Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

Herausgegeben im Auftrag des Auswärtigen Amts
vom Institut für Zeitgeschichte

Hauptherausgeber
Hans-Peter Schwarz

Mitherausgeber
Helga Haftendorn, Klaus Hildebrand,
Werner Link, Horst Möller und Rudolf Morsey

R. Oldenbourg Verlag München 2004

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

1973

Band I: 1. Januar bis 30. April 1973

Wissenschaftliche Leiterin
Ilse Dorothee Pautsch

Bearbeiter
Matthias Peter, Michael Kieninger,
Michael Ploetz, Mechthild Lindemann
und Fabian Hilfrich

R. Oldenbourg Verlag München 2004

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available in the Internet at <http://dnb.ddb.de>.

© 2004 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: http://www.oldenbourg-verlag.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).
Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe Druckerei GmbH, München

ISBN 3-486-56651-2

Inhalt

Vorwort VII

Vorbemerkungen zur Edition VIII

Verzeichnisse XV

Dokumentenverzeichnis XVII
Literaturverzeichnis LXXII
Abkürzungsverzeichnis LXXX

Dokumente 1

Band I (Dokumente 1–123) 3
Band II (Dokumente 124–299) 615
Band III (Dokumente 300–426) 1457

Register 2079

Personenregister 2079
Sachregister 2143

Anhang: Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom August 1973

Vorwort

Mit den Jahresbänden 1973 wird zum elften Mal eine Sammlung von Dokumenten aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amts unmittelbar nach Ablauf der 30jährigen Aktensperrfrist veröffentlicht.

Das Erscheinen der vorliegenden Bände gibt Anlaß, allen an dem Werk Beteiligten zu danken. So gilt mein verbindlichster Dank dem Auswärtigen Amt, vor allem dem Politischen Archiv. Gleichermaßen zu danken ist dem Bundeskanzleramt für die Erlaubnis, unverzichtbare Gesprächsaufzeichnungen einbeziehen zu können. Desgleichen danke ich dem Willy-Brandt-Archiv für die Genehmigung zum Abdruck wichtiger und die amtliche Überlieferung ergänzender Schriftstücke aus dem Nachlaß des ehemaligen Bundeskanzlers Brandt und Herrn Bundesminister a.D. Professor Egon Bahr für die entsprechende Genehmigung betreffend das Depositum Bahr. Beide Bestände befinden sich im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn.

Besonderer Dank gebührt ferner den Kollegen im Herausgebergremium, die sich ihrer viel Zeit in Anspruch nehmenden Aufgabe in bewährter Kollegialität gewidmet haben. Ferner sei die tadellose Zusammenarbeit mit den zuständigen Persönlichkeiten und Gremien des Instituts für Zeitgeschichte dankbar hervorgehoben. Gedankt sei auch dem präzise arbeitenden Verlag R. Oldenbourg.

Das Hauptverdienst am Gelingen der drei Bände gebührt den Bearbeitern, Herrn Dr. Matthias Peter, Herrn Dr. Michael Kieninger, Herrn Dr. Michael Ploetz, Frau Dr. Mechthild Lindemann und Herrn Dr. Fabian Hilfrich, zusammen mit der Wissenschaftlichen Leiterin, Frau Dr. Ilse Dorothee Pautsch. Ihnen sei für die erbrachte Leistung nachdrücklichst gedankt.

Ebenso haben wesentlich zur Fertigstellung der Edition beigetragen: Herr Dr. Wolfgang Hölscher und Frau Cornelia Jurrmann M.A. durch die Herstellung des Satzes, Frau Jutta Bernlöhr, Frau Brigitte Hoffmann und Frau Gabriele Tschacher durch Schreibarbeiten sowie die Herren Andreas Doyé, Joachim Hausknecht, Lars Lüdicke M.A. und Thomas Olig.

Berlin, den 1. Oktober 2003 Hans-Peter Schwarz

Vorbemerkungen zur Edition

Die „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1973" (Kurztitel: AAPD 1973) umfassen drei Bände, die durchgängig paginiert sind. Den abgedruckten Dokumenten gehen im Band I neben Vorwort und Vorbemerkungen ein Dokumentenverzeichnis, ein Literaturverzeichnis sowie ein Abkürzungsverzeichnis voran. Am Ende von Band III finden sich ein Personen- und ein Sachregister sowie ein Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom August 1973.

Dokumentenauswahl

Grundlage für die Fondsedition der „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1973" sind die Bestände des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts (PA/AA). Schriftstücke aus anderen Bundesministerien, die in die Akten des Auswärtigen Amts Eingang gefunden haben, wurden zur Kommentierung herangezogen. Verschlußsachen dieser Ressorts blieben unberücksichtigt. Dagegen haben die im Auswärtigen Amt vorhandenen Aufzeichnungen über Gespräche des Bundeskanzlers mit ausländischen Staatsmännern und Diplomaten weitgehend Aufnahme gefunden. Als notwendige Ergänzung dienten die im Bundeskanzleramt überlieferten Gesprächsaufzeichnungen. Um die amtliche Überlieferung zu vervollständigen, wurden zusätzlich der Nachlaß des ehemaligen Bundeskanzlers Willy Brandt (Willy-Brandt-Archiv) und das Depositum des damaligen Bundesministers für besondere Aufgaben beim Bundeskanzler, Egon Bahr, im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung ausgewertet.

Entsprechend ihrer Herkunft belegen die edierten Dokumente in erster Linie die außenpolitischen Aktivitäten des Bundesministers des Auswärtigen. Sie veranschaulichen aber auch die Außenpolitik des jeweiligen Bundeskanzlers. Die Rolle anderer Akteure, insbesondere im parlamentarischen und parteipolitischen Bereich, wird beispielhaft dokumentiert, sofern eine Wechselbeziehung zum Auswärtigen Amt gegeben war.

Die ausgewählten Dokumente sind nicht zuletzt deshalb für ein historisches Verständnis der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung, weil ausschließlich Schriftstücke veröffentlicht werden, die bisher der Forschung unzugänglich und größtenteils als Verschlußsachen der Geheimhaltung unterworfen waren. Dank einer entsprechenden Ermächtigung wurden den Bearbeitern die VS-Bestände des PA/AA ohne Einschränkung zugänglich gemacht und Anträge auf Herabstufung und Offenlegung von Schriftstücken beim Auswärtigen Amt ermöglicht. Das Bundeskanzleramt war zuständig für die Deklassifizierung von Verschlußsachen aus den eigenen Beständen. Kopien der offengelegten Schriftstücke, deren Zahl diejenige der in den AAPD 1973 edierten Dokumente weit übersteigt, werden im PA/AA zugänglich gemacht (Bestand B 150).

Nur eine äußerst geringe Zahl der für die Edition vorgesehenen Aktenstücke wurde nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Hierbei handelt es sich vor allem um Dokumente, in denen personenbezogene Vorgänge im Vordergrund ste-

hen oder die auch heute noch sicherheitsrelevante Angaben enthalten. Von einer Deklassifizierung ausgenommen war Schriftgut ausländischer Herkunft bzw. aus dem Bereich multilateraler oder internationaler Organisationen wie etwa der NATO. Unberücksichtigt blieb ebenfalls nachrichtendienstliches Material.

Dokumentenfolge

Die 426 edierten Dokumente sind in chronologischer Folge geordnet und mit laufenden Nummern versehen. Bei differierenden Datumsangaben auf einem Schriftstück, z.B. im Falle abweichender maschinenschriftlicher und handschriftlicher Datierung, ist in der Regel das früheste Datum maßgebend. Mehrere Dokumente mit demselben Datum sind, soweit möglich, nach der Uhrzeit eingeordnet. Erfolgt eine Datierung lediglich aufgrund sekundärer Hinweise (z.B. aus Begleitschreiben, beigefügten Vermerken usw.), wird dies in einer Anmerkung ausgewiesen. Bei Aufzeichnungen über Gespräche ist das Datum des dokumentierten Vorgangs ausschlaggebend, nicht der meist spätere Zeitpunkt der Niederschrift.

Dokumentenkopf

Jedes Dokument beginnt mit einem halbfett gedruckten Dokumentenkopf, in dem wesentliche formale Angaben zusammengefaßt werden. Auf Dokumentennummer und Dokumentenüberschrift folgen in kleinerer Drucktype ergänzende Angaben, so rechts außen das Datum. Links außen wird, sofern vorhanden, das Geschäftszeichen des edierten Schriftstücks einschließlich des Geheimhaltungsgrads (zum Zeitpunkt der Entstehung) wiedergegeben. Das Geschäftszeichen, das Rückschlüsse auf den Geschäftsgang zuläßt und die Ermittlung zugehörigen Aktenmaterials ermöglicht, besteht in der Regel aus der Kurzbezeichnung der ausfertigenden Arbeitseinheit sowie aus weiteren Elementen wie dem inhaltlich definierten Aktenzeichen, der Tagebuchnummer einschließlich verkürzter Jahresangabe und gegebenenfalls dem Geheimhaltungsgrad. Dokumentennummer, verkürzte Überschrift und Datum finden sich auch im Kolumnentitel über dem Dokument.

Den Angaben im Dokumentenkopf läßt sich die Art des jeweiligen Dokuments entnehmen. Aufzeichnungen sind eine in der Edition besonders häufig vertretene Dokumentengruppe. Der Verfasser wird jeweils in der Überschrift benannt, auch dann, wenn er sich nur indirekt erschließen läßt. Letzteres wird durch Hinzufügen der Unterschrift in eckigen Klammern deutlich gemacht und in einer Anmerkung erläutert („Verfasser laut Begleitvermerk" bzw. „Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung"). Läßt sich der Urheber etwa durch den Briefkopf eindeutig feststellen, so entfällt dieser Hinweis. Ist ein Verfasser weder mittelbar noch unmittelbar nachweisbar, wird die ausfertigende Arbeitseinheit (Abteilung, Referat oder Delegation) angegeben.

Eine weitere Gruppe von Dokumenten bildet der Schriftverkehr zwischen der Zentrale in Bonn und den Auslandsvertretungen. Diese erhielten ihre Informationen und Weisungen in der Regel mittels Drahterlaß, der fernschriftlich oder per Funk übermittelt wurde. Auch bei dieser Dokumentengruppe wird in

der Überschrift der Verfasser genannt, ein Empfänger dagegen nur, wenn der Drahterlaß an eine einzelne Auslandsvertretung bzw. deren Leiter gerichtet war. Anderenfalls werden die Adressaten in einer Anmerkung aufgeführt. Bei Runderlassen an sehr viele oder an alle diplomatischen Vertretungen wird der Empfängerkreis nicht näher spezifiziert, um die Anmerkungen nicht zu überfrachten. Ebenso sind diejenigen Auslandsvertretungen nicht eigens aufgeführt, die nur nachrichtlich von einem Erlaß in Kenntnis gesetzt wurden. Ergänzend zum Geschäftszeichen wird im unteren Teil des Dokumentenkopfes links die Nummer des Drahterlasses sowie der Grad der Dringlichkeit angegeben. Rechts davon befindet sich das Datum und – sofern zu ermitteln – die Uhrzeit der Aufgabe. Ein Ausstellungsdatum wird nur dann angegeben, wenn es vom Datum der Aufgabe abweicht.

Der Dokumentenkopf bei einem im Auswärtigen Amt eingehenden Drahtbericht ist in Analogie zum Drahterlaß gestaltet. Als Geschäftszeichen der VS-Drahtberichte dient die Angabe der Chiffrier- und Fernmeldestelle des Auswärtigen Amts (Referat 114). Ferner wird außer Datum und Uhrzeit der Aufgabe auch der Zeitpunkt der Ankunft festgehalten, jeweils in Ortszeit.

In weniger dringenden Fällen verzichteten die Botschaften auf eine fernschriftliche Übermittlung und zogen die Form des mit Kurier übermittelten Schriftberichts vor. Beim Abdruck solcher Stücke werden im Dokumentenkopf neben der Überschrift mit Absender und Empfänger die Nummer des Schriftberichts und das Datum genannt. Gelegentlich bedienten sich Botschaften und Zentrale des sogenannten Privatdienstschreibens, mit dem außerhalb des offiziellen Geschäftsgangs zu einem Sachverhalt Stellung bezogen werden kann; darauf wird in einer Anmerkung aufmerksam gemacht.

Neben dem Schriftwechsel zwischen der Zentrale und den Auslandsvertretungen gibt es andere Schreiben, erkennbar jeweils an der Nennung von Absender und Empfänger. Zu dieser Gruppe zählen etwa Schreiben der Bundesregierung, vertreten durch den Bundeskanzler oder den Bundesminister des Auswärtigen, an ausländische Regierungen, desgleichen auch Korrespondenz des Auswärtigen Amts mit anderen Ressorts oder mit Bundestagsabgeordneten.

Breiten Raum nehmen insbesondere von Dolmetschern gefertigte Niederschriften über Gespräche ein. Sie werden als solche in der Überschrift gekennzeichnet und chronologisch nach dem Gesprächsdatum eingeordnet, während Verfasser und Datum der Niederschrift – sofern ermittelbar – in einer Anmerkung ausgewiesen sind.

Die wenigen Dokumente, die sich keiner der beschriebenen Gruppen zuordnen lassen, sind aufgrund individueller Überschriften zu identifizieren.

Die Überschrift bei allen Dokumenten enthält die notwendigen Angaben zum Ausstellungs-, Absende- oder Empfangsort bzw. zum Ort des Gesprächs. Erfolgt keine besondere Ortsangabe, ist stillschweigend Bonn zu ergänzen. Hält sich der Verfasser oder Absender eines Dokuments nicht an seinem Dienstort auf, wird der Ortsangabe ein „z. Z." vorangesetzt.

Bei den edierten Schriftstücken handelt es sich in der Regel jeweils um die erste Ausfertigung oder – wie etwa bei den Drahtberichten – um eines von meh-

reren gleichrangig nebeneinander zirkulierenden Exemplaren. Statt einer Erstausfertigung mußten gelegentlich ein Durchdruck, eine Abschrift, eine Ablichtung oder ein vervielfältigtes Exemplar (Matrizenabzug) herangezogen werden. Ein entsprechender Hinweis findet sich in einer Anmerkung. In wenigen Fällen sind Entwürfe abgedruckt und entsprechend in den Überschriften kenntlich gemacht.

Dokumententext

Unterhalb des Dokumentenkopfes folgt – in normaler Drucktype – der Text des jeweiligen Dokuments, einschließlich des Betreffs, der Anrede und der Unterschrift. Die Dokumente werden ungekürzt veröffentlicht. Sofern in Ausnahmefällen Auslassungen vorgenommen werden müssen, wird dies durch Auslassungszeichen in eckigen Klammern („[...]“) kenntlich gemacht und in einer Anmerkung erläutert. Bereits in der Vorlage vorgefundene Auslassungen werden durch einfache Auslassungszeichen („...“) wiedergegeben.

Offensichtliche Schreib- und Interpunktionsfehler werden stillschweigend korrigiert. Eigentümliche Schreibweisen bleiben nach Möglichkeit erhalten; im Bedarfsfall wird jedoch vereinheitlicht bzw. modernisiert. Dies trifft teilweise auch auf fremdsprachige Orts- und Personennamen zu, deren Schreibweise nach den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln wiedergegeben wird.

Selten vorkommende und ungebräuchliche Abkürzungen werden in einer Anmerkung aufgelöst. Typische Abkürzungen von Institutionen, Parteien etc. werden allerdings übernommen. Hervorhebungen in der Textvorlage, also etwa maschinenschriftliche Unterstreichungen oder Sperrungen, werden nur in Ausnahmefällen wiedergegeben. Der Kursivdruck dient dazu, bei Gesprächsaufzeichnungen die Sprecher voneinander abzuheben. Im äußeren Aufbau (Absätze, Überschriften usw.) folgt das Druckbild nach Möglichkeit der Textvorlage.

Unterschriftsformeln werden vollständig wiedergegeben. Ein handschriftlicher Namenszug ist nicht besonders gekennzeichnet, eine Paraphe mit Unterschriftscharakter wird aufgelöst (mit Nachweis in einer Anmerkung). Findet sich auf einem Schriftstück der Name zusätzlich maschinenschriftlich vermerkt, bleibt dies unerwähnt. Ein maschinenschriftlicher Name, dem ein „gez.“ vorangestellt ist, wird entsprechend übernommen; fehlt in der Textvorlage der Zusatz „gez.“, wird er in eckigen Klammern ergänzt. Weicht das Datum der Paraphe vom Datum des Schriftstückes ab, wird dies in der Anmerkung ausgewiesen.

Unter dem Dokumententext wird die jeweilige Fundstelle des Schriftstückes in halbfetter Schrifttype nachgewiesen. Bei Dokumenten aus dem PA/AA wird auf die Angabe des Archivs verzichtet und nur der jeweilige Bestand mit Bandnummer genannt. Dokumente aus VS-Beständen sind mit der Angabe „VS-Bd.“ versehen. Bei Dokumenten anderer Herkunft werden Archiv und Bestandsbezeichnung angegeben. Liegt ausnahmsweise ein Schriftstück bereits veröffentlicht vor, so wird dies in einer gesonderten Anmerkung nach der Angabe der Fundstelle ausgewiesen.

Kommentierung

In Ergänzung zum Dokumentenkopf enthalten die Anmerkungen formale Hinweise und geben Auskunft über wesentliche Stationen im Geschäftsgang. Angaben technischer Art, wie Registraturvermerke oder standardisierte Verteiler, werden nur bei besonderer Bedeutung erfaßt. Wesentlich ist dagegen die Frage, welche Beachtung das jeweils edierte Dokument gefunden hat. Dies läßt sich an den Paraphen maßgeblicher Akteure sowie an den – überwiegend handschriftlichen – Weisungen, Bemerkungen oder auch Reaktionen in Form von Frage- oder Ausrufungszeichen ablesen, die auf dem Schriftstück selbst oder auf Begleitschreiben und Begleitvermerken zu finden sind. Die diesbezüglichen Merkmale sowie damit in Verbindung stehende Hervorhebungen (Unterstreichungen oder Anstreichungen am Rand) werden in Anmerkungen nachgewiesen. Auf den Nachweis sonstiger An- oder Unterstreichungen wird verzichtet. Abkürzungen in handschriftlichen Passagen werden in eckigen Klammern aufgelöst, sofern sie nicht im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt sind.

In den im engeren Sinn textkritischen Anmerkungen werden nachträgliche Korrekturen oder textliche Änderungen des Verfassers und einzelner Adressaten festgehalten, sofern ein Konzipient das Schriftstück entworfen hat. Unwesentliche Textverbesserungen sind hiervon ausgenommen. Ferner wird auf einen systematischen Vergleich der Dokumente mit Entwürfen ebenso verzichtet wie auf den Nachweis der in der Praxis üblichen Einarbeitung von Textpassagen in eine spätere Aufzeichnung oder einen Drahterlaß.

Die Kommentierung soll den historischen Zusammenhang der edierten Dokumente in ihrer zeitlichen und inhaltlichen Abfolge sichtbar machen, weiteres Aktenmaterial und anderweitiges Schriftgut nachweisen, das unmittelbar oder mittelbar angesprochen wird, sowie Ereignisse oder Sachverhalte näher erläutern, die dem heutigen Wissens- und Erfahrungshorizont ferner liegen und aus dem Textzusammenhang heraus nicht oder nicht hinlänglich zu verstehen sind.

Besonderer Wert wird bei der Kommentierung darauf gelegt, die Dokumente durch Bezugsstücke aus den Akten der verschiedenen Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amts bis hin zur Leitungsebene zu erläutern. Zitate oder inhaltliche Wiedergaben sollen die Entscheidungsprozesse erhellen und zum Verständnis der Dokumente beitragen. Dadurch wird zugleich Vorarbeit geleistet für eine vertiefende Erschließung der Bestände des PA/AA. Um die Identifizierung von Drahtberichten bzw. -erlassen zu erleichtern, werden außer dem Verfasser und dem Datum die Drahtberichtsnummer und, wo immer möglich, die Drahterlaßnummer angegeben.

Findet in einem Dokument veröffentlichtes Schriftgut Erwähnung – etwa Abkommen, Gesetze, Reden oder Presseberichte –, so wird die Fundstelle nach Möglichkeit genauer spezifiziert. Systematische Hinweise auf archivalische oder veröffentlichte Quellen, insbesondere auf weitere Bestände des PA/AA, erfolgen nicht. Sekundärliteratur wird generell nicht in die Kommentierung aufgenommen.

Angaben wie Dienstbezeichnung, Dienststellung, Funktion, Dienstbehörde und Nationalität dienen der eindeutigen Identifizierung der in der Kommentierung

vorkommenden Personen. Bei Bundesministern erfolgt ein Hinweis zum jeweiligen Ressort nur im Personenregister. Eine im Dokumententext lediglich mit ihrer Funktion genannte Person wird nach Möglichkeit in einer Anmerkung namentlich nachgewiesen. Davon ausgenommen sind der jeweilige Bundespräsident, Bundeskanzler und Bundesminister des Auswärtigen.

Die Bezeichnung einzelner Staaten wird so gewählt, daß Verwechslungen ausgeschlossen sind. Als Kurzform für die Deutsche Demokratische Republik kommen in den Dokumenten die Begriffe SBZ oder DDR vor und werden so wiedergegeben. Der in der Forschung üblichen Praxis folgend, wird jedoch in der Kommentierung, den Verzeichnissen sowie den Registern der Begriff DDR verwendet. Das Adjektiv „deutsch" findet nur bei gesamtdeutschen Belangen oder dann Verwendung, wenn eine eindeutige Zuordnung gegeben ist. Der westliche Teil von Berlin wird als Berlin (West), der östliche Teil der Stadt als Ost-Berlin bezeichnet.

Der Vertrag vom 8. April 1965 über die Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer vereinigten Kommission der Europäischen Gemeinschaften trat am 1. Juli 1967 in Kraft. Zur Kennzeichnung der Zusammenlegung von EWG, EURATOM und EGKS wird in der Kommentierung ab diesem Datum von „Europäischen Gemeinschaften" bzw. „EG" gesprochen.

Für häufig benutzte Publikationen wie Editionen, Geschichtskalender und Memoiren werden Kurztitel oder Kurzformen eingeführt, die sich über ein entsprechendes Verzeichnis auflösen lassen. Häufig genannte Verträge oder Gesetzestexte werden nur bei der Erstnennung nachgewiesen und lassen sich über das Sachregister erschließen.

Wie bei der Wiedergabe der Dokumente finden auch in den Anmerkungen die im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln für die Transkription fremdsprachlicher Namen und Begriffe Anwendung. Bei Literaturangaben in russischer Sprache wird die im wissenschaftlichen Bereich übliche Transliterierung durchgeführt.

Verzeichnisse

Das *Dokumentenverzeichnis* ist chronologisch angelegt. Es bietet zu jedem Dokument folgende Angaben: Die halbfett gedruckte Dokumentennummer, Datum und Überschrift, die Fundseite sowie eine inhaltliche Kurzübersicht.

Das *Literaturverzeichnis* enthält die zur Kommentierung herangezogenen Publikationen, die mit Kurztiteln oder Kurzformen versehenen wurden. Diese sind alphabetisch geordnet und werden durch bibliographische Angaben aufgelöst.

Das *Abkürzungsverzeichnis* führt die im Dokumententeil vorkommenden Abkürzungen auf, insbesondere von Organisationen, Parteien und Dienstbezeichnungen sowie sonstige im diplomatischen Schriftverkehr übliche Abbreviaturen. Abkürzungen von Firmen werden dagegen im Sachregister unter dem Schlagwort „Wirtschaftsunternehmen" aufgelöst. Nicht aufgenommen werden geläufige Abkürzungen wie „z.B.", „d.h.", „m.E.", „u.U." und „usw." sowie Abkürzungen, die im Dokumententext oder in einer Anmerkung erläutert sind.

Register und Organisationsplan

Im *Personenregister* werden in der Edition vorkommende Personen unter Nennung derjenigen politischen, dienstlichen oder beruflichen Funktionen aufgeführt, die im inhaltlichen Zusammenhang der Dokumente wesentlich sind. Das *Sachregister* ermöglicht einen thematisch differenzierten Zugriff auf die einzelnen Dokumente. Näheres ist den dem jeweiligen Register vorangestellten Hinweisen zur Benutzung zu entnehmen.

Der *Organisationsplan* vom August 1973 zeigt die Struktur des Auswärtigen Amts und informiert über die Namen der Leiter der jeweiligen Arbeitseinheiten.

Verzeichnisse

Dokumentenverzeichnis

1	03.01.	Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an Bundesminister Scheel Braun informiert über ein Gespräch mit dem französischen Außenminister Schumann zum bevorstehenden Besuch des Staatspräsidenten Pompidou in der UdSSR. Themen waren KSZE und MBFR.	S. 3
2	03.01.	Generalkonsul Scheel, Helsinki, an das Auswärtige Amt Scheel berichtet vom Fortgang der Gespräche mit dem finnischen Delegationsleiter Gustafsson über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Finnland.	S. 10
3	04.01.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden Staden nimmt Stellung zu den unterschiedlichen Auffassungen der Bundesrepublik und der USA über den geographischen Geltungsbereich von MBFR.	S. 14
4	05.01.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies Redies faßt Gespräche in Kairo mit Vertretern der ägyptischen Regierung und mit Palästinensern zusammen. Hauptthema waren Bemühungen, die Unterlassung möglicher Terroraktionen gegen die Bundesrepublik zu erwirken.	S. 18
5	05.01.	Botschafter Jaenicke, Belgrad, an das Auswärtige Amt Jaenicke schildert ein Gespräch mit dem jugoslawischen Stellvertretenden Außenminister Šnuderl zu den Verhandlungen über Wiedergutmachung, der Verlängerung und Aufstockung eines Stützungskredits sowie der Gewährung von Kapitalhilfe.	S. 22
6	06.01.	Botschafter von Lilienfeld, Teheran, an das Auswärtige Amt Lilienfeld berichtet über ein geplantes Projekt im Bereich der militärischen Ausrüstungshilfe für den Iran.	S. 27
7	08.01.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech Blech unterrichtet über eine Sitzung der Bonner Vierergruppe zur Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen den Drei Mächten und der DDR und äußert sich zur künftigen Rolle der Vierergruppe als Konsultationsinstrument.	S. 30

8 09.01. Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 32

Boss berichtet von einer Sitzung der Malta-Arbeitsgruppe der NATO. Thema war die Forderung des Ministerpräsidenten Mintoff nach weiteren Ausgleichszahlungen für die Benutzung von Militärstützpunkten auf Malta durch britische und NATO-Truppen.

9 10.01. Botschafter Pauls, Washington, an Bundesminister Scheel S. 35

Pauls übermittelt Informationen aus einem Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rogers über die internationale Kritik an der Wiederaufnahme der Luftangriffe auf die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) durch die USA.

10 12.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 38

Staden bilanziert ein Kolloquium des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung zur Frage der Einbeziehung einheimischer Streitkräfte in MBFR.

11 15.01. Ministerialdirigent Simon an die Botschaft in Paris S. 42

Simon informiert über den Wunsch der Bundesregierung, in der WEU eine Anhebung der Tonnagegrenze für den Bau von U-Booten in der Bundesrepublik zu erreichen.

12 18.01. Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 45

Sahm berichtet von der Übergabe der sowjetischen Antwortnote zum Beginn der MBFR-Explorationsgespräche.

13 19.01. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem kambodschanischen Außenminister Long Boret S. 50

Die Gesprächspartner erörtern die Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen sowie die innen- und außenpolitische Situation Kambodschas.

14 19.01. Ministerialdirigent von Schenck an die Botschaft beim Heiligen Stuhl S. 53

Schenck informiert über ein Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Apostolischen Nuntius Bafile. Themen waren die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der DDR sowie die kirchliche Verwaltung der auf dem Gebiet der DDR gelegenen Teile von Diözesen in der Bundesrepublik.

15 22.01. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou in Paris S. 58

Themen sind die bilaterale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Rüstungsproduktion, der Luft- und Raumfahrtindustrie, der Kernenergie sowie im Rahmen des deutsch-französischen Jugendwerks. Ferner werden die KSZE, die bevorstehenden MBFR-Explorationsgespräche, SALT, die humanitäre Hilfe für Vietnam sowie Fragen der Währungs- und Zollpolitik der Europäischen Gemeinschaften erörtert.

16 22.01. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou in Paris S. 80

Die Gesprächspartner äußern sich zur Weiterentwicklung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit, zum Verhältnis der Europäischen Gemeinschaften zu den USA und den Staaten des Warschauer Pakts sowie zum Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR.

17 22.01. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Messmer in Paris S. 88

Erörtert werden vor allem der Stand der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf den Gebieten der Rüstungsproduktion und der Luft- und Raumfahrtindustrie sowie die Lohn- und Preispolitik in beiden Staaten.

18 22.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hansen S. 95

Hansen faßt ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Schumann zusammen. Schwerpunkte waren die KSZE, die bevorstehenden MBFR-Explorationsgespräche, das Verhältnis der Europäischen Gemeinschaften zu den USA sowie die Europäische Politische Zusammenarbeit.

19 23.01. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou in Paris S. 99

Die Gesprächspartner resümieren ihre Ansichten zu Fragen der bilateralen Zusammenarbeit, zum Verhältnis der Europäischen Gemeinschaften zu den USA, zur Vertiefung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit und zum Beginn der MBFR-Explorationsgespräche.

20 24.01. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin S. 105

Hauptthema ist ein Zusatzabkommen zum Luftverkehrsabkommen vom 11. November 1971, durch das die Flugrouten für die Lufthansa über Moskau hinaus bzw. für die Aeroflot über Frankfurt/Main hinaus verlängert werden sollen.

21 24.01. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 113

Pauls erläutert das am Vortag paraphierte Abkommen über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam.

22 24.01. Botschafter Ruete, Warschau, an das Auswärtige Amt S. 116

Ruete informiert über ein Gespräch mit dem polnischen Außenminister Olszowski. Gesprächsthemen waren die Frage der Umsiedlung Deutschstämmiger und die Entschädigung von polnischen Häftlingen in deutschen Konzentrationslagern sowie von polnischen Zwangsarbeitern, ferner die Frage weiterer Zusammenkünfte mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, die Wirtschafts- und Kulturbeziehungen sowie das am Vortag paraphierte Abkommen über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam.

23 25.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 122

Van Well legt die Grundzüge der Afrika-Politik der Bundesrepublik dar.

24 26.01. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 133

Krapf übermittelt eine vorläufige Bewertung der zweiten Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE durch den Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene.

25 29.01. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Diesel S. 139

Diesel nimmt Stellung zum sowjetischen Vorschlag, auf die Tagesordnung der KSZE den Punkt „Errichtung eines Organs zur Erörterung von Fragen der europäischen Sicherheit" zu setzen.

26 29.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech S. 143

Blech stellt die Ergebnisse einer Ressortbesprechung vor, in der die Haltung der Bundesregierung zu finanziellen Forderungen westlicher Staaten gegenüber der DDR im Zusammenhang mit der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen erörtert wurde.

27 29.01. Aufzeichnung des Referats 221 S. 146

Die Aufzeichnung bilanziert den Stand der Vorbereitungen für die am 31. Januar in Wien beginnenden MBFR-Explorationsgespräche.

28 29.01. Runderlaß des Ministerialdirektors von Staden S. 151

Staden begründet die ablehnende Haltung der Bundesregierung hinsichtlich der Einbeziehung der „Unverletzlichkeit der Grenzen" als eigenständiges Prinzip in den Korb I der KSZE.

29 29.01. Botschafter Naupert, Tunis, an das Auswärtige Amt S. 155

Naupert berichtet von einem Gespräch mit Präsident Bourguiba über die Bemühungen, bei palästinensischen Organisationen die Unterlassung möglicher Terroraktionen gegen die Bundesrepublik zu erwirken, sowie über den tunesischen Wunsch nach Unterstützung beim Ausbau des Senders „Radio Tunis".

30 30.01. Botschafter Roth an die Botschaft in Washington S. 157

Roth erörtert den weiteren Verlauf der SALT-Konsultationen im Ständigen NATO-Rat.

31 31.01. Bundesminister Scheel an Bundeskanzler Brandt S. 160

Scheel nimmt Stellung zum sowjetischen Entwurf vom 17. Januar für eine „Generaldeklaration über Grundlagen der europäischen Sicherheit und Prinzipien der Beziehungen zwischen den Staaten in Europa".

32 31.01. Ministerialdirigent Brunner, z. Z. Helsinki, an das Auswärtige Amt S. 167

Brunner informiert über die Erklärung des Leiters der sowjetischen KSZE-Delegation, Mendelewitsch, zur Tagesordnung einer KSZE, insbesondere zum Prinzipienkatalog.

33 31.01. Gesandter Ruth, z. Z. Wien, an das Auswärtige Amt S. 171

Ruth berichtet von der Eröffnung der MBFR-Explorationsgespräche.

34 01.02. Botschafter von Lilienfeld, Teheran, an das Auswärtige Amt S. 174

Lilienfeld berichtet über Gespräche mit Schah Reza Pahlevi und Ministerpräsident Hoveyda zur Ostpolitik der Bundesrepublik.

35 01.02. Gesandter Ruth, z. Z. Wien, an das Auswärtige Amt S. 177

Ruth informiert über eine Unterredung mit dem Leiter der sowjetischen Delegation bei den MBFR-Explorationsgesprächen, Chlestow, zu den westlichen und östlichen Verfahrensvorschlägen.

36 02.02. Gesandter Ruth, z. Z. Wien, an das Auswärtige Amt S. 181

Ruth faßt die Ergebnisse mehrerer bilateraler Ost-West-Konsultationen über Verfahrensfragen bei den MBFR-Explorationsgesprächen zusammen.

37 06.02. Gesandter Ruth, z. Z. Wien, an das Auswärtige Amt S. 185

Ruth unterrichtet von der Überreichung der westlichen Verfahrensvorschläge bei den MBFR-Explorationsgesprächen sowie von

der Einigung in der NATO-Ad-hoc-Gruppe MBFR über das weitere Vorgehen.

38 07.02. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Leburton in Brüssel S. 189

Themen sind die Auswirkungen der internationalen Währungskrise auf die Pläne für die Wirtschafts- und Währungsunion, ferner KSZE, MBFR sowie die Ostpolitik der Bundesrepublik.

39 07.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst S. 198

Herbst referiert den Stand der Projekte der Luft- und Raumfahrtindustrie, an denen die Bundesrepublik beteiligt ist.

40 07.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Arnold S. 202

Arnold erörtert die vertrauliche Förderung kultureller und kirchlicher Aktivitäten der deutschsprachigen Bevölkerung in Südtirol durch die Bundesrepublik.

41 09.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Jelonek S. 206

Jelonek äußert sich zur Krise an den internationalen Devisenmärkten.

42 09.02. Ministerialdirigent Brunner, z.Z. Helsinki, an das Auswärtige Amt S. 208

Brunner bilanziert Verlauf und Ergebnisse der zweiten Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE.

43 09.02. Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt S. 213

Sachs berichtet über eine Sitzung der Ständigen Vertreter zur Haltung der Europäischen Gemeinschaften in handelspolitischen Fragen im Rahmen der KSZE.

44 09.02. Bundeskanzler Brandt an Präsident Nixon S. 218

Brandt gibt seiner Sorge über die Entwicklung an den Devisenmärkten Ausdruck und schlägt ein Treffen von Experten zur Lösung der internationalen Währungskrise vor.

45 09.02. Bundesminister Bahr an den Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger S. 221

Bahr stellt Überlegungen zum weiteren Vorgehen bei den multilateralen Vorgesprächen für die KSZE an.

46 10.02. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt — S. 223

Braun referiert ein Gespräch mit Staatspräsident Pompidou, in dem Möglichkeiten zur Lösung der internationalen Währungskrise erörtert wurden.

47 12.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden — S. 225

Staden befaßt sich mit der Frage der Registrierung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin und der zugehörigen Anlagen beim Sekretariat der UNO.

48 12.02. Gesandter Ruth, z. Z. Wien, an das Auswärtige Amt — S. 231

Ruth gibt den Inhalt einer Unterredung mit dem stellvertretenden Leiter der sowjetischen Delegation bei den MBFR-Explorationsgesprächen, Kwizinskij, zur Frage der Teilnahme Ungarns wieder.

49 12.02. Botschafter Steltzer, Kairo, an das Auswärtige Amt — S. 234

Steltzer erläutert Verlauf und Ergebnisse der deutsch-ägyptischen Wirtschaftsverhandlungen.

50 13.02. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms — S. 239

Dohms informiert über den Verlauf der internationalen Währungskrise.

51 13.02. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt — S. 242

Pauls berichtet über ein Gespräch mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Rush, zur Frage der Teilnahme Ungarns an den MBFR-Explorationsgesprächen.

52 16.02. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem amerikanischen Sonderbotschafter Peterson — S. 244

Thema sind die europäisch-amerikanischen Beziehungen, insbesondere auf den Gebieten Wirtschaft und Sicherheit.

53 16.02. Ministerialdirektor von Staden an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel — S. 251

Staden übermittelt eine Weisung, im Ständigen NATO-Rat die Haltung der Bundesrepublik zum weiteren Vorgehen bei der Frage der Teilnahme Ungarns an den MBFR-Explorationsgesprächen vorzutragen.

54 19.02. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin — S. 254

Gegenstand ist die Frage der Teilnahme Ungarns an den MBFR-Explorationsgesprächen.

55 19.02. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin S. 256

Erörtert wird der Stand der multilateralen Vorgespräche für die KSZE.

56 19.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 258

Staden informiert über Verlauf und Ergebnisse der deutsch-polnischen Konsultationen in Warschau. Themen waren die Vorbereitung der KSZE und bilaterale Fragen.

57 19.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 269

Vor dem Hintergrund vertraulicher Gespräche zwischen Frankreich, Großbritannien, Japan, der UdSSR und den USA zur Frage der Meeresbodennutzung stellt Staden Überlegungen an zur künftigen Rolle der Bundesrepublik im multilateralen Kontext.

58 20.02. Gespräch des Botschafters Sahm, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko S. 271

Besprochen werden Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin, das Problem der Familienzusammenführung und der UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR. Weitere Themen sind KSZE, MBFR sowie Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR.

59 20.02. Botschaftsrat I. Klasse Schaad, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt S. 286

Schaad referiert und bewertet ein Gespräch zwischen dem Sekretär der deutschen Bischofskonferenz, Homeyer, und dem Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Casaroli. Themen waren die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der DDR sowie die kirchliche Verwaltung der auf dem Gebiet der DDR gelegenen Teile von Diözesen in der Bundesrepublik.

60 21.02. Gespräch des Bundesministers Bahr mit den Botschaftern Hillenbrand (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) sowie dem britischen Gesandten Hibbert S. 289

Gegenstand sind die Luftverkehrsverhandlungen mit der DDR.

61 21.02. Runderlaß des Botschafters Roth S. 296

Roth übermittelt einen neuen westlichen Verfahrensvorschlag zur Teilnehmerfrage bei den MBFR-Explorationsgesprächen.

62 22.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 299

Staden resümiert ein Gespräch mit Bundesminister Bahr zu KSZE und MBFR.

63 22.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies S. 301

Redies faßt Gespräche mit Vertretern der ägyptischen Regierung und mit Palästinensern in Kairo zusammen. Hauptthemen waren die Bemühungen um Einstellung von Terroraktionen sowie die Situation der Palästinenser in der Bundesrepublik.

64 24.02. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 303

Pauls berichtet über eine Unterredung zwischen dem luxemburgischen Außenminister Thorn und dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger. Themen waren MBFR, KSZE sowie die Kritik einiger europäischer Regierungen an der Vietnam-Politik der USA.

65 27.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech S. 305

Blech legt einen Sprechzettel für eine Ministerbesprechung zur Errichtung Ständiger Vertretungen in Bonn und Ost-Berlin vor.

66 27.02. Staatssekretär Frank an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 311

Frank erteilt die Weisung, im Ständigen NATO-Rat die Position der Bundesregierung zur Frage der Teilnahme Ungarns an den MBFR-Explorationsgesprächen vorzutragen.

67 28.02. Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl S. 314

Erörtert werden die Ratifizierung des Grundlagenvertrags und dessen unterschiedliche Interpretation durch die Vertragspartner, der UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR, die Errichtung Ständiger Vertretungen, Probleme im Zusammenhang mit Berlin (West), das geplante Luftverkehrsabkommen, die Auszahlung der Mündelgelder, die Ausreise von Kindern aus der DDR zu ihren in der Bundesrepublik lebenden Eltern, der innerdeutsche Handel und Verkehr sowie die Betätigungsmöglichkeiten für Journalisten.

68 01.03. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Müller S. 332

Müller schlägt vor, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) vorerst zurückzustellen und Vortragenden Legationsrat I. Klasse Berendonck auf eine Informationsreise nach Vietnam, Laos und Kambodscha zu schicken.

69 02.03. Deutsch-britisches Regierungsgespräch S. 335

Erörtert werden MBFR, KSZE, SALT, die Lage im Nahen Osten sowie die internationale Währungskrise und die Reform des Weltwährungssystems.

70 02.03. Deutsch-britisches Regierungsgespräch S. 343

Die Gesprächsteilnehmer befassen sich mit Möglichkeiten zur Lösung der internationalen Währungskrise.

71 06.03. Gesandter Ruth, z. Z. Wien, an das Auswärtige Amt S. 346

Ruth berichtet von einem Gespräch mit dem Leiter der DDR-Delegation bei den MBFR-Explorationsgesprächen, Brie, über die Teilnahme Ungarns.

72 07.03. Aufzeichnung des Botschafters Roth S. 348

Roth stellt Überlegungen zum weiteren Vorgehen bei den MBFR-Explorationsgesprächen an.

73 07.03. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 351

Pauls informiert über Äußerungen des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, zu MBFR.

74 07.03. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 352

Pauls berichtet über seinen Abschiedsbesuch bei Präsident Nixon, der Sorgen hinsichtlich der verteidigungs- und handelspolitischen Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den USA äußerte.

75 08.03. Bundeskanzler Brandt an Premierminister Heath S. 355

Brandt erläutert seine Überlegungen zur Lösung der internationalen Währungskrise.

76 08.03. Aufzeichnung des Bundesministers Bahr S. 358

Bahr resümiert ein Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Falin zum Stand der bilateralen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR.

77 09.03. Gespräch des Bundesministers Bahr mit den Botschaftern Henderson (Großbritannien), Hillenbrand (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) S. 361

Themen sind die Umsetzung des Grundlagenvertrags sowie das geplante Luftverkehrsabkommen mit der DDR, der UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR und die Stellung des Bundesbeauftragten in Berlin (West).

78	09.03.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kruse Kruse erläutert den Stand der militärischen und rüstungswirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Portugal.	S. 366
79	09.03.	Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt Böker informiert über eine Unterredung mit dem Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Casaroli. Im Mittelpunkt stand die kirchliche Verwaltung der auf dem Gebiet der DDR gelegenen Teile von Diözesen in der Bundesrepublik.	S. 371
80	12.03.	Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt Sachs berichtet von den Beschlüssen der EG-Ministerratstagung zur Überwindung der internationalen Währungskrise.	S. 375
81	14.03.	Gespräch des Bundesministers Scheel mit Bundesminister Leber Erörtert wird die Frage, ob im Falle einer Reduzierung amerikanischer Streitkräfte in der Bundesrepublik im Rahmen von MBFR gleichzeitig auch die Stärke der Bundeswehr verringert werden sollte.	S. 381
82	14.03.	Botschafter Lahr, Rom, an Staatssekretär Frank Lahr nimmt zu dem Vorschlag Stellung, die vertrauliche Förderung kultureller und kirchlicher Aktivitäten der deutschsprachigen Bevölkerung in Südtirol durch die Bundesrepublik offenzulegen.	S. 394
83	15.03.	Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Brüssel Der Ständige NATO-Rat diskutiert über den amerikanischen Bericht zum Beginn der zweiten Runde der zweiten Phase der Verhandlungen über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT II).	S. 396
84	15.03.	Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem amerikanischen Finanzminister Shultz Die Gesprächspartner erörtern die internationale Währungskrise und die amerikanische Handelspolitik.	S. 398
85	22.03.	Gespräch des Staatssekretärs Grabert, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin Im Mittelpunkt stehen der UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR, die Errichtung Ständiger Vertretungen in Bonn	S. 402

und Ost-Berlin, die Einbeziehung von Berlin (West) in ein Luftverkehrsabkommen und in den Sportverkehr, der Reiseverkehr sowie die Familienzusammenführung.

86 22.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes S. 412

Hermes informiert über Probleme bei der Unterstellung amerikanischer ziviler Atomanlagen unter Sicherungskontrollen der IAEO.

87 23.03. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Falin S. 416

Brandt und Falin erörtern das Programm für den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik.

88 23.03. Gesandter Ruth, z.Z. Wien, an das Auswärtige Amt S. 420

Ruth berichtet von einem Gespräch mit Vertretern der amerikanischen, britischen und sowjetischen Delegation bei den MBFR-Explorationsgesprächen über das Problem einer Teilnahme Ungarns.

89 26.03. Botschafter Sahm, Moskau, an Bundesminister Scheel S. 423

Sahm informiert über eine Unterredung mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, der sich zu Gesprächsthemen für den Besuch in der Bundesrepublik äußerte.

90 27.03. Aufzeichnung des Staatssekretärs Grabert, Bundeskanzleramt S. 431

Grabert faßt ein Vier-Augen-Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 22. März in Ost-Berlin zusammen.

91 27.03. Aufzeichnung des Botschafters Roth S. 434

Roth resümiert seine Gespräche im amerikanischen Außen- und im Verteidigungsministerium sowie im Weißen Haus zu den Zielen der MBFR-Verhandlungen und dem weiteren Vorgehen in Wien.

92 28.03. Gesandter Ruth, z.Z. Wien, an das Auswärtige Amt S. 439

Ruth zieht eine Zwischenbilanz der MBFR-Explorationsgespräche.

93 29.03. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli S. 446

Erörtert werden die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion, die Außen-, Entwicklungs- und Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaften sowie die Kompetenzen des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialrats.

94	29.03.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes Hermes erläutert die Entwicklung der Exporte in Ostblock-Staaten sowie Möglichkeiten zur Erleichterung der Ausfuhrfinanzierung.	S. 452
95	02.04.	Bundesminister Scheel an Bundesminister Leber Scheel erläutert seine Haltung zu einer Einbeziehung einheimischer Streitkräfte in MBFR.	S. 459
96	03.04.	Botschafter Sachs, z. Z. Luxemburg, an das Auswärtige Amt Sachs teilt mit, daß der EG-Ministerrat durch eine vorläufige Entscheidung über den Sitz des Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit nunmehr dessen Errichtung habe beschließen können.	S. 463
97	05.04.	Gesandter Heimsoeth an die Botschaft in Wien Heimsoeth informiert über die korrekte Bezeichnung und Plazierung der Bundesrepublik bei internationalen Konferenzen.	S. 468
98	07.04.	Botschafter Nowak, Beirut, an das Auswärtige Amt Nowak berichtet von einem Gespräch mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der PLO, Abou Youssef, über die Möglichkeit besserer Kontakte zur PLO.	S. 470
99	09.04.	Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem britischen Botschafter Henderson Mit Blick auf die bevorstehende sechste Runde der deutsch-tschechoslowakischen Gespräche über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses werden die jeweiligen Positionen zum Münchener Abkommen erörtert.	S. 473
100	09.04.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well Van Well äußert sich zum zeitlichen Zusammenhang zwischen dem Antrag der Bundesrepublik auf Beitritt zur UNO und dem Inkrafttreten des Grundlagenvertrags.	S. 477
101	09.04.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well Van Well erörtert die Verbindung zwischen den Grundsätzen Gewaltverzicht und Unverletzlichkeit der Grenzen in einer Prinzipienerklärung der KSZE.	S. 482
102	09.04.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer Pfeffer resümiert das Ergebnis einer Besprechung zwischen Auswärtigem Amt und Bundesministerium der Verteidigung	S. 489

über die Rolle der Eurogroup bei der Koordinierung der europäischen Verteidigungspolitik.

103 10.04. Gespräch des Bundespräsidenten Heinemann mit Präsident Nguyen Van Thieu S. 493

Im Mittelpunkt steht die Lage der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten in der Republik Vietnam (Südvietnam).

104 11.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 499

Van Well macht darauf aufmerksam, daß Frankreich entgegen bisherigen Zusagen schon vor der Ratifizierung des Grundlagenvertrags einen Botschafter nach Ost-Berlin entsenden könnte.

105 12./13.04. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz S. 501

Es wird Übereinstimmung erzielt über Inhalt und Aufbau eines Vertrags über die Verbesserung des bilateralen Verhältnisses.

106 13.04. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam S. 521

Bräutigam führt aus, daß die UdSSR bei den Drei Mächten gegen die Einbeziehung von Berlin (West) in die Gesetze zum UNO-Beitritt der Bundesrepublik und zum Grundlagenvertrag protestiert habe.

107 13.04. Gesandter Ruth, z.Z. Wien, an das Auswärtige Amt S. 524

Ruth berichtet von einer Einigung über die Teilnahme Ungarns an den MBFR-Explorationsgesprächen und über die Sitzordnung.

108 16.04. Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer, z.Z. Reykjavik, an das Auswärtige Amt S. 530

Fleischhauer informiert über Gespräche des Bremer Bürgermeisters Koschnick in Reykjavik zur Beilegung des Konflikts wegen der Erweiterung der isländischen Fischereizone.

109 17.04. Staatssekretär Frank an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 535

Frank äußert sich zur Teilnahme Ungarns an den MBFR-Explorationsgesprächen und zu der dazu abgegebenen Stellungnahme der NATO-Ad-hoc-Gruppe MBFR.

110 18.04. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Tito auf Brioni S. 539

Erörtert werden die Lage im Nahen Osten und in Südost-Asien, die Entwicklungspolitik, die innenpolitische Situation in

Jugoslawien, der weitere Ablauf der KSZE-Gespräche in Helsinki und der jugoslawische Wunsch nach Wiedergutmachung.

111 19.04 Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Tito auf Brioni S. 554

Themen sind die gegen Jugoslawien gerichteten Aktivitäten von im Ausland lebenden Jugoslawen, die Krise des Weltwährungssystems und das Interesse von Firmen aus der Bundesrepublik am Bau des Kernkraftwerks Krško.

112 23.04 Bundeskanzler Brandt, z. Z. Dubrovnik, an Bundesminister Schmidt S. 561

Brandt spricht sich für Zinssubventionen in bestimmten Fällen aus, um Projekte wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit Staatshandelsländern zu ermöglichen.

113 24.04. Bundeskanzler Brandt, z. Z. Kupari, an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew S. 563

Mit Blick auf den bevorstehenden Besuch von Breschnew in der Bundesrepublik äußert sich Brandt zur Einbeziehung von Berlin (West) in bilaterale Abkommen, zum Luftverkehrsabkommen mit der UdSSR und zur KSZE.

114 25.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Simon S. 567

Simon notiert Empfehlungen des Staatssekretär-Ausschusses für Deutschland- und Berlinfragen zur Bezeichnung von Berlin (West) in völkerrechtlichen Vereinbarungen sowie in Gesetzen und Verordnungen der Bundesrepublik.

115 26.04. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand S. 568

Vor dem Hintergrund der Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, vom 23. April mit dem Vorschlag für eine neue Atlantik-Charta erörtern die Gesprächspartner das europäisch-amerikanische Verhältnis.

116 26.04. Gespräch des Staatssekretärs Grabert, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl S. 570

Im Mittelpunkt stehen der zeitliche Zusammenhang zwischen der Ratifizierung des Grundlagenvertrags und dem UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR sowie die Errichtung Ständiger Vertretungen. Zu den weiteren Themen gehören die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen, die Arbeitsmöglichkeiten von Journalisten, der Reiseverkehr und die Einbeziehung von Berlin (West) in den Sportverkehr.

117 26.04. Aufzeichnung des Staatssekretärs Grabert, Bundeskanzleramt S. 581

Grabert faßt ein Vier-Augen-Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, zusammen. Erörtert wurden der zeitliche Zusammenhang zwischen der Ratifizierung des Grundlagenvertrags und dem UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR sowie technische Details der Errichtung Ständiger Vertretungen.

118 26.04. Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt S. 585

Staden übermittelt eine Analyse der Rede „Das Jahr Europas" des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, vom 23. April mit dem Vorschlag einer neuen Atlantik-Charta.

119 27.04. Gespräch des Bundesministers Scheel mit Staatspräsident Suharto in Jakarta S. 592

Themen sind die politische Lage in Südost-Asien und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Indonesien.

120 27.04. Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt S. 596

Staden informiert über ein von Präsident Nixon gebilligtes amerikanisches Positionspapier zu MBFR.

121 28.04. Botschafter Sahm, Moskau, an Staatssekretär Frank S. 600

Sahm übermittelt die Bewertung eines Gesprächs mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU aus Anlaß der Übergabe eines Schreibens des Bundeskanzlers Brandt an Breschnew.

122 28.04. Botschafter Sahm, Moskau, an Staatssekretär Frank S. 605

Sahm analysiert den Verlauf und die Bedeutung der Plenarsitzung des ZK der KPdSU vom 26./27. April.

123 30.04. Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, in Washington S. 610

Erörtert werden das europäisch-amerikanische Verhältnis, sicherheitspolitische Fragen sowie KSZE und MBFR.

124 01.05. Aufzeichnung des Bundeskanzlers Brandt S. 615

Brandt resümiert ein Gespräch mit Präsident Nixon in Washington. Themen waren die Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den USA, KSZE, MBFR, der Nahost-Konflikt sowie Fragen der Energieversorgung.

125 02.05. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, in Washington S. 618

Scheel und Kissinger erörtern das weitere Vorgehen bei den MBFR-Explorationsgesprächen in Wien.

126 02.05. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Diesel S. 620

Diesel analysiert das Gespräch des Staatssekretärs Grabert, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 26. April und entwirft einen Zeitplan für den UNO-Beitritt der Bundesrepublik sowie das Inkrafttreten des Grundlagenvertrages.

127 02.05. Ministerialdirektor van Well, z. Z. Washington, an das Auswärtige Amt S. 625

Van Well berichtet über ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Rogers zur Lage in Asien.

128 02.05. Ministerialdirektor van Well, z. Z. Washington, an das Auswärtige Amt S. 632

Van Well informiert über ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Rogers zum Nahost-Konflikt.

129 04.05. Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt S. 636

Staden faßt ein Delegationsgespräch im Rahmen des Besuchs des Bundeskanzlers Brandt in Washington zusammen, bei dem die Handelsbeziehungen zwischen den USA, der UdSSR und den Europäischen Gemeinschaften, Fragen der Energieversorgung sowie handelspolitische Aspekte der KSZE erörtert wurden.

130 07.05. Aufzeichnung des Bundesministers Bahr S. 641

Bahr resümiert ein Gespräch des Bundeskanzlers Brandt und des Bundesministers Scheel mit Präsident Nixon am 2. Mai in Washington. Erörtert wurden die Umsetzung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin, KSZE, Fragen der Energieversorgung sowie der Nahost-Konflikt.

131 08.05. Ministerialdirektor van Well an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 643

Van Well übermittelt die Stellungnahme der Bundesregierung zum amerikanischen MBFR-Vorschlag vom 16. April.

132 10.05. Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Brüssel S. 648

Erörtert wird die amerikanische Verhandlungsführung bei der zweiten Phase der Verhandlungen über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT II).

133 10.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Randermann S. 653

Randermann referiert die Alternativen der Bundesrepublik im Hinblick auf die Versorgung mit angereichertem Uran.

134 11.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Meyer-Landrut S. 658

Meyer-Landrut informiert über ein Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin zur Einbeziehung von Berlin (West) in Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR.

135 11.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Randermann S. 661

Randermann befaßt sich mit dem Stand der europäischen Weltraumpolitik.

136 11.05. Botschafter von Hase, London, an Bundesminister Scheel S. 664

In einem Gespräch mit dem britischen Verteidigungsminister Lord Carrington wurden KSZE, MBFR, die Rolle Frankreichs in der NATO und die nukleare Zusammenarbeit in Europa erörtert.

137 12.05. Botschafter von Staden, Washington, an Ministerialdirektor van Well S. 668

Staden informiert über ein Gespräch mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, zu dessen Besuch in Moskau.

138 12.05. Ministerialdirigent Brunner, z. Z. Helsinki, an das Auswärtige Amt S. 672

Brunner referiert den Stand der multilateralen Vorgespräche für die KSZE.

139 12.05. Botschafter von Staden, Washington, an Staatssekretär Frank S. 675

Staden informiert über ein Gespräch mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger. Gegenstand waren Presseberichte zum Besuch des Bundeskanzlers Brandt in Washington.

140 15.05. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem pakistanischen Sondergesandten Bhutto S. 678

Erörtert werden die Frage der pakistanischen Kriegsgefangenen in Indien, die Übernahme von Altschulden nach der Unabhängigkeit von Bangladesch und die Aufhebung des gegen Pakistan verhängten Waffenembargos.

141 16.05. Staatssekretär Frank an Bundeskanzler Brandt S. 682

Frank legt eine Aufzeichnung über die erste, vom 7. bis 11. Mai in Prag veranstaltete Runde der Verhandlungen mit der ČSSR über einen Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen vor. Die Delegationen verständigten sich auf den Entwurf für eine Präambel sowie für Artikel I und II über die Behandlung des Münchener Abkommens und seiner Rechtsfolgen.

142 16.05. Aufzeichnung des Bundesministers Bahr S. 694

Bahr vermerkt die Ergebnisse seines Vier-Augen-Gesprächs mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl.

143 17.05. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem britischen Außenminister Douglas-Home S. 699

Themen sind der vorgesehene Besuch von Präsident Nixon in Europa, MBFR und die Einbeziehung von Berlin (West) in den internationalen Luftverkehr.

144 17.05. Aufzeichnung des Botschafters Roth S. 703

Mit Blick auf ein Gespräch der Bundesminister Scheel und Leber bei Bundeskanzler Brandt erörtert Roth die unterschiedlichen Positionen von Auswärtigem Amt und Bundesministerium der Verteidigung in der Frage der Einbeziehung einheimischer Streitkräfte in MBFR.

145 18.05. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew S. 710

Vor dem Hintergrund seiner Erlebnisse im Zweiten Weltkrieg äußert sich Breschnew zu den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR. Im Mittelpunkt stehen Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

146 18.05. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko S. 724

Erörtert werden die Ergebnisse und der weitere Verlauf von KSZE und MBFR.

147 19.05. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew S. 728

Gegenstand des Delegationsgesprächs ist der Nahost-Konflikt.

148 19.05. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew S. 731

Thematisiert werden die Familienzusammenführung, das Verhältnis der Bundesrepublik zur ČSSR sowie zu den anderen Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts, KSZE, MBFR und der Nahost-Konflikt.

149 20.05. Aufzeichnung des Bundeskanzlers Brandt S. 745

Brandt resümiert das Vier-Augen-Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, zu offenen Fragen der bilateralen Beziehungen, KSZE und MBFR.

150 20.05. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew S. 748

Die Gesprächspartner befassen sich mit der Gemeinsamen Erklärung, Fragen der Familienzusammenführung, KSZE, dem Verhältnis der Bundesrepublik zur ČSSR und zu den anderen Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts sowie dem UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR.

151 20.05. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew S. 758

Erörtert werden Projekte des Außenhandels und der Energiepolitik sowie die Beziehungen der Europäischen Gemeinschaften zur UdSSR und zu den USA.

152 22.05. Aufzeichnung des Bundeskanzlers Brandt S. 766

Brandt faßt ein Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU vom 21. Mai zusammen, in dem der Besuch von Breschnew in der Bundesrepublik bilanziert wurde.

153 22.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn S. 768

Lahn nimmt Stellung zum chilenischen Wunsch, in der Bundesrepublik Waffen und Rüstungsmaterial zu kaufen.

154 22.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Freiherr von Dungern S. 772

Dungern prüft die Möglichkeiten einer Beteiligung der Bundesrepublik an der Finanzierung der Sender „Radio Free Europe" und „Radio Liberty".

155 23.05. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz S. 776

Zu Beginn der zweiten Runde der Verhandlungen mit der ČSSR zum Abschluß eines Vertrags über die gegenseitigen Beziehungen erörtern Frank und Goetz Teile der Präambel sowie der Artikel I und II über die Ungültigkeit des Münchener Abkommens.

156 23.05. Ministerialdirigent Bömcke, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt S. 780

Bömcke berichtet über die EG-Ministerratstagung zur Energiepolitik der Europäischen Gemeinschaften.

157 24.05. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz S. 791

Hauptthemen sind die Präambel sowie Artikel I und II eines Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über die gegenseitigen Beziehungen. Die Gesprächspartner erörtern ferner den tschechoslowakischen Wunsch nach Einfügung eines Artikels VI über die Fortgeltung früher geschlossener Verträge sowie die Frage der Einbeziehung von Berlin (West) und einigen sich auf den Wortlaut der Artikel III, IV und V.

158 24.05. Aufzeichnung des Botschafters Roth S. 801

Roth faßt die Sitzung des Bundessicherheitsrats zu MBFR und KSZE zusammen.

159 24.05. Aufzeichnung des Botschafters Diehl, z. Z. Bonn S. 805

Diehl bilanziert ein Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Staatssekretär im indischen Außenministerium, Trivedi. Themen waren die Zusammenarbeit beider Staaten in der UNO, die Aufenthaltserlaubnis für Inder in der Bundesrepublik und die Kooperation auf dem Gebiet der Verteidigung.

160 25.05. Botschafter Roth an Staatssekretär Frank S. 808

Mit Bezug auf die drei Optionen des amerikanischen MBFR-Vorschlags vom 16. April nimmt Roth Stellung zur unterschiedlichen Haltung des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung in der Frage der Einbeziehung einheimischer Streitkräfte.

161 28.05. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz S. 812

Hauptthemen sind die Formulierungen für die Präambel sowie für Artikel I und II eines Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über die gegenseitigen Beziehungen. Ferner wird ein Entwurf der Bundesrepublik für einen Brief der ČSSR zur Verfolgung von Straftaten aus den Jahren 1938 bis 1945 übergeben.

162 28.05. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz S. 824

Die Gesprächspartner einigen sich auf den Wortlaut des dritten Präambelsatzes über das Münchener Abkommen sowie der Artikel I und II eines Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über die gegenseitigen Beziehungen. Ferner wird eine Erklärung zu Fragen der Staatsangehörigkeit erörtert.

163 29.05. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz S. 839

Frank und Goetz widmen sich Artikel VI über die Fortgeltung früher geschlossener Verträge, dem Brief über die Verfolgung von Straftaten aus den Jahren 1938 bis 1945, dem Briefwechsel über humanitäre Fragen, der Einbeziehung von Berlin (West) sowie der Bezeichnung der Bundesrepublik im Tschechischen.

164 29.05. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Premierminister Heath S. 854

Themen sind die Wirtschafts- und Währungspolitik der Europäischen Gemeinschaften, deren Verhältnis zu den USA und der geplante Besuch des Präsidenten Nixon in Europa.

165 29.05. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Premierminister Heath S. 858

Brandt und Heath erörtern den Nahost-Konflikt, die Ölversorgung der Industriestaaten sowie MBFR.

166 29.05. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz S. 864

Die Gesprächspartner verhandeln die Einbeziehung von Berlin (West) in einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über die gegenseitigen Beziehungen, Artikel VI über die Fortgeltung früher geschlossener Verträge, den Briefwechsel über humanitäre Fragen sowie den tschechoslowakischen Brief über finanzielle Forderungen.

167 30.05. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz S. 886

Zum Abschluß der Verhandlungen unterzeichnen Frank und Goetz das Verhandlungsprotokoll und nehmen den Entwurf eines Unterzeichnungsprotokolls zur Kenntnis. Thematisiert werden ferner die Bezeichnung der Bundesrepublik im Tschechischen und die Vertragsunterzeichnung.

168 30.05. Aufzeichnung des Bundesministers Bahr S. 890

Bahr vermerkt die Ergebnisse seines Vier-Augen-Gesprächs mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl.

169 30.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn S. 894

Lahn nimmt Stellung zu Überlegungen des Bundeskanzleramts und des Bundesministeriums der Finanzen, Israel neue finanzielle Leistungen zukommen zu lassen.

170 30.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies S. 896

Redies resümiert Gespräche des Bundesministers Scheel mit dem ägyptischen Außenminister Zayyat, Vizepräsident Fawzi und Präsident Sadat am 20./21. Mai in Kairo. Hauptthema war der Nahost-Konflikt.

171 30.05. Runderlaß des Botschafters Roth S. 901

Roth übermittelt das Ergebnis eines Gesprächs des Bundeskanzlers Brandt mit den Bundesministern Bahr, Leber, Scheel und Schmidt über die drei Optionen des amerikanischen MBFR-Vorschlags vom 16. April und die Frage der Einbeziehung einheimischer Streitkräfte.

172 01.06. Botschafter Oncken, Athen, an das Auswärtige Amt S. 903

Oncken berichtet über ein Gespräch mit Ministerpräsident Papadopoulos. Themen waren ein Besuch des Bundesministers Scheel und die Situation in Griechenland nach dem Putschversuch vom 23./24. Mai.

173 01.06. Botschafter Schlegl, Amman, an das Auswärtige Amt S. 907

Schlegl berichtet über den Besuch des Bundesministers Scheel in Jordanien, bei dem die bilateralen Beziehungen und der Nahost-Konflikt im Vordergrund standen.

174 04.06. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt S. 911

Braun übermittelt Informationen des Generalsekretärs im französischen Außenministerium, de Courcel, über das Treffen des Präsidenten Nixon mit Staatspräsident Pompidou am 31. Mai und 1. Juni in Reykjavik.

175 05.06. Aufzeichnung des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch S. 919

Moersch informiert über Gespräche des SPD-Fraktionsvorsitzenden Wehner und des FDP-Fraktionsvorsitzenden Mischnick am 30./31. Mai in der DDR.

176 05.06. Botschafter Steltzer, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 921

Steltzer berichtet über ein Delegationsgespräch im Rahmen des Besuchs des Bundesministers Scheel vom 20. bis 22. Mai in Ägypten. Im Mittelpunkt stand der Nahost-Konflikt.

177 06.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 925

Van Well unterbreitet einen Vorschlag zur Registrierung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin und der zugehörigen Anlagen beim Sekretariat der UNO.

178 06.06. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Schlingensiepen S. 929

Schlingensiepen unterrichtet über die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 5. Juni in Luxemburg. Erörtert wurden die Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den USA sowie der Zweite Luxemburger Bericht.

179 06.06. Botschafter Pauls, Peking, an das Auswärtige Amt S. 934

Pauls berichtet von einem Gespräch mit dem chinesischen Stellvertretenden Außenminister Chiao Kuan-hua über die Beziehungen zwischen der Volksrepublik China und der UdSSR.

180 06.06. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 936

Krapf informiert über die Ministersitzung der Eurogroup zu Fragen der verteidigungspolitischen Zusammenarbeit.

181 07.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 941

Van Well unterrichtet über das Verhältnis zu Bulgarien und Ungarn und empfiehlt Gespräche über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

182 07.06. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Simon S. 945

Simon vermerkt ein Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem französischen Botschafter Sauvagnargues über die Europäische Politische Zusammenarbeit und über die Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den USA.

183 07.06. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 947

Krapf berichtet über die Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO. Hauptthemen waren das militärische Kräfteverhältnis in Europa, MBFR und die Infrastrukturprogramme der NATO.

184 7./8.06. Deutsch-israelische Regierungsgespräche in Tel Aviv S. 956

Themen sind der Nahost-Konflikt und die Beziehungen zwischen Israel und den Europäischen Gemeinschaften.

185 08.06. Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin S. 965

Besprochen werden der Zeitplan für die Ratifizierung des Grundlagenvertrags und den UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR sowie die Frage der Grundstücke für die Ständigen Vertretungen in Bonn und Ost-Berlin.

186 08.06. Aufzeichnung des Bundesministers Scheel S. 968

Scheel vermerkt ein Telefongespräch mit Bundesminister Bahr, in dem die Beziehungen zur DDR und eine geplante Reise von Bahr in die USA besprochen wurden.

187 08.06. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 970

Krapf berichtet über die Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 7. Juni. Erörtert wurde MBFR.

188 10.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech S. 973

Blech resümiert ein Gespräch mit dem sowjetischen Botschaftsrat Koptelzew über die Einbeziehung von Berlin (West) in den UNO-Beitritt der Bundesrepublik.

189 12.06. Botschafter Lankes, Beirut, an das Auswärtige Amt S. 977

Lankes berichtet über die Gespräche des Bundesministers Scheel am 24./25. Mai im Libanon, bei denen der Nahost-Konflikt erörtert wurde.

190 12.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lautenschlager S. 981

Lautenschlager unterbreitet einen Vorschlag zur weiteren Unterstützung beim Bau des Großraumflugzeugs „Airbus".

191 13.06. Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt S.984

Puttkamer berichtet über ein Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem israelischen Finanzminister Sapir am 10. Juni. Erörtert wurden die Beziehungen zwischen Israel und den Europäischen Gemeinschaften, israelische Forderungen nach Wiedergutmachung und die Lieferung von Rüstungsgütern an die Bundesrepublik.

192 14.06. Ministerialdirektor van Well, z. Z. Kopenhagen, an das Auswärtige Amt S. 987

Van Well faßt ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Außenministern Douglas-Home, Jobert und Rogers am 13. Juni zusammen. Im Mittelpunkt standen Fragen der Deutschlandpolitik und die Haltung der UdSSR gegenüber Berlin (West).

193 14.06. Runderlaß des Ministerialdirigenten Simon S. 991

Simon informiert über ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Jobert am 12. Juni zu Fragen der Europäischen Gemeinschaften, des Verhältnisses zu den USA, zu KSZE und MBFR.

194 15.06. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt S. 996

Braun berichtet über ein Gespräch mit Staatspräsident Pompidou zur Vorbereitung der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 21./22. Juni.

195 16.06. Botschafter Krapf, z. Z. Kopenhagen, an das Auswärtige Amt S. 1002

Krapf resümiert die Themen der NATO-Ministerratstagung am 14./15. Juni. Schwerpunkte waren KSZE und MBFR.

196 18.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam S. 1010

Bräutigam unterrichtet über die Gespräche des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt, mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Seidel, am 14./15. Juni in Ost-Berlin zur Errichtung Ständiger Vertretungen.

197 20.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dröge, Bundeskanzleramt S. 1015

Dröge gibt ein Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem tschechoslowakischen Außenminister Chnoupek wieder, in dem bilaterale Fragen zur Sprache kamen.

198 21.06. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou auf Schloß Gymnich S. 1018

Hauptthemen sind die Ostpolitik der Bundesregierung, MBFR, die Beziehungen zwischen Europa und den USA sowie Wirtschaftsfragen.

199 22.06. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou S. 1034

Erörtert werden die Wirtschafts- und Währungsunion, die Europäische Politische Zusammenarbeit, KSZE, die transatlantischen Beziehungen sowie Einzelfragen der Europäischen Gemeinschaften.

200 22.06. Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 1044

Gehlhoff berichtet über die Sitzung des UNO-Sicherheitsrats zum UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR.

201 26.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hansen S. 1048

Hansen resümiert ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Jobert über die europäische Sicherheitspolitik und die transatlantischen Verteidigungsbeziehungen.

202 27.06. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatsratsvorsitzendem Ceauşescu S. 1052

Erörtert werden die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen sowie die Frage der Wiedergutmachung.

203 27.06. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatsratsvorsitzendem Ceauşescu S. 1060

Themen sind MBFR und KSZE.

204 28.06. Ministerialdirektor van Well an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 1066

Van Well übermittelt eine Stellungnahme zum amerikanisch-sowjetischen Abkommen vom 22. Juni zur Verhinderung eines Atomkriegs.

205 28.06. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms S. 1072

Dohms resümiert die Ergebnisse der EG-Ministerratstagung vom 25./26. Juni. Themen waren die GATT-Verhandlungen sowie die Beziehungen der Europäischen Gemeinschaften zu den assoziierten Staaten und den Ländern des Mittelmeer-Raums.

206 28.06. Botschafter Pauls, Peking, an das Auswärtige Amt S. 1076

Pauls berichtet über eine Unterredung mit dem chinesischen Außenminister Chi Peng-fei. Besprochen wurden das amerikanisch-sowjetische Abkommen vom 22. Juni zur Verhinderung eines Atomkriegs, MBFR, die Ostpolitik der Bundesregierung und der europäische Einigungsprozeß.

207 28.06. Gesandter Ruth, z. Z. Wien, an das Auswärtige Amt S. 1080

Ruth bilanziert den Verlauf der MBFR-Explorationsgespräche.

208 29.06. Bundesminister Scheel an Bundeskanzler Brandt S. 1085

Scheel nimmt Stellung zum Text des Notenwechsels zur Inkraftsetzung des Grundlagenvertrags.

209 29.06. Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Staatsratsvorsitzendem Ceauşescu S. 1086

Themen sind die internationale Währungskrise, die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen, die KSZE, der Nahost-Konflikt sowie Kontakte zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW.

210 29.06. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Schlingensiepen S.1096

Schlingensiepen informiert über den Beschluß der Bundesregierung, die D-Mark aufzuwerten.

211 01.07. Ministerialdirektor Lahn, z.Z. Kairo, an das Auswärtige Amt S. 1098

Lahn berichtet über ein Gespräch mit dem Sonderberater des ägyptischen Präsidenten, Ismail, zum Nahost-Konflikt.

212 02.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth S. 1102

Ruth resümiert ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand über das amerikanisch-sowjetische Abkommen vom 22. Juni zur Verhinderung eines Atomkriegs und die europäisch-amerikanischen Beziehungen.

213 03.07. Ministerialdirektor van Well, z.Z. Helsinki, an das Auswärtige Amt S. 1106

Van Well berichtet über ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Olszowski. Hauptthemen waren die Familienzusammenführung, die Entschädigung von polnischen Häftlingen in deutschen Konzentrationslagern und von polnischen Zwangsarbeitern sowie die langfristige wirtschaftliche Zusammenarbeit.

214 03.07. Botschafter Krapf, z.Z. Washington, an Bundesminister Scheel, z.Z. Helsinki S. 1113

Krapf berichtet über eine Sitzung des Ständigen NATO-Rats mit Präsident Nixon und seinem Sicherheitsberater Kissinger am 30. Juni in San Clemente. Besprochen wurden die europäisch-amerikanischen Beziehungen, das amerikanisch-sowjetische Abkommen vom 22. Juni zur Verhinderung eines Atomkriegs, SALT, MBFR und KSZE.

215 03.07. Ministerialdirektor van Well, z. Z. Helsinki, an das Auswärtige Amt S. 1121

Van Well informiert über ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem Außenminister der DDR, Winzer, zur Errichtung Ständiger Vertretungen, zum Auftreten der beiden Staaten in internationalen Organisationen und zur Einheit der Nation.

216 04.07. Bundeskanzler Brandt an Bundesminister Scheel, z. Z. Helsinki S. 1125

Brandt unterrichtet über eine Mitteilung von Präsident Nixon zu den transatlantischen, insbesondere den französisch-amerikanischen Beziehungen.

217 05.07. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt S. 1126

Braun berichtet über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 25. bis 27. Juni in Frankreich.

218 05.07. Ministerialdirektor van Well, z. Z. Helsinki, an das Auswärtige Amt S. 1130

Van Well übermittelt ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem britischen Außenminister Douglas-Home zu den europäisch-amerikanischen Beziehungen, zur Schaffung einer europäischen Atomstreitmacht und zur Europäischen Politischen Zusammenarbeit.

219 06.07. Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1133

Staden berichtet über ein Gespräch mit dem amerikanischen Verteidigungsminister Schlesinger zu Verteidigungsfragen.

220 09.07. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Lewalter S. 1137

Lewalter resümiert ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem Außenminister der DDR, Winzer, in Helsinki zur Errichtung Ständiger Vertretungen.

221 10.07. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms S. 1138

Dohms informiert über die erste Phase der KSZE vom 3. bis 7. Juli, die auf der Ebene der Außenminister in Helsinki stattfand.

222 16.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Brunner S. 1143

Brunner faßt die Gespräche des Bundesministers Scheel mit Präsident Nixon, dessen Sicherheitsberater Kissinger und dem amerikanischen Außenminister Rogers am 12. Juli in Washington zusammen. Erörtert wurden die europäisch-amerikanischen Beziehungen.

223 16.07. Ministerialdirigent Jesser an die Botschaft in Washington S. 1150

Jesser weist die Botschaft an, den USA die Entscheidung des Bundeskabinetts mitzuteilen, Gespräche mit der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu beginnen.

224 17.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes S. 1153

Mit Blick auf die Europäische Weltraumkonferenz am 31. Juli in Brüssel informiert Hermes über den Stand der europäischen Weltraumpolitik.

225 20.07. Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt S. 1158

Hase berichtet über britische Reaktionen auf die amerikanischen Vorstellungen für eine transatlantische Erklärung.

226 20.07. Staatssekretär Sachs an Botschafter Böker, Rom (Vatikan) S. 1160

Sachs übermittelt eine Stellungnahme zur Entscheidung des Heiligen Stuhls, für die auf dem Gebiet der DDR gelegenen Teile von Diözesen in der Bundesrepublik Apostolische Administratoren zu ernennen.

227 20.07. Bundeskanzler Brandt, z.Z. Hamar, an Bundesminister Scheel, z.Z. Hinterthal S. 1166

Brandt stellt Überlegungen zur transatlantischen Erklärung und zur geplanten Europa-Reise des Präsidenten Nixon an.

228 23.07. Botschafter Rowold, Reykjavik, an das Auswärtige Amt S. 1168

Rowold berichtet von weiteren Zwischenfällen im Konflikt wegen der Erweiterung der isländischen Fischereizone.

229 24.07. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms S. 1171

Dohms resümiert die Ergebnisse der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 23. Juli in Kopenhagen. Themen waren der Zweite Luxemburger Bericht und die Beziehungen zu den USA.

230 25.07. Bundesminister Scheel an den Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger S. 1175

Scheel informiert über die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 23. Juli in Kopenhagen.

231 26.07. Aufzeichnung des Botschafters Roth S. 1177

Roth referiert die Gespräche des Bundesministers Leber mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kis-

singer, am 17. Juli in Washington und bittet um eine Abstimmung der Ressorts zu MBFR.

232 27.07. Bundeskanzler Brandt an Präsident Nixon S. 1181

Brandt erläutert die Ergebnisse der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 23. Juli in Kopenhagen.

233 30.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth S. 1183

Ruth informiert über die Vorbereitungen für eine gemeinsame Haltung der NATO zu MBFR.

234 31.07. Staatssekretär Frank an Botschafter von Staden, Washington S. 1186

Frank erläutert die Vorgehensweise bei der Ausarbeitung einer transatlantischen Erklärung.

235 01.08. Botschafter Lahr, Rom, an das Auswärtige Amt S. 1188

Lahr beschreibt das politische Profil der für die Außenpolitik der neuen italienischen Regierung maßgeblichen Personen.

236 02.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Diesel S. 1190

Diesel resümiert Gespräche, die im bulgarischen Außenministerium vom 30. Juli bis 1. August über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen geführt wurden.

237 02.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hampe S. 1199

Hampe informiert über den Besuch des Präsidenten Stroessner vom 20. bis 23. Juli in der Bundesrepublik.

238 02.08. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an Bundesminister Scheel S. 1204

Braun übermittelt eine Botschaft des Staatspräsidenten Pompidou zu Fragen der Währungspolitik.

239 02.08. Staatssekretär Frank an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 1207

Im Hinblick auf die Sitzung des Ständigen NATO-Rats übermittelt Frank eine Stellungnahme zum amerikanischen MBFR-Papier vom 27. Juli.

240 03.08. Bundesminister Scheel an den Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger S. 1209

Scheel informiert Kissinger über die Vorstellungen der EG-Mitgliedstaaten für eine transatlantische Erklärung.

241 06.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring S. 1211

Dannenbring faßt ein Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem britischen Botschafter Henderson zu den europäisch-amerikanischen Beziehungen zusammen.

242 07.08. Bundeskanzler Brandt an Premierminister Heath S. 1214

Brandt antwortet auf den Vorschlag des Premierministers Heath, ein Gipfeltreffen zwischen der Bundesrepublik, Frankreich und Großbritannien zur transatlantischen Erklärung durchzuführen.

243 09.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1217

Van Well stellt eine Annäherung der Bundesrepublik und der USA hinsichtlich MBFR fest und beurteilt die Aussichten, zu einer Einigung zu gelangen.

244 10.08. Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander S. 1219

Finke-Osiander faßt die Ergebnisse der Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vom 6. bis 10. August in Prag über noch offene Fragen im Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zusammen.

245 13.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1225

Van Well unterbreitet den Entwurf des Teils „Die politischen Grundlagen und Ziele der Allianz" einer transatlantischen Erklärung zur Vorlage bei der NATO.

246 13.08. Runderlaß des Ministerialdirigenten Dreher S. 1232

Dreher erteilt Weisung zum Verfahren beim Ausstellen von Reisepässen der Bundesrepublik für Bürger der DDR durch die Vertretungen der Bundesrepublik in den osteuropäischen Staaten und der Volksrepublik China.

247 13.08. Aufzeichnung des Botschafters Holubek, z. Z. Bonn S. 1235

Holubek berichtet von den Geschenkwünschen des Präsidenten Bokassa anläßlich des Besuchs in der Bundesrepublik vom 7. bis 11. August.

248 14.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Simon S. 1240

Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen analysiert Simon die Grundlagen der französischen Außenpolitik.

249 15.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1246

Van Well erörtert die Ausreisewünsche jener deutschstämmigen Staatsangehörigen der UdSSR, die nicht in die Kategorien von Rückführung und Familienzusammenführung fallen.

250 15.08. Bundeskanzler Brandt an Staatspräsident Pompidou S. 1251

Brandt schlägt vor, Staatssekretär Frank zu Gesprächen mit dem französischen Außenminister Jobert nach Paris zu entsenden, um die Haltung beider Staaten zur transatlantischen Erklärung abzustimmen.

251 17.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1252

Van Well faßt die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Ungarn vom 13. bis 16. August über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zusammen.

252 17.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Poensgen S. 1262

Poensgen nimmt Stellung zu den Möglichkeiten einer langfristigen wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Jugoslawien.

253 17.08. Bundesminister Scheel an Bundeskanzler Brandt S. 1267

Vor dem Hintergrund von Äußerungen von SPD-Mitgliedern zur Situation in den portugiesischen Überseegebieten bittet Scheel, die bisherige Afrika-Politik der Bundesregierung auch weiterhin geschlossen zu vertreten.

254 20.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring S. 1270

Dannenbring faßt ein Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Brimelow, zusammen. Frank übergab die Punktation „Elemente der Geschäftsgrundlage" zur Vorbereitung einer transatlantischen Erklärung.

255 21.08. Drahterlaß des Ministerialdirektors van Well S. 1275

Van Well erörtert einen möglichen Austritt Islands aus der NATO im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen wegen der Erweiterung der isländischen Fischereizone.

256 23.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lautenschlager S. 1278

Lautenschlager stellt das Energieprogramm der Bundesregierung vor.

257 24.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Poensgen S. 1282

Poensgen berichtet von den Verhandlungen zwischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen der Bundesrepublik und sowjetischen Stellen über die Lohnanreicherung von Uran in der UdSSR.

258 24.08. Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander an die Handelsvertretung in Sofia S. 1285

Finke-Osiander informiert über die Verhandlungen mit Bulgarien, der ČSSR und Ungarn zur Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West).

259 27.08. Bundesminister Scheel an den Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger S. 1290

Scheel legt die Haltung der Bundesregierung zur transatlantischen Erklärung dar.

260 27.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1292

Van Well erörtert Fragen, die mit der Lagerung von amerikanischen Atomwaffen in der Bundesrepublik zusammenhängen.

261 28.08. Gespräch des Bundesministers Bahr mit den Botschaftern Henderson (Großbritannien), Hillenbrand (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) S. 1296

Thema ist das Gespräch von Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 23. August, in dessen Mittelpunkt der Mißbrauch der Transitwege zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) stand.

262 29.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth S. 1306

Ruth berichtet über die deutsch-amerikanischen Konsultationen zu MBFR am 23./24. August in Washington.

263 29.08. Ministerialdirektor van Well an Staatssekretär Frank, z.Z. Paris S. 1315

Van Well übermittelt einen Drahterlaß an die Handelsvertretung in Prag, in dem zum Vorschlag der ČSSR über die Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) Stellung genommen wird.

264 29.08. Bundeskanzler Brandt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew S. 1318

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli über die Verfassungsmäßigkeit des Grundlagenvertrags resümiert Brandt Stand und Perspektiven der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR.

265 30.08. Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, an Staatssekretär Frank S. 1321

Blomeyer-Bartenstein berichtet von Gesprächen des Staatssekretärs Frank in Paris über die deutsch-französischen Beziehungen und das europäisch-amerikanische Verhältnis.

266 30.08. Militärattaché Gollnick, Ankara, an das Auswärtige Amt S. 1323

Gollnick übermittelt israelische Informationen über den Besuch des Vorsitzenden des Exekutivrats der PLO, Arafat, in Ost-Berlin anläßlich der X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten.

267 31.08. Aufzeichnung des Staatssekretärs Frank S. 1325

Frank resümiert Gespräche im französischen Außenministerium über die transatlantischen Beziehungen und die Politik der Bundesrepublik sowie Frankreichs gegenüber den USA.

268 31.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech S. 1329

Blech äußert sich zur Kritik aus dem Bundeskanzleramt an dem Vorgehen des Auswärtigen Amts in der Berlin-Frage gegenüber der UdSSR sowie in den Verhandlungen mit Bulgarien, der ČSSR und Ungarn über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

269 31.08. Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 1332

Ruth übermittelt den Entwurf einer Präambel für eine Vereinbarung der KSZE über vertrauensbildende Maßnahmen.

270 03.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech S. 1334

Blech faßt ein Gespräch des Ministerialdirektors van Well mit den Gesandten Cash (USA), Hibbert (Großbritannien) und Morizet (Frankreich) zur Frage der Außenvertretung von Berlin (West) durch die Bundesrepublik zusammen.

271 04.09. Aufzeichnung der Ministerialdirigenten Diesel und Poensgen S. 1338

Diesel und Poensgen formulieren Grundsatzüberlegungen zur Frage von Zinsbeihilfen für langfristige Exportkredite an Staatshandelsländer.

272 04.09. Vorlage des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums der Verteidigung für den Bundessicherheitsrat S. 1345

Themen sind der deutsch-amerikanische Devisenausgleich sowie die Lastenverteilung („burden sharing") innerhalb der NATO.

273 05.09. Vorlage des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung für den Bundessicherheitsrat S. 1354

Erörtert werden der Stand der Vorbereitungen der MBFR-Verhandlungen in der NATO sowie die militärischen Aspekte der Sicherheit im Zusammenhang mit der KSZE.

274 05.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer S. 1361

Pfeffer referiert die Ausführungen des Bundesministers Scheel in einem Kolloquium des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung.

275 06.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer S. 1365

Pfeffer gibt die Ausführungen des Bundesministers Leber in einem Kolloquium des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung wieder.

276 06.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies S. 1369

Redies teilt die Ergebnisse eines Treffens der Nahost-Experten der Europäischen Gemeinschaften zur aktuellen Entwicklung im Nahen Osten mit.

277 07.09. Botschafter von Staden, Washington, an Bundesminister Scheel S. 1370

Staden berichtet über ein Gespräch mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Rush, zum transatlantischen Verhältnis.

278 10.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies S. 1373

Redies informiert über eine Unterredung mit dem Leiter des Büros der Arabischen Liga in der Bundesrepublik, Khatib. Gegenstand waren die Beziehungen der Bundesrepublik zu Syrien.

279 11.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Meyer-Landrut S. 1375

Meyer-Landrut äußert sich zur sowjetischen Kritik am russischsprachigen Programm der Deutschen Welle.

280 12.09. Runderlaß des Hilfsreferenten Hiesl S. 1377

Hiesl bilanziert die Ergebnisse der Außenministerkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 10./11. September in Kopenhagen. Thema waren die Beziehungen Europas zu den USA.

281 12.09. Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt S. 1381

Hase teilt mit, daß der WEU-Rat dem Antrag der Bundesregierung zugestimmt habe, die Tonnagegrenze für den Bau von U-Booten in der Bundesrepublik anzuheben.

282 13.09. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Kaiser Haile Selassie S. 1382

Erörtert werden die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Äthiopien sowie die Afrika-Politik der Bundesregierung.

283 17.09. Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 1385

Ruth erläutert den Standpunkt der Bundesregierung zur Frage der vertrauensbildenden Maßnahmen bei der KSZE.

284 18.09. Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem sowjetischen Gesandten Kaplin S. 1390

Behandelt wird das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli zum Grundlagenvertrag.

285 18.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Meyer-Landrut S. 1393

Meyer-Landrut äußert sich zur Lage der Dissidenten in der UdSSR.

286 19.09. Ministerialdirektor Hermes, z. Z. Washington, an das Auswärtige Amt S. 1400

Hermes berichtet über den Verlauf von Verhandlungen zum deutsch-amerikanischen Devisenausgleich.

287 20.09. Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 1404

Gehlhoff gibt ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in New York zu aktuellen Fragen der Ost-West-Beziehungen wieder.

288 21.09. Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Brüssel S. 1412

Thema ist die zweite Phase der amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT II).

289 21.09. Ministerialdirektor van Well an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 1418

Van Well übermittelt eine Stellungnahme der Bundesregierung zum kanadischen Entwurf einer transatlantischen Erklärung der NATO.

290 21.09. Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1423

Staden berichtet über ein Gespräch des niederländischen Außenministers van der Stoel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger in Washington. Themen waren eine transatlantische Erklärung sowie die geplante Europa-Reise des Präsidenten Nixon.

291 21.09. Staatssekretär Sachs, z.Z. Djidda, an das Auswärtige Amt S. 1427

Sachs berichtet über die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Saudi-Arabien am 18. September.

292 24.09. Ministerialdirigent Diesel an die Botschaft in Washington S. 1429

Diesel informiert über das amerikanische Ersuchen an europäische Regierungen, zur Finanzierung der Sender „Radio Free Europe" und „Radio Liberty" beizutragen.

293 25.09. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Mohr, Moskau S. 1431

Mohr faßt das Gespräch einer Delegation des Bundestags mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Kusnezow zusammen. Erörtert wurden der UNO-Beitritt der Bundesrepublik, Berlin-Fragen, MBFR und KSZE.

294 25.09. Ministerialdirektor van Well, z.Z. New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 1439

Van Well informiert über eine Unterredung des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Olszowski in New York zu bilateralen Fragen.

295 25.09. Ministerialdirektor van Well, z.Z. New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 1442

Van Well gibt ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem tschechoslowakischen Außenminister Chnoupek in New York wieder. Thema war die Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West).

296 26.09. Ministerialdirektor van Well, z. Z. New York (UNO), an Staatssekretär Frank — S. 1445

Van Well berichtet über ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger in New York zur Frage einer transatlantischen Erklärung.

297 26.09. Aufzeichnung des Botschafters von Staden, Washington — S. 1448

Staden resümiert ein Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger in Washington über eine transatlantische Erklärung.

298 29.09. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Nixon in Washington — S. 1450

Im Mittelpunkt stehen eine transatlantische Erklärung sowie die geplante Europa-Reise des Präsidenten Nixon.

299 29.09. Bundeskanzler Brandt, z. Z. Washington, an Staatspräsident Pompidou — S. 1454

Brandt unterrichtet Pompidou über das Gespräch mit Präsident Nixon in Washington.

300 01.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well — S. 1457

Van Well gibt eine Einschätzung französischer Äußerungen zu einer stärkeren verteidigungspolitischen Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten.

301 01.10. Runderlaß des Ministerialdirigenten Simon — S. 1464

Simon informiert über die Gespräche des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit mit Vertretern der amerikanischen Regierung in New York über eine transatlantische Erklärung.

302 02.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well — S. 1468

Van Well äußert sich zum Entwurf der Bonner Vierergruppe für eine Antwort der Drei Mächte auf die sowjetische Demarche vom 10. September gegen die Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West).

303 02.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well — S. 1472

Van Well erörtert Möglichkeiten, gegen gewerbliche Fluchthilfe auf den Transitwegen nach Berlin (West) vorzugehen.

304 03.10. Aufzeichnung des Botschafters Behrends — S. 1475

Behrends berichtet über Gespräche zur Vorbereitung von MBFR vom 27. bis 29. September in Washington und am 1. Oktober in London.

305 03.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Citron S.1486

Citron resümiert Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger und Verteidigungsminister Schlesinger am 29. September in Washington. Themen waren die Beziehungen zur UdSSR, MBFR, ein neues Devisenausgleichsabkommen sowie die Präsenz amerikanischer Streitkräfte in Europa.

306 03.10. Schrifterlaß des Ministerialdirigenten Dreher S. 1490

Dreher übermittelt eine Sprachregelung zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich finanzieller Forderungen dritter Staaten an die DDR.

307 04.10. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Tanaka S. 1495

Hauptthemen sind die Verstärkung des Dialogs zwischen den USA, den Europäischen Gemeinschaften und Japan, die Ostpolitik, die Einschätzung der Volksrepublik China, die Energieversorgung der Industriestaaten, der Nahost-Konflikt und die Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaften.

308 04.10. Aufzeichnung des Bundesministers Bahr S. 1504

Bahr faßt ein Vier-Augen-Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, zusammen. Themen waren die Errichtung Ständiger Vertretungen, die Registrierung des Grundlagenvertrags beim Sekretariat der UNO, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli und die Einbeziehung von Berlin (West) in die Sportbeziehungen.

309 04.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn S. 1510

Lahn informiert über die Reaktion der arabischen Staaten auf die Ausführungen des Bundeskanzlers Brandt am 26. September vor der UNO-Generalversammlung zum Nahost-Konflikt.

310 05.10. Aufzeichnung des Botschafters Gehlhoff S. 1512

Gehlhoff schildert die Aufnahme der Bundesrepublik in die UNO am 18. September.

311 05.10. Botschafter Lahr, Rom, an das Auswärtige Amt S. 1519

Lahr berichtet über neue Entwicklungen bezüglich der Einführung des Farbfernsehens in Italien nach dem Besuch des Staatspräsidenten Leone in Paris.

312 07.10. Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt S. 1521

Hase informiert über die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Premierminister Heath in Chequers. Im Mittelpunkt standen der Ausbau der Europäischen Gemeinschaften, die Bezie-

hungen zwischen Europa und den USA, KSZE und MBFR sowie der Beginn militärischer Auseinandersetzungen im Nahen Osten.

313 08.10. Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Botschaftern arabischer Staaten S. 1528

Die Gesprächspartner erörtern den Beginn des israelisch-arabischen Kriegs („Jom-Kippur-Krieg").

314 08.10. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem israelischen Botschafter Ben-Horin S. 1530

Thema ist der Beginn des israelisch-arabischen Kriegs („Jom-Kippur-Krieg").

315 08.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1533

Van Well nimmt Stellung zum französischen Entwurf für eine transatlantische Erklärung der NATO.

316 09.10. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Müller S. 1537

Müller faßt den Stand der Gespräche mit der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zusammen.

317 11.10. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt S. 1540

Braun erläutert den Wandel in der französischen Europapolitik und im europäisch-amerikanischen Verhältnis.

318 12.10. Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt S. 1546

Puttkamer berichtet über Reaktionen in der israelischen Regierung auf den Ausbruch des israelisch-arabischen Kriegs („Jom-Kippur-Krieg").

319 12.10. Ministerialdirigent Brunner, z. Z. Genf an das Auswärtige Amt S. 1547

Brunner analysiert den Verlauf der zweiten Phase der KSZE.

320 13.10. Gesandter Peckert, Ankara, an das Auswärtige Amt S. 1553

Peckert teilt mit, daß sowjetische Transportflugzeuge entlang der türkisch-iranischen Grenze in Richtung Syrien geflogen seien.

321 13.10. Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1554

Sahm informiert über ein Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko. Erörtert wurden der israelisch-arabische

Krieg („Jom-Kippur-Krieg") sowie der bevorstehende Besuch des Bundesministers Scheel in der UdSSR.

322 16.10. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand S. 1557

Hillenbrand erläutert den amerikanischen Beschluß, Waffen unter Einbeziehung von in der Bundesrepublik lagerndem Material an Israel zu liefern.

323 16.10. Rundschreiben des Ministerialdirigenten Poensgen S. 1564

Poensgen resümiert die Beratungen des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit am 11./12. Oktober in Kopenhagen. Erörtert wurden die amerikanischen Änderungsvorschläge zum Entwurf der EG-Mitgliedstaaten für eine transatlantische Erklärung.

324 17.10. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1568

Krapf gibt eine Diskussion im Ständigen NATO-Rat über die amerikanische Forderung wieder, vor dem Hintergrund des israelisch-arabischen Kriegs („Jom-Kippur-Krieg") die Politik gegenüber der UdSSR zu überprüfen.

325 18.10. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Olszowski in Warschau S. 1573

Erörtert werden Probleme der Familienzusammenführung, Projekte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowie das Kreditangebot der Bundesregierung an Polen.

326 18.10. Vorlage des Auswärtigen Amts für den Bundessicherheitsrat S. 1591

Die vom Ständigen NATO-Rat am 17. Oktober verabschiedete Verhandlungsposition der NATO für MBFR wird vorgestellt.

327 18.10. Ministerialdirigent Poensgen an Botschafter von Staden, Washington S. 1596

Poensgen erläutert die Auswirkungen des Jackson-Nunn-Amendment auf die Verhandlungen mit den USA über den Devisenausgleich.

328 19.10. Gespräch des Bundesministers Scheel mit Ministerpräsident Jaroszewicz in Warschau S. 1599

Die Gesprächspartner erörtern das Kreditangebot der Bundesregierung für Polen.

329 19.10. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms S. 1608

Dohms übermittelt eine Sprachregelung zum israelisch-arabischen Krieg („Jom-Kippur-Krieg").

330 19.10. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt S. 1612

Braun berichtet über den Besuch des CDU-Vorsitzenden Kohl vom 13. bis 16. Oktober in Paris.

331 20.10. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, in Warschau S. 1615

Themen sind das Kreditangebot der Bundesregierung für Polen sowie der geplante Besuch von Gierek in der Bundesrepublik.

332 20.10. Botschafter von Staden, Washington, an Staatssekretär Frank S. 1627

Staden teilt mit, daß der CSU-Vorsitzende Strauß in Gesprächen in Washington eine Verstimmung der amerikanischen Regierung über die Haltung der europäischen NATO-Partner festgestellt habe.

333 22.10. Runderlaß des Ministerialdirektors van Well S. 1629

Van Well informiert über die Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit am 17. Oktober in Kopenhagen und das anschließende Treffen mit Vertretern der amerikanischen Regierung. Im Mittelpunkt stand der Entwurf der EG-Mitgliedstaaten für eine transatlantische Erklärung.

334 24.10. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Falin S. 1634

Falin übermittelt eine Botschaft des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, zum Nahost-Konflikt und berichtet über den Besuch des Ministerpräsidenten Tanaka in der UdSSR. Außerdem erörtern Brandt und Falin das Problem der Außenvertretung von Berlin (West).

335 24.10. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem amerikanischen Gesandten Cash S. 1638

Frank teilt mit, daß nach Abschluß des Waffenstillstands im Nahen Osten die amerikanischen Waffenlieferungen vom Bundesgebiet aus an Israel eingestellt werden müßten, und erhebt Einspruch gegen die Verladung dieses Rüstungsmaterials auf israelische Schiffe.

336 24.10. Gespräch des Bundesministers Bahr mit den Botschaftern Henderson (Großbritannien) und Sauvagnargues (Frankreich) sowie dem amerikanischen Gesandten Cash S. 1644

Bahr informiert über das Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am Vortag zur Errichtung Ständiger Vertretungen und zur Außenvertretung von Berlin (West).

337 25.10. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand S. 1647

Thema sind die amerikanischen Waffenlieferungen vom Bundesgebiet aus an Israel.

338 25.10. Aufzeichnung des Bundesministers Bahr S. 1653

Bahr faßt ein Vier-Augen-Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, zusammen. Erörtert wurden die Errichtung Ständiger Vertretungen, die Sportbeziehungen und die Registrierung des Grundlagenvertrags beim Sekretariat der UNO.

339 25.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn S. 1655

Lahn resümiert ein Gespräch mit dem Leiter des Büros der Arabischen Liga, Khatib, über die amerikanischen Waffenlieferungen vom Bundesgebiet aus an Israel.

340 25.10. Bundeskanzler Brandt an Premierminister Heath S. 1659

Brandt berichtet über die Reaktion des Staatspräsidenten Pompidou auf seine Vorschläge für den Besuch des Präsidenten Nixon in Europa und für die weitere Vertiefung der europäischen Integration. Außerdem informiert Brandt über ein Gespräch mit dem Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli.

341 26.10. Botschafter von Staden, Washington, an Bundesminister Scheel S. 1662

Staden gibt ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger wieder. Erörtert wurden der israelisch-arabische Krieg („Jom-Kippur-Krieg"), die amerikanischen Waffenlieferungen vom Bundesgebiet aus an Israel und die Beziehungen der USA zu den europäischen Bündnispartnern.

342 28.10. Bundeskanzler Brandt an Präsident Nixon S. 1668

Brandt äußert sich zu den amerikanischen Waffenlieferungen vom Bundesgebiet aus an Israel.

343 29.10. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand S. 1670

Thema sind die amerikanischen Waffenlieferungen vom Bundesgebiet aus an Israel. Hillenbrand kündigt zudem eine Erklärung zum Konsultationsverfahren in der NATO an.

344 29.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn S. 1678

Lahn stellt Überlegungen zu einer Friedenslösung für den Nahen Osten an.

345 29.10. Gesandtin Scheibe, Den Haag, an das Auswärtige Amt S. 1683

Scheibe informiert über Ausführungen des niederländischen Außenministers van der Stoel zum Ölbyokott der arabischen Staaten gegen die Niederlande.

346 30.10. Botschaftsrat Müller-Chorus, Tripolis, an das Auswärtige Amt S. 1686

Müller-Chorus berichtet über eine Demarche des Staatssekretärs im libyschen Außenministerium. Naas habe um Überprüfung der Haltung der Bundesregierung zum Nahost-Konflikt gebeten und die Möglichkeit eines Ölboykotts angedeutet.

347 30.10. Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll, z. Z. Genf, an das Auswärtige Amt S. 1690

In einer Bilanz des bisherigen Verlaufs der zweiten Phase der KSZE verzeichnet Groll Meinungsunterschiede zwischen Ost und West.

348 31.10. Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt S. 1699

Hase berichtet über den Besuch des Bundesministers Bahr am 29./30. Oktober in London. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die langfristigen Perspektiven der europäisch-amerikanischen Beziehungen.

349 01.11. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 1706

Die Gesprächspartner resümieren den Stand der beiderseitigen Beziehungen.

350 01.–03.11. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 1709

Thema ist die Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) durch sowjetische Stellen.

351 01.11. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 1714

Die beiderseitigen Positionen zu Aufgabe und Fortgang der KSZE werden dargelegt.

352 01.11. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 1718

Erörtert werden Fragen der militärischen Sicherheit in Europa im Zusammenhang mit MBFR.

353 01.11. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 1722

Gegenstand sind der israelisch-arabische Krieg („Jom-Kippur-Krieg") und seine Auswirkungen auf die Ost-West-Beziehungen.

354 02.11. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 1727

Die Gesprächspartner befassen sich mit den Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR.

355 02.11. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 1732

Erörtert werden Fragen der Familienzusammenführung.

356 02.11. Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1736

Staden informiert über eine Unterrichtung der Botschafter der NATO-Mitgliedstaaten in Washington durch den amerikanischen Außenminister. Kissinger erläuterte die amerikanische Politik während des israelisch-arabischen Kriegs („Jom-Kippur-Krieg").

357 03.11. Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1742

Sahm berichtet über ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit Ministerpräsident Kossygin. Neben dem israelisch-arabischen Krieg („Jom-Kippur-Krieg") und den Ost-West-Beziehungen wurde der Stand der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen erörtert.

358 05.11. Aufzeichnung des Bundesministers Bahr S. 1747

Bahr notiert eine mündlich übermittelte Botschaft des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, zu den sowjetisch-amerikanischen Beziehungen während des israelisch-arabischen Kriegs („Jom-Kippur-Krieg") sowie dem Besuch des Bundesministers Scheel in Moskau.

359 06.11. Botschafter Roth an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 1751

Roth übermittelt eine Sprachregelung zum Stellenwert von stabilisierenden Maßnahmen für das MBFR-Konzept der Bundesregierung.

360 06.11. Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt S. 1757

Lebsanft berichtet über die Beratung des EG-Ministerrats zur Mineralölversorgung der Europäischen Gemeinschaften.

361 07.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes S. 1760

Hermes legt eine Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts zur Europapolitik für die Sondersitzung des Kabinetts am 15. November auf Schloß Gymnich vor.

362 07.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes S. 1774

Hermes vermerkt ein Gespräch mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Casey, zu Fragen des Devisenausgleichs.

363 07.11. Runderlaß des Ministerialdirektors van Well S. 1777

Van Well informiert über die Nahost-Erklärung der EG-Mitgliedstaaten vom Vortag.

364 07.11. Bundeskanzler Brandt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew S. 1780

Brandt äußert sich zur Nahost-Politik der USA und zur Ölkrise. Außerdem bringt er seine Sorge über die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR zum Ausdruck.

365 08.11. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Rumor S. 1783

Themen sind der Nahe Osten, die europäisch-amerikanischen Beziehungen, die bevorstehende europäische Gipfelkonferenz, der Übergang zur zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion sowie bilaterale Fragen.

366 08.11. Aufzeichnung des Bundesministers Bahr S. 1786

Bahr faßt ein Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, zusammen. Im Mittelpunkt stand die Errichtung Ständiger Vertretungen. Es wurde ferner über ein Gesundheitsabkommen, die Erhöhung des Zwangsumtauschs für Einreisen in die DDR, die Arbeit einer Grenzkommission und den Mißbrauch der Transitwege gesprochen.

367 09.11. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Jobert in Paris S. 1791

Vor dem Hintergrund des israelisch-arabischen Kriegs („Jom-Kippur-Krieg") und der Ölkrise werden die Perspektiven einer gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik der EG-Mitgliedstaaten erörtert.

368 09.11. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Jobert in Paris S. 1797

Thema ist die Haltung Frankreichs zu MBFR.

369 09.11. Aufzeichnung des Botschafters Roth S. 1799

Roth analysiert den am 8. November in Wien von der sowjetischen Delegation vorgelegten Entwurf für ein MBFR-Abkommen.

370 09.11. Botschafter Steltzer, Kairo, an Staatssekretär Frank S. 1804

Steltzer berichtet über die erfolgreichen Bemühungen des ägyptischen Außenministers Fahmi, Libyen von einem Ölboykott gegen die Bundesrepublik abzuhalten. Gleichzeitig warnt Steltzer vor einer neuerlichen Verschlechterung der Beziehungen zu den arabischen Staaten.

371 12.11. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Premierminister Heath in London S. 1807

Themen sind die Auswirkungen des israelisch-arabischen Kriegs („Jom-Kippur-Krieg") auf die europäisch-amerikanischen Beziehungen, die bevorstehende europäische Gipfelkonferenz und Fragen der Energieversorgung.

372 12.11. Leitlinien der Bündnispolitik S. 1816

In der Kabinettsvorlage für die Sondersitzung des Kabinetts am 15. November auf Schloß Gymnich werden die bündnispolitischen Grundsätze der Bundesregierung rekapituliert.

373 12.11. Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Brüssel S. 1818

Gegenstand der Beratung ist der von der UdSSR am 9. Oktober in Genf vorgelegte Entwurf für ein SALT-Abkommen.

374 12.11. Aufzeichnung des Referats 210 S. 1823

Thema ist die Sitzung der Bonner Vierergruppe am 8. November über die Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West).

375 13.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1826

Van Well erläutert den Stand der KSZE-Verhandlungen zum Thema Unverletzlichkeit der Grenzen und die Position der Bundesregierung.

376 15.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1831

Van Well analysiert die Verhandlungen mit der UdSSR und der ČSSR über die Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) und äußert sich zum weiteren Vorgehen.

377 15.11. Runderlaß des Ministerialdirektors van Well S. 1839

Van Well informiert über die Tagung des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit vom 12. bis 14. November in Kopenhagen. Themen waren u.a. das Verhältnis der EG-Mitgliedstaaten zu den USA, zu Japan und Kanada, die KSZE sowie die bevorstehende europäische Gipfelkonferenz.

378 19.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1844

Van Well notiert die Reaktion in der Bonner Vierergruppe auf das Schreiben des sowjetischen UNO-Botschafters Malik vom 6. Juni zur Vertretung von Berlin (West) in der UNO durch die Bundesrepublik.

379 19.11. Botschafter Oncken, Athen, an das Auswärtige Amt S. 1847

Oncken berichtet über die politische Lage in Griechenland nach Ausrufung des Ausnahmezustandes.

380 20.11. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Kastrup S. 1852

Kastrup äußert sich zur Einbeziehung von Berlin (West) in den internationalen Luftverkehr.

381 20.11. Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt S. 1855

Behrends berichtet über ein Gespräch mit dem Leiter der sowjetischen MBFR-Delegation, Chlestow, zum sowjetischen Entwurf vom 8. November für ein MBFR-Abkommen.

382 20.11. Bundesminister Bahr, z.Z. Paris, an das Auswärtige Amt S. 1860

Bahr resümiert ein Gespräch mit dem französischen Außenminister Jobert. Erörtert wurden europa- und verteidigungspolitische Fragen, die Lage im Nahen Osten und die Ölkrise.

383 21.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von der Gablentz S. 1864

Von der Gablentz vermerkt das Ergebnis der Außenministerkonferenz der EG-Mitgliedstaaten in Kopenhagen. Hauptthemen waren die bevorstehende europäische Gipfelkonferenz, die KSZE und die transatlantischen Beziehungen.

384 21.11. Bundesminister Eppler, z. Z. Kairo, an das Auswärtige Amt S. 1869

Eppler informiert über ein Gespräch mit Präsident Sadat zur Lage im Nahen Osten.

385 22.11. Gespräch des Bundesministers Scheel mit Premierminister Heath in London S. 1872

Im Mittelpunkt stehen die bevorstehende europäische Gipfelkonferenz und die Ölkrise.

386 22.11. Botschafter Roth an die Botschaft in Wien S. 1874

Roth übermittelt die am 22. November in die MBFR-Verhandlungen eingeführten Rahmenvorschläge der NATO.

387 23.11. Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1877

Von Staden referiert Äußerungen eines Mitarbeiters des amerikanischen Nationalen Sicherheitsrats zur politischen und strategischen Bedeutung der französischen Kernwaffen.

388 23.11. Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt S. 1879

Hase berichtet von Gesprächen des Bundesministers Scheel in London über das transatlantische Verhältnis, eine stärkere europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung und über weitere europapolitische Fragen.

389 24.11. Botschafter Pauls, Peking, an das Auswärtige Amt S. 1885

Pauls informiert über eine Unterredung des Bundesministers Genscher mit Ministerpräsident Chou En-lai. Themen waren die Deutschland- und Berlinfrage sowie die Lage im Nahen Osten.

390 26.11. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou in Paris S. 1888

Erörtert werden Fragen der Energieversorgung und die Lage im Nahen Osten.

391 26.11. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Jobert in Paris S. 1901

Im Mittelpunkt stehen der Nahe Osten und eine stärkere europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung.

392 26.11 Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Messmer in Paris S. 1909

Schwerpunktthemen sind die Energieversorgung, insbesondere die Maßnahmen zur Bewältigung der Ölkrise, und der Nahe Osten.

393 26.11 Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou in Paris S. 1918

Erörtert werden die bevorstehende europäische Gipfelkonferenz, eine stärkere europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung, Maßnahmen zur Bewältigung der Ölkrise und der Ausbau der Wirtschafts- und Währungsunion.

394 27.11. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou in Paris S. 1936

Hauptthemen sind die Beziehungen der Bundesrepublik und Frankreichs zu den USA und zur UdSSR, die Einbeziehung von Kanada und Japan in eine transatlantische Erklärung und die Erneuerung der Abkommen von Jaunde.

395 27.11. Botschafter von Staden, Washington, an Bundesminister Scheel S. 1943

Staden berichtet über ein Gespräch mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Rush, zu den transatlantischen Beziehungen und zur Haltung europäischer Staaten während des israelisch-arabischen Kriegs („Jom-Kippur-Krieg").

396 28.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt S. 1947

Gaus faßt zwei Gespräche mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, zusammen. Erörtert wurden ein Kulturabkommen, die Errichtung Ständiger Vertretungen und die Note der DDR vom 6. November zur Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West).

397 30.11. Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt S. 1951

Behrends resümiert den Stand der MBFR-Verhandlungen.

398 03.12. Aufzeichnung des Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer S. 1957

Pfeffer legt eine Aufzeichnung zur Anfrage Jugoslawiens über rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit vor.

399 04.12. Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt S. 1962

Lebsanft berichtet über die Erörterung der politischen und wirtschaftlichen Folgen der Ölkrise auf der EG-Ministerratstagung.

400 04.12. Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt S. 1966

Lebsanft informiert über die am Vortag von der EG-Kommission dem EG-Ministerrat vorgelegten Vorschläge zur Wirtschafts- und Währungsunion.

401 04.12. Aufzeichnung des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt S.1973

Gaus plädiert dafür, in der Frage der Errichtung Ständiger Vertretungen bald zu einer Einigung mit der DDR zu kommen.

402 06.12. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Olszowski S. 1974

Erörtert werden der von polnischer Seite gewünschte ungebundene Finanzkredit, die Förderung der wirtschaftlichen Kooperation durch die Übernahme von Bundesbürgschaften sowie humanitäre Fragen.

403 06.12. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1985

Krapf berichtet über die Ministersitzung der Eurogroup in Brüssel.

404 07.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes S. 1991

Hermes nimmt Stellung zu einer Forderung der SPD-Bundestagsfraktion nach vollständiger Einstellung der Verteidigungshilfe an Griechenland.

405 07.12. Aufzeichnung des Botschafters Roth S. 1994

Roth diskutiert die Vorschläge der NATO für vertrauensbildende Maßnahmen im Rahmen von MBFR und unterbreitet Vorschläge für die Haltung der Bundesrepublik.

406 07.12. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1997

Krapf berichtet über den allgemeinen Teil der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO. Erörtert wurden vor allem die NATO-Streitkräfteplanung, MBFR und die Lastenverteilung („burden sharing") innerhalb der NATO.

407 07.12. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 2003

Krapf informiert über die Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO („restricted session"). Im Mittelpunkt standen militärische Erkenntnisse aus dem israelisch-arabischen Krieg („Jom-Kippur-Krieg").

408 10.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn S. 2008

Lahn spricht sich für eine Verbesserung der Kontakte zur PLO aus.

409 10.12. Ministerialdirektor van Well, z. Z. Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 2010

Van Well berichtet über das deutschlandpolitische Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Außenministern Douglas-Home (Großbritannien), Jobert (Frankreich) und Kissinger (USA) am Vorabend der NATO-Ministerratstagung. Themen waren die Durchführung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin und die Errichtung Ständiger Vertretungen.

410 10.12. Ministerialdirektor van Well, z. Z. Brüssel (NATO), an Staatssekretär Frank S. 2012

Van Well resümiert eine Unterredung des Bundesministers Scheel mit den Außenministern Douglas-Home (Großbritannien), Jobert (Frankreich) und Kissinger (USA) in Brüssel. Im Mittelpunkt standen der Nahe Osten und die europäisch-amerikanischen Beziehungen.

411 10.12. Vortragender Legationsrat I. Klasse Hallier an Botschafter von Staden, Washington S. 2014

Hallier übermittelt den Wunsch des amerikanischen Außenministers Kissinger nach laufender Unterrichtung über die Ergebnisse der Fußball-Bundesliga.

412 11.12. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Svoboda, dem Generalsekretär des ZK der KPČ, Husák, und Ministerpräsident Strougal in Prag S. 2015

Anläßlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR erörtern die Gesprächspartner Perspektiven der weiteren Zusammenarbeit.

413 11.12. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 2018

Krapf faßt Verlauf und Ergebnis der NATO-Ministerratstagung am 10./11. Dezember zusammen.

414 11.12. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 2023

Krapf informiert über ein Gespräch der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am Rande der NATO-Ministerratstagung. Im Mittelpunkt standen die transatlantischen Beziehungen.

415 12.12. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPČ, Husák, in Prag S. 2027

Brandt und Husák befassen sich mit Möglichkeiten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, der Familienzusammenführung und dem Besucherverkehr sowie mit Reparations- und Restitutionsfragen.

416 12.12. Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt S. 2035

Puttkamer berichtet über das Gespräch einer Delegation des Bundestags mit Ministerpräsidentin Meir zur Lage im Nahen Osten.

417 13.12. Gespräch des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt, mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, in Ost-Berlin S. 2038

Erörtert wurde der Status der Ständigen Vertretungen.

418 14.12. Ministerialdirigent Brunner, z. Z. Genf, an das Auswärtige Amt S. 2040

Brunner zieht eine Zwischenbilanz der KSZE-Verhandlungen.

419 17.12. Aufzeichnung des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt S. 2043

Gaus legt den Verlauf eines Gesprächs mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, vom 13. Dezember dar. Thema war der Status der Ständigen Vertretungen.

420 17.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 2049

Van Well resümiert die Ergebnisse der abschließenden Verhandlungen am 12. Dezember in Sofia über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Bulgarien.

421 17.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 2054

Van Well berichtet von den Gesprächen am 13. Dezember in Budapest über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Ungarn.

422 18.12. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms S. 2058

Dohms informiert über Verlauf und Ergebnisse der europäischen Gipfelkonferenz am 14./15. Dezember in Kopenhagen.

423 19.12. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Sorsa S. 2064

Gegenstand des Gesprächs sind eine Gemeinsame Erklärung anläßlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen, die KSZE sowie die Ölkrise.

424 19.12. Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin Steffler S. 2067

Steffler informiert über deutsch-französische Konsultationen auf der Ebene der Abteilungsleiter in Paris zum Thema europäisch-amerikanische Beziehungen.

425 20.12. Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt S. 2071

Hase berichtet über ein Gespräch mit dem britischen Außenminister Douglas-Home zur Einrichtung eines Europäischen Regionalfonds.

426 30.12. Bundeskanzler Brandt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew S. 2076

Brandt äußert sich zu bilateralen Fragen sowie zum Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der DDR nach dem Abschluß des Grundlagenvertrags.

Literaturverzeichnis

AAPD	Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte. Jahresband 1949/50. Jahresband 1951. Jahresband 1952. Jahresband 1953 (Teilbände I–II). Jahresband 1963 (Teilbände I–III). Jahresband 1964 (Teilbände I–II). Jahresband 1965 (Teilbände I–III). Jahresband 1966 (Teilbände I–II). Jahresband 1967 (Teilbände I–III). Jahresband 1968 (Teilbände I–II). Jahresband 1969 (Teilbände I–II). Jahresband 1970 (Teilbände I–III). Jahresband 1971 (Teilbände I–III), Jahresband 1972 (Teilbände I-III), München 1994–2003.
ADAP, D	Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie D (1937–1945). Band II: Deutschland und die Tschechoslowakei (1937–1938), Baden-Baden 1953.
ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963	Konrad Adenauer, Erinnerungen 1959–1963, Stuttgart 1968.
AdG	Archiv der Gegenwart, zusammengestellt von Heinrich von Siegler, Bonn/Wien/Zürich 1955 ff.
AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Ausgabe C: Mitteilungen und Bekanntmachungen. Ausgabe L: Rechtsvorschriften, Brüssel 1968 ff.
APEL, Abstieg	Hans Apel, Der Abstieg. Politisches Tagebuch 1978-1988, Stuttgart 1990.
AUSSENPOLITIK DER DDR	Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik. Band XIX: 1971. Band XX: 1972. Band XXI 1973, hrsg. vom Institut für Internationale Beziehungen der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR in Zusammenarbeit mit der Abteilung Rechts- und Vertragswesen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin [Ost] 1974, 1975 und 1976.
BONN UND OST-BERLIN	Heinrich Potthoff, Bonn und Ost-Berlin 1969–1982. Dialog auf höchster Ebene und vertrauliche Kanäle. Darstellung und Dokumente, Bonn 1997.
BRANDT, Begegnungen	Willy Brandt, Begegnungen und Einsichten. Die Jahre 1960–1975, Hamburg 1976.
BRANDT, Erinnerungen	Willy Brandt, Erinnerungen, Frankfurt am Main/Zürich 1989.

BRANDT, Friedenspolitik	Willy Brandt, Friedenspolitik in Europa, Frankfurt am Main 1968.
BRESCHNEW, Wege	Leonid Breschnew, Auf dem Wege Lenins. Reden und Aufsätze. Band 4: Juni 1972–März 1974, Berlin [Ost] 1975.
BR DRUCKSACHEN	Verhandlungen des Bundesrates, Drucksachen, Bonn 1949 ff.
BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE	Verhandlungen des Bundesrates. Stenographische Berichte, Bonn 1963 ff.
BT ANLAGEN	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Bonn 1950 ff.
BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, Bonn 1950 ff.
BULLETIN	Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn 1951 ff.
BULLETIN DER EG	Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, hrsg. vom Generalsekretariat der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 1968 ff.
BUNDESANZEIGER	Bundesanzeiger, hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Bonn 1949 ff.
BUNDESGESETZBLATT	Bundesgesetzblatt, hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Bonn 1949 ff.
BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH	Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Wien 1945 ff.
BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, ENTSCHEIDUNGEN	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, hrsg. von den Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts, Tübingen 1953 ff.
CHARTER OF THE UNITED NATIONS	Charter of the United Nations. Commentary and Documents, hrsg. von Leland M. Goodrich, Edvard Hambro und Anne Patricia Simons, 3. Auflage, New York/London 1969.
CONGRESSIONAL RECORD	Congressional Record. Proceedings and Debates of the 89th Congress, Second Session, Band 112, Teil 16 (August 29, 1966 to September 12, 1966). Proceedings and Debates of the 91st Congress, First Session, Band 115, Teil 27 (November 26, 1969 to December 4, 1969). Proceedings and Debates of the 92nd Congress, First Session, Band 117, Teil 11 (May 6, 1971 to May 14, 1971) und Teil 33 (November 22, 1971 to December 1, 1971). Proceedings and Debates of the 93rd Congress, First Session, Band 119, Teil 7 (March 15, 1973 to March 22, 1973), hrsg. vom United States Government Printing Office, Washington D.C. 1966, 1969, 1971 und 1973.

DAYAN, Geschichte	Moshe Dayan, Die Geschichte meines Lebens, Wien/München/Zürich 1976.
DDF 1954	Documents diplomatiques français. 1954 (1 juillet–31 décembre), hrsg. vom Ministère des Affaires Etrangères, Commission de Publication des Documents Diplomatiques Français, Paris 1987.
DEPARTMENT OF STATE BULLETIN	The Department of State Bulletin. The Official Weekly Record of United States Foreign Policy, Washington D.C. 1940ff.
DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND	Deutsches Vermögen im Ausland. Internationale Vereinbarungen und ausländische Gesetzgebung. Mit Unterstützung des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums für Wirtschaft, des Bundesministeriums für den Marschallplan und der Bank Deutscher Länder, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, bearbeitet von Otto Böhmer, Konrad Duden und Hermann Jansen, Köln 1951.
DOCUMENTS ON DISARMAMENT	Documents on Disarmament, hrsg. von der United States Arms Control and Disarmament Agency, Washington D.C. 1960ff.
DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966	Dokumente zur Berlin-Frage 1944–1966, hrsg. vom Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Bonn, in Zusammenarbeit mit dem Senat von Berlin, 3. Auflage, München 1967.
DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986	Dokumente zur Berlin-Frage 1967–1986, hrsg. für das Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Bonn, in Zusammenarbeit mit dem Senat von Berlin von Hans Heinrich Mahnke, München 1987.
DzD II	Dokumente zur Deutschlandpolitik. II. Reihe: Vom 9. Mai 1945 bis 4. Mai 1955. Band 1: Die Konferenz von Potsdam, 3 Teilbände, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, bearbeitet von Gisela Biewer, Neuwied/Frankfurt am Main 1992. Band 2: Die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. 7. September bis 31. Dezember 1949, 2 Teilbände, hrsg. vom Bundesministerium des Innern unter Mitwirkung des Bundesarchivs, bearbeitet von Hanns Jürgen Küsters unter Mitarbeit von Daniel Hofmann, München 1996. Band 3: 1. Januar bis 31. Dezember 1950, 2 Teilbände, hrsg. vom Bundesministerium des Innern unter Mitwirkung des Bundesarchivs, bearbeitet von Hanns Jürgen Küsters, Daniel Hofmann und Carsten Tessmer, München 1997.

DzD V	Dokumente zur Deutschlandpolitik. V. Reihe: Vom 1. Dezember 1966 bis 20. Oktober 1969. Band 1: 1. Dezember 1966 bis 31. Dezember 1967, 2 Teilbände. Band 2: 1. Januar bis 31. Dezember 1968, 2 Teilbände, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, bearbeitet von Gisela Oberländer, Frankfurt am Main 1984 bzw. 1987.
EISENHOWER, White House Years 1956–1961	Dwight D. Eisenhower, The White House Years. Waging Peace 1956–1961, New York 1965.
EUROPA-ARCHIV	Europa-Archiv, Zeitschrift für Internationale Politik, Bonn 1946ff.
FALIN, Erinnerungen	Valentin Falin, Politische Erinnerungen, München 1993.
FRUS 1955-1957	Foreign Relations of the United States 1955–1957. Band IV: Western European Security and Integration, Washington D.C. 1996.
FRUS 1969–1976	Foreign Relations of the United States 1969–1976. Band III: Foreign Economic Policy, 1969–1972, International Monetary Policy, 1969–1972, Washington D.C. 2001.
DE GAULLE, Mémoires de guerre	Charles de Gaulle, Mémoires de guerre. Band 2: L'Unité 1942–1944, Paris 1956.
DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3	Charles de Gaulle, Discours et messages. Band 3: Avec le renouveau (Mai 1958–juillet 1962), [Paris] 1970.
DE GAULLE, Mémoires d'espoir 1958–1962	Charles de Gaulle, Mémoires d'espoir. Le renouveau 1958–1962, [Paris] 1970.
GEMEINSAMES MINISTERIALBLATT	Gemeinsames Ministerialblatt, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin/Köln 1950ff.
GESETZBLATT DER DDR	Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin [Ost] 1949ff.
GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR BERLIN	Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, hrsg. vom Senator für Justiz, Berlin 1951ff.
HANDBUCH FÜR DIE KULTUSMINISTERKONFERENZ	Handbuch für die Kultusministerkonferenz 1974, hrsg. vom Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1974.
HANSARD, Commons	The Parliamentary Debates (Hansard). House of Commons, Official Report. Fifth Series. Band 864 (Session 1973–1974), London 1975.
HONECKER, Reden	Erich Honecker, Reden und Aufsätze. Band 1 und 2, hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin [Ost] 1975.

IMT	Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg. 14. November 1945–1. Oktober 1946, 42 Bände, Nürnberg 1947.
JAHRESBERICHT 1973	Jahresbericht der Bundesregierung 1973, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1974.
JANE'S 1979–80	Jane's Armour and Artillery 1979–80. First Edition, hrsg. von Christopher F. Foss, London 1979.
JOURNAL OFFICIEL. ASSEMBLÉE NATIONALE	Journal Officiel de la République Française. Débats Parlementaires. Assemblée Nationale, Paris 1947 ff.
JOURNAL OFFICIEL. SENAT	Journal Officiel de la République Française. Débats Parlementaires. Senat, Paris 1947 ff.
KEWORKOW, Kanal	Wjatscheslaw Keworkow, Der geheime Kanal. Moskau, der KGB und die Bonner Ostpolitik, Berlin 1995.
KISSINGER, Memoiren 1973–1974	Henry A. Kissinger, Memoiren 1973–1974, München 1982.
MALRAUX, Eichen	André Malraux, Eichen, die man fällt, Frankfurt am Main 1972.
MEIR, Leben	Golda Meir, Mein Leben, Hamburg 1975.
MISCHNICK, Dresden	Wolfgang Mischnik, Von Dresden nach Bonn. Erlebnisse–jetzt aufgeschrieben, Stuttgart 1991.
NATO FINAL COMMUNIQUES	Texts of Final Communiques 1949–1974, issued by Ministerial Sessions of the North Atlantic Council, the Defence Planning Committee and the Nuclear Planning Group, Brüssel o. J.
NATO STRATEGY DOCUMENTS	NATO Strategy Documents 1949–1969, hrsg. von Gregory W. Pedlow in Zusammenarbeit mit NATO International Staff Central Archives, Brüssel [1997].
PARTEITAG DER SPD 1968	Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 17. bis 21. März 1968 in Nürnberg. Protokoll der Verhandlungen. Angenommene und überwiesene Anträge, Bonn [1969].
PARTEITAG DER SPD 1970	Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 11. bis 14. Mai in Saarbrükken. Protokoll der Verhandlungen. Angenommene und überwiesene Anträge, Bonn [1971].
PARTEITAG DER SPD 1973	Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 10. bis 14. April 1973, Stadthalle Hannover. Band I: Protokoll der Verhandlungen. Anlagen, Bonn [1974].

LA POLITIQUE ETRANGÈRE	La Politique Etrangère de la France. Textes et Documents. 1971 (2 Teilbände), 1972 (2 Teilbände), 1973 (2 Teilbände), hrsg. vom Ministère des Affaires Etrangères, Paris 1972, 1973 und 1974.
PUBLIC PAPERS, JOHNSON	Public Papers of the Presidents of the United States. Lyndon B. Johnson. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President. January 1 to December 31, 1967. January 1, 1968 to January 20, 1969, Washington D.C. 1968 und 1970.
PUBLIC PAPERS, KENNEDY	Public Papers of the Presidents of the United States. John F. Kennedy. Containing the Public Messages, Speeches and Statements of the President. January 1 to December 31, 1962, Washington D.C. 1964
PUBLIC PAPERS, NIXON	Public Papers of the Presidents of the United States. Richard Nixon. Containing the Public Messages, Speeches and Statements of the President. 1969. 1970. 1971. 1972. 1973, Washington D.C. 1970–1975.
REICHSGESETZBLATT	Reichsgesetzblatt, hrsg. vom Reichsministerium des Innern, Berlin 1919–1945.
REVUE INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE	Revue International de la Croix-Rouge, hrsg. vom Comité International de la Croix-Rouge. 34. Jahrgang. 39. Jahrgang. 47. Jahrgang, Genf 1952, 1957 und 1965.
SAHM, Diplomaten	Ulrich Sahm, Diplomaten taugen nichts. Aus dem Leben eines Staatsdieners, Düsseldorf 1994.
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2	Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE). Analyse und Dokumentation 1973–1978, hrsg. von Hans-Adolf Jacobsen, Wolfgang Mallmann und Christian Meier, Köln 1978.
SICHERHEITSPOLITIK	Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Dokumentation 1945–1977. Teil II, hrsg. und eingel. von Klaus von Schubert unter Mitarbeit von Klaus Brinker und Sabine Radloff, Köln 1979.
STATISTISCHES JAHRBUCH	Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Stuttgart 1956ff.
TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK	Texte zur Deutschlandpolitik, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Band 12: 18. Januar 1973–20. Juni 1973, Bonn 1974.

ÜBERFALL	Der Überfall auf die israelische Olympiamannschaft. Dokumentation der Bundesregierung und des Freistaates Bayern, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1972.
UN GENERAL ASSEMBLY, 26th Session, Plenary Meetings	United Nations. Official Records of the General Assembly. Twenty-Sixth Session. Plenary Meetings. Verbatim Records of Meetings. 21 September–22 December 1971, 3 Bände, New York 1974.
UN GENERAL ASSEMBLY, 28th Session, Plenary Meetings	United Nations. Official Records of the General Assembly. Twenty-Eight Session. Plenary Meetings. Verbatim Records of Meetings. 18 September–18 December 1973 and 16 September 1974, New York 1983.
UN SECURITY COUNCIL, OFFICIAL RECORDS, SUPPLEMENTS	United Nations. Security Council. Official Records. Supplements, hrsg. von den United Nations, New York 1946 ff.
UNITED NATIONS RESOLUTIONS Serie I	United Nations Resolutions. Series I: Resolutions Adopted by the General Assembly, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1972 ff.
UNITED NATIONS RESOLUTIONS Serie II	United Nations Resolutions. Series II: Resolutions and Decisions Adopted by the Security Council, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1988 ff.
UNITED STATES. STATUTES AT LARGE 1948	United States. Statutes at Large. Containing the Laws and Concurrent Resolutions Enacted During the Second Session of the Eightieth Congress of the United States of America 1948 and Proclamations, Treaties, and International Agreements other than Treaties. Band 62, Washington D. C. 1949.
UST	United States Treaties and Other International Agreements. Compiled, edited, indexed and published by authority of law under the direction of the Secretary of State, Washington D. C. 1950 ff.
UNTS	United Nations Treaty Series. Treaties and International Agreements. Registered or Filed and Recorded with the Secretariat of the United Nations, [New York] 1946/1947 ff.
VERFASSUNG DER SFR JUGOSLAWIEN	Die Verfassung der SFR Jugoslawien, eingeleitet von Herwig Roggemann, Berlin 1979.
VEDOMOSTI VERCHONOGO SOVETA	Vedomosti Verchovnogo Soveta Sojuza Sovetskich Socialističeskich Respublik, Moskau 1954 ff.

WEHRSTRUKTUR	Wehrstruktur-Kommission der Bundesregierung, Die Wehrstruktur in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1972.
WIENER VERHANDLUNGEN	Die Wiener Verhandlungen über Truppenreduzierungen in Mitteleuropa (MBFR). Chronik, Glossar, Dokumentation, Bibliographie 1973–1982, hrsg. von Reinhard Mutz, bearbeitet von Susanne Feske, Frank Henneke, Reinhard Mutz, Randolph Nikutta, Baden-Baden 1983.
ZBIÓR DOKUMENTÓW	Zbiór Dokumentów/Recueil de Documents, hrsg. vom Polski Instytut Spraw Miêdzynarodowych, Warschau 1945 ff.
ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK	Zehn Jahre Deutschlandpolitik. Die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik 1969–1979. Bericht und Dokumentation, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, [Melsungen] 1980.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
AASM	Assoziierte Afrikanische Staaten und Madagaskar
ABM	Anti-Ballistic Missile
ACDA	(United States) Arms Control and Disarmament Agency
ADN	Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst
AEC	Atomic Energy Commission
AFP	Agence France Press
AL	Abteilungsleiter
AM	Außenminister
Anl./Anlg.	Anlage/Anlagen
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
AP	Associated Press
ASEAN	Association of South East Asian Nations
AStV	Ausschuß der Ständigen Vertreter
ASW	Anti Submarine Warfare
AUA	Austrian Airlines
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
AZ	Aktenzeichen
B	Belgien
BAOR	British Army of the Rhine
BBC	British Broadcasting Corporation
BCZ	Berlin Control Zone
BEA	British European Airways Corporation
BEG	Bundesentschädigungsgesetz
BG	Brigadegeneral
BK	Bundeskanzler
BKA	Bundeskanzleramt
BKC/L	Berlin Kommandatura Commandant/Letter
BK/O	Berlin Kommandatura/ Order
BM	Bundesminister/ium
BMA	Bundesminister/ium für Arbeit
BMB	Bundesminister/ium für innerdeutsche Beziehungen
BMELF	Bundesminister/ium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMF	Bundesminister/ium der Finanzen
BMFT	Bundesminister/ium für Forschung und Technologie
BMI	Bundesminister/ium des Innern
BMJ	Bundesminister/ium der Justiz
BMP	Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen
BMV	Bundesminister/ium für Verkehr
BMV(t)g	Bundesminister/ium der Verteidigung
BMWi	Bundesminister/ium für Wirtschaft
BMZ	Bundesminister/ium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
BND	Bundesnachrichtendienst
BOAC	British Overseas Airways Corporation
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

BR	Bundesrat
BR I	Botschaftsrat I. Klasse
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BSP	Bruttosozialprodukt
BSR	Bundessicherheitsrat
BT	Bundestag
BW	Bundeswehr
CAN	Canada
CBS	Columbia Broadcasting System
CBM	Confidence Building Measures
CD	Corps Diplomatique
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands
CIA	Central Intelligence Agency
CINCEUR	Commander-in-Chief, Europe
COMECON	Council for Mutual Economic Aid/Assistance
CNPF	Counseil National du Patronat Français
CSCE	Conference on Security and Cooperation in Europe
ČSSR	Èeskoslovenská Socialistická Republika
CSU	Christlich-Soziale Union
D	Deutschland bzw. (Ministerial-)Direktor
DB	Drahtbericht
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DE	Drahterlaß
DEG	Deutsche Entwicklungsgesellschaft
DER	Deutsches Reisebüro
Dg	(Ministerial-)Dirigent
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DK	Dänemark
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DM	Deutsche Mark
dpa	Deutsche Presseagentur
DPC	Defense Planning Committee
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DRV	Demokratische Republik Vietnam
DSB	Deutscher Sport-Bund
DTSB	Deutscher Turn- und Sport-Bund
DW	Deutsche Welle
ECE	Economic Commission for Europe
EDIP	European Defense Improvement Program
EEC	European Economic Community
EFTA	European Free Trade Association
EG	Europäische Gemeinschaften
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
ELDO	European Space Vehicle Launcher Development Organization
EP	Europa-Parlament
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
ERP	European Recovery Program
ESC	European Space Conference
ESRO	European Space Research Organization
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft

EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
EVU	Elektrizitätsversorgungsunternehmen
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZU	Europäische Zahlungsunion
F	Frankreich
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FBI	Federal Bureau of Investigation
FBS	Forward Based Systems
FCO	Foreign and Commonwealth Office
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FDP	Freie Demokratische Partei
FRELIMO	Frente de Libertaçao de Moçambique
FRG	Federal Republic of Germany
FS	Fernschreiben
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GB	Great Britain/ Großbritannien
GDR	German Democratic Republic
geh.	geheim
GG	Grundgesetz
GL	Gruppenleiter
GMT	Greenwich Mean Time
GS	Generalsekretär
GUPA	Generalunion Palästinensischer Arbeiter
GUPS	Generalunion Palästinensischer Studenten
GUZ	Gasultrazentrifuge
GV	Generalversammlung, Gewaltverzicht bzw. Grundlagenvertrag
HV	Handelsvertretung
I	Italien
IAEO	Internationale Atomenergieorganisation
ICAO	International Civil Aviation Organization
ICBM	Intercontinental Ballistic Missile
i. G.	im Generalstab
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
IMF	International Monetary Fund
IPU	Interparlamentarische Union
IRA	Irish Republican Army
IRK	Internationales Rotes Kreuz
IWF	Internationaler Währungsfonds
JAT	Jugoslovenski Aero-Transport
KGB	Komitet gosudarstvennoj bezopasnosti
KH	Kapitalhilfe
KLM	Koninklijke Luchtvaart Maatschappij
KPB	Kommunistische Partei Bulgariens
KPČ	Kommunistische Partei der ČSSR
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

KZ	Konzentrationslager
L	Luxemburg
LDPD	Liberal-Demokratische Partei Deutschlands
LH	Lufthansa
LR I	Legationsrat I. Klasse
LSA	Londoner Schuldenabkommen
MB	Ministerbüro
MBFR	Mutual and Balanced Force Reduction
MC	Military Committee
MD	Ministerialdirektor
MdB	Mitglied des Bundestages
MDg	Ministerialdirigent
Mio.	Million/en
MIRV	Multiple Independently Targetable Reentry Vehicles
MP	Ministerpräsident/in
MRBM	Medium-Range Ballistic Missile
MRCA	Multi Role Combat Aircraft
Mrd.	Milliarde/n
MV	Multilaterale Vorbereitung/Vorgespräche
NATO	North Atlantic Treaty Organization
ND	Neues Deutschland
NfD	Nur für den Dienstgebrauch
NL	Niederlande
NORTHAG	Northern Army Group Central Europe
NPG	Nuclear Planning Group/ Nukleare Planungsgruppe
NPT	Non-proliferation Treaty
NS	Nationalsozialismus
NSC	National Security Council
NV	Nichtverbreitung
NVA	Nationale Volksarmee
OAE	Organisation der afrikanischen Einheit
OAPEC	Organization of Arab Petroleum Exporting Countries
OCAMM	Organisation Commune Africaine Malgace et Mauricienne
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
OEEC	Organization for European Economic Cooperation
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries
OTAN	Organisation du traité de l'Atlantique Nord
PAL	Phase Alternating Line
PEN	International Association of Poets, Playwrights, Editors, Essayists and Novelists
PFLP	People's Front for the Liberation of Palastine
PK	Politisches Komitee
PLO	Palestine Liberation Organization
PM	Premierminister
PR	Persönlicher Referent
PRG	Provisorische Revolutionsregierung
PRK	Polnisches Rotes Kreuz
PStS	Parlamentarischer Staatssekretär
PVAP	Polnische Vereinigte Arbeiterpartei
PZ	Politische Zusammenarbeit
RDA	République Démocratique Allemande
RE	Rechnungseinheit

RFA	République Fédérale d'Allemagne
RFE	Radio Free Europe
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
RL	Radio Liberty
SAC	Standing Armaments Commitee
SACEUR	Supreme Allied Commander Europe
SAL(T)	Strategic Arms Limitation (Talks)
SAS	Scandinavian Airlines Systems
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SEATO	South-East Asia Treaty Organization
SECAM	Système en couleur avec mémoire
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SLBM	Submarine-Launched Ballistic Missile
SLCM	Sea-Launched Cruise Missile
SPC	Senior Political Commitee
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SR	Sicherheitsrat
SS	Schutzstaffel
StS	Staatssekretär
SU	Sowjetunion
SZR	Sonderziehungsrechte
TA	Transitabkommen
TASS	Telegrafnoe Agentstvo Sovetskogo Sojuza
Tgb.	Tagebuch
TH	Technische Hochschule
THY	Türk Hava Yollari
TO	Tagesordnung
TOP	Tagesordnungspunkt
TSI	Treuhandstelle für den Interzonenhandel
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UEO	Union de l'Europe Occidentale
UIT	Union Internationale des Télécommunications
UK	United Kingdom
UN	United Nations
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNO	United Nations Organization
UNRWA	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East
UPU	Union Postale Universelle
URSS	Union des Républiques Socialistes Soviétiques
US	United States
USA	United States of America
USAEC	United States Atomic Energy Commission
USAREUR	U.S. Army Europe
USSR	Union of Socialist Soviet Republics
VAM	Vizeaußenminister
VAP	Verein der Ausländischen Presse in Deutschland e.V.
VAR	Vereinigte Arabische Republik
VLR I	Vortragender Legationsrat I. Klasse
VM	Vizeminister
VN	Vereinte Nationen
VR	Volksrepublik

VRCh	Volksrepublik China
VRB	Völkerrechtsberater des Auswärtigen Amts
VS	Verschlußsache
VS-v	VS-vertraulich
WEU	Westeuropäische Union
WHO	World Health Organization
WP	Warschauer Pakt
WSR	Wirtschafts- und Sozialrat
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion
ZAR	Zentralafrikanische Republik
z.b.V.	zur besonderen Verwendung
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZK	Zentralkomitee

Dokumente

1

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an Bundesminister Scheel

114-10017/73 geheim
Fernschreiben Nr. 15
Cito

Aufgabe: 3. Januar 1973, 19.30 Uhr
Ankunft: 3. Januar 1973

Nur für Bundesminister des Auswärtigen[1], Staatssekretär Frank, MD von Staden

Betr.: Französisch-sowjetische Beziehungen
hier: Nicht-offizieller Besuch des französischen Staatspräsidenten in der Sowjetunion vom 10. bis 12. Januar 1973[2]

Bezug: DE Nr. 1752 vom 14. Dezember 1972[3]

Die angeordnete Demarche habe ich am 2. Januar bei Außenminister Schumann durchgeführt.

Das Gespräch fand in gelockerter Atmosphäre statt, wenngleich es teilweise den Charakter einer etwas förmlichen Unterrichtung annahm. Insgesamt hat Schumann meine Demarche so behandelt, daß er der Form nach unserem Wunsch nach besserer Konsultation sofort und ausgiebig nachgekommen ist, die Politik Frankreichs im konkreten Fall indessen in großen Teilen nach wie vor unter Verschluß hält.

Meine Gesprächswiedergabe folgt unter II.

I. 1) Zu den Motiven der Reise Pompidous in die Sowjetunion hat sich der Außenminister insofern geäußert, als er innenpolitische Gründe – wie bisher schon öffentlich bekundet – ausschließt.

[1] Hat Bundesminister Scheel am 4. Januar 1973 vorgelegen.

[2] Am 6. Dezember 1972 gab die französische Regierung bekannt, daß Staatspräsident Pompidou zu einem inoffiziellen Besuch in die UdSSR reisen werde. Dazu informierte Botschafter Freiherr von Braun, Paris, am selben Tag, daß nach Auskunft des Generalsekretärs des französischen Präsidialamts, Jobert, die Reise „auf die natürlichste Weise zustandegekommen" sei: „Breschnew habe mehrfach Aufforderung zu informellen Treffen in der Sowjetunion ausgesprochen. Angesichts Entwicklung internationaler Lage sei persönliches Gespräch ohne großen Train zweckmäßig und angebracht. Sowjets seien früh im Jahr mit zunehmender Insistenz darauf zurückgekommen, ohne jedoch ihre Vorstellungen zu präzisieren. Der franz[ösischen] Seite habe aber diese Reise während der Sommer- und Herbstmonate aus den verschiedensten Gründen nicht gepaßt, und der Präsident habe schließlich nach dreimaligem Insistieren des sowjetischen Botschafters seine Zustimmung zur Winterreise gegeben. Pompidou habe es abgelehnt, nach Moskau zu reisen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3398; Referat I A 3, Bd. 671.
Pompidou führte am 11./12. Januar 1973 in Saslawl bei Minsk Gespräche mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew. Vgl. dazu Dok. 15.

[3] Korrigiert aus: „13. Dezember 1972".
Ministerialdirektor von Staden teilte der Botschaft in Paris mit: „Über Motive der Reise Pompidous in die Sowjetunion herrscht hier noch keine volle Klarheit. Sie werden daher gebeten, bei Ihnen dafür geeignet erscheinender hoher Persönlichkeit unser Interesse an eingehender Vorabunterrichtung über bevorstehenden Besuch Präsident Pompidous in der Sowjetunion zum Ausdruck zu bringen. Ersuchen sollte von französischer Seite als Zeichen besonderen Interesses Bundeskanzlers an deutsch-französischer Abstimmung in wichtigen internationalen Fragen gewertet werden." Vgl. Referat I A 3, Bd. 671.

Im außenpolitischen Bereich hat Schumann die französischen Karten für die Beweggründe der Reise kaum gezeigt. Die uns nun schon mehrfach mitgeteilte äußere Entwicklung[4] (Einladung seitens Breschnews, sowjetisches Insistieren, Annahme der Einladung im Gespräch Schumann mit Gromyko in New York[5]) überdeckt die Frage nach Zweck und Ziel der Reise.

2) Schumann hat keinen Zweifel daran gelassen, daß im Mittelpunkt der Begegnung Fragen der europäischen Sicherheit stehen werden. Zu diesem an sich weitergehenden Thema hat er Gedanken wiederholt oder entwickelt, die sich in erster Linie auf MBFR und ihre Folgen, aber auch die KSZE beziehen.

Seine Gesprächsführung war auf einen deutsch-französischen Dialog ausgerichtet, allenfalls auf Allianz-Zusammenhänge. Er hat sich also nicht darüber ausgelassen, in welcher Weise das französisch-sowjetische Gespräch geführt werden soll. Falls die Analyse der Botschaft (DB Nr. 3441 vom 9. Dezember[6]) zutrifft, war es Schumann auch faktisch nicht möglich, gerade mir als deutschem Botschafter zu erklären, mit welchen Mitteln Frankreich

- sich nach dem Treffen Nixon–Breschnew[7] und seinen Folgen noch den Sowjets als bevorzugter Gesprächspartner anbieten will;
- den Sowjets die MBFR-Politik „ausreden" kann, das heißt also, das „Sicherheitsproblem" einfangen möchte, das für Paris in „Finnlandisierung" Westdeutschlands liegen würde;
- den Sowjets ein Mitsprache- und Kontrollrecht in einer möglichen MBFR-Zone abgewinnen will[8].

3) Bei den Einzelthemen fällt auf, daß der französische Außenminister sich zur KSZE nur zum Thema Mandatserteilung, nicht aber mit einer eigenen Meinung

4 Der Besuch des Staatspräsidenten Pompidou am 11./12. Januar 1973 in der UdSSR war bereits Gegenstand des Gesprächs des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Schumann am 7. Dezember 1972 in Brüssel. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 401.

5 Der französische Außenminister Schumann hielt sich vom 25. bis 30. September 1972 anläßlich der UNO-Generalversammlung in New York auf.

6 Botschafter Freiherr von Braun, Paris, übermittelte die Einschätzung, daß Staatspräsident Pompidou sich bei seiner Entscheidung für eine Reise in die UdSSR von folgenden außenpolitischen Erwägungen habe leiten lassen: „1) Wenn 1973 nach den Wünschen der Sowjets und der Amerikaner und eines großen Teils der Europäer selbst (KSZE, MBFR) das ‚europäische Jahr' werden wird, lag es im franz[ösischen] Interesse, zu Jahresbeginn im bilateralen Gespräch mit Breschnew Möglichkeiten und Grenzen einer solchen Entwicklung auszuloten. 2) Die Franzosen haben seit geraumer Zeit registriert, daß die beiden Supermächte Dinge erörtern, wenn nicht festlegen, die Europa betreffen, und sie lehnen sich dagegen auf. Zweck der Reise wird es sein, zu versuchen, sich Moskau gegenüber als direkter Gesprächspartner mit dem Ziel anzubieten, diese Entwicklung zu beeinflussen. 3) Es kann sein, daß Pompidou die in Europa in Gang gekommene Entwicklung im gaullistischen Sinne zu nutzen sucht, um die Rolle Frankreichs bei der Regelung vor allem mitteleuropäischer Fragen wieder zur Geltung zu bringen (Vier-Mächte-Rechte und dergleichen). 4) Alle Fragen der europäischen Sicherheit werden für Frankreich immer interessanter. Pompidou wird daher seinen Standpunkt zu MBFR mit Hartnäckigkeit vertreten und zu erkennen geben, daß Frankreich nicht bereit ist, eine weitere Minderung der Verteidigungsbereitschaft und des Wehrwillens im westlichen Lager hinzunehmen." Vgl. Referat I A 3, Bd. 671.

7 Präsident Nixon hielt sich vom 22. bis 30. Mai 1972 in der UdSSR auf. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 149, und AAPD 1972, II, Dok. 161.

8 Korrigiert aus: „abgewinnen."

zum Problem des Ständigen Organs[9] geäußert hat. Auch ist bemerkenswert, daß Paris offenbar heute mehr als früher das Tempo zu drosseln wünscht.

Im MBFR-Bereich ist immerhin der Freimut festzuhalten, mit dem Schumann die Motivation für unsere Politik anerkennt, ebenso aber auch, mit welchem Höchstmaß an Offenheit er unsere Politik für gefährlich erklärt. Ich nehme an, daß der französische Staatspräsident bei dem deutsch-französischen Gipfeltreffen[10] mindestens ebenso weit gehen wird wie sein Außenminister. Auffällig ist, daß Schumann sich von der Gefahr einer Teilung der Welt unter die beiden hegemonialen Supermächte nicht sonderlich beeindruckt gibt. Ich hatte während des Gesprächs den Eindruck, daß Schumann mit dieser Erklärung eher die wirkliche Lage verschleiern wollte.

4) Ich verließ Schumann mit dem Gefühl, daß er die eigentliche französische Sorge, Deutschland könne sich im Gefolge der politischen Entwicklungen der letzten Monate von seiner freiheitlichen europäischen Grundkonzeption abwerben lassen, dem deutschen Botschafter gegenüber nicht aussprechen wollte und daß eine deutliche Bekräftigung unserer Europa-Politik gerade jetzt solche französischen Befürchtungen mindern könnte.

Folgt Text der Unterhaltung:

II. Schumann äußerte sich wie folgt:

Zunächst seien alle Behauptungen verfehlt, die der Reise des Präsidenten in die UdSSR einen Wahlcharakter andichten wollten. Unter dem Gesichtspunkt der bevorstehenden Wahlen[11] sei die Reise ohne Ertrag. Während einiges dafür spräche, mache man andererseits die Kommunisten auch gesellschaftsfähig, Plus und Minus hielten sich die Waage.

Die Initiative zu diesem Besuch habe Breschnew ergriffen, nachdem er bei seinem Besuch in Frankreich[12] die Nützlichkeit von Gipfelgesprächen mit offiziellem Charakter betont und die Einladung zu einem Gegenbesuch ausgesprochen habe. Nach der Moskau-Reise Nixons habe er diese wiederholt, er, Schu-

9 Bereits bei den Konsultationen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vom 10. bis 12. Oktober 1972 über die KSZE in Moskau schlug die sowjetische Delegation als dritten Tagesordnungspunkt einer Konferenz vor: „Über ein Organ für Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa". Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8592 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1972.
Am 13. Dezember 1972 brachte die UdSSR bei den multilateralen Vorgesprächen für die KSZE in Helsinki den Entwurf einer Tagesordnung ein, die neben den Punkten „Sicherheit" und „Zusammenarbeit" einen Tagesordnungspunkt „Establishment of a body to deal with the questions of security and co-operation in Europe" vorsah. Für das Dokument CESC/HC/11 vgl. Referat 212, Bd. 100016.
Am 15. Januar 1973 vermerkte Referat 212 zum Stand der Diskussion, die westlichen Staaten seien übereinstimmend der Ansicht, daß dies zurückgewiesen werden müsse: „Argument: Aufgabe der MV ist es, den Erfolg der KSZE durch gründliche Arbeit vorzubereiten. Der Erfolg ist meßbar an den praktischen Ergebnissen in den einzelnen Sachbereichen. Überlegungen, wie es nach der KSZE weitergehen soll, sind abhängig davon, welche Folgen in den einzelnen Sachbereichen notwendig und angemessen erscheinen. Dies läßt sich erst am Schluß der Kommissionsphase erkennen. [...] Erst wenn sich herausstellen sollte, daß wir einen eigenen TOP III ‚Menschliche Kontakte, Kultur- und Informationsaustausch' nur durchsetzen könnten, wenn wir einen TOP ‚Suites de la Conférence' akzeptieren, sollten wir dies tun, aber nur unter der Formel ‚Konferenzfolgen' (höchstens: ‚institutionelle Folgen')." Vgl. VS-Bd. 9077 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

10 Die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen fanden am 22./23. Januar 1973 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 15–19.

11 Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 4., 11. und 18. März 1973 statt.

12 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 25. bis 30. Oktober 1971 in Frankreich auf. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 354 und Dok. 387.

mann habe sie gegenüber Gromyko bei der UNO-Vollversammlung angenommen, und die Daten seien bald darauf festgelegt worden. Hauptmotiv sei, daß in der Zeit nach dem Nixon-Besuch sich die Gefahr einer Teilung der Welt zwischen den Supermächten abzuzeichnen begonnen hätte. Er sei selbst zwar nicht sonderlich beeindruckt durch die Gefahren, die aus einer solchen Hegemonie entstehen könnten. Insbesondere nach der Unterzeichnung des Grundvertrages[13] und der Verbesserung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion könnten europäische, und zwar insbesondere deutsch-französische, Gegensätze aus dem Besuch des Präsidenten in der Sowjetunion nicht entstehen. Er sähe kein Risiko eines Mißverständnisses.

KSZE und MBFR

Was die KSZE beträfe, so dürften Deutschland und Frankreich niemals die Zweideutigkeit der Konferenz in Erscheinung treten lassen. Die Sowjets verfolgten mit dieser Konferenz das Ziel, den Status quo zu erhalten: Die zwei deutschen Staaten würden sich auf der Konferenz treffen und miteinander Gespräche führen. Die Furcht vor China werde die Sowjets veranlassen, ihr Glacis nach Westen zu schützen. Dies sei aber jetzt weniger dringlich geworden, nachdem zwischen der DDR und dem Westen ein Normalisierungsprozeß begonnen habe, der unter anderem auf die Vier-Mächte-Erklärung[14] zurückgehe. Ein weiterer Aspekt der KSZE werde aber deutlich im Streit um die Mandate. Dieser Streit sei nicht ein Streit um Formen, sondern um eine grundsätzliche Frage. Es handele sich darum, wie weit die Sowjetunion bereit und in der Lage sei, auf dem Wege zu gehen, der zu den Verlockungen der Freiheit führe. Daher seien die Probleme, wie Austausch von Ideen, Personen, Demokratisierung Ostdeutschlands, gleichzeitig auch Probleme der progressiven Desatellitisierung, und dies seien zwei verschiedene Dinge. (Als Beispiel führte Schumann Rumänien an, das trotz einer überschnellen Desatellitisierung sich im Inneren geradezu in Exzessen des kommunistischen Regimes ergehe. Hier sei gerade das Gegenteil einer Befreiung eingetreten, und man müsse sich klarmachen, daß ähnliche Gefahren auch in anderen Satellitenstaaten drohten.) Frankreich ziehe aus diesem Umstand den Schluß, daß je mehr wir an die „Ansteckung der Freiheit" glaubten, desto weniger eilig man vorgehen müsse. Man müsse sich darüber klar sein, was man will. Wolle man das eine, so sei der Stil des Senders „Freies Europa"[15] sicher nicht der richtige. Die Konferenz dürfe nicht

13 Der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde am 21. Dezember 1972 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1972, S. 1842 f.

14 Am 9. November 1972 erklärten die Vier Mächte: „The Governments of the United States of America, the French Republic, the Union of Soviet Socialist Republics, and the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland, having been represented by their Ambassadors who held a series of meetings in the building formerly occupied by the Allied Control Council, are in agreement that they will support the applications for membership in the United Nations when submitted by the Federal Republic of Germany and the German Democratic Republic, and affirm in this connection that this membership shall in no way affect the rights and responsibilities of the Four Powers and the corresponding related Quadripartite agreements, decisions, and practices." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 623. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 6.

15 Der 1949 gegründete Sender „Radio Free Europe" mit Sitz in München strahlte landessprachliche Sendungen für Bulgarien, die ČSSR, Polen, Rumänien und Ungarn aus. Dazu hieß es in einem Memorandum der Nordatlantischen Versammlung vom November 1972: „It had the task of broadcasting the voices of the exiles to their former countries to ‚sustain the morale of captive peoples and stimulate them in a spirit of non-cooperation.' [...] Between May 1949 and June 1971, 86% of

dazu beitragen, daß der Status quo weiter gefestigt werde. Die Konferenz müsse auch den Dialog der Völker schaffen und nähren. Es sei dies auch eine Form der Entspannung und eine Art politischer Gegenoffensive, und diese müsse langsam betrieben werden. Zur Schaffung des permanenten Organs sagte Schumann, die Rumänen hätten ihn darauf hingewiesen, daß, wenn ein solches Organ geschaffen würde, Ereignisse wie die von Prag weniger leicht möglich sein würden. Wir wollen, daß dieses eine Konferenz des Austausches wird und bleibt und daß sie nicht zur „Diluierung" Europas führt. Deswegen werde jeder Akzent, der jetzt auf Europa gesetzt werde, von Frankreich begrüßt. Man müsse eine Stärkung Europas im Sinne des Pariser Gipfels[16] anstreben.

Schumann erklärte, er habe im NATO-Rat[17] einen deutlichen Unterschied gemacht zwischen der NATO und der Europäischen Gemeinschaft: Die Allianz bleibe notwendig, sie sei aber nicht eine Institution wie die EWG. Man könne sich „zu gegebener Zeit" – dies betonte Schumann – theoretisch auch darüber unterhalten, ob sie weiterhin notwendig sei. Europa dagegen sei und bleibe als eine „institution irréversible" bestehen. Es habe nicht die Verteidigung zum Ziel, das sei die Allianz. Europa wolle einen auf Freiheit, Demokratie und wirtschaftlichem Wohlstand basierenden Erdteil mit sozialem Fortschritt bauen. Er, Schumann, habe daher im NATO-Rat die Beteiligung der NATO an der Konferenz von Helsinki ausgeschlossen, schon weil das die gefährliche Blocksituation hervorgerufen hätte. Um so wichtiger sei es, daß Europa in Helsinki als Institution vertreten sei und mit einer Stimme spreche. Der Beginn dieser Operation sei gut. Die Neun hätten sich gut verständigt.

Die einzige Gefahr des Mißverständnisses sähe er in den vorhin erwähnten Mandaten. Es sei notwendig, deren Formulierung („libelle") genau festzulegen. Zu MBFR wolle er noch einmal wiederholen, was er schon mehrfach gesagt habe: Der ganze Komplex beunruhige ihn auf das tiefste. Er werde offen zwischen Pompidou und Breschnew besprochen werden. Frankreich sei über den Gedanken an die MBFR auch unter deutschen Gesichtspunkten schwer beunruhigt. Nähme man an, daß tatsächlich über die MBFR ein Abkommen zustande komme, das nicht nur die stationierten, sondern auch die nationalen Streit-

Fortsetzung Fußnote von Seite 6

RFE's income was derived from US Government sources. The remainder of the income was raised from public subscription by the Radio Free Europe Fund". Vgl. Referat 212, Bd. 109291.
In der Vergangenheit kam es wiederholt zu Beschwerden wegen der Tätigkeit des Senders seitens der osteuropäischen Staaten. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 245, und AAPD 1972, II, Dok. 268.

16 Auf der Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris trafen die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten Maßnahmen zur Vertiefung der europäischen Integration. Sie einigten sich u. a. auf die Gründung eines Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit und die Errichtung eines europäischen Regionalfonds, die ihre Tätigkeit im folgenden Jahr aufnehmen sollten. Ferner sprachen sie sich für eine Intensivierung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit aus und beauftragten die Außenminister mit der Erstellung eines „Zweiten Luxemburger Berichts über Maßnahmen zur weiteren Fortentwicklung dieser Zusammenarbeit". Schließlich gaben sie die Erarbeitung von Programmen für ein gemeinsames Vorgehen in den Bereichen Sozial-, Industrie-, Technologie- und Wissenschaftspolitik in Auftrag. Als Ziel setzten sie sich, „vor dem Ende dieses Jahrzehnts in absoluter Einhaltung der bereits geschlossenen Verträge die Gesamtheit der Beziehungen der Mitgliedstaaten in eine Europäische Union umzuwandeln". Vgl. die „Erklärung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der erweiterten Europäischen Gemeinschaften in Paris am 19. und 20. Oktober 1972"; EUROPA-ARCHIV 1972, D 508. Vgl. dazu auch AAPD 1972, III, Dok. 344.

17 Die NATO-Ministerratstagung fand am 7./8. Dezember 1972 in Brüssel statt. Zu den Äußerungen des französischen Außenministers Schumann vgl. AAPD 1972, III, Dok. 399.

kräfte umfasse, so bestehe die Gefahr, daß eines Tages die amerikanische Teilnahme an der europäischen Verteidigung zurückgehe und damit die Verteidigung Europas durch seine nationalen Kräfte an Wichtigkeit zunähme. Es sei in einem solchen Fall nicht nur denkbar, sondern sogar wahrscheinlich, daß dann ein erhöhtes deutsches Engagement gefordert werde. Im Falle eines MBFR-Abkommens würden dann die Sowjets in die Lage versetzt werden, sich in die europäischen Verteidigungsangelegenheiten einzumischen, da sie ja auf ein Anrecht pochen könnten, zu wissen, was in der MBFR-Zone geschieht. Sie würden sich dann sicher gegen eine Verstärkung der deutschen Streitkräfte aussprechen.

Unsere Ostpolitik habe die französische Zustimmung vollauf gefunden. Auch heute sei Frankreich willens, die Entspannungspolitik fortzusetzen. Um so weniger aber könne es eine Entwicklung billigen, an deren Ende die Gefahr einer Finnlandisierung Deutschlands nicht übersehen werden könne. Die Russen hätten ihre Karten in ihrem Memorandum vom 8. November (gerichtet an die USA) klar auf den Tisch gelegt. Darin hätten sie erstens die Frage gestellt, warum nur die Streitkräfte und nicht auch die Bewaffnung von MBFR getroffen werden sollen, zweitens hätten sie sich für das Schicksal Mitteleuropas interessiert und drittens gefragt, was denn „gleichgewichtig" hieße. Er selbst habe gegen das Wort „gleichgewichtig" auch schwere Bedenken und habe vorgeschlagen, etwas davon zu sprechen, „was die Sicherheit nicht gefährdet". Über diesen Punkt sähe er noch ungelöste Meinungsverschiedenheiten[18] zwischen uns.

Wenn wir an SAL[19] denken, so wollten die Russen ihr vorgerücktes System darin einbeziehen. Ob sie dabei auch an die chinesische Gefahr dächten, sei nicht ganz sicher. Jedenfalls liege ihnen die Erhaltung des Status quo am Herzen.

Während der Unterhaltung habe ich Herrn Schumann die Erwägungen der Bundesregierung zum MBFR-Komplex vorgetragen: Wir seien der Überzeugung, daß eine Entspannung nur dann erfolgreich vorwärts getrieben werden könne, wenn auch das Problem der Truppenreduktion mit einbezogen werde. Eine Entspannung ohne gleichzeitige Fortschritte auch auf dem Gebiet der Truppenreduktion würde, wenn auch nicht vollkommen gehaltlos sein, so doch zumindest eines wesentlichen Elements entbehren. Es komme hinzu, daß auch dem deutschen Volk, das viel von Entspannung höre, konkrete Erfolge gezeigt werden müßten und daß eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung gerade auf diesem Gebiet Erfolge vorweisen wolle, außerdem bewege uns der Wunsch, keine stärkeren Streitkräfte zu unterhalten als unsere Nachbarn. Schumann wiederholte darauf eindringlich die Gefahr, die er bei einem Eingehen auf MBFR-Gedankengänge sähe: Wäre einmal ein Vakuum oder auch nur Quasi-Vakuum in Mitteleuropa entstanden, so würden die Russen auf die Ge-

18 Korrigiert aus: „Meinungsverschiedenheit".

19 Die erste Runde der zweiten Phase der Gespräche zwischen den USA und der USA über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT II) fand vom 21. November bis 21. Dezember 1972 in Genf statt. Dabei bekräftigte die sowjetische Delegation ihren Wunsch, die „Forward Based Systems" in die Gespräche einzubeziehen. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 375.
Die Gespräche wurden am 12. März 1973 wiederaufgenommen. Vgl. dazu Dok. 83.

legenheit springen, dieses Vakuum auszufüllen. Er könne daher seine Bedenken gegen die Einbeziehung nationaler Streitkräfte in diesen Plan nur auf das nachdrücklichste wiederholen und habe hierbei auch das deutsche Interesse im Auge. Wenn er auch die Erwägung des Bundeskanzlers verstehe, nach der Deutschland nicht stärker sein solle als seine westlichen Nachbarn, so sei er doch fest überzeugt, daß das französische aus den europäischen Machtverhältnissen und der Geschichte hergeleitete Argument stärker und überzeugender sei als das deutsche und unsere Erwägungen demgegenüber nicht standhielten.

Man habe Marschall Gretschko bei seinem Besuch in Paris[20] gesagt, daß Frankreich zwar für Entspannung sei, aber eindeutig zum Westen gehöre. Es liege an der Sowjetunion, Vertrauen im Westen auszulösen. Diese Haltung werde der Präsident auch bei seinen Gesprächen in Minsk beibehalten. Dabei werde er natürlich nicht alle Argumente benutzen, so wie er sie mir auseinandergesetzt habe. Die französische Grundhaltung aber werde diese bleiben.

Schumann fügte hinzu, er sähe hier doch einen wesentlichen Meinungsunterschied zwischen Frankreich und der deutschen Auffassung, für welch letztere er zwar einerseits volles Verständnis habe, die er aber nach wie vor für gefährlich halte. Er sei sich auch darüber im klaren, welch weiten Schritt die deutsch-französische Verständigung gemacht habe, so daß ein französischer Außenminister einem deutschen Botschafter gegenüber deutsche Erwägungen über eine Reduktion der nationalen deutschen Streitkräfte bedauere und als gefährlich bezeichnen könne. Schließlich seien wir jetzt Alliierte.

Außer diesen Themen werde der Präsident noch einige bilaterale Fragen erörtern, darunter sicher auch gewisse wirtschaftliche Probleme – im französisch-sowjetischen Handel stehe nicht alles zum besten. Aber diese Problematik werde in ihrer Bedeutung hinter der MBFR zurückstehen.

[gez.] Braun

VS-Bd. 10097 (Ministerbüro)

20 Der sowjetische Verteidigungsminister Gretschko hielt sich vom 27. November bis 1. Dezember 1972 in Paris auf.

2

Generalkonsul Scheel, Helsinki, an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 6
Citissime nachts

Aufgabe: 3. Januar 1973, 18.00 Uhr[1]
Ankunft: 3. Januar 1973, 20.08 Uhr

Betr.: Gespräche mit der finnischen Regierung[2]

Bezug: DB Nr. 3 vom 2.1.1973 Pol I A 5-82 VS-NfD[3]

Die Gespräche wurden heute um 10.30 Uhr in der bisherigen Besetzung wiederaufgenommen. Nach einer Zusammenfassung des bisherigen Ergebnisses überreichte mir Gustafsson eine Gemeinsame Erklärung, die als Anlage 1[4] wiedergegeben ist. Auf meine Frage bezeichnete Gustafsson das Papier als Entwurf oder Diskussionsgrundlage. Der finnische Gedanke ist, daß diese Erklä-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Thomas am 4. Januar 1973 vorgelegen.

2 Die Bundesrepublik und Finnland nahmen am 8. November 1972 in Helsinki Gespräche über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen auf, die am 1. Dezember 1972 unterbrochen wurden. Dabei einigten sich die beiden Delegationen darauf, die diplomatischen Beziehungen auf der Basis eines Gemeinsamen Kommuniqués aufzunehmen. Offen blieb dagegen der Wortlaut einer Gemeinsamen Erklärung, da keine Einigung über die Formulierungen zur finnischen Neutralitätspolitik, zum Gewaltverzicht und zur Entschädigung für Kriegsschäden erzielt werden konnte. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 551 des Generalkonsuls Scheel, Helsinki, vom 29. November 1972; VS-Bd. 9821 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972. Vgl. dazu ferner AAPD 1972, III, Dok. 383.

3 Generalkonsul Scheel, Helsinki, teilte mit, daß die finnische Regierung einen für den 2. Januar 1973 angekündigten Formulierungsvorschlag für eine Gemeinsame Erklärung noch nicht abgeben könne. Vgl. Referat 204, Bd. 101393.

4 Dem Vorgang beigefügt. Der finnische Entwurf für eine Gemeinsame Erklärung hatte folgenden Wortlaut: „1) Zwischen Finnland und der Bundesrepublik Deutschland sind in Helsinki vom 8. November bis 1. Dezember 1972 und von 3. Januar bis zum 6. Januar 1973 Gespräche über die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen geführt worden. Diese Gespräche wurden finnischerseits von Botschafter Paul Gustafsson und seitens der Bundesrepublik Deutschland vom Leiter der Handelsvertretung der BRD, Botschafter Detlev Scheel, geleitet. 2) In den Gesprächen, die im Geiste der gegenseitigen Verständigung verliefen, wurden Meinungen über Fragen im Zusammenhang mit der Regelung der Beziehungen zwischen Finnland und der Bundesrepublik Deutschland ausgetauscht. Beide Seiten sind der Ansicht, daß die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen die weitere Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern fördern würde. 3) Als Ergebnis der Gespräche wurde vereinbart, diplomatische Beziehungen zwischen den beiden Staaten aufzunehmen. Der Austausch von Botschaftern erfolgt, sobald dieses praktisch möglich ist. 4) Finnischerseits wurden im Laufe dieser Gespräche Fragen der Respektierung der Neutralitätspolitik Finnlands, des Gewaltverzichts, der Beilegung von Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln sowie seit der Beendigung des Zweiten Weltkrieges ungelöst gebliebene rechtliche und finanzielle Fragen zur Sprache gebracht. 5) Im Laufe der Gespräche wurde seitens der Bundesrepublik Deutschland die Respektierung der von Finnland verfolgten Neutralitätspolitik bestätigt. Die Seiten erklären, daß sie sich in ihren gegenseitigen Beziehungen von den Zielen und Grundsätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, leiten lassen werden. Demgemäß werden sie etwa entstehende Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich in ihren gegenseitigen Beziehungen gemäß Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten. 6) Die Seiten sind bemüht, Voraussetzungen für die Klärung der obengenannten rechtlichen und finanziellen Fragen mit Berücksichtigung der internationalen Verpflichtungen, die beide Seiten bereits haben, zu schaffen. 7) Weitere Gespräche werden nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen stattfinden." Vgl. Referat 204, Bd. 101393.

rung am Tage der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen, aber getrennt von dem Gemeinsamen Kommuniqué[5] über letztere veröffentlicht werden soll.

Ich habe sofort unzweideutig zum Ausdruck gebracht, daß dieser Wortlaut für uns unter gar keinen Umständen annehmbar sei. Dies ergebe sich schon daraus, daß der gesamte Inhalt der für einen späteren Zeitpunkt zur Veröffentlichung in Bonn vorgesehenen Gemeinsamen Erklärung vorweggenommen würde. Insbesondere aber müsse ich die ausdrückliche Erwähnung der seit Beendigung des Zweiten Weltkrieges ungelöst gebliebenen rechtlichen und finanziellen Fragen beanstanden. Der finnischen Seite sei bekannt, daß wir schon früher eine gemeinsame Verlautbarung über diesen Punkt abgelehnt hätten. Vor allem aber würde durch diese Erklärung eine Parallelität zwischen den mit uns geführten Gesprächen und den Verhandlungen mit der DDR[6] hergestellt, die für uns nicht akzeptabel sei.

Als Gustafsson darauf erwiderte, die finnische Öffentlichkeit werde ein greifbares Ergebnis der Gespräche mit uns sehen wollen, entgegnete ich, es sei nicht von uns zu vertreten, daß die finnische Regierung sich durch ihre Initiative vom 10.9.1971[7] in Zugzwang gebracht habe. Wir seien zwar bereit, ihr in dieser Situation so weit wie möglich Entlastung zu geben. Es könne aber nicht von uns verlangt werden, daß wir deswegen auf wesentliche Grundsätze unserer Einstellung verzichten. Wir seien jedoch bereit, in folgenden Punkten entgegenzukommen:

1) Wir seien bereit, das Kommuniqué über die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit einem Testimonium zu versehen, wie ich dies Herrn StS Tötterman gegenüber bereits zum Ausdruck gebracht hätte.[8]

5 Generalkonsul Scheel, Helsinki, übergab am 14. November 1972 den Entwurf für ein Gemeinsames Kommuniqué, der vom finnischen Verhandlungsleiter Gustafsson in den Gesprächen vom 21. und 28. November 1972 angenommen wurde. Für den Entwurf vgl. AAPD 1972, III, Dok. 365.

6 Die Verhandlungen zwischen Finnland und der DDR über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen fanden vom 31. Juli bis 6. September 1972 statt. Sie schlossen mit der Paraphierung eines Abkommens über die Herstellung diplomatischer Beziehungen, das 30 Tage nach seiner Unterzeichnung in Kraft treten sollte. Ferner wurde ein Vertrag über die Regelung der Beziehungen geschlossen, in dem u. a. die Respektierung der finnischen Neutralitätspolitik, die friedliche Beilegung von Streitigkeiten und die Absicht zur Aufnahme von Verhandlungen zur Lösung von seit dem Zweiten Weltkrieg ungelösten finanziellen und rechtlichen Fragen vereinbart wurden. Die Unterzeichnung erfolgte am 8. Dezember 1972 in Helsinki. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 153–155. Vgl. dazu ferner AAPD 1972, III, Dok. 258.

7 Am 10. September 1971 schlug die finnische Regierung sowohl der Bundesrepublik als auch der DDR die Aufnahme von Verhandlungen über einen grundlegenden Vertrag zur Regelung der Beziehungen vor und legte einen entsprechenden Vertragsentwurf vor. Neben der Aufnahme diplomatischer Beziehungen war u. a. auch die Frage der Entschädigung für Kriegsschäden als Verhandlungsgegenstand vorgesehen. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 304.

8 Am 19. Dezember 1972 erklärte Generalkonsul Scheel, Helsinki, dem Staatssekretär im finnischen Außenministerium, Tötterman, die Bereitschaft der Bundesregierung, das Kommuniqué anläßlich der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zu unterzeichnen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 633; VS-Bd. 9821 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972. Vgl. dazu ferner AAPD 1972, III, Dok. 410.
In einer Redaktionssitzung beider Delegationen am 3. Januar 1973 nachmittags schlug Generalkonsul Hauber, Helsinki, dem Referatsleiter im finnischen Außenministerium, Karppinen, als Unterschriftsformel („Testimonium") vor: „Geschehen zu Helsinki am ... Januar 1973. Für die Regierung der Bundesrepublik Deutschland (Unterschrift); für die Regierung der Republik Finnland (Unterschrift)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 17 des Generalkonsuls Scheel, Helsinki, vom 8. Januar 1973; VS-Bd. 9957 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

2) Ich würde meiner Regierung vorschlagen, eine Gemeinsame Erklärung anläßlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen abzugeben.

Ich machte hierzu den Vorschlag einer Gemeinsamen Erklärung, die die deutsche Seite während der Sitzung erarbeitet hatte und die als Anlage 2[9] mit der Bitte um Prüfung und Weisung wiedergegeben ist. Ohne bereits zu diesem Vorschlag Stellung zu nehmen, meinte Gustafsson, man könne natürlich bei einer solchen, seines Erachtens doch recht vagen Veröffentlichung nicht verhindern, daß von seiten der Journalisten Fragen nach Einzelheiten gestellt würden. Auch werde der finnische Außenminister[10] im Parlament vermutlich ähnliche Fragen zu beantworten haben, die sich auf die einzelnen Punkte der finnischen Initiative vom 10.9.1971 bezögen. Man werde vor allem wissen wollen, in welchen Punkten denn nun Übereinstimmung bestehe und in welchen nicht. Daraufhin könne man von seiten der Regierung kaum die Antwort vermeiden, daß in der Frage der Entschädigung keine Einigung erzielt worden sei. Ich gab zu, daß sich finnische Erklärungen dieser Art dann kaum vermeiden ließen. Auf jeden Fall müsse aber der Wortlaut der späteren Gemeinsamen Erklärung vertraulich bleiben.

Die Sprache kam dann auf diese, bei sich bietender Gelegenheit in Bonn zu veröffentlichende Gemeinsame Erklärung. Der finnischen Seite schienen die bisherigen Ergebnisse der Gespräche zu vage zu sein. Insbesondere meinte Gustafsson, der Zeitpunkt sei völlig offen. Ich erwiderte darauf, es sei keinesfalls unsere Absicht, diese Gemeinsame Erklärung hinauszuzögern. Sie könne sehr bald erfolgen, wenn sich z.B. ein offizieller finnischer Besucher in die Bundesrepublik begebe.

Über diesen Zeitpunkt könne man sich schon in allernächster Zeit einigen. Offenbar um unsere Bereitwilligkeit auf ihre letzten Grenzen zu testen, meinte Gustafsson, ob er, vorausgesetzt, wir einigten uns über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen, schon nächsten Montag[11] nach Bonn kommen könne, um die Gemeinsame Erklärung abzugeben. Er zog den Vorschlag dann aber selbst ins Lächerliche, indem er sagte, er werde sicher nicht der offizielle Besucher sein. Dahinter könnte natürlich die Absicht liegen, durch eine sehr kurze zeitliche Aufeinanderfolge doch noch nachträglich den Eindruck der Parallelität mit den DDR-Verhandlungen hervorzurufen. Ich wäre für Weisung dankbar, welcher Zeitpunkt in Frage käme, und habe meinerseits angedeutet, daß man zur Zeit in Bonn mit wichtigsten Aufgaben vollauf beschäftigt sei, daß

9 Dem Vorgang beigefügt. Der Entwurf der Bundesrepublik für eine Gemeinsame Erklärung anläßlich der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen lautete: „Zwischen Finnland und der Bundesrepublik Deutschland sind in Helsinki vom 8. November bis 1. Dezember 1972 und vom 3. Januar bis zum ... Januar 1973 Gespräche geführt worden. Diese Gespräche wurden finnischerseits von Botschafter Paul Gustafsson und seitens der Bundesrepublik Deutschland vom Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland, Botschafter Detlev Scheel, geleitet. Als Ergebnis der Gespräche wurde vereinbart, diplomatische Beziehungen zwischen den beiden Staaten mit Wirkung vom heutigen Tage aufzunehmen. Außerdem wurden die von finnischer Seite gemachten sonstigen Vorschläge in freundschaftlichem Geiste erörtert und die beiderseitigen Standpunkte dargelegt. In einigen wichtigen Punkten besteht Übereinstimmung. Weitere Gespräche werden nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen stattfinden, wobei beide Seiten ihre Verpflichtungen aus internationalen Verträgen beachten werden." Vgl. Referat 204, Bd. 101393.

10 Ahti Karjalainen.

11 8. Januar 1973.

man aber gleichwohl sicher versuchen würde, finnischen Zeitwünschen soweit wie möglich entgegenzukommen.

Auf Wunsch Gustafssons wurde dann beschlossen, am Nachmittag von einem Redaktionskomitee das von finnischer Seite vorgelegte finnische Papier daraufhin durchzuarbeiten, wie weit es unsere Billigung gefunden habe und wie weit nicht. Schon während der Verhandlung war von meiner Seite eindeutig gesagt worden, daß wir die Absätze 4, 5 und 6 in dieser Form nicht akzeptieren könnten.

Die Arbeit des Redaktionskomitees hat nichts wesentlich Neues erbracht. Es wurde bei dieser Gelegenheit auch der als Anlage 2 wiedergegebene Vorschlag unsererseits erläutert. Auf finnische Anregung wurde vorgesehen, das Papier mit der Überschrift „Pressemitteilung" zu versehen. Damit würde auch eine Unterschrift entfallen.

Ich möchte noch hinzufügen, daß ich im Laufe des Gesprächs an das finnische Prinzip der Gleichbehandlung der beiden deutschen Staaten erinnert habe. Für uns bestünde keinerlei Zeitdruck, jedoch seien wir zu einer zügigen Führung der Gespräche bereit, um der finnischen Seite die Einhaltung dieses bisher stets propagierten Grundsatzes zu ermöglichen.

Während Gustafsson dazu nicht detailliert Stellung nahm, erklärte der Deutschlandreferent, Karppinen, bei der Nachmittagssitzung des Redaktionskomitees mit dem Zusatz „off the record" hierzu, nach Unterzeichnung des Grundvertrages sehe Finnland keine Verpflichtung mehr zur Gleichbehandlung beider deutschen Staaten. Diese Ansicht war bereits früher in einem Gespräch vom stellvertretenden Abteilungsleiter der politischen Abteilung, Korhonen, vertreten worden. Mein Vertreter[12] hat hierauf bemerkt, er hoffe doch, daß man sich an höherer finnischer Stelle nach wie vor an die uns und unseren Verbündeten gegebenen Zusicherungen gebunden fühle.

Gleichfalls bei der Nachmittagsbesprechung erfuhren wir noch, daß die DDR bereits ein Ersuchen um Agrément eingereicht hat, und zwar für den bisherigen Leiter der Handelsvertretung, Oelzner. Es wurde uns aber versichert, daß dieses Agrément nicht vor dem 7.1. bearbeitet werden würde.

Die Verhandlungen werden morgen früh um 10.30 Uhr fortgesetzt.[13]

[gez.] Scheel

Referat 204, Bd. 101393

12 Otto Hauber.

13 Am 4. Januar 1973 erklärte der Staatssekretär im finnischen Außenministerium, Tötterman, daß die finnische Regierung den Entwurf der Bundesregierung vom Vortag für eine Pressemitteilung akzeptiere, jedoch folgende Ergänzung wünsche: „Außerdem wurden finnischerseits Fragen der Respektierung der Neutralitätspolitik Finnlands, des Gewaltverzichts und der Beilegung von Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln sowie ungelöst gebliebene rechtliche und finanzielle Fragen zur Sprache gebracht." Generalkonsul Scheel, Helsinki, schlug vor, die Wörter „ungelöst gebliebene" durch das Wort „offene" zu ersetzen und die Verhandlungen am folgenden Tag abzuschließen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 17 von Scheel vom 8. Januar 1973; VS-Bd. 9957 (204); B 150, Aktenkopien 1973.
Die Unterzeichnung des Gemeinsamen Kommuniqués erfolgte am 7. Januar 1973. Dazu berichtete Scheel: „Gemeinsames Kommuniqué wurde heute planmäßig um 17.00 Uhr (16.00 MEZ) unter-

3

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

221-372.20/8-22/73 VS-vertraulich **4. Januar 1973**

Eilt sehr!

Herrn Staatssekretär[1] zur Unterrichtung.

Beiliegender Vermerk zeigt die äußerst zähe amerikanische Verhandlungsführung auf Arbeitsebene in der für uns zentralen Frage der geographischen Abgrenzung des MBFR-Prozesses.[2]

In der Sache geht es darum, daß wir eine Formel finden müssen, die es offen läßt, vertrauensbildende Maßnahmen, constraints und gegebenenfalls auch Prinzipien auf einen geographischen Raum auszudehnen, der weiter ist als der eigentliche Reduktionsraum.

Fortsetzung Fußnote von Seite 13

schrieben. Anschließend überreichte ich zwei Verbalnoten, in denen mitgeteilt wird, daß ich ab sofort als Chargé d'Affaires fungieren und daß um das Agrément für mich als Botschafter gebeten werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 15; Referat 204, Bd. 101393.
Für den Wortlaut des Gemeinsamen Kommuniqués vgl. BULLETIN 1973, S. 64.

1 Hat Staatssekretär Frank vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ich habe bereits im Oktober 71 Undersecretary Irwin in ernsten Worten darauf aufmerksam gemacht, daß ein auf die BRD und DDR zugeschnittener Reduktionsraum schwere, nicht übersehbare politische Folgen haben würde. Hier muß man den Anfängen wehren. MBFR: ja! Neutralisierung: nein! Falsche Lösungen haben nicht nur dem Osten gegenüber Konsequenzen, sondern auch dem Westen gegenüber."
Hat Scheel am 7. Januar 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hier haben wir die Franzosen auf unserer Seite."

2 Am 22. November 1972 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth über den Stand der Ausarbeitung eines Richtlinienpapiers der NATO für die MBFR-Explorationsgespräche: „1) Die Amerikaner haben in der NATO ein ‚Agenda Paper' für MBFR-Explorationen zirkuliert, das am 14. November in Anwesenheit von Mr. Dean erörtert wurde. Dieses Papier stieß auf starke Kritik durch die Verbündeten, insbesondere die Belgier und Holländer. 2) Wir haben am Schluß der Debatte am 14. November den Versuch unternommen, die Türe für eine Einigung offenzuhalten und haben folgendes vorgeschlagen: Die Tagesordnungspunkte im amerikanischen Papier unseren Vorstellungen von einem abgestuften integralen Programm entsprechend zu ordnen und dem Agenda-Papier ein internes Guidelines-Papier beizugeben. Dieser Vorschlag wurde von den Briten unterstützt. Die Briten und wir haben dann am 17. November den Entwurf eines Guidelines-Papiers ausgearbeitet und ihn den Amerikanern zusammen mit ihrem reorganisierten Agenda-Papier übergeben." Vgl. VS-Bd. 9398 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.
Am 14. Dezember 1972 übermittelte Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), den vom Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene revidierten Entwurf des „Agenda Papers" und am 18. Dezember 1972 die revidierte Fassung des Richtlinienpapiers. Eine der noch offenen Fragen betraf den geographischen Geltungsbereichs von MBFR im „Guidelines Paper" bzw. die Formulierung des entsprechenden Tagesordnungspunktes im „Agenda Paper". Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 1473 bzw. Nr. 1477; VS-Bd. 9399 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.
Am 22. Dezember 1972 berichtete Krapf, daß sich der Politische Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene erneut nicht auf einen gemeinsamen Text des Richtlinienpapiers habe einigen können: „Der Grund für dieses unbefriedigende Ergebnis liegt zu einem großen Teil in der unvermindert unflexiblen Haltung der amerikanischen Delegation. [...] Angesichts der starren amerikanischen Haltung in der Frage des Geltungsbereichs war eine Einigung auf einen gemeinsamen Text des Agenda Paper nicht möglich." Es sei vereinbart worden, die Erörterung Anfang Januar fortzusetzen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1492; VS-Bd. 9399 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.

Dies ist erforderlich

- aus militärischen Gründen, da zwar Reduktionen im engeren Sinne auf Mitteleuropa beschränkt bleiben können, vertrauensbildende Maßnahmen und constraints jedoch voraussichtlich nicht. Man muß wissen, was an den Flanken und gegebenenfalls auch im Hinterland geschieht;
- weil nur eine Ausweitung des MBFR-Raums über den eigentlichen Reduktionsraum geeignet ist zu verhindern, daß für die Bundesrepublik Deutschland ein Sonderstatus entsteht. Es besteht um so mehr Anlaß, die Option offen zu lassen, als noch keineswegs sicher ist, daß die Beneluxländer sich tatsächlich in den Reduktionsraum begeben werden.[3]

Ich habe Herrn Ruth gesagt,

1) bei unserem Vorschlag zu bleiben,

2) erkennen zu lassen, daß wir den eingangs der Anlage wiedergegebenen amerikanischen Vorschlag prüfen könnten, wenn dieser Punkt im Agenda-Papier hinter die constraints rückt,

3) daß wir den am Ende der Anlage gemachten Alternativ-Vorschlag keineswegs akzeptieren können, weil er auch die vertrauensbildenden Maßnahmen und constraints der Region Mitteleuropa unterordnet,

4) daß es sich um eine politische Frage von solchem Gewicht handele, daß neue Entscheidungen bei uns nur auf sehr hoher Ebene getroffen werden könnten.

Ich schlage Vorlage beim Herrn Bundesminister vor. Beigefügt ist die Aufzeichnung von Ref. 221 vom 4.1.1973 (AZ: 221-372.20/8-22/73 VS-v).

Staden

[Anlage]

Über Herrn Dg 22[4] Herrn D 2

Betr.: MBFR;
hier: Geographischer Geltungsbereich

1) Zu der umstrittenen Formulierung des Agenda-Punktes „Areas" im Richtlinienpapier[5] werden die Amerikaner morgen einen neuen Kompromißvorschlag

[3] Zur Frage des geographischen Geltungsbereichs von MBFR erläuterte Bundesminister Scheel am 7. Dezember 1972 auf der NATO-Ministerratstagung in Brüssel: „We have for some time been devoting particular attention to a special aspect of MBFR which I would like to mention briefly: It is that MBFR should not lead to zones of different status in Europe. Otherwise MBFR could lead to a loss of security in the sense that the cohesion of the alliance, that is the unity of NATO and the indivisibility of its defence shield, would be jeopardized. To the German government this means in concrete terms that we could not agree to a restriction of MBFR measures to Germany's geographical territory, and we would also have serious doubts about prematurely and rigidly defining MBFR zones, even if of larger size. The geographical area covered by agreements should itself be a subject of negotiation and depend on the substance of the arrangements to be concluded." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1423 des Ministerialdirektors von Staden, z. Z. Brüssel; VS-Bd. 1637 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

[4] Hat Botschafter Roth am 4. Januar 1973 vorgelegen.

[5] Punkt 1) des Agenda-Teils des Richtlinienpapiers in der am 18. Dezember 1972 übermittelten Fassung lautete: „Area or areas. To seek to define more precisely the actual area or areas which will be the subject of MBFR negotiations, beyond what can be agreed in settling on participants, might

einbringen, der sowohl unseren besonderen Überlegungen als auch dem amerikanischen Wunsch, den Geltungsbereich zu begrenzen, gerecht werden soll. An dieser Formulierung ist neu, daß sich die Amerikaner ausdrücklich auf Reduktionen beziehen. Sie lautet:

„Area for possible reductions: Central Europe".

Diese Formel steht jetzt neben

- der ursprünglichen Fassung:
  „determination of the precise areas in Central Europe to which MBFR negotiations will apply";
- unserem Vorschlag:
  „determination of the geographical aspects of MBFR negotiations relating to Central Europe";
- den amerikanischen Präferenzen:
  area, geographic focus, geographic context statt areas.

2) Die neue amerikanische Formulierung ist m.E. ein ernsthafter Kompromißversuch, obwohl damit unterstrichen wird, daß die primären Interessen der Amerikaner den Reduzierungsverhandlungen gelten.

Bei der Beurteilung des Vorschlags ist zu berücksichtigen, daß er in dem Agenda-Papier am Anfang der Tagesordnungspunkte steht:

1) Area or areas

2) Phasing

3) Principles

4) Constraints

5) Forces and size and method of reduction

6) Verification.

Die von den Amerikanern vorgeschlagene Formel paßt m.E. jetzt nicht mehr in den durch die Überschriften angedeuteten systematischen Zusammenhang. Wir könnten uns aber zu dem neuen amerikanischen Vorschlag unter der Voraussetzung folgender Modifikationen bereit erklären:

a) Der Absatz über „Area or areas" mit der neuen Formel für den Agenda-Punkt wird nach dem bisherigen Punkt 4 (Constraints) und vor Punkt 5 (Forces) als neuer Punkt 4 eingefügt. Unter diesen Umständen könnten wir den amerikanischen Vorschlag unverändert annehmen.

b) Falls der Punkt seinen jetzigen Platz am Anfang der Aufzählung behält, könnten wir eventuell folgende Fassung für den Tagesordnungspunkt vorschlagen:

Fortsetzung Fußnote von Seite 15

lead to extensive controversy. Any attempt by the Soviets to insist that force reductions be limited to Germany or extended to include the flanks must be resisted. A statement of the fact that the negotiators themselves will have to determine the precise area or areas to which possible agreements would apply is non-prejudicial. Thus, the Allies could propose as an Agenda Item for MBFR negotiations, ‚determination of the <precise areas> <geographic focus> in Central Europe to which MBFR negotiations will apply' <with the understanding that forces to be addressed is a separate question>." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1473 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vom 18. Dezember 1972; VS-Bd. 9399 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.

„Geographic context for MBFR negotiations – focus for possible reductions: Central Europe".

3) Die amerikanische Botschaft wurde nachträglich gebeten, zusätzlich zu der obigen Formel mit uns folgende Fassung zu erörtern, um so zu einer Einigung zu gelangen:

„Central Europe: delineation of geographic aspects of negotiations".

Vorschlag: m. E. könnten wir diese Fassung akzeptieren.[6]

Ruth

VS-Bd. 9428 (221)

[6] Am 8. Januar 1973 informierte Gesandter Boss, Brüssel (NATO): „Einem britischen Vorschlag entsprechend einigte sich der Politische Ausschuß auf Gesandtenebene ad referendum auf folgende Bezeichnung des Agenda-Punktes: ‚delineation of geographic aspects of negotiations'. Damit würde die Erwähnung von ‚Central Europe' in der Bezeichnung des Tagesordnungspunktes entfallen. Stattdessen würde der erste Satz des Guidelines Paper folgende Fassung enthalten: ‚This document provides a framework for the Allied position at exploratory talks on Mutual and Balanced Force Reductions in Central Europe'. Darüber hinaus soll auch im ersten und letzten Satz der Ziffer 18 von ‚Mutual and Balanced Force Reductions in Central Europe' die Rede sein. Dieser britische Vorschlag wurde einstimmig ad referendum angenommen. Die von amerikanischer Seite in bilateralen Gesprächen vorgeschlagene Fassung ‚Area for possible reductions: Central Europe' wurde vom amerikanischen Sprecher in der heutigen Sitzung nicht in die Diskussion eingeführt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 22; VS-Bd. 9429 (221); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 15. Januar 1973 teilte Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), mit, daß sich der Ständige NATO-Rat am selben Tag über das Richtlinienpapier habe einigen können: „Angesichts der langwierigen und schwierigen Diskussionen im Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene wurde es allgemein begrüßt, daß nunmehr gemeinsame Richtlinien für die bevorstehenden MBFR-Explorationen vorliegen, die ein solidarisches Vorgehen in Genf ermöglichen. In allgemeinen Erklärungen wiesen verschiedene Sprecher (Generalsekretär Luns, USA, Großbritannien, Belgien und die Niederlande) auf die Notwendigkeit hin, die Explorationen auf der Basis einer gemeinsamen Haltung zu führen. Sollten sich im Laufe der Konsultationen unterschiedliche Auffassungen in Einzelfragen ergeben, so sollten diese Meinungsverschiedenheiten zuerst in der Allianz konsultiert werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 51; VS-Bd. 9429 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

4

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies

310-530.36-4/73 VS-vertraulich **5. Januar 1973**[1]

Betr.: Gespräche in Kairo am 30.12.1972 und am 2./3.1.1973
hier: Palästinenser-Frage

1) Ägyptische Seite

Entsprechend den Verhandlungen des Herrn Staatssekretärs in Tunis und in Tripolis[2] habe ich bei meinen Besuchen im ägyptischen Außenministerium (StS Ismail Fahmi) und beim ägyptischen Geheimdienst (amtierender Leiter Ezzat Suleiman) unseren Standpunkt hinsichtlich eventueller neuer Aktionen der Palästinenser und der zu erwartenden Folgen für die deutsch-arabischen Beziehungen dargelegt. Von beiden Gesprächspartnern wurde darauf hingewiesen, daß das Verhältnis der ägyptischen Regierung zu den Palästinensern intern nicht sonderlich gut sei. Die Palästinenser verfolgten die ägyptische Politik im Nahost-Konflikt mit erheblichem Mißtrauen – sie befürchten, daß Ägypten einen Frieden mit Israel ohne Rücksichtnahme auf die palästinensischen Interessen anstrebt –, so daß die ägyptischen Einflußmöglichkeiten gering seien. Geheimdienstchef Suleiman sagte, daß man nach „München"[3] meh-

[1] Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies mit Begleitvermerk vom 8. Januar 1973 über Ministerialdirigent Jesser an Vortragenden Legationsrat Vergau geleitet.
Mit Schreiben vom 10. Januar 1973 übermittelte Staatssekretär Frank einen Durchdruck der Aufzeichnung an Staatssekretär Rutschke, Bundesministerium des Innern. Dazu teilte er mit, daß nach den verschiedenen Gesprächen mit der ägyptischen und der palästinensischen Seite die Möglichkeit bestehe, „der Gefahr weiterer Aktionen gegen die Bundesrepublik entgegenzuwirken. Hinsichtlich der arabischen Regierungen erscheint es mir vor allem dringlich, die nachrichtendienstliche Zusammenarbeit zu intensivieren und den BND zu veranlassen, den arabischen Raum künftig in seine Schwerpunktbildung einzubeziehen. Der erfolgversprechendste Weg dürfte allerdings sein, gleichzeitig die Verbindung mit den palästinensischen Organisationen fortzusetzen, um eine grundlegende Klärung des Verhältnisses zu den Palästinensern herbeizuführen. Hier eröffnen sich uns offenbar auch Möglichkeiten, künftig nicht mehr ausschließlich auf die zahlreichen Meldungen aus dritten Quellen angewiesen zu sein, die sich bisher beinahe durchweg als unzutreffend erwiesen haben." Frank äußerte ferner das Anliegen, eine Anpassung der von der Bundesregierung beschlossenen Sichtvermerksregelungen für arabische Staatsangehörige vorzunehmen sowie bei Ausweisungen von Palästinensern humanitäre Fragen stärker zu berücksichtigen: „Wenn wir nicht unsererseits gewisse Zeichen einer Entspannungsbereitschaft setzen, laufen wir Gefahr, in unseren Kontakten die Glaubwürdigkeit zu verlieren." Vgl. VS-Bd. 9720 (511); B 150, Aktenkopien 1973.

[2] Staatssekretär Frank hielt sich am 20./21. Dezember 1972 in Tunesien und Libyen auf. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 422.

[3] In den frühen Morgenstunden des 5. September 1972 drangen während der XX. Olympischen Sommerspiele in München acht Mitglieder des „Schwarzen September" in das Olympische Dorf ein und erschossen zwei Mitglieder der israelischen Olympiamannschaft. Weitere neun Israelis wurden als Geiseln genommen. In einem mehrfach verlängerten Ultimatum forderten die Terroristen die Freilassung von 200 in Israel inhaftierten Arabern. Die israelische Regierung lehnte eine Freilassung der inhaftierten Araber ab. Nachdem die Kontaktaufnahme mit der ägyptischen Regierung erfolglos geblieben war, wurden die Terroristen sowie die Geiseln mit zwei Hubschraubern zum Flughafen Fürstenfeldbruck gebracht. Bei dem Versuch, die Geiseln zu befreien, wurden sämtliche Geiseln sowie ein Polizeibeamter und fünf Terroristen getötet. Vgl. ÜBERFALL, S. 24–28 und S. 46–49. Vgl. dazu ferner AAPD 1972, II, Dok. 256.

rere Treffen mit den Palästinensern gehabt habe, diese jedoch nicht bereit gewesen seien, den Fragenkreis mit der ägyptischen Seite näher zu erörtern.

Dieser mir auch von anderer Seite bestätigten Darstellung des Verhältnisses Ägypten–Palästinenser widersprechen die jüngsten Ereignisse in Bangkok[4] nicht. Entgegen manchen Pressedarstellungen war der positive Ausgang nicht in erster Linie ein Ergebnis der Interventionen des ägyptischen Botschafters[5]. Den Ägyptern war selber nicht klar, warum die Leute des „Schwarzen September" hier so schnell aufgegeben haben.

Beim Geheimdienst brachte ich im übrigen unser Anliegen vor, die nachrichtendienstliche Zusammenarbeit mit dem BND wiederaufzunehmen. Herr Suleiman stimmte diesem Gedanken zu und regte an, daß ein Vertreter des BND bald nach Kairo kommen möge, um die Einzelheiten zu erörtern.

2) Palästinensische Seite

Am 29. Dezember traf ich zum ersten Mal kurz mit Abdallah Frangieh (mir von früher bekannt) zusammen, der von meinem Besuch in Kairo erfahren hatte und aus Beirut gekommen war. Ich erörterte mit ihm eingehend die Ereignisse von München und deren Folgen. Als Grundtendenz unserer Haltung sagte ich ihm, daß in der Bundesrepublik niemand ein Interesse daran habe, mit den Palästinensern in einer Auseinandersetzung zu bleiben, für uns jedoch entscheidend sei, daß von palästinensischer Seite die öffentliche Sicherheit in der Bundesrepublik geachtet und keine Aktionen auf dem Boden der Bundesrepublik oder gegen deutsche Personen und Einrichtungen im Ausland unternommen würden. Ich verwies in diesem Zusammenhang auch auf die zahlreichen uns zugegangenen neuen Androhungen.

Am 3. Januar fand ein weiteres Treffen mit Frangieh statt. Inzwischen war er erneut in Beirut gewesen. Die Zentralkomitees von PLO und Al-Fatah hatten sich mit der Angelegenheit befaßt und das Zentralkomitee-Mitglied Hayal-Abdul Hamid („Abu-Hol") sowie Frangieh selber mit der Fortsetzung der Kontakte beauftragt. Da Abdul Hamid vor meiner Abreise nicht mehr nach Kairo kommen konnte, wurde ein weiteres Treffen für Anfang Februar in Aussicht genommen, da ich dann anläßlich der deutsch-ägyptischen Wirtschaftsverhandlungen[6] erneut in Kairo sein werde.

Frangieh berichtete mir folgendes:

Bei einem ersten Gespräch Anfang November mit Arafat und anderen maßgeblichen Palästinensern über die Möglichkeiten einer Klärung des Verhält-

[4] Am 28. Dezember 1972, dem Tag der Feierlichkeiten zur Einsetzung des Kronprinzen Vajiralongkorn, nahmen vier Mitglieder des „Schwarzen September" in der israelischen Botschaft in Bangkok sechs Botschaftsangehörige als Geiseln und verlangten die Freilassung von 36 in Israel inhaftierten Palästinensern. Nach Verhandlungen mit Mitgliedern der thailändischen Regierung sowie der ägyptischen Botschaft in Bangkok erklärten sich die Terroristen um 5.00 Uhr des folgenden Tages gegen die Zusicherung freien Geleits nach Kairo zur Beendigung der Geiselnahme bereit. Dazu teilte Botschafter von Rhamm, Bangkok, am 29. Dezember 1972 mit: „Die Regierung betrachtete den Anschlag auf die israelische Botschaft, ausgerechnet an dem von Astrologen als besonders verheißungsvoll ausgewählten Tag der feierlichen Einsetzung des Kronprinzen, als eine ernste und direkte Herausforderung Thailands und hatte deutlich gemacht, daß sie erforderlichenfalls zu gewaltsamem Eingreifen entschlossen sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 603; Referat I B 4, Bd. 509.

[5] Gamal Mansour.

[6] Die Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Ägypten fanden vom 30. Januar bis 8. Februar 1973 in Kairo statt. Vgl. dazu Dok. 49.

nisses zur Bundesrepublik sei die Atmosphäre noch sehr frostig gewesen. Auf palästinensischer Seite habe noch der – vielleicht falsche – Eindruck vorgeherrscht, daß wir bei unserem Vorgehen in und nach „München" weitgehend israelischen Wünschen entsprechend gehandelt hätten. Unsere Maßnahmen[7] hätten auch deshalb einseitig gewirkt, weil hiervon ausschließlich Leute der Fatah betroffen worden seien (insgesamt 246 Ausgewiesene oder Zurückgewiesene, jedoch keine einzigen Angehörigen der wesentlich radikaleren Gruppe des Dr. Habbash). Inzwischen habe sich die allgemeine Einstellung gegenüber der Bundesrepublik, wie auch die jetzige Erörterung im Zentralkomitee gezeigt habe, deutlich beruhigt.

Die einzige palästinensische Gruppe, die heute noch in der Lage sei, im Ausland Aktionen durchzuführen, sei der „Schwarze September". Es sei trotz aller gegenteiligen Behauptungen, vor allem der Israelis, falsch, daß der „Schwarze September" der Fatah direkt unterstehe. Richtig sei, daß die Fatah auf den „Schwarzen September" einen gewissen Einfluß habe, da es sich bei der Gruppe durchweg um ehemalige Mitglieder der Fatah handele. Die Fatah-Führung halte es auch für besser, diese Einflußmöglichkeit aufrechtzuerhalten, als jeden Kontakt abzubrechen und die Organisation völlig ihre eigenen Wege gehen zu lassen.

Die Gruppe von Habbash sei zur Aktion praktisch nicht mehr imstande. Habbash selber sei krank, zahlreiche Mitglieder verhaftet, verletzt oder auf andere Weise ausgeschaltet. Die bei der Entführung der LH-Maschine nach Aden von der Gruppe kassierten 5 Mio. US-Dollar[8] würden im wesentlichen dazu verwandt, den Lebensunterhalt der restlichen Mitglieder zu bestreiten und die Zeitung der Organisation zu finanzieren. Daß die Organisation überhaupt Aktionen zur Erpressung von Geld durchgeführt habe, habe ihrem Ansehen unter den Palästinensern erheblich geschadet.

Zu den Meldungen über angebliche neue Aktionen gegen die Bundesrepublik sagte Frangieh, das einzige tatsächlich gegen uns geplante Vorhaben der letzten Zeit sei von der „Habbash-Gruppe" ausgegangen. Es sei völlig gescheitert, die in Rom gefundenen Koffer mit Waffen hingen damit zusammen. Der Vorgang habe nur bestätigt, daß Habbash zu keinem wirkungsvollen Vorgehen mehr in der Lage sei. Frangieh sagte mir zu, bis zu unserem nächsten Treffen zu versuchen, den Hintergründen der aus Libyen stammenden Meldungen

[7] Aufgrund eines Kabinettsbeschlusses vom 6. September 1972 verfügte Bundesminister Genscher am 12. September 1972 die Einführung der Visumspflicht für Staatsangehörige von Libyen, Marokko und Tunesien. Damit unterlagen Staatsangehörige aller arabischen Staaten der Visumerfordernis. Ferner war vorgesehen, „daß Araber, gegen die Ausweisungsgründe vorliegen, sofort ausgewiesen und abgeschoben werden, und daß Araber, die sich illegal in der Bundesrepublik aufhalten, ermittelt und unverzüglich abgeschoben werden. [...] Die Grenzkontrollen gegenüber einreisenden Staatsangehörigen arabischer Staaten wurden verschärft, das Verfahren für die Erteilung von Sichtvermerken an Staatsangehörige arabischer Staaten neu geregelt." Vgl. den Schrifterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dreher vom 13. Oktober 1972; Referat I B 4, Bd. 509. Vgl. dazu ferner BULLETIN 1972, S. 1548.

[8] Am 21. Februar 1972 wurde ein Flugzeug der Lufthansa auf dem Weg von Tokio nach Athen nach Zwischenlandungen in Hongkong, Bangkok und Neu Delhi von fünf Männern arabischer Herkunft entführt und zur Landung in Aden gezwungen. Nach Freilassung aller 173 Passagiere wurde am 23. Februar 1972 über einen Beauftragten der Lufthansa in Beirut ein Lösegeld in Höhe von 5 Mio. Dollar übergeben. Daraufhin wurden auch die als Geiseln verbliebenen Besatzungsmitglieder freigelassen sowie das Flugzeug freigegeben. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 43.

über angebliche Racheakte gegen Herrn BM Genscher nachzugehen. In Beirut habe er hierüber nichts feststellen können.

Sodann teilte mir Frangieh folgende Anregungen des PLO-Zentralkomitees zur Klärung des Verhältnisses zwischen den Palästinensern und der Bundesrepublik mit:

1) Einverständnis von unserer Seite, daß ähnlich wie in anderen Ländern (London, Paris, Genf, usw.) dem Büro der Arabischen Liga in Bonn ein Vertreter der PLO zugeteilt wird, der den Kontakt zu den zuständigen deutschen Stellen für die Palästinenser betreffenden Fragen unterhält. (Bekanntlich war Frangieh zuvor dem Bonner Liga-Büro in dieser Eigenschaft zugeteilt, jedoch ohne Kontakte).

Ich sagte Frangieh, daß ein solcher Vertreter für uns wohl nur dann von Interesse sein könne, wenn er bereit sei, auch gewisse Verantwortlichkeiten zu übernehmen, insbesondere hinsichtlich der Wahrung der öffentlichen Sicherheit.

Frangieh erklärte hierzu, daß dies der Sinn der Anregung sei. Entsprechende Absprachen seien erst kürzlich zwischen dem jeweiligen PLO-Vertreter und den Sicherheitsbehörden der Schweiz und Frankreich getroffen worden.

2) Regelung von Härtefällen bei Ausgewiesenen oder Zurückgewiesenen

Frangieh nannte hier die bekannten Beispiele (Palästinenser mit deutschen Ehefrauen, Studenten kurz vor Abschluß der Ausbildung) und wies ferner darauf hin, daß in einigen Fällen die privaten Ersparnisse der Betroffenen beschlagnahmt worden seien.

Ich bat Frangieh, uns hierzu nähere Angaben mit Namen usw. zu übermitteln.

3) Prüfung des Verbots von GUPS und GUPA[9]

Frangieh wies darauf hin, daß die Bundesrepublik das einzige Land sei, in dem beide Organisationen verboten seien. Dies gebe den extremeren Kräften unter den Palästinensern, aber auch anderer interessierter Seite (DDR) immer wieder Anlaß zu neuer Agitation gegen die Bundesrepublik. Als zu erwartende Gelegenheit für derartige Agitationen nannte er die Weltjugend-Festspiele in Ostberlin im Juni/Juli.[10]

Ich sagte Frangieh, daß vor Prüfung dieser Frage sicher zunächst ein gewisses Vertrauen in die künftige Haltung der Palästinenser-Organisation gegenüber der Bundesrepublik wiederhergestellt sein müsse.[11]

gez. Redies

VS-Bd. 9720 (511)

9 Am 3. Oktober 1972 verfügte Bundesminister Genscher ein Verbot der Generalunion Palästinensischer Studenten (GUPS) sowie der Generalunion Palästinensischer Arbeiter (GUPA) in der Bundesrepublik Deutschland. Für die Verfügungen vgl. Referat I B 4, Bd. 509.
Vgl. dazu auch die Mitteilung des Bundesministeriums des Innern; BULLETIN 1972, S. 1699 f.

10 Die X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten fanden vom 28. Juli bis 5. August 1973 in Ost-Berlin statt.

11 Am 8. Januar 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies ergänzend: „Frangieh brachte neben den [...] genannten Punkten unter Hinweis auf unsere an die UNRWA gezahlte Flüchtlingssonderhilfe auch noch den Wunsch des PLO-Zentralkomitees vor, eine direkte finanzielle Unterstützung von deutscher Seite zu erhalten. Ich habe mich hierzu völlig rezeptiv verhal-

5

Botschafter Jaenicke, Belgrad, an das Auswärtige Amt

114-10054/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 7

Aufgabe: 5. Januar 1973, 10.30 Uhr[1]
Ankunft: 6. Januar 1973, 13.58 Uhr

Betr.: Jugoslawische Vorstellungen über die weitere Entwicklung der deutsch-jugoslawischen Beziehungen

Kurzangabe des Inhalts

Anmeldung jugoslawischer Wünsche nach Fortsetzung der unterbrochenen Wiedergutmachungsverhandlungen[2], Verlängerung und Aufstockung unseres 300 Mio. DM-Stützungskredits von 1971[3] und nach zusätzlicher Kapitalhilfe für Krško[4]. Frage des Zusammenhangs mit angekündigtem Besuch Bundeskanzlers.[5]

Fortsetzung Fußnote von Seite 21

ten und auch nicht gefragt, was man sich hierunter vorstellt. Es erschien mir nicht zweckmäßig, diesen Punkt in die allgemeine Aufzeichnung aufzunehmen, da diese an andere Stellen wie das BMI weitergeleitet wird." Vgl. VS-Bd. 9720 (511); B 150, Aktenkopien 1973.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Vergau am 9. Januar 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 15. Januar 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an das Ministerbüro sowie die Parlamentarischen Staatssekretäre Moersch und Apel verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hallier am 16. Januar 1973 vorgelegen.
Hat laut Vermerken des Vortragenden Legationsrats Dunker bzw. des Persönlichen Referenten Encke vom 19. Januar 1973 Moersch und Apel vorgelegen.

2 Die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien über Wiedergutmachung wurden im Mai 1971 unterbrochen. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 178.
Mit Schreiben vom 16. Juni 1972 an Botschafter Čačinović bekräftigte Staatssekretär Frank, daß die Bundesregierung auf absehbare Zeit keine Möglichkeit sehe, „über die Entschädigung der jugoslawischen Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungen eine Einigung zu erzielen". Sie halte es daher nicht für sinnvoll, „die ausgesetzten Verhandlungen über Wiedergutmachung wiederaufzunehmen". Gleichzeitig sei sie aber bereit, Jugoslawien eine Kapitalhilfe in Höhe von 300 Mio. DM zu gewähren. Vgl. VS-Bd. 9036 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972. Vgl. dazu ferner AAPD 1972, II, Dok. 174.

3 Am 17. Dezember 1971 schlossen die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die jugoslawische Nationalbank eine Vereinbarung über die Gewährung eines Kredits in Höhe von 300 Mio. DM bei einer Laufzeit bis zum 31. Januar 1977. Die Verzinsung sollte bis zum 31. Dezember 1975 6% betragen und anschließend für die Restlaufzeit neu vereinbart werden. Das Darlehen diente ausschließlich „zur unmittelbaren Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen jugoslawischer Schuldner gegenüber Gläubigern aus der Bundesrepublik Deutschland". Für die Vereinbarung vgl. Referat III A 5, Bd. 745a. Vgl. dazu ferner AAPD 1971, III, Dok. 346.

4 Die jugoslawische Regierung plante den Bau eines Kernkraftwerks bei Krško, dessen Ausschreibung im März 1971 erfolgte. Um den Auftrag bewarben sich die Kraftwerk Union AG (KWU), Erlangen, zusammen mit der italienischen Fiat S.p.A., Turin, ferner die amerikanischen Unternehmen General Electric sowie Westinghouse. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Schlaich am 28. September 1972, daß bei den bevorstehenden Kapitalhilfeverhandlungen versucht werden solle, einen Teil der vorgesehenen Mittel für die Finanzierung des Krško-Projekts vorzusehen, damit „ein dem amerikanischen Angebot gleichwertiges Angebot der KWU" erreicht werde. Vgl. Referat III A 5, Bd. 746.
Die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien über die Gewährung von Kapitalhilfe fanden vom 9. bis 11. Oktober und vom 18. bis 20. Dezember 1972 statt. Der dabei mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau geschlossene Darlehensvertrag in Höhe von 300 Mio. DM hatte

I. In heutigem Gespräch, das auf seine Veranlassung zustande kam, teilte Minister Šnuderl meinem Vertreter[6] die Vorstellungen seiner Regierung für die weitere Entwicklung unserer bilateralen Zusammenarbeit mit. Obwohl diese weitgehend die wirtschaftliche Seite betreffen, wird das Gespräch wegen seiner politischen Bedeutung für das deutsch-jugoslawische Verhältnis zunächst an dieser Stelle wiedergegeben. Über die wirtschaftlichen Aspekte (Atomkraftwerk Krško) folgt ergänzender Bericht.[7]

1) Šnuderl begann mit dem Hinweis, daß die jugoslawische Seite beabsichtige, ihren Außenhandel verstärkt zu liberalisieren. Gewisse Schritte in dieser Richtung seien bereits unternommen worden, andere würden demnächst folgen. Zur Einleitung einer längerfristigen Liberalisierungskonzeption sei aber ein ausreichend starker Rückhalt an Devisenreserven erforderlich.

Deshalb bitte seine Regierung, die Laufzeit des ihr aufgrund der Garantie der Bundesregierung 1971 durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten vierjährigen Stützungskredits von 300 Mio. DM zu gleichbleibenden Bedingungen auf insgesamt 10 Jahre zu verlängern. Zur Unterstützung der jugoslawischen Bitte nahm Šnuderl Bezug auf das an ihn gerichtete Schreiben Staatssekretärs Schöllhorn vom 19. Januar 1972, in dem es heißt, „der Umstand, daß für den Stützungskredit keine Prolongationsmöglichkeit eröffnet werden kann, soll danach nicht ausschließen, daß zu gegebener Zeit darüber gesprochen werden kann, wie die deutsch-jugoslawischen Kreditbeziehungen in der dann gegebenen Situation fortgesetzt werden können".[8]

Darüber hinaus äußerte Šnuderl den jugoslawischen Wunsch, daß wir unseren Stützungskredit um 150 Mio. DM auf 450 Mio. DM aufstocken. Auch der zusätzliche Kredit solle eine Laufzeit von 10 Jahren und dieselben Bedingungen wie der 300 Mio. DM-Kredit haben. Zur Begründung wies Šnuderl auf Ziffer 5 des Briefes des Bundesministers für Wirtschaft und Finanzen vom 12. November 1971 hin, in der es heißt: „Im Hinblick auf Ihren Wunsch nach einer späteren Aufstockung des Stützungskredits wurde in Aussicht genommen, im Jahre 1973 auf der Basis der dann gegebenen Bedingungen die Verhandlungen wiederaufzunehmen."[9] Zu diesen Wünschen wurde unsererseits bemerkt, daß

Fortsetzung Fußnote von Seite 22

eine Laufzeit von 30 Jahren bei 2,5% Zinsen, davon 8 Jahre tilgungsfrei. Dazu vermerkte Ministerialdirektor Herbst am 21. Dezember 1972: „Die Verhandlungen gestalteten sich deshalb schwierig, weil die jugoslawische Seite die im Rahmen der Wiedergutmachungsproblematik angebotene Kapitalhilfe als einfachen Finanzkredit behandeln wollte, die deutsche Delegation jedoch ihrerseits darauf achten mußte, daß ein Mindestmaß der üblichen Kapitalhilfe-Grundsätze gewahrt blieb, um keine Berufungsfälle zu schaffen. Der erzielte Kompromiß sieht eine Kreditgewährung in Form einer Warenhilfe vor, in die auch Warenlieferungen der vergangenen Monate ab 1. Juli 1972 einbezogen werden können. [...] Unser Interesse an einem Zuschlag für das Kernkraftwerksprojekt Krško an das deutsche Konsortium wurde in einem besonderen Briefwechsel zwischen den Delegationsleitern noch einmal zum Ausdruck gebracht." Vgl. Referat III A 5, Bd. 752.

5 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 16. bis 19. April 1973 in Jugoslawien auf. Für die Gespräche mit Staatspräsident Tito am 18./19. April 1973 in Brioni vgl. Dok. 110 und Dok. 111.

6 Hans-Werner Loeck.

7 Für den Drahtbericht Nr. 11 des Botschafters Jaenicke, Belgrad, vom 11. Januar 1973 vgl. Referat 420, Bd. 117735. Für einen Auszug vgl. Anm. 10.

8 Für das Schreiben vgl. Referat III A 5, Bd. 745a.

9 Für das Schreiben des Bundesministers Schiller an das Mitglied des jugoslawischen Exekutivrats, Šnuderl, vgl. Referat III A 5, Bd. 745a.

- es nach der kürzlichen Gewährung eines Kapitalhilfekredits zweifelhaft sei, ob aus unserer Sicht „der gegebene Zeitpunkt" im Sinne des Schreibens des Staatssekretärs Schöllhorn für die gewünschte Prolongierung schon gekommen sei und die jetzt „gegebenen Bedingungen" im Sinne des Schreibens des BM für Wirtschaft und Finanzen eine Aufstockung des Kredits erlaubten;
- von unserer Seite hinreichend klargemacht worden sei, daß die gewährten Zinsbedingungen eine befristete Ausnahmeregelung darstellen;
- in der deutschen Öffentlichkeit, insbesondere in unseren Wirtschaftskreisen, sicherlich erwartet werde, daß die jugoslawische Seite nach der kürzlichen Gewährung der Kapitalhilfe nun zunächst einmal bezüglich der deutschen Beteiligung an der Errichtung des Atomkraftwerkes Krško Entgegenkommen zeige.

2) Zum letzten Punkt unserer Entgegnung brachte Šnuderl die Befriedigung seiner Regierung über den erfolgreichen Abschluß der Kapitalhilfeverhandlungen zum Ausdruck und erklärte erneut die jugoslawische Bereitschaft, das deutsche Krško-Angebot mit größtem Wohlwollen zu prüfen. Dieses Wohlwollen finde allerdings seine Grenze in dem erforderlichen objektiven Vergleich der im Rahmen der Ausschreibung abgegebenen Angebote. Angesichts der offensichtlich sehr günstigen Finanzbedingungen des amerikanischen Angebots sei es angezeigt, daß wir durch Bereitstellung einer zusätzlichen Kapitalhilfe von ca. 50 Mio. DM den Zinssatz unserer Lieferkredite senkten. Auf diese Weise würden wir Sicherheit erlangen, daß der deutschen Seite der Zuschlag erteilt werde. Die von Šnuderl in diesem Zusammenhang gegebenen zusätzlichen Informationen über den gegenwärtigen Stand der jugoslawischen Überlegungen für Krško bleiben gesondertem Bericht vorbehalten.[10]

Es wurde entgegnet, daß unsere Mittel sicherlich die Gewährung einer weiteren Kapitalhilfe für Jugoslawien nicht erlaubten. Selbst wenn wir uns angesichts unseres Interesses an Krško hierzu entschließen sollten, werde das Verfahren längere Zeit in Anspruch nehmen und nicht vor der jugoslawischen Entscheidung über das Krško-Projekt abgeschlossen werden können. Darüber hinaus hätten wir doch schon der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Ge-

[10] Am 11. Januar 1973 berichtete Botschafter Jaenicke, Belgrad, ergänzend, daß der jugoslawische Stellvertretende Außenminister am 5. Januar 1973 das Angebot der beiden amerikanischen Firmen General Electric und Westinghouse sowie weitere Zusagen der amerikanischen Regierung erläutert habe: „Šnuderl bezeichnete es als absolut offen, ob das deutsche Angebot Chancen habe durchzudringen. Während in Slowenien 60 bis 70 Prozent [der] für die Entscheidung zuständigen Persönlichkeiten unserem Angebot zuneigten, sei das Verhältnis in Kroatien gerade umgekehrt (60 bis 70 Prozent für das amerikanische Angebot). Er werde am 6./7.1. erneut in Ljubljana in unserem Sinne wirken, halte es aber für angezeigt, daß wir unsere Finanzbedingungen in bezug auf Zinssatz und Rückzahlungsfrist noch verbesserten, um so einen Sicherheitsabstand vor den Amerikanern zu erlangen." Jaenicke äußerte dazu die Einschätzung, daß die Stellungnahme von Šnuderl keine Bereitschaft zeige, dem Wunsch der Bundesregierung im Falle Krško zu entsprechen: „So läßt es sich nicht ausschließen, daß die Herstellung günstigerer Finanzbedingungen durch Hergabe einer zusätzlichen Kapitalhilfe tatsächlich den Ausschlag dafür geben könnte, daß das Projekt den deutschen Anbietern zufällt. Offen bleibt allerdings, ob nicht ein wesentlich unter 50 Mio. DM liegender Betrag zur Erreichung des angestrebten Zwecks ausreichen würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 11; Referat 420, Bd. 117735.

währung unserer Kapitalhilfe von 300 Mio. DM genügen werde, die jugoslawische Entscheidung zugunsten unseres Angebots zu beeinflussen.[11]

3) Šnuderl teilte mit, Präsident Tito habe ihm „vor einigen Tagen" in persönlichem Gespräch erklärt, aus seiner Sicht sei nun die Zeit gekommen, die Wiedergutmachungsverhandlungen wiederaufzunehmen und zu einem für beide Seiten annehmbaren Ergebnis zu führen. Nach dem erfreulichen Ausgang der letzten Bundestagswahlen verfüge die Bundesregierung nun über eine tragfähige parlamentarische Mehrheit[12], so daß von der innenpolitischen Seite her keine Hinderungsgründe gegen eine Lösung dieser wichtigsten Frage des jugoslawisch-deutschen Verhältnisses mehr bestünden. Diese Mitteilung mache er uns nur vorab und inoffiziell.

Unsererseits wurde hierzu bemerkt, daß wir die Kapitalhilfe aufgrund der jugoslawischen Zustimmung zur Vertagung der Wiedergutmachungsverhandlungen gegeben hätten. Der Sinn dieser zwischen uns getroffenen Vereinbarung werde in Frage gestellt, wenn die jugoslawische Seite unmittelbar nach Abschluß der Kapitalhilfeverhandlungen auf Fortsetzung der Wiedergutmachungsgespräche dränge. Darüber hinaus sei aber die Erneuerung der Wiedergutmachungsforderungen auch im Hinblick auf den für die zweite Aprilhälfte geplanten Besuch des Bundeskanzlers in Jugoslawien absolut nicht opportun. Er, Šnuderl, habe uns im vergangen Jahr mehrfach erklärt, daß eine Wiederaufnahme der Wiedergutmachungsgespräche von der jugoslawischen Regierung keinesfalls als Vorbedingung für den Besuch des Bundeskanzlers betrachtet würde. Wir gingen davon aus, daß dieser jugoslawische Standpunkt Geltung behalten habe.

Šnuderl erklärte, von der Bereitschaft des Bundeskanzlers zum Besuch Jugoslawiens in diesem Frühjahr, von dem ich das Außenministerium heute in Kenntnis setzte, noch nicht unterrichtet zu sein. Mit der Bemerkung: „endlich eine gute Nachricht" veranlaßte er sofortige telefonische Unterrichtung Präsident Titos, der sich in Montenegro aufhält. Er erklärte, die Nachricht von dem bevorstehenden Besuch des Bundeskanzlers verändere natürlich die Lage. Dennoch werde Präsident Tito es sich keinesfalls nehmen lassen, mit dem Bundeskanzler auch über die Wiedergutmachungsfrage und eine Fortsetzung der Verhandlungen zu sprechen.

11 Am 28. Februar 1973 informierte Botschafter Jaenicke, Belgrad, daß nach Informationen des jugoslawischen Stellvertretenden Außenministers Šnuderl am Vortag die Kommission für außenwirtschaftliche Fragen getagt habe: „Hierbei sei das gesamte Gebiet der wirtschaftlichen Zusammenarbeit Jugoslawiens mit dem Westen diskutiert worden, u. a. auch das Krško-Kraftwerk. Es gäbe in der jugosl[awischen] Administration Kräfte, die dafür plädierten, aus politischen Erwägungen den Zuschlag für Krško den Amerikanern zu geben, um die von diesen Kräften als bereits zu stark empfundene Abhängigkeit der jugosl[awischen] Wirtschaft von der deutschen nicht noch weiter zu vergrößern. [...] Gegen das politische Argument einer zu großen jugosl[awischen] Abhängigkeit von der Bundesrepublik sei angesichts unserer überragenden wirtschaftlichen Position in Jugoslawien nur schwer anzukommen. Šnuderl begrüßte deswegen den gestrigen Beschluß der o[ben] e[rwähnten] Kommission, der jugosl[awischen] Regierung zu empfehlen, die endgültige Entscheidung über Krško bis nach dem Kanzlerbesuch zu vertagen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 108; Referat 420, Bd. 117735.

12 Bei den Wahlen zum Bundestag am 19. November 1972 erreichte die SPD 45,8% der Stimmen (230 Sitze), CDU und CSU kamen auf 44,9% (225 Sitze), die FDP erhielt 8,4% (41 Sitze).

II. 1) Die Anmeldung der außerordentlich weitgehenden jugoslawischen Wünsche nach Aufstockung unseres Stützungskredits und Fortsetzung der Wiedergutmachungsverhandlungen erfolgt zu einem überraschend frühen Zeitpunkt. Angesichts der kürzlichen Beendigung der Kapitalhilfeverhandlungen war damit zu rechnen gewesen, daß die jugoslawische Seite bis zur Geltendmachung neuer Wünsche eine gewisse Anstandsfrist verstreichen lassen würde.

Für die Motivation des jugoslawischen Vorgehens ist es von erheblichem Interesse, ob die jugoslawische Regierung etwa bereits vor einigen Tagen durch ihre Bonner Botschaft von dem Besuchsplan des Bundeskanzlers unterrichtet war. In diesem Falle wäre davon auszugehen, daß die Jugoslawen durch die Ankündigung des Besuches veranlaßt worden sind, ihre Wünsche zu diesem Zeitpunkt anzumelden, und sich versprechen, daß im Zusammenhang mit dem Besuch wenigstens ein Teil ihrer Vorstellungen realisiert wird.

2) Die von Šnuderl gewählte Formulierung läßt keinen Zweifel daran, daß die jugoslawische Seite seine Mitteilung als offizielle und definitive Anmeldung ihrer Wünsche nach Verlängerung und Aufstockung des Stützungskredits betrachtet. Ob es uns möglich ist, auf diesem Sektor Entgegenkommen zu zeigen, vermag die Botschaft nicht zu beurteilen. Immerhin ist festzustellen, daß im Brief des BM für Wirtschaft und Finanzen ausdrücklich für dieses Jahr Gespräche über die Aufstockung in Aussicht genommen wurden. Es wäre zweifellos zweckmäßig, wenn der jugoslawischen Seite während des Bundeskanzler-Besuchs unsere grundsätzliche Bereitschaft zu Verhandlungen über eine Aufstockung, gegebenenfalls auch über eine Verlängerung des Kredits im Rahmen unserer Möglichkeiten in Aussicht gestellt werden könnte.

Der Gedanke einer zusätzlichen Kapitalhilfe für Krško ist von Šnuderl in die Form eine Anregung gekleidet worden. Hierzu behält die Botschaft sich gesonderte Stellungnahme vor.

Die Anmeldung des jugoslawischen Wunsches nach Fortsetzung der Wiedergutmachungsverhandlungen war offensichtlich zunächst als Sondierung unserer Bereitschaft, die Verhandlungen schon in nächster Zeit wiederaufzunehmen, gedacht. Unser Hinweis auf die frühere Versicherung der jugoslawischen Regierung, sie werde zwischen dem Bundeskanzlerbesuch und einer Fortsetzung der Wiedergutmachungsverhandlungen kein Junktim herstellen, hat Šnuderl jedoch implicite zu der Klarstellung veranlaßt, daß die jugoslawische Seite sich jedenfalls vor dem Besuch keine Wiedereröffnung der Gespräche erwartet, sondern auf Fortschritte in dieser Richtung als Ergebnis des Bundeskanzler-Besuchs hofft. Hierauf bedarf es nach Ansicht der Botschaft vorläufig keines Eingehens von unserer Seite. Zu den übrigen jugoslawischen Wünschen erbittet die Botschaft Weisung.[13]

[gez.] Jaenicke

VS-Bd. 9096 (214)

[13] Am 29. Januar 1973 teilte Ministerialdirektor Herbst der Botschaft in Belgrad zum jugoslawischen Wunsch nach weiterer Kapitalhilfe für den Bau des Kernkraftwerks Krško mit: „Wir haben mit Interesse zur Kenntnis genommen, daß es der jugoslawischen Zentralregierung – entgegen ihrer Aussage während der Verhandlungen über den Kapitalhilfekredit Ende 1972 – nunmehr doch möglich ist, einen ihr gewährten Kapitalhilfekredit für Projekte in einer oder mehreren Teilre-

6

Botschafter von Lilienfeld, Teheran, an das Auswärtige Amt

114-10058/73 VS-vertraulich **Aufgabe: 6. Januar 1973**[1]
Fernschreiben Nr. 14 **Ankunft: 8. Januar 1973, 12.59 Uhr**

Bitte auch StS Frank vorzulegen unter Bezug auf meinen mündlichen Vortrag Mitte Dezember, mit der Bitte, auch BKA zu unterrichten.

Betr.: Stand der Zusammenarbeit mit Militär-Industrie-Organisation (MIO) Iran[2]

Bezug: Bericht Botschaft Teheran Wi III B 6-87.27/1 Kontrollnr. 983/72 vom 20.7.1972[3]

I. Am 19./20. Dezember 1972 fanden in Teheran erneut Arbeitsbesprechungen zwischen Delegation BMVg (MD Dr. Sadtler und BG Bensien) und Leiter MIO,

Fortsetzung Fußnote von Seite 26

publiken einzusetzen. Wir hätten keine Bedenken dagegen, wenn die jugoslawische Regierung einen Teil des 300 Mio. DM-Kredits für das Kernkraftwerk-Projekt Krško verwenden würde. Zusätzliche Kapitalhilfe-Mittel stehen für das Krško-Projekt jedoch nicht zur Verfügung." Zur Frage des am 17. Dezember 1971 gewährten Stützungskredits solle der jugoslawischen Regierung mitgeteilt werden, daß die Bundesregierung zwar ihre Bereitschaft zu Gesprächen über eine Verlängerung bzw. Aufstockung erklärt habe. Hinsichtlich der Bedingungen für solche Gespräche müsse allerdings darauf hingewiesen werden, daß sich die jugoslawische Devisenlage verbessert habe, während gleichzeitig der Kapitalmarkt in der Bundesrepublik sehr angespannt sei: „Unsererseits würde ferner in die Überlegungen einbezogen werden, ob das für Jugoslawien günstige Angebot des deutschen Konsortiums für das Kernkraftwerk Krško angenommen worden ist." In der Wiedergutmachungsfrage habe sich die Bundesregierung nie von wahltaktischen Überlegungen leiten lassen. Vielmehr sehe sie sich aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in der Lage, „der jugoslawischen Seite ein günstigeres Angebot zu unterbreiten als das, das von jugoslawischer Seite in den Wiedergutmachungsverhandlungen im Mai 1971 abgelehnt worden ist. Angesichts dieses Sachverhalts sehen wir weiterhin keine Möglichkeit für eine Wiederaufnahme von Wiedergutmachungsverhandlungen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 34; VS-Bd. 8861 (420); B 150, Aktenkopien 1973.

1 Hat Ministerialdirektor von Staden vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Simon am 9. Januar 1973 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Hartmann vorgelegen.

2 Mit Aide-mémoire vom 2. Juni 1971 äußerte die iranische Regierung den Wunsch nach Aufbau eines technischen Ausbildungszentrums „für die Fortbildung der Fachkräfte im Bereich des Kaiserlichen Arsenals". Vgl. Referat III B 6, Bd. 740.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Dietrich teilte mit Privatdienstschreiben vom 17. Februar 1972 Botschafter von Lilienfeld, Teheran, mit, daß sich die beteiligten Bundesministerien in einer Ressortbesprechung am 21. Januar 1972 gegen die Förderung eines solchen Projekts ausgesprochen hätten. Vgl. Referat III B 6, Bd. 740.
Am 28. April 1972 sprach sich Ministerialdirektor Herbst dafür aus, „dem iranischen Ersuchen nach Möglichkeit zu entsprechen". Es gehe dem Iran „letztlich um die Koordinierung der zivilen und militärischen Industrie. Deutsche Berater sollten geeignete iranische Fachleute (Wirtschaft, Verwaltung, Technik, Wissenschaft) auswählen bzw. anleiten, um in die gestellte Aufgabe hineinwachsen zu können." Dazu werde zunächst die Entsendung einer Delegation zu Gesprächen nach Teheran erbeten. Vgl. Referat III B 6, Bd. 740.

3 Botschafter von Lilienfeld, Teheran, übermittelte die Ergebnisse des Besuchs einer Delegation des Bundesministeriums der Verteidigung vom 8. bis 15. Juli 1972 im Iran: „1) Einladung an General Tufanian zu einem sorgfältig vorbereiteten Deutschlandbesuch [...]. 2) Ankündigung deutscher Vorschläge zur technischen Ausbildung im Bereich der ‚Military Industries Organisation (MIO)', insbesondere für Errichtung eines Ausbildungszentrums, das niveaumäßig die Techniker-Schule und die Technische Fachhochschule (Ingenieur-Schule) umfassen soll sowie für Fragen des Ma-

General Tufanian, statt. Die Gespräche galten im wesentlichen den Einzelheiten einer Ausbildungshilfe für Technisches Personal der MIO und der Entsendung eines Management-Berater-Teams. Sie verliefen in einer sehr freundschaftlichen Atmosphäre. Es sind nunmehr vorgesehen:

a) Studium von insgesamt 150 iranischen Militär-Ingenieuren an der Heeres-Akademie-Maschinenbau Darmstadt (1973: vier, ab 1974 je Jahr 30).

b) Fachausbildung für Industrie- usw. Meister an Technischer Truppenschule in Aachen (jährlich ca. 10).

c) Alle vorgesehenen Lehrgangsteilnehmer erhalten eine länger dauernde Ausbildung in deutscher Sprache am Goethe-Institut Teheran. Erster Lehrgang beginnt am 8.1.73.

d) Für das vorgesehene Fünf-Mann-Berater-Team wurden die Grundarbeitsbedingungen und -aufgaben festgelegt. Eine Entsendung nach Teheran wird wohl erst Oktober 1973 möglich sein.

e) Durch den abgesprochenen Abschluß eines Geheimschutzabkommens soll die Zusammenarbeit auf rüstungswirtschaftlichem Gebiet auf eine neue Grundlage gestellt werden.

Die Übernahme der Kosten für das Gesamtprojekt durch BMVg wird zur Zeit vorbereitet. Dabei wird allein die Übernahme der 150 Militär-Ingenieure in Darmstadt etwa 6 Mio. DM Kosten verursachen. Durch eine von General Tufanian unterschriebene Vertragsänderung der vom BMVg für SALTA VII E zu zahlenden Zuschüsse ist zunächst eine Vorfinanzierung der Sprachausbildung und der übrigen Vorbereitungen sichergestellt worden.

II. Der Schah äußerte sich mir gegenüber neulich sichtbar erfreut über den positiven Verlauf dieser Gespräche. Die nunmehr verstärkte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der MIO und der Rüstungswirtschaft hat sich zu einem politischen und psychologischen Ereignis allererster Ordnung entwickelt. Sie wird hier als eine direkte Folge des Bundeskanzler-Besuches[4], insbesondere der persönlichen Bemühungen von StS von Braun, gesehen. Beide Seiten gehen mit Optimismus an die Verwirklichung der Vorhaben heran. Für die Gesamtbeziehungen zwischen BRD und Iran haben sich diese Kontakte – General Tufanian war im Herbst in der BRD[5] – bereits spürbar vorteilhaft ausgewirkt. Auch wirtschaftspolitisch gesehen dürften sie auf lange Sicht an Bedeutung

Fortsetzung Fußnote von Seite 27

nagements und der Planung. 3) Deutsche Zusage, einschlägige Verträge der MIO mit Firma Fritz Werner und mit Bundesrepublik zu überprüfen [...]. 4) Es soll geprüft werden, wie weit dem iranischen Wunsch entsprochen werden kann, jährlich eine bestimmte Anzahl von Offizieren zur deutschen Akademie des Heeres für Maschinenwesen in Darmstadt zu entsenden. 5) Zur Beratung im Detail soll später gegebenenfalls eine weitere Delegation von deutschen Fachleuten nach Iran entsandt werden." Vgl. Referat III B 6, Bd. 740.

4 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 5. bis 8. März 1972 im Iran auf. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 47.

5 Der stellvertretende iranische Kriegsminister Tufanian hielt sich vom 9. bis 15. Oktober 1972 zu Gesprächen über Einzelheiten des gewünschten Ausbildungsprogramms in der Bundesrepublik auf. Dazu berichtete Botschafter von Lilienfeld, Teheran, am 5. November 1972, der Besuch habe die iranische Delegation „vollauf befriedigt": „Der Schah war über die Besuchsergebnisse – wie er mir kürzlich sagte – ‚sehr erfreut' und hat der Planung im Prinzip zugestimmt." Vgl. Referat III B 6, Bd. 740.

zunehmen und der DDR den Zugang zum Bereich der MIO und der Rüstung des Iran verwehren.

Die vom Schah heute wieder gezeigte positive Haltung ist insofern besonders erfreulich, als seinem vor drei Jahren schon ausgesprochenen Wunsch um ein Berater-Team damals nicht entsprochen werden konnte und auch die von ihm sehr favorisierte Lieferung von 700 Panzern Leopard[6] sich aus innenpolitischen Überlegungen bei uns als nicht realisierbar erwies. Die deswegen bei ihm lange schwelende Verärgerung wurde noch dadurch verstärkt, daß man mit den nunmehr gekauften britischen Panzern Chieftain für den Iran keine besonders guten Erfahrungen gemacht hat.

Auch der dritte – unser Gesamtverhältnis zum Iran oft erheblich bedrohende – große Komplex im Bereich des Rüstungssektors und der staatlichen Schwerindustrie, die Unzufriedenheit des Schah mit Rheinstahl, die er Bundeskanzler Kiesinger gegenüber im Herbst 1968[7] mit erheblicher Schärfe vorbrachte, ist nunmehr nach langjährigen, oft schwierigen Bemühungen dank des weitschauenden persönlichen Einsatzes des Präsidenten von Rheinstahl, Herrn Toni Schmücker, wie auch durch mancherlei Entgegenkommen von General Tufanian wohl endgültig beigelegt.[8]

Um so wichtiger wird es daher – auch im Rahmen unserer Gesamtbeziehungen zum Iran – sein, daß dieses neue Projekt der Zusammenarbeit auf dem Ausbildungssektor nunmehr möglichst reibungslos verläuft – um so mehr, als es uns auf lange Sicht gesehen erhebliche Einwirkungsmöglichkeiten auf die iranische Armee wie auch Absatzmöglichkeiten für unsere Wirtschaft eröffnen dürfte. Für eine weitere Förderung des Projektes durch das Auswärtige Amt auch unter außenpolitischen Aspekten wäre ich daher sehr dankbar.[9]

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 8084 (201)

6 Die iranische Regierung teilte im Oktober 1970 die Absicht mit, etwa 300 Panzer des Typs „Leopard" zu erwerben. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 477.

7 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 9. bis 12. September 1968 im Iran auf. Zum Gespräch mit Schah Reza Pahlevi am 10. September 1968 vgl. AAPD 1968, II, Dok. 295.

8 Die Rheinischen Stahlwerke, Essen, lieferten in den Iran seit längerem Industrieanlagen für den Aufbau des Kaiserlichen Arsenals. Im Laufe der Aufstellung und Inbetriebnahme der Anlagen kam es zu unterschiedlichen Auffassungen beider Vertragspartner hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der Anlagen. Daraufhin erwog die iranische Regierung u. a. die Einziehung einer Bankgarantie in Höhe von 7 Mio. DM und die Anrufung eines Schiedsgerichts. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 341 des Botschafters von Lilienfeld, Teheran, vom 13. März 1971; Referat III B 6, Bd. 740.

9 Am 17. Juli 1973 informierte Ministerialdirektor Sadtler, Bundesministerium der Verteidigung, daß er den stellvertretenden iranischen Kriegsminister Tufanian am 7. Juli 1973 in Teheran über den Beschluß des Bundessicherheitsrats vom 24. Mai 1973 unterrichtet habe, wonach die Bundesrepublik die Genehmigung zum Export des Waffensystems „105 mm/120 mm Panzerkanone (Doppelprojekt)" unter der Voraussetzung erteilen werde, daß das Waffensystem nicht an dritte Staaten weitergegeben werde. Ferner werde die Bundesrepublik im Rahmen der Ausrüstungshilfe 10 Mio. DM für die Realisierung des Ausbildungsvorhabens zur Verfügung stellen. Zu diesem Zweck werde ein fünfköpfiges Beraterteam, das im Bedarfsfall vorübergehend durch weitere Experten verstärkt werden könne, nach Teheran entsandt. Vgl. dazu Referat 311, Bd. 104745.

7

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech

210-322.00 DDR-64/73 VS-vertraulich **8. Januar 1973**

Herrn D2[1] zur Unterrichtung.

Doppel an: Dg21[2], Referat 500, Referat 504, Referat 014, Bundeskanzleramt (MD Sanne), 210 (Unterrichtung der Botschaften).

Betr.: Verhältnis der Drei Mächte zur DDR[3]

1) Die Vertreter der Drei Mächte in der Vierergruppe teilten mir am 5. Januar 1973 mit, daß am 11. und 12. Januar ein Treffen von Sachverständigen der Drei Mächte in Paris stattfinde, um Einzelheiten der bevorstehenden Gespräche mit der DDR über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen abzustimmen.[4] Z.B. würden die gegenüber der DDR geltend zu machenden Ansprüche erörtert werden. An diesen Besprechungen nähmen Angehörige der Berliner Missionen der Drei Mächte, auch je ein Angehöriger der amerikanischen und französischen Botschaft in Bonn, jedoch nicht die als Vertreter in der Vierergruppe fungierenden Botschaftsräte teil.

Ich nahm die Mitteilung zur Kenntnis und erklärte, ich ginge davon aus, daß die Pariser Besprechungen ausschließlich rein bilaterale Gegenstände behandelten, die nichts mit der Ausübung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin zu tun hätten,

[1] Hat Ministerialdirektor von Staden am 9. Januar 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank verfügte.
Hat Frank am 10. Januar 1973 vorgelegen, der handschriftlich für Staden vermerkte: „Wir sollten überlegen, wie wir reagieren, wenn die Alliierten ihre Vertretung in der Bonner Gruppe herabstufen."
Hat Staden erneut am 11. Januar 1973 vorgelegen.

[2] Jürgen Diesel.

[3] Am 15. Dezember 1972 einigte sich die Bonner Vierergruppe auf einen Vorschlag, wonach die Drei Mächte der DDR vor dem 1. Januar 1973 anhand eines britischen Textentwurfs Gespräche über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen anbieten sollten. Ferner wurde die „Präsentation" eines gemeinsamen Standpunktes der Vierergruppe ausgearbeitet und ein britischer Katalog von technischen Einzelfragen zur Kenntnis genommen, die beide zur Vorlage in der NATO bestimmt waren. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 407. Vgl. dazu ferner AAPD 1972, III, Dok. 402.

[4] Frankreich und Großbritannien teilten der DDR am 22. Dezember 1972 ihre Bereitschaft zu Gesprächen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit. Der Außenminister der DDR, Winzer, erklärte sich in Telegrammen an den französischen Außenminister Schumann und an den britischen Außenminister Douglas-Home vom 22. bzw. 29. Dezember 1972 mit der Aufnahme von Gesprächen einverstanden. Für den Wortlaut der Telegramme von Winzer vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XX/2, S. 938f.
Am 5. Januar 1973 berichtete Botschafter Pauls, Washington, daß der amerikanische UNO-Botschafter Bush dem Beobachter der DDR bei der UNO, Grunert, am Vortag in New York ein Aidemémoire über die Aufnahme von bilateralen Gesprächen überreicht habe. Dazu habe der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Sutterlin, mitgeteilt, „daß er nicht damit rechne, daß die Verhandlungen vor Ende Februar hier in Washington beginnen könnten, weil noch eine Reihe von Fragen zu klären seien". Vgl. den Drahtbericht Nr. 42; VS-Bd. 9054 (210); B 150, Aktenkopien 1973.
Die Gespräche zwischen Frankreich und der DDR begannen am 17. Januar 1973 in Paris, zwischen Großbritannien und der DDR am 23. Januar 1973 in London. Die USA und die DDR nahmen die Gespräche am 27. August 1973 in Ost-Berlin auf.

und auch auf andere Weise Interessen, die die Bundesrepublik Deutschland und die Drei Mächte gemeinsam hätten, nicht berührten. Dies gelte insbesondere für bestimmte Kategorien von Ansprüchen, die nicht nur für die DDR von Bedeutung seien.

Die Alliierten Vertreter bestätigten dies.

Ich äußerte ferner die Erwartung, daß wir über das Ergebnis der Besprechungen unterrichtet würden.

Die Alliierten Vertreter bezeichneten dies als selbstverständlich.

2) Das von den Drei Mächten gewählte Verfahren einer Dreier-Konsultation ist für uns offenkundig nicht unbedenklich, obwohl zuzugeben sein wird, daß eine solche Konsultation zweckmäßig sein kann und unsere Interessen nicht unbedingt zu berühren braucht. In welchem Maße sich hier eine allgemeinere Tendenz, die enge Konsultation mit uns im Hinblick auf eine freiere Entwicklung der Beziehungen zur DDR zu lockern, abzeichnet, wird erst zu beurteilen sein, wenn wir über die Pariser Besprechungen unterrichtet worden sind. Wir sollten daher bis dahin keine Kritik andeuten, zumal den Vertretern der Drei Mächte in der Vierergruppe aus meiner Antwort auf ihre Mitteilung klargeworden sein muß, daß wir das neue Verfahren mit größter Aufmerksamkeit beobachten.[5]

Immerhin ist nicht von der Hand zu weisen, daß zwischen der Entwicklung solcher neuer Verfahren und der deutlichen Bestrebung vor allem auf amerikanischer und britischer Seite, die Rolle der Vierergruppe als Instrument der Konsultation und Koordination zu verringern, ein Zusammenhang besteht. Über die Beurteilung dieser Bestrebungen wird ein gesonderter Vermerk vorgelegt werden. Sie haben neuestens darin ihren Ausdruck gefunden, daß Audland am 2. Januar seine Funktion als Sprecher dem der Britischen Botschaft neu zugeteilten (jüngeren) Botschaftsrat Ian Cromartie übergeben und Meehan bei dieser Gelegenheit angekündigt hat, er werde sich nach der Rückkehr Andersons aus dem Heimaturlaub ebenfalls praktisch aus der Arbeit der Gruppe zurückziehen (die Vereinigten Staaten werden dann praktisch durch einen Er-

[5] Am 18. Januar 1973 vermerkte Referat 210, daß die Drei Mächte am 15. Januar 1973 den Entwurf einer Stellungnahme der Bonner Vierergruppe zur Einbringung im Politischen Ausschuß der NATO vorgelegt hätten, in dem Einzelfragen der Gespräche zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR erörtert würden. Dabei handele es sich um einen früheren Entwurf der Vierergruppe, dem in den Gesprächen der Drei Mächte am 11./12. Januar 1973 in Paris ein neuer Abschnitt „Claims and other financial matters" hinzugefügt worden sei. In einer Sitzung der Vierergruppe am 16. Januar 1973 habe der amerikanische Vertreter dazu ausgeführt: „Den Drei Mächten sei klar gewesen, daß das Gebiet der ‚claims' das schwierigste mit der DDR zu erörternde Sachgebiet sei. Man habe sich in Paris darauf beschränkt, nur Anspruchskategorien festzustellen. Im Augenblick handele es sich nur darum, der DDR klarzumachen, welche Fragen die Drei Mächte in einem späteren Stadium zu erörtern wünschten." Der Vertreter der Bundesregierung habe darauf hingewiesen, daß damit über Ratschläge zu praktischen Fragen hinaus eine Sachfrage der Beziehungen zur DDR hinzugetreten sei, die genau geprüft werden müsse: „Fast alle Ansprüche, mit Ausnahme desjenigen wegen Nationalisierungen der DDR, berührten fundamentale Rechtsprobleme, da sie irgendwie mit dem Konzept von Deutschland als Ganzes zusammenhingen. Wir hätten noch nicht genau identifiziert, wie. Es könne nicht Sinn der Konsultation in der NATO sein, daß die Vier – also auch wir – den Verbündeten die Stellung von Ansprüchen empfehlen. Zur Behandlung des Themas in diesem Rahmen sollte die bloße Unterrichtung des Bündnisses über die Absichten der Drei genügen." Vgl. VS-Bd. 9054 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

sten Sekretär, der allerdings außerordentlich qualifiziert ist, in der Gruppe vertreten sein).

Blech

VS-Bd. 9054 (210)

8

Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-10072/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 25

Aufgabe: 9. Januar 1973, 14.00 Uhr[1]
Ankunft: 9. Januar 1973, 14.35 Uhr

Betr.: Malta[2]

Bezug: DB Nr. 21 vom 8. Januar 1973 – 20-94.35/2-76/73 VS-v[3]

I. Die Malta-Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der fünf Geberländer für zusätzliche Zahlungen an Malta sowie einem Vertreter der britischen Delegation als Beobachter bestand, einigte sich am 9. Januar 1973 ad referendum auf folgenden Entwurf eines Memorandums, das der amerikanische Botschafter in La Valletta[4] der maltesischen Regierung übermitteln soll.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Munz am 9. Januar 1973 vorgelegen.

2 Am 26. März 1972 unterzeichneten Großbritannien und Malta ein Abkommen, das die Benutzung von Militärstützpunkten auf Malta durch britische und NATO-Streitkräfte für die Dauer von sieben Jahren gegen Zahlung von jährlich 14 Mio. Pfund vorsah. An der Zahlung beteiligten sich neben Großbritannien (5,3 Mio. Pfund) auch Belgien (0,1 Mio. Pfund), die Bundesrepublik (2,4 Mio. Pfund), Italien (2,4 Mio. Pfund), die Niederlande (0,1 Mio. Pfund) und die USA (3,7 Mio. Pfund). Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 53.
Nach der Freigabe des Wechselkurses des britischen Pfunds am 23. Juni 1972 forderte Ministerpräsident Mintoff mit Schreiben vom 17. November 1972 an Premierminister Heath einen Ausgleich für den durch die Abwertung bedingten Währungsverlust in Höhe von 10%. Dazu informierte Ministerialdirektor von Staden am 3. Januar 1973, daß Großbritannien diese Forderung abgelehnt und auf der Durchführung des bestehenden Abkommens bestanden habe: „Der britisch-maltesische Dialog hat jetzt einen toten Punkt erreicht. Mintoff hat die britische Zahlung für das erste Quartal 1973 zurückgehen lassen und betrachtet die britischen Truppen bis zu ihrem Abzug – er hat eine Dreimonatsfrist eingeräumt – als ‚nichtzahlende Gäste'. GB beabsichtigt keine weiteren diplomatischen Schritte, bevor völlige Klarheit über die Absichten der Bündnispartner bestehe." Ministerpräsident Mintoff habe aber seine „Bereitschaft zur Annahme von Entschädigungen außerhalb des Stützpunktabkommens erklärt". Vgl. VS-Bd. 8094 (201); B 150, Aktenkopien 1973. Vgl. dazu ferner AAPD 1972, III, Dok. 409.

3 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), teilte mit, daß der Ständige NATO-Rat sich mit folgendem Entwurf einer mündlichen britischen Mitteilung an die maltesische Regierung befaßt habe: „We have completed further consultations with our Allies. They have re-affirmed the importance of upholding the military facilities agreement. They have also re-affirmed their position that there can be no devaluation guarantee. We understand that, against this background, the governments of Belgium, FRG, Italy, the Netherlands, and the United States will, however, shortly be making a communication to you through the United States ambassador in Valletta." Ferner sei der Entwurf einer Entschließung des Ständigen NATO-Rats erörtert worden. Vgl. VS-Bd. 8094 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

4 John I. Getz.

„Draft Memorandum

On behalf of governments of the five allied countries – Belgium, Federal Republic of Germany, Italy, Netherlands and the United States – who make sterling payments to the United Kingdom towards the annual 14 million pound payment to Malta under the existing ‚UK–Malta agreement with respect to the use of military facilities in Malta'[5], I have been asked to inform you that, in view of the fact that there are available some additional moneys in their 1973 budgets originally set aside for contributions to the annual payment, they have decided to give Malta special payments for the calendar year 1973, if financial conditions on the dates of payment so warrant and on the understanding that such payments do not constitute an exchange guarantee.

These payments correspond in national currencies to the difference between national budgets originally set aside for the purchase of pound sterling towards each one's share of the 14 million pound annual payment to Malta, and the cost of acquiring these pounds sterling on the dates of agreement[6].

If the cost of acquiring the pounds stays at the same level as that of 1st January 1973, these payments would for 1973 amount to

B.fr.	1.427.000
DM	1.855.000
Lira	382.781.000
Gulden	75.000
Dollar	870.000.[7]

Payments will be made collectively[8] either in the currencies of these countries or in pounds sterling in instalments, the first of which will be made following

5 Für den Wortlaut des Abkommens vom 26. März 1972 zwischen Großbritannien und Malta über die Benutzung von Militärstützpunkten vgl. UNTS, Bd. 843, S. 121–181.

6 Am 10. Januar 1973 informierte Gesandter Boss, Brüssel (NATO), daß sich die fünf an Ausgleichszahlungen für Malta beteiligten Staaten am selben Tag auf amerikanischen Wunsch darauf geeinigt hätten, an dieser Stelle folgende Wörter einzufügen: „and conditional on the continued validity of the UK-Malta-agreement". Vgl. den Drahtbericht Nr. 36; VS-Bd. 9955 (203); B 150, Aktenkopien 1973.

7 Am 10. Januar 1973 berichtete Gesandter Boss, Brüssel (NATO), daß sich die fünf an Ausgleichszahlungen für Malta beteiligten Staaten am selben Tag auf amerikanischen Wunsch darauf geeinigt hätten, diesen Absatz einschließlich der Angabe der Zahlungen in nationalen Währungen zu streichen: „Jedoch bestand Übereinstimmung, daß der amerikanische Botschafter auf Fragen von maltesischer Seite die entsprechenden Zahlen mündlich vortragen wird." Vgl. den Drahtbericht Nr. 36; VS-Bd. 9955 (203); B 150, Aktenkopien 1973.

8 Am 10. Januar 1973 teilte Gesandter Boss, Brüssel (NATO), mit, daß sich die fünf an Ausgleichszahlungen für Malta beteiligten Staaten am selben Tag auf amerikanischen Wunsch darauf geeinigt hätten, dieses Wort zu streichen. Allerdings werde „in das Protokoll der Sitzung der Malta-Arbeitsgruppe vom 10. Januar folgender Passus aufgenommen: ‚The representatives noted that, despite the deletion of the word ‚collectively' from the memorandum, the delegations of Belgium, Germany, Italy, the Netherlands and the United States confirmed that the special payments to Malta would be made collectively.' Außerdem wird der Generalsekretär dem NATO-Rat vorschlagen, seinen Entschließungsentwurf vom 8. Januar 1973 entsprechend zu ergänzen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 36; VS-Bd. 9955 (203); B 150, Aktenkopien 1973.

Malta's acceptance of the UK 1st January 1973 payment under Article 7[9] of the agreement[10]."

Der Text trägt unseren Vorstellungen weitgehend Rechnung, insbesondere wird klargestellt, daß die zusätzlichen Leistungen gemeinsam (collectively) und nicht bilateral erfolgen. Die Vertretung geht deshalb, falls bis heute (9. Januar 1973) 17.30 Uhr keine anderslautende Weisung eintrifft, davon aus, daß dem Wortlaut des Draft Memorandum und auch dem Draft Statement of the Position of the Five to be Submitted to the Council for Decision, das mit Bezugsbericht übermittelt wurde und das die Grundlage des Memorandums bildet, zugestimmt werden kann.

II. Es kann damit gerechnet werden, daß die mündliche Erklärung des britischen Botschafters[11] (vgl. I. 1) des Bezugsberichts[12]) noch heute gegenüber der maltesischen Regierung abgegeben werden wird, nachdem die Vertreter der Niederlande, Belgiens, Italiens und der Bundesrepublik ausdrücklich und der amerikanische Vertreter stillschweigend einem solchen Schritt zugestimmt haben. Der britische Vertreter erklärte, daß er auf persönlicher Basis davon ausgehe, daß London dem britischen Botschafter in La Valletta entsprechende Weisung erteilen werde.[13]

[gez.] Boss

VS-Bd. 9955 (203)

9 Artikel 7 des Abkommens vom 26. März 1972 zwischen Großbritannien und Malta über die Benutzung von Militärstützpunkten: „The Government of the United Kingdom shall pay to the Government of Malta, on the signing of this Agreement, the sum of twelve million seven hundred and fifty thousand pounds sterling (£ 12,750,000) and, on 1 January 1973, the sum of three million five hundred thousand pounds sterling (£ 3,500,000) and thereafter, on each of 1 April and 1 October of each year throughout the continuance of this Agreement, the sum of seven million pounds sterling (£ 7,000,000)." Vgl. UNTS, Bd. 843, S. 122f.

10 An dieser Stelle handschriftliche Bemerkung: „by which Malta confirms the continued validity of the Agreement (angeregte Ergänzung)."
Am 10. Januar 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Munz, daß dieser Vorschlag am selben Tag in der Arbeitsgruppe Malta des Ständigen NATO-Rats erörtert worden sei: „Außer uns und den Niederlanden habe keine andere Delegation eine solche ausdrückliche Bestätigung der weiteren Gültigkeit des Abkommens für zweckmäßig und erforderlich gehalten, weil dieser Gedanke bereits am Anfang des Memorandums und nochmals am Schluß zum Ausdruck komme." Unter diesen Umständen sei erklärt worden, daß die Bundesrepublik „auch ohne Zusatz einverstanden" sei. Vgl. VS-Bd. 9955 (203); B 150, Aktenkopien 1973.

11 John O. Moreton.

12 Vgl. Anm. 3.

13 Am 11. Januar 1973 berichtete Botschafter Steinbach, Valletta, daß der amerikanische Botschafter Getz im Anschluß an die mündliche Demarche des britischen Hochkommissars Moreton das Memorandum dem maltesischen Ministerpräsidenten übergeben habe. Mintoff habe das Memorandum „ruhig akzeptiert", sich jedoch nach entsprechenden Zahlungen erkundigt: „Amerikanischer Botschafter betonte, daß er nicht in der Lage sei, in diesem Punkte eine formelle Zusage zu machen, aber aufgrund seiner Erfahrungen der Ansicht sei, daß Mintoff ‚shouldn't worry about this', falls das Stützpunktabkommen in Kraft bleibe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 5; VS-Bd. 9955 (203); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 14. Februar 1973 teilte Steinbach mit, daß Getz ein Schreiben von Mintoff übergeben worden sei, „wonach dieser das NATO-Angebot vom 10. Januar 1973 annimmt ‚on the understanding', daß dies auch in den folgenden Laufjahren des Stützpunktabkommens wiederholt wird". Vgl. den Drahtbericht Nr. 18; VS-Bd. 9955 (203); B 150, Aktenkopien 1973.

9

Botschafter Pauls, Washington, an Bundesminister Scheel

114-1/73 streng geheim
Fernschreiben Nr. 93

Aufgabe: 10. Januar 1973, 18.15 Uhr[1]
Ankunft: 11. Januar 1973, 01.03 Uhr

Für Außenminister und Staatssekretär[2]

Im Anschluß an DB Nr. 70 vom 9.1.73 – 204-91.36-41/73 geh.[3]

Betr.: Kritik an Vietnampolitik

Rogers, mit dem ein späterer Termin vereinbart war, rief mich heute morgen an mit der Bitte, ihn sofort aufzusuchen. Ich sprach mit ihm zunächst im Sinne meines o.a. Drahtberichts unter Hinweis darauf, daß ich ohne Instruktion komme und spreche. In seiner Erwiderung holte Rogers weit aus: Er begrüße diese Gelegenheit, mit mir sehr offen sprechen zu können. Man schätze die Zurückhaltung des Kanzlers und der Bundesregierung sehr und sei dankbar dafür. Es würde unseren Beziehungen sehr schaden („it would be very harmful"), wenn die Bundesregierung sich mit scharfer und offener Kritik über die Vietnampolitik des Präsidenten[4] äußere. Die amerikanische Regierung wolle ein ausgewogenes Abkommen[5] und habe dies immer gewollt. Wenn die andere Sei-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Thomas am 11. Januar 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Bericht ist nach Fuerteventura weitergeleitet worden. Weiterleitung an Bundeskanzleramt daher nach Auff[as]s[un]g des MB nicht erforderlich. 2) Herrn D 2 [und] Herrn D 3 vorzulegen."
Hat Ministerialdirektor von Staden am 11. Januar 1973 vorgelegen
Hat in Vertretung des Ministerialdirektors van Well Ministerialdirigent Müller am 11. Januar 1973 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Jesser am 11. Januar 1973 vorgelegen.

2 Paul Frank.

3 Botschafter Pauls, Washington, berichtete, daß Präsident Nixon „sehr scharf" auf die Kritik der schwedischen und kanadischen Regierung an der amerikanischen Vietnampolitik reagiert habe. Pauls führte dazu aus: „Bei aller Berücksichtigung der innenpolitischen Erfordernisse muß ich aus meiner Washingtoner Sicht empfehlen, daß die Bundesregierung sich weiterhin große Zurückhaltung auferlegt, und wenn sie z.B. in der Regierungserklärung etwas über Vietnam sagt, einen dringenden Friedensappell an beide Seiten richtet, die furchtbaren Opfer und Zerstörungen des Krieges beklagt, ihre Hoffnung ausdrückt, ihn bald beendigt zu sehen und ihre Bereitschaft erklärt, sich an dem Wiederaufbau zu beteiligen, sich aber einer direkten oder scharfen Kritik der amerikanischen Vietnampolitik des Präsidenten im Interesse unserer besonderen Lage und im Interesse der Bündnissituation enthält. Ich habe, da Kissinger nicht hier ist, Außenminister Rogers um einen kurzen Termin gebeten, um ihn zu bitten, der Bundesregierung bis zum 17. eine authentische und letztgültige Information über den Stand der Friedensverhandlungen entweder durch mich hier oder durch den amerikanischen Botschafter in Bonn zukommen zu lassen. Ich denke, das kann unsere Situation erleichtern." Vgl. VS-Bd. 9965 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Richard M. Nixon.

5 Seit dem 10. Mai 1968, seit August 1969 parallel dazu auch auf vertraulicher Ebene, verhandelten die USA und die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) in Paris über die Beendigung des Vietnam-Kriegs. Am 26. Oktober 1972 veröffentlichte die nordvietnamesische Regierung den Inhalt eines Vertragsentwurfs, auf den sich der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, und das Mitglied des Politbüros der Vietnamesischen Arbeiterpartei, Le Duc Tho, verständigt hätten. Am 23. Oktober 1972 jedoch hätten die USA unter Berufung auf die Haltung der Regierung der Republik Vietnam (Südvietnam) den für die Unterzeichnung vorgesehenen Termin am 31. Oktober 1972 abgesagt und weitere Verhandlungen vorgeschlagen. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 100–104 (Auszug).

te eine solche Regelung wirklich wünsche, könne und werde sie zustande kommen. Das Bombardement[6] sei nicht mit dem Flächenbomben des Zweiten Weltkrieges zu vergleichen. Es sei kein Terrorbomben gewesen, sondern ein gezieltes Bomben gegen wichtige militärische und infrastrukturelle Ziele, wie Bahnhöfe, Kaianlagen, Vorratslager, Rüstungsbetriebe usw. Wenn dabei auch Zivilgebäude und Personen getroffen seien, sei das sehr zu bedauern, im Krieg aber nie ganz zu vermeiden. Er könne mir nicht sagen, ob die Verhandlungen in Paris jetzt zu einem positiven Resultat führten oder nicht.[7] Niemand wisse es im Augenblick; aber man habe ständig das Gefühl, daß man dicht davorstehe. Allerdings habe man das Gefühl auch im Oktober und Dezember schon gehabt und sei getäuscht worden. Ein Briefing über den Stand der Verhandlungen könne er mir auch in der nächsten Woche nicht geben, da man das grundsätzlich nicht tun wolle und davon auch für einen einzelnen Verbündeten in einer besonderen Lage keine Ausnahme zu machen in der Lage sei wegen der Berufungsfälle, die sich daraus ergeben müßten. Wenn er aber noch etwas für die Bundesregierung Interessantes mitzuteilen habe, werde er dies Anfang nächster Woche, da ich abwesend sei, meinem Vertreter[8] zukommen lassen.

Die Vereinigten Staaten und ihre Verbündeten befänden sich jetzt in einer besonderen Lage. Man müsse erkennen, daß man sich innerhalb des Bündnisses mit Kritik zurückzuhalten habe. An irgend jemandem gebe es ständig etwas auszusetzen. Entweder lege man sich Reserve auf, oder man lasse der Kritik freien Lauf. Das werde sich dann aber von einem zum anderen Fall mehr steigern und auf Kosten des Zusammenhalts des Bündnisses gehen. Man solle in Europa nicht vergessen, daß die Vereinigten Staaten über ihre vertraglichen Verpflichtungen hinaus ihre Truppen in Europa unterhielten, daß der Präsident, der jetzt so getadelt werde, dies gegen starke emotionelle Widerstände der amerikanischen Öffentlichkeit und des Kongresses tue und entschlossen sei, in dieser inneramerikanischen Auseinandersetzung seine Bündnispolitik

Fortsetzung Fußnote von Seite 35

In einer Pressekonferenz am selben Tag führte Kissinger aus, daß die in der Erklärung der nordvietnamesischen Regierung vorgestellten Vertragselemente zwar korrekt wiedergegeben wurden, das Datum des 31. Oktober 1972 aber nicht auf amerikanischen Wunsch zurückgehe: „I would like to stress that my instructions from the President were exactly those that were stated by him at a press conference; that is to say, that we should make a settlement that was right, independent of any arbitrary deadlines that were established by our own domestic processes." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 550. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 105. Die im November und Dezember fortgesetzten Gespräche zwischen Kissinger und Le Duc Tho wurden am 13. Dezember, die Expertengespräche am 23. Dezember 1972 erneut unterbrochen. Zum Stand der Verhandlungen vgl. AAPD 1972, III, Dok. 415.

6 Am 18. Dezember 1972 begannen die USA erneut mit Luftangriffen auf nördlich des 20. Breitengrades gelegene Ziele in der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam), die am 27. Oktober 1972 wegen der Wiederaufnahme der Verhandlungen eingestellt worden waren. Die Angriffe, die sich vor allem gegen die Städte Hanoi und Haiphong richteten, lösten starke internationale Proteste aus. Am 30. Dezember 1972 ordnete Präsident Nixon die Beschränkung der Einsätze auf Ziele südlich des 20. Breitengrades an. Vgl. den Artikel „Wieder neue Hoffnung auf einen Waffenstillstand in Vietnam"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 2. Januar 1973, S. 1.

7 Die Gespräche zwischen den USA und der Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) über die technischen Einzelheiten eines Waffenstillstandsabkommens wurden am 2. Januar 1973 in Paris auf der Ebene der Experten wieder aufgenommen. Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, und das Mitglied des Politbüros der Vietnamesischen Arbeiterpartei, Le Duc Tho, trafen sich zur Fortsetzung der vertraulichen Gespräche am 8. Januar 1973. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1973, Z 32.

8 Hans Heinrich Noebel.

gegenüber Europa durchzuhalten. Es liege nicht im Interesse der europäischen Verbündeten, dem Präsidenten dieses Geschäft noch schwerer zu machen, als es ohnehin sei. Er müsse mir ganz offen sagen, daß die Reaktion des Präsidenten auf die von der kanadischen und australischen[9] Regierung bzw. den Parlamenten geäußerte Kritik so scharf und verbittert sei, wie er dies bisher noch nie erlebt habe. Die amerikanischen Beziehungen zu den beiden Ländern seien empfindlich getroffen worden, und die daraus sich ergebenden Konsequenzen würden spürbar werden. Der australische Ministerpräsident Whitlam habe bereits erkannt, daß Australien zu weit gegangen sei, und sei bemüht, die negativen Wirkungen einzufangen. Die amerikanische Regierung habe sich stets für die deutschen Interessen besonders eingesetzt und habe ein ganz ausgesprochenes Verständnis für deutsche Bedürfnisse in den letzten Jahren unter Beweis gestellt. Natürlich sehe man den innenpolitischen Druck. Jeder habe seine Innenpolitik. Der Bundeskanzler befinde sich nach seinem brillanten Wahlsieg[10] in einer sehr starken Position. Die amerikanische Regierung hoffe, daß er Mittel und Wege finde, trotz der innenpolitischen Komplikationen, die nach einigen Wochen oder Monaten vergessen seien, nichts zu sagen oder zu tun, das seinen amerikanischen Alliierten verletzen und ihm das Bemühen, eine konstruktive und politische Lösung des Vietnamkrieges zu erreichen und damit den Frieden wiederherzustellen, noch schwerer mache, als dies ohnehin sei. Rogers schloß mit seiner Eingangsbemerkung, daß ein direkter Angriff gegen den Präsidenten und seine Vietnampolitik „very harmful" für unsere Beziehungen sein würde.

Ich habe mit Rogers vereinbart, der Presse auf Befragen zu sagen, daß wir laufende Angelegenheiten der Bündnispolitik erörtert haben.[11]

Anrege Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 3617

9 Ministerpräsident Whitlam brachte in einem Schreiben vom 21. Dezember 1972 an Präsident Nixon seine Kritik an der amerikanischen Vietnampolitik zum Ausdruck und äußerte sich am 9. Januar 1973 erneut gegenüber der Presse. Dazu wurde berichtet: „Mr. Gough Whitlam, the Prime Minister, today blamed the American bombing of Vietnam for any deterioration in Australian–United States relations. [...] Speaking after a meeting of the Cabinet [...] Mr Whitlam refused to disclose what he wrote to President Nixon in a private letter three weeks ago which had not been answered, but said that if the bombing were resumed ‚I will not limit myself to a private letter but I will make a public statement.'" Vgl. den Artikel „Mr. Whitlam says Vietnam bombing is cause of his friction with US"; THE TIMES vom 10. Januar 1973, S. 6.

10 Bei den Wahlen zum Bundestag am 19. November 1972 erreichte die SPD 45,8% der Stimmen (230 Sitze), CDU und CSU kamen auf 44,9% (225 Sitze), die FDP erhielt 8,4% (41 Sitze).

11 Am 16. Januar 1973 informierte der amerikanische Botschafter Hillenbrand Staatssekretär Frank darüber, daß die Empfindlichkeit in Washington angesichts der Kritik an der amerikanischen Vietnampolitik „ungeheuer groß" sei. Er wolle „davor warnen, Empfindlichkeit seiner Regierung zu unterschätzen". Frank entgegnete: „1) Wir hätten seit Jahren aus unserem Wunsch nach einem Verhandlungsfrieden keinen Hehl gemacht. Wir hätten uns auch nie das primitive Argument zu eigen gemacht, daß nur ein amerikanisches Ausharren Bündnissicherheit bedeute ein amerikanischer Abzug die Bündniszusage mindere. Das Gegenteil sei der Fall. 2) Wir hätten uns seit Jahren in unseren Äußerungen mehr Zurückhaltung auferlegt als andere Verbündete, bis die Wiederaufnahme der uneingeschränkten Bombenangriffe die innenpolitische Agitation und den äußeren Druck auf den Friedensnobelpreisträger Brandt habe anschwellen lassen. Trotzdem hätten wir über die Weihnachtsfeiertage bis zur Einstellung der Flächenbombardierungen Nordvietnams dem massiven Druck standgehalten. [...] 5) Wir müßten Verständnis dafür erwarten, daß der Bun-

10

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

221-372.41-15/73 geheim **12. Januar 1973**

Herrn Staatssekretär[1] zur Unterrichtung

Betr.: MBFR;
hier: Kolloquium mit dem Verteidigungsministerium auf Staatssekretärsebene am 11. Januar 1973[2]

Da ich heute in Urlaub gehe, möchte ich meinen ersten Eindruck in vorläufiger Form zusammenfassen:

1) Das Bundesverteidigungsministerium hat für die Gleichzeitigkeit der Reduktion stationierter und einheimischer Streitkräfte[3] vor allem drei Gründe angeführt, nämlich,

Fortsetzung Fußnote von Seite 37
deskanzler eine Spaltung seiner Partei vermeiden möchte, denn dies stehe auf dem Spiel. Es sei schwierig für uns, den rechten Mittelweg zu finden zwischen einer Unterstützung der amerikanischen Politik, von der wir wüßten, daß sie einen ehrenhaften Frieden anstrebe, und der Notwendigkeit, innenpolitisch gewisse Ventile zu öffnen, um einen gefährlichen Stau zu vermeiden. 6) Man müsse auch sehen, daß wir in der Bundesrepublik psychologisch eine tiefgreifende Änderung unserer Bewußtseinslage durchmachten. Das Wahlergebnis sei ein Anzeichen dafür. Man könne vielleicht von einer späten Abrechnung mit dem Dritten Reich sprechen. Das Deutschland Adenauers habe den totalen Bruch mit der Vergangenheit vermeiden wollen, die neue Generation wolle aber gerade diesen totalen Bruch, indem sie die Antipodenposition zur deutschen Machtpolitik beziehe. Das bringe für uns in der realpolitischen Situation, in der wir stünden, schwere Spannungen mit sich. Unsere Welt sei nicht so heil wie die des schwedischen Ministerpräsidenten." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9959 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

1 Hat Staatssekretär Frank am 14. Januar 1973 vorgelegen.

2 Am 15. Januar 1973 vermerkte Botschafter Roth: „Am 11.1.1973 fand auf Staatssekretärsebene ein Kolloquium zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung statt. Es diente vor allen Dingen dem Meinungsaustausch über die Frage der Einbeziehung einheimischer Streitkräfte in vorweggenommene Reduzierungsmaßnahmen bei MBFR. Der Meinungsaustausch wird fortgesetzt werden. Übereinstimmung wurde bereits darüber erzielt, daß dem weiteren Vorgehen innerhalb der NATO und den internen Überlegungen die entsprechenden Formulierungen des Brosio-Mandats zugrunde gelegt werden [...]. Diese Formulierungen haben ihren Niederschlag auch in den Richtlinien der Bundesregierung vom 16. Mai 1972 gefunden [...]. Es wurde beschlossen, die Frage der Behandlung einheimischer Streitkräfte im Zusammenhang mit der von den Vereinigten Staaten offengehaltenen Option eines Reduzierungsschrittes für stationierte Streitkräfte in einer frühen Phase des ‚phased integral programme' vorrangig zu prüfen und eine Entscheidung vorzubereiten." Vgl. VS-Bd. 9435 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

3 Am 11. Januar 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth, daß „erhebliche Schwierigkeiten" zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung bestünden, sich auf eine Formel für den Zusammenhang zwischen einheimischen und stationierten Streitkräften im MBFR-Prozeß zu einigen. Eine solche sei jedoch mit Blick auf künftige Diskussionen in der NATO sinnvoll. Als Diskussionsgrundlage schlug er vor: „MBFR negotiations and agreements should follow a phased integral programme and should serve to enhance military stability and security in Europe. This programme would lead towards the establishment of a stable military balance at lower levels that at present exist. Any reduction agreements should therefore be considered as part of this phased integral programme aiming at the mutual and balanced reductions of both stationed and indigenous forces. An agreement concerning stationed forces as an initial step in the process of reductions will be considered." Vgl. VS-Bd. 9427 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

a) daß anderenfalls die Einheit der Allianz gefährdet wäre;

b) daß wir die Möglichkeit verlören, wesentliche Bedingungen des phased approach[4] nachträglich noch durchzusetzen, wenn wir erst einmal von einem ersten Reduktionsschritt, beschränkt auf stationierte Streitkräfte, abgehängt wären;

c) daß wir im Falle eines ersten auf stationierte Streitkräfte beschränkten Reduktionsschritts unter innenpolitischen Zugzwang kommen und genötigt sein könnten, die Bundeswehr zu reduzieren, ohne die uns erwünschten Gegenleistungen in vollem Umfang auszuhandeln.[5]

2) Das erste dieser Argumente muß, wir mir scheint, im weiteren Dialog mit dem BMVg noch wesentlich vertieft werden. Ich glaube, daß wir hier über gute Argumente verfügen würden.

Ähnliches gilt vom zweiten Argument. Die Alternative, die das BMVg hier zeigt, nämlich sich an die amerikanische Option auch dann anzuhängen, wenn die Vereinigten Staaten auf frühzeitiger Reduktion stationierter Streitkräfte bestehen sollten, und in diesem Rahmen unsere eigenen Konditionen möglichst durchzusetzen, führt zu dem, was ich in der gestrigen Besprechung die Gefahr eines Zirkelschlusses genannt habe. Dieser Komplex ist näher zu untersuchen, insbesondere auch auf der Grundlage der Argumente von Oberst Steiff, die m. E. Beachtung verdienen.[6]

4 Am 22. März 1971 führte die Bundesregierung im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene ein „Bausteinkonzept" ein, das ein abgestuftes integrales MBFR-Programm vorsah („phased approach"). Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 95.

5 Am 5. Januar 1973 führte Botschafter Roth in einem Entwurf der Ausführungen des Staatssekretärs Frank im Kolloquium mit dem Bundesministerium der Verteidigung am 11. Januar 1973 aus: „Die gegenwärtige Diskussion des Themas ‚Einbeziehung einheimischer Streitkräfte in MBFR' wird durch zwei Faktoren bestimmt: das vorwiegend innenpolitisch motivierte amerikanische Interesse, die Option für einen frühen ersten Reduzierungsschritt ihrer in Europa stationierten Streitkräfte offenzuhalten; die in der Allianz aus unterschiedlichen Motivationen wachsenden Bedenken gegen eine frühzeitige Einbeziehung einheimischer Streitkräfte (insbesondere USA, Großbritannien, Frankreich, Italien. Nur Belgien vertritt prinzipielle Gleichzeitigkeit). Diese beiden Tatbestände müssen bei der Bestimmung unserer eigenen Interessenlage berücksichtigt werden." Vor diesem Hintergrund werde vorgeschlagen: „a) an unserem Konzept des schrittweisen Vorgehens festzuhalten, das im Prinzip von allen Verbündeten akzeptiert worden ist; b) in einem ersten Verhandlungsabschnitt noch nicht auf einer Reduzierung der Bundeswehr zu bestehen, auch wenn die Regierung der Vereinigten Staaten auf einem vorgezogenen begrenzten Reduzierungsschritt ihrer in Europa stationierten Streitkräfte besteht; c) das Schwergewicht unseres Interesses auf eine frühzeitige Vereinbarung von Bewegungsbegrenzungen vor dem ersten Reduzierungsabkommen zu legen; d) den bereits in die bündnisinterne Diskussion eingeführten Vorschlag eines zeitlich und im Formalisierungsgrad (keine vereinbarte Verifikation) limitierten Streitkräftebegrenzungsabkommens für einheimische Streitkräfte vor oder gleichzeitig mit Verhandlungen über ein erstes Reduzierungsabkommen für stationierte Streitkräfte in die Verhandlungen einzuführen, um auf diese Weise unsere Optionen für spätere Reduzierungen offenzuhalten." Vgl. VS-Bd. 9435 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

6 Am 15. Januar 1973 nahm Botschafter Roth zur Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden Stellung. Zu diesem Absatz vermerkte er: „Das Argument von Herrn Oberst i. G. Steiff, bei entsprechendem amerikanischem Druck den gesamten Ablauf eines ‚phased approach' zeitlich zu komprimieren, halte ich nicht für ungefährlich. Wir könnten so veranlaßt werden, unter einem Aspekt die Dinge zu beschleunigen und so jene Verhandlungselemente zu verlieren, die es uns ermöglichen sollen, den Ablauf von MBFR mit dem Fortschreiten oder Stagnieren des politischen Entspannungsprozesses zu steuern." Vgl. VS-Bd. 9435 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

Am schwierigsten dürfte die Auseinandersetzung mit dem dritten Argument sein. Insbesondere gilt es festzustellen, welchen Stellenwert der Gesichtspunkt des möglichen inneren Zwangs in der Argumentation des BMVg hat. Das BMVg hat hier einige besonders interessante Hinweise gegeben. Ich nenne folgende:

Die Wehrstrukturreform[7] sei nicht MBFR-abhängig, wohl aber MBFR-offen. Die Grundkonzeption der Reformvorschläge sei flexibel und erleichtere es damit, die Reform in einen MBFR-Prozeß einzuordnen. MBFR werde nicht notwendig als Abrüstungsmaßnahme angesehen, sondern als Rüstungs-Kontrollmaßnahme. Zur Diskussion stehe nicht notwendig die Frage der Demobilisierung, sondern möglicherweise die Frage einer ausgedehnteren Kadrierung.[8]

Diese Argumentation legt im Zusammenhang mit den Ausführungen des BMVg über die Realisierungsmöglichkeiten einer Wehrstrukturreform die Frage nahe, ob das BMVg nicht schon heute befürchtet, ein Reformkonzept, wie es von der Wehrstrukturkommission vorgeschlagen wird, nicht durchhalten zu können. Konkret gesprochen, scheint sich diese Befürchtung auf den gleichbleibenden Anteil des Verteidigungshaushalts an den Staatsausgaben in Höhe von 16% zu beziehen. Ist dieser Anteil bei einer gleichbleibenden Investitionsrate von 30% innerhalb des Verteidigungshaushalts nicht zu halten, dann bleibt nach dem Bericht der Wehrstrukturkommission nichts anderes übrig, als das Verhältnis präsenter und kadrierter Einheiten zu Lasten der ersteren zu verschieben. Hierin dürfte, wenn man den Vortrag des BMVg zusammenfaßt, die Flexibilität gesehen werden, die es ermöglicht, MBFR und Wehrstrukturreform miteinander zu verbinden. Das BMVg neigt anscheinend dazu, eine solche Verbindung für unausweichlich zu halten.[9]

Wenn dies so sein sollte, dann reduziert sich die Problematik im Grunde auf ihre taktischen und strategischen Aspekte. Sie läuft auf die Frage hinaus, wie man zwei Prozesse, die beide mittelfristig angelegt sind, so miteinander verbinden kann, daß die deutschen militärischen und politischen Interessen, d.h. Sicherheit und Status, am besten abgedeckt sind.

[7] Am 9. Juli 1970 setzte die Bundesregierung eine Wehrstruktur-Kommission ein, die am 28. November 1972 – nach den Empfehlungen vom 3. Februar 1971 über die „Wehrgerechtigkeit in der Bundesrepublik Deutschland" – einen zweiten Bericht vorlegte, in dem Grundsätze einer neuen Wehrstruktur für die Bundeswehr entwickelt wurden. Vgl. dazu WEHRSTRUKTUR.

[8] Zu diesem Absatz vermerkte Botschafter Roth am 15. Januar 1973: „Die Frage der Demobilisierung oder Kaderung löst nicht die beiden Hauptprobleme: vertragliche Bindungen und damit Einflußnahme Dritter auf notwendige eigene Entscheidungen; unterschiedliche Bedeutung der einheimischen Streitkräfte in den beiden Bündnissystemen (Tauschobjekte)." Vgl. VS-Bd. 9435 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

[9] Am 5. Januar 1973 legte Botschafter Roth in einem Entwurf der Ausführungen des Staatssekretärs Frank im Kolloquium mit dem Bundesministerium der Verteidigung am 11. Januar 1973 dar, daß es eine offene Frage sei, „ob und welche Einsparungen mit einem ersten Reduzierungsschritt erwartet werden können. Es ist wahrscheinlicher, daß Probleme des Verteidigungshaushaltes und der Wehrstruktur durch MBFR kurzfristig nicht gelöst werden können. Deshalb liegt es in unserem Interesse, die eigene Entscheidungsfreiheit für die Lösung dieser Probleme zu erhalten und nicht schon in einem frühen Stadium in den Zugzwang der Verhandlungen über vorgezogene Reduzierungen stationierter Streitkräfte zu geraten. Dies bedeutet aber, daß der prinzipielle Zusammenhang zwischen einheimischen und stationierten Streitkräften im MBFR-Rahmen nicht dogmatisch formalisiert und vertreten werden darf, sondern sich nach der Zweckmäßigkeit in der jeweiligen Situation richten muß." Vgl. VS-Bd. 9435 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

Diese Feststellung könnte aber auch zur Lösung der zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesverteidigungsministerium kontroversen Fragen führen. Das BMVg neigt m.E. zu einer etwas zu prinzipiellen und starren Haltung. Es ist nach meinem Eindruck bestrebt, die Weichen möglichst frühzeitig so zu stellen, daß seinen eigenen befürchteten Sachzwängen schon von der Konzeption her von Beginn an Rechnung getragen ist. Dieser approach aber steht nicht unbedingt im Einklang mit den politischen und taktischen Interessen, die das Auswärtige Amt zu vertreten hat. Es sollte m.E. möglich sein, das BMVg davon zu überzeugen, daß man in die MBFR-Verhandlungen sehr wohl mit dem Konzept des Auswärtigen Amts hineingehen kann, ohne die Option zu verlieren, die sich das BMVg offenhalten will. Wie so oft in solchen Auseinandersetzungen, die leicht einen „theologischen" Charakter annehmen, wird das Zeitelement nicht ausreichend berücksichtigt. Die Prüfung dieses Elements sollte also ein wichtiger Gegenstand der bevorstehenden Untersuchung sein.[10]

Staden

VS-Bd. 9435 (221)

10 Botschafter Roth notierte am 15. Januar 1973 zu diesem Absatz: „Wir sollten uns jeder vorzeitigen Verkoppelung von MBFR und Wehrstrukturreform widersetzen, die uns in beiden Bereichen in einen Zugzwang bringen würde. Ich stimme Herrn von Staden darin zu, daß die Zeitelemente entscheidend sind. In dieser speziellen Frage würde das heißen, wie weit muß MBFR fortgeschritten sein, bevor das qualitativ neue Element ‚Reduzierung einheimischer Streitkräfte' in die Verhandlungen eingeführt werden kann? Die Frage nach der Zeit können wir heute nur sehr allgemein unter Hinweis auf unser phased-approach-Konzept beantworten, nämlich: später. Den tatsächlichen Zeitpunkt werden wir erst im Verlauf des Verhandlungsprozesses selbst unter Abwägung aller innen- und außenpolitischen Entwicklungen bestimmen können. Wenn wir unser eigenes Konzept vom phased approach ernstnehmen, heißt das auch, daß wir Entscheidungen schrittweise und erst dann treffen, wenn wir die Folgen solcher Entscheidungen einigermaßen übersehen können. Mit anderen Worten, Offenhalten von Optionen und keine Junktims." Vgl. VS-Bd. 9435 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

11

Ministerialdirigent Simon an die Botschaft in Paris

201-369.05-131/73 VS-vertraulich **Aufgabe: 15. Januar 1973, 18.40 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 147
Citissime

Betr.: WEU-Rüstungsbeschränkungen
hier: Anhebung der Tonnagegrenze für U-Boote[2]

Bezug: DB Nr. 29 vom 4. Januar 1973[3]

I. Zur Information:

1) StS Dr. Mann wird bei seinem Gespräch mit Blancard am 19.1.73 die U-Boot-Frage anschneiden, worüber die französische Seite unterrichtet wurde. Er wird unser Petitum nachdrücklich vortragen und dabei auch zum Ausdruck bringen, daß wir kein Verständnis dafür haben würden, wenn Frankreich seine Haltung zu einer notwendig werdenden Anpassung des WEU-Vertrages an die seit Vertragsabschluß eingetretene Entwicklung an seinen rüstungswirtschaftlichen Interessen ausrichten sollte. Er wird ferner darauf hinweisen, daß

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Franke konzipiert.

2 In Anlage III, Ziffer V (c) des Protokolls Nr. III zum WEU-Vertrag in der Fassung vom 23. Oktober 1954 verzichtete die Bundesrepublik auf die Herstellung von U-Booten mit einer Wasserverdrängung von mehr als 350 t. Gemäß Änderung vom 19. Oktober 1962 war es der Bundesrepublik gestattet, U-Boote mit einer Wasserverdrängung von bis zu 450 t zu produzieren. Am 9. Oktober 1963 beschloß der WEU-Rat eine weitere Änderung, wonach die Bundesrepublik zusätzlich sechs U-Boote herstellen durfte, deren Wasserverdrängung 1000 t nicht überschritt. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 271; BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 236; sowie BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 143.
Am 1. Dezember 1972 bat Ministerialdirigent Simon die Botschaften in Brüssel, Den Haag, London, Luxemburg, Paris und Rom, den jeweiligen Regierungen den Entwurf eines Antrags der Bundesregierung bei der WEU zur Anhebung der Tonnagegrenze auf 1800 t zu übermitteln. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 5016; VS-Bd. 8222 (201); B 150, Aktenkopien 1972. Vgl. dazu ferner AAPD 1972, III, Dok. 421.

3 Botschafter Freiherr von Braun, Paris, berichtete, daß Gesandter Blomeyer-Bartenstein dem Referatsleiter im französischen Außenministerium, Schricke, die Enttäuschung der Bundesregierung über die französische Reaktion auf den Wunsch nach einer Anhebung der Tonnagegrenzen für den Bau von U-Booten übermittelt habe: „Zu unserem Argument, daß durch eine Anhebung der Tonnagegrenze keine Änderung des militärischen Kräfteverhältnisses eintrete, daß im übrigen auch eine relative Schwächung des westlichen Verteidigungspotentials angesichts der laufenden Stärkung der östlichen Rüstungsanstrengungen nicht der Entspannung dienen könne, erwiderte Herr Schricke, ihm sei dies völlig gegenwärtig, und er wolle hier auch nicht widersprechen. Die franz[ösische] Perplexität richtet sich auch lediglich gegen die politische Wirkung, die eine Anhebung der Tonnagegrenze zu Beginn der Ost-West-Diskussion haben müsse. Im übrigen bestünden in dieser Hinsicht noch keine völlig klaren Vorstellungen." Schricke habe dann auf die Möglichkeit eines Gesprächs des Staatssekretärs Mann, Bundesministerium der Verteidigung, mit dem Staatssekretär im französischen Verteidigungsministerium, Blancard, verwiesen. Hinsichtlich einer Erörterung bei den bevorstehenden deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen habe Schricke erwidert, „daß ihm in dieser Angelegenheit Gespräche im kleineren Rahmen zweckmäßiger erschienen". Braun übermittelte abschließend die Einschätzung, „daß man auf franz[ösischer] Seite eine Verzögerungstaktik in erster Linie im Hinblick auf rüstungswirtschaftliche franz[ösische] Interessen betreibt". Vgl. VS-Bd. 8222 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

eine derartige Haltung auch dem Geist der engen deutsch-französischen Rüstungszusammenarbeit widersprechen würde und diese für die Zukunft belasten könnte.

Blancard hat durch die hiesige Mission technique wissen lassen, daß er keine Einwendungen gegen eine Erörterung dieses Themas durch StS Dr. Mann habe. Er werde sich rezeptiv verhalten, jedoch sehr aufmerksam und interessiert zuhören und Minister Debré berichten. Es handele sich um ein hochpolitisches Problem, das das französische Verteidigungsministerium nur am Rande berühre und das Debré mit Außenminister Schumann besprechen müsse.

2) Wenngleich das französische Verteidigungsministerium sich hiernach als Gesprächspartner in dieser Angelegenheit nicht ausschließt, sehen wir doch die Gefahr, daß – wie schon bei der WEU-Vertragsänderung[4] im Falle der „Exocet"-Rakete – das jeweils von uns angesprochene Ministerium (Auswärtiges oder Verteidigung) uns zu verstehen gibt, daß die eigentliche Entscheidung beim anderen Ministerium liege. Ein erstes Indiz für eine derartige Neigung des französischen Außenministeriums ist, daß Herr Schricke Gesandtem Blomeyer gegenüber bereits auf das Gespräch Mann/Blancard und die Rüstungszusammenarbeit verwiesen hat.

3) Von einer Einführung dieses Themas in die Gipfelkonsultation[5] wollen wir absehen. Zunächst bleiben die Ergebnisse einer nochmaligen Demarche der Botschaft im französischen Außenministerium und des Gesprächs Mann/Blancard abzuwarten. Vorbehaltlich dieser Ergebnisse werden wir jedoch die U-Boot-Frage bei nächster sich bietender Gelegenheit in die Konsultationen einführen.

II. Für Herrn Botschafter von Braun:

1) Sie werden gebeten, nach Möglichkeit noch diese Woche unser Petitum persönlich an hoher Stelle im französischen Außenministerium auf der Grundlage der in den bisherigen Erlassen enthaltenen Argumentation nochmals vorzutragen. Sollte der Gesprächspartner – wie schon Herr Schricke gegenüber Herrn Gesandten Blomeyer bei dessen zweitem Gespräch – das Bedenken einer negativen politischen Wirkung der Tonnage-Anhebung zu Beginn der Ost-West-Diskussion anführen, wird gebeten zu erwidern, daß uns dies Bedenken nicht begründet erscheine, da selbst die französische Seite dem Argument nicht widerspreche, daß durch die Tonnage-Anhebung keine Änderung des militärischen Kräfteverhältnisses eintreten würde und daß im übrigen eine Schwächung des westlichen Verteidigungspotentials angesichts der laufenden Verstärkung der östlichen Rüstungsanstrengungen nicht der Entspannung diene.

4 Aufgrund von Anträgen der Bundesregierung vom 18. Juli bzw. 28. August 1968 beschloß der WEU-Rat am 2. Oktober 1968, Anlage III, Ziffer IV a) und c) sowie Ziffer V d) des Protokolls Nr. III zum WEU-Vertrag in der Fassung vom 21. Oktober 1959 dahingehend zu ändern, daß „Annäherungszünder, gelenkte Boden-Luft- und Luft-Luft-Geschosse für die Flugabwehr sowie gelenkte Luft-Boden-Geschosse für den taktischen Einsatz" nicht mehr der Rüstungskontrolle unterlägen. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 595.

5 Die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen fanden am 22./23. Januar 1973 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 15–19.

Es kann darauf hingewiesen werden, daß StS Dr. Mann die U-Boot-Frage mit Blancard behandeln werde und daß wir – auch in Berücksichtigung der Äußerung Herrn Schrickes vom 4.1.73 über die Zweckmäßigkeit einer Behandlung im kleineren Rahmen – davon abgesehen hätten, diese Angelegenheit für die Gipfelkonsultation vorzusehen. Wir würden jedoch diese Frage bei nächster sich bietender Gelegenheit zur Konsultation bringen, wenn dies dann noch erforderlich sein sollte.

2) Über das Ergebnis Ihrer Demarche wird Drahtbericht erbeten.[6]

Simon[7]

VS-Bd. 8222 (201)

6 Am 16. Januar 1973 teilte Botschafter Freiherr von Braun, Paris, mit, daß er den Wunsch der Bundesregierung nach Anhebung der Tonnagegrenze für den Bau von U-Booten auf 1800 t dem Staatssekretär im französischen Außenministerium vorgetragen habe. De Courcel habe dazu ausgeführt, daß der Antrag ja nicht von einem Ministerium allein entschieden werden könne, sondern von einer Kommission: „Es habe der franz[ösischen] Regierung zunächst geschienen, daß ein solcher Antrag auf Erhöhung des Kriegspotentials zu einem Zeitpunkt, in dem die Entspannung von allen Seiten vorangetrieben werde, vielleicht ungünstig auf das Entspannungsklima wirken könne. Er wolle dieses Argument jetzt nicht vertiefen. Die franz[ösische] Regierung werde die Tatsache im Auge behalten, daß wir uns nunmehr um die franz[ösische] Zustimmung durch eine Demarche des Botschafters selbst bemüht hätten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 158; VS-Bd. 8222 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

7 Paraphe.

12

Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-10205/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 197
Citissime nachts

Aufgabe: 18. Januar 1973, 21.00 Uhr
Ankunft: 18. Januar 1973, 19.55 Uhr

Zur Information

Betr.: MBFR[1]

Bezug: Anschluß Drahtbericht Nr. 181 vom 18.1.1973[2]

I. Bei Übergabe der sowjetischen Antwortnote zu MBFR durch Leiter 3. Europäischer Abteilung, Bondarenko, ergab sich folgendes Gespräch:

1) Tagungsort:

Ich bemerkte zu sowjetischem Vorschlag, Wien als Tagungsort vorbereitender Konferenz zu wählen, (worüber sowjetische Seite offenbar bereits mit der österreichischen Regierung gesprochen habe), daß wir Genf bevorzugen. Bondarenko antwortete: „Wir sind für Wien, Genf ist überladen, in Wien ist viel mehr Platz". Auf meinen Einwand, daß Genf bessere Einrichtungen für Nachrichtenübermittlungen habe, ging Bondarenko nicht weiter ein.

2) Teilnahme weiterer Länder:

Ich machte Bondarenko darauf aufmerksam, daß Passus, wonach auch Länder europäischer Staaten, die ein entsprechendes Interesse zeigen, das Recht haben müßten, an vorbereitenden Konsultationen teilzunehmen[3], zu Schwierig-

[1] Am 13. November 1972 übermittelte Staatssekretär Frank der Botschaft in Moskau den Text einer Note, die am 15. November 1972 der sowjetischen Regierung übergeben werden sollte. Inhaltsgleiche Noten würden von Belgien, Großbritannien, Kanada, Luxemburg, den Niederlanden und den USA übergeben werden. Darin wurde vorgeschlagen, daß die Streitkräfte in Mitteleuropa unterhaltenden Staaten Belgien, die DDR, die Bundesrepublik, Kanada, Luxemburg, die Niederlande, Polen, die ČSSR, Ungarn, die UdSSR, Großbritannien und die USA am 31. Januar 1973 „an einem auf diplomatischem Wege zu vereinbarenden Ort" zu exploratorischen Gesprächen über MBFR zusammenkommen sollten. Die Bundesregierung sei ferner der Ansicht, „daß Vertreter Dänemarks, Griechenlands, Italiens, Norwegens und der Türkei abwechselnd bei diesen Gesprächen anwesend sein sollen. Dabei würde ein Vertreter Dänemarks oder Norwegens sowie ein Vertreter Griechenlands, Italiens oder der Türkei ständig zugegen sein". Gleichartige Mitteilungen würden der ČSSR, der DDR, Polen und Ungarn übermittelt werden. Die Bundesregierung wünsche in diesem Zusammenhang klarzustellen, „daß die Einladung zu diesen Gesprächen und die Teilnahme daran die Rechtsposition unberührt lassen, die sie bisher in Fragen, die sich aus der besonderen Lage in Deutschland ergeben, eingenommen hat". Vgl. den Drahterlaß Nr. 4755; VS-Bd. 9398 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.
In der Mitteilung an die DDR lautete der letzte Satz: „Ich möchte in diesem Zusammenhang klarstellen, daß die Einladung zu diesen Gesprächen und die Teilnahme daran die Ihnen bekannte Rechtsposition der Bundesregierung unberührt läßt, wie sie auch in unseren Verhandlungen über den am 8. November 1972 paraphierten Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik Ausdruck gefunden hat und der mit diesem Vertrag Rechnung getragen ist." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Blech vom 14. November 1972; VS-Bd. 9398 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.

[2] Botschafter Sahm, Moskau, übermittelte den deutschen Text der sowjetischen Antwortnote vom 18. Januar 1973. Vgl. dazu Referat 221, Bd. 107371. Für Auszüge vgl. Anm. 3, 8 und 12.

[3] In der Note vom 18. Januar 1973 erklärte die sowjetische Regierung ihr Einverständnis bezüglich der Teilnahme der in der Note der Bundesregierung vom 15. November 1972 vorgeschlagenen

keiten führen könne, da durch den sowjetischen Vorschlag der von uns vorgeschlagene Charakter der Konsultationen wesentlich verändert werde. Wir hätten mit den westlichen Ländern eine sorgfältige Auswahl getroffen, die auf die – auch von den Sowjets geteilte – Auffassung Rücksicht nehme, daß es zunächst um das Zentrum Europas gehe. Mein erster Eindruck sei, daß es sehr schwer sein werde, eine solche Veränderung nur zehn Tage vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Zusammentritts der Konferenz vorzusehen. Die Note mit unserem Vorschlag habe der Sowjetunion seit zwei Monaten vorgelegen, so daß die andere Seite genügend Zeit gehabt habe, sie sorgfältig zu prüfen. Zehn Tage vor Zusammentritt solche Veränderungen einzuführen, werde auf erhebliche Bedenken stoßen. Dies sei nur eine erste Reaktion aus meiner eigenen Kenntnis unserer Auffassungen zu dieser Frage. Zu berücksichtigen sei auch, daß es sich hier nicht nur um ein bilaterales Gespräch handle, sondern daß meine Regierung auch andere Regierungen eingeladen habe und auf diese Einladungen nicht nur die Sowjetunion, sondern auch die anderen angesprochenen sozialistischen Staaten eine Antwort geben werden, die allerdings der sowjetischen Antwort wohl sehr ähnlich sein würde.[4]

Wenn nun unsere Seite nur diejenigen Staaten einladen würde, die in unserer Note vorgesehen waren, dagegen andere Staaten nicht, würde dann die Konsultation in dieser Besetzung stattfinden oder würde die Sowjetunion bzw. die andere Seite ihrerseits andere Länder einladen? Denke die Sowjetunion an bestimmte Länder, etwa auch an Frankreich als Ergebnis des Treffens von Breschnew mit Pompidou?[5]

Bondarenko erwiderte, die sowjetische Regierung habe noch keine weiteren Schritte unternommen. Es handle sich vorerst nur um eine Abstimmung mit unserer Seite. Jedenfalls habe sowjetische Seite nicht vor, nun Einladungen an sämtliche Staaten zu schicken. Sowjetische Seite habe ihren Standpunkt in der

Fortsetzung Fußnote von Seite 45

Staaten, fügte jedoch hinzu: „Gleichzeitig ist die sowjetische Regierung der Meinung, daß auch andere europäische Staaten, die ein entsprechendes Interesse zeigen, das Recht haben müssen, auf gleichberechtigter Grundlage an solchen Konsultationen teilzunehmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 181 des Botschafters Sahm, Moskau; Referat 221, Bd. 107371.

[4] Am 18. Januar 1973 übermittelte Ministerialdirigent Heipertz, Prag, die Antwort der tschechoslowakischen Regierung auf die Note der Bundesregierung vom 15. November 1972, die inhaltsgleich mit der sowjetischen Note vom selben Tag war. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 28; VS-Bd. 9429 (221); B 150, Aktenkopien 1973.
Die ungarische Regierung antwortete mit einer inhaltsgleichen Note am selben Tag. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 17 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kersting; VS-Bd. 9429 (221); B 150, Aktenkopien 1973.
Ebenfalls am 18. Januar 1973 übergab der polnische Stellvertretende Außenminister Czyrek Botschafter Ruete, Warschau, eine inhaltsgleiche Antwortnote der polnischen Regierung. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 39; Referat 221, Bd. 107371.
Am 20. Januar 1973 wandte sich die DDR in einer Note an die einladenden NATO-Mitgliedstaaten. Hinsichtlich der Rechtsposition der Bundesregierung wurde festgestellt, daß die Bundesrepublik und die DDR „als zwei souveräne, voneinander unabhängige und gleichberechtigte Völkerrechtssubjekte bestehen. Dieser realen Gegebenheit in Europa entspricht auch der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland. Auch bei den vorbereitenden Konsultationen und bei den Verhandlungen über die Reduzierung von Streitkräften und Rüstungen in Europa wird es eine unerläßliche Voraussetzung des Erfolges sein, daß das Prinzip der souveränen Gleichheit aller Staaten strikt beachtet wird". Vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XXI/2, S. 727 f.

[5] Staatspräsident Pompidou führte am 11./12. Januar 1973 in Saslawl bei Minsk Gespräche mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew. Vgl. dazu Dok. 15.

Note zum Ausdruck gebracht: Sie trete dafür ein, daß auch Vertreter anderer europäischer Regierungen eine Möglichkeit zur Teilnahme erhalten sollten, wenn sie ein Interesse an der Teilnahme bekunden würden. Wenn die westlichen Staaten mit einem solchen Vorgehen einverstanden wären, dann wären die Einladungen nur noch eine rein technische Frage. Darüber könne man sich dann vereinbaren.

Sowjetische Seite sei dafür, daß alle anderen Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Teilnahme an den Konsultationen eingeladen würden, die solches wollten. Dies sei eine Frage – sowjetische Seite habe sie gründlich durchgearbeitet –, auf die die Aufmerksamkeit der Regierung der BRD gelenkt werden solle. Die Bundesregierung habe ihre Auffassung dargelegt, und nun habe die sowjetische Seite ihre Auffassung dazu bekundet. Natürlich werde unsere Seite Antwort von den anderen Staaten erhalten, an die wir Einladungen geschickt hätten. Er könne hiermit mitteilen, daß die in dieser Note zum Ausdruck gekommene Position Gegenstand der Besprechungen der Konferenz der Außenminister[6] gewesen sei. Unsere Seite wisse sehr gut, daß dies kein einfacher Fall sei und es mehrfacher Behandlung bedürfe, um schließlich einen gemeinsamen Nenner zu finden. Der Anfang sei immer schwer, aber es gehe schließlich dabei um einen so guten Zweck, daß man Zeit und Mühe zu seiner Erreichung nicht scheuen sollte. Bezüglich der Position Frankreichs habe er keine Informationen. Unsere Seite kenne die französische Position ja recht gut. Jedenfalls sei ihm von einer prinzipiellen Veränderung dieser Position nichts bekannt.

Ich erwiderte, daß es schwer möglich sein werde, nur zehn Tage vor dem Zusammentritt Änderungen einzuführen und die Einstellung solcher Staaten, die sich jetzt erstmalig mit dem Problem befassen würden, in Übereinstimmung über den Teilnehmerkreis und auch andere Fragen zu bringen. Ich hätte aber das Wesen der sowjetischen Position verstanden und würde sie meiner Regierung weitergeben.

Bondarenko ergänzte seine Ausführungen mit dem Bemerken, daß seiner Seite bekannt sei, daß großes Interesse in den Ländern Europas an der künftigen Konferenz bestehe. Dieses sei bei der MV in Helsinki[7] spürbar geworden. Auch unsere Seite wisse, daß viele europäische Staaten den Wunsch haben, an diesen Konsultationen teilzunehmen, auch solche, die in unserer Note nicht aufgeführt seien. Beide Seiten müßten deswegen solche Wünsche berücksichtigen.

3) Besondere Lage in Deutschland

Zu dem letzten Abschnitt der Note[8] erklärte ich, daß ich ihn so verstehe, daß hinsichtlich der besonderen Lage in Deutschland die in dieser Note in Anfüh-

6 Die Konferenz der Außenminister der Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts fand am 15./16. Januar 1973 in Moskau statt.

7 Die erste Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE fand vom 22. November bis 15. Dezember 1972 statt. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 406.
Die zweite Runde begann am 15. Januar 1973. Vgl. dazu Dok. 24.

8 In der Note vom 18. Januar 1973 erklärte die sowjetische Regierung: „Im Zusammenhang mit dem Hinweis auf die sog[enannte] ‚besondere Lage in Deutschland' erachtet es die Regierung der UdSSR für erforderlich festzustellen, daß die Existenz zweier souveräner unabhängiger Staaten – der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland –, gleichberechtig-

rungszeichen gesetzt sei, kein Widerspruch zwischen der sowjetischen Position und der Erklärung der Vier Mächte vom 9. November 1972[9] bestehe.

Bondarenko antwortete, daß auch die sowjetische Regierung der Auffassung sei, daß die Vier-Mächte-Erklärung zu den real existierenden Tatsachen nicht im Widerspruch stehe. Dies sei bei den Verhandlungen und bei der Ausarbeitung der Erklärung berücksichtigt worden, und die sowjetische Seite habe ihre Position den westlichen Mächten gegenüber „völlig genau und klar" dargelegt.

Ich insistierte noch einmal, indem ich wiederholte, wir gingen davon aus, daß zwischen der Erklärung in der heutigen sowjetischen Note und der Erklärung vom 9. November 1972 kein Widerspruch besteht.

II. Am Nachmittag des 18.1. traten die Botschafter der NATO-Staaten in Moskau (bzw. deren Vertreter) zusammen. Island war von britischem Botschafter[10] nicht eingeladen, Frankreich hatte Teilnahme abgelehnt. Aus dem Vergleich der Eindrücke ergab sich folgendes Bild:

1) Die Sowjets haben allen NATO-Staaten die gleiche Note zugeleitet. Österreich hat ein Aide-mémoire mit gleichem Inhalt erhalten.

2) Zum Wortlaut der Note (russischer Text folgt mit Sonderkurier, der Sonnabend in Bonn eintrifft[11]) wurde festgestellt, daß in Absatz 2 das in unserer Rohübersetzung mit „konsequent" übersetzte Wort „posledovatelnoj" zu verstehen sei: „auf der Grundlage dieser Grundsatzposition".[12]

3) Österreichischer Botschafter[13] hat auf seine Frage, wann österreichische Regierung ihre Bereitschaft zu Wien als Tagungsort ausgedrückt habe, von zuständigem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium die Antwort erhalten, dies habe Außenminister Kirchschläger im Herbst vergangenen Jahres getan.

4) Niederländischer Geschäftsträger hat die ihm vorliegende Weisung, unverzüglich in Erörterung administrativer Fragen einzutreten, nicht ausgeführt, da Voraussetzung (Annahme westlichen Vorschlages durch Sowjets) nicht gegeben war.

Fortsetzung Fußnote von Seite 47

ter Subjekte des Völkerrechts, eine unbestreitbare Tatsache der Gegenwart ist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 181 des Botschafters Sahm, Moskau; Referat Referat 221, Bd. 107371.

9 Für die Vier-Mächte-Erklärung vom 9. November 1972 vgl. Dok. 1, Anm. 14.

10 John Killick.

11 Botschafter Sahm, Moskau, übermittelte den russischen Text der Note der sowjetischen Regierung vom Vortag mit Schriftbericht Nr. 213 vom 19. Januar 1973. Vgl. dazu Referat 221, Bd. 107371.

12 Die sowjetische Regierung erklärte in der Note vom 18. Januar 1973: „Die sowjetische Regierung mißt der Erzielung einer Übereinkunft über die Truppen- und Rüstungsverminderung in Europa große Bedeutung bei, da dies den Interessen einer weiteren Entspannung auf dem europäischen Kontinent und der Aufgabe der Festigung des allgemeinen Friedens entsprechen würde. Sie geht hierbei davon aus, daß die Frage der Truppen- und Rüstungsverminderung in Europa so zu lösen versucht werden muß, daß die Sicherheit der an einer solchen Verminderung beteiligten Länder nicht beeinträchtigt wird. Wir sind der Meinung, daß die Erörterung und die Festlegung von Wegen zur Lösung dieser Frage kein Prärogativ der bestehenden militärisch-politischen Bündnisse in Europa sein dürfen. Von dieser konsequenten Haltung geleitet, erklärt die sowjetische Regierung ihre Bereitschaft, vorbereitende Konsultationen für Verhandlungen über Truppen- und Rüstungsverminderung in Europa am 31. Januar 1973 zu beginnen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 181 des Botschafters Sahm, Moskau; Referat 221, Bd. 107371.

13 Walter Wodak.

5) In den meist sehr kurzen Gesprächen mit sowjetischen Gesprächspartnern haben nahezu alle Botschafter darauf hingewiesen, daß zwei wichtige Änderungsvorschläge zwei Wochen vor der Konferenz befremdend seien, nachdem unsere Note seit zwei Monaten vorliegt. Britischer Botschafter hat hinzugefügt, daß er nicht sicher sei, ob seine Regierung bis zum 31.1. zu „conclusions" kommen könne.

6) Zu Teilnehmerkreis ergab sich aus allen Gesprächen, daß Sowjets drei Gruppen sehen, die nicht miteinander identisch sein müßten:

- Staaten, die an Vorberatungsgesprächen ab 31.1. teilnehmen,
- Staaten, die an Konferenz teilnehmen,
- Staaten, die sich an Abkommen beteiligen.

Ich habe Auffassung vertreten, daß sowjetische Haltung in Teilnahmefrage dadurch veranlaßt sein mag, daß

- Sowjets günstigen Eindruck bei neutralen Staaten erwecken wollen, wodurch Westen Schuld für Exklusivität und Block-zu-Block-Denken zugeschoben wird (diese Auffassung wurde von den Teilnehmern der Besprechung geteilt),
- vielleicht nur so Zustimmung von Rumänien erreicht werden konnte (?).

Auch hätte ich Gefühl, daß Sowjets sich im Falle einer ablehnenden Haltung des Westens zu einer Erweiterung des Teilnehmerkreises fügen und keine weiteren Schritte unternehmen würden.

7) Britischer Botschafter empfand sowjetische Haltung als Beweis mangelnder Ernsthaftigkeit gegenüber MBFR-Problematik.

8) Zum letzten Absatz der Note (Lage in Deutschland) hat sich gegenüber den Sowjets kein anderer Vertreter geäußert.[14]

[gez.] Sahm

VS-Bd. 9429 (221)

14 Am 24. Januar 1973 übermittelte Staatssekretär Frank der Botschaft in Moskau den Text der Antwortnote auf die sowjetische Note vom 18. Januar 1973. Darin nahm die Bundesregierung mit Befriedigung davon Kenntnis, daß die sowjetische Regierung „dem 31. Januar 1973 als Zeitpunkt der Eröffnung exploratorischer Gespräche über beiderseitige ausgewogene Truppenverminderungen in Mitteleuropa zustimmt". Die Bundesregierung sei im Interesse der Aufnahme von Beratungen zum vereinbarten Zeitpunkt ferner der Auffassung, „daß die in Genf bereits in die Wege geleiteten Vorbereitungen voll genutzt werden sollten. Dies würde natürlich Wien als möglichen Tagungsort nicht ausschließen, sofern befriedigende Regelungen mit der Gastregierung getroffen werden können." Die Bundesregierung nehme schließlich ebenfalls zur Kenntnis, daß die UdSSR der Teilnahme der in der Note vom 15. November 1972 aufgeführten Staaten zustimme. Die Bundesregierung sei mit ihren Verbündeten der Ansicht, „daß die Frage des Teilnehmerkreises den Verlauf und die Ergebnisse der vorgeschlagenen Gespräche erheblich beeinflußt. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland bemerkt jedoch, daß diese Angelegenheit bei den exploratorischen Gesprächen weiter erörtert werden könnte." Frank informierte abschließend, daß die Note mit den NATO-Mitgliedstaaten abgestimmt worden sei und gleichlautende Noten in Budapest, Prag und Warschau übergeben würden. Der DDR würde eine separate Antwort über Bundesminister Bahr zugeleitet werden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 287; VS-Bd. 9429 (221); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 25. Januar 1973 übermittelte Vortragender Legationsrat Kroneck Referat 210 die Antwort der Bundesregierung auf die Note der DDR vom 19. Januar 1973 mit der Bitte, „diesen Text dem Bundeskanzleramt zur Weiterleitung an die DDR zuzustellen". Der Text enthielt folgenden Zusatz:

13

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem kambodschanischen Außenminister Long Boret

312-321.00 KHM **19. Januar 1973**[1]

Der Herr Staatssekretär empfing am 19. Januar 1973 den Außenminister der Khmer Republik, Long Boret, und den ihn begleitenden kambodschanischen Botschafter in Jakarta, Thoutch Vutti.[2]

Der *Staatssekretär* leitete das Gespräch ein mit einer kurzen Darlegung der deutschen Auffassung über die Lage in Indochina. Er erwähnte den Wunsch der Bundesregierung nach einem baldigen Frieden in der Region und würdigte die Bemühungen der Vereinigten Staaten um einen Waffenstillstand in Vietnam.[3]

Zum gegenwärtigen Stand des deutsch-kambodschanischen Verhältnisses bemerkte er, daß zwischen beiden Ländern praktische Beziehungen bestehen und der formellen Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen keine prinzipiellen Hindernisse entgegenstehen.[4] Nach Meinung der Bundesregierung sollte die Einstellung der Feindseligkeiten und eine Klärung der politischen Verhältnisse in der Region abgewartet werden.

Der Staatssekretär erläuterte die deutsche Haltung. Die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen sei für uns keine prinzipielle Frage. Keinesfalls sei sie bestimmt durch Rücksichtnahme auf Sihanouk, zu dem die Bundesregierung keine Beziehungen unterhalte. Es sei auch nicht daran gedacht, Beziehungen zu ihm aufzunehmen. Der Zeitpunkt für die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen kurz vor dem Waffenstillstand sei jedoch ungeeignet

Fortsetzung Fußnote von Seite 49

„Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Regierung der DDR über die Bedeutung des Prinzips der souveränen Gleichheit für die vorgeschlagenen vorbereitenden Gespräche und die ihnen möglicherweise folgenden Verhandlungen. Nach dem am 21. Dezember 1972 unterzeichneten Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, der der besonderen Lage in Deutschland Rechnung trägt, werden sich die beiden deutschen Staaten von diesem Prinzip leiten lassen." Vgl. VS-Bd. 9429 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Berendonck am 24. Januar 1973 gefertigt.

2 Der kambodschanische Außenminister Long Boret hielt sich vom 18. bis 22. Januar 1973 im Anschluß an einen Besuch bei der UNO in New York und eine Reise durch lateinamerikanische Staaten in der Bundesrepublik auf. Er führte am 18. Januar 1973 ein Gespräch mit Bundesminister Scheel, in dessen Mittelpunkt die innen- und wirtschaftspolitische sowie militärische Situation Kambodschas stand. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Referat 312, Bd. 100234.

3 Zu dem am 23. Januar 1973 bekanntgegebenen und am 27. Januar 1973 unterzeichneten Abkommen über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam vgl. Dok. 21, besonders Anm. 2.

4 Am 8. Mai 1969 gab die kambodschanische Regierung bekannt, daß die Vertretung der DDR in Phnom Penh in den Rang einer Botschaft erhoben werde. Vgl. dazu AAPD 1969, I, Dok. 159.
Nach der Anerkennung der DDR durch Kambodscha am 8. Mai 1969 konnte zwischen Bundeskanzler Kiesinger und Bundesminister Brandt keine Einigung darüber erzielt werden, die diplomatischen Beziehungen zu Kambodscha abzubrechen. Kambodscha brach dann seinerseits am 10. Juni 1969 die Beziehungen ab. Vgl. dazu AAPD 1969, I, Dok. 169 und Dok. 175.

und könnte falsch interpretiert werden. Sobald sich die politischen Verhältnisse in der Region geklärt hätten, sei der Moment gekommen, diese Frage erneut zu prüfen. Er wies auf die Vertretung in Phnom Penh hin und auf die Möglichkeit, die bestehenden Arbeitsbeziehungen zu vertiefen. Die Bundesrepublik Deutschland hege für Kambodscha freundschaftliche Gefühle.

Der Staatssekretär schilderte im einzelnen die Konsequenzen, welche die Anerkennung der DDR im Mai 1969 für die deutsche Innenpolitik hatte und die zu einer tiefergehenden Auseinandersetzung in der damaligen Regierung zwischen Bundeskanzler Kiesinger und Außenminister Brandt führte. Während der Bundeskanzler Kiesinger sich für den Abbruch der Beziehungen einsetzte, wollte der damalige Außenminister eben diesen Abbruch vermeiden. Es wurde seinerzeit beschlossen, die Beziehungen nicht abzubrechen, sondern lediglich einzufrieren.

Zum Verfahren der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen erklärte der Staatssekretär, daß dazu ein gemeinsames Kommuniqué vereinbart werden sollte, mit dem gleichzeitig die Entsendung eines Botschafters angekündigt wird.[5]

Außenminister *Long Boret* zeigte sich in seiner Darstellung der Zukunft Südostasiens nicht pessimistisch. Nach seinen Gesprächen mit Außenminister Rogers sei er von dem Friedenswillen Nixons fest überzeugt. Er erläuterte kurz die militärische Lage und wies auf die gegenüber 1970 verstärkte Verteidigungskraft Kambodschas hin. Es sei als Wunder zu bezeichnen, was die Armee bisher geleistet habe. Von dem Gebiet seines Landes hielten die Nordvietnamesen lediglich vier Provinzen besetzt gegenüber 20 Provinzen, die von der Regierung kontrolliert würden. Die Vietcong hätten überdies durch zahlreiche

[5] Am 27. Februar 1973 trat Botschaftsrat Freiherr Marschall von Bieberstein, Phnom Penh, für eine schnelle Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Khmer Republik ein. Dazu führte er aus: „Nachdem wir fast drei Jahre lang unbeirrt erklärt haben, daß lediglich ungeklärtes Verhältnis zu DDR uns an Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu Kambodscha hindere und diese wiederhergestellt werden könnten, sobald Grundvertrag abgeschlossen sei, haben wir jetzt noch – aber nicht mehr lange – die Chance, Wiederaufnahme als Routinevorgang hinzustellen, der sich allein aus Zeitplan und Entwicklung unserer Deutschlandpolitik ergebe und lediglich logische Folge der Bereinigung unseres Verhältnisses zur DDR sei. Damit können wir der Wiederaufnahme der Beziehungen jeden spektakulären Charakter nehmen. Verpassen wir dagegen diese uns jetzt noch gegebene Gelegenheit, so wird jede künftige Stellungnahme, Wiederaufnahme oder weiteres Abwarten automatisch als Unterstützung oder Ablehnung eines bestimmten Regimes ausgelegt werden. Wir würden unsere Handlungsfreiheit damit unnötig einschränken in einem Augenblick, wo wir nach Ankündigung größerer künftiger Hilfeleistungen ein stärkeres Engagement in Indochina eingehen als je zuvor und gleichzeitig ein lang dauernder Schwebezustand ungeklärter Verhältnisse vorauszusehen ist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 14; Referat 312, Bd. 100234.
Am 13. März 1973 schlug Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer vor, die Normalisierung der Beziehungen zur Khmer Republik „zeitlich mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Nordvietnam abzustimmen". Dazu führte er aus: „Angesichts der unübersichtlichen Lage in Kambodscha und unserer beschränkten Interessen erscheinen die Gründe für eine sofortige Normalisierung der Beziehungen, wie sie von unserer Vertretung vorgeschlagen wird, nicht ausreichend. Es wird daher vorgeschlagen, die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu Phnom Penh vorerst zurückzustellen, bis sich eine Lösung des Konflikts in diesem Land wenigstens in Ansätzen abzeichnet. Spätestens zum Zeitpunkt der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Nordvietnam sollte allerdings auch unser Verhältnis zur Khmer Republik erneut geprüft werden." Staatssekretär Frank stimmte dem Vorschlag am 18. März 1973 zu. Vgl. Referat 312, Bd. 100234.

Übergriffe ihren Rückhalt bei der Zivilbevölkerung verloren. Die Landbevölkerung habe keineswegs die Absicht, sich kommunisieren zu lassen.[6]

Zur wirtschaftlichen Lage übergehend bemerkte der Außenminister, daß hier für die Regierung schwierige Probleme bestünden. Die Wirtschaft des Landes habe sich bereits vor dem Sturz Sihanouks[7] in einem sehr schlechten Zustand befunden. Er erwähnte den Stabilisierungsfonds und die Beteiligung westlicher Industrieländer und asiatischer Nachbarstaaten.[8]

Ausführlich schilderte Long Boret die Probleme seiner Regierung im außenpolitischen Bereich. Durch die propagandistische Unterstützung der Volksrepublik China habe Sihanouk die Anerkennung von über 20 Ländern erreicht. In Kambodscha selbst habe Sihanouk keinen Rückhalt. Im Gegensatz zu dem Pathet Lao verfüge die Regierung Sihanouks nicht über eine eigene lokale Verwaltung. Die Roten Khmer, die sich lediglich seines Namens bedienten, seien reine Hilfstruppen der Vietcong und würden keine ernste Gefahr mehr darstellen, sobald die nordvietnamesischen und Vietcong-Truppen aus Kambodscha abgezogen seien.

6 Am 17. Januar 1973 vermerkte Referat 312 zur militärischen Situation in der Khmer Republik, daß sich seit Herbst 1972 die Aktionen der regierungsfeindlichen Streitkräfte gegen die Hauptstadt Phnom Penh und die Verbindungswege verstärkt hätten: „Während nach dem Sturz von Prinz Sihanouk die Initiative zu den Aktionen gegen die kambodschanische Regierung zunächst allein bei den vietnamesischen kommunistischen Truppen lag, ist sie im letzten Jahr zunehmend auf die Sihanouk unterstützenden Verbände übergegangen. Diese Verbände setzen sich zusammen aus regierungsfeindlichen Nationalisten, die Sihanouk unterstützen, und den sogenannten Roten Khmer, die ihn zumindest nominell als Staatsoberhaupt von Kambodscha anerkennen. Zur Zeit befindet sich nur etwa ein Fünftel des Landes – mit allerdings fünf von sieben Mio. Einwohnern – noch unter der Kontrolle der Regierung. Die Verbindungswege zur Hauptstadt sind häufig unterbrochen oder über längere Zeiträume gesperrt. Terrorakte und Raketenüberfälle auf die Hauptstadt sind an der Tagesordnung. Der im Pekinger Exil lebende Prinz Sihanouk und die gegen die Regierung operierenden Gruppen haben mehrmals bekräftigt, auch nach Abschluß eines Waffenstillstands in Vietnam den Kampf gegen die Regierung Lon Nol bis zu deren Sturz fortzusetzen." Vgl. Referat 312, Bd. 100234.

7 Anfang März 1970 kam es in Phnom Penh zu Protestkundgebungen gegen die Anwesenheit von Truppen der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) und Einheiten des Vietcong auf kambodschanischem Gebiet. Nachdem Verhandlungen über einen Abzug dieser Truppen gescheitert waren, proklamierte die kambodschanische Nationalversammlung am 18. März 1970 den Ausnahmezustand. Präsident Sihanouk, der sich seit dem 6. Januar 1970 im Ausland aufhielt, wurde für abgesetzt erklärt, da er sich angeblich nicht ausreichend für den Abzug aller fremden Truppen eingesetzt hatte. In den folgenden Tagen kam es zu Zusammenstößen zwischen Anhängern von Sihanouk und Regierungstruppen, während Einheiten des Vietcong auf Phnom Penh vorzurücken begannen. Ende März unternahmen Truppen der Republik Vietnam (Südvietnam) erste Operationen auf kambodschanischem Gebiet. Seit dem 29. April 1970 führten auch amerikanische Streitkräfte militärische Operationen in Kambodscha durch. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Kanzlers I. Klasse Kalscheuer, Phnom Penh, vom 20. Mai 1970; Referat I B 5, Bd. 540.

8 Referat 312 informierte am 17. Januar 1973, daß die Einbeziehung in den Indochina-Konflikt seit dem Frühjahr 1970 Kambodscha „in völlige Abhängigkeit von ausländischer Wirtschaftshilfe" gebracht habe. Die Aufstockung der Streitkräfte von 35 000 auf 200 000 Mann habe zu einem enormen Anstieg der Staatsausgaben geführt, während gleichzeitig die kriegsbedingten Störungen der Binnenwirtschaft und des Außenhandels ein hohes Haushaltsdefizit habe entstehen lassen: „Die Regierung hat inzwischen mit Hilfe des Weltwährungsfonds (IMF) ein umfangreiches Sanierungs- und Stabilisierungsprogramm ausgearbeitet, das eine Reihe von drastischen Sparmaßnahmen im Innern vorsieht, darüber hinaus aber nur mit substantieller Hilfe des Auslands verwirklicht werden kann. Hierfür ist die Errichtung eines Devisenstützungsfonds (Exchange Support Fund) geplant. Deutscherseits besteht keine Möglichkeit, sich an dem Devisenstützungsfonds zu beteiligen." Vgl. Referat 312, Bd. 100234.

Er schilderte seine Tätigkeit in den VN und stellte fest, daß heute die große Mehrheit der in den VN vertretenen Staaten die Haltung der Regierung in Phnom Penh verstehe und diplomatische Beziehungen zu ihr aufgenommen hätten. Es gehe seiner Regierung jetzt um die moralische und politische Unterstützung durch dritte Staaten. Inzwischen hätten 55 Länder Phnom Penh anerkannt. Allein während seiner Reise durch Lateinamerika hätten 14 Staaten beschlossen, diplomatische Beziehungen zur Khmer Republik aufzunehmen.

Nicht ohne Ironie stellte er fest, daß die westlichen Staaten die durch eine Revolution des Volkes entstandene Republik[9], die sozialistischen Staaten hingegen die durch Sihanouk verkörperte Monarchie anerkennen.

Außenminister Long Boret kündigte an, daß er kurz nach seiner Rückkehr nach Phnom Penh wieder zu einer Good-will-Reise durch Afrika aufbrechen werde. Auf eine Frage des Staatssekretärs äußerte er sich negativ über die Haltung Frankreichs und die tendenziöse Berichterstattung in der französischen Presse über Kambodscha, die sich nachteilig für seine Regierung auswirken.

Referat 312, Bd. 100234

14

Ministerialdirigent von Schenck an die Botschaft beim Heiligen Stuhl

501-506.01 VS-NfD **Aufgabe: 19. Januar 1973, 18.49 Uhr**
Fernschreiben Nr. 6
Cito

Betr.: DDR und Reichskonkordat[1]

Im Anschluß an Drahterlaß Nr. 4 vom 18.1.1973[2]:

I. Staatssekretär Frank empfing heute nachmittag den Apostolischen Nuntius zu der vorgesehenen Unterredung. Als Unterlage hierfür diente ihm ein Gesprächsvorschlag folgenden Wortlauts:

9 Der Präsident der kambodschanischen Nationalversammlung, In Tam, rief am 9. Oktober 1970 die Republik aus.

1 Für den Wortlaut des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 679–690.
Am 15. Dezember 1972 berichtete Botschafter Böker, Rom (Vatikan), ihm sei zur Kenntnis gebracht worden, daß die DDR mit dem Heiligen Stuhl die baldige Aufnahme von Gesprächen über eine völlige Neuordnung der katholischen Kirchenverwaltung in der DDR und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit dem Heiligen Stuhl beabsichtige. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 120; VS-Bd. 5852 (501); B 150, Aktenkopien 1972. Vgl. dazu ferner AAPD 1972, III, Dok. 415.

2 Ministerialdirigent von Schenck informierte die Botschaft beim Heiligen Stuhl darüber, daß Staatssekretär Frank am 19. Januar 1973 den Apostolischen Nuntius Bafile empfangen werde, um ihm den Wunsch der Bundesregierung „nach rechtzeitiger Konsultierung sehr eindringlich darzulegen". Schenck kündigte ferner den Text eines Aide-mémoires an, das dem Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Casaroli, übergeben werden solle. Vgl. Referat 501, Bd. 1138.

„Exzellenz,

Anlaß für unsere heutige Unterredung sind Informationen, die wir aus Rom von unserer Botschaft beim Heiligen Stuhl erhalten haben und die uns beunruhigen.

Botschafter Böker hatte in der vergangenen Woche am 10. Januar mit Erzbischof Casaroli eine längere Besprechung gehabt, deren Gegenstand die Überlegungen der Kurie über die Frage einer Aufnahme von Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der DDR sowie der Status der katholischen Kirche in der DDR[3] bildeten. Hierbei hatte Erzbischof Casaroli erklärt, daß der Heilige Stuhl nicht beabsichtige, vor Ratifizierung des Grundvertrages[4] in eigentliche Verhandlungen mit der DDR über die beiden genannten Themen einzutreten. Er hatte weiter bemerkt, daß in einem ersten Stadium an die Umbenennung der bisherigen Kommissare in Administratoren gedacht sei.[5] Zu einer Schaffung selbständiger Bistümer und zu einer Änderung der Diözesangrenzen in der DDR, wie sie von der DDR offenbar gewünscht würden, sei der Heilige Stuhl dagegen nicht bereit. Erzbischof Casaroli hatte Botschafter Böker gebeten, seine Ausführungen hierüber als Beginn der förmlichen Konsultationen zu betrachten. Wir hatten hierin ein Zeichen dafür gesehen, daß der Heilige Stuhl unseren wiederholt vorgetragenen Wunsch nach Konsultation versteht und berücksichtigt.[6]

3 Seit 1949 befanden sich Teile von Diözesen mit Bischofssitz in der Bundesrepublik auf dem Gebiet der DDR. Die bischöflichen Kompetenzen wurden in diesen Gebieten durch Kommissare wahrgenommen, die von den jeweiligen Bischöfen der zuständigen Diözesen in der Bundesrepublik ernannt wurden, darüber hinaus jedoch mit einem „Mandatum speciale" des Papstes handelten, das die Übertragung bestimmter, der päpstlichen Genehmigung unterliegender Befugnisse regelte. Bei den kommissarisch verwalteten Jurisdiktionsbezirken der katholischen Kirche in der DDR handelte es sich um das Generalvikariat Erfurt als Teil des Bistums Fulda, das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg als Teil des Erzbistums Paderborn, das Kommissariat und Generalvikariat Meiningen als Teil des Bistums Würzburg sowie das Kommissariat Schwerin als Teil des Bistums Osnabrück. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 324.

4 Die Bundesregierung leitete am 22. Dezember 1972 den Entwurf des Gesetzes zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 dem Bundesrat zu. Für den Wortlaut vgl. BR DRUCKSACHEN, Bd. 16, Drucksache 640/72. Vgl. dazu weiter Dok. 38, Anm. 21.

5 Wie bereits bei der Entscheidung von Papst Paul VI. vom 27. Mai 1967 über die kirchliche Verwaltung in den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reichs strebte der Heilige Stuhl auch hinsichtlich der auf dem Gebiet der DDR gelegenen Teile von Diözesen in der Bundesrepublik zunächst eine Administratorenlösung an. Am 9. Oktober 1972 informierte Erzbischof Casaroli Botschafter Böker, Rom (Vatikan), über Erwägungen des Heiligen Stuhls, die derzeitigen Kommissare in Schwerin, Magdeburg und Meiningen sowie Weihbischof Aufderbeck in Erfurt zu direkt dem Papst unterstellten apostolischen Administratoren zu ernennen, von Änderungen der Diözesangrenzen jedoch abzusehen. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 324.
Dazu teilte Ministerialdirigent von Schenck der Botschaft beim Heiligen Stuhl am 24. November 1972 als Ergebnis einer Hausbesprechung vom Vortag mit: „a) Die Bundesrepublik Deutschland kann aus dem Reichskonkordat das Recht ableiten, vom H[ei]l[igen] Stuhl konsultiert zu werden, bevor dieser Schritte zur Neuordnung der Kirchenorganisation in der DDR unternimmt. b) Es liegt im Interesse der Bundesrepublik und des Episkopats sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR, daß nach Inkrafttreten des Grundvertrages – wenigstens zunächst – die mitteldeutsche Kirchenverwaltung nicht von den Westdiözesen abgelöst wird. Daher wird die Erklärung Casarolis [...] begrüßt, der H[ei]l[ige] Stuhl erwäge zunächst einmal rein personelle, keine territorialen Änderungen (Administratorenlösung)." Vgl. den Drahterlaß Nr. 662; Referat 501, Bd. 1138.

6 Botschafter Böker, Rom (Vatikan), berichtete über das Gespräch vom 10. Januar 1973 ferner, der Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Casaroli, habe deutlich gemacht, daß es hinsichtlich des weiteren Vorgehens gegenüber der DDR zwar „noch keine feste Marschrou-

Inzwischen hat am 16. Januar eine weitere Unterredung zwischen Erzbischof Casaroli und Botschafter Böker stattgefunden. Bei dieser Unterredung hat Erzbischof Casaroli erklärt, die Sache werde vom Heiligen Stuhl jetzt als dringlich betrachtet; dies gelte sowohl für den Status der vier in der DDR gelegenen Gebietsteile westdeutscher Diözesen als auch für die Frage von Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der DDR. Zu einer Konsultation mit der Bundesregierung sei der Heilige Stuhl in Anbetracht des Grundvertrages nicht verpflichtet.[7]

Diese letzteren Erklärungen Erzbischof Casarolis haben uns sehr überrascht. Sie stehen einmal in einem auffallenden Widerspruch zu dem, was Erzbischof Casaroli unserem Botschafter erst in der vergangenen Woche gesagt hatte. Zum anderen kann die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Konsultation mit ihr nicht erforderlich sei, nicht teilen. Die Bundesregierung muß beim gegenwärtigen Stand der Dinge großen Wert darauf legen, daß der Heilige Stuhl jedenfalls diejenigen Maßnahmen, die er bezüglich der kirchenrechtlichen Verhältnisse im Gebiet der DDR erwägt, mit der Bundesregierung eingehend konsultiert. Denn solche Maßnahmen werden – in welcher Form sie auch getroffen werden sollten – in der deutschen Öffentlichkeit erhebliches Aufsehen erregen und die Frage aufwerfen, ob sie nicht die Teilung Deutschlands vertiefen und ob sie mit dem Reichskonkordat vereinbar sind. Sollte die Bundesregierung dann erklären müssen, daß sie vom Heiligen Stuhl nicht konsultiert worden sei und die Kurie eine solche Konsultation sogar abgelehnt habe, so könnte dies zu einer ernsten Belastung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Heiligen Stuhl führen. Zur Konsultation ist der Heilige Stuhl nach dem Reichskonkordat auch verpflichtet. Wir werden unsere Auffassung hierzu im einzelnen dem Heiligen Stuhl durch unseren Botschafter in

Fortsetzung Fußnote von Seite 54

te" gebe: „Allerdings werde der Heilige Stuhl die Problematik nicht ad infinitum vor sich herschieben können, ohne sich dem Risiko auszusetzen, daß die DDR-Regierung dann der Kirche in Mitteldeutschland die Daumenschrauben ansetzt und erklärt, der Vatikan selber habe diese Entwicklung verschuldet. Die DDR schiene zur Zeit dem Heiligen Stuhl gegenüber die Politik der ‚ausgestreckten Hand' zu praktizieren, auf die man schlecht rein negativ reagieren könne. Wie der Vatikan letzten Endes auf die ausgestreckte Hand reagieren werde, müsse im einzelnen noch genau überlegt werden. Er, Casaroli, verspreche sich von einem Abkommen mit der DDR-Regierung überhaupt nichts Positives für die Zukunft. Der Papst und er befürchteten aber, daß eine völlige negative Haltung gegenüber der DDR der Kirche in Mitteldeutschland Schaden zufügen könnte. Diese Verantwortung wolle der Papst nicht gern auf sich nehmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 7 vom 12. Januar 1973; VS-Bd. 9951 (203); B 150, Aktenkopien 1973.

7 Am 16. Januar 1973 berichtete Botschafter Böker, Rom (Vatikan), der Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls habe ihm mitgeteilt, „daß die Zeit dränge". Er, Böker, habe darauf erwidert, er könne nicht verstehen, „weshalb von seiten des Vatikans ein solches Eilbedürfnis empfunden würde. Darauf Casaroli wörtlich: ‚Es ist ganz einfach, der Papst drängt, er möchte baldige Entscheidungen, um nicht von den Ereignissen überrollt zu werden.'" Casaroli habe dann erklärt, „weshalb nach seiner Auffassung eine Konsultationspflicht nicht bestünde. Die Bundesregierung habe durch den Grundvertrag eindeutig erklärt, daß die DDR nunmehr ein selbständiger, souveräner und unabhängiger Staat sei. Danach sehe er keine juristische Möglichkeit mehr, eine Konsultationspflicht des Heiligen Stuhls gegenüber der Bundesregierung hinsichtlich von Maßnahmen des Heiligen Stuhls innerhalb der DDR oder gegenüber der DDR anzuerkennen." Er habe darum gebeten, daß die Bundesregierung ihre Vorstellungen zur Konsultationspflicht schriftlich mitteilen möge: „Es brauche sich dabei nicht um eine formelle Note zu handeln; es genüge ein formloses Papier oder ein Aide-mémoire." Vgl. den Drahtbericht Nr. 9; VS-Bd. 9713 (501); B 150, Aktenkopien 1973.

schriftlicher Form darlegen lassen.[8] Ich möchte daher heute die juristische Argumentation im einzelnen nicht vorwegnehmen. Aber ich möchte Ihnen, Exzellenz, sagen, daß eine sehr bedenkliche Situation entstehen würde, wenn der Heilige Stuhl tatsächlich den Standpunkt einnehmen sollte, daß die von ihm erwogenen Maßnahmen nicht mit der Bundesregierung konsultiert zu werden brauchten. Die Bundesregierung würde eine solche Haltung des Heiligen Stuhls als unvereinbar mit dem Reichskonkordat ansehen müssen, das im übrigen in seinem Artikel 33 Absatz 2[9] für den Fall von Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung oder Anwendung von Bestimmungen des Reichskonkordats eine Konsultation mit dem Ziel einer Einigung vorsieht. Dieser Bestimmung des Reichskonkordats und der von beiden Seiten bisher loyal und korrekt eingehaltenen Vertragspartnerschaft würde es entsprechen, daß alle kirchenrechtlichen Maßnahmen, die in irgendeiner Form das Reichskonkordat berühren, mit der Bundesregierung abgestimmt und zu diesem Zweck mit ihr konsultiert werden. Das gilt insbesondere für Maßnahmen, die den Status oder die Grenzen der gegenwärtig bestehenden Diözesen betreffen.

Ich wäre dankbar, wenn Sie, Exzellenz, den Heiligen Stuhl über diese Auffassung der Bundesregierung und ihre Erwartung unterrichten würden, daß der Heilige Stuhl dem Rechnung trägt. Wir verstehen durchaus, daß im Vatikan gewisse Überlegungen angestellt werden, insbesondere über eine Aufnahme von Beziehungen zur DDR. Aber wir erwarten, daß der Heilige Stuhl keine das Reichskonkordat berührenden Maßnahmen treffen wird, die nicht vorher mit der Bundesregierung konsultiert worden sind."

II. Ohne den vorstehenden Text wörtlich auszuführen, legte Staatssekretär den Gedankengang sinngemäß dar und betonte hierbei folgendes:

[8] Am 29. Januar 1973 übermittelte Staatssekretär Frank Botschafter Böker, Rom (Vatikan), den Text einer Note der Bundesregierung zur Frage der Konsultationspflicht. Darin wurde zunächst auf die Gültigkeit des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl auch auf dem Gebiet der DDR hingewiesen. Ferner wurde bekräftigt, daß sich aus dem Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 insofern keine Änderung dieser Rechtslage ergebe, als er „keine völkerrechtliche Teilung Deutschlands bedeutet, sondern nur einen Modus vivendi zwischen den beiden deutschen Staaten regelt. Dabei bleibt die deutsche Frage offen, bis das ganze deutsche Volk sein Selbstbestimmungsrecht frei ausüben kann." Hinsichtlich der geplanten Änderung der kirchlichen Verwaltung in der DDR weise die Bundesregierung „vorsorglich darauf hin, daß hierdurch das Reichskonkordat berührt werden könnte. Die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Heiligen Stuhl bestehenden diplomatischen Beziehungen beruhen auf dem Artikel 3 des Reichskonkordats. Aus Artikel 11 ergibt sich, daß bei einer Neuordnung der gegenwärtigen Diözesanorganisationen und -zirkumskription eine Verständigung mit der Bundesregierung zu erfolgen hat; auch etwaige Änderungen der Grenzen von Diözesen, die sich teils auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, teils auf das Gebiet der DDR erstrecken, würden Diözesangrenzen in der Bundesrepublik Deutschland betreffen. Überdies sieht Artikel 33 Abs[atz] 2 des Reichskonkordats die beiderseitige vertragliche Pflicht vor, immer dann einvernehmlich freundschaftliche Lösungen herbeizuführen, wenn sich Meinungsverschiedenheiten über Auslegung oder Anwendung von Bestimmungen des Reichskonkordats ergeben. Auch hieraus folgt im vorliegenden Zusammenhang eine gegenseitige Konsultationspflicht." Vgl. den Drahterlaß Nr. 13; VS-Bd. 9951 (203); B 150, Aktenkopien 1973.

[9] Artikel 33 Absatz 2 des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl: „Sollte sich in Zukunft wegen der Auslegung oder Anwendung einer Bestimmung dieses Konkordates irgendeine Meinungsverschiedenheit ergeben, so werden der Heilige Stuhl und das Deutsche Reich im gemeinsamen Einvernehmen eine freundschaftliche Lösung herbeiführen." Vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 688.

1) Eine etwaige Aufnahme diplomatischer Beziehungen des Heiligen Stuhls zur DDR werde gegebenenfalls grundsätzlich nicht anders zu beurteilen sein als eine Aufnahme solcher Beziehungen zur DDR seitens fremder und mit uns freundschaftlich verbundener Staaten. Wir begrüßten es, wenn von solchen Staaten hierbei Erklärungen über das Recht unseres Volkes auf Wiedervereinigung abgegeben und Botschafter erst nach Ratifizierung des Grundvertrages ausgetauscht würden. Wir zählten den Heiligen Stuhl bisher zur Kategorie unserer Freunde.

2) Anders sei eine Änderung der kirchenrechtlichen Verhältnisse im Gebiet der DDR zu beurteilen. Denn hierdurch werde das Reichskonkordat berührt. Deshalb sei insoweit eine Konsultation mit der Bundesregierung erforderlich, die von uns nach dem Buchstaben, aber auch nach dem Geist des Reichskonkordats verlangt werden könne. Wir wollten nicht nur informiert und damit im Grunde nur vor vollendete oder jedenfalls beschlossene Tatsachen gestellt werden, wie es bei der Änderung der kirchenrechtlichen Verhältnisse in den früheren ostdeutschen Diözesen geschehen sei.[10] Damals sei es für uns schwer gewesen, in der Öffentlichkeit Verständnis für das Vorgehen des Heiligen Stuhls zu finden.

Der Nuntius stellte die Frage, ob es für uns nicht schwierig sei, vom Heiligen Stuhl eine Beachtung des Reichskonkordats auch für das Gebiet der DDR zu verlangen, nachdem die letztere von der Bundesregierung als selbständiger Staat angesehen werde. Maßnahmen im Gebiet der DDR könnten unter diesen Umständen doch nicht mehr von einer Zustimmung der Bundesregierung abhängig sein.

Staatssekretär wies demgegenüber darauf hin, daß der Grundvertrag Deutschland völkerrechtlich nicht teile, sondern nur einen Modus vivendi darstelle. Ergänzend wurde von VRB[11] dargelegt, daß die Geltung des für ganz Deutschland abgeschlossenen Reichskonkordats auch für das Gebiet der DDR bisher nicht beendet worden sei. Als Nuntius in diesem Zusammenhang darauf hinwies, daß das Reichskonkordat aber von und gegenüber der DDR nicht angewendet werde, wurde ihm von uns entgegengehalten, daß sich dies daraus erkläre, daß zwischen Heiligem Stuhl und DDR bisher keine Beziehungen bestünden; formell sei aber über Nicht-Geltung oder Beendigung des Reichskonkordats für das Gebiet der DDR unseres Wissens weder vom Heiligen Stuhl noch von der DDR jemals eine Erklärung abgegeben worden. Die DDR mache nur vom Reichskonkordat bisher keinen Gebrauch, ohne daß deshalb die kirchenrechtlichen Verhältnisse im Gebiet der DDR bisher in einer das Reichskonkordat berührenden Weise verändert worden seien.

10 Nach dem Zweiten Weltkrieg verzichtete der Heilige Stuhl auf eine Neugliederung der Kirchenprovinzen in den Gebieten des Deutschen Reichs unter polnischer Verwaltung (Erzbistum Breslau, Bistum Ermland und Freie Prälatur Schneidemühl). Am 25. November 1970 kündigte der Heilige Stuhl an, nach der Ratifizierung des Warschauer Vertrags vom 7. Dezember 1970 eine Neugliederung dieser Diözesen vornehmen zu wollen. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 570.
Am 28. Juni 1972 gab der Heilige Stuhl schließlich die Neuordnung der kirchlichen Verwaltung in den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reichs bekannt. Für die Mitteilung vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 384 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1972, II, Dok. 228.

11 Dedo von Schenck.

Staatssekretär bemerkte abschließend, diese Diskussion zeige bereits, wie notwendig eine Konsultation dieser komplizierten Materie sei. Der Nuntius bemerkte, daß er dies verstanden habe.[12]

Schenck[13]

Referat 501, Bd. 1138

15

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou in Paris

105-5.A/73 geheim **22. Januar 1973**[1]

Im Verlauf der deutsch-französischen Konsultationen vom 22. und 23. Januar 1973 in Paris fanden am Amtssitz des Präsidenten der Französischen Republik drei Vier-Augen-Gespräche mit dem Herrn Bundeskanzler statt.[2]

Das erste Gespräch begann am 22. Januar 1973 um 10.40 Uhr.

Präsident *Pompidou* begrüßte seinen Gast und wies darauf hin, die deutsch-französische Öffentlichkeit sei an diesem Treffen stark interessiert. Die deutsch-französischen Beziehungen seien nun zehn Jahre lang auf den 1963 geschlossenen Vertrag[3] gegründet. Aus diesem Anlaß habe man dem Treffen einen festlicheren Rahmen gegeben. Allerdings gehe es auch darum, wichtige anstehende Fragen miteinander zu besprechen. Wenn der Herr Bundeskanzler keine Einwände erhebe, wolle er von sich aus vorschlagen, zunächst bilaterale Fragen, sodann europäische Probleme und schließlich generell wichtige Fragen zu besprechen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, auch auf deutscher Seite sei die heutige Begegnung auf sehr viel Interesse gestoßen, wie man dem Fernsehen, dem Rundfunk und den Presseverlautbarungen entnehmen könne. Vielleicht sei es zweckmäßig, nicht heute, aber ein nächstes Mal, die Frage aufzuwerfen, ob alle bisher gemachten Erfahrungen dafür sprechen, daß die Formen der deutsch-französischen Zusammenarbeit ertragreich genug seien. Manchmal entstehe

12 Am 9. Februar 1973 teilte Botschafter Böker, Rom (Vatikan), mit, daß er die Note der Bundesregierung vom 29. Januar 1973 dem Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Casaroli, am Vortag übergeben habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 30; VS-Bd. 9713 (501); B 150, Aktenkopien 1973.

13 Paraphe.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Merten am 25. Januar 1973 gefertigt.

2 Für das zweite und dritte Gespräch am 22. bzw. 23. Januar 1973 vgl. Dok. 16 und Dok. 19.

3 Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

der Eindruck, daß man bestimmte Dinge besser gestalten könne. Vielleicht sollten die Fachminister einmal prüfen, wo hier noch Punkte offen seien; im Sommer könnten sich die Regierungschefs dann damit befassen. Mit dem vorgeschlagenen Themenkreis für die heute beginnenden Gespräche sei er einverstanden.

Präsident *Pompidou* erwiderte, auch er sei bereit, darüber nachzudenken, wie man für die beiderseitigen Begegnungen effizientere, nach Möglichkeit die besten Formeln finden könnte.

Was die bilateralen Fragen anbelange, glaube er, daß man sich hier am wenigsten zu sagen habe. Über die erzielten Fortschritte brauche man sich nicht zu beklagen. Es gebe keine großen Probleme. Bestimmte Probleme gebe es jedoch im Bereich der industriellen Kooperation im weitesten Sinne des Wortes. Aus den verschiedensten Gründen gebe es hier Sektoren, in denen alles trotz beiderseitiger Bemühungen nur schwierig anlaufe. In erster Linie betreffe das die Zusammenarbeit in der Weltraumpolitik. Wesentlich sei, daß eine europäische Raumpolitik geschaffen werde. Man sei sich darüber im klaren, daß diese z.Z. von Deutschland und Frankreich getragen werde. Er denke auch an die Zusammenarbeit in der Rüstungsproduktion und der Luftfahrtindustrie. Hier habe man einzelnes geschaffen. Jetzt aber, da es darum gehe, bestimmte Maßnahmen zu konkretisieren, stelle sich die Frage der Vermarktung gemeinsam produzierter Erzeugnisse. Er denke hier an den Airbus.[4] Hier laufe man Gefahr, gegenüber der amerikanischen Konkurrenz Boden zu verlieren.[5] Generell sei man beunruhigt über das Quasimonopol, das die Vereinigten Staaten auf dem Gebiet der Zivilluftfahrt innehätten. Trotz des Vietnamkrieges kontrollierten die USA 85% der Weltproduktion auf diesem Sektor. Das von Frankreich und Großbritannien gemeinsam entwickelte Projekt Concorde erweise

[4] Am 26. September 1967 vereinbarten die Bundesrepublik, Frankreich und Großbritannien die gemeinsame Entwicklung eines Großraumflugzeugs für Kurz- und Mittelstrecken („Airbus"). Vgl. dazu BULLETIN 1967, S. 894.
Nachdem sich die britische Regierung im April 1969 aus dem Projekt zurückgezogen hatte, unterzeichneten Bundesminister Schiller und der französische Verkehrsminister Chamant am 29. Mai 1969 in Paris eine Rahmenvereinbarung zum Bau des „Airbus A-300 B". Vgl. dazu den Artikel „Das Abkommen über den europäischen Airbus A-300"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 31. Mai 1969, S. 7.
Zum Stand des Projekts informierte das Bundesministerium für Wirtschaft am 19. Januar 1973, daß die technische Entwicklung programmgemäß verlaufe. Die Serienfertigung sei im Oktober 1971 angelaufen: „Zu den Marktaussichten wurde im Kabinett am 12. und 19. April 1972 kritisch Stellung genommen. Frankreich und Deutschland stimmen überein, daß bis Anfang der 80er Jahre keine 360 Maschinen (Rentabilitätsgrenze) verkauft werden können. Seit April 1972 hat es keinen Anlaß gegeben, diese kritische Beurteilung zu revidieren." Vgl. die Kabinettsvorlage; Referat 420, Bd. 106371.

[5] Am 23. Januar 1973 berichtete der französische Wirtschafts- und Finanzminister Giscard d'Estaing in der Plenarsitzung der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen in Paris über die Gespräche mit den Bundesministern Friderichs und Schmidt. Zu den Absatzschwierigkeiten des „Airbus A-300 B" führte er aus: „Die nicht voraussehbaren Preiserhöhungen sind angesichts der inflationären Situation so, daß man nicht recht weiß, wie man einen festen Preis auf Jahre hinaus garantieren soll. Auch ist unser Kredit sehr viel teurer als der Kredit, den die Amerikaner für den Kauf ähnlicher Flugzeuge gewähren. Bei uns gibt es keine gemeinsame Kreditorganisation. Vielmehr müssen die Luftverkehrsgesellschaften, die den Airbus kaufen wollen, sich nacheinander an verschiedene Gremien wenden, um ihren Auftrag zu finanzieren. [...] Wir halten es für absolut notwendig, daß dieses Problem einer Klärung zugeführt wird, wenn man vermeiden will, daß die ganze Operation Airbus – das will ich offen sagen – zu einer kommerziellen Katastrophe führt." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Ministerbüro, Bd. 178576.

sich als kostspielig und ökonomisch diskutabel.[6] Der Erfolg dieses Projekts hänge ebenfalls von der Haltung der Amerikaner ab. Seines Erachtens müsse Europa seinen Platz beim Bau mittelgroßer Flugzeuge finden. Was die Zusammenarbeit in der Rüstungsproduktion anbelange, kenne er den Sachzwang, unter dem die Bundesregierung angesichts des erforderlichen Devisenausgleichs mit den in der Bundesrepublik stationierten amerikanischen Streitkräften stehe.[7] Dennoch halte er bescheidene Fortschritte in der deutsch-französischen Zusammenarbeit hier für möglich. Es sei sein Wunsch, daß sowohl die Bundeswehr als auch die französische Armee nunmehr Aufträge für die Projekte Alpha Jet[8] und Milan[9] vergebe. Die beiderseitig hier zuständigen Ver-

6 Am 29. November 1962 unterzeichneten Frankreich und Großbritannien einen Vertrag über den Bau eines Überschall-Verkehrsflugzeugs vom Typ „Concorde". Der französische Prototyp 001 absolvierte am 2. März 1969, der englische Prototyp 002 am 9. April 1969 einen ersten Probeflug. Am 31. Januar 1973 gaben die amerikanischen Fluggesellschaften Pan Am und Trans World Airways (TWA) bekannt, daß sie auf die Wahrnehmung ihrer Optionen zum Kauf der „Concorde" verzichten würden. Als Begründung wiesen sie auf die mangelnde Wirtschaftlichkeit, die begrenzte Operationsweite, eine geringe Beförderungskapazität sowie ungelöste Umweltschutzprobleme hin. Damit zogen sich nach Air Canada und United Airlines zwei weitere Fluggesellschaften aus dem „Concorde"-Geschäft zurück. Vgl. dazu den Artikel „La Pan Am et la T.W.A. renoncent à Concorde"; LE MONDE vom 2. Februar 1973, S. 8.
Am 20. Februar 1973 teilte Botschafter Freiherr von Braun, Paris, mit, daß Staatspräsident Pompidou „mit Bestürzung" Pressemeldungen zur Kenntnis genommen habe, wonach die Lufthansa AG ebenfalls von ihrer Option auf den Kauf von drei „Concorde" keinen Gebrauch machen wolle. Der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Puaux, habe dazu erklärt, er sei beauftragt, der Bundesregierung mitzuteilen, „daß das Thema gerade in der jetzigen Wahlkampagne von großer Sensibilität sei und daß eine negative Entscheidung, besonders in diesem Zeitpunkt, die franz[ösische] Regierung in große Schwierigkeiten bringen würde. [...] Puaux benutzte diesen Anlaß, um mich auf die Substanz des ‚Concorde'-Problems anzusprechen. Er sei beauftragt, dies mit allem Ernst zu tun. Es handele sich bei diesem britisch-franz[ösischen] Gemeinschaftsprodukt um ein europäisches Projekt. Ich möge dies der Bundesregierung als Ansicht der franz[ösischen] Regierung mitteilen mit der Bitte, auf die Lufthansa im Sinne einer Entscheidung zugunsten dieses europäischen Projektes einzuwirken." Vgl. den Drahtbericht Nr. 510; Referat 420, Bd. 106368.

7 Im Rahmen der seit 1962 getroffenen deutsch-amerikanischen Vereinbarungen über den Ausgleich der Devisenkosten für die in der Bundesrepublik stationierten Truppen verpflichtete sich die Bundesrepublik u. a. zu Rüstungskäufen in den USA. Das laufende Abkommen vom 10. Dezember 1971 mit einem Gesamtvolumen von 6,65 Mrd. DM hatte eine Laufzeit vom 1. Juli 1971 bis zum 30. Juni 1973. Es sah neben einem Beitrag zur Sanierung der von den amerikanischen Streitkräften genutzten Kasernen (600 Mio. DM), einem Darlehen der Bundesbank (2 Mrd. DM) und einer Zinsvergütung (100 Mio. DM) auch die Beschaffung amerikanischer Rüstungsgüter in Höhe von 3,95 Mrd. DM vor. Für den Wortlaut vgl. FRUS 1969–76, III, S. 213 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1971, III, Dok. 438.
Im Vorgriff auf das Abkommen unterzeichneten die Bundesregierung und die amerikanische Regierung bereits am 31. August 1971 einen Vertrag über den Kauf von 175 Phantom-Düsenjägern des Typs „F-4F" für die Bundeswehr. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 300.

8 Zur Entwicklung des deutsch-französischen Kampfflugzeugs „Alpha-Jet" vgl. Dok. 39.

9 Die Bundesrepublik und Frankreich arbeiteten bei der Entwicklung der beiden Panzerabwehrraketen vom Typ „Milan" und „Hot" sowie der Flugabwehrrakete vom Typ „Roland" zusammen. Zum Stand der Projekte teilte das Bundesministerium der Verteidigung am 5. Juni 1973 mit: „a) ‚Milan' (Panzerabwehr-Raketen-System): Die Regierungsvereinbarung über die Vorserie (100 Abschußanlagen, 5000 Flugkörper für die BRD) wurde im Februar 1973 unterzeichnet. Im Juni 1973 hat die BRD die Beschaffung von weiteren 300 Abschußanlagen und 6000 Flugkörpern beschlossen. Mögliche Anschlußaufträge hängen u. a. von Verbesserungen im Nahschußbereich ab. b) ‚Hot' (Panzerabwehr-Raketen-System): Das Waffensystem wird zur Zeit für den Einsatz vom Hubschrauber aus erprobt. Frankreich hat ein Regierungsabkommen über die Vorserienbeschaffung von etwa 14 Abschußanlagen und 500 Flugkörpern vorgeschlagen. Der Vertragsentwurf wird vom ‚Hot'-Direktionsausschuß bis zum 30. Juni 1973 den Regierungen zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt. c) ‚Roland' (Fliegerabwehr-Raketen-System): Die Initiative, gemeinsam ‚Roland' zu einer Allwet-

treter hätten bereits den Beginn der Serienproduktion dieser Geräte angelegt. Wie solle man jedoch in die Serienproduktion gehen, wenn keine Aufträge vorliegen?

Gemeinsam könne man auch prüfen, wie der Panzerwagen der Zukunft aussehen müsse. Die mit der Entwicklung des AMX-30 und des Leopard begangenen Irrtümer dürfe man nicht wiederholen.[10] An neuen Entwicklungen könne man ggf. andere Länder, wie Großbritannien z. B., beteiligen, um zu einer Produktion zu gelangen, für die eine Höchstzahl von Ländern sich interessieren könnten.

Das deutsch-französische Jugendwerk halte er für ausgesprochen wichtig. Allerdings glaube er, daß die finanziellen Mittel, die dafür zur Verfügung stehen, z. Z. nicht gut ausgenutzt würden. Seines Erachtens diene das Jugendwerk dem Ziel, Begegnungen zwischen Deutschen und Franzosen zu ermöglichen, nicht jedoch dem Ziel, Seminare über die Zweckmäßigkeit von Begegnungen zwischen Deutschen und Franzosen zu veranstalten. Das Jugendwerk dürfe nicht aufgegeben, müsse in seiner Tätigkeit jedoch konkretisiert werden.[11]

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, offensichtlich verfolge man in beiden Ländern die gleichen Absichten. Was die industrielle Kooperation anbelange, habe man auf dem Gebiet der EDV leichte Fortschritte erzielt.[12] In der Kernenergie,

Fortsetzung Fußnote von Seite 60

ter-Fähigkeit weiterzuentwickeln, ging seinerzeit von deutscher Seite aus. BM Schmidt hatte die deutsche Beteiligung an der Entwicklung von ‚Roland' über den 30. Juni 1973 hinaus davon abhängig gemacht, daß sich bis zu diesem Termin ein weiteres, in Mitteleuropa Truppen unterhaltendes Land zur Einführung von ‚Roland' bereit erklärt. Zur Zeit läuft eine Erprobung in den USA, die zu ersten guten Ergebnissen geführt hat. Trotzdem ist eine positive Entscheidung der USA kaum vor Jahresende zu erwarten. Dessen ungeachtet ist die BRD bereit, ihr Kündigungsrecht zum 30. Juni 1973 nicht in Anspruch zu nehmen, sondern die Entwicklung zunächst für ein weiteres Jahr fortzusetzen." Vgl. Referat 201, Bd. 102500.

10 Die Bundesrepublik und Frankreich beschlossen 1958 den gemeinsamen Bau eines Kampfpanzers. Beide Staaten sollten zunächst jeweils einen Prototyp entwickeln, von denen nach gemeinsamer Erprobung das beste Modell in die Serienproduktion übergehen sollte. Noch vor Abschluß der Tests entschied sich der Verteidigungsausschuß des Bundestags im Juni 1963 für den Bau des Kampfpanzers „Leopard 1", während die französische Armee an der Einführung des „AMX-30" festhielt. Im September 1965 wurde der erste fertiggestellte „Leopard 1" der Bundeswehr übergeben. Die französische Produktion des „AMX-30" begann im Jahr 1966. Vgl. dazu JANE'S 1979–80, S. 8 und S. 17f. Vgl. dazu ferner den Artikel „Verteidigungsausschuß entscheidet sich für den deutschen Panzer"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 28. Juni 1963, S. 3.

11 Am 5. Juli 1963 unterzeichneten die Bundesrepublik und Frankreich ein Abkommen über die Errichtung des deutsch-französischen Jugendwerks. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 1613–1617
Zur Situation des deutsch-französischen Jugendwerks wurde in der Presse berichtet, daß seit Juli 1963 zwar etwa drei Millionen Jugendliche aus beiden Staaten zusammengeführt worden seien und sich das Jugendwerk dabei „von einem anfänglichen Jugendtourismus immer mehr zu sachbezogenen Treffen" entwickelt habe. Es stehe aber jetzt vor ernsthaften Schwierigkeiten. So stünden nicht nur durch die Abwertungen des Franc und die Aufwertung der D-Mark, sondern auch durch die Kürzung des französischen Beitrags von 25,3 Millionen Franc 1971 auf 23,6 Millionen im Jahr 1972 und voraussichtlich nur noch 21 Millionen im Jahr 1973 weniger Mittel zur Verfügung: „Die Bundesrepublik mußte vertragsgemäß nachziehen. Nach diesen Kürzungen mußten die Programme in Deutschland um etwa 25 Prozent und in Frankreich um 20 Prozent eingeschränkt werden." Vgl. den Artikel „Das Jubiläumstreffen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Januar 1973, S. 4.

12 Die Firma Siemens AG und die Compagnie Internationale pour l'Informatique (CII) schlossen am 28. Januar 1972 eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Datenverarbeitung. Geplant war die Entwicklung und Koordinierung gemeinsamer Produktlinien sowie die Bildung gemeinsamer Vertriebsorganisationen. Es war vorgesehen, die Zusammenarbeit auch auf

in der man vor einigen Jahren noch eine Auseinanderentwicklung habe befürchten müssen, scheine man sich nun wieder zusammenzufinden, abgesehen von der Frage der Reaktoren.[13] Hinsichtlich künftiger Formen der Uran-Anreicherung bahne sich eine Zusammenarbeit in zwei Gremien an[14], die Zugang zu zwei Techniken[15] eröffne. In der Weltraumpolitik habe sich in Brüssel ein Kompromiß ergeben, dessen Einzelheiten heute und morgen von den Fachministern noch zu erörtern seien.[16]

Fortsetzung Fußnote von Seite 61

andere europäische Unternehmen auszuweiten. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie vom 27. Dezember 1972; Referat 413, Bd. 105283.

13 Am 3. Januar 1973 informierte das Bundesministerium für Forschung und Technologie, daß hinsichtlich des Reaktorbaus in Frankreich und der Bundesrepublik zwar eine unterschiedliche Entwicklung zu verzeichnen, ein „gewisser Optimismus" jedoch gerechtfertigt sei. Nachdem Frankreich beim Bau von Leichtwasserreaktoren zunächst die Zusammenarbeit mit den USA gesucht habe, sei durch die Vergabe des Baus eines solchen Kernkraftwerks an die Firma Babcock-Brown Boveri-Reaktorbau GmbH eine Zusammenarbeit mit dem Schwesterunternehmen Babcock-Atlantique in Frankreich möglich geworden. Hinsichtlich der Reaktoren des Typs „Schneller Brüter" seien beim Bau eines französischen Prototyps Firmen aus der Bundesrepublik beteiligt; dementsprechend sei es von Bedeutung, beim geplanten Bau eines solchen Kernkraftwerks in der Bundesrepublik auf die Beteiligung französischer Firmen zu achten. Schließlich kündige sich auch im Bereich der Hochtemperaturreaktoren eine deutsch-französische Zusammenarbeit an, nachdem die französische Seite lange Zeit mit dem amerikanischen Unternehmen „Gulf General Atomic" kooperiert habe. Vgl. Referat 413, Bd. 105283.

14 Am 28. November 1972 informierten die Bundesrepublik, Großbritannien und die Niederlande in der Sitzung der Gruppe Atomfragen der EG-Kommission über die Gründung einer Studiengesellschaft für das Gasultrazentrifugenverfahren zur Anreicherung von Uran. Sie werde die Aufgabe haben, „die wirtschaftlichen, technischen und organisatorischen Möglichkeiten für die Errichtung von Unternehmen zur Urananreicherung nach dem Zentrifugenverfahren zu untersuchen. [...] Die drei Regierungen haben ferner nachdrücklich darauf hingewirkt, daß die Ergebnisse der Arbeiten der Studiengesellschaft in vollem Umfange der Kommission und jedem Gremium, das im Rahmen der Gemeinschaft gebildet wird, um sich mit Fragen der Urananreicherung zu befassen, zugänglich gemacht werden." Für die Erklärung vgl. Referat 413, Bd. 105300.
Gleichzeitig brachten diese drei Staaten den Entwurf eines Ratsbeschlusses ein, der die Schaffung eines ständigen Koordinationsausschusses für Urananreicherung vorsah. Der Ausschuß sollte u. a. folgende Aufgaben haben: Durchführung von Marktanalysen für angereichertes Uran; Zusammenstellung der wesentlichen Merkmale der verschiedenen Technologien, einvernehmliche Organisierung der Kontrolle ihrer Leistungsmerkmale und zu gegebener Zeit Durchführung wirtschaftlicher Gesamtbeurteilung der Verfahren; Erfassung der in der Gemeinschaft vorgenommenen Initiativen und Investitionen zur Errichtung von Urananreicherungskapazitäten. Für den Entwurf vgl. Referat 413, Bd. 105300.

15 Hinsichtlich der Möglichkeiten zur Anreicherung von Uran für die Gewinnung von Atomenergie standen sich das Gasultrazentrifugen- und das Gasdiffusionsverfahren gegenüber. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Randermann am 26. Februar 1973: „Seitdem feststeht, daß die Kapazitäten der USA zur Produktion von angereichertem Uran nur noch für begrenzte Zeit den Weltbedarf decken können und daß in den frühen 80er Jahren neue Anreicherungsanlagen in Betrieb gehen müssen, hat unter den beteiligten Industrienationen ein unterschwelliger, aber deshalb nicht weniger erbitterter Kampf um die künftigen Marktpositionen eingesetzt. Der Entschluß der Bundesrepublik Deutschland, Großbritanniens und der Niederlande (1969), gemeinsam das Gasultrazentrifugenverfahren zu entwickeln, wurde dabei von den USA, aber auch von Frankreich, die beide das Gasdiffusionsverfahren benutzen, als technologische und ökonomische Kampfansage empfunden. Seither ist ein Wettstreit der beiden Technologien im Gange, der wegen der in Rede stehenden Investitionskapitalien und des Marktumfangs, aber auch wegen des Proliferationspotentials von Urananreicherungsanlagen hochpolitische Züge trägt." Vgl. Referat 413, Bd. 105299.

16 Am 20. Dezember 1972 beschloß die Europäische Weltraumkonferenz (ESC) in Brüssel die Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation („European Space Agency") und die möglichst rasche Integration der nationalen Weltraumprogramme. Ferner erteilte die ESC ihre Zustimmung zu einer Beteiligung an der Entwicklung eines Weltraumlabors im Rahmen des amerikanischen Post-Apollo-Programms sowie an der Entwicklung der französischen Trägerrakete L 3 S, die an die Stelle des Projekts der Trägerrakete „Europa III" treten sollte. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 423. In der Plenarsitzung der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 23. Januar 1973

Generell müsse man sich allerdings auch die Frage vorlegen, was man finanziell hier verkrafte und was kurzfristig vernünftig sei. Allerdings habe man auch von deutscher Seite gezeigt, daß man auf eine Selbständigkeit Europas in diesem Bereich hinwirken wolle.

Hinsichtlich der Rüstungsproduktion müsse er auf eine Schwierigkeit hinweisen, die sich aus den gemachten Erfahrungen zwingend ergebe. Deutscherseits müsse man beim Rüstungsexport sehr vorsichtig zu Werke gehen. Nicht nur, weil das Parlament hier dränge, sondern weil es auch seiner Überzeugung entspreche, wolle er darlegen, daß der Export von Rüstungsgütern der Bundesrepublik Nachteile aus kleinen und größeren Konflikten in anderen Ländern beschere. Diese Politik könne natürlich, was den Export anbelangt, eine gemeinsame Produktion beeinflussen.

Das Offset-Problem mit den Amerikanern sei weiterhin gegeben. Es entspreche nicht nur unseren, sondern auch den allgemeinen europäischen Interessen, daß die amerikanische Präsenz in einem Ausmaß erhalten bleibe, das auf andere Eindruck mache. Eine vernünftige Offset-Regelung sei jedoch nicht zu erzielen, wenn man dabei nicht Rüstungsaufträge unterbringe. Er wolle sich aber dafür einsetzen, daß man auch in der bilateralen Rüstungspolitik Fortschritte erziele. Dies werde freilich leichter, wenn man europäische Partner mit heranziehe. Was das Jugendwerk anbelange, wisse der Präsident, daß man sich z.Z. darüber beklage, daß die Mittelzuweisungen zurückgingen. Es entspreche seinem Wunsch, daß man nicht nur die Mittel nicht kürze, sondern diese sogar weiter aufstocke. Seines Erachtens solle man so verfahren, daß man den Termin des 1. Januar 1974 mit dazu benutze, durch die ganze Apparatur des Jugendwerks etwas frischen Wind zu blasen. Solche Organisationen unterlägen häufig Abnutzungserscheinungen. Beabsichtigte personelle Veränderungen sollten mit einer Überprüfung der Effizienz des Jugendwerkes zusammenfallen. Er kenne diese Probleme auch im nationalen Bereich, hier beim Bundesjugendplan.[17] Er müsse offen einräumen, daß es auch so etwas wie eine Jugendbürokratie geben könne. Zu einer Überprüfung dieser ganzen Frage sei er bereit, damit gewisse Fehlentwicklungen sich nicht breitmachen könnten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 62

in Paris berichtete der französische Minister für industrielle und wissenschaftliche Entwicklung, Charbonnel, daß Bundesminister Ehmke die Bereitschaft der Bundesregierung zur Beteiligung an der Finanzierung der Trägerrakete L3S erklärt habe, „und zwar in einem bestimmten Maß zur Beteiligung Frankreichs an der Finanzierung des Post-Apollo-Programms. Wir haben sehr konkret über die Bedingungen dieser Finanzierung gesprochen. [...] Hinsichtlich Europa II habe ich meinem Kollegen auseinandergesetzt, welche Gründe die französische Regierung hat zu wünschen, daß der nächste Abschuß im Sommer dieses Jahres noch vorgenommen wird. Die deutsche Regierung würde es vorziehen, sogleich das Programm Europa II einzustellen, würde sich aber im Sinne einer gegenseitigen Einigung bereit finden, die Entscheidung um zwei Monate hinauszuschieben." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Ministerbüro, Bd. 178576.

17 Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit förderte im Rahmen des Bundesjugendplans die nationale Jugendarbeit. Die Bundesregierung stellte hierfür im Haushalt 1973 einen Betrag von 100,5 Mio. DM zur Verfügung. In der Folge der von Bundeskanzler Brandt in der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 angekündigten Reform des Jugendhilferechts sollte auch der Bundesjugendplan einer Neuordnung unterzogen werden. Dazu war die Erarbeitung eines Perspektivplans vorgesehen, der die langfristige Entwicklung der Bundesförderung aufzeichnen und insbesondere die inhaltliche, methodische und finanzielle Weiterentwicklung des Bundesjugendplans berücksichtigen sollte. Vgl. dazu JAHRESBERICHT 1973, S. 372f.

Das Problem des Absatzes des Airbus habe man auch deutscherseits erkannt. Man sei bereit, einen Beitrag zu seiner Lösung zu leisten.[18]

Präsident *Pompidou* erklärte, in der Frage der Raumfahrtpolitik seien die finanziellen Fragen gewiß schwierig und bedeutsam. Seines Erachtens sei es allerdings wichtig, daß wir die Raumfahrt nicht den USA und der Sowjetunion alleine überließen. Europa müsse über eigene Möglichkeiten verfügen. Dieser Aussage komme nicht etwa nur symbolische, sondern wesentliche Bedeutung zu. Die Bedenken des Bundeskanzlers hinsichtlich des Exports von Rüstungsgütern wisse er zu würdigen. Rüstungsexport sei für Frankreich jedoch mehr als eine Notwendigkeit. Könne man nicht exportieren, werde die Produktion ruinös. Wolle man gemeinsam Rüstungsgüter erzeugen, könne man diese natürlich nicht nur auf dem deutsch-französischen Markt unterbringen. Lösungen für den Export werde man sicherlich finden können. Französischerseits sei man hier immer sehr vorsichtig vorgegangen. Bisher habe man keinen Finger in Konflikte anderer Länder dabei gesteckt.

Beim Projekt Alpha Jet sehe er keine Schwierigkeiten mehr. Was die Milan-Frage angehe, müsse man sich vor Augen halten, daß es entweder hier zu einer deutsch-französischen oder aber zu einer amerikanischen Rakete komme, die dann von der Bundeswehr übernommen werde.

Er gehe mit dem Bundeskanzler darin einig, daß bestimmte Fortschritte erzielt worden seien. Desweiteren liefen z.Z. noch vertraulich zu erörternde Projekte der Zusammenarbeit zwischen Firmen, Banken und Industriellen der beiden Länder. Insgesamt könne man sagen, daß das Eis gebrochen sei. Von seiner Seite her gebe er jeden notwendigen Anstoß.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er sehe hier noch ein weiteres Problem, das von den beiderseitigen Mitarbeitern schon erörtert worden sei. Es gehe dabei um das gemeinsame Wirken auf Drittmärkten, hier teils bezogen auf die Entwicklungsländer. Allerdings spreche er auch von den osteuropäischen Ländern. Deutscherseits sei hier die Bereitschaft und das Interesse unverändert, die Firmen zu ermuntern, Firmen des anderen Landes an bestimmten Projekten

[18] Am 24. Januar 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hansen zu den Gesprächen der Bundesminister Friderichs und Schmidt mit dem französischen Wirtschafts- und Finanzminister Giscard d'Estaing im Rahmen der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 22./23. Januar 1973 in Paris über die Absatzschwierigkeiten des „Airbus A-300 B": „Französische Seite hielt staatliche Garantie für Kostensteigerung infolge von Preiserhöhung durch Subvention sowie Verbilligung der Kreditfinanzierung für notwendig, um Verkauf ab 1974 zu sichern. Zuschuß für beide Zwecke wurde auf 5 bis 10% des heute geltenden Preises beziffert. Bundesminister Friderichs erklärte, daß wir die Probleme, die sich beim Absatz vor allem wegen der amerikanischen Konkurrenz ergeben, sehen und daß wir prüfen, welche Möglichkeiten bestehen. Das Kabinett soll sich im Frühjahr mit der Frage befassen. Es wird vor allem darum gehen, ob hier auf Haushaltsmittel zurückgegriffen werden muß. [...] Bundesminister Schmidt sah kaum eine Chance für einen solchen Kosten- und Zinszuschuß. Zu prüfen sei, ob eventuell durch Streckung der Kreditlaufzeiten geholfen werden könne. Es bestand Einigkeit, daß möglichst bald ein Beamtenausschuß auf hoher Ebene die Probleme prüfen soll." Vgl. Referat 202, Bd. 111194.
Am 31. Januar 1973 wurde die Gründung eines Bankenkonsortiums mit dem Ziel der Bereitstellung eines Kredits in Höhe von 1 Mrd. DM zur Finanzierung des Anteils der Bundesrepublik an der Serienfertigung des „Airbus" bekannt. Der Kredit war durch eine Bundesbürgschaft abgesichert. Dazu wurde in der Presse berichtet, daß es sich bei dem Konsortium unter Führung der Dresdner Bank um eine der größten Bankengemeinschaften der Bundesrepublik handele. Vgl. dazu den Artikel „Airbus-Konsortium aus 56 Banken"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 31. Januar 1973, S. 19.

zu beteiligen. Dies werde noch leichter gehen, wenn man die Formen der Aushandlung von Zahlungsbedingungen einander annähere. Deutscherseits suche man nach solchen Formen. Bisher habe man einen fast dogmatischen Standpunkt dabei eingenommen: Man habe dargelegt, daß Zinsverbilligungen unserer Wirtschaftsphilosophie entgegenstünden.[19] Dann habe man ein paar Ausnahmen von dieser Regel gemacht, die auf um so größere Aufmerksamkeit gestoßen seien. Er halte es für gut, wenn man in dieser Frage in Kontakt bleibe, weil die Annäherung von Formen der Zinsverbilligung es möglich mache, zu einer in hohem Maße wünschenswerten Verzahnung von Aufträgen zu gelangen.

Präsident *Pompidou* erklärte, er sei mit dem Gesagten völlig einverstanden. Damit sei man bereits beim Thema Außenbeziehungen angelangt. Er halte es für absurd, daß durch fehlende Information und mangelnde Koordination eine künstliche Konkurrenz zwischen Deutschland und Frankreich geschaffen werde. Die zuständigen Leute müßten sich treffen und die Dinge offen auf den Tisch legen. Bei französischen Geschäftsverhandlungen mit den Russen und Rumänen brächten diese oft den Einwand, die Franzosen seien viel zu teuer in ihren Konditionen. Von seiten Großbritanniens und Deutschlands würden bessere Bedingungen angeboten. Als Beispiel wolle er auch den Bau eines Lastkraftwagenwerks in der Sowjetunion anführen.[20] Gewiß seien dabei erhebliche

19 Zur Frage einer deutsch-französischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit in osteuropäischen Staaten stellte Referat 421 am 8. Januar 1973 fest: „Die französische Wirtschaft betrachtet mit Besorgnis die Intensivierung der Wirtschaftskontakte der deutschen Industrie mit osteuropäischen Staaten, insbesondere die deutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen nach dem Abschluß der Ostverträge. Sie befürchtet, daß die Stellung Frankreichs durch das zunehmende deutsche, aber auch japanische und amerikanische SU-Engagement von Ostgeschäften beeinträchtigt wird." Bei Gesprächen zwischen dem Bundesverband der Deutschen Industrie und dem französischen Industrieverband CNPF Mitte Dezember 1972 in Paris sei eine grundsätzliche Bereitschaft zur Kooperation bei Großprojekten festgestellt worden. Gegenüber der Botschaft in Paris sei ferner die französische Bereitschaft erklärt worden, „über eine Harmonisierung der Kredit- und Zinspolitik gegenüber den sozialistischen Ländern zu sprechen. Der Zins für langfristige Exportkredite beträgt in Frankreich gegenwärtig 6,5%; dieser Satz gilt für alle Bestimmungsländer einschließlich der sozialistischen Staaten. Lediglich mit der SU und Polen hat Frankreich Sondervereinbarungen getroffen, die einen Zinssatz von 6,25% vorsehen. Darüber hinaus hat Frankreich der SU bei einigen wenigen Großprojekten einen Zinssatz von rd. 6% zugestanden. Auf deutscher Seite werden keine staatlichen Zinssubventionen für Exportkredite an westliche Industriestaaten oder an Oststaaten gewährt." Vgl. Referat 420, Bd. 106423.

20 Im September 1969 begannen Gespräche zwischen sowjetischen Stellen und der Daimler-Benz AG über die Beteiligung am Bau einer LKW-Fabrik in der UdSSR (Kama-Projekt), die jedoch wegen Differenzen hinsichtlich der Lizenzgebühren zu keinem Abschluß führten. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats III A 6 vom 27. Mai 1971; Referat III A 6, Bd. 502.
Botschafter Ruete, Paris, berichtete am 8. Juni 1971, anläßlich eines Besuchs des sowjetischen Außenhandelsministers Patolitschew in Frankreich sei die Firma Renault mit der Gesamtkonzeption für die Durchführung des geplanten LKW-Werks an der Kama beauftragt worden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1671; Referat III A 6, Bd. 502.
Am 11. Januar 1973 wurde in der Presse berichtet, daß ein Konsortium, dem 43 Firmen aus der Bundesrepublik sowie vier ausländische Hersteller angehörten, unter der Generalunternehmerschaft der Liebherr Verzahntechnik GmbH, Kempten, „von sowjetischen Stellen gegen amerikanische Konkurrenz den Auftrag erhalten, das Kamagetriebewerk in allen Einzelheiten zu projektieren und einen großen Teil der dort benötigten Maschinen, Automations- und Verkettungsanlagen zu liefern und zu montieren. Das Gesamtvolumen des Auftrags übersteigt nach dieser Information 400 Millionen DM." Das Unternehmen Liebherr Verzahntechnik habe damit die gleiche Stellung „wie die Régie Renault, die für die im selben Werk befindliche Motorenfertigung verantwortlich ist. Beide müssen sich in der Gesamtplanung noch aufeinander abstimmen." Vgl. den Artikel

Aufträge sowohl an die Bundesrepublik als auch an Frankreich gefallen. Mangels guten Kontakts zwischen den beteiligten Stellen habe die Sowjetunion dabei jedoch Spielraum genug gehabt, um Druck auf beide Seiten ausüben zu können. Er sei davon überzeugt, daß man bei besseren Kontakten untereinander das Geschäft zu besseren Bedingungen habe machen können. Allerdings handele es sich dabei um eine insgesamt heikle Frage. Sollte die Sowjetunion bei solchen Verhandlungen nämlich den Eindruck gewinnen, sie habe es auf der anderen Seite mit einem Block zu tun, werde auch sie sofort die Block-Karte spielen. Es liege freilich nicht im Interesse des Westens, alle Ostländer gleichartig zu behandeln. Er sei von sich aus bereit, Weisungen zur Verbesserung der Kontakte und der gegenseitigen Information zu erteilen.

Er wolle sich nunmehr den europäischen Fragen zuwenden. Dabei gebe es einen doppelten Aspekt: Unser Europa der Neun sowie die Frage der Beziehungen zu Osteuropa. Zu letzterem Aspekt wolle er gern einiges über seine Begegnung mit Breschnew[21] vortragen. Wie bereits dargelegt worden sei, sei die Initiative zu dieser Begegnung von sowjetischer Seite ausgegangen.[22] Man habe ziemlich über alles bei dieser Begegnung gesprochen. Die Hauptsorgen der Sowjetunion beträfen z.Z. die multilaterale Vorbereitung der KSZE in Helsinki, worüber man etwa die Hälfte der gesamten Zeit gesprochen habe, sodann die Frage, wie man Frankreich am 31. Januar nach Wien zur geplanten Vorbereitung der MBFR bringen könne. Diese Frage sei von russischer Seite mit erheblichem Nachdruck erörtert worden. Des weiteren habe man über die Lage Mitteleuropas gesprochen. Einiges sei auch angeklungen über das Thema SALT und die Frage der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen.

Bemerkenswert sei auch, daß Breschnew zum ersten Mal bei solchen Begegnungen von sich aus und ganz spontan das Thema China angesprochen habe. In der Frage der KSZE habe er den Eindruck gewonnen, daß man russischerseits jetzt offener und flexibler sich verhalte als vorher. Die Russen hätten akzeptiert, daß man als Punkte auf die Tagesordnung der KSZE auch kulturelle, intellektuelle und menschliche Beziehungen setze.[23] In der Frage der Mandate

Fortsetzung Fußnote von Seite 65

„Liebherr-Konsortium errichtet Kama-Getriebewerk"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Januar 1973, S. 12.

21 Staatspräsident Pompidou führte am 11./12. Januar 1973 in Saslawl bei Minsk Gespräche mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew.

22 Zur sowjetischen Initiative für einen Besuch des Staatspräsidenten Pompidou in der UdSSR vgl. Dok. 1, Anm. 2.

23 Die sowjetische Delegation bei den multilateralen Vorgesprächen für die KSZE in Helsinki brachte am 22. Januar 1973 folgenden Vorschlag für eine Tagesordnung ein: „1) Ensuring European security and principles governing relations among states in Europe, including certain measures for strengthening stability and confidence. 2) Expansion of trade, economic, scientific and technological ties on a basis of equality, including co-operation in the protection of the environment. 3) Expansion of cultural co-operation, of contacts among organizations and people and of dissemination of information. 4) Establishment of a consultative committee to deal with questions of security and co-operation in Europe". Für das Dokument CESC/HC/11/Corr.1/Rev.1 vgl. Referat 212, Bd. 100016. Am 24. Januar 1973 übergab der sowjetische Botschafter Falin Bundesminister Bahr ein Papier, in dem zu diesen vier Tagesordnungspunkten „Auftragsentwürfe für Kommissionen der Gesamteuropäischen Konferenz" formuliert wurden. Dazu führte er aus, „daß dieses Papier auch Präsident Pompidou und Präsident Nixon übermittelt worden sei". Die sowjetische Regierung hoffe, „daß der Herr Bundeskanzler dieses Papier prüfen und im Prinzip unterstützen werde". Vgl. das Schreiben des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt, vom 25. Januar 1973 an Staatsse-

legten sie weiterhin eine zögernde Haltung an den Tag, wollten aber die Sache wohl nicht in toto ablehnen. Es sei allerdings sein Eindruck, daß man sowjetischerseits keine zu präzisen Mandate haben wolle. Er selbst habe so getan, als ob er den Text der vom Westen vorgelegten Mandate[24] gar nicht kenne. Dazu müsse er freilich auch sagen, obwohl der französische Missionschef in Helsinki[25] diese akzeptiert habe, seien sie doch etwas weitschweifig gefaßt. Er habe den Eindruck, daß man mit dieser präzisen Abfassung des Textes die Russen etwas habe pikieren wollen[26]. Aber schließlich sei es erforderlich gewesen, einen solchen Text vorzulegen. Die Sowjets hätten auch von der Frage des Organs als vierten Punkt der Tagesordnung gesprochen.[27] Dabei seien sie ziemlich vage geblieben und hätten keine präzisen Vorstellungen entwickelt. Für ihn sei es von Interesse zu erfahren, was der Bundeskanzler von dieser Frage halte. Französischerseits gebe es ziemlich viele Gegner eines solchen Organs. Er selbst frage sich allerdings, ob die ganze Sache in sich so schlecht sei. Sollte ein solches Organ sich etwa zu einer Kontrollinstanz über das Europa der Neun oder etwas Ähnlichem entwickeln, halte auch er die Sache für schädlich. Andererseits frage er sich, ob ein solches Organ nicht geeignet wäre, Gewaltakte schwieriger zu gestalten? Da man von westlicher Seite keinerlei Gewaltakte beabsichtige, könne man in diesem Aspekt nur Nützliches erblicken. Allerdings sei er auch noch in der Prüfung dieser Frage. Breschnew habe von sich aus auch gesagt, die Sowjets seien bereit, vertrauensbildende Maßnahmen, wie etwa die Entsendung von Manöverbeobachtern, zu akzeptieren.

In der Frage der MBFR habe sich die russische Auffassung in Richtung der jugoslawischen These weiterentwickelt. Dies bedeute, daß man die Vorbereitung mit 32 Staaten in Wien betreiben wolle. Käme es dabei zu Fortschritten, wolle man den Teilnehmerkreis auf die von einer Reduzierung direkt betroffenen Länder einengen, wobei andere Staaten als Beobachter zugelassen wären. Seine eigenen Darlegungen zu diesem Thema gegenüber Breschnew habe die Presse zu weit gefaßt. Z.Z. sei es so, daß Frankreich am 31.1. weder nach Wien noch an einen anderen Ort gehen werde. Allerdings zeige Frankreich sich an

Fortsetzung Fußnote von Seite 66

kretär Frank; VS-Bd. 9068 (212); B 150, Aktenkopien 1973. Vgl. dazu auch Dok. 20, Anm. 19, und Dok. 45, besonders Anm. 2.

24 Am 11. Januar 1973 billigte der Ständige NATO-Rat u. a. den Text der zuvor im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit ausgearbeiteten Mandate für die Kommissionen und Unterkommissionen der KSZE. Dazu informierte Gesandter Boss, Brüssel (NATO), daß zu Beginn der zweiten Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE in Helsinki die belgische Delegation die Mandate der Kommissionen zu Tagesordnungspunkt 2 (Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft und des Umweltschutzes) einbringen werde. Im unmittelbaren Anschluß daran solle die italienische Delegation die Mandate der Kommissionen zu Tagesordnungspunkt 1 (Sicherheit einschließlich der Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen und vertrauensbildender Maßnahmen auf militärischem Gebiet) und die dänische Delegation die Mandate der Kommissionen zu Tagesordnungspunkt 3 (Entwicklung von Kontakten zwischen den Menschen, Kulturaustausch sowie Informationsfluß) einbringen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 45; VS-Bd. 9076 (212); B 150, Aktenkopien 1973.
Die Entwürfe der Mandate wurden von Belgien, Italien und Dänemark am 15. Januar 1973 in Helsinki eingebracht. Für die Dokumente CESC/HC/17, CESC/HC/18 und CESC/HC/19 vgl. Referat 212, Bd. 100016.

25 Gérard André.

26 Korrigiert aus: „pikieren haben wolle".

27 Zum sowjetischen Vorschlag vom 22. Januar 1973, in die Tagesordnung der KSZE einen Punkt über die Errichtung eines „Ständigen Organs" einzufügen, vgl. Dok. 1, Anm. 9.

dieser Frage interessiert, und es möchte sein, daß er in einem bestimmten Stadium es für zweckmäßig erachten könnte, sich an den Erörterungen zu beteiligen. Breschnew habe dazu auch gesagt, die Reduzierung könne ohnehin zunächst nur symbolischen Wert haben. Selbst um zu diesem bescheidenen Ziel zu gelangen, werde man wohl mindestens 100 Sitzungen anberaumen müssen. Es sei auch falsch, von dem Gedanken auszugehen, die Sowjetunion beabsichtige eine Neutralisierung Mitteleuropas, insbesondere Deutschlands. Dies entspreche nicht den sowjetischen Vorstellungen. Er wolle jedoch den Völkern eine Friedenshoffnung eröffnen. Bei diesen Darlegungen habe Breschnew lautstark ausgerufen, an welchen Gott man sich denn wenden müsse, um glaubhaft zu machen, daß die Sowjetunion den Frieden wolle, wolle, wolle.

Hinsichtlich des vorgeschlagenen Datums des 31. Januar habe man, wie bereits bekannt, französischerseits negativ reagiert. In der ganzen MBFR-Frage habe man das instinktive Gefühl, möglicherweise in ein gefährliches Räderwerk geraten zu können.

Zum Thema SALT habe er Breschnew gegenüber dargelegt, daß man dieses Abkommen[28] begrüße, was seine Auswirkungen auf die Entspannung anbelange. Keineswegs einverstanden sei man jedoch damit, daß dieses Abkommen ggf. zu einem russisch-amerikanischen Kondominium über Europa ausgebaut werde. Breschnew habe dagegen protestiert. Dies sei gewiß nicht Zweck des SALT-Abkommens. Im übrigen käme man in den sowjetisch-amerikanischen Beziehungen nur langsam voran. Es gebe dabei nur Teilfortschritte, die auch nicht so geartet seien, wie sich die Sowjetunion dies insbesondere im wirtschaftlichen Bereich erhofft habe. Die derzeitigen SALT-Verhandlungen[29] dienten dem Zweck, das geschaffene Provisorium in etwas Dauerhaftes zu überführen. Im übrigen sei man sowjetischerseits für eine generelle nukleare Abrüstung, was im Augenblick jedoch besonders wegen China noch nicht möglich sei. In einigen Jahren werde sich das Problem des chinesischen Atompotentials ganz offen stellen.

Wie bereits gesagt, habe Breschnew diesmal zum ersten Mal von sich aus das Thema China überhaupt angesprochen. Er habe dabei auch auf seine Rede vom 21. Dezember 1972 hingewiesen. Darin habe er auf chinesische Anwürfe reagieren müssen.[30] In China gebe es ein beträchtliches Malaise zwischen Par-

28 Am 26. Mai 1972 unterzeichneten der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, und Präsident Nixon in Moskau einen Vertrag über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) und ein Interimsabkommen über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT I) mit Protokoll. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 944, S. 4–26. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 392–398.
Vgl. auch die vereinbarten und einseitigen Interpretationen zu den Verträgen; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 11–14. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 398–404.

29 Die erste Runde der zweiten Phase der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT II) fand vom 21. November bis 21. Dezember 1972 in Genf statt. Die Gespräche wurden am 12. März 1973 wiederaufgenommen.

30 In einer Rede anläßlich des 50. Jahrestags der Gründung der UdSSR führte der Generalsekretär des ZK der KPdSU in Moskau zu den sowjetisch-chinesischen Beziehungen u. a. aus: „Im Grunde genommen ist das einzige Kriterium, das gegenwärtig die Haltung der chinesischen Führer zu jedem großen internationalen Problem bestimmt, das Streben, der UdSSR möglichst größten Schaden zuzufügen, die Interessen der sozialistischen Gemeinschaft zu verletzen. [...] Die chinesischen Führer erklären, daß sie angeblich irgendeine Bedrohung seitens der UdSSR befürchten. Wenn

tei und Armee. Er (Breschnew) hoffe, daß Mao Tse-tung bald zu seinen Vätern gerufen werde und daß dann eine Evolution der chinesischen Politik einsetze.

Präsident Pompidou habe Breschnew mitgeteilt, daß er beabsichtige, im Herbst nach China zu reisen. Die Reise werde demnächst offiziell angekündigt werden.[31] Breschnew habe dazu gesagt, es wäre nett, wenn Präsident Pompidou dann den Sowjets mitteilen könnte, was die Chinesen über die Sowjetunion dächten. Breschnew sei hinsichtlich Chinas sehr besorgt und hege die Hoffnung, daß die chinesische Politik sich nach dem Tod Maos ändern werde.

Bei allen behandelten Themen bei dieser Begegnung sei immer auch die Frage Mitteleuropa, also auch die Frage Deutschland angeklungen. Mehrfach habe Breschnew dabei betont, welch großes Vertrauen er in den Bundeskanzler setze. Mehrfach habe er auch betont, daß er sich mit Frankreich, mit Präsident Nixon und mit dem Bundeskanzler über alles verständigen wolle. Mit äußerstem Mißtrauen habe er sich gegenüber Großbritannien geäußert. Man könne sich fragen, warum dem wohl so sei. Von Zeit zu Zeit habe Breschnew in einem Satz auch immer wieder seine Angst vor einer möglichen Rückkehr der deutschen Revanchisten an die Macht geäußert. Breschnew habe dabei wohl an Franz Josef Strauß gedacht. Für Präsident Pompidou sei es ein leichtes gewesen klarzumachen, daß z.Z. diese Gefahr wohl beseitigt sei. Er bitte, diese Äußerungen für vertraulich zu erachten.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, was Helsinki anbelange, halte er die russischen Hinweise auf die Tagesordnung für ganz ermutigend. Sicher werde es noch Schwierigkeiten geben, insgesamt aber seien die Dinge in Bewegung geraten. Auch deutscherseits würde man nicht von vornherein sagen, daß es kein Konsultativorgan im Anschluß an die KSZE geben könne. Bedenken habe man jedoch gegen einen schwerfälligen Apparat. Fasse man ein solches Organ als Kontaktstelle auf, sei die Sache gar nicht so schlecht. Dabei müsse man jedoch auch bedenken, daß andere Organismen gewisse Arbeiten leisten könnten. Habe man sich französischerseits bereits Gedanken über die dritte Phase der Konferenz gemacht? Nach den russischen Vorstellungen sollten in dieser Phase die Staats- und Regierungschefs zusammenkommen. Wann könne diese Phase nach französischem Dafürhalten beginnen? Habe man in Frankreich

Fortsetzung Fußnote von Seite 68

diese Erklärungen nicht doppelzüngig wären, dann wäre es unmöglich zu verstehen, warum denn China in diesem Falle den von uns seit 1969 mehrmals unterbreiteten Vorschlag unbeantwortet ließ, klare, feste und beständige Verpflichtungen zu übernehmen, die den Überfall des einen Landes auf das andere ausschließen? Wenn man sich in Peking tatsächlich Sorgen um die Sicherheit Chinas macht, warum hat sich dann die Führung der VR China nicht einverstanden erklärt, einen speziellen Vertrag über die Nichtanwendung von Gewalt abzuschließen, dessen Entwurf der chinesischen Seite am 15. Januar 1971 überreicht worden war? [...] Wir wollen China als blühende sozialistische Macht sehen, gemeinsam mit ihm für Frieden und gegen Imperialismus kämpfen. Aber wann dies geschieht – das hängt von China selbst ab. Und natürlich wird uns nichts veranlassen, von unserer prinzipiellen marxistisch-leninistischen Linie, von der konsequenten Verteidigung der staatlichen Interessen des Sowjetvolkes und der Unantastbarkeit des Territoriums der UdSSR, von dem entschlossenen Kampf gegen die Spaltertätigkeit der Führung der VR China in der sozialistischen Welt und in der Befreiungsbewegung abzugehen." Vgl. BRESCHNEW, Wege, S. 78f.

31 Am 31. Januar 1973 gab das französische Präsidialamt bekannt, daß Staatspräsident Pompidou auf Einladung des Vorsitzenden der Volksrepublik China, Tung Pi-wu, und von Ministerpräsident Chou En-lai in die Volksrepublik China reisen werde. Vgl. dazu die Meldung „Pompidou nach China"; DIE WELT vom 1. Februar 1973, S. 1.
Pompidou hielt sich vom 11. bis 17. September 1973 in der Volksrepublik China auf.

schon Vorstellungen über den Abhaltungsort der dritten Konferenzphase entwickelt?

Präsident *Pompidou* erwiderte, auch Breschnew habe hinsichtlich des Organs von seinem sehr leicht gearteten Organismus gesprochen. In der Datenfrage habe man sich französischerseits nicht festgelegt, schon weil man nicht den Eindruck erwecken wollte, als wolle man zwischen den USA und der Sowjetunion verabredeten Daten zustimmen. Im übrigen glaube man, daß die geplante Konferenz viel länger dauern werde, als man gemeiniglich annehme. Nach den amerikanisch-sowjetischen Vorstellungen solle wohl so verfahren werden, daß man in Helsinki alles vorbereite, die Konferenz dann möglichst schnell ablaufen solle und bereits im Herbst man mit der dritten Phase beginnen könne. Frankreich sei der Auffassung, daß es viel längerer Zeit bedürfe, wenn man etwas Seriöses erreichen wolle. Was das Niveau der dritten Phase anbelange, habe man sich französischerseits rezeptiv verhalten. Für die dritte Phase denke Breschnew natürlich an die Ebene der Staats- und Regierungschefs. Breschnew wolle natürlich selbst zu dieser Konferenzphase reisen. Auch was den Ort der Abhaltung dieser Phase anbelange, habe man französischerseits noch keine feste Meinung. Man wolle dazu auch noch keine Gedanken lancieren, weil man sonst Reaktionen anderer Länder provoziere. Im übrigen sei die Zusammenkunft von 34 Staats- oder Regierungschefs schon eine recht schwierige Sache.

Der Herr *Bundeskanzler* schnitt die Frage an, ob Präsident Pompidou den Eindruck gewonnen habe, daß Breschnew im Herbst nach den Vereinigten Staaten reisen wolle, um dort vor der UNO eine Rede zu halten.

Präsident *Pompidou* entgegnete, Breschnew habe von einer Reise vor Beginn des Sommers gesprochen. Die UNO habe er dabei nicht erwähnt. Er habe allerdings dargelegt, daß die „Umstände" (Vietnam) eine Reise nach den Vereinigten Staaten für ihn z. Z. schwierig machten. Andererseits müsse man mit dem Abschluß eines Vietnam-Abkommens bald rechnen.[32]

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte dazu, Breschnew habe wohl die Absicht gehabt, was zumindest einem Eindruck auf der deutschen Seite entspreche, im Frühjahr in der Bundesrepublik einen Gegenbesuch abzustatten.[33] Es sei interessant, daß Breschnew nach den Darlegungen des Präsidenten auch eine Reise in die USA noch vor Beginn des Sommers plane.[34]

Präsident *Pompidou* erwiderte, Breschnew habe von einem geplanten Deutschlandbesuch nicht gesprochen.

Der Herr *Bundeskanzler* ging sodann auf das Thema MBFR ein. Hinsichtlich Wiens stehe man mit anderen Regierungen in Kontakt. Unsere Neigung ginge dahin, Wien nur dann für vernünftig zu halten, wenn der Teilnehmerkreis

32 Zu dem am 23. Januar 1973 bekanntgegebenen und am 27. Januar 1973 unterzeichneten Abkommen über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam vgl. Dok. 21, besonders Anm. 2.

33 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

34 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 18. bis 26. Juni 1973 in den USA auf.

nicht ausgeweitet werde. Sollte der Teilnehmerkreis ausgeweitet werden, werfe dies auch die Frage des Datums auf.

Was SALT anbelange, seien sich die deutschen und französischen Experten ziemlich nahe in der Beurteilung dieser Verhandlungen.[35] Man müsse abwarten, wie die zweite Phase verlaufe.

Die deutsche Politik nähere sich dem Ende der bilateralen Phase der Ostpolitik. Es komme nunmehr zur multilateralen Phase. Die einzige noch offene bilaterale Frage sei die einer Regelung der Beziehungen zur Tschechoslowakei.[36] Er hoffe, daß man diese Regelung bald finden könne, ganz sicher sei er sich darin jedoch nicht. Sei diese Regelung einmal gefunden, würden die multilateralen Elemente in der Politik die bilateralen bei weitem überwiegen.

Präsident *Pompidou* schnitt die Frage an, ob man in der MBFR-Thematik die Meinung in der Bundesrepublik insoweit geändert habe, als man bereit sei, eine Reduzierung nicht nur der Stationierungsstreitkräfte, sondern auch der nationalen Streitkräfte zu akzeptieren?[37]

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, man werde an die ganze Sache sehr vorsichtig herangehen. Aus psychologischen Gründen – wobei auch andere, z.B. wirtschaftliche Gründe mitspielten – könnte man jedoch nicht prinzipiell von unserer Seite sagen, daß man im Laufe eines Prozesses nicht auch bereit sei, Änderungen in bezug auf die eigenen Streitkräfte zu akzeptieren. Man müsse dies aber äußerst vorsichtig angehen und dabei nicht in Konflikt mit anderen Gedanken geraten. Das deutsche Hauptinteresse an der MBFR sei darin zu erblicken, daß man dabei einen Einfluß auf die Hauptumstände der amerikanischen Präsenz erlangen könne. Weitergehende Initiativen schließe man nicht aus, peile sie aber von unserer Seite nicht an, zumindest nicht kurzfristig.

35 Am 19. Januar 1973 legte die deutsch-französische Studiengruppe ihren vierten Zwischenbericht für die Konsultationsbesprechungen am 22./23. Januar 1973 in Paris vor. Zum Thema SALT wurde ausgeführt: „A) Der Vertrag über die Systeme zur Abwehr ballistischer Flugkörper (ABM) ist positiv zu beurteilen, soweit er einen Rüstungswettlauf von besonders destabilisierenden Auswirkungen beendet. Die Festsetzung einer hinreichend niedrigen Höchstgrenze für diese Waffensysteme läßt den Abschreckungswert der britischen und französischen Nuklearstreitkräfte unberührt. B) Von dem Einfrieren der offensiven Waffensysteme geht de facto eine Stabilisierungswirkung aus, insofern beide Seiten eine gesicherte Zweitschlagskapazität besitzen; diese Maßnahme unterbricht im übrigen die Entwicklung gewisser die Allianz bedrohender sowjetischer Waffensysteme. C) Hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der amerikanischen Abschreckung vor einem Angriff auf Westeuropa nach Abschluß der SALT-Abkommen herrscht ein gewisser Unterschied in der Beurteilung zwischen der deutschen und der französischen Delegation. Die deutsche Delegation schätzt diese Glaubwürdigkeit als unvermindert ein. Die französische Delegation ist andererseits der Auffassung, daß die SALT-Abkommen zur gegenseitigen ‚Sanktionierung' des Staatsgebiets der UdSSR und der Vereinigten Staaten führen, so daß die Glaubwürdigkeit der amerikanischen Abschreckung geschwächt wurde. [...] D) Die legitimen Bemühungen der SALT-Partner, einen Mißbrauch der Abkommen zu verhindern – vor allem die Einfügung einer Klausel über die ‚Nichtweitergabe' –, sind mit einem Risiko für die Länder des Bündnisses verbunden. Obwohl es sich hierbei zur Zeit in erster Linie um ein theoretisches Problem handelt (das Weitergabeverbot bezieht sich nur auf Bestandteile von ABM-Systemen), wird doch während der künftigen Verhandlungsphasen Wachsamkeit hinsichtlich dieses Punktes angezeigt sein." Vgl. VS-Bd. 8107 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

36 Die Bundesrepublik und die ČSSR führten seit dem 31. März 1971 Gespräche über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses. Die fünfte Gesprächsrunde fand am 29./30. Juni 1972 in Prag statt. Vgl. dazu AAPD 1972, II, Dok. 192.
Die Gespräche wurden am 12./13. April 1973 wiederaufgenommen. Vgl. dazu Dok. 105.

37 Zur Frage der Einbeziehung einheimischer Streitkräfte in MBFR vgl. Dok. 10.

Präsident *Pompidou* kam noch einmal auf seine Unterredung mit Breschnew zurück. Breschnew habe dargelegt, daß man sowjetischerseits den Gemeinsamen Markt für eine Realität halte. Allerdings sei die sowjetische Position nach Auffassung Präsident Pompidous zu diesem Thema nicht frei von Widersprüchen und auch ziemlich obskur. Breschnew habe beispielsweise gesagt, die Sowjetunion werde doch nicht nach Brüssel gehen, um mit den Franzosen ein Abkommen auszuhandeln; dies wäre doch lächerlich. Andererseits habe Breschnew dargelegt, daß man EWG und RGW an einen Diskussionstisch bekommen müsse. Sehr klar seien diese Darlegungen nicht gewesen. Einerseits sei Breschnew verärgert darüber, daß Westeuropa sich wirtschaftlich immer stärker zusammenschließe und diesen Zusammenschluß auch in anderen Bereichen fördern wolle, andererseits müsse er den RGW mit festeren Strukturen versehen, um die sog. Satelliten-Staaten fester einspannen zu können. Man habe keine Zeit mehr gehabt, auf diese Thematik näher einzugehen. Breschnew gegenüber habe man lediglich zum Ausdruck gebracht, daß die französische Politik die der gemeinsamen Handelspolitik sei, daß der Bereich der industriellen Kooperation jedoch weiterhin bilateral bleibe. Generell habe man den Eindruck gewonnen, daß die Sowjetunion um ihren Außenhandel sehr besorgt sei. Die Ernten seien schlecht gewesen, man habe teuren Weizen einkaufen müssen, was wiederum Verluste in der Zahlungsbilanz zur Folge gehabt habe.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte dazu, dies würde immerhin bedeuten, daß man im Verhältnis zu 1970 etwa doch einen wesentlichen Schritt weitergekommen sei: Die Sowjetunion sehe nunmehr die Notwendigkeit, sich auf die Realität des Gemeinsamen Marktes einzustellen. Wir müßten nunmehr mit der Gemeinschaft und den Organen in Brüssel so zusammenwirken, daß versucht werde, eine Art Kooperation zwischen Gemeinsamem Markt und RGW anzusteuern, allerdings in der Weise, daß die Partner der Sowjetunion nicht noch unter stärkeren Druck geraten als bisher. Deutscherseits habe man den Eindruck, daß nicht nur die Rumänen, vielmehr auch die Ungarn und Polen nicht möchten, daß durch unser Verhalten die dortige, unter dem Vorzeichen der Sowjetunion stehende Integration noch verstärkt werde.

Präsident *Pompidou* stimmte dem zu. Das Ganze sei eine ziemlich verwirrende Angelegenheit. Man stehe hier inmitten von Widersprüchen. Es gehe darum, eine nuancierte Politik zu betreiben. Die sowjetische Ernte von 1973 falle seines Erachtens so wie die von 1972 aus. Es habe weder Niederschläge noch Kälte gegeben. Zwar sei er kein Fachmann auf dem Gebiet der Wetterkunde, glaube aber, obwohl Breschnew ihm gegenüber keine Befürchtungen geäußert habe, daß die neue sowjetische Ernte nicht sehr gut sein werde. Sollte die neue Ernte wiederum schlecht sein, müßte dies zu Problemen in der sowjetischen Innenpolitik, aber auch auf dem Gebiet der Devisenwirtschaft führen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, deutscherseits habe man keine genauen Informationen darüber. Er glaube jedoch, daß die Mutmaßungen des Präsidenten begründet seien. Zum Thema Ost-West-Beziehungen habe er keine weiteren Fragen mehr. Allerdings wolle er noch ein Wort zum Vietnam-Problem hier einfügen. Dieses habe nicht nur Auswirkungen auf die Außenpolitik, sondern auch auf die Innenpolitik. Es gehe für die Bundesrepublik auch darum, wie

man in Abstimmung mit anderen nach Eintreten der Waffenruhe einen vernünftigen Beitrag zur humanitären Hilfe und zum Wiederaufbau in den Teilen Vietnams leisten könne. Nach seinem Eindruck stelle Frankreich in erster Linie hier auf bilaterale Tätigkeit ab. Vor sechs Jahren sei er in Tokio als Außenminister gewesen.[38] Damals hätten die japanischen Stellen bereits ziemlich konkrete Ideen über Maßnahmen des Wiederaufbaus in Vietnam entwickelt. Er würde es begrüßen, wenn man beiderseits in einem Meinungsaustausch über diese Fragen bleiben könnte. Deutscherseits denke man dabei nicht an gewaltige Summen, was wegen der Haushaltslage schon ausgeschlossen sei, glaube aber, etwas tun zu müssen, was ein bißchen Gewicht habe.[39]

Präsident *Pompidou* entgegnete, auch in Frankreich frage man sich, was man in Nord- und Südvietnam in dieser Hinsicht tun könne. Er wolle seine Meinung dazu ganz offen darlegen. In jedem Falle würden die Vereinigten Staaten und Japan, dazu auch die Sowjetunion und China so viel Geld nach Vietnam pumpen, daß die Beteiligung Frankreichs an einem solchen Pool lächerlich wäre.

Deshalb denke man an gezielte Maßnahmen. Er sei bereit, mit der deutschen Seite darüber zu sprechen. Es könne nicht darum gehen, sich gegenseitig Hindernisse in den Weg zu legen, vielmehr müsse man sich gegenseitig in der Hilfeleistung ergänzen. Schon wegen der Vergangenheit müsse Frankreich etwas für Vietnam tun. Im Verhältnis zur amerikanischen Hilfeleistung könnten die französischen Maßnahmen jedoch nur ganz bescheiden sein. Des weiteren sei bekannt, daß Japan den gesamten südostasiatischen Raum als eine privilegierte Wirtschaftszone für sich ansehe. Immerhin lasse sich sagen, daß das Problem Japan in dieser Zone der Welt sich als schwieriger als das China-Problem erweisen werde. Sorge bereite die japanische Expansion, das China-Problem sei im wesentlichen dasjenige seiner Bevölkerung.

Präsident Pompidou ging sodann auf die Fragen der Europäischen Gemeinschaft ein. Ein erstes Problem erblicke er hier in der Frage, wann man mit einer Rückkehr des englischen Pfunds zu einer festen Parität rechnen könne.[40]

38 Bundesminister Brandt hielt sich vom 9. bis 12. Mai 1967 anläßlich der deutsch-japanischen Regierungsgespräche in Japan auf.

39 Am 31. Januar 1973 beschloß das Kabinett, für die Republik Vietnam (Südvietnam) und die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) eine Soforthilfe in Höhe von 30 Mio. DM und für Indochina 100 Mio. DM Kapitalhilfe zu bewilligen. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Von der Soforthilfe sollen zehn Millionen Mark bilateral unter Leitung des Innenministeriums vergeben werden und 20 Millionen Mark multilateral, also über internationale Organisationen. [...] Bei den jetzt bewilligten 100 Millionen Mark handelt es sich um Verpflichtungsermächtigungen, mit denen das Entwicklungsministerium Zusagen für bestimmte Projekte machen kann. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß diese Mittel noch in diesem Jahre ausgegeben werden." Vgl. den Artikel „30 Millionen Mark als Soforthilfe"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. Februar 1973, S. 5.

40 Am 23. Juni 1972 beschloß die britische Regierung die Freigabe des Wechselkurses des Pfund Sterling. Zum Sachstand stellte Referat 412 am 9. Januar 1973 fest, daß dadurch die faktische Abwertungsrate gegenwärtig bei 11% liege: „Am 14. Dezember 1972 hat der britische Schatzkanzler seine europäischen Kollegen und die Kommission davon unterrichtet, daß Großbritannien auch mit dem Datum des Beitritts zu den EG noch nicht zu einem festen Wechselkurs zurückkehren werde. Großbritannien möchte zunächst die Wirkungen des gegenwärtigen Lohn- und Preisstopps abwarten, der auf eine Verringerung der Inflationsrate zielt. [...] Frankreich, das ursprünglich mit Nachdruck eine Neufestsetzung der Pfund-Parität vor dem 1.1.1973 gefordert hatte, drängt in letzter Zeit weniger stark. Es ist jedoch weiterhin an einer baldigen Rückkehr Großbritanniens zu festen Wechselkursen innerhalb des EWG-Bandbreitensystems interessiert." Die Bundesregierung wiederum habe „Verständnis für die britische Haltung. Es liegt auch im Interesse der Gemein-

Über die britischen Absichten sei wenig bekannt; sie seien jetzt weniger präzise gefaßt als noch vor einigen Monaten. Dies könne schwerwiegende Fragen aufwerfen: Bis zum 1. April müsse der Europäische Fonds eingerichtet sein[41], des weiteren könnten sich Auswirkungen auf das Funktionieren des gemeinsamen Agrarmarktes ergeben. Was letztere Frage anbelange, habe Premierminister Heath ihm geschrieben, die Experten seien in der Lage, eine Formel für die Ausgleichsabgaben zu finden.[42] Wie sehe man das auf deutscher Seite? Vorrangig sei allerdings die Frage der Rückkehr des Pfunds zur Parität, wobei eine weitere Verzögerung oder eine allfällige Abwertung besondere Auswirkungen auf die italienische Währung haben müßten.

Seine weitere Sorge gelte dem Kampf gegen die Inflation. Hier habe er den Wunsch, daß Deutschland und Frankreich so eng wie möglich zusammenarbeiteten, weil er glaube, daß dies Auswirkungen auf die öffentliche Meinung der beiden Länder haben müßte. Der Bundeskanzler habe seinen Wahlkampf hinter sich, in Frankreich stehe der Wahlkampf bevor.[43] Es gelte dem entgegenzuwirken, daß die Bevölkerung sich daran gewöhne, daß die Einkommen jähr-

Fortsetzung Fußnote von Seite 73

schaft, daß Großbritannien einen Wechselkurs festsetzt, der es ihm erlaubt, mit den Belastungen fertig zu werden, die gerade in der Anfangsphase der EWG-Mitgliedschaft für die britische Zahlungsbilanz zu erwarten sind". Vgl. Referat 420, Bd. 106423.

41 In einer am 9. Februar 1971 vorgelegten und am 22. März 1971 verabschiedeten Entschließung des EG-Ministerrats zur Wirtschafts- und Währungsunion wurden der Währungsausschuß und der Ausschuß der Zentralbankpräsidenten beauftragt, bis spätestens 30. Juni 1972 einen Bericht über Errichtung, Aufgaben und Satzungen eines Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit zu erstellen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1971, D 143.
Die Wirtschafts- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten kamen am 11./12. September 1972 in Rom überein, „bereits in der ersten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion einen Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit zu errichten". Sie legten ferner die Aufgaben des Fonds für die Anfangsphase fest. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 471.
In Ziffer 2 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris wurde der Beschluß der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten mitgeteilt, „daß spätestens zum 1. April 1973 durch einen auf den EWG-Vertrag gegründeten feierlichen Akt ein Europäischer Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit errichtet wird, der von dem Ausschuß der Notenbankgouverneure im Rahmen der allgemeinen wirtschaftlichen Leitlinien des Rats verwaltet wird. Während einer Anlaufzeit wird der Fonds auf folgenden Grundlagen arbeiten: Konzertierung unter den Notenbanken für die Zwecke der Bandbreitenverringerung zwischen ihren Währungen; Multilateralisierung der Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich aus Interventionen in Gemeinschaftswährungen ergeben, und Multilateralisierung des innergemeinschaftlichen Saldenausgleichs; Verwendung einer europäischen Währungs-Rechnungseinheit für diese Zwecke; Verwaltung des kurzfristigen Währungsbeistandes zwischen den Notenbanken; die in der Vereinbarung über die Bandbreitenverringerung vorgesehene sehr kurzfristige Finanzierung und der kurzfristige Währungsbeistand werden durch einen erneuerten Mechanismus im Fonds in Verbindung gebracht; zu diesem Zweck wird der kurzfristige Währungsbeistand technisch angepaßt, ohne daß seine wesentlichen Merkmale und dabei insbesondere die Konsultationsverfahren geändert werden. Die zuständigen Organe der Gemeinschaft sollen folgende Berichte vorlegen: bis spätestens 30. September 1973 den Bericht über die Ausgestaltung des kurzfristigen Währungsbeistandes; bis spätestens 31. Dezember 1973 den Bericht über die Bedingungen einer stufenweisen Vergemeinschaftung der Reserven." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 504.

42 Am 1. Februar 1973 begann die Anpassung der Agrarsysteme von Dänemark, Großbritannien und Irland an den Gemeinsamen Agrarmarkt der Europäischen Gemeinschaften mit seinem höheren Preisniveau. Ungeklärt war u. a. noch die Höhe der Ausgleichszahlungen an die Beitrittsstaaten. Am 24. Januar 1973 einigte sich der EG-Ministerrat auf der Ebene der Landwirtschaftsminister auf die Höhe der Ausgleichsbeträge, die auch einen Abwertungssatz des Pfund Sterling von 9,82% berücksichtigten. Vgl. dazu den Artikel „Erweiterter Agrarmarkt am 1. Februar"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 25. Januar 1973, S. 13.

43 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 19. November 1972 statt.
Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 4., 11. und 18. März 1973 statt.

lich[44] um 12 bis 14% ansteigen können. Nur wenn man solche Anhebungen ausschließe, könne die Inflation in akzeptablen Grenzen gehalten werden. Er glaube, daß man Ende 73 sich bei einer Rate von 4% einpendeln werden könne.

Zur zweiten Frage erklärte der *Bundeskanzler*, er stimme mit dem Präsidenten überein, obwohl die Wahlen in Deutschland vorüber seien. Dies bleibe aber das zentrale innenpolitische Thema, nämlich die zu hohen Preissteigerungsraten mit der Frage, wie man davon runterkomme. Im Moment gehe die Tendenz wohl noch leicht nach oben. Es sei sicher sehr erwünscht, daß beide Regierungen hier in engem Kontakt miteinander blieben. Was die Fragen der Außenzölle und der Kontingente anbelange, habe er den Eindruck, daß Kompromißvorschläge von der Kommission in Brüssel ausgearbeitet werden. Französischerseits habe man wohl die Meinung, daß eine zu starke Inangriffnahme von Zollmaßnahmen uns Nachteile bei den GATT-Verhandlungen bringen könnten.[45] Dies sei nicht von der Hand zu weisen, man müsse dabei aber auch den zeitlichen Zusammenhang sehen. Seines Erachtens könnten die Kompromißvorschläge der Kommission uns hier weiterhelfen.[46] Was die Zukunft der britischen Währung anbelange, tappe auch er im Dunkeln. Er frage sich, ob unsere englischen Freunde sich schon selbst klar über den Zeitpunkt der Rückkehr zur Parität seien. Eine konkrete Frage in diesem Zusammenhang, die ob ihrer spezifischen Natur von den Agrarministern zu behandeln wäre, sei die, daß Großbritannien mit dem Stabilitätsprogramm[47] und der Einführung der Mehr-

44 Korrigiert aus: „Einkommen nicht jährlich".

45 Am 11. Februar 1972 sprachen sich die Europäischen Gemeinschaften und die USA in einer Gemeinsamen Erklärung für eine „umfassende Überprüfung der gesamten internationalen Wirtschaftsbeziehungen" aus: „Die Vereinigten Staaten und die Gemeinschaft verpflichten sich, im Rahmen des GATT umfassende multilaterale Verhandlungen einzuleiten und aktiv zu unterstützen; diese Verhandlungen werden (vorbehaltlich der gegebenenfalls erforderlichen internen Genehmigung) 1973 beginnen und die Ausweitung und zunehmende Liberalisierung des Welthandels sowie die Anhebung des Lebensstandards der Völker zum Ziel haben, was unter anderem durch die fortschreitende Beseitigung der Handelshemmnisse und die Verbesserung des internationalen Rahmens für die Welthandelsbeziehungen erreicht werden kann. [...] Diese multilateralen Verhandlungen werden auf der Grundlage gegenseitiger Vorteile und gegenseitiger Verpflichtungen geführt werden, die eine vollständige Reziprozität bewirken, und sie werden sich sowohl auf den Agrarhandel als auch auf den Handel mit gewerblichen Erzeugnissen erstrecken. An den Verhandlungen müßten sich möglichst viele Länder aktiv beteiligen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 221 f. Auf der Tagung des GATT vom 1. bis 14. November 1972 in Genf beschlossen die Vertragsstaaten, eine neue multilaterale Verhandlungsrunde zum Abbau der Zoll- und Handelsschranken einzuberufen, die im September 1973 eröffnet und im Jahr 1975 abgeschlossen werden sollte. Die neue Welthandelskonferenz solle sich dabei außer mit dem Handel mit Industrieprodukten auch mit allen landwirtschaftlichen Erzeugnissen befassen und „insbesondere die Notwendigkeit berücksichtigen, Lösungen für die Probleme der in der Entwicklung befindlichen Staaten, einschließlich der Probleme der am wenigsten entwickelten Länder, zu finden". Vgl. den Artikel „Vor einer neuen Welthandelskonferenz"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 16. November 1972, S. 15.

46 Auf der Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris erklärten die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an den multilateralen Verhandlungen im Rahmen des GATT und forderten die Organe der Gemeinschaft auf, „spätestens zum 1. Juli 1973 ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, das alle den Handel betreffende Aspekte abdeckt". Vgl. dazu Ziffer 12 der Erklärung; EUROPA-ARCHIV 1972, D 507.

47 Am 30./31. Oktober 1972 beschloß der EG-Ministerrat in Luxemburg ein Stabilitätsprogramm zur Inflationsbekämpfung mit dem Ziel, den Anstieg der Verbraucherpreise zwischen Dezember 1972 und Ende 1973 auf 4% zu verringern. Die Minister kamen überein, sich gemeinsam mit den Sozialpartnern für eine Mäßigung des nominalen Wachstums der Einkommen einzusetzen, die Wachstumsrate der Geldversorgung zu verringern sowie eine strikte Disziplin beim Haushaltsvollzug für 1972 und 1973 zu wahren. Die Beitrittsstaaten Dänemark, Großbritannien und Irland erklärten

wertsteuer[48] die Zuckerpreise nicht auf einmal so anheben möchte, wie sich dies aus gemeinschaftlichen Erfordernissen ergebe, sondern in drei Phasen. Diese Frage sei ihm heute vormittag erst vorgelegt worden.[49] Die Experten hätten sich dazu noch nicht äußern können. Er habe diese Frage an seinen Landwirtschaftsminister zur Beurteilung weitergegeben; der Minister befinde sich zur Zeit in Brüssel.[50]

Präsident *Pompidou* bemerkte dazu, was Zollmaßnahmen anbelange, habe die französische Seite sich bisher mehr als abwartend verhalten, weil Zollmaßnahmen nur einen unbedeutenden Effekt auf Preissteigerungen hätten. Solche Maßnahmen könnten im übrigen unsere Position bei den Diskussionen mit den USA, die, vor allem wegen der Haltung des Kongresses, hart geführt werden müßten, schwächen. Unser Außentarif liege weit unter dem vormaligen Außentarif Großbritanniens und auch unter demjenigen der USA. Dies betreffe nicht nur den Globaltarif als solchen, sondern auch die Spitzenwerte. Während man im amerikanischen Tarif bis zu 33% gehe, lägen wir bei höchstens 12 bis 13%. Es sei seines Erachtens falsch, jetzt schon ohne Diskussion nachzugeben. Im übrigen glaube er, was auch durch Beispiele belegt sei, daß man von einmal gefaßten Beschlüssen schlecht wieder runterkomme. Insoweit glaube er auch nicht an das Argument der Zeitgebundenheit, das der Herr Bundeskanzler angeführt habe. Auf die kommenden Diskussionen bereite man sich mit dem Wissen vor, daß diese recht schwierig verlaufen würden. Der Unterhändler für die Gemeinschaft sei der Brite Soames. Es werde schwer sein, Herrn Soames in den Weisungen der Neun zu halten. Er werde gewiß versuchen, uns auf Konzessionen an die USA zu drängen. Die französische Position sei hier sehr fest: Es gehe keine Sekunde darum, Antiamerikanismus zu betreiben. Es gelte aber, die Realität der Europäischen Gemeinschaft zu sehen. Im übrigen seien unsere Verteidigungsmittel gegenüber den USA, Kanada und Japan noch sehr

Fortsetzung Fußnote von Seite 75

ihre Bereitschaft, „mit Rücksicht auf ihre jeweiligen Verhältnisse" Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele zu ergreifen. Vgl. BULLETIN DER EG 10/1972, S. 74f.

Nach einem am 6. November 1972 verfügten und auf 90 Tage begrenzten Stopp für die Erhöhung von Löhnen, Preisen, Mieten und Dividenden legte Premierminister Heath am 17. Januar 1973 das Programm für die weiteren Stufen des Stabilitätsprogramms vor. Es sah eine Verlängerung des Preis- und Lohnstopps um sechzig Tage vor. Daran schloß sich auf der Basis eines auf drei Jahre befristeten Bevollmächtigungsgesetzes eine Kontrolle von Löhnen, Preisen, Mieten und Dividenden an, zu deren Durchführung zwei Kontrollämter für Preise und Löhne gebildet werden sollten. Vgl. dazu den Artikel „Britisches Stabilitätsprogramm"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. Januar 1973, S. 6.

48 Großbritannien führte zum 1. April 1973 eine Mehrwertsteuer in Höhe von 10% ein.

49 Mit Memorandum vom 22. Januar 1973 an Bundeskanzler Brandt und Staatspräsident Pompidou teilte die britische Regierung mit, daß die im Rahmen der Anpassung des britischen Agrarsystems an die Marktordnungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgende Angleichung der Zuckerpreise vor dem Hintergrund des laufenden Lohn- und Preisstopps Schwierigkeiten bereiten werde: „The Prime Minister has therefore asked Mr. Godber, our Minister of Agriculture, to put to his colleagues in the Council of agricultural ministers [...] a proposal that we should adopt the Community sugar regime from 1 February, but that we should phase out our own consumer subsidy between now and 1 July in such a way that the price increase comes in two or three stages during this period (say, on 1 March, 1 May, and 1 July). In this way we should be able to postpone the greater part of the price increase until after our standstill was over, and the subsidies would be completely phased out and we should be fully in line with the agreed community arrangements by 1 July 1973, when the Community's new sugar year begins." Vgl. den Drahtbericht Nr. 209 des Gesandten Blomeyer-Bartenstein; Referat 411, Bd. 438.

50 Bundesminister Ertl hielt sich vom 22. bis 24. Januar 1973 anläßlich der EG-Ministerratstagung auf der Ebene der Landwirtschaftsminister in Brüssel auf.

schwach. Es sei unklug, das, was man in dieser Hinsicht habe, noch weiter zu schwächen. Vielleicht gelinge es, eines Tages die Zölle überall abzubauen. Bis dahin aber müsse der gemeinsame Außentarif der Gemeinschaft auch als Zeichen der Existenz der Gemeinschaft bewertet werden. Schon bei seinem Gespräch auf den Azoren mit Präsident Nixon[51] habe er diesem gesagt, daß vermehrte europäische Käufe das Defizit der amerikanischen Zahlungsbilanz nicht ausgleichen könnten. Während Präsident Nixon dies wohl eingesehen habe, könne man das gleiche nicht vom amerikanischen Kongreß sagen. Wo aber könnte man die Einfuhren so steigern, daß es zu einem Ausgleich des Defizits in der amerikanischen Zahlungsbilanz komme? Er sehe hier keine Möglichkeit. Bei Verhandlungen habe daher die Gemeinschaft alles Interesse daran, die wenigen Waffen, die sie in der Hand habe, zwar nicht zu überschätzen, sie aber dennoch anzuwenden.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte dazu, hinsichtlich der Diskussion mit den USA lägen die beiderseitigen Standpunkte nicht weit auseinander. Pressedarstellungen darüber seien nicht zutreffend. Im übrigen sei jetzt erst deutlich geworden, daß die Diskussionen mit den USA auch dadurch stark erschwert würden, daß die Statistiken voneinander deutlich abweichen. Bundesminister Schmidt habe bei seinem kürzlichen Amerikabesuch darauf hingewiesen.[52] Zum Beispiel habe man erst im Laufe des Jahres 1972 die Statistiken zwischen den USA und Kanada auf einen Nenner gebracht. Im übrigen stimme er den Auffassungen des Präsidenten zu und sage dies auch den Amerikanern. Dies sei aber ein ganz anderes Problem als das, das er hinsichtlich des Stabilitätsprogramms angesprochen habe. Hier könne man durchaus eine zeitweilige Importförderung ins Auge fassen, ohne die daraus erwachsenden Möglichkeiten zu überschätzen. Im übrigen müsse man dies nicht nur in bezug auf das amerikanische Problem, sondern aus psychologischen Gründen auch im Hinblick auf die osteuropäischen Länder sehen.

Präsident *Pompidou* entgegnete, er habe mehrfach betont, daß gezielte Maßnahmen höchst zweckmäßig sein könnten. Er verweise im übrigen auf den französischen Vorschlag hinsichtlich des Rindfleisches. Als man solche Vorschläge in Brüssel auf den Tisch gebracht habe, habe es erheblichen Widerstand dagegen, wenngleich nicht seitens der Bundesrepublik, gegeben.

Des Bundeskanzlers Hinweis auf die Ungleichheit der Statistiken sei sehr interessant. Natürlich sei es erforderlich, daß die Statistiken überall nach dem gleichen Nenner geführt würden.

Wenn man im übrigen mit den Amerikanern spreche, könne man feststellen, daß ihre grundliegende Sorge der Getreideabsatz zu sein scheine. Ob dem immer noch so sei, sei, nachdem die USA große Mengen an Getreide sowohl an die Sowjetunion als auch an China verkauft hätten, sehr die Frage. Man höre hier und da, daß man in den USA schon über eine interne Preissteigerung an Getreide stark beunruhigt sei. Bestimmte Verkäufe wolle man jetzt schon verheimlichen, um keinen Anlaß zu Preistreiberei zu geben.

51 Staatspräsident Pompidou und Präsident Nixon führten am 13./14. Dezember 1971 Gespräche in Angra do Heroismo auf der Azoreninsel Terceira.

52 Bundesminister Schmidt hielt sich vom 9. bis 13. Januar 1973 in den USA auf.

Der *Bundeskanzler* fragte, ob der Präsident davon ausgehe, daß Nixon im Frühjahr nach Europa kommen werde.[53] Präsident *Pompidou* entgegnete darauf, Nixon habe wohl die Absicht gehabt, im Frühjahr nach Europa zu kommen. Nach den letzten vorliegenden Meldungen sei wohl noch nichts beschlossen. Die Reise werde für Nixon gewiß nicht leicht sein. Im übrigen habe er dazu keine Meinung.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, auch in der Bundesrepublik habe man keine sichere Meinung dazu. Man sei davon ausgegangen, daß bei einer raschen Beilegung des Vietnam-Konflikts Präsident Nixon sich schnell auf eine solche Reise einstellen könnte. Dazu entgegnete Präsident *Pompidou*, nach einer Beilegung des Vietnam-Konflikts werde Präsident Nixon sich wohl unverzüglich mit dem Nahost-Problem befassen wollen. Er glaube, daß die Amerikaner hier ein Interim-Abkommen, das die Wiedereröffnung des Suez-Kanals[54] beinhalte, herbeiführen wollten. Dies werde in Europa natürlich Reaktionen sowohl von seiten der proisraelischen als auch von seiten der proarabischen Kreise hervorrufen. Dies werde Präsident Nixon mit viel Verantwortung und vielen Problemen belasten.

Für Europa werde in jedem Fall das Jahr 1973 sehr bedeutungsvoll sein. Es gehe darum, die zweite Phase der Wirtschafts- und Währungsunion Ende des Jahres zu erreichen. Französischerseits sei man dazu bereit. Es gehe unter anderem nun darum, auch Großbritannien von dieser Notwendigkeit zu überzeugen. Er habe den Eindruck, daß die Briten, nachdem sie nun Mitglied der Gemeinschaft seien, von bestimmten Regelungen, Verordnungen und Servituden, die die Gemeinschaft nun einmal mit sich bringe, mehr erschreckt seien, als sie sich hätten vorstellen können. Er sehe das wie folgt: In Frankreich erzähle man sich die Geschichte eines Mannes, der, gefragt, warum er eine so gute Ehe führe, geantwortet habe, dies rühre daher, daß er mit seiner Frau eine klare Abgrenzung der beiderseitigen Verantwortlichkeiten ausgemacht habe. Dies geschehe in der Weise, daß seine Frau sich mehr um Detailfragen, er jedoch um bedeutungsvolle Probleme kümmere. Auf die weitere Frage, wie denn die Detailfragen von mehr bedeutungsvollen abgegrenzt seien, habe der Mann ge-

53 Anläßlich eines Besuchs bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel am 6. Dezember 1972 erklärte der amerikanische Außenminister Rogers vor der Presse, daß seine Gesprächspartner den Wunsch geäußert hätten, Präsident Nixon möge in naher Zukunft nach Europa kommen und auch Gespräche bei den Europäischen Gemeinschaften führen. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, Z 10.
Am 30. Januar 1973 vermerkte Staatssekretär Frank, daß er die Angelegenheit mit Bundesminister Scheel besprochen habe. Scheel „ist der Meinung, daß der amerikanische Präsident, abgesehen von den üblichen Besuchen in einigen europäischen Hauptstädten (London, Paris, Bonn), zu einer Sondersitzung des EWG-Ministerrats eingeladen werden sollte. Wir sollten diesen Gedanken rechtzeitig und wirksam in den europäischen Hauptstädten und in Washington ventilieren, auch auf die Gefahr hin, daß Frankreich von einer solchen Sitzung fernbleiben würde. Wenn Europa durch das Mittel der PZ mit einer Stimme sprechen soll, so wäre ein Gespräch mit dem amerikanischen Präsidenten eine wichtige Gelegenheit, dies zu tun. Die französische Ersatzlösung, wonach der US-Präsident mit dem Präsidenten der Kommission und dem Präsidenten des Ministerrats zusammentreffen könnte, ist abzulehnen." Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 239.

54 Am 5. Juni 1967 griffen israelische Streitkräfte ägyptische Truppen auf der Sinai-Halbinsel an und nahmen einen Tag später den Gaza-Streifen und den jordanischen Teil von Jerusalem ein. Am folgenden Tag ordnete das Oberkommando der ägyptischen Streitkräfte die Sperrung des Suez-Kanals an. Die Kampfhandlungen fanden am 10. Juni 1967 mit der Besetzung der Sinai-Halbinsel und des Gebietes westlich des Jordans durch Israel ein vorläufiges Ende. Der Suez-Kanal blieb für die Schiffahrt gesperrt. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 207 und Dok. 208.

antwortet, seine Frau habe sich um die Wohnung, um die Schule, um die Erziehung der Kinder, um Ferienprobleme zu kümmern, er jedoch entscheide darüber, ob man zum Beispiel zu China Beziehungen aufnehmen solle oder nicht.

Er habe den Eindruck, daß die Briten in der Gemeinschaft sich um das mehr Bedeutungsvolle kümmern wollten, uns jedoch mehr die Detailfragen überließen. Es gehe nunmehr um die Integration unserer Volkswirtschaften. Dem gegenüber stelle er fest, daß man ständig von Weltproblemen spreche. Was könne die Gemeinschaft wirklich im Hinblick auf die Beilegung des Nahost-Konfliktes tun? Hier hänge doch alles von der amerikanischen Hilfe an Israel und der sowjetischen Hilfe an die andere Seite ab. Natürlich könnte man im Kreise der Außenminister der Gemeinschaft darüber reden, wichtig sei aber, daß die Wirtschafts- und Währungsunion nunmehr geschaffen werde, und zwar als Schritt zur europäischen Union. Es sei müßig, über alle möglichen Fragen zu reden, ohne daß ein praktischer Nutzen daraus erwachse, wie Sir Alec Douglas-Home dies tue.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte dazu, die Pariser Konferenz[55] habe aber doch insgesamt in allen Ländern der Gemeinschaft eine gute Wirkung gehabt. Ohne diese Wirkung überschätzen zu wollen, glaube er, es müsse nunmehr möglich sein, manches, was an Richtlinien vorliege, zu konkretisieren oder darauf zu drängen, daß gesetzte Termine eingehalten oder nicht in ungebührlicher Weise überschritten würden.

Präsident *Pompidou* entgegnete, seines Erachtens wolle auch Premierminister Heath den Erfolg. Er sei aber auf allen Bereichen von Technikern umgeben, die ihn ständig mit neuen Problemen belasteten. Was das generelle Währungsproblem anbelange, für das in der Kommission Herr Haferkamp zuständig sei, glaube er nicht, daß man es im Jahre 1973 lösen könne. Dennoch müßten sich Formeln dafür finden lassen. Im Jahre 1973 werde es aber nicht zu einem neuen System kommen.

Ende des Gesprächs 13.15 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 38

55 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 1, Anm. 16.

16

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou in Paris

105-6.A/73 geheim **22. Januar 1973**[1]

Das zweite Vier-Augen-Gespräch zwischen dem französischen Staatspräsidenten und dem Bundeskanzler begann am 22. Januar 1973 um 15.30 Uhr.[2]

Der Herr *Bundeskanzler* begann das Gespräch mit der Feststellung, man habe am Vormittag die wirtschaftlichen Aspekte der westeuropäischen Fragen besprochen. Wie sehe Präsident Pompidou die politische Zusammenarbeit und die generelle Entwicklung der Gemeinschaft in Weiterführung dessen, was man im Oktober 1972 in Paris besprochen habe?[3]

Präsident *Pompidou* entgegnete, er bleibe weiterhin davon überzeugt, daß die gemeinsame Wirtschaftspolitik die solide Basis der Europäischen Gemeinschaft bleibe. Von daher sollte es möglich sein, daß die politischen Interessen sich annäherten und schließlich miteinander verschmolzen würden. Er habe in Paris gesagt, daß es auch um die Weiterentwicklung der politischen Zusammenarbeit gehe. Dies könne aber nur von den Regierungen getragen werden, eine Überschneidung mit den Gemeinschaftsinstitutionen könne es hier nicht geben. Alle politischen Fragen seien schwierig geartet, jedes Land habe seine eigene Politik, seine eigenen politischen Verbindungen und Verknüpfungen. Er hielte es für falsch, wollte man hier den Pflug vor die Ochsen spannen. Die politische Zusammenarbeit sei eine Funktion der Außenminister. Er glaube, daß man die bestehenden Methoden zwar verbessern und stärken, z.Z. jedoch nicht ändern sollte.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte darauf, auch deutscherseits denke man, daß man sich bei der politischen Zusammenarbeit nicht übernehmen sollte. Dies schließe jedoch nicht aus, daß die Minister, die sich am Ort der Gemeinschaft aus anderen Gründen treffen, auch bei dieser Gelegenheit Dinge besprechen, die im Sinne des vom Präsidenten Dargelegten von den Regierungen zu tragen sind. Dies müsse manchmal einfach aus Zeitgründen so sein. Im übrigen sei er damit einverstanden, die Dinge so zu belassen, wie sie sich zur Zeit darstellten. Dabei könne man prüfen, wie eine Weiterentwicklung eingeleitet werden könnte.

Präsident *Pompidou* bemerkte, er sehe hier eine doppelte Schwierigkeit. Offensichtlich seien die Beneluxländer der Auffassung, ihre eigenen Interessen besser im Kreise der Gemeinschaft als von Regierung zu Regierung vertreten zu können. Dies sei im übrigen falsch. Die Holländer z.B. könnten auch in Verhandlungen von Regierung zu Regierung ihren Standpunkt durchaus zur Geltung bringen. Die zweite Schwierigkeit liege in der Tatsache begründet,

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Merten am 25. Januar 1973 gefertigt.

[2] Für das erste und dritte Gespräch am 22. bzw. 23. Januar 1973 vgl. Dok. 15 und Dok. 19.

[3] Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 1, Anm. 16.

daß einzelne britische Politiker, hier insbesondere Douglas-Home, geradezu verstört seien ob des Gedankens, ständig auf den Kontinent reisen zu müssen. Sie möchten am liebsten an einer Stelle alles verhandeln. Am besten gleich in Schottland. Auch er (Pompidou) bedaure, daß z.B. die Minister Scheel und Schumann so viel reisen müßten. Deshalb sei der Gedanke, Europaminister einzusetzen[4], vielleicht gar nicht so schlecht, obgleich die Außenminister aus verständlichen Gründen dies nicht wollten.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, in der Bundesrepublik habe man die Absicht, einen Parlamentarischen Staatssekretär zum Staatsminister für europäische Angelegenheiten beim Außenminister zu ernennen.[5] Dieser Staatsminister solle den Außenminister bei den Sitzungen des Ministerrats in Brüssel vertreten und auch einen Teil der politischen Koordination mit übernehmen. Er werde jedoch kein eigenes Ministerium erhalten, weil man dies für zu kompliziert halte.

Präsident *Pompidou* entgegnete, er halte diese Idee für gut. Möglicherweise könne man in Frankreich nach den Wahlen, anläßlich der Neubildung der Regierung[6], versucht sein, etwas Ähnliches zu tun.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, die Dimension, die der Ministerrat allmählich annehme, bereite ihm Sorge. Über die Frage der Effizienz der Organe der Gemeinschaft habe man des öfteren schon gesprochen. Er habe kürzlich im Fernsehen eine Aufnahme von einer Sitzung des Ministerrats gesehen. Zweihundert Leute seien im Saal gewesen. Dies gliche mehr einer parlamentarischen Massenversammlung als der Tagung eines Exekutivorgans. Der Massenauftrieb rühre daher, daß viele Ministerien mit Beamten bei diesen Sitzungen vertreten sein wollten. Dies werde auf Dauer nicht ganz praktisch sein.

Präsident *Pompidou* erwiderte, er teile diese Auffassung. Im übrigen hätten die Organe der Gemeinschaft die Tendenz, sich ständig mit einer Masse von Beamten zu umgeben. Z.B. gebe es im Sekretariat der Straßburger Versammlung einen Personalbestand von tausend Beamten, wovon dreihundert ständig in Luxemburg seien. Wie könne man da noch sinnvoll arbeiten? Im übrigen

4 Staatspräsident Pompidou regte in einer Pressekonferenz am 21. Januar 1971 die Ernennung von „Europaministern" an. Dazu führte er aus: „Il est possible que dans un temps plus ou moins proche – ou plus ou moins lointain – les gouvernements éprouvent le besoin d'avoir en leur sein des ministres chargés spécialement des questions européennes, ne serait-ce que parce que les questions qui seront débattues à l'échelle européenne seront de plus en plus nombreuses et les réunions de plus en plus fréquentes. On peut même penser, ou imaginer, que dans une phase ultime ces ministres n'auront plus que des attributions strictement européennes et ne feront plus partie des gouvernements nationaux." Vgl. LE MONDE vom 23. Januar 1971, S. 2. Vgl. dazu ferner AAPD 1971, I, Dok. 111.

5 Am 15. Dezember 1972 schlug Bundeskanzler Brandt Bundespräsident Heinemann die Ernennung der Parlamentarischen Staatssekretäre vor. Als weiterer Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen sollte der SPD-Abgeordnete Apel ernannt werden. Dazu führte Brandt aus: „Was die Institution der Parlamentarischen Staatssekretäre angeht, eine Institution, die nun in zweimal drei Jahren erprobt werden konnte, so wird die Regierung eine Änderung des Gesetzes vorschlagen [...]. Die Amtsbezeichnung ‚Staatsminister', von der in öffentlichen Erörterungen dieser Tage wiederholt die Rede war, soll den beiden Kollegen vorbehalten sein, die dem Außenminister zur Seite stehen. Einer der beiden Kollegen wird mit der Koordinierung der Europapolitik beauftragt sein." Vgl. AdG 1972, S. 17538. Vgl. dazu auch APEL, Abstieg, S. 19f.

6 Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 4., 11. und 18. März 1973 statt. Die neue französische Regierung wurde am 5. April 1973 gebildet.

bleibe da ja auch nichts vertraulich; der Personalbestand sei sehr kostspielig. Eine Überprüfung der Tätigkeit dieser Organe müsse sich auf die Aspekte mehr Effizienz, weniger Öffentlichkeit und weniger Kosten erstrecken.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er habe den Eindruck, daß die Kommission unter Präsident Ortoli einen guten Start genommen habe. Deutscherseits wolle man gerne versuchen, darauf zu wirken, daß der Ministerrat effizienter werde. Er habe nicht gewußt, daß das Europäische Parlament über einen so großen Personalbestand verfüge. Überprüfungsfragen dieser Art könne man in die in Paris erteilten Aufträge[7] mit einbeziehen.

Präsident *Pompidou* legte dar, internationale Geschäfte kosteten immer mehr als nationale Geschäfte. Dies gelte auch, entgegen allem, was man glaube, für die industrielle Kooperation, weil hier Forderungen, Bedürfnisse und Wünsche zusammenaddiert würden.

Der Bundesrepublik und Frankreich sei es gelungen, in der Frage der Gehälter der Brüsseler Beamten eine vernünftige Haltung durchzusetzen. Die Gehälter dieser Leute seien zwar immer noch recht hoch, aber doch nicht so angehoben worden, wie die Kommission sich dies vorgestellt habe. Mehr Konzentration und mehr Effizienz seien hier nötig. Das europäische Brüssel sei von der Quantität her gesehen mittlerweile eine kleine Welt für sich geworden. Es kämen nun noch britische, dänische und irische Beamte hinzu, ohne daß dies durch entsprechende Abzüge anderer Beamter ausgeglichen werde. Die vernünftigeren und verantwortlicher fühlenden Regierungen müßten sich darauf verständigen, ein System zu schaffen, das besser und rascher arbeite. Es sei sinnlos, daß unsere Außenminister sich zwölf Stunden lang über eine Frage unterhalten müßten. In dieser Hinsicht bedaure er, daß der deutsche Gedanke der Ernennung von Europa-Staatssekretären nicht zum Zuge gekommen sei.[8]

[7] Auf der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 wurden u. a. Maßnahmen zur Stärkung der Institutionen der Gemeinschaften beschlossen. So wurden die Gemeinschaftsorgane aufgefordert, „Maßnahmen zur Aufteilung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen den Organen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten festzulegen, die für ein reibungsloses Funktionieren einer Wirtschafts- und Währungsunion erforderlich sind". Ferner wurde der Rat beauftragt, „bis zum 30. Juni 1973 praktische Maßnahmen zur Verbesserung seiner Entscheidungsverfahren und der Kohärenz des gemeinschaftlichen Handelns" zu treffen. Vgl. Ziffer 15 der Erklärung; EUROPA-ARCHIV 1972, D 508.

[8] Bundesminister Scheel schlug auf der EG-Ministerratstagung am 1. März 1971 in Brüssel vor, die Ständigen Vertreter bei den Europäischen Gemeinschaften in den Rang von Regierungsmitgliedern zu erheben. Gedacht wurde dabei an die Ernennung zu Staatssekretären. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 79 und Dok. 111.
Am 20. September 1972 erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruyter die Vorstellungen der Bundesregierung über Aufgaben und Stellung von Staatssekretären für Europa-Fragen in einer erweiterten Gemeinschaft. Sie sollten insgesamt zu einer besseren Koordination und zu einer Vertiefung der Beziehungen innerhalb der EG beitragen und gleichzeitig die Minister entlasten. Ruyter wies darauf hin, „daß die vorgeschlagene Ernennung von Europa-St[aats]S[ekretären] integrationspolitisch nur dann sinnvoll ist, wenn sie von allen Mitgliedstaaten vorgenommen wird und die Eu[ropa]-St[aats]S[ekretäre] überall eine rechtlich und politisch vergleichbare Stellung einnehmen. [...] Aus bilateralen Gesprächen ist bekannt, daß Frankreich für den Gedanken aufgeschlossen ist, sich aber noch nähere Prüfung vorbehält. Großbritannien hat sich bisher eher reserviert verhalten. Die übrigen Mitgliedstaaten dürften teilweise für eine Lösung zu gewinnen sein, die – wie von uns vorgesehen – die Verantwortlichkeiten der Außen- und Fachminister nicht beeinträchtigt. Andere haben verfassungsrechtliche Schwierigkeiten geltend gemacht, da sie die Institution eines Staatssekretärs, der als ‚Regierungsmitglied' im Rat tätig werden könnte, nicht kennen. Im übrigen sollten wir unseren Vorschlag – selbst wenn seine Aussichten auf Verwirkli-

Der Herr *Bundeskanzler* legte dar, vor Weihnachten habe man in der Frage der Gehälter der Brüsseler Beamten nicht mehr tun können, als was man getan habe. Wenn es aber darum gehe, ein Gegengewicht gegen Aufblähungstendenzen zu schaffen, dürfe man nicht zögern, auch einmal einen Konflikt in Kauf zu nehmen, weil man sonst mit einem Schneeball-Effekt rechnen müsse.

Präsident *Pompidou* stimmte dem zu.

Der *Bundeskanzler* fuhr fort, in seiner Regierungserklärung habe er bewußt, schon durch die Anordnung der nichtnationalen Fragen, die Priorität der westeuropäischen Einigung betont.[9] Er hoffe, daß dies von den Partnern richtig verstanden worden sei. Hier komme keine Änderung in der deutschen Haltung zum Ausdruck, vielmehr sei es so, daß nach Regelung der west-ostpolitischen Fragen es darum gegangen sei, klarzumachen, daß die Einigung Westeuropas an erster Stelle stehe. Damit komme man auch aus einer zwischen Opposition und Regierung bestehenden Kontroverse heraus.

Präsident *Pompidou* entgegnete, er habe diese Textstelle gelesen und begrüße sie. Die Präsenz der Bundesrepublik Deutschland in der europäischen Union halte er für grundlegend und wesentlich. Es sei immer ein Sinn der bilateralen Zusammenarbeit beider Länder gewesen, einen Beitrag zu Europa zu leisten. Man wolle nicht versuchen, einen privilegierten Block Frankreich–Deutschland zu schaffen, vielmehr möchte man, daß alle sich so einigen könnten, wie wir dies zunächst zu zweit, dann zu sechst und nun zu neunt geschafft hätten.

Gegenüber dem Osten führe dies zu einem taktischen Problem: Man müsse versuchen, zu vermeiden, daß der Druck der Sowjetunion auf ihre sogenannten Satelliten stärker werde. Andererseits müsse man gemeinsam die gleiche Sprache sprechen, damit die Sowjetunion einsehe, daß die Europäische Gemeinschaft eine Realität ist. Gegenüber den Vereinigten Staaten und Japan werde dies leichter sein. Hier gebe es kein Mißtrauen und keine Besorgnisse, wie sie die Sowjetunion hege. Aber auch im Verhältnis zu den letztgenannten Ländern müsse man schrittweise die eigene Präsenz immer deutlicher machen. Mit Japan werde es kommerzielle Probleme geben. Der japanische Export nach Europa sei enorm angestiegen, ein Gegengewicht gebe es nicht. Die Schwierigkeit liege darin, so vorzugehen, daß Japan nicht versucht sein könnte, die Nachteile, die ihm aus den Restriktionen auf dem amerikanischen Markt erwachsen, etwa in Europa auszugleichen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 82

chung minimal sind – auf der Gipfelkonferenz zur Diskussion stellen, weil er im Bereich der Institutionen die einzige Reformmaßnahme von Gewicht darstellt, die sofort verwirklicht werden könnte." Vgl. Referat III E 1, Bd. 1972.

9 Nach einleitenden Bemerkungen zur „Politik der aktiven Friedenssicherung und der gesellschaftlichen Reformen" der Bundesregierung setzte Bundeskanzler Brandt seine Regierungserklärung am 18. Januar 1973 mit Ausführungen zur Außen- und Sicherheitspolitik fort: „An erster Stelle nenne ich das Ziel einer Europäischen Union, wie es die Pariser Gipfelkonferenz vom Herbst des vergangenen Jahres für dieses Jahrzehnt gesetzt hat. Die dort ins Auge gefaßte Europäische Union wird die Gesamtheit der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten umfassen. Eine verstärkte und immer enger werdende politische Zusammenarbeit soll dazu entscheidende Impulse geben. Das umfassende Arbeitsprogramm, das auf der Gipfelkonferenz beschlossen wurde, muß – vor allem in der Wirtschafts- und Währungspolitik – verwirklicht werden. Das Werk der europäischen Einigung kann sich nur durch freundliche Verbundenheit der beteiligten Völker vollziehen. Ein lebendiges Beispiel dafür ist die deutsch-französische Partnerschaft, die ich die ‚Entente Elémentaire' genannt habe und die vor fast genau zehn Jahren in einen Vertrag gegossen wurde." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 81, S. 122.

Hinsichtlich der Beziehungen zu den Vereinigten Staaten sei zu bemerken, daß die Interessenlage der Amerikaner und der Europäer in Europa nicht trennbar sei. Wolle man andererseits Europa als eine Realität hinstellen, müsse Europa sich vom Rest der Welt deutlich abheben. Dies sei gegenüber dem Osten leichter, gegenüber den Vereinigten Staaten schwerer. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, daß die amerikanische Regierung eine Art Protektionsmacht der Europäischen Gemeinschaft sei. Wenn man mächtigere Alliierte habe, sei es immer schwierig, ihnen gegenüber die Identität zu bewahren als gegenüber dem Gegner. Mit Präsident Nixon habe er darüber gesprochen.[10] Dieser habe Verständnis dafür gezeigt. Er habe Nixon gesagt, die Europäische Gemeinschaft sei gewiß ein Konkurrent der Vereinigten Staaten, was für letztere neue Probleme mit sich bringe. Dennoch stelle ein starkes und stabiles Europa auch eine Stützung der Vereinigten Staaten dar. Nixon habe entgegnet, insgesamt sei die Entwicklung zur europäischen Union für den gesamten Westen nützlich. Die Vereinigten Staaten müßten diese Entwicklung fördern. Allerdings seien nicht alle Politiker in den Vereinigten Staaten dieser Meinung.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, in der Sicherheitsfrage sei man noch lange Zeit auf die Abstimmung unserer Positionen mit den Vereinigten Staaten angewiesen. In der wirtschaftlichen Konkurrenz gebe es ein Interesse daran, zu versuchen, daß unausweichliche Reibungen nicht zu unnötigen politischen Belastungen führten. Auf hoher Etage solle man offen genug miteinander reden, ohne die Befürchtung zu erwecken, daß es zu einem Hineinregieren der USA nach Europa komme. Wenn er sich an die Erörterungen vom Oktober 1972 richtig erinnere, seien die Meinungen der Neun in dieser Frage wohl nicht so weit auseinander, daß man nicht eine gemeinsame Politik entwickeln könnte.

Präsident *Pompidou* erwiderte, er habe in Paris auf die Bemerkung des Bundeskanzlers, in der Deklaration[11] werde nirgendwo etwas über die Vereinigten Staaten gesagt, deutlich gemacht, daß es lächerlich sei, die größte Weltmacht zu ignorieren. Es habe in der Tat keinen Sinn, daß europäische Politik gegen die Vereinigten Staaten geführt werde. Es gebe zu viele gemeinsame und vitale Auffassungen und Interessen, als daß man sich vorstellen könnte, daß aus Europa etwas werde, das gegen die Vereinigten Staaten eingestellt sei. Die Bündelung der Interessen des sich zusammenschließenden Europas stelle aber mehr dar als die Masse der Einzelinteressen der Länder. Hier werde man aber, genauso wie in der Währungsfrage, Lösungen finden können. Er könne sich vorstellen, daß er jetzt schon auf etwa einer halben Seite das formulieren könnte, worauf man sich nach zwei Jahre langen Diskussionen in der Währungsfrage einigen werde. Allerdings gelte es hier, eine Politik des langen Atems zu betreiben. Europa sei nicht ein bloßer Außenposten der Vereinigten Staaten. Ein europäischer Patriotismus könne nur dann entstehen, wenn Europa frei bleibe von äußeren Einflüssen. Es sei schwer, die Völker für einen solchen eu-

10 Staatspräsident Pompidou und Präsident Nixon führten am 13./14. Dezember 1971 Gespräche in Angra do Heroismo auf der Azoreninsel Terceira.

11 Für den Wortlaut der Erklärung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 502–508.

ropäischen Patriotismus zu gewinnen, worin er selbst ja Erfahrungen gesammelt habe, als er die Probe aufs Exempel machte. Er müsse auch sagen, daß einzelne Partner geradezu besessen seien von dem Gedanken, was man in Washington von dieser oder jener Entscheidung halten könne. Dies halte er, auch als Vorkämpfer für gute Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, nicht für vernünftig. Schließlich könne es auch keine Entspannung geben, wenn im Westen alle fünf Minuten der Gedanke aufkomme, die Sowjetunion könne sich auf uns stürzen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, soweit er sehen könne, gebe es hier nichts Kontroverses zwischen den beiden Ländern.

Präsident *Pompidou* ging dann auf die Beziehungen Frankreichs zur DDR ein. Z.Z. würden protokollarische Gespräche geführt, die auf die nächste Woche vertagt seien.[12] Man wolle, in Abstimmung mit den Alliierten und insbesondere mit der Bundesrepublik, so verfahren, daß kein Botschafter Frankreichs entsendet werde, bevor die Bundesregierung nicht ihren Vertreter in die DDR entsandt habe.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, die DDR werde in der Bundesrepublik wohl einen Vertreter ernennen, der den persönlichen Titel Botschafter führen werde. Die beiderseitigen Behörden seien aber als Ständige Vertretungen zu sehen.[13] In dieser Frage sei vor allem wichtig, daß nicht vorfristig eine Versammlung der UNO anberaumt werde, um sich der Frage der Aufnahme der beiden deutschen Staaten zu widmen. Der Bundestag müsse sonst unter Zeitdruck geraten, weil nach unserer Verfassung die Mitgliedschaft in der UNO erst nach Ratifizierung des Grundvertrages beantragt werden könne.[14] Der

12 Zu den Gesprächen zwischen Frankreich und der DDR über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 7, besonders Anm. 4.
Am 11. Januar 1973 teilte Ministerialdirektor von Staden der Botschaft in Paris mit, er habe gegenüber dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Puaux, anläßlich der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen auf Direktorenebene ausgeführt, „daß eine (teilweise) Parallelität dieser Gespräche mit dem Treffen Brandt/Pompidou oder eine Erklärung über erfolgte Einigung am Vorabend des Kanzlerbesuchs zu unerwünschten Kommentaren in unseren beiden Ländern führen könnte, die sich auf das beiderseitige Bestreben, die Herzlichkeit des Verhältnisses zum 10. Jahrestag des deutsch-französischen Vertrages zu betonen, ungünstig auswirken könnten". Staden bat die Botschaft, im französischen Außenministerium darauf hinzuwirken, daß die Gespräche zwischen Frankreich und der DDR „nach einer ersten Runde von zwei bis drei Tagen vertagt und erst nach Beendigung des deutsch-französischen Gipfeltreffens wiederaufgenommen werden". Vgl. den Drahterlaß Nr. 115; VS-Bd. 9054 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

13 In Artikel 8 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde vereinbart: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden ständige Vertretungen austauschen. Sie werden am Sitz der jeweiligen Regierung errichtet. Die praktischen Fragen, die mit der Einrichtung der Vertretungen zusammenhängen, werden zusätzlich geregelt." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1843. Vgl. dazu ferner AAPD 1972, III, Dok. 413.

14 Die Bundesregierung leitete die Entwürfe für das Gesetz zum Grundlagenvertrag sowie für das Gesetz über den Beitritt zur UNO-Charta am 22. Dezember 1972 dem Bundesrat und am 7. bzw. 8. Februar 1973 dem Bundestag zu. Für den Wortlaut vgl. BR DRUCKSACHEN, Bd. 16, Drucksache Nr. 640/72 und Nr. 650/72, bzw. BT ANLAGEN, Bd. 170, Drucksachen Nr. 7/153 und Nr. 7/154. Vgl. dazu weiter Dok. 38, Anm. 21.
Zur gleichzeitigen Einbringung der Anträge in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren vermerkte Referat 230 am 7. November 1972: „Sobald der Grundvertrag unterzeichnet ist [...], wird das parlamentarische Zustimmungsverfahren für den VN-Aufnahmeantrag eingeleitet werden können. Aus verfassungs- und völkerrechtlichen Gründen ist nämlich vor unserem Antrag ein solches Zustimmungsgesetz des Bundestages notwendig, da sich die Neuaufnahme in die Verein-

Grundvertrag werde wohl im April oder Mai ratifiziert werden. Deshalb sei es vernünftig, erst im September die Mitgliedschaft beider deutscher Staaten zu behandeln.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, hier und da spiele in französischen Zeitungen der Gedanke eine Rolle, als ob beide deutsche Staaten sich aus ihren Allianzen herausmogeln wollten, um sich näher zusammenzutun. Dies sei weit entfernt von den tatsächlichen Möglichkeiten. Man werde sehen, daß die DDR z. B. in der Frage der Familienzusammenführungen, der Verwandtenbesuche sehr behutsam vorgehen müsse, weil sie auf diesen Gebieten sehr anfällig sei. Das Regime habe zwar eine stärkere Basis, müsse aber nach wie vor auf Abgrenzung bedacht sein. Auch in der DDR gebe es Meinungsumfragen, die allerdings nicht veröffentlicht würden. Aus diesen uns bekannt gewordenen Umfragen ergebe sich aber ganz klar die Notwendigkeit dieser Abgrenzung für das Regime in der DDR. Praktisch bedeute dies, daß die Kooperation mit der DDR weiterhin – auch nach Austausch von Vertretern – Probleme aufwerfe, die schwieriger seien als Probleme mit anderen osteuropäischen Staaten. Der derzeitige erste Mann der DDR, Honecker, der aus dem Saargebiet stamme, sei ein tüchtiger Mann. Er habe aber nicht das Prestige im Ostblock, das Ulbricht als altgedienter Führer gehabt habe. Ulbricht habe gegenüber der Sowjetunion gelegentlich auftrumpfen können. Mit Honecker sei die Sowjetunion bisher weniger behutsam umgesprungen. Von seiten der Bundesrepublik müsse man hier behutsam vorgehen, um keine Möglichkeit der Besuche, des Austauschs, des gegenseitigen Sportbetriebs zu verbauen.

Präsident *Pompidou* wies darauf hin, daß er in einem Interview des Deutschen Fernsehens dargelegt habe, daß er die vorsichtige, behutsame Politik des Bundeskanzlers auf diesem Gebiet durchaus billige.[15] Es sei unmöglich, sich vorzustellen, daß es zu einer Politik komme, in deren Verlauf die DDR aus dem Warschauer Pakt, die Bundesrepublik aus dem Atlantischen Bündnis und der Gemeinschaft ausschere. Für den Bundeskanzler bestehe die große Schwierigkeit wohl darin, daß die Gefühle des Volkes in beiden deutschen Staaten wohl

Fortsetzung Fußnote von Seite 85

ten Nationen nicht in der Form der Zeichnung der VN-Satzung mit nachfolgender Ratifikation vollzieht, sondern in der Form des Beitritts. Um Zeit zu sparen, könnte das Ratifizierungsverfahren zum Grundvertrag und dieses Zustimmungsverfahren in den gesetzgebenden Körperschaften zeitlich parallel laufen. Die Zustimmung des Parlaments zum VN-Beitritt erscheint jedoch politisch abhängig von einer vorherigen positiven Entscheidung des Bundestages zum Grundvertrag." Vgl. Referat 230, Bd. 113952.

15 Am 22. Januar 1973 erklärte Staatspräsident Pompidou in einem Interview für die Sendung „Report" der ARD, daß die Notwendigkeit des amerikanischen Schutzes „östlich des Rheins deutlicher empfunden" werde als in Frankreich: „Das war vor allem noch bis in die jüngste Vergangenheit wahr, insofern als Deutschland seine Beziehungen zum Osten noch nicht normalisiert hatte. In dieser Hinsicht war die Ostpolitik des Bundeskanzlers Brandt außerordentlich nützlich, und wir haben sie von ganzem Herzen unterstützt, weil sie eine ganze Reihe von deutschen Befürchtungen und Sorgen abgebaut hat. Die deutsche Ostpolitik stellt zwischen Deutschland und Osteuropa einen durchaus annehmbaren Modus vivendi her und sollte deshalb Deutschland in einem gewissen Maße helfen, sich seiner europäischen Realität bewußt zu werden und sich nicht lediglich als Vorhut der Atlantischen Allianz zu betrachten, wie das zur Zeit des Kalten Krieges der Fall war bis zu der Unterzeichnung der Verträge mit Polen und mit der Sowjetunion, sowie einer Anzahl von Abmachungen, die seitdem getroffen wurden. Ich glaube also, daß die Realitäten sich verändert haben und daß Deutschland sich europäischer fühlen wird. Ich glaube auch, daß der Abschluß der deutschen Verträge mit dem Osten den Bundeskanzler dazu geführt hat, seine Zugehörigkeit zu Westeuropa deutlicher zu betonen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 211.

die gleichen seien, daß aber die Sowjetunion sich einfach nicht vorstellen könne, daß ein kommunistisches Land nicht für immer kommunistisch bleibe. Dies sei wohl auch der Grund der sowjetischen Intervention in der Tschechoslowakei[16] gewesen. Man müsse dabei wohl auch an die Polen, Ungarn und Tschechen denken. Breche einmal ein Staat aus dem Ostblock aus, würden sich alle anderen beeilen, ein Gleiches zu tun.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, in derselben Sendung, in der sich Präsident Pompidou gegenüber der deutschen Politik geäußert habe, habe er erzählt, daß 1959, wenige Monate vor seinem Tod[17], Foster Dulles, den man nun gewiß nicht als Freund der Kommunisten bezeichnen könne, ihm einmal gesagt habe, daß die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten sich möglicherweise über hundert Dinge nicht einig seien, in der hundertundersten Frage allerdings völlig einer Meinung seien: daß man Deutschland nämlich niemals erlauben werde, als neutrale Macht zwischen den Blöcken zu marschieren. Dies sei auch die Meinung der Vereinigten Staaten![18]

Daher wolle man auf eine europäische Entwicklung warten, die auch Chancen für die nationale Einheit biete, mit den Ergebnissen, die für jeden objektiven Beobachter offen zu Tage treten müßten.

Da Präsident Pompidou noch einen anderen Besucher erwartete, wurde das Gespräch gegen 16.50 Uhr beendet.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 38

16 Am 20./21. August 1968 kam es zu einer Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR.

17 Der amerikanische Außenminister Dulles verstarb am 24. Mai 1959.

18 Am 22. Januar 1973 führte Bundeskanzler Brandt gegenüber dem ZDF aus: „Die Deutschen können nicht raus aus Europa und seinen Problemen so wie unsereins, wenn er es möchte, aus dem Fußballverein, dem man angehören mag, austreten kann. Das meinte ich vorhin, als ich sagte, das Problem wird sich nicht stellen, das manche sorgenvoll von draußen erfüllt, wenn sie davon sprechen, dieses Deutschland könnte eines Tages neutralisiert werden. Ich sage Ihnen ganz offen, ich hätte nach dem letzten Krieg das nicht für die schlechteste aller Welten gehalten. Aber so fein sind wir nicht weggekommen, und das war wohl auch nicht zu erwarten nach dem, was passiert war. Als noch der Kalte Krieg voll im Gang war, hat mir John Foster Dulles gesagt, der nun gewiß nicht im Verdacht steht, kommunistenfreundlich gewesen zu sein, noch damals hat er mir gesagt: Wir streiten mit den Russen über hundert Dinge und über das 101. Thema sind wir uns einig, daß die Deutschen nicht neutralisiert zwischen den Fronten in Europa und in der Welt herumspazieren dürfen. Dies hat sich, obwohl der Kalte Krieg alter Prägung nicht mehr besteht, aber eben doch nicht gewandelt." Vgl. BULLETIN 1973, S. 70. Vgl. dazu ferner BRANDT, Erinnerungen, S. 154.

17

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Messmer in Paris

105-8.A/73 geheim **22. Januar 1973**[1]

Im Verlauf der deutsch-französischen Konsultationen vom 22. und 23. Januar 1973 in Paris führten der französische Premierminister Messmer und der Herr Bundeskanzler ein Gespräch unter vier Augen, das am 22. Januar um 17.30 Uhr begann.

Premierminister *Messmer* schlug vor, zunächst Fragen aus dem Bereich der Verteidigung zu behandeln. Verteidigungsminister Debré habe im Laufe der Konsultationen keine Gelegenheit, diese vorzubringen, da er sich z.Z. 14000 km von Paris entfernt in seinem Wahlkreis[2] aufhalte. Es gehe dabei um ein generell geartetes sowie ein bilaterales Problem.

Das erste Thema laute MBFR. Hier könne die französische Seite nur die Sorge bekräftigen, die sie angesichts dieses Problems hege. Man glaube nämlich, daß die MBFR zwar auf eine gegenseitige Reduzierung der Streitkräfte der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion hinauslaufe, nicht jedoch auf eine ausgewogene, da die Sowjetunion sich nur ein paar hundert km zurückziehen werde, die Vereinigten Staaten jedoch über den Atlantik zurückgingen. Bis jetzt sei Frankreich entschlossen, sich von diesen Verhandlungen fernzuhalten. Freilich wisse man, daß auch die Bundesrepublik hier vor einem Problem stehe.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, gewiß sei dem so. Es bleibe unsere Einschätzung, daß die Vereinigten Staaten nicht in genau dem gleichen Umfang wie bisher ihre Streitkräfte in Europa beibehalten wollten. Jahre hindurch sei man dieser Meinung gewesen wie auch der Auffassung, daß man um der Sicherheit Europas willen nicht auf die amerikanischen Streitkräfte verzichten könne. Die Amerikaner würden aber nicht bleiben.

Betreibe man nun die MBFR-Gespräche vorsichtig, könnten sie einen Einblick auf Art und Umfang der amerikanischen Reduzierung vermitteln. Man werde sehr vorsichtig an diese Gespräche herangehen, müsse aber erkennen, daß nicht alles so bleiben werde, wie es sich jetzt darbietet. So wie die Dinge jetzt lägen, rechne man nicht mit nennenswerten Änderungen in der Substanz der Streitkräfte. Auch hinsichtlich der nationalen Streitkräfte werde wohl nicht alles unverändert bleiben. Er habe ohnehin die Absicht gehabt, etwas über diesen Fragenkomplex zu sagen. In der Bundesrepublik habe Ende 1972 eine Wehrstrukturkommission ihren Bericht vorgelegt.[3] Die Bundesregierung werde Vorschläge für eine mögliche Neugliederung der Streitkräfte vorlegen, nicht in der Hoffnung, die Einheiten zu verringern, leider auch nicht mit der Hoffnung, billiger davonzukommen, aber mit der Absicht, ein besseres Verhältnis

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Merten am 25. Januar 1973 gefertigt.

[2] La Réunion.

[3] Zum Bericht der Wehrstrukturkommission vom 28. November 1972 vgl. Dok. 10, Anm. 7.

zwischen Investitions- und Personalkosten bei den Streitkräften zu ermöglichen. Die Vorstellungen gingen dahin zu prüfen, ob man neben einer bestimmten Zahl von direkt einsatzfähigen Brigaden andere, die im Kern vorhanden, im Bedarfsfalle rasch aufgefüllt werden könnten, vorsehen könnte. Eine Reduzierung weder der Zahl der Streitkräfte noch der dafür aufzuwendenden Mittel werde sich daraus ergeben.[4]

Premierminister *Messmer* erklärte dazu, in Frankreich sei eine gleich geartete Entscheidung getroffen worden, allerdings mit der Maßgabe, die Personalstärke der Streitkräfte nicht zu reduzieren, die Mittel für ihre Tätigkeit jedoch noch zu verstärken. Zu letzterem sei man absolut entschlossen.

Zu der bilateralen Frage wolle er ganz offen folgendes sagen: Wenn Frankreich bisher gezögert habe, der erbetenen Anhebung der Verdrängungsgrenze für Unterseeboote zuzustimmen[5], dann sei dies geschehen, weil man die Frage bis auf die Ebene der Regierungschefs bringen wollte. Dies sei aus einem technischen und aus einem politischen Grund geschehen. Technisch müsse gesagt werden, daß eine Verdrängung von 1800 t nahe bei der Tonnage eines Atombootes liege. Frankreich sei zwar nicht auf den Bau von Atomunterseebooten spezialisiert wie etwa die Vereinigten Staaten, man sei jedoch in der Lage, ein Atomunterseeboot von 2200 t in Schalenbauweise zu bauen, in zwei Jahren könne man auch ein 1900 t-Boot bauen. Dies sei z. Z. noch geheim.

Der politische Aspekt sei wie folgt beschaffen: Als er vor zwei oder drei Wochen einmal die Unterlagen über die deutsch-französische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstung wieder geöffnet habe, nachdem er sich seit seinem Ausscheiden aus der Regierung im Jahre 1969 nicht mehr damit befaßt habe, sei er zutiefst überrascht, ja beunruhigt gewesen, weil er habe feststellen müssen, daß die deutsch-französische Zusammenarbeit auf diesem Gebiet nicht nur nicht vorangekommen sei, sondern sich sogar rückläufig verhalte. Bei einem Projekt habe man Fortschritte erzielt, nämlich beim Alpha Jet.[6] Hier sei allerdings die Durchführung des Projekts noch nicht völlig gesichert, weil weder die deutsche Luftwaffe noch die französischen Luftstreitkräfte bisher diese Maschinen bestellt hätten. Wenn solche Aufträge nicht vorlägen, käme man wohl nie über die Prototypserie hinaus. Bei den Raketen Roland und Milan[7] habe es nicht nur keinen Fortschritt, sondern sogar Rückschritte gegeben. Was das Projekt Roland anbelange, werde gesagt, es sei nur dann zu verwirklichen, wenn dritte Nationen sich dabei beteiligten. Die Milan-Rakete, die gewiß eine gute Waffe sei, sei ebenfalls noch keiner Entscheidung seitens der deutschen und französischen Armeen zugeführt worden. Z. Z. gebe es nur eine Vorserie von je 100 Raketen dieses Typs bei den deutschen und französischen Streitkräften. Auch in bezug auf das Projekt „Hot“[8] sei noch keine Entscheidung ge-

4 Korrigiert aus: „werde sich daraus nicht ergeben“.

5 Zu den Bestrebungen der Bundesrepublik, eine Anhebung der Tonnagegrenze für den Bau von U-Booten zu erreichen, vgl. Dok. 11.

6 Zur Entwicklung des deutsch-französischen Kampfflugzeugs „Alpha-Jet“ vgl. Dok. 39.

7 Zur deutsch-französischen Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Flugabwehrrakete „Roland“ und der Panzerabwehrrakete „Milan“ vgl. Dok. 15, Anm. 9.

8 Zur deutsch-französischen Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Panzerabwehrrakete „Hot“ vgl. Dok. 15, Anm. 9.

fallen. Dies sei in gewissem Ausmaß verständlich, weil es sich hier um ein kompliziertes und schwieriges Gerät handele.

Die Lage insgesamt beunruhige ihn stark. Er verstehe nun den Pessimismus, ja die Skepsis, die sich bei französischen Militärs hinsichtlich einer deutsch-französischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstung zeige.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, es sei gut, über diese Dinge offen miteinander zu sprechen. Zu der zuerst angeschnittenen Frage der Unterseeboote wisse er zu schätzen, daß der Premierminister ihm eine Erklärung dazu gegeben habe. Freilich habe ihn diese nicht überzeugt. Er werde mit seinen Leuten darüber reden.

Zum zweiten verstehe er, wie ärgerlich es sei, daß Probleme jahrelang ohne Fortschritt blieben. Er werde immer wieder mit generellen Berichten konfrontiert, in denen es hieße, daß man Fortschritte erziele. Auf dem Gebiet der Rüstungszusammenarbeit zwischen beiden Ländern sei es nicht leicht, Fortschritte zu erzielen, weil zum Beispiel die Frage des Devisenausgleichs mit den Amerikanern nur über Rüstungskäufe in den Vereinigten Staaten gelöst werden könne.[9] Er sei aber bereit, die Frage der Rüstungszusammenarbeit prüfen zu lassen. Man könne dann beim Sommertreffen[10] von neuem darüber sprechen. Eine andere Möglichkeit bestehe darin, daß die beiden Verteidigungsminister[11] sich außer der Reihe träfen, einen Bericht erarbeiteten, den dann der Premierminister und der Bundeskanzler durchgehen könnten, um die Punkte herauszufinden, bei denen wir rascher vorankommen könnten. Bestimmte Rüstungsfragen würden auch unter den europäischen NATO-Partnern besprochen. Es sei schade, wenn Frankreich durch seine besondere Rolle in der Allianz[12] daran gehindert wäre, hier mitzumachen. Er wünsche durchaus eine deutsch-französische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstung. Er bedauere, daß auf diesem Gebiet nicht vor Jahren eine bessere Weichenstellung gefunden worden sei. Er sei bereit zu prüfen, mittels welcher Verfahren man größere Klarheit und größere Fortschritte erzielen könne.[13]

Premierminister *Messmer* wies darauf hin, daß auf diesem Gebiete oft politische Entscheidungen erforderlich gewesen wären. Was den Alpha-Jet anbelange, habe es sich zunächst darum gehandelt, daß man ursprünglich ein Schul-

9 Zu den Rüstungskäufen der Bundesrepublik in den USA im Rahmen der deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsabkommen vgl. Dok. 15, Anm. 7.

10 Die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen fanden am 21./22. Juni 1973 statt. Vgl. dazu Dok. 198, Dok. 199 und Dok. 201.

11 Georg Leber und Michel Debré.

12 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

13 Am 21. Mai 1973 nahm der Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit, Schmid, in einem Schreiben an Bundeskanzler Brandt Stellung zum Stand der bilateralen Rüstungszusammenarbeit: „Die bei den deutsch-französischen Konsultationen am 22. Januar 1973 in Paris von Premierminister Messmer geäußerte Klage über einen Rückgang der bilateralen Rüstungskooperation ist nicht gerechtfertigt: Die deutschen Rüstungsbeschaffungen in Frankreich sind nach 1969 erneut angestiegen und erreichten 1971 einen Jahreshöchststand von 763,6 Mio. DM. Dagegen dürfte das Volumen französischer Rüstungsbeschaffung aus der Bundesrepublik, das sich nicht genau beziffern läßt, nur einen kleinen Bruchteil der deutschen Beschaffungen aus Frankreich ausmachen. Seit Bestehen der Bundeswehr ist Frankreich mit insgesamt 6,716 Milliarden DM nach den USA unser bedeutendster Rüstungslieferant. Ferner steht Frankreich bei bilateralen Gemeinschaftsentwicklungen und -produktionen bisher an erster Stelle vor allen anderen Bündnispartnern." Vgl. Referat 201, Bd. 102500.

flugzeug bauen wollte. Von deutscher Seite sei dann der Wunsch gekommen, dieses Flugzeug auch als taktisches Flugzeug einsetzen zu können. Auf französischer Seite habe man dem zugestimmt. Wenn man nun aber etwas Komplizierteres als ein reines Schulflugzeug baue, werde dies natürlich kostspieliger. So koste der Alpha-Jet jetzt etwa zweimal das, was ein reines Schulflugzeug gekostet hätte. Wenn jetzt eine der beiden Streitkräfte das Flugzeug nicht bestelle, käme letzten Endes nichts zustande als die Feststellung, daß der Bau eines einfachen Schulflugzeuges erheblich billiger gewesen sei. Immerhin seien die technischen Entscheidungen jetzt gefallen, die technischen Probleme gelöst. Nunmehr müsse es zu der politischen Entscheidung kommen, dieses Flugzeug auch zu bestellen.

Die Schwierigkeiten der Bundesrepublik im Devisenausgleich mit den Amerikanern seien bekannt. Frankreich habe für seine in Deutschland stationierten Streitkräfte niemals Ausgleichszahlungen verlangt und beabsichtige auch in der Zukunft, keine solchen Zahlungen zu fordern. Man beklage die Rückläufigkeit in der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstung. Hier laufe nur wenig, wie es laufen sollte, nur wenige Projekte würden in Angriff genommen. Man müsse auch seitens der Regierungen bei den angesprochenen Industriellen das richtige Klima für eine solche Zusammenarbeit schaffen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er werde diese Fragen besprechen. Man müsse sehen, wie man diesen Trend zum Positiven wende. Er werde darüber mit seinem Verteidigungsminister und seinem Außenminister sprechen. Über die Frage des Verkaufs des Airbus habe er bereits mit Präsident Pompidou gesprochen.[14] Er freue sich auch, daß in der Frage des Post-Apollo-Programms und der Beteiligung an einem französischen Träger ein Kompromiß gefunden worden sei.[15] Auch er sei der Auffassung, daß auf lange Sicht Europa hier selbständiger werden müsse. Die jetzt gefundene Formel erscheine ihm ganz praktisch.

Premierminister *Messmer* stimmte dem mit der Bemerkung zu, daß man die jetzt gefundene Formel wohl noch verfeinern könne, daß man aber auch noch Schwierigkeiten mit Großbritannien haben wird, das weder die Beteiligung am Post-Apollo-Programm noch an dem Träger wünsche. Notfalls müßten die beiden Länder das gemeinsam tun.

Die wirtschaftlichen Statistiken für das Jahr 1972 wiesen aus, daß nicht nur im deutsch-französischen Handel[16], sondern auch in den gegenseitigen Investitionen eine beachtliche Entwicklung zu verzeichnen sei. Dies könne man nur begrüßen. Insbesondere sei mit Genugtuung festzustellen, daß französische Investitionen in Deutschland nunmehr in größerem Ausmaße getätigt

14 Vgl. dazu das Gespräch vom 22. Januar 1973; Dok. 15.

15 Vgl. dazu die Ergebnisse der Europäischen Weltraumkonferenz vom 20. Dezember 1972 in Brüssel; Dok. 15, Anm. 16.

16 Die Bundesrepublik führte 1970 Waren aus Frankreich im Wert von 13,899 Mrd. DM ein; 1971 betrugen die Importe 15,919 Mrd. DM und 1972 18,157 Mrd. DM. Die Exporte der Bundesrepublik nach Frankreich beliefen sich 1970 auf 15,48 Mrd. DM, 1971 auf 16,975 Mrd. DM und 1972 auf 19,406 Mrd. DM. Vgl. STATISTISCHES JAHRBUCH 1973, S. 316.

würden. Dies sei eine gute Konsequenz, die sich aus dem Gemeinsamen Markt, besonders aber aus der Entwicklung der bilateralen Beziehungen ergeben habe.

Der *Bundeskanzler* bemerkte dazu, auch deutscherseits sei man mit der gegenseitigen wirtschaftlichen Verflechtung zufrieden. Große Firmen kämen sich näher, es käme zu einer Annäherung auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie[17] und der Anreicherung von Uran[18]. Gewiß könne man noch viel tun, insgesamt sei aber eine relativ positive Bilanz zu verzeichnen.

Premierminister *Messmer* stimmte dem zu. 1972 sei so gesehen ein gutes Jahr gewesen. Man habe doch gespürt, daß in manches, das vorher schwierig gewesen sei, nunmehr Bewegung gekommen sei. Dies gelte für die EDV[19], aber auch für andere Bereiche. Wie sehe der Herr Bundeskanzler die Entwicklung der Preise und Löhne in der Bundesrepublik für das Jahr 1973?

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, für unsere Begriffe sei man mit einer sehr hohen Preissteigerungsrate in das Jahr 1973 gegangen.[20] Die ersten nunmehr zustande gekommenen Tarifabschlüsse seien nicht stabilitätsbewußt genug, andererseits aber auch nicht extrem unvernünftig. In der Metallindustrie habe man bei 8,5% abgeschlossen.[21] Dies sei bei der schwachen Position der Stahlindustrie eigentlich etwas zu viel, aus der Sicht der Arbeitnehmer aber zu wenig, da diese 8,5% nur einen knappen Ausgleich der Preissteigerungsrate darstellten. Dies bringe die Gewerkschaftsführung in Schwierigkeiten. Im öffentlichen Dienst werde zur Zeit verhandelt. Die Regierung wolle nicht abschließen, wenn man hier nicht deutlich unter 8,5% bleibe.[22] Gegebenenfalls wolle die Regierung einen Konflikt riskieren. Schwierig werde es bei der chemischen Industrie, die eine florierende Wachstumsindustrie sei. Hier wird man wohl etwas höher abschließen müssen.[23] Er fürchte auch, daß es im Laufe des Jahres

17 Zur deutsch-französischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 15, Anm. 13.

18 Zu den von der Bundesrepublik und Frankreich unterschiedlich beurteilten Verfahren zur Anreicherung von Uran vgl. Dok. 15, Anm. 14 und 15.

19 Zur deutsch-französischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Datenverarbeitung vgl. Dok. 15, Anm. 12.

20 Der Preisindex für die Lebenshaltung eines Vier-Personen-Haushalts mit mittlerem Einkommen lag im Dezember 1972 bei 141,8 (1962 = 100). Die Steigerungsrate betrug im Vergleich zum Dezember 1971 6,5%. Vgl. dazu BUNDESANZEIGER, Nr. 11 vom 17. Januar 1973, S. 1.

21 Am 11. Januar 1973 wurde die Tarifrunde für die Metallindustrie weitgehend abgeschlossen. Arbeitgeber und IG Metall einigten sich in den einzelnen Tarifbezirken auf einen Abschluß, der Lohnerhöhungen um 8,5% vorsah. Dazu wurde in der Presse berichtet, „daß man sich im Arbeitgeberlager weitgehend darüber einig sein soll, dieses Jahr in den einzelnen Industriesparten die Grenze von 8,5% nicht zu überschreiten. Umgekehrt, so ist weiter zu hören, sollen die Gewerkschaften mit Rücksicht auf die Bonner Stabilitätsbemühungen offenbar bereit sein, bei diesem Satz neue Tarifverträge abzuschließen." Vgl. den Artikel „Einigung auf 8,5% höhere Löhne in allen Industriezweigen erwartet"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. Januar 1973, S. 1.

22 Am 24. Januar 1973 billigte das Kabinett den Tarifabschluß für die Bediensteten im öffentlichen Dienst, der eine Erhöhung der Grundvergütung um 6% sowie die Zahlung eines monatlichen Sockelbetrags von 40 DM vorsah. Dies entsprach einer durchschnittlichen Lohnerhöhung von 8,5%. Vgl. dazu den Artikel „Das Bundeskabinett billigt Tarifabschluß"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 25. Januar 1973, S. 1.

23 Am 18. April 1973 einigten sich Arbeitgeber und die IG Chemie für den Tarifbezirk Nordrhein rückwirkend zum 1. April 1973 auf 9,9% mehr Lohn und Gehalt. Der Vereinbarung mit einer Laufzeit von zwölf Monaten kam nach Auffassung von beiden Seiten ein Modellcharakter für die übrigen Tarifbezirke zu. Vgl. dazu die Meldung „Schlichtungsergebnis soll Marke für Chemie setzen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 19. April 1973, S. 1.

dazu kommen könnte, unter Ausnutzung der gegebenen Möglichkeiten, etwas wegzusteuern. 1970 habe man sich für die unpraktische Möglichkeit eines rückzahlbaren Zuschlages entschieden.[24] Das Gesetz sehe aber auch nicht rückzahlbare Zuschläge vor. Unser System mit Bund, Ländern und Gemeinden mache die Arbeit hier nicht leicht. Gerade die Länder und Gemeinden seien ausgabefreudiger als der Bund. Die Mittel, letztere an der Leine zu halten, seien begrenzt. Minister Helmut Schmidt habe sich wohl etwas pessimistisch geäußert, als er sagte, er sei froh, wenn Ende des Jahres 1973 nicht höhere Preissteigerungsraten als bisher eingetreten seien. Er sei hier etwas optimistischer. Er glaube, daß man die Preissteigerungsraten doch etwas mehr herunterdrükken könne. Dies könne unter der Bedingung möglich sein, daß man weiterhin in der Europäischen Gemeinschaft gegen die Inflation kämpfe, daß es dabei insbesondere zu einer guten Zusammenarbeit zwischen der deutschen und französischen Regierung komme, gegebenenfalls mit der Möglichkeit, andere Regierungen in die Pflicht zu nehmen.

Premierminister *Messmer* erklärte dazu, das Jahr 1972 habe Frankreich Lohnsteigerungen zwischen 11 und 12% gebracht. Die jetzt bei Renault, EdF[25] und anderen Werken getätigten Abschlüsse lägen bei 8,5% bis 9%, also etwa auf dem auch in Deutschland eingehaltenen Niveau. Die Verhandlungen mit dem öffentlichen Dienst seien gescheitert, weil man nicht über 6% habe hinausgehen wollen. Die Beamten hielten das natürlich nicht für ausreichend. Hinsichtlich der Preisentwicklung befürchte man, daß man ein schwieriges Jahr erleben werde. Die weltweite Bewegung ziehe Frankreich mit. Dies gebe zu großer Sorge Anlaß.

Was die Europäische Gemeinschaft anbelange, müsse man seines Erachtens zusehen, daß im Jahre 1973 die Gemeinschaft etwas stärker auf die soziale Komponente ausgerichtet werde. Hier sei noch nicht viel Konkretes geschehen. Vielleicht könne man zwei bis drei praktische Projekte gemeinsam in Gang setzen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er habe sehr genau zugehört, als der Premierminister bei der Gipfelkonferenz[26] darüber gesprochen habe. Man solle sich nicht von denen aufhalten lassen, die sagten, dies gehe aus Stabilitätsgründen nicht. Es gebe auch soziale Projekte, die keine großen Finanzierungsfragen aufwerfen. Mit einigen solcher Projekte sollte man beginnen, weil dies für das Verständnis breiter Schichten der Bevölkerung in der Gemeinschaft wichtig sei.

Premierminister *Messmer* führte dazu aus, er habe seinerzeit auf der Gipfelkonferenz Beispiele genannt. Vielleicht gebe es bessere. Es sei aber wichtig, daß wir mit etwas nun beginnen. Es gebe Projekte, die keineswegs kostspielig

24 Das Gesetz vom 23. Juli 1970 über die Erhebung eines rückzahlbaren Konjunkturzuschlags sah einen Zuschlag von 10% zur Einkommen- und Körperschaftsteuer vor, der spätestens am 31. März 1973 wieder freigegeben und zurückzuerstatten war. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1970, I, S. 1125–1127.

25 Electricité de France.

26 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 1, Anm. 16.

seien. Einwände dagegen würden meistens von Leuten erhoben, die überhaupt nichts tun wollten.

Der Herr *Bundeskanzler* regte an, die beiderseitigen Arbeits- und Sozialminister[27] mit der Prüfung solcher Projekte zu beauftragen. Premierminister *Messmer* hielt dies für gut. Sein eigener Arbeits- und Sozialminister habe sehr viele Ideen. Er könne zusammen mit seinem deutschen Kollegen prüfen, was man verwirklichen könne. Es müsse aber etwas geschehen, um deutlich zu machen, daß Europa nicht nur aus Handel, Wirtschaftsproblemen und Zollsätzen entstehen könne. Nunmehr müsse man auch gesellschaftspolitische Akzente setzten. Er sei gewiß, daß man hier etwas Symbolträchtiges finden werde. Ein in Frankreich besonders anfälliges Gebiet sei das der Sicherheit im Straßenverkehr. Hier müsse manches verbessert werden. Im Jahre 1972 habe es in Frankreich 16000 Verkehrstote gegeben. Vielleicht könne man auf diesem Gebiet etwas Gemeinsames tun?

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, in seiner Regierungserklärung habe er dazu etwas gesagt.[28] Er halte es für vorteilhaft, wenn man über die Grenzen hinweg etwas Gemeinsames tun könnte.

Premierminister *Messmer* regte an, Maßnahmen sofort im europäischen Rahmen zu planen. Wenn nicht die gleichen Regeln für alle Gültigkeit hätten, könnte es zu Konstruktionsproblemen kommen. Auch darüber müsse man reden. Man müsse in jedem Fall den Völkern jetzt zeigen, daß Europa mehr bedeute als bloßes Geschäft.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte dazu abschließend, gerade solche Fragen gehörten in den Bereich der modernen Sozialpolitik. Diese umfasse halt neben der traditionellen Sozialpolitik auch solche Bereiche wie Umweltfragen, Regionalplanung und andere Bereiche.

Ende des Gesprächs: 18.30 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 38

27 Walter Arendt und Edgar Faure.

28 Bundeskanzler Brandt erklärte am 18. Januar 1973 vor dem Bundestag: „Die Verkehrssicherheit verlangt unsere besondere Aufmerksamkeit. Ich appelliere an die Industrie und an die Forschung, sich darum mehr zu kümmern; aber auch an die Verkehrsteilnehmer selbst, denn sie sind schließlich auf ihre Weise dafür verantwortlich, daß man sich auf unseren Straßen sicher fühlen kann. Die erschreckende Zahl der Verkehrstoten und -verletzten macht es notwendig, daß wir ein noch leistungsfähigeres Rettungswesen aufbauen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 81, S. 128.

18

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hansen

VS-NfD **22. Januar 1973**[1]

Betr.: Deutsch-französische Konsultationen in Paris;
hier: Gespräche der Außenminister am 22.1.1973

1) MBFR

Schumann unterstreicht, daß französische Haltung trotz neuer Vorschläge WP[2], die auch in Minsk[3] zur Sprache gebracht worden seien, unverändert. Sowjetisches „droit de regard" nicht annehmbar. Dies gelte besonders für nationale Streitkräfte. Auch bloße Plafondierung für bestimmten Zeitraum, falls vertraglich festgelegt, gefährlich. Empfiehlt, nichts durch feste Abmachungen zu fixieren. Auch Erläuterungen BM, Reduzierung nationaler Streitkräfte

- darf nicht zu „Nachteilen" führen (Oreanda[4]),
- solle allenfalls erst am Ende des Prozesses stattfinden,
- müsse im Rahmen der Möglichkeit gesehen werden, je nach Art der Maßnahmen auch für geographischen Geltungsbereich zu differenzieren,

sowie Hinweis darauf, daß das „droit de regard" auch umgekehrt gelte, vermochten Schumann nicht zu überzeugen.[5]

2) KSZE

Schumann berichtet über Minsk. Festzuhalten:

- „Organe permanent"[6]. Franzosen auf Linie der Neun. Er habe als persönliche Meinung geäußert, mehrere Gremien seien ihm lieber als eines.
- Bei Zustimmung zu vertrauensbildenden und stabilisierenden Maßnahmen im Rahmen von TOP 1 hätten Russen sogar angeboten, Teil europäischen Gebiets UdSSR einzubeziehen.

1 Hat Bundesminister Scheel vorgelegen.

2 Vgl. dazu die sowjetische Note vom 18. Januar 1973; Dok. 12.

3 Staatspräsident Pompidou führte am 11./12. Januar 1973 in Saslawl bei Minsk Gespräche mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew. Vgl. dazu Dok. 15.

4 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 16. bis 18. September 1971 zu Gesprächen mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Oreanda auf. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 310, Dok. 311, Dok. 314 und Dok. 315.

5 Am 24. Januar 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hansen ergänzend: „BM erläuterte weiter, Ausschließung nationaler Streitkräfte führe letztlich zu amerikanisch-sowjetischem Bilateralismus im Sinne von SALT. Schumann räumte ein, daß dieses Argument Gewicht habe, machte jedoch geltend, daß es im Widerspruch stehe zu unserer Auffassung, nationale Streitkräfte erst zum Schluß in MBFR einzubeziehen. Im übrigen sei es im Lichte der Gespräche von Minsk fraglich, ob Russen dem letzteren überhaupt zustimmen würden. Auf Erwägungen BM zum Verhalten des Westens auf kürzliche WP-Vorschläge ging Schumann, da Frankreich nicht betroffen sei, nicht weiter ein." Vgl. Referat 202, Bd. 111194.

6 Zum sowjetischen Vorschlag vom 22. Januar 1973, in die Tagesordnung der KSZE einen Punkt über die Errichtung eines „Ständigen Organs" einzufügen, vgl. Dok. 1, Anm. 9, und Dok. 15, Anm. 23. Vgl. dazu weiter Dok. 25.

– Insistenz Sowjets auf französisch-russische Abstimmung in KSZE-Fragen. Franzosen: Gemeinsame Aktionen kommen nicht in Frage.

BM erläuterte unsere Vorstellungen, insbesondere zum Ständigen Organ: Reserve, da Gefahr für europäischen Integrationsprozeß. Mehrere Gremien (u.a. z.B. für Jugendaustausch) vielleicht weniger problematisch. In jedem Fall vertiefte Diskussion noch verfrüht. Hinweis auf bereits bestehende Institutionen (z.B. ECE). Zurückhaltung gegenüber WP-Vorschlag „open-endedness" MBFR-Explorationen.

3) Beziehungen USA–Europa

Schumann betonte, daß sich Verhältnis zwischen Gemeinschaft und USA nach Römischen Verträgen[7] bestimme. Beim Handel gehe es um Tarif, Harmonisierung, keinesfalls um lineare Reduktion. Gegenseitigkeit der Konzessionen und Ausdehnung Handelsaustausch wesentlich. Im Agrarbereich: Acquis Communautaire aufrechterhalten. Weiter: weltweite Regelung für landwirtschaftliche Produkte.

BM: Frage müsse im Lichte zu schaffender europäischer Union gesehen werden. Weltoffenheit Gemeinschaft notwendig. Wir hätten stets gefordert, Dialog mit USA zu institutionalisieren[8], was jedoch nur mittel- und langfristig anzustreben sei. Amerikanische Konzeption, Beziehungen zu Europa als Ganzes zu sehen, lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt wohl noch nicht verwirklichen. Pragmatisches Vorgehen erforderlich. Je mehr Integration, desto mehr Interessenidentität und deren Wahrnehmung nach außen.

Gespräche mit Amerikanern intensivieren, auch Kontakte mit Kongreß fördern.

Nixonreise: BM neigt zum Zusammentreffen mit EG-Ministerrat. Treffen im NATO-Rahmen einfacher, da USA hier Mitglied.[9]

Schumann: Gemeinschaft sollte ihre Haltung im Hinblick auf bevorstehende GATT-Verhandlungen[10] möglichst bald fixieren. Vorschlag: die Neun erteilen

7 Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

8 Bundeskanzler Brandt regte gegenüber Präsident Nixon am 15. Juni 1971 in Washington an, „sowohl auf wirtschaftlichem wie auf politischem Gebiet organische Verbindungen zwischen der Gemeinschaft und den USA zu entwickeln". Vgl. AAPD 1971, II, Dok. 208.
Im Gespräch vom 28. Dezember 1971 mit Nixon in Key Biscayne, Florida, präzisierte Brandt seinen Vorschlag dahingehend, „daß ein- oder zweimal im Jahr eine Gruppe mit hochrangigen Vertretern beider Seiten (Rat und Kommission auf seiten der EG) zusammenkommt". Vgl. AAPD 1971, III, Dok. 450.

9 Am 23. Januar 1973 berichtete Bundesminister Scheel in der Plenarsitzung der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen in Paris über das Gespräch mit dem französischen Außenminister Schumann am Vortag: „Wir haben aber im Zusammenhang mit den Überlegungen über das Verhältnis der Gemeinschaft zu den Vereinigten Staaten kurz erwähnt, daß der Präsident der Vereinigten Staaten, wenn er seinen Europabesuch macht, möglicherweise den Wunsch haben könnte, außer bilateralen Kontakten auch Kontakte mit den europäischen Organen zu haben neben dem Besuch der NATO. Hier sind unsere Auffassungen nicht vollkommen in der Übereinstimmung. Die Bundesrepublik ist der Meinung, daß es nützlich wäre, wenn der Präsident die Gelegenheit hätte, eine zu diesem Zweck einzuberufende Sitzung des Ministerrats zu besuchen, um eine Unterhaltung im Kreise der Mitglieder des Ministerrats zu führen. Wir glauben, daß dieses eine der besonders geeigneten Möglichkeiten ist, die europäische Identität sichtbar für alle Welt darzustellen." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Ministerbüro, Bd. 178576.

10 Zur Einberufung einer neuen Verhandlungsrunde im Rahmen des GATT vgl. Dok. 15, Anm. 45.

Kommission Mandat, alsbald, in jedem Falle vor 1. Mai, Bericht über einzunehmende Haltung zu machen.

Zustimmung BM. Schumann steht Zusammentreffen Nixon mit EG-Rat skeptisch gegenüber: entweder nur protokollarischer Charakter (dann wenig sinnvoll) oder Erörterung von Substanzfragen, für die Mitglieder noch keine harmonisierte Auffassung besitzen.

BM: kann sich nicht vorstellen, daß Nixon Handelsvertragsfragen vertieft erörtern möchte.

4) Politische Zusammenarbeit

BM erläutert unsere Vorstellungen: Förderung Konvergenz zwischen PZ und Gemeinschaft, regelmäßige Zusammentreffen weiterer Regional- und sonstiger Experten (dabei unter Umständen längerfristige schwerpunktmäßige Aufgabenverteilung auf einzelne Partner), Intensivierung der Zusammenarbeit in Drittstaaten und bei internationalen Organisationen. Schumann spricht sich bis auf weiteres gegen Verquickung PZ mit wirtschaftlicher Integration aus: weder Konfusion noch Fusion! Zusammenarbeit in Gemeinschaften gehen nach präzisen Regeln vor sich, PZ dagegen intergouvernemental.

5) Europäische Union

BM plädiert dafür, sich bald auf ein Verfahren zu einigen, wie der 1975 fällige Bericht[11] zustande kommen soll. Wir sind offen. Erinnert an italienischen Vorschlag, europäische Persönlichkeit mit Aufgabe zu betrauen.

Schumann spricht sich für Ständige Vertreter aus. Italienische Anregung erscheint ihm nicht praktikabel.

6) Europäisches Jugendwerk[12]

BM schlägt vor, Institution nach zehnjährigem Bestehen zu überprüfen und sie heutigen Umständen so anzupassen, daß erfolgreiches Wirken auch in Zukunft gewährleistet. Verhandlungen sollten so zeitig abgeschlossen sein, daß vereinbarte Änderungen Anfang 74 in Kraft gesetzt werden können. Einschaltung der Koordinatoren.[13] Vorher keine Etat-Kürzungen!

Schumann bejaht Reformen. Jugendwerk müsse jedoch in politischer Substanz erhalten bleiben. Deshalb keine neuen Budgetkürzungen, was er StS Comiti sagen wolle.

7) Humanitäre Hilfsmaßnahmen in Vietnam

BM weist auf Regierungserklärung hin.[14] Haben Franzosen Plan? Können wir uns ihre Erfahrungen zunutze machen?

11 In Ziffer 16 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris wurde ausgeführt: „Die Staats- und Regierungschefs, die sich als vornehmstes Ziel gesetzt haben, vor dem Ende dieses Jahrzehnts in absoluter Einhaltung der bereits geschlossenen Verträge die Gesamtheit der Beziehungen der Mitgliedstaaten in eine Europäische Union umzuwandeln, bitten die Organe der Gemeinschaft, hierüber vor Ende 1975 einen Bericht auszuarbeiten, der einer späteren Gipfelkonferenz unterbreitet werden soll." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 508.

12 Zum deutsch-französischen Jugendwerk vgl. Dok. 15, Anm. 11.

13 Carlo Schmid und Joseph-Marie Comiti.

14 Bundeskanzler Brandt erklärte am 18. Januar 1973 vor dem Bundestag: „Die drängende Ungeduld, mit der die Menschen auch bei uns in Deutschland den Frieden für Vietnam erwarten, ist gut zu verstehen. Als Bundeskanzler habe ich es nicht für richtig gehalten, mich lautstarken Pro-

Schumann betont, Frankreich müsse vorwiegend bilateral etwas tun, nicht nur für Nord-, sondern auch für Südvietnam, zu dem sich Beziehungen in jüngster Zeit erheblich gebessert hätten. Aber Beteiligung an multilateralen Hilfsmaßnahmen bei VN und im Rahmen der Neun durchaus möglich.

8) Deutsch-französische Studiengruppe

Vierter Zwischenbericht[15] wurde gebilligt und Mandat erteilt, Arbeiten fortzusetzen.

9) Rüstungskooperation

Schumann unterstreicht kurz große Wichtigkeit dieser Frage. Hinweis auf deutsche bi- und multilaterale Vorhaben mit anderen Ländern und auf Schwierigkeiten bei Alpha-Jet.[16]

10) Weltraumfragen

Schumann betont Priorität für Franzosen. Anstehende Fragen: Europe II und L3S.[17] Anregung, gemeinsam auf Engländer einzuwirken, sich an letzterem Projekt zu beteiligen. Es müsse europäisch gehandelt werden.

11) Gretschko-Besuch in Paris[18]

Kurzer Bericht Schumanns. Keine neuen Erkenntnisse. Der Marschall habe gesagt, er verstehe nicht, was bei MBFR „gleichgewichtig" bedeute. Sorge vor China. Frage, warum Frankreich an NATO-Manövern teilnehme.

Hansen

Referat 202, Bd. 111194

Fortsetzung Fußnote von Seite 97

testen anzuschließen, von denen manche auch einen falschen Klang hatten. Wir wählten andere Wege und andere Formen, um unseren Einfluß für Frieden und Menschlichkeit geltend zu machen. Auf die Gefahr hin, von manchen noch immer mißverstanden zu werden, beschränke ich mich in diesem Augenblick auf eine Erklärung, die nach vorn gerichtet ist. Wir sind darauf vorbereitet, in beiden Teilen Vietnams humanitären Beistand zu leisten und gemeinsam mit anderen beim Aufbau dieses gequälten und verwüsteten Landes zu helfen, wenn endlich die Waffen schweigen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 81, S. 121 f.

15 Für den vierten Zwischenbericht der deutsch-französischen Studiengruppe vom 19. Januar 1973 vgl. VS-Bd. 8107 (201); B 150, Aktenkopien 1973. Für einen Auszug vgl. Dok. 15, Anm. 35.

16 Zur Entwicklung des deutsch-französischen Kampfflugzeugs „Alpha-Jet" vgl. Dok. 39.

17 Vgl. dazu die Ergebnisse der Europäischen Weltraumkonferenz vom 20. Dezember 1972 in Brüssel; Dok. 15, Anm. 16.

18 Der sowjetische Verteidigungsminister Gretschko hielt sich vom 27. November bis 2. Dezember 1972 in Frankreich auf.

19

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou in Paris

105-7.A/73 geheim **23. Januar 1973**[1]

Das dritte Gespräch unter vier Augen zwischen dem französischen Staatspräsidenten und dem Herrn Bundeskanzler fand am 23. Januar 1973 um 10.30 Uhr statt.[2]

Der Herr *Bundeskanzler* schlug vor, noch einmal auf eine Anzahl bilateraler Fragen zurückzukommen, über die er teilweise auch schon mit Premierminister Messmer am Vortage[3] gesprochen habe. Dabei sei es insbesondere, da Minister Debré nicht anwesend sei[4], um Fragen der Zusammenarbeit in der Rüstung gegangen. Minister Messmer habe dargelegt, er sei überrascht gewesen, nach vierjähriger Abwesenheit aus seinem früheren Ministerium die Unterlagen wieder aufzuschlagen und dabei festzustellen, daß sich in der Zwischenzeit nicht viel auf diesem Gebiet getan habe. Er habe fast die gleichen Fragen und Probleme wiedergefunden. In der Politik sei es nun einmal so, daß man bei der Lektüre einer vier Jahre alten Zeitung auch feststellen könne, daß es im Grunde auch damals schon um dieselben Fragen gegangen sei. Immerhin habe er Premierminister Messmer zugesagt, eine Prüfung dieses Fragenkomplexes vorzunehmen, um feststellen zu lassen, was man sinnvollerweise weiter betreiben könne und was sinnloserweise mitgeschleppt werde. In den Fragen der Raumfahrtpolitik sei man, ohne daß er jetzt auf Einzelheiten eingehen wolle, noch nicht ganz einig.[5] Was das deutsch-französische Jugendwerk[6] anbelange, sähen beide Seiten die Notwendigkeit ein, im Jahre 1973 zu einer Erneuerung und Intensivierung zu gelangen. Mit Premierminister Messmer sei er sich einig darüber gewesen, daß die soziale Komponente der Gemeinschaft stärker betont werden müsse. Die Arbeits- und Sozialminister beider Länder[7] sollten gebeten werden, sich einmal über Projekte zu unterhalten, die jetzt in Angriff genommen werden können. Bei ihrer Präsentation dessen, was im Verlauf der Gespräche über bilaterale Fragen gesagt worden sei, sollten die Sprecher der beiden Regierungen auch darauf hinweisen, daß man während der Laufzeit des Vertrages von Jahr zu Jahr weitere Fortschritte erzielt habe. Es sollte gleichfalls gesagt werden, daß man das Jubiläum nicht als eine Abfolge von Zeremonien begangen habe, sondern auch bei nüchterner Arbeit im Dienste Europas.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Merten am 25. Januar 1973 gefertigt.

2 Für die beiden Gespräche vom 22. Januar 1973 vgl. Dok. 15 und Dok. 16.

3 Für das Gespräch vom 22. Januar 1973 vgl. Dok. 17.

4 Der französische Verteidigungsminister Debré hielt sich in seinem Wahlkreis La Réunion auf.

5 Zur deutsch-französischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraumpolitik vgl. Dok. 15, Anm. 16.

6 Zum deutsch-französischen Jugendwerk vgl. Dok. 15, Anm. 11.

7 Walter Arendt und Edgar Faure.

Was den Vertrag[8] selbst anbelange, habe er die Vermutung, daß General de Gaulle und Konrad Adenauer sich wohl etwas mehr versprochen hätten, was das direkte Verhältnis der beiden Länder zueinander anbelange. Der Vertrag habe auch die geschichtliche Möglichkeit eröffnet, Europa weiterzuentwickeln. Wenn es gelänge, diese Doppelrolle des Vertrages herauszustellen, entspreche dies der Wahrheit und würde auch den Hoffnungen der Menschen auf ein werdendes Europa gerecht.

Präsident *Pompidou* erklärte sich damit völlig einverstanden. Was die bilateralen Fragen anbelange, sei das Thema Rüstungskooperation gewiß nicht das einzige, aber ebenfalls so bedeutungsvoll wie die industrielle Kooperation. Er glaube, den Darlegungen seines Premierministers entnommen zu haben, daß man in der Bundesrepublik bereit sei, etwas für den Verkauf des Airbus[9] zu tun. Hinsichtlich des deutsch-französischen Jugendwerks gehe er ebenfalls mit den Darlegungen des Bundeskanzlers konform. Generell glaube er, daß noch einiges zu tun sei, um die industrielle und soziale Kooperation der beiden Länder weiterzuentwickeln. Er halte es für durchaus zweckmäßig, die beiden Arbeits- und Sozialminister an die Arbeit zu setzen. Dies könne zu einer wünschenswerten Annäherung der beiderseitigen Maßnahmen führen. Seines Erachtens sei Frankreich in vieler Hinsicht hinter der Bundesrepublik zurück, z.B. was die Unternehmensführung anbelange. Dieses Hinterherhinken sei in Frankreich nicht zuletzt auch durch das Wirken der kommunistisch beeinflußten Gewerkschaften zu erklären. Eine Zusammenarbeit beider Länder auf diesem Gebiet solle auch den beiderseitigen Willen bekunden, aus Europa mehr als ein bloßes merkantiles Gebilde zu machen.

Die Sprecher der beiden Regierungen sollten auch vortragen, man sei sich darüber einig gewesen, daß nicht nur die Zielsetzungen, sondern auch die Termine, die die Pariser Konferenz[10] gesetzt habe, einzuhalten seien. Auch das über die Außenbeziehungen der Gemeinschaft Gesagte müsse vorgetragen werden, da sich hierfür vor allem die französische Presse interessiere. In den Ost-West-Fragen gebe es zwischen den beiden Ländern keine Probleme. Die französischen Beziehungen zur Sowjetunion hätten sich früher und leichter entwickelt als die deutschen Beziehungen zur Sowjetunion. Beide Länder stellten in diesen Beziehungen aber auf Entspannung mit dem Osten ab; es gehe nunmehr darum, diese Beziehungen in Herzlichkeit, aber auch bei größter Wachsamkeit so weiterzuentwickeln, daß für Westeuropa daraus kein Risiko entstehe. Er halte es nicht für zweckmäßig, daß die Sprecher das Thema Japan berührten, obwohl es sich hier um ernsthafte Probleme handele. Was das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten anbelange, könne gesagt werden, daß die Bundesrepublik und Frankreich für enge Beziehungen zu den USA seien, daß man den militärischen Schutz der USA weiterhin für erforderlich halte. Im wirtschaftlichen Bereich gebe es hier abgestufte Nuancierungen zwischen beiden Ländern. Frankreich glaube, daß die Gemeinschaft die USA nicht ständig über die eige-

8 Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

9 Zur deutsch-französischen Zusammenarbeit beim Bau des Großraumflugzeugs „Airbus A-300 B" vgl. Dok. 15, Anm. 4, 5 und 18. Vgl. dazu weiter Dok. 39.

10 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 vgl. Dok. 1, Anm. 16.

ne Entwicklung konsultieren müsse. In der Bundesrepublik sehe man dies vielleicht mit größeren Sorgen. Wenn man aber ein Kind zur Welt bringen wolle, gehe es mehr darum, daß dieses Kind gesund und kräftig heranwachse, es gehe nicht so sehr darum, daß man sich um das Wohlergehen und das Wohlverhalten der Patentante USA besorge.

Seines Erachtens hätten beide Länder ein Interesse daran, zu irgendeinem Zeitpunkt mit den englischen Freunden über die Zukunft der britischen Währung zu sprechen. Die Briten ließen z.Z. etwas merkwürdige Gedankengänge dazu an die Öffentlichkeit gelangen. So sollten z.B. die acht Partner Großbritanniens dem Pfund begrenzte Garantien geben, damit eine sofortige Rückkehr zur festen Parität[11] möglich werde. Darüber könnte man diskutieren, wenn es zur Festsetzung einer realistischen Parität käme. Gelänge dies nicht, bestünde die Gefahr, daß man unsere Reserven, hier insbesondere die deutschen Reserven, verliere. Man sollte über all dies einmal mit den Engländern reden. Premierminister Heath habe ursprünglich die Rückkehr zur festen Parität für den 1. Januar 1973 zugesagt. Aus wohl innenpolitischen Gründen zögere er jetzt damit.

Den Gedanken, einen Staatsminister für europäische Fragen zu ernennen[12], der auch Termine in Brüssel wahrnehme solle, halte er nach wie vor für gut. Das deutsche Beispiel, sollte es Wirklichkeit werden, könnte für Frankreich nachahmenswert sein. Zwar wolle der französische Außenminister Schumann, der mit einer eisernen Gesundheit versehen sei, nichts von seinen Kompetenzen aufgeben, aber schließlich habe dieser auch noch anderes zu tun. Auch Minister Scheel habe ihm (Pompidou) gesagt, daß er leider zu viele Reisen unternehmen müsse.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, was zunächst die Ost-West-Fragen anbelange, freue er sich, feststellen zu können, daß man in der Frage der Helsinki-Konsultationen[13] so eng beieinanderliege, wie dies überhaupt möglich sei. In Verbindung damit sollte die MBFR-Frage nicht als kontroverses Thema behandelt werden. Dies sei vielleicht auch gar kein kontroverses Thema, obwohl ein Teil der deutschen Presse den Versuch mache, es als solches herauszustellen. Seines Erachtens sollte man das herunterspielen. Was sodann die Frage des Verhältnisses zu den USA anbelange, wolle er seine Auffassung noch einmal präzisieren. Es komme ihm nicht darauf an, zu irgendeiner Institution mit festen Daten zu kommen[14], wenn dies den falschen Eindruck einer gewissen Abhängigkeit von den USA erwecken könnte. Man sei sich ja auch nicht sicher darüber, ob die USA selbst eine Regelmäßigkeit der Kontakte ins Auge fasse. Ferner sei es auch seines Erachtens zweckmäßig, mit den englischen Freunden die Währungsfragen zu besprechen. Dies könne getrennt oder in harmonisier-

11 Die britische Regierung beschloß am 23. Juni 1972 die Freigabe des Wechselkurses des Pfund Sterling. Vgl. dazu Dok. 15, Anm. 40.

12 Zur Ernennung eines zweiten Parlamentarischen Staatssekretärs im Auswärtigen Amt vgl. Dok. 16, Anm. 5.

13 Die erste Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE fand vom 22. November bis 15. Dezember 1972 statt. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 406.
Die zweite Runde begann am 15. Januar 1973. Vgl. dazu Dok. 24.

14 Zum Vorschlag des Bundeskanzlers Brandt für eine Institutionalisierung der Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den USA vgl. Dok. 18, Anm. 8.

ter Weise oder auch zusammen geschehen. Er selbst werde Premierminister Heath Anfang März erst sehen.[15] Da aber für den 1. April der Start des Fonds vorgesehen sei[16], liege dieser Termin etwas spät. Ein solches Gespräch müßte also etwa Anfang Februar geführt werden. Wenn Präsident Pompidou in dieser Frage vertrauliche Schritte unserer beiden Regierungen für sinnvoll halte, sei er bereit mitzumachen. Für den Fall, daß man getrennt mit den Engländern rede, könne man gegenseitige Unterrichtung verabreden.

Hinsichtlich des Staatsministers für Europäische Angelegenheiten denke man in der Bundesrepublik an die Ernennung eines sehr tüchtigen Mannes, der dem Bundestag seit 1965 angehöre und sich vorher in der Verwaltung der Gemeinschaft bewährt habe.[17] Es sei daran gedacht, daß dieser Staatsminister ein paar Tage pro Woche in Brüssel sein solle und sich hier der Mehrzahl der Sitzungen widmen solle. Zwar gebe es auch Sitzungen, bei denen die Anwesenheit der Außenminister unerläßlich sei, wobei dies allerdings in der Minderheit der Fälle so sei. Präsident Pompidou habe völlig recht mit seiner Feststellung, daß es unmöglich sei, daß die Außenminister auf die Dauer regelmäßig die laufende Arbeit in Brüssel wahrzunehmen hätten. Schließlich brauche man sie auch zu Hause und im Parlament. Die laufende Arbeit könne durchaus durch Staatsminister der geschilderten Art erledigt werden, die Zugang zum Kabinett hätten, so daß sie die eigenen Fragen selbst vorbringen könnten. In der Geschäftsordnung der Bundesregierung habe man nunmehr vorgesehen, daß es bei jeder wöchentlichen Kabinettssitzung einen festen Punkt auf der Tagesordnung geben solle, der den Fragen der europäischen Organisationen gewidmet sei.[18] Damit sei man in die Lage versetzt, nicht abwarten zu müssen, daß irgendeine Frage auftauche. Man könne vielmehr ständig prüfen, ob bestimmte Koordinationsfragen Auswirkungen auch auf andere Ressorts haben könnten. Noch im Februar soll die geschäftsmäßige Klärung der Stellung dieses Staatsministers erfolgen.[19] Sobald eine Regelung getroffen sei, wolle er sie gerne Präsident Pompidou übermitteln, damit dieser prüfen könne, ob die gefundene Form auch den eigenen Überlegungen entspreche.

15 Premierminister Heath hielt sich am 1./2. März 1973 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 69 und Dok. 70.

16 Zur Schaffung eines Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit vgl. Dok. 15, Anm. 41.

17 Hans Apel war von 1961 bis 1965 als Abteilungsleiter („Chef de division") für Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Verwaltung des Europäischen Parlaments tätig.

18 Die Geschäftsordnung der Bundesregierung vom 11. Mai 1951 wurde zuletzt am 23. Januar 1970 und erneut am 16. März 1976 geändert. Vgl. dazu GEMEINSAMES MINISTERIALBLATT 1970, Nr. 5, S. 50, sowie GEMEINSAMES MINISTERIALBLATT 1976, Nr. 14, S. 174.

19 Am 16. Februar 1973 teilte Bundeskanzler Brandt Bundesminister Scheel mit: „Das Kabinett hat auf seiner Sitzung am 14. Februar 1973 bereits die Übung aufgenommen, in jeder Sitzung regelmäßig die Entwicklung der europäischen Fragen zu beraten. Es entspricht der Herrn Apel innerhalb der Bundesregierung zugewiesenen Aufgabe, daß er diese Berichterstattung vornimmt. Er sollte unter diesen Umständen jeweils zu diesem Tagesordnungspunkt an den Kabinettssitzungen teilnehmen. Ob dies gegebenenfalls auch in der Geschäftsordnung zu verankern ist, bedarf noch weiterer Prüfung. Unterhalb des inzwischen gebildeten Kabinettsausschusses für Europapolitik sollte der bestehende Staatssekretärsausschuß für Europafragen seine Aufgabe als Koordinierungsgremium in Zukunft verstärkt wahrnehmen. Diesem Ziel wäre der ständige Vorsitz durch Herrn Apel dienlich." Vgl. Willy-Brandt-Archiv, Bestand Bundeskanzler, Mappe 45.

Präsident *Pompidou* kam noch einmal auf das Thema Raumfahrtpolitik zurück. Er verband damit die Feststellung, daß diese Frage nur insoweit bilateralen Charakter habe, als seines Erachtens nur Frankreich und die Bundesrepublik z.Z. hier etwas tun könnten. Allerdings handele es sich um eine Sache, die ob ihrer politischen Bedeutung ganz Europa angehe. Überall da, wo Europa schon über Kapazitäten und einen bestimmten Anteil auf anderen Märkten verfüge, sollte man kein nichteuropäisches Monopol einfach hinnehmen. Auf dem Gebiet der Datenverarbeitung habe es hier Fortschritte gegeben.[20] In der Frage der Luftschiffahrt habe Europa das klassische amerikanische Monopol für Langstreckenflugzeuge praktisch hingenommen. Auf dem Gebiet der Mittelstreckenflugzeuge könne man allerdings noch etwas tun. Frankreich, das immerhin über die Caravelle und die Supercaravelle verfüge, habe irrtümlicherweise hingenommen, daß die Konkurrenzflugzeuge der Firma Boeing sich einen erheblichen Anteil am Markt gesichert hätten. In der Raumschiffahrt hätten die Amerikaner nach wie vor ein Monopol, das sich noch ausweiten könne. Europa müsse aber auch hier seinen Platz finden. In gewissem Ausmaße sollte dieser Versuch, auch hinsichtlich der zu investierenden Kosten, neu unternommen werden. Außenminister Scheel habe dazu dargelegt, daß dies wohl mehr eine politische als eine Frage der Kosten und der Rentabilität sei. Dies sei auch seine Meinung.

Von diesem Augenblick an trat Premierminister *Messmer* zu dem Gespräch hinzu. Er faßte zunächst noch einmal zusammen, was er am Vortage mit dem Herrn Bundeskanzler besprochen hatte (s. diese Aufzeichnung[21]).

Zum Thema MBFR führte Präsident *Pompidou* sodann noch folgendes aus: Er sei sich mit dem Bundeskanzler darin einig, daß man diese Frage nicht als kontrovers hinstellen dürfe, was sie z.Z. auch nicht sei. Die französischen Reaktionen auf die kürzlich gemachten Vorschläge[22] seien bekannt. Bei all dem gelte es zu sehen, daß Entspannungsbemühungen immer das Risiko eines gewissen Zurückweichens der Amerikaner aus Europa mit sich brächten. Insbesondere gelte dies für das strategische Potential. Es sei sehr spürbar, daß die Sowjetunion hier ein echtes Interesse habe. Entspannungspolitik solle aber von Europa auch so geführt werden, daß man die Bemühung um die eigene Verteidigung zeige und bekunde. Entspannung bedeute nicht, daß man einfach die Waffen niederlege. Europa könne nicht akzeptieren, auf die Dauer dem guten Willen anderer überlassen zu sein.

Der Herr *Bundeskanzler* legte dar, was dieses Thema anbelange, gebe es eine doppelte Beziehung zu den USA. Ohne die MBFR würden die Amerikaner in jedem Falle Truppen abziehen. Unter dem Dach der MBFR könne man dies besser beeinflussen. Zweitens wolle man auch vom Grundsatz her nicht ausschließen, daß eine nationale Komponente in die MBFR eingebracht werde.[23] Dies sei schließlich ein zusätzliches Argument für diejenigen in den USA, die

20 Zur deutsch-französischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Datenverarbeitung vgl. Dok. 15, Anm. 12.

21 Vgl. Dok. 17.

22 Vgl. dazu die sowjetische Note vom 18. Januar 1973; Dok. 12.

23 Zur Frage der Einbeziehung einheimischer Streitkräfte in MBFR vgl. Dok. 10.

für amerikanische Präsenz und Wahrung der eigenen Sicherheitsinteressen in Europa eintreten.

Präsident *Pompidou* erklärte, er sehe in dieser Haltung der Bundesregierung ein ergänzendes Element. Bei den SALT-Verhandlungen[24] hätten die USA bisher alles beiseite gelassen, was sich nachteilig für den Schutz Europas hätte auswirken können. Man könne davon ausgehen, daß die Haltung des amerikanischen Präsidenten hier sehr fest sei. Der Dialog aber gehe weiter und müsse weitergehen, weil es sonst zu einer Gefährdung der Entspannungsbemühungen komme. Wenn es dann zu gegenseitigen Konzessionen komme, bleibe zu hoffen, daß die sowjetischen Konzessionen den amerikanischen zumindest gleichwertig seien.

In der Frage der allgemeinen Entwicklung Europas und seiner Außenbeziehungen bleibe die deutsch-französische Zusammenarbeit weiterhin grundlegend. Sie richte sich gegen niemanden. In Frankreich sei man weitgehend zur Zusammenarbeit mit Großbritannien bereit. Die Engländer seien jedoch Lehrlinge in der Europäischen Gemeinschaft. Es gehe nunmehr darum, sie dahingehend anzuleiten, daß sie die Gewohnheiten der Europäischen Gemeinschaft akzeptieren, so daß es zu einem ungefähren Gleichschritt aller Partner komme. Frankreich und Deutschland wüßten besser als andere, was hier erforderlich sei. Man wolle sich von den anderen nicht isolieren, die beiderseitige Zusammenarbeit bleibe jedoch fundamental.

Der Herr Bundeskanzler habe jetzt vier Jahre Regierungszeit vor sich.[25] Auch in Frankreich werde es wohl keinen profunden Wechsel geben.[26] Man könne sich gegenseitig helfen, wenn man im engsten Kontakt miteinander verbleibe. Schließlich sei dies bei beiden Ländern zu einer stärkeren Gewohnheit geworden als bei anderen.

Das Gespräch endete um 11.30 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 38

[24] Die erste Runde der zweiten Phase der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT II) fand vom 21. November bis 21. Dezember 1972 in Genf statt. Die Gespräche wurden am 12. März 1973 wiederaufgenommen.

[25] Nach den Wahlen zum Bundestag am 19. November 1972 wurde Willy Brandt am 14. Dezember 1972 zum Bundeskanzler wiedergewählt.

[26] Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 4., 11. und 18. März 1973 statt.

20

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin

213-331 SOW VS-NfD **24. Januar 1973**[1]

Der Herr *Staatssekretär* führte eingangs aus, es sei in der ganzen Berlin-Problematik das beste, wenn wir mit unserer Arbeit voranschritten und in den Fragen, die bewältigt werden könnten, z. B. der Berlinklausel[2], der praktischen Anwendung des Berlin-Abkommens[3] bei Sportveranstaltungen und ähnlichem mehr, zu konkreten Ergebnissen kämen. Dinge, die sich während der Abwesenheit des Botschafters ergeben hätten (Diskussion über Bulgarienflüge[4] und Stimmrecht der Berliner Abgeordneten[5]), seien nicht äußerer Ausdruck kon-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Stabreit am 24. Januar 1973 gefertigt.
Hat Ministerialdirigent Diesel am 29. Januar 1973 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Frank am 30. Januar 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Scheel am 31. Januar 1973 vorgelegen.

2 Die Bundesrepublik und die UdSSR führten seit August 1972 Verhandlungen über den Abschluß eines Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und seit Oktober 1972 über den Abschluß eines Kulturabkommens. Die Gespräche konnten noch nicht abgeschlossen werden, da keine Einigung über die Einbeziehung von Berlin (West) zu erzielen war. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 345 und Dok. 391.

3 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

4 Die bulgarische Regierung verweigerte 1971 vorübergehend und 1972 völlig die Landeerlaubnis für Charterflugzeuge aus Berlin (West) unter Hinweis darauf, daß Berlin „kein Land der Bundesrepublik" sei und daß die verwendeten Flugzeuge nicht zu den Flugzeugen der Vier Mächte gehörten, die allein die Luftkorridore benutzen dürften. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 44, und AAPD 1972, II, Dok. 231.
In einer Vorlage vom 20. Dezember 1972 für den Staatssekretärsausschuß für Deutschland- und Berlinfragen sprach sich das Auswärtige Amt dafür aus, davon Abstand zu nehmen, im Gegenzug Anträge der staatlichen bulgarischen Fluggesellschaft „Bulair" auf Genehmigungen von Landungen im Bundesgebiet für das Jahr 1973 zu verweigern. Vgl. dazu Referat 423, Bd. 117979.
Anfang Januar 1973 gelangten Informationen über die Vorlage des Auswärtigen Amts und daraus resultierende Meinungsverschiedenheiten zwischen der Bundesregierung und dem Senat von Berlin in der Frage der Ferienflüge nach Bulgarien in die Presse. Sie führten zu einem Antrag der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, nach dem sich das Haus für den Entzug der Landeerlaubnis für „Bulair" aussprechen solle, sowie zu Anfragen des CDU-Abgeordneten Gradl und der CSU-Abgeordneten Hösl und Wrangel im Bundestag. Vgl. dazu den Artikel „Meinungsverschiedenheiten zwischen Senat und Bonn über Bulgarienflüge"; DER TAGESSPIEGEL vom 5. Januar 1973, S. 1. Vgl. dazu ferner BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 81, S. 441f. und S. 462.
Am 16. Januar 1973 bekräftigte die Bundesregierung in einer Mitteilung des Presse- und Informationsamts, daß sie es nicht für ein geeignetes Mittel halte, „die bulgarische Weigerung, alliierten Charterflügen von Berlin (West) durch die Korridore Landerechte in Bulgarien zu gewähren, damit zu beantworten, daß Landegenehmigungen für bulgarische Charterflugzeuge im Bundesgebiet in diesem Jahr nicht erteilt werden". Vgl. BULLETIN 1973, S. 44.

5 Im Mai 1972 brachte die Bundesregierung mit Blick auf das nach Unterzeichnung des Schlußprotokolls am 3. Juni 1972 in Kraft tretende Vier-Mächte-Abkommen über Berlin in der Vierergruppe erneut Vorschläge über die Erweiterung des Stimmrechts der Vertreter von Berlin im Bundestag und im Bundesrat ein. Sie sahen insbesondere eine Stimmberechtigung bei Gesetzen vor, die auch in Berlin (West) gelten sollten. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 319.
Am 8. Januar 1973 vermerkte Legationsrat I. Klasse Kastrup, daß Bundesminister Bahr in Washington mit dem dortigen sowjetischen Botschafter zusammengekommen sei: „Dobrynin habe bemerkt, er habe von seiner Regierung Weisung erhalten, noch am Nachmittag des gleichen Tages

kreter Ziele unsererseits, sondern einer psychologischen Malaise, wie sie insbesondere in Berlin entstanden sei.[6]

Es sei das beste, wir versuchten die Geister ruhig zu halten, mit unserer Arbeit voranzukommen und zu sehen, daß das Berlin-Abkommen reibungslos laufe. Es gebe im übrigen auch andere Bereiche, wo die Dinge gut liefen, z. B. auf der KSZE.[7]

Er, der Staatssekretär, beurteile den bisherigen Verlauf der Vorbereitung der Konferenz positiv im Sinne einer Wahrnehmung von Chancen für eine bessere Zusammenarbeit in Europa. Er wolle den Botschafter auch auf unsere Antwortnote in der Frage der Gespräche über Truppenreduktionen[8] hinweisen, die doch sehr vernünftig und abgewogen sei und unter der Devise stehe: „Man kann über alles sprechen". In unseren Beziehungen dürften wir nicht aus jeder kleinen Frage eine Frage des Grundsatzes, des Glaubens oder des Prestiges machen.

Er wolle nun zu einem konkreten Punkt kommen: der Sibirien-Route.[9] Es sei unser Wunsch, daß diese Angelegenheit vorankomme. Der Botschafter habe

Fortsetzung Fußnote von Seite 105

wegen der Frage der Erweiterung des Stimmrechts für Berliner Abgeordnete zu intervenieren. Die Bundesregierung beabsichtige offensichtlich, das Vier-Mächte-Abkommen ‚zu zerstören'. BM Bahr habe entgegnet, die Bundesregierung wolle nichts tun, was das Abkommen störe." Bahr habe ferner darauf hingewiesen, „daß das Stimmrecht für Berliner Abgeordnete der Bundesregierung als verbesserungsbedürftig erscheine. Konkrete Schritte seien von uns aus im Augenblick jedoch nicht beabsichtigt; die Frage sei gegenwärtig nicht akut." Vgl. VS-Bd. 9062 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

Am 9. Januar 1973 informierte Botschafter Pauls, Washington, daß Dobrynin sich am 5. Januar 1973 beim Referatsleiter im amerikanischen Außenministerium, Fessenden, „unter Berufung auf das Vier-Mächte-Berlin-Abkommen vom 3. September 1971 gegen Pläne, das Stimmrecht der Berliner Abgeordneten im Deutschen Bundestag zu erweitern, verwahrt habe. Dabei habe er sich auf Äußerungen der Präsidentin des Bundestages und des Regierenden Bürgermeisters von Berlin bezogen. Er habe auch ein informelles Papier hinterlassen." Diese Pläne widersprächen „der zugrundeliegenden Konzeption und dem Geist des Abkommens". Vgl. den Drahtbericht Nr. 66; VS-Bd. 9062 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

6 Am 11. Januar 1973 teilte Ministerialdirektor von Staden der Botschaft in Moskau mit: „Da Botschafter Falin seit Dezember in Moskau auf Urlaub weilt, ist das Gespräch über Berlin in den letzten Wochen nicht über den der Botschaft bekannten Stand hinaus fortgeführt worden. [...] Wir sind über die Entwicklung der Berlin-Frage sehr besorgt. Die Sowjetunion verfolgt eine Politik, die den Schluß nahelegt, sie strebe in der Frage der Außenvertretung Berlins durch den Bund einen Status quo minus an. Während in allen Bereichen, die die alliierten Interessen unmittelbar berühren oder aber die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf sich ziehen könnten (Zugangsregelung), das Berlin-Abkommen funktioniert, wird auf sowjetischer Seite die Dreistaaten-Theorie überall dort praktiziert, wo die Bundesrepublik im bilateralen Bereich Berlin repräsentieren möchte, aber auch dort, wo die Präsenz des Bundes in Berlin in Frage steht. [...] Gleichzeitig versucht die Sowjetunion, den bilateralen Verkehr mit Berlin (West) in allen Bereichen zu verstärken, um damit die Sonderstellung Berlins zu betonen und die Vertretung durch den Bund als überflüssig erscheinen zu lassen. Wir müssen uns dieser Politik, die Geist und Buchstaben des Vier-Mächte-Abkommens in weiten Teilen widerspricht, widersetzen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 29; VS-Bd. 9088 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

7 Die erste Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE fand vom 22. November bis 15. Dezember 1972 statt. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 406.
Die zweite Runde begann am 15. Januar 1973. Vgl. dazu Dok. 24.

8 Zur Note der Bundesregierung vom 24. Januar 1973 vgl. Dok. 12, Anm. 14.

9 Seit Mai 1972 verhandelten die Bundesrepublik und die UdSSR über ein Zusatzabkommen zum Luftverkehrsabkommen vom 11. November 1971 mit dem Ziel, die Flugrouten für die Lufthansa über Moskau hinaus bzw. für die Aeroflot über Frankfurt/Main hinaus zu erweitern. In den ersten beiden Verhandlungsrunden vom 4. bis 6. Mai 1972 in Moskau und vom 10. bis 15. Oktober 1972 in Bonn war insbesondere die Einbeziehung der Berliner Flughäfen Tegel und Schönefeld offen geblieben. Ein erstes Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin zur Klärung dieser Frage fand am 1. Dezember 1972 statt. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 393.

bei der letzten Besprechung den Vorschlag gemacht, Tegel und Schönefeld in dem in Aussicht genommenen Zusatzabkommen nicht zu erwähnen und auf diese Weise eine Gleichbehandlung beider Punkte zu erzielen.[10] Wir hätten diesen Vorschlag mit dem Verkehrsministerium sorgfältig geprüft und könnten ihn leider nicht annehmen. Wenn wir im Abkommen über die Sibirien-Route im Unterschied zu 1971[11] Tegel nicht erwähnten, so würde dies in Berlin zu einer psychologischen Eruption führen. Er wolle jetzt deshalb den Vorschlag machen, daß wir Tegel im Zusatzabkommen über die Sibirien-Route wie im allgemeinen Luftverkehrsabkommen behandelten. Es werde ein Punkt für Tegel offengehalten. Der Botschafter werde einen Brief von ihm, dem Staatssekretär, bekommen, so wie damals Herr von Braun einen Brief geschrieben habe.[12] Die Übergabe des Briefes werde im Zusatzabkommen erwähnt. Der Botschafter erkläre, daß die sowjetische Seite keine politischen Einwände gegen die Ausnutzung von Tegel erhebe.[13] Die sowjetische Seite bekomme sofort volle Verkehrsrechte für Schönefeld, doch gingen wir davon aus, daß sie während des ersten Jahres davon nur in einer Frequenz von drei Flügen pro Woche, und zwar im Rahmen des Abkommens von 1971 und des Zusatzabkommens, Gebrauch mache.

Von uns aus gesehen sei das eine Minimalposition. Was diese Minimalposition wert sei, d.h., wann man die Erwähnung von Tegel realisieren könne, das wüßten wir nicht, das hänge mit dem größeren Problem des Luftverkehrs im Raum Berlin zusammen.

Es wäre überhaupt gut, wenn wir in dieser letzteren Frage einmal eine Bestandsaufnahme darüber machten, was machbar sei und was nicht machbar sei. Ihm, dem Staatssekretär, schwebe vor ein Luftverkehrsabkommen nach

10 Am 20. Dezember 1972 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dietrich, daß der sowjetische Botschaftsrat Koptelzew einen Vorschlag des sowjetischen Botschafters Falin bekräftigt habe, auf die Nennung des Flughafens Schönefeld im Fluglinienplan zu verzichten, wenn im Gegenzug die Bundesregierung ihren Vorschlag bezüglich der Nennung des Flughafens Tegel zurückziehe: „Die sowjetischen Gesprächspartner schienen dem Vorschlag gegenüber nicht abgeneigt, die Gleichbehandlung der im Zusatzabkommen nicht erwähnten Berliner Flughäfen Schönefeld und Tegel in einem zusätzlichen Briefwechsel zu vereinbaren". In einem solchen Briefwechsel sollten die beiden Flughäfen allerdings nicht beim Namen genannt, vielmehr beiden Seiten das Recht eingeräumt werden, „nach freier Wahl einen weiteren Zwischenlandepunkt zu benennen". Vgl. Referat III A 4, Bd. 863.

11 Für den Wortlaut des Abkommens vom 11. November 1971 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Luftverkehr vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1526–1530. Vgl. dazu auch AAPD 1971, II, Dok. 277.

12 Bei der Unterzeichnung des Abkommens vom 11. November 1971 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Luftverkehr wurden weitere ergänzende Dokumente unterzeichnet, u.a. ein Notenwechsel über den Fluglinienplan. Darin hieß es in Abschnitt IV: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, für die Lufthansa noch einen weiteren Punkt zu benennen, über den sie der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken eine besondere Mitteilung hat zugehen lassen." Vgl. Referat III A 4, Bd. 861.
Ergänzend dazu erklärte Staatssekretär Freiherr von Braun in einem Schreiben an den sowjetischen Botschafter Falin vom selben Tag „unter Bezugnahme auf den Notenwechsel, der über den Fluglinienplan zu dem Abkommen vollzogen werden wird, [...] daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gemäß Abschnitt IV des Fluglinienplans für die von ihr bezeichneten Unternehmen Berlin-Tegel benennen wird, sobald die Voraussetzungen hierfür durch Verhandlungen der Bundesregierung mit den Regierungen in Frage kommender Staaten hergestellt sind". Vgl. Referat III A 4, Bd. 861.

13 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank eingeklammert.

dem Muster des Vier-Mächte-Abkommens, d.h. ein Abkommen, bei dem man den Status quo zugrunde lege und die Dinge juristisch lasse, wie sie seien, um auf dieser Basis dann praktische Verbesserungen zu suchen. Über dieses Thema müsse einmal eine gründliche Diskussion geführt werden, damit wir nicht in die Irre liefen. Wir wollten praktische Verbesserungen herbeiführen, keine Tests in der Berlinfrage veranstalten.

Der Herr Staatssekretär übergab Botschafter Falin zu dem von ihm vorgetragenen Vorschlag zur Einbeziehung Tegels in die Sibirien-Route das von Referat 404 vorbereitete „Non-paper".[14]

Botschafter *Falin* entgegnete, der sowjetische Vorschlag beruhe u.a. darauf, daß deutscherseits vorgeschlagen worden sei, die Frage Tegel/Schönefeld auf gleichberechtigter Basis zu lösen oder beide Punkte verschwinden zu lassen. Das Problem sei bisher nicht gelöst, weil es mehr politischen als sachlich-technischen Charakter habe. Während eines der letzten Gespräche mit dem Staatssekretär habe er auch ihn so verstanden. Es sei am besten, wenn Tegel/Schönefeld in gleicher Weise aufgenommen würde oder wenn man – als nächstbeste Lösung – beide Punkte verschwinden lasse. Deshalb habe man in Moskau beschlossen, die zweite Variante zu nehmen.

Er, der Botschafter, glaube infolgedessen, man werde den heutigen Vorschlag als neue Präzisierung der Position der Bundesregierung werten. Dies werde die Sache nicht beschleunigen, obwohl die Zeit dränge, die Route mit den angeschlossenen westeuropäischen Flughäfen ab Mitte dieses Jahres zu nutzen. Es gebe verschiedene Vorschläge über Routen. Es gebe eine gewisse Konkurrenzlage, und wenn wir bis zu einem gewissen Zeitpunkt keine Lösung finden würden, würden die Japaner und auch Aeroflot eine andere Lösung suchen. Er werde den deutschen Vorschlag weiterleiten, wolle jedoch nicht ausschließen, daß er in Moskau mit einer gewissen Skepsis und Reserve aufgenommen werde.

Der Herr *Staatssekretär* bemerkte, unser Vorschlag bedeute nicht eine Gleichbehandlung beider Punkte, sondern eine Besserbehandlung von Schönefeld.

Botschafter *Falin* fuhr fort, was die ganze Philosophie der Berlinproblematik anbetreffe, so sei es sicher für beide Seiten nützlich, wenn man davon ausgehe, was im Vier-Mächte-Abkommen und im Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der DDR[15] beschlossen worden sei, und dabei bleibe. Auch müßten alle Teile der Abkommen gleichzeitig in Kraft gesetzt werden, was heute nicht der Fall sei.

Es sei klar, daß das Vier-Mächte-Abkommen nicht nur auf dem Status quo beruhe, sondern die Verhältnisse geändert habe, z.B. was die Verhältnisse auf den Zufahrtswegen und die Frage der Sitzungen des Bundestages und seiner Ausschüsse in Berlin betreffe. Das gelte aber auch für die Lage, die in bezug auf den Luftverkehr zwischen Berlin und der westlichen Welt bestehe. Es sei nicht zu leugnen, daß das, was westlicherseits früher unternommen wurde (Bulgarienflüge), nicht dem entsprochen habe, was die Mächte nach dem Krieg

14 Für das „Non-paper" vgl. Referat III A 4, Bd. 108557.

15 Für den Wortlaut des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. BULLETIN 1972, S. 1842f.

vereinbarten. Die Frage berühre gewisse Rechte der DDR sowie auch anderer Staaten. Er, der Botschafter, sei sicher, daß man den Versuch unternehmen müsse, neue Lösungen zu finden, die Bundesrepublik mit der DDR und die Vier Mächte unter sich. Wir müßten solide rechtliche Grundlagen schaffen, um Mißverständnisse auszuschließen. Natürlich sei das Flugzeug ein normales, kein besonderes Verkehrsmittel, aber wenn Flugzeuge über fremdes Staatsgebiet flögen, so gebe es keinen Staat, der dies ohne seine Genehmigung erlaube.

Der Herr *Staatssekretär* antwortete, er fürchte, in der Frage der Gleichbehandlung von Schönefeld und Tegel habe es ein Mißverständnis gegeben. Natürlich habe er dies im positiven Sinne gemeint. Eine Gleichbehandlung auf der Nullebene sei nicht mehr interessant. Er wolle wiederholen: In unserem Angebot werde Schönefeld besser behandelt als Tegel. Tegel sei eine Möglichkeit, Schönefeld könne sofort angeflogen werden. Wir könnten unsere Möglichkeiten in Tegel nicht sofort realisieren, sondern müßten erst das Luftverkehrsabkommen mit der DDR[16] und ein Einverständnis der Vier Mächte über den Luftverkehr in Berlin abwarten. Wir wollten Tegel im Zusatzabkommen haben, um negative psychologische Auswirkungen in Berlin zu vermeiden.

Was unser Interesse an der Sibirien-Route angehe, so drücke uns nicht die Sorge, es könne sie uns jemand wegnehmen. Für uns sei das Wesentliche, daß wir ein Abkommen mit der UdSSR in einem Bereich, in dem das möglich sei, realisierten.

Die Diskussion über die Berlinklausel müsse eines Tages anachronistisch werden. Erst fänden wir eine Berlinklausel, dann käme die sowjetische Seite mit einer Zusatzerklärung, dann wir mit einer Gegenerklärung, die wiederum von sowjetischer Seite abgelehnt werde, und so verfeinere sich die Diskussion. Wir gerieten damit in einen Gegensatz zu der Entwicklung in Helsinki.

Botschafter *Falin* äußerte hierzu, man sollte sich auf das Minimum begrenzen, das realisierbar sei.[17]

Im Anschluß hieran stellte der *Staatssekretär* die Frage, welche Eindrücke man in Moskau über die Entwicklung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses habe.

Botschafter *Falin* führte hierzu aus, es bestehe dort Genugtuung, daß beiderseits im vergangenen Jahr nicht schlecht gearbeitet worden sei. Natürlich hät-

16 In einem Protokollvermerk zum Vertrag vom 26. Mai 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs erklärten beide Seiten ihre Übereinstimmung, „zu gegebener Zeit Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen aufzunehmen, um die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Luftverkehrs zu entwickeln". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1454.
Zu den Verhandlungen mit der DDR über ein Luftverkehrsabkommen vgl. weiter Dok. 60.

17 Am 9. Februar 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut, daß nach Auskunft des sowjetischen Botschaftsrats Koptelzew noch keine Antwort aus Moskau auf den Vorschlag der Bundesregierung vom 24. Januar 1973 vorliege. Er, Koptelzew, rechne jedoch nicht damit, „daß sich die sowjetische Seite auf dieses Verfahren einlassen werde, weil es in diesem Fall den Bedürfnissen nicht entspreche". Vgl. Referat 213, Bd. 112700.
Am 19. Februar 1973 unterbreitete Staatssekretär Frank dem sowjetischen Botschafter Falin den Vorschlag, „Tegel im Zusatzabkommen über die Sibirienroute lediglich durch Verweisung auf den Fluglinienplan 1971 für die Strecke Frankfurt–Moskau einzubeziehen". Der Vorschlag wurde Koptelzew am 21. Februar 1973 offiziell übergeben. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 691 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dietrich vom 22. Februar 1973; Referat III A 4, Bd. 108557.

te man mehr erreichen können, aber das sei immer so. Man sei auch befriedigt über die Festigung der Kontakte zwischen beiden Staaten und auch den beiden Ministerien, die für beide Seiten von Nutzen seien. Es gebe eine Praxis der Konsultationen, die sich zur Institution entwickele. Die sowjetische Seite sei bereit, systematisch auf allen Ebenen zu bilateralen und multilateralen Fragen zu konsultieren. Man beabsichtige, nach dem Eintritt der Bundesrepublik in die VN auch die Zusammenarbeit dort in die Konsultationen einzubeziehen.

In Moskau bestehe der Eindruck, daß die Konsultationen in Helsinki intensiver werden könnten. Minister Gromyko glaube, daß das deutsche Interesse und die Bereitschaft zu Konsultationen in Helsinki noch nicht ausreichend Widerspiegelung gefunden habe. Er, der Botschafter, glaube jedoch, daß sich die Kontakte inzwischen intensiviert hätten und dieser Eindruck der Vergangenheit angehöre.

Was die nächste Zukunft angehe, so widme die sowjetische Regierung der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet große Aufmerksamkeit. Vom Tempo der Entwicklung in diesen Bereichen hänge es in gewisser Weise ab, daß man den Menschen hier und in der Sowjetunion zeigen könne, daß der Moskauer Vertrag[18] zu einem lebendigen Instrument geworden sei. Wenn andere Probleme sich in die Länge gezogen hätten (Luftverkehr, Kulturabkommen), so hänge dies mit anderen Fragen zusammen. Eine gewisse Besorgnis bestehe im Zusammenhang mit der Entwicklung in Westberlin. Die Verwirklichung der sowjetischen Interessen in Westberlin, die ja bekanntlich mit anderen Komplexen verbunden seien, habe noch nicht stattgefunden. Es sei sicher nicht die beste Lösung, wenn diese anderen Komplexe hiervon ergriffen würden. Auch manches andere sei nicht unbemerkt geblieben, z.B. die Diskussion in der Frage des Stimmrechts Berliner Abgeordneter. Es sei in Moskau der Eindruck entstanden, daß es in der Bundesrepublik Stimmen gebe, die ihre Wünsche nicht nach dem richteten, was heute möglich sei. Die weitere Entwicklung werde nicht einfach sein. Es bedürfe des guten Willens beider Seiten, um voranzukommen, und man solle dann konsequent verwirklichen, worüber sich schon jetzt Einigung erzielen lasse.

Der Herr *Staatssekretär* entgegnete hierauf:

1) Was die Bemerkung des Botschafters über den Kontakt unserer Delegation in Helsinki mit ihren sowjetischen Kollegen anbetreffe, so sei er überrascht. Ihm lägen mehrere Berichte über Gespräche unserer Herren mit Botschafter Sorin vor.[19] Herr Brunner, der am 25. Januar aus Helsinki zurückerwartet

[18] Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354f.

[19] Am 19. Januar 1973 berichtete Ministerialdirigent Brunner, z.Z. Helsinki, daß der Leiter der sowjetischen Delegation bei den multilateralen Vorgesprächen für die KSZE, Sorin, die Delegation der Bundesrepublik zu einem Arbeitsessen eingeladen habe. Dabei habe Sorin über die Absicht der UdSSR informiert, in Helsinki einen neuen Vorschlag zur Tagesordnung einzubringen: „1) Sie akzeptiert nunmehr ‚vertrauensbildende und stabilitätsfördernde' Maßnahmen der Sicherheit als Gegenstand der Konferenz. [...] 2) Die Sowjetunion ist bereit, die Kulturfragen von den Wirtschaftsfragen zu trennen und im Zusammenhang mit ersteren ‚Contacts among organizations and people' vorzuschlagen. 3) Ihre Vorschläge zur Schaffung eines Organs präzisiert sie dahin, daß es sich dabei um ein ‚Consultative Committee to deal with questions of security and cooperation in Europe' handeln solle. [...] Abschließend äußerten die sowjetischen Vertreter den Wunsch, diese

werde und mit dem er darüber sprechen wolle, sei als kontaktfreudig bekannt. Wichtiger sei doch im übrigen die konstruktive Haltung, die unsere Delegation in Helsinki eingenommen habe. Wir könnten aber sicher die Kontakte noch erweitern.

2) Was die politischen Konsultationen angehe, so gebe es das Problem, daß unserem Botschafter in Moskau[20] kein für die Bundesrepublik Deutschland zuständiger Stellvertretender Außenminister gegenüberstehe, da Minister Gromyko sich dieses Gebiet persönlich vorbehalten habe. So fehle eine Etage, und es gebe vielleicht einen gewissen Nachholbedarf. Allerdings wolle er hinzufügen, daß auf der Ebene unterhalb der Minister nichts unsere hiesigen Gespräche ersetzen könne.

3) In der Frage des Wirtschaftsaustausches verspreche er sich vom Wechsel in der Regierungsverantwortung neue Impulse. Der neue Wirtschaftsminister sei ein aktiver, dynamischer Mann.[21]

4) Wir studierten das Problem, nun den deutsch-sowjetischen Gedankenaustausch auf eine repräsentativere Basis als die vorhandenen Gesellschaften zu stellen. (Einwurf Falin: Minister Samjatin kommt jetzt gerade nach Deutschland.[22]) Wir seien bemüht, hierfür Personen zu finden, die diesem Niveau entsprächen.

5) Was die Schwierigkeiten in Berlin angehe, so hätten auch wir Besorgnisse. Aus dieser Besorgnis sei in Berlin eine psychologische Malaise entstanden. Das Stimmrecht der Berliner könne sicherlich verbessert werden, aber es sei keine Frage, die es wert wäre, eine Verstimmung zwischen unseren Regierungen auszulösen. Es sei das beste, die Anwendung des Berlin-Abkommens zur völligen Selbstverständlichkeit werden zu lassen.

Man müsse sich auch die Berliner vorstellen, die im Kalten Krieg gleichsam in der vordersten Front standen, Tapferkeit und Geduld gezeigt hätten und in der Blockade über sich selbst hinausgewachsen seien. Es sei für sie schwierig, sich der neuen Lage anzupassen. Wenn wir nun wochenlang über ein Kulturabkommen verhandelten, wenn eine sowjetische Delegation trotz sachlichen Interesses nicht nach Berlin reisen dürfe[23], so könne in Berlin die Furcht der

Fortsetzung Fußnote von Seite 110

Art der Kontakte fortzusetzen. Sie entspreche der Bedeutung unserer beiden Länder. So wollten sie es mit den Vereinigten Staaten, Frankreich und uns halten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 61; VS-Bd. 9068 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

20 Ulrich Sahm.

21 Nach der Bundestagswahl am 19. November 1972 wurde Hans Friderichs (FDP) am 15. Dezember 1972 als Bundesminister für Wirtschaft vereidigt.

22 Der Generaldirektor der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS, Samjatin, hielt sich vom 30. Januar bis 9. Februar 1973 in der Bundesrepublik auf.

23 Vom 20. Juni bis 4. Juli 1972 sollte auf Einladung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft eine sowjetische Delegation für Bildungsfragen unter der Leitung des sowjetischen Stellvertretenden Bildungsministers Tschernikow in die Bundesrepublik kommen und u.a. auch das Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin (West) besuchen. Der stellvertretende Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Tokowinin, teilte Botschaftsrat I. Klasse Peckert, Moskau, am 19. Juni 1972 mit, daß der Besuch in Berlin (West) nicht stattfinden könne: „Die Einbeziehung Westberlins in das Reiseprogramm offizieller, von der Bundesregierung eingeladener sowjetischer Delegationen berühre jedoch die Statusfrage und sei unannehmbar. Westberlin werde nicht von der Bundesregierung regiert und sei nicht Teil der Bundesrepublik Deutschland." Vgl.

Isolierung entstehen, die Furcht, daß die Bundesregierung sich nicht für die Berliner einsetze. Er, der Staatssekretär, habe in der Diskussion über „Bulair" einige heiße Stunden erlebt. Er könne solche Dinge nur begrenzte Zeit machen, dann werde der innenpolitische Druck über seine Einflußmöglichkeiten hinauswachsen.

Botschafter *Falin* erwiderte hierauf: Es gebe viele Möglichkeiten, Druck zu organisieren. Die sowjetische Seite könne auch Gegendruck ausüben. Es sei gewiß schwierig, den Leuten die neue Lage zu erklären, das müsse jedoch geschehen. Alle Fragen sollten ruhig und sachlich diskutiert werden. Die Sowjetunion sei für Abkommen auf allen Gebieten, wenn die Voraussetzungen hierfür geschaffen seien.

Der Herr *Staatssekretär* schloß die Diskussion mit dem Bemerken, das Ergebnis der Gesamtbilanz sei am deutlichsten, wenn man unsere Beziehungen vor fünf Jahren und heute vergleiche.

Zum Abschluß teilte Botschafter *Falin* mit, daß die Regierung von Österreich der sowjetischen Regierung mitgeteilt habe, sie sei bereit, als Gastgeber für die Gespräche über Truppenreduzierung zu fungieren.[24]

Referat 213, Bd. 112700

Fortsetzung Fußnote von Seite 111

den Drahtbericht Nr. 1622 von Peckert; Referat 210, Bd. 1440. Vgl. dazu ferner AAPD 1972, II, Dok. 243.

Dazu teilte Ministerialdirektor von Staden der Botschaft in Moskau am 11. Januar 1973 mit: „Die Frage wird in einseitiger Weise von den Sowjets politisiert, wenn sie sich trotz starken sachlichen Interesses in einem eindeutig Status und Sicherheit keineswegs berührenden Bereich weigern, nach Berlin zu gehen. Wenn die UdSSR auf diesem Standpunkt besteht, ist es besser, wenn die Reise verschoben wird, bis in den Gesprächen, die zwischen Botschafter Falin und dem Herrn Staatssekretär in Bonn geführt werden, Einigkeit über die Möglichkeit des Besuches von Berlin durch sowjetische Delegationen geschaffen wurde." Vgl. den Drahterlaß Nr. 29; VS-Bd. 9088 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

24 Am 19. Januar 1973 übergab der österreichische Botschaftsrat Rainer Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth ein Aide-mémoire, in dem mitgeteilt wurde, daß die sowjetische Regierung den Wunsch geäußert habe, „die vorbereitenden Konsultationen wie auch die späteren eigentlichen Verhandlungen in Wien abzuhalten. [...] Österreich ist im Sinne seiner traditionellen Bereitschaft, an internationalen politischen Bewegungen und Konferenzen in Österreich in angemessener Weise mitzuwirken, bereit, diesen Vorschlag der sowjetischen Regierung aufzunehmen, sofern dies allgemein gewünscht wird." Vgl. Referat 221, Bd. 107371.

21

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

114-10306/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 242
Citissime

Aufgabe: 24. Januar 1973, 18.15 Uhr[1]
Ankunft: 25. Januar 1973, 21.34 Uhr

Betr.: Vietnam[2]

Zur Information

Nach der Ansprache des Präsidenten[3] und der Pressekonferenz Kissingers[4] zeichnet sich folgende Lage ab:

I. Mit der am 27.1.1973 eintretenden Waffenruhe haben die USA zunächst ihr Hauptkriegsziel erreicht, nämlich der Anwendung von Waffengewalt in Südvietnam durch die Kommunisten Einhalt zu gebieten. Das militärische Engagement der USA in Vietnam wird spätestens 60 Tage nach dem Inkrafttreten des

[1] Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Müller verfügte.
Hat Müller vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Thomas am 29. Januar 1973 vorgelegen, der den Drahtbericht an Vortragenden Legationsrat Citron leitete.
Hat Citron vorgelegen.

[2] Am 23. Januar 1973 gaben die Regierungen der USA, der Republik Vietnam (Südvietnam) und der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) bekannt, daß der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, und das Mitglied des Politbüros der Vietnamesischen Arbeiterpartei, Le Duc Tho, in Paris ein Abkommen über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam paraphiert hätten. Das Abkommen sah einen Waffenstillstand ab dem 27. Januar 1973 um 24.00 Uhr GMT vor, ferner den Abzug des amerikanischen Militärpersonals aus Vietnam innerhalb von 60 Tagen sowie die Freilassung der Kriegsgefangenen. Kapitel IV enthielt die Verpflichtung zur „Respektierung des Rechts auf Selbstbestimmung durch das südvietnamesische Volk" sowie die Schaffung eines „Nationalrats der Nationalen Versöhnung", in dem die Regierung der Republik Vietnam (Südvietnam) und die Provisorische Revolutionsregierung der Republik Südvietnam u. a. freie Wahlen für Südvietnam vorbereiten sollten. Die Wiedervereinigung Vietnams solle mit friedlichen Mitteln zwischen Nord- und Südvietnam herbeigeführt werden. Schließlich legte das Abkommen die Einsetzung von Gemeinsamen Militärkommissionen, internationalen Kontroll- und Überwachungskommissionen sowie die Einberufung einer internationalen Indochina-Konferenz binnen 30 Tagen fest. In vier Zusatzprotokollen waren Einzelheiten über die Kontroll- und Überwachungskommission, die Durchführung des Waffenstillstands und die Einsetzung der Militärkommissionen, die Räumung der Minen sowie die Rückführung der Kriegsgefangenen geregelt. Das Abkommen wurde am 27. Januar 1973 vom amerikanischen Außenminister Rogers, dem nordvietnamesischen Außenminister Nguyen Duy Trinh, dem südvietnamesischen Außenminister Tran Van Lam und dem Außenminister der Provisorischen Revolutionsregierung der Republik Südvietnam, Nguyen Thi Binh, in Paris unterzeichnet. Für den Wortlaut des Abkommens und der Protokolle vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 68 (1973), S. 169–188. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 112–122 (Auszug).

[3] Am 23. Januar 1973 gab Präsident Nixon in einer Fernseh- und Radioansprache die Paraphierung des Abkommens über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam bekannt. Dazu erklärte er, die USA würden auch künftig die Regierung der Republik Vietnam (Südvietnam) als die einzig legitime Regierung Südvietnams anerkennen. Für den Wortlaut vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1973, S. 18–20.

[4] Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, stellte am 24. Januar 1973 in Washington der Presse das Abkommen über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam sowie die Zusatzprotokolle vor. Für den Wortlaut der Pressekonferenz vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 68 (1973), S. 155–169.

Waffenstillstandes beendet sein. Davon abgesehen ist die getroffene Regelung jedoch lediglich ein standstill cease-fire. Sie beläßt die nordvietnamesischen Truppen in Südvietnam und enthält nur Ansatzpunkte für die Lösung der politischen Fragen. Die Regelung soll den Konflikt sowohl in seiner militärischen wie in seiner politischen Dimension vietnamisieren. Ob sie Vietnam den Frieden bringen wird, hängt davon ab, ob die Vereinbarungen ihrem Geiste entsprechend in die Tat umgesetzt werden.[5] Wann es zur Feuereinstellung in Laos und Kambodscha kommen wird, läßt sich ebenfalls noch nicht übersehen. Die in Paris erzielte Einigung bedeutet nicht, daß die bisher involvierten Großmächte sich an Vietnam und den anderen Staaten Indochinas desinteressieren werden, gleichgültig, ob es zu einer neuen Indochina-Konferenz kommt oder nicht. Doch scheint das Interesse der Großmächte darauf gerichtet, die Lösung des Vietnam-Problems im wesentlichen den Vietnamesen selbst zu überlassen. Die USA haben wiederholt ihre Haltung dahingehend definiert, daß im Wege einer Beendigung des Konflikts Südvietnam eine faire Überlebenschance haben müsse. Die Ansprache des Präsidenten brachte eine weitere wesentliche Präzisierung, nämlich, daß die USA die Regierung in Saigon als einzige legitime Regierung Südvietnams anerkennen. Das ist nicht unbedingt eine Garantie für die Regierung Thieu, stellt aber klar, daß ihre Funktionen nicht auf den zu bildenden Nationalen Rat übergehen. Ebenso wird klargestellt, daß die USA keine zweite Regierung (Vietcong) in Südvietnam anerkennen. Auch das Interesse der beiden kommunistischen Großmächte ist angesichts der fortschreitenden Intensivierung ihrer Beziehungen zu den USA auf eine völlige Vietnamisierung des Konflikts gerichtet, da die Fortsetzung des amerikanischen militärischen Engagements beide Mächte bei ihrer Klientel und im kommunistischen Lager aller Schattierungen zunehmend kompromittieren würde. Wenn Moskau und Peking auch den nach dem Abkommen statthaften Waffenersatz liefern werden, ist es bei Fortdauer der gegenwärtigen Umstände doch unwahrscheinlich, daß sie Hanoi noch einmal zu einer Offensive großen Stils ausrüsten. Ein Aufflackern des Guerillakampfes würde nicht zu einem erneuten militärischen Eingreifen der USA führen. Wenn allerdings – wider Erwarten – die kommunistische Seite einen neuen Angriff im Stil der Märzoffensive[6] starten und Nixon sich betrogen fühlen würde, wären amerikanische Vergeltungsschläge nicht auszuschließen.

II. Das nunmehr paraphierte Abkommen enthält gegenüber der Einigung vom Oktober[7] weitere wesentliche Zugeständnisse der Kommunisten. Für Nixon ist die ehrenvolle Beendigung des militärischen Engagements der USA in Vietnam der größte Erfolg seiner politischen Laufbahn. Seine Ansprache war von einer Nüchternheit gekennzeichnet, die an Understatement grenzte, obwohl er früher bei Anlässen geringerer Bedeutung seine Entscheidungen pathetisch in

5 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat Citron durch Fragezeichen hervorgehoben.

6 Am 31. März 1972 eröffneten nordvietnamesische Streitkräfte eine militärische Offensive, die sich vom Norden Südvietnams bis in das Gebiet nordwestlich von Saigon ausdehnte und die heftigsten Kämpfe seit der Tet-Offensive 1968 zur Folge hatte. Am 10. April 1972 bombardierten amerikanische Kampfflugzeuge erstmals seit vier Jahren wieder Ziele in Nordvietnam, darunter in Haiphong und im Großraum von Hanoi. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1972, Z 92 f. und Z 104.

7 Zu dem am 26. Oktober 1972 von der nordvietnamesischen Regierung veröffentlichten Inhalt eines Vertragsentwurfs über die Beendigung des Vietnam-Kriegs vgl. Dok. 9, Anm. 5.

das Licht historischer Perspektiven rückte. Der Präsident hat seinen Erfolg gegen alle errungen. Nicht eine einzige maßgebliche Stimme hat sich in den vergangenen Wochen zu seiner Unterstützung erhoben. Er hat seinen Erfolg gegenüber einem äußerst hartnäckig verhandelnden Gegner errungen, gegenüber wachsender Opposition aus dem Kongreß (auch aus den republikanischen Reihen), gegenüber beachtlichen Strömungen in seiner eigenen Administration (die der scheidende Verteidigungsminister Laird zu erkennen gab, als er erklärte, der Krieg könne nunmehr unter der einzigen Bedingung der Rückgabe der Kriegsgefangenen beendet werden) und gegen den Rat Kissingers, der zunächst ein geringeres Verhandlungsergebnis für akzeptabel hielt. Der Präsident dürfte das Ende des militärischen Engagements der USA zu den erzielten Bedingungen als die große Bestätigung seiner staatsmännischen Fähigkeiten empfinden. Er wird wahrscheinlich sich von seinen Ratgebern und seinem Kabinett noch mehr isolieren, als dies bereits seit seinem Wahlsieg[8] zu beobachten ist.

Vielleicht wird man in den kommenden Jahren bei der Beobachtung des politischen Wirkens des amerikanischen Präsidenten sich an eine Bemerkung erinnern, die Malraux über de Gaulle machte: „De Gaulle ist ein Verrückter, der glaubt, er sei Frankreich. Aber er hat recht."[9]

[gez.] Pauls

VS-Bd. 9965 (204)

8 Am 7. November 1972 fanden in den USA die Präsidentschaftswahlen statt. Auf Präsident Nixon entfielen 61% der Stimmen (521 Elektoren) und auf seinen Herausforderer, Senator McGovern, 38% der Stimmen (17 Elektoren).

9 Der französische Schriftsteller Malraux veröffentlichte 1971 einen Band mit Erinnerungen an Gespräche, die er 1969 mit dem ehemaligen Staatspräsidenten de Gaulle führte. Darin schrieb er: „Einmal mehr finde ich in dem General wieder, was ich den Führer religiöser Ordnung genannt habe. Wenn Frankreich ihn aufgibt, durchmißt er seine merowingische Einsamkeit oberhalb von Clairvaux; er faßt nicht ins Auge, dem Großtürken seine Dienste anzubieten. Dabei ist sein Verhältnis zu Frankreich ganz und gar nicht einfach. Seine Antwort von einst an Journalisten: ‚Doch ich, ich war Frankreich!' bedient sich der Vergangenheitsform. Die Antwort an Churchill: ‚Wenn ich nicht Frankreich bin, was habe ich dann in Ihrem Arbeitszimmer verloren?' ist (dem Anschein nach) ein Bedingungssatz. Niemand hat nach dem berühmten Aufruf geglaubt, daß er Frankreich war, vor allem er selbst nicht. Er hat sich entschlossen, es zu sein." Vgl. MALRAUX, Eichen, S. 35 f.

22

Botschafter Ruete, Warschau, an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 58

Aufgabe: 24. Januar 1973, 17.00 Uhr[1]
Ankunft: 25. Januar 1973, 17.20 Uhr

Betr.: Deutsch-polnische Beziehungen
hier: Gespräch mit Außenminister Olszowski am 24.1.1973

Aus meinem heutigen Gespräch mit Außenminister Olszowski, das auf meinen Wunsch zustande gekommen war und etwa eineinhalb Stunden dauerte, halte ich folgendes fest:

Ich unterstrich einleitend die Bedeutung, die die Bundesregierung nach wie vor den deutsch-polnischen Beziehungen beimesse, denen im Rahmen unserer Gesamtpolitik ein besonders hoher Stellenwert zufalle. Es sei keineswegs so, daß wir die Gestaltung der deutsch-polnischen Beziehungen bereits als beendet ansähen, wie es polnische Zeitungen in ihren Kommentaren zur Regierungserklärung[2] behauptet hätten. Ich hätte allerdings den Eindruck, daß seit dem Besuch des Ministers in Bonn[3] eine gewisse Stagnation eingesetzt habe. Wir müßten jetzt gemeinsam die zweite Etappe in Angriff nehmen und dem Verhältnis Inhalt und Breite geben.

Ich sprach dann das Treffen Gierek mit dem Bundeskanzler[4], den Besuch des Bundesministers, die Entwicklung auf dem Gebiete der Umsiedlung, den kulturellen Bereich sowie die Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen an. Daraus entwickelte sich folgendes Gespräch:

1) Humanitäre Fragen

a) Umsiedlung

Minister Olszowski sagte, er wisse nicht, warum wir uns über die Entwicklung auf dem Gebiete der Umsiedlung beschwerten. Nach den ihm vorliegenden Unterlagen seien im vierten Quartal 1972 – also nach seinem Besuch in Bonn – 3300 Personen in die Bundesrepublik umgesiedelt. Insgesamt seien seit Unterzeichnung des Vertrages[5] über 30000 Umsiedlungen in die Bundesrepublik durchgeführt worden. Dies sei nach polnischer Auffassung eine gute und normale Entwicklung.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Hallier am 26. Januar 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Scheel vorgelegen.

2 Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 18. Januar 1973 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 81, S. 121–134.

3 Der polnische Außenminister Olszowski hielt sich am 13./14. September 1972 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu AAPD 1972, II, Dok. 266, Dok. 268 und Dok. 273.

4 Am 19. Mai 1972 schlug Bundeskanzler Brandt dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP ein Zusammentreffen vor. Am 23. Mai 1972 antwortete Gierek, er akzeptiere den Vorschlag für ein baldiges Treffen. Vgl. dazu AAPD 1972, II, Dok. 139.

5 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362f.

Die polnische Regierung beabsichtige nicht, die Aktion damit abzuschließen. Sie werde die Umsiedlung weiter fortsetzen. Es dürfe sich jedoch keine Massenbewegung entwickeln.

Auf meinen Einwand, daß die Größenordnung unzureichend sei, und auf meinen Hinweis auf die Schwierigkeiten, die den Umsiedlungswilligen in Polen bereitet würden, entgegnete der Minister, während der Gespräche über den Warschauer Vertrag sei die Größenordnung der für die Umsiedlung in Frage kommenden Personen nicht festgelegt worden. Er wisse nicht, wieviele Menschen tatsächlich ausreisen wollten. Es gebe vielerlei Hin und Her. Viele stellten einen Antrag und nähmen ihn dann zurück. Andere führten Verwandtenbesuche durch, stellten dann aber keinen Antrag. Es sei ein sehr widersprüchliches Erscheinungsbild. Selbstverständlich sollten die Menschen, die einen Antrag stellten – seiner persönlichen Ansicht nach – „entsprechend behandelt" werden (offenbar wollte er sich damit gegen die aufgrund der Antragstellung erfolgten Entlassungen aus dem Berufsverhältnis aussprechen). Von deutscher Seite sollten aber keine Fragen aufgeworfen werden, die überflüssig seien. Auch sollten Einmischungen in die inneren Angelegenheiten Polens vermieden werden. Alles dies könne der Entwicklung nur schaden.

Insgesamt sei die polnische Regierung bereit, mit uns über diesen Fragenkomplex zu sprechen, ob das bei Gelegenheit des Besuchs von Herrn von Staden in Warschau[6] oder mit mir geschehen solle, wolle er unserer Entscheidung überlassen. Ich sagte ihm daraufhin, daß wir es begrüßen würden, wenn die Thematik eingehend bei dem Besuch von Herrn von Staden erörtert würde, danach könnten wir uns darüber klarwerden, wie wir die Angelegenheit weiter verfolgen wollten.

b) Wie zu erwarten, brachte der Minister die Sprache sogleich auf das Gebiet der Entschädigung für KZ-Opfer und Zwangsarbeiter.[7] Er erkundigte sich danach, ob die Haltung der Bundesregierung in dieser Frage sich geändert habe. Ich sagte ihm, indem ich unsere Argumente noch einmal kurz zusammenfaßte, daß Bundesminister Scheel ihm unsere Position bei seinem Besuch in Bonn in aller Deutlichkeit auseinandergesetzt habe. Daran habe sich nichts geändert. Der Minister bemerkte, die polnische Regierung beabsichtige nicht, die Frage der Entschädigungsleistungen in Verbindung mit der Umsiedlungsfrage zu bringen, aber sie sei der Auffassung, daß die deutsche Seite auch zu diesen humanitären Fragen Stellung nehmen müsse. Die Lösung des Problems der

6 Ministerialdirektor von Staden hielt sich vom 7. bis 9. Februar 1973 zu Gesprächen in Warschau auf. Vgl. dazu Dok. 56.

7 Zur Frage der Wiedergutmachung an polnischen Häftlingen in nationalsozialistischen Konzentrationslagern sowie polnischen Zwangsarbeitern informierte Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander am 30. März 1973: „Die polnische Seite hat in den Gesprächen und Verhandlungen des Jahres 1970 keine Wiedergutmachungsforderungen angemeldet. Sie hat uns auf die von uns angesprochene Frage etwaiger materieller Forderungen ausdrücklich den Verzicht Polens auf weitere Reparationsleistungen bestätigt, den die polnische Regierung im Jahre 1953 ausgesprochen hat." Zum ersten Mal sei die Forderung nach Wiedergutmachungsleistungen von Ministerpräsident Jaroszewicz am 16. Juni 1972 auf einer Konferenz der PVAP in Warschau erhoben worden. Beim Besuch des polnischen Außenministers Olszowski am 13./14. September 1972 in Bonn sei dann der Wunsch nach Aufnahme entsprechender Verhandlungen geäußert worden: „Seit diesen Ministergesprächen ist auf polnischer Seite die Tendenz erkennbar, einen Zusammenhang zwischen Wiedergutmachungsansprüchen und der Umsiedlung herzustellen und eine parallele Behandlung beider Themen zu fordern." Vgl. Referat 214, Bd. 112635.

Opfer pseudo-medizinischer Versuche[8], die zwar recht spät gekommen sei, habe die deutsch-polnischen Beziehungen doch in erfreulicher Weise von negativen Momenten befreit. Jetzt müsse man über eine gewisse Zahl von KZ-Häftlingen und Zwangsarbeitern sprechen. Die polnische Regierung stehe in dieser Angelegenheit unter starkem inneren Druck; die Geschädigten pochten auf ihre zivilrechtlichen Ansprüche. Zwei Interpellationen lägen im Sejm vor. Er bekomme laufend Briefe mit begründeten Forderungen, in denen darauf hingewiesen werde, daß an Dänemark und Israel und andere Staaten Entschädigungen für derartige Fälle gezahlt worden seien. Wir müßten also eine Formel zu Lösungen finden und könnten nicht warten, bis alle Betroffenen stürben, was in 10 bis 15 Jahren der Fall sein werde. Die Zahl der Entschädigungsberechtigten verringere sich rapide, aber die Lebenden griffen die Forderungen auf und trügen sie an die polnische Regierung heran. Es wäre gut, wenn die deutsche Seite diese Fragen durchdenke. Sicher sei es keine Frage von Sein oder Nichtsein für die polnische Nation; man dürfe auch die deutsch-polnischen Beziehungen nicht allein durch das Prisma der humanitären Aspekte sehen. Man dürfe bei den humanitären Fragen aber auch nicht ausschließlich nach juristischen Kategorien Stellung nehmen und darüber die humanitären Anliegen dieser Menschen vernachlässigen. Ähnlich wie bei der Umsiedlung handele es sich hier auch um eine Frage der Größenordnung. Die polnische Regierung wolle mit uns in dieser Angelegenheit nicht feilschen, aber man müsse eine vernünftige Regelung treffen.

Ich wies darauf hin, daß es sich bei der Umsiedlung um vertraglich geregelte Ansprüche[9] handele, während die vermögensrechtlichen Fragen bei den Ver-

[8] Am 7./8. Juli 1972 einigten sich die Bundesrepublik und Polen in Genf auf eine Vereinbarung über die Entschädigung für Opfer pseudomedizinischer Versuche in der Zeit des Nationalsozialismus. Darin verpflichtete sich die Bundesrepublik zur Zahlung von 100 Mio. DM als Entschädigungsleistung und 3 Mio. DM als Verwaltungskosten an das polnische Gesundheitsministerium. Die Unterzeichnung erfolgte erst nach Einigung über die Frage der Einbeziehung von Berlin (West) am 16. November 1972. Für den Wortlaut der Vereinbarung vgl. Referat 514, Bd. 1337. Vgl. dazu ferner BULLETIN 1972, S. 1920.

[9] Im Zusammenhang mit der Paraphierung des Warschauer Vertrags am 18. November 1970 übergab die polnische Regierung eine „Information" über Maßnahmen zur Lösung humanitärer Probleme. Im veröffentlichten Teil erklärte die polnische Regierung, daß „Personen, die auf Grund ihrer unbestreitbaren deutschen Volkszugehörigkeit in einen der beiden deutschen Staaten auszureisen wünschen, dies unter Beachtung der in Polen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften tun können. Ferner werden die Lage von gemischten Familien und getrennten Familien sowie solche Fälle polnischer Staatsangehöriger berücksichtigt werden, die entweder infolge ihrer veränderten Familienverhältnisse oder infolge der Änderung ihrer früher getroffenen Entscheidung den Wunsch äußern werden, sich mit ihren in der BRD oder in der DDR lebenden nahen Verwandten zu vereinigen." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1696 f.
Der vertrauliche Teil lautete: „1) Die polnische Regierung bringt ihre Bereitschaft zum Ausdruck, bei Bedarf in Kontakt mit der Bundesregierung einzelne Probleme zu untersuchen in bezug auf die Ausreisewünsche derjenigen Personen, die aus Polen ausreisen wollen und sich als Deutsche bezeichnen. 2) Die polnischen Behörden werden bei der Familienzusammenführung folgende Kriterien anwenden: Verwandte in der aufsteigenden und absteigenden Linie, Ehegatten und in Fällen, die nach Abwägung aller subjektiven und objektiven Gesichtspunkte begründet sind, Geschwister. Dies schließt die Prüfung von Härtefällen nicht aus. 3) Die Aktion, die nach der Unterzeichnung des Vertrages beginnt, soll in ein bis zwei Jahren nach dem Inkrafttreten des Vertrages durchgeführt sein. Nach polnischer Berechnung werden einige Zehntausende Personen ausreisen können. Es ist jedoch keine zeitliche Begrenzung für die Ausreise von Personen vorgesehen, die die Ausreise wünschen und den angegebenen Kriterien entsprechen. Personen, die einen Antrag auf Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland stellen, werden ebenso behandelt werden wie Personen, die einen Antrag auf Ausreise in andere Länder stellen. Aus der Tatsache der Antrag-

handlungen über den Warschauer Vertrag beiderseits ruhengelassen worden seien. Die Bundesregierung könne nicht in Wiedergutmachungsverhandlungen mit Polen eintreten, ohne gleichzeitig die sich aus der Inbesitznahme des deutschen Gebiets und den bevölkerungspolitischen Bewegungen ergebenden vermögensrechtlichen Fragen mit ins Gespräch zu bringen; dies könne aber unseren Beziehungen nicht guttun. Wir legten Wert darauf, die Umsiedlungsproblematik eingehend mit der polnischen Seite zu erörtern; auf dem Entschädigungsgebiet seien wir jedoch nur bereit, zuzuhören.

2) Treffen Bundeskanzler–Gierek

Minister Olszowski unterstrich mehrfach, daß die polnische Seite es sehr begrüßen würde, wenn das Treffen zwischen dem Bundeskanzler und Herrn Gierek noch in diesem Jahr stattfinden würde. Der Bundeskanzler habe Botschafter Piątkowski wissen lassen, daß er sich zwar gerne mit Herrn Gierek treffen würde, daß ihm eine Einladung zu einem zweiten Besuch in Polen aber ungelegen komme.[10] Daher müsse man eine andere Formel finden. Es sei zwar bisher nicht ausgeschlossen, daß Gierek bereit sein werde, nach Bonn zu kommen. Für den Fall aber, daß ihm eine Reise nach Bonn Schwierigkeiten bereiten sollte, müsse man andere Möglichkeiten durchdenken, z.B. könnte man vielleicht erwägen, Treffen im Rahmen einer Schiffsreise zu arrangieren, bei der je ein polnischer und ein deutscher Hafen angelaufen würde. Man könnte evtl. auch an eine andere Stadt in der Bundesrepublik denken, wo vielleicht eine besondere Veranstaltung stattfinde, zu der man Gierek einladen könne. Insgesamt wäre die polnische Seite sehr dankbar, wenn wir uns möglichst bald Gedanken über diesen Fragenkomplex machen könnten.[11] In diesem Zusammenhang erkundigte sich der Minister nach dem Besuch von Breschnew in Bonn, worüber ich ihm keine Auskunft geben konnte. Er sagte, er sei von sowjetischer Seite davon unterrichtet, daß dieser Besuch für den Sommer d.J. geplant sei, und bat, ihn über den Stand unserer Überlegungen zu diesem Besuch zu unterrichten.[12]

Insgesamt ließen seine Ausführungen erkennen, daß der polnischen Seite vor allem daran gelegen ist, daß der Besuch noch in diesem Jahr stattfindet und daß einstweilen an eine kategorische Ablehnung von Bonn nicht gedacht ist. Es wäre daher wohl gut, wenn wir in Abstimmung mit dem Breschnew-Besuch

Fortsetzung Fußnote von Seite 118

stellung erwachsen den Antragstellern keine Schäden. Die Ermächtigung des Polnischen Roten Kreuzes erstreckt sich auf die Anträge aller Personen, die zu einer der in Ziffer 2 genannten Gruppen gehören. 4) Die polnische Regierung hat klargestellt, daß die polnischen Konsularbehörden ermächtigt sind, Ermäßigungen sowohl in bezug auf die Höhe der Visagebühren als auch in bezug auf die Höhe der Pflichtumtauschquote in Fällen zu gewähren, die verdienen, anerkannt zu werden, und zwar in gleichem Maße wie bei anderen westeuropäischen Ländern. Für den Pflichtumtausch von Devisen für Reisende aus der BRD nach Polen werden dieselben Vorschriften wie für Reisende aus anderen Ländern Westeuropas gelten. 5) Die Frage der Überweisung von rechtlich begründeten Sozialleistungen an in der Volksrepublik Polen lebende Personen wird von den zuständigen Stellen beider Staaten geprüft werden." Vgl. VS-Bd. 8963 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

10 Bundeskanzler Brandt führte am 21. Dezember 1972 ein Gespräch mit dem polnischen Botschafter Piątkowski. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 417.

11 Der Passus „Der Bundeskanzler habe ... machen könnten" wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

12 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

der polnischen Seite möglichst bald konkrete Vorschläge machen könnten, falls auch wir der Ansicht sind, daß das Treffen Bundeskanzler–Gierek noch in diesem Jahr erfolgen sollte.

3) Besuch des Bundesministers in Warschau

Minister Olszowski begrüßte den Vorschlag, den Besuch des Bundesministers in Polen in der Woche zwischen dem 15. und 19. Oktober durchzuführen. Er erkundigte sich jedoch, warum der Bundesminister nur zwei Tage nach Polen kommen wolle. Er, Olszowski, hoffe, daß Bundesminister Scheel es möglich machen könne, vier bis fünf Tage zu bleiben. Olszowski werde dann weitere Begegnungen von entsprechendem Rang und großer Wichtigkeit arrangieren. Daß er, Olszowski, selbst nur so kurz in Bonn gewesen sei, sei auf seine bereits festgelegte Reise nach New York zurückzuführen gewesen. Er wäre länger geblieben, wenn er zeitlich nicht beschränkt gewesen wäre, und er hoffe, daß er dies bei seinem nächsten Besuch auch tun könne. Er bat um möglichst baldige Unterrichtung über die Reaktion des Bundesministers auf diesen Vorschlag.[13]

4) Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Auf dem Wirtschaftsgebiet, so hob der Minister nachdrücklich hervor, komme es der polnischen Seite darauf an, die Beziehungen weiter in erheblichem Maße zu intensivieren und zu verbreitern. Polnischerseits wäre man einmal an dem Abschluß eines langfristigen Kooperationsabkommens interessiert (ich erwiderte, wir seien gesprächsbereit und warteten schon seit langer Zeit auf einen polnischen Entwurf), zum anderen hoffe man, zwei bis drei Transaktionen von großer wirtschaftlicher Bedeutung für beide Seiten durchführen zu können. Gegenstand der einen sich bereits konkretisierenden Transaktion sei der Bau landwirtschaftlicher Schlepper. In dieser Angelegenheit habe die polnische Industrie bereits mit der Fa. Klöckner-Humboldt-Deutz intensive Gespräche geführt. Der polnische Maschinenbauminister[14] sei gegenwärtig in der Bundesrepublik.[15] Die Gespräche seien in der fachlichen Phase. Die polnische Regierung wolle diesem Geschäft großen Formats aber auch einen politischen Aspekt geben. Sie würde es sehr begrüßen, wenn auf diesem für die Polen besonders bedeutsamem Gebiet eine Kooperation mit der Industrie der Bundesrepublik Deutschland zustande komme. Sicher gebe es Konkurrenten, es sei aber sein persönlicher Wunsch und der des gesamten Ministerrats, daß diese

13 Der Passus „Er, Olszowski, hoffe ... diesen Vorschlag" wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Vorschlag."
Bundesminister Scheel hielt sich vom 18. bis 20. Oktober 1973 in Warschau auf. Vgl. dazu Dok. 325, Dok. 328 und Dok. 331.

14 Tadeusz Wrzaszczyk.

15 Am 6. Oktober 1972 vermerkte Ministerialdirektor Herbst, daß die Klöckner-Humboldt-Deutz AG, Köln, das Auswärtige Amt mit Schreiben vom 19. September 1972 über den Wunsch des polnischen Maschinenbauministeriums nach Unterstützung bei der Modernisierung der polnischen Traktorenindustrie informiert habe: „Das Memorandum hebt die Bedeutung der Traktorenindustrie für die polnische Landwirtschaft [...], ferner die mit einem solchen Projekt verbundene Intensivierung der Kooperation zwischen beiden Ländern hervor. Die aufgrund eines Abkommens zwischen KHD und der polnischen Seite von der Investitionsgüterbeschaffung ausgehenden Impulse für den deutschen Maschinenbau werden auf 250 Mio. DM veranschlagt." Die Botschaft in Warschau habe darauf hingewiesen, daß das Projekt „das größte mit der Bundesrepublik Deutschland bisher abgeschlossene Geschäft darstellen würde" und geeignet erscheine, der Wirtschaft der Bundesrepublik „den ihr angemessenen Platz auf dem Gebiet der betrieblichen Kooperation zu sichern". Vgl. Referat III A 6, Bd. 467.

Verträge mit der Bundesrepublik abgeschlossen würden. Hier handele es sich um eine Kooperation von langfristiger Bedeutung und von großer wirtschaftlicher wie politischer Tragweite.

Auf meine Frage, was die Bundesregierung seiner Vorstellung nach in dieser Angelegenheit tun könne, antwortete der Minister, daß die Bundesregierung ihr besondere Aufmerksamkeit schenken und – wie er sich ausdrückte – „Vorfahrtsbedingungen" einräumen möchte. Ich versprach, die Bundesregierung noch einmal auf die politische Bedeutung dieses Geschäfts hinzuweisen.

Weitere Kooperationen mit der Bundesrepublik sollten nach polnischer Vorstellung auf den Gebieten der Elektronik und der Chemie durchgeführt werden. Was die Elektronik anbetreffe, so habe Herr Beitz kürzlich gewisse Vorschläge gemacht; hinsichtlich einer Kooperation auf chemischem Gebiet seien die polnischen Vorstellungen noch nicht präzisiert; es hätten jedoch bereits einzelne Fühlungnahmen zwischen der polnischen und der deutschen Industrie stattgefunden. Die polnische Industrie habe auch in diesen Bereichen viele Angebote. Die Regierung sei aber bemüht, diese Geschäfte in Richtung Bundesrepublik zu steuern, weil sie auf dem Gebiete der Ausgestaltung der deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen einige wichtige Schritte durchzusetzen wünsche. Wenn diese Geschäfte an andere Länder fielen, würde es von der polnischen Regierung sehr bedauert werden; eine Stagnation der deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen werde die Folge sein.

5) Kulturelle Beziehungen

Auf meine Ausführungen über eine wünschenswerte Bestandsaufnahme unserer kulturellen Beziehungen durch die Leiter der beiden Kulturabteilungen[16] reagierte der Minister nur recht allgemein. Er sagte, er glaube, daß auf kulturellem Gebiet sehr viel mehr getan werden könne, auch unabhängig von einem Kulturabkommen, dessen Abschluß er allerdings als nützlich und wünschenswert erachte.

6) Vietnam

Der Minister begrüßte die Paraphierung eines Waffenstillstandsabkommens und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Unterzeichnung bald erfolgen werde und daß damit ein wichtiger Schritt zur Gestaltung eines dauerhaften Friedens getan worden sei.[17] Für Polen sei allerdings eine schwierige Situation entstanden: Als Mitglied der Internationalen Kontroll-Kommission müßten sie relativ schnell eine Delegation von etwa 290 Köpfen entsenden, zu der allerdings auch Techniker, Militärs, Übersetzer usw. gehören würden. Polen habe große Schwierigkeiten, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Er sei im Augenblick im Begriff, das Ministerium und die Auslandsvertretungen durchzukämmen, um genügend Personal zu erhalten.

7) Fortsetzung des Gesprächs

Zusammenfassend unterstrich der Minister erneut die Bedeutung, die die polnische Regierung der Normalisierung ihrer Beziehungen zur Bundesrepublik

16 Hans Arnold und Jan Druto.

17 Zu dem am 23. Januar 1973 bekanntgegebenen und am 27. Januar 1973 unterzeichneten Abkommen über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam vgl. Dok. 21, besonders Anm. 2.

beimesse. Es werde allerdings nicht immer leicht sein, auf diesem Wege fortzuschreiten. Wir stünden aber nicht unter Zeitdruck. Wir wollten eine Regelung für ein langes Nebeneinander und für eine ganze Zeit voraus treffen. Er brachte abschließend den Wunsch zum Ausdruck, mich in der nächsten Woche erneut wiederzusehen, um dann mit mir Fragen der europäischen Lage zu erörtern. Er versprach, von sich aus einen Termin zu geben.

Sollten für diese Thematik besondere Weisungen für erforderlich gehalten werden, darf ich bitten, mich umgehend zu unterrichten. Dieses Gespräch[18] ist unabhängig von dem mit Vizeminister Bisztyga, das für den 29.1. angesetzt ist und das sich mit der Thematik KSZE und MBFR befassen soll.

[gez.] Ruete

Ministerbüro, Bd. 574

23

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

302-321.00 AFRIKA VS-NfD **25. Januar 1973**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Grundzüge unserer Afrika-Politik
hier: Anpassung an veränderte politische Daten

Anlage: 1[3]

Zur Entscheidung und Genehmigung[4]
der nachstehend skizzierten Gedanken und Vorschläge für die Anpassung der

[18] Ein weiteres Gespräch des Botschafters Ruete, Warschau, mit dem polnischen Außenminister Olszowski fand am 5. Februar 1973 statt. Dazu berichtete Ruete am selben Tag, das Gespräch habe „keine wesentlich neuen Gesichtspunkte ergeben". Lediglich hinsichtlich der Behandlung der Grenzfragen bei der KSZE habe Olszowski erklärt, sie sei seiner Ansicht nach leicht zu lösen: „Die polnische Regierung habe diese Frage noch nicht in allen Einzelheiten durchdacht; er glaube jedoch, daß sie entsprechend dem Inhalt der Warschauer und Moskauer Verträge zu regeln sein müsse. Man denke jedenfalls polnischerseits an eine allgemeine Formulierung und nicht an Präzisierungen, die über den Inhalt unserer Verträge mit Moskau und Warschau hinausgingen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 93; Referat 214, Bd. 112624.

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Eger konzipiert.
Mit Schrifterlaß vom 26. Februar 1973 wurde die Aufzeichnung von Eger an alle Vertretungen in Afrika südlich der Sahara sowie an die Beobachter der Bundesrepublik bei der UNO in New York und in Genf übermittelt. Vgl. Referat 320, Bd. 108239.

[2] Hat Staatssekretär Frank am 4. Februar 1973 vorgelegen.

[3] Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für die „Leitgedanken zur deutschen Afrika-Politik (Afrika südlich der Sahara)", die von Ministerialdirigent Frank am 19. April 1968 Bundesminister Brandt vorgelegt wurden, vgl. Referat I B 3, Bd. 836.

[4] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank durch Häkchen hervorgehoben.

Afrika-Politik vor allem an die veränderte Deutschlandpolitik und im Hinblick auf den Beitritt beider deutscher Staaten zu den Vereinten Nationen.

Nach grundsätzlicher Genehmigung dieser für den internen Dienstgebrauch bestimmten Vorschläge werden die Leitlinien für die Afrika-Politik, die bei der Botschafterkonferenz 1968[5] erarbeitet wurden (Anlage), neuformuliert und ebenfalls zur Genehmigung vorgelegt werden.[6]

I. In den letzten Jahren haben sich wesentliche Daten verändert, die für die Afrika-Politik der Bundesregierung von Bedeutung sind, insbesondere:

in Afrika selbst

- Verschärfung des Schwarz-Weiß-Konflikts mit politisch stärkerer Isolierung Portugals und Südafrikas. Rückschläge für Dialoggedanken. Stärkere Aktivitäten der Befreiungsbewegungen.
- Zunahme des politischen Bewußtseins der schwarzen Bevölkerungsteile im südlichen Afrika (Ovambo-Streik in Namibia[7], Befragung und Pearce-Bericht in Südrhodesien[8]).

5 Die Botschafterkonferenz fand vom 28. März bis 2. April 1968 in Abidjan statt.
Am 16. Mai 1968 hielt Bundesminister Brandt vor den Missionschefs afrikanischer Staaten südlich der Sahara eine Ansprache, in der er die Leitlinien erläuterte. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1968, S. 533–536.

6 Am 17. August 1973 legte Ministerialdirektor Lahn Staatssekretär Frank und Bundesminister Scheel die Neufassung der Leitlinien zur Afrikapolitik der Bundesrepublik vom 15. August 1973 zur Genehmigung vor. Vgl. dazu Referat 320, Bd. 108239.

7 Seit Dezember 1971 streikten Angehörige des Ovambo-Stammes im Norden von Namibia mit dem Ziel einer Abschaffung des Kontraktarbeitersystems und der Herstellung der Freizügigkeit für die Arbeiter und ihre Familien in ganz Südwestafrika. Am 20. Januar 1972 wurde in Grootfontein ein Rahmenabkommen zwischen der südafrikanischen Regierung und dem Verwaltungsrat des Ovambolandes zur Neuregelung des Arbeitsverhältnisses geschlossen, das eine Reihe von Forderungen wie den Nachzug von Familienangehörigen und die Regelung des Lohns jedoch nicht erfüllte. Dazu berichtete Vortragender Legationsrat Kremer, Windhuk, am 24. März 1972: „Der Ovambostreik war ein Ereignis, mit dem in Südwestafrika niemand gerechnet hatte. Der Verwaltungsapparat war der Krise nicht gewachsen. Die südafrikanische Regierung reagierte zunächst unsicher und zögernd." Dieser erste größere Streik habe bewiesen, „daß die südwestafrikanische Wirtschaft ohne Ovamboarbeiter nicht existieren kann". Gravierender aber noch als die Folgen für die Wirtschaft „sind die Auswirkungen des Ausstands auf das Verhältnis der Weißen zu den Nichtweißen. Die überraschende Geschlossenheit des gewaltlosen Streiks zerstörte die Vorstellung von der Macht- und Hilflosigkeit der Nichtweißen. Das nicht zuletzt auch wegen der Kooperationswilligkeit seiner Häuptlinge als südwestafrikanisches Musterbantustan ausersehene Ovamboland war plötzlich ein Südwestafrika bedrohender Unruheherd. [...] Der Ovambostreik machte deutlich, daß der Nichtweiße im Begriff ist, seine bisherige Rolle als Statist auf der innenpolitischen Bühne Südwestafrikas gegen die eines aktiven Mitwirkenden zu vertauschen. Die Weißen stehen dieser Entwicklung verunsichert gegenüber." Vgl. den Schriftbericht Nr. 238; Referat I B 3, Bd. 857.

8 Am 24. November 1971 unterzeichneten Großbritannien und Rhodesien eine Übereinkunft zur Regelung der mit der rhodesischen Unabhängigkeitserklärung vom 11. November 1965 entstandenen Fragen. Sie sah u. a. Änderungen der rhodesischen Verfassung vor mit dem Ziel einer Einführung des Mehrheitswahlrechts und einer paritätischen Mitwirkung afrikanischer Abgeordneter im Parlament. Ferner wurde bestimmt, daß durch eine Befragung der gesamten Bevölkerung Rhodesiens die Annehmbarkeit der Regelungen festzustellen sei („Test of Acceptability"). Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2818 des Botschafters von Hase, London, vom 26. November 1971; Referat I B 3, Bd. 801.
Am 12. Januar 1972 nahm eine von der britischen Regierung eingesetzte Kommission unter Leitung von Lord Pearce die Befragungen in Rhodesien auf. Der Abschlußbericht der Pearce-Kommission wurde am 23. Mai 1972 veröffentlicht. Zum Ergebnis stellte Hase fest: „1) Die europäische Bevölkerung (ca. 6% der Gesamtbevölkerung) hat mit überwältigender Mehrheit das britisch-rhodesische Übereinkommen akzeptiert. 2) Der gemischtrassige Bevölkerungsteil (0,3% der Gesamtbevölkerung) stimmte zögernd und unter Vorbehalten zu. 3) Die asiatische Bevölkerung

- Wachsender Einfluß Rotchinas in Afrika durch Zurückstellung ideologischer Beeinflussung zugunsten konkreter Wirtschaftshilfe (Tansam-Bahn[9]).
- Wieder zunehmende Konkurrenz zwischen Rotchina und der Sowjetunion auch in Afrika.
  Sowjetunion hatte sich, abgesehen von Nahost, in Afrika zurückgehalten und sich lediglich auf Somalia am Horn von Afrika konzentriert (strategische Bedeutung).
- Verstärkter Einfluß arabischer Staaten (Libyen) in Schwarzafrika, vor allem zu Lasten Israels (Uganda, Tschad, Niger, Mali und Kongo-Brazzaville).
- Überall Tendenzen zur Afrikanisierung und die Diversifizierung auswärtiger Beziehungen (Asiatenausweisung in Uganda[10], Rückgang französischen Einflusses im frankophonen Afrika, Mobutus „authenticité zaïrienne"[11]).
- Streben nach neuen regionalen Gruppierungen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 123

(0,2% der Gesamtbevölkerung) akzeptierte ebenfalls unter Vorbehalten. 4) Die große Mehrheit der afrikanischen Bevölkerung (weit über 90% der Gesamtbevölkerung) lehnte das Übereinkommen ab." Die Afrikaner hätten ihre Ablehnung damit begründet, „daß ihnen unter dem Übereinkommen ‚Würde, Gerechtigkeit und faire Chancen' vorenthalten würden und daß es ihnen weder Parität der Anerkennung noch Parität der Vertretung zugestehe. Vorherrschender Gesichtspunkt für die Ablehnung der Afrikaner war jedoch Mißtrauen gegenüber den Absichten und Motiven der rhodesischen Regierung. Sie hätten, heißt es in dem Bericht, gegen das Übereinkommen und damit gegen die Regierung gestimmt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1352; Referat I B 3, Bd. 859.

9 Am 5. September 1965 unterzeichnete die Volksrepublik China mit Tansania und Sambia ein Abkommen über den Bau einer Eisenbahnlinie von den Kupferminen bei Kapiri-Mposchi in Sambia zur Hafenstadt Daressalam in Tansania. Das Projekt wurde finanziert über ein zinsloses Darlehen der Volksrepublik China. Zur Deckung der lokalen Kosten verpflichteten sich Tansania und Sambia zur Einfuhr chinesischer Konsumgüter in Höhe von jährlich 67 Mio. DM. Am 27. August 1973 wurde der tansanische Bauabschnitt fertiggestellt und der Bau des sambischen Teils der Tansam-Bahn begonnen. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 83 des Botschafters Wever, Lusaka, vom 27. April 1972, sowie den Schriftbericht Nr. 322 des Botschafters Freiherr von Müllerheim-Rechberg, Daressalam, vom 29. August 1973; Referat 302, Bd. 102582.

10 Am 4. August 1972 gab Präsident Amin die Ausweisung aller britischen Staatsangehörigen asiatischer Herkunft bekannt. In der Folge weiterer Entscheidungen vom 19. und 22. August 1972 wurden darüber hinaus alle in Uganda lebenden Asiaten mit Ausnahme derjenigen mit ugandischen Pässen ausgewiesen. Damit verknüpft war eine am 29. August 1972 verkündete Reihe von Durchführungsbestimmungen zur „Ugandisierung der Wirtschaft", welche die Übernahme von bisher im Besitz von Personen asiatischer Herkunft befindlichen Unternehmen und Liegenschaften durch die ugandische Regierung und deren Verkauf an Ugander vorsahen. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 575 des Botschafters Kopf, Kampala; Referat I B 3, Bd. 863.

11 Seit der Machtübernahme am 25. November 1965 verfolgte Präsident Mobutu in der Demokratischen Republik Kongo (Léopoldville) einen Kurs der Rückbesinnung auf afrikanische bzw. zairische Werte („Authenticité"). Dazu berichtete Botschafter Brückner, Kinshasa, am 27. Mai 1972, daß Mobutu diesen Begriff auf dem 1. Parteitag des „Mouvement Populaire de la Révolution" (MPR) vom 21. bis 24. Mai 1972 in N'Sele definiert habe „als ‚das Sich-Bewußtwerden des eigenen Werts und der eigenen Persönlichkeit'. Die Kolonisatoren hätten Afrika ihre Kultur, ihre Sprache, ihre Religion und ihre Namen aufgezwungen. Davon gelte es sich jetzt zu befreien." Vgl. den Schriftbericht Nr. 409; Referat I B 3, Bd. 868.
Wichtige Maßnahmen im Rahmen einer Politik der „Authenticité" waren die Umbenennung von Städten am 1. Juli 1966 (so wurde Léopoldville in Kinshasa umbenannt) und die Umbenennung des Staatsnamens in „Republik Zaire" am 27. Oktober 1971. Am 6. Januar 1972 erließ Mobutu eine Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes, wonach alle Zairer zur Annahme eines Namens zairischer Herkunft verpflichtet wurden. Er selbst heiße künftig Mobutu Sese Seko Kuku Ngbandu Wa Za Banga. Vgl. die Schriftberichte Nr. 35 und 108 von Brückner vom 11. Januar bzw. 1. Februar 1972; Referat I B 3, Bd. 868.

- Nach EG-Beitritt Großbritanniens Assoziierungsangebot an bestimmte Entwicklungsländer des Commonwealth einschließlich aller anglophonen Staaten Afrikas.[12]

Durch veränderte Deutschlandpolitik der Bundesregierung:

- Grundvertrag. Anerkennung der DDR auch durch Mehrzahl afrikanischer Staaten[13].
- Bevorstehender Beitritt beider deutscher Staaten zu den Vereinten Nationen.

Innerhalb der Bundesrepublik:

- Zunehmendes Interesse der Öffentlichkeit am Schwarz-Weiß-Problem. Kritik an Afrika-Politik der Bundesregierung (Teile der SPD-Fraktion, Kirchen, Jugend). Diese Tendenzen werden sich nach Ende des Vietnam-Krieges verstärken.

II. Wertung

Die Afrika-Politik muß[14] diesen Entwicklungen Rechnung tragen[15]. Das gilt vor allem im Hinblick auf die Deutschland-Politik und den bevorstehenden VN-Beitritt.

In der Vergangenheit war auch die Afrika-Politik weitgehend von der jeweiligen deutschlandpolitischen Zielsetzung bestimmt. Der Erfolg der bisherigen Afrika-Politik läßt sich auch daran messen, daß fast alle Staaten Afrikas unsere jeweiligen deutschlandpolitischen Anliegen unterstützt haben, sei es aus Verständnis und Freundschaft, sei es im Glauben, damit ihren eigenen Interessen zu dienen (Handel, Entwicklungshilfe). Für die Entspannungspolitik der Bundesregierung und die Bemühungen um einen Modus vivendi mit der DDR bestand in Afrika echtes Verständnis. Erst nach Paraphierung oder Unterzeichnung des Grundvertrags setzte eine Anerkennungswelle ein.

Jetzt nach Abschluß des Grundvertrags und der Anerkennung der DDR durch dritte Staaten wird die Bundesregierung freiere Hand für eine eigenständigere Außenpolitik haben. Für die Afrika-Politik gilt dies jedoch nur bedingt. Hier

12 Im Protokoll Nr. 22 der Akte vom 22. Januar 1972 über die Beitrittsbedingungen und die Anpassung der Verträge boten die erweiterten Europäischen Gemeinschaften 20 Staaten des Commonwealth (Barbados, Botswana, Fidschi, Gambia, Ghana, Guayana, Jamaika, Kenia, Lesotho, Malawi, Mauritius, Nigeria, Sierra Leone, Swasiland, Tansania, Tonga, Trinidad und Tobago, Uganda, Sambia und Westsamoa) verschiedene Möglichkeiten zur Regelung ihrer Beziehungen zur Gemeinschaft an: 1) die Beteiligung am Nachfolgeabkommen zum Assoziierungsabkommen vom 29. Juli 1969 zwischen der EWG und 17 afrikanischen Staaten und Madagaskar (II. Abkommen von Jaunde), für das Gespräche zwischen den Vertragsparteien am 1. August 1973 aufgenommen werden sollten; 2) den Abschluß besonderer Assoziierungsabkommen mit den Europäischen Gemeinschaften; 3) den Abschluß von Handelsabkommen zur Erleichterung und Förderung des Handels mit den EG-Mitgliedstaaten. Vgl. dazu BULLETIN DER EG, Beilage 1/1972, S. 46 f.

13 Seit der Paraphierung des Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR am 8. November 1972 nahm die DDR diplomatische Beziehungen auf mit Burundi (7. Dezember 1972), Ghana (13. Dezember 1972), Tunesien (17. Dezember 1972), Zaire (18. Dezember 1972), Tansania (21. Dezember 1972), Sierra Leone (21. Dezember 1972), Marokko (29. Dezember 1972), Uganda (5. Januar 1973), Gambia (15. Januar 1973) und Mauretanien (22. Januar 1973).

14 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Frank gestrichen: „sich".

15 Die Wörter „Rechnung tragen" wurden von Staatssekretär Frank handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „anpassen".

werden die guten bilateralen Beziehungen zu den meisten Staaten überlagert durch die Probleme des südlichen Afrika: weiße Minderheitenregierungen, Rassismus, Befreiungsbewegungen.

Schon in der Vergangenheit war es nicht leicht, durch eine pragmatische ausgewogene Afrika-Politik einerseits gute Beziehungen zu den unabhängigen afrikanischen Staaten zu pflegen, andererseits aber auch die Zusammenarbeit mit Südafrika und Portugal fortzusetzen, die unseren Wirtschafts- und Sicherheitsinteressen entspricht.

Mit dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland (und der DDR) zu den Vereinten Nationen wird es schwer werden, beiden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen. Wir werden dann konkreter zu den politischen Hauptanliegen Afrikas, der Beseitigung des Restkolonialismus, Stellung nehmen müssen. Bei zahlreichen Abstimmungen in den Vereinten Nationen wird die Bundesregierung vor die Frage gestellt werden, ob sie gegen afrikanische Resolutionsentwürfe stimmen oder sich zumindest der Stimme enthalten soll. Die DDR wird auch bei radikalen Resolutionsentwürfen stets auf Seite der Afrikaner stehen. Sie kann diese Situation zu ihren Gunsten nutzen. Da die Afrikaner nicht nur ein Drittel aller Stimmen der Vereinten Nationen auf sich vereinigen, sondern auch die Gruppe darstellen, die am stärksten solidarisch auftritt, könnte diese Sachlage dann zu Nachteilen für die Bundesrepublik führen, wenn einmal deutsche Anliegen in den Vereinten Nationen zu Debatte stehen sollten.

Die Entscheidung über unser Abstimmungsverhalten in Afrika-Fragen wird sich demnach u. a. daran orientieren müssen, welchen Stellenwert die Vereinten Nationen für die Bundesregierung haben. In der Regierungserklärung heißt es hierzu, daß die Politik der Bundesrepublik Deutschland durch den VN-Beitritt eine neue Dimension gewinnen wird und wir bereit sein werden, mehr Mitverantwortung zu übernehmen, auch für die Minderung von Konflikten.[16]

Dabei kann aber nicht übersehen werden, daß radikale Resolutionen, die wesentliche wirtschaftliche und sicherheitspolitische Interessen wichtiger Mitgliedstaaten verletzen, langfristig der Wirksamkeit der Vereinten Nationen abträglich sind.

Die Afrikaner behaupten häufig, daß es bisher bei Lippenbekenntnissen der Bundesregierung in Fragen der Selbstbestimmung geblieben sei. Sie werden von der parlamentarisch gestärkten sozialliberalen Regierungskoalition erwarten, daß ihre Interessen in Zukunft stärker berücksichtigt werden.

Kurzfristig wird die portugiesische Ultramar-Politik das Hauptproblem unserer Afrika-Politik bleiben, da wir wegen der NATO-Partnerschaft weiterhin auf Portugal Rücksicht nehmen müssen (Beja[17]). Die Vorwürfe der Afrikaner ge-

16 Am 18. Januar 1973 führte Bundeskanzler Brandt vor dem Bundestag aus: „Wenn der Bundestag das Zustimmungsgesetz billigt, werden wir den Antrag auf Aufnahme in die Vereinten Nationen stellen. Die Politik der Bundesrepublik Deutschland wird damit eine neue Dimension gewinnen; wir werden bereit sein, mehr Mitverantwortung zu übernehmen, auch für die Minderung von Konflikten." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 81, S. 123.

17 Das Projekt eines Stützpunktes der Luftwaffe bei Beja ging auf ein Abkommen vom 16. Dezember 1960 zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem portugiesischen Verteidigungsministerium zurück. Es war Teil eines in den folgenden Jahren ausgebauten Vertragswerks zum

gen die NATO-Mitglieder, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, sie unterstützen Portugal unmittelbar durch Waffenlieferungen oder zumindest indirekt und ermöglichten dem armen Land auf diese Weise die Fortsetzung des „Kolonialkriegs", sind in den Augen der Afrikaner nicht entscheidend zu entkräften. In letzter Zeit verliert Portugal politisch und militärisch (besonders in Guinea-Bissao und Mosambik) an Boden, wenn auch in absehbarer Zeit nicht mit entscheidenden Erfolgen der Befreiungsbewegungen zu rechnen ist.

(Die Abteilung 2 bereitet eine Stellungnahme zur Überseepolitik Portugals vor, die die Haltung unserer wichtigsten Verbündeten und die sich daraus ergebenden Folgerungen darstellt.[18])

Südrhodesien stellt zur Zeit für uns kein akutes Problem dar. Die Bundesregierung hat sich den Sanktionen des VN-Sicherheitsrats (1968) angeschlossen.[19] Alle Beziehungen zu diesem Land bleiben abgebrochen. Eine Änderung dieser Politik käme nur in Frage, wenn der Sicherheitsrat die Sanktionsbeschlüsse aufhebt oder modifiziert. Jedoch wird auch behauptet, deutsche Un-

Fortsetzung Fußnote von Seite 126

Aufbau einer logistischen Basis der Bundeswehr in Portugal und einer verstärkten Rüstungszusammenarbeit. Am 24. März 1966 wurde dazu ein weiteres Abkommen über die Nutzung des Stützpunktes Beja „im Rahmen der vereinbarten Ausbildungs- und logistischen Zwecke" geschlossen. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 295. Vgl. dazu ferner AAPD 1968, II, Dok. 330.

18 Am 17. August 1973 nahm Ministerialdirektor van Well Stellung zu den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Portugal. Nach einer Analyse der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Interessenlage der Bundesrepublik kam er zu dem Schluß: „Angesichts unserer teilweise sich widersprechenden Interessen werden wir gezwungen sein, von Fall zu Fall Entscheidungen zu treffen, die folgenden Postulaten Rechnung tragen müssen: Eintreten für Menschenrechte, Unabhängigkeit und Selbstbestimmungsrecht der Völker auch in Afrika; Wahrung unserer traditionell guten Beziehungen zu Portugal; keine Gefährdung der NATO durch Diskriminierung einzelner Partner; keine Sanktionen, keine Embargo-Erklärungen (außer Südrhodesien); Ablehnung von Gewalt als Mittel zur Lösung von Konflikten; keine aktive Beteiligung an kriegerischen Verwicklungen in Übersee (weiterhin Verzicht auf Waffenlieferungen in Spannungsgebiete, keine offiziellen Kontakte zu, keine Unterstützung oder vorzeitige Anerkennung der Aufstandsbewegungen); aktive Förderung einer evolutionären Entwicklung der portugiesischen Überseepolitik." Die Umsetzung dieser Ziele verlange im bilateralen Verhältnis einen „verstärkten Dialog". Multilateral sei allerdings die Ausübung eines gemeinsamen Drucks auf Portugal im Rahmen der NATO und den Europäischen Gemeinschaften „gefährlich", eine Vereinbarung von Wirtschaftssanktionen nicht realisierbar: „Im wichtigsten Forum für die Diskussion der Überseepolitik, den VN und ihren Sonderorganisationen, sollten wir uns bei der Behandlung der portugiesischen Überseegebiete und damit zusammenhängender Fragen nach Möglichkeit an der Haltung unserer wichtigsten europäischen Partner orientieren. Eine Grenze muß allerdings dort gezogen werden, wo UN-Resolutionen unseren nationalen Interessen (NATO und europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit) widersprechen, rein demagogischer Natur sind, die Arbeit der betroffenen Organisationen schwer behindern oder durch Ausschluß Portugals jede Einwirkungsmöglichkeit verhindern." Vgl. Referat 203, Bd. 101436.

19 Am 29. Mai 1968 forderte der UNO-Sicherheitsrat alle UNO-Mitgliedstaaten zu umfassenden Sanktionen gegen Rhodesien auf, u. a. zum Verbot des Imports von Waren oder des Handels mit Produkten aus Rhodesien, der Kreditvergabe an rhodesische Unternehmen, der Einreise rhodesischer Staatsangehöriger, des Flugverkehrs von und nach Rhodesien sowie zum Abzug aller konsularischen und Handelsvertreter. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 253 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VII, S. 15–17.
Die Bundesregierung veröffentlichte den deutschen Wortlaut der Resolution am 28. Juni 1968. Vgl. dazu BUNDESANZEIGER, Nr. 117 vom 28. Juni 1968, S. 2.
Am 28. August 1968 beschloß das Kabinett, die verbindlichen Sanktionen des UNO-Sicherheitsrats zu übernehmen. Dazu informierte Ministerialdirigent Berger: „Jedoch erfolgt kein Widerruf erteilter Einfuhrgenehmigungen und kein Eingriff in laufende Verträge, weil hierfür gesetzliche Grundlagen fehlen." Vgl. den Runderlaß Nr. 3633 vom 29. August 1968; Referat III B 5, Bd. 502.

ternehmen umgingen die Sanktionen. Das Auswärtige Amt geht diesen Anschuldigungen zur Zeit nach.

Namibia/Südwestafrika ist für die Bundesregierung ein Sonderfall, da wir entgegen den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats[20] als einziges Land außer Portugal das Konsulat Windhuk aufrechterhalten. Diese Entscheidung wurde in den Vereinten Nationen und in Afrika vor allem wie folgt begründet:

- Schutzbedürfnis des starken deutschen Bevölkerungsanteils in dem ehemals von Deutschland abhängigen Gebiet (30000 Deutschstämmige, davon 10000 deutsche Staatsangehörige).
- Botschaft Pretoria hat weder konsularische Jurisdiktion in Namibia, noch ist das Konsulat Windhuk der Botschaft unterstellt.
- Das Konsulat Windhuk und die Botschaft Pretoria unterstehen dem Auswärtigen Amt in Bonn unmittelbar. Diese klare Trennung entspricht der Resolution Nr. 2145 der Generalversammlung[21], die Südafrikas Mandat über Namibia beendete.

Bisher ist die Kritik an dieser Haltung in Grenzen geblieben. Wir werden jedoch bald heftigen Angriffen ausgesetzt werden und sollten vorher entscheiden, welchen Wert wir dem Konsulat beimessen. Falls Zweifel bestehen, ob die Bundesregierung dem politischen Druck in den Vereinten Nationen, in Afrika und in der Bundesrepublik standhalten kann, wäre es richtiger, das Konsulat bald und ohne Aufsehen zu schließen.[22]

Die Politik der Bundesregierung gegenüber der Republik Südafrika selbst ist eindeutig:

Ablehnung der Rassenpolitik, keine Waffenlieferungen, keinerlei militärische Zusammenarbeit, aber abgesehen hiervon gute Beziehungen. Südafrika ist bedeutender Wirtschaftspartner in Übersee. Die Fortsetzung dieser Wirtschaftsbeziehungen und auch der kulturellen Beziehungen liegt im wohlverstandenen Interesse auch der schwarzen Bevölkerung in diesem Gebiet. Diese Haltung wird durch alle Schwarzafrikaner aus Südafrika, mit denen Gespräche geführt worden sind, insbesondere durch die Bantustan-Chiefs Buthelezi und Mangope[23], bestätigt. Wir haben Kontakte zur deutschen Wirtschaft mit dem Ziel, die Arbeits- und Lohnbedingungen schwarzer Arbeiter in südafrikanischen

20 In Absatz 11 der Resolution Nr. 301 vom 20. Oktober 1971 forderte der UNO-Sicherheitsrat alle Staaten auf, „d) To abstain from sending diplomatic or special missions to South Africa that include the Territory of Namibia in their jurisdiction; e) To abstain from sending consular agents to Namibia and to withdraw any such agents already there". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VIII, S. 14.

21 In der Resolution vom 27. Oktober 1966 wurde ausgeführt: „The General Assembly [...] 3) Declares that South Africa has failed to fulfil its obligations in respect of the administration of the Mandated Territory and to ensure the moral and material well-being and security of the indigenous inhabitants of South West Africa and has, in fact, disavowed the Mandate; 4) Decides that the Mandate conferred upon His Britannic Majesty to be exercised on his behalf by the Government of the Union of South Africa is therefore terminated, that South Africa has no other right to administer the Territory and that henceforth South West Africa comes under the direct responsibility of the United Nations". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XI, S. 118.

22 Zu diesem Absatz handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Frank: „Vielleicht können wir dem Konsulat einen anderen Namen geben."

23 Chief Buthelezi und Chief Mangope besuchten vom 1. bis 14. November 1971 auf Einladung des Presse- und Informationsamts die Bundesrepublik.

Niederlassungen zu verbessern. Die Kulturpolitik soll sich noch stärker an die schwarzen Bevölkerungsteile wenden. An eine Kündigung des Kulturabkommens[24] ist nicht gedacht.

III. Konkrete Vorschläge für die zukünftige Afrika-Politik

Trotz der geschilderten Entwicklungen gibt es keine grundlegende realistische Alternative zu der bisherigen Politik. Wir müssen weiterhin mit dem für unsere Afrika-Politik typischen Dilemma leben:

- einerseits Bekenntnis zur Selbstbestimmung und Verurteilung von Rassendiskriminierung,
- andererseits Fortsetzung bestehender Beziehungen zu Südafrika und Portugal wegen wohlverstandener eigener Wirtschafts- und Sicherheitsinteressen (auch das Lebensrecht der weißen Bevölkerung in Südafrika darf nicht außer acht gelassen werden).

Diese Diskrepanz sollte dadurch zu überbrücken sein, daß wir uns für die schwarzafrikanischen Länder als unersetzliche Partner des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts erweisen.

Für die konkrete Afrika-Politik ergeben sich vor allem folgende Korrekturen:

1) Die Bekenntnisse zur Selbstbestimmung und der Ablehnung der Rassendiskriminierung müssen noch deutlicher und freimütiger zum Ausdruck gebracht werden, auch gegenüber Portugal und Südafrika selbst und in Zukunft innerhalb der Vereinten Nationen.

2) Zurückhaltung in politischen Kontakten mit Südafrika und Portugal, soweit die Ultramar-Politik betroffen ist. Keine offiziellen Besuche prominenter südafrikanischer Politiker in Bonn.

3) Stärkeres Einwirken besonders auf Portugal, seine Ultramar-Politik zu liberalisieren und Betonung, daß die Zukunft Portugals in Europa liege (verstärkte Unterstützung von Bemühungen, Portugal an die EG heranzuführen).

4) Möglichst baldige Vereinbarung neuer Endverbleibsklausel, die eindeutig auf den geographischen Geltungsbereich der NATO abstellt[25] und die auch im Falle der Einigung über Errichtung eines Schießplatzes[26] notwendig wird. Im

24 Die Bundesrepublik und Südafrika schlossen am 11. Juni 1962 ein Kulturabkommen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, II, S. 13–17.

25 Am 31. August 1971 vermerkte Referat III A 4, daß 1965 eine Vereinbarung über den Endverbleib deutscher Rüstungslieferungen durch Notenwechsel folgenden Wortlauts abgeschlossen worden sei: „Die Waffen und Geräte, die die Bundesrepublik Deutschland Portugal im Geiste der dem Abkommen vom 15.1.1960 zugrundeliegenden Reziprozität verkauft oder überläßt, werden ausschließlich in Portugal zu Verteidigungszwecken im Rahmen des Nordatlantikpaktes benutzt werden." Da nach portugiesischer Auffassung jedoch auch die überseeischen Gebiete Teile von Portugal seien, habe die „Klausel nicht die erhoffte Wirkung gehabt, obwohl eigentlich die Formulierung ‚zu Verteidigungszwecken im Rahmen des Nordatlantikpaktes' eine Verwendung der gelieferten Gegenstände in den Überseegebieten ausschließen sollte." Der Bundessicherheitsrat habe daher am 28. April 1971 das Auswärtige Amt angewiesen, mit der portugiesischen Regierung über eine Bestätigung zu verhandeln, daß Lieferungen der Bundesrepublik nicht aus dem „geographischen Geltungsbereich der NATO" verbracht würden. Vgl. Referat I A 4, Bd. 445. Vgl. dazu auch AAPD 1972, II, Dok. 157.

26 Die Luftwaffe nutzte den Schießplatz Alcochete der portugiesischen Luftwaffe. Das Gelände wurde jedoch für den Bau des Großflughafens Lissabon benötigt und sollte 1975/76 geräumt werden. Am 17. Mai 1972 notierte Referat I A 7, daß die portugiesische Luftwaffe daher auf der Suche nach einem neuen Gelände sei: „Die Bundesluftwaffe ist sehr daran interessiert, daß der neue Schieß-

Falle der Nichteinhaltung der Endverbleibsverpflichtung Einstellung jeglicher Waffenlieferungen an Portugal.

(In den letzten zwei Jahren sind keine neuen Verpflichtungen zur Lieferung eingegangen worden, da Portugal sich bisher nicht mit neuer Endverbleibsregelung einverstanden erklärt hat.)

5) Überprüfung innerstaatlicher Maßnahmen zur korrekten Durchführung des Rhodesienembargos.

6) Prüfung, ob Konsulat Windhuk vorsorglich geschlossen werden sollte (hierzu folgt gesonderte Aufzeichnung[27]).

Diesen Korrekturen der Afrika-Politik, die ein Entgegenkommen an die afrikanischen Interessen darstellen, muß eindeutig gegenübergestellt werden, wo die Grenzen unserer Zugeständnisse liegen:

7) Keine Eingriffe in den normalen Handels- und Wirtschaftsverkehr mit Südafrika, Portugal und dessen Überseegebieten zum Nachteil unserer Wirtschaft (Ausnahme: Rüstungsexporte und obligatorische Sanktionsbeschlüsse des VN-Sicherheitsrats), also Beibehaltung des Prinzips, Handel und Politik nicht ohne Not zu koppeln. Das schließt Fortsetzung von Gewährleistungen von Exporten nach Südafrika und in die portugiesischen Überseegebiete ein, jedoch muß die Möglichkeit zu Sonderentscheidungen bei politisch besonders sensitiven Projekten gegeben sein, um ein neues „Cabora Bassa“[28] zu vermeiden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 129

platz die Größe eines taktischen Schießplatzes erhält, da es einen solchen in Westeuropa nicht gibt und sich nur dann die Kosten für den Flugstützpunkt Beja rentieren.“ Vgl. Referat I A 4, Bd. 445.

27 Am 16. Mai 1973 führte Ministerialdirektor Lahn aus, daß nach erfolgter Rechtsprüfung durch Referat 500 vorgeschlagen werde, das Konsulat der Bundesrepublik in Windhuk beizubehalten. Zur Begründung dieser Haltung gegenüber der UNO und afrikanischen Staaten sei auf die notwendige Betreuung der deutschen Staatsangehörigen bzw. weiterer deutschstämmiger Personen hinzuweisen: „Die Beibehaltung eines Konsulats unter derartigen Umständen und mit dieser Aufgabenstellung bedeutet nicht unbedingt die Anerkennung der Rechtmäßigkeit der südafrikanischen Gebietshoheit über Namibia. Wir verbinden mit der Beibehaltung des Konsulats in Windhuk nicht die Absicht, uns in der Frage der Gebietshoheit in Namibia auf den südafrikanischen Standpunkt festzulegen. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß das Konsulat nicht der Botschaft Pretoria, sondern dem Auswärtigen Amt unterstellt ist, und zwar eindeutig mit Rücksicht auf den Sonderstatus Namibias.“ Vgl. Referat 302, Bd. 102566.

28 Am 2. September 1969 gab die portugiesische Regierung den Zuschlag für den Bau eines Wasserkraftwerks in Cabora-Bassa (Mosambik) an das internationale Konsortium „Zambeze Hydro-Eléctrico Consórcio“ (ZAMCO) bekannt, an dem neben Unternehmen aus Frankreich, Italien, Portugal und Südafrika auch Unternehmen aus der Bundesrepublik beteiligt waren. Diese Unternehmen erhielten Bundesbürgschaften für ihre geplanten Lieferungen nach Mosambik. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats I B 3 vom 5. März 1970; Referat III B 5, Bd. 798.
Seit Beginn des Jahres 1970 wurde von seiten afrikanischer Staaten, insbesondere der Organisation für Afrikanische Einheit, zunehmend Kritik am Cabora-Bassa-Projekt laut, da es „vor allem eine politische und militärische Unterstützung Südafrikas und Portugals und eine Festigung der portugiesischen Herrschaft in Mosambik“ bedeute. Die beteiligten Staaten wurden aufgefordert, sich von dem Projekt zurückzuziehen. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Eger und des Legationsrats I. Klasse Maier-Oswald vom 5. Juni 1970; Referat III B 5, Bd. 799.
Am 15. Juli 1970 legte das Auswärtige Amt eine Kabinettsvorlage vor, in der – unter Hinweis auch auf die französische Haltung – ein Beschluß über die Aufrechterhaltung der Bundesbürgschaften für die am Cabora-Bassa-Projekt beteiligten Firmen empfohlen wurde. Das Kabinett folgte am 30. Juli 1970 diesem Votum. Vgl. dazu den Runderlaß des Ministerialdirektors Herbst vom 18. August 1970; Referat III B 5, Bd. 799.

8) Keine diskriminatorischen Maßnahmen gegen Portugal bilateral, als NATO-Partner und als EG-Wirtschaftspartner (Ausnahme: Endverbleibsklausel, keine Rüstungsexporte in Überseegebiete, obligatorische Sicherheitsratsbeschlüsse).

9) Ablehnung jeder Gewaltanwendung, jetzt auch mit der zusätzlichen Begründung, daß auch wir im Interesse einer Friedensordnung in Europa Opfer gebracht haben.

Besondere Bedeutung für die Afrika-Politik wird auch in Zukunft der wirtschaftlichen Zusammenarbeit (Handel, Investitionen, Entwicklungshilfe) mit den unabhängigen schwarzafrikanischen Staaten zukommen.

10) Anerkennung Afrikas als Schwerpunkt deutscher Entwicklungshilfe (wobei unser Beitrag zur Hilfe der EG in die Betrachtung einbezogen werden muß).

11) Innerhalb Afrikas keine übertriebene Schwerpunktbildung und angemessene Berücksichtigung kleiner Länder, die zum Teil mit den Least Developed Countries identisch sind. In diesen Ländern ist unsere Hilfe nicht so marginal wie in größeren Ländern, und in den Vereinten Nationen wiegt ihre Stimme ebenso viel.

12) Im südlichen Afrika soll die Unterstützung der an Südafrika und an die portugiesischen Gebiete grenzenden Länder wie Sambia, Malawi, Zaire, besonders aber der kleineren Länder Botswana, Lesotho, Swaziland, unterstreichen, daß wir die friedliche Evolution in diesem Gebiet aktiv fördern wollen.

13) Die bilaterale Hilfe sollte nicht ohne Not zugunsten der multilateralen Hilfe eingeschränkt werden, da unser Beitrag zur multilateralen Hilfe uns von den Empfängern nicht in gleicher Weise zugerechnet wird. Eine Ausnahme wäre die Hilfe über die EG, wenn es gelingt, uns verstärkt als wirtschaftlich potentes Mitgliedsland diskret darzustellen, das entscheidenden Einfluß auf die Zusammenarbeit der Gemeinschaft mit den afrikanischen Staaten hat.

14) Nach unserem VN-Beitritt sollten wir unseren Beitrag zur Entwicklungshilfe der VN-Familie deutlich herausstellen.

15) Deutliche Unterstützung der anglophonen Länder, sofern sie sich um Assoziierung mit der EG im Rahmen von Jaunde III bemühen.

16) Verstärkte Abstimmung auch unserer Afrika-Politik mit den EG-Partnern besonders zur Vorbereitung von Abstimmungen in den Vereinten Nationen über Afrika-Fragen (aber Schwierigkeiten mit Dänemark).[29]

[29] Am 13. Februar 1973 vermerkte Ministerialdirektor von Staden zu diesem Absatz: „Die Abstimmung unserer Haltung in den Vereinten Nationen mit unseren EG-Partnern im Rahmen der PZ hat für uns besondere Bedeutung. Den Grund dafür sehe ich vor allem in unserem potentiellen Kontrastverhältnis zur DDR [...]. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, daß auch die Sowjetunion und auch andere Staaten des Warschauer Pakts unsere relativ exponierte Lage dazu benutzen, um uns vor das Dilemma zu stellen, angeprangert zu werden oder uns im Westen zu isolieren. In dieser Situation gewährt uns die organische und dadurch politisch zunehmend legitimierte Zusammenarbeit der neun EG-Partner einen gewissen Schutz, dessen wir uns bedienen sollten, wo es möglich und ratsam ist. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, daß uns die PZ in der Nahostfrage zwar zunächst Schwierigkeiten bereitet, im Ergebnis aber die Anpassung unserer Linie erleichtert hat. Es versteht sich dabei, daß man der Vorteile einer solchen Zusammenarbeit nur teilhaft werden kann, wenn man im Rahmen einer vernünftigen Interessenabwägung auch bereit ist, einen gewissen Preis dafür zu zahlen. Ich halte es für wichtig, diese Gesichtspunkte bei der Formulierung unserer Politik im Rahmen der Vereinten Nationen nicht aus dem Auge zu verlieren." Vgl. Referat 320, Bd. 108239.

Einer verstärkten und gezielten Öffentlichkeitsarbeit in und über Afrika wird wachsende Bedeutung zukommen:

17) Darstellung der Bundesrepublik als demokratischen, sozialen Rechtsstaat, der sich als Teil Europas versteht, das beginnt, zur Einheit zusammenzuwachsen.

Bekenntnis zum Fortleben deutscher Nation.

Ziel: Europäische Friedensordnung, in der deutsches Volk in freier Selbstbestimmung Form seines Zusammenlebens bestimmen kann.

Bereitschaft, weiterhin den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der Entwicklungsländer im Geiste partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu fördern und damit zum Abbau des Wohlstandsgefälles zwischen Industrie- und Entwicklungsländern beizutragen. Hierdurch Beitrag zur Sicherung des Friedens.

Bestätigung besonderer Affinität zwischen Europa und Afrika, geographisch, geschichtlich, kulturell, wirtschaftlich.

Politischer Meinungsaustausch

18) Der mit der Westafrikareise des Bundesministers[30] begonnene Gedankenaustausch mit afrikanischen Politikern sollte durch Afrikareisen leitender Herren des Amtes und Gegeneinladungen fortgesetzt werden. Hierbei Dialog nicht nur über bilaterale politische und wirtschaftliche Beziehungen, sondern auch über allgemein weltpolitische und wirtschaftspolitische Fragen. Die Afrikaner sehen sich hierdurch als gleichberechtigte Partner bestätigt und werden Verständnis für unsere Haltung zeigen, auch wenn sie nicht immer ihren Auffassungen entspricht.

Die Abteilungen 2 und 4 haben mitgezeichnet. Die kurze Bemerkung über Kulturpolitik wurde mit der Abteilung 6 (Dr. Witte) telefonisch abgestimmt.

van Well

Referat 320, Bd. 108239

30 Bundesminister Scheel besuchte vom 14. bis 23. Oktober 1971 Nigeria, die Demokratische Republik Kongo (Kinshasa), Kamerun, die Elfenbeinküste und Mauretanien.

24

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-10318/73 VS-vertraulich **Aufgabe: 26. Januar 1973, 17.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 114 **Ankunft: 26. Januar 1973**

Betr.: MV der KSZE
hier: Vorläufige Bewertung der zweiten Phase[2]

Zur Unterrichtung

I. 1) Der Politische Ausschuß auf Gesandtenebene erörterte am 25. Januar 1973 den bisherigen Verlauf der zweiten Phase der MV. Die Mehrzahl der Sprecher nahm ohne Weisung auf der Basis der aus Helsinki vorliegenden Delegationsberichte Stellung. Der Ausschuß wird die Erörterung dieses Themas am 29. Januar 1973 fortsetzen.

2) Das Ergebnis der Beratungen läßt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die allgemeine Entwicklung der multilateralen Vorbereitung wird als befriedigend bewertet. Im großen und ganzen hat sich die Planung der Bündnispartner bewährt.
- Bei der bevorstehenden Diskussion über die von der Schweizer Delegation zu erstellende Synopse der bisherigen Vorschläge[3] muß insbesondere darauf geachtet werden, daß die eingebrachten Mandatsentwürfe[4] Grundlage der weiteren Sachdiskussion werden. Die vom deutschen Sprecher gemäß Plurex Nr. 247 vom 22. Januar 1973 – 212-341.14-235/73 VS-v – vorgetragenen Erwägungen zur sowjetischen Haltung zu den Mandatstexten (Ziffer 3a–d[5]) fanden allgemeine Unterstützung.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll am 29. Januar 1973 vorgelegen.

2 Die zweite Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE begann am 15. Januar 1973 in Helsinki.

3 Am 23. Januar 1973 berichtete Ministerialdirigent Brunner, z. Z. Helsinki, daß die österreichische KSZE-Delegation vorgeschlagen habe, „man solle nun ‚Körbe' aufstellen, in die jeder seine Vorschläge ‚hineinlege', um so zu einer Ordnung des Konferenzstoffs zu kommen. Dabei bleibe es jedem überlassen, außer den drei ‚Körben' für Sicherheit, Wirtschaft und Kontakte weitere Körbe aufzustellen. Im Kreise der Delegierten war inzwischen bekannt, daß sich die Schweiz bereit erklärt hat, ein Arbeitspapier einzubringen, welches alle bisher vorliegenden Vorschläge, nach Kapiteln (‚Körbe') geordnet, enthält. [...] Die Sowjetunion hatte sich außerhalb der Sitzung mit einem solchen Verfahren einverstanden erklärt. Dies bedeutet zugleich, daß die Schweiz einen besonderen ‚Korb' zur Frage der Konferenzfolgen einschließlich des Organs vorsehen wird." Vgl. den Drahtbericht Nr. 74; Referat 212, Bd. 111529.
Am 24. Januar 1973 teilte Brunner mit, daß die Schweiz die Aufgabe übernommen und wie folgt präzisiert habe: „Berücksichtigung aller eingebrachten Papiere; keine Ausschlußwirkung für spätere Vorschläge; für Einordnung der Vorschläge in jeweilige Kategorie (‚Körbe') Wünsche der Einbringer maßgebend; mit Vorlage der Synopse am Montag, 29. Januar, schweizerischer Auftrag beendet." Vgl. den Drahtbericht Nr. 78; Referat 212, Bd. 111529.

4 Zu den Entwürfen für Mandate der Kommissionen und Unterkommissionen der KSZE, die von Belgien, Dänemark und Italien am 15. Januar 1973 bei den multilateralen Vorgesprächen in Helsinki eingebracht wurden, vgl. Dok. 15, Anm. 24.

5 Ministerialdirigent Diesel bat die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel, im Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene folgendes auszuführen: „3) Sowjetischer Widerstand gegen Ausarbeitung von Mandaten durch Botschafter in Helsinki war zu erwarten. [...] H[iesigen] E[rachtens]

- Die Vorschläge der Sowjetunion[6] und ihrer Bündnispartner bedürfen sorgfältiger Prüfung, insbesondere darauf hin, ob sie Anzeichen für echte Konzessionen enthalten oder lediglich als Modifizierung der Taktik zu bewerten sind.
- Die anscheinend von einigen Bündnispartnern im Rahmen des NATO-Caucus in Helsinki angeregte Überprüfung der Mandatstexte wurde von allen Sprechern als verfrüht bezeichnet.[7] Eine Ausnahme gelte für das Mandat der Unterkommission für die militärischen Aspekte der Sicherheit, das im Hinblick auf die Stellungnahmen der Neutralen[8] möglicherweise einer Ergänzung bedürfe.[9]
- Alle Sprecher wiesen darauf hin, daß die Frage der Folgeeinrichtungen[10] baldige Entscheidungen erfordern könne. Es bestand Übereinstimmung, daß der Augenblick für wesentliche Konzessionen (Zustimmung zu Folgeeinrich-

Fortsetzung Fußnote von Seite 133

sollte es möglich sein, Einverständnis SU zur Ausarbeitung von Mandatsvorschlägen in MV zu erreichen, wobei wir folgende Vorschläge zur Argumentation gegenüber WP-Staaten zur Diskussion stellen: a) In finnischen Memoranden von 1969 und 1970, auf die sich Einladung vom 9.11.1972 bezog und die Geschäftsgrundlage der Helsinki-Konsultationen bilden, heißt es, ‚daß der Erfolg der Konferenz im weitest möglichen Ausmaß durch sorgfältige Vorbereitungen im voraus gesichert werden sollte'. (Abs[atz] 1 des finnischen Aide-mémoire v[om] 24.11.1970). Vorschlag zur Ausarbeitung von Mandatsentwürfen in MV bezweckt nichts anderes. b) WP-Staaten und andere Konferenzteilnehmer haben sich auf französisches Konferenzmodell als Arbeitshypothese geeinigt. Nach den am 13.12.1972 in Helsinki vorgetragenen französischen Vorstellungen zum Konferenzverlauf ist es Aufgabe der ersten Außenministerkonferenz, neben Tagesordnung und Verfahren ‚die Einsetzung von Kommissionen und Unterkommissionen, deren Zahl und Mandate während der MV festgelegt werden sollten', zu billigen. Diesen wesentlichen Teil des französischen Konferenzmodells kann die SU, die ihn im Prinzip akzeptiert hat, nicht einfach ignorieren. c) SU-Vertreter trug am 12.12.1972 in Helsinki vor, in zweiter Etappe Hauptkonferenz sollten sich die von Ministern eingesetzten Kommissionen ‚entsprechend den Weisungen (ukazanija), die sie von den Ministern erhalten', mit Ausarbeitung der Entwürfe der Konferenzbeschlüsse befassen. SU ist also wie wir der Auffassung, daß Kommission von Ministern mit Weisungen versehen werden müssen; sie scheinen aber zu glauben, daß die Minister diese selbst ausarbeiten könnten. Dies entspräche nicht westlicher Konferenzpraxis, würde Außenministerkonferenz unnötig in die Länge ziehen und evtl. Kontroversen in die Konferenz selbst hineintragen, die Botschafter in Helsinki bereinigen könnten; daran können WP-Staaten nicht interessiert sein, vor allem dann nicht, wenn sie Gipfelkonferenz anstreben." Vgl. VS-Bd. 9068 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

6 Vgl. dazu den sowjetischen Vorschlag vom 22. Januar 1973 für eine Tagesordnung der KSZE; Dok. 15, Anm. 23.

7 Zu diesem Satz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll handschriftlich: „Bravo!"

8 Am 17. Januar 1973 nahmen die Delegationen von Österreich, Schweden und der Schweiz Stellung zu den am 15. Januar 1973 eingebrachten Vorschlägen der NATO-Mitgliedstaaten für eine Tagesordnung und Mandate. Dazu berichtete Ministerialdirigent Brunner, z.Z. Helsinki: „Alle drei knüpften an die westlichen Vorschläge an, machten jedoch Anregungen, die teilweise darüber hinausreichten. So wünscht Österreich, die KSZE solle sich auch mit der Entspannung in Nahost befassen, etwa durch Bildung eines Kontaktausschusses, der die Kontrahenten in direkte Verbindung bringen könnte. Die Schweiz hat ihren Vorschlag über friedliche Streiterledigung durch Schiedsspruch und Schlichtung als eigenen Unterpunkt eingebracht. Schweden möchte einen Unterpunkt über Fragen der Rüstungskontrolle." Vgl. den Drahtbericht Nr. 51; Referat 212, Bd. 111529. Vgl. dazu auch Dok. 32, Anm. 9, 10 und 12.

9 Der Passus „das im Hinblick ... Ergänzung bedürfe" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Gut!"

10 Zum sowjetischen Vorschlag vom 22. Januar 1973, in die Tagesordnung der KSZE einen Punkt über die Errichtung eines „Ständigen Organs" einzufügen, vgl. Dok. 1, Anm. 9, und Dok. 15, Anm. 23. Vgl. dazu weiter Dok. 25.

tungen gegen Zustimmung zu Mandatsdiskussionen) noch nicht gekommen sei.[11]

- Die Frage einer Beteiligung der Mittelmeerländer wurde nur kurz angeschnitten.
- Im Hinblick auf die Aufgabenteilung zwischen dem NATO-Caucus in Helsinki und den Beratungen in Brüssel bestand Einigkeit darüber, daß der Diskussion in Brüssel wesentliche Substanzfragen, z.B. eine Änderung der Mandatstexte, sowie eine Änderung der Haltung der Bündnispartner in „Grundsatzfragen"[12] vorbehalten bleiben muß.[13]

II. 1) Der allgemeine Überblick über die bisherige Entwicklung der zweiten Phase der MV ergab, daß die den Berichten der deutschen Delegation zugrundeliegenden Beurteilungen von den anderen Bündnispartnern weitgehend geteilt werden. Der kanadische Sprecher bemerkte, daß die sowjetische Modifizierung des MBFR-Vorschlages beginne, sich auch im Lager der Neutralen für die Sowjetunion nachteilig auszuwirken. Der sowjetischerseits vorgeschlagene Teilnehmerkreis für MBFR-Verhandlungen[14] habe das Interesse der Neutralen an diesem Thema erneut wachgerufen. Es scheine jedoch, daß die Neutralen an einer Teilnahme an den eigentlichen MBFR-Verhandlungen nicht interessiert seien, diese Neutralen jedoch nunmehr verstärkt den Versuch machten, Sicherheitsthemen in die KSZE einzuführen.

Es bestand Übereinstimmung, daß die Sowjetunion sich in Helsinki unter erheblichem Zeitdruck fühle. Mehrere Sprecher wiesen darauf hin, daß diese Entwicklung die Bündnispartner nicht dazu veranlassen solle, nun ihrerseits „im Eilverfahren" Konzessionen zu machen. Der Zeitdruck, unter dem sich die Sowjetunion glaube, könne vielmehr durch die Bündnispartner genutzt werden, um echte Zugeständnisse der osteuropäischen Länder zu erreichen.[15]

2) Es bestand Einigkeit darüber, daß alles getan werden muß, um die Diskussion der Mandatsentwürfe sicherzustellen. Mehrere Sprecher unterstützten die auch von uns vorgetragene Überlegung, daß man den Terminus „Mandat" zur Diskussion stellen könne, da er offensichtlich auf die Sowjetunion „wie ein rotes Tuch" wirke.

3) Die Auswertung der jüngsten Stellungnahmen der Sowjetunion und ihrer Bündnispartner soll auf dem Gebiet der „wirtschaftlichen Zusammenarbeit"[16]

11 Zu diesem Satz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll handschriftlich: „Franzosen haben aber vorgeschlagen!"

12 Der Passus „Änderung der Haltung ... Grundsatzfragen" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ja!"

13 Zu diesem Satz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll handschriftlich: „Helsinki: Taktik."

14 Vgl. dazu die sowjetische Note vom 18. Januar 1973; Dok. 12.

15 Zu diesem Satz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll handschriftlich: „r[ichtig]."

16 Am 22. Januar 1973 führte die sowjetische Delegation bei den multilateralen Vorgesprächen für die KSZE in Helsinki zum vorgeschlagenen Tagesordnungspunkt 2 („Wirtschaftliche Zusammenarbeit") aus: „Within the framework of the agenda item dealing with questions of trade and economic co-operation, the Conference, in our view, might elaborate general provisions for expansion of trade as well as for development of industrial co-operation. It might, furthermore, examine pro-

begonnen werden. Der NATO-Wirtschaftsausschuß wurde beauftragt, insbesondere auf der Basis der ungarischen Stellungnahme[17] zu überprüfen, inwieweit die Vorstellungen der osteuropäischen Länder mit den im Bündnis entwickelten Vorstellungen zu diesem Punkt der Tagesordnung zu vergleichen sind.

4) Der deutsche Sprecher sowie der britische, niederländische, italienische, belgische und dänische Sprecher wiesen darauf hin, daß angesichts der Vorschläge der Neutralen zum Thema „Sicherheit" sowie unter Berücksichtigung der sowjetischen MBFR-Vorschläge eine Ergänzung des Mandats der Unterkommission für militärische Aspekte der Sicherheit notwendig sein könne. Der niederländische Sprecher wies darauf hin, daß die entsprechende Diskussion sich auf die Frage beschränken ließe, ob der niederländische Vorschlag betreffend eine allgemeine Erklärung über Streitkräftestärken[18] von allen Bündnispartnern nunmehr unterstützt werde.[19]

Der deutsche Sprecher hob hervor, daß wir die Vorschläge der Neutralen zu den „Grundsätzen zwischenstaatlicher Beziehungen"[20] besonders im Hinblick

Fortsetzung Fußnote von Seite 135

posals on possible joint implementation of European projects in industry, power energy, exploitation of mineral resources, transport and work out recommendations concerning procedures for further joint work on such projects. The Conference might examine proposals on specific directions of co-operative activities in science and technology with a view to facilitat[ing] the most effective possible solution to the problems of common concern, and also proposals on possible forms of such co-operations. Within the framework of this agenda item the Conference might also usefully discuss matters relating to development of co-operation aimed at protection and improvement of the environment and rational utilisation of European natural resources." Vgl. den Drahterlaß Nr. 28 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Freiherr von Groll vom 23. Januar 1973 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel; Referat 212, Bd. 111529.

17 Ungarn nahm am 24. Januar 1973 Stellung zu den von der UdSSR am 22. Januar 1973 eingebrachten Vorschlägen. Dazu berichtete Ministerialdirigent Brunner, z. Z. Helsinki: „Ungarn betonte Prinzipien (Nichtdiskriminierung, Überwindung geschlossener Marktsysteme, Meistbegünstigung) und machte konkrete Vorschläge im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit und des Umweltschutzes." Vgl. den Drahtbericht Nr. 78; Referat 212, Bd. 111529.

18 Am 18. Januar 1973 unterbreiteten die Niederlande bei den multilateralen Vorgesprächen für die KSZE in Helsinki einen Vorschlag zur Ergänzung des Mandats für die „Unterkommission zur Prüfung geeigneter Maßnahmen zur Festigung des Vertrauens und zur Steigerung der Stabilität mit dem Ziel einer Verringerung des Risikos einer militärischen Konfrontation": „3) La Sous-Commission era chargée de préparer le projet d'une déclaration commune sur les problèmes qui concernent le niveau et l'activité des forces armées en Europe. Une telle déclaration doit mettre en évidence l'indivisibilité des aspects politiques et militaires de la sécurité en Europe, et confirmer la volonté des signataires de contribuer à diminuer les dangers de la confrontation militaire en Europe. 4) Cette déclaration pourrait contenir une référence appropriée sur l'engagement des pourparlers, au sein d'un organisme spécial, au sujet du niveau et de l'activité des forces armées." Für das Dokument CESC/HC/24 vgl. Referat 212, Bd. 100016.

19 Zu diesem Satz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll handschriftlich: „Gut!"

20 Am 17. Januar 1973 legte die schweizerische Delegation bei den multilateralen Vorgesprächen für die KSZE in Helsinki den Entwurf von Mandaten für den Tagesordnungspunkt „Sicherheit" vor. Darin wurde die Bildung einer Unterkommission zum Thema der Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen vorgeschlagen: „In its work, the Sub-Committee will bear in mind the principles of the United Nations Charter and of the United Nations Declaration concerning friendly relations among States. It will be guided by the following principles: equality and sovereignty of States; non-recourse to the threat or use of force; inviolability of frontiers; respect for territorial integrity; non-intervention and non-interference in internal affairs; respect for human rights and fundamental freedoms; equality of rights of peoples and their right to control their own destiny; compliance in

auf das Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen sorgfältig prüfen würden. Es seien bisher keine Gesichtspunkte erkennbar, die uns zu einer Änderung unseres Wunsches nach einer Qualifizierung dieses Prinzips veranlassen könnten.[21]

5) Die sich aus der Entwicklung in Helsinki ergebende Problematik zu dem Punkt „Folgeeinrichtungen" wurde ausführlich erörtert. Es wurde auf die bevorstehende Diskussion im NATO-Rat am 31. Januar 1973 hingewiesen. Mehrere Sprecher bemerkten, daß das „Steering Brief" alter Fassung[22] für die Reaktion der Bündnispartner in den nächsten Tagen sicherlich genügend Spielraum biete.

Für eine Andeutung der Bereitschaft zur Annahme eines Tagesordnungspunktes über Folgeeinrichtungen sei es erheblich zu früh.[23]

Der deutsche Sprecher wies darauf hin, daß die von uns gemäß dem o.a. Plurex Nr. 247, Ziffer 3g)[24] vorgebrachte Überlegung über eventuelle Konzes-

Fortsetzung Fußnote von Seite 136

good faith with obligations under international law." Für das Dokument CESC/HC/22 vgl. Referat 212, Bd. 100016.

Am 18. Januar 1973 legte die jugoslawische Delegation den Entwurf einer Tagesordnung vor. Unter dem Punkt „Europäische Sicherheit" sollten danach die Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen erörtert werden: „The document would seek to reaffirm and elaborate all the basic principles of the Charter of the United Nations and of the Declaration of the General Assembly of the United Nations on the principles of international law concerning friendly relations and co-operation between States in conformity with the Charter of the United Nations, so as to ensure their more consistent and effective application in Europe." Für das Dokument CESC/HC/23 vgl. Referat 212, Bd. 100016.

21 Zu diesem Satz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll handschriftlich: „Irland!"

22 Zum „Steering Brief", der der NATO-Ministerratstagung am 7./8. Dezember 1972 in Brüssel vorlag, bemerkte Referat 212 am 15. Januar 1973: „Die NATO hatte sich in den §§ 28–30 des (nicht verabschiedeten) ‚Steering Brief' mit den Folgeinstitutionen befaßt. Sie sollen allenfalls in Betracht gezogen werden, um den Verhandlungsprozeß weiter voranzubringen und/oder um den Konferenzbeschlüssen Wirksamkeit zu verleihen. Im Unterschied zum Bericht der ‚Neun' sollen laut ‚Steering Brief' ein eigener TOP und eine spezielle Kommission ‚Ständiges Organ' nicht in Betracht gezogen werden. Auch der ‚Steering Brief' ist der Ansicht, daß das Thema ‚Konferenzfolgen' nur im Zusammenhang mit Sachfragen behandelt werden dürfte. Es soll daher von allen Kommissionen geprüft werden, um festzustellen, ob irgendeine ständige Einrichtung als Konferenzfolge nützlich wäre, und wenn ja, was präzis ihre Aufgabe sein soll. Keinesfalls soll es Folgeeinrichtungen ohne detaillierte Mandate und echte Aufgaben geben. Bestehende Institutionen sollen genutzt werden. Wo es keine gibt, können neue Ad-hoc-Institutionen geschaffen werden. Dabei ist klarzustellen, daß diese nur experimentellen Charakter haben, damit der Westen seine Teilnahme kündigen kann, wenn sie den vorgesehenen Zweck nicht erfüllen." Vgl. VS-Bd. 9077 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

Zum „Steering Brief" der NATO vgl. auch DBPO, Serie III/2, S. 73–80.

23 Zu diesem Satz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll handschriftlich: „Fr[ankreich]!"

24 Ministerialdirigent Diesel stimmte zu, im Gegenzug zur Mitarbeit der Staaten des Warschauer Pakts an der Ausarbeitung von Mandaten auf deren Forderung nach einem Tagesordnungspunkt über Konferenzfolgen einzugehen, sollte sich die UdSSR anderen Argumenten nicht anschließen. Allerdings sei in diesem Fall eine Umformulierung des Tagesordnungspunktes notwendig. Vorzuziehen sei etwa „Suites de la conférence" ohne den Zusatz „institutionelle". Eventuell bräuchten „für einen solchen TOP keine besondere Kommission und auch kein Mandat vorgesehen zu werden, da Frage sowieso erst am Ende zweiter Phase Hauptkonferenz erörtert werden sollte; sollte ‚Steering Committee' aus Leitern der nationalen Expertengruppen gebildet werden, die während der zweiten Kommissionsphase die Arbeiten der Kommissionen koordiniert (uns scheint dies nötig – Frage wurde bisher noch nicht diskutiert), so könnte dieses sich auch mit den ‚Suites' befassen, ohne dazu besonders mandatiert zu sein (Frage des ‚Steering Committee' stellt sich bei Festlegung

sionen selbstverständlich ausschließlich für die bündnisinterne Diskussion gemacht sei und nur Überlegungen wiedergebe, die nach unserer Unterrichtung auch bereits im NATO-Caucus in Helsinki angestellt worden seien. Auch der britische Sprecher erklärte, daß man sich die Möglichkeit entsprechender Konzessionen überlegen müsse.

Der dänische Sprecher wies darauf hin, daß angesichts der schnellen Entwicklung gerade zu diesem Tagesordnungspunkt in Helsinki die rechtzeitige Vorbereitung von Rückfallpositionen sachdienlicher sei, als Entscheidungen unter Zugzwang zu treffen.

Die Stellungnahmen ergaben insgesamt, daß alle Bündnispartner an der im Rahmen der PZ erarbeiteten Taktik festhalten wollen, d.h.

- vorläufig klare Ablehnung eines entsprechenden Tagesordnungspunktes,
- erste Rückfallposition: Bereitschaft zur Diskussion der Folgeeinrichtungen im Rahmen der Diskussion der einzelnen Sachthemen.

Zu der ebenfalls von der PZ erarbeiteten letzten Rückfallposition (Zustimmung zu einem sorgfältig in unserem Sinne formulierten Tagesordnungspunkt über Folgeeinrichtungen) vermieden insbesondere der kanadische und amerikanische Sprecher eine[25] Stellungnahme.

6) Zur Frage einer Beteiligung der Mittelmeerländer wies der portugiesische Sprecher darauf hin, daß seine Regierung angesichts der ablehnenden Haltung der osteuropäischen Länder in dieser Frage keine Notwendigkeit für die Bündnispartner sehe, den Mittelmeerländern entgegenzukommen. Der italienische Sprecher zirkulierte eine Zusammenfassung der bisherigen Stellungnahmen in Helsinki zu diesem Thema, die mit Kurier vorgelegt wird.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 9076 (212)

Fortsetzung Fußnote von Seite 137

des Konferenzmodells und sollte bald erörtert werden)." Vgl. den Drahterlaß vom 22. Januar 1973 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel; VS-Bd. 9068 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

[25] Korrigiert aus: „seine".

25

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Diesel

212-341.95-99/73 VS-vertraulich **29. Januar 1973**[1]

Über Herrn D2[2] Herrn Staatssekretär[3] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Betr.: „Konferenzfolgen" („Organ") als Tagesordnungspunkt einer KSZE

3 Anlagen[4]

I. 1) Die Sowjetunion hat am 22.1.1973[5] unter TOP IV die „Errichtung eines Konsultativ-Komitees zur Behandlung von Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" vorgeschlagen und erläutert, das Komitee solle folgende Funktionen haben:

- Vorbereitung weiterer gesamteuropäischer Konferenzen.
- Austausch von Informationen und Meinungen auf multilateraler Basis über Fragen der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit und andere Fragen, die diesem Gremium von der Konferenz übertragen werden könnten. Arbeitsweise auf Grundlage des Konsensus.

Damit bleibt die SU – wohl in Kenntnis der ablehnenden westlichen Haltung – hinter früher geäußerten Plänen zur Schaffung eines Gesamteuropäischen Organs zurück, das die Basis für ein neues System der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa bilden sollte (Prager WP-Erklärung vom 26. Januar 1972[6]).

[1] Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Diesel am 6. Februar 1973 unter Hinweis auf die handschriftlichen Bemerkungen des Staatssekretärs Frank an Referat 212 geleitet. Vgl. Anm. 11, 12 und 19.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll am 6. Februar 1973 vorgelegen.

[2] Hat Ministerialdirektor von Staden am 29. Januar 1973 vorgelegen.

[3] Hat Staatssekretär Frank am 4. Februar 1973 vorgelegen.

[4] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 9, 10 und 16.

[5] Korrigiert aus: „18.1.1973"
Zum sowjetischen Vorschlag für eine Tagesordnung der KSZE vgl. Dok. 15, Anm. 23.

[6] Am 25./26. Januar 1972 fand in Prag eine Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts statt. In der „Deklaration über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" sprachen sich die teilnehmenden Staaten für die Durchführung einer „gesamteuropäischen Konferenz zu Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit" aus, an der „alle europäischen Staaten auf gleichberechtigter Basis sowie die USA und Kanada" teilnehmen sollten. Als „Grundprinzipien der europäischen Sicherheit und der Beziehungen der Staaten in Europa" führten sie die Unverletzbarkeit der Grenzen, den Gewaltverzicht, die friedliche Koexistenz, die Grundlagen gutnachbarlicher Beziehungen und Zusammenarbeit im Interesse des Friedens, gegenseitig vorteilhafte Beziehungen zwischen den Staaten, Abrüstung sowie die Unterstützung der UNO auf: „Indem die gesamteuropäische Konferenz diese hohen Prinzipien und Ziele den Beziehungen der Staaten in Europa zugrunde legt, wird sie eine Entscheidung von großer historischer Tragweite treffen. Das wird der Beginn einer gemeinsamen fruchtbaren Arbeit sein, die geeignet ist, ein wahrhaft friedliches Europa zu gestalten. Auf der gesamteuropäischen Konferenz könnte man auch die konkreten Richtungen der weiteren Entwicklung gegenseitig vorteilhafter Beziehungen zwischen den europäischen Staaten auf allen Gebieten und der Beseitigung jeglicher Diskriminierung, Ungleichheit oder künstlicher Barrieren abstimmen. [...] Es wäre zweckmäßig, auf der gesamteuropäischen Konferenz ein ständiges Organ aller interessierten Teilnehmerstaaten der Konferenz zu schaffen, in dem nach der Konferenz die gemeinsame Arbeit an der Abstimmung weiterer Schritte in dieser

2) Das in Helsinki vereinbarte Verfahren, alle Vorschläge der Teilnehmerstaaten in „Körben" I bis IV thematisch zu sortieren[7], hat dazu geführt, daß in dem „Korb" IV alle Vorschläge zu den Konferenzfolgen hineingelegt werden (Korb I: Sicherheit; Korb II: Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Umweltschutz; Korb III: Kontakte, Kultur- und Informationsaustausch.)

II. Haltung der Bundesregierung

Die vom Kabinett am 16. Mai 1972 gebilligten KSZE-Leitlinien[8] äußern sich zu den Konferenzfolgen wie folgt: Die Bundesregierung ist mit ihren Verbündeten der Meinung, daß die eventuelle Schaffung neuer internationaler Gremien vom Konferenzverlauf abhängig gemacht werden sollte (Ziffer 17). Sollte es nach der KSZE zur Gründung neuer internationaler Gremien kommen, hält sich die Bundesregierung die Option offen, Berlin als Sitz anzubieten (Ziffer 6).

III. NATO

Im NATO-Rat werden die beiden anliegenden Dokumente am 31.1.1973 abschließend beraten:

1) „Organizational arrangements after the CSCE" (POLADS (73) 1 vom 15.1. 1973) (Background paper, vgl. Anlage 1[9]),

2) „Continuing Institutions" (POLADS (73) 2 vom 18.1.1973) (Taktisches Papier für die Behandlung in der MV, vgl. Anlage 2[10]).

Dokument (73) 1 beruht auf einem nicht verabschiedeten Entwurf der PZ, der von USA und Kanada erheblich geändert wurde. Tendenz: Betonung der Risiken, die mit der Errichtung ständiger Einrichtungen als Folge der KSZE verbunden sind (Meinungsbildung in Washington aber noch nicht abgeschlossen). Im einzelnen:

1) Grundsätzliche Überlegungen

Über Konferenzfolgen kann erst gesprochen werden, wenn Konferenzergebnisse vorliegen.[11] Es muß verhindert werden, daß

- Sowjetunion Hebel zur Einmischung in westliche Angelegenheiten erhält, atlantische Solidarität ausgehöhlt und Europa von USA und Kanada getrennt wird;
- unter Hinweis auf ständige Einrichtung kritische Fragen von Erörterung auf KSZE ferngehalten werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 139

Richtung fortgesetzt werden könnte." Die Einberufung der gesamteuropäischen Konferenz könne noch im Jahre 1972 erfolgen. Dazu sei es erforderlich, mit der vorgesehenen multilateralen Vorbereitung „in allernächster Zeit" zu beginnen. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 108–110.

7 Zur Erstellung einer „Synopse" durch die schweizerische Delegation bei den multilateralen Vorgesprächen für die KSZE in Helsinki vgl. Dok. 24, Anm. 3.
Die Schweiz legte am 29. Januar 1973 die Synopse vor. Für das Dokument CESC/HC/27 vgl. Referat 212, Bd. 100016.

8 Für die Leitlinien der Bundesregierung für die „Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" (KSZE) vom 18. Mai 1972 vgl. AAPD 1972, I, Dok. 138.

9 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 9077 (212).

10 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 9077 (212).

11 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]."

2) Denkbare Folgen einer KSZE

a) Ständiges Gremium rein politischer oder genereller Natur

wird wegen Gefahr ständiger sowjetischer Intervention abgelehnt.

Aber: Appellationsrecht stünde allen Teilnehmern offen, also auch osteuropäischen und neutralen Ländern, z.B. zur Abwehr sowjetischen Drucks (rumänisches Argument).[12]

b) Technische Gremien

zur Durchführung von Beschlüssen einer KSZE. Diese scheinen kaum erforderlich, da solche Beschlüsse gewöhnlich einseitig oder durch bilaterale Verträge, über Regional-Organisationen (ECE) oder nichtstaatliche und private Organisationen verwirklicht werden.

In Einzelfällen könnte Errichtung von Ad-hoc-Einrichtungen vorgesehen werden, deren Mandat, Funktion und Verfahren aber eindeutig festgelegt werden sollten. Kommt vielleicht für Umweltschutz in Betracht; für Wirtschaftsfragen, Wissenschaft und Technologie sollten dagegen bestehende Organisationen, z.B. ECE, Genf, genutzt und ausgebaut werden (kanadischer Einspruch, da nicht Mitglied).

c) Ständiges Sekretariat

Einem Sekretariat zur Verbreitung von Informationen, Übersetzungen und Verteilung von Dokumenten, Vorbereitung von Treffen, Koordinierung der Arbeiten der technischen Einrichtungen und Vorbereitung von evtl. weiteren Konferenzen steht NATO ebenfalls skeptisch gegenüber, da es bei ungenügend definierter Funktion zu einer Institution mit politischer Bedeutung werden könnte.

d) Weitere Konferenzen

Sollte es dazu kommen, brauchte man zur Vorbereitung kein neues Organ; neue Konferenzen könnten ebenso wie die erste Konferenz durch Botschafter ad hoc vorbereitet werden.

3) Taktik während der MV (Dok (73) 2)

Der Westen sollte vermeiden, in der MV einem TOP „Errichtung ständiger Gremien" oder Schaffung einer für einen solchen TOP zuständigen Kommission zuzustimmen. Alle Kommissionen sollen über Konferenzfolgen im Rahmen ihrer sachlichen Zuständigkeit diskutieren.

Diese sehr restriktive Haltung wurde bereits im sog. „Steering Brief"[13] der NATO behandelt, das den NATO-Ministern in Brüssel Anfang Dezember 1972[14] vorgelegen hat (es wurde von ihnen zur Kenntnis genommen).

12 Zu Punkt a) vermerkte Staatssekretär Frank handschriftlich: „Das Organ kann nicht ein Mittel zur Schlichtung zwischen WP-Staaten sein, sonst werden westl[iche] Staaten dauernd in Ost-Konflikte verwickelt."

13 Zum „Steering Brief" vgl. Dok. 24, Anm. 22.

14 Die NATO-Ministerratstagung fand am 7./8. Dezember 1972 statt. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 399.

IV. PZ

Die Außenminister der „Neun" haben ihre Haltung am 21.11.1972 im Haag etwas flexibler fixiert und einem neuen § 11 zum Bericht des Politischen Komitees (CP (72) 57 rev. 2[15]) zugestimmt; dabei ließen sie die Möglichkeit offen, einen TOP „Suites de la Conférence" zu akzeptieren, sofern dies als Konzession zur Einhandlung von Zugeständnissen der anderen Seite zweckmäßig erscheine (Anlage 3[16]).

Auf Drängen der „Neun" wurde in den „Steering Brief" der NATO als Fußnote eine entsprechende Rückfallposition eingebaut: Sollte es schwierig oder nicht ratsam sein, die fixierte Defensiv-Position zu behaupten, könnten ein TOP „Suites de la Conférence" (nicht aber: „Ständiges Organ") und eine separate Arbeitsgruppe zur Definierung eines entsprechenden Mandats vorgesehen werden.

V. Letzte Entwicklung

1) Am 25.1.1973 hat Norwegen einem von Österreich vorgeschlagenen TOP IV „Suites institutionelles" zugestimmt und Frankreich den osteuropäischen Ländern einen TO-Punkt „Suites" angeboten, sofern sie bereit wären, auf die Formulierung von Mandaten in der MV in Helsinki einzugehen. Dies steht in gewissem Widerspruch zur Diskussion des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene (NATO) vom gleichen Tage, der zwar ein Einschwenken der Amerikaner und Kanadier auf die PZ-Position andeutet, die Hinnahme eines TO-Punktes „Suites" aber noch für verfrüht erklärt (DB NATOgerma Nr. 114 vom 26.1.1973, Ziffer 5[17]).

2) Zur Frage, welches Gremium sich in der zweiten Konferenzphase mit den „Suites" befassen könnte, haben wir dieser Tage in der NATO zu erwägen gegeben, ob nicht ein „Steering Committee" vorgesehen werden sollte, das nicht nur die Arbeit der drei Hauptkommissionen koordinieren und die Schlußdokumente redigieren, sondern vor allem auch die Frage erörtern könnte, ob neue multilaterale Gremien nützlich sind[18]; dadurch wäre unserer Forderung Rechnung getragen, daß dieses Thema erst am Ende der Kommissionsphase

15 Am 8. November 1972 legte der Unterausschuß KSZE dem Politischen Komitee den Entwurf einer gemeinsamen Haltung zur KSZE vor. Für das Dokument CP (72) 57 (révisé) vgl. VS-Bd. 6110 (212). Vgl. dazu ferner DBPO, Serie III, Bd. II, S. 73–80.
Am 21. November 1972 verabschiedeten die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten in Den Haag den Bericht. Zum Beschluß vermerkte Referat 212 am 15. Januar 1973: „a) Das Thema ‚Konferenzfolgen' darf sich erst in der zweiten Konferenzphase stellen und muß im Licht der von den Kommissionen erreichten Ergebnisse geprüft werden. b) Wenn sich diese Linie wegen des östlichen Drängens nicht durchsetzen läßt, können wir einen TOP ‚Suites de la Conférence' akzeptieren. Folge: Das Thema kann auf der Konferenz von einer speziellen Kommission behandelt werden. c) Ein TOP ‚Ständiges Organ', wie es die SU will, kommt nicht in Betracht. d) Nützlich könnte es sein, wenn sich auf allen Einzelgebieten der Zusammenarbeit bestehende oder noch zu schaffende Organe mit der Fortführung der Verhandlungen und mit der Durchführung der auf der KSZE gefaßten Beschlüsse befaßten. e) Die westliche Zustimmung zur Schaffung institutioneller Mechanismen für begrenzte Bereiche ist abhängig von bedeutsamen Fortschritten (östlichen Konzessionen) auf der KSZE." Vgl. VS-Bd. 9077 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

16 Dem Vorgang beigefügt. Für die Neufassung des Paragraphen 11 Absatz 2 des Berichts des Politischen Komitees (CP (72) 57 rev. 2) vgl. VS-Bd. 9077 (212).

17 Vgl. Dok. 24.

18 Zu Überlegungen der Bundesregierung, in der KSZE ein „Steering Committee" einzurichten, vgl. Dok. 24, Anm. 24.

erörtert wird, die Schaffung einer besonderen Kommission „Konferenzfolgen" wäre verhindert[19] und das Thema würde auch nicht der Hauptkommission „Politische und militärische Sicherheit" zugeordnet. (Hiergegen haben wir Bedenken, weil wir kein politisch-militärisches Sicherheitsorgan präjudizieren wollen.)

Diesel

VS-Bd. 9077 (212)

26

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech

210-501.23-342/73 VS-vertraulich **29. Januar 1973**

Herrn D2[1] zur Unterrichtung.

Betr.: Finanzielle Ansprüche westlicher Staaten gegenüber der DDR

1) Zu Ihrer Unterrichtung über die Behandlung in der Vierergruppe werden die Vermerke des Referats 210 vom 8.[2] und 18. Januar 1973[3] wieder beigefügt.

2) Zur weiteren Abklärung unserer Haltung hatte Referat 514 zu einer Hausbesprechung am 18. und zu einer Ressortbesprechung am 26. Januar 1973 eingeladen. Die dabei bisher zutage getretenen Tendenzen der Ressorts sind die folgenden:

- Die beteiligten Referate des Auswärtigen Amts neigen – mit Abweichungen in taktischen Einzelfragen – dazu, eine neutrale Haltung der Bundesregierung zu befürworten.[4]

19 Der Passus „ob nicht ein ... wäre verhindert" wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]."

1 Hat Ministerialdirektor von Staden am 31. Januar 1973 vorgelegen, der handschriftlich für Referat 210 vermerkte: „Wie heute mit S[taats]M[inister] besprochen." Ferner vermerkte er: „1) Bitte V[or]g[ang] v[on] 210 beiziehen. 2) Zus[ammen] m[it] 514 b[itte] R[ücksprache] über das weitere Verfahren."

2 Vgl. Dok. 7.

3 Zur Aufzeichnung des Referats 210 vgl. Dok. 7, Anm. 5.

4 Am 18. Januar 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer, daß auf der Hausbesprechung der Referate 210, 213, 214, 500 und 514 am selben Tag als Begründung für diese Haltung angeführt worden sei: „Die Bundesrepublik Deutschland kann Forderungen gegen die DDR nicht ermutigen, weil sie damit rechnen muß, daß die Sowjetunion und Polen ihrerseits der DDR zu Hilfe kommen und entsprechende Forderungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland erheben. Weiter ist damit zu rechnen, daß bei einer evtl. Friedens- oder Reparationsregelung alle Forderungen, die jetzt gegen die DDR erhoben werden, gegen die beiden Staaten in Deutschland geltend gemacht werden. Geht die Bundesrepublik Deutschland also zu forsch vor, so kann sie später ihr eigenes Verhalten in der Forderungsfrage entgegengehalten bekommen. Schließlich würde eine aktive Unterstützung von Forderungen gegen die DDR das Verhältnis zu dem anderen Staat in Deutschland zusätzlich schwer belasten und unserer Intention der Normalisierung direkt entgegenwirken." Vgl. VS-Bd. 9708 (500); B 150, Aktenkopien 1973.

- Das BMF möchte, daß die Bundesregierung sich in NATO-Gremien und in bilateralen Gesprächen mit interessierten westlichen Regierungen gegen die Geltendmachung von Forderungen an die DDR wendet (Ausnahme: Enteignungen nach dem Krieg).[5]
- Im Bundeskanzleramt bestehen Besorgnisse wegen der Auswirkungen auf das Verhältnis zur DDR.
- Als Kompromißhaltung wurde in der Ressortbesprechung erörtert: In öffentlichen Erklärungen sagen wir den Alliierten, daß wir zu diesem Fragenkomplex keine Stellungnahme abgeben möchten; in vertraulichen Gesprächen auf politischer Ebene machen wir unsere Partner mit unserer Haltung über die politische Auswirkung der Forderungen auf unsere eigene Stellung im Ost-West-Verhältnis vertraut.

Übereinstimmung schien dahin zu bestehen, daß wir jedenfalls verhindern sollten, daß der ganze Fragenkomplex künstlich zu einer Cause célèbre gemacht wird. Dieser Gesichtspunkt spricht dagegen, daß wir weiter multilaterale Erörterungen über den Fragenkomplex anstreben.

3) Wichtigste politische Gesichtspunkte der Diskussion:

- Erster praktisch auftretender Fall einer Interessengleichheit mit der DDR; daher „Chance" bzw. „Gefahr" einer Konzertierung unserer Haltung mit ihr.
- Erhält die DDR den Eindruck, daß sich die NATO-Länder mit unserer Billigung (oder gar auf unsere Initiative) mit Forderungen gegen sie wenden, wird sie gegenüber ihren osteuropäischen Verbündeten ähnlich tätig werden.
- Bei uns ist Geld zu holen, bei der DDR nicht; die großen Gläubiger sind die Sowjetunion und Polen; die Jugoslawen überziehen uns ohnedies schon mit Forderungen[6]; die Tschechen wären zu verkraften (vorausgesetzt, daß sie ihrerseits gegen uns Forderungen stellen dürften).

  Fazit: Wir haben ein finanzielles Interesse an der Fortgeltung der Zuteilung der Reparationsmassen, wie sie das Potsdamer Abkommen getroffen hat.[7]

[5] In der Ressortbesprechung am 26. Januar 1973 bezogen die Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen den Standpunkt, „die Bundesregierung solle versuchen, ihre Verbündeten in aller Form davon abzuhalten, ihre Reparations- und Wiedergutmachungsforderungen gegen die DDR geltend zu machen. Wir müßten uns auf den Standpunkt stellen, daß einerseits das Londoner Schuldenabkommen nicht erschüttert werden dürfte, andererseits aber die Wiedergutmachungsleistungen der Bundesrepublik bereits die abschließende Entschädigung für ganz Deutschland auf diesem Gebiet darstellten." Vgl. den Ergebnisvermerk vom 8. Februar 1973; VS-Bd. 9726 (514); B 150, Aktenkopien 1973.

[6] Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien über Wiedergutmachung vgl. Dok. 5, besonders Anm. 2.

[7] In Abschnitt IV Ziffern 1 bis 3 des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) wurde festgelegt, daß Reparationsforderungen der UdSSR aus der von ihr besetzten Zone Deutschlands befriedigt werden sollten; darüber hinaus verpflichtete sich die UdSSR, polnische Reparationsforderungen aus ihrem eigenen Anteil zu regeln. Reparationsforderungen der USA und Großbritanniens sowie sonstiger Staaten mit Reparationsansprüchen waren aus den westlichen Zonen und aus entsprechendem deutschen Auslandsvermögen zu begleichen. Vgl. dazu DzD II/1, S. 2112 f.
In der Ressortbesprechung am 26. Januar 1973 wurde erwogen, „ob es nicht auch für die Bundesrepublik zweckmäßig wäre, sich ohne Anerkennung ihrer rechtlichen Verbindlichkeit auf die Potsdamer Einteilung der Reparationsbereiche in eine Ost- und eine Westmasse zu berufen. Dadurch würden wir uns insoweit im Einklang mit der von der DDR-Regierung bereits in verschiedenen bi-

- Gegenargument hiergegen: Die Polen verlangen ohnedies von uns Leistungen; sie tun dies, indem sie den Reparationsbegriff einengen.[8] Insoweit haben sie im Jahr 1953 – ebenso wie die Sowjetunion – verzichtet.[9]
- Gegenargument hiergegen: Die Sowjetunion und Polen könnten sagen, dieser Verzicht sei auf der Grundlage der Potsdamer Massenverteilung erfolgt. Da der Westen diese selbst in Frage stelle, lebe der ursprüngliche Anspruch der Sowjetunion und Polens gegen die Bundesrepublik nunmehr wieder auf.
- Auch der mit einem Schein des Rechts gegen uns erhobene östliche Anspruch auf Reparationen und sonstige finanzielle Entschädigungen ist ein weiteres Druckmittel, insbesondere der Sowjetunion, gegen uns. Er schwächt unsere Stellung gegenüber der Sowjetunion selbst dann, wenn er ggf. durch Anleihegewährung abgewendet[10] werden kann. Denn er entwindet uns damit die Möglichkeit, Kredite gegenüber der Sowjetunion als Quid pro quo auf anderen, uns interessierenden Gebieten einzusetzen.
- Folge hieraus: Der Westen kann kein Interesse an Positionsverlusten der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Sowjetunion haben.
- Wenn die Israelis den Eindruck gewinnen, daß wir die Inanspruchnahme der DDR für Entschädigungsleistungen „vereitelt" hätten, werden sie sich an uns schadlos halten wollen. Auf jeden Fall werden sich die Beziehungen zu Israel verschlechtern.

Fortsetzung Fußnote von Seite 144

lateralen Anerkennungsverhandlungen geäußerten Argumentation befinden. Wir würden außerdem ein weiteres Argument gegen die polnischen Ansprüche gewinnen, während die Forderungen Jugoslawiens und der ČSSR demgegenüber nicht so stark ins Gewicht fallen würden. Auf die jugoslawischen Forderungen haben wir uns bereits in gewissem Umfang eingelassen, während wir etwaigen ČSSR-Forderungen mit den Vertreibungsschäden begegnen könnten. Eine abschließende Meinung wurde jedoch zu diesem Gedanken noch nicht gebildet." Vgl. den Ergebnisvermerk vom 8. Februar 1973; VS-Bd. 9726 (514); B 150, Aktenkopien 1973.

8 Zur polnischen Forderung nach Wiedergutmachung vgl. Dok. 22, besonders Anm. 7.
Am 29. Januar 1973 notierte Vortragender Legationsrat Bäumer die Rechtsauffassung der Bundesrepublik dahingehend, „daß Wiedergutmachungsleistungen an im Ausland wohnhafte Staatsangehörige ehemaliger Feindstaaten nach allgemeinem Völkerrecht als Reparationen anzusehen sind. Sie fallen daher grundsätzlich auch unter das Regelungsverbot des Londoner Schuldenabkommens. Polen hat in einer Erklärung vom 23. August 1953 auf Reparationen von Deutschland verzichtet." Vgl. Referat 214, Bd. 112635.

9 Am 22. August 1953 unterzeichneten der sowjetische Außenminister Molotow und Ministerpräsident Grotewohl in Moskau ein Protokoll, in dem die sowjetische Regierung erklärte, sie werde „im Einverständnis mit der Regierung der Volksrepublik Polen (in bezug auf den sie betreffenden Anteil an den Reparationen) ab 1. Januar 1954 die Entnahme von Reparationen aus der Deutschen Demokratischen Republik sowohl in Form von Warenlieferungen als auch in jeder anderen Form vollständig beenden. Somit wird die Deutsche Demokratische Republik von der Zahlung der nach dem 1. Januar 1954 noch verbleibenden Reparationsverpflichtungen befreit, die in Übereinstimmung mit der Erklärung der Sowjetregierung vom 15. Mai 1950 über die Senkung der Reparationsleistungen Deutschlands an die Sowjetunion 2537 Millionen Dollar, entsprechend den Weltpreisen von 1938, betragen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, S. 5974.
Die polnische Regierung erklärte am folgenden Tag: „Mit Rücksicht darauf, daß Deutschland seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Reparationen bereits in bedeutendem Maße nachgekommen ist und daß die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands im Interesse seiner friedlichen Entwicklung liegt, hat die Regierung der Volksrepublik Polen den Beschluß gefaßt, mit Wirkung vom 1. Januar 1954 auf die Zahlung von Reparationen an Polen zu verzichten, um damit einen weiteren Beitrag zur Lösung der deutschen Frage im Geiste der Demokratie und des Friedens, in Übereinstimmung mit den Interessen des polnischen Volkes und aller friedliebenden Völker zu leisten." Vgl. ZBIÓR DOKUMENTÓW 1953, S. 1831.

10 Korrigiert aus: „angewendet".

4) Referat 210 hat sich gegen eine verfrühte Festlegung von Sprachregelungen gewandt und erklärt, daß Sie sich vorbehalten, in dieser Frage zu einer Ressortbesprechung auf der Ebene der Abteilungsleiter zur Festlegung der endgültigen Linie unter politischen Gesichtspunkten einzuberufen.

Blech

VS-Bd. 9061 (210)

27

Aufzeichnung des Referats 221

221-372.20-20-349/73 VS-vertraulich **29. Januar 1973**[1]

Betr.: MBFR
hier: Vorschau auf die am 31. Januar 1973 beginnenden exploratorischen Gespräche

I. Stand des Anlaufs von MBFR-Explorationen[2]

1) Die exploratorischen Gespräche über MBFR werden am 31. Januar 1973 in Wien beginnen.

2) Der Zeitplan kann eingehalten werden, nachdem am Wochenende in Noten der Sowjetunion[3], Polens[4] und der Tschechoslowakei[5]

– die Bereitschaft mitgeteilt wurde, Delegationen zu dem Gespräch am 31. Januar nach Wien zu entsenden,

1 Die Aufzeichnung wurde von Botschafter Roth mit Begleitvermerk vom 29. Januar 1973 an Ministerialdirektor von Staden geleitet. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Vorab mit der Bitte um K[enn]t[ni]s und Stellungnahme. Erlaß wird z. Z. mit BMVg (Dr. Ruth 2828) abgestimmt."
Hat Staden am 29. Januar 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ergänzung in Ihrem Sinn." Vgl. VS-Bd. 8245 (201); B 150, Aktenkopien 1973.
Für die Ergänzung vgl. Anm. 11.

2 Am 24. Januar 1973 übermittelte die Bundesregierung Antwortnoten an die ČSSR, die DDR, Polen, die UdSSR und Ungarn über den bevorstehenden Beginn der MBFR-Explorationsgespräche. Inhaltsgleiche Noten wurden von Belgien, Großbritannien, Kanada, Luxemburg, den Niederlanden und den USA übergeben. Vgl. dazu Dok. 12, Anm. 14.

3 Am 27. Januar 1973 beantwortete die sowjetische Regierung die westliche Note vom 24. Januar 1973. Zur Teilnehmerfrage wurde erklärt: „Die sowjetische Seite geht davon aus, daß bereits im Verlauf der vorbereitenden Konsultationen – durch Meinungsaustausch zwischen den in Wien versammelten Vertretern der interessierten Staaten sowohl auf multilateraler als auch auf bilateraler Grundlage – die Zusammensetzung der Teilnehmer eines oder mehrerer möglicher Abkommen bezüglich der Verminderung von Truppen und Rüstungen in Europa bestimmt wird, worüber im Grunde keine Meinungsverschiedenheiten bestehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 297 des Botschafters Sahm, Moskau; Referat 221, Bd. 107371.

4 Botschafter Ruete, Warschau, übermittelte mit Schriftbericht Nr. 219 am 30. Januar 1973 die polnische Note vom 28. Januar 1973, die inhaltsgleich mit der sowjetischen Note vom Vortag war. Vgl. Referat 221, Bd. 107371.

5 Am 29. Januar 1973 übermittelte Ministerialdirigent Heipertz, Prag, den Text der tschechoslowakischen Note, die inhaltsgleich mit der sowjetischen Note vom selben Tag war. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 46; Referat 221, Bd. 107371.

– die Absicht deutlich wurde, den Beginn der Explorationen durch die Teilnehmerfrage nicht zu blockieren und die Erörterung offener Fragen, wie vom Westen am 24. Januar vorgeschlagen, den Explorationen zu überlassen und im wesentlichen von den in den westlichen Noten vom 15. November 1972[6] vorgeschlagenen Modalitäten auszugehen.[7]

3) Nach unseren derzeitigen Informationen werden folgende Regierungen ihre Vertreter zum 31. Januar 1973 nach Wien entsenden:

a) auf westlicher Seite Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Großbritannien, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Türkei, Vereinigte Staaten.

Nach den Vorstellungen der NATO werden die Flankenstaaten, Nordflanke Dänemark und Norwegen, Südflanke Italien, Griechenland und Türkei, jeweils mit einem Vertreter, den sie selbst bestimmen, am „Explorationstisch" mit begrenzten Zuständigkeiten sitzen.

b) Auf der Seite des WP werden die Adressaten der westlichen Noten vom 15. November 1972 und 24. Januar 1973 teilnehmen: Deutsche Demokratische Republik, Polen, Sowjetunion, Tschechoslowakei, Ungarn.

Die Sowjetunion hat außerdem mitgeteilt, daß ihr bekannt ist, daß auch Rumänien und Bulgarien Vertreter nach Wien entsenden werden. Ihr Status bleibt jedoch in der sowjetischen Mitteilung offen.

II. Vorbereitung auf westlicher Seite

1) Ziel der Explorationen ist folgendes:

– Einigung über Ort und Zeitpunkt für den Beginn der Verhandlungen;
– Einigung über Verfahrensfragen für die Verhandlungen;
– Festlegung von Tagesordnungspunkten für die Verhandlungen, Substanzfragen sollen nur soweit angesprochen werden, als dies für die Formulierung von Tagesordnungspunkten erforderlich ist;
– Verabschiedung eines Abschlußkommuniqués.

Bisher hatten wir den Eindruck, daß diese Zielsetzung der Explorationen auch der sowjetischen Auffassung entspricht.

2) Die Alliierten werden die Gespräche in Wien auf der Basis von zwei gemeinsam erarbeiteten Papieren führen:

– Richtlinien-Papier[8], das eine Aufzählung der von uns angestrebten Tagesordnungspunkte enthält,

6 Vgl. dazu die Noten der Bundesregierung an die ČSSR, die DDR, Polen, die UdSSR und Ungarn; Dok. 12, Anm. 1.

7 Am 29. Januar 1973 berichtete Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), der Ständige NATO-Rat sei sich darin einig gewesen, „daß die sowjetische Antwortnote die Möglichkeit eröffnet, am 31. Januar 1973 in Wien mit MBFR-Explorationen zu beginnen". Sie enthalte aber auch „in verschiedenen Punkten unklare Formulierungen": „Von verschiedener Seite wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß die Note nicht von Zentraleuropa, sondern von Europa spricht. Vor allem die Flankenstaaten traten dafür ein, in den Explorationen von vornherein klar zu stellen, daß eine Ausdehnung des Reduktionsraumes auf die Flanken nicht in Frage kommt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 123; VS-Bd. 9429 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

8 Zum Richtlinienpapier, das vom Ständigen NATO-Rat am 15. Januar 1973 gebilligt wurde, vgl. Dok. 3, besonders Anm. 2 und 6.

– ein Papier zu Verfahrensfragen[9].

3) Die Abstimmung der NATO-Delegationen in Wien erfolgt in der MBFR-ad-hoc-Gruppe. Die beteiligten Verbündeten lösen sich nach dem Alphabet im Vorsitz ab. Die Ad-hoc-Gruppe tagt in verschiedenen Botschaften. Ihre Mitglieder unterstehen ausschließlich den Weisungen der Regierungen.

4) In den bisherigen Sitzungen der MBFR-ad-hoc-Gruppe in Brüssel erfolgte ein Gedankenaustausch über die vorgesehenen Eröffnungserklärungen. Wir haben einen zwischen den beteiligten Häusern in Bonn abgestimmten Text zirkuliert.[10] Mit der Erklärung haben wir folgende Themen angesprochen:

– Wechselbeziehungen zwischen politischen und militärischen Fragen der Sicherheit,

– Abbau der Gefahren der militärischen Konfrontation in Mitteleuropa,

9 Am 19. Dezember 1972 übermittelte Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), den Entwurf eines Papiers „Procedures for MBFR Talks" des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene. Darin nahmen die NATO-Mitgliedstaaten Stellung zu den Räumlichkeiten und den offiziellen Konferenzsprachen sowie zu Fragen des Konferenzvorsitzes, der Sitzordnung und des Zeitplans der Sitzungen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1478; VS-Bd. 9399 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.
Der Ständige NATO-Rat billigte den Entwurf am 20. Dezember 1972. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1485 von Krapf; VS-Bd. 9399 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.

10 Am 26. Januar 1973 legte Botschafter Roth den Entwurf einer mit dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundeskanzleramt abgestimmten Erklärung zur Eröffnung der MBFR-Explorationsgespräche vor, der am selben Tag in der MBFR-ad-hoc-Gruppe der NATO in Umlauf gebracht wurde: „1) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland begrüßt den Beginn der multilateralen Explorationsgespräche, die der gründlichen Vorbereitung von Verhandlungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen in Mitteleuropa dienen sollen. Bei diesen Gesprächen geht es vor allem um die Vereinbarung einer Tagesordnung, die Klärung prozeduraler Fragen und die Einigung über das Datum des Beginns zukünftiger Verhandlungen. 2) Diese Gespräche haben hier in ... begonnen, während die multilaterale Vorbereitung der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Helsinki in einer entscheidenden Phase steht. Die Bundesregierung sieht hierin ein Zeichen der allgemeinen Übereinstimmung, daß politische und militärische Fragen der Sicherheit in enger Wechselbeziehung stehen. 3) Die Bundesregierung ist überzeugt, daß der Friede in Europa auf die Dauer nur gesichert werden kann, wenn es den Staaten, die in und für Europa Verantwortung tragen, gelingt, in den vor uns liegenden Jahren tragfähige Formen des friedlichen und freien Zusammenlebens der Völker zu entwickeln, konkrete Fortschritte in der Zusammenarbeit zu allseitigem Vorteil zu erreichen und die Gefahren der militärischen Konfrontation in Europa, vor allem in Mitteleuropa, wo sie am augenfälligsten ist, durch vertragliche Vereinbarungen abzubauen. 4) In den vor uns liegenden Gesprächen werden wir uns mit schwierigen und vielschichtigen Verhandlungsgegenständen auseinandersetzen müssen. Die Existenz zweier Bündnisse in Europa ist eine unleugbare Tatsache und ein integrales Element der Sicherheit in Europa. Nach Auffassung meiner Regierung kann es in unseren Gesprächen und zukünftigen Verhandlungen nicht darum gehen, diese Sicherheitsstruktur aufzugeben. Wir müssen vielmehr auch im militärischen Bereich nach Möglichkeiten suchen, um Vereinbarungen über Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Chancen für einen dauerhaften Frieden in Europa zu verbessern. 5) Die Verhandlungen, mit deren Vorbereitung wir beginnen, zielen darauf ab, bestimmte Aktivitäten der Streitkräfte zu begrenzen und den Streitkräfteumfang in Mitteleuropa ausgewogen und schrittweise auf ein niedrigeres Niveau zu senken. Ein solches Ziel kann nicht von heute auf morgen erreicht werden. Es wird einen abgestuften und aller Voraussicht nach langwierigen Verhandlungsprozeß erfordern. Dabei muß sichergestellt werden, daß in diesem Prozeß kein militärischer oder politischer Nachteil für irgend jemanden entsteht. <6) Absatz über ‚Partizipation' wird eventuell später eingefügt.> 7) Die Gespräche über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen in Mitteleuropa können nur dann zum Erfolg führen, wenn alle Beteiligten daran ernsthaft interessiert und zu einem gewissen Maß zur Kooperation im Bereich der Rüstungskontrolle und Rüstungsbegrenzung bereit sind. Davon gehen wir aus. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird sich so geduldig und so nüchtern und konstruktiv an den Gesprächen beteiligen, wie der Gesprächsgegenstand dies erfordert." Vgl. VS-Bd. 9429 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

- Rolle der Bündnisse,
- MBFR, ein langfristiger Prozeß,
- Vorausschau für den Erfolg der Gespräche ist Bereitschaft zur Kooperation im Bereich der Rüstungsbegrenzung und Rüstungskontrolle bei allen Beteiligten.

Das Thema der berechtigten Sicherheitsinteressen, auch der nicht unmittelbar an MBFR-Gesprächen Beteiligten, haben wir noch nicht angesprochen. Wir sind jedoch darauf vorbereitet, dies, wenn sich die Zweckmäßigkeit dazu ergibt, zu tun.

5) Im Westen besteht Einigung darüber, daß Deutsch neben Englisch, Französisch und Russisch Konferenzsprache ist. Wir rechnen damit, daß die Mitglieder des WP dem zustimmen, da dies der Regelung auf der KSZE-Vorbereitung entspricht.

6) Die Sitzordnung wird nach den Vorstellungen der NATO dem englischen Alphabet folgen. Die westliche Präferenz gilt der Anordnung nach Allianzen. Beide Seiten sollen danach einen Vorsitzenden für die verfahrensmäßige Abwicklung der Gespräche stellen, die den Vorsitz alternierend innehalten. Wir haben uns in der NATO darauf geeinigt, daß der Leiter der holländischen Delegation, Sonderbotschafter Quarles, der westliche Vorsitzende für die Dauer der Explorationen sein soll.

Für den Fall, daß von der anderen Seite die Anordnung nach Allianzen abgelehnt wird, käme die alphabetische Anordnung für alle Teilnehmer in Frage. Auch hier wird der Westen das englische Alphabet vorschlagen. Die Delegation der Bundesrepublik wird bei Anwendung des englischen Alphabets unter „G" sitzen, falls französischem Alphabet der Vorzug gegeben werden sollte, unter „A".

7) Der NATO-Rat hat die niederländische und die belgische Regierung gebeten, die Explorationen im Namen der NATO-Länder organisatorisch und prozedural vorzubereiten, und zwar

- die Niederlande in Kontakten mit den östlichen Teilnehmern,
- Belgien in Verbindung mit der österreichischen Regierung.

III. Kritische Punkte in der Explorationsphase, soweit bisher erkennbar

1) Die Teilnehmerfrage:

Nach sowjetischer Vorstellung soll sie so gelöst werden, daß an eigentlichen Verhandlungen nur die an Reduktionen unmittelbar betroffenen Staaten teilnehmen sollen. Alle anderen Staaten, d.h. die Flankenstaaten der Bündnisse und die neutralen und nichtgebundenen Staaten, die dies wünschen, sollen Beobachterstatus erhalten.

Die NATO wird versuchen, das von uns vorgeschlagene Modell der begrenzten Mitwirkung der Flankenstaaten durchzusetzen und für die neutralen und nichtgebundenen Staaten einen besonderen Informationsweg vorzusehen.

2) Die Formulierungen der sowjetischen Note zur Teilnehmerfrage (die Noten der anderen WP-Staaten, soweit sie bisher vorliegen, sind in diesem Punkt textgleich) lassen jedoch erkennen, daß die Sowjetunion darauf drängen wird, bereits während der Explorationen festzulegen, welche Staaten sich zu Redu-

zierungen verpflichten. Die westlichen Staaten sind bisher jedoch nur bereit, während der jetzt beginnenden MBFR-Explorationen die wesentlichsten mit der Reduzierung von Truppen in Mitteleuropa zusammenhängenden Fragen in der Form von Tagesordnungspunkten zu formulieren, welche die Grundlage für die eigentlichen Verhandlungen bilden sollen, deren Beginn für den Herbst 1973 vereinbart werden soll.

Bereits in dieser Frage zeigt sich, wie unterschiedlich die Ausgangspositionen beider Seiten noch sind. Es hat den Anschein, als ob die Sowjetunion versuchen könnte, bei MBFR-Explorationen bereits wichtige Substanzfragen verbindlich festzuschreiben und damit ein Verfahren einzuführen, gegen das sie sich in Helsinki bisher noch sträubt.

3) Vereinbarungen über Bewegungsbegrenzungen (constraints) als Tagesordnungspunkt der Verhandlungen:

Zu dem gesamten Komplex „stabilisierende Maßnahmen" hat die Sowjetunion bisher negativ reagiert. Er spielt im westlichen MBFR-Konzept des stufenweisen, kalkulierbaren und kontrollierbaren Vorgehens eine Schlüsselrolle.

Die Frage der Bewegungsbegrenzungen steht in engem Zusammenhang mit den militärischen Aspekten der Sicherheit, vertrauensbildende Maßnahmen und möglicherweise gemeinsame Erklärung, über die auf einer KSZE gesprochen werden soll. In den nächsten Wochen werden wir darauf achten müssen, daß unsere sicherheitspolitischen Interessen sowohl auf der MV/KSZE in Helsinki als auch während der MBFR-Explorationen in Wien sorgfältig aufeinander abgestimmt werden. Wir werden insbesondere darauf zu achten haben, daß die SU nicht versucht, die Frage der „constraints" auf der KSZE in allgemeinster Form abschließend zu behandeln und dafür im MBFR-Kontext zu eliminieren. Eine dahingehende sowjetische Taktik erscheint im Lichte der jüngsten Entwicklung nicht ganz ausgeschlossen.[11]

IV. Eigene technische Vorbereitungen

1) In der Botschaft Wien verfügbare Räume reichen zunächst aus. Teilweise müssen Delegationsmitglieder in Hotelzimmern arbeiten. Sicherheitsmäßige Abschirmung erfolgt durch Auswärtiges Amt.

Die fernmeldetechnischen Vorbereitungen sind soweit vorangekommen, daß eine rasche Unterrichtung über den Fortgang der Gespräche in Wien sowie Übermittlung von Weisungen an die Delegation ausreichend sichergestellt ist.

2) Zusammensetzung der deutschen Delegation:

Leiter: Herr VLR I Dr. Ruth,

zwei weitere Herren des höheren Dienstes, Auswärtiges Amt;

zwei Offiziere und ein Beamter des höheren Dienstes, Bundesministerium der Verteidigung;

das erforderliche technische Personal.

VS-Bd. 8245 (201)

11 Der Passus „Wir werden insbesondere ... ganz ausgeschlossen" wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.

28

Runderlaß des Ministerialdirektors von Staden

212-341.15-355/73 VS-vertraulich **29. Januar 1973**[1]
Fernschreiben Nr. 360 Plurex **Aufgabe: 30. Januar 1973, 11.59 Uhr**
Citissime

Betr.: Berücksichtigung der „Unverletzlichkeit der Grenzen" in einer KSZE-Prinzipienerklärung[2]

Bezug: DB Nr. 87 vom 27.1.73[3] und Nr. 92 VS-v 27.1.73[4] aus Helsinki
DE Plurex Nr. 274 vom 23.1.73[5]

I. Nach dem Bezugsbericht ist damit zu rechnen
daß bei Diskussion von TOP I Frage der „Unverletzlichkeit der Grenzen" im

[1] Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Hillger konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 29. Januar 1973 zur Mitzeichnung vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „(m[it] Zusatz S. 3)". Vgl. Anm. 11.
Hat Referat 500 zur Mitzeichnung vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Diesel am 30. Januar 1973 vorgelegen.

[2] Am 23. Januar 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll: „Für uns ist es wesentlich, daß die ‚Unverletzlichkeit der Grenzen' in einem KSZE-Prinzipienkatalog nicht neben dem Gewaltverbot als selbständiger und gleichwertiger Grundsatz, sondern eindeutig als Unterfall und Ausfluß des völkerrechtlichen Gewaltverbots erscheint. [...] Den östlichen Vorstellungen begegnen insbesondere deshalb Bedenken, weil die Sowjetunion und Polen den Begriff der Unverletzlichkeit der Grenzen offenbar im Sinne einer Grenzanerkennung verstehen und extensiv interpretieren wollen; die starke Hervorhebung eines ‚Grundprinzips' der Unverletzlichkeit der Grenzen eine – nach östlichen Vorstellungen in völkerrechtlich verbindlicher Form zu verabschiedende – KSZE-Prinzipienerklärung in die Nähe einer quasi friedensvertraglichen Regelung rücken würde; und weil die ‚Grenzaussagen' in unseren Ostverträgen aus dem für uns entscheidenden Zusammenhang mit anderen Elementen der Modus-vivendi-Regelung herausgelöst würden." Am 30. Januar 1973 vermerkte Ministerialdirektor von Staden dazu handschriftlich: „Wir müssen in dieser Frage ganz besonders darauf achten, nicht isoliert zu werden und nicht den Good-will der Ostverträge wieder aufs Spiel zu setzen. Deshalb muß durch Konsultationen mit den Drei (in der Bonner Gruppe) u[nd] bilateral mit anderen Regierungen, die unseren Standpunkt in der Sache teilen, dafür gesorgt werden, daß nicht wir zum alleinigen oder hauptsächlichen Wortführer in dieser Frage werden." Vgl. Referat 212, Bd. 111531.

[3] Ministerialdirigent Brunner, z. Z. Helsinki, berichtete, daß der Leiter der sowjetischen Delegation bei den multilateralen Vorgesprächen für die KSZE, Sorin, Erläuterungen zum Mandat für den Tagesordnungspunkt „Sicherheit" („Korb I") angekündigt und in diesem Zusammenhang zur Grenzfrage ausgeführt habe: „Er kritisierte das italienische Mandatspapier, weil es nicht mit dem Moskauer Vertrag übereinstimme. Es dürfe nichts geschehen, was dem zwischen uns bilateral unterzeichneten Dokument widerspreche." Vgl. VS-Bd. 9076 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

[4] Botschafter Brunner, z. Z. Helsinki, berichtete, daß die Frage der Unverletzlichkeit der Grenzen „zum zentralen und schwierigsten Diskussionspunkt" werden könne: „Aus hiesiger Sicht zeichnen sich dann zwei Möglichkeiten ab: a) entweder zunächst Ausklammern des Problems und erneute Behandlung zu späterem Zeitpunkt innerhalb der MV (Ende der zweiten oder Anfang der dritten Runde); b) oder Auslassung detaillierter Prinzipienaufzählung im Mandat und Verschiebung der Diskussion auf Kommissionsphase. Zu a): Weg erscheint gangbar, Verschiebung dürfte jedoch nur auf kürzere Sicht sinnvoll sein, da Behandlung am Ende der MV uns in starken Zeitdruck bringen könnte mit der Folge mangelnder Unterstützung durch andere Länder. Zu b): Bei Erörterung des Themas in Kommissionsphase könnte es sich zu einem Streitpunkt entwickeln, von dem Erfolg oder Scheitern der Konferenz abhängt." Vgl. VS-Bd. 6115; B 150, Aktenkopien 1973.

[5] Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll übermittelte der Delegation der Bundesrepublik bei den multilateralen Vorgesprächen für die KSZE in Helsinki seine Aufzeichnung vom selben Tag zum Punkt „Unverletzlichkeit der Grenzen". Vgl. Referat 212, Bd. 111531.

Rahmen KSZE-Prinzipienerklärung wesentliche Rolle spielen wird. SU und ihre Verbündeten wollen offensichtlich fordern, Unverletzlichkeit der Grenzen als selbständiges „Prinzip" am Anfang einer KSZE-Prinzipienerklärung besonders herauszustellen, während wir es – in Übereinstimmung mit den westlichen Vorschlägen[6] – für wesentlich halten, daß die Aussage über die Unverletzlichkeit der Grenzen in dem KSZE-Prinzipienkatalog eindeutig als Unterfall und Ausfluß des völkerrechtlichen Gewaltverbots erscheint. Im einzelnen wird auf die mit dem Bezugserlaß übermittelte Aufzeichnung Bezug genommen.

II. Sie werden gebeten, Frage möglichst bald in NATO zur Sprache zu bringen und sich für gemeinsame Haltung etwa auf folgender Grundlage einzusetzen:

1) Bündnispartner halten an ihrer Auffassung fest, daß „Unverletzlichkeit der Grenzen" im KSZE-Prinzipienkatalog in konkretem Zusammenhang mit Gewaltverbot zu behandeln ist. Begründung des westlichen Standpunkts:

KSZE-Teilnehmer stimmen darin überein, daß KSZE-Prinzipienerklärung vor allem auf der Grundlage der VN-Satzung[7] ausgearbeitet werden soll. Begriff der Unverletzlichkeit der Grenzen erscheint jedoch nicht in VN-Satzung und ist erst später – insbesondere in „friendly relations declaration"[8] – als Unterfall und Ausfluß Gewaltverbots entwickelt worden. Dieser Zusammenhang muß auch in KSZE-Prinzipienerklärung gewahrt bleiben.

2) Auf der KSZE kann es nicht darum gehen, Elemente unserer Modus-vivendi-Regelung mit dem Osten aus dem jeweiligen bilateralen vertraglichen Rahmen herauszulösen und in multilateraler Form zu duplizieren; wir müssen allen Versuchen entgegentreten, die KSZE in eine „Konferenz über Deutschland" umzufunktionieren. Vielmehr ist es Aufgabe der KSZE, generelle, auf die Beziehungen zwischen allen Teilnehmern anwendbare Verhaltensregeln zusammenzustellen und damit eine Grundlage für eine allgemeine Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen zu schaffen. Unser Vertrag mit Moskau[9] – wie

6 In dem von Italien am 15. Januar 1973 eingebrachten Entwurf für ein Mandat der Untergruppe über die Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen zum Tagesordnungspunkt 1 („Sicherheit") wurde ausgeführt: „La Sous-commission tiendra compte des principes de la Charte des Nations Unies et de la Déclaration de l'Organisation des Nations Unies relative aux relations amicales entre les Etats qui se rapportent aux relations entre les Etats participants à la CSCE. Elle portera particulièrement attention aux principes de l'égalité souveraine des Etats, du non-recours à la menace ou à l'usage de la force notamment en ce qui concerne l'inviolabilité des frontières, du respect de l'intégrité territoriale, de la non-intervention dans les affaires intérieures, du règlement pacifique de différends, du respect des droits de l'homme, des libertés fondamentales, de l'égalité des droits des peuples et de leur droit à disposer d'eux-mêmes et de l'exécution de bonne foi des obligations en droit international." Für das Dokument CESC/HC/18 vgl. Referat 212, Bd. 100016.

7 Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

8 Mit Resolution Nr. 2625 verabschiedete die UNO-Generalversammlung am 24. Oktober 1970 eine „Erklärung über die Grundprinzipien des Völkerrechts über die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten". Zum Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen wurde festgestellt: „Every State has the duty to refrain from the threat or use of force to violate the existing international boundaries of another State or as a means of solving international disputes, including territorial disputes and problems concerning frontiers of States." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XIII, S. 338.

9 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

auch der Vertrag mit Warschau[10] und der Grundvertrag – ist ein wesentlicher Beitrag zum Entspannungsprozeß; die Verträge sollen jedoch durch die allgemeine KSZE-Diskussion nicht multilateralisiert werden, wodurch Modus-vivendi-Charakter verlorenginge.[11]

Unabhängig hiervon ist zu den Äußerungen Sorins zu bemerken, daß die „Unverletzlichkeit der Grenzen" auch im Moskauer Vertrag durch die Verbindung zwischen Artikel 2 und 3 (vergleiche Obersatz des Artikel 3) als Unterfall und Ausfluß des Gewaltverzichts erscheint.[12]

3) Wir halten es nicht für opportun, im gegenwärtigen Zeitpunkt „Rückfallpositionen" ins Auge zu fassen.[13] Zunächst sollte festgestellt werden, ob die Sowjetunion auch bei der Substanzdiskussion im Plenum unverändert an ihrer Haltung festhält und ob sie – außer von Polen – auch von anderen osteuropäischen Staaten eindeutig unterstützt wird. DDR hat jedenfalls neutralem Teilnehmer Prinzipienkatalog übergeben, in dem nach Gewaltverzicht als zweiter Punkt „Achtung der territorialen Integrität einschließlich der Unverletzlichkeit der bestehenden Grenzen" aufgeführt wird.

Intern werden wir prüfen, ob sich hieraus Ansatzpunkte für Neuformulierung Mandatsentwurf ergeben. Verbindung von Gewaltverzicht, territorialer Inte-

10 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362 f.

11 Die Wörter „wodurch Modus-vivendi-Charakter verlorenginge" wurden handschriftlich eingefügt. Vgl. Anm. 1.

12 In Artikel 2 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR verpflichteten sich die Vertragsparteien darauf, „ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln" zu lösen und „sich in Fragen, die die Sicherheit in Europa und die internationale Sicherheit berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen gemäß Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt zu enthalten". Artikel 3 Satz 1 lautete: „In Übereinstimmung mit den vorstehenden Zielen und Prinzipien stimmen die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in der Erkenntnis überein, daß der Friede in Europa nur erhalten werden kann, wenn niemand die gegenwärtigen Grenzen antastet." Die Bundesrepublik und die UdSSR erklärten sodann, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa zu achten, keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand zu haben und solche in Zukunft auch nicht zu erheben sowie künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich zu betrachten. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

13 Am 29. Januar 1973 erörterte Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer mögliche Rückfallpositionen. Für den Fall, „daß der westliche Mandatsvorschlag nicht durchsetzbar ist und nicht aufrechterhalten werden kann, so könnte es sich h[iesigen] E[rachtens] empfehlen, darauf zu achten, daß die ‚Unverletzlichkeit der Grenzen' nicht an erster Stelle aufgeführt wird, sondern erst nach der Nennung anderer Prinzipien (der souveränen Gleichheit, friedlichen Streitbeilegung, Menschenrechte, Selbstbestimmung), und daß darüber hinaus die ‚Unverletzlichkeit der Grenzen' unmittelbar vor oder nach dem Gewaltverbot erwähnt wird. Die Erwähnung des Gewaltverbots könnte dann mit dem Zusatz ‚general' oder ‚in general' versehen werden. Auf diese Weise wäre ein Ansatzpunkt gegeben, um bei der Ausformulierung der Prinzipien doch wieder auf ein Unterordnungs-Überordnungs-Verhältnis zwischen Gewaltverbot und Unverletzlichkeit der Grenzen hinzuwirken. Die Mandatserteilung würde dann unsere Position nicht unbedingt präjudizieren. Auch könnte daran gedacht werden, schon bei der Erwähnung der ‚Unverletzlichkeit der Grenzen' in einem Mandatsentwurf die fortdauernde Möglichkeit des ‚peaceful change' zu erwähnen." Als letzte Rückfallposition könne in Betracht gezogen werden, „auf eine ausdrückliche Erwähnung bestimmter Prinzipien bei der Ausformulierung der Mandate zu verzichten". Vgl. VS-Bd. 9073 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

grität und Unverletzlichkeit der Grenzen entspricht übrigens Ziffer 2 NATO-Entwurfs Prinzipienerklärung.[14]

4) Verschiebung der Diskussion auf nächste MV-Runde oder auf Kommissionsphase halten wir für sehr problematisch. Erörterung im Rahmen von TOP I erscheint deshalb erforderlich, weil nur auf diese Weise westlicher Standpunkt klargestellt und östliche Reaktion konkret festgestellt werden kann. Gewisse Konfrontation müssen wir dabei in Kauf nehmen; sie wäre bei Verschiebung der Diskussion auf späteren Zeitpunkt wahrscheinlich „härter".

Weiteres Procedere sollte im Lichte der Diskussion über TOP I festgelegt werden. Falls sich keine Ansatzpunkte für Kompromißlösung ergeben, müßten abweichende Formulierungen wohl zunächst eingeklammert gegenübergestellt werden.

Zusatz für Helsinki

Bitte unseren Standpunkt auch irischer Delegation sowie – falls dort keine Bedenken bestehen – spanischer Delegation erläutern.

Weitere Erörterung mit sowjetischer Delegation sollte bis zur Abstimmung in NATO zurückgestellt werden. Diskussion Moskauer Vertrages kommt für uns in diesem Zusammenhang ohnehin nicht in Betracht.

Zusatz für Dublin

Bitte unseren Standpunkt im irischen Außenministerium (möglichst gegenüber Keating) darlegen und um Unterstützung bitten. Text des DB Nr. 92 VS-v vom 27.1.73 aus Helsinki und des DE Plurex Nr. 274 vom 23.1.73 werden nachstehend übermittelt.

Staden[15]

VS-Bd. 9069 (212)

14 Ziffer 2 des Entwurfs der NATO vom 30. November 1972 (C-M (72) 72 (Revised)) für eine Prinzipienerklärung der KSZE: „Every State has the duty to refrain in its relations with all other States from the threat or use of force against the territorial integrity or political independence of any other State or in any other manner inconsistent with the purposes of the United Nations. In particular every State has the duty to refrain from the threat or use of force to violate the international boundaries of another State or as a means of solving international disputes including territorial disputes and problems concerning frontiers of States." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Freiherr von Groll vom 9. Februar 1973; VS-Bd. 9058 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

15 Paraphe vom 30. Januar 1973.

29

Botschafter Naupert, Tunis, an das Auswärtige Amt

114-10341/73 geheim
Fernschreiben Nr. 17
Citissime nachts

Aufgabe: 29. Januar 1973, 18.00 Uhr[1]
Ankunft: 29. Januar 1973

Betr.: Terroraktionen des palästinensischen Widerstands gegen die Bundesrepublik Deutschland;
hier: Ergebnis des Besuchs des Herrn Staatssekretärs im Auswärtigen Amt vom 20.12.1972[2]

Bezug: DB Nr. 9 vom 22.1.73 – I C-81.00[3]

1) Staatspräsident Bourguiba bat mich heute morgen zu sich und ersuchte mich, dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen und Herrn Staatssekretär Frank folgende Botschaft zu übermitteln:

Er (Bourguiba) habe den Besuch von Staatssekretär Frank als sehr nützlich empfunden. Die Offenheit, in der man die Gespräche geführt habe, könne als Beweis für die Freundschaft dienen, die zwischen unseren beiden Ländern bestehe. Die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs seien auf fruchtbaren Boden gefallen. Der Gesamtkomplex sei ausführlich zwischen der tunesischen Seite und dem Präsidenten des Exekutivkomitees der palästinensischen Befreiungsbewegung, Arafat, anläßlich seines Besuchs in Tunis am 16.1. behandelt worden. Arafat habe sich uneingeschränkt der tunesischen Auffassung (Bourguibas) angeschlossen.

Darüber hinaus sei die Botschaft, die Staatssekretär Frank der tunesischen Regierung überbracht habe, allen arabischen Staaten und Widerstandsgruppen in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht worden.

Auch die „jungen Palästinenser" hätten der Auffassung der deutschen Seite zugestimmt, daß neue Terroraktionen gegen Deutschland, das sich gerade in letzter Zeit so aufgeschlossen gegenüber dem Palästinaproblem gezeigt habe,

1 Hat Vortragendem Legationsrat Vergau am 30. Januar 1973 vorgelegen, der für Staatssekretär Frank handschriftlich vermerkte: „BKA hat Doppel. Doppel an BMI?"
Hat Frank am 30. Januar 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja, mit Schr[eiben] an BM Genscher."
Hat Vergau am 31. Januar 1973 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ref[erat] 310 hat DB dem BMI bereits von sich aus zugeleitet."

2 Staatssekretär Frank hielt sich am 20./21. Dezember 1972 in Tunesien und Libyen auf. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 422.

3 Botschafter Naupert, Tunis, berichtete über den Aufenthalt des Vorsitzenden des Exekutivkomitees der Palästinensischen Befreiungsorganisation, Arafat, am 16. Januar 1973 in Tunis. Nach Angaben des tunesischen Außenministeriums habe die tunesische Regierung „diesen Besuch als willkommenen Anlaß benutzt, um Arafat erneut ihre Haltung zur palästinensischen Frage und zur Widerstandsbewegung darzulegen [...]. Sie habe außerdem diese Gelegenheit wahrgenommen, den Standpunkt der Bundesregierung zu Terroraktionen auf deutschem und europäischem Gebiet zu übermitteln. Yasser Arafat stimme mit der Auffassung Präsident Bourguibas völlig überein, daß sich die Terroraktionen lediglich gegen Israel und das von ihm besetzte Gebiet richten müßten und daß Terrorakte in Europa der palästinensischen Sache abträglich seien, da sie die erstrebte politische Lösung erschwerten." Vgl. Referat 311, Bd. 104902.

der palästinensischen Sache nur schaden könnten. Man habe daher in Kreisen der palästinensischen Widerstandsorganisation, soweit sie unter Arafat vereinigt seien, offiziell beschlossen, keine Terroraktionen gegen oder in der Bundesrepublik künftig zu unternehmen.

Allerdings – so schränkte Bourguiba ein – gebe es noch kleine Minoritäten „sogenannter Widerstandskämpfer", die sich der Kontrolle der offiziellen Befreiungsbewegung entzögen. Diese Gruppen würden höchstwahrscheinlich von kommunistischer Seite inspiriert und unterstützt.

Die tunesische Regierung sei jedoch bereit, soweit ihr die Namen dieser Terroristen bekannt seien oder bekannt würden, sie mir oder meinem Ständigen Vertreter[4] jeweils rechtzeitig mitzuteilen.

2) Sodann kam der Präsident auf ein Projekt zu sprechen, das, wie ich weiß, sein besonderes Anliegen ist: die Verstärkung der Ausstrahlungskraft von Radio Tunis. Er würde es lebhaft begrüßen, wenn die deutsche Regierung der tunesischen Regierung ihre Erfahrungen in Form Technischer Hilfe angedeihen ließe. Über die technischen Einzelheiten will mich der Chef der Präsidialkanzlei, Chatti, in den nächsten Tagen unmittelbar unterrichten. Präsident Bourguiba beklagte es lebhaft, daß seine Reden (so diejenige anläßlich des Ghadafi-Besuchs[5]) meist nur von den sehr starken Ostblocksendern (z.B. Tschechoslowakei) ausgestrahlt worden seien. In unserer Zeit sei es mehr denn notwendig, Kommunikationsmittel auf den höchsten Stand zu bringen, denn nur so könnten Millionen von Menschen Ideen übermittelt, aber auch Mißverständnisse vermieden werden.

Überdies sei Tunesien eine günstige politische Plattform.

Ich darf mir daher gesonderten Bericht vorbehalten, damit dieses Projekt eingehend geprüft werden kann.[6]

4 Ewstrati Mahrdt.

5 Präsident Ghadafi hielt sich vom 13. bis 18. Dezember 1972 in Tunesien auf. Am 16. Dezember 1972 schlug er die Bildung einer Union zwischen Libyen und Tunesien vor. In seiner Antwort wies der tunesische Präsident diesen Vorschlag zurück. In der Presse hieß es dazu, Bourguiba habe erklärt, „Einheit auf dem Papier sei wertlos; man müsse zunächst durch eine Veränderung der Denkweisen die geistigen Voraussetzungen für eine Einheit der arabischen Staaten schaffen. [...] Er betonte weiter, daß eine Vereinigung zwischen Tunesien und Libyen völlig sinnlos sei, solange es in Libyen noch Gebiete gebe, auf denen man ‚im Zeitalter der Schöpfung der Welt' stehengeblieben sei, und solange in Tunesien noch Rivalitäten zwischen verschiedenen Stämmen bestünden. Zunächst müsse erst einmal Fortschritt erzielt werden." Vgl. den Artikel „Ghadafi für eine Union Libyen–Tunesien"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 18. Dezember 1972, S. 2.

6 Am 4. Mai 1973 informierte der Staatssekretär im tunesischen Außenministerium, Mestiri, Botschafter Naupert, Tunis, daß Präsident Bourguiba „ungehalten" sei über die bislang ausgebliebene Spezifikation des tunesischen Wunsches nach einem Ausbau des Senders „Radiodiffusion Télévision Tunisienne". Er stellte gleichzeitig einen Antrag in Aussicht, mit dem die Bundesrepublik im Rahmen der Technischen Hilfe für die Jahre 1973 bis 1975 um die Finanzierung und Errichtung eines Mittelwellen- und eines weiteren Kurzwellensenders gebeten werde. Diesen Projekten werde „höchste Priorität" beigemessen, da der libysche Rundfunk den durch Hochwasser beschädigten tunesischen Mittelwellensender „überstrahlt" habe und eine Versorgung der tunesischen Bevölkerung mit den wichtigsten Nachrichten nicht möglich sei. Der neue Mittelwellensender „solle in die Nachbarstaaten Libyen und Algerien ausstrahlen, ein dringendes politisches Erfordernis, da dort tunesische Arbeiter beschäftigt seien und da [...] sonst die tunesische Regierung keine Möglichkeit sehe, ihre pro-europäische bzw. pro-westliche und zugleich gemäßigte Haltung den Hörern in diesen Ländern zu übermitteln". Der Kurzwellensender solle schließlich die Versorgung der in Westeuropa tätigen tunesischen Gastarbeiter mit Originalsendungen gewährleisten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 140 vom 7. Mai 1973; Referat 303, Bd. 104919.

3) Abschließend bat mich der Staatspräsident, seine herzlichsten Wünsche dem Herrn Bundeskanzler zu übermitteln und bemerkte, daß er das Jahr 1973 dazu benutzen wolle, um alles in seinen Kräften Stehende zu tun, eine politische Lösung des Nahostkonflikts anzustreben, und zwar im praktischen Sinne als auch in einer Form, die alle zufriedenstelle.

Da die Amerikaner offensichtlich halben Herzens nur an die Lösung des Nahostproblems herangingen, werde noch in diesem Jahr Ministerpräsident Nouira in die Vereinigten Staaten reisen.[7] Vielleicht werde er (Bourguiba) selbst den amerikanischen Präsidenten[8] aufsuchen. Scherzhaft schloß er die Unterredung mit den Worten: „Vielleicht sollte ich der nächste Friedensnobelpreisträger sein, denn es ist mir bereits gelungen, einen dauerhaften Frieden zwischen Tunesien und Frankreich herzustellen. Warum sollte es mit nicht gelingen, ein noch größeres Problem (wie den Nahostkonflikt) zu bewältigen."

[gez.] Naupert

VS-Bd. 9990 (310)

30

Botschafter Roth an die Botschaft in Washington

220-371.85-00-36I/73 geheim **Aufgabe: 30. Januar 1973, 15.17 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 366

Betr.: Fortgang der NATO-Konsultationen zu SALT

I. Die Konzentration der SALT in ihrer zweiten Phase[2] auf offensive strategische Systeme hat die Problematik der nicht-zentralen Systeme erneut in den Vordergrund des Meinungsaustauschs im Bündnis gerückt. Das gleiche trifft

7 Der Besuch von Ministerpräsident Nouira in den USA fand erst vom 29. April bis 6. Mai 1975 statt.
8 Richard M. Nixon.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Menne konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat Hartmann am 30. Januar 1973 zur Mitzeichnung vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor von Staden am 1. Februar 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ich erinnere an die BND-Meldung über das Gespräch Pompidou–Breschnew. Auch diese Betrachtung läßt den sowj[etischen] Wunsch nach ‚einer gewissen Neutralisierung Europas' überdeutlich werden u[nd] erklärt Breschnews Argumente gegen die Force de frappe."
Hat Frank am 2. Februar 1973 vorgelegen.
Hat Staden am 6. Februar 1973 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 220 verfügte.
Hat Menne am 8. Februar 1973 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Roth und Vortragenden Legationsrat Waiblinger verfügte.
Hat Roth am 8. Februar 1973 erneut vorgelegen.
Hat Waiblinger am 16. Februar 1973 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9409 (220); B 150, Aktenkopien 1973.

2 Die erste Runde der zweiten Phase der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT II) fand vom 21. November bis 21. Dezember 1972 in Genf statt. Die Gespräche wurden am 12. März 1973 wiederaufgenommen.

für ein jüngeres Problem zu, den Non-Transfer von Trägersystemen, der im ABM-Vertrag[3] seine Fixierung für den Bereich der defensiven Systeme erhielt.

Zu beiden Problemen haben die europäischen Bündnispartner in den letzten Wochen des Jahres 1972 mündliche und (D, GB und NL) schriftliche Ausführungen größeren Umfangs gemacht.[4] Damit ist ein gewisser Wandel in der Natur der SALT-Konsultationen eingetreten. Erstmalig gaben die europäischen Verbündeten ihren amerikanischen Partnern zusammenhängende Darstellungen über ihre Sicht der Probleme. Auf diese Darstellungen erscheinen nun Stellungnahmen und/oder Fragen fällig, vergleichbar den Stellungnahmen und Fragen, die regelmäßig als Reaktion auf amerikanische Unterrichtung abgegeben werden. Die Erwartung amerikanischer Reaktionen auf die europäischen Darlegungen wurde von einigen Ständigen Vertretern im NATO-Rat sogar in der prozeduralen Form ausgedrückt, daß dieser Meinungsaustausch im Rahmen einer gesonderten Ratssitzung, also nicht als Annex zu der üblichen Unterrichtung über den Fortgang der SALT-Verhandlungen, stattfinden sollte.

Auch wir erwarten, daß die Amerikaner auf die europäischen Darlegungen reagieren; diese Reaktion ist fällig, wenn anders die politische Qualität des europäisch-amerikanischen SALT-Dialogs nicht leiden soll. Vermutlich sind bei der derzeitigen Inanspruchnahme der Ressorts und des Nationalen Sicherheitsrates in Washington detaillierte und umfangreiche Reaktionen nicht zu erwarten. Darauf kommt es jedoch auch nicht an. Der Meinungsaustausch könnte sich zunächst auf ein grundsätzliches Anliegen beschränken.

Ein zweifacher Eindruck zieht sich wie ein roter Faden durch die Überlegungen der europäischen Bündnispartner:

- einerseits die Einsicht, daß die den sowjetischen Desiderata (Beschränkung der Weitergabe strategischer Systeme und Eliminierung bzw. Anrechnung der nicht-zentralen Systeme) zugrundeliegenden Befürchtungen möglicher Vertragsumgehungen nicht gänzlich aus der Luft gegriffen sind und daher auch nicht als gänzlich ungerechtfertigt abgetan werden können;
- andererseits die Befürchtung, daß eine Erfüllung der sowjetischen Desiderata so vorgenommen werden könnte, daß sie zwar die Gefahr von Umgehungen gründlich bannen würde, zugleich aber gravierende Eingriffe in die Belange des Bündnisses und in die Interessen der Alliierten mit sich bringen würde.

(Zur Veranschaulichung wäre an die Maßnahmen eines Bürgermeisters zu denken, der eine ganze Geschäftsstraße sperrt, weil an einer Stelle der Bürgersteig eingebrochen ist.)[5]

Eine Prüfung, ob sich hinter diesem Eindruck ein Dilemma verbirgt, ergibt, daß das nur zum Teil zutrifft, da zwischen dem Ausmaß der legitimen Umge-

[3] Zum Abkommen vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR vgl. Dok. 15, Anm. 28.

[4] Vortragender Legationsrat I. Klasse Menne legte am 4. Dezember 1972 ein Arbeitspapier „Aspekte von SALT II" vor, das den Ständigen Vertretungen der NATO-Mitgliedstaaten in Brüssel übergeben wurde. Das Arbeitspapier war zusammen mit weiteren Vorlagen von Großbritannien und den Niederlanden Gegenstand der SALT-Konsultationen des Ständigen NATO-Rats am 15. Dezember 1972. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 405.

[5] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank gestrichen.

hungsbefürchtungen und dem Umfang der sowjetischen Desiderata eine beträchtliche Diskrepanz besteht. Diese Diskrepanz eröffnet die Möglichkeit politischer Einwirkung mit dem – vielleicht nicht maximal zu verwirklichenden – Ziel, sowohl dem Nichtumgehungsanliegen Genüge zu tun, als Bündnisinteressen optimal zu berücksichtigen. Wie dieses Ziel im einzelnen zu verwirklichen ist, sollte der Konsultation in einem späteren geeigneten Zeitpunkt vorbehalten bleiben.

Heute kommt es darauf an, innerhalb der Allianz folgenden Konsensus herbeizuführen:

Wenn sich die erste Präferenz der meisten Bündnispartner, gemäß der die Amerikaner auf die sowjetischen Desiderata gar nicht eingehen, nicht halten lassen sollte, so wären die zur Vermeidung von Umgehungen zu vereinbarenden Bestimmungen so zu bemessen, daß gravierende Eingriffe in die Belange der Allianz und in die Interessen der Verbündeten vermieden werden.

Für die Zwecke des europäisch-amerikanischen Dialogs würde den Interessen der europäischen Bündnispartner optimal Rechnung getragen, wenn die Amerikaner sich zu dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bekennen könnten. Ihre Äußerung sollte möglichst früh erfolgen, d.h. zu einem Zeitpunkt, der vor der routinemäßig zu erwartenden Konsultation am Vorabend der zweiten Runde von SALT II liegt (Ende Februar).[6]

II. Sie werden gebeten, in geeigneter Weise zu sondieren, ob amerikanischerseits beabsichtigt ist, zu dem genannten frühen Zeitpunkt auf die europäischen Darlegungen einzugehen. Sollte die amerikanische Seite erklären, dazu wegen zu großer anderweitiger Inanspruchnahme der Administration nicht in der Lage zu sein, wäre vorzutragen, daß sich in diesem Zeitpunkt unser Interesse auf das die Komplexität der Interessen berücksichtigende Vorgehensprinzip konzentriere, wie es unter I erläutert ist. Ein Bekenntnis zu diesem Prinzip, gegebenenfalls ad referendum, würde den Erwartungen der Verbündeten bereits weitgehend entsprechen, ohne in diesem Zeitpunkt die amerikanische Position zu sehr festzulegen.

Um Drahtbericht wird gebeten.[7]

III. Zur Wahl des Zeitpunktes der vorgeschlagenen Sondierung: Bis zum 15. Januar hätten die Amerikaner, auf erwartete Reaktionen angesprochen, erwidern können, daß ja noch die von Generalsekretär Luns angekündigte schriftliche Zusammenfassung des bisherigen Meinungsaustausches ausstehe. Diese liegt jetzt vor, ohne neue Elemente zum europäisch-amerikanischen Dialog bei-

6 Die SALT-Konsultationen des Ständigen NATO-Rats fanden am 15. März 1973 statt. Vgl. dazu Dok. 83.

7 Am 9. Februar 1973 teilte Gesandter Noebel, Washington, mit, daß nach Auskunft der amerikanischen Abrüstungsbehörde die USA beabsichtigten, „in der Woche zwischen 12. und 17.2.1973 auf die mündlichen und schriftlichen Ausführungen und Anregungen einiger europäischer Bündnispartner im NATO-Rat (begrenzter Teilnehmerkreis) in eine ausführliche Debatte und Erwiderung einzutreten. [...] Wie Gesprächspartner ausführte, liege das weitere amerikanische Verhandlungskonzept aufgrund bisheriger Überlastung des NSC und der Notwendigkeit der Einarbeitung des Verhandlungsführers Johnson noch nicht einmal in Umrissen fest." Vgl. den Drahtbericht Nr. 411; VS-Bd. 9409 (220); B 150, Aktenkopien 1973.

zusteuern[8] (Genehmigungsverfahren zur Übermittlung des Luns-Papiers an Sie läuft).[9]

Roth[10]

VS-Bd. 9409 (220)

31

Bundesminister Scheel an Bundeskanzler Brandt

St.S. 18/73 geheim **31. Januar 1973**[1]

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

der Entwurf einer Generaldeklaration zur KSZE, der Ihnen durch den sowjetischen Geschäftsträger am 17. Januar dieses Jahres übermittelt worden ist[2], veranlaßt mich zu folgenden Bemerkungen:

8 Am 5. Januar 1973 legte NATO-Generalsekretär Luns ein Arbeitspapier zu SALT vor. Dazu vermerkte Ministerialdirigent Simon, in dem Dokument würden auf der Basis der bei den SALT-Konsultationen im Ständigen NATO-Rat am 15. Dezember 1972 erörterten Beiträge der Bundesrepublik, Großbritanniens und der Niederlande folgende Linien herausgearbeitet: „1) Die Vertragspartner sollten die Forward Based Systems möglichst aus einem endgültigen Abkommen über Offensivsysteme heraushalten; nur im Notfall könne man sich auf eine Nichtumgehungsklausel einlassen. 2) Die Frage der nicht-zentralen Systeme solle nicht im Rahmen der MBFR-Verhandlungen behandelt werden. 3) Eine ‚Entschädigung' für die britischen und französischen strategischen Offensivsysteme sollten die USA den Sowjets keineswegs zugestehen." Vgl. die Aufzeichnung vom 4. September 1973; VS-Bd. 3617; B 150, Aktenkopien 1973.

9 Am 13. Februar 1973 berichtete Botschafter Krapf, Brüssel (NATO): „Auf Anfrage bei der amerikanischen NATO-Vertretung, ob und ggf. für welches Datum von amerikanischer Seite eine Konsultation im NATO-Rat angeregt werden würde, wurde uns erklärt, daß die entsprechenden Arbeiten in Washington noch nicht so weit gediehen seien. Gemäß einer Auskunft aus Washington vom gleichen Tage sei weder mit einer SALT-Konsultation in der Woche zwischen dem 12. bis 17. Februar 1973 noch in absehbarer Zukunft mit einer Reise Botschafter Farleys nach Brüssel zu rechnen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 188; VS-Bd. 9409 (220); B 150, Aktenkopien 1973.

10 Paraphe.

1 Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank am 30. Januar 1973 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Vergau am 31. Januar 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[err] Min[ister] hat Orig[inal] unterzeichnet."
Hat Vergau erneut am 23. Mai 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Reg[istratur]: Bitte eine Abl[ichtung] an Dg 21."
Hat Botschafter von Staden, z. Z. Bonn, am 15. Juni 1973 vorgelegen.

2 Am 17. Januar 1973 übergab der sowjetische Gesandte Kaplin Bundesminister Bahr neben Informationen über den Inhalt eines neuen Vorschlags für eine Tagesordnung, die die UdSSR bei den multilateralen Vorgesprächen für die KSZE in Helsinki einbringen wollte, auch den Entwurf einer „Generaldeklaration über Grundlagen der europäischen Sicherheit und Prinzipien der Beziehungen zwischen den Staaten in Europa". Dazu erläuterte Kaplin, daß die sowjetische Regierung „in ähnlichem Sinne mit Präsident Pompidou gesprochen" habe und ihre „Erwägungen auch Präsident Nixon überbringen lassen" werde. Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, übermittelte den Entwurf mit Schreiben vom 23. Januar 1973 an Staatssekretär Frank. Vgl. VS-Bd. 9068 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

I. Zum Verfahren

1) Die sowjetische Position ist in sich widersprüchlich. Einerseits lehnt die Sowjetunion eine Substanzdiskussion in der MV in Helsinki ab, selbst in der kursorischen Form einer Mandatsdiskussion; andererseits versucht sie, das Ergebnis der KSZE selbst bereits vorwegzunehmen, soweit es um die Punkte geht, an denen sie selbst interessiert ist, nämlich Prinzipiendeklaration und Nachfolgeorganisation.

2) Indem sie drei Partner selektiv anspricht[3], versucht die SU, das Koordinierungssystem der Allianz und der PZ der Neun zu unterlaufen. In beiden Gremien sind gemeinsame Positionen zu fast allen Punkten des sowjetischen Papiers – die uns als sowjetische Maximalpositionen in der Substanz durchaus nicht neu sind – unter besonderer Berücksichtigung gerade der deutschen Interessen erarbeitet worden (z. B. Grenzaussage, Gewaltverzicht).

3) Den drei Adressaten des sowjetischen Entwurfs ist offenbar mitgeteilt worden, daß auch jeweils die beiden anderen angesprochen wurden. Man wird jetzt in Moskau sehr genau beobachten, ob die drei Angesprochenen ihre Reaktionen koordinieren. Sollte Moskau erkennen können, daß dies nicht der Fall ist, so wäre das geradezu eine Einladung, diesen Drei gegenüber künftig getrennt vorzugehen und sie gegebenenfalls gegeneinander auszuspielen. Dies ist natürlich bedeutsam im Hinblick auf sowjetische Tendenzen zum Bilateralismus im Verhältnis zu den USA. In der letzten sowjetischen MBFR-Note wird bekanntlich ausdrücklich darauf abgestellt, in Wien sowohl multilateral als auch bilateral zu verhandeln.[4]

4) Daraus ziehe ich den Schluß, daß eine unabgestimmte Antwort zur Sache nicht gegeben werden sollte. Es kommt hinzu, daß wir auch unseren britischen Partnern gegenüber, auf die wir im sicherheitspolitischen Bereich entscheidend angewiesen sind und die offenbar den Entwurf nicht erhalten haben, nicht illoyal erscheinen sollten.

Gewiß ist das Interesse groß, den besonderen Draht zu Breschnew zu erhalten und auf diese Weise noch besseren Einblick in die sowjetische Konferenzstrategie und -taktik zu erhalten mit der Möglichkeit, sich darauf einzustellen. Alle nur möglichen Vorsichtsmaßnahmen sollten getroffen werden, diese direkte Verbindung durch Indiskretionen nicht zu gefährden. Dies darf jedoch nicht zu einem Unterlaufen von PZ und NATO führen.

5) Eine Antwort an Breschnew sollte bei dieser Sachlage allgemein gehalten und sollte so formuliert sein, daß sie keinesfalls als generelle Zustimmung aufgefaßt werden kann. Sie sollte für die Unterrichtung über die sowjetischen Zielvorstellungen danken. Eine derartig detaillierte Unterrichtung sei nützlich. Wie sehr sich einiges Gemeinsames, andererseits aber auch viel Unterschiedliches in unseren Positionen abzeichne, werde schon aus dem deutlich, was inzwischen in Helsinki auf dem Tisch liege und gesagt worden sei. Wir seien gewillt, die noch verbleibende Zeit der multilateralen Vorbereitung der KSZE zu nutzen, um unsere Vorstellungen gegenseitig weiter zu erläutern,

[3] Zum Vorgehen der sowjetischen Regierung, die Bundesrepublik, Frankreich und die USA über ihre KSZE-Politik vorab zu informieren, vgl. auch Dok. 15, Anm. 23.

[4] Zur sowjetischen Note vom 27. Januar 1973 vgl. Dok. 27, Anm. 3.

wozu wir nach wie vor das Mittel gut ausgearbeiteter Mandate für Kommissionen und Unterkommissionen der zweiten Konferenzphase als am besten geeignet ansähen. In der Kommissionsphase würde sich dann die Möglichkeit ergeben, auch mit den Wünschen der Beteiligten sich eingehend auseinanderzusetzen und ein alle Interessen der Beteiligten berücksichtigendes Konferenzergebnis auszuarbeiten.

II. Zum Inhalt des sowjetischen Entwurfs einer „Generaldeklaration"

Nach einer ersten, schon aus zeitlichen Gründen nur vorläufigen Prüfung ist zum Inhalt des sowjetischen Papiers folgendes zu sagen:

1) Der Gesamteindruck ist, daß es sich um sowjetische Maximalforderungen handelt. Der Entwurf enthält außer einer sehr detaillierten Präambel einen Katalog materieller Prinzipien und eine Reihe prozeduraler Punkte, insbesondere über ein Folgesystem und die innerstaatliche Verankerung und Durchführung einzelner Prinzipien. Die einzelnen materiellen Punkte enthalten für uns nichts grundsätzlich Neues; sie entsprechen weitgehend den sowjetischen Hauptforderungen, wie sie in der Prager Deklaration von 1972[5] und bei den deutsch-sowjetischen KSZE-Konsultationen im Oktober 1972[6] zum Ausdruck gekommen sind. Durch die starke Betonung der Grenzfrage sowie durch die Verbindung mit den Vorschlägen für ein Folgesystem und die innerstaatliche Verankerung der Prinzipien wird aber deutlich, was der sowjetischen Seite vorschwebt: ein auf den territorialen Status quo gegründeter dauerhafter Sonderstatus für Europa, der einmal der Festschreibung des Sonderverhältnisses der osteuropäischen Staaten zur Sowjetunion dienen soll, dem in anderer Weise aber auch die westeuropäischen und neutralen Staaten unterliegen würden. In der Grenzfrage würde der sowjetische Entwurf auf eine Multilateralisierung und Fortentwicklung des Moskauer Vertrages hinauslaufen, und zwar in einem Sinne, der bei den Moskauer Verhandlungen gerade vermieden worden ist.

2) Im einzelnen:

a) Die Ziffern I und III[7] (Grenzfrage und Gewaltverbot) kehren die im Moskauer Vertrag bewußt gewählte Reihenfolge um und weichen von der dort getrof-

5 Zu der auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26. Januar 1972 in Prag verabschiedeten Deklaration über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vgl. Dok. 25, Anm. 6.

6 Vom 10. bis 12. Oktober 1972 führte in Moskau eine Delegation unter der Leitung des Botschafters Sahm Gespräche mit einer sowjetischen Delegation unter der Leitung des Abteilungsleiters im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, über Fragen der KSZE. Im Verlauf der Konsultationen legte Bondarenko Grundsätze zum Tagesordnungspunkt 1 („Sicherheit") dar. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8592 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1972.

7 Ziffern I und III des sowjetischen Entwurfs für eine „Generaldeklaration über Grundlagen der europäischen Sicherheit und Prinzipien der Beziehungen zwischen den Staaten in Europa", der am 17. Januar 1973 im Bundeskanzleramt übergeben wurde: „Die Regierungen von Staaten, die an der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vertreten sind, [...] I) Verkünden, daß die bestehenden Grenzen zwischen den europäischen Staaten unverletzlich sind, die territoriale Integrität aller europäischen Staaten in ihren heutigen Grenzen anerkannt und uneingeschränkt geachtet werden soll, die Gebietsansprüche [der einen] europäischen Staaten gegenüber den anderen völlig ausgeschlossen sein sollen und jeder Versuch, die Unverletzlichkeit der bestehenden Grenzen anzutasten, als ein Akte der Aggression angesehen wird; [...] III) Erklären, daß sie gemäß UN-Charta auf die Anwendung von Gewalt oder die Drohung mit Gewalt in ihren gegenseitigen Beziehungen verzichten und sich dadurch verpflichten, Krieg als Mittel zur Lösung

fenen Regelung in der Substanz ab. Gewaltverbot und Unverletzlichkeit der Grenzen erscheinen im Gegensatz zu der Regelung des Moskauer Vertrages, der die in Art. 3 enthaltende Grenzaussage primär dem Gewaltverzicht (Art. 2) zuordnet[8], und im Gegensatz zu Art. 2 Abs. 4 der VN-Satzung[9], der von territorialer Integrität nur im Zusammenhang mit dem Gewaltverbot spricht, in dem sowjetischen Entwurf als getrennte und gleichberechtigte Prinzipien. Das Gewaltverbot tritt sogar durch kürzere Formulierungen und nachgeordnete Stellung im Prinzipienkatalog eindeutig hinter der Unverletzlichkeit der Grenzen zurück.

- Die Aussage zur Unverletzlichkeit der Grenzen geht insofern über den Moskauer Vertrag hinaus, als die territoriale Integrität aller europäischen Staaten in ihren heutigen Grenzen ausdrücklich anerkannt und nicht nur uneingeschränkt geachtet werden soll. Die SU könnte dies mit einer gewissen Berechtigung als konkrete Grenzanerkennung interpretieren. Damit geht der sowjetische Vorschlag bereits über unsere Konzeption der Entspannung auf der Grundlage des Modus vivendi hinaus. Ferner enthält die Grenzaussage in dem sowjetischen Entwurf mit der Qualifizierung eines jeden Versuchs, die Unverletzlichkeit der bestehenden Grenzen anzutasten, als Akt der Aggression gefährlich unbestimmte Rechtsbegriffe, die einer willkürlichen Auslegung zugänglich sind. Diese Begriffe sind nicht oder nicht in der gleichen Form im Moskauer Vertrag enthalten. Die Annahme des sowjetischen Vorschlags durch die KSZE könnte Ansatzpunkte für eine höchst unerwünschte Uminterpretierung des Moskauer Vertrages bieten.

  Im übrigen könnte die Annahme der starken sowjetischen Grenzformulierung andere Elemente der Modus-vivendi-Regelung in Frage stellen. Dies gilt insbesondere für den Brief zur deutschen Einheit vom 12.8.1970[10] und das Offenhalten eines Friedensvertrages; die Vier-Mächte-Rechte in bezug auf Deutschland als Ganzes könnten gegenstandslos werden.
- Die Fassung des völkerrechtlichen Gewaltverbots in dem sowjetischen Entwurf weist auffallende Unterschiede zu Art. 2 des Moskauer Vertrages auf, die näherer Prüfung bedürfen. Hervorzuheben ist, daß der sowjetische Entwurf von einem Verzicht auf die Gewaltanwendung oder -androhung „gemäß der VN-Charta" und nicht – wie Art. 2 des Moskauer Vertrages – „gemäß Art. 2 der Charta" spricht. Der sowjetische Entwurf verwendet damit eine

Fortsetzung Fußnote von Seite 162

der internationalen Streitigkeiten aus dem Leben der europäischen Völker auszuschließen." Vgl. VS-Bd. 9068 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

8 Zu Artikel 2 und 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 28, Anm. 12.

9 Artikel 2 Absatz 4 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „All Members shall refrain in their international relations from the threat or use of force against the territorial integrity or political independence of any state, or in any other manner inconsistent with the Purposes of the United Nations." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 676.

10 In dem „Brief zur deutschen Einheit", der anläßlich der Unterzeichnung des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 im sowjetischen Außenministerium übergeben wurde, stellte die Bundesregierung fest, „daß dieser Vertrag nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland steht, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 356.

expansive Formulierung, die wir im Hinblick auf die sogenannte Feindstaatenklausel[11] stets zu vermeiden suchen.

b) Im Zusammenhang mit der Grenzaussage und der dabei erfolgten Verwendung des Begriffs der Aggression ist Ziffer V[12] des sowjetischen Entwurfs von Interesse, in der Beistand jeder Art für Staaten untersagt wird, die „einen Akt der Aggression begangen haben". Eine solche Bestimmung könnte zu dem Versuch mißbraucht werden, eine restriktive Interpretation der westlichen Bündnisverpflichtungen zu fordern und dadurch den Zusammenhalt im Bündnis zu stören.

c) Die in Ziffer VIII[13] enthaltene Aufzählung der Bereiche, in denen eine Zusammenarbeit angestrebt werden soll, ist schon insofern einseitig und unvollständig, als sich der Punkt „menschliche Kontakte" auf den Tourismus beschränken soll. Im übrigen soll die Zusammenarbeit ganz allgemein in doppelter Weise eingeschränkt sein, nämlich durch das „Prinzip" des gegenseitigen Nutzens und den Vorbehalt der Nichtdiskriminierung. Der letzte Punkt muß im Hinblick auf die im EG-Bereich geltenden Sonderregelungen gesehen werden.

Menschenrechte und Grundfreiheiten werden überhaupt nicht erwähnt, das Selbstbestimmungsrecht nur am Rande (als Anhängsel zu Ziffer X[14]) und in einer mißverständlichen Formulierung.

11 Artikel 53 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „1) The Security Council shall, where appropriate, utilize such regional arrangements or agencies for enforcement action under its authority. But no enforcement action shall be taken under regional arrangements or by regional agencies without the authorization of the Security Council, with the exception of measures against any enemy state, as defined in paragraph 2 of this Article, provided for pursuant to Article 107 or in regional arrangements directed against renewal of aggressive policy on the part of any such state, until such time as the Organization may, on request of the Governments concerned, be charged with the responsibility for preventing further aggression by such a state. 2) The term enemy state as used in paragraph 1 of this Article applies to any state which during the Second World War has been an enemy of any signatory of the present Charter."
Artikel 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „Nothing in the present Charter shall invalidate or preclude action, in relation to any state which during the Second World War has been an enemy of any signatory to the present Charter, taken or authorized as a result of that war by the Governments having responsibility for such action." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 687 bzw. S. 697.

12 Ziffer V des sowjetischen Entwurfs für eine „Generaldeklaration über Grundlagen der europäischen Sicherheit und Prinzipien der Beziehungen zwischen den Staaten in Europa", der am 17. Januar 1973 im Bundeskanzleramt übergeben wurde: „Die Regierungen von Staaten, die an der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vertreten sind, [...] V) Werden sich politischer, militärischer, wirtschaftlicher oder anderer Hilfeleistung und Unterstützung jedes Staates oder Staaten enthalten, die ein Akt der Aggression begangen haben"; Vgl. VS-Bd. 9068 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

13 Ziffer VIII des sowjetischen Entwurfs für eine „Generaldeklaration über Grundlagen der europäischen Sicherheit und Prinzipien der Beziehungen zwischen den Staaten in Europa", der am 17. Januar 1973 im Bundeskanzleramt übergeben wurde: „Die Regierungen von Staaten, die an der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vertreten sind, [...] VIII) Werden bilaterale und multilaterale gegenseitig nützliche Beziehungen auf dem wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen, kulturellen Gebiet, auf dem Gebiet des Tourismus sowie des Umweltschutzes ohne irgendwelche Diskriminierung entwickeln". Vgl. VS-Bd. 9068 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

14 Ziffer X des sowjetischen Entwurfs für eine „Generaldeklaration über Grundlagen der europäischen Sicherheit und Prinzipien der Beziehungen zwischen den Staaten in Europa", der am 17. Januar 1973 im Bundeskanzleramt übergeben wurde: „Die Regierungen von Staaten, die an der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vertreten sind, [...] X) Werden beitragen zur Entwicklung in der öffentlichen Meinung der Gefühle der Achtung und des Wohlwollens zwi-

d) Der durch diese materiellen Leitlinien gekennzeichnete Prinzipienkatalog soll eingebettet werden in ein System der politischen Konsultationen (Ziffer IX[15]) sowie von Folgekonferenzen und die Kontrolle durch einen politischen Konsultationsausschuß, der namentlich auch für „Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" zuständig sein soll.[16] Hierin würde ein wesentlicher Baustein eines besonderen kollektiven Sicherheitssystems in Europa liegen, wie es von der SU im siebten Absatz der Präambel[17] ausdrücklich gefordert wird.

Im Lichte dieser Zielsetzung haben auch die Aussagen der Ziffern X und XII[18] besonderes Gewicht, deren Verankerung der sowjetischen Prinzipien in der nationalen Gesetzgebung der KSZE-Staaten und einer Beeinflussung der öffentlichen Meinung in ihrem Sinne propagiert werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 164

schen den Völkern, stets Sorge dafür tragen, daß sich die Ideen der friedlichen Koexistenz und der gleichberechtigten Zusammenarbeit in Europa im Bewußtsein der Menschen, insbesondere der jungen Generation, einbürgern; Werden konsequent ausgehen von der Achtung des Rechts der Völker, ihr Schicksal ungehindert selbst zu bestimmen". Vgl. VS-Bd. 9068 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

15 Ziffer IX des sowjetischen Entwurfs für eine „Generaldeklaration über Grundlagen der europäischen Sicherheit und Prinzipien der Beziehungen zwischen den Staaten in Europa", der am 17. Januar 1973 im Bundeskanzleramt übergeben wurde: „Die Regierungen von Staaten, die an der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vertreten sind, [...] IX) Erachten als notwendig, politische Konsultationen und den Austausch von Informationen auf der bilateralen und multilateralen Grundlage über die Fragen, die vom allgemeinen Interesse sind und Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa betreffen, zu erweitern und zu vertiefen". Vgl. VS-Bd. 9068 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

16 Ziffer XI des sowjetischen Entwurfs für eine „Generaldeklaration über Grundlagen der europäischen Sicherheit und Prinzipien der Beziehungen zwischen den Staaten in Europa", der am 17. Januar 1973 im Bundeskanzleramt übergeben wurde: „Die Regierungen von Staaten, die an der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vertreten sind, [...] XI) Erachten als zweckmäßig im Interesse der Sicherung der günstigen Möglichkeiten für den weiteren Fortschritt in der Festigung der Sicherheit des Kontinents auf der gesamteuropäischen Grundlage und in der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Staaten in Europa: a) periodisch und so regulär, wie es sich als zweckmäßig erweist, zur gemeinsamen Erörterung und Koordinierung entsprechender Schritte Konferenzen abzuhalten; b) einen konsultativen Ausschuß zu konstituieren, im Rahmen dessen die Vorbereitung künftiger Konferenzen für die Fragen verwirklicht, die mit der Festigung der Sicherheit und der Zusammenarbeit in Europa verbunden sind, sowie politische Konsultationen, Meinungs- und Informationsaustausch durchgeführt werden könnten". Vgl. VS-Bd. 9068 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

17 Satz 7 der Präambel des sowjetischen Entwurfs für eine „Generaldeklaration über Grundlagen der europäischen Sicherheit und Prinzipien der Beziehungen zwischen den Staaten in Europa", der am 17. Januar 1973 im Bundeskanzleramt übergeben wurde: „betrachtend für wünschenswert solch eine Umgestaltung der Beziehungen zwischen den Staaten in Europa, die in der Zukunft gestattet, die Spaltung des Kontinents in militärisch-politische Gruppierungen zu überwinden und sie durch ein System der kollektiven Sicherheit abzulösen". Vgl. VS-Bd. 9068 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

18 Ziffer XII des sowjetischen Entwurfs für eine „Generaldeklaration über Grundlagen der europäischen Sicherheit und Prinzipien der Beziehungen zwischen den Staaten in Europa", der am 17. Januar 1973 im Bundeskanzleramt übergeben wurde: „Die Regierungen von Staaten, die an der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vertreten sind, [...] XII) Sprechen sich dafür aus, daß alle Staaten, die Teilnehmer dieser Generaldeklaration sind, Möglichkeiten erörtern zwecks Annahme spezieller Akte, um in ihrer inneren Gesetzgebung oben dargelegte Bestimmungen zu verankern, die auf die Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa gerichtet sind": Vgl. VS-Bd. 9068 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

e) Der in Ziffer XIII[19] vorgesehene Vorrang bestehender Verträge ist vom deutschen Standpunkt her gesehen zweischneidig; auf der einen Seite kann dadurch der vom Westen erhoffte, gegen die Breschnew-Doktrin[20] gerichtete Effekt der KSZE-Prinzipien gemindert, auf der anderen einer nachträglichen Uminterpretation vorgebeugt werden.

f) Die für die Auslegung der Deklaration wichtige Präambel spricht von der Bewahrung Europas vor aggressiven Akten, der Überwindung militärisch-politischer Gruppierungen und ihrer Ablösung durch das bereits erwähnte System der kollektiven Sicherheit.

Im übrigen wird zwar betont, daß „sozialpolitische" Unterschiede kein Hindernis für eine Fortentwicklung der Beziehungen bilden sollen; durch die anschließende Erwähnung der friedlichen Koexistenz wird aber deutlich gemacht, daß das Sonderverhältnis zwischen den sozialistischen Staaten gewahrt bleiben soll.[21]

Bei der Abfassung einer Antwort an Generalsekretär Breschnew sollten m.E. die obigen Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Darüber hinaus wäre ich Ihnen, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, dankbar, wenn der Wortlaut der Antwort mit meinem Hause abgestimmt werden könnte.[22]

Mit freundlichen Grüßen
gez. Scheel

VS-Bd. 9068 (212)

19 Ziffer XIII des sowjetischen Entwurfs für eine „Generaldeklaration über Grundlagen der europäischen Sicherheit und Prinzipien der Beziehungen zwischen den Staaten in Europa", der am 17. Januar 1973 im Bundeskanzleramt übergeben wurde: „Die Regierungen von Staaten, die an der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vertreten sind, [...] XIII) Erklären, daß nichts in dieser Generaldeklaration die Verpflichtungen berührt, die die Teilnehmerstaaten aufgrund geltender bilateraler und multilateraler Verträge und Abkommen übernommen haben". Vgl. VS-Bd. 9068 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

20 Am 3. Oktober 1968 erläuterte der sowjetische Außenminister Gromyko vor der UNO-Generalversammlung die sowjetische Auffassung von einem „sozialistischen Commonwealth": „Diese Gemeinschaft ist ein untrennbares Ganzes, das durch unzerstörbare Bande zusammengeschweißt ist, wie sie die Geschichte bisher nicht kannte. [...] Die Sowjetunion erachtet es für notwendig, auch von dieser Tribüne zu erklären, daß die sozialistischen Staaten keine Situation zulassen können und werden, in der die Lebensinteressen des Sozialismus verletzt und Übergriffe auf die Unantastbarkeit der Grenzen der sozialistischen Gemeinschaft und damit auf die Grundlagen des Weltfriedens vorgenommen werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 555–557.
Am 12. November 1968 griff der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, diese Thesen auf dem V. Parteitag der PVAP in Warschau auf („Breschnew-Doktrin"): „Und wenn die inneren und äußeren, dem Sozialismus feindlichen Kräfte die Entwicklung irgendeines sozialistischen Landes auf die Restauration der kapitalistischen Ordnung zu lenken versuchen, wenn eine Gefahr für den Sozialismus in diesem Land, eine Gefahr für die Sicherheit der gesamten sozialistischen Staatengemeinschaft entsteht, ist das nicht nur ein Problem des Volkes des betreffenden Landes, sondern ein allgemeines Problem, um das sich alle sozialistischen Staaten kümmern müssen." Vgl. DzD V/2, S. 1478.

21 In Satz 5 der Präambel des sowjetischen Entwurfs für eine „Generaldeklaration über Grundlagen der europäischen Sicherheit und Prinzipien der Beziehungen zwischen den Staaten in Europa", der am 17. Januar 1973 im Bundeskanzleramt übergeben wurde, wurde ausgeführt: „in fester Überzeugung, daß die Unterschiede der sozialpolitischen Systeme kein Hindernis für die allseitige Entwicklung der Beziehungen zwischen Staaten auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz und für ihre Zusammenarbeit zum Wohle des Friedens bilden dürfen". Vgl. VS-Bd. 9068 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

22 Am 14. Februar 1973 teilte Bundesminister Bahr Staatssekretär Frank mit, er habe dem sowjetischen Botschafter Falin folgende Antwort auf die am 17. Januar 1973 übermittelten Dokumente

32

Ministerialdirigent Brunner, z.Z. Helsinki, an das Auswärtige Amt

114-10377/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 110
Citissime

Aufgabe: 31. Januar 1973, 18.05 Uhr
Ankunft: 31. Januar 1973, 20.01 Uhr

Delegationsbericht Nr. 47

Betr.: Wertung der sowjetischen Intervention vom 31.1.73

I. Botschafter Mendelewitsch „improvisierte" am Ende der heutigen Sitzung eine fast einstündige Erklärung über die sowjetischen Vorstellungen zur Frage der Sicherheit, insbesondere zu den dafür maßgeblichen Prinzipien.

Die mit rednerischem Pathos und nicht ohne Schärfen vorgetragene Stellungnahme gibt einen Einblick in die Grundsatzhaltung der Sowjetunion in diesem Bereich und zur KSZE insgesamt. Die sowjetische Erklärung ist von westlichen und neutralen Delegierten mit Interesse und nicht ohne Betroffenheit aufgenommen worden. Der amerikanische stellvertretende Delegationsleiter Vest sagte am Ende: „We wanted a clarification, now we have got it."

II. Zu den Prinzipien verwendete Mendelewitsch folgende Methode: Er traf eine Auswahl aus gewissen Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, der Erklärung über freundschaftliche Beziehungen[1] und aus bilateralen Verträgen und Kommuniqués.

Auf diese Weise kommt bei ihm folgende Prioritätenliste zustande:

An erster Stelle steht die Unverletzlichkeit (neruschimost) der Grenzen. Dies sei das zentrale Prinzip, das der europäischen geschichtlichen Erfahrung entspringe; es sei die Frage von Krieg oder Frieden. Es sei unzulässig, diesen Grundsatz, wie es andere täten, zu einem Unterprinzip zu degradieren. Er könne sich auch nicht vorstellen, daß diese Auffassung aufrechterhalten werde.

Dann folgt Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, anschließend territoriale Integrität, Gewaltverzicht, Unabhängigkeit, Gleichberechtigung.

Diese Prinzipien bezeichnete Mendelewitsch als Teil des modernen europäischen Völkerrechts. Es komme darauf an, auf der Konferenz diese bereits be-

Fortsetzung Fußnote von Seite 166

gegeben: „Wir sind für die ausführliche Unterrichtung dankbar, die die sowjetische Seite uns sowohl über ihre Vorstellungen von dem Endergebnis einer KSZE als auch von dem dahin führenden Weg gegeben hat. Diese Unterrichtung ist uns nützlich, weil sie uns ein klareres Bild vermittelt, wo es schon gemeinsame Auffassungen gibt und wo unsere Ansichten noch voneinander abweichen. Inzwischen hat die sowjetische Seite in Helsinki eine Reihe von Vorschlägen zu den Richtlinien eingebracht, die den Kommissionen und Unterkommissionen für die Hauptphase der Konferenz gegeben werden sollen. Wir haben den Eindruck gewonnen, daß es möglich sein wird, in der noch verbleibenden Zeit der multilateralen Vorbereitung zu befriedigenden Ergebnissen zu gelangen. Der uns übergebene Entwurf einer Generaldeklaration bedarf sorgfältiger Prüfung. Wir sind jetzt noch nicht in der Lage, im einzelnen dazu Stellung zu nehmen." Vgl. VS-Bd. 542 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1973.

[1] Zur Resolution Nr. 2625 der UNO-Generalversammlung vom 24. Oktober 1970 vgl. Dok. 28, Anm. 8.

stehenden völkerrechtlichen Grundsätze noch einmal festzuhalten. Der sowjetische Tagesordnungs- und Mandatsvorschlag[2] sei als eine Synthese aller Vorschläge zu betrachten, über die Einvernehmen herrschen sollte.

Andere Prinzipien hingegen, wie das Selbstbestimmungsrecht und die Menschenrechte, ordnete Mendelewitsch in eine niedrigere Stufe ein.

Das Selbstbestimmungsrecht der Charta der Vereinten Nationen beziehe sich auf die Liquidierung des Kolonialsystems. Für Europa spiele es keine Rolle mehr, wenn man von zwei kleineren Fragen absehe (er meinte wohl Gibraltar und Irland). Was die Menschenrechte angehe, so seien sie Bestandteil der Menschenrechtserklärung[3], aber kein zwischenstaatliches Prinzip. Die KSZE habe sich jedoch nur mit Fragen zu befassen, die Regierungen angingen.

Bezeichnend für die extensive und willkürliche Begründung des angeblich schon völkerrechtlich wirksamen Prinzipienkatalogs war, daß er sich sowohl auf unsere bilateralen Verträge mit der Sowjetunion[4], Polen[5] und der DDR[6] berief, als auch auf die Kommuniqués anläßlich der Besuche von Nixon und Andreotti in der Sowjetunion[7] sowie Breschnews in Paris[8]. Bei der Zitierung aus diesen Texten stellte er jeweils die Unverletzlichkeit der Grenzen an die Spitze.

2 Zum sowjetischen Vorschlag vom 22. Januar 1973 für eine Tagesordnung der KSZE vgl. Dok. 15, Anm. 23.
Am 29. Januar 1973 brachte die UdSSR in Helsinki den Text eines Arbeitsauftrags für die Kommission zum Tagesordnungspunkt „Sicherheit" („Korb I") ein: „The Committee will be responsible for preparing a draft final document on the question of ensuring European security and principles governing relations among States in Europe. This draft will include: 1) Principles governing relations among States on which security in Europe should be based: inviolability of State frontiers, non-interference in internal affairs, renunciation of the use or threat of force, independence, sovereign equality; 2) Measures designed to promote implementation of the aforementioned principles in the interests of strengthening European and international security, including settlement of disputes exclusively by peaceful means chosen and agreed upon by the parties and development of multilateral and bilateral political consultations." Für das Dokument CESC/HC/28 vgl. Referat 212, Bd. 100016.

3 Mit Resolution Nr. 217 verabschiedete die UNO-Generalversammlung am 10. Dezember 1948 eine „Universelle Erklärung der Menschenrechte". Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. II, S. 135–141.

4 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354f.

5 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362f.

6 Für den Wortlaut des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. BULLETIN 1972, S. 1842f.

7 Präsident Nixon hielt sich vom 22. bis 30. Mai 1972 in der UdSSR auf. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 899–902. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 292–298.
Ministerpräsident Andreotti hielt sich vom 24. bis 29. Oktober 1972 in der UdSSR auf. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. PRAVDA vom 30. Oktober 1972, S. 1.

8 Anläßlich des Besuchs des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 25. bis 30. Oktober 1971 in Frankreich unterzeichneten beide Seiten am 30. Oktober 1971 eine Niederschrift über die Grundsätze der französisch-sowjetischen Zusammenarbeit sowie eine französisch-sowjetische Erklärung. Für den Wortlaut vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1971, II, S. 174–180. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 546–552.

2) Mendelewitsch übte heftige Kritik an dem schwedischen Vorschlag der Rüstungskontrolle.[9] Genüßlich auf einem semantischen Mißverständnis aufbauend, legte er dar, daß die Sowjetunion niemals einer Kontrolle der Rüstungen zustimmen könne; für die SU gebe es nur die Frage der kontrollierten Abrüstung.

3) Zur Streitschlichtung[10] sagte Mendelewitsch, gemäß Artikel 33 der Charta der Vereinten Nationen[11] wähle jede Region die ihr gemäßeste Form der Streiterledigung; im Falle Europas seien dies die bilateralen und multilateralen Konsultationen. Die KSZE solle sie weiterentwickeln.

4) Nahostfragen gehörten nicht in die KSZE.[12] Man solle dafür die bestehenden Einrichtungen benutzen. Er verband diesen Hinweis mit einem Seitenhieb auf Israel.

5) Der einzige Punkt in Mendelewitschs Ausführungen, der von den westlichen Ländern als positiv empfunden wurde, war, daß er die Vereinigten Staaten und Kanada ausdrücklich als Beteiligte an allen Folgebeschlüssen der KSZE erwähnte.

9 Am 17. Januar 1973 schlug die schwedische Delegation bei den multilateralen Vorgesprächen für die KSZE in Helsinki vor, unter dem Tagesordnungspunkt 1 („Sicherheit") einen Punkt aufzunehmen, der lautete: „Questions relatives au contrôle des armements". Das Mandat der zuständigen Kommission solle deshalb den folgenden Punkt erhalten: „La Commission examinera des questions relatives au contrôle des armements". Schließlich sprach sie sich dafür aus, zur Erörterung dieser Frage eine Unterkommission zu bilden. Für das Dokument CESC/HC/21 vgl. Referat 212, Bd. 100016.
Am 30. Januar 1973 legte Schweden den Entwurf eines Mandatstextes für die Unterkommission vor. Für das Dokument CESC/HC/21/Add.1 vgl. Referat 212, Bd. 100016.

10 Am 17. Januar 1973 unterbreitete die Schweiz bei den multilateralen Vorgesprächen für die KSZE in Helsinki den Entwurf für einen Tagesordnungspunkt 1 („Sicherheit"). Er sah vor, daß die entsprechende Kommission den Auftrag erhalten solle, neben der Prüfung von „Grundsätzen für die Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten" sowie „Militärischen Maßnahmen" auch ein „System der friedlichen Streitbeilegung" auszuarbeiten. Eine einzurichtende Unterkommission solle dazu folgendes Mandat erhalten: „La Sous-Commission est chargée d'élaborer un système de règlement pacifique des différends qui est la conséquence et le complément nécessaires et logiques du principe du non-recours à la menace ou à l'usage de la force sur lequel se penche la Sous-commission 1. La Sous-commission doit soumettre à la Commission un projet à cet effet." Für das Dokument CESC/HC/22 vgl. Referat 212, Bd. 100016.

11 Artikel 33 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „1) The parties to any dispute, the continuance of which is likely to endanger the maintenance of international peace and security, shall, first of all, seek a solution by negotiation, enquiry, mediation, conciliation, arbitration, judicial settlement, resort to regional agencies or arrangements, or other peaceful means of their own choice. 2) The Security Council shall, when it deems necessary, call upon the parties to settle their dispute by such means." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 683.

12 Am 17. Januar 1973 unterbreitete die österreichische Delegation bei den multilateralen Vorgesprächen für die KSZE in Helsinki den Vorschlag, sich im Rahmen des Tagesordnungspunktes 1 („Sicherheit") auch mit dem Nahen Osten zu befassen: „L'Autriche propose donc que l'on inscrive également, à l'ordre du jour de la Conférence sur la sécurité et la coopération en Europe, la question de la contribution de l'Europe à une détente au Proche-Orient, étant donné que la situation dans cette partie du monde, dont les Etats entretiennent des rapports économiques et culturels très étroits avec l'Europe, a des incidences directes sur la sécurité européenne. [...] Ainsi, il serait peut-être possible de manifester l'intérêt que l'Europe porte à un règlement pacifique dans cette région, grâce à la constitution, par la Conférence sur la sécurité et la coopération en Europe, d'un comité des bons offices; ce comité pourrait commencer par jouer le rôle d'un organisme de contact et constituer ultérieurement une base de départ pour une rencontre entre les Etats parties au conflit." Für das Dokument CESC/HC/20 vgl. Referat 212, Bd. 100016.

III. Mendelewitsch hat sich möglicherweise etwas hinreißen lassen. Nach seinen Ausführungen besteht jedoch kein Zweifel daran, daß die sowjetische Grundtendenz darauf hinausläuft, auf der KSZE einen Verhaltenskodex beschließen zu lassen, der auf einer willkürlichen sowjetischen Auswahl und Deutung bestehender Prinzipien und Vereinbarungen beruht. Dieser Verhaltenskodex soll rechtliche Verbindlichkeit haben. Außerdem sollen praktische Maßnahmen zur Verwirklichung des so gestalteten Verhaltenskodex von der Konferenz beschlossen werden.[13]

Die Auswirkungen auf die Haltung der verschiedenen westlichen Länder zur Substanz des Prinzipienkatalogs bleiben abzuwarten. Aus der Sicht der MV empfiehlt es sich, in Brüssel eine Konsultation über die Ausführungen von Mendelewitsch abzuhalten.[14]

[gez.] Brunner

VS-Bd. 9058 (210)

13 Am 1. Februar 1973 berichtete Botschafter Brunner, z. Z. Helsinki, daß er in seiner Antwort auf die Ausführungen des Leiters der sowjetischen KSZE-Delegation, Mendelewitsch, vom Vortag insbesondere Vorbehalte geäußert habe „gegen selektive Betonung und Anwendung von VN-Prinzipien, gegen die Schaffung regionalen Völkerrechts sowie gegen die Übertragung einzelner Elemente aus bilateralen Dokumenten der letzten Zeit in den Prinzipienkatalog". Die KSZE dürfe nicht den Versuch unternehmen, „neues regionales Völkerrecht zu kodifizieren", sondern müsse „universelles Völkerrecht bekräftigen und in Praxis umsetzen". Es sollten keine neuen Begriffe geschaffen werden, sondern Formulierung und Anordnung der Prinzipien sich strikt an die UNO-Charta vom 26. Juni 1945 anlehnen: „Nicht Rosinen herauspicken, nicht Harmonie der Satzung zerreißen. Sonst schaffen wir für unsere Region Verhaltensregeln, die in Diskrepanz stehen zu den allgemeinen Grundsätzen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 115; Referat 212, Bd. 111529.

14 Am 1. Februar 1973 ergänzte Botschafter Brunner, z. Z. Helsinki, daß die Ausführungen des Leiters der sowjetischen KSZE-Delegation, Mendelewitsch, vom Vortag bei den Delegationen der Neutralen „deutlich Mißstimmung" verursacht hätten: „Zur Sache betonten Schweiz, Schweden, Jugoslawien, Österreich und Malta übereinstimmend, daß militärische Fragen der KSZE nicht außer acht gelassen werden dürften." Brunner fügte hinzu, es sei aufgefallen, daß Italien „sein Mandatspapier nicht gegenüber den Ausführungen Mendelewitschs verteidigte". Vgl. den Drahtbericht Nr. 116; Referat 212, Bd. 111529.
Am 2. Februar 1973 teilte Ministerialdirektor von Staden der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel mit: „Stellungnahme Botschafter Brunners in MV-Sitzung vom 1.2., die wir inhaltlich uneingeschränkt billigen, war erforderlich, um ‚improvisierter' Intervention von Mendelewitsch mit der gebotenen Bestimmtheit entgegenzutreten und westliche Positionen eindeutig klarzustellen. Tatsache, daß auf westlicher Seite wir allein sowjetischen Vorstellungen vom Inhalt einer KSZE-Prinzipienerklärung entgegengetreten sind, gibt uns allerdings Anlaß zu Besorgnis. Eine ausschließlich deutsch-sowjetische Auseinandersetzung in der Prinzipienfrage müssen wir auf jeden Fall vermeiden. Unsere Partner müssen sich im übrigen darüber im klaren sein, daß eine solche Entwicklung die westliche Position in diesen entscheidenden Fragen wesentlich schwächen könnte. Sie werden daher gebeten, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, daß auch andere Bündnispartner gegenüber sowjetischer Intervention westliche Haltung klarstellen." Eine gewisse „Arbeitsteilung" hierbei wäre zweckmäßig, „wobei allerdings darauf geachtet werden muß, daß wir in der Behandlung der Grenzfrage forthin nicht die Hauptlast der Argumentation übernehmen müssen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 430; VS-Bd. 9072 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

33

Gesandter Ruth, z.Z. Wien, an das Auswärtige Amt

114-10378/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 34
Citissime

Aufgabe: 31. Januar 1973, 20.00 Uhr
Ankunft: 31. Januar 1973, 22.45 Uhr

Delegationsbericht Nr. 3

Betr.: MBFR-Explorationen in Wien
hier: Eröffnungssitzung

I. 1) Am 31. Januar, 10.30 Uhr, schlug der sowjetische Delegationsleiter Chlestow dem amerikanischen Delegationsleiter Dean vor, die Verfahrensfragen der Eröffnungssitzung bilateral zu besprechen.

Auf den niederländischen Delegationsleiter als Sprecher der NATO-Staaten verwiesen, empfing die sowjetische Seite schließlich trotz angeblicher Bedenken wegen dieses „Block-zu-Block-Verfahrens" Botschafter Quarles in Begleitung von Dean zu einer Unterredung, die gegen 15.10 Uhr zur Einigung über folgende Fragen führte:

a) Konferenzsprachen (Deutsch, Englisch, Französisch und Russisch);

b) kein österreichischer Vorsitz;

c) regionale Kriterien als maßgeblich für die künftige Lösung der Beteiligungsprobleme. (Bemerkenswerterweise sprachen die Sowjets in diesem Zusammenhang die mögliche Beteiligung neutraler oder ungebundener Staaten in MBFR nicht an.)

d) Abhaltung einer ersten informellen Sitzung um 16.00 Uhr (ohne Vorsitz, Namensschilder, Tischordnung, Wortergreifung von links nach rechts).

2) In Nachmittagssitzung der NATO-Ad-hoc-Gruppe MBFR wurde diese Absprache im Hinblick darauf gebilligt, daß andernfalls eine Eröffnung am 31. allenfalls in Form des für 17.00 Uhr anberaumten Empfangs durch den österreichischen Außenminister möglich gewesen wäre. Ferner wurde die Erklärung des NATO-„Spokesman" für die Eröffnungssitzung überarbeitet und verabschiedet (vgl. hierzu Delegationsbericht Nr. 4[1]).

3) Absprachegemäß fanden sich um 16.00 Uhr im Ratssaal der Hofburg die 19 von der NATO und vom WP benannten Delegationen ein und nahmen beliebig an dem hufeisenförmigen Tisch unter Leerbleiben des Rostrums Platz. Der bulgarische Botschafter Wutow, der am äußersten linken Platz zu sitzen gekommen war, trug unvermittelt neben Begrüßungsworten die abgestimmten Vorschläge der WP-Staaten, die anschließend von ihnen indossiert wurden, (auf russisch) vor:

[1] Gesandter Ruth, z.Z. Wien, übermittelte den Wortlaut der Erklärung des Sprechers der westlichen MBFR-Delegationen, Quarles van Ufford. Vgl. den Drahtbericht Nr. 35 vom 31. Januar 1973; VS-Bd. 9081 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

a) Billigung der vier genannten Konferenzsprachen,

b) bilaterale und multilaterale informelle Konsultationen zur Regelung der anstehenden Verfahrensfragen vor einer nächsten offiziellen Sitzung.

Der neben dem bulgarischen Botschafter sitzende niederländische NATO-Beauftragte trug die vereinbarte Erklärung vor, stimmte damit diesen Vorschlägen des WP zu und benannte den kommenden Montag[2] als möglichen Termin einer ersten förmlichen Sitzung.

Sämtliche übrigen Staaten schlossen sich lediglich den Erklärungen des NATO-Sprechers bzw. des WP-Sprechers in folgender Reihenfolge der zufällig zustande gekommenen Tischordnung an: USA (englisch), Luxemburg (französisch), Bundesrepublik Deutschland (deutsch), Italien (englisch), Kanada (englisch), Polen (englisch), Rumänien (englisch), Griechenland (englisch), ČSSR (englisch), Türkei (englisch), Dänemark (englisch), Großbritannien (englisch), Norwegen (englisch), Ungarn (englisch), DDR (deutsch), Sowjetunion (russisch) und Belgien (französisch).

Damit betrachteten die Sitzungsteilnehmer die (20minütige) Eröffnung der MBFR-Explorationen für beendet.

4) Außenminister Kirchschläger begrüßte die Delegationen um 17.00 Uhr mit einer kurzen Erklärung im Ratssaal, in der er seine Hoffnung ausdrückte, daß Wien auch zum Rat der eigentlichen MBFR-Verhandlungen gewählt werden wird. Er übergab damit das „Konferenzareal" und die bereits notifizierten Konferenzdienste in die Verfügung der Konferenzteilnehmer. Während dieser Zeremonie hatten die WP-Vertreter ihre um 16.00 Uhr eingenommenen Plätze wieder besetzt und damit ein leichtes Präjudiz für die Beibehaltung der von der NATO nicht gewünschten zufälligen Sitzordnung geschaffen.

Daher nahmen die NATO-Delegationen während der Ansprache des österreichischen Außenministers nicht Platz, sondern verteilten sich zwanglos stehend im Konferenzsaal.

5) Während des sich daran anschließenden Empfangs dankte ich dem österreichischen Außenminister für die österreichische Gastfreundschaft und die Schnelligkeit, mit der es den österreichischen Behörden gelungen sei, die Konferenzdienste zu organisieren.

Aus den Gesprächen zwischen den westlichen und östlichen Delegationen ergab sich bereits, daß es den Warschauer-Pakt-Staaten darauf ankommt, in möglichst vielen bilateralen Gesprächen die geschlossene Haltung der NATO-Staaten zu den zu lösenden prozeduralen Fragen zu testen und womöglich aufzulösen.[3]

[2] 5. Februar 1973.

[3] Am 1. Februar 1973 informierte Ministerialdirektor von Staden Gesandten Ruth, z. Z. Wien, daß „mehrmals vom Osten die Notwendigkeit der Vereinbarung – um nicht zu sagen Institutionalisierung – bilateraler Kontakte vorgeschlagen" worden sei: „Bilaterale Kontakte am Rande multilateraler Konferenzen sind im allgemeinen normale diplomatische Übung. Die ausdrückliche Forderung nach bilateralen Gesprächen fällt in den östlichen Stellungnahmen auf, da sie den Eindruck einer ausdrücklich gewollten Institutionalisierung dieser Kontakte erweckt. Die Motive hierfür sind nicht klar ersichtlich. Zweck dieser Forderung könnte sein: Aufspaltung oder wenigstens Verwirrung der NATO-Front (unwahrscheinlich, da zu vordergründig); Vorbereitung eines übergeordneten Dialoges mit den USA: unwahrscheinlich, da auf anderem Wege erreichbar und au-

(Der sowjetische Botschafter bat mich, mit ihm am 1. Februar wegen eines baldigen deutsch-sowjetischen Arbeitsessens in Verbindung zu treten.[4])

Demgegenüber beschlossen die NATO-Staaten, ihren Standpunkt auch im Rahmen der bilateralen Verfahrensdiskussionen dadurch zu koordinieren, daß jeder Kontakt in der Ad-hoc-Gruppe angekündigt und jedes Kontaktergebnis dort anschließend eingebracht wird.

6) Die österreichischen Behörden hatten ursprünglich das Konferenzareal, Ausweise und Schilder unter Verwendung der Bezeichnung „MBFR" gekennzeichnet, dies jedoch offenbar auf östlichen Einspruch unmittelbar vor Sitzungsbeginn teilweise wieder rückgängig gemacht. Dementsprechend wurde auch die Abkürzung MBFR auf den Delegationsausweisen der WP-Staaten in letzter Minute schwarz überdruckt.

7) Bei dem Empfang des österreichischen Außenministers nahm ich die Gelegenheit wahr, erste Kontakte mit einigen osteuropäischen Delegationen zu nehmen. Ich sprach außer mit dem sowjetischen Botschafter mit dem polnischen[5], ungarischen[6] und bulgarischen Delegationsleiter sowie mit dem Delegationschef der DDR[7].

II. Die Ergebnisse des 31. Januar sind aus hiesiger Sicht wie folgt zu würdigen:

1) Der überwältigende Erfolg der englischen Sprache (13:6) und die Prominenz der deutschen Sprache (Kirchschläger!) sind als Erfolge der westlichen Seite zu werten, insoweit dadurch die Wahl des englischen Alphabets günstig präjudiziert ist.

2) Wegen Weigerung der WP-Staaten, die Verfahrensdiskussion weiterhin in erster Linie über einen NATO-Sprecher laufen zu lassen und die Meinungsunterschiede bei den NATO-Staaten hinsichtlich der Benennung einer Verhandlungsgruppe (vgl. Delegationsbericht Nr. 4) ist eine Verzögerung der Einigung über die elementaren Verfahrensfragen sowie eine Unterstreichung des bilateralen unterstützenden Elements nicht auszuschließen.

3) Der Umstand, daß Bulgarien – dem von seiten der NATO nur ein Beobachterstatus zugedacht ist – mit der Rolle des WP-Sprechers beauftragt wurde, deutet darauf hin, daß die Erörterung der Statusfragen der „Flankenmächte" im Mittelpunkt der zu überwindenden Schwierigkeiten stehen wird. Allerdings

Fortsetzung Fußnote von Seite 172

ßerdem Forderung an alle übrigen Teilnehmerstaaten gerichtet; Vorbereitung der späteren Forderung nach Abschluß mehrerer bilateraler Abkommen im MBFR-Zusammenhang [...]. Der von östlicher Seite vorgeschlagene Bilateralismus im MBFR-Zusammenhang entspricht nicht unseren Interessen. Es könnte den Anreiz für Einzelgänge schaffen, die letzten Endes zu unseren Lasten gehen würden." Staden bat Ruth, die Eröffnungserklärung der Bundesregierung durch einen Hinweis über die besondere Bedeutung des multilateralen Charakters der vorbereitenden Gespräche zu ergänzen und sowohl in der Ad-hoc-Gruppe der NATO als auch gegenüber den östlichen Delegationen deutlich zu machen, „daß informelle bilaterale Kontakte durchaus nützlich sind. Sie dürfen jedoch nicht stillschweigend ein Instrument der multilateralen MBFR-Explorationen werden oder gar als solches institutionalisiert werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 420; VS-Bd. 9429 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Zum Gespräch des Gesandten Ruth mit dem Leiter der sowjetischen MBFR-Delegation, Chlestow, am 1. Februar 1973 in Wien vgl. Dok. 35.

5 Tadeusz Strulak.

6 Endre Ustor.

7 Horst Brie.

gaben weder die bulgarische noch die rumänische Delegation Erklärungen ab, aus denen sich auch nur in Umrissen ihre eigenen Vorstellungen von ihrem Status im MBFR-Rahmen ablesen ließen.

III. Als Anlagen werden die Namen der Delegationsleiter sowie die von der Bundesrepublik Deutschland und der DDR gemeldeten Delegationen übermittelt.[8]

[gez.] Ruth

VS-Bd. 9429 (221)

34

Botschafter von Lilienfeld, Teheran, an das Auswärtige Amt

114-10387/73 VS-vertraulich **Aufgabe: 1. Februar 1973, 13.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 89 **Ankunft: 1. Februar 1973, 12.22 Uhr**

Bitte auch Bundesminister und Bundeskanzler vorzulegen

Betr.: Iranische Haltung zur Bundesrepublik
hier: Ostpolitik und DDR

Bezug: Schriftbericht Nr. 38/73 vom 4.1.73[1]

Zur Information

I. 1) Nach einem Diner zog mich der Schah am 15.1. nochmals in ein Gespräch über unsere Ostpolitik, das ähnlich verlief, wie das mit obigem Schriftbericht geschilderte zum Jahresende. Nur klangen dieses Mal bei ihm stärker die alten Sorgen an, daß der Grundvertrag und unsere „Präokkupation" mit der Ostpolitik mit zu einer „Entspannungs-Euphorie" im Westen führen könnten, vor allem nach Beilegung des Vietnam-Konfliktes[2]. Könnte dies nicht die Amerikaner zum allmählichen Rückzug ihrer Truppen aus der BRD und zu einem Disengagement in Europa verleiten – vor allem, falls sie den Eindruck bekom-

8 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 9429 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

1 Botschafter von Lilienfeld, Teheran, informierte nach Gesprächen mit Schah Reza Pahlevi und Ministerpräsident Hoveyda am 31. Dezember 1972 über die Ankündigung des Iran vom 7. Dezember 1972, diplomatische Beziehungen zur DDR aufzunehmen: „Hauptmotiv war Wunsch, allgemeiner Entwicklung – wie bisher – etwas vorauszueilen und ‚unabhängige Haltung' zu bekunden. [...] Ausschlaggebend war aber auch Überzeugung, unseren Bemühungen um Ausgleich dann nicht mehr zu schaden – um so mehr, als wir Eindruck entstehen ließen, daß Zeitpunkt für uns nicht mehr von Bedeutung sei. Den Anstoß gab Aufnahme der DDR in UNESCO mit unserer Unterstützung und Zulassung Beobachter-Mission der DDR bei den Vereinten Nationen, aber auch sich abzeichnende Anerkennungswelle aus westlichen Ländern." Vgl. Referat 311, Bd. 104733.

2 Zum Abkommen vom 27. Januar 1973 über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam vgl. Dok. 21, besonders Anm. 2.

men sollten, daß wir dies selbst wünschten und auf eine Neutralisierung der beiden deutschen Staaten hinsteuerten? Eine solche Entwicklung wäre für uns und ganz Westeuropa äußerst gefährlich, da wir damit unseren Rückhalt bei den USA aufgeben und allein zu schwach sein würden, dem russischen „Sog" auf die Dauer zu widerstehen. Letzteres sei übrigens auch seine große Sorge für die Zukunft seines eigenen Landes. Auch die KSZE enthalte viele Gefahren: Die Russen versuchten offensichtlich, die verschiedenen Mitglieder der NATO untereinander und gegen die Neutralen auszuspielen, die Amerikaner aus Westeuropa zu verdrängen und die europäische Einigung zu torpedieren oder nach ihren eigenen Vorstellungen eines „Gesamteuropa" (Breschnew) zu gestalten. Aber er sei sicher, daß der Bundeskanzler dies alles genau sähe.

Ich wies den Schah darauf hin, daß gerade der Bundeskanzler immer wieder vor Illusionen gewarnt und die Notwendigkeit der Absicherung der Ostpolitik im Bündnis, die Priorität der Europa-Politik sowie die Untrennbarkeit von politischer und militärischer Sicherheit betont habe. Gemäß Ortex Nr. 1 vom 3.1.[3] erwähnte ich das Interview des Ministers im Hessischen Rundfunk.[4] Auch das Vorgehen auf der KSZE sei unter den Neun und in der Allianz genau abgestimmt. Uns seien diese Gefahren durchaus bewußt.

Wir würden dabei auch die Durchführung des Grundvertrages durch die DDR genau beobachten. Die NATO-Länder würden ihre Botschafter erst nach dem Eintreffen unseres Vertreters nach Ostberlin entsenden, um so noch einen gewissen Druck auf die DDR zur Vertragserfüllung ausüben zu können. Der Schah fragte nochmals nach dem Termin hierzu. Ich nannte ihm wiederum Ende März/Anfang April.

2) Unter dem Eindruck dieser etwas bedenklichen Äußerungen des Schah suchte ich ein Gespräch mit Ministerpräsident Hoveyda und gab diesem (sowie dem Außenminister[5]) je einen englischen Text der Regierungserklärung. Ich wies beide auf die darin enthaltene Hervorhebung der Festigung des Bündnisses und der eigenen militärischen Sicherheit, des engen Zusammenhaltes mit den USA und der Einigung Europas hin.[6] Ferner erwähnte ich die Erklärungen des

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms teilte den Auslandsvertretungen mit, daß nach der Unterzeichnung des Grundlagenvertrags zwischen der Bundesrepublik und der DDR am 21. Dezember 1972 „hier und da Stimmen der Besorgnis über eine befürchtete Änderung des außenpolitischen Kurses der Bundesregierung" laut würden, die der Bundesrepublik unterstellten, sie könnte nun eine Politik der „Wiedervereinigung gegen Neutralität" betreiben. Dohms fuhr fort: „Wo immer unsere Vertretungen Tendenzen dieser Art feststellen, sollten die Ausführungen des Bundesministers im Hessischen Rundfunk herangezogen werden. Sie umreißen scharf und deutlich die Position der Bundesrepublik und unterstreichen die Einbettung unserer Ostpolitik in die europäische Integration und in das westliche Verteidigungsbündnis in eindrucksvoller Weise." Vgl. Referat 240, Bd. 205.

4 Für den Wortlaut des Interviews des Bundesministers Scheel vom 1. Januar 1973 vgl. BULLETIN 1973, S. 9–12.

5 Abbas Ali Khalatbari.

6 Bundeskanzler Brandt führte am 18. Januar 1973 aus: „Was die nordamerikanischen Staaten und Europa angeht, so gilt, daß sie weiterhin gemeinsame Sicherheitsinteressen haben. Sie tragen gemeinsam die Verantwortung für eine internationale Struktur des Friedens in Europa. Die Unterschiedlichkeiten auf diesem Gebiet ergeben sich aus der unumstößlichen Tatsache, daß sich unsere Interessen in erster Linie auf unseren Kontinent konzentrieren, während die amerikanischen Verpflichtungen weltweit sind. [...] Grundlage unserer Sicherheit bleibt die Atlantische Allianz. Sie gibt uns auch den Rückhalt für unsere Politik der Entspannung nach Osten. Die politische und militärische Präsenz der Vereinigten Staaten ist für die Bewahrung eines ausgeglichenen Kräfte-

Bundesministers gegenüber der Rhein-Ruhr-Zeitung[7] und in Paris über die Bedeutung der USA für uns. Auch dem Hofminister[8] schickte ich die Regierungserklärung mit der Bitte, den Schah auf die o.a. Passagen aufmerksam zu machen.

Hoveyda, der soeben sein achtes Jahr als (in der jüngsten Geschichte wohl erfolgreichster) iranischer Ministerpräsident beendet hat, war sehr interessiert an den innenpolitischen Gedanken des Kanzlers, besonders an dem Ausdruck der „neuen Mitte"[9], und lobte die „Ausgewogenheit" der Rede. Er meinte, wir brauchten die amerikanische Präsenz mehr als irgend jemand anders in Europa noch sehr lange. Die eigene (iranische) Erfahrung habe gelehrt, daß man mit den Russen sehr vorsichtig verhandeln müsse und daß diese in der taktischen Anpassung zwar sehr geschickt seien, ihre langfristigen Ziele jedoch nie aus dem Auge ließen. Dies gelte sowohl für den Indischen Ozean und den Persischen Golf wie sicherlich auch für Westeuropa.

II. Gestern ließ mir der Schah noch kurz vor seinem Abflug in die Schweiz durch den Hofminister mitteilen, daß der Iran mit der Entsendung eines Botschafters nach Ostberlin warten werde, bis unser Vertreter dort eingetroffen sei. Er hoffe, damit dem Zusammenhalt der freien Welt einen Dienst zu erweisen.

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 10008 (311)

Fortsetzung Fußnote von Seite 175

verhältnisses in Europa unerläßlich. Die Bundesregierung wird gleichzeitig dafür wirken, daß der europäische Pfeiler des Bündnisses stärker wird; die ‚Euro-Gruppe' ist dafür der realistische Ausgangspunkt. Die Freiheit, an Entspannung und Ausgleich mitzuwirken, wird uns nicht geschenkt. Wehrpflicht, Verteidigungshaushalt und Zivilverteidigung betrachten wir nicht nur als Notwendigkeiten, sondern als sinnvollen Dienst für die freie Gemeinschaft unserer Bürger; er hilft unserer Friedensarbeit. Präsenz und Kampfkraft der Bundeswehr müssen erhalten bleiben." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 81, S. 122f.

7 Bundesminister Scheel äußerte in einem Interview mit der „Neuen Rhein Zeitung" am 19. Januar 1973: „Die USA sind und bleiben der wichtigste Verbündete der Bundesrepublik Deutschland, und die USA sind und werden sein der wichtigste Verbündete der Europäischen Gemeinschaft." Auf die Frage nach der Qualität der amerikanischen Beziehungen zu Europa erklärte Scheel: „Es ist ein zweifaches Verhältnis. Es wächst das Verhältnis zu den USA aus den parallelen bilateralen Beziehungen der europäischen Länder zu den USA jetzt hinein in ein Verhältnis der USA zu Europa und hier im engeren Sinne zur Europäischen Gemeinschaft." Insgesamt komme es darauf an, daß „wir unser Verhältnis zu den USA ‚in allen Bereichen stärken und immer pflegen'". Vgl. den Artikel „Scheel: USA bleiben unser Partner Nr. 1"; Ministerbüro, Bd. 571.

8 Assadollah Alam.

9 In der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 bemerkte Bundeskanzler Brandt: „Seit der Zeit der Gewaltherrschaft hat sich ein gewandelter Bürgertypus gebildet, der seine Freiheit auch im Geflecht der sozialen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten behaupten will. In diesem Prozeß, der in die Tiefen unserer sozialen Existenz reicht, sammelt sich, neben anderem, die produktive Unruhe aus den Reihen der Jungen und die Einsicht der Älteren. Ihr politischer Wille strömt ein in das, was sich uns als die neue Mitte darstellt: die soziale und die liberale Mitte." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 81, S. 133.

35

Gesandter Ruth, z.Z. Wien, an das Auswärtige Amt

114-10405/73 VS-vertraulich **Aufgabe: 1. Februar 1973, 19.00 Uhr**
Fernschreiben Nr. 41
Cito

Delegationsbericht Nr. 10

Betr.: MBFR-Explorationen in Wien;
hier: sowjetische Verfahrensvorstellungen

I. 1) Der sowjetische Delegationsleiter, Professor Oleg N. Chlestow (Leiter der Rechtsabteilung im sowjetischen Außenministerium) begann seine bilateralen Sondierungen über einen möglichen Kompromiß zwischen den westlichen und östlichen Verfahrensvorstellungen[1] mit einem Lunch am 1. Februar, zu dem er seinen Vertreter Kwizinskij, VLR Hofmann und mich einlud. Das Gespräch fand in gelockerter und freundlicher Atmosphäre statt.

Professor Chlestow charakterisierte die bekannte formelle sowjetische Präferenz (gleichberechtigte Teilnahme aller interessierten europäischen Staaten)[2], deutete aber dann die Bereitschaft zu folgendem Kompromiß an:

a) Sitzordnung (alle Teilnehmer am gleichen Tisch) nach beliebigem Alphabet.

b) Gleichzeitige Zulassung der NATO-Flankenstaaten, Bulgariens und Rumäniens mit besonderem Status (etwa Beobachterstatus), der sie jederzeit und ohne Einladung berechtigt, Erklärungen abzugeben, die ihres Erachtens im Zusammenhang mit ihrem besonderen Interesse stehen.

c) Wechsel des Vorsitzes in alphabetischer Reihenfolge unter Einschluß der „Beobachter".

d) Verzicht auf Ausweitung des Teilnehmerkreises auf weitere neutrale bzw. ungebundene Staaten.

Als besonderen Punkt führte der sowjetische Gesprächspartner den Status Ungarns an. Er stellte die Beteiligung Ungarns als direkt beteiligten Staat in Frage und gab einer Präferenz für einen Beobachterstatus Ausdruck. Dies entspreche seines Wissens auch der ungarischen Präferenz.

Zur Begründung seiner oben skizzierten Vorschläge führte Professor Chlestow aus:

- Die Sowjetunion müsse die psychologische Situation ihrer Verbündeten an den Flanken berücksichtigen. Dies könne durch die Zuerkennung des Rechts auf Chairmanship geschehen, ohne daß deswegen ein besonderer Verfahrensstatus dieser Staaten entfallen müsse. Denn die für den Chairman vorgesehene Rolle sei nach beiderseitiger Auffassung äußerst begrenzt.

[1] Zum Stand der Erörterung über Verfahrensfragen hinsichtlich der MBFR-Explorationsgespräche vgl. Dok. 27.

[2] Vgl. dazu die sowjetische Note vom 18. Januar 1973; Dok. 12.

- Da z.B. Italien offensichtlich nicht die Absicht habe, sich an Reduzierungsvereinbarungen zu beteiligen, müßten auch Mitglieder des Warschauer Paktes, z.B. Ungarn, das Recht haben, auf eine volle Beteiligung zu verzichten, denn es sei unvermeidlich, daß die Entscheidung über die volle Teilnahme an den Explorationen die spätere Teilnahme an Reduzierungsvereinbarungen präjudiziere.
- Professor Chlestow betonte die Unmöglichkeit, eine Sitzordnung „Allianz zu Allianz" zu akzeptieren, zumal sich die Sowjetunion mehrfach öffentlich gegen einen Block-zu-Block-approach ausgesprochen habe. Er bitte uns, die Situation der Sowjetunion in dieser Frage nicht unnötig zu erschweren. Dies bedeute nicht, „daß er die Realitäten in Europa verkenne".
- Die sowjetische Delegation sei daran interessiert, möglichst bald einen Kompromiß zu erzielen, um die Einberufung der nächsten Plenarsitzung bald zu ermöglichen, er jedenfalls werde in diesem Geiste seine bilaterale Konsultationsrunde führen, die durch das Gespräch mit uns eingeleitet worden sei.

2) Ich stellte unsere Position zu diesen Fragen auf der Basis des Sprechzettels dar, über den in der heutigen (1. Februar) NATO-Ad-hoc-Gruppensitzung Einigung erzielt worden war.

Dieser Sprechzettel folgt im Wortlaut:

„For both military and geographical reasons the following 12 states should be direct participants:

Czechoslovakia; GDR; Hungary; Poland; USSR.

Belgium; Canada; Germany, Federal Republic of; Luxembourg; Netherlands; UK; USA.

These states are participating directly because they have forces or territories in Central Europe, on which the negotiations will focus. The following 7 states should be participants with a special status:

Bulgaria; Romania.

Denmark; Greece; Italy; Norway; Turkey.

These states have a special status because they are allies of the direct participants with a special geographical and military relationship to them.

The participants with a special status will not be parties to force reductions agreements reached in the negotiations and accordingly will not take part directly in decisions reached during the talks.[3] They will have the right to circu-

[3] Am 2. Februar 1973 informierte Ministerialdirektor von Staden Gesandten Ruth, z.Z. Wien, darüber, daß hinsichtlich dieses Satzes noch Unklarheit bestehe: „Wir nehmen an, daß diese Formulierung auf besonderen Wunsch der Flankenstaaten gewählt wurde. Obwohl diese Formulierung die Nicht-Beteiligung an Reduzierungen nicht als Voraussetzung, sondern als Folge eines besonderen Status darstellt, würden wir es vorziehen, wenn auch in diesem Papier eine Bezugnahme auf ‚force reduction' im Zusammenhang mit dem Statusproblem unterbleiben könnte. Wir begründen diesen Wunsch damit, daß jede Verbindung des Statusproblems mit Substanzfragen, im besonderen aber mit der Reduzierungsfrage, eine Diskussion herausfordert, die wir vermeiden müssen. Wir müssen aber im Auge behalten, daß die Statusfrage der Teilnehmer bei Verhandlungen durch eine Reihe anderer Kriterien beeinflußt wird, z.B. ‚constraints'. Wir würden es begrüßen, wenn die Flankenstaaten folgender Formulierung zustimmen könnten: ‚The participants with a special status will not take part directly in decisions reached during the talks'." Vgl. den Drahterlaß Nr. 244; VS-Bd. 9429 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

late papers and to speak on issues of direct concern to them upon the invitation of any direct participant. The participants with a special status will attend meetings on a rotating basis to be agreed. They would sit separately or with their groups, chairmanship would either rotate among the direct participants or alternate between the groups."

II. 1) In der Arbeitsgruppe besteht Übereinstimmung darüber, daß es notwendig sein werde, in der Frage der Rotation flexibler zu taktieren und als Rückfallposition die Teilnahme aller Staaten mit besonderem Status an den Explorationen, d.h. unter Verzicht der Rotation, zu akzeptieren. Dieser Auffassung stimmte auch der amerikanische Delegationsleiter zu.

Des weiteren wird die Auffassung allgemein geteilt, daß eine Sitzordnung nach dem Alphabet akzeptiert werden könne, falls sich – was für wahrscheinlich gehalten wird – eine Sitzordnung nach Allianzen nicht durchsetzen läßt.

Allgemein wird auch die Auffassung vertreten, daß der besondere Status der Flankenstaaten auf beiden Seiten aufrechterhalten werden muß und daß keine weiteren Staaten hinzutreten sollen.

2) Verfahren

Die NATO-Delegationen beabsichtigen, in den nächsten zwei bis drei Tagen die unter I. 2) wiedergegebene Position zu vertreten: Danach sollen die Ergebnisse der multiplen bilateralen Konsultationen analysiert und ein multilateraler Schritt eingeleitet werden. Dabei wird zu prüfen sein, ob ein Entgegenkommen in Richtung auf die skizzierten Rückfallpositionen Aussicht auf Erzielung eines Kompromisses hat. Es ist ins Auge gefaßt, den nächsten multilateralen Schritt danach durch den holländischen Delegierten[4] im Auftrag der NATO-Staaten, evtl. wieder in Begleitung des amerikanischen Delegierten Dean, ausführen zu lassen.

3) In der von Professor Chlestow dargestellten sowjetischen Position liegen aus hiesiger Sicht folgende Schwierigkeiten:

a) Eine Beteiligungsregelung, die vom NATO-Modell der Beteiligung der Flankenstaaten abweicht, könnte den in der NATO erzielten Kompromiß in Frage stellen (Portugal[5]).

b) Mit einem Ausschluß Ungarns aus dem Kreis der direkt Beteiligten wären mit Sicherheit die Beneluxstaaten nicht einverstanden.[6]

4 Bryan Quarles van Ufford.

5 Am 3. Februar 1973 teilte Gesandter Ruth, z.Z. Wien, mit, daß der portugiesische Vertreter in der NATO-Ad-hoc-Gruppe MBFR, Brage Conde, die Möglichkeit einer Teilnahme Portugals an MBFR sondiert habe: „Er räumte ein, daß die portugiesische Haltung bis vor kurzem eindeutig gewesen sei: Portugal habe sich von MBFR nicht betroffen gefühlt. Neuerdings ziehe die portugiesische Regierung wenigstens einen Beobachterstatus in Betracht, zumal in der Ad-hoc-Gruppe im Anschluß an die bilateralen Konsultationen deutlich geworden sei, daß der sowjetische Vorschlag, allen 19 in Wien anwesenden MBFR-Delegationen ‚full and equal status' zuzuerkennen, noch aufrechterhalten werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 51; VS-Bd. 9081 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

6 Botschafter Roth bemerkte am 9. Februar 1973, in den letzten Tagen hätten „die niederländische und die belgische Delegation sowohl innerhalb der westlichen Ad-hoc-Gruppe als auch in Gesprächen mit der sowjetischen Delegation eindeutig klargestellt, daß ein besonderer Status für Ungarn für beide Regierungen die Mitwirkung an MBFR in Frage stellen würde. Der Leiter der belgischen Delegation hat in der Ad-hoc-Gruppe auf Weisung seiner Regierung mitgeteilt, daß die belgische Delegation nicht bereit sei, an einer Plenarsitzung der Explorationen teilzunehmen, wenn Ungarn daran nicht als Vollmitglied beteiligt sei." Vgl. VS-Bd. 9428 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

c) Es müßte damit gerechnet werden, daß die für die Verhandlungen vorgesehene Diskussion über den geographischen Geltungsbereich von Reduzierungsvereinbarungen schon in dieser Vorphase der Explorationen eingeleitet würde.

4a) In dem Gespräch mit Professor Chlestow ist der Eindruck entstanden, daß mit dem Aufwerfen des Statusproblems für Ungarn vor allem eine taktische Maximalposition für die Vorgespräche bezogen werden sollte und daß dieser Punkt für die Sowjetunion nicht unverzichtbar wäre. Es ist vorstellbar, daß aus sowjetischer Sicht eine Einigung auf folgender Basis für möglich gehalten wird:

- ständige Beteiligung aller Flankenstaaten und damit Verzicht auf das Prinzip der Rotation;
- Sitzordnung nach dem Alphabet und Zuerkennung des Rechts auf Chairmanship der Flankenstaaten;
- ausdrückliche Beibehaltung des besonderen Status für die Flankenstaaten.

b) Für den Fall, daß diese Beurteilung zutrifft und unter der Voraussetzung der Annehmbarkeit der unter II 1) genannten Rückfallpositionen wäre noch zu klären, ob dem Gedanken zugestimmt werden könnte, den Staaten mit besonderem Status das Recht auf Chairmanship einzuräumen. Wir werden versuchen, zu diesem Punkt auf der Sitzung der NATO-Ad-hoc-Gruppe MBFR am 2. Februar eine erste Reaktion zu erhalten, erwarten hierzu aber den Widerstand der Mehrheit und insbesondere der Amerikaner.[7]

III. Es wird um Weisung gebeten:

1) ob wir den unter II 1) genannten Position zustimmen können,

2) ob wir ggfs. einem Vorsitz auch der Flankenstaaten zustimmen könnten unter der Voraussetzung, daß ausdrücklich festgestellt wird, daß damit die Besonderheit der Beteiligung dieser Staaten an den Explorationen nicht berührt wird.

Wir gehen davon aus, daß wegen der geographischen Lage Ungarns, der dortigen Stationierung sowjetischer Streitkräfte sowie der Reaktion der Belgier und Holländer auf Einbeziehung Ungarns in den Kreis der direkt betroffenen Staaten bestanden wird.[8]

[gez.] Ruth

VS-Bd. 9108 (214)

[7] Zur Sitzung der NATO-Ad-hoc-Gruppe MBFR am 2. Februar 1973 vgl. Dok. 36.

[8] Am 2. Februar 1973 teilte Ministerialdirektor von Staden Gesandtem Ruth, z.Z. Wien, mit: „1) Wir würden es vorziehen, wenn alle Teilnehmer an den Explorationen in Wien gleichberechtigt auftreten würden (equal status for all). In dieser Auffassung werden wir durch die im Bezugsbericht geschilderte Problematik, insbesondere hinsichtlich der möglichen Haltung Ungarns, bestärkt. Da wir für diese Lösung zur Zeit unter unseren Alliierten keine Mehrheit finden, wollen wir jedoch nicht insistieren. Unsere Präferenz soll aber in der Ad-hoc-Gruppe vorgebracht werden, um ‚on the record' zu sein. 2) Nachdem dort offenbar keine Möglichkeit gesehen wird, die offiziellen Explorationen unter Ausklammerung der Statusfrage durchzuführen, müssen wir darauf bestehen, daß solange keine offizielle Plenarsitzung stattfindet, bis die Statusfrage geklärt ist. 3) Wir sind einverstanden, daß weiter versucht wird, eine befriedigende Formel für die Frage der Teilnehmer auf der Basis der westlichen Noten vom 15. November 1972 zu finden. Das Rotationsprinzip für die Flankenstaaten ist für uns nicht entscheidend. Dabei könnten wir bestimmten Wünschen dieser

36

Gesandter Ruth, z.Z. Wien, an das Auswärtige Amt

114-10433/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 45
Cito

Aufgabe: 2. Februar 1973, 19.15 Uhr[1]
Ankunft: 2. Februar 1973, 20.09 Uhr

Delegationsbericht Nr. 12

Betr.: MBFR-Konsultationen in Wien;
hier: bilaterale Verfahrenskonsultationen

I. Wie sich in Sitzung der NATO-Ad-hoc-Gruppe MBFR am 2. Februar ergab, haben am 1. Februar fast ausschließlich auf östliche Initiative hin 17 bilaterale Ost-West-Gespräche über Verfahrensfragen von MBFR in Wien stattgefunden. Am aktivsten zeigte sich dabei noch vor der Sowjetunion die rumänische Delegation, die im Verlaufe von zwei Tagen getrennt mit sämtlichen anwesenden NATO-Delegationen zu konsultieren beabsichtigt. (Lunch der Rumänen mit deutscher Delegation fand heute statt.)

Die DDR-Delegation führte lediglich ein Gespräch (mit Norwegen, nicht wie ursprünglich mitgeteilt, mit Dänemark).

II. Die Auswertung der Gesprächsergebnisse ergab auf östlicher Seite drei unterschiedliche Positionen:

1a) Die Sowjetunion und die übrigen WP-Staaten außer Rumänien und der DDR schlagen ein Explorationsverfahren im Rahmen derjenigen Vorschläge vor, über die nach dem deutsch-sowjetischen Gespräch am 1. Februar mit Delegationsbericht Nr. 10[2] berichtet wurde. Danach wird von dieser Staatengruppe offenbar ein Kompromiß wie folgt vorgesehen:

- alphabetische Sitzordnung für alle Teilnehmer am gleichen Tisch,
- keine Ausweitung der Teilnahme auf neutrale Staaten, sofern die NATO-Staaten in anderer Hinsicht einlenken[3],
- Akzeptierung eines besonderen Status für bestimmte Teilnehmer, sofern diese ein Recht auf Worterteilung und Berücksichtigung bei der Rotation des Vorsitzes haben,

Fortsetzung Fußnote von Seite 180
Staaten entgegenkommen, z. B. in der Frage ‚Chairmanship', oder notfalls ganz verzichten. Die Begrenzung der Befugnisse der Flankenstaaten (participants with special status) muß in einer Weise begründet werden, die ausschließt, daß damit Substanzfragen präjudiziert werden. [...] 4) Jede auf dieser Basis in Wien ausgehandelte Formel bedarf der Billigung durch die Regierungen, bevor sie offiziell in Kraft gesetzt wird." Vgl. den Drahterlaß Nr. 244; VS-Bd. 9429 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll am 6. Februar 1973 vorgelegen. Hat Vortragendem Legationsrat Hillger am 7. Februar 1973 vorgelegen.

2 Vgl. Dok. 35.

3 Der Passus „keine Ausweitung ... Hinsicht einlenken" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Gut".

– Einordnung Ungarns unter die Staaten mit besonderem Status (sowjetische und ungarische Position).

1b) In diesem Zusammenhang sind folgende Gesprächsnuancen bemerkenswert:

Ungarn:

Der stellvertretende sowjetische Delegationsleiter Kwizinskij begründete die Ablehnung der Einbeziehung Ungarns damit, daß es eine „strategische Bedeutung par excellence besitzt, solange sich fremde Truppen im Mittelmeerraum befinden".[4] Britisch-ungarische und belgisch-ungarische Gespräche ergaben indessen, daß der Vorschlag eines Sonderstatus für Ungarn nicht in Budapest konzipiert worden sein dürfte. Der ungarische Chefdelegierte[5] räumte ein, daß die Modifizierung der ungarischen Position erst „nach dem 24. Januar"[6] eingetreten sei. Er deutete erneut an, daß sich Ungarn und Italien in einer vergleichbaren Lage befänden.

Der stellvertretende belgische Delegationsleiter Willot berichtete, daß er seinem sowjetischen Kollegen unverblümt erklärt habe, daß die Nichteinbeziehung Ungarns zu einem Scheitern des gesamten MBFR-Vorhabens führen könne, da die Beteiligung Belgiens davon abhänge, die ihrerseits Voraussetzung der Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland sei, in MBFR-Vereinbarungen einbezogen zu werden. Die taktische Handhabung der Ungarnfrage habe er dem sowjetischen Gesprächspartner gegenüber als eine „sledge hammer method" bezeichnet.

Vorsitz:

Der belgischen Delegation wurde von sowjetischer Seite angedeutet, daß man sich auf eine Regelung einigen könne, wonach die Flankenstaaten zwar zum Vorsitz berechtigt wären, sich aber in einem Gentlemen's Agreement dazu verpflichteten, ihn nicht zu beanspruchen.

Special Status:

Die bulgarische Delegation vermittelte den Eindruck, daß sie sich mit einem Sonderstatus bescheiden werde, eventuell sogar, falls die „special participants" getrennt von den Vollmitgliedern Platz zu nehmen hätten (Gespräch mit niederländischem Botschafter[7]).

2) DDR:

In seinem Gespräch mit der norwegischen Delegation vertrat Botschafter Brie die Ansicht, daß alle europäischen Staaten das Recht zur Teilnahme an MBFR hätten und der Vorsitz der Explorationsgespräche einem neutralen Staat an-

4 Die Wörter „Ungarns", „strategische Bedeutung par excellence" und „solange sich fremde Truppen im Mittelmeerraum" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wie das? Durchmarsch gen Jugoslawien und zur Küste?"

5 Endre Ustor.

6 Am 24. Januar 1973 übermittelten die Bundesrepublik, Belgien, Großbritannien, Kanada, Luxemburg, die Niederlande und die USA inhaltsgleiche Noten an die ČSSR, die DDR, Polen, die UdSSR und Ungarn, in denen u. a. zum Teilnehmerkreis an MBFR-Verhandlungen Stellung genommen wurde. Vgl. dazu Dok. 12, Anm. 14.

7 Bryan Quarles van Ufford.

geboten werden solle. Diese isolierte, vom übrigen Gesprächsstand weit überholte Position entspricht einer Beobachtung, wonach die DDR-Delegation auch im Kreise der WP-Staaten Kontaktschwierigkeiten hat.

3) Rumänien:

a) Die rumänische Delegation vertrat zwar gegenüber allen NATO-Partnern den Standpunkt, daß „Helsinki" sich für die Erörterung echter militärischer Sicherheitsfragen als ungeeignet erweisen werde, so daß „Wien" dafür sozusagen automatisch „zuständig" geworden sei. Sie gab jedoch bereits zu erkennen, daß sie ihrer Regierung empfehlen wird, künftig weder auf einer Ausweitung des Teilnehmerkreises von MBFR noch auf einer Vollmitgliedschaft Rumäniens bei den Explorationen zu bestehen.

Unverzichtbar dürfte hingegen die rumänische Forderung sein, an den Explorationen in einer Weise teilzunehmen, die das Gesicht der rumänischen Regierung und „die Würde" eines souveränen Staates wahrt. Nach Meinung der westlichen Gesprächspartner dürfte darunter ein Beobachterstatus[8] zu verstehen sein, der mit einem Platz am Verhandlungstisch, alphabetischer Einordnung, dem Recht auf Worterteilung und evtl. auch Anspruch auf Vorsitz im Rotationsverfahren verbunden ist.

b) Bei einem Lunch mit der rumänischen Delegation versuchte ich, die für Rumänien vorgesehene Beteiligung nicht als eine Diskriminierung, sondern als ein Privileg darzustellen. Die Auswahl der „direct participants" erfolge nicht aufgrund völkerrechtlicher Kriterien, sondern aufgrund der geographischen Lage. Ich bat Botschafter Constantinescu, nochmals zu überprüfen, ob ein Beharren auf stärkerer Einbeziehung Rumäniens derzeit wirklich im Interesse seines Landes stehe. Ich gab insbesondere zu bedenken, daß der rumänische Wunsch auf künftige Verhandlungen über andere Maßnahmen aus dem Bereich der Rüstungskontrolle sowie zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen für Europa um so aussichtsreicher sei, wenn es gelinge, MBFR bezogen auf Mitteleuropa zu einem Erfolg zu führen. Die rumänischen Bemühungen um eine Ausweitung des MBFR-Teilnehmerkreises wirkten daher contra producentem.

c) Die rumänischen Delegierten und andere Delegierte von Mitgliedern des WP zeigten sich von der Geschlossenheit und Loyalität beeindruckt, mit denen ihnen die NATO-Partner ihre Position dargelegt haben.

III. Weiteres Verfahren: Die Ad-hoc-Gruppe stimmt in der Beurteilung überein, daß der Sowjetunion an einer baldigen zweiten Plenarsitzung gelegen ist. Diese gab inzwischen zu erkennen, daß sie zur Aufnahme eines Signals für den Übergang vom bilateralen Verfahren in ein multilaterales Stadium bereit sei. Ich fragte bei einem zufälligen Treffen den sowjetischen Chefdelegierten[9], ob er eventuell einem neuen Schritt des niederländischen Botschafters im Auf-

[8] Der Passus „‚die Würde' eines souveränen Staates wahrt" und das Wort „Beobachterstatus" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Oh je! Status!"

[9] Oleg Nikolajewitsch Chlestow.

trag der westlichen Delegationen zustimmen könne. Er antwortete, daß er dies weder ausschließen noch zusagen wolle.

Die NATO-Staaten müssen nach Ansicht der westlichen Delegationen darauf bestehen, daß es vor der nächsten Plenarsitzung zu einer unzweideutigen Einigung über das Verfahren der Explorationen gekommen ist. In morgiger Ad-hoc-Gruppensitzung soll dafür eine Empfehlung für einen Kompromißvorschlag erarbeitet werden, auf dessen Grundlage Weisungen eingeholt werden.[10] In einer Dreiersitzung zwischen Dean, Thomson und mir haben wir heute abend das Vorgehen auf der Ad-hoc-Gruppensitzung am 3. Februar vorbesprochen.

[gez.] Ruth

VS-Bd. 9081 (212)

10 Gesandter Ruth, z. Z. Wien, bat am 3. Februar 1973 um Weisung, ob die von der NATO-Ad-hoc-Gruppe MBFR auf ihrer Sitzung vom selben Tag entwickelte Rückfallposition zum westlichen Verfahrensvorschlag zur Grundlage der weiteren Gespräche genommen werden könne: „1) The following twelve states will be direct participants in the exploratory talks relating to Central Europe: Belgium; Canada; Czechoslovakia; GDR; Germany, Federal Republic of; Hungary; Luxembourg; Netherlands; Poland; USSR; UK; USA. 2) The following seven states will participate with a special status in these exploratory talks: Bulgaria; Denmark; Greece; Italy; Norway; Rumania; Turkey. 3) Decisions in the exploratory talks will be by consensus among the direct participants. 4) The chairmanship will rotate on an alphabetical basis, according to the English alphabet, among the direct participants. The chairman will call meetings to order, recognize speakers, and adjourn meetings. 5) Participants will be seated on an alphabetical basis, according to the English alphabet. 6) All participants will have the right [to] circulate papers. 7) Special participants will have the right to speak on those aspects which directly concern them of the subject matter of the talks. 8) The official languages will be English, French, German and Russian." Dazu führte er aus: „Die [...] Rückfallposition weicht von der offiziellen NATO-Position nur in Ziff[ern] 4, 5 und 7 ab. Das damit verbundene Einlenken käme vor allem den Flankenstaaten zugute, deren Rolle über den in der NATO vereinbarten Kompromiß hinaus aufgewertet würde. Die Annahme dieser Rückfallposition wird von allen Mitgliedern der Ad-hoc-Gruppe empfohlen. [...] Aus hiesiger Sicht kann die Rückfallposition empfohlen werden. Da davon auszugehen ist, daß sich die östliche Seite unter keinen Umständen mit einem ‚seating by alliances' einverstanden erklären wird, dürfte auch eine Veränderung des vorgesehenen Spezialstatus der Flankenstaaten unvermeidlich sein. Schließlich ist durch Nachgeben auf diesem Gebiet auch zu erwarten, daß dem rumänischen Interesse an ‚face saving' am ehesten Rechnung getragen werden kann." Vgl. den Delegationsbericht Nr. 14; VS-Bd. 9429 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

37

Gesandter Ruth, z.Z. Wien, an das Auswärtige Amt

114-10478/73 geheim
Fernschreiben Nr. 47
Citissime

Aufgabe: 6. Februar 1973, 21.00 Uhr[1]
Ankunft: 7. Februar 1973, 02.00 Uhr

Delegationsbericht Nr. 20

Im Anschluß an Delegationsbericht Nr. 14 vom 3.2., Tgb.-Nr. 29/73[2] und auf Nr. 457 Plurex vom 5.2., AZ: 221-372.20/20-601/73 geh.[3]

Betr.: MBFR-Explorationen in Wien;
hier: Überreichung der westlichen Verfahrensvorschläge

Zur Unterrichtung

I. 1) Nachdem die Zustimmung der Mitgliedstaaten der MBFR-Ad-hoc-Gruppe außer Portugals zu der mit Bezugsbericht übermittelten Rückfallposition vorlagen, übergab der Verhandlungsführer der NATO-Staaten, Botschafter Quarles, am 6. Februar in Begleitung seines amerikanischen Kollegen[4] dem sowjetischen Delegationsleiter einen in der Ad-hoc-Gruppe abgestimmten Verfahrensentwurf, der die bisher vertretenen Maximalpositionen der NATO enthielt. Im Verlaufe einer vierstündigen Verhandlung erhielt dieses Papier die unter IV. übermittelte Form. Die darin vorkommenden eckigen Klammern[5] wurden auf Wunsch der sowjetischen Seite aufgenommen. Soweit zwei eckige Klammern einander folgen, stellt die erste Alternative die NATO-Position dar.

Die beiden Verhandlungsführer der NATO gaben zu erkennen, daß ein gewisses Einlenken hinsichtlich mancher der von den Sowjets in eckige Klammern gesetzten Stellen denkbar sei, sofern die Gesamtlösung des Verfahrensproblems befriedige.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll am 7. Februar 1973 vorgelegen.

2 Zum Drahtbericht des Gesandten Ruth, z.Z. Wien, vgl. Dok. 36, Anm. 10.

3 Ministerialdirektor von Staden stimmte der von der NATO-Ad-hoc-Gruppe MBFR am 3. Februar 1973 erarbeiteten und von Gesandtem Ruth, z.Z. Wien, am selben Tag übermittelten Rückfallposition grundsätzlich zu und betonte dabei, die Grundlage für die Verfahrensregelungen bei den MBFR-Explorationsgesprächen müsse sein: „Sie dürfen keine Präjudizierung in Substanzfragen für eine spätere Verhandlungsrunde darstellen; eine Differenzierung des Status der Teilnehmer an MBFR-Explorationen kann nur nach dem regionalen Kriterium – geographische Zugehörigkeit zu Mitteleuropa – erfolgen; es darf keine formelle Plenarsitzung stattfinden, bevor nicht die uneingeschränkte Teilnahme Ungarns als Vollmitglied gewährleistet ist". Zur Frage der Teilnahme Ungarns führte Staden weiter aus: „Die Stellung Ungarns darf unserer Ansicht nach nicht zu einem Handelsobjekt gemacht werden, d.h., wir sollten uns nicht darauf einlassen, durch Zugeständnisse auf anderen Gebieten die volle Teilnahme Ungarns einzutauschen. Für uns ist die Stellung Ungarns in den Explorationen und späteren Verhandlungen ein Kernpunkt der gegenwärtigen Gespräche. Wir müssen uns daher darauf berufen, daß Ungarn zu den Staaten gehört, die wir am 15. November 1972 zur Teilnahme an den MBFR-Explorationen als volle Gesprächspartner aufgrund ihrer geographischen Zugehörigkeit zu Mitteleuropa eingeladen haben. Diese Einladung wurde ohne Vorbehalt und in Kenntnis der von uns für die westlichen Flankenstaaten vorgesehenen Regelung angenommen und wird von uns daher als verbindlich betrachtet." Vgl. VS-Bd. 9429 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Jonathan Dean.

5 Im Abdruck durch spitze Klammern wiedergegeben.

2) Der Gesprächsverlauf ergab, daß die Sowjets nicht länger auf einer Ausweitung des Teilnehmerkreises auf neutrale Staaten bestehen dürften. (Diese Frage wurde von ihnen überhaupt nicht erwähnt.) Die Sowjets stellten auch das Prinzip der Aufteilung der Teilnehmer in zwei Kategorien nicht in Frage und erhoben keine nachdrücklichen Einwendungen mehr gegen die Einordnung Rumäniens in die Kategorie der „Beobachter".

Hingegen vertraten Botschafter Chlestow und sein Vertreter Timerbajew nachdrücklichst den Standpunkt, daß Ungarn nicht zum Kreise der Vollteilnehmer gehöre. Sie stützten diese Ansicht nicht auf strategische oder sonstige Substanzerwägungen, sondern behaupteten lediglich, hinsichtlich Ungarns sei es bisher zu keinem Konsens zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt gekommen. Aus dem Schweigen zu den Vorschlägen in den NATO-Noten[6] könne nicht auf Zustimmung geschlossen werden. Die sowjetischen Gesprächspartner boten schließlich die Alternative eines Ausschlusses von Ungarn oder seines Einschlusses unter gleichzeitiger Beteiligung von Norwegen, Dänemark und Italien als Vollteilnehmer an.

Die westlichen Verhandlungspartner hielten an der Ansicht der NATO fest, daß die Vollbeteiligung Ungarns an den Explorationen aufgrund des Notenwechsels zu einer Geschäftsgrundlage geworden sei. Die Nicht-Präjudizierung durch volle Teilnahme an den Explorationen könne durch eine Disclaimer-Formel in Anlehnung an die Formulierung der NATO-Noten vom 15.11. und 24.1.[7] nochmals hervorgehoben werden. Der niederländische Botschafter wies darauf hin, daß die ungarische Delegation selbst ihren Wunsch, nur Beobachter zu sein, alles andere als klargemacht habe. Er ließ keinen Zweifel daran, daß der Ausschluß Ungarns von der vollen Teilnahme eine Überprüfung der Haltung der Niederlande zu MBFR überhaupt auslösen könnte.

3) Gegen Ende des Gesprächs entwickelte Timerbajew den unter V. übermittelten Verfahrensvorschlag als ein informelles persönliches Papier. Diese Regelung liefe darauf hinaus, die exploratorischen Gespräche über MBFR mit einem vorläufigen Verfahren zu beginnen, das der Regelung eines endgültigen Verfahrens, vor allem zur Lösung der ungarischen Statusfrage, dienen würde. Wie sich aus Ziffer 2 dieses Vorschlags ergibt, sollte dieses vorläufige Verfahren zunächst für etwa vier Wochen gelten. Der erste Vorsitz – der im übrigen alphabetisch rotieren sollte – würde danach der Sowjetunion zufallen. Nach außen sollte dies als eine (in einem Gentlemen's Agreement vereinbarte) Losentscheidung (!) dargestellt werden.

II. 1) In der MBFR-Ad-hoc-Gruppe herrscht die Meinung vor, daß die Sowjetunion die Ungarnfrage unter Vernachlässigung der Rumänienfrage nach wie vor vor allem aus taktischen Gesichtspunkten hochspielt. Unabhängig von den wahren Motiven der Sowjetunion sollten die NATO-Staaten nach Ansicht aller Sprecher der Gruppe jedenfalls auf der Einbeziehung Ungarns als Vollteilnehmer bestehen, da eine Lösung des Ungarnproblems nach Entwicklung der Dinge vor Ende der Explorationen unvermeidbar geworden ist, im jetzigen Stadi-

6 Zu den Noten der Bundesrepublik vom 15. November 1972 bzw. 24. Januar 1973 an die ČSSR, die DDR, Polen, die UdSSR und Ungarn, die inhaltsgleich von Belgien, Großbritannien, Kanada, Luxemburg, den Niederlanden und den USA übergeben wurden, vgl. Dok. 12, Anm. 1 und 14.

7 Korrigiert aus: „27.1.".

um jedoch mehr Lösungsmöglichkeiten gegeben sein dürften. Dafür spricht, daß die NATO bis zu einer weiteren Plenarsitzung auch der Öffentlichkeit gegenüber auf der Basis ihres Notenwechsels mit Ungarn argumentieren kann. Es würde den NATO-Staaten andererseits nach dem echten Beginn der Explorationen schwerer fallen, die Ungarnfrage als ein sine qua non zu behandeln.

2) Aus der Aussprache ist folgendes berichtenswert:

Der belgische Botschafter[8] gab bekannt, daß er Weisung habe zu erklären, daß Belgien ohne Ungarn an MBFR alles Interesse verlieren würde und nicht bereit sei, an einer Plenarsitzung der Explorationen teilzunehmen, wenn Ungarn daran nicht als Vollmitglied beteiligt ist. Der britische Vertreter erläuterte, daß man die Ungarnfrage selbst für eine Anfangsphase der Explorationen nicht offenhalten könne, ohne bereit zu sein, auf eine uns befriedigende Lösung dieser Frage zu verzichten.

Als deutscher Sprecher nahm ich auf der Grundlage des Bezugserlasses Stellung.

III. Zum weiteren Verfahren beschloß die Ad-hoc-Gruppe folgendes:

1) Pressesprachregelung: Bestätigung des Gesprächs NL/USA/SU. Es handele sich um Bemühen der NATO-Staaten, die Verfahrensdiskussion vorwärts zu bringen. Da eine Reihe von Verfahrensfragen noch offengeblieben sind, kann ein Termin für eine Plenarsitzung noch nicht genannt werden. Auf Anfrage: Das Ungarnproblem wurde unter anderem behandelt.

2) Die bereits vereinbarten oder von östlichen Delegationen in den nächsten Tagen gewünschten bilateralen Ost-West-Gespräche über MBFR in Wien sollen fortgesetzt werden. Zur Ungarnfrage soll in diesen Gesprächen Überraschung und Enttäuschung darüber geäußert werden, daß von östlicher Seite eine Verfahrenseinigung erneut verzögert wird. Die Einbeziehung Ungarns als Vollmitglied soll ausschließlich mit der Geschäftsgrundlage des Notenwechsels bzw. der geographischen Lage Ungarns in Mitteleuropa begründet werden.

3) Die vorgesehene abgestimmte Unterrichtung der osteuropäischen Delegationen über das Gespräch Quarles/Chlestow findet zunächst nicht statt.

4) Die Ad-hoc-Gruppe tritt am 7. Februar, 15.00 Uhr, zur Fortsetzung des Gedankenaustausches und zur Auswertung der bilateralen Gespräche (vor allem eines britisch-ungarischen) zusammen. Sie beabsichtigt, über

- die Opportunität eines alsbaldigen weiteren Schrittes von Botschafter Quarles zur Bestätigung der westlichen Positionen der Ungarnfrage
- sowie eventuelle „agreed recommendations" an die Hauptstädte zu beraten.

IV. Western Procedures for <Member Exploratory Talks> <Present Consultations> Relating to Central Europe

1) Following twelve states will be direct participants in <MBFR exploratory talks> <consultations> relating to Central Europe: <following list might be in alphabetical order:>

Czechoslovakia; German Democratic Republic; Hungary; Poland; Union of Soviet Socialist Republics.

8 Jan Adriaenssen.

Belgium; Canada; Germany, Federal Republic of; Luxembourg; Netherlands; United Kingdom; United States of America.

2) The following seven states will participate with a special status in these exploratory <talks> <consultations>: <following list might be in alphabetical order:>

Bulgaria; Romania.

Denmark; Greece; Italy; Norway; Turkey.

<These states have a special status because they are allies of the direct participants with a special geographical and military relationship to them. They will attend meetings on a rotating basis, under which a representative of Denmark or Norway, a representative of Greece, Italy or Turkey, and a representative of Bulgaria or Romania, will be present at any given time.>

3) <Decisions in the exploratory talks will be by consensus among the direct participants.> <Decisions in the consultations, <which are related to Central Europe> will be by consensus. A decision is taken when representatives of the states which may be involved in future measures connected with the present consultations signify their agreement either by not raising objection or in any other way.>

4) The chairman will be chosen among the <direct> participants, <rotating on an alphabetical basis>, with the first chairman to be selected either by lot or according to his position in the <English> alphabet, <alternating between the two groups each day on which plenary meetings are held.>

5) The <direct> participants will be seated <by groups> on an alphabetical basis according to the <English> alphabet. <The special participants will be seated separately within their groups, on the same alphabetical basis.>

6) All participants will have the right to circulate papers on the subject matter of the <talks> <consultations>.

7) <Special> participants will have the right, <upon the invitation of any direct participant,> to speak on those aspects which <directly> concern <them of> the subject matter of the <talks> <consultations>.

8) The official languages will be English, French, German and Russian.

9) The meetings will be open only to the participants.

10) Following the opening statements, the proceedings and documents of the meetings will be confidential, except for those occasions on which it is agreed in advance that another procedure will be followed. There will be no official record of the meetings.

Erläuterung: Der zweite und dritte Satz in Ziffer 3) wird von der Sowjetunion vorgeschlagen. Die Formel „which are related to Central Europe" ist eine Einfügung der westlichen Unterhändler, die von den Sowjets abgelehnt wird.

V. Rough Outline of Mr. Timerbayevs Informal Personal Proposal

1) Decisions in the consultations, (which relate to Central Europe,) will be by consensus. A decision is taken when representatives of states which may be involved in future measures connected with the present consultations signify their agreement, by raising objection or in any other way.

2) The chairman for the first week will be the USSR, for the second week the UK, for the third week the US, for the fourth week Belgium.

3) The participants will be seated on an alphabetical basis according to the English alphabet.

4) All participants will have the right to circulate papers on the subject matter of the consultations.

5) Participants will have the right to speak on those aspects which concern the subject matter of the consultations.

6) The official languages will be English, French, German and Russian.

7) The meetings will be open only to the participants.

8) Following the opening statements, the proceedings and documents of the meetings will be confidential, except for those occasions on which it is agreed in advance that another procedure will be followed. There will be no official records of the meetings.

[gez.] Ruth

VS-Bd. 9081 (212)

38

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Leburton in Brüssel

7. Februar 1973[1]

Gedächtnisprotokoll über das Arbeitsgespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem belgischen Premierminister am 7. Februar 1973 in Brüssel[2]

Teilnehmer:

von belgischer Seite: Premierminister Leburton; Außenminister van Elslande; Politischer Generaldirektor im Außenministerium, Vicomte Davignon; Kabinettschef des Premierministers, Noppen; Kabinettschef des Außenministers, Noterdaeme; Gesandter Ronse, Westeuropa-Direktor im Außenministerium; Botschafter Schuurmans;

von deutscher Seite: der Herr Bundeskanzler; Bundesminister Bahr; PStS Apel; Botschafter von Ungern-Sternberg, Brüssel; Ministerialdirigent Dr. Fischer, BKA; Ministerialdirigent Dr. Wilke, BKA; BR I von Alten, Brüssel; Frau Bouverat, Sprachendienst.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschaftsrat I. Klasse von Alten, Brüssel, gefertigt.

2 Bundeskanzler Brandt hielt sich auf Einladung der belgischen Regierung in Brüssel auf. Vgl. dazu BULLETIN 1973, S. 108.

Der *Premierminister* weist nach einleitenden Bemerkungen auf die engen Beziehungen beider Länder hin. Er erwähnt die Schwierigkeiten bei der belgischen Regierungsbildung[3], betont jedoch, daß die Außenpolitik kein Streitpunkt gewesen sei und unverändert bleibe. Er würdigt die Persönlichkeit des Herrn Bundeskanzlers.

Der Herr *Bundeskanzler* dankt für die Einladung und spricht der neuen Regierung seine besten Wünsche aus. Eine harmonische Arbeit der belgischen Regierung sei auch für uns als Partner wichtig. Insbesondere denke er dabei nicht nur an Brüssel als „unsere Hauptstadt", sondern auch daran, daß Belgien zu diesem sehr wichtigen Zeitpunkt Präsidialmacht der EG sei. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe würden wir der belgischen Seite gerne helfen.

Das Bundeskabinett habe ein neues Verfahren eingeführt (ähnliche Überlegungen gäbe es auch in Frankreich, wie er mit Pompidou besprochen habe[4]), wonach jede Kabinettssitzung auch ohne besondere Vorlagen mit der Besprechung europäischer Fragen beginne.

In der Regierungserklärung vom 18. Januar sei der auf eine Europäische Union gerichteten Arbeit Priorität beigemessen worden.[5]

Zwischen Belgien und der BRD gebe es eigentlich keine bilateralen Probleme, was angesichts einer nicht immer glücklichen Geschichte ein sehr gutes Zeichen sei.

Dagegen hätten uns unsere belgischen Nachbarn gerade auch in bezug auf unsere Beziehungen zu Osteuropa wenn nicht an die Hand genommen, sondern noch immer freundschaftlich beraten. Er glaube, daß bei der Ostpolitik der Sinn für die Realitäten nie verloren sei, aber Dinge, die vor wenigen Jahren noch weit entfernt schienen, seien inzwischen verwirklicht worden.

Für das heutige Gespräch ergäben sich zwei Hauptgebiete, nämlich

- die europäischen Fragen, und zwar
  - die, die sich aus der Pariser Gipfelkonferenz[6] und namentlich im Bereich der wirtschaftlichen monetären Stabilität ergeben, und
  - die nach dem Verhältnis zu den Vereinigten Staaten;
- und zweitens die Fragen des Ost-West-Verhältnisses, nämlich
  - Helsinki,
  - MBFR,
  - Verhältnis zur DDR.

Zu europäischen Fragen

Seit Monaten mache er sich Sorgen, ob die Gemeinschaft im Bereich der Stabilität genügend deutliche Initiative entwickle. Es gehe etwas zu langsam. Nun-

[3] Nach dem Rücktritt der Regierung unter Ministerpräsident Eyskens am 22. November 1972 wurde am 26. Januar 1973 eine Koalitionsregierung unter Edmond Leburton vereidigt.

[4] Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou am 23. Januar 1973 in Paris; Dok. 19, besonders Anm. 19.

[5] Zu den Äußerungen des Bundeskanzlers Brandt vor dem Bundestag über eine Europäische Union vgl. Dok. 16, Anm. 9.

[6] Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 1, Anm. 16.

mehr habe sich die Situation zugespitzt, und es fragt sich, ob die Währungskrise[7] nicht einen Strich durch unsere Rechnungen mache. Es sei möglich, daß der Zeitplan für die Wirtschafts- und Währungsunion zur bloßen Theorie werden könne. Ein einheitliches europäisches Verhalten müsse aber gesichert bleiben.

Er sei auch sehr besorgt über die mögliche Entwicklung im eigenen Land: Es könne böse Folgen haben, wenn der Bürger, wenn die öffentliche Meinung den Eindruck gewönne, daß der Bürger durch (wirtschaftliche) Mächte außerhalb des zwischen den Regierungen Vereinbarten in die Knie gezwungen werden solle. Wir haben und werden es uns viel kosten lassen, nicht wieder zur Aufwertung[8] gezwungen zu werden.

Im EG-Rat haben wir klargemacht, daß wir nicht daran denken, aus den Gemeinschaftsregeln herauszugehen. Wir möchten uns nicht zu unilateralen Aktionen zwingen lassen, sondern wollen gemeinsam mit den Washingtoner Partnern und wenigstens mit unseren EG-Partnern zusammen dafür sorgen, daß sich die Dinge nicht auflösen.

Dies vorausgesetzt, sind wir dabei, die Konsequenz aus der Pariser Gipfelkonferenz zu ziehen. Das bedeutet für uns alle viel Arbeit, nämlich die Einleitung der zweiten Stufe der WWU[9], wobei auch die soziale Dimension zu berücksichtigen ist.[10] Diese soziale Dimension bedeutet viel für die Akzeptierung unseres Vorgehens durch die Völker, wobei es nicht notwendig hierfür ist, schon viele Mittel aufzuwenden, die Richtung muß aber deutlich werden.

Ein weiterer Punkt sei die Entkrampfung der Außenbeziehungen. Dabei denke er insbesondere an die Vereinigten Staaten. Die Währungskrise zeige, daß eine neue Art des Kontakts gefunden werden müsse.

7 Um Währungsspekulationen gegen die Lira zu stoppen und den Zustrom von amerikanischen Dollar einzudämmen, beschloß die italienische Regierung per 21. Januar 1973 die Spaltung des Devisenmarktes in eine Handels-Lira mit festem Wechselkurs und eine Kapital-Lira mit freiem Wechselkurs. Die Unruhe an den Devisenbörsen verstärkte sich, als die Schweizerische Nationalbank infolge starker spekulativer Nachfrage nach Franken den Kurs des Franken ab dem 23. Januar 1973 freigab und damit auf weitere Interventionskäufe zugunsten des Dollar verzichtete. Die Spekulationen gegen die amerikanische Währung erreichten Ende Januar einen Höhepunkt, als bekannt wurde, daß das amerikanische Außenhandelsdefizit für 1972 eine Höhe von 6,4 Mrd. Dollar aufwies. Am 30. Januar 1973 stieß der Kurs des Dollar an mehreren internationalen Börsen an seinen unteren Interventionspunkt, was umfangreiche Stützungskäufe durch die japanische und die europäischen Notenbanken erforderlich machte.

8 Zur Aufwertung der D-Mark am 27. Oktober 1969 und im Rahmen des „Smithsonian Agreement" vom 17./18. Dezember 1971 vgl. Dok. 44, Anm. 2 und 3.

9 In Ziffer 1 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris wurde zum Ziel der Wirtschafts- und Währungsunion ausgeführt: „Die Staats- und Regierungschefs bekräftigen den Willen der Mitgliedstaaten der erweiterten Europäischen Gemeinschaften, die Wirtschafts- und Währungsunion so zu verwirklichen, daß Erreichtes bewahrt wird, und bestätigen dabei alle Elemente der Entschließungen des Rates und der Vertreter der Mitgliedstaaten vom 22. März 1971 und 21. März 1972. Im Laufe des Jahres 1973 werden die Beschlüsse gefaßt werden, die notwendig sind, um den Übergang zur zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Januar 1974 zu verwirklichen, damit diese spätestens am 31. Dezember 1980 vollendet ist." vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D504.

10 Am 19. Oktober 1972 legte die Bundesregierung auf der europäischen Gipfelkonferenz eine „Initiative für eine europäische Sozial- und Gesellschaftspolitik" vor. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1972, S. 1757–1760. Vgl. dazu auch Dok. 93, Anm. 3.

Vor 14 Tagen in Paris habe er den Eindruck gehabt, daß die Franzosen hiergegen weniger Einwände als früher hätten. Beispielsweise habe Präsident Pompidou in der damals aktuellen Frage eines Nixon-Besuches keine Bedenken dagegen gehabt, daß Nixon mit den Präsidenten von Rat und Kommission zusammenträfe. Darin sähe er eine bemerkenswerte neue Einstellung in Frankreich.

Auch den Russen sollte man eine Reaktion auf Breschnews Bemerkungen über die EG als europäische Realität[11] zukommen lassen. Es gehe nicht darum, den Russen bei der Disziplinierung von Comecon zu helfen, es gehe vielmehr darum, daß es in bezug auf das Verhältnis zur EG offenbar eine Diskussion innerhalb der russischen Führung gebe. Es sollten sich also vielleicht alle Partner oder ein Partner für alle zu diesem Thema äußern.

PStS *Apel* äußert sich ergänzend auf Bitten des Herrn Bundeskanzlers:

Im Rat seien die monetären Fragen nur am Rande behandelt worden.[12] Er habe aber gestern abend ein langes Gespräch mit Vizepräsident Haferkamp geführt. Die Gespräche im Währungsausschuß gingen nicht schnell genug voran, das könne auch mit an uns liegen. Eines sei sicher: Die EG könne nicht sagen, daß die Deutschen zusehen sollten, wie sie mit ihren Problemen fertig würden, denn die Wucht internationaler Spekulationen könne auch andere Partner treffen, und es könne eine Lage eintreten, in der der Kapitalmarkt innerhalb der EG praktisch nicht mehr existent sei. Ohne Freiheit des Kapitalverkehrs sei eine Währungsunion jedoch ein Witz.

Sehr positiv zu bewerten sei die Verhandlungsführung des neuen belgischen Außenministers im Ministerrat. Wir seien sehr glücklich über die Zollsenkungsvorschläge der Kommission (auch wenn diese nicht alle unsere Wünsche erfüllten) und über den mit Hilfe von van Elslande darüber gefaßten schnellen Beschluß zum Verfahren.

Der *Premierminister* sieht die monetäre Situation ebenfalls als ernst an. Die Gefahr der Anarchie drohe, es sei die Frage, ob es hier eine europäische Perspektive gebe.

Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, daß auch abgesehen von den Beratungen im Währungsausschuß die Dinge im Fluß seien und man noch im Laufe des

11 Zu den Europäischen Gemeinschaften und zur Europäischen Sicherheitskonferenz bemerkte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, auf dem 15. Kongreß der sowjetischen Gewerkschaften am 20. März 1972 in Moskau, „gewisse Kräfte" im Westen „suggerieren beispielsweise den unsinnigen Gedanken, der Vorschlag für die Durchführung der Konferenz und unsere Europa-Politik überhaupt seien darauf gerichtet, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft [...] zu unterminieren. Es ist wohl notwendig, zu dieser Frage einiges zu sagen. Die Sowjetunion ignoriert keineswegs die reale Lage in Westeuropa, darunter auch das Bestehen einer solchen ökonomischen Gruppierung kapitalistischer Länder wie die des ‚Gemeinsamen Marktes'. Wir verfolgen aufmerksam die Aktivitäten des ‚Gemeinsamen Marktes' und seine Evolution. Unsere Beziehungen zu den Teilnehmern dieser Gruppierung werden natürlich davon abhängen, wie weit sie ihrerseits die Realitäten im sozialistischen Teil Europas, besonders die Interessen der Mitgliedsländer des RGW, anerkennen. Wir sind für Gleichberechtigung in den Wirtschaftsbeziehungen und gegen Diskriminierung." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 209. Vgl. dazu ferner AAPD 1972, I, Dok. 67.

12 Auf der Sitzung des EG-Ministerrats am 5. Februar 1973 berichtete der britische Außenminister Douglas-Home über Gespräche mit der amerikanischen Regierung vom 1. bis 3. Februar 1973 in Washington über währungs- und handelspolitische Fragen. Der Vizepräsident der EG-Kommission, Haferkamp, legte einen Bericht zur Inflationsbekämpfung vor. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1973, Z 54f.

Tages das eine oder andere erfahren werde. Der in seiner Position sehr selbständige Präsident der Bundesbank[13], der Finanzminister[14] und er seien sich darüber einig, daß wir es uns sehr viel kosten lassen würden, nicht in die Knie gezwungen zu werden, aber es sei natürlich möglich, daß es doch geschehe.

Derzeit tage der Zentralbankrat und nun frage sich, was (an Dollars) hereinströme und wie die Bundesbank glaube, die politischen Entscheidungen der Regierung absichern zu können.

PStS *Apel* weist auf die erste Sitzung des Währungsausschusses hin.[15] Man habe sich grundsätzlich darüber geeinigt, die Neuverschuldungsmöglichkeiten der Geschäftsbanken zu beschränken. In einer zweiten Runde werde es darum gehen, wieweit ein gespaltener Wechselkurs ein geeignetes Instrument zur Krisenbeherrschung sein könne. Zu diesem Thema habe der deutsche Vertreter kein Mandat gehabt.

AM *van Elslande* betont, daß alle im selben Boot säßen und man eine gemeinsame Lösung finden müsse. Der gespaltene Markt sei für die deutsche Seite nicht so einfach wie für die belgische.

Währungsfragen würden normalerweise im Währungsausschuß behandelt. Wolle die deutsche Seite im Gemeinschaftsrahmen eine Parallelaktion einleiten? Soll die belgische Präsidentschaft initiativ werden?

Der *Bundeskanzler* verweist darauf, daß wir die Praxis des gespaltenen Marktes aufmerksam verfolgt hätten. Bei uns sei diese Methode bisher nicht für erfolgversprechend gehalten worden. Ob es dabei bleibe, sei nicht ganz sicher. Man dürfe niemals „niemals" sagen; jede Möglichkeit müsse undogmatisch neu überprüft werden. Ein führender Beamter habe im Finanzkabinett diese Frage gerade aufgeworfen. Er, der Bundeskanzler, zweifle eher an der Praktikabilität des gespaltenen Marktes. Die Sache werde aber weiter geprüft.

Zur Frage des Außenministers wolle er sagen, daß er nicht ausschließe, daß wir es für richtig halten könnten, die EG als solche zu befassen. Wir würden uns dann vertrauensvoll an die Präsidentschaft wenden.

Der *Premierminister* weist darauf hin, daß die belgische Seite von interessierten Kreisen hinsichtlich der monetären Politik befragt werde. Könne die belgische Seite sagen, daß die deutsche Seite keine Möglichkeit ausschließe, auch nicht den gespaltenen Markt?

Der *Bundeskanzler* bestätigt dies im Grundsatz.

AM *van Elslande* kommt auf die deutsche Regierungserklärung hinsichtlich der Politischen Union zurück. Auf der Gipfelkonferenz sei eine gewisse Verbindung zwischen der gemeinschaftlichen Tätigkeit und der politischen Zusammenarbeit hergestellt worden.

Der *Bundeskanzler* meint, daß verbale Kraftakte besser nicht vor den französischen Wahlen[16] stattfänden. Die Chance, im politischen Bereich voranzukom-

13 Karl Klasen.

14 Helmut Schmidt.

15 Der Währungsausschuß der erweiterten Europäischen Gemeinschaften tagte erstmals vom 15. bis 17. Januar 1973 in Brüssel.

16 Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 4., 11. und 18. März 1973 statt.

men, werde im Frühjahr zunehmen, weil das europäische Element nach unserer Einschätzung im Wahlergebnis wohl eher stärker als schwächer zum Ausdruck kommen werde. Jedenfalls solle man sich an den vorgesehenen Terminplan für die Europäische Union halten. Auch bis 1975 sei es nicht lange hin. Bei den Pariser Beschlüssen über die Union[17] habe Premierminister Eyskens eine wichtige Rolle gespielt. In diesem Monat wollten wir uns lieber ruhig verhalten. Übrigens komme in einigen Wochen – nachdem er, Bundeskanzler, vor 14 Tagen in Paris und jetzt in Brüssel gewesen sei – Heath nach Bonn[18]. Praktisch müsse der Frage weiter nachgegangen werden, wie man die sich etwas mühsam entwickelnde PZ verbessere.

AM *van Elslande* stimmt zu, daß im weiteren Verlauf des Jahres die Aussichten wohl besser sein würden. In bezug auf die PZ sei die Debatte über ein politisches Sekretariat[19] zur Zeit nutzlos, und die belgische Seite werde nicht insistieren – eine Lösung werde sich schon ergeben. Im übrigen habe der Pariser Gipfel den Außenministern ja Aufgaben gestellt (neuer Bericht[20]). Es müßten z. B. Regelungen gefunden werden (Beispiel Nixon-Reise), die sicherstellen, daß irgend jemand Dritten gegenüber im Namen der Europäischen Gemeinschaft auftreten und sprechen kann. Eine weitere Frage sei die Erörterung politischer Fragen anläßlich der EG-Ratssitzungen. Es müßte erreicht werden können, daß die Minister bei Gelegenheit ihres Zusammentreffens (auch wenn sie sich dabei vielleicht einen andere Hut aufsetzen müßten) über politische Probleme diskutieren.

Der *Bundeskanzler* erklärte, die belgische Seite könne insoweit mit unserer vollen Unterstützung rechnen. Hier gehe es um eine Frage des rationellen Vorgehens. Man müsse dies aber allen Partnern leicht machen und keine Prestigefrage daraus entstehen lassen.

17 Vgl. dazu Ziffer 16 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz vom 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 18, Anm. 11.

18 Premierminister Heath hielt sich am 1./2. März 1973 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Brandt am 2. März 1973 vgl. Dok. 69 und Dok. 70.

19 Vortragender Legationsrat I. Klasse Hansen vermerkte am 11. Februar 1972, Bundesminister Scheel habe im Gespräch mit dem französischen Außenminister Schumann am Vortag in Paris angesichts „gewisser Schwächen" der derzeitigen Konstruktion der Politischen Zusammenarbeit deren „institutionelle Stärkung" angeregt, „ohne dabei bereits die Richtung der künftigen Struktur Europas festzulegen. Dies könne sich in einfachen Formen vollziehen. Wir dächten bekanntlich an ein ‚bescheidenes Sekretariat' oder ein ‚standing committee' an einem ‚bestimmten Ort'. Damit könnten ständige Migration vermieden und Kontinuität der PZ gefördert werden. AM erklärte sich offen für den Gedanken eines ständigen Sekretariats." Vgl. Referat I A 1, Bd. 723.

20 Auf der Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris vereinbarten die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten, „daß die Konsultationen auf allen Ebenen intensiviert werden und daß insbesondere die Außenminister zu diesem Zwecke künftig statt zweimal jährlich viermal zusammentreten. Sie gingen dabei davon aus, daß es Ziel dieser Zusammenarbeit sei, aktuelle Fragen zu behandeln und im Rahmen des Möglichen gemeinsame mittel- und langfristige Auffassungen zu erarbeiten und dabei unter anderem die Folgen und Wirkungen der im Entstehen begriffenen Gemeinschaftspolitiken im weltpolitischen Bereich zu beachten. Bei Fragen, die sich auf die Tätigkeit der Gemeinschaft auswirken, wird enge Verbindung zu den Organen der Gemeinschaft gehalten. Die Staats- und Regierungschefs vereinbarten, daß die Außenminister bis zum 30. Juni 1973 einen zweiten Bericht über die Methoden zur Verbesserung der politischen Zusammenarbeit erstellen sollen, wie es im Luxemburger Bericht vorgesehen ist." Vgl. Ziffer 14 der Erklärung; EUROPA-ARCHIV 1972, D 507 f.

AM *van Elslande* erkundigt sich nach den Eindrücken, die der Herr Bundeskanzler zu dieser Frage in Paris gewonnen habe.

Der *Bundeskanzler* meinte, zwischen ihm und Pompidou sei diese Frage nur am Rande besprochen worden.

Ministerialdirigent *Dr. Fischer* ergänzt auf Aufforderung des Herrn Bundeskanzlers, daß dieser Aspekt zwischen den Außenministern kurz behandelt worden sei. Es habe sich eine etwas nuanciertere Haltung der französischen Seite gezeigt, aber noch keine Zustimmung zu den von deutscher Seite vorgetragenen Überlegungen.

Der *Premierminister* leitet über zum nächsten Komplex, den Ost-West-Beziehungen. In Helsinki scheine ein gutes Klima zu herrschen, auch auf sicherheitspolitischem Gebiet. Er bittet um Äußerung.

Der *Bundeskanzler* gibt einen kurzen Überblick über unser Verhältnis zum Warschauer Pakt:

Zweierlei stehen noch aus:

- Der Grundvertrag sei noch nicht in Kraft.[21] Dies sei aber mehr eine Frage von Monaten; er werde wohl im April oder jedenfalls nach Beendigung der Osterpause verabschiedet werden, wobei die Opposition ihn vielleicht nicht einheitlich, aber überwiegend ablehnen, dem Beitritt zu den VN jedoch zustimmen werde. Dann würden Vertretungen besonderer Art in Bonn und Ostberlin errichtet werden.
- Zwischen uns und der ČSSR bestehe seit Jahren ein unfruchtbarer Streit über das Münchener Abkommen[22], der ihm („ex tunc/ex nunc") nie voll begreiflich gewesen sei. Schon zu Zeiten der Großen Koalition sei die deutsche

21 Die Bundesregierung leitete den Entwurf des Gesetzes zum Grundlagenvertrag am 22. Dezember 1972 dem Bundesrat zu. Obwohl der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen und der Rechtsausschuß empfahlen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben, beschloß der Bundesrat am 2. Februar 1973 eine ablehnende Stellungnahme mit der Begründung: „I. Der Vertrag bringt keine ausreichenden menschlichen Erleichterungen und Verbesserungen der Freizügigkeit für Menschen, Ideen und Meinungen. Nach wie vor wird an der Mauer geschossen. II. Die Bundesregierung hat durch den Vertrag die langjährigen Forderungen der DDR erfüllt. Sie hat keine entsprechenden Gegenleistungen erreicht: die in Aussicht gestellten menschlichen Erleichterungen liegen weitgehend im einseitigen Ermessen der DDR. Sie sind weder rechtlich noch politisch ausreichend und zuverlässig abgesichert. III. Der Vertrag dient nicht der Einheit der Nation und dem Selbstbestimmungsrecht der Deutschen." So werde eine Wiedervereinigung „von der Zustimmung der nicht frei gewählten DDR-Regierung abhängig" gemacht, und es fehle eine Einigung „über die Einheit der Nation und darüber, daß die beiden deutschen Staaten füreinander nicht Ausland sind". Die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes würden ausgehöhlt, Berlin (West) sei nicht einbezogen, und die Bundesregierung gebe das Recht auf, „als einzige frei gewählte deutsche Regierung stellvertretend auch für die Bewohner im anderen Teil Deutschlands zu sprechen". Vgl. BR DRUCKSACHEN 1972, Bd. 16, Drucksache Nr. 640/72, S. 1–3. Für die Stellungnahmen der Ausschüsse vgl. die Berichte des Ministerpräsidenten Stoltenberg sowie des Bevollmächtigten der Freien und Hansestadt Hamburg, Heinsen, vom 2. Februar 1973; BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 1973, 389. Sitzung, S. 2–5.
Am 8. Februar 1973 leitete die Bundesregierung dem Bundestag den Gesetzentwurf mit der Stellungnahme des Bundesrats sowie einer Gegenäußerung zu. Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 170, Drucksache 7/153.
Am 15./16. Februar 1973 fand die erste Lesung im Bundestag statt. Es wurde beschlossen, den Entwurf dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen sowie zur Mitberatung dem Rechtsausschuß zu überweisen. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 81, S. 667.

22 Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

Seite bereit gewesen anzuerkennen, daß das Münchener Abkommen (damals) ungerecht und unmoralisch und (jetzt) ungültig sei. Die tschechische Seite habe sich in diese Frage verbissen. Die Sowjetunion zeige sich in diesem Punkt jetzt besonnener, aber die DDR bestärke die ČSSR noch in ihrer harten Haltung. Er hoffe, daß es in den nächsten Monaten zu einer Regelung komme; nur hiervon seien Beziehungen zu Ungarn und auch Bulgarien, denen gegenüber keine bilateralen Probleme bestünden, abhängig.

Es werde wohl im Laufe der Zeit zu einigen persönlichen Kontakten kommen. Es sei eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich, daß Breschnew ihn, den Bundeskanzler, eines Tages besuche.[23] Auch die neue polnische Führung sei sehr interessiert, das sei für sie aber schwieriger. Irgendwann komme auch die DDR dran, aber wohl nicht mehr in diesem Jahr.

Insgesamt sei die bilaterale Phase unserer „Ostpolitik", die die letzten 3 bis 4 Jahre beherrscht habe, abgeschlossen. Sie habe die Voraussetzungen geschaffen für die multilaterale Phase, in der man sich jetzt befinde und in den nächsten Jahren befinden werde. Er erteilt sodann das Wort an BM *Bahr*, der wiederholt, daß vor uns eine multilaterale Phase europäischer Ostpolitik liege. Über die Dauer der MBFR-Verhandlungen gebe es ernsthafte Meinungsverschiedenheiten im Kabinett. Der Außenminister wolle, daß sein Sohn, der in fünf Jahren mit dem Studium beginne, sich auf MBFR spezialisiert. Der Verteidigungsminister[24] wünsche, daß man die Räumlichkeiten für die Delegation in Wien nicht miete, sondern kaufe oder baue. Jedenfalls gehe es hier um ein Projekt, das weit über die gegenwärtige Legislaturperiode hinausreiche.

Vielleicht sei MBFR noch etwas wichtiger als die KSZE. Die US hätten Interesse, auf dem Gebiet der Truppenreduzierung in den begonnenen vier Jahren erste Erfolge zu erzielen, weil sie sonst (innenpolitisch) unter Druck gesetzt würden, einseitig zu reduzieren.

Er, Bahr, teile die Auffassung, daß es sehr schlecht sei, von einseitigen Reduzierungen zu reden, solange über MBFR gesprochen werde.

Der zeitliche Zusammenhang zwischen KSZE und MBFR sei erreicht worden. In der Sache hinkten MBFR nach, vor allem weil die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion ihre Schularbeiten nicht gemacht hätten, sich also über die von ihnen einzunehmenden Positionen noch nicht klar seien. Dann habe man im NATO-Rahmen also noch mindestens ein halbes Jahr Zeit zur Erarbeitung einer gemeinsamen Politik.

In bezug auf Helsinki hätten sich alle Befürchtungen – die auch bei uns bestanden hätten – als gegenstandslos erwiesen, das Bündnis könne infolge der Gespräche auseinanderfallen oder seinen Zusammenhalt lockern. Das Bündnis habe sich vielmehr bewahrt.

Auch habe es in Helsinki einige Konzessionen der Sowjets gegeben,

– nämlich auf dem Gebiet der Manöverbeobachter, also immerhin beim Prinzip der vertrauensbildenden Maßnahmen,

[23] Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

[24] Georg Leber.

- und beim Komplex des „freer movement“[25]. Es könne kein Zweifel sein, daß diese Konzession nur sehr partiell bleibe. Denn Meinungsfreiheit in unserem Sinne bedeute Abschaffung des Kommunismus. Wenn man darauf nicht abzielen könne, sei nicht freie Bewegung, sondern nur freiere Bewegung möglich. Im Ergebnis könne man feststellen, daß die Gespräche in Helsinki zu einer Außenministerkonferenz im Frühsommer, etwa im Juni, also noch vor Beginn der Sommerpause führen könnten.

In bezug auf die DDR sei die Lage so, daß wir uns im Übergang von keinen Beziehungen zu schlechten Beziehungen befänden. Diese Phase schlechter Beziehungen sei unvermeidlich. Er verweist auf die vielen Millionen von Besuchern, die in Parteikreisen erhebliche Diskussionen ausgelöst hätten. Ebenso löse der Grundvertrag Diskussionen aus:

- Bisher sei in der DDR das Bestehen der deutschen Nation geleugnet und von einer „sozialistischen“ Nation gesprochen worden. Nun stehe im Vertrag, es gebe eine „nationale Frage“.[26]
- Die DDR habe bisher ihre volle Unabhängigkeit betont, nun habe sie einräumen müssen, daß es Vier-Mächte-Rechte gebe.

Dazu käme, daß jetzt so „verrückte Themen“ wie MBFR diskutiert würden: Man bedenke, welche Unruhen bei uns vor Jahren die Diskussion einer Verminderung der amerikanischen Truppen ausgelöst hat.

So komme es von oben und von unten zu einer Diskussion, die die für die Sicherheit der DDR verantwortlichen Personen zittern läßt. Die DDR werde sich deshalb zunächst so restriktiv wie möglich verhalten. Wenn sie etwas mehr an Selbstsicherheit gewinne und im nächsten Jahr feststelle, daß sie immer noch (trotz Grundvertrag) existiere, werde sie sich vielleicht großzügiger zeigen. Denn die DDR möchte den Makel der „Abnormität“ verlieren, und wir werden sie an ihren Zusagen festhalten.

Wir hielten es deshalb für richtig, daß auch die belgische Seite der DDR ihr Interesse daran bekunde, daß die DDR gegebene Zusagen (gegenüber Belgien wie gegenüber anderen wie uns) einhält. Glaubwürdigkeit könne man nur einmal verlieren. Es sei nun einmal schwer, erwachsen zu sein, aber ein entsprechendes Verhalten, nämlich das Verhalten eines normalen Staates, müsse auch von der DDR verlangt werden.

AM *van Elslande* unterstreicht die belgische Auffassung von einem engen und lebensnotwendigen Zusammenhang zwischen KSZE und MBFR. Ein Wort von BM Bahr aufgreifend, meinte er, daß wir alle unsere „Schularbeiten“ machen müssen.

Der *Premierminister* verweist darauf, daß das wichtige Thema der europäischen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten aus Zeitmangel nicht mehr behandelt werden könne. Er stellte die Überreichung eines belgischen Papiers in dieser Frage in Aussicht.

25 Vgl. dazu den sowjetischen Vorschlag vom 22. Januar 1973 für eine Tagesordnung der KSZE; Dok. 15, Anm. 23. Vgl. dazu auch Dok. 20, Anm. 19.

26 Vgl. dazu die Präambel des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR; BULLETIN 1972, S. 1842.

Zum Abschluß würdigt er ausführlich und in herzlichen Worten die Tätigkeit des zum Ende des Monats in den Ruhestand tretenden Botschafters Freiherr von Ungern-Sternberg.

Beginn des Gesprächs: 11.15 Uhr; Ende des Gesprächs: 12.40 Uhr

Referat 212, Bd. 111507

39

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst

420-455.00 VS-NfD **7. Februar 1973**[1]

Herrn Staatssekretär[2] weisungsgemäß vorgelegt.

Betr.: Ministergespräch beim Bundeskanzler über internationale Luft- und Raumfahrt-Industrie-(LRI)-Projekte, insbesondere MRCA[3]

I. Gesprächsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, beim Kanzlergespräch darauf hinzuwirken, daß es zu keiner isolierten, die Entscheidung über andere Projekte präjudizierenden Entscheidung über MRCA kommt. Aus finanziellen, industrie- sowie außenpolitischen Gründen sollte die Entscheidung in den Gesamtzusammenhang der vom Koordinierungsausschuß LRI vorbereiteten Arbeiten gestellt werden.

II. Sachstand

1) Der Koordinierungsausschuß LRI bereitet die Behandlung der wichtigen LRI-Projekte, an denen die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist, für Ende Februar/Anfang März 1973 im Bundeskabinett vor (vgl. beigefügtes Arbeitspapier[4]). Bundesminister Leber hat überraschend kurzfristig ein vorhergehendes Gespräch beim Bundeskanzler für den 9. Februar über MRCA verabredet. Da eine Entscheidung über MRCA, zumindest falls diese positiv ausfällt, wegen der Finanzmittelknappheit Auswirkungen auf die anderen Projekte hat,

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mühlen und von Legationsrat I. Klasse Fournes konzipiert.

2 Paul Frank.

3 Im Sommer 1968 beschlossen Belgien, die Bundesrepublik, Großbritannien, Italien, Kanada und die Niederlande die Entwicklung eines „Multi Role Combat Aircraft" (MRCA), das die bisher verwendeten Flugzeugtypen F 104-Starfighter und Fiat-G 91 ersetzen sollte. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm vom 7. Januar 1969; VS-Bd. 1913 (201); B 150, Aktenkopien 1969. Obwohl 1970 und 1971 im Bundesministerium der Verteidigung Zweifel an der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens aufgekommen waren, teilte das Ministerium am 9. September 1971 in einer Presseverlautbarung mit, daß die Bundesrepublik, Großbritannien und Italien der Fortsetzung der gemeinsamen Entwicklungsarbeit am Kampfflugzeug MRCA-70 zugestimmt hätten. Vgl. dazu AdG 1971, S. 16525.

4 Dem Vorgang beigefügt. Für die Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 5. Februar 1973 vgl. VS-Bd. 8861 (420).

dürfte es beim Kanzlergespräch zwangsläufig zu einer Gesamtdiskussion über LRI-Fragen kommen.

BMVg Leber dürfte dagegen – in vermuteter Übereinstimmung mit seinem Amtsvorgänger Schmidt – die isolierte MRCA-Entscheidung anstreben (BMVg hat bereits im Vorjahr eine ähnliche Taktik angewandt; Anfang 1972 traf es eigenmächtig die Entscheidung, MRCA fortzuführen und gleichzeitig die Entwicklung des Alpha-Jet mit Frankreich zu vereinbaren, obwohl schon damals deutlich erkennbar war, daß ausreichende finanzielle Mittel im Verteidigungshaushalt nicht zur Verfügung stehen[5]).

2) Laufende Großvorhaben

MRCA (Starfighter-Nachfolger), deutsch-britisch-italienisches Projekt (vgl. Aufzeichnung von 201[6]).

Alpha-Jet, deutsch-französisches Ausbildungs- und Kampfflugzeug (vgl. Aufzeichnung von 201[7]).

Airbus, deutsch-französisch-niederländisch-spanisches Kurz- bis Mittelstrecken-Großflugzeug; durch Regierungsverträge der vier Regierungen von 1969, 1970

5 Am 21. Januar 1972 notierte Ministerialdirigent Simon, das Bundesministerium der Verteidigung werde am 25. Januar 1972 eine Vorentscheidung darüber treffen, ob das MRCA-Projekt oder das in Kooperation mit Frankreich entwickelte Kampfflugzeug Alpha-Jet „aus Kostengründen fallengelassen werden soll bzw. muß". Eine Weiterführung beider Projekte sei „angesichts ihrer hohen Kosten (MRCA ca. 14 Mrd. DM bis 1983; Alpha-Jet ca. 1,8 Mrd. DM bis 1980) nur unter Verzicht auf unentbehrliche andere Rüstungsvorhaben möglich". Vgl. VS-Bd. 8103 (201); B 150, Aktenkopien 1972.
Bundesminister Schmidt entschied jedoch, beide Projekte weiterzuführen, da die Bundesrepublik es sich „aus politischen Gründen nicht leisten" könne, das Alpha-Jet-Projekt fallenzulassen. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hansen vom 27. Januar 1972; VS-Bd. 8103 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer sprach sich am 7. Februar 1973 für die Weiterentwicklung und Produktion des MRCA aus. Hierzu äußerte er: „Die Entwicklung und Produktion des MRCA ist das weitaus wichtigste und technisch anspruchsvollste Vorhaben der europäischen Luftfahrtindustrie. Keiner der Partner könnte es aus finanziellen und technischen Gründen alleine durchführen. Scheitert das Projekt, so hat Europa wahrscheinlich seinen Anspruch aufgegeben, in diesem Bereich gegenüber USA und Sowjetunion konkurrenzfähig – und bis zu einem gewissen Grade – unabhängig zu sein. Falls Deutschland sich zurückzieht, wird Großbritannien vermutlich nicht mehr zu einer Kooperation bei anderen größeren Vorhaben bereit sein. Eine rein anglo-französische Zusammenarbeit wäre nicht in unserem Interesse. [...] MRCA wurde von Botschafter von Hase als Prüfstein für die deutsch-britische Zusammenarbeit bezeichnet. Viel mehr noch ist es ein Prüfstein, ob es möglich ist, ein technisch anspruchsvolles Kampfflugzeug in europäischer Zusammenarbeit zu bauen. Diese Frage, die die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland direkt berührt, sollte Priorität genießen, da jede Lieferhemmung von außen unsere Bewegungsfreiheit erheblich einschränken könnte." Vgl. VS-Bd. 9967 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

7 Am 7. Februar 1973 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer dar: „Der Alpha-Jet soll in deutsch-französischer Zusammenarbeit gebaut werden (je 50%), eine französische Version als Schulflugzeug, eine deutsche Version als Luftnahunterstützungsflugzeug, das (von Frankreich) auch exportiert werden soll. Das Projekt wird bis 1980 rd. 2,5 Milliarden DM für Deutschland kosten. Dafür sind 175 Flugzeuge vorgesehen, die pro Stück rd. 5 Mio. DM kosten werden. Da die Bundeswehr ein solches Flugzeug benötigt, würde eine anderweitige Beschaffung kaum billiger werden. Ein Rücktritt von der Kooperation mit Frankreich wäre rechtlich schwieriger als bei MRCA. Politisch wäre der Rücktritt sehr schädlich, da Frankreich dem Vorhaben viel Gewicht beimißt. Präsident Pompidou hat in Vier-Augen-Gespräch während des Gipfeltreffens nachdrücklich gegenüber dem Herrn Bundeskanzler das große Interesse Frankreichs an dem Projekt betont." Vgl. VS-Bd. 8861 (420); B 150, Aktenkopien 1973.

und 1971 vereinbart[8]; britische Firma Hawker Siddeley ist an Produktion (Tragflächen) mit 20% beteiligt, obwohl britische Regierung keine Entwicklungskosten trägt. US-Firma General Electric liefert die Triebwerke. Probeflüge seit Oktober 1972 zufriedenstellend. Auftragslage – nicht zuletzt infolge Unsicherheit über endgültige Entscheidung der Bundesregierung – noch unbefriedigend. Bestellungen von Air France und Iberia (10 Maschinen fest, 18 Optionen), Lufthansa hat ebenfalls intern entschieden, Airbus zu bestellen (3 Bestellungen, 4 Optionen). Einzelheiten vgl. Anlage.[9]

VFW 614 ist ein Kurzstreckenflugzeug für ca. 44 Personen; Gemeinschaftsprojekt unter deutscher Federführung mit Niederlanden (VFW-Fokker). Absturz eines Prototyps im Sommer 1972. Kein spezielles außenpolitisches Interesse.

Über die zwei genannten deutsch-französischen Projekte Airbus und Alpha-Jet besteht zumindest ein politisch-psychologischer Zusammenhang auch zu den Weltraumprojekten: Beteiligung an französischer Rakete[10] und Sortie-Lab.[11] Nach Auffassung BMF ist Finanzierung nicht gesichert.

3) Wertungen

Die außenpolitische Bedeutung der erwähnten Projekte, insbesondere MRCA und Airbus, ist bekanntlich für unsere Beziehungen zu Großbritannien[12] und

8 Zur deutsch-französischen Zusammenarbeit bei der Entwicklung eines Großraumflugzeugs vom Typ „Airbus" vgl. Dok. 15, Anm. 4.
Am 28. Dezember 1970 wurden die vertraglichen und organisatorischen Grundlagen des Airbus-Programms durch den Abschluß einer Regierungsvereinbarung mit den Niederlanden ausgebaut. Vgl. dazu die Kabinettsvorlage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 26. Oktober 1971; Referat III A 5, Bd. 932.
Am 23. Dezember 1971 unterzeichnete Spanien das Übereinkommen über den Beitritt zum Airbus-Abkommen zusammen mit der Bundesrepublik, Frankreich und den Niederlanden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats III A 5 vom 31. Januar 1972; Referat 420, Bd. 106371.

9 Dem Vorgang beigefügt. Die Aufzeichnung des Referats 420 vom 7. Februar 1973 erläuterte den Stand des Airbus A 300 B-Projekts in finanzieller, technischer und terminlicher Hinsicht. Vgl. VS-Bd. 8861 (420); B 150, Aktenkopien 1973.

10 Zum Projekt der Trägerrakete L 3 S vgl. Dok. 15, Anm. 16.
In einer Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 5. Februar 1973 wurde erläutert: „Die Bundesrepublik ist bereit, sich mit einem festen Betrag (40 Mio. DM jährlich über 7 Jahre) an dem französischen Projekt L 3 S zu beteiligen, das billiger und anspruchsloser als die eingestellte Europa III sein soll. Voraussetzung dazu ist, daß sich Frankreich am Space Lab beteiligt und das Europa II-Programm eingestellt wird. [...] Eine mögliche deutsche Beteiligung an der französischen L 3 S-Rakete sichert das deutsche Interesse an der Erhaltung eines angemessenen Kenntnisstandes der Trägerraketen-Technologie in Europa und erhält die deutsch-französische Weltraumzusammenarbeit im Trägerbereich aufrecht." Vgl. VS-Bd. 8861 (420); B 150, Aktenkopien 1973.

11 Zum ebenfalls auf der Europäischen Weltraumkonferenz am 20. Dezember 1972 beschlossenen Projekt eines Post-Apollo-Space-Laboratory wurde in der Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 5. Februar 1973 ausgeführt: „Entwicklung und Bau des Space-Lab durch die Bundesrepublik und ihre Partner verstärken die transatlantischen Bindungen. Hier bildet sich ein Kristallisationspunkt zur politischen Annäherung, der angesichts der sich anbahnenden Zusammenarbeit zwischen USA und Sowjetunion auf dem Gebiet der bemannten Raumfahrt besondere Bedeutung erhält." Vgl. VS-Bd. 8861 (420); B 150, Aktenkopien 1973.

12 Am 11. Januar 1973 sprach sich Botschafter von Hase, London, angesichts der Bedeutung des MRCA-Projekts für die deutsch-britischen Beziehungen und den Prozeß der europäischen Einigung für die Weiterführung des Vorhabens aus. Da sich die britische Regierung von der technologischen Zusammenarbeit bei Großprojekten sehr viel verspreche und die Zusammenfassung des europäischen Potentials von Premierminister Heath wiederholt als primäres britisches Interesse am EG-Beitritt definiert worden sei, „wird die Beendigung eines Kooperationsprojekts dieser Größenordnung [...] auf Regierung und öffentliche Meinung eine Schockwirkung haben". Hase erklärte, er

Frankreich hoch einzuschätzen. (Die Regierungen beider Länder befassen sich intensiver mit industrie- und strukturpolitischen Fragen als die Bundesregierung.)

Darüber hinaus mißt das BMVg aus militärischer Sicht dem MRCA starkes Gewicht zu, da es für die deutsche Luftwaffe das einzig geeignete Flugzeug sei.

Im industrie- und europapolitischen Bereich bestehen zwischen MRCA und Airbus Unterschiede:

- MRCA hat wirtschaftlich gesehen den Nachteil, daß Frankreich sich hieran nicht beteiligt, sondern mit Mirage eigene Wege geht. Zwei Projekte dieser Art kann der europäische Markt jedoch nicht tragen. MRCA hat die strukturpolitisch erwünschte britisch-französische Zusammenarbeit im militärischen Luftfahrtbereich nicht gefördert.
- Beim Airbus dagegen hat sich die strukturpolitisch wichtige Zusammenarbeit zwischen der französischen, britischen und deutschen LRI bewährt. Darüber hinaus findet beim Airbus auch die erwünschte atlantische Zusammenarbeit (US-Triebwerke) ihren Niederschlag.
- Ein Scheitern des Airbus würde unter dem Gesichtspunkt der strukturpolitischen Harmonisierungsbemühungen in der EG von der Öffentlichkeit als böses Omen angesehen werden. Die Hoffnungen, eine leistungsfähige europäische Zivilluftfahrtindustrie zu schaffen, würden damit ein Ende finden.
- In gleicher Weise würden bei einer Aufgabe des MRCA die Aussichten für eine unabhängige europäische militärische Luftfahrtindustrie – neben der französischen – beseitigt.
- Im Unterschied zum MRCA fliegt der Airbus bereits. Seine Betriebskosten sollen im Nahverkehr, für den er speziell gebaut ist, besonders günstig liegen. Seine Triebwerke gelten als „umweltfreundlich" (also andere Lage als bei Concorde[13], die im Betrieb teuer und darüber hinaus „umweltfeindlich" ist). Ein Scheitern des Airbus wäre nicht zu Unrecht als „échec sanglant" (so Pompidou) zu bezeichnen.[14]

Abteilung 2 hat mitgezeichnet.

Herbst

VS-Bd. 8861 (420)

Fortsetzung Fußnote von Seite 200

nehme die kürzlich von Lord Carrington gemachte Bemerkung, „ein Zusammenbruch des Gemeinschaftsprojekts MRCA würde verhängnisvolle (disastrous) Folgen haben", durchaus ernst und fuhr fort: „Ich bin mir darüber im klaren, daß das MRCA-Projekt Haushaltsmittel in großem Maße beansprucht. Ich könnte mir auch vorstellen, daß es politische Gründe gibt, statt einer deutsch-britisch-italienischen Eigenentwicklung eine finanzielle Beteiligung an einem vergleichbaren amerikanischen Projekt zu bevorzugen. Bei der Abwägung geht es m.E. nicht in erster Linie darum, ob die europäischen Bindungen auf dem Gebiet der Verteidigung stärker sein sollen als die atlantischen. Denn hier handelt es sich nicht nur um ein Verteidigungsproblem, sondern – wie erwähnt – darum, daß ein deutsch-britisch-italienisches Projekt bereits weit fortgeschritten ist und in Großbritannien daher europäisches Vertrauen an der Weiterführung erzeugt wurde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 94; VS-Bd. 8861 (420); B 150, Aktenkopien 1973.

13 Zum französisch-britischen Projekt eines Überschall-Verkehrsflugzeugs vgl. Dok. 15, Anm. 6.

14 Am 9. Februar 1973 fand eine Sitzung des Finanzkabinetts unter Vorsitz des Bundeskanzlers Brandt statt. Dazu teilte Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, mit, es sei entschieden worden, daß Bundesminister Leber eine Regierungsvereinbarung mit den Partnerstaaten des MRCA-Projekts über den Eintritt in die Phase des Produktionsvorlaufs treffen könne. Leber habe

40

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Arnold

600-600.00 ITA-15/73 geheim **7. Februar 1973**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Förderung kultureller und kirchlicher Maßnahmen in Südtirol durch das Auswärtige Amt

Bezug: Vorlage vom 21. Dezember 1970[3] – IV 1-80.SL/3-94.12-124/70 geh.[4]

Anl.: 1[5]

I. Zweck der Vorlage

Entscheidung über das weitere Vorgehen.

II. Entscheidungsvorschlag

Billigung[6] des nachstehend dargelegten Verfahrens.

III. Sachverhalt

1) Abteilung 6 fördert seit 1969 – in Fortsetzung der bis dahin vom damaligen Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen gewährten Zuwendungen[7] – kulturelle Aktivitäten in Südtirol mit einem Betrag von DM 1,2 Mio. jährlich und kirchliche Maßnahmen in Höhe von DM 0,2 Mio. jährlich. Die Maßnahmen dienen der Stärkung der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols im

Fortsetzung Fußnote von Seite 201

erklärt, daß „er sein endgültiges Urteil über das Gesamtprojekt erst nach Auswertung des Wehrstrukturberichts, im Zusammenhang mit der militär-strategischen Konzeption und nach Ausschöpfung aller Rationalisierungsmaßnahmen treffen werde." Bundesminister Friderichs sei gebeten worden, „dafür zu sorgen, daß keine zusätzlichen Kapazitäten in der deutschen Luftfahrtindustrie entstehen". Vgl. VS-Bd. 8861 (420); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 14. März befaßte sich das Kabinett mit der Weiterentwicklung des Airbus und stimmte dem Vorschlag von Friderichs zu, „die beantragten Zuschüsse für die Entwicklung der Sonderversionen und den am 1.10.1970 grundsätzlich beschlossenen Bürgschaftsrahmen freizugeben". Vgl. die Aufzeichnung des Parlaments- und Kabinettsreferats vom 21. März 1973; Referat 420, Bd. 106371.

1 Die Aufzeichnung wurde von Referent Witte konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 13. Februar 1973 vorgelegen.

3 Korrigiert aus: „22. Dezember 1970".

4 Vortragender Legationsrat von Boehmer berichtete über ein Gespräch mit dem Abgeordneten im italienischen Parlament, Mitterdorfer, am 7. Dezember 1970 über finanzielle Zuwendungen für kulturelle Maßnahmen in Südtirol. Dabei wurde vereinbart, daß die Förderung durch das Auswärtige Amt für das Jahr 1971 1,2 Mio. DM betragen solle, wovon 200 000 DM für die Katholische Kirche in Südtirol zur Förderung kirchlicher Maßnahmen gedacht seien. Vgl. VS-Bd. 2719 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 12.

6 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank mit Häkchen versehen.

7 Vortragender Legationsrat von Boehmer erläuterte am 3. Oktober 1972, der Grund für die Übertragung der Förderungsmaßnahmen vom damaligen Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen auf das Auswärtige Amt im Jahr 1968 sei gewesen, „die Förderung in ein politisch unverfängliches Verfahren überzuleiten, damit im Falle eines Bekanntwerdens der Förderungsmaßnahmen auf italienischer Seite möglichst keine das deutsch-italienische Verhältnis betreffenden Rückwirkungen entstehen würden". Vgl. VS-Bd. 9756 (IV 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Schulwesen und auf allgemein kulturellem Gebiet. Die Zuwendungen sind 1972 auf 1,0 Mio. DM gekürzt worden.

Die Förderung geschieht in streng vertraulicher Weise und unter Abweichung vom üblichen haushaltsrechtlichen Verfahren. Es muß jedoch davon ausgegangen werden, daß die italienische Regierung weiß, daß Mittel aus Deutschland nach Südtirol fließen. Sie kennt jedoch nicht deren Höhe und weiß vermutlich nicht genau, in welchem Umfange solche Mittel von der Bundesregierung stammen, zumal auch das „Kulturwerk Südtirol" und die „Stille Hilfe für Südtirol" – beides private Vereinigungen mit Sitz in München – ihrerseits in Südtirol tätig sind und Mittel aus anderen Quellen gewähren. Wegen der – mutmaßlichen – Tätigkeit der „Stillen Hilfe" ist die italienische Regierung verschiedentlich gegenüber der Botschaft Rom und im Auswärtigen Amt vorstellig geworden[8], zuletzt im Dezember 1972.

2) Zusätzliche Probleme ergeben sich daraus, daß der Bundesminister der Finanzen[9] aufgrund eines Prüfungsberichts des Bundesrechnungshofs die notwendigen Abweichungen von den haushaltsrechtlichen Vorschriften für die Zukunft von seiner Zustimmung abhängig macht. Die für das Auswärtige Amt vom Beauftragten für den Haushalt hierzu geführten Verhandlungen sind noch im Gange. Jedoch ist voraussehbar, daß auch sie in Richtung einer möglichst raschen Normalisierung des „Südtirol-Programms" wirken werden.

3) Abteilung 6 hat unseren Südtiroler Gesprächspartnern gegenüber wiederholt die Auffassung zum Ausdruck gebracht, der vertrauliche Charakter der Förderung von bildungspolitischen und kulturellen Maßnahmen zugunsten der Deutsch sprechenden Bevölkerung Südtirols könne nur vorübergehender Natur sein. Seit der Vereinbarung des „Südtirol-Pakets" zwischen Österreich und Italien[10] seien die politischen Voraussetzungen dafür gegeben, daß diese Förderung stufenweise abgebaut und künftig dringliche Wünsche der Südtiroler Landesregierung nach Unterstützung ihrer Sprach- und Kulturprogramme im Rahmen des deutsch-italienischen Kulturaustausches erfüllt werden könnten.

Unsere Südtiroler Gesprächspartner haben demgegenüber bislang die Zeit noch nicht für reif erachtet für einen Abbau der bisherigen Maßnahmen und einen vollständigen Übergang zur offenen Förderung. Sie halten eine Fortsetzung der Förderung wegen des immer noch bestehenden bildungspolitischen Rückstandes der deutschsprachigen Bevölkerungsgruppe, der z.B. die Besetzung der Lehrer- und Beamtenstellen mit Angehörigen der Bevölkerungsgruppe erschwert, für geboten. Sie halten auch wegen der weiterhin bestehenden Italie-

8 Das italienische Außenministerium äußerte bereits im März 1972 Sorge über die Förderung von Kultureinrichtungen in Südtirol durch die Bundesrepublik. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 78.

9 Helmut Schmidt.

10 Am 3. Dezember 1969 berichtete Botschafter Lahr, Rom, über die Zustimmung der Südtiroler Volkspartei zu den von Italien und Österreich ausgehandelten Vereinbarungen zur Lösung der Südtirol-Frage: „Das ‚Paket' soll die Selbstverwaltung der beiden Provinzen Bozen und Trient zu Lasten der ihnen übergeordneten Region Trentino/Alto Adige stärken. Damit wird die von den Südtirolern stets kritisierte italienische Politik der Regionalisierung korrigiert, die nach Südtiroler Meinung das ‚Gruber-De Gasperi-Abkommen' verfälschte, indem sie an sich für Südtirol gedachte Privilegien auf ein größeres, überwiegend italienischsprachiges Gebiet ausdehnte. [...] Die beiden Provinzen sollen eine Reihe von zusätzlichen Gesetzgebungskompetenzen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, erweiterte Haushaltskompetenzen sowie das Recht erhalten, Staatsgesetze beim Verfassungsgerichtshof anzufechten." Vgl. den Schriftbericht; Referat I A 4, Bd. 440.

nisierungsbestrebungen der italienischen Regierung und der daraus resultierenden Spannungen wenigstens solange eine Offenlegung nicht für vertretbar, als nicht die Regelungen des „Südtirol-Pakets" von der italienischen Regierung ausgeführt und damit eine Entspannung der politischen Verhältnisse eingetreten ist. Die Botschaft Rom teilt bisher im wesentlichen diese Beurteilung.

4) Der kulturpolitische Wert der bisherigen Förderung kultureller Aktivitäten in Südtirol ist unverkennbar. Ein völliger Wegfall von Unterstützung wäre weder ratsam noch wünschenswert:

- Die mit unserer Hilfe aufgebauten erfolgreichen Programme der Südtiroler Landesregierung im gesamten Bildungswesen würden empfindlich reduziert, wenn nicht eingestellt werden müssen.
- Die Maßnahmen entsprechen weitgehend dem, was wir auch in anderen Ländern im Rahmen der kulturellen Zusammenarbeit tun.
- Die aus der Bundesrepublik geförderte Bildungs- und Kulturarbeit in Südtirol trägt zur weiteren Entspannung und zur friedlichen Zusammenarbeit der verschiedenen Sprachgruppen im italienischen Staatsverband wesentlich bei.

5) Es ist jedoch dringend geboten, daß die bisher durchgeführten Förderungsmaßnahmen beendet und durch Förderungsmaßnahmen im Rahmen eines normalen Kulturaustausches in dem hier möglichen Umfang ersetzt werden. Es erscheint nicht angängig, hierfür entsprechende Entwicklungen in Südtirol, in Italien oder im italienisch-österreichischen Verhältnis abzuwarten. Vielmehr scheint aus folgenden Gründen jetzt eine Initiative geboten:

Durch die Vereinbarung des „Südtirol-Pakets" ist eine Stimmungslage geschaffen, in der auch auf italienischer Seite eine Bereitschaft bestehen dürfte, Vergangenes vergangen sein zu lassen. Es kann aber nicht damit gerechnet werden, daß eine derart günstige Situation unbegrenzt andauert. Die gegenwärtige Bedeutung der SVP[11] für Ministerpräsident Andreotti bietet eine günstige Konstellation. Die o.a. retardierende Haltung einiger unserer Südtiroler Gesprächspartner sollte kein Grund zum Zögern sein. Es besteht Grund zu der Annahme, daß sie ihren Grund auch in örtlich-politischen, persönlichen und anderen, nicht nur kulturpolitischen Motiven hat.

Bei weiterer Normalisierung der Verhältnisse muß im übrigen mit zunehmender Nachlässigkeit der Betroffenen in Fragen der Vertraulichkeit und damit mit der Gefahr gerechnet werden, daß die bisherigen Förderungsmaßnahmen im letzten Augenblick doch noch öffentlich bekannt werden. Hierdurch würde – ebenso wie durch Bekanntwerden einer etwa zukünftig weitergeführten Förderung kultureller Aktivitäten in Südtirol in der bisherigen Form – dem Ansehen der deutschen auswärtigen Kulturpolitik unvertretbarer Schaden zugefügt werden. In einem Augenblick, in dem wir bei Belebung der kulturellen Kontakte mit Osteuropa jeglichen Gedanken an eine deutsche Volkstumspolitik aus gutem Grunde von uns weisen, können wir es uns unmöglich leisten, daß wir in Südtirol bei einer gewissermaßen mit konspirativen Mitteln durchgeführten Volkstumspolitik ertappt werden. All dies spricht dafür, daß von unserer Seite

11 Südtiroler Volkspartei.

eine Initiative mit dem Ziel ergriffen werden sollte, das Problem im Laufe dieses Jahres zu lösen.

6) Die wünschenswerte Normalisierung des „Südtirol-Programms" erfordert somit behutsames, aber zielbewußtes Vorgehen, um

a) politische Schäden durch etwaiges nachträgliches Bekanntwerden der bisherigen Förderung zu vermeiden,

b) die Zustimmung der italienischen Regierung zur Förderung des Südtiroler Bildungs- und Kulturwesens durch die Bundesrepublik Deutschland zu erreichen,

c) eine Abstimmung mit der österreichischen Regierung über künftige Förderungsziele herbeizuführen.

7) Es sind daher folgende Schritte beabsichtigt:

a) Die bisherige vertrauliche Förderung soll für 1973 im Umfang von 1 Mio. DM für Bildungs- und Kulturprogramme fortgesetzt, jedoch die Förderung von Baumaßnahmen und die schon 1972 nicht mehr vollzogene Förderung kirchlicher Programme eingestellt werden. Eine Programmliste für 1973 ist beigefügt.[12]

b) Im Hinblick darauf, daß das Südtirolproblem in erster Linie eine italienisch-österreichische Angelegenheit ist und die Bundesregierung nur eine beschränkte Legitimation hat, sollte zunächst mit der österreichischen Regierung eine Abstimmung über Art und Umfang etwaiger weiterer deutscher Förderungsmaßnahmen herbeigeführt werden. – Aufgrund einer Einladung der österreichischen Seite, die im Wege außerdienstlicher Verbindungen ad personam ausgesprochen wurde, ist vorgesehen, daß der Leiter der zuständigen Gruppe 60, Dr. Witte, zu einem bald festzulegenden Termin mit den zuständigen Ressorts in Wien ein erstes vertrauliches Sondierungsgespräch führt, das der allgemeinen Erörterung der Angelegenheit und gegenseitigen Information dienen soll. Das Gespräch wird in den Rahmen eines ohnehin geplanten allgemeinen Meinungsaustausches über die beiderseitige Sprachpolitik in dritten Ländern gestellt sein.

c) Nachdem auf einem nach dem o. a. Sondierungsgespräch festzulegenden Wege Einvernehmen mit der österreichischen Regierung über Art und Umfang etwaiger weiterer deutscher Förderungsmaßnahmen erzielt ist, sollte ein Gespräch mit der italienischen Seite – etwa auf Abteilungsleiterebene – mit dem Ziel geführt werden, daß die italienische Regierung beschränkten deutschen Förderungsmaßnahmen, die ihrem Charakter nach weitgehend dem entsprechen müßten, was wir auch in anderen Ländern tun, zustimmt.

Die Referate 112, 203 und 204 haben mitgezeichnet.

Arnold

VS-Bd. 9759 (600)

12 Dem Vorgang beigefügt. Mit den für 1973 vorgesehenen Mitteln wurden gefördert: a) das Südtiroler Kulturinstitut mit 546 000 DM, b) die Unterbringung von Mittelschülern aus ländlichen Bezirken in Schülerheimen in den Städten mit 328 150 DM und c) die Erwachsenenbildung mit 125 000 DM. Vgl. VS-Bd. 9759 (600); B 150, Aktenkopien 1973.

41

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Jelonek

412-401.00 **9. Februar 1973**

Herrn Staatssekretär[1] zur Unterrichtung

Betr.: Währungskrise[2]

1) Die Bundesbank hat gestern weitere 1,7 Mrd. Dollar aufnehmen müssen. Auch nach Börsenschluß (16 Uhr) hielt die Flucht in die DM an.

Seit Donnerstag vergangener Woche[3] sind damit rund 5 Mrd. Dollar zugeflossen. Das ohnehin überhöhte innerdeutsche Geldvolumen hat sich um weitere rund 17 Mrd. DM aufgebläht.

2) Die Ursachen für die Verschärfung der Situation dürften insbesondere in folgendem liegen:

- Zweifel an der Wirksamkeit der am 2.2. beschlossenen Abwehrmaßnahmen[4],
- Überzeugung von Wirtschafts- und Bankenkreisen im In- und Ausland, daß die Bundesregierung schließlich doch „klein beigeben müsse".

Die entscheidende Wende zu unseren Ungunsten dürfte dadurch eingetreten sein, daß die amerikanische Regierung nach anfänglicher Zurückhaltung in den letzten Tagen ihre Taktik geändert zu haben scheint. Äußerungen des Top-Wirtschaftsberaters von Präsident Nixon, Stein, sowie der Herren Reuss und Mills lassen erkennen, daß die amerikanische Seite die augenblicklichen Schwierigkeiten der Europäer nunmehr zur Verbesserung ihrer handels- und währungspolitischen Lage nutzen will.

Die jetzt kaum verhohlen vorgebrachte Forderung nach Aufwertung einiger Währungen und die Andeutung einer weiteren Dollar-Abwertung dürften weltweit als Signal für die Flucht aus dem Dollar verstanden worden sein.

1 Hat Staatssekretär Frank am 9. Februar 1973 vorgelegen.

2 Zur internationalen Währungskrise vgl. Dok. 38, Anm. 7.

3 1. Februar 1973.

4 Die Bundesregierung kündigte am 2. Februar 1973 ein Gesetz zur Änderung des § 23 des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) vom 28. April 1961 an, um damit „die außenwirtschaftliche Absicherung gegen störende Zuflüsse von Auslandsgeld zu verstärken". Auf Grundlage des § 23 AWG wurde eine Genehmigung durch die Deutsche Bundesbank erforderlich „1) für den entgeltlichen Erwerb aller inländischen Wertpapiere durch Gebietsfremde von Gebietsansässigen [...], 2) für die Aufnahme von Darlehen und sonstigen Krediten sowie die Inanspruchnahme von Zahlungsfristen durch Gebietsansässige bei Gebietsfremden, 3) für die Ausstattung von Unternehmen, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten im Wirtschaftsgebiet mit Vermögenswerten durch Gebietsfremde". Genehmigungsvorbehalte für „Transaktionen, die entweder ihrer Größenordnung nach nicht relevant sind, deren Auswirkungen anderweitig hinreichend begegnet werden kann oder die sich im Rahmen des handelsüblichen Waren- und Dienstleistungsverkehrs vollziehen", waren nicht vorgeschrieben. Die Bundesregierung beschloß außerdem, unverzüglich einen Gesetzentwurf an den Bundestag weiterzuleiten, „durch den der Ermächtigungsrahmen für die Festsetzung des Bardepothöchstsatzes gemäß § 6a AWG von zur Zeit 50 v.H. mit sofortiger Wirkung auf 100 v.H. erhöht werden kann". Vgl. Bulletin 1973, S. 112.
Das Kabinett verabschiedete den Gesetzentwurf am 9. Februar 1973. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil I, S. 109.

3) Beim Bundeskanzler ist die Währungslage gestern abend im kleinen Kreis erörtert worden. Hierbei sollen

- Bundesminister Friderichs und Vizepräsident Emminger für eine Freigabe des DM-Wechselkurses eingetreten sein,
- Vizepräsident Emminger sich entschieden gegen eine von BM Schmidt zur Diskussion gestellte Marktspaltung ausgesprochen haben
- und schließlich beschlossen worden sein, den Wechselkurs der DM auch weiterhin entschlossen zu verteidigen.

4) Die Lage am deutschen Devisenmarkt wird immer schwieriger. Bis 11 Uhr sind heute früh weitere 1 Mrd. Dollar zugeflossen. Es wird damit gerechnet, daß die Bundesbank heute mehr als 2 Mrd. Dollar ankaufen muß.

Da die Marktspaltung innerhalb der Bundesregierung wenig Sympathien hat, dürfte, wenn die Dollarzuflüsse nicht plötzlich nachlassen sollten – wofür z.Z. nichts spricht – sich sehr bald die Gretchenfrage Floating der DM oder sofortige DM-Aufwertung stellen.

Eine Freigabe der DM

- liegt im amerikanischen Interesse und dürfte daher von Washington begrüßt werden, zumal die Japaner folgen müßten;
- für die europäische Einigung wäre sie ein weiterer schwerer Rückschlag:
  - Belastung des ohnehin gestörten Agrarmarktes,
  - Außerkraftsetzung des europäischen Deviseninterventionssystems,
  - Verhinderung weiterer Fortschritte bei der Wirtschafts- und Währungsunion,
  - Verstoß gegen die auf der Europäischen Gipfelkonferenz[5] getroffene Vereinbarung, nicht einseitig zu floaten,
  - dürfte ebenso wie eine DM-Aufwertung Teile der deutschen Exportindustrie in erhebliche Schwierigkeiten bringen (insbesondere Textil, Stahl, Schiffbau).

Sollte sich eine Freigabe des DM-Wechselkurses als unvermeidlich herausstellen, müßten die EG-Partner vorher unterrichtet und versucht werden, sie – insbesondere Frankreich – zu einem gemeinsamen Außenfloating zu bewegen.

Jelonek

Referat 412, Bd. 109321

[5] Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 1, Anm. 16.

42

Ministerialdirigent Brunner, z.Z. Helsinki, an das Auswärtige Amt

114-10547/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 145
Citissime

Aufgabe: 9. Februar 1973, 18.00 Uhr[1]
Ankunft: 9. Februar 1973, 19.10 Uhr

Delegationsbericht Nr. 59

I. In dieser Runde der MV[2] ist der gesamte Stoff in erster Lesung behandelt worden. In der nächsten, dritten Vorbereitungsrunde[3] wird voraussichtlich in Redaktionsgruppen mit der Formulierung der Tagesordnung und der Mandate begonnen werden.

II. Die Runde hat folgende Fortschritte gebracht:

1) Die Sowjetunion hat das Prinzip der Mandate akzeptiert.

2) Sie hat erkennen lassen, daß sie Unterkommissionen nicht prinzipiell ablehnt und damit einer Präzisierung der Konferenzsubstanz zustimmt.

3) Sie hat die westliche Aufgliederung der Tagesordnung in den Sachfragen übernommen (Trennung von wirtschaftlicher Zusammenarbeit und menschlichen Kontakten).

4) Sie hat den Zusammenhang zwischen politischen und militärischen Aspekten der Sicherheit durch Einfügung vertrauensbildender Maßnahmen akzeptiert.

Die Sowjetunion hat ihrerseits erreicht, daß ihr Vorschlag zur Organfrage[4] als Tagesordnungspunkt zur Debatte steht.

III. 1) Die Sowjetunion hat ihre Zielsetzung für die KSZE verdeutlicht. Im Mittelpunkt ihres Konzepts stehen die Prinzipien für zwischenstaatliche Beziehungen. Innerhalb dieser Prinzipien ist für sie die Unverletzlichkeit der Grenzen der Kernpunkt der Sicherheit in Europa. In der wirtschaftlichen Sphäre steht die bekannte Forderung nach Nichtdiskriminierung an erster Stelle, bei den Kontakten das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten. Konkrete Formen für Zusammenarbeit und Kontakte werden kaum aufgezeigt. Es besteht der Eindruck, daß sie die Zusammenarbeit vor allem bilateral versteht.

[1] Hat Vortragendem Legationsrat Joetze am 12. Februar 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Blech, Vortragenden Legationsrat Bräutigam und Legationsrat I. Klasse Heinemann verfügte.
Hat Blech am 12. Februar 1973 vorgelegen.
Hat Bräutigam und Heinemann am 13. Februar 1973 vorgelegen.

[2] Vom 15. Januar bis 9. Februar 1973 fand in Helsinki die zweite Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE statt.

[3] Die dritte Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE in Helsinki begann am 26. Februar 1973.

[4] Zum sowjetischen Vorschlag vom 22. Januar 1973, in die Tagesordnung der KSZE einen Punkt über die Errichtung eines „Ständigen Organs" einzufügen. Vgl. Dok. 15, Anm. 23. Vgl. dazu ferner Dok. 25.

Insgesamt ist das sowjetische Konzept eher konservativ, auf Bestätigung und Verfestigung der politischen Situation in Europa ausgerichtet. Dazu gehört allerdings, daß die Großmachtrolle der Sowjetunion auf der multilateralen europäischen Ebene sichtbar und institutionalisiert wird. Sie gibt sich dabei keinen übertriebenen Vorstellungen hin und glaubt nicht etwa, den westeuropäischen Integrationsprozeß (zumindest nicht den[5] wirtschaftlichen) von daher entscheidend beeinflussen zu können. Es geht ihr vorerst um ihre formalisierte Präsenz in einem gesamteuropäischen Konzert – entsprechend ist das von ihr vorgeschlagene Organ als lockeres Konsultativgremium ohne Entscheidungsbefugnisse konzipiert.

Zugleich will die Sowjetunion durch die Prinzipienerklärung über die politische Sicherheit den wesentlichen Inhalt unserer bilateralen Ostverträge multilateral sanktionieren lassen[6]. (Mendelewitsch zu mir: „We want to finalize the bilateral achievements of the treaties".) Bisher hat sie dafür nicht viel Gegenliebe gefunden. Gleichwohl ist zu beachten, daß dieser Komplex nur wenige Länder direkt berührt.

Ferner will sich die Sowjetunion durch vereinbarte Verhaltensregeln Entlastung und Ruhe im eigenen Pakt und im Verhältnis zur westlichen Allianz verschaffen. Die Verhaltensregeln erfüllen für sie noch einen weiteren Zweck: Sie sollen so angelegt sein, daß jederzeit das Drängen nach Neuerungen im Ost-West-Verhältnis als Verstoß gegen diese Regeln ausgelegt werden könnte. Damit will sie verhindern, daß der Entspannungsprozeß für sie außer Kontrolle gerät. In diesem Punkt ist die sowjetische Haltung besonders restriktiv. (Mendelewitsch: „We cannot accept anything which touches our social structure".)

Dies alles bedeutet nicht, daß die Sowjetunion nicht zu Abstrichen an ihrem Konzept bereit wäre. Flexibilität dürfte jedoch überwiegend nur bei der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu erwarten sein.

Ein solches sowjetisches Entgegenkommen wird jedoch nur durch beharrliches Insistieren der neun EG-Länder und der fünfzehn NATO-Länder auf der Grundlage sorgfältig abgestimmter Positionen zu erreichen sein. Daß solche Bemühungen Erfolg haben können, zeigt das Einlenken der Sowjetunion zur Tagesordnung und zu den Mandaten.

Im Hinblick auf das geschlossene Konzept der Sowjetunion verwundert es, daß ihre Vertreter es nicht durch elastische und nuancierte Verfahrensweisen voranzutreiben verstehen. Im Gegenteil. Die sowjetische Delegation ist schwerfällig, vergreift sich im Ton, baut an unwichtigen Stellen Schranken auf, die sie dann jäh einreißen muß, und legt sich gelegentlich unnötigerweise mit den Neutralen an. So löst sie oft einen Solidarisierungseffekt gegen sich aus.

In der Wahl ihrer Mittel ist die sowjetische Delegation auch sonst nicht zimperlich. So hat sie beispielsweise veranlaßt, daß Dobrynin im Dezember im Weißen Haus die Ablösung des stellvertretenden amerikanischen Delegations-

[5] Korrigiert aus: „im".

[6] Der Passus „durch die Prinzipienerklärung ... sanktionieren lassen" wurde von Vortragendem Legationsrat Joetze unterschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Falsch gesehen! SU will die MV Elemente dieser Vorschläge durch einen Prinzipienkatalog ohne diese Elemente ‚überwölben', und zwar in möglichst feierlicher Form!"

leiters Vest gefordert hat. Der Planungschef der DDR, Bock, hat mir zu verstehen gegeben, daß dies auch in anderen Fällen versucht worden[7] sei.

2) Die kleineren Staaten des Warschauer Paktes laufen hier am kurzen Zügel. Sie handeln nach einer Rollenverteilung (Sicherheit: DDR und Polen, Wirtschaft: Ungarn, Kultur: Tschechoslowakei und Polen, Organ: Bulgarien). Die DDR zeigt weiter in der Methode größeren Einfallsreichtum und Flexibilität. Polen ist erstaunlich schwach.

Rumänien hat sich in dieser Runde nur zweimal zu Wort gemeldet. Es folgte dabei der sowjetischen Linie, beschränkte sich aber auf die Punkte, an denen es besonders interessiert ist (Organ, Rotation, sozialistisches Entwicklungsland).

3) Die Neutralen und Ungebundenen haben eine nützliche Rolle gespielt. Ihre Auftritte zeigen, daß es in Europa mehr gibt als nur das Ost-West-Verhältnis. Sie haben durch substantielle Vorschläge, besonders im Bereich der militärischen Sicherheit, den Konferenzstoff angereichert. Diese Vorschläge entsprechen nicht den Vorstellungen der östlichen Länder und gehen teilweise über die der westlichen Länder hinaus.

Besonders selbstbewußt und fundiert vertritt die Schweiz ihren Standpunkt zur friedlichen Streiterledigung und zu den menschlichen Kontakten. Schweden hat in würdiger Weise sein Abrüstungskonzept zur Geltung gebracht. Österreich hat zur Organfrage einen nützlichen Vorschlag unterbreitet.[8]

Die jugoslawische Linie ist diffuser. Jugoslawien ist in Fragen der militärischen Aspekte der Sicherheit sehr ehrgeizig, ebenso in der Mittelmeerfrage, gebärdet sich als europäisches Entwicklungsland, bemüht sich aber andererseits, auch sowjetische Vorstellungen zu fördern. In der Organfrage vertritt es eigene Interessen.

Finnland will vor allem nicht bei der Sowjetunion anecken. Seine Delegierten äußern sich kaum zur Situation. In der Frage des Prinzipienkatalogs begaben sie sich in die Nähe der sowjetischen Vorstellungen.

Spanien oszilliert stark. Es versucht eine Annäherung an die Staaten des Warschauer Paktes. Dies jedoch weniger in der Substanz als durch prozedurales Taktieren. Der spanische Vertreter legt auch Beflissenheit gegenüber der DDR an den Tag. Er redet zu oft. Er versucht, sich an den sowjetischen Zug anzuhängen, wenn er merkt, daß er fährt.

Der Vertreter des Heiligen Stuhles findet nicht recht seine Rolle, sowohl was Zielrichtung als auch Qualität seiner Äußerungen angeht. Die humanitären Maßstäbe, die man vom Vatikan erwarten könnte, sind bisher kaum erkennbar, hingegen eine Tendenz zum Finassieren mit Blick auf Osteuropa.[9]

[7] Der Passus „die Ablösung ... gefordert hat" und der Passus „daß dies ... versucht worden" wurde von Vortragendem Legationsrat Joetze hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

[8] Zu den Vorschlägen der Schweiz sowie von Schweden und Österreich vom 17. Januar 1973 für eine Tagesordnung und Mandate vgl. Dok. 32, Anm. 9, 10 und 12.

[9] Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech durch zwei Ausrufezeichen hervorgehoben.

4) Innerhalb der EG und der NATO hat die Abstimmung wie in der ersten Runde[10] gut funktioniert. (Um es mit den Worten eines amerikanischen Delegierten zu formulieren: „Now we are beginning to know what blocs are really good for.")

Die geschlossene Einbringung und Befürwortung der Mandate hat sich vorteilhaft und stabilisierend ausgewirkt. Sie hat es auch den Neutralen erleichtert, die Tuchfühlung zu den westlichen Vorstellungen zu wahren.

Andererseits ist jedoch ein geschlossenes westliches Konzept für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa nicht sichtbar geworden.

Ausgeprägter als die anderen westlichen Länder hat die Bundesrepublik in den Leitlinien ihrer Ost- und Entspannungspolitik[11] eine durchgegliederte Grundlage für ein solches Konzept. Unsere Beiträge wurden daher als gehaltvoll empfunden und vom Westen und den Neutralen begrüßt. Häufig dienten sie als Ausgangspunkt für die Erläuterungen anderer Delegationen. Auch dann, wenn unsere Erklärungen Unterschiedlichkeiten gegenüber den Positionen des Warschauer Pakts aufwiesen, wurden sie von dessen Mitgliedern als diskussionsfördernd bezeichnet. Mendelewitsch sprach von „gut begründeten Standpunkten" und „deutscher Gründlichkeit".

Die dänische und die niederländische Delegation zeichneten sich gleichfalls durch substantielle Erklärungen aus. Sie stellten westliche Auffassungen pointiert.[12] Zur Frage der menschlichen Kontakte enthielten ihre Beiträge Schärfen an die Adresse der Sowjetunion und Polens.

Unsere drei großen westlichen Verbündeten beteiligten sich in unterschiedlichem Maße und mit unterschiedlicher Qualität.

Frankreich hat noch am ehesten etwas zur Substanz gesagt und dabei gelegentlich der sowjetischen Delegation widersprochen. Dies wurde von den französischen Vertretern dadurch kompensiert, daß sie der Sowjetunion prozedurale Schwenkungen erleichterten.

Die Briten entfalten in den westlichen Konsultationen eine rege Aktivität, sind sehr auf Solidarität bedacht, tragen jedoch zur Sachdebatte wenig bei. Es entsteht der Eindruck, daß sie, was die Substanz von Sicherheit und Zusammenarbeit angeht, bisher wenig im Sinn haben[13].

Die Zurückhaltung der Vereinigten Staaten hat, verglichen mit der ersten Runde, eher noch zugenommen. Hinter den Kulissen ist die amerikanische Delegation aktiv sowohl im westlichen Verband als auch in Kontakten mit der sowjetischen Delegation[14]. Mit ihrer Zurückhaltung in den Debatten wollen die Amerikaner den Eindruck vermeiden, daß es Absprachen zwischen den Großmächten gibt oder daß die Szene von den Großen beherrscht wird. Diese Hal-

10 Die erste Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE in Helsinki fand vom 28. November bis 15. Dezember 1972 statt.

11 Für die Leitlinien der Bundesregierung für die „Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" (KSZE) vom 18. Mai 1972 vgl. AAPD 1972, I, Dok. 138.

12 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

13 Die Wörter „bisher wenig im Sinn haben" wurden von Vortragendem Legationsrat Joetze mit Häkchen versehen.

14 Die Wörter „Kontakten mit der sowjetischen Delegation" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

tung bringt jedoch Nachteile mit sich. Sie gibt den Teilnehmern Rätsel über das amerikanische Interesse an den Ergebnissen der KSZE und damit an der Beteiligung der USA an der geplanten Zusammenarbeit in Europa auf. Für die Zukunft erhofft sich die amerikanische Delegation Weisungen, die ihr eine größere substantielle Beteiligung erlauben.

IV. Das Verhalten des finnischen Vorsitzenden Tötterman in der Sitzung und seiner Mannschaft in den Couloirs erweckt den Eindruck deutlicher Rücksichtnahme auf sowjetische Wünsche. Bei hinreichendem solidarischem westlichem Druck gibt er allerdings ebenfalls nach. Seine mitunter offenkundige Nachgiebigkeit gegenüber der Sowjetunion trug ihm fast unverhohlene Kritik der Schweizer Delegation ein.

Das Exekutivsekretariat arbeitet zufriedenstellend. Der Sprachendienst jedoch befriedigt nicht.

V. Bis zum Beginn der nächsten Runde am 27. Februar ist im Rahmen der Neun und der Fünfzehn eine umfangreiche Arbeit zu leisten:

1) Wir müssen unsere Haltung in der Frage der Unverletzlichkeit der Grenzen[15] präzisieren[16]. Mendelewitsch hat mir heute noch einmal in einem längeren vertraulichen Gespräch[17] gesagt, die Sowjetunion könne allenfalls hinnehmen, daß dieses Prinzip mit gleichem Gewicht wie andere Prinzipien über zwischenstaatliche Beziehungen in den Prinzipienkatalog aufgenommen werde. Eine Erwähnung der Unverletzlichkeit der Grenzen als Teil des Gewaltverzichts sei jedoch inakzeptabel. Von dieser Haltung werde seine Regierung keinesfalls abgehen.

Wir müssen in Rechnung stellen, daß in dieser Frage die Solidarität der westlichen Länder ihre Grenzen hat.[18] Hätte die Sowjetunion in der Frage des Prinzipienkatalogs ihre Position durch Auslassung des Selbstbestimmungsrechts und der Menschenrechte nicht überzogen, so wären wir schon jetzt in Schwierigkeiten.

2) Die ausführlichen Mandate für Kommissionen und Unterkommissionen, die die westlichen Länder vorgelegt haben[19], haben ihren Zweck erfüllt. Eine detaillierte Diskussion darüber ist in Gang gekommen.

Jetzt ist es Zeit, ein gewisses Entgegenkommen zu zeigen und die Mandate zu straffen. Es sollte darin nichts verlorengehen, was für das von uns angestrebte Konferenzergebnis wesentlich ist. Mit der jetzigen ausführlichen Fassung der Mandate kommen wir jedoch nicht voran. Wir sollten zugleich prüfen, was aus den sowjetischen Mandatsvorschlägen übernommen werden kann. Dies würde

15 Zur Haltung der Bundesrepublik hinsichtlich der Frage der „Unverletzlichkeit der Grenzen" in einer KSZE-Prinzipienerklärung vgl. Dok. 28.

16 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat Joetze unterschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „D. h. nachgeben?"

17 Die Wörter „längeren vertraulichen Gespräch" wurden von Vortragendem Legationsrat Joetze durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

18 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat Joetze hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „So 210".

19 Zu den Entwürfen für Mandate der Kommissionen und Unterkommissionen der KSZE, die von Belgien, Dänemark und Italien am 15. Januar 1973 bei den multilateralen Vorgesprächen in Helsinki eingebracht wurden, vgl. Dok. 15, Anm. 24.

die Position der sowjetischen Delegation gegenüber ihrer eigenen Zentrale erleichtern.

3) Die wichtigste Arbeit, die noch geleistet werden muß, ist die Abstimmung von detaillierten Konferenzzielen. Die Studie darüber müßte so abgefaßt sein, daß sie praktische Folgerungen für das westliche Konferenzverhalten ermöglicht. Wir müssen uns jetzt darüber einig werden, was am Ende herauskommen soll.

Unsere Überlegungen müssen sich vor allem auf die Frage des möglichen Folgeorgans der Konferenz richten. Dieses Gremium wird das Instrument für die Umsetzung der Konferenzergebnisse in die Praxis sein und spielt im sowjetische Konzept eine zentrale Rolle.

[gez.] Brunner

VS-Bd. 9058 (210)

43

Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt

114-10555/73 VS-vertraulich **Aufgabe: 9. Februar 1973, 19.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 571 **Ankunft: 9. Februar 1973, 21.28 Uhr**

Betr.: Vorbereitung der KSZE im Rahmen der Gemeinschaft

Bezug: Drahtbericht Nr. 433 vom 1.2.1973[2]
Drahterlaß Nr. 23 vom 8.2.1973[3]

I. Der Ausschuß der Ständigen Vertreter befaßte sich heute zum ersten Mal mit den handelspolitische Fragen betreffenden Anregungen in Paragraph 6 des von den Außenministern gebilligten PZ-Dokuments RM (72) 8. Während der

1 Hat Vortragendem Legationsrat Eggers am 12. Februar 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung von Durchdrucken an Parlamentarischen Staatssekretär Apel, Ministerialdirigent Poensgen und Botschafter Emmel verfügte.
Am 13. Februar 1973 verfügte Eggers außerdem die Weiterleitung eines Durchdrucks an das Bundeskanzleramt.

2 Botschafter Sachs, Brüssel (EG) teilte mit, er habe in der Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter vom 1. Februar 1973 vorgeschlagen, daß sich die Gemeinschaft mit dem Thema „Vorbereitung der KSZE im Rahmen der Gemeinschaft" befasse. Dabei habe er ergänzend auf „Ziffer IV des Relevé des Conclusions der Sitzung des P[olitischen] K[omitees] vom 16./17. Jan[uar] in Brüssel sowie die Fortschritte in der Fixierung der Mandate bei der MV in Helsinki hingewiesen und die Dringlichkeit einer Befassung der Gemeinschaftsorgane mit den Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, die in die Zuständigkeit der Gemeinschaft fallen, hervorgehoben". Die Botschafter hätten entschieden, das Thema am 9. Februar 1973 zu erörtern. Vgl. VS-Bd. 8852 (411); B 150, Aktenkopien 1973.

3 Ministerialdirigent Herbst teilte der Ständigen Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel mit, daß die UdSSR am 5. Februar 1973 bei den multilateralen Vorgesprächen für die KSZE in Helsinki den Entwurf eines Mandats für die Kommission zum Tagesordnungspunkt 2 (Wirtschaft) eingebracht und dabei Bereiche angesprochen habe, „die zur Zuständigkeit der Ge-

größte Teil der Delegationen zunächst eine sachlich vertiefte Prüfung der PK-Anregungen verlangte, um feststellen zu können, ob und inwieweit die Gemeinschaft im Bereich der beiden angesprochenen Sektoren (Zollzugeständnisse und Lockerung mengenmäßiger Beschränkungen) ein Angebot unterbreiten könne und welche Gegenleistungen hierfür zu verlangen seien, setzten sich die Kommission und ich in mehrfachen Interventionen dafür ein, die Präsidentschaft in Kongruenz zu den Vorschlägen des PZ-Dokuments sehr rasch mit einem kurzgefaßten, positiv gehaltenen Angebot der Gemeinschaft auszustatten, um ihr zu ermöglichen, den belgischen Mandatsvorschlag[4] während der nächsten Runde der MV in Helsinki diesbezüglich im Namen der Gemeinschaft zu ergänzen. Die sachliche Prüfung könne im Rahmen der Gemeinschaft gleichzeitig und auch noch nach Abgabe eines generellen Gemeinschaftsangebots weitergeführt und vertieft werden. Obwohl von mehreren Delegationen, insbesondere auch der britischen, das Zeitelement durchaus anerkannt wurde, vertraten alle übrigen Delegationen die Auffassung, daß es nur Aufgabe des Ausschusses (und einer von ihr einzusetzenden Ad-hoc-Gruppe) sein könne, die Anregungen des PK zu prüfen und dem Rat hierüber Bericht zu erstatten. Es müsse dann dem Rat überlassen bleiben, welche Konsequenzen er hieraus ziehen und ob er ein auf Gegenseitigkeit begründetes Angebot der Gemeinschaft während der MV unterbreiten wolle.

Auf Anregung des Vorsitzenden beschloß der Ausschuß, daß sich eine Arbeitsgruppe IX en/53, Rahmen[5] am 14. Februar mit den materiellen Problemen der PZ-Anregungen und den damit sonst noch zusammenhängenden Fragen (s. Ziffer III) befassen solle, wobei es der Kommission freigestellt wurde, ob sie über ihr Dok. Sec (72) 3304 final 2 hinaus weitere Vorstellungen für ein Verhandlungsangebot unterbreiten möchte. Der Ausschuß der Ständigen Vertreter wird die Ergebnisse der Arbeitsgruppe am Freitag, den 16.2. nachmittags, prüfen. In jedem Fall ist beabsichtigt, dem Rat am 5./6. März einen Bericht des Ausschusses vorzulegen.

II. Zu der Verfahrensseite wies der Vertreter der Kommission darauf hin, daß die MV u. a. dazu diene, die Möglichkeiten von Verhandlungen über handelspolitische Fragen zu explorieren. Der zweite Schritt sei dann die Behandlung der Sachfragen in einer Kommission oder Unterkommission im Laufe der KSZE selbst. Diese Phase sollte zu gemeinsamen Empfehlungen für bilaterale oder multilaterale Verfahren führen, die dann in eine zweite Ministerkonferenz der KSZE eingebracht würden. Der letzte Schritt wären dann die eigentlichen Verhandlungen zwischen der EG und den einzelnen Ostblockstaaten nach der

Fortsetzung Fußnote von Seite 213

meinschaft gehören." Es erscheine deshalb notwendig, „daß die Gemeinschaft – entsprechend auch den Anregungen des Politischen Komitees – ihre Haltung in diesen Fragen möglichst beschleunigt festlegt. Wir sind hierbei daran interessiert, daß die Gemeinschaft eine positive Haltung zu den auf eine größere Marktöffnung hinauslaufenden sowjetischen Wünschen einnimmt, schon um durch eine entgegenkommende Haltung in diesem Bereich Ansatzpunkte dafür zu gewinnen, daß die Sowjetunion sich in unserem Sinne bei anderen Fragen bewegt." Vgl. VS-Bd. 8852 (411); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Die belgische Regierung brachte am 15. Januar 1973 einen Mandatsvorschlag für Kommission und Unterkommission zum Tagesordnungspunkt 2 (Wirtschaft) ein. Für das Dokument CESC/HC/17 vgl. Referat 212, Bd. 100016.

5 So in der Vorlage.

KSZE. Im Augenblick gehe es darum, den ersten Schritt zu tun, nämlich daß die Gemeinschaft in der MV ihre Bereitschaft erklärt, über handelspolitische Fragen auf der KSZE zu sprechen. Dieses positive Angebot müßte in die am 27. Februar beginnende dritte Runde der MV[6] eingebracht werden.

Von seiten der Präsidentschaft und der französischen Delegation wurde dem sofort entgegengehalten, daß die Gemeinschaft keine Aussagen machen könne, solange sie nicht wirklich wisse, wovon sie spreche, und ob überhaupt etwas Substantielles angeboten werden könne.

Ich habe dieser Auffassung entgegengehalten, daß die Arbeiten in Helsinki schon so weit fortgeschritten seien, daß wir in Kürze versuchen müßten, Einfluß darauf zu nehmen, welche Beschlüsse bezüglich der Mandate an die Kommission oder Unterkommission, die sich mit handelspolitischen Fragen befassen solle, gefaßt würden, und dabei auf den belgischen Mandatsvorschlag, den sowjetischen Gegenvorschlag[7] und die ungarische Intervention vom 24. Januar[8] verwiesen. Dem belgischen Vorschlag solle nach unserer Meinung ein Angebot der Gemeinschaft hinzugefügt werden, das sich eng an die Anregungen des PK halte, d.h. vorläufig durchaus allgemein eine Bereitschaftserklärung zur Behandlung von Zollfragen und mengenmäßigen Beschränkungen (bei entsprechenden Gegenleistungen) darstellen könne. Die Außenminister hätten die Anregung des PK bereits zur Kenntnis genommen. Die Vorschläge sollten nunmehr raschestens in gemeinsame Beschlüsse umgewandelt werden, um ihren Platz in dem westlichen Mandatsvorschlag zu finden. Es solle dann der Präsidentschaft überlassen bleiben, für die Einbringung des Gemeinschaftsangebots den geeigneten Zeitpunkt und die geeignete Form zu wählen.

Anderenfalls gingen die Vorbereitungen in Helsinki weiter, ohne daß die Gemeinschaft überhaupt ins Spiel gebracht worden sei. Die materielle Arbeit für die eigentlichen Verhandlungen der zweiten Phase könnten in Brüssel gleichzeitig weitergeführt werden.

Botschafter Palliser unterschied zwischen Problemen „du calendrier, de fond et de l'organisation". Er teilte meine Auffassung, daß die Gemeinschaft keine Zeit verlieren dürfe, bezweifelte aber, wie van der Meulen und Burin, daß ohne genaue Analyse der effektiven Möglichkeiten handelspolitischer Zugeständnisse und der zu fordernden Gegenleistungen schon ein Ratsbeschluß herbeigeführt werden könne. Er regte daher an, zunächst eine Arbeitsgruppe mit der Prüfung der materiellen Fragen zu befassen.

Die italienische Delegation wollte vermieden sehen, daß sich die Gemeinschaft durch eine ausschließliche Befassung mit den ihr vom PK empfohlenen Punkten in der Prüfung der handelspolitischen Gesamtproblematik selbst beschränke und dadurch andere in diesem Zusammenhang stehende Fragen (s. Ziffer III) nicht genügend mit in Erwägung gezogen würden. Außerdem müsse die Gemeinschaft auch Gelegenheit erhalten, sich mit den übrigen Fragen der wirtschaftlichen Zu-

6 Die dritte Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE in Helsinki begann am 26. Februar 1973.

7 Die UdSSR brachte am 5. Februar 1973 einen Mandatsvorschlag für die Kommission zu Korb II (Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Umweltschutz) ein. Für das Dokument CESC/HC/30 vgl. Referat 212, Bd. 100016.

8 Zum ungarischen Vorschlag vom 24. Januar 1973 vgl. Dok. 24, Anm. 17.

sammenarbeit auf der KSZE zu befassen. Letzteren Gesichtspunkt habe ich in einer späteren Intervention nachdrücklich unterstützt und darauf hingewiesen, daß sich die Gemeinschaft in einem dynamischen Prozeß befände, der es erforderlich mache, daß sie sich in ihrer Zuständigkeit nicht selbst einenge, sondern sich weitere Initiativen in den Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit vorbehalte. Im Augenblick erscheine es aus Dringlichkeitsgründen jedoch zweckmäßig, sich zunächst mit den zwei Punkten des PZ-Dokuments zu befassen.

Die dänische Delegation befürwortete ein positives Angebot der Gemeinschaft in Helsinki in den Bereichen Zölle und mengenmäßige Beschränkungen. Bei der Prüfung der materiellen Fragen müsse man sich jedoch besonders auf das viel kompliziertere Gebiet der Gegenleistungen des Ostens konzentrieren.

Die niederländische Delegation bezweifelte, ob die Gemeinschaft tatsächlich initiativ werden solle und ob es nicht besser wäre, die Vorschläge der Ostblockstaaten abzuwarten. Bei den Konzessionen der Gemeinschaft handele es sich sowieso mehr um psychologische als um materielle Funktionen, zumal man schon fast am „hard core" der Möglichkeiten angelangt sei. Allerdings gab auch der niederländische Delegierte zu, daß, wenn etwas geschehen solle, dies rasch erfolgen müsse. In jedem Fall sei große Vorsicht am Platze.

Auch Botschafter Dondelinger vertrat die Auffassung, daß man sich zunächst über die eigenen Konzeptionen klar werden müsse, bevor man ein Angebot unterbreite. Die Gemeinschaft müsse dabei zu allererst an ihre „responsabilities propres" denken.

Die Kommission wiederholte, daß es ihr, ebenso wie der deutschen Delegation, zunächst darauf ankomme, ein kurzes Angebot für Helsinki zu erarbeiten, und bot an, einen entsprechenden Textvorschlag zu unterbreiten. Im übrigen habe schon die Gipfelkonferenz (s. Ziffer 13)[9] beschlossen, daß die Gemeinschaft einen abgestimmten konstruktiven Beitrag zur KSZE leisten solle. Auch die Außenminister hätten durch die Billigung des Dok. RM-C 9 ihre Bereitschaft, openminded zu sein, ausgedrückt (s. letzter Satz des Dok.). Insofern lägen eigentlich schon praktische Beschlüsse für eine positive Haltung der Gemeinschaft vor.

Ebenso wie wir sehe die Kommission die Gefahr, daß – während die Gemeinschaft ihr Angebot noch prüfe – in Helsinki die Mandate schon präzisiert würden und die Gemeinschaft dabei überhaupt nicht in Erscheinung trete.

Dieser Auffassung wurde jedoch wiederum vom Ausschußvorsitzenden entgegengehalten, daß die Geneigtheit zu einer Bereiterklärung nicht ausreiche, wenn man nicht wisse, was faktisch dahinter stecke und man nichts strategisch betreiben solle, solange man die praktischen Fragen nicht geprüft habe.

9 In Ziffer 13 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris wurde ausgeführt: „Zur Förderung der Entspannung in Europa bekräftigt die Gemeinschaft ihren Willen, ab 1. Januar 1973 gegenüber den Ländern des Ostens eine gemeinsame Handelspolitik zu betreiben; die Mitgliedstaaten erklären ihre Entschlossenheit, gegenüber diesen Ländern eine Politik der Zusammenarbeit, die auf Gegenseitigkeit gegründet ist, zu fördern. Diese Politik der Zusammenarbeit ist im gegenwärtigen Stadium eng mit der Vorbereitung und dem Ablauf der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa verbunden, in der die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten aufgerufen sind, in diesem Bereich einen abgestimmten, konstruktiven Beitrag zu leisten." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 507.

Aufgabe des Ausschusses sei es, dem Rat einen fundierten Bericht vorzulegen und diesen damit in die Lage zu versetzen, seine Optionen zu treffen. Auf unser Drängen wurde jedoch Einigkeit darüber erzielt, daß der Rat auf jeden Fall in seiner nächsten Sitzung mit der Angelegenheit befaßt wird.

III. Aus den Diskussionsbeiträgen zu den materiellen Problemen ist folgendes festzuhalten:

Der Vertreter der Kommission führte aus, die Fragen der Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen seien für die Ostländer von großer, vor allem von psychologischer Bedeutung. Dies habe sich auch bei den bisherigen Gesprächen in Helsinki wieder erwiesen. Die Verbesserung der Rentabilität der Exporte sei eines der wichtigsten Ziele der östlichen Wirtschaftspolitik. Von östlicher Seite werde immer wieder behauptet, der Westen diskriminiere die Ostländer im handelspolitischen Bereich.

Selbstverständlich dürfe mit dem Osten nicht nur über Zölle und mengenmäßige Beschränkungen gesprochen werden. Dies seien die beiden Bereiche, in denen die Gemeinschaft Konzessionen anbieten könne. Als Gegenleistungen komme die Beseitigung administrativer Handelshemmnisse in Betracht, die aus dem östlichen Wirtschaftssystem resultieren. Die Kommission habe hierzu in ihrem Dokument vom 9. Oktober 1972 bereits einige Ideen entwickelt.

Die meisten Delegationen äußerten sich skeptisch hinsichtlich der Möglichkeiten für ein substantielles Angebot der Gemeinschaft in den Bereichen Zölle und mengenmäßige Beschränkungen (vor allem Frankreich, Italien, Dänemark, Niederlande, Belgien). Botschafter Burin des Roziers führte zu den Zollfragen aus, das Thema Meistbegünstigung eigne sich kaum für ein attraktives Angebot der Gemeinschaft. Die meisten Ostländer seien bereits aufgrund ihrer Mitgliedschaft im GATT im Genuß der de jure Meistbegünstigung. Gegenüber den anderen Ostländern bestünden bilaterale Meistbegünstigungsverpflichtungen. Nicht ganz klar sei der französischen Delegation, was die Kommission im Auge habe, wenn sie in ihrem Dok. 3304 final 2 vom 9.10.1972 (S. 7, letzter Absatz) von der Möglichkeit spreche, spezifische Zollkonzessionen, die mit den Regeln des GATT vereinbar sind, zu gewähren. Das auf Seite 3 des gleichen Dokuments (letzter Absatz) erwähnte Thema der Regelung des Lohnveredelungsverkehrs eigne sich nicht für spezielle Verpflichtungen der Gemeinschaft gegenüber den Ostländern. Zum Thema „mengenmäßige Beschränkungen" wies Botschafter Burin des Roziers darauf hin, daß in den Beitrittsprotokollen zwischen verschiedenen Ostländern und dem GATT bereits Liberalisierungszusagen enthalten seien, diese Zusagen könne man vielleicht durch die Festlegung eines Datums präzisieren. Diese Frage müßte jedoch eingehend geprüft werden.

Die italienische Delegation warf die Frage auf, ob gewisse Agrarregelungen als zu den Zollfragen gehörend angesehen werden könnten. Zu den mengenmäßigen Beschränkungen wies sie auf den unterschiedlichen Liberalisierungsstand in den einzelnen Mitgliedsländern der Gemeinschaft hin. Im übrigen habe die italienische Delegation schon mehrfach in anderem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß bei Fortschritten in diesem Bereich, dem Stand der Harmonisierung der übrigen handelspolitischen Bereiche Rechnung getragen werden müsse.

Die dänische Delegation befürwortete zwar ein Angebot der Gemeinschaft bei Zöllen und mengenmäßigen Beschränkungen, vertrat aber die Auffassung, daß die Mitgliedsländer der Gemeinschaft in diesen Bereichen dem Osten bereits weit entgegengekommen seien, so daß hier nicht mehr viel zu tun übrig bleibe. Die niederländische Delegation räumte die psychologische Bedeutung der Zollfragen ein, wies aber zu den mengenmäßigen Beschränkungen darauf hin, daß im Beneluxrahmen bereits der harte Kern von Kontingenten erreicht sei.

Einigkeit bestand im Ausschuß darüber, daß der Frage der Gegenleistungen des Ostens besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse. Botschafter Palliser nannte als Beispiele den verbesserten Zugang westlicher Geschäftsleute zu den östlichen Märkten und zu östlichen Dokumentationen. Botschafter Burin des Roziers nannte die Verbesserung der Möglichkeiten für Marktforschung, Vermarktung und Schiedsgerichtswesen.

Von mehreren Delegationen, insbesondere von der italienischen und niederländischen Delegation, wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, die von der Gemeinschaft im Rahmen der multilateralen GATT-Verhandlungen[10] anzustrebenden Ziele mit den in Helsinki abzugebenden Erklärungen zu koordinieren. Auch der Vertreter der Kommission stimmte dieser Notwendigkeit zu.

[gez.] Sachs

VS-Bd. 8852 (411)

44

Bundeskanzler Brandt an Präsident Nixon

VS-vertraulich **9. Februar 1973**[1]

Sehr verehrter Herr Präsident,

die Entwicklung an den Devisenmärkten in den letzten Tagen, deren Folgen die Bundesrepublik Deutschland mehr als jedes andere Land zu spüren bekommen hat, erfüllt mich mit großer Besorgnis. Die Bundesrepublik hat ihre Verpflichtungen aus dem Smithsonian Agreement[2] dem Buchstaben und dem

10 Zur Einberufung einer neuen Verhandlungsrunde im Rahmen des GATT vgl. Dok. 15, Anm. 45.

1 Ablichtung.
Das Schreiben wurde von Staatssekretär Frank am 9. Februar 1973 an Botschafter Pauls, Washington, mit der Bitte übermittelt, es „so schnell wie möglich, mit einer Höflichkeitsübersetzung versehen, dem Präsidenten zuzuleiten. Die Angelegenheit ist außerordentlich dringend." Vgl. den Drahterlaß Nr. 126, VS-Bd. 523 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1973.

2 Am 17./18. Dezember 1971 einigten sich die Wirtschafts- und Finanzminister sowie die Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe in Washington auf eine Neuordnung des Weltwährungssystems („Smithsonian Agreement"). So wurde u. a. eine Aufwertung der D-Mark um 4,61 % sowie eine Abwertung des US-Dollar um 7,89 % vereinbart, während der Kurs des französischen Franc unverändert blieb. Die USA erklärten sich zur Rücknahme der von Präsident Nixon am 15. August 1971 verkündeten zehnprozentigen Importabgabe bereit. Ferner beschlossen die Teilnehmer eine Er-

Geiste nach erfüllt. Sie wissen, Herr Präsident, daß meine Regierung darüber hinaus durch eine zweimalige D-Mark-Aufwertung[3] und ihr Verhalten in den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft und bei anderer Gelegenheit Verständnis für die Notwendigkeiten internationaler Solidarität bewiesen hat.

Die kritische Entwicklung an den Devisenmärkten ist zu einem erheblichen Teil auf rein spekulative Bewegung zurückzuführen. Die Bundesregierung ist nicht bereit, sich davon unter Druck setzen zu lassen und Handlungen vorzunehmen, die nach den objektiven Daten der deutschen Leistungsbilanz nicht angebracht sind.

Sie hat deshalb die Deutsche Bundesbank angewiesen, die Interventionskäufe fortzusetzen. Dadurch wurde es möglich, den Kurs des Dollars an der Frankfurter Devisenbörse am unteren Interventionspunkt von 3,15 DM zu halten. Diese Politik der Bundesregierung würde zweifellos erleichtert, wenn sie durch ein entsprechendes Verhalten der amerikanischen Währungsbehörden unterstützt würde. Ich weiß durchaus zu schätzen, daß dies in einem gewissen Umfang der Fall gewesen ist; gleichwohl ist der Kurs des Dollars in New York mehrfach unter 3,14 DM abgesunken, wodurch zusätzliche Anreize für Dollar-Zuflüsse in die Bundesrepublik Deutschland entstanden. Ich würde es begrüßen, wenn die amerikanischen Währungsbehörden künftig alles in ihren Kräften Stehende tun würden, um den Dollar-Kurs zu stützen, was – wie ich glaube – dem Geiste des Smithsonian Agreement entsprechen und sicherlich zu einer Beruhigung der Märkte beitragen würde.

Auch ich halte eine Reform des internationalen Währungssystems für dringend erforderlich. Dies habe ich in meiner Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 erneut zum Ausdruck gebracht.[4] Vertreter der Bundesregierung haben dies auch bei anderen Gelegenheiten stets betont und damit die kooperative Haltung der Bundesrepublik Deutschland in dieser Frage unterstrichen.

Außerdem sind auch nach meiner Auffassung Entscheidungen erforderlich, die zu einer weiteren Liberalisierung des Welthandels beitragen.

Ich sehe jedoch die Gefahr, daß es als Folge der krisenhaften Entwicklung an den Devisenmärkten statt dessen zu weiteren Beschränkungen der Freizügigkeit des Waren- und Kapitalverkehrs kommt.

Wenn es uns nicht gelingt, die gegenwärtige Lage an den Devisenmärkten gemeinsam und schnell zu stabilisieren, so müßte die weitere Entwicklung zu ge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 218

weiterung der Bandbreiten für Währungskursschwankungen auf 2,25 % nach beiden Seiten und die Aufnahme von Verhandlungen über die langfristige Reform des Weltwährungssystems. Vgl. dazu das Kommuniqué; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 32–34. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 23 f.
Vgl. dazu ferner AAPD 1971, III, Dok. 447.

3 Die Regierung Brandt beschloß erstmals am 24. Oktober 1969 eine Aufwertung der D-Mark gegenüber dem Dollar um 8,5 % mit Wirkung zum 27. Oktober 1969. Die Parität änderte sich damit von 4 DM auf 3,66 DM. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 323.

4 Bundeskanzler Brandt führte vor dem Bundestag aus: „Die weltweite explosionsartige Geldvermehrung der letzten Jahre hat die Notwendigkeit, das Weltwährungssystem neu zu ordnen, allen aufmerksamen Bürgern vor Augen geführt. Bei den wichtigen internationalen Verhandlungen, vor denen wir jetzt stehen, wird sich die Bundesregierung wie bisher für eine Währungsordnung einsetzen, die flexibel genug ist, Währungskrisen nach Möglichkeit zu vermeiden, und in der die Ausweitung der Liquidität unter Kontrolle bleibt." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 81, S. 125.

fährlichen politischen Auswirkungen führen. Der Zusammenhalt der freien Welt würde wirtschaftlich, psychologisch und schließlich auch politisch in einem Moment bedroht, wo es angesichts der augenblicklichen Verhandlungen zwischen Ost und West ganz besonders darauf ankommt, auf der Grundlage der Geschlossenheit des Westens zu verhandeln. Ich denke, daß die politisch Verantwortlichen im Augenblick eine ganz besondere Verantwortung tragen, eine solche Entwicklung zu vermeiden.

Aus diesen Gründen möchte ich Ihnen, Herr Präsident, vorschlagen, daß autorisierte Vertreter unserer Länder möglichst umgehend zusammentreffen, um die währungs- und handelspolitische Lage zu erörtern und nach Lösungen zu suchen. Inzwischen wird Finanzminister Helmut Schmidt – noch am heutigen Abend[5] – die Lage mit der französischen Regierung erörtern.[6]

Mit herzlichen Grüßen
[gez.] Willy Brandt

VS-Bd. 523 (Büro Staatssekretär)

5 Bundesminister Schmidt traf sich in Paris zu einem Gespräch mit dem französischen Finanzminister Giscard d'Estaing und dem britischen Schatzkanzler Barber. Vgl. dazu AdG 1973, S. 17662.

6 Am 9. Februar 1973 teilte Gesandter Noebel, Washington, mit, daß Parlamentarischer Staatssekretär Moersch mit dem amerikanischen Außenminister über das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt an Präsident Nixon gesprochen habe: „Außenminister Rogers hatte bereits von dem Wortlaut Kenntnis. PStS Moersch wies darauf hin, daß es darauf ankomme, durch eine schnelle US-Intervention auf dem Devisenmarkt erst einmal ‚Luft zu schaffen', und schilderte dabei die aktuelle Situation in Deutschland. Im übrigen käme es darauf an, insbesondere die außenpolitischen Implikationen zu berücksichtigen. Wir seien in der Gefahr, daß Handels- und Wirtschaftsfragen das Bündnis beeinträchtigen. Nachdem die Allianz in Helsinki und Wien in einmaliger Solidarität verhandele und in gewissem Sinn in der Offensive sei, könnten wir es uns nicht erlauben, den Zusammenhalt durch Währungsprobleme zu gefährden. [...] Außenminister Rogers antwortete darauf, er stimme diesen Ausführungen ohne Vorbehalt zu. Sein Ministerium sei in diese Fragen mit eingeschaltet. Die amerikanische Regierung befasse sich seit heute morgen aktiv mit den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers und unterstütze den Vorschlag, sehr schnell mit der deutschen Regierung in kooperative und fruchtbare Gespräche einzutreten. Er stimmte dem Gedanken des Herrn Staatssekretärs zu, daß es jetzt darauf ankäme, daß USA und Europa und die Allianz insgesamt diesen Test bestehen müßten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 403; VS-Bd. 9961 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

45

Bundesminister Bahr an den Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger

9. Februar 1973[1]

Top Secret

To: Henry Kissinger, White House, Washington

From: Egon Bahr

1) Angesichts der Entwicklung in Helsinki halte ich es nicht für möglich, meinen Vorschlag vom 27. Januar[2] jetzt weiter zu verfolgen. Die Sowjets haben inzwischen einen Teil ihrer Mandatsentwürfe auf den Tisch gelegt.[3] Die Diskussion ist in vollem Gange. Die anderen westlichen Regierungen und die neutralen Staaten würden es nicht verstehen, wenn wir uns jetzt dafür aussprechen, die Diskussion abzubrechen und nur Agenda Headlines zu vereinbaren.

Sollten sich die Verhandlungen in Helsinki festfahren, muß man entscheiden, ob man auf den früheren Gedanken zurückkommt. Bis dahin werden wir uns dafür einsetzen, auf der Grundlage der westlichen Vorschläge[4] zu einer Einigung über Mandate für Kommissionen und Unterkommissionen zu kommen.

2) Ich stehe der Frage von Folgeorganen[5] positiv gegenüber, weil ich in ihnen die Möglichkeit sehe, den Vereinigten Staaten ein zusätzliches institutionell verankertes Mitspracherecht in Europa zu sichern. Wir haben diese Frage aber bisher nicht mit den anderen westlichen Regierungen besprochen. Ich bin mir klar darüber, daß es innerhalb des Bündnisses Schwierigkeiten geben wird, eine gemeinsame Position zu erreichen.

1 Durchdruck.

2 Bundesminister Bahr schlug dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, vor, der UdSSR als Antwort auf ihre „Auftragsentwürfe für Kommissionen der Gesamteuropäischen Konferenz" vom 24. Januar 1973 folgendes mitzuteilen: „Wir beschränken uns in Helsinki auf die Festlegung der Agenda Headlines und die Benennung von Kommissionen, deren Aufgabe es in der zweiten Konferenzphase sein wird, Resolutionen auszuarbeiten. Dabei können sie die verschiedenen Mandatsentwürfe als Arbeitsmaterial benutzen." Bahr führte weiter aus: „Nehmen die Sowjets den Vorschlag an, so sparen wir Zeit in Helsinki und vermeiden die Gefahr, dort einen Kompromiß zwischen den verschiedenen Mandatskonzeptionen schließen zu müssen, der beide Seiten unbefriedigt läßt, der sich bei der Ausarbeitung der Resolution später als Hemmschuh erweisen könnte und der jedenfalls auch nicht die grundsätzlichen Probleme hinsichtlich der Resolutionen schon lösen würde. Nehmen die Sowjets den Vorschlag nicht an, so verbessert sich unsere taktische Position für die dann notwendige Ausarbeitung von Kompromißformeln für die Mandate." Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 439.
Zum sowjetischen Papier vom 22. Januar 1973 vgl. Dok. 15, Anm. 23.

3 Am 29. Januar 1973 brachte die UdSSR in Helsinki ihren Tagesordnungs- und Mandatsvorschlag vom 24. Januar 1973 ein. Vgl. dazu Dok. 32, Anm. 2.

4 Zu den Entwürfen für Mandate der Kommissionen und Unterkommissionen der KSZE, die von Belgien, Dänemark und Italien am 15. Januar 1973 bei den multilateralen Vorgesprächen in Helsinki eingebracht wurden, vgl. Dok. 15, Anm. 24.

5 Zur Frage der Einbeziehung eines Tagesordnungspunktes über die Errichtung eines „Ständigen Organs" in die KSZE vgl. Dok. 25.

3) Wir müssen uns in absehbarer Zeit darüber verständigen, wie interne Absprachen in die Meinungsbildung im Westen eingeführt werden sollen. Es ist in Helsinki und Wien schon jetzt zu sehen, daß diese multilateralen Veranstaltungen sehr viel schwieriger zu steuern sind als etwa die Berlin-Verhandlungen. Dabei wird für mich intern der Komplex MBFR relativ einfacher sein als der Komplex CSCE.

4) Premierminister Heath kommt Anfang März nach Bonn.[6] Es ist für das Verhalten des Bundeskanzlers wichtig, zu wissen, ob bei den Besprechungen in Washington[7] die Übermittlung der sowjetischen Papiere erwähnt worden ist.

Wir haben bisher mit den Franzosen nicht gesprochen und werden den Russen in der nächsten Woche gemäß Ziffer 1, Absatz 1, antworten.

Für die Abstimmung über eine Stellungnahme zum Entwurf einer Generaldeklaration[8] haben wir wohl noch Zeit bis zu Ihrer Rückkehr von der Asienreise[9], für die ich viel Erfolg wünsche.

Herzliche Grüße
Bahr[10]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 439

6 Premierminister Heath hielt sich am 1./2. März 1973 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 69 und Dok. 70.

7 Premierminister Heath hielt sich am 1./2. Februar 1973 zu Gesprächen mit Präsident Nixon in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 69, Anm. 3.

8 Zum sowjetischen Entwurf vom 17. Januar 1973 für eine „Generaldeklaration über Grundlagen der europäischen Sicherheit und Prinzipien der Beziehungen zwischen den Staaten in Europa" vgl. Dok. 31.

9 Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, hielt sich vom 10. bis 20. Februar 1973 in Hanoi, Hongkong, Peking und Tokio auf.

10 Paraphe.

46

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt

114-10552/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 413
Citissime nachts

Aufgabe: 10. Februar 1973, 11.30 Uhr[1]
Ankunft: 10. Februar 1973, 12.14 Uhr

Auf DE StS 31/73 VS-v[2]

Staatspräsident Pompidou empfing mich gestern spätnachmittags.

Über Inhalt des Gesprächs habe ich Bundesminister Schmidt unmittelbar nach seinem Eintreffen und vor Gesprächen mit Giscard und Barber[3] wie folgt berichtet:

Ich unterrichtete zunächst den Präsidenten weisungsgemäß über Inhalt der Mitteilung des Bundeskanzlers an Präsident Nixon.[4] Bundeskanzler habe die Hoffnung, daß in den Gesprächen der Finanzminister eine gemeinsame Lösung gefunden werden könne. Ich fügte hinzu, daß schon manches Mal Krisen zur besseren Zementierung von Institutionen benutzt worden seien, obwohl sie zunächst wie eine Zerreißprobe ausgesehen hätten.

Pompidou dankte für die Mitteilung und fragte, ob wir eigentlich wüßten, woher die Dollarflut käme. Er erinnere sich, dieses Thema mit dem Herrn Bundeskanzler bereits vor drei Jahren während der Rheinfahrt erörtert und darauf hingewiesen zu haben, daß nach seiner Ansicht eine Eindämmung solcher Fluten ohne eine wirksame Kontrolle kaum durchgeführt werden könne.[5] Ich antwortete, daß wir bezüglich der Quelle auf Vermutungen angewiesen seien, aber nicht ausgeschlossen werden könne, daß auch neben den weltbekannten Besitzern loser Millionenbeträge sich Banken und größere Firmen an solchen Spekulationen beteiligten.

Pompidou kam dann von sich aus auf die Möglichkeiten gemeinsamer Aktionen zu sprechen. Er habe mit diesen Dingen bisher wenig zu tun gehabt, auch

1 Hat Vortragendem Legationsrat von der Gablentz am 12. Februar 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Rosengarten und Vortragenden Legationsrat I. Klasse Hansen „n[ach] R[ückkehr]" verfügte und handschriftlich vermerkte: „Arbeitsexemplar an 412 abgegeben. Nach Telefonat mit Herrn Vergau übersendet VS-Reg[istratur] Vorgang sofort Staatssekretär (Besprechung mit Dg 41)."
Hat Rosengarten vorgelegen.
Hat Hansen am 14. Februar 1973 vorgelegen.

2 Staatssekretär Frank bat Botschafter Freiherr von Braun, Paris, am 9. Februar 1973, Staatspräsident Pompidou über die Mitteilung des Bundeskanzlers Brandt vom selben Tag an Präsident Nixon zur internationalen Währungskrise zu unterrichten. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 212; VS-Bd. 8855 (412); B150, Aktenkopien 1973.

3 Bundesminister Schmidt hielt sich am Abend des 9. Februar 1973 zu einem Gespräch mit dem französischen Finanzminister Giscard d'Estaing und dem britischen Schatzkanzler Barber in Paris auf. Vgl. dazu AdG 1973, S. 17662.

4 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 9. Februar 1973 vgl. Dok. 44.

5 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou am 5. Juli 1971 an Bord der MS Loreley vgl. AAPD 1971, II, Dok. 229.

in seiner Bankzeit[6] nicht, und lege großen Wert auf den Rat seiner sachverständigen Minister. Sollte aber an gemeinsames Flottieren der europäischen Währungen gedacht werden, so müsse er sagen, daß ihm eine solche Lösung aus verschiedenen Gründen sehr bedenklich und kaum durchführbar erscheine. Zunächst die Ziffern: Das amerikanische Defizit setze sich aus vier Milliarden gegenüber Japan und nur einer knappen halben Milliarde gegenüber Europa zusammen, die Restbeträge gegenüber dritten Partnern. Es sei nicht einzusehen, warum die europäischen Währungen, deren Länder und Regierungen an diesem Defizit im wesentlichen unschuldig seien, zu dessen Behebung ihre Exportpreise verteuern und ihre Terms of Trade in der Welt verschlechtern sollten. Außerdem befänden wir uns am Beginn von Verhandlungen mit den USA. Eine gemeinsames Flottieren wäre eine Vorleistung, die die Amerikaner mit nichts honorieren würden. Dies sei sein erstes Argument. Darüber hinaus habe er aber Zweifel, ob unsere Währungsunion in ihrem heutigen Embryozustand einer solchen Belastungsprobe gewachsen sei. Bestünde sie bereits in ihren Fundamenten und hätte sie einige Erfahrungen und Belastungsproben hinter sich, so wäre die Sache anders. Heute aber würde nach seiner Auffassung das gemeinsame Flottieren die starken unter den Unionswährungen stärken und die schwachen weiter schwächen. Die Folge wäre eine Zerreißprobe innerhalb der Union. Er glaube nicht, daß man sie diesem Experiment aussetzen sollte. Immerhin wolle er dies nur als seine persönliche Ansicht sagen, Giscard werde sich sicher ausführlicher äußern.

Pompidou kam später auf die Möglichkeiten gemeinsamer Aktionen mit der Bemerkung zurück, daß Frankreich sich zwar jetzt unter dem Schutz der kommunistischen Gefahr („Monsieur Marchais nous protège contre l'invasion des dollars") in anderer Lage befinde als wir, daß aber seine Kontrollmaßnahmen eine wesentliche und wirksame stetige Bremse darstellten. Er wolle jetzt nicht über den gespaltenen Markt[7] und seine Vorteile mit mir sprechen, dies solle den Ministergesprächen vorbehalten bleiben. Die Schweizer hätten mit ihren Strafzinsen gute Erfahrungen gemacht, auch dies sei sicher eine Maßnahme, die die Minister prüfen könnten. Schon 1% p.m. = 12% p.a. würden abschreckend wirken.

Über die rein technische Schwierigkeit, die wir vielleicht bei der Einführung eines gespaltenen Marktes wegen des Nichtvorhandenseins von Kontrollorganen haben würden, wolle er sich nicht auslassen. Immerhin habe er den Eindruck, daß man auf die Mithilfe der Banken und der in Frankreich nicht vorhandenen Landeszentralbanken vielleicht rechnen könne.

6 Georges Pompidou war von 1954 bis 1962 zunächst als Abteilungs- und Bankdirektor, dann als Generaldirektor für den Rothschild-Konzern tätig.

7 Am 20. August 1971 kündigte das französische Ministerium für Wirtschaft und Finanzen für den folgenden Tag die Einführung eines doppelten Devisenmarktes an: „L'économie générale du double marché des changes est la suivante. Sur le marché officiel devront être acquises les devises nécessaires au règlement des importations de marchandises ainsi que des frais de transports et d'assurance relatifs à ces importations. Les devises provenant des exportations de marchandises et des services d'assurances et de transport qui y sont liés seront également cédées sur ce marché. Toutes les autres opérations se traiteront sur le marché du franc financier." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1971, II, S. 83.

Dem Herrn Bundeskanzler möge ich bitte ausrichten, daß er sich in die deutsche Situation gut und vollständig hineindenken könne. Er sei in der Tat auch der Ansicht, die der Bundeskanzler in seiner Mitteilung an Nixon ausgesprochen habe, nämlich daß Deutschland seine Verpflichtungen aus dem Smithsonian-Abkommen[8] erfüllt und mit zwei Aufwertungen[9] eine mehr als ausreichende Vorleistung erbracht habe und daß mehr als das Getane von uns nicht verlangt werden könne. Wenn der Bundeskanzler glaube, daß eine Unterstützung seines Appells an Nixon wegen Mitwirkung der amerikanischen Währungsorgane nützlich sein könne, so sei er bereit, das zu tun, habe aber selbst Zweifel an deren Nützlichkeit. Im übrigen liege auch ihm daran, bei dieser Gelegenheit Gemeinschaftslösungen zu suchen.

Präsident war in ausgezeichneter Verfassung. Offenbar erleichtert über die Tatsache, daß er sein erstes Auftreten im französischen Wahlkampf[10] hinter sich gebracht hatte. Er schien sich eines günstigen Wahlausganges sicher zu sein.

[gez.] Braun

VS-Bd. 9935 (202)

47

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

210-331.30-467/73 VS-vertraulich **12. Februar 1973**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Registrierung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3.9.1971 beim Sekretariat der VN
hier: Behandlung der innerdeutschen Vereinbarungen

I. Zweck der Vorlage

Entscheidung über die Behandlung der innerdeutschen Vereinbarungen bei der Registrierung des Vier-Mächte-Abkommens.

II. Vorschlag

1) Folgender Linie wird in der Erwartung zugestimmt, daß sich die Drei Mächte darauf einigen:

8 Zu der am 17./18. Dezember 1971 auf der Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe in Washington erzielten Einigung über eine Neuordnung des Weltwährungssystems („Smithsonian Agreement") vgl. Dok. 44, Anm. 2.

9 Zu den Aufwertungen der D-Mark am 27. Oktober 1969 und am 18. Dezember 1971 vgl. Dok. 44, Anm. 2 und 3.

10 Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 4., 11. und 18. März 1973 statt.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech und von Legationsrat I. Klasse Kastrup konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 20. Februar 1973 vorgelegen.

- Das Vier-Mächte-Abkommen und das Schlußprotokoll werden von den Vier Mächten gemeinsam registriert; die im Schlußprotokoll genannten deutschen Abkommen[3] werden dem Registrierungsantrag beigefügt, um vom Generalsekretär der VN anläßlich der Registrierung zu den Akten der VN genommen zu werden (filing, d.h. keine Einbeziehung dieser Abkommen in die Registrierung selbst).
- Hilfsweise bei Weigerung der Sowjetunion: gemeinsame Registrierung von Vier-Mächte-Abkommen und Schlußprotokoll durch die Signatare ohne Beifügung der deutschen Abkommen (Verzicht auf filing).

2) Die Drei Mächte werden ersucht, für möglichst baldige Registrierung Sorge zu tragen.

III. 1) Nach Art. 102 der VN-Satzung[4] soll jeder Vertrag, der von einem Mitglied der Vereinten Nationen abgeschlossen wird, so bald wie möglich beim Sekretariat registriert und von diesem veröffentlicht werden. Ohne eine solche Registrierung kann keine Partei des Vertrages diesen vor irgendeinem Organ der Vereinten Nationen geltend machen.

Wegen der Registrierung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3.9.1971 haben zwischen den Drei Mächten und der Sowjetunion verschiedene Gespräche über die Möglichkeit eines gemeinsamen Registrierungsantrags stattgefunden. Dabei konnte jedoch keine Einigung erzielt werden.[5] Die sowjetische Seite

3 In Absatz 2 des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 wurden die gleichzeitig in Kraft tretenden, zwischen den zuständigen deutschen Behörden getroffenen Zusatzvereinbarungen genannt. Vgl. dazu ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 189.
Zu den Zusatzvereinbarungen gehörte das Abkommen vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West). Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 68–76.
Ferner zählten dazu die Vereinbarungen vom 20. Dezember 1971 zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Berlin über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs bzw. über die Regelung der Frage von Enklaven durch Gebietsaustausch. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 77–80. Vgl. ferner ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 178f. Unter die mit dem Vier-Mächte-Abkommen in Kraft tretenden Zusatzvereinbarungen fielen auch die Punkte 6 und 7 des Protokolls vom 30. September 1971 über Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen und dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1971, S. 1523.

4 Artikel 102 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „1) Every treaty and every international agreement entered into by any Member of the United Nations after the present Charter comes into force shall as soon as possible be registered with the Secretariat and published by it. 2) No party to any such treaty or international agreement which has not been registered in accordance with the provisions of paragraph 1) of this Article may invoke that treaty or agreement before any organ of the United Nations." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 696f.

5 Am 25. Oktober 1972 informierte Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), darüber, daß die amerikanische Ständige Vertretung bei der UNO am 23. Oktober 1972 „Vier-Mächte-Abkommen und Schlußprotokoll in englischer, französischer und russischer Sprache sowie die innerdeutschen Vereinbarungen in Deutsch mit beigefügten Übersetzungen bei der Vertragsabteilung des VN-Sekretariats eingereicht hat. Mit Leiter der Vertragsabteilung sei vereinbart worden, daß er die Stücke nur dann als eingereicht betrachtet, wenn von sowjetischer Seite ebenfalls Dokumente über das Vier-Mächte-Abkommen zur Registrierung übermittelt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1175; VS-Bd. 8556 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Am 29. November 1972 teilte Gehlhoff mit, daß laut Auskunft des sowjetischen UNO-Botschafters Malik die „sowjetische Regierung weder mit Einbeziehung der innerdeutschen Vereinbarungen noch der des Schlußprotokolls, in welchem diese innerdeutschen Vereinbarungen aufgezählt sind, in Registrierung des Vier-Mächte-Abkommens einverstanden sei". Auf die Ankündigung hin, daß die Drei Mächte „auch ohne Beteiligung der Sowjetunion Registrierung sämtlicher Dokumente be-

ist nach anfänglicher Weigerung nunmehr zwar bereit, das Vier-Mächte-Abkommen und das Vier-Mächte-Schlußprotokoll zu registrieren. Darüber hinaus lehnt sie es jedoch ab, die im Schlußprotokoll aufgeführten innerdeutschen Vereinbarungen und Regelungen formell in einen Registrierungsantrag der Vier Mächte einzubeziehen. Unter den Drei Mächten ihrerseits sind nun Meinungsverschiedenheiten über das weitere Vorgehen entstanden, insbesondere wie die innerdeutschen Vereinbarungen behandelt werden sollen.

2) Nach dem bisherigen Stand der Konsultationen in der Bonner Vierergruppe lassen sich die verschiedenen Positionen wie folgt umreißen:

- Die Amerikaner legen entscheidenden Wert darauf, daß das Gesamtpaket der Berlin-Regelung bei der Registrierung nicht aufgeschnürt wird. Sie werten die sowjetische Haltung als einen Versuch, die innerdeutschen Vereinbarungen aus dem Vier-Mächte-Rahmen zu lösen. Um diese ihnen unerwünschte Folge zu vermeiden, hatten sie es zunächst vorgezogen, gegebenenfalls eine Registrierung ohne Mitwirkung der Sowjetunion durchzuführen. Sie sind nunmehr bereit, der Registrierung zu viert den Vorrang zu geben. Sie wollen deshalb nicht mehr auf einer Einbeziehung der deutschen Abkommen in die Registrierung bestehen, sondern statt dessen der sowjetischen Seite vorschlagen, daß diese Abkommen bei der Registrierung lediglich zu den Akten der VN gegeben werden, ohne als registriert im eigentlichen Sinne behandelt zu werden. Dies würde eine besondere Registrierung durch die beiden deutschen Staaten nicht ausschließen. Notfalls wären sie auch bereit, hierauf zu verzichten.
- Die Franzosen halten die Registrierung des Vier-Mächte-Abkommens und des Schlußprotokolls ohne Einbeziehung der innerdeutschen Vereinbarungen für ausreichend. Sie sehen darin keine Gefährdung des Gesamtzusammenhangs. Sie treten für einen gemeinsamen Registrierungsantrag aller vier Signatarstaaten entsprechend den sowjetische Vorstellungen ein, weil sie eine mögliche Konfrontation mit der Sowjetunion in dieser Frage vor dem Forum der Vereinten Nationen vermeiden wollen, die den Zusammenhang von alliierten und deutschen Abkommen praktisch mehr als alles andere in Frage stellen würde. Die hiesige Französische Botschaft ist aber bereit, gemäß den neuesten amerikanischen Vorstellungen einen letzen Versuch, die Sowjetunion für das bloße filing zu gewinnen, Paris zu empfehlen.
- Die Briten sind am wenigsten festgelegt. Sie möchten den Zusammenhang von alliierten und deutschen Abkommen nicht gefährdet sehen, geben aber

Fortsetzung Fußnote von Seite 226

treiben würden, erklärte sowjetischer Vertreter, daß dies erhebliche Verstimmung auf sowjetischer Seite hervorrufen würde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1409; VS-Bd. 8556 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Am 5. Dezember 1972 berichtete Gehlhoff, daß er von französischer Seite über einen Beschluß der Bonner Vierergruppe informiert worden sei, „Einleitung der Registrierung noch zurückzustellen, da im gegenwärtigen Zeitpunkt alles vermieden werden müsse, was Uneinigkeit der Vier Mächte in Fragen offenbare, die ihre Rechte betreffen. Französische Mission bat deshalb Vertreter unserer anderen beiden Alliierten, die Angelegenheit der Registrierung bis auf weiteres ruhen zu lassen." Gehlhoff äußerte die Ansicht, daß die Registrierung so bald wie möglich erfolgen sollte: „Meinungsverschiedenheiten mit Sowjets wegen der Praxis der Vereinten Nationen in bezug auf Berlin sind hiesigen Erachtens unausweichlich. Für Durchsetzung unserer Interessen ist Registrierung wesentliche Voraussetzung." Dafür sollte auch eine „eventuelle Verstimmung der Sowjets" in Kauf genommen werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1468; VS-Bd. 8556 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

einer Registrierung zu viert den Vorrang. Ihr Einverständnis mit den amerikanischen Vorschlägen kann vor allem bei einer französischen Zustimmung vorausgesetzt werden.

IV. Unsere Interessenlage ist durch folgende Gesichtspunkte bestimmt:

1) Uns ist an einer möglichst schnellen Registrierung gelegen, weil

- die Berlin-Erklärung, die wir beim Beitritt zu den Vereinten Nationen abgeben, eine Bezugnahme auf das Vier-Mächte-Abkommen enthalten wird,
- eine Reihe praktischer Fragen (z.B. Behandlung Berlins in den Statistiken der Vereinten Nationen) baldiger Klärung bedürfen, das Sekretariat diese aber von der vorherigen Registrierung des Vier-Mächte-Abkommens abhängig macht,
- sich auf den für uns besonders wichtigen Gebieten der Außenvertretung und der Bindungen gerade im Bereich der Vereinten Nationen noch vor dem Beitritt der beiden deutschen Staaten eine gewisse Praxis entwickeln sollte, von der wir uns positive Auswirkungen auch im bilateralen Bereich erhoffen und
- die es uns ermöglichen würde, die Einbeziehung Berlins bei unserem Beitritt selbst als die natürliche Fortsetzung und Konkretisierung einer bereits vorgegebenen Linie darzustellen.

2) Der Zusammenhang des Vier-Mächte-Abkommens und des Schlußprotokolls mit den innerdeutschen Vereinbarungen ist auch für uns ein Gesichtspunkt, der nicht ganz ohne Bedeutung ist.

Konstitutiv ergibt sich die Verklammerung aus der Struktur der Gesamtregelung:

Anlage I Ziffer 3 und Anlage III Ziffer 5[6] verweisen auf die zwischen den zuständigen deutschen Behörden zu vereinbarenden Regelungen zur Durchführung und Ergänzung. In Ziffer 3 des Schlußprotokolls werden die innerdeutschen Vereinbarungen ausgeführt. Der Ausdruck „bleiben zusammen in Kraft", der sich auch im Schlußteil des Transitabkommens findet[7], macht die Verbindung der innerdeutschen Vereinbarungen mit dem Vier-Mächte-Abkommen besonders deutlich. Gemäß Ziffer 4 des Schlußprotokolls können die Vier-Mächte-Konsultationen als Folge von Schwierigkeiten bei der Anwendung entweder des Vier-Mächte-Abkommens oder der innerdeutschen Vereinbarungen stattfinden.[8]

6 Für Anlage I Absatz 3 und Anlage III Absatz 5 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 448 und 450.

7 In Artikel 21 des Abkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) wurde festgestellt: „Dieses Abkommen tritt gleichzeitig mit dem Abkommen zwischen den Regierungen der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika vom 3. September 1971 in Kraft und bleibt zusammen mit ihm in Kraft." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 76.

8 Absatz 4 des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971: „Bei Schwierigkeiten in der Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens oder einer der oben erwähnten Vereinbarungen oder Regelungen, die eine der Vier Regierungen als ernst ansieht, oder bei Nichtdurchführung eines Teils des Vier-Mächte-Abkommens oder der Vereinbarungen und Regelungen hat diese Regierung das Recht, die drei anderen Regierungen auf die Bestimmungen des Vier-Mächte-Abkommens und dieses Protokolls aufmerksam zu machen und die erforderlichen Vier-

Die Art und Weise, wie die innerdeutschen Vereinbarungen bei dem Registrierungsvorgang behandelt werden, ist zwar für die Begründung der Zusammenbindung des Pakets nicht konstitutiv. Sie kann jedoch als Indiz dafür gewertet werden, welchen Rang die Vier Mächte den innerdeutschen Vereinbarungen im Rahmen der Gesamtregelung beimessen, und ist insofern nicht unerheblich.

3) Die Möglichkeit, daß die DDR die innerdeutschen Vereinbarungen selbständig registriert, sollte bei der Entscheidung über unsere Haltung außer Betracht bleiben. Ein solches Vorgehen der DDR, das erst nach dem Beitritt zu den Vereinten Nationen zu erwarten wäre, könnte ohnehin kaum verhindert werden. Wir könnten allenfalls argumentieren, daß innerdeutsche Abkommen keine internationalen Abkommen und deshalb nicht für die Registrierung der DDR geeignet seien. Die Überzeugungskraft dieses Arguments dürfte gering sein, wenn die Parteien der Abkommen voneinander unabhängige Mitglieder der VN sind. Im übrigen könnte es durchaus in unserem Interesse sein, Abkommen zwischen den beiden deutschen Staaten – auch dann, wenn sie vor deren VN-Beitritt abgeschlossen worden sind – registriert zu sehen. Dies gilt insbesondere für den Grundvertrag, der seine allgemeine „Disclaimer"-Funktion bezüglich des besonderen Verhältnisses zwischen den beiden deutschen Staaten in den VN nur dann entfalten kann, wenn er für diese förmlich „in mundo" ist. Diese Problematik bedarf jedenfalls noch eingehender Prüfung und sollte im Augenblick nicht präjudiziert werden. Hierbei wäre auch zu prüfen, ob eine evtl. Registrierung deutscher Abkommen gemeinsam mit der DDR vorzunehmen und ob bei einer Registrierung der im Schlußprotokoll genannten deutschen Abkommen auf die vorherige Registrierung des Vier-Mächte-Abkommens und des Schlußprotokolls Bezug zu nehmen wäre.

V. Wägt man unser Interesse an einer schnellen Registrierung und an einer Wahrung des Zusammenhangs der Gesamtregelung gegeneinander ab, so kommt man zu folgendem Ergebnis:

1) Sowohl von der Struktur des Vier-Mächte-Abkommens als auch von der in den innerdeutschen Vereinbarungen geregelten Materie her dürfte unser praktisches Interesse an einer Registrierung der innerdeutschen Vereinbarungen nicht allzu hoch veranschlagt werden. Falls es zwischen den beiden Staaten zu unüberwindlichen Schwierigkeiten auf den Zugangswegen oder bei der Besucherregelung kommen sollte, würden die Vier Mächte auf den Plan gerufen und die im Schlußprotokoll vorgesehenen Konsultationen in Gang gesetzt. Vor den Vereinten Nationen, etwa dem Sicherheitsrat, würde die Angelegenheit jedenfalls nicht ohne Beteiligung der Drei Mächte behandelt werden. Diese könnten sich dann nicht nur auf den im Vier-Mächte-Abkommen verankerten Zusammenhang zwischen Vier-Mächte-Abkommen und innerdeutschen Vereinbarungen berufen, sondern auch die innerdeutschen Vereinbarungen zur Interpretation ihres eigenen Abkommens heranziehen. Einer Registrierung der innerdeutschen Vereinbarungen bedürfte es zumindest für letzteres nicht.

Gegenüber dem geringen praktischen Wert einer Registrierung der innerdeutschen Vereinbarungen ist unser Interesse an einer schnellen Registrierung des

Fortsetzung Fußnote von Seite 228

Mächte-Konsultationen zu führen, um die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sicherzustellen und die Situation mit dem Vier-Mächte-Abkommen und diesem Protokoll in Einklang zu bringen." Vgl. ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 189.

Vier-Mächte-Abkommens aus den oben genannten Gründen als vorrangig anzusehen. Insbesondere auf dem Gebiet der Außenvertretung ist es für uns wichtig, rechtzeitig die Weichen zu stellen. Je länger die Registrierung hinausgeschoben wird und je näher der Beitritt der DDR rückt, um so schwieriger wird es, unseren Standpunkt in diesen Fragen durchzusetzen.

2) Unter diesen Umständen sollten wir der amerikanischen Linie zustimmen. Wenn die Franzosen dem amerikanischen Vorschlag, die Sowjetunion für die bloße Archivierung der deutschen Abkommen zu gewinnen, doch nicht zustimmen, sollten wir darauf drängen, daß weitere Erörterungen unter den Drei unterbleiben und die Registrierung möglichst schnell ohne die deutschen Abkommen erfolgt.

3) Die Amerikaner haben in die Vierergruppe einen Entwurf für die Präsentation (gegenüber der Sowjetunion) des Vorschlags zur gemeinsamen Registrierung des Vier-Mächte-Abkommens und des Schlußprotokolls unter gleichzeitiger Übersendung der deutschen Abkommen zu den VN-Akten eingeführt (Anlage[9]).

Auch wenn die amerikanische Linie unser grundsätzliches Einverständnis findet, sollten gegen dieses Papier folgende Bedenken vorgebracht werden:

zu b), Satz 1 und 2:

Es sollte keine Formulierung gewählt werden, die als ausdrückliche Zustimmung der Drei Mächte zur Registrierung der deutschen Abkommen durch die beiden deutschen Staaten verstanden werden kann.

zu c):

Der letzte Satz muß entfallen. Für uns hat baldige Registrierung, auf jeden Fall Registrierung vor unserem Beitrittsantrag, Vorrang. Nur unter dieser Voraussetzung ist für uns eine Registrierung zu viert interessant.

zu d):

Sollte entfallen, wenn unseren Wünschen nicht voll entsprochen wird. Auch dann würde es genügen, lediglich die Tatsache der Konsultation mit der Bundesrepublik Deutschland festzustellen.

Die Referate 230, 500 und 501 haben mitgezeichnet.

Staden

VS-Bd. 9056 (210)

9 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 9056 (210).

48

Gesandter Ruth, z.Z. Wien, an das Auswärtige Amt

114-10578/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 90
Citissime

Aufgabe: 12. Februar 1973, 15.45 Uhr[1]
Ankunft: 12. Februar 1973, 17.17 Uhr

Delegationsbericht Nr. 37

Betr.: MBFR-Explorationen in Wien
hier: Ungarn-Frage

Zur Unterrichtung

1) Offenbar, um unsere Haltung in der Ungarn-Frage zu testen, bat der sowjetische stellvertretende Delegationsleiter Kwizinskij am 12. Februar um ein Gespräch mit mir. Das Gespräch fand in der Deutschen Botschaft statt und dauerte 40 Minuten. Kwizinskij eröffnete es mit der Forderung:

„Ihr müßt Italien opfern!" Die Ungarn-Frage sei in der vergangenen Woche in Moskau noch einmal „durchgerechnet" worden. Die darauf basierenden neuen Instruktionen lauteten eindeutig, daß den westlichen Vorstellungen entsprechend die Ungarn-Frage vor der nächsten Plenarsitzung gelöst werden müsse. Der Vorschlag, Ungarn auszuklammern, habe dafür gleiches Gewicht wie der alternative Vorschlag, Ungarn und Italien einzubeziehen. Der Westen habe sich in der trügerischen Hoffnung gewiegt, daß es vor dem 31. Januar[2] bereits zu einer Einigung über den Teilnehmerkreis für MBFR gekommen sei. Für die Sowjetunion seien keine geographischen, sondern strategische Maßstäbe entscheidend. Es sei in Moskau nicht verborgen geblieben, daß sich nach unserem Konzept MBFR auf alle sowjetische Truppen in Europa beziehen solle, während die amerikanischen Basen in Italien, Spanien, Griechenland und in der Türkei ausgeklammert blieben.

Wenn die NATO-Staaten selbst an die Wirksamkeit einer „Disclaimer"-Formel für Ungarn glaubten, sei nicht einzusehen, warum sie sich vor einer Einbeziehung Italiens scheuten. Die Prozedur-Frage Ungarn sei zu einer Substanzfrage geworden, ohne deren Lösung es zu keiner Exploration komme. Auf an diese Bemerkung anknüpfende Frage bestätigte Kwizinskij allerdings, daß das sowjetische Interesse an MBFR und Engagement dafür unverändert geblieben seien.[3]

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Hillger am 14. Februar 1973 vorgelegen.

2 Am 31. Januar 1973 begannen in Wien die MBFR-Explorationsgespräche.

3 Gesandter Ruth, z.Z. Wien, nahm am 10. Februar 1973 zu den möglichen sowjetischen Motiven für die Ablehnung Ungarns als Vollteilnehmer bei den MBFR-Explorationsgesprächen Stellung: „Die Sowjetunion geht davon aus, daß die Teilnahme an MBFR-Verhandlungen als Vollmitglied eine gewisse Verpflichtung zur Beteiligung an MBFR-Vereinbarungen präjudiziert. Sie glaubt, daß diese Präjudizierungswirkungen schon mit einer Teilnahme als Vollmitglied an den MBFR-Explorationen einsetzt. Sie ist skeptisch gegenüber der möglichen Wirkung einer Disclaimer-Formel. [...] Folgende sowjetische Motive für den Ausschluß Ungarns kommen u[nseres] E[rachtens] in Frage: 1) Substanzerwägungen: Die strategische Bedeutung Ungarns als Aufmarschgebiet, vor allem in

2) Ich habe das Gespräch auf der Basis der bekannten NATO-Position[4] und der Weisung vom 9. Februar (Plurex 533 vom 9.2. AZ.: 221-372.20/9-545/73 VS-v[5]) geführt. Ich sagte Kwizinskij, daß nach Auffassung der Mitglieder der NATO die Einbeziehung Ungarns in den Kreis der an den Explorationen[6] unmittelbar Beteiligten unverzichtbar sei. Dies entspreche der Tatsache, daß

- Ungarn auch nach sowjetischer Auffassung (sowjetische Enzyklopädie) zu Mitteleuropa gehöre;
- auch die Sowjetunion den Bezugspunkt Mitteleuropa akzeptiert habe. Wir hätten durch den Sprecher der westlichen Delegationen in dem Treffen mit der sowjetischen Delegation[7] und in unseren bilateralen Gesprächen mit den Verbündeten der Sowjetunion mehrfach darauf hingewiesen, daß es in den gegenwärtigen Gesprächen nur darum gehe, eine Regelung für die Explorationen zu bestätigen, nicht aber darum, jetzt bereits die Teilnahme an Verhandlungen oder an MBFR-Abkommen festzulegen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 231

Richtung Österreich und Jugoslawien ('strategische Drehscheibe'), könnte den sowjetischen Wunsch begründen, weder das dortige Potential der Sowjetunion noch Ungarn als Territorium in MBFR einbeziehen zu lassen. Durch Aussparung Ungarns würde zudem die Diskrepanz vermieden, daß alle sowjetischen Stationierungsgebiete in Europa, nicht jedoch alle amerikanischen, MBFR unterlägen. 2) Taktische Erwägungen: Der Sowjetunion könnte die Handhabung der Ungarnfrage folgende taktische Vorteile bieten: eventuelle Durchsetzung ihres ‚equal status'-Konzepts für alle WP-Staaten, sei es zur Erzielung einer 7:7 Parität der Vollteilnehmer an MBFR, sei es zu einer Verwässerung des MBFR-Konzepts der NATO; eventuelle Spaltung der NATO-Staaten unter Ausnutzung der Kenntnis von dem differenzierten Grad ihres Engagements bezüglich Ungarns; eventuelle Festlegung der Vollmitglieder (vor allem der Bundesrepublik Deutschland) auf spätere Reduzierungen. Damit bestünde die Gefahr der Erschwerung einer Constraintspolitik und einer Substanzentscheidung schon in der Explorationsphase." Vgl. den Drahtbericht Nr. 85; VS-Bd. 9093 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Zur Haltung der NATO-Mitgliedstaaten hinsichtlich einer Teilnahme Ungarns an den MBFR-Explorationsgesprächen vgl. Dok. 37.

5 Staatssekretär Frank wies die Botschaften in den NATO-Mitgliedstaaten an, in den dortigen Außenministerien die Haltung der Bundesregierung zur Teilnahme von Ungarn an den MBFR-Explorationsgesprächen vorzutragen: „Zur Überraschung der westlichen Seite hat die sowjetische Delegation am Tage nach dem ersten formlosen Zusammentreffen aller Delegationen in bilateralen Kontaktgesprächen einen besonderen Status für die Teilnahme Ungarns in den exploratorischen Gesprächen in Wien gefordert. Wir sehen hierin ein einseitiges Abweichen der Sowjetunion von einer wesentlichen Geschäftsgrundlage für die Aufnahme der exploratorischen Gespräche in Wien. Die in den westlichen Noten vom 15. November 1972 mitgeteilte Position der NATO-Partner zur Frage des Teilnehmerkreises war in der sowjetischen [Note] und den Antwortnoten der anderen WP-Regierungen vom 18. Januar 1973 ausdrücklich akzeptiert worden. [...] Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die volle Teilnahme der ungarischen Delegation an den exploratorischen MBFR-Gesprächen in Wien nicht negotiabel ist. Sollte auf dieser Grundlage ein Einvernehmen zur Teilnehmerfrage in Wien nicht erzielt werden können, so müßte die westliche Position nach Vorklärung zwischen den beteiligten Regierungen im NATO-Rat erneut geprüft werden. Eine Kompromißformel in der Frage der Teilnahme Ungarns an den MBFR-Explorationen kann nicht durch die Delegationen in Wien ausgehandelt werden." Ferner bat Frank darum, in den jeweiligen Außenministerien in Erfahrung zu bringen, „a) ob Ihre Regierung diesen Auffassungen der Bundesregierung zustimmt oder welche Haltung sie zu dieser Frage einnimmt; b) wann nach Auffassung Ihrer Regierung der Zeitpunkt gekommen ist, Konsequenzen aus dem sowjetischen Verhalten zu ziehen, und an welche Alternativen gedacht werden könnte". Vgl. VS-Bd. 9428 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

6 Korrigiert aus: „Kreis der Explorationen".

7 Zum Gespräch des Sprechers der westlichen MBFR-Delegationen, Quarles van Ufford, mit dem Leiter der sowjetischen MBFR-Delegation, Chlestow, am 6. Februar 1973 vgl. Dok. 37.

Es sei unbestreitbar, daß Italien nicht zu Mitteleuropa gehöre. Daher habe es sich an der Notenaktion auch in besonderer Weise beteiligt. Eine Einbeziehung Italiens in den Kreis der direkt Beteiligten sei weder durch die Sowjetunion noch ihre Verbündeten vor dem 31. Januar vorgeschlagen worden. Die Einbeziehung Italiens in den Kreis der zahlenmäßig begrenzten direkten Teilnehmer an den Explorationen sei weder für Italien selbst noch für die Allianz annehmbar.

Ich sagte Herrn Kwizinskij, Ungarn habe bekanntlich an dem Notenwechsel teilgenommen, der zum 31. Januar führte. Dabei sei auch die ungarische Regierung davon ausgegangen, daß sich die Gespräche auf Mitteleuropa beziehen werden und daß die Frage der Teilnehmer an künftigen Verhandlungen in der exploratorischen Phase geregelt werden könne. Ungarn habe sich also niemals selbst aus dem Kreis der direkten Teilnehmer ausgeschlossen.[8] Dies sei ein wichtiger Teil der von uns für gegeben angesehenen Geschäftsgrundlage.

3) Herr Kwizinskij führte im Verlaufe des Gesprächs die Nichtteilnahme Frankreichs an den Gesprächen an, da es mindestens Truppen in Mitteleuropa stationiert habe. Ich erwiderte, daß Frankreich klargemacht habe, daß es nicht beabsichtigt, an den Gesprächen teilzunehmen und daher an dem Notenaustausch sich nicht beteiligt habe. Insofern sei die Frage der Beteiligung Ungarns mit der Haltung Frankreichs zu den MBFR-Gesprächen nicht vergleichbar.

4) Dem sowjetischen Gesprächspartner lag offensichtlich daran, noch einmal deutlich zu machen, daß der Forderung nach Ausklammerung Ungarns oder der Einbeziehung Italiens eine von höchster Stelle kommende Weisung zugrunde liegt. Er erweckte[9] an keiner Stelle des Gesprächs den Eindruck, daß ein sowjetisches Nachgeben möglich sei. Andererseits weist die Tatsache, daß die sowjetische Seite das Gespräch mit uns gesucht hat, m.E. darauf hin, daß der sowjetische Meinungsbildungsprozeß noch nicht abgeschlossen ist. Die Mitglieder der NATO-Delegationen sollten daher ihre Argumentation und ihre Forderung nach Einbeziehung Ungarns in die exploratorischen Gespräche beibehalten.

Es ist allerdings festzustellen, daß sich die sowjetische Position hinsichtlich Ungarns so verhärtet hat, daß die Klärung dieser Frage jetzt auch von der Sowjetunion zur Voraussetzung einer Einberufung der nächsten Plenarsitzung

8 Vgl. dazu die Note der ungarischen Regierung vom 18. Januar 1973 an die Bundesregierung, die inhaltsgleich mit der sowjetischen Note vom selben Tag war; Dok. 12, besonders Anm. 4.
Am 29. Januar 1973 beantwortete die ungarische Regierung die westliche Note vom 24. Januar 1973. Sie teilte darin ihre Bereitschaft mit, eine Delegation zu den MBFR-Explorationsgesprächen nach Wien zu entsenden. Weiter wurde in der Note ausgeführt: „The Government of the Hungarian People's Republic proceeds from the assumption that the representatives of the states concerned who will meet in Vienna, already in the course of preliminary consultations and on the basis of bilateral or multilateral exchanges of views, will determine which countries will be parties to an agreement or agreements on the reduction of armed forces and armaments in Europe. Besides, it stands to reason that the participants in the examinations of the essence of the question should include those states which will reduce their own armed forces and armaments as well as those states in whose territories the armed forces to be reduced are stationed." Vgl. den Drahtbericht Nr. 32 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kersting, Budapest; Referat 221, Bd. 107371.

9 Korrigiert aus: „erwähnte".

gemacht wird. Die Aussicht auf eine baldige Einigung in dieser Frage hat sich damit weiter verschlechtert.

[gez.] Ruth

VS-Bd. 9081 (212)

49

Botschafter Steltzer, Kairo, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 218 **Aufgabe: 12. Februar 1973, 11.55 Uhr**[1]
Ankunft: 12. Februar 1973, 13.39 Uhr

Betr.: Deutsch-ägyptische Wirtschaftsverhandlungen in Kairo

Bezug: 1) DB Nr. 183 vom 5.2.1973, AZ: I B 2-310-85.10[2]
2) DE Nr. 58[3] und 59[4] vom 6.2.1973

Zur Information

I. Die deutsch-ägyptischen Wirtschaftsverhandlungen haben in der Zeit vom 30.1.1973 bis zum 8.2.1973 in Kairo stattgefunden. Leiter der Delegationen

1 Hat Vortragendem Legationsrat Gentz am 13. Februar 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Niemöller und Vortragenden Legationsrat I. Klasse Redies verfügte.
Hat Niemöller am 13. Februar 1973 vorgelegen.
Hat Redies vorgelegen.
Hat Gentz erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Auf Weisung von Herrn D 3 wurde 403 gebeten: 1) Erl[aß] nach Kairo abzufassen, daß FS solcher Bedeutung V[er]t[rau]l[ich]-Vermerk tragen müßten; 2) Bericht weit verteilt werden müsse (Bu[ndes]ka[nzleramt] und beteiligte Ministerien); 3) Herrn D 3 Durchschlag zu übersenden."

2 Ministerialdirektor van Well, z. Z. Kairo, bat um Weisung, wie bei den Verhandlungen über ein Kapitalhilfeabkommen mit Ägypten hinsichtlich des Verzugszinssatzes und der Transportklausel weiter zu verfahren sei. Er führte aus, daß die ägyptische Seite einen Verzugszinssatz von 7,75 % für alle kommerziellen Forderungen nur akzeptieren würde, wenn die Bundesrepublik „für die Forderungen, die bei der Umschuldungsregelung von 1967 mit einem Verzugszinssatz von 7 % belegt worden sind, keine Erhöhung" verlange. Außerdem wünsche die ägyptische Seite die Einfügung der Worte „within its existing laws" in die Transportklausel. Van Well bat „um Zustimmung, in der wie im algerischen Falle durch einen vertraulichen Briefwechsel zu regelnden Transportklausel etwa folgende Formulierung einzufügen: ‚without prejudice to existing Egyptian laws regarding security'." Vgl. Referat 310, Bd. 104679.

3 Ministerialdirigent Lebsanft wies die Verhandlungsdelegation in Kairo an: „Einfügung der Worte: ‚within its existing laws' nicht annehmbar, da innerstaatliches Recht von ägyptischer Seite jederzeit zum Nachteil deutscher Interessen abgeändert werden kann. Sie werden jedoch ermächtigt, Regelung der Transportklausel in vertraulichem Briefwechsel unter folgenden Voraussetzungen zuzustimmen: a) Einfügung der Formulierung ‚without prejudice to existing Egyptian laws regarding security'; b) Aufnahme folgenden Zusatzes: ‚Die beiden vertragschließenden Parteien gehen hierbei davon aus, daß die im Rahmen des vorliegenden Abkommens anfallenden Seetransporte in der bisher üblichen Weise von deutschen und ägyptischen Schiffen nach Maßgabe des deutsch-ägyptischen Reeder-Abkommens von 1958 im Wege des bestehenden deutsch-ägyptischen Gemeinschaftsdienstes ausgeführt werden.' Einfügung ohne genannten Zusatz nicht akzeptabel." Vgl. Referat 400, Bd. 111915.

4 Ministerialdirigent Lebsanft teilte der Verhandlungsdelegation in Kairo mit, daß alle Ressorts einen Verzugszinssatz von 7 % für die Umschuldungsregelung aus dem Jahr 1967 zu akzeptieren be-

waren auf deutscher Seite MD van Well, auf ägyptischer Seite der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Außenhandel, Dr. Sherif Lotfy.

Die Verhandlungen wurden am 8. Februar 1973 mit der Unterzeichnung eines Kapitalhilfeabkommens[5], eines Protokolls über die Neuregelung der rückständigen deutschen Forderungen[6], und eines Transferaufschubabkommens[7] abgeschlossen, das die Neuregelung der Forderungen aus Handelsgeschäften und der Girozentrale im einzelnen festlegt.

Die Ergebnisse sind im wesentlichen wie folgt:

1) Ägypten erhält durch das Kapitalhilfeabkommen

- Kapitalhilfe in Höhe von 100 Mio. DM aus dem Jahr 1972 und 60 Mio. für das Jahr 1973; von dem Gesamtbetrag in Höhe von 160 Mio. DM entfallen auf: (ungebundene) Projekthilfe 70 Mio. DM und 90 Mio. DM Warenhilfe für Warengruppen, die in einer dem Kapitalhilfeabkommen als Anhang beigefügten Liste aufgeführt sind. Als Darlehensbedingungen wurden die Standardbedingungen – zwei Prozent Zinsen, Laufzeit von 30 Jahren einschließlich 10 Freijahren – eingeräumt.
- Besondere Schwierigkeiten bereitete für beide Seiten die Formulierung der Schiffahrtsklausel. Ägyptische Seite befürchtete für den Fall einer Annahme des deutschen Formulierungsvorschlags die – theoretische – Möglichkeit einer Beteiligung von Schiffen an dem deutschen Frachtaufkommen für Ägypten, die in der Israel-Boykottliste geführt werden, während deutscherseits die Sicherstellung der Nichtdiskriminierung deutscher Schiffe durch die Beibehaltung der zwischen den Ressorts vereinbarten Fassung als unabdingbar angesehen wurde. Durch den in einem vertraulichen Briefwechsel aufgenommenen deutschen Text mit der für Ägypten materiellen Begrenzung des Anwendungsbereichs der Klausel auf „die ägyptische, die Sicherheit betreffenden Gesetze", wurde die Annahme der Klausel für beide Seiten akzeptabel.

2) In dem am gleichen Tag unterzeichneten Protokoll verpflichtet sich die ägyptische Regierung zur Rückzahlung von ca. 3,2 Mio. DM monatlich, ab 1. April 1973 bis zur Abdeckung des Gesamtobligos in Höhe von 469 Mio. DM. Der Konsolidierungszeitraum: bis 31. Dezember 1973, wobei primär die Verzugszinsen abzudecken und der Rest für die Tilgung zu verwenden ist.

Der deutscherseits vorhandene enge Verhandlungsspielraum für die Festlegung des Verzugszins- und Konsolidierungszinssatzes bereitete ägyptischer Seite erhebliche Schwierigkeiten. Deutscherseits kam man unter Berücksichtigung des von ägyptischer Seite dargestellten ernsten Devisenengpasses durch Ausnutzung der Rückfallposition (von 8,5 Prozent auf 7,75 Prozent Verzugszinsen und von 6,5 Prozent auf sechs Prozent Konsolidierungszinsen) bei gleichzeitiger Verschiebung des Konsolidierungszeitraums entgegen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 234

reit seien, „wenn nach Meinung der Delegation sonst Abbruch der Verhandlungen zu erwarten ist". Vgl. Referat 422, Bd. 117217.

5 Für den Wortlaut des Abkommens vom 8. Februar 1973 zwischen der Bundesrepublik und Ägypten über finanzielle Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 206 f.

6 Für das Protokoll vgl. Referat 310, Bd. 104679.

7 Für das Abkommen vom 8. Februar 1973 zwischen der Bundesrepublik und Ägypten über die Konsolidierung ägyptischer Zahlungsverbindlichkeiten vgl. Referat 310, Bd. 104679.

Die ägyptische Delegation erklärte sich nach intensiven Verhandlungen zur unverzüglichen Regelung der ungedeckten und der kurzfristigen Forderungen bereit, soweit bei letzteren Rückstände bestehen. Mit Rücksicht darauf, daß es sich bei den ungedeckten Forderungen um solche privatrechtlicher Natur handelt, die eine formelle Einbeziehung in das Regierungsabkommen nicht zuließen, mußte von einer ausdrücklichen Erwähnung in dem Abkommen abgesehen werden.

3) Das Transferaufschubabkommen vom gleichen Tag regelt im einzelnen die Rückzahlungsmodalitäten für die rückständigen Forderungen einschließlich jener, die sich aus den Umschuldungsabkommen vom 23. November 1967[8] und vom 9. Mai 1970[9] ergeben.

Zu den anfänglichen Verhandlungsschwierigkeiten sind folgende Bemerkungen angebracht:

a) Für die ägyptische Seite waren verschiedene, in zahlreichen vorangegangenen Ressortbesprechungen in der Bundesrepublik vereinbarte, formaljuristisch durchaus begründete Formulierungen in ihrer englischen Übersetzung unverständlich. Trotzdem zeigten sie nach den von deutscher Seite gegebenen Erläuterungen ein bemerkenswert rasches Verständnis für die Materie.

b) In vorangegangenen Gesprächen mußte die Botschaft wiederholt hochgespannte ägyptische Hoffnungen auf eine realistischere Basis zurückführen. Die ägyptische Delegation ist insofern ohne große Illusion in die Verhandlungen eingetreten.

3) Angesichts der besonderen Bedeutung dieser ersten Verhandlungen wäre ein größerer Verhandlungsspielraum für die deutsche Delegation sehr förderlich gewesen.

II. Die besondere Bedeutung dieser ersten, nach der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ägypten[10] durchgeführten Wirtschaftsverhandlungen wird durch die gleichzeitig erfolgten politischen Konsultationen unterstrichen. Ägypten, das sich seiner unbestreitbaren Bedeutung im nahöstlichen Spannungsfeld bewußt ist, befindet sich in einer ernsten Wirtschaftskrise, die es ohne ausländische Hilfe nicht bewältigen kann. Von jenen Ländern, die durch ihre Wirtschaftskraft und ihr Industriepotential allein in der Lage sind, Ägypten die dringend benötigte Soforthilfe in einem größeren Umfang zu gewähren, ist die Bundesrepublik das politisch neutralste Land. Die von der Bundesregierung wiederholt postulierte und von MD van Well den ägyptischen Gesprächspartnern eingehend dargelegte

[8] Vom 18. bis 23. November 1967 fanden in Kairo Verhandlungen eines Arbeitskreises von Firmen aus der Bundesrepublik mit der ägyptischen Zentralbank über die Umschuldung ägyptischer Handelsschulden statt. Das dabei geschlossene Abkommen betraf „alle bis 30. Juni 1968 fälligen und nicht transferierten Forderungen deutscher Firmen, die durch Ausfuhrbürgschaften abgesichert sind". Die ägyptische Zentralbank verpflichtete sich, vom 31. Dezember 1968 an halbjährliche Raten bis zum 30. Juni 1974 sowie Zinsen in Höhe von 6% zu zahlen. Vgl. dazu BUNDESANZEIGER, Nr. 224 vom 30. November 1967, S. 5.

[9] Am 9. Mai 1970 schloß eine Gruppe von Firmen aus der Bundesrepublik mit der ägyptischen Zentralbank ein Übereinkommen über die Konsolidierung von Lieferantenkrediten. Vgl. dazu BULLETIN 1970, S. 651.

[10] Die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Ägypten erfolgte am 8. Juni 1972. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 127.

Ausgewogenheit ihrer Nahostpolitik hat die ägyptische Regierung in der Bewertung der Schlüsselposition Ägyptens im nahöstlichen Raum bestätigt und das zu einer weiteren intensiven Zusammenarbeit mit uns auf wirtschaftlichen Gebiet erforderliche Vertrauen gebildet. Die Gespräche MD van Wells mit Außen- und Wirtschaftsminister Merzeban und Industrieminister Mullah bestätigten diesen Eindruck einer spürbaren Verbesserung der Atmosphäre und des gegenseitigen Verständnisses. Auch die rege Teilnahme hoher ägyptischer Persönlichkeiten, der zuständigen Ressorts und der führenden staatlichen Wirtschaftskreise an dem von mir am 5. Februar 1973 gegebenen Empfang und die vollzählige Teilnahme der eingeladenen Persönlichkeiten an der Einladung MD van Wells, nicht zuletzt die den deutschen Gästen durch zahlreiche Einladungen, einem dreitägigen Besichtigungsprogramm Oberägyptens und der Oase Fayum erwiesene Gastfreundschaft sind deutliche Zeichen der ägyptischen Bereitschaft zu einer intensiveren künftigen Zusammenarbeit mit uns.

III. Es liegt nunmehr an uns, das Fazit aus diesem ersten und erfolgreichen Schritt zu ziehen. Die Zusammenarbeit mit dem Ostblock auf wirtschaftlichem Gebiet war und ist für Ägypten unbefriedigend, jedoch politisch motiviert. Nachdem die abrupte Abkehr von Sowjetrußland im Jahr 1972[11] nicht das erhoffte Echo im Westen hervorgerufen hat, scheint sich Ägypten auf einen längeren Zeitraum für eine allmähliche Umorientierung seiner Entwicklungshilfeannahme – und seiner Außenhandelspolitik einzurichten.

Für uns bietet sich im wohlverstandenen Interesse unserer eigenen exportabhängigen Wirtschaft die Möglichkeit, in Ägypten einen zunehmend aufnahmefähigen, sekundären Absatzmarkt auf lange Sicht zu sichern und auszubauen. Diese Überlegung sollte auch bei allen künftigen Verhandlungen nicht außer acht gelassen werden.

IV. Der zehntägige Aufenthalt in Kairo bot MD van Well die Gelegenheit zu einer Reihe von politischen Kontakten und Gesprächen. Über Inhalt und Ergebnisse der wichtigsten Gespräche – insbesondere der Gespräche mit Außenminister Zayyat und Staatssekretär Ismail Fahmi – ist mit Drahtbericht Nr. 203 vom 8.2.1973 bereits berichtet worden.[12]

11 Am 18. Juli 1972 gab Präsident Sadat bekannt, daß er die UdSSR aufgefordert habe, ihre Militärberater und Experten aus Ägypten abzuziehen. Botschaftsrat Vogeler, Kairo, berichtete am 19. Juli 1972, Sadat habe erklärt, „daß er drei wichtige Entscheidungen getroffen habe, die das ägyptisch-sowjetische Verhältnis neu gestalten: 1) Beendigung der Mission der sowjetischen Militärberater und Experten in Ägypten mit Wirkung vom 17. Juli und ihre Ersetzung durch ägyptisches Militär. 2) Übernahme aller militärischen Einrichtungen, die seit 1967 auf ägyptischem Boden errichtet wurden, in das ausschließliche Eigentum der ägyptischen Regierung unter Kontrolle und Verfügungsgewalt der ägyptischen Streitkräfte. 3) Vorschlag ägyptisch-sowjetischer Konsultationen über die weitere Zusammenarbeit im Rahmen des ägyptisch-sowjetischen Freundschaftsvertrags. [...] Zur Begründung seiner Entscheidungen erinnerte Präsident Sadat an seine wiederholten Bemühungen, die sowjetische Regierung zu bewegen, Ägypten mit den für einen erfolgreichen Befreiungskampf erforderlichen Waffen zu versorgen. Im vergangenen Jahr seien derartige Waffen von den Sowjets in Aussicht gestellt worden, dann aber entweder gar nicht oder in unbrauchbarem Zustand oder in veralteten Modellen geliefert worden." Die Entscheidungen seien die Konsequenz aus der sowjetischen Weigerung, „Ägypten militärisch in erforderlichem Maße zu unterstützen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 609; Referat I B 4, Bd. 529.

12 Ministerialdirektor van Well, z. Z. Kairo, faßte am 8. Februar 1973 Gespräche zusammen, in deren Mittelpunkt ägyptische Überlegungen zur Lösung des Nahost-Konflikts sowie die Beziehungen der Bundesrepublik zu Ägypten gestanden hätten. Dazu führte er aus: „Hinsichtlich der bilateralen Beziehungen spiegelten die Herzlichkeit der Aufnahme der Delegation, die positive Atmosphäre

1) Eine Neuerung im deutsch-ägyptischen Kontakt war die Abhaltung von Konsultationsgesprächen im Außenministerium, die auf ägyptischer Seite von Unterstaatssekretär Khalil geleitet wurden. Herr van Well legte auf Wunsch der Ägypter die Grundlinien der deutschen Sicherheits- und Außenpolitik dar. Leider mußte das vorgesehene zweite Gespräch, in dem vor allem von ägyptischer Seite zu politischen Problemen des Nahen Ostens Stellung genommen werden sollte, wegen Erkrankung von Staatssekretär Khalil ausfallen. In ausführlichen Unterhaltungen mit Staatssekretär Fahmi, dem künftigen Botschafter in Bonn, konnte dieses Thema jedoch erschöpfend behandelt werden.

Der Gedanke, politische Konsultationen in der vorgesehenen Weise und in einer Atmosphäre größeren Vertrauens zu führen, war den ägyptischen Gesprächspartnern anfangs ungewohnt, fand aber im Verlaufe des Gedankenaustausches zunehmend Anklang. Es ist zu hoffen, daß Gespräche dieser Art auch künftig wieder mit ägyptischen Vertretern hier und in Bonn geführt werden.

Die durch Zeitdruck bedingte Konzentration führt in überraschender Weise an den Kern mancher Probleme heran, die im normalen Verkehr gern vermieden oder doch nicht mit der nötigen Intensität und Offenheit besprochen werden.

2) Die Missionschefs der hier vertretenen EG-Staaten[13] wurden durch MD van Well über den Gang und das Ergebnis der Wirtschaftsverhandlungen und über die Grundzüge unserer Nahostpolitik unterrichtet. Die Klarheit und Offenheit der Darstellung hat die Botschafter beeindruckt. Von den vergleichbaren Unterrichtungen, die in den vergangenen Monaten mit durchreisenden Besuchern im gleichen Kreise stattfanden, ist dieses Gespräch, wie mir meine Kollegen bestätigten, das ergiebigste gewesen.

3) Als besonders wertvoll für künftige Beziehungen dürften sich die Kontakte erweisen, die durch den Besuch von MD van Well zur ägyptischen Volksversammlung hergestellt wurden.

Der Besuch beim Präsidenten des Parlaments, der die Vorsitzenden der wichtigsten Ausschüsse bei sich versammelt hatte, gestaltete sich zu einer regen Diskussion über die beiderseitigen politischen Probleme, wobei auch heikle Fragen ohne Zögern angesprochen wurden. Aus dem Bedauern der Parlamentarier, das Gespräch schon nach wenig mehr als einer Stunde abbrechen zu müssen, ergab sich eine spontane Einladung des Parlamentspräsidenten zu einem Abendessen am folgenden Tage. Ein weiteres Mal traf Herr van Well in meinem Hause mit mehreren Abgeordneten zusammen. Parlamentspräsident Hafiz Badawi brachte den Wunsch seiner Kollegen nach engerem und häufigerem Kontakt mit deutschen Volksvertretern zum Ausdruck und sprach eine Einladung für eine Gruppe von Bundestagsabgeordneten aus. Es wäre zu begrüßen, wenn dieser Einladung bald nachgekommen und ein Gegenbesuch in

Fortsetzung Fußnote von Seite 237

aller Unterredungen und die Offenheit des Gedankenaustausches deutlich das große Interesse wider, das das heutige Ägypten an der Entwicklung seines Verhältnisses zur Bundesrepublik nimmt. Wir stoßen hier auf eine Bereitschaft zur Intensivierung der Kontakte, wie sie kaum vor dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen bestanden hat. Es wäre verfehlt, die Motivierung überwiegend im wirtschaftlichen Bereich zu sehen. Ägypten sucht die langfristige Ausrichtung auf Europa". Vgl. VS-Bd. 9988 (310); B 150, Aktenkopien 1973.

13 Philip Adams (Großbritannien), Pierre Ancieux de Faveaux (Belgien), Bruno de Leusse de Syon (Frankreich), Kjeld V. Mortensen (Dänemark), Franz von Oven (Niederlande).

Bonn angestrebt würde.[14] Durch regelmäßige Begegnungen bei den Konferenzen der IPU besteht bereits eine Reihe von persönlichen Beziehungen, die in regelmäßigem Besuchsaustausch weiter ausgebaut werden könnten. Die Verfechter demokratischer und liberaler Parlamentsarbeit in Kairo könnten dabei wertvolle Anregungen sammeln und ihre Stellung in der Versammlung festigen.

V. Zusammenfassung

Mit dem für alle Beteiligten zufriedenstellenden Abschluß der Umschuldungs- und Kapitalhilfeverhandlungen ist ein neuer Abschnitt in den deutsch-ägyptischen Beziehungen eingeleitet worden. Erst mit der Schuldenregelung und der Wiederaufnahme der Kapitalhilfe konnte die Grundlage für eine völlige Normalisierung der Beziehungen und eine langfristige Zusammenarbeit mit Ägypten geschaffen werden.

Die gleichzeitigen politischen Gespräche von Ministerialdirektor van Well haben zu einer merklichen Verbesserung des Verständnisses für die politischen Probleme und Standpunkte auf beiden Seiten geführt.

[gez.] Steltzer

Referat 311, Bd. 104901

50

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms

Fernschreiben Nr. 16 Ortex **13. Februar 1973**

Betr.: Zur Bereinigung der Währungskrise

1) Die Bemühungen der Bundesregierung um eine schnelle, nachhaltige und multilaterale Bereinigung der jüngsten Dollar-Krise haben nach zahlreichen Kontakten und Bemühungen an wechselnden Orten heute nacht zu folgender abgestimmter Aktion geführt:

Die USA werten den Dollar gegenüber dem Gold um zehn Prozent ab.[1] Japan

14 Der Besuch einer Delegation des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages in Ägypten fand vom 6. bis 11. April 1974 statt.

1 Der amerikanische Finanzminister Shultz erklärte am 12. Februar 1973, daß Präsident Nixon den Kongreß dazu auffordern werde, „eine weitere Anpassung der Wechselkurse zu billigen. Dieses Ziel wird durch eine förmliche Abwertung des Dollars um 10 v. H. von einer Parität von 0,92106 SZR (Sonderziehungsrechte) auf 0,82895 SZR angestrebt. [...] Konsultationen mit unseren führenden Handelspartnern in Europa geben mir Gewißheit, daß die vorgeschlagene Änderung in der Parität des Dollars für sie akzeptabel ist und daher für die Wechselkurse des Dollars auf den internationalen Märkten sofort wirksam werden wird. Der Dollar wird gegenüber jenen Währungen, für die es einen Leitkurs gegenüber dem Dollar gibt, wie beispielsweise die Deutsche Mark und der französische Franc, im Wert um etwa 10 v. H. sinken." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 161.

gibt den Kurs des Yen frei.[2] Die Kurse der europäischen Währungen untereinander bleiben unverändert. Das Pfund-Sterling floatet weiter.[3]

Ab morgen soll, wie soeben bekannt wird, auch der Kurs der Handelslira freigegeben werden.[4]

Infolge der Abwertung des Dollars beträgt der deutsche Leitkurs ab 14. Februar 1973 – 0.00 Uhr – DM 2,9003. Die Schwankungsbreite von plus minus zweieinviertel Prozent[5] wird beibehalten.

2) Eine erste Bewertung ergibt folgendes:

- Eine einseitige deutsche Aktion konnte vermieden werden. Die am 2. Februar 1973[6] beschlossenen Devisenkontrollmaßnahmen[7] verschafften den zur Vorbereitung einer multilateralen Aktion erforderlichen Spielraum. Es gelang, im Rahmen der EG und der Allianz dank der Kooperationsbereitschaft der Hauptwährungspartner eine ausgewogene, den Schwierigkeiten und Erwartungen der USA weitgehend Rechnung tragende Lösung zu finden.
- Da die Mehrzahl der EG-Partner an den augenblicklichen Wechselkursen festhält und das Floaten der Lira – wie allgemein erwartet – nur vorübergehender Natur sein wird, dürften zusätzliche Belastungen des gemeinschaftlichen Agrarmarktes sowie der wirtschafts- und währungspolitischen Zusammenarbeit vermieden und der Weg zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion offengehalten werden.
- Die Verschlechterung der Wettbewerbsposition der deutschen Exportindustrie dürfte sich in Grenzen halten. Der gewogene indirekte Aufwertungseffekt der DM beträgt auf den gesamten deutschen Export berechnet zwischen ein und zwei Prozent. Die Verteuerung der deutschen Exporte in die USA wird durch den erwarteten höheren Aufwertungseffekt des Yen teilweise gemildert werden.
- Die Wettbewerbsposition der USA verbessert sich gegenüber Europa, insbesondere aber gegenüber Japan. Das Ausmaß des Nutzens für die Amerika-

2 Am 13. Februar 1973 gab der japanische Finanzminister Aichi die Freigabe des Wechselkurses für den Yen bekannt, nachdem die amerikanische Regierung beschlossen hatte, den Dollar um 10% abzuwerten. Vgl. dazu AdG 1973, S. 17661.

3 Zur Freigabe des Wechselkurses des Pfund Sterling am 23. Juni 1972 vgl. Dok. 15, Anm. 40.

4 Zur Spaltung des italienischen Devisenmarktes in eine Handels-Lira mit festem Wechselkurs und eine Kapital-Lira mit freiem Wechselkurs vgl. Dok. 38, Anm. 7.
Der italienische Finanzminister Malagodi erklärte am 13. Februar 1973: „Die Abwertung des Dollars impliziert eine entsprechende Aufwertung der Deutschen Mark, des französischen Franc und anderer wichtiger Währungen. Der Sterling fluktuiert weiterhin frei, und von nun an wird auch der Yen fluktuieren. Um zu verhindern, daß die Lira in ungerechtfertigte Auf- oder Abwertungsbewegungen hineingezogen wird, die möglicherweise noch durch Phänomene spekulativen Charakters verstärkt werden könnten, hat die italienische Regierung beschlossen, auf die Handels-Lira die gleiche Kursfreigabe anzuwenden, die bereits für die Finanz-Lira in Kraft ist. [...] Auf diese Weise wird die italienische Wirtschaft soweit möglich vor äußeren Einflüssen bewahrt, die sich auf unseren Außenhandel und unsere allgemeine Politik der Wirtschaftsankurbelung schädlich auswirken könnten". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 164.

5 Korrigiert aus: „zweieinhalb Prozent".
Die Festlegung der Bandbreiten für Währungskursschwankungen auf 2,25 Prozent war Bestandteil des „Smithsonian Agreement" vom 17./18. Dezember 1971. Vgl. dazu Dok. 44, Anm. 2.

6 Korrigiert aus: „5. Februar 1973".

7 Zu den Beschlüssen der Bundesregierung vom 2. Februar 1973 vgl. Dok. 41, Anm. 4.

ner wird sich erst nach der endgültig vollzogenen Aufwertung des Yen herausstellen. Insoweit hängt der endgültige Erfolg der Kursbereinigung vom weiteren Verhalten der Japaner ab.

3) Die Bundesregierung wird einen Bericht von BM Schmidt zur Währungslage entgegennehmen. Die am 2. Februar 1973[8] eingeführten Devisen-Kontrollmaßnahmen bleiben in Kraft. Die deutschen Devisenbörsen sind morgen wieder geöffnet[9]. Der Rat der EG-Wirtschafts- und Finanzminister ist zu einer Sitzung am 14. Februar nach Brüssel einberufen worden.[10]

[gez.] Dohms

Referat 412, Bd. 105678

8 Korrigiert aus: „5. Februar 1973".

9 Am 12./13. Februar 1973 waren die Devisenbörsen in der Bundesrepublik und den meisten anderen westlichen Industriestaaten geschlossen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1973, D 157.

10 Am 15. Februar 1973 faßte Vortragender Legationsrat Jelonek das Ergebnis der Tagung des EG-Ministerrats zusammen: „Die Währungsentscheidungen zur Bewältigung der jüngsten Währungskrise wurden allgemein begrüßt. Es herrschte Einverständnis darüber, daß der ‚richtige Ansatz' gewählt wurde: Dollar-Abwertung und Yen-Floating/Aufwertung, bei Stillhalten der Mehrzahl der Europäer. Konsens, daß jedoch bis zur Beseitigung des US-Zahlungsbilanzdefizits und der Reform des Weltwährungssystems Grundprobleme ungelöst bleiben und monetäre Unsicherheit andauern wird. Erwartung, daß Italien und Großbritannien möglichst rasch ins europäische Währungssystem zurückkehren und Yen-Aufwertung angemessen hoch ausfällt. [...] Realistische Einschätzung der Arbeiten an der Reform des internationalen Währungssystems: Kein schnelles Ergebnis zu erwarten. Bekräftigung der Notwendigkeit einer gemeinsamen Haltung der EG-Partner im Zwanziger-Ausschuß." Vgl. Referat 412, Bd. 105678.
Der EG-Ministerrat beschloß außerdem eine beschleunigte Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion: „In diesem Zusammenhang wird die Kommission vor dem 30. Juni 1973 einen Bericht über die Anpassung der kurzfristigen monetären Stützungsmaßnahmen und die Bedingungen für eine schrittweise Zusammenlegung der Reserven vorlegen. Der Rat ersucht den Währungsausschuß und den Ausschuß der Zentralbank-Präsidenten, der Kommission ihre volle Unterstützung zu geben, damit diese Frist eingehalten werden kann." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 170f.

51

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

114-10611/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 438
Citissime

Aufgabe: 13. Februar 1973, 16.00 Uhr[1]
Ankunft: 13. Februar 1973, 22.43 Uhr

Auf Plurex 533 vom 9.2.1973 – 221-372.20/9-545/73 VS-v[2]

Betr.: MBFR
hier: Verlauf der Gespräche in Wien – Teilnahme Ungarns

Zur Information

Nachdem mein Vertreter[3] bereits am 10. Februar 1973 unsere Überlegungen gemäß Bezugserlaß im State Department vorgetragen hatte, sprach ich heute mit Deputy Secretary Kenneth Rush eingehend über den möglichen weiteren Verlauf der Gespräche in Wien, insbesondere die vom Bündnis einzunehmende Haltung in der Ungarn-Frage.

Unsere taktische Position bewertend, warnte ich davor, gegenüber dem ersten sowjetischen Test der Geschlossenheit und Entschlossenheit der westlichen Teilnehmer vorschnell nachzugeben, zumal die übrigen Warschauer-Pakt-Teilnehmer offenbar nicht hinter der sowjetischen Forderung[4] ständen und Moskau dem Einschluß Ungarns mindestens seit 15. November 1972[5] nicht widersprochen habe.

In der Sache selbst wies ich auf die möglichen künftigen Risiken für Jugoslawien und damit das relative Gleichgewicht in Europa hin, falls Ungarn in MBFR-Regelungen nicht einbezogen würde. Wenn außerdem Belgien und die Niederlande aus MBFR ausscheiden würden und damit die Bundesrepublik Deutschland als einziges westliches Reduzierungsgebiet übrigbliebe, wäre MBFR – jedenfalls auf absehbare Zeit – gescheitert.

Rush bemerkte einleitend, daß Washington an MBFR von Anfang an mit Skepsis und Vorsicht herangegangen sei. Schließlich habe sich MBFR in amerikanischer Sicht als ein geeignetes Instrument erwiesen, den Forderungen aus Senatskreisen auf Verringerung der amerikanischen Truppenpräsenz in Europa entgegenzutreten. Da sich auch die Sowjetunion nur widerwillig auf MBFR eingelassen habe, sei die Gefahr eines Scheiterns oder wenigstens Stillstandes sehr akut. Eine Absage an dieses von der NATO entwickelte Projekt würde aber den Interessen der Sowjetunion dienen und hätte nachteilige Folgen für

1 Hat Vortragendem Legationsrat Hillger am 14. Februar 1973 vorgelegen.

2 Zum Runderlaß des Staatssekretärs Frank vgl. Dok. 48, Anm. 5.

3 Hans Heinrich Noebel.

4 Zur sowjetischen Haltung hinsichtlich einer Teilnahme Ungarns an den MBFR-Explorationsgesprächen vgl. Dok. 48.

5 Am 15. November 1972 übermittelte die Bundesregierung eine Note zur Aufnahme von MBFR-Explorationsgesprächen an die ČSSR, die DDR, Polen, die UdSSR und Ungarn, die inhaltsgleich von Belgien, Großbritannien, Kanada, Luxemburg, den Niederlanden und den USA übergeben wurden. Vgl. dazu Dok. 12, Anm. 1.

die Politik des Bündnisses. Deshalb müsse ein Fehlschlagen unter allen Umständen vermieden werden.

Streitkräfte in Ungarn seien gemäß NATO-Planung nie als eine strategische Bedrohung angesehen worden. Die sowjetische Forderung, entweder Ungarn auszuklammern oder aber Italien auf westlicher Seite einzubeziehen, entbehre nicht der Logik, wenn man den Begriff Zentraleuropa nach strategischen und nicht nur geographischen Kriterien definiere. Es sei nicht verwunderlich, daß die Sowjetunion sich einer Beteiligung aller derjenigen Staaten, in denen sie Streitkräfte unterhalte, widersetze, während auf westlicher Seite zahlreiche Staaten – von der Türkei bis Portugal –, in denen amerikanische Streitkräfte stünden, ausgeklammert blieben. Der bekannten sowjetischen Vorstellung von Symmetrie müsse dies zuwiderlaufen. Darauf hätten Amerikaner uns schon früher hingewiesen.

Rush sagte, die amerikanische NATO-Vertretung sei angewiesen worden, in der am 14. Februar stattfindenden Sitzung des NATO-Rats[6] die Verbündeten, vor allem Belgien und die Niederlande, für die Einnahme einer flexiblen Haltung zu gewinnen. Die Einbeziehung Italiens komme für Washington nicht in Frage. Die Ungarn-Frage müsse man daher zunächst eben ungelöst in der Schwebe halten („keep in limbo") und die Explorationen anlaufen lassen.

Rush unterstrich mehrfach, wie wichtig es für die amerikanische Regierung sei, daß ein Scheitern der Explorationen vermieden und das Zustandekommen der Konferenz sichergestellt werde. Vielleicht biete sich im späteren Verlauf der Verhandlungen eine Möglichkeit, die westlichen Wünsche bezüglich Ungarns zu berücksichtigen. Er meinte, die gegenwärtige Auseinandersetzung habe jedenfalls das Ergebnis, die Sowjetunion auf eine Definition (im strategischen Sinne) der Region Zentraleuropa festgelegt zu haben. Wenn der Westen in der Ungarn-Frage nachgebe, gebe er im Grunde nichts Wesentliches auf („we are not yielding anything to the Russians").

Als das alle Einzelfragen überragende Ziel bezeichnete Rush eine starke und geschlossene NATO.

Stark bleibe die NATO nur bei ungeschmälerter amerikanischer Präsenz in Europa. Wenn MBFR eines Tages zu gewissen Reduzierungen führe, die die NATO nicht schwächten, sei das ein willkommenes Ergebnis.

Die gesamte Argumentation Rushs machte erneut deutlich, daß die amerikanische Regierung komplizierten Einzelfragen wie constraints, phased approach usw. nur wenig Sinn abgewinnen kann. Dies steht in einem gewissen Gegensatz zu dem Verständnis, das auf Arbeitsebene unseren diesbezüglichen Vorstellungen bisher entgegengebracht worden ist.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 9081 (212)

[6] Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 14. Februar 1973 vgl. Dok. 53, Anm. 2.

52

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem amerikanischen Sonderbotschafter Peterson

204-321.36 USA VS-NfD **16. Februar 1973**[1]

Amerikanische Teilnehmer: Botschafter Peter Peterson (Sonderbeauftragter des amerikanischen Präsidenten); Botschafter Harold Malmgren (Vertreter von Botschafter Eberle, Leiter der interministeriellen Gruppe zur Vorbereitung der GATT-Verhandlungsrunde); Robert Hormats (Senior Staff Member, National Security Council, The White House); Robert Pelikan (U.S. Department of the Treasury); Seth Bodner (Deputy Assistant Secretary, U.S. Department of Commerce); Ernest Johnston (1. Sekretär, U.S. Mission to the EEC); Gesandter Frank Cash (U.S. Embassy Bonn); Gesandter Charles Wootton (U.S. Embassy Bonn); BR (Wirtschaft) Irving Schiffman (U.S. Embassy Bonn); Paul Boeker (1. Sekretär, U.S. Embassy Bonn)

Deutsche Teilnehmer: Staatssekretär Frank; Parlamentarischer StS Moersch; MD von Staden; Botschafter Hermes; Gesandter Poensgen; VLR I Dr. Lautenschlager; VLR I Dr. Thomas; VLR Dr. Vergau; Herr Lochner (Dolmetscher).

Nach einem Frühstück, das StS Frank am 16.2.73 im Kanzlerbungalow zu Ehren von Botschafter Peterson und seiner Begleitung gegeben hatte, begann die Aussprache um 14.45 Uhr und endete gegen 17.30 Uhr.[2]

Botschafter *Peterson* äußerte sich nach den Begrüßungsworten von StS Frank über die gegenseitige Abhängigkeit wirtschaftlicher und politischer Kräfte im West-West-Verhältnis. Wirtschaftliche Probleme seien keine Angelegenheiten untergeordneter Bedeutung, wie hier und da angenommen werde; sie drohten vielmehr die politischen und militärischen Beziehungen der atlantischen Partner zu vergiften, wenn sie nicht rechtzeitig in einen übergeordneten politischen Zusammenhang gestellt und ausgeräumt würden. Der Westen könne mit der SU auch in Zukunft nur aus einer starken und einheitlichen Position heraus verhandeln. Er sei daher herausgefordert, den politischen Willen zu finden, um seine Wirtschaftsprobleme zu lösen.

Peterson legte sodann eine Analyse des gegenwärtigen psychologischen Klimas in den USA gegenüber Japan und Europa dar.

Japan: Das Handelsbilanz-Defizit von 4,5 Milliarden Dollar sei überwiegend durch japanische Konsumgüter verursacht, die das Land in bisher nie gekanntem Umfang überschwemmten. Jedem Amerikaner werde die gewaltige Flut dieser Produkte auf Schritt und Tritt vor Augen geführt. Die Öffentlichkeit und der Kongreß seien von einem Gefühl der Frustration befallen, da man sich

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Thomas am 19. Februar 1973 gefertigt.
Hat Staatssekretär Frank am 19. Februar 1973 vorgelegen.

[2] Der amerikanische Sonderbotschafter Peterson hielt sich am 15./16. Februar 1973 in Bonn auf, wo er außerdem Gespräche mit den Bundesministern Ehmke, Ertl, Friderichs, Leber und Schmidt sowie mit Staatssekretär Rohwedder, Bundesministerium für Wirtschaft, führte.

dieser Flut hilflos ausgeliefert sehe. Hier sei die psychologische Erklärung für die in Erwägung gezogene protektionistische Gesetzgebung[3] zu suchen, die sich nicht gegen Europa richte.

Europa: Man registriere mißtrauisch den Stolz der Europäer auf die Errungenschaften der Gemeinschaft und ihre Präokkupation mit den wirtschaftlichen Wachstums- und Integrationsbestrebungen auf Kosten der Außenwelt.

Die Präferenzpolitik der EG werde in diesem Zusammenhang als diskriminierend für die USA und als Beispiel für den Expansionismus des Wirtschaftsblocks empfunden.[4] Für das Argument der Übergangshilfe für ehemalige Kolonien und abhängige Gebiete bringe man allenfalls ein begrenztes Verständnis auf; die europäische Begründung der Mittelmeerpolitik wirke indes angesichts der eigenen Interessen in diesem Gebiet wenig überzeugend.

Die Agrarpolitik der EG sei für die USA von nicht hoch genug einzuschätzender Bedeutung. Ein Defizit von 13 Milliarden Dollar sei keine Kleinigkeit, wenn man bedenke, daß eine Milliarde Handelsdollar 60–80000 Arbeitsplätzen entspreche. Im Gegensatz zu Europa herrschten in der landwirtschaftlichen Bevölkerung die Blocks der Wechselwähler mit ihrer enormen Hebelwirkung auf den Kongreß vor.

Neben dem Agrarbereich konzentriere sich die Arbeitslosigkeit auf bestimmte Industriezweige, die einflußreiche politische Lobbies in Washington unterhielten. Die Gewerkschaften hätten sich zudem von einer freihandelsorientierten auf eine protektionistische Haltung zubewegt.

All dies nähre das Gefühl des Überengagements. Man glaube weithin, daß die USA sich eine kostspielige Sicherheitspolitik fernab vom amerikanischen Kontinent nicht mehr leisten könnten.

Auch verbreite sich die Meinung, je größer die EG werde, desto abgeschlossener und protektionistischer werde sie. In diesem emotionsgeladenen Klima fal-

[3] Am 12. Februar 1973 gab der amerikanische Finanzminister Shultz neben der Entscheidung zur Abwertung des Dollar ebenfalls bekannt, daß Präsident Nixon dem Kongreß ein neues Gesetz zur Reform des Außenhandels vorlegen werde: „Diese Gesetzgebung sollte uns unter anderem die Instrumente an die Hand geben, die wir brauchen, um I) tarifäre und nichttarifäre Handelsschranken abzubauen, wobei wir von der Annahme ausgehen, daß unsere Handelspartner bereit sind, mit uns zusammen voll an diesem Prozeß mitzuwirken; II) Zölle zu erhöhen, wenn solche Maßnahmen zu Vorkehrungen beitragen, die sicherstellen, daß amerikanische Exporte einen fairen Zugang zu ausländischen Märkten haben; III) Sicherheitsmaßnahmen gegen die Störung bestimmter Märkte und Güter durch rasche Veränderungen im Außenhandel vorzunehmen; und IV) unsere Außenposition gegen große und anhaltende Defizite zu schützen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 162. Am 13. Februar 1973 erläuterte Nixon gegenüber der Presse zum geplanten Handelsgesetz: „In order to get a policy of freer trade, we must always have, in the background, protection. We believe that the world is going to be better served by lower tariffs. But it cannot be that we lower and they keep up. Other nations must get away from their discriminatory policies, and we must be in a position to bargain harder. ... Devaluation of the dollar is at best only a temporary solution of a problem. That is why trade legislation must follow." Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1973, S. 89.
Zum Handelsreformgesetz („Trade Reform Act"), das von Präsident Nixon am 10. April 1973 im Kongreß eingebracht wurde, vgl. Dok. 84, Anm. 9.

[4] Die amerikanische Regierung befürchtete, daß die Exportinteressen der USA durch die bestehenden Präferenzabkommen der EG mit den Mittelmeeranrainerstaaten Algerien, Griechenland, Israel, Marokko, Spanien, Tunesien und der Türkei wesentlich beeinträchtigt würden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats 411 vom 16. April 1973; Referat 411, Bd. 473.

le demagogische Agitation auf fruchtbaren Boden. Man höre immer wieder Vorwürfe wie: „25 Jahre haben wir den europäischen Bastards auf die Beine geholfen und sie unterstützt, und jetzt werden wir von ihnen aufs Kreuz gelegt!"

Europa sei auch nicht von Emotionen frei. Man habe ihm gesagt, immer mehr Europäer zweifelten daran, daß eine amerikanische Truppenpräsenz künftig sinnvoll sei. Mit dieser Stimmung auf beiden Seiten des Atlantiks im Rücken könnten wir nicht in Wirtschafts- und MBFR-Verhandlungen eintreten. Wir müßten vielmehr den Gesamtzusammenhang unserer Beziehungen neu überdenken und dem Bündnis neue zukunftsorientierte Impulse verleihen, die sich u.a. richten sollten auf die Probleme der Energiepolitik, der Währungspolitik, der Entwicklungspolitik, der Investitionen, der multinationalen Gesellschaften, der Sozialpolitik, der langfristigen Verteidigungsstrategie und der Verbesserung des Konsultationsprozesses auf allen Ebenen.

StS *Frank* erwiderte, in der Bundesrepublik Deutschland gebe es kaum jemanden, der Fragen der internationalen Wirtschaftspolitik für nebensächlich halte. Die bitteren Erfahrungen auf diesem Gebiet hätten sich den Deutschen tief eingeprägt (Inflation 1923, Weltwirtschaftskrise 1929, Währungsreform 1948). Handelsprobleme seien für uns Existenzprobleme. Wir seien ein Land ohne nennenswerte Rohstoffe, aber mit einer hochqualifizierten Arbeiterschaft. Daher seien wir dazu verdammt, zu exportieren.

Der Gedanke der Einheit Europas sei nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland noch enthusiastischer aufgegriffen worden als in anderen Ländern, einmal als Reaktion auf die Erfahrungen mit dem Dritten Reich und zum anderen, weil Deutschland in seiner staatlichen Existenz zerstört worden war.

Die grundlegenden europäischen Motivationen der 50er Jahre hätten nicht den Aufbau einer Welthandelsmacht zum Ziel gehabt (Brief R. Schumans an Adenauer vom 7.5.50[5]). Der zentrale Gedanke sei vielmehr gewesen, die Möglichkeit kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen den Europäern auszuschalten: Europa als Element der internationalen Stabilisierung und des Friedens.

Wir hätten uns damals glücklich geschätzt, daß die schwierigen Anfänge in den 50er Jahren eine aktive amerikanische Protektion und Förderung erfahren hätten (Botschafter Bruce – EVG[6]). Er habe aber nie zu denen gehört, die geglaubt hätten, man könne ein Vereinigtes Europa schaffen, ohne mit den In-

[5] Korrigiert aus: „9.5.50".
Der französische Außenminister Schuman schlug unter Bezugnahme auf die von Bundeskanzler Adenauer angeregte Wirtschaftsunion zwischen Frankreich und der Bundesrepublik vor, „die Gesamtheit der französisch-deutschen Kohlen- und Stahlproduktion einer gemeinschaftlichen hohen Stelle im Rahmen einer Organisation, der die anderen europäischen Länder beitreten können, zu unterstellen". Vgl. ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 508–510.
Nachdem Adenauer mit Schreiben vom 8. Mai 1950 an den französischen Außenminister „die Bereitschaft Deutschlands [...], sich an dem Studium des Plans und an der Vorbereitung der in Zukunft erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zu beteiligen", erklärt hatte, legte Schuman am 9. Mai 1950 seinen Plan dem französischen Kabinett vor. Für das Schreiben von Adenauer vgl. AAPD 1949/50, Dok. 57.

[6] David K. E. Bruce war 1953/54 Beobachter der USA bei der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris.

teressen der Umwelt, d.h. auch der USA, in gewisse Konflikte zu geraten. Die entscheidende Frage sei aber, ob Opfer und Einbußen an gewissen, letztlich peripheren Stellen es wert seien, daß man auf die Grundidee einer europäischen Einigung als Element der internationalen Stabilisierung verzichte.

Er kenne das amerikanische Argument, daß das Wachstum der EWG besser zu ertragen wäre, wenn Europa größere Fortschritte auf dem Weg zu einer politischen Einigung gemacht hätte. Man höre sogar den Vorwurf, wir hätten den Gedanken der politischen Einigung bewußt zurückgestellt, um uns ganz auf die wirtschaftliche Interessengemeinschaft konzentrieren zu können. In Wahrheit sei die wirtschaftliche Integration mehr die Folge des Scheiterns noch umfassenderer Pläne gewesen: Nachdem nämlich das große Projekt einer europäischen politischen und Verteidigungsgemeinschaft, für die die Zeit noch nicht reif war, von der französischen Nationalversammlung abgelehnt worden sei[7], sei das entstandene Vakuum durch die Römischen Verträge ausgefüllt worden. Trotz der auch später aufgetauchten Hindernisse (de Gaulle) sei aber der ursprüngliche Sinn der Einigung, ein Element der internationalen Stabilisierung zu schaffen, lebendig geblieben und heute notwendiger denn je.

Er verstehe, daß das Präferenzsystem der EG für die USA psychologisch ein Stein des Anstoßes sei. Er wolle hier darauf verzichten, die bekannten europäischen Argumente vorzutragen. Man müsse jedenfalls die französische und britische Politik verstehen, die als ehemalige Kolonialmächte in der Präferenzpolitik ein Mittel sähen, um zu einem allgemeinen System der internationalen Kooperation überzuleiten.

Man müsse auch begreifen, daß die Schaffung eines neuen Machtzentrums mit seinem stabilisierenden Effekt in der Weltpolitik für viele Länder im Mittelmeerraum und im Nahen Osten, aber auch in der Dritten Welt (Indien) eine große Hoffnung bedeute. Diese Hoffnungen und Erwartungen dürften wir nicht enttäuschen.

Parallel zur europäischen Entwicklung sei die Bundesrepublik Deutschland zum ersten Mal in der deutschen Geschichte ein Alliierter der USA geworden. Dies sei ein Basisdatum unserer Sicherheit und der internationalen Politik.

Die zweite Entwicklung sei die erstmals in den frühen 60er Jahren sichtbar gewordene Tendenz zu einer Ost-West-Entspannung in Europa, die gegenwärtig konkreten Ausdruck finde im Beginn zweier Konferenzen[8], die für die Zukunft Europas entscheidend seien. Der Westen könne diese Konferenzen nur zum Erfolg führen, wenn er in allen Bereichen seine Geschlossenheit bewahre. In seiner Botschaft an den amerikanischen Präsidenten auf dem Höhepunkt der Währungskrise habe Bundeskanzler Brandt das Hauptschwergewicht auf

7 Die französische Nationalversammlung beschloß am 30. August 1954, die Beratungen über den Vertrag vom 27. Mai 1952 über die Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG-Vertrag) bis auf weiteres zu vertagen. Dieser Schritt kam einer Ablehnung der Ratifizierung gleich und bedeutete das Scheitern der geplanten Europäischen Verteidigungsgemeinschaft. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6916 f.

8 Seit dem 22. November 1972 fanden in Helsinki multilaterale Vorgespräche für die KSZE statt. Am 31. Januar 1973 begannen in Wien die MBFR-Explorationsgespräche.

dieses politische Argument gelegt.[9] Die Art und Weise, wie Präsident Nixon in dieser gefährlichen Krise reagiert habe[10], habe uns mit der Hoffnung erfüllt, daß wir auch die anderen Probleme im gleichen Geist lösen könnten.

Aus dieser Analyse müßten konkrete Schlußfolgerungen gezogen werden: Unsere Konsultationsmechanismen müßten verbessert werden. Wir müßten miteinander sprechen, um Friktionen zu vermeiden, bevor sie erst entstanden seien. Hierbei müßte abgegrenzt werden, was sachlich begründet und was psychologisch oder emotional motiviert sei.

In den 50er und 60er Jahren seien die deutsch-amerikanischen Beziehungen von einer Anzahl prominenter amerikanischer Bürger mitgetragen worden, die von Anfang an das Schicksal der Bundesrepublik Deutschland mitgestaltet hätten (McCloy). Heute verfügten wir nicht mehr über einen ähnlichen Kreis von Verantwortlichen, die sich dieser Probleme mit gleichem persönlichem Engagement annähmen. Hier liege eine wichtige und praktische Aufgabe für die Zukunft.

Der Kern des ganzen Problems liege in der Verteidigungsproblematik. Gemeingut aller Experten sei: Ohne eine physische Präsenz amerikanischer Truppen und ohne die amerikanische nukleare Abschreckung gebe es keine Sicherheit für Westeuropa. Dieser Grundsatz müsse noch mehr differenziert und durchdacht werden. Auf die Frage, wie lange amerikanische Truppen in Europa stationiert bleiben müßten, gebe es keine befriedigende Antwort. Andererseits würde eine Vernachlässigung der Sicherheit Westeuropas sehr wohl eine naheliegende Antwort finden. Auf den beiden Konferenzen gehe es nicht nur um das für beide Teile Europas höchste Ziel der Friedenssicherung, es finde auch eine höchst aktuelle Auseinandersetzung mit der SU statt. Die Erhaltung des Friedens könne auch so erfolgen, daß die SU ihren politischen Einfluß auf Westeuropa mit allen auch von den USA unerwünschten Folgen einschließlich der handels- und wirtschaftspolitischen ausdehne.

In dieser Kernproblematik der Verteidigung müßten wir den Mut haben, uns gemeinsam in die Analyse zu vertiefen und die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen. Vertrauensbildende Maßnahmen seien nicht nur im Verhältnis West-Ost, sondern auch im Verhältnis West-West erforderlich.

Es werde im übrigen zuviel über den Truppenrückzug und zu wenig über die zweite Dimension der nuklearen Komponente gesprochen. Für die Erörterung langfristiger verteidigungsstrategischer Fragen gebe es innerhalb der Allianz keine geeigneten Gremien.

Zu dem von *Peterson* angeschnittenen Energieproblem[11] äußerte StS *Frank,* es gebe im Augenblick hierzu keine offizielle Politik. Persönlich habe er den

9 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt an Präsident Nixon vom 9. Februar 1973 vgl. Dok. 44.

10 Zur Abwertung des amerikanischen Dollar am 12. Februar 1973 vgl. Dok. 50, Anm. 1.

11 Botschafter Peterson wies im Gespräch mit Bundesminister Friderichs am 15. Februar 1973 auf die Gefahr eines erheblichen Energiedefizits der westlichen Welt hin, äußerte die Sorge einer zunehmenden Belastung der amerikanischen Zahlungsbilanz durch die wachsenden Energieimporte und stellte die Frage, „wie man sich angesichts der zunehmenden Abhängigkeit vom Mittleren Osten verhalten solle und welche Möglichkeiten für eine Kooperation zwischen den Verbraucherländern einschließlich einer Zusammenarbeit bei der Forschung bestünden". Vgl. den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Thomas vom 1. März 1973; Referat 411, Bd. 472.

Eindruck, daß es im Mittleren und Nahen Osten zwei Gruppen von Ländern gebe:

- Eine, die ihr ökonomisches Interesse klar erkannt habe und gewillt sei, aus ihrem Monopol ein Maximum an wirtschaftlichem Profit zu ziehen (Iran, Algier, Saudi-Arabien und die Golf-Emirate). Diese Gruppe sei mittelfristig durch höhere Preise und Leistungen im Entwicklungsbereich nicht mehr zu befriedigen, sondern sie bereite ein Angebot vor, das eine Fusion zwischen Produktion und Konsum auf allen Stufen der Verwertung vorsehe (Downstream Operation, Forward Integration). Die politische Begründung gehe davon aus, daß die hochentwickelten Industrieländer auf die Ölländer angewiesen seien und daß die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden auf politischer Sicherheit beruhen müßten.
- Die übrigen Ölländer stünden hingegen in der Versuchung, bei anhaltender Virulenz des Entwicklungsproblems die Lieferung von Öl an die Industrieländer zu einer Waffe im weltrevolutionären Kampf zu machen. Diese radikalen Länder würden Europa jederzeit unter Druck setzen, um im Nahostkonflikt Israel zu treffen. Sie würden dann zu keinen Bedingungen liefern. Man habe z.B. aus Libyen zu hören bekommen, daß die Kapitalreserven ausreichten, um für zehn Jahre auf Lieferungen verzichten zu können.

Wenn es uns gelänge, mit der ersten, konstruktiveren Gruppe zu einem Arrangement zu kommen, würde die zweite Gruppe entschärft werden. Unsere Bevorratung für den militärischen und zivilen Bereich reiche nur für 85–90 Tage. Die Verwundbarkeit der hochindustrialisierten Länder könne nicht überschätzt werden.

Peterson kehrte zu der Frage des transatlantischen Dialoges zurück und meinte, die USA müßten eine Anstrengung machen, um ihre notorische Ungeduld zu überwinden. Man müsse sich auf hoher und höchster Ebene darüber verständigen, wie die zukünftige Welt aussehen solle, auf die man sich gemeinsam zubewegen wolle. Die Zielrichtung sei wichtiger als diese oder jene partikularen aktuellen Interessen.

Ihm bereite der Umstand Sorge, daß beide Seiten ihre Ausgangspositionen in aller Öffentlichkeit zu definieren pflegten, um nicht in den Ruf der Vernachlässigung nationaler Interessen zu kommen. Das erzeuge eine emotionsgeladene Atmosphäre, in der sich die jeweiligen Standpunkte progressiv verhärteten und als Folge im amerikanischen Kongreß der Ruf nach einseitigen Maßnahmen laut werde.

StS *Frank* stimmte zu und ergänzte, die Bestimmung einer gemeinsamen Zielrichtung alleine genüge noch nicht. Im Wege der Arbeitsteilung müsse die Verantwortung von allen übernommen werden. Die Konsultationen auf allen Ebenen müßten noch sorgfältiger vorbereitet werden als bisher.

Peterson und Mitglieder seiner Delegation beklagten sodann die Schwierigkeiten, die sich in den Verhandlungen mit der EG-Kommission ergäben. Kommission und Regierungen der Mitgliedstaaten redeten nicht selten mit verschiedenen Zungen. Die Kommission weiche einem Gespräch mit der Begründung aus, daß noch kein Konsensus der Mitglieder vorliege. Wenn dieser Konsensus aber erreicht und die Kommission gesprächsbereit sei, sei es meist zu spät.

Als Beispiel erwähnte *Malmgren*, man habe vor der Europäischen Gipfelkonferenz[12] informelle Explorationen mit der Kommission gesucht. Diese habe sich abweisend verhalten, während die Mitgliedstaaten durchaus gesprächsbereit gewesen seien. Hinsichtlich der Mittelmeerpolitik habe Dahrendorf den Standpunkt vertreten, daß eine Erörterung nicht möglich sei, bevor die Mitgliedstaaten ihre Entscheidungen getroffen hätten. Gleichzeitig hätten aber bilaterale Gespräche mit den Washingtoner und Brüsseler Botschaften stattgefunden.

Die Frage stelle sich also: „Wie kann man zu einem Dialog EG–USA während des Entscheidungsprozesses kommen?"

PStS *Moersch* warf ein, diese Feststellungen stimmten mit den Beobachtungen unserer Vertreter nicht überein. Er frage sich, wie ein so verallgemeinerndes Urteil entstehen könne. Der erklärte politische Wille der Gemeinschaft sei es, nach außen offen zu sein. Wir würden alles daran setzen, um diesem Grundsatz Geltung zu verschaffen.

StS *Frank* pflichtete bei und bemerkte, jeder Dialog sei sinnlos, wenn man nicht während des Entscheidungsprozesses miteinander sprechen könne. Wenn das zutreffe, was hier über die Grundlagen und Zielvorstellungen unserer Beziehungen gesagt worden sei, dann seien wir gezwungen, Mittel und Wege für einen offenen und fruchtbaren Dialog zu finden. Die Bewahrung und der Ausbau der europäisch-amerikanischen Beziehungen sei eine entscheidende, uns allen gemeinsam gestellte Aufgabe.

Referat 204, Bd. 101382

12 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 1, Anm. 16.

53

Ministerialdirektor von Staden an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

221-372.20/9-103I/73 geheim **Aufgabe: 16. Februar 1973, 19.45 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 618
citissime

Betr.: MBFR;
hier: Explorationen in Wien

Bezug: Drahtbericht Nr. 200 geh. vom 14.2.1973[2]

Sie werden gebeten, in der Sitzung des NATO-Rats am 19. Februar 1973 auf folgender Linie Stellung zu nehmen.

I. 1) Mit der Mehrzahl unserer Allianzpartner sind wir nach wie vor der Meinung, daß wir in Wien weder unter Zeitdruck stehen, noch uns unter Zeitdruck setzen lassen sollen. Außerdem sind wir der Ansicht, daß die Wiener Verhandlungsdelegationen weiterhin auf der Vollteilnahme Ungarns an den Explorationen bestehen sollten und offizielle Plenarsitzungen erst nach einer annehmbaren Klärung der Ungarn-Frage angesetzt werden können.

2) Das bedeutet, daß sowohl die westlichen Delegationen in Wien verbleiben als auch ihre Gespräche in der bisherigen Weise fortsetzen sollten. Die Gespräche in Wien können nur auf der Basis des NATO-Guideline-Papiers[3] geführt werden.

In Wien soll versucht werden, auf dieser Basis zu einer Klärung der Ungarnfrage zu kommen.

[1] Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Kroneck konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 16. Februar 1973 zur Mitzeichnung vorgelegen.
Hat Botschafter Roth am 16. Februar 1973 vorgelegen.

[2] Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete über die Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 14. Februar 1973, in der über den Bericht der NATO-Ad-hoc-Gruppe MBFR zur Teilnahme Ungarns an den MBFR-Explorationsgesprächen beraten wurde: „Der amerikanische Sprecher erläuterte den Standpunkt seiner Regierung. Seine Ausführungen entsprachen mit unwesentlichen Ergänzungen der Weisung, die Dean am 13.2.1973 in Wien vor der Ad-hoc-Gruppe verlesen hat. Der belgische Botschafter trug einen ‚Gegenvorschlag' vor, den er als ‚non-paper' zirkulierte. [...] Außer dem amerikanischen und norwegischen Sprecher hoben alle Sprecher hervor, daß die Bündnispartner in Wien nicht unter Zeitdruck stünden und sich nicht unter Zeitdruck setzen lassen sollten. Außer mir betonten insbesondere auch der britische und niederländische Botschafter, daß die Bündnispartner auf einer Vollteilnahme Ungarns bestehen sollten. Der Vorsitzende des Militärausschusses der NATO, General Steinhoff, erklärte [...], er hoffe, in wenigen Tagen eine Stellungnahme des Militärausschusses zu dieser Frage vorlegen zu können." Der belgische Botschafter de Staercke habe erklärt, „ihm sei die amerikanische Position nicht klar. Einerseits betonten die Vereinigten Staaten ihr Interesse an MBFR, andererseits seien sie bereit, voreilig eine wichtige Verhandlungsposition aufzugeben. Wie wenig klar die Situation in Wien sei, spiegele sich auch in dem Bericht Botschafter Quarles wieder. Diesem Bericht sei nämlich nicht eindeutig zu entnehmen, ob die Sowjetunion die Teilnahme Ungarns als taktisches Problem oder bereits als eine Substanzfrage behandele. Ein Tausch Italiens gegen Ungarn sei völlig undiskutabel. Eine angemessene Gegenleistung für die Nicht-Vollteilnahme Ungarns könne allenfalls ein entsprechender Status für die Beneluxländer sein." Vgl. VS-Bd. 9081 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

[3] Zum Richtlinienpapier, das vom Ständigen NATO-Rat am 15. Januar 1973 gebilligt wurde, vgl. Dok. 3, besonders Anm. 2 und 6.

3) Zur Stellungnahme des belgischen Botschafters[4], eine angemessene Gegenleistung für die Nicht-Vollteilnahme Ungarns könne „allenfalls ein entsprechender Status für die Benelux-Länder sein", ist zu erklären, daß eine solche Gegenleistung für uns nicht akzeptabel ist. Sie würde im Westen das von späteren MBFR-Maßnahmen betroffene Gebiet ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland beschränken, zumindest eine solche Entwicklung präjudizieren. Die Haltung der Bundesregierung zu dieser Frage ist eindeutig und klar.

4) Obwohl wir stets für eine möglichst strenge Parallelität zwischen MV in Helsinki und exploratorischen Gesprächen in Wien waren, halten wir es nicht für opportun, jetzt ein formales Junktim zu bilden und[5] etwa den Beginn von Dipoli III in Helsinki[6] zu verzögern, um auf die östliche Seite Druck auszuüben. Die jetzt bestehende geschlossene Haltung des Westens und die Unterstützung, die wir von den Neutralen auf der MV gefunden haben, sollte jetzt nicht durch eine direkte[7] Verknüpfung mit den MBFR-Explorationen aufs Spiel gesetzt werden.

5) Wir begrüßen[8] die von General Steinhoff zugesagte Analyse über die strategische Bedeutung Ungarns in diesem Zusammenhang.

II. 1) Gegenvorschlag zur amerikanischen Position[9], den der belgische Botschafter vorgetragen hat[10], erscheint uns als Ansatz für weitere Überlegungen prüfenswert. Eine Reihe der in dem vorgelegten belgischen „non-paper" eingeführten neuen Gedanken bedürfen jedoch noch der weiteren Klärung. Wir sind

4 André de Staercke.

5 Der Passus „ein formales ... und" wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.

6 Die dritte Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE begann am 26. Februar 1973.

7 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.

8 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor von Staden gestrichen: „sehr".

9 Zur amerikanischen Haltung hinsichtlich einer Teilnahme Ungarns an den MBFR-Explorationsgesprächen vgl. Dok. 51.
Der Leiter der amerikanischen MBFR-Delegation, Dean, erläuterte am 13. Februar 1973 in der Sitzung der NATO-Ad-hoc-Gruppe MBFR: „Sowjetische Zustimmung zum Einschluß Ungarns als Vollmitglied in Explorationen nicht erreichbar. Obwohl Volleinbeziehung Ungarns bevorzugt, ist Weglassen Ungarns aus der Liste der direkten Teilnehmer folgenden Alternativen vorzuziehen: a) Zusammenbruch der Explorationen oder langwierigem Auf-der-Stelle-Treten; b) volle Teilnahme Italiens oder anderer Flankenstaaten an Explorationen und eventuell an Reduktionszone; c) Rückzug der Benelux-Staaten aus Vollteilnahme an Explorationen." Um mit den Explorationsgesprächen voranzukommen und mit den eigentlichen Verhandlungen im September/Oktober 1973 beginnen zu können, sollte nun der Status der anderen 18 Teilnehmerstaaten festgelegt werden. Dean fuhr fort: „Erreichung östlicher Zustimmung zu einer Liste, die 11 volle und 7 besondere Teilnehmer vorsieht, mit ausdrücklicher Feststellung, daß über Status Ungarns keine Einigung erzielt ist. Definition der Vollteilnehmer sollte sein: Staaten, die Truppen oder Gebiet in einer denkbaren Reduzierungszone haben. Während Explorationen sollte auf vollen Einschluß Ungarns gedrängt werden. [...] Plenarsitzungen unter gleichberechtigter Teilnahme aller 19 Delegationen nicht annehmbar." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Kroneck vom 14. Februar 1973; VS-Bd. 9430 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

10 In der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 14. Februar 1973 legte der belgische NATO-Botschafter de Staercke einen Verfahrensvorschlag vor, in dem sowohl Ungarn als auch Italien als Teilnehmer bei den MBFR-Explorationsgesprächen genannt wurden. Zum Status der Teilnehmer wurde ausgeführt: „States with forces or territory in Central Europe are deliberative participants. Other states are consultative participants. [...] Consultative participants will refrain from intervening on questions not bearing on their national interests." Vgl. den Drahtbericht Nr. 200 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vom 14. Februar 1973; VS-Bd. 9081 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

aber der Meinung, daß mit Prüfung solcher Papiere im einzelnen nicht der NATO-Rat oder das SPC belastet werden sollte.[11] Aufgabe des NATO-Rats sollte nach unserer Auffassung sein, zu prüfen, ob Vorschläge zur Teilnehmerfrage im Rahmen des NATO-Guidelines-Papiers für die MBFR-Explorationen bleiben. Hinsichtlich des belgischen Vorschlags sind wir der Meinung, daß schon seine Diskussion in der Ad-hoc-Gruppe in Wien die Bedenken der meisten anderen Delegationen verdeutlicht hat. Wir sind deshalb nicht für erneute Aufnahme der Diskussion darüber im NATO-Rat.[12]

2) Für NATOgerma Brüssel: Nur zur persönlichen Unterrichtung:

Der belgische Vorschlag, der als persönlicher Vorschlag des langjährigen Doyen des NATO-Rats eingebracht wurde, muß sicher mit höflichem Interesse aufgenommen werden. In Zeitwahl und Substanz kommt er uns ungelegen. Die Einbringung eines neuen Vorschlags im NATO-Rat kann jetzt die Lage nur verwirren. (Wir sind deshalb in Übereinstimmung mit Leiter unserer MBFR-Delegation[13] in Wien der Ansicht, daß aus diesem Grunde auch das vom ihm in Wien eingeführte „non-paper" nicht dem NATO-Rat vorgelegt werden soll.) Auch in der Substanz des belgischen Vorschlags sehen wir eine Reihe von schwerwiegenden Mängeln, die im jetzigen Zeitpunkt im NATO-Rat noch nicht besprochen werden sollen, da sonst vorzeitig die Diskussion in die Richtung von Alternativen, die von der bisherigen NATO-Position abweichen, gelenkt werden könnte. Den Zeitpunkt hierfür halten wir noch nicht für gekommen.

Diplogerma London, Rom, Washington, Paris, Moskau und Wien erhalten diesen Erlaß nachrichtlich.

Staden[14]

VS-Bd. 9428 (221)

11 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor von Staden gestrichen: „Die Ad-hoc-Gruppe in Wien sollte mit der Prüfung des belgischen Vorschlags beauftragt werden. Im übrigen wurde das belgische ‚non-paper' bereits in Wien verteilt."

12 Der Passus „Hinsichtlich des belgischen ... im NATO-Rat" wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.

13 Friedrich Ruth.

14 Paraphe.

54

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin

213-372.00 SOW VS-NfD **19. Februar 1973**[1]

Botschafter *Falin* eröffnete das Gespräch mit einer Mitteilung der sowjetischen Regierung für die Bundesregierung etwa folgenden Wortlauts:

„In Wien seien bei den vorbereitenden Konsultationen zu einem Abkommen über Verminderung von Truppen und Rüstungen in Zentraleuropa Meinungen über die Zusammensetzung der Teilnehmer an einem solchen Abkommen ausgetauscht worden.[2] Die UdSSR schlage folgende Zusammensetzung vor:

Sowjetunion–DDR–Polen–ČSSR

einerseits und

USA, Großbritannien, Bundesrepublik Deutschland, Kanada, Niederlande, Belgien, Luxemburg

andererseits.

Eine solche Zusammensetzung der Teilnehmer eines möglichen Abkommens würde dem Prinzip entsprechen, die Frage so zu lösen, daß keine Beeinträchtigung der Sicherheit einer der beteiligten Seiten erfolgt. Eine Einbeziehung von Ungarn würde bedeuten, daß alle Länder des Warschauer Pakts, auf deren Gebiet fremde Truppen stationiert seien, sich an den Reduktionen beteiligen würden, während einige Länder Westeuropas, die fremde Truppen auf ihrem Territorium beherbergten, außerhalb des Reduktionsraums bleiben würden. Sollte die Bundesrepublik Deutschland auf der Teilnahme Ungarns bestehen, muß auch der westliche Reduzierungsraum erweitert werden, wobei von der sowjetischen Seite als Möglichkeit die Teilnahme Italiens ins Auge gefaßt wird. Der Sowjetunion ist bekannt, daß Ungarn sich mit einer solchen Lösungsmöglichkeit einverstanden erklären würde. Die sowjetische Regierung bittet die Bundesregierung, ihrem Vertreter in Wien[3] Anweisung zu geben, in der angeführten Frage eine Haltung einzunehmen, die eine für beide Seiten annehmbare Lösung ermöglichen würde."

Der Herr *Staatssekretär* führte aus, die Problematik der Demarche sei uns aus den Gesprächen in Wien bekannt. Sie zeige, daß die Vorbereitung derartiger Konferenzen nicht detailliert und sorgfältig genug erfolgen könne. Wir seien davon ausgegangen, daß durch Annahme der Einladung zu den Wiener Ge-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut am 19. Februar 1973 gefertigt.
Hat Ministerialdirigent Diesel am 20. Februar 1973 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Frank am 21. Februar 1973 vorgelegen.

[2] Zum Meinungsaustausch bei den MBFR-Explorationsgesprächen über die Teilnehmerfrage vgl. Dok. 37 und Dok. 48.

[3] Friedrich Ruth.

sprächen durch Ungarn[4] das Problem gelöst worden sei. Für uns seien zwei Gesichtspunkte bei der Beurteilung dieser Frage entscheidend:

a) Wir sind nur ein Teil der westlichen Gruppierung und glauben, daß sowohl diese als auch die östliche Gruppierung erhalten bleiben müssen, unabhängig von einem Abkommen über MBFR. Wir würden deshalb diese Frage in enger Abstimmung mit unseren Alliierten zu prüfen haben.

b) Wir sind nicht glücklich, daß hinter der Frage der Teilnahme Ungarns diejenige Belgiens und der Niederlande steht. Für uns komme es darauf an, daß die Substanz der Entspannung und der west-östlichen Zusammenarbeit nicht auf die beiden deutschen Staaten reduziert werde. Eine solche Begrenzung würde das allgemeine Prinzip der Entspannung in eine Philosophie ummünzen, wie sie in den Jahren nach 1918 vorgeherrscht habe. Dies würde geschehen, wenn Reduktionen der vorgesehenen Art auf die beiden deutschen Staaten beschränkt würden. Für uns käme es darauf an, daß die Entspannung für ganz Europa gelte.

Im übrigen solle man in der Teilnehmerfrage nicht zu rigide vorgehen. Man könne sich MBFR-Vereinbarungen vorstellen, an denen viele Staaten in Europa teilnehmen möchten, und andere, an denen nur wenige interessiert seien. Man wisse zwar heute nicht, wie die Lösung der vom Botschafter aufgebrachten Frage aussehen könnte. Auf alle Fälle werde der deutsche Standpunkt im Westen genauso deutlich dargestellt werden, wie dies eben dem sowjetischen Botschafter gegenüber erfolgt sei. Der Staatssekretär schloß mit der Bitte, die von ihm entwickelten Gedanken der Regierung der UdSSR zu übermitteln.

Botschafter *Falin* führte aus, die sowjetische Politik strebe eine breitere Lösung an, als manche westliche Freunde der Bundesrepublik dies täten. Er wolle betonen, daß es nicht Auffassung der sowjetischen Regierung sei, daß die Entspannung in Deutschland beginnt und beim Verhältnis DDR/BRD endet.

Die Sowjetunion sei bereit, die Ausdehnung der Teilnehmer auf Italien zu begrenzen, wodurch ja ohnehin zahlreiche Staaten mit ausländischen Stationierungskräften wie Griechenland, Malta, Zypern, Island draußen blieben. Viele Probleme seien nicht östlichen, sondern westlichen Ursprungs. Der Botschafter hoffe, daß die von ihm dargestellten Erwägungen im Westen verstanden werden. Die Zeit beginne zu drängen, damit in Wien die Gespräche beginnen könnten.

Referat 213, Bd. 112703

[4] Zur Annahme der Einladung an den MBFR-Explorationsgesprächen durch die ungarische Regierung vgl. Dok. 48, Anm. 8.

55

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin

213-341.00 SOW VS-NfD **19. Februar 1973**[1]

Botschafter *Falin* fragte den Herrn Staatssekretär nach seinen Eindrücken über den Stand der MV in Helsinki.

Der Herr *Staatssekretär* führte aus:

Die beiden ersten Abschnitte der MV[2] bewerte er als einen Erfolg für beide Seiten. Es seien keine Forderungen gestellt worden, die die Position auf der einen oder der anderen Seite verhärtet hätten. Die wahren Probleme würden allerdings in der nächsten Phase noch deutlicher in Erscheinung treten, als dies bisher der Fall war. Er wolle kurz zu den vier Komplexen Stellung nehmen:

a) Prinzipien, b) Kooperation, c) Kontakte, d) Nachfolgefrage.

Zu a): Es läge im Interesse der Konferenz, wenn wir nicht über das hinaus gingen, was im deutsch-sowjetischen Vertrag in Artikel 2 und 3[3] festgelegt worden sei.

Diese Artikel enthielten so viel, daß beide Länder gut damit leben könnten. Er hoffe, daß auch die sowjetische Seite den Vertrag als befriedigend betrachte, so wie er nun einmal sei. Es biete sich bei diesen Problemen eine Analogie zur Frage der Teilnahme Ungarns an den Wiener Gesprächen. Diese Konferenz dürfe nicht zu einer, wie gesagt worden sei, „Finalisierung" des deutsch-sowjetischen Vertrages[4] werden. Überhaupt glaube er, daß es schlecht wäre, wenn diese Problematik im europäischen Rahmen diskutiert würde. Man solle nicht versuchen, neues Völkerrecht zu schaffen.

Abgesehen davon, sei das Verhältnis Gewaltverzicht–Grenzäußerung nur ein Teil der Frage, ein anderer Teil sei, was die Formulierung der Prinzipien im Operativen bedeute. Man dürfe in diese Prinzipien keine Konfliktherde einbauen. Dies würde beispielsweise geschehen, indem man feststelle, daß alles, was den Prinzipien des Gewaltverzichts oder der Grenzunverletzlichkeit widerspreche, Aggression sei. Niemand wolle Grenzen verletzen. Aber man solle nicht versuchen, über das mühsam Erreichte des Vertrages vom 12. August 1970 hinauszugehen, da sonst die Gefahr neuer Konflikte entsteht.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut am 20. Februar 1973 gefertigt.
Hat Ministerialdirigent Diesel am 20. Februar 1973 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Frank am 21. Februar 1973 vorgelegen.

[2] Vom 28. November bis zum 15. Dezember 1972 und vom 15. Januar bis zum 9. Februar 1973 fanden in Helsinki die ersten beiden Runden der multilateralen Vorgespräche für die KSZE statt. Zum Stand nach der zweiten Runde vgl. Dok. 42.

[3] Zu Artikel 2 und 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 28, Anm. 12.

[4] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Verhältnisses".

Zu den Punkten b) und c) – Kooperation und Kontakte – tauche die Frage auf, wie weit auf diesen Gebieten multilaterale Festlegungen möglich seien, oder bilaterale Interessen vorherrschen. Man werde sicherlich keine direkte Kooperation multilateral vereinbaren können, aber man sollte sich auf Spielregeln einigen. Es sei ja ein Lernprozeß auf beiden Seiten erforderlich, wie miteinander umzugehen, wie eine Kooperation zwischen den verschiedenartigen Wirtschaftssystemen erfolgreich in die Wege zu leiten und durchzuführen sei.

Es gelte auch, Spielregeln für das Gebiet der Kontakte zu entwickeln, die im gesamteuropäischen Rahmen Gültigkeit erhalten sollten.

Zu d) – Nachfolgefrage – müsse man sich fragen: Was dient der Entspannung? Wenn das Organ eine Beschwerdeinstanz werden solle, dann werde die Entspannung durch zahllose Reklamationen vergiftet werden. Man solle zunächst etwas vorsehen, was es ermögliche, die Ergebnisse der ersten europäischen Konferenz zu bewerten und auszuwerten; eine Stelle, die verfolge, wie die ost-westliche Zusammenarbeit funktioniere, ob und welche Fortschritte in der Kooperation erzielt worden seien. Unserer Ansicht nach habe die ECE in Genf sowohl ein Instrumentarium als auch die Erfahrung, die für die Lösung einer solchen Aufgabe erforderlich sei. Man könnte dieser Organisation die Auflage machen, jedes Jahr einen Bericht zu erstellen, um auf dieser Grundlage eine mögliche nächste Konferenz dann vorzubereiten.

Botschafter *Falin* erwiderte, er wolle zum letzten Punkt eine Bemerkung machen: Die Sowjetunion habe keinen Vorschlag gemacht, eine Organisation als mögliche Schiedsstelle zu schaffen. Sie wolle etwas, was organisatorische Fragen vor einer nächsten Konferenz behandeln könne, um diese dann vorzubereiten. Das Problem sei nicht allzu groß. Im einzelnen sei es auch eine Frage der Zweckmäßigkeit und der Mittel, ob man es für richtig halte, so eine Organisation zu schaffen.

Insgesamt seien die Positionen nicht zu weit auseinander. Es läge ihm daran, festzustellen, daß keine Gefahr bestehe, daß der deutsch-sowjetische Vertrag geschmälert werde oder an Bedeutung verliere. Als Lernfrage wolle er noch erwähnen, ob der Staatssekretär die Erklärungen, die anläßlich der Begegnungen zwischen Generalsekretär Breschnew und den Präsidenten der Vereinigten Staaten[5] und Frankreichs[6] unterzeichnet worden seien, in bezug auf die Grenzaussagen[7] als mit seinen Auffassungen übereinstimmend ansehe oder nicht.

5 Richard M. Nixon.

6 Georges Pompidou.

7 Im Kommuniqué vom 29. Mai 1972 über den Besuch des Präsidenten Nixon in der UdSSR wurde zur Haltung der UdSSR und der USA in der Frage der Unverletzlichkeit der europäischen Grenzen ausgeführt: „They agree that the territorial integrity of all states in Europe should be respected. [...] The USA and the USSR are prepared to make appropriate contributions to the positive trends on the European continent toward a genuine detente and the development of relations of peaceful cooperation among states in Europe on the basis of the principles of territorial integrity and inviolability of frontiers, non-interference in internal affairs, sovereign equality, independence and renunciation of the use or threat of force." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 901. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 295 f.
In der französisch-sowjetischen Erklärung vom 30. Oktober 1971 wurde zur Europäischen Sicherheitskonferenz ausgeführt: „L'une de ses principales tâches doit être un renforcement de la sécurité européenne par la création d'un système d'engagements qui exclue tout recours à la menace ou à l'usage de la force dans les relations mutuelles entre Etats et qui assure le respect des principes

Der Herr *Staatssekretär* verwies auf die Notwendigkeit der Ausgewogenheit des Verhältnisses zwischen Gewaltverzicht und Grenzaussage und die möglichen negativen Folgewirkungen einer Festlegung, die über die im deutsch-sowjetischen Vertrag gefundene Lösung hinausgingen.

Referat 213, Bd. 112701

56

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

214-321.15 POL VS-NfD **19. Februar 1973**[1]

Dem Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Deutsch-polnische Konsultationen in Warschau vom 7.–9.2.1973;
hier: Verlauf und Ergebnisse

Bezug: Aufzeichnung vom 12.2.1973 – 214-321.13 POL 572/73 VS-v[3]

Zweck der Vorlage: Unterrichtung

I. Vom 7. bis 9. Februar 1973 hielten Vizeminister Czyrek und D2 (Unterzeichneter) deutsch-polnische Konsultationen ab. Bei dieser Gelegenheit wurde D2 von Außenminister Olszowski zu einem dreiviertelstündigen Besuch empfangen (s. auch Bezugsaufzeichnung). Die Gespräche waren Fragen der Vorbereitung der KSZE sowie Themen der bilateralen Beziehungen gewidmet. Unter ihnen kommen dem von uns darlegten Problem der Umsiedlung und der von den Polen erneut vorgetragenen Frage der Entschädigung sowohl dem Gewicht der Sache als auch dem Umfang des Meinungsaustausches nach die größte Bedeutung zu.

Fortsetzung Fußnote von Seite 257
de l'intégrité territoriale des Etats, de la non-ingérence dans leurs affaires intérieures, de l'égalité et de l'indépendance de tous les Etats." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1971, II, S. 177. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 549 f.

1 Durchschlag als Konzept.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander konzipiert.

2 Paul Frank.

3 Ministerialdirektor von Staden berichtete über ein Gespräch mit dem polnischen Außenminister am 9. Februar 1973 in Warschau. Olszowski habe die Umsiedlung und die Wiedergutmachung zwar weder ausdrücklich erwähnt, noch ein formelles Junktim zwischen beiden hergestellt, aber doch deutlich gemacht, daß Polen seine Bereitschaft zum Entgegenkommen in Zusammenhang mit der Bereitschaft der Bundesrepublik zu einem entsprechenden Entgegenkommen sähe. Demgegenüber habe er, Staden, darauf hingewiesen, „daß es gefährlich sei, unterschiedliche Probleme in einen Zusammenhang zu setzen, da dies zu Blockierungen führen könne, und daß für die Bundesregierung der Zusammenhang lediglich zwischen dem Warschauer Vertrag und der Umsiedlung bestehe. Dies ergebe sich eindeutig aus dem Kontext der Verhandlungen, und Bundesregierung, Parlament sowie die öffentliche Meinung legten dementsprechend entscheidenden Wert auf eine befriedigende Durchführung der Information." Vgl. VS-Bd. 9098 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

II. Die Konsultationen über die Vorbereitung zur KSZE hatten zwei Themen zum Gegenstand, nämlich das der Mandate und dasjenige des Prinzips der Unverletzlichkeit der Grenzen.

1) Wir betonten unser Interesse an einem Konsensus in der dritten Phase der vorbereitenden Gespräche[4] darüber, daß Mandate erforderlich seien, und wiesen darauf hin, daß deren Ausarbeitung der Konzeption des Dreistufenplanes[5] entspreche. Wir bezogen die Ausarbeitung der Mandate auf die Notwendigkeit der gründlichen Vorbereitung der Konferenz, als deren Ergebnis wir eine Resolution oder ein Bündel von Resolutionen erwarteten, wobei sich die europäischen Regierungen von deren Absichten und Gründen in ihrer weiteren Arbeit leiten lassen wollten.

Die polnische Seite erklärte demgegenüber, die westlichen Vorstellungen seien zu dogmatisch und zu präzise und erlaubten nicht genügend Elastizität, ohne die es keine Fortschritte in internationalen Verhandlungen geben könne. Sie glaubte allerdings, daß sich in der Frage der Mandate die Überwindung der Schwierigkeiten abzeichne.

2) Zu den Prinzipien teilte Vizeminister Czyrek die Auffassung mit, die Ergebnisse der KSZE müßten ein Reflex der Situation auf dem europäischen Kontinent sein und zugleich dort Anreize für eine weitere Entwicklung geben. Zwischen den europäischen Staaten hätten sich unter Einbeziehung der UN-Charta und einiger Deklarationen (u.a. zwischen Polen einerseits und Frankreich[6], Belgien[7], USA[8] andererseits) gewisse Prinzipien durchgesetzt. Für Polen sei das wesentliche Prinzip dasjenige der Unverletzlichkeit der Grenzen und der unbedingten Achtung territorialer Integrität. Nach polnischer Auffassung seien diese Prinzipien gleichwertig mit anderen. Deren Unterordnung unter das Prinzip des Gewaltverzichts könnte zu Mißtrauen und zu einem verminderten Sicherheitsgefühl führen. Die Formulierungen in Helsinki dürften daher nicht unter dem Niveau der von den Beteiligten bereits erzielten bilateralen Vereinbarungen liegen.

Demgegenüber vertreten wir die gemeinsame Konzeption der Neun und der Fünfzehn, wonach die Prinzipien für die KSZE grundsätzlich auf den bestehenden internationalen Rechtssätzen, insbesondere der UN-Charta und der Reso-

4 Die dritte Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE in Helsinki begann am 26. Februar 1973.

5 Auf der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe KSE der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit am 5./6. April 1971 in Paris legte die französische Delegation ein Arbeitspapier über Verfahren möglicher Ost-West-Verhandlungen vor. Darin schlug sie drei Konferenzphasen vor: Einer Außenministerkonferenz mit Grundsatzerklärungen sollten Beratungen in Kommissionen folgen, bevor eine weitere Außenministerkonferenz abschließend über die von den Kommissionen ausgearbeiteten Dokumente beraten sollte. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Freiherr von Groll vom 19. April 1971; VS-Bd. 4605 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1971.

6 Für den Wortlaut der französisch-polnischen Erklärung vom 6. Oktober 1972 über Freundschaft und Zusammenarbeit vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1972, II, S. 98–100.

7 Für den Wortlaut der belgisch-polnischen Erklärung vom 14. November 1972 über Freundschaft und Zusammenarbeit vgl. ZBIÓR DOKUMENTÓW 1972, S. 1989–1992.

8 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 1. Juni 1972 über den Besuch des Präsidenten Nixon in Warschau vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 913–915.

lution über gutnachbarliche Beziehungen zwischen den Staaten[9], aufgebaut werden müßten. Eine davon abweichende selektive Weiterentwicklung von Prinzipien werfe komplizierte Fragen auf, und es sei unrealistisch zu erwarten, diese innerhalb der bis zur Konferenz vorgesehenen Frist lösen und damit zu einer Neuschöpfung völkerrechtlicher Grundsätze für das Zusammenleben der Völker kommen zu können. Wir erläuterten unser Verständnis der unterschiedlich aufgebauten Grenzaussagen im Warschauer[10] und Moskauer Vertrag[11] und erinnerten ferner an unsere politischen und verfassungsrechtlichen Interessen, die wir zu wahren hätten und die in dem bekannten Brief des Bundesministers des Auswärtigen vom Tage der Unterzeichnung des Moskauer Vertrages[12] ihren Ausdruck ebenso gefunden hätten wie in dem gleichlautenden Brief Minister Bahrs an StS Kohl vom Tage der Unterzeichnung des Vertrages zwischen den beiden deutschen Staaten.[13]

III. Zur Frage der Umsiedlung erinnerten wir die polnische Seite daran, daß sie als Element der Besprechungen und Verhandlungen ein integraler Bestandteil der Ergebnisse sei, die zum Warschauer Vertrag geführt hätten. Wir wie-

9 Am 14. Dezember 1957 verabschiedete die UNO-Generalversammlung die Resolution Nr. 1236: „The General Assembly, considering the urgency and the importance of strengthening international peace and of developing peaceful and neighbourly relations among States irrespective of their divergences or the relative stages and nature of their political, economic and social development; recalling that among the fundamental objectives of the Charter of the United Nations are the maintenance of international peace and security and friendly co-operation among States; realizing the need to promote these objectives and to develop peaceful and tolerant relations among States, in conformity with the Charter, based on mutual respect and benefit, non-aggression, respect for each other's sovereignty, equality and territorial integrity and non-intervention in one another's internal affairs, and to fulfil the purposes and principles of the Charter; recognizing the need to broaden international cooperation, to reduce tensions and to settle differences and disputes among States by peaceful means, calls upon all States to make every effort to strengthen international peace, and to develop friendly and cooperative relations and settle disputes by peaceful means as enjoined in the Charter of the United Nations and as set forth in the present resolution." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. VI, S. 197.

10 In Artikel I des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen wurde ausgeführt: „1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen stellen übereinstimmend fest, daß die bestehende Grenzlinie, deren Verlauf in Kapitel IX der Beschlüsse der Potsdamer Konferenz vom 2. August 1945 von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der Lausitzer Neiße und die Lausitzer Neiße entlang bis zur Grenze mit der Tschechoslowakei festgelegt worden ist, die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet. 2) Sie bekräftigen die Unverletzlichkeit ihrer bestehenden Grenzen jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich gegenseitig zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität. 3) Sie erklären, daß sie gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche haben und solche auch in Zukunft nicht erheben werden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362.

11 Zu Artikel 2 und 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 28, Anm. 12.

12 Zum „Brief zur deutschen Einheit" vom 12. August 1970 vgl. Dok. 31, Anm. 10.

13 Für den Wortlaut des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. BULLETIN 1972, S. 1842 f.
Der „Brief zur deutschen Einheit", den Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an den Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, richtete, lautete: „Im Zusammenhang mit der heutigen Unterzeichnung des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik beehrt sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland festzustellen, daß dieser Vertrag nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland steht, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt." Vgl. BULLETIN 1972, S. 2012.

sen auf den Rang hin, der ihr aufgrund dieser Tatsache zukomme. Wir wiesen auf das Interesse daran hin, dieses Problem vor dem Treffen zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem Ersten Sekretär Gierek möglichst zu klären, damit es mit ihm nicht belastet werde. Im einzelnen machten wir die andere Seite darauf aufmerksam, daß die polnische Regierung keine Durchführungsrichtlinien zur „Information"[14] erlassen habe.

Wir trugen die bestehenden Beschwerden vor:

- Schleppende Abwicklung der „Information"
  Der Durchschnitt der 1970 bis 1972 jährlich erteilten Ausreisegenehmigungen liegt kaum über dem Durchschnitt der Jahre seit 1960, so daß das wesentliche Ziel der „Information" – beschleunigte Abwicklung der Umsiedlung – bisher nicht erreicht ist.
- Negative Haltung der örtlichen Behörden
  a) Ablehnung von Anträgen ohne Rücksicht auf die Kriterien der „Information";
  b) Administrative Behinderung der Antragstellung;
  c) Einführung eines sogenannten Mehrheitskriteriums, demzufolge Familienzusammenführung nur dann gegeben ist, wenn die Mehrzahl der Angehörigen in der BRD lebt;
  d) Ablehnung von Anträgen, die sich nur auf deutsche Volkszugehörigkeit, nicht auf Familienzusammenführung berufen.
- Wirtschaftlicher Druck auf Umsiedlungsbewerber
  durch Verlust des Arbeitsplatzes oder Benachteiligung am Arbeitsplatz (Herabstufung, Verlust der Prämien, der Ausbildungs- und Erholungsmöglichkeiten);
- Nichtverwirklichung der vorgesehenen umfassenden Zusammenarbeit zwischen den Rotkreuzgesellschaften
  Die Zusammenarbeit der Rotkreuzgesellschaften auf der Grundlage der „Information" sieht ein mehrstufiges Verfahren vor, von dem zur Zeit lediglich die erste Stufe (Übermittlung von Listen des DRK an das PRK)[15] durchgeführt wird.

Vizeminister Czyrek erwiderte mit folgender Argumentation:

Die polnische Regierung sei in den Verhandlungen davon ausgegangen, daß etwa 30000 Personen die Kriterien der „Information" erfüllen würden. Auf Wunsch der deutschen Delegation, die einen schlechten Eindruck auf die öffentliche Meinung befürchtete, habe man diese Zahl nicht in die „Information" aufgenommen. Die polnische Regierung wolle ihre Verpflichtungen aus der „In-

14 Zur „Information" der polnischen Regierung vgl. Dok. 22, Anm. 9.

15 Dazu hieß es im veröffentlichten Teil der „Information": „Die polnische Regierung wird das Polnische Rote Kreuz ermächtigen, vom Roten Kreuz der BRD Listen über die Personen entgegenzunehmen, deren Anträge sich im Besitz des DRK befinden, um diese Listen mit den entsprechenden Zusammenstellungen, die sich bei den zuständigen polnischen Behörden befinden, zu vergleichen und sorgfältig zu prüfen. [...] Das Polnische Rote Kreuz wird ermächtigt werden, Erläuterungen des DRK zu den Listen entgegenzunehmen und das DRK über das Ergebnis der Prüfung übermittelter Anträge durch die polnischen Behörden unterrichten. Das Polnische Rote Kreuz wird darüber hinaus ermächtigt sein, gemeinsam mit dem Roten Kreuz der BRD alle praktischen Fragen zu erwägen, die sich aus dieser Aktion etwa ergeben könnten." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1697.

formation" erfüllen, sie habe aber schon in der „Information" ausdrücklich erklärt, daß sie eine Emigration zu Erwerbszwecken nicht fördern werde. Nach Abschluß des Warschauer Vertrages habe die deutsche Seite die Frage der Umsiedlung durch eine ganze Palette von Maßnahmen in eine Emigrationspsychose hineinwachsen lassen. Man habe den Eindruck, die deutsche Seite wolle vor allem Arbeitskräfte in die Bundesrepublik Deutschland ziehen. Die polnische Öffentlichkeit betrachte die deutschen Bemühungen um die Umsiedlung von Personen, die bisher als polnische Bürger gelebt hätten, als Fortführung des Volkstumskampfes unter geänderten Bedingungen. Die Familienzusammenführung führe im übrigen zu einem Schneeballeffekt, weil die in die Bundesrepublik Ausreisenden jeweils eine erheblich höhere Zahl von Angehörigen in Polen zurückließen.

Zur Frage der Diskriminierungen am Arbeitsplatz erklärte Vizeminister Czyrek, daß für bestimmte Berufe, wie z.B. Lehrer und Ärzte, besondere Bedingungen gelten würden wie z.B. auch für Beamte in der Bundesrepublik Deutschland. In den übrigen Fällen sei davon auszugehen, daß die Betreffenden freiwillig gekündigt hätten und keine neue Arbeit annehmen wollten, weil sie vom DRK großzügig unterstützt würden.

Vizeminister Czyrek betonte die fortdauernde Bereitschaft der polnischen Regierung zur Lösung wirklich humanitär begründeter Probleme. Im übrigen müsse an die Umsiedlung nach polnischer Auffassung künftig wie an irgendeine andere Emigration zu Erwerbszwecken in irgendein anderes Land herangegangen werden.

Zu dieser Argumentation haben wir unsererseits auf folgendes hingewiesen:

- Der Grund dafür, daß die „Information" keine festgelegten Ziffern enthalte, sei nicht Rücksicht auf öffentliche Meinung gewesen, sondern daß die Auffassungen beider Seiten über die Größenordnung des Problems auseinandergingen.
- Ein „Schneeballeffekt" sei nicht eingetreten. Die Zahlen, die wir bereits im Jahre 1970 (4. Gesprächsrunde)[16] der polnischen Seite aufgrund der Unterlagen des DRK übermittelt hätten, seien konstant geblieben. (Anmerkung: Damals waren dem DRK etwa 280000 Umsiedlungswünsche bekannt. Fast genau die gleiche Zahl lag dem DRK zum 1.1.1973 an aktualisierten Ausreisewünschen vor.)
- Eine Einschränkung auf den Gesichtspunkt der Familienzusammenführung sei für uns nicht annehmbar; die Kriterien der „Information" gingen darüber hinaus.
- Es gehe uns keineswegs etwa darum, noch mehr fremde Arbeitskräfte ins Land zu holen, und auf gar keinen Fall um die Fortführung eines Volkstumskampfes, wohl aber läge uns daran, daß alle diejenigen, die die Kriterien erfüllten und das wünschten, umsiedeln können. Da ein großer Teil dieser Menschen sich seit vielen Jahren ungeachtet aller daraus resultierenden Nachteile um die Ausreise bemühe, müsse es dafür eine starke innere Moti-

16 Die vierte Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 8. bis 10. Juni 1970 statt. Vgl. dazu AAPD 1970, II, Dok. 251.

vation geben. Diese müsse ebenso im konkreten Einzelfall geprüft werden wie die Frage, wie es zur Aufgabe des Arbeitsplatzes komme.

- Zur Frage von Unterstützungszahlungen durch das DRK wurde klargestellt, daß das DRK nicht etwa monatlich, sondern zweimal einmalige Zahlungen (bis zu DM 600) an einen begrenzten, in besonderer Notlage befindlichen Personenkreis geleistet hat.
- Eine Behandlung der Umsiedlung wie eine normale Emigration könne erst für eine spätere Zukunft und unter der Voraussetzung als denkbar erscheinen, daß die „Information" vollständig durchgeführt sei. Wir haben nochmals auf die Präzisierung der Erläuterungen hingewiesen, daß für die Ausreise von Personen, die die Kriterien erfüllen, keine zeitliche Begrenzung vorgesehen ist.

An unsere Analyse der bestehenden Lage knüpften wir folgende Forderungen:

- das polnische administrative Verfahren auf seine Mängel und Nachteile für die Antragsteller zu überprüfen,
- den Ausreiserhythmus wesentlich zu beschleunigen und
- die in der „Information" vorgesehene Zusammenarbeit zwischen den Rotkreuzgesellschaften so zu gestalten, wie es der „Information" entspreche und für eine konkrete fallbezogene Arbeit erforderlich sei.

Die polnische Seite nahm diese Vorschläge entgegen, ohne ihrerseits dazu Stellung zu beziehen.

IV. Vizeminister Czyrek erneuerte den erstmalig von Minister Olszowski im September 1972 vorgetragenen polnischen Wunsch, Verhandlungen über die Entschädigung von a) polnischen KZ-Opfern, b) polnischen Zwangsarbeitern aufzunehmen.[17] Sowohl formal wie sachlich zeigte sich die polnische Seite bestrebt, diese Frage als gleichrangiges Problem neben der Umsiedlungsfrage aufzubauen.

Vizeminister Czyrek erklärte, im Rahmen des Versöhnungsprozesses und der künftigen Gestaltung der Beziehungen zwischen beiden Ländern sei die Regelung der Wiedergutmachung moralisch und politisch gesehen eine der wichtigsten Fragen. Unter Berufung auf Äußerung des Herrn Bundeskanzlers, daß der Versöhnung zwischen Polen und Deutschland die gleiche Bedeutung beizumessen sei wie derjenigen zwischen Frankreich und Deutschland[18], äußerte Vizeminister Czyrek die Überzeugung, daß auch die Bundesrepublik Deutschland eine Vereinbarung über diese Frage wünschen müsse. Die bisherige Ablehnung von Verhandlungen werte Polen daher als eine erste Reaktion.

Vizeminister Czyrek erklärte, es wäre nicht richtig, wenn man deutscherseits an diese Frage mit der Einstellung heranginge, es handele sich um ein enormes Problem, das nicht gelöst werden könne. Ebenso wenig wie bisher beziffer-

17 Vgl. dazu die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt und des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Olszowski am 13./14. September 1972; AAPD 1972, II, Dok. 266 und Dok. 273.

18 Willy Brandt führte 1968 in seinem Buch „Friedenspolitik in Europa" aus: „Ich will hier meine klare Überzeugung bekräftigen: Die Aussöhnung zwischen Polen und Deutschen wird einmal den gleichen geschichtlichen Rang haben wie die deutsch-französische Freundschaft." Vgl. BRANDT, Friedenspolitik, S. 114.

te die polnische Seite in diesen Konsultationen ihre finanziellen Erwartungen. Vizeminister Czyrek verwies jedoch auf folgende Zahlen:

- 860000 ehemalige polnische KZ-Häftlinge seien lebend zurückgekehrt (in einem persönlichen Gespräch bezifferte Direktor Sokolek die Zahl der heute in Polen noch lebenden mit 120000 bis 160000).
- 2,5 Mio. Polen seien zur Zwangsarbeit nach Deutschland gebracht und 400000 polnische Kriegsgefangene zur Zwangsarbeit gezwungen worden.
- Von 200000 polnischen Kindern, die zur Germanisierung verschleppt wurden, seien 160000 nicht zurückgekehrt.

Vizeminister Czyrek bezog sich auf unsere schon früher vorgetragenen Rechtsgründe zur Abwehr der polnischen Ansprüche und trug Gegenargumente vor. Zum Argument der unvermeidlichen Aufrechnung erklärte er, der Auffassung, daß eine gegenseitige Aufrechnung von Ansprüchen zu einer Belastung der Beziehungen führen könne, sei zuzustimmen. Falls kein anderes Verfahren möglich sei, wäre Polen jedoch noch notfalls bereit, auch einem solchen Vorgehen zuzustimmen.

Wir haben das Argument des Herrn Bundeskanzlers gegenüber Minister Olszowski aufgenommen, daß inzwischen eine neue Generation herangewachsen sei und ein Versuch, diese Frage nach so langer Zeit wieder aufzurollen, von der Jugend nicht verstanden werden würde.

Zur Frage der „Aufrechnung" führten wir aus, daß diese Problematik über diejenige der individuellen Ansprüche hinausgehe. Es sei an die Inbesitznahme von über 100000 Quadratkilometer des deutschen Territoriums durch Polen zu erinnern, an die Verdrängung der großen Mehrzahl der darin wohnenden Bevölkerung sowie an die außerordentlich hohen Mittel, die die Bundesrepublik zu deren Aufnahme und Integration aufgewendet habe. Die Bundesrepublik Deutschland als solche habe sich durch den Warschauer Pakt[19] unwiderruflich gebunden, den Gebietsübergang zu akzeptieren. Damit sollte es aber sein Bewenden haben.

Wir erinnerten an die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Bundesministers des Auswärtigen gegenüber Außenminister Olszowski, daß wir auf den polnischen Vorschlag, Gespräche in dieser Frage aufzunehmen, nicht eingehen können. Wir haben unterstrichen, daß es ein Fehler wäre, auf eine Änderung unserer Haltung zu setzen.

V. Den Meinungsaustausch zu Fragen der allgemeinen Entwicklung der bilateralen Beziehungen leitete Vizeminister Czyrek mit Ausführungen zur Interpretation des Warschauer Vertrages ein. Vizeminister Czyrek erklärte, die Bestimmungen des Vertrages müßten nach Geist und Buchstaben erfüllt werden. Er beklagte unsere Qualifizierung des Vertrages als Modus vivendi mit dem Hinweis, daß dies nicht ohne Auswirkungen für die Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens bleiben könne. Er wiederholte im übrigen in gemäßigter Form eine Reihe der bekannten polnischen Beschwerden, daß der Vertrag nicht in die Praxis umgesetzt werde (Grenzdarstellungen, Weiterverwendung des

[19] Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362 f.

Begriffs „unter polnischer Verwaltung stehende Gebiete" in deutschen Gesetzen, Patenschaften zwischen westdeutschen Städten und Städten in den Gebieten östlich von Oder und Neiße).

Wir erläuterten die Funktion der Modus-vivendi-Politik, hoben die unwiderrufliche Bindung der Bundesrepublik an den Warschauer Vertrag hervor und machten auf die Gefahr aufmerksam, die darin läge, durch extensive Interpretation des Vertrags Angelegenheiten als geregelt zu erklären, die durch ihn in Wirklichkeit nicht präjudiziert seien und auch nicht präjudiziert werden könnten (z. B. Staatsangehörigkeitsfragen).

In diesem Zusammenhang erörterten wir das Problem der Staatsangehörigkeit[20] und mit ihm zusammenhängende Probleme im konsularischen Bereich, darunter insbesondere die von polnischer Seite offenbar sehr ernstgenommene Frage der Ausstellung deutscher Pässe an Doppelstaatler durch unsere Botschaft in Warschau.[21]

Kurz angesprochen wurden von polnischer Seite die Themen Radio Free Europe[22] und Äußerungen der Deutschen Welle[23] zu polnischen Angelegenheiten.

20 Innerhalb der polnischen Grenzen lebten etwa eine Million Menschen, die nach dem Staatsangehörigkeitsrecht der Bundesrepublik deutsche Staatsangehörige waren, nach polnischem Recht jedoch als polnische Staatsangehörige galten. Vgl. dazu AAPD 1970, I, Dok. 77.

21 Am 1. März 1973 berichtete Botschafter Ruete, Warschau, der Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Wojtasik, habe vorgeschlagen, ein Rechtshilfeabkommen und ein Konsularabkommen zu schließen: „Man sei sich darüber im klaren, daß bei Konsularabkommen die Frage der Staatsangehörigkeit und bei Rechtshilfeabkommen die Einbeziehung West-Berlins problematisch sei." Ruete sprach sich für die Annahme des Vorschlags aus: „Die politischen Konsultationen haben gezeigt, in welchem Ausmaß konsularische Fragen das bilaterale Verhältnis belasten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 136; Referat 214, Bd. 112629.
Am 15. März 1973 teilte Vortragender Legationsrat Bütow der Botschaft in Warschau mit, daß angesichts der bisherigen polnischen Haltung zur Frage der Staatsangehörigkeit und zur Einbeziehung von Berlin (West) ein Eingehen auf die polnischen Vorschläge „zwecklos" erscheine, „da als Ergebnis kaum etwas anderes als eine Verschlechterung unserer gegenwärtigen Position erwartet werden kann". Vgl. den Drahterlaß; Referat 214, Bd. 112629.

22 Zur Tätigkeit des Senders Radio Free Europe vgl. Dok. 1, Anm. 15.
Referat II A 3 vermerkte am 29. August 1972 über polnische Beschwerden hinsichtlich der Tätigkeit des Senders Radio Free Europe: „Polen hat wiederholt die Beseitigung von RFE als Conditio sine qua non für die volle Normalisierung der deutsch-polnischen Beziehungen bezeichnet. Die letzte offizielle polnische Äußerung zu RFE war in der Rede von Ministerpräsident Jaroszewicz vor dem Parteiaktiv am 16.6.1972 enthalten, in der die Tätigkeit von RFE in der BRD als dem Normalisierungsprozeß entgegenstehend und mit dem Begriff Normalisierung unvereinbar bezeichnet wurde. Polen mache – so Jaroszewicz – die Bundesregierung verantwortlich für die gegen Polen gerichtete subversive Tätigkeit des Senders. Laut Mitteilung der hiesigen US-Botschaft hat der polnische Außenminister bei dem Treffen vom 31.5./1.6.1972 sich gegenüber US-Außenminister Rogers zwar über RFE beschwert, hingegen nicht die Beseitigung des Senders gefordert." Vgl. Referat II A 3, Bd. 1553.
Am 17. April 1973 stellte Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Dungern fest, daß sich polnische Regierungsstellen Anfang 1973 gegenüber dem amerikanischen Botschafter in Warschau, Davies, erneut über die Tätigkeit von Radio Free Europe beschwert hätten. Auch bei den KSZE-Verhandlungen in Helsinki sei die Tätigkeit des Senders von polnischer und sowjetischer Seite kritisiert worden. Vgl. Referat 212, Bd. 111499.

23 Am 22. März 1973 erläuterte Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander die Beschwerde des polnischen Vizeministers Czyrek, die sich insbesondere auf eine polnischsprachige Sendung der Deutschen Welle vom 19. Januar 1973 über „die Stellung der führenden Persönlichkeiten in der Volksrepublik Polen" bezogen habe. Seitens des polnischen Außenministeriums werde darin ein „Angriff gegen Minister Olszowski und als Einmischung in innere Angelegenheiten Polens, die die gegenseitigen Beziehungen belaste", gesehen. Finke-Osiander führte hierzu aus: „Die Deutsche Welle sollte darauf hingewiesen werden, daß ihre Sendungen in den osteuropäischen Staaten als

Mit Befriedigung stellten beide Seiten fest, daß im Bereich der kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen sowie auf dem Gebiet des Reiseverkehrs klare Fortschritte zu verzeichnen sind und daß die weiteren Entwicklungsaussichten übereinstimmend günstig beurteilt werden. Wir haben den Wunsch nach weiterer Entwicklung des Jugendaustauschs unterstrichen; die polnischen Gegenäußerungen ließen wiederum erkennen, daß Polen in diesem Bereich behutsam vorgehen möchte.

Zu den Wirtschaftsbeziehungen äußerte sich Vizeminister Czyrek befriedigt über die Zunahme des Handelsverkehrs. Er wiederholte das polnische Interesse an einem langfristigen Vertrag (zehn Jahre) über wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit, wie ihn Polen mit Frankreich geschlossen habe[24] und mit Großbritannien in Kürze schließen werde[25]. Die polnische Seite behauptete, im Gegensatz zu deutschen Wirtschaftskreisen zeigten die zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland zu geringes Interesse an der Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen. Die polnische Seite beklagte im übrigen, daß die Bundesrepublik Deutschland unter allen EWG-Ländern weiterhin die höchsten mengenmäßigen Beschränkungen aufrechterhalte. Sie wies ferner auf das Problem hin, das Warenprotokoll für 1974 nicht mehr bilateral verhandeln zu können, obwohl der laufende Handelsvertrag[26] bis Ende 1974 gelte.

VI. Zur Frage der vorgesehenen Zusammentreffen zwischen Bundeskanzler Brandt und Parteichef Gierek[27] sowie zum Gegenbesuch von Minister Scheel in Polen bestätigte die polnische Seite grundsätzlich, daß sie das Zustandekommen beider Begegnungen im Laufe dieses Jahres anstrebt. Die nähere Planung des Zusammentreffens zwischen Herrn Gierek und dem Herrn Bundeskanzler möchte die polnische Seite jedoch offensichtlich zurückstellen, bis die Zusammenkunft mit dem sowjetischen Parteichef Breschnew[28] sich konkretisiert hat.

Hinsichtlich des Gegenbesuchs von Minister Scheel geht die polnische Seite davon aus, daß Termin und Inhalt der Gespräche zwischen den Außenmini-

Fortsetzung Fußnote von Seite 265

der Bundesregierung nahestehende und von ihr beeinflußte Sendungen angesehen werden. Wenn auch der Deutschen Welle nicht unbedingt generell das Recht abgesprochen werden soll, in ihren Sendungen auf objektive Gegebenheiten in den osteuropäischen Staaten einzugehen, so ist doch in dem vorliegenden Fall zu fragen, wem ein solcher Artikel mit Spekulationen über die innerparteiliche Situation dient und aus welchem Grunde ausgerechnet die Deutsche Welle derartige Spekulationen an eine polnische Hörerschaft weitergeben soll." Vgl. Referat 214, Bd. 112636.

24 Am 5. Oktober 1972 schlossen Frankreich und Polen ein für zehn Jahre gültiges Abkommen über wirtschaftliche, industrielle, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit. Für den Wortlaut vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1972, II, S. 94–97.

25 Am 20. März 1973 schlossen Großbritannien und Polen ein für zehn Jahre gültiges Abkommen über gegenseitige Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wirtschaft, der Industrie, der Wissenschaft und der Technologie. Vgl. dazu die Meldung „Abschluß eines polnisch-britischen Abkommens"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 22. März 1973, S. 3.

26 Für den Wortlaut des Langfristigen Abkommens vom 15. Oktober 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Gebiet vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 211 vom 11. November 1970, S. 1 f.

27 Zum geplanten Treffen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, vgl. Dok. 22, Anm. 4.

28 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

stern nach dem Treffen Brandt/Gierek stattfinden und von dessen Verlauf mitbestimmt sein werden. Grundsätzlich ist am Rande der Gespräche nochmals von polnischer Seite bestätigt worden, daß für den Besuch von Minister Scheel die Woche zwischen dem 15. und 19. Oktober reserviert werden soll.[29]

VII. Nach diesen Konsultationen läßt sich der gegenwärtige Stand der deutsch-polnischen Beziehungen wie folgt beurteilen:

1) Die Konsultationen haben bestätigt, daß sich seit 1970 die deutsch-polnischen Beziehungen in verschiedenen praktischen Bereichen gut entwickelt haben und daß auch beiderseits die Absicht besteht, diese Entwicklung weiter zu fördern. Gleichzeitig muß damit gerechnet werden, daß der deutsch-polnische Dialog auf absehbare Zeit belastet bleiben wird von den Themen Umsiedlung und Entschädigungsforderungen.

2) Auch nach diesen Konsultationen muß zweifelhaft erscheinen, ob die polnische Regierung bereit ist, auf die örtlich zuständigen Behörden im Sinne einer tatsächlichen Durchführung der „Information" einzuwirken. Es kann sogar nicht ausgeschlossen werden, daß ein weiterer Rückgang der erteilten Ausreisegenehmigungen eintritt. Das Problem der Umsiedlung konzentriert sich heute zu 80 bis 90 Prozent auf die ehemaligen Abstimmungsgebiete nach dem Ersten Weltkrieg, die heutigen Wojewodschaften Allenstein, Oppeln und Kattowitz, in denen nach dem Zweiten Weltkrieg eine rigorose Polonisierungspolitik betrieben wurde. Haupthemmnis gegen die Durchführung der „Information" sind nicht wirtschaftliche Gründe, sondern die Abneigung der zuständigen polnischen Stellen, Philosophie und Ergebnis der Polonisierung in Frage stellen zu lassen.

3) Die polnische Seite hat in den Konsultationen sorgfältig vermieden, ein förmliches Junktim zwischen Umsiedlung und Entschädigung herzustellen; sie stellte jedoch durch Beharren auf paralleler Behandlung einen Zusammenhang her. Außenminister Olszowski hat diesen Zusammenhang besonders deutlich werden lassen.

Die Gründe, aus denen heraus die polnische Seite seit Sommer vergangenen Jahres die Entschädigungsforderungen aufbaut, sind wahrscheinlich komplex. Die polnische Regierung beruft sich auf innenpolitischen Druck. Manches weist jedoch darauf hin, daß entsprechende Erwartungen auch bewußt von oben gefördert und gesteuert werden.

Abgesehen von ihren sachlichen Implikationen hat die Frage der Entschädigungsforderungen aus polnischer Sicht insoweit eine taktische Funktion, als sie zur Begründung für die Nichterfüllung polnischer Verpflichtungen oder zur Steuerung des Tempos in der Entwicklung der Beziehungen herangezogen werden kann.

4) Die Themen Umsiedlung und Entschädigungsforderungen müssen zur Zeit ein deutsch-polnisches politisches Spitzengespräch um so mehr belasten, als

[29] Bundesminister Scheel hielt sich vom 18. bis 20. Oktober 1973 in Warschau auf. Vgl. dazu Dok. 325, Dok. 328 und Dok. 331.

konkrete wirtschaftliche Zielsetzungen und Abmachungen – wie etwa beim Besuch von Parteichef Gierek in Frankreich[30] – bisher nicht anstehen.

In diesem Zusammenhang verdient der auch in diesen Konsultationen wieder erhobene polnische Vorwurf Beachtung, die Bundesregierung zeige an der Entwicklung der Beziehungen in dem für Polen besonders wichtigen Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit kaum Interesse. Polen hat von der Gomułka-Initiative im Mai 1969[31] an besondere Erwartungen in die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen gesetzt, die sich aus polnischer Sicht bisher nicht erfüllt haben. In letzter Zeit ist zusätzlich polnische Sorge erkennbar, daß sich unser politisches und wirtschaftliches Interesse ausschließlich auf die DDR und die Sowjetunion konzentrieren könnte. In diesem Zusammenhang ist die Nichterwähnung Polens in der Regierungserklärung vom 18.1.1973[32] von polnischer Seite mit starker Betroffenheit registriert und als Widerspruch zu dem gern zitierten Kanzlerwort empfunden worden, daß die Versöhnung mit Polen für uns den gleichen Rang habe wie die mit Frankreich. Nicht in offiziellen, aber in inoffiziellen Gesprächen wird immer wieder die Frage nach der Konzeption unserer Polenpolitik gestellt.

Die polnische Seite knüpft daher mit Sicherheit an ein Zusammentreffen zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Parteichef Gierek die Erwartung, daß diese Gespräche Aufschluß über unsere Vorstellungen für die weitere Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen und insbesondere ihre Konkretisierung im wirtschaftlichen Bereich geben werden.

Staden[33]

Referat 214, Bd. 112626

30 Der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, hielt sich vom 2. bis 6. Oktober 1972 in Frankreich auf.

31 Am 17. Mai 1969 nahm der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gomułka, auf einer Kundgebung in Warschau Stellung zu Fragen der europäischen Sicherheit und des Verhältnisses zwischen Polen und der Bundesrepublik. Als Hauptkriterium bei der Beurteilung der Politik der Bundesregierung bezeichnete er deren Haltung „zur endgültigen Anerkennung der bestehenden Grenzen in Europa [...], darunter der Grenze an Oder und Lausitzer Neiße, sowie das Verhältnis zur Anerkennung der Existenz der Deutschen Demokratischen Republik als souveräner und gleichberechtigter deutscher Staat". Gomułka erklärte weiter: „Es gibt keine rechtlichen Hindernisse dafür, daß die Bundesrepublik die bestehende Westgrenze Polens nicht als endgültig anerkennt. Wir sind jederzeit bereit, mit der Deutschen Bundesrepublik einen solchen zwischenstaatlichen Vertrag abzuschließen, ähnlich wie wir mit der DDR vor 19 Jahren in dieser Frage einen Vertrag geschlossen haben." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 317 und D 319. Vgl. dazu auch AAPD 1969, I, Dok. 172.

32 Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 18. Januar 1973 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 81, S. 121–134.

33 Paraphe vom 21. Februar 1973.

57

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

230-454.30-412/73 geheim **19. Februar 1973**[1]

Herrn GL 23 i.V.[2]

Betr.: Meeresbodennutzung;
hier: Frage unserer Beteiligung[3]

Diese Frage wird uns noch öfters begegnen und bedarf einer sehr umsichtigen und weitschauenden Behandlung.

Wir werden künftig immer wieder vor die Wahl gestellt werden, ob wir eine zentrale Rolle in einer europäischen Gruppierung vorziehen, die auch kleinere Länder mit umfaßt, oder ob wir den Versuch machen, als ein relativ kleiner Partner im Verband der Großen mitzuwirken. Relativ klein sind wir deshalb, weil wir uns mit den drei Weltmächten und auf die Länge auch mit Ländern wie Japan, Brasilien und möglicherweise Indien kaum werden messen können und weil England und Frankreich einen Status haben und im europäischen Interesse behalten müssen, den wir nicht anstreben können.

Die Versuchung, sich einem Club der Großen anzuhängen, ist beträchtlich und in manchen Fragen mag dies unseren wohlverstandenen Interessen entsprechen. Wir sollten es aber nur dort in Erwägung ziehen, wo es wirklich um vitale deutsche Interessen geht und nicht um Fragen, die bei all ihrer Bedeutung einer weniger gewichtigen Kategorie zugehören. In der Phase eines beginnenden gesamteuropäischen Multilateralismus und in der kompetitiven Koexistenz mit der DDR im Rahmen der VN wird der Geleitzug der europäischen Gruppe, vor allem der Neun, für uns wachsende Bedeutung gewinnen. Sie ist ein unerläßliches Element europäischen Gleichgewichts durch uns und gibt uns in den VN einen gewissen Schutz in den voraussehbaren Fällen, in denen die DDR uns „links überholen" wird.

1 Durchdruck.

2 Hat in Vertrertung des Gesandten Heimsoeth Vortragendem Legationsrat Gorenflos am 19. Februar 1973 vorgelegen.

3 Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), teilte am 9. Februar 1973 mit, er sei von der japanischen Vertretung bei der UNO „streng vertraulich" darüber informiert worden, „daß Ende Januar/Anfang Februar 1973 ein Treffen von Vertretern Frankreichs, Großbritanniens, Japans, der USA und der Sowjetunion (auf der Ebene der Vertreter im Meeresboden-Ausschuß) zur Abstimmung der jeweiligen Haltung, insbesondere gegenüber der Dritten Welt, in London stattgefunden hat. [...] Sowjetunion legt größten Wert auf Geheimhaltung der Treffen, um nicht gegenüber Entwicklungsländern und China in ‚schiefes Licht' zu geraten. Nach japanischer Einschätzung besteht in Gruppe Interesse daran, auch uns zu den Treffen hinzuzuziehen." Gehlhoff fuhr fort: „Ich gehe davon aus, daß wir grundsätzlich an einer Beteiligung an den vertraulichen Gesprächen interessiert sind, zumindest in der Form, daß wir über den Fortgang informiert werden. Andererseits sollten wir bei etwaigen Anfragen wegen der Möglichkeiten unserer Beteiligung vorsichtig vorgehen, um zu vermeiden, daß wir die Gespräche stören. Ich schlage vor, Beobachtermission zu ermächtigen, das Gespräch mit der japanischen Mission fortzusetzen und je nach Verlauf dieses Gesprächs auch Kontakt mit britischer oder französischer Mission aufzunehmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 149; VS-Bd. 9972 (230); B 150, Aktenkopien 1973.

Die Bedeutung der europäischen Gleichgewichtsfunktion gilt um so mehr, als sich voraussehen läßt, daß es im Verfolg der KSZE in dieser oder jener Form zum „Organ“[4] kommen wird. Dadurch ist die PZ aus etwas, was manchem zunächst als Leerlauf erscheinen möchte, zu einer bitterernsten Angelegenheit geworden, deren Erfolg über unsere Zukunft mit entscheidet.[5]

gez. Staden

VS-Bd. 9972 (230)

[4] Zur Frage der Einbeziehung eines Tagesordnungspunktes über die Errichtung eines „Ständigen Organs“ in die KSZE vgl. Dok. 25.

[5] Am 26. März 1973 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer den Beobachter bei der UNO in New York über das Ergebnis einer Besprechung zwischen Botschafter Gehlhoff, z. Z. Bonn, Ministerialdirigent von Schenck und dem Referat 500 über die Frage der Beteiligung der Bundesrepublik an dem vertraulichen Gedankenaustausch zwischen den USA, der UdSSR, Großbritannien, Frankreich und Japan zur Frage der Meeresbodennutzung: „Als – zumindest gegenwärtig – gegen eine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Beratungen sprechend wird nicht nur von der VN-Beobachtermission, sondern auch vom Auswärtigen Amt angesehen, daß die Einschaltung der Bundesrepublik Deutschland weder von den mittleren und kleineren EG-Staaten noch von den Entwicklungsländern gern gesehen werden dürfte und mithin negative Rückwirkungen auf unser allgemeines Verhältnis zu diesen Staaten haben könnte.“ Fleischhauer bat, sich über die Gründe und Umstände des Wunsches nach Teilnahme der Bundesrepublik, insbesondere aus Sicht der USA, zu informieren. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1115; VS-Bd. 9697 (500); B 150, Aktenkopien 1973.
Gehlhoff antwortete am 2. April 1973, daß sich die Amerikaner aus einer deutschen Beteiligung am Gedankenaustausch eine Verstärkung ihrer eigenen Position innerhalb und außerhalb der Gruppe versprächen. Weiter führte Gehlhoff aus: „Die USA verfolgen zusammen mit der Fünfer-Gruppe den tatsächlichen oder subjektiven Interessen der Entwicklungsländer diametral entgegengesetzte Ziele. Sie vertreten mit Härte die Interessen der Industrien, die Bergbauarbeiten im Meeresboden konkret ins Auge fassen können. Sie erhoffen sich von uns hierfür Unterstützung und die Übernahme der Mitverantwortung gegenüber der Dritten Welt. Wir können ohne offiziellen Status in den Meeresboden-Gremien unsere Haltung noch nicht selbst erläutern oder verteidigen und haben daher kein Interesse daran, diesen Gremien jetzt schon Ansatzpunkte für gegen uns gerichtete Angriffe zu geben. Diese Gefahr besteht, wenn wir durch Beteiligung an der Fünfer-Gruppe auf die Linie der USA einschwenken.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 361; VS-Bd. 9697 (500); B 150, Aktenkopien 1973.

58

Gespräch des Botschafters Sahm, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko

VS-vertraulich **20. Februar 1973**[1]

Dolmetscheraufzeichnung des Gesprächs zwischen Botschafter Sahm und Außenminister Gromyko am 20. Februar 1973 von 10.30 Uhr bis 12.25 Uhr.

Es waren anwesend:

von deutscher Seite Gesandter Lüders und der Unterzeichnete als Dolmetscher;

von sowjetischer Seite Leiter der 3. Europäischen Abteilung, Bondarenko, und Herr Kurpakow als Dolmetscher.

Gromyko: Ich freue mich, Sie in den Räumen des Außenministeriums begrüßen zu können, und bin bereit, in einen Meinungsaustausch über die Fragen einzutreten, die bei Ihnen entstanden sind.

Sahm: Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie mir heute Gelegenheit geben, zum erstenmal in diesem Jahr mit Ihnen zusammenzutreffen, und hoffe, daß dieses Treffen einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Beziehungen zwischen unseren Ländern leisten wird, die in letzter Zeit eine besonders positive Entwicklung erfahren haben. Vorweg gestatten Sie mir, Ihnen mein Beileid zu der Flugzeugkatastrophe[2] auszusprechen, von der wir erfahren haben.

Gromyko: Ich danke Ihnen.

Sahm: Ich möchte ausgehen von zwei Erklärungen des Bundeskanzlers, der Regierungserklärung vom 18. Januar[3] und der Rede bei der Einbringung des Gesetzes über den Grundvertrag und des Gesetzes über den UNO-Beitritt der BRD[4]: Beide Erklärungen enthalten die Einschätzung des gegenwärtigen Standes und der künftigen Entwicklung der Beziehungen zwischen Bundesrepublik Deutschland und Sowjetunion und zu den Ländern Europas.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Armbruster, Moskau, am 20. Februar 1973 gefertigt.
Am 27. Februar 1973 übermittelte Botschafter Sahm, Moskau, die Aufzeichnung an das Auswärtige Amt und teilte dazu mit: „Zu der auf Seite 11 der Aufzeichnung wiedergegebenen Unklarheit der Äußerung des Ministers, wie sich unser Vertreter in Helsinki zur Frage der Unverletzlichkeit der Grenzen geäußert haben soll, wird auf den in Anlage 2 beigefügten Vermerk des Dolmetschers der Botschaft, H[errn] Armbruster, verwiesen." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9085 (213); B 150, Aktenkopien 1973. Vgl. dazu Anm. 37–39.

[2] Am 19. Februar 1973 verunglückte ein Passagierflugzeug vom Typ Tupolew 154 der sowjetischen Fluggesellschaft Aeroflot beim Landeanflug auf den Prager Flughafen Ruzyne. Dabei starben 77 Personen. Vgl. dazu den Artikel „Modernstes sowjetisches Flugzeug verunglückt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20. Februar 1973, S. 7.

[3] Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 81, S. 121–134.

[4] Für den Wortlaut der Rede des Bundeskanzlers Brandt am 15. Februar 1973 vor dem Bundestag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 81, S. 534–538.

Seit den Gesprächen, die Herr Bahr im Herbst mit dem Generalsekretär und dem Außenminister geführt hat[5], sind weitere wichtige Ereignisse eingetreten. In der Bundesrepublik haben Wahlen stattgefunden, bei denen die Bevölkerung der Bundesrepublik mit großer Mehrheit die Politik der Bundesregierung bestätigt hat[6], die auch in den Verträgen mit der Sowjetunion, Polen und der DDR ihren Ausdruck gefunden hat.

Wir sind der Auffassung, daß der gegenwärtige Augenblick viele Chancen enthält, so im bilateralen Bereich, wie dies die soeben zu Ende gegangene Sitzung der Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit gezeigt hat, über deren Verlauf und Ergebnisse[7] der Minister sicherlich unterrichtet ist. Wir stehen unter dem Eindruck, daß es nicht nur keine substantiellen Meinungsverschiedenheiten gegeben hat, sondern auch Übereinstimmung in dem Wunsche, schneller voranzukommen, weshalb man beschloß, den Rhythmus der Treffen der Kommission zu beschleunigen.

Wir stehen vor dem Abschluß einer ganzen Reihe von Abkommen und Vereinbarungen bzw. in Verhandlungen über solche Vereinbarungen, von denen besonders zu nennen wären die Abkommen über: Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, langfristige Kooperation, Kulturaustausch[8], See-Schiffahrt[9],

5 Für die Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 9. Oktober 1972 und dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 10. Oktober 1972 in Moskau vgl. AAPD 1972, III, Dok. 317 und Dok. 320.

6 Bei den Wahlen zum Bundestag am 19. November 1972 erreichte die SPD 45,8% der Stimmen (230 Sitze), CDU und CSU kamen auf 44,9% (225 Sitze), die FDP erhielt 8,4% (41 Sitze).

7 Die zweite Sitzung der deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit tagte vom 12. bis 14. Februar 1973 in Moskau unter Leitung des Bundesministers Friderichs und des Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR, Nowikow. Legationsrat I. Klasse Klarenaar teilte hierzu am 15. Februar 1973 mit, daß der Schwerpunkt der Tagung „auf dem Gebiet der Perspektiven für eine langfristige Zusammenarbeit im wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Bereich" gelegen und die Kommission die Bedeutung einer „langfristigen Ausrichtung der Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten" unterstrichen habe. Die Kommission habe beschlossen, daß die in der Arbeitsgruppe „zur Prüfung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit im industriellen, im Grundstoff- und Energiebereich" aufgenommenen Gespräche weitergeführt und die Tätigkeit einiger Fachgruppen intensiviert werden sollte. Weiter berichtete Klarenaar, die sowjetische Seite habe vor Beginn der Tagung den Entwurf „eines auf zehn Jahre berechneten Kooperationsabkommens nach dem Muster des französisch-sowjetischen Kooperationsabkommens" und den vorläufigen Entwurf eines „Komplexprogramms für die Entwicklung der langfristigen wirtschaftlichen, industriellen und wissenschaftlich technischen Zusammenarbeit" übergeben. Das Komplexprogramm, das nach sowjetischer Vorstellung der Durchführung des deutsch-sowjetischen Kooperationsabkommens dienen solle, sehe „neben der Anführung von ‚Hauptzielen' vier Programme" vor, nämlich: „zur Entwicklung der Zusammenarbeit im wirtschaftlichen und industriellen Bereich; zur Entwicklung der Zusammenarbeit im wissenschaftlich-technischen Bereich; für die Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich in Drittländern bzw. die Zusammenarbeit bei der Realisierung wissenschaftlich-technischer Projekte mit Drittländern; den Austausch nationaler Industrieanlagen." Weitere Themen waren: Zinssubventionen, Einrichtung der Handelsförderungsstelle, Umweltschutz, Exploration und Erschließung von Bodenschätzen, Lohnanreicherung von Uran und Lieferung von Elektrizität aus der Sowjetunion in die Bundesrepublik. Vgl. die Aufzeichnung; Referat 213, Bd. 112704.
Für das gemeinsame Kommuniqué vom 14. Februar 1973 vgl. MOSKAU–BONN, Bd. II, S. 1587.

8 Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein Kulturabkommen und über ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vgl. Dok. 20, Anm. 2.

9 Am 29. Januar 1973 übermittelte die UdSSR den Entwurf eines Abkommens über den Seeverkehr. Vgl. dazu Referat 213, Bd. 112706.

Landverkehr[10] u. a. Auf vielen Gebieten und sozusagen auf breiter Front werden also weitere Schritte zur Erweiterung und Vertiefung der Zusammenarbeit vorbereitet.

Neben allen diesen positiven Vorhaben gibt es leider zwei Fragenkreise, die Schatten auf unsere Beziehungen werfen: Westberlin und Rückführung.

Die Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens auf die mit den oben genannten Abkommen zusammenhängenden Fragen wirft leider immer wieder Meinungsverschiedenheiten auf.

Erlauben Sie mir, in diesem Zusammenhang ein Zitat aus der Erklärung des Bundeskanzlers vom 15.2. anzuführen:

„Das Abkommen der Vier Mächte vom Frühsommer vergangenen Jahres hat für die Lage in und um Berlin eine fühlbare Entlastung gebracht. Schwierigkeiten im einzelnen wollen wir nicht übersehen, auch nicht geringschätzen, aber sie sollten – so denke ich – uns nicht den Blick für die unvergleichlich verbesserte Gesamtsituation verbauen. Mit dem routinemäßigen Aufgreifen früherer Vorschläge und Erwägungen ist den neuen Problemen hier zumeist nicht beizukommen. Die Bundesregierung möchte jedenfalls dazu beitragen, daß das Berlin-Abkommen in jedem einzelnen seiner Punkte reibungslos funktioniert."[11]

Nach wie vor halten wir das Abkommen für eine brauchbare und tragfähige Grundlage für die zukünftige Entwicklung unserer Beziehungen, sind aber auch der Auffassung, daß seine Möglichkeiten noch nicht genügend ausgeschöpft werden. In dem Abkommen gibt es einen bestimmten Abschnitt – der dem Minister wie jedem in diesen Fragen Kundigen sicher gut bekannt ist –, in dem zwei grundlegende Regelungen enthalten sind: Erstens wird dort festgestellt, daß Westberlin kein Teil des Bundes ist und vom Bund nicht regiert wird und zweitens, daß die Bindungen zwischen Bund und Westberlin erhalten und entwickelt werden sollen.[12]

Wir haben das Gefühl, daß die sowjetischen Dienststellen nur den ersten Teil dieser Bestimmungen lesen und berücksichtigen. In Bonn herrscht ernste Be-

10 Am 12. Februar 1973 fand eine Ressortbesprechung statt, in der der sowjetische Entwurf vom 5. Oktober 1972 eines Abkommens über internationalen Automobilverkehr und der Gegenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr für ein Abkommen mit der UdSSR über den grenzüberschreitenden Straßenpersonen- und Straßengüterverkehr erörtert wurde. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Bundesministeriums für Verkehr vom 12. März 1973; Referat 404, Bd. 108485. Für die Entwürfe vgl. Referat 404, Bd. 108485.

11 Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 81, S. 534f.

12 In Teil II B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 wurde ausgeführt: „The Governments of the French Republic, the United Kingdom and the United States of America declare that the ties between the Western Sectors of Berlin and the Federal Republic of Germany will be maintained and developed, taking into account that these Sectors continue not to be a constituent part of the Federal Republic of Germany and not to be governed by it. Detailed arrangements concerning the relationship between the Western Sectors of Berlin and the Federal Republic of Germany are set forth in Annex II." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 444.
In Anlage II Absatz 1 teilten die Drei Mächte der UdSSR mit: „They declare, in the exercise of their rights and responsibilities, that the ties between the Western Sectors of Berlin and the Federal Republic of Germany will be maintained and developed, taking into account that these Sectors continue not to be a constituent part of the Federal Republic of Germany and not to be governed by it. The provisions of the Basic Law of the Federal Republic of Germany and of the Constitution operative in the Western Sectors of Berlin which contradict the above have been suspended and continue not to be in effect." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 448f.

sorgnis, daß sich aus diesen Meinungsverschiedenheiten Verzögerungen bei der fortschreitenden Entwicklung unserer Beziehungen, die insbesondere in den genannten Abkommen ihren Ausdruck finden sollen, ergeben. Ich glaube, daß die Gespräche, die Botschafter Falin und Staatssekretär Frank in dieser Frage führen[13], die richtige Ebene sind, auf der unsere Regierungen die ausstehenden Probleme erörtern können. Ich möchte sie deshalb heute nicht im einzelnen aufgreifen; ich bin nur von meiner Regierung beauftragt, Ihnen diese Besorgnis zur Kenntnis zu bringen und Ihre Regierung auf sie aufmerksam zu machen.

Das zweite Problem, das einen gewissen Schatten auf die Entwicklung unserer Beziehungen wirft – bei unserem Treffen im Juli 1972 hatten wir schon darüber gesprochen –, ist das Problem der Rückführung und Familienzusammenführung.[14]

Hierzu erlauben Sie mir ein weiteres Zitat, und zwar aus der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 18. Januar, das an den Passus anschließt, der die Entwicklung der Beziehungen nach dem Abschluß der Verträge mit der Sowjetunion und Polen behandelt.

„Die Bundesregierung wird sich gleichzeitig weiterhin um die Linderung humanitärer Probleme bemühen, die bei der Umsiedlung und Familienzusammenführung noch ungelöst sind, und sie wird jede Möglichkeit zur Verbesserung der menschlichen Kontakte nutzen."[15]

Der Bundeskanzler hat diese Erklärung abgegeben in Kenntnis der Tatsache, daß die Anzahl der Rückführer im November 1972 zeitweilig einen erheblichen Aufschwung genommen hatte, aber auch in Kenntnis dessen, daß die Rückführerzahlen nach den Wahlen[16] stark abgenommen und die Abwicklung sich erheblich verlangsamt hat.

13 Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin vom 24. Januar 1973 vgl. Dok. 20.
Am 19. Februar 1973 regte Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut an, Frank solle Falin beim nächsten Gespräch auf die Berlin-Frage ansprechen: „1) Die Bundesrepublik Deutschland werde nur dann in der Lage sein, Rahmenabkommen über kulturelle Zusammenarbeit und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit der UdSSR abzuschließen, wenn beide Seiten darüber einig sind, daß die Berlin-Klausel in diesen Abkommen auch sicherstellt, daß Berlin in die Folgevereinbarungen in vernünftiger Weise einbezogen wird. [...] 2) Daß im Falle des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit ein Weg gefunden werden muß, um klarzustellen, daß auch Vereinbarungen zwischen nichtstaatlichen Stellen sich auf Berlin erstrecken. Unser Vorschlag zu dieser Frage sei von der sowjetischen Seite abgelehnt worden. Wir sähen nun sowjetischen Vorschlägen entgegen, die diesem Petitum Rechnung tragen. 3) Daß, falls es der sowjetischen Seite nicht möglich sei, unseren Wünschen, die, wie Botschafter Falin wisse, Minimalpositionen darstellten, gerecht zu werden, die beiden Abkommen, sowie die vorgesehenen Folgeabkommen zu 2) nicht abgeschlossen werden könnten und ein wesentliches Ziel der Berlin-Regelung, nämlich die unkontroverse Entwicklung der bilateralen Beziehungen, bedauerlicherweise weiterhin unter der Berlin-Problematik werde leiden müssen." Vgl. die Aufzeichnung; VS-Bd. 9094 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

14 Für das Gespräch des Botschafters Sahm, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 25. Juli 1972 vgl. AAPD 1972, II, Dok. 207.

15 Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 81, S. 123.

16 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 19. November 1972 statt.

Es ist aufgefallen, daß die von Bundesminister Scheel 1971 überreichte Liste mit Beispielfällen[17] – von der Herr Falin noch im vergangenen Herbst Herrn BM Scheel sagte, daß sie beschleunigt erledigt werde – immer noch unerledigt ist, daß von dieser Liste immer noch 100 Fälle (Familien) nicht erledigt sind, die zusammen mit den Familienangehörigen einen erheblich größeren Personenkreis ausmachen.[18]

Wir haben Kenntnis von einer großen Zahl von Menschen, die ihre Rückführung bzw. Zusammenführung mit ihren Familien wünschen, und wir bauen auf die Erklärung, die der Stellvertretende Innenminister Schumilin am 26. Dezember 1972 in einem Interview für die Presseagentur Nowosti gemacht hat: „Anträge auf Ausreise werden in der Regel bewilligt."

Mit Ausnahme dieser beiden Problemkreise sind unsere Beziehungen in einer stetigen Aufwärtsentwicklung begriffen, und auch die politischen Konsultationen sind intensiviert worden, wie dies zu ersehen ist am Beispiel des Besuches von Herr Bahr und an den Konsultationen, die ich mit Herrn Bondarenko über KSZE führen konnte[19] und die von beiden Seiten als besonders nützlicher Meinungsaustausch bezeichnet werden. Auch die Verbindungen zwischen unseren Delegationen in Helsinki sind sehr eng. Es bleibt zu hoffen, daß sich die Konsultationen zwischen beiden Seiten nach unserem Eintritt in die UNO auch dort entwickeln werden.

Was konkrete Vorhaben angeht, die bald realisiert werden sollten, so sind die Einladungen an den Kulturminister der UdSSR, Frau Furzewa[20], und auch an den Vorsitzenden des Staatskomitees für Wissenschaft und Technik, Herrn Kirillin, zu erwähnen.

Außerdem sind wir dankbar für die an den Präsidenten des Bundestages, Frau Renger, ergangene Einladung. Bezüglich dieses Besuches sind wir zur Zeit in Kontakt mit den Vorsitzenden der beiden Räte des Obersten Sowjets[21], um den Besuchstermin festzulegen.[22]

Sehr erfreut sind wir darüber, daß Sie, Herr Minister, Ihr Einverständnis gegeben haben, sich im Sommer 1973 mit Herrn Scheel zu Konsultationen zu treffen.[23]

17 Bundesminister Scheel übergab dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 29. November 1971 in Moskau eine Liste mit ca. 250 Fällen gewünschter Familienzusammenführung. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 418.

18 Am 6. Oktober 1972 berichtete Botschafter Sahm, Moskau, daß inzwischen „125 Fälle = 492 Personen (zuzüglich ein Fall = sechs Personen – Ausreise in die DDR) positiv erledigt" seien. Vgl. den Schriftbericht Nr. 3328; Referat 513, Bd. 1891.

19 Zu den Gesprächen des Botschafters Sahm vom 10. bis 12. Oktober 1972 in Moskau vgl. Dok. 31, Anm. 6.

20 Die sowjetische Kulturministerin Furzewa hielt sich auf Einladung des Bundesministers Scheel vom 12. Bis 22. Mai 1973 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Botschaftsrats I. Klasse Sell vom 6. Juni 1973; Referat 213, Bd. 112695.

21 Alexej Pawlowitsch Schitikow und Jadgar Sadykowna Nasriddinowa.

22 Eine Delegation des Bundestages unter Leitung der Bundestagspräsidentin Renger hielt sich vom 24. September 1973 bis 1. Oktober 1973 in Moskau auf. Für das Gespräch zwischen Renger und dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Kusnezow am 25. September 1973 vgl. Dok. 293.

23 Während des Besuchs des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973 führte Bundesminister Scheel am 18. Mai 1973 ein Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko. Vgl. Dok. 146.

Offen ist noch die an Ihren Ministerpräsidenten[24] und an den Generalsekretär ergangene Einladung; einer Erklärung, die Herr Breschnew bei Gelegenheit des Besuches des französischen Staatspräsidenten Pompidou in der Sowjetunion[25] machte, haben wir jedoch entnommen, daß er unserer Einladung noch in diesem Jahr entsprechen will.

Sie haben mich freundlicherweise aufgefordert zu sprechen, und ich fürchte, bereits zu viel gesprochen zu haben.

Abschließend darf ich Sie bitten, mir mitzuteilen, wie die sowjetische Regierung die Lage in Südostasien nach einem zu erhoffenden Friedensschluß in Vietnam[26] einschätzt und außerdem wie die sowjetische Seite die Entwicklung der Vorbereitungen für die Sicherheitskonferenz[27] und die Konsultationen für eine Konferenz über Truppenabbau in Wien[28] beurteilt.

Gromyko: Ich habe Ihre Ausführungen aufmerksam angehört und werde kurz auf einige Fragen eingehen, die Sie angeschnitten haben. Ich teile Ihre Auffassung, daß sich unsere Beziehungen gut entwickelt und vertieft haben; und zwar in Übereinstimmung mit der Grundlage, die durch den Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion[29] geschaffen wurde, und daß sie sich in der Richtung entwickeln, die in dem Kommuniqué angesprochen wurde, das über die Ergebnisse des Besuches des Bundeskanzlers in der Sowjetunion und später über seine offiziellen oder – wenn ich so sagen darf – inoffiziellen Gespräche auf der Krim herausgegeben wurde[30].

Sie haben richtig erwähnt, daß einige Dokumente, die Gegenstand dieses Meinungsaustausches waren, seit dieser Zeit in einem gewissen positiven Bereitschaftsgrad liegen. Bezüglich dieser Abkommen kann man sagen, daß es bei einer Reihe von ihnen gewisse Fortschritte gegeben hat und daß die Bereitschaft beider Seiten erkennbar ist, ihre Beziehungen zu erweitern und zu vertiefen.

Ich möchte Ihnen sagen, daß wir alles tun werden, was von uns abhängt, um diese Abkommen zum Abschluß zu bringen und unterschriftsreif zu machen. Dies gilt insbesondere für das Abkommen über die Entwicklung der Zusammenarbeit auf wissenschaftlich-technischem Gebiet, das uns auch als das beste Gebiet für die Zusammenarbeit vorkommt und sehr vielversprechend ist. Aber

24 Bundeskanzler Brandt lud Ministerpräsident Kossygin am 12. August 1970 zu einem Besuch in die Bundesrepublik ein. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 314.

25 Staatspräsident Pompidou führte am 11./12. Januar 1973 in Saslawl bei Minsk Gespräche mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew. Vgl. dazu Dok. 15.

26 Vgl. dazu das Abkommen vom 27. Januar 1973 über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam; Dok. 21, besonders Anm. 2.

27 Vom 28. November bis zum 15. Dezember 1972 bzw. vom 15. Januar bis zum 9. Februar 1973 fanden in Helsinki die ersten beiden Runden der multilateralen Vorgespräche für die KSZE statt. Die dritte Runde begann am 26. Februar 1973.

28 Am 31. Januar 1973 begannen in Wien die MBFR-Explorationsgespräche.

29 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

30 Für den Wortlaut des Kommuniqués über den Besuch des Bundeskanzlers Brandt vom 11. bis 13. August 1970 in Moskau vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 401 f.
Für den Wortlaut des Kommuniqués über die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 16. bis 18. September 1971 in Oreanda vgl. BULLETIN 1971, S. 1469 f.

es gibt auch andere Gebiete der Wirtschaft, die nicht vernachlässigt werden sollten, ganz zu schweigen von der Politik.

Was das Westberlin-Abkommen[31] und den Gang der Erfüllung dieses Abkommens angeht, so hätte ich es auch erwähnt, wenn Sie es nicht behandelt hätten. Über die Bedeutung dieses Abkommens zu sprechen, ist nicht erforderlich; darüber wurde schon früher viel gesprochen, was hier zu wiederholen überflüssig wäre.

Auch bei uns herrscht Besorgnis, zumindest was die praktische Seite der Erfüllung des Abkommens durch die Bundesrepublik angeht. Sie haben die richtige Schlußfolgerung gezogen, als Sie das Zitat aus dem Abkommen anführten, – ich wollte es auch anführen.

Uns scheint, daß Sie sich hauptsächlich auf den zweiten Teil dieser Bestimmung stützen und den ersten Teil nicht bemerken oder jedenfalls sich bemühen, ihn nicht zu bemerken.

Ich kann Sie versichern, daß wir nicht den Wunsch und nicht das Bestreben haben, die Entwicklung normaler Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den westlichen Sektoren von Berlin zu stören, falls diese Beziehungen in den Formen gepflegt werden, die im vierseitigen Abkommen vorgesehen sind.

Die Bundesrepublik überschreitet zuweilen bestimmte Grenzen, die schwer mit dem ersten Teil der Bestimmung vereinbar sind, die Sie zitiert haben; wir sind im Zweifel, ob dies nach einem gewissen Trägheitsprinzip geschieht oder ob vielleicht manche Stellen der Bundesrepublik keine Lust haben, das Abkommen anzuwenden. Ich will Sie darauf aufmerksam machen, daß dieses Abkommen besteht und daß es von allen erfüllt werden muß – auch von der Bundesrepublik und Westberlin –, und daß die Bundesregierung hierbei die Aufgabe hat, die Handlungsweise ihrer Behörden entsprechend zu kontrollieren. Bundesregierung und Senat von Westberlin sind zwar nicht Teilnehmer des Westberlin-Abkommens, sind nicht direkte Teilnehmer des vierseitigen Abkommens, aber sie sind Teilnehmer der Abkommen, die auf der Grundlage dieses Abkommens entstanden sind und sich aus ihm ergeben haben. Wir sind erstaunt, daß sie den Rahmen des Zulässigen überschreiten – um so mehr, als die Bundesrepublik dabei nichts Reales zu gewinnen hat, sich nur Elemente der Komplikation einhandelt und Zweifel an der Absicht der Bundesregierung, das Abkommen wirklich zu erfüllen, aufkommen. Ohne Bekanntes zu wiederholen, wollte ich hierauf hinweisen. Wie gesagt, hat die Sowjetunion weder die Absicht noch das Bestreben, von dem Abkommen abzurücken, aber sie ist der Auffassung, daß es von allen erfüllt werden muß!

Sahm: Gestatten Sie hierzu ein Wort?

Gromyko: Ich bin mit meinen Ausführungen noch nicht fertig. – Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einige Fragen lenken, von denen bei verschiedenen Gelegenheiten gesagt wurde, daß sie gelöst werden müssen, die aber noch nicht gelöst sind.

31 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die große Frage Ihrer Beziehungen mit der Tschechoslowakei hindeuten, wo Sie vorläufig noch keine Vereinbarung mit der Tschechoslowakei über die Frage der Bewertung des Münchener Abkommens getroffen haben.[32] Dieser Umstand muß unbedingt die Aufmerksamkeit auf sich lenken. Sollte das Abkommen mit der Tschechoslowakei nicht abgeschlossen werden, so würde dies den Beziehungen der Bundesregierung zur Sowjetunion und zu den sozialistischen Ländern in Europa seinen Stempel aufdrücken.

Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, Ihnen zu sagen, daß es für die Führer der Tschechoslowakei nicht gerade einfach war, sich auf die Formeln einzulassen, die in der letzten Zeit verwendet worden sind und die Ihnen bekannt sind; dennoch sind sie darauf eingegangen! Ich möchte diese bekannten Formeln hier nicht wiederholen. Von seiten der Bundesregierung ist hier eine ungenügende Aktivität zu beobachten – um nicht mehr zu sagen. Die Bereinigung dieser Frage liegt im gemeinsamen Interesse Ihrer Beziehungen mit den sozialistischen Ländern und im Interesse Ihrer Beziehungen mit der Sowjetunion.

Die Frage der Aufnahme der BRD und der DDR in die UNO ist eine wichtige Frage. Ich brauche mich nicht darüber zu verbreiten, daß es im Interesse der BRD und der DDR liegen würde, die Lösung dieser Frage zu erleichtern. Es ist bekannt, daß Sie diese Frage in einen Zusammenhang mit der Ratifizierung der Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der DDR bringen. Es wäre gut, wenn Sie die Ratifizierung schneller zum Abschluß bringen könnten.[33] Es ist uns bekannt, daß die Diskussion dieser Frage begonnen hat, und wir haben auch die interessanten Ausführungen des Bundeskanzlers vernommen; die Gedanken, die er entwickelt hat, können nicht anders als positiv bewertet werden. Aber die Menschen haben es in der Hand, solche Prozesse zu beschleunigen, und es schiene uns günstig, diesen Prozeß beschleunigt zu Ende zu führen. Wenn die Angelegenheit so weit gediehen ist, könnte man eine Sondersitzung der UN-Vollversammlung einberufen und die Aufnahme der beiden Staaten in ein bis zwei Tagen abschließend behandeln. Man sollte nicht bis in den Herbst warten. Auf diese Weise würde diese Aktion eine tiefere Spur hinterlassen, als wenn sie auf einer ordentlichen Sitzung der Vollversammlung im Herbst behandelt würde, wo andere, sogar Hunderte von Fragen behandelt werden.

Sie sollen nicht annehmen, daß wir Sie zu irgend etwas überreden wollen, oder daß der Sowjetunion und den sozialistischen Ländern bis zur nächsten ordentlichen UN-Vollversammlung[34] die Luft ausgehen werde. Das ist natürlich nicht so. Wir glauben nur, daß eine Sondersitzung im beiderseitigen Interesse wäre.

Sie haben die Frage der Familienzusammenführung und der Ausreise erwähnt. Dazu kann ich erstens sagen, daß bereits viele Personen ausgereist sind, und wenn dann ein gewisser Rückgang eingetreten ist, so ist das nur natürlich. Als wir einen gewissen Personenkreis zusammen hatten, standen wir vor der Frage, wann ihnen die Ausreise erlaubt werden solle, vor oder nach den Wahlen.

32 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses vgl. Dok. 89, Anm. 23.

33 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 38, Anm. 21.

34 Die XXVIII. UNO-Generalversammlung fand vom 18. September bis 18. Dezember 1973 statt.

Wir haben uns natürlich dafür entschieden, sie vor den Wahlen ausreisen zu lassen. Wozu hätten wir zögern sollen? So hat es nach der Ausreise des anfänglichen Personenkreises einen gewissen Rückgang gegeben, dies bedeutet aber nicht, daß wir die Angelegenheit nun in die unterste Schublade gesteckt haben und der Vergessenheit anheim geben. Wenn und soweit Personen festgestellt werden, die ausreisen wollen, so werden wir sie reisen lassen. Wir werden niemanden aufhalten. Man vermutet allerdings gar nicht, wie viele Fragen mit solchen Ausreisen verbunden sein können! Die zu überwindenden großen Entfernungen, familiäre Probleme und materielle Fragen spielen eine Rolle, und in Wirklichkeit geht es nie so schnell, wie es auf dem Papier aussieht.

Bondarenko (bestätigt die Schwierigkeit dieser Probleme durch Wiederholung der Bemerkungen des Ministers und fügt hinzu): Und manche kommen aus der Bundesrepublik wieder zurück, nachdem sie eine unüberlegte Entscheidung getroffen haben.

Gromyko: Ein Wort noch dazu: Wir befassen uns mit dieser Frage und werden uns damit weiter befassen, sowie ein entsprechender Personenkreis beisammen ist. Natürlich muß jedes Land auf seine Sicherheitsinteressen achten, aber das ist so klar, daß es nicht lohnt, darüber zu sprechen.

Sie haben die Frage angeschnitten, wie sich uns die Lage im Osten und Ostasien im Lichte der bevorstehenden Vietnam-Konferenz in Paris[35] darstellt. Wir schätzen bereits die Tatsache der Herstellung des Friedens in Vietnam hoch ein. Es ist eine bedeutende Tatsache. Wir hoffen auch, daß diese Konferenz zu positiven Ergebnissen führen wird. Als Teilnehmer der Konferenz betreiben wir hierzu die entsprechenden Vorbereitungen. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß jeder Teilnehmer nüchtern an die Konferenz herangeht und nicht versucht, einseitige Vorteile herauszuschlagen, denn es geht um gemeinsame Interessen, es geht um ein Abkommen über die Herstellung des Friedens in dieser Region, und die Hauptsache ist der Friede. Wenn die Konferenz hierzu einen Beitrag leistet, so hat sie ihre Aufgabe erfüllt.

Soweit wir aus den Erklärungen aller beteiligten Seiten wissen, herrscht noch keine Übereinstimmung in allen Fragen. Es gibt noch Meinungsverschiedenheiten. Wir hoffen aber darauf, daß sich alle Teilnehmer von den oben dargelegten Grundsätzen leiten lassen. Jedenfalls wissen wir, daß wir und die vietnamesische Seite, deren Ansichten wir kennen, sich davon leiten lassen.

Die Konsultationen in Helsinki sehen wir so, daß schon die Tatsache dieser Konsultationen eine positive Sache ist. Im großen und ganzen verlaufen sie mit einem gewissen Erfolg, entwickeln sie sich mit einem gewissen Anteil an Erfolg.

Vielleicht haben Sie bemerkt, daß ich mich zurückhaltend ausgedrückt habe. Das kommt daher, daß wir überzeugt sind, daß die Verhandlungen schneller vorankommen könnten, wenn alle Teilnehmer dies nur wünschten. Es gibt indessen eine Reihe von Teilnehmern, die einen gewissen Geschmack daran gefunden haben, die Sache in die Länge zu ziehen. Einzelne Vertreter sind bereit, unendlich lang zu sprechen und z.B. Fragen des Mittelmeerraumes und der

35 Vom 26. Februar bis 2. März 1973 tagte in Paris die Internationale Konferenz zur Wiederherstellung des Friedens in Vietnam. Vgl. dazu Dok. 68, Anm. 11.

Nahost-Probleme hier hineinzubringen. Wenn der gesetzte Rahmen nicht eingehalten wird, so können die Verhandlungen noch jahrelang andauern. Ein bestimmter Rahmen für die Konsultationen besteht aber! Wenn wir, die Bundesregierung und die Sowjetunion, bei unseren Verhandlungen über alle Fragen der Weltpolitik gesprochen hätten, so hätten wir den Vertrag nie abgeschlossen, hätten ihn bis heute noch nicht. Wir hätten uns dann in den Dschungeln verirrt und hätten Hubschrauber zur Hilfe rufen müssen. Wir aber sind an die Dinge realistisch herangegangen. Wenn die Teilnehmer in Helsinki wollten, so könnten sie die Konsultationen in nächster Zeit abschließen und damit den Weg frei machen für die Konferenz selbst; und auf dieser Sicherheitskonferenz würden dann positive Ergebnisse erzielt werden. Die Sowjetunion will keine besonderen Zinsen erhalten, sie setzt sich nur, wie alle anderen, für Entspannung und Frieden ein.

Im Zusammenhang mit den Konsultationen in Helsinki möchte ich Ihre Aufmerksamkeit und – über Sie – die Aufmerksamkeit der Bundesregierung auf eine Frage lenken:

Uns hat die Position Ihres Vertreters[36] in der Frage der Prinzipien – der Prinzipien nicht der Konferenz selbst, sondern bei der Diskussion zur Tagesordnung – in Erstaunen gesetzt, daß „die Unverletzlichkeit der Grenzen uns[37] nicht passe".

(Botschafter Sahm bittet den sowjetischen Dolmetscher, den letzten Teil des Satzes zu wiederholen. Dieser wiederholt: „Die Unverletzlichkeit der Grenzen paßt uns[38] nicht", – vgl. hierzu Bezugsbericht zu Punkt 6[39]).

Wir haben einen Vertrag geschlossen, in dem die Unverletzlichkeit der Grenzen festgelegt ist. Wir gehen davon aus, daß die Politik einheitlich sein muß. Wenn man in Moskau das eine, in Bonn das andere und woanders eine dritte Variante vertritt, dann ist es schwer, überhaupt irgendeine Politik zu treiben.

36 Guido Brunner.

37 Dieses Wort wurde von Botschafter Sahm, Moskau, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Ihnen". Dazu Fußnote: „Das Wort ‚uns' hat nur der sowjetische Dolmetscher gesagt, nicht der Minister."

38 Handschriftlich durch Botschafter Sahm, Moskau, korrigiert aus: „Ihnen".

39 Mit Drahtbericht Nr. 569 vom 20. Februar 1973 berichtete Botschafter Sahm, Moskau, über das Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister. Unter Punkt 6 (KSZE) teilte Sahm mit, Gromyko habe erklärt, er habe „einen wichtigen Faktor hervorzuheben, den er der Bundesregierung und dem Bundeskanzler mitzuteilen bitte: Er sei erstaunt über die Haltung des Vertreters der Bundesregierung bei der KSZE. Dieser habe bei der Diskussion zur Tagesordnung erklärt, daß uns die Unverletzlichkeit der Grenzen nicht passe (so die wörtliche, auf sofortige Rückfrage bestätigte Übersetzung des sowjetischen Dolmetschers. Unser Dolmetscher hat jedoch Gromyko so verstanden, daß deutscher Delegierter lediglich erklärt habe, ‚daß die Unverletzlichkeit der Grenzen nicht passe'. Da der Wegfall des Wortes ‚uns' einen ganz anderen Sinn ergibt, habe ich Bondarenko um Klärung bitten lassen. Antwort steht noch aus." Vgl. VS-Bd. 9085 (213); B 150, Aktenkopien 1973.
Zu den Äußerungen von Gromyko vermerkte Dolmetscher Armbruster, Moskau, er habe am 20. Februar 1973 den Mitarbeiter im sowjetischen Außenminister, Kurpakow, gefragt, „ob Minister Gromyko die Äußerungen unseres Vertreters in Helsinki so wiedergegeben habe, daß ‚das Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen uns nicht passe' oder nur dahin, daß ‚das Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen nicht passe' (also ohne ‚uns')". Am 21. Februar 1973 habe Kurpakow telefonisch mitgeteilt, seiner Aufzeichnung zufolge „habe der Minister die Haltung unseres Vertreters in Helsinki wie folgt wiedergegeben: ‚Das Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen als selbständiges Prinzip paßt nicht'." Für den undatierten Vermerk vgl. die Anlage zum Schreiben von Sahm vom 27. Februar 1973 an das Auswärtige Amt; VS-Bd. 9085 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

Wenn wir uns in einem Vertrag über dieses Prinzip geeinigt haben, der in Moskau unterzeichnet wurde, so kann man davon bei den Konsultationen in Helsinki nicht abgehen. Wir wissen nicht, ob es sich hier um einen Zufall handelt, ob es ein typischer Zug ist oder nicht – das können Sie besser beurteilen. Ich habe hierüber mit dem Genossen Breschnew gesprochen, der darüber auch befremdet war. Er, Breschnew, sagte, wir hätten nicht umsonst eine ganze Reihe von Prinzipien: Unverletzlichkeit der Grenzen, Souveränität der Staaten, Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer sowie die Prinzipien wirtschaftlicher Zusammenarbeit. Wir hatten den Eindruck, daß dies alles unstrittig sei. Aber wenn wir nun die Politik beiseite schieben, dann bleibt nur noch die Wirtschaft, der Handel mit Waren, ich kaufe das bei dir und du das bei mir; wo bleibt dann der Frieden? Wo kommt dann der Frieden hin?

Ich möchte betonen, daß die sowjetischen Vertreter in Helsinki nach wie vor bereit sind, mit den Vertretern der Delegation der Bundesrepublik gute Kontakte zu pflegen. Noch besser wäre es allerdings, wenn unsere Vertreter in Fragen, die den Gegenstand der Konferenz bilden, eine gemeinsame Auffassung hätten.

Es ist wichtig, den Gang der Verhandlungen nicht zu verzögern und nicht eine Diskussion zum Wesen der Sache zu entfalten, die nur auf der Konferenz selbst, also auf anderer Ebene entfaltet werden kann.

Bei den Wiener Vorgesprächen über die Beschränkung von Rüstungen und Truppen besteht die Hauptschwierigkeit darin, daß die Frage des Teilnehmerkreises noch nicht geklärt ist. Es geht darum, die Teilnehmer der Staatengruppen festzulegen, die an den Verhandlungen über Truppenverminderungen teilnehmen sollen. Bei der Entscheidung in der Frage der Teilnahme geht es folglich bereits um die Sache selbst, um die Sache, die allerdings erst auf der Konferenz selbst behandelt werden kann. Wir, die sozialistischen Länder, sind bereit, daß auch Ungarn daran teilnimmt, falls Italien auch teilnimmt.[40] Wenn jedoch Italien nur als Beobachter teilnimmt, dann kann auch Ungarn nur als Beobachter teilnehmen. Das ist eine wichtige Frage. Wir hoffen, daß die anderen Teilnehmer, auch die BRD, für die Haltung der sozialistischen Länder Verständnis zeigen. Die sozialistischen Länder haben schon ein Zugeständnis gemacht, wenn sie nicht auf der Teilnahme aller der Länder bestehen, die ausländische Truppen und Stützpunkte auf ihrem Territorium stationiert haben (wie Griechenland, Türkei, Portugal, Dänemark, Norwegen). Dies ist bereits eine Konzession, und es wäre unbegründet, von den sozialistischen Ländern mehr zu verlangen. Ich möchte Sie bitten, dies dem Bundeskanzler und Herrn Minister Scheel zu übermitteln.

Sahm: Ich möchte kurz zu Ihren Ausführungen Stellung nehmen, soweit ich über die Politik der Bundesregierung informiert bin.

Zu den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Westberlin:

Sie haben erklärt, es könnten zuweilen Zweifel daran auftauchen, ob die Bundesregierung gewillt sei, das Vier-Mächte-Abkommen zu erfüllen. Dafür, daß dies der Wille der Bundesregierung ist, haben Sie nicht nur die Unterschrift, sondern auch das Wort des Bundeskanzlers. Es handelt sich vielmehr lediglich

40 Zur Teilnehmerfrage bei den MBFR-Explorationsgesprächen vgl. Dok. 48.

um Schwierigkeiten der Interpretation des Abkommens, wobei ich dazu bemerken möchte, daß wir solche Interpretationsschwierigkeiten bezüglich unserer Abkommen mit der DDR kaum haben. Schwierigkeiten bei der Anwendung des Abkommens könnten vermieden werden, wenn beide Seiten die beiden Teile der erwähnten Bestimmung berücksichtigen und ihr Handeln darauf einrichten.

Zur Frage unserer Beziehungen mit der Tschechoslowakei:

Wir stehen zu unseren Absichtserklärungen[41] und sind uns des Zusammenhanges bewußt, in dem diese Frage im sozialistischen Lager steht.

Offensichtlich liegen hier Kontaktschwierigkeiten vor. Die tschechoslowakische Regierung hat wiederholt erklärt, daß Herr Štrougal einen Brief an den Bundeskanzler geschrieben[42], aber noch keine Antwort erhalten habe. Über dieses Verhalten sind wir erstaunt, da der Bundeskanzler in Wirklichkeit diesen Brief beantwortet hat[43] und es jetzt Sache der Tschechoslowakei wäre, auf dieses Schreiben zu reagieren.

41 In Punkt 1 der „Absichtserklärungen" zum Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR, der wortgleich mit Leitsatz 5 vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier") war, wurde ausgeführt: „Zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken besteht Einvernehmen darüber, daß das von ihnen zu schließende Abkommen über ... (einzusetzen die offizielle Bezeichnung des Abkommens) und entsprechende Abkommen (Verträge) der Bundesrepublik Deutschland mit anderen sozialistischen Ländern, insbesondere die Abkommen (Verträge) mit der Deutschen Demokratischen Republik (vgl. Ziffer 6), der Volksrepublik Polen und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik (vgl. Ziffer 8), ein einheitliches Ganzes bilden." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1097.

42 In dem Schreiben vom 19. September 1972 führte Ministerpräsident Štrougal aus: „Im Verlauf der zwischen den Delegationen der ČSSR und der BRD geführten Sondierungsgespräche sowie aus zahlreichen Erklärungen von Repräsentanten der BRD und den Informationen der westdeutschen Presse zufolge, hat die föderative Regierung der ČSSR den Eindruck gewonnen, daß der Bundesregierung im Zusammenhang mit der tschechoslowakischen Forderung der Anerkennung der Nichtigkeit des Münchener Abkommens offenkundig die größte Sorge bereitet das Problem der eventuellen Folgen, die sich aus diesem Schritt für die BRD und ihre Bürger ergeben würden. Im Bestreben, etwaigen Mißverständnissen in diesem Zusammenhang vorzubeugen, gestatten Sie mir, Herr Bundeskanzler, daran zu erinnern, daß bereits bei den Sondierungsgesprächen die tschechoslowakische Seite entsprechende Lösungen vorgeschlagen hat, die jedwede Besorgnisse vor ungünstigen Folgen ausschließen würden, sollte es sich um die Staatsbürgerschaft der ehemaligen Sudetendeutschen handeln, die heute Bürger der BRD sind, oder um die Gültigkeit der damit im Zusammenhang stehenden individuellen Rechtsakte oder etwaige Strafverfolgung. Sorgfältig prüfend die Ergebnisse der Sondierungsgespräche und von dem Bestreben geführt, der Bundesregierung entgegenzukommen, hat die föderative Regierung der ČSSR erneut alle Möglichkeiten erwogen und ist zu dem Schluß gekommen, daß der einzig passierbare Ausweg die Lösung sein könnte, die einerseits von der Nichtigkeit des Münchener Abkommens ausgehen würde, andererseits die Möglichkeit aus dieser Tatsache sich ergebender Folgen ausschließen würde, vermögensrechtliche inbegriffen. Im Namen der Regierung gestatte ich mir mitzuteilen, daß wir vorbereitet sind, auf dieser Grundlage die offiziellen Gespräche zu eröffnen." Vgl. Referat 214, Bd. 1492.

43 Im Antwortschreiben vom 6. Oktober 1972, das Ministerialdirektor von Staden nach Zustimmung durch Bundesminister Scheel am selben Tag an Ministerialdirigent Heipertz, Prag, übermittelte, zeigte sich Bundeskanzler Brandt an einer Verbesserung des Verhältnisses zur ČSSR interessiert. Er führte aus: „Ich stimme Ihnen auch zu, daß die Münchener Problematik der Schlüssel dafür ist. Es geht also darum, in der zentralen Frage des Münchener Abkommens zu einer für beide Seiten akzeptablen Lösung zu kommen. Ich möchte nicht verhehlen, daß Formulierungen, wie sie auch anläßlich des Besuchs von Herrn Husák in der DDR benutzt worden sind, die Lage nicht vereinfachen. Es scheint mir darauf anzukommen einen Weg zu finden, der es beiden Seiten erlaubt, bei ihrer Rechtsauffassung zu bleiben, ohne die gemeinsame Position, die es in der politischen Bewertung des Münchener Abkommens gibt, zu schwächen. Die in Ihrem Schreiben enthaltene Formulierung läßt für mich noch nicht erkennen, ob in dieser entscheidenden Frage eine Annäherung

Auf die erstaunte Reaktion von *Gromyko*, ob der Bundeskanzler tatsächlich geantwortet habe, warf *Bondarenko* ein: Das wird eben eine negative Antwort gewesen sein statt einer positiven.

Sahm: So wie ich die Absichten des Bundeskanzlers kenne, wird die Antwort auf einer Ebene gelegen haben, die unter Berücksichtigung der Interessen beider Seiten eine tragfähige Grundlage abgeben würde.

Die Formeln, von denen Sie gesprochen haben, haben wir mit Interesse vernommen, aber in der ČSSR werden sie bei Gesprächen auf unterer Ebene so ausgelegt, daß Zweifel geweckt werden, ob diese Formeln tatsächlich eine Grundlage für die Lösung sein können. Hier wäre eine weitere Klärung hilfreich, die nur von tschechoslowakischer Seite kommen kann.

Bezüglich des UNO-Beitritts:

Es ist Ihnen bekannt, daß das betreffende Gesetz in einem Zusammenhang mit dem Gesetz über den Grundvertrag mit der DDR steht.[44] Der parlamentarische Prozeß folgt gewissen Regeln, die nicht abgeschnitten werden können. Die Diskussion ist im Gange und muß weitergehen. Die Bundesregierung erwarte aber, daß dieses Verfahren bis April oder spätestens Mai d.J. abgeschlossen sein würde.

Zum Vorschlag einer Sondersitzung der Vereinten Nationen kann ich nur sagen, daß wir nicht die Herren des Verfahrens sind, sondern daß der Sicherheitsrat, der für die Behandlung dieser Frage zuständig ist, und die Vollversammlung darüber entscheiden müssen; darin können wir uns nicht einmischen. Wir halten uns nicht für bedeutender als die anderen rund 80 Mitgliedstaaten, die seit Gründung der VN im normalen Verfahren als neue Mitglieder aufgenommen wurden. Wir sehen unsere Bedeutung nicht so, daß sie eine Sondersitzung rechtfertigen würde.

Ihre Erklärungen zur Rückführung und Familienzusammenführung nehme ich dankbar entgegen und halte sie für ermutigend.

Die Konferenz über den Frieden in Südostasien verfolgen wir – wenn auch nur als Beobachter – mit der größten Anteilnahme, da wir am Frieden in der ganzen Welt interessiert sind, zumal unsere Regierung, wenn der Friede, wie wir hoffen, in Vietnam endgültig eingekehrt ist, bereit ist, humanitäre Hilfe und Aufbauhilfe in dem ganzen leidgeprüften Land Vietnam zu leisten.

Zu den Konsultationen in Helsinki:

Zwischen den bilateralen Verhandlungen zwischen unseren Ländern und den Konsultationen in Helsinki besteht doch ein Unterschied insofern, als für un-

Fortsetzung Fußnote von Seite 282

der Standpunkte möglich sein wird. Die Bundesregierung ist durchaus bereit, gemeinsam mit Ihrer Regierung eine Lösung zu suchen. Sobald wir sie haben, wird das Gespräch über die wichtigen rechtlich wie politisch komplexen Fragen der Folgewirkungen relativ leichter sein. Es liegt sicher im beiderseitigen Interesse, die Verhandlungen erst aufzunehmen, wenn eine gemeinsame Formel in der Schlüsselfrage gefunden und mit einem erfolgreichen Verhandlungsverlauf gerechnet werden kann. Ich möchte anregen, auf dem üblichen diplomatischen Wege den Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, eine akzeptable Formel in der Schlüsselfrage zu finden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 312; VS-Bd. 9044 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

44 Die Bundesregierung leitete dem Bundesrat und dem Bundestag die Entwürfe der Gesetze zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 sowie zum Beitritt der Bundesrepublik zur UNO-Charta getrennt, aber gleichzeitig zu. Vgl. dazu Dok. 16, Anm. 14.

sere Verhandlungen der Rahmen bereits gegeben war, während er bei den Konsultationen erst geschaffen werden soll.

Gromyko: Ist durch den Bereich Europa ein Rahmen gegeben oder nicht?

Sahm: Natürlich ist hierdurch ein Rahmen gegeben, und ich will auch nicht als Verteidiger für diejenigen auftreten, die bei den Konsultationen außereuropäische Gebiete in die Erörterungen einbezogen wissen wollen. Aber ich trete dafür ein, daß jeder Teilnehmer sich zur Frage dieses Rahmens aussprechen können muß. Dabei ist es natürlich möglich, daß die Vertreter mancher Staaten von einem Rahmen ausgehen, der Ihrer Auffassung von diesem Rahmen nicht entspricht, da z.B. auch Probleme außerhalb Europas in den europäischen Raum hineinwirken.

Was Sie über die angeblichen Äußerungen unseres Vertreters bezüglich der Unverletzlichkeit der Grenzen gesagt haben, nehme ich sehr ernst. Ich kann mir nicht vorstellen, daß dies so gesagt wurde, wie Sie es hier vorgetragen haben, und ich meine, daß es sich um einen Übermittlungsfehler handeln muß. Meine Regierung ist nicht bereit, auch nur einen Zentimeter von unserem Vertrag abzuweichen! Aber das Problem ist ein anderes. Wie Sie sich erinnern werden, war im Moskauer Vertrag die Unverletzlichkeit der Grenzen als ein Anwendungsfall des Gewaltverzichts festgelegt. Wir sind der Auffassung, daß in erster Linie von der Satzung der VN[45] ausgegangen werden sollte und die darin enthaltenen Prinzipien für Europa besonders bestätigt und bekräftigt werden sollten. Zu diesen Prinzipien gehört in erster Linie auch der Gewaltverzicht.

Was immer in Helsinki jetzt und später auf der Konferenz vereinbart werden soll, wird nicht dazu führen, daß abgeschlossene Verträge anders interpretiert werden können als bisher, und wird auch die Teilnehmer nicht in den Stand setzen, ihre Verträge anders zu interpretieren.

Unsere Vertreter haben gute Beziehungen zu Ihrer Delegation und sind bereit, diese Beziehungen fortzusetzen und zu verstärken.

Zum Abschluß noch ein Wort zu den Vorgesprächen in Wien: Die hier auftauchende Meinungsverschiedenheit rührt m.E. daher, daß ein Mißverständnis über die Geschäftsgrundlagen besteht, auf denen die Konsultationen einberufen wurden. Es war immer die Absicht der Verbündeten der Bundesrepublik und der Bundesrepublik selbst – und dies kam sowohl bei den Vorgesprächen als auch bei den Noten zum Ausdruck –, den Bereich des Verhandlungsgegenstandes auf Zentraleuropa zu beschränken. Italien gehört nicht zu Zentraleuropa, während Ungarn ein natürlicher Teil von Zentraleuropa ist.

Gromyko: Ich werde Sie bitten müssen, zur Karte zu treten, und da werden Sie sehen, daß Italien ebenso an Österreich grenzt wie Ungarn.

Sahm: Je nach dem, ob man eine horizontale oder vertikale Mittellinie zieht, könnte man dann auch sagen: Wenn Italien einbezogen wird, so muß auch Norwegen einbezogen werden.

[45] Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

Gromyko: Außer den Daten der Geographie sind aber noch militärische und politische Faktoren und außerdem der gesunde Menschenverstand anzuwenden. Wenn Ungarn teilnimmt, so würden damit alle sozialistischen Länder einbezogen werden, auf deren Territorium fremde Truppen stationiert sind. Aber wieviel andere westliche Länder bleiben dann noch, obwohl auf ihrem Gebiet fremde Truppen und Stützpunkte stationiert sind, außerhalb dieses Rahmens? Griechenland, Türkei, Portugal, Dänemark, Norwegen!

Sahm: Wir waren uns darüber einig, daß der Teilnehmerbereich auf Zentraleuropa beschränkt werden soll. Es geht nicht an, daß schließlich nur noch die beiden deutschen Staaten als Bereich für Truppenreduzierungen übrig bleiben.

Gromyko: Wir sind jetzt erst bei dem Verfahren der Sondierung, welche Teilnehmer dazugehören.

Sahm: Wir sind davon ausgegangen, daß über die Beschränkung auf Zentraleuropa Einverständnis herrscht.

Gromyko (scherzhaft): Wenn es so weitergeht, wird schließlich nur die Schweiz allein als Mitteleuropa übrig bleiben.

Sahm: Womit die Konferenz ihrem Auftrag schwerlich gerecht werden könnte!

Gromyko: Wir sollten uns nicht von Sophistik leiten lassen, sondern von realen militärischen und politischen Faktoren. Eine Vereinbarung über den Teilnehmerkreis haben wir nicht! Die versammelten Vertreter der eingeladenen Staaten konsultieren sich über diese Frage, wir suchen noch. Eine Abmachung liegt nicht vor.

Zur Frage der Unverletzlichkeit der Grenzen, die wir in unserem Vertrag niedergelegt haben, ist zu sagen, daß dieses Prinzip ein selbständiges Prinzip ist und nicht ein Anhängsel eines anderen, z. B. des Prinzips des Gewaltverzichts. Und das ist auch verständlich, denn wenn jemandem etwa das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten nicht passen würde und es aus dem Korb der Grundsätze herausnehmen wollte, dann würden alle anderen Grundsätze wie Kartoffeln hinterher purzeln. Gleiches würde gelten, wenn jemandem das Prinzip des Gewaltverzichts nicht gefallen würde. Auch dann würden alle anderen Prinzipien rollen. Jedes dieser Prinzipien hat ein eigenes Antlitz und muß es haben, und so ist es auch in unserem Vertrag. Wenn es in Helsinki genügen würde, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Prinzipien zu wiederholen, dann brauchte man die Verhandlungen gar nicht zu führen, und alle Teilnehmer könnten, jeder mit einer UNO-Charta in der Tasche, sich ein leichtes Leben machen. Das ist nicht das richtige Vorgehen, man muß vielmehr die spezifischen Probleme der Region berücksichtigen. So trägt z. B. das Abkommen zwischen den USA und Vietnam eine große Menge spezifischer Züge, die nicht in der UNO-Charta vorgesehen sind und nicht vorgesehen sein können. Als die UNO-Charta entworfen wurde – ich gehörte damals zu dem Kreis der Verfasser –, da haben wir den Text in der Hauptsache in den Kriegsjahren erarbeitet und konnten überhaupt nicht voraussehen, welche spezifischen Probleme im Nachkriegseuropa herrschen würden. Es war auch nicht vorauszusehen, welche spezifischen Probleme in Afrika und Asien auftauchen würden. Bloße Übereinstimmung mit den Zielen der UNO-Charta ist also nicht genug, sondern es gilt, die Spezifik zu er-

fassen und die Bestimmungen entsprechend den friedlichen Zielen der UNO-Charta zu formulieren.

Was die Einladungen und Besuche angeht, von denen Sie sprachen, so werden sie eine positive Bedeutung haben, und je höher der Rang der Besucher, desto gewisser muß der Erfolg des Besuches gewährleistet sein. Es findet jetzt ein Meinungsaustausch statt. Ich meine, daß die Besuche wohl in der Reihenfolge stattfinden werden, wie die Zeit alles an seinen Platz rückt.

Sahm: Zu den Konsultationen zwischen Ihnen und Herrn Bundesminister Scheel: Ich teile Ihre Überzeugung, daß die Konsultationen in Helsinki zu einem Erfolg führen und damit den Weg zur Konferenz öffnen werden. Das würde bedeuten, daß die Konferenz Ende Juni eröffnet würde und daß der Besuch von Minister Scheel wohl noch vor Eröffnung der Konferenz stattfinden müßte.

Gromyko: Ich kenne nicht die Auffassung von Herrn Scheel, sondern meine, wir sollten dies weiter überlegen und den Termin so festsetzen, wie es unter Berücksichtigung der Lage am zweckmäßigsten sein wird.

VS-Bd. 9085 (213)

59

Botschaftsrat I. Klasse Schaad, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt

114-10707/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 39

Aufgabe: 20. Februar 1973, 19.30 Uhr
Ankunft: 20. Februar 1973, 20.22 Uhr

Auch für Staatssekretär Frank

Betr.: DDR und Reichskonkordat[1]

Bezug: Drahtbericht Nr. 33 vom 14.2.1973-501 (V 8) 24/73 VS-v[2]

Die Botschaft hat aus zuverlässigen kirchlichen Kreisen vertraulich folgendes erfahren:

1 Für den Wortlaut des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 679–690.

2 Botschafter Böker, Rom (Vatikan), berichtete, daß Papst Paul VI. den Referenten für Deutschlandfragen im Staatssekretariat, Monsignore Rauber, und den Referenten für Deutschlandfragen im Rat für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Monsignore Sodano, am 2. Februar 1973 nach München entsandt habe, um dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Döpfner, die Deutschlandpolitik des Vatikans zu erläutern. Böker teilte mit, er habe erfahren, daß sich Kardinal Döpfner hierbei „in ungewöhnlich scharfer Form gegen die Aufnahme jeglicher Beziehungen zwischen dem Vatikan und der DDR-Regierung ausgesprochen habe und sich dabei auf den gemeinsamen Willen der deutschen Bischöfe in Ost und West bezogen habe. Insbesondere die vom Papst ins Auge gefaßte Terminplanung sei von Kardinal Döpfner rundweg abgelehnt worden. Der Kardinal soll den Emissären ferner gesagt haben, der Papst werde mit keinerlei Verständnis seitens der deutschen Bischöfe und des Kirchenvolkes für eine Politik rechnen können, wie sie of-

1) Nach Fertigstellung des Berichts der seinerzeit vom Heiligen Stuhl zu Kardinal Döpfner entsandten vatikanischen Beamten Rauber und Sodano hat sich der Sekretär der deutschen Bischofskonferenz, Prälat Homeyer, im Auftrag von Kardinal Döpfner bei Erzbischof Casaroli erneut nach dem Stand der Angelegenheit erkundigt.

2) Bei dieser Gelegenheit hat Casaroli erklärt, die Entscheidung, zunächst die Administratorenlösung in der DDR durchzuführen[3], sei intern schon gefallen, und man werde sie auch in allernächster Zeit bereits bekanntgeben. Darüber hinaus sei der Heilige Stuhl entschlossen, die bereits aufgenommenen Kontakte mit der DDR-Regierung fortzusetzen und zu gegebener Zeit normale Verhandlungen über die zwischen der DDR und dem Vatikan anstehenden Fragen aufzunehmen. Da die DDR-Regierung sehr dränge, werde man dabei zweifellos auch über die Aufnahme offizieller Beziehungen sprechen. Der Heilige Stuhl sei zur Aufnahme derartiger Beziehungen zur DDR grundsätzlich bereit, wenn auch noch keine endgültigen Vorstellungen über die Form dieser Beziehungen im einzelnen bestünden. Dabei sei die Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen allerdings keineswegs ausgeschlossen. Der Vatikan werde jedoch zäh und hart verhandeln und versuchen, zugleich die Freiheit des kirchlichen Lebens in der DDR durch möglichst umfassende entsprechende Zusagen der DDR-Regierung abzusichern.

Dem Vernehmen nach endete das wiederum sehr harte Gespräch zwischen dem Emissär der deutschen Bischöfe und Casaroli mit dessen Zusage, die Verkündung der Administratorenlösung bis nach dem Konsistorium am 5. März 1973, an dem auch zahlreiche deutsche Bischöfe teilnehmen werden, hinauszuschieben. Im übrigen behielt sich Casaroli aber freie Hand vor und berief sich mehrfach auf entsprechende persönliche Entscheidungen des Papstes, an denen auch die noch vor dem Konsistorium eingeplante Unterredung Kardinal Döpfners mit dem Papst wohl kaum etwas ändern werde.

3) Mit diesem Kurs steuert der Heilige Stuhl auf eine ernsthafte Krise im Verhältnis zu den deutschen Bischöfen und weiten Kreisen der katholischen Kirche in Deutschland und darüber hinaus zu. Nach der Botschaft vorliegenden zuverlässigen Informationen würden die deutschen Bischöfe in diesem Stadium allenfalls die Administratorenlösung hinnehmen. Die Aufnahme offizieller Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der DDR trifft aber – wie jetzt auch im Vatikan bekannt ist – auf die einmütige Ablehnung des deutschen Episkopats in Ost und West. Er geht dabei davon aus, daß der Vatikan als eine in erster Linie geistige und religiöse Macht in dieser Frage nicht die Maßstäbe wie eine weltliche Regierung anlegen kann. Er müsse daher das DDR-Regime anders als weltliche Regierungen sehr wohl auch mit religiösen und moralischen Maßstäben messen. Diese verböten es aber dem Heiligen Stuhl, durch

Fortsetzung Fußnote von Seite 286

fensichtlich von ihm geplant sei." Böker fuhr fort: „Dieses Ergebnis der Reise hat offensichtlich im Vatikan überrascht und dazu geführt, daß jedenfalls eine Denkpause eingelegt worden ist." Vgl. VS-Bd. 9713 (501); B 150, Aktenkopien 1973.

[3] Zur Frage der Ernennung der kirchlichen Kommissare von Schwerin, Magdeburg und Meiningen sowie des Weihbischofs von Erfurt zu Apostolischen Administratoren vgl. Dok. 14, Anm. 5.

die Aufnahme offizieller Beziehungen sich auch nur in die Nähe der Anerkennung eines Regimes zu begeben, wie es in der DDR herrsche.

4) Die Frage, wie sich der deutsche Episkopat in dieser Situation verhalten wird, ist von hier aus noch nicht zu übersehen. Sie hängt wohl letztlich auch noch von dem Ergebnis der Besprechungen ab, die Kardinal Döpfner, der ebenfalls am Konsistorium am 5. März 1973 im Vatikan teilnimmt, voraussichtlich schon vorher mit dem Papst haben wird.[4]

5) Der Umstand, daß der Heilige Stuhl nach den der Botschaft vorliegenden vertraulichen Informationen offenbar intern schon die Administratorenlösung und ihre kurzfristige Verkündung beschlossen hatte, ohne die Bundesregierung zu dieser konkreten Maßnahme zu konsultieren, stimmt bedenklich und zeigt, wie gering die Bereitschaft des Heiligen Stuhls zu Konsultationen überhaupt ist.

Sollte die Verkündung der Administratorenlösung nunmehr, wie von Casaroli seinem Gesprächspartner mitgeteilt, alsbald nach dem Konsistorium erfolgen, so bleibt auch dann nur noch wenig Zeit für eine geregelte Konsultation mit der Bundesregierung.[5]

[gez.] Schaad

VS-Bd. 9713 (501)

[4] Das Gespräch zwischen Kardinal Döpfner und Papst Paul VI. fand am 6. März 1973 statt. Vgl. dazu Dok. 79.

[5] Am 22. Februar 1973 teilte Ministerialdirigent von Schenck der Botschaft beim Heiligen Stuhl mit: „1) Die der Botschaft vertraulich gemachte Mitteilung, daß vatikanintern bereits die Administratorenlösung beschlossen worden sei, muß uns Anlaß geben, so bald wie möglich die näheren Einzelheiten dieser Lösung in Erfahrung zu bringen, um die Tragweite dieses Schrittes richtig einschätzen zu können. Insbesondere könnten hierfür von Bedeutung sein: Zeitpunkt der Maßnahmen, Art und Zeitpunkt der Bekanntmachung, personelle Identität der zu ernennenden Administratoren mit den amtierenden Kommissaren, Begründung besonderer Rechte und Pflichten für die Administratoren aufgrund ihrer Ernennungsurkunden [...], etwaige Befristung der Bestellungen. 2) Wir gehen davon aus, daß die sog. Administratorenlösung als Betrauung päpstlicher Bistumsverwalter mit der Verwaltung der in der DDR gelegenen Teile der Westdiözesen keine Änderung der bestehenden Bistumsgrenzen bewirkt. In Übereinstimmung mit den beteiligten Ressorts halten wir es nicht für angezeigt, daß die Bundesregierung gegen eine sich auf die Administratorenlösung beschränkende Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in der DDR im Hinblick auf den Abschluß des Grundvertrages einen Einspruch erhebt." Botschafter Böker, Rom (Vatikan), wurde gebeten, sich nach Einzelheiten zu erkundigen und darauf hinzuweisen: „Sollten etwa weitere, hierüber hinausgehende Schritte – womöglich aufgrund von Verhandlungen mit der DDR – erwogen werden, so würde eine Konsultation mit der Bundesregierung unerläßlich sein. Für diesen Fall müsse die Bundesregierung sehr nachdrücklich darauf bestehen, rechtzeitig unterrichtet zu werden und Gelegenheit zur Stellungnahme zu erhalten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 25; Referat 501, Bd. 1138.

60

Gespräch des Bundesministers Bahr mit den Botschaftern Hillenbrand (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) sowie dem britischen Gesandten Hibbert

21. Februar 1973[1]

1) Am 21. Februar 1973 empfing Bundesminister Bahr im Bundeskanzleramt die Botschafter Frankreichs und der Vereinigten Staaten sowie den Britischen Gesandten Hibbert zu einem Gespräch über die weitere Ausgestaltung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Die Erörterung konzentrierte sich fast ausschließlich auf den Luftverkehr. Andere Themen kamen nur kurz zur Sprache und wurden nicht vertieft. So kündigte Bundesminister *Bahr* an, daß er gegenüber Kohl bei der nächsten Begegnung[2] einige Beschwerden, insbesondere bezüglich der Zulassung von Journalisten in der DDR, des Reiseverkehrs und der Familienzusammenführung, vorbringen werde. Mit Folgevereinbarungen nach Art. 7 Grundvertrag[3] werde man sich Zeit lassen. Im Bereich des Sports komme es Mitte März zu Gesprächen zwischen den Verbänden.[4]

BM Bahr stellte fest, daß er mit Kohl eine Begegnung noch nicht fest vereinbart habe. Er beabsichtige jedoch, Kohl im Laufe der nächsten Woche zu sehen. Er habe Kohl nun zwei Monate nicht gesprochen.[5] Es sei bemerkenswert, daß sich dies auswirke; er habe das Gefühl, daß durch die Unterbrechung des Kontaktes manches aus dem Ruder liefe.

Dies zeige an, daß man de facto doch schon einen solchen Grad der Beziehungen erreicht habe, daß sich das Fehlen Ständiger Vertretungen negativ be-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 22. Februar 1973 gefertigt.
Hat Ministerialdirektor van Well und Ministerialdirigent Diesel am 23. Februar 1973 vorgelegen.

2 Für das Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 28. Februar 1973 vgl. Dok. 67.

3 Artikel 7 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik erklären ihre Bereitschaft, im Zuge der Normalisierung ihrer Beziehungen praktische und humanitäre Fragen zu regeln. Sie werden Abkommen schließen, um auf der Grundlage dieses Vertrages und zum beiderseitigen Vorteil die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik, des Verkehrs, des Rechtsverkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, des Gesundheitswesens, der Kultur, des Sports, des Umweltschutzes und auf anderen Gebieten zu entwickeln und zu fördern. Einzelheiten sind in dem Zusatzprotokoll geregelt." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1843.
Für den Wortlaut des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 vgl. BULLETIN 1972, S. 1843 f.

4 Am 14. März 1973 fand in Dresden das dritte Gespräch zwischen dem Deutschen Sportbund (DSB) und dem Deutschen Turn- und Sportbund der DDR (DTSB) statt. Beide Seiten einigten sich darauf, daß eine Reihe von Sportbegegnungen auf Verbands- und Vereinsebene stattfinden sollte. Keine Übereinkunft konnte jedoch hinsichtlich der Einbeziehung von Berlin (West) erzielt werden. Vgl. dazu den Artikel „West-Berlin ist das Kriterium"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 15. März 1973, S. 10.

5 Bundesminister Bahr traf mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, anläßlich der Unterzeichnung des Grundlagenvertrags am 21. Dezember 1972 in Ostberlin zusammen. Zu dem Gespräch vgl. Dok. 85, Anm. 10.

merkbar mache. Dies sage selbstverständlich gar nichts über die Güte dieser Beziehungen aus; sie würden sicher auch dann, wenn es einmal die Ständigen Vertretungen gebe, sehr schlecht sein.

Auf eine Frage des *französischen Botschafters* bemerkte BM *Bahr*, daß die Bundesrepublik in Ostberlin noch nicht über ein Gebäude für ihre Ständige Vertretung verfüge. Sie habe noch nicht einmal danach gesucht. Ebenfalls auf einen Einwurf des *französischen Botschafters* sprach sich BM *Bahr* zunächst dafür aus, daß die Drei Mächte ihre alten Botschaftsgrundstücke am Pariser Platz wieder bebauen sollten. Sie sollten auf jeden Fall ihre Rechte gegenüber der DDR wahrnehmen. Diese könne doch nicht sagen, daß die Drei Mächte in der Sperrzone nichts zu suchen hätten. Allerdings sei zu überlegen, ob sie tatsächlich mit ihren Botschaften in Gebäude auf diesen Grundstücken einziehen sollten. *Sauvagnargues* meinte, die DDR könne möglicherweise aus der Etablierung der Botschaften der Drei Mächte am alten Platz politisches Kapital schlagen. Demgegenüber wies BM *Bahr* darauf hin, daß die DDR sicher nicht Nachfolger des Deutschen Reiches sein wolle und auch nicht einen solchen Eindruck zu erzeugen wünsche. Allerdings könnte eine solche Etablierung von Bonn aus etwas eigenartig aussehen.

Eine kurze Erörterung der Aufhebung der Pauschalierung der Visumsgebühren ergab nichts Neues. BM Bahr bestätigte, daß die Entscheidung der Bundesregierung mit der zukünftigen Entwicklung des kleinen Grenzverkehrs zusammenhänge. Es handle sich um eine grundsätzliche Frage, nicht um ein finanzielles Problem. Er sei jedoch fast sicher, daß die Bundesregierung vom Haushaltsausschuß überstimmt werde.

2) Zu Beginn der Erörterung über den Luftverkehr kam BM Bahr auf die im Spätsommer vorigen Jahres bereits diskutierte Frage von Flügen des Bundeskanzlers nach Berlin (West) in deutschen Maschinen[6] zu sprechen. Er werde darauf unabhängig vom Generalthema Luftverkehrsabkommen mit der DDR zurückkommen. Der Gegenstand wurde im folgenden Gespräch nicht weiter vertieft.

3) BM Bahr bezog sich sodann auf die dem Verkehrsvertrag verbundene Protokollnotiz über zukünftige Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR.[7] Er werde Kohl fragen, wie die DDR jetzt darüber denke; was die Bundesrepublik angehe, so könnte die Aufnahme von Verhandlungen jetzt ins Auge gefaßt werden.

6 Am 20. Juni 1972 bat Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, die Vertreter der Drei Mächte, „die Voraussetzungen für einen Flug des Bundeskanzlers nach West-Berlin in einer Bundeswehrmaschine" am 24. Juni 1972 zu schaffen. Dazu notierte Vortragender Legationsrat Bräutigam am 21. Juni 1972, Bahr habe ausgeführt, etwaige Bedenken hinsichtlich der für Berlin geltenden Demilitarisierungsbestimmungen könne er nicht teilen: „Ein solcher Flug sei keine Remilitarisierung, zumal das Flugzeug ‚und der Herr Bundeskanzler' unbewaffnet seien". Er selbst sei wiederholt mit einer Bundeswehrmaschine nach Ost-Berlin geflogen: „Wenn der Herr Bundeskanzler nicht die gleiche Maschine nach West-Berlin benutzen könne, so sei dies eine Schlechterstellung West-Berlins, die durch nichts gerechtfertigt sei." Die Vertreter der Drei Mächte hätten dagegen die Ansicht geäußert, der UdSSR solle kein Anlaß für die Behauptung gegeben werden, daß die Demilitarisierungsbestimmungen einseitig durch die Drei Mächte geändert worden seien. Vgl. VS-Bd. 8557 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

7 Für den Protokollvermerk vom 26. Mai 1972 vgl. Dok. 20, Anm. 16.

Ein solches Luftverkehrsabkommen sei für die Bundesrepublik jedoch nur dann interessant, wenn auch die Frage ziviler Flüge nach Berlin geregelt werde. Mit anderen Worten: Es sei das Ziel der Bundesregierung, Berlin in den internationalen Flugverkehr einzubeziehen. Die Gründe, die hierfür sprechen, seien schon früher erörtert worden. Berlin (West) sehe sich einer gefährlichen Entwicklung gegenüber. Schönefeld werde praktisch zum Flughafen auch für Berlin (West), soweit es um internationale Flüge gehe. Auch dürfte es in Zukunft schwer sein, westliche Fluggesellschaften, die bereits in Schönefeld landeten, dann auch noch nach Berlin (West) zu bekommen. Selbst wenn dies möglich sei, müßte irgendwann einmal damit angefangen werden.

Er gehe davon aus, daß mit den Drei Mächten immer Einigkeit darüber bestanden habe, daß es nicht zu einem Austrocknen von Berlin (West) kommen dürfe.

Jene Einbeziehung von Berlin (West) in den internationalen Flugverkehr – dies sei das zweite Prinzip, von dem die Bundesregierung ausgehe – müsse aber in einer Weise geschehen, die die Luftkorridore und das Regime des Luftkontrollzentrums[8] unberührt lasse. Dies bedeute, daß ein ähnliches Prinzip wie beim Vier-Mächte-Abkommen anzuwenden sei. Die Rechte der Vier Mächte müßten unberührt bleiben, praktische Regelungen jedoch gefunden werden. Dabei sei es hier noch wichtiger als beim Vier-Mächte-Abkommen, daß nicht nur die Rechte der Vier Mächte, sondern auch die effektive Ausübung dieser Rechte unbeeinträchtigt bleibe. Das heiße, daß auch Flüge außerhalb der Korridore unter der Kontrolle des Berliner Luftkontrollzentrums stattzufinden hätten.

Nach seinem Eindruck seien Gespräche auf drei Ebenen erforderlich:

- zwischen den Drei Mächten und der Sowjetunion,
- zwischen den Drei Mächten und den jeweiligen Fluggesellschaften bezüglich der Landegenehmigungen in Berlin (West), die die Drei Mächte allein zu erteilen hätten,
- zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR bezüglich der Überflugrechte über das Territorium der DDR.

Die Bundesregierung sei jetzt also daran interessiert, mehr Klarheit über die Vorstellung der DDR zu gewinnen. Alle anderen Fragen ergäben sich erst, wenn man sich im Prinzip über jene Dreiteilung im klaren sei.

Auf eine Frage von *Hibbert* bestätigte BM *Bahr* nochmals, daß das Regime der Luftkorridore nicht angetastet werden dürfe. Die Bundesregierung und Berlin seien auf die Luftkorridore angewiesen, den einzigen unkontrollierten Verkehr, der unter Umständen gänzlich unentbehrlich sei.

8 Zur Einrichtung der Luftkorridore vgl. den Bericht des Luftfahrtdirektorats über die Schaffung eines Systems von Luftkorridoren, der vom Koordinierungskomitee am 27. November 1945 gebilligt und vom Alliierten Kontrollrat am 30. November 1945 bestätigt wurde; DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 42–45.
Vgl. dazu ferner die Flugvorschriften für Flugzeuge, die die Luftkorridore in Deutschland und die Kontrollzone Berlin befliegen, in der vom Luftfahrtdirektorat verabschiedeten zweiten abgeänderten Fassung vom 22. Oktober 1946; DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 48–58.

Sauvagnargues äußerte, daß, wenn man am Prinzip der Korridore festhalte, eventuell Flüge außerhalb dieser Korridore ins Auge fassen könne. – Er machte sodann wegen des Vergleichs mit dem Vier-Mächte-Abkommen auf einen grundlegenden Unterschied aufmerksam. Die Berliner Formel[9] sei nicht auf den Luftverkehr anzuwenden. Die Lage sei eine andere als bei den Landzugängen, wo die Sowjetunion bzw. die DDR von Anfang an ein Mitwirkungs- und Mitspracherecht gehabt habe. Ein solches Mitspracherecht gebe es bei den Luftkorridoren nicht und dürfe auch in der Zukunft nicht eingeräumt werden. Auch gehe es bei den Luftkorridoren nicht nur um die Rechte, sondern auch um die Praktiken, die erhalten bleiben müßten.

BM *Bahr* stimmte dem zu; seine Analogie mit dem Vier-Mächte-Abkommen sei eine abstrakte.

Hillenbrand machte deutlich, daß er in der rechtlichen Beurteilung nicht voll mit Sauvagnargues übereinstimme. Nach amerikanischer Auffassung handle es sich in der Tat auch bei den Luftkorridoren um Rechte, auch wenn sie nicht schriftlich niedergelegt seien. Sie ergäben sich, soweit es sich um den zivilen Luftverkehr handle, als natürliche logische Konsequenz aus den Abmachungen über den militärischen Luftverkehr. Er stellte ferner fest, er gehe davon aus, daß nach der Vorstellung von BM Bahr Verhandlungen der Drei Mächte mit der Sowjetunion sich allein auf die Berliner Luftkontrollzone beziehen sollten. Man würde auf amerikanischer Seite zögern (be reluctant), sich auf eine generelle Diskussion des Berliner Luftverkehrs mit der Sowjetunion einzulassen.

BM *Bahr* erwiderte, dies müßte von den Drei Mächten selbst beurteilt werden. Er meine allerdings, daß nicht nur technische Angelegenheiten, z.B. die Anmeldung des Einflugs in die Kontrollzone, behandelt werden sollten.

Hierzu bemerkte *Sauvagnargues*, das Problem liege in der Tat in der Mitte. Es könne sich nicht um Verhandlungen handeln, die sich etwa auch auf die Korridore bezögen. Andererseits müßten sie sich aber auch auf einen weiteren Bereich als den rein technischen beziehen. Der Kontakt mit der Sowjetunion sei wohl auf politischer Ebene herzustellen, aber erst, wenn BM Bahr bei der DDR sondiert habe, was sie im Sinne habe.

BM *Bahr* sagte, so könne möglicherweise verfahren werden. Es handle sich dann um eine Sondierung der sowjetischen Position auf dem Wege über die DDR.

Sauvagnargues bekräftigte, es gehe nicht anders. Jefremow bekomme sonst den Eindruck, die Drei Mächte wollten alles diskutieren. Es sei an die Äußerung Kwizinskijs während der Verhandlungen in Berlin im November vorigen Jahres zu erinnern. Danach wolle die Sowjetunion eben nicht über alles, auch nicht über die Korridore sprechen.

Hillenbrand wiederholte, daß die Drei Mächte kein Interesse an einer allgemeinen Erörterung hätten. Die Lage in den Luftkorridoren sei für sie zufriedenstellend. Eine sehr sorgfältige Prüfung vor dem Eintritt in Gespräche mit der Sowjetunion sei erforderlich. Er denke, daß nur über die Kontrollzone und das, was damit zu tun habe, gesprochen werden sollte.

[9] Teil II A sowie Anlage I des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971 beinhalteten Regelungen für den Verkehr auf Straßen, Schienen und Wasserwegen, nicht jedoch für den Luftverkehr. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 444 und D 446–448.

Sauvagnargues meinte, schon das sei von sehr großer Bedeutung. Es werde sich z. B. bei der Einschaltung des Kontrollzentrums bei Flügen außerhalb der Korridore zeigen, daß die Korridorfrage und die Kontrollzone nicht ganz voneinander zu trennen seien.

BM *Bahr* warf ein, es sei eben schade, daß Schönefeld außerhalb Groß-Berlins, wenn auch – wenigstens theoretisch – innerhalb der Kontrollzone liege (die Vertreter der Drei Mächte gingen auf diese Bemerkung nicht ein und ließen in keiner Weise erkennen, daß sie daran dächten, auf eine praktische Wiedereinbeziehung Schönefelds in die Kontrollzone zu drängen).

Sauvagnargues stellte sodann die Frage, ob denn nicht ein gewisser Widerspruch zwischen den Informationen über den schlechten Zustand des Flughafens Schönefeld und den Informationen über die wachsende Rolle dieses Flughafens bestehe.

BM *Bahr* antwortete, es wäre schön, wenn der schlechte Zustand diese Rolle tatsächlich beeinträchtigen würde. Immerhin sei aber Schönefeld schon jetzt besser, als der Flughafen Bonn es bis vor eineinhalb Jahren gewesen sei. Außerdem sei mancher Flugpassagier geneigt, über diesen Zustand hinwegzusehen, wenn er von dort aus etwa nach Wien für das halbe Geld fliegen könne.

Hibbert stellte fest, daß die Bundesregierung doch wohl nur zwei Dinge von der DDR verlangen könne:

- Überflugrechte für die Lufthansa außerhalb der Korridore bis zur Kontrollzone,
- Bereitschaft der DDR, Überflugrechte auch dritten Fluggesellschaften zu gewähren.

Es scheine ihm das wichtigste Problem zu sein, zu erfahren, was die DDR über die Überflugrechte bis zur Luftkontrollzone denke.

BM *Bahr* erwiderte, er könne sich zwei Reaktionen der DDR vorstellen:

- die DDR könne hierüber nicht verhandeln, weil sie damit Positionen der in Berlin zuständigen Mächte präjudizieren würde,
- die DDR sei nicht in der Lage, in Berlin (West) Landegenehmigungen zu erteilen; sie müsse in Verhandlungen über Überflugrechte aber wissen, ob auch die Landemöglichkeiten gegeben seien.

Man drehe sich also möglicherweise im Kreise, so daß sich die Frage stelle, wer mit wem zuerst spreche.

Hillenbrand warf hier ein, daß BM Bahr die Frage an Kohl zumindest als eine theoretische stellen könnte.

Sauvagnargues erklärte, er wäre bereit, seiner Regierung zu empfehlen, Flüge zu genehmigen bzw. Landerechte zu gewähren, wenn die DDR ihrerseits Überflugrechte außerhalb der Korridore gewähre.

Hillenbrand sagte hierzu, diese Haltung habe man ja schon im Falle von AUA und SAS eingenommen.[10]

[10] Im Frühjahr 1972 nahmen die Luftfahrtgesellschaften Austrian Airlines (AUA) und Scandinavian Airlines Systems (SAS) mit Zustimmung der Drei Mächte den Luftverkehr nach Berlin-Schönefeld

Sauvagnargues erwiderte, dies seien doch etwas andere Fälle. Es habe sich hier um den Versuch von Zwischenlösungen gehandelt.

BM *Bahr* wies darauf hin, daß es möglich sein müßte, zu langfristigen Absprachen zu kommen. Sie müßten im Prinzip so lange halten, wie das Vier-Mächte-Abkommen und der Grundvertrag. Wenn man in solchen Zeiträumen denke, stelle sich auch die Frage, ob nicht einmal auch Pan Am oder BA oder Air France nach Schönefeld oder Leipzig fliegen möchten. Geschehe dies, ohne daß vorher Berlin in den Luftverkehr einbezogen sei, so wäre dies sehr schlecht. Im übrigen wolle sicher auch die Lufthansa nach Dresden fliegen können.

Sauvagnargues stellte die Frage, ob BM Bahr bereits mit der Lufthansa gesprochen habe.

BM *Bahr* erwiderte, er wisse nicht, ob die Lufthansa überhaupt an Flügen nach Berlin (West) interessiert sei. Bisher sei es nur um die Flüge nach der Sowjetunion gegangen. Er habe auch keinen Wert darauf gelegt, mit der Lufthansa zu reden; er wolle zuerst politisch weiterkommen.

Hibbert fragte, ob man das Problem der Einbeziehung Berlins zunächst nicht durch die Einbeziehung Tegels in die Linie Frankfurt–Moskau–Tokio regeln könne.

BM *Bahr* wies demgegenüber darauf hin, daß schon beim Abschluß des Luftverkehrsabkommens mit der Sowjetunion[11] von deren Seite gesagt worden sei, daß sie über den Einschluß Berlins nicht allein bestimmen könne. Es gehe eben darum, was die Sowjetunion unter „Voraussetzungen" der Realisierung der Streckenführung über Berlin (West) verstehe.

Sauvagnargues sagte, daß gerade deshalb am Anfang Sondierungen mit der DDR stehen sollten. Sähe man, was sie wolle, könne man Rückschlüsse auf die Haltung der Sowjetunion ziehen. Es sei ja immerhin auch möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich, daß die DDR die Korridore abschaffen wolle.

BM *Bahr* bemerkte hierzu, Kohl habe ihm einmal gesagt, die DDR respektiere ja die Vier-Mächte-Rechte.

Sauvagnargues erinnerte daran, daß Falin gegenüber Staatssekretär Frank gelegentlich die Bereitschaft der Sowjetunion an allgemeinen Gesprächen über den Berliner Luftverkehr bekundet habe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 293

in der Erwartung auf, daß dies Überflugrechte nach Berlin (West) einschließe. Vgl. dazu AAPD 1972, II, Dok. 231.

Am 29. Januar 1973 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dietrich mit: „Im März 1972 haben die Drei Westmächte erstmals Landegenehmigungen für nicht-alliierte Flugzeuge aus Berlin (West) erteilt, jedoch zunächst nur für SAS und AUA und nur für ein Probejahr. Die Flüge sollen außerhalb der Korridore und nur in Nord-Süd-Richtung erfolgen. Der Flugverkehr konnte bisher nicht aufgenommen werden, da die Zustimmung der DDR für das Überfliegen ihres Gebietes und der UdSSR für das Befliegen des Berliner Luftkontrollraums nicht erteilt wurde. SAS und AUA fliegen jetzt nach Schönefeld, ebenso die KLM. Dies ist für uns bedauerlich, da dieser Verkehr, der hauptsächlich aus Berlin (West) stammt, den Westberliner Flughäfen entzogen wird. Wenn weitere Gesellschaften diesem Beispiel folgen, besteht die Gefahr einer Austrocknung der Flughäfen Tegel und Tempelhof zugunsten von Schönefeld." Vgl. Referat 423, Bd. 117966.

11 Für den Wortlaut des Abkommens vom 11. November 1971 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Luftverkehr vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1526–1530. Vgl. dazu auch AAPD 1971, II, Dok. 277.

Herr *von Staden* wies darauf hin, daß dies vor den Berliner Gesprächen über die Vier-Mächte-Erklärung[12], in denen ja auch die Frage der Luftkorridore zur Sprache gekommen sei, gewesen sei. Auch habe sich Falin seinerzeit nicht unmittelbar auf die Korridore bezogen.

BM *Bahr* betonte, daß folgendes wichtig sei: Wenn die DDR sage, sie respektiere die Vier-Mächte-Rechte, müsse die Bundesrepublik in der Lage sein, zu sagen, daß die Vier Mächte mit Flügen nach Berlin (West) einverstanden seien.

Hibbert fragte, ob die Problematik der Überflugrechte und die Problematik der Kontrollzone nicht gänzlich getrennt gehalten werden könnten. Hierauf erwiderte BM *Bahr*, es sei eben die Frage, was an erster Stelle komme. Es dürfe auf keinen Fall der Eindruck erweckt werden, daß die DDR Rechte gewähre und die Vier Mächte aufgrund dessen nachzögen. Vielmehr müßten die Rechte der Vier Mächte der Ausgangspunkt sein; es liege dann bei der DDR, nachzuziehen.

Hibbert meinte, es sei jedoch normal, eine derartige Trennung vorzunehmen.

Sauvagnargues pflichtete demgegenüber dem Gedanken von BM *Bahr* über die Vordringlichkeit bei. Er fragte dann, wie wichtig uns der Abschluß eines Luftverkehrsabkommens wirklich sei. Er bezog sich dabei auf skeptische Äußerungen von Regierendem Bürgermeister Schütz.[13]

BM *Bahr* meinte hierzu, der Regierende Bürgermeister habe in der Tat in letzter Zeit einige Punkte gehabt, die er dann später im Sinne einer geringeren Dringlichkeit korrigiert habe. Er, Bahr, sei sehr froh darüber, daß er auch die Luftverkehrsfrage in eine Sphäre gebracht habe, wo niemand etwas schnelles erwarte.

Sauvagnargues warf hier ein, er habe den Eindruck, daß sich das Berlin-Abkommen langsam einspielen müsse.

BM *Bahr* griff dies auf. Das sei richtig für das Berlin-Abkommen; hier brauche man Zeit, damit sich die Positionen etwas abschliffen und das Abkommen wirklich funktioniere. Die Luftverkehrsfrage sei aber sehr dringlich.

Auf eine Bemerkung von Herrn *von Staden*, er sehe keine Gefahr, daß die Sowjetunion die Luftkorridore in Frage stelle, sagte *Sauvagnargues*, er sei nicht so optimistisch.

12 Für die Vier-Mächte-Erklärung vom 9. November 1972 vgl. Dok. 1, Anm. 14.

13 Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, äußerte am 8. Februar 1973 gegenüber dem „Spandauer Volksblatt": „Die Westberliner werden ihre großen Träume, den Flughafen Tegel zum Nervenzentrum eines internationalen Luftkreuzes auszubauen und aufzuwerten, teilweise wieder vergessen müssen." Vgl. den Artikel „Schütz: West-Berlin muß im Luftverkehr Abstriche machen"; DIE WELT vom 9. Februar 1973, S. 1.
In einem Interview mit der Tageszeitung „Die Welt" präzisierte Schütz seine Bemerkungen zum Luftverkehr dahingehend, die Drei Mächte seien „nicht daran interessiert gewesen in den vergangenen Jahren, zu neuen Regelungen im Luftverkehr zu kommen mit der vierten Macht. Und ich glaube, die Drei Mächte haben damit recht. Wenn man diese komplizierte Materie sieht, dann kommt man zu dem Schluß, und das meine ich mit Realitäten, daß es sehr schwierig sein wird, hier eine Regelung zu finden, die allen Interessen entgegenkommt und damit gleichzeitig uns befriedigt. Das heißt, hier stehen wir vor einem sehr langen Prozeß der Durchsetzung. Und nur dazu, zu dieser skeptischen Beurteilung rufe ich auf, zu nicht mehr und nicht weniger." Vgl. den Artikel „Schütz beurteilt Verbesserungen im Berliner Luftverkehr skeptisch"; DIE WELT vom 13. Februar 1973, S. 6.

Hillenbrand drückte die Erwartung aus, daß die DDR, sei sie wirklich einmal zur Erörterung bereit, in der Sache dann auch so weit gehen werde, wie dies von vornherein von den Sowjets gebilligt sei. Man werde dann im Vier-Mächte-Rahmen sehen können, daß die Russen auch nicht nein sagten.

Hibbert wiederholte nochmals, daß die Frage der Überflugrechte wohl die einzige Frage sei, die BM Bahr bezüglich Berlins gegenüber Kohl stellen könnte. Für alle anderen Fragen seien die Drei Mächte zuständig.

BM *Bahr* bestätigte dies. Rechtlich könne er nur über Flüge bis zur Kontrollzone sprechen. Politisch werde er die Frage allerdings anders stellen. Er werde sagen, daß wir nach West-Berlin fliegen wollten und die DDR sicher sein könne, daß die Drei Mächte keine Schwierigkeiten machten.

Die Vertreter der Drei Mächte gingen auf diese Formulierung nicht ein.

Abschließend stellte BM Bahr auf eine Frage Sauvagnargues fest, daß die Begegnung mit Kohl nur ein paar Stunden dauern und man sich dann vielleicht wieder nach drei Wochen sehen werde. Auf keinen Fall werde bereits jetzt die Verhandlung über Luftverkehr beginnen. Dies geschehe nicht, bevor man zu viert – Bundesrepublik Deutschland und Drei Mächte – klargekommen sei. Zunächst werde es zwischen ihm und Kohl nur reine Sondierungsgespräche geben.

VS-Bd. 9060 (210)

61

Runderlaß des Botschafters Roth

221-372.20/20-724[I]/73 VS-vertraulich **Aufgabe: 21. Februar 1973, 19.43 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 675 Plurex
Citissime

Betr.: MBFR-Explorationen in Wien;
hier: Neuer westlicher Verfahrensvorschlag

1) Sie werden gebeten, im dortigen Außenministerium umgehend vorzusprechen und zu erklären:

Wie bereits durch die westlichen MBFR-Delegationen in Wien geschehen, bringen wir folgenden Vorschlag zur Lösung der Teilnehmerfrage für die explo-

[1] Runderlaß an die Botschaften in Bukarest, Moskau und Warschau sowie die Handelsvertretungen in Budapest, Prag und Sofia.
Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Kroneck konzipiert, der handschriftlich vermerkte: „BMVg ist unterrichtet und einverstanden".
Botschafter Roth vermerkte am 21. Februar 1973 handschriftlich, daß Staatssekretär Frank „nach m[ün]dl[ichem] Vortrag" zugestimmt habe.
Hat Legationsrat I. Klasse Roßbach am 26. Februar 1973 vorgelegen.

ratorischen Gespräche über MBFR in Wien der dortigen Regierung zur Kenntnis:

a) „Vertreter folgender Staaten werden an den exploratorischen Gesprächen in bezug auf Mitteleuropa teilnehmen, die am 31. Januar 1973 in Wien begonnen haben:

Belgien, Bulgarien, Kanada, Tschechoslowakei, Dänemark, Deutsche Demokratische Republik, Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Ungarn, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Rumänien, Türkei, UdSSR, Großbritannien, Vereinigte Staaten von Amerika.

Staaten mit Streitkräften oder Territorien in Mitteleuropa sind beschließende Mitglieder. Diese Teilnahme stellt kein Präjudiz für Abkommen dar, die in zukünftigen Verhandlungen in bezug auf Mitteleuropa abgeschlossen werden. Andere Staaten sind beratende Teilnehmer."

b) Zur Begründung werden Sie gebeten, folgendes zu erklären:

Dieser Vorschlag erfolgt aufgrund einer Abstimmung mit unseren NATO-Partnern, nachdem in Wien mit Ausnahme der Frage der Teilnahme Ungarns weitgehend Übereinstimmung für das Verfahren bei den exploratorischen Gesprächen erzielt wurde. Wir vertreten weiterhin die Ansicht, daß Ungarn zu den zwölf Vollteilnehmern in den Explorationen gehören soll.[2] Wenn wir ein klares Einverständnis darüber erzielen können, daß Ungarn tatsächlich voller Teilnehmer sein wird und seine Bereitschaft zusammen mit allen anderen betroffenen Staaten auf unserer ersten Plenarsitzung zum Ausdruck bringt, daß es sich zu den Staaten zählt, die Streitkräfte oder Territorien in Mitteleuropa haben, könnten wir eine Formulierung in einem gemeinsamen Verfahrenspapier akzeptieren, die diese Übereinkunft deckt, ohne in Details zu gehen. Wir glauben, daß der von uns ausgearbeitete Text diesen Erforderungen Rechnung trägt. Der Vorteil dieser Formel ist, daß sie die Teilnehmer der beiden Kategorien nicht gesondert aufzählt. Außerdem könnte die Wortwahl „beschließend" und „beratend" einer Übereinkunft dienlich sein.

Es soll hier festgestellt werden, daß die von uns vorgeschlagene Formel keine Verpflichtung zur Teilnahme an Maßnahmen mit sich bringt, die in zukünftigen Verhandlungen beschlossen werden sollten. Diese Substanzfrage wird von uns zum jetzigen Zeitpunkt offengelassen.

Das Kriterium für die Feststellung der beschließenden Teilnehmer ist ein objektives, nämlich ein geographisches. Es diskriminiert niemanden und präjudiziert keine späteren nationalen Entscheidungen, die auf anderen als geographischen Faktoren beruhen könnten.

Wir glauben, daß unser Vorschlag eine vernünftige Lösung der gegenwärtigen Schwierigkeiten darstellt, und wären der dortigen Regierung für eine baldige Antwort dankbar. Bei dieser Gelegenheit möchten wir klarstellen, daß wir davon ausgehen, daß bei der ersten Plenarsitzung neben den zwölf beschließenden Teilnehmern, die diesen Status akzeptieren, alle sieben beratenden Teilnehmer diesen ihren Status ebenfalls annehmen werden.

2 Zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich einer Teilnahme Ungarns an den MBFR-Explorationsgesprächen vgl. Dok. 48, Anm. 5.

Sollte aufgrund unseres Vorschlags eine Einigung erzielt werden, so erscheint es möglich, auch die übrigen Verfahrenspunkte zu lösen. Unter dieser Voraussetzung wären wir bereit, die Plenarsitzungen so bald wie möglich zu beginnen.

2) Bei Durchführung Ihrer Demarche können Sie den Text unter 1a) courtoisiehalber übergeben.

Es bleibt Ihnen überlassen, auf welcher Ebene Sie die obige Demarche durchführen wollen.

Nur für Botschaft Moskau:

Die obige Demarche stellt keine Antwort auf die Demarche Botschafter Falins bei Staatssekretär Frank am 19. Februar 1973[3] dar. Es wird Ihnen daher anheimgestellt, unsere Demarche durch Ständigen Vertreter oder Botschaftsrat ausführen zu lassen.

3) Diplogerma Wien, Leiter MBFR-Delegation[4], NATOgerma Brüssel, Diplogerma Washington, London, Rom, Paris, Brüssel, Den Haag erhalten den obigen Erlaß nachrichtlich[5].

4) Neuer Verfahrensvorschlag wurde am 21. Februar 1973 von den westlichen MBFR-Delegationen in Wien den Warschauer-Pakt-Delegationen aufgrund eines Beschlusses des NATO-Rats vom 19. Februar 1973 übergeben.

5) Wir gehen davon aus, daß andere Botschaften von NATO-Mitgliedstaaten ähnliche Demarchen bei den Warschauer-Pakt-Regierungen unternehmen.[6]

6) Wortlaut der hierzu von Ad-hoc-Gruppe in Wien ausgearbeiteten Demarche und Sprachregelung folgt als Anlage.[7]

Roth[8]

VS-Bd. 9430 (221)

3 Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin vgl. Dok. 54.

4 Friedrich Ruth.

5 Das Wort „nachrichtlich" wurde von Legationsrat I. Klasse Roßbach hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das übrige Referat 221 am 26.2."

6 Zur Reaktion der Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts auf den neuen westlichen Verfahrensvorschlag vgl. Dok. 66, Anm. 2.

7 Dem Vorgang beigefügt. Für den mit Drahtbericht Nr. 129 des Gesandten Ruth, z. Z. Wien, vom 21. Februar 1973 übermittelten englischen Wortlaut des westlichen Verfahrensvorschlags sowie für den Sprechzettel der westlichen MBFR-Delegationen vgl. VS-Bd. 9430 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

8 Paraphe.

62

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

212-341.32-1/138/73 geheim **22. Februar 1973**

Herrn Staatssekretär[1] zur Unterrichtung

Betr.: KSZE und MBFR;
hier: Gespräch mit Herrn Bundesminister Bahr am 21. Februar 1973

Im Anschluß an sein Gespräch mit den drei Botschaftern über innerdeutschen Luftverkehr[2] gab mir Herr Bundesminister Bahr Gelegenheit, ihn über den Stand der Vorbereitungen für die Dipoli III[3] zu unterrichten, wobei ich mich insbesondere auf die Behandlung der Grenzfrage konzentriert habe.

Herr Bahr meinte, wir sollten in der Grenzfrage festbleiben und das „notamment"[4] nicht fallenlassen. Er frage sich, ob man nicht selbst eine gewisse Krise in den MV in Kauf nehmen solle und, wenn nicht zu vermeiden, eine sowjetische Verstimmung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland. Er könne sich denken, daß diese Frage zwischen der sowjetischen und deutschen Seite dann auf höchster Ebene zu besprechen wäre.

Wir hätten ja auch unsererseits voraussichtlich Petita gegenüber der sowjetischen Seite, insbesondere wegen der restriktiven Haltung der DDR in den humanitären und ähnlichen innerdeutschen Fragen. Unter Umständen könne eine Anpassung der deutschen Haltung in bezug auf die Formulierung der Grenzfrage im KSZE-Rahmen Möglichkeiten eröffnen, in den innerdeutschen Fragen sowjetische Unterstützung zu erhalten.

Ich habe festgehalten, daß unsere bisherige Linie demnach auch der Auffassung des Bundeskanzleramts entspreche und beibehalten werden sollte. Wir würden in der Grenzfrage festbleiben und gleichzeitig bemüht sein, uns die Unterstützung unserer Verbündeten zu erhalten und uns selber nicht mehr zu exponieren als nötig.

Herr Bahr kam dann auf die Frage des „Organs"[5]. Er stehe dieser Frage mit Interesse gegenüber, einmal wegen Berlin als eines möglichen Sitzes, zum anderen deshalb, weil zu bedenken sei, daß es günstig sein könnte, das amerikanische politische Engagement in Europa durch eine amerikanische Teilnahme an einem solchen Organ zu konsolidieren.

1 Hat Staatssekretär Frank am 24. Februar 1973 vorgelegen.

2 Für das Gespräch des Bundesministers Bahr mit den Vertretern der Drei Mächte vom 21. Februar 1973 über Fragen des Luftverkehrs mit der DDR vgl. Dok. 60.

3 Die dritte Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE in Helsinki begann am 26. Februar 1973.

4 Zur Verknüpfung von Gewaltverzicht und Unverletzlichkeit der Grenzen in dem von Italien am 15. Januar 1973 vorgelegten Mandatsentwurf vgl. Dok. 28, Anm. 6.

5 Zur Frage der Einbeziehung eines Tagesordnungspunktes über die Errichtung eines „Ständigen Organs" in die KSZE vgl. Dok. 25.

Ich habe darauf hingewiesen, daß für uns ein Zusammenhang zwischen Prinzipienkatalog und Konferenz-Folgen bestehe. Der sowjetische Prinzipienkatalog sei uns bereits aus den Darlegungen von Bondarenko gegenüber Botschafter Sahm sehr genau bekannt.[6] In dieser Form sei er inakzeptabel, mit der weiteren Folge, daß das Organ zwangsläufig zu einem Interventionsinstrument werden müsse. Wenn es gelänge, den Prinzipienkatalog in unserem Sinne zu formulieren, wäre auch die Behandlung der Konferenzfolgen erleichtert. Interessant sei die französische Überlegung, zu einem geeigneten späteren Zeitpunkt die Konzedierung einer zweiten KSZE ins Auge zu fassen. Das würde bedeuten, daß wiederum eine MV vorzusehen wäre. Eine zweite MV aber könnte dem sowjetischen Wunsch nach einem Organ auf halbem Weg entgegenkommen, ohne den Westen schon auf ein permanentes Organ festzulegen. Zunächst jedoch würden wir im Einklang mit unseren Alliierten äußerste Zurückhaltung in der Frage der Konferenzfolgen zeigen.

Herr Bahr kam abschließend auf MBFR sowie auf die Verbindung zwischen MBFR und KSZE zu sprechen. Seiner Meinung nach solle man in der Ungarn-Frage[7] festbleiben.

Einen Druck auf die Sowjetunion könne man in dieser Frage dadurch ausüben, daß man im KSZE-Bereich langsamer trete.

Herr Bahr bat mich, auch Herrn van Well über dieses Gespräch zu unterrichten.[8]

Staden

VS-Bd. 9073 (212)

6 Zu den Gesprächen zwischen Botschafter Sahm und dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, vom 10. bis 12. Oktober 1972 in Moskau vgl. Dok. 31, Anm. 6.

7 Zur Frage der Teilnahme Ungarns an den MBFR-Explorationsgesprächen vgl. Dok. 61.

8 Die Aufzeichnung wurde Ministerialdirektor van Well „m[it] d[er] B[itte] u[m] K[enn]t[ni]snahme und Unterrichtung von Herrn Diesel und Herrn Roth" zugeleitet.
Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bahr hat Falin gesagt, wir könnten in Grenzfragen so weit gehen wie 1970 in Moskau; SU wolle aber offenbar in Helsinki mehr durchsetzen. Das könnten wir nicht mitmachen."

63

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies

310-321.00 PAL-185/73 VS-vertraulich **22. Februar 1973**[1]

Über Herrn Dg 31[2]/Herrn D3[3] Herrn Staatssekretär[4]

Betr.: Palästinenser-Frage

Zur Unterrichtung mit der Bitte um Zustimmung

1) Der Aufenthalt in Kairo anläßlich der Wirtschaftsverhandlungen[5] ergab Gelegenheit, auch in der Palästinenser-Frage weitere Gespräche zu führen.

Danach hat sich die ägyptische Seite offenbar doch stärker in die Dinge eingeschaltet, als dies bisher erschien.[6] Jedenfalls hat ein mir gut bekannter, dem Nachrichtendienst nahestehender Ägypter an Erörterungen der Palästinenser über die Beziehungen zu uns in Kairo teilgenommen. Er versicherte mir, daß im Hinblick auf die eingeleiteten direkten Kontakte Weisung ergangen sei, im Zusammenhang mit der Bundesrepublik keine neuen Aktionen vorzusehen. Dies sei vor allem den nachdrücklichen Bemühungen von Abdallah Frangieh zu verdanken. Der amtierende Leiter des ägyptischen Nachrichtendienstes Suleiman Ezzat beschränkte sich mir gegenüber auf die Bemerkung, wir hätten doch sicher festgestellt, daß die Lage sich wesentlich beruhigt habe.

Abdallah Frangieh selber berichtete, er habe auch mit der George-Habbash-Gruppe in Beirut Gespräche geführt und glaube, daß auch von dieser Seite aus den genannten Gründen nichts zu erwarten sei.

Die vorstehenden verschiedenen Äußerungen finden ihre Bestätigung in der von der Botschaft Tunis berichteten eindeutigen Erklärung von Arafat gegenüber Präsident Bourguiba.[7]

2) Es erscheint demnach grundsätzlich richtig, uns weiterhin um die Besserung des Verhältnisses zu den Palästinensern zu bemühen, auch wenn dies nicht einfach sein wird. Die innerdeutschen Behörden verhalten sich gegenüber allen den Palästinensern entgegenkommenden konkreten Schritten nach wie vor sehr zögernd. Hierdurch laufen wir Gefahr, bei den Palästinensern den Eindruck zu erwecken, wir meinten es nicht ernst.

Hinsichtlich der einzelnen palästinensischen Anliegen ist der Stand folgender:

1 Hat Vortragendem Legationsrat Vergau vorgelegen, der auf die handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Frank verwies. Vgl. Anm. 14.

2 Hat Ministerialdirigent Jesser am 22. Februar 1973 vorgelegen.

3 Hat Ministerialdirektor van Well am 22. Februar 1973 vorgelegen.

4 Hat Staatssekretär Frank am 23. Februar 1973 vorgelegen.

5 Die Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Ägypten fanden vom 30. Januar bis 8. Februar 1973 in Kairo statt. Vgl. dazu Dok. 49.

6 Zu den Bemühungen der ägyptischen Regierung, eine Einstellung der palästinensischen Terroraktionen gegen die Bundesrepublik zu erreichen, vgl. Dok. 4.

7 Vgl. dazu die Äußerungen des Präsidenten Bourguiba gegenüber Botschafter Naupert, Tunis, vom 29. Januar 1973; Dok. 29.

a) Humanitäre Fälle von Ausgewiesenen oder Zurückgewiesenen[8]:

Hierzu sind mir einige Namen genannt worden, die ich dem BMI gesondert übermitteln werde. Wie mir im BMI gesagt wurde, bestand auf der Tagung der Länderinnenminister Mitte Februar[9] noch keine Bereitschaft, auf diesen Gedanken einzugehen.

b) Wiederzulassung von GUPS und GUPA[10]

Auf palästinensischer Seite weiß man, daß die Wiederzulassung neuer palästinensischer Studenten- oder Arbeitervereinigungen nicht möglich ist, es sei denn, unter anderer Bezeichnung. Ob neue Vereinigungen zum Register angemeldet werden, bleibt abzuwarten. Von uns aus ist nichts zu veranlassen.

c) Wirtschaftliche Unterstützung für Palästinenser[11]

Hier werden sich die Dinge so lenken lassen, daß die palästinensische Seite mit einer gewissen Einschaltung in die Vergabe der Mittel des Flüchtlingsfonds (Vorschlagsrecht für Projekte) zufrieden ist[12]. Nach Auffassung unserer Botschaft Beirut würde auch die UNRWA hiergegen keine Bedenken haben.

d) PLO-Vertreter im Büro der Arabischen Liga in Bonn

Hier schiebt sich Abdallah Frangieh als Kandidat selber in den Vordergrund, da er wieder nach Deutschland zu seiner Familie (Frau und Kind) zurück möchte.[13] Von der Sache her wäre Frangieh auch aus unserer Sicht geeignet, da er

8 Zur Einführung der Visumspflicht für Staatsangehörige arabischer Staaten vgl. Dok. 4, Anm. 7.

9 Die Innenminister der Länder tagten am 2. Februar 1973 in Bonn. Vgl. dazu den Artikel „Innenminister einigen sich auf Ausweisungsmodus für Ausländer", DIE WELT vom 3. Februar 1973, S. 6.

10 Bundesminister Genscher verfügte am 3. Oktober 1972 ein Verbot der Generalunion Palästinensischer Studenten (GUPS) und der Generalunion Palästinensischer Arbeiter (GUPA) in der Bundesrepublik. Für die Verfügungen vgl. Referat I B 4, Bd. 509.
Vgl. dazu auch die Mitteilung des Bundesministerium des Innern; BULLETIN 1972, S. 1699 f.

11 Das Bundeskabinett beschloß am 20. September 1967, humanitäre Hilfe für die Palästina-Flüchtlinge in Höhe von 50 Mio. DM, verteilt auf fünf Jahre, zur Finanzierung von Vorhaben des Ausbildungs- und Gesundheitswesens zur Verfügung zu stellen. Dazu vermerkte Botschafter z. b. V. Böker am 7. März 1968: „Die vorgesehene Hilfe soll unsere Anteilnahme an dem Schicksal der arabischen Flüchtlinge ausdrücken und zugleich eine Geste gegenüber der gesamten arabischen Welt sein, die uns die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der Mehrzahl der arabischen Länder erleichtern soll. Zu diesem Zweck müssen die zu errichtenden Vorhaben klar als deutsche Projekte erkennbar sein." Vgl. VS-Bd. 2797 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.
Am 2. Februar 1972 führte Ministerialdirektor von Staden aus: „Bis Ende Dezember 1971 waren rund 34,9 Mio. DM aus dem 50 Mio.-Fonds ausgezahlt. Vorbehaltlich der Zustimmung des Deutschen Bundestages werden im Haushaltsjahr 1972 weitere 10 Mio. DM bereitgestellt, der Restbetrag von 5,1 Mio. DM soll im Haushaltsjahr 1973 veranschlagt werden und zur Auszahlung gelangen." Von den bis Ende 1971 ausgezahlten Mitteln seien 3,2 Mio. DM für Hochschulstipendien verwendet worden. Staden regte an, „ab 1973 die Sonderhilfe durch die Bereitstellung von weiteren 50 Mio. DM, verteilt auf fünf Jahre, so fortzuführen, daß die z. Z. laufenden Vorhaben ohne Unterbrechung aufrechterhalten werden können." Vgl. Referat I B 4, Bd. 495.

12 Korrigiert aus: „sind".

13 Zum „Fall Frangieh" erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies am 27. September 1972: „Abdallah Frangieh, Palästinenser und Angestellter im hiesigen Büro der Arabischen Liga, wurde gestern morgen von hessischer Polizei in seiner Wohnung bei den Schwiegereltern in Ausweisungshaft genommen. Ausweisung war für gestern mittag vorgesehen. Sicherheitsbehörden warfen Frangieh u. a. vor, Herausgeber einer palästinensischen Zeitschrift in Bundesrepublik gewesen zu sein, die zu Terrormaßnahmen aufgefordert habe. Daß Frangieh algerischen Diplomatenpaß hatte, war deutschen Stellen, auch Auswärtigem Amt, bis dahin unbekannt, insbesondere war Frangieh nicht von hiesiger algerischer Botschaft zu Diplomatenliste angemeldet worden. [...] Auf Grund verschiedener Interventionen arabischer Botschafter gelang es Auswärtigem Amt zu errei-

einerseits die Verhältnisse in der BRD gut kennt und andererseits (wie man mir über den oben erwähnten ägyptischen Bekannten nachdrücklich versichern ließ) das besondere Vertrauen der PLO und Fatah-Führung genießt. Innen- wie außenpolitisch erscheint die Rückkehr Frangiehs jedoch auf absehbare Zeit unmöglich. Vielleicht ließe sich erreichen, daß er einmal ein kurzfristiges Visum zum Besuch seiner Familie bekommt.[14]

3) Um die bisherigen Kontakte mit der palästinensischen Seite fortführen zu können, sollte künftig auch unsere Botschaft Beirut eingeschaltet werden. Ich habe diese Frage mit der Botschaft bereits vorbesprochen. Die Botschaft verfügt über genügend Verbindungen.

Zu Ziffer 2c) hat Abteilung 1 (Referat 112) mitgezeichnet.

Redies

VS-Bd. 9990 (310)

64

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

114-10797/73 geheim **Aufgabe: 24. Februar 1973, 13.20 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 569 **Ankunft: 24. Februar 1973, 20.07 Uhr**

Betr.: Gespräche des luxemburgischen Außenministers Thorn in Washington

Zur Information

Der luxemburgische Botschafter[2] unterrichtete gestern die neun Missionschefs[3] über die Gespräche seines Außenministers. Herr Thorn habe sich am 21.2. (einen Tag) in Washington aufgehalten und bei dieser Gelegenheit Außenminister Rogers, seinen Vertreter Mr. Rush, sowie die Herren Casey und Flanigan gesehen. In letzter Minute sei noch ein Gespräch mit Kissinger zustande gekommen, das in seiner Offenheit bemerkenswert gewesen sei. Kissinger habe sich an Herrn Thorn als einen europäischen Sprecher gewandt und zu Anfang erklärt, ihm sei die europäische Haltung zu MBFR unverständlich. Bei

Fortsetzung Fußnote von Seite 302
chen, daß Ausweisung Frangiehs von hessischen Behörden aufgeschoben wurde, um ihm Gelegenheit zu geben, unter Hinzuziehung eines Anwaltes Rechtsmittel gegen Ausweisung einzulegen. [...] Frangieh entschloß sich schließlich, Bundesrepublik heute 18.00 Uhr freiwillig zu verlassen und auf seinen Posten nach Kairo zu fliegen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4096; Referat I B 4, Bd. 509.

14 Der Passus: „daß er einmal ... seiner Familie bekommt." wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Hierüber müßte man mit BM Genscher sprechen."

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hansen am 26. Februar 1973 vorgelegen.

2 Jean Wagner.

3 Eyvind Bartels (Dänemark), George Baring, Earl of Cromer (Großbritannien), Jacques Kosciusko-Morizet (Frankreich), Walter Loridan (Belgien), Baron Rijnhard van Lynden (Niederlande), Egidio Ortona (Italien), Rolf Friedemann Pauls (Bundesrepublik), William Warnock (Irland).

weiterer Verzögerung bestünde die Gefahr, daß die Russen MBFR verließen. Andererseits brauche die USA aus innenpolitischen Gründen diese Konferenz. Die wenigen in Ungarn stationierten Truppen bedeuteten keine Gefahr für Mitteleuropa. Das habe die amerikanische Seite von Anfang an gesagt und den Einschluß Ungarns nie für notwendig gehalten.[4] Man müsse jetzt endlich zu Verhandlungen kommen. Ebenfalls kritisch äußerte sich Kissinger über die Verhandlungen in Helsinki: Warum gebe es so endlose Diskussionen über die Mandate? Man solle sich auf kurze Mandate einigen. Sie sollten offensiv und prägnant gefaßt sein. Zu lange Mandate erweckten nur Hoffnungen und schüfen Unklarheit. Zu dem Gesamtprozeß der Sicherheitskonferenz in Europa könne man im Grunde genommen nur die Frage stellen „How we can manage to get over with it". Die europäische Situation beunruhige ihn. Jetzt könne man hoffentlich sehr bald das Kapitel „Vietnam" abschließen und sich mit Vorrang den europäischen Problemen widmen. Unverständlich sei ihm – und insbesondere dem Präsidenten – die mangelnde solidarische Haltung der europäischen Partner während der letzten Vietnamphase gewesen. Die laute Kritik einiger europäischer Regierungen habe den Präsidenten sehr getroffen.[5] Sie habe mehr Unheil hier angerichtet als irgendein anderes Ereignis in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg. Was der Präsident jetzt für die europäischen Verbündeten empfinde, sei nur durch die Vernunft begründet („is only a matter of brain"). Dazu muß ich sagen, daß dies nicht neu ist, sondern auch bisher schon der Fall war.

Die Wirtschaft sei nicht seine Domäne, aber es sei allerhöchste Zeit, eine Formel für eine Debatte auf hoher Ebene zu finden. Eine Verknüpfung von Sicherheits-, Währungs- und Handelsfragen gebe es nicht, aber den großen Zusammenhang müsse man sehen (we have to keep in the back of our mind). Man müsse dieses wichtige Gespräch anpacken und es nicht nur den Kolumnisten überlassen. Die USA werde sehr bald eine Initiative ergreifen, die vom Weißen Haus ausginge. Er hoffe, daß die Europäer darauf eingingen, und man erwartete eine „generous response". Ich werde K. in einigen Tagen sehen.[6] Ich halte seine Art der Gesprächsführung gegenüber Thorn für einen psychologischen Auftakt, um möglichst viel wirtschaftspolitische Vorteile in Europa herauszuschlagen.

Über den Inhalt der Gespräche über Wirtschaftsfragen berichte ich gesondert. Der luxemburgische Botschafter bat seine Kollegen darum, dieses freimütige Gespräch mit Kissinger sehr vertraulich zu behandeln.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 9938 (202)

4 Zur amerikanischen Haltung hinsichtlich einer Teilnahme Ungarns an den MBFR-Explorationsgesprächen vgl. Dok. 51.

5 Zur Kritik an der Wiederaufnahme der amerikanischen Luftangriffe gegen die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) am 18. Dezember 1972 vgl. Dok. 9.

6 Für das Gespräch des Botschafters Pauls, Washington, mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 7. März 1973 vgl. Dok. 73.

65

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech

210-321.20/21-717/73 VS-vertraulich **27. Februar 1973**

Über Herrn Dg 21[1] und Herrn D 2[2] Herrn Staatssekretär[3]

Betr.: Austausch Ständiger Vertretungen mit der DDR

Bezug: Schreiben des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen vom 15. Februar 1973 – 2161II/73 – VS-v[4]

Zweck der Vorlage: Vorbereitung einer Ministerbesprechung am Dienstag, dem 27. Februar 1973, 15.00 Uhr.

Vorschlag: Zustimmung zu dem beigefügten Sprechzettel.

Sachstand

1) Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen hat mit dem Bezugsschreiben zu einer Ministerbesprechung eingeladen, in der folgende Fragen behandelt werden sollen:

- Status der Ständigen Vertretungen
- Akkreditierung der Leiter
- Aufgaben
- Anlaufstelle der Ständigen Vertretungen.

Für die Behandlung dieser Punkte hat das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen auf der Grundlage eines Meinungsaustauschs zwischen den beteiligten Ressorts das anliegende Diskussionspapier (Anlage 1)[5] erstellt.

Ein Sprechzettel zu den einzelnen Punkten ist beigefügt.

2) Bundesminister Bahr beabsichtigt, den Komplex der Ständigen Vertretungen bei seinem nächsten Treffen mit DDR-Staatssekretär Kohl am 28. Februar 1973[6] zu besprechen. Anschließend sollen dann Verhandlungen über Einzelfragen aufgenommen werden. In der Verhandlungsdelegation werden neben dem Bundeskanzleramt das BMB, das BMI und das BMJ vertreten sein. Es wird vorgeschlagen, daß auch das Auswärtige Amt an den Verhandlungen beteiligt wird, da es auf diesem Gebiet über besondere Erfahrungen und Sachkenntnis verfügt.

3) Die innerorganisatorischen Fragen, die sich bei unserer Vertretung in der DDR stellen, insbesondere die Ausgestaltung des Weisungsrechts, stehen nicht

[1] Jürgen Diesel.
Dazu handschriftlicher Vermerk: „Im Augenblick nicht erreichbar".

[2] Berndt von Staden.
Die Wörter „und Herrn D 2" wurden gestrichen. Dazu handschriftlicher Vermerk: „Konzept liegt vor".

[3] Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

[4] Für das Schreiben des Bundesministers Franke an Bundesminister Scheel vgl. VS-Bd. 9053 (210).

[5] Dem Vorgang beigefügt. Für die von Bundesminister Franke mit Schreiben vom 20. Februar 1973 an Bundesminister Scheel übermittelte Aufzeichnung vgl. VS-Bd. 9053 (210).

[6] Für das Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vgl. Dok. 67.

auf der Tagesordnung der Ministerbesprechung. Es wird empfohlen, diese Fragen weiter bilateral mit dem Bundeskanzleramt zu behandeln. Für die spezifischen Interessen des Auswärtigen Amts ist von den in der Ministerbesprechung vertretenen Ressorts keine Unterstützung zu erwarten. Der Bundesminister für Wirtschaft, der wegen der Treuhandstelle für den innerdeutschen Handel ebenfalls besondere Probleme hat, wird, soweit wir wissen, in der Ministerbesprechung nicht vertreten sein.

4) Der Herr VRB[7] und das Referat 502 haben im Rahmen der Mitzeichnung verschiedene Änderungs- und Ergänzungsvorschläge gemacht, denen sich das Referat 210 nicht anzuschließen vermochte. Wesentliche Punkte der Stellungnahmen sind:

- keine Akkreditierung der DDR-Vertretung beim Staatsoberhaupt;
- kein protokollarischer Vorrang des DDR-Vertreters vor dem diplomatischen Korps;
- kein Zugang der Ständigen Vertretungen zu nachgeordneten Behörden.

In dem beigefügten Sprechzettel ist die Stellungnahme der Rechtsabteilung zu den jeweiligen Punkten vermerkt worden.

Herr VRB und das Referat 502 haben sodann auf weitere rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Errichtung Ständiger Vertretungen hingewiesen. Diese Punkte stehen jedoch nicht auf der Tagesordnung der Ministerbesprechung. Es geht dabei um folgendes:

- Verhinderung einer Einmischung der DDR-Vertretung in innere Angelegenheiten der Bundesrepublik;
- Beachtung der Rechtsordnung des Empfangstaates durch die Ständigen Vertretungen bei der Ausübung quasi-konsularischer Befugnisse;
- Amtsbezeichnung der Mitglieder der Ständigen Vertretungen;
- genaue Festlegung der Aufgaben der Ständigen Vertretungen;
- vertragliche Sicherung der Vorrechte und Befreiungen;
- Sicherung der Bewegungsfreiheit für die Mitglieder unserer Vertretung in der DDR;
- Sicherung des Rechts aller von uns zu betreuender Deutscher auf Verkehr mit unserer Ständigen Vertretung in Ostberlin und ungehinderter Zugang zu ihr.

Referat 210 ist mit der Rechtsabteilung darin einig, daß die vorstehenden Punkte in der vorgeschlagenen Weise geregelt werden sollten. Da sie im Grundsatz zwischen den Ressorts nicht kontrovers sind, bedürfen sie jedoch in diesem Stadium keiner Erörterung auf Ministerebene. Referat 210 sieht daher keinen Anlaß, daß diese Punkte zur Sprache gebracht werden.

Ein zusätzlicher, soeben eingegangener Vermerk des Referat 502 zu dem vom BMB vorgelegten Papier wird beigefügt.[8]

Blech

[7] Dedo von Schenck.

[8] Dem Vorgang beigefügt. Für die von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hoffmann mit Schreiben vom 26. Februar 1973 an das Referat 210 übermittelte Stellungnahme vgl. VS-Bd. 9053 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

[Anlage]

Austausch Ständiger Vertretungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR

1) Status der Mitglieder der Ständigen Vertretungen

In den vorangegangenen Ressortbesprechungen[9] ist übereinstimmend die Auffassung vertreten worden, daß die Ständigen Vertretungen keinen diplomatischen Status haben werden und ihre Mitglieder demgemäß auch nicht dem diplomatischen Korps angehören können. Es stellt sich jedoch die Frage, welche Konsequenzen aus diesem Grundsatz gezogen werden sollen (Diplomatenliste, Empfänge beim Bundespräsidenten, protokollarischer Rang, Autokennzeichen).

Gegen die Vorschläge des BMB zu diesem Komplex, die jede Gleichstellung mit Diplomaten ausschließen, bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Lediglich in der Rangfrage sollte einer Einstufung der Leiter der Ständigen Vertretungen vor den diplomatischen Missionschefs der Vorzug gegeben werden. Eine Einstufung nach der Anciennität (d.h. zwischen den Botschaftern) erscheint nicht angebracht.

Vorschlag

Zustimmung zu den Vorschlägen im Papier des BMB.

Protokollarischer Rang der Leiter der Vertretungen vor dem diplomatischen Korps. Keine Einstufung des DDR-Vertreters nach der Anciennität.

Sollte in diesen Punkten eine flexiblere Position erforderlich werden, so könnte eine Aufnahme der Ständigen Vertretungen in die Diplomatenliste unter der Rubrik „andere Vertretungen" in Betracht gezogen werden, so wie das bei der finnischen Handelsvertretung vor der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen der Fall war. Eine solche Lösung würde es dann auch erlauben, den Leiter der DDR-Vertretung in Bonn zu den Empfängen des Bundespräsidenten für das diplomatische Korps einzuladen.

Stellungnahme des VRB

Kein Vorrang der Leiter der Ständigen Vertretungen vor dem diplomatischen Korps.

2) Akkreditierung der Leiter der Ständigen Vertretungen

In einer Besprechung im Oktober 1972 vor Abschluß des Grundvertrags hatten sich die beteiligten Minister, darunter der Bundesaußenminister, für die Akkreditierung beim Staatsoberhaupt ausgesprochen.[10] Diese Frage ist jedoch im Grundvertrag selbst offen geblieben.[11] BM Bahr hat aber seinerzeit eine Be-

9 Am 14. Februar 1973 fand eine Ressortbesprechung im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam; VS-Bd. 9053 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

10 Zur Besprechung des Bundeskanzlers Brandt mit den Bundesministern Scheel, Genscher, Ehmke und Franke sowie Staatssekretär Bahr am 3. Oktober 1972 vgl. AAPD 1972, III, Dok. 309.

11 Vgl. dazu Art. 8 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR; Dok. 16, Anm. 13.

reitschaft der Bundesregierung zur Akkreditierung beim Staatsoberhaupt erkennen lassen.

Gegen die Akkreditierung beim Staatsoberhaupt spricht der Umstand, daß damit die Ständigen Vertretungen in einer wichtigen Formfrage diplomatischen Missionen gleichgestellt werden.

Für die Akkreditierung beim Staatsoberhaupt sprechen folgende Argumente:

- Es handelt sich um Vertretungen der Staaten, nicht der Regierungen.
- Eine Akkreditierung beim Bundeskanzler oder einem Ressortminister könnte als eine Übergangslösung angesehen werden (ähnlich der Akkreditierung von Geschäftsträgern).
- Wir müßten künftig mit einem Druck der DDR zwecks Aufwertung der Vertretungen rechnen. Die Entwicklung der Zusammenarbeit könnte dadurch erschwert werden.
- Wir hoffen, mit unserer Zustimmung zur Akkreditierung beim Staatsoberhaupt eine befriedigende Umschreibung der Aufgaben der Vertretungen durchzusetzen.

Die Texte des Entwurfs für ein „Agrément-Ersuchen" (Anlage 2)[12] und des Entwurfs eines „Beauftragungsschreibens" des Bundespräsidenten (Anlage 3)[13] weichen von den üblichen Formulierungen eines Agrément-Ersuchens und eines Beglaubigungsschreibens (Anlage 4)[14] ab. Beide tragen durch einen Hinweis auf den Grundvertrag dem besonderen Status der Ständigen Vertretung Rechnung.

Vorschlag

- Zustimmung zur Akkreditierung der Leiter beim Staatsoberhaupt (wenn sichergestellt ist, daß die Aufgaben der Vertretung befriedigend geregelt sind);
- Zustimmung zu den Entwürfen eines „Agrément-Ersuchens" und eines „Beauftragungsschreibens".

Stellungnahme des VRB

Keine Akkreditierung beim Staatsoberhaupt (unter Hinweis auf die beigefügte – Anlage 5 – Aufzeichnung der Gruppe Völkerrecht vom 20.10.1972[15]).

12 Dem Vorgang beigefügt. Für den von Bundesminister Franke mit Schreiben vom 15. Februar 1973 an Bundesminister Scheel übermittelten Entwurf eines Agrément-Ersuchens vgl. VS-Bd. 9053 (210).

13 Dem Vorgang beigefügt. Für den von Bundesminister Franke mit Schreiben vom 15. Februar 1973 an Bundesminister Scheel übermittelten Entwurf eines Beauftragungsschreibens vgl. VS-Bd. 9053 (210).

14 Dem Vorgang beigefügt. Für das von Bundesminister Franke mit Schreiben vom 15. Februar 1973 an Bundesminister Scheel übermittelte Beglaubigungsschreiben vgl. VS-Bd. 9053 (210).

15 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Ministerialdirigent von Schenck sprach sich am 20. Oktober 1972 dafür aus, daß „die Leiter der Ständigen Vertretungen nicht bei dem Staatsoberhaupt, sondern bei der Regierung der anderen Seite akkreditiert werden". Weiter führte er aus: „Eine Akkreditierung beim Staatsoberhaupt und die Abwicklung des amtlichen Verkehrs über das Außenministerium des Empfangsstaats würde [...] die Ständigen Vertretungen den diplomatischen Vertretungen dritter Staaten außerordentlich stark annähern und als verschleierte diplomatische Vertretung angesehen werden müssen; auch wenn die Leiter nicht offiziell den Titel eines Botschafters führen und nicht in der Diplomatenliste aufgeführt werden würden. In Verbindung mit den Grundsätzen der souveränen Gleichheit und mit der Nicht-Diskriminierung könnte die DDR möglicherweise sogar einen Anspruch auf Zuer-

Begründung: Akkreditierung beim Staatsoberhaupt wäre Gleichstellung mit diplomatischen Missionschefs und könnte als völkerrechtliche Anerkennung der DDR gewertet werden.

Referat 502 hält eine Notifizierung (ohne Beauftragungsschreiben) beim Bundeskanzleramt bzw. Ministerrat für ausreichend.

3) Aufgaben

Eine der wichtigsten Aufgaben unserer Vertretung wird die Ausübung der Schutz- und Fürsorgerechte in der DDR sein. Schwierig ist dabei sowohl die Festlegung des schutzberechtigten Personenkreises (was wegen des Staatsangehörigkeitsproblems kompliziert ist) wie auch die Sicherstellung ausreichender Interventionsmöglichkeiten. Ferner sind Schwierigkeiten bei der Ausstellung von Pässen der Bundesrepublik Deutschland zu erwarten. Wir müssen davon ausgehen, daß die DDR unserer Vertretung das Recht bestreiten wird, DDR-Staatsbürgern mit Wohnsitz in der DDR auf Antrag einen Paß der Bundesrepublik Deutschland auszustellen. Das BMI prüft z. Z. die Möglichkeit, unserer Vertretung nur das Recht zur Ausstellung von Paßersatzpapieren mit begrenzter Geltungsdauer an Deutsche aus der Bundesrepublik, Berlin (West) und dem Ausland zu geben.

Für die Ausstellung von Visen an Deutsche besteht an sich kein Bedürfnis. Deutsche aus der DDR bedürfen zur Einreise in die Bundesrepublik keines Visums, während Deutsche aus der Bundesrepublik Visen zur Einreise in die DDR an den Grenzübergangsstellen erhalten können, wenn sie eine Einreisegenehmigung besitzen. Wir können nicht ausschließen, daß die DDR nach Errichtung ihrer Vertretung in Bonn die Ausstellung von Visen an den Grenzübergangsstellen (außer im Transitverkehr) einstellt und dieses Recht allein ihrer Vertretung überträgt.

Vorschläge

a) Unsere Vertretung in Ostberlin sollte Schutz- und Fürsorgerechte für Deutsche

- mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland
- mit Wohnsitz in Berlin (West)
- mit Wohnsitz im Ausland

ausüben können.

b) Unsere Vertretung sollte das Recht haben, Paßersatzpapiere zur einmaligen Einreise in die Bundesrepublik auszustellen.

c) Der DDR-Vertretung sollte das Recht zur Ausstellung von Visen an Deutsche in der Bundesrepublik nur dann gewährt werden, wenn die DDR die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Praxis an den Grenzübergangsstellen gewährleistet.

Fortsetzung Fußnote von Seite 308

kennung des vollen diplomatischen Status für ihren Vertreter ableiten, falls dies nicht durch eine besondere Vereinbarung ausgeschlossen wird." Vgl. VS-Bd. 5816 (V 1); B 150, Aktenkopien 1972.

4) Anlaufstellen

Es besteht Übereinstimmung zwischen den beteiligten Ressorts, daß grundsätzlich Anlaufstelle der DDR-Vertretung in Bonn das Bundeskanzleramt und Anlaufstelle unserer Vertretung in Ostberlin das Büro des Ministerrats sein sollte. Daneben sollte die Möglichkeit bestehen, daß die Vertretungen auf bestimmten Sachgebieten auch unmittelbar mit Ministerien und – vor allem im Hinblick auf die quasikonsularischen Befugnisse – auch mit anderen Behörden verkehren können.

Vorschläge

a) Anlaufstelle der Vertretungen sollten das Bundeskanzleramt und das Büro des Ministerrats sein.

b) Auf bestimmten Sachgebieten sollten die Vertretungen auch direkten Zugang zu anderen Behörden erhalten. Das Auswärtige Amt ist insbesondere daran interessiert, daß unsere Vertretung in der DDR in spezifisch außenpolitischen Fragen direkten Zugang zum Außenministerium der DDR erhält. Entsprechendes müßte dann für die DDR-Vertretung in Bonn gelten.

Stellungnahme des VRB

Der Herr VRB hält einen unmittelbaren Zugang der Ständigen Vertretungen zu „anderen Behörden" als zu weitgehend und unklar. Er empfiehlt, den Zugang auf die Ministerien zu beschränken.[16]

VS-Bd. 9053 (210)

16 Zur Ministerbesprechung am 27. Februar 1973 über die Errichtung Ständiger Vertretungen vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech, Bundesminister Bahr habe erklärt, „daß er nicht in der Lage sei, Auflagen für die Verhandlungen mit der DDR auf sich zu nehmen". Bahr habe sich aber einverstanden erklärt, daß mit der DDR die Bezeichnung „Ständige Vertretung" vereinbart werden solle. Ferner seien die Teilnehmer der Besprechung davon ausgegangen, „daß die Akkreditierung nicht beim Staatsoberhaupt, sondern beim Bundeskanzler bzw. beim Ministerrat der DDR erfolgen solle". Vgl. die Aufzeichnung vom 14. März 1973; VS-Bd. 9686 (500); B 150, Aktenkopien 1973.

66

Staatssekretär Frank an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

221-372.20/20-168/73 geheim **Aufgabe: 27. Februar 1973, 19.20 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 756
Citissime

Betr.: MBFR;
hier: Ungarn-Frage

Bezug: a) Drahtbericht Nr. 140 vom 23.2.1973 aus Wien[2]
b) Drahterlaß Plurex Nr. 725 vom 24.2.1973[3]
c) Drahtbericht Nr. 249 vom 26.2.1973 aus Brüssel[4]
d) Drahterlaß Plurex Nr. 750 vom 27.2.1973[5]

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Roßbach konzipiert, der am 27. Februar 1973 handschriftlich vermerkte: „Mit BMVg vorbesprochen (Botsch[after] Roth – Ob[erst] Steiff), noch nicht mitgezeichnet."
Hat Botschafter Roth am 27. Februar 1973 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Kroneck am 9. März 1973 vorgelegen.

2 Vortragender Legationsrat Hofmann, z. Z. Wien, teilte mit, daß die Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts am 23. Februar 1973 als Antwort auf die neuen westlichen Verfahrensvorschläge vom 21. Februar 1973 gleichlautende Erklärungen übermittelt hätten, die auf eine „völlige Ablehnung der von den NATO-Staaten angebotenen Kompromißformel [...] ohne Gegenvorschlag hinauslaufen". In der NATO-Ad-hoc-Gruppe MBFR habe der amerikanische Vertreter dazu erklärt, „mit Durchsetzung des NATO-Standpunktes (voller Teilnahmestatus Ungarns in den Explorationen) sei nicht mehr zu rechnen. Die USA bemühten sich daher, den NATO-Rat noch heute zur Annahme des bekannten amerikanischen Lösungsvorschlags [...] zu bewegen. [...] Wenn es im NATO-Rat nicht zu einem Konsens auf der Grundlage des amerikanischen Vorschlages komme, sei nicht auszuschließen, daß die amerikanische Regierung sofort einen ungarischen Beobachterstatus anvisiere." Der amerikanische Lösungsvorschlag lautete: „1) Representatives of the following states will participate in the consultations related to Central Europe which began in Vienna January 31, 1973, and will take the necessary decisions by a consensus amongst themselves: Belgium; Canada; Czechoslovakia; German Democratic Republic; Germany, Federal Republic of; Luxembourg; Netherlands; Poland; Union of [Soviet] Socialist Republics; United Kingdom; United States of America. The question of whether the representative of Hungary participates in the decisions will be resolved at a later stage. 2) The following seven states will also participate: Bulgaria; Denmark; Greece; Italy; Norway; Romania; Turkey." Vgl. VS-Bd. 9108 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

3 Botschafter Roth übermittelte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel die Haltung der Bundesregierung zum neuen amerikanischen Verfahrensvorschlag: „Wir sind bereit, den Vorschlag zu prüfen, schlagen aber vor, den Text an die Ad-hoc-Gruppe in Wien zu verweisen. Er kann dort als Beitrag zu den laufenden Überlegungen zur Fortsetzung der bilateralen Kontakte über Verfahrensfragen dienen. [...] Es fragt sich, welche Gründe die amerikanische Vertretung veranlassen, zu dem vorgelegten neuen Verfahrenspapier schon jetzt eine weitere Rückfallposition auf einen Flankenstatus Ungarns vorzuschlagen. Bedeutet dies, daß die vorgeschlagene Position als für die Sowjets voraussichtlich unannehmbar gehalten wird?" Zur weiteren Vorgehensweise führte Roth aus: „Wir würden uns unseres Erachtens selbst Schaden zufügen, wenn wir jetzt nach kurzer Zeit und ohne ausreichende Prüfung mit einem neuen, möglicherweise in der Substanz abweichenden Kompromißvorschlag an den Warschauer Pakt herantreten würden. Wir sind nicht der Auffassung, daß wir uns so sehr im Zeitzwang befinden, daß nicht die grundsätzlichen Positionen geprüft und eine neue Aktion durch unsere Vertreter in Wien sorgfältig vorbereitet werden könnte. Wir halten es auch nicht für angebracht, daß innerhalb kurzer Zeit den Mitgliedern des Warschauer Pakts ein weiterer Verfahrensvorschlag unterbreitet wird, der vom NATO-Rat formuliert und dessen Übermittlung auf hoher Ebene beschlossen würde. Eine Aktion dieser Art sollte jetzt auf einen Vorschlag begrenzt bleiben, der Aussicht auf Erfolg hat. [...] Unsere Delegationen

Sie werden gebeten, in der Sitzung des NATO-Rats am 28. Februar 1973 auf der Grundlage folgender Erwägungen zu argumentieren:

1) Wir werten die in der Ratssitzung am 26. Februar 1973 insgesamt zutage getretene Tendenz als Ergebnis der Erkenntnis des Bündnisses, daß in der schwierigen Situation, in der wir uns befinden, jede Polarisierung zwischen der amerikanischen Haltung und der Haltung der übrigen Bündnispartner vermieden werden müsse. Eine solche Polarisierung würde der anderen Seite nur die Möglichkeit bieten, die bestehenden Meinungsunterschiede in ihrem Sinne auszunützen.

Wir sind aber nach wie vor (vgl. Bezugsdrahterlaß zu b)) der Meinung, daß jede übertriebene Eile und jedes zu schnelle und weitgehende Eingehen auf die sowjetischen Vorschläge im gegenwärtigen Moment schädlich und der Suche nach neuen und tragbaren Lösungen abträglich wäre. Der NATO-Rat sollte sich die Zeit nehmen, eine gründliche politische Bewertung des Problems vorzunehmen und auf dieser Basis eine für alle Bündnispartner und deren Interessen vertretbare Lösung zu finden. Diese Lösung müßte darüber hinaus Aussicht haben, von den Teilnehmern des Warschauer Pakts angenommen zu werden.

Ich bitte, diese unsere Vorstellungen in voller Unterstützung der britischen Haltung deutlich zu machen.

2) Wir wollen uns andererseits an der Diskussion über den auf dem Tisch liegenden schriftlichen amerikanischen Kompromißvorschlag konstruktiv beteiligen. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die von den Niederlanden und Belgien auf der Ratssitzung vom 26. Februar 1973 angedeutete Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen den bisher engen Zusammenhang zwischen der Statusfrage Ungarn und Benelux aufzulösen. Wir unterstützen vor allem die belgischen und niederländischen Wünsche, das Territorium Ungarns in eine constraints-Zone einzubeziehen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 311

in Wien führen wie bisher ihre Gespräche mit den Delegationen des Warschauer Paktes, und zwar auf der Basis des Guidelines-Papieres. In der Ad-hoc-Gruppe in Wien wird versucht, intern Einigung auf einen neuen Verfahrensvorschlag zu erzielen. In diese Diskussionen wäre der amerikanische Formulierungsvorschlag einzubeziehen." Vgl. VS-Bd. 9428 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), teilte mit, daß in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 26. Februar 1973 zur Frage der Teilnehmer an den MBFR-Explorationsgesprächen der amerikanische Verfahrensvorschlag weitgehende Unterstützung gefunden habe. Der niederländische NATO-Botschafter Spierenburg habe seine Zustimmung allerdings davon abhängig gemacht, „daß sich die Allianz zuvor darauf einigt, daß Ungarn, wenn schon nicht in den Reduktionsraum, so doch in den geographischen Anwendungsbereich von constraints einbezogen wird". Der belgische NATO-Botschafter de Staercke habe den niederländischen Standpunkt unterstützt. Der britische NATO-Botschafter Peck habe sich mit der Begründung, „daß eine Ausklammerung der Ungarnfrage im Sinne des amerikanischen Vorschlages einer Kapitulation vor den sowjetischen Forderungen nahekomme", gegen den amerikanischen Vorschlag ausgesprochen und stattdessen „eine Lösung auf der Basis eines ‚equal status' für alle Teilnehmer" befürwortet. Er habe auch wiederholt, „daß die Explorationen in Wien nicht unter Zeitdruck stünden und man sich auch nicht unter Zeitdruck setzen lassen sollte". Der amerikanische NATO-Botschafter Rumsfeld habe erneut vorgeschlagen, „bereits jetzt über eine weitere Rückfallposition" zu sprechen und hinzugefügt, „daß es notwendig sei, die Unterstützung der Öffentlichkeit für MBFR-Gespräche auch in Zukunft aufrechtzuerhalten. Es sei daher erforderlich, daß mit den Plenarsitzungen so schnell wie möglich begonnen werde." Vgl. VS-Bd. 9081 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

5 Botschafter Roth übermittelte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile einer gleichberechtigten Teilnahme aller 19 an den MBFR-Explorationsgesprächen teilnehmenden Staaten („equal-status-Lösung"). Vgl. VS-Bd. 9428 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

a) Wir glauben, daß der gegenwärtig dem NATO-Rat vorliegende schriftliche amerikanische Vorschlag mit den belgischen und niederländischen Wünschen zu einer für alle tragbare Lösung kombiniert werden könnte.

Hinsichtlich der Kriterien einer solchen Disclaimer-Lösung kommt es uns darauf an, den Kompromißcharakter des Vorschlages und die dem Kompromiß zugrundeliegenden Bedingungen der anderen Seite deutlich vor Augen zu führen. Das könnte im Gegensatz zum amerikanischen Vorschlag die Aushandlung des Kompromisses mit der anderen Seite schwieriger gestalten. Es würde aber andererseits die Dauerhaftigkeit der Lösung und die Frage der Klärung der uns interessierenden belgischen und niederländischen Statusfrage in positiver Wiese beeinflussen.

b) Im einzelnen: Wir schlagen folgende Fassung des Disclaimers vor: Nach der im ersten Absatz des schriftlichen amerikanischen Vorschlages erfolgten Aufzählung der Vollteilnehmer bevorzugen wir folgenden Satz:

„The question of whether the representatives of Hungary participate in future decisions will be resolved at a later stage."

Nachfolgend die weitere Ergänzung:

„The participation of Hungary in these exploratory talks does not prejudice in any way the participation in future negotiations or in any future agreement or agreements possibly resulting from such negotiations and concerning measures related to reductions in Central Europe."

Folgen die weiteren Absätze des amerikanischen Papiers. Der Text eines solchen Disclaimers könnte in der Ad-hoc-Gruppe in Wien gegebenenfalls endgültig formuliert werden.

3) Die zweite amerikanische Rückfallposition, die Ungarn Flankenstatus geben möchte[6], lehnen wir aus verhandlungstaktischen wie aus substantiellen Gründen ab. Wir würden einer solchen Lösung eine allgemeine Ausklammerung aller Statusprobleme während der exploratorischen Gespräche vorziehen und bitten, auf dieser Basis den auf der Sitzung des NATO-Rats am 26. Februar 1973 gemachten britischen Vorschlag (equal status) zu unterstützen. Auf die mit Bezugsdrahterlaß zu d) übermittelte Gegenüberstellung von Vor- und Nachteilen einer solchen equal-status-Lösung wird hingewiesen.

4) Nur zu Ihrer persönlichen Unterrichtung:

Sie werden gebeten, über die von Ihnen in den NATO-Ratssitzungen gemachten Äußerungen möglichst ausführlich zu berichten.[7]

Frank

VS-Bd. 9430 (221)

[6] Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete am 23. Februar 1973, daß in einer Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats am selben Tag der amerikanische Vertreter vorgeschlagen habe, eine weitere westliche Rückfallposition zu erörtern, wonach Ungarn „der Status eines ‚consultative participants' unter Ausschluß der Präjudizwirkung für spätere MBFR-Verhandlungen gegeben werden solle". Dieser Vorschlag sei auf „einhellige Ablehnung" gestoßen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 247; VS-Bd. 9093 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

[7] Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete am 28. Februar 1973, daß sich auf der Sitzung des Ständigen NATO-Rats vom selben Tag „eine überwiegende Mehrheit der Sprecher (Italien, Niederlande, Belgien, Kanada, Türkei, Griechenland und Norwegen)" für den amerikanischen Verfah-

67

Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl

Geheim **28. Februar 1973**[1]

Protokoll der 61. Begegnung zwischen Bundesminister Bahr und Staatssekretär Kohl in Bonn, Bundeskanzleramt, am 28. Februar 1973, von 13.00 bis 18.30 Uhr.

Teilnehmer: Bundesminister Bahr, die Ministerialdirektoren Sanne und Weichert, LR I Bauch; Staatssekretär Dr. Kohl, die Herren Seidel und Bernhardt.

1) Ratifizierung des Grundvertrages[2]

StS *Kohl* hob das besondere Interesse der DDR am baldigen Inkrafttreten des Vertrages hervor. Die Volkskammer und ihre Ausschüsse würden sich am 1. März mit dem Vertrag befassen.[3] Er bäte um Unterrichtung über die Terminvorstellungen der BRD, insbesondere, ob es bei den bisher genannten Terminen Ende April/Anfang Mai bleibe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 313

rensvorschlag ausgesprochen habe. Maßgebend hierfür sei die Erklärung des amerikanischen NATO-Botschafters zur Einbeziehung Ungarns in eine „constraints zone" gewesen. Rumsfeld habe hierzu ausgeführt: „Die amerikanische Regierung teile die Auffassung, daß in MBFR-Verhandlungen verhindert werden müsse, daß MBFR-Abkommen dadurch umgangen würden, daß die sowjetischen Streitkräfte in Ungarn verstärkt würden. Es gebe verschiedene Wege, dieses Ziel zu erreichen, einer davon seien constraints. Wichtig sei das Ziel, nämlich die Verhinderung der Umgehung von MBFR-Abkommen. Die Methode, wie dieses Ziel am besten zu erreichen sei, könne man später festlegen." Krapf teilte weiter mit, daß ein drafting committee beauftragt worden, die „erzielte Einigung in der Frage der ‚constraints' in einem Papier festzulegen, das gleichzeitig als Weisung für die Ad-hoc-Gruppe in Wien bestimmt sein soll". Hinsichtlich des Zeitfaktors habe der Rumsfeld erneut die Auffassung vertreten, „daß der neue Verfahrensvorschlag nunmehr so schnell wie möglich der anderen Seite übermittelt werden sollte, da die Zeit in Wien nicht für die Allianz arbeite und mit einer weiteren Verhärtung des sowjetischen Standpunktes gerechnet werden müsse". Krapf vermerkte, daß der amerikanische Antrag, den neuen Verfahrensvorschlag sofort zu verabschieden, am britischen und deutschen Einspruch gescheitert sei. Der britische NATO-Botschafter Peck habe einen Verfahrensvorschlag, der eine „equal-status-Lösung" vorsehe, in Umlauf gegeben, der wiederum von der italienischen, türkischen und griechischen Seite abgelehnt worden sei. Der Leiter der britischen MBFR-Delegation in Wien, Thomson, habe in einem kurzen Überblick über die Lage in Wien die Auffassung vertreten, „daß die Gespräche sich nicht in einer Krise befänden und niemand ernsthaft damit rechne, daß es zu ihrem Abbruch komme. Bilaterale Gespräche mit osteuropäischen Delegationen hätten ergeben, daß die WP-Staaten nicht mit der sofortigen Übergabe eines neuen Verfahrensvorschlages rechneten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 265; VS-Bd. 9428 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 1. März 1973 gefertigt.
Hat Staatssekretär Frank am 18. März 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel und an Ministerialdirektor van Well verfügte.
Hat Scheel laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Hallier vom 4. Mai 1973 vorgelegen.
Hat van Well am 9. Mai 1973 vorgelegen.

[2] Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 38, Anm. 21.

[3] Am 1. März 1973 befaßte sich das Präsidium der Volkskammer mit dem Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972. Vgl. dazu die Meldung „Präsidium der Volkskammer beriet über Gesetzesvorlagen"; NEUES DEUTSCHLAND vom 2. März 1973, S. 1.

BM *Bahr* unterstrich, daß auch die Bundesregierung am baldigen Inkrafttreten interessiert sei. Sie mache ihren Einfluß für eine zügige Behandlung durch die Ausschüsse des Bundestages geltend, soweit dies möglich sei. Ohne den Bundestag binden zu wollen, gehe er davon aus, daß der früheste Termin für den Abschluß der Beratungen Mitte Mai sei. Es komme darauf an, die Bereitschaft der Koalitionsfraktionen zur zügigen Behandlung nicht dadurch zu beeinträchtigen, daß sich die Dinge zwischen den beiden Staaten zum Schlechten hin entwickelten. Im übrigen habe die Bundesregierung auch dadurch zur Beschleunigung des Vertrages im Parlament beigetragen, daß sie für den Grundvertrag und für den VN-Beitritt gesonderte Zustimmungsgesetze vorgelegt habe.[4]

StS *Kohl* äußerte Verwunderung und Bedauern über die Verschiebung der Termine auf unserer Seite. Die DDR werde hinsichtlich der Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten keinen Anlaß zur Klage geben.

BM *Bahr* entgegnete, dieses bedeute wohl, daß die DDR ihre bisherige Haltung ändere.[5]

2) Beitritt zu den Vereinten Nationen

StS *Kohl* erklärte, daß die Verwirklichung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz eine gleichberechtigte Mitarbeit beider Staaten in den VN erfordere. Insoweit bestehe ein Zusammenhang mit dem Grundvertrag. Die DDR würde deshalb den Notenaustausch zur Ratifizierung erst vornehmen, wenn mindestens der Sicherheitsrat der Aufnahme beider Staaten zugestimmt habe. Beide Seiten sollten sich dafür einsetzen, daß ihre Verbündeten, insbesondere soweit sie ständige Mitglieder des SR[6] seien, kein Veto einlegten. Die DDR sei interessiert, die Meinung der Bundesregierung zur Frage einer Sondersitzung der Vollversammlung zu erfahren.

BM *Bahr* äußerte Erstaunen über die Haltung der DDR, die während der Verhandlungen stets darauf gedrungen habe, die Fragen des Grundvertrages von

4 Die Bundesregierung leitete dem Bundesrat und dem Bundestag die Entwürfe der Gesetze zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 sowie zum Beitritt der Bundesrepublik zur UNO-Charta getrennt, aber gleichzeitig zu. Vgl. dazu Dok. 16, Anm. 14.

5 In der Presse der Bundesrepublik wurde wiederholt auf Erschwerungen des Reiseverkehrs und Behinderungen der Tätigkeit von Journalisten aus der Bundesrepublik durch die Behörden der DDR hingewiesen. Vgl. dazu die Artikel „Kontakte mit dem Westen stehen im Ruch der Staatsgefährdung" und „Westliche Journalisten von Ost-Berlin massiv behindert"; DIE WELT vom 7. Dezember bzw. vom 22. Dezember 1972, S. 2 bzw. S. 5. Vgl. dazu ferner den Artikel „Verlobte zurückgehalten?"; DIE WELT vom 28. Dezember 1972, S. 2.
Am 10. Januar 1973 erklärte Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, im Gespräch mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Seidel, dazu, „daß die Bundesregierung nicht das Recht der Regierung der DDR in Frage stelle, im Rahmen der mit uns getroffenen Vereinbarungen und auf der Grundlage der von ihr abgegebenen Erklärung im Einzelfall darüber zu bestimmen, wer aus- und einreisen darf. [...] Wir bestritten auch nicht, daß einige tausend Bürger der DDR seit Inkrafttreten des Verkehrsvertrages aus Anlaß wichtiger Familienereignisse in die Bundesrepublik reisen durften. Aber die Praxis sei immer noch nicht befriedigend." Sanne erläuterte im einzelnen, wo die Bundesregierung Möglichkeiten einer Verbesserung der Reisemöglichkeiten sehe, und wies darauf hin, „daß es im Interesse einer Beruhigung der Öffentlichkeit zweckmäßig wäre, die Ablehnung einer Reisegenehmigung jeweils zu begründen. Es sei für den Einzelnen schwer genug, nicht fahren zu dürfen. Die Unkenntnis des Grundes erzeuge zusätzlich Ärger und verbreite Unsicherheit." Vgl. die Aufzeichnung von Sanne vom 11. Januar 1973; VS-Bd. 9051 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

6 Sicherheitsrat.

denen des Beitritts zu den VN zu trennen. Es sei unverständlich, wenn die DDR nun die Auffassung vertrete, daß das Inkrafttreten des Vertrages durch eine Situation in den VN blockiert werden könnte, von der wir alle hofften, daß sie nicht eintrete. Auch die Bundesregierung sei an einer baldigen Aufnahme beider Staaten in die VN interessiert. Sie werde sich bei ihren Verbündeten dafür einsetzen, daß die Empfehlung des Sicherheitsrates „glatt" zustande komme. – Die frühere Sorge der DDR, ob die BRD wirklich einen Aufnahmeantrag stellen werde, sei nunmehr gegenstandslos, nachdem die Opposition dem Gesetz zum Beitritt zuzustimmen bereit sei.[7] Wenn jedoch die Ratifizierung des Grundvertrages nicht gesichert sei, werde die Bundesregierung auch keinen Antrag auf Aufnahme in die VN stellen. – Eine Sondersitzung der Vollversammlung sollte nach unserer Auffassung deshalb nicht beantragt werden, weil keines der VN-Mitglieder daran interessiert sei. Im übrigen wäre auch zu wenig Zeit zwischen dem voraussichtlichen Abschluß der Parlamentsberatungen bei uns und dem Beginn der Sommerpause bei den VN.

StS *Kohl* stellte die Frage, ob sich die BRD einer Sondersitzung widersetzen würde.

BM *Bahr* erklärte, darauf könne er jetzt keine abschließende Antwort geben. Er werde unter Umständen bei der nächsten Begegnung darauf zurückkommen. Er unterstreiche jedoch noch einmal, daß die Ermächtigung zur Stellung des Aufnahmeantrages frühestens in derselben Sitzung des Bundestages erteilt werde, in der die Schlußabstimmung über den Grundvertrag stattfinde.

StS *Kohl* erklärte, er stelle ein beiderseitiges Interesse an einem baldigen Inkrafttreten des Grundvertrages fest. Die DDR sei nach jahrzehntelangem Blockieren ihres Beitritts durch die BRD daran interessiert, daß der Zeitraum zwischen der Ratifizierung des Grundvertrages und dem VN-Beitritt nicht weit auseinander liege.

3) Interpretation des Grundvertrages

StS Kohl führte Beschwerde über angebliche Bestrebungen der BRD, den Vertrag gegen Sinn und Buchstaben auszulegen, ihn als eine Art Modus vivendi hinzustellen, seine völkerrechtliche Aussagekraft zu schmälern und ein Sonderverhältnis zwischen den beiden Staaten zu betonen. Er sei gehalten, folgendes zu erklären: Die DDR und die BRD seien zwei Völkerrechtssubjekte. In diesem Sinne hätten sie im Grundlagenvertrag die Grundlagen ihrer Beziehungen völkerrechtlich verbindlich geregelt. Auf dem Boden des ehemaligen Deutschen Reiches seien zwei unabhängige Staaten mit unterschiedlichen Ge-

[7] Zur Einleitung des Zustimmungsverfahrens zum UNO-Beitritt der Bundesrepublik vgl. Dok. 16, Anm. 14.
Am 2. Februar 1973 erklärte Ministerpräsident Stoltenberg im Bundesrat „zugleich im Namen der Landesregierungen von Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und des Saarlandes" die Zustimmung zum Entwurf eines Gesetzes zum Beitritt der Bundesrepublik zur UNO-Charta, da „die Vollmitgliedschaft eine logische und begrüßenswerte Erweiterung" der Mitwirkung der Bundesrepublik in den Sonderorganisationen der UNO seit den fünfziger Jahren sei. Er fügte jedoch hinzu, „daß die hier nicht zu treffende rechtliche und politische Entscheidung, aber die politische Bewertung und Erörterung der Mitgliedschaft Ost-Berlins aus der Sicht der vorhin genannten Länder ernste Bedenken" auslöse. Vgl. BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE 1973, 389. Sitzung, S. 19f.
Am 16. Februar 1973 ließ auch die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag Zustimmung zu einem UNO-Beitritt erkennen. Vgl. dazu den Artikel „Bedingtes Ja der Union zum UN-Beitritt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. Februar 1973, S. 1.

sellschaftsordnungen entstanden. Deshalb müsse im Verhältnis dieser beiden Staaten zueinander das Prinzip der völligen Gleichberechtigung beachtet werden.

BM *Bahr* erwiderte, er könne sich nicht vorstellen, daß StS Kohl mit seinen Ausführungen beabsichtige, den Grundvertrag zu ändern. Die Frage der Definität der getroffenen Regelungen müsse im Zusammenhang mit der vereinbarten Regelung der Vier Mächte zum VN-Beitritt beider Staaten[8] gesehen werden. Es habe keinen Sinn, das Gleichgewicht des Vertrages hinsichtlich des Verhältnisses beider Staaten zueinander noch einmal wägen zu wollen. Durch Publikation und Äußerungen hochgestellter Persönlichkeiten der DDR[9] werde die innerpolitische Argumentation der Bundesregierung erschwert. Vor allem wenn immer wieder nur gewisse Bestimmungen des Vertrages unter Weglassung anderer zitiert würden. Es könne nicht im Interesse beider Seiten liegen, sich nun auch noch auf eine öffentlich geführte Definitionsschlacht einzulassen.

StS *Kohl* bat darum zu beachten, daß die Rücksichtnahme der DDR auf die innenpolitische Situation in der BRD auch ihre Grenzen habe.

BM *Bahr* erwiderte, es gebe auch für die Bundesregierung eine Grenze des Verständnisses für die Lage der anderen Seite, etwa dann, wenn in DDR-Schulbüchern der Bundeskanzler beschimpft werde, wenn zum Haß gegenüber dem sogenannten Klassenfeind aufgerufen werde oder wenn das Feindbild in den Streitkräften der DDR liebevoll gepflegt werde.

StS *Kohl* führte folgende Beispiele für ein angeblich unkorrektes Verhalten unserer Seite an:

Die Delegation der BRD habe für die Postverhandlungen eine von Bundesminister Franke gezeichnete Vollmacht präsentiert.[10] Es sei für die DDR einfach nicht verständlich, daß man noch nach Abschluß des Grundvertrages den Ver-

8 Vgl. dazu die Vier-Mächte-Erklärung vom 9. November 1972; Dok. 1, Anm. 14.

9 Auf einer Tagung des Präsidialrats des Kulturbundes sowie der Präsidien der Künstlerverbände und der Akademie der Künste der DDR zum Thema „Friedliche Koexistenz und ideologischer Kampf" äußerte sich das Mitglied des Politbüros der SED, Hager, zum „Nationalismus als ideologischer Waffe der herrschenden Kreise der Bundesrepublik". Zu den Ausführungen berichtete die Presse: „Unter Berufung auf Gemeinsamkeiten der Geschichte, der Sprache und Kultur werde das Fortbestehen einer ‚einheitlichen Kulturnation' beschworen. Diese These widerspreche völlig dem realen Prozeß der kulturellen Entwicklung in den beiden Staaten, ständen sich doch gegenüber die sozialistische Kultur der DDR und die bürgerlich-kapitalistische Kultur der BRD." Vgl. den Artikel „Aufgaben der Kultur wachsen im Klassenkampf"; NEUES DEUTSCHLAND vom 28. Januar 1973, S. 4.

10 Am 15. Februar 1973 fand die zweite Verhandlungsrunde mit der DDR über ein Post- und Fernmeldeabkommen statt. Auf die Frage des Staatssekretärs im Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR, Calov, nach Vorlage einer Verhandlungsvollmacht durch den Delegationsleiter der Bundesrepublik legte Staatssekretär Gscheidle, Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen, eine von Bundesminister Franke ausgestellte Vollmacht vor: „StS Calov fragte, ob Herr Bundesminister Franke im Auftrag der Bundesregierung die Vollmacht erteilt habe. Dies wurde als der Geschäftsordnung der Bundesregierung entsprechend bestätigt. Am Schluß des Verhandlungstages kam StS Calov jedoch nochmals auf die Vollmachtsfrage zurück, bat erneut um Einsichtnahme und erklärte, er könne die Vollmacht in dieser Form nicht akzeptieren. Er forderte, Bundesminister Franke solle im Vollmachtstext selbst zum Ausdruck bringen, daß er von der Bundesregierung beauftragt sei, seinerseits Vollmacht zu erteilen." Vgl. das Schreiben des Ministerialrats Grosser, Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen, vom 26. Februar 1973; Referat 210, Bd. 109238.

such unternehme, damit „innerdeutsche" Verhandlungen führen zu wollen. Sogenannte innerdeutsche Verhandlungen lehne die DDR ab.

BM *Bahr* erklärte, er könne nicht verstehen, warum die DDR überhaupt besondere Vollmachten verlange, wenn unter Berufung auf vorliegende Vereinbarungen Verhandlungen stattfinden. Nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung sei der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen generell zuständig für die Verhandlungen mit der DDR und müsse deshalb, wenn solche Verhandlungen von anderen Ressorts geführt werden und eine Vollmacht erforderlich ist, diese gegenzeichnen.

StS *Kohl* wies weiter auf einen „Fundstellennachweis" des Bundesministers der Justiz hin, in dem ein Unterschied zwischen völkerrechtlichen Verträgen und Verträgen mit der DDR gemacht werde.[11] Dies sei ein weiteres Beispiel für unsere Art der Auslegung des Grundvertrages hinsichtlich seiner völkerrechtlichen Aussagekraft.

BM *Bahr* entgegnete, daß er sich zu dieser Frage erst äußern könne, wenn er sich sachkundig gemacht habe.

4) Gesetz über die Gewährung von Erleichterungen, Vorrechten und Befreiungen an die zuständige Vertretung der DDR[12]

StS *Kohl* erklärte, die DDR werde durch dieses Gesetz diskriminiert. Es unterstelle, daß DDR-Diplomaten Deutsche im Sinne des Grundgesetzes seien[13] und deshalb für sie die Regeln der Wiener Konvention[14] keine Anwendung finden könnten. § 2 des Gesetzes verstoße dagegen, daß sich die Bundesregierung im

11 Vgl. FUNDSTELLENNACHWEIS B. VÖLKERRECHTLICHE VEREINBARUNGEN UND VERTRÄGE MIT DER DDR. Abgeschlossen am 31. Dezember 1972, hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Bonn/Köln [1973].

12 Am 9. Februar 1973 leitete die Bundesregierung dem Bundesrat einen Gesetzentwurf über die Gewährung von Erleichterungen, Vorrechten und Befreiungen an die Ständige Vertretung der DDR zu. Gemäß Paragraph 1 sollte die Bundesregierung ermächtigt werden, „unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit durch Rechtsverordnung der ständigen Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik am Sitz der Bundesregierung und ihren Mitgliedern, den mit diesen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen sowie ihren privaten Hausangestellten Erleichterungen, Vorrechte und Befreiungen zu gewähren. Diese können bis zu dem Umfang gewährt werden, wie sie diplomatischen Missionen, deren Mitgliedern, ihren Familienangehörigen und privaten Hausangestellten [...] zustehen oder eingeräumt werden können." Nach Paragraph 2 wurden diese Personen, „soweit sie nicht im Geltungsbereich dieses Gesetzes ständig ansässig sind, 1) von der Verpflichtung, beim Grenzübertritt und beim Aufenthalt im Bundesgebiet ein allgemeines amtliches Personaldokument zu besitzen und sich damit auszuweisen, 2) von den Meldepflichten nach den Meldegesetzen der Länder befreit." In Paragraph 3 war festgelegt: „Dieses Gesetz gilt [...] auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die aufgrund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes." Vgl. BR DRUCKSACHEN 1973, Bd. 4, Drucksache Nr. 143/73, S. 3.

13 Zur Frage der Staatsangehörigkeit war in Artikel 116 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 festgelegt: „1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat. 2) Frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge sind auf Antrag wieder einzubürgern. Sie gelten als nicht ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben." BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 15f.

14 Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 958–1005.

Zusammenhang mit dem Verkehrsvertrag[15] zur Anerkennung der Diplomaten-Pässe der DDR bereit erklärt habe. Die Berlin-Klausel sei ein Verstoß gegen das Vier-Mächte-Abkommen und erwecke den Eindruck, als ob die künftige Vertretung der DDR in der BRD auch für West-Berlin zuständig sei. Da beide Staaten Mitglied der Wiener Konvention seien, müßten die Bestimmungen dieser Konvention auf ihre Beziehungen direkte Anwendung finden. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sei nur geeignet, neue Hindernisse zu schaffen und die noch ausstehenden Verhandlungen über die Vertretungen zu erschweren.

MD *Sanne* stellte fest, daß es nach der Rechtsordnung der BRD unerläßlich sei, ein derartiges Gesetz zu erlassen. Andernfalls könne die Bundesregierung den Vertretern der DDR die notwendigen Erleichterungen nicht gewähren. Es bestehe Übereinstimmung, daß der Grundvertrag die Staatsangehörigkeitsfragen nicht berühre. Artikel 8 des Vertrages mache deutlich, daß keine diplomatischen Beziehungen aufgenommen werden sollen.[16] Die Wiener Konvention sei deshalb für die Bundesregierung als Rechtsgrundlage nicht ausreichend. – Die Bundesregierung habe sich im übrigen seiner Erinnerung nach nicht zur Anerkennung von DDR-Pässen verpflichtet, sondern lediglich zugesagt, diese Pässe so zu behandeln wie solche anderer Staaten.[17] – Die Berlin-Klausel bedeute keine Auflage für die Vertretung der DDR, sondern sei die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes in Berlin (West).

StS *Kohl* entgegnete, die DDR sei überhaupt nicht an der Anwendung des Gesetzes in West-Berlin interessiert. Sie beabsichtige nicht, ihre Diplomaten dorthin reisen zu lassen.

MD *Sanne* stellte fest, daß dies eine andere Frage sei. Auch die Vorrechte und Befreiungen für VN-Diplomaten seien z.B. durch ein besonderes Gesetz geregelt, das eine Berlin-Klausel enthalte. Dies bedeute keine Auflage für die Vereinten Nationen, daß sie ihre Vertreter nach Berlin (West) schicken müßten, sondern es bedeute, daß diese, falls sie dorthin fahren, in den Genuß der Befreiungen kommen könnten.

StS *Kohl* fragte, wohin die Bundesregierung kommen wolle, wenn sie einerseits für die Aufnahme beider Staaten in die VN sei, auf der anderen Seite aber behauptete, Abkommen wie die Wiener Konvention oder auch die Charta der Vereinten Nationen[18] könnten im Verhältnis der beiden Staaten zueinander keine Anwendung finden. Er frage den Bundesminister, ob die Charta nach

15 Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs sowie der beigefügten Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1450–1458.

16 Für Artikel 8 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 16, Anm. 13.

17 Im 39. Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 12. April 1972 gab Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, die Erklärung zu Protokoll, „daß die Behörden der Bundesrepublik Deutschland die von der DDR ausgestellten Pässe im grenzüberschreitenden Verkehr sowohl zwischen der DDR und der BRD als auch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dritten Staaten uneingeschränkt wie andere entsprechend der internationalen Praxis ordnungsgemäß ausgestellte Pässe behandeln werden". Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8562 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

18 Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

Auffassung der Bundesregierung nicht auch das Verhältnis zwischen den beiden Staaten bestimme.

BM *Bahr* verwies erneut auf die Vier-Mächte-Erklärung im Zusammenhang mit dem VN-Beitritt beider deutscher Staaten. Sicher hätten bestimmte internationale Abkommen unbeschränkte Geltung auch für die Beziehungen zwischen den beiden Staaten. Probleme stellten sich erst dann, wenn etwa das Grundgesetz oder die Rechte der Vier Mächte der Bundesregierung ein bestimmtes Verhalten vorschrieben. Die Bundesregierung könne nicht so tun, als ob der Grundvertrag die Teilung Deutschlands besiegelt habe. Daher sei eine direkte Anwendung der Wiener Konvention für die BRD in ihrem Verhältnis zur DDR eben nicht möglich.

StS *Kohl* fragte, wodurch sich die Vertreter der DDR nach Auffassung der BRD eigentlich ausweisen sollten.

BM *Bahr* antwortete, daß diese Vertreter besondere Dokumente erhalten würden und sich im übrigen mit ihren Diplomaten-Pässen identifizieren könnten.

Die DDR-Vertretung solle alle Rechte erhalten, die andere Vertretungen auch hätten. Dies werde durch das vorgesehene Gesetz generell ermöglicht. Andernfalls wäre die Bundesregierung gezwungen, wegen jeder Einzelheit die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften einzuholen. Die Bundesregierung wolle mit dem Gesetz die Voraussetzungen schaffen, daß die DDR-Vertretung möglichst bald ihre Tätigkeit in der BRD aufnehmen könne.

5) Einrichtung der Vertretungen

BM *Bahr* schlug vor, möglichst bald Verhandlungen über die praktischen Fragen, die mit der Einrichtung von Vertretungen zusammenhängen, zu beginnen.

StS *Kohl* stellte fest, seine Seite habe dies nicht erwartet, nachdem Herr von Wechmar erst am 10. Januar erklärt habe, daß solche Verhandlungen gegen Ende des Ratifizierungsverfahrens, unter Umständen auch danach, geführt werden sollten.[19] Die DDR sei derselben Auffassung.

BM *Bahr* bat, diese Auffassung noch einmal zu überprüfen. Er wiederhole die Bereitschaft der Bundesregierung, im Interesse einer möglichst baldigen Eröffnung der Vertretungen mit den Verhandlungen darüber zu beginnen.[20]

6) Berlin-Fragen

StS *Kohl* äußerte die Sorge der DDR, daß die Bundesregierung und der Senat versuchten, das Vier-Mächte-Abkommen zu unterlaufen, soweit es ihr Verhältnis zu West-Berlin betreffe. Es sei ein Unterschied, ob sich Bundestagsaus-

19 Ministerialdirektor Freiherr von Wechmar, Presse- und Informationsamt, äußerte sich am 10. Januar 1973 zu Berichten, wonach der am 31. März 1973 aus der Chefredaktion des „Spiegel" ausscheidende Journalist Gaus als Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in der DDR vorgesehen sei. Ein „Beschluß des Bundeskabinetts sei noch nicht gefällt worden. Das betreffe sowohl die Bezeichnung dieser Vertretung, ihren Umfang wie schließlich die Frage, wer ihr Leiter werde. Dies werde wohl auch nicht in den nächsten Wochen geschehen, sondern erst am Ende oder nach dem Abschluß der Ratifizierung des Grundvertrages. Alle anderen Meldungen eilten den Tatsachen voraus". Vgl. den Artikel „Sympathien für Gaus im Kanzleramt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Januar 1973, S. 3.

20 Die Gespräche mit der DDR über die Errichtung Ständiger Vertretungen begannen am 14. Juni 1973 in Ost-Berlin. Vgl. dazu Dok. 196.

schüsse in West-Berlin mit Fragen dieses Verhältnisses oder ob sie sich dort mit allgemeinen bundespolitischen Problemen befaßten. Ebenso sei es ein Unterschied, ob der Bundespräsident auf Einladung des Senats von Berlin als Gast an einer Ausstellung teilnehme[21] oder ob er dort „in seiner offiziellen Residenz" residiere und sogar einen Empfang für den Bund der Mitteldeutschen gebe[22], dessen feindselige Haltung gegenüber der DDR bekannt sei. Es sei ein Unterschied, ob der Senat internationale Gremien nach West-Berlin einlade, um die Stadt zu besichtigen, oder ob die Bundesregierung solche Gremien quasi in ein Land der BRD einlade.[23] – Unbestreitbar sei es die Auffassung der Vier Mächte, daß West-Berlin kein Land der BRD sei. Die Formulierung des Vier-Mächte-Abkommens „kein konstitutiver Teil"[24] sei sogar eine Steigerung gegenüber der früheren Formel „kein Land der BRD".[25] Trotzdem verwende die Bundesregierung weiterhin in ihren Gesetzen die Bezeichnung „Land Berlin".

BM *Bahr* erklärte, die Bundesregierung halte sich genau an das Vier-Mächte-Abkommen. Sie werde für die Außenbeziehungen eine Bezeichnung wählen, die diesem voll gerecht werde. Die DDR werde daher niemals in die Zwangslage kommen, eine Bezeichnung Berlins akzeptieren zu müssen, die ihr nicht gefalle. Dies beweise schon die Formulierung, die man im Zusammenhang mit dem Verkehrsvertrag gefunden habe.[26] Es müsse aber ein Unterschied zwischen dem Innen- und dem Außenverhältnis gemacht werden.

StS *Kohl* erwiderte, daß beides im Zusammenhang stehe. Daher sei die DDR auch durch Normativakte der BRD unmittelbar betroffen.

21 Bundespräsident Heinemann hielt sich vom 25. bis 29. Januar 1973 in Berlin (West) auf. Am 25. Januar 1973 gab er in seinem Amtssitz im Schloß Bellevue einen Empfang für die Mitglieder des Wissenschaftsrats und des Bildungsrats. Außerdem gab er ein Abendessen für die Ehrengäste der „Grünen Woche" und führte Gespräche mit dem Vorstand der Jüdischen Gemeinde. Vgl. dazu den Artikel „Heinemann würdigt Wissenschaftsrat"; DIE WELT vom 26. Januar 1973, S. 5. Vgl. dazu ferner den Artikel „Heinemann in Berlin"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. Januar 1973, S. 1.

22 Bundespräsident Heinemann führte am 30. Juni 1972 in Berlin (West) ein Gespräch mit dem Präsidium des Bundes der Mitteldeutschen. Vgl. dazu den Jahresbericht 1972/73 des Bundes der Mitteldeutschen; Referat 210, Bd. 109228.

23 Am 26./27. Februar 1973 tagte das Präsidium des Europäischen Parlaments in Berlin (West).

24 Vgl. Teil II B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 sowie Anlage II Absatz 1; Dok. 58, Anm. 12.

25 Am 22. April 1949 erklärten die Militärgouverneure Clay (USA), Koenig (Frankreich) und Robertson (Großbritannien) zum Entwurf des Grundgesetzes, ihre Regierungen könnten „gegenwärtig nicht zustimmen, daß Berlin als ein Land in die ursprüngliche Organisation der deutschen Bundesrepublik einbezogen wird". Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 113.
Am 29. August 1950 nahm die Alliierte Kommandatura Berlin zum Entwurf der Berliner Verfassung vom 22. April 1948 mit Änderungen vom 4. August 1950 Stellung. Sie ordnete an, daß Artikel 1, Absatz 2 und 3, in denen Berlin als „ein Land der Bundesrepublik Deutschland" bezeichnet und das Grundgesetz sowie die Gesetze der Bundesrepublik als „für Berlin bindend" bezeichnet wurden, zurückgestellt werden sollten. Klargestellt wurde zudem, „daß während der Übergangsperiode Berlin keine der Eigenschaften des zwölften Landes besitzen wird". Für Artikel 1 der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950 sowie die BK/O (50) 75 vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 154.

26 Bei der Unterzeichnung des Verkehrsvertrags am 26. Mai 1972 erklärten Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, das Einvernehmen, die Bestimmungen des Vertrags in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 „unter der Voraussetzung sinngemäß anzuwenden, daß in Berlin (West) die Einhaltung der Bestimmungen des Verkehrsvertrages gewährleistet wird". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1458.

BM *Bahr* hielt dem entgegen, daß kein Gesetz der BRD die DDR verpflichte, unsere Auffassung über Berlin zu übernehmen. Genauso wenig seien wir bereit, uns mit der von der DDR verwendeten Bezeichnung „Magistrat von Groß-Berlin" zu identifizieren. – Im übrigen stimme es nicht, wenn Herr Kohl sage, daß das Vier-Mächte-Abkommen mit seiner Formulierung „kein konstitutiver Teil" eine Steigerung gemacht habe. Das Gegenteil sei richtig. Zwar sei Berlin kein konstitutiver Teil der BRD, aber auf vielen Gebieten, wie Wirtschaft, Währung, Recht, Parteien, Gewerkschaften usw., sei es eben doch ein Teil der BRD. Hier gehe es um die Bindungen und Verbindungen. Er müsse bitten, Äußerungen von der DDR nicht immer nur darauf abzustellen, daß Berlin nicht vom Bund regiert werde, sondern auch zu erwähnen, daß das Vier-Mächte-Abkommen die Wahrung und den Ausbau der bestehenden Bindungen vorsehe.

StS *Kohl* bat, der Bundespräsident möge künftig erklären, wenn er nach Berlin reise, daß er auf Einladung des Senats fahre und dort nicht regiere. Er werfe außerdem die Frage auf, ob es nach Auffassung der Bundesregierung richtig sei, wenn Frau Renger erkläre, sie besuche West-Berlin als das erste ihrer Bundesländer, und wenn sie sich dort für ein volles Stimmrecht der West-Berliner Abgeordneten einsetze.[27]

BM *Bahr* antwortete, daß, falls Frau Renger dies so gesagt haben sollte, er sie gern auf die Existenz des Vier-Mächte-Abkommens hinweisen werde. Das volle Stimmrecht für Berliner Abgeordnete habe sie mit Sicherheit nicht gefordert.

7) Luftverkehr

BM *Bahr* erklärte, zum Thema Luftverkehr überleitend, daß die Bundesregierung bereit sei, bald Verhandlungen mit der DDR über ein Abkommen über den allgemeinen Luftverkehr aufzunehmen. Als Geschäftsgrundlage der Verhandlungen gelte für die Bundesregierung, daß sie über Überflugrechte für Linien- und Charterflüge sowie über Verkehrsrechte verhandeln wolle und auch bereit sei, über Überflugrechte für Charterflüge der DDR zwischen Punkten in der DDR und in der BRD zu verhandeln. Für die Bundesregierung sei es ein wesentlicher Teil der Vereinbarungen über den Luftverkehr, daß auch die Einbeziehung von Berlin (West) möglich werde. Die Diskriminierung der West-Berliner Flughäfen müsse beseitigt werden. Dies richte sich nicht gegen Schö-

27 Zum Vorhaben der Bundesregierung, das Stimmrecht der Vertreter von Berlin im Bundestag und im Bundesrat zu erweitern, vgl. Dok. 20, Anm. 5.
Am 18. Dezember 1972 berichtete die Presse über ein Interview der Bundestagspräsidentin mit dem Süddeutschen Rundfunk, in dem Renger die Erwartung geäußert habe, „mit Billigung der Alliierten das volle Stimmrecht der Berliner auf alle Gesetzesvorhaben ausdehnen zu können, die für Berlin ohnehin Gültigkeit hätten und von Berlin übernommen werden". Außerdem sollten die Vertreter von Berlin (West) an der Wahl des Bundeskanzlers und des Bundestagspräsidenten teilnehmen dürfen. Vgl. den Artikel „Frau Renger für die Ausweitung des Stimmrechts für Berliner"; DIE WELT vom 18. Dezember 1972, S. 5.
Bei einem Besuch in Berlin (West) vom 11. bis 14. Januar 1973 bezeichnete Renger eine Erweiterung des Stimmrechts für die Vertreter von Berlin (West) im Bundestag als „politisch realisierbar". Vgl. den Artikel „Schütz fordert verstärkte Mitwirkung im Bundesrat"; DIE WELT vom 13. Januar 1973, S. 6.
Die Presse der DDR kommentierte den Besuch der Bundestagspräsidentin in Berlin (West): „Es ist offensichtlich, daß damit in demonstrativer Weise versucht wird, Westberlin entgegen den eindeutigen Festlegungen des Vierseitigen Abkommens wie ein Land der BRD zu behandeln." Vgl. die Meldung „Unvereinbar mit Vierseitigem Abkommen über Westberlin"; NEUES DEUTSCHLAND vom 13. Januar 1973, S. 2.

nefeld. Das System der Luftkorridore und der Berliner Kontrollzone und seine Rechtsgrundlagen[28] sowie die praktizierten Verfahren sollten unangetastet bleiben. Nach Konsultationen mit den Drei Mächten könne er mitteilen, daß diese Flügen der Lufthansa nach West-Berlin keinen Widerstand entgegensetzen würden.[29]

StS *Kohl* antwortete, daß die DDR bereits in ihrem Entwurf eines Verkehrsvertrages einen besonderen Abschnitt „Luftverkehr" vorgeschlagen habe[30], worüber die BRD seinerzeit nicht in der Lage war zu verhandeln.[31] Die DDR sei bereit, über die Luftverkehrsfragen mit dem Ziel des Abschlusses eines Regierungsabkommens nach Inkrafttreten des Grundvertrages zu verhandeln. Dies schließe einen Meinungsaustausch bereits jetzt nicht aus. Dabei solle nach Auffassung der DDR vor allem über folgende Punkte im Sinne einer Einbeziehung in ein eventuelles Abkommen gesprochen werden: Einrichtung eines Linienflugverkehrs zwischen beiden Staaten; Benennung der Luftverkehrsunternehmen, die diesen Linienverkehr betreiben sollen; Überflugrechte nach dritten Staaten; Sicherheitsfragen; gegenseitige Anerkennung der Dokumente; Ausnahme von der Zollerhebung für Ersatzteile etc.; Frage der Untersuchung bei Unfällen; Abstimmung über Tarife, Art und Weise der Regelung von Meinungsverschiedenheiten. Im übrigen stimme er BM Bahr zu, daß die Fragen der Luftkorridore und der alliierten Kontrollzone nicht angeschnitten werden sollten.

Er sei verwundert, daß Herr Bahr die Fragen von Überflug- und Landerechten nach Berlin (West) angeschnitten habe. Die DDR hätte vor kurzem Äußerungen des Regierenden Bürgermeisters zur Kenntnis genommen, der in richtiger Einschätzung der Lage erklärt habe, daß dies ein schwieriges Thema sei und man bereit sein müsse, Abstriche zu machen.[32] Er, Kohl, wolle daran erinnern, daß die Vier Mächte seinerzeit übereinstimmten, die Luftverkehrsfragen nicht zu behandeln. Er sei jedenfalls weder bereit noch ermächtigt, auf die Frage von Flügen nach Berlin (West) einzugehen.

BM *Bahr* erläuterte, daß der Regierende Bürgermeister mit seinen Äußerungen versucht habe, einen Teil des öffentlichen Drucks in dieser Angelegenheit zu beseitigen. Die Auffassung der Bundesregierung habe er, Bahr, hier dargelegt. Die von StS Kohl genannten Punkte müßten in der Tat in einem Abkommen geregelt werden. Er müsse noch einmal betonen, daß die Frage des Abschlusses eines Luftverkehrsabkommens für uns uninteressant sei, wenn damit nicht auch die Frage des Anflugs von West-Berliner Flughäfen durch Luft-

28 Vgl. dazu Dok. 60, Anm. 8.

29 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Bahr mit den Vertretern der Drei Mächte vom 21. Februar 1973 über Fragen des Luftverkehrs mit der DDR; Dok. 60.

30 Der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, schlug im 36. Gespräch mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 9. März 1972 einen Protokollvermerk vor, wonach die Bundesrepublik und die DDR baldmöglichst ein Luftverkehrsabkommen schließen sollten. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 57.

31 Am 6. März 1972 sprachen sich die Vertreter der Drei Mächte in der Bonner Vierergruppe für eine Ausklammerung von Fragen des Luftverkehrs aus den Verhandlungen mit der DDR über einen allgemeinen Verkehrsvertrag aus. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationssekretärs Holderbaum vom 9. März 1972; VS-Bd. 5829 (V 1); B 150, Aktenkopien 1972. Vgl. dazu auch AAPD 1972, I, Dok. 59.

32 Zu den Äußerungen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, vgl. Dok. 60, Anm. 13.

hansa-Maschinen geregelt werde. Die Bundesregierung sei an einem Abkommen nicht interessiert, das sich auf die Regelung des Verkehrs zwischen Schönefeld und der BRD beschränke. Er müsse deshalb noch einmal fragen, welche Punkte die Regierung der DDR für eine West-Berlin einbeziehende Regelung noch für klärungsbedürftig halte.

StS *Kohl* entgegnete, seine Seite habe nicht die Absicht, darüber zu sprechen. Auf jeden Fall bedürfe es für solche Flüge einer Entscheidung der Sowjetunion und der DDR. Über den Verkehr nach Berlin (West) sollten sich die Vier Mächte unterhalten. Er, Bahr, werde ja auch nicht nur an Lufthansaflüge gedacht haben. Die DDR wolle diese Fragen nicht anschneiden. Die Vier Mächte hätten sie bei ihren Verhandlungen ausgeklammert.

BM *Bahr* sagte, es sei richtig, daß die Regelung dieser Frage nicht in die alleinige Entscheidungsbefugnis von DDR und BRD falle. Wenn die DDR diese Frage nicht anschneiden wolle, frage er, ob dies bedeute, daß sie ihre Mitarbeit an einer Regelung verweigere.

StS *Kohl* erwiderte, daß er seinen Ausführungen nichts hinzuzufügen habe. Die DDR wollte Fragen des Verkehrs nach West-Berlin nicht anschneiden. Notfalls könne man auch noch ein paar Jahr ohne Luftverkehrsabkommen leben.

BM *Bahr* schlug vor, die Frage am 22. März noch einmal aufzunehmen.

8) Mündelgelder/Kinder

StS *Kohl* erklärte, es sei an der Zeit, die Frage der Mündelgelder[33] zu lösen. Diese Gelder gehörten nicht den Regierungen, sondern den Unterhaltsberechtigten. Er schlage einen Briefwechsel vor, für den er einen Entwurf übergebe (Anlage[34]).

BM *Bahr* erwiderte, daß er der Notwendigkeit, die Mündelfrage zu klären, zustimme. Dies müsse aber auch für die Zusammenführung von Kindern mit ihren Eltern[35] gelten. Dabei sei von besonderer Dringlichkeit die Regelung der

33 Bei den Mündelgeldern handelte es sich um Unterhaltszahlungen von Bundesbürgern für ihre minderjährigen Kinder in der DDR, die auf Sperrkonten eingezahlt und mit Unterhaltszahlungen von DDR-Bürgern für ihre in der Bundesrepublik lebenden Kinder verrechnet wurden. Da die in der Bundesrepublik gezahlten Beträge über denen der DDR lagen, entstand dabei ein Überhang, und die DDR erhob den Vorwurf, daß auf Betreiben der Behörden der Bundesrepublik Gelder in Höhe von fast 100 Mio. DM zurückgehalten würden. Vgl. dazu den Artikel „DDR verweigert Genehmigungen für Familienzusammenführung"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. März 1973, S. 1.

34 Dem Vorgang beigefügt. Die Mitteilung des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, an Bundesminister Bahr sollte lauten: „Die Deutsche Demokratische Republik wird unverzüglich die Unterhaltsgelder für unterhaltsberechtigte Kinder der Bundesrepublik Deutschland, die sich zum Stichtag 31. Dezember 1972 auf Konten bei Kreditinstituten der Deutschen Demokratischen Republik befinden, im Verrechnungswege der Bundesrepublik Deutschland überweisen." Der Entwurf für die Antwort von Bahr lautete: „Die Bundesrepublik Deutschland wird unverzüglich die Unterhaltsgelder für unterhaltsberechtigte Kinder der Deutschen Demokratischen Republik, die sich zum Stichtag 31. Dezember 1972 auf Konten bei Kreditinstituten und Jugendamtskassen der Bundesrepublik Deutschland befinden, im Verrechnungswege der Deutschen Demokratischen Republik überweisen." Vgl. VS-Bd. 9051 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

35 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, erinnerte den Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in den Vier-Augen-Gesprächen am 21./22. Oktober 1971 erstmals an eine Zusage vom Anfang des Jahres 1971, 309 Kinder aus der DDR ausreisen zu lassen. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 360. Während der Vier-Augen-Gespräche vom 1. bis 4. November 1972 sagte Kohl zu, daß 305 Kinder nach der Paraphierung des Grundlagenvertrags ausreisen dürften. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 361.

Fälle, in denen Kinder durch die Verzögerung der Angelegenheit nun in einem Alter seien, in dem sie zur Nationalen Volksarmee eingezogen würden. (Der Minister verwies auf die der Bundesregierung namentlich bekannten Fälle.)

StS *Kohl* entgegnete, er halte fest, daß auch Bundesminister Bahr für eine Trennung der Frage der Mündelgelder von der Frage der Kinderrückführung sei. Die DDR habe eine große Zahl von Kindern ausreisen lassen. Einige von den ursprünglich Vorgesehenen hätten eine Ausreise jedoch nicht gewünscht.[36] Außerdem gebe es Fälle, in denen die Kinder in die DDR zurückkehren wollten, die westdeutschen Behörden dies jedoch verhinderten.

BM *Bahr* stellte fest, daß die Bundesregierung die beiden Fragen zu trennen bereit sei. Der zeitliche Zusammenhang einer Lösung müsse jedoch erhalten bleiben. Die Bundesregierung wünsche zu erfahren, wie viele Kinder noch auf Zusammenführung mit ihren Eltern rechnen können. Darüber, daß dies mehr als die 308 seien, habe man ja bereits gesprochen. Die Bundesregierung müsse sicher sein, daß die Kinder eine freie Entscheidung treffen könnten und nicht gegen sie das Kriterium verwandt werden würde, daß sie seit der ersten Absprache von vor zwei Jahren nun um diese Zeit älter geworden seien.[37]

9) Handel

StS *Kohl* stellte fest, daß in Ziffer II des Zusatzprotokolls zum Grundvertrag nicht nur von der Entwicklung des Handels auf der Grundlage der bestehenden Abkommen[38], sondern auch vom Abschluß langfristiger Vereinbarungen gesprochen werde.[39] Bei den Verhandlungen habe Übereinstimmung bestan-

36 Am 10. Januar 1973 führte der Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Seidel, gegenüber Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, dazu aus, „daß von den 308 Kindern bis zum 4. Januar 214 übersiedelt seien. In 76 Fällen hätten die Kinder bzw. die Pflegeeltern die Übersiedlung abgelehnt. Von den restlichen 18 Kindern sei für 16 die Übersiedlung genehmigt worden [...]. Herr Seidel erklärte, er sei beauftragt, grundsätzlich zu erklären, daß diese Aktion damit zu Ende gehe." Sanne wies darauf hin, daß die Vorstellungen der Bundesregierung „über die Zahl der infrage kommenden Kinder ganz anders aussähen und daß wir über den Wunsch der DDR nach Überweisung der Mündelgelder nicht völlig losgelöst entscheiden könnten". Vgl. die Aufzeichnung von Sanne vom 11. Januar 1973; VS-Bd. 9051 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

37 Am 1. März 1973 vermerkte Bundesminister Bahr, er habe dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, auch im Vier-Augen-Gespräch am 28. Februar 1973 die Vorstellungen der Bundesregierung zu den humanitären Fragen erläutert, „wonach es nicht jetzt einen Stillstand geben dürfte, die Anwälte also ihre Kontakte wiederaufnehmen sollten; daß auch nach Einrichtung der Vertretungen Anwaltskontakte für besondere Fälle nötig sein würden; daß Häftlingsentlassungen auch weiterhin möglich sein sollten; daß Familienzusammenführung auch zahlenmäßig nachweisbar zunehmen sollte; daß die Ausreise von Amnestierten vordringlich sei". Kohl habe dagegen auf die Bereitschaft der DDR verwiesen, „ab sofort auf ‚Menschenhandel' zu verzichten". Weiteres Drängen habe sich als „fruchtlos" erwiesen: „Dies galt auch für die noch offenstehenden Ziffern der Kinderrückführung.[...] Die Atmosphäre war frostig." Vgl. VS-Bd. 9051 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

38 Der Handel zwischen der Bundesrepublik und der DDR war durch das Abkommen vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung der Vereinbarung vom 16. August 1960 geregelt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage, S. 1–3.
Am 6. Dezember 1968 wurde von Ministerialrat Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, und dem Stellvertretenden Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, ein ergänzender Briefwechsel unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. Referat II A 1, Bd. 869. Vgl. dazu auch AAPD 1968, II, Dok. 380.

39 In Ziffer 1 des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde ausgeführt: „Der Handel zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik wird

den, daß dazu auch die Swing-Regelung[40] gehöre. Es sei jedoch in dieser Hinsicht nicht nur nichts geschehen, sondern Herr Kleindienst verknüpfte – offenbar auf höhere Weisung – eine Swing-Regelung mit anderen Fragen.[41]

BM *Bahr* erwiderte, daß er in den Verhandlungen vorgeschlagen habe, noch vor Abschluß des Grundvertrages eine Vereinbarung über die Sachfragen des Handels zu schließen. Die von ihm vorgeschlagenen Expertengespräche habe StS Kohl damals mit der Entgegnung abgelehnt, man solle sich jetzt auf die Erörterung von Grundsatzfragen beschränken.[42] Der DDR sei bei der Formulierung des Zusatzprotokolls bekannt gewesen, daß die BRD die Frage einer langfristigen Swing-Regelung im Zusammenhang mit der Frage der Energieversorgung von Berlin (West) sehe.[43] Er müsse feststellen, daß bis jetzt weder in der einen noch in der anderen Frage Fortschritte erzielt worden seien.

Herr *Bernhardt* erklärte, es habe im Oktober bei den Verhandlungen zwei Hauptprobleme gegeben, einmal die Frage, wie die Grundlagenfragen Handel im Vertrag zu formulieren seien – dies habe mehr im Interesse der BRD gelegen – und zum anderen die langfristigen wirtschaftlichen Regelungen, die im Vordergrund des Interesses der DDR gestanden haben. Beide Seiten seien sich aber des engen Zusammenhangs dieser Fragen bewußt gewesen. Anfang No-

Fortsetzung Fußnote von Seite 325

auf der Grundlage der bestehenden Abkommen entwickelt. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden langfristige Vereinbarungen mit dem Ziel abschließen, eine kontinuierliche Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zu fördern, überholte Regelungen anzupassen und die Struktur des Handels zu verbessern." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1843.

40 Die Abrechnung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen der Bundesrepublik und der DDR erfolgte über drei Unterkonten, die bis zu einem gewissen Betrag überzogen werden konnten („Swing"). Gemäß Artikel 8 des Abkommens vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung vom 16. August 1960 war die Bundesbank berechtigt, im Falle eines Debitsaldos der Deutschen Notenbank von 100 Mio. Verrechnungseinheiten auf den Unterkonten weitere Lastschriften auszusetzen. Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage, S. 2.
Am 6. Dezember 1968 vereinbarten Ministerialrat Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, und der Stellvertretende Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, eine an den Lieferungen der DDR orientierte jährliche Neufestsetzung des Überziehungskredits („Swing") in Höhe von 25% der im Vorjahr bezahlten Lieferungen und Dienstleistungen. Für den Briefwechsel vgl. Referat II A 1, Bd. 869.

41 Zu den Bemühungen der DDR um eine Erhöhung des „Swing" wurde in der Presse berichtet, gemäß der Regelung von 1968 betrage der Überziehungskredit für 1973 630 Mio. DM: „Wenn diese Vereinbarung, wie vorgesehen, 1975 ausläuft, wird der Swing nur noch 200 Millionen betragen. Das will die DDR mit allen Mitteln vermeiden. Dem Vernehmen nach ist die Bundesregierung jedoch nur dann zu einer neuen Swing-Vereinbarung bereit, wenn Ost-Berlin auf dem Gebiet der Energiepolitik Zugeständnisse macht. Beobachter gehen davon aus, daß es sich dabei um eine Hochspannungsleitung zwischen dem Bundesgebiet und West-Berlin handelt." Vgl. den Artikel „Wachsendes Ungleichgewicht im innerdeutschen Handel"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. Januar 1973, S. 11.

42 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, nannte am 22. Juni 1972 im zweiten Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag den innerdeutschen Handel als möglichen Bestandteil eines Vertrags. Vgl. dazu AAPD 1972, II, Dok. 181.
Vgl. dazu auch das fünfte Gespräch am 17. August 1972 in Ost-Berlin; AAPD 1972, II, Dok. 234.
Im Vier-Augen-Gespräch am 30./31. August 1972 sprach sich Kohl gegen eine Erörterung des Themas während der Verhandlungen über einen Grundlagenvertrag aus. Vgl. dazu AAPD 1972, II, Dok. 253.

43 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, schlug Bundeskanzler Brandt am 23. November 1972 vor, der DDR einen „Swing" in Höhe von 750 Mio. Verrechnungseinheiten zuzugestehen, wenn sie den Bau einer Stromleitung aus der Bundesrepublik nach Berlin (West) gestattete. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 381.

vember habe man auf unserer Seite erstmals genauere Zahlen genannt, 750 Mio. DM nach seiner Erinnerung. Herr Kleindienst habe damals gesagt, daß ihm im Augenblick noch eine Vollmacht fehle, über die Frage zu verhandeln. Später sei der Hinweis gekommen, daß die Vollmacht wegen der Neuwahlen und danach wegen der Regierungsbildung[44] noch nicht gegeben worden sei.[45] Anfang 1973 sei diese verzögernde Haltung durch das Junktim Swing/Energiefrage ersetzt worden. In den Gesprächen, die er, Bernhardt, während der Verhandlungen mit unserer Seite geführt habe, sei die Frage der Stromleitung nicht einmal erwähnt worden.

BM *Bahr* erwiderte, die Frage einer langfristigen Regelung des Swings stehe tatsächlich seit März 1972[46] auf der Tagesordnung. Sie sei aber schon vor sechs bis neun Monaten von Herrn Kleindienst mit den anderen Fragen, die uns interessierten, verbunden worden. Was die 750 Mio. DM angehe, so sei diese Zahl dadurch ins Gespräch gekommen, daß er der Vorstellung der DDR widersprochen habe, man müsse an der bisherigen prozentualen Festlegung des Swing festhalten. Er habe damals den Standpunkt der Bundesregierung klargemacht, daß langfristige Vereinbarungen mit dem Ziel einer ausgeglichenen Handelsbilanz im beiderseitigen Interesse angestrebt werden sollten. 750 Mio. DM müßten die absolute Obergrenze sein, von der aus der Swing bis auf Null zurückzuführen wäre. Die Frage einer Energieleitung nach Berlin (West) sei von Herrn Kleindienst nach seiner Erinnerung im Oktober eingeführt worden.

44 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 19. November 1972 statt. Am 14. Dezember 1972 wurde Willy Brandt erneut zum Bundeskanzler gewählt. Die Bundesminister wurden am 15. Dezember 1972 vereidigt.

45 Der Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Kleindienst, berichtete am 11. Januar 1973 über die Gespräche mit dem Stellvertretenden Minister für Außenwirtschaft der DDR. Behrendt habe gefragt, „ob damit gerechnet werden könne, in Kürze über die Dinge zu verhandeln, wofür der Grundvertrag einen speziellen Auftrag gegeben habe. Er betonte dabei, daß er wegen der Regierungsbildung in der Bundesrepublik Verständnis habe, jetzt noch kein konkretes Verhandlungsangebot zu erhalten, daß er aber die anstehenden Probleme heute nochmals in Erinnerung bringen möchte." Er, Kleindienst, habe die Frage gestellt, „ob das M[inisterium für] A[ußen]W[irtschaft] denn heute bereit sei, z. B. unsere Vorschläge auf dem Energiesektor entgegenzunehmen. Es gehe zunächst doch darum, daß beide Seiten sich über die Themen einigen, die in der ersten Runde verhandelt werden sollen. Unsere Seite hätte hierzu Vorschläge gemacht, die jedoch vom MAW bisher abgelehnt worden seien." Vgl. das Fernschreiben an das Bundesministerium für Wirtschaft; Referat 210, Bd. 109268.

46 Am 1. Februar 1972 teilte Staatssekretär Rohwedder, Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen, mit, daß der Stellvertretende Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, am 20. Januar 1972 gegenüber dem Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Kleindienst, angeboten habe, „die Vereinbarungen vom 6. Dezember 1968 über Swing und Lieferungen von Maschinenbauerzeugnissen zu verlängern". Vgl. Referat III A 6, Bd. 462.
Am 6. Oktober 1972 führte Vortragender Legationsrat Sieger dazu aus, Behrendt habe in Gesprächen mit der Treuhandstelle für Interzonenhandel anläßlich der Leipziger Herbstmesse 1972 erneut diese Frage angeschnitten und auf einen schnellen Abschluß der Vereinbarungen gedrängt: „Im einzelnen präzisierte Herr Behrendt die Vorschläge der DDR wie folgt: die bestehende Swing-Regelung von 25% (der jeweiligen Vorjahreslieferungen der DDR) mit der Dauer des Abkommens in Übereinstimmung zu bringen, also keine zeitliche Begrenzung festzulegen, allenfalls bis 1985; für die Maschinenbaukontingente auf der Liefer- und Bezugsseite keine Wertgrenzen in steigender Skala mehr zu vereinbaren, sondern diese ohne Wertgrenzen für die Dauer des Abkommens – also unbefristet – zu vereinbaren. Sollte die jetzt geltende Swing-Regelung nicht über 1975 hinaus verlängert werden, so müßte die DDR bis Ende 1975 den zur Zeit von ihr in Anspruch genommenen Swing (praktisch ein zinsloser Kredit) in Höhe von etwa 585 Mio. DM auf 200 Mio. DM reduzieren, um die vor 1968 festgelegte Swinggrenze wieder zu erreichen." Vgl. Referat III A 6, Bd. 462. Vgl. dazu auch AAPD 1972, III, Dok. 381.

StS *Kohl* erklärte, daß diese Frage in seinem damaligen Gespräch mit Herrn Bahr keine Rolle gespielt habe. Ausweislich der Unterlagen der DDR sei dieses Thema erst Anfang dieses Jahres aufgekommen. Bis dahin habe es zwischen Herrn Kleindienst und Herrn Behrendt keine Differenzen in der Frage des Swing gegeben. In den Verhandlungen über den Grundvertrag sei der für die BRD entscheidende Punkt die Formulierung gewesen „wird auf der Grundlage der bestehenden Abkommen entwickelt". Mit dieser Formulierung habe sich die DDR nur unter der Voraussetzung einverstanden erklärt, daß man im Prinzip über ein langfristiges Abkommen einig sei.

BM *Bahr* stellte fest, es bleibe lediglich zu klären, ob diese Absprache in Kenntnis der Wünsche der BRD getroffen worden sei.

StS *Kohl* nahm darauf den Standpunkt ein, es komme – selbst wenn das Stichwort Strom früher, als er glaube, gefallen sei – darauf an, ob dieses Thema Teil seiner Absprache mit Herrn Bahr war.

10) Grenznaher Verkehr

BM *Bahr* erklärte, die Bundesregierung müsse rechtzeitig mit den Bauarbeiten an den vorgesehenen Grenzübergängen[47] beginnen und auch andere Vorbereitungen für den grenznahen Verkehr treffen. Sie halte Expertengespräche für notwendig. Die DDR habe auf den Terminvorschlag vom 8. Februar bisher nicht reagiert.

Botschafter *Seidel* antwortete, daß der Vorschlag der Bundesregierung in den nächsten Tagen beantwortet werde.[48]

BM *Bahr* übergab zur Vorbereitung der Gespräche eine Liste mit Fragen (Anlage).[49]

11) Seeschiffsverkehr

BM Bahr erläuterte unter Hinweis auf den Protokollvermerk zu Artikel 1 des Verkehrsvertrages[50] die Wünsche Schleswig-Holsteins und Hamburgs auf Ein-

47 In einem Briefwechsel vom 21. Dezember 1972 sagten Bundesminister Bahr und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, die Öffnung von jeweils vier zusätzlichen Grenzübergangsstellen – für die Bundesrepublik Uelzen, Duderstadt, Bad Neustadt (Saale) und Coburg – zu. Vgl. dazu BULLETIN 1972, S. 1848.

48 Ein erstes Expertengespräch über Probleme des grenznahen Verkehrs fand am 4. April 1973 statt.

49 Dem Vorgang beigefügt. Zum grenznahen Verkehr wurde u. a. die Frage gestellt, ob davon auszugehen sei, „daß die zuständigen Organe der DDR die Genehmigung von Einreisen mit PKW großzügig handhaben, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die meisten Zielorte mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur unter unverhältnismäßig großem Zeitaufwand erreicht werden können und deshalb bei Tagesreisen als ‚verkehrsungünstig gelegen' oder ‚nicht rechtzeitig erreichbar' im Sinne der Anordnung vom 17.10.1972 angesehen werden?" Gefragt wurde ferner nach der Einrichtung von Buslinien von den Grenzübergangsstellen aus „für Reisende, die keinen PKW benutzen und ihren Zielort nicht zu Fuß erreichen wollen", sowie nach der Genehmigung zur Benutzung von Mopeds und Fahrrädern. Weitere Fragen betrafen die Möglichkeit, „bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel auch in Orten außerhalb des grenznahen Bereiches umzusteigen, wenn dies objektiv erforderlich ist", bzw. die Benutzung von Straßenabschnitten außerhalb des grenznahen Bereichs bei Fahrten mit dem PKW, die Mitnahme von Tieren und die Öffnungszeiten der neuen Grenzübergangsstellen. Vgl. VS-Bd. 9051 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

50 Protokollvermerk zu Artikel 1 des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs: „Ein Personenverkehr mit Seepassagierschiffen und Binnenschiffen besteht zur Zeit nicht. Beide Seiten stimmen überein, bei Vorliegen der Voraussetzungen Verhandlungen über die Möglichkeit der Regelung dieser Fragen aufzunehmen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1454.

richtung eines Seenahverkehrs mit DDR-Häfen. Er fragte, wie man seitens der DDR zu dem Wunsch auf Zulassung zunächst eines Tagesausflugsverkehrs stehe.

StS *Kohl* erwiderte, er sei auf dieses Thema nicht vorbereitet und wolle beim nächsten Treffen darauf zurückkommen.

12) Flugplatz Lübeck-Blanckensee

BM *Bahr* erläuterte den Wunsch Lübecks, Flugzeugen bei Start und Landung das Überfliegen eines Streifens des angrenzenden DDR-Gebietes zu gestatten, da andernfalls das Anfliegen des Platzes durch größere Maschinen nicht möglich sei. Die Vertreter der DDR in der Grenzkommission hätten ein Gespräch darüber abgelehnt.[51]

StS *Kohl* entgegnete, ihm sei dieses Thema aus den Akten bekannt. Er sei bereit, dieser Frage nachzugehen, glaube aber, keine großen Hoffnungen erwekken zu können, da hier Fragen der Grenzsicherheit eine entscheidende Rolle spielten.

13) Journalisten

BM *Bahr* stellte die Frage, wann die DDR sich zu den Anträgen westdeutscher Journalisten auf Zulassung äußern werde. Diese Anträge lägen den zuständigen Stellen seit fast zwei Monaten vor. Das Verhalten der DDR in dieser Frage habe zu einer unerfreulichen Diskussion in der BRD geführt.[52]

StS *Kohl* verwies zunächst auf die Tatsache, daß die Westdeutsche Allgemeine Zeitung gerade eine Zusage erhalten habe. Er deutete an, daß mit weiteren Zulassungen zu rechnen sei.

StS Kohl zitierte dann den Passus aus der Protokollerklärung zu den Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten[53] und behauptete, die Bundesregierung sei ih-

51 Die im Zusatzprotokoll zu Artikel 3 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vorgesehene Grenzkommission trat am 31. Januar 1973 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Eine zweite Sitzung fand am 21. Februar 1973 statt. Vgl. dazu BULLETIN 1973, S. 108 und S. 208.

52 In der Presse wurde über die Weigerung der DDR-Behörden berichtet, Journalisten aus der Bundesrepublik einreisen zu lassen. Vgl. dazu die Artikel „Propagandafeme der ‚DDR' gegen Journalisten-Regelung" und „‚DDR' verweigert Pressevertretern die Einreise"; DIE WELT vom 16. Februar 1973, S. 5, bzw. vom 20. Februar 1973, S. 1.
Am 21. Februar 1973 wurde gemeldet, daß seit Unterzeichnung des Grundlagenvertrags am 21. Dezember 1972 erst ein Korrespondent für die DDR zugelassen worden sei und sechs Redaktionen auf ihre Anträge hin Zwischenbescheide erhalten hätten. Vgl. dazu den Artikel „Weitere Gespräche notwendig über Journalisten-Frage"; DIE WELT vom 21. Februar 1973, S. 5.

53 Im Zusammenhang mit dem Briefwechsel des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 8. November 1972 über die Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten erklärte die Bundesrepublik zu Protokoll: „1) Zu dem Wunsch der Deutschen Demokratischen Republik, daß ihre ständigen Korrespondenten Mitglieder des ‚Vereins der ausländischen Presse in der Bundesrepublik Deutschland e. V.' werden, stellt die Bundesregierung fest, daß sie keinen Einfluß auf die Entscheidung des Vereins nehmen kann, d. h. die Entscheidung liegt in der alleinigen Zuständigkeit dieses Vereins. 2) Unbeschadet davon garantiert die Bundesregierung ständigen Korrespondenten der Deutschen Demokratischen Republik dieselben Arbeitsmöglichkeiten wie Korrespondenten anderer Staaten, dies heißt auch, wie Mitgliedern des ‚Vereins der ausländischen Presse in der Bundesrepublik Deutschland e. V.'. Sie wird ihnen insbesondere alle Informationen zugänglich machen, wie sie Korrespondenten im allgemeinen erhalten. Sie wird sie bei Einladungen zu offiziellen Informationsveranstaltungen nicht diskriminieren. 3) Die Bundesregierung wird alles in ihren Möglichkeiten Stehende tun, damit die ständigen Korrespon-

ren Verpflichtungen nicht nachgekommen. Für die Journalisten aus der DDR sei die Mitgliedschaft im Verein der Auslandspresse von entscheidender Bedeutung.[54] Die Bundesregierung habe zwar einen gewissen Vorbehalt gemacht, sich aber im Prinzip verpflichtet, den DDR-Korrespondenten die gleichen Arbeitsmöglichkeiten zu verschaffen wie den anderen ausländischen Journalisten, die im VAP zusammengeschlossen seien. Im Gegensatz dazu habe die Bundesregierung versucht, den Verein im negativen Sinn zu beeinflussen.

BM *Bahr* verwahrte sich gegen diese Behauptung. Die Bundesregierung habe vielmehr alles getan, um eine befriedigende Lösung der Frage herbeizuführen. Er habe in den Verhandlungen immer wieder darauf hingewiesen, daß die Verpflichtung der Bundesregierung sich darauf beschränke, den DDR-Journalisten die gleichen Arbeitsmöglichkeiten zu verschaffen. Sie habe diese Verpflichtung erfüllt; denn die Journalisten der DDR könnten jederzeit das Fragerecht auf der Bundespressekonferenz erhalten, entweder als Mitglieder oder auch als Gäste. Die DDR sei dagegen mit ihren Verpflichtungen im Rückstand geblieben. Theoretisch hätten Korrespondenten der BRD schon ab 22. Dezember in der DDR arbeiten können müssen.

StS *Kohl* wies darauf hin, daß seit Ende Dezember etwa 60 Reisekorrespondenten der BRD in der DDR gewesen seien. Außerdem sei es doch so, daß die DDR-Journalisten in Bonn eigentlich keinen Status hätten. Herr Meyer habe Herrn Müller vom BPA am Vortag[55] vorgeschlagen, das Problem bis zum 15. März auf folgender Basis zu lösen: Die Bundesregierung sichere zu, auf den VAP so einzuwirken, daß die Aufnahme der DDR-Korrespondenten in diesen Verein möglich werde. Die DDR werde dann weitere Zusagen aussprechen, ohne daß sie sich jetzt schon festlegen könne, wie viele BRD-Korrespondenten Arbeitsmöglichkeiten in der DDR erhalten würden.

Botschafter *Seidel* ergänzte, die Bundesregierung solle erklären, daß in der Frage der Ausweise eine Regelung gefunden werden würde, die die DDR-Journalisten nicht zwinge, sich durch den Vermerk „Deutsch" in der Rubrik Staatsangehörigkeit der Rechtsauffassung der Bundesregierung zu unterwerfen. Die

Fortsetzung Fußnote von Seite 329

denten der Deutschen Demokratischen Republik in der Bundesrepublik Deutschland auch das Fragerecht auf Pressekonferenzen erhalten." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1852 f.

54 Am 1. Februar 1973 wurde in der Presse über einen Eklat auf der Jahreshauptversammlung des „Vereins der Ausländischen Presse in Deutschland e. V." (VAP) berichtet, auf der über einen ungarischen Antrag abgestimmt werden sollte, vier Journalisten aus der DDR aufzunehmen: „Bis auf die beiden jugoslawischen Journalisten zogen die Ostblock-Korrespondenten geschlossen aus dem Sitzungszimmer, nachdem ein westlicher Journalist einen Ostblock-Kollegen als ‚Ost-Würstchen' bezeichnet hatte." Der Antrag sei nach über dreistündiger Debatte „mit deutlicher Mehrheit abgelehnt" worden. Vgl. den Artikel „Eklat im Verein der Auslandspresse"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. Februar 1973, S. 3. Vgl. dazu ferner den Artikel „Ausländer streiten über Deutsche, die Ausländer sein wollen"; DIE WELT vom 2. Februar 1973, S. 6.
Auf der Generalversammlung des VAP am 17./18. Februar 1973 wurde der neue Vorstand beauftragt, bis zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung im Mai 1973 Vorschläge zu unterbreiten, „wie die ‚deutsche Frage' aus der Satzung des Vereins ferngehalten werden kann". Vgl. den Artikel „Regelungen für Journalisten aus der ‚DDR'"; DIE WELT vom 19. Februar 1973, S. 7.

55 Über das Gespräch mit dem stellvertretenden Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Meyer, am 27. Februar 1973 berichtete der Abteilungsleiter im Presse- und Informationsamt, Müller, der Wille der DDR, die Frage der gegenseitigen Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten „positiv zu entwickeln", sei erkennbar geworden. Vgl. den Artikel „Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten in Ost-Berlin erörtert"; DIE WELT vom 28. Februar 1973, S. 2.

DDR könne erklären, daß sie bei den Genehmigungen großzügig verfahren werde. Dabei müsse allerdings klar sein, daß ein Verhältnis in der Größenordnung 1:10 nicht möglich sei.

BM *Bahr* stellte fest, daß die DDR in den Verhandlungen nie den Zusammenhang zwischen der Mitgliedschaft im VAP und den Zulassungen in Ost-Berlin hergestellt habe. Die Bundesregierung könne ihre Position nicht ändern, d.h. sie könne keine Verpflichtung eingehen, die sie in bezug auf die Selbstverwaltungseinrichtungen der Presse nicht einzuhalten in der Lage sei. Die Bundesregierung könne auch nicht hinsichtlich der zeitlichen Vorstellung der DDR dem Verein Vorschriften machen, auf den sich seltsamerweise die Wünsche der DDR allein richteten.

Die Bereitschaft der DDR, die Frage der Zulassungen großzügig zu handhaben, nehme er gerne entgegen. Er könne erklären, daß die Bundesregierung die Regelung akzeptieren wolle, die im VAP getroffen werde. Seines Wissens sei dort das Problem nicht grundsätzlicher, sondern zeitlicher Natur.

14) Nächstes Treffen

Das nächste Treffen zwischen Bundesminister Bahr und Staatssekretär Kohl soll am 22. März in Ost-Berlin stattfinden.[56] Folgende „vereinbarte Mitteilung" für die Presse wurde herausgegeben:

„Der Bundesminister für besondere Aufgaben beim Bundeskanzler, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Dr. Michael Kohl, trafen in Begleitung von Mitarbeitern am 28. Februar 1973 im Bundeskanzleramt in Bonn zusammen, um beiderseitig interessierende Fragen zu besprechen. Sie kamen überein, das Gespräch in der zweiten Hälfte März in Berlin fortzusetzen."[57]

VS-Bd. 9051 (210)

56 Anstelle des erkrankten Bundesministers Bahr kam am 22. März 1973 Staatssekretär Grabert, Bundeskanzleramt, in Ost-Berlin mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, zu einem Gespräch zusammen. Vgl. Dok. 85.

57 Vgl. dazu die Meldung „Zusammentreffen Kohl – Bahr in Bonn"; NEUES DEUTSCHLAND vom 1. März 1973, S. 1.

68

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Müller

312-321.00 VIE-227/73 VS-vertraulich **1. März 1973**[1]

Betr.: Beziehungen zu Nordvietnam

Herrn Staatssekretär vorgelegt[2] mit dem Vorschlag
- die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Nordvietnam vorerst noch zurückzustellen,
- einen Brief des Herrn Bundesministers an den Herrn Bundeskanzler zu dieser Frage anzuregen,
- eine Informationsreise des Referatsleiters 312 nach Südvietnam, Nordvietnam, Laos und Kambodscha anzuordnen.[3]

I. 1) Es ist damit zu rechnen, daß sich in absehbarer Zeit der Druck auf die Bundesregierung verstärken wird, mit Nordvietnam diplomatische Beziehungen aufzunehmen.

2) Mehrere Länder der Europäischen Gemeinschaft – Italien, die Niederlande, Belgien, Luxemburg – haben sich bereits im Grundsatz für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Hanoi entschieden; entsprechende Schritte werden für Mitte März 1973 erwartet.[4] (Dänemark unterhält seit 1972 diplomatische Beziehungen mit Nordvietnam[5]; Frankreich ist in Hanoi seit 1954 mit einem „Résident Permanent" vertreten.[6])

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Berendonck konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 6. März 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich habe diese Frage am 5.3. mit dem H[errn] Minister besprochen. Er ist mit dem vorgeschlagenen Procedere einverstanden."

3 Der Passus „die Aufnahme diplomatischer Beziehungen ... Kambodscha anzuordnen" wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Einv[erstanden]."

4 Am 8. März 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Berendonck, der Abteilungsleiter im belgischen Außenministerium, Blankaert, habe mitgeteilt, daß Belgien, die Niederlande und Luxemburg „beabsichtigten, am 16. März diplomatische Beziehungen zu Nordvietnam aufzunehmen und diese Entscheidung im Laufe des Ministertreffens der Neun am 16. in Brüssel bekanntzugeben. Die Italiener hätten die belgische Präsidentschaft wissen lassen, daß sie sich dem Schritt der Beneluxstaaten anschließen würden, falls er um wenige Tage hinausgezögert werden könne. Die Beneluxländer sind offenbar mit diesem Procedere einverstanden und werden die Anerkennung auf den 19. oder 20. März verschieben." Vgl. Referat 312, Bd. 100385.
Belgien, Italien und Luxemburg nahmen am 22. März 1973 diplomatische Beziehungen zur Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) auf, die Niederlande am 9. April 1973.

5 Dänemark nahm am 25. November 1971 diplomatische Beziehungen zur Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) auf.
Am 28. April 1972 berichtete Botschaftsrat von Uthmann, Saigon, der dänische Botschafter in Peking, Hansen, „habe vorigen Monat in Hanoi sein Beglaubigungsschreiben überreicht". Vgl. den Schriftbericht Nr. 376; Referat I B 5, Bd. 674.

6 Am 6. August 1954 wurde Jean Sainteny vom französischen Ministerrat zum Bevollmächtigten der französischen Regierung in Hanoi ernannt und am 23. August 1954 mit Instruktionen versehen. Vgl. dazu DDF 1954, S. 126 bzw. S. 195–197.

3) Die Haltung der Vereinigten Staaten zur Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Nordvietnam stellt sich nach dem Besuch Kissingers in Hanoi und Peking[7] wie folgt dar:

Die USA halten die Zeit für eine Normalisierung ihrer Beziehungen zu Hanoi noch nicht für gekommen. Sie sehen die Herstellung diplomatischer Beziehungen mit Nordvietnam als Endziel einer Entwicklung des beiderseitigen Verhältnisses an, das jedoch noch in weiter Ferne liegt. Entscheidend für die schrittweise Entwicklung in Richtung auf dieses Ziel ist die gewissenhafte Erfüllung aller Bestimmungen des Vietnam-Abkommens[8], einschließlich der Kambodscha und Laos betreffenden Bestimmungen, durch Hanoi. Aufgrund der jüngsten Erfahrungen hat Washington erhebliche Zweifel an der Bereitschaft Nordvietnams hinsichtlich der Erfüllung seiner Verpflichtungen.

4) Der erste Asienberater Kissingers erklärte gegenüber einem Vertreter unserer Botschaft in Washington[9], daß die amerikanische Regierung die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Hanoi durch westliche Länder, insbesondere durch Verbündete, nicht gutheißen könne, solange Hanoi nicht eindeutig zu erkennen gibt, daß es die Bestimmungen des Vietnam-Abkommens einhalten wird. Besonders falle ins Gewicht, daß Hanoi, wenn es die diplomatische Anerkennung durch mehrere westliche Länder erreicht habe, sich ermutigt fühlen könnte, die Bestimmungen des Pariser Vietnam-Abkommens zu mißachten.

5) Die gleiche Prämisse für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen gilt nach amerikanischer Meinung auch für die Gewährung einer Aufbauhilfe an Nordvietnam. Nach amerikanischer Auffassung empfiehlt sich Zurückhaltung, bis klar ist, daß Hanoi das Abkommen einhalten wird. Der Gesprächspartner unserer Botschaft, John Holdridge, der Kissinger auf seinen Besuchen in Hanoi und Peking begleitet hat, warnte vor einem Übereifer und bemerkte, daß Hanoi keineswegs dankbarer Empfänger westlicher Hilfsangebote sei, sondern Ansprüche darauf stelle und als Fordernder aufträte.[10]

7 Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, hielt sich vom 10. bis 13. Februar 1973 in Hanoi und vom 15. bis 19. Februar 1973 in Peking auf.

8 Zum Abkommen vom 27. Januar 1973 über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam vgl. Dok. 21, besonders Anm. 2.

9 Botschafter Pauls, Washington, berichtete am 24. Februar 1973 über das Gespräch eines seiner Mitarbeiter mit dem Asienberater des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger. Holdridge habe die amerikanischen Zweifel an der nordvietnamesischen Bereitschaft zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Abkommen vom 27. Januar 1973 u.a. mit der Entwicklung in Laos begründet, „wo Hanoi nach der Feuereinstellung zu schweren Angriffen in Südlaos angetreten sei und überdies Panzer und schwere Waffen nachführe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 568; VS-Bd. 9912 (312); B 150, Aktenkopien 1973.

10 Am 24. März 1973 nahm Botschafter von Rom, Saigon, zu einer Meldung Stellung, „daß der Haushaltsausschuß des Bundestages beschlossen hat, dem Vietcong 60000 DM als humanitäre Hilfe zur Verfügung zu stellen". Er empfahl, den Beschluß mit Blick auf die Haltung der amerikanischen wie der südvietnamesischen Regierung zu revidieren: „Eine deutsche Hilfe für den Vietcong würde – trotz der relativen Geringfügigkeit der Summe – wie ein Dolchstoß in den Rücken wirken. Meines Wissens sind wir die erste westliche Regierung, die eine derartige Hilfe überhaupt in Betracht zieht. [...] Bei allem Respekt vor den übergeordneten Einsichten der Legislative – hier wurde ein Mißgriff getan, der schleunigst korrigiert werden sollte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 150; VS-Bd. 9912 (312); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 27. März 1973 berichtete auch Gesandter Noebel, Washington: „Eine Hilfeleistung an den Vietcong, bevor es zu einer ‚politischen Lösung' gekommen ist, würde hier als Affront empfunden werden. Angesichts der Geringfügigkeit der in Aussicht genommenen Unterstützungssumme kann

6) Das Interesse der Vereinigten Staaten an der Ingangsetzung und Respektierung des Waffenstillstandsabkommens mit dem Ziel, einen dauerhaften Frieden im ehemaligen Indochina zu erreichen, sollte bei unseren Überlegungen berücksichtigt werden. Angesichts der jüngsten Entwicklung im Verhältnis der Vereinigten Staaten zu Europa und zu uns wird jede Initiative zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Hanoi durch die Bundesregierung die amerikanischen Vorstellungen einbeziehen. Auf jeden Fall sollte vermieden werden, daß wir damit ein Risiko eingehen, das unsere Beziehungen zu den USA ernstlich belastet und unsere vitalen Interessen beeinträchtigt.

7) Angesichts der andauernden Waffenstillstandsverletzungen in Indochina und der ungewissen Ergebnisse der Pariser Vietnam-Konferenz[11], wird vorgeschlagen, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Nordvietnam vorerst zurückzustellen, bis sich der ungewisse Zustand in dem Raum klärt.

Um die Meinungsbildung zu dieser Frage zu erleichtern, wird vorgeschlagen, daß Referatsleiter 312 Mitte März eine Informationsreise (fact-finding-mission) in die Hauptstädte der vier indo-chinesischen Staaten unternimmt. Die Reise sollte erst angetreten werden nach der Entlassung der beiden in Hanoi festgehaltenen MHD-Helfer – die für die nächsten Tage erwartet wird[12] – und sobald feststeht, daß die Vietnam-Konferenz in Paris mit einem befriedigenden Ergebnis abgeschlossen wurde.[13]

Fortsetzung Fußnote von Seite 333

der Eindruck entstehen, es ginge dem Bundestag weniger um eine substantielle Hilfe als um eine politische Demonstration zugunsten der kommunistischen Seite." Vgl. den Drahtbericht Nr. 904; VS-Bd. 9912 (312); B 150, Aktenkopien 1973.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Berendonck erläuterte am 30. März 1973 den Beschluß der Bundesregierung vom 31. Januar 1973 zu Hilfsmaßnahmen in Indochina: „Im Rahmen einer Ressortbesprechung am 5. Februar wurde als Grundsatz für bilaterale deutsche humanitäre Hilfe u. a. beschlossen, daß die Hilfe allen betroffenen Ländern Indochinas, nicht nur Süd- und Nordvietnam, sondern auch Laos und Kambodscha, einschließlich der kommunistisch beherrschten Gebiete, zur Verfügung stehen sollte. Maßgebend dafür war die Überlegung, daß nach Abschluß des Waffenstillstandsabkommens und der erhofften Einstellung der Kampfhandlungen der notleidenden Bevölkerung aller vier Länder Indochinas ohne Rücksicht auf ihren politischen Standort geholfen werden sollte. [...] Durch die Gewährung eines relativ geringen Betrags wurde eine öffentliche Auseinandersetzung vermieden." Vgl. VS-Bd. 9912 (312); B 150, Aktenkopien 1973.

11 Vom 26. Februar bis 2. März 1973 fand in Paris die Internationale Konferenz zur Wiederherstellung des Friedens in Vietnam statt. In der Schlußakte bestätigte und billigte sie das Abkommen vom 27. Januar 1973 sowie die dazugehörenden vier Protokolle. In Artikel 7 war festgelegt: „In the event of a violation of the Agreement or the Protocols which threatens the peace, the independence, sovereignty, unity, or territorial integrity of Viet-Nam, or the right of the South Vietnamese people to self-determination, the parties signatory to the Agreement and the Protocols shall, either individually or jointly, consult with the other Parties to this Act with a view to determining necessary remedial measures." Vgl. DEPARTEMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 68 (1973), S. 346. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 125.

12 Im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Abkommens über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam am 27. Januar 1973 wurde eine Liste gefangengehaltener Zivilpersonen veröffentlicht, auf der auch zwei Mitarbeiter des Malteser Hilfsdienstes (MHD), Bernhard Diehl und Monika Schwinn, genannt waren. Am 21. Februar 1973 veröffentlichte die Bundesregierung einen Appell zu ihrer sofortigen Freilassung. Vgl. dazu BULLETIN 1973, S. 188. Am 8. März 1973 trafen Diehl und Schwinn, die am 27. April 1969 in einen Hinterhalt und die Gefangenschaft des Vietcong geraten waren, in der Bundesrepublik ein. Vgl. dazu die Artikel „Bundesverdienstkreuz für die heimgekehrten Malteser-Helfer" und „Essen als Geste der Menschlichkeit"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. März 1973, S. 1 bzw. S. 5.

13 Vortragender Legationsrat I. Klasse Berendonck führte vom 21. bis 26. April 1973 Gespräche in der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam). Vom 27. April bis 1. Mai 1973 hielt er sich anläßlich der Botschafterkonferenz über Asien in Djakarta auf. Anschließend besuchte er Singa-

II. Im Hinblick auf die zu erwartende innenpolitische Diskussion über die Frage diplomatischer Beziehungen zu Hanoi wird ein Brief des Herrn Bundesministers an den Herrn Bundeskanzler angeregt, um sicherzustellen, daß die Bundesregierung in öffentlichen Äußerungen eine einheitliche Meinung vertritt.

In diesem Brief kann darauf hingewiesen werden, daß

- die Bundesregierung grundsätzlich daran interessiert ist, mit allen Ländern des ehemaligen Indochina diplomatische Beziehungen zu unterhalten,
- die Herstellung solcher Beziehungen keine prinzipielle, sondern eine Frage des geeigneten Zeitpunkts ist,
- die Bundesregierung hofft, daß die Vietnam-Konferenz zu einer positiven Entwicklung der Lage in allen vier Staaten Indochinas beiträgt,
- die Bundesregierung die weitere Entwicklung in Indochina sorgfältig beobachtet und nach einer Klärung der z.Z. noch unübersichtlichen Situation ihre Entscheidung treffen wird.[14]

Müller

VS-Bd. 9912 (312)

69

Deutsch-britisches Regierungsgespräch

204-321.36 GRO-523/73 VS-vertraulich **2. März 1973**[1]

Betr.: Besuch des britischen Premierministers Heath in Bonn am 1./2. März 1973;
hier: Protokoll der Besprechung Bundeskanzler – Premierminister Heath in Anwesenheit der beiden Delegationen im Bundeskanzleramt am 2. März 1973

Die etwa einstündige Sitzung begann um 11.15 Uhr im Kabinettssaal. Teilnehmer:

Premierminister Heath, Sir Thomas Brimelow, Mr. J.J.B. Hunt, Mr. Mitchell,

Fortsetzung Fußnote von Seite 334
pur, vom 3. bis 6. Mai die Republik Vietnam (Südvietnam), am 7./8. Mai Bangkok und vom 9. bis 11. Mai 1973 Laos. Vgl. dazu den Reiseplan; Unterabteilung 31, Bd. 100404.

14 Für das Schreiben des Bundesministers Scheel vom 30. März 1973 an Bundeskanzler Brandt vgl. VS-Bd. 9912 (312); B 150, Aktenkopien 1973.
Die Bundesregierung beschloß am 11. Juli 1973, der nordvietnamesischen Regierung Gespräche über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen anzubieten. Vgl. dazu Dok. 223.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Thomas gefertigt und am 6. März 1973 Staatssekretär Frank vorgelegt „zur Unterrichtung und mit der Bitte um Weiterleitung an den Herrn Bundesminister, die Herren Parlamentarischen Staatssekretäre, den Herrn Chef des Bundeskanzleramts, Herrn Staatssekretär Pöhl, BMF".
Hat Frank am 6. März 1973 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9962 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

Mr. D.J.D. Maitland, Mr. J.A. Robinson, Lord Bridges, Botschafter Henderson, BR Audland, BR Carless;

Bundeskanzler, Bundesminister Bahr, StS Frank, StS Pöhl, StS von Wechmar, MD van Well, Botschafter von Hase, MDg Dr. Fischer, Gesandter Hermes, Gesandter Poensgen, VLR I Dr. Thomas, VLR I Weber.

Bundeskanzler berichtete zunächst über Thematik der bisherigen Gespräche mit Premierminister Heath in kleinem Kreis. Man habe über Währungsfragen gesprochen[2], habe einen Gedankenaustausch über die Gespräche des Premierministers in Washington[3] und über seine Gespräche in Paris[4] geführt und habe sich mit den Zielvorstellungen europäischer Einigung befaßt. In diesem Zusammenhang sei vor allem über die institutionelle Stärkung der Gemeinschaft[5], über die Erstellung des 1975 fälligen Berichts der Gemeinschaftsorga-

2 Angesichts eines erneuten starken Dollar-Zuflusses erklärte Bundeskanzler Brandt am 1. März 1973 im Gespräch mit Premierminister Heath, „er wolle eine Regelung mit wenigstens einigen europäischen Ländern erreichen und am folgenden Tage die Devisenbörsen schließen. Ein isoliertes Vorgehen könne zu falschen Mutmaßungen führen. [...] Vielleicht lasse sich eine Formel finden, die ein europäisches Floaten mit gewissen Maßnahmen kombiniere, die den besonderen Bedingungen des Vereinigten Königreichs gerecht würden." Brandt stellte die Frage, „ob eine Kombination von neuer Parität, Beistand und gemeinsamem europäischem Floaten denkbar sei". Vgl. den ersten Auszug aus der Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8855 (412); B 150, Aktenkopien 1973.
In einem weiteren Gespräch am späten Abend auf Schloß Gymnich, an dem neben Staatssekretär Frank noch Staatssekretär Pöhl, Bundesministerium der Finanzen, sowie der Staatssekretär im britischen Finanzministerium, Mitchell, teilnahmen, nannte Pöhl auf die Frage von Mitchell, „ob Brüssel für ein gemeinsames Floaten überhaupt vorbereitet" sei, „als Alternativen folgende Möglichkeiten: 1) neue ‚dirigistische' Maßnahmen; 2) einen gespaltenen Devisenmarkt, was in Deutschland nicht gehe; 3) ein deutscher Alleingang mit nationalem Floaten, was ein Schock für die Gemeinschaft wäre und die Schaffung der Währungsunion um Jahre verzögern würde. Aus diesen Gründen biete sich das gemeinsame Floaten an. [...] Letztlich gehe es hier um eine politische Entscheidung. Ein gemeinsames Floaten sei nur ein erster Schritt, dem weitere folgen müßten, wie beispielsweise die Harmonisierung der Währungspolitik sowie eine gemeinsame Kredit-, Zins- und Fiskalpolitik." Die Bundesregierung sei bereit, „für eine Politik des gemeinsamen Vorgehens einen hohen Preis zu zahlen". Vgl. Bundeskanzleramt; AZ: 21-30100 (56), Bd. 38; B 150, Aktenkopien 1973.

3 Zu den Gesprächen mit dem amerikanischen Präsidenten am 1./2. Februar 1973 in Washington teilte Premierminister Heath Bundeskanzler Brandt am 1. März 1973 mit, Nixon sei zufrieden „über den Gang der Dinge in Vietnam [...]. Er glaube über genügend starke Mittel zu verfügen, um die Einhaltung der getroffenen Abmachungen zu gewährleisten". Da die „Gefahr des Protektionismus" in den USA ernst sei, brauche der amerikanische Präsident Unterstützung für die Handelspolitik, um seine Haltung gegenüber dem Kongreß zu stärken. Den Vorwurf, daß die Europäer nicht genügend für die Reform des Weltwährungssystems täten, habe er, Heath, „als unfair abgelehnt", darauf hingewiesen, daß Europa nur wenig mit dem amerikanischen Handelsbilanzdefizit zu tun habe und versucht, „die Amerikaner davon abzubringen, Währungs-, Handels- und Verteidigungsfragen miteinander zu verknüpfen". Nixon sei auch „entschlossen, die amerikanischen Streitkräfte in Europa zu belassen. Wegen einer Mansfield-Resolution sei er allerdings besorgt." Außerdem sei der amerikanische Präsident „skeptisch bezüglich der Effizienz der NATO und halte es für zweckmäßig, die NATO daraufhin einmal näher anzusehen". Vgl. den zweiten, dritten, vierten und neunten Auszug aus der Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9962 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Bundeskanzler Brandt führte am 22./23. Januar 1973 Gespräche mit Staatspräsident Pompidou und Ministerpräsident Messmer in Paris. Vgl. Dok. 15–17 und Dok. 19.

5 Zur Verbesserung der Arbeit der Europäischen Gemeinschaften äußerte Premierminister Heath im Gespräch mit Bundeskanzler Brandt am 1. März 1973, die britische Regierung habe die Richtigkeit eines schon seit langem von Brandt gemachten Vorschlags erkannt, wonach es für eine „Nummer 2" im Außenministerium, einen Staatssekretär für Europafragen, genug zu tun gebe: „Der Premierminister erwähnte ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang. Die Fachminister würden gelegentlich zu sehr auf eigene Faust tätig, ohne einer Kontrolle durch den Ministerrat zu unterstehen. Im nationalen Rahmen sei dies nicht möglich, und man sollte sich deshalb da-

ne[6], über Sozialpolitik, Regionalpolitik, Energiepolitik und Landwirtschaftspolitik[7] gesprochen worden.

An Einzelfragen seien das Verhältnis zur DDR (auch: Luftverkehrsabkommen BRD–DDR[8]), das MRCA-Programm und der Plan eines gemeinsamen Kampfpanzers[9] zur Sprache gekommen. Schließlich habe man den Nahen und Mittleren Osten und den Nordirlandkonflikt[10] erörtert.

Fortsetzung Fußnote von Seite 336

rum bemühen, Mittel und Wege für eine Kontrolle durch den Ministerrat zu finden." Vgl. den sechsten Auszug aus der Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9962 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

6 Vgl. dazu Ziffer 16 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 18, Anm. 11.

7 Im Gespräch am 2. März 1973 bekundeten Bundeskanzler Brandt und Premierminister Heath ihr Interesse an zunächst bilateralen Gesprächen „über den zeitlichen Ablauf und die Methoden zur Verwirklichung der Beschlüsse" der europäischen Gipfelkonferenz vom 19./20. Oktober 1972 in Paris. Zur Landwirtschaftspolitik führte Heath aus, „es gehe um die Frage, wie die Preise und Kosten gedämpft werden könnten. In Großbritannien sei man in dem Augenblick, als man sich der Landwirtschaftspolitik der Gemeinschaft angeschlossen habe, gleichzeitig auch von den Weltmarktpreisen getroffen worden, was zu einem erheblichen Preisanstieg geführt habe. Die gemeinsame Landwirtschaftspolitik allein hätte man verkraften können. Es komme nun darauf an, daß die Gemeinschaft die Dinge in ihrem Gesamtzusammenhang sehe und darauf aufbauend eine Gesamtpolitik entwickle. Sonst laufe man Gefahr, daß Einzelfragen von Fachministern aufgegriffen und einer isolierten Lösung zugeführt würden. Auf diese Weise könne der Inflation kein Einhalt geboten werden." Vgl. den ersten Auszug aus der Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9962 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

8 Zum Stand der Gespräche über ein Luftverkehrsabkommen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 67.
Dazu gab Bundeskanzler Brandt Premierminister Heath am 1. März 1973 die Information, „man werde sehr sorgfältig operieren, um nicht die Vereinbarungen zu verletzen, auf denen die Luftkorridore beruhten. Es sei auch in unserem Interesse, diese Regelung nicht zu stören oder zunichte zu machen. Andererseits müsse für den Luftverkehr eine Regelung gefunden werden, die Berlin nicht diskriminiere oder vom internationalen Luftverkehr ausschließe. Er glaube nicht, daß man sehr bald zu einem Abkommen gelangen werde". Vgl. den fünften Auszug aus der Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9962 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

9 Zum Projekt eines „Multi Role Combat Aircraft" (MRCA) vgl. Dok. 39.
In bezug auf MRCA hob Premierminister Heath im Gespräch mit Bundeskanzler Brandt am 2. März 1973 insbesondere die Frage hervor, „wie die Kosten niedrig gehalten werden könnten. Den Plan eines gemeinsamen Kampfpanzers erwähnte der Premierminister nur beiläufig." Vgl. den vierten Auszug aus der Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9962 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

10 Am 23. Februar 1973 berichtete Botschafter von Hase, London, über die Lage in Nordirland, daß seit der Übernahme der Direktregierung durch die britische Regierung im März 1972 „der Terror in Nordirland erheblich zugenommen" habe: „Die Extremisten beider Seiten wissen, daß die britische Regierung eine politische Lösung anstrebt, die in ihrem Kompromißcharakter ihren eigenen Vorstellungen nicht entsprechen kann." So wolle die IRA eine Vereinigung mit der Republik Irland, „während die Vorstellungen der militanten Protestanten auf die Wiederherstellung der protestantischen Vorherrschaft hinauslaufen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 517; Referat 204, Bd. 101400.
Am 20. März 1973 legte die britische Regierung ein Weißbuch zu Verfassungsvorschlägen für Nordirland vor, „mit dem die Beendigung der Direktregierung in Nordirland eingeleitet und der Rahmen für eine politische Regelung geschaffen werden" sollte. Gesandter von Schmidt-Pauli, London, teilte dazu am 11. April 1973 mit, die Regelung enthalte Konzessionen an beide Seiten: „So können die Protestanten für sich verbuchen, daß die Zugehörigkeit zum Vereinigten Königreich ausdrücklich und unter Bezugnahme auf das kürzliche Referendum in die Verfassung aufgenommen wird; Nordirland wieder ein eigenes Parlament und eine eigene Regierung, wenn auch mit stark reduzierten Kompetenzen erhält; das britische Engagement auch in Zusagen über verstärkte Finanz- und Wirtschaftshilfe zum Ausdruck kommt [...]. Die Katholiken können verweisen auf: stärkere Beteiligung an der Legislative durch Wiedereinführung des Verhältniswahlrechts; garantierte Mitwirkung an der Exekutive; gesetzliche Maßnahmen gegen Diskriminierung aus religiösen oder politischen Gründen; Verbleib der Verantwortung für die Sicherheit bei Westminster." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1400; Referat 204, Bd. 101400.

Bundeskanzler schlug vor, nunmehr zu Fragen der West-Ost-Beziehungen überzugehen.

MBFR

MD *van Well* berichtete über sein Gespräch mit Stellvertretendem Unterstaatssekretär Brimelow, das dem gegenwärtigen Stand der NATO-Konsultationen über MBFR gegolten habe. Man habe drei Themen behandelt:

1) Die taktische Frage, ob wir unter Zeitdruck stünden oder ob wir noch Zeit hätten, um die sowjetische Haltung zu testen.

Er sei sich mit Brimelow einig, daß wir zwar auf die Beziehungen der amerikanischen Administration zum Kongreß Rücksicht nehmen müßten; wir stünden aber nicht unter einem derartigen Druck, daß wir nicht erste Reaktionen von östlicher Seite abwarten könnten. Auf der letzten NATO-Ratssitzung[11] habe sich gezeigt, daß die westeuropäischen und amerikanischen Auffassungen mehr Konvergenz aufwiesen als bisher.

2) Beide Seiten stimmten darin überein, daß ein starkes Interesse daran bestehe, Ungarn vollen Status zu gewähren.[12] Es bestehe kein Anlaß, von diesem Standpunkt abzuweichen. Offen sei, wann dieses Interesse zur Geltung gebracht werden solle.

3) Er habe erläutert, daß für die Bundesregierung ein Ausscheren Belgiens und der Niederlande[13] und damit Beschränkung von MBFR-Maßnahmen im Westen auf die Bundesrepublik nicht in Betracht kämen.

Premierminister *Heath* stellte Frage, ob Experten der beiden Länder eine MBFR-Übereinkunft für möglich hielten, die die NATO nicht schwäche.

Brimelow sah die Möglichkeit kleinerer amerikanischer und sowjetischer Truppenverminderungen ohne gleichzeitige Verminderung europäischer Streitkräfte. Hierzu gebe es noch keine übereinstimmende Haltung im Bündnis. Zwischen Großbritannien und der Bundesrepublik bestünden in dieser Frage geringfügige Meinungsunterschiede. *Bundeskanzler* meinte, wir hätten noch genügend Zeit zur Harmonisierung der Auffassungen. (In vorhergehendem Arbeitsgespräch zwischen Brimelow, van Well und Roth meinte Brimelow, daß Großbritannien gegen die Einbeziehung der Bundeswehr in die Reduktionen sei[14] und auch die Einbeziehung der britischen Truppen in der Bundesrepublik ablehnen werde.)

KSZE

StS *Frank* führte aus, bisheriger Verlauf der MV[15] sei positiver gewesen als erwartet. Sowjetunion habe gewisse Flexibilität in Verfahrensfragen an den Tag gelegt, die es uns erlaubt habe, einige unserer Positionen durchzusetzen. Koordinierung der Neun wie die der NATO habe vorzüglich funktioniert. PZ

11 Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 28. Februar 1973 in Brüssel vgl. Dok. 66, Anm. 7.

12 Zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich einer Teilnahme Ungarns an den MBFR-Explorationsgesprächen vgl. Dok. 66.

13 Zur Haltung der Niederlande und Belgiens hinsichtlich einer Teilnahme Ungarns an den MBFR-Explorationsgesprächen vgl. Dok. 35, Anm. 6, und Dok. 53.

14 Zur Frage der Einbeziehung einheimischer Streitkräfte in MBFR vgl. Dok. 81.

15 Vom 26. Februar bis 6. April 1973 fand in Helsinki die dritte Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE statt.

sei durch die Notwendigkeit, sich auf gemeinsame Positionen zu einigen, mit politischer Substanz erfüllt worden. Das dürfe aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die dritte Phase eine Vorentscheidung für das Konferenzergebnis insgesamt bringen werde.

Von den vier Programmkomplexen finde der Prinzipienkatalog und die Organfrage das Hauptinteresse der Sowjetunion.[16] Die Komplexe „Kooperation" und „Kontakte" fielen mehr in den Bereich der bilateralen Beziehungen.

Der Komplex „Kontakte" lasse sich auf die Frage reduzieren, was sich ein Staat des Warschauer Pakts an Kontakten leisten könne, ohne seine innere Machtstruktur zu gefährden. Antwort auf diese Frage markiere absolute Grenze des Erreichbaren. Weil wir dies wüßten, gehe es der Bundesregierung darum, philosophische Auseinandersetzungen zu vermeiden und in den Fragen „freer movement" und „Kontakte" zu konkreten Fortschritten zu kommen. Hierbei gehe es um unser vorrangiges Interesse, die Bemühungen um einen innerdeutschen Modus vivendi in eine West-Ost-Gesamtregelung in Europa einzubetten.

Der Kern der politischen Substanz der KSZE liege aber bei den Komplexen „Prinzipien" und „Organ".

Zur Frage der Grenzen wollten wir nicht über das hinausgehen, was wir in den Verträgen von Moskau[17] und Warschau[18] konzediert hätten. Im übrigen gehe es nicht so sehr um die Hierarchie der Prinzipien (etwa Gewaltverzicht vor territorialer Integrität). Prinzipien müßten Prinzipien bleiben, die Frage ihres Rangs sei nicht entscheidend.

Die Formulierung der Prinzipien sei nicht zu trennen von der Frage der Ausgestaltung des Organs noch von der juristischen Verbindlichkeit des Schlußdokuments.

Das Organ dürfe nicht Berufungsinstanz sein für die Fälle, in denen die Prinzipien angeblich oder tatsächlich in nicht befriedigender Weise angewandt würden. Andernfalls würde das Organ zu einer Plattform permanenter Konfliktmöglichkeiten werden.

Unser Interesse sei, daß das Organ, wenn es schon nicht zu vermeiden sei, einen prozeduralen Auftrag erhalte, nämlich den Auftrag, kommende Konferenzen vorzubereiten.

Brimelow stimmte Analyse und Schlußfolgerungen zu, besonders hinsichtlich der Ablehnung eines Organs als Konflikt-Plattform. Die britische Regierung habe befürchtet, daß die Sowjetunion gerade ein Organ als Berufungsinstanz anstrebe. Die Sowjetunion habe aber inzwischen zu erkennen gegeben, daß sie mehr an eine ständige Botschafterkonferenz denke. Eine derartige Konferenz werde aber schwerlich unseren Interessen Abbruch tun können.

16 Zum sowjetischen Vorschlag vom 22. Januar 1973, in die Tagesordnung der KSZE einen Punkt über die Errichtung eines „Ständigen Organs" einzufügen, vgl. Dok. 25.
Zu den sowjetischen Vorstellungen über eine Erklärung zu den Prinzipien der europäischen Sicherheit vgl. Dok. 42.

17 Vgl. dazu Artikel 2 und 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR; Dok. 28, Anm. 12.

18 Vgl. dazu Artikel I des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen; Dok. 56, Anm. 10.

Als die Idee einer KSZE erstmals vorgebracht worden sei, habe man bereits die Möglichkeit weiterer Konferenzen angedeutet. Die britische Regierung habe sich auf Folgekonferenzen nie festgelegt.

Er habe im übrigen eine Sorge: Die Amerikaner hätten bisher eine vergleichsweise geringe Rolle gespielt. Er stehe unter dem Eindruck, daß die Amerikaner die KSZE so schnell wie möglich hinter sich bringen wollten. Auf keinen Fall wollten sie weitere Konferenzen.

Wenn das Schlußdokument befriedigend ausfalle, ergebe sich die Notwendigkeit sorgfältiger Arbeit ohne Zeitdruck in der Ausschußphase. Da die Amerikaner aber schnelle Fortschritte anstrebten, werde der Druck wachsen, diese Phase knapp zu bemessen.

Bundesminister *Bahr* bemerkte, er sehe die Gefahren ähnlich. Nicht um zu widersprechen, sondern in Ergänzung der Organdiskussion wolle er aber auf zwei Punkte aufmerksam machen:

1) Wenn ein Organ geschaffen werden müsse, dann seien wir sicher ebenso wie die Staaten des Warschauer Pakts daran interessiert, daß keine neuen Verpflichtungen entstünden, die über die bisherigen der NATO und des Warschauer Pakts hinausgingen.

2) Wenn es zu einem Organ komme, dann richte sich unser Interesse auch darauf, etwas zu gewinnen, was die USA politisch in Europa binde. Neben der NATO und dem Berlin-Abkommen[19] könnte eine nicht-militärische West-Ost-Klammer interessant werden, durch die die USA auf nicht begrenzte Zeit in Europa gebunden würden. Damit werde ein zusätzliches politisch-psychologisches Sicherheitselement geschaffen. Im übrigen sehe er in einem solchen Fall als Sitz des Organs lieber Berlin als irgendeinen anderen Ort.

Premierminister *Heath* bekundete Interesse an dieser Argumentation.

SALT

Zu SALT stellten die beiden Regierungschefs fest, daß die Auffassungen der britischen und deutschen Experten nahe beieinander lägen.

Mittlerer Osten

StS *Frank* gab einen Bericht über den Besuch des tunesischen Außenministers.[20] Dieser habe, wie schon vor sechs Wochen in einem Gespräch mit Bourguiba[21], auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß europäische Staaten im Persischen Golf präsent und aktiv sein müßten; andernfalls könne ein neuer potentieller Krisenherd im Mittleren Osten entstehen.

19 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

20 Der tunesische Außenminister Masmoudi führte am 7. März 1973 ein Gespräch mit Staatssekretär Frank. Dazu notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies, Masmoudi habe zur Situation der Palästinenser ausgeführt: „Die tunesische Seite habe den Eindruck, daß europäische extremistische Gruppen versuchten, in Europa lebende Araber für terroristische Aktionen zu gewinnen, die dann unter dem Deckmantel palästinensischer Aktivitäten durchgeführt werden sollten." Zur Verwendung des Sonderfonds für palästinensische Flüchtlinge sei Masmoudi mitgeteilt worden, daß dieser bislang „ausschließlich nach Vorschlägen der UNRWA eingesetzt worden" sei, jedoch vorgesehen sei, „künftig auch den Palästinensern selber ein Vorschlagsrecht einzuräumen". Vgl. VS-Bd. 9990 (310); B 150, Aktenkopien 1973.

21 Staatssekretär Frank führte während eines Besuchs am 20./21. Dezember 1972 in Tunesien und Libyen ein Gespräch mit Präsident Bourguiba. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 422.

Premierminister *Heath* maß dieser Forderung große Bedeutung bei. Er gab einen Abriß der Entwicklung der Beziehungen Großbritanniens zu den Golf-Staaten und schilderte die britischen Bemühungen um einen Ausgleich der arabischen Gegensätze in dieser Region.

Die Amerikaner näherten sich schnell dem Punkt, wo ihre eigenen Ölvorräte zur Neige gingen. Die Erschließung neuer Vorkommen (off shore) und die Entwicklung des Nuklearenergie-Programms könnten mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten. In den USA habe die Frage der langfristigen Energieversorgung das Problem des Umweltschutzes an Dringlichkeit übertroffen.

Stabilität im Mittleren Osten sei daher von höchster Wichtigkeit. Je stärker die Gemeinschaft dort und in der Golf-Region präsent sei, desto besser. Premierminister Heath schlug vor, zur Schaffung eines Gegengewichts gegen Kartellpraktiken der Ölländer die Zusammenarbeit der Abnehmerländer zu intensivieren.

Reform des Währungssystems

StS *Pöhl* wies darauf hin, daß die Notwendigkeit einer baldigen Reform des Weltwährungssystems durch die aktuelle Währungskrise[22] erneut deutlich gemacht worden sei. Besonders wichtig seien:

1) Verbesserung des Anpassungsmechanismus

Man müsse überlegen, was neben Dollar-Abwertung[23] und Floating noch getan werden könne, um die amerikanische Zahlungsbilanz in ein besseres Gleichgewicht zu bringen. Langfristig sei er eher optimistisch: Die Beendigung des Vietnam-Krieges[24] und die Abwertung würden ihre Wirkungen noch zeigen.

Die 35%ige Aufwertung der DM seit 1969[25] solle in diesem Zusammenhang nicht unterschätzt werden.

2) Bessere Beherrschung der internationalen Liquidität

Zahlungsbilanzdefizite dürften nicht durch Ausdehnung der Reserveverbindlichkeiten finanziert werden. Aufkommen neuer Reservewährungen und Anlage von Währungsreserven auf internationalen Märkten müsse vermieden werden. Wir träten für engere Begrenzung der Reservehaltung ein: Reserven sollten auf „working balances" beschränkt und darüber hinausgehende Reserven etwa in Form von Sonderziehungsrechten neutralisiert werden.

3) Entschärfung des Eurodollar-Markts

Hier gingen die deutschen und britischen Auffassungen etwas auseinander. Wir hätten große Sorge wegen des gewaltigen Inflationspotentials von 90 Mrd. Dollar, dessen Volumen immer größer werde. Die Notenbanken kleinerer Län-

22 Zum Beginn der Währungskrise vgl. Dok. 38, Anm. 7.
Nachdem die Bundesbank am 1. März 1973 Dollar-Stützungskäufe im Gegenwert von mehr als sieben Milliarden D-Mark getätigt hatte, wurden am 2. März 1973 die Devisenbörsen erneut geschlossen. Vgl. dazu den Artikel „Bonn zieht wieder die Notbremse: Devisenbörsen heute geschlossen"; DIE WELT vom 2. März 1973, S. 1.

23 Zur Abwertung des amerikanischen Dollar am 12. Februar 1973 vgl. Dok. 50, Anm. 1.

24 Zum Abkommen vom 27. Januar 1973 über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam vgl. Dok. 21, besonders Anm. 2.

25 Zur Aufwertung der D-Mark am 27. Oktober 1969 und im Rahmen des „Smithsonian Agreement" vom 17./18. Dezember 1971 vgl. Dok. 44, Anm. 2 und 3.

der gerieten in Versuchung, ihre Dollar-Reserven auf dem Eurodollar-Markt anzulegen. Verschärft werde die Situation durch die Ölländer, die in zunehmenden Umfang Dollar verdienten, die sie ebenfalls am Eurodollar-Markt anlegten. Hier müsse eine Kontrolle gefunden werden.

4) Frage der Verknüpfung der Sonderziehungsrechte mit der Entwicklungshilfe („link")[26]

Die Schaffung neuer Sonderziehungsrechte solle nicht verbunden werden mit anderen, nicht-monetären Zwecken. Die Gefahr sei sehr groß, daß die Notenbankpressen weltweit benutzt würden, um über die Schaffung neuer Liquidität nicht-monetäre Ziele zu erreichen. Hier sei größtmögliche Zurückhaltung am Platz, um ein zusätzliches Inflationspotential abzuschwächen.

5) Organisation der Arbeit an der Reform des Währungssystems

Nicht nur die USA hätten Mißbehagen an schleppender Arbeit zum Ausdruck gebracht. Die Arbeit im Rahmen der Zwanziger-Gruppe[27] sei schwieriger und langwieriger als die im Rahmen der Zehner-Gruppe. Wir regten an, amerikanische Vorschläge aufzugreifen, um außerhalb der Gruppe der Zwanzig und unabhängig von den europäischen Bemühungen informelle, aber effektive Kontakte zwischen den wichtigsten Welthandelsländern anzubahnen.

Premierminister *Heath* stimmte zu mit dem Bemerken, man solle zu der Zehner-Gruppe oder einer möglicherweise noch kleineren Gruppe zurückkehren.

Mr. *Mitchell* (British Treasury) warf ein, die jüngste amerikanische Kritik[28] sei einer einjährigen Periode gefolgt, in der die USA aus einem Gefühl völliger Frustration überhaupt keine Anregungen gegeben hätten. Wir seien dabei, im

26 Im Zusammenhang mit der Dritten Konferenz für Handel und Entwicklung (United Nations Conference on Trade and Development – UNCTAD) vom 13. April bis 22. Mai 1972 in Santiago de Chile notierte Vortragender Legationsrat Rabe am 9. Mai 1972, daß die Entwicklungsländer die Verwendung von Sonderziehungsrechten (SZR) zu Entwicklungshilfezwecken forderten: „Verkannt wird hierbei Unterschied zwischen Liquiditäts- und Kapitalbedarf. Kapitalbedarf [ist] in erster Linie aus Ersparnissen bzw. Haushaltsmitteln zu finanzieren. Finanzierung von Entwicklungshilfe über Geldschöpfung (SZR) verstärkt weltweiten Inflationsprozeß." Die Bundesrepublik habe daher Bedenken gegen den „link" von Sonderziehungsrechten und Entwicklungshilfe, trete aber „für stärkere Berücksichtigung der Entwicklungsländer bei künftigen SZR-Zuteilungen, und zwar auf Kosten der Industrieländer, ein." Vgl. Referat III A 3, Bd. 163.
Die Konferenz verwies die Frage an den Internationalen Währungsfonds. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 141.

27 Der Gouverneursrat des Internationalen Währungsfonds beschloß am 26. Juli 1972 die Bildung eines Ausschusses für die Reform des internationalen Währungssystems (Ausschuß der Zwanzig). Der Ausschuß konstituierte sich auf der Jahrestagung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds vom 25. bis 29. September 1972 in Washington. Teilnehmer waren neben den Staaten der Zehnergruppe – Belgien, der Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, den Niederlanden, Schweden und den USA – Äthiopien, Argentinien, Australien, Brasilien, Indien, Indonesien, Irak, Marokko, Mexiko und Zaire. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1972, Z 207.

28 Am 12. Februar 1973 erklärte der amerikanische Finanzminister Shultz: „Progress in the work of the committee of twenty has been too slow and should move with a greater sense of urgency. The time has come to give renewed impetus to our efforts on behalf of a stronger international economic order." Vgl. den Drahtbericht Nr. 429 des Botschafters Pauls, Washington; Referat 412, Bd. 105678. Pauls ergänzte am 16. Februar 1973, daß auch das Mitglied der EG-Kommission Soames beim Besuch der USA vom 14. bis 17. Februar 1973 den Eindruck gewonnen habe, „daß die Amerikaner enttäuscht von der Gruppe der 20 seien [...] Die Gruppe sei zu groß und würde nicht konzentriert arbeiten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 496; Referat 411, Bd. 472.

Währungsausschuß gemeinsame EWG-Positionen zu erarbeiten. In der nächsten Sitzung würden zwei neue Papiere erörtert werden.[29]

Auf die Frage von Premierminister *Heath*, welches wohl der beste Weg sei, um den Eurodollar-Markt zu kontrollieren, antwortete StS *Pöhl*, im Idealfalle durch die Schaffung einer europäischen Zentralbank.

Die Sitzung schloß um 12.15 Uhr.

VS-Bd. 9962 (204)

70

Deutsch-britisches Regierungsgespräch

105-24.A/73 VS-vertraulich **2. März 1973**[1]

Der Herr Bundeskanzler und der britische Premierminister trafen am 2. März 1973 um 16.00 Uhr im Bundeskanzleramt zu einem Gespräch über währungspolitische Fragen zusammen, an dem Staatssekretär Pöhl und Unterstaatssekretär Mitchell teilnahmen.

Einleitend zählte der *Premierminister* die in den bisherigen Gesprächen[2] behandelten Möglichkeiten noch einmal auf:

1) Die Möglichkeit, sich dem Dollaransturm zu stellen, sei durch die Schließung der Börse[3] ausgeschieden.

2) Ein alleiniges deutsches Floaten bereite politische Schwierigkeiten.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte hierzu, dies sei unter politischen europäischen Gesichtspunkten richtig, wenngleich die Sachverständigen der Auffassung seien, daß die Lösung als solche so schlecht auch nicht wäre.

Als dritte Möglichkeit erwähnte der *Premierminister*, daß eine Gruppe von Ländern der Gemeinschaft ihre Währungen freigebe und Großbritannien und Italien sich dem später anschlössen. Dabei sei die Rolle Frankreichs aber unklar. Die vierte Möglichkeit sei die, die Krise als Anlaß zum Fortschritt zu nehmen und eine gemeinsame Lösung, einschließlich der Zusammenlegung der Reserven, anzustreben. Dies würde für Großbritannien bedeuten, daß eine Parität festgelegt werden müsse. Die gefährliche Folge davon könnten starke monetäre Bewegungen innerhalb der Gemeinschaft sein. Er fragte ferner, was ein

29 Der Währungsausschuß tagte am 3. März und erneut am 6./7. März 1973 in Brüssel und befaßte sich neben der internationalen Währungskrise auch mit der Reform des internationalen Währungssystems. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1973, S. 44.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Weber am 9. März 1973 gefertigt.

2 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Premierminister Heath am Vormittag des 2. März 1973 vgl. Dok. 69.

3 Zur Schließung der Devisenbörsen am 2. März 1973 vgl. Dok. 69, Anm. 22.

Zusammenlegen der Reserven bedeuten würde, und äußerte gleichzeitig Zweifel daran, ob unter den derzeitigen Umständen ein solches Verfahren denkbar sei.

Staatssekretär *Pöhl* wies darauf hin, daß wir das Pfund und andere europäische Währungen stützen würden. Der Bundesfinanzminister habe vor drei Wochen bereits darauf hingewiesen, daß wir bereit wären, ein sehr weitgehendes Stützungsangebot zu machen. Die Situation sei heute wegen der Dollarabwertung[4] nicht so kritisch wie vor drei Wochen. Bei seinem Angebot habe der Bundesfinanzminister nicht im einzelnen von Laufzeit und Zinsbedingungen gesprochen, da darüber verhandelt werden müsse.

Mr. *Mitchell* bemerkte, daß zwischen Schmidt und Barber offensichtlich insofern ein Meinungsunterschied bestehe, als Schmidt so verstanden worden sei, daß die Gewährung eines Kredits ohne jegliche Bedingung erfolge.

Staatssekretär *Pöhl* präzisierte, der Finanzminister habe seine Bereitschaft bekundet, einen sehr großzügigen Kredit zu sehr guten Bedingungen anzubieten, ohne daß das Thema näher vertieft worden sei. Darüber müsse aber gesprochen werden. Er nehme an, daß die Kommission inzwischen Empfehlungen ausarbeiten werde[5], und da wir einer der Partner seien, hielten wir es nicht für unsere Aufgabe, konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Mr. *Mitchell* wies auf die Schwierigkeit hin, die richtige Parität für das Pfund zu finden.

Staatssekretär *Pöhl* bemerkte, wenn es zu einem europäischen Stützungssystem komme, werde dadurch auch die Stabilität erhöht.

Mr. *Mitchell* äußerte sodann Zweifel daran, ob Brüssel bereits über die notwendige Maschinerie verfüge. Der Aufbau einer solchen Maschinerie werde beträchtliche Zeit dauern.

Staatssekretär *Pöhl* äußerte die Auffassung, daß die Zentralbanken mit dieser Aufgabe fertig würden, und wenn am 4. März nachmittags in Brüssel eine Ent-

4 Zur Abwertung des amerikanischen Dollar am 12. Februar 1973 vgl. Dok. 50, Anm. 1.

5 Die EG-Kommission legte dem EG-Ministerrat am 4. März 1973 Vorschläge zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Wechselkurssystems vor. Darin wurde ausgeführt: „Gestaltung der Wechselkursbeziehungen. Um zu verhindern, daß spekulative Bewegungen von außen die Wechselkursbeziehungen zwischen den Ländern der Gemeinschaft beeinträchtigen und ihre Wirtschaftsbeziehungen stören, deren Entwicklung eine Voraussetzung ihres Wohlstandes ist, sollte ein System geschaffen werden, das die Beibehaltung des ‚Gemeinschaftsbands' von 2,25 % vorsieht sowie die Aussetzung von Interventionen, mit denen der Wechselkurs der US-Dollar innerhalb vorher festgelegter Grenzen gehalten wird. Die Einführung dieses Systems setzt die Wiederherstellung fester Wechselkursrelationen zwischen den Währungen sämtlicher Länder der Gemeinschaft voraus. Devisenkontrollen. Unter den derzeitigen Umständen muß das geplante System vor störenden Kapitalbewegungen geschützt werden. Zu diesem Zweck ist es wichtig, daß die Richtlinie vom 21. März 1972 strenger angewandt wird und daß denjenigen Mitgliedstaaten, deren Währung Gegenstand einer Hausse-Spekulation sein könnte, ergänzende Kontrollinstrumente zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt insbesondere für Deutschland, Belgien und die Niederlande. Finanzierung. Es empfiehlt sich, die Reserveverluste im Rahmen des geplanten Systems zu finanzieren. Da die im Abkommen über die kurzfristige Währungsstützung vorgesehenen Bedingungen unter den gegebenen Umständen ohne wesentliche Änderungen nicht anwendbar sind und der Europäische Fonds noch nicht errichtet ist, sollte auf das Abkommen der Zentralbanken vom 10. April 1972 zurückgegriffen werden. Hierzu sind die für Laufzeit und Kosten der verfügbaren Kredite gegenwärtig geltenden Regeln zu ändern. Die in diesem Rahmen vereinbarten Operationen werden später vom Europäischen Fonds übernommen." Vgl. BULLETIN DER EG 3/1973, S. 21 f.

scheidung falle[6], werde es nur Tage, höchstens Wochen dauern, bis das System funktioniere. Im übrigen glaube er, wenn am 7. März die Börsen wieder geöffnet würden, sei der Dollar stark.

Die Frage von Mr. *Mitchell*, wie sich die Italiener verhielten, beantwortete Staatssekretär *Pöhl* mit dem Hinweis, daß sie sich grundsätzlich für ein gemeinsames Floaten ausgesprochen hätten.[7] Wenn innerhalb der Gemeinschaft ein Mitglied eigene Wege gehe, so bedeute dies eine Gefährdung dessen, was in den letzten 20 Jahren erreicht worden sei. In der Gemeinschaft habe jeder Fortschritt mit einer Krise begonnen. Zur Festlegung einer Parität des Pfundes meinte er, darüber müsse im Rahmen einer europäischen Lösung dann auch mit uns gesprochen werden, und wenn es zu einer Aufwertung der D-Mark käme, würden wir das auch akzeptieren.

Mr. *Mitchell* betonte, daß es möglich sein müsse, eine Parität wieder zu ändern.

Staatssekretär *Pöhl* sagte, es sei nicht ungefährlich, dies von vornherein zu sagen, denn auch die Parität müsse glaubwürdig sein.

Mr. *Mitchell* wies ferner darauf hin, daß diese Frage im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine Lohn- und Preispolitik gesehen werden müsse.

Staatssekretär *Pöhl* erwiderte, wenn eine Parität festgelegt werden müsse, so sei dies in einem europäischen System mit der Möglichkeit einer starken Stützung sehr viel leichter und besser.

Mr. *Mitchell* nannte die deutsche Haltung zwar sehr großzügig, doch könne er sich vorstellen, daß andere Mitglieder in der Gemeinschaft unter diesen Umständen die Möglichkeit einer gewissen Kontrolle über die innenwirtschaftliche Politik erlangen wollten.

Staatssekretär *Pöhl* sagte abschließend, wenn man gemeinsam vorgehe, sei auch die Gefahr von Ungleichgewichten sehr viel geringer, und wenn jeder innerhalb der Schlange bleibe, sei man schon sehr nahe an eine gemeinsame Währung herangekommen. Der nächste Schritt bestünde dann darin, den europäischen Fonds bereits vor 1980 zu einem funktionsfähigen Instrument zu machen.

Mr. *Mitchell* sagte, dies setze zweierlei voraus: einmal den politischen Willen, zum anderen den institutionellen Rahmen, doch was das zweite angehe, habe er erhebliche Bedenken.

Das Gespräch endete gegen 17.00 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ 21-30 100 (56), Bd. 38

[6] Der EG-Ministerrat kam am 4. März 1973 überein, „daß die Vorschläge der Kommission und die verschiedenen in diesem Zusammenhang in der Aussprache vorgebrachten Anregungen eine geeignete Grundlage für die Festlegung einer gemeinsamen Haltung darstellen. Er hat den Währungsausschuß beauftragt, diese Vorschläge und Anregungen unverzüglich eingehend zu prüfen." Mit Blick auf eine vorgesehene „internationale Konzertierung" mit den wichtigsten betroffenen Staaten wurden erneute Tagungen des EG-Ministerrats für den 8. und 11. März 1973 festgelegt und beschlossen: „In der Zwischenzeit bleiben die Devisenbörsen geschlossen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 172.

[7] Botschafter Lahr, Rom, übermittelte am 2. März 1973 Äußerungen des Vizegouverneurs der Banca d'Italia, Ossola, zur Währungspolitik: „Grundsätzlich halte man das gemeinsame Floaten der Währungen der Gemeinschaft gegenüber dem Dollar für das richtige Mittel, um den aktuellen Schwierigkeiten zu begegnen. Eine andere Frage sei, ob Italien in seiner gegenwärtigen Lage imstande sei, sich hieran uneingeschränkt zu beteiligen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 337; Referat 412, Bd. 105678.

71

Gesandter Ruth, z.Z. Wien, an das Auswärtige Amt

114-1-10979/73 VS-vertraulich **Aufgabe: 6. März 1973, 16.45 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 175
Cito

Delegationsbericht Nr. 73

Betr.: MBFR-Explorationen in Wien
hier: bilaterales Gespräch mit DDR-Delegation

1) Für den Leiter der MBFR-Delegation der DDR, Botschafter Brie, und seinen Vertreter, Botschaftsrat Ernst, gab ich, begleitet von VLR Hofmann, am 6. März ein Arbeitsfrühstück, in dessen Mittelpunkt die Erörterung der Ungarnfrage stand. Es handelte sich um die zweite bilaterale Begegnung der beiden Delegationen, die wiederum in sachlicher, aufgeschlossener Atmosphäre verlief und ausschließlich MBFR-bezogen blieb. Besonders bemerkenswert war, daß Brie von sich aus zwei Themen ansprach, die bisher nur NATO-intern besprochen wurden, nämlich das Problem der gleichberechtigten Teilnahme aller 19 und die Möglichkeit einer Nichtumgehungszusage.[2]

2) Zur Ungarn-Frage nahm Brie folgende Haltung ein:

a) Das Modell einer Beteiligung zur Kompensierung Ungarns an MBFR sei überholt und nicht einmal mehr der Rede wert.

b) Die Entscheidung, Ungarn von einer Vollteilnahme an MBFR auszuschließen, sei auf höchster Ebene in Moskau getroffen worden[3] und gehe auf vorwiegend strategisch-militärische Erwägungen zurück.

[1] Hat Ministerialdirigent Diesel am 7. März 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate 210 und 212 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 9. März 1973 vorgelegen.

[2] Zur Diskussion im Ständigen NATO-Rat über die Frage der Teilnehmer an den MBFR-Explorationsgesprächen vgl. Dok. 66, besonders Anm. 4.
Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete am 5. März 1973, er habe in der Diskussion im Ständigen NATO-Rat am selben Tag darauf hingewiesen, daß gegebenenfalls angestrebt werden solle, „die multilateralen Explorationen ohne vorherige Regelung der Statusfrage beginnen zu lassen. Ich habe hinzugefügt, daß wir uns bei keiner der ins Auge gefaßten Lösungen darauf einlassen können, MBFR nur auf Truppenreduktionen zu beschränken, und wir an dem Grundsatz des ‚phased integral approach' einschließlich der Frage der constraints festhielten." Der amerikanische NATO-Botschafter Rumsfeld habe erklärt, „es sei entscheidend, daß sich die Allianz über den Grundsatz der Nicht-Umgehung von MBFR-Abkommen einig sei. Über die Methoden, wie dieses Ziel zu erreichen sei, könne man sich später unterhalten. Eine Festlegung darauf, daß Ungarn Teil des Anwendungsbereiches von constraints sein müsse, lehne die amerikanische Regierung ab." Der Vorsitzende des Militärausschusses der NATO, General Steinhoff, habe ausgeführt, „daß es bei der Ungarn-Frage im Grunde um das Problem der unverminderten Sicherheit gehe und eine Nichtumgehungslösung das Minimum sei, was angestrebt werden müsse". Vgl. den Drahtbericht Nr. 275; VS-Bd. 9081 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

[3] Zur sowjetischen Haltung hinsichtlich einer Teilnahme Ungarns an den MBFR-Explorationsgesprächen vgl. Dok. 48.

c) Auf östliche Denkansätze für eine mögliche Kompromißlösung befragt, berichtete Brie von Sondierungen unter den WP-Delegationen mit folgendem Ergebnis:

- Eine Lösung auf der Grundlage gleichberechtigter Teilnahme aller 19 Delegationen sei überwiegend auf Ablehnung gestoßen. Eine etwaige Sondierung der NATO-Staaten in dieser Richtung sei seines Erachtens nicht erfolgversprechend.
- Hingegen verspreche er sich eine Lösung auf der Grundlage einer „Nichtumgehungszusage" – allerdings ohne ausdrücklichen Bezug auf Ungarn. Bei Nichtbeteiligung Ungarns könne eine generelle Zusage vereinbart werden, zu reduzierende Truppen nicht an die Flanken zu verlegen.

d) Brie stimmte der Feststellung zu, daß einer Entwicklung zur weiteren Einengung des MBFR-Raums schon im Ansatz entgegengewirkt werden müsse.

3) Zur künftigen MBFR-Position ergab das Gespräch folgendes:

a) Die DDR wird sich voraussichtlich für Wien als Verhandlungsort einsetzen.

b) Die Notwendigkeit von Verifikationen wurde von Brie erneut mit dem Hinweis darauf bezweifelt, daß die militärischen Stellen beider Seiten bereits jetzt gut über die militärischen Tätigkeiten der anderen Seite Bescheid wüßten. Der Austausch von Manöverbeobachtern z. B. sei daher militärisch kaum relevant.

c) In der NVA-Führung werde die Ansicht vertreten, daß sich „constraints" überwiegend zugunsten des Westens auswirken würden. Unter Erwähnung des Berichts der deutschen Wehrstrukturkommission[4] bemerkte Brie, daß die Bundeswehr sich im übrigen bereits in die Lage versetze, durch Verkürzung der Reaktionszeiten optimal die Vergangenheit zu verlängern.[5]

d) Brie versicherte, daß die DDR in der Erarbeitung einer MBFR-Substanzposition noch nicht sehr weit gekommen sei. Er gab zu, daß man in Ostberlin die Zuarbeit von Instituten wie dem IISS[6] und von seriösen Friedensforschungsinstituten vermisse.

Wir vereinbarten, die Presse vom Stattfinden des Arbeitsessens nicht zu unterrichten.

[gez.] Ruth

VS-Bd. 9060 (221)

4 Zum Bericht der Wehrstrukturkommission vom 28. November 1972 vgl. Dok. 10, Anm. 7.

5 Die Wörter „Vergangenheit zu verlängern" wurden von Ministerialdirigent Diesel hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

6 International Institute for Strategic Studies.

72

Aufzeichnung des Botschafters Roth

221-372.20-20-901/73 VS-vertraulich **7. März 1973**[1]

Über Herrn D2[2] Herrn Staatssekretär vorgelegt mit der Bitte um Zustimmung[3], daß anhand der nachstehenden Überlegungen weiter verfahren werden kann.

Betr.: MBFR;
hier: Explorationen in Wien und weiteres Vorgehen

1) Bisherige Erkenntnisse

a) Nach anfänglichem Geplänkel um die Position der Flankenstaaten (vor allem Rumänien[4]) und dem Versuch der Sowjetunion, die Bereitschaft zu Truppenreduzierungen als ausschließliches Kriterium für den Status der Teilnehmer durchzusetzen, versteifte sich die sowjetische Haltung auf die „strategische" Argumentation – strategische Bedeutung Ungarns nicht für Mitteleuropa, sondern für Südosteuropa entscheidend, Gegenposition im NATO-Bereich nimmt Italien ein.

(Dieses Verfahren entspricht dem sowjetischen Vorgehen bei SALT – nicht die Waffensysteme (Analogie: geographische Zugehörigkeit), sondern das strategische Kriterium: Bedrohung der Verhandlungsmächte, wird als entscheidend betrachtet.)

b) Obwohl in den informellen bilateralen Gesprächen unterschiedliche Bewertungen der WP-Staaten zur Ungarnfrage erkennbar wurden[5], vertraten diese Staaten in offiziellen Erklärungen die sowjetische Position.[6] Ein Ausspielen

1 Hat Botschafter Roth am 12. März 1973 erneut vorgelegen, der handschriftlich für Referat 221 vermerkte: „Für weitere Arbeit beachten."
Hat Legationsrat I. Klasse Roßbach am 16. März 1973 vorgelegen.

2 Hat Ministerialdirektor van Well am 7. März 1973 vorgelegen.

3 Hat Staatssekretär Frank am 10. März 1973 vorgelegen, der das Wort „Zustimmung" hervorhob.

4 Zu den rumänischen Vorstellungen hinsichtlich einer Teilnahme an den MBFR-Explorationsgesprächen vgl. Dok. 36.

5 Am 19. Februar 1973 berichtete Gesandter Ruth, z. Z. Wien, der belgische Vertreter in der NATO-Ad-hoc-Gruppe MBFR, Willot, habe mitgeteilt: „Der belgische Militärattaché in Budapest habe in ungarischen Militärkreisen größte Verärgerung über die sowjetische Absicht festgestellt, Ungarn aus MBFR auszuschließen. Man hoffe dort auf eine feste Haltung der NATO in dieser Frage." Der Leiter der DDR-Delegation, Brie, habe „geraten, in der Ungarn-Frage Geduld zu bewahren. Die Warschauer-Pakt-Staaten mit Ausnahme der Sowjetunion würden es sehr bedauern – ja, es dem Westen nicht vergeben –, wenn er in der Ungarn-Frage nachgeben würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 124; VS-Bd. 9428 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

6 Gesandter Ruth, z. Z. Wien, faßte am 4. März 1973 den Stand der MBFR-Explorationsgespräche zusammen und teilte zur Teilnehmerfrage mit, für die UdSSR laute die Formel: „Entweder wird Ungarn als Flankenstaat behandelt, oder es ist Vollmitglied, und dann muß Italien ebenfalls Vollmitglied sein." Außerdem ergänze die sowjetische Delegation „seit kurzem diese Formel mit dem Hinweis, daß Nicht-Reduzierungsvereinbarungen in diesen Gesprächen nicht zur Debatte stünden. Von nicht-sowjetischen Mitgliedern des WP wird die Möglichkeit der Anwendung stabilisierender Maßnahmen auf Ungarn dagegen nicht ausgeschlossen. Allerdings wird dies von ihnen bereits mit der Forderung nach kompensierenden Vereinbarungen für Italien verbunden." Der sowjetischen Haltung liege „das Konzept zugrunde, daß das alleinige Kriterium für die Vollteilnahme an künftigen Verhandlungen die Bereitschaft zu Reduzierungen sein soll und daß diese Bereit-

dieser Auffassungsunterschiede, selbst wenn sie der konkreten Interessenlage einzelner Warschauer-Pakt-Staaten entsprechen, wird in Wien jetzt nicht weiterführen. Wir können nicht ausschließen, daß die unterschiedlichen Meinungsäußerungen in informellen Gesprächen bewußt das Ziel verfolgen, im westlichen Bereich Verwirrung zu stiften. Jedenfalls ist es den Sowjets unter Ausnutzung der informellen bilateralen Gesprächstaktik gelungen, in der Ungarnfrage Unsicherheit ins westliche Lager zu tragen, zumal im Bündnis die politische und militärische Bedeutung Ungarns im MBFR-Kontext unterschiedlich bewertet wird.[7]

c) Die amerikanische Seite hat nicht nur intern gegenüber den eigenen Bündnispartnern auf raschen Fortgang in Wien gedrückt[8], sondern öffentlich sichtbar gemacht, daß sie aus innenpolitischen Gründen unter Zeitdruck steht, die Wiener Gespräche keinesfalls scheitern lassen wird und es ihr weniger auf die Klärung von Substanzfragen als auf die Einhaltung des im September 1972 in Moskau abgestimmten Zeitplans[9] ankommt. Dies vor allem hat der Sowjetunion in Wien den unschätzbaren Vorteil eingebracht, in der Statusfrage auf ein Einlenken der westlichen Seite warten zu können.

2) Konsequenzen, die wir daraus ziehen sollten

a) Mit dem Versuch, in Wien frühzeitig die Statusfrage der Teilnehmer als Prozedurfrage behandeln zu wollen, hat die westliche Seite einen Fehler gemacht.[10] Sie hat sich in eine Substanzdiskussion verstricken lassen, in der sie im Nachteil sein mußte, weil im eigenen Bündnis die wesentlichsten Substanzfragen noch ungeklärt sind und eine rasche Klärung bis auf weiteres am amerikanischen Widerstand scheitert. Jede Fortführung der Ungarndebatte in Wien könnte nur zum Nachteil der westlichen Seite ausschlagen. Der einzig mögliche Ausweg erscheint darin, die Statusdiskussion zu beenden und sich anderen Themen in Plenarsitzungen zuzuwenden.[11]

b) In diesen Plenarsitzungen muß versucht werden, einem Wiederaufbrechen der Substanzdiskussion möglichst aus dem Weg zu gehen. Dies läßt sich sicher bei den noch offenen Fragen Ort und Zeit des Beginns der eigentlichen Verhandlungen erreichen. Bei der Einigung über ein Arbeitsprogramm für die Verhandlungen wird die Substanzdiskussion nur dann umgangen werden kön-

Fortsetzung Fußnote von Seite 348

schaft schon jetzt festgelegt werden soll". Vgl. den Drahtbericht Nr. 169; VS-Bd. 9430 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

7 Vgl. dazu die Diskussion im Ständigen NATO-Rat am 5. März 1973; Dok. 71, Anm. 2.
Am 6. März 1973 teilte Ministerialdirektor van Well der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel mit, daß für die Bundesregierung nur Formulierungen akzeptabel seien, „die ausdrücklich den Einschluß Ungarns in einen constraints-Bereich vorsehen. Formeln, die sich nur [auf] eine Umgehung von Abkommen durch ‚unbeschränkte Verstärkung von Streitkräften und Ausrüstung in Ungarn' beschränken, sind für uns nicht annehmbar, da sie ausschließlich im Zusammenhang mit Reduzierungsmaßnahmen stehen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 838; VS-Bd. 9428 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

8 Zur amerikanischen Haltung vgl. Dok. 53, besonders Anm. 9, und Dok. 73.

9 Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, hielt sich vom 10. bis 14. September 1972 in Moskau auf. Zu den Ergebnissen der Gespräche vgl. AAPD 1972, II, Dok. 279.

10 Dieser Satz sowie die Wörter „einen Fehler" wurden von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]."

11 Der Passus „die Statusdiskussion ... zuzuwenden" wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]."

nen, wenn wir bereit sind, es bei sehr allgemeinen breiten Formulierungen zu belassen. Dies würde allerdings bedeuten, daß wir auf eine Reihe im NATO-Guideline-Papier[12] präziser formulierter Tagesordnungspunkte jetzt verzichten müssen, um sie für die eigentlichen Verhandlungen noch offenzuhalten. Diese Überlegungen könnten dazu führen, uns auf drei Punkte zu beschränken, nämlich

- schrittweises Vorgehen (phased approach),
- Maßnahmen zur Erhöhung des Vertrauens und der Stabilität,
- Umfang und Methoden der Reduzierung von Truppen.

c) Die Wiener Gespräche sollten möglichst noch im April 1973 abgeschlossen werden[13], um bis zur NATO-Ratssitzung Anfang Juni 1973[14] in den substantiellen Grundpositionen – phased approach – constraints – vorgezogene Reduzierung amerikanischer Stationierungsstreitkräfte – gemeinsame Allianzpositionen erarbeiten zu können. Gelingt dies bis zu dieser Ratssitzung nicht, so werden wir zu Beginn der Verhandlungen im Herbst 1973[15] wieder vor den gleichen Problemen stehen wie in Wien: Amerikanischer Zeitdruck – allianzinterne Differenzen in den Substanzfragen – Spielball sowjetischer Taktik.

d) Die Hoffnung, man könne allianzintern mit der Erarbeitung gemeinsamer Positionen noch während des Fortgangs der Gespräche in Wien beginnen, ist verfehlt. Alle Versuche in dieser Richtung wurden von amerikanischer Seite bisher abgeblockt. Die amerikanische Regierung wird nicht bereit sein, ihre Positionen im Bündnis offenzulegen, solange sie den Termin für den Beginn eigentlicher Verhandlungen nicht fest in der Tasche hat.

Vielmehr könnte die amerikanische Seite ein Interesse daran haben, die Wiener Gespräche bis in den Juni 1973 hinzuziehen, um einer Festlegung durch ein neues Guideline-Papier zu entgehen. Das Guideline-Papier für die Explorationen könnten wir nur (mit Druck) gemeinsam mit den Briten gegen die Amerikaner durchsetzen.

Roth

VS-Bd. 9430 (221)

12 Zum Richtlinienpapier, das vom Ständigen NATO-Rat am 15. Januar 1973 gebilligt wurde, vgl. Dok. 3, besonders Anm. 2 und 6.

13 Die MBFR-Explorationsgespräche in Wien endeten am 28. Juni 1973. Vgl. dazu Dok. 207.

14 Die NATO-Ministerratstagung fand am 14./15. Juni 1973 in Kopenhagen statt. Vgl. dazu Dok. 195.

15 Die MBFR-Verhandlungen wurden am 30. Oktober 1973 in Wien eröffnet.

73

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

114-1-11021/73 geheim
Fernschreiben Nr. 676

Aufgabe: 7. März 1973, 15.35 Uhr[1]
Ankunft: 7. März 1973, 22.47 Uhr

Betr.: Abschiedsbesuch im Weißen Haus

Nach meinem Abschiedsbesuch beim Präsidenten[2] hatte ich eine längere Unterredung mit Henry Kissinger allein, vornehmlich über Peking und Fernostpolitik. Bei dieser Gelegenheit habe ich ihn auch auf Mutual Balanced Force Reduction angesprochen und ihm noch einmal im Zusammenhang unter dem Gesichtspunkt der bis heute entwickelten Lage unsere Position[3] erläutert. Er holte daraufhin ziemlich weit aus und wiederholte zum Teil fast wörtlich einige der Meinungen, die er dem luxemburgischen Außenminister Thorn vor einigen Tagen ausgedrückt hat.[4]

Zu MBFR sagte er, es gehe nicht an, daß Prozedurfragen über Wochen hin zu großen Ereignissen hochgespielt würden und man darüber nicht zur Substanz und zu Beschlüssen über den Konferenzbeginn komme. „You drive us crazy with these methods." In einem Abkommen werde man sicherstellen müssen, daß die Russen nicht durch Truppenverschiebung aus dem ihnen auferlegten Reduzierungsraum nach Ungarn eine neue flankierende Bedrohung zu schaffen vermöchten. Dazu bedürfe es aber nicht der Teilnahme Ungarns an den Verhandlungen mit vollem Status.[5] Er hoffe, daß man jetzt über diese Anfangsschwierigkeiten hinwegkomme. Die amerikanische Regierung wolle MBFR ernsthaft verhandeln. Sie brauche auch diese Verhandlungen, um sich im Senat durchsetzen zu können. Man könne mit MBFR nicht Mansfield von Initiativen abhalten[6], aber das „floating vote" innerhalb des Senats zugunsten

1 Hat Vortragendem Legationsrat Kroneck am 8. März 1973 vorgelegen.

2 Zum Gespräch des Botschafters Pauls, Washington, mit Präsident Nixon am 7. März 1973 vgl. Dok. 74.

3 Zur Haltung der Bundesrepublik zu MBFR vgl. Dok. 72.

4 Zum Gespräch des luxemburgischen Außenministers Thorn mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 21. Februar 1973 in Washington vgl. Dok. 64.

5 Vgl. dazu die Diskussion im Ständigen NATO-Rat am 5. März 1973; Dok. 71, Anm. 2.
In der Richtlinie vom 9. März 1973 für die NATO-Ad-hoc-Gruppe MBFR in Wien führte der Ständige NATO-Rat zur Einbeziehung von Ungarn aus: „The allies have decided among themselves that the Warsaw Pact countries should not be free to circumvent MBFR agreements, for instance by means of an increase of the level of stationed forces and their equipment in Hungary. The allies further agree that the question of Hungary's inclusion in a constraints area should be kept open." Vgl. den Drahtbericht Nr. 306 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO); VS-Bd. 9108 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

6 Senator Mansfield brachte am 31. August 1966 und am 1. Dezember 1969 inhaltsgleiche Resolutionen im amerikanischen Senat ein, in denen eine Reduzierung der in Europa stationierten amerikanischen Truppen verlangt wurde. Für den Wortlaut vgl. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 112, Teil 16, S. 21442, bzw. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 115, Teil 27, S. 36149.
Am 11. Mai 1971 brachte Mansfield einen Zusatzantrag zum Gesetz über die Verlängerung der Wehrpflicht ein, der vorsah, daß nach dem 31. Dezember 1971 nicht mehr als 150 000 amerikanische Soldaten in Europa stationiert sein dürften. Vgl. dazu CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 117, Teil 11, S. 14398.
Am 23. November 1971 wies der amerikanische Senat den Antrag von Mansfield zurück, die ame-

der Regierung binden, und darauf komme es an. Es sei wichtig, während der Präsidentschaft Nixons Festlegungen zu treffen, die das Bündnis über die nächsten vier Jahre hinaus sicherten. Kissinger unterstrich mit großem Nachdruck, daß die europäischen Befürchtungen über einen möglichen Alleingang Amerikas und der Sowjetunion in MBFR völlig unbegründet seien und auch in Zukunft sein werden. Der amerikanischen Regierung liege sehr viel am Bündnis und an der Stärkung des Bündnisses, und sie werde daher niemals etwas tun, was das Bündnis in Gefahr bringe, womit sie gegen ihre eigenen Interessen handeln würde. Das sei völlig ausgeschlossen.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 9421 (221)

74

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

114-1-11032/73 geheim
Fernschreiben Nr. 679

Aufgabe: 7. März 1973, 19.00 Uhr[1]
Ankunft: 8. März 1973, 10.20 Uhr

Betr.: Abschiedsbesuch im Weißen Haus

Präsident Nixon empfing mich heute und sagte nach einigen besonders freundlichen persönlichen Bemerkungen, er sehe in Europa Tendenzen, die Vereinigten Staaten zwar dort militärisch weiter zu engagieren, sie aber wirtschaftlich mehr auszuschließen. Das vertrage sich nicht miteinander. Es bestehe eine natürliche Interdependenz zwischen den beiden Bereichen, und wir müßten die wirtschaftlichen Fragen im weitesten Sinne als einen Teil unserer Außen- und Sicherheitspolitik verstehen. Die Zeit dränge, die Fragen, über die Differenzen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Amerika beständen, gründlich durchzudiskutieren, um zu Annäherungen zu kommen. Eine offene handelspo-

Fortsetzung Fußnote von Seite 351
rikanischen Streitkräfte in Europa von 310000 auf 250000 Mann zu reduzieren. Vgl. dazu CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 117, Teil 33, S. 42913–42918.
Am 15. März 1973 brachte Mansfield erneut eine Resolution mit der Forderung nach einer substantiellen Reduzierung der amerikanischen Streitkräfte in Europa im Verlaufe der kommenden 18 Monate ein. Vgl. dazu CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 119, Teil 7, S. 8080f.
Gesandter Noebel, Washington, berichtete dazu am 19. März 1973, laut Auskunft des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Spiers, sei die Initiative von Mansfields „einigermaßen überraschend für die Administration gekommen. Der Vorstoß sei überwiegend psychologisch zu erklären. Dahinter stehe ein tiefer Groll des Kongresses gegenüber der Behandlung durch das Weiße Haus. Ein Dialog zwischen Parlament und Administration käme kaum mehr zustande." Vgl. den Drahtbericht Nr. 821; VS-Bd. 9968 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Citron am 8. März 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Botschafter Roth, die Ministerialdirigenten Diesel und Poensgen sowie die Referate 201, 202, 213, 214, 221 und 411 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Thomas am 9. März 1973 vorgelegen.

litische Auseinandersetzung würde uns beiden schaden und nur in Moskau Wohlgefallen finden. Man könne auch nicht die KSZE und Mutual Balanced Force Reductions verhandeln und dafür eine gemeinsame Position finden und gleichzeitig in einem wirtschaftspolitischen Zwist verharren. Die Vereinigten Staaten wollten nichts Unmögliches. Sie wollten mit der EWG zusammenarbeiten, aber sie sähen nicht klar, was eigentlich die Politik der EWG gegenüber den Vereinigten Staaten sei und wohin sie ziele. Man hoffe in Washington sehr, daß es der EWG gelinge, eine Wirtschaftspolitik zu verfolgen, die es ermögliche, in der Vorbereitung von GATT[2] gemeinsame Grundlagen zu finden. Nur dann könne man den Welthandel vor einer Krise bewahren. Er kämpfe gegen einen amerikanischen Trend zum Isolationismus. Er habe seine Politik sehr klar profiliert, und er werde sie unter allen Umständen durchhalten, aber er habe es mit einem Kongreß zu tun, in dem diese seine Politik nur unter Schwierigkeiten durchzusetzen sei. Er brauche die Unterstützung der europäischen Verbündeten für das weitere Durchsetzen der amerikanischen Truppenstationierung in Europa. Dazu gehöre der Beginn der MBFR-Verhandlungen. Man müsse an die Substanz kommen und sich nicht zu lange mit prozeduralen, letzten Endes nebensächlichen Fragen aufhalten. Mit MBFR wolle die amerikanische Regierung die NATO nicht schwächen, sondern im Gegenteil sie stärken. Er müsse vom Kongreß sein Mandat für die handelspolitischen Verhandlungen erhalten. Er kämpfe auch da gegen protektionistische Tendenzen, die letzten Endes auch isolationistische seien. Er stehe ganz auf dem Boden der Freihandelspolitik; aber um ein Mandat vom Kongreß zu bekommen, müsse seine Vorlage gewisse protektionistische Möglichkeiten enthalten, ohne die er sich auf dem Capitol Hill nicht durchsetzen könne.[3] Man solle das so sehen und in Europa nicht dramatisieren und dahinter nicht etwa einen Wandel der zum Freihandel entschlossenen amerikanischen Regierungspolitik erblicken. Die Bundesrepublik spiele für die amerikanische Einstellung zu Europa eine ganz entscheidende Rolle. Sie sei die stärkste und gesündeste Macht auf dem Kontinent, und er hoffe, daß es gelinge, die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft, in der die Bundesrepublik eine so bedeutende Rolle spiele, und den Vereinigten Staaten so klar und positiv zu entwickeln, wie dies in den bilateralen deutsch-amerikanischen Beziehungen gelungen sei.

Ich habe unter Anführung einiger Tatsachen und Zahlen auf die positive Rolle hingewiesen, die die EWG im Gegensatz zu anderen Handelspartnern für Amerika von 1958 an gespielt hat, sowie auf unser beständiges Bemühen, den organisierten und konstruktiven Dialog auf hoher Ebene herbeizuführen, unter Hinweis auf die Gesprächsführung das Kanzlers bei seinem ersten Besuch in USA 1970[4] bis hin zu seinen Anstrengungen während der europäischen Gip-

2 Zur Einberufung einer neuen Verhandlungsrunde im Rahmen des GATT vgl. Dok. 15, Anm. 45.

3 Zur Ankündigung einer neuen Handelsgesetzgebung in den USA vgl. Dok. 52, Anm. 3.
Zum Handelsreformgesetz („Trade Reform Act"), das von Präsident Nixon am 10. April 1973 im Kongreß eingebracht wurde, vgl. Dok. 84, Anm. 9.

4 Bundeskanzler Brandt besuchte die USA vom 4. bis 11. April 1970 und führte am 10./11. April 1970 Gespräche mit Präsident Nixon in Washington. Vgl. dazu AAPD 1970, I, Dok. 153.
Im Vorfeld des Besuchs äußerte Brandt am 4. April 1970 in einem Interview mit der „Stuttgarter Zeitung", daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den USA und den Europäischen Gemeinschaften genauso wichtig sei „wie die politische und die militärische Zusammenarbeit. Deshalb müssen wir uns um Methoden bemühen, wie wir Komplikationen, die den freien Handelsver-

felkonferenz in Paris[5]. Ich habe dem Präsidenten versichert, daß wir in demselben Sinne, wie er es skizziert habe, um einen Ausgleich von Differenzen bemüht seien, daß ich aber mit großer Sorge sehe, daß immer mehr Emotionen anstelle von Kalkül sich dieser Fragen bemächtigten: Ich sei der Auffassung, daß wir auf beiden Seiten sehr nüchtern sehen müssen, daß wir nur in einem „give and take" zu einer pragmatischen Kompromißlösung kommen könnten, denn es sei nicht möglich, die Struktur der Gemeinschaft nach amerikanischen Vorstellungen zu ändern, wohl aber werde es gelingen können und vor allem auch müssen, praktische Verbesserungen für beide Partner zu erreichen, und zwar vor der GATT-Konferenz.[6] Wenn das gelinge, könne diese zu einem großen Erfolg werden. Wenn es nicht gelinge, zu einer europäisch-amerikanischen Koordinierung in der Handelspolitik zu kommen, sei GATT von vornherein so gut wie sicher zum Scheitern verurteilt. Die Wirtschaftspolitik als solche sei von sehr großer Bedeutung, aber noch weit darüber hinaus sähe ich ernste Gefahren für die Kohäsion der Allianz, wenn es nicht gelinge, die wirtschaftspolitischen Differenzen zu überwinden.

Die Art, wie der Präsident über Europa sprach, zeigte erneut, daß er da weniger die Gemeinschaft als solche vor sich sieht, sondern sehr viel mehr die einzelnen Regierungen, und daß er besondere Erwartungen in die Politik der deutschen und der englischen Regierung setzt, dagegen mit einiger Skepsis die übrigen – sei es hinsichtlich ihrer Absichten, sei es hinsichtlich ihrer Möglichkeiten – betrachtet.[7]

[gez.] Pauls

VS-Bd. 9959 (204)

Fortsetzung Fußnote von Seite 353

kehr über den Atlantik hinweg beeinträchtigen könnten, möglichst schon im Vorfeld ausräumen." Am selben Tag schlug Brandt in einem Interview mit der „Westfälischen Rundschau" vor, „zwischen EWG und USA eine Verbindungsstelle zu schaffen, bei der die strittigen Fragen mit einer gewissen Regelmäßigkeit besprochen werden könnten". Vgl. BULLETIN 1970, S. 438 f.

5 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 1, Anm. 16.

6 Die Verhandlungsrunde im Rahmen des GATT wurde mit der Ministerkonferenz vom 12. bis 14. September 1973 in Tokio eröffnet.

7 Am 7. März 1973 gab Botschafter Pauls, Washington, eine Bewertung der Äußerungen des Präsidenten Nixon zu amerikanischen isolationistischen Tendenzen: „Ich sehe trotzdem nicht die Gefahr einer Rückkehr der amerikanischen Politik zum Isolationismus, weil die Voraussetzung dafür, die Unverwundbarkeit des amerikanischen Kontinents, nicht mehr besteht und nie wieder herzustellen ist. Aber der ‚inward looking trend' ist weiter im Wachsen, und in der empfindlichen Machtkonstellation der heutigen Welt können selbst Nuancen veränderter Außenpolitik oder der Verschiebung des Kräftegleichgewichts genügen, um sehr weitreichende negative Wirkungen zu haben. [...] Nixon kann seine Politik gegenüber dem Kongreß nur durchsetzen, wenn er in einer für die Amerikaner überzeugenden Weise darlegen kann, daß die Europäer auch für die amerikanischen Nöte und Bedürfnisse Verständnis haben und in einer praktischen Weise daraus Folgerungen ziehen. Der wichtigste Ansatz dafür ist, in den nächsten Wochen ein Mandat der Gemeinschaft für den konstruktiven und organisierten Dialog aller wichtigen politischen Fragen auf hoher Ebene zustande zu bringen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 680; VS-Bd. 9959 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

75

Bundeskanzler Brandt an Premierminister Heath

8. März 1973[1]

Sehr geehrter Herr Premierminister,

lassen Sie mich Ihnen zunächst noch einmal versichern, wie sehr ich mich über Ihren Besuch in Bonn und unsere Gespräche gefreut habe.[2] Ich habe es sehr bedauert, daß Sie wegen der Währungssituation vorzeitig zurückreisen mußten, und hoffe, Sie werden die vorgesehene Reise durch Süddeutschland[3] bei nächster Gelegenheit nachholen.

Haben Sie vielen Dank für Ihr ausführliches Schreiben vom 6. März[4], in dem Sie mir noch einmal Ihren Standpunkt zu den währungspolitischen Problemen darlegen.

Ich bin Ihnen und Ihren Mitarbeitern außerordentlich dankbar für die großen Anstrengungen, die Sie unternommen haben, um die Voraussetzungen zu klären, die für Ihre Regierung erfüllt sein sollten, damit es zu einer europäischen Lösung der währungspolitischen Schwierigkeiten kommen kann.

Ich habe es ebenfalls als sehr angenehm empfunden, daß nicht nur zwischen uns, sondern auch im Rat der Europäischen Gemeinschaft[5] diese Probleme in großer Offenheit besprochen werden konnten.

Mit dem, was Sie beim Diner auf Schloß Gymnich sagten[6], stimme ich nach wie vor voll überein: Wir befinden uns an einem Punkt der europäischen Ent-

1 Ablichtung.
Das Schreiben wurde am 8. März 1973 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld der Botschaft in London übermittelt mit der Weisung, es „umgehend" Premierminister Heath zuzuleiten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 573; VS-Bd. 523 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1973.

2 Premierminister Heath führte am 1./2. März 1973 Gespräche mit Bundeskanzler Brandt. Vgl. dazu Dok. 69 und Dok. 70.

3 Nach den Gesprächen des Premierministers Heath mit Bundeskanzler Brandt am 1./2. März 1973 waren für den 3./4. März 1973 Besuche in Rothenburg ob der Tauber, Würzburg, Bamberg und Oberammergau, die Besichtigung der Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen, der Wieskirche und der bayerischen Königsschlösser sowie des Klosters Ottobeuren vorgesehen. Vgl. dazu das Besuchsprogramm; Referat 204, Bd. 101403.

4 Für das Schreiben des Premierministers Heath an Bundeskanzler Brandt vgl. VS-Bd. 8855 (412).

5 Zur Sondersitzung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Finanzminister am 4. März 1973 in Brüssel vgl. Dok. 70, Anm. 6.

6 Premierminister Heath führte am 1. März 1973 auf Schloß Gymnich aus: „Die Gemeinschaft der Neun wird natürlich eine noch größere Wirkung auf die Welt haben als die Gemeinschaft der Sechs. Jede Entscheidung, die wir treffen, wird sich auf dritte Länder auswirken. Daher werden wir der Auswirkung der Gemeinschaftspolitik auf unsere wichtigen Handelspartner, vor allem die Vereinigten Staaten, besondere Aufmerksamkeit schenken müssen." Auch die USA hätten erkannt, „daß die Schaffung eines stabilen und prosperierenden Westeuropas ein wesentliches Interesse nicht nur der Europäer, sondern der westlichen Welt als Ganzes ist". Die Europäischen Gemeinschaften würden jedoch nicht nur für die übrigen Staaten, sondern auch für die eigenen Bürger immer wichtiger. Deshalb müsse man „der Öffentlichkeit, und insbesondere der Jugend, die menschliche Seite unserer Gemeinschaft nahebringen. Wir müssen zeigen, daß die Gemeinschaft nicht einfach dazu da ist, unsere materiellen Bedürfnisse zufriedenzustellen, sondern eine gemeinsame Basis für soziale Gerechtigkeit zu bieten." Vgl. BULLETIN 1973, S. 238.

wicklung, an dem die Weichen für die Zukunft gestellt werden. Wir müssen nach Lösungen suchen, die für lange Zeit Bestand haben.

Die Entscheidung stellt sich für mich nicht so dar, daß wir zwischen dem Status quo der Währungspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten und einem europäischen Fortschritt zu wählen hätten, sondern die Wahl liegt zwischen einer überzeugenden, die Integration weiterführenden Lösung und der Gefahr eines Rückfalls der Gemeinschaft in eine Zollunion. Ich bin weiterhin fest entschlossen, eine gemeinschaftliche Lösung anzustreben, wobei wir uns auf die Vorschläge der Kommission[7] stützen können.[8]

Wenn ich nun auf die auch von Ihnen in Ihrem Schreiben angesprochenen einzelnen Aspekte eingehe, so lassen Sie mich offen sagen, daß mir der Vorschlag, den der Chancellor of the Exchequer, Mr. Barber, am Sonntag in Brüssel vorgelegt hat[9], nicht frei von Problematik erscheint. Auch ich bin zwar der Auffassung, daß die Europäische Gemeinschaft mit ihrem ganzen Gewicht die Währungen stützen muß, die möglicherweise vorübergehend in Schwierigkeiten geraten könnten. Schon diese Ankündigung würde wahrscheinlich genügen, diese Schwierigkeiten gar nicht erst entstehen zu lassen. Eine Beistandszusage ohne Begrenzung des Betrages, ohne Bedingungen und ohne Rückzahlungsverpflichtung könnte sich jedoch leicht als eine gefährliche Quelle für die Beschleunigung des ohnehin besorgniserregenden Inflationsprozesses innerhalb der Europäischen Gemeinschaft erweisen.

Ich meine, wir sollten zwischen kurzfristigen Zahlungsbilanzdefiziten auf der einen Seite und strukturellen Umschichtungen von Zahlungsbilanzreserven auf der anderen Seite unterscheiden. Was den ersten Punkt betrifft, so glaube ich nicht, daß ein gemeinsames Floating zu einer Vergrößerung der Zahlungsbilanzdefizite einzelner Länder der Europäischen Gemeinschaft führen könnte, und zwar um so weniger, falls die kurzfristigen Kapitalbewegungen

7 Zu den Vorschlägen der EG-Kommission vom 4. März 1973 vgl. Dok. 70, Anm. 5.

8 Bundesminister Schmidt erklärte sich auf der Sondersitzung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Finanzminister am 4. März 1973 in Brüssel bereit, die Vorschläge der EG-Kommission für eine Gemeinschaftslösung der Währungskrise anzunehmen „und auch zusätzliche Beschränkungen des kurzfristigen Kapitalverkehrs zu diskutieren. In die Diskussion müsse dann aber auch das Problem der Abflüsse kurzfristiger Kapitalien einbezogen werden. Nach deutscher Auffassung brauche eine Lösung nicht heute oder in den nächsten Tagen gefunden werden, es genüge, wenn man innerhalb von zehn Tagen zu einer Lösung komme; solange könnten die Börsen geschlossen bleiben. Sollte bis dahin allerdings eine Gemeinschaftslösung nicht erreicht werden können, dann wäre die Bundesregierung gezwungen, autonom zu handeln." Sie lege aber „großen Wert darauf, zu einer Lösung zu kommen, die eine nationale Aktion Deutschlands nicht nötig mache". Vgl. den Drahtbericht Nr. 858 des Botschafters Sachs, Brüssel (EG), vom 5. März 1973; Referat 412, Bd. 105685.

9 Der britische Schatzkanzler Barber erklärte sich auf der Sondersitzung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Finanzminister am 4. März 1973 in Brüssel mit einer gemeinsamen Freigabe des Wechselkurses durch die EG-Mitgliedstaaten grundsätzlich einverstanden, stellte jedoch Bedingungen: „Es müßten sich alle Mitgliedstaaten zur Beibehaltung fester Wechselkurse innerhalb der Gemeinschaft bereit erklären. Eine Änderung der Leitkurse müsse auch in Zukunft nach vorheriger Konsultation möglich bleiben. Angesichts der unterschiedlichen wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Mitgliedstaaten und der daraus zu erwartenden Spannungen müßten ausreichende Mittel für die Verteidigung der Währungen bereitgestellt werden. Der Beistand müßte ohne Begrenzung der Höhe und ohne Bedingungen gewährt werden. Ein Teil dieses Beistandes müsse zinsfrei erfolgen. Ziel müsse langfristig die Zusammenlegung der Währungsreserven sein. Endlich müsse noch speziell für Großbritannien zugestanden werden, daß keine Steigerung der Lebensmittelpreise erfolge." Vgl. den Drahtbericht Nr. 858 des Botschafters Sachs, Brüssel (EG), vom 5. März 1973; Referat 412, Bd. 105685.

durch die vorgesehenen Kontrollen eingeschränkt werden. Viel wird dabei sicherlich davon abhängen, daß die am Anfang fixierten Paritäten realistisch sind. Aus Gründen der inneren Stabilität der Gemeinschaft sollte es meines Erachtens bei relativ strengen Regeln für den Saldenausgleich innerhalb der Gemeinschaft bleiben. Die deutsche Delegation im Währungsausschuß hat darüber hinaus bereits Vorschläge für eine erhebliche Ausweitung des kurzfristigen Beistands der Notenbanken unterbreitet.[10] Dies scheint mir für die normalen Erfordernisse zunächst ausreichend. Meine Regierung ist aber für Modifikationen durchaus offen.

Das viel schwierigere Problem scheint mir im Falle Großbritanniens darin zu liegen, daß es zu Umschichtungen der Pfund-Guthaben kommen könnte. Ein unlimitierter Kredit würde eine derartige Entwicklung eher fördern. Ich meine, wir sollten nach einem System suchen, das es ermöglicht, derartige Umschichtungen gar nicht erst eintreten zu lassen. Der Vertreter meiner Regierung im Währungsausschuß[11] hat deshalb die Möglichkeit einer Kursgarantie für Sterling-Guthaben zur Diskussion gestellt. Sie könnte durch eine Kreditzusage in einer noch näher festzulegenden Größenordnung ergänzt werden.

Ein Modell, wie ich es hier in wenigen Worten skizziert habe und das natürlich von den Experten noch im einzelnen ausgehandelt werden müßte, wäre meines Erachtens eine überzeugende Vorkehrung gegen die von Ihnen befürchteten Risiken einer britischen Beteiligung an einem gemeinsamen Floating.

Ich darf allerdings nicht unerwähnt lassen, daß das Zustandekommen einer derartigen Lösung nicht vom guten Willen der Bundesrepublik allein abhängt, sondern auch die Zustimmung und Mitwirkung der anderen Partnerstaaten der Europäischen Gemeinschaft finden müßte. Die Probleme, die Sie für eine Beteiligung an einem gemeinsamen Floating sehen, können sicherlich nicht bilateral zwischen unseren Ländern geregelt werden, obwohl ich mir beim Zustandekommen einer europäischen Lösung ergänzende bilaterale Absprachen durchaus vorstellen kann. Diese können die europäische Lösung zwar nicht ersetzen, wohl aber erleichtern.[12]

10 Der Währungsausschuß tagte am 3. März und erneut am 6./7. März 1973 in Brüssel und befaßte sich neben der internationalen Währungskrise auch mit der Reform des internationalen Währungssystems. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1973, S. 44.

11 Dieter Hiss.

12 Am 11. März 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat Vogel zu einer europäischen Lösung: „Dem Modell eines echten Gemeinschafts-Floating der Neun stehen folgende Schwierigkeiten entgegen: die Maximalforderung Großbritanniens im Bezug auf Ausweitung und Inanspruchnahme des gemeinsamen Beistandsmechanismus (unbegrenzt, ohne Auflagen und ohne Rückzahlungsverpflichtung); das Problem der Sterling-balances: die übrigen EG-Länder fürchten eine Verlagerung der Pfund-Reserveguthaben innerhalb der Gemeinschaft; die italienischen Bestrebungen, die im Verlauf des allgemeinen Floating der Lira erreichten außenwirtschaftlichen Vorteile zu bewahren; die französische Weigerung, eine substantielle Aufwertung des Franc infolge eines Euro-floating hinzunehmen, die auf französischer Seite als ungerechtfertigte Vorleistung gegenüber den USA verstanden wird. [...] Zur Überwindung dieser Schwierigkeiten wurden daher im EG-Währungsausschuß folgende Modifizierungen des Euro-floating-Modells erarbeitet: zunächst Teil-floating einiger EG-Länder und späterer Beitritt der übrigen; Möglichkeit der Beteiligung anderer europäischer Länder (Nicht-EG-Mitglieder); Flexibilität des Systems nach außen (konzertiertes ‚verschmutztes' Floating); Flexibilität des Systems nach innen: Revisionsmöglichkeiten der internen EG-Wechselkurse unter bestimmten Bedingungen; Erweiterung des Systems von Beistandskrediten; Verschärfung der Kapitalverkehrskontrollen." Vgl. Ministerbüro, Bd. 178589.

Mr. Barber und Herr Schmidt werden sicher Gelegenheit haben, die in unserem Schriftwechsel behandelten Probleme noch eingehend in den nächsten Tagen zu erörtern.[13]

Was mich betrifft, so werde ich alles in meiner Kraft Stehende tun, um der europäischen Zusammenarbeit zu einem Erfolg zu verhelfen. Die Krise, mit der wir gegenwärtig konfrontiert sind, enthält bei allen besorgniserregenden Aspekten auch die Chance eines großen Schritts nach vorn, die wir nach Möglichkeit nutzen sollten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Willy Brandt

VS-Bd. 523 (Büro Staatssekretär)

76

Aufzeichnung des Bundesministers Bahr

8. März 1973

Nur für den Herrn Bundeskanzler[1]

Verschlossen und persönlich!

Betr.: Gespräch mit Falin

1) Ich habe Falin über das Gespräch mit Kohl betreffend Luftverkehr[2] unterrichtet und um Übermittlung der sowjetischen Auffassung gebeten.

2) Ich habe ihm über mein Gespräch mit Kohl den sehr ernsten Teil nahegelegt, der sich mit unseren Informationen und Eindrücken beschäftigt hat, wonach die DDR eine generell neue Linie in voller Wirksamkeit erst nach Ratifizierung des Grundvertrages einschlagen will: zugunsten der CDU, gegen SPD und insbesondere Brandt und Bahr.[3] Hier entstünde eine weitreichende Sorge;

13 Am 10. März 1973 übermittelte der britische Botschafter Henderson Bundeskanzler Brandt eine Mitteilung des Premierministers Heath, in der dieser um nähere Auskünfte zu den von der Bundesregierung geplanten Vorschlägen auf der EG-Ministerratstagung am 11. März 1973 bat, nachdem es nicht zu den vorgesehenen ausführlichen Gesprächen des Bundesministers Schmidt mit dem britischen Schatzkanzler Barber gekommen sei. Schmidt habe aber am 9. März 1973 Barber gegenüber in Paris angedeutet, daß die Bundesregierung im Interesse einer Gemeinschaftslösung zu großzügigem Entgegenkommen bereit sei. Für das Schreiben von Henderson vgl. Ministerbüro, Bd. 178589.

1 Hat Bundeskanzler Brandt am 9. März 1973 vorgelegen.

2 Für das Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 28. Februar 1973 vgl. Dok. 67.

3 Am 20. Februar 1973 faßte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech Informationen des Journalisten Cramer über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im Presseamt beim Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, von Berg, zusammen, der die Auffassung vertreten habe, daß die DDR hinsichtlich der Reiseerleichterungen „nach Ratifizierung des Grundvertrags ‚die Schotten dicht zu machen'" beabsichtige und auch bei der Zulassung von Journalisten aus der Bundesrepublik

denn natürlich könne man düpiert werden, wenngleich nur einmal. Daran wolle oder könne ich nicht glauben, weil dies dann nicht nur von einem Partner geschehen könne.

Falin erwiderte, daß auch er sich Sorgen mache. Es gehe einiges schief. Die Beamten in den beiden Apparaten hätten nicht umgelernt und würden ihre alten Ideen versuchen mit den Instrumenten der neuen Verträge zu verfolgen. Dies liege daran, daß nach seinem Eindruck in Moskau wie hier der direkte Einfluß der politischen Spitze auf die Apparate fehle.

Auf meine Frage nach der Rolle Gromykos meinte er: Dieser sei nicht so mutig, eine eigene Politik machen zu wollen. Aber es gebe auch kaum jemanden im Apparat, der ihm widerspreche, und sein Wort gelte oben viel. Er bereite die Nachrichten auf. Falin regte an, daß zur Vorbereitung des Besuches[4] ein Gespräch mit dem Bundeskanzler stattfinde.[5] Dies würde dann direkt zur Führung gehen und könnte nicht verändert werden. (Selten ist mir die Bedeutung unseres Kontaktes zu L.[6] deutlicher geworden: Alle Gespräche mit Falin enden, soweit sie nicht vom BK geführt werden, maximal bei Gromyko.)

Sahm habe nicht den richtigen Ton gefunden, und über Bondarenko brauche er mir nichts zu sagen. Wenn beide über Berlin reden, könne nichts Gutes dabei herauskommen. Da sei es zwischen ihm und Allardt noch besser gegangen.

Als ich ihm über das unmögliche Benehmen von Belezkij[7] erzählte, meinte er, den solle man nicht ernstnehmen. Er denke nur an seine Karriere, gleichgültig, ob der Weg über eine Brücke oder über Trümmer führe.

Unser Gespräch über die Bereitschaft der BRD, bei den Verpflichtungen des Vertrages[8] zu bleiben, aber Positionen abzulehnen, die wir 1970 abgelehnt hät-

Fortsetzung Fußnote von Seite 358

kaum Entgegenkommen zeigen werde. Berg zufolge entspreche es der Politik der DDR durchaus, „wenn damit der Opposition in der Bundesrepublik Argumente in die Hand gegeben würden. Im Hinblick auf die innere Konsolidierung des eigenen Staates habe die SED-Führung nach dem Inkrafttreten des Grundvertrags, dem UN-Beitritt und dem allgemeinen internationalen Durchbruch kein Interesse mehr daran, die sozial-liberale Koalition in der Bundesrepublik an der Regierung zu sehen. Die Verhärtung der Frontstellung, die auf einen Regierungswechsel im Jahre 1976 folgen würde, werde von ihr nicht nur in Kauf genommen, sondern sogar gewünscht. Man hoffe, daß BM Bahr ‚in einer Woge der Enttäuschung untergehen' werde." Vgl. VS-Bd. 9051 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

5 Ein Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Falin über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik fand am 23. März 1973 statt. Vgl. Dok. 87.

6 Vermutlich Walerij Lednew.
Zu den Kontakten über den „geheimen Kanal" berichtete Egon Bahr im Rückblick: „Zwischen Brandt wie seinem Nachfolger Schmidt und Breschnew entwickelte sich ein umfangreicher Briefwechsel über den Kanal. [...] Wenn Lednew erzählte, mit welchen Bemerkungen oder Fragen Breschnew ihm einen Brief übergeben hatte, dem bequemerweise immer eine deutsche Übersetzung beigefügt war, dann bestätigte das die Vermutung der Zuordnung zum Apparat des Generalsekretärs ebenso wie die Beobachtung, daß Slawa Wege wußte, wie man eine notwendige Entscheidung in Moskau herbeiführen konnte." Vgl. KEWORKOW, Kanal, S. 274 f.

7 Zu den Äußerungen des Botschaftsrats an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin, Belezkij, gegenüber Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Klewitz vgl. Dok. 77.

8 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

ten, sei sehr nützlich gewesen.[9] Sein Bericht sei absolut klar gewesen, obwohl er sich damit sicher nicht beliebt mache.

Es kämen so viele Dinge zusammen. Das AA greife ausgerechnet nach sechs Monaten das Benehmen eines seiner Botschaftsangehörigen auf[10]; lasse ein Verfahren eröffnen gegen einen, der offenbar angetrunken eine Laterne angefahren hat; übersende noch immer Formulare für den Diplomatenausweis mit den Fragen, was man früher „in Deutschland" getan habe; übergebe einen sowjetischen Matrosen, der vielleicht hierbleiben wolle, den Amerikanern; schreibe einen Brief nach Prag, der eigentlich nur als frech zu bezeichnen sei[11], bis hin zur Zitierung Wehners im entgegengesetzten Sinn von Wehner.[12] Er wisse nicht, wie man in Prag darauf reagieren werde, daß man die Kapitulation im Frank'schen Sinne vor Beginn der Verhandlungen wolle.[13] Keines dieser Dinge

9 Zu den Äußerungen des Bundesministers Bahr gegenüber dem sowjetischen Botschafter Falin vgl. Dok. 62, Anm. 8.

10 Am 1. März 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut, er habe am Vortag den sowjetischen Gesandten Koptelzew auf den sowjetischen Botschaftssekretär Sergejew angesprochen, der „seine Informationen auf ungewöhnlichem Wege beschaffe, wobei er sich finanzieller Mittel bediene. Dies entspreche weder dem Stand unserer Beziehungen noch diplomatischem Usus und müßte von uns als illegal angesehen werden." Vgl. VS-Bd. 9087 (213); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 25. April 1973 wurde in der Presse berichtet, daß Sergejew der Spionage überführt und ausgewiesen worden sei. Vgl. dazu die Meldung „Spionage in Bonn"; DIE WELT vom 25. April 1973, S. 1.

11 Staatssekretär Frank gab am 27. Februar 1973 in einem Schreiben an den tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz der Hoffnung Ausdruck, „daß in absehbarer Zeit der Weg für eine Regelung der Beziehungen zwischen unseren Ländern geebnet werden kann". Er verwies auf das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 6. Oktober 1972 an Ministerpräsident Strougal, das bislang unbeantwortet sei, sowie auf öffentliche Äußerungen des Bundeskanzlers Brandt, des Bundesministers Scheel und schließlich des SPD-Fraktionsvorsitzenden Wehner, der an beide Seiten appelliert habe, „den Streit um ex tunc oder ex nunc zu den Akten zu legen". Frank verwies schließlich auf tschechoslowakische Äußerungen, „die im Zusammenhang mit dem Münchener Abkommen andere Formulierungen verwenden als den früher zumeist benutzten Begriff der ‚Ungültigkeit von Anfang an'. Ich frage mich nach diesen Äußerungen, ob jetzt die Aussicht besteht, über die bisherigen Schwierigkeiten hinwegzukommen und zum Münchener Abkommen eine Formulierung zu finden, die den Auffassungen beider Seiten gerecht wird." Wenn dies der Fall sei, sei die Bundesregierung gesprächsbereit. Vgl. Referat 214, Bd. 112657.

12 Am 22. Februar 1973 zitierte die Presse Ausführungen des SPD-Fraktionsvorsitzenden Wehner im Deutschlandfunk: „Eine Möglichkeit bestehe, daß Bonn und Prag, die einen Vertrag über Gewaltverzicht miteinander schließen und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen in Gang bringen wollten, ‚ihre Ablehnung der Hitlerschen Aggressionspolitik deutlich definieren und daß auch das, was mit dem Münchner Abkommen gemeint ist und zusammenhängt, ein Ausfluß dieser Aggressionspolitik gewesen ist, aus der ja nicht Recht hat entstehen können'." Der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" gegenüber habe Wehner zudem auf frühere Äußerungen verwiesen, „in denen er erklärt hatte, der Streit um ex tunc und ex nunc müsse auf beiden Seiten zu den Akten gelegt werden". Vgl. den Artikel „Wehner dringt auf Regelung mit Prag"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Februar 1973, S. 4.
Ministerialdirigent Diesel vermerkte am 27. Februar 1973 zum Entwurf des Schreibens an den tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz: „Referat 500 hält es mit Blick auf die Äußerungen von Breschnew in Prag (‚ungültig und rechtswidrig') für gefährlich, die Äußerungen von Herrn Wehner wörtlich zu erwähnen (wegen der von ihm benutzten Wendung, aus der Hitlerschen Aggressionspolitik habe kein Recht entstehen können). Abteilung 2 hält es im Gegensatz hierzu aus politischen Gründen für angezeigt, die tschechoslowakische Seite auf den Teil der Äußerungen von Herrn Wehner hinzuweisen, der unsere Haltung korrekt wiedergibt, nachdem der andere Teil dieser Äußerungen von tschechoslowakischer Seite bereits unserer H[andels]V[ertretung] in Prag entgegengehalten worden ist und über diese Äußerungen in der tschechoslowakischen Presse schon berichtet wurde." Vgl. Referat 214, Bd. 112657.

13 Am 14. März 1973 teilte Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander Ministerialdirigent Heipertz, Prag, mit, daß der tschechoslowakische Stellvertretende Außenminister Goetz in seiner

allein sei schlimm. Wenn man sie als Liste sehe und dazu noch das, was dann mit Paprikagarnierung aus der DDR komme, dann müsse man wirklich Sorgen haben.

3) Wehner äußerte neuerlich seine Sorge, daß das Begonnene wieder verschüttet werden könnte. Einige Äußerungen von Scheel und Frank sind gerade deshalb beunruhigend, weil sie den Mangel an Verständnis für die Situation und die Partner, um die es geht, zeigen. Wenn die Lehrlinge Hallsteins die Ostpolitik bestimmen, dann können wir sie begraben.

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 432

77

Gespräch des Bundesministers Bahr mit den Botschaftern Henderson (Großbritannien), Hillenbrand (USA) und Sauvagnargues (Frankreich)

210-331.45-966/73 VS-vertraulich **9. März 1973**[1]

Bundesminister Bahr empfing am 9. März 1973 im Bundeskanzleramt auf seinen Wunsch die Botschafter der Drei Mächte zu einem Gespräch. Daran nahmen ferner die alliierten Botschaftsräte, MD Sanne, VLR I Blech und VLR Bräutigam teil.

1) Allgemeine Beurteilung seines letzten Gesprächs mit DDR-Staatssekretär Kohl[2]

BM *Bahr* sagte, sein erstes Gespräch mit Kohl nach der Unterzeichnung des Grundvertrages[3] am 28. Februar 1973 sei eine der unerfreulichsten Unterhal-

Fortsetzung Fußnote von Seite 360

Antwort am 11. März 1973 auf das Schreiben des Staatssekretärs Frank vom 27. Februar 1973 das Bestreben der Bundesregierung würdige, „in der Frage der Ungültigkeit des Münchener Abkommens eine für beide Seiten annehmbare Übereinstimmung zu erzielen". Zur Fortsetzung von Gesprächen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses habe Goetz ausgeführt: „Sollte ich heute Ihre Frage beantworten, ‚ob jetzt die Aussicht besteht, über die bisherigen Schwierigkeiten hinwegzukommen und zum Münchener Abkommen eine Formulierung zu finden, die den Auffassungen beider Seiten gerecht wird', bin ich der Meinung, daß ich mich bejahend ausdrücken kann." Vgl. den Drahterlaß Nr. 57; VS-Bd. 9100 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Bräutigam am 12. März 1973 gefertigt.
Hat Staatssekretär Frank am 13. März 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Ministerialdirigent Hofmann am 14. März 1973 vorgelegen.
Hat Scheel am 10. April 1973 vorgelegen.

2 Für das Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 28. Februar 1973 vgl. Dok. 67.

3 Der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde am 21. Dezember 1972 unterzeichnet. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 418.

tungen gewesen, die er bisher mit Kohl gehabt habe. Kohl sei zunächst auf Milde gestimmt gewesen. Als er, Bahr, aber seine lange Liste der Beanstandungen vorgebracht habe (Akkreditierung von Journalisten; Familienzusammenführung; Reiseverkehr; Zulassung von westlichen Anwälten in der DDR), habe Kohl sehr gereizt reagiert. Zu einigen Punkten habe er erwidert, daß er nicht unterrichtet sei. Bei anderen habe er unbefriedigende Antworten gegeben.

Die Bundesregierung habe auf die derzeitigen Schwierigkeiten bisher sehr vorsichtig, oder besser gesagt nachsichtig, reagiert, denn wenn man jetzt die DDR öffentlich scharf angreife, werde die Sowjetunion nicht anders können, als sich mit der DDR solidarisch zu erklären. Das wolle man vermeiden, auch wenn man sich damit in der eigenen öffentlichen Meinung Kritik aussetze. Intern beurteile man jedoch die gegenwärtige Haltung der DDR kritischer, als das öffentlich zum Ausdruck komme. Nun habe Honecker gestern eine Rede gehalten, die er im einzelnen noch nicht kenne. Darin solle der Erste Sekretär zugesichert haben, daß sich die DDR an die eingegangenen Verpflichtungen halten werde.[4] Ob das in der Praxis dann auch so sei, müsse man abwarten.

2) Luftverkehr

Kohl habe, so sagte *Bahr*, erklärt, daß die DDR erst nach Inkrafttreten des Grundvertrages zur Aufnahme formeller Verhandlungen bereit sei. Zur Sache habe Kohl darauf hingewiesen, daß seine Regierung über den Luftverkehr unter Ausschluß des West-Berlin-Verkehrs sprechen wolle. Er, Bahr, habe darauf erwidert, daß ohne Einbeziehung des Verkehrs nach Berlin (West) die gesamte Regelung für die Bundesregierung uninteressant sei. Auf seine Frage, welche Voraussetzungen erfüllt sein müßten, damit auch die DDR über den Luftverkehr nach Berlin (West) sprechen könne, habe Kohl dem Sinne nach geantwortet, er sei nicht autorisiert, sich dazu zu äußern. Die DDR beabsichtige nicht, das Berlin-Problem (d. h. die Luftkorridore und die Luftkontrollzone) anzurühren und sei demgemäß auch nicht bereit, darüber zu sprechen. Er, Bahr, habe daraufhin gefragt, wie sich die DDR verhalten werde, wenn auf anderer Ebene die Voraussetzungen für den Anflug West-Berlins geschaffen seien. Kohl habe erwidert, er habe seinen Erklärungen nichts hinzuzufügen.

[4] Der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, äußerte sich auf einem Empfang anläßlich des Internationalen Frauentags zum Thema „Friedliche Koexistenz", die mehr bedeute „als nur einen Zustand des Nichtkrieges. Friedliche Koexistenz bedeutet auch zwischenstaatliche Zusammenarbeit. Unterschiedliche Gesellschaftssysteme dürfen kein Grund für ein feindseliges Nebeneinander sein. Das ist auch der Sinn der Verträge, die wir mit der Bundesrepublik abgeschlossen haben. Der Vertrag, der die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland umreißt, dessen Ratifizierung jedoch noch aussteht, soll gerade zu einem friedlichen Nebeneinander, ja, zu einem gewissen Miteinander führen, soweit dies zwischen sozialistischen und kapitalistischen Staaten möglich ist. [...] Ginge es nach uns, so könnte der Ratifizierungsprozeß – wie ursprünglich vorgesehen – bereits im März abgeschlossen werden. Bei alledem ist es geradezu eine böswillige Unterstellung, wenn bestimmte Massenmedien der BRD behaupten, daß die Deutsche Demokratische Republik etwas zurücknehmen möchte, was sie zur Durchsetzung des Grundvertrages am Vorabend der Bundestagswahlen 1972 zugesagt habe. Ich möchte erneut bekräftigen: Die Deutsche Demokratische Republik geht davon aus, daß der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland baldmöglichst ratifiziert wird, damit er in Kraft treten kann." Vgl. HONECKER, Reden, Bd. 2, S. 208 f.

Er, Bahr, habe am 8. März 1973 den sowjetischen Botschafter über sein Gespräch mit Kohl unterrichtet[5], wie er das auch schon früher getan habe, damit die sowjetische Seite nicht einseitig von der DDR informiert werde. Er habe in dem Gespräch seine Beunruhigung über die Haltung der DDR zum Ausdruck gebracht. Zum Thema Luftverkehr habe er seine Befriedigung darüber geäußert, daß die DDR den alliierten Luftverkehr in den Luftkorridoren respektieren wolle, und er habe hinzugefügt, daß auch die Bundesregierung selbstverständlich nicht die Absicht habe, mit der DDR über Angelegenheiten der Vier Mächte zu sprechen. Die Bundesregierung wäre jedoch interessiert zu erfahren, wie die Sowjetunion diesen Komplex beurteile. Falin habe sich nicht zur Sache geäußert, sondern lediglich gesagt, daß er sich erkundigen wolle.

Botschafter *Henderson* sagte, auch er habe kürzlich Falin gesehen, aber – wie auch schon bei früheren Treffen – nicht über „Geschäfte" gesprochen, sondern lediglich einige Belanglosigkeiten ausgetauscht.

Botschafter *Sauvagnargues* sagte, er habe bei seinem letzten Gespräch mit Jefremow[6] den Komplex Luftverkehr überhaupt nicht berührt und habe auch in Zukunft nicht die Absicht, in Kontakten mit den Sowjets darauf einzugehen.

Auch Botschafter *Henderson* sagte, er werde bei seinem bevorstehenden Treffen mit Jefremow[7] den Gegenstand nicht berühren.

Botschafter *Hillenbrand* äußerte die Vermutung, daß Falin in Sachen Luftverkehr Berlin vielleicht erst mit Jefremow konsultieren müsse, ehe er sich dazu äußern könne.[8]

3) VN-Beitritt

BM *Bahr* sagte, Kohl habe erneut angeregt, den Grundvertrag erst in Kraft zu setzen, wenn der Sicherheitsrat über den Beitritt der beiden deutschen Staaten beschlossen habe.

5 Zum Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem sowjetischen Botschafter Falin vgl. Dok. 76.

6 Der französische Botschafter Sauvagnargues traf am 27. Februar 1973 mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Jefremow, zusammen. Vgl. dazu die Meldung „Botschafter Michail Jefremow bei Jean Sauvagnargues"; NEUES DEUTSCHLAND vom 28. Februar 1973, S. 2.

7 Der britische Botschafter Henderson traf am 14. März 1973 mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Jefremow, zusammen. Vgl. dazu die Meldung „M. T. Jefremow beim britischen Botschafter"; NEUES DEUTSCHLAND vom 15. März 1973, S. 2.

8 Hinsichtlich der amerikanischen Haltung gab Botschafter Sonnenhol, Ankara, am 8. März 1973 die Information, daß ein Mitarbeiter Einblick in eine amerikanische Weisung zum Luftverkehr nach Berlin (West) erhalten habe. Sie beginne „mit den Worten: ‚US-government has substantial reservations on Bahr's approach to civil air negotiations' – (mit DDR)". Weiter werde „sinngemäß ausgeführt, daß unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit Berlins Bedenken dagegen bestünden, daß die Lufthansa aufgrund entsprechender Vereinbarungen mit der DDR (Überflugrechte) einen regelmäßigen Flugdienst nach Berlin-Tegel bzw. Tempelhof eröffnet, um von dort Anschluß an das Flugnetz der DDR zu finden. Abgesehen von möglichen Gegenforderungen der Interflug, die unerwünscht seien, könnte die Ausdehnung des Lufthansa-Dienstes nach Westberlin die zivilen alliierten Liniendienste beeinträchtigen. [...] Weitere Benutzung der alliierten Luftkorridore durch zivile alliierte Fluggesellschaften sei jedoch eines der lebenswichtigen Elemente (viabilities) für die Sicherheit Westberlins. Andererseits sei US-Regierung bereit, den Anschluß Westberlins an internationales Flugnetz zu fördern, um entsprechende Aufwertung Berlin-Schönefelds zu verhindern. Dies könne dadurch geschehen, daß L[uft]H[ansa] und zivile Fluggesellschaften anderer Länder Westberlin in ihr internationales Liniennetz einbeziehen, d. h. für Zwischenlandungen von und nach anderen Orten im Ausland (nicht DDR)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 192; VS-Bd. 8849 (404); B 150, Aktenkopien 1973.

Offenbar sei die DDR immer noch unsicher, ob die Bundesrepublik auch tatsächlich einen Beitrittsantrag stellen und damit zugleich die politischen Voraussetzungen für den Beitritt der DDR schaffen werde. Er, Bahr, habe Kohl darauf hingewiesen, daß sogar die Opposition dem VN-Beitritt der Bundesrepublik zustimmen wolle.[9] Kohl habe aber erkennen lassen, daß man auf seiner Seite nicht wisse, ob alle ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates zustimmen würden.

BM Bahr sagte, er persönlich habe im Prinzip nichts gegen die von Kohl vorgeschlagene Reihenfolge einzuwenden. Man könne folgenden Ablauf ins Auge fassen:

1) Ausfertigung des Ratifikationsgesetzes zum Grundvertrag durch den Bundespräsidenten,

2) Beitrittsantrag der Bundesrepublik und der DDR in den Vereinten Nationen,

3) Beschluß des Sicherheitsrates über die Aufnahme der beiden deutschen Staaten,

4) Ratifikation und Inkrafttreten des Grundvertrages,

5) Beschluß der Generalversammlung über die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die Vereinten Nationen.

Botschafter *Henderson* sagte, er verstehe, daß die DDR etwas nervös sei, zumal wenn sie, wie Botschafter *Hillenbrand* hinzufügte, ihre Versprechungen nicht einhalte.

BM *Bahr* sagte, Kohl habe ferner die Möglichkeit einer Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen noch vor der Sommerpause erwähnt. Er, Bahr, habe demgegenüber den Standpunkt eingenommen, daß ein besonderes Verfahren für die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die Vereinten Nationen nicht angebracht sei. Er wisse auch nicht, ob es jemals eine Sondergeneralversammlung für die Aufnahme neuer Mitglieder gegeben habe. Im übrigen komme es nach dem Beschluß des Sicherheitsrates auf die drei Monate bis zur Entscheidung der Generalversammlung, die er für September erwarte, auch nicht mehr an.

Botschafter *Hillenbrand* wies darauf hin, daß die Generalversammlung nicht notwendigerweise schon im September über die Aufnahme der DDR entscheiden werde. Das hänge von der Tagesordnung ab. Es sei möglich, daß sie den Beschluß über die Aufnahme der beiden deutschen Staaten erst im weiteren Verlauf der Generalversammlung, also etwa im November, fassen werde.

Botschafter *Sauvagnargues* sagte, er verstehe die Unsicherheit der DDR über den VN-Beitritt nicht. Die Vier Mächte hätten in ihrer Erklärung vom 9.11.1972 den beiden deutschen Staaten ihre Unterstützung des VN-Beitritts zugesagt.[10] Davon würden sie nicht abrücken.

BM *Bahr* sagte abschließend, wenn es bei dem Procedere in den Vereinten Nationen über die Aufnahme der beiden deutschen Staaten zu Verzögerungen kom-

[9] Zur Haltung der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag zum UNO-Beitritt der Bundesrepublik vgl. Dok. 67, Anm. 7.

[10] Für die Vier-Mächte-Erklärung vom 9. November 1972 vgl. Dok. 1, Anm. 14.

me, so sei das nicht eine Angelegenheit zwischen den beiden deutschen Staaten. Wenn die DDR wegen einer möglichen Verzögerung unsicher sei, so könne sie ja mit den Westmächten direkt darüber sprechen.

4) Stellung des Bundesbeauftragten und seiner Dienststelle in Berlin (West)

BM *Bahr* unterrichtete die drei Botschafter von folgendem Vorgang:

Botschaftsrat Belezkij von der sowjetischen Botschaft in Ostberlin (den man seit langem als besonders unfreundlich kenne) habe kürzlich Herrn von Klewitz, den Leiter der Gruppe Auswärtige Angelegenheiten in seiner Dienststelle in Berlin (West), zum Mittagessen eingeladen. Belezkij habe sich über die Bezeichnung „Dienststelle des Bundesbeauftragten" beschwert und die Meinung vertreten, daß diese nach dem Vier-Mächte-Abkommen „Verbindungsbehörde" heißen müsse. Dann habe er Klewitz rundheraus gefragt, wie das Bundeshaus organisiert sei. Klewitz habe das zunächst nicht ernst genommen, als Belezkij aber insistiert habe, diesen nach dem Organisationsplan der sowjetischen Botschaft in Ostberlin gefragt. Das habe diesen Punkt erledigt.

Er, Bahr, habe den Vorgang zum Anlaß genommen, klarzustellen, daß die Herren der sowjetischen Botschaft in Ostberlin keine Gesprächspartner für die Angehörigen der Dienststelle des Bundesbeauftragten sein sollten. Diese sei eine Verbindungsbehörde zu den Drei Mächten und dem Senat, nicht aber im Verhältnis zur Sowjetunion. Für Fragen im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion werde sich die Bundesregierung an Falin halten. Das sowjetische Generalkonsulat in Berlin (West)[11] werde man wie alle anderen Konsulate in der Stadt behandeln.

VS-Bd. 9057 (210)

11 In Anlage IV A Absatz 3 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 genehmigten die Drei Mächte der UdSSR die Errichtung eines Generalkonsulats in Berlin (West). Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1971, D 451.
Im Vereinbarten Verhandlungsprotokoll II wurde dazu ausgeführt: „The Consulate General will be accredited to the appropriate authorities of the three Governments in accordance with the usual procedures applying in those Sectors. Applicable Allied and German legislation and regulations will apply to the Consulate General. The activities of the Consulate General will be of a consular character and will not include political functions or any matters related to quadripartite rights or responsibilities." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 458.
Der sowjetische Generalkonsul Scharkow traf am 29. Mai 1973 in Berlin (West) ein.

78

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kruse

403-411.10 PTG-384I/73 VS-vertraulich **9. März 1973**[1]

Herrn Dg40[2]

Zweck der Vorlage: Information und Vorschlag

Betr.: Militärische und rüstungswirtschaftliche Beziehungen zu Portugal;
hier: Verhandlungen über einen neuen Schießplatz für die Bundesluftwaffe in Portugal[3] sowie über eine neue Endverbleibsregelung für deutsche Rüstungsgüterexporte nach Portugal[4]

Anl.: 1[5]

I. Sachverhalt

1) Unsere militärischen und rüstungswirtschaftlichen Beziehungen zu Portugal waren bis vor kurzem durch folgende Interessenlage gekennzeichnet:

1.0) Die Bundesregierung war bestrebt, einen taktischen Schießplatz für die Bundesluftwaffe von Portugal zur Verfügung gestellt zu erhalten; sie war andererseits für den Fall eines konstruktiven Verlaufs der Schießplatzverhandlungen entschlossen, unter vorläufiger Zurückstellung aller neuen Exportanträge deutscher Rüstungsfirmen eine neue, NATO-gebietsbezogene Endverbleibsregelung für deutsche Rüstungsgüterexporte mit der portugiesischen Regierung zu vereinbaren. Zu eigentlichen Verhandlungen über den Schießplatz ist es nicht gekommen.

1.1) Portugals Interesse war und ist darauf gerichtet, einen möglichst umfassenden deutschen Beitrag zur Ausrüstung des Landes mit Rüstungsproduktionsstätten sowie den Bezug weiterer Lieferungen in Deutschland produzierter Rüstungsgüter sicherzustellen.

2) Aufgrund von Mitteilungen des BMVg im Rahmen einer Ressortbesprechung am 7. Februar 1973 ist künftig von folgender Änderung der deutschen Position auszugehen: Da Portugal offenbar nicht in der Lage ist, einen geeigneten Schießplatz zur Verfügung zu stellen, beabsichtigt das BMVg, auf sein Schießplatzprojekt zu verzichten und die künftigen militärischen Beziehungen auf die Beibehaltung des Stützpunkts Beja[6] (sowie des Nothafens) für den V-

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kruse und von Legationsrat I. Klasse Heldt konzipiert.

[2] Hat Ministerialdirigent Lebsanft am 14. März 1973 vorgelegen.

[3] Zu den Bemühungen der Bundesregierung um einen Ersatz für den von der Luftwaffe genutzten Schießplatz Alcochete vgl. Dok. 23, Anm. 26.

[4] Zur Endverbleibsregelung für Rüstungslieferungen aus der Bundesrepublik an Portugal vgl. Dok. 23, Anm. 25.

[5] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 16.

[6] Zum Abkommen vom 16. Dezember 1960 zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem portugiesischen Verteidigungsministerium über die Nutzung des Stützpunktes bei Beja durch die Luftwaffe vgl. Dok. 23, Anm. 17.

Fall[7] zu beschränken[8]; daneben soll die Reparaturwerft für Transall-Flugzeuge bis auf weiteres in Benutzung bleiben. Wenngleich eine BMVg-Leitungsentscheidung über diese Planungen noch aussteht, wird im BMVg nicht an einer zustimmenden Weisung gezweifelt.[9]

Unter diesen Umständen erklärte das BMVg in der Ressortbesprechung auf ausdrückliches Befragen seitens des Auswärtigen Amts, wegen des Wegfalls der vom BSR mit Prioritätscharakter ausgestatteten Schießplatzfrage keine Einwendungen gegen eine umgehende Weiterbehandlung der Endverbleibsfrage mehr zu erheben; wegen der beabsichtigten Weiternutzung der in Portugal gelegenen Bundeswehreinrichtungen sei jedoch ein deutsches Bestehen auf der vom BSR vorgeschriebenen „harten" Fassung der künftigen Endverbleibsklausel untunlich. Gleiches gelte für einen völligen Rüstungsexport-Stop seitens der Bundesrepublik Deutschland. Man müsse daher im Laufe der Verhandlungen an Kompromißlösungen denken, die z.B. in einem Exportstop für „spektakuläre" Rüstungsgüter (Kriegsschiffe, Flugzeuge, Panzer, Raketen etc.) bei gleichzeitiger Weiterlieferung unverfänglicher Rüstungsgüter bestehen könnten.

Die an der Ressortbesprechung beteiligten Vertreter des BMVg, des BMWi und des BMV befürworteten schließlich die Absicht des Auswärtigen Amts, zunächst den portugiesischen Botschafter[10] unter Überreichung eines entsprechenden Aide-mémoire um baldige Einholung einer Stellungnahme seiner Regierung zu den deutschen Vorschlägen für eine neue Endverbleibsklausel zu bitten. Ferner wurde dem Vorschlag des Auswärtigen Amts zugestimmt, sämtliche bisher zurückgestellten Rüstungsexportanträge aus den Bereichen des BMVg, des BMWi sowie des Auswärtigen Amts zusammenzufassen und dem

7 Verteidigungsfall.

8 Der Referatsleiter im Bundesministerium der Verteidigung, Backes, trug in der Ressortbesprechung am 7. Februar 1973 vor, „daß die Portugiesen nicht in der Lage sein werden, der Bundesrepublik wie gewünscht eine ‚tactical range' (Minimum 350 km²) in räumlicher Verbindung mit Beja zur Verfügung zu stellen. Damit entfällt für die Luftwaffe ein Interesse an der friedensmäßigen Nutzung der Basis Beja. Die kriegsmäßige Nutzung von Beja wird durch die Tatsache eingeschränkt, daß Beja nur über äußerst geringe Treibstoffvorräte verfügt. Selbst bei einer Vergrößerung der Lagerkapazität um zusätzlich 10 000 m³ (Kosten etwa 5 Mio. DM) würde Beja nur zu Beginn des Verteidigungsfalles als Umschlaghafen für kriegswichtige Transporte aus den USA dienen können. Die Bundeswehr hält aber diese Zulieferung für so wichtig, daß sie den Ausbau der Tankkapazität von Beja für erforderlich erachtet. Zusätzlich würde Beja im Verteidigungsfalle als Abstellplatz für deutsche Militär- und Zivilflugzeuge dienen." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Nöldeke vom 8. Februar 1973; VS-Bd. 8100 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

9 Am 21. August 1973 wurde der Botschaft in Lissabon ein Schreiben des Bundesministers Leber vom 15. August 1973 an den portugiesischen Verteidigungsminister de Sá Viana Rebelo übermittelt. Darin kündigte Leber Einschränkungen bei der Nutzung des Flugplatzes Beja an und schlug vor, Staatssekretär Fingerhut, Bundesministerium der Verteidigung, zu Gesprächen zu entsenden. Zum Hintergrund wurde der Botschaft mitgeteilt: „Entscheidung des Bundesverteidigungsministers, Beja in Zukunft nicht mehr für Ausbildungsvorhaben der Luftwaffe zu benutzen, ist am 18.5.1973 gefallen. Sie wird damit begründet, daß die Fortsetzung der Luftwaffenausbildung in Portugal ohne geeigneten taktischen Schießplatz aus Kostengründen unmöglich sei. Zum gleichen Zeitpunkt wurde die Einstellung des Projekts einer Triton-Triebwerkstraße in Alverca gleichfalls aus Kostengründen beschlossen. Diese Entscheidungen werden dem Bundessicherheitsrat auf seiner nächsten Sitzung (vermutlich 10.9.1973) zur Billigung vorgelegt werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 70 des Ministerialdirigenten Simon; VS-Bd. 8100 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

10 João Carlos Lopes Cardoso de Freitas-Cruz.

BSR zur Entscheidung zu unterbreiten; hierzu wird gesonderte Vorlage erfolgen.[11]

II. Wertung

1) Es ist zu begrüßen, daß das Auswärtige Amt aufgrund des Schießplatzverzichts des BMVg nunmehr in die Lage versetzt ist, die Endverbleibsgespräche mit Portugal weiterzuführen.

Politisch erscheint dies notwendig, um

- beim vorgesehenen VN-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland auf eine Rüstungsexportpolitik gegenüber Portugal verweisen zu können, die weniger Angriffsflächen als bisher bietet,
- sich künftig im Rahmen der deutschen Afrikapolitik eindeutiger als bisher auf die Distanzierung von einer indirekten Beteiligung an den Kolonialkriegen Portugals berufen zu können und
- das Verhältnis zu Portugal von den gegenwärtigen Störungen im rüstungswirtschaftlichen Bereich zu befreien.

Auch innenpolitisch dürfte eine klare Endverbleibslösung wünschenswert sein.

Ferner erscheint es wirtschaftspolitisch unumgänglich, der deutschen Industrie eine klare staatliche Direktive für Rüstungsexporte nach Portugal an die Hand zu geben. Klarstellung soll hinsichtlich der bereits vorliegenden, aber gemäß BSR-Weisung grundsätzlich zurückgestellten Anträge durch Sammelvorlage beim BSR, hinsichtlich der künftigen Anträge auf Exportgenehmigung durch eine klare Endverbleibsklausel erreicht werden. Die Bedeutung einer solchen Klarstellung folgt u.a. daraus, daß das Volumen der deutschen Rüstungslieferungen nach Portugal für die Zeit ab 1960 auf etwa 500 Mio. DM geschätzt wird und daher entsprechende Investitionen und Produktionskapazitäten berührt sind.

2) Bei der Wiederaufnahme der Endverbleibsgespräche mit Portugal geht es zunächst darum, die Portugiesen zu einer Stellungnahme zum deutschen Verhandlungsvorschlag zu veranlassen, der gemäß BSR-Beschluß vom 28. April 1971 folgende Ergänzung (unterstrichen)[12] der zur Zeit geltenden Klausel vorsieht:

„Die Waffen und Geräte, die die Bundesrepublik Deutschland Portugal im Geiste der dem Abkommen vom 15. Januar 1960 zugrundeliegenden Reziprozität verkauft oder überläßt, werden ausschließlich in Portugal zu Verteidigungszwecken im Rahmen des Nordatlantikpaktes benutzt *und nicht aus dem in Art. 6 des Nordatlantikvertrags*[13] *definierten geographischen Geltungsbereich verbracht werden.*"

11 Für die Aufzeichnung des Referats 403 vom 13. März 1973 über die Anträge auf Genehmigung der Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Portugal vgl. VS-Bd. 8847 (403); B 150, Aktenkopien 1973.

12 Im Abdruck kursiv wiedergegeben.

13 Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949: „For the purpose of Article 5 an armed attack on one or more of the Parties is deemed to include an armed attack on the territory of any of the Parties in Europe or North America, on the Algerian Departments of France, on the occupation forces of any Party in Europe, on the islands under the jurisdiction of any Party in the North Atlantic area north of the Tropic of Cancer or on the vessels or aircraft in this area of any of the Parties." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

Ob Portugal diese neue (NATO-Gebiets-) Klausel akzeptieren wird, scheint angesichts der Erfordernisse der portugiesischen Ultramar-Politik und möglicherweise auch angesichts praktischer Probleme, eine solche Klausel tatsächlich einhalten zu können (Zu- und Teilelieferungen etc.), zweifelhaft. Im Falle einer Ablehnung des obigen deutschen Vorschlags könnte folgende – von der Rechtsabteilung als vertretbar bezeichnete – Rückfallposition eingenommen werden:

„Die Waffen und Geräte ... werden ausschließlich in Portugal in dem in Art. 6 des Nordatlantikvertrags definierten geographischen Geltungsbereich zu Verteidigungszwecken im Rahmen des Nordatlantikpaktes benutzt werden."

Sollte auch diese Fassung von Portugal abgelehnt werden, so müßte zunächst erneute BSR-Vorlage zwecks eventueller Überprüfung des seinerzeit dem Auswärtigen Amt erteilten Verhandlungsauftrags erfolgen. Die Möglichkeiten für Kompromißlösungen dürften jedoch begrenzt sein:

a) Mit einer erneuten „weichen" Klausel ist der Bundesrepublik Deutschland weder innen- noch außenpolitisch gedient. Der deutsche Wunsch nach einer neuen Regelung rührt gerade aus der Zweideutigkeit der derzeitigen Klausel her: Da sich Portugal darauf beruft, daß der Begriff „Portugal" auch die portugiesischen Überseeprovinzen umfasse und die entsprechenden Waffen und Geräte auch in den Überseeprovinzen zu Verteidigungszwecken im Rahmen des Nordatlantikpaktes benutzt würden, wird die Bundesrepublik Deutschland von den Gegnern der portugiesischen Kolonialkriegsführung verdächtigt, durch stillschweigende Billigung dieser Auslegung auch die Verwendung deutschen Rüstungsmaterials in den portugiesischen Kolonien zu billigen.

b) Eine Aufteilung der Rüstungsexporte in „spektakuläre" und sonstige – wie vom BMVg erwogen – stößt nicht nur auf rechtliche Schwierigkeiten (Abgrenzung nach Kriegswaffenkontrollgesetz[14] und Außenwirtschaftsgesetz[15]): Nach den bisherigen Erfahrungen dürfte bereits die Lieferung kleinkalibriger Faustfeuerwaffen unter deutschem Markenzeichen zu politischen Schwierigkeiten führen, obwohl derartige Waffen weder „spektakulär" noch z.B. vom Kriegswaffenkontrollgesetz erfaßt sind.

III. Vorschlag

Es wird daher vorgeschlagen:

ein die Gesamtproblematik der Endverbleibsfrage umfassendes Gespräch zwischen Herrn Dg40 und dem portugiesischen Botschafter. Im Verlauf dieser Unterredung sollte das als Anlage beigefügte Aide-mémoire[16] übergeben werden.

14 Für den Wortlaut des Ausführungsgesetzes zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen) vom 20. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–452.

15 Für den Wortlaut des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 481–494.

16 Dem Vorgang beigefügt. In dem Aide-mémoire wurde ausgeführt: „Wie S.E. dem Botschafter Portugals, Herrn de Freitas-Cruz, anläßlich seines ersten offiziellen Besuchs Ende 1971 in der Handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amts von Herrn Ministerialdirektor Dr. Herbst mitgeteilt wurde, hält die Bundesregierung eine Neufassung der im Jahre 1965 vereinbarten Endverbleibsregelung durch Einbeziehung einer NATO-Gebiets-Klausel für wünschenswert. Die Bundesregierung schlägt in diesem Zusammenhang folgenden Wortlaut vor: ‚Die Waffen und Geräte, die

Referate 203, 230, 302, 303 und 420 haben mitgezeichnet. Referat 201 schlug bei Mitzeichnung vor, den Portugiesen nach Erläuterung der Lage die Entscheidung über eine Beibehaltung des rüstungsexportpolitischen Status quo oder über eine Aufnahme von Endverbleibsverhandlungen zu überlassen. Referat 403 vermochte jedoch dieser Anregung nicht zu folgen,

- da das Auswärtige Amt gemäß BSR-Beschluß vom 28.4.1971 zu Verhandlungen über die neue Endverbleibsklausel verpflichtet ist („Zu den Anträgen zur Ausfuhr nach Portugal ... wird das Auswärtige Amt gebeten, die Endverbleibsklausel in Verhandlungen mit Portugal dahingehend zu präzisieren, daß die Lieferungen nicht aus dem geographischen Geltungsbereich der NATO nach Artikel 6 des NATO-Vertrages verbracht werden dürfen."),
- da sich beide Seiten bereits auf die Aufnahme von Verhandlungen festgelegt haben (vgl. u. a. Gespräche des Herrn Ministers mit Außenminister Patricio am 16.4. und 1.6.1972[17]),
- da – wie unter II. 1 ausgeführt – eine Entscheidung über die neue Endverbleibsklausel aus politischen und wirtschaftspolitischen Gründen unausweichlich ist.[18]

Kruse

VS-Bd. 8847 (403)

Fortsetzung Fußnote von Seite 369

die Bundesrepublik Deutschland Portugal im Geiste der dem Abkommen vom 15. Januar 1960 zugrundeliegenden Reziprozität verkauft oder überläßt, werden ausschließlich in Portugal zu Verteidigungszwecken im Rahmen des Nordatlantikpaktes benutzt und nicht aus dem in Art. 6 des Nordatlantikvertrages definierten geographischen Geltungsbereich verbracht werden.' Die Bundesregierung wäre für eine baldige Stellungnahme zu vorerwähntem Vorschlag dankbar." Vgl. VS-Bd. 8847 (403); B 150, Aktenkopien 1973.

17 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem portugiesischen Außenminister Patricio am 1. Juni 1972 vgl. AAPD 1972, II, Dok. 157.

18 Am 17. August 1973 vermerkte Ministerialdirektor van Well dazu: „Die vom BSR verlangte ‚wasserdichte' Endverbleibserklärung ist noch nicht vereinbart. Portugal wich Gesprächen darüber aus. In einem für Portugal besonders wichtigen Einzelfall (Ersatzteile für Flugzeuge) legte die portugiesische Botschaft unlängst erstmalig eine Endverbleibserklärung in der von uns geforderten Formulierung vor. Der BSR soll (voraussichtlich) am 10.9.1973 entscheiden." Vgl. Referat 203, Bd. 101436. Anläßlich des Abschiedsbesuchs des portugiesischen Botschafters de Freitas-Cruz übergab Staatssekretär Frank am 18. September 1973 den Vorschlag für eine Neufassung der Endverbleibsklausel. De Freitas-Cruz zeigte sich überzeugt, „daß die Klausel für die portugiesische Seite akzeptabel sein werde; er könne versichern, daß sich seine Regierung nach formeller Annahme daran halten werde". Vgl. Referat 203, Bd. 101436.

79

Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt

114-1-11099/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 48
Citissime

Aufgabe: 9. März 1973, 11.40 Uhr[1]
Ankunft: 9. März 1973, 13.19 Uhr

Auch für Staatssekretär Frank

Betr.: DDR und Reichskonkordat[2]

Bezug: Drahterlaß Nr. 25 vom 22.2.73 – 501-506.01 VS-NfD[3] – und Telefongespräch mit Ministerialdirigent von Schenck vom 7. und 8. März

I. Gestern Mittag hatte ich das bereits telefonisch angekündigte Gespräch mit Erzbischof Casaroli, das etwa eine Stunde dauerte, wobei mir Casaroli auch eingehend über seinen Besuch in der Tschechoslowakei[4] erzählte. Hierüber berichte ich gesondert.

Hinsichtlich des Fragenkomplexes Reichskonkordat und Konsultationspflicht habe ich das Gespräch bewußt so geführt, als sei ich in Unkenntnis der in den letzten Tagen seitens der deutschen Kardinäle beim Heiligen Stuhl unternommenen Demarchen. Statt dessen habe ich mich ausschließlich auf die mir aus Bonn erteilten Weisungen bezogen. Ich frug Casaroli eingangs, ob er trotz seiner starken Beschäftigung mit den tschechoslowakischen Problemen Zeit gehabt habe, unser ihm von mir überreichtes Memorandum über die Konsultationspflicht[5] zu studieren und eine Stellungnahme des Vatikans dazu zu erarbeiten. Casarolis Antwort war ausweichend. Er habe das Memorandum zwar gelesen, und seine Mitarbeiter hätten auch schon eine vorläufige Stellungnahme dazu ausgearbeitet. Außerdem sei es einem nicht zum Vatikan gehörenden Völkerrechtler zur Begutachtung unterbreitet worden. Von diesen verschiedenen Stellungnahmen habe er zwar schon Kenntnis genommen, sie aber noch nicht im Detail studiert. Es bestehe selbstverständlich keinerlei Zweifel an der vollen Konsultationspflicht bis zum Tage der Ratifizierung des Grundvertrages. Der Heilige Stuhl sei auch erfreut darüber, daß die Bundesregierung von

[1] Am 14. März 1973 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hallier dem Büro Staatssekretär und Ministerialdirigent von Schenck mit, daß der Drahtbericht Bundesminister Scheel vorgelegen habe: „Der Herr Minister tritt dem im Schlußabsatz vorgetragenen Vorschlag bei."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 15. März 1973 vorgelegen.
Hat Schenck am 16. März 1973 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 9713 (501); B 150, Aktenkopien 1973.

[2] Für den Wortlaut des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 679–690.

[3] Zum Drahterlaß des Ministerialdirigenten von Schenck vgl. Dok. 59, Anm. 5.

[4] Der Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Casaroli, weihte am 3. März 1973 in Nitra die Bischöfe Faranec, Gabris und Pazstor sowie am 4. März 1973 in Prag Bischof Vrana, nachdem die tschechoslowakische Regierung der Ernennung von Pazstor und Faranec zu residierenden Bischöfen in Nitra und Banska-Bystrica bzw. von Gabris und Vrana zu Apostolischen Administratoren in Olmütz und Trnava zugestimmt hatte. Vgl. dazu den Artikel „Prag und Vatikan machen Konzessionen"; DIE WELT vom 1. März 1973, S. 5.

[5] Zur Note vom 29. Januar 1973, die Botschafter Böker, Rom (Vatikan), am 8. Februar 1973 übergab, vgl. Dok. 14, Anm. 8.

dem Standpunkt ausgehe, daß das Reichskonkordat nach wie vor und auch in Zukunft seine Gültigkeit für das gesamte ehemalige Reichsgebiet (sic!), insbesondere auch für die DDR, bewahren solle. Sehr große Zweifel habe man jedoch angesichts des Wortlauts des Grundvertrages, ob die Bundesregierung nach Ratifizierung dieses Vertrages weiterhin ein Konsultationsrecht hinsichtlich der die kirchlichen Verhältnisse in der DDR betreffenden Angelegenheiten beanspruchen könne. Schließlich spreche der Grundvertrag ausdrücklich von einer Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des anderen deutschen Staates und erkenne dessen völlige Unabhängigkeit und Souveränität an.[6]

Ich erwiderte, Staatssekretär Frank habe mir während meines Aufenthalts in Bonn den Auftrag gegeben, ihm, Casaroli, den Vorschlag zu machen, daß strittige Rechtsfragen, die das Reichskonkordat betreffen, durch eine Zusammenkunft von Experten der vatikanischen und deutschen Seite am besten geklärt werden könnten. Mir schiene, daß z. B. die Frage der weitergeltenden Konsultationspflicht von einer solchen Expertengruppe behandelt werden sollte. Ich selbst sei in Fragen des Völkerrechts und gar schon des kanonischen Rechts nicht ausreichend bewandert, und er, Casaroli, sei bei seiner starken Inanspruchnahme durch die außenpolitischen Probleme der Weltkirche wohl so eingespannt, daß er die Zeit für detaillierte Besprechungen gar nicht werde aufbringen können.

Casaroli war dieser Vorschlag sichtlich unangenehm. Er drehte und wand sich und meinte, solche Expertengespräche könnten „alles bisher Erreichte" wieder in Frage stellen und die sehr freundschaftlichen Beziehungen, die immer zwischen dem Heiligen Stuhl und der Bundesrepublik bestanden hätten, trüben. Ich erwiderte, das Gegenteil schiene mir der Fall zu sein: Wir stünden ja erst am Anfang echter Konsultationen und müßten darauf bestehen, daß diese sorgfältig und gründlich durchgeführt würden. Damit würde den freundschaftlichen Beziehungen am besten gedient werden, denn das Ziel müsse sein, nach Möglichkeit zu gemeinsam erarbeiteten Resultaten zu kommen. Casaroli erwiderte, er müsse sich diesen Vorschlag sehr genau überlegen und könne mir nicht verhehlen, daß er starke Bedenken habe. Er werde mir aber in Kürze einen Bescheid zukommen lassen. Ich fügte noch hinzu, wir dächten sicher nicht an eine große Delegation, sondern wahrscheinlich nur an ein oder zwei oder höchstens drei Experten, die mit ihren vatikanischen Kollegen die nötigen Fragen klären könnten. Hierzu gehöre auch die genaue Bedeutung der vom Vatikan angeblich schon in Bälde angestrebten Administratorenlösung, gegen die wir keine grundsätzlichen Einwände hätten. In dieser Sache habe die Bundesregierung einige Fragen an den Heiligen Stuhl zu richten. Hierbei erwähnte ich die in dem Bezugsdrahterlaß Nr. 25 vom 22.2. unter 1) genannten Punkte. Ganz besonders aber gelte es für eventuell vom Vatikan geplante weitere Schritte.

Ich erklärte sodann Casaroli, Staatssekretär Frank habe mir in sehr ernsten Worten dargelegt, welchen großen Wert die Bundesregierung auf eingehende

[6] In Artikel 6 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde ausgeführt: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik gehen von dem Grundsatz aus, daß die Hoheitsgewalt jedes der beiden Staaten sich auf sein Staatsgebiet beschränkt. Sie respektieren die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in seinen inneren und äußeren Angelegenheiten." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1842.

Konsultationen und ein einvernehmliches Vorgehen in dieser Frage lege. Ich könne ihm auch nicht verschweigen, daß der Staatssekretär mir gesagt habe, die Bundesregierung werde wohl den künftigen Wert des Reichskonkordats daran bemessen müssen, in welchem Maße der Heilige Stuhl in dieser Frage seiner Konsultationspflicht nachkomme. Auf diesen sehr ruhig vorgetragenen Satz reagierte Casaroli mit größter Heftigkeit und sagte, dies stelle eine Drohung dar, die der Heilige Stuhl nicht zulassen könne. Ich erwiderte in aller Ruhe, es handle sich in keiner Weise um eine Drohung, sondern um die selbstverständliche Feststellung der Tatsache, daß ein Vertrag keine Einbahnstraße sei, sondern daß die Loyalität des einen Partners, die des anderen bedinge. Wir hätten uns bisher immer als loyale Vertragspartner im Reichskonkordat bewiesen und beabsichtigten, dies auch weiter zu tun. Unser dringendes Verlangen nach einer einvernehmlichen Regelung der nunmehr anstehenden, sehr schwerwiegenden Fragen sei gerade motiviert durch unseren Wunsch nach einer Aufrechterhaltung der freundschaftlichen Beziehungen zum Vatikan. Langsam beruhigte sich Casaroli wieder und entschuldigte sich dann für die Heftigkeit seiner ersten Reaktion.

II. Casaroli ist offensichtlich in einer sehr schwierigen Situation. Die von ihm mit Einvernehmen des Papstes geführten Verhandlungen mit der DDR – die er bisher uns gegenüber nur als lose Kontaktnahmen und Sondierungen bezeichnet hatte – sind offenbar schon recht weit gediehen. Er sieht diese nunmehr von zwei Seiten bedroht:

1) durch den massiven und in seiner Deutlichkeit einzigartigen Einspruch der deutschen Kardinäle und

2) durch den Versuch der Bundesregierung, ihn in Konsultationen zu ziehen, in denen er frühzeitig seine Karten aufdecken muß.

Nur so läßt sich die Heftigkeit seiner Reaktionen erklären.

Kardinal Döpfner hatte dem Papst am 23. Februar ein im Namen des gesamten deutschen Episkopats abgefaßtes, sehr energisches Memorandum übermittelt, in dem er sich dagegen verwahrt, daß die Kurie sich nun ihrerseits an der Spaltung Deutschlands beteiligt, und dies über die Köpfe des deutschen Klerus und der deutschen Gläubigen hinweg. Am 6.3. hatten zunächst Kardinal Döpfner und anschließend Kardinal Jäger Audienzen beim Papst, in denen sie sehr harte Worte hinsichtlich des vatikanischen Techtelmechtels mit der DDR gebraucht haben sollen. Die beiden Kardinäle haben mir hierüber in großen Zügen berichtet. Heute vormittag ist fernerhin dem Papst ein von allen deutschen Kardinälen einmütig gebilligtes Memorandum überreicht worden, in dem die Autoren sich zwar unter gewissen Voraussetzungen und Bedingungen mit der genannten Administratorenlösung für die DDR einverstanden erklären, jede weitere Konzession des Vatikans, insbesondere eine irgendwie geartete Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR angesichts der allbekannten Unrechtstatbestände, als für die deutschen Gläubigen untragbar bezeichneten.[7] Überdies hat Kardinal Bengsch heute früh eine Audienz beim Papst ge-

[7] Am 9. März 1973 wurde in der Presse über ein vertrauliches Memorandum der deutschen Bischöfe für Papst Paul VI. berichtet, in dem „schwerwiegende Bedenken" gegen die vom Heiligen Stuhl geplante Neuordnung der auf dem Gebiet der DDR gelegenen Teile von Diözesen in der Bundesrepublik erhoben würden. So werde ausgeführt: „Die beabsichtigten Schritte des Vatikans vor einer

habt und anschließend auch mit Casaroli gesprochen. Casaroli sagte hierüber nur, das Gespräch sei „interessant und nützlich" gewesen.

III. In der Kurie herrscht angesichts dieser Lage eine gewisse Nervosität und Niedergeschlagenheit. Der Papst selbst soll überrascht und betroffen sein von der energischen und einmütigen Haltung der deutschen Kardinäle. Er hatte offenbar angenommen, daß diese sich, wie in der Oder-Neiße-Frage, überrollen lassen würden. Von den Mitarbeitern der Erzbischöfe Benelli und Casaroli gibt es solche, die glauben, daß der Papst sich über das einmütige und dezidierte Votum der deutschen Kardinäle unmöglich wird hinwegsetzen können, und andere, die meinen, er werde schon aus einer Trotzreaktion heraus den eingeschlagenen Weg fortsetzen.[8]

Für uns scheint mir die beste Methode die zu sein, den Vorschlag Staatssekretärs Frank mit Energie weiterzubetreiben und baldmöglichst einen oder zwei Völkerrechtsexperten nach Rom zu entsenden, um auf diese Weise Casaroli zu zwingen, noch rechtzeitig vor der Ratifizierung des Grundvertrages seine Karten aufzudecken. Casaroli spielt offensichtlich auf Zeitgewinn. Er hofft, durch gelegentliche Gespräche mit mir einen unverbindlichen und nie ins Konkrete gehenden Konsultationsprozeß in Gang zu halten, um uns am Tage nach der Ratifizierung des Grundvertrages klipp und klar sagen zu können, daß wir nunmehr keinerlei Mitspracherecht mehr hätten. Diesen Weg sollten wir ihm verbauen.[9]

[gez.] Böker

VS-Bd. 9713 (501)

Fortsetzung Fußnote von Seite 373

Ratifizierung des Grundvertrages müßten als Eingriff in innerdeutsche Angelegenheiten und als Versuch, die Ratifizierung des Grundvertrages zu präjudizieren, gewertet werden. Durch jeden Schritt zur Anerkennung des Staates, der von einem Unrechtsregime beherrscht werde, gerate der Heilige Stuhl in Gefahr, der Komplicenschaft verdächtigt zu werden. In Fortsetzung des vom Heiligen Stuhl beschrittenen Weges bestehe eminente Gefahr für die Freiheit der Kirche. Der freie Verkehr im kirchlichen Bereich könne dann schließlich staatlicherseits empfindlich gesteuert werden. Bei etwaiger Ernennung eines Administrators für West-Berlin laufe der Heilige Stuhl Gefahr, daß ausgerechnet die Kirche den östlichen Zielvorstellungen hinsichtlich der selbständigen politischen Einheit West-Berlins Vorschub leiste." Vgl. den Artikel „Schwere Differenzen zwischen Papst und deutschem Klerus"; DIE WELT vom 9. März 1973, S. 1.

8 Am 10. März 1973 wurde in der Presse gemeldet, daß die erwartete Ernennung Apostolischer Administratoren für die in der DDR gelegenen Teile der Diözesen Würzburg, Fulda, Paderborn und Osnabrück „möglicherweise auf Grund eines Aide-mémoire westdeutscher Oberhirten verschoben worden" sei. Vgl. den Artikel „Vatikan verschiebt ‚DDR'-Regelung"; DIE WELT vom 10./11. März 1973, S. 6.
Die Deutsche Bischofskonferenz erklärte sich am 15. März 1973 in Bad Honnef „aus seelsorglichen Gründen" mit der Ernennung Apostolischer Administratoren nach der Ratifizierung des Grundlagenvertrags vom 21. Dezember 1972 einverstanden. Vgl. den Artikel „Administratoren erst nach der Ratifizierung"; DIE WELT vom 16. März 1973, S. 1.

9 Ministerialdirigent von Schenck teilte der Botschaft beim Heiligen Stuhl am 12. März 1973 mit, vordringlich bleibe die Frage, „ob der Heilige Stuhl den Kommissaren, die bisher für die auf dem Gebiet der DDR gelegenen Teile der Diözesen Würzburg, Fulda, Paderborn und Osnabrück bestellt sind, den Status von Administratoren verleihen will und ob es hierbei sein Bewenden haben soll oder aber vom Heiligen Stuhl noch weitergehende Maßnahmen der Neuordnung der kirchenrechtlichen Verhältnisse auf dem Gebiet der DDR erwogen werden. [...] In Gesprächen zwischen juristischen Experten wird hierüber kaum Klarheit zu erzielen sein." Ebensowenig zweckmäßig sei es, „die Frage der Konsultationspflicht zum Gegenstand einer Diskussion zwischen juristischen Experten zu machen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 32; VS-Bd. 9713 (501); B 150, Aktenkopien 1973.
Während des Besuchs des Bundespräsidenten Heinemann am 26./27. März 1973 beim Heiligen

80

Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 981 **Aufgabe: 12. März 1973, 04.35 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 12. März 1973, 06.42 Uhr**

Betr.: 233. Tagung des EG-Rates am 11./12.3.1973 in Brüssel;
hier: einziger TO-Punkt: Prüfung der Währungslage

I. 1) Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat sich in der Nacht vom 11. zum 12. März 1973 größtenteils im engsten Rahmen – nur unter Beteiligung von Ministern und Notenbankgouverneuren – darüber verständigt, daß zur Überwindung der internationalen Währungskrise folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Beibehaltung des Gemeinschaftsbandes von 2,25 Prozent[2] durch sechs Mitgliedstaaten (B, DK, D, F, L, NL),
- Aufhebung der Interventionspflicht der Zentralbanken gegenüber dem Dollar,
- Verstärkung der Kapitalverkehrskontrollen,
- Bekundung der Absicht der Bundesregierung, vor der Wiedereröffnung der Börsen[3] eine geringfügige Anpassung des Leitkurses der DM vorzunehmen, um auf diese Weise zu geordneten Wechselkursrelationen beizutragen (BM Schmidt nannte vor der Presse einen Anpassungssatz von 3 Prozent[4]).

Großbritannien, Irland und Italien haben ihre Absicht erklärt, sich so bald wie möglich dieser von den übrigen Mitgliedstaaten getroffenen Entscheidung anzuschließen. In der Zwischenzeit wird eine enge Konzertierung zwischen den Währungsbehörden aller Mitgliedstaaten aufrecht erhalten.

Bundesminister Schmidt bezeichnete das erzielte Ergebnis vor der Presse als eine unter den gegebenen Umständen (nach der Dollarabwertung[5]) optimale Lösung. Es handele sich um ein Paket von untereinander zusammenhängenden Beschlüssen, das bereits in der Nacht nach der Sitzung der Zehnergruppe

Fortsetzung Fußnote von Seite 374
Stuhl vereinbarte der ihn begleitende Bundesminister Scheel am 27. März 1973 mit dem Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Casaroli, Ministerialdirigent von Schenck zu Besprechungen über die mit der kirchlichen Neuordnung in der DDR zusammenhängenden Fragen nach Rom zu entsenden. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Referat 501, Bd. 1138.
Die Besprechungen fanden am 10. April, 18. Mai und 14. Juni 1973 statt. Vgl. dazu Dok. 226, Anm. 12.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Vogel am 13. März 1973 vorgelegen.

2 Die Festlegung der Bandbreiten für Währungskursschwankungen auf 2,25 Prozent war Bestandteil des „Smithsonian Agreement" vom 17./18. Dezember 1971. Vgl. dazu Dok. 44, Anm. 2.

3 Die am 2. März 1973 geschlossenen Devisenbörsen wurden am 19. März 1973 wieder geöffnet.

4 Die Aufwertung der D-Mark wurde am 12. März 1973 von Bundesminister Schmidt vor der Bundespressekonferenz angekündigt und vom Kabinett am 14. März 1973 beschlossen. Vgl. dazu BULLETIN 1973, S. 263.

5 Zur Abwertung des amerikanischen Dollar am 12. Februar 1973 vgl. Dok. 50, Anm. 1.

(9.3.)[6] vorbereitet worden sei. Nach den in der Zehnergruppe geführten Unterhaltungen könnte davon ausgegangen werden, daß das Paket von der US-Regierung begrüßt werde und daß nunmehr auch seitens der USA andere Maßnahmen im Sinne der gegenseitigen Kooperation ergriffen würden. Es sei darüber hinaus anzunehmen, daß andere europäische Staaten sich dem jetzt vereinbarten System anschließen würden. Die im Zusammenhang mit der Veränderung des Leitkurses der DM auftretenden Probleme des Grenzausgleichs im Agrarbereich würden kurzfristig im Sinne der bisherigen Beschlüsse[7] geregelt werden.

Der Text der vom Rat verabschiedeten Erklärung ist als Anlage beigefügt.

2) Die von der Kommission zu Beginn der Sitzung erneut und konkretisiert vorgeschlagene Errichtung eines gemeinschaftlichen Wechselkurssystems unter Einschluß aller neun Mitgliedstaaten scheiterte hauptsächlich daran, daß die britische (wegen der besonderen Währungsbeziehungen zum Pfund Sterling auch die irische) und die italienische Delegation sich wegen der gegenwärtigen strukturellen Schwierigkeiten in ihren Ländern nicht in der Lage sahen, zuzustimmen. Wesentliches Hindernis für die Annahme durch die britische Delegation war die von der Kommission vorgesehene Begrenzung des Bei-

6 Über die Sitzung der Finanzminister und Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe sowie der EG-Mitgliedstaaten am 9. März 1973 in Paris notierte Vortragender Legationsrat Vogel am 11. März 1973, die USA hätten „nur wenig Neigung" gezeigt, „einseitige Beiträge zu leisten. Sie verlangten in kaum verhüllter Form Gegenleistungen der Gemeinschaft, insbesondere im Handels- und Agrarbereich. [...] Über einzelne Maßnahmen zur Beherrschung der internationalen Kapitalfluktuation (insbesondere auf dem Eurodollar-Markt) konnte auf der Konferenz noch keine Einigung erzielt werden." Es sei beschlossen worden, die Devisenbörsen weiter geschlossen zu halten. Vgl. Ministerbüro, Bd. 178589.
Im Kommuniqué wurde mitgeteilt, die Finanzminister und Notenbankpräsidenten seien zu dem Ergebnis gekommen, „daß die Krise durch spekulative Kapitalbewegungen verursacht wurde. Sie stimmten auch darin überein, daß die nach den währungspolitischen Entscheidungen vom Februar gegebene Struktur der Paritäten und Leitkurse ihrer Ansicht nach den wirtschaftlichen Erfordernissen entspricht und daß diese Wechselkursbeziehungen einen nachhaltigen Beitrag für einen besseren internationalen Zahlungsbilanzausgleich leisten. Unter diesen Umständen drückten sie einmütig ihre Entschlossenheit aus, gemeinsam ein ordentliches Funktionieren des Wechselkurssystems zu gewährleisten." Hierfür sollte „ein Bündel von Maßnahmen eingesetzt werden", mit dessen Vorbereitung die Teilnehmer ihre Stellvertreter beauftragten. Bekräftigt wurde außerdem „die dringende Notwendigkeit für eine wirksame Reform des internationalen Währungssystems". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 176.

7 Am 12. Mai 1971 beschloß der EG-Ministerrat, daß die Bundesrepublik und die Niederlande, die nach der EG-Ministerratstagung vom 8./9. Mai 1971 in Brüssel den Wechselkurs ihrer Währungen vorübergehend freigegeben hatten, für die Dauer der Wechselkursfreigabe Ausgleichsbeträge bei der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse erheben bzw. bei der Ausfuhr gewähren durften, wenn der Wechselkurs mehr als 2,5% von der offiziellen Parität abwich. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7/1971, S. 60.
Auf der Tagung der Landwirtschaftsminister der EG-Mitgliedstaaten vom 13. bis 16. März und vom 20. bis 24. März 1972 wurde zum Ausgleich der Währungsverluste der Landwirtschaft in Staaten, die ihre Währungen aufgewertet hatten, beschlossen: „Ermächtigung an die aufwertenden Mitgliedstaaten, mit Hilfe nationaler Maßnahmen, z. B. Steuermaßnahmen (Mehrwertsteuer), einen Teil oder die Gesamtheit der Aufwertungsverluste auszugleichen; Grenzausgleich für den Teil der Aufwertungsverluste, die nicht durch die vorgenannten nationalen Maßnahmen abgedeckt sind; gemeinsame finanzielle Verantwortung für den Grenzausgleich; stufenweiser Abbau des Grenzausgleichs, wobei jeder degressive Schritt durch andere Maßnahmen kompensiert wird, um Einkommensverluste der Landwirtschaft zu vermeiden". Vgl. den Runderlaß Nr. 29 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Heimsoeth vom 28. März 1972; Referat 240, Bd. 167.
Am 19./20. Februar 1973 beschloß der EG-Ministerrat auf der Ebene der Landwirtschaftsminister eine erneute Anpassung der Ausgleichsbeiträge. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1973, Z 65.

stands auf 10 Mrd. RE. Von italienischer Seite war weiterhin die unmittelbare Rückkehr in das Gemeinschaftsband von 2,25 Prozent[8] abgelehnt worden und waren im übrigen die von der Kommission vorgeschlagenen Modalitäten als nicht ausreichend angesehen worden.

II. Im einzelnen ist zu der Aussprache im Rat, soweit sie nicht ausschließlich im Kreise der Finanzminister und Notenbankgouverneure geführt wurde, folgendes festzuhalten:

1) Die von der Kommission am Beginn der Sitzung vorgelegte, durch Vizepräsident Haferkamp mündlich eingeführte neue Mitteilung stellte insbesondere hinsichtlich folgender Punkte eine Ergänzung und Konkretisierung der von der Kommission am 4.3.1973 vorgelegten Vorstellungen[9] dar:

- Hervorhebung der zentralen Rolle, die der europäische Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit im Rahmen des Gemeinschaftssystems spielen soll (Ausstattung mit 10 Mrd. RE),
- Einführung einer Übergangszeit bis längstens 1.7. d.J., in der Beistand nach dem bisherigen System der Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken (Abkommen vom 10.4.1972[10]) gewährt würde und in der Leitkursänderungen nach einem – erleichterten – Konsultationsverfahren auf Ebene der Zentralbankpräsidenten möglich wären, wobei in derartigen Konsultationen zunächst auch über eine zeitlich begrenzte Erweiterung der Schwankungsbreite, d.h. ein zeitweises Herausfallen einzelner Währungen aus dem 2,25-Prozent-Band zu sprechen wäre.

2) In der ersten Ausspracherunde zeigte sich bereits, daß der Kommissionsvorschlag eines alle Gemeinschaftsländer umfassenden Gemeinschaftsmodells keine Basis für eine einvernehmliche Lösung bot. Barber wies darauf hin, dem Umstand, daß drei Länder der Gemeinschaft gegenwärtig zum Floaten gezwungen seien[11], habe die Kommission nicht hinreichend Rechnung getragen:

8 Auf der Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 27. Juni 1972 in Luxemburg forderte Italien eine zumindest vorübergehende Entlassung aus dem währungspolitischen System der Europäischen Gemeinschaften, zog nach den Gesprächen mit den übrigen Mitgliedstaaten diese Forderung jedoch zurück. In der Presse wurde dazu berichtet: „Die Notenbankgouverneure fanden schließlich für Italien die als ‚technisch' bezeichnete und zunächst bis zum 15. Juli 1972 befristete Lösung. Sie befreit Italien von der Intervention in EWG-Währungen an den Devisenmärkten und gestattet Interventionen in Dollar. Damit wird Italien vorübergehend von der Pflicht befreit, seine Gold- und Devisenbestände zur Verteidigung der Lira einzusetzen. Die Ausnahmeregeln sollen drei Monate, gegebenenfalls in abgeänderter Form, verlängert werden können." Vgl. den Artikel „Ergebnis von Luxemburg als Solidaritätsbekenntnis gewertet"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 28. Juni 1972, S. 3.

9 Zu den von der EG-Kommission in der Sondersitzung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Finanzminister am 4. März 1973 vorgelegten Vorschlägen vgl. Dok. 70, Anm. 5.

10 Der Ausschuß der Notenbankpräsidenten der EG-Mitgliedstaaten vereinbarte am 10. April 1972 in Basel, daß die auf der EG-Ministerratstagung am 21. März 1972 beschlossene Verengung der Bandbreiten am 24. April 1972 in Kraft treten sollte. Die Notenbankpräsidenten der EG-Beitrittsstaaten erklärten gleichzeitig die Bereitschaft, die verengten Bandbreiten ebenfalls einzuhalten. Vgl. dazu den Artikel „Die Verengung der EWG-Währungsbandbreiten"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 13. April 1972, S. 17.

11 Zur Freigabe des Wechselkurses des Pfund Sterling am 23. Juni 1972 bzw. der Handelslira am 13. Februar 1973 vgl. Dok. 15, Anm. 40, und Dok. 50, Anm. 4.
Am 24. Juni 1972 wurde in der Presse der Beschluß der irischen Zentralbank bekanntgegeben, daß eine Neubewertung des Irischen Pfund gegenüber dem Pfund Sterling nicht in Betracht gezogen werde: „The parity relation will continue and when dealing is resumed on Tuesday the foreign-

- Weder die Begrenzung des Beistandvolumens,
- noch die Festlegung eines Leitkurses im gegenwärtigen Zeitpunkt mit dem Risiko, bei einem Gemeinschaftsfloaten einem Aufwertungstrend ausgesetzt zu sein (60 Prozent des britischen Außenhandels werden auf Dollarbasis abgewickelt), seien für UK akzeptabel.

Malagodi sprach sich zwar grundsätzlich für eine europäische Lösung aus, sah sich aber nicht in der Lage, konkrete Zusagen hinsichtlich der Rückkehr in das Gemeinschaftsband zu geben. Bei Fortfall der Interventionspflicht gegenüber dem Dollar sei durchaus eine größere Bandbreite als 2,25 Prozent vorstellbar. Die Unterwerfung unter eine vorherige Konsultation für den Fall von Abwehrreaktionen gegen vorübergehende spekulative Bedrohungen einer Währung sei mit Schwierigkeiten wegen des damit verbundenen Ankündigungseffekts begleitet. Eine solche Gemeinschaftsregel wäre im übrigen zugleich der Gefahr der Nichteinhaltung ausgesetzt. Außerdem kritisierte Malagodi – wie im übrigen auch Minister Schmidt –, daß im Kommissionsvorschlag der Gedanke einer effizienten Parallelität zwischen der Wirtschaftspolitik auf mittlere Sicht, d.h. nach italienischer Auffassung insbesondere der Regional- und der Sozialpolitik auf der einen Seite und der Währungspolitik auf der anderen Seite fehle (Haferkamp verwies hierzu später darauf, daß, wenn jetzt keine Gemeinschaftslösung auf dem Gebiet der Währungspolitik erzielt würde, dies erst recht negative Rückwirkungen auf andere Bereiche, insbesondere die italienischerseits gewährten Politiken haben würde).

Giscard d'Estaing sprach sich dafür aus, auf der jetzigen Ratssitzung nur eine prinzipielle Entscheidung zu treffen und warnte unter Berufung auf die mit dem Werner-Plan[12] und dem Baseler Abkommen gewonnenen Erfahrungen davor, zu ambitiöse Ziele zu setzen. Entscheidend sei nach seiner Meinung nach wie vor weniger die Freigabe des Dollarkurses als vielmehr die Verteidigung des Gemeinschaftsbandes. Die technischen Fragen des Fonds könnten nicht in wenigen Tagen gelöst werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 377

exchange rate of the Irish pound will correspond to that for sterling." Vgl. den Artikel „No revaluation contemplated"; THE TIMES vom 24. Juni 1972, S. 18.

12 Gemäß den Beschlüssen der Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag wurde am 6. März 1970 eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des luxemburgischen Ministerpräsidenten Werner mit der Ausarbeitung eines Stufenplans für eine Wirtschafts- und Währungsunion beauftragt. Dieser wurde am 8. Oktober 1970 abgeschlossen. Im sogenannten „Werner-Bericht" wurde für die erste Stufe auf dem Weg zu einer Wirtschafts- und Währungsunion ein Zeitraum von drei Jahren vorgesehen. In diesem Zeitraum sollten u.a. folgende Maßnahmen ergriffen werden: verstärkte Koordinierung der Wirtschafts-, Konjunktur-, Haushalts- und Währungspolitik der EG-Mitgliedstaaten, gemeinsame Festlegung grundlegender wirtschafts- und währungspolitischer Ziele, eine engere Zusammenarbeit der Notenbanken sowie die Harmonisierung von Steuern. Ferner sollten die Vorarbeiten zur Anpassung und Ergänzung der Römischen Verträge vom 25. März 1957 abgeschlossen werden, „damit nach dem in Artikel 236 des Vertrags von Rom vorgesehenen Verfahren rechtzeitig vor Ende der ersten Stufe eine Regierungskonferenz einberufen werden kann, die mit entsprechenden Vorschlägen befaßt würde". In einer zweiten Stufe sollte eine noch intensivere Koordinierung der nationalen Politiken erreicht werden, schließlich deren Harmonisierung durch Annahme gemeinsamer Richtlinien und Entscheidungen sowie die Übertragung von Befugnissen auf Gemeinschaftsinstanzen. Insgesamt gingen die Mitglieder der „Werner-Gruppe" davon aus, daß die Wirtschafts- und Währungsunion „im Laufe dieses Jahrzehnts" erreicht werden könne. Erforderlich seien in der Endphase ein Entscheidungsgremium für die Wirtschafts- und Sozialpolitik, ein gemeinschaftliches Zentralbanksystem sowie erweiterte Kontrollbefugnisse des Europäischen Parlaments. Für den Wortlaut des Berichts vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 530–546. Vgl. dazu ferner AAPD 1970, III, Dok. 503.

Bundesminister Schmidt wies darauf hin, die Pariser Konferenz habe deutlich gemacht, daß die USA zwar glaubten, die Dollarparitäten seien im wesentlichen vernünftig, sich aber nicht in der Lage sähen, diese Paritäten mit massiven Interventionen zu stützen. Die neue Kommissionsmitteilung stelle zwar einen Fortschritt in der richtigen Richtung dar, indessen sei mindestens angesichts der Position des UK klar, daß heute eine Verständigung auf den Inhalt dieser Mitteilung nicht erreichbar sei. Dabei betonte der Bundesminister zugleich unser Verständnis für die britische Situation, vor allem für die besondere Abhängigkeit des britischen Außenhandels vom Dollarraum. Er fügte hinzu, wir seien zur Akzeptierung eines 10 Mrd. RE-Fonds bereit (Vervierfachung des gegenwärtigen kurzfristigen Beistands). Darüber hinaus seien wir bereit, an einer gemeinsamen Kursgarantie für die Sterling-balances teilzunehmen. Er habe eine ausdrückliche Vollmacht des Herrn Bundeskanzlers erhalten, ein derartiges Engagement einzugehen.

Auch die Benelux-Delegationen und Dänemark zeigten sich aufgeschlossen für den Kommissionsvorschlag, sprachen sich aber ebenfalls wie die französische und die deutsche Delegation dafür aus, auf der jetzigen Ratstagung nur eine prinzipielle Entscheidung (über die Beibehaltung des Gemeinschaftsbandes und das gemeinschaftliche Floaten nach außen) zu treffen.

[gez.] Sachs

Anlage

Erklärung des Rates

Der Rat der Gemeinschaft ist am 11. März zusammengetreten, um die zur Überwindung der internationalen Währungskrise zu treffenden Maßnahmen zu prüfen, insbesondere im Lichte der Sitzung des erweiterten Zehnerclubs vom 9. März in Paris.

Der Rat hat von folgenden Entscheidungen Kenntnis genommen:

- Die gegenwärtige Bandbreite für die DM, die dänische Krone, den holländischen Gulden, den belgischen Franken, den luxemburgischen Franken und den französischen Franken wird mit 2,25 Prozent beibehalten. Für diejenigen Mitgliedstaaten, die einen gespaltenen Devisenmarkt[13] beibehalten, gilt diese Verpflichtung nur für den offiziellen Markt.

13 Zur Spaltung des Devisenmarkts in Frankreich und Italien vgl. Dok. 46, Anm. 7, bzw. Dok. 38, Anm. 7.
Die belgisch-luxemburgische Wirtschaftsunion wickelte den Zahlungsverkehr mit dem Ausland bereits „seit 1955 über einen offiziellen Markt (marché réglementé) und einen freien Markt (marché libre)" ab. Dazu berichtete Botschafter Freiherr von Ungern-Sternberg, Brüssel, am 1. Juni 1971: „Diese beiden Märkte waren jedoch – vor allem im Kapitalverkehr – bis zum 10. Mai 1971 nicht scharf voneinander getrennt. Die Entstehung des gespaltenen Devisenmarktes geht auf die wirtschaftliche Situation der 50er Jahre zurück, als Belgien/Luxemburg hohe Überschüsse gegenüber dem E[uropäische]Z[ahlungs]U[nion]-Raum und Defizite gegenüber dem Dollarraum aufwies. Nach einer vorübergehenden Sperrung aller Kapitaltransaktionen wurde ein besonderer Devisenmarkt für alle nichtkommerziellen Zahlungen zunächst aus dem EZU-Raum und später aus dem Dollarraum eingerichtet. [...] Die jüngste monetäre Entwicklung in Europa machte jedoch eine Verschärfung der Kontrollmaßnahmen gegen einen exzessiven Devisenzustrom erforderlich und führte zu den währungspolitischen Beschlüssen der belgischen Regierung vom 10. Mai 19[71], die bei Beibehaltung des freien und des reglementierten Devisenmarktes deren strikte Trennung voneinander vorsahen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 652; Referat III A 1, Bd. 604.

- Die Zentralbanken sind nicht mehr verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Bandbreiten des US-Dollars zu intervenieren.
- Um das System gegen störende Kapitalbewegungen zu schützen, wird die Richtlinie vom 21. März 1972[14] verstärkt angewendet, und es werden, soweit erforderlich, zusätzliche Kontrollmaßnahmen eingeführt.

Das britische, das irische und das italienische Mitglied des Rates haben erklärt, daß ihre Regierungen die Absicht haben, sich so bald wie möglich dem Beschluß über die Beibehaltung der gemeinschaftlichen Bandbreiten anzuschließen.

Zu diesem Zweck wird die Kommission gleichzeitig mit der Vorlage ihres Berichtes über die Anpassung der kurzfristigen währungspolitischen Stützungsmaßnahmen und die Bedingungen für die fortschreitende gemeinsame Bildung von Reserven innerhalb der vorgesehenen Frist, d.h. also bis zum 30. Juni 1973[15], die Vorschläge vorlegen, welche sie für geeignet hält.[16]

Der Rat ist übereingekommen, daß in der Zwischenzeit eine enge kontinuierliche Konzentration auf währungspolitischem Gebiet zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten beibehalten wird.

Der Vertreter der Regierung der Bundesrepublik Deutschland bekundete die Absicht seiner Regierung, vor der bevorstehenden Wiedereröffnung der Devisenbörsen eine geringfügige Anpassung des Leitkurses der DM vorzunehmen, um auf diese Weise zu einer geordneten Entwicklung der Wechselkursrelationen beizutragen.

Die technischen Einzelheiten, welche die obengenannten Fragen betreffen, werden in den nächsten Tagen ausgearbeitet, wobei auch der nächsten Tagung des erweiterten Zehnerclubs, der am Freitag, den 16. März in Paris zusammentreten soll[17], Rechnung getragen wird, so daß die für die Wiedereröffnung der

14 Gemäß der Entschließung des EG-Ministerrats vom 21. März 1972 wurden die Zentralbanken der EG-Mitgliedstaaten gebeten, mit Blick auf eine Währungsunion die Schwankungsbreiten zwischen den Währungen zu verringern: „Zu diesem Zweck werden die Zentralbanken in einer ersten Phase, in der die Verfahren versuchsweise angewandt werden, ersucht, auf den betreffenden Devisenmärkten nach folgenden Grundsätzen zu intervenieren: a) von einem von den Zentralbankpräsidenten festzulegenden Zeitpunkt an erfolgen die Interventionen in Gemeinschaftswährungen auf der Grundlage der auf den Märkten zu diesem Zeitpunkt festgestellten Spannen; b) in dem Maße, in dem sich diese Grenzen verringern, werden die unter Buchstabe a genannten Spannen verringert und nicht mehr erweitert; c) spätestens zum 1. Juli 1972 darf der Abstand zwischen den Währungen von zwei Mitgliedstaaten 2,25% nicht übersteigen." Interveniert werden sollte bei Erreichen der Schwankungsgrenze in Gemeinschaftswährungen; „in US-Dollar, wenn der Kurs des Dollar auf dem betreffenden Devisenmarkt die nach den Vorschriften des Internationalen Währungsfonds höchstzulässige Schwankungsgrenze erreicht". Vgl. BULLETIN DER EG 4/1972, S. 45 f.

15 Zum Auftrag des EG-Ministerrats vom 14. Februar 1973 an die EG-Kommission, bis zum 30. Juni 1973 Berichte über die Ausgestaltung des kurzfristigen Währungsbeistands und die Vergemeinschaftung der Reserven vorzulegen, vgl. Dok. 50, Anm. 10.

16 Der Bericht über die Umgestaltung des kurzfristigen Währungsbeistands und die Bedingungen einer Vergemeinschaftung der Reserven wurde am 28. Juni 1973 vorgelegt. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG 1973, Beilage 12/73.

17 Über die Sitzung der Finanzminister und Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe sowie der EG-Mitgliedstaaten am 16. März 1973 in Paris teilte Referat 412 den diplomatischen Vertretungen am 17. März 1973 mit, zentrales Thema sei die Ergänzung der vom EG-Ministerrat am 11./12. März 1973 getroffenen Maßnahmen „durch internationale Regelungen zur Normalisierung der Währungsbeziehungen" gewesen. Übereinstimmung sei in folgenden Punkten erzielt worden: „Symmetrische Interventionen: Die USA erklärten sich grundsätzlich bereit, in enger Abstimmung mit den

Devisenbörsen vorgesehenen Maßnahmen am 19. März 1973 in Kraft treten können.[18]

Referat 412, Bd. 105678

81

Gespräch des Bundesministers Scheel mit Bundesminister Leber

221-372.20-6-1009I/73 VS-vertraulich **14. März 1973**[1]

I. Am 14.3.1973 fand im Auswärtigen Amt ein Gespräch über MBFR zwischen Bundesminister Scheel und Bundesminister Leber statt.

Teilnehmer: Bundesminister des Auswärtigen; Bundesminister der Verteidigung; Staatssekretär Dr. Frank, AA; Staatssekretär Dr. Mann, BMVg.

Protokollführer: LR I Dr. Roßbach, AA; Herr Stützle, BMVg.

II. Bundesminister *Scheel* eröffnete zunächst die Aussprache und erteilte Staatssekretär Frank das Wort.

Staatssekretär *Frank*: Anlaß des Gesprächs sei Diskussion eines speziellen Problems auf der gesamten Bandbreite von MBFR: die gleichzeitige Reduktion einheimischer und stationierter Streitkräfte.[2]

Fortsetzung Fußnote von Seite 380

beteiligten Ländern zur Aufrechterhaltung geordneter Verhältnisse am Devisenmarkt auch ihrerseits falls notwendig zur Stützung des Dollarkurses zu intervenieren. Zu diesem Zweck werden die den USA von den westlichen Industrieländern eingeräumten Swap-Kreditlinien (Kredite unter Notenbanken) eingesetzt und gegebenenfalls aufgestockt." Mit dem Ziel der Regulierung der internationalen Kapitalbewegungen hätten sich die USA zu folgenden Maßnahmen bereit erklärt: „vorläufige Zurückstellung der geplanten Aufhebung der mengenmäßigen Beschränkungen für langfristige Kapitalausfuhren; Prüfung der Frage der Beschränkung kurzfristiger Kapitalausfuhren; Beseitigung von Hemmnissen und Schaffung zusätzlicher, insbesondere steuerlicher Anreize für Kapitaleinfuhren; Prüfung weiterer Maßnahmen insbesondere auch im Bereich der Zinspolitik unter Berücksichtigung der jeweiligen Konjunkturlage." Beschlossen worden seien zudem „gemeinsame Maßnahmen zur Austrocknung des Eurodollar-Marktes". Vgl. den Runderlaß Nr. 25; Referat 412, Bd. 105678.

Vgl. dazu auch das Kommuniqué; EUROPA-ARCHIV 1973, D 178–180.

18 Für die Erklärung des EG-Ministerrats vom 12. März 1973 vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1973, D 177.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Roßbach am 15. März 1973 gefertigt. Am 16. März 1973 leitete Botschafter Roth „Ergebnisprotokoll und Wortprotokoll" Staatssekretär Frank und Bundesminister Scheel zu und vermerkte dazu: „Wie aus dem BMVg (Admiral Trebesch) zu erfahren ist, wird dort ein Protokoll über das Ministergespräch nicht erstellt."
Hat Frank am 18. März 1973 vorgelegen.
Hat laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hallier im Ministerbüro vorgelegen.
Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9427 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

2 Zur Diskussion zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung über die Frage der Einbeziehung einheimischer Streitkräfte in MBFR vgl. Dok. 10.

Dies sei ein Punkt, über den zwischen unseren beiden Häusern noch keine Einigung bestehe. Im Oktober 1971 habe er anläßlich der Konsultationen auf der Ebene der stellvertretenden Außenminister[3] mit Deputy Secretary of State Irwin ein Gespräch geführt, in dem insbesondere zwei Punkte angeschnitten worden seien:

1) einheimische Streitkräfte;

2) Beschränkung des Reduktionsraumes auf beide deutsche Staaten. (Letzteres Thema sei auch in der Ungarn-Frage[4] angelegt.)

Mit dem Gedanken zu Punkt 2 hätten die Amerikaner 1971 eindeutig gespielt; sie seien von der Prämisse ausgegangen, daß die Konfrontation zwischen beiden deutschen Staaten am deutlichsten und gefährlichsten sei. Er habe damals Irwin gesagt, daß, wenn es wirklich in der amerikanischen Absicht läge, Deutschland zu neutralisieren, die Deutschen es vorziehen würden, das selber zu tun. Eine ähnliche harte Auseinandersetzung habe über einheimische und stationierte Streitkräfte stattgefunden. Er (Frank) sei damals durch die Richtlinien des Bundessicherheitsrates[5] gebunden gewesen: Damals bestehende Kompromißformel: einheimische und Stationierungs-Streitkräfte sollen im Rahmen eines integralen Prozesses reduziert werden; erster Schritt auf Stationierungsstreitkräfte könnte in Betracht gezogen werden. Dies sei heute noch der aktuelle Stand mit dem Unterschied, daß die Amerikaner uns keinen Aufschluß geben über ihre substantiellen Vorstellungen zu MBFR. Unser Eindruck: Die Amerikaner würden in Wien noch eine Weile zusehen; die Sowjets würden versuchen, ihnen das Spiel zu verleiden, um sie zu geeigneter Zeit zu einem bilateralen Gespräch zu bringen. Die USA wollten auf jeden Fall, auch wenn MBFR ein multilaterales Unternehmen bleibe, mit einem vorgezogenen Reduzierungsschritt ihre Stationierungstruppen verringern. Darum habe Paris immer wieder die Meinung vertreten, man solle den Amerikanern (und Sowjets) ihren ersten Reduzierungsschritt gewähren, um dann MBFR vom Tisch zu haben. Wir hätten unsererseits ein umfassendes Programm entwickelt mit vertrauensbildenden Maßnahmen.[6] Wir wüßten heute noch nicht, ob die Amerikaner auf diese Maßnahmen Wert legten, aber sie würden auf jeden Fall zunächst fünf bis zehn Prozent ihrer Streitkräfte reduzieren wollen. Wir befürchteten, daß wir, würden wir auf gleichzeitiger Reduzierung unserer Streitkräfte bestehen, MBFR-Verhandlungen die Basis entziehen könnten und gleichzeitig das Signal geben würden zu einem Wettlauf nach Streitkräfteverringerungen in ganz Europa. Es sei augenscheinlich, daß das unsere militärische Lage besonders prekär machen würde. Als Lösungsmöglichkeit könne man sich vorstellen, daß wir zwar gleichberechtigt auf dem Boden eines integralen Programms mit Verhandlungen beginnen, daß wir den Amerikanern aber bei vorzeitigen Reduktionen in der Frage der Gleichzeitigkeit entgegenkommen. Wir

[3] Am 5./6. Oktober 1971 fand in Brüssel eine Konferenz der stellvertretenden Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten über MBFR statt. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 348.

[4] Zum Stand der Gespräche über eine Teilnahme Ungarns an den MBFR-Explorationsgesprächen vgl. Dok. 72.

[5] Der Bundessicherheitsrat befaßte sich am 28. Juni 1971 mit MBFR. Zu den Ergebnissen der Sitzung vgl. AAPD 1971, II, Dok. 221.

[6] Am 22. März 1971 führte die Bundesregierung im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene ein „Bausteinkonzept" („phased approach") ein. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 95.

brächten damit Verständnis für ihre innenpolitische Lage auf, sollten sie allerdings gleichzeitig verpflichten, in der Frage unseres integralen Programms und unseres phased approach einzulenken, der eine Mischung aus Reduzierungen und stabilisierenden Maßnahmen darstelle. Das heiße in anderen Worten, daß die USA mit den verbleibenden 95 Prozent der Stationierungsstreitkräfte garantieren, daß der weitere Rhythmus von MBFR für die folgenden 5–10 Jahre ruhig und ungestört weitergehe.

Das Argument des BMVg, daß wir mit der Forderung nach gleichzeitiger Reduzierung einheimischer Streitkräfte die Vereinigten Staaten an weiteren Reduzierungen hindern könnten, teilten wir nicht.[7] Eine solche Einschätzung der Lage werde der Situation, in welcher sich die amerikanische Administration befinde, und auch dem Gesamtverhältnis USA–Europa nicht gerecht. Die Lage erfordere

a) Verzicht auf Gleichzeitigkeit der Reduzierungen einheimischer und stationierter Streitkräfte;

b) Trennung der Probleme der Wehrstrukturreform[8] von MBFR-Verhandlungen. Wir hofften auf eine optimale Lösung in der Wehrstrukturfrage, sie müsse jedoch aus sich selbst heraus gelöst werden. MBFR-Verhandlungen als Feigenblatt für die Wehrstrukturreform sei keine gangbare Lösung. Ein solcher approach würde uns in MBFR unter innenpolitischen Erfolgszwang setzen.

Bundesminister *Leber* zum Thema Wehrstruktur:

In dieser Frage sei er vor dem Bündnis und in der eigenen Regierung festgelegt. Die gegenwärtige Wehrstruktur führe bei der augenblicklichen Finanzsituation zu einer Erosion in der Bundeswehr. Das sei so ziemlich das einzige, was bis jetzt feststehe. Es sei Aufgabe der Wehrstrukturreform, Kampfkraft und Präsenz der Bundeswehr zu erhalten. Das habe er in Brüssel erklärt und werde er hier zu Hause durchhalten. Die Wehrstruktur werde niemals ein Feigenblatt für Reduktionen sein, aber: die neue Wehrstruktur müsse in Rechnung stellen, daß es MBFR gibt. Die Wehrstruktur müsse also flexibel bleiben, um MBFR-Ergebnisse verarbeiten zu können. Keinesfalls verhalte es sich so, daß man MBFR wünsche, um die Wehrstruktur durchführen zu können. Er hoffe, daß damit der zweite Punkt von Staatssekretär Frank erledigt sei und ausgeklammert werden könne.

Bundesminister *Scheel*: Bundesminister Leber könne davon ausgehen, daß eine intakte Bundeswehr und eine handlungsfähige Verteidigungspolitik der Bundesregierung eine der festen Grundlagen der von ihm vertretenen Außen-

[7] Gesandter Ruth, z. Z. Wien, gab am 13. März 1973 dazu die Einschätzung: „Die Reduzierung amerikanischer Streitkräfte kann durch das Angebot oder die Androhung der gleichzeitigen Reduzierung der Bundeswehr nicht gesteuert werden. Das amerikanische Interesse an einem ersten Reduzierungsschritt richtet sich nach innenpolitischen Gegebenheiten und wird durch die eigene Einschätzung der sicherheitspolitischen Möglichkeiten konkretisiert. Eine starre Verkoppelung zwischen beiden Streitkräfte-Kategorien in einer frühen Phase könnte auf amerikanischer Seite den Eindruck erwecken, wir wollten einen vorgezogenen amerikanischen Reduzierungsschritt blockieren. Hier würde eher die Gefahr des bilateralen Vorgehens liegen als in der Bereitschaft, die Reduzierungen amerikanischer Streitkräfte in einer ersten Phase hinzunehmen, sie aber in einem langfristigen MBFR-Prozeß und in stabilisierende Maßnahmen einzubauen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 198; VS-Bd. 9427 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

[8] Vgl. dazu den Bericht der Wehrstrukturkommission vom 28. November 1972; Dok. 10, Anm. 7.

politik sei. Dies werde sich konkret in allen Haushaltsberatungen dieser Bundesregierung niederschlagen. BM Verteidigung brauche niemals zu befürchten, daß das Auswärtige Amt in dieser Frage aus außenpolitischen Gründen oder aus Gründen der innenpolitischen Opportunität Schwierigkeiten mache. Das habe er (Bundesminister Scheel) der Großen Koalition immer zum Vorwurf gemacht. Entspannungspolitik müsse auf festem Grund aufgebaut sein. Ausdruck dieser Überzeugung sei die Jahr für Jahr vorgenommene Erhöhung der Verteidigungsausgaben.

Bundesminister *Leber* zum Thema Gleichzeitigkeit: Es könne keine MBFR-Konstruktion geben, die in der Weise deutbar wäre, daß wir eine Vorleistung erbringen (Einwurf Staatssekretär Frank: Ausnahme: vorgezogene Reduzierung amerikanischer Stationierungstruppen).

Folgende Lösungen des Problems Gleichzeitigkeiten seien vorstellbar:

Lösung 1: In der entscheidenden substantiellen Phase von MBFR werde nur über Stationierungsstreitkräfte gesprochen: USA und Sowjetunion reduzieren um x Prozent. Frage der einheimischen Streitkräfte wird nicht berührt. Damit geht Präsident Nixon in das Jahr 1976 und verkündet das Ergebnis zu Hause als großen Erfolg.

Lösung 2: Beide Seiten vereinbaren eine Reduzierung der Stationierungsstreitkräfte in der Größenordnung x. Am Ende der Vereinbarung steht eine Absichtserklärung, daß später auch der Versuch gemacht werden solle, das Thema einheimische Truppen zu behandeln.

In beiden Fällen sei er (BM Leber) bei aller Zuversicht der festen Überzeugung, daß wir infolge der Signalwirkung der Reduzierung der Stationierungstruppen bei beiden Lösungen eine Erosion des Bündnisses in Europa bekommen. Man könne das auch eine Dänemarkisierung nennen.[9] Niederlande und Belgien seien solchen Einflüssen offen. Auch wir seien mit Sicherheit nicht in der Lage, auf dem Hintergrund der dann ausbrechenden allgemeinen Psychose der Tendenz in Richtung Truppenverminderung standzuhalten.

Lösung 3: Beide Seiten vereinbaren eine Reduzierung der Stationierungsstreitkräfte in der Größenordnung x und gleichzeitig eine Reduzierung der einheimischen Streitkräfte in der gleichen Größenordnung. Das wäre zweifelsohne für uns die optimale Lösung. Dabei interpretiere er (BM Leber) das Wort gleichzeitig in der Weise, daß die Ausführung der Reduzierung der einheimischen Streitkräfte nicht zur gleichen Zeit erfolge, sondern einen gewissen Zeitraum

[9] Die dänische Regierung schlug am 14. Dezember 1971 eine Verteidigungsreform vor, die unter anderem die Herabsetzung der Wehrdienstzeit und eine Verringerung des Heeres von sechs auf fünf Brigaden sowie der Anzahl der Panzer um 200 bis 300 Stück vorsah. Dazu berichtete Botschafter Scholl, Kopenhagen, am 19. Dezember 1972: „Die Reformvorschläge stoßen in der NATO auf heftige Kritik, da die zuständigen NATO-Kreise bei Durchführung der dänischen Pläne befürchten, daß sich die militärische Lage an der Nordflanke des NATO-Bereichs verschlechtert." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1048; Referat I A 5, Bd. 418.
Am 14. Februar 1973 beschloß die dänische Regierung, im Rahmen einer neuen Wehrstruktur die Dauer der allgemeinen Wehrpflicht um drei Monate auf neun Monate zu senken. Vgl. dazu den Artikel „Dänische Verteidigungsreform am 1. April"; Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16. Februar 1973, S. 6.

danach. Die Betonung liege demnach darauf, daß die Vereinbarungen zu Reduzierungen von stationierten und einheimischen Streitkräften gleichzeitig erfolgten. Eine solche Ost-West-Vereinbarung sei für ihn kein Alibi dafür, wie stark wir die Bundeswehr reduzieren dürften, sondern vielmehr ein Alibi dafür, wie stark wir sie halten könnten, gestützt durch eine internationale Ost-West-Vereinbarung.

Bundesminister *Scheel*: Er wolle versuchen, diese Ausführungen politisch zu deuten: MBFR dürfe nicht dazu führen, daß die Vereinigten Staaten sich unter diesem Deckmantel gänzlich vom europäischen Kontinent zurückzögen, und daß die Europäer die durch die zurückgehenden Amerikaner hinterlassene Lücke mit eigenen Lösungen auffüllen müßten (Einwand BM Leber: Das könnten wir gar nicht).

Deshalb müßten die Reduzierungen sich nicht einseitig auf stationierte Streitkräfte begrenzen, sondern ausgewogen sein in dem Sinne, daß Vereinbarungen über die Reduzierung von Stationierungsstreitkräften gleichzeitig auch die Verringerung einheimischer Streitkräfte ansprächen. Nur so könne die Absenkung auf ein allgemeines niedrigeres militärisches Niveau in Mitteleuropa erreicht werden. Ließen wir es zu, daß es ausschließlich um die Reduzierung amerikanischer Stationierungsstreitkräfte ginge, so liefen wir die gleiche Gefahr, die zu Beginn von SALT sichtbar geworden sei: daß die USA sich mit den Sowjets über die Bedingungen der zu treffenden Maßnahmen einigen und in logischer Fortsetzung die Durchführung über bilaterale Verhandlungen zu erreichen suchten. Es könnte dann in Europa eine Situation entstehen, in der nur russische und amerikanische Truppen abgezogen würden; das wäre bei der verschiedenartigen Bedeutung einheimischer Truppen in Ost und West in sich eine Asymmetrie.

Er ziehe aus vorstehenden Ausführungen im wesentlichen drei Folgerungen:

a) MBFR dürfe nicht nur Stationierungstruppen betreffen, sondern müsse die ganze militärische Situation in Europa sehen.

b) Die Abschreckungskomponente der Vereinigten Staaten in unserem Bündnis bleibe nur glaubwürdig, wenn sie durch die physische Präsenz der Streitkräfte der Vereinigten Staaten abgesichert sei.

c) Der neuralgische Punkt in diesem ganzen System seien die Systeme, die weder in SALT noch in MBFR bis jetzt eindeutig festgelegt seien: FBS.

Zu diesen Überlegungen gehöre auch der Hintergrund der verschiedenen Interessen der Bündnispartner: die skeptische Haltung der Franzosen von Anfang an gründe sich zunächst auf militärische Argumente: nach dem Ausscheiden aus der NATO-Struktur benötige Paris die Bundesrepublik als Vorfeld seiner militärischen Planungen. Dieses Interesse verstärke sich noch, wenn die Amerikaner teilweise oder ganz abziehen. Bei den Franzosen gäbe es aber noch eine politisch-psychologische Betrachtungsweise, die sie nicht offen aussprächen: MBFR könne dazu führen, daß über einen bestimmten geographischen Raum Abmachungen getroffen würden, die dazu führen könnten, daß dieser Raum eines Tages keine Stationierungsstreitkräfte mehr beherbergt. Dann könnte sich die Frage stellen nach der Rechtfertigung des Aufenthalts französischer Truppen in Deutschland. Diese stünden hier nicht im Rahmen des Bünd-

nisses, sondern immer noch aus dem Recht des Siegers des Zweiten Weltkrieges.[10]

Des weiteren gehöre zu diesen Überlegungen: MBFR erschöpfe sich nicht in Reduzierungen, vielmehr spielten stabilisierende Maßnahmen eine entscheidende Rolle. Erstere könnten sich nur vollziehen parallel zur Veränderung der politischen Lage. Ohne wirkliche und konkrete politische Entspannung sei eine militärische Entspannung nicht denkbar.

Die Amerikaner sähen im Grunde diese Zusammenhänge und hätten den Willen, an der europäischen Verteidigung beteiligt zu sein. Für sie bestünde indessen die vordergründige Notwendigkeit, ihre eigenen Kongreßmitglieder zu beruhigen angesichts der Schwierigkeiten der amerikanischen Zahlungsbilanz und des amerikanischen Überengagements in der Welt (Entwicklung einer Art Nixon-Doktrin[11] für Europa). Administration glaube, Lösungen symbolischer Art finden zu können, indem sie Maßnahmen ins Auge fasse, die nicht in Qualität umschlügen (Reduzierung zwischen fünf bis zehn Prozent).[12] Beweis da-

10 Der Aufenthalt von Streitkräften der Drei Mächte erfolgte auf der Grundlage der Artikel 2 und 4 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten (Deutschlandvertrag) in der Fassung vom 23. Oktober 1954 und war im Vertrag vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik (Aufenthaltsvertrag) geregelt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 218f. bzw. S. 253–255. Nachdem Frankreich am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO ausgeschieden war, mußten das Aufenthaltsrecht und der Status der französischen Truppen in Deutschland neu verhandelt werden. Beides wurde in einem Briefwechsel des Bundesministers Brandt vom 21. Dezember 1966 mit dem französischen Außenminister Couve de Murville neu geregelt. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1966, S. 1304f. Vgl. dazu auch AAPD 1966, II, Dok. 401.

11 Präsident Nixon führte erstmals in einer Pressekonferenz am 25. Juli 1969 auf Guam mit Bezug auf die verbündeten asiatischen Staaten aus, daß für die Lösung innerer Sicherheitsprobleme wie auch für Fragen der militärischen Verteidigung mit Ausnahme der Drohung durch eine Nuklearmacht diese Staaten selbst die Verantwortung trügen. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, NIXON 1969, S. 549. Vgl. dazu ferner AAPD 1969, II, Dok. 260.
Am 18. Februar 1970 legte Nixon dem Kongreß einen Bericht über die amerikanische Außenpolitik für die siebziger Jahre vor. Er führte u. a. aus, daß der Wiederaufstieg der europäischen Verbündeten seit dem Zweiten Weltkrieg zu einer neuen Aufteilung von Lasten und Verantwortlichkeiten innerhalb des Bündnisses führen müsse. Darin bestehe der wesentliche Inhalt der „Nixon-Doktrin": „Its central thesis is that the United States will participate in the defense and development of allies and friends, but that America cannot – and will not – conceive all the plans, design all the programs, execute all the decisions and undertake all the defense of the free nations of the world. We will help where it makes a real difference and is considered in our interest." Nixon forderte die europäischen Verbündeten auf, sich ihrer gestiegenen Verantwortung sowohl im Bereich der europäischen Sicherheit und Verteidigung als auch bei der Ost-West-Entspannung zu stellen. Zugleich kündigte er eine umfangreiche Überprüfung der amerikanischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik an, sicherte jedoch zu, daß die Stärke der amerikanischen Truppen in Europa mindestens bis Mitte 1971 aufrechterhalten werde. Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1970, S. 118f. und S. 128f. Für den deutschen Wortlaut des Berichts vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 150–174 (Auszug).
Im Bericht vom 25. Februar 1971 führte der amerikanische Präsident zur „Nixon-Doktrin" aus: „Perception of the growing imbalance between the scope of America's role and the potential of America's partners thus prompted the Nixon Doctrine. It is the key to understanding what we have done during the past two years, why we have done it, and where we are going. The Doctrine seeks to reflect these realities: that a major American role remains indispensable; that other nations can and should assume greater responsibilities, for their sake as well as ours; that the change in the strategic relationship calls for new doctrines; that the emerging polycentrism of the Communist world presents different challenges and new opportunities." Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1971, S. 222.

12 Gesandter Noebel, Washington, berichtete am 26. März 1973, der stellvertretende Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Eagleburger, habe im Gespräch mit Botschafter Roth am 22. März 1973 ausgeführt, das amerikanische Interesse an MBFR sei nicht vorwiegend durch den Druck des Kongresses auf Reduzierung der amerikanischen Streitkräfte in Europa be-

für, daß die Amerikaner so dächten, sähe er in der Tatsache, daß Vereinigte Staaten in den letzten Monaten ihre Truppen nicht reduziert, sondern verstärkt hätten. Sie hätten damit etwas ähnliches getan wie die Sowjetunion (Einwand BM Leber: US-Streitkräfte seien lediglich auf bisher nicht erfülltes Soll aufgefüllt worden, während Warschauer Pakt weit über dem Soll bereits präsent sei und zusätzlich noch erheblich in den letzten Monaten verstärkt habe.)

Absicht der Verringerung von Stationierungstruppen scheine ihm (BM Scheel) auch im Rahmen einer Übereinkunft von Sowjetunion und Vereinigten Staaten zu liegen. Gromyko habe ihn einmal in einem Vier-Augen-Gespräch im Rahmen der Verhandlungen des Moskauer Vertrags auf MBFR angesprochen.[13] Er habe damals den Eindruck gewonnen, daß UdSSR vornehmlich aus politischen Gründen (Stellung Sowjetunion zu China) ein eigenständiges Interesse an Truppenreduzierungen habe. Seines Erachtens sei es auch im Interesse der Sowjetunion, mit den USA in möglichst vielen Bereichen zu beiderseitigen Abkommen zu gelangen.

Im einzelnen habe ihm Gromyko damals gesagt: Er, Gromyko, glaube, daß man MBFR am Anfang besser beikomme, wenn man zunächst einmal mit der Reduzierung von Stationierungsstreitkräften beginne in einem Umfang, der keine Bedeutung für die militärische Situation habe. Dies werde, so habe Gromyko damals gemeint, jedoch das Klima in Europa entscheidend beeinflussen. –

(Er, (Bundesminister Scheel) interpretiere die von Gromyko angesprochene Klimaverbesserung als eine sowjetische Hoffnung auf eine beginnende Erosion in Westeuropa. –)

Gromyko habe ihm damals auch erklärt, er hätte von seinen Besuchen in New York den Eindruck, daß die Amerikaner zur Verringerung ihrer Stationierungstruppen in Europa fest entschlossen seien, wenn nötig auch einseitig. Er sei mit einem Augenzwinkern fortgefahren, es wäre doch schade, wenn die Amerikaner abzögen und die Sowjetunion nicht die Gelegenheit ergreife, um in diesem Zusammenhang ebenfalls ihre Stationierungspräsenz zu verringern.

Er (Bundesminister Scheel) habe den Eindruck, daß wir nicht verhindern könnten, daß die Vereinigten Staaten gegebenenfalls in Einklang mit der Sowjetunion einen gewissen Reduzierungsschritt machen. Was wir aber verhindern müßten, sei, daß im Zusammenhang damit eine Entwicklung in Richtung auf bestimmte Interessen der Sowjetunion einhergeht (Erosion Westeuropa). Wir müßten bei dieser Verhinderung ansetzen

Fortsetzung Fußnote von Seite 386

stimmt: „Es entspräche nicht der besonderen Verantwortung, die die amerikanische Regierung für die Sicherheit des Bündnisses trage, wenn Rücksichten auf den Kongreß Tempo oder Vorgehen bei MBFR bestimmen würden. Entscheidend für die amerikanische Haltung sei die Einsicht in die Notwendigkeit, auch weiterhin Stabilität in Europa aufrechtzuerhalten. Auf diesem Hintergrund könne man versuchen, kleine Reduzierungen in einem vereinbarten Rahmen und in Phasen durchzuführen. [...] Eagleburger meinte, die Wirkung einer Reduzierung amerikanischer Streitkräfte in Europa auf den Kongreß werde um so nachhaltiger sein, wenn eine Verringerung der Bundeswehr bis zu einer eventuellen späteren Phase zurückgestellt werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 886; VS-Bd. 9421 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

13 Die Frage von Truppenreduzierungen in Europa wurde von Bundesminister Scheel und dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 2. August 1970 in Moskau erörtert. Vgl. dazu AAPD 1970, II, Dok. 353.

a) im eigenen Bündnis (Bewahrung einer Gesamtkonzeption, die die Interessen aller berücksichtigt)

b) innenpolitisch (indem wir die Öffentlichkeit im eigenen Lager überzeugen, daß der große Friede noch nicht ausgebrochen sei).

Wir müßten MBFR in voller Erkenntnis seiner Risiken für uns ansehen und darauf achten, daß es nicht zu unserem Nachteil ausschlage. Wir hätten MBFR den Amerikanern, die ihm anfänglich sehr skeptisch gegenüberstanden, sogar anempfohlen, um eine bilaterale Lösung des Problems zwischen USA und UdSSR zu verhindern. Wir seien heute auch bereit, erste und symbolische Reduktionen der Stationierungstruppen in Kauf zu nehmen, wir müßten dann allerdings darauf achten, daß der Zusammenhang dieser Reduktionen mit MBFR, und das bedeute, mit den stabilisierenden Maßnahmen und mit der politischen Entwicklung in Europa, gewahrt werde.[14]

Man müsse dabei beachten, daß auf beiden Konferenzen (KSZE und MBFR) vertrauensbildende Maßnahmen diskutiert würden. Dabei könne man die Grundsätze der Anmeldung einer Dislozierung von Truppen auf der KSZE behandeln; sobald es aber in die Einzelheiten gehe und vor allem in die Kontrollen, könne dieses Thema nur im Rahmen von MBFR abschließend diskutiert werden.

Bundesminister *Leber*: Er stimme mit den Ausführungen von[15] BM Scheel überein, bis auf einen Punkt: Es sei in den vorstehenden Ausführungen nicht deutlich geworden, in welchem politisch-juristischen Verhältnis sich der Prozeß der Verminderung der einheimischen Streitkräfte zu dem vorgezogenen Reduzierungsschritt stationierter Streitkräfte befinde. BM Scheel hätte ausgeführt, man müsse die vorgezogene Reduzierung von Stationierungsstreitkräften in Zusammenhang bringen mit vertrauensbildenden Maßnahmen und mit anderen Überlegungen und Erfordernissen von MBFR; man müsse dies alles zu einen Paket verbinden. Hier aber differenziere er: dieser symbolische Reduzierungsschritt der USA unterscheide sich wesentlich von dem ebenfalls symbolischen Reduzierungsschritt der Sowjetunion. Präsident Nixon werde es unternehmen, die Reduzierung stationierter amerikanischer Streitkräfte in Europa als Tat eines Friedenspräsidenten im eigenen Lager propagandistisch für seine Administration auszuwerten. Diese Propagandawelle schlage dann unweigerlich über auf Europa. Daher werde sich der amerikanische Schritt

14 Am 13. März 1973 übermittelte Gesandter Ruth, z. Z. Wien, Überlegungen zu den „politischen Aspekten des Problems". Die Frage sei nicht, ob die Bundeswehr von MBFR-Vereinbarungen betroffen werde, sondern wann und in welcher Weise. Dabei bestehe „bei allen westlichen Delegierten Übereinstimmung darüber, daß eine frühe Einbeziehung der Bundeswehr in Reduzierungsvereinbarungen nicht ins Auge gefaßt werden sollte. [...] Insbesondere die europäischen Verbündeten legen großen Wert darauf, daß über die Reduzierung einheimischer Streitkräfte erst in einem späteren Stadium gesprochen wird, um einerseits eine kumulative Wirkung bei vorgezogenen amerikanischen Reduzierungen zu verhindern und um andererseits Veränderungen des sicherheitspolitischen Status der europäischen Teilnehmer an Vereinbarungen über Reduzierungen einheimischer Streitkräfte aus dem Wege zu gehen." Bei Verknüpfung einer Reduzierung der Bundeswehr mit einer möglicherweise vorgezogenen Reduzierung amerikanischer Streitkräfte würde die Bundesregierung zum einen in Zugzwang gebracht, zum anderen aber auch das MBFR-Konzept verändert: „Das Element ‚Reduzierung' würde in den Mittelpunkt treten. Die Zweckmäßigkeit und Verhandelbarkeit besonderer stabilisierender Maßnahmen würde infrage gestellt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 198; VS-Bd. 9427 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

15 Korrigiert aus: „mit".

dort als etwas anderes als ein symbolischer Akt darstellen. Westeuropa, so wie es heute geartet sei, sei nicht in der Lage, auf dieser Basis den militärischen Status quo aufrechtzuerhalten. Hierin schließe er besonders Deutschland ein, wo man alles gründlich zu betreiben pflege. Im Osten dagegen sei es relativ einfach, eine solche Entwicklung durch die systemimmanenten Gegebenheiten aufzufangen; dort werde es weder Erosion noch Konfusion geben; dort werde im Gegenteil der Friedensschritt der Sowjetunion als Basis für neue Anstrengungen im Sinne der sozialistischen Ideologie gewertet werden.

Zweitens: Wir hätten noch keine Kenntnis davon, was die Sowjetunion wirklich wolle: offensichtlich eine Situation mit weniger Risiko, weniger Konfrontation; aber alles, was sie tue, dürfe sicherlich nicht der weitergehenden ideologischen Expansion im Wege stehen. Diese werde in Zukunft nur mit um so größerem Nachdruck betrieben und in die in Westeuropa erzeugte Konfusion und Erosion hineingetragen werden. Falls das heute jedoch nicht die Absicht der Sowjetunion sei, müsse es ihr logischerweise während der Verhandlungen in Wien klarwerden. Daher müssen wir auch die Amerikaner dazu bringen, ein politisches Ziel anzuvisieren: den symbolischen Reduzierungsschritt von Stationierungstruppen auszudehnen auf einheimische Streitkräfte, um eine gemeinsame Entspannungsbemühung des Westens in östlicher Richtung möglich zu machen. Dieser Zusammenhang müsse juristisch statuiert werden anläßlich der Vereinbarung des ersten Reduzierungsschritts für Stationierungsstreitkräfte. Wir müßten auch innenpolitisch gewappnet sein. Im Wahlkampfjahr 1976 lediglich erklären zu können, die Amerikaner hätten mit Reduzierungen den Anfang gemacht, genüge nicht.

Eine MBFR-Vereinbarung über die Reduzierung von einheimischen Truppen sei für ihn eine Festschreibung, die nicht mehr unterschritten werden dürfe. Er werde dann innenpolitisch eine im Außenverhältnis abgesicherte Limitierung weitergehender Reduzierungen in Händen haben. Dies allein sei die Absicht des BMVg; dabei würden die fünf Prozent Reduzierung mutmaßlich überhaupt keine finanzielle Erleichterung bringen. Er glaube, daß das eine völlig andere Deutung der Dinge sei als diejenige, die man manchmal dem Bundesministerium der Verteidigung unterschiebe.

Bundesminister *Scheel*: Wir müßten in der Tat das Ganze sehen. Er habe aber im Unterschied zu BM Leber eine optimistischere Einschätzung der Situation. Er glaube, daß MBFR nicht ohne weiteres psychologisch zu einem Druck auf die Verringerung der Streitkräfte führe. Seit dem Beginn der Entspannungspolitik habe er in den Reihen der eigenen Partei und insbesondere auch unter den Jungdemokraten mehr Verständnis dafür gefunden, daß diese Politik eine solide Basis in verteidigungspolitischer Hinsicht haben müsse. Auch die Öffentlichkeit habe es im wesentlichen widerspruchslos hingenommen, daß wir das Verteidigungsbudget erhöht hätten. Er habe auch den Eindruck, daß sich die Bundeswehr in unserem Lande nicht übermäßigen Schwierigkeiten von seiten der Bevölkerung gegenübersehe.

Staatssekretär *Frank*: Es ergebe sich die Frage, auf welche Weise der zwischen der Reduzierung von Stationierungstruppen und der Verringerung von einheimischen Streitkräften liegende Zeitraum genützt werden solle. Er frage sich, ob nicht der zweite Schritt der Reduzierung einheimischer Streitkräfte abhän-

gig gemacht werden müßte von der Verwirklichung der uns besonders am Herzen liegenden stabilisierenden Maßnahmen (constraints), da diese den Gleichklang mit der politischen Situation sicherstellten.

Des weiteren müßten wir uns überlegen, daß die USA den ersten Reduzierungsschritt ihrer stationierten Streitkräfte in verhältnismäßig kurzer Zeit ansteuerten. Sie würden mit Sicherheit nicht warten, bis wir uns im Bündnis über die Modalitäten der Reduzierung einheimischer Truppen geeinigt hätten. Es sei daher an der Zeit zu prüfen, ob es nicht genüge, bei der Vereinbarung eines ersten Reduzierungsschrittes von den Amerikanern und der anderen Seite ein Einlenken hinsichtlich der stabilisierenden Maßnahmen und des schrittweisen Vorgehens zu erreichen.

Bundesminister *Leber*: Hier sehe er die Gefahr der Umkehrung der Kausalität. Vorstellbar sei folgendes Abkommen in Wien: Grundsatzerklärung. In Artikel 2 verpflichteten sich beide Seiten, Stationierungstruppen um einen gewissen Prozentsatz zu einer festgesetzten Zeit zu reduzieren. In Artikel 3 werde eine weitere Verpflichtung zur Reduzierung einheimischer Truppen zu einem etwas später liegenden Zeitpunkt bei gleicher Reduzierungsrate getroffen. Der nachfolgende Artikel müßte dann im Sinne der Ausführungen von Staatssekretär Frank so lauten, daß, bevor Artikel 3 verwirklicht werde, zufriedenstellende Vereinbarungen über stabilisierende Maßnahmen getroffen werden müßten. Damit würde man es aber praktisch in die Hand der anderen Seite legen, ob die Durchführung von Artikel 3 je verwirklicht werde. Da die Haltung des Ostens zu diesen Maßnahmen unklar sei, müsse die Chance der Verwirklichung in der Tat sehr bezweifelt werden.

Darum halte er es für besser, nach der Verpflichtung zur zeitlich verschobenen Reduzierung stationierter und einheimischer Streitkräfte in dem gleichen Abkommen im Gefolge der Reduzierungsvereinbarungen etwa nachstehende Abmachung zu treffen: Beide Partner gingen davon aus, daß auf der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vertrauensbildende Maßnahmen gefunden werden könnten, die imstande wären, einen Stabilisierungs- und Entspannungsbeitrag zu leisten.

Mit einer solchen Regelung vermeide man die unseren Interessen zuwiderlaufende umgekehrte Kausalität im obigen Sinn.

Staatssekretär *Dr. Mann*: Der deutschen Interessenlage entspreche die Gleichzeitigkeit der Reduzierung stationierter und einheimischer Truppen. Dadurch, daß wir eine vorgezogene Reduzierung stationierter amerikanischer Streitkräfte zuließen, gäben wir die deutsche Interessenlage auf und beugten uns der Linie der Großmächte. Wir sollten unsere Zustimmung daher nur unter der Voraussetzung geben, daß gleichzeitig konkret festgelegt werde, wann und wie der weitere Schritt der Verminderung einheimischer Streitkräfte vor sich gehen könne. Nur allgemeine Absichtserklärungen über weitere Elemente von MBFR, wie z. B. stabilisierende Maßnahmen, genügten nicht.

Bundesminister *Scheel*: Die symbolische vorweggenommene Reduzierung von Stationierungstruppen sei ein Ausnahmefall, der theoretisch auch isoliert von MBFR durchgeführt werden könnte, was wir indes nicht wollten. Jedoch eine rasche Einigung in dieser Frage, die erforderlich sei, halte er für gänzlich aus-

geschlossen, wenn man sich vorher auch über die erheblich komplizierte Frage der Reduzierung einheimischer Streitkräfte einigen müßte. Es würde die Statuierung der Absicht genügen, im weiteren Verlauf der Verhandlungen einheimische Streitkräfte einzubeziehen (über den Umfang könne noch nichts gesagt werden) und parallel dazu constraints-Vereinbarungen zu treffen.

Bundesminister *Leber*: Dann schlage er vor, die drei Sachverhalte einer MBFR-Vereinbarung wie folgt zu regeln:

- Artikel 1: Reduzierung der Stationierungsstreitkräfte am 1.10.1976 x Prozent,
- Artikel 2: Einheimische Streitkräfte zu einem späteren, aber festgesetzten Zeitpunkt um ebenfalls x Prozent,
- Artikel 3: Unabhängig von dem, was in Artikeln 1 und 2 festgelegt ist, versprechen beide Parteien, das in Artikeln 1 und 2 Begonnene in weiteren Etappen zu verdeutlichen und außerdem vertrauensbildende Maßnahmen zu vereinbaren.

Staatssekretär *Frank*: Damit stellten wir das ganze MBFR-Konzept auf den Kopf. Wir setzten unsere Interessenlage der amerikanischen gleich, was nicht in unserer Absicht liege. Wir hätten Reduktionen immer von besonderen Voraussetzungen abhängig gemacht, die eine ungestörte und möglichst risikofreie Durchführung der Truppenverminderung gestatten sollten. Wir müßten daher vor der Reduzierung einheimischer Streitkräfte constraints-Vereinbarungen anstreben.

Bundesminister *Leber*: Das bedeute, daß wir folgende Entwicklung zuließen: Reduzierung stationierter Streitkräfte fände in Ausführung der getroffenen Vereinbarung mit Sicherheit statt. Verwirklichung von constraints und Reduzierung einheimischer Truppen bliebe offen; damit hingen wir in der Luft. Gerade die vorgezogene Reduzierung stationierter amerikanischer Streitkräfte würde unser MBFR-Konzept auf den Kopf stellen; es gelte, diese Situation durch die Verringerung einheimischer Streitkräfte wieder gerade zu biegen.

Bundesminister *Scheel*: Kissinger habe unlängst ziemlich deutlich geäußert, wir Europäer sollten endlich aufhören, für den notwendigen ersten amerikanischen Reduzierungsschritt Bedingungen aller Art zu stellen.[16] Er (BM Scheel) glaube, daß dieser erste Schritt auf jeden Fall stattfinde, ob wir uns dagegen stellten oder nicht. Wir müßten zusehen, daß wir dabei unsere Interessen geltend machen und Einfluß behalten. Das sei im Grunde der Kern unserer Entspannungspolitik.

Vorgezogene Reduzierungen würden keine bilateralen Abmachungen sein, sondern im MBFR-Rahmen stattfinden. Man könne damit im Zusammenhang Vereinbarungen treffen über den weiteren Verlauf von MBFR, es erscheine ihm aber nicht möglich, den konkreten Ablauf desselben zu definieren und die Einzelheiten festzulegen.

16 Vgl. dazu die Ausführungen des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, gegenüber Botschafter Pauls, Washington, am 7. März 1973; Dok. 73.

Staatssekretär *Dr. Mann*: Die entscheidende Frage sei das völkervertragsrechtliche Junktim zwischen der Verpflichtung zur Reduzierung stationierter und derjenigen einheimischer Streitkräfte. Eine Lösung ohne ein solches Junktim würden den deutschen Interessen zuwiderlaufen. Er frage sich immer wieder, wie weit man deutscherseits in der Formulierung dessen gehen solle, was unabdingbar unter Dach und Fach gebracht werden müsse. Diese unverzichtbaren Dinge offenzulassen, halte er für gefährlich.

Staatssekretär *Frank*: Es sehe die Interessenlage des BM Verteidigung. Man solle besser anstreben, auf dem Wege über die Wehrstruktur die notwendigen Kürzungen in der Bundeswehr vorzunehmen. (Einwand BM Leber: Das dürfe er nicht wollen; das vereinbare sich nicht mit dem Konzept der Wehrstrukturreform.)

Die Argumentation des Verteidigungsministeriums erinnere ihn etwas an die Politique Gribouille, die Politik desjenigen, der sich aus Furcht vor dem Regen ins Wasser stürze.

Wir befänden uns gegenüber den Amerikanern in einer schlechten Position. Schon 1971 sei eine Abmachung darüber, daß einheimische Streitkräfte nicht ausgeschlossen werden sollten, das äußerste gewesen, was an Entgegenkommen zu erreichen gewesen sei.[17]

Bundesminister *Scheel*: Die Amerikaner befänden sich im Verhältnis zu Europa angesichts der Fülle der anstehenden Probleme (u.a. Außenhandel, Währungsprobleme, Überengagement Amerikas) in einem totalen Zustand der Neurose.

Staatssekretär *Frank*: In letzter Zeit sei uns von den Amerikanern zum ersten Mal die versteckt drohende Frage gestellt worden, was wir von einem Gesamtabzug der Amerikaner hielten. Er meine, wir dürften den Bogen nicht überspannen. Wir sollten den Amerikanern ihren vorgezogenen Reduzierungsschritt gewähren. Wir könnten dafür verlangen, daß sie uns zusagen, in der Folge den Gesamtprozeß MBFR mit uns durchzuhalten, das bedeute auszuloten, ob Entspannung mit dem Osten wirklich möglich sei. Wenn wir sie in diesem Zusammenhang auf den Boden des multilateralen MBFR-Konzepts bringen, wäre das ein nicht unbeträchtlicher Erfolg. Sie würden sich jedoch nie bereit erklären, für ihren ersten Reduzierungsschritt einen vorgezogenen und terminierten europäischen oder deutschen Schritt zu gewähren. Weil die Amerikaner fest entschlossen seien, so oder so diesen ersten Schritt zu tun, könnten wir daran schlecht übermäßige Bedingungen knüpfen. Verfolge man konsequent die vom BM Verteidigung vorgeschlagene Linie, so bewegten wir uns auf einem Weg bloßer Nettoreduktionen; constraints und die von uns entwickelten übrigen MBFR-Elemente gingen dabei verloren.

Bundesminister *Scheel*: Auf Frage von Staatssekretär Dr. Mann: Es liege selbstverständlich im Rahmen unserer Aufgabe, auf den ersten Reduzierungsschritt der amerikanischen Stationierungsstreitkräfte so viel wie möglich Einfluß zu

[17] Am 5./6. Oktober 1971 einigten sich die stellvertretenden Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten in Brüssel auf eine Formel zur Einbeziehung einheimischer und stationierter Streitkräfte in MBFR. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 348.

nehmen derart, daß wir versuchen, die Art und Weise einer solchen Reduzierung mitzubestimmen. Wir wollten und könnten den USA nicht völlig überlassen, was sie zu tun gedächten.

Bundesminister *Leber*: Europa könne weder die Lücke auffüllen, die die abziehenden Amerikaner hinterließen, noch könne es angesichts der amerikanischen Verringerung den militärischen Status quo halten. Diese Entwicklung stelle nach seiner Überzeugung Bestand und Substanz des Bündnisses in Frage. Besondere Situation in der Bundesrepublik (Friedenskanzler, Politik der Entspannung, Gewerkschaften, budgetextreme Gruppierungen, Probleme, Preisentwicklung) werde uns nicht in die Lage versetzen, einem Druck der Öffentlichkeit in Richtung auf eine Verringerung der einheimischen Streitkräfte standzuhalten.

Er glaube, daß die Amerikaner hinsichtlich ihrer Absichten in MBFR noch nicht genügend abgetastet seien. Er werde morgen beim Besuch Hillenbrands auf der Hardthöhe dieses Thema noch einmal anschneiden.

Das Thema einheimischer Streitkräfte werde sich so oder so stellen. Es sei nicht auszuschließen, daß auch die Sowjetunion im Rahmen von MBFR verlange, daß die Bundeswehr reduziert werde. (Einwand Bundesminister Scheel: Ein solches Verlangen könnte auch gegen die NVA gerichtet sein.) Die Rückführungsmöglichkeiten der Sowjets erschienen ihm (BM Leber) im wesentlichen nur eine Frage der Verfügbarkeit von Treibstoff zu sein. (Ausgedehnte Lufttransportkapazität der Sowjetunion).

Bundesminister *Scheel*: Er beurteile die Situation im ganzen wesentlich optimistischer als das BM Verteidigung. Wir müßten die Amerikaner die notwendige Operation durchführen lassen, dies jedoch im Rahmen von MBFR. Gelinge letzteres, so sei damit die denkbar beste Verbindung geschaffen.

Zu der von BM Leber aufgeworfenen Frage, ob die Bundesrepublik Tendenzen in Richtung auf eine Verringerung der Streitkräfte standhalten könne, wolle er nur sagen, er halte ein solches Durchstehen nicht nur für möglich, sondern auch für selbstverständlich.

VS-Bd. 9427 (221)

82

Botschafter Lahr, Rom, an Staatssekretär Frank

14. März 1973[1]

Geheim!

Lieber Herr Frank,

mit Interesse habe ich den Vermerk der Kulturabteilung vom 7. Februar 1973 – AZ 600-600.00 ITA-15/73 geh.[2] – gelesen, der sich mit der Frage befaßt, ob wir die Förderung Südtiroler kulturpolitischer Maßnahmen gegenüber der italienischen Regierung offenlegen sollen.

Diese Frage ist bei uns schon wiederholt erörtert worden. Alle waren sich darüber einig, daß es wünschenswert wäre, zu einer Offenlegung zu kommen. Das eigentliche Problem war und ist, den richtigen Zeitpunkt hierfür zu finden. Bisher wurde allgemein angenommen, der Zeitpunkt sei noch nicht gekommen. Das ist auch weiterhin die Meinung der Botschaft Rom, des Generalkonsulats Mailand, der mit der Angelegenheit befaßten Südtiroler und der hiesigen österreichischen Botschaft (mit der ich auf Grund eines mir früher erteilten vertraulichen Auftrages in dieser Frage immer Verbindung gehalten habe). Wenn alle, die die Südtiroler Verhältnisse wirklich kennen, zu einer übereinstimmenden Auffassung gelangen, überrascht es, wenn ein Referent des Auswärtigen Amts, der diese Kenntnisse nicht besitzt, feststellt, daß es anders sei. Offenbar eine „Schreibtischgeburt"![3]

Die Lage ist, um es kurz zu wiederholen, folgende: Das Südtirolpaket[4] hat die Situation in Südtirol wesentlich erleichtert, die Südtirolfrage aber noch nicht endgültig gelöst. Die Durchführung des Pakets ist erst im Gange und wird noch einige Zeit dauern. Mit einigen Dingen ist die italienische Regierung bereits im Rückstand. Die psychologische Situation in Südtirol hat ihre Brisanz verloren, ist aber noch weit von dem Punkte entfernt, in dem, um mit den Worten der Aufzeichnung zu sprechen, „auf italienischer Seite die Bereitschaft besteht, Vergangenes vergangen sein zu lassen". Die heute in Südtirol lebende Generation von Italienern ist während des Volkstumskampfes und mit den Vorstellungen dieses Kampfes aufgewachsen. Viele, namentlich Intellektuelle, haben das Paket noch nicht „verdaut". Das Mißtrauen ist auf beiden Seiten noch nicht beseitigt. Es wird noch einiger Geduld bedürfen, um die volle Aussöhnung reifen zu lassen. Hier in Rom ist man mit allem, was Südtirol angeht, sehr vorsichtig und zurückhaltend. Niemand wird bereit sein, uns zuliebe Ver-

[1] Privatdienstschreiben.
Hat Staatssekretär Frank am 13. April 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[err] D 6 n[ach] R[ückkehr] b[itte] R[ücksprache]."
Hat Ministerialdirektor Arnold am 11. Mai 1973 vorgelegen.

[2] Vgl. Dok. 40.

[3] Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirektor Arnold handschriftlich: „r[ichtig]."

[4] Zu den 1969 zwischen Österreich und Italien ausgehandelten Vereinbarungen vgl. Dok. 40, Anm. 10.

antwortung auf sich zu nehmen, die zu Kritik aus Kreisen der italienischen Bevölkerung in Südtirol oder aus hiesigen Rechtskreisen führen könnte.

Es ist unschwer vorauszusehen, welches die italienischen Antworten auf die von uns in Aussicht genommenen Fragen sein werden. Diejenigen Persönlichkeiten, die noch nicht bereit sind, „Vergangenes vergangen sein zu lassen", werden ablehnen. Die Vernünftigen und die uns Wohlgesonnenen bringen wir in Verlegenheit. Sie werden sagen: „Warum habt ihr, statt viel zu fragen, nicht einfach weitergemacht? Wenn ihr aber schon fragt, so können wir leider nicht ja sagen."

Der „deutsche Ordnungssinn", der überall „klare Verhältnisse schaffen" will, paßt nicht recht in die hiesige Landschaft. Ich glaube, daß die italienische Regierung ahnt, was vor sich geht. Und sie schweigt, da sie im umgekehrten Falle ebenso handeln würde wie wir bisher – „all'italiana". Sie hat zwar wiederholt die „Stille Hilfe für Südtirol" zur Sprache gebracht, weil sie hier Unerfreuliches wittert (zu letzterer Frage möchte ich meinerseits schweigen). Was hingegen die Regierungsgelder angeht, so sagt sie sich vermutlich, daß wir es uns nicht leisten, etwas zu finanzieren, was, wenn es herauskommt, uns kompromittiert (wir finanzieren nichts Anstößiges). Aber dies Nicht-genau-hinsehen-wollen und Nicht-fragen-wollen heißt auf italienisch noch lange nicht, es expressis verbis gestatten zu wollen.

Mit anderen Worten: Fragen bedeutet die Aktion einstellen. Und das würde ich für einen großen Fehler halten, denn Südtirol braucht unsere Hilfe, weil die italienischen Maßnahmen – und das sollte uns zu denken geben – natürlich den italienischen Bevölkerungsteil bevorzugen. Erfreulicherweise geht auch die Aufzeichnung der Kulturabteilung von der Notwendigkeit der Fortsetzung unserer Hilfe aus – nur dürfen wir uns nicht durch verfrühte Offenlegung den Weg der Fortsetzung selbst versperren. Ich denke, in einigen Jahren wird man so weit sein; aber bis dahin werden wir mit den bisherigen Behelfen weiterarbeiten müssen.

Mit herzlichem Gruß
Ihr Lahr

VS-Bd. 9759 (600)

83

Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Brüssel

220-371.85/00-5/73 streng geheim **15. März 1973**[1]

Der Leiter der amerikanischen SALT-Delegation, Johnson, berichtete zunächst wie in der Bezugsschrift[2] dargelegt. Er ließ die schriftliche Fassung seines Berichts wie üblich an die Verbündeten verteilen (Cosmic 5/73) und erbot sich anschließend, Fragen zu beantworten.

Catalano (I): Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen und begrüße insbesondere die amerikanische Position zu Non-Transfer und FBS. Die europäischen Papiere (UK, NL, D)[3] und das zusammenfassende Papier des Generalsekretärs vom 5. Januar 1973[4] bieten eine gute Basis für die weitere Diskussion hierüber im Bündnis.

Peck (UK): Auch ich möchte Ihnen danken. Wir begrüßen ganz besonders die Zurückweisung der sowjetischen Forderungen hinsichtlich der FBS. Ich möchte Sie fragen, ob Sie ein sowjetisches Interesse an der einverständlichen Einschränkung der U-Bootbekämpfungsmaßnahmen (ASW) feststellen konnten. Was die europäischen Papiere angeht: Wir hielten es für nützlich, wenn Sie uns zu passender Zeit eine schriftliche Stellungnahme dazu übermittelten.

Boss (D): Wir danken für Ihre Ausführungen. Wir geben unserer Hoffnung Ausdruck, daß es zu eingehender Erörterung der anstehenden Fragen im Rat kommen wird.

Buwalda (NL): Uns würde besonders interessieren, auf was die Sowjets mit ihren Forderungen betreffend MIRV eigentlich abzielen.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Waiblinger am 26. März 1973 gefertigt und über Botschafter Roth an Ministerialdirektor van Well geleitet.
Hat Roth am 26. März 1973 vorgelegen.
Hat van Well am 27. März 1973 vorgelegen.

[2] Am 19. März 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat Waiblinger zu den Ausführungen des Leiters der amerikanischen SALT-Delegation, Johnson, am 15. März 1973 im Ständigen NATO-Rat: „Ende der letzten Gesprächsrunde der SALT im Dezember 1972 haben die Amerikaner sowjetische Gesprächswünsche hinsichtlich Non-Transfer (keine Übertragung von Systemkomponenten oder Know-how bei Offensivsystemen an Dritte) und MIRV (einzeln steuerbare Mehrfachsprengköpfe) als verfrüht zurückgewiesen und ihren Standpunkt hinsichtlich der nichtzentralen vorwärtsstationierten Systeme im europäischen Bereich nochmals klargemacht (nicht Verhandlungsgegenstand)." In der am 12. März 1973 eröffneten zweiten Runde der zweiten Phase der Gespräche über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT II) habe es keine neuen sowjetischen Initiativen gegeben. Die amerikanische Linie sei unverändert: „gleiche Menge (equal aggregates) für ICBM, SLBM und Bomber; mit Plafondierung der ICBM-Zahlen und Wurfgewichte, möglichst verbunden mit Reduzierungen; Erörterung der Bomberwaffe nur bei gleichzeitiger Verhandlung über Luftabwehrsysteme; Ergründen sowjetischer Vorstellungen zu MIRV und zur Frage der Überlebensfähigkeit der Offensivsysteme. [...] Es handelte sich um eine Routinekonsultation, die keine Überraschungen brachte." Vgl. VS-Bd. 3617; B 150, Aktenkopien 1973.

[3] Vortragender Legationsrat I. Klasse Menne legte am 4. Dezember 1972 ein Arbeitspapier „Aspekte von SALT II" vor, das den Ständigen Vertretungen der NATO-Mitgliedstaaten in Brüssel übergeben wurde. Das Arbeitspapier war zusammen mit weiteren Vorlagen von Großbritannien und den Niederlanden Gegenstand der SALT-Konsultationen des Ständigen NATO-Rats am 15. Dezember 1972. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 405.

[4] Zur Aufzeichnung des NATO-Generalsekretärs Luns vgl. Dok. 30, Anm. 8.

Menzies (Can): Ich wüßte gerne mehr über die Beziehung von SALT II und der Luftverteidigung. An welche Begrenzungen würden Sie da denken?

De Rose (F): Wie ist die sowjetische Haltung zu MIRV, wie stellen sie sich eine Kontrolle vor? Wollen sie eine Regelung auf der Basis von Treu und Glauben?

Johnson: Zu ASW: Wir haben kein Interesse, das mit den Sowjets zu diskutieren, jedenfalls haben wir keine Position. Das ist ein schwieriges Problem.

Hinsichtlich weiterer Konsultationswünsche: Es gab und gibt viele Möglichkeiten zu Gesprächen. Die bisherige Praxis war ausgezeichnet. Ich bin jederzeit bereit, aus Genf zu kommen.

Die sowjetischen Motive hinsichtlich MIRV sind nicht bekannt. Auch was die Frage nach den sowjetischen Vorstellungen zur Kontrolle angeht, so haben wir hier keine Hinweise. Die Russen haben den Punkt sowieso nur im informellen Gespräch erwähnt. Wir wollen noch herausfinden, was sie da für Vorstellungen haben.

Zur Frage nach der Luftabwehr: Man kann nicht über Bomber verhandeln, ohne dabei auch an die Luftabwehr zu denken.

Übrigens ist die Frage qualitativer Beschränkungen über MIRV hinaus nie angesprochen worden.

Menzies (Can): Wurden land mobile missiles bislang irgendwie erwähnt?

Johnson: Nein.

Peck (UK): Bedeutet die sowjetische Bemerkung, das Interimsabkommen[5] sei eine gute Ausgangsbasis, ein Sich-Öffnen hin zur amerikanischen Position?

Johnson: Wir hoffen es, können es aber nicht sagen.

Menzies (Can): Wie groß ist die sowjetische Delegation?

Johnson: Sie ist mit der früheren fast identisch. Die Sowjets beorderten noch einen Zweiten Sekretär, der vorher in Washington Dienst tat, in die Delegation; auch ein weiterer General, der bislang nur beratende Funktion hatte[6], sitzt jetzt mit am Verhandlungstisch.

Bisher haben wir von den Russen viele Zitate aus offiziellen Stellungnahmen der Parteiführung usw. gehört. Wir sind bestrebt, die informellen Kontakte zu intensivieren; das ist nicht leicht.

De Rose (F): Gibt es bereits eine Tagesordnung? Wie wird die Arbeit organisiert?

Johnson: Wir bemühen uns darum, doch bisher haben die Sowjets nicht geantwortet. Eine Tagesordnung gibt es noch nicht. Mein Ziel und Auftrag ist es, zunächst einen allgemeinen Rahmen für die hauptsächlichen Verhandlungsgegenstände abzustecken und uns dann erst Einzelerörterungen zuzuwenden. Der Rahmen sind die equal aggregates und die sublimits.

VS-Bd. 3617

5 Zum Abkommen vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR vgl. Dok. 15, Anm. 28.
6 Nikolaj Bulgakow.

84

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem amerikanischen Finanzminister Shultz

15. März 1973[1]

Vermerk über ein Gespräch des Bundeskanzlers mit dem amerikanischen Finanzminister Shultz am 15. März 1973 im Bundeskanzleramt[2]

Das Gespräch dauerte von 15.40 bis 16.20 Uhr.

Von amerikanischer Seite nahmen Mr. Sommerfeld und Botschafter Hillenbrand teil, von deutscher Seite StS Pöhl, Botschafter Graf Hardenberg und MD Dr. Sanne.

Der *Minister* stellte fest, er habe gute Gespräche mit den Herren Schmidt und Friderichs geführt. Man sei in den wesentlichen Fragen übereinstimmender Auffassung. Präsident Nixon vertrete den Standpunkt, daß alle zu behandelnden Einzelfragen im größeren Rahmen der gesamten Beziehungen zwischen Amerika und Europa gesehen werden müßten.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß er heute im Bundestag auf die Grundsätze der Politik seiner Regierung im Zusammenhang mit den anstehenden wirtschaftlichen Fragen hingewiesen habe.[3] Es sei nach unserer Auffassung notwendig, daß die Europäer näher zusammenrückten, daß die Wirtschafts- und Währungsunion so bald wie möglich verwirklicht werde und daß keine un-

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, gefertigt. Am 20. März 1973 leitete Vortragender Legationsrat I. Klasse Massion, Bundeskanzleramt, die Aufzeichnung Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld zu.
Hat Schönfeld am 20. März 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über Herrn D 4 und H[errn] Dg 41 Referat mit der Bitte um Übernahme u[nd] weitere Bearbeitung." Außerdem verfügte Schönfeld die Weiterleitung an das Ministerbüro, Staatssekretär Frank sowie die Parlamentarischen Staatssekretäre Apel und Moersch.
Hat Ministerialdirektor Hermes und Ministerialdirigent Poensgen am 22. März 1973 vorgelegen. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lautenschlager am 23. März 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „W[eiter]v[erwendung Referat] 411, da wohl schwerpunktmäßig am meisten betroffen." Vgl. den Begleitvermerk; Referat 411, Bd. 472.

[2] Der amerikanische Finanzminister Shultz führte am 14. März 1973 Gespräche mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Moskau und reiste nach dem Aufenthalt in der Bundesrepublik zur Sitzung der Finanzminister und Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe sowie der EG-Mitgliedstaaten am 16. März 1973 in Paris. Am 17. März 1973 traf er in Brüssel mit dem Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, zusammen.

[3] Bundeskanzler Brandt führte am 15. März 1973 vor dem Bundestag zu den Beschlüssen der EG-Ministerratstagung am 11./12. März 1973 in Brüssel aus, die Tatsache, daß sich „zunächst nur sechs der neun Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zur gemeinsamen Aktion, was die Wechselkurse und die gemeinsame Abwehr der Spekulation angeht, zusammenfinden" konnten, bedeute keine Aufspaltung in zwei europäische Währungsblöcke und schon gar keine Spaltung der Gemeinschaft. Die Währungsbeschlüsse seien „Bestandteil der gemeinsamen europäischen Anstrengungen zur Wiedergewinnung größerer Stabilität. Wir müssen allerdings wissen, daß die Verständigung mit unseren Partnern über das stabilitätspolitisch Notwendige nicht immer einfach ist. Niemand soll sich bitte täuschen: Stabilitätspolitik ist heute nicht mehr gegen Europa, sondern in allem Wesentlichen nur noch mit Europa möglich." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 82, S. 918 f.

nötigen Schwierigkeiten für das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der Gemeinschaft zu den Vereinigten Staaten geschaffen werden.[4]

Die Währungsgespräche in der vergangenen Woche[5] hätten zwar keine Beschleunigung für die Währungs- und Wirtschaftsunion gebracht, aber es sei ein Rückschritt vermieden worden. Für die Bundesrepublik sei es essentiell, im Einvernehmen mit Frankreich zu bleiben, andernfalls würde es eine wesentliche Verschlechterung der Lage in Westeuropa geben. Er hoffe, daß unsere amerikanischen Freunde nicht nur die Gemeinschaft als solche sähen, sondern auch die Elemente des Prozesses ihrer Formung in Betracht zögen.

Minister *Shultz* meinte, die allgemeine Auffassung der Vereinigten Staaten zu Währungs- und Handelsproblemen sei leichter zu verstehen, wenn man sich folgendes vor Augen führe: Am Ende des Zweiten Weltkrieges seien die Vereinigten Staaten Teil eines internationalen Systems geworden, das von der absoluten wirtschaftlichen Überlegenheit der USA gekennzeichnet war. Das System habe seinerzeit gut gearbeitet, sich aber nicht mehr bewährt, nachdem es nunmehr eine Anzahl wirtschaftlich mächtiger Länder gebe. Äußerlich sichtbar sei das in dem Augenblick geworden, als die Vereinigten Staaten das Goldfenster schließen mußten.[6] Die Unmöglichkeit, weiter wirksam am Dollar-Markt zu intervenieren, habe eine Periode der Unruhe ausgelöst. Das Smithsonian Agreement[7] habe nicht die gewünschte Wirkung gehabt. Die Hoffnung, mit der Anpassung der Wechselkurse, die vor einem Monat stattfand[8], aus den Schwierigkeiten herauszukommen, sei enttäuscht worden. Wichtig sei es nun, ein neues System zu schaffen. Dieses dürfe nicht auf den alten Methoden aufbauen und sollte in seiner Konzeption auch Fragen des Handels und andere Probleme berücksichtigen, die die Währungsfragen beeinflussen. Wenn die Vereinigten Staaten auf massive Interventionen verzichtet hätten, dann sei

4 Am 3. März 1973 teilte Präsident Nixon Bundeskanzler Brandt Überlegungen zur Bereinigung der Währungskrise mit und führte dazu aus: „I cannot agree that the only criterion that should be considered in putting forward a solution is whether it contributes to the strengthening of European integration. As you know, I have strongly supported European integration and intend to continue to do so, but as I believe we both agree, European integration should also be seen as a step towards Atlantic cooperation. It therefore seems to me that any proposal to deal with the present currency crisis can only be put forward on the basis of full consideration with countries whose interests are involved – including especially the United States and Japan." Vgl. VS-Bd. 8855 (412); B 150, Aktenkopien 1973.

5 Zur Sitzung der Finanzminister und Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe am 9. März 1973 in Paris vgl. Dok. 80, Anm. 6.
Am 11./12. März 1973 tagte der EG-Ministerrat in Brüssel. Vgl. dazu Dok. 80.

6 Präsident Nixon verkündete am 15. August 1971 in einer Rundfunk- und Fernsehansprache mehrere Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, einer Begrenzung der Inflation und einer Stabilisierung des Dollar. Neben einer Aussetzung der Konvertibilität des Dollar in Gold oder andere Reservemittel sowie einer zehnprozentigen Importabgabe auf in die USA eingeführte Güter gab Nixon einen zehnprozentigen Steuerkredit für Investitionen in neue Ausrüstungen unter Ausschluß importierter Investitionsgüter („Buy-American-Klausel"), eine Aufhebung der Verkaufssteuer auf Automobile, eine Kürzung der Regierungsausgaben um 4,6 Mrd. Dollar im Haushaltsjahr 1971/72 sowie einen auf 90 Tage begrenzten Lohn- und Preisstop bekannt. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1971, S. 886–891. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 425–429.

7 Zu der am 17./18. Dezember 1971 auf der Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe in Washington erzielten Einigung über eine Neuordnung des Weltwährungssystems („Smithsonian Agreement") vgl. Dok. 44, Anm. 2.

8 Zur Abwertung des amerikanischen Dollar am 12. Februar 1973 vgl. Dok. 50, Anm. 1.

dies aufgrund langfristiger Überlegungen und nicht infolge kurzfristig motivierter Entscheidungen geschehen.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß man wohl nicht alle Probleme an einem Tisch werde lösen können, wenn man auch immer ihren Zusammenhang im Auge behalten müsse. Er habe ursprünglich den Gedanken an eine organisierte Aktion vertreten, davon sei er inzwischen abgekommen. Dies dürfe nicht als Pessimismus verstanden werden.

Der *Minister* stellte fest, daß heute morgen keine Zeit für die Erörterung von Einzelheiten im Bereich des Handels gewesen sei. Bekanntlich werde der Präsident im Parlament ein Gesetz über den Handel einbringen.[9] Er habe ihn beauftragt, auf seiner Reise Gespräche darüber zu führen und über Kommentare zu berichten. Der Gesetzentwurf sei vom Willen zur Ausweitung des Welthandels geprägt. Der Weg dorthin müsse über Verhandlungen führen. Seine Regierung wolle vom Parlament die Autorisierung, nötigenfalls Einfuhrsteuern zu erlassen. Gewisse Industrien in den Vereinigten Staaten seien aufgrund exzessiver Importe innerhalb von zwei bis drei Jahren verschwunden. Die Administration müsse Mittel haben, um den Zustrom ausländischer Güter in gewissen Bereichen so zu verlangsamen, daß die betroffenen heimischen Industrien die Möglichkeit zur Anpassung erhielten.

Der *Bundeskanzler* äußerte Verständnis. Es sei aber klug, darin nicht zu weit zu gehen. Öffentlicher Druck könnte sonst dazu führen, daß die Regierungen der Handelspartner der USA Gegenmaßnahmen sowohl auf dem Gebiet des Handels als auch der Investitionen treffen müßten. Er würde es zutiefst bedauern, wenn auf diese Weise ein unfreundlicher Trend der öffentlichen Meinung gegenüber amerikanischen Investitionen entstehen sollte.

Die Bundesrepublik sei für einen möglichst freien Welthandel, müsse aber Rücksicht auf ihre Partner nehmen, z.B. auf Frankreich. Dies sei der Preis für die europäische Einigung. Wir seien nicht für Gegenpräferenzen und hofften, davon abzukommen. Wenn man sich aber z.B. den Maghreb ansehe, so müsse man feststellen, daß die Gegenpräferenzen die Interessen der Vereinigten Staaten nicht so sehr beeinträchtigt hätten, wie vorgegeben würde.[10] Man dürfe auch nicht vergessen, daß die wirtschaftlichen Sonderabmachungen zur politischen Stabilisierung des Mittelmeerraums beitrügen. Im übrigen habe jeder seine Schwierigkeiten mit seinem Regierungssystem. Er wolle nur auf die Tatsachen hinweisen, daß der Kongreß seinerzeit der Abschaffung des selling

9 Zur Ankündigung einer neuen Handelsgesetzgebung in den USA vgl. Dok. 52, Anm. 3.
Nixon legte dem Kongreß am 10. April 1973 einen „Trade Reform Act" vor und führte dazu aus: „This legislation would help us to negotiate for a more open and equitable world trading system; deal effectively with rapid increases in imports that disrupt domestic markets and displace American workers; strengthen our ability to meet unfair competitive practices; manage our trade policy more efficiently and use it more effectively to deal with special needs such as our balance of payments and inflation problems; and take advantage of new trade opportunities while enhancing the contribution trade can make to the development of poorer countries." Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1973, S. 258.

10 Die amerikanische Regierung befürchtete, daß die Exportinteressen der USA durch die bestehenden Präferenzabkommen der EG mit den Mittelmeeranrainerstaaten Algerien, Griechenland, Israel, Marokko, Spanien, Tunesien und der Türkei wesentlich beeinträchtigt würden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats 411 vom 16. April 1973; Referat 411, Bd. 473.

price-Systems[11] nicht zugestimmt habe, obwohl darüber von der Regierung in der Kennedy-Runde[12] eine Vereinbarung getroffen worden war.[13] Er habe Verständnis für solche Schwierigkeiten, andere weniger.

Der *Minister* erläuterte, daß der Präsident vom Kongreß Verhandlungsvollmachten fordern werde. In den Fragen, in denen er keine Vollmacht erhalte, strebe er ein System an, das das Parlament verpflichte, innerhalb einer begrenzten Zeit Entscheidungen über Verhandlungsgegenstände zu fällen, so daß schließlich Vereinbarungen getroffen würden, auf deren Wirksamwerden die Partner sich verlassen könnten.

Er wolle im übrigen noch einen Punkt häufiger Mißverständnisse aufklären: Für lange Zeit nach dem Kriege seien mehr langfristige amerikanische Investitionen in Europa erfolgt als europäische in den USA. Seit 1968 aber ergebe sich jährlich ein Überschuß zugunsten der letzteren.

Dies sei vielleicht nicht für jedermann sichtbar, weil in vielen Fällen nicht direkt investiert würde. Die USA hätten immer noch einen Netto-Kapital-Export von 1,5 Mrd. Dollar im Jahr, bezogen auf die ganze Welt, nicht aber gegenüber Europa. Er gebe zu, daß die Vereinigten Staaten mehr tun müßten, um für Auslandskapital attraktiver zu werden. Man wolle die Steuergesetze in diesem Sinne ändern und sich gleichzeitig bemühen, Lücken in der Gesetzgebung zu schließen, die die Steuerflucht begünstigten.

Mr. *Sommerfeld* wies auf die besondere Bedeutung der Landwirtschaft in den USA hin. Sie stelle die einzige Gruppe, die für freien Welthandel eintrete, und müsse von der Regierung entsprechend vorsichtig behandelt werden. Zwar sei das Gesamtbild der Zahlen für die Agrarwirtschaft gut, es komme aber auch auf die Lage der verschiedenen Produktionszweige an. Sojabohnen verkauften sich zur Zeit gut, bei Getreide nähmen die Exporte ab. Die Getreidebauern sei-

11 Das amerikanische „Selling-Price-System" wurde in den zwanziger Jahren zum Schutz der damals schwachen amerikanischen chemischen Industrie eingeführt. Danach wurde „der Zollwert nicht auf der Grundlage des Ausfuhrpreises des Exporteurs, sondern nachträglich auf der Basis des Verkaufspreises von US-Herstellern bemessen", was für die Exporteure einen erheblichen Unsicherheitsfaktor darstellte. Vgl. die Aufzeichnung des Referats III A 2 vom 9. September 1966; Referat III A 2, Bd. 279.

12 Die als Kennedy-Runde bezeichnete Verhandlungsserie im Rahmen des GATT wurde durch den Trade Expansion Act vom 11. Oktober 1962 ermöglicht, der die amerikanische Regierung zu drastischen Zollsenkungen und Verhandlungen mit der EWG über den Abbau der Außenzölle ermächtigte. Angestrebt wurde eine Erleichterung des wechselseitigen Zugangs zu den Märkten. Die Verhandlungen der GATT-Vertragsparteien begannen im Mai 1964 und wurden mit der Unterzeichnung der Schlußakte am 30. Juni 1967 abgeschlossen. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 170.

13 Am 19. Mai 1967 teilte Ministerialdirigent Graf von Hardenberg den diplomatischen Vertretungen mit, daß sich die amerikanische Regierung bereit erklärt habe, zunächst eine Halbierung der Zölle für chemische Produkte vorzunehmen. In einem zweiten Schritt sollten die Chemiezölle bis auf ein Niveau von 20% weiter reduziert und das Selling-Price-System mit Zustimmung des Kongresses abgeschafft werden. Vgl. Referat III A 2, Bd. 281.
Botschafter Knappstein, Washington, berichtete am 25. Oktober 1967: „Die Regierung beabsichtigt, die Abschaffung des A[merican]S[elling]P[rice System] in eine sog[enannte] Trade Bill einzufügen. Diese soll außerdem die Verlängerung eines Mindestmaßes der Vollmachten des Trade Expansion Act enthalten". Jedoch bestehe „wegen der Opposition einflußreicher Wirtschaftskreise gegen die Abschaffung des ASP im Augenblick kaum Aussicht, daß das Gesetz vom Kongreß verabschiedet würde. Von Mitarbeitern Botschafter Roths, des Sonderbevollmächtigten für Handelsvertragsverhandlungen, wird in privatem Gespräch die Ansicht vertreten, die Einbringung der Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt sei angesichts der gespannten Beziehungen zwischen dem Kongreß und dem Präsidenten ‚geradezu selbstmörderisch'." Vgl. den Schriftbericht; Referat III A 2, Bd. 282.

en eine sehr einflußreiche Gruppe. Zur Zeit werde das Bild noch durch große sowjetische Käufe verschönert. Dies könne aber nicht ewig dauern.

Der *Bundeskanzler* wies auf entsprechende Erscheinungen in Europa hin. Einiges habe sich aber in den letzten zwei Jahren verbessert und er hoffe, daß auch der Eintritt Großbritanniens in die Gemeinschaft Aussichten eröffne, mehr liberale Elemente in der Agrarpolitik der Gemeinschaft einzuführen.

Referat 411, Bd. 472

85

Gespräch des Staatssekretärs Grabert, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin

22. März 1973[1]

Protokoll der Begegnung zwischen Staatssekretär Grabert und Staatssekretär Dr. Kohl in Ost-Berlin, Haus des Ministerrates, am 22. März 1973, von 11.00 bis 12.55 Uhr.

Teilnehmer BRD: StS Grabert, Ministerialdirektor Dr. Sanne, Ministerialdirektor Weichert, LR I Bauch;

DDR: StS Dr. Kohl, Botschafter Seidel, Bernhardt, Breitbarth.

StS *Kohl* begrüßte StS Grabert und dessen Mitarbeiter und bat BM Bahr seine besten Genesungswünsche zu übermitteln.

StS *Grabert* dankte für die Begrüßung und richtete seinerseits die Grüße von BM Bahr aus.

1) Vertraulichkeit der Gespräche

StS *Kohl* erklärte, die seit Beginn der Begegnungen mit BM Bahr[2] vereinbarte Vertraulichkeit über den Inhalt der Gespräche sei bisher im großem und ganzen befriedigend eingehalten worden. Nun habe Herr von Wechmar am 19. März die komplette Tagesordnung dieser Begegnung öffentlich genannt. Außerdem habe die „Berliner Morgenpost" am 20. März in einem Artikel detaillierte Angaben über Probleme eines Luftverkehrsabkommens gemacht[3], wie

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Bauch, Bundeskanzleramt, gefertigt. Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

[2] Das erste Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, fand am 27. November 1970 in Ost-Berlin statt. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 574.

[3] In dem Artikel wurde berichtet, daß bei Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen mit der DDR „mit entscheidenden Schwierigkeiten gerechnet werden" müsse, nachdem sich der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, im Gespräch mit Bundesminister Bahr geweigert habe, einer Einbeziehung von Berlin (West) in ein solches Abkommen zuzustimmen. Der DDR gehe es ih-

sie Gegenstand des letzten Gespräches mit BM Bahr[4] gewesen seien. Er frage sich deshalb, ob die BRD auch in Zukunft auf Vertraulichkeit Wert lege.

StS *Grabert* bejahte diese Frage. Bei Zeitungsartikeln wie dem von StS Kohl erwähnten dürfte es sich um Spekulationen und Kombinationen von Journalisten aufgrund allgemein bekannter Tatsachen handeln, gegen die die Bundesregierung nichts unternehmen könne. Die Bundesregierung lege Wert auf die Wahrung der Vertraulichkeit.

StS *Kohl* entgegnete, er nehme gern zur Kenntnis, daß auch die BRD weiterhin an der bisherigen Vertraulichkeit festhalten wolle.

2) Ratifikation des Grundvertrages[5]

StS *Grabert* erklärte, hinsichtlich des zeitlichen Abschlusses des Ratifikationsverfahrens könne die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag nicht vorgreifen und deshalb keine verbindlichen Zusagen machen. Das Bemühen der Koalition um eine Beschleunigung des Verfahrens gehe u. a. auch daraus hervor, daß die Ausschüsse in den eigentlich sitzungsfreien Wochen um Ostern tagten, so daß die Bundesregierung mit der zweiten und dritten Lesung in der mit dem 7. Mai beginnenden Sitzungswoche rechne.[6] Die Bundesregierung sei an einer schnellen Inkraftsetzung des Vertrages interessiert, wie dies ja auch in dem letzten Gespräch von BM Bahr deutlich zum Ausdruck gebracht worden sei. Die Bundesregierung wolle deshalb möglichst bald mit den vorgesehenen Gesprächen über die Einrichtung der Vertretungen beginnen.

StS *Kohl* betonte das Interesse der DDR an einer möglichst baldigen Ratifikation des Grundlagenvertrages, was auch aus der Rede des Ersten Sekretärs des ZK, Erich Honecker, vom 8.III.73[7] klar hervorgehe. Er nehme zur Kenntnis, daß die BRD nun Mitte Mai als Abschluß des Ratifikationsverfahrens in Aussicht nehme. Die Volkskammer würde bei ihren Beratungen diesen Zeitplan in Rechnung stellen.[8]

Fortsetzung Fußnote von Seite 402

rerseits um Überflugrechte über die Bundesrepublik: „Unter dieser allgemeinpolitisch und aus Kostengründen wichtigen Voraussetzung soll dann das Interflug-Netz über die Bundesrepublik hinaus in westeuropäische Hauptstädte und über den Atlantik ausgebaut werden. In zweiter Linie geht es Ost-Berlin darum, das westlich von Berlin gelegene ‚DDR'-Territorium künftig auch in Nord-Süd-Richtung befliegen zu dürfen", was bislang wegen der alliierten Luftkorridore nicht möglich sei. Vgl. den Artikel „Ein ‚Njet' von Kohl"; BERLINER MORGENPOST vom 20. März 1973, S. 1.

4 Für das Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 28. Februar 1973 vgl. Dok. 67.

5 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 38, Anm. 21.
Am 20. März 1973 wurde in der Presse gemeldet, daß der Rechtsausschuß des Bundestages voraussichtlich in der laufenden Woche die Beratungen über den Vertrag abschließen werde. Vgl. dazu den Artikel „Klares Nein der Union zum Grundvertrag unwahrscheinlich"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20. März 1973, S. 4.

6 Die zweite und dritte Lesung des Gesetzes zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 fanden vom 9. bis 11. Mai 1973 statt.

7 Zu den Ausführungen des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Honecker, vgl. Dok. 77, Anm. 4.

8 Die Volkskammer der DDR stimmte dem Gesetz zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 am 13. Juni 1973 zu. Vgl. dazu den Artikel „Volkskammer beschloß Gesetz über den Grundlagenvertrag DDR–BRD"; NEUES DEUTSCHLAND vom 14. Juni 1973, S. 1.

3) Beitritt zu den Vereinten Nationen

StS *Kohl* stellte fest, es habe zwischen beiden Seiten seit dem 21.XII.72 volles Einverständnis bestanden, daß umgehend nach Abschluß des Ratifikationsverfahrens die Aufnahmeanträge zu den VN gestellt würden und daß nach einem möglichst bald darauf erfolgenden positiven Beschluß des Sicherheitsrates die Inkraftsetzung des Grundlagenvertrages durch den Austausch der Urkunden erfolgen solle. Unterschiedliche Auffassungen hätten bisher lediglich in der Frage der Einberufung einer Sondersitzung der Vollversammlung bestanden.

StS *Grabert* entgegnete, die Bundesregierung habe diese Haltung der DDR bisher lediglich zur Kenntnis genommen, ihr jedoch nicht zugestimmt, weil über das genaue Procedere weitere Beschlüsse der Bundesregierung erforderlich seien. Im übrigen sehe er keinerlei Schwierigkeiten hinsichtlich eines positiven Votums sowohl des Sicherheitsrates wie auch der Vollversammlung. Er verweise hier vor allem auf die Erklärung der Vier Mächte, die Ständige Mitglieder des Sicherheitsrates seien, aus Anlaß des Beitritts beider deutscher Staaten zu den VN.[9]

StS *Kohl* erklärte, die DDR sehe den Austausch der Ratifikationsurkunden für die Zeit nach der Empfehlung des Sicherheitsrates vor, was sehr schnell geschehen könne, da der Sicherheitsrat praktisch permanent tage und der erforderliche Beschluß innerhalb weniger Wochen herbeigeführt werden könne.

Er wiederhole, daß dieses Verfahren mit BM Bahr abgesprochen sei. Wenn die Bundesregierung Sorge habe, daß die DDR nach dem SR-Beschluß den Austausch der Ratifizierungsnoten nicht vornehmen werde, so könne er erklären, daß die DDR zu einer Festlegung in jeder von der BRD gewünschten Form über den Ablauf der Maßnahmen bereit sei. Dies ändere nichts an der grundsätzlichen Haltung der DDR, daß nach Abschluß des parlamentarischen Verfahrens der Sicherheitsrat entscheiden müsse und erst danach der Notenwechsel stattfinden könne. Schließlich müsse auch die DDR eine gewisse Sicherheit dafür haben, daß die BRD den Aufnahmeantrag bei den VN stelle.

MD *Dr. Sanne* räumte ein, daß dieses Verfahren bereits am 21. Dezember 1972 angesprochen worden sei, BM Bahr jedoch nicht ausdrücklich zugestimmt habe, da auf seiten der BRD noch weitere Prüfungen dieser Frage erforderlich gewesen seien.[10] Dies habe BM Bahr auf die erneute Darlegung der Position der DDR am 28. Februar 1973 wiederholt und hinzugefügt, die Bundesregierung werde den Antrag auf Aufnahme in die VN erst stellen, sobald die Ratifizierung des Grundvertrages gesichert sei. Wenn die DDR eine Abmachung über

9 Für die Vier-Mächte-Erklärung vom 9. November 1972 vgl. Dok. 1, Anm. 14.

10 Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech notierte am 8. Januar 1973 aus dem Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 21. Dezember 1972 in Ost-Berlin, Kohl habe die Frage gestellt, „ob der den Vertrag in Kraft setzende Notenaustausch (Art. 10 G[rundlagen]V[ertrag]) erst einige wenige Tage nach der Entscheidung des Sicherheitsrates stattfinden könnte. Bundesminister Bahr gewann den Eindruck, daß sich die DDR eines positiven Votums nicht absolut sicher fühlt. Er antwortete Kohl, daß er zu dieser Frage nicht ohne weiteres Stellung nehmen könne, daß er es aber für möglich halte, sie näher zu prüfen. Aus Kohls Frage ergab sich nicht, daß die DDR daran denkt, die abschließende Abstimmung in der Volkskammer und die Ratifizierung des Vertrags durch den Staatsratsvorsitzenden auf die Zeit nach der Sicherheitsratsentscheidung aufzuschieben." Vgl. VS-Bd. 9051 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

den Zeitpunkt des Notenaustausches wünsche, so wolle er anregen zu prüfen, ob dies nicht durch einen Briefwechsel erfolgen könne.

StS *Grabert* ergänzte, er nehme zur Kenntnis, daß die DDR den Notenaustausch nicht für möglich halte, solange der Sicherheitsrat seine Empfehlungen nicht abgegeben habe. Er frage sich, was geschehe, wenn ein Mitglied des Sicherheitsrates wider Erwarten ein Veto einlege?

StS *Kohl* antwortete, daß dann der Grundlagenvertrag nicht in Kraft treten könne. Die DDR stehe bei ihrer Haltung unter dem Eindruck, daß die BRD ein gewisses Interesse daran habe, die Mitgliedschaft der DDR in den VN hinauszuzögern. In diesem Sinne sei die Bundesregierung auch aktiv gewesen, indem sie auf andere Staaten einzuwirken versucht habe, die diplomatische Anerkennung der DDR nicht zu überstürzen, so u.a. im Falle Großbritanniens, Frankreichs und Italiens.[11] Es gebe in der BRD Kräfte, die glaubten, daß die Ernte noch in die Scheuer gefahren werden könne, solange man die DDR hinhalte. Dies sei durchaus legitim, doch müsse man verstehen, wenn auch die DDR auf einer gewissen Sicherheit bestehen müsse.

StS *Grabert* hielt dem entgegen, daß die Bundesregierung keinerlei Interesse daran habe, die Herstellung diplomatischer Beziehungen zwischen der DDR und dritten Staaten oder die Aufnahme der DDR in die VN zu verzögern. Die Bundesregierung habe deshalb auch auf niemand eingewirkt.

Er werde die Frage des weiteren Procedere noch einmal aufgreifen[12] und bei dem nächsten Gespräch auf diesen Punkt zurückkommen.

StS *Kohl* nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, daß Sorgen der DDR um den Aufnahmeantrag der BRD nach Ausführung von StS Grabert offensichtlich unbegründet seien.

4) Errichtung der Vertretungen[13]

StS *Kohl* sagte, die DDR habe das ihr übermittelte Angebot des Grundstücks Fischerkoesen geprüft und halte es nicht für ideal, wolle aber mit Herrn Fi-

11 Italien nahm am 18. Januar 1973 diplomatische Beziehungen mit der DDR auf, Großbritannien am 8. Februar und Frankreich am 9. Februar 1973. Vgl. dazu die Kommuniqués; AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XXI/2, S. 825f., S. 832f. und S. 841f.

12 Am 27. März 1973 teilte Staatssekretär Grabert, Bundeskanzleramt, Staatssekretär Frank mit, der zeitliche Zusammenhang zwischen dem Austausch der Ratifikationsurkunden zum Grundlagenvertrag und der Stellung des Aufnahmeantrags der Bundesrepublik und der DDR bei der UNO habe im Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 22. März 1973 in Ost-Berlin „wieder eine erhebliche Rolle gespielt. Dabei wird immer deutlicher, daß die DDR davon ausgeht, wir hätten ein Interesse daran, die Aufnahme beider Staaten in die Weltorganisation hinauszuzögern. [...] Auf die erklärte Bereitschaft der DDR zu einer Abmachung über die zeitliche Folge des Austauschs der Ratifikationsurkunden und der Stellung des Aufnahmeantrages bei den Vereinten Nationen wurde von unserer Seite angeregt, eine solche Abmachung gegebenenfalls in Form eines Briefwechsels zu treffen." Grabert bat deshalb darum, „den Vorschlag der DDR über den zeitlichen Ablauf – Abschluß der parlamentarischen Behandlung; Stellung des Aufnahmeantrags; Empfehlung des Sicherheitsrates; Austausch der Ratifikationsinstrumente" zu prüfen und einen Entwurf für den vorgeschlagenen Briefwechsel zu erstellen. Vgl. VS-Bd. 10101 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.
Vgl. dazu auch Dok. 101.

13 Am 16. Januar 1973 erbat Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, in einer Ressortbesprechung „im Auftrag von Bundesminister Bahr Amtshilfe bei der Beschaffung von Objekten für Dienst- und Wohnräume der DDR-Vertretung in Bonn". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schödel vom 24. Januar 1973; Referat 210, Bd. 109223.

scherkoesen noch einmal in Verbindung treten. Die DDR bitte die Bundesregierung, weitere Vorschläge unter Berücksichtigung folgender Anregungen zu machen, wobei die DDR grundsätzlich bereit sei, ein Grundstück sowohl im Wege des Tauschs wie auch des Kaufs zu erwerben:

a) Die Bundesregierung verfüge über ein bundeseigenes Grundstück auf der Viktors-Höhe von 16 Hektar, wovon sieben Hektar der Sowjetunion zum Tausch gegen ein entsprechendes Grundstück in Moskau angeboten worden seien.[14]

Die DDR wäre interessiert, die von den verbleibenden neun Hektar bebaubaren drei Hektar zu erwerben.

b) Die DDR bitte um Vermittlung der Bundesregierung bei den kürzlich der VR Polen angebotenen Grundstücke, unter denen sich auch für die DDR interessante Objekte befänden, sofern sich nicht Polen für eines der Objekte entscheide.

c) Auf dem Heiderhof befänden sich zwei geeignete Grundstücke in privater Hand, die ebenfalls für die Vertretung der DDR in Betracht kämen. Die Bundesregierung habe bei diesen Grundstücken eine gewisse Einwirkungsmöglichkeit.

Für die Ständige Vertretung der BRD in Berlin könne die DDR bereits jetzt folgende Angebote machen:

a) zwischen 1.9.73 und 1.1.74 Gebäude Kuckhoffstraße 58 (30 Zimmer ab 1.1.74 zwei Etagen im Gebäude Hannoversche Str. 30 mit 27 Räumen und einer Zwei-Zimmer-Wohnung;

b) für Residenz ab 1.8.73 die Villen Kuckhoffstr. 41/43, die zurzeit durch Zwischenbau verbunden würden;

c) Gelände für Neubau Residenz und Dienstgebäude Dietzgenstr. 70–86 (1,5 Hektar);

d) es sei vorgesehen, Wohnungen im Neubaugebiet Frankfurter Allee (Süd) zur Verfügung zu stellen.

Die Vertretung der DDR, ohne handelspolitische Abteilung, solle 50 Mitarbeiter umfassen, davon etwa 20 Diplomaten.

Für die handelspolitische Abteilung seien etwa 30 Leute vorgesehen, bei denen man noch nicht wisse, wo sie untergebracht würden, ob in Bonn oder ob man Gebäude des MAW[15] in Düsseldorf beibehalte.

14 Die sowjetische Regierung bemühte sich seit 1965 um ein Grundstück für ein neues Botschaftsgebäude. Das schließlich gewünschte Grundstück in Bonn-Bad Godesberg lag jedoch innerhalb eines unter Landschaftsschutz stehenden Gebiets. Am 10. Februar 1969 verknüpfte die Bundesregierung ein Eingehen auf die sowjetischen Wünsche damit, daß der Bundesrepublik ein geeignetes Grundstück in Moskau für ein neues Kanzleigebäude zur Verfügung gestellt werde. Nachdem die sowjetische Regierung mit Verbalnote vom 30. September 1969 bestätigt hatte, hinsichtlich der Frage des Grundstücks und des Baus neuer Botschaftsgebäude in Bad Godesberg und Moskau nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit verfahren zu wollen, teilte Staatssekretär Duckwitz dem sowjetischen Botschafter Zarapkin mit Schreiben vom 14. November 1970 mit, daß die Bundesregierung den Kauf des Grundstücks für die sowjetische Botschaft in die Wege geleitet habe. Vgl. dazu Referat II A 4, Bd. 1080. Vgl. dazu auch AAPD 1972, I, Dok. 44.

15 Ministerium für Außenwirtschaft der DDR.

Die DDR sei damit einverstanden, daß Expertengespräche über die technischen Fragen im Zusammenhang mit den Grundstücken im April sowohl in Bonn als auch in Berlin begonnen werden.[16]

Gespräche über die inhaltlichen Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung von Vertretungen sollten erst nach Abschluß des Ratifizierungsverfahrens geführt werden, wobei die DDR den Wunsch der BRD nach einem früheren Beginn zur Kenntnis genommen habe.

StS *Grabert* erklärte, die Bundesregierung sei sowohl mit einem Kauf als auch mit einem Tausch von Grundstücken einverstanden. Seine Seite werde sich um angemessene Übergangslösungen für die Vertretung der DDR bemühen.

Im übrigen weise er noch einmal darauf hin, daß mit den inhaltlichen Gesprächen möglichst bald begonnen werden solle, um den von StS Kohl genannten Termin vom 1. August 73 für die Arbeitsaufnahme der beiden Vertretungen einhalten zu können.[17]

5) Luftverkehrsabkommen

StS *Grabert* bat unter Hinweis auf das Gespräch vom 28.2.1973 um Auskunft über die Vorstellung der DDR, wie man in der Frage eines Luftverkehrsabkommens weiter vorgehen könne.

StS *Kohl* antwortete, die DDR sei weiterhin zum Abschluß eines Luftverkehrsabkommens unter Ausklammerung der Westberlin-Problematik bereit. Die guten Erfahrungen während der Messe in Leipzig zeigten, wie interessant ein solches Abkommen für beide Seiten sei. Dies gehe aus folgenden Zahlen hervor: 24 Flüge von Leipzig, 23 Flüge nach Leipzig; Passagieraufkommen 3600 Personen; Kapazitätsauslastung über 80 Prozent. Es sei also wohl übertrieben, ein Abkommen in dem von der DDR vorgeschlagenen Rahmen als „uninteressant" zu bezeichnen.

StS *Grabert* entgegnete, die DDR sei offenbar nicht an einem Anflug von Schönefeld durch die Lufthansa interessiert. Schönefeld liege ja bekanntlich in der Berliner Kontrollzone. Die DDR könne nur den Überflug bis zur BCZ genehmigen. Der Einflug in diese Zone unterliege der Zustimmung der für die BCZ zuständigen Vier Mächte. Aber darüber könne die DDR angeblich nicht reden.

16 Die Errichtung Ständiger Vertretungen wurde am 22. März 1973 von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, und dem Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Seidel, weiter erörtert. Zu den Ausführungen seines Gesprächspartners vermerkte Sanne am 23. März 1973, Seidel habe erklärt, „daß nach Vereinbarung eines uns passenden Termins ein Baufachmann von ihnen nach Bonn kommen würde, um dort in Begleitung eines Mitglieds der Düsseldorfer Handelsvertretung die Objekte zu besichtigen, die die Bundesregierung anbieten könne. [...] Im Zusammenhang mit der Größe der für die vorläufige Unterbringung der Vertretungen erforderlichen Bürofläche äußerte Herr Seidel folgendes: Seine Seite gehe davon aus, daß bei den Vertretungen handelspolitische Abteilungen gebildet würden, die für alle laufenden Wirtschaftsfragen zuständig seien. Die bisher von anderen Gremien übernommenen Aufgaben müßten zu gegebener Zeit auf die Vertretungen übergeleitet werden. Für seine Seite sei lediglich noch offen, ob das Gesamtpersonal der Handelsvertretung in Düsseldorf (ca. 30 Personen) nach Bonn überführt werde oder ob in der Vertretung Bonn nur die Leitung der handelspolitischen Abteilung sitzen solle, während für mehr technische Aufgaben die Handelsvertretung Düsseldorf als Außenstelle weiterarbeite." Vgl. Referat 210, Bd. 109223.

17 Die Gespräche mit der DDR über die Errichtung Ständiger Vertretungen begannen am 14. Juni 1973 in Ost-Berlin. Vgl. dazu Dok. 196.

StS *Kohl* wies auf die de facto-Situation hin, die übrigens auch eine de jure-Situation sei. Es gebe zahlreiche internationale Linien, die Schönefeld anflögen, ohne daß sich Probleme wegen der BCZ ergeben hätten.

6) Einbeziehung von Berlin (West) in den Sportverkehr

StS *Grabert* erklärte, ihm sei berichtet worden, daß das Gespräch in Dresden zu keiner erkennbaren Lösung geführt habe, weil der DTSB nicht bereit sei, bei den zu treffenden Verabredungen eine gültige Einbeziehung des Gebiets von Berlin (West) hinzunehmen.[18] Hier müsse gemäß Ziffer 8 des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 des Grundvertrages[19] die unterstützende Funktion der Regierung wirksam werden. Er müsse darum bitten, daß das im Vier-Mächte-Abkommen niedergelegte Prinzip der Bindungen[20] gewahrt werde, zumal die Einbeziehungen von Berlin (West) beim Sport im internationalen Bereich von der DDR akzeptiert sei. Es ergäbe eine merkwürdige Perspektive, wenn die DDR im bilateralen Bereich andere Positionen vertreten wolle. Die Bundesregierung ginge davon aus, daß derartige Schwierigkeiten im Bereich des Sports während der Grundvertragsverhandlungen ausgeräumt worden seien.

StS *Kohl* entgegnete, daß die Sowjetunion als Mitunterzeichner des Vierseitigen Abkommens die gleiche Position vertrete wie die DDR. Ihm sei im übrigen die Entstehungsgeschichte der Ziffer 8 des Zusatzprotokolls durchaus bekannt. Die Einbeziehung von Berlin (West) sei aber eine Frage des Könnens und Wollens und nicht die einer Verpflichtung einer der beiden Seiten. Beide Seiten hätten sich auf der Basis des Vierseitigen Abkommens geeinigt. Dies komme in der Erklärung über die Einbeziehung Westberlins zum Ausdruck.

Die DDR habe in Dresden großzügige Angebote gemacht. Dann aber habe Senator Korber die Frage politisiert. Wenn man den Vertretern der DDR die Pistole auf die Brust setze, dann müsse die Antwort lauten: „So nicht"!

StS *Grabert* erwiderte, man habe hier nicht über ein „So nicht", sondern über das „Wie" zu sprechen. Er wolle eines ganz klar machen: Nicht der Sport der DDR und der Sport der BRD träfen Vereinbarungen, sondern zwei Verbände, von denen der DSB die Organisation des Sports in der BRD und in Berlin (West) ist. Er könne auch die von StS Kohl gebrauchte Deutung des Wortes „Kann" in der Berlin-Erklärung nicht unwidersprochen lassen. Er weise auf das Einvernehmen hin, das am Ende der Grundvertragsverhandlungen zu der geänderten Formulierung der Ziffer 8 des Zusatzprotokolls geführt habe.[21]

18 Zum dritten Gespräch zwischen dem Deutschen Sportbund (DSB) und dem Deutschen Turn- und Sportbund der DDR (DTSB) am 14. März 1973 in Dresden vgl. Dok. 60, Anm. 4.

19 Ziffer 8 des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik bekräftigen ihre Bereitschaft, nach Unterzeichnung des Vertrages die zuständigen Sportorganisationen bei den Absprachen zur Förderung der Sportbeziehungen zu unterstützen." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1844.

20 Vgl. dazu Teil II B sowie Anlage II Absatz 1 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 58, Anm. 12.

21 Ziffer 8 des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 des Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde am 6. November 1972 endgültig formuliert. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 364.
Für die ursprüngliche Formulierung vgl. Ziffer 6 des Zusatzprotokolls im Entwurf vom 3. November 1972; AAPD 1972, III, Dok. 360.

Die Bundesregierung wolle im Sportbereich zu einer Regelung kommen, die die Einbeziehung Berlins (West) gewährleiste, wobei sie in der Form flexibel sei.

StS *Kohl* antwortete, er habe aufmerksam zugehört. Er könne seinen Ausführungen nichts hinzufügen. Er werde berichten.

7) Grenznaher Verkehr

StS *Grabert* stellte fest, die BRD sei einverstanden mit dem von der DDR genannten Termin des 4. April für ein Expertengespräch über die Probleme des grenznahen Verkehrs.[22] Er gehe davon aus, daß dort auch die Themenliste besprochen werde, die BM Bahr am 28. Februar Herrn Kohl übergeben habe.[23]

StS *Kohl* bestätigte dies. Herr Gerber werde mit den bautechnischen Problemen der „Anbindung" beginnen. Dann werde man sich auch den Abfertigungsfragen zuwenden und deren Erörterung in der darauf folgenden Begegnung fortsetzen.

8) Flugplatz Lübeck-Blankensee

StS *Kohl* erklärte, die DDR könne zu seinem Bedauern keine Genehmigung zum Überflug von DDR-Territorium erteilen. Dies sei eine ziemlich absolute Mitteilung. Es sei nicht ermächtigt, die Gründe darzulegen.

9) See-Schiffsverkehr

StS *Kohl* erklärte, die DDR halte eine Regelung des See-Schiffsverkehrs zwischen Häfen der BRD und der DDR im Augenblick noch für verfrüht, sei aber bereit, diese Frage nach Inkrafttreten des Grundlagenvertrages zu prüfen.

10) Journalisten

StS *Grabert* erklärte, das Ergebnis der gestrigen Gespräche zwischen den Herren Müller und Meyer[24] werde von der Bundesregierung für eine gute Grundlage für die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit gehalten. Die Bundesregierung habe die von Herrn Meyer gegebenen Auskünfte registriert. Er gehe davon aus, daß entsprechend der Erklärung von Herrn Meyer die von der DDR anläßlich der Leipziger Messe angewandte Praxis auch für die Zukunft gelte.

StS *Kohl* erläuterte, daß die Verordnung über Journalisten[25] in vollem Ein-

22 In der Zeit vom 4. April bis 15. Juni 1973 fanden sechs Expertengespräche über Fragen des grenznahen Verkehrs statt. Vgl. dazu BULLETIN 1973, S. 748.

23 Zu der von Bundesminister Bahr am 28. Februar 1973 übergebenen Themenliste zum grenznahen Verkehr vgl. Dok. 67, Anm. 49.

24 Der Leiter der Presseabteilung im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Meyer, versicherte am 21. März 1973 im Gespräch mit dem Abteilungsleiter im Presse- und Informationsamt, Müller, daß die DDR die Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten in der DDR nicht einschränken werde und die Praxis für Journalisten während der Sportgespräche am 14. März 1973 in Dresden bzw. während der Leipziger Messe beispielhaft dafür sei, wie die DDR die Rechtsverordnung vom 21. Februar 1973 über die Tätigkeit von Publikationsorganen handzuhaben beabsichtige. Vgl. dazu den Artikel „Ost-Berliner Zusage für die westdeutschen Journalisten"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. März 1973, S. 1.

25 Am 21. Februar 1973 wurde in der DDR eine neue Verordnung über die Tätigkeit von Publikationsorganen anderer Staaten und deren Korrespondenten in der DDR erlassen. Nach Paragraph 5 Absatz 1 hatten in der DDR akkreditierte ständige Korrespondenten und Reisekorrespondenten „bei der Ausübung ihrer journalistischen Tätigkeit die allgemein anerkannten Normen des Völkerrechts einzuhalten, die Gesetze und anderen Rechtsvorschriften der Deutschen Demokratischen Republik einzuhalten; Verleumdungen oder Diffamierungen der Deutschen Demokratischen Republik, ihrer staatlichen Organe und ihrer führenden Persönlichkeiten sowie der mit der Deutschen Demokratischen Republik verbündeten Staaten zu unterlassen; wahrheitsgetreu, sachbezogen und

klang mit seinem Briefwechsel mit BM Bahr[26] stehe. Herr Meyer habe seinen Direktiven entsprechend gehandelt. Er würde es begrüßen, wenn StS Grabert bestätigen könne, daß das, was Herr Müller zur Frage der Mitgliedschaft im VAP[27], zu Steuern und Ausweisen gesagt habe, die Meinung der Bundesregierung wiedergebe.

StS *Grabert* bestätigte die Verhandlungsführung von Herrn Müller.

11) Reiseverkehr

StS *Kohl* nannte die in der Presse der BRD gegen die DDR geführte Kampagne wegen der angeblich unbefriedigenden Entwicklung des Reiseverkehrs[28] unverständlich und nannte folgende Zahlen:

Seit dem Inkrafttreten des Verkehrsvertrages am 17.X.1972 bis zum 28.II.1973 hätten 985716 Bürger der BRD die Genehmigung zur Einreise in die DDR erhalten. Dabei stelle der Monat Dezember 1972 mit 341166 Einreisen einen bisherigen Höhepunkt dar. Im Januar hätten 135414 und im Februar 73 145919 Bürger der BRD die DDR besucht.

Im gleichen Zeitraum hätten 140887 Bürger der DDR die Genehmigung zum Besuch der Bundesrepublik erhalten, davon allein 30214 in dringenden Familienangelegenheiten.

12) Aufnahme der DDR in UPU und UIT

StS *Kohl* erklärte, die DDR habe nie einen Zweifel daran gelassen, daß ihre Mitgliedschaft in UPU und UIT dringlich sei, wobei sie nach dem Briefwechsel vom 8.XI.72 zum Post- und Fernmeldewesen[29] davon ausgehe, daß diese Mitgliedschaft von der BRD unterstützt werde. Er verweise hier auch auf das am 14.9.72 von BM Bahr und ihm gemeinsam diktierte Arbeitspapier[30], woraus dies ebenfalls eindeutig hervorgehe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 409

korrekt zu berichten sowie keine böswillige Verfälschung von Tatsachen zuzulassen; die gewährten Arbeitsmöglichkeiten nicht für Handlungen zu mißbrauchen, die mit dem journalistischen Auftrag nichts zu tun haben." Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1973, Teil I, S. 99.
Gemäß Paragraph 2 der Ersten Durchführungsbestimmung vom selben Tag zu dieser Verordnung konnten im Falle der Verletzung dieser Grundsätze „vom Leiter des Bereiches Presse und Information des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten folgende Maßnahmen getroffen werden: Verwarnung des Korrespondenten; Entzug der Akkreditierung oder der Arbeitsgenehmigung und die Ausweisung des Korrespondenten aus der Deutschen Demokratischen Republik; Schließung des Büros des Publikationsorgans". Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1973, Teil I, S. 100.

26 Zum Briefwechsel vom 8. November 1972 über die Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten vgl. Dok. 67, Anm. 53.

27 Zu den Bemühungen von Journalisten aus der DDR um Aufnahme in den „Verein der Ausländischen Presse in Deutschland e. V." (VAP) vgl. Dok. 67, Anm. 54.

28 Zu den Pressemeldungen in der Bundesrepublik über den Reiseverkehr mit der DDR vgl. Dok. 67, Anm. 5.

29 Im Schreiben an Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, zum Post- und Fernmeldewesen teilte der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, mit: „Im Hinblick auf die notwendige gleichberechtigte Mitgliedschaft beider Staaten im Weltpostverein (UPU) und in der Internationalen Fernmelde-Union (UIT) gibt die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur Kenntnis, daß die Deutsche Demokratische Republik nach Beginn der Verhandlungen die erforderlichen Schritte zur Erlangung ihrer Mitgliedschaft unternehmen wird." Im Schreiben von Bahr wurde bestätigt, daß die Bundesregierung diese Absicht zur Kenntnis nehme. Vgl. BULLETIN 1972, S. 1844f.

30 Für die vereinbarten Ergebnisse des siebten Gesprächs des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 13./14. September 1972 in Ost-Berlin vgl. AAPD 1972, II, Dok. 278.

Die BRD habe bis heute dem Aufnahmeantrag der DDR in beide Organisationen[31] nicht zugestimmt[32], was die DDR als vereinbarungswidriges Verhalten ansehen müsse. Die DDR gehe dabei allerdings davon aus, daß es sich mehr um ein bürokratisches Versehen als um bewußtes Nichteinhalten eingegangener Verpflichtungen durch die Bundesregierung handle.

13) Mündelgelder[33]

StS *Kohl* verwies auf eine dpa-Meldung vom 8.III.1973, laut der der stellvertretende Sprecher der Bundesregierung sinngemäß eindeutig erklärt habe, zwischen der Überweisung von Mündelgeldern und der Familienzusammenführung gebe es ein Junktim.[34] Diese Feststellung sei für die DDR nicht annehmbar, sie bitte noch einmal um Überweisung der in der BRD aufgelaufenen Gelder.[35]

StS Kohl übergab Ablichtung eines Beschwerdebriefes (vgl. Anlage)[36].

14) Rechtshilfeverkehr

StS *Kohl* erklärte die Bereitschaft der DDR, etwa 60 beim Justizministerium der DDR seit November 1972 aufgelaufene Rechtshilfeersuchen zu bearbeiten, obwohl diese wiederum nicht auf dem ordnungsgemäßen Weg übermittelt worden seien. Er müsse jedoch nachdrücklich betonen, daß diese Bereitschaft keine Präjudizierung der noch offenstehenden vertraglichen Regelung dieser Frage bedeute.

15) Nächstes Treffen

Als Termin für das nächste Gespräch wurde der 26. April 1973 vereinbart. Ort: Bonn.[37]

Abschließend einigte man sich auf folgende „vereinbarte Mitteilung" an die Presse:

„Der Chef des Bundeskanzleramtes der Bundesrepublik Deutschland, Staatssekretär Horst Grabert, und der Staatssekretär beim Ministerrat der Deut-

31 Der Gesandte der DDR in Bern, Ullrich, übergab am 29. Dezember 1972 im Eidgenössischen Politischen Departement den Antrag der DDR auf Beitritt zum Weltpostverein. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XX/2, S. 1413.
Am 4. Januar 1973 beantragte die DDR die Aufnahme in die Internationale Fernmeldeunion.

32 Gesandter Heimsoeth teilte den Referaten 210 und 500 am 31. Januar 1973 mit, daß die schweizerische Botschaft das Auswärtige Amt über den Antrag der DDR auf Aufnahme in den Weltpostverein unterrichtet und um Stellungnahme bis zum 16. Mai 1973 gebeten habe: „Unserer bisherigen Haltung zur Frage der Aufnahme der DDR in die VN-Sonderorganisationen gemäß wird die Bundesregierung für die Aufnahme der DDR stimmen." Jedoch solle noch geprüft werden, „ob mit Abgabe unserer Befürwortung zugleich ein Disclaimer abgegeben werden soll". Vgl. Referat 232, Bd. 112874.

33 Zum Problem der Mündelgelder vgl. Dok. 67, Anm. 33.

34 Am 10. März 1973 wurde in der Presse berichtet, daß der stellvertretende Regierungssprecher Grünewald am Vortag ausgeführt habe: „Die bei der Bundesbank auf einem Sperrkonto liegenden Mündelgelder würden jeweils nur dann freigegeben, wenn den betroffenen Kindern die Ausreise in die Bundesrepublik gestattet worden sei." Vgl. den Artikel „Kein Termin für Ratifizierung des Grundvertrages vereinbart"; DIE WELT vom 10./11. März 1973, S. 1.

35 Vgl. dazu auch das Vier-Augen-Gespräch des Staatssekretärs Grabert, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 22. März 1973 in Ost-Berlin; Dok. 90.

36 Dem Vorgang beigefügt. In dem Schreiben bat Ulrike Kretzschmar um Unterstützung hinsichtlich einer ausstehenden Unterhaltszahlung ihres in der Bundesrepublik lebenden Vaters in Höhe von 753,31 DM. Vgl. VS-Bd. 10101 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.

37 Für die Gespräche des Staatssekretärs Grabert, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 26. April 1973 vgl. Dok. 116 und Dok. 117.

schen Demokratischen Republik, Dr. Michael Kohl, trafen in Begleitung von Mitarbeitern am 22. März 1973 zu einem Gespräch über beiderseits interessierende Fragen zusammen. Die Unterredung fand im Haus des Ministerrats in Berlin statt.

Es wurde vereinbart, zu einem weiteren Gespräch am 26. April 1973 in Bonn zusammenzutreffen."[38]

VS-Bd. 10101 (Ministerbüro)

86

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes

22. März 1973[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Unterstellung amerikanischer Kernanlagen unter Sicherungsmaßnahmen der IAEO

Zweck der Vorlage: Zur Information und Vorschlag, die Angelegenheit mit dem amerikanischen Botschafter[3] zu besprechen

I. Während der Verhandlungen über den NV-Vertrag[4] hat Präsident Johnson am 2.12.1967 erklärt, daß die USA freiwillig ihre zivil genutzten Kernanlagen IAEO-Sicherungskontrollen unterstellen wollten.[5] Diese Erklärung war für uns ein wesentlicher Bestandteil des Verhandlungsergebnisses über den NV-

38 Vgl. auch die Meldung „Treffen Kohl – Grabert"; NEUES DEUTSCHLAND vom 23. März 1973, S. 2.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Randermann konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 27. März 1973 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat Vergau vermerkte: „Für ein gelegentl[iches] Gespräch mit Botsch[after] H[illenbrand]." Hat Vergau am 28. März und erneut am 9. Mai 1973 vorgelegen, der handschriftlich für Referat 413 vermerkte: „Durch D 2 erledigt?"
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Randermann am 9. Mai 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nein."

3 Martin J. Hillenbrand.

4 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 321–328.

5 Am 2. Dezember 1967 erklärte Präsident Johnson, daß die USA bei Abschluß eines Nichtverbreitungsvertrags von keinem Staat Sicherheitskontrollen verlangen würden, die sie nicht für sich selbst zu akzeptieren bereit wären. Die amerikanische Regierung werde daher Kontrollen amerikanischer Atomanlagen durch die IAEO erlauben: „Under this offer, the agency will then be able to inspect a broad range of United States nuclear activities, both governmental and private, including the fuel in nuclear-powered reactors owned by utilities for generating electricity, and the fabrications and the chemical reprocessing of such fuel." Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1967, II, S. 1085. Anläßlich der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrags am 1. Juli 1968 wiederholte Johnson diese Bereitschaft: „After the treaty has come into force we will permit the International Atomic Energy Agency to apply its safeguards to all nuclear activities in the United States – excluding only those with direct national security significance." Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1968–69, II, S. 765.

Vertrag.[6] Die Erklärung wurde später durch Nixon bestätigt.[7] Anläßlich der Ausarbeitung eines Musterabkommens für nach dem NV-Vertrag abzuschließende Sicherheitskontrollabkommen der IAEO im Februar 1971 wurde in Wien zwischen den USA und interessierten Industriestaaten im Wege eines Gentlemen's Agreements eine Einigung über Modalitäten der Verwirklichung des amerikanischen Angebots erzielt. Hiernach sollten IAEO-Sicherungsmaßnahmen in allen zivil genutzten amerikanischen Kernanlagen durchgeführt werden. Lediglich zur Verringerung der Inspektionskosten der IAEO sollten Inspektionen in vollem Umfange nur in solchen Anlagen durchgeführt werden, die auf fortgeschritteneren Technologien beruhen oder aus Wettbewerbsgesichtspunkten besonders kritisch sind. In den anderen Anlagen sollten gelegentliche Inspektionen stattfinden.[8]

Wie wir inzwischen aus Wien und Washington erfahren haben, sehen der IAEO unterbreitete amerikanische Vorschläge dagegen jetzt lediglich vor, daß nicht alle, sondern nur einige der in Betracht kommenden amerikanischen Anlagen IAEO-Sicherheitskontrollen unterstellt werden sollen.[9] Außerdem sollen die

6 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „(Erklärung der Bundesregierung bei Unterzeichnung des NV-Vertrages siehe Anlage.)"
Am 28. November 1969 betonte die Bundesregierung anläßlich der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 „die entscheidende Bedeutung, die sie im Interesse der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Chancengleichheit der Erfüllung der Zusage der Vereinigten Staaten und Großbritanniens hinsichtlich der Kontrolle ihrer friedlichen nuklearen Anlagen beimißt, und hofft, daß auch andere Kernwaffenstaaten entsprechende Zusagen abgeben werden". Vgl. BULLETIN 1969, S. 1234.

7 Am 5. Februar 1969 bat Präsident Nixon in einem Schreiben den Senat, dem Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 zuzustimmen. Dazu führte er aus: „In submitting this request I wish to endorse the commitment made by the previous Administration that the United States will, when safeguards are applied under the Treaty, permit the International Atomic Energy Agency to apply its safeguards to all nuclear activities in the United States, exclusive of those activities with direct national security significance." Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1969, S. 62.

8 In dem von Australien, der Bundesrepublik, Italien und Japan im Februar 1971 vorgelegten sogenannten „Timbs-Papier" wurde zur Zielsetzung der Einigung ausgeführt: „Within the more general objective of avoiding any discrimination between Nuclear Weapons States and Non Nuclear Weapons States in respect of nuclear activities other than those to which national security exclusions apply, the principal purpose of applying Agency safeguards to the offered nuclear activities in the Nuclear Weapons States is to ensure that nuclear operators or manufacturers in Nuclear Weapons States are not placed in any position of advantage over those in Non Nuclear Weapons States by reason of the undertaking of Non Nuclear Weapons States to accept Agency safeguards upon the whole of their nuclear fuel cycles under the terms of the N[on]P[roliferation]T[reaty]." Vgl. den Drahterlaß Nr. 146 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Randermann vom 12. Februar 1973 an die Botschaft in Washington; Referat 413, Bd. 105327.

9 Gesandter Ungerer, Wien (Internationale Organisationen), berichtete am 18. Januar 1973 über die amerikanischen Vorschläge für ein Kontrollabkommen mit der IAEO: „Kern dieser Vorstellungen soll darin bestehen, daß die Amerikaner der IAEO eine Liste der Kernanlagen übergeben, die nicht mit Kerntätigkeiten, die direkte Bedeutung für die nationale Sicherheit haben, assoziiert sind. Die IAEO soll das Recht haben, aus dieser Liste eine Reihe von Anlagen auszuwählen, für die dann ergänzende Vereinbarungen abgeschlossen werden und die damit den IAEO-Sicherungsmaßnahmen unterliegen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 14; Referat 413, Bd. 105327.
Am 24. Januar 1973 teilte Ungerer ergänzend mit, daß nur solches Kernmaterial für Kontrollen offenstehen solle, „das sich in Kernanlagen und anderen Orten, die ausdrücklich in den ergänzenden Vereinbarungen aufgeführt sind", befinde. Außerdem seien Sicherungsmaßnahmen „zu beenden, sobald Kernmaterial, das Sicherungsmaßnahmen unterliegt, in Kernenergietätigkeiten transferiert wird, die direkte Bedeutung für die nationale Sicherheit haben", oder aber die fragliche Anlage verlasse. Vgl. den Schriftbericht; Referat 413, Bd. 105327.
Botschafter Pauls, Washington, informierte am 31. Januar 1973 über das amerikanische Argument, daß die Zahl der Anlagen so groß sei, „daß das kostspielige IAEO-Kontrollverfahren aus fi-

Sicherungsmaßnahmen aufhören, wenn das kontrollierte Material eine Anlage verläßt, so daß eine Kontrolle des Materialflusses nicht mehr stattfinden würde. Der Text der amerikanischen Vorschläge liegt uns nicht vor, da die Gespräche der USA mit der IAEO vertraulicher Art sind.

II. Eine Annahme dieser amerikanischen Vorschläge würde dem Zwecke der Unterstellung amerikanischer Anlagen, zwischen der Kernindustrie der USA und der übrigen Industriestaaten infolge der unterschiedlichen Belastung durch Sicherungsmaßnahmen Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, zuwiderlaufen.

Wir haben daher über unsere Botschaft in Washington das State Department um weitere Information und bilaterale deutsch-amerikanische Konsultationen gebeten. Dieser Wunsch wurde damit begründet, daß das amerikanische Angebot anläßlich der NV-Vertragsverhandlungen neben Japan im wesentlichen mit Rücksicht auf die Bundesrepublik als dem am meisten betroffenen Industriestaat abgegeben worden ist.[10]

Die amerikanische Reaktion war sehr zurückhaltend. Uns wurde erklärt, die amerikanischen Vorschläge in Wien seien nur vorläufiger Art. Bilaterale Konsultationen könnten vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden; als Termin wurde der Herbst d.J. genannt.[11]

Fortsetzung Fußnote von Seite 413

nanziellen Gründen nicht auf alle angewendet werden könne. [...] Ein noch ungelöstes Problem sei das Argument der Firmen, die die von der IAEO auszuwählenden Anlagen betreiben, daß die Unterwerfung unter die IAEO-Maßnahmen eine wirtschaftliche Benachteiligung gegenüber den Betreibern der nicht ausgewählten Anlagen darstelle. Dieses Argument sei nicht von der Hand zu weisen, da die IAEO-Maßnahmen kostspielig seien und eine tageweise Stillegung der Anlagen zwecks Inventaraufnahme erforderlich machen könnten." Daher werde auch über ein Rotationsverfahren der auf der Liste stehenden Anlagen nachgedacht. Vgl. den Drahtbericht Nr. 308; Referat 413, Bd. 105327.

10 Ministerialdirigent Poensgen bat die Botschaft in Washington am 12. Februar 1973, im amerikanischen Außenministerium den Wunsch nach Konsultationen vorzubringen und darauf hinzuweisen, daß das Problem der Wettbewerbsgleichheit zwischen den Kernindustrien der nichtnuklearen Industriestaaten und der Nuklearstaaten „in der öffentlichen Diskussion über die Einführung von Sicherungsmaßnahmen der IAEO großes Gewicht" habe: „Mit besonderer Schärfe stellt sich das Problem der Wettbewerbsgleichheit bei Anlagen, die auf besonders fortgeschrittenen und zum Teil noch im Entwicklungsstadium befindlichen Technologien beruhen. Dies gilt auch für die Gasultrazentrifugentechnologie. Wir haben zwar Verständnis dafür, daß die amerikanische Regierung ihre z.Z. vorhandenen Diffusionsanlagen aus Gründen nationaler Sicherheitsinteressen nicht IAEO-Sicherungsmaßnahmen unterstellen kann; gerade in Anbetracht der jüngsten Äußerungen Schlesingers zur Entwicklung der Anreicherungstechnologie erscheint es uns jedoch wahrscheinlich, daß in absehbarer Zeit in den USA Anlagen der Privatwirtschaft entstehen werden, die lediglich für kommerzielle Zwecke anreichern werden. Es wäre wünschenswert, wenn diese künftigen Anlagen ebenso IAEO-Sicherungsmaßnahmen unterstellt werden würden wie die jetzt in Europa im Aufbau befindlichen Gasultrazentrifugenanlagen." Vgl. den Runderlaß Nr. 579; Referat 413, Bd. 105327.

11 Botschafter Pauls, Washington, berichtete am 22. Februar 1973, im amerikanischen Außenministerium sei ihm zu den amerikanischen Überlegungen für IAEO-Kontrollen gesagt worden: „Das seit einigen Monaten der technischen Expertengruppe der IAEO vorliegende Angebot (‚proposal') sei nicht endgültig. Es handele sich nur um einen Vorschlag (‚suggestion'), auf den man Kommentare erwarte, über die man dann sprechen könne. [...] Nach Eintreffen der Kommentare erwarte man weitere ausführliche Besprechungen und Konsultationen mit allen interessierten Regierungen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 533; Referat 413, Bd. 10532.
Am 6. März 1973 wies Ministerialdirigent Poensgen die Botschaft in Washington an, unabhängig von diesem amerikanischen Gesprächsangebot Interesse an bilateralen Kontakten „in einem frühen Stadium" zu bekunden: „Wir sind hieran insbesondere deshalb interessiert, weil aus den bisher vorliegenden amerikanischen Äußerungen noch nicht ersichtlich ist, wie das Prinzip einer vollen Inspektion gerade bei Einrichtungen mit fortgeschritten oder wettbewerbssensitiven Technolo-

III. Abgesehen von dem materiellen Inhalt der amerikanischen Vorschläge gibt zur Besorgnis Anlaß, daß die Amerikaner auch nur für Konsultationen erst den Herbst in Aussicht nehmen.

Nicht zuletzt aufgrund amerikanischen Drucks haben wir die Verifikationsverhandlungen und die Unterzeichnung des Verifikationsabkommens, die für den 5. April vorgesehen ist, soweit wie möglich beschleunigt.[12] Es ist beabsichtigt, nach dieser Unterzeichnung die Zustimmungsgesetze zum NV-Vertrag und zum Verifikationsabkommen dem Bundestag unverzüglich zuzuleiten.[13] Wir sind bisher davon ausgegangen, daß wir bei der Diskussion dieser Verträge im Bundestag in der Lage sein werden darauf hinzuweisen, daß die Verhandlungen der USA mit der IAEO über die Verwirklichung der Zusage ihrer freiwilligen Unterstellung vor dem Abschluß stehen oder zumindest weit fortgeschritten sind. Wenn die USA für entsprechende bilaterale Kontakte mit uns erst den Herbst d.J. in Aussicht nehmen, bedeutet dies, daß die amerikanische Regierung sich anscheinend mit der Verwirklichung ihrer Zusage sehr viel Zeit lassen will. Dies könnte uns Schwierigkeiten beim Ratifikationsverfahren im Parlament bereiten.

IV. Da zwei Demarchen unserer Botschaft in Washington bereits stattgefunden haben, wird vorgeschlagen, daß nunmehr der Herr Staatssekretär die Angelegenheit mit dem amerikanischen Botschafter bespricht. Hierbei braucht nicht so sehr auf den materiellen Inhalt der von den USA der IAEO unterbreiteten Vorschläge eingegangen werden. Es würde in diesem Stadium vielmehr ausreichen, wenn wir im Hinblick auf unser Ratifikationsverfahren unserer Besorgnis darüber Ausdruck geben, daß die amerikanische Regierung an einem frühzeitigen Abschluß ihrer Gespräche mit der IAEO anscheinend nicht interessiert ist. Es sollte der Wunsch geäußert werden, daß die amerikanische Regierung ihre Verhandlungen mit der IAEO möglichst beschleunigt, wobei wir für eine rechtzeitige Konsultation dankbar wären.

Fortsetzung Fußnote von Seite 414

gien verwirklicht werden solle. Ferner erscheint es uns fraglich, ob die amerikanischen Vorschläge voll mit dem Timbs-Papier übereinstimmen. Dort war vorgesehen, daß ‚random inspections' bei allen übrigen zivil genutzten Anlagen stattfinden sollten". Vgl. den Drahterlaß Nr. 843; Referat 413, Bd. 105327.

Gesandter Noebel, Washington, teilte am 21. März 1973 mit, nach Auffassung des amerikanischen Außenministeriums sei es „durchaus denkbar, daß nach weiterer Abklärung in Wien die Aufnahme bilateraler Gespräche zu einem späteren Zeitpunkt (als unverbindliches Beispiel wurde der Herbst dieses Jahres genannt) zweckmäßig werden könne". Vgl. den Drahtbericht Nr. 829; Referat 413, Bd. 105327.

12 Die Verhandlungen zwischen EURATOM und IAEO über ein Verifikationsabkommen wurden am 9. November 1971 in Wien aufgenommen und nach sieben Verhandlungsrunden am 21. Juli 1972 beendet. Es wurde im September 1972 vom EG-Ministerrat im schriftlichen Verfahren gebilligt. Vgl. dazu AAPD 1972, II, Dok. 208.

Das Abkommen zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Dänemark, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, der EURATOM und der IAEO in Ausführung von Artikel III Absätze 1 und 4 des Vertrags vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Verifikationsabkommen) sowie ein Zusatzprotokoll wurden am 5. April 1973 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 795–832.

13 Die Bundesregierung leitete die Entwürfe der Gesetze zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 und zum Verifikationsabkommen vom 5. April 1973 am 25. Mai 1973 dem Bundesrat zu. Für den Wortlaut vgl. BR DRUCKSACHEN 1973, Bd. 10, Drucksache Nr. 401/73 und Nr. 402/73.

Am 10. September 1973 wurden die Entwürfe dem Bundestag zugeleitet. Vgl. dazu BT DRUCKSACHEN, Bd. 179, Drucksache Nr. 7/994 und Nr. 7/995.

Um den Amerikanern nicht das Gefühl zu geben, daß sie von uns zu sehr unter Druck gesetzt werden, sollte diese Frage nur anläßlich eines Gesprächs des Herrn Staatssekretärs mit dem amerikanischen Botschafter über andere Angelegenheiten angeschnitten werden.[14]

Abteilung 2 hat mitgezeichnet.

Hermes

Referat 413, Bd. 105 327

87

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Falin

23. März 1973[1]

Vermerk über ein Gespräch des Bundeskanzlers mit Botschafter Falin am 23. März 1973 von 14.20 bis 14.45 Uhr im Bundeskanzleramt

Botschafter Falin übergab ein Schreiben des Generalsekretärs der KPdSU vom 20. März 1973.[2] Der *Bundeskanzler* stellte eine Antwort für Anfang nächster

14 Am 10. Mai 1973 vermerkte Staatssekretär Frank handschriftlich auf einer Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Randermann vom selben Tag, er habe den amerikanischen Botschafter Hillenbrand auf das Abkommen zwischen den USA und der IAEO angesprochen: „Er versprach Antwort." Vgl. Referat 413, Bd. 105327.
Am 14. Mai 1973 übermittelte ein Mitarbeiter der amerikanischen Botschaft „folgende Reaktion seiner Regierung: ‚a) We understand FRG interest in implementation of U.S. Safeguards offer and its desire to be in best possible position to answer question in connection with FRG Ratification proceedings. b) We have been actively pursuing in good faith negotiations with the IAEA on this subject [...]. We fully intend to proceed as expeditiously as possible with these negotiations and to discuss their progress with your government, with due regard for proceedings. At the same time, we understand it is not the position of your government that completion of these negotiations is a condition precedent to its ratification of the N[on]P[roliferation]T[reaty] and related agreement with the IAEA. c) With respect to the timing of safeguarding activities under the U.S. offer, we have always made it clear that we intend such timing to be directly related to the date when NPT Safeguards are applied in the advanced industrialized states, e.g. the EC States and Japan." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1627 von Randermann an die Botschaft in Washington und die Ständige Vertretung bei den Internationalen Organisationen in Wien; Referat 413, Bd. 105327.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, gefertigt.

2 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, sprach sich dafür aus, seinen seit dem Aufenthalt des Bundeskanzlers Brandt vom 16. bis 18. September 1971 in Oreanda vorgesehenen Besuch in der Bundesrepublik nach der Ratifizierung des Grundlagenvertrags vom 21. Dezember 1972 durchzuführen. Voraussetzung sei eine „gute und allseitige Vorbereitung", da beide Seiten daran interessiert seien, daß das Treffen dazu beitrage, „Marksteine für die Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik auf Jahre hindurch zu setzen". Im drittletzten Absatz des Schreibens führte Breschnew aus: „Was die organisatorische Seite des Besuches anbelangt, so möchte ich Ihnen vertraulich sagen, daß es mir wegen des Gesundheitszustandes meiner Gattin schwierig ist, über die Frage zu entscheiden, ob sie mich bei der Reise begleiten kann. Es ist möglich, ich werde allein kommen müssen. Es gibt noch einen Umstand, den ich Ihnen vertraulich und unter Berücksichtigung dessen, worüber wir schon in Oreanda gesprochen haben, auch mitteilen

Woche in Aussicht.[3] Der *Botschafter* erläuterte auf eine Frage den drittletzten Absatz des Schreibens wie folgt: Wenn der Generalsekretär ohne seine Frau komme und das Treffen ähnlich wie das in Oreanda[4] organisiert werde, so sei nicht auszuschließen, daß Herr Breschnew auch einen Teil der Bundesrepublik besuche, wenn auch dieses Programm nicht sehr ausgedehnt werden könne. (Beim Hinausgehen habe ich den Botschafter gefragt, ob dieses eine Präferenz seiner Seite bedeute, daß der Generalsekretär nicht nach Bonn komme. Herr Falin meinte, seine Seite sei in dieser Frage noch ganz offen und erwarte unsere Vorschläge. Es habe aber sicher etwas für sich, von einem Aufenthalt in Bonn abzusehen, da der Besuch andernfalls offiziellen Charakter erhielte.)

Der *Bundeskanzler* stellte fest, daß fast den ganzen April über keine Bundestagssitzungen seien, daß aber der zuständige Ausschuß den Vertrag mit der DDR[5] noch vor Ostern abschließend behandeln möchte.[6] Er gehe davon aus, daß die dritte Lesung im Plenum Anfang Mai stattfinden werde.[7]

Das Gespräch mit der ČSSR werde in Bonn Mitte April aufgenommen werden.[8] Darüber wolle er mit StS Frank Anfang April sprechen. Er hoffe, daß man jetzt einen Schritt weiterkomme. – Er würde es begrüßen, wenn die Begegnung mit Herrn Breschnew noch in dieser Hälfte des Jahres zustande komme[9], weil sich das auch vorteilhaft auf internationale Projekte auswirken könnte, an deren Gelingen beide Staaten interessiert seien.

Botschafter *Falin* wies darauf hin, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit sich gut entwickle, daß aber zusätzliche Impulse durch ein solches Treffen möglich seien und genutzt werden sollten. Es gebe Großprojekte, z. B. auf dem Gebiet der Stromerzeugung, deren Verwirklichung viele Jahre in Anspruch nehmen werde, wenn man das einzuschlagende Tempo den Sachverständigen überlasse.

Fortsetzung Fußnote von Seite 416

möchte. In diesem Falle würde ich ein Treffen mit Ihnen etwa nach der Art von Oreanda in einem Ort vorziehen, welchen Sie selbst für am meisten annehmbar halten werden. Eine Teilbekanntschaft mit dem Lande ist auch nicht auszuschließen." Vgl. die inoffizielle Übersetzung; Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 323.

3 Am 27. März 1973 teilte Bundeskanzler Brandt dem Generalsekretär des ZK der KPdSU mit, daß er sich freuen würde, Breschnew „vom 12. bis 17. Mai dieses Jahres in der Bundesrepublik Deutschland empfangen zu können". Zu diesem Zeitpunkt werde das Zustimmungsverfahren zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 im Bundestag abgeschlossen sein. Brandt äußerte sich zu den möglichen Gesprächsthemen und schlug vor, „dem Besuch den Charakter eines Arbeitsbesuches zu geben, damit wir möglichst viel Zeit für Gespräche haben". Für das von Ministerialdirektor van Well mit Drahterlaß Nr. 323 vom 27. März 1973 an die Botschaft in Moskau übermittelte Schreiben vgl. VS-Bd. 9086 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 16. bis 18. September 1971 zu Gesprächen mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Oreanda auf. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 310, Dok. 311, Dok. 314 und Dok. 315.

5 Für den Wortlaut des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. BULLETIN 1972, S. 1842 f.

6 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 85, Anm. 5.

7 Die zweite und dritte Lesung des Gesetzes zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 fanden vom 9. bis 11. Mai 1973 statt.

8 Am 12./13. April 1973 fand das sechste Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR statt. Vgl. Dok. 105.

9 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

Der *Bundeskanzler* erwähnte ein Gespräch, das Herr Sohl kürzlich mit dem Schah geführt habe.[10] Dieser habe ein Projekt erwähnt, bei dem Öl aus dem Iran an die Sowjetunion und Öl aus der Sowjetunion in die BRD im Rahmen eines Dreieckgeschäftes geliefert werden würde. Ob dem Botschafter hierüber etwas bekannt sei?

Der *Botschafter* antworte, daß darüber früher einmal Erwägungen angestellt worden seien, die man aber nicht abgeschlossen habe. Es gebe bis jetzt noch kein einheitliches Netz von Erdöl- und Erdgas-Pipelines für die hier angesprochenen Transportwege, obwohl der größte Teil der dafür erforderlichen Arbeiten geleistet sei.[11]

Der *Bundeskanzler* meinte, er sei auf diese Frage nur gekommen, weil sich der Schah in dem genannten Gespräch so dafür interessiert habe. Für die Bundesrepublik sei das Problem der Ölversorgung wichtig. Wir hätten noch keine Tankerflotte, wenn wir auch dabei seien, uns eine zu schaffen. Das erwähnte Projekt besitze Gewicht auch für die allgemeine Kooperation im Ost-West-Rahmen und damit auch für Sicherheitsvorstellungen.

Der *Botschafter* erinnerte dann an die Schwierigkeiten, die es vor einigen Jahren im Zusammenhang mit einem Abkommen gegen die Verschmutzung der Ostsee[12] gegeben habe. Damals sei die noch ungeregelte Frage der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR im Wege gestanden. Er über-

10 Der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Sohl, hielt sich vom 15. bis 23. Oktober 1972 im Iran auf. Für den Bericht, der dem Auswärtigen Amt am 12. März 1973 übermittelt wurde, vgl. Referat 311, Bd. 104745.

11 Anläßlich eines Besuchs des Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Sohl, mit Vertretern verschiedener Firmen im Iran berichtete Botschafter von Lilienfeld, Teheran, am 12. April 1973 über ein geplantes Dreiecksgeschäft zwischen dem Iran, der UdSSR und der Bundesrepublik bei der Lieferung von Erdgas. Die Firma Ruhrgas AG sei bereit, jährlich ca. zehn Milliarden Kubikmeter Erdgas „auf etwa 20 Jahre abzunehmen. Iranisches Erdgas aus dem Saraks-Feld (Nordost-Iran) soll über Astara in das sowjetische Kaukasus-Gebiet geleitet werden, wofür Rußland Erdgas aus seinen westlichen Vorkommen an Ruhrgas liefert. Die geschätzten Kosten der dazu erforderlichen Pipeline in Iran betragen ca. 600 Mio. US-Dollar. Russen übernehmen 200 Mio. US-Dollar mit Verlegungsarbeiten und Kompressor-Stationen, Thyssen 400 Mio. (wahrscheinlich Konsortium mit Deutscher Bank). Bezahlung letztlich aus dem Verkaufserlös der Erdgaslieferungen an Ruhrgas. Ruhrgas soll mit Iran einen Vorvertrag über Abnahme etwa der Hälfte des nach Rußland gelieferten Gases abschließen und Iran einen entsprechenden Vorvertrag mit Rußland. Voraussetzung ist positive Entscheidung der Sowjets, die noch aussteht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 295; Referat 311, Bd. 104745.

12 Vom 3. bis 5. September 1969 fand in Visby eine Tagung der Ostseeanlieger mit dem Ziel einer Vereinbarung über die Verhinderung der Verschmutzung der Ostsee statt. Dazu vermerkte Legationsrat I. Klasse Eitel am 14. Oktober 1969, während die Bundesrepublik nur eine Expertendelegation aus dem Bundesministerium für Verkehr entsandt habe, seien Polen, die UdSSR und die DDR durch Stellvertretende Minister vertreten worden. Entgegen der ursprünglichen Absicht, nur eine Abmachung der zuständigen Seeverwaltungsbehörden zu erzielen, sei schließlich ein Regierungsabkommen unterzeichnet worden. Daraufhin sei die Delegation der Bundesrepublik abgereist, ohne zu unterzeichnen: „Eine Zeichnung des Protokolls verbietet sich, da es 1) die drei östlichen Delegationen (einschließlich DDR) durchgehend als Regierungsdelegationen ausweist; 2) von den beteiligten ‚Staaten' spricht [...]. Der Konferenzausgang bedeutet für die BRD eine diplomatische Niederlage. 1) Eine DDR-Regierungsdelegation nahm an einer internationalen Konferenz, an der neben Finnland ebensoviel westliche wie östliche Ostseeanlieger vertreten waren, gleichberechtigt teil. 2) Durch Nicht-Zeichnung des Protokolls befindet sich die BRD, nicht die DDR, in der Isolierung. 3) Das von den übrigen Teilnehmern gezeichnete Protokoll übernimmt weitgehend östliche Positionen". Der Bundesrepublik falle außerdem „die undankbare Aufgabe zu, gegen die in dem Protokoll vorgesehenen weiteren Konsultationen, die ja voraussichtlich von den gleichen Voraussetzungen wie das Protokoll ausgehen, zu agitieren". Vgl. Referat I A 6, Bd. 196.

lege sich, ob man nicht im Rahmen des Besuchs auf diesem Gebiet Fortschritte erzielen könnte. Die Ostseeverschmutzung habe in den vergangenen Jahren noch zugenommen.

Der *Bundeskanzler* bekundete sein Interesse. Auch er habe das Thema Umweltschutz in seine Überlegungen einbezogen. Er werde es sehr begrüßen, wenn in den Gesprächen ganz allgemein darauf eingegangen würde und man konkret, z. B. im Fall der Ostseeverschmutzung, Fortschritte erzielen könnte.

Botschafter *Falin* teilte mit, daß nach jüngsten Erkenntnissen der sowjetischen Forschung unter dem Ostseeboden sehr große Süßwasservorräte vorhanden seien, mit denen man die Bevölkerung der Anliegerstaaten bis in das nächste Jahrhundert hinein mit qualitativ besonders gutem Wasser versorgen könnte.

Botschafter Falin stellte fest, es wäre gut, für die Vorbereitung des Besuchs eine Liste von Projekten aufzustellen, die für die wirtschaftliche Zusammenarbeit Bedeutung haben könnten.

Der *Bundeskanzler* entgegnete, dies sei bis zum Besuch noch zu schaffen. Der Botschafter wisse sicher, daß er dieser Tage einen Brief an Herrn Breschnew geschrieben habe. Er habe darin angeregt, daß die Mitarbeiter beider Seiten die Frage der Ausdehnung des Kulturabkommens und des wissenschaftlich-technischen Abkommens auf Berlin (West)[13] prüfen sollten. Dies müsse nach den Regeln des Vier-Mächte-Abkommens geschehen.[14] Solche Treffen wie das vorgesehene dienten manchmal dazu, die Lösung schwebender Fragen zu beschleunigen. Wenn es nicht möglich sein werde, die beiden Abkommen während des Besuchs zu unterzeichnen, was er für am besten hielte, sollte man die Vorbereitungen wenigstens so weit vorantreiben, daß die letzten offenen Fragen während des Besuchs besprochen werden könnten.

Botschafter *Falin* teilte mit, er habe gerade Weisungen aus Moskau bekommen, über die er demnächst mit StS Frank sprechen werde. Er hoffe, daß das Gespräch diesmal glücklicher verlaufen werde.[15]

VS-Bd. 9086 (213)

13 Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein Kulturabkommen und über ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vgl. Dok. 58, Anm. 13.

14 Am 21. März 1973 teilte Bundeskanzler Brandt dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, mit, er freue sich über dessen Absicht, im Mai zu einem Besuch in die Bundesrepublik zu kommen, und äußerte sich positiv über den Handelsaustausch sowie die wirtschaftlichen und technologischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR. Er hoffe, daß während des Besuchs von Breschnew die Abkommen über den Kulturaustausch sowie über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und über die Erweiterung des Luftverkehrs unterzeichnet werden könnten: „Leider ist es bisher nicht gelungen, zu einer beide Seiten befriedigenden Regelung der Ausdehnung dieser Abkommen auf Berlin (West) und der sachlich gebotenen Einbeziehung von Berlin (West) in die vorgesehene Zusammenarbeit zu kommen. [...] Das Vier-Mächte-Abkommen, das von der Bundesrepublik Deutschland selbstverständlich voll respektiert wird, bietet eine tragfähige Grundlage für beide Seiten befriedigende Lösungen. Sein Sinn war, mit der Ausdehnung von Abkommen auf Berlin (West) ein Problem zu regeln, das in der Vergangenheit die gedeihliche Entwicklung unserer Beziehungen belastet hat. Künftig sollte dieses Problem den Bemühungen einer Zusammenarbeit unserer beiden Staaten und Völker nicht mehr im Wege stehen." Vgl. VS-Bd. 520 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1973.

15 Staatssekretär Frank führte am 28. März 1973 ein Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter über die Einbeziehung von Berlin (West) in ein Kulturabkommen und ein Abkommen über wissen-

88

Gesandter Ruth, z.Z. Wien, an das Auswärtige Amt

114-1-11323/73 geheim
Fernschreiben Nr. 233

Aufgabe: 23. März 1973, 19.25 Uhr[1]
Ankunft: 23. März 1973, 20.20 Uhr

Delegationsbericht Nr. 99

Zur Unterrichtung

Betr.: MBFR-Explorationen in Wien
hier: Gespräch mit sowjetischen Delegierten

Der Leiter der amerikanischen Delegation, Dean, lud am 22. März den sowjetischen Delegationsleiter Chlestow und seinen Vertreter Kwizinskij sowie den britischen Delegationsleiter Thomson und mich zum Abendessen ein. Die Ad-hoc-Gruppe MBFR wurde über das Stattfinden des Abendessens und über den Inhalt der dabei geführten Gespräche unterrichtet.

Ich halte folgende Bemerkungen fest, die Kwizinskij mir gegenüber gemacht hat:

1) In der Ungarn-Frage[2] sei für die Sowjetunion als äußerster Kompromiß noch folgende Lösung akzeptabel:

- Aufzählung der 19 Teilnehmer an den Explorationen
- Aufzählung der elf direkten Teilnehmer

Fortsetzung Fußnote von Seite 419

schaftlich-technische Zusammenarbeit. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut am 9. April 1973, Frank habe Falin vorgeschlagen, es bei einer Berlin-Klausel wie im Langfristigen Abkommen vom 5. Juli 1972 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu belassen. Am 9. April 1973 habe Falin Ministerialdirektor van Well wissen lassen, „daß er der Berlin-Klausel im Abkommen entsprechend Artikel 10 Handelsvertrag zustimmen könne. Diese lautet: ‚Entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3.9.1971 wird dieser Vertrag in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt.'" Wie beim Handelsvertrag wünsche die sowjetische Seite eine mündliche Erklärung abzugeben: „Die sowjetische Seite nimmt diese Formel an, indem sie davon ausgeht, daß die im Vier-Mächte-Abkommen vom 3.9.1971 genannten Voraussetzungen für die Ausdehnung dieses Vertrages auf Berlin (West) erfüllt sein werden." Falin habe erläutert, daß es hierbei darum gehe, „das Wort ‚entsprechend' in der Berlin-Klausel dahingehend zu präzisieren, daß nicht nur die Voraussetzungen der ‚festgelegten' Verfahren, sondern auch der Bestimmungen des Vier-Mächte-Abkommens in Gänze erfüllt würden. Die sowjetische Seite sei nämlich der Ansicht, daß dies bisher von seiten der Bundesrepublik und von Berlin (West) nicht in allen Teilen erfolgt sei." Van Well habe gebeten, von dieser Zusatzerklärung Abstand zu nehmen. Vgl. VS-Bd. 9094 (213); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 13. April 1973 befaßten van Well und Falin sich erneut mit der gewünschten Zusatzerklärung. Van Well äußerte die Sorge, „daß von sowjetischer Seite die Berlin-Klausel dynamisch angewendet werde, d.h. je nach den Einzelfällen, die sich aus der Praxis ergäben. Damit werde diese Klausel verwässert." Hinsichtlich einer Zusatzerklärung könne er nur zustimmen, „daß festgestellt werde: Die Ausdehnung des Abkommens auf Berlin erfolge wie im Fall des Handelsabkommens. Sollte die sowjetische Seite darauf bestehen, darüber hinausgehend eine Erklärung abzugeben, würden wir zu einer Gegenerklärung verpflichtet sein." Vgl. die Aufzeichnung von Meyer-Landrut; VS-Bd. 9095 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Kroneck am 26. März 1973 vorgelegen.

2 Zum Stand der Gespräche über eine Teilnahme Ungarns an den MBFR-Explorationsgesprächen vgl. Dok. 72.

– Ergänzung durch eine einseitige westliche Erklärung, der von der anderen Seite nicht widersprochen würde. Dabei sei es auch denkbar, daß auf das Recht hingewiesen werde, die Ungarn-Frage später anzusprechen.

Ich habe Herrn Kwizinskij darauf hingewiesen, daß ihm unsere Vorschläge bekannt seien und daß wir hofften, daß sich auf dieser Basis bald eine Lösung finden ließe.[3]

2) Kwizinskij sagte, daß nach seiner Meinung unser Insistieren auf die Einbeziehung Ungarns offensichtlich das Ziel habe, alle im europäischen Ausland stationierten sowjetischen Truppen in MBFR einzubeziehen. Darin liege nach sowjetischer Auffassung eine Benachteiligung der Sowjetunion gegenüber den Vereinigten Staaten. Es müsse im übrigen den westlichen Experten klar sein, daß die Rolle der sowjetischen Truppen in Ungarn verschieden sei von der in der ČSSR oder der DDR. Die potentiellen Aufgaben der sowjetischen Truppen in Ungarn lägen im Süden Europas.

3) Mit besonderem Nachdruck betonte Kwizinskij, daß das alleinige Interesse der Sowjetunion an MBFR in der Reduzierung von Streitkräften liege. Was die stationierten Streitkräfte angehe, habe das in erster Linie wirtschaftliche Gründe. Im übrigen müßten aber Reduzierungsvereinbarungen unbedingt stationierte und einheimische Truppen umfassen. Nach sowjetischer Auffassung gehe es allerdings bei den einheimischen Streitkräften vor allem, wenn nicht ausschließlich, um die Bundeswehr.[4] Kwizinskij hat diese Bemerkungen im Laufe des Abends mehrfach variiert.

[3] Am 12. März 1973 einigte sich die NATO-Ad-hoc-Gruppe MBFR in Wien auf einen Sprechzettel für ein Gespräch des Sprechers der NATO-Mitgliedstaaten, Quarles van Ufford, und des amerikanischen Delegationsleiters Dean mit dem sowjetischen und ungarischen Delegationsleiter, Chlestow bzw. Ustor. Zur Teilnahme Ungarns wurde ausgeführt: „We continue to consider that Hungary – because it is one of the states with forces or territory in Central Europe – should in all logic be a direct participant. As we have previously told you, this participation would be without commitment as to Hungary's participation in possible future agreements. [...] Since we appear unable at the present time to reach agreement on this question of Hungary, we suggest that we agree to reach some mutually acceptable compromise and then move on to plenary sessions. Such a compromise should be in terms which would not prejudice the positions of either side on the question of the status of Hungary, either for the current round of explorations or for the negotiations themselves. It should also leave the way open to return to the question of the inclusion of Hungary either during the explorations or in the course of the negotiations." Vgl. den Drahtbericht Nr. 194 des Gesandten Ruth, z.Z. Wien; VS-Bd. 9081 (212); B 150, Aktenkopien 1973.
Dieser Vorschlag wurde am 13. und 16. März 1973 mit der sowjetischen Delegation sowie Ustor erörtert. Am 16. März 1973 berichtete Ruth: „Die östlichen Gesprächspartner stellte sich erneut auf den Standpunkt, daß der Vorschlag einer Ausklammerung der Ungarn-Frage nur dem Schein nach neutral, in Wirklichkeit den Sicherheitsinteressen des WP abträglich sei. Jede Aussonderung Ungarns in einer Verfahrensregelung – und sei es nur durch eine Bezugnahme auf seine geographischen Koordinaten (so von Mr. Dean sondiert) – sei unannehmbar." Vgl. den Drahtbericht Nr. 214; VS-Bd. 9093 (213); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 22. März 1973 boten Chlestow und Ustor als Lösungen an: „a) Einordnung Ungarns unter die Flankenstaaten (Modell 11:8), verbunden mit mündlichen Erklärungen. [...] Die westlichen Alliierten könnten feststellen, daß ihnen das Recht zustehe, die Frage einer Ausweitung des Teilnehmerkreises der ‚direct participants' aufzuwerfen. Falls Ungarn eine derartige Erklärung beantworten solle, müsse Italien eine gleichlautende Erklärung dazu abgeben. [...] b) Flankenstaaten-Lösung für Ungarn (ebenfalls Modell 11:8), verbunden mit einer Kooptionsformel, wonach die ‚direct participants' andere Staaten, die selbst ihr Interesse bekunden, zur Vollteilnehmerschaft einladen könnten (Konsens-Prinzip)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 230 von Ruth vom 23. März 1973; VS-Bd. 9093 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

[4] Zur Frage der Einbeziehung einheimischer Streitkräfte in MBFR vgl. Dok. 81.

a) Dean, Thomson und ich haben ihm widersprochen. Ich habe vor allem darauf hingewiesen, daß erfolgreiche Verhandlungen voraussetzten, daß alle Beteiligten ein Interesse daran haben, auf dem Gebiet der Rüstungsbegrenzung und Rüstungskontrolle einen Beitrag zur Schaffung stabilerer Beziehungen zwischen den Staaten in Europa und damit zur Sicherung des Friedens zu leisten. Dies könne nach unserer Auffassung nicht durch eine oder zwei punktuelle Maßnahmen geschehen. Wir betrachteten MBFR als den Versuch, einen Verhandlungsprozeß in Gang zu setzen, in dem schrittweise und ausgewogene Vereinbarungen getroffen werden sollen, die dem genannten Ziel dienen. Wie dieser im einzelnen aussehen könne, müsse in den kommenden Verhandlungen geprüft werden, sicher sei jedoch, daß mit Reduzierungen allein das genannte Ziel nicht zu erreichen sei. Was die Frage des Geltungsbereichs künftiger Vereinbarungen angehe, sei es Kwizinskij sicherlich bekannt, daß für uns eine Begrenzung von MBFR auf die Bundesrepublik Deutschland im Westen nicht in Frage komme.

b) Die oben wiedergegebenen Äußerungen Kwizinskijs bestätigen m.E. die Richtigkeit unseres Konzepts, daß MBFR als kalkulierbarer und steuerbarer Prozeß angelegt werden soll, in dem die Reduzierungen durch stabilisierende Maßnahmen vorbereitet oder begleitet werden müssen. Sie bestätigen gleichzeitig die von allen unseren Verbündeten geteilte Auffassung, daß Reduzierungen einheimischer Streitkräfte einem späteren MBFR-Stadium vorbehalten werden sollen und daß insbesondere für den Fall eines relativ frühen ersten Reduzierungsschritts bei stationierten Streitkräften auf eine automatische Gleichzeitigkeit für die Reduzierungen einheimischer Streitkräfte verzichtet werden sollte.

Von hier aus ist nicht zu beurteilen, inwieweit die Äußerungen Kwizinskijs den offiziellen Vorstellungen der sowjetischen Regierung entsprechen. Sie zeigen aber immerhin, daß auf sowjetischer Seite die Schaffung eines besonderen sicherheitpolitischen Status für die Bundesrepublik Deutschland als Zielsetzung für die Verhandlungen nicht ausgeschlossen wird.

[gez.] Ruth

VS-Bd. 9427 (221)

89

Botschafter Sahm, Moskau, an Bundesminister Scheel

114-1-11358/73 geheim
Fernschreiben Nr. 902
Citissime

Aufgabe: 26. März 1973, 21.00 Uhr[1]
Ankunft: 26. März 1973, 23.19 Uhr

Auch für Bundeskanzleramt

Nur für 213, Bundesminister und StS[2]

Betr.: Gespräch mit Generalsekretär Breschnew

Bezug: Drahtbericht Nr. 897 vom 26.3.1973 Pol 321 geheim[3]

1) Gespräch dauerte von 12 bis 13.35 Uhr. Teilnehmer auf sowjetischer Seite sein Deutschlandberater Blatow, Bondarenko und Dolmetscher Kurpakow, auf unserer Seite BR Alexy und Dolmetscher Armbruster.

2) Das Gespräch verlief in betont freundlicher Atmosphäre und in lockerem, seitens Breschnews zum Teil scherzhaftem Ton, wobei er weitgehend monologisierte. Seine Ausführungen waren reich an anekdotischen Erzählungen und Bemerkungen aus seinem persönlichen Lebensbereich. Er machte einen frischen Eindruck, allerdings hatte er offenbar Beschwerden mit seinen Stimmbändern, auf die er wiederholt hinwies. In seiner Stimme waren diese Beschwerden deutlich wahrnehmbar. Er rauchte weniger als sonst bei ihm üblich. Er wies darauf hin, daß sein Besuch in der Bundesrepublik[4] von diesen Beschwerden nicht beeinträchtigt werde, notfalls würden Inhalationen und ein „Ölen" seiner Kehle Schwierigkeiten beheben. Im Zusammenhang mit Ausführungen über seine Gesundheit versuchte er jedoch deutlich zu machen, daß er im Kern ein gesunder Mann sei, der in der Lage sei, mit den starken Belastungen seines Amtes fertigzuwerden.

3) Breschnew war sichtlich bemüht, eine gute Atmosphäre herzustellen und deutlich zu machen, daß ihm der Kontakt mit dem Botschafter der Bundesrepublik Deutschland wichtig erscheine. Gleich eingangs fragte er scherzhaft, warum ich so spät und nicht öfter zu ihm komme. Die Folge seien dann nur Vorwürfe, daß zwischen ihm und mir keine Kontakte bestünden. Die Verzögerung und wiederholte Verschiebung meines Empfangs bat er mit Hinweis auf die Erkrankung seiner Stimmbänder zu entschuldigen. Die persönlichen Beziehungen zwischen ihm und mir entsprächen nicht dem erreichten Grad der

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut am 27. März 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung eines Durchdrucks an Ministerialdirektor Hermes verfügte.

[2] Paul Frank.

[3] Botschafter Sahm, Moskau, teilte mit, daß er dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 21. März 1973 übergeben habe. Zum Besuch in der Bundesrepublik habe Breschnew ausgeführt, „daß die bevorstehende Begegnung der Zusammenarbeit neue richtungweisende Impulse geben sollte. [...] Sein Antwortbrief werde möglicherweise schon endgültigen Besuchstermin vorschlagen. Mai sei im Prinzip akzeptabel." Vgl. VS-Bd. 9087 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

[4] Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern. „Schuld daran hat in erster Linie der Genosse Breschnew und Herr Sahm."

Als ich ihn fragte, wie der in der nächsten Woche zu erwartende Antwortbrief des Herrn Bundeskanzlers auf sein letztes Schreiben[5] ihm auf schnellstem Wege zugeleitet werden könne, erklärte er, daß ein Anruf von mir genüge, sobald der Brief eingetroffen sei. Er werde sich Mühe geben, akkurat zu sein und mich umgehend wieder zu empfangen. Er werde in der nächsten Woche Moskau nicht verlassen, und seine Arbeit werde ein neues Treffen nicht stören.

4) Der Schwerpunkt seiner Ausführungen waren allgemeine Betrachtungen über Stand und künftige Entwicklung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion, wobei der Akzent sehr stark auf dem Bereich der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit und ihren Möglichkeiten lag. Im einzelnen führte er dazu aus: Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion gingen z. Z. große Dinge vor sich. Man sei mit der Bundesrepublik zusammen einen weiten Weg gegangen, und dies nicht nur allgemein, sondern konkret mit der Koalitionsregierung und insbesondere persönlich mit dem Bundeskanzler. Viele große prinzipielle Fragen seien gelöst worden. Er verwies auf die Ostverträge und die konsequente Erfüllung der gemeinsamen Absichtserklärungen[6]. Der Sowjetunion sei es durchaus verständlich, daß jeder Partner auf diesem Wege Besonderheiten und spezielle Probleme habe. Er verstehe auch, daß es in unseren Beziehungen zur DDR Besonderheiten gebe. Aber dies sei nicht die Hauptsache. Wichtig sei, daß die Bundesrepublik und die Sowjetunion gute Beziehungen zueinander haben wollten, obwohl es noch nicht lange her sei, daß sich zwischen ihnen![7] viel Schweres ereignet habe. Aber man könne den nachfolgenden Generationen nicht immer darüber erzählen, ohne selbst etwas Neues zu vollbringen. Das auf dem bisher zurückgelegten Weg Erreichte sei schwer zu überschätzen.

Jetzt komme es darauf an, eine zweite Etappe einzuleiten. Es genüge nicht, nur gute Absichten und Prinzipien zu erklären. Jeder Staat lebe auf der Grundlage seiner wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten. Nach dem Brief des Bundeskanzlers[8] habe er den Eindruck, daß auch dieser den Wunsch habe, in eine zweite Etappe einzutreten.

B. verbreitete sich dann ausführlich über das enorme wirtschaftliche Potential der Sowjetunion und dessen nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten für die Zukunft und über den Leistungsstand der Bundesrepublik auf wirtschaftlichem, wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet. Wenn man diese Gegebenheiten auf das richtige Geleise lenke und vom Prinzip des gegenseitigen Vorteils und des

5 Zum Schreiben des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 20. März 1973 an Bundeskanzler Brandt vgl. Dok. 87, Anm. 2.
Zum Antwortschreiben von Brandt vom 27. März 1973 vgl. Dok. 87, Anm. 3.

6 Bei den Moskauer Verhandlungen vom 27. Juli bis 7. August 1970 wurden die Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") als Leitsätze 1 bis 6 einer „Absichtserklärung" zusammengefaßt. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1970, S. 1097 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1970, II, Dok. 221.

7 So in der Vorlage.

8 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 21. März 1973 an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vgl. Dok. 87, Anm. 14.

guten Willens ausgehe, könne man für das Wohl beider Völker noch sehr viel tun. Daran glaube man auf sowjetischer Seite, davon lasse man sich leiten. Als Beispiel bisheriger guter Zusammenarbeit erwähnte er das Hüttenwerk in Kursk[9] und die Kunstfaserfabrik in Gomel. Er betonte, daß beide Seiten aus einer solchen Zusammenarbeit gewinnen würden. Niemand gebe im Handel und bei der wirtschaftlichen Zusammenarbeit etwas gratis.

Wenn er mit dem Bundeskanzler zusammentreffe, werde er wichtige Probleme aufwerfen, um festzustellen, wo Berührungspunkte und Gebiete der Zusammenarbeit lägen. Wichtig sei hier auch der Erfahrungsaustausch auf wissenschaftlichem Gebiet für friedliche Zwecke.

Die Sowjetunion könne nicht nur Hemden und Krawatten und (mit Verlaub) Damenunterwäsche aus der Bundesrepublik beziehen, dies seien Kleinigkeiten. Das wirtschaftliche Potential beider Länder erlaube große Maßstäbe in langfristiger Perspektive. Die Sowjetunion habe in Forsten, Erzen, Gas und Erdöl Vorräte für über 100 Jahre, die zu gegenseitigem Nutzen ausgebeutet werden könnten. Man dürfe nicht wie ein Vorstand eines Unternehmens vorgehen, der seinen Blick nur auf einseitige Vorteile aus punktuellen Geschäftsabschlüssen richte. Er sei davon überzeugt, daß von dem Treffen mit dem Bundeskanzler neue Impulse und Anregungen in allen Bereichen unserer Beziehungen ausgehen könnten (dem Wunsch nach neuen Impulsen gab er wiederholt Ausdruck.)[10]

Im Bereiche der beiderseitigen Staatsprinzipien könne es natürlich keine Konzessionen geben, es sei aber die Pflicht beider Seiten, gute Beziehungen zu entwickeln. Dabei komme es auf zwei Dinge an: das Erreichte zu bewahren und Fortschritte zu erzielen. In diesem Sinne lege er auf das Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler großen Wert. Die bisherigen Gespräche habe er in guter Erinnerung. Der Bundeskanzler habe unsere NATO-Verbindungen und unsere Freundschaft zu den USA nie verheimlicht. Dagegen habe man nichts einzuwenden, vor allem da man selbst gute Beziehungen zu den USA anstrebe.

9 Am 17. November 1972 teilte Botschafter Sahm, Moskau, mit, daß am Vortag durch Vertreter der Badischen Stahlwerke, der Salzgitter AG und der sowjetischen Außenhandelsorganisation „Metallurgimport" in Moskau ein Protokoll über die Zusammenarbeit beim Bau eines Eisenhüttenkombinats auf der Grundlage der Direktreduktion" unterzeichnet worden sei: „Aus Vorentwürfen beider Vertragspartner für Abschlußprotokoll sind Botschaft folgende Einzelheiten bekannt geworden: Metallurgimport wird ein Angebot der Arbeitsgemeinschaft Korf-Salzgitter auf Lieferung eines technischen Projekts, von Lizenzen und der Technologie für die Eisenreduktion in einem Eisenhüttenkombinat im Bereich Kursk (wahrscheinlich in Belgorod) prüfen. [...] Dieses Eisenhüttenkombinat entspricht der doppelten Größe der Anlagen der Salzgitter AG und erfordert etwa 3,2 Milliarden DM Investitionen. Der Einfuhranteil beträgt ca. 1,8 Milliarden DM. Es wäre die bei weitem größte Verhüttungsanlage, die nach dem Prinzip der Direktreduktion arbeitet." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3548; Referat 421, Bd. 117692. Vgl. dazu auch BULLETIN 1972, S. 1931.

10 Am 27. März 1973 berichtete Botschafter Sahm, Moskau, ergänzend, die Ausführungen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, bestätigten, „daß sein Interesse an deutsch-sowjetischen Beziehungen sehr stark von weitreichenden wirtschaftlichen Erwartungen geprägt ist. Dementsprechend ist damit zu rechnen, daß er Fragen einer weit angelegten (Programm) langfristigen wirtschaftlichen Zusammenarbeit im großen Maßstab während der Gespräche mit Bundeskanzler größtes Gewicht beimessen wird. Auf diesem Hintergrund rege ich an, daß wir uns darauf einstellen, uns mit neuen sowjetischen Vorschlägen über Großprojekte auseinanderzusetzen. Es wäre im Interesse des Erfolgs des Gespräches wohl zweckmäßig, dazu auch eigene, konkret umrissene Vorstellungen zu entwickeln (z. B. zu ‚Energieschiene')." Vgl. den Drahtbericht Nr. 918; VS-Bd. 9086 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

Ich erwiderte, ein Prinzip unserer Politik seien gute Beziehungen zur Sowjetunion. Um Fortschritte zu ermöglichen müsse man aber auch Hindernisse aus dem Weg räumen.

5) Auf den Berlin-Aspekt des Briefes des Bundeskanzlers ging Breschnew nur allgemein ein. Er verwies zunächst auf die Besonderheiten und speziellen Probleme beider Seiten bei der Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern (siehe oben Ziffer 4). Den Brief des Bundeskanzlers werde er noch intensiv mit seinen Kollegen besprechen. Es handle sich wohl noch nicht um eine Antwort auf seinen eigenen Brief, da er einige Elemente enthalte, die er nicht angesprochen habe. Über konkrete Fragen wolle er nicht sprechen, dazu hätten beide Seiten ihre zuständigen Stellen. (Meine Bemerkung, daß der Bundeskanzler in diesem Zusammenhang an Gespräche zwischen Staatssekretär Frank und Botschafter Falin denke, nahm er zur Kenntnis, ohne näher darauf einzugehen.) Zu den Elementen, die sich auf Westberlin bezögen, wolle er vorläufig nur folgendes sagen: Von allen Seiten sei viel Arbeit darauf verwendet worden, das Westberlin-Abkommen[11] zustande zu bringen. Er glaube, daß keine der Seiten den Geist des Abkommens beeinträchtigen solle. Er werde gleich den Auftrag geben, die Ausführungen des Bundeskanzlers genau zu prüfen. Über Einzelheiten des Luftverkehrsabkommens[12] und der letzten Sitzung für wirtschaftliche Zusammenarbeit[13] wolle er nicht reden. Es müsse jedoch die Möglichkeit geben, in allen diesen Fragen beiderseitig akzeptable Lösungen zu finden. Im Gespräch mit dem Bundeskanzler solle man nicht auf der Stelle treten, sondern neue Impulse geben. Dies würde erleichtert werden, wenn es möglich wäre, in konkreten Fragen zu Vereinbarungen zu kommen. Wenn dazu einige Dokumente fertig würden, könne man sie während der Gespräche unterzeichnen. Er wolle dies nicht ausschließen, und es könnte auch nützlich sein. In diesem Zusammenhang verwies er noch auf die Dokumente, die im Anschluß an das Treffen in Oreanda[14] und an seine Gespräche mit Nixon[15] und Pompidou[16] vereinbart worden seien (vgl. dazu Bezugsbericht).

11 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

12 Zu den Verhandlungen über ein Zusatzabkommen zum Luftverkehrsabkommen vom 11. November 1971 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 20.
Am 19. Februar 1973 informierte der sowjetische Botschafter Falin Staatssekretär Frank über den Stand der Verhandlungen zwischen der Aeroflot und der Lufthansa, „woraus hervorgehe, daß beide Seiten eine Eilstrecke einzurichten gedächten, die ein sachliches Interesse an Zwischenlandepunkten nicht enthalte. Deshalb bleibe man auf sowjetischer Seite bei dem Standpunkt, daß beide Berliner Zwischenlandepunkte keiner Erwähnung bedürften." Das Abkommen könne daher abgeschlossen werden. Dazu führte Frank aus: „Die Lufthansa sei aber nicht die Bundesregierung, und diese Frage sei von der Bundesregierung zu entscheiden. Er wolle noch einen Gegenvorschlag machen, nämlich eine Bezugnahme des neuen Abkommens auf den Fluglinienplan vom Herbst 1971." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Meyer-Landrut; Referat 213, Bd. 112707.

13 Zur Sitzung der deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftlich-technische Zusammenarbeit vom 12. bis 14. Februar 1973 vgl. Dok. 58, Anm. 7.

14 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 16. bis 18. September 1971 zu Gesprächen mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Oreanda auf. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 310, Dok. 311, Dok. 314 und Dok. 315.
Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 18. September 1971 über den Besuch vgl. BULLETIN 1971, S. 1469 f.

15 Präsident Nixon hielt sich vom 22. bis 30. Mai 1972 in der UdSSR auf. Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 29. Mai 1972 vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 899–902. Für

(Die vorstehend wiedergegebenen Bezugnahmen auf den Berlinaspekt wurden nicht in geschlossene Darstellung, sondern an verschiedenen Stellen der Ausführungen Breschnews vorgetragen.)[17]

6) Breschnew erklärte, er erinnere sich gern an frühere Gespräche mit dem Bundeskanzler, an deren gute Atmosphäre und Tonart und das Festhalten an dem gegebenen Wort. Damit kam er auf den Grundvertrag zu sprechen und erklärte, daß man hoffe, daß der Vertrag mit der DDR bald in Kraft treten werde.[18] Vor kurzem sei Ministerpräsident Stoph hier gewesen.[19] Neben Vietnamfragen habe man auch über die Verwirklichung der Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR und den Stand der Ratifizierung des Grundvertrages gesprochen. Auch die DDR sei um eine baldige Ratifizierung des Grundvertrages besorgt. Er habe nicht gespürt, daß die DDR von den getroffenen Vereinbarungen in irgendeiner Form abzurücken gedenke. Vieles, was dazu in der westdeutschen Presse gesagt werde, sei Propaganda und bewußte Desinformation durch Kreise, die dem realistischen Kurs der Bundesregierung feindlich gesonnen seien. Zu dem Vorwurf, daß die DDR ihre Versprechen nicht einhalte, wolle er als Beispiel nur auf die Erfüllung der Besuchsvereinbarungen hinweisen. Seit den Vereinbarungen hätten ca. acht Mio. Besucher aus der Bundesrepublik und Westberlin die DDR besucht. Er habe dieses Thema angesprochen, weil es auf einer solchen Grundlage (vermutlich gemeint die Ratifizierung des Grundvertrages) Möglichkeiten geben könne, praktische Wünsche zu erfüllen. Als Beispiel erwähnte er hier das Problem der Rückführung (siehe Ziffer 7).

Fortsetzung Fußnote von Seite 426

den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 292–298.
Außerdem gaben Nixon und der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 29. Mai 1972 eine Grundsatzerklärung über die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen ab, in der u.a. verstärkte bilaterale Kontakte auf juristischer Ebene, im Bereich von Wirtschaft und Handel, Wissenschaft und Technologie sowie Kultur und regelmäßige Treffen auch auf höchster Ebene vereinbart wurden. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 898f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 289–291.

16 Anläßlich des Besuchs des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 25. bis 30. Oktober 1971 in Frankreich unterzeichneten beide Seiten am 30. Oktober 1971 eine Niederschrift über die Grundsätze der französisch-sowjetischen Zusammenarbeit sowie eine französisch-sowjetische Erklärung. Für den Wortlaut vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1971, II, S. 174–180. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 546–552.

17 Die Ausführungen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, zu Berlin-Fragen bewertete Botschafter Sahm, Moskau, am 27. März 1973 als „zu allgemein, um schon konkrete Aufschlüsse auf sowjetische Reaktion zu erlauben. [...] Den Anreiz, durch Zugeständnisse in der Berlin-Frage eine Unterzeichnung der genannten Abkommen während seines Besuches zu ermöglichen, hat er offensichtlich erkannt, ist aber bewußt ausgewichen. Mit dem Hinweis auf die Unterzeichnung von Dokumenten anderer Art wollte er wohl andeuten, daß es auch andere Ergebnisse geben könne, die den Erfolg seines Besuches demonstrieren würden [...]. Nicht auszuschließen ist aber auch, daß er andeuten wollte, daß Konzessionen im Berlin-Bereich Konzessionen unsererseits in anderen Bereichen voraussetzen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 918; VS-Bd. 9086 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

18 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 85, Anm. 5.

19 Ministerpräsident Stoph hielt sich am 21. März 1973 auf der Rückreise von einem Besuch in der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) in Moskau auf und führte Gespräche mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, und Ministerpräsident Kossygin. Vgl. dazu den Artikel „L. I. Breschnew und A. N. Kossygin empfingen in Moskau W. Stoph"; NEUES DEUTSCHLAND vom 22. März 1973, S. 1.

Ich erklärte, daß der Bundeskanzler davon ausgehe, daß der Grundvertrag bis zu Breschnews Besuch ratifiziert sein werde.

Breschnew erwiderte, auch er gehe davon aus und glaube, daß es so sein werde. Es handelt sich um einen irreversiblen Prozeß. Die Ratifizierung werde die Wirksamkeit des Treffens mit dem Bundeskanzler erhöhen.

7) Zur Rückführung erklärte er, das Thema sei seinerzeit an ihn herangetragen worden (offenbar bezog er sich auf das Gespräch mit Bahr[20]). Seine Berater hätten ihm gesagt, es gebe tatsächlich 500 Familien von Deutschen (Breschnew sprach hier von Wolgadeutschen), die in die Bundesrepublik ausreisen wollten. Dies sei sofort genehmigt worden.[21] Sie seien ausgereist, und damit sei die Frage erledigt. Man könne aus dieser Frage ein Problem machen, das sei aber nicht nötig.

8) Breschnew ging kurz auf die Frage des Austauschs von Menschen, Informationen und Ideen ein. Die Sowjetunion sei nicht dagegen, unter der Bedingung, daß die Gesetze der betroffenen Länder beachtet würden. Das habe er kürzlich in einer Rede allen westlichen Ländern gesagt.[22] Zum Austausch von Ideen überlege er sich oft, was eigentlich gewollt sei. Sowjetischerseits habe man marxistisch-leninistische Ideen, in der Bundesrepublik gebe es sozialdemokratische Ideen, wenn man darüber polemisieren wolle, könne man das tun. Er aber glaube, es sei besser, die Dinge vorläufig in Ruhe zu lassen. Es sei hier ähnlich wie mit Glaubensbekenntnissen. Niemand könne die Sowjetunion z. B. zum Buddhismus bekehren, und sie werde niemandem die russische Orthodoxie aufzwingen wollen.

9) Breschnew ging kurz auf die Opposition und die Springer-Presse in der Bundesrepublik ein. Man lese in den Zeitungen der Bundesrepublik sehr viel über Gegnerschaft zur Ostpolitik. Der Leser frage sich oft, was man eigentlich glauben solle. Die richtige Betrachtungsweise sei: Die Bundesrepublik und die So-

20 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, führte am 10. Oktober 1972 ein Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Moskau. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 320.

21 Am 2. November 1972 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Peckert, Moskau: „Seit der zweiten Hälfte Oktober ist die Zahl der sowjetischerseits erteilten Ausreisegenehmigungen erheblich angestiegen." Die Zahl der in der Botschaft wegen Sichtvermerkserteilungen vorsprechenden Personen sei „sprunghaft" gewachsen, und wegen ausgebuchter Züge bereite die Weiterreise in die Bundesrepublik Schwierigkeiten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3353; Referat 513, Bd. 1891.
Ministerialdirigent Diesel übermittelte der Botschaft in Moskau am 4. Dezember 1972 die Angaben des Deutschen Roten Kreuzes über die Anzahl der aus der UdSSR ausgereisten Deutschen. Danach waren im November 1972 mit 1588 mehr Personen in die Bundesrepublik übergesiedelt als im Jahr 1971 insgesamt (1145 Personen) und fast zehnmal soviele wie im Oktober 1972 (175 Personen). Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 1434; Referat 213, Bd. 1502.

22 Anläßlich des 50. Jahrestags der Gründung der UdSSR führte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 21. Dezember 1972 aus: „Man hört des öfteren, im Westen messe man der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur und insbesondere dem Austausch von Ideen, der Ausweitung der Information sowie Kontakten zwischen den Völkern Bedeutung bei. Gestatten Sie mir, hier ganz eindeutig zu erklären: Auch wir treten dafür ein, aber natürlich nur dann, wenn diese Zusammenarbeit unter Achtung der Souveränität, der Gesetze und Sitten jedes Landes erfolgt und der gegenseitigen geistigen Bereicherung der Völker, der Zunahme des Vertrauens zwischen ihnen, der Durchsetzung der Ideen des Friedens und der guten Nachbarschaft dienen wird. Wir sind für eine Erweiterung des Touristenaustauschs. Wir sind für ausgedehnte Kontakte zwischen der Öffentlichkeit der verschiedenen Länder, für Begegnungen zwischen der Jugend, zwischen Vertretern verwandter Berufe, kollektive oder individuelle Reisen von Bürgern." Vgl. BRESCHNEW, Wege, S. 85.

wjetunion seien zwei Staaten. Das Volk der Bundesrepublik und das Volk der Sowjetunion wollten zusammenarbeiten. Es sei ein Verdienst des Bundeskanzlers, das Volk der Bundesrepublik auf den friedlichen Weg zu führen.

10) Breschnew erwähnte, er habe in seinem letzten Brief das Münchener Abkommen nicht erwähnt. Wenn man an die Geschichte denke und die bisherige diplomatische Zergliederung des Problems sowie daran denke, daß alle Teilnehmer auf die Gültigkeit des Abkommens inzwischen verzichtet hätten, habe es keinen Sinn, auf dieser Frage herumzureiten (nastaibat'). Er kenne die Stimmung in der Tschechoslowakei. Sie ziele nicht auf materielle Vorteile ab, was wohl auch dem Bundeskanzler bekannt sei. Natürlich habe jeder Staat das Recht, seine juristische Position zu verteidigen. Er habe davon gehört, daß die Verhandlungen wiederaufgenommen würden[23], und er glaube, daß eine Lösung gefunden werden könne.

11) Zu Breschnews Ausführungen zu seiner Reise in die Bundesrepublik verweise ich auf Bezugsbericht. Breschnew erwähnte einige Themen, die er mit dem Bundeskanzler zu besprechen habe. Es gehe dabei nicht um Details, sondern um politische Grundfragen: Fragen der KSZE, die Möglichkeit weiterer politischer Schritte in den Beziehungen zur Sowjetunion und den anderen sozialistischen Ländern. Dabei erwähnte er die Frage der diplomatischen Beziehungen der Bundesregierung zur ČSSR, Bulgarien und Ungarn. Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung.[24]

12) Unter Hinweis auf seine gesamten Darlegungen erklärte ich, daß die von Breschnew angesprochenen Fragen gute Themen für die Gespräche mit dem Bundeskanzler seien, was dieser für richtig erklärte.

13) Im Rahmen seiner Ausführungen über seine Arbeitsbelastung sprach B. auch über die zahlreichen Besuchswünsche, die aus dem Ausland an ihn gerichtet würden. So habe sich Andreotti bereits beklagt, daß die Einladung an

23 1971 fanden zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vier Gesprächsrunden über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses statt; eine fünfte folgte am 29./30. Juni 1972 in Prag. Vgl. dazu AAPD 1972, II, Dok. 192.
Am 23. März 1973 wurde in der Presse die Wiederaufnahme der Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses gemeldet. Vgl. dazu den Artikel „Bonn nimmt Gespräche mit Prag im April wieder auf"; DIE WELT vom 23. März 1973, S. 6.
Am 29. März 1973 vermerkte Ministerialdirektor van Well zum Stand der Gespräche, daß Bundeskanzler Brandt mit Schreiben vom 6. Oktober 1972 Ministerpräsident Štrougal vorgeschlagen habe, „einen Weg zu finden, der es beiden Seiten erlaubt, bei ihrer Rechtsauffassung zu bleiben, ohne die gemeinsame Position zu schwächen, die es in der politischen Bewertung des M[ünchener] A[bkommens] gibt. Ein derartiger Formelkompromiß, der einerseits Hitlers Politik verurteilt und andererseits von der Ungültigkeit des MA ohne Definierung des Zeitpunkts ihres Eintritts ausgeht, sollte auch in der gegenwärtigen Lage das Hauptziel unserer Bemühungen bleiben. [...] Nach den Äußerungen Breschnews zum MA bei seinem Aufenthalt in Prag im Februar d[ieses] J[ahres] (MA ungültig und rechtswidrig), die die tschechoslowakische Seite seitdem aufgenommen hat, haben wir V[ize]M[inister] Goetz erneut gefragt, ob nach Prager Auffassung jetzt die Aussicht besteht, über die bisherigen Schwierigkeiten hinwegzukommen und zum MA eine Formel zu finden, die den Auffassungen beider Seiten gerecht wird [...]. Diese Frage hat die tschechoslowakische Seite bejaht [...]. Wir haben VM Goetz daraufhin zu einer sechsten Sondierungsrunde nach Bonn eingeladen (12./13.4.)." Vgl. VS-Bd. 9100 (214); B 150, Aktenkopien 1973.
Das sechste Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR fand am 12./13. April 1973 statt. Vgl. Dok. 105.

24 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

Breschnew oder Kossygin noch nicht zu einem Besuch geführt habe.[25] Neben anderen Regierungen wünsche auch die DDR, daß er wieder einmal dort hinkomme[26], da sein letzter Besuch schon lange zurückliege.[27]

14) Im Rahmen seiner Ausführungen machte Breschnew eine Reihe geschichtsphilosophischer Bemerkungen. Man lebe in einem Jahrhundert, in dem Kriege und schlechte Beziehungen nicht mehr populär seien. Wir lebten in einer Zeit, deren Aufgabe es sei, friedliebende Politik zu führen. Auf der Erde gebe es immer weniger Machthaber und immer mehr Führer (rukovoditeli) ihrer Völker. Dies sei ein großer Unterschied, da die Führer verpflichtet seien, die Wünsche ihrer Völker zu berücksichtigen. Die Völker seien der Vergangenheit müde und begrüßten den neuen Geist. Auf dieser Basis könne auch unsere Zusammenarbeit fruchtbar werden.

15) Einige anekdotische Passagen der Ausführungen von Breschnew verdienen Interesse:

a) Breschnew beklagte sich lebhaft darüber, daß seine Stimmbänder nicht nur durch reden, sondern vor allem durch das verdammte Telefon strapaziert seien. Er werde aus allen Städten des Landes angerufen, von Kamtschatka bis ins Baltikum. Man berichte ihm darüber, wie die lokalen Parteiaktiv-Versammlungen verlaufen seien, wie die Milcherträge sich entwickelten usw., er müsse sich das alles anhören. Hinzu kämen noch die Anrufe seiner Kollegen hier in Moskau.

b) Er erklärte, er habe den Vorteil, als Parteimensch immer offen zu reden. Der Nachteil sei, daß er diplomatische Finessen nicht beherrsche. Ihm habe gefallen, daß die New York Times kürzlich geschrieben habe, Breschnew trete nicht auf, um nichts zu sagen. Er müsse seine Reden intensiv vorbereiten. Was er sage, sei das, was die Partei und das Volk denken, und er könne deswegen auch nur sagen, was das Volk verstehe. Das müsse man wissen. Im Westen entwickele sich diese Klarheit im Ausdruck der Gedanken nur langsam. Es sei bei westlichen Texten nicht immer klar, ob sie letztlich positiv oder negativ seien.

c) Breschnew erzählte, daß er vor über zehn Jahren, noch als Staatsoberhaupt, in Ostberlin gewesen sei[28], wo ihn der dortige sowjetische Botschafter[29] gefragt habe, ob er nicht Westberlin besuchen wolle. Dieser Anregung habe er schließlich entsprochen und sei im Dienstwagen des Botschafters mit Dienstflagge in Westberlin gewesen. Dabei hätten wiederholt Jugendliche die sowjetische Flagge ausgepfiffen. Dies habe ihn so verärgert, daß er befohlen habe, sofort umzukehren. Beim Wendemanöver sei er beinahe in das Spandauer Gefängnis hineingefahren. Daraufhin sei er mit Vollgas zurückgefahren.

25 Die Einladung wurde anläßlich des Besuchs des Ministerpräsidenten Andreotti in der UdSSR vom 24. bis 29. Oktober 1972 ausgesprochen. Vgl. dazu das Kommuniqué; PRAVDA vom 30. Oktober 1972, S. 3.

26 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich am 12./13. Mai 1973 in Ost-Berlin auf.

27 Der Erste Sekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die DDR vom 27. bis 29. November 1965. Am 15./16. Januar 1968 hielt er sich erneut in Ost-Berlin auf.

28 Der Vorsitzende des Obersten Sowjets der UdSSR, Breschnew, hielt sich im Sommer 1964 in Ost-Berlin auf.

29 Pjotr Andrejewitsch Abrassimow.

Ich erwiderte darauf scherzhaft, er hätte die Gelegenheit verpaßt, schon damals Willy Brandt kennenzulernen. Im übrigen sei ich zwar nicht für Berlin zuständig, sei aber sicher, daß er dort heute willkommen sei. Ich sage dies jedoch nicht auf Weisung des Bundeskanzlers.

Breschnew erwiderte ebenso scherzhaft, er werde sich beim Bundeskanzler beklagen, daß ich vorschlüge, statt in die Bundesrepublik nach Westberlin zu fahren. Ich hätte wohl vor, ihn in unübersehbare Verwicklungen hineinzuziehen.[30]

[gez.] Sahm

VS-Bd. 9086 (213)

90

Aufzeichnung des Staatssekretärs Grabert, Bundeskanzleramt

27. März 1973[1]

Betr.: Persönliches Gespräch mit Herrn Staatssekretär Kohl am 22. März 1973

Zu Beginn des Gesprächs[2] bat ich Herrn Kohl um ein Vier-Augen-Gespräch, das etwa eine Stunde dauerte. Nach Eingangsbemerkungen habe ich Herrn Kohl darauf hingewiesen, daß die Familienzusammenführung weitergeführt werden müsse. Es wäre nicht erträglich, daß nach dem Unterzeichnen des Grundvertrages[3] jetzt eine Pause eintritt. Herr Kohl erwiderte, daß die Regierung der DDR die Familienzusammenführung weiterführen werde, wenn es auch jetzt nicht möglich sei, eine besondere Steigerung zu erreichen. Nach Inkrafttreten des Grundvertrages stellte er eine deutliche Zunahme in Aussicht. Ich habe darauf hingewiesen, daß bei dieser Sachlage zuerst die sogenannten Kofferfälle erledigt werden sollten. Herr Kohl sagte positive Prüfung zu.

30 Mit Schreiben vom 30. März 1973 teilte Staatssekretär Frank Botschafter Sahm, Moskau, mit, er habe den Bericht über das Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, „mit größtem Interesse gelesen. Die Art der Argumentation, die ‚Philosophie' der Politik dieses Mannes wurden doch in mehreren Passagen seiner Ausführungen sehr deutlich. Hierbei scheint ein gewisser Widerspruch zwischen den ständigen Hinweisen auf die ‚großen Fragen' und gleich darauf ihre Reduktion auf handfeste Wirtschaftsprobleme zu bestehen, ein Widerspruch, der sich wohl in erster Linie durch das plangebundene, deterministische Denken erklärt. [...] Wir waren etwas unglücklich über die ‚anekdotischen' Berlinpassagen. Hier zeigt sich wieder einmal, wie vorsichtig man mit Berlin-Bemerkungen gegenüber den Sowjets sein muß. Man gibt sich zu leicht Blößen und erzeugt Mißverständnisse." Vgl. VS-Bd. 9086 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

1 Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

2 Für das Gespräch des Staatssekretärs Grabert, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 22. März 1973 in Ost-Berlin vgl. Dok. 85.

3 Der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde am 21. Dezember 1972 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1972, S. 1842 f.

Im weiteren Verlauf schnitt ich die Problematik der Kinderrückführung an und unterstrich, daß hierbei kein Junktim mit den Mündelgeldfragen besteht, wohl aber ein Zusammenhang.[4] Unser Interesse sei, beide Fragen zu klären. Herr Kohl bezeichnete die Kinderrückführung als abgeschlossen, dem wurde energisch widersprochen und auf die bekannten Zahlen hingewiesen. Im übrigen werde die Sache erschwert durch die Tatsache, daß die Anwaltskontakte nicht mehr so reibungslos arbeiten würden, was wir sehr bedauerten. Herr Kohl erklärte darauf, daß die Anwaltskontakte gestorben seien.[5] Diese Haltung war auch nach längerer Erörterung der Notwendigkeit solcher Kontakte nicht veränderbar. Herr Kohl bezog die Position, daß derartige Fragen zwischen amtlichen Stellen geklärt werden müßten (gemeint sind die Vertretungen) oder aber in offiziellen Kontakten behandelt werden müßten. Ich habe noch einmal deutlich gemacht, daß wir sowohl Kinderrückführung als auch Mündelgeldfragen abschließend zu klären bereit sind.

Im weiteren Verlauf der Erklärung habe ich die Erklärung durch Herrn Meyer in Sachen Journalisten-Behandlung vom Vortage[6] als einen wichtigen Schritt begrüßt und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sich die Praxis positiv entwickeln möge. Herr Kohl fragte etwas erstaunt, ob ich mir die Erklärung, die Herr Meyer abgegeben hat, nicht bestätigen lassen will. Ich habe erwidert, daß ich eigentlich wegen des offiziellen Charakters des Gesprächs keinen Grund dafür sehe, selbstverständlich aber eine entsprechende Erklärung begrüßen würde.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs beklagte Herr Kohl die breite Berichterstattung über gelungene Fluchtversuche[7], die die DDR notwendigerweise zu Abwehrmaßnahmen zwingen würde, und äußerte sich sehr verärgert über den Tatbestand der Zunahme der „Menschenschleusung auf den Transitwegen". Er kündigte an, daß diese Fragen in der nächsten Sitzung der Transitkommission behandelt werden müßten, die wegen der Erkrankung von Herrn Friedrich allerdings erst um den 10. April stattfinden könnte.[8] Ich habe erwidert, daß auch die Bundesregierung an einem Mißbrauch der Transitwege nicht interessiert ist, sondern im Gegenteil alles ihr Mögliche[9] tun will, um Mißbrauchshandlungen zu vermeiden. Es gebe aber auch andere äußerst bedauerliche Vorkommnisse an den Grenzen, so z. B. den Schußwaffengebrauch bei der Verhinderung eines Fluchtversuches am Vortage an der Berliner Sektorengrenze.

Nach der Delegationssitzung bat Herr Kohl um ein weiteres Vier-Augen-Gespräch. Er machte im wesentlichen dabei Ausführungen zu dem angeblichen

4 Zum Problem der Mündelgelder vgl. Dok. 67, Anm. 33.

5 Zu einer Fortsetzung der Kontakte zwischen Anwälten aus der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 67, Anm. 37.

6 Zur Erklärung des Leiters der Presseabteilung im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Meyer, vom 21. März 1973 vgl. Dok. 85, Anm. 24.

7 Vgl. dazu die Artikel „Mit der Braut aus der ‚DDR' geflohen" bzw. „Schüler gelang unverletzt Flucht nach Niedersachsen"; DIE WELT vom 13. bzw. 14. März 1973, jeweils S. 1. Vgl. dazu ferner die Meldungen „Maurer geflüchtet" und „‚DDR'-Offizier geflüchtet"; DIE WELT vom 9. bzw. 20. März 1973, jeweils S. 1.

8 Die fünfte Sitzung der Transitkommission fand am 12. April 1973 in Berlin (Ost) statt. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. VS-Bd. 9057 (210).

9 Korrigiert aus: „alles das ihr Mögliche".

„Unterlaufen des Vier-Mächte-Abkommens durch die Bundesregierung". Als Beispiel führte er die Berlin-Klausel im Ratifizierungsgesetz zum Grundvertrag[10] an. Ich habe die Vorwürfe zurückgewiesen und am Beispiel dieser Berlin-Klausel vorgetragen, daß sie gerade wegen der Regelung des Vier-Mächte-Abkommens erforderlich sei. Im übrigen stehe die Bundesregierung, wie allgemein bekannt, auf dem Boden des Vier-Mächte-Abkommens und beabsichtige nicht, dieses zu unterlaufen. Die Drei Mächte würden ihr Augenmerk ebenfalls auf die Einhaltung des Vier-Mächte-Abkommens richten, und die Bundesregierung handele in vollem Einvernehmen mit den Drei Mächten in allen das Abkommen betreffenden Fragen. Wir wären interessiert, möglicherweise vorhandene Mißverständnisse in dieser Sache auszuräumen, und ich habe angeboten, jeden Fall näher zu besprechen, um der Regierung der DDR das möglicherweise vorhandene Mißtrauen zu nehmen.

Herr Kohl trug anschließend vor, daß die Regierung der DDR „zur Erleichterung der Ratifizierung des Grundlagenvertrages bereit sei, neue Verhandlungen z.B. über das Gesundheitswesen zu eröffnen". Ich habe erwidert, daß wir immer an Verhandlungen, die der Entspannung dienen und die Regelung des Verhältnisses der beiden deutschen Staaten beeinflussen können, interessiert seien. Nur hätte dies seinen ausschließlichen Grund in unserem Wunsch, das Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten zu normalisieren. Wir sehen darin keinen Zusammenhang zu dem Ratifizierungsvorgang in der BRD.

Im Anschluß an dieses Vier-Augen-Gespräch, das ca. 45 Minuten dauerte, wurde noch informell vereinbart, daß der wartenden Presse keine Einzelheiten des Gesprächs mitgeteilt werden sollten.

Herrn Bundesminister Walter Scheel mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Grabert

VS-Bd. 10101 (Ministerbüro)

10 In Artikel 2 des Entwurfs eines Gesetzes zum Vertrag vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde ausgeführt: „Dieses Gesetz gilt, soweit sich die Regelungen des Vertragswerkes auf das Land Berlin beziehen, auch im Land Berlin, sofern das Land Berlin die Anwendung dieses Gesetzes feststellt." Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 170, Drucksache Nr. 7/153.

91

Aufzeichnung des Botschafters Roth

221-372.14 USA-1174/73 VS-vertraulich **27. März 1973**[1]

Zusammenfassender Bericht über meine Gespräche in Washington zu MBFR-Fragen am 21./22. März 1973

Liste der Gesprächspartner siehe Anlage.[2]

I. Fortgang der Wiener Explorationen

1) Alle Gesprächspartner befürworten eine rasche positive Beendigung der Explorationsgespräche.[3] Positiv bedeutet aus Washingtoner Sicht Vereinbarung des Beginns der Verhandlungen auf einen Termin Ende September/Anfang Oktober 1973.[4]

2) Weitere Substanzdiskussionen sollten in Wien möglichst vermieden werden. Dies gilt vor allem für die Festlegung eines Arbeitsprogramms. Die in Wien vorbereiteten Agendapapiere[5] sieht man auch in Washington als zu umfangreich und detailliert an. Man möchte, wenn irgend möglich, eine erneute Diskussion im NATO-Rat über Substanzfragen vermeiden.

Meine Anregung, die Agendadiskussion nicht getrennt zu führen, sondern als Bestandteil des Entwurfs eines Abschlußkommuniqués parallel zur weiteren Behandlung des Ungarnproblems in die Diskussion einzuführen und hierbei

1 Botschafter Roth leitete die Aufzeichnung am 27. März 1973 über Ministerialdirektor van Well an Staatssekretär Frank.
Hat Frank am 28. März 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9421 (221); B 150, Aktenkopien 1973.
Hat Roth am 4. April 1973 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Büro Staatssekretär „z[ur] K[enn]t[ni]s[nahme]" verfügte.

2 Dem Vorgang beigefügt. Gesprächspartner des Botschafters Roth in Washington waren im amerikanischen Außenministerium: Staatssekretär Rush, die Abteilungsleiter Stoessel und Spiers, der stellvertretende Abteilungsleiter Garthoff sowie Referatsleiter Sutterlin; im amerikanischen Verteidigungsministerium: der stellvertretende Abteilungsleiter Eagleburger und Referatsleiter Bartholomew; im Weißen Haus: die Mitglieder des Nationalen Sicherheitsrats Hyland und Odeen. Vgl. VS-Bd. 9421 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

3 Die MBFR-Explorationsgespräche in Wien endeten am 28. Juni 1973. Vgl. dazu Dok. 207.

4 Botschafter Roth, z. Z. Washington, vermerkte am 21. März 1973, der stellvertretende Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Garthoff, habe ausgeführt, „Amerikaner wollten Verhandlungen in Wien zwischen dem 25. September und Mitte Oktober beginnen lassen. Der SU wäre wohl ein späterer Termin lieber." Vgl. VS-Bd. 9421 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

5 Am 7. März 1973 teilte Gesandter Ruth, z. Z. Wien, mit: „In der Ad-hoc-Gruppe MBFR ist am 6. März die Diskussion der Agenda-Punkte abgeschlossen worden. Es liegen nunmehr folgende Papiere vor: a) Zusammenfassende Darstellung der Tagesordnung (Kanada); b) Einführende Statements und Zusatzfragen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten: 1) Delineation of the geographic aspects of negotiations. [...] (Niederlande); 2) Timing and stages in which measures might be agreed and (or) carried out (Bundesrepublik Deutschland); 3) Priciples and criteria (Kanada); 4) Arrangements to enhance stability and to reduce the danger of miscalculation of the intentions of either side and of reducing fear of surprise attack (Großbritannien); 5) Determination of forces to be addressed (Vereinigte Staaten); 6) Size and method of reductions (Vereinigte Staaten); 7) Means of providing assurances of compliance with obligations assumed under an agreement. (Belgien)." Ruth übermittelte gleichzeitig einen Teil der Agenda-Papiere und kündigte die Übersendung der übrigen Texte an. Vgl. den Drahtbericht Nr. 177; VS-Bd. 9430 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

Zweck und Ziel zukünftiger Verhandlungen zu „beschreiben", wurde sowohl im State Department als auch im Pentagon positiv aufgenommen.[6]

3) In der Ungarnfrage herrscht ziemliche Ratlosigkeit. Man glaubt, daß eine Einigung nur auf der Basis des Flankenstatus für Ungarn möglich sein wird. Man möchte versuchen, den eigenen Alliierten in ihrem Wunsche nach Offenhalten der Statusfrage Ungarns durch einen mündlich oder schriftlich vorgebrachten Vorbehalt entgegenzukommen.[7] Da die Sowjets von der Verkoppelung Ungarn–Italien jedoch kaum abzubringen sein werden, die Italiener aber unnachgiebig sind[8], hält man auch diesen Weg nicht für erfolgversprechend.

Meine ausführlichen Erläuterungen, warum wir nach wie vor einem Offenhalten der Statusfrage überhaupt und ihrer Diskussion im Zusammenhang mit relevanten Substanzfragen (Stationierungsstreitkräfte, einheimische Streitkräfte, constraints) den Vorzug geben[9], stieß auf Widerstand im Pentagon. Dort hat man die Befürchtung, ein Offenhalten der Statusfrage würde den Sowjets ein Instrument in die Hand geben, um MBFR auf den Mittelmeerraum auszudehnen. Obwohl die Herren im Pentagon im Verlauf des Gesprächs nachdenklicher wurden und ich auch einige Unterstützung bekam (z.B. Bartholomew), habe ich doch wenig Hoffnung, daß die starre Haltung des Pentagon aufzubrechen sein wird.

4) Es bestand Übereinstimmung, daß im Herbst 1973 beginnende „Verhandlungen" vorrangig explorativen Charakter haben würden. An einigen Stellen (Pentagon und White House) glaubt man jedoch, zumindest erste Verhandlungsoptionen in der Tasche haben zu müssen, um sie noch Ende d.J. auf den

6 Am 26. März 1973 berichtete Gesandter Ruth, z.Z. Wien, daß er das von Botschafter Roth vorgeschlagene Verfahren für die Agenda- und Kommuniqué-Diskussion in der NATO-Ad-hoc-Gruppe MBFR sondiert habe und sich wahrscheinlich „das Konzept in seinen Grundzügen durchsetzen" werde. Ruth übermittelte „zwei Versionen des Kommuniqué-Teils, in den die Agenda-Themen aufgenommen werden müßten". Zu den Zielen von MBFR-Verhandlungen wurde in der ersten Fassung ausgeführt: „The participating representatives agree that the general objectives of these negotiations will be to enhance military stability by appropriate measures including reductions of forces and armament in Central Europe." In der zweiten Fassung lautete dieser Satz: „The participating representatives agree that the general objectives of these negotiations will be to enhance military stability by appropriate measures concerning the levels, activities and reductions of forces in Central Europe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 240; VS-Bd. 9431 (221); B 150, Aktenkopien 1973.
Dazu teilte Ministerialdirektor van Well am 28. März 1973 mit: „Unsere Präferenz gilt der zweiten Version, wobei wir uns im klaren sind, daß diese wahrscheinlich vom Osten nicht angenommen wird, so daß auf die erste Version ausgewichen werden muß." Vgl. den Drahterlaß Nr. 133; VS-Bd. 9431 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

7 Zum Stand der Gespräche über eine Teilnahme Ungarns an den MBFR-Explorationsgesprächen vgl. Dok. 88.

8 Zur italienischen Haltung teilte Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), am 7. März 1973 mit, der italienische NATO-Botschafter Catalano di Melilli habe im Ständigen NATO-Rat ausgeführt: „Für Italien sei es nicht akzeptabel, daß Ungarn in den MBFR-Explorationen ein Status sui generis eingeräumt werde. Aus italienischer Sicht sei es vielmehr wünschenswert, daß Ungarn Flankenstatus erhalte. Die italienische Regierung habe nichts gegen eine allgemeine Nicht-Umgehungsformel, die eine Bezugnahme auf Ungarn vermeide. [...] Eine auf Ungarn zugeschnittene Nicht-Umgehungsformel lehne Italien ab, da von der anderen Seite als Gegenleistung sofort Italien gefordert werde. Wenn auch Italien der Unterstützung seiner Allianzpartner sicher sei, wolle man jedoch vor allem Diskussionen im Rat über die Italien-Frage vermeiden. Solche Diskussionen könnten ggf. den Eindruck erwecken, als scheitere der weitere Fortgang von MBFR an Italien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 291; VS-Bd. 9428 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

9 Zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich der Statusfragen vgl. Dok. 71, Anm. 2, und Dok. 92.

Verhandlungstisch bringen zu können, wenn die innenpolitische Lage dies erfordert.

II. Zielsetzung von MBFR

1) Auch in Washington sieht man es als ein Versäumnis an, daß bisher im Bündnis noch nicht über die politischen Zielsetzungen von MBFR gesprochen wurde. Man beklagt, daß an manchen Stellen in europäischen Hauptstädten der amerikanischen Regierung „unterstellt" würde, hinter dem Rücken der eigenen Verbündeten mit den Sowjets Vorabsprachen getroffen zu haben. Dies sei nicht der Fall. Man übersieht dabei nicht, daß das lange Zögern der amerikanischen Regierung, ihre eigenen Positionen den Bündnispartnern mitzuteilen, Spekulationen, Vermutungen und auch Befürchtungen Nahrung gegeben habe.

Vor allem Deputy Secretary Rush erkannte an, daß der Bundesregierung die Lösung eigener Probleme erleichtert würde, wenn Bonn möglichst bald und in vollem Umfange die Absichten Präsident Nixons erführe. Ende April 1973 könne man damit rechnen. Mißtrauen über die gegenseitigen Absichten innerhalb des Bündnisses müsse unter allen Umständen vermieden werden. Das unnötige Hochspielen der Ungarnfrage sei hierfür ein warnendes Beispiel.

2) Die amerikanischen Gesprächspartner, vor allem im Weißen Haus, zögerten, langfristige politische Zielvorstellungen von MBFR jetzt schon zu erörtern. Man wisse zwar, daß wir dem instrumentalen politischen Charakter von MBFR im Gesamtzusammenhang der West-Ost-Entwicklung in Europa besondere Bedeutung beimessen, aus amerikanischer Sicht sei jedoch die langfristige Entwicklung in Europa noch zu wenig klar und greifbar, um sich hier in einem Teilbereich langfristig festlegen zu können (Odeen).

3) Man ist bereit, über mittelfristige Verhandlungsziele für eine erste MBFR-Verhandlungsrunde mit den Bündnispartnern zu sprechen, sobald der Präsident seine Entscheidung über die ihm demnächst vorzulegenden Optionen getroffen hat. Dabei werde es sich nicht nur um die mehr technischen Fragen des Umfangs und der Methoden von Reduzierungsoptionen und kollateraler Maßnahmen, sondern auch um politische Zielvorstellungen handeln (Odeen).

4) Alle Gesprächspartner betonten nachdrücklich, daß MBFR in diesem Jahr auf den Verhandlungstisch kommen müsse und daß man auf einem Beginn der Verhandlungen Ende September/Anfang Oktober 1973 bestehen müsse. Dies sei vor allem aus innenpolitischen Gründen erforderlich, um den Druck nach einseitigen Reduzierungen abzublocken. „Bedauerlicherweise sei MBFR nun auch ein Instrument des Kongresses in einem sich zuspitzenden umfassenderen Verfassungskonflikt zwischen Präsident und Kongreß geworden" (Mr. Hyland).

5) Deputy Secretary Rush nannte zwei Ziele für MBFR aus amerikanischer Sicht:

a) Den innenpolitischen Druck vom Präsidenten zu nehmen und seine Möglichkeiten zu verstärken, eine Verminderung der Truppenpräsenz in Europa zu vermeiden. Deshalb baldiger Verhandlungsbeginn.

b) Testen, ob die Entspannungspolitik ernstgemeint und verläßlich sei. Deshalb solle man der Sowjetunion zunächst constraints vorschlagen. Danach

könnte eine eventuelle Reduzierung stationierter Streitkräfte als Zeichen guten Willens in Frage kommen.

Andere Gesprächspartner äußerten sich skeptischer. Mr. Spiers meinte, im Gegensatz zu Mr. Rush, das Bestreben des Weißen Hauses und des Pentagon dahin zu verstehen, daß Ergebnisse im constraints-Bereich zwar schön wären, die Reduzierung stationierter Streitkräfte um 10 bis 20 Prozent aber notwendiger sei. Im Weißen Haus (Hyland) meinte man, unser Konzept des phased approach[10] wäre zwar logisch, aber mit phasing und constraints könne man sich nicht zu lange aufhalten, das sei viel zu kompliziert für den Kongreß.[11] Dort wolle man bald wissen, ob, wann und in welchem Umfange amerikanische Streitkräfte in Europa reduziert werden könnten.[12]

Im Pentagon (Eagleburger) unterstützt man (wie im Juli v.J.)[13] sehr nachdrücklich unser Konzept des phased approach und meint, auf constraints könne man keinesfalls verzichten. Man würde sie jedoch zweckmäßigerweise im Zusammenhang mit einem ersten Reduzierungsschritt behandeln können.[14] (Diese Auffassung wird auch in der ACDA unterstützt.)

III. Zeitliche Vorstellungen für das weitere Vorgehen

1) Ende April 1973 würden die Bündnispartner über die amerikanischen Vorstellungen unterrichtet werden. MBFR habe nunmehr die volle Aufmerksamkeit der politischen Führung gefunden. Der NSC habe sich bereits zweimal mit dieser Frage beschäftigt.

10 Vgl. dazu das MBFR-Bausteinkonzept der Bundesregierung, das am 22. März 1971 dem Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene vorgelegt wurde; AAPD 1971, I, Dok. 95.

11 Gesandter Noebel, Washington, teilte am 23. März 1973 mit, das Mitglied des Nationalen Sicherheitsrats, Hyland, habe im Gespräch mit Botschafter Roth am Vortag erklärt, „daß er constraints mit wenig Enthusiasmus betrachte. Was wäre, wenn SU constraints akzeptieren und Reduzierungen zurückweisen würde? Zur atmosphärischen Entspannung würde sie damit beitragen, ohne einen tatsächlichen Beitrag zur Sicherheit in Europa leisten zu müssen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 872; VS-Bd. 9421 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

12 Am 3. April 1973 berichtete Botschafter Roth ergänzend über die Gespräche am 21./22. März 1973 in Washington, der stellvertretende Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Garthoff, habe mitgeteilt, daß „folgenden drei Optionen im State Dep[artment] der Vorzug gegeben würde: 1) Bescheidene Reduzierung stationierter und nationaler Streitkräfte, disproportioniert, um die geographischen Ungleichheiten zu berücksichtigen. Erste Phase: constraints, zweite Phase: Reduzierung sowjetischer und amerikanischer Streitkräfte, dritte Phase: Reduzierung nationaler und stationierter Streitkräfte. 2) Reduzierung nur amerikanischer und sowjetischer Streitkräfte. Ähnliche Phasen wie unter 1) mit zwei Stufen zu je 10 Prozent und einer Zwischenzeit, in der die Wirksamkeit von Verifikation und constraints beurteilt werden könne. 3) Mischung von Elementen aus 1) und 2) bei Berücksichtigung der Asymmetrien. Einschluß auch nuklearer Sprengköpfe und gewisser Trägersysteme gegen Reduzierung sowjetischer Panzer (structural approach). Garthoff fügte hinzu, daß Elemente der drei ‚approaches' zu Bausteinen unterschiedlicher Art kombiniert werden könnten. Mit ziemlicher Sicherheit rechne er damit, daß Sowjets starkes Interesse an den in Westeuropa stationierten nuklearen Sprengköpfen entwickeln werden." Vgl. VS-Bd. 9421 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

13 Botschafter Roth führte am 17./18. Juli 1972 Gespräche im amerikanischen Außen- und Verteidigungsministerium sowie in der amerikanischen Abrüstungsbehörde über MBFR und SALT. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Hartmann vom 25. Juli 1972; VS-Bd. 1630 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

14 Zu den Ausführungen des stellvertretenden Abteilungsleiters im amerikanischen Verteidigungsministerium, Eagleburger, teilte Gesandter Noebel, Washington, am 26. März 1973 mit: „Er halte collateral constraints und Verifikationsmaßnahmen in Osteuropa und der BRD von Anfang an und besonders nach jedem Reduzierungsschritt für unerläßlich." Vgl. den Drahtbericht Nr. 886; VS-Bd. 9421 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

2) Anschließend sollten dann die amerikanischen Vorstellungen im Bündnis diskutiert werden mit dem Ziel, eine gemeinsame Bündnisposition auszuarbeiten, die vom NATO-Ministerrat auf seiner Sitzung Mitte Juni 1973[15] gebilligt werden könnte. Mein Hinweis, daß die Zeit zwischen Ende April 1973 und Ministerratssitzung sehr knapp sei, und meine Frage, ob man sich Gedanken gemacht habe, welches die entscheidenden Fragen seien, zu denen dem Ministerrat noch konsolidierte Entwürfe vorgelegt werden könnten, überraschten im State Department und im Pentagon. Im Weißen Haus meinte man, der Ministerrat solle sich vor allem mit den politischen Zielvorstellungen und gemeinsam zu verfolgenden Absichten beschäftigen. Technische Details verschiedener Optionen könnten dann im Sommer 1973 diskutiert werden.

3) Alle Gesprächspartner teilten meine Auffassung, daß wir in einer sehr schlechten Lage wären, wenn es nicht gelänge, vor Beginn der Gespräche im Herbst 1973 im Bündnis Klarheit über Absichten und Zielvorstellungen einzelner Regierungen zu gewinnen und daraus eine gemeinsame Allianzposition zu entwickeln.

4) Offensichtlich hat man sich in Washington noch sehr wenig Gedanken über den weiteren zeitlichen Ablauf nach Beginn der Verhandlungen im Herbst d. J. gemacht. Die erwünschte Dauer einer ersten Verhandlungsrunde gab man im State Department mit ein bis zwei Jahren an, im Pentagon hielt man zwei bis drei Jahre für realistischer.

IV. Arbeitsteilung im Bündnis

1) Die Anregung hierzu war vor einigen Monaten von amerikanischer Seite (Mr. Dean) ausgegangen. Mein Hinweis, daß eine solche Arbeitsteilung nur dann nützlich sei, wenn man den Arbeitsrhythmus in den einzelnen Hauptstädten aufeinander abstimmen könne und bereit sei, auf Arbeitsebene eng zusammenzuarbeiten und auch Entwürfe auszutauschen, fand überall Zustimmung.

2) Man hält jedoch zur Zeit eine solche Arbeitsteilung für verfrüht, da man völlig mit der Ausarbeitung der eigenen Optionen beschäftigt sei und umfangreiche analytische Studien habe machen müssen (Bemerkung an manchen Stellen: zuviel).

3) Der richtige Zeitpunkt für eine solche Arbeitsteilung sei wohl erst gekommen, wenn man daran gehe, „Verhandlungspakete" zu erarbeiten. Dann könnte es durchaus zweckmäßig sein, wenn bestimmte „Bausteine" solcher Pakete von uns oder von den Briten behandelt werden könnten.

V. Abschließende Bewertung

1) Erneut wurde offenkundig, daß die Administration in Washington sich in einer sehr unglücklichen Lage befindet. Sie ist zwar mit umfangreichen Vorarbeiten für MBFR seit langer Zeit und intensiv beschäftigt, hat jedoch auf die Entscheidungen weder zeitlich noch substantiell bestimmenden Einfluß.

2) Ich sehe keinen Anlaß, unser Konzept des phased approach und unsere langfristigen Zielvorstellungen aufzugeben. Wir sollten jedoch nicht den Ver-

[15] Die NATO-Ministerratstagung fand am 14./15. Juni 1973 in Kopenhagen statt. Vgl. dazu Dok. 195.

such machen, die amerikanische Regierung auf langfristige Zielvorstellungen festlegen zu wollen.

3) Wir sollten uns keinen Täuschungen darüber hingeben, daß MBFR nach wie vor in Washington vornehmlich unter innenpolitischen Aspekten gesehen wird und das vordringliche Interesse einem ersten Reduzierungsschritt amerikanischer Stationierungsstreitkräfte in Europa gilt. Die Hoffnung, daß damit das Verbleiben der amerikanischen Stationierungsstreitkräfte in Europa auf eine dauerhafte politische Grundlage gestellt werden könnte, wird nicht ausgeschlossen, jedoch mit einem Fragezeichen versehen, ob dies gelingt.

4) Ich sehe jedoch immer noch Möglichkeiten, uns mit den Amerikanern und Briten auf gemeinsame Vorstellungen über erwünschte und erreichbare mittelfristige Ziele für eine erste MBFR-Verhandlungsrunde zu einigen und damit eine gute Ausgangsbasis für eine gemeinsame Bündnispolitik zu schaffen. Solche „triangularen" Gespräche werden in Washington auch weiterhin für nützlich gehalten. Konkrete Gespräche hierüber werden jedoch erst nach Vorliegen der amerikanischen „Optionen" Ende April möglich sein.[16]

Roth

VS-Bd. 9421 (221)

92

Gesandter Ruth, z.Z. Wien, an das Auswärtige Amt

114-1-11386/73 geheim
Fernschreiben Nr. 249

Aufgabe: 28. März 1973, 16.15 Uhr[1]
Ankunft: 28. März 1973, 19.02 Uhr

Delegationsbericht Nr. 108

Zur Unterrichtung

Betr.: MBFR-Explorationen in Wien;
hier: Zwischenbilanz

Aus Sicht der deutschen Delegation läßt sich nach Ablauf der ersten acht Wochen multipler bilateraler Konsultationen (31.1.–27.3.1973) folgende Zwischenbilanz ziehen:

I. Das Explorationsmandat

- Festlegung von Zeit und Ort für die Verhandlungen,
- Verabschiedung einer Verfahrensregelung für die Explorationen und für die Verhandlungen,

16 Am 26. April 1973 wurde der Botschaft in Washington das amerikanische Arbeitspapier „The United States' Approach to MBFR" vorgestellt. Vgl. dazu Dok. 120.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Hillger am 29. März 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll „n[ach] R[ückkehr]" verfügte und handschriftlich vermerkte: „Sehr interessant."

– Diskussion und Übereinkunft über die Tagesordnungspunkte für MBFR-Verhandlungen

konnte formal bisher nicht erfüllt werden, da alle Erörterungen auf die vorherige Lösung der Statusfrage Ungarns[2] konzentriert waren.

Dennoch wurden wichtige Zwischenergebnisse erzielt oder vorbereitet:

1) Die von der NATO gewünschte

– Heraushebung der besonderen Bedeutung von Mitteleuropa im MBFR-Prozeß,
– grundsätzliche Unterscheidung von mitentscheidenden mitteleuropäischen und in besonderer Weise teilnehmenden Flankenstaaten,
– Begrenzung der MBFR-Teilnehmer auf Mitglieder von NATO und Warschauer Pakt,

erscheint nicht mehr umstritten. Rumänien hat es aufgegeben, die volle Teilnahme an den Gesprächen anzustreben.[3]

2) Eine Verfahrensregelung für die Explorationen, die auch für die Verhandlungsphase brauchbar wäre, liegt aus unserer Sicht im wesentlichen verabschiedungsreif vor.[4]

Diese Verfahrensregelung wäre ein Kompromiß zwischen ursprünglich westlichen Vorschlägen und den östlichen im Laufe der Gespräche vorgebrachten Vorstellungen.

3) Soweit in den vergangenen acht Wochen auch über konzeptionelle Fragen gesprochen werden konnte, hat sich gezeigt, daß – wie zu erwarten – bedeutende Unterschiede vorhanden sind. Eine Phase der „Substanzexplorationen" („identification of problems"; Klärung der Geschäftsgrundlage) am Anfang des eigentlichen Verhandlungsprozesses erscheint daher unumgänglich.

4) Dennoch ermöglicht die Diskussion der Ungarn-Frage bereits Schlüsse auf die künftige Erörterung der Agenda-Punkte (der MBFR-Verhandlungen) und des Kommuniqués (der Explorationen), da sie

– das sowjetische Konzept (MBFR ausschließlich als Reduzierungen; und zwar in erster Linie amerikanischer Truppen in Europa und der Bundeswehr) sichtbar machte,
– die Rolle der einzelnen WP-Staaten und die Bedeutung ihrer individuellen Repräsentanten in Wien deutlich werden ließ (vgl. II.),
– das Interesse aller 19 in Wien konsultierenden Staaten an einem positiven Ausgang der Explorationen dokumentierte.

[2] Zum Stand der Gespräche über eine Teilnahme Ungarns an den MBFR-Explorationsgesprächen vgl. Dok. 88.

[3] Zu den rumänischen Vorstellungen hinsichtlich einer Teilnahme an den MBFR-Explorationsgesprächen vgl. Dok. 36.

[4] In der Richtlinie für die NATO-Ad-hoc-Gruppe MBFR in Wien wurde ausgeführt, daß in den MBFR-Explorationsgesprächen der revidierte amerikanische Verfahrensvorschlag vom 23. Februar 1973 Anwendung finden sollte. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 306 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vom 9. März 1973; VS-Bd. 9108 (214); B 150, Aktenkopien 1973.
Für den revidierten amerikanischen Verfahrensvorschlag vgl. den Drahtbericht Nr. 278 von Krapf vom 6. März 1973; VS-Bd. 9108 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

5) Die an sich bei mangelhafter Koordination riskante Methode der multiplen bilateralen Explorationen bewährte sich, da sie

- den WP-Vertretern optimale Chancen zur Identifizierung eigener Standpunkte bietet,
- Kontakte festigt, die auch in einer multilateralen Phase unentbehrlich wären,
- jeder NATO-Delegation Gelegenheit und Verantwortung zur Darlegung des NATO-Standpunktes gibt und
- in der Regel die Solidarität der NATO-Staaten eindrucksvoll bewies.

6) Die Positionen der westlichen Teilnehmer haben sich in der Explorationsphase gefestigt oder wurden geklärt. Dies trifft insbesondere zu für

- die Niederlande und Belgien, deren Einbeziehung nach den anfänglichen Unsicherheiten in der Ungarn-Diskussion[5] in den MBFR-Prozeß nunmehr außer Frage stehen dürfte,
- Italien, das die Ungarn-Diskussion dazu benutzte, seine kritische Distanz zu MBFR deutlich zu machen und mit Nachdruck festzustellen, daß es unter keinen Umständen mehr als nur eine beobachtende Rolle bei MBFR zu spielen wünscht.[6]

Während der ersten Phase der Ungarn-Diskussion hat insbesondere die von Belgien aus taktischen Gründen vertretene Offenhaltung seiner Beteiligung an MBFR dazu geführt, daß in der Ad-hoc-Gruppe eindrucksvoll dokumentiert wurde, daß die Bundesrepublik Deutschland unter keinen Umständen allein auf westlicher Seite von MBFR-Vereinbarungen betroffen sein darf.

II. Folgende Rollen kristallisierten sich unter den teilnehmenden Delegationen heraus:

1) WP-Staaten

a) Die sowjetische Delegation in Wien läßt keinen Zweifel daran, daß auf Seite des WP sie allein den Gang der Gespräche bestimmt und daß sie nicht bereit ist, sich von Sonderinteressen ihrer Verbündeten beeinflussen zu lassen. Dem entspricht die Tatsache, daß die sowjetische Delegation der einzige autorisierte Sprecher des WP ist.

Diese Führungsrolle der sowjetischen Delegation wird unterstrichen durch die Art der Beziehungen zwischen ihr und den anderen Delegationen des WP. Sowjetische Delegationsmitglieder behandeln ihre Kollegen aus den osteuropäischen Ländern – auch wenn sie hochrangig sind – mit auffallender Distanz. Eine gewisse Ausnahme genießt hier der Leiter der DDR-Delegation und in anderer Weise der rumänische Delegationschef[7].

Die seltenen Treffen der WP-Gruppe, die ausnahmslos in der sowjetischen Botschaft stattfinden, dienen nach Angaben osteuropäischer Delegierter weniger der Diskussion als der „Information". Letztere ist häufig so lückenhaft, daß

5 Zur Haltung der Niederlande und Belgiens hinsichtlich einer Teilnahme Ungarns an den MBFR-Explorationsgesprächen vgl. Dok. 35, Anm. 6, und Dok. 53.

6 Zur italienischen Haltung vgl. Dok. 91, Anm. 8.

7 Virgil Constantinescu.

sich nichtsowjetische östliche Delegierte immer wieder bei westlichen Kollegen nach dem präzisen Stand der Gespräche zwischen den NATO-Sprechern und der Sowjetunion erkundigen müssen.

Für die osteuropäischen Mitglieder des WP sind die Möglichkeiten der Einflußnahme auf den Entscheidungsprozeß im Caucus des WP offensichtlich sehr begrenzt. Unserem Kontakt mit ihnen kommt zwar insbesondere für die Analyse der konzeptionellen Vorstellungen und der Sonderinteressen auf östlicher Seite sowie als Ausdruck der Respektierung des Eigenwertes der Delegationen eine erhebliche Bedeutung zu. Hinsichtlich der möglichen Einflußnahme auf die Meinungsbildung der Sowjetunion sind diese Kontakte aber von begrenztem Wert.

b) Die sympathische polnische Delegation weist den höchsten Grad an MBFR-Sachverstand auf; sie beherrscht die NATO-Terminologie und ist stolz darauf, vor den Sowjets einen Vorsprung der „sophistication" halten zu können.

c) Die DDR-Delegation genießt guten Ruf für Umgangsformen und intellektuelles Niveau. Dabei spielt eine Rolle, daß Botschafter Brie wegen seines offensichtlichen politischen Gewichts eine maßvolle Linie vertreten und relativ zuverlässige Prognosen stellen kann.

d) Die ungarische Delegation erlangte Profil durch den Umstand, daß die Beteiligung Ungarns zur zentralen Frage der Explorationen wurde. Sie vertritt insbesondere nach außen den Standpunkt völliger Deckungsgleichheit mit der sowjetischen Position in der Ungarn-Frage. Es ist aber bemerkenswert, daß der ungarische Botschafter Ustor in den Vierer-Gesprächen[8] schon mehrfach veranlaßt werden mußte, gewisse Nuancierungen aufzugeben und den sowjetischen Standpunkt voll zu übernehmen. Dem entspricht, daß Ustor in vertraulichen bilateralen Gesprächen versucht, einen nationalen ungarischen Standpunkt anzudeuten.

e) Die rumänischen Vertreter bemühen sich mit großer Liebenswürdigkeit und Rührigkeit, das Image einer „westlichen" Delegation aufzubauen und bei jeder Gelegenheit zu demonstrieren, daß sie in ihrer Urteilsbildung ausschließlich von Bukarest abhängig und damit auch zu einer neutralen Haltung fähig sind[9]. Sie erwirbt damit besondere Chancen, gegebenenfalls auch im Auftrag und Interesse der übrigen WP-Staaten mit Erfolg zu sondieren.

f) Die Delegationen der ČSSR und Bulgariens spielen in Wien eine relativ geringe Rolle, nehmen aber an dem bilateralen Gedankenaustausch teil.

2) NATO-Staaten

a) Die amerikanische Delegation trägt die Hauptlast der anfallenden Vorbereitungsarbeit in der Ad-hoc-Gruppe MBFR. Dies liegt an den besonders günstigen personellen und technischen Voraussetzungen für die Amerikaner, geht aber nicht zuletzt auf die dynamische Persönlichkeit des Chefdelegierten Dean mit seinen unbestrittenen Fähigkeiten und seinen Erfahrungen aus den Berlin-

8 Zu den Gesprächen des Sprechers der NATO-Mitgliedstaaten, Quarles van Ufford, sowie des amerikanischen Delegationsleiters Dean mit dem sowjetischen bzw. dem ungarischen Delegationsleiter bei den MBFR-Explorationsgesprächen, Chlestow bzw. Ustor, vgl. Dok. 88, Anm. 3.

9 Korrigiert aus: „ist".

Verhandlungen[10] zurück. Diese Aktivposten werden dem besonderen amerikanischen Interesse an baldigen MBFR-Ergebnissen gerecht.

Die amerikanische Delegation bestimmt daher stärker als jede andere westliche Delegation Tempo und Anlage der Gespräche. Die amerikanische Delegation neigte anfangs dazu, ihre Rolle in der Ad-hoc-Gruppe wegen des Interesses der amerikanischen Administration an baldigen Ergebnissen zu überziehen und die Gespräche unter Zeitdruck zu stellen. Dies hat sich in der Zwischenzeit geändert, ohne daß dadurch das legitime amerikanische Interesse an Fortschritten in den Wiener Gesprächen vernachlässigt würde.

Gegenüber den osteuropäischen Staaten und der Sowjetunion ist von Anfang an deutlich geworden, daß die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und ihren Verbündeten von denen im WP qualitativ verschieden sind. Die amerikanische Bereitschaft, das Vorgehen in Wien zu koordinieren und dabei die besonderen Interessen der Partner zu berücksichtigen, ist im Ungarn-Zusammenhang deutlich geworden. Die sowjetische Delegation hat deshalb nur am Anfang versucht, das bilaterale sowjetisch-amerikanische Gespräch zu formalisieren und hat auf Hinzuziehung Deans zu den Vorbereitungsgesprächen mit Botschafter Quarles bestanden. Die von Dean loyal unterstützte Institution des NATO-Sprechers wird von der Sowjetunion nicht mehr in Frage gestellt.

b) Die britische Delegation betrachtet ihre Mitwirkung an MBFR überwiegend als eine „damage limiting exercise". Unter dieser Prämisse arbeitet sie in der Ad-hoc-Gruppe konstruktiv und mit substantiellen Beiträgen mit und erfüllt hier zusammen mit uns die Aufgabe der kooperativen Korrektur bei überhasteten amerikanischen Vorschlägen. Die grundsätzliche britische Skepsis gegenüber MBFR hat daneben allerdings auch gelegentlich zu taktischen Vorschlägen geführt, die von einigen Verbündeten als Verzögerungsversuch empfunden wurden.

c) Die niederländische und die kanadische Delegation liegt im wesentlichen auf der deutschen Linie.

Der niederländische Delegationsleiter Quarles hat sich als NATO-Sprecher in den Gesprächen mit der sowjetischen Delegation unbestreitbare Verdienste erworben. Die Niederländer verfolgen hier eine nüchterne, aber konstruktive Politik, die sich als besonders nützlich erwies, als im Zusammenhang mit der Ungarn-Debatte die Haltung der Benelux-Staaten gegenüber MBFR zeitweilig in Frage gestellt wurde. Wie mit der niederländischen so bestehen auch mit der kanadischen Delegation zahlreiche sachliche Anknüpfungspunkte zu unserer eigenen MBFR-Position.

Der kanadische Delegationsleiter[11] hat uns mehrfach deutschlandpolitisch unterstützt.

10 Während der Verhandlungen über ein Vier-Mächte-Abkommen über Berlin wurden seit Juli 1971 auch Gespräche auf der Ebene der Botschaftsräte geführt, an denen für die USA Jonathan Dean teilnahm. Zur Entscheidung für die Einsetzung der Botschaftsratsgruppe vgl. AAPD 1971, II, Dok. 231 und Dok. 242.

11 George Grande.

d) Die belgische Delegation hat in der Ad-hoc-Gruppe stark an Einfluß verloren. Dies ist auch darauf zurückzuführen, daß der belgische Delegationsleiter[12] nicht ständig in Wien ist.

Luxemburg ist zurzeit in Wien nicht präsent.

e) Während die nördlichen Flankenstaaten sachlich mitarbeiten und bereit sind, in bestimmte MBFR-Vereinbarungen (constraints, nicht Reduzierungen) einbezogen zu werden, geht ein großer Teil der Reibungsverluste in der Ad-hoc-Gruppe auf die Südflankenstaaten, vor allem Italien zurück.

Italien scheint es im Widerspruch zu seiner noch vor einem knappen Jahr vertretenen Position in Wien ausschließlich darum zu gehen, mit größtmöglicher Sicherheit von allen MBFR-Bindungen ausgeschlossen zu werden. Die die Ad-hoc-Gruppe oft irritierende Einlassung der italienischen Sprecher blockiert insbesondere jede formelle oder informelle Diskussion auf der Basis der Beteiligung aller 19 Delegationen.

f) Die deutsche Delegation hat sich in dem in der Ad-hoc-Gruppe abgestimmten Rahmen aktiv an den Gesprächen mit den Mitgliedern des WP beteiligt, dabei hat sie entsprechend der NATO-intern geregelten Arbeitsteilung den besonderen Kontakt zur polnischen Delegation übernommen, mit der sich inzwischen ein nützliches und ungezwungenes Verhältnis entwickelt hat. Die Beziehungen zur DDR-Delegation sind „business-like" und bewegen sich im Rahmen der allgemeinen bilateralen Kontakte.

Innerhalb der Ad-hoc-Gruppe haben wir Wert darauf gelegt, gegenüber dem vorrangigen amerikanischen Interesse an Reduzierungen sicherzustellen, daß MBFR als multilateraler, gesteuerter und abgestufter Prozeß angestrebt wird. Unser Grundsatz, daß sich MBFR im Westen nicht ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland beziehen darf, wird von der Ad-hoc-Gruppe voll unterstützt.

Außerhalb der Ad-hoc-Gruppe pflegen wir ein besonders enges Vertrauensverhältnis mit der britischen und amerikanischen Delegation. Dies hat sich zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten und Vorbereitungen von Ad-hoc-Gruppensitzungen bewährt. Dabei haben wir allerdings auch Wert darauf gelegt, daß sich die deutsch-britisch-amerikanische Zusammenarbeit nicht formalisiert und daß die in der Ad-hoc-Gruppe nicht als besondere Gruppierung in Erscheinung tritt.

III. Die östliche Verhandlungs-Methodik folgt bekannten Vorbildern:

1) Die sowjetischen Delegierten

- nahmen extreme Ausgangspositionen ein, um später ohne Abstriche an ihren Interessen Kompromisse eingehen zu können;
- spielten den westlichen Delegationen systematisch die Aufgabe zu,
  - erste Lösungsvorschläge zu formulieren,
  - an weiteren Lösungsmodellen zu arbeiten;
- suchten westliche Delegationen als „konstruktiv" bzw. „nicht-konstruktiv" gegeneinander auszuspielen;

12 Jan Adriaenssen.

- hatten keine Hemmungen,
  - bereits vereinbarte Teilergebnisse wieder in Frage zu stellen,
  - ein und dasselbe Argument immer wieder zu verwenden;
- erklärten Weisungen aus Moskau für nicht mehr abänderbar, lehnten jedoch westliche Regierungsvorschläge a limine ab.

2) Sie profitierten davon, daß

- die NATO hinsichtlich MBFR noch immer als „demandeur" erscheint;
- ihnen der von Washington zeitweise ausgehende Zeitdruck bekannt war;
- die westliche Presse immer wieder zutreffend über Meinungsverschiedenheiten in der NATO und über Rückfallpositionen berichtete.

(Diese Erfahrungen müssen bei Versuchen, wirklich vertrauliche multilaterale MBFR-Verhandlungen durchzuführen, berücksichtigt werden.)

IV. Prognosen

1) Es ist davon auszugehen, daß die Sowjetunion auch künftig die Einbeziehung Ungarns als Vollteilnehmer an MBFR-Verhandlungen ohne entsprechende westliche Gegenleistung (Italien, Frankreich?) ablehnen wird. Eine endgültige Antwort der Sowjetunion auf den Ausklammerungsvorschlag der NATO[13] liegt noch nicht vor.

Es besteht der Eindruck, daß die Sowjetunion versuchen könnte, die Ungarn-Diskussion erst dann abzuschließen, wenn sichergestellt ist, daß eine KSZE nach sowjetischen Terminvorstellungen zustande kommt. Sie stellt damit ihrerseits einen Zusammenhang zwischen MBFR und KSZE her, den sie an sich leugnet.

2) Wenn die Lösung der Ungarn-Frage eine weitere Einschaltung des NATO-Rates erfordern sollte, ist mit Abschluß der Explorationen nach jetziger Methode nicht vor Mitte Mai zu rechnen.

3) Anders könnte es verlaufen, wenn es möglich wäre,

- die Agenda- und Kommuniqué-Formulierung parallel zu den Vierer-Gesprächen über Ungarn zu beginnen und
- notfalls die MBFR-Explorationen ohne Vereinbarung einer detaillierten Agenda zu beenden.

In diesem Falle könnten die MBFR-Explorationen, die am 31. Januar mit einer Plenarsitzung begannen[14], im April eventuell mit wenigen formellen Plenarsitzungen abgeschlossen werden.[15]

13 Am 22. März 1973 definierte der amerikanische Delegationsleiter bei den MBFR-Explorationsgesprächen, Dean, „das Ausklammerungskonzept der NATO wie folgt: ‚The Allies wish to keep the entire question of the status of Hungary and its participation in the future decisions and possible agreed measures open in the objective sense and not merely have the right to address this question.' Er lehnte ausdrücklich eine Lösung ab, durch die den NATO-Staaten lediglich zugestanden würde, die Ungarn-Frage nach Einordnung Ungarns unter die Flankenstaaten ‚aufzuwerfen'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 230 des Gesandten Ruth, z. Z. Wien, vom 23. März 1973; VS-Bd. 9093 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

14 Zur Eröffnungssitzung der MBFR-Explorationsgespräche vgl. Dok. 33.

15 Die MBFR-Explorationsgespräche in Wien endeten am 28. Juni 1973. Vgl. dazu Dok. 207.

In ihnen wäre ein Kommuniqué zu billigen, das
- Zeit und Ort der Verhandlungen,
- die Lösung der Teilnehmerfrage,
- die Grundzüge der Verfahrensregelung,
- den Stand der Agenda-Diskussion (evtl. als Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes)

festhalten würde.

4) Langfristig gesehen haben die Wiener Gespräche unsere Auffassung bestätigt, daß MBFR ein schwieriger Verhandlungsprozeß sein wird und daß dieser Prozeß mit langem Atem und besonderer Betonung auf militärisch stabilisierenden Maßnahmen gesteuert werden muß.

[gez.] Ruth

VS-Bd. 9081 (212)

93

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli

105-32.A/73 VS-vertraulich **29. März 1973**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 29.3.1973 um 12.35 Uhr den Präsidenten der Europäischen Kommission, M. Ortoli, zu einer vierzigminütigen Unterredung unter vier Augen im Palais Schaumburg.

Nach der Begrüßung wies der Herr *Bundeskanzler* darauf hin, daß M. Ortoli bei seinen Gesprächen in Bonn sicher auf einige der deutschen Sorgen auf dem Gebiet der Landwirtschaft u. a. angesprochen werde. Er möge aber wissen, daß er mit der Unterstützung der Bundesregierung rechnen könne, wenn es darum gehe, die Angelegenheiten der Gemeinschaft voranzutreiben und die Beschlüsse der Gipfelkonferenz vom Oktober 1972[2] zu verwirklichen.

M. *Ortoli* dankte dem Herrn Bundeskanzler für diese Zusage, die für ihn wichtig sei: Nach drei Monaten seiner Amtstätigkeit habe er den Eindruck gewonnen, daß die Gipfelkonferenz vieles gebracht habe, insbesondere die bisher fehlende soziale Dimension. Für die Erzielung weiterer Fortschritte sehe er allerdings Schwierigkeiten, zum Teil wegen der zahlreichen Aufgaben, die zu erfüllen seien, zum Teil aus ganz reellen Gründen: Er habe Finanzminister Schmidt ganz offen gesagt, man versuche zwar, eine Wirtschafts- und Währungsunion zu schaffen, aber die dazu erforderlichen Voraussetzungen seien

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 30. März 1973 gefertigt.

[2] Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 1, Anm. 16.

nicht wirklich vorhanden. Dies kompliziere die Aufgabe sehr. Großbritannien sei nicht in der Lage, viel weiter zu gehen als bisher, Italien betreibe eine Politik, die sich von der der anderen Mitgliedstaaten unterscheide. Die Kommission müsse „etwas – aber nicht zu – ehrgeizige" Vorschläge machen, die nicht allzu technischen oder routineartigen Charakter hätten. Zu ihrer Verwirklichung bedürfe es aber sehr offenherziger und enger Beziehungen zwischen der Kommission und den Staaten. Es gebe politische Bereiche, in denen eine hochwertige Arbeit geleistet werden könne, wie z. B. auf dem Gebiet der Sozialpolitik – im Sinne der Vorstellungen, die der Herr Bundeskanzler auf der Gipfelkonferenz dargelegt habe.[3] Vorschläge einer gewissen Tragweite hätten auch auf dem Gebiet der Industrie- und Technologie-Politik gemacht werden können, wo die Dinge gut voranschritten.

Eine Schwierigkeit für die Kommission, die zugleich eine Schwierigkeit für Europa sei, sei die Entwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion in den nächsten zwei bis drei Jahren. Es sei verhältnismäßig leicht, Pläne für eine Frist von sieben bis zehn Jahren aufzustellen, die kommenden Jahre seien aber die schwierigsten. Zu ehrgeizige Vorschläge zu machen, sei sinnlos und nicht gut für Europa, aber zu bescheidene Vorschläge seien auch nicht gut für Europa. Man müsse einen Mittelweg zwischen diesen beiden Möglichkeiten finden wegen der derzeitigen Schwierigkeiten mit England und Italien.[4] Er – Ortoli – habe Minister Schmidt gesagt, daß er zusammen mit Herrn Haferkamp sehr enge Verbindung mit ihm aufrechterhalten sollte. Die Kommission sollte „starke Vorstellungen" entwickeln, zu ihrer Durchführung brauche sie aber die Hilfe der Staaten. Es sei wenig sinnvoll, Vorschläge zu machen, die dann nacheinander von Deutschland, Frankreich und England abgelehnt würden. Bei einem derartigen Verfahren gehe zu viel Zeit verloren; wenn eine Entscheidung nicht kurzfristig getroffen werden könne, verliere sie an Wert, ganz abgesehen von den nachteiligen Auswirkungen auf die öffentliche Meinung.

Die zweite große Schwierigkeit sei die Außenpolitik der Gemeinschaft. Man sage immer wieder, Europa müsse mit einer Stimme sprechen. Ohne eine eingehende Analyse der Kompetenzen der Gemeinschaft auf diesem Gebiet vornehmen zu wollen, müsse er – Ortoli – offen sagen, daß die Gemeinschaft nicht in der Lage sei, ernsthaft über Außenpolitik zu sprechen. Er habe Außenminister Scheel gegenüber drei Gebiete genannt, auf denen sich ganz einfache Fra-

[3] Bundeskanzler Brandt führte am 19. Oktober 1972 auf der europäischen Gipfelkonferenz in Paris zur Sozialpolitik aus: „Soziale Gerechtigkeit darf kein abstrakter Begriff bleiben und sozialer Fortschritt nicht als bloßes Anhängsel des wirtschaftlichen Wachstums mißverstanden werden. Wenn wir eine europäische Perspektive der Gesellschaftspolitik entwickeln, wird es vielen Bürgern unserer Staaten auch leichter werden, sich selbst mit der Gemeinschaft zu identifizieren. [...] Regionalpolitik gehört mit in diesen Bereich. Gravierende regionale Ungleichgewichte müssen allmählich eingeebnet werden. [...] In den gesellschaftspolitischen Bereich – der von der verbesserten Lebensqualität unserer Bürger handelt – gehört auch eine gemeinsame Umweltschutzpolitik." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1754.
Zur Vorbereitung eines Aktionsprogramms der Europäischen Gemeinschaften in diesem Bereich legte Brandt außerdem ein Memorandum „Deutsche Initiative für Maßnahmen zur Verwirklichung einer europäischen Sozial- und Gesellschaftspolitik" vor. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1972, S. 1757–1760.

[4] Großbritannien und Italien nahmen nicht an den am 11./12. März 1973 vom EG-Ministerrat auf der Ebene der Finanzminister in Brüssel beschlossenen gemeinsamen währungspolitischen Maßnahmen zur Überwindung der Währungskrise teil. Vgl. dazu Dok. 80.

gen stellten, für die jedoch keine Antwort gefunden worden sei: Erstens die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten und die Bedeutung der Sicherheitsfragen. Wenn man von einer „Globalisierung der Beziehungen zu den USA" spreche, so umfasse dies – abgesehen von den Währungsproblemen, die sich seines Erachtens vom Rest abtrennen werden – auch Regelungen auf dem Gebiet der Handelspolitik, über die man sich innerhalb der Gemeinschaft einig werden müsse. Es stelle sich aber die Frage, ob man bei einer Globalisierung nicht auch den militärischen Aspekt mit berücksichtigen müsse. Alle hätten den Wunsch, daß die USA enge Bindungen zu Europa aufrechterhalten, aber seien sie auch bereit, den Vereinigten Staaten mehr als bisher für diesen Schutz zu zahlen? Wenn man bereit sei, einen entsprechenden Preis dafür zu zahlen, stelle sich die Frage, ob dies im militärischen oder im kommerziellen Rahmen geschehen solle.

Ein weiteres Gebiet seien die Beziehungen zum Osten. Er sehe, daß ein Teil der Politik gegenüber der Sowjetunion von der Gemeinschaft wahrgenommen und ein Teil dieser Politik von den einzelnen Staaten betrieben werde. Hier sei eine Harmonisierung erforderlich.

Als dritten Punkt nannte M. Ortoli die Entwicklungspolitik. Es stelle sich die Frage, ob dies „eine Politik von Europa für Europa" sein solle. Man müsse sich einig werden über die Präferenzpolitik, die man gegenüber bestimmten Ländern betreiben wolle, ein Punkt, über den es innerhalb der Gemeinschaft noch sehr divergierende Meinungen gebe.

Er glaube allerdings, daß es nicht leicht sei, in Gremien mit über 50 Personen über derartige Fragen zu sprechen. Er sei zwar gegen den Gedanken eines Direktoriums, der mit Recht von den kleineren Ländern abgelehnt würde. Wenn es aber nicht gelinge, mit einer Stimme zu sprechen, sei dies ein Zeichen dafür, daß man nicht die gleiche Politik betreibe. Er selbst sei nicht ein „Europa-Theologe", das Wort „supranational" komme ihm nicht oft über die Lippen, aber die Kommission habe eine Rolle: Sie müsse „auf einem guten, nicht auf einem schlechten Terrain" kämpfen. Sie sei verantwortlich für zwei Drittel des Handels mit den USA. Infolgedessen brauche man eine „politische Vision". Er habe die Absicht, auch mit Heath[5] und Pompidou hierüber zu sprechen. Er verlange nicht einen neuen Status oder neue Regelungen, aber es könnte nützlich sein, wenn die Kommission in bezug auf bestimmte Punkte dabei helfen würde, Verbindungen herzustellen.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte M. Ortoli für seine Ausführungen. Schon zur Zeit der Sechser-Gemeinschaft habe er sich überlegt, wie man die Arbeit effektiver gestalten könnte. An den Außenministertagungen in Brüssel hätten nie

5 Der Präsident der EG-Kommission, Ortoli, traf erst im September 1973 mit Premierminister Heath in London zusammen. Gesandter von Schmidt-Pauli, London, berichtete am 24. September 1973, Hintergrund des Gesprächs in der Vorwoche sei „die unverändert negative Einstellung der britischen öffentlichen Meinung gegenüber der Mitgliedschaft und die sich für die britische Regierung unausweichlich stellende Notwendigkeit, sichtbare Erfolge in kürzestmöglicher Zeit vorzeigen zu können", gewesen. Heath habe ausgeführt, daß sich die Haltung der britischen Öffentlichkeit nicht ändern werde, „wenn die Gemeinschaft weiterhin das Bild eines mühsamen bürokratischen Gerangels und kleinlicher Kompromisse biete, wenn wesentliche Entscheidungen verzögert würden und der Vorteil der Mitgliedschaft, sowohl politisch wie wirtschaftlich, nicht sichtbar werde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2385; Referat 410, Bd. 105604.

weniger als 100 Personen teilgenommen, und selbst bei der Politischen Zusammenarbeit der Neun seien die neun Außenminister jeweils von drei bis vier Mitarbeitern begleitet. Es gebe bestimmte Gebiete und Teilgebiete, wo der Präsident des Rates und der Präsident der Kommission gemeinsam handeln könnten. Dies gelte aber nur für bestimmte außenpolitische Gebiete. Dann gebe es andere Gebiete, wo man mit viel Takt denen gegenüber, die nicht von Anfang an dabei seien, sich um eine bestimmte Vorverständigung bemühen müsse. Der Herr Bundeskanzler betonte sodann die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaft, insbesondere zwischen Paris, London und Bonn. Er erwähnte dabei auch das bereits jetzt praktizierte Verfahren gegenseitiger Unterrichtung.

M. *Ortoli* bestätigte die Notwendigkeit gegenseitiger Unterrichtung, in die auch die Kommission einbezogen werden sollte.

Der Herr *Bundeskanzler* deutete die Möglichkeit eines bevorstehenden Kontaktes mit Präsident Nixon[6] an und erklärte, daß man ein solches Verfahren dann werde ausprobieren können.[7]

M. *Ortoli* bestätigte dies und berichtete, daß er Nixon noch vor dem Sommer sehen werde.[8] Im Zusammenhang mit den USA gebe es, abgesehen von der Frage der Sicherheit und der Währungspolitik, den beiden großen Problemen, noch die – seiner Auffassung nach nicht so schwierige – Frage der Gegenpräferenzen oder allgemeinen Präferenzen[9]: Auf diesem Gebiet gebe es noch gewisse Unklarheiten und Mißverständnisse, die verhältnismäßig leicht zu lösen seien.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, dies sei für die USA mehr eine Frage der Psychologie als der materiellen Realitäten. M. Ortoli wisse, daß die Bundesregierung nicht sehr für Gegenpräferenzen sei, er sei aber bereit, mit den USA über allgemeine Präferenzen und Gegenpräferenzen zu sprechen. Wenn man z.B. an den Maghreb denke, stelle man fest, daß die USA durch den Prozeß der engeren Bindung dieses Gebiets mit Europa auch dort größere Fortschritte gemacht habe.

6 Bundeskanzler Brandt führte am 1./2. Mai 1973 Gespräche mit Präsident Nixon in Washington. Vgl. dazu Dok. 124 und Dok. 130.

7 Am 9. April 1973 bat Vortragender Legationsrat I. Klasse Lautenschlager Botschafter Sachs, Brüssel (EG), dem Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, mitzuteilen, daß Bundeskanzler Brandt am 1./2. Mai 1973 Gespräche mit Präsident Nixon in Washington führen werde. Brandt lasse „gemäß der Präsident Ortoli am 29. März gemachten Zusage" fragen, ob er dazu „besondere Wünsche und Anregungen" habe. Brandt werde Ortoli nach seiner Rückkehr „über seinen Gedankenaustausch mit dem amerikanischen Präsidenten, soweit er das Verhältnis zwischen EG und USA berührt, unterrichten". Vgl. den Drahterlaß Nr. 76; Referat 411, Bd. 473.
Am 13. April 1973 übermittelte Sachs „ein formloses Papier zu den Themen, die aus der Sicht der Kommission in Washington mit Nutzen angeschnitten werden könnten". Dazu zählten die Handelsbeziehungen, die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im Weltwährungssystem und die Einbindung von Japan in den Welthandel. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1450; Referat 411, Bd. 473.

8 Der Präsident der EG-Kommission, Ortoli, hielt sich vom 30. September bis 2. Oktober 1973 in den USA auf und führte am 1. Oktober 1973 ein Gespräch mit Präsident Nixon in Washington. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 10/1973, S. 69f.

9 Die amerikanische Regierung befürchtete, daß die Exportinteressen der USA durch die bestehenden Präferenzabkommen der EG mit den Mittelmeeranrainerstaaten Algerien, Griechenland, Israel, Marokko, Spanien, Tunesien und der Türkei wesentlich beeinträchtigt würden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats 411 vom 16. April 1973; Referat 411, Bd. 473.

M. *Ortoli* betonte in diesem Zusammenhang die politische Bedeutung des Maghreb für die Sicherheit der Gemeinschaft, ein Punkt, der auch für die USA wichtig sei.

M. Ortoli brachte dann das Gespräch auf die Landwirtschaft und erklärte, daß es auf diesem Gebiet Schwierigkeiten im Innern und nach außen gebe. Was die Beziehungen nach außen betreffe, stehe man vor amerikanischen Forderungen, die sicher für bestimmte Länder große Schwierigkeiten verursachen würden.[10] Im Innern der Gemeinschaft bereite die gemeinsame Agrarpolitik und die Preispolitik Schwierigkeiten, wobei die Trennungslinie zum Teil zwischen den einzelnen Staaten, zum Teil quer durch die Staaten verlaufe: England einerseits, die Bundesrepublik und Frankreich andererseits; innerhalb der einzelnen Länder höre er Unterschiedliches von Giscard und Chirac, Helmut Schmidt und Ertl. Er glaube aber, daß es sich nur um eine kleine Krise handle. Die Landwirtschaftsminister müßten von den Politikern fest an die Hand genommen werden.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, man müsse ohnehin aufpassen, daß die „Spezialräte" nicht dominierten. Bei der Gründung der Gemeinschaft habe man nicht gedacht, daß die Fachminister jeweils eine eigene, den anderen unverständliche Sprache verwenden würden.

M. *Ortoli* verwies darauf, daß dies zu großen, auch innerpolitischen Schwierigkeiten führe. Bisher habe er noch nichts über die institutionellen Probleme gesagt. Die Kommission versuche nicht, Fragen der Prärogativen zu stellen. Sie habe schon so viel zu tun und bemühe sich um die größtmögliche Effizienz. Er wolle nicht, daß man sage, er wünsche eine politische Rolle zu spielen, aber in den wesentlichen Punkten sollte er ein Mitspracherecht haben und Stellung nehmen. Im Lauf der Jahre werde sich die institutionelle Frage in stärkerem Maße stellen. Über die Probleme des Parlaments habe er bereits mit dem Herrn Bundespräsidenten gesprochen.

Auf die Frage des Herrn *Bundeskanzlers*, ob man dem Europäischen Parlament nicht etwas mehr Kompetenzen geben könnte, antwortete M. *Ortoli*, auf gesetzgeberischem Gebiet wäre es selbst in dem jetzigen Rahmen möglich, dem Parlament mehr Verantwortung zu übertragen. Dies sei für die Kommission und den Ministerrat eine Frage des guten Willens. Wenn der Rat nur ein Mal im Jahr mit dem Parlament zusammenkomme, könne man nicht von Beziehungen zwischen diesen beiden Organen sprechen. Der Rat sollte mehr tun, selbst wenn dies auf Kosten der Kommission geschehen sollte. Er – Ortoli – habe darauf gedrängt, daß die Stellungnahmen des Parlaments in Zukunft stärker berücksichtigt werden sollten. Bisher seien sie nur auf der Ebene der Generaldirektionen behandelt worden, ohne daß die Öffentlichkeit davon erfahren habe. Er versuche nunmehr, den Stellungnahmen, wenn sie vernünftig sei-

[10] Am 14. Februar 1972 berichtete das Mitglied der EG-Kommission Dahrendorf vor dem Europäischen Parlament über die Forderungen, die am 8. Dezember 1971 zu Beginn der Handelsverhandlungen mit den USA von amerikanischer Seite erhoben worden waren: „Wir wurden aufgefordert, unsere Agrarpolitik grundsätzlich zu überdenken, dabei die Agrarpreise zu reduzieren, für das Einkommen der Landwirte das sogenannte Efficiency-Prämiensystem zu übernehmen". Diese Aufforderung bedeute „nicht weniger, als daß die gemeinsame Agrarpolitik auf dem Wege einer Verhandlung mit den Vereinigten Staaten aufgegeben werden soll". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 224.

en, ein größeres Gewicht – auch durch Veröffentlichung in der Presse usw. – zu verleihen und dadurch die Aktion des Parlaments aufzuwerten.

Was den Haushalt betreffe, so sei es schwierig, irgendwelche Änderungen ins Auge zu fassen, da der Etat an und für sich schon sehr ausgewogen sei. Vielleicht ließe sich aber doch eine Erhöhung der Mittel für das Parlament erreichen.

Auf die Frage des Herrn *Bundeskanzlers*, ob man auch etwas für den Wirtschafts- und Sozialrat tun könne, antwortete M. *Ortoli*, er habe dem Präsidenten des WSR[11] gesagt, die Kommission sollte häufiger als bisher an den Sitzungen des WSR teilnehmen. Praktisch sei sie bisher nie durch die Kommissare selbst, sondern nur durch Beamte, z.T. niedrigen Ranges, vertreten gewesen. Um die Teilnahme von Kommissionsmitgliedern zu erreichen, müßte die Arbeit des WSR aber gut organisiert und mit der entsprechenden Publizität versehen sein. Dies gelte um so mehr, als der WSR jetzt das Initiativrecht habe. Es sei ein Unterschied, ob er als Präsident der Kommission zwei- bis dreimal jährlich vor dem WSR erscheine oder nie. Falls von deutscher Seite irgendwelche Vorschläge hierzu gemacht würden, werde er sie gerne entgegennehmen.

Der Herr *Bundeskanzler* stellte dann die Frage, ob nach Auffassung von M. Ortoli die Wirtschafts- und Währungsunion im nächsten Jahr zur zweiten Phase übergehen könne.

M. *Ortoli* antwortete, er glaube, daß dies möglich sei, obwohl er noch sehr große Schwierigkeiten sehe. Er habe Minister Schmidt vorgeschlagen, daß er engen Kontakt mit Haferkamp halten möge. Er glaube, daß man sich für die nächsten Jahre ehrgeizige Ziele setzen sollte, denn es habe sich immer wieder erwiesen, daß Europa, wenn es keine Fortschritte mache, zurückgehe. Man müsse praktisch und realistisch vorgehen. Die derzeitigen Schwierigkeiten in England und Italien erschwerten die Aufgabe.

Abschließend wies M. Ortoli darauf hin, daß man vielleicht zu einem anderen Zeitpunkt über die Fragen der Verteidigung und die Verflechtung zwischen Wirtschaft und Verteidigung sprechen sollte.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 38

11 Alfons Lappas.

94

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes

403-413.09 **29. März 1973**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Zur Unterrichtung

Termin: Gespräch mit Herrn BM Dr. Friderichs am 30. März 1973

Betr.: Ausfuhrfinanzierung;
hier: Überlegungen, die Ausfuhrfinanzierung für deutsche Lieferungen an Staatshandelsländer zu erleichtern

Anl.: Kurzfassung[4]

I. Gegenwärtige Lage

1) Der Export von Investitionsgütern in europäische Staatshandelsländer erfolgt fast immer zu Kreditbedingungen. Die kreditierten Forderungen der deutschen Exporteure oder Banken werden in der Regel durch Ausfuhrbürgschaften und -garantien des Bundes („Hermes-Bürgschaften") abgesichert. Das aus der Übernahme solcher Bürgschaften und Garantien entstehende Obligo auf ein Land spiegelt daher die Entwicklung und die Intensität der Wirtschaftsbeziehungen wider.

2) Ende 1969 wurden alle gegenüber den Staatshandelsländern bestehenden speziellen Bürgschaftsbeschränkungen aufgehoben. Wir haben uns der Praxis unserer Konkurrenzländer voll angepaßt. Die Staatshandelsländer erhalten jetzt nahezu die gleichen Kreditkonditionen wie Entwicklungsländer. Die europäischen Exportländer bemühen sich, Kreditlaufzeiten von 8½ Jahren nicht zu überschreiten und mindestens 15 Prozent An- und Zwischenzahlungen zu fordern. Es ist jedoch zweifelhaft, ob sich diese Linie angesichts amerikanischer Kreditangebote von zehn Jahren Laufzeit und zehn Prozent Anzahlung einhalten läßt.

Es gibt ferner keine Deckungsbeschränkungen der Höhe nach. Lediglich mit Rumänien (und Jugoslawien) werden wegen überhöhter Verschuldung jährliche Bürgschaftsplafonds vereinbart.

3) Die Verschuldung der Staatshandelsländer aus übernommenen Bundesbürgschaften und -garantien für Ausfuhrgeschäfte und gebundene Finanzkredite hat sich wie folgt entwickelt (in Mio. DM):

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kruse und von Legationsrat I. Klasse Bartels konzipiert.

[2] Hat Staatssekretär Frank am 29. März 1973 vorgelegen.

[3] Hat Bundesminister Scheel laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Lewalter vorgelegen.

[4] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Referat 413, Bd. 121352.

	1967	1968	1969	1970	1971	1972
Bulgarien	251	324	307	243	200	84
ČSSR	73	139	249	281	300	366
Polen	272	291	296	325	444	854
Rumänien	1079	1293	1271	1396	1729	1822
Ungarn	131	124	125	121	148	144
UdSSR	223	574	554	1289	1254	1894
Jugoslawien*	793	768	1161	1363	1861	2048
(*) davon für ungebundene Finanzkredite	(255)	(255)	(555)	(655)	(930)	(850)

Der gegenwärtige Stand der Verschuldung, der sich durch Realisierung grundsätzlich angenommener Geschäfte weiter erhöhen wird, beträgt (21.2.1973, Mio. DM):

	Obligo aus bereits übernommenen Deckungen	Zuzüglich grundsätzliche Deckungszusagen
Bulgarien	82	80
ČSSR	384	53
Polen	918	475
Rumänien	1848	72
Ungarn	143	–
UdSSR	2103	1486
Jugoslawien	2036	646
(ungebundene Finanzkredite)	(850)	

Dazu ist im einzelnen folgendes anzumerken:

Polen: Die Verschuldung aus übernommenen Bürgschaften hat ab 1967 kontinuierlich, im Verlauf des Jahres 1971 mit der neuen Wirtschaftspolitik Giereks sprunghaft zugenommen. Wir kennen keine Deckungsbeschränkungen auf Polen, doch hat sich das BMF seine Haltung für den Fall einer Weiterverschuldung im selben Tempo vorbehalten.

Rumänien: Die Verschuldung Rumäniens erklärt sich aus unseren besonderen Beziehungen zu diesem Land. Im Sprung von 1970 auf 1971 drückt sich die politische Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Folgen der Hochwasserkatastrophe[5] aus.

[5] Im Mai 1970 kam es zu Überschwemmungen vor allem im Norden von Rumänien. Botschafter Strätling, Bukarest, berichtete am 1. Juni 1970: „1460 Ortschaften, Städte und Gemeinden wurden überschwemmt, 350 davon vollkommen unter Wasser gesetzt. 75 000 Häuser wurden vom Wasser erfaßt, 40 000 völlig zerstört. 90 000 Familien, d. h. über 300 000 Menschen, mußten evakuiert werden. 2470 Brücken verschiedener Größe müssen erneuert oder repariert werden; 2200 km Straßen und über 600 km Eisenbahnstrecken sind außer Verkehr gesetzt worden. Über 800 km Stromleitungen

UdSSR: Erste Tabelle – Gemessen am Stand 1967 hat die UdSSR die höchste Zuwachsrate zu verzeichnen.

Zweite Tabelle – Da sich von den Grundsatzzusagen erfahrungsgemäß 40–50 Prozent realisieren, wird die UdSSR vermutlich in diesem Jahr Iran vom traditionell ersten Platz in der Liste der Schuldnerländer (z.Z. runde 2,5 Mrd. DM) verdrängen.

Unsere gesamten Exporte in die UdSSR haben 1972 gegenüber 1971 um 53 Prozent zugenommen.

Angesichts dieser Entwicklung kann der Berichterstattung der Botschaft Moskau (24.1.1973), unser Export im Anlagengeschäft in die Sowjetunion werde durch Zinsmanipulationen der Hauptkonkurrenzländer nachhaltig beeinträchtigt, nicht zugestimmt werden. Die Botschaft hatte u.a. mit dieser Begründung für die Einführung einer Exportzinssubventionierung plädiert.[6]

4) Zwischen 1969 und 1972 wurden u.a. die folgenden Großgeschäfte realisiert:

		Mio. DM
Bulgarien	BBC, Ausbau Kugellagerfabrik Sopot	37
ČSSR	Uhde, Ammoniakanlage	80
Polen	Berlin Consult, zwei Schlachthöfe	164
	DIAG, Zwirnerei Lodz	42
Rumänien	Textil-Kombinate Jasi und Savinesti, Lieferungen insgesamt	101
	Uhde, Polyesterfaserfabrik Jasi II	42

Fortsetzung Fußnote von Seite 453

wurden niedergerissen. Fast 900000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche sind überschwemmt worden [...]. 265 Industriebetriebe wurden vom Wasser betroffen (darunter 70 größere Anlagen), 134 von ihnen wurden stark zerstört." Vgl. den Schriftbericht Nr. 674; Referat III A 6, Bd. 420.
Mit Rücksicht auf die dadurch entstandene wirtschaftliche Lage sagte Bundeskanzler Brandt Ministerpräsident Maurer bei dessen Besuch in Bonn am 22. Juni 1970 zu, daß „die rumänischen Verbindlichkeiten vom 1.7.1970 bis 30.6.1971 in Höhe von insgesamt DM 255 Mio. etwa in Form eines Kredits von etwa DM 200 Mio. für 8 ½ Jahre zu 4% gestundet werden" könnten. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 34; B 150, Aktenkopien 1970. Vgl. dazu auch AAPD 1970, II, Dok. 276.

6 Botschafter Sahm, Moskau, berichtete am 24. Januar 1973, daß Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien und Japan auf Bankenebene Verträge abgeschlossen hätten, die eine Bereitstellung von Plafonds für sowjetische Kreditkäufe zu Zinssätzen zwischen 6% und 6,5% ermöglichten. Demgegenüber könnten Exporteure aus der Bundesrepublik wegen der ungünstigen Refinanzierungsmöglichkeiten im langfristigen Anlagegeschäft nur zu Zinssätzen von 9% anbieten. Sahm regte an, das Refinanzierungssystem dahingehend zu ändern, daß aufgrund einer besonderen Rediskontlinie der Deutschen Bundesbank oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau „für Anlagelieferungen im Sowjetunionhandel auf Kreditbasis 80% der Forderungen der Exporteure zu einem festen, vom Diskontsatz unabhängigen Zinssatz von beispielsweise 4,5% refinanziert werden können. Die Firmen würden die restlichen 20% ihrer Forderungen zum Marktzins über ihre Hausbanken refinanzieren. Unter Berücksichtigung von Bankprovisionen und Versicherungsgebühren könnten sie damit zu einem Zinssatz von rund 6,5% anbieten." Vgl. Referat 403, Bd. 121371.

UdSSR	Deutsche Bank (Mannesmann) zwei Röhrengeschäfte, davon 50 Prozent verbürgt	2822
	Kama LKW-Projekt verschiedene Lieferungen; zusätzlich weitere beträchtliche Vormerkungen	241
	Salzgitter, Polyäthylen-Anlage	127
	BASF, zwei chemische Anlagen	186

5) Die westlichen Konkurrenzländer haben ihre Exporte in den europäischen Ostblock (ohne Jugoslawien) wie folgt steigern können (Mio. Dollar; Quelle NATO):

	1968	1969	1970	1971	Zuwachs 1968–71 in %
BRD	945	1116	1299	1531	+ 62 *)
Italien	526	638	682	724	+ 37,5
Frankreich	530	530	588	649	+ 22
GB	518	523	579	572	+ 10,5
Japan	230	336	433	502	+ 119
USA	187	216	321	358	+ 91

*) Im Jahre 1972 hat der Export der BRD in den europäischen Ostblock im Vergleich zum Vorjahr um weitere 33,3 Prozent zugenommen.

II. Möglichkeiten verbesserter Kreditbeziehungen[7]

1) Eine Verbesserung der Kreditbeziehungen zum Vorteil der Staatshandelsländer könnte erfolgen:

a) durch Exportzinssubventionierung;

b) durch Einführung sogenannter Rahmenkredit-Bürgschaften.

2) Zu a): Exportzinssubventionierung

2.1) Im Gegensatz zu unseren westlichen Konkurrenzländern leisten wir keine Zinssubventionen. Ausnahmen:

– der mit zinsverbilligten ERP-Mitteln[8] unterstützte Exportfonds der KfW, dessen Verwendung jedoch gesetzlich auf Entwicklungsländer beschränkt ist;

[7] Zur Kritik aus Ostblock-Staaten an den Kreditbedingungen in der Bundesrepublik führte Ministerialrat Geberth, Bundesministerium für Wirtschaft, am 15. März 1973 aus: „a) Die Kreditkosten seien durch Zins und Bürgschaftsentgelt bei uns höher als bei anderen Ländern, was als mangelndes Interesse für den Ausbau der Handelsbeziehungen ausgelegt wird. b) Es sei unzumutbar mühsam, für jeden Kaufvertrag nicht nur den Preis, sondern Zinshöhe und Kreditlaufzeit aushandeln zu müssen, während es bei unseren Nachbarn hierfür Rahmenvereinbarungen gebe, die z. T. sogar mehrere Jahre gelten." Vgl. Referat 413, Bd. 121304.

[8] Das nach dem amerikanischen Außenminister Marshall auch „Marshall-Plan" genannte European Recovery Program ging auf das Auslandshilfegesetz der USA vom 3. April 1948 zurück und sollte den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft unterstützen. Für den Wortlaut des „Foreign Assistance Act of 1948" vgl. UNITED STATES. STATUTES AT LARGE 1948, Bd. 62, Teil I, S. 137–159. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1948, S. 1385–1394.
Die amerikanische Wirtschaftshilfe im Rahmen des Marshall-Plans ermöglichte es, lebensnotwendige Rohstoffe, Ernährungs- und Produktionsgüter einzuführen, die teils als Schenkung, teils als

- Sonder-Rediskont-Plafond B der Bundesbank in Höhe von drei Milliarden DM, der von der Bankenvereinigung AKA[9] verwaltet und für Exporte weltweit verteilt wird; er ist jedoch durchweg nur für die Produktionszeit und die zwei ersten Kreditjahre verwendbar.

Die USA, Frankreich, Großbritannien und Italien subventionieren Exportkredite aus Haushaltsmitteln, und zwar weltweit, also nicht nur zugunsten der Staatshandelsländer.[10]

2.2) Bei einer Exportzinssubventionierung stellen sich die Fragen nach den Subventionierungsmitteln und dem Kreis der zu subventionierenden Geschäfte.

2.3) Als Subventionierungsmittel kommen nur verlorene Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt in Betracht, da

- sich ein verbilligter Sonderdiskont der Bundesbank aus folgenden Gründen verbietet: Möglichkeit konjunkturpolitischer Steuerung entfällt; Bundesbank würde eingesetzt zur Förderung eines geographischen Teilbereichs unserer Ausfuhr; Präzedenzwirkung auf andere Wirtschaftsbereiche, wie z. B. Landwirtschaft; internationale Kritik an einer sonst nicht mehr üblichen Form der Exportförderung;
- das ERP-Vermögen bereits für den KfW-Exportfonds zugunsten von Exporten in Entwicklungsländer kaum mehr ausreicht und überdies bei einer Verwendung für Ostexporte eine Gesetzesänderung mit unliebsamer Publizität erforderlich wäre.

2.4) Kreis der zu subventionierenden Geschäfte

Eine totale Gleichstellung aller Exportgeschäfte wie bei unseren Konkurrenzländern ist allein schon angesichts der Haushaltslage völlig ausgeschlossen. Es käme daher nur eine Ausdehnung des KfW-Exportfonds auf die Staatshandelsländer, dies allerdings durch Haushaltsmittel statt durch ERP-Mittel, in Betracht.

2.5) Gegen eine Zinssubventionierung für Exporte in Staatshandelsländer sprechen folgende Überlegungen:

- konjunkturpolitisch unerwünschte Förderung unseres auch im Ostgeschäft florierenden Exports;
- Zweifel, ob angesichts der bisherigen Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft zu Marktzinsen die Exporteure eine Zinsermäßigung im Preis weitergeben würden;

Fortsetzung Fußnote von Seite 455

Anleihe gewährt wurden. In den westdeutschen Besatzungszonen bzw. später in der Bundesrepublik wurden die DM-Gegenwerte für die in Rechnung gestellten Dollarkosten der Wareneinfuhren auf ein Sonderkonto der Bank deutscher Länder eingezahlt. Diese DM-Gegenwerte führten zur Entstehung des ERP-Sondervermögens, aus dessen Mitteln aufgrund des Gesetzes vom 9. Juni 1961 über die Finanzierungshilfe für Entwicklungshilfe aus Mitteln des ERP-Sondervermögens (ERP-Entwicklungshilfegesetz) Darlehen für die Förderung von Projekten im Rahmen der Entwicklungshilfe gewährt wurden. Für den Wortlaut des Gesetzes vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 577 f.

9 Ausfuhrkreditanstalt.

10 Dazu vermerkte Ministerialrat Geberth, Bundesministerium für Wirtschaft, am 15. März 1973, die Konkurrenzländer hätten „Subventionierungssysteme, die den Exportzins bei 6–6,5 % stabilisieren. Bei uns gilt hingegen grundsätzlich der Marktzins, der im Durchschnitt ca. 2 %, z. Z. nahezu 3 % höher liegt." Vgl. Referat 413, Bd. 121304.

- gravierende Beeinträchtigung der Bemühungen von EG und OECD um weltweiten Abbau von Zinssubventionen;
- Verärgerung unserer westlichen Partnerländer über Versuch der Bundesregierung, unsere ohnehin führende Position im Osthandel weiter auszubauen;
- Verärgerung insbesondere der USA, die eine solche Maßnahme als Behinderung ihre Bemühungen um Zahlungsbilanzausgleich ansehen würden;
- entwicklungspolitisch nicht vertretbare Förderung von Ländern (insbesondere UdSSR, ČSSR, Ungarn), die nach ihrem Pro-Kopf-Sozialprodukt eher als Industrieländer anzusprechen sind;
- strukturpolitisch verfehlt: Noch in diesem Jahr müssen eingeführt werden Zinssubventionen für den Export von Airbus und Kernkraftwerken, die mit Entwicklungskostenzuschüssen in Milliardenhöhe vom Bund gefördert wurden;
- Präzedenzwirkung auf ungebundene Finanzkredite.

Überdies erscheint es zweifelhaft, ob sich mit der Einführung der Zinssubventionierung überhaupt wirkliche und dauerhafte politische Erfolge erzielen lassen.

2.6) BMWi, BMF und BMZ haben sich bereits mehrfach und mit Nachdruck gegen eine Exportzinssubventionierung ausgesprochen.

3) Zu b): Rahmenkredit-Bürgschaften

3.1) In allen großen Konkurrenzländern übernimmt der Staat Bürgschaften für Rahmenkredite inländischer Banken, die großen ausländischen Firmen oder auch ausländischen Banken zur Finanzierung einer Vielzahl von Kaufverträgen gewährt werden.

Bei uns hingegen gibt es nur Ausfuhrbürgschaften für bereits konkretisierte Einzelgeschäfte, die jeweils vom Exporteur oder von der den ausländischen Käufer direkt finanzierenden Bank beantragt werden müssen.

Dieses Verfahren begegnet folgender Kritik: Es sei unzumutbar mühsam, für jeden Kaufvertrag nicht nur den Preis, sondern Zinshöhe und Kreditlaufzeit aushandeln zu müssen, während es bei unseren Nachbarn hierfür Rahmenvereinbarungen gebe, die zum Teil sogar mehrere Jahre halten.

3.2) Die Einführung von Rahmenkredit-Bürgschaften hätte folgende Vorzüge:

- optische und damit politische Wirkung einer Rahmenkreditzusage;
- Konformität mit der Praxis aller anderen EG-Staaten;
- geringe Förderungswirkung auf den Export, und dies überwiegend zugunsten des mittelständischen Bereichs, da Rahmenkredite den im Export unerfahrenen Firmen eine fertige Exportfinanzierung bieten;
- keinerlei direkte Kosten;
- allenfalls geringfügige Erhöhung des Ausfuhrbürgschaftsobligos durch eine Tendenz zur Verlängerung der Kreditfristen für bestimmte Warenarten.

Nachteile sind nicht ersichtlich. Schwierigkeiten bei der praktischen Abwicklung müßten in Kauf genommen werden.

3.3) BMWi und BMZ befürworten die Einführung von Rahmenkredit-Bürgschaften; BMF lehnt jegliche Verbesserung unserer Exportfinanzierung ab, solange dies nicht konjunktur- und zahlungsbilanzpolitisch vordringlich erscheint.

III. Kooperationsprojekte

1) Die Regierungen mehrerer Staatshandelsländer wünschen eine besondere Förderung von Kooperationsprojekten. Die polnische Regierung z.B. betont ihr besonderes Interesse am KHD-Traktorenwerk-Projekt (angegebenes Volumen 500 Mio. DM).[11]

2) Die politischen Vorzüge der Realisierung bedeutender Kooperationsprojekte bedürfen keiner näheren Erläuterung.

3) Eine Förderung von Kooperationsprojekten durch Zinssubventionierungen in Ausnahmefällen könnte z.B. dann erwogen werden, wenn ein besonderes technologisches oder Versorgungsinteresse an der Realisierung besteht und die Konditionen der westlichen Konkurrenz eine besondere Unterstützung erforderlich machen.

Gegen eine Ausnahmeregelung sprechen neben den bereits angeführten Argumenten

- die hohen Kosten
  (bei acht Jahren Kreditlaufzeit pro Mrd. DM und pro ein Prozent Zinsdifferenz 40 Mio. DM; beim KHD-Polen-Projekt also für 500 Mio. DM und drei Prozent Zinsdifferenz 60 Mio. DM; beim Salzgitter/Korf-Projekt UdSSR[12] also für zwei Mrd. DM und ein bis zwei Prozent Zinsdifferenz 80–160 Mio. DM);
- die einseitige Bevorzugung der deutschen Großunternehmen, da nur diese Kooperationsprojekte solchen Umfangs realisieren können;
- außenpolitische Nachteile; da die Haushaltslage die Förderung nur einer sehr begrenzten Anzahl von Kooperationsprojekten mit Staatshandelsländern gestattet, kann die Entscheidung für und gegen einzelne Vorhaben den erzielten politischen good will wieder zunichte machen bzw. relativieren;

11 Zu dem Projekt vgl. Dok. 22, Anm. 15.
Die Klöckner-Humboldt-Deutz AG, Bonn, übermittelte Staatssekretär Frank am 30. März 1973 ein Memorandum „Investitions-Schätzung und Vergleich mit früheren Angeboten. Deutz-Dieselmotoren-Produktion in der Volksrepublik Polen für Traktoren, Fahrzeuge, Baumaschinen und sonstige Einbauzwecke" nebst einer Zusammenfassung vom 27. März 1973. Darin wurde ausgeführt, die Firma solle Unternehmen in Polen „die Rechte zur Herstellung, zur Nutzung und zum Vertrieb von Deutz-Traktoren und luftgekühlten Motoren gewähren", technische Hilfe „bei der Planung und Modernisierung der Fertigungsverfahren" leisten, polnische Unternehmen bei der Auswahl geeigneter westlicher Lieferanten unterstützen und selbst während der Anlaufzeit „aus technisch unvermeidlichen Gründen Einzelteile der Lizenzgegenstände" zuliefern. Mit einem „Zinsangebot von 7 bis 7,25%" werde man sich gegen ein britisches Konkurrenzangebot durchsetzen können. Im Gegenzug habe sich die Klöckner-Humboldt-Deutz AG verpflichtet, „diejenigen Komponenten aus polnischer Fertigung zu beziehen, die in der BRD aus währungspolitischen und Arbeitskostengründen nicht mehr zu Weltmarktpreisen gefertigt werden können. Im Verlaufe von 10 bis 15 Jahren wird KHD die Devisenausgaben der Polen einschließlich für Lizenzgebühren, Planungsgebühren etc. nicht nur ausgleichen, sondern darüber hinaus einen Mehrimport von ca. 25 bis 50% durchführen." Durch die Lieferungen werde auch die Devisenbilanz Polens entlastet. Vgl. Referat 413, Bd. 121352.

12 Zur Beteiligung eines Konsortiums der Salzgitter AG und der Korf-Stahlwerke AG beim Bau eines Hüttenwerks in Kursk vgl. Dok. 89, Anm. 9.

– gegen eine Ausnahmeregelung spricht ferner, daß sich dann auch in anderen Bereichen („mittelständische" Kooperationsprojekte, Finanzkredite, Lieferantenkredite) unsere bisher ablehnende Haltung kaum noch ändern läßt.

IV. Zusammenfassung und Vorschlag

1) Die Einführung einer Exportzinssubventionierung entspricht nicht unserer Interessenlage. Zahlreiche wirtschafts- und außenpolitische Nachteile werden nicht ausgeglichen; ja es erscheint zweifelhaft, ob sich mit einer solchen Maßnahme überhaupt wirkliche und dauerhafte außenpolitische Erfolge erzielen lassen.

Eine Beschränkung der Zinssubventionierung auf Kooperationsprojekte in Ausnahmefällen wäre denkbar. Außen- und innenpolitische Gründe sprechen jedoch dagegen. Würde eine Ausnahmeregelung getroffen, so ließe sich in anderen Bereichen unsere bisher ablehnende Haltung künftig kaum noch halten.

2) Das Auswärtige Amt sollte die bisher gemeinsam mit BMWi, BMF und BMZ vertretene Linie einer Ablehnung jeglicher Zinssubventionierungen nicht aufgeben. Dagegen könnte gemeinsam mit BMWi und BMZ die Einführung von Rahmenkredit-Bürgschaften vorgeschlagen werden.

Hermes

Referat 413, Bd. 121352

95

Bundesminister Scheel an Bundesminister Leber

221-372.20/6 **2. April 1973**[1]

Streng vertraulich

Lieber Herr Kollege,

wegen Terminschwierigkeiten wird es in der nächsten Zeit nicht zu der Besprechung bei Herrn Bundeskanzler kommen, die wir zur Fortsetzung unserer Erörterungen vom 14. März 1973 über die Frage der Einbeziehung einheimischer

[1] Durchdruck.
Das Schreiben wurde am 29. März 1973 von Botschafter Roth „mit der Bitte um Billigung" über Ministerialdirektor van Well Staatssekretär Frank zugeleitet.
Hat van Well und Frank am 29. März 1973 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9427 (221); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 30. März 1973 leitete Roth das Schreiben dem Ministerbüro zu und teilte dazu mit: „Anbei wird ein im Entwurf vom Staatssekretär gebilligter Brief des Herrn Bundesministers an den Bundesminister der Verteidigung, Herrn Georg Leber, mit der Bitte um Zeichnung durch den Herrn Minister vorgelegt. Es wird gebeten, die vom Staatssekretär verfügte Übersendung eines Durchdrucks an den Herrn Bundeskanzler von dort aus zu veranlassen." Dazu vermerkte Legationsrat I. Klasse Lewalter am 2. April 1973 handschriftlich: „Von 010 nicht erledigt." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9427 (221); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 3. April 1973 sandte Roth einen Durchdruck des Schreibens an Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt. Vgl. dazu das Begleitschreiben; VS-Bd. 9427 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

Streitkräfte in vorgezogene Truppenreduzierungsmaßnahmen[2] ins Auge gefaßt hatten.[3] Ich möchte Ihnen daher nochmals ganz kurz meine Überlegungen zu diesem Problem mitteilen.

Um von vornherein jedes Mißverständnis auszuschließen, muß ich klarstellen, daß es nicht meine Absicht ist, die Amerikaner zu ermuntern, MBFR-Verhandlungen zu nutzen, um möglichst frühzeitig einen Teil ihrer in Mitteleuropa stationierten Streitkräfte im Abtausch gegen sowjetische Stationierungstruppen zurückzunehmen. Dies vorausgeschickt, muß ich aber auf die Situation hinweisen, der wir uns gegenübergestellt sehen.

Die amerikanische Regierung drängt mit Nachdruck darauf, MBFR-Verhandlungen spätestens im Oktober d.J. zu beginnen. Präsident Nixon braucht den Beginn dieser Verhandlungen aus innenpolitischen Gründen. Alle Anzeichen deuten nunmehr darauf hin – und die Gespräche von Botschafter Roth in der vergangenen Woche in Washington[4] haben dies bestätigt –, daß die amerikanische Regierung versuchen wird, eine vorgezogene Reduzierung eines Teils der in Mitteleuropa stationierten amerikanischen und sowjetischen Streitkräfte in einer ersten MBFR-Verhandlungsrunde auszuhandeln.

Gleichzeitig wird die amerikanische Regierung zunehmend auf verstärkte Leistungen der europäischen Allianzpartner an den gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen drängen. Diese Bewertung der auf die europäischen NATO-Partner zukommenden Entwicklung stammt nicht nur von uns, sondern wird von unseren wichtigeren Allianzpartnern, wie etwa Großbritannien, Frankreich und Italien, geteilt. Es herrscht allgemein die Ansicht vor, daß Präsident Nixon MBFR-Verhandlungen braucht und dem Drängen des Kongresses in dieser Frage in absehbarer Zeit konkrete Verhandlungsergebnisse entgegensetzen muß.

Wenn diese Bewertung richtig ist, und ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln, dann werden wir uns zu überlegen haben, wie wir dieser Situation begegnen sollen. Dabei scheint mir von vornherein eines klar zu sein: Wir werden diese vorgezogenen Reduktionen eines Teils der amerikanischen Streitkräfte nicht verhindern können. Es handelt sich also darum, ob wir an Verhandlungen über diese Reduktionen beteiligt sind und sie somit einigermaßen beein-

2 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit Bundesminister Leber vgl. Dok. 81.

3 Mit Schreiben vom 15. März 1973 setzte Bundesminister Scheel Bundeskanzler Brandt von der Unterredung mit Bundesminister Leber in Kenntnis: „Das Ergebnis unserer Gespräche macht es nötig, daß Herr Kollege Leber und ich mit Ihnen, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, die Angelegenheit weiter erörtern, um zu einer gemeinsamen Auffassung zu gelangen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns einen entsprechenden Termin benennen könnten, wobei ich glaube, daß wir uns für das Gespräch ausreichend Zeit nehmen sollten." Vgl. VS-Bd. 14065 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 30. März 1973 vermerkte Ministerialdirigent Hofmann dazu: „Das Büro des Herrn Bundeskanzlers konnte kurzfristig keinen sowohl dem Herrn Bundeskanzler als auch den Bundesministern Leber und Scheel genehmen Termin finden. Der Hintergrund ist offenbar der, daß der Herr Bundeskanzler die Sache für nicht so eilig hält. Ich habe die Angelegenheit am 30. März 1973 dem Herrn Staatssekretär vorgetragen, der darauf hinwies, aus diesem Grunde werde die Position des Auswärtigen Amts gegenüber Bundesminister Leber schriftlich fixiert, und zwar in Form eines Briefes des Herrn Ministers an Herrn Leber. Dieser Brief liegt inzwischen dem Herrn Minister vor. Der Herr Bundeskanzler erhält einen Durchdruck. Es sei dann Sache des Verteidigungsministeriums, in der Sache weiter aktiv zu werden." Vgl. VS-Bd. 14065 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Zu den Gesprächen des Botschafters Roth am 21./22. März 1973 in Washington vgl. Dok. 91.

flussen können, oder ob wir durch unsere Opposition eine selbständige Aktion der amerikanischen Regierung provozieren. In diesem Falle würden wir wohl innerhalb des Bündnisses isoliert dastehen. Unser Interesse kann es m.E. hier nur sein, durch unsere Mitsprache Art, Umfang und zeitlichen Ablauf zu beeinflussen und darauf hinzuwirken, daß die Gegenleistungen von sowjetischer Seite adäquat sind und die Sicherheitsinteressen der Allianz berücksichtigt werden.

Die Forderung, zugleich mit der Reduktion stationierter Streitkräfte auf einer Reduktion einheimischer Truppen zu bestehen, würde der Lage nicht gerecht werden. Sie würde einmal durch ein Nichteingehen auf den amerikanischen Wunsch nach stärkerer europäischer Beteiligung an den gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen das deutsch-amerikanische Verhältnis zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt schwer belasten. Zum anderen könnte sie in amerikanischen politischen Kreisen, die ohnehin auf Truppenabzug drängen, den Ruf nach verstärkten amerikanischen Truppenreduzierungen provozieren mit dem Argument, daß die Europäer offenbar selbst eine stärkere Truppenpräsenz nicht mehr für notwendig halten. Hier könnte sich eine gefährliche Kettenreaktion entwickeln. Auch mit dieser Ansicht stehe ich nicht allein. Sie wird in Großbritannien, Frankreich und Italien geteilt. Vornehmlich in Großbritannien und Italien wird darauf hingewiesen, daß die europäische Antwort auf amerikanische Truppenreduzierungen in einer Verstärkung der europäischen Verteidigungszusammenarbeit, keineswegs aber in einer Reduzierung einheimischer Streitkräfte bestehen müsse.[5] Die jüngste Entwicklung der französischen Haltung zu MBFR zeigt, daß man in Paris ganz ähnlich denkt.[6]

Meine Stellungnahme besteht, um diese nochmals klarzustellen, nicht darin, den Amerikanern einen vorgezogenen Truppenabzug vorzuschlagen oder auch nur nahezulegen. Sie besteht auch nicht darin, etwa von dem von uns für einen MBFR-Verhandlungsprozeß vorgeschlagenen Phasenkonzept[7] abzurücken. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß wir uns dem zu erwartenden – und nicht zu verhindernden – amerikanischen Wunsch nach Reduzierung von Teilen der stationierten Streitkräfte nicht widersetzen und diesen Schritt auch nicht durch eine gleichzeitige Reduzierung einheimischer Streitkräfte zu verhindern suchen sollten. Vielmehr sollten wir auf eine Einbindung eines ersten amerikanischen Reduzierungsschrittes in stabilisierende Maßnahmen – vor allem Bewegungsbegrenzungen – und auf das Offenhalten der Option zur Reduzierung einheimischer Streitkräfte dringen und die volle Unterstützung der Amerikaner für unser Konzept des „phased approach" zu erreichen suchen.

Bei einem solchen Vorgehen werden wir die Unterstützung unserer wichtigsten europäischen Bündnispartner finden. Wir werden dann auch der Öffentlichkeit und dem Parlament klarmachen können, daß es sich bei MBFR nicht vornehmlich oder gar ausschließlich um die Zurücknahme amerikanischer und

5 Zur britischen Haltung hinsichtlich einer Reduzierung einheimischer Streitkräfte vgl. auch Dok. 69.

6 Zur französischen Haltung zu MBFR vgl. die Äußerungen des Staatspräsidenten Pompidou bzw. des Ministerpräsidenten Messmer am 22. Januar 1973 gegenüber Bundeskanzler Brandt; Dok. 15 bzw. Dok. 17.

7 Am 22. März 1971 führte die Bundesregierung im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene ein „Bausteinkonzept" ein, das ein abgestuftes integrales MBFR-Programm vorsah („phased approach"). Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 95.

sowjetischer Truppen aus Mitteleuropa, sondern vielmehr um einen langfristigen Prozeß zur schrittweisen Verbesserung der europäischen Sicherheit handelt, der durch unbedachte rasche Reduzierungen europäischer Streitkräfte ins Gegenteil verkehrt werden würde.

Schließlich könnte mit dem Beginn einer so angelegten ersten MBFR-Verhandlungsrunde der Anstoß für eine effektive europäische Zusammenarbeit auch in Verteidigungsfragen erfolgen.

Die Alternative, vor der wir also stehen, heißt nicht Verbleiben der amerikanischen Truppen in Mitteleuropa in voller Stärke auf unbegrenzte Zeit oder Reduzierung, sondern einseitige oder mit der Sowjetunion auf Gegenseitigkeit im multilateralen Rahmen ausgehandelte Reduzierungen. Dabei sollten wir nicht übersehen, daß mit einem solchen begrenzten Reduzierungsschritt die Chance besteht, das Verbleiben der amerikanischen Truppen in Europa auf eine dauerhaftere politische Grundlage zu stellen. Diese Chance sollten wir nutzen.

Die amerikanischen Regierungsstellen, mit denen Botschafter Roth in der vergangenen Woche in Washington gesprochen hat, haben ihre Bereitschaft erklärt, mit uns und im Bündnis eingehend über die amerikanische MBFR-Politik und die von Washington bevorzugten Optionen zu sprechen, sobald hierüber entschieden wurde. Dies soll bis Ende April geschehen.[8]

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie meinen Überlegungen, die ich aus Sorge um eine eventuell später nicht mehr revisible Fehlentwicklung angestellt habe, beipflichten könnten. Da wir im Interesse der Festlegung unserer eigenen Position in dieser Frage frühzeitig Klarheit erreichen müssen, scheint mir eine baldige Einigung über diesen Problemkreis von vorrangiger Bedeutung.[9]

Der Herr Bundeskanzler erhält Durchdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Scheel

VS-Bd. 9427 (221)

8 Am 26. April 1973 wurde der Botschaft in Washington das amerikanische Arbeitspapier „The United States' Approach to MBFR" vorgestellt. Vgl. dazu Dok. 120.

9 Am 16. April 1973 antwortete Bundesminister Leber: „Ich möchte Ihnen heute ein Doppel meines Schreibens an den Herrn Bundeskanzler übermitteln, in dem ich unter Bezugnahme auf unseren Gedankenaustausch und die Bereiche unserer Übereinstimmung und Nichtübereinstimmung meine eigene sicherheits- und verteidigungspolitische Lagebeurteilung und die sich daraus ableitenden Schlußfolgerungen dargestellt habe." Vgl. das Schreiben an Bundesminister Scheel; VS-Bd. 9427 (221); B 150, Aktenkopien 1973.
Im Schreiben an Bundeskanzler Brandt vom selben Tag führte Leber aus, es gebe zwei Punkte, „die zu einer unterschiedlichen Einschätzung und zu voneinander abweichenden Schlußfolgerungen führen". Zum einen könne er nicht der Annahme des Auswärtigen Amts folgen, „daß die USA auf jeden Fall entschlossen sind, in einem multilateralen Abkommen zu einer Reduzierung der amerikanischen und sowjetischen Streitkräfte zu kommen". In diesem Falle müsse ausgelotet werden, „ob es sich nur um einen symbolischen Akt in der Größenordnung von fünf bis zehn Prozent handelt oder ob man einen tieferen Einschnitt vornimmt, der bis zu 20 Prozent der Streitkräfte erfassen könnte". Zum anderen würden die Folgen eines solchen Schrittes von beiden Ressorts unterschiedlich eingeschätzt: „Ich bin im Unterschied zum Bundesminister des Auswärtigen der Auffassung, daß wir es nach einem solchen Schritt der Weltmächte nicht durchhalten werden, unsere Bundeswehr auf gleicher Höhe zu halten, insbesondere wenn dieses ‚auf gleicher Höhe halten' mit höheren Kosten verbunden ist. [...] Ich bin sicher, daß in unserem Land eine Stimmung einsetzt, die uns angesichts solcher ‚Friedensschritte der Weltmächte' dann zwingen wird, auch zu reduzieren – und zwar ohne Gegenleistungen". Vgl. VS-Bd. 9427 (221); B 150, Aktenkopien 1973.
Ein Gespräch der beiden Minister mit Brandt fand am 28. Mai 1973 statt. Vgl. dazu Dok. 171.

96

Botschafter Sachs, z.Z. Luxemburg, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 34 **Aufgabe: 3. April 1973, 11.15 Uhr**[1]
Ankunft: 3. April 1973, 14.48 Uhr

Betr.: 237. Tagung des EG-Rates am 2.4.1973 in Luxemburg
hier: a) Ort der Unterbringung des Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit
b) Verabschiedung der Verordnung des Rates zur Errichtung eines Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit
– Dok. R/731/73 (Fin. 164)[2]

I. Auf der Basis eines Vorschlags der belgischen Präsidentschaft verständigten sich die Minister in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Mitgliedsregierungen nach dreistündiger Diskussion in den gestrigen Abendstunden über eine Zwischenlösung in der Sitzfrage des Fonds. Diese erlaubte es, die Verordnung über die Errichtung des Fonds, über die materiell seit der Tagung der Finanzminister vom 22. März Einvernehmen besteht[3], anschließend als Ministerrat definitiv zu verabschieden (Inkrafttreten der Verordnung zum 6. April d.J.). Die Unterzeichnung der Verordnung durch den Ratspräsidenten[4] im Sinne des vom Pariser Gipfel vorgesehenen feierlichen Aktes[5] erfolgt heute um 12.30 Uhr. Das in der Sitzfrage nach langwierigen, seitens der kleineren Länder nicht emotionslos geführten Diskussionen erreichte Ergebnis besteht im wesentlichen aus den folgenden Elementen:

– Auftrag an die Ständigen Vertreter zu prüfen, nach welchen Modalitäten das reibungslose Funktionieren des Fonds nach Maßgabe des Beschlusses vom

1 Hat Vortragendem Legationsrat Jelonek am 4. April 1973 vorgelegen.

2 Für den Wortlaut der Verordnung Nr. 907/73 vom 3. April 1973 zur Errichtung eines Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN Nr. L 89 vom 5. April 1973, S. 2.

3 Zur EG-Ministerratstagung auf der Ebene der Finanzminister am 22. März 1973 führte Referat 412 aus, daß in allen Sachfragen betreffend die Errichtung eines Europäischen Währungsfonds Einigung erreicht worden sei, die Fondsverordnung aber dennoch nicht verabschiedet werden konnte, „weil Luxemburg seine Zustimmung von der Regelung der Sitzfrage abhängig machte. Diese kam aber insbesondere wegen des britisch-luxemburgischen Gegensatzes nicht zustande. [...] Luxemburg beruft sich bei seinem Anspruch, Sitz des Fonds zu sein, auf Artikel 10 des Ratsbeschlusses über die vorläufige Unterbringung von Gemeinschaftsorganen vom 8.4.1965, nach dem als Ausgleich für den Verlust der Hohen Behörde (kleiner Fusionsvertrag) andere Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere auf dem Gebiet der Finanzen, in Luxemburg untergebracht werden sollen, vorausgesetzt, daß ein reibungsloses Funktionieren dieser Einrichtungen gewährleistet ist. Der luxemburger Anspruch wird von den kleineren EG-Partnern nachdrücklich unterstützt." Während die Bundesrepublik, die eine gewisse Präferenz für Brüssel habe, und Frankreich in dieser Frage Zurückhaltung gezeigt hätten, sei Großbritannien aus Gründen der Anbindung des Europäischen Währungsfonds an die EG-Kommission mit Nachdruck für Brüssel eingetreten. Vgl. Referat 412, Bd. 105689.

4 Renaat van Elslande.

5 Vgl. dazu Ziffer 2 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 15, Anm. 41.

8.4.1965 (betreffend die Regelung der vorläufigen Arbeitssitze der Gemeinschaftsorgane)[6] sichergestellt werden kann;
- Absichtserklärung, im Lichte dieser Studie bis zum 30.6.1973 einen Beschluß über die Unterbringung des Fonds zu fassen[7];
- Einvernehmen, daß, soweit für die Aufgaben des Fonds erforderlich (und ohne Präjudiz hinsichtlich der definitiven Entscheidung über den Arbeitssitz), in der Zwischenzeit ein geeigneter Verwaltungsstab des Fonds (dispositif administratif) in Luxemburg eingerichtet wird (Text siehe Anlage I).

Diese Elemente werden ergänzt durch eine französisch-deutsche Protokollerklärung, die von Präsident Ortoli für die Kommission ausdrücklich gebilligt wurde und nach der
- ein enger Zusammenhang zwischen der währungspolitischen Zusammenarbeit im Rahmen des Fonds und der Harmonisierung der Politiken zur Beeinflussung der Kapitalbewegungen, insbesondere der einschlägigen Steuerpolitik, ausdrücklich hergestellt wird;
- vorgesehen wird, daß die Kommission im Rahmen des Berichts, den sie dem Rat vor dem 1. Juli d.J. zum kurzfristigen Währungsbeistand und zur schrittweisen Poolung der Währungsreserven vorzulegen hat[8], auch auf die Finanzprobleme eingeht, die sich aus dem gegenwärtigen Regime der Besteuerung der Holdings ergibt (Text siehe Anlage II).

Die anderen Delegationen nahmen von dieser Erklärung zunächst nur Kenntnis und behielten sich ihre Stellungnahme nach Kontakt mit den Finanzministern ihrer Länder vor.

II 1) Entscheidender Punkt des schließlich gefundenen Kompromisses, über den sich keine Seite restlos zufrieden zeigte, war der britische Vorschlag, für die Interimsperiode bis zum 30.6. die Möglichkeit zu schaffen, das oben erwähnte „dispositif administratif" im Bedarfsfalle in Luxemburg zu errichten (vgl. Ziffer 3 der Erklärung gemäß Anlage I. Die Punkte 1, 2 und 4 dieser Erklärung entsprechen dem von der belgischen Präsidentschaft am Beginn der Erörterung vorgelegten Vorschlag.) In der Vorlage des britischen Vorschlags, auf dessen Basis dann rasch Einigung erzielt wurde, vorangegangenen Aussprache wurde die luxemburgische Delegation insbesondere von der holländischen, irischen und dänischen Delegation unterstützt. Ohne das Eintreten insbesondere dieser Delegationen hätte Minister Thorn sich voraussichtlich auch ohne den britischen Ergänzungsvorschlag mit dem unveränderten Präsidentschaftspapier abgefunden, wenngleich dann mit einer wesentlich stärkeren Resignation. Die Debatte zeigte wie die vorangegangenen ein bemerkenswertes Maß an Solidarität der anderen kleineren Länder mit Luxemburg, während sich das Vereinigte Königreich, Frankreich und die Bundesrepublik, wenngleich mit unterschiedlichen Schwerpunkten in der Argumentation, für eine sorgfältige Prü-

6 Vgl. Anm. 11.

7 Zur Entscheidung über den endgültigen Sitz des Europäischen Währungsfonds vgl. Dok. 205.

8 Vgl. dazu den Auftrag des EG-Ministerrats vom 14. Februar 1973; Dok. 50, Anm. 10.
Der Bericht über die Umgestaltung des kurzfristigen Währungsbeistands und die Bedingungen einer Vergemeinschaftung der Reserven wurde am 28. Juni 1973 vorgelegt. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 12/73.

fung nicht nur der technischen Modalitäten (Telefonverbindungen und Verkehrsverbindungen nach Luxemburg), sondern auch der kapitalmarkt- und steuerpolitischen Gesichtspunkte einer Einrichtung des Fonds in Luxemburg einsetzten.

2) Die deutsche Delegation unter Leitung von PStS Dr. Apel unterstützte die französische Delegation wirkungsvoll darin, die mit den Transaktionen der in Luxemburg ansässigen Holdings verbundenen fiskalpolitischen Fragen einer Klärung zuzuführen. Deutscherseits wurde dabei einerseits die 1965 getroffene Regelung betreffend die Arbeitssitze der Gemeinschaft unterstrichen und betont, daß es keineswegs darum ginge, daß ein kleineres Land der Gemeinschaft hier unter Druck gesetzt werden solle, sondern darum, eine Lösung zu finden, die den berechtigten materiellen Wünschen Rechnung trägt und die zugleich die von der europäischen Öffentlichkeit zu Recht erwartete baldige Verabschiedung der Entscheidung über die Einrichtung des Fonds bringt. Die deutsche Delegation stimmte dem britischen Ergänzungsvorschlag im übrigen erst zu, nachdem klar war, daß diese Lösung auch französischerseits akzeptiert werden würde und die Kommission durch Präsident Ortoli die deutsch-französische Protokollerklärung hinsichtlich der Aufnahme der Fiskalprobleme der Holdings in den Bericht zum 1.7. ausdrücklich bestätigt hatte.

3) Die jetzt gefundene Lösung ist zumindest formell kein Präjudiz für eine schließliche Entscheidung zugunsten Luxemburgs. Ob durch das „dispositif administratif" bereits eine gewisse Präjudizierung zugunsten Luxemburgs getroffen werden wird, hängt nicht zuletzt von den von den Zentralbankgouverneuren hierzu zu treffenden Entscheidungen ab. Jedenfalls dürfte die gefundene Lösung eine ausreichende Basis darstellen, um die luxemburgische Bankaufsicht über die von Ministerpräsident Werner gegebenen allgemeinen Zusagen hinaus, die PStS Dr. Apel als im großen und ganzen zufriedenstellend bezeichnete, zu konkreter Zusammenarbeit zu veranlassen. PStS Dr. Apel wies in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, daß wir die Einzelheiten jedoch noch prüfen müßten. Zugleich dürfte sie eine geeignete Grundlage sein, um die Frankreich und uns interessierenden Fiskalfragen mindestens einer grundsätzlichen Klärung zuzuführen (von französischer Seite war zu Recht außerhalb der Sitzung darauf hingewiesen worden, daß es sich bei den Holding-Problemen weniger um eine Harmonisierung des Steuerrechts der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft handele als um eine Anpassung des luxemburgischen Steuerrechts, das gegenwärtig Holdings praktisch körperschaftssteuerfrei stelle). Über die Steuerfragen der Holdings wurde auch seitens der an der Sitzung des Rates teilnehmenden Beamten des BMF ein Gespräch mit dem luxemburgischen Bankenkommissar Dondelinger geführt, das Bereitschaft zu einer schriftlichen luxemburgischen Stellungnahme erkennen ließ.[9]

[9] Am 11. April 1973 erklärte das luxemburgische Finanzministerium: „Der Finanzminister verwehrt sich mit Empörung gegen die Anspielung einzelner, daß der Platz Luxemburg sich nicht in regelrechter Weise in die europäischen Ziele einfüge. [...] Die Besonderheiten der Einrichtung von Beteiligungsgesellschaften, der sogenannten holding companies, die durch Gesetz vom 31.7.1929 geschaffen wurden, haben wie andere vergleichbare Gesetze den Zweck, eine Doppelbesteuerung desselben wirtschaftlichen Einkommens nach dem Grundsatz ‚non bis in idem' zu vermeiden. Die luxemburgische Regierung hat im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte Initiativen gefördert, die diese juristische und fiskalische Formel in den Dienst wirtschaftlicher und finanzieller Ziele von an-

4) Alle übrigen im Verlauf der Beratungen zur Diskussion gestellten Kompromisse, wie etwa insbesondere die niederländischerseits vorgeschlagene vorläufige Festlegung Luxemburgs als Arbeitssitz des Fonds oder die französischerseits vorgeschlagene Zurückstellung des Inkrafttretens der Fonds-Entscheidung bei gleichzeitiger Verabschiedung der Entscheidung und auch der italienische Vorschlag, das „dispositif administratif" entsprechend dem Ratsrhythmus im April und im Juni in Luxemburg, im Mai dagegen in Brüssel arbeiten zu lassen, konnten trotz des von allen Beteiligten getragenen Bemühens um eine Lösung, jeweils keine allgemeine Zustimmung auf sich vereinen.

5) Wie die britische Delegation außerhalb der Sitzung durchblicken ließ, bestehen ihre Widerstände gegen Luxemburg als Sitz des Fonds unverändert fort. Britischerseits wird auch gegenwärtig offenbar nur daran gedacht, dem Fonds einen Rechtssitz in Luxemburg einzuräumen, die eigentliche Arbeit aber in Brüssel zu installieren. In der Sitzung wurde allerdings deutlich, daß zumindest die französische Delegation nach Erfüllung ihrer an Luxemburg gerichteten Wünsche auf Konzentration der Arbeit am Rechtssitz Luxemburg bestehen wird.

[gez.] Sachs

[Anlage I]

Erklärung betreffend den Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit[10]

I. 1) Die Minister haben die Ständigen Vertreter zusammen mit der Kommission beauftragt, im Lichte der Stellungnahme der Kommission vom 1. März 1973 zu prüfen, nach welchen Modalitäten das reibungslose Funktionieren des Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit nach Maßgabe des Beschlusses vom 8. April 1965 sichergestellt werden kann. In Artikel 10 des genannten Beschlusses heißt es:

„Die Regierungen der Mitgliedstaaten sind bereit, andere Gemeinschaftseinrichtungen und -Dienststellen, insbesondere auf dem Gebiet der Finanzen, in Luxemburg unterzubringen oder dorthin zu verlegen, vorausgesetzt, daß ein reibungsloses Funktionieren dieser Einrichtungen und Dienststellen gewährleistet ist.

Zu diesem Zweck fordern sie die Kommission auf, ihnen alljährlich einen Bericht über die Lage hinsichtlich der Unterbringung der Gemeinschaftseinrichtungen und -Dienststellen und über die Möglichkeiten für neue Maßnahmen im Sinne dieser Bestimmung unter Berücksichtigung der Notwendigkeit einer reibungslosen Tätigkeit der Gemeinschaften vorzulegen."[11]

Fortsetzung Fußnote von Seite 465

erkanntem Nutzen stellten. Das Großherzogtum wacht darüber, Absichten zu verhindern, solche Unternehmen systematisch zur Steuerflucht zu benutzen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 44 des Botschafters Hilgard, Luxemburg, vom 12. April 1973; Referat 412, Bd. 105689.

10 Vgl. BULLETIN DER EG 4/1973, S. 28 f.

11 Für Artikel 10 der Anlage zur Denkschrift zum Vertrag vom 8. April 1965 über die Einsetzung eines gemeinsamen Rats und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften vgl. Referat I A 2, Bd. 1143.

2) Im Licht der Studie der Ständigen Vertreter werden die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten spätestens am 30. Juni 1973 einen Beschluß über den Ort der Unterbringung des Fonds fassen.

3) Unbeschadet des unter Nummer 2 vorgesehenen Beschlusses empfiehlt es sich, bis zur Beschlußfassung die Unterbringung eines geeigneten Verwaltungsstabes in Luxemburg vorzusehen, soweit die Durchführung der dem Fonds übertragenen Aufgaben dies erforderlich machen sollte.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Feststellungen genehmigt der Rat die Verordnung (EWG) Nr. .../73 zur Errichtung eines Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit.

[Anlage II]

Französisch-deutsche Protokollerklärung

Der Rat ist der Auffassung, daß im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion ein enger Zusammenhang zwischen der währungspolitischen Zusammenarbeit, deren Instrument der Fonds ist, und der Harmonisierung der die Kapitalbewegungen möglicherweise beeinflussenden Politik, insbesondere der auf sie anwendbaren Steuerpolitik, besteht.

In dieser Hinsicht würde es der Rat wegen der finanzpolitischen Probleme, die sich aus der gegenwärtigen Steuerregelung für Holding-Gesellschaften ergeben, begrüßen, wenn diese Regelung in geeigneter Weise angepaßt würde. Er beabsichtigt, diese Frage zu prüfen, und schlägt zu diesem Zweck vor, daß sie in dem Bericht berücksichtigt wird, den ihm die Kommission vor dem 1. Juli dieses Jahres vorlegen soll und der die Anpassung des kurzfristigen Währungsbeistandes sowie die Bedingungen für eine allmähliche Zusammenlegung der Währungsreserven betrifft.[12]

Referat 412, Bd. 105689

12 Am 18. Juni 1973 legte die EG-Kommission einen Bericht zur Besteuerung von Holding-Gesellschaften vor. Darin kam sie zu der Schlußfolgerung: „Sollten die steuerlichen Disparitäten, die zu Wettbewerbsverzerrungen auf den Kapitalmärkten führen könnten, eingedämmt werden, so müßten die Vorteile der Holding-Gesellschaften aufgehoben werden, soweit sie zu Mißbräuchen führen, insbesondere die Steuerbefreiung für vereinnahmte Zinsen und Lizenzgebühren." Das „Problem der internationalen Steuerflucht" lasse sich allerdings „im Kern nur durch eine Gemeinschaftsaktion gegenüber allen Steueroasenländern lösen", z. B. durch eine Harmonisierung der Quellensteuer auf Obligationszinsen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2195 des Ministerialrats Kittel, Brüssel (EG); Referat 412, Bd. 105689.

97

Gesandter Heimsoeth an die Botschaft in Wien

230-372.20-737/73 VS-vertraulich **5. April 1973**[1]
Fernschreiben Nr. 143 **Aufgabe: 6. April 1973, 10.34 Uhr**

Betr.: MBFR-Explorationen in Wien
hier: Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland

Bezug: a) Delegationsbericht Nr. 118[2]
b) Blauer Dienst Jg. 4 Nr. 43 v. 22.12.72[3]
c) Telefongespräch VLR Hofmann – Gesandter Heimsoeth vom 5.4.73

Wie aus der in o.a. Blauen Dienst enthaltenen Aufzeichnung über die Bezeichnung und Einreihung der Bundesrepublik Deutschland hervorgeht, ist es für uns wesentlich, daß wir als deutscher Staat eingeordnet werden. Deshalb ist es für uns nicht negotiable, daß wir im vorliegenden Fall unter „G" wie „Germany" eingeordnet werden. Dagegen ist es für uns nicht wesentlich, ob wir auf dem

[1] Hat Vortragendem Legationsrat Gescher am 6. April 1973 zur Mitzeichnung vorgelegen.
Hat Staatssekretär Frank am 11. April 1973 vorgelegen.

[2] Botschaftsrat Hofmann, z.Z. Wien, berichtete am 4. April 1973, daß das Mitglied der sowjetischen Delegation bei den MBFR-Explorationsgesprächen, Kwizinskij, dem amerikanischen Delegationsleiter Dean mitgeteilt habe, er habe die Weisung, „sich im Rahmen der Vierer-Gespräche zur Erarbeitung einer Verfahrensregelung für die MBFR-Explorationen der Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland als ‚Germany, Federal Republic of' zu widersetzen". Die Frage der offiziellen Bezeichnung der MBFR-Teilnehmerstaaten wolle er im Vierer-Gespräch am 5. April 1973 aufwerfen. Hofmann teilte weiter mit, daß diese ablehnende Haltung auch Gesandtem Ruth, z.Z. Wien, mitgeteilt worden sei. Der sowjetische Delegationsleiter Chlestow habe dargelegt, „daß es bei den MBFR-Explorationen ‚neben der Ungarn-Frage ein weiteres Problem' geben werde, falls die deutsche Delegation auf einer Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland bestehen sollte, die von der offiziellen Staatsbezeichnung abweiche. Es handle sich dabei nicht um eine Frage der Sitzordnung. Auch in Helsinki repräsentierten die deutschen Vertreter die ‚République Fédérale d'Allemagne'. Sie seien dort gleichwohl nicht unter ‚R' eingeordnet." Ruth habe darauf hingewiesen, „daß es das souveräne Recht jedes Staates sei, seine Namensgebung selbst zu bestimmen. Die Frage der Staatsbezeichnung und die sich daraus ergebende Sitzordnung sei für uns kein Verhandlungsgegenstand. Es sei nicht einzusehen, weshalb sich die Sowjetunion einer Regelung widersetzen wolle, die von den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen akzeptiert worden sei." Dieses Argument sei von Chlestow mit der Begründung zurückgewiesen worden, daß die Bundesrepublik sich nicht auf die UNO berufen könne, da sie dort nicht Mitglied sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 269; VS-Bd. 9081 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

[3] In der im „Blauen Dienst" veröffentlichten Aufzeichnung der Politischen Abteilung 2 vom 18. Dezember 1972 wurde festgestellt, die Bundesregierung wolle vermeiden, „daß sich die Übung einbürgert, nach der unser Staat unter der Kurzbezeichnung ‚Bundesrepublik' oder gar ‚BRD' genannt wird. Wir legen Wert darauf, als deutscher Staat angesprochen zu werden." Daher bestehe die Bundesregierung darauf, bei Konferenzen, in internationalen Organisationen und auf offiziellen wie inoffiziellen Listen bei Verwendung des deutschen Alphabets unter „D", bei englischem Alphabet unter „G" und bei französischem bzw. spanischem Alphabet unter „A" eingeordnet zu werden. In diesem Sinne habe sich die Bundesregierung an den UNO-Generalsekretär Waldheim gewandt, der daraufhin am 11. Dezember 1972 zugesichert habe: „Pursuant to your request, and in accordance with precedent your country will be shown as: ‚Germany, Federal Republic of' in all official lists as well as on name plates. Consequently, in United Nations meetings and conferences to which delegations from the Federal Republic of Germany are invited to attend, they will be seated under the letter ‚G' in the English alphabetical order and under ‚A' when the French alphabetical order is used." Vgl. Referat 240, Bd. 230.

Schild, hinter dem wir sitzen, oder in der Liste, in der wir aufgeführt werden, die Bezeichnung „Germany, Federal Republic of" oder „Federal Republic of Germany" führen.

Wir haben lediglich aus praktischen Gründen beim Sekretariat der VN verlangt, daß wir unter „Germany, Federal Republic of" eingeordnet werden, damit vermieden wird, daß untergeordnete Saaldiener oder Sekretariatsangestellte uns, weil der erste Buchstabe auf dem Schild ein „F" ist, fälschlich unter „F" einreihen.

Sie werden gebeten, den sowjetischen Delegierten Kwizinskij und auch Mr. Dean von unserer Haltung zu unterrichten.

In dem Gespräch sollte eindeutig klargestellt werden, daß wir mit dem Vorstellen des Namens „Germany" vor „Federal Republic of" keinesfalls einen Alleinvertretungsanspruch demonstrieren wollten, sondern daß es uns lediglich aus den oben erwähnten praktischen Gründen besser erschienen wäre, das Wort „Germany" vorzustellen. Wir wären jedoch bereit, den sowjetischen Bedenken Rechnung zu tragen und uns unter dem vollen Staatsnamen „Federal Republic of Germany" auf Delegationsschildern und in Listen benennen zu lassen – immer vorausgesetzt allerdings, daß wir unter dem Buchstaben „G" eingereiht würden.[4]

Heimsoeth[5]

VS-Bd. 9970 (230)

[4] Am 6. April 1973 teilte Botschaftsrat Hofmann, z. Z. Wien, mit, er habe am Vortag den amerikanischen Delegationsleiter bei den MBFR-Explorationsgesprächen, Dean, und das Mitglied der sowjetischen Delegation, Kwizinskij, davon unterrichtet, daß sich die Bundesrepublik mit der Bezeichnung „Federal Republic of Germany" unter der Voraussetzung einverstanden erklären könne, daß sie, wie bei den multilateralen Vorgesprächen für die KSZE in Helsinki, „in die Sitzordnung und Auflistung nach dem Anfangsbuchstaben des Ländernamenbestandteils" eingeordnet werde: „Wenn dies gewährleistet sei, entfielen die vorwiegend praktischen Gründe, die es im Rahmen großer internationaler Konferenzen zweckmäßig machten, die Bundesrepublik Deutschland als ‚Germany, Federal Republic of' bzw. ‚Allemagne, République Fédérale d'" aufzuführen. Dabei liege es der Bundesrepublik fern, „in diesem Zusammenhang einen Alleinvertretungsanspruch aufleben zu lassen. Unsere Entscheidung, nach englischem Alphabet unter ‚G' eingeordnet zu werden und damit unmittelbar hinter der DDR [zu] sitzen zu kommen, orientiere sich an der üblichen Praxis, für die Einordnung nicht auf die Staatsform abzustellen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 279; VS-Bd. 9431 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

[5] Paraphe.

98

Botschaftsrat Nowak, Beirut, an das Auswärtige Amt

114-11593/73 VS-vertraulich **Aufgabe: 7. April 1973, 20.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 128 **Ankunft: 13. April 1973, 09.37 Uhr**

Betr.: Kontakte zu Palästinensern[2]
im Anschluß an DB 109 vom 3.4.1973 VS-v[3]

I. Über Abdallah Frangieh angeknüpfte Kontakte haben 5. April zu einer zweistündigen Unterredung mit Abou Youssef geführt. Abou Youssef ist stellvertretender Vorsitzender der PLO, Leiter des politischen Büros und Mitglied des PLO-Exekutiv-Ausschusses. Bei der Unterredung zugegen war Frangieh als Dolmetscher (Abou Youssef spricht nur mangelhaft englisch).

II. Als Beweggrund für unsere Initiative habe ich auf unser wachsendes Interesse am Nahost-Problem hingewiesen, das den bisherigen Bilateralismus unserer Beziehungen zu den Staaten des Nahen Ostens ergänze. Auf eine stärkere Befassung mit der Problematik dieses Raumes lenkten uns hin:

- die bevorstehende Aufnahme in die UN-Vollversammlung,
- die infolge des Zusammenwachsens in Europa sich herausbildende mittelbare Anrainerschaft auch Deutschlands am Mittelmeer (daraus sich ergebend unser Interesse an einer Wiederherstellung der Stabilität an seinem Ostrand),
- die Intensivierung der auf Sicherheit und Zusammenarbeit gerichteten Politik der Bundesregierung.

[1] Hat Vortragendem Legationsrat Niemöller am 13. April 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Jesser und Vortragenden Legationsrat I. Klasse Redies „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Jesser am 16. April 1973 vorgelegen.
Hat Redies vorgelegen.

[2] Am 28. Februar 1973 wies Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies die Botschaft in Beirut an, „in möglichst unauffälliger Weise" wieder Verbindung mit Palästinensern aufzunehmen: „Unser Anliegen ist es, das offenbar noch immer bestehende unfreundliche Bild der Bundesrepublik bei den Palästinensern abzubauen zu suchen, um auf diese Weise gleichzeitig neuen Anschlägen in der BRD oder gegen deren Einrichtungen im Ausland entgegenzuwirken." Vgl. den Drahterlaß Nr. 37; VS-Bd. 9990 (310); B 150, Aktenkopien 1973.

[3] Botschafter Nowak, Beirut, teilte mit: „1) Kontaktaufnahme mit Palästinensern ist 19. März erfolgt. Ich habe mich an einen der Botschaft bekannten Angehörigen des politischen Büros der Fatah gewandt und ihm unser Interesse an einer Herstellung dauerhafterer Kontakte mit der palästinensischen Führungsspitze dargelegt, was zugesagt wurde. Eine Reaktion, zunächst angekündigt für den 26. März, ist jedoch bisher nicht erfolgt. 2) Unabhängig hiervon hat sich Abdallah Frangieh an mich gewandt. Er führte aus, daß er bei Arafat und Abou Youssef darum nachgesucht habe, offiziell zum Verbindungsmann zu uns bestellt zu werden". Nowak legte dar, daß die Motive für die Initiative von Frangieh in erster Linie persönlicher Natur seien, nämlich der Wunsch nach einer Rückkehr in die Bundesrepublik. Daher sei er „für die Erörterung von Projektvorschlägen im Rahmen unseres Flüchtlingssonderfonds und die Abwicklung einer Unterstützung der palästinensischen Nachrichtenagentur [...] nur bedingt geeignet. Eine Beschränkung auf ihn als einzige Mittelsperson wäre eine Begrenzung unserer auf größere Intensität zielenden Kontaktbemühungen und käme nur vorübergehend und als Ausweg in Betracht. Verharrt die PLO-Führung in ihrer Zurückhaltung, sind auch die Möglichkeiten eines Zusammentreffens Bundesministers mit Arafat und Abou Youssef in Beirut beschränkt. Möglicher Ausweg wäre Treffen in Kairo, wo Geheimhaltung möglich." Vgl. VS-Bd. 9990 (310); B 150, Aktenkopien 1973.

Das Palästinenser-Problem betrachteten wir als die Kernfrage des Nahost-Problems. Selbst ein Volk mit großem Flüchtlingsanteil, glaubten wir die Lage der Palästinenser besser verstehen zu können als andere Nationen. Wir bedauerten deshalb, daß Äußerungen dieses Verständnisses (Sonderfonds[4], Stipendien, Erklärung der Bereitschaft, Beitrag zur Lösung der Palästinenserfrage zu leisten) von gewissen Gruppen der Palästinenser nur mit feindseligen Aktionen beantwortet würden. Die Schaffung einer neuen Vertrauensbasis sei vordringlich. Wir seien bereit, unseren Beitrag hierzu zu leisten, doch hänge der Erfolg davon ab, daß die palästinensische Seite diese Bemühungen nicht durch neue Aktionen zunichte macht.

III. Aus Abou Youssefs Erwiderungen ist folgendes hervorzuheben:

1) Wie auch andere arabische Führer erwartet er vom Einfluß eines politisch vereinigten Europa auf den Nahen Osten günstige Auswirkungen. Nicht ohne Eindruck auf ihn blieb auch der Hinweis auf den Anteil der Flüchtlinge in der Bevölkerung der Bundesrepublik.

2) Unsere unmittelbare Reaktion auf den Münchener Anschlag[5] bezeichnete er als verständlich, die späteren Maßnahmen (Ausweisung des PLO-Vertreters[6], Verbot von GUPS und GUPA[7], Ausweisung palästinensischer Studenten und Arbeiter) seien jedoch übertrieben. Sie riefen neue Gegnerschaft hervor.

3) Unsere Finanzhilfe an Israel[8] wurde tadelnd, doch relativ beiläufig erwähnt. Stark mit Vorwürfen bedacht jedoch die Hilfe an Jordanien.[9] Abou Youssef besteht darauf, wir leisteten nicht nur Entwicklungshilfe (diese komme dem Volke zugute und damit auch den dort ansässigen Palästinensern), sondern auch Budgetzahlungen an Jordanien. Es lägen ihm Nachrichten vor über deutsche Beiträge in Höhe von etwa DM 40 Mio. als Ergebnis eines Besuchs des Prinzen Hassan in Deutschland vor zwei Jahren.[10]

4 Zur humanitären Hilfe der Bundesregierung für Palästina-Flüchtlinge vgl. Dok. 63, Anm. 11.

5 Zum Attentat auf die israelische Olympiamannschaft am 5. September 1972 vgl. Dok. 4, Anm. 3.

6 Zur Ausweisung von Abdallah Frangieh aus der Bundesrepublik am 27. September 1972 vgl. Dok. 63, Anm. 13.

7 Am 3. Oktober 1972 verfügte Bundesminister Genscher ein Verbot der Generalunion Palästinensischer Studenten (GUPS) sowie der Generalunion Palästinensischer Arbeiter (GUPA) in der Bundesrepublik Deutschland. Für die Verfügungen vgl. Referat I B 4, Bd. 509.
Vgl. dazu auch die Mitteilung des Bundesministeriums des Innern; BULLETIN 1972, S. 1699 f.

8 Seit 1966 gewährte die Bundesrepublik Israel eine jährlich neu zu verhandelnde Kapitalhilfe. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 365.
Das Kapitalhilfeabkommen für 1972/73 wurde am 17. August 1972 unterzeichnet und ermöglichte der israelischen Regierung, bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau „für Vorhaben, deren Förderungswürdigkeit gemeinsam festgestellt worden ist, Darlehen bis zu einer Höhe von insgesamt DM 140 Millionen [...] aufzunehmen". Für das Abkommen vgl. Referat III B 6, Bd. 750.
Zu den Verhandlungen mit Israel über Kapitalhilfe für 1973 vgl. Dok. 169.

9 Jordanien erhielt 1972 von der Bundesrepublik Kapitalhilfe in Höhe von 35 Mio. DM. Vgl. dazu das Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 17. Januar 1973; Referat 310, Bd. 104810.

10 Kronprinz Hassan von Jordanien hielt sich vom 21. bis 26. Juni 1971 in der Bundesrepublik auf. Am 7. Juli 1971 informierte Vortragender Legationsrat Bente die Botschaft in Amman: „Kronprinz hat bei Gesprächen mit BM Scheel und BM Eppler sowie mit KfW KH-Projekte König-Hussein-Krankenhaus, Eisenbahn Hattia-Akaba, Entwicklungsbankkredit, Flugplatz Amman als vordringlich bezeichnet. Da KH-Zusage für 1971 noch nicht gegeben werden konnte, sind in Gesprächen nur Verwendung öffentlicher Mittel erörtert worden. Jordanischer Wunsch auf Programmfinanzie-

4) Die palästinensischen Beschwerden gegen uns seien vor etwa zwei Monaten den Tunesiern (Bourguiba, Masmoudi) zur Weitergabe an uns zur Kenntnis gebracht worden.[11]

5) Dennoch dürfe es zwischen Deutschen und Palästinensern keinen Hass geben. Ihm liege viel an der Verständigung mit uns. Er begrüße daher unsere Initiative zur Kontaktaufnahme. Er wolle die Kontakte von sich aus erwidern.

6) Von sich aus kam Abou Youssef auf die Möglichkeit einer Begegnung mit dem Bundesaußenminister zu sprechen. Sie sollte vertraulich bleiben und daher in Kairo stattfinden. Themen könnten sein das Verhältnis zwischen Deutschen und Palästinensern im allgemeinen, die bevorstehende Reise des Bundeskanzlers nach Israel[12] (dies in Reaktion auf meine Feststellung, es hänge auch von den arabischen Führern ab, was der Bundeskanzler den Israelis im einzelnen sagen werde) und der auf Kairo folgende Besuch des Außenministers in Amman.[13] Er würde (und unter Umständen vielleicht auch Arafat) dem Minister die Haltung der Palästinenser gegenüber Jordanien erläutern.

7) Was die Schaffung einer neuen Vertrauensbasis angehe, werde er „alles, was in seiner Macht stehe", versuchen, neue Aktionen und neues Unheil zu verhindern. Hilfreich für die Wiederherstellung des Vertrauens (aber keine Bedingung und Voraussetzung dafür) wäre die Wiederzulassung eines PLO-Vertreters in Deutschland „in irgendeiner Form", ferner die Genehmigung eines neuen organisatorischen Zusammenschlusses palästinensischer Studenten und Arbeiter in Deutschland und schließlich Ausweisungsstop und Rückkehrererlaubnis für ausgewiesene Palästinenser.

8) Der Zulassung eines PLO-Vertreters komme hierbei besondere Bedeutung zu. PLO und Fatah seien keine radikalen Organisationen. Die Herstellung möglichst vielseitiger Beziehungen, besonders auch zu uns, sei für sie eine Grundsatzfrage.

9) Die ausgewiesenen Studenten seien zum großen Teil von der DDR aufgenommen worden. Ihm (Abou Youssef) sei das wenig angenehm. Er strebe eine balancierte Verteilung der palästinensischen Studenten in den westlichen Ländern an. Er bitte uns – über die Erlaubnis für rückkehrwillige Studenten, ihr Studium bei uns abzuschließen, hinausgehend – um Aufnahme (mit Stipendium) einer begrenzten Zahl weiterer Palästinenser zusätzlich zu den Abdallah Frangieh zur Verteilung angebotenen 20 Stipendien.

10) Das Angebot einer Unterstützung für WAFA[14] sowie der Vorlage von Vorschlägen im Erziehungs- und Gesundheitsbereich nahm er mit Dank an. Er werde beides intern abklären und dann von sich hören lassen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 471

rung anstelle Projektfinanzierung sowie mehrjährige KH-Zusage mußte mit Hinweis auf Haushalt und KH-Richtlinien abgelehnt werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 134; Referat I B4, Bd. 477.

11 Am 29. Januar 1973 wurde die Lage der Palästinenser in einem Gespräch des Botschafters Naupert, Tunis, mit Präsident Bourguiba angesprochen. Vgl. dazu Dok. 29.

12 Bundeskanzler Brandt besuchte Israel vom 7. bis 11. Juni 1973. Vgl. dazu Dok. 184 und Dok. 191.

13 Bundesminister Scheel hielt sich vom 20. bis 22. Mai in Ägypten und vom 22. bis 24. Mai 1973 in Jordanien auf. Vgl. dazu Dok. 170, Dok. 173 und Dok. 176.

14 Palästinensische Nachrichtenagentur.

IV. Wertung zu den Ausführungen Abou Youssefs mit gesondertem Drahtbericht.[15]

[gez.] Nowak

VS-Bd. 9900 (310)

99

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem britischen Botschafter Henderson

500-501.28/1-743/73 geheim **9. April 1973**[1]

Der Herr Staatssekretär empfing am 9. April 1973 auf seinen eigenen Wunsch den britischen Botschafter, um ihm vertraulich und mit dem Zweck der Unterrichtung der Leitung des Foreign Office von den Grundzügen unserer Haltung bei der bevorstehenden Sondierungsrunde[2] Kenntnis zu geben. Aus dem Gespräch ist folgendes festzuhalten:

15 Am 9. April 1973 übermittelte Botschafter Nowak, Beirut, eine Bewertung des Gesprächs. Er hob hervor, daß Israel für die Palästinenser nur eine untergeordnete Rolle gespielt habe, sich aber „starke Angriffe" gegen Jordanien gerichtet hätten. Zudem scheine es der palästinensischen Führung nicht bewußt zu sein, daß die Bundesrepublik „die Aktion von München" auch als gegen sich selbst gerichtet empfinde. Daher wirkten die Ausweisungsmaßnahmen „leicht als von ‚München' losgelöste einseitige Schritte. [...] Abou Youssefs Appell, die Schaffung einer Vertrauensbasis durch weitgehende Rückgängigmachung der anti-palästinensischen Maßnahmen des vergangenen Herbstes zu erleichtern, ist deshalb auch unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit vor neuen, diesmal bewußt gegen uns gerichteten Aktionen zu sehen. Tatsächlich unterliegt das Verhalten des Schwarzen September nur begrenzt dem Einfluß der PLO- und Fatah-Spitze. Finanzielle Maßnahmen gegenüber Palästinensern können uns auf Dauer nicht der Revision des Ausweisungsvorganges entheben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 129; VS-Bd. 9990 (310); B 150, Aktenkopien 1973.
Zu weiteren Treffen kam es nicht mehr. Am 9. April 1973 verübten arabische Terroristen in Nikosia Anschläge auf eine israelische Verkehrsmaschine und auf die Residenz des israelischen Botschafters Timor.
Am 10. April 1973 meldete Nowak, daß in der Nacht zuvor ein „israelischer Überfall auf Beirut" stattgefunden habe, bei dem die „Führungsspitze der Palästinenser dezimiert" worden sei. Zu den Opfern gehöre auch der stellvertretende Vorsitzende der PLO, Abou Youssef: „Die Getöteten wurden im Schlaf überfallen und erschossen. Die Israelis sind gegen 1.00 Uhr morgens mit Booten in Beiruter Außenviertel an Land gegangen. Sie waren in Zivil gekleidet, zum Teil in Hippy-Look. Mit Hilfe von Taxis, die sie auf der Straße anhielten und bei denen sie die Zulassungsschilder abschraubten, begaben sie sich zu den Wohnungen der Opfer sowie zu den Hauptquartieren der Widerstandsorganisationen in den Lagern Sabra und Chatila." Nowak bezeichnete die Getöteten als „die maßgeblichsten Vertreter des rechten Flügels der Palästinenser. Sie gehörten zu den besonders besonnenen und verantwortungsbewußten Exponenten des Widerstandes, die sich u. a. gegen alle Gewaltaktionen ausgesprochen hatten. [...] Nach Ausfall des gemäßigten Flügels muß mit einer weiteren Radikalisierung des Widerstandes gerechnet werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 115; Referat 310, Bd. 104931.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Fleischhauer am 10. April 1973 gefertigt.

2 Zur Wiederaufnahme der Sondierungsgespräche mit der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses vgl. Dok. 89, Anm. 23.

Der *britische Botschafter* erwähnte einleitend, daß am 9. und 10. April 1973 politische Gespräche zwischen der ČSSR und Großbritannien in London stattfinden.[3] Dabei wird auch das Münchener Abkommen zur Sprache kommen, und darauf gehe der Wunsch der britischen Botschaft nach Unterrichtung über unsere Haltung bei der Vorbereitung der sechsten Sondierungsrunde zurück.[4]

Der Herr *Staatssekretär* begründete seinen Wunsch nach einem Gespräch mit dem britischen Botschafter damit, daß er ganz klarstellen wolle, daß wir nichts unternähmen, was dem Stand der bisherigen Informationen, die der britischen Regierung durch uns gegeben worden seien, nicht entsprechen würde. Die Anerkennung der ex-tunc-Nichtigkeit des Münchener Abkommens komme für uns nach wie vor nicht in Frage. Die tschechoslowakische Seite habe zunächst geglaubt, es handle sich auf deutscher Seite um einen Verbalismus; wenn nur das richtige Wort gefunden werde, würden wir uns schon auf eine Feststellung einlassen, die im Sinne der anfänglichen Nichtigkeit auszulegen wäre. Dies sei der Stand nach der letzten Sondierungsrunde gewesen; daraufhin habe man zunächst eine Denkpause eingelegt.

Er, der Staatssekretär, sei gespannt, wie die ČSSR die Denkpause genutzt habe. Er fürchte, es werde auf tschechoslowakischer Seite nicht viel herausgekommen sein. Es gäbe aber Gründe außenpolitischer und innenpolitischer Art, die die Bundesregierung danach drängten, zu einer Einigung mit den Tschechen zu kommen. Daher werde sich jetzt schon die Frage stellen, ob es möglich sei, eine Lösung zu finden, die darin bestehen würde, eine widersprüchliche Aussage zu dem Münchener Abkommen zu machen. Unter widersprüchlicher Aussage verstehe er, daß die Aussage über die Gültigkeit in der Aussage über die Rechtsfolgen ein Gegengewicht fände. Die Aussage über die Rechtsfolgen solle die Aussage über die Ungültigkeit relativieren.[5] Ein solcher, für den un-

[3] Der tschechoslowakische Stellvertretende Außenminister Růžek hielt sich vom 10. bis 12. April 1973 in London auf. Dazu berichtete Gesandter von Schmidt-Pauli am 13. April 1973, daß die Hauptthemen der Gespräche die KSZE, MBFR sowie Fragen der wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit waren. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1028; Referat 500, Bd. 193917.

[4] Am 3. April 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer, daß der britische Botschaftsrat Cromartie am 27. März 1973 gegenüber Referat 214 „das fortbestehende Interesse der britischen Regierung an dem weiteren Verlauf der deutsch-tschechoslowakischen Sondierungsgespräche" bekundet habe: „Die britische Haltung zur Frage des Münchener Abkommens faßte er in dem Satz zusammen, die Anerkennung der ab-initio-Ungültigkeit des Münchener Abkommens ‚would be to falsify history'. [...] Die britische Anfrage im Auswärtigen Amt zeigt, wie aufmerksam die britische Regierung die Entwicklung verfolgt und wie wenig ihr die neuen Vorschläge aus Prag, das Münchener Abkommen für ‚ungültig (nichtig) und rechtswidrig' zu erklären, gefallen. Es erscheint deshalb angezeigt, der britischen Regierung schon vor dem bevorstehenden Sondierungsgespräch mit der ČSSR wenigstens in großen Zügen unser weiteres Vorgehen zu erläutern. Denn wir sollten vermeiden, daß die britische Regierung von der weiteren Entwicklung überrascht wird und daß dadurch eine Verstimmung entsteht. Grundsätzliche Übereinstimmung mit der britischen Regierung kann für uns u. U. für die weiteren Gesprächsrunden hilfreich sein." Vgl. VS-Bd. 9711 (500); B 150, Aktenkopien 1973.

[5] Ein vom Auswärtigen Amt berufener „Völkerrechtswissenschaftlicher Beirat" beschäftigte sich in zwei Sitzungen am 15. Dezember 1972 und am 16. Februar 1973 mit der Frage der Vertretbarkeit einer Vereinbarung über die Ungültigkeit des Münchener Abkommens bei gleichzeitigem Ausschluß der sich daraus ergebenden Folgen. Dazu vermerkte Ministerialdirigent von Schenck am 22. Februar 1973, der Beirat habe sich auf den Entwurf einer Vereinbarung geeinigt, „die den Artikel I eines Vertrages über die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSSR bilden könnte. Die Mitglieder des Beirates sehen diese Formel als eine vertretbare Lösung für den Fall an, daß die Bundesregierung trotz der schwerwiegenden Bedenken und Risiken, die hier grundsätzlich fortbestehen, aus politischen Gründen mit der ČSSR zu ei-

befangenen Betrachter in sich widersprüchlich erscheinender Vertrag sei die äußerste Grenze, bis zu der er als Verhandlungsführer im Rahmen der ihm von der Bundesregierung erteilten schriftlichen Instruktionen[6] gehen könne.

Ob dieser Lösungsversuch Aussicht auf Erfolg habe, sei reine Spekulation. In jedem Fall werde er sich zunächst bei den Tschechen noch einmal danach erkundigen, ob sie bereit seien, von ihrer Forderung nach einer Erklärung des Münchener Abkommens für „von Anfang an ungültig" abzugehen. Es sei aber nicht damit zu rechnen, daß die Tschechen jetzt in der Sache selbst konzessionsbereiter seien als in den früheren Sondierungsrunden. In den Zeitungen würden im Zusammenhang mit der sechsten Sondierungsrunde mit Sicherheit alle möglichen Spekulationen angestellt werden. Die britische Regierung solle sich jedoch von diesen Spekulationen nicht irreführen lassen.

Bei positiver Reaktion der tschechoslowakischen Seite würde die britische Regierung in jedem Falle über unser weiteres Vorgehen auf dem laufenden gehalten.

Der *britische Botschafter* dankte dem Herrn Staatssekretär für diese Mitteilungen und unterstrich die Bedeutung, die die Angelegenheit für die britische Regierung habe. Er erkundigte sich danach, mit welchen Worten die Bundesregierung ihre widersprüchliche Aussage ausdrücken wolle.

Der Herr *Staatssekretär* ging auf diese Frage nicht näher ein, er erklärte, genaue Formulierungen könne er jetzt noch nicht mitteilen. Die generelle Vorstellung sei, daß es sich um eine insgesamt ausgewogene Lösung handeln müsse, die durch die Aussage über das Münchener Abkommen gleichermaßen wie durch die Aussage über die Folgenregelung getragen würde.

Der *britische Botschafter* wies darauf hin, daß für seine Regierung die Feststellung der anfänglichen Nichtigkeit des Münchener Abkommens nicht akzeptabel sein würde. Dies sei der Punkt, auf den es den Briten ankomme. Er erkun-

Fortsetzung Fußnote von Seite 474

ner Einigung auf der Basis kommen möchte, daß wir in einer gemeinsamen Aussage über das M[ünchener] A[bkommen] dessen Ungültigkeit einräumen, während andererseits die für uns nicht akzeptablen Rechtsfolgen einer solchen Aussage umfassend ausgeschlossen werden." Der Entwurf lautete: „1) Die Bundesrepublik Deutschland und die ČSSR werden das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 in ihren gegenseitigen Beziehungen nach Maßgabe dieses Vertrages als ungültig behandeln. 2) Aus Absatz 1 folgt nicht, daß allein aus diesem Grunde die Anwendung und Beachtung der deutschen Rechtsordnung in den vom Münchener Abkommen betroffenen Gebieten während ihrer Eingliederung in das Deutsche Reich als unwirksam oder rechtswidrig angesehen werden können. Insbesondere bleiben die auf dieser Grundlage entstandenen Rechte, Verpflichtungen und sonstigen Rechtsverhältnisse natürlicher und juristischer Personen unberührt. 3) Soweit natürlichen Personen aufgrund des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 und den zu seiner Durchführung getroffenen Regelungen die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen worden ist, wird sie von Absatz 1 nicht berührt. 4) Alternative 1: Die ČSSR und ihre Staatsangehörigen werden keine finanziellen Ansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland und deutsche Staatsangehörige aufgrund der in Absatz 1 getroffenen Vereinbarung oder aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen stellen, die vom Deutschen Reich und in seinem Auftrag handelnden Stellen und Personen während der Zeit der Eingliederung der vom Münchener Abkommen betroffenen Gebiete in das Deutsche Reich begangen worden sind. Alternative 2: Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, daß Absatz 1 keine Rechtsgrundlage für Ansprüche der ČSSR und ihrer Staatsangehörigen gegen die Bundesrepublik Deutschland und deutsche Staatsangehörige auf Schadensersatz, Entschädigung oder Restitution bildet." Vgl. VS-Bd. 9711 (500); B 150, Aktenkopien 1973.

6 Für die Richtlinien zur Gesprächsführung des Staatssekretärs Frank, die am 18. März 1971 vom Kabinett gebilligt wurden, vgl. AAPD 1971, I, Dok. 94.

digte sich danach, ob die Formel „totally invalidated" für uns ein Ausweg sein könne.

Der Herr *Staatssekretär* erklärte, diese Formel werde für die Tschechen nicht akzeptabel sein, weil sie voraussetzt, daß das Münchener Abkommen einmal „valid" gewesen sei. Wir hätten entsprechende Formeln durchzusetzen versucht.

Der *britische Botschafter* stellte sodann einige Betrachtungen über die französische Formel „nul et non avenu"[7] an und erklärte sodann, die Tschechen wünschten eine „distortion of history", die schon deshalb nicht hingenommen werden könne, weil davon eine Wirkung für alle anderen Verträge ausgehen könnte.

Der Herr *Staatssekretär* stimmte dem zu und erwiderte auf Fragen des britischen Botschafters, daß sein Briefwechsel mit Vizeaußenminister Goetz nichts wesentlich neues ergeben habe.[8]

Der *britische Botschafter* erklärte sodann, die britische Regierung glaube nicht, daß London ein deutsch-tschechoslowakisches Abkommen billigen (indorse) solle. Unter vier Augen würden indessen deutsch-britische Konsultationen zu gegebener Zeit sicher nützlich sein.

Der Herr *Staatssekretär* bestätigte dies und wies noch einmal auf die Absurdität des tschechoslowakischen Verlangens hin, da wir doch gar nicht Vertragspartner seien. Er bat sodann seinerseits um Unterrichtung über die in diesen Tagen in London geführten britisch-tschechoslowakischen Gespräche.[9] Er erklärte nochmals, daß die jetzt ins Auge gefaßte Linie der letzte Versuch sei, im Rahmen der bisherigen schriftlichen Instruktionen der Bundesregierung zu einer Lösung zu gelangen Wenn die Gespräche nicht erfolgreich seien, müßte die Frage des weiteren Prozedierens von der Bundesregierung neu behandelt werden.

VS-Bd. 9711 (500)

[7] Der Vorsitzende des Komitees „Freies Frankreich", de Gaulle, erklärte mit Schreiben vom 29. September 1942 an den Präsidenten des Rats der Tschechoslowakischen Republik, Šrámek: „Le Comité national français, rejetant les accords signés à Munich le 29 septembre 1938, proclame solennellement qu'il considère ces accords comme nuls et non avenus, ainsi que tous les actes accomplis en application ou en conséquence desdits accords." Vgl. DE GAULLE, Mémoires de guerre, Bd. 2, S. 372.

[8] Zum Schreiben des Staatssekretärs Frank vom 27. Februar 1973 an den tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz und zu dessen Antwortschreiben vom 11. März 1973 vgl. Dok. 76, Anm. 11 und 13.

[9] Am 11. April 1973 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer, daß der britische Botschaftsrat Cromartie zu den noch andauernden Gesprächen zwischen Großbritannien und der ČSSR in London ausgeführt habe, die tschechoslowakische Seite habe das Münchener Abkommen zweimal erwähnt: „Einmal hätten die Tschechen gesagt, daß ihre Grundlinie in Bonn die Formel sein werde, das Münchener Abkommen sei ‚not lawful and not valid'. Herr Cromartie fügte hinzu, nach britischer Auffassung entspreche dies der neuen Breschnew-Formel. Sodann sei das Münchener Abkommen in einer außerordentlich unklaren Weise im Zusammenhang mit der KSZE angesprochen worden. Sie hätten gesagt, das Münchener Abkommen sei eines der Probleme, welches sich für die Tschechen im Zusammenhang mit dem Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen stelle. Für die Tschechen sei die Frage des Münchener Abkommens dafür von Bedeutung, ob dem Begriff der Unverletzlichkeit der Grenzen der Charakter der Unverrückbarkeit gegeben werden solle. Wenn das Münchener Abkommen auch nur für eine kurze Zeit gültig gewesen sei, so würde dies die tschechoslowakische Position in der Frage der Unverletzlichkeit der Grenzen berühren. Die britische Seite könne sich keinen rechten Vers aus diesen tschechoslowakischen Darlegungen machen." Vgl. VS-Bd. 9711 (500); B 150, Aktenkopien 1973.

100

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

210-321-352/73 geheim **9. April 1973**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Zeitliche Verbindung zwischen dem VN-Beitrittsantrag und dem Inkrafttreten des Grundvertrages

Bezug: Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramts, StS Grabert, vom 27.3. 1973 geheim[3]

Zweck der Vorlage

Stellungnahme des Auswärtigen Amts zu einer zeitlichen Verbindung zwischen dem VN-Beitrittsantrag und dem Inkrafttreten des Grundvertrages. Antwortschreiben an Staatssekretär Grabert.

Vorschlag

Zustimmung zu dem beigefügten Antwortentwurf.[4]

Darin wird folgender zeitlicher Ablauf vorgeschlagen:

1) Abschluß des parlamentarischen Zustimmungsverfahrens zum Grundvertrag und VN-Beitritt.[5]

2) Ausfertigung der Zustimmungsgesetze durch den Bundespräsidenten.[6]

3) Paraphierung einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und der DDR über die Modalitäten der Ständigen Vertretungen.[7]

4) VN-Beitrittsantrag der Bundesrepublik.[8]

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Bräutigam konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ich habe mit StS Grabert über dieses Thema gesprochen. Ein förmliches Junktim zwischen Punkt 3 und 4 sollten wir vermeiden, aber anstreben. Punkt 6 sollten wir – wenn möglich – anstreben. Wir sollten alles vermeiden, was die Lage in letzter Minute festzieht." Hat Scheel laut Vermerk des Persönlichen Referenten Woelker vom 16. April 1973 vorgelegen.

3 Zum Schreiben des Staatssekretärs Grabert, Bundeskanzleramt, vgl. Dok. 85, Anm. 12.

4 Dem Vorgang beigefügt. Für den Entwurf eines Schreibens des Staatssekretärs Frank an Staatssekretär Grabert, Bundeskanzleramt, vgl. VS-Bd. 10101 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.

5 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank mit Häkchen versehen.
Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 85, Anm. 5.
Zum Stand des Zustimmungsverfahrens zum UNO-Beitritt der Bundesrepublik und zu den Beratungen im Bundesrat am 2. Februar sowie im Bundestag am 16. Februar 1973 vgl. Dok. 67, Anm. 7. Der Auswärtige Ausschuß des Bundestags befaßte sich am 4. April 1973 mit dem Gesetz über den UNO-Beitritt. Von den Vertretern der CDU und CSU wurde dabei die Notwendigkeit hervorgehoben, daß „eine Einbeziehung Berlins in den VN-Beitritt zweifelsfrei zustande kommen werde". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam vom 5. April 1973; Referat 210; Bd. 109263.

6 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank mit Häkchen versehen.

7 Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Frank handschriftlich: „Wenn möglich."

8 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank mit Häkchen versehen.

5) Beschluß des Sicherheitsrates über den VN-Beitritt der beiden deutschen Staaten.[9]

6) Gleichzeitig mit dem Beschluß des Sicherheitsrates Notenwechsel zum Inkrafttreten des Grundvertrages.[10]

7) Beschluß der VN-Vollversammlung über die Aufnahme der beiden deutschen Staaten (Herbst 1973).[11]

Sachstand

1) DDR-Staatssekretär Kohl hatte am 21. Dezember 1972 anläßlich der Unterzeichnung des Grundvertrages folgende zeitliche Reihenfolge vorgeschlagen:

Unmittelbar nach Abschluß des parlamentarischen Zustimmungsverfahrens sollten die Beitrittsanträge der Bundesrepublik und der DDR gestellt werden. Der Sicherheitsrat könne dann innerhalb weniger Wochen über die Anträge einen Beschluß fassen. Danach solle der Grundvertrag durch den vorgesehenen Notenwechsel[12] in Kraft gesetzt werden. Bundesminister Bahr hatte am 21.12. 1972 eine Prüfung dieses Zeitplans zugesagt, ohne aber ausdrücklich zuzustimmen.[13]

Am 28.2.1973 hatte Bundesminister Bahr Staatssekretär Kohl erklärt, die Bundesregierung werde den Beitrittsantrag erst dann stellen, wenn die Ratifizierung des Grundvertrages gesichert sei.[14]

In seinem Gespräch mit Staatssekretär Grabert am 22.3.1973 hat Kohl erneut auf seinem Zeitplan bestanden.[15] Zur Begründung sagte er, auch die DDR müsse eine gewisse Sicherheit dafür haben, daß die Bundesrepublik ihren Beitrittsantrag stelle.

2) Hinter dem von der DDR aufgestellten Junktim steht wahrscheinlich die Überlegung, in der Frage ihres eigenen VN-Beitritts jedes Risiko zu vermeiden.

Die DDR weiß, daß sie selbst nur gleichzeitig mit der Bundesrepublik in die Vereinten Nationen aufgenommen werden kann. Sie möchte daher sichergehen, daß die Bundesrepublik unmittelbar nach Vorliegen der innerstaatlichen Voraussetzung ihren Antrag stellt. Sie glaubt offenbar, daß sie dies am besten durch eine zeitliche Verknüpfung des VN-Beitritts mit dem Inkrafttreten des Grundvertrages erreichen kann.

Außerdem scheint man in Ostberlin aber auch unsicher zu sein, ob alle Großmächte dem Beitrittsantrag der DDR zustimmen werden. Die DDR ist von uns darauf hingewiesen worden, daß zu solchen Befürchtungen kein Anlaß besteht.

9 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank mit Häkchen versehen.

10 Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Frank handschriftlich: „Wenn möglich."

11 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank mit Häkchen versehen.

12 In Artikel 10 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde festgelegt: „Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation und tritt am Tage nach dem Austausch entsprechender Noten in Kraft." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1843.

13 Zum Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin vgl. Dok. 85, Anm. 10.

14 Für das Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vgl. Dok. 67.

15 Für das Gespräch des Staatssekretärs Grabert, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin vgl. Dok. 85.

Sie weiß auch, daß die Vier Mächte in ihrer Erklärung vom 9.11.1972 den VN-Beitritt der beiden deutschen Staaten unterstützt haben.[16] Gleichwohl scheint Ostberlin vor allem durch die Zurückhaltung der Vereinigten Staaten in der Frage der bilateralen diplomatischen Beziehungen[17] beunruhigt zu sein. Vielleicht fürchtet man, daß Washington, nachdem die DDR ihren Beitrittsantrag gestellt haben wird, seine Zustimmung von irgendwelchen weiteren Vorbedingungen abhängig machen könnte. Die DDR möchte daher, indem sie das Inkrafttreten des Grundvertrages von einem positives Beschluß des Sicherheitsrates abhängig macht, die Bundesrepublik dazu veranlassen, erforderlichenfalls auf die Vereinigten Staaten einzuwirken.

Wir haben bisher keinen Anlaß gehabt anzunehmen, daß die Vereinigten Staaten dem Beitritt der beiden deutschen Staaten Schwierigkeiten in den Weg legen oder ihn verzögern könnten. Allerdings hat der britische Gesandte Hibbert in einem Gespräch mit Herrn D2 am 6.4. die Besorgnis seiner Regierung zum Ausdruck gebracht, daß die Vereinigten Staaten die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zur DDR hinauszögern könnten, um eine Trumpfkarte gegenüber der SU[18] in den MBFR-Explorationen zu gewinnen. Wir haben einen solchen Eindruck bisher nicht gewonnen. In der Vierer-Gruppe sind alle Beteiligten einschließlich der Amerikaner bisher davon ausgegangen, daß der Beschluß des Sicherheitsrates über die Aufnahme der beiden deutschen Staaten noch vor der Sommerpause und der Beschluß der Vollversammlung im September 1973 gefaßt werden.[19]

Begründung des Entscheidungsvorschlags

3) Die Bundesregierung ist bisher davon ausgegangen, daß

- der Grundvertrag erst in Kraft gesetzt wird, wenn die Modalitäten der Ständigen Vertretungen befriedigend geklärt sind; und
- der Beitrittsantrag erst nach Inkrafttreten des Grundvertrages gestellt werden wird.

Diesen zeitlichen Ablauf versucht die DDR jetzt umzukehren. Und zwar möchte sie nicht nur die Inkraftsetzung des Grundvertrages von einem positiven Beschluß des Sicherheitsrates abhängig machen, es geht ihr auch darum, die Klärung des Komplexes Ständige Vertretungen auf die Zeit nach Inkrafttreten des Grundvertrages zu verschieben, d. h. auf einen Zeitpunkt, in dem wir praktisch keine Druckmöglichkeiten mehr haben. Die DDR scheint sogar darauf zu spekulieren, daß die Vertretungen eröffnet werden, ohne daß alle Fragen geklärt sind. Wir müssen dann befürchten, daß schwierige Fragen vielleicht auf

16 Für die Vier-Mächte-Erklärung vom 9. November 1972 vgl. Dok. 1, Anm. 14.

17 Am 12. März 1973 teilte Gesandter Noebel, Washington, mit, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Sutterlin, habe geäußert, „er rechne mit dem Beginn der Gespräche zwischen Washington und Ostberlin nicht mehr vor der Ratifizierung des Grundvertrages durch den Deutschen Bundestag, die er für Ende April bis Mitte Mai erwarte. Der Grund der Verzögerung liege in der Haltung des Weißen Hauses, das entschieden habe, zunächst eine längere ‚Denkpause' einzulegen. [...] Motiv sei dabei u. a. auch die Rücksichtnahme auf Bonn, die für das Weiße Haus in dieser Frage schwer wiege." Vgl. den Drahtbericht Nr. 727; VS-Bd. 9054 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

18 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor van Well handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „DDR". Dazu vermerkte van Well handschriftlich: „(Einhaltung des MBFR-Fahrplans)."

19 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Bahr mit den Botschaftern Henderson (Großbritannien), Hillenbrand (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) am 9. März 1973; Dok. 77.

längere Zeit nicht befriedigend geklärt werden können und eine verbindliche Regelung am Ende überhaupt nicht zustandekommt. Dahinter könnte die Absicht der DDR stehen, uns auf eine (direkte oder analoge) Anwendung der Wiener Diplomatenkonvention[20] zu drängen und damit ein starkes Indiz für das Bestehen diplomatischer Beziehungen und die völkerrechtliche Anerkennung zu schaffen. Wenn die Bundesregierung, um dieser Gefahr zu begegnen, eine Regelung der Modalitäten der Ständigen Vertretungen vor Inkrafttreten des Grundvertrages verlangt, so wird das die DDR wahrscheinlich nicht beeindrucken, wenn das VN-Beitrittsverfahren bereits eingeleitet ist. Ihr eigentliches Interesse ist nicht das Inkrafttreten des Grundvertrages, sondern der VN-Beitritt. Unter diesen Umständen liegt es für die Bundesregierung nahe, entweder an dem[21] bisher ins Auge gefaßten Zeitplan

- Klärung der mit den Ständigen Vertretungen zusammenhängenden Fragen,
- Inkrafttreten des Grundvertrages,
- VN-Beitrittsantrag,

festzuhalten oder zumindest die Einleitung des Beitrittsverfahrens von einer vorherigen Klärung des Komplexes Ständige Vertretungen abhängig zu machen. Der bisherige Zeitplan ist eine Maximalposition, die unseren Interessen voll Rechnung trägt. An sich besteht keine Veranlassung, ihn zu ändern. Wir wissen aber nicht, ob wir ihn letzten Endes durchhalten können. Der letztgenannte Zeitplan ist ein Kompromiß. Er bedeutet, daß wir auf das Junktim der DDR eingehen, es aber mit einem eigenen Gegenjunktim verbinden. Wir würden damit zwar das Inkrafttreten des Grundvertrages für einige Wochen hinausschieben, wir gewinnen aber einen Hebel zur Klärung des Komplexes Ständige Vertretungen. Die DDR wird sich einem solchen Gegenjunktim wahrscheinlich nur schwer entziehen können. Zur Begründung können wir darauf hinweisen, daß wir im Zeitpunkt des Beitrittsantrags volle Klarheit haben müssen, daß dem Inkrafttreten des Grundvertrages keine Hindernisse oder offene Fragen mehr im Wege stehen.[22]

4) Das Referat 500 hat in einer Zuschrift an das Referat 210 vom 28. März 1973 mit Recht auf das politische Interesse der Bundesregierung hingewiesen, daß der Beitritt zu den Vereinten Nationen erst nach der Regelung des Verhältnisses zwischen den beiden deutschen Staaten und im Lichte desselben vollzogen werden sollte.[23] Diesem Interesse würde aber bereits dadurch Rech-

20 Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 958–1005.

21 Korrigiert aus: „auf den".

22 Am 17. April 1973 teilte der Persönliche Referent des Bundesministers Scheel, Woelker, Staatssekretär Frank mit, Scheel habe in einem Gespräch mit Staatssekretär Grabert, Bundeskanzleramt, am 15. April 1973 in Werfen, Österreich „über den zeitlichen Ablauf und die inhaltliche Verknüpfung zwischen dem VN-Beitrittsantrag und dem Inkrafttreten des Grundvertrages" die Ansicht geäußert: „1) Es besteht zwar kein formelles Junktim zwischen der Paraphierung einer Vereinbarung zwischen der BRD und der DDR über die Modalitäten der Ständigen Vertretungen und dem VN-Beitrittsantrag der BRD, doch gibt es einen klaren sachlichen Zusammenhang. 2) Der Vorschlag von seiten der Bundesrepublik zur Einsetzung einer Verhandlungskommission über den Gesamtkomplex ‚Ständige Vertretungen' bei der nächsten Unterredung mit DDR-StS Kohl ist unter Berücksichtigung des Punktes 1) wünschenswert." Vgl. die Aufzeichnung; VS-Bd. 9052 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

23 Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer führte aus, ein Inkrafttreten des Grundlagenvertrags vom 21. Dezember 1972 vor dem UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR sei auch

nung getragen, daß die Parlamente beider Seiten dem Grundvertrag vor der Stellung der Beitrittsanträge zustimmen. Aus politischer Sicht kommt der parlamentarischen Zustimmung die größere Bedeutung zu als dem Notenwechsel der Regierungen, durch den der Grundvertrag formell in Kraft gesetzt werden wird. Wir können auch durch geeignete Schritte auf internationaler Ebene die Bedeutung der parlamentarischen Zustimmung noch einmal besonders unterstreichen und so den zeitlichen Zusammenhang zwischen Grundvertrag und VN-Beitritt deutlich machen.

Referat 500 ist darüber hinaus der Ansicht, daß es auch aus Rechtsgründen ratsam wäre, den Beitrittsantrag erst auf der Grundlage des völkerrechtlich bereits in Kraft getretenen Grundvertrages zu stellen. Referat 500 befürchtet, daß unsere Argumentation, der VN-Beitritt erfolge im Lichte des Grundvertrages, durch ein späteres Inkrafttreten des Grundvertrages ins Zwielicht gerückt werden könnte. Referat 210 ist demgegenüber der Auffassung, daß unsere Position durch die zeitliche Reihenfolge der politisch relevanten Schritte hinreichend klar ist und nicht ernsthaft in Zweifel gezogen werden kann. Aus der Sicht von Referat 210 kommt es daher entscheidend darauf an, daß der VN-Beitrittsantrag nach Abschluß des parlamentarischen Zustimmungsverfahrens gestellt wird. Ein späteres formelles Inkrafttreten des Grundvertrages könnte dagegen in Kauf genommen werden, wenn wir dadurch die DDR zu einem Entgegenkommen in anderen Bereichen veranlassen können.

5) Die von der DDR angebotene Festlegung des Zeitplans in geeigneter Form liegt auch in unserem Interesse, um ein weiteres Hinauszögern des Inkrafttretens des Grundvertrages auszuschließen. Dies könnte, wie bereits von MD Dr. Sanne gegenüber Staatssekretär Kohl vorgeschlagen, in Form eines Briefwechsels geschehen.[24] Ein Entwurf als Anlage zu dem Antwortschreiben an Staatssekretär Grabert ist beigefügt.[25]

Referat 500 ist um Mitzeichnung gebeten worden und hat die beigefügte Stellungnahme abgegeben.[26]

van Well

VS-Bd. 10101 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 480

wesentlich, um „der Behauptung entgegenzuwirken, die gleichzeitige Aufnahme beider deutscher Staaten in die VN entziehe unserer Auffassung von dem Modus-vivendi-Konzept unserer Regelung mit der DDR den Boden und bedeute die definitive Regelung der deutschen Frage". Vgl. VS-Bd. 9051 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

24 Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, äußerte diesen Vorschlag im Gespräch des Staatssekretärs Grabert, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 22. März 1973 in Ost-Berlin; Dok. 85.

25 Dem Vorgang beigefügt. Vorgeschlagen wurde ein Briefwechsel, demzufolge die Bundesregierung und die Regierung der DDR darin übereinstimmten, „daß der vorgesehene Notenwechsel zur Inkraftsetzung des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 21. Dezember 1972 an dem Tage vollzogen wird, an dem der Sicherheitsrat die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die Vereinten Nationen empfiehlt". Vgl. VS-Bd. 10101 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.

26 Dem Vorgang beigefügt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer vermerkte am 11. April 1973: „Referat 500 hält an seiner Auffassung fest, daß uns die Umkehrung der Reihenfolge zwischen Ratifikation des Grundvertrages und Einreichung des VN-Beitritts-Antrages die Aufrechterhaltung unserer Rechtsauffassung erschweren wird, daß der VN-Beitritt rechtlich auf der Grundlage des durch den Grundvertrag präzisierten Verhältnisses der beiden deutschen Staaten zueinander

101

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

212-341.31 VS-NfD **9. April 1973**

Dem Herrn Staatssekretär[1] mit der Bitte um Zustimmung

Betr.: KSZE-Prinzipienerklärung

Bezug: Aufzeichnung vom 14.3.1973 – 212-341.18 VS-NfD[2]

Vor dem Eintritt in die vierte MV-Runde[3] wird in PZ und NATO die taktische Frage abgestimmt werden, zu welchem Zeitpunkt in Helsinki die ausdrückliche Verbindung von Gewaltverbot und Unverletzlichkeit der Grenzen in dem entsprechenden Mandat[4] fallengelassen werden kann. Einige Partner – besonders Italien – haben Bedenken, diesen Schritt schon in nächster Zukunft zu tun.[5] Wir sollten zu bedenken geben, daß nach dem Eindruck unserer Delegation und auch anderer westlicher Delegationen Aussichten dafür bestehen, daß die Sowjetunion in der Vorbereitungsphase eine Lösung akzeptiert, die unseren Interessen noch gerecht wird. Ein solcher Versuch sollte auf jeden Fall un-

Fortsetzung Fußnote von Seite 481

erfolgt. Zur Begründung dieser Behauptung kommt es in erster Linie auf das Inkrafttreten des Grundvertrages vor Einreichung des Antrages an und nicht – wie Referat 210 meint – auf den Abschluß der innerstaatlichen Verfahren." Vgl. VS-Bd. 10101 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.

1 Hat Staatssekretär Frank am 11. April 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wir dürfen in PZ u[nd] NATO nicht den Eindruck erwecken, als sei das Problem für uns sekundär. Wir sollten sagen, daß das Problem für uns erst lösbar erscheint, wenn der Inhalt des Briefes z[ur] d[eutschen] Einheit verankert werden kann. Vielleicht wäre jetzt der Moment gekommen, dies den Russen klar zu sagen u[nd] ihnen den Deal anzubieten: Grenzfrage – Gewaltverzicht gegen ‚Brief z[ur] d[eutschen] Einheit'? Stehe für R[ücksprache] zur V[er]f[ügun]g, falls erforderlich."

2 Ministerialdirigent Diesel gab einen Bericht des Vorsitzenden des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit, Davignon, über den Stand der multilateralen Vorgespräche für die KSZE wieder: „Davignon schildert sowjetischen Versuch, Unverletzlichkeit der Grenzen von Gewaltverzicht zu lösen und als unabhängiges Völkerrechtsprinzip zu etablieren. Er ersucht die Minister, sich zu überlegen, wie die hergestellte Verbindung zwischen Gewaltverbot und Unverletzlichkeit etwas ‚diskreter' erfolgen könnte. Wesentlich sei zu verhindern, daß die Unverletzlichkeit der Grenzen in die Nähe der ‚Unantastbarkeit' der Grenzen gerückt werden." Dies sei für die Regierungen der EG-Mitgliedstaaten besonders wichtig, um den Staaten des Warschauer Pakts kein Argument zu geben, mit dem sie die Ziele der europäischen Gipfelkonferenz vom 19./20. Oktober 1972, nämlich die Verwirklichung der Europäischen Union, kritisieren könnten. Vgl. Referat 212, Bd. 111531.

3 Die vierte Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE in Helsinki begann am 25. April 1973.

4 Zu dem am 15. Januar 1973 von Italien vorgelegten Mandatsentwurf vgl. Dok. 28, Anm. 6.

5 Botschafter Lahr, Rom, berichtete am 30. März 1973 über die italienische Haltung zu einer KSZE-Prinzipienerklärung: „Die Italiener wollen vor allem verhindern, daß die Sowjets die Anerkennung von neuem, speziellem Völkerrecht auf dem Wege über die KSZE durchsetzen. Die Unveränderlichkeit (immutabilità) der Grenzen wäre nach italienischer Auffassung nicht nur ein neuer, der UNO bisher unbekannter Völkerrechtsgrundsatz. Seine Anerkennung wäre auch ein seit langem vergeblich erstrebtes politisches Ziel der sowjetischen Außenpolitik. [...] Die Russen wollten mit diesem ‚Prinzip' ihre Kriegsbeute von 1945 sichern und die Wiedervereinigung Deutschlands sowie einen eventuellen staatsrechtlichen Zusammenschluß Westeuropas zumindest erschweren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 512; VS-Bd. 9072 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

ternommen werden.[6] Die Frage der Unverletzlichkeit der Grenzen während der MV auszuklammern und erst auf der Konferenz selbst zu entscheiden, erscheint problematisch; wir müssen damit rechnen, daß die Sowjetunion wieder eine sehr viel härtere Haltung einnimmt, wenn der Westen der Einberufung der Konferenz zugestimmt hat. Gleichzeitig sollten wir aber klarstellen, daß wir einer geschlossenen Haltung des Bündnisses gerade in dieser Frage entscheidende Bedeutung beimessen und daß ein Alleingang für uns selbstverständlich nicht in Betracht kommt.

II. 1) Wenn auch die westliche Ausgangsposition für die Behandlung der Prinzipienerklärung in der Kommissionsphase nach Verabschiedung eines den westlichen Vorschlägen weitgehend entsprechenden Mandats günstig sein wird, so wird dies die Sowjetunion voraussichtlich nicht an dem Versuch hindern, ihre Vorstellungen auf der Konferenz selbst bei der Formulierung der Prinzipienerklärung durchzusetzen. Wenn der Westen ihr die Fassung des Mandats entgegenhält, wird sie sich wahrscheinlich auch darauf berufen, daß sie ihren Standpunkt während der MV wiederholt ausführlich und eindeutig dargelegt habe. Unter diesen Umständen scheint es geboten, daß auch der Westen seine Auffassung nochmals klarstellt. Dies gilt um so mehr, als in der dritten Runde[7] keine Gelegenheit war, zu der letzten ausführlichen Darlegung der sowjetischen Position durch Botschafter Mendelewitsch am 29.3.1973[8] Stellung zu nehmen.

6 Am 5. April 1973 erläuterte Ministerialdirektor van Well gegenüber der Botschaft in Rom, daß unter folgenden Voraussetzungen auf den engen Zusammenhang zwischen Gewaltverzicht und Unverletzlichkeit der Grenzen, wie er in dem von Italien am 15. Januar 1973 eingebrachten Mandatsentwurf zum Ausdruck komme, verzichtet werden könne: „Als Quellen für die Ausarbeitung der Prinzipienerklärung werden in dem Mandat nur VN-Satzung und VN-Deklaration über freundschaftliche Beziehungen, nicht aber auch bilaterale Dokumente aufgeführt. [...] Die Reihenfolge der Prinzipien wird gemäß dem italienischen und dem schweizerischen Mandatsvorschlag festgelegt (Unverletzlichkeit der Grenzen – wie auch territoriale Integrität – unmittelbar im Anschluß an Gewaltverbot). Selbstbestimmungsrecht und Menschenrechte werden in dem Mandat als selbständige und ‚gleichwertige' Prinzipien aufgeführt." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1233; VS-Bd. 9072 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

7 Vom 26. Februar bis 6. April 1973 fand in Helsinki die dritte Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE statt.

8 Am 29. März 1973 berichtete Ministerialdirigent Brunner, z. Z. Helsinki, der sowjetische Delegationsleiter bei den multilateralen Vorgesprächen für die KSZE in Helsinki, Mendelewitsch, habe bekräftigt, „daß die Sowjetunion kein neues Völkerrecht schaffen wolle, keine Kodifizierung beabsichtige. Daß alle Prinzipien von Kapitel I der Charta der Vereinten Nationen abgeleitet seien, stehe dem nicht entgegen. In der Deklaration der Konferenz sollten jedoch Prinzipien entwickelt werden, die für die Politik aller Beteiligten Bedeutung hätten. [...] Die Unverletzlichkeit der Grenzen habe jedoch eine hervorragende Bedeutung für Europa, weil Aggressionen gegen Grenzen Kriege ausgelöst hätten. Jedes Volk habe aber das Recht auf sichere Grenzen (‚safeguarded and secure'). Könnten Grenzen friedlich verändert werden? Dies sei der Fall. Jedoch dürfte nicht unter dem Vorwand einer friedlichen Veränderung Druck angewendet werden, wie das vom römischen Imperium bis zu München geschehen sei, um dann im Falle der Verweigerung einer Territorialänderung Gewalt anzuwenden. Etwas völlig anderes seien einvernehmliche Grenzkorrekturen oder Präzisierungen der Grenzen, wie etwa der sowjetisch-iranische oder sowjetisch-norwegische Vertrag. Auch in Berlin habe man einen Gebietsaustausch vorgenommen. All dies sei das Gegenteil von Grenzverletzungen; solche Korrekturen dienten der Stabilität und dem Frieden. Eine Politik, die nicht auf der Unverletzlichkeit der Grenzen aufbaue, sei für die Sowjetunion eine aggressive Politik oder eine Politik zur Vorbereitung der Aggression. Diese Auffassung werde auch von vielen Staaten geteilt, so u. a. von den Vereinigten Staaten, Frankreich, der Bundesrepbulik, Italien und Belgien. In zahlreichen Kommuniqués und Verträgen komme dies zum Ausdruck. Es wäre gut für Europa, wenn sich die Konferenz zu dem Prinzip bekennen würde." Ferner habe Mendelewitsch

Die westliche Erwiderung, die nach der Osterpause möglichst auf der ersten Plenarsitzung erfolgen sollte, müßte sich insbesondere auf folgende Punkte erstrecken:

- Ablehnung des Gedankens, daß in der Prinzipienerklärung angeblich entstandenes regionales Völkerrecht zu berücksichtigen sei;
- Grundlage für die Ausarbeitung der Prinzipienerklärung vielmehr nur VN-Satzung[9] und VN-Deklaration über freundschaftliche Beziehungen[10];
- dementsprechend enger Zusammenhang zwischen Gewaltverzicht und Unverletzlichkeit der Grenzen;
- Begriff der Unverletzlichkeit der Grenzen somit nicht im Widerspruch zu der Möglichkeit friedlicher Grenzänderungen im Sinne der deutschen und europäischen Option;
- ferner gleichwertige Berücksichtigung des Selbstbestimmungsrechts und der Respektierung der Menschenrechte.

Einzelheiten sollten in PZ und NATO abgestimmt werden.[11] Es wäre wünschenswert, wenn sich mehrere Verbündete – insbesondere Italien als Einbringer des westlichen Mandatsentwurfs, aber auch die Amerikaner – an der Klarstellung der Allianzposition beteiligen würden; eine gewisse „Arbeitsteilung" wäre zweckmäßig.

2) Wir sollten ebenfalls Stellung nehmen, da die von Mendelewitsch am 29.3. 1973 abgegebene Erklärung Passagen enthält, die uns besonders berühren. Mendelewitsch hat indirekt zum Ausdruck gebracht, daß die Bundesrepublik Deutschland den sowjetischen Standpunkt in der Frage der Unverletzlichkeit der Grenzen u. a. im Moskauer Vertrag anerkannt habe.

Ferner hat er die Möglichkeit friedlicher Grenzänderungen auf bloße Grenzkorrekturen beschränkt und sinngemäß behauptet, daß das Selbstbestimmungsrecht in Europa keine Rolle mehr spiele. Zu diesen Punkten sollte im Rahmen unserer Stellungnahme etwa folgendes ausgeführt werden:

„In seiner Erklärung vom 29. März 1973 hat Botschafter Mendelewitsch bei den Ausführungen zur Unverletzlichkeit der Grenzen in indirekter Form auch den Moskauer Vertrag erwähnt. Wir glauben zwar nicht, daß im Rahmen der MV oder der KSZE Inhalt und Auslegung bilateraler Verträge diskutiert wer-

Fortsetzung Fußnote von Seite 483

erklärt, für die UdSSR „sei in Europa das Selbstbestimmungsrecht so gut wie überall verwirklicht. Es handele sich jedoch um ein Prinzip, und sie sei bereit, der Einfügung in die Liste ad referendum zuzustimmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 277; Referat 212, Bd. 111529.

9 Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

10 Zur Resolution Nr. 2625 der UNO-Generalversammlung vom 24. Oktober 1970 vgl. Dok. 28, Anm. 8.

11 Der Zusammenhang zwischen Gewaltverzicht und Unverletzlichkeit der Grenzen war Thema einer Sitzung des KSZE-Unterausschusses der Europäischen Politischen Zusammenarbeit am 12./13. April 1973 in Brüssel. Dabei wurde seitens der Bundesrepublik festgestellt: „Es gelte eindeutig klarzustellen, daß gerade der Moskauer Vertrag den Zusammenhang zwischen Gewaltverzicht und Unverletzlichkeit der Grenzen dokumentiere und daß außer dem Vertragstext die Begleitinstrumente, darunter der Brief zur deutschen Einheit, zu berücksichtigen seien. Wir beabsichtigen, diese Hinweise in der MV, bei der ersten Ministerkonferenz und notfalls als Interpretation zum Schlußdokument abzugeben, falls der Text des Prinzipienkatalogs dies erfordere." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Freiherr von Groll vom 18. April 1973; VS-Bd. 9071 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

den sollten, sehen uns nun aber doch veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß sich der enge Zusammenhang zwischen Gewaltverzicht und Unverletzlichkeit der Grenzen gerade auch eindeutig aus dem Moskauer Vertrag ergibt. Auch wir sind selbstverständlich gegen jede gewaltsame Veränderung von Grenzen und wollen uns dafür einsetzen, daß dies in einer KSZE-Prinzipienerklärung ausdrücklich bestätigt wird. Gleichzeitig wollen wir aber nochmals betonen, daß die Möglichkeit friedlicher Grenzänderungen – und zwar nicht nur bloßer Grenzkorrekturen – davon unberührt bleibt.[12] Im August 1970 haben wir klargestellt, daß der Moskauer Vertrag ‚nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland steht, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt.'[13] Eine Prinzipienerklärung der KSZE, die wir unterstützen, darf zu diesem politischen Ziel ebensowenig im Widerspruch stehen wie der Moskauer Vertrag."[14]

Referat 500 hat mitgezeichnet.

van Well

12 Der Passus „Wir glauben zwar nicht ... unberührt bleibt" wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu bemerkte er handschriftlich „r[ichtig]."

13 Vgl. den „Brief zur deutschen Einheit", der anläßlich der Unterzeichnung des Moskauer Vertrags am 12. August 1970 im sowjetischen Außenministerium übergeben wurde; Dok. 31, Anm. 10.
Am 12. April 1973 äußerte sich Vortragender Legationsrat Hillger zu der Möglichkeit, den Inhalt des „Briefs zur deutschen Einheit" vom 12. August 1970 in einer KSZE-Prinzipienerklärung zu verankern. Als die aussichtsreichste Vorgehensweise erschien ihm die Abgabe einer entsprechenden einseitigen Erklärung durch die Bundesregierung bei der Verabschiedung der Prinzipienerklärung: „Während der MV müßten wir zunächst eindeutig klarstellen, daß wir den Inhalt des Briefes zur deutschen Einheit im Zusammenhang mit der KSZE-Prinzipienerklärung auf diese Weise verankern werden und daß wir dem entsprechenden Mandat nur unter dieser Voraussetzung zustimmen. [...] Die Verankerung des Inhalts des Briefes zur deutschen Einheit wäre allerdings nur dann sichergestellt, wenn wir davon ausgehen könnten, daß kein KSZE-Teilnehmer der von uns bei Verabschiedung der KSZE-Prinzipienerklärung abzugebenden Erklärung ausdrücklich widerspricht." Voraussetzung dafür sei sowohl eine geschlossene Haltung der Westmächte als auch eine Zusage der UdSSR, auf Widerspruch zu verzichten: „Im übrigen entspricht diese gemeinsame westliche Haltung gerade auch im Hinblick auf das Offenhalten der deutschen Frage völlig unseren Interessen. Wenn sich die sowjetischen Vorstellungen von der Bedeutung des Begriffs der Unverletzlichkeit der Grenzen im Sinne einer ‚Unverrückbarkeit' und zum mindesten faktischen Anerkennung auf der Konferenz durchsetzen und in der Prinzipienerklärung ihren Niederschlag finden sollten, so wäre es sehr zweifelhaft, ob wir unseren Standpunkt durch Abgabe einer einseitigen Erklärung in rechtlich wirksamer und politisch überzeugender Weise wahren können, selbst wenn die östliche Seite auf Gegenerklärungen verzichtet." Vgl. Referat 212, Bd. 111531.

14 Ministerialdirektor van Well übermittelte Ministerialdirigent Brunner, z. Z. Helsinki, am 9. Mai 1973 den Text der Erklärung. Dazu führte er aus: „Mit dieser Stellungnahme zur Prinzipienfrage wollen wir gleichzeitig klarstellen, daß wir den Inhalt des Briefs zur deutschen Einheit bei Verabschiedung der Prinzipienerklärung in der Schlußphase der Konferenz durch Abgabe einer entsprechenden einseitigen Erklärung verankern werden." Um einen „ausdrücklichen Widerspruch der östlichen Seite" zu verhindern, bat van Well, den sowjetischen Delegationsleiter Mendelewitsch über den Inhalt der beabsichtigten Erklärung zu informieren. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1578; Referat 212, Bd. 111532.
Am 12. Mai 1973 berichtete Brunner, daß er den sowjetischen Delegationsleiter mit der Erklärung vertraut gemacht habe. Mendelewitsch habe erwidert, „persönlich glaube er, daß er sich eine solche Erklärung ohne Reaktion anhören könne. [...] Im übrigen deutete M[endelewitsch] an, er könne in der Debatte über den Prinzipienkatalog auch positiv zur Möglichkeit einvernehmlicher Grenzaufhebung Stellung nehmen. Das Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen habe damit nichts zu tun." Vgl. den Drahtbericht Nr. 396; Referat 212, Bd. 111532.

Anlage

Betr.: KSZE-Prinzipienerklärung;
hier: westliche und östliche Haltung in den Grundsatzfragen

I. Die an den multilateralen Vorbereitungsgesprächen beteiligten Staaten stimmen darin überein, daß auf der Konferenz ein Dokument über die Grundsätze der Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten ausgearbeitet werden soll. Die bisherigen Erörterungen haben allerdings bestätigt, daß über die Grundkonzeption eines solchen Dokuments wesentliche Meinungsunterschiede bestehen.

1) Nach westlicher Auffassung muß die Prinzipienerklärung auf den allgemein geltenden, in der Satzung der Vereinten Nationen verankerten und in der VN-Deklaration über freundschaftliche Beziehungen näher definierten völkerrechtlichen Grundsätzen für die zwischenstaatlichen Beziehungen basieren. Dies soll im Kommissionsmandat deutlich zum Ausdruck kommen. Die Ausarbeitung besonderer, regionaler Grundsätze durch die KSZE lehnt der Westen in Übereinstimmung mit den Neutralen strikt ab.

2) Die Sowjetunion und andere osteuropäische Teilnehmer wollen dagegen entsprechend ihren politischen Zielvorstellungen von einer KSZE in einer Prinzipienerklärung das angeblich aufgrund der Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges entstandene „moderne europäische Völkerrecht" festschreiben. Deshalb versuchen sie durchzusetzen, daß als Quellen der Prinzipienerklärung auch die einschlägigen bilateralen Verträge, Kommuniqués und Deklarationen im Mandat ausdrücklich erwähnt werden.

II. Diese grundsätzlichen Meinungsunterschiede treten besonders deutlich bei der Frage hervor, wie der Begriff der „Unverletzlichkeit der Grenzen" in dem KSZE-Prinzipienkatalog zu berücksichtigen ist.

1) Nach westlicher Auffassung ist die Unverletzlichkeit der Grenzen in Übereinstimmung mit der VN-Satzung und der VN-Deklaration über freundschaftliche Beziehungen dem völkerrechtlichen Gewaltverbot zuzuordnen. Daraus folgt, daß dieser Begriff zu der Möglichkeit friedlicher Grenzänderungen – auch im Sinne der deutschen und europäischen Option – nicht im Widerspruch steht.

2) Die Sowjetunion und andere WP-Staaten bezeichnen die Unverletzlichkeit der Grenzen dagegen als ein „zentrales Prinzip" für die Beziehungen zwischen den europäischen Staaten. Ihnen kommt es darauf an, den Begriff der Unverletzlichkeit der Grenzen in Übereinstimmung mit der von ihnen angestrebten Festschreibung des Status quo aus dem Zusammenhang mit dem Gewaltverzicht herauszulösen und in Richtung auf eine Grenzanerkennung und einen Ausschluß friedlicher Grenzänderungen umzudeuten.

In den letzten Jahren hat die Sowjetunion zielstrebig und systematisch versucht, den Begriff der Unverletzlichkeit der Grenzen zu einem selbständigen, für die zwischenstaatlichen Beziehungen in Europa wesentlichen „Prinzip" aufzubauen. Sie hat vor allem durchsetzen können, daß die Unverletzlichkeit der Grenzen in einer Reihe bilateraler Ost-West-Deklarationen ohne Verbindung mit dem Gewaltverzicht an erster Stelle und als selbständiges Prinzip

erscheint (zuletzt seit Oktober 1972: Italien/SU[15]; Belgien/Polen[16]; Frankreich/SU[17]).

Bezeichnend sind auch die WP-Erklärungen zur KSZE. In der Bukarester Erklärung von 1966[18] sowie dem Budapester Appell[19] und den Anlagen zum Prager Kommuniqué von 1969[20] wird die Unverletzlichkeit der Grenzen unter den Prinzipien überhaupt nicht erwähnt (wenn auch an anderer Stelle die „Unantastbarkeit der in Europa bestehenden Grenzen" als eine der Hauptvoraussetzungen für die Gewährleistung der europäischen Sicherheit bezeichnet wird[21]). In dem Prinzipienkatalog der Prager Deklaration vom Januar 1972 erscheint die Unverletzlichkeit der Grenzen dagegen als „Hauptprinzip" an erster Stelle.[22]

3) Dementsprechend ist die Unverletzlichkeit der Grenzen in den in Helsinki eingebrachten östlichen Vorschlägen unter den zu berücksichtigenden Prinzipien an erster Stelle aufgeführt[23], während der westliche, von Italien eingebrachte Mandatsvorschlag den engen Zusammenhang mit dem Gewaltverzicht durch die Formulierung „Verzicht auf Androhung oder Anwendung von Gewalt, insbesondere bezüglich der Unverletzlichkeit der Grenzen" ausdrücklich klarstellt.

Bei den Diskussionen in Helsinki hat sich die Sowjetunion vor allem gegen eine derartige ausdrückliche Verbindung zwischen Gewaltverzicht und Unver-

15 Für den Wortlaut des Kommuniqués anläßlich des Besuchs des Ministerpräsidenten Andreotti vom 24. bis 29. Oktober 1972 in der UdSSR vgl. PRAVDA vom 30. Oktober 1972, S. 1.

16 Für den Wortlaut der belgisch-polnischen Erklärung vom 14. November 1972 über Freundschaft und Zusammenarbeit vgl. ZBIÓR DOKUMENTÓW 1972, S. 1989–1992.

17 Im Gemeinsamen Kommuniqué über die Gespräche des Staatspräsidenten Pompidou am 11./12. Januar 1973 in Saslawl bei Minsk wurde „die Richtigkeit der besonders von Frankreich und der Sowjetunion verfolgten Politik" betont, deren Ziel es sei, „die Hauptspannungsursachen in Europa zu beseitigen und die europäische Sicherheit auf der Grundlage der Unverletzlichkeit der gegenwärtigen Grenzen, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, der Gleichheit, der Unabhängigkeit und des Verzichts auf Anwendung oder Androhung von Gewalt zu verstärken". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 207.

18 Für den Wortlaut der Deklaration des Politischen Beratenden Ausschusses der Warschauer-Pakt-Staaten vom 6. Juli 1966 über „die Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa" (Bukarester Deklaration) vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 414–424. Für einen Auszug vgl. Anm. 21.

19 Für den Wortlaut des Vorschlags der Warschauer-Pakt-Staaten vom 17. März 1969 über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz (Budapester Appell) vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 151–153. Für einen Auszug vgl. Anm. 21.

20 Für den Wortlaut der Erklärung der Außenministerkonferenz der Warschauer-Pakt-Staaten am 30./31. Oktober 1969 in Prag vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 551 f.

21 In der Deklaration des Politischen Beratenden Ausschusses der Warschauer-Pakt-Staaten vom 6. Juli 1966 über „die Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa" (Bukarester Deklaration) wurde festgestellt: „Die Unterzeichnerstaaten dieser Deklaration sind der Auffassung, daß Maßnahmen zur Festigung der Sicherheit in Europa vor allem in folgenden Hauptrichtungen verwirklicht werden können und müssen: [...] 5) Die Unantastbarkeit der Grenzen ist die Grundlage für einen dauerhaften Frieden in Europa." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 420 und D 422.
Im Vorschlag des Warschauer Pakts vom 17. März 1969 über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz (Budapester Appell) wurde ausgeführt: „Eine der Hauptvoraussetzungen für die Gewährleistung der Europäischen Sicherheit ist die Unantastbarkeit der in Europa bestehenden Grenzen, darunter der Oder-Neiße-Grenze sowie der Grenze zwischen der DDR und der westdeutschen Bundesrepublik". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 153.

22 Zur „Deklaration über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" des Politischen Beratenden Ausschusses der Warschauer-Pakt-Staaten vom 25./26. Januar 1972 vgl. Dok. 25, Anm. 6.

23 Vgl. dazu den sowjetischen Mandatsvorschlag vom 29. Januar 1973 für die Kommission zu Korb I (Sicherheit); Dok. 32, Anm. 2.

letzlichkeit der Grenzen gewandt, die sie als „Unterordnung" und „Abwertung" bezeichnet hat. In der Frage der Reihenfolge der Prinzipien scheint sie dagegen zu Konzessionen bereit zu sein. Die sowjetische Delegation hat zu erkennen gegeben, daß sie für das Kommissionsmandat eine Lösung akzeptieren könnte, bei der die Unverletzlichkeit der Grenzen nicht an erster Stelle, sondern erst nach dem Gewaltverzicht aufgeführt wird, sofern die in dem westlichen Mandatsentwurf enthaltene ausdrückliche Verbindung entfällt. In diesem Falle würde die Sowjetunion wohl auch nicht mehr darauf bestehen, daß die bilateralen Instrumente als Grundlage für die Ausarbeitung der Prinzipienerklärung erwähnt werden, und einer gleichwertigen Berücksichtigung von Selbstbestimmungsrechten im Prinzipienkatalog zustimmen.

III. Eine eingehende Prüfung in PZ und NATO hat zu der gemeinsamen Auffassung geführt, daß ohne wesentliche Beeinträchtigung der alliierten Position in der Grundsatzfrage unter folgenden Voraussetzungen auf eine ausdrückliche Verbindung von Gewaltverbot und Unverletzlichkeit der Grenzen verzichtet werden könnte:

- Als Quellen für die Ausarbeitung der Prinzipienerklärung werden in dem Mandat nur VN-Satzung und VN-Deklaration über freundschaftliche Beziehungen, nicht aber auch bilaterale Dokumente aufgeführt. (Aus unserer Sicht wäre es auch vertretbar, lediglich die VN-Satzung als Quelle zu erwähnen, weil die Deklaration über freundschaftliche Beziehungen als wichtigste Interpretation der in Kapitel I der VN-Satzung verankerten Prinzipien[24] anzusehen ist und daher bei der Formulierung der Grundsätze in der Kommissionsphase ohnehin herangezogen werden muß).
- Die Reihenfolge der Prinzipien wird entsprechend dem westlichen Mandatsvorschlag festgelegt (Unverletzlichkeit der Grenzen – und territoriale Integrität – unmittelbar im Anschluß an den Gewaltverzicht).
- Selbstbestimmungsrecht sowie Achtung der Menschenrechte werden in dem Mandat als selbständige und gleichwertige Prinzipien aufgeführt.

Eine solche Lösung würde dem westlichen Standpunkt, daß eine KSZE-Prinzipienerklärung auf der VN-Satzung basieren muß und nicht der Schaffung partikularen Völkerrechts dienen kann, in vollem Umfange Rechnung tragen. Der Zusammenhang zwischen Gewaltverzicht und Unverletzlichkeit der Grenzen

[24] In Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 waren die Grundsätze zwischenstaatlichen Handelns für die UNO und ihre Mitgliedstaaten festgelegt: „1) The Organization is based on the principle of the sovereign equality of all its Members. 2) All Members, in order to ensure to all of them the rights and benefits resulting from membership, shall fulfil in good faith the obligations assumed by them in accordance with the present Charter. 3) All Members shall settle their international disputes by peaceful means in such a manner that international peace and security, and justice, are not endangered. 4) All Members shall refrain in their international relations from the threat or use of force against the territorial integrity or political independence of any state, or in any other manner inconsistent with the Purposes of the United Nations. 5) All Members shall give the United Nations every assistance in any action it takes in accordance with the present Charter, and shall refrain from giving assistance to any state against which the United Nations is taking preventive or enforcement action. 6) The Organization shall ensure that states which are not Members of the United Nations act in accordance with these Principles so far as may be necessary for the maintenance of international peace and security. 7) Nothing contained in the present Charter shall authorize the United Nations to intervene in matters which are essentially within the domestic jurisdiction of any state or shall require the Members to submit such matters to settlement under the present Charter". Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 676 f.

bleibt einmal durch die Reihenfolge und zum anderen durch die Beschränkung der Quellen auf die einschlägigen VN-Dokumente gewahrt, in denen dieser Zusammenhang eindeutig zum Ausdruck kommt. Wir begeben uns auch nicht der Möglichkeit, bei der Formulierung der Prinzipienerklärung in der Kommissionsphase eine ausdrückliche Klarstellung anzustreben, daß friedliche Grenzänderungen – auch im Sinne der deutschen und europäischen Option – nicht im Widerspruch zu der Prinzipienerklärung stehen.

Referat 212, Bd. 111531

102

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer

201-363.11/26-660/73 **9. April 1973**[1]

Betr.: Eurogroup;
hier: Besprechung D2 und MD Wieck am 6.4.1973 im Bundesministerium der Verteidigung
Ergebnisprotokoll

Bezug: Insbesondere Schreiben MD Wieck an VLR I Pfeffer vom 3.4.1973 mit Anlage[2]

An der Besprechung nahmen von Seiten des Bundesministeriums der Verteidigung MD Wieck, Flottillenadmiral Steinhaus und Oberstleutnant Schmidt-

[1] Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer leitete die Aufzeichnung am 10. April 1973 über Ministerialdirigent Simon Ministerialdirektor van Well „mit der Bitte um Billigung des beigefügten Protokolls" zu. Dazu vermerkte Pfeffer: „Oberstleutnant Schmidt-Petri vom Planungsstab des BMVg hat heute angefragt, ob er sein Protokoll mit dem meinen vergleichen dürfe, damit keine Diskrepanzen entstünden. Ich habe ihm vorgeschlagen, das Verteidigungsministerium möge meinen Vermerk als den für beide Häuser verbindlichen akzeptieren. Herr Schmidt-Petri will den Text schon heute nachmittag abholen. Wenn Sie bis dahin noch nicht zugestimmt haben, werde ich das Protokoll unter diesem ausdrücklichen Vorbehalt weitergeben."
Hat Simon am 10. April 1973 vorgelegen.
Am 12. April 1973 ergänzte Pfeffer handschriftlich: „Herrn D2 weisungsgemäß erneut vorgelegt. Herr Wieck ist mit dem Protokoll einverstanden."
Hat van Well am 13. April 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank verfügte.
Hat Frank am 16. April 1973 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8162 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

[2] Ministerialdirektor Wieck, Bundesministerium der Verteidigung, übermittelte Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer Überlegungen zur Eurogroup. Darin wurde zu bedenken gegeben, daß die europäische Entwicklung durch „Zwiespältigkeit oder Zweigleisigkeit" gekennzeichnet sei: „Einerseits wirtschaftliche und monetäre Verselbständigung gegenüber den USA; andererseits sicherheitspolitische Verknüpfung und Identität mit den USA. Mit dieser Spaltung der europäischen Politik sind erhebliche Gefahren verbunden, kurzfristig ebenso wie auf längere Sicht." Um diesen Gefahren zu begegnen, solle geprüft werden, wie auf nationaler und europäischer Basis die Zusammenarbeit verbessert werden könne. Vier Möglichkeiten seien dabei zu erkennen: „1) Ergänzung der von den Verteidigungsministern betriebenen Eurogroup-Arbeit durch eine entsprechende Akti-

Petri, von Seiten des Auswärtigen Amts MD van Well, MDg Simon und VLR I Pfeffer teil. Die Sitzung dauerte von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

I. Zum Grundsätzlichen führte Herr Wieck folgendes aus: Die Eurogroup garantiere zur Zeit die beste Verbindung zwischen dem amerikanischen und dem europäischen Pfeiler des Bündnisses; die Koordination Eurogroup/Europäische Gemeinschaft sei ungeklärt, das Verhältnis Eurogroup zur WEU „ambivalent".

Die WEU könne nicht die Ziele erreichen helfen, die wir mit Eurogroup verfolgten. Die WEU habe aus anderen Gründen ihre Lebensberechtigung. Zwischen Eurogroup und Europäischer Gemeinschaft bedürfe es einer stärkeren Koordination. Unsere Bemühungen auf eine politische Union hin dürften nicht separiert werden von unseren Schritten in Richtung auf eine stärkere Zusammenfassung der europäischen Verteidigung.

Die im Planungsstab des BMVg entwickelten prozeduralen Optionen seien dem Auswärtigen Amt bekannt.

Zumindest bedürfe es einer besseren Abstimmung innerhalb der Bundesregierung, in den einschlägigen Kabinettsausschüssen und auch gegenüber dem Parlament (Auswärtiger Ausschuß, Verteidigungsausschuß). Das BMVg würde gern beteiligt an den Halbjahresberichten über die WEU (200) und an Weisungen wegen SAC.

Zu den Sitzungen der Senior Defense Officials (Belgien habe seine Vorbehalte soeben zurückgezogen) seien je ein Vertreter des Auswärtigen Amts und unsere Vertretung bei der NATO eingeladen.

Herr D2 stellte folgendes fest: Die französische Haltung komme in Fluß. Auch das amerikanisch-sowjetische Verhältnis sei in Entwicklung begriffen. Die Politik der Bundesregierung ruhe auf zwei Fixpunkten, auf der Schaffung einer Europäischen Union bis 1980 und der Aufrechterhaltung der NATO. Verteidigungsfragen gehörten in die NATO, nicht in die Europäische Gemeinschaft und auch nicht in die PZ.[3] Die Europäische Gemeinschaft werde, spätestens mit Schaffung der politischen Union, auch Sicherheits- und Verteidigungsfragen einschließen. Aber auch dann müsse an der Verflechtung mit den USA festgehalten werden.

Die Eurogroup sei augenblicklich das beste Instrument für eine stärkere Zusammenfassung der europäischen Verteidigungsanstrengungen, denn sie habe auch die Unterstützung der USA. Frankreich habe der Eurogroup bisher nicht definitiv entsagt.

Taktisch solle man Frankreich zunächst in Ruhe seine – vielleicht neue – Politik entwickeln lassen. Wir sollten gleichzeitig Eurogroup mit Energie weiterbetreiben, so daß unsere Politik auf drei Säulen fußen könne, nämlich auf der

Fortsetzung Fußnote von Seite 489

vität der europäischen Außenminister im Bündnisrahmen, 2) Erweiterung der politischen Zusammenarbeit der EG-Länder auf sicherheits- und verteidigungspolitische Fragen und damit Einbeziehung der Verteidigungsminister in die Politische Zusammenarbeit der EG-Länder (Davignon-Ausschuß), 3) Bildung einer Arbeitsgruppe der Außen- und Verteidigungsminister außerhalb der NATO und der EG, 4) Aktivierung der Westeuropäischen Union (WEU)." Vgl. VS-Bd. 8162 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

3 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]."

Säule „Europäische Gemeinschaften", der Säule „PZ" und der Säule „NATO einschließlich Eurogroup".

Das Auswärtige Amt sei gern bereit, das Bundesministerium der Verteidigung, bei Wahrung der beiderseitigen Kompetenzen, in der Eurogroup-Arbeit zu unterstützen. Es sei auch in Erwägung zu ziehen, daß, je nach Entwicklung der Dinge, in der PZ ein Vertreter des Verteidigungsministeriums als Beobachter teilnehme. Im Augenblick sei dies sicher zu früh; man dürfe in diesen Anfängen nichts verschütten.

Sachlich könne sich die PZ nur mit gewissen politischen Implikationen militärischer Fragen (z.B. MBFR) für die Bildung einer Europäischen Union befassen. Wir müßten den „gravierenden Umstand" aus der Welt schaffen, daß wir mit Frankreich in der Frage von MBFR keinen wirklichen Schulterschluß hätten.

Was die WEU angehe, so sei sie ihrer Ratio nach kein geeigneter Ausgangspunkt für eine zukünftige europäische Verteidigungspolitik. Man dürfe ihr also nicht zu viel Leben einblasen, aber ihr Leben auch nicht ausblasen. Eurogroup und PZ seien die eigentlichen dynamischen Elemente auf dem Wege zur europäischen Einigung.[4]

Was die WEU angehe, so sprächen die automatische Beistandsklausel[5], die Langfristigkeit des Vertrags[6], die Verklammerung mit dem deutschen ABC-Verzicht[7], ihre Grundlagenfunktion für die Präsenz der BAOR[8], das persönli-

4 Zu diesem Satz nahm Vortragender Legationsrat Ruyter mit Aufzeichnung vom 25. Mai 1973 Stellung. Er legte dar, daß der Satz aus der Sicht des Referats 410 der Ergänzung bedürfe: „Die Europapolitik der Bundesregierung ist bisher stets davon ausgegangen, daß die europäische Einigung in erster Linie durch Fortentwicklung der EG voranzutreiben sei. Die Feststellung, daß die Gemeinschaft der ‚Urkern der politischen Einigung' sei, ist im Abschlußkommuniqué der Haager Gipfelkonferenz – nicht zuletzt auf deutsches Betreiben – auch von den anderen Mitgliedstaaten ausdrücklich bekräftigt worden. [...] Als dynamisches Element auf dem Wege zur europäischen Einigung sollte daher nach dem bisher gültigen Konzept der deutschen Europapolitik neben Eurogroup und PZ als weiterer wichtiger Faktor, wenn nicht überhaupt an erster Stelle, stets die EG genannt werden, aus der [...] die Europäische Union zu entwickeln ist." Vgl. VS-Bd. 8162 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

5 In Artikel V des WEU-Vertrags in der Fassung vom 23. Oktober 1954 wurde festgelegt: „Sollte einer der Hohen Vertragschließenden Teile das Ziel eines bewaffneten Angriffs in Europa werden, so werden ihm die anderen Hohen Vertragschließenden Teile im Einklang mit den Bestimmungen des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen alle in ihrer Macht stehende militärische und sonstige Hilfe und Unterstützung leisten." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 286.

6 In Artikel XII des WEU-Vertrags in der Fassung vom 23. Oktober 1954 war eine Laufzeit von 50 Jahren festgelegt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 288.

7 Die Bundesrepublik verzichtete in einer auf der Londoner Neun-Mächte-Konferenz (28. September bis 3. Oktober 1954) von Bundeskanzler Adenauer abgegebenen Erklärung auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen. Diese Erklärung wurde, ebenso wie der WEU-Vertrag, Bestandteil der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6979f.

8 Der Aufenthalt von Streitkräften der Drei Mächte erfolgte auf der Grundlage der Artikel 2 und 4 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten (Deutschlandvertrag) in der Fassung vom 23. Oktober 1954 und war im Vertrag vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik (Aufenthaltsvertrag) geregelt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 218f. bzw. S. 253–255.
Der Deutschlandvertrag und der Aufenthaltsvertrag waren ebenso wie der WEU-Vertrag und der NATO-Vertrag vom 4. April 1949 Bestandteil der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954.

che Interesse der WEU-Parlamentarier usw. für eine vorsichtige Behandlung des Komplexes.

II. Die Besprechung führte zu folgenden Ergebnissen:

1) Die grundsätzlichen Ausführungen von Herrn D2 (vgl. oben) sollen für beide Häuser als interne Sprachregelung dienen. Diese Sprachregelung soll – dies müßte aber vorab in gekürzter Form geschehen – auch Parlamentariern zugänglich gemacht werden.

2) Die Zusammenarbeit des Auswärtigen Amts und des Verteidigungsministeriums auf Arbeitsebene wegen Eurogroup soll eine Intensivierung erfahren. (Gemäß anschließender Weisung von Herrn D2 wird Herr Pfeffer am 27.4. zur Sitzung der Senior Defense Officials nach Rom mitreisen.)

3) Das Auswärtige Amt hält das Bundesministerium der Verteidigung über die im PZ verhandelten Gegenstände, die das Bundesministerium der Verteidigung interessieren, auf dem laufenden (22 wegen MBFR).

4) Die Ergebnisse der internen Vorbesprechung unter Leitung von Herrn D2 im Auswärtigen Amt am 13.4.1973 zum Thema „Besuch des Herrn Bundeskanzlers in den USA“[9] sollen dem Planungsstab des Verteidigungsministeriums mitgeteilt werden.

5) Der Meinungsaustausch zwischen Herrn D2 und MD Wieck soll periodisch (etwa alle sechs Wochen) fortgesetzt werden. Wegen der Devisenausgleichsfrage[10] wird Herr D2 Herrn D4[11] bitten, demnächst zu einer Besprechung auf Abteilungsleiterebene einzuladen, an der zumindest das BMVg und das Bundesministerium der Finanzen teilnehmen sollen.

Pfeffer

VS-Bd. 8162 (201)

9 Bundeskanzler Brandt hielt sich am 1./2. Mai 1973 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 124 und Dok. 130.

10 Zu Vorgesprächen zwischen der Bundesregierung und der amerikanischen Regierung über ein Devisenausgleichsabkommen für die Zeit nach dem 1. Juli 1973 vgl. Dok. 124, Anm. 3.

11 Peter Hermes.

103

Gespräch des Bundespräsidenten Heinemann mit Präsident Nguyen Van Thieu

105-36.A/73 VS-NfD **10. April 1973**[1]

Der Herr Bundespräsident empfing am 10. April 1973 in Bonn den Präsidenten der Republik Vietnam, General H. Nguyen Van Thieu, zu einem Gespräch, an dem Staatssekretär Dr. Frank, MD Prof. Caspari und Außenminister Tran Van Lam teilnahmen.[2]

Der Herr *Bundespräsident* erklärte einleitend, Präsident Thieu habe den Wunsch geäußert, nach Bonn zu kommen, und fragte, was seine Anliegen seien.[3]

Der *Präsident* erwiderte, er habe vor allem dem Herrn Bundespräsidenten, der Bundesregierung und dem deutschen Volk den Dank seines Volkes aussprechen wollen für die politische Unterstützung sowie die soziale und humanitäre Hilfe, die die Bundesrepublik während des Krieges Vietnam habe angedeihen lassen.[4] Er wolle die Gelegenheit ferner benutzen, den Herrn Bundespräsidenten über die Situation in Vietnam zu unterrichten und auf Fragen einzugehen, die der Herr Bundespräsident möglicherweise zu stellen beabsichtige.

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Weber am 11. April 1973 gefertigt.

[2] Präsident Thieu hielt sich vom 2. bis 8. April 1973 in den USA auf. Am 8./9. April besuchte er Italien, am 10. April 1973 Großbritannien und die Bundesrepublik.

[3] Am 26. März 1973 berichtete Botschafter von Rom, Saigon: „Das Gerücht, Präsident Thieu wolle auf der Rückreise aus den USA auch Bonn besuchen, hat sich inzwischen bestätigt. Außenminister Lam hat mich am 24.3. zu sich gebeten und mir mitgeteilt, Präsident Thieu würde gern am Vormittag des 10.4. (Dienstag) auf seiner Reise von Rom nach London in Bonn einen Zwischenaufenthalt von wenigen Stunden einlegen, um Bundespräsident Heinemann für die unaufdringliche und wirkungsvolle humanitäre Hilfe der Bundesrepublik zu danken. Wie ich vertraulich von meinem britischen und italienischen Kollegen erfahre, wird Präsident Thieu von Premierminister Heath und Staatspräsident Leone, außerdem vom Papst empfangen werden. Diese Besuche sind bereits fest vereinbart. Aus der amerikanischen Botschaft höre ich, daß Washington es gern sähe, wenn auch wir dem Wunsch Präsident Thieus entsprechen könnten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 151; Referat 700, Bd. 1594.
Ministerialdirigent Jesser bezeichnete am 27. März 1973 einen Besuch von Thieu in der Bundesrepublik als „nicht opportun", da die Bundesregierung „unter Berücksichtigung ihrer Gesamtinteressen im ehemaligen Indochina eine abwartende Haltung" einnehme. Allerdings könnte, nachdem Thieu in den USA, in Italien und Großbritannien Gespräche führen werde, „eine Ablehnung seines Wunsches, in Bonn empfangen zu werden, bei unseren Verbündeten falsch verstanden werden". Jesser empfahl daher einen Empfang durch Bundespräsident Heinemann. Vgl. Referat 700, Bd. 1594.

[4] Am 4. April 1973 erläuterte Referat 312, daß die Bundesrepublik seit 1966 ein humanitäres Hilfsprogramm für die Republik Vietnam (Südvietnam) unterhalte, dessen besonderer Schwerpunkt auf der Soforthilfe in Form von Lebens- und Arzneimitteln liege. Gleichfalls 1966 sei das Lazarettschiff „Helgoland" zur Versorgung von Kranken und Verletzten entsandt worden. Referat 312 resümierte: „Insgesamt haben wir Südvietnam bis Ende 1972 für 153 Mio. DM humanitäre Hilfe gewährt. Die Hilfe kam grundsätzlich der gesamten Bevölkerung, ungeachtet der Herkunft und der politischen Einstellung, zugute. 1973 werden 10 Mio. DM zur Weiterführung der laufenden Projekte zur Verfügung gestellt." Vgl. Referat 312, Bd. 100379.
Zur Entsendung der „Helgoland" vgl. auch AAPD 1966, I, Dok. 8.

Der Herr *Bundespräsident* sagte, er habe mit Freude gehört, daß die deutsche Hilfe gewürdigt werde. Man sei grundsätzlich auch bereit, diese Hilfe fortzusetzen. Wie der Präsident sicher wisse, sei deutscherseits erklärt worden, daß diese Hilfe dann ganz Vietnam, d.h. dem Norden und dem Süden, zugute kommen solle. Er wolle aber in aller Offenheit sagen, um diese Hilfe weiter leisten zu können, müsse Süd-Vietnam uns helfen. Wir lebten in einer freiheitlichen Demokratie, in der die öffentliche Meinung eine sehr große Rolle spiele. Diese öffentliche Meinung habe sich gegenüber Süd-Vietnam in zahlreichen Protesten kundgetan, was auch in zahlreichen Schreiben und Telegrammen an ihn persönlich seinen Niederschlag gefunden habe. Ferner hätten in vielen Städten Demonstrationen stattgefunden, was besonders für Bonn gelte, wo es auf dem Marktplatz und im Rathaus zu harten Auseinandersetzungen gekommen sei.[5] Der Bundeskanzler sei gegenwärtig nicht in Bonn, da er als Vorsitzender der größten Regierungspartei dem Parteitag der SPD in Hannover beiwohnen müsse[6], auf dem der Besuch des Präsidenten in Bonn ebenfalls eine Rolle spiele. Die von der öffentlichen Meinung an dem Besuch geäußerte Kritik habe dazu geführt, daß Sicherheitsmaßnahmen der höchsten Stufe verhängt worden seien, weshalb es beispielsweise auch nicht möglich sei, daß Landsleute des Präsidenten mit ihm zusammenträfen. Die Polizei wolle nicht das Risiko eingehen, daß Demonstranten in den Bereich eindrängen, in dem man sich zur Zeit befinde.

Anlaß zu den Protesten sei vor allem die Gefangenen-Frage.[7] Darüber sei, wie

5 Um die Mittagszeit des 10. April 1973 waren „vierzig von rund 4000 auf dem Bonner Marktplatz demonstrierenden Anti-Thieu-Protestlern in das Barockrathaus eingedrungen, hatten, von Polizisten unbehelligt, mit Sprühdosen ‚Thieu Mörder, Brandt Komplize' an die Wände gespritzt, Sekretärinnen und Beamte eingesperrt, unter dem Jubel ihrer Anhänger Stühle, Tische und Akten aus dem Fenster geworfen. Das Ganze, um ihre ‚entschiedene Solidarität mit dem kämpfenden vietnamesischen Volk' zu ‚bekräftigen' (Flugblatt des ‚Vietnamkomitees'). Eine Dreiviertelstunde lang blieben telephonische Hilferufe der überfallenen Rathausbediensteten ohne Folgen. [...] Erst auf inständiges Bitten der Besetzten rückten mehrere Hundertschaften mit Tränengas und Wasserwerfern an und räumten das Rathaus. Die vertriebenen Mao-Anhänger und Anarchisten, in der ‚Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) und ihren Massenorganisationen' sowie in der ‚Liga gegen den Imperialismus' organisiert, priesen den Abgang: ‚Der geordnete Rückzug', so lobte ein Flugblatt des Vietnam-Ausschusses Jura, ‚hielt die Zahl der verletzten verhafteten Freunde und Genossen äußerst gering.' In der Tat: Die maskierten Ratshausstürmer konnten von der Staatsanwaltschaft nicht identifiziert werden. Der Schaden freilich steht fest. Der ‚Vandalismus' (Brandt), den Thieus Trip auslöste, kostet etwa eine halbe Million Mark, die Bonn beim gastgebenden Bund eintreiben will." Die Haltung des Bundeskanzlers Brandt wurde mit den Worten wiedergegeben: „Es gibt Besucher, die sieht man lieber gehen als kommen." Vgl. den Artikel „Teurer Thieu"; DER SPIEGEL, Nr. 16 vom 16. April 1973, S. 33 f.

6 Der Parteitag der SPD fand vom 10. bis 14. April 1973 in Hannover statt.

7 Zur Lage der politischen Gefangenen in Vietnam führte Referat 312 am 10. April 1973 aus: „Es trifft zu, daß in Süd- und Nordvietnam zahlreiche Zivilpersonen gefangen bzw. interniert sind. Die genaue Anzahl ist nicht bekannt." Im Rahmen der Verhandlungen über eine Beendigung des Vietnam-Kriegs in Paris habe sich die Regierung der Republik Vietnam (Südvietnam) bereit erklärt, „alle Gefangenen freizugeben, die von der Provisorischen Revolutionsregierung Südvietnams als Kommunisten namentlich benannt werden, zusätzlich zu 5080 Inhaftierten, die bekannt hätten, für die PRG gehandelt zu haben. Von der PRG sei zunächst die Zahl von 200 000 Gefangenen genannt worden, dann 140 000, schließlich mehrere 10 000. Die PRG habe ihrerseits bisher nur 4000 von ca. 27 000 Kriegsgefangenen freigegeben und noch keine der angeblich 60 000 Zivilhäftlinge. Die PRG behaupte, lediglich 230 Zivilgefangene festzuhalten. Es liegen Meldungen vor, nach denen die Sympathisanten des Vietcong und Nordvietnams beabsichtigen, in nächster Zeit besonders die Frage der in Südvietnam inhaftierten Zivilpersonen hochzuspielen, um die Regierung in Saigon unter Druck zu setzen und im Ausland zu diskreditieren. Dadurch soll die Position der Provisorischen Revolutionsregierung in der zu erwartenden harten politischen Auseinandersetzung mit der Saigoner Regierung gestärkt werden." Vgl. Referat 312, Bd. 100379.

er wisse, auch in Rom mit dem Papst gesprochen worden.[8] Die zentrale Frage, an der sich vor allem der Protest entzünde, sei nicht die Frage nach der Zahl der Gefangenen, sondern nach ihrer Behandlung. Der Präsident müsse wissen, daß auch in anderen Ländern Demonstrationen gegen Süd-Vietnam stattfänden und in Zeitungen mit Millionenauflagen viel darüber geschrieben werde. Diese Berichte speisten sich nicht nur aus kommunistischen Quellen. Der Herr Bundespräsident erinnerte beispielsweise an die Berichterstattung der New York Times und an das Interview, das Präsident Thieu dem französischen Journalisten Todd gegeben habe und das später im „Spiegel" nachgedruckt worden sei. In diesem Interview habe Präsident Thieu auf die Frage, ob es Mißhandlungen gebe, geantwortet – wobei er sich auf die Wiedergabe im „Spiegel" berufe, ohne zu wissen, ob sie korrekt sei – daß es überall Folterungen gebe.[9] Dies sei so verstanden worden, als bedeute es eine Bestätigung, zumindest sei es keine bündige Widerlegung gewesen. Deswegen meine er, man solle die Angelegenheit einmal überdenken, und er frage sich, ob es nicht möglich wäre, neutrale Beobachter Einblick nehmen und damit die Angelegenheit klarstellen zu lassen. Die beste Lösung wäre selbstverständlich die Freilassung der Gefangenen.

Dies sei der Grund gewesen, warum er einleitend gesagt habe, Präsident Thieu solle uns helfen, damit wir Vietnam helfen könnten. So wäre es leichter, bestehende Hindernisse zu überwinden und der Regierung eine freiere Hand zu geben.

Präsident *Thieu* dankte dem Herrn Bundespräsidenten für seine Ausführungen und bemerkte, daß diese Frage auch in den Vereinigten Staaten[10], in sei-

8 Am 10. April 1973 übermittelte Botschafter Böker, Rom (Vatikan), Informationen des Unterstaatssekretärs im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Benelli, über das Gespräch des Papstes Paul VI. mit Präsident Thieu vom Vortag. Danach habe sich die Unterredung „ausschließlich auf die heutige Lage in Vietnam und auf die Zukunftsaussichten bezogen. Man habe eingehend die Probleme des Wiederaufbaus erörtert. [...] Thieu habe versichert, er wolle die nationale Einheit auf möglichst breiter Basis herstellen. Auch das Problem der politischen Gefangenen sei angesprochen worden, allerdings auf breitester Basis, d. h. sowohl betreffend Nord- wie Südvietnam." Nach der Einschätzung von Benelli habe Thieu „einen guten Eindruck gemacht. Er sei ein ‚armer Mensch', der schwer unter der Last seiner Aufgaben leide." Vgl. den Drahtbericht Nr. 77; Referat 312, Bd. 100380.

9 In dem zunächst im „Le Nouvel Observateur" erschienenen Interview mit Präsident Thieu stellte der französische Journalist Todd die Frage: „Die Provisorische Revolutionsregierung beschuldigt Sie, die politischen Häftlinge als gemeine Kriminelle zu behandeln. Wie viele solcher Häftlinge gibt es in Südvietnam?" Thieu antwortete: „Ich kann Ihnen keine genaue Zahl nennen, aber ich kann Ihnen versichern, daß es bei uns keine politischen Häftlinge gibt. Wir haben nur kommunistische Agenten, Spione und Leute, die Minen gelegt und Granaten geworfen haben." Auf die Frage: „Bestreiten Sie, daß es Ausschreitungen gegeben hat, daß in Ihren Gefängnissen gefoltert wurde?" erwiderte Thieu: „Das gibt es überall. Aber das ist nicht unsere Politik." Vgl. den Artikel „‚Es ist alles Bluff, Schwindel, Täuschung'"; DER SPIEGEL, Nr. 15 vom 9. April 1973, S. 116.

10 Am 6. April 1973 berichtete Gesandter Noebel, Washington, daß der Besuch des Präsidenten Thieu vom 2. bis 6. April 1973 in den USA „im Weißen Haus als außerordentlich erfolgreich betrachtet" werde: „Thieu hat sowohl bei seinen Gesprächspartnern im Senat, darunter Senator Mansfield, als auch im Repräsentantenhaus einen hervorragenden persönlichen Eindruck hinterlassen. Auch als Gast des National Press Club hat er sich mit viel Einfühlungsvermögen und dem hier immer geschätzten Humor den Journalisten gestellt und auch die verfänglichsten Fragen mit Geschick beantwortet." Im Mittelpunkt der Gespräche mit Präsident Nixon in San Clemente hätten die amerikanische Wirtschaftshilfe für die Republik Vietnam (Südvietnam) sowie Verstöße gegen das Waffenstillstandsabkommen vom 27. Januar 1973 gestanden. Vor dem Nationalen Presseklub in Washington sei Thieu so weit gegangen, „nicht nur feierlich zu versprechen, er werde niemals mehr um die Entsendung amerikanischer Truppen bitten, sondern zu erklären, er fühle sich eventuellen

nem Gespräch mit dem Papst und Premierminister Heath[11] sowie vor dem Presseclub in Washington und in einer Reihe anderer Interviews in den Vereinigten Staaten angeschnitten worden sei. Er habe die Lage sehr deutlich dargelegt. Zunächst wolle er darauf hinweisen, daß die Kommunisten in jedem Land außerordentlich aktiv seien, selbst wenn sie zahlenmäßig nur schwach vertreten seien. Überdies kenne die kommunistische Propaganda keine Skrupel. Wenn sie es für erforderlich halte, greife sie auch zu Lügen, die jedes menschliche Vorstellungsvermögen überschritten. Was die Studenten betreffe, so seien sie häufig von den Kommunisten mit Geld oder auf andere Weise gekauft. Die von den Kommunisten indoktrinierten Studenten seien besonders aktiv, wogegen die Studenten, die für die Grundsätze und Ziele der freien Welt einträten, weit weniger aktiv seien. Hinzu komme, daß die Kommunisten über eine weltweite Organisation verfügten, die sehr diszipliniert sei, so daß ein erteilter Befehl auch ausgeführt werde. Seine Regierung wolle die Grundsätze der Demokratie gewissenhaft anwenden, doch stelle sie die eben geschilderte Situation vor außerordentlich schwere Probleme. Was die Frage der Gefangenen angehe, so werde sie von der kommunistischen Propaganda in ungekannter Weise übertrieben. Politische Gefangene gebe es in Vietnam nicht. Es gebe Gefangene, die nach geltendem Recht abgeurteilt seien, und es gebe gefangene Kommunisten. Hierbei müsse man zwischen Soldaten unterscheiden, die in Nord- und Südvietnam auf dem Kampffeld gefangen worden seien, und einer zivilen Gruppe, die aus Mördern, Kidnappern und Leuten bestehe, die beispielsweise Granaten in Schulen oder Menschenansammlungen geworfen oder Minen auf Straßen verlegt hätten, kurzum, es handele sich um kommunistische Gefangene, die kriminelle Handlungen gegen die unschuldige Zivilbevölkerung begangen hätten.

Die von den Kommunisten behauptete Zahl von 200000 Kriegsgefangenen sei übertrieben. In Wirklichkeit befänden sich 5081 Kommunisten in Haft sowie 12080 Personen, die wegen Verbrechen vor Gericht gestellt würden. Die Kommunisten hielten 67504 Südvietnamesen in Haft, wovon 16757 Regierungsbeamte, Polizisten, Lehrer usw. und 50747 Zivilisten seien. Demgegenüber behaupte Hanoi, es wisse nur über den Verbleib einiger hundert Südvietnamesen Bescheid.

Für das Internationale Rote Kreuz sowie das Nationale Rote Kreuz und Senatoren und Abgeordnete bestehe die Möglichkeit, die Gefängnisse zu inspizieren. Er wies ferner daraufhin, daß er anläßlich des Neujahrstages vor zwei Monaten mehr als 5000 Personen begnadigt habe, die an kommunistischen Aktivitäten beteiligt gewesen seien.

Fortsetzung Fußnote von Seite 495

künftigen Angriffen der Kommunisten so weit gewachsen, daß er auch amerikanische Luftunterstützung nicht brauchen werde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1021; Referat 312, Bd. 100380.

11 Am 13. April 1973 gab Gesandter von Schmidt-Pauli, London, Informationen aus dem Gespräch des Premierministers Heath mit Präsident Thieu vom 10. April 1973 weiter. Zur Lage der Gefangenen habe Thieu erläutert: „Südvietnam habe 26000 Kriegsgefangene entlassen, die Kommunisten bisher nur 5000. Etwa 10000 Vermißte fehlten, wahrscheinlich seien sie in die kommunistischen Streitkräfte übergetreten. Entgegen übertriebenen Pressemeldungen gebe es in Südvietnam genau 5081 Zivilinternierte, die meistens als Terroristen abgeurteilt seien oder zum kleineren Teil noch ihr Gerichtsverfahren erwarteten. Seine Regierung sei zum Austausch gegen die von den Kommunisten festgehaltenen 16000 Zivilisten bereit." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1029; Referat 312, Bd. 100380.

In der Frage der Kriegsgefangenen sei die kommunistische Haltung durch Unaufrichtigkeit gekennzeichnet. Er habe bis zum 26. März 1973 aufgrund der Bestimmungen der Pariser Vereinbarungen[12] 26750 kommunistische Kriegsgefangene entlassen. Insgesamt seien 31531 südvietnamesische Soldaten vermißt gewesen, von denen die Kommunisten nur 5018 hätten heimkehren lassen. Präsident Thieu führte das Beispiel von 200 nordvietnamesischen Kriegsgefangenen an, die sich geweigert hätten, nach Nordvietnam zurückzukehren. Dies hätten sie ausdrücklich vor der Internationalen Kontroll- und Überwachungskommission bekundet, worauf die nordvietnamesische Seite damit gedroht habe, keine weiteren südvietnamesischen Gefangenen zu entlassen, wenn diese 200 Soldaten nicht übergeben würden. Man könne aber nicht so unmenschlich sein, diese Menschen dem sicheren Tode auszuliefern, selbst wenn es eigene Opfer bedeute.

Der Präsident schlug vor, daß der Herr Bundespräsident von seinem Botschafter in Saigon[13] einen Bericht anfordere, der gewiß zu denselben Ergebnissen kommen werde. Er freue sich, die Gelegenheit gehabt zu haben, dem Herrn Bundespräsidenten diese Einzelheiten mitteilen zu können.

Der Herr *Bundespräsident* bemerkte, er habe den Ausführungen sehr aufmerksam zugehört. In der Bundesrepublik spielten die Kommunisten eine sehr kleine Rolle und hätten bei den Wahlen nicht mehr als zwei Prozent der Stimmen gewonnen. Es treffe zu, daß es unter den Kommunisten einen sehr aktiven Kern gebe. Was jedoch an Demonstrationen stattgefunden habe, könne nicht allein auf kommunistischen Einfluß zurückgeführt werden. Die bisherige Erfahrung gestatte es, die Demonstrationen und die Beteiligung deutlicher zu durchschauen. Man wisse, daß auch Gruppen beteiligt seien, die nichts mit Kommunisten zu tun hätten. Dies gelte beispielsweise für die Studentengemeinden der katholischen und evangelischen Kirche. Wenn das Thema der Gefangenen in den Gesprächen in den Vereinigten Staaten, Rom, Großbritannien und hier eine so große Rolle spiele, könne der Schluß daraus gezogen werden, daß etwas zusätzliches getan werden müsse. Er denke dabei an die Möglichkeit, daß das Internationale Rote Kreuz an Ort und Stelle die Lage untersuche.

Präsident *Thieu* unterstrich, daß jeder willkommen sei, dies zu tun, um sich ein klares Bild über die Lage zu verschaffen.[14]

12 In Kapitel III Artikel 8 des Abkommens vom 27. Januar 1973 über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam wurde festgelegt, daß die beteiligten Kriegsparteien gefangene Militärangehörige und ausländische Zivilisten innerhalb von 60 Tagen nach der Unterzeichnung der Vereinbarung, parallel zum Rückzug aller Truppen und Militärberater aus der Republik Vietnam (Südvietnam), freilassen sollten. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1973; D 113 f.

13 Horst von Rom.

14 Am 11. April 1973 vermerkte Ministerialdirektor Caspari, Bundespräsidialamt, aus einem Gespräch mit dem stellvertretenden Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes, Wagner, für Bundespräsident Heinemann: „Es treffe zu, daß die Delegation des IRK in Saigon, die aus 37 Personen bestehe, jederzeit Zutritt zu den Kriegsgefangenen-Lagern in Südvietnam gehabt habe. Sämtliche Kriegsgefangenen, die bis zum Abschluß des Waffenstillstandes gefangengenommen worden seien, seien inzwischen entlassen. Seither seien mehrere Hundert neuer Gefangener gemacht worden. Zu diesen Kriegsgefangenen erhalte das IRK dieser Tage ebenfalls freien Zutritt. [...] Die Regierung von Südvietnam habe dem IRK ihre Bereitschaft zu erkennen gegeben, auch Besuche von Zivilgefangenen zu gestatten. Das IRK habe auf der Erfüllung derselben Bedingungen wie bei Kriegsgefangenen bestanden. Diese Forderung sei nicht angenommen worden; die Regierung habe selbst die zu besuchenden Lager und Gefangenen auswählen und bei den Gesprächen mit den Gefange-

Der *südvietnamesische Außenminister* unterstrich, daß man zwischen den Kriegs- und den Zivilgefangenen unterscheiden müsse. Die ersten fielen unter die Bestimmungen der Genfer Konvention[15], für die das Rote Kreuz zuständig sei. Der Rot-Kreuz-Vertreter in Saigon habe jederzeit Zugang zu den Lagern, um die Lage zu überprüfen. Diese Möglichkeit bestehe aber nicht in Hanoi. Er wiederholte die Zahl von 31 000 Vermißten, wogegen die Kommunisten nur von 5000 sprächen. Das Rote Kreuz habe keine Möglichkeit, der Angelegenheit auf den Grund zu gehen.

Die Gruppe der Zivilgefangenen, die nach einem Gerichtsverfahren oder aufgrund von Sicherheitsmaßnahmen inhaftiert worden seien, falle nicht unter die Bestimmungen der Genfer Konvention. Nach den innerstaatlichen Rechtsvorschriften sei bis zur Aburteilung der Innenminister, später der Justizminister zuständig. Obgleich man hierzu nicht verpflichtet sei, erlaube man es doch dem Roten Kreuz auf Antrag, auch die Lage dieser Gefangenen zu prüfen.

Der Herr *Bundespräsident* erklärte abschließend, er habe mit Freude gehört, daß Präsident Thieu bereit sei, die Situation durch unabhängige und in der ganzen Welt respektierte Persönlichkeiten oder Einrichtungen wie beispielsweise das Rote Kreuz prüfen zu lassen. Er gehe davon aus, daß Südvietnam auch der Menschenrechtskonvention[16] angehöre, was eine weitere Möglichkeit wäre, die Lage zu klären. Wenn es deutscherseits zu Verhandlungen mit Nordvietnam über die Herstellung diplomatischer Beziehungen komme, worüber noch keine Klarheit bestehe, werde das gleiche Thema in umgekehrter Richtung eine Rolle spielen. Er erlaube sich die Anregung, daß das Internationale Rote Kreuz in Genf aufgefordert werden sollte, sich von der Situation selbst zu überzeugen, da dies zu einer Klärung all dessen führen könne, was derzeit Anlaß zu weltweiten Demonstrationen sei. In diesem Sinne bat er Präsident Thieu erneut, uns zu helfen, damit wir in der Lage seien, Vietnam zu helfen.

Das Gespräch endete gegen 16.20 Uhr.[17]

Politisches Archiv 100379, Bd. 312

Fortsetzung Fußnote von Seite 497

nen vertreten sein wollen. Aus offensichtlichen Gründen habe das IRK hierauf nicht eingehen und daher Zivilgefangene nicht besuchen können. [...] Es treffe zu, daß das IRK in Nordvietnam weder Kriegsgefangene noch Zivilgefangene besuchen könne." Vgl. Referat 312, Bd. 100379.

15 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Juli 1929 über die Behandlung der Kriegsgefangenen vgl. REICHSGESETZBLATT 1934, Teil II, S. 227–257.
Dieses Abkommen wurde ergänzt durch das Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 75, S. 135–285. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 838–897.

16 Mit Resolution Nr. 217 verabschiedete die UNO-Generalversammlung am 10. Dezember 1948 eine „Universelle Erklärung der Menschenrechte". Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. II, S. 135–141.

17 Am 30. April 1973 berichtete Botschaftsrat von Uthmann, Saigon, auf der Basis von Äußerungen des amerikanischen Botschafters in Saigon, Bunker, daß „der betont frostige Empfang, den die Bundesregierung Präsident Thieu bereitet hat, die Amerikaner erheblich irritiert" habe, „um so mehr, als die Besuche in London und Rom glatt über die Bühne gegangen" seien. Offensichtlich habe sich Thieu „gegenüber den Amerikanern darüber beklagt, die deutsche öffentliche Meinung sei hinsichtlich Vietnams weitgehend von kommunistischer Propaganda beeinflußt". Vgl. den Drahtbericht Nr. 205; Referat 312, Bd. 100379.
Am 2. Mai 1973 übermittelte Uthmann die folgende Stellungnahme des Außenministeriums der Republik Vietnam (Südvietnam) zur Äußerung des Bundeskanzlers Brandt, „manche Besucher sehe man lieber gehen als kommen": „Wenn der Bundeskanzler eine solche Erklärung tatsächlich

104

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

210-322.00 FRA-1341/73 VS-vertraulich **11. April 1973**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Beziehungen Frankreichs zur DDR[3];
hier: Zeitpunkt der Entsendung eines französischen Botschafters nach Ostberlin

Bezug: Anliegendes Schreiben des Bundeskanzleramts vom 30.3.1973[4]

Zweck der Vorlage

1) Unterrichtung über französische Haltung

2) Vorschlag: Wegen des Zeitpunkts der Entsendung eines französischen Botschafters nach Ostberlin vorerst keine Initiative zu ergreifen.

1) Bei den deutsch-französischen Gipfelkonsultationen am 22. Januar 1973 hat Staatspräsident Pompidou dem Herrn Bundeskanzler zugesagt, daß kein Botschafter Frankreichs nach Ostberlin entsandt werde, bevor die Bundesregierung nicht ihren Ständigen Vertreter in die DDR entsandt habe.[5] Außenminister Schumann erklärte anläßlich der WEU-Ministerratstagung am 15. Februar 1973, der französische Botschafter werde nach der Ratifizierung des Grundvertrags[6] in Ostberlin eintreffen.[7] Das anliegende Schreiben des Bundeskanz-

Fortsetzung Fußnote von Seite 498

abgegeben habe, müsse man dies für einen bedauerlichen Mangel an Höflichkeit und Lebensart gegenüber dem Staatschef eines befreundeten Landes halten. Allerdings [...] seien die freundschaftlichen deutsch-vietnamesischen Beziehungen zu alten Datums, um durch eine solche Äußerung in Gefahr geraten zu können." Dabei handele es sich, so Uthmann, „um die bisher einzige amtliche Stellungnahme der vietnamesischen Regierung zum Deutschlandbesuch Präsident Thieus. Sie läßt erkennen, daß man gewillt ist, die unerfreulichen Begleiterscheinungen des Besuchs herunterzuspielen und möglichst bald zu vergessen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 207; Referat 312, Bd. 100379.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Bräutigam und Legationsrat I. Klasse Derix konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 12. April 1973 vorgelegen.

3 Frankreich und die DDR nahmen am 9. Februar 1973 diplomatische Beziehungen auf.

4 Dem Vorgang beigefügt. Am 30. März 1973 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Massion, Bundeskanzleramt, mit, der französische Botschafter Sauvagnargues habe in einem Gespräch mit Staatssekretär Grabert, Bundeskanzleramt, am Vortag angedeutet, „daß die französische Regierung ihren Botschafter möglicherweise schon vor der Arbeitsaufnahme unseres Vertreters nach Ost-Berlin entsenden könnte. Er selbst habe diesen Eindruck aus einem Gespräch zwischen den Ministern Schumann und Scheel gewonnen." Grabert habe demgegenüber darauf hingewiesen, „daß Bundesminister Scheel aus der fraglichen Unterredung mit Außenminister Schumann den sicheren Schluß gezogen habe, die französische Regierung werde – ebenso wie die USA und Großbritannien – ihren Botschafter nicht vor unserem Vertreter nach Ost-Berlin entsenden". Vgl. VS-Bd. 9054 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

5 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou in Paris vgl. Dok. 16.

6 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 85, Anm. 5.

7 Am 16. Februar 1973 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Hansen, z. Z. Luxemburg, auf der WEU-Ministerratstagung am Vortag sei zum Thema „Kontakte anderer Mitgliedstaaten zur

leramts bestätigt den Eindruck, daß Paris entgegen der Äußerung Pompidous an eine vorzeitige Entsendung seines Botschafters nach Ostberlin denkt.

2) Unter den neun NATO-Staaten, die zur DDR diplomatische Beziehungen unterhalten[8], gibt es keine einheitliche Auffassung zum Zeitpunkt der Entsendung eines Botschafters nach Ostberlin:

Belgien: „im Sommer";

Dänemark: Botschafter Per Groot ist am 3. April in Ostberlin eingetroffen;

Großbritannien: Abwarten bis zur Eröffnung unserer Ständigen Vertretung;

Island: Isländischer Botschafter in Moskau[9] soll in Ostberlin mitakkreditiert werden, Zeitpunkt nicht bekannt;

Italien: Abwarten bis zur Eröffnung unserer Ständigen Vertretung, wenn auch andere NATO-Länder so lange warten;

Luxemburg: wird durch Niederlande vertreten;

Niederlande: Zeitpunkt nicht bekannt;

Norwegen: Zeitpunkt nicht bekannt.

3) Über den Zeitpunkt der Eröffnung unserer Ständigen Vertretung in Ostberlin bzw. der Entsendung unseren Ständigen Vertreters können gegenwärtig noch keine konkreten Angaben gemacht werden. Die zur Klärung rechtlicher und technischer Vorfragen erforderlichen Verhandlungen mit der DDR konnten bisher nicht aufgenommen werden, da Ostberlin erst nach der Ratifizierung des Grundvertrages in eigentliche Gespräche eintreten will. Vorgespräche über Gebäude- und Grundstücksfragen[10] lassen erkennen, daß ein Kanzleigebäude für unsere Ständige Vertretung frühestens ab 1.9.1973, eine Residenz ab 1.8. dieses Jahres zur Verfügung stehen werden. Hier wird mit zeitlichen Verzögerungen gerechnet werden müssen. Während die französische Botschaft in Ostberlin am 15. März ihre Tätigkeit aufgenommen hat, wird sich die Eröffnung unserer Ständigen Vertretung u. U. noch bis zum Herbst hinziehen. Diese zeitliche Ungewißheit dürfte kaum dazu geeignet sein, die französische Seite zu einem weiteren Abwarten zu ermuntern. Im Hinblick darauf und angesichts der nicht einheitlichen Haltung der NATO-Länder in dieser Frage erscheint es zum gegenwärtigen Zeitpunkt wenig sinnvoll, die französische Regierung jetzt auf die Zusicherung Pompidous anzusprechen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Angelegenheit vorläufig auf sich beruhen zu lassen. StS Grabert hat im üb-

Fortsetzung Fußnote von Seite 499

DDR" seitens Großbritanniens, Italiens und der Niederlande zugesichert worden, „Botschafter erst nach Eintreffen unseres Bevollmächtigten in Ost-Berlin zu akkreditieren. Frankreich: ‚Nach Ratifizierung Grundvertrags'. Belgien: ‚Im Sommer'. Luxemburg: Problem stellt sich nicht, da Interessenvertretung durch Niederlande." Vgl. den unnumerierten Drahtbericht; VS-Bd. 8223 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

8 Außer Frankreich nahmen Belgien am 27. Dezember 1972, Luxemburg und die Niederlande am 5. Januar, Dänemark und Island am 12. Januar, Norwegen am 17. Januar, Italien am 18. Januar und Großbritannien am 10. Februar 1973 diplomatische Beziehungen zur DDR auf.

9 Oddur Gudyónsson.

10 Vgl. dazu auch die Gespräche des Staatssekretärs Grabert, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 22. März und 26. April 1973; Dok. 85 und Dok. 116.

rigen unsere Auffassung im Gespräch mit dem französischen Botschafter[11] am 29.3. zum Ausdruck gebracht.

van Well

VS-Bd. 9054 (210)

105

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz

214-321.05 TSE-415I/73 geheim **12./13. April 1973**[1]

Protokoll des sechsten deutsch-tschechoslowakischen Sondierungsgesprächs am 12./13.4.1973 in Bonn

Gesprächsbeginn am Donnerstag, dem 12. April 1973, 10.00 Uhr, im Kanzlerbungalow

Gesprächsteilnehmer auf deutscher Seite: Herr Staatssekretär Frank als Delegationsleiter; Herr MDg Dr. von Schenck; Frau VLR I Dr. Finke-Osiander; Graf Finck von Finckenstein, Handelsvertretung Prag; Herr VLR Dr. Vergau; Herr VLR Dr. von Richthofen; Herr LR I Vogel; Herr Grönebaum, Handelsvertretung Prag (Dolmetscher).

Auf tschechoslowakischer Seite: Vizeaußenminister Goetz als Delegationsleiter; Herr Dr. Pisk, Leiter der Rechtsabteilung im tschechoslowakischen Außenministerium; Herr Dr. Křepelák, Leiter der vierten territorialen Abteilung im tschechoslowakischen Außenministerium; Herr Dr. Mika, Stellvertretender Leiter der Handelsvertretung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in der Bundesrepublik Deutschland; Herr Sadovsky, Stellvertretender Leiter der Handelsvertretung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in der Bundesrepublik Deutschland; Herr Hendrych, Dolmetscher.

StS *Frank* begrüßt VM Goetz und die tschechoslowakische Delegation.

Wir haben uns lange Zeit nicht gesehen. Ich muß sagen, im Laufe der Zeit ist bei uns der Wunsch, Sie zu sehen, stärker geworden. Jedenfalls verbindet sich bei uns mit diesem sechsten Treffen der aufrichtige und ernsthafte Wunsch, durch die Lösung der Behandlung des Problems des Münchener Abkommens zur Eröffnung regulärer Verhandlungen zu kommen, die wir dann in relativ angemessener, möglichst kurzer Zeit abschließen können.

Sie kennen unsere Position zur Frage des Münchener Abkommens; wir kennen Ihre bisherige Position. Ich möchte deshalb im gegenwärtigen Moment davon absehen, unsere Position nochmals darzustellen. Wir wollen hier keinen dialo-

11 Jean Sauvagnargues.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Vogel am 24. April 1973 gefertigt.

gue des sourds führen, sondern wir meinen, wir sollten beide von dem Stand des Rothenburger[2] und des fünften Sondierungstreffens[3] ausgehen und in Anbetracht der Überlegungen, die beide Seiten in den vergangenen Monaten zweifellos angestellt haben, zu praktikablen und für beide Seiten akzeptablen Lösungen kommen.

Ich wäre nun dankbar, wenn Sie sich Ihrerseits äußern wollten, wie sich Ihre Seite den Ablauf und das Ziel dieser sechsten Runde vorstellt. Ich wäre dankbar, wenn Sie sagen wollten, von welcher Position aus wir uns hier um eine Lösung des Problems bemühen sollten.

VM *Goetz* dankt für die Begrüßung.

Wir haben uns genauso wie Sie auf den Zeitpunkt des Wiedersehens gefreut. Die Zeit vergeht sehr schnell; uns scheint, als ob unser letztes Treffen gestern gewesen wäre. Dennoch, ein Dreivierteljahr ist vergangen.

Ich möchte so wie in den vergangenen Runden direkt an die Sache herangehen, d.h., etwas über das Ziel sagen, mit dem wir nach Bonn gekommen sind. Ich bin sehr froh, in Übereinstimmung mit Ihnen feststellen zu können, daß wir das gleiche Ziel verfolgen – das Ziel, aufgrund einer Annäherung der Haltung in der Schlüsselfrage zu offiziellen Verhandlungen sowie im Rahmen der Möglichkeiten schnell zum Abschluß eines Vertrags zu kommen.

Andernfalls könnten wir vor der Welt als lächerlich erscheinen. Denn wie Ihnen sicher bekannt ist, sind inzwischen in der Welt sehr schwierige Fragen gelöst worden. Der positive Trend in Europa setzt sich fort. In Helsinki und in Wien finden multilaterale Vorbereitungskonferenzen statt, und aus diesem Grunde wollen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten zu diesem Trend beitragen. Auf der Grundlage der Lösung der Grundfrage der Ungültigkeit des Münchener Abkommens wollen wir zur Normalisierung der Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel kommen, daß die Generation, die nach uns kommt, nicht durch in der Vergangenheit Geschehenes belastet wird. Wir sind erneut darum bemüht, unsererseits dazu beizutragen.

Wie Sie wissen, haben wir in der Denkpause versucht, die Situation durch Initiativschritte zu erhellen. Wir haben Konsultationen auf verschiedenen Ebenen geführt. Wir haben dem Bundeskanzler durch Ministerpräsident Štrougal einen Brief geschickt.[4] Wir haben eine Antwort erhalten.[5] Wir haben untereinander Briefe ausgetauscht.[6] Seit unserem letzten Gespräch ist von Ihrer und von unserer Seite zum Münchener Abkommen sehr viel gesagt worden. Deswegen habe ich gemeint, in meiner Antwort auf Ihren Brief sagen zu können, daß wir in dieser Runde zur entscheidenden Wende gelangen könnten.

[2] Die vierte Runde der Sondierungsgespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand am 18./19. November 1971 in Rothenburg ob der Tauber statt. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 398.

[3] Die fünfte Runde der Sondierungsgespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand am 29./30. Juni 1972 in Prag statt. Vgl. dazu AAPD 1972, II, Dok. 192.

[4] Zum Schreiben des Ministerpräsidenten Štrougal vom 19. September 1972 an Bundeskanzler Brandt vgl. Dok. 58, Anm. 42.

[5] Zum Antwortschreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 6. Oktober 1972 vgl. Dok. 58, Anm. 43.

[6] Zu den Schreiben des Staatssekretärs Frank und des tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenministers Goetz vom 27. Februar bzw. vom 11. März 1973 vgl. Dok. 76, Anm. 11 und 13.

Ich stimme mit Ihnen darin überein, schon Gesagtes nicht zu wiederholen. Wir kennen unsere beiderseitigen Positionen. Ich stimme mit Ihnen auch darin überein, daß es logisch ist, von dem auszugehen, was war, d.h. von dem, mit dem wir die fünfte Runde beendeten und was dann von führenden Politikern beider Länder gesagt wurde. Wir sind mit dem vorgeschlagenen Programm einverstanden. Wir stehen Ihnen zur intensiven Nutzung der vorhandenen Zeit zur Verfügung. Im Moment weiß ich nicht, wie Sie die vor uns liegenden Fragen behandeln wollen.

Meine Vorstellung ist, kurz gesagt, folgende: Ich meine, wir sollten zunächst prüfen, ob Ihre Seite bereit ist, über die Formulierung der Ungültigkeit des Münchener Abkommens so zu verhandeln, wie Sie es am Schluß unserer Gespräche in Prag sagten und wie wir es kurz im Brief von Ministerpräsident Strougal ausgedrückt haben. Ich drücke das auch hier sehr kurz aus, ohne mich der Formulierung zuzuwenden. Wenn wir uns nämlich hierüber einigen, ist die Formulierung kein Problem.

Sie haben am Schluß der letzten Gesprächsrunde gesagt, daß Sie zwar keine Vollmacht besäßen, jedoch persönlich die Möglichkeit sähen, in die Formulierung zum Münchener Abkommen die Wörter „Nichtigkeit" oder „nichtig" unter der Voraussetzung aufzunehmen, daß die tschechoslowakische Seite eine Lösung der Folgen einschließlich der vermögensrechtlichen in adäquater Weise sicherstellt. Was uns betrifft, könnten wir auf dieser Grundlage beginnen. Damit wir uns ein Bild machen können, in welchen Dimensionen wir uns bewegen, würden wir unter der Voraussetzung, daß Ihre Seite zu einer solchen Lösung bereit ist, gerne hören, in welcher Form die Folgen im Vertrag gelöst werden könnten.

Dies ist eine Möglichkeit. Eine zweite Möglichkeit ist, daß Ihre Seite – wie in den Runden zuvor – eine Formulierung des in Aussicht gestellten Artikels 1 des Vertrags vorschlägt und die Diskussion auf dieser Basis geführt werden könnte. Wir sind jedenfalls in dieser Runde bereit, jegliche Möglichkeit zu prüfen, um zu dem Ziel zu kommen, das wir zusammen festgelegt haben, nämlich eine Annäherung der beiderseitigen Standpunkte. Ich bin überzeugt, daß wir zu einer solchen Annäherung kommen können und auf diesem Wege schnell voranschreiten könnten. Deshalb bitte ich Sie, mir zunächst Ihre Vorstellungen mitzuteilen, wie wir verhandeln wollen. Wir sollten uns des Ballasts von Strategie und Taktik entledigen, um zum rationellen Kern der Sache vorzudringen.

StS *Frank*: Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß wir in dieser Gesprächsrunde zu einer Entscheidung über die Aufnahme regulärer Verhandlungen kommen müssen. Hierbei sollten wir es uns nicht leicht machen wollen. Wenn ich hier „wir" sage, so meine ich, wir beide. Eine Tageszeitung hat uns heute in ihrem Leitartikel als die Herren Tunc und Nunc bezeichnet.[7] Was mich betrifft, habe

[7] Am 12. April 1973 kommentierte der Journalist Hans Kepper die Eröffnung der sechsten Runde der Sondierungsgespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses: „Der neue Anlauf, den Bonn und Prag zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen nehmen, ist bereits der sechste. Im Bonner Kanzler-Bungalow treffen sich am heutigen Donnerstagvormittag deshalb alte Bekannte: Staatssekretär Paul Frank vom Auswärtigen Amt, sein Völkerrechtsberater, Ministerialdirigent Dedo von Schenck, die Leiterin des zuständigen AA-

ich jedenfalls kein Interesse, unter einer solchen Bezeichnung weiterzuleben, sei es Tunc oder Nunc. Wir sollten die Zeit gut nutzen. Wir sind an den vorgesehenen Zeitplan keineswegs gebunden. Wir können tagen, solange es für den Erfolg der Sache notwendig ist.

Ich erinnere mich sehr genau, daß ich am Schluß der fünften Runde eine Konstruktion zur Debatte gestellt habe, die durch meine schriftlichen Instruktionen des Kabinetts[8] nicht gedeckt war. Ich habe dies damals getan in der ganz bewußten Absicht, meinerseits einen Beitrag zu leisten zu einer möglichen Lösung des Problems. Seit der fünften Runde habe ich mich bemüht, auch in Gesprächen mit Mitgliedern der Bundesregierung und vor allem mit meinem eigenen Minister, der der Vorsitzende einer Koalitionspartei ist, ohne die die Regierung im Parlament keine Mehrheit hätte, für einen solchen konstruktiven Weg Verständnis zu finden.

Diese Konstruktion, die mir vorschwebt, sollte es beiden Seiten erlauben, trotz der bestehenden unterschiedlichen Auffassungen zur Frage des Münchener Abkommens zu einer Vereinbarung zu gelangen, durch die das Münchener Abkommen vom 29.9.1938 aufhört, und zwar für alle Zeit aufhört, das Verhältnis zwischen beiden Staaten zu belasten.

Zunächst möchte ich erneut die Ihnen bekannte und unveränderte Bereitschaft der Bundesregierung unterstreichen, sich von der Politik Hitlers gegenüber der Tschechoslowakei politisch und moralisch zu distanzieren und die Zielsetzungen dieser Politik als ungerecht zu bezeichnen.

Ministerpräsident Štrougal hat in seinem Schreiben an Bundeskanzler Brandt vom 19.9.1972 eine Lösung vorgeschlagen, die einerseits von der Nichtigkeit des Münchener Abkommens ausgeht und andererseits die Möglichkeit aus dieser Tatsache sich ergebender Folgen, vermögensrechtliche inbegriffen, ausschließen soll. Dieser Vorschlag konnte für uns noch keine geeignete Basis für eine Fortführung unserer Gespräche sein, weil er unter der Bedingung stand, daß wir zunächst die Nichtigkeit des Münchener Abkommens in Form einer Feststellung anerkennen sollten, die einen rückwirkenden Charakter gehabt hätte und die mit der unserer Auffassung entsprechenden Rechtslage unvereinbar gewesen wäre. Die Gründe, aus denen heraus die Bundesregierung sich

Fortsetzung Fußnote von Seite 503

Referats Renate Finke-Osiander auf der einen Seite des Tisches – auf der anderen der stellvertretende ČSSR-Außenminister Jiři Goetz, der Chef seiner Rechtsabteilung, Joseph Pisk, und der zuständige Abteilungsleiter Oldrich Křepelák. Bis zum abschließenden und gemeinsamen Arbeitsessen am Freitagmittag möchten sie herausgefunden haben, ob das Münchener Abkommen nun ex tunc ('von Anfang an') ungültig oder nur 'ungültig' (ex nunc) ist. Die Herren Tunc und Nunc gaben bisher beide vor, sie hätten viel Zeit. Das aber scheint sich geändert zu haben. Offiziöse sowjetische Kreise streuten in den vergangenen Wochen die Kunde aus, Generalsekretär Leonid Breschnew wünsche die Hakelei zwischen Bonn und Prag beendet zu sehen, ehe er der Bundesrepublik einen Besuch abstatte. Bonner Regierungskreise messen noch einem anderen Umstand große Bedeutung bei: Wenn im Juni in Helsinki die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) eröffnet wird, hätte die Bundesrepublik bei einem Scheitern der Sondierungen noch immer keine diplomatischen Beziehungen zur ČSSR sowie zu Ungarn und Bulgarien. Der Gedanke ist unerfreulich, wenn man überlegt, daß Gegenstand der KSZE die Normalisierung ist." Vgl. den Artikel „Beim sechsten Anlauf muß es eigentlich klappen"; FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 12. April 1973, S. 3.

[8] Für die Richtlinien zur Gesprächsführung des Staatssekretärs Frank, die am 18. März 1971 vom Kabinett gebilligt wurden, vgl. AAPD 1971, I, Dok. 94.

nicht in der Lage sieht, das Münchener Abkommen für ab initio nichtig zu erklären, sind Ihnen bekannt. Ich brauche sie hier im einzelnen nicht zu wiederholen. Es scheint uns nicht möglich, auf der Basis einer uneingeschränkten Nichtigkeitserklärung die sehr komplexe Problematik der rechtlichen Folgewirkungen befriedigend zu regeln.

Der Bundeskanzler hat daher in seiner Antwort an Ministerpräsident Štrougal vom 6.10.1972 auf die Notwendigkeit hingewiesen, eine Annäherung der Standpunkte in der Frage des Münchener Abkommens anzustreben, die mit beiden Rechtsauffassungen vereinbar ist.

Die Bundesregierung ist auch weiterhin nicht bereit, ihren Rechtsstandpunkt, der der gegebenen Rechtslage entspricht, aufzugeben. Ebensowenig verlangt die Bundesregierung von der tschechoslowakischen Regierung die Aufgabe des tschechoslowakischen Rechtsstandpunkts als Preis für die Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen.

Bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung sind wir von der Bereitschaft Ihrer Regierung ausgegangen, diejenigen Rechtsfolgen, die sich aus der von Ihnen geforderten Erklärung über die Ungültigkeit oder die Nichtigkeit des Münchener Abkommens ergeben würden, im Wege einer generellen vertraglichen Feststellung auszuschließen. Wir haben diese Bereitschaft zum Ausgangspunkt genommen, um zu überlegen, ob wir von der Folgenregelung her zu einer Einigung gelangen könnten. Hier muß ich gerechterweise einfügen, daß dies ein Vorgehen wäre, das in einem früheren Stadium bereits von Ihrer Seite vorgeschlagen worden ist. Unter einer Folgenregelung verstehen wir die vertragliche Einigung darüber, daß der von uns abzuschließende Vertrag die Anwendung und die Beachtung der deutschen Rechtsordnung in den von dem Münchener Abkommen betroffenen Gebieten während der Zeit ihrer Eingliederung in das Deutsche Reich nicht rechtsunwirksam machen würde und daß die auf der Grundlage der deutschen Rechtsordnung in dem fraglichen Zeitpunkt entstandenen Rechte, Verpflichtungen und sonstigen Rechtsverhältnisse natürlicher und juristischer Personen durch den Vertrag nicht berührt würden. Zu einer Folgenregelung dieser Art würde ferner gehören, daß die aufgrund des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 und seiner Durchführungsbestimmungen getroffenen Maßnahmen bezüglich der deutschen Staatsangehörigkeit nicht berührt werden und vor allem daß der von uns zu schließende Vertrag keine Rechtsgrundlage für Ansprüche der ČSSR und ihrer Staatsangehörigen gegen die Bundesrepublik Deutschland oder deutsche Staatsangehörige bilden würde. Dies alles betrifft den Ausschluß von Rechtsfolgen, über die wir uns wiederholt unterhalten haben und über deren Ausschluß, wenn ich mich richtig erinnere, bzw. über deren Klärung keine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit bestand. Ich bin heute ermächtigt, Ihnen im Namen der Bundesregierung zu erklären, daß sie unter der Voraussetzung, daß die tschechoslowakische Regierung einem derart eingehenden und umfassenden Folgenausschluß zustimmt, bereit wäre, vertraglich eine Aussage zum Münchener Abkommen zu machen, die dahin gehen würde, daß das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 in den gegenseitigen Beziehungen unserer beiden Staaten nach Maßgabe des zu schließenden Vertrages als nichtig behan-

delt wird.[9] Eine derartige vertragliche Feststellung würde es der Bundesregierung gestatten, der tschechoslowakischen Seite entgegenzukommen, ohne gleichzeitig rechtliche Risiken in bezug auf die Folgen zu laufen und ohne von ihrem völkerrechtlich wohlbegründeten Rechtsstandpunkt im Prinzip abzuweichen.

Wenn ich Ihre einleitenden Worte richtig verstanden habe, so würde dieses Angebot, das ich Ihnen soeben namens der Bundesregierung unterbreitet habe, durchaus den Erwartungen und Vorstellungen entsprechen, mit denen Sie zu dieser sechsten Runde nach Bonn gekommen sind. Dabei möchte ich nochmals wiederholen, daß uns die Notwendigkeit, rechtliche Sachverhalte nüchtern und präzise auszudrücken, nicht davon dispensieren sollte, die politische und moralische Verurteilung der Politik Hitlers gegenüber der Tschechoslowakei in den Vertrag aufzunehmen, und zwar in die Präambel, wo wir dieser Verurteilung eine entsprechende Formulierung geben könnten.

Ich bin mit Ihnen der Auffassung, daß wir in diesem Stadium unserer Gespräche Gesichtspunkte der Strategie und Taktik beiseite lassen sollten, um zum rationalen Kern der Sache durchzustoßen. Gleichzeitig möchte ich betonen, daß die Haltung der deutschen Delegation bei den fünf vorhergegangenen Gesprächen weder vom Gesichtspunkt der Strategie noch von Gesichtspunkten der Taktik inspiriert war, sondern daß wir eher dialektische Probleme sahen, um zum rationalen Kern durchzustoßen. Ich glaube, daß das Ergebnis, das ich ihnen in Form dieses Angebots unterbreitet habe, diese Bemühungen gelohnt hat.

9 Vgl. dazu den vom „Völkerrechtswissenschaftlichen Beirat" des Auswärtigen Amts ausgearbeiteten Entwurf für den Artikel I eines Abkommens zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses; Dok. 99, Anm. 5.
Am 29. März 1973 nahm Ministerialdirigent von Schenck Stellung zur Frage, ob in Absatz 1 des Entwurfs das Wort „ungültig" durch „nichtig" ersetzt werden könne: „Diese Frage war von mir bereits in der letzten Sitzung des Beirats zur Diskussion gestellt worden. Die Mitglieder des Beirats äußerten sich dahin, daß eine Verwendung des Wortes ‚nichtig' in diesem Zusammenhang dann erwogen werden könnte, wenn die ČSSR die in der Formulierung des Absatzes 1 liegenden rechtlichen Kautelen und die vorgeschlagene Regelung der Folgen in den Absätzen 2 bis 4 akzeptiert. Nur unter diesen Voraussetzungen würde das Wort ‚nichtig' am Ende tragbar sein können: a) Das Wort ‚nichtig' würde ganz eindeutig das besagen, was schon aus dem juristisch unscharfen Wort „ungültig" herausgelesen werde könnte, ohne mit hinreichender Sicherheit widerlegt werden zu können: daß nämlich das M[ünchener]A[bkommen] niemals rechtswirksam gewesen sei und die tschechoslowakische ex-tunc-These damit von uns anerkannt werde. Durch die prädikative Wendung ‚als ungültig (nichtig) behandeln' muß verhindert werden, daß eine Aussage zustande kommt, die den Charakter einer rückwirkenden Feststellung hätte und bedeuten würde, daß wir uns dem tschechoslowakischen Rechtsstandpunkt beugen. Die rechtliche Tragweite der Aussage über das MA muß ferner durch die Worte ‚nach Maßgabe dieses Vertrages' von vornherein mit der in den Absätzen 2, 3 und 4 zu treffenden Folgenregelung gekoppelt werden. b) Der Begriff der Nichtigkeit wird ex definitione im Sinne einer von Anfang an gegebenen Rechtsunwirksamkeit verstanden werden müssen; seine Verwendung könnte daher eine Vermutung dahin begründen, daß auch die Vollzugsakte des MA fehlerhaft gewesen seien. Eine solche Ausgangsbasis würde die Folgenregelung zusätzlich erschweren. Aus diesem Grunde müßte bei Verwendung des Wortes ‚nichtig' in besonderem Maße darauf geachtet werden, daß die Absätze 2 bis 4 als Balance ganz eindeutig ausfallen. Das Wort ‚nichtig' würde uns in bezug auf diese Absätze den geringen Spielraum nehmen, den wir bei Verwendung von ‚ungültig' in Einzelformulierungen noch haben mögen. c) Deshalb sollten wir das Wort ‚nichtig' auf keinen Fall von vornherein anbieten, sondern allenfalls in einem schon sehr fortgeschrittenen Stadium von Verhandlungen gewissermaßen als Prämie konzedieren, wenn die ČSSR sich dafür auf die Absätze 2, 3 und 4 in ihrer vorliegenden oder einer gleichwertigen Fassung einläßt." Vgl. VS-Bd. 9711 (500); B 150, Aktenkopien 1973.

Falls Sie in der Lage sind, auf der Basis dieses Angebots in nähere Gespräche einzutreten, würde ich es nicht für ausgeschlossen halten, daß wir am Ende dieser Runde den gemeinsamen Beschluß fassen und auch der gespannten Öffentlichkeit mitteilen können, daß wir in reguläre und ordentliche Verhandlungen über den Vertragstext selbst eintreten können.

VM *Goetz*: Um auf den Kern der Sache zu kommen und nicht alles das kommentieren zu müssen, was Sie gesagt haben, wäre es für mich notwendig, daß mir dieser Vorschlag in einer konkreten Formulierung vorgelegt wird. Ich kann nämlich aus dem, was Sie über die Folgen gesagt haben, in diesem Moment nicht beurteilen, wie das mit der tschechoslowakischen Gesetzgebung vereinbar ist.

Was die Nichtigkeit anbelangt, auch da muß ich es konkret sehen, um es beurteilen zu können. Auf den ersten Blick nämlich scheint mir da ein bedeutender Widerspruch vorhanden zu sein. Denn einerseits würden Sie auf Ihrem Rechtsstandpunkt beharren, daß das Münchener Abkommen gegolten hat. Auf der anderen Seite würden Sie von uns – als wäre das Münchener Abkommen von Anfang an ungültig gewesen – eine umfangreiche Garantie verlangen, die alle negativen Folgen ausschließen würde. Über die politische und moralische Verurteilung konnten wir Übereinstimmung erzielen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, würde die Konstruktion, die Sie im Auge haben, einerseits beiden Seiten die Aufrechterhaltung ihres Rechtsstandpunktes gestatten, andererseits aber das Münchener Abkommen für die Zukunft ungültig sein. Diese Konstruktion würde also de facto zur Folge haben, daß sich die tschechoslowakische Regierung mit der Rechtsauffassung identifiziert, daß das Münchener Abkommen erst von dem Moment an nichtig sein wird, in dem unser Vertrag unterschrieben ist. Um dieses Ergebnis zu erreichen, müßte die tschechoslowakische Seite generelle, umfassende, von ihrem Standpunkt aus einseitige Garantien geben. Diese Garantien wären die Voraussetzung für einen Vertrag auf der Basis ex tunc.

Dies ist mein erster Eindruck und deshalb bitte ich darum, mir diesen Vorschlag wenn möglich schriftlich vorzulegen, um ihn studieren und dazu konkret Stellung nehmen zu können. Aufgrund Ihrer bisherigen allgemeinen Erläuterungen kann ich noch nicht endgültig Stellung nehmen.

StS *Frank*: Unsere Überlegungen sind natürlich noch nicht so weit gediehen, daß wir Ihnen einen fertigen Vertragstext vorlegen könnten. Wir sind bisher immer davon ausgegangen, daß der Vertragswortlaut und der Wortlaut eines solchen Artikels das Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen sein sollten. Im derzeitigen Stadium kann es sich bei allem schuldigen Respekt für unsere Gesprächspartner nur darum handeln, einen allgemeinen Rahmen zu entfalten oder eine Grundlage, auf der uns die Aufnahme regulärer Verhandlungen sinnvoll erscheint.

Die Grundlage ist, daß wir bereit sein würden, eine Formulierung zur Nichtigkeit des Münchener Abkommens zu akzeptieren gegen einen Ausschluß der Rechtsfolgen. Wenn ich mich an den Brief von Ministerpräsident Štrougal erinnere, war dies der Kern seiner Ausführungen.

Nun sagen Sie mit Recht, daß Sie in dieser Konstruktion einen gewissen Widerspruch entdecken. Sie werden sich erinnern, daß ich früher darauf hinge-

wiesen habe, daß wir bei einer Feststellung über das Münchener Abkommen, die keine Nichtigkeit und Ungültigkeit ex tunc beinhaltet, keine Aussage über Rechtsfolgen brauchen. Wir haben Sie aber in fünf Gesprächsrunden so verstanden, daß Sie auf die Nichtigkeit zentralen Wert legen und daß eine Aussage über die Nichtigkeit nicht an der Klärung der Rechtsfolgen scheitern solle. Bei dieser Sachlage ist doch die ganz einfache Frage: Wie sollen denn Rechtsfolgen entstanden sein, wenn das Münchener Abkommen nicht zu einem gewissen Zeitpunkt rechtsgültig war? Aus diesen Überlegungen sind wir zu dieser, wenn Sie wollen, widersprüchlichen Konstruktion gekommen, denn eine Feststellung über die Nichtigkeit des Münchener Abkommens ohne Klärung oder Ausschluß der Rechtsfolgen ist, offen gesagt, völlig inakzeptabel. Das hat auch der Bundeskanzler in einem Gespräch, das Sie kennen, zum Ausdruck gebracht.[10]

Wir haben jetzt zwei Möglichkeiten: Entweder eine gemeinsame Feststellung, daß das Münchener Abkommen ungültig geworden oder erloschen ist, d.h., nicht ex tunc ungültig war, und dann brauchten wir über die Rechtsfolgen nichts zu sagen, oder wir kommen Ihnen entgegen und treffen eine gemeinsame Feststellung über die Nichtigkeit des Münchener Abkommens. Dann brauchen wir aber ebenso gemeinsame vertragliche Feststellungen über die rechtliche Fortdauer der Rechtsakte, -geschäfte und -verhältnisse, die in der Zeit erfolgt sind, als die vom Münchener Abkommen betroffenen Gebiete in die Rechtsordnung des Deutschen Reichs eingegliedert waren, ohne daß dabei über den moralischen Titel dieser Eingliederung etwas gesagt wird. Weil ich das Dilemma eines widersprüchlichen Vertrags vorhergesehen habe, war und bin ich auch heute der Überzeugung, daß die Formel, die wir in Rothenburg gefunden hatten, für beide Seiten das Optimale darstellt.

Ich will nun versuchen, das, was ich Rahmen oder Grundlage einer solchen Konstruktion genannt habe, zu erläutern.

Ein deutsch-tschechoslowakischer Vertrag darf auf keinen Fall die von deutscher Seite verliehene deutsche Staatsangehörigkeit in Frage stellen. Wir sind nach unserem Staatsangehörigkeitsrecht[11] nicht in der Lage, Gruppen oder Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben, diese durch einen Vertrag abzuerkennen.

Die Bundesregierung hat mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß die tschechoslowakische Regierung nicht beabsichtigt, aus ihrer Rechtsauffassung über die Ungültigkeit des Münchener Abkommens eine strafrechtliche Verfolgung deutscher Staatsangehöriger herzuleiten. Die Bundesregierung geht da-

10 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 17. September 1971 in Oreanda; AAPD 1971, III, Dok. 311.

11 Vgl. dazu Artikel 116 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; Dok. 67, Anm. 13.
Das Gesetz vom 22. Februar 1955 zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit regelte die Staatsangehörigkeitsverhältnisse deutscher Volkszugehöriger, denen die deutsche Staatsangehörigkeit aufgrund von Verträgen und Verordnungen zwischen 1938 und 1945 durch Sammeleinbürgerung verliehen worden war, von Personen, die gemäß Artikel 116 GG Deutsche waren, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu haben, sowie deutscher Volkszugehöriger, die nicht Deutsche im Sinne des Grundgesetzes waren. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil I, S. 65–68. Weiterhin Gültigkeit hatte zudem das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913. Für den Wortlaut vgl. REICHSGESETZBLATT 1913, S. 583–593.

von aus, daß diese Bereitschaft im Rahmen einer umfassenden Folgenregelung verbindlich erklärt werden würde. Gegenstand einer umfassenden Folgenregelung muß auch ein Ausschluß etwaiger Forderungen der ČSSR und ihrer Staatsangehörigen auf Schadensersatz, Entschädigungen oder Restitutionen aufgrund einer solchen Aussage bilden.

Niemand soll sich bei diesen drei Folgenbereichen auf den abzuschließenden Vertrag berufen können. Ich würde nun vorschlagen, daß wir, wenn die allgemeine Richtung dieses Gedankens Ihren Beifall findet, eine kleine Gruppe aus der Mitte der beiden Delegationen beauftragen, diesen Verhandlungsrahmen bzw. diese Verhandlungsgrundlage zu Papier zu bringen, mit anderen Worten aufzuschreiben, welche Bedingungen ein solcher Vertragsartikel erfüllen muß, um für beide Seiten akzeptabel zu sein.

Dies ist das Ergebnis der Denkpause auf unserer Seite. Sie mögen es glauben oder nicht, aber es war nicht ganz einfach, alle Teile der Bundesregierung für diese Konstruktion zu begeistern. Ich weiß so wie Sie, daß es andere Stimmen gibt, die das Münchener Abkommen nicht in seiner juristischen Bedeutung gewürdigt wissen wollen.

Ich finde, daß dieses Angebot, das sich an den Brief von Ministerpräsident Štrougal und an andere hochgestellte Äußerungen anlehnt und daran inspiriert hat, daß diese Konstruktion den Ausweg aus diesem Dilemma weisen könnte, in der wir uns befinden. Vielleicht hat unser Gespräch in der fünften Sondierungsrunde darunter gelitten, daß wir es zu sehr im Zeichen der Alternative ex tunc – ex nunc geführt haben.

VM *Goetz*: Ich meine nicht, daß ein Widerspruch zwischen dem, was Sie vorher und dem, was Sie jetzt sagten, besteht. Sie haben in der Tat die erklärte Absicht meiner Regierung richtig interpretiert, was die komplexe Verbindung der Frage der Ungültigkeit des Münchener Abkommens mit der Lösung der Folgen anbelangt. Ich stimme mit dem, was Sie über die zwei Möglichkeiten gesagt haben, voll überein. Ich will sie deshalb nicht wiederholen.

Wir haben persönlich und immer auf allgemeiner Ebene wiederholt, wie bei einer Formulierung der Ungültigkeit des Münchener Abkommens die Folgenlösung aussehen würde. Unter der Bedingung, daß wir wissen müssen, wie Artikel 1 Absatz 1 aussieht, sind wir zu einer – wie Sie sich ausdrücken – generellen Lösung der Folgen bereit. Ich kann Ihnen versichern, daß wir, wenn Artikel 1 Absatz 1 für uns akzeptabel ist, die Folgen in adäquater Weise lösen werden. Deswegen haben wir von Anbeginn betont, daß ein Vertrag für beide Seiten akzeptabel sein muß. Und wenn sich die tschechoslowakische Regierung ehrlich um verbesserte Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland bemüht, hat sie nicht den Nebengedanken, im Vertrag Lücken bestehen[12] zu lassen. Wir haben die häufig wiederholten und auch in der Regierungserklärung wiederkehrenden Worte des Bundeskanzlers, daß das Münchener Abkommen ein für allemal aus der Welt geschafft werden soll, damit es die Beziehungen zwischen unseren Ländern nicht mehr belastet[13], dahin interpretiert, daß hierzu

12 Korrigiert aus: „bestehen bleiben".

13 Am 18. Januar 1973 führte Bundeskanzler Brandt vor dem Bundestag aus: „Das Gefüge unserer bilateralen Verträge zum Gewaltverzicht, der mit der Sowjetunion zuerst vereinbart wurde, verlangt nach einem Abschluß mit der benachbarten Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik.

eine Folgenregelung in der skizzierten Weise erforderlich ist. Wir sind, wenn Artikel 1 Absatz 1 so gelöst wird, daß die Nichtigkeit (nicotnost) des Münchener Abkommens in gebührlicher Weise zum Ausdruck kommt, tatsächlich dazu bereit, die Folgenfrage in analoger Weise zu lösen, wie Sie darüber gesprochen haben. Darin besteht also kein Widerspruch zwischen uns. Sie haben uns richtig interpretiert. Hiervon geht auch der Štrougal-Brief aus, und auch wenn er es dort nicht in ausführlicher Weise beschrieben hat, hatte er das im Sinn.

Wenn also eine Lösung in Richtung auf das Gesagte hinausläuft, bitte ich Sie nochmals, allgemein darzulegen, wie Artikel 1 eines möglichen Vertrags aussehen soll. Hierbei will ich Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß wir dabei auch an das Skelett des abzuschließenden Vertrags denken, seine Ausgewogenheit in der Zahl der Artikel, d.h., daß der Vertrag optisch nicht so aussieht, als ob er zu 80 Prozent oder zwei Dritteln nur das Münchener Abkommen und seine Folgen betrifft und daß irgendwo sonst in diesem Text die weiteren Artikel verlorengehen, die in den Verträgen enthalten sind, die Sie mit Polen[14] und der Sowjetunion[15] abgeschlossen haben. Wir sollten deshalb auch die Möglichkeit bedenken, umfangreichere Dinge in Anlagen aufzunehmen, die Bestandteil des Vertrags bilden. Um es in der Sprache normaler Menschen zu sagen, wir sollten auch die Möglichkeit bedenken, dem Vertrag außerhalb seines Texts hübsche Kleider mitzugeben.

Mit der Einsetzung der von Ihnen vorgeschlagenen Kommission bin ich einverstanden.

StS *Frank*: Auftrag der Unterkommission sollte es sein, die wesentlichen Elemente der vorgeschlagenen Lösung zu Papier zu bringen. Dabei ist es evident, daß zwischen dem Komplex „Ungültigkeit", „Nichtigkeit" einerseits und dem Komplex Rechtsfolgen andererseits ein Zusammenhang besteht, wie zwischen zwei kommunizierenden Röhren. Je präziser und vollständiger die Rechtsfolgen ausgeschlossen werden, desto befriedigender für Ihre Seite kann die Aussage zur Nichtgültigkeit, Nichtigkeit des Münchener Abkommens gestaltet werden und umgekehrt.

Deshalb wird es methodisch wohl das sicherste und das schnellste sein, mit der Formulierung des Ausschlusses der Rechtsfolgen zu beginnen und von dorther dann zur Formulierung der Nichtigkeit zu gelangen, wenn einmal die Verhandlungen begonnen haben. Ich gebe zu, das wird keine einfache Sache sein. Entweder betreiben wir unsere Arbeit seriös als Professionals oder es genügt, ein Kommuniqué zu machen, dem wir dann den Namen „Vertrag" geben. Meine Rolle in diesen Verhandlungen ist nicht bedeutend, aber ich sage ganz offen, daß eine solche Methode für mich nicht möglich wäre. Das heißt, daß die Formulierung über den Ausschluß der Rechtsfolgen so hieb- und stichfest sein

Fortsetzung Fußnote von Seite 509

Die Bundesregierung hofft, in absehbarer Zeit eine Vereinbarung erreichen zu können, durch die das Münchener Abkommen aufhört, das Verhältnis der beiden Staaten zu belasten." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 81, S. 123.

14 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362 f.

15 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

muß, daß sie wenigstens vor dem Notar oder einem Amtsgericht bestehen kann. Es ist keine Schande, in Vertragsverhandlungen als Jurist an die Sache heranzugehen.

Nun zum Vertrag selbst, seiner Struktur: Ich habe in allen Sondierungsgesprächen zum Ausdruck gebracht, und es ist meine aufrichtige Absicht, daß wir einen Vertrag zustandebringen sollten, der in sich den Impuls zur Zusammenarbeit in der Zukunft enthält. Ich habe deshalb diese Diskussion über die Vergangenheit, von der unsere junge Generation, die mehr als 50 Prozent der Bevölkerung ausmacht, nicht mehr weiß, was sie war, nie für besonders glücklich gehalten. Sie können aber aus unserem Angebot sehen, daß wir bereit sind, bis an die alleräußerste Grenze des uns Möglichen zu gehen und vielleicht auch darüber hinaus.

VM *Goetz*: Auch uns geht es so, daß wir uns – wie Sie – gleichsam auf dem Territorium des anderen befinden.

StS *Frank*: Ich stelle mir vor, daß unser Vertrag mit einer Präambel wie in den Verträgen mit Moskau und Warschau beginnt.

Wir können nichts akzeptieren, was die Vertreibung der Sudetendeutschen legalisieren würde.

Ich bin mit Ihnen einverstanden, daß der Vertrag ausgewogen sein soll. Wir wollen nicht nur schöne Kleider um das Knochengerüst von Artikel 1, sondern Artikel mit Fleisch und Blut und Muskeln. Das heißt, wir wollen auch Artikel über künftige Kooperation. Wir verstehen sehr gut das Interesse der tschechoslowakischen Seite daran, durch Artikel 1 des Vertrags für alle Zeiten die notwendige Sicherheit zu bekommen. Wenn wir das nicht bejahen würden, würden wir den Vertrag nicht schließen. Ich bitte aber darum, bei Verhandlungen immer das eine im Gedächtnis zu halten: Die beste und sicherste Garantie für Frieden zwischen zwei Nachbarstaaten resultiert aus zunehmender Verzahnung in ihrer Zusammenarbeit. Wir haben keine Bedenken, diejenigen Feststellungen aus dem deutsch-sowjetischen Vertrag in unseren Vertrag zu übernehmen, die unserem Verhältnis angemessen sind, aber ich glaube, es wäre weder in Ihrem noch in unserem Interesse, alle dort getroffenen Vereinbarungen einfach zu kopieren. In der Grenzfrage sind wir der Tschechoslowakei gegenüber durchaus bereit, zu dem zu stehen, was ich immer gesagt habe, nämlich eine sehr feste kategorische Feststellung über die deutsch-tschechoslowakische Grenze, wie sie heute verläuft, zu treffen. Denn wir sind der Meinung, daß es zwischen der ČSSR und der Bundesrepublik Deutschland kein Grenzproblem gibt.

Zusammenfassend: Wir sollten jetzt an je ein oder zwei Mitglieder unserer beiden Delegationen den Auftrag erteilen, das besprochene Papier vorzubereiten. Dieses sollte keine Formulierungen enthalten, sondern nur eine Disposition der Fragen, die dann im Rahmen der Verhandlungen gelöst werden müssen. Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß die Feststellungen über das Münchener Abkommen und seine Rechtsfolgen weder 80, 70, 60 oder 50 Prozent ausmachen sollten, sondern daß im Kontext des Vertrags auch optisch klar wird, daß Artikel 1 die Vergangenheit auslöscht und die folgenden Artikel der Zukunft gewidmet sind.

Artikel 1 müßte in mehrere Teile geteilt sein. Absatz 1 müßte eine Aussage darüber enthalten, wie wir das Problem der Nichtigkeit des Münchener Abkommens behandeln wollen. Absätze 2, 3 und 4 würden dann Aussagen über die drei Gruppen der Rechtsfolgen enthalten (Staatsangehörigkeit, allgemeine Rechtsfolgen, vermögensrechtliche Ansprüche).

Wenn unsere Mitarbeiter gut zugehört haben, sollten sie in der Lage sein, uns dieses Papier zu erstellen, und wir könnten dann auf seiner Grundlage die Frage diskutieren, ob uns die Eröffnung von Verhandlungen hinreichend gerechtfertigt erscheint. Ich brauche nicht zu betonen, daß meine Seite es sehr begrüßen würde, wenn wir als Ergebnis dieser sechsten Sondierungsrunde die baldige Aufnahme von Verhandlungen bekanntgeben könnten.

Über die Gestaltung solcher Verhandlungen, die ich mir kontinuierlich vorstelle, d.h. jeweils mehrere Tage ohne längere Denkpausen, könnten wir uns dann noch unterhalten. Der Ablauf der Verhandlungen wird mehr als von allem anderen beeinflußt sein von Ihrer und von meiner Inanspruchnahme. Ich halte es aber nicht für ausgeschlossen, daß wir einen rationellen und ökonomischen Weg finden können.

Ihr Schicksal ist insoweit nicht mit meinem identisch, als ich praktisch seit Oktober letzten Jahres vor der Situation stehe, meinen Minister nicht in Bonn zu haben. Er war beansprucht zunächst durch den Wahlkampf, dann durch die Regierungsbildung[16], dann eine schwere Operation, jetzt ist er im Urlaub und daran anschließend wird er mit dem ganzen Nachholbedarf seiner Termine konfrontiert sein. Ich sage dies, um den Eindruck zu zerstreuen, bei uns gehe es im Zusammenhang mit den deutsch-tschechoslowakischen Gespräche um Fragen von Strategie und Taktik. Ich habe es immer als besonders störend empfunden, daß wir in der Lage waren, einen Vertrag mit der Sowjetunion und einen mit Polen zu schließen, Ländern, die nicht mehr unsere Nachbarn sind, und daß wir mit unserem unmittelbaren Nachbarn ČSSR diese Schwierigkeiten haben sollten.

Ihr Hinweis auf die allgemeine Entwicklung in Europa – Helsinki und Wien – hat seine Bedeutung und Berechtigung. Dennoch, Helsinki und Wien werden vorbeigehen, aber die Nachbarschaft unserer beiden Staaten und Völker bleibt. Wir fühlen deshalb unsere Verpflichtung und Verantwortung, einen Vertrag abzuschließen, der auf keiner der beiden Seiten Bitterkeit hinterläßt.

VM *Goetz*: Ich glaube, im wesentlichen mit dem übereinstimmen zu können, was Sie gesagt haben. Wenn ich einzelne Teile Ihrer Ausführungen kommentieren sollte, würde ich nur unsere kostbare Zeit über Gebühr in Anspruch nehmen. Viel ist geschehen in der letzten Zeit und viel geschieht: Sie haben Verträge mit der Sowjetunion, Polen und der DDR[17] abgeschlossen, die Probleme gelöst haben, deren Lösung bis dahin unvorstellbar war. Die Gespräche in Helsinki und Wien gehen fort. Das Verhältnis der beiden Nachbarn ČSSR und Bundesrepublik Deutschland konnte zwar noch nicht gelöst werden. Aber was

16 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 19. November 1972 statt. Am 14. Dezember 1972 wurde Willy Brandt erneut zum Bundeskanzler gewählt. Die Bundesminister wurden am 15. Dezember 1972 vereidigt.

17 Für den Wortlaut des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. BULLETIN 1972, S. 1842 f.

nicht ist, kann sein. Wir befinden uns gerade in der Phase, daß wir das tun, was uns zu tun vorher nicht gelungen ist. Wie es heißt, es ist niemals zu spät. Auch ich bin der Ansicht, daß der Vertrag keine Bitterkeit hinterlassen sollte, denn jeder Vertrag ist gleichsam ein Vorgang zwischen Gast und Gastwirt. Dies ist natürlich nicht sehr kompliziert, wenn der Gast Geld hat. Hier ist es aber sehr viel schwieriger.

Für die Unterkommission schlagen wir Herrn Pisk, Herrn Mika und den Dolmetscher vor.

StS *Frank*: Wir schlagen Frau Finke-Osiander und Herrn von Schenck vor. Die Gruppe kann hier im Bungalow ihre Arbeit erledigen. Und wir können uns dann nach der Fertigstellung des Papiers am Nachmittag wieder treffen.

Es folgt jetzt der Text der von der gemeinsamen Arbeitsgruppe am 12.4.73 erstellten Unterlage:

„Artikel I (Überschriften für die einzelnen Absätze)

Absatz 1

Ursprünglicher deutscher Vorschlag:
Grundsätzliche Erklärung über die Behandlung des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 in den gegenseitigen Beziehungen.

Tschechoslowakischer Gegenvorschlag:
Grundsätzliche Erklärung über die Nichtigkeit des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 im Interesse ihrer gegenseitigen Beziehungen.

Deutsche Alternativvorschläge:
Grundsätzliche Erklärung über die Ungültigkeit oder Nichtigkeit des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 in den gegenseitigen Beziehungen.

Oder:

Grundsätzliche Erklärung über die Behandlung des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 als ungültig oder nichtig im Interesse der gegenseitigen Beziehungen.

Absatz 2

Feststellung über Folgen der Anwendung der deutschen Rechtsordnung in Gebieten, die vom Münchener Abkommen betroffen worden sind.

Absatz 3

Feststellung über die deutsche Staatsangehörigkeit als Folge des Münchener Abkommens.

Absatz 4

Klarstellung, daß Absatz 1 keine Rechtsgrundlage für materielle Forderungen der ČSSR und ihrer Staatsangehörigen gegen die Bundesrepublik Deutschland und deutsche Staatsangehörige bildet."

Fortsetzung des Gesprächs am Freitag, dem 13. April 1973, 10.00 Uhr, im Kanzlerbungalow:

StS *Frank* begrüßt die tschechoslowakische Delegation zur Fortsetzung des Gesprächs.

Ich würde vorschlagen, daß wir jetzt die Formulierungen durchsprechen, die die gestrige Arbeitsgruppe erarbeitet hat. Diese Formulierungen sind bestimmt, den Rahmen oder die Grundlage für kommende Vertragsverhandlungen zu bilden, soweit die Frage des Münchener Abkommens betroffen ist.

Wir waren uns – glaube ich – darüber einig, daß der Vertrag eine Präambel enthalten soll, in der wir allgemeine Gedanken über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zum Ausdruck bringen, daß dann Artikel 1 sich mit dem Münchener Abkommen und den Rechtsfolgen beschäftigt und daß die weiteren Artikel sich im Prinzip an den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion anlehnen. In den Moskauer Absichtserklärungen von 1970 ist ja die Rede davon, daß die Verträge mit der Sowjetunion, der Volksrepublik Polen und der ČSSR ein einheitliches Ganzes bilden.[18] Das verstehen wir so, daß in allen diesen Verträgen im großen und ganzen die gleichen Prinzipien einen Niederschlag finden sollen, daß aber doch die Bedingungen in den einzelnen Fällen verschieden sein können.

Wenn wir diese Formulierungen der Arbeitsgruppe durchgesprochen und uns auf eine Formulierung geeinigt haben, dann sind meines Erachtens die Voraussetzungen gegeben, um unseren beiden Regierungen die Aufnahme förmlicher Vertragsverhandlungen zu empfehlen.

Nach der Durchsicht der Formulierungen sollten wir uns über die Organisation und den Zeitpunkt der Verhandlungen unterhalten.

Als letzten Punkt des Arbeitsprogramms von heute vormittag sollten wir uns dann über den Wortlaut einer Presseverlautbarung einigen, in der wir der wartenden Öffentlichkeit mitteilen, daß wir nun in der Lage sind, den Regierungen die Aufnahme von Verhandlungen vorzuschlagen. Wir haben für 12.30 Uhr die Korrespondenten, die sich für diese Frage interessieren, in das Auswärtige Amt bestellt.

Ich würde vorschlagen, daß wir dort die Presseverlautbarung bekanntgeben und uns dann beide den Korrespondenten zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stellen. Dabei sollten wir jedoch meines Erachtens nach nicht im einzelnen auf die Art der gefundenen Rechtskonstruktion und unserer Vereinbarungen eingehen.

VM *Goetz*: Einverstanden.

StS *Frank*: Dann würde ich also vorschlagen, daß wir einen Durchgang über die Formulierungen zu Artikel 1 machen. Es handelt sich hierbei ja mehr um Überschriften als um den Inhalt, geschweige denn um Formulierungen eventueller Texte. Es sind vielmehr nur Orientierungspunkte für die Vertragsverhandlungen.

Die deutsche Seite hatte zu Absatz 1 zunächst einen Vorschlag vorgelegt, der wie folgt lautete:

„Grundsätzliche Erklärung über die Behandlung des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 in den gegenseitigen Beziehungen."

18 Für Punkt 1 der „Absichtserklärungen" zum Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR, der wortgleich mit Leitsatz 5 vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier") war, vgl. Dok. 58, Anm. 41.

Ihre Seite hat dann folgenden Gegenvorschlag gemacht:

„Grundsätzliche Erklärung über die Nichtigkeit des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 im Interesse ihrer gegenseitigen Beziehungen."

Für uns ist es im Augenblick schwierig, diesen tschechoslowakischen Gegenvorschlag anzunehmen, und zwar aus einem Grunde, den ich gestern erwähnt hatte, als ich sagte, die Formulierungen der Absätze 2, 3 und 4 bildeten mit der Formulierung des Absatzes 1 ein System kommunizierender Röhren, d.h., je präziser, je vollständiger der Ausschluß der Rechtsfolgen erklärt werden kann, desto eher sind wir in der Lage, uns dem Begriff „Nichtigkeit" zu nähern oder ihn gar zu akzeptieren. Da im Augenblick weder wir noch Sie wissen, wie die Formulierung der Absätze 2 bis 4 endgültig aussehen wird, scheint es mir nicht richtig, im Absatz 1 schon eine Festlegung im maximalen Sinn der einen Seite vorzunehmen.

Wir haben deshalb einen deutschen Alternativvorschlag unterbreitet, der folgenden Wortlaut hat:

„Grundsätzliche Erklärung über die Ungültigkeit oder Nichtigkeit des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 (hierzu möchte ich anmerken: je nachdem, wie wir die Rechtsfolgen beseitigen) in den gegenseitigen Beziehungen."

Ich wäre Ihnen für eine Äußerung zu diesem Kompromißvorschlag dankbar.

VM *Goetz*: Ich kann sagen, daß wir mit dem übereinstimmen können, was Sie gesagt haben, denn auch wir haben in unseren Vorschlägen Artikel 1 – Ungültigkeit und Rechtsfolgen – immer als einen Komplex bewertet. Wenn Sie im Moment nicht in der Lage sind, wegen der offenen Regelung der Rechtsfolgen die Formulierung „ungültig" durch die Formulierung „nichtig" zu ersetzen, möchte ich dagegen nicht polemisieren, weil wir konkrete Formulierungen bei künftigen Verhandlungen suchen wollen.

Dennoch bin ich der Meinung, daß wir es heute schon ruhig tun könnten, denn es handelt sich um Sondierungsgespräche, in denen wir weder das eine noch das andere fixieren und in denen wir jederzeit von „nichtig" zurücktreten könnten, falls es sich als unmöglich erweisen sollte, in den drei Punkten der Rechtsgarantien eine für Sie akzeptable Regelung zu finden. Uns war – wenn ich an die letzte Runde in Prag denke – von Anfang an klar, daß die Ausgewogenheit dieser zwei Dinge die Grundlage für das Zustandekommen eines Vertrags ist. Verständlicherweise werden wir aber darauf beharren, daß das Wort „nichtig" verwendet wird. Wir könnten also nur der zweiten Variante Ihres Vorschlags zustimmen dahingehend, daß „ungültig" durch „nichtig" ersetzt wird. Ich sage das deshalb, weil wir bei Ihrer Zustimmung zu dieser Formulierung in geeigneter Weise vorbereitet sind, der Regulierung der Rechtsfolgen zuzustimmen. Sie haben aber gesagt, daß Formulierungsfragen Aufgabe der Prager Verhandlungen sein sollen und daß es für Sie heute schwierig wäre, anstelle des Worts „ungültig" das Wort „nichtig" zu verwenden. Wenn Sie hierin eine Gefahr erblicken, daß wir Sie betrügen könnten, dann meine ich, brauchen wir darüber nicht zu polemisieren, und wir können diesen Text als Rahmen für die konkreten Verhandlungen verwenden. Ich wiederhole jedoch, wenn wir „nichtig" heute erreichen könnten, wäre dies das effektivere Ergeb-

nis. Sie würden sich mit diesem Ergebnis zu nichts verpflichten. Und man könnte am Ende einen Satz anfügen, daß Ihre Delegation erklärt hat, „nichtig" setze für Ihre Delegation eine adäquate Lösung der Rechtsfolgen voraus, d.h., wenn keine Lösung der Rechtsfolgen in adäquater Weise erfolgen würde, wäre die deutsche Delegation nicht an das gebunden, zu dem sie heute ihre Zustimmung gegeben hat. Aber ich möchte hier nicht streiten.

StS *Frank*: Es ist ein Vorteil, wenn man sich durch mehrere Runden gegenseitig kennengelernt hat. Es kann gar keine Frage sein, daß wir daran denken, hier werde betrogen.

VM *Goetz*: Das würden Sie auch gar nicht zulassen.

StS *Frank*: Ich bin der Meinung, daß es im gegenwärtigen Stadium unserer Gespräche logisch wäre, „ungültig" und „nichtig" zu erwähnen und nicht bereits eine Fixierung auf das eine oder andere vorzunehmen. Ich möchte auch zu bedenken geben, daß man mit Indiskretionen rechnen muß. Wir möchten nicht, weder bei Ihnen noch bei uns, daß die Diskussion wieder von vorne anfängt und Außenstehende darüber nachdenken, wo es sich um Zugeständnisse von wem handelt. Wenn wir uns aber hier völlig einig sind, und Ihre Äußerungen scheinen mir das zu bestätigen, daß wir in der endgültigen Formulierung des Absatzes 1 den Begriff der „Nichtigkeit" nur bei einer völlig zufriedenstellenden Formulierung der Absätze 2 bis 4 über die Rechtsfolgen haben werden, bin ich bereit, Ihnen entgegenzukommen und auf die Worte „Ungültigkeit" zu verzichten, so daß die Formulierung jetzt lauten würde:

„Grundsätzliche Erklärung über die Nichtigkeit des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 in den gegenseitigen Beziehungen."

Ich möchte nunmehr erklären, weshalb wir nicht „Nichtigkeit ... im Interesse ihrer gegenseitigen Beziehungen" sagen können. Die von uns angestrebte Formulierung muß eine ausgewogene Konstruktion sein, und dies ist sie nur dann, wenn ihre Anwendung lediglich auf unsere bilateralen Beziehungen möglich ist, denn für andere – Großbritannien, Italien und Frankreich – stellt sich das Problem der Rechtsfolgen nicht. Das soll in den Worten „in den gegenseitigen Beziehungen" zum Ausdruck kommen. Nur eine solche Regelung wäre für uns möglich. Die Worte „im Interesse ihrer gegenseitigen Beziehungen" würden hingegen das zum Ausdruck bringen, was eigentlich nur für den Vertrag in seiner Gesamtheit gilt. Wir schließen den Vertrag im Interesse unserer gegenseitigen Beziehungen, und ich würde meinen, daß dieser Gedanke dann irgendwo in der Präambel seinen Niederschlag finden sollte, daß wir aber Artikel 1 so nüchtern, präzis, formal wie möglich formulieren sollten.

VM *Goetz*: Herr Staatssekretär, es war mir von Anfang an klar, daß die Worte „im Interesse ihrer gegenseitigen Beziehungen" in der Formulierung von Absatz 1 das Ziel verfolgen, das Sie gerade erklärt haben, d.h., daß wir durch einen bilateralen keinen multilateralen Vertrag aufheben können. Ich möchte in diesem Moment nicht polemisieren, sondern nur meine Meinung sagen: Es geht hier um einen bilateralen Vertrag, aus dem sich automatisch ergibt, daß wir nicht für Großbritannien sprechen. Ich hege Zweifel, daß der britische Botschafter in Prag[19] zu mir kommen und in dem Sinne protestieren könnte, daß

19 Ronald Stratford Scrivener.

Großbritannien ein Land ist, das darauf besteht, daß es das Münchener Abkommen gegeben hat, und sich durch Artikel 1 Absatz 1 des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSSR berührt fühlt.

Ich gehe davon aus, daß wir mit diesem Papier nur den Rahmen für offizielle Verhandlungen schaffen und daß wir uns jetzt nicht so sehr mit einzelnen Wörtern abgeben sollten, auch wenn sie grundsätzliche Bedeutung besitzen.

Wir sollten auf diesen Punkt in Prag zurückkommen, sei es in der Präambel, sei es in Artikel 1, wenn wir erst einmal Vertragsformulierungen plastisch auf dem Papier sehen und wenn wir damit beginnen, diese mit Blut, Fleisch und Knochen auszufüllen. Mit dieser Einschränkung akzeptiere ich Ihre Meinung.

StS *Frank*: Ich entnehme hieraus, daß zwischen uns im Grund genommen keine Kontroverse besteht.

Ich darf nun zu Absatz 2 kommen. Hierzu gibt es nur eine Formulierung. Dieser Absatz war in der Arbeitsgruppe also nicht kontrovers. Sein Wortlaut ist:

„Feststellung über Folgen der Anwendung der deutschen Rechtsordnung in Gebieten, die vom Münchener Abkommen betroffen worden sind."

Dies ist sozusagen die Definition für die Aufgabe, die uns in Absatz 2 gestellt ist.

VM *Goetz*: Einverstanden.

StS *Frank*: Ich komme nunmehr zu Absatz 3. Er lautet:

„Feststellung über die deutsche Staatsangehörigkeit als Folge des Münchener Abkommens."

Hierzu möchte ich schon im Vorgriff auf die Verhandlungen nur eine Bemerkung machen. Diese Formulierung ist nicht viel mehr als ein Merkposten. Bei der Behandlung der Frage der deutschen Staatsangehörigkeit als Folge des Münchener Abkommens verfügt unsere Seite aus verfassungsrechtlichen Gründen über wenig Spielraum. Im Zusammenhang mit anderen Verträgen haben wir das Problem kennengelernt. Ich würde aber annehmen, daß es in unserem Vertrag relativ noch am leichtesten lösbar ist. Sind Sie mit der Formulierung einverstanden?

VM *Goetz*: Ja.

StS *Frank*: Ich komme nun zu Absatz 4. Er lautet:

„Klarstellung, daß Absatz 1 keine Rechtsgrundlage für materielle Forderungen der ČSSR und ihrer Staatsangehörigen gegen die Bundesrepublik Deutschland und deutsche Staatsangehörige bildet."

Diese Formulierung ist meines Erachtens die juristische Formulierung dessen, was den Kern des Briefes von Ministerpräsident Štrougal bildet.

VM *Goetz*: Einverstanden.

StS *Frank*: Nun erhebt sich die Frage, ob das, was ich allgemein gesagt habe, in einem Papier schriftlich fixiert werden sollte. Meines Erachtens würde es hier genügen, wenn wir das so absprechen.

VM *Goetz*: Ich stimme Ihnen im Prinzip zu. Ich schließe aber nicht aus, daß wir eine Diskussion führen werden, wenn wir die Formulierungen der Absätze 2 bis 4 diskutieren werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal an das von mir gestern Gesagte erinnern. Wenn die Formulierungen zu Absatz 2 bis 4, was ihren Inhalt anbelangt, optisch den gesamten Vertragsinhalt überdecken, sollten wir, um dies zu verhindern, in die Prüfung die Möglichkeit einbeziehen, die Folgenregelung in eine Anlage aufzunehmen, ohne den Zusammenhang mit dem Vertrag zu stören. Gelänge uns eine Formulierung so, wie Sie es gesagt haben, d.h. in rationaler, sparsamer Weise, so könnten wir uns Gedanken machen über einen besonderen Artikel 2 über die Rechtsfolgen. Das sind Gedankengänge, mit denen wir uns bei der konkreten Zusammenstellung des Vertragswortlauts abgeben können. Wir sind uns aber einig, die Folgenregelung in direktem Zusammenhang mit dem Vertrag so oder so auszudrücken.

StS *Frank*: Ich verstehe sehr wohl, was Sie sagen.

Auch wir sind daran interessiert, daß die gewöhnliche Vertragsästhetik gewahrt bleibt. Um beim Vergleich mit dem Skelett zu bleiben: Die Arme sollten nicht doppelt so lang sein wie die Beine. Ich habe lediglich gegen den Gedanken einer Anlage Bedenken, weil wir damit in anderen Fällen nicht die allerbesten Erfahrungen gemacht haben.

Aber unser Bestreben wird sein, die Formulierungen zu Artikel 1 so knapp, rational und pauschal zu machen, daß der Ästhetik Rechnung getragen wird. Das wird die Hauptaufgabe für die Herren aus der völkerrechtlichen Sparte sein. Wenn wir erst einmal die Substanz haben, dann werden wir auch zu einer möglichst ästhetischen Darstellung kommen.

Wir können das auch dadurch kompensieren, daß die anderen Artikel allgemeiner gehalten werden und mehr als Ausdruck politischer Impulse erscheinen.

Wenn zu diesem Punkt keine Fragen mehr bestehen, schlage ich vor, daß wir uns über Organisation und Zeitpunkt der Verhandlungen unterhalten.

Zum Zeitpunkt: Wir wären in der Lage, nach Ostern[20] mit den Verhandlungen zu beginnen, aber ich würde auch die erste Maiwoche noch für eine angemessene Zeit halten. Wir könnten, sozusagen mit dem Ansporn des 1. Mai, am 2. Mai anfangen.

Herr *von Schenck*: Mir wäre Mitte Mai angenehmer.

VM *Goetz*: Ich persönlich unterstützte den Vorschlag von Herrn Staatssekretär, d.h. entweder die letzte Aprilwoche oder Anfang Mai, weil am 14. Mai Generalsekretär Wodak vom österreichischen Außenministerium bei mir in Prag sein wird, und danach wird ein weiteres Treffen zwischen Außenminister Chňoupek und Außenminister Kirchschläger folgen, und zwar in Linz, weil die österreichische Seite den Wunsch hat, im Juli etwa vier Verträge zu unterzeichnen.[21]

StS *Frank*: Terminprobleme sind immer schwierig. Ich möchte Montag, den 7. Mai, vorschlagen.

20 22./23. April 1973.

21 Der tschechoslowakische Außenminister Chňoupek und der österreichische Außenminister Kirchschläger führten am 8. Juni 1973 Gespräche in Linz.

Wir sollten das Datum auch im Zusammenhang mit der zweiten Frage, der Organisation, sehen. Dazu habe ich einen Vorschlag, der uns vielleicht weiterhilft. Zum Verhandlungsbeginn sollten wir eine Plenarsitzung von ein bis zwei Tagen unter Vorsitz der bisherigen Delegationschefs haben. Bei dieser Eröffnungssitzung könnten wir einen Gesamtdurchgang durch den geplanten Vertrag anhand von Formulierungen machen, die bis dahin jeder vorbereitet. Was wir dann erledigen können, sollten wir gleich bei der ersten Sitzung erledigen. Was nicht erledigt ist, sollten wie einer oder zwei Untergruppen überweisen, und zwar das, was mit Artikel 1 zusammenhängt, an eine Untergruppe, die aus Juristen bestehen muß, und das übrige – Präambel, Normalisierung, politische Beziehungen – an eine zweite Untergruppe. Wenn wir diese Methode anwenden, wäre die Anwesenheit der Delegationsleiter nicht die ganze Zeit erforderlich, was für mich sehr schwer wäre. Es ist nicht erforderlich, daß beide Untergruppen zeitlich zusammen tagen. Für die erste Plenarsitzung sollten wir nur zwei Tage vorsehen und es den Untergruppen dann überlassen, sich selbst zu organisieren.

Wenn die Gruppen dann durch Erzielung einer Übereinstimmung zum Abschluß kommen, könnte wieder eine Plenarsitzung einberufen werden. Das gleiche gilt dann, wenn sich in den Gruppen eine Reihe eckiger Klammern ergeben sollte, d.h. eine Reihe von ungelösten Fragen. Mit dieser Methode sollten wir bis Mitte Juni mit dem Vertragsentwurf soweit fertig sein können, daß er paraphiert werden kann. Auch die Unterzeichnung wäre dann nur eine Terminfrage.

Wenn Sie dieser Methode folgen können, sollten wir uns jetzt unterhalten, wann die erste Plenarsitzung stattfinden kann. Am 7./8. Mai 1973?

VM *Goetz*: Ich bin damit einverstanden, auch mit der von Ihnen erwähnten Methode.

StS *Frank*: Es bleibt nunmehr noch die Presseverlautbarung.

StS Frank verliest einen von der deutschen Seite vorbereiteten Entwurf, in dem er eine kleine textliche Änderung vornimmt.

VM *Goetz*: Ich bin damit einverstanden, schlage aber vor, von offiziellen Vertragsverhandlungen zu sprechen.

StS *Frank*: Ich bin hiermit einverstanden. Der Text der Presseverlautbarung lautet somit wie folgt:

„Am 12./13. April 1973 wurden in Bonn die deutsch-tschechoslowakischen Sondierungsgespräche zwischen Staatssekretär Frank und Vizeminister Goetz fortgeführt. Die Gespräche waren durch eine sachliche und gute Atmosphäre sowie durch den gemeinsamen Willen gekennzeichnet, zu beiderseits annehmbaren Regelungen in den anstehenden Fragen zu kommen. Auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse kamen die Delegationsleiter überein, ihren Regierungen die Aufnahme offizieller Vertragsverhandlungen zu empfehlen."

Ich bin nicht abergläubisch: Aber es häuft sich, daß sich am Freitag, dem 13., Wichtiges ereignet.

Was sollen wir nun der Presse sagen? Ich schlage vor: Wir haben uns nicht über Formulierungen unterhalten, wohl aber über eine Vertragskonstruktion, die eine für beide Seiten befriedigende Lösung erlaubt.

VM *Goetz*: Einverstanden. Wenn Sie am 7./8.5.1973 in Prag sind, würden wir Sie trotz fehlender diplomatischer Beziehungen am 9. Mai 1973 gern auf die Prager Burg einladen. Ich könnte Sie unseren Spitzen vorstellen, so wie wir es mit Minister Kirchschläger in Preßburg bei den Eislaufmeisterschaften taten.[22]

StS *Frank*: Ich danke Ihnen. Ich werde es mir überlegen. Am 11. Mai bin ich bei Herrn Wodak in Wien.

VM *Goetz*: Wie sollen wir gegenüber der Presse Fragen zum Inhalt der Normalisierung beantworten?

StS *Frank*: Wir sollten sagen, daß wir zuerst und vor allem Nachbarn sind und Sache der Normalisierung die Organisation und Entwicklung der nachbarschaftlichen Beziehungen ist. Wir sollten auch sagen, daß wir der Meinung sind, daß neben Gewaltverzicht, Unverletzlichkeit der Grenzen und UN-Charta wirtschaftliche Kooperation ein wesentlicher Beitrag zur Friedenssicherung ist und daß wir mit diesem Abkommen ein für allemal die Schatten der Vergangenheit beseitigen wollen.

Frau Finke-Osiander wollte noch einige bilaterale Fragen anschneiden. Ich finde aber, daß wir die feierliche Stimmung dieses Gesprächs durch die Besprechung solcher Probleme nicht stören sollen.

StS Frank erklärt das sechste Sondierungsgespräch für beendet.[23]

VS-Bd. 537 (Büro Staatssekretär)

22 Der österreichische Außenminister Kirchschläger hielt sich am 3. März 1973 zu Gesprächen mit der tschechoslowakischen Regierung in Bratislava auf.
Die Eiskunstlaufweltmeisterschaften fanden vom 28. Februar bis 4. März 1973 statt.

23 Die erste Verhandlungsrunde zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR fand vom 7. bis 11. Mai 1973 in Prag statt. Vgl. dazu Dok. 141.

106

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam

210-510.51-1370/73 VS-vertraulich **13. April 1973**[1]

Herrn D 2[2]

Betr.: Sowjetischer Protest gegen die Einbeziehung Berlins in die Vertragsgesetze zum VN-Beitritt und zum Grundvertrag[3]

Auf die Noten der Drei Mächte vom 22. Februar 1973[4] hat das sowjetische Außenministerium mit Noten vom 11. April 1973 geantwortet. Der Text der an die amerikanische Botschaft in Moskau gerichteten Note ist beigefügt.[5]

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Bräutigam und von Legationsrat I. Klasse Kastrup konzipiert.

2 Hat Ministerialdirektor van Well am 13. April 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank verfügte und handschriftlich vermerkte: „H[err] StS: M. E. ist sowj[etischer] Protest in erster Linie rechtswahrend und soll uns davon abhalten, gegenüber den VN vom Land Berlin zu sprechen. Wenn Sowjets sehen, daß wir in Mitteilung an Gen[eral]Sekretär von Berlin (West) sprechen, werden sie wohl das VN-Verfahren nicht blockieren. Zunächst besteht kein Anlaß, d[ie] Entscheidung des StS-Ausschusses zu revidieren."
Hat Frank am 16. April 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Weniger konnte die S[owjet]U[nion] kaum sagen."
Hat Ministerialdirigent Simon am 17. April 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D 2 n[ach] R[ückkehr]."
Hat van Well erneut am 26. April 1973 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 26. April 1973 vorgelegen, der die Aufzeichnung wieder Vortragendem Legationsrat Bräutigam und Legationsrat I. Klasse Kastrup zuleitete.
Hat Bräutigam erneut am 26. April 1973 vorgelegen.

3 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in den Entwurf des Gesetzes zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 90, Anm. 10.
Artikel 2 des Entwurfs des Gesetzes über den UNO-Beitritt der Bundesrepublik, der dem Bundesrat und dem Bundestag zusammen mit dem Entwurf des Gesetzes zum Grundlagenvertrag zugeleitet wurde, lautete: „Dieses Gesetz gilt auch im Land Berlin, sofern das Land Berlin die Anwendung dieses Gesetzes feststellt, wobei die Rechte und Verantwortlichkeiten der alliierten Behörden, einschließlich derjenigen, die Angelegenheiten der Sicherheit und des Status betreffen, unberührt bleiben." Vgl. BR DRUCKSACHEN, Bd. 16, Drucksache Nr. 650/72.
Der sowjetische Botschafter Falin führte am 22. Dezember 1972 eine Demarche bei Staatssekretär Frank durch, mit der die UdSSR Einwände gegen die Einbeziehung von Berlin (West) erhob. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 424.

4 Am 22. Februar 1973 teilten die Drei Mächte der UdSSR mit, „daß die Berlin-Klausel in den Bundesgesetzen über die Bestätigung der Verträge einen innerstaatlichen Akt darstellt, der nicht die Ausdehnung der Verträge auf die Westsektoren Berlins bedeutet. Derartige Gesetze über die Bestätigung von Verträgen dienen ausschließlich inneren Zwecken und, wie dem Ministerium bekannt ist, enthalten die auf Berlin anzuwendenden Gesetze der BRD eben deshalb eine Berlin-Klausel, weil sie nicht automatisch auf Berlin anwendbar sind. In Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren [...] erfolgt die Ausdehnung von Verträgen auf die Westsektoren Berlins in jedem einzelnen Falle auf der Grundlage einer besonderen Erklärung, die der Bestätigung durch die Alliierten Behörden bedarf." Zudem wurde darauf hingewiesen, daß die Verwendung der Bezeichnung „Land Berlin" der Tatsache nicht widerspreche, daß Berlin kein Land der Bundesrepublik sei: „Darüber hinaus haben die Seiten bei Abschluß des Vierseitigen Abkommens erklärt, daß sie ‚unter Berücksichtigung der bestehenden Lage' und ‚unbeschadet ihrer Rechtspositionen' handeln werden. Somit schließt das Vierseitige Abkommen die Verwendung der Formel Land Berlin nicht aus." Vgl. die mit der britischen und französischen Note inhaltsgleiche amerikanische Note; DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 352.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 9062 (210); B 150, Aktenkopien 1973.
In der sowjetischen Antwortnote wurde ausgeführt: „Die Regierung der UdSSR kann sich mit der

1) Bei einer ersten Prüfung der in einer recht gemäßigten Sprache gehaltenen sowjetischen Note fällt auf, daß die in den westlichen Noten auf unseren Wunsch gemachte Unterscheidung zwischen der innerstaatlichen und der zwischenstaatlichen Ebene entweder nicht verstanden oder das Bestehen eines solchen Unterschieds in Abrede gestellt wird. Die sowjetische Gedankenführung ist insoweit nicht ganz klar.

Im ersten Absatz wird unter Berufung auf die Bestimmung des Vier-Mächte-Abkommens, daß Berlin (West) kein konstitutiver Teil der Bundesrepublik Deutschland ist und nicht von ihr regiert wird[6], bestritten, daß ein Akt der Bundesrepublik Deutschland, der Berlin betreffe, überhaupt eine innere Angelegenheit sein könne. Der Hinweis im zweiten Absatz auf die Berlin-Klausel in den Verträgen mit der UdSSR[7], der DDR[8] und Polen[9] betrifft nur die Formulierung im Verhältnis zu unserem Vertragspartner – also den zwischenstaatlichen Bereich – und übersieht, daß in den Zustimmungsgesetzen zu diesen Verträgen – also im innerstaatlichen Bereich – auch die Bezeichnung „Land Berlin" verwandt wurde, gegen die von der Sowjetunion im übrigen damals nicht protestiert wurde.

2) Bei der Frage, ob die Alliierten die sowjetische Note beantworten sollten, wird zu berücksichtigen sein, daß die rechtliche Konstruktion unserer Berlin-Einbeziehung (Außenverhältnis – Innenverhältnis) der sowjetischen Seite of-

Fortsetzung Fußnote von Seite 521

in der genannten Note zum Ausdruck gebrachten Meinung über die Zulässigkeit der Benutzung der Formulierung ‚Land Berlin' in Gesetzen der BRD, die die Ausdehnung internationaler Abkommen auf Westberlin betreffen, nicht einverstanden erklären. Es kann nicht jede beliebige Westberlin betreffende Handlung der BRD als deren innere Angelegenheit betrachtet werden, da die Westsektoren Berlins kein Bestandteil der BRD sind und von ihr nicht regiert werden können, was durch das Vierseitige Abkommen fixiert und in der Note der Regierung der USA bekräftigt wurde. Das Vierseitige Abkommen sieht vor, daß von der BRD abgeschlossene internationale Abkommen und Vereinbarungen auf die Westsektoren Berlins, aber keinesfalls auf das ‚Land Berlin' ausgedehnt werden können. Dieser Fakt spricht für sich selbst und erfordert keinerlei Auslegungen oder Kommentierungen. In diesem Zusammenhang ist es angebracht festzustellen, daß in einer Reihe von Verträgen und Abkommen der UdSSR, der DDR und Polen, die mit der Bundesrepublik Deutschland nach Inkrafttreten des Vierseitigen Abkommens abgeschlossen wurden, für die Bezeichnung Westberlins eine Formulierung angewandt wurde, die völlig dem Vierseitigen Abkommen entspricht." Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 353.

6 Vgl. Teil II B und Anlage II Absatz 1 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 58, Anm. 12.

7 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Langfristige Abkommen vom 5. Juli 1972 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 87, Anm. 15.

8 In den Vertrag vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde Berlin (West) durch die folgende Erklärung beider Vertragspartner bei der Vertragsunterzeichnung einbezogen: „Es besteht Einvernehmen, daß die Ausdehnung von Abkommen und Regelungen, die im Zusatzprotokoll zu Artikel 7 vorgesehen sind, in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 auf Berlin (West) im jeweiligen Fall vereinbart werden kann. Die ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik wird in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 die Interessen von Berlin (West) vertreten. Vereinbarungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Senat bleiben unberührt." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1850.

9 Am 16. November 1972 schlossen die Bundesrepublik und Polen eine Vereinbarung über die Entschädigung von Opfern pseudomedizinischer Versuche in der Zeit des Nationalsozialismus, die die folgende Berlin-Klausel enthielt: „Entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird diese Vereinbarung in Übereinstimmung mit dem festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt." Für das Abkommen vgl. Referat 214, Bd. 1486. Vgl. dazu auch BULLETIN 1972, S. 1920.

fensichtlich kaum verständlich zu machen ist, ein Problem, das durch die Meinungsunterschiede zwischen dem State Department und uns in der Frage des Inkrafttretens einstufiger völkerrechtlicher Vereinbarungen in Berlin (West) nicht gerade erleichtert wird. Es ist ferner in Rechnung zu stellen, daß eine westliche Replik wohl kaum widerspruchslos entgegengenommen würde und es sehr fraglich erscheint, ob es in unserem Interesse liegen kann, durch die Fortsetzung eines solchen Notenaustausches unter Umständen eine Verhärtung der sowjetischen Haltung zu provozieren.

Wir sollten die Diskussion in der Vierergruppe über das weitere Vorgehen zum Anlaß nehmen, die Drei Mächte über die Entscheidung des Staatssekretär-Ausschusses für Deutschland- und Berlinfragen in der Bezeichnungsfrage[10] in Kenntnis zu setzen.[11] Falls sich zeigt, daß wir von den Alliierten für die Beibehaltung von „Land Berlin" im internen Bereich Unterstützung erwarten können, sollte es uns um so leichter fallen, mit einer evtl. Nichtbeantwortung[12] der sowjetischen Note einverstanden zu sein.

Bräutigam

VS-Bd. 9062 (210)

10 Zum Ergebnis der Sitzungen des Staatssekretär-Ausschusses für Deutschland- und Berlinfragen am 1. Februar und 29. März 1973 vgl. Dok. 114.

11 Die Wörter „in der Bezeichnungsfrage in Kenntnis zu setzen" wurden von Ministerialdirektor van Well hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ja".

12 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor van Well hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ja."

107

Gesandter Ruth, z.Z. Wien, an das Auswärtige Amt

114-11605/73 geheim
Fernschreiben Nr. 302

Aufgabe: 13. April 1973, 21.00 Uhr[1]
Ankunft: 13. April 1973, 23.23 Uhr

Delegationsbericht Nr. 129

Weisung an NATO-Vertretung erforderlich[2]

Betr.: MBFR-Explorationen in Wien;
hier: Ungarn- und Verfahrensfragen

Bezug: Delegationsbericht vom 9.4.73 Nr. 123, Tgb.-Nr. 355/73 geheim[3]
DE-Nr. 148 vom 9.4.73, AZ: 230-372.20.20-746/73 VS-v[4]

I. 1) Die einmonatigen intensiven Vierergespräche zur Lösung der Ungarn-Frage[5] fanden mit ihrer 13. Sitzung am 13. April ihren vorläufigen Abschluß. Die sowjetische Delegation bestätigte hierbei mündlich die Zustimmung der sowjetischen Behörden zu dem mit Bezugsbericht (Anlage) übermittelten Verfahrensentwurf für MBFR-Explorationen. Die Verhandlungspartner tauschten dabei keinen Text aus, sondern benutzten mitgebrachte, gleichlautende Texte des Entwurfs vom 7. April, der nach geringfügigen Änderungen während des Sitzungsverlaufs (vgl. II) die als Anlage 1 zu diesem Bericht übermittelte, von den vier Verhandlungspartnern überprüfte Fassung erhielt. Die Empfehlung der NATO-Unterhändler wurde ihr angepaßt (Anlage 2).

2) Der Vorsitzende der Ad-hoc-Gruppe, Botschafter Grande, übermittelte heute den vorgesehenen, mit Del.-Bericht Nr. 126[6] bereits auszugsweise übermittelten Bericht von Quarles und Dean an den NATO-Rat[7] und fügt ihm die jüngste Fassung des sowjetischen Verfahrensvorschlags bei. Das Generalsekretariat

1 Hat Vortragendem Legationsrat Hillger am 16. April 1973 vorgelegen.

2 Vgl. Dok. 109.

3 Mit Delegationsbericht Nr. 123 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hofmann, z.Z. Wien, einen von der UdSSR am 7. April 1973 vorgelegten Verfahrensvorschlag, „auf dessen Basis sich erstmals eine Einigungsmöglichkeit in der Ungarn-Frage abzeichnet". Vgl. den Drahtbericht Nr. 285; VS-Bd. 9093 (213); B 150, Aktenkopien 1973. Für einen Auszug vgl. Anm. 9.

4 Gesandter Heimsoeth wies darauf hin, daß die Plazierung der Bundesrepublik in der Sitzordnung der Teilnehmerstaaten an den MBFR-Explorationsgesprächen unter der Bezeichnung „Federal Republic of Germany" nach dem Alphabet erfolge und die Sitzordnung daher nicht, wie von sowjetischer Seite vorgeschlagen, als „agreed order" bezeichnet werden könne. Daher solle in der Formulierung des Paragraphen in dem Verfahrensentwurf, in dem die Sitzordnung geregelt werde, möglichst die Formulierung „alphabetical order" verwendet werden. Sei dies nicht erreichbar, wäre die Bundesregierung „mit folgender Kompromißlösung einverstanden: ‚All participants will be seated according to the English alphabet', äußerstenfalls: ‚All participants will be seated as agreed in alphabetical order according to the English alphabet'." Vgl. VS-Bd. 9970 (230); B 150, Aktenkopien 1973.

5 Zum Stand der Gespräche über eine Teilnahme Ungarns an den MBFR-Explorationsgesprächen vgl. Dok. 88.

6 Für den Drahtbericht Nr. 292 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hofmann, z.Z. Wien, vom 11. April 1973 vgl. VS-Bd. 9081 (212); B 150, Aktenkopien 1973.
Für einen Auszug vgl. Dok. 109, Anm. 5.

7 Für den Bericht der NATO-Ad-hoc-Gruppe MBFR in der Fassung vom 13. April 1973 vgl. VS-Bd. 9431 (221).

der NATO wird den Gesamtbericht und seine Anlage über das NATO-weite Fernmeldenetz an die Hauptstädte übermitteln. (Ich werde dem AA am 14. April ferner einen vollständigen Satz der in diesem Zusammenhang in der Ad-hoc-Gruppe angefallenen Papiere überbringen.)

3) Der amtierende Generalsekretär der NATO unterrichtete die Ad-hoc-Gruppe heute, daß die Ständigen Vertreter den Dean-Quarles-Bericht am Mittwoch, dem 18. April nachmittags zu erörtern beabsichtigen, und lud die genannten sowie den Vorsitzenden der Ad-hoc-Gruppe in der nächsten Woche, Poulsen, zur Teilnahme an dieser Ratssitzung ein. Eine Umfrage in der Gruppe ergab, daß auch die Sprecher von Großbritannien, Kanada und der Türkei sich hierzu nach Brüssel begeben werden.[8]

II. Der sowjetische Botschafter stellte im Vierergespräch klar, daß die sowjetischen Behörden das vorgeschlagene Verfahren als ein Paket betrachteten. Sie seien nicht bereit, Vorschläge für Änderungen entgegenzunehmen, ohne dies mit eigenen Forderungen nach wesentlichen Änderungen zu beantworten.

2) Dennoch erklärten sie sich dazu bereit, auf geringfügige, von den NATO-Sprechern vorgeschlagene Verbesserungen einzugehen. Der Verfahrensentwurf unterscheidet sich daher wie folgt von demjenigen vom 7. April:

- britischem Wunsch entsprechend heißen die Teilnehmer an MBFR-Explorationen in Paragraph 1, Abs. 1 nunmehr „the participants";
- die Bundesrepublik Deutschland wurde auch in Paragraph 2 alphabetisch richtig eingeordnet;
- rumänischem Wunsch entsprechend werden die „consultative"-Teilnehmer als Staaten mit einem „special status" bezeichnet;
- die Sitzordnung und die Rotation des Vorsitzes wird in Paragraphen 4 und 5 wie folgt auf Paragraph 1 bzw. Paragraph 2 bezogen: „seated as listed in paragraph 1"/„rotate... in the order set forth there";
- die alternative – unakzeptable – ungarische Erklärung B entfällt;
- der Wortlaut der komplementären Erklärungen A und C[9] wurde redaktionell überarbeitet.

8 Zur Erörterung des Berichts der NATO-Ad-hoc-Gruppe MBFR in der Fassung vom 13. April 1973 im Ständigen NATO-Rat am 18. April 1973 vgl. Dok. 109, Anm. 7.

9 Bestandteil des sowjetischen Verfahrensvorschlags vom 7. April 1973 für eine Teilnahme Ungarns an den MBFR-Explorationsgesprächen waren drei komplementäre Erklärungen, „durch die (Alternative A plus C) ausdrücklich und ausschließlich auf eine künftige Beteiligung Ungarns eingegangen würde": „A. Allied statements: The representatives of ... wish to point out that the arrangements for the participation of Hungary in these consultations are without prejudice to the nature of Hungary's participation in future negotiations, decisions or agreed measures or to the security of any party. In particular, it is considered that the question of how and to what extent Hungary will be included in future decisions, agreements or measures must be examined and decided during the pending negotiations. B. Possible Eastern statement: In connection with the statement made by the representatives of ..., the representative of Hungary states as follows: the unilateral statement of the Western countries will not be binding for the Socialist countries. The participation of Hungary in possible agreements is not excluded but could take place only in the event that known conditions would be fulfilled which have been presented in the present consultations by the representatives of Hungary and other Socialist countries, i.e., only in the event that Italy also participates in such measures. C. Possible revised Eastern statement. Would be used only in event of Allied approval of entire package: In connection with the statement of the representatives of ..., which reflects the unilateral views of their governments, the representative of Hungary wishes to

Die NATO-Unterhändler stimmten ihrerseits dem nicht weiter begründeten sowjetischen Wunsch zu, die „direct participants" in der Kooptionsformel von Paragraph 2 als „the states listed in this paragraph" zu bezeichnen.

3) Im Verlauf des Vierergesprächs wurden die gegenseitigen Standpunkt noch wie folgt geklärt:

a) Die NATO-Vertreter hielten formell ihren Vorbehalt gegen die Aufführung Ungarns als Flankenstaat in Paragraph 3 und gegen die Kooptionsformel aufrecht, da beides ihrem Mandat nicht entspreche.

b) Sie verlangten ohne Erfolg in Paragraph 4 und 5 einen Hinweis darauf, daß Sitzordnung und Rotation aus der Ordnung nach englischem Alphabet herrühren.

c) Sie erzielten seitens Chlestow eine mündliche Bestätigung, wonach die Kennzeichnung der Vollteilnehmer als „potential participants in possible agreements" keinerlei moralische oder sonstige Verpflichtung zur Teilnahme an MBFR-Vereinbarungen begründe.

d) Sie verlangten erfolglos eine Ergänzung von Paragraph 6 durch „which directly concerns them".

e) Sie nahmen seitens Kwizinskijs die Erklärung entgegen, daß eine Regelung der Fortgeltung des Verfahrenspapiers für die Verhandlungsphase nicht akzeptabel sei, die Fortgeltung jedoch zugestanden werde, sofern das Gesamtpaket Billigung finde.

f) Beide NATO-Unterhändler ließen keinen Zweifel daran, daß die Erklärungen über den besonderen Status Ungarns – in welcher Form auch immer – Bestandteil des Verfahrenspapiers werden müssen.

Andererseits lehnten die NATO-Unterhändler die Erfüllung des angekündigten sowjetischen Wunsches (vgl. Del.-Bericht Nr. 124, II.1 b) ab, in der vorgesehenen westlichen Erklärung über Ungarn (A) „how" durch „whether", „will" durch „could" und „must" durch „should" oder „could" zu ersetzen.[10]

III. 1) Mr. Dean erklärte in Sitzung der Ad-hoc-Gruppe am 13. April, daß er keine wesentliche Änderung des sowjetischen Vorschlags ohne Gefährdung der Gesamtlösung für möglich halte, die sowjetische Delegation habe von der schriftlichen Überreichung des vom Politbüro gebilligten Vorschlags nur des-

Fortsetzung Fußnote von Seite 525

state that, as the representative of Hungary and of other Socialist states have explained during the course of the consultations, Hungary could consider participation in possible decisions, agreements and measures only if the appropriate conditions are fulfilled." Vortragender Legationsrat I. Klasse Hofmann, z. Z. Wien, erläuterte dazu: „Der Status solcher Erklärungen blieb unklar. Während Chlestow vorschlug, sie in das Protokoll der ersten Plenarsitzung zu lesen oder als einen Protokollvermerk zu zirkulieren, bestanden die westlichen Unterhändler darauf, daß die Erklärungen schriftlicher Bestandteil der Verfahrensregelung werden müßten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 285 vom 9. April 1973; VS-Bd. 9093 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

10 Vortragender Legationsrat I. Klasse Hofmann, z. Z. Wien, berichtete am 10. April 1973 über ein „Vierer-Gespräch zur Lösung der Ungarn-Frage" vom gleichen Tag. Unter Punkt II.1 b) führte er aus: „Mr. Dean unterbreitete mit Rücksicht auf den Verlauf des Dreieressens als einführende westliche Erklärung den Text von A des Entwurfs vom 7. April und erklärte sich bereit, den letzten Halbsatz (als eigenständigen Satz) wie folgt einzuleiten: ‚It is considered that the question of how and to what extent Hungary will be included ...' Kwizinskij schlug vor, in diesem Satz noch folgende Änderungen vorzunehmen: Ersetze ‚how' durch ‚whether', ersetze ‚will' durch ‚could', ‚can' oder ‚might', ersetze ‚must'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 291; VS-Bd. 9081 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

halb abgesehen, weil sie von den NATO-Unterhändlern noch keine Garantie der Annahme durch die NATO-Staaten erhalten konnte. Hingegen seien redaktionelle bzw. technische Änderungen denkbar.

2) Im Hinblick darauf wies ich vorsorglich darauf hin, daß die Formulierung von Paragraph 4 und 5 wegen Fehlens eines Hinweises auf das englische Alphabet unbefriedigend sei; der Bezug auf eine Sitzordnung gemäß Paragraph 1 bzw. auf eine Rotation gemäß Paragraph 2 werde in den Übersetzungen des Verfahrenspapiers ins Deutsche, Französische und Russische zu Verwirrungen führen, da sich die Rangfolge der 19 Teilnehmer nach den vier offiziellen Sprachen nicht entspricht. Ich schlug daher vor, entweder in Paragraph 4 und 5 ausdrücklich auf die englische Version des Verfahrenspapiers Bezug zu nehmen oder zu vereinbaren, daß in einer Fußnote zu Paragraph 4 und 5 in den Übersetzungen auf die Maßgeblichkeit der englischen Version hingewiesen wird. M.E. ist eine Ergänzung des sowjetischen Vorschlags in diesem oder ähnlichem Sinne unabdingbar, da die Reihenfolge der aufgelisteten Staaten in den Übersetzungen anderenfalls der Reihenfolge nach englischem Alphabet entsprechen müßte. Dadurch erhielte jedoch die Auflistung in der deutschen, französischen und russischen Fassung den Charakter einer nicht natürlichen, nämlich alphabetischen, sondern mit sowjetischer Zustimmung eigens beschlossenen Reihenfolge.

IV. Kwizinskij warnte die NATO-Unterhändler davor, hinsichtlich des sowjetischen Vorschlags die Vertraulichkeit zu brechen. Falls Details an die Presse durchsickern sollten, sehe sich die sowjetische Delegation gezwungen, eine umfassende Pressekampagne anzufachen.

Die Gruppe beschloß daher als Sprachregelung (bei Anfrage): „Die bilateralen Kontakte und die Arbeit der NATO-Gruppe wird auch in der Vorosterwoche fortgesetzt; einige Chefdelegierte haben sich nach Brüssel begeben. Dies hängt damit zusammen, daß eine generelle Lagebeurteilung von Zeit zu Zeit zweckmäßig erscheine."

[gez.] Ruth

Anlage 1:

Procedures

1) Representatives of the following states are the participants in the preparatory consultations related to Central Europe which began in Vienna on 31 January 1973:

the Kingdom of Belgium,
the People's Republic of Bulgaria,
Canada,
the Czechoslovak Socialist Republic,
the Kingdom of Denmark,
the German Democratic Republic,
the Federal Republic of Germany,
the Kingdom of Greece,
the Hungarian People's Republic,

the Italian Republic,
the Grand Duchy of Luxembourg,
the Kingdom of the Netherlands,
the Kingdom of Norway,
the Polish People's Republic,
the Socialist Republic of Romania,
the Republic of Turkey,
the Union of Soviet Socialist Republics,
the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland,
the United States of America.

2) Representatives of the following states, which are potential participants in possible agreements related to Central Europe, will take the necessary decisions by consensus:

the Kingdom of Belgium,
Canada,
the Czechoslovak Socialist Republic,
the German Democratic Republic,
the Federal Republic of Germany,
the Grand Duchy of Luxembourg,
the Kingdom of the Netherlands,
the Polish People's Republic,
the Union of Soviet Socialist Republics,
the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland,
the United States of America.

If another state wishes to be included among the states listed in this paragraph and this is agreed by consensus of participants listed in this paragraph, it may be so included. Such inclusions in negotations or decisions related to Central Europe would either be general or, if so agreed, could be for the limited purpose of taking part in particular decisions or decisions relating to this subject. It is understood that such additional participation in decisions, agreements or measures should be without prejudice to the security of any of the parties.

3) The following states will participate with a special status:

the People's Republic of Bulgaria,
the Kingdom of Denmark,
the Kingdom of Greece,
the Hungarian People's Republic,
the Italian Republic,
the Kingdom of Norway,
the Socialist Republic of Romania,
the Republic of Turkey.

4) All participants will be seated as listed in paragraph 1 above.

5) The Chairmanship will rotate from meeting to meeting among the representatives of the states listed in paragraph 2 in the order set forth there. The first chairman will be drawn by lot.

6) All participants will have the right to speak and circulate papers on the subject matter.

7) The meetings will be open only to the participants.

8) Following the opening statements, proceedings and documents of the meetings will be confidential except for those matters on which it is agreed in advance that another procedure will be followed. There will be no official records of meetings.

9) The official languages will be English, French, German and Russian.

Text of statements as put forward by Soviets on April 13:

a) Allied statement:

„The representatives of ... wish to point out that the arrangements for the participation of Hungary in these consultations are without prejudice to the nature of Hungary's participation in future negotiations, decisions or agreed measures or to the security of any party, and that, in particular, the question of how and to what extent Hungary will be included in future decisions, agreements or measures must be examined and decided during the pending negotiations."

b) Eastern statement:

„In connection with the unilateral statement of the representatives of ..., the representative of Hungary wishes to make the following statement: As the representative of Hungary and the representatives of the other socialist states have explained during the course of the consultations, Hungary could consider participation in possible decisions, agreements or measures only if the appropriate conditions are fulfilled."

Anlage 2:

Die Empfehlung von Dean–Quarles an den NATO-Rat (Paragraph 23 ihres Berichts) lautet in Fassung vom 13. April:

„23) It is recommended that the April 7 Soviet proposal be accepted and that the Allied representatives be authorised to negotiate for as favorable a position as possible for the suggested exchange of statements, which in any event should be in written form as part of the package, for Soviet agreement that this arrangement will be carried over to the negotiations, and that both sides should be able to make appropriate use of the outcome to inform their public opinion. It would of course also be necessary to agree on an authoritative written version of the complete text including translation."

VS-Bd. 9081 (212)

108

Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer, z.Z. Reykjavik, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 80 **Aufgabe: 16. April 1973, 19.00 Uhr**
Ankunft: 16. April 1973, 22.23 Uhr

Am 17. April bei Dienstbeginn dem Herrn StS[1], dem Ministerbüro, Herrn Dg 20[2] und Referat 500[3] sofort vorzulegen.

Betr.: Isländische Fischereizone[4]
hier: Gespräche von Bürgermeister Koschnick mit dem isländischen Ministerpräsidenten

Bezug: DE Nr. Plurex 1312 vom 13. April 73 – 500-500.52/1 ISL.[5]

I. Bürgermeister Koschnick wurde heute vormittag um 11.00 Uhr von Ministerpräsident Johannesson empfangen. Johannesson war begleitet von Außenminister Agústsson und seinem persönlichen Referenten. Auf deutscher Seite nahmen an dem Gespräch teil: MD Wittig, VLR I Dr. Fleischhauer und Geschäftsträger Fuchs. Aus dem etwa anderthalbstündigen Gespräch ist folgendes festzuhalten:

1 Paul Frank.

2 Klaus Simon.

3 Hat Vortragender Legationsrätin Vollmar vorgelegen, die die Weiterleitung an Referat 420 „z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme und] z[um] Verb[leib]" verfügte und handschriftlich vermerkte: „Bitte Schlußverf[ügun]g".
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mühlen am 19. April 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Hermes verfügte.
Hat Hermes am 19. April 1973 vorgelegen.

4 Am 15. Februar 1972 beschloß das isländische Parlament die Ausdehnung der isländischen Fischereizone von 12 auf 50 Seemeilen. Dagegen riefen die Bundesrepublik und Großbritannien den Internationalen Gerichtshof an. Im August 1972 traf der Internationale Gerichtshof eine einstweilige Verfügung, die Fischern aus den beiden klagenden Staaten weiterhin den Fischfang innerhalb der 50-Seemeilen-Zone um Island gestattete. In der Folgezeit bot die Bundesregierung der isländischen Regierung mehrfach Verhandlungen über eine Interimsvereinbarung für die Dauer des Verfahrens vor dem Internationalen Gerichtshof oder bis zu einer anderweitigen Regelung der völkerrechtlichen Grundsatzfrage an. Am 25. November 1972 kam es innerhalb der 50-Seemeilen-Zone zu Zusammenstößen zwischen Fischereibooten aus der Bundesrepublik und einem isländischen Küstenwachboot, in deren Verlauf ein deutsches Besatzungsmitglied schwer verletzt wurde. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 384.
Auch 1973 kam es innerhalb der 50-Seemeilen-Zone um Island zu Auseinandersetzungen zwischen der isländischen Küstenwache und Fischereibooten aus der Bundesrepublik sowie aus Großbritannien. Bei einem Zwischenfall am 7./8. April 1973 kappte ein isländisches Küstenwachschiff drei Trawlern aus der Bundesrepublik die Kurrleinen, so daß sie die Fanggeräte verloren. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 72 des Geschäftsträgers Fuchs, Reykjavik, vom 9. April 1973; Referat 500, Bd. 193906.

5 Ministerialdirigent von Schenck teilte mit, Bundeskanzler Brandt habe entschieden, „daß der Bremer Bürgermeister Koschnick in Begleitung je eines Beamten des AA und des BMELF nach Reykjavik fährt, um zur Erörterung der Lage in den Gewässern um Island Gespräche mit isländischer Regierung zu führen". Da die Reise umgehend angetreten werden solle, werde die Botschaft in Reykjavik gebeten, „möglichst kurzfristigen Gesprächstermin mit Ministerpräsident und Außenminister, jedenfalls aber Kabinettsminister zu vereinbaren". Vgl. Referat 500, Bd. 193906.

1) Bürgermeister Koschnick überbrachte einleitend die Grüße des Herrn Bundeskanzlers. Er führte aus, in den letzten Wochen sei nicht nur in Island eine Verschärfung der Stimmung und eine steigende Unruhe eingetreten, sondern auch bei uns; dies gelte vor allem für die Fischer und für die Gewerkschaften. Der Herr Bundeskanzler sei über diese Entwicklung sehr besorgt. Der Bundeskanzler, die Bundesregierung und auch die Küstenländer[6] hätten bisher bewußt versucht, emotionale Regungen zu steuern. Angesichts der eingetretenen Entwicklung werde es aber für den Bundeskanzler zunehmend schwieriger, bei seiner bisherigen Haltung zu bleiben. Der Zweck seines – Koschnicks – Besuches in Reykjavik sei es, die isländische Regierung darüber zu unterrichten, wie sich die Lage von unserer Seite aus ansehe.

Bürgermeister Koschnick unterstrich im einzelnen, daß der Bundeskanzler sich vielfältig bemüht habe, die deutsch-skandinavischen Beziehungen – und zu Skandinavien sei in diesem Zusammenhang auch Island zu rechnen – zu pflegen und den besonderen Interessen des skandinavischen Raumes gerecht zu werden. Wie sehr dies auch für Island gelte, habe sich bei der Ausarbeitung des Präferenzabkommens mit den EG[7] gezeigt; dabei habe die Bundesregierung sich ganz deutlich im Sinne der isländischen Interessen verwendet. Unter diesen Umständen fehle bei uns das Verständnis für die plötzliche Verschärfung der isländischen Haltung uns gegenüber.

Dies gelte um so mehr, als unsere Fischereiwirtschaft sich ganz allgemein in einem Prozeß der Umstrukturierung befinde. Die Fischereifangflotte sei bereits verkleinert, und die fischverarbeitende Industrie leite langsam einen Strukturwandel ein. Der Prozeß, der langfristig auf eine Entspannung und Entschärfung der Frage der isländischen Fischereizone hinauslaufe, sei aber ein langwieriger. Gewaltanwendung seitens isländischer Küstenwachschiffe könne ihn nicht beschleunigen. Zugleich drängten die Gewerkschaften, die auf den Schutz der Arbeitnehmer-Interessen in der Bundesrepublik bedacht seien, auf Abhilfe. An der deutschen Küste, die einen guten Teil der die Bundesregierung stützenden Kräfte stelle, sei eine explosive Stimmung entstanden. Eben darum habe der Bundeskanzler, ihn, Koschnick, nach Reykjavik entsandt, um der isländischen Regierung in einem ganz offenen und freundschaftlichen Gespräch darzulegen, wie sich die Lage für uns darstellt, und um die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß die Anfang April begonnenen deutsch-isländischen Verhandlungen[8] möglichst bald in einer ruhigen und ungetrübten Atmosphäre fortgesetzt werden können.

6 Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

7 Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juli 1972 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Island vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN Nr. L 301/2 vom 31. Dezember 1972.
Das Abkommen konnte nicht, wie vorgesehen, zum 1. Januar 1973 in Kraft treten, da das isländische Parlament aufgrund des Streits über die Ausdehnung der isländischen Fischereizone keine Ratifizierung vornahm. Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschafters Rowold, Reykjavik, vom 30. Januar 1973; Referat 410, Bd. 101217.

8 Am 3./4. April 1973 führte eine Delegation aus der Bundesrepublik, in der das Auswärtige Amt durch Ministerialdirigent von Schenck vertreten war, in Reykjavik Gespräche über ein Interimsabkommen. Dabei wurde seitens der Bundesregierung ein Arbeitspapier vorgelegt, in dem als wesentliche Punkte Fangbegrenzungen sowie die Festlegung von Zonen in den Gewässern um Island genannt wurden, in denen Fischdampfer aus der Bundesrepublik nur zur bestimmten Jahreszei-

2) Ministerpräsident Johannesson ging in seiner Erwiderung zunächst auf die traditionell guten deutsch-isländischen Beziehungen ein. Er betonte seine Bewunderung für den Herrn Bundeskanzler und dessen Politik. Auch heute noch bestünden in Island keine eigentlich bösen Gefühle gegen Deutschland. Die Isländer glaubten aber, daß wir in der Fischereizonen-Frage zu stark im Schlepptau der Briten vorgingen. Er verstehe die Probleme des Herrn Bundeskanzlers, aber auch er habe seine Probleme. Die Bundesrepublik Deutschland sei ein wirtschaftlich starkes Land; sie habe wirtschaftliche Ausweichmöglichkeiten. Ohnehin gebe es in Deutschland viele Gastarbeiter; es gebe kein Problem der Arbeitsplätze. Für Island sei die Lage anders. Die Fischerei sei für Island eine Frage von Leben und Tod. Johannesson kam dann auf die Verhandlungen von Anfang April zu sprechen und erklärte, Island sei zur Fortsetzung dieser Verhandlungen bereit. Er überreichte die Kopie eines heute auch in Bonn überreichten neuen isländischen Vorschlages für eine Interimsregelung[9], der bereits bei den Verhandlungen am 3. und 4. April mündlich skizziert worden und deren schriftliche Überreichung damals angekündigt worden war. Außenminister Agústsson gab eine kurze Erläuterung des Vorschlages und gab der Vermutung Ausdruck, daß Bürgermeister Koschnick sich dazu wohl nicht sofort äußern könne. Bürgermeister Koschnick bestätigte dies. Er fügte hinzu, der Vorschlag würde von uns sehr schnell geprüft werden. Er selber könne nicht verhandeln. Seine Aufgabe sei es, für die gegenseitigen Schwierigkeiten – objektive wie subjektive – Verständnis zu schaffen. Er suche den Konsensus zu schaffen, auf dem dann die weiteren Verhandlungen aufbauen könnten.

3) In dem nachfolgenden Gedankenaustausch wies Johannesson darauf hin, daß die Isländer in der Fischereizonen-Frage über alle Parteigrenzen hinweg einig seien, und daß die Einrichtung der Fischereizone von 50 Seemeilen aus Konservierungsgründen unerläßlich sei. Er betonte nochmals die Bereitschaft,

Fortsetzung Fußnote von Seite 531

ten bzw. überhaupt nicht fischen durften („rotation areas" bzw. „conservation areas" und „small-boat areas"). Zudem sollte vereinbart werden, daß die Bundesrepublik durch das Interimsabkommen die Ausdehnung der isländischen Fischereigrenze nicht rechtlich anerkenne. Für das Arbeitspapier „Agreed Points and German Proposals" vgl. Referat 500, Bd. 193906.
Schenck, z. Z. Reykjavik, berichtete am 4. April 1973, daß der Generalsekretär im isländischen Außenministerium, Thorsteinsson, dagegen eine Lösung favorisiere, welche „von einem Verzicht auf einen Fischfang deutscher Trawler innerhalb einer Linie ausgehen würde, die etwa 25–30 S[ee]M[eilen] von der isländischen Küste entfernt verlaufen würde und über deren Verlauf man sich im einzelnen verständigen könnte. Bei einer solchen Lösung würde Island eine Begrenzung der Größe (size) der deutschen Trawler nicht verlangen und auch nicht auf einem Rotationssystem geschlossener Zonen bestehen müssen." Auf Rückfrage habe die isländische Seite jedoch eingeräumt, auch unter diesen Bedingungen dem Einsatz von Fabrikschiffen („factory vessels") nicht zustimmen zu können. Damit habe sich die Delegation aus der Bundesrepublik nicht einverstanden erklären können. Thorsteinsson habe zugesagt, die isländischen Gegenvorschläge in schriftlicher Form zu übermitteln. Vgl. den Drahtbericht Nr. 70; Referat 500, Bd. 193906.

9 In dem „Konzept eines Vorschlages für ein Übereinkommen in bezug auf die Fangtätigkeit von Schiffen der BRD in isländischen Gewässern" wurde u. a. festgelegt: „1) Die Vereinbarung soll in keiner Weise die Position der BRD oder Islands in Verbindung mit ihren rechtlichen Standpunkten bezüglich Ausdehnung der Fischereigrenze präjudizieren. 2) Den Trawlern der BRD wird es gestattet sein, in einem Gebiet außerhalb einer Linie von durchschnittlich 30 Seemeilen zu fischen. 3) Über die Anzahl der Trawler der BRD, die in dem Gebiet Islands ihre Fangtätigkeit ausüben dürfen, muß verhandelt werden. Die Anzahl ist niedriger zu halten als in den Vorjahren. 4) Frostern und Fabrikschiffen ist der Fang in dem Gebiet nicht gestattet. 5) Bestimmte Gebiete (Schutzzonen) sind sowohl den isländischen wie den deutschen Trawlern verschlossen." Vgl. Referat 500, Bd. 193906.

die Verhandlungen fortzusetzen, und unterstrich Islands Abhängigkeit vom Fisch. Allein Großbritannien und wir weigerten uns, die von Island getroffenen Maßnahmen anzuerkennen. Die Zwischenfälle mit uns häuften sich, seitdem klargeworden sei, wie stark wir mit den Engländern zusammengingen. Eine Bestätigung des isländischen Standpunktes werde sich auf der bevorstehenden VN-Seerechtskonferenz[10] finden. Die isländische Seite werde ein deutsch-isländisches Interimsabkommen ausschließlich vom bilateralen deutsch-isländischen Standpunkt aus sehen und nicht im Zusammenhang mit Rückwirkungen, die sich aus den deutsch-isländischen Verhandlungen auf die EG und das Verhalten dritter Staaten ergeben könnten. Er bat uns, in diesem Zusammenhang auch die Frage der Zugehörigkeit Islands zur NATO im Auge zu behalten, die hier nicht unumstritten sei und auf die der Fischereizonen-Konflikt Rückwirkungen haben könnte.

Bürgermeister Koschnick brachte zum Ausdruck, wie sehr wir die Bedeutung der Fischerei für Island verstehen und wie sehr wir uns bewußt seien, daß die politisch verantwortlichen Führer Islands die Souveränität und die Interessen Islands in einem nationalen Sinn wahren müssen. Das sei uns auch bewußt gewesen, als wir den Isländern neue Verhandlungen vorgeschlagen haben und als bei uns das Verhandlungsangebot vom Februar d.J.[11] ausgearbeitet worden ist. Eine Interimsabmachung zwischen uns und Island müsse langfristigen Zielen dienen und die Auswirkungen, die sie für Island und uns im internationalen Bereich haben könne, berücksichtigen. Es müsse aber in Rechnung gestellt werden, daß Druck Gegendruck erzeuge und daß Verhandlungen unter Druck von vornherein belastet sein würden. Ein wesentliches Anliegen des Herrn Bundeskanzlers sei es, daß gerade im Verhältnis zu mittleren und kleinen Staaten unser wirtschaftliches Gewicht nicht mißbraucht würde, um die Interessen dieser Staaten zu überfahren. Wir müßten aber erwarten, daß in einer Auseinandersetzung wie derjenigen um die isländischen Fischereigrenzen auch die andere Seite ihre Position nicht überziehe. Bürgermeister Koschnick unterstrich nochmals unser Interesse an einer baldigen Interimsregelung und einer schnellen Fortsetzung der Verhandlungen.

4) Johannesson erklärte, er könne keine Zusicherung geben, daß die Zwischenfälle in Zukunft aufhören würden. Wenn die deutschen Trawler ihrerseits Zurückhaltung zeigten und näher an der Außengrenze der 50 Seemeilen-Zone fischten, sei allerdings eine größere Zurückhaltung der Isländer denkbar. Am besten wäre es, wenn wir im Zeichen der Beruhigung die Trawler ganz aus der

10 Vom 3. bis 15. Dezember 1973 fanden in New York die Vorberatung zur Dritten Seerechtskonferenz der UNO statt, die vom 20. Juni bis 29. August 1974 in Caracas tagte.

11 Am 5. Februar 1973 bat Ministerialdirigent von Schenck Botschafter Rowold, Reykjavik, dem isländischen Außenminister Agústsson als Verhandlungsgrundlage für Gespräche über ein Interimsabkommen mitzuteilen, daß die Bundesrepublik sich entschlossen habe, freiwillig zu bestimmten Zeiten auf den Fischfang in bestimmten Zonen der Gewässer um Island zu verzichten. Darüber hinaus wäre sie willens, „aus eigenem Entschluß in bestimmten Gebieten und zu bestimmten Zeiten den Fischfang mit Rücksicht auf die isländische Küstenfischerei nicht auszuüben". Schließlich wäre sie ferner bereit, „zu bestimmten Zeiten auf den Fischfang in bestimmten Jungfisch- und Laichgebieten zu verzichten unter der Voraussetzung, daß auch isländische Fischer auf den Fischfang in diesen Gebieten verzichten würden". Vgl. den Drahterlaß Nr. 491; Referat 500, Bd. 193905.
Der Gesprächsvorschlag wurde von Rowold am 12. Februar 1973 im isländischen Außenministerium übergeben. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 37 von Rowold; Referat 500, Bd. 193905.

50 Seemeilen-Zone herauszögen; aber schon wenn wir größere Zurückhaltung zeigten, könne sich die Lage verbessern.

5) Zusammenfassend wurde festgestellt, daß beide Seiten ein Interesse an der baldigen Wiederaufnahme der Verhandlungen haben und daß der neue isländische Vorschlag in Bonn beschleunigt geprüft wird. Der Terminvorschlag für die Fortsetzung der Verhandlungen wird dann von Bonn aus gemacht.

Bürgermeister Koschnick wird heute abend erneut mit Johannesson bei einem von diesem gegebenen Essen zusammentreffen. An diesem Essen nimmt das gesamte Kabinett und der Führer der Opposition[12] teil.[13]

II. Der Gesamteindruck aus dem Gespräch ist, daß Ministerpräsident Johannesson den von Bürgermeister Koschnick vorgebrachten Argumenten gegenüber an sich nicht verschlossen ist, jedoch keinen innenpolitischen Spielraum hat. Bürgermeister Koschnick schlägt vor, nach diesem Gespräch von der Verhängung eines Anlandeverbotes[14] zunächst abzusehen und den Reedereien in vorsichtiger Form nahezulegen, sich bei dem Fischfang in der 50-Seemeilen-Zone bis zu – und während – des Laufes von Verhandlungen eher an der Außengrenze zu halten. Sollten die Isländer allerdings in naher Zukunft wieder zu Belästigungen deutscher Trawler übergehen, so hält Bürgermeister Koschnick die Verhängung einer Anlandesperre für erforderlich, die dann allerdings auf drei Wochen befristet sein sollte, es sei denn, es würden vor Ablauf dieser drei Wochen Verhandlungen eingeleitet.[15]

III. Das BMELF wird gebeten, die vier Küstenländer umgehend von diesem DB und namentlich seiner Ziffer II. zu unterrichten.

[gez.] Fleischhauer

Referat 420, Bd. 108657

12 Johann Hafstein.

13 Am Rande des Abendessens kam es zu Gesprächen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Fleischhauer, z. Z. Reykjavik, mit dem isländischen Außenminister Agústsson sowie dem Fischereiminister Josefsson. Beide lehnten eine Regelung des Fischereistreites „mit rotierenden Sperrzonen" ab. Während jedoch Agústsson eine Lösung vor allem in einer Reduzierung der Fangmenge sah, betonte Josefsson die Bedeutung einer Reihe weiterer Punkte, vor allem der „Respektierung der 30-Meilen-Zone, den Ausschluß von Fabrikschiffen und freezer trawlers und eine gewisse Reduzierung" der Fangflotte aus der Bundesrepublik. Vgl. die Aufzeichnung von Fleischhauer vom 18. April 1973; Referat 500, Bd. 193906.

14 Aufgrund der Zusammenstöße zwischen Fischereibooten aus der Bundesrepublik und der isländischen Küstenwache zogen die Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie der Verband der Deutschen Hochseefischereien ein Anlandeverbot für isländischen Fisch in Häfen der Bundesrepublik in Erwägung. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 72 des Geschäftsträgers Fuchs, Reykjavik, vom 9. April 1973; Referat 500, Bd. 193906.

15 Am 27. April 1973 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer die Botschaft in Reykjavik, daß die Bundesregierung eine Fortsetzung der Gespräche für den 10./11. oder den 16./17. Mai 1973 in Bonn vorschlage. Die Verhandlungen sollten auf Beamtenebene stattfinden, „um den Rahmen abzustecken, in dem eine Interimsregelung möglich ist. Unsere Vorschläge vom Februar d[ieses] J[ahres] und die isländischen ‚basic points' vom 16. April seien noch zu weit voneinander entfernt, um die Verhandlungen auf die Ebene von Ministern oder ihren Stellvertretern anzuheben." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1436; Referat 500, Bd. 193906.
Infolge des isländischen Wunsches nach einer Fortführung der Gespräche auf politischer Ebene konnten die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Termine nicht eingehalten werden. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 1604 des Ministerialdirigenten von Schenck vom 10. Mai 1973; Referat 500, Bd. 193906.

109

Staatssekretär Frank an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

221-372.00/9-390/73 geheim **Aufgabe: 17. April 1973, 18.25 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1339 Plurex

Betr.: MFBR-Explorationen in Wien;
hier: Ungarn und Verfahrensfragen

Bezug: Bericht Diplo Wien Nr. 302 vom 13. April 1973 geh.[2]
Bericht NATOgerma Brüssel Nr. 453 vom 13. April 1973 VS-vertraulich[3]

I. 1) Wir gehen davon aus, daß auf der Sitzung des NATO-Rats am 18. April der NATO-Rat über den Stand der Diskussion in Wien formell unterrichtet wird und daß die Ständigen Vertreter erste Stellungnahmen zu dem Bericht und zum sowjetischen Verfahrensvorschlag abgeben werden.

2) Da mit kontroversen Ausgangspositionen einzelner Bündnispartner gerechnet werden muß, hielten wir es für zweckmäßig, uns nicht vorzeitig auf kontroverse Positionen festlegen zu lassen. Auch scheint es uns nicht gerechtfertigt, die Entscheidung über die Ungarn-Frage, die mit der Entscheidung über den Verfahrensvorschlag verbunden ist, unter Zeitdruck fällen zu wollen.

3) Wir halten es nicht für ausgeschlossen, daß vor allem die britische Delegation erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag in der Ungarn-Frage vorbringen und versuchen wird, die Diskussion über das Verfahrenspapier zu nutzen, um einige Substanzfragen von MBFR anzusprechen. Sollte sie dabei die Notwendigkeit unterstreichen und dafür prinzipielle allianzinterne Zustimmung suchen, daß constraints im MBFR-Konzept der NATO und insbesondere im Blick auf Ungarn unverzichtbar sind, dann sollten wir eine solche Position eindeutig unterstützen.

4) Wir sind grundsätzlich bereit, den vorgelegten Verfahrensvorschlag zu akzeptieren, erwarten aber, daß

- die Empfehlungen in Paragraph 23 des Wiener Berichts[4] durchgesetzt werden

[1] Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth konzipiert und laut Vermerk von Ruth vom 17. April 1973 im Entwurf vom Bundesministerium der Verteidigung und Referat 201 mitgezeichnet.
Hat Botschafter Roth am 17. April 1973 vorgelegen.

[2] Vgl. Dok. 107.

[3] Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), teilte aus der Sitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) am 13. April 1973 mit, daß von belgischer Seite der Vorschlag unterbreitet worden sei, „wegen der wenig ermutigenden Nachrichten aus Wien Botschafter Quarles und Dean zur Berichterstattung nach Brüssel zu bitten". Die Berichterstattung sollte nach Möglichkeit am 18. oder 19. April 1973 stattfinden. Vgl. VS-Bd. 9423 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

[4] Für den Bericht der NATO-Ad-hoc-Gruppe MBFR in der Fassung vom 13. April 1973 vgl. VS-Bd. 9431 (221).
Für Paragraph 23 des Berichts vgl. Dok. 107.

- in der Allianz kein Zweifel über die Notwendigkeit besteht, Ungarn in künftige constraints-Vereinbarungen einzubeziehen
- der sowjetischen Delegation eine eindeutig gemeinsame Antwort der Allianz gegeben wird.

II. Nur zu ihrer persönlichen Unterrichtung

1) Wir haben seit längerer Zeit der amerikanischen Seite zu erkennen gegeben, daß wir bereit sind, sie bei Entscheidungen in Prozedurfragen zu unterstützen, wenn es darum geht, den Beginn der MBFR-Verhandlungen im Herbst 1973 zu sichern. Im Gegenzug erwarten wir von der amerikanischen Seite Unterstützung im Festhalten an einem abgestuften integralen Verhandlungsprogramm (phased approach).

2) Nach wie vor sind wir jedoch der Auffassung, daß der Versuch, die Statusfrage der Teilnehmer frühzeitig während der Explorationen als Prozedurfrage lösen zu wollen, verfehlt war. Neben der substantiellen Bewertung des vorliegenden Verfahrensentwurfs wird unseres Erachtens auch über die Frage zu entscheiden sein, ob die Bündnispartner bereit sind, die von den Sowjets bezogene Position des „take it or leave it" hinzunehmen. Sollte sich wider Erwarten im Verlauf der Diskussion im Rat ein Meinungsumschwung zugunsten eines Offenhaltens der gesamten Statusfrage abzeichnen, so würden wir einer solchen Lösung zustimmen.

III. Im einzelnen werden Sie gebeten, zu dem Bericht der Ad-hoc-Gruppe zum geeignet erscheinenden Zeitpunkt wie folgt Stellung zu nehmen:

1) Wir sind uns über die Schwierigkeit der Gespräche in Wien im klaren und anerkennen die Arbeit der Ad-hoc-Gruppe, insbesondere des Verhandlungsteams Quarles–Dean.

2) Der Bewertung im Wiener Papier (Paragraph 21) können wir weitgehend zustimmen. Inwieweit allerdings die Aussage in Paragraph 21c richtig bleibt, daß damit eine „juridical basis" für die Alliierten geschaffen worden sei, das Ungarnproblem zur Sprache zu bringen[5], wird vom Status der gemeinsamen Erklärungen abhängen.

3) Im Einleitungssatz zu Paragraph 2 hätten wir ein neutraleres Kriterium als das der Teilnahme an künftigen Vereinbarungen vorgezogen und legen deshalb besonderen Wert auf die Äußerung Chlestows in dem Vierer-Gespräch vom 13. April, daß „the word potential had the same meaning in Russian as in English, and said he did not consider that any obligation, moral or otherwise, was undertaken by adoption of this definition". Wir begrüßen es, daß in dem Kriterium für die direkte Teilnahme der Hinweis auf Reduzierungen entfallen ist und daß die „possible agreements" ausdrücklich auf Mitteleuropa bezogen sind. Wir sind uns darüber im klaren, daß die Kooptionsformel in Paragraph 2 des Vorschlages auf eine sowjetische Anregung zurückgeht. Wir halten sie aber für

[5] Im Entwurf des Berichts der NATO-Ad-hoc-Gruppe MBFR, den Vortragender Legationsrat I. Klasse Hofmann, z.Z. Wien, am 11. April 1973 übermittelte, wurde die Schlußfolgerung gezogen: „Despite this important negative aspect, the proposal now offered by the Soviets [...] contains Eastern acceptance that the Hungarian question can be raised and discussed in the negotiations in all its aspects and a juridical basis for the allies to do so." Vgl. den Drahtbericht Nr. 292; VS-Bd. 9081 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

annehmbar, weil sie die objektive geographische Bestimmung Mitteleuropa enthält und die Möglichkeit der differenzierten Teilnahme an künftigen Vereinbarungen ausspricht.

4) Wir verkennen nicht, daß sich der vorliegende Verfahrensvorschlag in der Frage des Status für Ungarn von unserer ursprünglichen Forderung nach direkter Teilnahme oder nach Ausklammerung der Entscheidung über den Status Ungarns unterscheidet. Im sowjetischen Vorschlag wird Ungarn eindeutig als Teilnehmer mit besonderem Status wie die Flankenstaaten behandelt. Die Einordnung Ungarns in den Kreis der Teilnehmer mit besonderem Status wäre nur akzeptabel unter der Voraussetzung,

- daß Ungarn in den komplementären Erklärungen ausdrücklich und allein angesprochen wird,
- daß der Status dieser Erklärungen eindeutig und befriedigend geklärt wird
- und daß in der Allianz kein Zweifel daran besteht, daß das Problem des Streitkräfteniveaus in Ungarn zu gegebener Zeit von den Alliierten mit Nachdruck in die künftigen Verhandlungen eingeführt wird.

5) Wir hätten es begrüßt, wenn der Punkt 3 des Verfahrensvorschlages gestrichen worden wäre, weil darin Ungarn ausdrücklich ein besonderer Status gegeben wird. Es ist kein Zweifel, daß mit diesem Paragraphen 3 eine Abschwächung der Bedeutung der komplementären Erklärungen bewirkt wird.

Im Zusammenhang mit Punkt 3 erhebt sich daher die Frage, inwieweit für die Sowjetunion der vorliegende Verfahrensvorschlag veränderungsfähig ist. Auf alle Fälle legen wir Wert darauf, daß die im Bericht der Ad-hoc-Gruppe, Punkt 23, enthaltenen Empfehlungen mit allem Nachdruck in Wien vertreten werden:

- die komplementären Erklärungen müssen in schriftlicher Form als Teil der Vereinbarung festgehalten werden;
- die Öffentlichkeit muß über den Inhalt der komplementären Erklärungen unterrichtet werden können.

Die dritte Empfehlung, daß die vorliegende Vereinbarung auch für die Verhandlungen gelten soll, scheint uns bereits in dem Text der Paragraphen 2 und 3 vorbereitet zu sein, die sich mindestens implizite auch auf die Verhandlungsphase beziehen.

6) In den Empfehlungen des Wiener Berichts wird gesagt, daß auch die Frage der Herstellung authentischer Übersetzungen noch erörtert werden muß. Da sich sowohl die Sitzordnung (Paragraph 4) als auch Rotation (Paragraph 5) nach der Auflistung gemäß englischem Alphabet richtet, würden wir es zur Vermeidung von Mißverständnissen für richtig halten, daß dies in den beiden Paragraphen festgestellt wird; in diesem Fall könnte in jeder Sprache die Auflistung nach dem jeweiligen Alphabet erfolgen. Die Alternative dazu wäre die Übernahme der Auflistung nach dem englischen Alphabet in jede offizielle Sprache. Dies würde bedeuten, daß die verfolgte Ordnung nicht mehr erkennbar wäre. In diesem Fall könnte zur Klarstellung, daß es sich um die Ordnung nach dem englischen Alphabet handelt, eine entsprechende Fußnote angebracht werden. Da dies Fragen sind, die der Vermeidung von Mißverständnis-

sen dienen und technischen Charakter haben, sollten sie unsere Erachtens nicht unter den Vorbehalt des „take it or leave it" fallen.

7) Wir sind daran interessiert, daß in den Erörterungen des NATO-Rats insbesondere folgende Fragen geklärt werden:

a) Welchen Status hat das Verfahrenspapier aus sowjetischer Sicht, inwieweit stellt es eine auf höchster Ebene abgedeckte „take-it-or-leave-it"-Position der sowjetischen Regierung dar?

b) Ist die in dem Papier vorgeschlagene Lösung eine ausreichende Basis, um in künftigen Verhandlungen das Problem des Streitkräfteniveaus in Ungarn, insbesondere das Niveau sowjetischer Streitkräfte, konkret zu erörtern?

c) Sind sich die Verbündeten darin einig, daß die in dem Papier enthaltenen Möglichkeiten für constraints-Vereinbarungen in den Verhandlungen konsequent genutzt werden müssen?

IV. Gesandter Dr. Ruth wird bei den Erörterungen des NATO-Rats am 18. April anwesend sein. Soweit uns bekannt ist, werden außerdem die Delegationsleiter der USA und der Niederlande sowie Großbritanniens, Kanadas, der Türkei, Belgiens und Dänemarks[6] in Brüssel sein.[7]

Diplogerma Washington, London, Paris, Den Haag, Rom, Moskau, Helsinki und Wien erhalten diesen Erlaß nachrichtlich.

Frank[8]

VS-Bd. 9428 (221)

6 Jan Adriaenssen (Belgien), Jonathan Dean (USA), George Grande (Kanada), John Knox (Dänemark), Bryan Quarles van Ufford (Niederlande), John A. Thomson (Großbritannien) und Turgut Tueluemen (Türkei).

7 Am 18. April 1973 berichtete Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), aus der Sitzung des Ständigen NATO-Rats, daß mit Ausnahme Großbritanniens alle übrigen Delegationen grundsätzlich bereit seien, dem sowjetischen Verfahrensvorschlag zuzustimmen. Die von britischer Seite vorgebrachten Alternativvorschläge, nämlich „Streichung der Ziffer 3 des Verfahrenspapiers oder Streichung der Erwähnung Ungarns in Ziffer 3" und eine „möglichst rasche Beendigung der Explorationen in Wien, ohne Einigung in der Teilnehmerfrage, mit einem Kommuniqué, in dem lediglich Ort und Zeitpunkt des Beginns der MBFR-Gespräche sowie eine allgemeine Umschreibung der Tagesordnung enthalten wäre", hätten keine Zustimmung gefunden. Er selbst habe zum Standpunkt der Bundesrepublik erläutert, „daß die zweite britische Alternative für uns bekanntlich keine Schwierigkeiten bereiten würde und als Rückfallposition denkbar wäre." Eine „praktische Ergänzung des Verfahrensvorschlags durch den in der britischen Alternative enthaltenen Gedanken" halte er für nützlich. Vgl. den Drahtbericht Nr. 467; VS-Bd. 9081 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

8 Paraphe.

110

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Tito auf Brioni

Geheim **18. April 1973**[1]

Protokoll über das Vier-Augen-Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem jugoslawischen Staatspräsidenten, Marschall Tito, am 18. April 1973 auf Brioni[2] (vgl. auch Kurzprotokoll gesondert[3])

Tito: Die Lage im Nahen Osten ist außerordentlich gefährlich. War in letzter Zeit einmal jemand von Ihnen in Ägypten?

Bundeskanzler: Der Bundesaußenminister fährt Mitte Mai, und zwar nach Kairo, Amman und Beirut.[4] Ismail war vor kurzem bei mir.[5] Nach der Reise des Außenministers werde ich selbst Israel besuchen.[6]

Tito: Dolanč war in Ägypten. Ägypten und die anderen Araber scheinen das Vertrauen in die Möglichkeit einer friedlichen Lösung verloren zu haben. Was ist Ihre Meinung?

Bundeskanzler: Israel ist zur Zeit besonders unbeweglich, weil nach der Sommerpause Wahlen bevorstehen.[7] Es gibt dort militante rechte Gruppen. Frau Golda Meir selbst ist auch nicht besonders flexibel. Viel wird von der Begegnung zwischen Breschnew und Nixon[8] abhängen. Auf diese beiden Mächte kommt es an. Ich möchte, daß Europa etwas tun könnte; aber unsere Möglichkeiten sind sehr begrenzt.

Tito: Auch ich bin der Auffassung, daß es auf die USA und die Sowjetunion ankommt, aber mehr auf die USA. Sadat war vor zwei Monaten hier[9] und hat mir die Situation dargelegt. Er habe das Problem in den USA besprochen, danach habe sich aber nichts ereignet, und er habe nicht den Eindruck, daß Israel da-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Gründel, Bundeskanzleramt, gefertigt und am 7. Mai 1973 von Staatssekretär Grabert, Bundeskanzleramt, an Bundesminister Scheel mit der Bitte übermittelt, „diese Unterlagen nur jeweils den unmittelbar mit der Bearbeitung betrauten Beamten Ihres Hauses zugänglich zu machen."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 14. Mai 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank verfügte.
Hat Frank vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9096 (214), B 150, Aktenkopien 1973.

2 Bundeskanzler Brandt besuchte Jugoslawien vom 16. bis 19. April 1973. Vgl. dazu auch BRANDT, Begegnungen, S. 606–608.

3 Für die Kurzfassung der Gesprächsaufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Gründel, Bundeskanzleramt, vgl. VS-Bd. 9096 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Bundesminister Scheel hielt sich vom 20. bis 22. Mai in Ägypten, vom 22. bis 24. Mai in Jordanien und am 24./25. Mai 1973 im Libanon auf. Vgl. dazu Dok. 170, Dok. 173 , Dok. 176 und Dok. 189.

5 Der Sicherheitsberater des ägyptischen Präsidenten, Ismail, kam am 1. März 1973 mit Bundeskanzler Brandt in Bonn zu einem Gespräch zusammen, in dessen Mittelpunkt der Nahost-Konflikt stand. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Referat 310, Bd. 104668.

6 Bundeskanzlers Brandt besuchte Israel vom 7. bis 11. Juni 1973. Vgl. dazu Dok. 184 und Dok. 191.

7 Die Wahlen zum israelischen Parlament fanden am 31. Dezember 1973 statt.

8 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 18. bis 25. Juni 1973 in den USA auf.

9 Präsident Sadat kam am 11./12. Januar 1973 mit Staatspräsident Tito auf Brioni zu Gesprächen zusammen.

nach flexibler geworden wäre. Das Gespräch mit Sadat hatte mich um so stärker interessiert, als ich vorher Informationen erhalten hatte, daß Sadat nach dem Abzug der sowjetischen Fachleute aus Ägypten[10] zu Konzessionen bereit sein könnte. Ich hatte diesen Informationen nicht so recht geglaubt, weil ich weiß, wie die Ägypter denken. Ich habe daher Sadat gefragt, ob es in seiner Position gegenüber der vor einem Jahr eingenommenen etwas Neues gebe. Er antwortete, daß es darin absolut nichts Neues gebe.

Die Position Sadats ist bekannt: Die Israelis müßten sich 50 bis 60 km vom Suezkanal zurückziehen, dann könne man den Kanal öffnen[11]; wenn Garantien der UN oder der Großmächte hinzukämen, daß sich die israelischen Truppen hinter ihre Grenzen zurückziehen, könnte man weitere Lösungen hinsichtlich des Golfs von Akaba, von Sharm-el-Sheik und des Gazastreifens ins Auge fassen (?). Auch über die Frage, welche Truppen dort stationiert werden sollten (UN oder Großmächte), könne gesprochen werden.

Israel will jedoch keinerlei Konzessionen machen. Es will insbesondere den Gazastreifen und Sharm-el-Sheik behalten; Sie wissen, daß von Scharm-el-Sheik aus Kanalzone und Stadt gefährdet würden. Hierauf können die Araber keinesfalls eingehen.

In der Truppenstationierungsfrage gibt es verschiedene Vorstellungen, die Araber wären wohl mit einer UN-Truppe einverstanden, wollen aber auch arabische Truppen dort haben. Israel will nichts von alledem wissen und lehnt es vor allem ab, auf die Resolution 242[12] einzugehen.

In Ägypten ist die innere Situation so, daß Sadat nicht nachgeben kann. Die Lage, wie sie im Augenblick festgefroren ist, kann nicht mehr lange so gehalten werden. In Ägypten wird vor allem die jüngere Generation ungeduldig; 800 000 Mann stehen unter Waffen. Gerade in den letzten Tagen habe ich Informationen bekommen, wonach sich die Araber auf eine militärische Zurückgewinnung der verlorenen Gebiete vorbereiten. Die Armee ist zur Zeit ausgezeichnet ausgerüstet und ausgebildet. In dieser Situation kann man nicht einfach zuwarten, wie sich die Dinge entwickeln. Vielleicht wollen die Araber mit den Informationen, von denen ich gesprochen habe, zunächst nur einmal Druck ausüben, aber man soll den Ernst der Lage dennoch nicht unterschätzen. Praktisch jede Stunde kann es losgehen. Die Armee setzt sich vorwiegend aus jungen Menschen zusammen, die zum Kampf bereit sind.

10 Zur Entscheidung des Präsidenten Sadat vom 18. Juli 1972, die UdSSR zum Abzug der sowjetischen Militärberater und Experten aus Ägypten aufzufordern, vgl. Dok. 49, Anm. 11.

11 Zur Schließung des Suez-Kanals am 6. Juni 1967 vgl. Dok. 15, Anm. 54.

12 Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 (Auszug): „The Security Council [...] Emphasizing further that all Member States in their acceptance of the Charter of the United Nations have undertaken a commitment to act in accordance with Article 2 of the Charter, Affirms that the fulfilment of Charter principles requires the establishment of a just and lasting peace in the Middle East which should include the application of both the following principles: i) Withdrawal of Israel armed forces from territories occupied in the recent conflict; ii) Termination of all claims or states of belligerency and respect for and acknowledgement of the sovereignty, territorial integrity and political independence of every State in the area and their right to live in peace within secure and recognized boundaries free from threats or acts of force". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VI, S. 42. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 578 f.

Gestern habe ich mit Kennan gesprochen. Außerdem habe ich Botschaften an die Sowjetunion, die USA und andere gesandt; ich habe darin klarzumachen versucht, daß es höchste Zeit ist, etwas zu tun.

Ich habe nur verbale Antworten bekommen (Nixon hat überhaupt noch nicht geantwortet, sondern nur über seine Botschaft eine Antwort angekündigt), aber nichts wird getan. Israel hat in jüngster Zeit eine Reihe aggressiver Akte begangen. Dies ruft immer mehr Empörung und Unruhe bei den Arabern hervor – aber auch bei anderen. Es gibt keine Anzeichen, daß Israel zur Aufgabe seiner aggressiven Politik bereit wäre.

Ich habe Kennan gesagt, daß sich ein Konflikt in diesem Raum lokal nicht begrenzen lassen würde; dort sind nämlich 65 Prozent der Ölversorgung der Welt konzentriert, und ihre Unterbrechung würde wahrscheinlich eine Ausweitung des Konflikts mit sich bringen.

Ich bin wegen der gespannten Lage im Nahen Osten in größter Sorge, weil wir in unserer Situation einem Konflikt nicht zuschauen könnten. Ich befürchte das Schlimmste.

Bundeskanzler: Ich werde, wie gesagt, Anfang Juni ein paar Tage in Israel sein. Für mich ist sehr wichtig, was Sie hier gesagt haben. Vor meinem Israelbesuch werde ich noch mit Nixon[13] und Breschnew[14] zusammenkommen. Für mich ist wichtig, daß auch sie meiner Reise nach Israel positiv gegenüberstehen, damit ich dort meinen Einfluß im Sinne einer friedlichen Lösung geltend machen kann. Unsere Möglichkeiten – die deutschen noch mehr als andere – sind aber sehr begrenzt. Wir haben von alters her ein gutes Verhältnis zu den Arabern, sind aber Israel gegenüber zu besonderer Ausgewogenheit verpflichtet; durch deutsche Schuld sind Millionen von Juden umgekommen. Als Junge war ich Antizionist, wie übrigens auch meine jüdischen Freunde damals. Durch den Krieg und nach dem Krieg durch Bildung des Staates Israel ist jedoch eine neue Lage entstanden. Dann ist da noch die Frage, was die Palästinenser überhaupt wollen. Wo wollen sie hin? Dorthin, wo sie gelebt haben? Ins westliche Jordanien?

Tito: Sadat meint, daß das Problem eventuell durch einen cisjordanischen Pufferstaat gelöst werden könnte. Aber die Palästinenser sind damit nicht einverstanden.

Vor zwei Jahren habe ich Goldmann gesehen; er hat ja jetzt wenig Einfluß in Israel. Goldmann meinte, daß Dayan flexibler sei als Golda Meir.

Bundeskanzler: Ich weiß, Goldmann sagte, daß Golda Meir als Frau darauf achten müsse, nicht als zu weich zu erscheinen. Aber Dajan wird wohl nicht Nachfolger von Golda Meir werden.

Tito: Andere arabische Länder üben Druck auf Ägypten aus, die Angelegenheit mit Waffengewalt zu regeln. Libyen stellt hierfür Geld zur Verfügung. Auch Marokko ist für eine kriegerische Lösung, wenn keine andere möglich ist; es will sogar Truppen zur Verfügung stellen, im übrigen unterstützt es die Palä-

13 Bundeskanzler Brandt hielt sich am 1./2. Mai 1973 in den USA auf. Zu den Gesprächen mit Präsident Nixon vgl. Dok. 124 und Dok. 130.

14 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

stinenser. Syrien ist gegen die Resolution 242 und für eine bewaffnete Lösung. Besonders aber auch der Irak. Was Saudi-Arabien will, weiß man nicht genau, aber es unterstützt Ägypten jedenfalls mit Geld.

Im Mittleren Osten besteht ein Grenzkonflikt zwischen Kuwait und dem Irak. Eine weitere Konfliktsituation könnte sich zwischen dem Irak und Saudi-Arabien ergeben.

Sadat will mich über die Situation im Nahen Osten fortlaufend informieren. Die Situation ist jedenfalls äußerst gefährlich.

Bundeskanzler: Was soll man tun? Ich weiß es auch nicht.

Tito: Sie treffen in Kürze mit Nixon zusammen. Ich möchte Sie bitten, ihm von mir mitzuteilen, wie ernst ich die Lage sehe. Es muß unbedingt versucht werden, diese Frage friedlich zu lösen. Und dies kann nicht länger aufgeschoben werden. Von mir hängt das nicht ab, sondern die USA und die Sowjetunion müssen etwas unternehmen, vor allem aber die USA.

Bundeskanzler: Es wäre vielleicht gut, wenn die Sowjetunion wieder Beziehungen mit Israel aufnehmen würde[15] und ihren Einfluß geltend machen könnte.

Tito: Nach Abzug der sowjetischen Fachleute haben sich die Beziehungen zwischen Ägypten sowie den anderen arabischen Ländern einerseits und der Sowjetunion andererseits sehr verschlechtert. Sie sind inzwischen wieder etwas besser geworden, aber nicht mehr so, wie sie einmal waren.

Was die Sowjetunion betrifft, so ist Ägypten sehr empfindlich. Wenn die Juden aus der Sowjetunion jetzt nach Israel ausreisen dürfen, ohne ihr Schulgeld zurückzuzahlen[16], und wenn es jetzt auch noch zu einer Anerkennung Israels durch die Sowjetunion käme, so würde dies den vollständigen Bruch zwischen Ägypten und der Sowjetunion bedeuten.

Ich habe mehrfach mit Goldmann gesprochen; er ist flexibler und weitsichtiger, als man es in Israel selbst ist. Ich habe ihm gesagt, daß sich die gegenwärtige Situation möglicherweise noch fünf, zehn oder fünfzehn Jahre hinschleppen kann, aber was dann? Sind dann die USA noch im Mittelmeer? Es könnte dann tatsächlich eintreten, daß die Israelis von den Arabern ins Meer geworfen werden. Es wäre also besser, wenn sich die Israelis aus den besetzten Gebieten zurückziehen würden und den Weg einer Kooperation mit den arabischen Ländern ansteuern würden.

15 Israel und die UdSSR unterhielten vom 18. Mai 1948 bis 10. April 1967 diplomatische Beziehungen.

16 Am 3. August 1972 verfügte das Präsidium des Obersten Sowjet der UdSSR den Erlaß über die „Erstattung der staatlichen Ausbildungskosten durch Staatsangehörige der UdSSR, die zur ständigen Wohnsitznahme ins Ausland ausreisen". Dazu notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut am 13. März 1973, daß sich „diese Maßnahme in erster Linie auf den jüdischen Bevölkerungsteil" auswirke. Die Höhe der Beträge richte sich „nach Bedeutung der Hochschulen, der Art des absolvierten Studiums, des erreichten akademischen Grades und der Studienzeit" und belaufe sich für Absolventen der Staatlichen Universität Moskau auf rund 46 000 DM, im Falle der Habilitation auf mehr als das Doppelte. Absolventen geringer eingestufter Institute kämen mit einem Betrag von etwas mehr als einem Drittel dieser Summe aus. Vgl. Referat 213, Bd. 112711.
Am 21. März 1973 meldete die Nachrichtenagentur Reuters, daß die sowjetischen Behörden „angeblich in Zukunft auf die Erhebung der Ausreisesteuer für auswanderungswillige Akademiker und Fachkräfte" verzichten wollten. Eine amtliche Bestätigung für diese Mitteilung eines sowjetischen Journalisten in einer israelischen Tageszeitung gebe es aber nicht. Vgl. den Artikel „Moskau verzichtet angeblich auf Ausreisesteuer für Juden"; DIE WELT vom 22. März 1973, S. 6.

Von mir aus ist Goldmann nach Israel gegangen und hat mit verschiedenen führenden Leuten gesprochen; er hat sich dabei Vorwürfe anhören müssen.

Bundeskanzler: Sicher wollen weder die Amerikaner noch die Russen Krieg im Nahen Osten. Was wollen die Israelis? Vielleicht will eine militante Gruppe dort den Krieg? Wenn ich Sie richtig verstanden habe, so meinen Sie, daß bei den Arabern die Tendenz zunimmt, auch ohne die Unterstützung der Sowjetunion in den Krieg zu gehen?

Tito: Die Araber bereiten sich auf den totalen Krieg vor, es geht also nicht mehr nur um den Suezkanal. Sie sind bereit, Israel zu vernichten, und sie haben auch die Mittel dazu. Außerdem sind die Araber weitaus zahlreicher als die Israeli und verfügen über große Räume. Unsere Leute waren dort und haben das gesehen; das ganze Land bereitet sich dort darauf vor. Es wird im Konfliktfall keinen neuen 5. Juni 1967 geben. Es wird nicht wieder vorkommen, daß die ägyptischen Waffen in die Hände Israels fallen. Außerdem ist das Gebiet jetzt viel größer, Libyen ist jetzt auch dabei.

Es wäre sehr gut, wenn Sie mit Nixon darüber sprechen könnten.

Bundeskanzler: Ich werde mit Nixon sprechen und Ihnen dann einen Brief schicken.[17]

Tito: Im Fernen Osten befürchte ich auch, daß sich die Situation weiter eskaliert. Kambodscha macht mir große Sorge. China wird nicht mit einer Kapitulation Kambodschas einverstanden sein.

Im Augenblick wird im Tal der Tonkrüge ein Bombenkrieg geführt. Die Amerikaner sollten ihre Bomben besser ins Meer werfen, wenn sie zuviel davon haben.

Bundeskanzler: Was hat Kennan gesagt?

Tito: Er war mehr über die innere Lage in den USA besorgt. An den Hochschulen und in den Kreisen der Intelligenz macht sich starker Widerstand gegen den Krieg bemerkbar. Hinzu kommen ernste wirtschaftliche Probleme, z.B. die Währungsprobleme. Dann noch die Kontroverse mit Europa! Die Umstellung der Industrie auf friedliche Produktion bereitet Schwierigkeiten. Im übrigen

17 Am 7. Mai 1973 teilte Bundeskanzler Brandt Staatspräsident Tito mit: „Präsident Nixon versicherte mir, daß die Vereinigten Staaten die Gefährlichkeit der derzeitigen Lage nicht verkennen und die baldige Einleitung von Bemühungen um eine Konfliktlösung für wichtig und dringlich halten. Außenminister Rogers hob in seinen Konsultationen mit Minister Scheel ergänzend hervor, daß die USA weiterhin bestrebt seien, alleine oder mit anderen Regierungen, eine objektive, die legitimen Interessen beider Seiten berücksichtigende Vermittlerrolle zu übernehmen. Die amerikanische Regierung hält ein Interimsabkommen als ersten Schritt in Richtung auf eine Gesamtlösung nach wie vor für den besten Weg, ist jedoch auch anderen Überlegungen gegenüber offen. Mit großem Nachdruck wurde von der amerikanischen Seite jedoch betont, daß eine Einflußnahme der USA erst dann möglich sei, wenn einmal ein Verhandlungsprozeß begonnen habe. Solange Ägypten darauf bestehe, vor einem Verhandlungsbeginn Zusicherungen über bestimmte Punkte einer Konfliktlösung zu erhalten, seien kaum Ansatzpunkte für Fortschritte zu sehen. Ein Verhandlungsprozeß könne nur dann eingeleitet werden, wenn von keiner Seite Vorbedingungen gestellt werden. Ich würde es für sehr nützlich halten, wenn Sie Präsident Sadat auf diese Gesichtspunkte hinweisen würden. Minister Scheel wird bei seinem kommenden Besuch in Kairo am 20./21. Mai Gelegenheit nehmen, hierüber mit der ägyptischen Seite im einzelnen zu sprechen. Eine positive Haltung Kairos würde es auch mir erleichtern, entsprechende Gespräche im Juni bei meinem Aufenthalt in Israel zu führen." Vgl. Willy-Brandt-Archiv, Bestand Bundeskanzler, Mappe 55.

ist Kennan davon überzeugt, daß die USA keine weiteren Truppen in den Fernen Osten entsenden werden – er muß es wissen.

Die Lage im Fernen Osten ist trübe, sie hat sich nach den Pariser Abmachungen[18] nicht wesentlich verbessert. In Südvietnam wird der Bürgerkrieg weitergehen.

Wie beurteilen Sie die Lage in Afrika? Es ist dort eine immer stärker werdende Tendenz der afrikanischen Länder zur Integration festzustellen. Vor allem aber erwarten die Afrikaner größere Entwicklungshilfeleistungen. Südafrika und Rhodesien werden als ständige Gefährdung empfunden, vor allem von Sambia.

Bundeskanzler: Ich weiß das von Kaunda.[19] Im übrigen kenne ich diese Länder nicht so genau. Ich war da, einmal auf Ihren Spuren, in Kenia.[20]

Tito: Ich habe gestern mit Kenyatta telefoniert.

Bundeskanzler: Ich begrüße den Zusammenhang der afrikanischen Völker. Westeuropa wird sich zu mehr Entwicklungshilfe bereit erklären. In früheren Jahren war für uns selbst Entwicklungshilfe sehr stark an die Deutschlandpolitik gebunden.

Tito: Erreichen Sie die 0,7 Prozent des Sozialprodukts?

Bundeskanzler: Es kommt darauf an, wie man das rechnet. Wir rechnen manches nicht zur eigentlichen Entwicklungshilfe, was in der Statistik anderer Staaten dazu gerechnet wird. Die 0,7 Prozent sind für uns ein Ziel, dem wir uns nähern, das wir jedoch noch nicht ganz erreicht haben.

Die eigentliche Entwicklungshilfe wird in Zukunft multilateralisiert werden müssen; hierfür kommen vor allem die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen in Betracht. Jetzt haben wir da eine Meinungsverschiedenheit mit den Vereinigten Staaten. Die USA möchten, daß die EWG keine präferentiellen Beziehungen mit diesen Staaten haben sollte.[21]

In der EWG selbst ist die Meinung nicht einhellig. Wir bestehen nicht, wie die Franzosen, auf Gegenpräferenzen, weil wir für freien Handel sind. Im übrigen haben die USA lange Zeit überhaupt keine Afrikapolitik gemacht. Jetzt sind die USA auch ihrerseits in den Maghreb-Ländern, in denen die EWG Erfolge erzielt hat, in ihrem Handel vorangekommen. Ich bin dafür, daß die EG die Entwicklungshilfe weitgehend in ihre Zuständigkeit übernimmt. Wir müssen wegkommen von den bisherigen Einzeloperationen, sondern gemeinsame Aktionen im Rahmen der EG und der UNO durchführen.

18 Zum Abkommen vom 27. Januar 1973 über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam vgl. Dok. 21, Anm. 2.
Vgl. dazu ferner die Schlußakte der Internationalen Konferenz zur Wiederherstellung des Friedens in Vietnam vom 26. Februar bis 2. März 1973 in Paris; Dok. 68, Anm. 11.

19 Am 15. Oktober 1970 fand ein Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Kaunda statt, in dem auch die Beziehungen der Bundesrepublik zu Südafrika thematisiert wurden. Vgl. AAPD 1970, III, Dok. 474.

20 Staatspräsident Tito reiste von Februar bis April 1962 durch Afrika.
Im Rahmen einer Rundreise durch Afrika besuchte der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, Kenia vom 9. bis 13. November 1963.

21 Die amerikanische Regierung befürchtete, daß die Exportinteressen der USA durch die bestehenden Präferenzabkommen der EG mit den Mittelmeeranrainerstaaten Algerien, Griechenland, Israel, Marokko, Spanien, Tunesien und der Türkei wesentlich beeinträchtigt würden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats 411 vom 16. April 1973; Referat 411, Bd. 473.

Tito: Die Niederländer haben anscheinend einen hohen Prozentsatz; aber die sind auch reich. Ich habe gelesen, daß auch Nixon sich für ein multilaterales Vorgehen ausgesprochen habe. Rogers war in Afrika[22]; ich habe ihn in Äthiopien getroffen und er sagte mir, daß sich die USA mehr engagieren wollten. Seither habe ich aber nichts mehr davon gehört.

Auch Südamerika ist sehr interessant. Gestern war der ehemalige Präsident von Kolumbien bei mir; er wird wohl wieder Präsident werden, denn er ist der Vorsitzende der größten Partei[23].

In Lateinamerika wollen immer mehr Länder als Subjekte am internationalen Leben teilnehmen, wie zum Beispiel Chile, Peru u. a.

Wir bereiten gegenwärtig die Konferenz der Ungebundenen in Algier[24] vor. Wir möchten möglichst viele lateinamerikanische Länder dabei haben. Die Teilnahme in Algier hängt im übrigen nicht so sehr davon ab, ob ein Staat eine Politik reiner Blockfreiheit verfolgt, sondern vielmehr davon, ob seine Politik auf Frieden und Entspannung ausgerichtet ist. Die großen Themen sind Antikolonialismus, Entwicklungshilfe und Entspannung.

Bundeskanzler: Wie groß wird der Teilnehmerkreis sein?

Tito: 60 bis 66 Staaten, vielleicht auch mehr. Auch Gewerkschaftsverbände wollen als Beobachter teilnehmen, und zwar vor allem aus den afrikanischen Ländern. Auch Jugoslawien ist dafür. Auf einem Gewerkschaftstreffen in Algier war davon die Rede; auch auf dem Gewerkschaftskongreß in Chile[25].

Auch der Papst steht den Bestrebungen der Ungebundenen sehr positiv gegenüber. Ich selbst habe gute Beziehungen mit dem Papst. Ich habe auch ihm wegen der Lage im Nahen Osten eine Botschaft geschickt; er hat mir sofort geantwortet.

Ich möchte noch betonen, daß die Politik der Ungebundenen nicht gegen irgend jemand anders gerichtet ist. Allerdings wollen die Ungebundenen Änderungen der weltpolitischen Situation in ihrem Sinne erreichen.

Bundeskanzler: Betrachten Sie Albanien als ungebundenes Land?

Tito: Nein, es orientiert sich sehr stark an China. Wir haben Handelsbeziehungen mit Albanien. Die Albaner greifen uns an, aber in letzter Zeit weniger als früher. Mit China haben wir normale Beziehungen. China hat uns früher sehr stark angegriffen; es hat lange Zeit die Sowjetunion indirekt über uns und dann uns direkt angegriffen, jetzt greift China die Sowjetunion direkt an. Wir haben keine ausgeprägten politischen Beziehungen mit China.

Mit der Sowjetunion haben wir gute Beziehungen. Wir haben den Sowjets klargemacht, daß sie uns nehmen müssen, wie wir sind, nämlich als ungebundenes

22 Der amerikanische Außenminister Rogers besuchte im Rahmen einer Afrika-Reise vom 7. bis 22. Februar 1970 Äthiopien vom 11. bis 13. Februar 1970.

23 Carlos Lleras Restrepo war Vorsitzender der Liberalen Partei (Partido Liberal) und vom 1. Mai 1966 bis 6. August 1970 Präsident Kolumbiens.

24 Die IV. Konferenz der Blockfreien Staaten fand vom 5. bis 9. September 1973 in Algier statt.

25 Vom 10. bis 15. April 1973 fand ein internationaler Gewerkschaftskongreß in Chile statt.

Land. Breschnew war hiermit voll einverstanden. Seither entwickeln sich unsere Beziehungen gut.[26]

Die Probleme der Entwicklung unseres inneren Systems sind ausschließlich unsere eigene Angelegenheit. Die westliche Presse interpretiert die Entwicklungen der jüngsten Zeit häufig als Annäherung an die Sowjetunion. Das stimmt aber nicht! Dieser Auffassung ist im übrigen auch die Sowjetunion.

Bei uns gab es verschiedene unerfreuliche Erscheinungen. Auf der eine Seite mußte der stellenweise überschäumende Nationalismus gedämpft werden; auf der anderen Seite mußten aber auch gewisse Kominformelemente[27], die aus der Vergangenheit übrig geblieben waren, zurückgedrängt werden. Wir haben den Bund der Kommunisten sehr gestärkt. Der Bund der Kommunisten muß die Rolle spielen, die ihm für die Entwicklung des Sozialismus zukommt. Der Arbeiterklasse, die ja alles schafft, muß der ihr gebührende Platz in der Gesellschaft eingeräumt werden. Ich habe vor kurzem einige Fabriken in Serbien besucht und dort eine ausgezeichnete Situation angetroffen. Wir haben dort zahlreiche Fabriken mit verhältnismäßig geringer manueller Arbeit; es gibt dort viele Ingenieure usw. – ich habe ihnen gesagt, daß sie alle die Arbeiterklasse seien, daß nicht mehr zwischen intellektueller und manueller Arbeit unterschieden werden dürfe.

Früher hatten wir viele Schwierigkeiten mit den Technokraten, die ihre Machtansprüche gegen die Rechte der Arbeiter durchsetzen wollen. Wir haben die Rechte der arbeitenden Menschen in unserer Verfassung in den Zusätzen (amendements) 21, 22 und 23[28] verankert. Es ist das Recht der Arbeiterklasse,

26 Zu den Beziehungen zwischen Jugoslawien und der UdSSR führte Ministerpräsident Bijedić am 17. April 1973 gegenüber Bundeskanzler Brandt in Belgrad aus: „Unsere Beziehungen zur Sowjetunion haben wir normalisiert. Wir haben den Sowjets klargemacht, daß sie uns so nehmen müssen, wie wir sind. In den gemeinsamen Erklärungen der jüngsten Zeit haben wir nur das noch einmal niedergelegt, was wir schon in der Belgrader Deklaration von 1955 und in der Moskauer Deklaration von 1956 gesagt hatten. Unsere Beziehungen müssen vom Grundsatz der Souveränität jedes Landes, der Gleichberechtigung der Staaten, der Nichteinmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten sowie des Rechts jedes Landes, seinen eigenen Weg zu gehen, bestimmt sein. [...] In diesem Sinne haben wir unser Verhältnis mit der Sowjetunion geregelt, mit der wir früher viele Zwistigkeiten hatten. Wir haben den Sowjets erklärt, daß wir keine Polemik über die gesellschaftlichen Systeme führen wollen. Unsere Beziehungen entwickeln sich seither normal; die wirtschaftlichen Beziehungen sind auf einem guten Stand; wir haben viele Beziehungen auf dem Gebiet der Industrie-Kooperation." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9096 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

27 Das Kommunistische Informationsbüro (Kominform) wurde als Nachfolgeorganisation der 1943 aufgelösten Kommunistischen Internationale (Komintern) auf einer Konferenz der Kommunistischen und Arbeiterparteien vom 24. bis 27. September 1947 in Szklarska Poręba (Schreiberhau) gegründet. Ihm gehörten die Kommunistischen bzw. Arbeiterparteien Bulgariens, der ČSSR, Frankreichs, Italiens, Polens, Rumäniens, der UdSSR, Ungarns und – bis 1948 – auch Jugoslawiens an. Das Kominform wurde am 17. April 1956 aufgelöst.

28 Am 30. Juni 1971 beschloß das jugoslawische Parlament die Zusätze XX bis XLII zur jugoslawischen Verfassung vom 7. April 1963, nachdem bereits im Februar 1971 der Entwurf in der Presse veröffentlicht und zur Diskussion gestellt worden war. Amendement XXI bestimmte u. a. „die gesellschaftlich-ökonomische Stellung des Werktätigen in der gesellschaftlichen Reproduktion" und sanktionierte dessen Recht, „gleichberechtigt mit den übrigen Werktätigen mit den im gesellschaftlichen Eigentum befindlichen Reproduktionsmitteln zu arbeiten und über alle Geschäfte der gesellschaftlichen Reproduktion nach den Maßstäben der gegenseitigen Abhängigkeit, Verantwortlichkeit und Solidarität zu entscheiden und auf diese Weise sein persönliches materielles und moralisches Interesse und Recht zu realisieren, die Ergebnisse seiner Arbeit und die Errungenschaften des allgemeinen materiellen und gesellschaftlichen Fortschritts zu nutzen, seine persönlichen und die gesellschaftlichen Bedürfnisse in größtmöglichem Maße zu befriedigen und seine ei-

nicht nur in der Fabrik mitzuwirken, sondern auch in den Kommunen usw. Die Arbeiterklasse muß die Möglichkeit haben zu entscheiden, wohin der Mehrwert der Arbeit, den sie ja geschaffen hat, geht.

Wir haben die neue Verfassung jetzt im Entwurf fertig, sie kann in Kürze der öffentlichen Diskussion zugeleitet werden. Die Verfassungsreform wird in diesem Jahr abgeschlossen werden können.[29] Nächstes Jahr finden Wahlen[30] und der Parteikongreß[31] statt; die Plattform dafür haben wir fertiggestellt.

Wir haben in unserem Land viel zu tun, große Anstrengungen sind erforderlich. Da ist zum Beispiel die Frage der Rechte der Nationen oder Republiken. Viele haben geglaubt, daß das zur Desintegration führen würde. Das Gegenteil ist aber der Fall. Das „Vereinbarungsprinzip" hat durchaus positive Resultate erbracht. Für die Vertretungskörperschaften („Versammlungen") wird in stärkerem Maß das Delegiertenprinzip eingeführt, um alle Schichten der werktätigen Bevölkerung entsprechend zu beteiligen. Unsere Leute sind der Auffassung, daß die Entwicklung günstig verlaufe. Im Ausland versteht man das häufig falsch. Es geht uns darum, daß das, was der Arbeiter geschaffen hat, nicht entfremdet wird, wie dies bisher häufig der Fall war; wir hatten sogar bedauerliche Fälle von direkter Veruntreuung von Arbeiterhand geschaffener gesellschaftlicher Mittel zu verzeichnen. Auch die Banken müssen anders organisiert werden. Die Arbeiterklasse muß die Möglichkeit erhalten, die Kontrolle über die Mittel, die in die Banken kommen, auszuüben.

Bei alledem ist ein umfassender Aufklärungsprozeß notwendig. Für Marxisten ist es leichter, die objektiven Notwendigkeiten zu verstehen, man muß sie aber auch den anderen verständlich machen. Bei einem national so heterogenen Staat wie Jugoslawien ist es manchmal schwierig, die Einheit zu wahren. Es

Fortsetzung Fußnote von Seite 546

genen und die schöpferischen Fähigkeiten anderer zu entwickeln." In Amendement XXII war u.a. festgelegt, daß „die Arbeiter in den Grundorganisationen der vereinten Arbeit ihre Arbeit und die gesellschaftlichen Reproduktionsmittel frei in Arbeitsorganisationen vereinigen" durften. Amendement XXIII sicherte „das Recht auf sogenannte Privatarbeit mit im Privateigentum befindlichen Mitteln zu" und stellte fest. „Die eine solche Tätigkeit Ausübenden sind hinsichtlich ihrer gesellschaftlich-ökonomischen Stellung und ihrer Rechte und Pflichten den ‚in den Organisationen der vereinten Arbeit' Beschäftigten gleichgestellt." Vgl. WISSENSCHAFTLICHER DIENST SÜDOSTEUROPA, XX (1971), S. 45–48.

29 Am 17. April 1973 unterrichtete Ministerpräsident Bijedić Bundeskanzler Brandt in Belgrad über die Reform der jugoslawischen Verfassung: „Es gehe darum, verschiedene partielle Verfassungsänderungen der letzten Jahre, die das Selbstverwaltungssystem und die föderative Struktur betroffen hätten, in eine abschließende und umfassende Form zu bringen. Zentrales Thema dieser Änderungen sei eine weitgehende Verlagerung von Kompetenzen von der Föderation weg auf die Republiken und autonomen Gebiete. In der Zuständigkeit der Föderation blieben nur vier Bereiche: 1) Verteidigung und Sicherheit, 2) Außenpolitik, 3) Wahrung einheitlichen jugoslawischen Marktes, 4) Wahrung des Selbstverwaltungssystems. [...] Diese weitgehende Föderalisierung habe ihre Ratio in der Struktur Jugoslawiens als Zusammenschluß mehrerer Republiken und der in diesen vertretenen unterschiedlichen Nationen. Unter diesen Bedingungen komme es darauf an, allen einzelnen Nationen volle Gleichberechtigung in der jugoslawischen Gemeinschaft zu geben." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9096 (214); B 150, Aktenkopien 1973.
Der Entwurf einer neuen jugoslawischen Verfassung wurde am 7. Juni 1973 vom Nationalitätenrat angenommen und anschließend zur öffentlichen Diskussion gestellt. Am 21. Februar 1974 wurde die Verfassung verabschiedet. Für den Wortlaut vgl. VERFASSUNG DER SFR JUGOSLAWIEN.

30 Am 16. Mai 1974 wählte die Bundesversammlung Josip Broz Tito einstimmig zum Staatspräsidenten ohne zeitliche Begrenzung.

31 Der X. Parteitag des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens fand vom 27. bis 30. Mai 1974 in Belgrad statt.

komme daher entscheidend auf die Geschlossenheit des Bundes der Kommunisten an. Dieser ist die einzige Kraft, die den Zusammenhalt gewährleisten kann. Deshalb mußte das Prinzip des demokratischen Zentralismus gegen Widerstände aus einzelnen Republiken durchgesetzt werden. Der Bund der Kommunisten muß zentral die Richtung angeben. Als der Nationalismus in einzelnen Republiken überhand zu nehmen drohte, also in der Zeit der nationalen Euphorie, mußten wir scharf durchgreifen. Die Parteiorganisation einer Republik glaubte sogar, sich ausschließen zu können. Wir mußten klarmachen, daß dann, wenn die zentrale Parteispitze entschieden hat, diese Entscheidung von allen angenommen werden muß.[32]

Bundeskanzler: Wir haben andere Verhältnisse, aber ähnliche Probleme kenne ich in meiner eigenen Partei auch. Wie Sie wissen, habe ich gerade den Parteitag hinter mir[33]; wir hatten da auch mit dem Problem von Sondergruppierungen und von regionalen Gruppierungen zu tun.

Wir werden mit großem Interesse die Dokumente lesen, die Ihre Verfassungsreform betreffen. Für die Stabilität in Europa und für die Regelung des Ost-West-Verhältnisses hängt nämlich sehr viel vom Weg Jugoslawiens ab.

Tito: Zur Frage der europäischen Sicherheit waren wir von Anfang an der Meinung, daß etwas unternommen werden muß, um zu einem erträglichen Verhältnis zwischen den europäischen Ländern zu kommen. Im Vordergrund steht für uns die Frage der Sicherheit. Wir teilten in dieser Beziehung zunächst die Auffassungen der anderen sozialistischen Länder, in Helsinki sind dann aber Nuancen zum Ausdruck gekommen. Wir verlangen, daß es in Europa nicht zu regionalen Diskriminierungen kommt. Volle Gleichberechtigung für alle ist das Leitmotiv unserer Haltung auf der Konferenz in Helsinki.

Bundeskanzler: Letzte Woche hatte mir Kekkonen jemand geschickt, und zwar wegen des Tagungsorts Helsinki für die erste Konferenzrunde. Ich habe ihm sagen lassen, daß wir für Helsinki sind. Wir hatten zunächst gewisse Zweifel gehabt, da die technischen Voraussetzungen in Helsinki nicht so gut sind. Aber

32 Am 3. Januar 1972 berichtet Botschafter Jaenicke, Belgrad, über die innenpolitische Situation in Jugoslawien: „Die von Tito während der 21. Sitzung des jugoslawischen Parteipräsidiums am 2. Dezember 1971 auf Schloß Karadjordjevo ausgegebene Weisung zur Ausschaltung der kroatischen nationalen Bestrebungen sind inzwischen weitgehend ausgeführt." So sei „die Zerschlagung des gleichermaßen von der bisherigen Parteiführung und weiten Kreisen der nichtkommunistischen Bevölkerung getragenen nationalen Zusammenschlusses der Kroaten in bemerkenswert kurzer Zeit vonstatten gegangen: a) Dem Sturz der bisherigen Parteiführung folgten die ‚Rücktritte' des Ministerpräsidenten Haramija, der ihm nahestehenden Mitglieder der kroatischen Regierung, zweier Vizepräsidenten des kroatischen Parlaments, der Chefredakteure der wichtigsten kroatischen Zeitungen, der Führer der Veteranenverbände und der leitenden Funktionäre der Kulturorganisationen. [...] Von einer Rückkehr zum Stalinismus kann zwar bei den gegenwärtigen Säuberungen in Jugoslawien nicht die Rede sein, jedoch haben die antinationalistischen Maßnahmen ein Ausmaß erreicht, das zur Ausbreitung einer Atmosphäre der Angst geführt und das nationale Empfinden der Kroaten zutiefst verletzt hat." Jaenicke kam zu der Schlußfolgerung: „Das Vorgehen der Zentrale muß die zwischen Kroaten und Serben bestehende Kluft vertiefen, zumal der konservative Flügel der kroatischen Kommunisten, der sich der Zentrale als willfähriges Instrument anbot, in der serbischen Minorität seine Hauptstütze findet. Es ist nicht auszuschließen, daß der in den Untergrund gedrängte und zu äußerster Erbitterung gereizte kroatische Nationalismus langfristig zu einem stärkeren Element der Unsicherheit wird, als er es während seiner legalen Entfaltung unter der Kontrolle der Partei war." Vgl. den Schriftbericht; Referat II A 5, Bd. 1474.

33 Der Parteitag der SPD fand vom 10. bis 14. April 1973 in Hannover statt.

wir sagen ja zu Helsinki als Ort der ersten Außenministerkonferenz, da man damit Finnland hilft.

Breschnew hat mir zwei Fragen übermittelt.[34] Die erste betrifft den zeitlichen Ablauf der Konferenz. Danach soll die Außenministerkonferenz Ende Juni stattfinden; daran soll sich in den folgenden drei Monaten die Kommissionsrunde anschließen; schließlich soll dann im Oktober/November die Hauptkonferenz abgehalten werden. Mit dem Juni-Termin für die Außenministerkonferenz sind wir einverstanden.

Auf welcher Ebene aber die dritte Konferenzrunde durchgeführt werden kann (Gipfel oder nochmals Außenminister?), hängt davon ab, wie weit man bis dahin in den Substanzfragen gekommen ist.[35]

Die inhaltlichen Fragen sind aber natürlich wichtiger. Die Sowjets sagen: Wir haben Zugeständnisse hinsichtlich der vertrauensbildenden Maßnahmen und des Tagesordnungspunktes Kulturelle Zusammenarbeit und sonstige nichtwirtschaftliche Kontakte gemacht; jetzt muß die westliche Seite uns in der Frage des Gewaltverzichts und der Unverletzlichkeit der Grenzen entgegenkommen.[36] Was die Bundesrepublik Deutschland betrifft, so wollen wir nichts

34 Am 19. April 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll, daß der sowjetische Botschafter Falin am 12. April 1973 bei Staatssekretär Grabert, Bundeskanzleramt, zwei für Bundeskanzler Brandt bestimmte Erklärungen zu KSZE-Fragen abgegeben habe: „Eine Erklärung, die offenbar in ähnlicher Form auch Präsident Nixon und Präsident Pompidou übermittelt wurde, betrifft die sowjetischen Vorstellungen zum Zeitplan; in der anderen Erklärung wird uns praktisch eine Verschleppung der MV insbesondere wegen unserer Haltung in der Frage der Unverletzlichkeit der Grenzen vorgeworfen und mehr oder weniger gefordert, einem selbständigen Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen – im sowjetischen Sinne – zuzustimmen." Vgl. VS-Bd. 9068 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

35 Zu der vom sowjetischen Botschafter Falin am 12. April 1973 im Bundeskanzleramt abgegebenen Erklärung über die sowjetischen Vorstellungen eines Zeitplans für die KSZE führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll am 19. April 1973 aus, daß die UdSSR auf eine Festlegung des Zeitrahmens dränge, die jedoch die Bundesrepublik und die übrigen NATO-Mitgliedstaaten vermeiden wollten, „solange sich nicht konkrete, für uns akzeptable MV-Ergebnisse abzeichnen. Der für den Beginn der Konferenz genannte Termin Ende Juni, der der sowjetisch-amerikanischen ‚Absprache' vom vergangenen Jahr entspricht, wird schon seit längerer Zeit diskutiert und auch vom Westen als möglicher Termin angesehen, sofern das MV-Schlußdokument bis Ende Mai verabschiedet werden kann. Hierfür bedarf es aber noch wesentlicher sowjetischer Konzessionen im Bereich des dritten Korbes (Kontakte). Die sowjetischen Terminvorstellungen zur Kommissionsphase (Mitte Juli bis Ende September) und zur Abschlußphase (Oktober/November) sind neu und insofern überraschend, als sich die SU auf Grund von Gesprächen am Rande der MV darüber im klaren sein muß, daß wohl die meisten der KSZE-Teilnehmer mit der Kommissionsphase erst nach der Sommerpause beginnen wollen und für diese Phase mehrere Monate veranschlagen. Der Inhalt der Erklärung läßt vermuten, daß Breschnew – aus hier nicht ersichtlichen Gründen – entscheidenden Wert darauf legt, daß die von ihm angestrebte ‚Abschlußphase auf höchster Ebene' im Oktober/November stattfindet, und daß die sowjetische Zeitplanung auf diesem Termin abgestellt ist." Da diese Vorstellungen „unrealistisch" seien, komme ein Eingehen auf den sowjetischen Zeitplan nicht in Betracht. Vgl. VS-Bd. 9068 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

36 Hinsichtlich der vom sowjetischen Botschafter Falin am 12. April 1973 im Bundeskanzleramt abgegebenen Erklärung zur Haltung der Bundesregierung in der Frage der Unverletzlichkeit der Grenzen erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll am 19. April 1973: „In dieser Erklärung wird von Verzögerungen der MV, ‚Trägheit' und der ‚Ausartung der Diskussionen in eine Verschleppung' gesprochen. Gemeint ist damit offensichtlich in erster Linie die westliche Haltung in der Prinzipienfrage. Die sowjetische Seite verweist auf ihr ‚Entgegenkommen' bei den vertrauensbildenden Maßnahmen und bei Korb III und gibt zu verstehen, daß sie nunmehr von uns Konzessionen in der Prinzipienfrage – insbesondere in der Frage der Unverletzlichkeit der Grenzen – erwarte. An unsere Adresse gerichtet heißt es, daß entscheidende Fortschritte erst dann erreicht werden könnten, ‚wenn sich alle Teilnehmer durch konstruktive Haltung und Rea-

anderes, als in den Verträgen mit der Sowjetunion[37] und mit Polen[38] niedergelegt ist; auch der Vertrag mit der Tschechoslowakei[39] wird wahrscheinlich bald zustande kommen. Ich war mir in dieser Hinsicht eigentlich schon 1971 auf der Krim mit Breschnew[40] einig, die Juristen haben das dann aber wieder kompliziert. Jedenfalls glaube ich, daß wir jetzt zu einer Vereinbarung mit der Tschechoslowakei kommen werden.

Sie haben gesagt, daß Sie keinerlei regionale Diskriminierung akzeptieren wollen. Ich bin mit Ihnen einverstanden. Wo aber in bestimmten Bereichen Gruppen von Staaten bestehen – wie es zum Beispiel bei der EG der Fall ist, wo Elemente einer gemeinsamen Außenhandelspolitik vereinbart wurden –, dort muß das zum Ausdruck kommen; auf der Konferenz muß dargelegt werden können, wie sich das zu dem verhält, was erreicht werden soll.

Als wir uns zuletzt in Deutschland trafen[41], waren wir uns darüber einig, daß es ausgeschlossen sei, eine Konferenz über europäische Sicherheit abzuhalten, ohne dabei über Sicherheit zu sprechen. Die Gespräche in Wien laufen sehr schwierig an; aber es hat den Anschein, als ob sich jetzt eine Lösung des Ungarnproblems abzuzeichnen beginnt.[42]

Einer meiner Mitarbeiter in der Delegation kennt dieses Problem genauer und kann Ihnen eventuell morgen[43] etwas dazu sagen.

Wir denken dabei vor allem an die Szenerie im Südosten, an die Territorien, wo sich sowjetische Truppen befinden.

Tito: In der Frage der Sicherheit stimme ich weitgehend mit Ihnen überein. Im übrigen muß ich sagen, daß es gar nicht zu den gegenwärtigen Verhandlungen gekommen wäre, wenn Sie, Herr Bundeskanzler, nicht mit Ihrer mutigen Politik die offenen Fragen gegenüber der Sowjetunion und Polen gelöst hätten. Der gesamte Komplex von Fragen der Sicherheit und des Zusammenlebens in Europa kann aber nicht auf einer einzigen Konferenz gelöst werden. In Zu-

Fortsetzung Fußnote von Seite 549

lismus auszeichnen'. Die Diskussion über den Begriff der Unverletzlichkeit der Grenzen wird als Folge eines ‚Mißverständnisses' qualifiziert – wobei die sowjetische Seite offensichtlich unterstellen will, daß wir ihre Auslegung dieses Begriffs anerkannt hätten. Die sowjetische Demarche zeigt erneut, wie wichtig es ist, daß wir unseren Standpunkt in der vierten MV-Runde nochmals eindeutig darlegen." Vgl. VS-Bd. 9068 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

37 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

38 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362 f.

39 Die fünfte Runde der Sondierungsgespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand am 12./13. April 1973 statt. Vgl. dazu Dok. 105. Die Verhandlungen wurden am 7. Mai 1973 in Prag aufgenommen. Vgl. dazu Dok. 141.

40 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 16. bis 18. September 1971 zu Gesprächen mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Oreanda auf. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 310, Dok. 311, Dok. 314 und Dok. 315.

41 Staatspräsident Tito hielt sich am 11. Oktober 1970 auf dem Rückflug von Besuchen in Belgien und Luxemburg in Bonn auf. Dabei traf er zu einem Vier-Augen-Gespräch mit Bundeskanzler Brandt zusammen. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 461.

42 Zur Teilnahme Ungarns an den Explorationsgesprächen über die Aufnahme von MBFR-Verhandlungen vgl. Dok. 107.

43 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Tito am 19. April 1973 auf Brioni vgl. Dok. 111.

kunft werden sich wohl weiterhin Kommissionen u.ä. damit befassen müssen. In der Frage des Zeitablaufs bin ich einverstanden. Wann der Gipfel wird stattfinden können, ist auch für mich noch etwas unklar; denn erst auf dem Außenministertreffen wird man sehen, welche konkreten Möglichkeiten gegeben sind. Wenn der Gipfel bis zur vorgesehenen Zeit nicht gut vorbereitet werden kann, dann ist es besser, ihn nicht zu diesem Zeitpunkt stattfinden zu lassen. Ein schlecht vorbereitetes Gipfeltreffen wäre politisch schlecht. Wir müssen mit Geduld und Umsicht ans Werk gehen.

Bei der Forderung nach voller Gleichberechtigung aller Staaten habe ich natürlich nicht an die Details gedacht, aber im Grundsatz muß es so sein.

Bundeskanzler: Auf der Konferenz muß jede Regierung zu jedem Punkt der Tagesordnung das sagen können, was sie für wichtig hält.

Tito: Sie haben gestern die bilateralen Fragen schon mit Ministerpräsident Bijedić[44] behandelt. Wie ist Ihr Eindruck?

Bundeskanzler: Wir haben einen guten Überblick gewonnen. Wenn ich mit dem vergleiche, was vor fünf Jahren war, als ich in der Eigenschaft als Außenminister Ihr Land besuchte[45], so haben wir große Fortschritte gemacht. Wir müssen aber prüfen, was noch besser gemacht werden kann und was zusätzlich geschehen kann, vor allem auf dem Gebiet der industriellen Kooperation. Vielleicht sollten wir beide einen neuen Impuls geben, um bürokratische und altmodische Einstellungen, wie sie hie und da noch anzutreffen sind, etwas aufzurütteln.

Zum Thema der noch ungelösten Fragen der Vergangenheit[46] sollten wir ein offenes Wort miteinander sprechen.

44 Am 17. April 1973 führte Bundeskanzler Brandt Gespräche mit Ministerpräsident Bijedić in Belgrad. Neben Themen des Handels und der Wirtschaftsbeziehungen, insbesondere des Verhältnisses Jugoslawiens zu den Europäischen Gemeinschaften, der jugoslawischen Gastarbeiter in der Bundesrepublik, des Terrorismus und des Tourismus wurden auch jugoslawische Wünsche nach Wiedergutmachung besprochen. Vgl. die Gesprächsaufzeichnungen; VS-Bd. 9096 (214); B 150, Aktenkopien 1973. Für Auszüge vgl. Anm. 26, 29 und 46.

45 Bundesminister Brandt hielt sich vom 12. bis 14. Juni 1968 in Jugoslawien auf. Vgl. dazu AAPD 1968, I, Dok. 190 und Dok. 194.

46 Zur Frage der Wiedergutmachung an Jugoslawien vgl. Dok. 5.
Am 17. April 1973 schlug Ministerpräsident Bijedić die Wiederaufnahme der im Mai 1971 unterbrochenen Gespräche vor. Bundeskanzler Brandt erwiderte darauf: „Die jugoslawischen Vorstellungen weichen so weit von dem ab, was möglich war. Das hätte alle unsere Verhandlungen (mit westlichen Ländern) wieder aufgerollt, ganz zu schweigen von den Konsequenzen, die sich noch bei der Regelung unserer Beziehungen zu Polen und der Tschechoslowakei ergeben können. Das kann ich nicht machen, dafür kann ich nicht als Kanzler geradestehen! Wir haben im Zuge unserer Ostpolitik die Oder-Neiße-Grenze als Grenze Polens hingenommen. Ich beschwere mich darüber nicht bei Ihnen. Es ist eine Folge deutscher Politik. Wir haben viele Millionen Menschen (von dort) bei uns integriert, die ihr Eigentum in diesen Gebieten gelassen haben. Ich habe mich für nicht absehbare Zeit damit abgefunden, daß zwei deutsche Staaten bestehen, obwohl – wenn man die Menschen fragt – es keinen Zweifel gibt, daß sie etwas anderes wollen. Wenn ich jetzt noch Milliarden-Forderungen übernehmen soll – und hinter den anderen Kunden steht die Sowjetunion – ... das kann ich nicht ... dann trete ich lieber zurück, ... dann müssen Sie mit anderen reden. Ich bin bereit, über die Zukunft zu reden. Aber wie wir gesehen haben, kommt nichts dabei heraus, was die Vergangenheit regelt. Es hat keinen Sinn, immer wieder die Vergangenheit als Bezugspunkt zu nehmen; wir müssen an die Zukunft denken. Ich möchte Ihnen noch ein Beispiel sagen. Erst vor einigen Wochen sagte Maurer, daß er eine jugoslawische Lösung wolle. Ich weiß nicht, was das sein soll. Ich habe eine große Sympathie für Herrn Maurer, aber Rumänien hat – meines

Tito: Das könnten wir heute noch tun und vielleicht morgen zu einem Beschluß kommen. Ich bin über Ihre Gespräche von gestern informiert. Wir sollten uns überlegen, ob nicht eine beiderseits annehmbare Lösung gefunden werden kann, indem man an das Problem nicht mehr direkt, sondern auf andere Weise herangeht. Man müßte also eine andere Form finden, eine Form, die für beide Seiten akzeptabel ist. Man sollte es vielleicht nicht so bezeichnen, sondern anders – etwa Kapitalhilfe oder etwas anderes. Es ist mir sehr unangenehm, daß ich davon sprechen muß; aber Sie wissen, daß ich in dieser Frage Schwierigkeiten in meinem Lande habe. In langfristiger Kooperation könnte eine Lösungsmöglichkeit liegen.

Bundeskanzler: Wir haben beide Schwierigkeiten mit diesem Problem. Die Hälfte der Menschen in meinem Land ist bereits nach dem Krieg geboren; in das Parlament zieht immer stärker die Nachkriegsgeneration ein. Für viele von ihnen ist das alles nur mehr Geschichte. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich will keineswegs vor der Geschichte weglaufen! Aber es geht darum, eine im Grunde als richtig erkannte Politik davor zu bewahren, daß sie Rückschläge erleidet. Ich habe als Bundeskanzler unser Verhältnis zu unseren östlichen Nachbarn geregelt; ich habe die Oder-Neiße-Grenze hingenommen, die Eingliederung einer großen Zahl von Menschen aus diesen Gebieten hat große Belastungen mit sich gebracht. Wenn ich jetzt noch käme und ein Obligo einginge, das in die Milliarden und Abermilliarden gehen würde, so wäre das nicht mehr zu vertreten. Es handelt sich ja nicht nur um uns beide. Nach Ihnen kämen dann die Polen; wenn die Polen etwas erhalten würden, dann kämen auch die Russen noch einmal – und dabei handelt es sich um noch weit größere Summen als in Ihrem Falle. Sogar die Rumänen haben schon geäußert, daß sie eine jugoslawische Lösung wollen.

Tito: Das ist nicht dasselbe! Die Rumänen standen doch auf der Seite der Faschisten.

Bundeskanzler: Ich weiß! Aber ich möchte auf das zurückkommen, was sie andeuteten; vielleicht läßt sich hier ein Weg zur Lösung des Problems finden. Ich möchte nicht, daß im Kommuniqué wieder nur steht, daß es noch offene Fragen gibt, über die weiter verhandelt werden muß. Vielmehr sollte eine Richtlinie etwa des Inhalts gegeben werden, daß beide Seiten sich vorgenommen haben, der wirtschaftlichen Zusammenarbeit eine neue Dimension zu geben und auf diese Weise die Belastungen der Vergangenheit zu überwinden. Da die wirtschaftliche Zusammenarbeit ohnehin schon in großem Umfang in Gang gekommen ist, besteht ein gemeinsames Interesse, sie zu vertiefen und möglichst günstige Bedingungen hierfür zu schaffen.

Tito: Ich glaube, daß wir einen Weg finden werden. Wir sollten morgen noch einmal darüber sprechen, und zwar in der Richtung, wie Sie es dargelegt haben. Auch meine Mitarbeiter sind dieser Auffassung. Die Vertreter beider Regierungen sollen einen Weg finden, damit dieses Problem von der Tagesordnung genommen werden kann.

Fortsetzung Fußnote von Seite 551

Wissens – nicht an der Spitze der antifaschistischen Bewegung gestanden." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9096 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

Bundeskanzler: Man könnte etwa an folgende Formulierung denken: „Beide Seiten gelangten zu der Überzeugung, daß die Beziehungen einen Stand erreicht haben, der es gestattet, eine langfristige Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich an die Stelle früher erwogener Lösungen von offenen Fragen aus der Vergangenheit zu setzen." So könnte man es machen; man kann es aber auch anders machen.[47]

Ich bin einverstanden, daß wir morgen noch einmal darüber sprechen. Sollen wir uns zunächst noch einmal allein oder gleich zusammen mit unseren Delegationen treffen?

Tito: Ich werde noch einmal mit meinen Mitarbeitern sprechen.

Bundeskanzler: Unsere Mitarbeiter können ja einen Satz für das Kommuniqué formulieren, und wir besprechen, was es bedeuten soll.

Tito: Wann kommt Breschnew zu Ihnen?

Bundeskanzler: Er hat den genauen Termin bisher nicht genannt, sondern sagt nur, daß er im Mai kommen wolle. Wir haben die Woche vom 12. bis 17. Mai vorgeschlagen. Ich werden vorher noch mit Nixon zusammentreffen. Gestern war der sowjetische Botschafter in Belgrad[48] bei mir und hat mir die Gratulation Breschnews zu meiner erneuten Wahl zum Parteivorsitzenden[49] überbracht; Breschnew sehe unserer Begegnung mit Interesse entgegen.

Soviel ich weiß, bedauert Breschnew die damalige Entwicklung in der Tschechoslowakei; seiner Ansicht nach hätte man das auch anders regeln können.[50]

Tito: Ich war damals kurz vorher in Moskau.[51] Man hat mir dort gesagt, daß ein Eingreifen nicht nötig sei; kommunistische Partei und Arbeiterklasse würden schon einen anderen Weg finden. Breschnew bat mich, dabei mitzuhelfen. Ich fuhr dann in die Tschechoslowakei[52] und gab den Genossen dort Ratschläge. Als ich aus der Tschechoslowakei zurückkam, waren die Russen schon einmarschiert. Sie hatten mir nie gesagt, daß sie das vorhätten.

Wir haben in Jugoslawien selbst mit einer Reihe von schwierigen Situationen fertig werden müssen. Aber wir haben es immer selbst erledigt.

VS-Bd. 9096 (214)

47 Vgl. dazu das Kommuniqué vom 19. April 1973; Dok. 111, Anm. 20.

48 Wladimir Iljitsch Stepakow.

49 Am 13. April 1973 wurde Willy Brandt vom Parteitag der SPD in Hannover als Parteivorsitzender bestätigt. Vgl. dazu den Artikel „Bundeskanzler Brandt mit großer Mehrheit als SPD-Vorsitzender wiedergewählt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 14. April 1973, S. 1.

50 Am 20./21. August 1968 intervenierten Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR.

51 Staatspräsident Tito besuchte Moskau vom 28. bis 30. April 1968.

52 Staatspräsident Tito hielt sich vom 9. bis 11. August 1968 in Prag auf.

111

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Tito auf Brioni

Geheim **19. April 1973**[1]

Protokoll über das Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem jugoslawischen Präsidenten, Marschall Tito, im Beisein beider Delegationen am Donnerstag, 19. April 1973[2]

Tito: Wir haben gestern unsere Gespräche in einer sehr herzlichen Atmosphäre geführt.[3] Wir können bis heute vielleicht noch ein paar Punkte besprechen; vor allem auch die Frage des Kommuniqués, das ich allerdings noch nicht gesehen habe.

Wie ich erfahre, hat die Weltöffentlichkeit unser Treffen sehr beachtet; die Kommentare sollen sehr positiv gewesen sein. Wir dürfen die Weltöffentlichkeit wie auch unsere eigene Öffentlichkeit nicht enttäuschen.

Bundeskanzler: Ich habe Ihnen meinerseits sehr zu danken, zum einen dafür, daß ich hier zu Ihnen kommen durfte, zum anderen für die sehr nützlichen Gespräche, die wir miteinander geführt haben. In Belgrad haben wir eine bilaterale Bestandsaufnahme der Entwicklung der letzten fünf Jahre vorgenommen.[4] Alles in allem eine befriedigende Bilanz, es bleibt aber noch manches Wichtige zu tun. Vor allem handelt es sich dabei um die eine schwierige Frage, die wir gestern besprachen. Wir wollen hier eine Lösung anstreben, die in die Zukunft weist – wobei ich keineswegs die Vergangenheit unter den Teppich kehren will. Ich denke vor allem an eine substantielle Erweiterung der industriellen Zusammenarbeit, ohne allerdings hier bereits irgendwelche Zahlen nennen zu können.

Wir haben über die europäischen Fragen gesprochen. Für meine Orientierung und für die meiner Mitarbeiter war es auch wichtig, aus berufenem Munde etwas über die Entwicklung in ihrem Lande zu hören.

In diesem Zusammenhang möchte ich etwas erwähnen. Eine Gruppe von Schriftstellern (PEN-Zentrum) hat sich an mich gewandt; diese Leute führen sicher nichts Böses im Schilde.[5]

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 7. Mai 1973 von Staatssekretär Grabert, Bundeskanzleramt, an Bundesminister Scheel mit der Bitte übermittelt, „diese Unterlagen nur jeweils den unmittelbar mit der Bearbeitung betrauten Beamten Ihres Hauses zugänglich zu machen."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 14. Mai 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank verfügte.
Hat Frank vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9096 (214), B 150, Aktenkopien 1973.

[2] Bundeskanzler Brandt besuchte Jugoslawien vom 16. bis 19. April 1973.

[3] Für das Gespräch vom 18. April 1973 vgl. Dok. 110.

[4] Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Bijedić am 17. April 1973 in Belgrad vgl. Dok. 110, Anm. 44.

[5] Am 15. April 1973 fand in Berlin (West) die Jahresversammlung des „PEN-Zentrums Bundesrepublik Deutschland" statt. In der Presse wurde dazu gemeldet: „Gedacht wurde dabei unter anderem der üblen Behandlung, die die Machthaber in Prag den tschechischen Autoren angedeihen lassen, die in Ost-Berlin dem Wolf Biermann, die in Belgrad mehreren Schriftstellern, die in Athen ihren

Tito: Das ist eine relative Gutwilligkeit. Es kommt darauf an, auf was eine solche Aktion abzielt. Ihre Schriftsteller meinen sicher den Fall Djurić; das ist eine bekannte Sache, auch in Amerika ist davon die Rede. Ich will aber darauf nicht weiter eingehen. Wir haben Ausländern gegenüber immer guten Willen gezeigt. Aber es handelt sich hier um gesetzeswidrige Handlungen unserer eigenen Staatsangehörigen, und das ist ausschließlich unsere Sache. Ausländische Persönlichkeiten haben interveniert, nicht Regierungen – das möchte ich betonen. Es geht hier um unsere eigene Rechtsprechung; vor unseren Gerichten müssen alle gleich behandelt werden, ob es sich um Schriftsteller oder einfache Arbeiter handelt.

Ich möchte da auf die Frage der Emigranten zu sprechen kommen, also Kriegsverbrecher und Faschisten, die aus unserem Land weggehen mußten. Diese Leute haben sehr viele feindselige Aktionen gegen unser Land in Gang gesetzt.[6] Wir sind jetzt sehr befriedigt darüber, daß die Bundesrepublik Deutschland wie auch Schweden und Australien[7] solche Dinge nicht mehr tolerieren, denn sie würden unsere Beziehungen stören. Man muß auf diesem Gebiet Verständnis für unsere Forderungen haben. Es gab da Anschläge auf uns und unsere Menschen; ich nenne die Anschläge auf jugoslawische Flugzeuge über der ČSSR und in Aden, Versuche, die Wasserversorgungsanlagen hier in unserem Land zu vergiften, die Aktion einer terroristischen Gruppe neulich, bei der dreizehn unserer Leute ums Leben gekommen sind, die Sprengstoffattentate auf dem Belgrader Bahnhof und in einem vollbesetzten Belgrader Kino.

Bundeskanzler: Ich möchte zu dem vorhergehenden Punkt noch etwas sagen, um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen. Ich habe nichts vorgebracht, was eine Einmischung in Ihre inneren Angelegenheiten sein könnte. An mich hat sich auch niemand gewandt, damit ich interveniere. Unsere Schriftstellerkreise haben sich vielmehr direkt an Jugoslawien gewandt. Ob sie Recht haben oder nicht, kann ich nicht beurteilen; aber Herr Böll und Thilo

Fortsetzung Fußnote von Seite 554

protestierenden Studenten." Vgl. den Artikel „Heiße Themen, kalt genossen"; DIE WELT vom 16. April 1973, S. 17.

6 Dazu teilte Gesandter Loeck, Belgrad, am 25. Juli 1972 mit: „Die Aufmerksamkeit der jugoslawischen Seite gilt in erster Linie den Exilkroaten, neben deren terroristischer Betätigung die Aktivität der serbischen Emigranten vergleichsweise ungefährlich erscheint. Als in höchstem Maße besorgniserregend betrachtet die jugoslawische Seite die Bemühungen der Exilkroaten, unter ihren in großer Zahl als Gastarbeiter in westeuropäischen Ländern tätigen Landsleuten Verstärkung anzuwerben." Loeck stellte weiter fest: „In den Augen der jugoslawischen Führung ist die Bundesrepublik das Hauptbetätigungsfeld kroatischer Extremisten. [...] Die vorgeblich von der Bundesrepublik aus gesteuerten Bombenanschläge gegen ein Belgrader Kino (Juni 1968) und den Belgrader Hauptbahnhof (November 1968) lösten in der serbischen Bevölkerung ein Welle der Entrüstung aus, die sich auf unsere hiesige Stellung sehr nachteilig auswirkte." Vgl. den Schriftbericht; Referat 214, Bd. 1475.

7 Am 26. April 1973 notierte Legationsrat I. Klasse Graf Brockdorff, daß bei den Konsultationen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien auf Staatssekretärsebene am 4./5. April 1973 von jugoslawischer Seite ausgeführt worden sei: „Australien und wohl auch Schweden würden jetzt größere Ausweisungen von anti-jugoslawischen Personen vornehmen. Es bestünde die Möglichkeit, daß diese Staaten diese Personen in die Staaten ihres früheren Aufenthaltes auswiesen, d. h. vornehmlich nach Österreich und in die Bundesrepublik Deutschland." Die Bundesregierung werde daher gebeten, diese Personen nicht aufzunehmen, „damit hier ein Exempel statuiert wird und auf diese Weise keine Unterstützung der anti-jugoslawischen Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland durch Personen aus Australien und Schweden erfolgen könne." Vgl. Referat 214, Bd. 112617.

Koch sind meine Freunde und bleiben es, auch wenn sie in diesem Fall Unrecht haben sollten.

Zum zweiten Punkt kann ich nochmals auf die sehr nützlichen Gespräche hinweisen, die die Innenminister unserer Länder vor kurzem miteinander geführt haben.[8] Im Kommuniqué dieses Ministertreffens wird die ausdrückliche Absicht bekräftigt, die diesbezüglichen Bemühungen zu verstärken.[9]

Tito: Auch ich beurteile dies sehr positiv.

Bundeskanzler: Ich möchte ein Thema berühren, das wir gestern noch nicht besprochen haben. Sie stehen vor der Konferenz der ungebundenen Staaten in Algier[10]; wir stehen miteinander vor der Konferenz in Nairobi, auf der das Weltwährungssystem diskutiert werden soll.[11] Ich glaube nicht, daß wir die eigentliche Reform dieses Weltwährungssystems bereits in diesem Jahr schon verwirklichen können, aber man wird sicher bereits wichtige Elemente bestimmen können.[12]

8 Bundesminister Genscher hielt sich vom 15. bis 18. August 1972 in Jugoslawien auf und führte dort u. a. Gespräche mit Ministerpräsident Bijedić und Innenminister Banović.

9 Über das Gespräch mit dem jugoslawischen Innenminister Banović, das Bundesminister Genscher während seines Aufenthalts vom 15. bis 18. August 1972 führte, berichtete Botschafter Jaenicke, Belgrad, am 22. August 1972: „In den mehrstündigen Gesprächen mit Innenminister Banović lag der Schwerpunkt eindeutig bei dem Problem der terroristischen Tätigkeit jug[oslawischer] Emigranten. Zunächst beschränkte Banović sich auf eine nüchterne Darstellung der Bedeutung, die diesem Problem für die deutsch-jug[oslawischen] Beziehungen zukomme. Er teilte mit, daß zwei Mitglieder der 19 Mitglieder umfassenden Diversantengruppe, die kürzlich in Jugoslawien vernichtet worden sei, seit 1969 in Durlach Ausbildungskurse für Terroristen durchgeführt hätten. Der BM des Innern schilderte demgegenüber die erfolgreichen Anstrengungen der Bundesregierung, die politische Tätigkeit von Ausländern unter Kontrolle zu bringen. [...] Als der BM es aber ablehnte, in die gemeinsame Presseerklärung einen Passus aufzunehmen, in dem er einseitig und ohne Einschränkung die Überzeugung ausdrücken sollte, daß die deutschen Sicherheitsbehörden künftig eine weitere Entfaltung der terroristischen Emigrantenaktivität auf deutschem Boden unmöglich machen würden, wandte sich Banović polemisch gegen angebliche Unterlassungen unserer lokalen Polizeibehörden und beschwor die Erinnerung an die Untaten der Ustascha während des letzten Krieges. BM Genscher wies die gegen unsere Behörden erhobenen Vorwürfe zurück. Man einigte sich auf einen von BM Genscher vorgeschlagenen Text, in dem der jug[oslawische] Innenminister ‚mit Befriedigung feststellte, daß die neuesten Änderungen gesetzlicher Bestimmungen in der BRD eine noch wirkungsvollere Bekämpfung gewalttätiger Handlungen ermöglichen und somit auch einen erhöhten Schutz der Sicherheit der Person und des Eigentums jug[oslawischer] Bürger gegen terroristische Bestrebungen gewährleisten.' Dieser Feststellung fügte BM Genscher hinzu, daß ‚das Asylrecht und das Recht der freien Meinungsäußerung in der BRD nicht beeinträchtigt werde'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 346; Referat 214, Bd. 1476.

10 Die IV. Konferenz der Blockfreien Staaten fand vom 5. bis 9. September 1973 in Algier statt.

11 Vom 24. bis 28. September 1973 fand in Nairobi die Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank statt.

12 Der Ausschuß des Gouverneursrats des Internationalen Währungsfonds für die Reform des internationalen Währungssystems und verwandte Fragen (Zwanziger-Ausschuß) tagte am 26./27. März 1973 in Washington. Zum Ergebnis dieser Konferenz führte Ministerialdirektor Hermes am 3. April 1973 aus: „Weitgehende Übereinstimmung zeigte sich in folgenden Grundsätzen der Reform des Weltwährungssystems: Internationale Abstimmung der Wechselkurspolitik und deren Überwachung durch den IWF, Prinzip stabiler aber anpassungsfähiger Wechselkurse; Anerkennung des Floating als mögliches Anpassungsinstrument; Notwendigkeit zur verbesserten Beherrschung der internationalen Liquidität durch Verringerung der Rolle nationaler Währungen und die Stärkung der Rolle der Sonderziehungsrechte als internationales Reservemedium. Die Stellvertreter wurden beauftragt, ihre Beratungen zu beschleunigen und bis zur Jahresversammlung des IWF in Nairobi im September dieses Jahres einen ersten Zwischenbericht vorzulegen. Dabei sollen insbesondere die Themen Zahlungsanpassung, internationale Kapitalströme, Wiederherstellung allgemeiner Konvertibilität und Konsolidierung der Reservewährungsguthaben (US-Dollar und Pfund Sterling) vertieft behandelt werden." Hermes zog den Schluß, daß zwar noch keine neuen Entscheidungen

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur auf zwei Punkte eingehen:

Die Staatsbanken in einer Reihe von Ländern beteiligen sich, wenn es zu einer Krise komme, über Gebühr an Spekulationen. Vielleicht sollte man das einmal auf der Konferenz der Ungebundenen erörtern; unter ihnen befinden sich nämlich eine Reihe von ölbesitzenden Ländern – ich denke nicht nur an die großen ölproduzierenden Staaten, sondern an alles, was sich um den Persischen Golf herum abspielt, wo kleine Staaten über große Mittel verfügen; dieses alles trägt sehr zur Instabilität des internationalen Währungssystems bei.

Tito: Wann findet die Konferenz in Nairobi statt?

Antwort aus der Delegation: Ende September.

Tito: Wir werden auf unserer Konferenz auch über Weltwährungsprobleme sprechen. Es wäre aber gut, wenn andererseits in Nairobi auch über das gesprochen werden könnte, was für die Entwicklungsländer getan werden muß. Ich will der Konferenz der Ungebundenen nicht vorgreifen; aber auf der Konferenz wird man erfahren, welche Haltungen hier zu den genannten Problemen eingenommen werden. Ich weiß, daß unter den Ungebundenen große Ölproduzenten sind.

Minić: Die haben feste mitspekuliert.

Bundeskanzler: Es ist viel von den Sonderziehungsrechten die Rede, die nach und nach die Funktion des Dollar als Leitwährung ersetzen sollen. Die Entwicklungsländer sehen darin eine Möglichkeit der Geldschaffung für sich selbst; das muß aber in Grenzen gehalten werden. Was nämlich auf diese Weise den Entwicklungsländern zugeteilt wird, muß zu einem Teil den entwickelten Ländern entzogen werden. Sonst würde es zu einer zusätzlichen Aufblähung der internationalen Liquidität kommen.

Tito: Wenn in Nairobi über die Weltwährungsreform gesprochen wird, wird dann auch die Frage der einheitlichen Konvertibilität der Währungen behandelt werden?

Bundeskanzler: Ich glaube sicher. Wenn man auch noch nicht zu einem festen Ergebnis kommen wird, so scheint mir doch eine schrittweise Ablösung des Dollar als internationaler Leitwährung sicher zu sein. Auch wird es meines Erachtens zu einer Änderung des bisherigen Systems der festen Wechselkurse, wie es in Bretton Woods vereinbart worden war[13], kommen müssen, d.h., man wird nicht in dem bisherigen Maß feste Kurse beibehalten können.

Minić: Ist dieses System nicht praktisch bereits abgeschafft?

Bundeskanzler: Fast.

Fortsetzung Fußnote von Seite 556

gefallen seien, sich jedoch „die Fronten, insbesondere zwischen den USA und ihren Hauptpartnerländern, offensichtlich aufgelockert haben". Vgl. Referat 412, Bd. 105683.

Für das Kommuniqué der Tagung vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 614–616.

Für die auf der Tagung vorgelegte Aufzeichnung der Stellvertretergruppe des Gouverneursrats „Erste Rohskizze einer Reform" vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 617–624.

13 Vom 1. bis 23. Juli 1944 fand in Bretton Woods (USA) eine Währungskonferenz der Vereinten Nationen mit dem Ziel einer Neuordnung des Weltwährungssystems statt, an der 44 Staaten teilnahmen. Im Abkommen von Bretton Woods vom 27. Dezember 1945 wurde die Errichtung des Internationalen Währungsfonds und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung beschlossen. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 2, S. 39–205.

Kardelj: Wie sind die Chancen für ein Übereinkommen zwischen Europa und Amerika?

Bundeskanzler: Wir werden miteinander reden; wir müssen versuchen, unsere Interessen aufeinander abzustimmen. Wir sind als eigene europäische Identität an guten Beziehungen zu Amerika interessiert.

Minić: Die Zeche in der gegenwärtigen Krise zahlen vor allem die Entwicklungsländer. Diese sind daher einhellig für ein neues Weltwährungssystem und rechnen damit, daß in einem solchen neuen System für sie günstigere Lösungen gefunden werden. Rechnen Sie mit der Teilnahme der Entwicklungsländer an der Konferenz in Nairobi?

Bundeskanzler: In Nairobi nehmen alle teil, die im Internationalen Währungsfonds mitwirken. Dann haben wir die Gruppe der Zwanzig – früher waren es zehn, wir haben dies auf zwanzig erhöht, damit die Entwicklungsländer dabei sind.[14] Allerdings haben innerhalb dieser Zwanziger-Gruppe vier wieder enger zusammengefunden: USA, Frankreich, England und wir. Die letztgenannten drei bemühen sich, für die Europäische Gemeinschaft eine gemeinsame Position mit den USA auszuhandeln, so gut es eben geht.

Tito: Also sind die vier Reichen wieder beisammen.

Minić: Es fehlt nur noch Japan.

Perišin (Ministerpräsident der Republik Kroatien und früherer Gouverneur der jugoslawischen Nationalbank): Die Bundesrepublik Deutschland hat in diesen Fragen eine etwas weichere Haltung eingenommen und größere Bereitschaft gezeigt, die Interessen der Nichtentwickelten mit zu berücksichtigen. Wir wissen das sehr zu schätzen.

Ich möchte auch auf das berühmte „link" zwischen den Sonderziehungsrechten und den Entwicklungsproblemen der Unterentwickelten; das ist eine Frage, die mit der Liquidität und den Rohstoffpreisen zusammenhängt.[15]

Kardelj: Eine rein formale Gleichberechtigung zwischen Entwickelten und Unterentwickelten würde auf äußerste tatsächliche Ungleichheit hinauslaufen.

Bundeskanzler: Es ist für ein Entwicklungsland in der Tat objektiv kaum möglich, das Maß an Disziplin aufzubringen, das erforderlich ist, um von einer krisenhaften Aufblähung wegzukommen.

Kardelj: Das ist noch ein weiterer Beweis, daß das Problem der Entwicklungsländer ein Problem der ganzen Welt ist.

Tito: Ich sehe nur, daß es draußen regnet ...

Bundeskanzler: Wer ist für das Wetter nach der neuen Verfassung[16] zuständig?

Bijedić: Die Republiken.

14 Zum Ausschuß des Gouverneursrats des Internationalen Währungsfonds für die Reform des internationalen Währungssystems und verwandte Fragen (Zwanziger-Ausschuß) vgl. Dok. 69, Anm. 27.

15 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

16 Zur Verfassungsreform in Jugoslawien vgl. Dok. 110, Anm. 29.

Perišin: Und die Republiken haben das schnell auf die Gemeinden übertragen. Aber wenn es schlecht ist, ist es sicher, daß die Bundesregierung die Schuld trägt. Aber wir verlangen eine präzise Verantwortung ...

Bundeskanzler: Als Tempo in der Regierung war, hat er auch etwas anderes vertreten als zu der Zeit, als er in der Gewerkschaft war.[17]

Tito: Und jetzt bemüht er sich, noch ganz etwas anderes zu sagen. Jetzt hat er genügend Zeit, nachzudenken.

Bundeskanzler: Ich möchte die Zeit nutzen, um noch eine bilaterale Frage anzuschneiden. Es könnte zwar so aussehen, als ob ich als commis voyageur reise. – Ich möchte unser starkes Interesse an dem Projekt Krško[18] darlegen. Ich weiß, wir sind in Konkurrenz mit großen amerikanischen Firmen. Aber wir sind doch Europäer, und wir müssen zusammenhalten.

Minić: Die Italiener waren gut – sie haben sich mit beiden verbündet.

Tito: (übergibt die Frage an Perišin)

Perišin: Es gibt drei Firmen, die sich um dieses Projekt bemühen: Westinghouse, General Electric und die KWU. Es geht hierbei um drei ziemlich kompetente Firmen. Es handelt sich nicht nur um die Zeit der Erstellung, sondern auch um die Qualität. Was die Angebote anbetrifft, so handelt es sich bei allen dreien um sehr starke Partner. Aber das Angebot aus der Bundesrepublik Deutschland ist zur Zeit teurer als Westinghouse.

Aber eines der wichtigsten Elemente ist die Beteiligung unserer Firmen, und auch die Frage der Zusammenarbeit in unterentwickelten Ländern spielt eine Rolle.

Wir haben hier eine stark entwickelte Elektroindustrie, aber sie nützt ihre Kapazität nur zu 50 bis 60 Prozent aus, weil wir nicht genügend Kapital haben. Wir sind sehr an der Realisierung dieses Potentials für unsere Firmen interessiert. Unsere Firmen teilen diese Auffassung.

In diesen Tagen werden die Angebote für die Ausschreibung eröffnet. Das günstigste Angebot lag bisher bei 6660,– neuen Dinar pro Kilowattstunde (Loeck: etwas mehr als DM 1000,–). Das bisherige Angebot von KWU lag bei 7700,-- neuen Dinar. Wie die endgültigen Angebote aussehen, werden wir erst heute oder morgen erfahren.

Tito und *Kardelj*: Es handelt sich bei diesem Projekt nicht nur um Krško allein, sondern auch um die Ausbeutung des Urans, das bisher ungenutzt ist, weil wir nicht genügend Mittel zur Ausbeutung haben. Hätten wir diese, wären wir imstande, zwei bis drei Krškos zu betreiben.

Kardelj: Das deutsche Angebot ist relativ gut. Die Frage ist nur, wie wird man mehr jugoslawische Firmen einbeziehen können.[19]

17 Svetozar Vukmanović-Tempo war von 1959 bis 1967 Vorsitzender des jugoslawischen Gewerkschaftsverbandes.

18 Zum Projekt des Baus eines Kernkraftwerks bei Krško vgl. Dok. 5, besonders Anm. 4, 10 und 11.

19 Am 28. November 1973 erhielt die amerikanische Firma Westinghouse den Auftrag zur Errichtung des Kernkraftwerks Krško. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 586 des Legationsrats I. Klasse Disdorn, Belgrad, vom 30. November 1973; Referat 400, Bd. 112239.

Bundeskanzler: Wir würden gerne unseren Firmen sagen, daß sie größtmöglichste Kooperationsangebote machen sollten, auch mit der Perspektive der Zusammenarbeit auf dritten Märkten.

(Es wird das Kommuniqué vorgelegt.)[20]

Tito: Welches wäre ein annehmbares Datum für die Verhandlungen? Sollen wir das Wort „baldmöglichst" nicht konkretisieren?

Bundeskanzler: Meinen Sie, daß wir nur unter uns wissen sollen, was, wenn das hier so im Text des Kommuniqués steht, dies bedeutet?

Bijedić: Wir können uns auch mündlich außerhalb des Kommuniqués einigen. Es ist hierbei nicht beabsichtigt, einen Vorschlag für das Kommuniqué zu machen. Aber ich glaube, es ist gut, wenn wir hier heute eine politische Stellungnahme haben, um nicht zu sagen, ein Gentlemen's Agreement.

Minić: Ich habe Herrn Bundeskanzler Brandt schon gesagt, daß wir beide eine Lösung anstreben müssen.

Bundeskanzler: Baldmöglichst muß nach meinem Verständnis heißen: „noch in diesem Jahr".

Tito: Wir nehmen das Kommuniqué so, wie es ist.

Bundeskanzler: Wir können auch sagen: „in Kürze".

Minić: Es ist besser, es bleibt so, wie es ist. Aber als Abmachung unter uns bleibt, daß es in diesem Jahr sein soll. (Man einigt sich darüber, daß die Sperrfrist für das Kommuniqué 15.30 Uhr des gleichen Tages sein soll.)

VS-Bd. 9096 (214)

[20] Im Kommuniqué vom 19. April 1973 wurde festgestellt: „Beide Seiten stimmen darin überein, daß auf Grund des erreichten Standes der Beziehungen und des Vertrauens, das durch die entwickelte und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen ihnen geschaffen worden ist, auch die noch offenen Fragen aus der Vergangenheit auf eine Weise zu lösen sind, die den Interessen des einen wie des anderen Landes entsprechen würde. Sie sind übereingekommen, daß dies durch eine langfristige Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und anderen Gebieten erreicht werden soll, über deren Formen baldmöglichst weitere Gespräche geführt werden sollen." Vgl. BULLETIN 1973, S. 428.

112

Bundeskanzler Brandt, z.Z. Dubrovnik, an Bundesminister Schmidt

23. April 1973[1]

Sehr geehrter Herr Kollege,

die für dieses Jahr geplanten Kontakte mit der politischen Führung mehrerer osteuropäischer Staaten lassen eine erneute Diskussion über die Fortentwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Staatshandelsländern nützlich erscheinen. Dabei wird wohl das Problem einer öffentlichen Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit besondere Bedeutung gewinnen. Hierzu sind von Ihnen Bedenken geäußert worden, die ich im Ansatz durchaus teile.[2]

Die Entwicklung unserer Wirtschaftsbeziehungen zu den osteuropäischen Staaten, die konjunkturelle Lage bei uns in der Bundesrepublik sowie unsere europäische und internationale Einbindung verbieten sicherlich ein spektakuläres Programm der Exportförderung.

Wo es – insbesondere aus außenpolitischen Gründen – angebracht ist, eine öffentliche Förderung in das Kooperationskonzept einzubringen, sollten wir uns deshalb darum bemühen, wirtschafts- und insbesondere haushaltspolitischen Notwendigkeiten weitgehend Rechnung zu tragen.

Nach den Gesprächen, die zwischen den beteiligten Häusern stattgefunden haben, könnte dies gegenwärtig nach meinem Eindruck in folgender Richtung geschehen:

1) Unter Aufrechterhaltung der Ablehnung einer Politik allgemeiner Zinssubventionen Schaffung von Voraussetzungen für gezielte Zinssubventionen für folgende Fälle:

a) Kooperationsvorhaben, die auf mittlere Sicht dazu geeignet sind, durch erhöhte und nach Möglichkeit preisgünstige Einfuhren aus den betreffenden Staatshandelsländern

- einen Beitrag zum Ausgleich der Handelsbilanz dieser Länder uns gegenüber bzw.
- einen Beitrag zur Preisstabilität zu leisten („self-supporting-projects"),

[1] Durchdruck.
Das Schreiben wurde von Ministerialdirigent Wilke, Bundeskanzleramt, am 24. April 1973 an Bundesminister Scheel geleitet. Dazu vermerkte er: „Sehr geehrter Herr Minister, der Herr Bundeskanzler hat das in Durchschrift beigefügte Schreiben heute an Herrn Bundesminister Schmidt übermitteln lassen und Anweisung gegeben, Sie zu unterrichten."
Hat Scheel am 25. April 1973 vorgelegen, der handschriftlch vermerkte: „Gespräch mit Herr Friderichs vereinbaren. Ich stimme dem im Grundsatz zu."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hallier am 9. Mai 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nach Mitteilung BMWi (Geisendörfer) ist BMF strikt gegen diesen Vorschlag. Einberufung Finanzkabinett, wo dieser Vorschlag sachlich hingehört, müßte deshalb durch Bundeskanzler erfolgen. Bundesminister Friderichs wird Bundeskanzler in diesem Sinn anschreiben. Wir erhalten D[urch]d[ruck]." Vgl. Ministerbüro, Bd. 178593.

[2] Zur Frage der Ausfuhrfinanzierung für Lieferungen aus der Bundesrepublik in Staatshandelsländer und zur Haltung des Bundesministeriums der Finanzen vgl. Dok. 94.

b) Kooperationsvorhaben, die geeignet sind, einen wesentlichen Beitrag zur Energie- und Rohstoffversorgung zu leisten.

2) Einrichtung eines Systems von Bundesbürgschaften für Rahmenkredite deutscher Banken

Wir sollten versuchen, auf der Grundlage eines derartigen Konzepts rasch Einigung zu erzielen. Anschließend sollten die notwendigen gesetzgeberischen bzw. administrativen Maßnahmen unverzüglich ergriffen werden.

Mir liegt an einer baldigen Erklärung schon wegen der Besprechungen mit Generalsekretär Breschnew, der vom 18. bis 22. Mai unser Gast sein wird.[3] Wichtig ist eine solche Klärung auch für die Vorbereitung des Besuchs des polnischen Parteichefs, der für die Zeit nach der Sommerpause in Aussicht genommen worden ist.[4]

Unabhängig davon ergibt sich aus meinen jüngsten Besprechungen in Belgrad[5] und auf Brioni[6] die Notwendigkeit, mit Jugoslawien im Laufe des Jahres ein Konzept für die langfristige wirtschaftliche Zusammenarbeit auszuhandeln.

Da bei den Gesprächen zur Regierungsbildung im Dezember[7] grundsätzlich eine Zustimmung zur Förderung von Kooperationsabkommen erfolgte, könnte erwogen werden, nach einer Beratung mit den unmittelbar beteiligten Kabinettskollegen[8] auch die Fraktionsvorsitzenden bzw. den Koalitionskreis zu befassen.

3 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

4 Zum geplanten Treffen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, vgl. Dok. 22, Anm.4.
Am 7. März 1973 bat Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander Botschafter Ruete, Warschau, „zu sondieren, ob Gierek der Zeitraum Ende August/Anfang September (bis 9.9. einschließlich) genehm wäre". Vgl. den Drahterlaß Nr. 106; Referat 214, Bd. 112624.
Am 3. April 1973 teilte Ruete mit, der polnische Außenminister Olszowski habe dazu geäußert: „Die polnische Seite sei für ein Treffen in nicht allzu ferner Zukunft, d.h. im Sommer oder Frühherbst. [...] Das Treffen dürfe nicht zu Spannungen führen oder ohne Ergebnisse bleiben, deshalb müsse es sehr intensiv und sehr frühzeitig vorbereitet werden." Gesprächsthemen sollten vor allem die Umsiedlung Deutschstämmiger in die Bundesrepublik sowie die Frage der Wiedergutmachung sein. Vgl. den Drahtbericht Nr. 193; VS-Bd. 9725 (514); B 150, Aktenkopien 1973.

5 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Bijedić am 17. April 1973 in Belgrad vgl. Dok. 110, Anm. 44.

6 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt am 18./19. April 1973 mit Staatspräsident Tito vgl. Dok. 110 und Dok. 111.

7 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 19. November 1972 statt. Am 14. Dezember 1972 wurde Willy Brandt erneut zum Bundeskanzler gewählt. Die Bundesminister wurden am 15. Dezember 1972 vereidigt.

8 Am 13. Juni 1973 fand eine Besprechung der Staatssekretäre Frank (Auswärtiges Amt), Grabert (Bundeskanzleramt), Rohwedder (Bundesministerium für Wirtschaft) und Schüler (Bundesministerium der Finanzen) zur langfristigen wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Jugoslawien statt. Zweck war die Vorbereitung der Tagung des deutsch-jugoslawischen Kooperationsausschusses am 18./19. Juni 1973 in Stuttgart. Vortragender Legationsrat I. Klasse Mühlen vermerkte am 15. Juni 1973 als Ergebnis der Besprechung, „daß im gegenwärtigen Zeitpunkt mit den Jugoslawen weder über Kapitalhilfe noch über Zinsverbilligung gesprochen werden kann". Vielmehr sollten Projekte gesucht werden, „deren Verwirklichung im beiderseitigen Interesse liege und für die dann auch Kapitalhilfe-Kredite unsererseits eingesetzt werden könnten". Frank habe allerdings darauf hingewiesen, „daß bei den Jugoslawen konkrete Zahlenvorstellungen für die Kreditgewährung bestünden, die auf ihre Überlegungen in der Wiedergutmachungsfrage zurückgingen. Es werde unerläßlich sein, rechtzeitig über den finanziellen Rahmen Klarheit zu schaffen." Vgl. VS-Bd. 8861 (420); B 150, Aktenkopien 1973.

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen und der Herr Bundesminister für Wirtschaft[9] erhalten Durchschlag dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
[Brandt]

Ministerbüro, Bd. 178593

113

Bundeskanzler Brandt, z.Z. Kupari, an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew

24. April 1973[1]

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

nachdem heute Ihr Besuch in der Bundesrepublik Deutschland in der Zeit vom 18. bis 22. Mai 1973 bekanntgemacht worden ist[2], bin ich mit Ihnen einig, daß die zuständigen Stellen beider Seiten die protokollarischen und substantiellen

9 Am 11. Mai 1973 dankte Bundesminister Friderichs Bundeskanzler Brandt für die Übermittlung einer Abschrift des Schreibens. Zum Vorschlag einer Exportzinssubvention für Ausfuhren in Staatshandelsländer äußerte er jedoch „erhebliche Bedenken": „1) In der gegenwärtigen konjunkturpolitischen Boom-Situation, die trotz der vorangegangenen Aufwertungen gerade von der Ausfuhrseite stark angeheizt wird, würde die Einführung einer Exportsubvention unseren Bemühungen um Dämpfung der Entwicklung diametral entgegenwirken. 2) Im Bereich der Entwicklungshilfe wäre eine negative Präzedenzwirkung zu befürchten. Den von internationalen Organisationen befürworteten Plan, über das bisherige Hilfevolumen hinaus mit Zinszuschüssen verbilligte Kapitalmarktmittel einzusetzen, lehnen wir seit Jahren als mit den marktwirtschaftlichen Prinzipien unvereinbar ab. [...] 3) Im Vorfeld der im Herbst beginnenden GATT-Runde würde unsere Position belastet, nachdem wir den Abbau von Exportsubventionen auf unser Verhandlungsprogramm gesetzt haben. 4) Zu befürchten wäre eine Ausstrahlung auf ungebundene Finanzkredite, wo Jugoslawien, Rumänien und Polen seit Jahren mit großem Nachdruck eine Zinsverbilligung verlangen, die wir bisher stets mit dem Argument ablehnen konnten, so etwas sei im Budget überhaupt nicht vorgesehen." Friderichs schloß sich einem Vorschlag des Bundesministers Schmidt an, „das Finanzkabinett einzuberufen, um die dargelegten Bedenken und die politischen Notwendigkeiten der Ostpolitik in ihrer gegenwärtigen Phase abzuwägen". Vgl. Referat 403/414, Bd. 121304.

1 Ablichtung.
Die Reinschrift des Schreibens wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dröge, Bundeskanzleramt, am 26. April 1973 dem Büro Staatssekretär zugeleitet „mit der Bitte um Weiterleitung". Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 520 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1973.
Der Text des Schreibens wurde bereits am 24. April 1973 von Ministerialdirektor van Well an die Botschaft in Moskau übermittelt mit der Bitte, „es ohne Verzug an höchstmögliche Stelle weiterzuleiten. Es wird gebeten, die Höflichkeitsübersetzung in der Botschaft fertigen zu lassen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 422; VS-Bd. 9053 (210); B 150, Aktenkopien 1973.
Zur Übergabe des Schreibens an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 26. April 1973 durch Botschafter Sahm, Moskau, vgl. Dok. 121.
Im Anschluß an seinen Besuch vom 16. bis 19. April 1973 machte Bundeskanzler Brandt bis zum 24. April 1973 Urlaub in Jugoslawien.

2 Der Termin des Besuchs wurde vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung am 24. April 1973 bekanntgegeben. Vgl. dazu BULLETIN 1973, S. 436.
Vgl. dazu ferner den Artikel „Breschnews Besuch ‚Beginn einer neuen Ära' – Berlin-Klausel bei drei Abkommen noch umstritten"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 25. April 1973, S. 1.

Vorbereitungen jetzt zügig vorantreiben sollten. Ich habe entsprechende Anweisungen erteilt. Unser Entwurf eines Abschluß-Kommuniqués über Ihren Besuch wird Ihrer Seite in Kürze zugehen.[3]

Sie gehen in Ihrem Schreiben vom 18. April 1973[4] auf die Schwierigkeiten ein, die bei der Fertigstellung der Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit, wissenschaftlich-technischen Austausch[5] und Luftverkehr[6] aufgetreten sind. Wir sollten uns daran erinnern, daß für das Handelsabkommen 1972 eine akzeptable Regelung gefunden werden konnte.[7] Wir sollten uns darüber verständigen können, daß auf Berlin (West) das Kulturabkommen und das Abkommen über wissenschaftlich-technischen Austausch entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen so ausgedehnt wird, wie es im Falle des Handelsabkommens möglich gewesen ist. Auf diese Weise sollte die volle sachliche Einbeziehung von Berlin (West) in die jeweilige vertragliche Zusammenarbeit sichergestellt werden können.

Eben dies haben die deutschen Vertreter, die natürlich aufgrund von Weisungen tätig sind, zu erreichen versucht. Ich gehe davon aus, daß dieses Bemühen bei den erwähnten und etwaigen weiteren Abkommen seinen Niederschlag fin-

3 Am 25. April 1973 übermittelte Staatssekretär Frank der Botschaft in Moskau den Entwurf eines Kommuniqués über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik. Dazu erläuterte er: „Wir erwarten, daß die sowjetische Seite den Wunsch ausdrücken wird, das Kommuniqué mit ‚Philosophie' anzureichern (friedliche Koexistenz, Prinzipien des friedlichen Zusammenlebens der Staaten). In diesem Falle sollten wir uns an die Sprache der Dokumente halten, die über die Besuche von Präsident Nixon und Präsident Pompidou in der Sowjetunion herausgegeben wurden. Gleiches gilt für das Dokument über Oreanda. Der Begriff ‚friedliche Koexistenz' sollte tunlichst vermieden, jedenfalls nur in qualifizierter Form akzeptiert werden. Auf keinen Fall dürfen Positionen, die wir in der MV in Helsinki verteidigen, durch das Kommuniqué untergraben werden. Dies gilt auch für den Fall, daß die Sowjets die Punkte ‚europäische Sicherheit' und ‚Zusammenarbeit' in ausführlicherer Form aufnehmen wollen. [...] Wir gehen davon aus, daß mit der sowjetischen Seite bis zum Besuch Einigung über eine befriedigende Einbeziehung von Berlin (West) in die in Aussicht genommenen Abkommen gefunden werden kann. Auch in diesem Fall ist jedoch Aufnahme eines Berlinpassus in das Kommuniqué für uns wesentlich, da die deutsche Öffentlichkeit durch die Presse darauf aufmerksam geworden ist, daß es in dieser Frage Schwierigkeiten gegeben hat." Der Berlin (West) betreffende Passus im Kommuniqué-Entwurf lautete: „Beide Seiten stimmten überein, daß im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 auch Berlin (West) und seine Bewohner in die fortschreitende Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern einbezogen werden. Sie stellten fest, daß die während des Besuches des Generalsekretärs in der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Abkommen diese Möglichkeit eröffnen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 441; VS-Bd. 9086 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Für das Schreiben, das am 19. April 1973 durch den sowjetischen Botschafter Falin übergeben wurde, vgl. VS-Bd. 9086 (213).

5 Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein Kulturabkommen und über ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vgl. Dok. 87, Anm. 15.

6 Zum Stand der Verhandlungen über ein Zusatzabkommen zum Luftverkehrsabkommen vom 11. November 1971 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 89, Anm. 12.

7 Im Rahmen der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Abschluß eines Langfristigen Abkommens über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit einigten sich Staatssekretär Frank und der sowjetische Botschafter Falin auf folgende Berlin-Klausel: „Entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird dieser Vertrag in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt." Vgl. AAPD 1972, I, Dok. 86.
Für den Wortlaut des Artikels 10 des Abkommens vom 5. Juli 1972 vgl. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 844.

den wird. Für mich ist es von erstrangiger Bedeutung, daß Berlin (West) in die beiderseitige Zusammenarbeit einbezogen wird.

Was das Zusatzabkommen zum Luftverkehrsabkommen[8] angeht, so haben beide Seiten bereits im Abkommen von 1971 eine Verständigung darüber erzielt, daß die Lufthansa Berlin-Tegel anfliegen kann, wenn die politischen Voraussetzungen gegeben sein werden.[9] In gleicher Weise sollten wir uns hinsichtlich der neuen Streckenführungen, die jetzt vereinbart werden sollen, verständigen können. Es liegt auf der Hand, daß die Bundesrepublik Deutschland in Sachen Berlin-Tegel nicht hinter den Stand des Luftverkehrsabkommens von 1971 gehen kann.

Zu Ihrer Bemerkung über den Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik kann ich bestätigen, daß die Beratung im Deutschen Bundestag in der ersten Hälfte Mai abgeschlossen sein dürfte.[10]

Botschafter Falin hat mir am 12. April 1973 zwei mündliche Mitteilungen zukommen lassen, in denen zu Fragen der Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Stellung genommen wird.[11]

Hierzu möchte ich feststellen:

Die Bundesregierung wird bei der Vorbereitung dieser wichtigen Konferenz auch in Zukunft eine konstruktive Haltung einnehmen. Auch sie sieht bei einem befriedigenden Ergebnis der Konsultationen in Helsinki den Zeitraum Ende Juni als möglichen Termin für das vorgesehene Treffen der Außenminister an. Sie hofft, daß hierüber schon bald eine definitive Terminabsprache getroffen werden kann.

Auch wir sind der Auffassung, daß für die erste Konferenzphase 10 bis 14 Tage in Aussicht genommen werden sollten. Wir teilen ferner die Ansicht, daß die Konferenz bei erfolgreichem Ablauf der zweiten Phase – und wenn dies allgemein befürwortet wird – mit einem Gipfeltreffen abgeschlossen werden könnte; hierfür ist jedoch gründliche Kommissionsarbeit wichtig.

Zu den Bemerkungen über die Sachthemen der multilateralen Konsultationen möchte ich folgendes sagen: Mir scheint, daß die sehr eingehenden Beratungen zu den beiden ersten Fragenkreisen (Prinzipien der zwischenstaatlichen Beziehungen; vertrauensbildende Maßnahmen; wirtschaftliche, wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit; Umweltschutz) bereits zu einer weitgehenden Klärung der entsprechenden Tagesordnungspunkte der Konferenz und der Aufträge für die Kommissionen geführt haben. Demgegenüber konnte jedoch der dritte Fragenkreis (menschliche Kontakte, kulturelle Zusammenarbeit, Informationsaustausch) bisher noch nicht ausreichend erörtert werden. Auch wir

8 Für den Wortlaut des Abkommens vom 11. November 1971 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Luftverkehr vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1526–1530. Vgl. dazu auch AAPD 1971, II, Dok. 277.

9 Zu den Zusatzvereinbarungen zum Luftverkehrsabkommen vom 11. November 1971 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 20, Anm. 12.

10 Die zweite und dritte Lesung des Gesetzes zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 fanden vom 9. bis 11. Mai 1973 statt.

11 Zu den vom sowjetischen Botschafter Falin im Bundeskanzleramt übergebenen Erklärungen zu KSZE-Fragen vgl. Dok. 110, Anm. 34–36.

würden es daher für richtig halten, wenn die nächste Runde der multilateralen Konsultationen[12] sich dieses wichtigen Themas vordringlich annehmen würde.

Ich stimme ferner mit der Ansicht überein, daß keine ernsthaften Probleme entstehen sollten, wenn es sich um die Abstimmung der Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen handelt. Sie sind als Bestandteil des allgemeinen Völkerrechts in der Satzung der Vereinten Nationen enthalten und durch die Deklaration der Vereinten Nationen über freundschaftliche Beziehungen[13] interpretiert worden. Der Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 hält sich ausdrücklich im Rahmen dieser Grundsätze des Völkerrechts und stellt den engen Zusammenhang zwischen Gewaltverzicht und Unverletzlichkeit der Grenzen her. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß dies in einer Prinzipienerklärung der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zum Ausdruck kommt.

Sie werden sich daran erinnern, Herr Generalsekretär, daß wir von deutscher Seite im Zusammenhang mit dem Moskauer Vertrag folgendes klargestellt haben: So eindeutig und unmißverständlich jegliche gewaltsame Veränderung von Grenzen abgelehnt und bekämpft werden muß, so wenig kann man es ausschließen, daß sich Staaten über Grenzänderungen oder sogar über Grenzaufhebungen verständigen. Angesichts der großen Bedeutung der vorgesehenen Prinzipienerklärung der Konferenz für den weiteren Fortgang der Entspannung und friedlichen Entwicklung des Zusammenlebens der Völker Europas halte ich es für wichtig, diese Frage hinreichend zu klären und damit zu verhindern, daß sich aus dieser Problematik unnötiger Streit ergibt.

Genehmigen Sie, Herr Generalsekretär, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Willy Brandt

VS-Bd. 520 (Büro Staatssekretär)

12 Die vierte Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE in Helsinki begann am 25. April 1973.

13 Zur Resolution Nr. 2625 der UNO-Generalversammlung vom 24. Oktober 1970 vgl. Dok. 28, Anm. 8.

114

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Simon

210-331.30-1350/73 VS-vertraulich **25. April 1973**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Bezeichnung Berlins

Die Frage der Bezeichnung Berlins ist in den Sitzungen des Staatssekretär-Ausschusses für Deutschland- und Berlinfragen am 1.2. und 29.3.1973 erörtert worden. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Diskussion wird vorgeschlagen, innerhalb des Hauses nach folgenden Richtlinien zu verfahren:

1) Die Berlin-Klausel in Gesetzen und Rechtsverordnungen enthält wie bisher die Bezeichnung „Land Berlin". Das gilt auch für Vertragsgesetze gemäß Artikel 59 Absatz 2 GG[3].

2) Zur Kennzeichnung des räumlichen Anwendungsbereichs in Gesetzen, Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften ist grundsätzlich die Formulierung „Geltungsbereich des Gesetzes ..." zu verwenden. Falls diese aus sachlichen Gründen nicht verwendet werden kann, soll die Formulierung „Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)" gebraucht werden.

3) Für zweiseitige völkerrechtliche Vereinbarungen ist dem ausländischen Vertragspartner von vornherein die Berlin-Klausel mit der Bezeichnung „Berlin (West)" vorzuschlagen, wenn zu erwarten ist, daß der Vertragspartner die Bezeichnung „Land Berlin" nicht akzeptiert. Berlin-Erklärungen zu mehrseitigen Übereinkommen sind mit der Bezeichnung „Berlin (West)" abzugeben, wenn Einsprüche gegen die Bezeichnung „Land Berlin" oder anderweitige Auseinandersetzungen über die Frage zu erwarten sind.

Soweit die Vertragsparteien die Bezeichnung „Land Berlin" akzeptieren oder anderweitige Auseinandersetzungen über diese Frage nicht zu erwarten sind, sind weiterhin Berlin-Klauseln und Berlin-Erklärungen mit der Bezeichnung „Land Berlin" zu verwenden. Für die Entscheidung darüber, ob zur Bezeichnung „Berlin (West)" im internationalen Bereich allgemein übergegangen werden soll, werden die Erfahrungen bei der förmlichen und faktischen Einbeziehung von Berlin (West) in Verträgen mit Ostblockstaaten von Bedeutung sein.

Die Referate 500 und 501 haben mitgezeichnet.

Simon

VS-Bd. 9056 (210)

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Bräutigam und von Legationsrat I. Klasse Kastrup konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 26. April 1973 vorgelegen.

3 Artikel 59 Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Verträge, welche die politischen Beziehungen des Bundes regeln oder sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung oder der Mitwirkung der jeweils für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes. Für Verwaltungsabkommen gelten die Vorschriften über die Bundesverwaltung entsprechend." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 7.

115

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand

26. April 1973[1]

Außerdem anwesend: MDg Dr. Per Fischer, VLR Dr. Schilling

Der Bundeskanzler empfing am 26. April von 19.15 bis 19.50 Uhr den amerikanischen Botschafter Hillenbrand, der vor seiner Abreise nach Washington um ein Gespräch gebeten hatte.

Die einleitende Frage des *Botschafters*, ob der Bundeskanzler ihm für seine Vorausgespräche[2] in Washington zusätzliche Hinweise mitgeben wolle, verneinte der Bundeskanzler.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß die Rede Dr. Kissingers[3] neue Fragestellungen aufgeworfen habe. Er halte sie auch für eine interessante „Ouvertüre", zweifle aber, ob die gewählte Methode richtig sei. Eine derartige Vielfalt von komplexen Problemen innerhalb weniger Wochen und Monate in einen vereinbarten Text pressen zu wollen, erscheine kaum machbar. Er teile den Gesichtspunkt von PM Heath, daß die einzelnen Probleme nicht miteinander verbunden werden dürften, damit die Schwierigkeiten, die bei der Lösung des einen auftauchen, nicht auf die anderen ausstrahlen könnten.[4] Dabei sei es natürlich selbstverständlich, daß die Probleme der Zusammenarbeit in Handel, Währung, Verteidigung, Außenpolitik interdependent seien. Andererseits sehe er z. B. nicht, wie Japan voll eingeschlossen werden könne: Die EG suche zwar ihr Verhältnis mit Japan zu regeln, andererseits könne ja nicht an eine Verknüpfung Japans mit der NATO[5] gedacht werden.

Wenn der Präsident im Herbst Europa besuche, müßten die Europäer erste Antworten auf die Fragen parat haben. Hierzu müßten noch eingehende Gespräche stattfinden. Er werde in Washington wenn auch nicht für Europa, so doch als Europäer sprechen.

Zu dem deutsch-amerikanischen Problem des Devisenausgleichs[6] habe ihm BM Schmidt in Karlsruhe gesagt, daß er mit Finanzminister Shultz Gespräche

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, am 27. April 1973 gefertigt.
Hat Bundesminister Scheel am 30. April 1973 vorgelegen.

[2] Der amerikanische Botschafter Hillenbrand reiste zur Vorbereitung des Besuchs von Bundeskanzler Brandt nach Washington.
Brandt hielt sich am 1./2. Mai 1973 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 124 und Dok. 130.

[3] Zur Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York vgl. Dok. 118.

[4] Dieser Satz wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Reg[ierungs]Chefs und A[ußen]M[inister] müssen eine Gesamtschau machen."
Vgl. dazu die Äußerung des Premierministers Heath vom 1. März 1973; Dok. 69, Anm. 3.

[5] Die Wörter „Japans mit der NATO" wurden von Bundesminister Scheel unterschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Aber wir müssen wissen, ob Japaner in Atomrüstung gehen wollen."

[6] Zu Vorgesprächen zwischen der Bundesregierung und der amerikanischen Regierung über ein Devisenausgleichsabkommen für die Zeit nach dem 1. Juli 1973 vgl. Dok. 124, Anm. 3.

nach der Sommerpause ins Auge gefaßt habe.[7] In diesem Bereich wären sicherlich – im Gegensatz zu der für andere Bereiche wohl zutreffenden Bemerkung Kissingers – vorherige Expertengespräche nützlich.

Botschafter *Hillenbrand* betonte, daß die Rede Kissingers die vorherige Zustimmung Präsident Nixons gefunden habe. Bei der vorgeschlagenen „Atlantik-Charta" könnte es sich natürlich nur um eine allgemeine Erklärung mit Grundprinzipien der Zusammenarbeit handeln, wobei die Einzelheiten späteren Verhandlungen überlassen bleiben müßten. Die Einbeziehung Japans könnte sich wohl nur auf einzelne Bereiche beziehen.

Der Bundeskanzler beendete diesen Teil der Unterhaltung mit der Feststellung, daß im „Approach" zwischen den Europäern und den Amerikanern kein Unterschied bestünde, auch die Gipfelkonferenz habe sich ja für einen konstruktiven Dialog mit den Vereinigten Staaten ausgesprochen.[8] Zu den Ost-West-Themen wies er darauf hin, daß er Präsident Nixon über den bevorstehenden Besuch Breschnews[9] orientieren würde; außerdem sei ein Meinungsaustausch über die Vorgänge in Helsinki und Wien nützlich.

Zu Berlin bemerkte der Bundeskanzler, daß auf sowjetischer Seite sicher manche die alte Politik im Rahmen des Vier-Mächte-Abkommens fortsetzen wollten. Hier gelte es, gemeinsam aufzupassen.

Den bei dem letzten Gespräch mit Botschafter Hillenbrand (am 9. März um 11.45 Uhr in Gegenwart von BM Bahr) ins Auge gefaßten Termin für ein Gespräch zwischen dem Bundeskanzler und dem amerikanischen Botschafter, jeweils begleitet von Beratern, über das Berlin-Problem insgesamt bat der Bundeskanzler demnächst festzulegen.

Der Bundeskanzler wies ferner darauf hin, daß er auch die Nahost-Frage ansprechen wolle, gegebenenfalls mit Außenminister Rogers. Nach seinen Gesprächen mit Präsident Tito[10] sei er über die Entwicklung eher besorgter als zuvor.

Botschafter *Hillenbrand* entgegnete, Außenminister Rogers hoffe noch immer auf die Teillösung am Suez-Kanal[11]; im übrigen sei die Sorge der amerikani-

7 Das Gespräch des Bundesministers Schmidt mit dem amerikanischen Finanzminister Shultz fand am 4. Oktober 1973 statt. Vgl. dazu Dok. 286, Anm. 14.

8 In Ziffer 12 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris wurde ausgeführt: „Hinsichtlich der Industrieländer ist die Gemeinschaft zwecks Gewährleistung einer harmonischen Entwicklung des Welthandels entschlossen, [...] einen konstruktiven Dialog mit den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Kanada und den übrigen industrialisierten Handelspartnern in weltoffenem Geist und unter Anwendung der geeignetsten Formen zu führen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 507.

9 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

10 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Tito am 18./19. April 1973 auf Brioni vgl. Dok. 110 und Dok. 111.

11 Zur Schließung des Suez-Kanals am 6. Juni 1967 vgl. Dok. 15, Anm. 54.
Am 4. Oktober 1971 unterbreitete der amerikanische Außenminister Rogers vor der UNO-Generalversammlung einen Sechs-Punkte-Plan zum Abschluß eines Interimsabkommens auf dem Weg zur völligen Umsetzung der Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967, in dessen Mittelpunkt die Wiedereröffnung des Suez-Kanals stehen sollte: „There are risks to peace: but the greater risk is inaction, unwillingness to face up to the hard decisions. A practical step now – an interim agreement – would make the next step toward peace less difficult for all the parties to take. It would restore the use of the Suez Canal as a waterway for international ship

schen Regierung über die Eskalation des Terrorismus[12] groß. Zum Schluß kam der Botschafter noch einmal auf die Kissinger-Rede zurück und stellte sie in Parallele zu dem Vorschlag Präsident Kennedys für eine Atlantische Partnerschaft.[13] Darüber seien zehn Jahre vergangen. Man solle jetzt nicht wieder zehn Jahre bis zu einem Ergebnis warten.

Ministerbüro, Bd. 555

116

Gespräch des Staatssekretärs Grabert, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl

Geheim **26. April 1973**[1]

Vermerk über die Begegnung zwischen Staatssekretär Grabert und Staatssekretär Kohl in Bonn, Bundeskanzleramt, am 26. April 1973, von 13.45–17.00 Uhr (Unterbrechung von 14.45–16.15 Uhr).

Teilnehmer: StS Grabert, MD Dr. Sanne, MD Weichert, MR Stern, LR I Bauch; StS Dr. Kohl, Botschafter Seidel, Herr Bernhardt, Herr Breitbarth.

StS *Kohl* berichtete aus dem persönlichen Gespräch mit StS Grabert[2], in dem man über folgende Punkte gesprochen habe:

Fortsetzung Fußnote von Seite 569

ping. It would re-establish Egypt's authority over a major national asset. It would separate the combatants. It would produce the first Israeli withdrawal. It would extend the cease-fire. It would diminish the risk of major-power involvement. It would be an important step toward the complete implementation of Security Council resolution 242 (1967)." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 26th Session, Plenary Meetings, 1950th meeting, S. 5.

12 Korrigiert aus: „die Sorge über die Eskalation des Terrorismus der amerikanischen Regierung".

13 Am 4. Juli 1962 äußerte sich Präsident Kennedy in Philadelphia positiv zum Einigungsprozeß in Europa und bezeichnete den Aufbau einer „Atlantischen Partnerschaft" zwischen den USA und einem starken, vereinigten Europa als Ziel seiner Politik. Für den Wortlaut der Rede vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 537–539. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 373–376 (Auszug).

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Bauch, Bundeskanzleramt, gefertigt. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 30. April 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Bräutigam verfügte und handschriftlich vermerkte: „F[ür] StS-Aufzeichnung wie bespr[ochen]." Außerdem verfügte Blech die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Kastrup, den er um Stellungnahme zu Ziffer 11 bat.
Hat Kastrup am 16. Mai 1973 vorgelegen
Hat Bräutigam am 18. Mai 1973 vorgelegen.
Am 4. Mai 1973 übermittelte Bauch eine Berichtigung zu der Gesprächsaufzeichnung, „die durch ein Versehen vor dessen Absendung nicht mehr berücksichtigt worden ist". Vgl. das Schreiben an Blech; VS-Bd. 9051 (210); B 150, Aktenkopien 1973.
Für die Änderungen vgl. Anm. 7, 8, 9, 29 und 32.

2 Zum Vier-Augen-Gespräch des Staatssekretärs Grabert, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 26. April 1973 vgl. Dok. 117.

1) Ratifizierung des Grundlagenvertrages in beiden Staaten[3]

StS Grabert habe ihn über die verschiedenen Verhaltensmöglichkeiten des Bundesrates bei der Ratifizierung des Grundlagenvertrages unterrichtet. Er, Kohl, habe demgegenüber erklärt, die Volkskammer werde ihre Zustimmung zum Vertragsgesetz kurz nach Abschluß der Beratungen im Bundesrat erteilen, was etwa eine Woche danach der Fall sein würde.

2) VN-Mitgliedschaft und Notenaustausch

Er habe noch einmal die bekannte Position der DDR dargelegt, wonach erst die Mitgliedschaft in den VN gesichert sein müsse, bevor der Notenwechsel zur Inkraftsetzung des Grundlagenvertrages erfolgen könne. Dies bedeute, daß nach Abschluß der parlamentarischen Verfahren der Antrag beider Staaten auf Mitgliedschaft in den VN gestellt werde, der Sicherheitsrat die Mitgliedschaft empfehle und dann der Notenaustausch erfolge. Diese Auffassung der DDR über die einzuhaltende Reihenfolge sei BM Bahr im Dezember 1972[4] und im Februar 1973[5] mitgeteilt worden, der sie mit Verständnis zur Kenntnis genommen habe. Die DDR sei deshalb von Anfang an davon ausgegangen, daß man auch so verfahren würde. Er sei deshalb über die von StS Grabert bei dem letzten Treffen am 22. März 1973[6] eingenommene veränderte Haltung der Bundesregierung überrascht gewesen. Um der BRD jedoch entgegenzukommen, sei er ermächtigt mitzuteilen, daß die DDR bereit sei, den Notenaustausch bereits vorzunehmen, wenn der Antrag der BRD – und natürlich auch der DDR – auf Aufnahme in die VN gestellt sei. Dabei erwarte die DDR jedoch, daß sich die BRD für eine möglichst baldige positive Empfehlung des Sicherheitsrates einsetze.

StS *Grabert* erklärte hierauf, er habe StS Kohl die Haltung der Bundesregierung erläutert, die bei der Unterzeichnung des Grundvertrages davon ausgegangen sei, daß die beiden Staaten in gegenseitiger Abstimmung nach Ratifizierung des Grundvertrages den Antrag auf Beitritt zu den VN stellen würden. Die DDR habe später den Wunsch geäußert, daß der Antrag in New York schon vor dem Notenwechsel über die Inkraftsetzung des Grundvertrages gestellt werde und daß dieser erst zu einem späteren Zeitpunkt[7] erfolge. Trotz bestehender[8] Bedenken wäre die Bundesregierung bereit, den Wünschen der DDR insoweit zu folgen, als der Notenausgleich über die Inkraftsetzung des

3 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 85, Anm. 5.
Zum Stand des Ratifikationsverfahrens in der DDR vgl. Dok. 67, Anm. 3.

4 Zum Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 21. Dezember 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 85, Anm. 10.

5 Für das Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 28. Februar 1973 vgl. Dok. 67.

6 Für das Gespräch des Staatssekretärs Grabert, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin vgl. Dok. 85.

7 Der Passus „erst zu einem späteren Zeitpunkt" wurde von Legationsrat I. Klasse Bauch, Bundeskanzleramt, nachträglich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „nach dem Beschluß des Sicherheitsrats". Vgl. den Vermerk vom 4. Mai 1973; VS-Bd. 9051 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

8 Dieses Wort wurde von Legationsrat I. Klasse Bauch, Bundeskanzleramt, nachträglich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „erheblicher". Vgl. den Vermerk vom 4. Mai 1973; VS-Bd. 9051 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

Vertrages zu dem von der DDR vorgeschlagenen Zeitpunkt[9] vorgenommen werden könne. Sie halte es für möglich, darüber eine Vereinbarung gleich welcher Form zu treffen, wobei ein Briefwechsel oder eine sonstige Absprache im Rahmen der laufenden Besprechungen in Betracht käme. Die Bundesregierung erwarte, daß nunmehr auch die DDR bereit sei, dem von seiner Seite wiederholt vorgebrachten Wunsch Folge zu leisten und die Gespräche über die Errichtung der Vertretungen zu eröffnen. Dabei gehe sie davon aus, daß über die wesentlichen politischen Fragen, die mit der Errichtung der Vertretung zusammenhängen, Einvernehmen bestehen müsse, wenn der Zeitpunkt zur Antragstellung bei den VN gekommen sei. Er habe in diesem Zusammenhang StS Kohl vorgeschlagen, die Gespräche über die Errichtung der Vertretungen in der nächsten Woche zu beginnen.[10] Zu diesem Zwecke sollte eine Kommission unter der Leitung der Herren Sanne und Seidel eingesetzt werden. Er wolle hierzu als Arbeitsgrundlage folgendes Material übergeben:

a) eine Aufstellung der nach Auffassung seiner Seite zu besprechenden Punkte,

b) Arbeitsentwürfe für ein Schreiben über die Vorankündigung der Person des Leiters der Ständigen Vertretung und für ein Schreiben des Bundespräsidenten an den Staatsratsvorsitzenden.

StS Grabert übergab anschließend das genannte Material (vgl. Anlage)[11].

StS *Kohl* entgegnete, die Verständigung über den Zeitpunkt der Antragstellung auf VN-Mitgliedschaft sei im Grunde einfach. Dies könne unter anderem zu Protokoll in den laufenden Besprechungen erfolgen, ein besonderer Briefwechsel sei nicht notwendig.[12] Er sei jedoch erstaunt gewesen zu hören, daß dem Entgegenkommen der DDR, sich mit der bloßen Antragstellung zu begnügen, mit dem Wunsch auf weiteres Entgegenkommen in einem anderen Punkt begegnet werde, was er als ein Junktim bezeichnet habe. StS Grabert habe ihm zwar erklärt, daß von einem Junktim nicht gesprochen werden könne. Er, Kohl, wolle jedoch festhalten, daß die DDR zu ihrem Entgegenkommen nur unter der Voraussetzung bereit sei, daß von der BRD jeder Versuch unterlassen werde, dieses Entgegenkommen mit anderen Fragen zu verknüpfen. Akzeptiere die BRD dies nicht, so gelte der Status quo ante.

StS *Grabert* erwiderte auf die Frage, ob die BRD dazu bereit sei, den Termin der Antragstellung bei den VN festzulegen, daß die Bundesregierung nicht Herr des parlamentarischen Verfahrens sei. Der Bundestag werde nach dem

9 Der Passus „zu dem ... Zeitpunkt" wurde von Legationsrat I. Klasse Bauch, Bundeskanzleramt, nachträglich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „gleichzeitig mit dem Beschluß des Sicherheitsrates". Vgl. den Vermerk vom 4. Mai 1973; VS-Bd. 9051 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

10 Die Gespräche mit der DDR über die Errichtung Ständiger Vertretungen begannen am 14. Juni 1973 in Ost-Berlin. Vgl. dazu Dok. 196.

11 Dem Vorgang beigefügt. Als Punkte für eine Regelung über die Errichtung Ständiger Vertretungen wurden u. a. genannt: Bezeichnungs- und Statusfragen, Zulassung und Beglaubigung des Leiters, Abberufungsverfahren für den Leiter und die Mitglieder der Vertretungen, „zuständige Behörden des Empfangsstaates für Angelegenheiten der Ständigen Vertretungen", Aufgaben, „Kommunikation der Vertretungen mit ihren Regierungen", Bewegungsfreiheit sowie Vorrechte und Befreiungen. Vgl. VS-Bd. 9051 (210); B 150, Aktenkopien 1973.
Für die Entwürfe eines Zulassungsschreibens für den Leiter der Ständigen Vertretung bzw. für ein Schreiben des Bundespräsidenten an den Staatsratsvorsitzenden vgl. Dok. 117, Anm. 11 und 12.

12 Der Passus „zu Protokoll ... nicht notwendig" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

erklärten Willen der Koalitionsfraktionen die Gesetze in der zweiten Maiwoche abschließend behandeln.[13] Der Bundesrat werde am 25. Mai entscheiden.[14] Auf die verschiedenen Möglichkeiten seines Verhaltens habe er bereits hingewiesen. Ein Termin für die Stellung des Antrags auf Beitritt zu den VN könne erst nach dem 25. Mai festgelegt werden. Die Bundesregierung gehe nach wie vor davon aus, daß der Antrag so schnell wie möglich nach Vorliegen der innerstaatlichen Voraussetzungen zu stellen sei. Es könne sein, daß der Bundesrat mit den beiden Gesetzen in verschiedener Weise verfahre, die Bundesregierung werde beide Gesetze zusammen behandeln. Er verweise noch einmal auf den Wunsch der Bundesregierung, bis zum Zeitpunkt der Antragstellung Klarheit über wesentliche Fragen der Ständigen Vertretungen zu erreichen. In der zur Verfügung stehenden Zeit müßte das leicht möglich sein. Er meine, daß der Antrag je nach Fortgang der Behandlung im Bundesrat zwischen Mitte und Ende Juni gestellt werden könne.

StS *Kohl* wiederholte, die zeitliche Reihenfolge aus der Sicht der DDR stelle sich so dar, daß die Volkskammer dem Vertrag etwa eine Woche nach Abschluß des parlamentarischen Verfahrens in der BRD zustimme, eine weitere Woche später der Aufnahmeantrag erfolge, worauf dann der Notenaustausch stattfinden könne.

3) Gesundheitswesen

StS *Kohl* berichtete, er habe mit StS Grabert Einvernehmen erzielt, daß Mitte Mai Verhandlungen über einen Vertrag über Zusammenarbeit im Gesundheitswesen beginnen.[15] Dies solle auch in der vereinbarten Pressemitteilung erwähnt werden.

StS *Grabert* erklärte, er habe diesen Vorschlag der DDR begrüßt und bestätigte, daß mit diesen Verhandlungen Mitte Mai auf der Ebene der Ministerstellvertreter begonnen werden solle. Die technischen Einzelheiten sollen zwischen den beiden zuständigen Ministerien unmittelbar vereinbart werden.

4) Journalisten

StS *Kohl* berichtete, StS Grabert habe ihm die derzeitige Lage im VAP[16] geschildert. Er, Kohl, habe StS Grabert unterrichtet, daß Herr Meyer bereit sei, Herrn Müller am 3. oder 8. Mai in Berlin zu dem vorgesehenen weiteren Ge-

13 Die zweite und dritte Lesung der Gesetze zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 sowie zum UNO-Beitritt der Bundesrepublik fanden vom 9. bis 11. Mai 1973 im Bundestag statt.

14 Der Bundesrat erhob am 25. Mai 1973 keinen Einspruch gegen das Gesetz zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 und stimmte am selben Tag dem Gesetz über den UNO-Beitritt der Bundesrepublik zu. Vgl. dazu BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE 1973, 394. Sitzung, S. 179.

15 Am 23. Mai 1973 wurden in Ost-Berlin Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit und dem Ministerium für Gesundheitswesen der DDR über einen Vertrag auf dem Gebiet des Gesundheitswesens aufgenommen. Vgl. dazu BULLETIN 1973, S. 616.

16 Zu den Bemühungen von Journalisten aus der DDR um Aufnahme in den „Verein der Ausländischen Presse in Deutschland e.V." (VAP) vgl. Dok. 67, Anm. 54.
Am 21. April 1973 wurde in der Presse berichtet, daß der VAP über eine Formel berate, die vier Journalisten aus der DDR die Mitgliedschaft ermögliche. Notwendig dazu sei die Ersetzung des Wortes „ausländisch" in der Satzung des Vereins: „Als Kompromißformel ist zu hören, daß die entsprechende Satzungspassage jetzt lauten soll, Mitglieder im VAP könnten auch Journalisten sein, ‚die nicht Deutsche aus der Bundesrepublik sind'; eine andere Formel lautet: ‚Bürger anderer Staaten als der Bundesrepublik'." Vgl. den Artikel „Auslandspresse in Bonn sucht nach einer Formel für die vier ‚DDR'-Journalisten"; DIE WELT vom 21./22. April 1973, S. 2.

spräch zu empfangen. Er bäte darum, daß Herr Müller dann konkretere Angaben darüber mache, was die Bundesregierung unternehme, um die notwendige Gleichstellung der DDR-Journalisten mit den Kollegen aus dritten Staaten zu erreichen.[17]

5) Reiseverkehr

StS Kohl erklärte, er habe StS Grabert Informationen über die Entwicklung des Reiseverkehrs seit Anfang des Jahres übergeben, aus denen eindeutig hervorgehe, daß von einer restriktiven Behandlung dieses Verkehrs durch die DDR keine Rede sein könne. Die Zahlenangaben könnten von der BRD verwendet werden, die DDR werde sie teilweise in den nächsten Tagen veröffentlichen.[18] Diese Übergabe von Informationsmaterial bedeute jedoch nicht, daß die DDR auch in Zukunft regelmäßig solche Angaben übermitteln werde. Die jetzige Übergabe sei als eine Geste des guten Willens zu betrachten (vgl. Anlage 2)[19].

Neben einigen Einzelfällen von Reisen von DDR-Bürgern in die BRD habe er mit StS Grabert auch über einige Beschwerdepunkte im Bereich des Reiseverkehrs gesprochen. So habe er darauf hingewiesen, daß Amtsärzte der BRD Angehörigen von DDR-Bürgern in der BRD lebensgefährliche Erkrankungen bescheinigten, obwohl eine solche Erkrankung nicht vorliege, u.a. um auf diese Weise DDR-Bürger auszuschleusen. Er habe StS Grabert eine Liste einiger Einzelfälle zu diesem Punkt übergeben (vgl. Anlage 3)[20].

Auch würde zunehmend von BRD-Bürgern, die sowohl BRD-Pässe wie auch Westberliner Ausweise besäßen, von der illegalen Möglichkeit[21] Gebrauch gemacht, sowohl als Westberliner wie auch als BRD-Bürger Einreiseanträge in die DDR zu stellen.

17 Über die Gespräche des Abteilungsleiters im Bundespresseamt, Müller, mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Meyer, am 8./9. Mai 1973 in Ost-Berlin wurde in der Presse berichtet, die Verhandlungen hätten sich „hart am Rande des Abbruchs" bewegt. Die DDR erwarte zunächst eine Klärung des Status der Journalisten aus der DDR in der Bundesrepublik, ehe sie Vorschläge hinsichtlich „der strittigen Probleme bei der Akkreditierung ständiger und Reisekorrespondenten aus der Bundesrepublik und West-Berlin" unterbreite. Vgl. den Artikel „Journalisten-Gespräche in einer Krise"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. Mai 1973, S. 3. Vgl. dazu auch die Meldung „Ost-Berliner Gespräche über Journalisten ergebnislos"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 10. Mai 1973, S. 1.
Am 10. Mai 1973 wurde in der Presse mitgeteilt, daß der „Verein der Ausländischen Presse in Deutschland e.V." am 25. Mai 1973 über eine Satzungsänderung entscheiden werde, „die den in Bonn tätigen DDR-Korrespondenten den Beitritt ermöglicht". Vgl. die Meldung „Verein der Auslandspresse ändert seine Satzung"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 10. Mai 1973, S. 3.

18 Vgl. dazu die Meldung „Starker Reise- und Besucherverkehr"; NEUES DEUTSCHLAND vom 27. April 1973, S. 1.

19 Dem Vorgang beigefügt. Für die Aufstellung „Reiseverkehr zu Ostern 1973" vgl. VS-Bd. 9051 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

20 Dem Vorgang beigefügt. In der Aufzeichnung wurde ausgeführt, es sei „wiederholt festgestellt" worden, daß die „Regelung über Reisen von DDR-Bürgern in dringenden Familienangelegenheiten nach der BRD zu gegen die Interessen der DDR gerichteten Handlungen mißbraucht wird". Angeführt wurden Beispiele von falschen Beurkundungen lebensgefährlicher Erkrankungen von Angehörigen in der Bundesrepublik. Dabei handele es „sich nicht um Einzelfälle". Vgl. VS-Bd. 9051 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

21 Die Wörter „der illegalen Möglichkeit" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

Darüber hinaus gebe es zahlreiche Beschwerden über das Verhalten von BRD-Bürgern auf den Transitstrecken. Man habe sich jedoch geeinigt, diese Beschwerden in der Transitkommission zu behandeln.[22]

StS *Grabert* erklärte, er wolle darauf hinweisen, daß der Besitz von verschiedenen Ausweisdokumenten keineswegs illegal sei.[23]

Zu der Frage der Behandlung von Ausreiseanträgen von DDR-Bürgern habe er die Meinung der DDR zur Kenntnis genommen, daß neue Fälle künftig über die Ständige Vertretung abgewickelt werden sollten. Für die Zeit bis dahin habe er einen Hinweis auf Fälle gegeben, die durch die DDR schon früher überprüft worden sind.

Zur Frage von Touristenreisen hätte er mit StS Kohl übereinstimmend festgestellt, daß die Regelungen insbesondere des Verkehrsvertrages[24] und der Besuchsregelung für Westberlin nicht geändert werden sollten. Dies bedeute, daß die Antragstellung von Einwohnern der BRD über ein Reisebüro in der BRD zu erfolgen habe, die Antragstellung von Einwohnern aus Berlin (West) über ein Berliner Reisebüro, unter dieser Voraussetzung könnten beide Kategorien dieselben Fahrzeuge benutzen, wenn über einen Grenzübergang eingereist werde, der für beide vorgesehen sei. Erfolge die Einreise jedoch über Grenzübergangsstellen, die nur für die eine bzw. andere Gruppe zugelassen seien, so könne auch nicht dasselbe Fahrzeug benutzt werden.[25] Das bisherige Verfahren sei deshalb bestätigt worden.

StS *Kohl* stimmte dem zu.

6) Einrichtung der Vertretungen

StS Kohl erklärte noch einmal, die DDR sei zur Erörterung inhaltlicher Fragen erst nach Ratifizierung des Grundlagenvertrages bereit. Von dieser Position könne er nicht abrücken. Er habe keine Ermächtigung, dieses Thema zu behandeln.

StS Kohl erklärte, es sei bedauerlich, daß die Gespräche in Bonn ohne größere Ergebnisse gewesen wären, insbesondere in der Frage der Grundstücke und auch bezüglich der vorläufigen Kanzleiräume. Interessant sei das Objekt Blumenaustraße als vorläufige Residenz.

StS *Grabert* führte aus, die BRD benötige in Berlin 100 Arbeitsplätze, davon 50 sofort bei Arbeitsaufnahme. Die Kanzlei würden wir lieber mehr im Zentrum

22 Vgl. dazu das Vier-Augen-Gespräch des Staatssekretärs Grabert, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 22. März 1973; Dok. 90.

23 Der Passus „darauf hinweisen ... illegal sei" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

24 Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs sowie der beigefügten Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1450–1458.

25 Am 19. April 1973 wurde in der Presse berichtet, das DER-Reisebüro in Frankfurt am Main habe für Kongreßteilnehmer Busreisen für eintägige Ausflüge von Berlin (West) nach Potsdam beantragt. Diese seien von der DDR auch genehmigt worden, jedoch mit der Auflage, daß Teilnehmer aus Berlin (West) in getrennten Bussen fahren sollten. Dem DER-Reisebüro sei dazu mitgeteilt worden: „Eine gemeinsame Beförderung von Bundesbürgern und West-Berlinern ist nicht möglich." Vgl. den Artikel „Neue Behinderungen der ‚DDR' für West-Berliner Busreisen"; DIE WELT vom 19./20. April 1973, S. 1.

unterbringen. Außer der Residenz würden wir auch Wohnungen für die Mitarbeiter gerne selbst bauen.

StS *Kohl* erwiderte zu der Zahl von 100 Arbeitsplätzen, er hielte es für absurd, mit solchen Größenvorstellungen zu arbeiten. Die DDR werde in Bonn weniger Mitarbeiter haben. Die Reziprozität müßte in etwa gewahrt werden.

StS *Grabert* wies darauf hin, daß StS Kohl beim letzten Gespräch von 50 Mitarbeitern für Bonn und 30 für Düsseldorf gesprochen habe. Auf Frage von StS Kohl bestätigte er, daß in unseren Zahlen die Mitarbeiter für den Bereich Handel eingeschlossen seien. Die beiderseitigen Vorstellungen lägen demnach gar nicht weit auseinander.

StS *Kohl* erwiderte, über die Zahl müsse noch gesprochen werden, die BRD möchte bei ihren Wünschen jedoch bescheiden sein.

MR *Stern* berichtete über die Besprechung am 12./13. April in Bonn und die besichtigten Objekte (vorläufige Residenzen in der Blumenaustraße, Petersbergstraße und Röttgener Straße, Kanzleigebäude Michaelplatz und Wohnungen am Lyngsberg). Die Suche nach einem geeigneten Grundstück werde fortgesetzt, ebenso nach Kanzleigebäuden. Zur Zeit werde geprüft, ob folgende Objekte als Kanzleigebäude in Betracht kämen: Hotel Eden, Bauschaugebäude, drei kleinere Objekte in Bonn-Süd.

Anschließend wurden besichtigt: Blumenaustraße, Wohnungen Lyngsberg und Bauschaugebäude. Hotel Eden wurde im Vorbeifahren angesehen.

StS *Kohl* erklärte, das Objekt Blumenaustraße käme als vorläufige Residenz nur bedingt in Betracht. Er bitte, baldmöglichst zu prüfen, ob ein Objekt vorhanden wäre, das folgende Anforderungen erfülle: Höhenlage, nahe Wohnungen Lyngsberg, freiere Lage, größere Repräsentationsräume bei kleineren Wohnräumen (im Verhältnis zu Blumenaustraße).

Er bat darum, wegen der Kanzlei insbesondere das Objekt Hotel Eden zu verfolgen. Die Grundstückssuche möchte fortgesetzt werden. Das Wohnungsangebot halte er für positiv. Die DDR werde nun bald endgültige Nachricht zukommen lassen und auch mitteilen, ob noch mehr als die 19 Wohnungen gewünscht würden.

MR *Stern* wies darauf hin, eine endgültige Entscheidung der DDR bezüglich der Wohnungen sei bis zum 15. Mai erforderlich. Ob gegebenenfalls noch mehr als 19 Wohnungen am Lyngsberg zur Verfügung gestellt werden könnten, müsse noch geprüft werden.

MR *Stern* berichtete über die Besprechung am 6. April in Berlin (Grundstücke Dietzgenstraße und Binzstraße, Residenz Kuckhoffstraße, Kanzlei Kuckhoffstraße und Hannoversche Straße, Wohnungen Frankfurter Allee).

StS *Grabert* erklärte, das Grundstück Dietzgenstraße sei nicht geeignet, eher das Grundstück Binzstraße. Noch besser wäre jedoch eine Kanzlei im Zentrum. Hierfür käme auch ein schon bestehendes Gebäude in Betracht. In diesem Fall benötigen wir ein Grundstück zum Bau von Residenz und Wohnungen. Wir würden es bevorzugen, beides selbst zu bauen.

StS *Kohl* erwiderte, diese Vorstellungen seien für ihn teilweise neu. Er nehme unsere Wünsche zur Kenntnis und werde sie prüfen. Er übergab Grundrisse von Drei- und Fünf-Raumwohnungen.

MR *Stern* führte aus, die Residenz Kuckhoffstraße sei nach dem derzeitigen Aussehen nicht repräsentativ und räumlich beengt. Die Kanzlei Kuckhoffstraße sei sehr „provisorisch", die Kanzlei Hannoversche Straße schwer zu beurteilen, da sie völlig renoviert werden solle. Beide Kanzleien und auch die Zahl der Wohnungen entsprächen jedenfalls nicht unseren Vorstellungen über die Zahl unserer Mitarbeiter (50 ab Arbeitsaufnahme, rund 100 ab Jahreswechsel). Die Wohnungen seien für unsere Verhältnisse im übrigen viel zu klein.

StS *Kohl* erwiderte, über die Zahl der Mitarbeiter müsse noch gesprochen werden. Auf Fragen von StS Grabert antwortete er, eine baldige Besichtigung der Objekte (insbesondere Residenz und Kanzlei auch Grundstück Binzstraße) sei möglich.

7) Einbeziehung von Berlin (West) in den Sportverkehr

StS *Grabert* bat StS Kohl unter Hinweis auf das letzte Gespräch am 22. März 1973 in Berlin zu diesem Punkt, und darauf, daß StS Kohl zugesagt habe, darüber seinen Stellen zu berichten, um eine Äußerung, wie die DDR sich den Fortgang der Gespräche vorstelle.

StS *Kohl* erwiderte, die Sportführung der DDR habe in Dresden[26] ein konstruktives Angebot gemacht, die Sportbeziehungen zu entwickeln und einen Plan für 1973 über gemeinsame Veranstaltungen aufzustellen. Sie habe außerdem ihre Bereitschaft bekundet, auch die Sportbeziehungen mit Westberlin zu entwickeln. Er verweise hier auf die kürzliche Teilnahme des Fechtclubs Marienfelde an einem Turnier in Leipzig[27], außerdem liege der Wunsch einer Westberliner Volleyballmannschaft nach Spielen mit DDR-Mannschaften vor, auf den sicher positiv reagiert werde. Sollte in der Frage der Einbeziehung Westberlins in den DSB dieser Varianten zu seiner bisherigen Haltung vorzutragen haben, so biete dafür das nächste, für den 10. Mai in Frankfurt vorgesehene Gespräch mit dem DTSB die geeignete Gelegenheit.[28] Die Haltung der DDR werde an der Reaktion des DTSB auf mögliche und erwartete Varianten des DSB zu erkennen sein.

Staatssekretär *Grabert* erklärte, er sei erstaunt, daß Staatssekretär Kohl den DSB offenbar wieder als Sportbund der BRD bezeichne. Sollte das heutige Gespräch dazu beigetragen haben, den Sportverbänden die Suche nach einer Lö-

26 Zum dritten Gespräch zwischen dem Deutschen Sportbund (DSB) und dem Deutschen Turn- und Sportbund der DDR (DTSB) am 14. März 1973 in Dresden vgl. Dok. 60, Anm. 4.

27 Am 15./16. April 1973 fand in Leipzig ein Internationales Fechtturnier unter Beteiligung des Berliner Fechtclubs statt. Vgl. dazu die Meldung „Überraschung durch ČSSR-Degenfechter"; NEUES DEUTSCHLAND vom 17. April 1973, S. 5.

28 Im vierten Gespräch zwischen dem Deutschen Sportbund (DSB) und dem Deutschen Turn- und Sportbund der DDR (DTSB) am 10. Mai 1973 in Frankfurt am Main bekräftigten beide Seiten die Absicht, „Vereinbarungen zur Entwicklung sportlicher Beziehungen in Jahresprotokollen zu treffen". In der Presse wurde dazu berichtet, das Ziel des Gesprächs, „den Karren wieder flottzumachen, der am 14. März in Dresden beim ersten Meeting nach Abschluß des Grundvertrages festgefahren war", sei jedoch nicht erreicht worden: „Der Bremsklotz damals wie heute: das Problem West-Berlin." Die Vertreter des DTSB hätten darauf beharrt, daß Kontakte mit Sportorganisationen in Berlin (West) nur im direkten Gespräch geknüpft werden könnten. Vgl. den Artikel „Hauptproblem wieder aufgeschoben"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Mai 1973, S. 15.

sung zu erleichtern, so würde er dies begrüßen, denn es entspräche der Aufgabe der Regierungen gemäß Ziffer 8 des Zusatzprotokolls.[29]

8) Luftverkehr

StS *Grabert* erklärte, er habe aufgrund der Ausführungen von StS Kohl zur Frage der Einbeziehung Westberlins bei dem letzten Gespräch auf die Problematik eines Anflugs von Schönefeld durch die Lufthansa hingewiesen, worauf ihm unter Hinweis auf die bestehenden Praktiken geantwortet worden sei, daß dies kein Problem sei. Er bitte deshalb, auf die Frage einer das gesamte Gebiet umfassenden Regelung einzugehen, ohne die eine Normalisierung in diesem Bereich nicht möglich sei. Eine solche Regelung liege schließlich nicht nur im Interesse der beiden Staaten, sondern auch anderer Länder, darunter auch sozialistischer Staaten. Die Bundesregierung, die niemanden diskriminieren wolle, sei der Auffassung, die Lösung dieses Problems sei einfach vernünftig. Die Drei Mächte seien der gleichen Meinung.

StS *Kohl* erwiderte, die DDR sei bereits zu einem Zeitpunkt zu Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen bereit gewesen, als dies bei der BRD noch nicht der Fall gewesen sei.[30] Diese Bereitschaft bestehe fort, die Verhandlungen könnten sofort beginnen. Zu einem solchen Abkommen gehöre allerdings nicht die Problematik des Luftverkehrs von und nach Westberlin. Aus gutem Grund hätten auch die Vier Mächte im Vierseitigen Abkommen sich dazu nicht geäußert.[31] Im übrigen sei die Haltung der DDR in dieser Frage mit einer der für den Status von Westberlin mitverantwortlichen Macht abgestimmt.

StS *Grabert* fragte daraufhin, ob dies bedeute, daß das Überfliegen ihres Territoriums außerhalb der Luftkorridore[32] nicht in die Zuständigkeit der DDR falle?

StS *Kohl* erwiderte, dies sei natürlich nicht der Fall. Der Luftverkehr der Drei Westmächte nach Westberlin sei nie mit der DDR vereinbart worden, was übrigens auch einmal geschehen müsse und werde. Voraussetzung für den Verkehr von und nach Westberlin sei Einverständnis der Drei Westmächte, der Sowjetunion, der DDR und der BRD, was für die absehbare Zukunft nicht zu erwarten sei.[33] Man solle sich deshalb den praktisch regelbaren Fragen zuwenden.

29 Dieser Absatz wurde von Legationsrat I. Klasse Bauch, Bundeskanzleramt, nachträglich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „StS Grabert entgegnete, er sei über diese Haltung etwas erstaunt, die zeige, daß man das Problem auf seiten der DDR wohl nicht ganz erkannt habe. Wenn dies jedoch alles sei, was die DDR jetzt zu erklären habe, so bliebe wohl nichts anderes übrig, als das nächste Gespräch der beiden Sportverbände in Frankfurt abzuwarten." Vgl. den Vermerk vom 4. Mai 1973; VS-Bd. 9051 (210); B 150, Aktenkopien 1973.
Für Ziffer 8 des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 85, Anm. 19.

30 Der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, schlug im 36. Gespräch mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 9. März 1972 einen Protokollvermerk vor, wonach die Bundesrepublik und die DDR baldmöglichst ein Luftverkehrsabkommen schließen sollten. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 57.

31 Teil II A sowie Anlage I des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971 beinhalteten Regelungen für den Verkehr auf Straßen, Schienen und Wasserwegen, nicht jedoch für den Luftverkehr. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 444 und D 446–448.

32 Die Wörter „außerhalb der Luftkorridore" wurden von Legationsrat I. Klasse Bauch, Bundeskanzleramt, nachträglich eingefügt. Vgl. den Vermerk vom 4. Mai 1973; VS-Bd. 9051 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

33 Der Passus „Der Luftverkehr ... nicht zu erwarten sei" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „V[ier]M[ächte]E[rklärung]!"

StS *Grabert* entgegnete, ein Weiterkommen in dieser Frage sei im Augenblick wohl nicht möglich, da die DDR bisher nicht in der Lage gewesen sei, Auskunft darüber zu geben, ob sie – unabhängig von anderen – grundsätzlich bereit sei, über diese Fragen zu sprechen.

9) Beitritt der DDR zu UIT und UPU[34]

StS *Grabert* erklärte, diese Angelegenheit sei wohl erledigt, die Bundesregierung habe nach dem letzten Gespräch mit StS Kohl alles veranlaßt.[35] Die Bundesregierung habe im übrigen nie einen Zweifel daran gelassen, daß sie entsprechend den getroffenen Abreden mit der DDR keinerlei Einwände gegen deren Mitgliedschaft in den beiden Organisationen habe.

StS *Kohl* erwiderte, die DDR habe mit einer gewissen Aufmerksamkeit registriert, daß die BRD der Mitgliedschaft der DDR in der Fernmeldeunion erst als 93. Staat zugestimmt habe, wobei diese Zustimmung keinerlei konstitutive Wirkung mehr gehabt hätte, da dazu bekanntlich nur die Zustimmung von 90 Mitgliedstaaten erforderlich sei. Durch Berichte ihrer Auslandsvertretungen habe die DDR erfahren, daß eine Reihe von Staaten mit ihrer Zustimmung gezögert hätte, solange die Bundesregierung ihrerseits der Mitgliedschaft der DDR noch nicht zugestimmt habe. Man habe den Eindruck gewonnen, daß diese Staaten dadurch Schwierigkeiten mit der BRD hätten vermeiden wollen.

10) Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die VN

StS *Kohl* berichtete, er habe mit StS Grabert darin übereingestimmt, daß die Entscheidung über die Aufnahme beider deutscher Staaten in die VN als einer der ersten Tagesordnungspunkte der Vollversammlung im Herbst behandelt werden sollte. Dies entspreche der Bedeutung dieses Aktes.[36]

StS *Grabert* bestätigte dies ausdrücklich.

11) Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch

StS *Kohl* wies auf den Entwurf eines Einführungsgesetzes zum StGB vom 9.2.1973[37] hin, der in eklatantem Widerspruch zum Vierseitigen Abkommen stehe. Nicht nur die DDR werde auf diese Verletzung des Abkommens zurück-

34 Zu den Anträgen der DDR auf Beitritt zum Weltpostverein und auf Aufnahme in die Internationale Fernmeldeunion vgl. Dok. 85, Anm. 31.

35 Die Bundesregierung stimmte am 2. April 1973 dem Beitritt der DDR zum Weltpostverein zu und gab dazu die Erklärung ab, „daß diese Stimmabgabe die Rechtsposition der Bundesregierung hinsichtlich Fragen, die sich aus der besonderen Lage in Deutschland ergeben, in keiner Weise berührt". Vgl. die Verbalnote an die schweizerische Botschaft; Referat 232, Bd. 112874.
Die DDR wurde mit Wirkung vom 3. April 1973 Mitglied der Internationalen Fernmeldeunion; der Beitritt zum Weltpostverein wurde am 1. Juni 1973 rechtswirksam. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XXI/2, S. 991 und S. 994.

36 Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Also keine Sondersitzung mehr."

37 Die Bundesregierung leitete am 4. April 1972 den Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch, mit dem im Zuge der Reform des Strafrechts umfangreiche Anpassungen des Bundesrechts vorgenommen wurden, dem Bundestag zur Beratung zu. Wegen der vorzeitigen Auflösung des Bundestages am 22. September 1972 konnte der Entwurf nicht mehr abschließend beraten werden und wurde am 9. Februar 1973 erneut in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. In Artikel 298 der Entwürfe wurde ausgeführt: „Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 12 Abs[atz] 1 und § 13 Abs[atz] 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl[att] I S. 1) auch im Land Berlin." Vgl. die Drucksache VI/3250; BT ANLAGEN, Bd. 159, S. 177. Vgl. dazu ferner BR DRUCKSACHEN 1973, Bd. 2, Drucksache 111/73, S. 186 f.
Für den Wortlaut des Gesetzes vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil I, S. 469–650.

kommen. Es handele sich um den Versuch einer direkten Rechtsetzung. Außerdem berührten bestimmte Vorschriften des Gesetzes Fragen des Status und der Sicherheit.[38] Er wolle diesen Punkt jetzt nicht näher behandeln, bitte aber darum, sich dieses Gesetz einmal genauer anzusehen, da er bei dem nächsten Treffen auf diesem Punkt zurückkommen und ihn erörtern wolle.

12) Versicherungsabkommen

StS Kohl teilte mit, daß das Haftpflichtversicherungs-Abkommen zwischen dem HUK-Verband und der Staatlichen Versicherung der DDR am 10. Mai in München unterzeichnet werden solle.[39]

13) Grenznaher Verkehr

StS Kohl bestätigte, daß das nächste Expertengespräch über Fragen der grenznahen Verkehrs am 3. Mai stattfinden werde.

StS *Grabert* bestätigte dies und erklärte, seine Seite erwarte, daß die DDR dann zu weiteren Auskünften zu den ihr übermittelten Fragen in der Lage sei.

StS *Kohl* erwiderte, die DDR werde weitere Auskünfte geben, jedoch noch nicht zu sämtlichen in dem Fragenkatalog übermittelten Fragen.

14) Nächstes Treffen

Als Termin für das nächste Gespräch in Berlin wurde der 16. Mai 1973 vereinbart.[40]

Anschließend einigte man sich auf folgende „Vereinbarte Mitteilung" an die Presse:

[38] Der Passus „direkten Rechtsetzung ... Sicherheit" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Kastrup b[itte] St[ellungnahme]."
In Anlage IV A des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 teilten die Drei Mächte der UdSSR mit: „1) The Governments of the French Republic, the United Kingdom and the United States of America maintain their rights and responsibilities relating to the representation abroad of the interests of the Western Sectors of Berlin, and their permanent residents, including those rights and responsibilities concerning matters of security and status, both in international organizations and in relations with other countries. 2) Without prejudice to the above and provided that matters of security and status are not affected, they have agreed that a) The Federal Republic of Germany may perform consular services for permanent residents of the Western Sectors of Berlin. b) In accordance with established procedures, international agreements and arrangements entered into by the Federal Republic of Germany may be extended to the Western Sectors of Berlin provided that the extension of such agreements and arrangements is specified in each case. c) The Federal Republic of Germany may represent the interests of the Western Sectors of Berlin in international organizations and international conferences. d) Permanent residents of the Western Sectors of Berlin may participate jointly with participants from the Federal Republic of Germany in international exchanges and exhibitions. Meetings of international organizations and international conferences as well as exhibitions with international participation may be held in the Western Sectors of Berlin. Invitations will be issued by the Senat or jointly by the Federal Republic of Germany and the Senat." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 450 f.
In Anlage IV B nahm die UdSSR diese Mitteilung der Drei Mächte zur Kenntnis und verpflichtete sich, dagegen keine Einwände zu erheben. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 451–453.

[39] Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 10. Mai 1973 zwischen dem Verband der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftverkehrsversicherer e. V. (HUK-Verband) und der Staatlichen Versicherung der DDR über den Ausgleich von Schäden aus Kraftfahrtunfällen und zur Finanzierung von Leistungen der Ersten Hilfe bei Kraftfahrzeugunfällen (mit Protokollvermerken) vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 124 vom 7. Juli 1973, S. 1–3.

[40] Zum Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 16. Mai 1973 in Ost-Berlin vgl. Dok. 142.

„Der Chef des Bundeskanzleramtes der Bundesrepublik Deutschland, Staatssekretär Horst Grabert, und der Staatssekretär beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Dr. Michael Kohl, trafen in Begleitung von Mitarbeitern am 26. April 1973 zu einem Gespräch über beiderseits interessierende Fragen zusammen. Die Unterredung fand im Bundeskanzleramt in Bonn statt.

Einem Vorschlag der DDR entsprechend wurde in Aussicht genommen, Mitte Mai Verhandlungen über eine Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens zu beginnen.

Es wurde vereinbart, zu einem weiteren Gespräch am 16. Mai 1973 in Berlin zusammenzutreffen."[41]

VS-Bd. 9051 (210)

117

Aufzeichnung des Staatssekretärs Grabert, Bundeskanzleramt

Geheim **26. April 1973**[1]

Betr.: Persönliches Gespräch mit Herrn Staatssekretär Kohl am 26. April 1973

Nach Eintreffen von Herrn Staatssekretär Kohl fand auf dessen Wunsch zunächst ein Vier-Augen-Gespräch statt.

Herr Kohl erkundigte sich eingangs über den Ablauf der Ratifizierung des Grundvertrages.[2] Der Besprechungsinhalt wurde in der Delegationssitzung wiederholt und ist in diesem Protokoll niedergelegt.[3] Es schloß sich an eine Diskussion zu dem Thema des Zeitpunkts der Antragstellung des Aufnahmeantrags bei den VN. Kohl führte aus, daß seine Seite nach Überprüfung des letzten Gesprächsergebnisses[4] unter Voraussetzung einer entgegenkommenden Haltung der Bundesregierung den Vorschlag mache, daß die Ratifikationsurkunden zum Grundvertrag zum Zeitpunkt der Stellung des Aufnahmeantrages durch uns ausgetauscht werden sollten.[5] Er bezog sich dabei insbesondere auf

41 Vgl. BULLETIN 1973, S. 444.

1 Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank am 1. Mai 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Ministerialdirigent Hofmann am 3. Mai 1973 vorgelegen.
Hat Scheel laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Hallier vom 17. Mai 1973 vorgelegen.

2 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 85, Anm. 5.

3 Vgl. Dok. 116.

4 Zu den Gesprächen des Staatssekretärs Grabert, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 22. März 1973 in Ost-Berlin vgl. Dok. 85 und Dok. 90.

5 Am 30. April 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech, Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, habe ihm vorab aus dem Gespräch des Staatssekretärs Grabert, Bundes-

das von uns gezeigte Verständnis, die gewünschte Verknüpfung des Austausches der Ratifikationsurkunden mit dem Aufnahmeverfahren bei der VN herzustellen, wie dies insbesondere durch die Äußerungen von Herrn Bahr im Dezember[6] und Februar[7] geschehen sei.

Ich habe entgegnet, daß für die Bundesregierung bei der Unterzeichnung des Vertrages eine andere Vorstellung zugrunde gelegen habe. Der Antrag auf Beitritt zu den Vereinten Nationen sollte nach Ratifizierung des Grundvertrages gestellt werden.

Ich habe den Wunsch der DDR zur Kenntnis genommen und das vorgeschlagene Verfahren für möglich gehalten, wenn auch der in der letzten Besprechung von uns geäußerte Wunsch realisiert werden könnte, bis zu diesem Zeitpunkt über wichtige Elemente der Vereinbarung über die gegenseitige Vertretung Einvernehmen zu erzielen.

Im übrigen sei mir aus der Verhandlungsgeschichte nicht bekannt, daß die Verknüpfung in der jetzt von der DDR gewünschten Form von uns akzeptiert worden sei.

Kohl reagierte sehr erregt und äußerte sich, daß er am liebsten die heutige Verhandlung beenden möchte. Er könne nicht verstehen, daß wir auf großzügige Angebote der DDR mit neuen Forderungen unsererseits reagieren würden. Nach einer von mir betont ruhig gehaltenen Fortführung des Gesprächs bat Kohl um 10.55 Uhr um Unterbrechung des Vier-Augen-Gesprächs, um sich mit seiner Delegation zu beraten.

Nach der verabredeten Unterbrechung wurde das Gespräch mit der einleitenden Erklärung von Kohl fortgesetzt, daß er sich nicht in der Lage sehe, sein Angebot aufrechtzuerhalten, wenn wir auf einem Junktim die Verhandlungen über die Vertretung betreffend bestehen würden. Er müsse in diesem Falle auf den früheren Stand zurückgehen, daß der Austausch der Ratifikationsurkunden erst bei vorliegender Empfehlung des Sicherheitsrates erfolgen könnte. Ich habe ihm erneut erklärt, daß unser Vorschlag nicht als ein Junktim aufzufassen sei, sondern aus dem Bestreben geboren ist, Klarheit über wichtige Fragen, die im Zusammenhang zu sehen sind, zu schaffen und habe mein Unverständnis darüber zum Ausdruck gebracht, warum dies für die DDR ein so schwieriger Punkt sei.

Kohl fragte sodann mit der ausdrücklichen Bitte um Vertraulichkeit, was wir denn für Punkte im Zusammenhang mit den Vertretungen besprechen wollten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 581

kanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 26. April 1973 mitgeteilt, nach den Vorstellungen der DDR „solle die zeitliche Reihenfolge so aussehen: Beendigung des parlamentarischen Zustimmungsverfahrens in der Bundesrepublik, Beschlußfassung der Volkskammer, Stellung der Anträge der beiden deutschen Staaten, Austausch der Ratifizierungsnoten zum Grundvertrag, Beschlußfassung des Sicherheitsrates – dies alles jeweils im Abstand von wenigen, etwa drei Tagen. Die DDR müsse jedoch zur Bedingung machen, daß die Bundesrepublik die Verpflichtung übernehme, ihren Einfluß zur Wirkung zu bringen, damit der Sicherheitsrat ‚richtig' entscheidet." Vgl. VS-Bd. 9051 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

6 Zum Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 21. Dezember 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 85, Anm. 10.

7 Für das Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 28. Februar 1973 vgl. Dok. 67.

Ich habe ihn daraufhin auf unsere später übergebenen Problemlisten[8] hingewiesen und insbesondere die Bezeichnung und den Status der Vertretung erwähnt. Kohl fragte, wie wir unsere Vertretung nennen wollten. Die DDR ginge davon aus, daß als Bezeichnung nur „Botschaft" in Betracht gezogen werden sollte. Ich habe ihm entgegengehalten, daß gemäß der Vereinbarung des Grundvertrages[9] wir nur eine Bezeichnung als „Vertretung" ins Auge faßten. Immunitäten würden selbstverständlich analog zu den Bestimmungen der Wiener Konvention[10] geregelt werden.

Im übrigen hätte ich ihm Vorschläge zu unterbreiten, wie die Leiter der Vertretungen ihre Beglaubigungen vornehmen könnten. An diesem Punkt war Kohl merklich interessiert, und er bat um nähere Ausführungen. Ich habe ihm darauf zunächst das entworfene Schreiben – Einholung der Zustimmung des Gastlandes[11] – verlesen, auf das er ungeduldig reagierte und feststellte, dies sei doch kein Beglaubigungsschreiben. Ich bat ihn um etwas Geduld, da dies selbstverständlich nicht das Beglaubigungsschreiben, sondern der Entwurf eines Ankündigungsschreibens sein sollte. Anschließend habe ich das entworfene Schreiben an den Vorsitzenden des Staatsrats[12] verlesen. Kohl war merklich beruhigt. Von diesem Zeitpunkt an wurde die Atmosphäre wieder etwas entspannt.

Nach einer nochmaligen Besprechung des Gesamtproblems haben wir uns verständigt, dieses Thema in der Delegationssitzung zusammenfassend zu behan-

8 Zu der von Staatssekretär Grabert, Bundeskanzleramt, am 26. April 1973 übergebenen Liste von Punkten für eine Regelung über die Ständigen Vertretungen vgl. Dok. 116, Anm. 11.

9 Vgl. dazu Artikel 8 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR; Dok. 16, Anm. 13.

10 Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 958–1005.
Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1585–1703.

11 Der Entwurf eines Schreibens des Chefs des Bundeskanzleramtes an den Staatssekretär beim Ministerrat lautete: „Sehr geehrter Herr Staatssekretär, unter Bezugnahme auf Art. 8 des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 21. Dezember 1972 beehre ich mich, Sie im Auftrag der Regierung der Bundesrepublik Deutschland von der Absicht zu unterrichten, Herrn ... mit der Leitung der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland zu beauftragen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik unterrichten und mir mitteilen würden, ob er mit der Beauftragung von Herrn ... einverstanden ist. Eine biographische Notiz über Herrn .... ist beigefügt. Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung". Vgl. die Anlage zum Protokoll über das Gespräch des Staatssekretärs Grabert, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 26. April 1973; VS-Bd. 9051 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

12 Der Entwurf lautete: „Herr Vorsitzender! Gemäß der im Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 21. Dezember 1972 niedergelegten Absicht der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, Ständige Vertretungen auszutauschen, habe ich beschlossen, das Amt des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland Herrn ... zu übertragen. Herr ... wird die Ehre haben, Ihnen dieses Schreiben, das ihn als Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland beglaubigen soll, zu überreichen. Zugleich benutze ich diesen Anlaß, um Ihnen meine besten Wünsche für Ihr persönliches Wohlergehen zum Ausdruck zu bringen. Ich verbinde hiermit die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung." Vgl. die Anlage zum Protokoll über das Gespräch des Staatssekretärs Grabert, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 26. April 1973; VS-Bd. 9051 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

deln (wie aus dem Protokoll ersichtlich) und daß die Übergabe sowohl der Problemliste als auch der Briefentwürfe in der Delegationssitzung erfolgen solle. Er würde dazu bemerken, daß er keinen Auftrag habe, zu diesen Fragen zu verhandeln, er aber bereit sei, die Arbeitsunterlagen entgegenzunehmen.[13]

Im weiteren Verlauf des Vier-Augen-Gesprächs wurden zunächst eine Reihe von Fragen erörtert, die sich aus der Zusammenfassung des Delegationssitzungsprotokolls ergeben.

Nachdem eine weitere Klimaverbesserung eingetreten war, bin ich auf die Fragen der Familienzusammenführung und der Kinderfälle zu sprechen gekommen. Kohl übergab nach kurzer einleitender Erörterung einen Vermerk, nach dem aus der Liste der 308 Kinder[14] von den noch 18 offenen Fällen mit Stand vom 23.4. dreizehn Kinder ausgereist seien und daß von den von uns genannten vier „Ablehnungsfällen" ein Kind ausgereist sei. Von den von uns gemeldeten 100 Kofferfällen seien inzwischen 19 Fälle genehmigt und neun Ausreisen erfolgt (Einzelheiten siehe Anlage)[15].

Kohl führte weiter aus, daß vom 21.12.1972 bis zum 23.4.1973 489 Bürger der DDR die Ausreisegenehmigung erhalten hätten, und zwar 263 Erwachsene und 226 Kinder. Per 23.4. seien davon ausgereist 203 Erwachsene und 199 Kinder, also insgesamt 402 Personen.

Auf eine Frage von mir erklärte Herr Kohl, daß alle diese Ausreisen selbstverständlich ohne Zahlungsforderung erfolgen. Als Ergebnis einer weiteren Erörterung stellte Kohl fest, daß die Ausreisen in dem heute berichteten Umfang bis zur Ratifizierung fortgesetzt würden und daß nach Inkrafttreten eine weitere größere Anzahl Ausreisegenehmigungen erteilt werden soll.

Für das weitere Verfahren habe ich auf die Listen der bereits grundsätzlich genehmigten Ausreisefälle hingewiesen, von denen Kohl offensichtlich keine Kenntnis hatte. Ich habe ihm angeboten, ihm die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Er bat jedoch, davon Abstand zu nehmen, und notierte sich die diversen Listenbezeichnungen. Desgleichen machte ich ihn auf die erfolgte Vorprüfung in Sachen Familienzusammenführung aufmerksam und wies ihn auf die weiteren Kinderfälle hin.

13 Am 30. April 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech dazu: „Die Diskussion der Staatssekretäre über den zeitlichen Ablauf der Ständigen Vertretungen kommentierte MD Sanne in folgender, die Vorstellungen des Bundeskanzleramts wiedergebenden Weise: Auf das von der DDR vorgeschlagene Arrangement bezüglich der Verzahnung könne man sich einlassen (die Rücknahme dieses Angebots durch Kohl sei im Lichte der späteren Erörterung nicht ernstzunehmen). Eine mündliche Abrede sollte genügen, es sei denn, daß das AA andere Vorstellungen habe. Es müßte allerdings überlegt werden, was am vorteilhaftesten sei, um das Arrangement vor der Öffentlichkeit zu vertreten. Hinsichtlich der Ständigen Vertretungen sollte jetzt lediglich eine informelle Einigung mit der DDR über die vier wichtigsten Fragenkomplexe – Name der Vertretungen und Titel ihrer Leiter, Status, Gewährung der Rechte und Befreiungen, Abgrenzung des zu betreuenden Personenkreises – herbeigeführt werden; es wäre falsch, hierüber jetzt schriftliche Vereinbarungen zu verlangen, auf die wir erst nach Inkrafttreten des Grundvertrages einen Anspruch hätten." Vgl. VS-Bd. 9051 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

14 Zu den Absprachen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, von 1971/72 über die Ausreise von Kindern aus der DDR zu ihren in der Bundesrepublik lebenden Eltern vgl. Dok. 67, Anm. 35.

15 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 9051 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

Als Einzelpunkt einer Beanstandung durch Kohl wurde von ihm vorgebracht, daß nunmehr bereits der dritte Fall bei der Abfuhr von Berliner Schutt[16] eingetreten ist, wo mit dem Schutt auch nicht erkannte Blindgänger aus dem Zweiten Weltkrieg in die DDR transportiert worden seien. Er bat, daß ich mich um diesen Vorgang kümmere, da derartige Vorgänge wegen der Gefährdung von Menschen für die DDR nicht tragbar seien. Im übrigen bitte er zu würdigen, daß die DDR diese Frage nicht hochgespielt habe.

Ich habe ihm erklärt, daß ich aus persönlicher Berufserfahrung weiß, wie schwer es ist, derartige Fälle auch bei ständiger Anwesenheit von Feuerwerkern während der Baggerarbeiten mit Sicherheit auszuschließen. Er könne absolut überzeugt sein, daß wir alles Mögliche tun, um Blindgänger zu erkennen und sofort zu entschärfen. Ich werde aber den Senat auf dieses Problem hinweisen.

Grabert

VS-Bd. 9051 (210)

118

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

VS-vertraulich **Aufgabe: 26. April 1973, 20.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1256

Auch für BMVg, Brüssel NATO, Brüssel Euro, Jakarta – für Bundesminister[1] –

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 1198 vom 23. April[2]

Betr.: Ansprache Dr. Kissingers beim Jahresessen der Associated Press in New York am 23. April 1973 „The Year of Europe"[3]

Zur Information

I. Auf verschiedenen Ebenen geführte Gespräche mit der amerikanischen Regierung zeigen, daß eine Sprachregelung zur Verdeutlichung von Kissingers

16 1969 wurde unter Einschaltung der Treuhandstelle für den Interzonenhandel eine Vereinbarung getroffen, nach der 1969 100 000 t und 1970/71 jeweils 450 000 t Bauschutt in die DDR verbracht werden sollten, zunächst zur Auffüllung eines Sumpfgeländes bei Potsdam. Vgl. dazu den Artikel „Bauschutt aus Westberlin wird in die DDR abtransportiert"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 7. November 1969, S. 9.

1 Bundesminister Scheel hielt sich vom 27. bis 29. April 1973 in Jakarta auf, wo er die Konferenz der Missionschefs der Bundesrepublik in Asien leitete. Vgl. dazu Dok. 119.

2 Botschafter von Staden, Washington, übermittelte eine Zusammenfassung der Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, auf dem Jahresessen der „Associated Press" am 23. April 1973 in New York. Vgl. Referat 204, Bd. 101383.
Vgl. dazu auch KISSINGER, Memoiren 1973-1974, S. 181–192.

3 Am 23. April 1973 führte der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, auf dem Jahresessen der „Associated Press" in New York über die Europa-Politik der USA aus: „Nineteen seventy-three is the year of Europe because the era that was shaped by decisions of a generation ago is ending. The success of those policies has produced new realities that require new approaches: The revival of western Europe is an established fact, as is the historic success of its

Ausführungen bisher nicht gegeben worden ist. Die Gesprächspartner verfügen lediglich über den Wortlaut der Ansprache und sind nicht in der Lage, ihn verbindlich zu interpretieren.

Mit dieser Maßgabe lassen sich aus einer ersten analytischen Durcharbeitung des Textes durch die Botschaft folgende vorläufige Eindrücke gewinnen.

II.1) Allgemeines

- Die Rede wirft mehr Fragen auf, als sie Antworten gibt. Manche Formulierungen sind bewußt vage und mehrdeutig gehalten. Der Hauptzweck der Ansprache ist offenbar, neben innenpolitischen Erwägungen, den europäischen Verbündeten einen weitgezogenen Rahmen amerikanischer Überlegungen anhandzugeben. Seine Ausfüllung soll dann wohl weitgehend von den Reaktionen aus Europa abhängen. Diesen kommt daher hohe Bedeutung zu.
  Der so eingeleitete Prozeß soll offenbar einmünden in den Besuch Präsident Nixons in Europa gegen Ende des Jahres und damit seinen Höhepunkt erreichen.
- Kissinger legt ein nachdrückliches Bekenntnis zur atlantischen Allianz und zur Dauerhaftigkeit der Zusammengehörigkeit und Zusammenarbeit der „atlantischen Völker" – ungeachtet anderer weltpolitischer Entwicklungen – ab. Gleichzeitig werden die Europäer zu größeren Konzessionen auf den Gebieten des Handels[4] und der Verteidigung[5] aufgefordert, wobei warnende Untertöne durchklingen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 585

movement toward economic unification. The East-West strategic military balance has shifted from American preponderance to near-equality, bringing with it the necessity for a new understanding of the requirements of our common security. Other areas of the world have grown in importance. Japan has emerged as a major power center. In many fields, ‚Atlantic' solutions to be viable must include Japan. We are in a period of relaxation of tensions. But as the rigid divisions of the past two decades diminish, new assertions of national identity and national rivalry emerge. Problems have arisen, unforeseen a generation ago, which require new types of cooperative action. Insuring the supply of energy for industrialized nations is an example. [...] Today the need is to make the Atlantic relationship as dynamic a force in building a new structure of peace, less geared to crisis and more conscious of opportunities, drawing its inspirations from its goals rather than from its fears. The Atlantic nations must join in a fresh act of creation equal to that undertaken by the postwar generation of leaders of Europe and America. This is why the President is embarking on a personal and direct approach to the leaders of western Europe. In his discussions with the heads of government of Britain, Italy, the Federal Republic of Germany, and France, the Secretary General of NATO, and other European leaders, it is the President's purpose to lay the basis for a new era of creativity in the West. His approach will be to deal with Atlantic problems comprehensively. The political, military, and economic issues in Atlantic relations are linked by reality, not by our choice nor for the tactical purpose of trading one off against the other. The solutions will not be worthy of the opportunity if left to technicians. They must be addressed at the highest level. [...] The United States proposes to its Atlantic partners that by the time the President travels to Europe toward the end of the year we will have worked out a new Atlantic charter setting the goals for the future, a blueprint that: Builds on the past without becoming its prisoner; deals with the problems our success has created; creates for the Atlantic nations a new relationship in whose progress Japan can share. We ask our friends in Europe, Canada, and ultimately Japan to join us in this effort. This is what we mean by the year of Europe." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 68 (1973), S. 593 f. Für den deutschen Wortlaut der Rede vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 220 f. Für weitere Auszüge vgl. Anm. 4, 5 und 7.

4 Zum europäisch-amerikanischen Verhältnis auf dem Gebiet des Handels führte der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 aus: „We and Europe have benefited from European economic integration. Increased trade within Europe has stimulated the

- Die atlantische Zusammenarbeit soll, als politisches Instrument der amerikanischen Führungsmacht, erheblich gefestigt und stärker belebt werden. Die Allianz, so wird mehrfach betont, soll nicht nur auf die Erkenntnis gemeinsamer Gefahren, sondern auf die Verfolgung gemeinsamer Ziele gegründet werden. Diese sollen in einem Prozeß der „Identifizierung gemeinsamer Interessen und Wertvorstellungen" festgelegt werden.
- Die amerikanische Schlüsselstellung in Verteidigungsfragen wird mehr als bisher hervorgehoben, um wirtschaftliche Zugeständnisse an die USA zu erlangen (Gesamtschau der transatlantischen Beziehungen). Die NATO-Bindungen werden im Vergleich zum Dialog mit der EG stark herausgestellt.
- Besonders eindringlich warnt Kissinger, nicht ohne Vorwürfe einzuflechten, vor gegenseitigem Mißtrauen unter den Verbündeten.
- Deutlich spürbar ist die Absicht, mit der Rede nicht zuletzt auch isolationistischen Tendenzen in den USA entgegenzuwirken.
- Die Notwendigkeit der Einbeziehung Japans in viele Teile der atlantischen Zusammenarbeit wird wiederholt festgestellt. Anscheinend soll dies nicht nur für Wirtschaftsfragen gelten.
- Kissingers Rede ist[6] nicht frei von Rhetorik. Sie enthält Widersprüche in den Forderungen und Erwartungen an Europa.
- Zum Teil scheint sie die Sehnsucht nach den Verhältnissen der 50er und 60er Jahre auszudrücken, als die USA die unbestrittene Vorherrschaft besaßen, Westeuropa nicht als Konkurrent auftrat, entsprechend unselbstän-

Fortsetzung Fußnote von Seite 586

growth of European economies and the expansion of trade in both directions across the Atlantic. But we cannot ignore the fact that European economic success and its transformation from a recipient of our aid to a strong competitor has produced a certain amount of friction. There have been turbulences and a sense of rivalry in international monetary relations. [...] This year we begin comprehensive trade negotiations with Europe as well as with Japan. We shall also continue to press the effort to reform the monetary system so that it promotes stability rather than constant disruptions. A new equilibrium must be achieved in trade and monetary relations. We see these negotiations as a historic opportunity for positive achievement. They must engage the top political leaders, for they require above all a commitment of political will." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 68 (1973), S. 595. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 222.

5 Bei dem Thema der europäisch-amerikanischen Zusammenarbeit im verteidigungspolitischen Bereich konzentrierte sich der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 auf Defizite bei der Umsetzung der Strategie der „flexible response": „While the Atlantic Alliance is committed to a strategy of flexible response in principle, the requirements of flexibility are complex and expensive. Flexibility by its nature requires sensitivity to new conditions and continual consultations among the allies to respond to changing circumstances. And we must give substance to the defense posture that our strategy defines. Flexible response cannot be simply a slogan wrapped around the defense structure that emerges from lowest-common-denominator compromises driven by domestic considerations. It must be seen by ourselves and by potential adversaries as a credible, substantial, and rational posture of defense. A great deal remains to be accomplished to give reality to the goal of flexible response: There are deficiencies in important areas of our conventional defense. There are still unresolved issues in our doctrine; for example, on the crucial question of the role of tactical nuclear weapons. There are anomalies in NATO deployments as well as in its logistics structure. [...] The President has asked me to state that America remains committed to doing its fair share in Atlantic defense. He is adamantly opposed to unilateral withdrawals of U.S. forces from Europe. But we owe to our peoples a rational defense posture, at the safest minimum cost, with burdens equitably shared. This is what the President believes must result from the dialogue with our allies in 1973." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 68 (1973), S. 596 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 223 f.

6 Korrigiert aus: „Rede fehlt ist".

diger war und wenig Mitsprache beanspruchte, sondern den USA ohne Diskussion die Führungsrolle überließ.

- Einerseits wird Europa vorgeworfen, daß es nur in regionalen Kategorien denke und operiere, andererseits richtet sich Kritik gegen die EG, wenn sie gewissen Mittelmeer- und nordafrikanischen Ländern Handelsvorteile einräumt und doch gerade dadurch zur Stabilität und Sicherheit in jenem Raum beiträgt und möglichen sowjetischen Einfluß abwehrt.
- Die scheinbar logische Feststellung, die USA hätten globale Interessen und Verantwortlichkeiten und die europäischen Verbündeten verfolgten nur regionale Interessen[7], verdient Widerspruch, denn sie bewertet das wachsende Verantwortungsgefühl der Staaten Westeuropas besonders gegenüber der Dritten Welt, aber auch ihren entscheidenden Beitrag im Ost-West-Dialog, der zum Erfolg von Nixons Reisen nach Peking[8] und Moskau[9] wesentlich beigetragen hat, zu gering. Sie läßt auch die Tatsache außer acht, daß sich die EG bei vielen Ländern der Dritten Welt wachsender Anziehungskraft erfreut, bei gleichzeitig steigender Kritik in diesen Ländern gegenüber dem Auftreten der USA.
- Es nimmt der Substanz und der Bedeutung der Rede nichts, wenn man annimmt, daß sie gerade jetzt gehalten wurde, um die Aufmerksamkeit der Presse und der amerikanischen Öffentlichkeit von dem Höhepunkt, den die Watergate-Affäre in den letzten acht Tagen erreicht hat[10], abzulenken.

2) NATO, Ost-West-Fragen

- Die Ansprache dient der Vorbereitung der Verbündeten auf Übernahme größerer, auch nicht-finanzieller Verantwortung für die gemeinsame Verteidigung. Gemeint sind dabei wohl Truppenstärken, Waffen und Gerät, Bevorratung, Doktrin für den Einsatz taktischer nuklearer Waffen, finanzielle Beiträge, Devisenausgleich, vielleicht auch strategische Fragen im Sinne einer ausgeprägteren Regionalisierung der Verteidigung und Änderungen der integrierten Verteidigungsstruktur.
- Die entschiedene Ablehnung einseitiger amerikanischer Truppenverminderungen in Europa wird mit der Forderung eines burden sharing, über das

[7] Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, stellte am 23. April 1973 fest: „The United States has global interests and responsibilities. Our European allies have regional interests. These are not necessarily in conflict, but in the new era neither are they automatically identical." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 68 (1973), S. 594. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 221.

[8] Präsident Nixon hielt sich vom 21. bis 28. Februar 1972 in der Volksrepublik China auf.

[9] Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 149, und AAPD 1972, II, Dok. 161.

[10] Am 17. Juni 1972 wurden fünf Personen bei einem Einbruch in Büroräume der Demokratischen Partei im Watergate-Hotel in Washington verhaftet. Bei den anschließenden Ermittlungen stellte sich heraus, daß sie Beziehungen zum Wahlkampfbüro des Präsidenten Nixon hatten. Am 27. Februar 1973 setzte der amerikanische Senat einen Untersuchungsausschuß ein, dessen Arbeit eine Verwicklung von Regierungskreisen in die „Watergate-Affäre" immer deutlicher werden ließ. Am 25./26. April 1973 baten der amerikanische Justizminister Kleindienst und der amtierende Direktor des FBI, Gray, um die Entlassung aus dem Dienst. Nixon nahm diese Rücktrittsgesuche, ebenso wie die des Stabschefs im Weißen Haus, Haldeman, seines innenpolitischen Beraters Ehrlichman und seines Rechtsberaters Dean am 30. April 1973 an.

man noch 1973 zu einer Vereinbarung zu gelangen hofft, in einen deutlichen Zusammenhang gesetzt.

- Die Bemerkung über die „kritische Frage der Rolle taktischer Kernwaffen" bezieht sich offenbar darauf, daß es noch keine entsprechende gemeinsame Doktrin gibt, sowie auf die Probleme der französischen taktischen Kernwaffen.

  Die Bemerkung über „Anomalien in der Dislozierung der NATO" und in ihrer logistischen Struktur dürfte ebenfalls der französischen Haltung, aber auch der Konzentration amerikanischer Verbände in Süddeutschland statt in der am meisten gefährdeten norddeutschen Tiefebene sowie den unterschiedlichen Bevorratungen der einzelnen NATO-Partner gelten.
- Die Ostpolitik der Verbündeten soll straffer koordiniert und an gemeinsamen Zielvorstellungen ausgerichtet werden. Gleichzeitig ist aber der Wunsch erkennbar, der amerikanischen Ostpolitik unter dem Dach gemeinsamer Ziele und Interessen eine „beträchtliche taktische Flexibilität" zu sichern.
  Es ist das Bestreben, durch straffere Zusammenfassung und Einordnung der Interessen der Verbündeten innerhalb der westlichen Allianz Schranken gegen eine Ausweitung sowjetischen Einflusses in Europa zu errichten. Es fragt sich, ob die vorgeschlagene neue Atlantik-Charta nicht auch diesem Ziel (z.B. Ausbalancierung der KSZE-Ergebnisse) dienen soll. Dafür spricht die mehrfach wiederkehrende Betonung gemeinsamer Ziele und Wertvorstellungen.
- Die Ansprache stellt klar, daß die Ost-West-Entspannungspolitik durch die Vorschläge nicht beeinträchtigt, sondern unter den bisherigen Voraussetzungen weitergeführt werden soll (Verhandlungen über konkrete Gegenstände, nicht über Atmosphärisches, Konzessionen auf Basis der Gegenseitigkeit).

3) Wirtschaftspolitische Fragen

a) Die Vorschläge Kissingers zum Verhältnis der USA zu Europa und Japan streben ein neues Profil der amerikanischen Außenpolitik an, das es erlaubt, die wirtschaftlichen Interessen der USA wirkungsvoller als bisher zu verfolgen, indem diese Interessen unmittelbar mit den politischen und militärischen Anliegen verbunden werden. Zwar ist die Notwendigkeit der Verknüpfung politischer, militärischer und wirtschaftlicher Probleme seit langem ein Bestandteil der amerikanischen Argumentation. In Form einer Charta soll hier jedoch eine neue Basis der Zusammenarbeit marktwirtschaftlicher Industrieländer (Nordamerika, Europa und Japan) geschaffen werden. Die Forderung, das wirtschaftliche Probleme Behandlung auf höchster politischer Ebene erfahren sollten, dürfte als ein Kernsatz der Rede anzusehen sein und dem persönlichen Wunsche des Präsidenten[11] entsprechen.

Es wird übersehen, daß die von Kissinger erwähnten „Techniker" vielfach wesentliche nationale politische Interessen, z.B. in der Agrarpolitik, vertreten haben.

11 Richard M. Nixon.

b) Ausdrücklich verweist Kissinger darauf, daß die USA Teil eines weitgespannten Handels- und Währungssystems sind und auch im Wirtschaftsbereich weltweite Verantwortung haben. Dagegen sei die europäische Gemeinschaft nur eine „regionale Persönlichkeit". Es wird übersehen, daß die europäische Gemeinschaft auch überregionale wirtschaftliche Verpflichtungen hat. Die jetzige Aufforderung zur Kooperation im atlantischen Rahmen bedeutet in der Praxis die Voranstellung amerikanischer wirtschaftlicher Interessen. Die ungünstige außenwirtschaftliche Lage zwingt die Administration zu derartigem Vorgehen. Dabei sehen die Amerikaner durchaus, daß die großen Defizite im Handel mit Japan und Kanada aufgetreten sind. Statt einer Gleichgewichtigkeit der Konzessionen im Wirtschaftsbereich wird amerikanischerseits ein Interessenausgleich angestrebt, der politische und militärische Elemente einbezieht.

c) Gesprächspartner sind sich darüber im klaren, daß es besonders schwierig sein wird, Leitsätze auf dem Wirtschaftsgebiet in einer atlantischen Charta festzulegen. Gemeinsame politische und wirtschaftliche Ziele würden – wie ein Gesprächspartner ausführte – jedoch den Regierungschefs die Auseinandersetzungen mit wirtschaftlichen Interessentengruppen in ihren Ländern erleichtern können. Offensichtlich soll die Charta auch dazu beitragen, der Öffentlichkeit die Rangfolge nationaler Interessen zu verdeutlichen.

d) Auf amerikanischer Seite bestehen zur Zeit keine Vorstellungen, wie die gegenwärtig laufenden Arbeiten an der Reform des Weltwährungssystems im IWF[12] und die künftige GATT-Verhandlungsrunde[13] mit den wirtschaftlichen Leitsätzen einer atlantischen Charta verbunden werden könnten.

4) Europäische Einigung und atlantische Partnerschaft

Die europäische Einigung wird erneut amerikanischer Unterstützung versichert. Es wird auch die Bereitschaft zu Konzessionen erklärt. Das sich einigende Europa soll jedoch, als Regionalmacht, in eine umfassendere atlantische Partnerschaft mit der Weltmacht USA eingeordnet werden. Der Prozeß der europäischen Einigung wird nicht als Selbstzweck verstanden, sondern als Mittel zur Stärkung des Westens.

III. Einzelne Stimmen

1) Auch meine acht europäischen Kollegen[14] und Mazio zeigten sich heute nur unvollkommen unterrichtet. Offensichtlich hatte keiner mit Kissinger gesprochen.

Die Rede ist anscheinend sehr kurzfristig formuliert worden.

State sei über Tatsache, nicht aber Inhalt unterrichtet gewesen.

Der Begriff „New Atlantic Charter" sei erst in letzter Stunde eingeführt worden.

Auch uns gegenüber sei dieser Begriff noch nicht verwandt worden. Gedacht sei wohl an eine gemeinsame Resolution, nicht an eine Konvention.

12 Zu den Bemühungen um eine Reform des Weltwährungssystems vgl. Dok. 111, Anm. 12.

13 Zur Einberufung einer neuen Verhandlungsrunde im Rahmen des GATT vgl. Dok. 15, Anm. 45.

14 Eyvind Bartels (Dänemark), George Baring, Earl of Cromer (Großbritannien), Jacques Kosciusko-Morizet (Frankreich), Walter Loridan (Belgien), Baron Rijnhard van Lynden (Niederlande), Egidio Ortona (Italien), Jean Wagner (Luxemburg) und William Warnock (Irland).

Einen Entwurf gäbe es jedoch noch nicht. Amerikanischerseits warte man jetzt auf europäische Reaktionen, und man würde auch Anregungen zur Formulierung begrüßen.

Der Präsident wolle mit den NATO-Rat zusammentreffen. Über ein Treffen mit EG-Rat gibt es keine Indikationen.

2) Sonnenfeldt hob mir gegenüber hervor, daß es darauf ankomme, die atlantische Allianz in einem sehr umfassenden Sinne zu sehen und nicht nur als ein Instrument zur Aufrechterhaltung der gemeinsamen Sicherheit. Daher habe Kissinger so viel Betonung auf das Bewußtsein gemeinsamer Wertvorstellungen und gemeinsamen Ziele gelegt.

Der Vorwurf, einige Europäer nähmen für sich einen unabhängigen Spielraum in Anspruch, den sie der Weltmacht USA versagten, sei nicht auf Bonn gezielt gewesen. Gemeint seien eher Belgien und Frankreich, teilweise auch Italien in MBFR-Fragen.

3) Kissingers Rede verfolgte mit Sicherheit auch den Zweck, im Kongreß und bei den Gewerkschaftsführern den Eindruck zu erwecken, die Administration fasse die Verbündeten, die inzwischen zu – weit überschätztem – Wohlstand gelangt seien, hart an und stelle ihnen hohe Forderungen, um dadurch Amerikas Verantwortung und Budget zu entlasten.

4) Es dürfte ferner davon auszugehen sein, daß die Rede Ausdruck für Wunsch des Präsidenten ist, seine Herbst-Reise nach Europa zu einem ebenso hervorragenden Erfolg zu machen wie die Besuche in Peking und Moskau.

Bei öffentlichen und nichtöffentlichen Bezugnahmen auf die Rede während des Besuches des Herrn Bundeskanzlers[15] dürfte es sich empfehlen, vor allem auf den Gedanken einzugehen, daß die Lösung atlantischer Probleme eine Verantwortung der führenden Politiker der beteiligten Länder ist.[16]

[gez.] Staden

VS-Bd. 10095 (Ministerbüro)

15 Bundeskanzler Brandt hielt sich am 1./2. Mai 1973 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 124 und Dok. 130.

16 Am 10. Mai 1973 fand im Ständigen NATO-Rat ein Meinungsaustausch über die Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, vom 23. April 1973 statt. Dabei wurde die von Kissinger „in Aussicht gestellte neue ‚Atlantic Charter' [...] von den meisten Sprechern als Umschreibung einer ‚Grundsatzerklärung' gewertet. Fast alle Sprecher baten um nähere Erläuterung der Amerikaner zu Form und Inhalt einer solchen Erklärung. Von mehreren Seiten wurde die Frage aufgeworfen, ob es möglich sei, eine solche Erklärung innerhalb der relativ kurzen bis zu einem Europa-Besuch Präsident Nixons verbleibenden Zeit auszuarbeiten. Es bestand Einigkeit darüber, daß dem Bündnis bei der Ausarbeitung der Erklärung eine besondere Rolle zufalle." In einer kurzen Stellungnahme habe der amerikanische NATO-Botschafter Rumsfeld hervorgehoben, „daß amerikanischerseits kein ausgearbeiteter endgültiger Vorschlag unterbreitet worden sei. Ein solcher Vorschlag könne sich erst im Konsultationsprozeß selbst ergeben. Hierzu seien konstruktive Beiträge der Bündnispartner erforderlich. Solche Beiträge würden mehr zur Konsultation beitragen als detaillierte Fragen zu den Vorstellungen der amerikanischen Regierung." Abschließend betonte Rumsfeld „die Bedeutung der von Dr. Kissinger angesprochenen Probleme. Eine je gesonderte Behandlung dieser Probleme werde dem globalen Charakter der transatlantischen Beziehungen nicht gerecht und könne möglicherweise die Zukunft aller Bündnispartner ernsthaft in Frage stellen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 532 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO); VS-Bd. 9963 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

119

Gespräch des Bundesministers Scheel mit Staatspräsident Suharto in Jakarta

105-40.A/73 **27. April 1973**[1]

Aufzeichnung über das Gespräch zwischen dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen und dem indonesischen Staatspräsidenten Suharto am 27. April 1973 in Jakarta[2]

Einleitend bedankte sich der Herr *Bundesminister* für die Gelegenheit, die Konferenz der in asiatischen Ländern stationierten deutschen Botschafter in Jakarta abhalten zu können. Die Botschafterkonferenz sei in Jakarta einberufen worden, da es die Veränderungen in diesem Teil Asiens während der letzten Zeit notwendig machten, die Außenpolitik der Bundesregierung wieder einmal an der Wirklichkeit zu orientieren. Es sei gut, daß die Botschafter als Sachverständige in den einzelnen Ländern hier Gedankenaustausch pflegen. Er hoffe, daß diese Zusammenarbeit unsere künftige Asienpolitik befruchten werde.

Präsident *Suharto* bemerkte, er halte es für sehr wesentlich, im Rahmen dieser Konferenz die neueren Entwicklungen in Asien zu studieren und zu diskutieren. Tatsächlich seien Fortschritte zu erkennen, einmal in der Normalisierung der Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Volksrepublik China, zum anderen bei der Indochinakonferenz in Paris[3]. Beide Entwicklungen hätten Bedeutung für den Frieden in Asien. Indonesien freue sich über die Verständigung zwischen den USA und China ebenso wie über die Annäherung zwischen Japan und China[4]. Dennoch hege er Zweifel und Sorge, ob diese Annäherungsversuche schon den ewigen Frieden in diesem Raum garantieren würden. Dies um so mehr, als die abgegeben Erklärungen Widersprüche enthielten. Es bleibe fraglich, ob die sichtbar werdenden Bemühungen tatsächlich ernst gemeint seien. Da sei z.B. die Erklärung der Volksrepublik China, daß sie ihre Revolution nicht ausbreiten und keinerlei Einfluß in anderen Ländern ausüben, sondern vielmehr an den Prinzipien der Bandungkonferenz[5] festhalten werde. Demgegenüber erweise sich die chinesische Unterstüt-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Poetzelberger am 18. Mai 1973 gefertigt und an das Ministerbüro geleitet.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hallier am 25. Mai 1973 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Ministerbüro, Bd. 178554.

[2] Bundesminister Scheel hielt sich vom 27. bis 29. April 1973 in Jakarta auf, wo er die Konferenz der Missionschefs der Bundesrepublik in Asien leitete.

[3] Vom 26. Februar bis 2. März 1973 tagte in Paris die Internationale Konferenz zur Wiederherstellung des Friedens in Vietnam. Vgl. dazu Dok. 68, Anm. 11.

[4] Japan und die Volksrepublik China vereinbarten am 29. September 1972 die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

[5] Auf der Asiatisch-Afrikanischen Konferenz vom 19. bis 24. April 1955 in Bandung wurden die nachstehenden Prinzipien zwischenstaatlicher Beziehungen beschlossen: „1) Achtung vor den fundamentalen Menschenrechten und vor den Zielen und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen; „2) Achtung vor der Souveränität und der territorialen Integrität aller Nationen; 3) Anerkennung der Gleichheit aller Rassen und der Gleichheit aller Nationen, ob groß oder klein; 4) Verzicht auf Intervention oder Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Landes; 5) Ach-

zung des Freiheitskampfes als recht einseitig. So stelle sich z.B. heraus, daß die Volksrepublik China in Indonesien tatsächlich nur die Kommunistische Partei, also die Revolution, auch mit Mitteln der Gewalt unterstütze.

Andererseits gebe es in Indonesien etwa 3,5 Millionen Überseechinesen, die aufgefordert worden seien, sich in die staatliche Ordnung einzufügen und indonesische Staatsbürger zu werden. Doch hier zeige sich wiederum eine ernste Gefahr. Auch auf dem Wege über die eingebürgerten Auslandschinesen wurden subversive Bestrebungen im ideologischen und wirtschaftlichen Bereich eingeschleust. Diesen Faktor müsse man bei aller Genugtuung über die politische Lösung des Vietnam-Problems auch künftig stets in Betracht ziehen. Es sei klar, daß für Indonesien und Südostasien weiterhin die Gefahr der kommunistischen Infiltration und Subversion bestehe. Dieser Gefahr müsse stets Rechnung getragen werden, und zwar vor allem durch erhöhte Wachsamkeit. Die Gefahr der kommunistischen Infiltration und Subversion rühre dabei nicht nur von der Volksrepublik China selbst her, sondern ergebe sich auch aus dem Konflikt zwischen den kommunistischen Parteien der Sowjetunion und der VR China. Die Sowjetunion versuche, von Westen her, also vom Nahen Osten aus, ihren Einfluß bis nach Ostasien auszudehnen. Daher fühle sich China eingekreist und versuche, dem russischen Vordringen entgegenzuwirken. Diesem Problem müsse Indonesien durch Erhöhung der nationalen Verteidigungsbereitschaft und der Widerstandskraft auch auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet begegnen. Dies erfordere eine Zusammenarbeit der Länder Südostasiens, wie sie sich in den letzen Jahren im Rahmen der ASEAN manifestiert habe. Angestrebt werde eine Stärkung der Widerstandskraft auch ohne militärische Pakte. Soweit dies in wirtschaftlichem Rahmen geschehen könne, bedinge es gegenseitige Hilfe beim Aufbau der Länder. Dazu werde aber auch die Unterstützung der Industrieländer gebraucht. Im Rahmen dieser Hilfe spiele die Bundesrepublik Deutschland eine wichtige Rolle. Die bisher geleistete deutsche Hilfe sei von großem Wert und habe bereits wesentlich zur Schaffung einer sichereren und stabileren Lage auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet beigetragen.[6] Dieser Fortschritt müsse beschleunigt werden. Hauptanliegen dabei sei die bessere Nutzung der natürlichen Reichtümer Indonesiens durch den Einsatz von technologischem Wissen und Kapital. Gerade die Möglichkeiten der Kapitalhilfe sollten noch weiter erschlossen werden. Er (Suharto) denke dabei insbesondere an Großprojekte monumentalen Charakters, an denen sich die Bundesrepublik beteiligen könnte: z.B. Staudämme.

Fortsetzung Fußnote von Seite 592

tung vor dem Recht jeder Nation, sich allein oder kollektiv in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen zu verteidigen; 6a) Verzicht auf Vereinbarungen über kollektive Verteidigung, die den besonderen Interessen irgendeiner der großen Mächte dienen; 6b) Verzicht jedes Landes darauf, auf andere Länder einen Druck auszuüben; 7) Enthaltung von Aggressionshandlungen oder -drohungen und von Gewaltanwendungen gegen die territoriale Integrität und die politische Unabhängigkeit irgendeines Landes; 8) Regelung aller internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel, wie Verhandlung, Versöhnung, Schiedsspruch oder gerichtliche Regelung sowie durch andere friedliche Mittel nach eigener Wahl der Parteien in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen; 9) Förderung der gegenseitigen Interessen und der Zusammenarbeit; 10) Achtung vor dem Recht und vor internationalen Verpflichtungen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1955, S. 7567.

[6] In Vorbereitung des Besuchs des Bundesministers Scheel in Indonesien vermerkte Referat 312, daß „die Bundesregierung auch 1972 einen Großteil der Projekthilfe für die Infrastrukturbereiche Eisenbahn, Elektrizität, Fernmeldewesen bereitgestellt" habe. Vgl. die undatierte Aufzeichnung; Referat 312, Bd. 100175.

Am kommenden Montag werde er einen Staudamm eröffnen, der mit japanischer Hilfe gebaut worden sei. Das Staudammprojekt von Jatiluhur auf Java sei bereits vor längerer Zeit mit Hilfe Frankreichs verwirklicht worden. Solche Großprojekte blieben im Bewußtsein der Bevölkerung von Generation zu Generation unvergessen. Vielleicht sollte diese Frage auch auf der Botschafterkonferenz einmal überdacht werden. Er hoffe, daß mit Außenminister Malik die Zusammenarbeit eingehender besprochen werden könne.[7] Jedenfalls wolle er für die schon geleistete Hilfe herzlichen Dank sagen.

Der Herr *Bundesminister* erwiderte, er verstehe die Sorge um die Erhaltung des Friedens in diesem Gebiet Südostasiens. Wir erlebten die Auseinandersetzung in Indochina und verfolgten die Entwicklung ebenfalls mit Sorge und Zweifel, um so mehr, als heute ja oft mit anderen Mitteln und in viel subtileren Formen als denen des Krieges gekämpft werde. Die Großmächte, die im Hintergrund an dem Indochinakonflikt beteiligt seien, hätten inzwischen aus ihrer Interessenlage heraus übergeordnete Gründe gefunden, um den Frieden zu suchen. Diese Interessenlage bedinge, daß die Großmächte sich selbst um die Sicherheit in Asien bemühten. Die Zeit des Dualismus und der Erhaltung des Friedens durch das Gleichgewicht der Abschreckung sei vorbei. Es bildeten sich neue Schwerpunkte in der Politik. Die Vereinigten Staaten seien um einen Abbau ihres Engagements in Südostasien bemüht, obwohl sie nach wie vor starke wirtschaftliche und politische Interessen in diesem Raum unterhielten. Dadurch entstehe ein Vakuum, und es sei Aufgabe der südostasiatischen Länder, dieses Vakuum zu füllen. Er schließe aus den Ausführungen Suhartos, daß dieser seine Politik an den Schwerpunkten eines gestärkten Selbstbewußtseins der asiatischen Völker und einer verstärkten inneren Widerstandskraft orientiere. Dafür sei jedoch eine stärkere wirtschaftliche Position Vorbedingung.

Parallele Entwicklungen zeichneten sich zur Zeit in Europa ab. Auch die Entwicklungsländer und die sozialistischen Länder seien an einer Einigung Westeuropas interessiert.

Die europäischen Länder hätten in der jüngsten Vergangenheit ihre Beziehungen zur Volksrepublik China intensiviert.[8] Auch Japan spiele eine zunehmend

[7] Am 28. April 1973 führte Bundesminister Scheel ein Gespräch mit dem indonesischen Außenminister Malik, in dessen Verlauf KSZE und MBFR, das Verhältnis der Europäischen Gemeinschaften zu ASEAN, der UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR, der Vietnam-Krieg sowie die Rolle der Volksrepublik China in Asien erörtert wurden. Auf den von Malik geäußerten Wunsch nach erhöhter Kapitalhilfe und verstärkter wirtschaftlicher Zusammenarbeit auch auf privatwirtschaftlichem Sektor erwiderte Scheel: „Zu den bilateralen deutsch-indonesischen Beziehungen ist hinzuzufügen, daß die I[nter-]G[overnmental] G[roup on] I[ndonesia] bald tagen wird. Wir wollen unseren Beitrag auf 160 Millionen erhöhen (bitten Sie aber, von dieser Zahl öffentlich noch keinen Gebrauch zu machen, da sich unser Parlament sonst übergangen fühlt). Wesentlich erscheint mir, daß es sich dabei ja nicht um einen einmaligen Beitrag handelt [...]. Sicher ist es möglich, sich in diesem Zusammenhang auch über das angesprochene ‚Monumentalprogramm' zu unterhalten. Man könnte darauf abzielen, auf Jahre hinaus eine bestimmte Summe aus dem allgemeinen Betrag dafür zu reservieren. Es ist gewiß richtig, dabei auch über ein Staudammprojekt auf Java zu sprechen und zu untersuchen, ob dies nicht ein besonders geeignetes Projekt für die Zusammenarbeit auch im internationalen Rahmen wäre. Wenn demnächst der Vertreter einer indonesischen Ölfirma nach Bonn kommt, soll er die richtigen Gesprächspartner vorfinden. Ich hoffe, daß diese Reise zu Ergebnissen auf dem Öl-Sektor führt, da hiermit die handelspolitischen Aussichten wesentlich verbessert werden könnten." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 312, Bd. 100175.

[8] Am 6. November 1970 nahm Italien diplomatische Beziehungen zur Volksrepublik China auf. Es folgten Österreich am 28. Mai 1971, Belgien am 25. Oktober 1971 und Island am 8. Dezember 1971.

bedeutsame Rolle im Welthandel als Partner des Westens. Eine Folge dieser Entwicklung sei das größere Interesse Europas an den südostasiatischen Ländern. So werde die ASEAN zu einem sehr wichtigen Faktor. Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Indonesien bestünden traditionell gute Beziehungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet. Der Außenhandel sei in den letzten Jahren zufriedenstellend gewesen, obwohl 1972 sein Volumen gesunken sei. Wir müßten zusammen versuchen, dieses Volumen wieder zu erhöhen. Dabei wäre zu untersuchen, ob Indonesien in der Lage ist, sein Angebot an bestimmten Produkten zu verbreitern. Besonders interessiert wären wir an der Klärung der Frage, ob sich diese Erweiterung des Angebots vielleicht auch auf Erdöl erstrecken könnte.

Zur Außenhandelspolitik wolle er sagen, daß er die privaten Investitionen der deutschen Wirtschaft für zu gering halte. Jedenfalls könnten sie erheblich gesteigert werden, wenn bessere Voraussetzungen dafür geschaffen würden. Nun werde in diesen Tagen ja das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik und Indonesien[9] verhandelt, das er für sehr wichtig für die künftige Investitionstätigkeit halte.

Was die Frage der Großprojekte in deutsch-indonesischer Zusammenarbeit anbelangt, so gehe er mit Suharto darin einig, daß spektakuläre Projekte symbolisch besonders wirksam seien. Bisher habe sich die Bundesrepublik Deutschland an vielen kleineren Projekten beteiligt, die aber in ihrer Gesamtheit einen großen Umfang angenommen hätten. In den vergangenen Jahren sei das Volumen der Kapitalhilfe erheblich gestiegen. Es habe sich von 1971 zu 1972 von 135 auf 145 Millionen erhöht. Wir würden im Jahr 1973 sicher über diesen Betrag hinausgehen. Der deutsche Vertreter bei den zuständigen Gremien für wirtschaftliche Zusammenarbeit werde die genaue Zahl in Kürze bekanntgeben.[10] Es gehe darum, die Bereitschaft zur Intensivierung und Steigerung von

Fortsetzung Fußnote von Seite 594

Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik China am 11. Oktober 1972 vgl. AAPD 1972, III, Dok. 328.

9 In Vorbereitung des Aufenthalts des Bundesministers Scheel in Indonesien führte Referat 511 zu den Verhandlungen über ein Doppelbesteuerungsabkommen aus: „Nachdem bereits im Oktober 1970 in Jakarta erste Kontaktgespräche zwischen einer deutschen und einer indonesischen Delegation geführt worden waren, wurden die Verhandlungen in Jakarta vom 6. bis 10. März 1972 aufgenommen und in einer weiteren Runde in Bonn vom 28. bis 30. August 1972 fortgeführt. Der indonesischen Seite wurde sodann aufgrund des bisherigen Verhandlungsergebnisses [ein] revidierter deutscher Abkommensentwurf zugeleitet, der Gegenstand einer weiteren Verhandlungsrunde in Jakarta ab 23. April 1973 sein wird." Vgl. die undatierte Aufzeichnung; Referat 312, Bd. 100175.

10 Dazu führte Ministerialdirektor Lahn am 25. April 1973 aus: „Für Indonesien ist 1973 ein Kapitalhilfebetrag in Höhe von 160 Mio. DM vorgesehen. Die für die Zusage an die indonesische Regierung erforderliche Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages liegt bisher nicht vor." Daher solle der Leiter der Delegation aus der Bundesrepublik auf der Konferenz der Geberländer Indonesiens (IGGI-Konferenz) am 7./8. Mai 1973 in Amsterdam erklären, daß die Bundesregierung bestrebt sei, „Indonesien für 1973 eine Finanzhilfe zu gewähren, die sich in ihrer Höhe und Zusammensetzung an der Hilfe des Jahres 1972 orientiert. Mit diesem Ziel vor Augen hat die Bundesregierung ausnahmsweise bereits Ende 1972 einen beträchtlichen Teil ihres Betrages für 1973, und zwar 110 Mio. DM, fest zugesagt, um die Realisierung von Projekthilfe und Warenhilfe in dem zugesagten Rahmen schon zu Beginn des Jahres 1973 in Angriff nehmen zu können. Die von der Bundesregierung beabsichtigte Erhöhung dieser Zusage bedarf noch der Zustimmung des Deutschen Bundestages." Die indonesische Regierung werde, so Lahn, „aus der Erklärung – wie von uns gewünscht – schließen, daß sie 1973 einen 150 Mio. DM übersteigenden Betrag erhalten" solle. Vgl. Ministerbüro, Bd. 178554.

Jahr zu Jahr in Realität umzusetzen. Dabei sei unter Umständen auch an Großprojekte zu denken.

Der Herr Bundesminister äußerte sich sodann zufrieden über die deutsch-indonesische Zusammenarbeit auf politischem Gebiet. Indonesien habe in den vergangenen Jahren in vielen Fällen eine gemeinsame Auffassung mit uns vertreten. Es habe dabei immer Verständnis für die Hindernisse und Schwierigkeiten bei der europäischen Integration gezeigt. Die realistische Einschätzung der Lage durch die indonesische Regierung werde wohl auch Indonesien selbst zugute kommen.

Ministerbüro, Bd. 178554

120

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-11750/73 geheim **Aufgabe: 27. April 1973, 17.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1275 **Ankunft: 28. April 1973, 01.09 Uhr**

Betr.: MFBR;
hier: Amerikanische Vorschläge

Bezug: DB 966 geheim vom 2.4.73 POL-327.00-456/73[2]

Zur Information:

Mitarbeiter erhielt am 26. April 1973 im Hinblick auf die Gespräche des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Bundesaußenministers im State Department[3] Einblick in das am 16. April vom Präsidenten[4] gebilligte Papier „The United

1 Am 28. April 1973 vermerkte der Bereitschaftsdienst handschriftlich: „Botschafter Roth und VLR I Dr. Ruth heute hier zur Einsicht zu geben. Geg[ebenen]f[all]s noch einmal mit VLR Dr. Gescher Kontakt aufnehmen."
Hat Ruth am 2. Mai 1973 vorgelegen.

2 Gesandter Noebel, Washington, berichtete aus einem Gespräch mit dem Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium, Spiers, daß innerhalb der amerikanischen Regierung weitgehende Einigung über die Haltung zu MBFR erzielt worden sei: „Die bisher bestehenden acht Optionen habe man auf drei reduzieren können. Diese entsprächen den bisherigen Vorstellungen des State Department, die Mr. Garthoff Botschafter Roth bei seinem letzten Gespräch mitgeteilt habe. In einer eher taktischen Frage bestünde noch eine Meinungsverschiedenheit mit dem Pentagon. Dieses sähe lieber, wenn nur eine ‚preferred US position' in die NATO eingeführt würde, anstatt eine allgemeine Diskussion über drei amerikanische Optionen zu führen. Kissinger habe sich selbst aus allianzinternen Gründen für die Diskussion der drei Optionen ausgesprochen. [...] Auch Kissinger habe argumentiert, nur eine Position sehe nach möglicher US-Dominanz aus und könnte wiederum den Gerüchten Auftrieb geben, Washington und Moskau hätten sich abgestimmt. Am 12. April werde der National Security Council erneut zusammentreten. Er glaube sicher, daß man sich einigen werde. Dann brauche man noch etwa vier bis fünf Tage zur Zustimmung des Präsidenten. Obwohl er bisher stets pessimistisch gewesen sei, so glaube er doch, daß die USA in der zweiten Aprilhälfte ihre Vorschläge der NATO präsentieren könne." Vgl. VS-Bd. 9081 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

3 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt und des Bundesministers Scheel am 1./2. Mai 1973 in Washington vgl. Dok. 124, Dok. 125 und Dok. 130.

4 Richard M. Nixon.

States' Approach to MBFR"[5], das 16 Seiten umfaßt und die Annexe a bis f (insgesamt 65 Seiten) mit den Titeln:

- Description of alternative approaches,
- Summary analyses of MBFR reduction approaches,
- A FLA[6] as preliminary to MBFR negotiations,
- Possible pre-reductions constraints,
- Capabilities to monitor reductions in Warsaw Pact forces,
- Nuclear aspects of MBFR.

Da Botschafter Rumsfeld die Papiere und ein Briefing durch amerikanische Beamte erst am Wochenende[7] erhält, und die Verteilung in der NATO erst am 2. Mai erfolgt, wird besonders gebeten, von dieser Vorunterrichtung nach außen keinen Gebrauch zu machen.

I. Als Ergebnis einiger vorangestellter grundlegender Überlegungen werden drei Optionen unterbreitet (siehe III.). Immer wiederkehrende Kernsätze der Überlegungen sind, daß MBFR die Sicherheit des Bündnisses nicht vermindern dürfe, sondern eher erhöhen müsse, daß eine angemessene Verteidigungsstruktur, die eher noch verbesserungsbedürftig sei, aufrechterhalten bleiben müsse und daß es die Politik des Präsidenten sei, die US-Truppenstärke in Europa aufrechtzuerhalten bei gleichzeitigen entsprechenden Beiträgen der Verbündeten. Es wird nicht verschwiegen, daß die US-Regierung unter einem zunehmenden Druck des Kongresses auf Reduzierung der Streitkräfte in Europa stehe und daß es ähnliche Kräfte bei europäischen Verbündeten gebe. Immer wieder wird jedoch versichert, daß dieser Aspekt bei der Behandlung von MBFR nur eine nachrangige Rolle spiele.

II. Im zweiten Abschnitt „The framework for MBFR" wird betont, daß MBFR nicht als ein endloser Prozeß betrachtet werden dürfe. Auch eine Ausdehnung über Zentraleuropa hinaus oder auf andere als in den drei Optionen genannte Waffenarten komme nicht in Frage. Hauptziel sei es vielmehr, die Asymmetrien im militärischen Gleichgewicht insbesondere durch Reduzierung sowjetischer Streitkräfte zu verringern. Reduzierungen dürften unter keinen Umständen die vereinbarte NATO-Strategie der Vorneverteidigung[8], der flexible response[9] und der nuklearen Abschreckung beeinträchtigen.

5 Für das Papier vgl. VS-Bd. 9421 (221).

6 Force Limitation Agreement.

7 30. April/1. Mai 1973.

8 Im Juli 1963 erklärte Bundesminister von Hassel: „Auch im Rahmen übernationaler Verteidigungsorganisationen kann eine Bundesregierung niemals einer Konzeption zustimmen, die ... von vornherein auf Preisgabe beträchtlicher Teile deutschen Bodens aufbaut. Seit ihrem Eintritt in die atlantische Gemeinschaft hat die Bundesregierung daher den Gedanken der ‚Vorne-Verteidigung' vertreten, d. h. die Forderung, jeden Quadratmeter deutschen Bodens, beginnend unmittelbar am Eisernen Vorhang, gegen jeden Angriff zu verteidigen. Heute ist dieser Gedanke Allgemeingut der NATO geworden." Vgl. SICHERHEITSPOLITIK, Teil II, S. 145.

9 Der Ausschuß für Verteidigungsplanung der NATO stimmte am 12. Dezember 1967 in Brüssel der vom Militärausschuß vorgelegten Direktive MC 14/3 („Overall Strategic Concept for the Defense of the North Atlantic Treaty Organization Area") zu. Nach dem unter dem Begriff „flexible response" bekannt gewordenen Konzept sollten begrenzte Angriffe zunächst konventionell und, falls notwendig, mit taktischen Nuklearwaffen abgewehrt werden. Lediglich bei einem Großangriff sollte das

Es wird nicht für wünschenswert gehalten, mit einer Verminderung nationaler Streitkräfte zu beginnen. Andererseits wird anerkannt, daß alle europäischen Regierungen ein starkes Interesse haben, an den MBFR teilzunehmen. Dies sollte aber erst in einem späteren Stadium geschehen und ebenfalls zehn Prozent nicht überschreiten.

Auch die Rolle der NATO bei MBFR wird untersucht und festgestellt, daß Entscheidungen über Sicherheitsfragen bei den einzelnen Regierungen lägen, daß NATO aber durch noch mehr Koordination als bisher das für die gemeinsame Sicherheit so entscheidende Zusammengehörigkeitsgefühl stärken müsse. Es wird die Frage gestellt, ob man für Konsultation und Koordination neue Institutionen erwägen solle.

III. 1. Option:

„Phased common ceiling reductions of stationed and indigenous forces" in integralen Phasen sehen eine Reduzierung um zehn Prozent vor. Dies wären an stationierten Streitkräften 34000 Mann auf westlicher (USA, UK, Kanada, Belgien, Niederlande) und 83000 Mann auf sowjetischer Seite. Die Verminderung der nationalen Streitkräfte betrüge im Westen (BRD, Belgien, Niederlande) 46000 Mann, im Osten 29000 Mann.

2. Option:

„Parity in NATO/Pact ground force levels through 1/6th reduction in US and SU ground forces" beläuft sich auf eine Minderung um ca. 16 Prozent, dies wären 32000 Mann auf amerikanischer und 65000 Mann auf sowjetischer Seite. Anders ausgedrückt: eine Reduzierung von weniger als zehn Prozent der stationierten NATO-Streitkräfte und weniger als vier Prozent der gesamten NATO-Streitkräfte im Reduzierungsraum.

3. Option:

„Mixed package reduction of offensive force elements of 29 percent" würde die gegnerischen Streitkräfte umfassen, die jeder Seite am meisten Sorge bereiten. Hiernach hätte die SU 60000 Mann und 1547 Panzer, also die in der DDR stationierte Panzer-Armee zu reduzieren. Auf westlicher Seite würden 1000 nukleare Sprengköpfe abgezogen werden, d.h. 36 Pershing und drei Air-Squadrons mit 54 F-4 Kampfbombern und dem entsprechenden Personal. Diese Option wäre wenig geeignet, um dem Druck des Kongresses zu begegnen, da nur wenig US-Mannschaften abgezogen würden.

IV. 1) Das Papier hebt auch die Bedeutung und Wünschbarkeit von prereduction constraints hervor.

2) Als mögliche Maßnahmen für die Verifikation werden aufgeführt:

- weniger Beschränkungen für die nationalen Militärattachés;
- Beobachtung der durchzuführenden Maßnahmen durch besondere Beobachtungsteams;
- besondere bewegliche Inspektionsteams mit Jeeps und Hubschraubern.

Fortsetzung Fußnote von Seite 597

strategische nukleare Potential zum Einsatz kommen. Für den Wortlaut vgl. NATO STRATEGY DOCUMENTS, S. 345–370. Vgl. dazu ferner AAPD 1967, III, Dok. 386.

3) Ein Force Limitation Agreement am Beginn von MBFR halten Amerikaner nicht für wünschenswert, da es notwendige Verbesserungen der NATO-Streitkräfte hemmen könnte.

V. In Kommentierung des Papiers hob Gesprächspartner hervor, daß amerikanische Regierung gegenüber den Verbündeten zunächst keiner der Optionen den Vorzug geben möchte.

Grundsätzlich erscheine aber eine anfängliche Verminderung nur stationierter Streitkräfte als wünschenswert.

Gesprächspartner räumte ein, daß das Papier in erster Linie Aspekte der militärischen Sicherheit behandele und nicht die Frage beantworte, welche Option immer politisch die beste sei, um den Druck des Kongresses aufzufangen.[10]

Zehn Tage nach Aushändigung der amerikanischen Vorschläge werde ein amerikanisches Team zur Diskussion in Brüssel bereitstehen.[11]

[gez.] Staden

VS-Bd. 9421 (221)

10 Am 10. Mai 1973 führte Botschafter Roth in einer ersten Bewertung des amerikanischen Vorschlags zu MBFR aus: „Eine begrenzte, vornehmlich an den kurzfristigen innenpolitischen Gegebenheiten ausgerichtete Zielsetzung von MBFR bildet weiterhin die Grundlage der amerikanischen Überlegungen. Darüber hinausgehende mittel- und längerfristige Zielsetzungen sind nicht ausgeschlossen und werden in Umrissen erkennbar. In diesem Zusammenhang werden bis zu einem gewissen Ausmaß der politische instrumentale Charakter von MBFR erkannt und Elemente unseres phased approach einschließlich der Funktion stabilisierender Maßnahmen übernommen. Gleichzeitig und nicht ohne Widerspruch dazu ist die amerikanische Befürchtung unübersehbar, das schrittweise, auf politisch längerfristige Zielsetzungen ausgerichtete Vorgehen bei MBFR könnte sich zu einem endlosen (open-ended) Prozeß entwickeln, der in seinen geographischen und politischen Auswirkungen nicht mehr eingrenzbar wäre. [...] Bei der im Papier erfolgten Verbindung der amerikanischen Politik der Aufrechterhaltung der US-Präsenz in Europa mit vermehrten Verteidigungsanstrengungen der europäischen Verbündeten und bei der herausgestellten Notwendigkeit, vor ersten Reduzierungsvereinbarungen die eigene verteidigungspolitische Lage zu überdenken, scheinen die Probleme der zeitlichen Harmonisierung nicht genügend berücksichtigt. In diesem Zusammenhang darf auch nicht übersehen werden, daß an anderer Stelle (Kissinger-Rede, Foreign Policy Report des Präsidenten) eine Neubewertung der strategischen Lage und der nuklearen Probleme gefordert wird." Vgl. VS-Bd. 9421 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

11 Zur Vorlage des Papiers „The United States' Approach to MBFR" am 2. Mai 1973 im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 131, Anm. 3.

121

Botschafter Sahm, Moskau, an Staatssekretär Frank

114-11752/73 geheim **Aufgabe: 28. April 1973, 15.32 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1331 **Ankunft: 28. April 1973, 14.32 Uhr**

Nur für StS[1]

Betr.: Gespräch mit Generalsekretär Breschnew am 26.4.73;
hier: Politische Bewertung

Bezug: DB Nr. 1290 vom 26.4.1973 geheim[2]

Zur Information

1) Breschnew muß unmittelbar aus der Sitzung des ZK-Plenums gekommen sein. Er wirkte angespannt und etwas erschöpft, belebte sich dann aber zunehmend während unseres Gespräches, wobei er wiederholt ironische oder heitere Bemerkungen machte, jedoch nicht – wie beim letzten Mal[3] – Anekdoten erzählte. Die Zeit war wohl zu knapp dazu.

Er sprach leise und strich sich wiederholt den Hals, da seine Stimmbänder ihn offensichtlich schmerzten. Auch rauchte er während des ganzen Gespräches nur eine Zigarette, die er zudem noch am falschen Ende ansteckte.

Er hat damit offenbar nicht nur – wie er sagte – seit zwölf Tagen zu tun. Schwierigkeiten mit seinen Stimmbändern waren schon bei meinem ersten Gespräch am 26.3.[4] und in dem Gespräch mit dem japanischen Botschafter Niiseki am 6. März festzustellen. Wie beim letzten Mal war er auch jetzt sehr bemüht, seine Gesundheit im übrigen stark zu betonen.

Seine Ausführungen hatten wiederum monologartigen Charakter und gaben kaum Gelegenheit zu Antworten oder Fragen. Sie waren darüber hinaus zum Teil verschleiert und undeutlich, wozu beitrug, daß Breschnew sehr oft das Thema wechselte und nicht immer erkennen ließ, worauf sich die jeweiligen Bemerkungen bezogen. Auch führte er manche Sätze gar nicht oder anders als begonnen zu Ende.

Ich habe deshalb den Gesprächsgang und Breschnews Ausführungen in dem Bezugsbericht unverändert und möglichst vollständig wiedergegeben.

2) Es ist bemerkenswert, daß Breschnew mich während des fortdauernden ZK-Plenums und mitten in der darauf bezüglichen Arbeit (Redaktions-Komitee) empfing, sich allerdings völlig gelassen zeigte und viel Zeit nahm, um das zu

[1] Hat Staatssekretär Frank laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Vergau vom 23. Mai 1973 vorgelegen.

[2] Botschafter Sahm, Moskau, teilte mit, daß er dem Generalsekretär des ZK der KPdSU das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 24. April 1973 übergeben habe, und übermittelte den Inhalt des Gesprächs mit Breschnew. Vgl. VS-Bd. 9087 (213); B 150, Aktenkopien 1973. Für Auszüge vgl. Anm. 8–10, 12, 13 und 15.
Für das Schreiben vgl. Dok. 113.

[3] Zum Gespräch des Botschafters Sahm, Moskau, mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 26. März 1973 vgl. Dok. 89.

[4] Korrigiert aus: „29.3.".

sagen, was er den Bundeskanzler in diesem Augenblick wissen lassen wollte. (Zu den Ergebnissen der Sitzung des ZK-Plenums und deren Bedeutung für die Politik gegenüber der Bundesrepublik Deutschland folgt gesonderter Bericht.[5])

Breschnew stand sichtlich unter dem Eindruck der unmittelbar vorausgegangenen Debatte im ZK-Plenum. Manche seiner Bemerkungen erscheinen nach Bekanntwerden des Ergebnisses in einem deutlicheren Licht. In diesen Zusammenhang gehört, daß die Mitteilung über mein Gespräch in Prawda direkt anschließend an die Mitteilung über den ersten (26.4.) Sitzungstag des ZK-Plenums veröffentlicht wurde.[6] Dies ist ein Signal an die Öffentlichkeit, daß der Besuch in der Bundesrepublik[7] im Einklang mit der Linie des Plenums zur Außenpolitik steht.

Seine Hinweise darauf, daß ein schlechter Empfang in der Bundesrepublik störend wirken und Geister verwirren könnte (Ziffer 3 des Bezugsberichts[8]) sowie der Hinweis, daß unter bestimmten Umständen auf beiden Seiten der Wunsch nachlassen könnte, die gegenwärtige Politik fortzusetzen (Ziffer 5[9]), weisen auf die bestehenden sensitiven Punkte seiner außenpolitischen Linie hin.

Der Hinweis auf seine persönliche Rolle bei der Durchsetzung der prinzipiellen sowjetischen Linie vermittelt den Eindruck, daß die Politik ohne ihn möglicherweise nicht in gleicher Weise verlaufen würde (Ziffer 3). Zweifellos wollte er damit auch sein persönliches Interesse an guten Beziehungen mit der Bun-

5 Vgl. Dok. 122.

6 Vgl. die Meldung „Priem L. I. Brežnevym posla FRG"; PRAVDA vom 27. April 1973, S. 1.

7 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

8 Botschafter Sahm, Moskau, führte in Punkt 3) des Drahtberichts Nr. 1290 vom 26. April 1973 aus: „Br[eschnew]: Er wolle hier sagen, daß die Entscheidung über diesen Besuch, das sei bekannt, schon von einiger Zeit getroffen worden sei und daß es eine prinzipielle Entscheidung sei, die sich aus der ganzen sowjetischen Politik ergebe und auf dem Wunsche beruhe, den Beziehungen zwischen unseren Ländern einen neuen Impuls zu geben. [...] Sein Besuch werde durch den Charakter dieser Politik bestimmt werden, aber auch unter Berücksichtigung seines eigenen Charakters, denn diese Politik erhalte ihre Prägung vom leitenden Kern und von ihm persönlich. Nachdem der Besuch des Kanzlers auf der Krim und auch in Moskau bereits verwirklicht sei, fahre er als Optimist in die Bundesrepublik und voll guter Hoffnungen. [...] Es sei notwendig, daß man an die Ideen konstruktiv herangehe, und zwar im globalen Maßstab. So gehe er an die Reise heran. Radio, Presse und die verschiedenen Medien hätten alles mögliche erfunden, aber niemand sei gezwungen, das zu lesen. Er möchte nur unsere Seite überzeugen, daß er nicht gekränkt sei und sich auch nicht beschweren wolle. Er wisse, wie sehr der Kanzler ihn zu sehen wünsche – daran bestehe (für ihn) gar kein Zweifel. Er verrate mir kein Geheimnis, daß es Kreise gebe, die den Besuch nicht wünschten. Verschiedene Kreise wollten ihm einen unterschiedlichen Empfang bereiten. Er ließ erkennen, daß ihn diese Kreise nicht stören würden. Es wäre aber nicht wünschenswert, daß jegliche Art Kreise, die an dem Nutzen dieser Reise nicht interessiert sind, in irgendeinem Maße stören und die Geister verwirren würden." Vgl. VS-Bd. 9087 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

9 Botschafter Sahm, Moskau, gab in Punkt 5) des Drahtberichts Nr. 1290 vom 26. April 1973 die Äußerungen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU zum Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 24. April 1973 wieder: „Er sei sich völlig darüber im klaren, daß es nicht möglich sein werde, zu allen Fragen, und zwar nicht nur zu denen, die vor uns liegen, sondern auch zu denen, die während der Gespräche noch auftauchen könnten, sogleich eine Lösung zu finden, und dies nicht etwa nur, weil man dies nicht wolle. Manche Probleme erforderten ihre Zeit oder müßten, wie die Diplomaten zu sagen pflegten, erst heranreifen. Es gelte, Geduld aufzubringen und nicht nur konstruktiv an die Dinge heranzugehen, sondern auch davon überzeugt zu sein, daß die gemeinsame Politik, die Politik der Regierung der Sowjetunion und der Koalition, nicht nur konjunkturbedingt sei, vielmehr auf lange Sicht angelegt. Sie müsse dauerhaft und fest sein. Es könnte sonst leicht auf beiden Seiten der Wunsch vergehen, diese Politik fortzusetzen." Vgl. VS-Bd. 9087 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

desrepublik demonstrieren. Unausgesprochen steht auch der Wunsch dahinter: Ich trete für diese Politik nicht ohne gewisse Schwierigkeiten ein, daher muß mein Besuch ein Erfolg werden.

3) Das Gespräch vermittelte erneut den Eindruck, daß Breschnew einen Schwerpunkt des Besuchs im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sieht, wobei er offenbar davon ausgeht, daß seine Gespräche in Bonn Fortschritte in Richtung auf die Definierung eines langfristig und stabil angelegten Programms der Zusammenarbeit ermöglichen werden. Besonders interessant ist sein Hinweis auf weitergehende Ideen, die noch nicht getestet und gebilligt seien, d.h., für die er offenbar noch nicht die Zustimmung des Politbüros eingeholt hat.[10] Vermutlich will er die Fragen im Führungsgremium nicht anschneiden, ohne die mögliche deutsche Reaktion darauf vorher zu kennen. Was hinter seinen Ausführungen steht, ist nicht leicht zu erkennen. Sie deuten aber darauf hin, daß er der Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik im Rahmen seiner Politik der Kooperation mit dem Westen einen besonderen Platz einräumen möchte. Wir müssen uns auf einige neue Ideen gefaßt machen, die entweder materiell und finanziell oder politisch von ungewöhnlicher Bedeutung sind. Es gibt Gerüchte, wonach Außenhandelsminister Patolitschew und ein größerer Stab von Wirtschaftsfachleuten mitreisen werden.

4) Die Reaktion auf den Brief des Kanzlers war zwar unbestimmt, doch lassen seine Ausführungen annehmen, daß er mit dem Inhalt nicht recht einverstanden war. Sie deuten im übrigen erneut darauf hin, daß Breschnew unser Interesse an dem Besuch von den kontroversen Fragen weg auf die großen Fragen und Möglichkeiten Grundsatzentscheidungen lenken möchte.[11] Dazu bedarf es seiner Ansicht nach guten Willens und eines Gefühls für künftige Entwicklungen und der Überzeugung, die gemeinsame Politik auf lange Sicht stabil anzulegen. In diesem Zusammenhang eben stören ihn offenbar umstrittene Themen, wie z.B. das Berlin-Problem, und er möchte sie lieber zur Seite rücken, wenn er – mit Rücksicht auf DDR und eigene Linie – keiner uns befriedigenden Lösung zustimmen kann. Seine Ausführungen, daß es nicht möglich sein werde, für alle Fragen konkrete Lösungen zu finden, und daß manche Probleme einer Reifezeit bedürften, deuten darauf hin, daß es Taktik der sowjetischen Seite sein könnte, auch während des Besuchs solchen Fragen möglichst aus dem Wege zu gehen. Dazu zählt vermutlich neben der Berlin-Frage auch das Problem der Familienzusammenführung.

10 Im Zusammenhang mit den sich noch in der Vorbereitung befindenden Abkommen über wissenschaftlich-technische und über kulturelle Zusammenarbeit sowie über den zivilen Luftverkehr erklärte der Generalsekretär des ZK der KPdSU am 26. April 1973 gegenüber Botschafter Sahm, Moskau, er, Breschnew, „habe noch weitergehende Ideen, die jedoch noch nicht gebilligt worden seien. Die Bundesrepublik sei ein ziemlich entwickeltes Land (sagte er grinsend), und ‚weiß Gott, wir sind auch nicht arm'. Wenn beide Seiten den rechten Willen hätten, könnten wir was daraus machen, worüber die anderen nur staunen würden. Allerdings wolle er nicht vorgreifen, das seien vorläufig so seine Ideen. Aber wenn dies auf gegenseitiges Interesse stoßen sollte, könnte man die Dinge nach dem Besuch auf das Gleis der praktischen Verwirklichung stellen. Er sei überzeugt, daß beide Seiten die Kraft hätten, dem Staatsapparat und den großen Unternehmen (er sagte Kooperationen) die notwendigen Impulse zu vermitteln. Das seien die vorläufigen Überlegungen, die seinen Geist beschäftigten. Herr Brandt werde ihn dabei unterstützen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1290; VS-Bd. 9087 (213), B 150, Aktenkopien 1973.

11 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

Mit warnendem Unterton wies Breschnew darauf hin, es nicht auf Festigkeitsproben der sowjetischen Position ankommen zu lassen.[12]

Seine Bemerkung, es könnte (auf beiden Seiten) „der Wunsch vergehen, diese Politik fortzusetzen", zeigt, daß er sich bewußt ist, daß bei der von ihm mit so großem Einsatz aufgezogenen Politik Enttäuschungen die politische Gefahr eines Kurswechsels in sich bergen könnten, was dann allerdings auch für ihn persönlich gefährlich werden könnte. Hinzuweisen ist auf seine Ausführungen über die bisherige Pressebehandlung des Besuchs und die Art des Empfangs, der ihm bereitet werden könnte (Ziffer 3). Breschnew deutete an, daß negative Pressekommentare ihn nicht besonders stören, zumal sie in der Sowjetunion von niemandem gelesen werden müssen (sprich: können).

Andererseits macht es aber auch deutlich, daß er gegenüber Demonstrationen anläßlich seines Besuchs empfindlich reagieren würde (dies auch schon bei meinem ersten Gespräch: die Erinnerung an sein Berliner Erlebnis). Sein Hinweis darauf, daß solche Geschehnisse stören und Geister verwirren könnten, macht deutlich, daß diese Empfindlichkeit einen politischen Hintergrund hat.

6) Seine Ausführungen zur Programmgestaltung zeigen, daß er sich über die Einzelheiten noch nicht im klaren ist (Ziffer 6[13]), andererseits aber über mein Gespräch mit dem Gewährsmann (DB Nr. 1271 vom 25.4.[14]) unterrichtet war, was dieser mir gestern auch noch bestätigte. Sie machen deutlich, daß er offenbar möglichst viel Zeit für Gespräche mit dem Bundeskanzler verwenden möch-

12 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, führte am 26. April 1973 gegenüber Botschafter Sahm, Moskau, aus, daß er sich bemühen werde, „das Schreiben des Bundeskanzlers noch vor seiner Reise zu beantworten. Es sei nicht wünschenswert, daß während der Gespräche ein Gefühl entstehe, die gegenseitigen Beziehungen würden einer Festigkeitsprobe unterzogen. Die Gespräche müßten vielmehr auf einer anderen Ebene, derjenigen der Loyalität, verlaufen. Wem das leichter falle, vermöge er nicht zu sagen, denn das sei sehr kompliziert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1290; VS-Bd. 9087 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

13 Botschafter Sahm, Moskau, vermerkte in Punkt 6) des Drahtberichts Nr. 1290 vom 26. April 1973: „Br[eschnew] ging dann auf Fragen des Programms über. Erst in den nächsten Tagen werde er sagen können, ob er Reden halten, sonst auftreten oder Reisen unternehmen werde oder was sonst bevorzugt wird. Doch es sei nicht ausgeschlossen, daß er sich mit einzelnen Persönlichkeiten treffe, er wisse aber noch nicht, in welcher Form [...]. Er wäre bereit, Herrn Präsidenten Heinemann einen Besuch abzustatten. Er habe die Idee – vorausgesetzt, daß die Genossen damit einverstanden seien – Herrn Heinemann in die Sowjetunion einzuladen, natürlich falls auch der Bundeskanzler damit einverstanden wäre. Bezüglich der Besuche bei anderen Persönlichkeiten wisse er noch nicht so recht. Das werde man an Ort und Stelle sehen, und er werde sich noch beraten." Etwas später sei der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, auf den Gedanken einer Einladung an Bundespräsident Heinemann zurückgekommen: „Was er zuvor bezüglich des Bundespräsidenten gesagt habe, möge ich vorläufig für mich behalten. Das sei allerdings nicht so gemeint, daß er seine Worte zurücknehmen werde." Vgl. VS-Bd. 9087 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

14 Botschafter Sahm, Moskau, berichtete über ein Gespräch mit einem „Gewährsmann" zum bevorstehenden Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik. Darin habe der Gesprächspartner geäußert, daß Breschnew „größten Wert auf genügend Zeit für Gespräche mit dem Bundeskanzler" lege. Noch unklar sei, ob sich an die Gespräche in Bonn eine Besuchsreise durch die Bundesrepublik anschließen solle. Eine Begegnung mit dem CDU-Vorsitzenden Barzel solle nur im Rahmen eines gesellschaftlichen Ereignisses, wie etwa einem Empfang des Bundespräsidenten, stattfinden. Dagegen würde Breschnew eine „Begegnung mit der Industrie gerne sehen". Sahm bemerkte: „Auf die mögliche Einbeziehung von Vertretern der Gewerkschaften reagierte Partner nicht. [...] Zur Frage der Unterzeichnung der Abkommen verhielt sich Gesprächspartner bei der Äußerung des Gedankens, daß Bundeskanzler Brandt und Breschnew das Kooperationsabkommen unterzeichnen könnten, rezeptiv. Offensichtlich wollte er einer Entscheidung Breschnews nicht vorgreifen." Vgl. VS-Bd. 9087 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

te. Bemerkenswert ist, mit welcher Vorsicht er sein Projekt über eine mögliche Einladung des Bundespräsidenten in die Sowjetunion behandelt wissen möchte. Dies zeigt erneut, daß die Gestaltung der deutsch-sowjetischen Beziehungen heikle Fragen aufwirft. Offen bleibt, welche Treffen mit „einzelnen Persönlichkeiten" Breschnew im Auge hatte. Ich vermute, es bezog sich auf den Gedanken einer Begegnung mit Barzel, den ich dem Gewährsmann gegenüber erwähnt hatte. Es könnte sich aber auch um Gespräche mit Vertretern der Industrie handeln.

7) Seine Reaktion auf die Frage, ob er gewillt sei, ein Abkommen zu unterzeichnen, und sein Hinweis auf die Erfahrungen mit Nixon (siehe Ziffer 10[15]) deuten darauf hin, daß sein Wunsch dahin geht, ein politisch gewichtiges Dokument zu unterzeichnen, also eher eine Konsultationsvereinbarung oder eine gemeinsame Deklaration.[16] Als Rückfallposition hat er die Unterzeichnung des Kooperationsabkommens[17] nicht ausgeschlossen, aber doch wenig Interesse daran gezeigt.

Seine Bemerkungen über die Vorbereitung (Ziffer 10) bestätigen, daß er den Verhandlungen über das Kommuniqué[18] große Bedeutung beimißt, und daß diese auf einer Ebene, die in unmittelbarem Kontakt mit ihm steht, geführt werden sollen.

[gez.] Sahm

VS-Bd. 9087 (213)

15 Botschafter Sahm, Moskau, führte in Punkt 10) des Drahtberichts Nr. 1290 vom 26. April 1973 aus: „Ich griff das Gespräch noch einmal auf mit der Frage, ob er bereit sei, eines der unterschriftsreifen Abkommen selbst zu unterzeichnen. Br[eschnew] bejahte dies, bemerkte aber, daß z. B. das Luftverkehrsabkommen dafür nicht in Frage komme. Inzwischen habe die sowjetische Seite Erfahrungen mit Nixon, mit dem er Abkommen über die Prinzipien der Beziehungen zwischen den USA und der UdSSR [...] unterzeichnet hätte, und diese Erfahrungen mit Nixon könne man vielleicht auch in Bonn verwenden. Ich erwiderte, daß der Bundeskanzler an das langfristige Kooperationsabkommen denke, das am ehesten der von beiden Seiten angestrebten künftigen Entwicklung entspreche. Br[eschnew] antwortete, daß es durchaus so etwas sein könnte. Ob man mag oder nicht, eine Frage werde immer zur Hauptfrage. Vorläufig hätten wir gemeinsam eine Linie, die es weiter zu verfolgen gelte. Dabei erhebe sich die Frage nach der Perspektive. Es gebe Fragen der Politik, der Wirtschaft und der Kultur. Abkommen bezögen sich stets auf Einzelfragen, die aber Ausfluß allgemeiner Prinzipien sind. Es lohne sich, daran zu arbeiten. Dies habe er in seinem Referat im ZK-Plenum getan." Vgl. VS-Bd. 9087 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

16 Am 29. Mai 1972 unterzeichneten der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, und Präsident Nixon in Moskau eine Grundsatzerklärung über amerikanisch-sowjetische Beziehungen. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 898 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 289–291.

17 Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vgl. Dok. 87, Anm. 15.

18 Vgl. dazu den Entwurf der Bundesregierung vom 25. April 1973 für ein Kommuniqué; Dok. 113, Anm. 3.

122

Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-11753/73 VS-vertraulich **Aufgabe: 28. April 1973, 17.33 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1333 **Ankunft: 28. April 1973, 17.20 Uhr**

Betr.: ZK-Plenum vom 26./27. April 1973

Zur Information

I. ZK-Plenum war von außerordentlicher Bedeutung. In längerer Entschließung hat es die eindeutig Breschnew zugeschriebene außenpolitische Grundlinie prinzipiell gebilligt, führende und gestaltende Rolle des Generalsekretärs in diesem Bereich nun auch formell bekräftigt.[2] Durch das Ausscheiden von zwei und die Zuwahl von drei Vollmitgliedern des Politbüros kam es zur ersten tiefgreifenden Veränderung der Personalstruktur dieses Gremiums seit 1964[3]. Beide Resultate zeigen, daß Position Breschnews stark und gesichert ist. Sie demonstrieren auch der sowjetischen Öffentlichkeit, daß Breschnew im Laufe der Entwicklung der letzten Jahre, vor allem seit dem 24. Parteitag[4], aus der Rolle des „primus inter pares" hinausgewachsen ist und mehr und mehr zur zentralen Führungspersönlichkeit des Landes wird. Bei aller Vorsicht, die Generalsekretär in dieser Hinsicht bisher walten ließ, ist seine Führungsrolle nunmehr jedermann erkennbar.

Die Ernennung von Gromyko, Gretschko und Andropow läßt die drei Komponenten der Breschnewschen Gesamtkonzeption deutlich sichtbar werden: die

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Stabreit am 30. April 1973 vorgelegen.

[2] Im Beschluß des ZK der KPdSU vom 27. April 1973 „über die internationale Tätigkeit des ZK bei der Realisierung der Beschlüsse des XXIV. Parteitags" wurde ausgeführt: „Nach Entgegennahme und Diskussion des Berichts Leonid Breschnews über die internationale Tätigkeit des ZK der KPdSU bei der Realisierung der Beschlüsse des XXIV. Parteitags billigt das ZK-Plenum voll und ganz die vom Politbüro geleistete Arbeit zur Gewährleistung eines dauerhaften Friedens in der ganzen Welt und einer stabilen Sicherheit für das sowjetische Volk, das den Kommunismus aufbaut, und würdigt den großen persönlichen Beitrag Leonid Breschnews zur Lösung dieser Aufgaben. [...] Zugleich verweist das Plenum erneut auf die Notwendigkeit, stets wachsam und bereit zu sein, jeglichen Anschlägen der aggressiven und reaktionären Kreise des Imperialismus eine Abfuhr zu erteilen. Das Plenum des ZK beauftragt das Politbüro, auch künftig konsequent den vom XXIV. Parteitag der KPdSU festgelegten außenpolitischen Kurs zu verfolgen, sich dabei von den Feststellungen und Schlußfolgerungen im Bericht Leonid Breschnews auf diesem Plenum leiten zu lassen, für die vollständige Verwirklichung des Friedensprogramms zu kämpfen und darauf hinzuwirken, daß die nun erreichten günstigen Wandlungen in der internationalen Atmosphäre nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Dazu wird die Fortsetzung der direkten Kontakte der Repräsentanten unserer Partei und unseres Staates mit Vertretern anderer Staaten auf höchster Ebene einen wesentlichen Beitrag leisten." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 321.

[3] Nikita Sergejewitsch Chruschtschow wurde auf der Plenartagung des Zentralkomitees der KPdSU vom 14. Oktober 1964 von seinem Amt als Erster Sekretär des ZK der KPdSU enthoben. Am 15. Oktober 1964 folgte seine Absetzung als sowjetischer Ministerpräsident. Seine Nachfolger wurden der ehemalige Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjet der UdSSR, Breschnew, bzw. der Erste Stellvertretende Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR, Kossygin. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, Z 225.
Zur Plenartagung des ZK der KPdSU am 14./15. Oktober 1964 vgl. auch AAPD 1964, II, Dok. 286.

[4] Der XXIV. Parteitag der KPdSU fand vom 30. März bis 9. April 1971 in Moskau statt.

allgemeine Entspannungspolitik, keine Vernachlässigung der Streitkräfte und die Absicherung im Inneren.

II. 1) Plenum hat gezeigt, daß heute die Außenpolitik das Zentrale in der Sowjetunion ist. Es war erstes Plenum seit 1964, das sich ausschließlich mit Außenpolitik befaßte. Rednerliste mit 19 Rednern zum Thema Außenpolitik unter Teilnahme von fünf Vollmitgliedern des Politbüros, drei Politbürokandidaten und sämtlichen neu zugewählten Mitgliedern des Politbüros hat es bisher noch nicht gegeben. Präzedenzlos ist auch gleichzeitiges Auftreten von Podgornyj und Kossygin in der Debatte. Sowohl Armee wie Staatssicherheitsdienst und Vertreter der Ideologie (Suslow) kamen zu Wort.

Diese Umstände weisen darauf hin, daß Breschnew es für nötig hielt, außenpolitische Generaldebatte zu führen, welche die Einheit der Führungsgruppe und weiterer maßgeblicher politischer Kräftezentren des Landes (Armee und Innenministerium) hinter der von Breschnew gewiesenen Linie sowohl intern wie öffentlich eindrucksvoll demonstrieren sollte. Wenn die bevorstehenden spektakulären Reisen des Generalsekretärs[5] allein schon gebotener Anlaß waren, die politische Linie noch einmal abzusichern, deutet der außergewöhnliche Ablauf des Plenums erneut darauf hin, daß es durchaus noch Zweifel, Vorbehalte, Bedenken und Widerstände gegen den Kurs des Generalsekretärs gegeben hat. Sie ließen es Breschnew wohl nötig erscheinen, vor seinen Reisen klaren Tisch zu machen. Mit der Pensionierung, sprich: Entlassung, von Schelest und Woronow (letzterem wurden früher besondere Sympathien für die DDR und Ulbricht nachgesagt) aus dem Politbüro sind repräsentative Zweifler an der außenpolitischen Linie für alle deutlich entfernt worden. Diejenigen, die noch Vorbehalte haben mögen, sind gewarnt. Darüber hinaus sind anscheinend die ZK-Mitglieder aufgerufen worden, ihre Billigung des außenpolitischen Kurses deutlicher als in den letzten Plenarsitzungen zum Ausdruck zu bringen. Während die außenpolitischen Entschließungen des Plenums im November 1971[6] „einmütig" und im Mai 1972[7] ohne derartige Qualifikation gefaßt wurden, hat das Plenum diesmal seine Entschließung „einstimmig" gefaßt.

2) Entschließung enthält prinzipielle Billigung der außenpolitischen Linie von Breschnew. Schwerpunkt liegt offenbar auf Frage der West-Beziehungen. Formulierungen entsprechen in Grundzügen den allgemeinen Gedanken, wie sie Breschnew auch in seinen Gesprächen mit mir dargelegt hatte.[8] Balanciert werden diese Darlegungen durch Hinweise auf Bemühungen um Einheit und Geschlossenheit der sozialistischen Staaten und der kommunistischen Bewegung[9] mit Betonung des RGW[10]. Die übrigen außenpolitischen Themen werden

5 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.
Vom 18. bis 25. Juni 1973 besuchte Breschnew die USA.
Am 26./27. Juni 1973 hielt sich Breschnew in Frankreich auf. Vgl. dazu Dok. 217.

6 Die Plenartagung des ZK der KPdSU fand am 22./23. November 1971 in Moskau statt.

7 Die Plenartagung des ZK der KPdSU fand am 19. Mai 1972 in Moskau statt.

8 Zu den Gesprächen des Botschafters Sahm, Moskau, mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 26. März und am 26. April 1973 vgl. Dok. 89 und Dok. 121.

9 Im Beschluß des ZK der KPdSU vom 27. April 1973 „über die internationale Tätigkeit des ZK bei der Realisierung der Beschlüsse des XXIV. Parteitags" wurde dazu festgestellt: „Das Plenum konstatiert mit Genugtuung die Solidarität der marxistisch-leninistischen Parteien und gesellschaftlichen Massenbewegungen mit der Tätigkeit der KPdSU und des Sowjetstaates bei der Realisierung

relativ kurz und ohne neue Aspekte angesprochen. Auffällig ist, daß das Thema der ideologischen Auseinandersetzung nicht behandelt wird.

Im einzelnen ist bemerkenswert:

- Der „große persönliche Beitrag" Breschnews zur Lösung der außenpolitischen Fragen wird besonders gewürdigt. Das Plenum beauftragt Politbüro, außenpolitischen Kurs des 24. Parteitags fortzusetzen und sich dabei von Darlegungen und Schlußfolgerungen des Berichts von Breschnew[11] leiten zu lassen. Seine Bemerkung zu mir, diese Außenpolitik trage seinen persönlichen Charakter, spiegelte wohl diesen Teil der Debatte wieder.
- Positive Entwicklungen in internationaler Arena sollen einen nicht umkehrbaren Charakter erhalten, d.h., Politik, die zu ihnen geführt hat, soll langfristig fortgesetzt werden.
- Breschnew läßt sein Reiseprogramm ausdrücklich billigen („die Fortsetzung direkter Kontakte der Leiter von Partei und Staat mit Vertretern anderer Staaten auf höchster Ebene wird sehr förderlich sein").
- Das Plenum erklärt, die erfolgreiche Durchführung der KSZE sei von prinzipieller Bedeutung.[12] MBFR wird bezeichnenderweise nicht erwähnt.
- Die Aktivierung der außenwirtschaftlichen Beziehungen mit den westlichen Staaten unter Nutzung „neuer Möglichkeiten" wird auch im Interesse „unseres Volkes" begrüßt.[13] (Hinweis auf Bedeutung der Westpolitik für wirtschaftliche Entwicklung der Sowjetunion).

Fortsetzung Fußnote von Seite 606

des Friedensprogramms. Im Kampf gegen den Imperialismus wird die KPdSU auch künftighin in ihrer internationalen Politik den sozialistischen, Leninschen Kurs verfolgen und die um ihr Recht auf Unabhängigkeit und sozialen Fortschritt ringenden Völker unterstützen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 322.

10 Im Beschluß des ZK der KPdSU vom 27. April 1973 „über die internationale Tätigkeit des ZK bei der Realisierung der Beschlüsse des XXIV. Parteitags" wurde zum Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe ausgeführt: „Besondere Bedeutung gewinnt die Vervollkommnung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den RGW-Ländern, um in der gegenwärtigen Etappe die Möglichkeit der sozialistischen ökonomischen Integration maximal auszunutzen und damit zur weiteren Stärkung des wirtschaftlichen und Verteidigungs-Potentials der sozialistischen Gemeinschaft beizutragen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 321.

11 Für den Rechenschaftsbericht des Generalsekretärs des ZK der KPdSU auf dem XXIV. Parteitag der KPdSU vom 30. März bis 9. April 1971 in Moskau, in dem Breschnew ausführte, daß die UdSSR der „aggressiven Politik des Imperialismus" eine Politik „der aktiven Verteidigung des Friedens und der Festigung der internationalen Sicherheit" entgegensetzen wolle, vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 244–245.

12 Im Beschluß des ZK der KPdSU vom 27. April 1973 „über die internationale Tätigkeit des ZK bei der Realisierung der Beschlüsse des XXIV. Parteitags" wurde dazu ausgeführt: „Das ZK der KPdSU geht davon aus, daß gegenwärtig Voraussetzungen für die Schaffung eines stabilen Systems der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa bestehen, das ein lebendiges und anziehendes Beispiel für die friedliche Koexistenz sein würde. In diesem Zusammenhang mißt das Plenum einer erfolgreichen Durchführung der gesamteuropäischen Konferenz prinzipielle Bedeutung bei." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 321.

13 Im Beschluß des ZK der KPdSU vom 27. April 1973 „über die internationale Tätigkeit des ZK bei der Realisierung der Beschlüsse des XXIV. Parteitags" wurde dazu ausgeführt: „Das Plenum billigt die laufenden Bemühungen um die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Staaten anderer Gesellschaftsordnung auf der Grundlage der Prinzipien der friedlichen Koexistenz [...]. Die Aktivierung der auf gegenseitigen Vorteil beruhenden Außenwirtschaftsbeziehungen der UdSSR zu diesen Ländern und die Nutzung der neuen Möglichkeiten auf diesem Wege werden zur Festigung des Friedens beitragen und entsprechen den Interessen unseres Volkes." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 322.

– Interessant ist Hinweis, der von Bereitschaft spricht, bei „konkreten Initiativen" der kommunistischen Bruderparteien zur Stärkung der Einheit kommunistischer Bewegung mitzuwirken.[14] Dies könnte auf neue Pläne für kommunistische Weltkonferenz oder andere organisatorische Maßnahmen zur Festigung des kommunistischen Lagers hindeuten. Gerüchte dieser Art gab es bereits im letzten Jahr.

3) Bei den personellen Veränderungen handelt es sich keineswegs um die an sich nötige Verjüngung des Führungsgremiums, sondern um eine klare Verschiebung der personalpolitischen Gewichte zugunsten von Breschnew. Für die 63- und 65jährigen Woronow und Schelest rücken der 70jährige Gretschko, der 64jährige Gromyko und der 59jährige Andropow auf. Ausscheiden von Schelest und Woronow kam nicht unerwartet. Vor allem Schelest gilt als Kritiker der Politik von Breschnew. Er hatte seine Machtposition in der Ukraine schon im letzten Jahr verloren.[15] Bemerkenswert und nicht vorhergesehen ist jedoch das Aufrücken von Gretschko, Andropow und Gromyko. Gromykos Aufrücken war zwar bereits im Zusammenhang mit dem 24. Parteitag Gegenstand von Vermutungen, doch überrascht, daß er sofort Vollmitglied wurde.

Aufrücken von Gretschko und Andropow bringt die Tatsache zum Ausdruck, daß Breschnews Politik sich auf die Führung von Armee und Staatssicherheitsdienst stützen konnte. Diese Tatsache wird nun auch öffentlich erkennbar. Insofern repräsentiert personelle Zusammensetzung des Politbüros besser als bisher politischen Kurs des Generalsekretärs. Dies mag Aufmerksamkeit, welche die Armee genießt, und das Anziehen der innenpolitischen Zügel, in den letzten Jahren mit erklären.

Aufrücken dieser beiden Persönlichkeiten im Zusammenhang mit einer grundsätzlichen Billigung der außenpolitischen Linie sichert Breschnew gleichzeitig gegenüber Kritik aus den gewichtigen politischen Zentren Armee und Sicherheitsdienst ab. Diese Vorfälle mögen dazu beigetragen haben, die zu erwartenden Spekulationen im In- und Ausland, die sich an das außergewöhnliche Aufrücken des Verteidigungsministers und Berufssoldaten Gretschko ins Politbüro und das Wiederaufrücken des Staatssicherheitsdienstes in das höchste Führungsgremium knüpfen dürften, in Kauf zu nehmen.

Gromykos Aufrücken hingegen dürfte eher als Anerkennung für zuverlässige Dienste und als Zeichen für Bedeutung anzusehen sein, welche der Außenpolitik in jetziger Phase zukommt. Breschnew wird nach wie vor seiner Neigung zur Außenpolitik nachgehen und Zügel führen, wobei er mit ständiger Unter-

[14] Im Beschluß des ZK der KPdSU vom 27. April 1973 „über die internationale Tätigkeit des ZK bei der Realisierung der Beschlüsse des XXIV. Parteitags" wurde dazu ausgeführt: „Konsequent für die politische und ideologische Geschlossenheit der kommunistischen Bewegung auf der Grundlage der Prinzipien des Marxismus-Leninismus eintretend, bekundet das ZK der KPdSU seine Bereitschaft, zusammen mit den Bruderparteien an der Verwirklichung der konkreten Initiativen zur Erreichung dieses Ziels teilzunehmen. Das Plenum betont, daß der hartnäckige Kampf der Führung der VR China gegen die Geschlossenheit der sozialistischen Länder und der kommunistischen Weltbewegung, gegen die Bemühungen der friedliebenden Staaten und Völker um internationale Entspannung und der antisowjetische Kurs Pekings der Sache des Friedens und des Weltsozialismus schaden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 322.

[15] Am 20. Mai 1972 wurde Pjotr Schelest von seinem Posten als Erster Sekretär des ZK der Kommunistischen Partei der Ukraine abgelöst und zu einem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR ernannt.

stützung Gromykos rechnen kann. Falls die neuen Mitglieder ihre Position im Staatsapparat behalten, greift Führungsgremium der Partei in verstärktem Maße in direkte Führung des Staatsapparats ein.

Mit Poljanskij wären die Verwalter von vier Fachministerien Politbüro-Mitglieder[16], was sowohl ungewöhnlich ist als auch das Gewicht des Regierungsapparats unter Kossygin schwächt. Dies entspricht der seit einiger Zeit vertretenen Losung von der Gesetzmäßigkeit immer stärker werdender Verantwortung der Partei und läßt den Eindruck entstehen, daß sich Strukturveränderungen abzeichnen.

Wenngleich Personalveränderungen unmittelbar eine Stärkung und Sicherung der Position von Breschnew zur Folge haben, ist nicht zu übersehen, daß Aufnahme der Leiter von Armee und Staatssicherheit für Zukunft gewisse Risiken mit sich bringt. Beide vertreten Gruppen, in denen am ehesten Kräfte zu suchen sind, die dazu prädestiniert scheinen, der gegenwärtigen außenpolitischen Linie Bedenken entgegenzubringen. Es mag sein, daß private Beziehungen Breschnews zu neuen Politbüro-Mitgliedern gewisse Risiken abmildern (Breschnew ist z.B. mit Gretschko schon aus Zeit des Zweiten Weltkrieges eng verbunden), doch liegen in der neuen personellen Konstellation auch Ansatzpunkte für zukünftige Schwierigkeiten.

Das Aufrücken von Romanow, der im Leningrader Parteiapparat groß wurde, bringt, soweit ersichtlich, einen Breschnew ergebenen Mann ins Politbüro. Er hatte sich in letzten Plena stets an außenpolitischer Debatte – ohne Zweifel im Sinne von Breschnew – beteiligt.

III. Fazit des Plenums ist zweifellos eine weitere Stärkung der Position von Breschnew. Tatsache, daß er erste größere „Säuberung" des Politbüros seit 1964 durchführen konnte, zeigt, daß er sich jetzt sicher fühlt, in das sorgsam ausbalancierte, empfindliche Gleichgewicht des Politbüros in seinem Sinne einzugreifen. Da sich dadurch Gewichte verschieben und neue Konstellationen bilden, erscheinen weitere Veränderungen in Zukunft möglich. Auch die gerade Zahl von 16 Vollmitgliedern ist ungewöhnlich und tendenziell unstabil. Breschnew ist auf seinem Wege zur unanfechtbaren Führungsposition einen weiteren großen Schritt gegangen, auch wenn er – gewitzt durch die Erfahrungen von Chruschtschow – weiterhin vorsichtig prozedieren dürfte. Es wurde deutlich, daß die Außenpolitik weitgehend von ihm getragen wird. Das verspricht zwar für absehbare Zeit Stabilität der sowjetischen außenpolitischen Linie, macht aber deutlicher als zuvor, daß sie im hohen Maße von der Person Breschnews abhängt mit all den daraus folgenden Unsicherheitsfaktoren.

[gez.] Sahm

VS-Bd. 9084 (213)

16 Neben Landwirtschaftsminister Poljanskij waren auch der Vorsitzende des Komitees für Staatssicherheit beim Ministerrat der UdSSR, Andropow, Verteidigungsminister Gretschko und Außenminister Gromyko sowohl Mitglieder des Politbüros des ZK der KPdSU als auch Mitglieder des Ministerrats der UdSSR.

123

Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, in Washington

30. April 1973

Vermerk über Gespräch von Bundesminister Bahr mit Kissinger und Sonnenfeldt am 30. April 1973

Bundesminister einleitend: Das Verhältnis Amerika–Europa wird Anknüpfungspunkt für Gesprächsführung BK/Präsident[1] sein, woraus sich andere Probleme ableiten.

Aus jüngster Kissinger-Rede[2] vor allem ein Punkt für uns unklar geblieben, worin möglicherweise Meinungsverschiedenheit zum Ausdruck kommt: Frage, wie künftig Gewicht der Sicherheitsfragen sein wird. Wenn Sicherheit bei künftig anzustrebendem Verhältnis Europa–USA einer von mehreren Punkten sei, wie man dies aus Rede Kissingers herauslesen könne, könnte dies bedeuten, daß Sicherheit nicht mehr zentrales Problem dieses Verhältnisses sei.

Kissinger: Dieser Eindruck nicht richtig, Sicherheit bleibe zentrales Problem. Zu beachten jedoch, daß bei geänderten Beziehungen US zu China und SU Verhältnis Amerika–Europa nicht ausschließlich auf gemeinsamer Verteidigung aufgebaut werden könne, was auch unter innenpolitischen amerikanischen Gesichtspunkten zu sehen sei. Stimme BM zu, daß US hinsichtlich politischer Verantwortung und Potential atomarer Abschreckung gegenüber Europa auch künftig in selber Position bleibe wie bisher. Dies sei vor allem auch Meinung Präsident, der zu Beginn zweiter Amtsperiode[3] Anstoß für Neuformulierung amerikanisch-europäischen Verhältnisses geben will, das dann auch Bestand habe. Dabei zu berücksichtigen, daß in letzten zehn Jahren innerhalb der Allianz nichts spektakulär Positives geschehen sei, auf der anderen Seite Besuche in Peking[4] und Moskau[5] mit weitreichenden Auswirkungen erfolgt seien, so daß sich amerikanische Öffentlichkeit zu fragen beginne, ob Allianz überhaupt noch am Leben sei.

Deshalb Notwendigkeit, in naher Zukunft Gebiete gemeinsamen Interesses zu finden, die Einigung beider Seiten möglich mache. Wichtig, auf beiden Seiten Atlantiks psychologisches Gegengewicht gegen gewisse Allianzverdrossenheit zu finden, deshalb auch Notwendigkeit, plausible Doktrin für deren Fortbestehen zu entwickeln.

1 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Nixon am 1./2. Mai 1973 in Washington vgl. Dok. 124 und Dok. 130.

2 Zur Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York vgl. Dok. 118.

3 Bei den Präsidentschaftswahlen am 7. November 1972 wurde Präsident Nixon im Amt bestätigt.

4 Präsident Nixon hielt sich vom 21. bis 28. Februar 1972 in der Volksrepublik China auf.

5 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 149, und AAPD 1972, II, Dok. 161.

Bundesminister verweist auf kürzliche message an Kissinger, deren Inhalt im Kern sei, daß unser politisches System künftig weit mehr als bisher Generalnenner für unsere Beziehungen zu den kommunistisch regierten Ländern sei.[6]

US ist und bleibt Weltmacht, deshalb Frage, ob Europäer künftig mehr zahlen als bisher, zu verneinen. Grund vor allem, weil Europäer bereits mehr zahlen als US.

Kissinger entgegnet, dies könne dann aber bedeuten, daß Europäer sämtliche Kosten ihrer Verteidigung ganz zu tragen hätten. Warum sollten dann US weiterhin mehrere hunderttausend Truppen in Europa stationieren und unterhalten?

Bundesminister widerspricht, Verantwortung für Sicherheit nicht teilbar, bleibe bei US, deshalb kein Grund, daß Europäer mehr zahlen.

Kissinger: Wenig sinnvoll, daß wir uns jetzt über Frage Zahlungen für US-Truppen unterhalten, solange keine neue Doktrin für Allianz besteht. Dies muß jetzt in Friedenszeiten entwickelt werden. Frage der Zahlungen sollte dann aufgrund Ergebnisses unserer Untersuchungen über diese neue Doktrin entschieden werden. Er räume ein, daß amerikanische Forderung nach höheren Leistungen Europas nicht bedeuten könne, daß dies vor allem BRD treffe. Gemeint sei vor allem Dänemark, Norwegen, Niederlande, Belgien. US wünsche lediglich, daß BRD hilft, notwendiges neues Konzept zu entwickeln. US wollen BRD nicht noch mehr zur Kasse bitten.

Bundesminister verweist auf für Herbst vorgesehene Offset-Verhandlungen.[7] Dabei müßten dann neue Wechselkurse berücksichtigt werden, BRD wünsche auf Dollar-Basis abzurechnen. Preissteigerungen in US sollten von diesen getragen werden.

Kissinger verweist auf Wichtigkeit, wirtschaftliche Fragen im Verhältnis Amerika–Europa nicht zu sehr von heimischen pressure-groups und Bürokratie beeinflussen zu lassen.

Bundesminister verweist auf Problem, daß verschiedene amerikanische Schritte auf wirtschaftlichem Gebiet in jüngster Zeit geeignet gewesen seien, bei uns anti-amerikanische Reaktionen hervorzurufen, obwohl wir einziges Land seien, in dem Antiamerikanismus im Grunde nicht existiere.

US müßten etwas tun, um vor allem 90 Mrd. Euro-Dollars in Griff zu bekommen, für die europäische Zentralbanken nicht Verantwortung übernehmen könnten. US seien ökonomisch durch Investitionen ihrer Firmen fest im Ge-

[6] Am 14. April 1973 übermittelte Bundesminister Bahr dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, folgende Einschätzung des Ost-West-Verhältnisses: „Die USA und Europa haben das Ziel, die militärische Konfrontation mit Ost-Europa abzubauen. In dem Maße, in dem dies gelingt, wird deutlicher als bisher werden, daß ihr politisches und wirtschaftliches System ihre Interessen gegenüber den kommunistisch regierten Ländern definiert. Eine systematische, aber nicht wahllose Erweiterung der wirtschaftlichen Ost-West-Beziehungen wird die Widersprüche in den kommunistisch regierten Ländern steigern und zu weiteren Modifikationen des Systems beitragen. Es liegt auch im westlichen Interesse, daß diese Entwicklung keinen explosiven und nicht kontrollierbaren Umschlag erfährt." Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 439.

[7] Zu Vorgesprächen zwischen der Bundesregierung und der amerikanischen Regierung über ein Devisenausgleichsabkommen für die Zeit nach dem 1. Juli 1973 vgl. Dok. 124, Anm. 3.
Die Verhandlungen begannen am 18./19. September 1973 in Washington. Vgl. dazu Dok. 286.

meinsamen Markt verankert, deshalb Forderung nach Kontrolle für Euro-Dollar berechtigt.

Sonnenfeldt verweist darauf, daß nach US-Statistiken in letzten fünf Jahren europäische Investitionen in US größer als umgekehrt gewesen.

Kissinger erklärte, über dieses Problem müsse unbedingt gesprochen werden. Verweist auf neue Tätigkeit Sonnenfeldts im Finanzministerium, womit Gewähr gegeben, daß mit monetären Problemen verbundene politische Fragen nunmehr in guten Händen.

Bisher hätten nur relative Lösungen in unmittelbaren Krisen gefunden werden können. Grundsätzliche Regelung sei noch nicht gelungen. Aber unbedingt erforderlich. Dies sollte nicht Technikern überlassen werden. Hier seien politische Entscheidungen auf höchster Ebene erforderlich. Bei jetzigem Treffen BK/Präsident keine Lösung zu erwarten, eher nach dem für Mitte Mai vorgesehenen Finanzminister-Treffen[8].

MBFR

Sonnenfeldt erläutert uns bereits übermitteltes amerikanisches Positionspapier, das Mittwoch[9] bei NATO eingeführt werden soll.[10] Hebt dabei besonderen amerikanischen Wunsch hervor, zu sogenannten common ceilings zu kommen, was bedeuten könne:

1) Reduktion aller Stationierungsstreitkräfte bis zu einem bestimmten Grad, der beim Westen geringer als bei SU sei, Ausgleich würde danach geschaffen durch entsprechende Verringerung der einheimischen Streitkräfte, die wiederum beim Westen höher als im Osten sei;

2) eine auf die USA und die SU beschränkte Truppenreduktion;

3) eine Verminderung der Qualität vor allem von Offensivwaffen, was bei SU heiße Verringerung der Zahl der Panzer und bei US der Zahl der atomaren Sprengköpfe.

Die Möglichkeit zu 3) sei für US schwierig, weil wegen Panzerbesatzungen die Mannschaftsreduzierung bei SU größer als bei US sei, was von SU möglicherweise nicht mitgemacht werde, und außerdem aus innenpolitischen Gründen, weil kaum amerikanische Truppen aus Europa abgezogen würden (Senats-Opposition).

US wollten nicht „bluten noch sterben" für die Einbeziehung Ungarns[11], die im übrigen US-Konzept weitgehend unmöglich machen würde, da von SU unverhältnismäßig große Reduktionen verlangt werden müßten.

Bundesminister entgegnete, mit bisheriger Verhandlungsmethode sei Weiterkommen unmöglich. Es stelle sich deshalb die Frage, ob gewünschtes Ergebnis

8 Vom 21. bis 25. Mai 1973 fand in Washington eine Konferenz des Ausschusses des Gouverneursrats des Internationalen Währungsfonds für die Reform des internationalen Währungssystem und verwandte Fragen (Zwanziger-Ausschuß) statt.

9 4. Mai 1973.

10 Zum amerikanischen MBFR-Vorschlag vom 16. April 1973 vgl. Dok. 120.
Das Papier wurde am 2. Mai 1973 im Ständigen NATO-Rat vorgelegt. Vgl. dazu Dok. 131, Anm. 3.

11 Zur Teilnahme Ungarns an den MBFR-Explorationsgesprächen vgl. Dok. 107.

von MBFR nicht vorweggenommen werden solle. Deshalb wichtig für uns zu wissen, was US von MBFR erwarteten.

Sonnenfeldt verwies kurz auf Geschichte MBFR, die in US zunächst lediglich als taktisches Mittel verstanden wurde, Bestrebungen von Senator Mansfield[12] entgegenzuwirken. Dieser taktische Gesichtspunkt heute von untergeordneter Bedeutung. US wünsche substantielles Ergebnis, das bei effektiverer Verteidigungskonzeption von NATO mehr Sicherheit biete. Deshalb sei zunächst größere Klarheit über NATO-Doktrin erforderlich. Dies sei auch der Sinn der Rede Kissingers gewesen.

Bundesminister betonte noch einmal, um Verhandlungen voranzubringen unter Umständen Notwendigkeit, sich vorweg auf Ergebnis zu einigen, was dann im einzelnen von Delegationen ausgefüllt werden könne. Fragt nach amerikanischen Vorstellungen über common ceilings.

Sonnenfeldt betonte, Hauptzweck aus US-Sicht sei, Gefahr eines Angriffs zu verkleinern. Reduktionen sollten nach US-Auffassung zehn Prozent auf westlicher und 20 Prozent auf östlicher Seite betragen.

Bundesminister erklärte, er ginge von anderen Größenordnungen aus, da politische Anstrengung, die von US genannten Zahlen zu erreichen, etwa gleich groß wären wie die zu unternehmenden Anstrengungen bei erheblich größerer Zahl. Im übrigen werde bei derartig geringen Zahlen Gefahr eines Angriffs nur unwesentlich verringert. Man müsse deshalb ein Ziel von mehreren hunderttausend Mann setzen, das in mehreren Stufen erreicht werden könne.

Sonnenfeldt verweist auf Problematik schneller Remobilisierung von Streitkräften, wobei Osten in weit besserer Position als Westen. Wenn US-Truppen, um etwa 30 Prozent verringert würden, während auf der anderen Seite die Sowjets sich lediglich bis hinter ihre Grenzen zurückziehen müßten, könnte dies bedeuten, daß dann westliches Potential zu gering wäre, um weiter vor einem Angriff abzuschrecken.

Bundesminister wirft Frage auf, ob dies nicht bereits jetzt der Fall sei. Aus der Sicht der SU könne man sich doch fragen, ob Westen durch amerikanische Luftkapazitäten nicht deshalb in besserer Lage sei, Truppen wieder aufzufüllen, als der Osten, der dies auf wenigen schlechten Straßen und verwundbaren Eisenbahnlinien tun müsse. Er sei überzeugt, daß SU ganzem Thema zutiefst mißtrauisch gegenüberstehe, weshalb zunächst zumindest wohl nur kosmetische Operationen möglich seien. Im übrigen verweise er darauf, daß eine bei starken Reduzierungen übrigbleibende kleine Streitmacht zu militärischer Vollintegration zwinge, während Gefahr selbständiger Operationen bei größeren Streitkräften entsprechend höher sei.

Die Bedeutung der amerikanischen nuklearen Abschreckung werde besonders deutlich bei Berlin, das schon heute militärisch nicht haltbar sei.

12 Zu den Bestrebungen des amerikanischen Senators Mansfield, eine Reduzierung der in Europa stationierten amerikanischen Truppen zu erreichen, vgl. Dok. 73, Anm. 6.

Kissinger erklärte, er frage sich, ob man bei MBFR nicht entsprechend SALT vorgehen könne. Einer ersten Runde mit relativ geringen Ergebnissen könne dann eine weitere Runde folgen.[13]

KSZE

Bundesminister erklärte, Formulierung des Mandats für Kommission habe sich ganz auf die Grenzfrage zugespitzt.[14] Wir könnten keiner Formulierung zustimmen, die hinter der des Moskauer Vertrages[15] zurückbleibe. Auch ein Kompromiß, dem manche Europäer durchaus zuneigten, sei für uns nicht akzeptabel, da Gefahr einer Aushöhlung sowohl des Moskauer wie auch des Grundvertrages bestehe. SU werde sich seiner Meinung nach schließlich mit einer dem Moskauer Vertrag entsprechenden Formulierung einverstanden erklären. Sollte Einigung auf dieser Basis nicht zustande kommen, seien wir zur Teilnahme an der Konferenz nicht bereit. Grenzfrage habe für uns absolute Priorität.

Kissinger und *Sonnenfeldt* erklärten, US-Position sei, nichts zu unternehmen, was von BRD nicht akzeptiert werden könne. US hätten volles Verständnis für unseren Standpunkt und seien bereit, diesen zu unterstützen. US seien nicht gewillt, mit SU zu kooperieren und Druck auf BRD auszuüben. Bisherige Versuche SU, KSZE-Fragen bilateral mit US vorzuentscheiden, seien zurückgewiesen worden. In Grenzfrage müsse BRD bestimmen, was für Westen akzeptabel sei. Da Weißes Haus nicht alle Manöver in Helsinki verfolgen könne, Bitte an BRD, dafür Sorge zu tragen, daß US-Delegation von uns über unseren Standpunkt voll informiert wird und unsere Haltung verstehen könne.

Einbeziehung von Berlin (West) in internationalen Luftverkehr

Bundesminister erläuterte Wunsch, Abmachung zu treffen, die Einbeziehung Berlins in internationalen Luftverkehr gewährleisteten. Dabei sollte Regime der Luftkorridore unangetastet bleiben. Frage konzentriere sich deshalb auf

a) Überflugrechte außerhalb Luftkorridore bis zur Berliner Luftkontrollzone (DDR),

b) Einflugrechte in Kontrollzone (Vier Mächte) und

c) Landerechte in West-Berlin (Drei Westmächte).

Kissinger sagte, über Problem nicht in allen Teilen unterrichtet zu sein und stimmte BM zu, Frage mit Rush zu besprechen, wobei auch vorgeklärt werden sollte, von wem erste Initiativen ausgehen sollten.

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 439

13 Die 1969 begonnenen Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung strategischer Waffen führten in einer ersten Phase (SALT I) am 26. Mai 1972 zum Abschluß eines Interimsabkommens mit Protokoll sowie eines Vertrags über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag).
Die zweite Phase der Gespräche (SALT II) begann am 21. November 1972 in Genf. Vgl. dazu zuletzt Dok. 83.

14 Zum Begriff „Unverletzlichkeit der Grenzen" in einer KSZE-Prinzipienerklärung vgl. Dok. 101.

15 Vgl. dazu Artikel 2 und 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR; Dok. 28, Anm. 12.

124

Aufzeichnung des Bundeskanzlers Brandt

1. Mai 1973[1]

Gespräch mit Präsident Nixon am 1. Mai 1973[2]

Einleitende Bemerkungen über die innenpolitischen Probleme, denen der Präsident gegenübersteht. Danach:

1) West–West:

N. stimmt zu, daß NATO Basis der Sicherheit bleibt. Keine einseitigen Truppenreduktionen.

Er stimmt auch zu, daß Vorgespräche des Offset jetzt beginnen[3], aber die wesentlichen Besprechungen im Herbst zwischen Shultz und Schmidt[4] erfolgen sollen.

Hinweis, daß die Währungsfragen während dieses Jahres weiter erörtert werden, aber mit einer Reform wohl kaum vor dem nächsten Jahr zu rechnen ist.

N. deutet seine Zustimmung an, daß beide Seiten die Linie größerer Liberalisierung im Handel einschlagen. Mein Hinweis: Die Europäische Gemeinschaft werde nach deutscher, sicherlich auch britischer Auffassung mehr nach außen sehen, obwohl ihrem Charakter Kompromisse immanent sind (s. Frankreich: Landwirtschaft). Dabei entwickle sich Frankreich überzeugend als Industriemacht.

Die Gemeinschaft werde ohne Zweifel in zehn Jahren eine wirtschaftliche Einheit mit Elementen gemeinsamer Außenpolitik sein. Daraus ergibt sich für die USA, daß auf manchen Gebieten bilaterale Verhandlungen nicht mehr reichen.

2) Europa-Besuch des Präsidenten:

N. betont, wie sehr Europa und Amerika aufeinander angewiesen sind und deutet an, daß seine Pläne für den Europa-Besuch (Oktober/November?) nicht fest sind. Das Gespräch ergibt, daß er (ohne Festlegung der Reihenfolge) Italien,

[1] Ablichtung.
Hat Bundesminister Scheel am 8. Mai 1973 vorgelegen.

[2] Bundeskanzler Brandt hielt sich am 1./2. Mai 1973 in den USA auf. Zu seinen Gesprächen mit Präsident Nixon vgl. auch Dok. 130.

[3] Am 1. Mai 1973 fand in Washington zwischen Ministerialdirektor Hermes und dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Casey, „auf amerikanischen Wunsch ein erster Meinungsaustausch über ein neues Devisenausgleichsabkommen für die Zeit nach dem 1. Juli 1973" statt. Botschafter Staden, Washington, berichtete dazu: „Casey wies einleitend darauf hin, daß diese erste Unterredung lediglich dazu dienen sollte, gemeinsam die Möglichkeiten zu betrachten, die für ein neues Abkommen in Betracht kommen. Dabei denke er vor allem an die bilateralen Möglichkeiten. [...] Von US-Seite würden folgende Elemente für ein neues bilaterales Abkommen in Erwägung gezogen: a) militärische Beschaffungen; b) unter Umständen auch ‚zusätzliche' zivile Beschaffungen, beispielsweise im Energiebereich durch Vorauszahlungen für Lieferungen von angereichertem Uran, und c) eine deutsche Kapitalbeteiligung an amerikanischen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie am Bau einer US-Gasdiffusionsanlage mit US-Lieferverpflichtungen für angereichertes Uran." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1341 vom 3. Mai 1973; VS-Bd. 8863 (420); B 150, Aktenkopien 1973.

[4] Das Gespräch des Bundesministers Schmidt mit dem amerikanischen Finanzminister Shultz fand am 4. Oktober 1973 statt. Vgl. dazu Dok. 286, Anm. 14.

uns, Frankreich und Großbritannien besuchen und danach im Rahmen der NATO, u.U. mit den Regierungschefs, konferieren, aber auch Kontakt mit der Gemeinschaft suchen will, um den Dialog mit Europa fortzuführen.

N. begrüßt entsprechende Bemerkungen in Rede vor dem National Press Club am 2. Mai.[5]

Wir stimmen überein über Interdependenz der Probleme zwischen Europa und Amerika, ohne daß Schritte auf einem Gebiet andere negativ beeinflussen sollten.

Die Rede Kissingers[6] ist als ein Ausgangspunkt für eine offene Diskussion zu betrachten, wobei N. am Etikett (neue Atlantik-Charta) nicht klebt. Ihm scheint vorzuschweben, daß im Zusammenhang mit seiner Europareise ein Dokument zustandekommt.

3) Ost–West:

Aus dem Überblick über bilaterale Fragen (ČSSR, Ungarn, Bulgarien, Breschnew-Besuch[7], DDR) ist künftig das multilaterale Gewicht der deutschen Ostpolitik ablesbar. Wir versuchen, bei dem Breschnew-Besuch einige Abkommen zu unterzeichnen[8], dabei ist eine Konsultationsvereinbarung (ähnlich der amerikanischen oder französischen) möglich.

Zur dritten Phase von Helsinki wollen auch die USA erst die Ergebnisse der zweiten prüfen.

N. sieht als Problem, daß sich keine ungerechtfertigte Euphorie der Entspannung entwickeln darf, die Tendenzen des Isolationismus oder der einseitigen Abrüstung in den USA fördern. Bei den Verhandlungen mit der Sowjetunion dürften Realitäten nie aus den Augen verloren werden. Er betont die politische, geographische und wirtschaftliche „Schlüsselposition" der Bundesrepublik in diesem Zusammenhang. Er werde negative Tendenzen in seinem Lande bekämpfen. Dabei ist er überzeugt, daß die Sowjetunion keinen Krieg will, aber immer noch oder erneut versucht sein könnte, Europa und Amerika zu trennen. Den Hinweis auf die Änderung der sowjetischen Haltung in den letzten zwei Jahren (Amerika als permanenter Partner bei MBFR, KSZE und das zeitlich limitierte Berlin-Abkommen[9]) findet er interessant; das gilt auch für die Ziffern,

5 Am 2. Mai 1973 wies Bundeskanzler Brandt in einer Rede vor dem National Press Club in Washington auf die Übereinstimmung hin, die zwischen ihm und Präsident Nixon darüber herrsche, „daß Europäer und Amerikaner gerade in einer Welt tiefgreifender Veränderungen einander brauchen". Im Hinblick auf die handelspolitische Rolle der EG erklärte er: „Ich mache hier gelassen eine Feststellung: Der von manchen prophezeite ‚Handelskrieg' zwischen Europa und Amerika wird nicht stattfinden. Entgegen aller hartnäckigen Gerüchte hat sich der Gemeinsame Markt auch für die Vereinigten Staaten als ein Vorteil erwiesen." Brandt unterstrich, daß man beiderseits des Atlantik „überragende gemeinsame Interessen" habe und er keinerlei Anzeichen dafür sehe, „daß sich an der Gemeinsamkeit der Interessen künftig etwas ändert". BULLETIN 1973, S. 455.

6 Zur Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York vgl. Dok. 118.

7 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

8 Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein Kulturabkommen, ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und über ein Zusatzprotokoll zum Luftverkehrsabkommen vom 11. November 1971 vgl. Dok. 113 und Dok. 134.

9 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

die Meinungsumfragen in der BRD zugunsten der Bedeutung der Vereinigten Staaten zeigen. Ich behandle in diesem Zusammenhang die Legende vom Anti-Amerikanismus.

4) MBFR:

Wir werden uns zu den jetzt im NATO-Rat eingebrachten amerikanischen Vorschlägen äußern.[10] N. betont, daß er die politisch entscheidenden Fragen sich selbst vorbehalte. Teilargument: Theoretisch müsse der Westen in seinem Interesse die einheimischen Truppen von Reduktionen ausklammern, politisch sei das nicht möglich.

5) Naher Osten:

Hinweis auf Titos Sorgen über die Entwicklung.[11] N. sieht im Augenblick angesichts der Position beider Seiten keine realen Erfolgschancen, so gern er sie sehen möchte und so gern auch die Amerikaner bemüht bleiben werden, in Kontakt mit allen Beteiligten (es geschehe etwas mehr als man öffentlich zu erkennen gebe).[12]

6) Energieproblem:

Anfang Juni soll eine Studie fertig werden, die – in Ergänzung der Vorlage an den Kongreß – die außenpolitische Seite des Themas untersucht.[13] Wir sollen sie bekommen. Richtung: Interesse der Verbraucherländer koordinieren.

P. S.:
Beim Abendessen fragte ich u. a. nach Kambodscha. N. betonte, er hoffe auf eine Koalitionsregierung unter Einschluß der Leute um Sihanouk.

[Brandt][14]

Ministerbüro, Bd. 555

10 Zum amerikanischen MBFR-Vorschlag vom 16. April 1973 vgl. Dok. 120.
Das Papier wurde am 2. Mai 1973 im Ständigen NATO-Rat vorgelegt. Vgl. dazu Dok. 131, Anm. 3.

11 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Tito am 18. April 1973 auf Brioni; Dok. 110.

12 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

13 Am 18. April 1973 unterbreitete Präsident Nixon dem Kongreß ein Programm zur Energiepolitik. Darin schlug er Maßnahmen zur Steigerung der einheimischen Energieproduktion und zur Reduzierung des Energieverbrauchs vor. Er sprach sich ferner für die Erleichterung von Energieimporten und die Verbesserung der internationalen Forschungszusammenarbeit im Energiesektor aus. Für den Wortlaut vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1973, S. 302–319.
Am 29. Juni 1973 kündigte Nixon in Ergänzung weitere energiepolitische Maßnahmen an. Sie sahen u. a. eine Reorganisation der staatlichen Energieverwaltung, insbesondere die Schaffung eines „Energy Policy Office" im amerikanischen Präsidialamt vor. Vorgesehen waren ferner eine Kampagne zur Reduzierung des privaten Energieverbrauchs in den USA um 5 % und der Bundesbehörden um 7 % in den nächsten zwölf Monaten sowie die Bereitstellung von 10 Mrd. Dollar zur Finanzierung eines Programms für energiewirtschaftliche Forschung und Entwicklung. Für den Wortlaut vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1973, S. 623–630.

14 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

125

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, in Washington

MB 771/73 geheim **2. Mai 1973**[1]

Betr.: Gespräch Bundesaußenminister mit Dr. Kissinger im Weißen Haus am 2. Mai 1973, 10.35–11.00 Uhr[2];
hier: MBFR

Bundesminister wies einleitend darauf hin, daß drei EG-Staaten aus zum Teil unterschiedlichen Motiven eine reservierte Haltung gegenüber MBFR einnähmen. Als Europäer sei ihm daran gelegen, alles zu vermeiden, was die Meinung der europäischen Verbündeten noch weiter auseinanderbringen könnte. Er äußere deshalb die dringende Bitte an die Adresse unserer amerikanischen Freunde, nur ein solches Tempo bei den Verhandlungen anzuschlagen, das es erlaube, jeweils zunächst die Meinungen der Europäer zu koordinieren. Gleichzeitig bitte er die Amerikaner, nichts zu unternehmen, was die Verständigung der Verbündeten untereinander komplizieren könnte. Immerhin seien sich wenigstens Amerikaner und Deutsche innerhalb des Bündnisses einig. Dies sei ein entscheidender Fortschritt gegenüber der Situation vor einem Jahr, als nach unserem Eindruck die USA noch in eine andere Richtung als wir tendiert hätten. Wir hätten mit Beruhigung seiner (Kissinger) kürzlichen Rede[3] entnommen, daß MBFR für die Vereinigten Staaten kein innenpolitisches Problem, sondern ein außenpolitisches Instrument sei. Wir ersähen auch mit Beruhigung aus dem letzten ausführlichen Positionspapier der Amerikaner[4], daß ein ausreichender Spielraum für vernünftige Lösungen bestände.

Kissinger stimmte den Ausführungen des Bundesministers immer wieder zu. Es sei wichtig, die fortdauernde Übereinstimmung der amerikanischen und der deutschen Position bei MBFR zu erhalten.

Er halte den Europäern immer wieder vor, daß sie es in den Vereinigten Staaten mit einer Administration zu tun hätten, die noch beinahe volle vier Jahre vor sich habe, der Atlantischen Gemeinschaft verpflichtet und darüber hinaus entschlossen sei, den richtigen Weg zu gehen. Es werde kein absichtliches Trickspiel mit den Sowjets geben. Die Gerüchte über einen „Deal", den er im vergangenen September angeblich mit Breschnew getroffen habe[5], seien ebenso

1 Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hallier gefertigt.

2 Bundesminister Scheel hielt sich anläßlich des Besuchs des Bundeskanzlers Brandt am 1./2. Mai 1973 in den USA auf.

3 Zur Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York vgl. Dok. 118.

4 Zum amerikanischen MBFR-Vorschlag vom 16. April 1973 vgl. Dok. 120.

5 Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, hielt sich vom 10. bis 14. September 1972 in Moskau auf. Vgl. dazu AAPD 1972, II, Dok. 279.

falsch wie verheerend in ihrer psychologischen Wirkung. Die Amerikaner suchten nach einem Übereinkommen mit den Sowjets darüber, worin die Elemente wahrer Sicherheit bestünden. Hierzu benötigten sie die Unterstützung wenigstens einiger Verbündeter. Gestern sei dem Bundeskanzler erklärt worden[6], daß die amerikanische Regierung bereit sei, ihm die Ergebnisse jeder Art von Untersuchungen und Studien zugänglich zu machen. Es werde keinerlei geheime Abmachungen mit den Sowjets geben. Er äußere die herzliche Bitte, daß wir in diesem Sinne allen unseren Einfluß bei unseren europäischen Freunden ausüben möchten.

Die Amerikaner würden sich bemühen, den Lauf der Diskussionen nicht zu forcieren. Es sei jedoch notwendig, mit der Diskussion zu beginnen. Wir sollten uns darüber im klaren sein, daß der nächste Kongreß nahezu unregierbar (unmanageable) sein werde, nicht zuletzt auch auf Grund der jüngsten innenpolitischen Vorkommnisse. Es werde zu heftigen Kämpfen mit dem Kongreß kommen. Die Administration wolle deshalb nicht einen baldigen Verhandlungserfolg, sondern ein Anlaufen der Verhandlungen. Bis Oktober sollte man den Stand formaler Gespräche und zumindest eine NATO-Position erreichen, um im Dezember in eigentliche Gespräche mit der Sowjetunion eintreten zu können. Constraints bildeten für sie kein Problem. Es werde darauf ankommen, mit dem neuen Kongreß über Sicherheit und Sicherheitselemente zu diskutieren, nicht aber über Prozentzahlen möglicher Reduktionen. Nur auf dieser Basis werde es der Administration möglich sein, mit einem rebellischen Kongreß fertig zu werden.

VS-Bd. 10104 (Ministerbüro)

6 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Nixon am 1. Mai 1973 in Washington vgl. Dok. 124.

126

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Diesel

210-321.05-449/73 geheim **2. Mai 1973**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Zeitplan für den VN-Beitrittsantrag und das Inkrafttreten des Grundvertrages[3]

Bezug: a) Vermerk des Bundeskanzleramts über die Begegnung Grabert/Kohl vom 26.4.1973 – geheim[4]
b) Vermerk Referat 210-321.05-1537/73 VS-v vom 30.4.1973[5]
c) Vermerk von StS Grabert über sein persönliches Gespräch mit Kohl vom 26.4.73 – geheim[6]

Vorschlag

Dem Bundeskanzleramt sollte in geeigneter Form die Auffassung des Auswärtigen Amts zu dem Zeitplan im Lichte des letzten Grabert/Kohl-Gesprächs mitgeteilt werden. Für eine solche Mitteilung ist ein Papier als Anlage beigefügt, das Staatssekretär Grabert übergeben werden könnte. Möglich ist auch ein entsprechender Brief.

Sachstand

1) DDR-Staatssekretär Kohl hat am 26. April 1973 folgenden Zeitplan vorgeschlagen:

– Abschluß des parlamentarischen Zustimmungsverfahrens in der Bundesrepublik[7];

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech und von Vortragendem Legationsrat Bräutigam konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 12. Mai 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ich fürchte, daß Herr Grabert aus einer schwachen Position heraus verhandelt. Ich halte es für richtig, das Papier StS Grabert zu geben, aber es wird nicht viel helfen."
Hat Scheel am 13. Mai 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wir wollen auf jeden Fall alles versuchen."
Hat Vortragendem Legationsrat Vergau am 14. Mai 1973 vorgelegen, der handschriftlich für das Ministerbüro vermerkte: „Eilt, da das nächste Gespräch Gr[abert]/Kohl schon am 16.V. stattf[indet]."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 22. August 1973 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Aufzeichnung ist erst nach dem Gespräch Grabert–Kohl an das Ref[erat] 210 zurückgelangt."

3 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well vom 9. April 1973; Dok. 100.

4 Vgl. Dok. 116.

5 Zur Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech vgl. Dok. 117, Anm. 5 und 13.

6 Vgl. Dok. 117.

7 Die zweite und dritte Lesung des Gesetzes zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 fanden vom 9. bis 11. Mai 1973 statt. Der Bundestag billigte das Gesetz mit 268 gegen 217 Stimmen. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 82, S. 1427–1479 bzw. S. 1633–1653.
In der zweiten Lesung des Gesetzes am 25. Mai 1973 lehnte der Bundesrat einen Antrag Bayerns ab, die Vorlage dem Vermittlungsausschuß zu überweisen. Damit galt zugleich das Gesetz als angenommen und das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren als abgeschlossen. Vgl. BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 394. Sitzung, S. 168–179.

- etwa eine Woche später Abschluß des parlamentarischen Zustimmungsverfahrens in der DDR[8];
- eine weitere Woche später Antragstellung der beiden Staaten in den Vereinten Nationen;
- danach Ratifizierung des Grundvertrags durch Notenwechsel.

Kohl präzisierte auf diese Weise seine Äußerungen im Vier-Augen-Gespräch, in dem er einen Austausch der Ratifikationsurkunden zum Grundvertrag gleichzeitig mit der Antragstellung vorgeschlagen hatte.

Staatssekretär Grabert erklärte zu diesem Vorschlag: Die Bundesregierung wäre an sich bereit, den Grundvertrag erst im Zeitpunkt des Sicherheitsratsbeschlusses in Kraft zu setzen. Sie erwarte jedoch, daß im Zeitpunkt des Beitrittsantrags Einvernehmen über die wesentlichen politischen Fragen der Ständigen Vertretungen bestehe. Zu diesem Zweck sollten Anfang Mai Gespräche auf der Ebene Sanne/Seidel aufgenommen werden.[9]

StS Kohl erwiderte, er sei nicht autorisiert, über das Thema der Ständigen Vertretungen jetzt zu sprechen. Dies könne erst nach Inkrafttreten des Grundvertrages geschehen. Das „Entgegenkommen" der DDR hinsichtlich des Zeitpunkts des Inkrafttretens des Grundvertrages (nämlich nicht, wie von der DDR zunächst vorgeschlagen, nach dem Beschluß des Sicherheitsrates, sondern schon nach der Antragstellung) sei davon abhängig, daß die Bundesregierung das Inkrafttreten des Grundvertrages bzw. den Beitrittsantrag nicht mit weiteren Forderungen verknüpfe. Ein Junktim werde von der DDR nicht akzeptiert. StS Kohl war aber im weiteren Verlauf der Sitzung bereit, ein Papier über die klärungsbedürftigen Fragen der Ständigen Vertretungen entgegenzunehmen[10], ließ sich aber nicht auf eine Sachdiskussion ein.

Interessenlage der DDR

2) Die Gesprächsführung Kohls zeigt, daß es der DDR offenbar nicht in erster Linie darum geht, sicherzustellen, daß ihr Beitrittsantrag in den Vereinten Nationen nicht auf Schwierigkeiten stößt. Sie scheint in dieser Hinsicht nicht – oder jedenfalls nicht mehr – besorgt zu sein.

Es könnte auch sein, daß die Sowjets bei der DDR darauf gedrungen haben, das Inkrafttreten des Grundvertrages nicht hinauszuzögern. Vielleicht erklärt sich daraus der unerwartete Vorschlag Kohls, den Grundvertrag nun doch früher als bisher vorgeschlagen in Kraft zu setzen, obwohl die DDR in dieser Frage mit einem gewissen Verständnis der Bundesrepublik rechnen konnte. Um so gereizter reagierte Kohl auf die Forderung Graberts, vor dem Beitrittsantrag wesentliche politische Fragen der Ständigen Vertretungen zu klären. Es ist offensichtlich, daß die DDR einer solchen Klärung auszuweichen sucht. Kohl weiß, daß es in diesem Bereich grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten gibt, vor allem was den Status der Vertretungen und möglicherweise die

8 Die Volkskammer der DDR stimmte dem Gesetz zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 am 13. Juni 1973 zu. Vgl. dazu den Artikel „Volkskammer beschloß Gesetz über den Grundlagenvertrag DDR–BRD"; NEUES DEUTSCHLAND vom 14. Juni 1973, S. 1.

9 Die Gespräche mit der DDR über die Errichtung Ständiger Vertretungen begannen am 14. Juni 1973 in Ost-Berlin. Vgl. dazu Dok. 196.

10 Zu der undatierten Aufzeichnung vgl. Dok. 116, Anm. 11.

Befugnisse anbetrifft. Wenn die DDR vor der Antragstellung über diesen Komplex verhandeln müßte, wäre sie in einer schwächeren Position, als wenn dies nach der Antragstellung geschieht. Nach dem Beitrittsantrag hätte die Bundesregierung praktisch keinen Hebel mehr, eine klare Abgrenzung der Ständigen Vertretungen von diplomatischen Missionen durchzusetzen. Wir würden vielleicht nicht umhin können, in bestimmten Fragen mangels einer Vereinbarung eine Anwendung der Wiener Diplomatenkonvention[11] hinzunehmen.

Interessenlage der Bundesrepublik

3) Diese Gesichtspunkte sollten uns darin bestärken, von der DDR eine Klärung wesentlicher Aspekte der Ständigen Vertretungen vor der Antragstellung in den Vereinten Nationen zu verlangen und notfalls auch den Beitrittsantrag zu verschieben, falls sich die DDR auf Gespräche über dieses Thema jetzt nicht einlassen will. Zu den wesentlichen Fragen gehören:

- Status der Vertretungen und ihrer Leiter (Akkreditierung, Bezeichnung, Titel, Ausweise des Personals);
- Befugnisse der Vertretungen (politische und quasi konsularische Aufgaben, einschließlich der Ausstellung von Paßpapieren);
- schutzberechtigter Personenkreis (Vertretung der Interessen der Einwohner der Bundesrepublik, West-Berlins und von Auslandsdeutschen);
- Anlaufstellen der Vertretungen (grundsätzlich Bundeskanzleramt bzw. Ministerrat, aber mit der Möglichkeit des direkten Zugangs auch zu bestimmten anderen Behörden);
- Vorrechte, Befreiungen und Erleichterungen (Punkteliste).

Die Klärung dieser Fragen sollte unbedingt in schriftlicher Form erfolgen. Dies braucht jedoch kein Vereinbarungsentwurf zu sein. Im Hinblick auf die nach dem Inkrafttreten des Grundvertrags aufgrund dessen Art. 8 Abs. 2[12] zu treffenden Regelungen könnten Grundsätze formuliert und diese in einem (nicht zu veröffentlichenden) Protokollvermerk festgehalten werden.

4) Der jüngste Vorschlag Kohls zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Grundvertrages kommt unserem ursprünglichen Konzept ein Stück entgegen. Aus politischer Sicht bestehen keine durchgreifenden Bedenken gegen diesen Zeitplan, wenn vor der Antragstellung die unter 3) erwähnten Fragen geklärt sind. Insbesondere unter rechtlichen Gesichtspunkten wäre es aber besser, dem Vorschlag der DDR nicht sofort zuzustimmen, sondern auf Gleichzeitigkeit der Antragstellung und der Inkraftsetzung des Grundvertrages hinzuwirken, und zwar unter Anknüpfung an die Äußerung Kohls im Vieraugengespräch. Das würde unserem Konzept voll entsprechen, daß nämlich die Klärung des Verhältnisses zwischen den beiden deutschen Staaten im Sinne eines Modus vivendi für uns Voraussetzung für den Beitritt zu den VN ist und daß letzterer deutlich auf dieser Grundlage erfolgt.

11 Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 958–1005.

12 Für Artikel 8 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 16, Anm. 13.

Jedoch sollte angesichts der Tatsache, daß StS Grabert bereits unsere Bereitschaft, uns auch auf eine Gleichzeitigkeit von Notenaustausch und Sicherheitsratsbeschluß einzulassen, zu erkennen gab, hieraus kein unverzichtbarer Punkt gemacht werden. Auf jeden Fall sollte die Einigung über die Termine, wenn irgend möglich, in einem Briefwechsel festgelegt werden. An sich genügt zwar eine formlose Absprache. Wir haben jedoch mit mündlichen Zusagen der DDR keine guten Erfahrungen gemacht.

Bemerkungen zur Gesprächsführung Graberts

5) StS Grabert hat Kohl angeboten, daß die Leiter der Vertretungen bei den Staatsoberhäuptern akkreditiert werden. Der Bundesaußenminister hatte diesem Prinzip vor Abschluß der Verhandlungen über den Grundvertrag unter bestimmten Voraussetzungen zugestimmt, die Frage blieb aber damals offen.[13] Eine Ministerbesprechung vom Februar dieses Jahres, an der auch Staatssekretär Frank teilgenommen hat, legte dann aber fest, jedenfalls zunächst eine Akkreditierung bei den Regierungschefs anzustreben.[14] Davon ist offenbar jetzt Abstand genommen worden.

6) Der Verlauf des letzten Grabert/Kohl-Gesprächs zeigt klar, daß im Mittelpunkt jetzt Fragen stehen, für die – zumindest teilweise – das Auswärtige Amt federführend ist (insbesondere die Voraussetzungen und der Zeitpunkt des Beitrittsantrags). Da das Auswärtige Amt im Gegensatz zu den früheren Verhandlungen und dem vorangegangenen Meinungsaustausch nicht mehr in der Delegation der Bundesrepublik vertreten ist[15], kommt einer vorherigen Abstimmung der Positionen besondere Bedeutung zu.

Die Referate 500 und 502 haben mitgezeichnet.

Diesel

Anlage

Zeitplan für den Beitrittsantrag der Bundesrepublik in den Vereinten Nationen und das Inkrafttreten des Grundvertrages

1) Die Bundesregierung sollte folgenden Zeitplan anstreben:

- Abschluß des parlamentarischen Zustimmungsverfahrens zur VN-Charta und dem Grundvertrag (Ausfertigung der beiden Vertragsgesetze durch den Bundespräsidenten);
- Klärung wesentlicher Aspekte der Ständigen Vertretungen;
- Beitrittsantrag in den Vereinten Nationen;
- Notenwechsel zur Inkraftsetzung des Grundvertrages, wenn möglich am gleichen Tage;

13 Eine entsprechende Absprache wurde am 3. Oktober 1972 in einer Besprechung des Bundeskanzlers Brandt mit den Bundesministern Franke, Genscher und Scheel sowie Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, getroffen. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 309.

14 Zur Ministerbesprechung am 27. Februar 1973 vgl. Dok. 65, Anm. 16.

15 Der Passus „Da das Auswärtige Amt ... vertreten ist" wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Warum nicht?"

- Beschluß des Sicherheitsrates;
- Entscheidung der Generalversammlung bei Beginn der Sitzungsperiode im September 1973.

2) Zu den vor Inkrafttreten des Grundvertrages klärungsbedürftigen Fragen der Ständigen Vertretungen gehören:

a) Status der Vertretungen und ihrer Leiter (Bezeichnung, Titel, Akkreditierung, Ausweise des Personals);

b) Aufgaben der Vertretungen (einschließlich der quasi konsularischen Befugnisse);

c) schutzberechtigter Personenkreis;

d) Anlaufstellen der Vertretungen;

e) Vorrechte, Befreiungen und Erleichterungen (Punkteliste).

Diese Punkte könnten leitsatzartig formuliert und in einem Protokollvermerk festgehalten werden. Nach Inkrafttreten des Grundvertrages könnten die Grundsätze als Richtlinien für eine Vereinbarung über die Ständigen Vertretungen dienen.

3) Die Absprache über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Grundvertrages sollte in Form eines Briefwechsels erfolgen, der aber nicht veröffentlicht zu werden braucht.

4) Wir sollten uns nicht darauf einlassen, daß die DDR unseren Zeitplan akzeptiert, eine Klärung der Aspekte der Ständigen Vertretungen aber ablehnt. Priorität hat für uns die Klärung des Komplexes Ständige Vertretungen vor dem Beitrittsantrag in den Vereinten Nationen. Unser Hauptargument sollte sein: Die Bundesregierung kann aus politischen Gründen den Beitrittsantrag erst stellen, wenn sie sicher sein kann, daß der Implementierung des Grundvertrages keine Hindernisse mehr im Wege stehen. Das ist für uns von entscheidender Bedeutung, zumal StS Kohl am 26. April zu verstehen gegeben hat, daß die DDR unter Ständigen Vertretungen im Sinne von Art. 8 des Grundvertrages Botschaften versteht.

VS-Bd. 9051 (210)

127

Ministerialdirektor van Well, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt

114-11781/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1309

Aufgabe: 2. Mai 1973, 07.40 Uhr[1]
Ankunft: 2. Mai 1973, 15.16 Uhr

Betr.: Bundeskanzlerbesuch in Washington
hier: Delegationsgespräche auf Ministerebene, erstes Thema: Asien[2]

Zur Information:

I. Nach Begrüßung des Herrn Bundesministers und seiner Delegation durch Außenminister Rogers bat dieser zunächst Botschafter Alexis Johnson, der wegen anderer Verpflichtungen nur kurze Zeit zur Verfügung stand, kurz über den Stand der SALT-Gespräche[3] zu berichten. Bericht hierüber folgt nach Abschluß der Gespräche über den Bereich SALT und MBFR, der hierdurch nur angeschnitten wurde.

II. Außenminister Rogers bat anschließend den Herrn Bundesminister um eine Wiedergabe seiner Eindrücke von seiner soeben abgeschlossenen Asienreise[4], die die amerikanische Seite sehr interessieren würden.

Der Bundesminister führte hierzu folgendes aus:

1) Sein erster Eindruck, den er von der Botschafterkonferenz in Jakarta und seinem Gespräch mit dem indonesischen Außenminister[5] gewonnen habe, sei ein bei den Ländern Südostasiens verbreitetes Gefühl der Instabilität nach der Beendigung des Vietnamkrieges, bzw. der ersten Phase dieser Beendigung auf Grund des Pariser Abkommens[6] und der Unsicherheit hinsichtlich der weiteren amerikanischen Absichten in diesem Raum. So sehr man in diesen Ländern das Ende des amerikanischen militärischen Engagements begrüße, so sehr wünsche man die Fortsetzung der wirtschaftlichen und auch der politischen Präsenz der Vereinigten Staaten, die man für zwingend notwendig für die Erhaltung des Friedens in diesem Gebiet erachte.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Citron am 3. Mai 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dr. Thomas n[ach] R[ückkehr]."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Thomas vorgelegen.

2 Bundesminister Scheel hielt sich anläßlich des Besuchs des Bundeskanzlers Brandt am 1./2. Mai 1973 in den USA auf. Zu den Gesprächen mit dem amerikanischen Außenminister Rogers vgl. ferner Dok. 128.

3 Die erste Runde der zweiten Phase der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT II) fand vom 21. November bis 21. Dezember 1972 in Genf statt. Die Gespräche wurden am 12. März 1973 wiederaufgenommen.

4 Bundesminister Scheel hielt sich vom 27. bis 29. April 1973 in Jakarta auf, wo er die Konferenz der Missionschefs der Bundesrepublik in Asien leitete.

5 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem indonesischen Außenminister Malik am 28. April 1973 in Jakarta vgl. Dok. 119, Anm. 7.

6 Zum Abkommen vom 27. Januar 1973 über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam vgl. Dok. 21, Anm. 2.
Vgl. dazu ferner die Schlußakte der Internationalen Konferenz zur Wiederherstellung des Friedens in Vietnam vom 26. Februar bis 2. März 1973; Dok. 68, Anm. 11.

Sein zweiter Eindruck sei der, daß die Länder Südostasiens die möglichen Ambitionen der Sowjetunion im südostasiatischen Raum mit größerer Reserve betrachteten als diejenigen der Volksrepublik China. Selbst in Indonesien, das seine besonderen Probleme mit den Chinesen habe, überwiege die Furcht, die Sowjetunion werde versuchen, ihre Position in Südostasien auszubauen.

Diese Länder seien bestrebt, in ihrem Gebiet eine Zone des Friedens und der Neutralität zu schaffen und diesem Zwecke auf allen Gebieten auch einschließlich der Sicherheit zusammenzuarbeiten, wenn auch diese Pläne zunächst noch ziemlich vage seien.

In diesem Zusammenhang zeigten die südostasiatischen Länder vermehrtes Interesse an einem nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch politischen Beitrag der europäischen Länder zur Stabilität Südostasiens, weil sie sich davon erhofften, die Rivalitäten der Großmächte aus diesem Raum heraushalten zu können.

2) Zum Thema Indochina führte der Herr Minister aus, er habe einen Beamten des Auswärtigen Amts nach Hanoi geschickt[7], um die Lage dort kennenzulernen und um zu erkunden, ob und wann die Möglichkeit zur Aufnahme von Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Nordvietnam bestehe. Dieser sei dort von Beamten des Außenministeriums freundlich empfangen worden. Sie hätten ihr Interesse an Kontakten auf verschiedenen Gebieten und an der Gewährung von Aufbauhilfe bekundet. Sie hätten weiterhin die Lage in Indochina skeptisch beurteilt, wobei sie für sich selbst die strikte Einhaltung aller Bestimmungen des Pariser Abkommens in Anspruch genommen, dagegen alle Schuld an der unbefriedigenden Befolgung dieser Bestimmungen auf die Südvietnamesen und die Amerikaner abgewälzt hätten. Insgesamt hätten sie sich dabei jedoch einer gewissen Zurückhaltung befleißigt.

Die deutsche Position sei eindeutig. Wir wollten mit allen vier indochinesischen[8] Staaten[9] diplomatische Beziehungen aufnehmen[10], aber erst nachdem völlig klar sei, daß die Bestimmungen des Pariser Abkommens eingehalten würden und ein dauerhafter Friede in Indochina hergestellt sei. Insofern habe die Reise des deutschen Diplomaten nach Hanoi rein informativen Charakter gehabt.

7 Vortragender Legationsrat I. Klasse Berendonck, z. Z. Jakarta, informierte am 29. April 1973 über seinen Besuch in der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) vom 21. bis 26. April 1973: „Weitgehend normalisiertes Leben in Hanoi. Wenig Kriegseinwirkungen (Ausnahme Außenbezirk Thach Mien). [...] Extremer Nationalismus, Verschlossenheit und Geheimhaltung gegenüber Ausländern, auch gegenüber Sowjets und Chinesen. Bemerkenswerte Distanz zu kommunistischen Mächten. Wachsendes Mißtrauen gegenüber Moskau und Peking aufgrund Haltung in letzter Kriegsphase. Gegenüber sozialistischem Lager Fordernder, nicht Bittsteller. Haltung zu weiterer Entwicklung nicht feststellbar. Insbesondere nicht, ob Ziel der Wiedervereinigung politisch oder militärisch angestrebt. Unterschiedliche Meinungen in Führung möglich, aber nicht erkennbar." Vgl. den Drahtbericht Nr. 206; Unterabteilung 31, Bd. 100404.

8 Korrigiert aus: „indonesischen".

9 Laos, Khmer Republik (Kambodscha), Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam), Republik Vietnam (Südvietnam).

10 Zur Frage der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Khmer Republik (Kambodscha) bzw. der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) vgl. Dok. 13 und Dok. 68.

3) Die Chinesen hätten ein starkes unmittelbares Interesse an den Beziehungen mit uns wie auch mit den übrigen Ländern der westlichen Welt. Seit der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen[11] hätten 20 chinesische Delegationen die Bundesrepublik besucht und sich mit bemerkenswerter Sachkenntnis auf ihren verschiedenen Gebieten intensiv um die Herstellung von Kontakten bemüht. Wir hätten ferner den Eindruck, daß China die Beziehungen zu Westeuropa ausnutzen wolle, um unter Abgehen von seiner bisherigen Außenhandelsideologie seinen Wirtschaftsaufbau zu beschleunigen.

Nicht zu übersehen sei, daß die chinesische Politik völlig unter dem Einfluß der Rivalität mit der Sowjetunion stehe, ja geradezu von Haß gegenüber allem Russischen und Sowjetischen geprägt sei. Die Chinesen betrachteten deshalb die Entspannungspolitik gegenüber der Sowjetunion und vor allen Dingen MBFR mit gemischten Gefühlen, weil sie dadurch eine Entlastung der sowjetischen Westgrenze und eine Verstärkung des sowjetischen Drucks auf die chinesische Nordgrenze befürchteten. Bei seinem, des Herrn Ministers, Besuch in Peking hätten seine Gesprächspartner die Gefahr aus dem Norden allerdings herabzuspielen versucht.[12] Die deutschen militärischen Experten seien ihrerseits der Meinung, daß keine ersichtlichen sowjetischen Vorbereitungen für einen Angriff gegen China vorlägen und auch die derzeit entlang der chinesischen Grenze dislozierten 42 sowjetischen Divisionen völlig ungenügend seien, um eine militärische Aktion auch nur einzuleiten.

Aus diesen Gründen sei eine direkte Gefährdung des Friedens wohl nicht gegeben. Man müsse jedoch abwarten, wie sich das sowjetisch-chinesische Verhältnis entwickle. Ein Rückblick auf die Geschichte zeige, daß es immer wieder, wenn auch kurze, Perioden russisch-chinesischen Zusammengehens gegeben habe. Sollte es irgendwann in der Zukunft erneut dazu kommen, würde dies für den Westen zweifellos mit einer Phase der Unsicherheit und Gefahr verbunden sein.

4) Zu Japan bemerkte der Herr Bundesminister, er habe bei seinen Gesprächen in Djakarta den Eindruck gewonnen, daß man in Südostasien mit Respekt, zum Teil mit Bewunderung, aber ohne eigentliche Sympathie auf Japan schaue. Insbesondere erregten die Methoden, mit denen Japan seine Handelsinteressen voranzutreiben pflege, in diesen Ländern Unwillen. Trotzdem sei man sich bewußt, wirtschaftlich auf Japan angewiesen zu sein, und selbst der fremde Beobachter stelle fest, daß die wirtschaftliche Durchdringung dieses Raumes durch Japan außerordentlich rasche Fortschritte mache.

Die Befürchtungen, daß Japan ernstliche Überlegungen hinsichtlich seiner nuklearen Aufrüstung anstelle, seien sicher verfrüht. Immerhin dürfe man nicht übersehen, daß es in Japan einige Kräfte gebe, die – sehr vorsichtig noch – mit dem Gedanken spielten, sich auch mit der militärischen Seite der Atomtechnik zu befassen. Bei seinen Gesprächen in Peking sei ihm seinerzeit unzweideutig zu verstehen gegeben worden, daß China ein Interesse an dem Fortbestehen

11 Die Bundesrepublik und die Volksrepublik China nahmen am 11. Oktober 1972 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 328.

12 Bundesminister Scheel hielt sich vom 10. bis 14. Oktober 1972 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 328, Dok. 329, Dok. 331 und Dok. 333.

des amerikanisch-japanischen Sicherheitsvertrages habe[13], weil dieser Japan davon abhalte, eine eigene Atomrüstung aufzubauen. Sollten deshalb eventuelle japanische Absichten in dieser Richtung jemals öffentlich erörtert werden, würde dies in Peking eine sehr scharfe Reaktion hervorrufen und möglicherweise zu einer ersten großen Krise in Ostasien nach der Rückkehr Chinas in die Völkerfamilie führen.[14]

Zur japanischen Politik selbst sagte der Herr Bundesminister, Japan tue sich offensichtlich schwer daran, ein Gleichgewicht zwischen der Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu den Vereinigten Staaten und seiner traditionellen Verpflichtungen gegenüber Taiwan einerseits und seinen Bemühungen um eine langsame Verbesserung der Beziehungen zur Sowjetunion und um die Intensivierung der japanisch-chinesischen Beziehungen herzustellen. Es befinde sich in einer nicht leicht zu meisternden Situation, die, weil es an dieser oder jener politische Front immer wieder zu Schwierigkeiten komme, ein Gefühl der Frustration und Isolierung schaffe. Der Westen müsse deshalb zusammenarbeiten, um Japan dieses Gefühl zu nehmen, in dem er es in alle seine Überlegungen mit einbeziehe. Deshalb sei der Gedanke, den Dr. Kissinger in seiner kürzlichen Rede[15] geäußert habe, richtig, so sehr er auch beim ersten Hinsehen wegen der geographischen Distanz paradox erscheine. Japan sei jedoch eine Macht sui generis, die wegen ihrer hoch entwickelten Wirtschaft und Industrie nicht eigentlich zum übrigen Asien gehöre.

5) Die Rolle des indischen Kontinents auf die übrigen Länder Asiens sei[16], wie er bei seinen Gesprächen in Jakarta festgestellt habe, sehr schwach. Dies erkläre sich leicht daraus, daß alle drei wichtigen Länder des Subkontinents in den letzten Jahren zu sehr mit sich selbst beschäftigt gewesen seien, um nach außen wirken zu können.

6) Abschließend bemerkte der Herr Bundesminister, daß nach seinem Eindruck Australien und Neuseeland sich zunehmend ihrer Zugehörigkeit zum asiatischen bzw. südpazifischen Raum bewußt würden, während sie sich bis unlängst uneingeschränkt zum weißen Westen gerechnet hätten. Diese Neuorientierung werde jedoch die Stabilität im südostasiatischen Raum nicht gefährden, vielmehr sei die Stabilität in diesem Raum das eigentliche Objekt der Politik beider Länder.

III. Außenminister Rogers bedankte sich für die Ausführungen des Herrn Bundesministers und sagte, er teile im allgemeinen die von ihm geäußerten Ansichten, insbesondere, was die Rivalität Chinas und der Sowjetunion angehe.

13 Für den Wortlaut des Abkommens vom 19. Januar 1960 zwischen Japan und den USA über beiderseitige Zusammenarbeit und Sicherheit vgl. UNTS, Bd. 373, S. 180–205. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1960, D 253–276.

14 Am 25. Oktober 1971 stimmte die UNO-Generalversammlung mit 76 gegen 35 Stimmen bei 17 Enthaltungen und drei abwesenden Mitgliedstaaten für die Aufnahme der Volksrepublik China in die UNO als einzig rechtmäßige Vertretung Chinas. Zuvor hatten die Vertreter der Republik China (Taiwan) die UNO-Generalversammlung bereits verlassen. Abgelehnt wurde der von den USA eingebrachte Vorschlag, sowohl der Volksrepublik China als auch der Republik China (Taiwan) die Mitgliedschaft zu ermöglichen. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 371.

15 Zur Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York vgl. Dok. 118.

16 So in der Vorlage.

Dies sei ein Thema, mit dem sich die Vereinigten Staaten immer wieder hätten befassen müssen, weil Hanoi vorzüglich auf dem Instrument dieser Rivalität zu spielen gewußt habe.

Trotz allem fühle man sich auf amerikanischer Seite durch die letzte Entwicklung in Vietnam etwas ermutigt, auch wenn es immer noch zu Verletzungen des Waffenstillstandsabkommens komme und auf seiten der Nordvietnamesen keinerlei Bemühungen zu erkennen seien, ihre Truppen aus Südvietnam abzuziehen. Ermutigt sei man vor allem durch die positive Entwicklung in Südvietnam selbst.[17] Präsident Thieu erweise sich als außerordentlich fähiger Führer seines Landes. Er habe sich mit einer Regierung mit jungen energischen Männern umgeben, die selbst bei Gegnern im amerikanischen Kongreß bei dem kürzlichen Besuch Präsident Thieus und einiger seiner Minister einen hervorragenden Eindruck hinterlassen hätten.[18] Die militärischen Verletzungen des Waffenstillstands hätten im übrigen in letzter Zeit etwas nachgelassen. Zwar gebe es Anzeichen, daß Nordvietnamesen Vorbereitungen zu einer neuen Offensive träfen, doch halte man es auf amerikanischer Seite einstweilen nicht für wahrscheinlich, daß sie sich auf ein solches Wagnis einlassen würden. Thieu habe auch innenpolitisch an Statur gewonnen. In seiner Administration herrsche ein ausgesprochener Mannschaftsgeist. Durch das Angebot baldiger Wahlen habe er auch bei der Bevölkerung weitgehend an Glaubhaftigkeit gewonnen.[19]

Die amerikanische Regierung habe gewisse Schwierigkeiten, vom Kongreß neue Mittel für den Wiederaufbau Südvietnams zu bekommen, die sie jedoch zu überwinden hoffe. Südvietnam habe ein großes Wirtschaftspotential, in das zu investieren sich lohne. Außerdem sei Südvietnam selbstverständlich der Schlüssel zu ganz Südostasien.

In Kambodscha setze man Hoffnungen auf die neue Regierung[20], doch sei die Lage zur Zeit noch sehr schwierig. Die Amerikaner setzten die Bombardierungen in Kambodscha deshalb fort, um Hanoi klarzumachen, daß es zum Zustan-

17 Am 3. April 1973 berichtete Gesandter Noebel, Washington, ein Mitarbeiter im Nationalen Sicherheitsrat der USA habe sich zur Lage in der Republik Vietnam (Südvietnam) wie folgt geäußert: „Die politische Lage in Südvietnam stabilisiere sich weiterhin. Insbesondere die Position von Präsident Thieu. Seine Operationen auf den Paracel- und den Spratley-Inseln hätten ihm erhebliche Popularität verschafft. Die Wirtschaftslage hingegen bereite gegenwärtig ernsthafte Sorgen. Saigon brauche noch auf Jahre hinaus erhebliche wirtschaftliche Unterstützung der USA, die angesichts der Bewilligungsmüdigkeit des Kongresses nicht leicht zu erlangen sei. Auf längere Sicht sei die Perspektive jedoch nicht ungünstig. Im continental shelf Südvietnams glaubt man, größere Ölvorkommen festgestellt zu haben. Bei einer ungestörten Entwicklung sei sogar in einigen Jahren mit erheblichen Reisexporten zu rechnen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1085; Referat 312, Bd. 100385.

18 Präsident Thieu hielt sich vom 2. bis 8. April 1973 in den USA auf.

19 Anläßlich der Bekanntgabe der Paraphierung des Abkommens über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam erklärte Präsident Thieu am 24. Januar 1973 in einer Rundfunkansprache, daß seine Regierung die Provisorische Revolutionsregierung der Nationalen Befreiungsfront nicht anerkennen und keine Koalitionsregierung bilden werde. Über die politische Zukunft Südvietnams solle das Volk in Wahlen entscheiden, über die mit der Nationalen Befreiungsfront diskutiert werde. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1973, Z 41.

20 Nach dem Rücktritt der kambodschanischen Regierung am 17. April 1973 gab Präsident Lon Nol am 28. April 1973 die Übernahme der Macht durch einen Hohen Politischen Rat bekannt, dem er selbst als Präsident angehörte. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1973, Z 104.

dekommen einer Feuereinstellung in Kambodscha beizutragen habe.[21] Hinsichtlich der Pariser Verhandlungen zwischen den beiden südvietnamesischen Seiten über eine politische Lösung sei man skeptisch.[22] Es sei jedoch anzuerkennen, daß die Bemühungen darum ernsthaft seien.

Nicht ganz könne er, Rogers, mit den Darlegungen des Herrn Bundesministers über die Haltung Australiens und Neuseelands übereinstimmen. Zwar wollten beide Länder wohl mehr asiatisch sein als bisher, andererseits aber hätten sie die Absicht geäußert, sich aus der SEATO, dem südostasiatischen Schutzbündnis, zurückzuziehen und ihre Truppen aus Singapur zurückzuholen, was eher auf einen isolationistische Haltung hindeute. Was andererseits die Haltung zum Westen angehe, so stehe für beide Länder das Bündnis mit den Vereinigten Staaten nach wie vor an erster Stelle. Mit dieser Rückendeckung, so schiene es ihm, wollten sie zur Zeit mit Asien möglichst wenig zu tun haben. Auf Ersuchen der Vereinigten Staaten, für die sonst eine schwierige Situation in Südostasien entstünde, hätten sich beide jedoch damit einverstanden erklärt, ihren Austritt aus der SEATO[23] zunächst nicht zu vollziehen. Im übrigen beständen auf amerikanischer Seite keine Zweifel, daß das amerikanische Verhältnis zu Australien und Neuseeland trotz gewisser Meinungsverschiedenheiten, die man unlängst gehabt habe, auch in Zukunft gut sein werde.

Hinsichtlich Japans stimme er mit dem Herrn Bundesminister überein, es befinde sich in der Tat zur Zeit in einer schwierigen Lage. Auf die Dauer werde sich jedoch erweisen, daß sie zu bewältigen sei. Was insbesondere das Verhältnis Japans zu Taiwan angehe, so werde es dort erst zu ernstlichen Schwierigkeiten kommen, wenn sich der japanische Handel mit China wirklich entfalte.

Außenminister Rogers bat anschließend seinen Stellvertreter Kenneth Rush, kurz über seine soeben beendete Reise nach Südasien zu berichten. Rush tat dies in sehr komprimierter Form. Aus seinen Darlegungen ist folgendes festzuhalten:

Indien sei zur zentralen Macht des Subkontinents geworden. Alle Nachbarn fürchteten sich vor einem indischen Expansionismus, vor allem natürlich Paki-

21 Seit dem 9. Februar 1973 führten amerikanische Einheiten auf Wunsch der kambodschanischen Regierung Luftangriffe auf kommunistische Ziele in der Khmer Republik aus. In der Folge des Vormarsches der Roten Khmer auf Phnom Penh und der Kontrolle aller Verbindungswege in die kambodschanische Hauptstadt durch kommunistische Truppen errichteten amerikanische Streitkräfte am 10. April 1973 eine Luftbrücke und setzten die Bombardierung kommunistischer Ziele mit Flugzeugen des Typs „B 52" fort. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1973, Z 50, Z 60 und Z 94.

22 Vom 5. Februar bis 8. März 1973 führten Vertreter der Regierung der Republik Vietnam (Südvietnam) und der Provisorischen Revolutionsregierung in Paris Sondierungsgespräche zur Vorbereitung der im Abkommen vom 27. Januar 1973 über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam vorgesehenen Verhandlungen über die politische Zukunft Südvietnams. Seit dem 19. März 1973 wurden die Gespräche als offizielle Verhandlungen mit dem Ziel fortgesetzt, einen Rat der Nationalen Eintracht und Versöhnung zu bilden. Am 9. Mai 1973 unterbreitete der Delegationsleiter der Provisorischen Revolutionsregierung, Nguyen Van Hieu, den Vorschlag, ein neues Waffenstillstandsabkommen abzuschließen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1973, Z 53, Z 75 und Z 117 f.

23 Auf der Ministerratstagung der SEATO am 28. September 1973 in New York erklärten sich die Vertreter von Australien, Großbritannien, Neuseeland, Philippinen, Thailand und den USA „mit einem Abbau der traditionellen militärischen Aktivitäten der SEATO einverstanden". Sie beschlossen ferner, „eine komplette Integration des militärischen in das zivile Personal in der Zentrale der SEATO in Bangkok" vorzunehmen. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 666.

stan. Der Schah sei entschlossen, eine weitere Schwächung Pakistans zu verhindern. Er sei dabei, für sein Land eine außerordentlich starke wirtschaftliche und militärische Position aufzubauen, und entschlossen, den Persischen Golf zu beherrschen. Trotz guter Beziehungen zur Sowjetunion, die er zu erhalten bestrebt sei, sei er sich bewußt, daß die wirkliche Gefahr von der Sowjetunion drohe, insbesondere nachdem sie eine so starke Stellung in Indien erlangt habe. Im übrigen habe er feststellen können, daß die Furcht vor der Sowjetunion auch bei den anderen Nachbarn Indiens deutlich spürbar gewesen sei.

Rush ging dann kurz auf seine Gespräche in Bangladesch und Indien ein. Von ersterem bemerkte er lediglich, daß sich seine dortigen Gesprächspartner sehr dankbar für die amerikanische Hilfe gezeigt hätten. Die Eindrücke in Indien seien zwiespältig gewesen. Der Wirtschaftsminister habe ihn auf Fragen der Wirtschaftshilfe, der Verteidigungsminister[24] dagegen auf die angeblichen amerikanischen Waffenlieferungen an Pakistan[25] angesprochen. Rush wiederholte in diesem Zusammenhang den bekannten amerikanischen Standpunkt, daß es sich um Ersatzteillieferungen von nur geringem Wert aus einem alten bilateralen Abkommen handele, die das Kräfteverhältnis auf dem Subkontinent nicht im mindesten ändern könnten.

Frau Gandhi sei die Liebenswürdigkeit selbst gewesen. Sie habe sich über den Stand der Feuereinstellung in Indochina unterrichten lassen, ohne auf die Fortsetzung der amerikanischen Bombardierungen in Kambodscha einzugehen. Sie habe mit offensichtlicher Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß die Amerikaner eine Verbesserung der Beziehungen zu Indien wünschten, ohne jedoch im mindesten die Absicht zu haben, sich in die inneren Angelegenheiten des Subkontinents einzumischen. Es sei ihr anzumerken gewesen, daß sie vor einer allzu engen Umarmung des russischen Bären zurückscheue. Enttäuscht sei sie darüber gewesen, daß sie auf amerikanischer Seite keine Bereitschaft gefunden habe, auf Bhutto einzuwirken, daß er den indischen Forderungen im Zusammenhang mit der Liquidierung der Kriegsfolgen[26] nachgebe. Insgesamt habe er aus seinen Gesprächen angesichts der geradezu paranoiden Angst der Inder vor Amerika die Hoffnung geschöpft, daß gewisse Aussichten auf eine Verbesserung des amerikanisch-indischen Verhältnisses bestünden.

[gez.] van Well

VS-Bd. 9961 (204)

24 Jagjivan Ram.

25 Am 29. März 1973 informierte Gesandter Noebel, Washington: „Die teilweise Aufhebung des Waffenembargos gegen Indien und Pakistan durch die amerikanische Regierung am 14.3.73 bedeutet die Rückkehr zu der zwischen den beiden indisch-pakistanischen Kriegen von 1965 und 1971 geübten Praxis, das heißt die Beschränkung auf die Lieferung ‚nicht-tödlicher Waffen' und von Ersatzteilen für vor 1965 gelieferte Waffen. Sie begünstigt einseitig Pakistan, das zunächst 300 Schützenpanzer nacherhält, die 1971 nicht mehr geliefert worden sind, und noch amerikanische Waffen von vor 1965 besitzt, während Indien sich auf sowjetische Waffen und solche eigener Produktion umgestellt hat." Vgl. den Drahtbericht Nr. 924; Referat 311, Bd. 100302.

26 Die Spannungen zwischen Indien und Pakistan wegen der Unabhängigkeitsbestrebungen in Ostpakistan verschärften sich im Laufe des Jahres 1971, bis es am 3. Dezember 1971 zum Krieg kam. Am 16. Dezember 1971 kapitulierten die westpakistanischen Streitkräfte in Ostpakistan, das bereits am 6. Dezember 1971 von Indien als Bangladesch anerkannt worden war. Am gleichen Tag ordnete die indische Regierung einen einseitigen Waffenstillstand an, der am folgenden Tag von Pakistan akzeptiert wurde. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1972, Z 7 f., Z 18 und 20.

128

Ministerialdirektor van Well, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt

114-11788/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1320

Aufgabe: 2. Mai 1973, 20.15 Uhr[1]
Ankunft: 3. Mai 1973, 02.44 Uhr

Betr.: Bundeskanzlerbesuch in Washington
hier: Delegationsgespräche auf Ministerebene, zweites Thema: Nahost[2]

Zur Information

Auf die Bitte von Außenminister Rogers führte Assistant Secretary Sisco auf der ersten Delegationssitzung auf Ministerebene zum Thema Nahost folgendes aus:

Die Lage im Nahen Osten (the status quo) habe sich in den letzten Jahren verbessert. Der Waffenstillstand sei trotz einzelner Zwischenfälle aufrechterhalten geblieben.[3] Die Lage in Jordanien habe sich wesentlich stabilisiert. An der israelisch-libanesischen Grenze sei es ruhiger geworden. Sogar Syrien halte die palästinensischen Guerillas am kürzeren Zügel. Die Furcht vor einer amerikanisch-sowjetischen Konfrontation in diesem Raum sei geringer geworden.

Trotzdem bestehe kein Grund zur Selbstzufriedenheit. Die amerikanische Regierung habe in letzter Zeit ausführliche Gespräche mit Jordanien, Ägypten und Israel geführt. Die Jordanier hätten der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Amerikaner sich nach der Normalisierung ihrer Beziehungen mit Moskau und Peking und der Beendigung des Vietnamkrieges[4] mit ganzer Kraft auf die Beilegung des Nah-Ost-Konfliktes stürzen würden, und zwar durch unmittelbare Einwirkung auf Israel. Interessant sei, daß König Hussein seine Haltung hinsichtlich einer möglichen Einigung mit Israel nicht unwesentlich geändert habe. Er sei überzeugt, sich mit Israel über einen Modus vivendi an der Jor-

1 Hat Vortragendem Legationsrat Citron am 3. Mai 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Thomas n[ach] R[ückkehr]."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Thomas am 7. Mai 1973 vorgelegen.

2 Bundesminister Scheel hielt sich anläßlich des Besuchs des Bundeskanzlers Brandt am 1./2. Mai 1973 in den USA auf. Zu den Gesprächen mit dem amerikanischen Außenminister Rogers vgl. ferner Dok. 127.

3 Am 8. August 1970 trat zwischen Israel und der VAR eine zunächst auf 90 Tage befristete Waffenruhe in Kraft, die am 5. November 1970 um 90 Tage verlängert wurde. Am 4. Februar 1971 erklärte Präsident Sadat vor der ägyptischen Nationalversammlung die Bereitschaft der VAR zu einer Verlängerung des Waffenstillstands um 30 Tage bis zum 7. März 1971. Vgl. dazu den Artikel „Kairo willigt in Verlängerung der Waffenruhe um 30 Tage ein"; DIE WELT vom 5. Februar 1971, S. 1.
Am 8. März 1971 meldete Vortragender Legationsrat I. Klasse Jesser, Kairo, daß Präsident Sadat am Vortag den zweimal verlängerten Waffenstillstand mit Israel aufgekündigt habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 175; Referat I B 4, Bd. 353.
Am 7. März 1971 erklärte der israelische Außenminister Eban, daß Israel ungeachtet der Weigerung der Regierung der VAR, den Waffenstillstand zu verlängern, die Waffenruhe auch weiterhin einhalten werde. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1971, Z 68.

4 Zum Abkommen vom 27. Januar 1973 über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam vgl. Dok. 21, Anm. 2.
Vgl. dazu ferner die Schlußakte der Pariser Vietnam-Konferenz vom 26. Februar bis 2. März 1973; Dok. 68, Anm. 11.

dangrenze einigen zu können, die die israelischen Sicherheitsinteressen befriedige – in der Tat gebe es ja eine de facto israelisch-jordanische Zusammenarbeit über diese Grenze hinweg –, wenn er dafür ein Stück Souveränität in Jerusalem erhalten könne, ohne das er der arabischen Welt ein Abkommen nicht vorzeigen könne. Bedauerlicherweise bestehe in Israel gerade in diesem Punkt keinerlei Flexibilität. Außenminister Rogers habe Hussein[5] die Gretchenfrage gestellt, ob er bereit sei, ein Sonderabkommen zu treffen. Hussein habe darauf geantwortet, er habe Sadat gesagt, wenn er ein Interimsabkommen am Kanal erhalten könne, an dem Jordanien kein besonderes Interesse habe, so sollte er sich nicht abhalten lassen. Andererseits habe Sadat ihm, Hussein, zugestanden, ein Sonderabkommen mit Israel zu schließen, wenn er es zu tragbaren Bedingungen erhalten könne.

Hafiz Ismail habe sich bei seinem Besuch in Washington[6] weniger für die israelische als für die amerikanische Position interessiert. Offensichtlich bestehe in Ägypten immer noch die völlig unrealistische Hoffnung, daß die Amerikaner im Stande seien, Israel ein Abkommen nach arabischem Geschmack aufzwingen zu können. Das Grundproblem der ägyptischen Haltung gegenüber Israel sei immer noch die Forderung, daß Israel die Verpflichtung zur Räumung aller besetzten Gebiete übernehme, bevor Ägypten zu Verhandlungen bereit sei. Außenminister Rogers habe Ismail klarzumachen versucht, daß diese Haltung unrealistisch sei.

Man könne nicht verlangen, schon beim Eintritt in den Tunnel (der Verhandlungen) vorausbestimmen zu wollen, was erst am Ende des Tunnels sichtbar werden könne. Ismail scheine jedoch insofern eine gewisse Abschwächung der ägyptischen Haltung zu erkennen gegeben haben, als er die Möglichkeit von israelischen Zugeständnissen auf einen langjährigen Zeitraum sich erstreckend angedeutet habe.

Frau Meir sei bereit, in Verhandlungen einzutreten, wenn die andere Seite keine Vorbedingungen stelle.

Die Vereinigten Staaten könnten eine konstruktive Rolle nur spielen, wenn Verhandlungen zwischen den beiden Seiten in Gang gekommen seien. Sie könnten Israel keinerlei Lösung aufzwingen, obwohl die Ägypter unrealistischer-

5 König Hussein von Jordanien hielt sich am 6. Februar 1973 in Washington auf.

6 Der Sicherheitsberater des ägyptischen Präsidenten, Ismail, hielt sich am 22./23. Februar 1973 in Washington auf. Am 26. Februar 1973 berichtete Botschafter Pauls, Washington, der stellvertretende Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Atherton, habe ihn über den Inhalt der Gespräche informiert: „Offensichtlich sei es Ismail darum gegangen vor allem drei Punkte in Washington vorzubringen: a) Ägypten könne keinen Verhandlungen zustimmen, die nicht seiner territorialen Souveränität Rechnung trügen. Damit habe Ismail implicite eine Teillösung abgelehnt, es sei denn, Israel verpflichte sich a priori, die besetzten ägyptischen Gebiete zu räumen. [...] b) Es sei Ziel der ägyptischen Politik, die USA von ihrer (in ägyptischer Sicht) einseitigen Stellungnahme zugunsten Israels abzubringen. [...] c) Es sei Ägyptens Wunsch, das beiderseitige Verständnis mit Hilfe der bestehenden Kontakte zu verbessern." Allerdings sei nicht über die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen geredet worden. Atherton habe weiter ausgeführt, daß man von amerikanischer Seite versucht habe, „der echten oder vorgeblichen Befürchtung der Ägypter entgegenzuwirken, die Aufnahme von Verhandlungen bei fortdauernder Besetzung des Sinai komme dem Eingeständnis der Niederlage gleich. Man habe klargemacht, daß es erforderlich sei, einen irgendwie gearteten Verhandlungsprozeß in Gang zu setzen." Insgesamt habe die amerikanische Seite den Besuch positiv bewertet, da er zu einer „Verbesserung des Verständnisses" geführt habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 580; VS-Bd. 9981 (310); B 150, Aktenkopien 1973.

weise noch immer an diesem Glauben festhielten. Kairo wünsche nicht, daß sich die Sowjetunion zu seinem Anwalt mache, obwohl es sonst die sowjetische politische Unterstützung begrüße. Die westeuropäischen Regierungen gerieten offenbar immer mehr unter den Druck der arabischen Länder, die versuchten, sie für ihre Ziele einzuspannen. Es gebe jedoch für die Lösung des Nahostproblems keine andere Lösung als Verhandlungen zwischen den Kontrahenten und seien es nur indirekte.

Die Europäer könnten jedoch behilflich sein, indem sie den Arabern klarmachten, daß die Amerikaner gerne eine Rolle bei der Beilegung des Konfliktes übernähmen, dies jedoch erst dann, sei es durch Vorschläge oder auf andere Weise, tun könnten, wenn Verhandlungen angelaufen seien.

Außenminister Rogers unterstrich den amerikanischen Standpunkt und erklärte alles, was die Europäer und besonders der Herr Bundesminister bei seiner bevorstehenden Reise nach Nahost tun könnten[7], um den Arabern klarzumachen, daß kein Dritter, weder die VN noch die Vereinigten Staaten, noch die Vier Mächte, noch die Europäer ihre Probleme lösen könnten, werde von Nutzen sein. Ohne daß Verhandlungen in Gang gekommen seien, könnten die Amerikaner nichts tun. Er sei dagegen überzeugt, daß Verhandlungen, einmal begonnen, auch zu einer Lösung führen würden, zunächst zu einer Interimslösung, über die Jahre aber auch zu einer vollständigen. Je länger Ägypten warte, desto schwieriger werde es werden, Verhandlungen zu beginnen und desto stärker werde die israelische Position. Ägypten habe bereits viel zu lange gewartet.

Der Herr Bundesminister verglich die Lage Ägyptens mit der, in welcher sich die Bundesrepublik befunden habe. Auch bei uns habe es viele Politiker gegeben, die gehofft hätten, es werde ihnen von außen ein perfekter Plan zur Lösung der deutschen Frage präsentiert werden. Schließlich hätten wir uns jedoch selbst zu Verhandlungen bereit finden müssen. Es sei zu einem „Interimsabkommen“[8] gekommen. Auch bei uns habe dabei das Problem bestanden, das Ende des Tunnels offenzuhalten. Dies sei in unserem Falle gelungen.

Aus deutscher Sicht sehe er für eine Nahostlösung folgende Probleme:

- Wer soll mit einer Lösung beginnen, Ägypten oder Jordanien? Wegen der Stellung Ägyptens in der arabischen Welt und wegen der labilen inneren Lage in Jordanien glaube er, daß es Ägypten sein solle.
- Wie könne man die Palästinenserfrage einbeziehen? Er glaube nicht, daß ein Abkommen die Zustimmung der Araber finden könnte, das diese Frage nicht einschließe.
- Was solle mit Jerusalem geschehen?

Angesichts dieser offenen Fragen halte er es für richtig, daß eine israelisch-ägyptische Lösung an erster Stelle stehen müsse. Ägypten sei enttäuscht, daß sich seine Hoffnung, die Amerikaner würden es nach der Ausweisung der russi-

[7] Bundesminister Scheel hielt sich vom 20. bis 22. Mai in Ägypten, vom 22. bis 24. Mai in Jordanien und am 24./25. Mai 1973 im Libanon auf. Vgl. dazu Dok. 170, Dok. 173 , Dok. 176 und Dok. 189.

[8] Für den Wortlaut des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. BULLETIN 1972, S. 1842 f.

schen Militärs[9] massiv unterstützen, nicht erfüllt habe. Zum Teil liege dabei offensichtlich ein schlechtes Timing der ägyptischen Politik vor. Insgesamt seien zweifellos durch die Besuche Husseins, Ismails und Frau Meirs[10] in Washington im Nahen Osten neue Hoffnungen auf eine aktive Rolle der Vereinigten Staaten bei der Beilegung des Konfliktes geweckt worden. Es interessiere ihn, ob nach amerikanischer Ansicht irgendeine Möglichkeit bestehe, daß sich Vertreter Israels und Ägyptens an irgendeinem Ort informell träfen, um sich gegenseitig ihre Positionen darzulegen und dadurch vielleicht die Voraussetzungen für die Ingangsetzung von Verhandlungen zu schaffen.

(Der Herr Minister wurde an dieser Stelle durch einen Beamten des amerikanischen Protokolls unterbrochen, der mitteilte, daß die beiden Regierungschefs ihr Gespräch beendet hätten. Die Sitzung wurde daraufhin aufgehoben, ohne daß die Ausführungen des Herrn Bundesministers übersetzt werden konnten.)

Bei dem Mittagessen, das Außenminister Rogers zu Ehren des Herrn Bundesministers gab, wurde das Thema Nahost wiederaufgenommen. Auf die Frage des Ministers, ob es hilfreich sei, Sadat während seines Besuches in Kairo auf eine Interimslösung anzusprechen, sagte Rogers, die Schwierigkeit sei, daß Sadat der Meinung ist, andere sollten die Probleme für ihn lösen. Sicher sei es gut, wenn der Minister auch den deutschen Standpunkt zur Lösung des Konflikts übermittele, daß aller Beginn bei den Parteien selbst liegen müsse. Ein Interimsabkommen mit ägyptischer Präsenz auf der anderen Seite des Suez-Kanals verbessere die ägyptische Position und sei ein notwendiger Schritt für jede Lösung.

Auf die Frage des Herrn Bundesministers, ob es nützlich sei, Breschnew in gleichem Sinne anzusprechen[11], sagte Außenminister Rogers, daß er mit Podgornyj ausführlich über den Nahostkonflikt gesprochen habe, dieser habe ihm aber nur stereotyp den ägyptischen Standpunkt wiederholt.[12] Zweifellos sei es richtig, auch Breschnew von unserer Auffassung, die sich mit der amerikanischen decke, zu unterrichten. Der Minister setzte scherzhaft hinzu, daß natürlich die Sowjetunion Amerika als Friedensmacher im Mittelmeer nicht so gerne sehe. Beide Außenminister stimmten überein, daß die Sowjetunion grundsätzlich keine weiteren kriegerischen Verwicklungen im Nahen Osten wünsche.

[gez.] van Well

VS-Bd. 9961 (204)

9 Zur Erklärung des Präsidenten Sadat vom 18. Juli 1972 vgl. Dok. 49, Anm. 11.

10 Ministerpräsidentin Meir hielt sich am 1. März 1973 in Washington auf.

11 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

12 Der amerikanische Außenminister Rogers begleitete Präsident Nixon bei dessen Besuch vom 22. bis 29. Mai 1972 in der UdSSR.

129

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-11826/73 VS-vertraulich **Aufgabe: 4. Mai 1973, 20.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1356 **Ankunft: 5. Mai 1973, 06.26 Uhr**

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 1325 vom 2. Mai 1973,
Az.: Pol-301.18-573/73 VS-v[2]

Betr.: Besuch des Bundeskanzlers und des Bundesaußenministers in Washington am 1./2. Mai 1973
hier: Delegationsgespräche am 2. Mai vormittags

Zur Information:

Folgt Fortsetzung zu Punkt 7) der mit Bezugsbericht übermittelten Aufzeichnung (Ausführungen Undersecretary Caseys):

a) Undersecretary Casey erklärte, 1972 seien in den Handelsbeziehungen der USA mit der Sowjetunion, Rotchina und den osteuropäischen Ländern im wesentlichen die gleichen Bedingungen hergestellt worden, wie sie im Verhältnis dieser Länder zu Westeuropa bereits bestanden hätten. Daraufhin habe sich der Handel beträchtlich entwickelt, nicht nur durch die amerikanischen Getreidelieferungen.[3] Mit der Sowjetunion seien zwei weitere bedeutende Vereinbarungen abgeschlossen worden, über Düngemittel[4] und über Ausrüstungen

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Thomas am 7. Mai 1973 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 8. Mai 1973 vorgelegen.

2 Am 3. Mai 1973 berichtete Botschafter von Staden, Washington: „Während der Herr Bundeskanzler, der Herr Bundesminister des Auswärtigen und Herr Bundesminister Bahr ein Gespräch mit dem amerikanischen Präsidenten und Außenminister Rogers führten, fand am 2. Mai vormittags zwischen den übrigen Angehörigen der Delegationen ein einstündiges Gespräch im Weißen Haus statt." Ministerialdirektor van Well habe dabei u. a. den Stand des Ratifikationsverfahrens zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 resümiert und über das Gesetz zum UNO-Beitritt der Bundesrepublik informiert. Er habe ferner die „Meinungsverschiedenheiten mit der SU über die Auslegung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin" dargelegt. Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Casey, habe „über die Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen, Energieprobleme und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den USA und der EG" gesprochen. Vgl. VS-Bd. 9961 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

3 Am 20. Februar 1973 berichtete Botschafter Sahm, Moskau, daß nach amerikanischen Statistiken der Handel zwischen den USA und der UdSSR im Jahr 1972 gegenüber dem Vorjahr um 194 % auf ein Gesamtvolumen von 642,1 Millionen Dollar gestiegen sei. Diese Steigerung sei „zum überwiegenden Teil auf das Anwachsen der amerikanischen Exporte" zurückzuführen. Sahm führte dazu weiter aus: „Einzelheiten über die Zusammensetzung des amerikanischen Exports in die Sowjetunion im Jahr 1972 sind hier noch nicht bekannt. Der bei weitem größte Teil wird jedoch auf die Getreideexporte entfallen. [...] Auf sie ist auch fast ausschließlich der Anstieg der amerikanischen Exporte zurückzuführen. Während die USA 1971 nur für knapp 16 Mio. Dollar Getreide in die Sowjetunion exportierten, wird für 1972 mit Getreideexporten im Wert von 420 Mio. Dollar gerechnet. Dies bedeutet, daß die übrigen amerikanischen Exporte (Maschinen, Tonerde, Zellulose, Chemikalien) sich 1972 gar nicht oder nur unwesentlich erhöht haben." Vgl. den Schriftbericht Nr. 642; Referat 421, Bd. 117695.

4 Am 12. April 1973 unterzeichneten der sowjetische Stellvertretende Außenhandelsminister Komarow und der Präsident der Occidental Petroleum Corporation, Hammer, in Moskau ein Abkommen über den Bau von vier Düngemittelfabriken. Dazu teilte Botschafter Sahm, Moskau, am 13. April 1973 mit: „Der Wert der amerikanischen Lieferungen, die in den nächsten zwanzig Jahren abgewickelt werden sollen, hat einen Wert von rd. vier Milliarden US-Dollar. Die Sowjetunion wird als

für industrielle Projekte[5]. Es handele sich dabei um private Transaktionen, an deren Finanzierung die Export-Import-Bank beteiligt sei. Die umfassenden sowjetischen Vorschläge über die Auswertung der sowjetischen Rohstoffe würden in der amerikanischen Regierung geprüft, vor allem der Vorschlag über das sibirische Naturgas[6].

Hinsichtlich der Meistbegünstigung bestehe eine größere Schwierigkeit insofern, als sie in dem amerikanisch-sowjetischen Handelsabkommen vom Herbst vorigen Jahres vereinbart worden sei[7], aber amerikanischerseits ohne Zustimmung des Kongresses nicht gewährt werden könne. Der Entwurf der „Trade Bill" enthalte eine entsprechende Ermächtigung, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit.[8] Jedoch habe eine Mehrheit von Senatoren und Abgeordneten diese Frage mit der sowjetischen Steuer für Emigranten verknüpft.[9] Nachdem die

Fortsetzung Fußnote von Seite 636

Gegenlieferung Urea und Pottasche im Wert von rd. vier Milliarden US-Dollar an die Occidental Petroleum Corp[oration] liefern, die ihre Güter – weltweit – durch ihr Netz von Tochtergesellschaften verkaufen wird. Die amerikanischen Lieferungen werden auf Kreditbasis erfolgen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1163; Referat 421, Bd. 117695.

5 Am 24. März 1973 informierte Gesandter Matthias, Washington, über die Gewährung von amerikanischen Außenhandelskrediten an die UdSSR: „Die Export-Import Bank hat in dieser Woche zum ersten Mal der Sowjetunion drei Kredite und zwar in einer Gesamthöhe von insgesamt 101 Mio. Dollar gewährt". Ein Kredit in Höhe von 86,4 Millionen Dollar sei „zum Ankauf von Maschinen und Ausrüstungsgegenständen für das LKW-Werk an der Kama im Gesamtwert von 192 Mio. Dollar" bestimmt. Ein weiterer Kredit mit einem Umfang von 11,6 Millionen Dollar werde für den Ankauf von elektrischen Spezialpumpen verwendet. Vgl. den Drahtbericht Nr. 875; Referat 421, Bd. 117695.

6 Am 31. Januar 1973 teilte Botschafter Sahm, Moskau, mit, daß die Gespräche über die Beteiligung amerikanischer Firmen an der Erdgasförderung im Gebiet von Tjumen und über den Export dieses Gases in die USA auf Wunsch der amerikanischen Firmen für einige Monate unterbrochen worden seien. Zu den Gründen führte Sahm aus: „Zweifel an der Richtigkeit der sowjetischen Angaben über die Gasvorräte von Tjumen (amerikanische Nachprüfungen werden von den Sowjets nicht zugelassen)" sowie „Bedenken, ungeheure Summen Kredite zu geben, ohne eine Sicherheit dafür zu erhalten". Es werde ferner auf die Kostenfrage verwiesen: „Der Preis des importierten sowjetischen Gases würde für den amerikanischen Verbraucher dreimal so hoch sein wie der gegenwärtige Preis." Vgl. Referat 421, Bd. 117695.

7 In Artikel 1 Ziffer 1 des Handelsabkommens vom 18. Oktober 1972 zwischen den USA und der UdSSR wurde ausgeführt: „Each Government shall accord unconditionally to products originating in or exported to the other country treatment no less favorable than that accorded to like products originating in or exported to any third country in all matters relating to: a) customs duties and charges of any kind imposed on or in connection with importation or exportation including the method of levying such duties and charges; b) internal taxation, sale, distribution, storage and use; c) charges imposed upon the international transfer of payments for importation or exportation; and d) rules and formalities in connection with importation or exportation." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 595.

8 Zum Handelsreformgesetz („Trade Reform Act"), das von Präsident Nixon am 10. April 1973 im Kongreß eingebracht wurde, vgl. Dok. 84, Anm. 9.
Zur Meistbegünstigungsklausel führte Nixon aus: „My proposed legislation would grant the President authority to extend most-favored-nation treatment to any country when he deemed it in the national interest to do so. [...] This new authority would enable us to carry out the trade agreement we have negotiated with the Soviet Union and thereby ensure that country's repayment of its lend-lease debt. [...] In the case of the Soviet Union, I recognize the deep concern which many in the Congress have expressed over the tax levied on Soviet citizens wishing to emigrate to new countries. However, I do not believe that a policy of denying most-favored-nation treatment to Soviet exports is a proper or even an effective way of dealing with this problem." Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1973, S. 265.

9 Zum Erlaß über die „Erstattung der staatlichen Ausbildungskosten durch Staatsangehörige der UdSSR, die zur ständigen Wohnsitznahme ins Ausland ausreisen" vom 3. August 1972 vgl. Dok. 110, Anm. 16.
Am 12. April 1973 berichtete Gesandter Noebel, Washington, über die Umsetzung des Handelsab-

sowjetische Regierung hier etwas eingelenkt habe, hätten einige amerikanische Parlamentarier ihre Taktik geändert und stellten jetzt andere zusätzliche Forderungen. Es sei aber zu hoffen, daß der Kongreß schließlich die Ermächtigung erteilen werde.

Casey schlug vor, sich über alle größeren sowjetischen Rohstoffprojekte abzustimmen (to compare notes), dies gelte insbesondere für Energieprojekte. Er rege an, sich hierüber innerhalb der OECD zu konsultieren. Die Japaner hätten sich interessiert gezeigt, amerikanische Gesellschaften an allen Projekten in Sibirien zu beteiligen.

Zur allgemeinen Frage der Energieversorgung bezeichnete Casey es als äußerst wichtig, Konfrontationen mit den ölproduzierenden Ländern zu vermeiden. Er hoffe, daß man auch hierüber innerhalb der OECD konsultieren werde. Unnötiger Druck auf das begrenzte Angebot und damit die Preise müsse möglichst vermieden werden. In äußersten Notfällen könnten die vorhandenen Vorräte geteilt werden.

Auf das Verhältnis USA–EG eingehend, erklärte Casey, es bestehe ein allgemeines Interesse an einem freieren Welthandel. Die multilateralen Handelsverhandlungen[10] seien für die USA besonders wichtig. Die Regierung bemühe sich dafür um eine umfassende Vollmacht (broad authority). Am 9. Mai fänden Anhörungen im Kongreß statt. Dabei sei mit einem besonderen Interesse für die von den Europäern eingenommenen Positionen und für das europäische Vorgehen zu rechnen.

Das globale Konzept der EG[11] habe er mit großem Interesse studiert. Es sei sicherlich ein guter Anfang, werfe aber einige Fragen auf. In der Erklärung vom 11. Februar 1972[12] sei gesagt worden, daß die multilateralen Handelsverhandlungen auf der Grundlage gegenseitigen Vorteils und gegenseitiger Verpflichtungen innerhalb einer umfassenden Reziprozität geführt werden sollten.[13] Es sei aufgefallen, daß diese großzügige Formulierung in dem Konzept nicht erscheine. Er hoffe, daß die EG an der Vorstellung eines umfassenden

Fortsetzung Fußnote von Seite 637

kommens vom 18. Oktober 1972 zwischen den USA und der UdSSR: „Ferner wurde vorgesehen, der Sowjetunion die Meistbegünstigungsklausel zu gewähren, was allerdings von der Zustimmung des Kongresses abhängt. Hier haben sich erhebliche Schwierigkeiten für die Regierung ergeben, da unter der Führung von Senator Jackson eine starke Gruppe die Gewährung der Meistbegünstigung von der Abschaffung der sowjetischen ‚Auswanderungssteuer' abhängig macht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1089; Referat 213, Bd. 112693.

10 Zur Einberufung einer neuen Verhandlungsrunde im Rahmen des GATT vgl. Dok. 15, Anm. 45.

11 Die EG-Kommission legte dem Ministerrat am 9. April 1973 eine Mitteilung über die „Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts für die bevorstehenden multilateralen GATT-Verhandlungen" vor. Darin wurden folgende Ziele für die GATT-Verhandlungen festgelegt: „1) Festigung und Fortsetzung der Liberalisierung des internationalen Handels auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und der Gewährung gegenseitiger Vergünstigungen. 2) Verbesserung der Möglichkeiten für die Entwicklungsländer, an der Expansion des Welthandels teilzuhaben, und Sicherung eines besseren Gleichgewichts zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern in den Möglichkeiten dieser Expansion. Die Gemeinschaft beabsichtigt, ihrerseits aktiv dazu beizutragen, ohne daß die Vergünstigungen der Länder beeinträchtigt werden, mit denen die Gemeinschaft besondere Beziehungen unterhält." Vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 2/73, S. 7.

12 Korrigiert aus: „19. Februar 1972".

13 Zur Gemeinsamen Erklärung der Europäischen Gemeinschaften und der USA vom 11. Februar 1972 vgl. Dok. 15, Anm. 45.

Gleichgewichts der gegenseitigen Konzessionen festhalte und nicht eine eng definierte Reziprozität für jeden einzelnen Sektor anstrebe.

Das Konzept schließe die Beseitigung der Zölle als unrealistisch aus. Die amerikanische Regierung meine jedoch, daß man hinsichtlich vieler Waren und in vielen Bereichen den Nullzoll als Fernziel ins Auge fassen könne. Dies um so mehr, als die EG-Länder in ihren Beziehungen untereinander und zu den assoziierten Ländern dasselbe getan hätten.

Die Forderung der EG nach Harmonisierung impliziere den Wunsch nach zahlreicheren und größeren Abstrichen an den amerikanischen Zöllen als an denen der EG. Seine Regierung strebe ausgewogene Leistungen und Gegenleistungen im industriellen und im landwirtschaftlichen Bereich an. Er hoffe, das hohe Protektionsniveau der europäischen Landwirtschaft werde herabgesetzt werden, da die USA ihrerseits Konzessionen bei den industriellen Zöllen zu erbringen hätten.

Die besonderen Probleme der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik der EG könne er verstehen. Es sei aber schwierig, sich Zollherabsetzungen in allen Bereichen vorzustellen, wenn die gemeinsame Landwirtschaftspolitik nicht mitberücksichtigt werde. Dabei gehe es um eine geringere Stützung der Preise und die Herabsetzung der Subventionen. Er begrüße, daß in diesem Jahr eine umfassende Überprüfung der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik vorgenommen werde. Änderungen brauchten sicherlich ihre Zeit. Er hoffe aber, daß die multilateralen Handelsverhandlungen zu einem Beginn führen würden. Amerikanische Studien hätten ergeben, daß niedrigere Getreidepreise und verstärkte Fleischproduktion den Bauern und den Verbrauchern in Europa zugute kommen würden.

Zu den GATT-Verhandlungen über die Erweiterung der EG[14] sagte Mr. Casey, die USA hofften auf Kompensation für die eingetretenen Änderungen im Verhältnis zu Großbritannien, Dänemark und Irland. Dabei gehe es vor allem um die gemeinsame Landwirtschaftspolitik. Es sei wichtig, daß diese Probleme gelöst würden, bevor die multilateralen Handelsverhandlungen begännen.

Zu den Freihandelsvereinbarungen mit den übrigen EFTA-Ländern[15] führte Casey aus, man sei besorgt wegen der Auswirkungen auf die amerikanische Industrie, vor allem die Papierindustrie. Beim Papierexport seien Finnland und Schweden im Vergleich zu den USA große Vorteile eingeräumt worden. Man hoffe auf Konsultationen, Berichtigungen und Kompensationen für eintretende Schäden.

14 Am 15. März 1973 begannen in Genf Zollausgleichsverhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den USA. Dazu informierte Gesandter Baron von Stempel, Genf (Internationale Organisationen), am selben Tag, die amerikanische Delegation habe erklärt, „daß sie die Ausdehnung der Zollbindungen der Sechs auf die Einfuhren der erweiterten Gemeinschaft nicht als ausreichendes Kompensationsangebot ansehe. Sie übergab ihre Forderungsliste und führte aus, daß die USA bei der Ermittlung ihrer Ansprüche als Hauptlieferland der beitretenden Staaten die Exporte der Altgemeinschaft, der beitretenden Staaten untereinander, der Rest-EFTA-Staaten sowie der assoziierten und präferenzierten Mittelmeerländer unberücksichtigt gelassen hatten, weil diese Länder von der Erhöhung der Zollsätze der beitretenden Staaten nicht betroffen würden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 281; Referat 420, Bd. 106349.

15 Am 22. Juli 1972 wurden die Freihandelsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den nichtbeitrittswilligen EFTA-Staaten unterzeichnet. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 9/1972, S. 11–22.

Zu den Präferenzabkommen mit Entwicklungsländern wies Casey darauf hin, daß es der amerikanischen Regierung darum gehe, die Gegenpräferenzen möglichst beseitigt zu sehen.[16] Bei bestimmten Produkten sollte außerdem den USA geholfen werden, wenn die Präferenzen ihnen Schaden zufügten. Ein entsprechender Vorschlag sei der EG-Kommission übermittelt worden. Der Rat werde sich am 14. und 15. Mai damit befassen. Die von der EG dann eingenommene Haltung werde für die amerikanische Gesetzgebung Bedeutung haben. Diese sehe nämlich vor, daß allgemeine Präferenzen solchen Ländern nicht gewährt werden dürften, die dritten Ländern Gegenpräferenzen einräumten. Hier zeichne sich die Gefahr ab, daß zwei große Handelsblöcke entstehen könnten: Europa mit Afrika, die USA mit Lateinamerika und Teilen Asiens. Eine solche Entwicklung wäre höchst unglücklich. Vielleicht könnten die Zolltarife der Entwicklungsländer auf Präferenzbasis generalisiert werden. Diese dürfe allerdings nicht aufgrund eingehender und ausgedehnter Verhandlungen geschehen.

Casey wies besonders darauf hin, daß die „Trade Bill" noch nicht angenommen sein werde, wenn die GATT-Konferenz in Tokio[17] zusammentrete. Man werde bis dahin aber eine ziemlich klare Vorstellung davon haben, wie die „Trade Bill" aussehen werde. Er rechne mit einer vollen Beteiligung der USA an den multilateralen Handelsverhandlungen im Herbst 1973.

b) Assistant Secretary Armstrong führte ergänzend aus, eine Konsultation über die großen sowjetischen Rohstoffprojekte sei auch wegen der finanziellen Seite wichtig. Allein für das Naturgas-Projekt würden 6 bis 8 Mrd. Dollar benötigt. Private Kapitalgeber könnten diesen Bedarf nicht decken. Man müsse diese Geschäfte weniger politisch als kommerziell handhaben.

Zu den Gegenpräferenzen bemerkte Mr. Armstrong, daß die Entwicklungsländer sie nach amerikanischen Feststellungen gar nicht wünschten.

c) MD van Well bezeichnete die Anregung, sich über die großen sowjetischen Projekte abzustimmen, als sehr interessant. Er wies darauf hin, daß die sowjetische Regierung auch für „Korb Nr. 2" der KSZE-Vorbereitung in Helsinki entsprechende Vorschläge eingebracht habe.[18] Moskau sehe diese Geschäfte stark unter politischen Aspekten. Angesichts der Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen mit der SU müßten die Regierungen sich auf westlicher Seite voraussichtlich mehr einschalten als bisher. Als Beispiel verwies Herr van Well auf die Zusammensetzung der deutsch-sowjetischen Wirtschaftskommission.[19] Wir sähen die großen sowjetischen Angebote auch aus dem politi-

16 Die amerikanische Regierung befürchtete, daß die Exportinteressen der USA durch die bestehenden Präferenzabkommen der EG mit den Mittelmeeranrainerstaaten Algerien, Griechenland, Israel, Marokko, Spanien, Tunesien und der Türkei wesentlich beeinträchtigt würden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats 411 vom 16. April 1973; Referat 411, Bd. 473.

17 Die Verhandlungsrunde im Rahmen des GATT wurde mit der Ministerkonferenz vom 12. bis 14. September 1973 in Tokio eröffnet.

18 Die UdSSR brachte am 5. Februar 1973 bei den multilateralen Vorgesprächen für die KSZE in Helsinki einen Mandatsvorschlag für die Kommission zu Korb II (Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Umweltschutz) ein. Für das Dokument CESC/HC/30 vgl. Referat 212, Bd. 100016.

19 Artikel 8 des Langfristigen Abkommens vom 5. Juli 1972 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit legte fest: „Im Einvernehmen der Vertragsparteien wird eine Gemischte Kommission mindestens einmal im Jahr abwechselnd in Bonn und Moskau zusammentreten. Sie besteht aus Vertretern der beiden Regierungen; an den

schen Blickwinkel: Da wir die Entspannung wünschten, zu der sie wesentlich betragen könnten, sollten diese Projekte nicht auf rein kommerzieller Basis betrieben werden.

MD van Well regte eine eingehendere Erörterung unter den Verbündeten, auch im NATO-Rahmen, hierüber an. Es gehe darum, wie man sich mit Moskau auf halbem Wege treffen könne, ohne das westliche System zu beeinträchtigen.

[gez.] Staden

VS-Bd. 8854 (411)

130

Aufzeichnung des Bundesministers Bahr

7. Mai 1973[1]

Streng Vertraulich!

Betr.: Gespräch Bundeskanzler, Außenminister, Bundesminister Bahr mit Präsident, Rogers und Kissinger am 2.5.1973 im Weißen Haus

1) Berlin-Frage

Einvernehmlich wurde festgestellt, daß das Vier-Mächte-Abkommen sich insgesamt bewährt. Die amerikanische Seite war sich der Schwierigkeiten nur zum Teil bewußt, die in der Auslegung und Anwendung bestehen. Der Bundeskanzler verwies auf die Neigung einiger Leute, die alte Politik mit dem neuen Instrument zu machen. BM Scheel betonte die Notwendigkeit, darauf zu achten, daß die SU, aber auch die DDR, sich an die getroffenen Vereinbarungen hält. Informell soll die SU auf der Botschafterebene (Hillenbrand/Jefremow) erfahren, daß die Vereinigten Staaten problembewußt sind.

BM Bahr erläuterte das gemeinsame Interesse an der Einbeziehung West-Berlins in den internationalen Flugverkehr, zumal wir zwei mit den drei Westmächten abgestimmte Einzelabkommen zum Anflug Tegels schon haben.[2]

Fortsetzung Fußnote von Seite 640

Tagungen der Gemischten Kommission können Vertreter von Wirtschaftskreisen und Wirtschaftsorganisationen teilnehmen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 844.

1 Durchdruck.
Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 8. Mai 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Scheel laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hallier vom 11. Mai 1973 vorgelegen.

2 Zur Erteilung von Landegenehmigungen für die Austrian Airlines (AUA) und die Scandinavian Airlines Systems (SAS) in Berlin (West) vgl. Dok. 60, Anm. 10.

2) KSZE

Rogers erläutert aus seinen Besprechungen mit BM Scheel unseren Standpunkt zur Grenzformel[3], BM Scheel die Behandlung Berlins bei Eintritt in die VN[4].

BM Scheel äußert sich negativ über das von den Sowjets vorgeschlagene gemeinsame Organ.[5] Es besteht Einigkeit, daß es kein besonderes europäisches Recht geben dürfe, daß auch eine neue Organisation abzulehnen sei für Aufgaben, die andere Organisationen bereits wahrnehmen; allerdings könnte es notwendig werden, zwischen Sitzungen etwas zu prüfen.

3) Energie

Die Diskussion zu diesem Thema wird nicht abgeschlossenen. Nach den Fragen von BM Scheel erklärt Nixon, daß man mit der SU im wesentlichen Downstream-Projekte bearbeite[6]. Die Preise seien z.Z. nicht interessant, könnten es aber werden, wenn man in fünf Jahren Großprojekte verwirkliche, bei denen es um eine staatliche Garantie für private Investitionen gehe.

Die US hätten einen guten Vertrag mit dem Schah gemacht. Der BK erwähnt die Möglichkeit der Lieferungen von persischem Erdgas in das sowjetische Netz und Lieferungen daraus in die BRD[7]; er werde Breschnew darauf ansprechen[8].

4) Nahost

Nixon betont die starke Verhandlungsposition, die Israel jetzt habe. Sie könnte

3 Zum Begriff „Unverletzlichkeit der Grenzen" in einer KSZE-Prinzipienerklärung vgl. Dok. 101.
Am 30. April 1973 resümierte Ministerialdirigent Brunner, z.Z. Helsinki, die Haltung der Bundesregierung zur Formulierung der Grenzformel: „Im Prinzipienkatalog muß klargestellt sein, daß Unverletzlichkeit der Grenzen nichts anderes bedeutet als Verzicht auf Gewaltanwendung und Gewaltandrohung in territorialer Hinsicht. Das diesbezügliche Konferenzmandat muß so gefaßt sein, daß der Zusammenhang zwischen Gewaltverzicht und Unverletzlichkeit der Grenzen erkennbar bleibt und nicht mißdeutet werden kann. Den USA fällt dabei eine entscheidende Rolle zu. Als nukleare Großmacht in Europa sollten sie der SU klarmachen, daß ein Überschreiten der mit der Grenzaussage des Moskauer Vertrages gezogenen Linie für sie nicht tragbar ist. Die amerikanische Delegation in Helsinki sollte sich hierzu öffentlich äußern, was sie bisher unterlassen hat. Dies ist auch schon im Hinblick auf das amerikanisch-sowjetische Kommuniqué zum Nixon-Besuch in Moskau erforderlich, wo von dem Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen die Rede ist und eine ausdrückliche Verbindung mit dem Gewaltverzicht fehlt." Vgl. Ministerbüro, Bd. 555.

4 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in den UNO-Beitritt der Bundesrepublik vgl. Dok. 106, besonders Anm. 3.

5 Zum sowjetischen Vorschlag vom 22. Januar 1973, in die Tagesordnung der KSZE einen Punkt über die Errichtung eines „Ständigen Organs" einzufügen, vgl. Dok. 25.
Dazu vermerkte Ministerialdirigent Brunner, z.Z. Helsinki, am 30. April 1973: „Das von den Sowjets am Ende der Konferenz angestrebte Konsultativorgan kann für die Ausgestaltung des zukünftigen Gleichgewichts in Europa große Bedeutung erhalten. Es sollte sichergestellt werden, daß es nicht nur für Fragen der Sicherheit in Europa zuständig ist, sondern grundsätzlich eine alle Themen der Konferenz umfassende Zuständigkeit erhält. Es müßte ausgeschlossen werden, daß es irgendwelche Exekutivbefugnisse erhält, und es sollte nicht in Helsinki angesiedelt werden (Platzvorteil für die SU). Deshalb wäre es prüfenswert, ein möglichst lockeres Konsultativgremium auf der Grundlage des Rotationsprinzips (abwechselnde Tagung in den verschiedenen Hauptstädten) vorzusehen. Äußerstenfalls käme auch die Lösung in Betracht, das Organ in einer günstigeren neutralen Stadt wie Genf anzusiedeln." Vgl. Ministerbüro, Bd. 555.

6 Vgl. dazu das Projekt über die Lieferung von sowjetischem Erdgas in die USA; Dok. 129, Anm. 6.

7 Zum geplanten Dreiecksgeschäft zwischen der Bundesrepublik, dem Iran und der UdSSR über die Lieferung von iranischem Erdgas vgl. Dok. 87, besonders Anm. 11.

8 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 20. Mai 1973; Dok. 151.

später schwächer werden. Er drückt seine Bewunderung für die Israelis aus, aber auch seine Skepsis über ihre Position. Die beiden Außenminister summieren kurz ihre bisherigen Gespräche.[9] BM Scheel betont, daß das Gespräch zwischen Ägypten und Israel gestartet werden müsse. Die amerikanische Seite definiert die Notwendigkeit, beide Seiten zur Rationalität zu veranlassen, und die Schwierigkeit, unter welcher schwierigen Herrschaft beide Seiten miteinander reden. Die Dringlichkeit der Situation wird auf amerikanischer Seite ebenso stark empfunden wie die Skepsis ist, in absehbarer Zeit eine Lösung zu finden.

Jeder „peacemaker" sei willkommen.

Bahr[10]

Ministerbüro, Bd. 555.

131

Ministerialdirektor van Well an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

221-372.14 USA-480/73 geheim **Aufgabe: 8. Mai 1973, 17.05 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1553 Plurex

Betr.: MBFR;
hier: amerikanisches Positionspapier „US Approach to MBFR"[2]

Bezug: Drahtbericht Nr. 495 vom 2.5.1973[3]

I. Sie werden gebeten, auf der NATO-Ratssitzung am 10. Mai die unter II aufgeführte erste Stellungnahme abzugeben und sie anschließend nach dem dort

9 Zu den Gesprächen des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Rogers am 2. Mai 1973 in Washington vgl. Dok. 127 und Dok. 128.

10 Paraphe.

1 Der Drahterlaß wurde am 8. Mai 1973 von Vortragendem Legationsrat Gescher konzipiert.
Hat Botschafter Roth am 8. Mai 1973 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 8. Mai 1973 zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Zum amerikanischen MBFR-Vorschlag vom 16. April 1973 vgl. Dok. 120.

3 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete über die Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 2. Mai 1973. Im Zentrum der Beratung habe eine Erklärung des amerikanischen NATO-Botschafters Rumsfeld zum amerikanischen MBFR-Vorschlag vom 16. April 1973 gestanden. Es sei anschließend vereinbart worden, „daß sich der NATO-Rat am Nachmittag des 10. Mai aufgrund von Weisungen mit dem amerikanischen Papier befaßt". Darüber hinaus übermittelte Krapf eine erste Einschätzung des amerikanischen MBFR-Vorschlags durch den Vorsitzenden des Militärausschusses der NATO. Steinhoff habe „auf persönlicher Basis" ausgeführt, „daß er der im amerikanischen Papier enthaltenen Feststellung voll zustimme, daß Streitkräfteverminderungen größeren Umfanges sich zum Nachteil der NATO auswirken würden. Im einzelnen werfe das amerikanische Papier eine Fülle militärischer Fragen auf. Er halte es daher für sinnvoll, SACEUR zu beauftragen, die im Papier aufgeführten Optionen einer militärischen Risikobewertung zu unterziehen. Es sei ferner

üblichen Verfahren zu zirkulieren. (Das BMVg hat der Formulierung des letzten Satzes der Ziffer 7[4] noch nicht zugestimmt.[5])

1) Hinsichtlich einer weiteren Behandlung des amerikanischen Positionspapiers mit Experten sollte das amerikanische Angebot, ein Expertenteam nach Brüssel zu entsenden, aufgegriffen werden. Diese erste Sitzung mit Experten sollte den Amerikanern Gelegenheit geben, ihr Positionspapier „US Approach to MBFR" näher zu erläutern und auf Fragen ihrer Verbündeten einzugehen. Als Termin wäre für uns der 17./18. Mai geeignet. Der 16. Mai würde schlecht passen.

2) Diese Sitzung mit Experten sollte nicht dazu dienen, etwa das Bündnis jetzt schon auf eine der drei Optionen festzulegen. Bis zu der Ministertagung im Juni[6] sollte die NATO sich vorrangig damit beschäftigen, eine grundsätzliche Richtlinie auszuarbeiten, die von den Ministern auf dieser Sitzung gebilligt werden kann. Wir stimmen der Auffassung auf Seite 15 des amerikanischen MBFR-Positionspapiers zu, daß diese Richtlinie noch keine voll ausgearbeitete gemeinsame Verhandlungsposition sein kann, sondern eine grundsätzliche Klärung über die Verhandlungsziele der Allianz.

Der Herr Minister hat bei dem letzten Besuch in Washington gegenüber Kissinger die dringende Bitte geäußert[7], bei den Verhandlungen nur ein solches Tempo einzuschlagen, das es erlaube, jeweils zunächst die Meinung auf westlicher Seite zu koordinieren. Er hat für diesen Wunsch Verständnis gefunden.

II. 1) Die Bundesregierung begrüßt die Vorlage des Dokuments „The United States Approach to MBFR". Wir haben auf dieses Dokument mit einiger Ungeduld gewartet. Einerseits war es uns vor Kenntnis der konkreten Absichten und Zielsetzungen der amerikanischen Regierung kaum möglich, unsere eigenen Überlegungen konkreter weiterzuentwickeln. Andererseits drängt die Zeit. Aller Voraussicht nach werden im Herbst d.J. MBFR-Verhandlungen beginnen. Die Erfahrungen bei den Vorgesprächen in Wien haben uns allen wohl unmißverständlich deutlich gemacht, daß wir am Verhandlungstisch nur dann unsere Vorstellungen und Ziele von MBFR werden durchsetzen können, wenn unsere Verhandlungsdelegationen dort von einer gesicherten, gemeinsam vom ganzen Bündnis getragenen Position aus operieren können, und diese auch im weiteren Verlauf der Verhandlungen beibehalten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 643

zu begrüßen, daß das amerikanische Papier sich auch mit den wichtigen nuklearen Aspekten befasse." Vgl. VS-Bd. 9421 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Korrigiert aus: „Ziffer 8".

5 Am 9. Mai 1973 vermerkte Botschafter Roth, daß das Bundesministerium der Verteidigung den Wunsch geäußert habe, Ziffer 7 des bisherigen Texts durch folgende Sätze zu ersetzen: „Die Prüfung der im amerikanischen Positionspapier enthaltenen Optionen ist in Bonn noch nicht abgeschlossen. Wir werden uns zu dieser Frage so bald wie möglich äußern." Dazu vermerkte Staatssekretär Frank am 10. Mai 1973 handschriftlich für Ministerialdirektor van Well: „Solange der H[err] Bundeskanzler in unserer Kontroverse mit dem BMVg nicht entschieden hat, bleiben wir bei unserer Linie." Vgl. VS-Bd. 9421 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

6 Zur NATO-Ministerratstagung am 14./15. Juni 1973 in Kopenhagen vgl. Dok. 195.

7 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 2. Mai 1973 in Washington vgl. Dok. 125.

2) Wir möchten daher anregen, daß sich unsere Diskussion im NATO-Rat in den kommenden Wochen ganz auf die Ausarbeitung von „basic guidelines" konzentriert, wie sie im amerikanischen Dokument auf S. 15 angeregt werden. Nach Auffassung meiner Regierung sollte ein solches Dokument, das die gemeinsamen Ziele und Absichten von MBFR formuliert und Richtlinien für die Ausarbeitung eines konkreten Verhandlungsprogramms gibt, den Ministern auf der Frühjahrssitzung des NATO-Rats Mitte Juni zur Billigung vorliegen. In dem amerikanischen Papier werden sehr wichtige Punkte für ein solches Richtlinienpapier bereits formuliert.[8]

3) Wir stimmen mit der amerikanischen Auffassung überein, daß das übergeordnete Prinzip, von dem wir uns bei der Entwicklung konkreter MBFR-Verhandlungspositionen leiten lassen müssen, die unverminderte Sicherheit unseres Bündnisses auf der Basis unserer gemeinsamen Strategie sein und bleiben muß. Dies haben wir bereits in dem Ihnen allen bekannten Arbeitspapier über zukünftige MBFR-Verhandlungsoptionen vom 1. April 1971 so gesagt.[9]

4) Wir begrüßen, daß das amerikanische Dokument die drei wichtigsten im Gange oder in der Vorbereitung befindlichen West-Ost-Verhandlungen, SALT, KSZE und MBFR, als Teile eines umfassenden Vorhabens sieht, nämlich normalere und stabilere Beziehungen zwischen Ost und West in Europa zu entwickeln.

5) Meine Regierung stimmt auch darin mit der amerikanischen Auffassung überein, und dies ist, wie wir meinen, eine gesicherte gemeinsame Position aller Bündnispartner, daß die vor uns liegenden West-Ost-Verhandlungen und im besonderen MBFR, nur mit Aussicht auf Erfolg geführt werden können, wenn unsere eigenen Verteidigungsanstrengungen nicht nur unvermindert aufrechterhalten, sondern qualitativ verbessert und die Zusammenarbeit im Bündnis noch effektiver gestaltet wird. Die europäischen Staaten müssen hier einen gemeinsamen Weg finden. Auch die in dem amerikanischen Papier angekündigten Vorschläge werden sicher hilfreich sein.

6) Es geht darum, durch prozentuale Reduzierungen eine möglichst hohe Zahl sowjetischer Stationierungstruppen in Osteuropa zu erfassen und dabei die zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt vorhandenen geographischen und strukturellen Asymmetrien soweit wie möglich auszugleichen. Wir sind

[8] Am 16. Mai 1973 faßte Botschafter Roth die im amerikanischen MBFR-Vorschlag vom 16. April 1973 enthaltenen Anregungen für ein Richtlinienpapier zusammen: „1) MBFR-Verhandlungen sollten sich ein Ziel setzen, das mit der unverminderten Sicherheit der Allianz vereinbar ist. 2) Dieses Ziel soll durch Ausgleich der Asymmetrien im militärischen Kräfteverhältnis auf einen ungefähren Gleichstand bei den Landstreitkräften und durch eine Reduzierung der bedrohenden Elemente der WP-Streitkräfte erreicht werden. 3) Zumindest anfangs sollten Reduzierungen von Stationierungsstreitkräften im Mittelpunkt stehen. 4) Alliierte Reduktionen sollten auf 10% der gesamten Personalstärke von stationierten und einheimischen Streitkräften begrenzt sein, weil sonst die Strategie der ‚flexible response' gefährdet werde. 5) ‚pre-reduction-constraints' sollten angestrebt werden, jedoch nicht Vorbedingung sein. Wenigstens sollten sie aber erste Reduzierungen begleiten und Reduktionen einheimischer Streitkräfte vorangehen. 6) Reduzierungen sollten in Phasen verhandelt und durchgeführt werden, wobei die notwendige Flexibilität in den Verhandlungen zu beachten ist. 7) Während des MBFR-Prozesses sollten die Alliierten fortfahren, ihre Streitkräfte zu erhalten und zu verbessern, sowie weitere Schritte zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Allianz unternehmen." Vgl. VS-Bd. 9421 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

[9] Vgl. dazu das MBFR-Bausteinkonzept der Bundesregierung, das am 22. März 1971 dem Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene vorgelegt wurde; AAPD 1971, I, Dok. 95.

der Auffassung, daß das Problem des Ausgleichs der Asymmetrie in den eigentlichen Verhandlungen zu den größten Schwierigkeiten führen wird und daß es auch deshalb wichtig ist, nicht ausschließlich auf Umfang und Verfahren von Truppenreduzierungen abzuzielen. Es wird entscheidend auf die Ernsthaftigkeit ankommen, mit der die Sowjetunion an die anstehenden sicherheitspolitischen Verhandlungen herangehen wird. Darum haben wir stets auf die eminente politische Bedeutung aufmerksam gemacht, die einem frühzeitig im MBFR-Verhandlungsprozeß unternommenen Test zukommen würde, ob und in welchem Umfang die Sowjetunion bereit sein wird, bestimmte Aktivitäten ihrer Streitkräfte bindenden Begrenzungen oder Unterlassungen zu unterwerfen. Wir sind daher besonders erfreut darüber, daß alle drei von amerikanischer Seite zur Diskussion gestellten Reduzierungsoptionen[10] in constraints-Verhandlungen und -vereinbarungen eingebettet sind. Es war immer eine unserer Hauptsorgen, MBFR könnte sich am Ende nur zu einem Verfahren zur reinen Reduzierung von Truppen entwickeln.

7) Wir verkennen nicht, daß bestimmte innenpolitische Probleme und Notwendigkeiten, vor die sich die amerikanische Regierung gestellt sieht, der Reduzierung amerikanischer Stationierungsstreitkräfte den Vorrang geben. Wir sehen in diesem Zusammenhang auch durchaus die qualitativen Unterschiede zwischen der Reduzierung der Stationierungstruppen und von einheimischen europäischen Streitkräften. Die amerikanische Regierung erkennt dankenswerterweise an, daß auch andere europäische Regierungen innenpolitische Interessen berücksichtigen müssen. Wenn die amerikanischen Vorstellungen zunächst das Schwergewicht der Reduzierung auf die ausgewogene Verminderung amerikanischer und sowjetischer Stationierungsstreitkräfte gelegt sehen wollen, so müssen wir doch ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß wir die Reduzierung einheimischer europäischer Streitkräfte in einem abgestuften MBFR-Verhandlungsprogramm offenhalten müssen.

8) Meine Regierung hält weiterhin an dem Konzept des abgestuften, kontrollierbaren und in jeder Phase kalkulierbaren MBFR-Verhandlungsprogramms

[10] Auf der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 2. Mai 1973 in Brüssel bewertete der amerikanische NATO-Botschafter Rumsfeld die drei im amerikanischen MBFR-Vorschlag vom 16. April 1973 genannten Optionen für Truppenreduzierungen: „The phased approach is based on the concept that MBFR would be a long-term process eventually involving reductions in both stationed and indigenous ground forces in the area. [...] The benefits include the possibility that the West may be able to use MBFR negotiations to help affect the pace and content of developing relations with the East. It would be a complex process involving such matters as the movement of forces, their disposition and types of deployments. There are also risks to the phased approach. First, our analysis indicates that reducing indigenous forces is disadvantageous to NATO. We basically end up trading reductions in more capable allied forces for less capable indigenous Pact forces. Second, we open up allied defense efforts to extensive Soviet interference. Indeed, the open-ended aspects of the phased approach may lend itself to exploitation by the Soviet Union to pursue its objective of trying to ‚dismantle' NATO." Zur zweiten Option legte er dar: „The second approach is conceptually a one-shot affair, although it could be implemented in phases. It would result in overall NATO–Pact ground force parity." Zur dritten Option führte er aus: „The third or mixed package approach contains nuclear force elements and thus raises the policy issues of nuclear weapons. We must recognize that whether or not we raise the topic of nuclear weapons within NATO, it is likely to be raised by the Soviets. Since the Soviets are likely to raise the question of nuclear weapon reductions at an early stage, it is important that the allies prepare themselves by means of a concrete discussion of the issues involved." Vgl. den Drahtbericht Nr. 495 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vom 2. Mai 1973; VS-Bd. 9421 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

fest. Dies erscheint uns ein wichtiges konzeptionelles Element zur Aufrechterhaltung der unverminderten Sicherheit der Allianz zu sein. Hierzu sind nach unserem Dafürhalten auch Ansätze in dem amerikanischen Papier vorhanden. Unsere Vorstellungen von MBFR als einem abgestuften Verhandlungsprozeß bedeutet nicht, daß wir uns MBFR als „endlose" Verhandlungen vorstellen. Dem Gedanken des „phased approach" liegt vielmehr die Auffassung zugrunde, daß eine Verminderung von Truppen in Europa neue und vielschichtige Probleme aufwirft, die wir auch heute noch nicht in ihren militärischen und politischen, auch bündnispolitischen, Auswirkungen übersehen können. Deshalb sollten wir uns vornehmen, in solchen Schritten vorwärts zu gehen, die kontrollierbar und in ihren Auswirkungen kalkulierbar sind. Was wir unter allen Umständen vermeiden müssen, ist, uns selbst unter einen Erfolgszwang zu setzen oder zuzulassen, daß erste Reduzierungsschritte eine eigene Dynamik zu weiteren Reduzierungen erzeugen, die wir nicht mehr steuern können. Jede Regierung wird hier vor besondere innenpolitische Probleme gestellt sein, mit denen sie fertigwerden muß. Einer im Bündnis abgestimmten Informationspolitik und Öffentlichkeitsarbeit kommt hierbei eine nicht geringe Rolle zu.

9) Zum Schluß möchten wir noch auf einen politischen Aspekt von MBFR hinweisen, der den europäischen Regierungen des Bündnisses vielleicht deutlicher vor Augen steht als unseren amerikanischen Freunden. Jede vertragliche Vereinbarung, und solche Vereinbarungen streben wir ja mit MBFR-Verhandlungen an, gibt auch dem anderen Vertragspartner politische Einflußmöglichkeiten auf unser Bündnis. Wir werden daher bei der Ausgestaltung von Vereinbarungen und der Wahl von Vertragsinstrumenten, also vom Inhalt und vom Verfahren her, sehr darauf achten müssen, diese Einflüsse so gering wie möglich und streng reziprok zu halten. Was vor allem vermieden werden muß, ist das Entstehen einer geographisch eng begrenzten rüstungskontrollierten Zone in Mitteleuropa, in welcher der Sowjetunion besondere Eingriffsrechte zugestanden werden. Eine solche Entwicklung würde nicht nur für den Zusammenhalt und die weitere Entwicklung der Atlantischen Allianz, sondern vor allem auch für den Fortgang des europäischen Einigungsprozesses höchst unerwünschte Folgen haben können.[11]

III. Diplogerma Wien, Washington, London, Paris, Brüssel, Den Haag, Rom, Ankara und Athen erhalten diesen Erlaß nachrichtlich.

van Well[12]

VS-Bd. 9421 (221)

11 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete über die Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 11. Mai 1973, daß er eine Erklärung gemäß der Weisung des Ministerialdirektors van Well abgegeben habe. Dazu führte er aus: „Meine Ausführungen wurden vor allem vom belgischen und britischen Botschafter unterstützt. Der britische Botschafter wies in diesem Zusammenhang insbesondere darauf hin, daß seine Regierung die deutsche Auffassung voll unterstütze, daß unter allen Umständen vermieden werden müsse, daß wir uns selbst unter Erfolgszwang stellten. Auch teile die britische Regierung die deutsche Auffassung, daß es nicht zur Entstehung einer geographisch begrenzten rüstungskontrollierten Zone in Mitteleuropa kommen dürfe, die einem besonderen militär- und sicherheitspolitischen Status unterworfen wäre." Vgl. den Drahtbericht Nr. 538; VS-Bd. 9421 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

12 Paraphe.

132

Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Brüssel

220-371.85/00-6/73 streng geheim **10. Mai 1973**[1]

Niederschrift über die SALT-Konsultation im NATO-Rat am 10. Mai 1973[2]

Botschafter Alexis *Johnson*, Leiter der amerikanischen SALT-Delegation: Ich darf meiner Unterrichtung über den Fortgang der SALT[3] vorausschicken, daß ich am 4. Mai Dr. Kissinger in Kopenhagen getroffen, danach zweimal mit der sowjetischen SALT-Delegation verhandelt und heute vormittag erneut mit Dr. Kissinger nach seiner Rückkehr aus Moskau[4] gesprochen habe.

Ich komme nunmehr zu meiner Unterrichtung des Rats (verliest den später verteilten Bericht[5]).

Botschafter *de Staercke* (Belgien): Ich glaube, es hat wenig Zweck, über die schriftliche Unterrichtung, die uns unser amerikanischer Kollege am 2. Mai übermittelt hat[6], zu sprechen. Vielmehr sollten wir uns den Fragen der Zukunft zuwenden. Arbeitet die amerikanische SALT-Delegation denn schon auf der Basis neuer Instruktionen? Oder werden uns heute die neuen Richtlinien vorgetragen, und werden sie dann erst auf der Grundlage unserer Kommentare ausgearbeitet werden?

Wir haben die Bestätigung in der schriftlichen Unterrichtung vom 2. Mai zur Kenntnis genommen, daß die Interessen der Verbündeten skrupulös gewahrt werden würden. Was sind die Überlegungen, die hinter der neuen Idee mit den nicht-zentralen Waffen stehen?

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Menne am 17. Mai 1973 gefertigt und an Botschafter Roth geleitet.
Hat Roth am 17. Mai 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Vorschlag: auch Herrn D 2 und Staatssekretär vorzulegen."
Hat Ministerialdirektor van Well am 21. Mai 1973 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Frank am 22. Mai 1973 vorgelegen.

2 Am 11. Mai 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Menne: „Die gestrige Diskussion im NATO-Rat im Anschluß an die Unterrichtung über die amerikanischen Verhandlungsabsichten für SALT ließ Besorgnis und Irritation auf Seiten der Bündnispartner offenbar werden. Anlaß dazu war die von Botschafter Alexis Johnson angekündigte Absicht, den Sowjets die angestrebte Begrenzung der zentralen offensiven strategischen Systeme durch die Zusage annehmbar zu machen, daß man gegen Umgehungen durch Dislozierung nicht-zentraler Systeme (etwa der FBS) eine allgemein formulierte Vorsorge treffen werde. [...] Die amerikanische Verhandlungsposition erscheint hastig und unsorgfältig konzipiert. Frühere Vorgänge wurden unbewußt oder bewußt ignoriert. Die amerikanischen SALT-Herren – neben Botschafter Johnson war Mr. Nitze aus Genf herüber gekommen – machten bei Beantwortung der kritischen Fragen einen unsicheren und strekkenweise hilflosen Eindruck. Nimmt man die schriftliche Unterrichtung der amerikanischen Delegation vom 2. Mai d. J. über den SALT-Stand [...] hinzu, so könnte man in Versuchung geraten anzunehmen, daß die Amerikaner für einen opportunen näheren Zeitpunkt eine Zwischenvereinbarung in Erwägung ziehen." Vgl. VS-Bd. 9409 (220); B 150, Aktenkopien 1973.

3 Die zweite Runde der zweiten Phase der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT II) fand vom 12. März bis 17. April 1973 in Genf statt. Die dritte Runde der zweiten Phase der Gespräche begann am 4. Mai 1973 in Genf.

4 Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, hielt sich vom 4. bis 9. Mai 1973 in Moskau auf. Vgl. dazu Dok. 137.

5 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Vgl. COSMIC 10/73."

6 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Vgl. COSMIC 9/73."

Botschafter *Johnson*: Diese Idee ist den Sowjets noch nicht vorgetragen worden. Es wird mich freuen, die Ansichten unserer Verbündeten dazu zu hören. Es ist jedoch meine Absicht, dies an die Sowjets heranzutragen. Ich hoffe, daß wir hier über die Frage der nicht-zentralen Waffen diskutieren können.

Botschafter *de Staercke* (Belgien): Wie ist denn die Passage hinsichtlich der Nicht-Dislozierung von nicht-zentralen Systemen zu verstehen?

Botschafter *Johnson*: Sie sollen nicht in einer Weise disloziert werden, daß sie die Zielsetzung des angestrebten Abkommens beeinträchtigen.

Der Vorsitzende (Stellvertretender Generalsekretär *Pansa*): Über eine Nichtumgehungsklausel wurde in der Allianz bereits gesprochen.[7]

Botschafter *Spierenburg* (Niederlande): Ich habe eine Verfahrensfrage. Was wir jetzt hören und hören werden, ist sehr wichtig. Ich beantrage eine Unterbrechung, um das Gehörte (Anm.: das inzwischen schriftlich verteilt wurde) genauer studieren zu können.

Botschafter *Rumsfeld* (USA): Was Botschafter Johnson vorgetragen hat, braucht nicht Gegenstand einer eingehenden Konsultation im Rat zu sein.

Botschafter *Spierenburg* (Niederlande), unterstützt von mehreren anderen Ständigen Vertretern: Ich bitte nun erst recht um Unterbrechung der Sitzung.

Der *Vorsitzende* entspricht dem Antrag. Die Sitzung wird für eine Viertelstunde unterbrochen.

Botschafter *Hjorth-Nielsen*: Meine Frage zu der angestrebten Nichtumgehungsklausel lautet: Was impliziert sie faktisch für die Vereinigten Staaten, was für Europa und was für die Sowjetunion? Was verhindert sie, was erlaubt sie?

Botschafter *Johnson*: Die Verbündeten berührt die Klausel nicht, sie berührt lediglich die amerikanischen und sowjetischen Systeme.

Die Klausel wird hinlänglich flexibel sein, um eine Verstärkung (re-inforcement) in einer Krise nicht zu verhindern. Es ist eine Frage der Haltung, nicht von spezifischen Zahlen in spezifischen Gebieten. In normalen Zeiten würden wir unsere Zahlen nicht so bedeutend erhöhen, daß die Lebensfähigkeit des angestrebten Abkommens oder die Stabilität beeinträchtigt werden würde.

Der *Vorsitzende*: Wir haben hier im Rat in der Tat die Möglichkeit einer Umgehungsklausel diskutiert. Ich verweise auf die Erwähnung dieser Diskussion im Dokument PO/73/1 des Generalsekretärs vom Januar d.J.[8] (der Vorsitzende zitiert die einschlägige Passage).

Botschafter *de Rose* (Frankreich): Die angestrebten Abkommen sollten gewiß nicht umgangen werden. Das verstehen wir. Sie sollten auch so flexibel sein, daß sie es erlaubten, zum Beispiel einen weiteren Flugzeugträger in das östliche Mittelmeer zu entsenden. Wie aber könnten die Sowjets ihr Mittelstreckenpotential so verschieben, daß sie im Stande sein würden, amerikanisches Territorium zu erreichen?

[7] Der Ständige NATO-Rat erörterte am 15. November bzw. 15. Dezember 1972 eine Nichtumgehungsklausel sowie die damit verbundene Frage nach einer möglichen Einbeziehung der amerikanischen „Forward Based Systems" in SALT. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 375 und Dok. 405.

[8] Zu der von NATO-Generalsekretär Luns am 5. Januar 1973 vorgelegten Aufzeichnung vgl. Dok. 30, Anm. 8.

Botschafter *Johnson*: Wir werden nicht akzeptieren, daß nur amerikanische nicht-zentrale Systeme diskutiert werden. Das gleiche, was für amerikanische Systeme vereinbart wird, muß auch auf Systeme angewandt werden, die unsere Verbündeten bedrohen.

Botschafter *de Rose* (Frankreich): Also ist Europa auch ein Element der Rechnung ...?

Botschafter *Johnson*: Die sowjetischen Mittelstreckenbomber und auch der neue „Backfire"-Bomber könnten amerikanisches Territorium erreichen. Andere Elemente des sowjetischen Mittelstreckenpotentials können unsere Streitkräfte in Europa erreichen. Auch berühren sowjetische nicht-zentrale Systeme unsere Fähigkeit, unseren Verbündeten beizustehen.

Botschafter *Spierenburg* (Niederlande): Ein weiterer Punkt: Unsere Position ist stets gewesen, daß in eine Diskussion der FBS überhaupt nicht eingetreten werden sollte, es sei denn, daß es zu gegebener Zeit unvermeidbar geworden sein würde. Ist der gegenwärtige Zeitpunkt jetzt da? Wenn ja, wieso und warum? Ich weiß es zu schätzen, daß Sie sagen, daß eine Nichtumgehungsregelung die Interessen der Verbündeten nicht beeinträchtigen sollte.

Botschafter *Johnson*: Die Sowjets verlangen dauernd die Erörterung der nicht-zentralen Systeme.[9] Wie wir Ihnen mitgeteilt haben, haben sie kürzlich ihren Vorschlag des „phasenweisen Rückzugs" von FBS als ein Zugeständnis bezeichnet. Bislang haben wir versucht, überhaupt nicht darüber zu reden. Wir haben wohl das Problem noch nicht ganz gemeistert (perhaps we have not quite faced up to the issue). Wenn wir, wie ich es Ihnen heute angekündigt habe, eine Begrenzung der zentralen Systeme auf 2350 Träger vorschlagen werden, dann werden die Sowjets sagen, daß wir ja mehr strategische Waffen als 2350 besitzen. Wir werden nicht über die Nichtumgehungsklausel hinausgehen.

Botschafter *Spierenburg* (Niederlande): Es ist wichtig, daß wir in der Lage sind, zu berichten, daß nunmehr die Zeit gekommen ist, um sich mit den nicht-zentralen Systemen zu befassen. Wir hoffen jedoch, daß Sie zu uns kommen werden, bevor Sie eine präzise Formulierung ausarbeiten.

Botschafter *Johnson*: Ich wüßte nicht, wie ich es besser machen könnte (how I could do better). Die drei Sätze sind sehr sorgfältig formuliert. Ich dachte nicht, daß ich dem Rat etwas Neues brächte. Wir werden nicht über diese Sätze hinausgehen.

Botschafter *Krapf*: Wir danken dafür, daß Sie und Mr. Nitze hierher gekommen sind, um uns zu unterrichten und um auf Fragen Antwort zu geben. Meine Frage ist mehr eine Stellungnahme. Ich gehe davon aus, daß die alte Nicht-

9 Botschafter Johnson informierte Bundesminister Scheel am 1. Mai 1973 in Washington über die sowjetische Position in den SALT-Verhandlungen: „SALT II habe bisher an Substanz nur wenig Neues gebracht. Die Sowjetunion habe weiterhin ihre seit Dezember 1972 eingenommene harte Position vorgetragen, das heißt, SU wolle die Disparitäten des Interim Agreements im endgültigen Vertrag festschreiben und zusätzlich noch Bomber und andere Träger einschließen. [...] Sowjets hätten vorgeschlagen, die Verwendung von Bombern als Träger von Nuklearwaffen völlig zu verbieten und die amerikanischen FBS, die sie bekanntlich zu den strategischen Waffen zählten, in Phasen aus Westeuropa abzuziehen. Einschluß ihrer Kurz- und Mittelstreckenraketen hätten sie zurückgewiesen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1448 des Botschafters von Staden, Washington, vom 14. Mai 1973; VS-Bd. 9409 (220); B 150, Aktenkopien 1973.

umgehungsklausel[10], wonach unter Umgehungen solche Manipulationen der zentralen Systeme fallen würden, die die strategische Stabilität wesentlich (significantly) beeinträchtigen könnten, weiterhin gilt. Trifft das zu?

Botschafter *Johnson*: Wir meinen: Dislozierungen, die so bedeutend (significant) sind, daß sie die Zielsetzung des ständigen Abkommens über zentrale Systeme gefährden. Ich bin sicher, daß beide Formulierungen vollkommen übereinstimmend (consistent) sind.

Botschafter *Peck* (Großbritannien): Haben die Sowjets in der Nähe der chinesischen Grenze FBS?

Unser Hauptanliegen ist folgendes: Welche Wechselwirkung besteht zwischen dem jetzt ins Auge gefaßten Vorschlag und der „Option Drei" in dem (amerikanischen) MBFR-Papier?[11] Wie ist die Koordinierung zwischen diesen beiden Überlegungen?

Botschafter *Johnson*: Ich bin kein MBFR-Experte. Allgemein gesehen sprechen wir in den SALT über strategische Waffen, während wir in MBFR über taktische Waffen sprechen. Die Grenzlinie ist nicht ganz klar. Absichten entscheiden hier mehr als Waffen selbst.

Botschafter *Rumsfeld* (USA): Die „Option Drei" wirft in der Tat diese Frage auf; wir glauben aber, daß sie sich nicht mit den SALT-Fragen vermengt.

Botschafter *Peck* (Großbritannien): Eben das fürchte ich aber. Wenn man in SALT die Zahl der (Mittelstrecken-) Bomber beschränkt, dann beschränkt man die Tauschhandelsobjekte in MBFR.

Botschafter *Johnson*: Wir haben nicht vor, uns in SALT mit taktischen Fragen zu befassen. Wir wollen nicht über die Nichtumgehungsformel hinausgehen. Wir sind uns des Problems bewußt, glauben aber nicht, daß hier wirklich eines besteht.

Botschafter *Peck* (Großbritannien): Gut. Wenn aber die Sowjets drängen sollten und es in SALT zu einer Beschränkung auf dem Gebiet der nicht-zentralen Systems kommen sollte, würde ein (Tauschhandels-) Gegenstand aus der Hand gegeben worden sein. Das könnte mit der „Option Drei" geschehen.

Botschafter *Johnson*: Wir haben nicht die Absicht, ein solches Risiko einzugehen.

Botschafter *Menzies* (Kanada): Wäre ich ein Sowjetmensch, dann würde ich argumentieren, daß die FBS bereits jetzt etwaige Abkommen umgehen und daher verringert werden müßten. Demgegenüber neigen Sie mehr dazu zu sagen, daß Sie (die FBS) nicht vermehren wollen, damit die Stabilität nicht beeinträchtigt wird. Sie (die Sowjets) werden Sie daher in eine Entwicklung hineinziehen. Wir sind daher glücklich, daß wir dies unter Freunden diskutieren können, bevor Sie zu den Sowjets gehen.

10 Artikel II des Interimsabkommens vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT I): „The Parties undertake not to convert land-based launchers for light ICBMs, or for ICBMs of older types deployed prior to 1964, into land-based launchers for heavy ICBMs of types deployed after that time." Vgl. UNTS 944, S. 4. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 396.

11 Zum amerikanischen MBFR-Vorschlag vom 16. April 1973 vgl. Dok. 120.

Ein anderer Punkt: Die USA sind sicherlich darauf bedacht, einen guten Handel abzuschließen. Besonders gut erscheint hier die ins Auge gefaßte Position betreffend der MIRV auf landgestützten Raketen. Oder ist dies nur eine erste Position?

Botschafter *Johnson*: Wir streben nach einem ständigen Abkommen über Zahlen. Was die MIRV angeht, denken wir an ein vorläufiges Abkommen (von Moratoriumscharakter). Ob es uns gelingt, diese Idee den Sowjets zu verkaufen, wird sich zeigen. Wir werden Ihnen jedenfalls berichten. Die Sowjets haben ebenfalls ein Interesse an diesem Gegenstand.

Botschafter *Menzies* (Kanada): Es dürfte schwerfallen, sie daran zu hindern, MIRV zu entwickeln, da das so schwer zu verifizieren ist. Wir sehen einen Vorteil darin, hinsichtlich der MIRV jetzt einen Stop zu machen.

Botschafter *Catalano* (Italien): Botschafter Johnson und Herrn Nitze gebührt unser Dank. Das Interesse, das die amerikanischen Ausführungen gefunden haben, dürfte ihnen ein Beweis dafür sein, wie stark die europäischen Partner von diesen Fragen berührt werden. Der Rat würde gerne instand gesetzt werden, diese Punkte auch in noch spezifischerer Weise zu überlegen.

Botschafter *de Rose* (Frankreich): Bislang war die Rede von einer Begrenzung des Wurfgewichts (throw weight), nicht dagegen heute. Wurde dieser Punkt aufgegeben?

Wie wir unterrichtet wurden, haben die Sowjets zu Beginn der SALT II[12] recht extravagante Positionen eingenommen. Beharren sie darauf oder ist es als Konzession zu verstehen, den Rückzug (von FBS) phasenweise vorzusehen? Sind die sowjetischen Positionen immer noch so weitgehend oder haben die Sowjets zurückgesteckt?

Botschafter *Johnson*: Wir haben den Wunsch nach Begrenzung des Wurfgewichts nicht aus unserer Position eliminiert. In den zwei Sitzungen, die seit der schriftlichen Unterrichtung vom 2. Mai stattgefunden haben, hat sich keine Änderung der extremen sowjetischen Position abgezeichnet.

Der *Vorsitzende* schließt die Diskussion mit einem nochmaligen Dank an die Herren der amerikanischen SALT-Delegation und spricht die Hoffnung aus, daß die Ankündigung einer SALT-Konsultation beim nächsten Mal frühzeitiger ergehen und daß sie durch eine schriftliche Vorausunterrichtung vorbereitet werden möge.[13]

Menne

VS-Bd. 3617

12 Die erste Runde der zweiten Phase der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT II) fand vom 21 November bis 21. Dezember 1972 in Genf statt.

13 Am 12. Mai 1973 übermittelte Ministerialdirektor van Well der Botschaft in Washington die Haltung der Bundesregierung zur veränderten amerikanischen Position in der Frage der nichtzentralen Systeme: „Wir betrachten diese Entwicklung mit Sorge. Aus den Gesprächen in Washington hatten wir den Eindruck mitgebracht, daß die Amerikaner sich gegenüber den Forderungen der Sowjets, FBS in SALT II einzubeziehen, sehr fest verhalten würden. Auch waren uns von Rogers und Johnson intensivierte Konsultationen zugesagt worden. Die Konsultation am 10. Mai hat viele Fragen offengelassen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 477; VS-Bd. 9409 (220); B 150, Aktenkopien 1973.

133

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Randermann

413-492.24.4/2 **10. Mai 1973**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Versorgung Europas mit angereichertem Uran

Bezug: Aufzeichnungen der Abteilung 4 vom 14. Februar[3] und 23. März 1973[4] – 413-492.24.4/2 (liegen bei[5])

Zweck der Vorlage: Zur Information

I. Die Lage in den Monaten Februar und März war gekennzeichnet durch gegensätzliche Initiativen der USA einerseits sowie Frankreichs und der EG-Kommission andererseits, die bei der deutschen Kernindustrie und den deut-

1 Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Randermann und Vortragendem Legationsrat Pabsch konzipiert.
Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.
Hat den Ministerialdirigenten Diesel und Simon am 6. Juni 1973 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hansen vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Stabreit vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Randermann am 15. Juni 1973 erneut vorgelegen.

2 Paul Frank.

3 Ministerialdirigent Lebsanft legte dar, daß die United States Atomic Energy Commission (USAEC) am 8. Dezember 1972 „überraschend den Abschluß weiterer Lieferverträge mit in- und ausländischen Abnehmern suspendiert und ein grundsätzlich neues Vertragsmodell angekündigt" habe. Dazu führte er aus: „Es können nur noch Festmengenverträge geschlossen werden, und zwar bindend acht Jahre vor der ersten Lieferung [...]. Die Kontrakte sind für jeweils 10 (bis 30) weitere Jahre über mindestens die doppelte Menge der ersten Lieferung abzuschließen, so daß eine Bindung auf mindestens 18 Jahre erfolgt. Kostenlose Kündigung erfordert eine Vorausnotiz von zehn Jahren; kurzfristigere Kündigung bedeutet den Verfall von 50 bis 75% der Vertragssumme. Bei der Unterzeichnung ist ein über drei Jahre gestaffelter Vorschuß von 3,3 Mio. Dollar je 1000 MW e[lektrische] Reaktorleistung zu zahlen. [...] Die bisherigen Höchstpreise werden abgeschafft, die A[tomic]E[nergy]C[ommission] kann jederzeit Preiserhöhungen vornehmen." Lebsanft bemerkte dazu: „Das Vorgehen der AEC stellt einen massiven Versuch dar, die amerikanische marktbeherrschende Stellung auf die Dauer festzuschreiben." Vgl. Referat 413, Bd. 105302.

4 Ministerialdirektor Hermes vermerkte, daß sich „nach Bekanntwerden der verschärften Lieferbedingungen der amerikanischen Atomenergie-Kommission (USAEC) für die Bereitstellung angereicherten Urans rasche, unter Umständen folgenschwere neue Entwicklungen ergeben" hätten. Der Leiter des französischen Atomenergie-Kommissariats, Giraud, habe der EG-Kommission mitgeteilt, „daß eine einseitige französische Bauentscheidung für die Diffusionsanlage von 6 bis 9000 Ja[hres]to[nnen] unmittelbar bevorstehe". Giraud habe ferner „sein Mißfallen über die Zahl schon genehmigter langfristiger Lieferverträge mit den USA ausgedrückt und energisch französischen Widerstand gegen die Genehmigung weiterer Lieferkontrakte mit der A[tomic]E[nergy]C[ommission] mit Lieferzeitpunkt nach 1980 angekündigt. Die Gemeinschaft müsse ab 1980 bezüglich der Versorgung mit angereichertem Uran autark sein." Die EURATOM-Versorgungsagentur habe hierauf bei Stellen in der Bundesrepublik darum gebeten, ein zwischen der USAEC und der NUKEM GmbH, Hanau, bereits in Aussicht genommenes Geschäft so vorzuverlegen, „daß eine Konfrontation mit dem französischen Autarkiebestrebungen für die europäischen Anreicherungsmarkt ab 1980 vermieden wird. Andernfalls hätte sie Schwierigkeiten, den Vertragsabschluß zu genehmigen." Vgl. Referat 413, Bd. 105302.

5 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor van Well gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „vor".

schen Versorgungsunternehmen erhebliche Besorgnis auslösten und die im Falle ihrer vollständigen Verwirklichung jede für sich erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Versorgung mit angereichertem Uran und damit für unsere Energiepolitik in den 80er Jahren gehabt hätten. Die USAEC kündigte eine Änderung der amerikanischen Lieferbedingungen für angereichertes Uran an[6], die eine Aufrechterhaltung des amerikanischen Monopols und eine Abschöpfung des europäischen Marktes bis in die 90er Jahre zum Ziel zu haben schien. Frankreich forderte dagegen ab 1980 eine Autarkie der Gemeinschaft unter Ausschaltung von Käufen aus den USA und kündigte den Baubeschluß für eine eigene Gasdiffusionsanlage an. Die Kommission ließ erkennen, daß sie die französischen Tendenzen unterstütze und daß sie nicht bereit sei, deutsche Vorratskäufe von 3000 t Trennarbeitsleistung angereicherten Urans[7], die einer Reservehaltung ab 1980 dienen sollten und denen Frankreich unter Abgabe eines eigenen Angebots widersprochen hatte, zu genehmigen.

II. Nicht zuletzt aufgrund energischer deutscher Interventionen und Vorstellungen[8] hat sich die Lage im Verhältnis zu den USA inzwischen erheblich entspannt. Während die Absichten Frankreichs und der Kommission weiter undeutlich bleiben.

1) Änderung der amerikanischen Lieferbedingungen

Nachdem bereits die amerikanischen Versorgungsunternehmen sowie die EG, die Bundesrepublik und einige andere Staaten gegen die Änderung der ameri-

6 Mit Schreiben vom 23. Januar 1973 übersandte der Abteilungsleiter der USAEC, Friedman, die neuen Geschäftsbedingungen für die Lohnanreicherung von Uran durch seine Behörde. In dem zur Erläuterung der Vertragsbedingungen beigefügten Anhang „Features of Fixed Commitment Contract" wurde zu den Bestell- und Lieferfristen ausgeführt: „The Contracting approach involves two phases, I and II. In Phase I, the earliest delivery under the contract is committed by the customer to occur in a specified future year which must be at least eight years subsequent to the year in which the contract is signed. The customer commits to take, in that specified year, enriching services for the first core of a nuclear power plant in a specified size range." Vgl. Referat 413. Bd. 105302.

7 Am 23. Februar 1973 führten Vertreter der NUKEM GmbH, Hanau, Gespräche mit der USAEC über die „Möglichkeit des Ankaufs von drei Millionen Anreicherungseinheiten". Botschafter Pauls, Washington, berichtete, daß der von der USAEC genannte Preis von 36 Dollar je Anrechnungseinheit von den Vertretern der NUKEM GmbH, Hanau, als „gänzlich unannehmbar" bezeichnet worden sei. Dazu sei von diesen ausgeführt worden: „Angesichts der sonstigen Bedingungen [...] laufe dies auf wirklichen Preis 1980 von ca. 75 Dollar hinaus, der völlig unwirtschaftlich sei. Selbst ein Preis von 32 Dollar bedeute unter diesen Bedingungen noch, daß in Wirklichkeit im Hinblick auf 1980 ca. 68 Dollar aufzubringen seien. Dies sei für NUKEM gerade noch tragbar, weil sich Bundesregierung zu Zinssubvention von zwei Prozent bereit erklärt habe, was eine weitere Ersparnis (für NUKEM) von ca. 10 Dollar ausmache. Der Preis liege dann immer noch über dem, der für Anreicherung nach dem Zentrifugenverfahren zu erwarten sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 574 vom 26. Februar 1973; Referat 413, Bd. 105302.

8 Am 7. März 1973 wies Ministerialdirigent Poensgen die Botschaft in Washington an, „im State Department an höherer Stelle unter Hinterlassung oder [...] in Aussichtstellung eines entsprechenden Aide mémoire" die Einwände der Bundesregierung gegen das neue Vertragsmodell der USAEC für die Lohnanreicherung von Uran vorzutragen. Hierbei sollte daran erinnert werden, daß die gesamte Kernenergiepolitik der Europäischen Gemeinschaften auf der Grundlage von langfristigen amerikanischen Zusagen aufgebaut worden sei, „eine Versorgung Europas mit angereichertem Uran zu stabilen und nicht diskriminatorischen Bedingungen zu garantieren". Unter Hinweis auf den seither eingetretenen Aufschwung der europäischen Kernindustrie sollte betont werden: „Diese im Vertrauen auf die amerikanischen Zusagen eingeleitete Entwicklung [...] sehen wir nunmehr durch die von der USAEC vorgeschlagene Änderung der Lieferbedingungen für angereichertes Uran gefährdet. Wir sind hierüber um so mehr besorgt, als die Gefährdung einer im Vertrauen auf derartige Zusagen eingeleiteten Entwicklung auch über den kommerziellen Bereich hinausgehende Auswirkungen haben könnte." Vgl. den Runderlaß Nr. 861; Referat 413, Bd. 105302.

kanischen Vertragsbedingungen erhebliche Bedenken geltend gemacht hatten, führte am 26. März eine deutsche Delegation Gespräche mit der USAEC und dem Joint Committee on Atomic Energy des amerikanischen Kongresses.[9] Für die EG-Kommission führte der Leiter der EURATOM-Versorgungsagentur parallele Gespräche mit amerikanischen Regierungsstellen.[10]

Aufgrund der zahlreichen Einsprüche aus dem In- und Ausland erklärte sich die USAEC schließlich bereit, die von ihr veröffentlichten neuen Vertragsbedingungen teilweise zu ändern oder großzügiger zu interpretieren. Insbesondere wurde die sogenannte Projektbindung, wonach Versorgungsunternehmen bereits acht Jahre im voraus für mindestens weitere zehn Jahre Anreicherungsleistungen für ein bestimmtes Kernkraftwerks-Projekt bestellen müssen, praktisch aufgegeben. Es wurde zugestanden, daß die Anreicherungskunden nach Vertragsabschluß frei sein sollten, über das bestellte Material auch anderweitig zu verfügen. Hierdurch entfällt eine erhebliche Belastung der Kunden, da die Versorgungsunternehmen hierdurch eine größere Dispositionsfreiheit erhalten und somit eine weitgehende Abschöpfung des Marktes durch die USAEC nicht mehr in dem gleichen Umfange zu befürchten ist. Zugeständnisse werden auch bezüglich der zu bestellenden Mindestmengen und einer etwaigen Überleitung der Verträge von der USAEC auf die amerikanische Privatindustrie gemacht. Die Anwendung der neuen Vertragskriterien soll schließlich nicht mehr automatisch erfolgen, sondern jeweils Gegenstand von Verhandlungen sein, wobei im Rahmen der Dispositionen der AEC über die Schaffung weiterer Anreicherungskapazitäten auch günstigere Bedingungen für die Laufzeit der Verträge und die Vorauszahlungen vereinbart werden können. Eine Klausel, wonach amerikanische und ausländische Abnehmer gleich zu behandeln sind, ist im Gegensatz zum ersten Entwurf wieder eingefügt worden.

9 Dazu berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Randermann, z. Z. Washington, am 26. März 1973: „Gespräche mit der A[tomic]E[nergy]C[ommission], an dem auch Commissioner Larson (zeitweise) und Vertreter des State Department teilnahmen, fanden in aufgeschlossener und freundlicher Atmosphäre statt. Es bestand der Eindruck, das AEC versuchte, den gegenwärtigen Eindruck ihrer neuen Lieferbedingungen materiell abzuschwächen. Aufgrund der bereits erfolgten Intervention der amerikanischen Industrie beim Joint Committee und vielleicht auch aufgrund der Demarchen der Bundesrepublik und der [Europäischen] Gemeinschaft sowie des stellvertretenden Außenministers Rush scheint die AEC bereit zu sein, ihre neuen Lieferbedingungen günstiger als bisher zu interpretieren." Hinsichtlich der Vorlaufsfrist von acht Jahren für die Lieferung von Erstkernen habe die USAEC indes darauf verwiesen, „daß Abkürzung kaum möglich sei, da diese Frist für Planung und Bauzeit der eigenen Anreicherungskapazitäten notwendig sei. Entsprechende Investitionsentscheidungen könnten nur im Rahmen der vorliegenden Lieferverträge getroffen werden. Außerdem betrüge die Vorlaufszeit für den Bau von Kernkraftwerken in den USA etwa acht Jahre." Vgl. den Drahtbericht Nr. 895; Referat 413, Bd. 105302.

10 Der Direktor der EURATOM-Versorgungsagentur, Oboussier, berichtete dem Wissenschaftsreferenten der Botschaft in Washington, Gottstein, am 4. April 1973 über Gespräche, „die er in den vergangenen beiden Tagen mit der A[tomic]E[nergy]C[ommission], dem State Department und den Mitgliedern des Joint Committee on Atomic Energy (JCAE), Price und Hosmer, über die von der AEC verkündeten neuen Anreicherungskriterien hatte. [...] Herr Oboussier betonte, daß es Zweck seines Besuchs gewesen sei, der Demarche Nachdruck zu verleihen, die bereits in Brüssel dem bei der Gemeinschaft akkreditierten amerikanischen Botschafter gegenüber unternommen worden war." Oboussier habe ferner erwähnt, „daß amerikanische Gesprächspartner an Ergebnis seiner Moskauer Gespräche Interesse gezeigt hätten. Da deren Einzelheiten aber ohnehin weitgehend durch die Presse bekannt seien, habe er sich im wesentlichen auf die scherzhafte Bemerkung beschränkt: ‚You have a competitor.'" Vgl. den Drahtbericht Nr. 1006 des Gesandten Noebel, Washington, vom 5. April 1973; Referat 413, Bd. 105302.

Diese Änderungen und neuen Interpretationen tragen den wichtigsten Wünschen der europäischen Anreicherungskunden Rechnung. Die zuständigen Ressorts haben daher nach Erörterung mit den Vertretern der Kernindustrie beschlossen, keine weiteren Einwendungen mehr zu erheben. Die Bundesregierung hat daraufhin dem Joint Committee on Atomic Energy eine Erklärung übermittelt, in der sie mit Befriedigung feststellt, daß die in dem neuen Vertragsmodell vorgesehene größere Flexibilität die Einhaltung der politischen Zusagen der amerikanischen Regierung gegenüber den EG-Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine dauerhafte Belieferung mit angereichertem Uran gewährleisten wird. Sie hat jedoch darauf hingewiesen, daß die Gesamtbedingungen der neuen Vertragsbedingungen immer noch eine erhebliche Belastung für die deutsche Kernindustrie bedeuten.

2) Die französische Haltung

Bei seinen Besprechungen mit BM Ehmke am 17. April[11] erklärte der französische Industrieminister Charbonnel, daß ein Baubeschluß über die Errichtung einer Diffusionsanlage mit einer Kapazität von ca. 6000 t von Frankreich vorerst nicht gefaßt werden würde, und distanzierte sich von Spekulationen, wonach die Ankündigung über die französischen Absichten im Bereich der Urananreicherung in erster Linie als Herausforderung an die mit der Gasultrazentrifugen-Entwicklung befaßten drei Länder[12] und hier insbesondere an die Bundesrepublik gedacht sei. Frankreich betrachte die Errichtung einer Urananreicherungsanlage nach dem Gasdiffusionsverfahren in Europa ausschließlich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Er sei davon überzeugt, daß eine Verbindung zwischen den beiden Konzepten gefunden werden könne. Trotz dieser einlenkenden Äußerungen macht Frankreich im Rahmen der EG weiterhin den Versuch, einen Resolutionsentwurf durchzusetzen, der die baldige Errichtung einer europäischen Urananreicherungsanlage fordert und die Entscheidung über das Verfahren bereits zugunsten der Diffusionstechnologie präjudiziert. Wir sind jedoch nicht bereit, einer Resolution zuzustimmen, die die künftige europäische Uranversorgungspolitik bereits jetzt ihrem Inhalt nach festlegt.

11 Am 17. April 1973 legte Bundesminister Ehmke dem französischen Industrieminister Charbonnel dar, „daß Europa über eigene Urananreicherungskapazitäten verfügen müsse, um die Abhängigkeit von Amerika etwas zu lockern". Da aber die Versorgung aus den USA weiterhin gewährleistet sei, sei eine „voreilige Entscheidung zugunsten eines der beiden in Europa entwickelten Verfahren [...] nach deutscher Auffassung nicht erforderlich. Herr Ehmke brachte dann die Überzeugung zum Ausdruck, daß auf lange Sicht die Zentrifuge größere Chancen in Europa hätte (niedrige Stromkosten, stufenweiser Ausbau der Kapazität entsprechend der Nachfrage) als die Gasdiffussion." Charbonnel seinerseits „legte großen Nachdruck auf die Feststellung, daß das kürzlich erfolgte Angebot des französischen Atomkommissariats auf Lieferung von 3000 To[nnen] Uran Trennarbeit keine politische Herausforderung (défi politique) der Bundesrepublik sei". Charbonnel habe ferner erklärt: „Deutschland hätte zusammen mit seinen beiden Partnern Erfahrungen mit dem Gaszentrifugenverfahren, Frankreich würde das Gasdiffusionsverfahren kennen. Er betrachte es als absurd, die beiden unterschiedlichen Technologien gegeneinander antreten zu lassen." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie vom 18. April 1973; Referat 413, Bd. 114201.

12 Die Bundesrepublik, Großbritannien und die Niederlande unterzeichneten am 4. März 1970 in Almelo ein Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gasultrazentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 930–949. Vgl. dazu ferner Dok. 15, Anm. 15.

Am 17. Mai werden in Bonn Gespräche zwischen dem Leiter des französischen Commissariat à l'Energie Atomique, Giraud, und StS Haunschild stattfinden; erst diese Gespräche werden weiteren Aufschluß über die französischen Pläne und Vorstellungen geben können.[13]

3) Die Haltung der Kommission

Obwohl zunächst der Eindruck bestand, die Kommission verschließe sich der Beurteilung der drei GUZ[14]-Länder über die Versorgungslage in Europa und den daraus für die Errichtung einer europäischen Urananreicherungsanlage zu ziehenden Schlüssen jetzt nicht mehr, ist uns nunmehr bekannt geworden, daß von Kommissionsdienststellen eine Vorlage erarbeitet wird, die einerseits die Schaffung einer europäischen Anreicherungsanlage schon in den nächsten Jahren und andererseits eine europäische Uranversorgungspolitik im Sinne einer Sicherung des europäischen Marktes für diese zu schaffende europäische Anlage vorsieht. Die Kommission hat die Genehmigung für die deutschen Vorratskäufe bei der USAEC noch immer nicht erteilt, was diese Tendenz zu bestätigen scheint.

Für die Bundesregierung wäre ein solches Konzept unannehmbar, weil es die Frage der Errichtung einer europäischen Urananreicherungsanlage einseitig zugunsten des französischen Diffusionsverfahrens präjudizieren würde und im Ergebnis die USAEC weitgehend vom europäischen Markt für Neukäufe verdrängen könnte. Es ist zu befürchten, daß in dieser Frage noch erhebliche Auseinandersetzungen in der Gemeinschaft stattfinden werden, so daß der für den 22. Mai geplante Energierat der EG[15] voraussichtlich die Problematik der Kernenergie nur in sehr allgemeiner Weise wird behandeln können.

4) Lohnanreicherung durch die Sowjetunion für europäische Abnehmer

Die Verhandlungen, die das RWE und der Generaldirektor der Europäischen Versorgungsagentur vom 19. bis 24. März 1973 über den Kauf von Anreicherungsleistungen für ca. 300 t TAE[16] zur Verwendung in dem geplanten RWE-Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich in Moskau geführt haben[17], sind für die deut-

13 Am 23. Mai 1973 teilte das Bundesministerium für Forschung und Technologie mit, der Leiter des Commissariat à l'Energie Atomique, Giraud, habe im Gespräch mit Staatssekretär Haunschild, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, am 17. Mai 1973 in Bonn die Ansicht vertreten, der Markt für Anreicherungsarbeit werde 1980 so groß sein, „daß ein Dirigismus nicht nötig sei" und eine „Mangellage im Jahre 1982 eintreten" werde. Haunschild habe an dieser Einschätzung Zweifel geäußert und auf die amerikanische Bereitschaft hingewiesen, neue Anreicherungsanlagen zu erstellen. Giraud habe erwidert, daß hier „der fundamentale Unterschied der Meinungen" liege: „Wenn wir den USA den europäischen Markt offenhalten, würde ja keine Notwendigkeit für eine europäische Anlage bestehen. Die Amerikaner würden bald Sorge haben, ihren eigenen Markt zu versorgen. Den amerikanischen Ausbauplänen stehe er skeptisch gegenüber. Es sei zu risikoreich, eine europäische Versorgungspolitik auf noch nicht bestehende amerikanische Anlagen zu bauen [...]. Für ihn sei es nicht annehmbar, daß europäische E[nergie]V[ersorgungs]U[nternehmen] abhängig sein sollten von amerikanischen Investitionsentscheidungen." Vgl. die Aufzeichnung vom 23. Mai 1973; Referat 413, Bd. 105301.

14 Gasultrazentrifuge.

15 Zur EG-Ratstagung am 22./23. Mai 1973 in Brüssel vgl. Dok. 156.

16 Trennarbeitseinheit.

17 Vortragender Legationsrat Wegener vermerkte am 29. März 1973, daß die Verhandlungen des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks AG (RWE), Essen, mit der sowjetischen Außenhandelsgesellschaft Techsnab-Export über die Anreicherung eines Erstkerns erfolgreich verlaufen seien: „Die sowjetische Seite ist bereit, jeden gewünschten Anreicherungsgrad der Tails vorzusehen, und hat sich auch – entgegen der bei solchen Verträgen üblichen Verfahren – bereit erklärt, die

sche Seite zur vollen Zufriedenheit verlaufen und sollen bei einer zweiten Verhandlungsrunde nach dem Breschnew-Besuch[18] Anfang Juni abgeschlossen werden. Obwohl Einzelheiten über den Preis noch nicht vereinbart wurden, steht bereits fest, daß dieser wesentlich unter den amerikanischen Preisen liegen wird. Charakteristisch für die Verhandlungen war der von sowjetischer Seite immer wieder zum Ausdruck gebrachte Wunsch, größere Mengen von Anreicherungsleistungen an die Bundesrepublik zu verkaufen; die sowjetische Seite war deshalb bemüht, allen Wünschen der deutschen Verhandlungspartner soweit wie möglich entgegenzukommen.[19]

gez. Randermann

Referat 213, Bd. 112708

134

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Meyer-Landrut

213-505.34 SOW-1698I/73 VS-vertraulich **11. Mai 1973**

Über Herrn Dg 21[1] Herrn D 2[2]

Betr.: Einbeziehung Berlins in die deutsch-sowjetischen Abkommen[3]

1) Am 10. Mai 1973 suchte Botschafter Falin Herrn Staatssekretär Frank auf, um die Frage der Einbeziehung Berlins in die Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit und langfristige wirtschaftliche Kooperation sowie das Zusatzabkommen zum Luftverkehrsabkommen vom 11.11.1971[4] abschließend zu regeln.

Der Staatssekretär stellte fest, daß in die Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit und über wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit folgende Berlinklausel Aufnahme findet:

Fortsetzung Fußnote von Seite 657

Probenahme in Deutschland vornehmen zu lassen. Über den Konversionspreis konnte bereits abschließend verhandelt werden. Er soll bei 8,– DM/kg liegen und ist damit verhältnismäßig attraktiv. Über den Anreicherungspreis ist noch nicht entschieden worden, da er erst nach Vereinbarung aller noch ausstehenden Vertragsmodalitäten festgelegt werden kann. Die Sowjets haben jedoch den Eindruck vermittelt, daß ein attraktiver Preis – erheblich unterhalb des gegenwärtigen amerikanischen Preises – zustandekommen kann." Vgl. Referat 213, Bd. 112708.

18 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

19 Zur Frage der Lohnanreicherung von Uran durch die UdSSR vgl. auch Dok. 257.

1 Hat Ministerialdirigent Diesel am 11. Mai 1973 vorgelegen.

2 Hat Ministerialdirektor van Well am 12. Mai 1973 vorgelegen.

3 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in bilaterale Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 113.

4 Für den Wortlaut des Abkommens vom 11. November 1971 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Luftverkehr vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1526–1530.

„Entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird dieses Abkommen in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt"[5]

und die Abkommen damit paraphierungsreif geworden sind.

Botschafter Falin stellte zur Klarstellung der sowjetischen Position fest:

Die sowjetische Seite erklärt sich mit der Formel im Artikel des Abkommens über kulturelle Zusammenarbeit und des Abkommens über wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit, die die soeben verlesene Berlinklausel enthalten, auf der Grundlage des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971 einverstanden.

Botschafter Falin fragte den Staatssekretär, ob er davon ausgehen könne, daß der Staatssekretär diese seine Mitteilung zur Kenntnis genommen habe. Staatssekretär Frank erwiderte mit Ja.

2) Staatssekretär Frank stellte fest, daß es nach der erfolgten Einigung über Artikel 3 Ziff. 4 des Zusatzabkommens[6] zum deutsch-sowjetischen Luftverkehrsabkommen vom 11.11.1971, dessen Wortlaut in deutscher und russischer Sprache am 9. Mai 1973 abgestimmt worden sei[7], nunmehr gelte, die im erwähnten

5 Vgl. Artikel 16 des Abkommens vom 19. Mai 1973 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über kulturelle Zusammenarbeit: „Entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird dieses Abkommen in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1687.
Vgl. ferner Artikel 8 des Abkommens vom 19. Mai 1973 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit: „Entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird dieses Abkommen in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1043.

6 Artikel 3 Ziffer 4 des Zusatzprotokolls vom 19. Mai 1973 zum Abkommen vom 11. November 1971 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Luftverkehr: „Von dem Zeitpunkt der Aufnahme der Flüge auf der Transsibirienstrecke an mit einer Frequenz von einem Wochendienst können die von jeder Vertragspartei bezeichneten Luftfahrtunternehmen einen und mit der Erhöhung der Flugfrequenz zwei Punkte aus folgenden Städten frei auswählen: Lufthansa: Warschau, Prag, Budapest, Wien; Aeroflot: London, Madrid, Kopenhagen, Rom, Wien, Prag. Nach Vorliegen der den beiden Vertragsparteien bekannten Voraussetzungen dafür kann jede der Vertragsparteien zusätzliche Punkte für die Strecke Nr. 4 benennen. Die Bedienung benannter Punkte kann erfolgen, sobald die hiermit zusammenhängenden flugtechnischen und kommerziellen Fragen zwischen den Zivilluftfahrtbehörden beziehungsweise den bezeichneten Luftfahrtunternehmen der Vertragsparteien geregelt sind. Ein späterer Austausch der Punkte kann nach Vereinbarung zwischen den Zivilluftfahrtbehörden der Vertragsparteien erfolgen." Vgl. BULLETIN 1973, S. 570 f.

7 Am 9. Mai 1973 übergab der sowjetische Botschafter Falin Bundesminister Bahr eine Mitteilung über die Einbeziehung Berlins in bilaterale Abkommen. Dazu vermerkte Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, auf die Frage Bahrs, von wem die Mitteilung komme, habe Falin geantwortet, „‚von einer hohen Stelle'. Er sei nicht in der Lage, dies näher zu präzisieren. Mit der Übergabe habe er seinen Auftrag erfüllt." Zu der übergebenen Mitteilung vermerkte Sanne, in dieser sei Klage darüber geführt worden, „daß das Auswärtige Amt einen gemeinsamen Text, den man zu dem noch offenen Punkt des Zusatzabkommens über Sibirienflüge ausgearbeitet habe, wieder in Frage stelle". Es sei im „Interesse einer zügigen Vorbereitung des Breschnew-Besuchs" vorgeschlagen worden, „das Abkommen auf der Grundlage der bereits erreichten Vereinbarung zu unterzeichnen". Am Nachmittag habe sich Falin aber nochmals telefonisch gemeldet und erklärt, „die sowjetische Seite sei bereit, die Formel zum Luftverkehr so zu fassen, wie die deutsche Seite gestern vorgeschlagen habe; die sowjetische Seite stimme der Formulierung in der Erklärung zum technisch-wissenschaftlichen Abkommen zu, die er und MD van Well gestern ad referendum erarbeitet hätten; nunmehr seien alle fünf Abkommen unterschriftsreif." Sanne notierte dazu, daß die sowjetische Seite „bisher überhaupt keine Berlin-Klausel im Umwelt-Abkommen akzeptiert" habe und daß „zwei von fünf Abkommen" noch offen seien. Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 432.

Artikel angeführten „bekannten Voraussetzungen" zu definieren. Hierzu gebe er folgende Erklärung ab:

„Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über das Zusatzprotokoll zum Abkommen über den Luftverkehr zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 11.11.1971 teile ich Ihnen mit, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland für das von ihr bezeichnete Luftfahrtunternehmen als einen weiteren Punkt für die Strecke Nr. 4 Berlin-Tegel benennen wird, sobald die den beiden Seiten bekannten Voraussetzungen hierfür vorliegen. Unter diesen Voraussetzungen sind jene zu verstehen, um die es im analogen Fall des Abschlusses des vorgenannten Abkommens ging. Die Bundesregierung wird hiervon in der Öffentlichkeit und vor dem Parlament Gebrauch machen."[8]

Diese Erklärung wird zu Protokoll genommen.

Botschafter Falin erwiderte: Ich habe Sie verstanden.

3) Staatssekretär Frank stellte fest, daß hiermit die zu lösenden politischen Fragen beim Abschluß der drei vorerwähnten Abkommen als erledigt betrachtet werden könnten. Die Abkommen sollten nunmehr alsbald in Moskau paraphiert werden[9], vorausgesetzt, daß die letzten noch offenen technischen Fragen einvernehmlich geregelt würden. Botschafter Falin erklärte sein Einverständnis.[10]

Meyer-Landrut

VS-Bd. 9094 (213)

8 In Artikel 1 Ziffer 1 des Zusatzprotokolls vom 19. Mai 1973 zum Abkommen vom 11. November 1971 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Luftverkehr wurde ausgeführt: „Die in dem Fluglinienplan zum Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Luftverkehr vom 11. November 1971 bezeichneten vereinbarten Luftlinien werden wie folgt ergänzt: Strecke Nr. 4 des bezeichneten Luftfahrtunternehmens der Bundesrepublik Deutschland: Frankfurt/M.–Punkte in Europa–Moskau–Tokio v[ice] v[ersa]; Strecke Nr. 4 des bezeichneten Luftfahrtunternehmens der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken: Punkte in Europa–Frankfurt/M.–Punkte in Europa–Moskau–Tokio–ein Punkt in Asien v[ice] v[ersa]; Anmerkung: Jede Vertragspartei kann die benannten Strecken Nr. 4 im Zusammenhang mit der Einbeziehung von Punkten in diese Strecken in Übereinstimmung mit Artikel 3 dieses Zusatzprotokolls präzisieren." Vgl. BULLETIN 1973, S. 570.

9 Am 15. Mai 1973 berichtete Botschafter Sahm, Moskau: „1) Abkommen über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit wurde am Montag, den 14. Mai, 20.00 Uhr, im Außenhandelsministerium in Gegenwart Außenhandelsministers Patolitschew von dem stellvertretenden Minister Manschulo und mir paraphiert. Keine Rede, keine Presse. Patolitschew ließ erkennen, daß er den Generalsekretär nach Bonn begleiten wird. 2) Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit soll im Laufe des heutigen Tages paraphiert werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1585; Referat 213, Bd. 112693.

10 Bei dem Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 10. Mai 1973 konnte keine Einigkeit über die Einbeziehung von Berlin (West) in ein Umweltabkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR erzielt werden. Zu der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Berlin-Klausel habe Falin ausgeführt: „Man sei nicht im Prinzip gegen die Erstrekkung des Abkommens auch auf Berlin (West), müsse aber einigen Umständen Rechnung tragen, die bei den anderen Abkommen nicht ins Gewicht gefallen seien. Beispielsweise ständen die Wasserstraßen in Berlin (West) unter Ost-Berliner Verwaltung, ebenso die Reichsbahn und S-Bahn auf West-Berliner Gebiet. Insofern handele es sich hier um kein ähnlich gelagertes Problem wie in normalen Grenzbereichen. Hinzu komme die Tatsache, daß auf verschiedenen Gebieten des Umweltschutzes wie z. B. der Müllvernichtung, Abkommen zwischen dem Berliner Senat und der DDR vorhanden seien Es sei daher nicht angängig, daß die gemischte deutsch-sowjetische Kommission über Fragen entscheiden könne, die nicht nur die Sowjetunion und die Bundesrepublik

135

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Randermann

413-493.22 **11. Mai 1973**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Europäische Weltraumpolitik;
hier: Deutsch-französische Gespräche über die Einstellung der Europa II, deutsche Beteiligung an der Rakete L3S und französische Beteiligung am Spacelab (Post-Apollo-Programm)[3]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Bei der deutsch-französischen Konsultation im Januar d.J. über die Fortführung der europäischen Weltraumpolitik waren bei den französischen Partnern Mißverständnisse über die deutsche Entschlossenheit aufgetreten, die Beteiligung an der Entwicklung der Europa II einzustellen.[4] Ein Brief von BM Ehmke an den französischen Technologieminister Charbonnel vom 26.3.[5], ab 1.4. für die Europa II keine weiteren Mittel mehr bereitzustellen[6], hatte auf französischer Seite zu heftigen Reaktionen geführt, weil in Frankreich die Hoffnung bestanden hatte, die Entscheidung über Europa II bis nach dem Abschluß der Version F12 dieser Rakete im Frühherbst verschieben zu können.[7]

Fortsetzung Fußnote von Seite 660

Deutschland, sondern auch einen dritten Staat direkt berühren." Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Meyer-Landrut vom 11. Mai 1973; VS-Bd. 9094 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

Für die Einbeziehung von Berlin (West) in ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR konnten Frank und Falin am 10. Mai 1973 ebenfalls keine Übereinkunft erzielen. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Meyer-Landrut vom 11. Mai 1973; VS-Bd. 9094 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Randermann und von Vortragendem Legationsrat Pabsch konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 25. Mai 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Scheel am 15. Juni 1973 vorgelegen.

3 Zum Projekt der Trägerrakete L3S sowie zur europäischen Beteiligung am Post-Apollo-Space-Laboratory vgl. Dok. 39, Anm. 10 und 11.

4 Zur Erörterung der europäischen Weltraumpolitik im Rahmen der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 22./23. Januar 1973 in Paris vgl. Dok. 15 und Dok. 17.

5 Korrigiert aus: „23.3.".

6 In seinem Schreiben vom 26. März 1973 erklärte Bundesminister Ehmke, daß bei den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 22./23. Januar 1973 in Paris Einigkeit darüber erzielt worden sei, für die Trägerrakete „Europa II" „zunächst weitere Verpflichtungsermächtigungen bereitzustellen, wie sie bis zum 31. März 1973 benötigt werden". Da seither keine „weitergehende Einigung über diesen Zeitpunkt hinaus" erzielt worden sei, sehe er sich außerstande, „ab 1. April 1973 Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland zuzustimmen, die nicht von dem Beschluß der Einstellung dieses Programms zum 1. April 1973 ausgehen". Dem Generalsekretär der ELDO, Aubinière, habe er daher mitgeteilt, „daß die Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zum Programm Europa II auf den Umfang beschränkt werden müssen, der sich bei der Beendigung des Programms zum 1. April 1973 ergibt". Vgl. Referat 413, Bd. 114201.

7 Am 30. März 1973 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, Paris, der Mitarbeiter im französischen Wirtschafts- und Technologieministerium, Louët, habe zu dem Schreiben des Bundesmini-

Bei dem Gespräch zwischen BM Ehmke und Minister Charbonnel am 17.4. in Bonn gelang es, diese Mißverständnisse auszuräumen. BM Ehmke bekräftigte noch einmal die vom Kabinett getroffene Entscheidung, ab 1.4.73 keine weiteren Mittel mehr für die Europa II bereitzustellen. Minister Charbonnel wies demgegenüber darauf hin, daß die Einstellung der Europa II für die französische Regierung eine schwerwiegende politische Entscheidung bedeute; man könne sich zu ihr allenfalls dann entschließen, wenn sie aufgrund eines gemeinsamen Beschlusses der ELDO-Mitgliedstaaten geschehe und wenn gleichzeitig der europäischen Öffentlichkeit in der Sicherung des Projektes der Rakete L3S eine konstruktive Alternative angeboten werde. Hierfür sei eine Erhöhung der deutschen Beteiligung sowie die Beteiligung weiterer europäischer Partner erforderlich, damit mindestens 40% der Projektkosten von den Partnern Frankreichs getragen würden. Der bisher in Aussicht gestellte deutsche Betrag (sieben Jahresraten zu 40 Mio. DM) könne deshalb nicht als ausreichend angesehen werden. Außerdem müsse der deutsche Beitrag die Kostensteigerungen berücksichtigen, die sich für das z.Z. auf ca. 500 Mio. RE[8] geschätzte Projekt im Zuge seiner Entwicklung noch ergeben würden.

Obwohl das BMFT eine Erhöhung des deutschen Beitrags und einen Inflationszuschlag bisher stets abgelehnt hatte, konnte es schließlich zu einer solchen Erhöhung bewegt werden. In Gesprächen hoher französischer und deutscher Experten nach dem Ministergespräch wurde vereinbart, daß die Bundesrepublik sich in Höhe von 40 Mio. DM über acht statt bisher sieben Jahre an Entwicklung und Bau der Rakete L3S beteiligt, wobei nach vier Jahren eine einmalige Anpassung an die bis dahin angestiegenen Projektkosten erfolgt. Eine weitere Anpassung des deutschen Beitrags an die Kostensteigerungen soll nach Ablauf des siebten für das achte Jahr ins Auge gefaßt werden.

Frankreich erneuerte seine Zusage, sich zu 10% an den Kosten für Entwicklung und Bau des Spacelab des Post-Apollo-Programms zu beteiligen.[9]

Auf der Grundlage dieses Kompromisses beschloß der Rat der ELDO auf deutschen und französischen Antrag am 27.4. die Einstellung des Projektes Europa II einschließlich seiner Version F12. Damit ist gleichzeitig die von uns stets

Fortsetzung Fußnote von Seite 661

sters Ehmke vom 26. März 1973 ausgeführt, „daß Minister Charbonnel ärgerlich über den Brief gewesen sei und spontan gefragt habe, was er noch in Bonn solle. Noch am 14. März 1973 habe ihm BM Ehmke vorgeschlagen, noch einmal über Weltraumfragen zu sprechen und jetzt werde er vor vollendete Tatsachen gestellt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 890; Referat 413, Bd. 114201.

8 Rechnungseinheiten.

9 Am 5. April 1973 vermerkte das Bundesministerium für Forschung und Technologie: „Am 2. April besuchte eine französische Delegation das BMFT, um Verhandlungen über eine deutsche Beteiligung an der französischen Trägerrakete L3S zu führen." Der Wissenschaftsberater des französischen Industrieministers, Lévy, „erklärte erstmalig eine definitive Beteiligung Frankreichs am Spacelab in Höhe von 10% für den Fall, daß L3S entwickelt wird. Falls nicht, entstände neue Sachlage". Vgl. Referat 413, Bd. 114201.
Am 18. April 1973 legte der französische Industrieminister Charbonnel Bundesminister Ehmke dar, daß „die Substitution von Europa II durch die Entwicklung von L3S und Spacelab möglich geworden" sei. Charbonnel führte dazu aus: „Das französische Interesse an Spacelab sei zwar gering, doch sei F[rankreich] zur Mitarbeit bereit. Sollte die vernünftige Durchführung und Finanzierung von L3S nicht möglich sein, sei man allerdings gezwungen, vor der europäischen Öffentlichkeit die Akten zu öffnen und darauf hinzuweisen, in welchem Land und in welcher Industrie die Schwierigkeiten aufgetreten seien." Vgl. die Aufzeichnung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie; Referat 413, Bd. 114201.

geforderte Umrüstung des deutsch-französischen Fernmeldesatelliten Symphonie auf einen amerikanischen Träger gesichert. Ferner beschloß der ELDO-Rat die Übertragung der bisher der Entwicklung der Europa II dienenden Vermögenswerte der ELDO auf das Projekt L3S. Mit diesem Beschluß ist die Liquidation der ELDO eingeleitet. In welchem organisatorisch-institutionellen Rahmen das Projekt L3S schließlich durchgeführt werden wird (ESRO oder Europäische Weltraumkonferenz), ist noch offen.

II. Im Anschluß an den ELDO-Rat hat sich erneut eine deutsch-französische Kontroverse über die Beteiligung der beiden Seiten an den Projekten L3S und Spacelab entwickelt. Die französische Seite ließ uns wissen, daß sie das auf Expertenebene gemachte neue Angebot von acht festen Jahresraten von 40 Mio. DM zuzüglich eines einmaligen, eventuell auch zweimaligen Inflationszuschlages noch immer als nicht befriedigend empfinde, und verlangte einen 20%igen deutschen Beitrag zu den Entwicklungskosten und damit auch eine volle Übernahme des Risikos von Kostensteigerungen. Die deutsche Seite forderte ihrerseits eine Erhöhung der französischen Spacelab-Beteiligung auf einen Betrag, der der Hälfte des deutschen Beitrags zu L3S gleichkomme. Durch ein Interview des Ministers Charbonnel im „Figaro" und entsprechende Presseverlautbarungen des BMFT ist diese Meinungsverschiedenheit erneut auch zur Kenntnis der Öffentlichkeit gelangt. Die Gespräche hierüber werden fortgesetzt, eine Annäherung zeichnet sich noch nicht ab. Vermutlich wird es Anfang Juni zu einem erneuten Treffen der beiden Minister kommen.

Das Fortbestehen dieser Meinungsverschiedenheiten wird die europäische Zusammenarbeit in der Weltraumpolitik bei den in nächster Zeit anstehenden Entscheidungen (Ausarbeitung einer Konvention für die europäische Weltraumorganisation, Regierungsabkommen mit den USA über die Post-Apollo-Zusammenarbeit) vorerst weiter belasten. Immerhin ist mit der Einstellung der Europa II ein Ergebnis erzielt, das der Entscheidung des Kabinetts vom Januar d.J. entspricht.

Randermann

Referat 413, Bd. 114201

136

Botschafter von Hase, London, an Bundesminister Scheel

114-11928/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1234

Aufgabe: 11. Mai 1973, 18.54 Uhr[1]
Ankunft: 11. Mai 1973, 20.19 Uhr

Auch für Staatssekretär[2] und Bundesminister

Betr.: Gespräch mit Verteidigungsminister Lord Carrington

Zur Information (auch für Vorbereitung Besuch Sir Alec Douglas-Home[3])

I. Heute vormittag suchte ich Lord Carrington zu dem vor längerer Zeit vereinbarten Gespräch auf. Wir streiften zunächst die Lage am Vorabend der Besuche Sir Alecs und Breschnews[4] in Bonn. Hauptsächlich behandelten wir den Fortgang der europäischen Verteidigungsanstrengungen und die Sicherheitsfragen im europäisch-amerikanischen Dialog. Dabei kam auch die britische Haltung zur KSZE und MBFR zur Sprache.

II. Im einzelnen halte ich fest:

1) Lord Carrington äußerte sich sehr befriedigt über die deutsch-britische Zusammenarbeit auf politischem und militärischem Gebiet, bilateral, in der Eurogroup und in der NATO. Er sehe kaum Unterschiede in der Einschätzung der Situation. Die Koordinierung der Auffassungen und Entscheidungen in Rüstung und Strategie funktioniere ausgezeichnet. Er lobte den Kontakt zu BM Georg Leber und freue sich, ihn in Kürze in Ankara bei der NPG-Sitzung[5] wiederzusehen. Ebenfalls erkundigte er sich nach dem Ergehen von BM Schmidt.

2) Amerikanisch-europäisches Verhältnis:

Lord Carrington sieht die Gefahr, daß die Stellung Präsident Nixons durch die Watergate-Affäre[6] geschwächt sei. Dadurch verstärke sich der innenpolitische Druck auf den Präsidenten, was sich zu Ungunsten der Europäer auswirke.

Die Forderungen auf Truppenabzug könnten wachsen, ebenso das Drängen auf westliche Konzessionen bei KSZE und MBFR.

Dies stehe in enger Verbindung zu den europäischen Eigenleistungen bei der Verteidigung und Sicherheit. Carrington sieht hier schwierige Probleme. Die USA wünschten zusätzliche Anstrengungen, u.a. in der Infrastruktur. Dabei halte er es für unwahrscheinlich, daß Europa über die bisherigen nationalen und Eurogroup-Leistungen hinaus gegenwärtig viel mehr tun könne. Angesichts der teilweise gegenläufigen Tendenzen (Holländer[7], Dänen[8]) müßten

1 Hat Vortragendem Legationsrat Citron am 14. Mai 1973 vorgelegen.

2 Paul Frank.

3 Der britische Außenminister Douglas-Home hielt sich am 16./17. Mai 1973 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 143.

4 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

5 Die Tagung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO in Ankara fand am 15./16. Mai 1973 statt.

6 Zur „Watergate-Affäre" vgl. Dok. 118, Anm. 10.

7 Am 11. Mai 1973 wurde in den Niederlanden eine Koalitionsregierung aus der Partei der Arbeit (PvdA), der Katholischen Volkspartei (KVP), der Antirevolutionären Partei (ARP), der Politischen

Deutsche und Briten vielmehr alles daran setzen, den Standard zu halten und ihn technisch und organisatorisch zu verbessern.

3) Frankreich und die Allianz:

Eingehend besprachen wir die zukünftige französische Rolle. Ich wies auf die französischen Schritte zur Neubelebung des Standing Armament Committee (SAC) der WEU hin.[9] Carrington sieht hier das französische Eigeninteresse am Werk, „not to be left aside".[10] Frankreich wolle nach wie vor nicht in die Eurogroup, wolle aber an den dort erzielten Fortschritten (Kampfpanzer[11], MRCA[12]) teilhaben, ohne dafür politisch oder finanziell mitleisten zu müssen. Diese Richtung habe schon Debré zu erkennen gegeben. Debré habe ihm, Carrington, vor ein bis zwei Jahren geschrieben und sich dabei gegen die Eurogroup ge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 664

Partei der Radikalen (PPR) und der Partei der Demokraten 1966 (D 66) vereidigt. Das Bundesministerium der Verteidigung vermerkte am 11. Mai 1973: „Die Besetzung des Postens des Verteidigungsministers mit einem Angehörigen des Linksblocks unter der Führung des Fraktionschefs der PvdA läßt erwarten, daß das Programm der drei progressiven Parteien (PdvA, D 66, PPR) zur Militärpolitik, das diese im Okt[ober] 1972 im Blick auf die Neuwahlen im November 1972 verabschiedet hatten, für die künftige Militärpolitik der Niederlande bedeutsam wird [...] Zu den Forderungen dieses Programms gehören u. a.: Verringerungen der gegenwärtigen Verteidigungsaufwendungen; Abzug der in den Niederlanden gelagerten A[tom]-Waffen; Feierliche Erklärung von NATO- und Warschauer-Pakt-Staaten, nicht als erste A[tom]-Waffen einzusetzen; Prüfung der Frage eines Austritts aus der NATO, falls die letztere ihr Streben nach Sicherheit und Entspannung aufgeben sollte." Vgl. die Aufzeichnung des Oberstleutnant i. G. van Rensen; Referat 201, Bd. 102442.

8 Zur dänischen Verteidigungsreform vgl. Dok. 81, Anm. 9.
Das dänische Parlament verabschiedete das Gesetz zur Verteidigungsreform am 5. April 1973. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 76 des Botschafters Scholl, Kopenhagen, vom 6. April 1973; Referat 201, Bd. 102458.

9 Am 31. Januar 1973 vermerkte Legationsrat I. Klasse Franke: „Der neue (französische) Leiter des Internationalen Sekretariats des SAC, Plantey, entfaltet eine erhebliche Aktivität, um dem SAC zu größerer Bedeutung zu verhelfen. Insbesondere bemüht er sich darum, daß sich die Ministerratstagung der WEU am 15.2.73 der SAC annimmt". Dazu äußerte Franke die Befürchtung, „daß das Drängen Planteys nach Behandlung im Ministerrat, das im kürzlichen Vorschlag des französischen Botschafters eine Parallele finde (nachdem die Behandlung des SAC-Themas durch den WEU-Ministerrat im Sommer 1972 noch am französischen Einspruch gescheitert war!), der französischen Absicht entspringe, mit dem SAC ein Gegengewicht zur Eurogroup aufzubauen und ihr das Wasser abzugraben. Dem würden wir keinesfalls folgen. Die Eurogroup habe für uns aus mehreren Gründen absolute Priorität vor einer Verstärkung der Rüstungszusammenarbeit in der WEU." Vgl. Referat 201, Bd. 102476.

10 Nach der am 5. April 1973 erfolgten Neubildung der französischen Regierung resümierte Botschafter Freiherr von Braun, Paris, am 18. April Reaktionen im französischen Rüstungsamt auf das Ausscheiden des bisherigen Verteidigungsministers: „Debré wird jetzt offen als intransigenter, NATO-feindlicher Wortführer des Gaullismus und der einsamen, nationalen Größe kritisiert. Das jeder sachlich-vernünftigen Begründung entbehrende Beiseitestehen von der Eurogroup bei gleichzeitiger Mitarbeit in denselben Sachgebieten innerhalb der NATO hat in Fachkreisen immer nur wenig Verständnis gefunden. Hier erwartet man jetzt am ehesten eine Modifizierung der franz[ösischen] Haltung. Mit Sicherheit kann gesagt werden, daß man im Rüstungsamt und in der entsprechenden Industrie die Gefahren, die sich aus diesem Beiseitestehen Frankreichs für die franz[ösische] Industrie und die Stellung auf dem Weltrüstungsmarkt ergeben, in den letzten Monaten zunehmend erkannt und auch den Minister gewarnt hat." Braun betonte indes, daß „eine rasche Schwenkung" der französischen Politik nicht zu erwarten sei: „Das franz[ösische] Prestige erlaubt keinen Umbruch, wohl aber Wandel nach Interessenlage. [...] Im Rüstungsamt und der entsprechenden Industrie hofft bzw. rechnet man damit, Minister Galley überzeugen zu können, daß Frankreich wenigstens auf dem Rüstungssektor den Anschluß an die Eurogroup finden muß – natürlich unter betonter Abgrenzung gegen alle auf Integration tendierenden Bestrebungen und Institutionen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1119: Referat 201, Bd. 102476.

11 Zu den Plänen der Bundesrepublik und Großbritanniens, einen gemeinsamen Kampfpanzer zu entwickeln, vgl. Dok. 69, Anm. 9.

12 Zum Stand der Entwicklung eines „Multi Role Combat Aircraft" (MRCA) vgl. Dok. 39.

wandt. Gleichzeitig habe er andere Gruppierungen (u.a. mit Einschluß Spaniens und Schwedens) vorgeschlagen, die völlig unrealistisch gewesen seien. Debrés Nachfolger Galley sei zwar nicht eine ebenso starke Persönlichkeit, werde aber kaum eine andere Linie verfolgen. Sein bevorstehender Besuch in London (Juni) werde Gelegenheit geben, diesen Fragenkomplex näher zu erörtern.

Freilich sei das begrenzte Interesse der Franzosen eine Karte, die die Briten und wir „spielen" könnten. Dafür sei aber eine Aufwertung des SAC und der WEU auf Kosten der Eurogroup kaum geeignet. Wir und die Briten sollten uns zwar weiter bemühen, die Franzosen wieder näher an das Bündnis heranzuführen, ohne hierfür die europäisch-amerikanischen Sicherheitsbindungen zu schwächen.

In britischen Augen gebe es in der westlichen Verteidigung zwei Faktoren, die wirklich zählten, und das seien die Amerikaner und die Deutschen. Käme es hier zu Änderungen, d.h. etwa im Sinne eines amerikanischen Disengagements oder einer materiellen und psychologischen Schwächung der deutschen Verteidigung, so würde dies den Briten schwere Sorgen machen. Die Franzosen fielen demgegenüber weniger ins Gewicht.

4) Nukleare Zusammenarbeit:

Ich fragte Carrington nach den Pressemeldungen (Times vom 9. Mai[13]), denen zufolge Nixon einer Weitergabe britischer atomarer Informationen an Frankreich und damit einer anglo-französischen Nuklear-Zusammenarbeit zugestimmt haben soll.[14] Carrington reagierte unvermittelt: „There ist not a bit in it". Der britischen Regierung sei nichts über eine veränderte amerikanische Haltung bekannt, auch gebe es jetzt ebensowenig wie im vergangenen Jahr Entwicklungen in Richtung auf eine britisch-französische nukleare Zusammenarbeit. Er könne uns dies jetzt ebenso wie vor einem halben Jahr, nach seiner mißverstandenen Äußerung auf dem Parteitag in Blackpool[15], versichern. Nicht zuletzt wegen der notwendigen deutschen Mitsprache sei es die unveränderte britische Auffassung, daß nichts dergleichen außerhalb des NATO-Rahmens geschehen dürfe.

13 Korrigiert aus: „10. Mai".

14 Die britische Tageszeitung „The Times" berichtete dazu: „Präsident Nixon will raise no obstacle to the formation of an Anglo-French nuclear partnership, according to sources on both sides of the Channel. Both Governments have been told privately by the White House that Mr Nixon would not inhibit Britain from passing on to France some of the nuclear secrets acquired from America under the special Anglo-American treaty of 1958. The President's approval thus seems assured, should the two partners establish some common ground for future development. [...] Although Mr Heath was the first to raise the idea of an Anglo-French nuclear force, to be held in trust for Europe, the British have always been very reluctant to prejudice their special status with the Americans through premature nuclear intimacy with the French." Vgl. dazu den Artikel „Mr Nixon is agreeable to Anglo-French nuclear link"; THE TIMES vom 9. Mai 1973, S. 8.

15 Über die Äußerungen des britischen Verteidigungsministers Carrington am 13. Oktober 1972 auf dem Parteitag der Konservativen Partei in Blackpool wurde in der Presse berichtet: „The evolution of European defence must include some kind of European nuclear force, although not on a scale comparable to that of the United States, Lord Carrington, Secretary of State for Defence, said. He hoped it would be achieved without any weakening of the partnership with the United States. There would be difficulties, but if Europe was to have a greater share in its own defence, they would have to be overcome." Vgl. den Artikel „Lord Carrington foresees a European nuclear force"; THE TIMES vom 14. Oktober 1972, S. 4.

5) MBFR:

Hier sieht Lord Carrington aus den bekannten Gründen ein substantielles amerikanisches Interesse. Dies sei für die Europäer nicht problemlos. In britischer Sicht unterschätze Kissinger das Vorgehen der Sowjets in der Vorbereitungsphase insbesondere das „Herumreiten" auf technischen Einzelheiten. Um sich innerpolitisch Luft zu verschaffen, trete die amerikanische Regierung bei MBFR für einen „practical approach" ein, unter dem Motto „Hauptsache, daß erst einmal angefangen werde".

Der Westen habe sehr schlecht begonnen mit seinem Taktieren und schließlichem Nachgeben in der Ungarn-Frage[16]. Die Sowjets müßten sich ermutigt fühlen, noch mehr auf die Spaltung des Westens hinzuarbeiten. Wir, vor allem Deutsche und Briten, müßten den Zeitdruck möglichst auszuschalten versuchen. Dazu sei das jetzt vorgelegte amerikanische Papier hilfreich und nützlich.[17] Besonders die „Optionen 1 und 2", der „ceiling approach" seien eine gute Basis für die allianzinterne Erörterung.[18] Von größter Wichtigkeit sei es jetzt, daß der Westen in den nächsten Monaten eine gemeinsame Verhandlungsposition erarbeitet und auch bei ihr bleibe.

Insgesamt sieht Lord Carrington uns und die Briten im Vorgehen und in der Einschätzung weitgehend übereinstimmen. Wie wir hält er es für wichtig, der amerikanischen Regierung auf dem Weg über MBFR in ihren Schwierigkeiten zu helfen. Sehr wichtig sei bei MBFR die Berücksichtigung der asymmetrischen Lage. Den Briten sei im ganzen nach wie vor unklar, ob die Sowjets letztlich überhaupt eine MBFR-Lösung wollten oder nur ein Instrument zur Schwächung des Westens ohne eigene Leistung anstrebten[19].

6) KSZE:

Ich erwähnte eine Bemerkung Premierministers Heath in meinem kürzlichen Gespräch (9.5.) mit ihm, daß Großbritannien an einer KSZE nur Interesse habe, wenn die westliche Sicherheit sich effektiv erhöhe. Carrington: Er glaube, daß die Briten und wir über den Sicherheitsaspekt gleicher Meinung seien. Das bisherige Ergebnis von Helsinki sei mager, vor allem im Bereich der Freizügigkeit. Die Briten und wir sollten in Helsinki und in Wien – wie bisher – weiter eng zusammenwirken, auch um die „dogmatischer" liegenden Amerikaner und Franzosen bei der Stange zu halten.

16 Zur Teilnahme Ungarns an MBFR vgl. Dok. 107 und weiter Dok. 207, Anm. 7.

17 Zum amerikanischen MBFR-Vorschlag vom 16. April 1973 vgl. Dok. 120.

18 Am 18. April 1973 fanden Konsultationen zwischen der Bundesrepublik und Großbritannien über MBFR statt. Zur britischen Haltung hinsichtlich der drei, im amerikanischen MBFR-Vorschlag vom 16. April 1973 genannten Optionen führte Legationsrat I. Klasse Roßbach aus: „Briten lehnen Reduzierung der eigenen und sonstigen europäischen Streitkräfte ab, sehen aber Schwierigkeiten bei einzelnen europäischen Ländern voraus. Britische Priorität für eine Lösung, in der Frage des Einschlusses einheimischer Streitkräfte lediglich offengehalten wird. Überhaupt sollte nur eine Option zur Diskussion gestellt werden. Prozentzahlen, die noch durch Reduzierungsziffern verdeutlicht seien, seien mit Vorsicht zu gebrauchen. Britische Zweifel hinsichtlich Verhandelbarkeit der Optionen. Frage, ob es bei den Zahlen um 1) Durchhaltepositionen, 2) Spielmaterial für die Verhandlungen, 3) Verhandlungsergebnisse gehe, sei unklar geblieben." Vgl. die Aufzeichnung vom 2. Mai 1973; VS-Bd. 9420 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

19 Korrigiert aus: „anzustreben".

III. Vor allem halte ich abschließend zwei Punkte fest, die bei Lord Carringtons Darlegungen deutlich wurden. In den Ost-West-Verhandlungen müsse auf jeden Fall verhindert werden, daß in Mitteleuropa eine Zone „mit einem Sonderstatus" entstehe. Auch dürften die Sowjets keine Mittel in die Hand bekommen, mit denen sie den westlichen Einigungsprozeß verlangsamen könnten. Gegen diese Tendenzen sei Wachsamkeit am Platze, die um so mehr, als die sowjetische Rüstung unvermindert weitergehe.

Ich nehme an, daß Sir Alec Douglas-Home in Bonn sich zu diesen von der britischen Regierung als sehr wichtig angesehenen Fragen ebenfalls in ähnlichem Sinne äußern wird.

[gez.] Hase

VS-Bd. 9958 (204)

137

Botschafter von Staden, Washington, an Ministerialdirektor van Well

114-11941/73 geheim **Aufgabe: 12. Mai 1973, 16.00 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1438 **Ankunft: 12. Mai 1973, 22.10 Uhr**

Nur für MD van Well i.V. von StS Dr. Frank[1]

Betr.: Unterrichtung über die Gespräche Kissinger–Breschnew[2]

Kissinger bezeichnete die Unterrichtung als für den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Bundesaußenminister bestimmt, er müsse Wert auf Diskretion legen.

Er beschränkte die Unterrichtung auf Punkte, die seiner Ansicht nach in den bevorstehenden deutsch-sowjetischen Gesprächen von Interesse sein dürften.[3]

1) Breschnew sei selbstsicher, liebenswürdig und äußerst gastfrei gewesen. Gromyko habe an allen Gesprächen teilgenommen und habe mehr Selbstvertrauen gezeigt als bisher.

1 Hat Ministerialdirektor van Well am 13. Mai 1973 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld vermerkte: „Buka hat – über H[errn] Sanne – Ex. Nr. 2, BM Nr. 3. StS Nr. 4 erhalten."
Hat Staatssekretär Frank laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Vergau vom 15. Mai 1973 vorgelegen.

2 Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, hielt sich vom 4. bis 9. Mai 1973 in Moskau auf.

3 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

2) KSZE

Auf die Frage der Unverletzlichkeit der Grenzen angesprochen[4], habe die sowjetische Seite jede Verbindung zwischen Unverletzlichkeit und Gewaltverzicht kategorisch abgelehnt. Der deutsch-sowjetische Vertrag[5] impliziere eine solche Verbindung nicht. Es handele sich hier um eine einseitige deutsche Interpretation, der Moskau nicht zustimme. Die Sowjetunion fordere unverändert, daß die Unverletzlichkeit im Prinzipien-Katalog vor dem Gewaltverzicht stehen müsse, ohne mit diesem verbunden zu sein. Kissinger schloß seine diesbezüglichen Ausführungen mit der Bemerkung, daß dieses Thema in Bonn mit Gromyko[6] wohl fortgesetzt werden müßte.

In der Frage des dritten Korbes habe die sowjetische Seite sich am kulturellen Austausch interessiert gezeigt, jedoch hervorgehoben, daß sie keine Unterminierung des eigenen Systems durch eine spektakuläre Aufmachung (des advertising) der Austauschproblematik hinnehmen könne. Ferner habe die sowjetische Seite sich für das „Organ" eingesetzt[7], dessen Charakter in der bekannten Art beschrieben und bemerkenswerterweise sogar das Argument gebraucht, daß die Schaffung eines „Organs" dazu beitrage, die Vereinigten Staaten an Europa zu binden. Er, Kissinger, habe sich in dieser Frage rezeptiv verhalten. Zur amerikanischen Haltung bemerkte er, man beschäftige sich intern mit dem Gedanken eines rein administrativen „Organs".

3) MBFR

Breschnew habe erklärt, die Sowjetunion sei bereit, Verhandlungen über MBFR einen Monat nach Abschluß der dritten Phase der KSZE zu beginnen. Über diese Frage habe es keine Einigung gegeben. Er, Kissinger, habe lediglich darauf hingewiesen, daß die MBFR-Verhandlungen nicht später als am 30. Oktober 1973 beginnen sollten. Auf meine Rückfrage präzisierte Kissinger die amerikanische Haltung dahin, daß die MBFR-Verhandlungen vor dem Zusammentritt des Kongresses im Januar 1974 eingeleitet sein müßten.

Auf meine Frage bestätigte Kissinger, daß Breschnew mit dem Ende der KSZE den Abschluß der dritten Phase gemeint habe, die Moskau als Gipfelkonferenz konzipiere. Die amerikanische Haltung sei in der Frage der Konferenz-Ebene offen. Ebenso wie wir wolle auch Washington darüber erst später entscheiden.

Auf mein Bemerken, daß die Kombination der amerikanischen und sowjetischen Zeitvorstellungen uns unter erheblichen Zeitdruck setzen könnte, bemerkte Kissinger, ihm sei die europäische Haltung zur KSZE schwer verständlich. Seiner Meinung nach sollte man diese Konferenz möglichst schnell über die Bühne bringen und nicht verzögern.

Im MBFR-Zusammenhang erwähnte Kissinger ferner, daß es ihm unverständlich sei, warum insbesondere die Briten den Kompromiß in der Ungarn-Frage[8]

4 Zum Begriff „Unverletzlichkeit der Grenzen" in einer KSZE-Prinzipienerklärung vgl. Dok. 101.

5 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

6 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 18. Mai 1973; Dok. 146.

7 Zum sowjetischen Vorschlag vom 22. Januar 1973, in die Tagesordnung der KSZE einen Punkt über die Errichtung eines „Ständigen Organs" einzufügen, vgl. Dok. 25.

8 Zur Teilnahme Ungarns an MBFR vgl. Dok. 107 und weiter Dok. 207, Anm. 7.

als eine Niederlage des Westens hinstellten.[9] Die Einbeziehung Ungarns hätte die Option des „common ceiling“[10] – für die Kissinger eine klare Präferenz zu haben scheint – ausgeschlossen und der Allianz lediglich den Weg der prozentualen Reduktion offen gelassen. Ohne Einschluß Ungarns müßten die Sowjets beim common ceiling approach im Verhältnis 1,5 zu 1 reduzieren, was schon schwer zu erreichen sein würde. Mit Einschluß Ungarns käme man auf etwa 5 zu 1, was prohibitiv sei. Bei prozentualer Reduktion aber betrage das sicherheitspolitisch vertretbare Maximum 15 Prozent, d.h. im Falle Ungarn nicht mehr als 8000 Mann sowjetischer Truppen. Das Problem sowjetischer Truppenverlagerungen nach Ungarn könne durch eine Umgehungsklausel gelöst werden.

4) SALT

Auf meine Frage bemerkte Kissinger kurz, daß man zum Breschnew-Besuch in den Vereinigten Staaten[11] nicht mit konkreten Vereinbarungen rechnen könne, höchstens mit gewissen „Guidelines“.

Im übrigen wollten die USA, ähnlich wie wir, eine Anzahl von Abkommen mit den Sowjets anläßlich des Breschnew-Besuchs unterzeichnen. Kissinger spezifizierte jedoch nicht, was für Vereinbarungen das sein sollten.

5) Anerkennung der DDR

Breschnew habe auf sofortige Anerkennung der DDR durch die Vereinigten Staaten gedrängt. Amerikanischerseits sei erwidert worden, daß eine Anerkennung erst nach Abschluß des Ratifikationsverfahrens zum Grundvertrag[12] erfolgen könne.

6) VN-Beitritt

Breschnew habe darauf gedrängt, daß die Beitrittsanträge unverzüglich gestellt und auf einer außerordentlichen Sitzung der Vollversammlung behandelt würden. Amerikanischerseits habe man erwidert, daß die Anträge erst nach Abschluß des Ratifikationsverfahrens gestellt und auf der regulären Vollversammlung behandelt werden sollten.[13]

Auf meine Frage, sagte Kissinger, daß über die Vertretung Berlins in den Vereinten Nationen ebenso wenig gesprochen worden sei wie über andere Aspekte der Berlin-Problematik.

7) Zum bevorstehenden Besuch Breschnews in Bonn erwähnte Kissinger, daß der Generalsekretär implicite eine gewisse Nervosität über den Empfang habe erkennen lassen, der ihm in der Bundesrepublik seitens der Öffentlichkeit bevorstehe.

Kissinger fragte abschließend, ob die amerikanische Regierung mit einer Unterrichtung über den Verlauf des Breschnew-Besuches rechnen dürfe. Ich habe

9 Vgl. dazu die Äußerungen des britischen Verteidigungsministers Lord Carrington vom 11. Mai 1973 gegenüber Botschafter von Hase, London; Dok. 136.

10 Vgl. dazu Option 1 des amerikanischen MBFR-Vorschlags vom 16. April 1973; Dok. 120.

11 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 18. bis 25. Juni 1973 in den USA auf.

12 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 126, Anm. 7.

13 Zum Zeitplan für einen UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 126.

geantwortet, daß ich daran nicht zweifelte. Abgesehen von einem eventuellen Brief des Herrn Bundeskanzlers an den Präsidenten[14], zu dem ich sehr raten möchte, würde ich empfehlen, Botschafter Hillenbrand in ähnlicher Weise zu unterrichten[15], wie Kissinger das heute mir gegenüber getan hat, obwohl er unter Zeitdruck stand.

[gez.] Staden

VS-Bd. 528 (Büro Staatssekretär)

14 Mit Schreiben vom 23. Mai 1973 teilte Bundeskanzler Brandt Präsident Nixon zum Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 18. bis 22. Mai 1973 in der Bundesrepublik mit: „Der Außenminister und ich hatten einen recht eingehenden Meinungsaustausch mit Herrn Breschnew über die Lage im Nahen Osten. Der Generalsekretär wies auf die seiner Ansicht nach erheblichen militärischen Gefahren der gegenwärtigen Situation hin. Seiner Meinung nach sollten die UdSSR und die USA mit dem Ziel auf die streitenden Parteien einzuwirken suchen, eine schrittweise Lösung des Konflikts zu akzeptieren. Als erster Schritt sei an die Wiedereröffnung des Suezkanals zu denken. Genauere Vorstellungen über weitere Schritte, wie die Schaffung entmilitarisierter Zonen oder neutraler Streifen, scheinen auf sowjetischer Seite noch nicht zu bestehen. Die Sowjets zielen aber wohl auf eine Paketlösung und deren Garantierung durch die UdSSR und die USA sowie durch andere Staaten. Sie scheinen bereit zu sein, der arabischen Seite eine flexiblere Haltung nahezulegen. Ich bewerte das Gesamtergebnis des Besuchs von Herrn Breschnew in Bonn positiv und glaube, daß auch er zufrieden war. Die bevorstehende Reise in die Vereinigten Staaten beschäftigt ihn sehr. Er ist sich offenbar immer noch nicht sicher, wie er die amerikanische Politik seinem Lande gegenüber einschätzen soll. Deshalb dürfte alles wichtig sein, was dazu dienen kann, sein Vertrauen in die friedlichen Absichten des Westens zu stärken." Vgl. VS-Bd. 528 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1973.

15 Am 22. Mai 1973 unterrichtete Bundeskanzler Brandt den amerikanischen Botschafter Hillenbrand über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 18. bis 22. Mai 1973 in der Bundesrepublik. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt; Referat 213, Bd. 112694.

138

Ministerialdirigent Brunner, z.Z. Helsinki, an das Auswärtige Amt

114-11942/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 397

Aufgabe: 12. Mai 1973, 21.30 Uhr[1]
Ankunft: 12. Mai 1973, 22.30 Uhr

Betr.: Stand der KSZE-Vorbereitung

I. Die Vorbereitungsarbeiten beschleunigen sich, es tagen gleichzeitig zahlreiche Redaktionsgruppen, erste Texte werden verabschiedet. Darin und in der wachsenden Konzessionsbereitschaft aller Beteiligten zeigt sich, daß das bisher nur von der Sowjetunion ausdrücklich erwähnte Konferenzdatum (Ende Juni)[2] so gut wie einhellig akzeptiert ist. Die auf Verzögerung hinwirkenden wenigen westlichen Delegationen (Italien und Niederlande) sind längst überrollt worden.

Das Thema „politische Sicherheit" wird wohl in der Woche vom 21. Mai im wesentlichen zum Abschluß kommen. Dabei dürfte klargestellt sein, daß die Prinzipien zwischenstaatlicher Beziehungen der KSZE kein neues regionales Völkerrecht sind. Auch eine gewisse Klärung, daß Unverletzlichkeit der Grenzen nicht gleich Unabänderlichkeit ist, erscheint möglich.[3] Ebenso, daß die KSZE keine Exekutiv-Maßnahmen zur Anwendung der Prinzipien zu beschließen hat.

Zum Thema „militärische Sicherheit" weigert sich die Sowjetunion nach wie vor, die Ankündigung von Truppenbewegungen in die vertrauensbildenden Maßnahmen einzubeziehen.[4] Die militärischen Aspekte der Sicherheit würden dann auf der Konferenz sehr bescheiden ausfallen, was auch publizistisch nicht günstig ist.

Im wirtschaftlichen Bereich ist eine Einigung greifbar nahe. Schwierigkeiten bestehen noch in der industriellen Zusammenarbeit, wo die Sowjetunion unse-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „M[eines]E[rachtens] etwas pessimistisch."

2 Am 7. Mai 1973 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut zu einer Demarche des sowjetischen Botschafters: „Botschafter Falin eröffnete das Gespräch mit der Feststellung, daß er den Auftrag habe, dem Bundesminister folgendes mitzuteilen: Im März d.J. habe die finnische Regierung die Bitte ausgesprochen, sie sechs Wochen im voraus über den Termin zu unterrichten, an dem die KSZE eröffnet werden solle. Die sowjetische Seite sei daher der Ansicht, daß Mitte Mai den Finnen inoffiziell mitgeteilt werden solle, daß der 27./28. Juni 1973 für den Beginn der Außenministerkonferenz in Aussicht genommen sei. Bei Abschluß der multilateralen Vorbereitungsphase könne dieser Termin offiziell bekanntgegeben werden. Dieses Procedere solle nunmehr den Konferenzteilnehmern mitgeteilt werden. Die sowjetische Regierung hoffe, daß die Bundesregierung diesem Verfahren zustimme." VS-Bd. 9068 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

3 Für die geplante Erklärung der Bundesregierung, die Ministerialdirigent Brunner, z.Z. Helsinki, bei Verabschiedung eines Prinzipienmandats abgeben sollte, vgl. Dok. 101. Vgl. dazu weiter Dok. 142, Anm. 14.

4 Am 28. April 1973 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll, z.Z. Helsinki, über ein Gespräch mit dem sowjetischen Delegationsleiter. Mendelewitsch habe erklärt, „die Forderung nach Ankündigung von Truppenbewegungen neben Manövern sei für sie ein ‚stumbling block'". Vgl. den Drahtbericht Nr. 339; Referat 212, Bd. 111516.

re konkreten Vorschläge einer multilateralen Regelung durch einen Hinweis auf das Prinzip der Nichteinmischung[5] einschränken will.

Bei „menschliche Kontakte, Kultur- und Informationsaustausch" wird eine Einigung darüber sichtbar, welche Rechtsgrundsätze maßgebend sein sollen. Der Westen wird einen ausgewogenen Hinweis auf Souveränität und Menschenrechte als Grundlage der Kontakte erreichen. Der Osten wird sich mit seinem Wunsch nach einer generellen Restriktion durch Herausstellung der Nichteinmischung nicht durchsetzen. Offen ist dagegen noch, welche der von uns gewünschten konkreten Kooperationspunkte in das Mandat aufgenommen werden.

Das Drängen der Sowjetunion nach einem möglichst gewichtigen KSZE-Folgeorgan[6] hat etwas nachgelassen, auch deswegen, weil sie keinen Preis dafür bezahlen möchte.

Im übrigen werden schon die Verfahrensregeln und das Schema der Konferenz behandelt; Kosten sind so gut wie aufgeteilt. (Zu letzterem liegt Delegationsbericht Nr. 164[7] vor.)

II. Wenn es auch scheint, als habe sich das westliche Konzept (gründliche Vorbereitung, Aufträge an Kommissionen und Unterkommissionen, menschliche Kontakte und Zusammenarbeit als selbständiges Konferenzthema) durchgesetzt, so ist dies doch nur ein formaler Sieg. In der Sache braucht die Sowjetunion keine wesentlichen Abstriche zu machen. Außerdem hat sie sich mit ihrem Zeitplan durchgesetzt.

Die Sowjetunion hat mit der Konferenz – außer Publizitätswirkung – nur im Sinn, ein gesamteuropäisches Gewebe zu schaffen, in dem ihre Großmachtrolle institutionalisiert sichtbar werden kann. Um dies zu erreichen, braucht sie eine „Charta des europäischen Konzerts" und ein geeignetes Forum als Dauereinrichtung. Diesen Zweck sollen die Prinzipien der zwischenstaatlichen Beziehungen und das angestrebte Konsultativorgan erfüllen. Für die Sowjetunion erschöpft sich der Komplex Sicherheit darin. Von militärischen Aspekten der

[5] Am 12. Mai 1973 informierte Ministerialdirigent Brunner, z.Z. Helsinki, über Gespräche, die er am Vortag mit Mitgliedern der sowjetischen Delegation geführt habe: „Mit ermüdender Insistenz betonten die sowjetischen Vertreter, das Prinzip der Nichteinmischung müsse an die Spitze des Mandats über menschliche Kontakte und Informationsaustausch gestellt werden. Wir hatten jedoch den Eindruck, daß sie sich über die Notwendigkeit, in dieser Frage nachzugeben, keinem Zweifel hingeben. Sie wissen, daß am Ende das Mandat nur einen allgemeinen Hinweis auf die zwischenstaatlichen Prinzipien unter Hervorhebung von Souveränität und Menschenrechten enthalten wird. Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Sowjetunion den Zeitdruck im Hinblick auf das geplante Konferenzdatum auf Ende Juni zunehmend spürt und sich gezwungen sieht, prozedurale Konzessionen zu machen. Sie sind bereit, die von uns vorgeschlagenen Lösungen zu akzeptieren, versuchen sie jedoch soweit wie möglich sachlich einzuschränken. So haben sie beispielsweise das Prinzip der Nichteinmischung auch auf die wirtschaftlichen Kontakte ausgedehnt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 396; Referat 212, Bd. 111516.

[6] Zum sowjetischen Vorschlag vom 22. Januar 1973, in die Tagesordnung der KSZE einen Punkt über die Errichtung eines „Ständigen Organs" einzufügen, vgl. Dok. 25.

[7] Ministerialdirigent Brunner, z.Z. Helsinki, übermittelte am 11. Mai 1973 den von der Arbeitsgruppe „Finanz/Technik" ausgearbeiteten Verteilungsschlüssel für die Kosten der KSZE. Dazu erläuterte er, daß eine Zustimmung der Regierungen „keine präjudizierende Wirkung für künftige Konferenzen" habe: „Für das Gesamtschema waren Gleichheit der Staaten und unterschiedliche Zahlungsfähigkeit zu berücksichtigen. Die Einteilung in sechs Gruppen erfolgte durch Selbsteinstufung." Vgl. Referat 212, Bd. 100002.
Für den Verteilungsschlüssel vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 606.

Sicherheit will sie so gut wie nichts wissen. Alles, woraus sich eine spätere Bindung ihrer militärischen Handlungsfreiheit ergeben könnte, lehnt sie ab.

Auch bei der multilateralen Zusammenarbeit schwebt ihr wenig vor, am wenigsten bei den menschlichen Kontakten. Aber selbst bei der wirtschaftlichen Zusammenarbeit bevorzugt sie den Bilateralismus.

Es wäre daher falsch anzunehmen, daß unser KSZE-Grundkonzept (nicht nur Verbesserung der Beziehungen zwischen Regierungen, sondern auch mehr Kontakte zwischen Menschen) die besseren Aussichten habe. Wir haben bestenfalls ein Unentschieden.

Allerdings hat die Sowjetunion ihr weitgestecktes Ziel der Überschreitung des Ergebnisses des Moskauer Vertragswerks[8] zu Gewaltverzicht, Grenzaussage und Selbstbestimmungsrecht nicht erreicht.

III. Insgesamt hat sich die Vorbereitungsphase gelohnt. Sie hat nicht nur Klärungen zur Sache gebracht, sondern auch Aufschlüsse über die Verhaltensweisen.

Die sowjetische Delegation ist von einer geradezu lähmenden Insistenz in all den Fragen, die das Verhältnis der verschiedenen Branchen ihrer inneren Bürokratie, die Propaganda oder das Prestige ihrer Führung berühren (Beispiele: möglichst keine militärischen Maßnahmen, restriktive Haltung bei Kontakten und Informationsaustausch, Bestehen auf Gipfeltreffen als Abschluß der KSZE). Flexibel operiert sie hingegen in Fragen der ausschließlichen Domäne der Außenpolitik (Beispiele: Kompromisse bei Ausgestaltung der Prinzipien zwischenstaatlicher Beziehungen).

Die sowjetischen Vertreter versuchen immer wieder eigene Konzessionen zurückzunehmen, einzuschränken, mehrfach zu verkaufen; gleichzeitig der anderen Seite Maximales ohne Gegenleistung abzunötigen. Jeder erreichte Punkt wird sofort festgeschrieben. Im Hinblick auf diese zähe, ja penetrante Verhandlungstechnik ist es für den Westen vorteilhaft, daß er zu einer sorgfältigen inneren Abstimmung der eigenen Nuancen gezwungen ist. Dieser Zwang zur Kohäsion hat sich oft als wirksamer Damm gegenüber sowjetischen Forderungen erwiesen.

Es liegt nahe, daß die Sowjetunion auch versucht, einzelne westliche Länder stärker zu hofieren als andere. Es sind jene, auf die sie viel Gewicht legt oder von denen sie ein gewisses Verständnis erwartet: die Vereinigten Staaten, Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland.

Dabei sind die Vereinigten Staaten naturgemäß der wichtigste Partner. Beide Großmächte vermeiden peinlichst Kollisionen, setzen den Arbeitsrhythmus fest und durch und bestimmen – oft von den anderen Beteiligten unbemerkt – gemeinsam das Geschehen. So hat es keine sowjetische Konzession gegeben, ohne daß zuerst bei der amerikanischen Delegation festgestellt worden wäre, ob sie wirklich erforderlich sei; auch keinen sowjetischen Vorschlag, den die Amerikaner nicht als erste erfahren hätten.

[8] Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

Die Amerikaner hinwiederum haben in den Fragen des Konferenztermins und -ortes der Sowjetunion eifrig Schützenhilfe geleistet.

Insgesamt spielen sie ihren Part mit Geschick und haben ein gutes Gefühl dafür, was in der NATO durchzusetzen ist. Dessenungeachtet betrachten sie die Konferenz fast ausschließlich in der Perspektive ihrer bilateralen Beziehungen zur Sowjetunion. An der Konferenzsubstanz selbst sind sie nach wie vor so gut wie desinteressiert.

[gez.] Brunner

VS-Bd. 9076 (212)

139

Botschafter von Staden, Washington, an Staatssekretär Frank

12. Mai 1973[1]

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

der Bericht über die Unterrichtung, die Herr Kissinger mir heute im Anschluß an seine Moskau-Reise gab[2], deckt nur einen Teil des beinahe einstündigen Gesprächs. Über den Rest möchte ich Ihnen zunächst auf diesem Wege berichten.

Schon am Tage der Abreise von Kissinger habe ich über einen Anruf gedrahtet, den Kissingers Stellvertreter, General Scowcroft, weisungsgemäß bei mir machte, um Kissingers Mißstimmung über einige Wendungen aus einem Artikel von Craig Whitney in der „New York Times" vom 5. Mai (S. A 20) auszudrücken.[3]

1 Privatdienstschreiben.
Hat Staatssekretär Frank am 26. Mai 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor van Well verfügte.
Hat van Well am 30. Mai 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Simon verfügte.
Hat Simon am 1. Juni 1973 vorgelegen.

2 Vgl. Dok. 137.

3 Am 7. Mai 1973 übermittelte Botschafter Staden, Washington, den Wortlaut eines am 5. Mai 1973 erschienenen Korrespondentberichts der Tageszeitung „The New York Times" aus Bonn: „The absence of Mr. Kissinger's phrase in the joint declaration of Mr. Brandt and Mr. Nixon in Washington Wednesday has been seized upon here as a kind of German declaration of independence from American proposals. Some of Mr. Brandt's friends believe that they were able to get West Germany's preference expressed in the communique because Mr. Nixon was anxious, after the difficulties of Watergate, to have the Brandt visit to go smoothly." Dazu berichtete Staden, der stellvertretende Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Scowcroft, habe ihm gegenüber die Hoffnung ausgedrückt, daß die in dem Artikel enthaltenen Äußerungen „nicht eine Regierungsmeinung" wiedergäben. Er, Staden, habe erwidert, er halte es für ausgeschlossen, „daß die zitierten angeblichen Äußerungen von irgendeiner autoritativen Seite gefallen sein könnten". Eine diesbezügliche Stellungnahme werde es aber voraussichtlich nicht geben, „da es nicht der Übung der Bundesregierung entspreche, sich zu Zeitungsmeldungen dieser Art ohne Namensnennung zu äußern". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1364; Referat 204, Bd. 101381.

Als ich mich am 11. Mai fernmündlich bei Kissinger ansagte, wurde ich sofort mit ähnlichen Vorwürfen konfrontiert, wobei sich mein Partner insbesondere auf den „Spiegel" vom 7. Mai[4] und auf die letzte Ausgabe von „Newsweek", International Edition[5], bezog, die mir nicht vorliegt. Kissinger betonte aber wiederholt, daß es eine Vielzahl ähnlicher Pressestimmen gäbe, was darauf schließen lasse, daß man es hier mit der Widerspiegelung einer Sprachregelung zu tun habe. Ich habe Hinweise dafür, daß ihm ein entsprechender Pressebericht der US Botschaft in Bonn vorliegen dürfte.

Bei meinem heutigen Gespräch hatte Kissinger den „Spiegel"-Report in zwei Fotokopien vor sich liegen, deren eine, die ich einsah, kreuz und quer angestrichen war. Kissinger faßte mich recht hart an, was teilweise ein Test gewesen sein mag, zugleich aber unverkennbar einen nachhaltigen Ärger ausdrückte. Er habe soeben auch mit dem Präsidenten über das deutsche Presseecho gesprochen.

Ich habe mich natürlich gegen die Annahme verwahrt, daß es sich um die Widerspiegelung amtlicher Äußerungen handele, und darauf hingewiesen, daß die Kommentare einiger mitgereister Korrespondenten wohl dem Umstand zuzuschreiben seien, daß sie praktisch ohne Vorunterrichtung mit der Watergate-Problematik[6] konfrontiert worden seien. Daraus erklärten sich vielleicht einige

4 Im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel" wurde zum Besuch des Bundeskanzlers Brandt am 1./2. Mai 1973 in Washington ausgeführt: „Der größte Politskandal, mit dem sich je ein amerikanischer Präsident herumzuschlagen hatte, war am Dienstag vergangener Woche Prolog, als sich Präsident und Kanzler zum Gipfelplausch trafen. Bei seinem Washington-Besuch fühlte sich Kanzler Brandt in einer Position wie selten zuvor ein Bonner Regierungschef gegenüber einem amerikanischen Präsidenten. Er traf auf einen US-Präsidenten, den nur die Eigenart der amerikanischen Verfassung vor dem Verlust seines Amtes bewahrt. Ein Kanzlerberater beschrieb die vertauschten Rollen: ‚Diesmal waren die Amerikaner froh, daß wir sie an die Brust genommen haben.' Selbstbewußt verlangten Kanzler Brandt, sein Intimus Egon Bahr und Außenminister Walter Scheel von den Amerikanern die Korrektur versteckter Drohungen, die Bonner Analytiker aus der Rede des Nixon-Denkers Henry Kissinger und aus dem kürzlich im Kongreß eingebrachten neuen US-Handelsgesetz herausgelesen hatten. Besonders jene Passage in Kissingers provokantem Programm einer neuen ‚Atlantik-Charta', in der die ‚globalen Interessen' der USA den nur ‚regionalen' Ansprüchen Europas übergeordnet waren, hat Brandt in seinem Engagement für einen emanzipierten Halbkontinent zwischen Amerika und der Sowjetunion gestört." Vgl. den Artikel „Wir haben sie an die Brust genommen"; DER SPIEGEL, Nr. 19 vom 7. Mai 1973, S. 19.

5 Zum Besuch des Bundeskanzlers Brandt am 1./2. Mai 1973 in den USA wurde berichtet: „On the day of his arrival in the U.S., Brandt spelled out the prime goal of his visit. ‚The United States', he declared in a New York Times article, ‚(must) negotiate with the members of the European Community as if the Community were already a single partner.' [...] But after two days of tough but restrained discussions between Brandt and Mr. Nixon, the German Chancellor apparently achieved his goal. A joint communiqué issued at the close of the meetings announced that President Nixon will extend his European trip next autumn in order to meet with the heads of both the North Atlantic Treaty Organization and the European Economic Community. As if to underscore Brandt's coup, the document took careful note of the need for a ‚balanced partnership between the uniting Western Europe and the U.S.' Behind the scenes, Brandt had scored another point for Europe by rejecting in plain language the proposal of Henry Kissinger that, in negotiations between the U.S. and Europe, economic, political and military problems should be dumped in one basket. Kissinger's statement had been widely interpreted as a warning that the U.S. intended to extract trade concessions from Europe as a price for its nuclear umbrella over the Continent. Brandt, however, reportedly demolished that threat by successfully arguing for separate negotiations in each of the three areas. As Brandt flew home to prepare for Brezhnev's visit, the European press hailed him as the champion of ‚Western Europe's equality in the Atlantic partnership.'" Vgl. den Artikel „Diplomacy: Speaking for Europe"; NEWSWEEK, May 14, 1973, S. 19.

6 Zur „Watergate-Affäre" vgl. Dok. 118, Anm. 10.

zynisch wirkende Reaktionen, die man bei den in Washington akkreditierten deutschen Korrespondenten, die ein besseres Urteil über Bedeutung und Ernst des Gegenstandes hätten, bezeichnenderweise nicht fände usw. usw.

Aus dem Hin und Her der Argumente schälte sich folgender Eindruck auf der Seite Kissingers heraus:

Die Gespräche seien sehr freundschaftlich verlaufen.[7] Man sei sich auch sehr leicht über die weitere Behandlung der atlantischen Thematik einig geworden. An keiner Stelle habe die Unterhaltung einen kontroversiellen Charakter angenommen. Auch auf deutscher Seite habe es keinerlei polemische Äußerungen gegeben. Man habe unter Freunden gesprochen und deshalb auch die große Mehrzahl der deutschen Formulierungsvorschläge für die gemeinsame Erklärung ohne weiteres akzeptiert.[8]

Nachträglich aber sei der Eindruck erweckt worden, als habe die deutsche Seite einen großen Sieg davongetragen; als habe sie das Konzept, das dem Gedanken der „Atlantic Charter" zugrundeliegt[9], vom Tisch gebracht; als sei dieser Triumph ihr zugefallen, weil der amerikanische Präsident aus einer Position der Schwäche heraus habe verhandeln müssen.[10]

Dies sei unter Freunden nicht angängig. Hätte man das vorausgesehen, dann hätte man unsere Formulierungsvorschläge nicht einfach akzeptiert, sondern sehr hart mit uns verhandelt, wie man es sonst mit einem Gegner täte.

Sonnenfeldt setzte unter vier Augen hinzu, unsere Presseaktion sei deshalb so unangenehm aufgefallen, weil sich ihr oft schadenfroher Ton vom Pressetenor in anderen verbündeten Ländern abhebe.

Kissinger behandelte mich förmlich, redete mich betont mit „Mr. Ambassador" an und ließ das Gespräch, an dem Sonnenfeldt teilnahm, von einer Stenographin mitschreiben.

Ich habe, sehr geehrter Herr Staatssekretär, genug Erfahrungen, um zu wissen, daß man nicht vorschnell dramatisieren soll. In diesem Falle aber kann ich an einer ernsten Verstimmung bei Kissinger nicht zweifeln und muß sie auch beim Präsidenten annehmen, von dem auch schon Sonnenfeldt mir gesagt hatte, daß er befaßt worden sei. Dabei nützt es wohl nicht allzuviel, zu „rechten", was ich ausgiebig getan habe. Entscheidend ist, daß von dem sehr gut verlaufenen, aber im Timing nicht glücklich gelegenen deutschen Besuch auf amerikanischer Seite ein Mißklang zurückbleibt, wie es ihn nach den Begeg-

7 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt sowie der Bundesminister Scheel und Bahr vom 30. April bis 2. Mai 1973 in Washington, vgl. Dok. 123–125 und Dok. 127–130.

8 Für den Wortlaut des Gemeinsamen Schlußkommuniqués über den Besuch des Bundeskanzlers Brandt am 1./2. Mai 1973 in den USA vgl. BULLETIN 1973, S. 457 f.

9 Vgl. dazu die Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York; Dok. 118.

10 Zum Gemeinsamen Schlußkommuniqué über den Besuch des Bundeskanzlers Brandt am 1./2. Mai 1973 in den USA führte das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel" aus: „Mühelos schafften es die deutschen ‚Kommuniquarden' (Brandt), ihren amerikanischen Partnern die Kissinger-Formulierung von der ‚neuen Atlantik-Charta' abzuschminken, den Akzent zugunsten Europas zu verschieben und die ‚ausgewogene Partnerschaft' im Kommuniqué festzulegen." Vgl. den Artikel „Wir haben sie an die Brust genommen"; DER SPIEGEL, Nr. 19 vom 7. Mai 1973, S. 20.

nungen mit Heath[11] und Andreotti[12], die vor dem Höhepunkt der Watergate-Affäre stattfanden, nicht gegeben hat.

Ich möchte empfehlen, daß Sie sich eine Presse-Schnittsammlung mit Analyse vorlegen und auch mir zusenden lassen, um sich ein Urteil darüber zu bilden, ob für die amerikanische Verstimmung ein objektiver Anlaß besteht.[13] Der „Spiegel"-Artikel für sich enthält zwar einige wenig schöne Schlenker, kann aber allein den Ärger kaum erklären. Vielmehr habe ich den deutlichen Eindruck, daß die deutsche Pressenachlese des Kanzlerbesuchs insgesamt einen Ton hat durchklingen lassen, der hier auf zur Zeit besonders empfindliche Nerven getroffen ist. Man kann sich gegenüber unserem hiesigen Verbündeten in dieser schwierigen Phase gar nicht korrekt und umsichtig genug verhalten.

Mit den besten Grüßen bin ich Ihr sehr ergebener

Berndt Staden

Referat 204, Bd. 101389

140

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem pakistanischen Sondergesandten Bhutto

15. Mai 1973[1]

Am 15. Mai 1973 hat der Chief Minister of Sind, Mumtaz Ali Bhutto, von 15.40 bis 16.50 Uhr, den Herrn Minister besucht. Anwesend: Botschafter Hyder, Gesandter Ahmad, Fräulein Anders als Dolmetscherin und ich. Nach Begrüßung erklärte *Bundesminister*, er freue sich über die Anwesenheit des persönlichen Entsandten des Präsidenten Bhutto. Er kenne Präsident Bhutto seit Jahren sehr gut, bewundere ihn und schätze ihn. Mumtaz Ali *Bhutto* kam auf das gute

11 Premierminister Heath hielt sich vom 1. bis 3. Februar 1973 in den USA auf.

12 Ministerpräsident Andreotti hielt sich am 17./18. April 1973 in Washington auf.

13 Am 8. Juni 1973 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Thomas mit, daß eine „Analyse des deutschen Presse- und Funkechos auf die Gespräche des Bundeskanzlers und des Bundesaußenministers in Washington am 1./2. Mai 1973" folgendes Bild ergeben habe: „Die deutsche Presse beurteilt den Besuch des Bundeskanzlers und des Bundesaußenministers in Washington allgemein als Erfolg. Von einer ‚Triumph-' oder ‚Siegesstimmung' kann indes nicht die Rede sein [...]. Einzelne Beiträge weisen auf die innenpolitische Krise (Watergate) hin. Der Tenor dieser Darstellungen ist jedoch nicht ‚Schadenfreude über eine geschwächte Verhandlungsposition des Präsidenten', sondern die Sorge, ob – angesichts der starken Belastung von Regierung und Öffentlichkeit – der Zeitpunkt der Gespräche richtig gewählt gewesen sei. Das Kommentarecho auf den Plan Kissingers einer ‚Neuen Atlantik-Charta' schwankt erheblich in der Bewertung. Dies entspricht auch dem Bild der Auslandspresse." Vgl. Referat 2054, Bd. 101381.

1 Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Jesser gefertigt.
Hat Ministerialdirektor Lahn am 16. Mai 1973 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Hofmann und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hallier am 17. Mai 1973 vorgelegen.

deutsch-pakistanische Verhältnis zu sprechen, das durch einige Zwischenfälle wie z. B. die Hockey-Affäre bei den Olympischen Spielen[2] und den anti-pakistanischen „Spiegel"-Artikel[3] im vergangenen Jahr nicht getrübt worden sei.

Mumtaz Bhutto übergab einen Brief des Präsidenten Bhutto an den Herrn Bundeskanzler, den Bundesminister entgegennahm.[4]

Bhutto erklärte, Pakistan habe eine schwere Zeit hinter sich seit dem Kriegsende im Dezember 1971[5], habe aber nun nach großen Anstrengungen erhebliche Fortschritte gemacht. Es blieben aber die großen Probleme: pakistanische Kriegsgefangene in Indien[6] und Übernahme der Altschulden durch Bangladesch[7].

Das gemeinsame indisch-bengalische Kommuniqué sei für Pakistan nicht akzeptabel.[8] Es sei kein aufrichtiges Angebot. In dritten Ländern werde das wohl

2 Am 10. September 1972 unterlag die pakistanische Nationalmannschaft der Mannschaft der Bundesrepublik im Hockey-Endspiel der Olympischen Sommerspiele. Aufgrund des Verhaltens pakistanischer Spieler bei der anschließenden Siegerehrung verhängten das Internationale Olympische Komitee und der internationale Hockey-Verband Strafmaßnahmen über die pakistanische Mannschaft. Botschaftsrat I. Klasse Enzweiler, Islamabad, übermittelte dazu am 16. September 1972 eine Stellungnahme des Präsidenten Bhutto vom Vortag: „Unter Bezugnahme auf inzwischen von pakistanischem Fernsehen gezeigten Film über das Match, an den sich eine Diskussion von Hockey-Experten angeschlossen hatte, entschuldigte sich der Präsident bei der Regierung der Bundesrepublik Deutschland namens der pakistanischen Nation und im eigenen Namen für das unmögliche ‚stupid and silly') Verhalten der pakistanischen Mannschaft im Münchener Hockey-Stadion, das ihn auf's Peinlichste berührt habe. [...] Die Äußerung des Präsidenten dürfte geeignet sein, den zum Teil geradezu hysterischen Attacken der hiesigen Presse auf die Bundesrepublik Deutschland im allgemeinen und die deutsche Mannschaft im besonderen ein Ende zu setzen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 542; Referat 641, Bd. 109485.

3 Die Berichterstattung des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel" nahm die pakistanische Regierung am 23. September 1972 zum Anlaß, den Korrespondenten der Zeitschrift, Karl Robert Pfeffer, des Landes zu verweisen. Vgl. dazu den Artikel „Neues Kapitel"; DER SPIEGEL, Nr. 41 vom 2. Oktober 1972, S. 118–120.

4 In seinem Schreiben vom 4. Mai 1973 an Bundeskanzler Brandt führte Präsident Bhutto aus: „This is to introduce Mr. Mumtaz Ali Bhutto, whom I am sending as my Special Envoy to you. Mr. Bhutto is the Chief Minister of the Province of Sind but, more than [that], he is one of my closest political associates and enjoys my complete confidence. The Special Envoy will convey to you my thinking on the current situation in the sub-continent and what, in our opinion, needs to be done to stabilize it; the apportionment of debt liability between Pakistan and Bandgladesh; and, of course, bilateral relations between our two countries." Vgl. dazu Referat 311, Bd. 100299.

5 Zum indisch-pakistanischen Krieg im Dezember 1971 vgl. Dok. 127, Anm. 26.

6 Am 25. Juli 1972 vermerkte Vortragender Legationsrat Thönnes zur Frage der pakistanischen Kriegsgefangenen: „Die indische Seite möchte die Gefangenen anscheinend als Faustpfand gegenüber Pakistan bei der Lösung des Kaschmir-Problems im indischen Sinne verwenden. Außerdem beruft sich Indien darauf, daß Bangladesch wegen des gemeinsamen Oberkommandos im Krieg gegen Ostpakistan ein Mitspracherecht habe. Die Frage wird durch die Forderung Bangladeschs auf Durchführung von Kriegsverbrecherprozessen erschwert." Vgl. Referat I B 5, Bd. 692.

7 Am 26. Mai 1973 legte Sonderbotschafter Siddiqui Parlamentarischem Staatssekretär Moersch die Haltung der Regierung von Bangladesch zur Frage der Altschulden dar. Siddiqui erklärte, „daß seine Regierung die grundsätzliche Verpflichtung bei laufenden Projekten, die in Bangladesch liegen, anerkenne. Bei abgeschlossenen Projekten ergäbe sich eine andere Situation, da Pakistan aus den Gewinnen in der Vergangenheit überproportional Nutzen gezogen habe und man daher von Bangladesch nicht erwarten dürfe, die ganze Zeche zu zahlen." Vgl. die Aufzeichnung vom 29. Mai 1973; Ministerbüro, Bd. 563.

8 Im Kommuniqué vom 16. April 1973 unterbreiteten die Regierungen von Indien und Bangladesch der pakistanischen Regierung folgendes Angebot: „Without prejudice to the respective positions of the Government of India and the Government of the People's Republic of Bangladesh, the two Governments are ready to seek a solution to all humanitarian problems through simultaneous repatriation of Pakistani prisoners of war and civilian internees, except those required by the Gov-

nicht voll verstanden. Die Inder und Bengalen wollten Pakistan in eine Falle locken. Sie wollten 195 sogenannte Kriegsverbrecher in Bangladesch aburteilen lassen, und sie wollten die Rückkehr der in Bangladesch befindlichen Biharis[9]. Dies aber widerspreche sowohl dem Simla-Abkommen[10] als auch der Genfer Konvention über Kriegsgefangene[11]. Das pakistanische Volk werde eine Aburteilung von „Kriegsverbrechern" niemals akzeptieren. Hiervon abgesehen habe aber Bangladesch kein Recht auf die Abhaltung von Kriegsverbrecherprozessen.

Wenn Indien und Bangladesch in bezug auf die Biharis den Ausdruck „Option" gebrauchten, so sei dies unkorrekt. Es handle sich nicht um eine Option, sondern die Biharis in Bangladesch stünden unter bangalischem Druck. Unter solchen Umständen sei Pakistan nicht verpflichtet, die Biharis bei sich aufzunehmen. Dies sei rechtlich und moralisch nicht gerechtfertigt. Im Grunde bezweckten die Inder und Bengalen mit dem gemeinsamen Kommuniqué nur, Pakistan Schwierigkeiten zu bereiten.

Zur Altschuldenfrage führte Bhutto aus, Pakistan sei nicht länger verpflichtet, Schulden für in Bangladesch gelegene Projekte zu bezahlen.

Bhutto meinte abschließend, das über Pakistan verhängte Waffenembargo solle nunmehr jetzt ganz aufgehoben werden.[12]

Fortsetzung Fußnote von Seite 679

ernment of the People's Republic of Bangladesh for trial on criminal charges, repatriation of Bengalees forcibly detained in Pakistan and repatriation of Pakistanis in Bangladesh, that is, all non-Bengalees who owe allegiance and have opted for repatriation to Pakistan." Vgl. Referat 311, Bd. 100131.

9 Am 19. April 1972 berichtete Botschafter Berger, Islamabad, über ein Gespräch mit dem Staatssekretär im pakistanischen Außenministerium. Iftikar Ali habe ausgeführt: „Die Biharis in Bangladesch, von denen viele bereits dort geboren sind, werden von der pakistanischen Regierung als eine ethnische Minderheit in Bangladesch angesehen, für die die dortige Regierung ausschließlich die Verantwortung trägt. Die pakistanische Regierung hat nicht die Absicht, Biharis in Pakistan aufzunehmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 268; Referat I B 5, Bd. 692.

10 Ziffer VI des Abkommens vom 3. Juli 1972 zwischen Indien und Pakistan über die Beendigung von Konflikt und Konfrontation (Simla-Abkommen): „Beide Regierungen kommen überein, daß ihre jeweiligen Regierungschefs an einem beiden Seiten genehmen Zeitpunkt in der Zukunft erneut zusammenkommen und daß in der Zwischenzeit Vertreter beider Seiten zusammentreffen, um Modalitäten und Regelungen für die Schaffung eines dauerhaften Friedens und die Normalisierung der Beziehungen weiter zu diskutieren, wozu auch die Fragen der Heimführung der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, eine endgültige Regelung für Jammu und Kaschmir und die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen gehören." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 360.

11 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Juli 1929 über die Behandlung der Kriegsgefangenen vgl. REICHSGESETZBLATT 1934, Teil II, S. 227–257.
Dieses Abkommen wurde ergänzt durch das Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 75, S. 135–285. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 838–916.

12 Botschaftsrat I. Klasse Enzweiler, Islamabad, informierte am 30. März 1973 über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im pakistanischen Außenministerium. A. Zaki habe sich erkundigt, „ob 1971 verfügtes Waffenembargo aufgehoben sei. Er verwies auf kürzlich erfolgte Aufhebung [...] seitens der USA und führte weiter aus, kanadische Regierung habe vertraulich mitgeteilt, daß deren Waffenembargo nicht mehr fortbestehe". Zaki habe ferner ausgeführt, „daß seine Regierung zuerst die grundsätzliche Einstellung der Bundesregierung erfahren möchte, um evtl. später Lieferungswünsche vorzubringen." Er, Enzweiler, habe dazu erklärt, „daß Embargo seinerzeit verfügt wurde, weil Bundesregierung, um Konflikte zu vermeiden, keine Waffen in Spannungsgebiete liefere". Er sei aber bereit, eine entsprechende Anfrage nach Bonn weiterzuleiten. Vgl. Referat 311, Bd. 100302.
Am 3. April 1973 informierte Ministerialdirigent Jesser die Botschaft in Islamabad darüber, daß dem Vorschlag der pakistanischen Regierung, „kanadischem Beispiel betreffend Waffenembargo zu folgen", nicht entsprochen werden könne, da der indische Subkontinent „noch auf lange Zeit Spannungsgebiet bleiben" dürfte. Vgl. den Drahterlaß Nr. 58; Referat 311, Bd. 100302.

Bundesminister erwiderte, die Frage der Lieferungen von Teilen zur Produktion bestimmter Waffensysteme werde bald im Bundessicherheitsrat behandelt werden. Grundsatz von uns sei es, in Spannungsgebiete keine Waffen zu liefern.

Zu den Altschulden bemerkte er, wir hätten Verständnis für die pakistanische Auffassung. Einzelheiten hierüber könnten mit Bundesminister Eppler besprochen werden. Eine vernünftige Regelung müsse gefunden werden.

Zur Kriegsgefangenenfrage erklärte Bundesminister, wir könnten die Tragik nachempfinden, wenn Menschen zum Gegenstand politischer Händel gemacht würden. Wir sähen die Frage der Kriegsgefangenen unter streng humanitären Gesichtspunkten. Die Bundesregierung habe stets ihren Standpunkt klar gemacht, daß Kriegsgefangene alsbald nach Waffenstillstand nach Hause zurückkehren könnten. Wir hofften, daß jüngste Initiativen eine Lösung dieser Frage möglich machten.

Die beabsichtigten Kriegsverbrecherprozesse seien ein komplexes Thema. In der Geschichte sei es wohl immer so gewesen, daß es „Kriegsverbrecher" nur auf der Seite der Verlierer gebe. Er wolle auf die Gefahr aufmerksam machen, die entstehe, wenn Pakistan seinerseits Prozesse gegen Bengalen anstrebe. Er bitte Pakistan, nicht zu weiterer Eskalation auf diesem Gebiet beizutragen.

Zu den Biharis meinte Bundesminister, es handle sich hier um ein tragisches menschliches Problem, für das die Beteiligten eine Lösung finden sollten, die den menschlichen Bedürfnissen gerecht werde. Bei einer internationalen Zusammenarbeit seien wir bereit, humanitär zu helfen.

Bhutto erklärte, Pakistan seinerseits habe Sheikh Mujibur Rahman im Januar 1972[13] freigelassen[14], habe Bangladesch auch 200000 t Reis als Nahrungsmittelhilfe angeboten, Bangladesch habe aber abgelehnt. Bangladesch mache die Kriegsgefangenenfrage zu einer politischen Frage, während Pakistan einfach seine in Indien zurückgehaltenen Leute zurück haben wolle und aus der Angelegenheit keine politische Frage machen wolle. Pakistan habe nicht beabsichtigt und beabsichtige nicht, irgendwelche Prozesse gegen Bengalen oder Inder durchzuführen.

Bundesminister bat um nähere Auskunft zu der Frage, es lägen Nachrichten vor, daß Pakistan dort befindliche Bengalen in Lagern zusammengezogen habe und die Bengalen dort in armen Verhältnissen lebten.[15] *Bhutto* erwiderte, es

13 Korrigiert aus: „1973".

14 Der Vorsitzende der ost-pakistanischen Awami League, Mujibur Rahman, gegen den seit dem 11. August 1971 in Pakistan ein Verfahren wegen Hochverrats lief, wurde in der Nacht vom 7. auf den 8. Januar 1972 freigelassen. Nach einer Reise über London und Neu Delhi traf er am 10. Januar 1972 in Dacca ein. Vgl. dazu den Artikel „Mujib: Alle Bindungen zu Pakistan endgültig zerschnitten"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Januar 1972, S. 1 und 4.

15 Botschaftsrat I. Klasse Enzweiler, Islamabad, berichtete am 11. Mai 1973, daß von den 157000 in Pakistan lebenden Bengalen bislang etwa 15000 die Flucht gelungen sei. Unter den Flüchtlingen befänden sich auch hochrangige Beamte: „Um Fluchtbewegung vorzubeugen, hat pakistanische Regierung kürzlich Internierung ehemaliger senior civil servants (und einiger hochrangiger Offiziere) verfügt. Es handelt sich dabei um insgesamt 221 Personen, die an folgenden drei Plätzen interniert wurden: 1) in Warsak (bei Peshawar) [...]; 2) in Quadirabad (in der Provinz Punjab); 3) in Landi (bei Karachi)." Enzweiler legte dazu ferner dar: „Offiziell werden diese Lager repatriation camps genannt, in Wirklichkeit sind sie aber als erster Schritt zu werten für die von Präsident Bhutto angedrohten Hochverratsprozesse, die er durchführen will, wenn die 195 Kriegsverbrecherprozesse in Bangladesch anlaufen." Vgl. dazu Referat 311, Bd. 100299.

lägen Erkenntnisse vor, daß in Pakistan befindliche Bengalen gegen das Land arbeiteten. Sie stellten ein Sicherheitsrisiko dar, andere Bengalen seien aus Pakistan geflohen oder hätten sich mit Bestechung aus dem Land hinausgeschmuggelt. Daher seien im Interesse der eigenen Sicherheit Vorsorgemaßnahmen erforderlich gewesen.

Abschließend erklärte *Bundesminister*, in allen drei Ländern des Subkontinents herrsche eine gute innere Stabilität. Daher sollten sie doch auch leichter für eine Möglichkeit für die Lösung ihrer äußeren Probleme finden.

Ministerbüro, Bd. 563

141

Staatssekretär Frank an Bundeskanzler Brandt

214-321.05 TSE-507/73 geheim **16. Mai 1973**[1]

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler,

zu Ihrer Unterrichtung über den Stand der Verhandlungen mit der Tschechoslowakei darf ich Ihnen in der Anlage eine Aufzeichnung mit sechs Anlagen vorlegen. Anlagen fünf und sechs zeigen, daß die Textverhandlungen verhältnismäßig weit gediehen sind. Falls die tschechoslowakische Seite gegen die von mir am 15. Mai übermittelten Formulierungen keine ernsthaften Einwendungen erhebt, dürften die beiden Delegationen in der Lage sein, in der nächsten Verhandlungsrunde nach dem 23. Mai zu einem abschließenden Ergebnis zu kommen. Allerdings ist der Briefwechsel über die humanitären Probleme noch nicht besprochen worden. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß die Paraphierung des Vertrages noch vor der Sommerpause erfolgen kann, falls nicht unvorhergesehene Schwierigkeiten auftreten.

Mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr sehr ergebener
Frank[2]

[1] Durchschlag als Konzept.
Der Entwurf des Schreibens und die Aufzeichnung wurden von Legationsrat I. Klasse Vogel mit Begleitvermerk vom 16. Mai 1973 an Vortragenden Legationsrat Vergau geleitet. Dazu vermerkte er: „Das Bundeskanzleramt (VLR I Dröge) hat angeregt, daß der Herr Staatssekretär diese Aufzeichnung dem Herrn Bundeskanzler unmittelbar vorlegt. Der Herr Bundeskanzler bittet um Vorlage der Aufzeichnung bis heute abend. Um nochmalige Überprüfung der Richtigkeit von Anlage 3, Nr. 1) wird gebeten." Vgl. VS-Bd. 9100 (214); B 150, Aktenkopien 1973.
Hat Vergau am 16. Mai 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank verfügte.

[2] Paraphe.

[Anlage]

Stand der Verhandlungen mit der Tschechoslowakei

I. Vom 7. bis 11. Mai 1973 fand in Prag die erste Runde der deutsch-tschechoslowakischen Vertragsverhandlungen über die Regelung der gegenseitigen Beziehungen statt. Die Gesprächsatmosphäre war gut und sachlich.

Verhandlungsgrundlage war die beim sechsten Sondierungsgespräch in Bonn (12./13.4.1973) erzielte[3] und danach vom Bundeskabinett gebilligte[4] Einigung, zum Münchener Abkommen eine Kompromißlösung im Rahmen folgender Rechtskonstruktion zu suchen:

Unter der Voraussetzung, daß die ČSSR einer umfassenden und befriedigenden Absicherung der rechtlichen Folgewirkungen des Münchener Abkommens zustimmt, ist die Bundesregierung zu einer vertraglichen Aussage über die Behandlung des Münchener Abkommens in den gegenseitigen Beziehungen als nichtig bereit. Hierdurch wird jedoch nicht mit rückwirkender Kraft festgestellt, daß das Münchener Abkommen von Anfang an ungültig gewesen ist. Die Rechtsauffassung der Bundesregierung bleibt somit unberührt. In gleicher Weise wird aber auch die tschechoslowakische Seite bei ihrer Rechtsauffassung zum Münchener Abkommen bleiben können.

II. Während der beiden ersten Verhandlungstage (7./8. Mai) wurde intensiv über mögliche konkrete Formulierungen eines Kompromisses zum Münchener Abkommen auf dieser Grundlage verhandelt, und zwar zum Teil in einer Expertengruppe und zum Teil in einem Vier-Augen-Gespräch zwischen Staatssekretär Frank und Vizeminister Goetz.[5]

Der deutsche Ausgangsvorschlag zur Behandlung des Münchener Abkommens und seiner Rechtsfolgen ergibt sich aus Anlage 1, der tschechoslowakische Ausgangsvorschlag hierzu aus Anlage 2.

Als Ergebnis ihrer Besprechungen legten die beiden Delegationsleiter zur Behandlung des Münchener Abkommens und seiner Rechtsfolgen ihren Regierungen den sich aus Anlage 3 ergebenden Text zur Prüfung vor.

Zur politischen und moralischen Verurteilung der Politik Hitlers einigten sich Staatssekretär Frank und Vizeminister Goetz dahin, diese Frage in der Präambel zu behandeln, und legten ihren Regierungen den in Anlage 4 beigefügten Text zur Prüfung vor.

Nach Abschluß dieser Prüfung im Kreise der beteiligten Ressorts (AA, BMI, BMJ, BMF, BMA) übermittelte Staatssekretär Frank am 15. Mai 1973 Vizeminister Goetz den als Anlage 5 beigefügten Vorschlag zu den ersten vier Präam-

[3] Für die sechste Runde der Sondierungsgespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses vgl. Dok. 105.

[4] Das Kabinett ermächtigte am 25. April 1973 das Auswärtige Amt, Verhandlungen mit der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses aufzunehmen. Vgl. dazu die Meldung „Verhandlungen mit Prag"; DIE WELT vom 26. Mai 1973, S. 1.

[5] Am 8. Mai 1973 erörterten Staatssekretär Frank und der tschechoslowakische Stellvertretende Außenminister Goetz in Prag den Entwurf der ersten vier Präambelsätze sowie der Artikel I und II eines Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. VS-Bd. 9711 (500); B 150, Aktenkopien 1973. Für einen Auszug vgl. Anm. 9.

belsätzen sowie zur Behandlung des Münchener Abkommens und seiner Rechtsfolgen.

Mit diesem Vorschlag ist nach Auffassung der beteiligten Ressorts im Hinblick darauf, daß die in Aussicht genommene Rechtskonstruktion eine strikte Ausgewogenheit zur Behandlung des Münchener Abkommens einerseits und zu den Rechtsfolgen des Münchener Abkommens andererseits voraussetzt, bei den Rechtsfolgen die Grenze des für uns Unverzichtbaren erreicht, wenn das Münchener Abkommen in den gegenseitigen Beziehungen als nichtig behandelt werden soll.

Bei der Formulierung der Behandlung des Münchener Abkommens als nichtig in den gegenseitigen Beziehungen ist noch die sehr wesentliche Frage offen, welche Zeitform für das Verb gewählt werden soll (Präsens oder Futur).

III. Am 10. und 11. Mai 1973 behandelte eine von den beiden Delegationsleitern eingesetzte weitere Arbeitsgruppe in einem ersten Durchgang die übrigen Vertragsbestandteile.[6]

Zwischen beiden Seiten bestand Einvernehmen, daß hierzu die restlichen Präambelsätze sowie je ein Artikel zum Gewaltverzicht, zur Grenze, zur Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen und zu den Vertragsformalia gehören sollen. Im Zusammenhang mit diesen Vertragsteilen verbleiben als wichtigste noch ungelöste Fragen der tschechoslowakische Wunsch auf Einfügung des Worts „Beständigkeit" vor dem Wort „Unverletzlichkeit" im Vertragsartikel zur gemeinsamen Grenze sowie die Behandlung der Umsiedlung und anderer menschlicher Probleme (z.B. Reiseerleichterungen). Zu den humanitären Fragen nahmen beide Verhandlungsleiter einen Briefwechsel in Aussicht, über den noch nicht verhandelt worden ist.

Kein Einvernehmen konnte über unseren Wunsch, wegen der Folgenregelung und wegen des Artikels über die Entwicklung der bilateralen Beziehungen eine Berlin-Klausel aufzunehmen, sowie über den tschechoslowakischen Wunsch herbeigeführt werden, in einem weiteren Vertragsartikel die Unberührtheit früher von beiden Seiten abgeschlossener zwei- oder mehrseitiger Verträge und Abkommen festzustellen. Während die tschechoslowakische Seite bei der Berlin-Klausel zunächst die Prüfung unseres Vorschlags zusagte, lehnte sie im weiteren Verlauf der Verhandlungen eine solche Klausel ab. Die deutsche Seite lehnte die Einbeziehung eines Artikels über das Verhältnis des geplanten Vertrags zu früheren bi- und multilateralen Verträgen und Abkommen der beiden Vertragsparteien ab. Ein solcher Artikel ist in unserer Sicht sachlich nicht erforderlich und könnte im Hinblick auf die Verankerung der ex-tunc-Ungültigkeit des Münchener Abkommens in Verträgen der ČSSR mit dritten Staaten zu einer einseitigen Interpretation des Artikels I im Sinne der tschechoslowakischen Rechtsauffassung Anlaß geben.

Der gegenwärtige Verhandlungsstand zu den restlichen Präambelsätzen und den weiteren Vertragsartikeln ergibt sich aus der beigefügten Anlage 6.

IV. Die Ergebnisse der ersten Verhandlungsrunde entsprechen den Erwartungen, die an eine erste Verhandlungsrunde geknüpft werden können. Ein Ver-

[6] Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung über die Sitzungen der Unterkommission am 10./11. Mai 1973; Büro Staatssekretär, Bd. 239. Für einen Auszug vgl. Anm. 10.

gleich der ursprünglichen beiderseitigen Vorschläge mit den erzielten Fortschritten sowie ein Blick auf den Umfang der noch nicht gelösten Punkte zeigt jedoch die Schwierigkeiten der bisherigen und noch bevorstehenden Verhandlungen auf. In den weiteren Verhandlungen müssen wir mit Schwierigkeiten eventuell auch noch in solchen Punkten rechnen, bei denen wir bisher vom Einvernehmen beider Seiten ausgehen. Dies ergibt sich daraus, daß eine uns von tschechoslowakischer Seite nach Abschluß der ersten Verhandlungsrunde am 12. Mai 1973 übergebene Zusammenstellung ihrer Ergebnisse diese nur zum Teil zutreffend wiedergibt, während andere Teile als Vorschläge jeder Seite aufgeführt sind.

Ungeachtet dieser Schwierigkeiten war auf tschechoslowakischer Seite deutlich der Wille erkennbar, zu einer für beide Seiten annehmbaren Regelung zu gelangen und unseren Anliegen, insbesondere in den komplexen Fragen der Rechtsfolgen des Münchener Abkommens, Rechnung zu tragen. Wir rechnen deshalb damit, daß die Verhandlungen zügig weitergehen und in angemessener Frist abgeschlossen werden können. Eine genaue Aussage über den Zeitpunkt des Verhandlungsabschlusses ist indessen zur Zeit noch nicht möglich.

V. Die Verhandlungen werden am 23. Mai 1973 unter Leitung von Staatssekretär Frank und Vizeminister Goetz in Bonn fortgesetzt. Dabei wird sowohl über die Behandlung des Münchener Abkommens und seiner Rechtsfolgen als auch über die übrigen Vertragsbestandteile weiter verhandelt werden.[7]

Anlage 1

Deutscher Ausgangsvorschlag zur Behandlung des Münchener Abkommens und seiner Rechtsfolgen (7. Mai 1973):

Artikel I

(1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik kommen überein, das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 in ihren gegenseitigen Beziehungen nach Maßgabe dieses Vertrages als nichtig zu betrachten.

(2) Aus Absatz 1 folgt nicht, daß die Anwendung und Beachtung der deutschen Rechtsordnung in den vom Münchener Abkommen betroffenen Gebieten als rechtsunwirksam behandelt werden könnten. Insbesondere bleiben die auf dieser Grundlage entstandenen Rechte, Verpflichtungen und sonstigen Rechtsverhältnisse natürlicher und juristischer Personen unberührt.

(3) Soweit natürlichen Personen aufgrund des Münchener Abkommens und den zu seiner Durchführung getroffenen Regelungen die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen worden ist, wird ihre Rechtswirksamkeit von Absatz 1 nicht berührt.

(4) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, daß Absatz 1 keine Rechtsgrundlage für Ansprüche der ČSSR und ihrer Staatsangehörigen einschließlich juristischer Personen gegen die Bundesrepublik Deutschland und deutsche

[7] Die zweite Verhandlungsrunde zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR fand vom 23. bis 30 Mai 1973 statt. Vgl. dazu Dok. 155, Dok. 157, Dok. 161–163, Dok. 166 und Dok. 167.

Staatsangehörige einschließlich juristischer Personen auf Schadensersatz, Entschädigungen, Restitutionen oder andere finanzielle Leistungen bildet.[8]

Anlage 2

Tschechoslowakischer Ausgangsvorschlag zur Behandlung des Münchener Abkommens und seiner Rechtsfolgen (7. Mai 1973)

Artikel I

Im Interesse ihrer gegenseitigen Beziehungen halten übereinstimmend die ČSSR und die Bundesrepublik Deutschland das Münchener Abkommen vom 29. September 1938, das ein Bestandteil der Aggressionspolitik des nazistischen Regimes war und das durch die Verletzung der Souveränität der ČSSR und unter Gewaltandrohung zustande gekommen ist, für nichtig.

Artikel II

Artikel I dieses Vertrages

(1) bezieht sich nicht auf die Rechtsverhältnisse zwischen den physischen und juristischen Personen,

(2) bezieht sich nicht auf die Staatsangehörigkeit der ehemaligen tschechoslowakischen Staatsbürger der deutschen Nationalität,

(3) schafft nicht Rechtsgrundlage für materielle Ansprüche der ČSSR und deren Staatsbürger gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und gegenüber den ehemaligen tschechoslowakischen Staatsbürgern deutscher Nationalität.

Anlage 3

1) Von beiden Delegationsleitern ihren Regierungen zur Prüfung vorgelegter Text zur Behandlung des Münchener Abkommens und seiner Rechtsfolgen (8. Mai 1973):

8 Zum Entwurf der Bundesregierung für einen Artikel I des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR stellte der tschechoslowakische Stellvertretende Außenminister Goetz am 7. Mai 1973 fest, daß er Absatz 1 unter der Voraussetzung zustimmen könne, daß die Worte „im Interesse ihrer gegenseitigen Beziehungen" hinzugefügt und die Worte „nach Maßgabe dieses Vertrags" gestrichen würden. Zu Absatz 2 bekräftigte er die Bereitschaft der ČSSR, entsprechende Garantien „im Rahmen der tschechoslowakischen Rechtsordnung" zu geben: „Sie können jedoch nicht von uns verlangen, daß wir die Formulierung ‚Anwendung und Beachtung der deutschen Rechtsordnung in den vom Münchener Abkommen betroffenen Gebieten' gutheißen. Erst der zweite Teil Ihres Vorschlags von Absatz 2 geht nämlich auf individuelle Rechte und Rechtsverhältnisse ein. Im ersten Teil wird hingegen von uns verlangt, daß wir die auf der Grundlage des Münchener Abkommens eingeführte Rechtsordnung nach 35 Jahren als wirksam bestätigen." In bezug auf Absatz 3 könne die ČSSR aufgrund ihrer Rechtsordnung „nicht in dieser Form die Gültigkeit der Rechtsakte bestätigen, die auf der Grundlage des Münchener Abkommens erfolgt sind und die auf dieser Grundlage erlassenen Vorschriften für rechtswirksam erklären. Wir sind der Meinung, daß wir die Frage der Staatsangehörigkeit so nicht klären können, sondern wir wollen lediglich bestätigen, daß dieser Vertrag die Staatsangehörigkeit der betroffenen Personen nicht berührt." Absatz 4 könne er unter der Voraussetzung akzeptieren, daß die Worte „auf Schadensersatz, Entschädigungen, Restitutionen oder andere finanzielle Leistungen" gestrichen und vor das Wort „Ansprüche" das Wort „materielle" eingefügt werde. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9100 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

Artikel I

Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik behandeln das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 in ihren gegenseitigen Beziehungen als nichtig.[9]

Artikel II

(1) Artikel I dieses Vertrages berührt nicht rechtsgültige individuelle Akte, die vom 30. September 1938 bis 9. Mai 1945 ergangen sind, sowie Rechtsbeziehungen, deren Beteiligte natürliche oder juristische Personen waren oder sind, ohne Rücksicht darauf, welche Rechtsordnung angewendet wurde.

(2) Artikel I dieses Vertrages berührt nicht die Staatsangehörigkeit von Personen, die von den Maßnahmen in den Jahren 1938 bis 1945 (vom 30.9.1938 – 9.5.1945) betroffen waren.

(3) Die Vertragsparteien sind sich darin einig, daß Artikel I keine Rechtsgrundlage für materielle Ansprüche der ČSSR und ihrer natürlichen und juristischen Personen gegen die Bundesrepublik Deutschland und ihre natürlichen und juristischen Personen schafft.

2) Tschechoslowakischer Alternativvorschlag zu Artikel II Absatz 2 (12. Mai 1973):

Artikel II

(2) Artikel I berührt nicht die Staatsangehörigkeit natürlicher Personen, die ihnen nach der Rechtsordnung einer der vertragsschließenden Seiten zusteht, ohne Rücksicht auf die Veränderungen der Staatsangehörigkeit nach dem 29. September 1938.

9 Am 8. Mai 1973 behandelten Staatssekretär Frank und der tschechoslowakische Stellvertretende Außenminister Goetz in Anwesenheit der Dolmetscher Grönebaum und Hendrych den ersten Satz der Präambel sowie Artikel I eines Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR: „StS Frank: Was halten Sie von folgender Formulierung: ‚Anerkennend, daß die Politik Hitlers, die zum Münchener Abkommen vom 29. September 1938 als erstem Schritt geführt hatte und auf die Zerschlagung der politischen Unabhängigkeit und territorialen Integrität der ČSR gerichtet war, ein Unrecht war'? ‚Anerkennend', das ist sehr stark. VM Goetz: Im Tschechischen kein schöner Formulierungsvorschlag: ‚Uznávájice, že Hitlerova politika, která vedla k mnichovské dohodě z 29. září 1938 jako k prvnímu kroku'. StS Frank: ‚die Politik Hitlers, die zum Münchener Abkommen führte, der erste Schritt war zur Zerschlagung'. VM Goetz: ‚Politika Hitlerova, která vedla k mnichovské dohodě, byla prvním krokem k likvidaci'. StS Frank: Wenn Sie hier Entgegenkommen zeigen, dann akzeptieren wir Artikel I. VM Goetz: Mir ist diese Formulierung noch nicht direkt, noch nicht konkret genug. StS Frank: Ich bin damit einverstanden, auf ‚nach Maßgabe' zu verzichten: ‚das Münchener Abkommen in den gegenseitigen Beziehungen als nichtig'. VM Goetz: ‚považuji mnichovskou dohodu ve vzájemných vztazich za nulitní'. StS Frank: ‚Die Vertragsparteien kommen überein, sind einig, sind übereingekommen'. VM Goetz: Das ist sprachlich nicht brauchbar. StS Frank: Wenn dem so ist, dann müssen wir wieder ‚nach Maßgabe' hineinnehmen, um die letzte Spur von ‚kommen überein' zu retten. Warum akzeptieren Sie nicht ‚betrachten das Münchener Abkommen nach Maßgabe des Vertrags als nichtig'? VM Goetz und Dr. Hendrych: ‚kommen überein, das ... zu betrachten', ‚se shoduji, že považuji' klingt im Tschechischen unglücklich. Dr. Hendrych: Tschechisch považovati (wörtlich ‚für etwas halten', ‚ansehen', ‚erachten'), deutsch: behandeln. StS Frank: ‚Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik behandeln (považuji) das Münchener Abkommen in den gegenseitigen Beziehungen als nichtig'; ‚Anerkennend, daß die Politik Hitlers, die zum Münchener Abkommen vom 29. September 1938 geführt hatte und auf die Zerschlagung der politischen Unabhängigkeit und der territorialen Integrität der Tschechoslowakischen Republik gerichtet war, ein Unrecht war', akzeptiere ich ad referendum." Vgl. VS-Bd. 9711 (500); B 150, Aktenkopien 1973.

Anlage 4

Präambel

Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik

In der historischen Erkenntnis, daß das harmonische Zusammenleben der Völker in Europa ein Erfordernis des Friedens bildet;

Und bestimmt von dem Willen, ein für allemal mit der unheilvollen Vergangenheit in ihren Beziehungen ein Ende zu machen, vor allem im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg, der allen europäischen Völkern unermeßliche Leiden und Schaden zugefügt hat;

In der Überzeugung, daß die Politik Hitlers, die zu dem Münchener Abkommen vom 29. September 1938 geführt hatte und auf die Zerschlagung[10] der politischen Unabhängigkeit und der territorialen Integrität der Tschechoslowakischen Republik gerichtet war, ein Unrecht war;

Angesichts der Tatsache, daß in beiden Ländern eine neue Generation herangewachsen ist, die ein Recht auf eine gesicherte, friedliche Zukunft hat;

Anlage 5[11]

Sehr geehrter Herr Minister,

nach meiner Rückkehr von der ersten Runde offizieller Vertragsverhandlungen in Prag habe ich die mit Ihnen in dem Vier-Augen-Gespräch besprochenen Formulierungen zum Gesamtkomplex des Münchener Abkommens und seiner Rechtsfolgen im Kreise der Bundesregierung erörtert.

In dem Wunsche, zu einer baldigen Beendigung der Verhandlungen zu kommen, und unter Berücksichtigung Ihrer und unserer Standpunkte sind wir zu einem Ergebnis gekommen, das mir insgesamt so ausgewogen erscheint, daß es für beide Seiten akzeptabel sein dürfte.

Ich gestatte mir, Ihnen als Anlage den Text-Vorschlag der einschlägigen Absätze der Präambel, des Artikels I und des Artikels II zukommen zu lassen, so daß Sie Gelegenheit haben, bis zur Fortsetzung unserer Verhandlungen am 23. Mai eine Entscheidung Ihrer Regierung herbeizuführen.

Ich hoffe, daß es Ihnen möglich sein wird, den von mir übermittelten Formulierungen zuzustimmen. Ich meinerseits wäre in der Lage, Ihnen dann zu diesen Formulierungen die Zustimmung der Bundesregierung mitzuteilen.

10 Am 11. Mai 1973 schlug der Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Křepelák, in der Sitzung der Unterkommission vor, das Wort „Zerschlagung" durch das Wort „Liquidierung" zu ersetzen. Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander wies demgegenüber darauf hin, daß dies für die Bundesregierung „sprachlich und wohl auch sachlich schwierig" sei. Sie nehme diesen Wunsch gleichwohl zur Kenntnis, „ohne hierzu etwas sagen zu können". Vgl. die Gesprächsaufzeichnung vom 10./11. Mai 1973; Büro Staatssekretär, Bd. 239.

11 Das Schreiben wurde mit Drahterlaß Nr. 112 des Staatssekretärs Frank vom 15. Mai 1973 an die Handelsvertretung in Prag übermittelt. Dazu vermerkte er: „Sie werden gebeten, den Stellvertretenden Außenminister Goetz so bald wie möglich aufzusuchen und ihm nachstehendes Schreiben sowie den diesem angefügten Formulierungsvorschlag zu übergeben." Vgl. VS-Bd. 520 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1973.

Genehmigen Sie, Herr Minister, den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung.

gez. Frank

Formulierungsvorschlag der deutschen Seite vom 15. Mai 1973

Präambel

Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik

In der historischen Erkenntnis, daß das harmonische Zusammenleben der Völker in Europa ein Erfordernis des Friedens bildet;

Bestimmt von dem Willen, ein für allemal mit der unheilvollen Vergangenheit in ihren Beziehungen ein Ende zu machen, vor allem im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg, der den europäischen Völkern unermeßliche Leiden und Schaden zugefügt hat;

In der Überzeugung, daß die Politik Hitlers, die auf die Zerschlagung der politischen Unabhängigkeit und der territorialen Integrität der Tschechoslowakischen Republik gerichtet war, verwerflich war;

Angesichts der Tatsache, daß in beiden Ländern eine neue Generation herangewachsen ist, die ein Recht auf eine gesicherte, friedliche Zukunft hat;

...

Sind wie folgt übereingekommen:

Artikel I

Die Bundesrepublik Deutschland und die ČSSR werden das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 in ihren gegenseitigen Beziehungen als nichtig betrachten.

Artikel II

(1) Artikel I dieses Vertrages berührt nicht die Rechtswirkungen, die sich in bezug auf natürliche oder juristische Personen aus dem in der Zeit vom 30. September 1938 bis zum 9. Mai 1945 angewendeten Recht ergeben.

(2) Artikel I dieses Vertrages läßt insbesondere auch[12] die Staatsangehörigkeit natürlicher Personen unberührt.

12 Am 15. Mai 1973 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer Staatssekretär Frank, daß das Bundesministerium des Innern einer Formulierung für Artikel II Absatz 2 unter der Voraussetzung zustimme, „daß eine mündliche Klarstellung unserer Seite zu Protokoll genommen wird, derzufolge Artikel II Absatz 2 abgeschlossene und laufende Tatbestände im Bereich der Staatsangehörigkeit unberührt läßt, und daß aus Artikel I auch in Zukunft keine Konsequenzen im Hinblick auf die Staatsangehörigkeit gezogen werden können". Ministerialdirigent von Schenck habe demgegenüber Ministerialdirigent Schiffer, Bundesministerium des Innern, auf die Schwierigkeiten hingewiesen, „die im Hinblick auf eine für beide Seiten verbindliche Protokollnotiz zu befürchten sind". Sie hätten sich stattdessen darauf verständigt, „den Absatz 2 durch die Worte ‚insbesondere auch' an den Absatz 1 und die darin genannten ‚Rechtswirkungen' anzuschließen. Mit Hilfe dieser Ergänzung würde klargestellt werden, daß es sich auch bei der Staatsangehörigkeit um Rechtswirkungen handelt, ‚die sich in bezug auf natürliche Personen aus dem in der Zeit vom 30. September 1938 bis zum 9. Mai 1945 angewendeten Recht ergeben oder ergeben haben'. Der vom Bundesministerium für notwendig erachteten mündlichen Klarstellung würde es dann nicht mehr bedürfen." Vgl. VS-Bd. 9711 (500); B 150, Aktenkopien 1973.

(3) Artikel I dieses Vertrages bildet keine Rechtsgrundlage für materielle Ansprüche der ČSSR und ihrer natürlichen und juristischen Personen.[13]

Anlage 6

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik
über ihre gegenseitigen Beziehungen

Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik

In der historischen Erkenntnis, daß das harmonische Zusammenleben der Völker in Europa ein Erfordernis des Friedens bildet,

Und bestimmt von dem Willen, ein für allemal mit der unheilvollen Vergangenheit in ihren Beziehungen ein Ende zu machen, vor allem im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg, der allen europäischen Völkern unermeßliche Leiden und Schaden zugefügt hat,

In der Überzeugung, daß die Politik Hitlers, die zu dem Münchener Abkommen vom 29. September 1938 geführt hatte und auf die Zerschlagung[14] der politischen Unabhängigkeit und der territorialen Integrität der Tschechoslowakischen Republik gerichtet war, ein Unrecht war,

Angesichts der Tatsache, daß in beiden Ländern eine neue Generation herangewachsen ist, die ein Recht auf eine gesicherte friedliche Zukunft hat,

In der Absicht, dauerhafte Grundlagen für die Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen zu schaffen,

In dem Bestreben, den Frieden und die Sicherheit in Europa zu festigen,

In der Überzeugung, daß die friedliche Zusammenarbeit auf der Grundlage der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen dem Wunsche der Völker sowie dem Interesse des Friedens in der Welt entspricht,

tschechoslowakischer Vorschlag:
In dem Bewußtsein, daß die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität und Souveränität aller europäischen Staaten in ihren jetzigen Grenzen Voraussetzung für den gegenwärtigen und den zukünftigen Frieden ist,

deutscher Vorschlag:
In dem Bewußtsein, daß der Verzicht auf Androhung oder Anwendung von Ge-

[13] Am 18. Mai 1973 berichtete Ministerialdirigent Heipertz, Prag, der tschechoslowakische Stellvertretende Außenminister Goetz habe zum Schreiben des Staatssekretärs Frank vom 15. Mai 1973 mitgeteilt, daß „1) die mit dem Brief übermittelten Formulierungsvorschläge, soweit sie das Münchener Abkommen beträfen, nicht den in dem Vier-Augen-Gespräch der beiden Delegationsleiter in Prag ad referendum getroffenen Vereinbarungen entsprächen. Dies gelte sowohl für die Formulierungsvorschläge zur Präambel als auch für den Artikel I. 2) Obwohl Formulierungsvorschlag zu Artikel II gewisse Fortschritte bringe, werde durch die Formulierung der Präambel und des Artikels I auch der Artikel II beeinträchtigt. 3) Die Formulierungsvorschläge zur Präambel und zu Artikel I seien daher für die tschechoslowakische Seite nicht akzeptabel." Vgl. den Drahtbericht Nr. 307; VS-Bd. 9100 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

[14] An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Tschechoslowakischer Text: statt Zerschlagung ‚Liquidierung'."

walt, insbesondere bezüglich der Unverletzlichkeit der Grenzen, und die Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität aller Staaten in Europa in ihren gegenwärtigen Grenzen eine grundlegende Bedingung für den Frieden sind,[15]

Sind wie folgt übereingekommen:

Artikel III

(1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der Sicherheit in Europa und in der Welt von den Zielen und Grundsätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, leiten lassen.

(2) Demgemäß werden sie entsprechend <den> Artikel<n 1 und>[16] 2 der Charta der Vereinten Nationen[17] alle ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich in Fragen, die die europäische und internationale Sicherheit berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten.[18]

15 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Anmerkung: Die deutsche Seite hat angesichts der Schwierigkeiten einer Einigung vorgeschlagen, auf den Schlußabsatz zu verzichten."
Am 17. Mai 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer zu den Entwürfen für Satz 8 einer Präambel: „In der Präambel wünscht die tschechoslowakische Seite entsprechend dem Warschauer Vertrag eine Aussage über die Unverletzlichkeit der Grenzen aller europäischen Staaten als Voraussetzung für den Frieden. Wir halten eine solche Aussage in dem Vertrag mit der Tschechoslowakei sachlich nicht für erforderlich. Denn die Grenzfrage spielt hier im Gegensatz zum Warschauer Vertrag keine besondere Rolle. Im Gegenteil könnte uns diese allgemein gehaltene Aussage für die angestrebte Prinzipienerklärung der KSZE nachteilig präjudizieren, weil die Unverletzlichkeit der Grenzen als selbständiger Grundsatz erscheint und nicht dem Gewaltverbot zugeordnet wird. [...] Wenn die Tschechen weiter auf diesem Präambelsatz bestehen, so wäre dieser allenfalls in der Fassung unseres Vorschlags akzeptabel, der die Unverletzlichkeit der Grenzen eindeutig dem Gewaltverbot zuordnet und damit eine Präjudizierung für Helsinki ausschließt." Vgl. VS-Bd. 9711 (500); B 150, Aktenkopien 1973.

16 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Tschechoslowakische Klammern."

17 Artikel 1 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „The Purposes of the United Nations are: [...] 1) To maintain international peace and security, and to that end: to take effective collective measures for the prevention and removal of threats to the peace, and for the suppression of acts of aggression or other breaches of the peace, and to bring about by peaceful means, and in conformity with the principles of justice and international law, adjustment or settlement of international disputes or situations which might lead to a breach of the peace; 2) To develop friendly relations among nations based on respect for the principle of equal rights and self-determination of peoples, and to take other appropriate measures to strengthen universal peace; 3) To achieve international cooperation in solving international problems of an economic, social, cultural, or humanitarian character, and in promoting and encouraging respect for human rights and for fundamental freedoms for all without distinction as to race, sex, language, or religion; and 4) To be a center for harmonizing the actions of nations in the attainment of these common ends."
Für Artikel 2 der UNO-Charta vgl. Dok. 101, Anm. 24.

18 Am 17. Mai 1973 führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer zu diesem Absatz aus: „In Artikel III (Gewaltverzicht), der unserer Vorstellung nach Artikel II des Warschauer Vertrages entsprechen soll, hat die tschechoslowakische Seite in Abs[atz] 2 die Bezugnahme auf den Artikel 1 der Charta der Vereinten Nationen geklammert, obwohl dieser Hinweis in Artikel II des Warschauer Vertrages enthalten ist. Dieser Artikel zählt unter den Zielen der VN unter anderem die Selbstbestimmung der Völker und die Achtung vor den Menschenrechten auf. Die ČSSR möchte offenbar eine ausdrückliche Bezugnahme auf diese Ziele vermeiden. [...] Sollten die Tschechen ihre Klammer um den Artikel 1 nicht beseitigen wollen, so könnten wir uns mit der Streichung des Artikels 1 in Abs[atz] 2 einverstanden erklären unter der Voraussetzung, daß die Artikel 1 und 2 in Artikel III Abs[atz] 1 ausdrücklich wie folgt erwähnt werden: ‚von den Zielen und Grundsätzen,

Artikel IV

(1) In Übereinstimmung mit den vorstehenden Zielen und Grundsätzen bekräftigen die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik die Unverletzlichkeit ihrer bestehenden Grenze jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich gegenseitig zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität.

(2) Sie erklären, daß sie gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche haben und solche auch in Zukunft nicht erheben werden.[19]

Artikel V

(1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik werden weitere Schritte zur umfassenden Entwicklung ihrer gegenseitigen Beziehungen unternehmen, <deren feste Grundlage dieser Vertrag bildet.>[20]

(2) Sie stimmen darin überein, daß eine Erweiterung ihrer nachbarschaftlichen Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wirtschaft, der Wissenschaft, der wissenschaftlich-technischen Beziehungen, der Kultur, des Umweltschutzes, des

Fortsetzung Fußnote von Seite 691

die in Artikel 1 und 2 der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, leiten lassen'." Vgl. VS-Bd. 9711 (500); B 150, Aktenkopien 1973.

19 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Anmerkung: Die tschechoslowakische Seite wünscht in Absatz 1 einzufügen: ‚die Beständigkeit und die Unverletzlichkeit'. Die deutsche Seite hat hierzu erklärt, daß dieser Passus für sie nicht annehmbar sei."
Am 17. Mai 1973 führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer dazu aus: „In Artikel IV wünscht die tschechoslowakische Seite nicht nur eine Bekräftigung der Unverletzlichkeit der bestehenden Grenzen beider Staaten, sondern darüber hinaus die Bekräftigung ihrer Beständigkeit (Unveränderlichkeit). Dieser Passus ist für uns nicht annehmbar, da er sich nicht allein auf die gemeinsame Grenze, sondern alle Grenzen beider Staaten, insbesondere also auch auf die Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR beziehen würde. Der Vertrag würde insoweit ein weder im Moskauer und Warschauer Vertrag noch im Grundvertrag vorhandenes neues Element enthalten. Dahinter dürfte sich die Absicht verbergen, die friedliche Veränderung der Grenzen, insbesondere im Wege der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts und einer europäischen Lösung, zu verhindern. [...] Wenn die tschechoslowakische Seite auf der Bekräftigung der Unveränderlichkeit bzw. Beständigkeit der Grenzen besteht, so wäre dies für uns nur unter der Voraussetzung akzeptabel, daß sich Artikel IV Abs[atz] 1 nur auf die gemeinsame Grenze zwischen den beiden Staaten bezieht und auch nicht auf die in Artikel III Abs[atz] 1 genannten Ziele und Grundsätze der Charta der VN Bezug nimmt. Artikel IV Abs[atz] 1 würde in diesem Fall lauten: ‚Die Bundesrepublik Deutschland und die ČSSR bekräftigen die Beständigkeit und Unverletzlichkeit ihrer gemeinsamen Grenze jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich gegenseitig zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität." Vgl. VS-Bd. 9711 (500); B 150, Aktenkopien 1973.

20 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Deutsche Klammer."
Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer informierte dazu: „In Artikel V Abs[atz] 1 wünscht die tschechoslowakische Regierung zum Ausdruck zu bringen, daß sich die Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen auf der Grundlage des Vertrages vollziehen soll. Wir haben hingegen ein Interesse, daß nicht alles, was sich in unseren Beziehungen tun wird, auf den Vertrag zurückgeführt wird. Wir sollten es vermeiden, unseren Beziehungen einen starren Rahmen zu geben, und würden auch kein Interesse daran haben, daß die Tschechen sich bei etwaigen Entschädigungsforderungen wegen des Protektorats auf den Vertrag berufen würden." Trotzdem könne der Klammerzusatz akzeptiert werden, „wenn die tschechoslowakische Seite ihre in der Unterkommission abgegebene Erklärung bekräftigt, daß dieser Nachsatz lediglich im Sinne eines Ausgangspunktes für die Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen gemeint ist, nicht aber in dem Sinne, daß jeder weitere Aspekt der gegenseitigen Beziehungen auf den Vertrag zurückführbar sein muß." Vgl. die Aufzeichnung vom 17. Mai 1973; VS-Bd. 9711 (500); B 150, Aktenkopien 1973.

Sports, des Verkehrs und ihrer sonstigen Beziehungen in ihrem beiderseitigem Interesse liegt.[21]

Die tschechoslowakische Seite wünscht folgenden weiteren Vertragsartikel: „Dieser Vertrag berührt nicht die zweiseitigen oder mehrseitigen Verträge und Abkommen, die von beiden Seiten früher abgeschlossen worden sind."
Hierzu hat die deutsche Seite erklärt, daß sie einen solchen Artikel sachlich nicht für erforderlich hält und daß er für sie nicht annehmbar sein würde.[22]

Die deutsche Seite wünscht folgenden Vertragsartikel aufzunehmen:
„Entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird dieser Vertrag in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt."
Hierzu hat die tschechoslowakische Seite erklärt, daß sie einen solchen Artikel sachlich nicht für erforderlich hält und daß er für sie nicht annehmbar sein würde.[23]

21 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Anmerkung: Die deutsche Seite hat folgenden Absatz 3 vorgeschlagen: ‚Sie werden bestehende menschliche Probleme durch entsprechende Ausreisemöglichkeiten und durch innerstaatliche Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Betroffenen erleichtern.' Die tschechoslowakische Seite hat erklärt, sie kann den Absatz 3 in keiner Form in den Vertrag aufnehmen. Die Behandlung dieser Problematik, was die Form wie auch den Inhalt betrifft, soll zur Behandlung im Rahmen der nächsten Verhandlungsrunde vorgesehen werden."

22 Am 17. Mai 1973 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer, daß die ČSSR mit diesem Artikel auf ihre Verträge mit anderen Ostblock-Staaten und den darin enthaltenen Absätzen über die Ungültigkeit des Münchener Abkommens Bezug nehmen wolle: „Die tschechoslowakische Seite beruft sich dabei auf die jeweiligen Artikel IV des Moskauer und des Warschauer Vertrages. Für uns ist jedoch ein derartiger Artikel in dem Vertrage mit der Tschechoslowakei sachlich nicht erforderlich, weil im Gegensatz zu den Verträgen von Moskau und Warschau die Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte nicht im Spiele sind; er würde auch unseren Interessen zuwiderlaufen, weil damit eine Auslegung der in Artikel I und II enthaltenen Regelung der Münchener Problematik einseitig im Sinne der tschechoslowakischen Rechtsauffassung naheliegen würde." Fleischhauer sprach sich dafür aus, „hart" zu bleiben: „In der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 16. Mai 1973 ist von der Opposition bereits mehrfach danach gefragt worden, ob der Vertrag mit der Tschechoslowakei einen derartigen Artikel enthalten werde, und betont worden, daß dies für die Bundesrepublik Deutschland nicht akzeptabel wäre." Vgl. VS-Bd. 9711 (500); B 150, Aktenkopien 1973.

23 Zur Einbeziehung einer Berlin-Klausel in einen Vertrag mit der ČSSR erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer am 17. Mai 1973: „Im Hinblick auf die in Artikel II behandelten Folgewirkungen sowie im Hinblick auf die in Artikel V angesprochene Zusammenarbeit auf den verschiedensten Gebieten ist eine Berlin-Klausel erwünscht. Zwar enthalten der Moskauer und der Warschauer Vertrag keine Berlin-Klauseln. Der Moskauer Vertrag enthält jedoch keine operativen Artikel über die Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern, und beim Abschluß des Warschauer Vertrages war das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 noch nicht in Kraft. [...] Sollte die tschechoslowakische Seite die Berlin-Klausel auch in der zweiten Verhandlungsrunde starr ablehnen, so wäre zunächst eine Abstimmung mit den beteiligten Ressorts darüber erforderlich, ob im Hinblick auf Artikel II unsererseits auf die Einbeziehung Berlins in den gesamten Vertrag verzichtet werden kann. Davon unabhängig sollte jedoch sichergestellt werden, daß Abkommen und Regelungen, die auf der Grundlage des Artikels V Abs[atz] 2 abgeschlossen werden, ‚entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt werden'. Das kann entweder im Vertrage selbst oder – wie beim Grundvertrag – durch Erklärungen beider Seiten bei Unterzeichnung erfolgen." Vgl. VS-Bd. 9711 (500); B 150, Aktenkopien 1973.

Abschließender Vertragsartikel

Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation und tritt am Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden in Kraft, der in Bonn stattfinden soll.

Zu urkund dessen haben die Bevollmächtigten der Vertragsparteien diesen Vertrag unterschrieben.

Geschehen zu Prag am ... in zwei Urschriften, jede in deutscher und tschechischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die Bundesrepublik Deutschland	Für die Tschechoslowakische Sozialistische Republik
.....	.....

VS-Bd. 9100 (214)

142

Aufzeichnung des Bundesministers Bahr

Geheim **16. Mai 1973**[1]

Betr.: Persönliches Gespräch mit StS Kohl am 16. Mai 1973[2]

1) UN-Beitritt/Inkraftsetzen des Grundvertrages/Ständige Vertretungen

Als Ergebnis einer längeren Diskussion habe ich dazu den anliegenden Vermerk[3] in Gegenwart von Kohl diktiert.

1 Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

2 Das Gespräch wurde am 16. Mai 1973 in Ost-Berlin geführt. Außerdem fand am selben Tag ein Delegationsgespräch statt. Themen waren die Verhandlungen über Fragen des Gesundheitswesens, die Sportverhandlungen zwischen dem Deutschen Sportbund (DSB) und dem Deutschen Turn- und Sportbund der DDR (DTSB), die Unterbringung der Ständigen Vertretungen in Bonn und Ost-Berlin, die Situation im grenznahen Verkehr und die Regelung der Tätigkeit von Journalisten. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. VS-Bd. 9052 (210); B 150, Aktenkopien 1973. Für einen Auszug vgl. Anm. 11.

3 Dem Vorgang beigefügt. Bundesminister Bahr führte aus: „Als Ergebnis einer Diskussion über den zeitlichen Ablauf der Ratifikation und des UNO-Antrags und des Komplexes der Verhandlungen über die Einrichtung der Ständigen Vertretungen halte ich folgendes fest: 1) StS Kohl sah sich nicht in der Lage, das Thema der Ständigen Vertretungen heute zu diskutieren. 2) Ich hielt es für nicht nützlich, die Frage der zeitlichen Abstimmung des UNO-Beitritts heute zu vertiefen. 3) Wir verständigten uns, am 30. Mai in Bonn zusammenzutreffen. 4) Dabei wurde von mir die Erwartung ausgesprochen, daß die unter 1) und 2) genannten Themen erörtert werden. 5) Zu der Absicht der DDR, den Aufnahmeantrag einige Tage vor der BRD zu stellen, erklärte ich, daß ich in diesem Punkt keine Hindernisse sehe. 6) StS Kohl bestätigte, daß die Volkskammer beabsichtigt, etwa innerhalb von acht bis zehn Tagen nach Abschluß des parlamentarischen Verfahrens in der BRD (nach Ablauf der Einspruchsfristen im Bundesrat bzw. Zustimmung zum UNO-Beitritt) ihren Beschluß zu fassen. 7) StS Kohl hatte eingangs die Position der DDR wie folgt zusammengefaßt: Die

Da er über die wesentlichen Punkte der Ständigen Vertretung nicht sprechen wollte, habe ich auch das Gespräch über die von ihm gewünschte Verzahnung abgelehnt. Er wies darauf hin, daß die DDR frei sei, den Antrag auf UN-Aufnahme zu stellen, nachdem sie uns informiert hat. Er wollte im Grunde die Information heute geben. Ich habe ihn darauf hingewiesen, daß er dies natürlich könne, aber ich könnte es ihm nicht empfehlen.

Er machte darauf aufmerksam, daß die Bundesregierung in eine schwierige Lage käme, wenn die vereinbarten Voraussetzungen für den Aufnahmeantrag beider Staaten erfüllt sind und danach von Bonn neue Vorbedingungen gestellt werden. In einem solchen Falle könnte die DDR sich veranlaßt sehen, ihren Antrag zu stellen, auch wenn die Bundesregierung dies nicht in absehbarer Zeit tun würde.

Offensichtlich möchte die DDR wenigstens einige Tage vor uns den Antrag stellen.

Das ganze Thema wird am 30. Mai weiter besprochen, wobei Kohl eine genaue zeitliche Ablaufabsprache treffen möchte.[4]

Er hatte einen Sachverständigen für UN-Angelegenheiten mit, der auf meine Veranlassung wieder weggeschickt wurde.

2) Familienzusammenführung

Kohl gab folgende Ziffern: In diesem Jahr wurden bis zum 13.5. Übersiedlungen „in die BRD bzw. West-Berlin" für 659 Personen genehmigt, davon 360 Erwachsene und 299 Kinder. Im Mai (im wesentlichen am 13.5.) wurden Genehmigungen erteilt für 128 Personen, davon 64 Erwachsene und 64 Kinder. Auf Frage bestätigte Kohl, daß diese Fälle im wesentlichen von den Listen seien.

Kohl erklärte sich nicht bereit oder in der Lage, zu diesem Thema weitere Ausführungen zu machen. Das gilt für alle Punkte, die von StS Grabert am 26.4. angeschnitten wurden.[5] Es gibt auch keine weiteren Antworten.

Ich habe die Frage nach der Unklarheit aus dem Verhalten des Generalstaatsanwalts der DDR[6] wegen einem finanziellen Ausgleich für die zwischen Oktober und Dezember Entlassenen gestellt. Kohl erwiderte, daß er der mir schon früher gegebenen und Herrn Grabert am 26.4. wiederholten Antwort, daß keine finanziellen Leistungen erwartet werden, nichts hinzuzufügen habe. Er fühlte sich aber offensichtlich unsicher. Ich kann nicht ausschließen, daß er auf diesen Punkt zurückkommt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 694

DDR bekräftigt ihre Bereitschaft – bei einem entsprechend verständigungsbereiten Verhalten der BRD – den Notenaustausch zur Inkraftsetzung des Grundlagenvertrages vorzunehmen, sobald der Antrag der BRD auf UNO-Mitgliedschaft im Sicherheitsrat vorliegt. Dieses Entgegenkommen der DDR ist jedoch nur möglich, wenn die BRD jeden Versuch unterläßt, im Zusammenhang damit neue Probleme aufzuwerfen, anderenfalls sehe sich die DDR gezwungen, auf dem ursprünglich vorgesehenen Ablauf zu bestehen (Inkraftsetzung des Grundlagenvertrages, wenn der UNO-Sicherheitsrat der Aufnahmeempfehlung der DDR und der BRD zugestimmt hat)." Vgl. VS-Bd. 9052 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Zum Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 30. Mai 1973 in Ost-Berlin vgl. Dok. 168.

5 Zu dem Gespräch vgl. Dok. 117.

6 Josef Streit.

Ich habe nochmals alle Kategorien genannt und betont: Es sei unkonstruktiv und gebe zu negativen Erwartungen über die künftige Haltung der DDR Anlaß, daß die Anwaltsebene[7] blockiert, eine andere nicht gefunden und die Verhandlungen über die Einrichtung der Ständigen Vertretungen, deren Aufgabe dies später sein würde, nun schon seit langem verzögert würde. Ich schlug vor, daß beide Seiten Beauftragte für diesen Komplex benennen sollten.

Kohl erwiderte lediglich, daß er diesen Vorschlag berichten werde. Im übrigen seien die effektiven Ausreisegenehmigungen ständig gestiegen. Er hätte eigentlich darüber ein positives Wort erwartet.

3) Zu den Problemen, die in der Transitkommission aufgeworfen wurden[8], war Kohl nicht in der Lage, sofort zu reagieren. Jedenfalls hat er zugesagt, an der bestehenden Praxis nichts zu ändern. Er konnte auch den Grund der Unruhe nicht sehen, da es bisher nur in einem einzigen Fall, in dem es sich um eine wirkliche Provokation gehandelt hätte, zu einer Festnahme gekommen wäre. Er bestätigt außerdem die Absprache, daß in Zweifelsfällen Zurückweisungen erfolgen würden, also jeder, der auf den Transitweg gelassen wird, nur den Regeln des Transitabkommens[9] unterliegt. Das Gespräch zu diesem Komplex soll am 30.5. fortgesetzt werden.

4) Einen Korrespondenten des „Deutschlandfunk" will die DDR ebensowenig zulassen, wie dies in Moskau der Fall ist. Man hat dort keine Sympathien für den „Dialog-Sender".

5) Zu den Sportverhandlungen[10] habe ich ihn an die Geschichte der Formulierung erinnert, die er bestätigte. Wenn die DDR in diesem Punkte durch ihr Verhalten dafür sorge, daß unsere Zweifel über ihren künftigen Kurs zunähmen, dann würde sich dies auch auf andere Fragen auswirken. Kohl bemerkte, daß die DDR keine prinzipiellen Schwierigkeiten machen wolle, die ich wohl befürchte. Aber es müsse doch nicht überall West-Berlin dabei sein. Die DDR werde sich ähnlich verhalten wie die Sowjetunion. Ich wies darauf hin, daß wir nicht die Einbeziehung West-Berlins für die Tätigkeit von Militärattachés verlangen würden, aber in allen Fragen, in denen sich das nach dem Vier-Mächte-Abkommen ermöglichen läßt, darauf bestehen würden.[11]

7 Zu den Anwaltskontakten vgl. Dok. 67, Anm. 37.

8 Die fünfte Sitzung der Transitkommission fand am 12. April 1973 statt.

9 Für den Wortlaut des Abkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 68–76.

10 Zum Stand der Verhandlungen zwischen dem Deutschen Sportbund (DSB) und dem Deutschen Turn- und Sportbund der DDR (DTSB) vgl. Dok. 116, Anm. 28.

11 Im Delegationsgespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 16. Mai 1973 in Ost-Berlin führte Bundesminister Bahr aus, er wolle „noch einmal die politische Bedeutung dieser Verhandlungen unterstreichen und auf das Problem des Zeitdruckes hinweisen, unter dem man sich jetzt befinde. Sollte das nächste Gespräch keine Einigung bringen, dann sei eine Vereinbarung für das Jahr 1973 wegen der fortgeschrittenen Sportsaison kaum noch sinnvoll. [...] StS Kohl entgegnete, der Standpunkt seiner Seite sei klar, jeder wisse, welches die Hindernisse seien. Wenn BM Bahr jedoch von einem Zeitdruck spreche, so müsse er darauf hinweisen, daß dieses – falls es sich wirklich so verhalte – allein von der BRD zu vertreten sei." Vgl. VS-Bd. 9052 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

6) Er übergab eine Presseinformation der Hannoverschen Messe[12], aus der hervorgehe, daß die DDR wie ein Land der BRD behandelt würde und bat, darauf hinzuwirken, daß künftig anders verfahren wird.

7) Ich machte darauf aufmerksam, daß es unbegreiflich sei, wie die DDR, wie in dem Falle des ertrunkenen Kindes vor zwei Tagen[13], westliche Hilfeleistung ablehne. Kohl erwiderte, man habe den Fall geprüft und einwandfrei festgestellt, daß leider jede Hilfeleistung von westlicher Seite zu spät gekommen wäre. (Aus der Aufzeichnung des Innensenators ergibt sich im übrigen nichts Gegenteiliges.) Ich habe unterstrichen, wie gut es wäre, wenn man zu einer Vereinbarung käme, daß Hilfeleistungen gegenseitig möglich wären. Sie seien, da sie an konkrete Fälle gebunden wären, sicher gegen jede Verwechslung mit Verletzungen der Grenze. Kohl wollte das Thema nicht vertiefen.

8) Kohl monierte die beabsichtigte Erklärung von Herrn Brunner in Helsinki, wonach die Grenzdeklaration keine rechtsschöpfende Kraft habe und Grenzen verändert, sogar aufgehoben werden könnten.[14] Ich erwiderte, daß wir sehr ge-

12 Dem Vorgang beigefügt. In einer Mitteilung der Deutsche Messe- und Ausstellungs AG, Hannover, vom 16. April 1973 wurden die an der Hannover-Messe 1973 beteiligten Staaten nach der Zahl ihrer Aussteller geordnet aufgeführt. Eine Tabelle gab einen nach Bundesländern gegliederten Überblick über die Zahl der beteiligten Unternehmen aus der Bundesrepublik; unter der Gesamtangabe der teilnehmenden Unternehmen aus der Bundesrepublik folgte die Zahl der Teilnehmer aus der DDR. Eine zweite Tabelle enthielt eine Aufstellung der ausländischen Aussteller nach Staaten. Vgl. VS-Bd. 9052 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

13 Am 14. Mai 1973 fiel ein fünfjähriger Junge aus Berlin (West) in die Spree. Dazu wurde in der Presse berichtet, daß zum zweiten Mal innerhalb eines halben Jahres Angehörige der Nationalen Volksarmee ein Angebot der Feuerwehr von Berlin (West) zurückgewiesen hätten, bei der Suche nach dem Kind mitzuhelfen. Der Junge sei vier Stunden später tot geborgen worden. Vgl. dazu die Meldung „‚DDR' verweigert Hilfe"; DIE WELT vom 15. Mai 1973, S. 2.

14 Für die geplante Erklärung der Bundesregierung, die Ministerialdirigent Brunner, z. Z. Helsinki, bei Verabschiedung eines Prinzipienmandats abgeben sollte, vgl. Dok. 101.
Am 23. Mai 1973 teilte Brunner mit, daß die Arbeitsgruppe zur Prinzipienerklärung eine Einigung über den Prinzipienkatalog erzielt habe: „Entsprechend dem mit Mendelewitsch abgesprochenen Ablauf wurde in der Diskussion seitens der Sowjetunion näher erläutert, daß auch die Möglichkeit der einvernehmlichen Grenzaufhebung von dem Prinzip der Unverletzlichkeit nicht berührt werde. Auf Fragen erklärte Mendelewitsch, wenn Staaten wie Libyen und Ägypten fusionieren wollten, dann sei dies ihre souveräne Entscheidung und habe mit Unverletzlichkeit der Grenzen nichts zu tun. Dies gelte für alle Staaten. In der Debatte sei gesagt worden, daß die westeuropäischen Staaten sich die politische Einheit und damit die Aufhebung ihrer Grenzen zum Ziel gesetzt hätten. Die Unverletzlichkeit der Grenzen stehe dem nicht im Wege. Auch die kommunistischen Staaten setzten sich solche Staatenfusionen zum Ziele." Er, Brunner, habe schließlich die Erklärung über die Unverletzlichkeit der Grenzen und das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen abgegeben. Voraussetzung für die Annahme eines Prinzipienkatalogs seien: „1) Erwähnung der Ziele und Prinzipien der VN-Charta als Rechtsquelle; 2) Erwähnung der VN-Erklärung über freundschaftliche Beziehungen; 3) Einordnung der Unverletzlichkeit der Grenzen unmittelbar nach dem Gewaltverzicht; 4) die sowjetischen Klarstellungen, daß Unverletzlichkeit der Grenzen die Möglichkeit der Grenzaufhebung unberührt lasse; 5) gleichberechtigte Aufnahme von Menschenrechten und Selbstbestimmungsrecht als selbständige Prinzipien im Katalog. Im Verlauf der Diskussion haben unseren Standpunkt zur Unverletzlichkeit der Grenzen unterstützt: Italien, Irland, die USA, Großbritannien und die Schweiz. (Der französische Botschafter sagte mir vor der Sitzung, seine Delegation sei bereit, uns in der Ministerphase und in der Kommissionsphase in der Frage der Unverletzlichkeit der Grenzen in Erklärungen zu unterstützen.)" Der ad referendum gebilligte Katalog umfasse jetzt folgende Prinzipien: „1) Sovereign equality of states; 2) Refraining from the threat or use of force; 3) Inviolability of frontiers; 4) Territorial integrity of states; 5) Peaceful settlement of disputes; 6) Non-intervention in internal affairs; 7) Respect for human rights and fundamental freedoms; 8) Equal rights and self-determination of peoples 9) Cooperation between states; 10) Eine Formulierung über gutgläubige Erfüllung völkerrechtlicher Pflichten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 431; Referat 212, Bd. 111531.

nau darauf achten würden, exakt in den Absprachen von Gromyko uns gegebenen Interpretationen des Moskauer Vertrages zu bleiben[15], von denen wir auch öffentlich Gebrauch gemacht haben. Es sei für uns wichtig, gerade bei der Zielsetzung der Europäischen Gemeinschaft, Grenzen auch aufheben zu können. Daß man sie einvernehmlich ändern kann, liege ohnehin in der Souveränität der Staaten.

9) Kohl erklärte das Befremden seiner Staatsführung über die Angriffe des Kanzlers gegen die DDR im Bundestag[16] angesichts der verständigungsbereiten Haltung der DDR. Solche Auslassungen könnten nicht die Bereitschaft erhöhen, weitere Erleichterungen über das Vereinbarte hinaus zu schaffen. Die Ausführungen des Kanzlers seien kein Beitrag zur Normalisierung gewesen und schwer zu qualifizieren.

Ich wies Kohls Ausführungen zurück. Die Bundesregierung habe unqualifizierte Angriffe der Opposition korrigiert, aber nicht alle Angriffe der Opposition seien grundlos gewesen. Das Verhalten der DDR hätte Anlaß zu den Ausführungen des Kanzlers gegeben.

Bahr

VS-Bd. 9052 (210)

15 So in der Vorlage.

16 Bundeskanzler Brandt führte in der zweiten Lesung über den Grundlagenvertrag am 11. Mai 1973 vor dem Bundestag aus: „Meine Damen und Herren, deutscher Realismus kann keine einseitige Leistung der Bundesrepublik Deutschland sein. Wir müssen hoffen und dürfen erwarten, daß auch die Regierung in der DDR seinen, des deutschen Realismus, Forderungen endlich genügen wird. Wir können ihr, der Regierung in der DDR, den ernsten Hinweis nicht ersparen, daß sie noch immer das unnatürlichste Grenzregime im weiten Umkreis unserer Zivilisation aufrechterhält. [...] Aber ich fürchte, jener kenntnisreiche und kritische Kommentator hatte recht, der dieser Tage darauf hinwies, die Entspannung sei für die DDR in gewisser Hinsicht zu früh gekommen, der DDR sei auf Grund der größeren Zusammenhänge mehr zugemutet worden, als ihre Regierung vorher für erträglich gehalten habe. Daß Ost-Berlin die Entspannung in Grenzen zu halten suche und sich ihr teilweise sogar widersetze, sei demnach größtenteils nicht verwunderlich." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 82, S. 1635.

143

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem britischen Außenminister Douglas-Home

17. Mai 1973[1]

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem britischen Außenminister Sir Alec Douglas-Home am 17. Mai von 11.00–11.45 Uhr[2]

Weitere Teilnehmer: BM Bahr, StS Frank, Botschafter von Hase, MDg Dr. Per Fischer, VLR Dr. Schilling;

Botschafter Sir Nicholas Henderson, Mr. Wright, Mr. Acland.

Der *Bundeskanzler* berichtete zunächst, in Antwort auf eine entsprechende Frage von Sir Alec, über seine Eindrücke während seines Washington-Besuchs.[3] Präsident Nixon sei in guter Verfassung gewesen und die demokratischen Führer, die er gesprochen habe, hätten erklärt, das Amt des Präsidenten müsse geschützt werden.

Zur Frage der europäisch-amerikanischen Beziehungen berichtete der Bundeskanzler, daß Nixon gegen eine Aufteilung der einzelnen Verhandlungsthemen auf die jeweils zuständigen Gremien bei Anerkennung einer allgemeinen Interdependenz keinen Einwand erhoben habe. Er sei zunächst nur von einem Treffen mit der NATO ausgegangen, wobei die Überlegung, ähnlich wie bei einem früheren Besuch von Präsident Eisenhower in Europa[4], die Staats- bzw. Regie-

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, am 17. Mai 1973 konzipiert und an Vortragenden Legationsrat Schilling geleitet „mit der Bitte, die Zustimmung des Bundeskanzlers zum Inhalt und zur Weiterleitung des Vermerks an AA sowie in Ausschnitten an BMELF und BMWi herbeizuführen."
Hat Schilling am 17. Mai 1973 vorgelegen, der vermerkte: „Der Herr Bundeskanzler hat zugestimmt" und handschriftlich ergänzte: „und BMVg".

2 Der britische Außenminister Douglas-Home hielt sich am 16./17. Mai 1973 in der Bundesrepublik auf.

3 Bundeskanzler Brandt hielt sich am 1./2. Mai 1973 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 124 und Dok. 130.
Am 16. Mai 1973 berichtete Bundesminister Scheel dem britischen Außenminister Douglas-Home über den Besuch in den USA: „Deutsche Seite habe erneut die Notwendigkeit betont, den konstruktiven Dialog EG–USA zu intensivieren und – als Reaktion auf die Kissinger-Rede vom 23.4.1973 – die Bereitschaft bekundet, die Gestaltung der künftigen Beziehungen EG–USA neu zu überdenken. Einige Mißverständnisse der mehr Fragen als Antworten aufwerfenden Kissinger-Rede hätten sofort geklärt werden können. Man sei sich einig gewesen, daß es nicht notwendig sei, ein besonderes Etikett ‚neue Atlantik-Charta' für die US-europäische Zusammenarbeit zu suchen. Bei der Einbeziehung Japans sei an internationale Handels- und Währungsbeziehungen, nicht aber an Einbeziehung Japans in atlantische Verteidigungsüberlegungen gedacht. Die EG trage zwar noch nicht wie USA weltweite Verantwortung, habe aber als größter Welthandelspartner schon heute weltweite (und nicht nur regionale) Interessen und werde zunehmend in der Perspektive der Europäischen Union die ihrer Wirtschaftskraft entsprechende weltweite Mitverantwortung übernehmen. Der Bundeskanzler habe die selbständige Rolle des sich einigenden Westeuropas betont und Präsident Nixon aufgefordert, mit der EG so umzugehen, als wäre sie schon (als Europäische Union) der eine große Partner von morgen." Vgl. Referat 411, Bd. 438.

4 Präsident Eisenhower hielt sich vom 14. bis 19. Dezember 1957 zu einem Treffen der Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten in Paris auf. Vgl. dazu FRUS 1955–1957, Bd. IV, S. 218–259.

rungschefs neben den Außenministern heranzuziehen, erwähnt worden sei. An ein Treffen mit der Gemeinschaft habe Nixon zunächst nicht gedacht; er habe sich dazu aber auf Grund der Argumente des Bundeskanzlers bereit erklärt. Der Vorschlag von Präsident Pompidou, dieses Treffen mit dem Rats- und dem Kommissionspräsidenten abzuhalten, von dem Nixon unterrichtet gewesen sei, habe nicht große Gegenliebe bei ihm gefunden, weshalb der Bundeskanzler den Gedanken eines Treffens mit den Staats- bzw. Regierungschefs in der Botschaft der Ratsmacht ins Spiel gebracht habe. Das Verfahren sei in Washington völlig offen geblieben, so daß es nunmehr bei den Westeuropäern sei, einen gemeinsamen Vorschlag vorzulegen. Falls das NATO-Treffen auf der Gipfelebene zustande käme, so könnte es möglicherweise schwierig sein, ein Treffen mit der Gemeinschaft auf der Gipfelebene zu organisieren. Letzten Endes werde viel davon abhängen, ob für die jeweiligen Treffen eine zufriedenstellende allgemeine Abschlußerklärung vorbereitet werden könne.

Sir Alec äußerte keine Präferenz zwischen den verschiedenen Verfahrensvorschlägen und wies auf das bevorstehende Treffen des Premierministers mit Präsident Pompidou[5] hin.

In der sich anschließenden Diskussion über MBFR äußerte Sir Alec die Befürchtung, daß Truppenreduktionen die Fähigkeit der NATO zu einer „flexible response"[6] beeinträchtigen könnten. Die NATO-Streitkräfte dürften nicht bis zum „Stolperdraht"[7] reduziert werden. Die von den Engländern bevorzugte Sequenz lautet: vertrauensbildende Maßnahmen, Truppenreduktionen zwischen USA und SU, sodann Reduktionen der übrigen Streitkräfte.[8]

5 Premierminister Heath hielt sich am 21./22. Mai 1973 in Paris auf.

6 Zum strategischen Konzept MC 14/3 („flexible response") vgl. Dok. 120, Anm. 9.

7 Die auf der NATO-Ministerratstagung am 2./3. Mai 1957 in Bonn gebilligte Umstellung auf die nukleare Verteidigungsstrategie MC 14/2 („massive retaliation") sah vor, daß einem Angriff nur kurzfristig mit konventionellen Streitkräften zu begegnen war, bevor das strategische Atomwaffenpotential zum Einsatz kommen sollte. Die Landstreitkräfte fungierten als eine Art „Stolperdraht" („trip wire"), der den atomaren Gegenschlag auslöste.

8 Bundesminister Scheel führte am 16./17. Mai 1973 ebenfalls Gespräche mit dem britischen Außenminister Douglas-Home. Zum Thema MBFR teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms am 18. Mai 1973 mit: „Der Bundesminister äußerte sich positiv zu dem neuen amerikanischen Dokument ‚US Approach to MBFR' und erklärte, daß wir Anfang Mai in Washington eine Kombinierung von stabilisierenden Maßnahmen mit Reduzierungen sowohl stationierter als auch einheimischer Streitkräfte vorgeschlagen hätten. Wir hätten im übrigen bei den Amerikanern Verständnis für unsere Bitte gefunden, das Tempo der Verhandlungen in Wien nicht zu forcieren, um eine vorherige gründliche Abstimmung der Meinungen auf westlicher Seite möglich zu machen. Die Amerikaner hätten verstärkte westliche Konsultationen zu SALT II zugesagt, um auch hierdurch die gemeinsame westliche Basis bei SALT und MBFR sicherzustellen. Als Antwort auf die Besorgnis des britischen Außenministers, die Einbeziehung einheimischer Streitkräfte in die Reduzierungen könne letztlich zu einer zu starken Verminderung der konventionellen Verbände der NATO und damit zu einer Senkung der atomaren Schwelle führen, stimmte der Bundesminister der ersten Befürchtung zu. Zur Befürchtung dieses zu weiten Absinkens der europäischen Streitkräfte gab er zu verstehen, daß es eine deutsche Auffassung im Kabinett gebe, derzufolge gerade die Einbeziehung einheimischer Verbände in die Reduzierungen der Allianz die Möglichkeit gebe, den Reduzierungsprozeß unter Kontrolle zu halten und einseitige Reduzierungen einzelner NATO-Partner zu verhüten, die sonst unvermeidlich seien, wenn kleinere Partner sich ausgeschlossen fühlten und damit dem innenpolitischen Druck nicht standhalten könnten. [...] Die Frage Sir Alecs nach den sowjetischen Motiven für MBFR beantwortete deutsche Seite mit Hinweisen auf 1) den weltweiten Annäherungsprozeß zwischen den beiden Supermächten, der nach Beginn von SALT nun auch eine militärische Stabilisierung in Europa erfordere; 2) das sowjetische Bemühen, die Lage in Europa militärisch für eine längere Periode zu stabilisieren, um Kräfte für den Wirtschaftsprozeß

Der *Bundeskanzler* wies auf die amerikanischen Optionen[9] hin. Präsident Nixon zögere offensichtlich, durch die Einbeziehung der europäischen Streitkräfte Einheiten der Bundeswehr gegen Einheiten der osteuropäischen Staaten aufgerechnet zu sehen, was den Qualitätsmerkmalen nicht entspreche. Wenn, was anzunehmen sei, der Abbau mit den stationierten Streitkräften beginnen würde, lege BM Leber mindestens auf ein „link" mit dem späteren Abbau nationaler Streitkräfte größten Wert.[10] Jedenfalls müsse die MBFR-Operation als eine langfristige angesehen werden, bei der Schritt für Schritt Fortschritte verzeichnet werden könnten.

Im Zusammenhang mit dem Besuch von Generalsekretär Breschnew erklärte der Bundeskanzler, er werde ihn auf die Unvollständigkeit der Zitierung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin in dem Ostberliner Kommuniqué[11] deutlich hinweisen.[12] Die volle Berücksichtigung des Viermächte-Abkommens stelle ein unerläßliches Element der weiteren Entspannungspolitik dar.

Hinsichtlich der Ausweitung des internationalen Luftverkehrs auf Berlin (West) legte der Bundeskanzler dar, daß wir bei voller Erhaltung der Luftkorridore Wert darauf legten, Westberlin in den kommenden zwei Jahren in den internationalen Luftverkehr einzuschalten. Andernfalls werde dieser Luftverkehr nach Ostberlin gehen. Er lege deshalb Wert darauf, Breschnew zu sagen, daß die drei Westmächte sich in Kürze an die Sowjetunion dieserhalber wenden werden. Mit Präsident Nixon sei dies besprochen[13], Premierminister Heath habe er in seinem Schreiben hierauf aufmerksam gemacht[14].

Auf die von *Sir Alec* geäußerte Besorgnis, daß BEA und Pan American ihre Flüge zwischen Westdeutschland und Westberlin verlieren könnten, antwortete BM *Bahr*, die Lufthansa sei zu Vereinbarungen über Quoten im Verkehr zwischen Westdeutschland und Westberlin oder sogar zu einem zeitweiligen Verzicht auf dieses Aufkommen bereit.

Fortsetzung Fußnote von Seite 700

freizusetzen und westliche Technologie nutzbar zu machen; 3) die Hoffnung, leichter auf die in Sicherheit gewiegten westlichen Staaten Einfluß nehmen zu können. Der Westen könne dem nur durch weiter verstärkte Integration begegnen. Auf jeden Fall müßten wir bei allen unseren Schritten sehr sorgfältig prüfen, ob sie der Absicherung unserer Politik dienen. Briten äußerten ihre Besorgnis über weitgehende sowjetische Aufrüstung und hielten Vorsicht bei Einschätzung sowjetischer Entspannungspolitik für angebracht." Vgl. den Drahterlaß Nr. 52; Referat 204, Bd. 101403.

9 Zu den drei Optionen, die im amerikanischen MBFR-Vorschlag vom 16. April 1973 enthalten waren, vgl. Dok. 120.

10 Zur Haltung des Bundesministers Leber in der Frage der Einbeziehung einheimischer Streitkräfte in MBFR vgl. Dok. 81. Vgl. dazu weiter Dok. 144.

11 Für den Wortlaut des Kommuniqués über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, am 12./13. Mai 1973 in Ost-Berlin vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 325–328.

12 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 20. Mai 1973; Dok. 150, besonders Anm. 37.

13 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Nixon am 2. Mai 1973 in Washington; Dok. 130.

14 Mit Schreiben vom 4. Mai 1973 unterrichtete Bundeskanzler Brandt Premierminister Heath über die Ergebnisse der Gespräche mit Präsident Nixon am 1./2. Mai 1973 in Washington. Darin führte er aus: „In den Beziehungen zur Sowjetunion, die bei den Besuchen von Generalsekretär Breschnew in Bonn und in Washington zur Diskussion stehen werden, bestätigten wir die großen Linien unserer Politik, ohne daß sich etwas grundlegend Neues ergeben hätte. Von besonderem Gewicht für mich war die amerikanische Erklärung hinsichtlich der Beachtung des Berlin-Abkommens durch alle Beteiligten sowie die Bereitschaft zu weiteren praktischen Verbesserungen für die Bevölkerung, u.a. auch durch die Ausweitung des internationalen Luftverkehrs auf Berlin (West)." Vgl. Referat 410, Bd. 105604.

Sir Alec antwortete, er werde den Botschafter bitten, noch vor dem Breschnew-Besuch den Bundeskanzler über die Haltung der britischen Regierung zu unterrichten. Er verstünde die Gefährdung für die Westberliner Flughäfen. Jedenfalls könne der Bundeskanzler darauf hinweisen, daß die Angelegenheit zur Zeit in dem von ihm besprochenen Sinn zwischen der Bundesregierung und den drei Westalliierten behandelt würde.[15]

In einem abschließenden Meinungsaustausch über die westeuropäische Integration erklärte Sir Alec, daß die zunächst von britischer Seite beobachtete langsame Erfüllung der Beschlüsse der Gipfelkonferenz[16] inzwischen einer etwas rascheren Gangart Platz gemacht habe. Der Bundeskanzler ergänzte, daß wir in der Wirtschafts- und Währungsunion zum Übergang in die zweite Phase am 1.1.1974[17] bereit seien, selbst wenn die Aufgaben der ersten Phase nicht voll erfüllt worden seien. In der gemeinsamen Agrarpolitik wünschten wir eine allgemeine Aussprache über die Verbesserung einiger ihrer Elemente, wobei wir uns der französischen Haltung natürlich bewußt seien.

Sir Alec ergänzte, daß die britische Seite sich eine Reform der gemeinsamen Agrarpolitik wünsche und auf die allmählich wachsende Bereitschaft in Frankreich, möglicherweise bei Giscard d'Estaing oder den Verbrauchern, rechne.

Referat 200, Bd. 747

15 Am 21. Mai 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat Bräutigam: „1) Der französische Botschaftsrat Lustig teilte am 18. Mai telefonisch mit: Die französische Seite habe keine Bedenken, wenn der Bundesaußenminister (oder der Herr Bundeskanzler) seinen sowjetischen Gesprächspartnern die Bereitschaft der Drei Mächte mitteile, mit den Sowjets über den Einflug der Lufthansa in die Berliner Luftsicherheitszone auf der Route Bundesrepublik–Sowjetunion und zurück zu sprechen. 2) Die Briten haben am 19. Mai folgende Weisung aus London übermittelt: Die britische Regierung sei einverstanden, daß wir der sowjetischen Seite die Bereitschaft der Drei Mächte mitteilen, mit den Sowjets Gespräche aufzunehmen über den Einflug der Lufthansa in die Berliner Luftsicherheitszone auf dem Weg in die Sowjetunion und zurück. Die Briten weisen in diesem Zusammenhang auf Ziffer] 31 der Studie der Bonner Vierergruppe hin, wonach der Einflug in die Luftsicherheitszone durch Nicht-Alliierte nicht der sowjetischen Zustimmung unterliegt. Die Briten hoffen deshalb, daß die Bundesregierung bei der beabsichtigten Mitteilung an die sowjetische Seite den Eindruck vermeidet, als würden die Alliierten um eine sowjetische Erlaubnis nachsuchen. 3) Die Amerikaner haben am 19.5. ebenfalls aufgrund einer Weisung aus Washington ihr Einverständnis zu der beabsichtigten Mitteilung an die Sowjets übermittelt. Dabei geht das State Department davon aus, daß a) es sich lediglich um Zwischenlandungen der Lufthansa in Berlin-Tegel auf der Strecke Bundesrepublik–Sowjetunion und zurück handelt; b) die Frage der Zwischenlandungen der Lufthansa in Tegel zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion geklärt sei; c) und daher nur die technischen Voraussetzungen für den Einflug der Lufthansa in die Berliner Luftsicherheitszone Gegenstand der Vier-Mächte-Gespräche sein könnten. Der alliierte Luftverkehr nach Berlin und das Korridorregime stünden nicht zur Diskussion." Vgl. Referat 210, Bd. 109237.

16 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 1, Anm. 16.

17 Vgl. dazu Ziffer 1 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 38, Anm. 9.

144

Aufzeichnung des Botschafters Roth

221-372.00-522/73 geheim **17. Mai 1973**[1]

Betr.: MBFR;
hier: Gespräch Bundeskanzler, Bundesminister des Auswärtigen, Bundesminister der Verteidigung über die Einbeziehung der Bundeswehr in MBFR-Verhandlungen[2]

1) Das Auswärtige Amt hat wiederholt auf die politischen und sicherheitspolitischen Probleme hingewiesen, die mit einer gleichzeitigen Reduzierung von Stationierungs- und einheimischen Streitkräften aufgeworfen würden.

Hierzu nochmals in Kürze:

- die unterschiedliche militärische Bedeutung der einheimischen Streitkräfte in der NATO und im Warschauer Pakt und das unterschiedliche Zahlenverhältnis zwischen Stationierungs- und einheimischen Streitkräften in diesen beiden Bündnissen;

1 Botschafter Roth legte am 17. Mai 1973 den Entwurf der Aufzeichnung Staatssekretär Frank vor. Dazu vermerkte er: „Anbei lege ich den Entwurf einer Gesprächsunterlage für das bevorstehende Gespräch vor, wobei ich nach Auskunft des Bundeskanzleramts davon ausgehe, daß dieses Gespräch noch vor der nächsten Sitzung des Bundessicherheitsrats am 25. Mai 73 stattfinden soll. Da der Herr Minister, soweit ich unterrichtet bin, erst am Abend des 25. Mai nach Bonn zurückkehren wird, könnte dies zu einer Verschiebung der Sitzung des Bundessicherheitsrats führen."
Hat Frank am 26. Mai 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eilt: Dg 22: Bespr[echung] mit B[undes]K[anzler] findet am 28.5. statt. Bitte R[ein]schrift f[ür] BM u[nd] mich." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9418 (221); B 150, Aktenkopien 1973.
Hat Bundesminister Scheel laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hallier vom 30. Mai 1973 vorgelegen.

2 Zum beabsichtigten Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit den Bundesministern Scheel und Leber vgl. Dok. 95, besonders Anm. 9.
Am 27. April 1973 antwortete Bundeskanzler Brandt Bundesminister Leber auf dessen Schreiben vom 16. April 1973 zur Frage der Einbeziehung einheimischer Streitkräfte in MBFR: „Ich halte es für wichtig, in dieser Frage bald zu einer einvernehmlichen Haltung zu gelangen, und schlage vor, daß wir zusammen mit Bundesminister Scheel nach meiner Rückkehr aus Washington ein Gespräch darüber führen." Vgl. VS-Bd. 9427 (221); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 22. Mai 1973 legte Botschafter Roth Parlamentarischem Staatssekretär Moersch den Durchdruck eines Schreibens des Bundesministers Bahr an Bundesminister Leber vom 17. Mai 1973 vor. Darin unterrichtete Bahr über ein Gespräch, das Bundeskanzler Brandt am 14. Mai 1973 mit ihm sowie Bundesminister Scheel und Staatssekretär Frank geführt habe. Es sei Einverständnis darüber erzielt worden, „daß im Rahmen der MBFR-Besprechungen der Option Nr. 1 mit constraints Präferenz zu geben sei. Dabei schließt ein common ceiling nicht aus, daß Reduktionen von Stationierungskräften zeitlich vor den betroffenen nationalen Streitkräften verwirklicht werden." Roth vermerkte zu dem Schreiben: „Wie zu erwarten, interpretiert das BMVg den Brief von Herrn Bahr [...] in der Weise, daß die Reduzierung von Stationierungs- und einheimischen Streitkräften wie auch von constraints als ein Paket verhandelt und am Abschluß der Verhandlungen zeitlich gestaffelte Durchführung vereinbart werden soll. [...] Unter diesen Umständen erscheint es mir ausgeschlossen, daß unser Entwurf für einen Vortrag und Beschlußfassung im Bundessicherheitsrat am 24. Mai 1973 zu einer gemeinsamen Vorlage führen kann." Dies werde zur Folge haben, „daß in den kommenden Wochen und Monaten unsere laufende tägliche Arbeit ständig belastet und unsere Mitarbeit in der NATO aufs schwerste gefährdet wird." Vgl. VS-Bd. 9412 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

- die organisatorischen und qualitativen Unterschiede zwischen einer Rückführung von Stationierungsstreitkräften ins Mutterland und der Reduzierung einheimischer Streitkräfte;
- die politischen Wirkungen vertraglich vereinbarter Reduzierungen einheimischer Streitkräfte in einer verhältnismäßig begrenzten Zone in Mitteleuropa für die weitere Entwicklung des Atlantischen Bündnisses und für die europäische Integrationspolitik (diese Wirkungen sollten durch vorauslaufende constraints-Vereinbarungen mit einem größeren geographischen Geltungsbereich möglichst neutralisiert werden);
- die Frage nach der Vereinbarkeit geforderter und beabsichtigter Verbesserungen der europäischen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich und einer frühzeitigen Reduzierung der Bundeswehr;
- die Auswirkungen von Verhandlungen über die Reduzierung der Bundeswehr im gleichen Zeitraum, in denen über die zukünftige Wehrstruktur[3] entschieden und die Voraussetzungen für die Durchführung geschaffen werden müssen.

2) Die bisher gültigen Leitlinien der Bundesregierung zu dieser Frage wurden im Mai 1972 vom Kabinett verabschiedet.[4] Dort heißt es:

„Truppenverminderungen sollten Stationierungs- und einheimische Streitkräfte als Teil eines integralen Programms umfassen. Ein erster Reduzierungsschritt von Stationierungsstreitkräften könnte ggf. im Rahmen dieses integralen Programms ins Auge gefaßt werden."

3 Zur geplanten Wehrstrukturreform der Bundeswehr vgl. Dok. 10, besonders Anm. 7.

4 Vgl. dazu die Leitlinien der Bundesregierung für die „Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" (KSZE) vom 18. Mai 1972; AAPD 1972, I, Dok. 138.
Auf Wunsch des Bundesministeriums der Verteidigung wurde in Ziffer 8 folgender Buchstabe f) aufgenommen: „f) MBFR-Grundsätze: Die Bundesregierung vertritt zum Thema beiderseitige ausgewogene Truppenverminderungen gemeinsam mit ihren Verbündeten in der NATO und in Übereinstimmung mit den Erklärungen von Reykjavik (1968) und Rom (1970) folgende Grundsätze: jede MBFR-Vereinbarung muß die unverminderte Sicherheit aller Beteiligten gewährleisten und darf sich nicht zum militärischen Nachteil eines Staates oder einer Gruppe von Staaten auswirken; beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen sollten nach Umfang und zeitlichem Ablauf auf Gegenseitigkeit beruhen und die Unterschiede berücksichtigen, die zwischen den Parteien aufgrund geographischer und anderer Faktoren bestehen. Sie sollten Maßnahmen beinhalten, die geeignet sind, diese Unterschiede auszugleichen. Dadurch soll verhindert werden, daß den Beteiligten im Verlauf oder nach Abschluß des Reduzierungsprozesses militärische Nachteile entstehen; beiderseitige ausgewogene Truppenverminderungen sollten abgestuft erfolgen und im Rahmen eines vereinbarten schrittweisen Vorgehens ins Auge gefaßt werden; Truppenverminderungen sollten Stationierungs- und einheimische Streitkräfte als Teil eines integralen Programms umfassen. Ein erster Reduzierungsschritt von Stationierungsstreitkräften könnte ggf. im Rahmen dieses integralen Programms ins Auge gefaßt werden; in einem integralen Programm sollten Streitkräfteverminderungen vertrauensbildende Maßnahmen und andere stabilisierende Maßnahmen vorausgehen oder diese in solche Maßnahmen eingebettet sein. Hierbei könnte z. B. an eine Reihe von Maßnahmen gedacht werden, durch die Truppenbewegungen überwacht oder begrenzt werden. Einer der ersten Schritte im Verhandlungsprozeß über beiderseitige ausgewogene Truppenverminderungen könnte eine Vereinbarung über die Begrenzung des Streitkräfteniveaus sein; die Implementierung von Vereinbarungen sollte auf jeder Stufe verifiziert werden; die Modalitäten und das Ausmaß der Verifizierung werden von der Art und dem Umfang der Reduzierungen und anderer Maßnahmen abhängen; das Gremium für Explorationen und Verhandlungen über beiderseitige ausgewogene Truppenverminderungen und begleitende Maßnahmen sowie das vereinbarte Verhandlungsverfahren sollte so zusammengesetzt sein, daß ernsthafte und fruchtbare Erörterungen gefördert werden." Vgl. VS-Bd. 8583 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1972.

Das Konzept des schrittweisen kontrollierten und kalkulierbaren Verhandlungsprozesses wurde in einem Arbeitspapier, das vom Bundesminister des Auswärtigen und vom Bundesminister der Verteidigung gebilligt wurde, im März 1971 in die Bündnisdiskussion eingeführt.[5] Es hat seitdem die zunehmende Unterstützung unserer Bündnispartner gefunden und nunmehr auch eindeutig Eingang in die amerikanischen Vorstellungen gefunden („United States Approach to MBFR"[6]).

In den vergangenen Jahren wurde wiederholt von Politikern in West und Ost darauf hingewiesen, daß es sich bei MBFR um ein sehr vielschichtiges und kompliziertes Problem handelt, dessen erfolgversprechende Behandlung Jahre dauern und noch schwieriger sein würde als SALT. Von Mitgliedern der Bundesregierung wurde in diesem Zusammenhang des öfteren von einem Verhandlungszeitraum von etwa zehn Jahren gesprochen.

3) Der bisher noch nicht entschiedene Dissens zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und dem Bundesminister der Verteidigung über die Frage der gleichzeitigen Einbeziehung der Bundeswehr in Reduzierungen angesichts des amerikanischen Drängens, frühzeitig in MBFR die Rückverlegung eines Teils der amerikanischen in Europa stationierten Truppen ins Mutterland auszuhandeln, hat nach Vorlage des amerikanischen Positionspapiers zu MBFR klarere Konturen angenommen.

In allen drei im amerikanischen Papier zur Diskussion gestellten Optionen wird deutlich, daß ein Abzug amerikanischen militärischen Personals aus Europa im Mittelpunkt des Interesses der amerikanischen Regierung steht. Wieweit hierbei der innenpolitische Druck eine ausschlaggebende Rolle spielt oder ob auch aus anderen Überlegungen eine Verringerung des militärischen Personalbestandes in Europa angestrebt wird, ist z.Z. noch nicht mit aller Klarheit zu erkennen.

Es darf weiter darauf aufmerksam gemacht werden, daß den amerikanischen Überlegungen generell die Forderungen vorangestellt werden, daß ein Verbleib amerikanischer Truppen und eine ausreichende Beurteilungsbasis für mögliche Truppenreduzierungen davon abhängen, daß die Frage des burden sharing zufriedenstellend gelöst und die europäischen Bündnispartner ihre Bereitschaft zu verbesserter Verteidigungsleistung und Zusammenarbeit erklären.

Die drei zur Diskussion gestellten Optionen sehen folgende amerikanische Reduzierung vor:

Option 1: Eine 10%ige Reduzierung von Stationierungsstreitkräften auf westlicher Seite, wobei der US-Anteil etwa 70%, bei fortdauernder Weigerung der britischen Regierung, ihre in Europa stationierten Streitkräfte zu verringern, fast 90% betragen würde (23000 bis 30000 Mann).

Option 2: Reduzierung von einem Sechstel des Personals der in Europa stationierten amerikanischen Truppen (32000 Mann).

[5] Am 22. März 1971 führte die Bundesregierung im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene ein „Bausteinkonzept" ein, das ein abgestuftes integrales MBFR-Programm vorsah („phased approach"). Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 95.

[6] Zum amerikanischen MBFR-Vorschlag vom 16. April 1973 vgl. Dok. 120.

Option 3: 3000 US-Soldaten. Dabei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Option wegen der geringen damit verbundenen personellen Reduzierungen dem innenpolitischen Druck nach Personalverminderung nicht gerecht wird.

4) Die Option 1 sieht ein Gesamtverhandlungsprogramm mit drei Stufen vor: constraints – Reduzierung von Stationierungstruppen – Reduzierung von einheimischen Streitkräften. Dieses Verhandlungsprogramm soll nach dem Wortlaut des amerikanischen Papiers in drei voneinander getrennten Phasen als integriertes Programm (distinct, but integral phases) verhandelt und durchgeführt werden, vor allem auch, um der Allianz die Möglichkeit zu geben, die sowjetischen Absichten zu testen (would be negotiated and implemented in phases enabling the Allies to test Soviet intentions).

Option 1 entspricht damit weitgehend unseren bisherigen Vorstellungen eines abgestuften integralen Verhandlungsprogramms, dessen Ziel ein Absenken des Streitkräfteniveaus beider Seiten auf ein neues ausgewogene Niveau auf niedrigerer Ebene durch die schrittweise Reduzierung von Stationierungs- und einheimischen Streitkräften ist.

5) Der Bundesminister der Verteidigung scheint sich bereits endgültig und ausschließlich für Option 1 entschieden zu haben, obwohl eine sorgfältige Prüfung der militärischen Auswirkungen dieser Option und ein Vergleich mit den anderen Optionen bisher noch nicht erfolgt ist. Wie immer man abschließend die drei Optionen aus politischer und militärischer Sicht beurteilen mag, die Option 3 sollte bei einer Beschlußfassung der Bundesregierung über ihre Vorstellungen für ein MBFR-Verhandlungsprogramm nicht ohne weiteres beiseite geschoben werden.

Das amerikanische Papier beurteilt die Option 3 wie folgt:

„As an outcome it would make a major change in the peacetime balance of forces along the central front in the direction of more defensive postures, greater stability and rough parity in stationed manpower."

In einem Verhandlungsprogramm werden der Option 3 neben den beiden anderen Optionen zwei mögliche Funktionen zugeordnet:

- als eine Illustration für ein „mixed package"-Element, das einer der anderen Optionen auf einer geeigneten Stufe der Verhandlungen zugeordnet werden kann, oder
- als Illustration für einen ersten Ansatz, um das Hauptziel Verringerung sowjetischer Panzerkapazitäten und ungefähre „Parität" zu erreichen.

Da gerade die Bundesrepublik in ihrer geographischen Lage dem Druck der überlegenen sowjetischen Panzerstreitkräfte in besonderem Maße ausgesetzt ist, sollte sie als zusätzliches Element eines Verhandlungsprogramms nicht unbeachtet bleiben.

6) Wenn das AA insoweit mit dem BMVg übereinstimmt, daß die Option 1 unseren eigenen Vorstellungen weitgehend entgegenkommt, so ist doch jetzt bei der Interpretation dieser Option ein noch entscheidenderer Dissens zwischen beiden Häusern aufgebrochen. Das BMVg ist der Auffassung, daß das Gesamtprogramm der Option 1 in einem Verhandlungszuge verhandelt und anschlie-

ßend aufgrund einer Abschlußvereinbarung zeitlich gestaffelt durchgeführt werden soll. Für eine solche Interpretation gibt es im amerikanischen Papier keinerlei Hinweise. Zwar findet sich in diesem Papier ein Hinweis auf die Möglichkeit eines „tight linkage between the stationed and indigenous reduction phases", jedoch wird an anderer Stelle die getrennte Verhandlung beider Kategorien sehr deutlich, und zwar im Zusammenhang mit constraints. Dort wird festgestellt, daß constraints-Vereinbarungen möglichst vor, jedoch mindestens gleichzeitig mit den Reduzierungen von Stationierungsstreitkräften erfolgen sollten, jedoch Verhandlungen über die Reduzierung einheimischer Streitkräfte vorausgehen würden. Die Auffassung des BMVg weicht auch eindeutig von dem bisherigen Konzept des schrittweisen, kontrollierbaren und kalkulierbaren Verhandlungsprozesses („phased approach") ab.

Das US-Papier weist ausdrücklich auf den Testcharakter vorauslaufender constraints-Verhandlungen hin, ein Punkt, den wir bisher immer in besonderem Maß betont haben. Das BMVg erklärt nunmehr, der Gedanke des „phased approach" würde auch in seiner Interpretation der Option 1 erhalten bleiben, da ja die Durchführung der Gesamtvereinbarung schrittweise erfolgen soll.

Welche Gründe auch immer für ein solches schrittweises Vorgehen bei der Durchführung von Vereinbarungen sprechen mögen, mit unserem bisherigen Konzept hat dies jedoch nichts mehr gemein, da weder der Verhandlungsprozeß zeitlich gesteuert, noch die Risiken eines so umfassenden Gesamtprogramms kalkulierbar bleiben, wenn sie nicht mehr schrittweise verhandelt und zufriedenstellend durchgeführt würden, bevor es zu weiteren Vereinbarungen kommt. Wir sind bisher davon ausgegangen, die Verhandlungen so anzusetzen, daß jede Verhandlungsphase in sich ausgewogen ist und ein Abbruch der Verhandlungen keine negativen Auswirkungen für die westliche Sicherheit zur Folge haben soll.

Es wäre eine gefährliche Fehlinterpretation der amerikanischen Absichten, wenn angenommen würde, die Option 1 stelle als ganzes eine „take it or leave it"-Position dar. Einmal weist das amerikanische Papier darauf hin, daß der Westen zwar ein konkretes Verhandlungsprogramm haben muß, aber in Verhandlungen selbst flexibel bleiben soll. Zum anderen wird am Schluß des allgemeinen Teils des amerikanischen Papiers darauf hingewiesen, daß die alliierten Vorschläge zumindest zu Anfang die Reduzierung von stationierten Streitkräften in den Mittelpunkt stellen sollten, da nur so das Hauptziel, Reduzierung sowjetischer Streitkräfte in Mitteleuropa, erreicht werden kann. Das amerikanische Interesse tritt auch an anderer Stelle deutlich hervor, wenn gesagt wird, daß MBFR zunächst ein kurzfristiges Ziel ansteuern soll, bei Option 1 jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß diese Option einen langfristigen Verhandlungsansatz erfordert.

7) Aber selbst wenn die amerikanische Regierung ihre Bereitschaft erklären sollte, einer gleichzeitigen Verhandlung des Gesamtpakets der Option 1 zuzustimmen, so würden sich einem solchen Vorgehen andere schwerwiegende Probleme entgegenstellen.

a) Innenpolitisch

Es ist ganz unwahrscheinlich, daß in einem Zeitraum von zwei Jahren (1976 Wahljahr in den USA als amerikanisches Zieldatum für US-Reduzierungen)

ein so umfassendes Verhandlungspaket erfolgreich zum Abschluß gebracht werden kann. Wir würden damit auch unserer bisherigen Auffassung widersprechen, daß MBFR eine komplizierte und langwierige Verhandlungsmaterie sein wird. Andererseits würden innenpolitische Erwartungen geweckt, die kaum erfüllbar sein werden, jedoch die Entscheidungen über notwendige Strukturänderungen der Bundeswehr durch einen solchen Erwartungsdruck wesentlich beeinflussen würden.

Den vor allem vom Bundesminister der Verteidigung ausgesprochenen Befürchtungen, vorgezogene amerikanische Reduzierungen könnten in einigen europäischen Staaten den Druck nach einseitigen Reduzierungen verstärken, kann auch auf andere Weise wirksam begegnet werden. Wie bereits bei vielen anderen Gelegenheiten wird auch in dem amerikanischen Papier darauf hingewiesen, daß alle NATO-Partner bereit sein müssen, einseitige Reduzierungen während der MBFR-Verhandlungen zu unterlassen. Am Ende jeder Verhandlungsphase sollte verbindlich festgelegt werden – und dies hatten wir schon in unserem Papier vom März 1971 gefordert –, wann und mit welcher Zielsetzung die nächste Verhandlungsphase beginnen wird. Dabei könnten verhandlungstechnisch auch gewisse Koppelungselemente, z.B. ein Abkommen zur zeitlich begrenzten Limitierung von Streitkräften, eine nützliche Funktion ausüben. Hierauf wird in dem amerikanischen Papier im Zusammenhang mit einheimischen Streitkräften besonders hingewiesen.

Sicherlich gibt auch ein solches Verfahren keine Garantie, daß das gesamte Verhandlungsprogramm planmäßig abgewickelt werden kann. Aber die Risiken, die bei Abbruch der Verhandlungen entstehen könnten, sind weit geringer als bei einer gleichzeitigen Verhandlung eines umfassenden Gesamtpakets.

b) Bündnispolitisch

aa) Wir würden die gerade von uns stets betonte Solidarität des Atlantischen Bündnisses aufs schwerste belasten, wenn wir das von uns entwickelte Konzept des „phased approach" aufgeben würden. Gleichzeitig würden wir damit, ob gewollt oder nicht, zu erkennen geben, daß wir ohne Rücksicht auf unsere europäischen Bündnispartner nur an unsere eigene Entlastung denken.

bb) Ein solches „amerikanisch-deutsches Zusammenspiel" würde sich nur schwer mit unserer bisherigen Feststellung vereinbaren lassen, daß die Solidarität der Atlantischen Allianz die Basis unserer Entspannungspolitik ist.

Die jüngsten Gespräche zwischen dem Herrn Bundesaußenminister und dem britischen Außenminister haben zumindest die britische Reaktion deutlich erkennen lassen, aber auch die Bereitschaft, einem abgestuften Verhandlungsprozeß zustimmen zu können.[7]

Die französische Haltung zu dieser Frage ist hinreichend bekannt.[8]

[7] Zu den Gesprächen des Bundesministers Scheel mit dem britischen Außenminister Douglas-Home am 16./17. Mai 1973 vgl. Dok. 143, Anm. 8.

[8] In der deutsch-französischen Direktorenkonsultation am 11. Mai 1973 führte der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Puaux, aus: „Französische Seite halte es für weniger gefährlich, stationierte Streitkräfte, aber für gefährlich, auch nationale Streitkräfte in MBFR einzubeziehen. Ersteres lasse zukünftige Entscheidungsfähigkeit Europas intakt. Frankreich bitte uns, diesen Umstand in unsere Überlegungen zu MBFR einzubeziehen. Frankreich werde sich nicht auf Verfahren einlassen, das im Ergebnis die Zukunft der Neun belaste, indem unterschiedliche

Wir würden also nicht nur in der NATO, sondern auch in der Europäischen Gemeinschaft auf erhebliche Widerstände stoßen.

8) Es wird vorgeschlagen, in dem bevorstehenden Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn BM Leber folgende Klärung herbeizuführen[9]:

- Die Bundesregierung ist bereit, einem vorgezogenen ersten Reduzierungsschritt amerikanischer Stationierungsstreitkräfte in Mitteleuropa bis zu einer Größenordnung von 10% zuzustimmen unter der Voraussetzung, daß die amerikanische Regierung ihr ganzes politisches Gewicht dafür einsetzt, ein in der NATO erarbeitetes MBFR-Gesamtprogramm und seine abschnittsweise Verhandlung gegenüber der Sowjetunion durchzusetzen.
- Im Mittelpunkt eines solchen Gesamtprogramms soll die ausgewogene Absenkung des derzeitigen Streitkräfteniveaus der NATO und des Warschauer Pakts in Mitteleuropa auf ein niedrigeres gleiches Niveau durch die Reduzierung von Stationierungs- und einheimischen Streitkräften auf der Grundlage des „common ceiling"-Konzepts stehen. Insoweit gewinnt die Option 1 der amerikanischen Vorschläge besondere Bedeutung. Die Reduzierung solcher Streitkräftekategorien, die von der jeweils anderen Seite als besonders bedrohlich angesehen werden, sollen in diesem Gesamtprogramm angemessene Berücksichtigung finden. Insoweit ist die Option 3 – mixed package – als zusätzliches Element eines Gesamtprogramms von Bedeutung.
- Den deutschen Interessen wird bei den künftigen MBFR-Verhandlungen am besten gedient, wenn diese Verhandlungen auf der festen Grundlage atlantischer Solidarität und ohne Beeinträchtigung des europäischen Einigungsprozesses begonnen und zu Ende geführt werden können. Deshalb sollte die Ausarbeitung eines Verhandlungsprogramms und seine Durchführung auf der Grundlage unseres Konzepts eines schrittweisen kontrollierbaren und kalkulierbaren Vorgehens in engster Abstimmung mit unseren Bündnispart-

Fortsetzung Fußnote von Seite 708

Zonen hinsichtlich der Verteidigung in Europa geschaffen würden, nämlich eine Zone mit Plafond und internationaler Kontrolle [und] eine weitere Zone ohne diese Elemente. Diese Überlegung in französischer Sicht ‚question vitale pour notre construction de l'Europe'. Er bitte uns, dies vor einer Entscheidung zu bedenken." Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Rosengarten vom 14. Mai 1973; VS-Bd. 9937 (202); B 150, Aktenkopien 1973.

9 Am 16. Mai 1973 legte Botschafter Roth Staatssekretär Frank Überlegungen für eine Position der Bundesregierung hinsichtlich der drei Optionen des amerikanischen MBFR-Vorschlags vom 16. April 1973 vor. Darin stellte er zwei Fragen zur MBFR-Politik heraus: „Soll MBFR ein Unternehmen werden, das vorrangig innenpolitischen Bedürfnissen nach personeller Verringerung der Streitkräfte, d.h. Entlastung, gerecht wird, oder soll MBFR der sicherheitspolitischen Stabilisierung und Friedenssicherung in Europa dienen? Das US-Papier enthält beide Ansätze. Die Optionen 1 und 2 legen das Schwergewicht eindeutig auf die innenpolitischen Bedürfnisse (Reduzierung der Mannschaftszahlen). Die Option 3 dagegen versucht, durch einen Abtausch solcher Elemente, die als besonders bedrohlich angesehen werden: nukleare Systeme gegen Panzer eine sicherheitspolitisch wirksame Lösung zu finden. Wir sollten diese beiden Zielsetzungen nicht als alternativ, sondern als komplementär verstehen und uns für die Entwicklung eines MBFR-Gesamtprogramms einsetzen, das eine Verbindung der Option 1 und 3 vorsieht und das entsprechend unseren bisherigen Vorstellungen in mehreren Verhandlungsphasen verwirklicht werden könnte, z. B. eine erste Phase: constraints – Stationierungsstreitkräfte, Verhandlungszeitraum Ende 1973 bis Ende 1975; eine zweite Phase: einheimische Streitkräfte – Abtausch nuklearer NATO-Systeme gegen sowjetische Panzer, Verhandlungszeitraum Anfang 1977 bis Ende 1979. Zu Beginn der Verhandlungen könnte Einigung über den Umfang des Gesamtprogramms und die zeitliche Aufteilung in Verhandlungsphasen erzielt werden. Die konkreten Verhandlungen und die Durchführung der jeweils erzielten Vereinbarungen sollten dann schrittweise erfolgen." Vgl. VS-Bd. 9418 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

nern erfolgen, wobei die politischen Auswirkungen möglicher zukünftiger Vereinbarungen auf den europäischen Einigungsprozeß nicht außer acht gelassen werden dürfen.[10]

Roth

VS-Bd. 9427 (221)

145

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew

105-41.A/73 geheim **18. Mai 1973**[1]

Vier-Augen-Gespräch Bundeskanzler–Breschnew[2]

Freitag, 18. Mai 1973, 16.30 bis 18.30 Uhr

Auf die Bitte des Herrn *Bundeskanzlers*, Breschnew möge als Gast die Situation der bilateralen Beziehungen schildern, wie sie sich aus seiner Sicht darstelle, führte *Breschnew* aus: Er werde so sprechen, wie er die Dinge beurteile, wie sich die Dinge ihm darstellten. Er wolle nicht zur Vergangenheit zurückkehren, obwohl diese für beide Völker leider schwer gewesen sei. Er wolle auch nicht über die Zeit des sogenannten Kalten Krieges sprechen. Wenn man die Aktionen im Auge habe, die beide Seiten zur Zeit unternähmen, so könne man davon ausgehen, daß dies zur Vergangenheit gehöre. Er und seine Kollegen wüßten das, was der BK mit der sogenannten Ostpolitik begonnen und was man gemeinsam 1970 begonnen habe, zu schätzen. Die Zeit sei das beste Mittel, um richtig beurteilen zu können, was man geleistet habe und was vor sich gehe. In gewissem Sinne werde es eine Wiederholung sein, aber er wolle doch bemerken, daß er glaube, daß weder der Bundeskanzler noch er, noch die beiden Völker, bereits in vollem Maße die Wichtigkeit und die Größe der gemeinsam verfolgten Politik erkannt hätten. Vielleicht sei das formal gesehen so. Aus protokollarischen und aus politischen Gründen müsse man immer wieder wiederholen: Vertrag von 1970[3], Warschauer Vertrag von 1970[4]. Was die völkerrechtliche und die juristische Bedeutung anbelange, so sei das wirklich von

10 Das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit den Bundesministern Scheel und Leber fand am 28. Mai 1973 statt. Vgl. dazu Dok. 171.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weiß am 19. Mai 1973 gefertigt.

2 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu auch Dok. 146–152.

3 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

4 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362 f.

größter Bedeutung. Bedeutender vielleicht aber noch sei der moralisch-politische Sinn. In Moskau[5] und auch in Oreanda[6] habe er dem BK von dem großen Trauma des sowjetischen Volkes berichtet.

Vielleicht habe er seinerzeit zu strenge Ausdrücke gebraucht. Etwas später habe er sich auch etwas milder ausgedrückt, da dies für die Sache nötig gewesen sei. Im Interesse dieser Sache habe man Beschlüsse gefaßt und müsse noch Beschlüsse fassen, um den Vertrag mit Leben zu erfüllen. Hinter diesem Vertrag stünden 250 Millionen Menschen in der Sowjetunion und wohl 70 Millionen in der Bundesrepublik Deutschland. Und wenn das auch nicht immer die ganzen 100 Prozent seien, so seien es bestimmt weit mehr als 90 Prozent, die positiv bewerteten, was von beiden getan werde. Deshalb bewerte er und bewerteten seine Kollegen die Entscheidungen und die praktische Arbeit und das, was nach diesen Beschlüssen im Sinne der neuen Ostpolitik durch den Herrn Bundeskanzler getan worden sei, sehr hoch. Das zeuge von Zivilcourage, von politischem Mut, von Vernunft. Das sei das sowjetische Urteil. Man habe die Schwierigkeiten des Bundeskanzlers verfolgt. Und man habe nicht nur nicht hinderlich sein, sondern vielmehr helfen wollen. Er wisse nicht, ob dies geholfen habe oder nicht. Aber man habe es getan im Interesse beider Völker. Er und seine Kollegen beglückwünschten den Herrn Bundeskanzler zu seinen großen Erfolgen. Zur Zeit sei ein Prozeß des Neu-Durchdenkens im Gange, und dieser sei von großer Wichtigkeit. Seinerzeit habe man über die beiderseitigen Beziehungen gesprochen, und man habe in Kategorien Vertrag, Delegationsaustausch usw. gedacht. Dies seien noch relativ enge Gedankenkategorien gewesen, aber wohl für jene Zeit richtig. In der Zwischenzeit habe erfreulicherweise das Leben gezeigt und zeige es täglich, wie richtig der von beiden Seiten eingeschlagene Kurs sei. Zu diesem Zwecke habe auch in Moskau das Plenum des Zentralkomitees stattgefunden[7], und der Bundeskanzler wisse, welche Bedeutung dem Plenum des Zentralkomitees in der Sowjetunion zukomme. Diese Tagung des Zentralkomitees habe die Richtigkeit der Politik der Partei und des Zentralkomitees in dieser Frage einheitlich gebilligt, ebenso wie seine persönliche Rolle in dieser Frage.

In der Vergangenheit habe sich das Plenum des ZK auf kurze Resolutionen beschränkt, in dem Sinne, daß die politische und praktische Arbeit des Zentralkomitees gebilligt worden sei. Diesmal jedoch habe das Plenum eine, wenn auch nicht umfangreiche, so doch inhaltsreiche Resolution[8] verabschiedet, und er hoffe, daß BK diese Resolution kenne und sie auch habe analysieren können. Kurzum, er habe auf dem Plenum den Beziehungen zur BRD die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet. Er habe vor dem Plenum ausgeführt, daß der Schritt der sowjetischen Seite sich als richtig erwiesen habe, ebenso wie

5 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 11. bis 13. August 1970 anläßlich der Unterzeichnung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR in Moskau auf. Vgl. dazu AAPD 1970, II, Dok. 387, Dok. 388, Dok. 390 und Dok. 401.

6 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 16. bis 18. September 1971 zu Gesprächen mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Oreanda auf. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 310, Dok. 311, Dok. 314 und Dok. 315.

7 Zur Plenartagung des ZK der KPdSU am 26./27. April 1973 in Moskau vgl. Dok. 122.

8 Zum Beschluß des ZK der KPdSU vom 27. April 1973 „über die internationale Tätigkeit des ZK bei der Realisierung der Beschlüsse des XXIV. Parteitags" vgl. Dok. 122, Anm. 2, 9, 10 und 12–14.

der realistische Kurs von Willy Brandt, daß dieser trotz innerer Schwierigkeiten, trotz des Kampfes mit der Opposition und mit gewissen Stimmungen in seinem Lande hierfür die Unterstützung des Bundestages erhalten habe. Er habe dies ausführlich kommentiert, nicht nur in Kategorien von 478 Stimmen, sondern tiefergehend, nämlich daß in der Bevölkerung der BRD eine Wende in der Beurteilung der Beziehungen zur Sowjetunion vor sich gehe. Dann habe er seinen Standpunkt dargelegt, nämlich daß der Vertrag mit neuem Inhalt erfüllt werden müsse, nicht nur im politischen Sinne, sondern auch auf wirtschaftlichem, kulturellem, wissenschaftlichem Gebiet, überhaupt auf allen Gebieten, die für das Zusammenleben zweier Staaten wichtig seien. Dieser Gedanke und diese Richtung in den bilateralen Beziehungen habe hundertprozentige Zustimmung gefunden. Er bitte den BK, daran keinen Zweifel zu haben, denn die Realität lasse daran keinen Zweifel zu. In politischen Kategorien ausgedrückt, bedeute das, daß das Zentralkomitee, das Politbüro und er selbst ein bedeutendes Mandat erhalten hätten, nicht nur für die absehbare Zukunft, sondern auch für die fernere Zukunft der Beziehungen der Sowjetunion zur Bundesrepublik Deutschland. Im Gegensatz zu früher sei das Parteiaktiv dann ausführlich informiert worden, sei sein Bericht in alle Republiken und Gebiete gegangen, damit er dort gelesen, besprochen und verstanden werde. BK wisse aus der sowjetischen Presse, daß diese Position auch innerhalb der gesamten Partei auf hundertprozentige Unterstützung gestoßen sei. Die sowjetische Presse sei augenblicklich voll davon.

Er habe also ein positives Mandat erhalten, das nicht nur seinen persönlichen Interessen und den Interessen seines Landes entsprechend, sondern das auch die Interessen der Bundesrepublik Deutschland gebührend berücksichtige. Er sage dies, um zu betonen, daß man sich hierbei nicht selbst betrügen wolle und daß man nicht die Bevölkerung der BRD betrügen wolle. Dies sei das allgemeine Bild, mit dem er in die Bundesrepublik gekommen sei. Heute sei wichtig, die gemeinsame Arbeit mit neuem Inhalt zu erfüllen. Die Bundesrepublik nehme einen gewissen Platz in der Zukunft ein. Sie habe gewisse Bindungen, gewisse Vereinbarungen. Er wolle das nicht Verpflichtungen nennen, sondern Vereinbarungen. Deshalb sehe die sowjetische Seite dies nicht isoliert. Trotzdem wolle man die Beziehungen zur Bundesrepublik auch nicht so sehen, als seien sie von den Beziehungen der Bundesrepublik zu Drittländern abhängig. Man müsse jedoch ehrlich sein: Wenn diese Bindungen gegen die guten Beziehungen zur Sowjetunion gerichtet wären, so könne das in gewissem Maße zu einer Trübung führen, zu einem Mißtrauen im Hinblick auf den gegenwärtigen Prozeß. Dies sei im allgemeinen Sinne das gewesen, was auf dem Plenum des ZK über die Beurteilung der Tätigkeit in den zurückliegenden zwei Jahren und für die praktische Zusammenarbeit in der absehbaren Zukunft gesagt worden sei. Die Bundesrepublik lebe nicht abstrakt in der Luft, sie habe gewisse Beziehungen zu Frankreich, den USA, Holland usw. Deshalb sei die politische Richtung in den beiderseitigen Beziehungen von größter Wichtigkeit. Er bitte richtig verstanden zu werden: Er wolle nicht, daß die Bundesrepublik zum militärischen Verbündeten der Sowjetunion werde. Die sowjetische Seite wolle die Bundesrepublik als guten Verbündeten, damit sich die Vergangenheit nicht wiederhole, sondern damit alles getan werden könne, damit diese Vergangenheit nicht wiederkomme, d.h. man wolle einen guten Partner. Die sowjetische

Seite wolle nicht nur gute Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland, sie wolle, daß es in ganz Europa so sei, und damit komme er auf die KSZE.

Vielleicht sei KSZE ein Problem, das sich auf den ersten Blick als schwierig darstelle, aber die Geschichte habe gezeigt, daß selbst die kompliziertesten Dinge man lösen könne, wenn man nur Geduld aufbringe, damit positive Lösungen gefunden werden könnten.

In der Geschichte seines Landes habe es gute Beziehungen zu Deutschland gegeben. In diesem Zusammenhang erinnere er sich an eine Episode aus den ersten Kriegstagen.[9] Er sei damals Sekretär des Gebietskomitees von Dnjepropetrowsk gewesen, als plötzlich die Nachricht vom Einmarsch der deutschen Truppen in Weißrußland gekommen sei. Damals sei es seine Aufgabe gewesen, die Weizentransporte zu stoppen, die nach Deutschland gingen. Weizentransporte, das habe den guten Willen bedeutet. Er erinnere daran nur, um zu zeigen, welche positiven Gefühle das sowjetische Volk seinerzeit gehabt habe. Die sowjetische Presse sei voller Bilder über die Zusammenarbeit mit Deutschland gewesen, und man habe gedacht, daß alles in Ordnung sei. In Wirklichkeit sei dies jedoch alles unehrlich gewesen. Nach dieser schweren Vergangenheit wolle man nur eine von Grund auf ehrliche Geschichte schreiben. Er verstehe, warum der BK Schwierigkeiten habe, warum er Schwierigkeiten habe, obwohl diese Schwierigkeiten im Grunde verschieden seien. Er habe das Plenum des ZK speziell abgehalten, und die gesamte Partei und das gesamte Volk hätten diese Politik begrüßt. Er habe auf diese Reise ein Mandat für ehrliche Gespräche mitgenommen. Da er selbst den Weltkrieg miterlebt habe, sei die Erinnerung für ihn besonders schmerzlich. Zwanzig Millionen Sowjetmenschen, viele Millionen Deutsche, dies sei eine schwere Geschichte. Er könne den Mut zu jeder Heldentat aufbringen, aber die Erinnerung an diese Geschichte lasse ihn nicht ruhig sprechen. Deshalb müßten beide eine Heldentat tun, damit die neuen Beziehungen zwischen beiden Ländern die Völker mit Überzeugungskraft erfüllten, ihnen das Gefühl des Vertrauens wiedergäben. Dabei habe die sowjetische Seite die Bedeutung der Bundesrepublik in Europa stets im Auge. Er wolle nicht sagen, daß die Bundesrepublik eine exklusive Macht in Europa sei. Die Bundesrepublik nehme einen würdigen Platz ein. Und wenn man sich daran erinnere, daß Frankreich, Jugoslawien, Bulgarien, Polen, die ČSSR Widerstand geleistet hätten, so bedeute das, daß ein ganzer Komplex europäischer Staaten eine schwere Vergangenheit habe. Niemand könne besser dazu beitragen als die beiden Seiten, daß das deutsche Volk, die deutsche Wissen-

9 Zu den Kriegserinnerungen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, schrieb Willy Brandt im Rückblick: „Was ich Breschnew nicht abgenommen habe, waren seine Reminiszenzen an den Tag des Überfalls im Juni 1941, die er auftischte: Da habe man doch zwischen Russen und Deutschen einen Vertrag und gute wirtschaftliche Beziehungen gehabt, er selbst habe gesehen, wie ein mit Weizen beladener Güterzug in Richtung Westgrenze unterwegs war, als die Luftwaffe mit ihren Bombardements begann. Als Sekretär des Gebietskomitees von Dnjepropetrowsk sei ihm am ersten Kriegstag die Aufgabe zugefallen, die Transporte zu stoppen, die nach Deutschland rollen sollten. Er wolle nur daran erinnern, um zu zeigen, wie positive Empfindungen das sowjetische Volk gehabt habe – und wie arglos die Führung gewesen sei. [...] Und dann solche – unterstellt: von einem ehrenhaften Partner doch nicht zu erwartende – Treulosigkeit! Daran schlossen sich Fronterinnerungen an, mit melodramatischen Appellen an die ‚Kameraden von gegenüber'. Mich hat diese Art, Rührseligkeit zu mobilisieren, weniger beeindruckt als erschreckt. Falsch und echt liegen, wenn Kriegserinnerungen ausgetauscht werden, sehr eng beieinander" Vgl. BRANDT, Erinnerungen, S. 201.

schaft, überhaupt die Bundesrepublik Deutschland einen würdigen Platz in Europa einnähmen. Er wisse nicht, welche Beweise von sowjetischer Seite noch nötig seien. Die sowjetische Politik sei ehrlich, die Beschlüsse des 24. Parteitags[10] gründeten sich auf die Prinzipien der friedlichen Zusammenarbeit, die nicht er erfunden habe, die vielmehr zurückgingen auf Lenin, auf die Leninsche Außenpolitik. Marx und Engels hätten geschrieben, die Sowjetunion würde sich mit allen zusammentun, mit allen zusammenarbeiten, wenn klar sei, daß niemand den anderen betrüge. Man habe nun einen praktischen Auftrag. Er glaube, daß man es richtig beurteile, wenn man betone, daß gerade er als Gast in die Bundesrepublik gekommen sei. Hierbei müsse er unterstreichen, daß dies der Wille der Partei, des ZK, der Regierung und des gesamten sowjetischen Volkes sei. Er wisse, daß man in vier oder fünf Tagen nicht über alles beschließen könne, aber man müsse ein klares und bestimmtes Zeichen, ein Dokument[11], Einvernehmen zum Ausdruck bringen, aus dem hervorgehe, daß man willens sei, das fortzusetzen, was man 1970 begonnen habe.[12] Hierbei gebe es hauptsächlich zwei Richtungen. Die politische und die wirtschaftliche Richtung. Bei beiden Ländern handele es sich um hochentwickelte Mächte. Und wenn man die Entwicklung beider Länder in dieser Richtung bestimme, so werde sich bis zu dem Besuch des BK in der Sowjetunion die Lage in vielem nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in der Sowjetunion ändern. Dies sei das politische Element, das man in den Abkommen, die bereits vereinbart seien[13], feststellen könne. Von größter Wichtigkeit sei, daß neue Impulse gegeben würden. Am Vortage dieses Treffens habe man ihm die Botschaft des BK verlesen. Er sei mit ihr einverstanden.

Die bedeutendste Vereinbarung sei der Moskauer Vertrag gewesen. Dann habe man mit Genugtuung den Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen zur

10 Der XXIV. Parteitag der KPdSU fand vom 30. März bis 9. April 1971 in Moskau statt. In einer Entschließung des Parteitags zum Rechenschaftsbericht des ZK der KPdSU wurde ausgeführt: „Der Parteitag beauftragt das ZK der KPdSU, das Prinzip der friedlichen Koexistenz auch weiterhin konsequent in der Praxis zu verwirklichen und gegenseitig vorteilhafte Beziehungen mit den kapitalistischen Ländern zu erweitern. Die Sowjetunion ist auch zur Entwicklung der Beziehungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika bereit, wobei sie davon ausgeht, daß das sowohl den Interessen des sowjetischen und des amerikanischen Volkes als auch den Interessen des Weltfriedens entspricht. Gleichzeitig wird die Sowjetunion immer entschlossen gegen die Aggressionsakte der USA, gegen die Politik der Stärke auftreten. Der Parteitag billigt voll und ganz die im Rechenschaftsbericht formulierten Hauptrichtungen des Kampfes gegen die aggressive Politik des Imperialismus, für Frieden, Sicherheit der Völker und sozialen Fortschritt." Vgl. den Artikel „Entschließung des XXIV. Parteitages der Kommunistischen Partei der Sowjetunion zum Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees der KPdSU"; NEUES DEUTSCHLAND vom 12. April 1971, S. 3.

11 Am 16. Mai 1973 resümierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut den Stand der Gespräche über eine gemeinsame Abschlußerklärung zum Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik. Die sowjetische Seite lehne es ab, in der Erklärung auf das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 Bezug zu nehmen. Der Grund dafür sei, „daß die Sowjets sich weigern, das Vier-Mächte-Abkommen [...] als konstitutiv für die ‚Neugestaltung und Verbesserung der Beziehungen' zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR anzusehen". Gegen den Berlin-Passus, wie er bislang vereinbart sei, gab Meyer-Landrut zu bedenken, daß dieser „den Eindruck erwecken könnte, als sei er sinngleich mit entsprechenden Passagen in Ost-Block-Kommuniqués". Vgl. VS-Bd. 9087 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

12 So in der Vorlage.

13 Zu den Abkommen vom 19. Mai 1973 über kulturelle Zusammenarbeit, über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit sowie über das Zusatzprotokoll zum Abkommen vom 11. November 1971 über den Luftverkehr vgl. Dok. 134.

Kenntnis genommen. Nunmehr glaube er, daß die Situation günstig sei, von dem verdammten Münchener Abkommen loszukommen. Vielleicht sei diese Frage in gewissen Punkten, in gewisser Hinsicht, zu gewissen Zeiten für die deutsche Seite schwierig gewesen. Aber nunmehr, unter Berücksichtigung der allgemeinen Situation, glaube er, daß dieses Problem keine Schwierigkeiten mehr in sich berge. Vertraulich könne er davon berichten, daß Husák ihm zweimal bestätigt habe, daß er bereit sei, seinerseits entgegenzukommen. Die Erledigung dieser Frage eröffne dann den Weg für Beziehungen mit den übrigen sozialistischen Ländern. Das sei eine neue politische Situation in Europa. Dann folge die Aufnahme der BRD und der DDR in die Vereinten Nationen. Mit der neuen politischen Situation eröffne sich gleichzeitig eine neue Ära der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Er habe den Eindruck, daß die Bundesrepublik, aufgrund ihres wirtschaftlichen Potentials und unabhängig von dem Willen anderer, in den Wirtschaftsbeziehungen der europäischen Länder einen führenden Platz einnehmen werde. Er habe diesen Eindruck, garantieren hierfür könne er selbstverständlich nicht.

Während des offiziellen Besuchs des BK in der Sowjetunion wolle man ihm Gelegenheit geben, die Sowjetunion und jede gewünschte Republik kennenzulernen. BK könne sicher sein, daß ihm überall Gastfreundschaft und große Aufmerksamkeit erwiesen werde. Er habe den Auftrag, den Herrn Bundespräsidenten im Namen des Präsidiums des Obersten Sowjets zu einem Besuch einzuladen sowie, auf der Linie der Außenministerien, Herrn Scheel[14]. Man werde dann wohl auch einen Meinungsaustausch über einen größeren Austausch von Menschen führen können, was ebenfalls von großer Bedeutung sein werde. Die Menschen älterer Generation hätten bereits bestehende feste Überzeugungen. Aber man müsse an die künftigen Generationen denken.

Breschnew: Bereits bei dem letzten Zusammentreffen habe er betont, daß die Sowjetunion keine Konjunkturpolitik betreiben wolle. Auch auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Zusammenarbeit habe es positive Weiterentwicklungen gegeben. Er könne nicht garantieren, aber er glaube, daß trotz des Interesses der Wirtschaftskreise der Bundesrepublik an Zusammenarbeit, gewisser Integration, Zusammenarbeit in Drittländern dies immer noch nicht frei von Vorurteilen, Zweifeln und Mißtrauen sei. In der Zwischenzeit habe der Handel zwischen den beiden Ländern einen bedeutenden Aufschwung genommen.[15] Er sei

14 Bundesminister Scheel hielt sich vom 31. Oktober bis 3. November 1973 in Moskau auf. Vgl. dazu Dok. 349–355 und Dok. 357.

15 Am 25. April 1973 bilanzierte Referat 421 die Handelsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR: „Allein im Jahre 1972 ist der deutsch-sowjetische Warenaustausch um rd. 28% angestiegen und hat damit erstmals die Grenze von 3 Mrd. DM überschritten. Der Anteil des Handels mit der Sowjetunion am gesamten deutschen Außenhandel macht jedoch immer noch rd. 1,3% aus, während umgekehrt die Bundesrepublik Deutschland am sowjetischen Außenhandel mit rd. 3,3% beteiligt ist. Unter den westlichen Außenhandelspartnern der Sowjetunion liegt die Bundesrepublik Deutschland jetzt an erster Stelle vor Japan, Finnland, Großbritannien, Frankreich, USA, Italien. Bisher gingen die deutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen nicht wesentlich über den reinen Warenverkehr hinaus. Hier lagen die Probleme häufig in der einseitigen sowjetischen Exportstruktur. Die sowjetische Seite liefert fast ausschließlich Rohstoffe und Halbwaren (rd. 90%); bei den deutschen Ausfuhren dominieren Fertigerzeugnisse, dabei vorwiegend Investitionsgüter, und nur ca. 5% Verbrauchsgüter. In der deutsch-sowjetischen Außenhandelsbilanz ergab sich daher seit 1969 ein sowjetisches Defizit (1970 = 293 Mio. DM; 1971 = 331 Mio. DM; 1972 = 909 Mio. DM)". Vgl. Referat 421, Bd. 117677.

überzeugt und wolle dies auch nachdrücklich betonen, daß auch in den sowjetischen Ministerien und Institutionen man noch von falschen Maßstäben ausgehe, und er habe dies auf dem letzten Plenum des ZK scharf kritisiert. Er und seine Kollegen, die die Möglichkeiten der Sowjetunion kennten, träten für eine kühne und ehrliche, groß angelegte wirtschaftliche Zusammenarbeit ein, für gemeinsame und modernste Verarbeitung von Holz, Kupfer, Erdgas, Erdöl, Aluminium etc. mit einer Zielausrichtung von Jahrzehnten. Die sowjetische Seite sei für Zusammenarbeit zu beiderseitigem Nutzen. Die Geschäftskreise der Bundesrepublik hätten begonnen, in solch großen Kategorien zu denken, vorerst jedoch nur schüchtern. Manchmal werde ein halbes Prozent zu einem Hindernis, wobei es oft doch so sei, daß der Gesamtwert unberechenbar sei. Er selbst, als Hütteningenieur, habe darauf gedrungen, daß das Hüttenwerk auf der Basis der Direktreduktion gebaut werde. Alles sei gut verlaufen, aber am Vortag dieses Gesprächs habe ihn eine schlechte Nachricht erreicht.[16] Vielleicht sei das nur eine vorübergehende Enttäuschung, oder vielleicht hätten die USA etwas eingeflüstert, vielleicht seien sie mit irgend etwas unzufrieden. Kein Land in der Welt habe so viel Erdgas und Erdöl[17] wie die Sowjetunion. Auf der Basis dieser Rohstoffe könne man doch etwas machen, und dann verrechnen. Er sei für Vereinbarungen auf 30, 40 oder 50 Jahre. Kein Land in der Welt verfüge über so reiche Holzvorkommen wie die Sowjetunion. Wäre es denn schlecht, wenn die Sowjetunion und die Bundesrepublik ein Gebiet auswählten, gemeinsam ein Werk, etwa für Zellstoff, errichteten und gemeinsam die Früchte ernteten, und dies auf der Grundlage von 30, 40 und mehr Jahren? Man lebe im Jahrhundert des technischen Fortschritts, das geprägt sei vom Wettbewerb, der USA mit Japan, der EWG mit anderen, dieses Element beste-

16 Zur Beteiligung eines Konsortiums der Salzgitter AG und der Korf-Stahlwerke AG beim Bau eines Hüttenwerks in Kursk vgl. Dok. 89, Anm. 9.
Am 18. Mai 1973 resümierte Gesandter Lüders, Moskau, den Stand der Verhandlungen des Konsortiums mit dem sowjetischen Außenhandelsministerium. Vor seiner Abreise aus Moskau habe der Vorstandsvorsitzende der Salzgitter AG, Birnbaum, einem Mitarbeiter der Botschaft mitgeteilt, „daß Verhandlungen am 16. und 17.5. im Schwerpunkt den Abschluß eines Generalvertrags betroffen hätten. Sowjetischer Verhandlungsführer war Vize-Außenhandelsminister Komarow. Er habe Salzgitter-Korf einen acht Seiten umfassenden Text-Vorschlag für Generalvertrag vorgelegt. Eine Annahme durch Salzgitter-Korf sein schon wegen unzuverlässig erscheinender deutscher Übersetzung, die sowjetische Seite übergeben habe, nicht in Betracht gekommen. Sowjetische Seite habe darauf gedrängt, Rahmenvertrag jetzt in Moskau zu unterzeichnen. [...] Patolitschew habe angedeutet, daß Verzögerung möglicherweise zur Folge haben werde, daß sich sowjetische Seite nunmehr Angebote auch von amerikanischer Konkurrenz einholen werde. Die Frage des Zinses eines zu gewährenden Kredits wurde erneut erfolglos besprochen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1652; Referat 421, Bd. 117692.

17 Am 24. Mai 1973 informierte Vortragender Legationsrat Sieger die Botschaft in Moskau zum Stand der sowjetischen Kraftstoff- und Rohölexporte in die Bundesrepublik: „Sowjetunion hat in den letzten Monaten und anläßlich Breschnew-Besuchs Interesse an erhöhten Liefermöglichkeiten bei Heizöl, Dieselkraftstoff und Benzin in die Bundesrepublik bekundet. Wir haben diesen Wünschen Rechnung getragen und sowjetische Exportmöglichkeiten mehrfach angehoben. Zuletzt wurde sowjetisches Lieferkontingent für Heizöl und Dieselkraftstoff nach einem Gespräch zwischen MD Dr. Lantzke (BMWi) und dem Leiter der sowjetischen Handelsvertretung, Herrn Kosjmin, Ende April um 300 000 t (davon 50 000 t für Berlin) auf nunmehr insgesamt 2,4 Mio. t erweitert. Bei allen unseren Zugeständnissen ist der Sowjetunion klargemacht worden, daß wir im Gegenzug mit verstärkten sowjetischen Rohöllieferungen rechneten. Entgegen unseren Erwartungen gehen die sowjetischen Rohöllieferungen 1973 jedoch zurück; die Sowjetunion hat in den abgelaufenen Monaten dieses Jahres noch nicht einmal die uns seit Jahren bereitgestellten Mengen geliefert (Lieferungen in BRD 1972: 2,8 Mio. t; Italien hingegen: rd. 10 Mio. t)." Vgl. den Drahterlaß Nr. 553; Referat 421, Bd. 117700.

he im Leben jedes Staates. Dabei bedeute die Zusammenarbeit mit der Sowjetunion keinerlei Gegengewicht oder keinerlei Wettbewerb im Verhältnis zu den USA oder der EWG. Die Möglichkeiten für die Zusammenarbeit mit der Sowjetunion seien riesig. Vielleicht seien die Geschäftsleute, geprägt durch den Krieg und Zeit des Kalten Krieges, gewohnt, in anderen Richtungen zu denken, und noch nicht zu Vorhaben von so großem Umfang bereit. Oder etwas anderes, und das solle nicht etwa bedeuten, daß man eine Vereinbarung schließe: Die Sowjetunion habe als erstes Land ein, wenn auch kleines, Atomkraftwerk gebaut, dann habe sie, unter Ausnutzung ihrer großen Wasserreserven, damit begonnen, Kraftwerke zu bauen, ohne dabei die Absicht zu verfolgen, etwa den ersten Platz in Europa einnehmen zu wollen. Aber wie sehe die Zukunft aus? Die USA hätten gewisse Schwierigkeiten, die europäischen Staaten hätten sie, und die Bundesrepublik brauche ebenfalls Elektroenergie, um von den Ländern der Dritten Welt überhaupt nicht zu sprechen. Sollte es denn nicht möglich sein, eine Form der Zusammenarbeit und der Kooperation auf dem Gebiet der Ausrüstung für Atomkraftwerke zu finden und dann auf Drittmärkte zu gehen? Es gebe unzählige Beispiele dafür, wo die Bundesrepublik und die Sowjetunion ihr großes wirtschaftliches Potential besser nutzen könnten. Natürlich seien die Systeme verschieden, aber das könne man berücksichtigen. In der Sowjetunion könne man Befehle erteilen, hier sei es etwas anders. Aber trotzdem, wenn die führenden Persönlichkeiten die Impulse gäben, dann würden auch die Geschäftsleute damit beginnen, in anderen Kategorien zu denken. Er sei in diesen Dingen für Elan. An die Zusammenarbeit mit deutschen Firmen in der Vergangenheit habe er die beste Erinnerung. Viele seiner Kollegen seien bei deutschen Firmen, wie etwa Krupp und Mannesmann, ausgebildet worden. Die Deutschen seien ins Land gekommen, und sie seien bestens aufgenommen worden. Seine Vorstellungen gingen wohl etwas weiter, als dies in den Dokumenten, die man in den nächsten Tagen unterzeichnen werde, zum Ausdruck komme. Er wolle jedoch betonen, daß seine Partei und sein Volk hierauf vorbereitet seien. Bei seinen Treffen mit Vertretern der Wirtschaft[18] werde er dies zum Ausdruck bringen. Ein Kollege in Moskau habe ihn übrigens auf eine andere Möglichkeit angesprochen: eine Fabrik für Kunstdünger. Wir wäre es, wenn die Bundesrepublik an der sowjetischen Grenze eine Kunstdüngerfabrik mit Ammoniakbelieferung durch die Sowjetunion bauen würde? Be-

18 Der Generalsekretärs des ZK der KPdSU traf am 19. Mai 1973 mit Vertretern der Wirtschaft der Bundesrepublik zusammen. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat Sieger, daß Breschnew eingangs „auf die gute Zusammenarbeit zwischen deutschen und sowjetischen Wirtschaftskreisen in der Vergangenheit" hingewiesen und dann erklärt habe: „In den letzten 30 Jahren habe jedoch eine Periode der Stagnation geherrscht, was verlorene Zeit sei. Man müsse neue Formen der Zusammenarbeit finden, wobei man politische und wirtschaftliche Fragen nicht voneinander trennen könne. [...] Die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland dürfe nicht kurzfristig, sondern müsse langfristig auf 40 bis 50 Jahre angelegt sein." Auf die Frage des Vorsitzenden des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft, von Amerongen, „daß bei der von Breschnew erwähnten Größe der Vorhaben die Wirtschaftskraft der Bundesrepublik überfordert sein könne", habe Breschnew geantwortet, „daß man vor allem solche Vorhaben planen solle, denen man gewachsen ist. Er wolle eine multilaterale Zusammenarbeit nicht ganz ausschließen. [...] Zuerst müsse man jedoch bilateral miteinander sprechen." Zu seinen Eindrükken notierte Sieger: „Bei den Ausführungen fiel auf, daß Breschnew im Russischen wiederholt den Begriff Deutschland statt Bundesrepublik Deutschland und das Eigenschaftswort deutsch benutzte. Diese Formulierungen übernahm auch sein Dolmetscher im Verlauf des Gesprächs." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung vom 20. Mai 1973; Referat 421, Bd. 117678.

darf bestünde überall in der Welt, was das unlängst unterzeichnete Abkommen mit Hammer beweise.[19] Von diesen Beispielen gäbe es hunderte. Unlängst sei der Beschluß gefaßt worden, in Moskau ein Handelszentrum zu errichten[20], wo die ausländischen Geschäftsleute untergebracht würden, wo Kontakte geknüpft werden könnten. Auch das werde positive Resultate zeigen. Auch auf dem Gebiet der Elektronik hätten beide Länder große Fortschritte erzielt. Auf diesem Gebiet gebe es etwas Zusammenarbeit mit der DDR. Auch hier gäbe es Möglichkeiten für eine friedliche Zusammenarbeit. Was behindere zur Zeit noch die Ausweitung der Zusammenarbeit in größeren Kategorien? Übermäßige Vorsicht, gewisses Maß an Mißtrauen, Zweifel, Mangel an Elan, begrenzte Dimensionen. Man habe wohl zu lange in den Kategorien wie „Ich verkaufe ein Jackett gegen zehn Krawatten" gedacht. Heute lägen die Dinge jedoch anders. Man müsse nach den progressivsten Formen suchen und neue Impulse geben. Sicherlich brauchten manche Dinge eine gewisse Zeit. Aber die Bundesrepublik würde verdienen und die Sowjetunion würde verdienen, auch wenn dies erst in fünf Jahren der Fall sein würde. Gegenseitiger Nutzen, das sei hier das wichtigste Wort.

Trotzdem stünden an erster Stelle nach wie vor die politischen Beziehungen. Die Treffen in Moskau und Oreanda hätten eine ganz bedeutende Rolle gespielt in den vergangenen zwei Jahren. Die Tatsache, daß er in Bonn sei, daß die Gespräche gerade hier stattfänden, daß die Impulse gerade von hier ausgingen, würde sehr, sehr viel bedeuten. Was die politische Zusammenarbeit angehe, so wolle er betonen, daß die Sowjetunion keine neuen Verbündeten suche, schon gleich keine militärischen. Es sollte nicht neues Mißtrauen geschaffen werden.

Die Sowjetunion trete für den Frieden ein. Aber man brauche eine gemeinsame Sprache, man brauche Einvernehmen in den bilateralen Beziehungen und in der internationalen Politik, um die Anstrengungen auf dem Gebiet der Beseitigung von Krisenherden, der Entspannung, der Friedenssicherung, der Truppenreduzierungen vereinigen zu können, oder zumindest brauche man positive Zusammenarbeit. Auf diesem Weg werde man gewisse Schwierigkeiten treffen, aber man müsse davon ausgehen, daß 32 Staaten, unter ihnen die USA und Kanada, in Helsinki in dieser Richtung verhandelten, d.h. über die Frage der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa berieten. Natürlich gebe es verschiedene Meinungen und verschiedene Positionen. Aber man sei sich darin einig, daß die Konferenz einberufen werden müsse. In seinen Gesprächen mit Kissinger[21] und in seinem letzten Austausch von Botschaften mit Nixon sei bestätigt worden, daß die USA die Einberufung der Konferenz für eine Notwendigkeit hielten. Auf der ersten Etappe hätten alle große Ansprüche. Aber was

19 Zum Abkommen vom 12. April 1973 zwischen dem sowjetischen Außenhandelsministerium und der Occidental Petroleum Corporation über den Bau von Düngemittelfabriken vgl. Dok. 129, Anm. 4.

20 Am 13. April 1973 informierte Botschafter Sahm, Moskau, über ein Gespräch mit einem Mitarbeiter der amerikanischen Botschaft. Zu den amerikanisch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen habe dieser u.a. erklärt: „Amerikanische Ingenieurfirmen verhandeln über Planung und Bau eines Trade-Centers in Moskau. Es soll 400 Hotelräume und rund 600 Büroräume erhalten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1163; Referat 421, Bd. 117695.

21 Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, hielt sich vom 4. bis 9. Mai 1973 in Moskau auf. Vgl. dazu Dok. 137.

wäre schon Schlechtes daran, wenn man sich nicht hundertprozentig einige? Wichtig sei eine Deklaration, damit die Menschen Ruhe fänden, mit ihnen die politisch führenden Personen, und daß man sich dann mit friedlichen Dingen beschäftigen könne, ohne befürchten zu müssen, daß in den nächsten Tagen etwas passiere. So etwas habe es in der Geschichte noch niemals gegeben. Deshalb sei hier die Position der Bundesrepublik und der Sowjetunion von Wichtigkeit.

Bei den Besprechungen in Oreanda sei davon die Rede gewesen, daß die Verbindung der KSZE mit der Truppenreduzierung die Dinge nur komplizieren würde. Er erinnere sich an die Gespräche in Oreanda, bei denen BK unzweideutig erklärt habe, daß die Bundesrepublik für die Reduzierung nationaler und ausländischer Truppen eintrete. Einzelheiten habe man nicht besprochen, sondern nur im Prinzipiellen. Aber auch das sei von großer Bedeutung gewesen. Vor kurzem habe er nun die Übersetzung eines Interviews des BK gelesen[22], vielleicht sei die Interpretation nicht präzise gewesen. Jedenfalls habe man entnehmen können, daß diese Frage noch auf fünf Jahre hinausgeschoben werden könne. Er habe dieses Thema nicht angeschnitten, um eine Antwort zu erhalten, sondern nur, um die Aufmerksamkeit darauf zu lenken. Vielleicht gebe es gewisse Vorstellungen, nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in Frankreich, in den USA, in Italien. Eines sei jedoch wichtig, alle seien sich anscheinend einig, und er rechne, daß auch BK dem zustimme, daß die zwei Probleme, KSZE und Truppenreduzierung, nicht miteinander verknüpft werden dürften. Vielleicht sei diese Frage für den gegenwärtigen Zeitpunkt noch delikat. Vielleicht brauche man etwas Geduld, obwohl die sowjetische Seite ihren Standpunkt beibehalte: Ja zur Truppenreduktion in Europa. Ob 3, 5, 10, 15%, das sei eine Frage, die die Militärs zu prüfen hätten. Zur Zeit spreche man über den Teilnehmerkreis. Würde man einen link herstellen, so würde man nur die Sache der Beruhigung der europäischen Völker und der Festigung der Sicherheit in Europa bremsen. Er erinnere an diese Problematik, da er das Interview gelesen habe und ihm der Gedanke gekommen sei, daß es sich hier um gewisse Abweichungen in den gemeinsamen Gesprächen handeln könne.

In Europa gebe es viele schwierige Probleme. Er wolle sich nicht in die Angelegenheiten anderer einmischen, etwa der EWG oder in der Sache der Dollar-Abwertung[23]. Die Propagandisten schrieben alles Mögliche über Unruhe, aber das bestimme nicht die sowjetische Politik, obwohl, vielleicht werde er sich nicht exakt genug ausdrücken, die allgemeine sowjetische Politik in Wirtschaftsfragen eine No-Block-Politik sei. Die Sowjetunion sei für Zusammenarbeit mit jedem Staat auf der Grundlage der Gleichberechtigung. Er kenne vielleicht den

22 In einem am 22. April 1973 veröffentlichten Interview mit der Zeitschrift „US News & World Report" erwiderte Bundeskanzler Brandt auf die Frage, wie er die Chancen für eine beiderseitige ausgewogene Truppenreduzierung in Europa beurteile: „Es ist noch zu früh, dazu etwas zu sagen. Die Dinge haben sich auf der MBFR-Konferenz in Wien etwas schwierig angelassen. Ich habe trotzdem den Eindruck, daß es doch noch zu Beschlüssen kommen wird, die eine Aufnahme ernsthafter Verhandlungen nach der diesjährigen Sommerpause ermöglichen würden. Ich bin jedoch noch keineswegs sicher, daß eine reguläre Konferenz über MBFR wirklich im Jahre 1974 zustande kommen wird. Es wäre möglich, daß man erst nach einem weiteren Jahr soweit sein wird." Vgl. BULLETIN 1973, S. 432.

23 Zur Abwertung des amerikanischen Dollar am 12. Februar 1973 vgl. 50, Anm. 1.

Mechanismus nicht so genau, aber wenn die Sowjetunion, um etwas bei Krupp zu kaufen, zu entsprechenden Verhandlungen nach Brüssel fahren müsse, so würde das die Dinge nur komplizieren. Deshalb trete die Sowjetunion für eine No-Block-Politik, für eine Politik der Gleichberechtigung ein, obwohl sie die Augen nicht vor der Tatsache verschließe, daß die EWG existiere, wovon er bereits in seinen Reden gesprochen habe.[24]

Die viertägigen Gespräche mit Kissinger hätten insgesamt zu positiven Ergebnissen geführt. Über seine Absicht, nach Washington zu fahren[25], werde er BK noch informieren.

Das Wichtigste sei der richtige Anfang und nunmehr, diesen Beginn mit Inhalt zu erfüllen. Wahrscheinlich werde man nicht auf einmal alles erfinden können. Zunächst lägen drei Abkommen zur Unterzeichnung vor[26], wobei er und BK wohl das Kooperationsabkommen und vielleicht eine gemeinsame Erklärung[27] am Montag[28] vor dem Empfang der sowjetischen Seite unterschreiben würden. Diese vier Dokumente seien die Fortsetzung der gemeinsamen Beziehungen. Den nächsten Besuch des BK in der Sowjetunion wolle man breit anlegen. Man freue sich ebenso auf den Besuch des Bundespräsidenten und Außenminister Scheels. Dann könne man sich auf der Routineebene über Delegationsreisen einigen. Von Wichtigkeit sei jedoch die wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Man wisse in der Sowjetunion die Fähigkeiten und den wissenschaftlich-technischen Stand in der Bundesrepublik zu schätzen. Vielleicht wäre es gut, wenn auch auf der Ebene der Akademien der Wissenschaften mit der Zusammenarbeit begonnen würde, etwa Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Atomenergie. Es gebe viele interessante Themen, um Vertrauen

24 Vgl. dazu die Ausführungen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, auf dem 15. Kongreß der sowjetischen Gewerkschaften am 20. März 1972 in Moskau; Dok. 38, Anm. 11.
Am 21. Dezember 1972 führte Breschnew anläßlich des 50. Jahrestags der Bildung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Moskau aus: „Wir sind der Auffassung, daß die Zeit gekommen ist, auch die Ausarbeitung eines europäischen Programms für wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit auf die Tagesordnung zu setzen. In diesem Zusammenhang erhebt sich die Frage: Können Grundlagen für irgendwelche Formen sachlicher Beziehungen zwischen den in Europa bestehenden zwischenstaatlichen Handels- und Wirtschaftsorganisationen – zwischen dem RGW und dem ‚Gemeinsamen Markt' – gefunden werden? Wahrscheinlich ja, wenn die dem ‚Gemeinsamen Markt' angehörenden Staaten sich jeglicher Diskriminierungsversuche gegenüber der anderen Seite enthalten, wenn sie zur Entwicklung natürlicher bilateraler Beziehungen und der gesamteuropäischen Zusammenarbeit beitragen werden." Vgl. dazu BRESCHNEW, Wege, Bd. 4, S. 84 f.

25 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 18. bis 25. Juni 1973 in den USA auf.

26 Rückblickend notierte Valentin Falin zur Unterzeichnung der am 19. Mai 1973 geschlossenen Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR durch den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew: „Nachdem er schon mit seiner kalligraphisch deutlichen Handschrift seinen Namen gesetzt hatte, fragte der Generalsekretär in meiner Anwesenheit Andrej Gromyko: ‚Ich habe nicht darauf geachtet, wie es im Abkommen heißt: für die Regierung oder für die Sowjetunion?' ‚Alles ist korrekt, Leonid, beunruhige dich nicht.' Breschnew beunruhigte sich nicht grundlos. Die Verträge verfolgten Juristen des Auswärtigen Amts wahrscheinlich sogar im Schlaf. Aber, wer weiß, warum, sie waren nicht darauf gekommen, daß der Gast weder als Generalsekretär noch als Mitglied des Präsidiums des Obersten Sowjet der UdSSR das Recht hat, ohne besondere Vollmacht ‚im Namen der Regierung', wie es in Dokumenten hieß, aufzutreten. Dies nebenbei zur Frage von Breschnews Auffassungsgabe." Vgl. FALIN, Erinnerungen, S. 252.

27 Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung vom 21. Mai 1973 anläßlich des Besuchs des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik vgl. BULLETIN 1973, S. 573–576.

28 21. Mai 1973.

zu bilden und technische Informationen auszutauschen. Falls dies neue politische Impulse erhielte, dann würden auch die Wirtschaftskreise nachziehen. Auch davon habe er auf dem Plenum des ZK gesprochen und die entsprechenden Ministerien kritisiert. Die Sowjetunion verfüge glücklicherweise über Naturschätze, die kaum erschöpflich seien. Zur Zeit quäle man sich etwas, die Erdgasleitungen aus Sibirien in den europäischen Teil der Sowjetunion zu verlegen. Man habe 8500 km Leitungen gebaut. Es gebe einen Vertrag mit Italien. Alle sozialistischen Länder warteten auf Erdgas. Es bestünden Verträge mit der Bundesrepublik.[29] Ganz Europa wartet. Die Rohre hierfür würden in der Bundesrepublik gekauft. Wenn dies alles einmal fertig sei, dann sei die Zusammenarbeit für 30, ja 50 Jahre garantiert. Die sowjetischen Erfahrungen bei Saratow und Kiew hätten gezeigt, daß die Leitungen 30, 40 Jahre hielten. Allein die bei Tjumen registrierten Erdgasvorräte beliefen sich auf zwölf Trillionen cbm. Wenn die Bundesrepublik davon jährlich 250 Milliarden bezöge, würde das für 40 Jahre reichen. Wobei die genannte Zahl nur drei Prozent der vermuteten Vorräte ausmache, das heiße, man müsse in großen Maßstäben denken. Ehrlich gesagt brauche die Sowjetunion die Kooperation für die Ausrüstungen. Das sei so wie bei einem Hausbau, zuerst habe man Unkosten, und dann lebe man im eigenen Haus.[30]

Was die Beziehungen zu Frankreich angehe, so sei hier alles normal. Es bestünden gute Grundlagen. Nur bei der Frage der Teilnahme Frankreichs an den Explorationen zur Truppenreduzierung sei man nicht ganz einig gewesen.

29 Am 1. Februar 1970 wurden mit der UdSSR Verträge über die Lieferung und Finanzierung von Erdgas und Röhren geschlossen. Vgl. dazu AAPD 1970, I, Dok. 23.
Am 6. Juli 1972 unterzeichneten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Mannesmann Export AG, der Thyssen Stahlunion Export GmbH, der Ruhrgas AG und der Deutschen Bank AG sowie der sowjetische Stellvertretende Außenhandelsminister Ossipow in Düsseldorf das zweite Abkommen über die Lieferung von Erdgas und Röhren. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 2886 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar vom 7. Juli 1972; Referat III A 6, Bd. 501.
Referat 421 vermerkte am 2. Mai 1973 zum Stand der sowjetischen Erdgaslieferungen in die Bundesrepublik: „Erdgas-Röhrenverträge vom 1.2.1970 und 6.7.1972: Laufzeit 20 Jahre; Erdgasvertrag sieht ab 1. Oktober 1973 die Lieferung von Erdgas vor, die nach einer Anlaufzeit von 4 bis 5 Jahren die volle Lieferung von 7 Mrd. cbm erreichen wird. Sowjetische Devisenerlöse werden ca. 400 Mio. DM jährlich sein. Wert des Erdgasgeschäfts im ganzen nach Erklärung des Vorstandes der Mannesmann Export AG ‚weit über 10 Mrd. DM'. Im Zusammenhang damit, Lieferung geschweißter Großrohre mit dazugehörigen Einrichtungen und Materialien (1,5 Mio. t) im Werte von rd. 1235 Mrd. DM (1. Röhrenvertrag: 1,2 Mio. t im Werte von ca. 1,2 Mrd. DM). Kredit eines Bankkonsortiums unter Leitung der Deutschen Bank AG zur Bezahlung der Röhrenlieferungen etc. in Höhe von 1050 Mio. DM (85% des Wertes von rd. 1235 Mio. DM) auf acht Jahre zu 6% Zinsen." Vgl. die Aufzeichnung über „Deutsch-sowjetische Großprojekte"; Referat Nr. 421, Bd. 117677.

30 Am 2. Mai 1973 notierte Referat 421 zu der von der UdSSR favorisierten Form des Kompensationsgeschäfts: „Die Sowjets halten große Kompensationsgeschäfte (Lieferung von Maschinen gegen Bezahlung mit den hergestellten Produkten, Überbrückung der Zwischenzeit mit zinsgünstigen Krediten) für eine wesentliche Kooperationsform. Demgegenüber halten wir derartige Geschäfte nur in bestimmten Fällen für wirtschaftlich sinnvoll. Ziel muß es sein, neue Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln. Anfänge hierfür sind vorhanden: Eisenhüttenwerk Kursk (deutsches Know-how, gemeinsamer Bau des Eisenhüttenwerks und Lieferung eines Teils der produzierten Eisenpellets in die Bundesrepublik Deutschland); Werkzeugmaschinenherstellung (deutscher Partner: Gildemeister & Co. AG); gemeinsame Entwicklung und Herstellung eines Werkzeugmaschinentyps mit Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland, in der Sowjetunion und in Drittländern)." Vgl. die Aufzeichnung „Industrielle Kooperation und Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit"; Referat 421, Bd. 117677.

Er habe damals zu Pompidou gesagt, wenn die Zeit in Saslawl[31] nicht reiche, vielleicht seien die Voraussetzungen in Paris besser.[32]

Mit den Vereinigten Staaten führe man Verhandlungen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit. Im letzten Jahr habe man sich über die Meistbegünstigung geeinigt.[33] Nixon habe jedoch gewisse Schwierigkeiten[34], obwohl dieser ihn habe wissen lassen, daß er sein Versprechen halten werde. Bisher seien Kredite in Höhe von 500 Millionen Dollar gewährt worden.[35] Es gebe viele Verträge. Zur Zeit verhandle man über höhere Kredite, wobei ein Teil für Konsumgüter verwendet werden solle. Hauptproblem bei den Gesprächen mit Kissinger sei jedoch gewesen, wie man Maßnahmen zur Verringerung der Gefahr eines Atomkrieges[36] ausarbeiten könne, sowie das besonders akute Problem in Nahost, wo es besondere Faktoren zu berücksichtigen gebe: Israel zeige sich widerspenstig, das Problem des Zionismus, das arabische Temperament und die Tatsache, daß es sich hier um eine diffizile Region handle. Zur Zeit habe Nixon mit einer Affäre zu tun[37], das sei jedoch eine innere Angelegenheit, deshalb gebe es dazu keine Kommentare von sowjetischer Seite. Viel Lärm werde zur Zeit von manchen im Zusammenhang mit dem sogenannten „Jackson Amendment" gemacht. Einige hätten unterzeichnet, wollten sich jedoch jetzt von ihrer Unterschrift lossagen. Wenn es jedoch keine Meistbegünstigung gebe, so würden auch andere Abkommen, wie die Lend-Lease-Regelung[38], ungültig. Er sei sicher, daß Nixon für die KSZE sei. Noch ungelöst sei die Frage der dritten Etappe auf höchster Ebene. Er glaube, daß Nixon nichts gegen eine derartige dritte Etappe habe. Man werde sehen, wie sich die Dinge entwickelten. Er glaube, daß in einer so wichtigen Angelegenheit es nicht schlecht sei, wenn die Prinzipien auf höchster Ebene verabschiedet und Einvernehmen gezeigt würde, da dies die Völker beruhigen würde. Wenn man einen Entschluß fasse, müsse man dies mit aller Entschlossenheit tun. Während der Gespräche mit Pompidou habe er gesagt, wenn die Sowjetunion Manöver abhalte, werde sie alle ein-

31 Staatspräsident Pompidou führte am 11./12. Januar 1973 in Saslawl bei Minsk Gespräche mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew. Vgl. dazu Dok. 15.

32 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich am 26./27. Juni 1973 in Frankreich auf. Vgl. dazu Dok. 217.

33 Vgl. dazu Artikel 1 Ziffer 1 des Handelsabkommens vom 18. Oktober 1972 zwischen den USA und der UdSSR; Dok. 129, Anm. 7.

34 Zu den Bedenken von Teilen des amerikanischen Kongresses hinsichtlich der Gewährung der Meistbegünstigung an die UdSSR („Jackson Amendment") vgl. Dok. 129, Anm. 9.

35 Zur Gewährung von amerikanischen Außenhandelskrediten an die UdSSR vgl. Dok. 129, Anm. 5.

36 Am 22. Juni 1973 wurde von der UdSSR und den USA ein Abkommen über die Verhinderung eines Atomkriegs unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 204.

37 Zur „Watergate-Affäre" vgl. Dok. 118, Anm. 10.

38 Mit dem Lend-Lease-Act vom 11. März 1941 unterstützten die USA am Krieg gegen das Deutsche Reich beteiligte Staaten, aufgrund von Abkommen vom 11. Juni 1942 und vom 15. Oktober 1945 auch die UdSSR, indem sie kriegswichtige Güter ohne Bezahlung auf der Grundlage von Gegenlieferungen bereitstellten. Verhandlungen zwischen den USA und der UdSSR zwischen 1951 und 1960 über die offenen sowjetischen Schuldverpflichtungen endeten ergebnislos.
Am 18. Oktober 1972 unterzeichneten der sowjetische Außenhandelsminister Patolitschew und der amerikanische Außenminister Rogers ein Abkommen über die Regelung der sowjetischen Verpflichtungen aus den Lend-Lease-Abkommen. Es sah die Zahlung von mindestens 722 Millionen Dollar an die USA bis zum 1. Juli 2001 vor, beginnend mit einer Sofortzahlung von 12 Millionen Dollar. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 603 f. Vgl. dazu ferner EUROPA-ARCHIV 1972, D 563–568.

laden, die dies wünschten, wenn sie bedeutende Truppenbewegungen irgendwo in Mitteleuropa plane, werde sie einladen, wer kommen wolle. Die Sowjetunion gehe hier von ihrem grundsätzlichen Standpunkt aus: Sie veranstalte kein Manöver, um den Beginn eines Krieges zu verhüllen. Derartige Maßnahmen würden das Vertrauen stabilisieren. Was die Frage des Mechanismus angehe, so wolle die Sowjetunion dadurch nicht die Vereinten Nationen ersetzen, sie wolle, daß diese universell seien. Die Sowjetunion sei für konsultative, informatorische Funktionen, da auch dies Vertrauen aufbauen helfe.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte Breschnew für die sehr interessanten Ausführungen. Es sei doch ein großer Unterschied, ob man Dokumente lese oder ob man im persönlichen Gespräch den jeweiligen Standpunkt erläutere. Man habe in den bilateralen Beziehungen in wenigen Jahren einen bedeutenden Weg zurückgelegt, und er sei der Ansicht, daß noch eine bedeutende Wegstrecke bevorstehe. Breschnew habe einige Beispiele genannt, wie der Vertrag mit Leben erfüllt werden könne. Er stimme dessen Feststellung zu, daß der Moskauer Vertrag positiven Einfluß auf die Beziehungen zu anderen und zwischen anderen Ländern gehabt habe, nicht nur in Europa, sondern zum Teil auch über Europa hinaus. Es sei nun wichtig, beharrlich an der weiteren Entwicklung zu arbeiten. Er teile die Ansicht Breschnews, daß es große Möglichkeiten für die Kooperation gebe. Gewiß gebe es auch einige Probleme und Schwierigkeiten, man werde jedoch offen darüber sprechen. Allgemein könne man jedoch feststellen, daß für die bilateralen beiden Länder sich große Möglichkeiten böten.[39] Er teile die Ansicht, daß man hierbei in größeren Zeiträumen denken müsse. Wichtig sei, daß die beiderseitige Zusammenarbeit weiter verbessert werde, ohne daß woanders Mißtrauen erweckt werde, sondern daß diese Zusammenarbeit in den Dienst der Verbesserung der Lage in Europa und über Europa hinaus gestellt werde. Dabei werde man die Vergangenheit nicht vergessen dürfen, sondern vielmehr aus ihr Lehren für die Zukunft ziehen müssen. An Bereitschaft hierzu werde es nicht fehlen.

Für das nächste Treffen wolle er vorschlagen, daß er systematisch alle Themen durchgehe. Dabei werde er in einer Reihe von Punkten nur feststellen können: einig; zu einer Reihe von Punkten, wo man durchaus nicht uneinig sei, werde er seine eigenen Erwägungen darlegen. Es sehe keine Punkte, wo es grundsätzliche Widersprüche gebe.

VS-Bd. 14055 (Ministerbüro)

39 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

146

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko

213-321.36 SOW-1862/73 VS-vertraulich **18. Mai 1973**[1]

Das Gespräch zwischen dem Herrn Bundesminister und Außenminister Gromyko[2] dauerte etwa 2 1/2 Stunden und fand in einer aufgeschlossenen Atmosphäre statt. Von deutscher Seite waren anwesend: Staatssekretär Frank, MD van Well, Botschafter Sahm, Botschafter Roth, Botschafter Brunner und die Referatsleiter 210[3], 500[4] und 213[5].

Von sowjetischer Seite nahmen die Herren Bondarenko, Tokowinin und Terechow von der 3. Europäischen Abteilung des sowjetischen Außenministeriums teil.

Der Herr *Minister* eröffnete das Gespräch, indem er die Bedeutung des gegenwärtigen Besuches unterstrich und die hohen Erwartungen, die mit ihm verbunden seien. Es handele sich dabei jedoch nicht um eine Wende, sondern einen Abschnitt auf dem Wege, der vom Moskauer Vertrag vorgezeichnet worden ist und nun auch nach außen hin als ein für beide Seiten erfolgreicher Weg sichtbar gemacht werden könne. Er habe für dieses Gespräch keine feste Tagesordnung vorgesehen und sei offen, über alle interessierenden Themen zu sprechen. Seit dem letzten Zusammentreffen[6] habe Herr Gromyko durch die Wahl ins Politbüro[7] eine noch größere Verantwortung übernommen, als das bisher schon der Fall gewesen sei, wofür der Herr Minister seine Glückwünsche ausspreche.

Im Ablauf der Beziehungen seien die bilateralen Fragen zunehmend in den Hintergrund getreten und multilaterale Fragen ständen im Vordergrund des Interesses.

Gromyko bestätigte seinerseits, daß er den Besuch als einen Markstein in den Beziehungen auf der Grundlage des Vertrages von 1970 halte. Er sei der Meinung, daß die Beziehungen auf eine höhere Ebene angehoben werden könnten und keineswegs alle Möglichkeiten bisher erschöpft worden seien. In diesem Geiste wolle Breschnew hier die Gespräche führen ebenso wie er selbst. Er sei bereit, Meinungen auszutauschen über Themen, wie sie von deutscher Seite vorgeschlagen würden. Er stelle fest, daß in der Tat multilaterale Fragen an

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut am 20. Mai 1973 gefertigt.

2 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich anläßlich des Besuchs des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 18. bis 22. Mai 1973 in der Bundesrepublik auf. Zum Besuch Breschnews vgl. ferner Dok. 145 und Dok. 147–152.

3 Klaus Blech.

4 Carl August Fleischhauer.

5 Andreas Meyer-Landrut.

6 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich am 3./4. Juni 1972 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu AAPD 1972, II, Dok. 160 und Dok. 161.

7 Der sowjetische Außenminister Gromyko wurde auf der Plenartagung des ZK der KPdSU am 26./27. April 1973 in Moskau zum Mitglied des Politbüros gewählt. Vgl. dazu Dok. 122.

Gewicht gewonnen hätten in unseren Beziehungen, so daß es nun etwa eine Gleichwertigkeit in der Beurteilung der bilateralen und internationalen Politik in Europa und der Welt gebe.

Der Herr *Minister* schlug folgende Themen vor:

1) KSZE

2) MBFR

3) Nahost und eventuell

4) Südost- und Ostasien

Zu 1) Zunächst zum zeitlichen Ablauf. Er hoffe, daß bis Ende Mai die MV fertig sei[8], so daß die Konferenz Ende Juni beginnen könne[9]. Ein Datum, das ja beide Seiten als beste Lösung ansehen würden.

Die erste Phase könne dann bis etwa zum 10. Juli dauern, dann könne die Verabschiedung der Mandate erfolgen als Grundlage für die Kommissionsarbeit.

Der Zeitraum vor Beginn der zweiten Phase solle ausreichend lang sein, um eine gründliche Analyse der Außenministerkonferenz und eine entsprechende Vorbereitung der nächsten Phase zu ermöglichen. Wenn man die Sommerpause mit einrechne, bedeute das, daß die Kommissionsphase nicht vor September beginnen könne.

Zu Beginn des Jahres 1974 könne dann die dritte Konferenzphase beginnen.

Zur Frage des Ortes sind wir nicht festgelegt, halten es aber nicht für richtig, daß alle Phasen am gleichen Ort stattfinden. Für die zweite Phase würden wir Genf, für die dritte Wien vorziehen.

Was den Zusammenhang zwischen KSZE und MBFR angehe, so gebe es sicherlich einen Sachzusammenhang, aber er sehe keine Notwendigkeit einer engen Verbindung der einzelnen Phasenabläufe. Wir seien damit zufrieden, daß der Sachzusammenhang durch das Zustandekommen der Wiener Gespräche erfolgt sei.

Außenminister *Gromyko* erwiderte, daß die MV zwar ein erhebliches Volumen von Fragen aufgearbeitet habe, aber doch langsamer als erwartet. Er hoffe auf mehr Dynamismus in der Zukunft. Man dürfe bei Auftreten einer Schwierigkeit nicht die gesamte Arbeit der Konferenz darauf konzentrieren, sondern müsse parallel weiter vorwärts gehen.

Die sowjetischen Terminvorstellungen seien etwas andere: Ende Juni die Außenministerkonferenz – er glaube, daß die MV rechtzeitig zu einem Ende kommen könnten, allerdings nur dann, wenn eine konstruktive Haltung gezeigt werde und nicht alle Teilnehmer ständig davon ausgingen, daß man etwas von der Sowjetunion haben müsse und Stückchen um Stückchen von der sowjetischen Position abbeiße. Man brauche auch etwas mehr Verständnis für die sowjetische Position, und zwar bezüglich aller drei Tagesordnungspunkte.

Im Zusammenhang mit dem III. Korb möchte er feststellen, daß sich die dort behandelten Fragen direkt oder indirekt auf ideologische Positionen bezögen;

8 Die multilateralen Vorgespräche für die KSZE wurden am 8. Juni 1973 in Helsinki abgeschlossen.

9 Die erste Phase der KSZE in Helsinki fand vom 3. bis 7. Juli 1973 auf der Ebene der Außenminister statt. Vgl. dazu Dok. 221.

deshalb sollten die Kontakte entsprechend den Gesetzen und Gepflogenheiten der einzelnen Staaten entwickelt werden; die Souveränität als das Allerheiligste müsse geachtet werden. In dieser Frage der Sowjetunion auf den Fuß zu treten sei geradezu lächerlich, denn das könne auch zu einer entsprechenden Gymnastik von sowjetischer Seite führen, das führe aber nicht weit. Man müsse so verfahren wie dargelegt, d.h. unter Beachtung der Souveränität.

Zu Korb IV: Die Sowjetunion habe keinerlei Absicht, aus diesem Organ politisches Kapital zu schlagen. Sie wolle ein Konsultativorgan, das eine Brücke zu einer möglichen zweiten Konferenz darstellen könne. Man könne diese Brücke nennen wie man wolle. Die Sowjetunion glaube, daß ein solches Organ eine positive Rolle spielen könne. Wenn dieses auch die Meinung der anderen Teilnehmer sei, so wäre das zu begrüßen.

Zu den Prinzipien könne er feststellen, daß diese selbstverständlich noch im einzelnen festgelegt werden müßten, die Konturen hierfür seien ja einigermaßen klar.[10] Diese Konferenz eröffne neue Möglichkeiten für die Entspannungspolitik. Dementsprechend müßten die Prinzipien gestaltet sein.

Er begrüße den Geist der Ausführungen des Herrn Ministers. Man gehe auf sowjetischer Seite davon aus, daß dahinter die Politik der Bundesregierung stehe.

Zur Prozedur wolle er folgendes feststellen: Man sei sich darüber ja weitgehend einig, daß die Konferenz in drei Phasen erfolge. Außenminister – Kommissionen und nach Meinung der Sowjetunion: Gipfelkonferenz. Hierbei müßten die Staaten jeweils selbst entscheiden, wen sie auf eine solche Konferenz zu entsenden wünschten.

Man müsse mit mehr Elan und Kühnheit vorgehen. Er sei von den Terminüberlegungen der Übergangsphase von eins zu zwei nicht überzeugt. Mehr als ein bis zwei Wochen Pause solle zwischen der Außenministerkonferenz und der Kommissionsphase nicht entstehen. Für dieses Unternehmen sollten auch die Verantwortlichen bereit sein, ihren Urlaub zu opfern. Darüber hinaus sei nach sowjetischer Auffassung ein Zeitraum von zwei Monaten für die zweite Phase ausreichend, d.h.: Mitte Juli – Ende der ersten Phase; Anfang August bis Oktober zweiten Phase, und dann möglichst daran anschließend die Gipfelkonferenz, um den Impetus der vorhergehenden Phasen auszunutzen, mithin Mitte November 1973.

Es stünden aber auch andere Fragen der europäischen Politik an, z.B. die Konferenz in Wien.[11] Man sollte so vorgehen, daß ein Intervall von etwa einem Monat zwischen dem Ende der KSZE und dem Beginn der Wiener Konferenz liege. Diese Konferenz werde ein langer Prozeß sein, und es sei deshalb bei ihr nicht wesentlich, ob sie ein oder zwei Monate früher oder später beginne.

Über Detailfragen könnten noch Konsultationen abgehalten werden. Es sei wichtig, recht bald zum ersten Tagesordnungspunkt Klarheit zu bekommen, auch zum zweiten und dritten TOP würden Konsultationen vorgeschlagen werden. Wenn das gewünscht werde, könnte auch über den vierten TOP gesprochen werden.

10 Zum Stand der Erörterungen über eine KSZE-Prinzipienerklärung vgl. Dok. 142, Anm. 14.

11 Vom 31. Januar bis zum 28. Juni 1973 fanden in Wien die MBFR-Explorationsgespräche statt. Am 30. Oktober 1973 wurden ebenda die MBFR-Verhandlungen aufgenommen.

Der Herr *Minister* führte aus, daß es sich bei der Konferenz um einen Versuch handle, der einmalig in der Geschichte Europas sei, und man könne nur mit Erstaunen und Genugtuung konstatieren, welche Fortschritte bis jetzt erzielt worden seien.

Zu Korb III möchte er feststellen, daß es für uns nicht um ideologische, sondern um praktische Fragen gehe. Selbstverständlich behielten die Gesetze ihre Gültigkeit, ebenso wie die Prinzipien, auf die man sich geeinigt haben würde im Korb I; diese sollen auch den Bereich von Korb III regieren. Dieser zieht bei den Menschen in Europa die größte Aufmerksamkeit auf sich. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, daß die Beziehungen auf dem gegenwärtigen Stand eingefroren würden und sich nicht weiter entwickeln sollten. Doch schienen ihm die Fortschritte in Helsinki auf diesem Gebiet ermutigend zu sein.

Zu Korb IV könne er mit Genugtuung feststellen, daß von sowjetischer Seite ein unorthodoxes Herangehen gezeigt werde. Sicherlich müsse beachtet werden, daß man den mit der KSZE begonnenen Weg fortsetzen müsse. Vielleicht könne ein Konsultativorgan ohne großen Apparat ein- bis zweimal im Jahr rotierend in den einzelnen Hauptstädten mit einigem Nutzen tagen. Wir möchten aber verhindern, daß bestehende, wirkungsvoll arbeitende Organisationen wie EEC ausgehöhlt würden.

Gromyko: „Dies halte ich für möglich."

Der Herr *Minister*: Zur dritten Phase wolle er feststellen, daß wir nicht gegen die höchsten Ebenen seien, jedoch einen Zusammenhang zwischen den Erfolgsaussichten und der Ebene sähen, auf der die Konferenz abzuhalten sei. Die zweite Ebene müsse die Dinge zum Erfolg vorbereiten. Deshalb solle man sich während der Kommissionsphase die erforderliche Zeit nehmen, um den Erfolg zu garantieren. Wenn in der zweiten Phase die Klammerprobleme einfach herausgeworfen würden, könnte man leicht zu einem Scheinerfolg kommen. Wolle man aber wirkliche Lösungen der Probleme, dann solle man sich Zeit nehmen.

Über die Frage möglicher Konsultationen auf Ministerebene entstand eine Diskussion hinsichtlich eines möglichen Zeitpunkts. Es wurde schließlich festgestellt, daß eine solche Ministerkonsultation zwischen der Außenministerkonferenz und der Kommissionsphase stattfinden könne, was nach übereinstimmender Ansicht einen günstigen Zeitpunkt darstellen würde.

Gromyko bat noch einmal mit größter Insistenz den Herrn Minister zu einer Stellungnahme zu seinen Zeitvorstellungen.

Der Herr *Minister* antwortete im gleichen Sinn wie während seines Eröffnungsstatements. Er sehe voraus, daß man mit der Kommissionsphase, auch wegen der notwendigen Konsultationen mit unseren Bündnispartnern, nicht vor Mitte Dezember fertig werden könne.

Gromyko machte noch eine Bemerkung zur Frage des Konferenzortes. Die sowjetische Seite ziehe Helsinki auch für die zweite Phase vor, sei aber anderen Überlegungen offen. Diese Frage müsse noch genau überlegt und präzisiert werden. Zur Wiener Konferenz wolle er noch darauf hinweisen, daß nach dem heutigen Stand ein Kompromißvorschlag über Zusammensetzung und Status vorliege.[12]

[12] Zu der bei den MBFR-Explorationsgesprächen am 13. April 1973 erzielten Einigung über Verfahrensfragen vgl. Dok. 107.

Man solle die Tagesordnung möglichst vereinfachen, denn je mehr sie detailliert werde, um so länger würden sich dann wieder die Gespräche hinziehen. Nach sowjetischer Ansicht sollte die Tagesordnung möglichst allgemein formuliert werden, dann könne man eine Konsultationsphase einlegen, wobei auch bilaterale Konsultationen mit der Bundesrepublik erfolgen sollten, um das Problem in den Griff zu bekommen.

Zum Zusammenhang zwischen dieser Konferenz und KSZE, wolle er seinen Vorschlag wiederholen, einen Intervall von einem Monat nach Abschluß der KSZE und vor Beginn der Wiener Verhandlungen eintreten zu lassen.

Der Herr *Minister* wiederholte unsere Position, daß ein Zusammenhang zwischen Helsinki und Wien ja bestehe und keine Notwendigkeit gesehen werde, eine weitere zeitliche Synchronisation vorzunehmen.

VS-Bd. 9087 (213)

147

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew

213-321.36 SOW-1859/73 VS-vertraulich **19. Mai 1973**[1]

Gespräch zwischen dem Bundeskanzler, dem BM des Auswärtigen, BM Bahr mit Generalsekretär Breschnew[2] und Außenminister Gromyko in Anwesenheit der Botschafter Falin und Sahm und der Dolmetscher Kurpakow und Hartmann am Sonnabend, dem 19. Mai 1973 im Arbeitszimmer des BM des Auswärtigen von 11 bis 12 Uhr.

BM *Scheel* erinnert daran, daß der Generalsekretär ihm gegenüber erwähnt hätte, es gäbe hinsichtlich der Problematik des Nahen Ostens Gemeinsamkeiten zwischen der Sowjetunion und den USA, nämlich die Übereinstimmung hinsichtlich der Entschließung 242 der Vereinten Nationen.[3]

Der BM ist der Auffassung, daß ein Friedensschluß auf der Grundlage einer vollständigen Durchführung der Resolution der VN jedoch augenblicklich nicht denkbar sei. Deswegen müsse man viel Energie auf den Versuch konzentrieren, einen ersten Schritt zustandezubringen. Voraussetzung dafür sei, daß ein gewisses Maß an Vertrauen entwickelt würde, das die direkt beteiligten Partner zueinander sowie im Hinblick auf die Bereitschaft der größeren Mächte zur Mitwirkung haben müßten. Heute sei es jedoch so, daß die Ägypter der Objektivität der Amerikaner mißtrauten, während die Israelis der Objektivität der

1 Durchschlag als Konzept.

2 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu auch Dok. 145, Dok. 146 und Dok. 148–152.

3 Für die Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 110, Anm. 12.

SU mißtrauen. Die Bundesregierung sei seinerzeit in einer ähnlichen Lage gewesen, daß sie den ersten Schritt getan habe in der Überzeugung, daß nur sie selbst diesen ersten Schritt tun könne und müsse und niemand sonst. Allerdings würde dieser erste Schritt unter den im Nahen Osten direkt Beteiligten wohl kaum zustande kommen, wenn nicht von außen dabei mitgeholfen würde.

Generalsekretär *Breschnew* stellte die rhetorische Frage, was man gemeinsam wohl dazu sagen solle. Jeder Krieg erwecke die Aufmerksamkeit der gesamten Weltöffentlichkeit. So sei es auch bei dem Krieg[4], der Aggression im Nahen Osten gewesen. Sicher habe jeder Staat das Recht zu einem eigenen Standpunkt, aber zur gemeinsamen Genugtuung (gemeint war wohl: der SU und der BRD) gäbe es eine Organisation, wo der Wille und die Meinung der ganzen Welt sich ausdrücke, die Vereinten Nationen. Auch die Bundesregierung hätte mehrfach ihre Meinung über die Vereinten Nationen geäußert. Die SU unterstütze nicht nur die Organisation als solche, sondern helfe nach Kräften, daß sie auch einen starken Einfluß habe. Die Sowjets protestierten, wenn irgendein Staat einer Entschließung der VN nicht nachkäme. Er glaube, daß es einmal dazu kommen werde, daß die Entschließungen der VN und insbesondere des Sicherheitsrates für alle Staaten verbindliche Kraft haben würden.

In diesem Sinne sei die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Konflikt im Nahen Osten und auf die Besetzung arabischer Gebiete durch Israel gelenkt. Es gehe hierbei nicht um Neugierde, sondern um das Bestreben, den militärischen Konflikt (gemeint war wohl: die Folgen des militärischen Konfliktes) zu beseitigen. Dabei gäbe es erhebliche Schwierigkeiten. Israel und die Leiter dieses Staates befänden sich in einer Art Rauschzustand und hoher Befriedigung über den errungenen Sieg, aber es handele sich gar nicht um einen endgültigen Sieg, sondern nur um die Besetzung fremder Territorien. Man müsse auch die arabische Lage erkennen, die von Trauer, Bitterkeit und Gekränktheit bestimmt sei, und die wiederbekommen wollten, was ihnen genommen sei. Es sei nicht möglich, diese Besonderheiten der Situation nicht zu berücksichtigen.

Es sei bekannt, daß die SU den arabischen Völkern Unterstützung auch in militärischer Hinsicht gewährt habe. Dies hätte dazu gedient, eine Lage herbeizuführen, daß die Araber sich gegen weitere Aggressionen verteidigen können. Er wolle hier in voller Offenheit – da dieses Gespräch ja wohl sehr vertraulich sei – aussprechen, daß die von der SU gelieferten Waffen keine Angriffswaffen waren. Hierüber sei volle Klarheit notwendig. Sicher könne man auch mit Gewehren, Kanonen und Panzern angreifen, es gäbe aber auch noch andere Mittel. Die SU hätte den arabischen Staaten empfohlen, eine friedliche Lösung auf der soliden, zweimal von der Vollversammlung der VN bestätigten Grundlage der Resolution 242 anzustreben. Natürlich bestehe die Lösung in einer Befreiung der eroberten Gebiete. Ob dies auf einmal oder Schritt für Schritt geschehen sollte, sei eine andere Frage.

Als Nixon in Moskau gewesen sei[5], hätte man auch mit ihm über diese Probleme gesprochen und klargemacht, daß die SU ein besonderes Interesse an der

[4] Zum israelisch-arabischen Krieg vom 5. bis 10. Juni 1967 („Sechs-Tage-Krieg") vgl. Dok. 15, Anm. 54.

[5] Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 149, und AAPD 1972, II, Dok. 161.

Wiederherstellung des Friedens hätte. Der Frieden, die Unantastbarkeit und Sicherheit aller Länder, auch Israels, müsse garantiert werden.

BM *Scheel* fragt, durch wen eine solche Garantie gegeben werden sollte.

Breschnew erwidert, dies sei im Augenblick schwer zu sagen; er denke z.B. an eine Unterzeichnung von Abkommen.

Gromyko ergänzt, daß die SU bereit sei, gemeinsam mit anderen Mächten strikteste Garantien zu unterzeichnen.

Breschnew fügte hinzu, daß ein Dokument, das von den USA und der SU unterschrieben und im Sicherheitsrat registriert worden sei, wohl durch keinen Staat verletzt werden würde. Wenn man auch die nationalistischen Leidenschaften der arabischen Staaten nicht immer verstehen könne, so müsse man doch für ihre Lage Verständnis haben. Man müsse sowohl auf Israel wie auf die Araber einwirken. Die Araber hätten in letzter Zeit Gespräche sowohl in der SU[6] wie in den USA[7] geführt. Alle diese Begegnungen hätten den gestellten Fragen gegolten. Er werde ja auch nach Washington reisen und dort über dieses Thema sprechen.[8] Die Position der SU sei bekannt. Sie sei einverstanden, die Probleme schrittweise zu lösen; auch die Araber seien mit einem schrittweisen Vorgehen einverstanden. Jeder einzelne Schritt müsse aber Teil eines Gesamtpaketes sein, das eine endgültige Lösung einschließlich des Rückzugs der israelischen Truppen aus den besetzten Gebieten umfasse. Man habe noch keine klaren Vorstellungen über etwaige Zonen, die von Truppen der UdSSR, der USA, der BRD, Frankreichs und anderen besetzt würden, noch über neutrale Streifen; alles dies sei noch offen. Aber dies sei doch das Wesen der Sache. Die Explosionsgefahr sei nach den Informationen, die den Sowjets vorlägen, dicht an der Grenze. Was aber passiere, wenn die Kanonen wieder schießen? Wer werde dann die Kanonen wieder zum Schweigen bringen?

Israel glaube sich erfolgreich, hätte aber auch Schwierigkeiten. Einer Bevölkerung von 3 1/2 Mio. ständen 50 Mio. Araber gegenüber. Die Israelis spürten Verluste stärker, die fortdauernde Aufrechterhaltung des Kriegszustandes falle Israel schwer. Schließlich sei der kleine Staat von der arabischen Welt umgeben. Die Araber hätten seinerzeit militärische Schwäche aufgewiesen, aber die Zeit arbeite für die Araber.

Die Haltung der SU sei es, weder auf Schwächen noch auf Stärken Rücksicht zu nehmen, sondern überall den Kampf für den Frieden zu führen. Morgen

6 Der marokkanische Außenminister Benhima hielt sich vom 22. bis 25. Januar 1973 in der UdSSR auf.
Vom 7. bis 10. Februar 1973 führte der Sicherheitsberater des ägyptischen Präsidenten, Ismail, Gespräche in der UdSSR.
Der Ministerpräsident der Demokratischen Volksrepublik Jemen, Hasani, besuchte vom 6. bis 8. März 1973 die UdSSR.
Der stellvertretende Vorsitzende des irakischen Revolutionsrats, Hussein, hielt sich vom 21. bis 24. März 1973 in der UdSSR auf.
Der tunesische Außenminister Masmoudi reiste vom 24. bis 26. April 1973 in die UdSSR.

7 König Hussein von Jordanien hielt sich am 6. Februar 1973 in Washington auf.
Der Sicherheitsberater des ägyptischen Präsidenten, Ismail, führte am 22./23. Februar 1973 Gespräche in Washington. Vgl. dazu Dok. 128, Anm. 6.
Der marokkanische Außenminister Benhima hielt sich am 29. März 1973 in Washington auf.

8 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 18. bis 25. Juni 1973 in den USA auf.

oder übermorgen werde die Bundesrepublik Deutschland Mitglied der VN werden. Er hoffe, daß unsere beiden Länder die gleiche Position in diesen Fragen einnehmen und im Falle einer Kriegsgefahr immer gegen den Krieg stimmen würden oder dafür, ihn wieder zu löschen. 250 Mio. Einwohner der SU und 70 Mio. Bürger der BRD, d.h. 320 Mio. Menschen Europas könnten nachdrücklich den Friedenswillen demonstrieren.

In der ersten Etappe müßte die Öffnung des Suez-Kanals erfolgen und einige arabische Truppen auf dem anderen Ufer des Kanals stationiert werden. Gleichzeitig müsse ein freier Schiffahrtsverkehr durch den Kanal unter ägyptischer Souveränität mit dem Recht aller Staaten, also auch Israel, zur freien Durchfahrt sichergestellt werden. Dann würde die zweite und dritte Etappe folgen. Er hätte jedoch noch keinen konkreten Plan.

BM *Scheel* wies den Generalsekretär darauf hin, daß der Bundespräsident den Besuch erwarte und das Gespräch deswegen abgebrochen werden müsse.[9] Man kam überein, den Gedankenaustausch zum Nahen Osten am Nachmittag fortzusetzen.

VS-Bd. 9087 (213)

148

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew

105-45.A/73 geheim **19. Mai 1973**[1]

Aufzeichnung über das Gespräch zwischen Herrn Bundesaußenminister Walter Scheel und dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Herrn Leonid I. Breschnew[2], am 19. Mai 1973 in der Zeit von 21.40 Uhr bis 23.30 Uhr.

Es waren anwesend: von deutscher Seite der Unterzeichnende als Dolmetscher; von sowjetischer Seite Dolmetscher Kurpakow.

Nach kurzer Verständigung über das Verfahren begann Generalsekretär *Breschnew* (im weiteren GS) das Gespräch:

9 Bundespräsident Heinemann empfing den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 19. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 149, Anm. 10.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Armbruster am 20. Mai 1973 gefertigt und mit Begleitvermerk vom 22. Mai 1973 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Hallier geleitet.
Hat Hallier am 22. Mai 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Hofmann verfügte.
Hat Hofmann am 23. Mai 1973 vorgelegen, der handschriftlich notierte: „Hal[lier] erl[edigen] wie besprochen". Vgl. VS. Bd. 14055 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.

2 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu auch Dok. 145–147 und Dok. 149–152.

Erstens möchte ich Ihnen gratulieren zu dem Erfolg, den Sie bei den Wahlen errungen haben[3], sagte der GS und betonte, dies sei keine protokollarische Gratulation, sondern eine politische, die er zudem nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen „seiner Kollegen" auszusprechen habe. Welche Schlußfolgerungen drängten sich nun dabei auf? Es komme nun darauf an, aus diesem Wahlsieg die richtige Schlußfolgerung zu ziehen. Der Sieg sei von der Koalition errungen worden. Das sei nicht ganz einfach, aber es komme nicht so sehr darauf an, wer wieviel Prozent der Wählerstimmen mehr und wer vielleicht weniger errungen habe, denn zwei oder vier Prozent mehr oder weniger spiele an sich keine Rolle. Die Hauptsache sei der Erfolg, und der sei erfreulich. Die Hauptschlußfolgerung bestehe darin, daß das Volk sich bei den Wahlen für die Koalition ausgesprochen habe. Darin sähen die Menschen das Entscheidende, und Herr Brandt und Herr Scheel wüßten dies wohl richtig einzuschätzen – die sowjetische Seite jedenfalls rechne darauf; denn Erfolg wirke auf verschiedene Menschen verschieden.

Über den Erfolg dürfe nicht vergessen werden, daß die Opposition noch existiere, obwohl sie in ihrer Position geschwächt sei. Diese Schwächung sei eingetreten nicht infolge irgendwelcher besonderen Umstände, sondern deswegen, weil die Koalitionsregierung den Mut besessen habe, mit ihrer Politik eine realistische Position durchzuhalten.

Natürlich seien gewisse Schwierigkeiten übrig geblieben, aber er möchte dies jetzt nicht erwähnen. Solche kleineren Schwierigkeiten wie die „Familien"(-zusammenführung)[4] und Meinungsverschiedenheiten mit der DDR, nicht um diese kleineren Dinge gehe es, sondern um das Wichtigste, und dieses werde von Leben und Geschichte „vorgesagt" und bestehe darin, wie man die Beziehungen zwischen den beiden Staaten richtig gestalte.

Nicht die kleineren Probleme und Mißverständnisse sollten diesen Beziehungen zugrundegelegt werden, sondern die Normalisierung ihrer Beziehungen! Und die „Wiederherstellung" guter Beziehungen mit solchen Staaten wie der Sowjetunion, das sei die Hauptsache, nach dem – er müsse das erwähnen – Krieg „zwischen uns".

Auf die Normalisierung der Beziehungen mit der Sowjetunion werde die „Wiederherstellung" guter Beziehungen auch mit den europäischen sozialistischen Staaten folgen. Dabei komme es nicht nur darauf an, daß irgendwelche Dokumente unterzeichnet würden, daß man sich sozusagen voreinander verbeuge, das wäre nur eine elementare menschliche Höflichkeit – es komme vielmehr darauf an, daß man nach einer so langen Zeit, in der man sich unfreundlich oder böse oder überhaupt nicht angeschaut habe, nun wieder der Augenblick

[3] Bei den Wahlen zum Bundestag am 19. November 1972 erreichte die SPD 45,8% der Stimmen (230 Sitze), CDU und CSU kamen auf 44,9% (225 Sitze), die FDP erhielt 8,4% (41 Sitze).

[4] Zur Familienzusammenführung vgl. Dok. 58.
Dazu vermerkte Referat 213 am 15. Mai 1973: „Unsere Beziehungen haben allgemein Stand erreicht, der Bereinigung des immer noch offenen Problems der Familienzusammenführung möglich machen sollte. Erfreut, daß 1972 größere Zahl von Umsiedlern aus Sowjetunion eingetroffen (3400). Seit 1973 starkes Absinken der Ausreisen. Selbstverständlich, daß seit Moskauer Vertrag neue Hoffnung unter den 28 Jahre nach Kriegsende noch getrennt lebenden Familien. Beim DRK allein über 40000 Ausreisewillige registriert; darunter große Zahl nahen Verwandschaftsverhältnisses." Vgl. Referat 213, Bd. 112693.

komme, ohne Voreingenommenheit einander so anschauen zu können, wie Freunde und gute Partner dies tun. Diese Beziehungen mit den sozialistischen Staaten hätten für die Bundesrepublik Deutschland politische Bedeutung sowie auch gewaltige wirtschaftliche Bedeutung. Er habe diesen Gesichtspunkt heute in einem Gespräch mit Geschäftskreisen der Bundesrepublik betont[5], daß es nun darum gehe, allmählich die vertraglichen Möglichkeiten in lebendige Wirklichkeit umzusetzen.

Deutschland habe Beziehungen gehabt mit vielen Ländern der Welt, und wenn in diesen Außenbeziehungen nun eine Unterbrechung von 30 Jahren eingetreten sei, so habe dies nichts Gutes gebracht! Und damit bringe er es in Zusammenhang, daß in den Köpfen und im Gewissen der Menschen in der Bundesrepublik eine Umwertung eingesetzt habe (wörtlich: eine Um- bzw. Neubewertung der Sachen; Dolmetscher). Dies sei sehr erfreulich und eine Voraussetzung für gutnachbarschaftliche Beziehungen. Damit sei aber der tiefe Gehalt dieses Prozesses noch nicht erschöpft und seine „praktische Erfüllung" könne sehr tief greifen und zu einer großen Perspektive führen, mit dem Ergebnis, daß die kommende Generation „sowohl bei Ihnen als auch bei uns" nicht die schweren Gefühle zu erleiden habe, die unsere Generation nach dem Kriege empfunden habe.

An ungelösten Fragen gebe es vor allen Dingen noch eine, nämlich die der Beziehungen zwischen der ČSSR und der Bundesrepublik Deutschland.[6] Sein Standpunkt sei der:

Auf dem Hintergrund des bereits Geleisteten und auf dem Hintergrund der Kenntnisse der Lage in der ČSSR, die er selbst habe, müsse eine Lösung zu finden sein. Diese Lösung müsse sogar sehr einfach sein, denn es sei ja nur ein Teilchen, ein „winziges Teilchen". (GS machte dabei mit der Hand eine Geste, wie wenn er zwischen den Fingern einen Krümel hin und her bewegen und zerreiben würde; Dolmetscher). Eine Lösung würde nicht nur keine negativen Folgen nach sich ziehen, sondern den Hintergrund für positive Folgen schaffen. Mit der Lösung dieser Frage würden sich die diplomatischen, wirtschaftlichen und politischen Beziehungen normalisieren, nicht nur mit der ČSSR, sondern „mit allen sozialistischen beziehungsweise osteuropäischen Ländern". Auch in der Sowjetunion fühlten die Menschen, daß eine solche Entwicklung nur gesetzmäßig wäre. Wie die Juristen an eine solche Frage herangingen, sei für die einfachen Menschen nicht verständlich. Nicht jede Familie im Lande hätte einen Juristen, den sie bitten könnte zu erklären, wie die Beziehungen nun eigentlich seien, sondern die einfachen Menschen reagierten einfach so: Aha, die Bundesrepublik hat noch Ansprüche an die ČSSR.

(Um zu erläutern, wie dieses Verständnis der Menschen sich in der Politik aller sozialistischen Länder auswirkt, fuhr der GS fort:)

Viele sprechen von den sozialistischen Ländern, den Alliierten der Sowjetunion als von Satelliten der UdSSR (Breschnew benutzte auf Russisch das Wort „sat-

5 Zum Gespräch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, mit Vertretern der Wirtschaft der Bundesrepublik am 19. Mai 1973 vgl. Dok. 145, Anm. 18.

6 Zur ersten Verhandlungsrunde zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über die Regelung der gegenseitigen Beziehungen vom 7. bis 11. Mai 1973 in Prag vgl. Dok. 141.
Die zweite Verhandlungsrunde begann am 23. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 155.

ellity"; Dolmetscher). Das sei bloße Propaganda. Die Rumänen hätten ihre eigene Politik, ebenso die Bulgaren, die Polen würden „die katholische Kirche anbeten" (der GS benutzte das russische Wort für das konkrete Gebäude einer katholischen Kirche, „kostjol"; Dolmetscher). Außerdem hätten im Unterschied zu anderen sozialistischen Ländern die Polen seit über 25 Jahren keine Kollektivierung der Landwirtschaft, wodurch sie sich erheblich von den anderen unterschieden. Auch die Ungarn hätten ein eigenes Herangehen an landwirtschaftliche Fragen, z.B. würde bei ihnen den Bauern eine Bodenrente gezahlt, und auch Jugoslawien verfolge einen eigenen Weg, der von dem der Sowjetunion verschieden sei. Allen gemeinsam aber sei die allgemeine Idee des Strebens nach einer neuen Gesellschaft, die den Interessen der Völker diene, und dies sei das alle verbindende Band. Er könne es sich nicht erlauben, dem Genossen Kádár in seine Politik hineinzureden oder dem Genossen Gierek zu sagen, „du mußt jetzt mal die Landwirtschaft kollektivieren, und du mußt aufhören, Kirchen zu bauen". Mit anderen Worten, es sei ein anderes Verhältnis, was die sozialistischen Verbündeten miteinander verbinde.

Aus alle dem folge, daß, wenn ein befriedigendes Abkommen „über München"[7] gefunden werde, so werde das eine große Bedeutung für die Bundesrepublik haben und würde zu positiven Reaktionen in der Sowjetunion führen.

Was sei denn dieses Osteuropa? Das sei die Sowjetunion mit 250 Mio., Polen mit 30 bis 40 Mio., die DDR mit 17 Mio., die ČSSR mit fast 15 Mio., Ungarn mit 14 Mio., Rumänien mit 28 Mio. und Bulgarien auch mit 14 Mio., alles in allem seien dies außer der Sowjetunion über 100 Mio. Menschen. Er wolle nicht verheimlichen, daß ein jeder dieser Staaten die Tendenz und den Wunsch habe, nicht nur etwa geneigt sei, sondern bereit sei, im Rahmen des ihm Möglichen, die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland zu forcieren. Ob das etwa etwas Schlechtes sei? „Wir haben dagegen nichts einzuwenden". Aber die politische Frage sei eben vorläufig noch nicht gelöst, und deswegen verhielten sich alle sozialistischen Länder zu dieser Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit gewissen Zweifeln und Zurückhaltung.

Er möchte, daß Herr Scheel zusammen mit dem Bundeskanzler zur Lösung dieser Frage beitrügen, wobei zu beachten sei, daß die Länder, wenn sie ihre Beziehungen mit der Bundesrepublik regelten, „in vielem selbständig" seien.

Der zwischen der Sowjetunion und der Bundesregierung geschlossene Vertrag[8] sei nicht ein technischer Akt der De-jure- oder De-facto-Anerkennung von bestehenden Grenzen oder der DDR und ihres eigenen, von der Bundesrepublik verschiedenen Weges, den sie eingeschlagen habe, sondern es sei dies ein politischer Akt gewesen, bzw. ein Akt im politischen Feld!

Er wolle das erklären:

Nie soll unsere Seite denken, daß die Bundesrepublik zu einem Satelliten werden solle, der der Sowjetunion dienen werde! Doch ein (bzw. der) Bündnisvertrag (es war m.E. nicht klar zu erkennen, ob der GS den Warschauer Vertrag

[7] Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

[8] Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354f.

oder den Moskauer Vertrag meinte; Dolmetscher) setze nach sowjetischer Auffassung voraus, daß beide Seiten die wirtschaftliche Zusammenarbeit entwikkeln und auch zu Vereinbarungen sowohl in europäischen Fragen als auch in Fragen der Weltpolitik kommen sowie auch in Fragen, die die Entspannung betreffen und zur Vertiefung des Vertrauens führen, setze voraus, daß sie all das beseitigen oder verhindern, was zu einer „Situation der Konfrontation" führen könnte, und eine allgemeine Zusammenarbeit in dieser Beziehung.[9] Wenn wir einen Vertrag geschlossen hätten, damit aber nur eine Politik der Konfrontation erzeugen würden, was wäre dann unsere ganze Arbeit wert? Ein solches Ergebnis würde nicht die gegenwärtige Hoffnung der Völker wiedergeben.

Die Sprache der westlichen Diplomatie werde auf seiner Seite nicht gesprochen. Im Westen sei es immer schwierig, den Äußerungen zu entnehmen, was eigentlich gemeint sei. Die westlichen Partner begännen oft mit einem „Er lebe hoch" und schlössen ihre Äußerungen mit „Friede seiner Seele". In seinem Bereich sei das ganz anders. Da spreche man offen und deutlich. Und so deutlich wolle er jetzt folgendes sagen:

Er möchte, daß die Sowjetunion und die Bundesrepublik in den großen internationalen Problemen miteinander abgestimmte Lösungen vereinbaren, die auf die Entspannung gerichtet sind und dazu beitragen, die Menschen in allen Ländern weiter zu beruhigen, um eben dadurch zur Festigung der positiven gegenseitigen Gefühle beizutragen „– und zum Respekt vor den Nationen".

Die Geschichte habe es so gebracht, daß der ganze Prozeß der Normalisierung zwischen unseren Ländern zeitlich zusammenfalle mit der Einberufung der europäischen Konferenz. Dieser Politik sei ein großer Teil des auf dem 24. Parteitag der KPdSU entwickelten Programms gewidmet. Er sei in seinem Referat auf dem 24. Parteitag darauf eingegangen[10] – und wenn Herr Scheel theoretisch interessiert sei, so möge er die Lehre der Partei nehmen und damit vergleichen –, es sei in diesem Programm fast nichts Neues zu finden, aber in den Jahren unter Stalin und unter Chruschtschow habe die Lehre der Partei so viele Überlagerungen erfahren, auch in außenpolitischer Hinsicht, daß die Hauptgedanken der Partei ganz verdeckt worden seien. Er sehe seine Aufgabe darin, diese Überlagerungen abzuräumen und die großen Ideen der Klassiker des Marxismus-Leninismus durchzuführen und wieder zum Leben zu erwekken, d.h. die Ideen der friedlichen Koexistenz, wie sie in den letzten 20 Jahren Schritt für Schritt gefestigt worden sei. Seine Partei und die Bevölkerung der Sowjetunion sei nun dazu herangereift und verstehe, daß all diese überlagern-

9 So in der Vorlage.

10 Zum XXIV. Parteitag der KPdSU vom 30. März bis 9. April 1971 in Moskau vgl. Dok. 145, Anm. 10. Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, legte am 30. März 1971 in seinem Rechenschaftsbericht dar: „Die Einberufung einer gesamteuropäischen Beratung könnte zur Verbesserung der Lage in Europa insgesamt beitragen. Die Mehrzahl der europäischen Staaten tritt jetzt dafür ein. Die Vorbereitung einer solchen Beratung verlagert sich auf die Ebene der praktischen Politik. Aber die Versuche, die Entspannung in Europa zu verhindern, reißen nicht ab. Alle Staaten dieses Kontinents müssen noch ernsthafte Anstrengungen unternehmen, damit eine gesamteuropäische Beratung einberufen wird. Zur Verbesserung des Klimas auf dem Kontinent ist es selbstverständlich notwendig, daß der sowjetisch-westdeutsche und der polnisch-westdeutsche Vertrag möglichst rasch in Kraft treten. Auch die mit West-Berlin zusammenhängenden Probleme müssen geregelt werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 241.

den Schichten weggefegt werden müssen. Noch nie habe das ZK der Partei und die Regierung eine so freudige Zustimmung der Bevölkerung gefunden, wie sie jetzt gegenüber dieser Politik zum Ausdruck komme.

Damit komme er zum nächsten Punkt, nämlich der Prinzipienfrage der Einstellung der sowjetischen Seite zur europäischen Konferenz, über die er zum Teil schon Gelegenheit zu sprechen gehabt habe.

Die Tatsache, daß „32 Staaten" darin übereinstimmten, daß diese Konferenz notwendig sei, sei schon „ein großer Sieg".

Das Problem der Abstimmung zwischen den einzelnen Teilnehmern sei natürlich schwierig, da die Teilnehmer so sehr verschieden seien, wie etwa Luxemburg mit seinen etwa 90 Polizisten von der Bundesrepublik mit etwa 20 Divisionen, dazu noch ausländische Truppen und Raketenbasen, Frankreich, das den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen[11] nicht unterzeichnet habe, und Italien, das auch Stützpunkte unterhalte – was sie alle in einem Atomkrieg natürlich nicht retten würde. Unter diesen Bedingungen müsse von allen eine solche Politik betrieben werden, die von den Menschen in der Welt eine so starke Unterstützung fände, daß weder er selbst noch Herr Nixon noch Herr Pompidou noch Herr Brandt in der Lage sein würde, durch einen Druck auf den Knopf einen Krieg auszulösen, und alle sich an die Entscheidung halten müßten, die Völker in Ruhe leben zu lassen. Hierzu müßten alle Staatsmänner mit vernünftigen Aktionen, positiven Prinzipien dazu kommen, daß konkrete Beschlüsse gefaßt würden, denn dies sei die Hauptsache. Zu diesem Thema könne Herr Scheel natürlich 50 Fragen an ihn richten, und er könne darauf mit 52 Gegenfragen reagieren. Aber in dieser Richtung wolle er dieses Gespräch nicht lenken. Er habe mit Kissinger[12], mit Nixon[13] und mit Pompidou[14] Gespräche geführt, und im Prinzip seien sich alle einig, daß die Konferenz durchgeführt werden müsse. Die Hauptprinzipien zeichneten sich bereits ab[15], und es gehe jetzt um Verfahrensregeln. Viele andere Länder, auch z.B. die USA, träten dafür ein, daß die erste Phase der europäischen Konferenz Ende Juni auf der Ebene der Außenminister einberufen werde, und man könne die begründete Annahme hegen, daß dies auch so sein werde. Was übrig geblieben sei, seien nur noch Kleinigkeiten, aber man möge doch bitte nicht die Hauptsache den Kleinigkeiten unterordnen, sondern umgekehrt, die Kleinigkeiten der Hauptsache! Wenn jemand Launen habe, und es gebe alle möglichen Launen, dann könne man natürlich Fragen im Zusammenhang mit Berlin und der DDR auf den Tisch werfen, aber nur „das Leben" könne sagen, wie die Beziehungen zu den anderen auf eine befriedigende Weise geregelt werden könnten, so daß weder er noch Herr Nixon noch Frankreich daran etwas ändern könnten.

11 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 321–328.

12 Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, hielt sich vom 4. bis 9. Mai 1973 in Moskau auf. Vgl. dazu Dok. 137.

13 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 149, und AAPD 1972, II, Dok. 161.

14 Staatspräsident Pompidou führte am 11./12. Januar 1973 in Saslawl bei Minsk Gespräche mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew. Vgl. dazu Dok. 15.

15 Zum Stand der Erörterungen über eine KSZE-Prinzipienerklärung vgl. Dok. 142, Anm. 14.

Daher möchte er, daß der Herr Bundeskanzler und der Herr Scheel diese Position beziehen. Aus dem, was er in den bisherigen Gesprächen gehört habe, habe er den Eindruck gewonnen, daß dies der Fall sei, und in den Gesprächen habe er vorläufig noch keine Änderung dieser Position vernommen. Nun seien neue Fragen aufgeworfen worden:

Nach der Beratung auf Ministerebene sollten auch Kommissionen eingesetzt werden, die alles noch einmal „erörtern, abwägen und abstimmen" sollten.

„Wir sind dagegen".

„Doch im Interesse der Sache, und das Interesse der Sache geht uns über alles, können wir dem zustimmen, daß alle Materialien zur weiteren Bearbeitung an die Kommission gegeben werden, aber die Praxis und das Leben zeigen, daß sich diese Angelegenheit hinziehen kann wie die Arbeit in der UN-Vollversammlung, wenn man den Kommissionen nicht einen strikten Rahmen für ihre Arbeit setzt und sie unter Bedingungen stellt, die einer beschleunigten Arbeit dienlich sind."

Die dritte Phase der Konferenz solle auf höchster Ebene stattfinden. Er z.B. sei dafür, die Vertreter vieler anderer Staaten auch; er glaube, das gleiche gelte für den Herrn Bundeskanzler, und von Herrn Nixon habe er auch die gleiche Meinung gehört. Bei diesem Treffen gehe es um die Verabschiedung eines Dokuments, das zum Hauptinhalt habe, daß die Völker in Ruhe und in einer günstigen moralisch-politischen Atmosphäre würden leben können. Für diese letzte Phase eigne sich im Grunde jede Hauptstadt eines jeden europäischen Staates. Diese letzte Phase sollte „nicht auf Abhaltung von Debatten abzielen", sondern die „höchsten Staatsmänner sollten einige feierliche Worte sprechen, in denen sie das Ergebnis der Konferenz bestätigen und mit ihrer Unterschrift besiegeln".

Wir alle hätten im Lauf der Geschichte beobachtet und hätten auch unsere eigene Lebensgeschichte und wüßten also, wenn 32 Staatsmänner der höchsten Ebene sich zusammen mit ihren Ministern an einen Tisch setzten, so könne wohl „nur jeder fünf Minuten das Wort erhalten", um für das zu veröffentlichende Dokument einzutreten. Wenn es so gehandhabt würde, dann würde diese Tagung ein epochales Ereignis werden.

In dem Dokument würde etwa niedergelegt sein, daß keine Seite einseitige Vorteile suche, jeder sich vom Geiste der Entspannung leiten lasse, vom Geiste der guten Nachbarschaft und Respektierung der Souveränität der Staaten, und alle Seiten für die Entwicklung der wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Zusammenarbeit einträten.

Unsere Seite sei dafür eingetreten, die Kultur nicht hier, sondern gesondert zu behandeln – dagegen habe die sowjetische Seite nichts einzuwenden, obwohl sie, offen gesagt, keine Notwendigkeit für diese Abtrennung der Kultur sehe. Schon in Paris[16] und dann auch in Saslawl habe er mit Pompidou über Verfahrensfragen gesprochen. Im Ergebnis der Konferenz sei ein Konsultationsorgan erforderlich, das allerdings die Organisationen der UNO keinesfalls beeinträchtigen oder ersetzen solle. Dies solle „keine in sich abgeschlossene europäi-

[16] Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 25. bis 30. Oktober 1971 in Frankreich auf. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 354 und Dok. 387.

sche Gruppierung" darstellen, sondern ein Gremium für die Durchführung von Konsultationen, das „frei beweglich" sei und „in der Lage, sich die es interessierenden Informationen zu verschaffen", das „etwa ein oder zweimal im Jahr seine Vollversammlung durchführen" werde „mit einem kleinen hochqualifizierten Apparat – bestehend etwa aus den gleichen Leuten der Außenministerien, die auch bisher diese Politik betrieben hätten, die für diese Politik zuständig" seien.

Was danach noch bliebe, sei die Notwendigkeit der Lösung der Frage der Atomwaffen, seien die Fragen unserer Truppen und auch die großen Mengen von Waffen, (der GS verbesserte sich:) der relativ großen Mengen von Waffen der UdSSR, die italienische Bewaffnung, die Bewaffnung Luxemburgs mit seinen 90 Polizisten, das diese auch noch aufstocken wolle – der Versuch, all dies zu vereinbaren und auf einmal zu lösen, sei zum Scheitern verurteilt, weil all dies viel zu verwickelt sei. Die Frage der Reduzierung von Streitkräften und Rüstungen solle aber „nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden". Die Konsultationen zu diesem Thema sollten weitergehen, ein Jahr oder zwei Jahre oder noch länger, sollten kleine Fortschritte machen, und dann werde man sehen, welche Fortschritte erzielt seien. Mit diesem Vorgehen seien die USA einverstanden und viele andere Staaten auch – und auch die Sowjetunion.

Herr Brandt habe einmal gesagt, daß er für die Reduzierung der eigenen wie der fremden Streitkräfte (in der Bundesrepublik) sei. „Ich will ihn nicht beim Wort nehmen, und ich will ihn nicht festnageln (russisch wörtlich: mit diesem Wort fangen; Dolmetscher) ..." (Der Satz wurde nicht zu Ende gesprochen. Die sinngemäße Ergänzung jedoch versteht sich von selbst; Dolmetscher.) Was die internationalen Gespräche in Wien angehe[17], so seien viele der Meinung, daß diese Frage auch verschoben werden könne. Man könne sie wirklich etwas verschieben, da für die Durchführung viel Zeit notwendig sei, aber es würde „eine schlechte Spur hinterlassen, wenn die Frage ganz von der Tagesordnung abgesetzt würde", und die sowjetische Seite sei dagegen, denn das gegenseitige Vertrauen würde dadurch nicht gestärkt werden.

Hier wolle er ganz offen etwas sagen: Es bestehe „ein NATO-Block, aber jeder Teilnehmer der NATO hat in ihr seine eigenen Gedanken. Frankreich hat seine eigenen Gedanken, die Bundesrepublik habe ihre eigenen Gedanken". Doch von der gesamteuropäischen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit würden die Prinzipien festgelegt werden, von denen die Staaten sich leiten lassen sollten, und deswegen müsse man in der Frage der Reduktion von Streitkräften und Rüstungen weiterarbeiten, um eben dadurch das zu festigen, was von der europäischen Sicherheitskonferenz beschlossen und entschieden worden sei.

Er möchte, daß zwischen der sowjetischen und unserer Seite Einverständnis darüber bestehe, daß der Abschluß der KSZE „keinesfalls auf das nächste Jahr verschoben werden" sollte. Denn wenn man den Abschluß der Konferenz auf die lange Bank schiebe, so würde man im Volk sagen, daß es dort zugehe wie im Völkerbund, und davon habe niemand etwas. Die wichtigsten Prinzipien

17 Vom 31. Januar bis zum 28. Juni 1973 fanden in Wien die MBFR-Explorationsgespräche statt. Am 30. Oktober 1973 wurden ebenda die MBFR-Verhandlungen aufgenommen.

hätten sich schon abgezeichnet, und sie seien auch in bereits unterzeichneten Verträgen niedergelegt. Es seien dies die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten, die Achtung der Souveränität, die friedliche Zusammenarbeit, die Lösung aller Streitfragen mit friedlichen Mitteln und die Entwicklung der wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen „und Integrations"-Beziehungen. Wenn man zu lange damit warte, dieses Korn in den Boden zu legen, so werde es verschimmeln und nicht aufgehen, deshalb bitte er darum, an die Frage des Schlußtermins der Konferenz ernsthaft heranzugehen.

Er nehme selber starken inneren Anteil an dieser Konferenz und arbeite daran schon drei Jahre, und er möchte nicht, daß plötzlich alles umsonst gewesen sei.

Sowjetische Seite habe keinen Termin beschlossen, etwa daß am „20. Juni" Schluß sein sollte. Die Kommissionen sollten ruhig noch arbeiten, und ob die dritte Stufe am 20. Juli oder am 1. August stattfinden werde, spiele auch keine große Rolle. Aber wenn die Arbeit zum Abschluß gekommen sei, so werde dies ein epochales Ereignis sein, was in die Geschichte eingehen werde.

Das seien die Grundgedanken, die er zu dieser Konferenz habe vortragen wollen, und er bitte Herrn Scheel, zusammen mit Herrn Brandt zur Zusammenarbeit mit der sowjetischen Seite beizutragen, in Übereinstimmung mit den Prinzipien, die beide Seiten in einem Vertrag unterschrieben hätten.

Dritte Staaten seien hiervon nicht berührt, auch nicht die Erörterung der Rüstungen und Streitkräfte mit diesen, auch nicht, ob wir 20 Divisionen beibehalten oder sie vermindern wollen. Diese Frage der Rüstungsverminderung werde nicht gestrichen, aber sie müsse abgetrennt von der gesamteuropäischen Konferenz behandelt werden, da es sich bei der Abrüstungskonferenz um einen anderen Personenkreis an anderem Ort und mit anderen Arbeitsfristen handle. Daran sei nichts Schlechtes, und das würde auch die Weltöffentlichkeit nicht beunruhigen, aber in den nächsten Jahren werde es vieler kluger Aktionen der europäischen Länder bedürfen, bleibe noch viel zu tun, um der Bevölkerung das Gefühl zu geben, daß sie in Ruhe leben kann, und in kurzen Fristen sei da nichts zu erreichen. Nächstes Jahr werde der Bundeskanzler zu einem Staatsbesuch in die Sowjetunion kommen, auch Herr Scheel werde eingeladen werden[18], und auch der Bundespräsident habe heute eine Einladung erhalten.[19] Viele Vertreter unserer Wirtschaftskreise würden die Sowjetunion besuchen, und das sei es, was er unter dem Beginn eines normalen Lebens verstehe. Das sei der Sinn der ganzen Arbeit. Natürlich gebe es noch manchen Argwohn auf beiden Seiten, aber er meine, daß darin viel Künstliches sei. Aber er habe mit dem Bundeskanzler darüber schon gesprochen. Wie unsere Seite sich mit ihren Alliierten hier verhalte, sei die zweite Frage. Es sei Sache der BRD, wie sie ihre Beziehungen zu den übrigen europäischen „Kollegen" gestalte, und gewiß gebe es viele Meinungsverschiedenheiten. Auch die Sowjetunion habe Wünsche, und wenn unsere Seite sie anhören wolle, werde sie sehen, daß sie von den eigenen Wünschen verschieden seien. Er selbst aber halte es für unpas-

18 Bundesminister Scheel hielt sich vom 31. Oktober bis 3. November 1973 in Moskau auf. Vgl. dazu Dok. 349–355 und Dok. 357.

19 Bundespräsident Heinemann empfing den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 19. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 149, Anm. 10.
Zur Einladung an Heinemann vgl. ferner Dok. 150, Anm. 3.

send, unzeitgemäß und sogar unanständig, sich in die inneren Angelegenheiten anderer einzumischen. Deswegen habe man ja den Punkt über die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten aufgenommen, und ob wir uns mit anderen Ländern „küssen, mit ihnen weinen oder trauern, ist ausschließlich ihre Sache". Die Hauptsache sei dabei, daß die Beziehungen beider Seiten zu ihren jeweiligen Alliierten nicht berührt werden, und im Vertrag sei ein entsprechender Punkt, demzufolge dieser Vertrag die Verpflichtungen gegenüber anderen Seiten nicht beeinträchtige[20], was man denn noch mehr wolle? Was aber bestimmte Launen angehe, so sei das etwas für die Damen, aber nichts für Politiker, darüber habe er mit Herrn Brandt schon gesprochen, und dies sei für ihn sicher kein Geheimnis.

Mit dem Bundeskanzler habe er auch bereits über Fragen der Abrüstung gesprochen, zumindest über die allgemeinen Prinzipien. Aber die Fortsetzung der Konsultationen über diese Fragen sei sicher wichtig. Die Herstellung von Vertrauen sei das wichtigste, und man könne die Abrüstung durchaus „mit symbolischen Schritten" beginnen. Sicher werde die Bundesregierung nicht gleich alle ihre 20 Divisionen abschaffen, aber sie könne „wohl auch mit 19 Divisionen leben", und dann könne man „fünf oder zehn Jahre mit 19 Divisionen leben" und sich dann die Resultate anschauen. Dies seien schlichte Prinzipien ohne Hintergedanken.

Da Herr Scheel nun in den Nahen Osten reise[21], wolle er auch darauf eingehen. Er selbst habe sich mit vielen arabischen führenden Politikern getroffen, und sein Haupteindruck bestehe darin, daß im Nahen Osten auf arabischer Seite große Bitterkeit herrsche und daß „auf der Grundlage dieser Bitterkeit immer neue Gedanken und Pläne" entstünden. Je länger die Okkupation andauere, desto schärfer würden diese Gefühle der Bitterkeit. Er wolle Herrn Scheel vertraulich folgendes sagen: nämlich, daß die Sowjetunion den arabischen Ländern helfe, in Übereinstimmung mit der bisher angenommenen allgemeinen Haltung, und daß ihre (der SU) Möglichkeiten, die Araber von unüberlegten Handlungen abzuhalten, noch nicht erschöpft seien. Aber auch die stärksten Argumente, die für eine friedliche Lösung sprechen, nutzten sich ab. Er meine also, daß die Lage in ein akutes Stadium eingetreten sei. Er wolle Herrn Scheel offen enthüllen, daß er vor seiner Abreise in die Bundesrepublik oder auch vor seiner Abreise nach Washington[22] mit dem Ausbruch von Feindseligkeiten rechne. Man wisse ja, wie das gehe, es fange mit einem Bataillon an, dann komme ein Regiment, und schließlich seien Divisionen und Armeen in die Auseinandersetzungen verwickelt, und dann sei der allgemeine Krieg da, und wer schließlich wie in ihn hineingezogen werde, wäre heute schwer zu sagen. Deswegen solle man hier so vorgehen und solche Prinzipien ausarbeiten, die beide Seiten zufriedenstellen würden. Es müsse gelingen, eine für bei-

20 In Artikel 4 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR war festgelegt: „Dieser Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken berührt nicht die von ihnen früher abgeschlossenen zweiseitigen und mehrseitigen Verträge und Vereinbarungen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 355.

21 Bundesminister Scheel hielt sich vom 20. bis 22. Mai in Ägypten, vom 22. bis 24. Mai in Jordanien und am 24./25. Mai 1973 im Libanon auf. Vgl. dazu Dok. 170, Dok. 173 , Dok. 176 und Dok. 189.

22 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 18. bis 25. Juni 1973 in den USA auf.

de Seiten akzeptable Lösung zu finden, auf der Grundlage der Entschließung der Vollversammlung[23] und des Sicherheitsrats[24] der Vereinten Nationen, und es wäre gut, wenn die Bundesrepublik Deutschland ihrerseits in dieser Richtung arbeiten würde. Die Araber hätten das Gefühl, daß bei der Langsamkeit, mit der sich die Dinge entwickelten, die Weltöffentlichkeit von ihren Problemen abgelenkt werde, was sie bei ihrem Temperament nur schwer vertrügen. In diesem Raum, d.h. in Syrien und Ägypten, zu einem gewissen Teil auch in Marokko, sei nun eine Armee von 1,5 Mio. Mann zusammen. Auf der einen Seite gebe es eine gewisse Unterstützung der USA für Israel, andererseits würden die Araber von der Sowjetunion, aber auch anderen Staaten unterstützt, dabei von manchen arabischen Staaten mit Geld, d.h., es sei ein „Konglomerat" von widersprüchlichen Interessen entstanden, die alle mit den Erdölvorräten zusammenhingen, und es sei schwer zu sagen, zu welchen „Diversionen und Aktionen" die Völker greifen würden und welche Interessen der großen Staaten dabei berührt würden. Wenn diese nun wiederum reagieren würden, würde alle Welt von der „unveränderlichen Natur des Imperialismus und seinem reaktionären Charakter" sprechen. „Und was soll dabei rauskommen?"

Er (GS) wolle ihm (BM[25]) allein persönlich etwas anvertrauen und bäte, ihn nicht zu verraten, auch nicht bei den Arabern –, nämlich, daß die Vernunft der Araber vorläufig noch ausreiche, „um die Araber und Israel von unvernünftigen Aktionen abzuhalten". Das sei die Atmosphäre, in die Herr Scheel nun reise. Er selbst sei nie in diesen Ländern gewesen, habe aber fünfmal den verstorbenen Nasser und drei- oder viermal Sadat getroffen. Andererseits sei „Ismail I. und Ismail II." (?) mit den USA in engem Kontakt. In Kairo bestünde eine große Mission der USA. Man sollte also meinen, daß den Beteiligten alle wesentlichen Tatsachen bekannt seien.

Die Tatsache, daß Herr Scheel dorthin reise, schätze er sehr hoch ein. Ihren politischen Sinn sähe er darin, daß die Bundesrepublik als ein großes und im europäischen Rahmen starkes Land nicht abseits stehen wolle, was bereits erhebliche Bedeutung habe. Er bitte Herrn Scheel, die Besonderheiten dieses Raumes zu berücksichtigen, und daß viel Geduld erforderlich sei. Was man tun könne, sei nur, mit Logik vorzugehen und diese wirken zu lassen.

Heute noch sei Israel von seinen Erfolgen berauscht und sei in einer starken Position. Das könne noch zwei bis drei Jahre so weitergehen, aber es könne nicht ewig dauern.

Der *Bundesaußenminister* dankte dem Generalsekretär für diese erschöpfende Darlegung seiner politischen Ideen. Der GS habe die Frage der Sprache erwähnt, nun sei er selbst ja der Chef der deutschen Diplomatie, aber er sei daneben auch Politiker, und als solcher liebe er eine klare und eindeutige Sprache und sei dankbar dafür, daß der GS so offen gesprochen habe. Mit den Hauptgedanken, die der GS geäußert habe, sei er im Grundsatz einverstanden

23 Am 5. November 1970 forderte die UNO-Generalversammlung den Rückzug der israelischen Truppen aus den besetzten Gebieten und empfahl eine Verlängerung des am 8. August 1970 in Kraft getretenen Waffenstillstands um weitere drei Monate. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 2628 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XIII, S. 221.

24 Für die Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 110, Anm. 12.

25 Korrigiert aus: „BK".

und teile sie. Er habe den GS so verstanden, daß er den Frieden mit politischen Mitteln erhalten bzw. erreichen wolle.

In Europa werde dies nur möglich sein, wenn es gelinge, die Staaten mit verschiedenen Gesellschaftsordnungen zu einer Intensivierung ihrer Zusammenarbeit zu bringen.

Der GS habe alle seine Energien in Gedanken und Taten auf dieses Ziel gerichtet, und er stehe am Vorabend einer weltweiten Anerkennung, am Vorabend des Zusammentritts der Europäischen Konferenz.

Der *Generalsekretär*: Er sei dankbar für die herzlichen Worte, obwohl er sie nicht auf sich allein beziehen könnte, denn ohne die Unterstützung, die er im ZK-Plenum erfahren habe[26], ohne die Unterstützung, die ihm seine Partei gebe, würde er den erwähnten Friedenspreis[27] nicht bekommen haben. Ohne die Unterstützung der Partei und ohne die des Volkes der europäischen Staaten, die, wie solle er sich ausdrücken?, begonnen haben, sich mehr von der Vernunft und vom Friedenswillen leiten zu lassen, hätte er diesen Preis nicht erhalten.

Der *Bundesaußenminister*: Die Bundesrepublik habe im Bewußtsein der großen Ziele, um die es gehe, bereits einen beträchtlichen Beitrag zu ihrer Erreichung beigetragen, und zwar sei dies ein Beitrag der Koalitionsregierung. In diesem Zusammenhang wolle er einige Bemerkungen zur Struktur der Parteien in unserem Staat machen. Die SPD und seine Partei hätten seit langen Jahren in vielen Fragen übereinstimmende politische Überzeugungen, aber weder die SPD noch die FDP hätten in verschiedenen früheren Koalitionen diese politischen Überzeugungen in die Tat umsetzen können. Auch der Bundeskanzler sei in der Großen Koalition drei Jahre Außenminister gewesen und habe diese Ideen nicht voll zum Tragen bringen können. Beide Parteien seien bereit, alles zu tun, um diese Politik fortzusetzen. Es gebe zwar eine Opposition im Parlament, aber das Volk sei in Fragen dieser Außenpolitik nicht so geteilt, sondern die Koalition erfahre breite Unterstützung im Volk. Damit sei heute eine ganz andere Lage gegeben als in der Zeit zwischen den beiden Kriegen, denn damals sei anders als heute das Volk in eine tödliche Konfrontation über die Außenpolitik verstrickt gewesen. Die Koalitionsparteien hätten zwar in verschiedenen politischen Fragen verschiedene Auffassungen, aber im wesentlichen seien sie

26 Zur Plenartagung des ZK der KPdSU am 26./27. April 1973 in Moskau vgl. Dok. 122.

27 Am 1. Mai 1973 wurde in Moskau die Verleihung des „Internationalen Lenin-Friedenspreises" an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, bekanntgegeben. Vgl. dazu den Artikel „Internationale Lenin-Friedenspreise in Moskau verliehen"; NEUES DEUTSCHLAND vom 1. Mai 1973, S. 1. Am 28. Mai 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut zur bevorstehenden Verleihung des Preises: „Der sich abzeichnende Personenkult um Breschnew wird außenpolitisch motiviert: Der Lenin-Friedenspreis symbolisiert ihn. In ihm sind Außenpolitik als Friedenssicherung unter Prestigegewinn für die patriotisch gestimmte Nation und Außenhandelspolitik zur Hebung des Lebensstandards gleichermaßen zu verstehen. Breschnews Innenpolitik, die weder neue ideologische Denkansätze gebracht hat – da seiner Meinung nach in der ‚Schatztruhe' des Gedankenguts von Marx und Lenin zu allen Fragen bündige Antworten vorhanden seien – noch in der Fortentwicklung der Gesellschaft sich anstauende Probleme auch nur zu durchdenken sich angeschickt hätte, ist in weiten, zum mindesten den denkenden Bevölkerungskreisen nicht beliebt. Die allenthalben als kühl bezeichnete Aufnahme des Spektakels um die Aushändigung des Parteiausweises 002 an Breschnew, nachdem der 001 Ausweis beim Umtausch der Parteibücher traditionsgerecht auf Lenins Namen ausgestellt war, ist das Pendant zum allgemein gut aufgenommenen Lenin-Friedenspreis." Vgl. Referat 213, Bd. 112694.

sich einig. Andererseits sei sicher, daß sie nicht auf lange Dauer die Regierung bilden können. Allerdings dürfe man annehmen, daß die Koalition für die überschaubare nächste Zukunft beisammen bleiben würde.

Der *Generalsekretär* zeigte sich enttäuscht von dieser Einschätzung und fragte, warum denn diese Regierung nicht auf sehr lange Frist ihren Platz behaupten könne.

Der *Bundesaußenminister*: Es sei ein Lebenselement unserer Form der Demokratie, daß die Regierungsverantwortung zuweilen wechsele. Allerdings könne er sagen, daß die Koalitionspartner aber alles tun würden, was in ihren Kräften stünde, um diese Außenpolitik fortzuführen, d.h., die Koalition werde vielleicht nicht ewig halten, aber sei doch langfristig angelegt. Sowohl seine Partei als auch die des Bundeskanzlers seien eine Garantie dafür.

Einen Gedanken wolle er noch aussprechen, der im Rahmen dieser Politik eine besondere Bedeutung habe. Es gehe um eine zentrale Frage von besonderer, ja sogar symbolischer Bedeutung, die sowohl in der Vergangenheit – zur Zeit des Kalten Krieges – im Mittelpunkt gestanden habe, aber ebenso auch heute für alle Seiten, die an einem Erfolg der Entspannungspolitik interessiert sind, wieder im Mittelpunkt stehe, und zwar um Berlin. Er wolle an dieser Stelle nur darum bitten, daß die SU bei allen Fragen ihrer Politik, die damit, mit der Politik der Entspannung, zusammenhängen, dies wohl im Auge behalten möge!

Unsere Seite sei bereit und entschlossen, das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin nach Punkt und Komma einzuhalten. Sie habe aber kein Bedürfnis, etwas über dieses Abkommen hinaus zu bekommen. Zu den Beziehungen mit der ČSSR könne er sich kurz fassen, er meine, daß die großen Hindernisse überwunden seien und daß es jetzt nur noch um technische Probleme gehe.

Der *Generalsekretär*: Es könne ja sein, daß er falsch informiert sei, aber zu seiner Betrübnis habe er vernommen, daß die Verhandlungen zwischen der westdeutschen und der tschechischen Seite mit zunehmender Erbitterung geführt würden, obwohl Herr Brandt in Oreanda[28] und auch „unsere Genossen aus der ČSSR" sich von der Möglichkeit eines baldigen Abschlusses überzeugt gezeigt hätten.

Unter Hinweis auf die Bedeutung der Lösung der mit dem Münchener Abkommen zusammenhängenden Fragen wollte der GS „im Vertrauen" wissen, wie lange die Verhandlungen mit der ČSSR noch dauern würden.

Der *Bundesaußenminister* antwortete: Da die Voraussetzungen für den Eintritt in die eigentlichen Verhandlungen nun bald gegeben seien, wolle er meinen, daß, ohne es genau vorhersagen zu können, noch einige Wochen vergehen würden.

Zur KSZE könne er auch keine präzisen Zeitangaben machen, aber wenn das erste Stadium der Konferenz auf Außenministerebene abgeschlossen sei, werde unsere Seite auf jeden Fall einige Wochen, und das heißt praktisch den ganzen August, brauchen, um die Arbeit in den Kommissionen in der zweiten Phase vorzubereiten. Er wolle dies erklären. Die Ergebnisse der ersten Phase müßten

28 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 16. bis 18. September 1971 zu Gesprächen mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Oreanda auf. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 310, Dok. 311, Dok. 314 und Dok. 315.

erst einmal bei allen Partnern auf unserer Seite in den nationalen Regierungen behandelt und verabschiedet werden. Dabei könnten die Stellungnahmen der Regierungen verschieden ausfallen. Folglich sei anschließend eine Runde von Konsultationen mit den Verbündeten erforderlich, und zwar erstens mit den Partnern in der EG und zweitens mit den NATO-Partnern.

Wenn man also realistisch herangehen wolle, komme man nicht umhin einzusehen, daß die zweite Phase nicht vor Anfang September beginnen könne.

Auf das Drängen des *Generalsekretärs*, wann denn dann die dritte Stufe erreicht sei, antwortete der *Bundesaußenminister*: Danach habe man etwa drei Monate vor sich und könne vielleicht dann daran denken, im November die zweite Phase abzuschließen und nach einer gewissen Pause in die dritte Phase einzutreten.

Der *Generalsekretär* fragte, wozu diese Komplizierungen gut sein sollten, und wiederholte seine Gedanken, daß im Grunde auf der Außenministerkonferenz schon alles verhandelt sei. Die Konsultationsphase werde von der SU im Grunde als überflüssig angesehen, sei eine Konzession, und die dritte Phase eine Angelegenheit auf höchster Ebene und von kurzer Dauer, die auf jeden Fall noch in diesem Jahr stattfinden solle, und äußerte Unmut, daß nach den Zeitvorstellungen des Bundesaußenministers die dritte Stufe schließlich auch erst im nächsten Jahr erreicht werden könnte.[29]

Der *Bundesaußenminister* äußerte einen weiteren Wunsch, den er hier nur als Wunsch äußern wolle, da dessen Erläuterung hier zu weit führen würde:

Er wolle darum bitten, daß zwischen dem Abschluß der KSZE und dem Beginn der Abrüstungskonferenz kein enger zeitlicher Zusammenhang hergestellt werden möge.

Der *Generalsekretär* fragte erneut, wann die dritte Phase, bei der die höchsten Vertreter aller 32 Staaten zusammenkämen, stattfinden könne, ob dies noch vor oder zum Jahresende eintreten könne.

Der *Bundesaußenminister* antwortete: Dafür gebe es keine Garantie, denn dies hänge ab von der Qualität der Ergebnisse der Kommissionsarbeit, wobei unsere Seite alles tun werde, um möglichst gute Ergebnisse zu erzielen.

Der *Generalsekretär* wies auf die Wichtigkeit eines Abschlusses der Konferenz noch in diesem Jahr hin und betonte, daß seine Seite in dieser Richtung arbeite.

Der Generalsekretär meinte abschließend, der Bundeskanzler sei schon mit seiner allgemeinen Einstellung vertraut, und er wolle hier alle Einzelheiten beiseite lassen und nur die Hauptsache sagen: Nämlich bei seinen Gesprächen im Nahen Osten möge Herr Scheel die Frage des „Gesamtpakets für die Araber" im Auge behalten; wenn er dies nicht tue, könne sich unser Land (BRD) plötzlich auf der Seite der potentiellen Gegner der Araber wiederfinden.

Der *Bundesaußenminister* versicherte abschließend, er sehe die Haltung, mit der die SU an das Nahost-Problem herangehe. Er selbst aber glaube, daß Mittel gefunden werden müssen, um mit den Gesprächen zu beginnen. Wer wie mit wem auf welcher Ebene über das Nahost-Problem Gespräche führen wer-

[29] Unvollständiger Satz in der Vorlage.

de, sei zunächst eine zweitrangige Frage; wichtig sei, daß die Gespräche in Gang kämen. Nach einem deutschen Sprichwort gelte: Solange verhandelt wird, wird nicht geschossen. Andererseits sei natürlich sicher, daß ohne eine Beteiligung der großen Staaten, also der UdSSR und der USA, die Dinge nicht in Bewegung kommen könnten.

Nach Abschluß des Gesprächs wies der Bundesaußenminister auf dem Wege zum Essen in die Suite des Generalsekretärs darauf hin, daß er die große Bedeutung nicht außer acht lassen möge, die die beiden Organisationen NATO und Warschauer Pakt für die Erreichung der Entspannungsziele besäßen, was der Generalsekretär mit dem Ausdruck eines gewissen Zweifels zur Kenntnis nahm.

VS-Bd. 14055 (Ministerbüro)

149

Aufzeichnung des Bundeskanzlers Brandt

Geheim **20. Mai 1973**[1]

Vier-Augen-Gespräch mit Breschnew am Sonntag, 20.5.73, 10.15 bis 11.45 Uhr[2]

1) B. äußerte sich des Längeren über die letzte Sitzung des Zentralkomitees[3] und über die Bedeutung der dort verabschiedeten Entschließung[4]. Der Text seiner Rede werde nun überall in den östlichen Organisationen vorgelesen und kommentiert.

2) B. sprach weiter über die Unterhaltung, die er am vorigen Abend mit Herrn Scheel gehabt habe[5], insbesondere betr. Nahen Osten (Paketlösung und deren Garantierung durch USA und SU sowie andere Staaten).

3) Ich legte dar, daß für die weitere Zusammenarbeit zwischen unseren Regierungen zwei Orientierungspunkte von besonderer Bedeutung seien:

a) der Vertrag vom August 1970[6] müsse die Grundlage bleiben; es dürfe nicht der Eindruck aufkommen, als solle er durch andere Texte ersetzt werden;

1 Ablichtung.

2 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu auch Dok. 145–148 und Dok. 150–152.

3 Zur Plenartagung des ZK der KPdSU am 26./27. April 1973 in Moskau vgl. Dok. 122.

4 Zum Beschluß des ZK der KPdSU vom 27. April 1973 „über die internationale Tätigkeit des ZK bei der Realisierung der Beschlüsse des XXIV. Parteitags" vgl. Dok. 122, Anm. 2, 9, 10 und 12–14.

5 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 19. Mai 1973 vgl. Dok. 148.

6 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

b) das sich verbessernde Verhältnis zwischen unseren beiden Staaten dürfe nicht zu Lasten dritter gehen, es müsse vielmehr in den Dienst der allgemeinen Friedenssicherung und Zusammenarbeit gestellt werden.

B. stimmte dem zu und betonte besonders, er habe nichts gegen die zunehmende wirtschaftliche Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten.

4) B. drängte sehr darauf, die dritte Phase der KSZE noch in diesem Jahr stattfinden zu lassen: die Amerikaner seien damit einverstanden. Ich sagte, wir würden hierauf zurückkommen.

Betr. „Wien"[7] sprach sich B. für „Verhandlungen ohne Ende" aus. Wir sollten daran festhalten, daß durch eine erste Maßnahme sowohl ausländische wie einheimische Streitkräfte erfaßt würden. Er glaube, daß man im Laufe der Jahre durch eine Mehrzahl kleinerer Reduktionen insgesamt etwas Vernünftiges erreichen könne. Auch kam er auf die schon am Freitag[8] erörterten, auch von Pompidou für gut gehaltenen, vertrauensbildenden Maßnahmen zurück (Manöverbeobachter, Ankündigung größerer Truppenbewegungen).

Mit Nixon werde er im nächsten Monat über die weitere Begrenzung strategischer Waffen sprechen.[9] Taktische Atomwaffen würden dabei nicht zur Sprache kommen, obwohl sie für die USA eine ganz andere Bedeutung hätten als für die SU.

5) Zu dem vom Bundespräsidenten angeschnittenen Thema[10]: 500 Personen würden demnächst in die Bundesrepublik kommen können, 2300 hätten Anträge bei den Milizstellen eingereicht. Ich sagte, wir hätten andere Ziffern, und ich würde hierauf zurückkommen.

6) Wir kamen überein, daß über die Berlin und das Verhältnis zur DDR betreffenden Fragen gemeinsam mit Gromyko und Bahr gesprochen werden sollte und daß diese auch über die noch offenen Punkte des gemeinsamen Dokuments (Kommuniqués) berichten sollten.[11]

7 Vom 31. Januar bis zum 28. Juni 1973 fanden in Wien die MBFR-Explorationsgespräche statt. Am 30. Oktober 1973 wurden ebenda die MBFR-Verhandlungen aufgenommen.

8 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 18. Mai 1973; Dok. 145.

9 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 18. bis 25. Juni 1973 in den USA auf.

10 Beim Empfang für den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 19. Mai 1973 äußerte Bundespräsident Heinemann die „eindringliche herzliche Bitte", die noch offenen Fälle der Familienzusammenführung rasch zu lösen. Breschnew führte dazu aus: „Vor seiner Abreise habe er sich für die Frage der Ausreise von Deutschen interessiert. In Oreanda sei von ein paar Hundert Fällen die Rede gewesen, die gelöst worden seien. Es gäbe in der Sowjetunion kein Gesetz, das die Ausreise verbietet. Wenn das gesagt werde, so handele es sich um Propaganda. Er habe nach der Intervention von Bundeskanzler Brandt 700 Familien ausreisen lassen. Er wisse, daß bei den zuständigen Behörden (Ovir) noch etwas über 1000 solcher Anträge vorlägen." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Meyer-Landrut vom 20. Mai 1973; VS-Bd. 14055 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.

11 Am 20. Mai 1973 erörterten Bundesminister Bahr und der sowjetische Außenminister Gromyko die Frage der Erwähnung des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971 über Berlin in der Gemeinsamen Erklärung. Gromyko erklärte, „die Vertreter der Bundesrepublik hätten bei ihren Gesprächen deutlich gemacht, daß sie das Abkommen untergraben wollen. [...] Gromyko las daraufhin den in eckigen Klammern stehenden deutschen Vorschlag eines zweiten Absatzes des Berlin-Passus im Kommuniqué-Entwurf vor: <Beide Seiten stimmten überein, daß im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 auch Berlin (West) und seine Bewohner in die fortschreitende Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern einbezogen wer-

Ich regte an, bei meinem Besuch in der SU eine Zwischenbilanz vorzunehmen und durch die Mitarbeiter vorher feststellen zu lassen, was aus den jetzt in Aussicht genommenen Vorhaben in Gang gebracht werden konnte und – gegebenenfalls – weshalb auf anderen Gebieten ein Rückstand zu verzeichnen sei.

7) B. brachte zur Sprache, daß er eine Delegation der DKP zu einem viertelstündigen Gespräch zu empfangen gedenke. Ich sagte, dies sei seine Sache.[12]

Er fragte mich, ob er Strauß[13] – der dies wünsche – einladen solle (zum Essen?, in die SU?). Ich sagte, ich hätte nichts dagegen.

[Brandt][14]

VS-Bd. 14055 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 746

den. Sie stellen fest, daß die während des Besuchs des Generalsekretärs des ZK der KPdSU in der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Abkommen dieser Möglichkeit Rechnung tragen.> Bahr fragte, was daran falsch sei; denn daß Berlin (West) im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen in die fortschreitende Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten einbezogen werden solle, sei doch wohl klar. [...] Gromyko erwiderte, sein Standpunkt sei anders. Berlin (West) werde bestehen und sich entwickeln, so wie es im Vier-Mächte-Abkommen vorgesehen sei, weder fortschrittlich noch rückschrittlich. Nichts solle einbezogen werden!" Nachdem in dieser Frage keine Übereinstimmumg erzielt werden konnte, kamen Bahr und Gromyko überein, nochmals mit Bundeskanzler Brandt und Generalsekretär Breschnew Rücksprache zu halten. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 435.
Für den Berlin-Passus der Gemeinsamen Erklärung vom 21. Mai 1973 vgl. Dok. 152, Anm. 3.

12 Bundesminister Genscher übersandte Bundesminister Scheel am 24. April 1973 eine Stellungnahme zu einer möglichen Begegnung des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, mit Mitgliedern der DKP: „Nach der Ratifizierung der Ostverträge werden Äußerungen gegen kommunistische Bestrebungen oftmals als mit dem Geist der Ostverträge unvereinbar dargestellt. Die außenpolitischen Bemühungen der Bundesregierung um gut nachbarliche Beziehungen mit den Ostblockländern werden also bewußt zum Vorwand genommen, um auf das innenpolitische Geschehen in der Bundesrepublik Einfluß zu nehmen. Es ist nicht auszuschließen, daß auch der Generalsekretär der KPdSU bei seinem in Aussicht genommenen Besuch in der Bundesrepublik Deutschland versuchen wird, mit den führenden Funktionären der DKP zusammenzutreffen. Dem sollte die Bundesregierung entgegenwirken. Zwar hat sie bisher in Übereinstimmung mit allen Ländern keinen Anlaß gesehen, Verbotsmaßnahmen gegen die DKP einzuleiten. Sie hat jedoch wiederholt in Übereinstimmung mit dem Bundesverfassungsgericht öffentlich erklärt, daß die von der DKP verfolgten Ziele verfassungsfeindlich sind. [...] Ein Zusammentreffen des Generalsekretärs der KPdSU mit Funktionären der DKP anläßlich seines Besuches in der Bundesrepublik Deutschland käme angesichts dieser Sachlage einer Einmischung in unsere inneren Angelegenheiten gleich." Vgl. Referat 213, Bd. 112963.
Zum Empfang einer Delegation des Parteivorstands der DKP durch den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 21. Mai 1973 auf dem Petersberg vgl. Dok. 150, Anm. 42.

13 Am 21. Mai 1973 kam es zu einer Begegnung zwischen dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, und dem CSU-Vorsitzenden Strauß anläßlich des sowjetischen Abschiedsessens auf dem Petersberg Die Presse berichtete dazu: „Die Opposition ist stark präsent, die Länderchefs Kohl – eine Viertelstunde beim Kaffee mit Gromyko –, Filbinger, Röder, dazu der beidhändig von Breschnew begrüßte neue Fraktionschef Carstens, auch Franz Josef Strauß. Der Bayer, der zuletzt an dieser Stätte mit Chruschtschows Schwiegersohn Adschubej diskutierte und diesen in angenehmes Erstaunen setzte, hat ohne Begleitung mit ‚Wo-steht-denn-das-Klavier-Gang' die Szene betreten. Der Händedruck von Breschnew vollzieht sich betont korrekt und ohne Wortwechsel." Vgl. den Artikel „Beim ‚Auf Wiedersäähn' löste sich Brandts düstere Miene"; DIE WELT vom 23. Mai 1973, S. 2.

14 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

150

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew

105-43.A/73 geheim **20. Mai 1973**[1]

Vier-Augen-Gespräch Bundeskanzler–Breschnew, Sonntag, 20. Mai 1973, 11.45 bis 12.45 Uhr[2]

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte einleitend, er wolle einige Punkte festhalten, die in den Gesprächen bereits angeschnitten worden seien.

Zunächst wolle er herzlichst für die Einladung zum Besuch der Sowjetunion danken. Bei diesem Besuch könne man eine erste Zwischenbilanz der Vorhaben ziehen, die bei dem jetzigen Besuch Breschnews besprochen würden.

Breschnew erwiderte, er wolle seine Einladung nicht nur hier protokollieren lassen, er wolle, daß sie auch in das Abschlußdokument aufgenommen werde.[3]

Bundeskanzler fuhr fort, was die Seriosität der von beiden Seiten betriebenen Politik angehe, so wolle er daran erinnern, daß er seinerzeit auf dem Weg von Oreanda zum Flughafen[4] von Breschnew gefragt worden sei, wie die Behandlung des Moskauer Vertrags im Bundestag vor sich gehen werde. Er habe Breschnew damals erklärt, daß nach der Verfassung das Ratifizierungsverfahren etwas kompliziert sei, da der Vertrag zwei Häuser, Bundestag und Bundesrat, passieren müsse. Er habe auch gesagt, daß er, falls sich dies als nötig erweisen sollte, sich an die Wähler wenden werde. Breschnew habe inzwischen feststellen können, daß der Vertrag in Kraft gesetzt worden sei, ohne daß die Wähler hätten angerufen werden müssen.[5] Als er sich dann später an die Wähler gewandt habe, habe er breite Zustimmung für dieses wesentliche Element seiner Politik gefunden.[6]

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weiß am 22. Mai 1973 gefertigt.

2 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu auch Dok. 145–149, Dok. 151 und Dok. 152.

3 In der Gemeinsamen Erklärung vom 21. Mai 1973 über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik wurde ausgeführt: „L. I. Breschnew sprach seinen Dank für die ihm während seines Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland erwiesene Gastfreundschaft aus. Dem Bundespräsidenten Dr. Gustav Heinemann und Bundeskanzler Willy Brandt wurden Einladungen übermittelt, der Sowjetunion einen offiziellen Besuch abzustatten. Die Einladungen wurden mit Dank angenommen." Vgl. BULLETIN 1973, S. 576.

4 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 16. bis 18. September 1971 zu Gesprächen mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Oreanda auf. Für das Gespräch am 18. September 1971 auf der Fahrt von Oreanda nach Simferopol vgl. AAPD 1971, II, Dok. 315.

5 Am 17. Mai 1972 stimmten 248 Abgeordnete dem Gesetz zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 zu, 238 enthielten sich und 10 stimmten mit Nein. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 10941.
Der Bundesrat entschied am 19. Mai 1972 bei Enthaltung der über eine knappe Mehrheit verfügenden, von CDU und CSU regierten Länder, keinen Antrag auf Einsetzung eines Vermittlungsausschusses zu stellen. Vgl. BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 381. Sitzung, S. 566.

6 Bei den Wahlen zum Bundestag am 19. November 1972 erreichte die SPD 45,8% der Stimmen (230 Sitze), CDU und CSU kamen auf 44,9% (225 Sitze), die FDP erhielt 8,4% (41 Sitze).

Breschnew erklärte, er habe dies alles mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und großes Verständnis für die Schwierigkeiten des Verfahrens gehabt, wobei er immer das starke Verlangen gespürt habe, irgendwie behilflich sein zu können. Er sei überzeugt gewesen, sei dies jetzt und auch für die Zukunft, daß die gemeinsame Politik eine Politik der Vernunft, des Realismus sei, eine Politik, gerichtet auf die Überwindung der Vergangenheit, auf die Herstellung guter bilateraler Beziehungen. Er erinnere sich oft an die Vorkriegszeit, und er habe sowohl in den bisherigen Gesprächen mit BK[7], wie auch in dem Gespräch am Vortage mit Außenminister Scheel[8] darauf hingewiesen, daß es in der Geschichte beider Länder bereits wirklich gute Beziehungen gegeben habe. Er selbst gehöre zu einer Generation, die sich noch an den Ersten Weltkrieg erinnern könne, obwohl sie nicht direkt daran beteiligt gewesen sei. In seiner Heimatstadt[9] hätten deutsche Truppen gestanden. Und doch habe es in der Zeit zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg eine Zeit guter Beziehungen zwischen beiden Ländern gegeben, das heiße also, daß solche Beziehungen durchaus möglich seien. Als Beweis hierfür verwies Breschnew darauf, daß in der Fabrik, in der er ebenso wie sein Vater, seine Brüder und andere Familienmitglieder gearbeitet hätten, deutsche Ingenieure nach deutschen Plänen einen Gasholder errichtet hätten, wobei sie sowohl im Werk wie auch im Volk freundlich aufgenommen worden seien. Das heiße, das Verhältnis zwischen der Sowjetunion und Deutschland sei gut gewesen, und in der beiderseitigen Zusammenarbeit habe es keine Schwierigkeiten gegeben. Breschnew erinnerte nochmals an sein Erlebnis, als er beim Ausbruch des Zweiten Weltkriegs die nach Deutschland abgehenden Weizentransporte und Transporte mit anderen Gütern habe stoppen müssen. Er berichte hiervon nur, um die Tatsache zu beweisen, daß es in der Geschichte zwischen beiden Ländern gute Beziehungen gegeben habe. Nunmehr hätten Brandt und seine Kollegen Mut, Vernunft und Realismus an den Tag gelegt, und die sowjetischen Führer, die sowjetische Partei und das sowjetische Volk seien entgegengegangen und hätten der Führung und dem Volk der Bundesrepublik die Hand entgegengestreckt. Der Auftrag für heute sei, ein Maximum an Vertrauen zu zeigen und die Zusammenarbeit auf allen Gebieten auszubauen, damit die Terminologie der politischen Reden zur Realität werde, damit keine Zweifel entstünden, weder in der Bundesrepublik noch in der Sowjetunion, weder bei den sowjetischen Nachbarn noch bei den Nachbarn der Bundesrepublik. Das sei eine Politik der Entspannung, das sei der Weg zum Frieden, auf dem sich beide Länder gemeinsam und allmählich fortbewegen sollten. Er und seine Kollegen seien über diese Perspektive erfreut, und dies sei auch auf der letzten Plenartagung des ZK der KPdSU[10] deutlich zum Ausdruck gebracht worden. In der bei dieser Gelegenheit verabschiedeten Resolution[11] sei alles enthalten, wovon er spreche. Jedes Wort der

7 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 18. bis 20. Mai 1973 vgl. Dok. 145, Dok. 147 und Dok. 149.

8 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 19. Mai 1973 vgl. Dok. 148.

9 Dnjeprodserschinsk.

10 Zur Plenartagung des ZK der KPdSU am 26./27. April 1973 in Moskau vgl. Dok. 122.

11 Zum Beschluß des ZK der KPdSU vom 27. April 1973 „über die internationale Tätigkeit des ZK bei der Realisierung der Beschlüsse des XXIV. Parteitags" vgl. Dok. 122, Anm. 2, 9, 10 und 12–14.

Resolution werde in der Sowjetunion aufmerksam gelesen, und wie aus der Zeitung Prawda ersichtlich sei, würde die Resolution überall im Lande gebilligt. Das bedeute, daß eine positive Atmosphäre herrsche, die die gemeinsame praktische Arbeit erleichtere und die beste Voraussetzung für den nächsten Besuch des Bundeskanzlers in der Sowjetunion darstelle.

Der *Bundeskanzler* fuhr fort, was das Abschlußkommuniqué anbelange, so glaube er, daß man bei diesem Gespräch nicht ins Detail zu gehen brauche, da das meiste bereits vereinbart sei. Die Minister Gromyko und Bahr sollten noch einmal das Dokument prüfen und dann berichten[12], ob es noch offene Fragen gebe, die auf dieser Ebene besprochen werden sollten, bevor das Dokument unterzeichnet werden könne.

Breschnew führte aus, er glaube, daß dies ein wichtiges Dokument sein werde. Dabei dürfe man den Gegnern keine Nahrung für unterschiedliche Interpretationen geben. Er glaube, daß man vieles praktisch tun könne, ohne daß davon etwas auf dem Papier stehe.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, daß er die Bemerkung Breschnews verstanden habe. Der Herr Bundespräsident habe ihm über sein Gespräch mit Breschnew am Vortage berichtet[13], er sei auch über die Gespräche Breschnews mit Außenminister Scheel und Kreisen der deutschen Wirtschaft[14] unterrichtet, so daß er auf diese drei Gespräche nicht weiter einzugehen brauche. Er könne feststellen, daß der Bundespräsident von seiner Unterredung mit Breschnew und von der Einladung in die Sowjetunion angetan gewesen sei. In den Fragen, die der Bundespräsident Breschnew nahegelegt habe, familiäre, humanitäre Fragen, lägen die Zahlen – der Bundespräsident stütze sich hierbei auf die Zahlen des Deutschen Roten Kreuzes – etwas höher als die Zahlen, die von Breschnew genannt worden seien. Er brauche jedoch auf dieses Thema nicht weiter einzugehen, da Breschnew gesagt habe, daß es wichtig sei, daß der Vertrag selbst mit Leben erfüllt werde und man dann hoffe, daß einige andere Fragen, die für die Menschen wichtig seien, leichter gelöst werden könnten.

Breschnew wiederholte, manche Fragen könne man ohne Papier lösen. Als der Bundeskanzler das letzte Mal davon gesprochen habe, habe er sofort Anweisung gegeben, 500 Familien zu suchen und sie ausreisen zu lassen. Auch bei seiner Abreise in die Bundesrepublik habe er eine ebensolche Anweisung gegeben. Das bedeute also, ob es ein Papier gebe oder nicht, die Deutschen kämen hierher. Das sei die Praxis, die man mit Leben erfüllen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, es treffe zu, daß Handeln wichtiger sei als alles Proklamatorische. Trotzdem gehe es hier um ein Thema, das die Menschen bewege, und dieses einfach nicht zu erwähnen, wäre wohl auch nicht gut. Vielleicht könne man in indirekter Form die Problematik andeuten, etwa in der Form, die im 3. Korb der KSZE, ohne Bezug auf beide Länder und ohne Bezug auch auf familiäre Fragen, in zwei grundsätzlichen Formulierungen ih-

12 Zum Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 20. Mai 1973 vgl. Dok. 149, Anm. 11.

13 Bundespräsident Heinemann empfing den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 19. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 149, Anm. 10.

14 Zum Gespräch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, mit Vertretern der Wirtschaft der Bundesrepublik am 19. Mai 1973 vgl. Dok. 145, Anm. 18.

ren Niederschlag gefunden habe.[15] Vielleicht könne man davon etwas in das Dokument aufnehmen. Jedenfalls werde er Minister Bahr davon unterrichten, er möge dies im Gespräch mit Minister Gromyko erörtern.

Breschnew erklärte, er habe den Wortlaut dieser Formeln nicht in Erinnerung, deshalb sollten diese Frage die Minister Bahr und Gromyko behandeln.

Der *Bundeskanzler* erklärte, er wolle einige Bemerkungen zu den Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den anderen Warschauer-Pakt-Staaten machen, da man während der Ausarbeitung des Moskauer Vertrags Absichtserklärungen[16] abgegeben habe, die die beiderseitigen Beziehungen in Zusammenhang zu den Beziehungen mit anderen Warschauer-Pakt-Staaten gestellt hätten.

Er wolle mit der Volksrepublik Polen beginnen, da der Vertrag mit Polen[17] im selben Jahr wie der Moskauer Vertrag unterzeichnet und hinterher gleichzeitig mit diesem ratifiziert worden sei.[18] Die Beziehungen zu Polen seien besser geworden, obwohl sie noch nicht gut genug seien. Der wirtschaftliche Austausch sei im Steigen begriffen.[19] Wie Breschnew wohl wisse, sei im Laufe dieses Jahres eine Begegnung mit Gierek vorgesehen.[20] Er sei jedenfalls bereit, diesen nach der Sommerpause in der Bundesrepublik zu begrüßen. Man werde im Verlauf der Vorbesprechungen feststellen können, ob schon genug Substanz für einen solchen Besuch vorhanden sei. Er kenne Gierek noch nicht persön-

15 In den Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE vom 8. Juni 1973 wurde zum Mandat der Kommission zu Korb III (Kontakte, Kultur- und Informationsaustausch) festgehalten: „42) Mit dem Ziel, zur Stärkung des Friedens und zur Verständigung zwischen den Völkern der Teilnehmerstaaten und zur geistigen Bereicherung der menschlichen Persönlichkeit ohne Unterschied von Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion und unabhängig von ihren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systemen beizutragen, erhält die Kommission [...] den Auftrag, alle Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zu prüfen, die zur Schaffung besserer Bedingungen für eine Steigerung des Austausches auf dem Gebiet der Kultur und Bildung, für eine größere Verbreitung von Information, für Kontakte zwischen den Menschen und für die Lösung humanitärer Probleme führen kann. [...] 45) Die Kommission/Unterkommission soll Vorschläge für die Erleichterung freierer Bewegung und Kontakte auf individueller oder kollektiver, privater oder offizieller Grundlage zwischen Personen, Institutionen und Organisationen der Teilnehmerstaaten vorbereiten. 46) In der Absicht, zu einer wohlwollenden Prüfung und Regelung entsprechender Fragen durch die betreffenden Staaten unter gegenseitig annehmbaren Bedingungen beizutragen, widmet die Kommission besondere Aufmerksamkeit: a) Kontakten und regelmäßigen Begegnungen auf der Grundlage familiärer Bindungen; Familienzusammenführung; Eheschließungen zwischen Angehörigen verschiedener Staaten". Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 599 f.

16 Bei den Moskauer Verhandlungen vom 27. Juli bis 7. August 1970 wurden die Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") als Leitsätze 1 bis 6 einer „Absichtserklärung" zusammengefaßt. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1970, S. 1097 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1970, II, Dok. 221.

17 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362 f.

18 Am 17. Mai 1972 stimmten 248 Abgeordnete dem Gesetz zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 zu bei 17 Nein-Stimmen und 231 Enthaltungen. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 10941.
Der Bundesrat entschied am 19. Mai 1972 bei Enthaltung der über eine knappe Mehrheit verfügenden, von CDU und CSU regierten Länder, keinen Antrag auf Einsetzung eines Vermittlungsausschusses zu stellen. Vgl. BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 381. Sitzung, S. 566.

19 Zur Entwicklung des Handels der Bundesrepublik mit der Volksrepublik Polen und anderer Ostblock-Staaten vgl. Dok. 94.

20 Zum geplanten Besuch des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gierek, in der Bundesrepublik vgl. Dok. 112, Anm. 4.

lich, da zur Zeit der Unterzeichnung des Warschauer Vertrags noch mit der früheren Führung gesprochen worden sei.[21]

Breschnew erwiderte, er sei unlängst in Polen und der DDR gewesen.[22] Er habe dabei keine grundsätzlichen Fragen besprochen außer denen, die in den Verträgen enthalten seien. Er habe die Bedeutung des Plenums des ZK erläutert, ebenso wie den Sinn der sowjetischen Politik gegenüber der Bundesrepublik, nämlich daß man alles tun müsse, um zu einer langfristigen und guten Zusammenarbeit mit der BRD zu kommen. Was den Besuch Giereks anbetreffe, so habe er das so verstanden, daß die Zurückhaltung Giereks in bezug auf die Reise sich durch den Wunsch erkläre, nach ihm selbst in die Bundesrepublik zu kommen. Gierek habe ihm erklärt, daß er reisen wolle, aber gesagt, zunächst solle Breschnew fahren und dann er.

Bezüglich der Beziehungen zur Tschechoslowakei führte der Herr *Bundeskanzler* aus, man habe darüber in Oreanda gesprochen, leider jedoch habe es noch länger gedauert, bis die Juristen eine Formel gefunden hätten. Er glaube, daß Breschnews Besuch in Prag[23] sehr viel dazu beigetragen habe, daß die Juristen einander nähergekommen seien. Jedenfalls sehe er die Dinge so, daß der etwas hinausgezögerte Vertrag mit der ČSSR noch vor der Sommerpause zustande kommen könne, und zwar in einer Form, die den Interessen beider Seiten entspreche.

Breschnew führte aus, er habe seinerzeit eine etwas andere Form in bezug auf die Ungültigkeit des Münchener Abkommens von Anfang an verwandt.[24] Dies

21 Am 20. Dezember 1970 erklärte der Erste Sekretär des ZK, Gomułka, auf der Sitzung des ZK der PVAP seinen Rücktritt. Zu seinem Nachfolger wurde Edward Gierek ernannt. Am 23. Dezember 1970 legte Ministerpräsident Cyrankiewicz sein Amt nieder; er wurde Nachfolger des am selben Tag zurückgetretenen Staatsratsvorsitzenden Spychalski. Vgl. dazu die Artikel „Schwere innenpolitische Krise in Polen" und „Gomułka muß gehen – Folgen der Krise in Polen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. bzw. vom 21. Dezember 1970, jeweils S. 1.

22 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich am 11./12. Mai 1973 in Polen und am 12./13. Mai 1973 in der DDR auf.

23 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 22. bis 24. Februar 1973 in der ČSSR auf.

24 Am 23. Februar 1973 berichtete Referent Graf Finck von Finckenstein, Prag, über eine Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU in Prag: „Breschnew erklärte, günstige Entwicklung internationaler Beziehungen sei Verdienst gemeinsamer zielbewußter Politik. Trotzdem bleibe in Europa noch manche schwierige Frage zu regeln, um für immer den Geist des Kalten Krieges auszumerzen. Wörtlich erklärte er dann weiter: ‚Die Beziehungen zwischen den europäischen Staaten dürfen durch keine Reste faschistischen Diktats und faschistischer Gewaltpolitik getrübt werden. Von dieser Position her treten wir an die gerechte Forderung des tschechoslowakischen Volkes heran, die Ungültigkeit und Rechtswidrigkeit (russisch: nedejstvitel'nyi i protivopravnyi) des sogenannten Münchener Abkommens anzuerkennen. Dieses Problem kann und muß auf eine konstruktive Weise gelöst werden'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 109; Referat 500, Bd. 193917. Vgl. dazu ferner BRESCHNEW, Wege, Bd. 4, S. 124.
Am 7. März 1973 nahm Ministerialdirigent von Schenck dazu Stellung: „Das dem deutschen Wort ‚Ungültigkeit' im Originaltext zugrundeliegende tschechoslowakische Wort ‚neplatnost' hat in der tschechoslowakischen Rechtssprache einen umfassenden Sinn und bedeutet sowohl die Nichtexistenz eines Rechtsaktes als auch seine rechtliche Ungültigkeit in dem Sinne, daß er keine Rechtswirkungen gehabt habe. Damit ist dieser Begriff von dem der Nichtigkeit kaum abgrenzbar. [...] Würden wir uns darauf einlassen, das M[ünchener]A[bkommen] in dieser unqualifizierten Form als schlechthin ‚neplatny' = ungültig oder nichtig zu bezeichnen, so würde dies von der ČSSR mit Sicherheit dahin ausgelegt werden, daß damit die Nichtigkeit des MA von Anfang an festgestellt sei. [...] Das zweite Element der ‚Rechtswidrigkeit' des MA ist in dieser Form neu und geht insbesondere auch über die das MA betreffende Moskauer Absichtserklärung Nr. 5 hinaus, in der nur von

sei auch in der Tschechoslowakei verstanden worden. Vielleicht gebe es auch eine Grenze, über die man nicht hinweg könne. Er beherrsche nicht voll die juristische Seite dieser Frage, aber das Problem sei unter dem Gesichtspunkt des Abschlusses des Warschauer und des Moskauer Vertrages nunmehr zu sehen. Er habe BK schon im Vertrauen über seine Gespräche mit Husák berichtet.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, er gehe davon aus, daß, wenn der Vertrag mit der ČSSR zustande gekommen sei, es auch zu diplomatischen Beziehungen mit Ungarn und Bulgarien komme[25], wofür man keine Verträge brauche, sondern nur entsprechende Vereinbarungen der Regierungen. Die Bundesrepublik verfüge bereits über Vertretungen in diesen Ländern[26], die nur noch in denselben Rang erhoben zu werden brauchten, wie dies in anderen Ländern der Fall sei.

Breschnew erwiderte, er könne nicht für diese Regierungen sprechen, wolle aber ein gewichtiges Wort sagen: Nach Lösung des Münchener Problems, vom Ende her und nicht vom Anfang her, werde die Bundesrepublik sofort Botschaften in der Tschechoslowakei, Bulgarien und Ungarn bekommen, d.h. dann über Botschaften in ganz Osteuropa verfügen.

Der *Bundeskanzler* fuhr fort, er wolle Breschnew davon informieren, daß die Bundesrepublik initiativ werde in bezug auf die Herstellung diplomatischer Beziehungen zur Mongolischen Volksrepublik.[27] *Breschnew* erhob dagegen keine Einwände.

Der Herr *Bundeskanzler* führte weiter aus, daß die Beziehungen zu Rumänien auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet gut seien. Bekanntlich habe Bundespräsident Heinemann im vergangenen Jahr Rumänien einen Besuch abge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 752

der ‚Ungültigkeit' des MA und den damit verbundenen Fragen die Rede ist". Werde das Münchener Abkommen als „rechtswidrig" bezeichnet, „so würde es den Charakter eines völkerrechtlichen Delikts gewinnen. Hieraus könnte die ČSSR direkte Entschädigungsansprüche herleiten, ohne daß die Rechtsgrundlage hierfür von uns überhaupt noch mit einem stichhaltigen völkerrechtlichen Argument bestritten werden könnte." Vgl. Referat 500, Bd. 193917.

25 Zum Stand der Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Bulgarien bzw. Ungarn vgl. Dok. 181.

26 Auf der Basis von Abkommen vom 10. November 1963 mit Ungarn und vom 6. März 1964 mit Bulgarien eröffnete die Bundesrepublik Handelsvertretungen in Budapest (15. Juli 1964) und in Sofia (19. Oktober 1964).

27 Am 4. Mai 1973 informierte Vortragender Legationsrat Graf von Matuschka die Botschaft in Peking über die Absicht der Bundesregierung, „demnächst, möglichst vor Breschnew-Besuch in Bonn, durch unseren Botschafter in London dem dortigen mongolischen Botschafter darzulegen, daß wir zur Aufnahme der diplomatischen Beziehungen bereit sind." Die Bundesregierung halte den gegenwärtigen Zeitpunkt für günstig, „weil nach Breschnew-Besuch irriger Eindruck entstehen könnte, wir hätten unter sowjetischem Druck" gestanden. Angesichts der derzeitigen Entwicklung der chinesischen Außenpolitik gehe die Bundesregierung davon aus, „daß Herstellung von Beziehungen mit Ulan Bator sowie – zum gegebenen Zeitpunkt – mit anderen kommunistischen Staaten der weiteren Vertiefung des deutsch-chinesischen Verhältnisses nicht im Wege stehen wird". Vgl. den Drahterlaß Nr. 120; VS-Bd. 9914 (312); B 150, Aktenkopien 1973.
Die Verhandlungen wurden am 5. Juni 1973 durch Botschafter von Hase, London, und dem mongolischen Botschafter in London, Dambadarjaa, aufgenommen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1403 von Hase; VS-Bd. 9914 (312); B 150, Aktenkopien 1973.

stattet.[28] Zum Gegenbesuch werde Ceauşescu Ende Juli in die Bundesrepublik kommen.[29] Man könne feststellen, daß die Beziehungen zu Rumänien gut seien.

Breschnew bemerkte hierauf, wenn zwischenstaatliche Beziehungen bestünden, dann sei es Sache der beteiligten Länder, sich über gegenseitige Besuche zu einigen. Ob Gierek komme – vielleicht habe auch Husák diesen Wunsch –, sei Sache der entsprechenden Länder.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, er wolle auch noch eine Bemerkung zu Jugoslawien machen, obwohl nicht Mitglied des Warschauer Pakts. Vor kurzem sei er in Jugoslawien gewesen und habe dort Gespräche mit Tito und Bijedić geführt.[30] Sein Besuch sei in angenehmer Atmosphäre verlaufen. Man habe über viele Dinge gesprochen, auch über Nahost-Fragen, die er bei späterer Gelegenheit mit Breschnew noch besprechen wolle. Er wolle nur sagen, die Beziehungen zu Jugoslawien seien ohne Probleme.

Breschnew führte dazu aus, die Beziehungen der Sowjetunion zu Jugoslawien seien eine Zeitlang durch theoretische Schwierigkeiten belastet gewesen. Nun seien sie besser. Seine Beziehungen zu Tito seien immer großartig gewesen, man respektiere sich gegenseitig. Während der schwierigsten Momente in den Beziehungen habe er Tito, dann Tito ihn besucht. Eine gewisse Zeit sei Titos Umgebung auch nicht gut gewesen. Tito habe dies jedoch selbst eingesehen. In Jugoslawien gebe es innenpolitische Schwierigkeiten, die herrührten von einem Herunterspielen der Rolle der Partei, dem Problem der Arbeiterräte, Problemen zwischen den Republiken. Bei einem Vier-Augen-Gespräch mit Tito habe er offen davon gesprochen, aber offiziell sei nie davon die Rede gewesen. Tito habe in der Zwischenzeit die Dinge in feste Hände genommen, und dies sei geschehen, ohne daß er oder die Sowjetunion irgendwelche Ratschläge erteilt hätten. Man mische sich da nicht ein. Jugoslawien habe einen Beobachter im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe, zwischen beiden Ländern bestehe ein starkes Maß an Zusammenarbeit. Bei seinem Besuch in Jugoslawien[31] sei ein bedeutender Schiffsbau-Auftrag plaziert worden, der Warenaustausch steige[32], und Jugoslawien mache gute Vorschläge für die Zusammenarbeit. Der sowjetische Kurs gegenüber Jugoslawien sei gekennzeichnet durch das Bestreben, auch in Zukunft gutnachbarliche Beziehungen zu unterhalten.

28 Bundespräsident Heinemann hielt sich vom 17. bis 20. Mai 1971 in Rumänien auf.

29 Staatsratsvorsitzender Ceauşescu hielt sich vom 26. bis 30. Juni 1973 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 202, Dok. 203 und Dok. 209.

30 Bundeskanzler Brandt besuchte Jugoslawien vom 16. bis 19. April 1973. Vgl. dazu Dok. 110 und Dok. 111.

31 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 22. bis 25. September 1971 in Jugoslawien auf.

32 Am 30. Dezember 1972 führte Gesandter Loeck, Belgrad, zu den Wirtschaftsbeziehungen zwischen der UdSSR und Jugoslawien aus: „Auf wirtschaftlichem Gebiet hat die Sowjetunion in Jugoslawien 1972 eine eindrucksvolle Offensive eingeleitet. Sie begann schon wenige Wochen nach dem Besuch Breschnews in Belgrad mit einem mehrwöchigen Besuch des Präsidenten des Planungsausschusses (Gosplan) Bajbakow im Dezember 1971. [...] Das langfristige Warenabkommen 1971–75 wurde durch eine Vereinbarung ergänzt, die eine Erhöhung des Warenaustausches um 580 Mio. $ vorsieht. Hierbei kam die sowjetische Seite erstmalig den jugoslawischen Bezugswünschen für Rohstoffe, vor allem Erdöl, Erdgas, Kokskohle entgegen, die 50% der sowjetischen Lieferungen umfassen sollen. Darüber hinaus wurde entsprechend jugoslawischem Drängen der Konsumgüteranteil am jugoslawischen Export in die S[owjet]U[nion] auf 40% erweitert." Vgl. den Schriftbericht Nr. 2094; Referat 213, Bd. 112697.

Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR

Zur DDR sagte der Herr *Bundeskanzler*, Breschnew habe ihm vor Ostern im Verlaufe des Austausches von Botschaften über die bevorstehende Reise Breschnews in die Bundesrepublik die selbstverständliche Frage gestellt, wie es mit dem Grundvertrag stehe.[33] Er habe geantwortet, er gehe davon aus, daß der Grundvertrag in der zweiten Maiwoche vom Bundestag gebilligt werde.[34] Er habe Breschnew also richtig informiert. Wie dieser wisse, habe der Bundestag in der vergangenen Woche mit deutlicher Mehrheit, wobei sogar einige Abgeordnete der Opposition dafür gestimmt hätten, den Vertrag gebilligt[35], außerdem sei die Entscheidung über den Beitritt zur UNO mit großer Mehrheit getroffen worden, da etwa die Hälfte der Oppositionsabgeordneten in diesem Falle mit der Regierung gestimmt habe.[36] Dies sei eine interessante Entwicklung.

Breschnew warf ein, dies sei auch sofort, eine Stunde später, in der Sowjetunion registriert worden.

Der *Bundeskanzler* fuhr fort, daß somit auch dieser Teil der Dinge von 1970, die nicht bilateraler Natur seien, im Prozeß der Regelung begriffen sei. Es wäre jedoch falsch, wenn er nicht offen sagen würde, daß es aus bekannten Gründen hier schwieriger sei als in den Beziehungen zu anderen Staaten. Er sei dagegen, solche Gelegenheiten dazu zu benutzen, um zu klagen. Er müsse jedoch ehrlich sagen, daß es bei den Partnern in der DDR auf manchen Gebieten und bei manchen Männern noch eine zögernde Art gebe, die Dinge zu behandeln. Er wünsche sich in dieser Hinsicht etwas mehr Selbstsicherheit. So ziehe sich selbst eine so praktische Frage wie die beiden Vertretungen in Bonn und (Ost-) Berlin in die Länge. Positiv sei zu bemerken, daß man in den internationalen Gremien, in denen man sich begegne, so z. B. in Helsinki, eine sachliche Haltung gefunden habe.

Breschnew entgegnete, er habe den Sinn dessen, was der Bundeskanzler gesagt habe, verstanden, und wolle sich später dazu äußern.

Der *Bundeskanzler* fuhr fort, er wolle noch ein Wort zu dem Vier-Mächte-Abkommen über Berlin, West-Berlin, wie die sowjetische Seite es nenne, sagen. Vorgestern abend habe er mit Außenminister Gromyko etwas gesprochen. Man sei sich relativ rasch über einen wichtigen Punkt einig geworden. Gromyko habe gesagt – einfach ausgedrückt –, die sowjetische Seite habe den Eindruck, hier in Westdeutschland und die Freunde in West-Berlin wollten das Abkommen einseitig auslegen, manövrieren. Er habe gesagt, dies sei falsch. Vielleicht gebe es jemand, der alte Politik mit neuen Verträgen mache. Aber er glaube, daß es in der DDR und vielleicht auch hier und da auf sowjetischer Seite noch

33 Für das Schreiben, das am 19. April 1973 durch den sowjetischen Botschafter Falin übergeben wurde, vgl. VS-Bd. 9086 (213).

34 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt, z. Z. Kupari, vom 24. April 1973 an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vgl. Dok. 113.

35 Zum Ratifikationsverfahren des Grundlagenvertrags vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 126, Anm. 7.

36 Am 11. Mai 1973 wurde der Gesetzentwurf über den Beitritt der Bundesrepublik zur Charta der Vereinten Nationen mit 364 gegen 121 Stimmen vom Deutschen Bundestag angenommen. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 82, S. 1655.
Am 25. Mai 1973 stimmte der Bundesrat dem Gesetzentwurf mit Mehrheit zu. Vgl. dazu BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 394. Sitzung, S. 179.

bürokratische Vorstellungen gebe, die auf die Zeit vor dem Vier-Mächte-Abkommen zurückgingen, das bisher positive Ergebnisse gezeitigt habe. Er sei sich mit Gromyko darin einig gewesen, daß das Abkommen gelten müsse. Aber es sei wichtig, daß man das Abkommen insgesamt sehe. So habe man nach Breschnews Besuch in der DDR ein Kommuniqué veröffentlicht, in dem festgestellt sei, daß West-Berlin nicht Teil der Bundesrepublik sei.[37] So stehe es auch im Vier-Mächte-Abkommen; das sei zutreffend in dem Sinne, daß nach alliierter Auffassung Westberlin kein „konstitutiver" Teil der Bundesrepublik sei.[38] Aber in demselben Satz stehe vorher, daß die Bindungen und/oder Verbindungen mit der Bundesrepublik aufrechterhalten werden sollten und weiterentwickelt werden könnten; und dabei sei es in diesem Zusammenhang nicht wesentlich, wie man den englischen Begriff „ties" übersetze. Deshalb glaube er, daß man hier nicht kleinlich sein solle. Es sei klar, daß West-Berlin nicht teilnehmen könne, wenn Fragen des Status, militärische Fragen etc. berührt würden. Aber wenn es um Geschäfte, Wirtschaft, Kultur und Sport gehe, so müsse doch die Grundregel nach dem Sinn des Abkommens sein, nicht künstlich zu trennen. Wenn man sich hier einigen könne, so würde dies das Leben erheblich erleichtern. Er sage dies neben seiner Eigenschaft als Bundeskanzler auch als Vorsitzender seiner Partei, zu der die Organisation in West-Berlin ebenso gehöre wie bei den Gewerkschaften, im Sport usw. Das seien keine verfassungsrechtlichen Formen, sondern gesellschaftliche, organisatorische. Man müsse hier jedwede Kleinlichkeit vermeiden. So habe er z.B. gehört, daß zu dem Empfang, den die sowjetische Seite zu seinen Ehren gebe, die Ministerpräsidenten aller deutschen Länder eingeladen würden, nicht jedoch der Regierende Bürgermeister von Berlin. Man dürfe doch nicht übersehen, daß Schütz nicht nur sein persönlicher Freund, sondern auch Mitglied des Vorstands seiner Partei und Vorsitzender des Ausschusses für internationale Beziehungen seiner Partei sei. Er wolle dies nicht weiter ausmalen. Vielleicht wäre es gut, wenn beide Seiten zu ihren Mitarbeitern sagen würden, daß sie in den Fragen des Vier-Mächte-Abkommens, an dem die Bundesrepublik nicht beteiligt sei, sondern nur an den Folgeabkommen, man versuchen solle, so sachlich wie möglich zu sein. Es dürfe hier keinerlei Einseitigkeit geben. Im übrigen halte man selbstverständlich an dem Abkommen fest. Sollte es Schwierigkeiten geben, so solle man ruhig miteinander sprechen, damit über diesen in der Vergangenheit so schwierigen Punkt in der Zukunft keine neuen Komplikationen entstünden, sondern daß er Teil der Politik der Entspannung und der nützlichen Zusammenarbeit werde.

37 Im Kommuniqué über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, am 12./13. Mai 1973 in der DDR wurde erklärt: „Die führenden Repräsentanten der DDR und der UdSSR führten ebenfalls einen Meinungsaustausch über West-Berlin betreffende Fragen. Sie stellten fest, daß das Vierseitige Abkommen vom 3. September 1971, wonach West-Berlin nicht zur BRD gehört und auch künftig von ihr nicht regiert wird, sowie die entsprechenden Vereinbarungen zwischen der DDR und der BRD sowie zwischen der DDR und dem Senat von West-Berlin die notwendige Grundlage geschaffen haben, um in diesem Gebiet eine normale und ruhige Lage aufrechtzuerhalten. Die strikte Einhaltung dieser Vereinbarungen ist das Unterpfand des Einvernehmens aller an den Westberliner Angelegenheiten interessierten Seiten." Vgl. EUROPA ARCHIV 1973, D 327.

38 Vgl. dazu Teil II B und Anlage II Absatz 1 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 58, Anm. 12.

Breschnew erklärte, er schlage vor, da er die Grundlagen des Vier-Mächte-Abkommens nicht genau im Kopf habe, daß er hierüber mit Gromyko spreche, der dann die richtige Antwort geben werde.

Breschnew erklärte abschließend, er wolle seine Fernsehrede noch etwas überarbeiten, da manches zu sehr spezifisch sowjetischen Charakter habe.[39] Dies alles werde er aus seiner Rede herausnehmen.

Weiter fragte Breschnew, ob der Herr Bundeskanzler etwas dagegen habe, wenn er einige Minuten mit seinen kommunistischen Freunden sprechen könne.[40] Er habe bereits mit der Opposition gesprochen.[41] Er wolle denen, die seinen Besuch und die Politik des Bundeskanzlers unterstützten, die Hand drükken.[42] Im übrigen kenne er den Vorsitzenden der DKP, Bachmann, noch nicht persönlich. Als dieser in Moskau gewesen sei, habe es sich so ergeben, daß er nur mit Suslow und Ponomarjow gesprochen habe. Ein Treffen mit Bachmann würden ihm die elementaren Regeln der Höflichkeit gebieten.

Wirtschaftsfragen

Breschnew sagte, was die wirtschaftlichen Beziehungen angehe, so interessiere ihn, und wohl auch die Bundesrepublik, die Frage des Hüttenwerks in der Nä-

39 Am 21. Mai 1973 strahlte das ZDF eine Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU aus. Breschnew führte aus: „Mit dem sozialistischen deutschen Staat, mit unserem Bündnispartner, der Deutschen Demokratischen Republik, ist die Sowjetunion schon seit langem durch Bande der allerherzlichsten, aufrichtigen und uneigennützigen Freundschaft verbunden. Auch in unseren Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland lassen wir uns von gutem Willen und von dem Bestreben zur Bewahrung des Friedens leiten. Wir sind aufrichtig zu einer Zusammenarbeit bereit, die, wie wir überzeugt sind, für beide Staaten und für die allgemeine Sicherheit von großem Nutzen sein kann. Wir wünschen einen dauerhaften Frieden und glauben, daß auch die Bundesrepublik Deutschland am Frieden interessiert ist und ihn braucht." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 331.

40 Zur Frage einer Begegnung des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, mit Mitgliedern der DKP vgl. Dok. 149, Anm. 12.

41 Am 18. Mai 1973 fand eine Begegnung zwischen dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, und Vertretern der CDU/CSU statt. Die Presse berichtete dazu: „Am Freitagabend hatte der neue Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karl Carstens, bei einer Unterredung mit Breschnew auf die Zustände an der Zonengrenze und der Berliner Mauer hingewiesen. Das Gespräch entspann sich nach einem Abendessen im Kanzleramt, als sich Breschnew mit Carstens sowie den CDU/CSU-Politikern Gerhard Schröder, Kurt Georg Kiesinger und Alfons Goppel in das sogenannte ‚Hallstein-Zimmer' zurückzog. Carstens erklärte dem Sowjetpolitiker, es sei ein schrecklicher Zustand, wenn Deutsche, die von einem Teil ihres Landes in den anderen wollten, ihr Leben dabei verlieren könnten. Breschnew nahm diese Worte ohne Kommentar zur Kenntnis. Der Fraktionsvorsitzende hatte vorher versichert, daß die Opposition die Ostverträge nach ihrer Ratifizierung als verbindlich ansehe. Die deutsche Frage sei damit allerdings keineswegs gelöst. Die Unionspolitiker machten Breschnew ferner darauf aufmerksam, daß sich auch die von der CDU/CSU geführten Bundesregierungen um Entspannung und Gewaltverzicht bemüht hätten." Vgl. den Artikel „Moskau schlägt Bonn gemeinsame Ausbeutung der Bodenschätze vor"; DIE WELT vom 21. Mai 1973, S. 1f.

42 Anläßlich ihres Zusammentreffens auf dem Petersberg am 21. Mai 1973 übergab eine Delegation des Parteivorstands der DKP dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, eine „Grußbotschaft". Darin hieß es: „Durch den Moskauer Vertrag wie durch die Verträge mit Polen und der DDR eröffnet sich unserem Volk die Chance dauerhafter, guter Beziehungen, einer vielseitigen Zusammenarbeit mit den sozialistischen Ländern auf den Gebieten der Wirtschaft und des Handels, der Wissenschaft und Kultur. Dies entspricht zutiefst den Lebensinteressen der Arbeiterklasse unseres Landes, denn die friedliche Koexistenz begünstigt ihren Kampf für die Lösung ihrer eigenen Gegenwarts- und Zukunftsprobleme. Geleitet von den Interessen der Arbeiterklasse und des Volkes ist die DKP stets für gute, freundschaftliche Beziehungen der BRD zur UdSSR eingetreten und wird dies auch künftig mit aller Kraft tun." Vgl. den Artikel „Starke Impulse für Kurs auf weitere Entspannung"; NEUES DEUTSCHLAND vom 22. Mai 1973, S. 2.

he von Kursk.[43] Von sowjetischer Seite werde man alles tun, damit die Bundesrepublik rechtzeitig das Erdöl aus der Sowjetunion bekomme. Aber vieles werde von der Bundesrepublik abhängen, ebenso wie die sowjetische Seite alles tun werde, was von ihr abhänge; das Plenum des ZK werde in dieser Hinsicht eine bedeutende Rolle spielen. Wichtig seien hier neue Impulse, um den Warenumsatz, auch auf dem Gebiet der Konsumgüter, zu steigern. Man könne direkte Handelsgeschäfte, auch auf dem Gebiet der Modernisierung der sowjetischen Leichtindustriebetriebe, abschließen. Insgesamt gesehen eröffne sich hier ein breites Wirkungsfeld.

VS-Bd. 14055 (Ministerbüro)

151

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew

105-46.A/73 geheim **20. Mai 1973**[1]

Vier-Augen-Gespräch Bundeskanzler–Breschnew[2], Sonntag, 20. Mai 1973, 18.15 bis 20.15 Uhr

Einleitend berichtete *Breschnew*, er habe an den Dortmunder Oberbürgermeister Samtlebe[3] ein Schreiben gerichtet, in dem er diesen dafür um Verständnis bitte, wegen der Kürze des Aufenthalts nicht nach Dortmund kommen zu können. Er habe ferner dem Oberbürgermeister seinen Dank für die Unterstützung der sowjetischen Kulturtage in Dortmund zum Ausdruck gebracht, und den Bürgern der Stadt Glück und Wohlergehen gewünscht, wobei er hinzugefügt habe, daß er nicht ausschließe, später einmal der Stadt einen Besuch abzustatten.

Außerdem habe er seine Fernsehrede aufgezeichnet.[4] In dieser Rede habe er sich an die ganze Bevölkerung der Bundesrepublik gewandt und von der Ehr-

43 Zur Beteiligung eines Konsortiums der Salzgitter AG und der Korf-Stahlwerke AG beim Bau eines Hüttenwerks in Kursk vgl. Dok. 145, Anm. 16.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weiß am 23. Mai 1973 gefertigt.

2 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu auch Dok. 145–150 und Dok. 152.

3 Am 30. April 1973 berichtete Botschafter Sahm, Moskau: „Moskauer Oberbürgermeister Promyslow hat auf Wunsch des hier zu Gast weilenden Oberbürgermeisters von Dortmund, Samtlebe, Generalsekretär Breschnew gelegentlich des ZK-Plenums auf die bevorstehenden sowjetischen Kulturtage in Dortmund angesprochen. Er hat die Bitte Samtlebes weitergegeben, Breschnew möge doch bei der Gestaltung des Programms seines bevorstehenden Besuchs in der Bundesrepublik den Wunsch äußern, auch gelegentlich dieser Kulturtage nach Dortmund zu kommen. [...] Breschnew habe erwidert, er würde einen Besuch in Dortmund begrüßen, müsse aber die Entscheidung seinem Gastgeber Brandt überlassen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1351; Referat 213, Bd. 112693.

4 Zur Fernsehrede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 21. Mai 1973 vgl. Dok. 150, Anm. 39.

lichkeit, der Gewissenhaftigkeit und der Weitsichtigkeit der Politik gesprochen, die von beiden Seiten nunmehr nicht nur auf politischem, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiet gelegt werde.[5] Außerdem habe er der Bevölkerung der Bundesrepublik versichert, daß die sowjetische Seite es ehrlich meine, keine konjunkturellen Absichten verfolge, das heiße, er habe alle die Momente in seiner Rede betont, die die Politik des Herrn Bundeskanzlers und die gemeinsame Politik billigten. Zum Schluß habe er für die ihm erwiesenen Aufmerksamkeiten und für den freundlichen Empfang gedankt und dem gesamten Volk Glück und Wohlergehen gewünscht.

An die Gedanken Breschnews bezüglich der wirtschaftlichen Kooperation anknüpfend, führte der Herr *Bundeskanzler* aus, die Bundesrepublik sei keine Großmacht, aber, wie Breschnew bereits selbst gesagt habe, nehme sie eine gewisse Stellung in Europa auf wirtschaftlichem Gebiet ein. Trotzdem habe die Bundesrepublik zur Zeit ein Problem, abgesehen von den etwas zu hohen Preisen, die es nicht nur in der Bundesrepublik gebe: Auf ganz kurze Sicht müsse eine zu starke Ausweitung des Exports vermieden werden. Die Volkswirtschaft des Landes dürfe nicht aus dem Gleichgewicht gebracht werden, das heiße, es sei das deutsche Interesse, sich langfristige Perspektiven vorzunehmen und möglichst viele Güter zu importieren. In den letzten Jahren und insbesondere im vergangenen Jahr habe es einen deutschen Exportüberschuß in der Handelsbilanz mit der Sowjetunion gegeben.[6] Deshalb sei die deutsche Seite an einem Ausgleich und an der gemeinsamen Produktion für dritte Märkte interessiert.

Was die Energiepolitik anbelange, so hätten bereits Außenminister Scheel und die Vertreter der Wirtschaft Breschnew davon unterrichtet, daß die Bundesrepublik an Erdöl, Erdgas und, falls dies möglich sei, an einem Stromverbund interessiert sei.

In diesem Zusammenhang gebe es noch eine Detailfrage: Der Schah des Iran habe seinerseits in einem Gespräch mit Ministerpräsident Kossygin davon gesprochen[7], und der Schah habe den Herrn Bundeskanzler gebeten, dieses Projekt in den Gesprächen mit Breschnew zur Sprache zu bringen. Die Bundesrepublik beziehe Öl aus dem Iran. Sie wolle auch Erdgas aus dem Iran beziehen. Die iranische Regierung sage nun, der Iran könne 10 Milliarden Kubikmeter in das Netz der Sowjetunion in dem entsprechenden Landesteil geben, und die Bundesrepublik könne dann eine bestimmte Menge, etwas 5 Milliarden Kubikmeter, über neu zu bauende Pipelines bekommen.[8] Dies wäre eine Art von Dreiecksverkehr. Er wolle diese Frage nicht im Detail erörtern, da dies Sache der Experten sei. Es wäre gut, wenn man auf sowjetischer Seite diese Frage wohlwollend prüfe, da es doch für die ganze Welt von Interesse wäre, zu sehen, wie drei Länder, von verschiedener gesellschaftlicher Struktur und geographischer

5 So in der Vorlage.

6 Zum Stand der Handelsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 145, Anm. 15.

7 Der sowjetische Ministerpräsident Kossygin hielt sich vom 14. bis 16. März 1972 im Iran auf.

8 Zum geplanten Dreiecksgeschäft zwischen der Bundesrepublik, dem Iran und der UdSSR über Lieferung von iranischem Erdgas in die UdSSR im Austausch für sowjetische Erdgaslieferungen an die Bundesrepublik vgl. Dok. 87, besonders Anm. 11.

Lage, wie der Iran, die Sowjetunion in der Mitte und die Bundesrepublik auf der anderen Seite in einem früher so heiklen Gebiet wie der Energieversorgung zusammenarbeiteten.

Ferner wolle er hinzufügen, daß die Bundesrepublik an Rohstoffen interessiert sei; wenn die Sowjetunion bei der Ausbeutung der Rohstoffe auch an die Bundesrepublik denke, so wäre dies gut. Dies solle jedoch keine einseitige Sache sein, so daß die augenblicklich unausgeglichene Handelsbilanz korrigiert werden könne. Früher habe man gesagt, es sei ein Vorteil, wenn man soviel verarbeitete Produkte wie möglich exportieren könne. Aber heute sei diese Ansicht nicht mehr modern, sondern man strebe nach einem ausgeglichenen Warenaustausch und nach möglichst vielen Warenimporten, die eine ausgeglichene Handelsbilanz ermöglichten.

Breschnew erwiderte, im Grundsatz sei dies eine sehr interessante Frage. Sie habe sich nach der Reise Kossygins in den Iran ergeben. Die iranische Seite habe damals diese Frage aufgeworfen. Sowjetischerseits habe man sie nicht sofort entscheiden können, das bedeute jedoch nicht, daß sie etwa im Grundsatz dagegen sei. Man habe die entsprechenden offiziellen Stellen, das heiße die technischen Ministerien, mit der allseitigen Prüfung dieser Frage beauftragt. Vor seiner Abreise habe er sich nach dem Stand der Angelegenheit erkundigt, wegen der Kürze der Zeit jedoch keinen ausführlichen Bericht mehr bekommen können, diese Frage sei noch nicht endgültig untersucht. Von einem Detail habe man ihn jedoch in Kenntnis gesetzt. Das Verlegen einer Pipeline aus dem Iran in die Bundesrepublik wäre wegen der großen Entfernung fast gleichbedeutend mit dem Verbringen des Erdgases aus Tjumen hierher. In die Erdgasleitung habe man viel investiert, auch Devisen. In diesem Jahr und auch für 1974 seien neue Investitionen für den Erdgasanschluß an Westeuropa geplant.[9] Nun erhebe sich die Frage, ob es zweckmäßig sei, neue große Investitionen für eine Erdölpipeline vorzunehmen.[10] Wenn man in einem Jahr das Gas werde hierher schaffen können, so werde das günstig für beide Seiten sein. Nun werde augenblicklich die Wirtschaftlichkeit des Erdölvorhabens geprüft, wobei man bedenken müsse, daß die Leitung über den Kaukasus von Jerewan nach Georgien verlegt werden müsse, was sehr viel Geld kosten würde. Er könne jedoch versichern, daß diese Frage mit größter Aufmerksamkeit geprüft werde und man nicht den Besuch des Herrn Bundeskanzlers in der Sowjetunion abwarten werde, um von sowjetischer Seite entsprechenden Bescheid zu geben. Vielmehr könnten in Moskau die Experten beider Seiten alle Varianten des Vorhabens prüfen.

Der Bedarf an Erdgas sei groß, die sozialistischen Länder, Österreich, Frankreich, Italien und insbesondere die Vereinigten Staaten hätten sich an die Sowjetunion gewandt. Er selbst habe zu den Amerikanern[11] gesagt, wie wäre es

9 Vgl. dazu das Erdgas-Röhren-Geschäft zwischen der UdSSR und Firmen aus der Bundesrepublik; Dok. 145, Anm. 29.

10 Zum Stand der Kraftstoff- und Rohölexporte aus der UdSSR in die Bundesrepublik vgl. Dok. 145, Anm. 17.

11 Zum Stand der Verhandlungen über die Lieferung von Erdgas aus der UdSSR in die USA vgl. Dok. 129, Anm. 6.

mit einer Trillion Kubikmeter? Wenn sie jährlich 250 bis 300 Milliarden Kubikmeter bezögen, so wäre das für 40, 50 Jahre. Als die Amerikaner nach Moskau gekommen seien, hätten sie bereits einen fertigen Entwurf für einen Abschluß vorgelegt, worauf die sowjetische Seite hätte antworten müssen, sie sei noch gar nicht so weit. Die sowjetische Seite hätte das Weiße Meer umgehen wollen, die Amerikaner hätten erwidert, sie würden von der Verflüssigungsanlage in Murmansk aus direkt übers Meer gehen, 100-atü-Druckröhren legen, und das würde 1000 km Leitung einsparen.

Auch Tanaka habe in einer seiner Botschaften mitgeteilt, er unterstütze den Gedanken des Bezugs sowjetischen Erdgases. Die Frage sei nur, ob Japan das allein oder zusammen mit den USA tun solle. Die sowjetische Seite habe positiv geantwortet: Es sei Sache der Japaner, eine Vereinbarung mit den Amerikanern zu schließen oder nicht. Insgesamt sei diese Frage im Stadium der technischen und wirtschaftlichen Berechnung.

Was die Frage des Ausgleichs der Handelsbilanz angehe, so sei dies eine Frage des langfristigen Handels und der langfristigen technischen Zusammenarbeit. Würde man nur in einer Richtung arbeiten, so würde das jede Seite höchstens zwei Jahre aushalten.

Die Vorräte an Erdgas, die bereits prospektiert und als Industrierohstoff ausgewiesen seien, beliefen sich auf 12 bis 13 Trillionen cbm. Das Ministerium für Geologie habe jedoch berichtet, daß in den nächsten zwei Jahren insgesamt 20 Trillionen ausgewiesen würden. Er nehme auf diese Dinge einen ziemlich starken persönlichen Einfluß, da für ihn diese Frage wichtig sowohl für die Wirtschaft wie auch für die Politik sei, damit die Menschen sähen, daß sich die Sowjetunion nicht abschließe, sondern mit der Bundesrepublik, mit den USA, mit Österreich, Italien usw. zusammenarbeite.

Man könne sich darauf einigen, daß die Vertreter der Wirtschaft – man habe ja nun eine breite Straße für Reisen in sein Land geschaffen – erst einmal die Dinge prüften und beiden berichteten, dann könnten konkrete Sachverhandlungen begonnen werden. Die Sache sei insgesamt noch roh: die Möglichkeiten seien real, aber die wirtschaftlichen Berechnungen noch unfertig, da die Zeit noch nicht ausgereicht habe.

Was die Energieversorgung anbelange, so hätten alle Länder großen Bedarf an Energie. Das sei verständlich, denn die Wissenschaft habe solche Möglichkeiten der Verarbeitung von Gas und Öl geschaffen, so daß man viel Energie brauche. Deshalb würde er es begrüßen, wenn man auf diesem Boden langfristige Abkommen finden könnte. Diese würde auch dem Kurs der beiderseitigen Politik entsprechen, und davon habe er auch auf dem letzten Plenum des ZK ausführlich gesprochen. Ministerpräsident Kossygin würde dasselbe sagen, da die Dinge tatsächlich so lägen.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er wolle noch einige Bemerkungen zur EWG machen. Man habe die Äußerungen Breschnews in den vergangenen zwei Jahren aufmerksam zur Kenntnis genommen. Er wolle, daß Breschnew wisse, da die sowjetischen Beziehungen zu England in letzter Zeit nicht so gut gewesen seien, daß gerade Heath zweimal öffentlich und sonst des öfteren in Gesprä-

chen erklärt habe, daß Breschnews Äußerungen[12] an sich eine deutlichere Antwort der EWG verdient hätten. Aber es sei nicht immer so leicht, eine Antwort zu geben, und manchmal sei es besser, wenn die Antwort etwas Zeit brauche, als wenn sie falsch sei. Wo die Gebiete lägen, wo die Sowjetunion mit der Gemeinschaft es zu tun haben werde, und wo sie direkt mit den einzelnen Mitgliedsländern sprechen werde, diese Frage sei in einem Entwicklungsprozeß begriffen. Die Dinge würden sich einspielen. Man habe jedenfalls eine Antenne dafür, was Breschnew zu dieser Frage sage.

Breschnew erklärte, es sei bekannt, daß die sowjetische Seite zunächst ihre grundsätzliche Position geäußert habe, die auch noch heute gelte: Sie sei gegen alle Gruppierungen, davon ausgehend, daß jeder souveräne Staat das Recht habe, seine Wirtschafts- und Handelspolitik selbst zu gestalten. Dann sei viel Lärm um die sowjetische Position gemacht worden, man habe die Sowjetunion beschuldigt. Die sowjetische Seite habe sich dann gesagt, Grundsätze hin und her, aber die EWG bestehe nun einmal. Dann habe er gesagt, er respektiere die Existenz des Gemeinsamen Marktes als Realität. Der sowjetischen Seite sei jedoch immer noch unklar, wie sich die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft auf die Beziehung der Sowjetunion zu jedem einzelnen Mitgliedstaat auswirken werde.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, etwa vor 20 Jahren habe man gemeint, die europäischen Nationen würden verschwinden. Inzwischen habe man eingesehen, daß die Staaten bleiben würden. Da aber die Gebiete der einzelnen Länder zu klein seien, müßten diese in vielen wesentlichen Sachen zusammenarbeiten und ihre Außenpolitik, dort wo es möglich sei, miteinander abstimmen.

Breschnew führte weiter aus, trotzdem seien für die sowjetische Seite die Dinge immer noch unklar. Die sowjetische Seite habe gesagt, sie respektiere die Realität der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Aber diese bestünde doch aus verschiedenen einzelnen Staaten. Wie werde sich die Entwicklung der EWG auf die sowjetischen Beziehungen zu jedem Einzelstaat auswirken?

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, dies sei teilweise eine Frage der geschichtlichen Entwicklung, denn es hänge davon ab, ob die Gesamtentwicklung in Europa, die Beziehungen zwischen Ost, West und den Neutralen, einen positiven Gang nähmen. In diesem Falle werde es weniger Gebiete geben, wo in Westeuropa eine Sonderstellung eingenommen werde. Wenn sich die Dinge in Gesamteuropa jedoch langsam entwickeln würden, dann werde es mehr eigene Positionen in Westeuropa geben. In wirtschaftlicher Hinsicht werde es die Sowjetunion mit einer Doppelstruktur zu tun haben. Gewisse Rahmenbedingungen für Währung und Außenhandel würden für alle gelten, und in diesem Rahmen würden die einzelnen Staaten mit der Sowjetunion, mit den USA usw. verhandeln.

Breschnew führte aus, man habe seinerseits den Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, aber diese Bezeichnung sei einmal treffend gewesen, als nach dem Zweiten Weltkrieg alles zerstört gewesen sei und man seinerzeit sich tatsäch-

12 Vgl. dazu die Ausführungen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, auf dem 15. Kongreß der sowjetischen Gewerkschaften am 20. März 1972 in Moskau; Dok. 38, Anm. 11.
Vgl. dazu ferner Breschnews Rede am 21. Dezember 1972 zum 50. Jahrestag der Bildung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken; Dok. 145, Anm. 24.

lich gegenseitig unterstützt habe. In der Zwischenzeit sei die Lage ausgeglichen. Der Produktionsstand in Polen, Ungarn, Bulgarien, der ČSSR liege über dem der Vorkriegszeit. Die Bezeichnung RGW müsse also verbessert werden. Würde sich die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft in eine Organisation verwandeln, die Einfluß ausübe oder auf die Sowjetunion drücke, dann würden die wirtschaftlichen Gesetze einen Ausweg verlangen.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er sehe die Dinge nicht so. Durch die zunehmende wirtschaftliche Stärke der Europäischen Gemeinschaft müßte doch an sich zunächst Amerika besorgt sein. Die Amerikaner jedoch machten sich Sorgen über eine größere Selbständigkeit der Gemeinschaft, was auch wahr sei. Vor kurzem habe Kissinger in New York in einer Rede von einer neuen Atlantik-Charta gesprochen.[13] Als er, der Herr Bundeskanzler, bei Nixon gewesen sei[14], habe er erklärt, daß er mit der Vermischung verschiedener Themenkreise nicht einverstanden sei, und dies habe er auch öffentlich erklärt. Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen: Er trete für gute Beziehungen zu den USA ein, aber er wünsche nicht, daß all diese verschiedenen Fragen miteinander vermischt würden. Kissinger habe versucht, militärische, Handels-, Währungs-, diplomatische Fragen alle in eine Form zu bringen, und dies entspreche nicht der Realität. Militärische Fragen bespreche man im Rahmen der NATO. Die Blöcke werde es vielleicht später einmal nicht mehr geben, aber zur Zeit existierten sie, und für Dinge, wie etwa Wien, sei dies doch besser als ein Chaos. Handelsfragen würden im Rahmen des GATT besprochen, wo die Zusammenarbeit, aber auch Interessenskonflikte beraten würden. Währungsfragen würden wiederum in anderen Gremien besprochen. Man müsse berücksichtigen, daß die europäischen Staaten näher zusammenstünden als diese zu den USA. Diplomatische Fragen wiederum seien ein anderer Themenkreis. Er wolle noch einmal wiederholen, um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, daß er gute Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von seiten der Bundesrepublik, aber auch gute Beziehungen für Westeuropa wünsche. Wie sich die Dinge weiter entwickeln würden, sei noch nicht klar, aber Westeuropa werde wohl mehr an eigener Persönlichkeit – wie das die Franzosen nennten – gewinnen, auch im Verhältnis zu den USA, von denen sie in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg in so starkem Maße abhängig gewesen seien.

Was die Atlantik-Charta angehe, erklärte *Breschnew*, sei hier ein Begriff wieder auferstanden. Er glaube nicht, daß er sich irre, wenn er sage, daß unter Berücksichtigung der neuen Situation, dem Streben nach Entspannung engere und realistischere Beziehungen der Sowjetunion zu einer Reihe europäischer Staaten die Vereinigten Staaten beunruhigten, da die Vereinigten Staaten Westeuropa an sich halten wollten. Hier spielten der Wettbewerb und andere Faktoren eine Rolle, und man werfe deshalb einen Stein, das heißt in Form einer neuen Charta, in die sogar Japan hineingezogen werden solle, ein Land, das in starken Wettbewerb zu den USA stehe. Sicherlich stecke da irgendein Gedanke dahinter, der nicht auf die Interessen jedes einzelnen westeuropäi-

13 Zur Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 vgl. Dok. 118.

14 Bundeskanzler Brandt hielt sich am 1./2. Mai 1973 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 124 und Dok. 130.

schen Staates gerichtet sei. Er wolle sich vorsichtig äußern: Die Vereinigten Staaten wollten eine Art Patenonkel für Frankreich, die Bundesrepublik und andere sein und würden deshalb auch militärische Fragen damit vermischen. Die Sowjetunion habe nichts gegen eine Beratung einer neuen Charta, obwohl sie gegen eine neue Charta sei, aber sie respektiere die Realität der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Vielleicht wäre es gut, wenn man nach Wegen für eine irgendwie geartete wirtschaftliche gleichberechtigte Zusammenarbeit mit dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe suche.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, vielleicht wäre es gut, wenn man mit ganz realen Dingen beginnen würde, so etwa mit Fragen wie Standardisierung oder Normierung, und dann, davon ausgehend, weitere und kompliziertere Dinge in Angriff nehme.

Breschnew führte weiter aus, er habe einige Gespräche mit Kekkonen geführt[15], und man habe sich darüber verständigt, daß finnische und sowjetische Experten sich zusammensetzten, um einfach über eine mögliche Zusammenarbeit zwischen dem RGW und Finnland zu sprechen, die nicht gegen die EWG gerichtet sei oder als Gegengewicht gegen diese gedacht sei. Kekkonen habe erklärt, dies sei ein interessantes Thema. Dann hätten sich die Experten zusammengesetzt und auch eine gemeinsame Sprache gefunden. Das habe nicht irgendwie die finnische Unabhängigkeit ausgeschlossen. Von diesem Gesichtspunkt aus könne man vielleicht an diese Angelegenheit herangehen. Er sei dafür, daß, gleichgültig, wo die Bundesrepublik Mitglied sei, es direkte Partnerschaft zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion gebe, und die Bundesrepublik in den Gemeinschaften, in denen sie Mitglied sei, tue, was sie für richtig erachte. So habe man etwa mit Italien gemeinsam das Automobilwerk in Togliatti errichtet[16], Verträge über die Lieferung von Erdgas geschlossen. Wenn die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft aber in der Zukunft der Sowjetunion etwas diktieren würde, so wäre dies nicht gut. Abschließend erklärte Breschnew, die Dinge seien jedoch so kompliziert, daß sie einige Zeit der Beratung brauchten.

Breschnew bat den Herrn Bundeskanzler, in allgemeinen Zügen und vertraulich ihm zu berichten, wie die Vereinigten Staaten zur Gesamteuropäischen Konferenz stünden. Er wolle seinerseits erklären, daß das, was im Mai letzten Jahres vereinbart worden sei[17], und das, worüber man in Washington zu spre-

15 Präsident Kekkonen hielt sich am 21./22. Dezember 1972 in Moskau auf.

16 Am 18. April 1973 informierte Botschafter Sahm, Moskau, über die Ergebnisse der sechsten Tagung der sowjetisch-italienischen Kommission für wirtschaftliche, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit vom 26. bis 28. Februar 1973 in Rom: „Das mit italienischer Hilfe aufgebaute Automobilwerk Togliatti, daß im September 1970 seine Produktion aufgenommen und bei voller Ausnutzung der Kapazität eine jährliche Produktionskapazität von 660 T[au]s[en]d PKWs (erstmals voraussichtlich 1974) hat, soll nach italienischen Vorschlägen auf eine jährliche Produktionskapazität von einer Mio. PKWs erweitert und modernisiert werden. Gespräche hierüber und über die gemeinsame Entwicklung eines neuen Modells [...] werden in Kürze beginnen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1449; Referat 421, Bd. 117694.

17 Präsident Nixon hielt sich vom 22. bis 30. Mai 1972 zur Unterzeichnung einer Reihe von Abkommen und Verträgen in der UdSSR auf. Am 23. Mai 1972 erfolgte die Unterzeichnung von Abkommen zwischen den USA und der UdSSR über die Zusammenarbeit beim Umweltschutz, über die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen, über die Zusammenarbeit bei der Erforschung des Welt-

chen gedenke, insgesamt auf eine erhebliche Verbesserung des politischen Klimas zwischen den USA und der Sowjetunion, auf Entspannung und auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen gerichtet sei. Es hätten sich bereits jetzt eine Reihe von Richtungen abgezeigt, wo die Vereinigten Staaten Interesse zeigten und zur gemeinsamen Arbeit bereit seien. Weder bei dem letzten Treffen noch bei dem bevorstehenden Treffen werde man über dritte Länder sprechen. Dies sei der Ausgangspunkt für die Gespräche.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, Breschnew müsse zunächst davon ausgehen, daß Nixon erhebliche innenpolitische Schwierigkeiten habe. Als er selbst vor 2½ Wochen in Amerika gewesen sei, hätte die Watergate-Affäre[18] noch nicht die jetzige Brisanz gehabt. Aber gewisse Dinge aus dem letzten Wahlkampf würden große Komplikationen schaffen. Er glaube, daß Nixon durchkommen werde, da auch führende Demokraten nicht daran interessiert seien, die jetzige Krise zu einer Staatskrise werden zu lassen. Bei seinen Gesprächen mit Nixon sei es hauptsächlich um die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Westeuropa, sowie auch etwas um die KSZE gegangen. Die Regierung der Vereinigten Staaten habe natürlich nichts gegen die KSZE, sie zeige jedoch auch kein besonders starkes Interesse. Das amerikanische Interesse liege mehr bei Fragen, die Nixon mit Breschnew besprochen habe, so bei der strategischen Rüstungskontrolle, sowie in Wien. Auch für die Bundesrepublik sei es unverkennbar, daß die Vereinigten Staaten an einer Ausweitung des Handels mit der Sowjetunion sehr interessiert seien. Und das sei insgesamt gut, da dies die friedlichen Voraussetzungen in ganz Europa fördere. Natürlich gebe es auch in einzelnen Staaten Europas und außerhalb Europas ein gewisses latentes Mißtrauen, daß es etwa zu einer Art von Bilateralismus auf Kosten anderer kommen könne. Er teile jedenfalls solche Besorgnisse nicht. Bestimmte Dinge, wie etwa SALT, müßten naturgemäß zwischen diesen beiden Staaten geregelt werden. Ansonsten glaube er, daß die Vernunft für die Zusammenarbeit mit anderen spreche. Ihm sei jedenfalls in dieser Frage jede Ängstlichkeit fremd.

VS-Bd. 14055 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 764

raums, über die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit und über die Vermeidung von Zwischenfällen auf See. Am 26. Mai 1972 wurde das Interimsabkommen zwischen den USA und der UdSSR über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT I) und der Vertrag zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) unterzeichnet. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 149, und AAPD 1972, II, Dok. 161.

18 Zur „Watergate-Affäre" vgl. Dok. 118, Anm. 10.

152

Aufzeichnung des Bundeskanzlers Brandt

Geheim **22. Mai 1973**[1]

Gespräch mit Generalsekretär Breschnew[2] am Montag, 21.5.1973 (zwischen Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung und Abendessen)

1) Ich wies B. – in diesem Fall unter ausdrücklicher Einbeziehung Gromykos – darauf hin, daß die Berlin-Passage der Gemeinsamen Erklärung[3] durch die Praxis bestätigt werden müsse. Die gedeihliche Entwicklung der Beziehungen zwischen uns und der Sowjetunion hänge in hohem Maße davon ab, daß das Berlin-Abkommen[4] nicht einseitig und restriktiv ausgelegt würde.

Gromyko antwortete mit Zustimmung B.s.: Die Berlin betreffenden Fragen müßten so angegangen werden, wie es in der Gemeinsamen Erklärung stehe. Dann würden sich keine störenden Einflüsse auf unsere bilateralen Beziehungen ergeben.

2) B. erwähnte von sich aus noch einmal die „humanitären Fragen", die der Bundespräsident am Sonnabend vorgebracht hatte[5] (und auf die ich mich am Sonntag bezogen hatte[6]). Man werde einiges tun können. Die öffentliche Behandlung von Ziffern könnte dies allerdings erschweren.

3) B.: Er möchte noch einmal betonen, wie viel ihm daran liege, daß die KSZE insgesamt noch in diesem Jahr abgewickelt würde. Dann könne man anschließend ernsthaft mit den Verhandlungen in Wien beginnen. Ob wir uns nicht hierauf einigen könnten, zumal auch die Amerikaner dafür seien, die „3. Phase" von KSZE noch in diesem Jahr stattfinden zu lassen.

Ich wiederholte: Die „3. Phase", an die wir für das Frühjahr 1974 dächten, noch in diesem Jahr durchzuführen, würde nicht an uns scheitern, wenn dies aufgrund des Ergebnisses der „2. Phase" gerechtfertigt sei und wenn eine Mehrzahl von Regierungen diesen Wunsch habe. Ich erwähnte weiter: Der NATO-Rat sei gerade über das unterrichtet worden, was B. Kissinger zum Komplex Wien gesagt habe. Eine betonte Trennung der beiden Vorhaben könnte zu Schwierigkeiten führen.

1 Ablichtung.

2 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu auch Dok. 145–151.

3 In der Gemeinsamen Erklärung vom 21. Mai 1973 über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik wurde ausgeführt: „Es fand ein eingehender Meinungsaustausch über Fragen statt, die das Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 betreffen. Willy Brandt und L. I. Breschnew sind übereinstimmend der Auffassung, daß die strikte Einhaltung und volle Anwendung dieses Abkommens eine wesentliche Voraussetzung für eine dauerhafte Entspannung im Zentrum Europas und für eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den entsprechenden Staaten, insbesondere zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion sind." Vgl. BULLETIN 1973, S. 575.

4 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

5 Bundespräsident Heinemann empfing den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 19. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 149, Anm. 10.

6 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt vom 20. Mai 1973 mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew; Dok. 150.

B. blieb bei dem Standpunkt, daß man über Truppenreduktion ernsthaft erst sprechen könne, wenn KSZE abgeschlossen sei. (Er meinte, wir sollten wegen dieser Frage miteinander in Kontakt bleiben. Dies ist auch dringend geboten, da sich auf diesem Gebiet leicht Mißverständnisse ergeben können.)

3a) Montag[7] nachmittag hatte B. noch erwähnt, es würde wohl schwierig sein, mit der Außenministerkonferenz in Helsinki noch in den letzten Junitagen zu beginnen, denn Gromyko komme erst am 27.6. mit ihm aus Amerika zurück.[8] Vielleicht sei es auch zweckmäßig, einige Ergebnisse der Begegnung mit Nixon vor der Außenministerkonferenz auszuwerten. Die Frage sei also, ob man etwa am 3.7. beginnen könnte. Ich antwortete, daß dies kaum auf Einwände stoßen würde.

4) B. wollte wissen, ob er es richtig verstanden habe, daß der Bundesaußenminister ihm angedeutet hätte, der Vertrag mit der ČSSR könne in etwa drei Wochen unterzeichnet werden.[9] Ich sagte dazu, daß ich keine ganz sichere Einschätzung hätte, aber so unterrichtet sei, daß jedenfalls die Paraphierung wohl noch vor der Sommerpause möglich sein würde.

5) In scherzhafter Verkleidung fragte B., ob ich einen Besuch bei Mao plane. Ich teilte ihm hierzu mit, daß ich solche Reisepläne für die nächste Zeit nicht hätte. Der Außenminister sei ja erst im vergangenen Herbst in Peking gewesen, und wir betrachteten es als einen Vorteil, daß wir die diplomatischen Beziehungen hätten aufnehmen können.[10]

PS: Auf der Fahrt zum Flugplatz heute vormittag ergab sich noch folgendes:

a) B. schien an einer kleinen Modifikation dessen zu liegen, was er gestern zum Komplex Wien[11] gesagt hatte: Natürlich sollten die Vorarbeiten weitergehen. Die eigentliche Verhandlung über Truppenreduktion könne jedoch erst beginnen, wenn der Komplex Helsinki abgeschlossen sei.

b) Er stellte diverse Fragen im Hinblick auf seinen bevorstehenden Besuch in Washington, u. a. ob und wie weit Nixon auf Truppenreduktion eingestellt sei.

c) Ich möchte ihn nicht zu spät wissen lassen, wann ich zu dem vereinbarten offiziellen Besuch in die Sowjetunion kommen wolle. Ich sagte hierzu, daß ich zunächst mit dem Bundespräsidenten sprechen müsse. Wenn ich unabhängig davon disponieren könnte, erschiene mir der September 1974 als ein möglicher Zeitpunkt.

Brandt[12]

VS-Bd. 14055 (Ministerbüro)

7 21. Mai 1973.

8 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 18. bis 25. Juni 1973 in den USA auf.

9 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 19. Mai 1973 vgl. Dok. 148.

10 Bundesminister Scheel hielt sich vom 10. bis 14. Oktober 1972 anläßlich der Unterzeichnung des gemeinsamen Kommuniqués über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 328, Dok. 329, Dok. 331 und Dok. 333.

11 Vgl. dazu die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 20. Mai 1973; Dok. 149 und Dok. 150.

12 Paraphe.

153

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn

301-411.10 CHL-652/73 VS-vertraulich **22. Mai 1973**[1]

Herrn Staatssekretär[2] mit der Bitte um Genehmigung

Betr.: Ankauf von Waffen und Rüstungsmaterial durch die chilenischen Streitkräfte

I. Vorschlag

Im Hinblick auf den Wunsch der chilenischen Streitkräfte, Waffen und Rüstungsmaterial in der Bundesrepublik Deutschland und anderen westlichen Ländern zu kaufen[3], wird vorgeschlagen,

1) die Haltung der Bundesregierung mit den Verbündeten im NATO-Rat abzustimmen;

2) die Beurteilung der NATO-Verbündeten über die Lage in Chile, insbesondere der Streitkräfte, zu erfragen;

3) den NATO-Verbündeten zu erklären, daß die Bundesregierung grundsätzlich bereit sei, Anträge auf Ausfuhrgenehmigungen zugunsten Chiles nach dem Kriegswaffengesetz[4] wohlwollend zu prüfen, soweit sie sich in einem tragbaren Rahmen hielten und durch den Umfang das militärische Gleichgewicht auf dem südamerikanischen Kontinent nicht gefährdet würde;

4) darauf hinzuweisen, daß es für die Bundesregierung kaum möglich sein werde, etwaige Waffenexporte zu kreditieren, und auch Hermesabsicherung für den Rüstungsexport unüblich sei.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Marré und von Vortragendem Legationsrat Graf von der Schulenburg konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 24. Mai 1973 vorgelegen, der Ministerialdirektor Lahn um Rücksprache bat.
Hat Lahn erneut am 4. Juni 1973 vorgelegen.

3 Am 25. April 1973 teilte Militärattaché Loyo, Santiago de Chile, mit, daß der Leiter der Abteilung Logistik des chilenischen Heeres, Bonilla, den Wunsch geäußert habe, im Rahmen einer Reise in die USA, nach Spanien, Frankreich, Jugoslawien und in die UdSSR auch die Bundesrepublik zu besuchen, um im Bundesministerium der Verteidigung Gespräche über den Kauf von Waffen und Ausrüstungsgegenständen zu führen. Dazu habe Bonilla ausgeführt: „Mit Besorgnis beobachte das chilenische Heer die innerpolitische Lage Chiles wie die militärpolitische Entwicklung außerhalb der Landesgrenzen, die die Erfüllung seines Auftrages, im Rahmen seiner apolitischen Grundeinstellung die Verfassung und Demokratie zu wahren, die freien Wahlen 1976 zu garantieren und gleichzeitig das bereits zugunsten Perus, Boliviens und Argentiniens gestörte militärische Gleichgewicht zu sichern, infrage stellten. Die traditionelle Freundschaft zur BRD, den deutschen Streitkräften sowie die guten Beziehungen zu namhaften Firmen [des] einschlägigen Sektors ließen den Wunsch aufkommen, auch die BRD zu besuchen und eine Einladung anzustreben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 67; VS-Bd. 10030 (301); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Für den Wortlaut des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–452.

II. Sachstand

1) Der chilenische Militärattaché[5] teilte im Auswärtigen Amt mit, er habe am 10. Mai 1973 den Oberbefehlshaber der chilenischen Armee, General Prats, der sich augenblicklich auf einer Reise durch die USA, Spanien, Frankreich, Jugoslawien und die Sowjetunion befindet, in Paris aufgesucht.

General Prats habe ihm aufgetragen, der Bundesregierung das Interesse der chilenischen Streitkräfte an dem Ankauf von Waffen und Rüstungsmaterial in der Bundesrepublik Deutschland darzulegen und sich nach den Möglichkeiten der Finanzierung und der Gewährung von Ausrüstungshilfe zu erkundigen. Die chilenischen Streitkräfte seien im Hinblick darauf, daß es zahlenmäßig starke, bewaffnete politische Kampfgruppen in Chile gäbe, unzureichend ausgerüstet. Es seien Lagen denkbar, in denen sie ihre Aufgabe des Schutzes der Verfassung und der Verhinderung eines Bürgerkrieges nicht mehr erfüllen könnten. Auch im Vergleich zu lateinamerikanischen Nachbarländern sei die chilenische Armee veraltet ausgerüstet.

Der Militärattaché teilte vertraulich mit, daß die Sowjetunion Chile großzügige Waffenlieferungen und Kredite angeboten hätte. General Prats wolle von diesem Angebot keinen Gebrauch machen, da die chilenischen Streitkräfte als Folge eine sowjetische Militärmission und Instrukteure akzeptieren müßten. Außerdem gerieten sie in die Gefahr rüstungsmäßiger Abhängigkeit von der Sowjetunion. Die Möglichkeiten sowjetischer Beeinflussung und Einmischung seien dann gefährlich groß. Die chilenischen Streitkräfte müßten das sowjetische Angebot aber annehmen, wenn es ihnen nicht gelänge, in westlichen Ländern Lieferangebote zu finanziell tragbaren Bedingungen zu bekommen.

General Prats, der seine Reise gerne in die Bundesrepublik ausgedehnt hätte, das ihm vom Bundesverteidigungsministerium angebotene Datum vom 18. bis 20. Juni 1973 aus Termingründen aber leider nicht annehmen könne, habe beschlossen, den Chef der Abteilung Logistik des Heeres, General Bonilla, in der zweiten Juniwoche zu Gesprächen über diese Fragen nach Bonn zu schikken.

Der Militärattaché erklärte, er sei in Vorbereitung dieses Besuches dabei, festzustellen, welche von Chile gewünschten Waffen und Ausrüstungsgegenstände zu welchen Bedingungen von deutschen Firmen angeboten werden könnten.

2) Es trifft zu, daß die bewaffneten politischen Kampfgruppen in Chile im Vergleich zum Heer eine gefährliche Stärke aufweisen und letzteres unzureichend und mit veraltetem Material ausgerüstet ist. Dadurch wird die Fähigkeit der Streitkräfte, die verfassungsmäßige Ordnung aufrechtzuerhalten und einen Bürgerkrieg zu verhindern, in Frage gestellt.

Die Armee selbst ist nach wie vor als verfassungstreues Ordnungsinstrument anzusehen, welches allen Informationen nach weder einen Putsch rechtsextremer Kreise, noch einen gewaltsamen Versuch linksextremer Gruppen, sich den Staat zu unterwerfen, zu dulden bereit ist. General Prats war von November

5 Carlos Derpsch.

1972[6] bis nach den Parlamentswahlen im März 1973[7] Innenminister und Stellvertreter Präsident Allendes. Trotzdem haben die Streitkräfte bisher innenpolitisch weitgehend ihre Neutralität zwischen den Fronten bewahren können.

Sowohl die Regierung als auch die Opposition haben wiederholt ihr Vertrauen in die Streitkräfte zum Ausdruck gebracht. Ihre relative Unabhängigkeit hat es z.B. der Marine ermöglicht, trotz der amerikanisch-chilenischen Auseinandersetzungen die regelmäßigen gemeinsamen Marinemanöver fortzusetzen. Eine Belieferung der chilenischen Wehrmacht mit sowjetischen Waffen und die Tätigkeit einer sowjetischen Militärmission in Chile würden der Sowjetunion nicht nur eine Tür zu verstärktem militärischen Einfluß in Südamerika und dem Südpazifik öffnen, sondern voraussichtlich auch eine weitere innenpolitische Verhärtung in Chile zur Folge haben, da das Vertrauen in die innenpolitische Neutralität der Streitkräfte gefährdet würde.

3) Eine sowjetische militärische Präsenz in Chile wäre ein Sicherheitsproblem für den gesamten Westen, vor allem für die Vereinigten Staaten. Es liegt damit auch im deutschen Interesse, daß Chile sich nicht gezwungen sieht, sowjetische Waffenlieferungen und eine sowjetische Militärmission zu akzeptieren. Anträge auf Genehmigung von Exporten nach Chile nach dem Kriegswaffengesetz sollten deshalb, soweit sie nicht einen unangemessenen Umfang annehmen, wohlwollend geprüft werden. Die Genehmigung derartiger Lieferungen wäre auch einer Verbesserung der bilateralen Beziehungen dienlich und dürfte für die Durchsetzung deutscher Wünsche gegenüber Chile förderlich sein. Von einer Kreditierung derartiger Exporte sollte aber schon allein wegen der Präzedenzwirkung abgesehen werden. Das gleiche gilt für eine Hermes-Exportversicherung. Ausrüstungshilfe kann schon deshalb nicht gegeben werden, weil die hierfür vorgesehenen Beträge bis 1975/76 verplant sind.

Da es sich um ein gesamtwestliches Problem handelt und die Interessen unserer Verbündeten, vor allem der Vereinigten Staaten, berührt werden, sollte die Frage im NATO-Rat abgestimmt werden. Hierbei wäre für uns eine Beurteilung der Lage durch die NATO-Partner, insbesondere durch die Vereinigten Staaten und Frankreich, die General Prats auf seiner Reise besucht hat, von Interesse.

Als Anlage sind der Drahtbericht Nr. 67 der Botschaft Santiago vom 25. April 1973 über die Reise General Prats[8] sowie Doppel zweier Schreiben des chilenischen Militärattachés vom 11. Mai 1973 an das Bundesministerium der Verteidigung[9] sowie Drahtbericht Nr. 164 der Botschaft Santiago vom 27. April

6 Präsident Allende bildete am 2. November 1972 eine neue Regierung.

7 Nach den Wahlen zum chilenischen Parlament am 4. März 1973 wurde das neugebildete Kabinett am 27. März 1973 vereidigt.

8 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 3.

9 Dem Vorgang beigefügt. Im ersten Schreiben teilte der chilenische Militärattaché Derpsch mit, daß der Oberbefehlshaber des chilenischen Heeres, General Prats, die Einladung des Bundesministeriums der Verteidigung aus Termingründen nicht annehmen könne. In seiner Vertretung sei aber der Leiter der Abteilung Logistik des chilenischen Heeres, Generalleutnant Bonilla, in der Lage, in die Bundesrepublik zu kommen.
Im zweiten Schreiben bat Derpsch um die Gelegenheit zu Gesprächen, um sich über die Möglichkeit des Kaufs von Ausrüstungsgegenständen in der Bundesrepublik zu informieren. Vgl. VS-Bd. 10030 (301); B 150, Aktenkopien 1973.

1972 über die Stärke linksradikaler Kampforganisationen in Chile[10] beigefügt.[11]

Die Referate 201, 403 und 320 haben mitgezeichnet.

Lahn

VS-Bd. 10030 (301)

10 Dem Vorgang beigefügt. Botschafter Lahn, Santiago de Chile, informierte: „In den letzten drei bis vier Monaten ist ein erhebliches Anwachsen der linksradikalen Kampforganisationen auf mehr als 30 bis 40 000 Mann zu beobachten sowie eine Verbesserung ihrer Ausbildung, Ausrüstung und Bewaffnung, die zum großen Teil aus Kuba eingeflogen wird. [...] Ziel der bewaffneten Verbände ist es vornehmlich, dem politischen Programm der Volksfrontregierung besonders dort zur Durchsetzung zu verhelfen, wo die Entwicklung nicht rasch genug voranschreitet oder auf Widerstände der Opposition oder besonderer Berufsgruppen stößt." Vgl. VS-Bd. 10030 (301); B 150, Aktenkopien 1972.

11 Am 13. Juni 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Marré, daß Staatssekretär Frank die Aufzeichnung „im Prinzip" gebilligt habe. Er habe jedoch angeordnet, „vorab die konkreten Wünsche der Chilenen zu erfragen und statt des NATO-Rates allein die Vereinigten Staaten zu informieren. Eine Kreditierung der Waffenkäufe durch die Bundesregierung käme nicht in Frage." Inzwischen habe der Leiter der Logistik des chilenischen Heeres, Bonilla, im Auswärtigen Amt und im Bundesministerium der Verteidigung Gespräche geführt: „Das chilenische Heer beabsichtigt, in der Bundesrepublik Deutschland 70 Panzer vom Typ ‚Leopard' nebst Zusatzfahrzeugen und 20 mm-Kanonen der Firma Rheinmetall sowie einiges andere dem BMVg bekanntes Material zu kaufen. Es besteht nicht die Absicht, Kredite der Bundesregierung zu beantragen. Die Chilenen stehen über Fragen der Finanzierung mit den Herstellerfirmen im Gespräch. Durch die Lieferung von 70 modernen Panzern sowie 20 mm-Kanonen würde das militärische Gleichgewicht in der Region nicht verschoben, sondern lediglich eine teilweise Angleichung des chilenischen Heeres an den Rüstungsstand der Nachbarländer vollzogen. Durch die Lieferung würde die Aufrechterhaltung des Friedens in Südamerika nicht gefährdet. [...] Die Stellung des chilenischen Heeres als stabilisierender Faktor in der chilenischen Innenpolitik, die Ausgewogenheit des Ausrüstungsstandes in der Region, die Notwendigkeit der Verhinderung sowjetischen militärischen Einflusses in Chile sowie die Möglichkeit der Vertiefung der deutsch-chilenischen Beziehungen sprechen dafür, auch den Export der Panzer des Typs ‚Leopard' zu genehmigen." Marré empfahl, den Vorgang dem Bundessicherheitsrat zur Entscheidung vorzulegen. Vgl. VS-Bd. 10030 (301); B 150, Aktenkopien 1973.

154

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Freiherr von Dungern

211-340.52 **22. Mai 1973**[1]

Über Herrn Dg 21[2] und Herrn D 2[3] Herrn Staatssekretär[4] mit der Bitte um Zustimmung zu Ziffer 5.

Betr.: Sender RFE[5] und RL[6]

Bezug: DB Nr. 1377 der Botschaft Washington vom 8.5.73, beigefügt[7]

1) Am 7.5.1973 hat Präsident Nixon die Schlußfolgerungen der von ihm eingesetzten Studienkommission RFE/RL unter Milton S. Eisenhower[8] gebilligt. Die

1 Hat Vortragendem Legationsrat Vergau am 24. Mai 1973 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Dungern erneut vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll vermerkte: „Nach ergänzender Mitteilung von Herrn Vergau stimmt der Herr StS dem Gedanken in Ziff[er] 5 in der sehr vorsichtig formulierten Form zu. Wir sollten – wenn möglich – einmal hierüber sprechen."
Hat Groll am 8. Juni 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Haben darüber gesprochen." Vgl. den Begleitvermerk; Referat 212, Bd. 111499.

2 Hat Ministerialdirigent Diesel am 23. Mai 1973 vorgelegen.

3 Hat Ministerialdirektor van Well am 23. Mai 1973 vorgelegen.

4 Die Wörter „Herrn Staatssekretär" wurden von Vortragendem Legationsrat Vergau gestrichen.

5 Zum Rundfunksender „Radio Free Europe" vgl. Dok. 1, Anm. 15.

6 Der Rundfunksender „Radio Liberty" nahm seine Tätigkeit im März 1953 auf. Er sendete in Russisch sowie in 18 weiteren in der UdSSR gesprochenen Sprachen. Sendestationen befanden sich außer in der Bundesrepublik noch in Spanien und der Republik China (Taiwan). Der Schwerpunkt lag in der Produktion von Nachrichtenformaten, ferner auf Sendungen über sowjetische „Untergrundliteratur" („Samizdat"). 99,8 % der Finanzmittel wurden von der amerikanischen Regierung zur Verfügung gestellt. Vgl. dazu das Memorandum der Nordatlantischen Versammlung vom November 1972; Referat 212, Bd. 109291.

7 Dem Vorgang beigefügt. Botschafter von Staden, Washington, faßte den Bericht der Milton-Eisenhower-Kommission vom 7. Mai 1973 über „Radio Free Europe" und „Radio Liberty" zusammen. Dazu führte er aus: „Die Kommission spricht sich in ihrem Gutachten für eine Fortsetzung der Arbeit der beiden Sender aus und schlägt die Einsetzung einer besonderen Stelle für internationale Rundfunkangelegenheiten vor, deren Aufgabe es sein soll, die vom Kongreß zur Verfügung zu stellenden Mittel zu verwalten und über der Unabhängigkeit von RFE und RL im Rahmen der außenpolitischen Zielsetzung der USA zu wachen." Vgl. Referat 212, Bd. 111499.

8 Am 10. Mai 1972 kündigte Präsident Nixon die Einsetzung einer Kommission an, die bis zum 28. Februar 1973 einen Bericht und Empfehlungen zur Finanzierung der Sender „Radio Free Europe" und „Radio Liberty" abgeben sollte. Die Kommission wurde am 10. August 1972 eingesetzt. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, NIXON 1972, S. 587 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1972, III, Dok. 387.
Nixon präsentierte am 7. Mai 1973 den Bericht „The Right to Know – Report of the Presidential Study Commission on International Radio Broadcasting". In einer Begleiterklärung führte er dazu aus: „It is a thorough and thoughtful statement concerning the need to maintain and strengthen the free flow of information among nations and the unique role that Radio Free Europe and Radio Liberty play in that process. It also contains constructive and detailed recommendations on ways that support for the radio stations should be organized and financed for the future. I shall soon send to the Congress legislative proposals for continuing Federal financial support for the two stations. I endorse wholeheartedly the conclusion of the Commission that these voices of free information and ideas serve our national interest and merit the full support of the Congress and the American people. As I have said before, the free flow of information and of ideas among nations is a vital element in normal relations between East and West and contributes to an enduring structure of peace." Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1973, S. 520.

Studienkommission spricht sich für den Fortbestand der Sender RFE und RL aus, bis ein freier Informationsfluß in den WP-Staaten gewährleistet sei. Sobald dies Ziel erreicht sei, sollen die Sender aufgelöst werden. Die dann unvermeidbar werdenden Liquidationskosten von etwa 80 Mio. $ sollen aus dem US-Haushalt bestritten werden.

Präsident Nixon hat angekündigt, er werde in naher Zukunft dem Kongreß Vorschläge zur weiteren Finanzierung der Sender aus dem Bundeshaushalt übermitteln.

2) Finanzierung der Sender

Die Studienkommission spricht sich gegen eine Beteiligung europäischer Regierungen bei der Finanzierung der Sender aus, weil dies zu einer Einflußnahme europäischer Regierungen auf die Sendetätigkeit mit unübersehbarer Auswirkungen für den Sendebetrieb führen werde.

Hier zeigt sich, daß offenbar die entsprechenden Hinweise des Auswärtigen Amts auf diese Zusammenhänge im Rahmen des Europarats und der Nordatlantischen Versammlung, zu denen Mitglieder der Studienkommission in Verbindung standen, ihren Eindruck nicht verfehlt haben.[9]

Der Bericht empfiehlt aber auch, eine besondere „Soviet and East European Research Organization" der Sender zu gründen. Aufgabe dieser Neugründung soll es sein, finanzielle Beiträge aus Europa, insbesondere von europäischen Regierungen, für die Dokumentation und die Forschungsarbeit der Sender entgegenzunehmen. Eine Verantwortung für die Sendetätigkeit – so wird betont – wäre mit derartigen Forschungsbeiträgen nicht verbunden.

Von der Leitung der Sender war hierzu ergänzend zu erfahren, daß bekannte Persönlichkeiten des politischen Lebens in Europa, insbesondere der frühere niederländische Botschafter in Washington und London, J.H. van Roijen, empfohlen haben, den Europarat in die Finanzierung der Research-Arbeit der Sender einzuschalten. Ich habe darauf hingewiesen, daß dem Europarat auch Länder angehören, die gegenüber Spanien und Portugal – dort stehen die Antennen-Anlagen der Sender – sehr kritisch eingestellt sind.

Die Leiter der Sender halten es für möglich, daß in naher Zukunft die US-Regierung bilateral bei einigen europäischen Regierungen anfragen wird, ob mit einem finanziellen Beitrag für die Research-Arbeit – ohne Verantwortung für die Sendepolitik – gerechnet werden kann. Diese Anfrage dürfte mit dem Hinweis verbunden werden, zahlreiche amtliche und halbamtliche Stellen in Europa erhielten bereits seit Jahren kostenlos das Research-Material der Sender.

9 Die Frage einer Beteiligung europäischer Staaten an der Finanzierung der Sender „Radio Free Europe" und „Radio Liberty" war am 20./21. Oktober 1972 Gegenstand der Erörterung in der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg. Die Mehrheit der Abgeordneten sprach sich dafür aus, zunächst abzuwarten und die Angelegenheit an den Politischen Ausschuß zurückzuverweisen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Freiherr von Dungern vom 31. Oktober 1972; Referat 212, Bd. 109291.
Eine entsprechende Vorlage wurde ebenfalls auf der Tagung der Nordatlantischen Versammlung vom 20. bis 24. November 1972 beraten, jedoch bei Stimmengleichheit abgelehnt. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Dungern vom 12. Dezember 1972; Referat 212, Bd. 109291.

3) Politische Erwägungen

Die Studienkommission begründet im einzelnen die Forderung nach freiem Informationsfluß. Gerade diese Überlegungen hat Präsident Nixon in seiner Begleiterklärung vom 7. Mai 1973 besonders herausgestellt. Präsident Nixon führte aus:

„The free flow of information and of ideas among nations is a vital element in normal relations between East and West and contributes to an enduring structure of peace."

Hier zeigt sich, daß die Überlegungen der amerikanischen Regierung zur Senderpolitik dazu beitragen könnten, um die Politik der europäischen NATO-Staaten in Helsinki zum Thema „Freier Informationsfluß" mit den USA zu koordinieren.

Die Erklärung Präsident Nixons vom 7.5.73 ist ein Ansatzpunkt, um ein Konzept zu entwickeln, das geeignet wäre, wirksamer als bisher den seit einiger Zeit zu beobachtenden Bestrebungen der Warschauer-Pakt-Staaten entgegenzutreten, die darauf abzielen, dem Verbot der Einmischung in die inneren Angelegenheiten eine sehr einseitige Auslegung vom marxistischen Klassenstandpunkt zu geben. Alle Äußerungen werden als „Einmischung" gebrandmarkt, die eine vom marxistischen Klassenstandpunkt abweichende ideologische Linie vertreten.

In diesem Zusammenhang gehören auch Stimmen aus den WP-Staaten, die das Eintreten für die Einheit der deutschen Nation und das Leugnen einer „Sozialistischen deutschen Nation" als Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR werten. Hier besteht für unsere Politik die Gefahr der Isolierung.[10]

4) In diesem Zusammenhang ist die Dokumentation der Sender für uns wertvoll, weil sie auch Beispiele von Vorwürfen aus neuester Zeit an die Adresse des BBC, des Vatican Radio u.a. enthält, in denen auch diesen Sendern von seiten der WP-Staaten eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten unterstellt wird. Hier ergeben sich anhand der Research-Arbeit der Sender Ansatzpunkte, um gemeinsam mit unseren Verbündeten der einseitigen Auslegung des Verbots der Einmischung entgegenzutreten und um damit der angedeuteten Gefahr der Isolierung entgegenzuwirken.

[10] Am 26. März 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Dungern: „Seit Monaten bemühen sich Rundfunk und Presse der WP-Staaten, den Begriff ‚Einmischung in die inneren Angelegenheiten' so weit wie möglich auszudehnen. Diese Politik soll es den WP-Staaten ermöglichen, das von den NATO-Staaten gewünschte Verbot der Einmischung zu gegebener Zeit in ihrem Sinn umzudeuten. Die WP-Staaten verstehen alle Äußerungen, die die ‚höhere Entwicklungsstufe und den Vorrang des Sozialismus' in Frage stellen oder leugnen, als ‚ideologische Diversion' und damit als ‚unerlaubte Einmischung in die inneren Angelegenheiten der sozialistischen Staaten'. Nach dem so umfunktionierten Begriff ‚Einmischung in die inneren Angelegenheiten' ist das Eintreten für historisch und kulturell gewachsene Gemeinsamkeiten der Menschen in beiden Teilen Deutschlands eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der sozialistischen deutschen Nation, weil der Vorrang des sozialistischen Internationalismus in Frage gestellt und von der Klasseneinstellung abstrahiert wird. Wir müssen also damit rechnen, daß die WP-Staaten das von den NATO-Staaten geforderte Verbot der Einmischung dazu benutzen werden, uns ein Eintreten für die Einheit der deutschen Nation zu untersagen." Vgl. Referat 212, Bd. 111499.

Eine gemeinsame Finanzierung der Dokumentation und Auswertung der Sender durch einige europäische Regierungen eröffnet uns die Möglichkeit, dieses Material mehr als bisher gemeinsam mit unseren Verbündeten auszunutzen. Dies wiederum dürfte es uns erleichtern, uns gemeinsam mit unseren Verbündeten gegen eine einseitige, nur am Klassenstandpunkt orientierte Auslegung des Begriffs der Einmischung zu wehren.

5) Es wird vorgeschlagen,

bei einer demnächst zu erwartenden Anfrage der US-Regierung an einige europäische Regierungen, darunter auch die Bundesregierung, betreffend einer europäischen Beteiligung an den Kosten der Research-Arbeit von RFE und RL

- in vorsichtiger Form eine wohlwollende Prüfung im Rahmen von Konsultationen mit unseren europäischen Verbündeten in Aussicht zu stellen;
- zugleich sollte betont werden, daß bisher keine entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.[11]

von Dungern

Referat 212, Bd. 111499

11 Am 12. Juni 1973 übergab der amerikanische Botschafter Hillenbrand Ministerialdirektor van Well ein Aide-mémoire vom 8. Juni 1973, in dem um Beteiligung an den jährlichen Kosten der Sender „Radio Free Europe" und „Radio Liberty" in Höhe von 3,9 Mio. Dollar gebeten wurde. Dazu teilte van Well der Botschaft in Washington am 26. Juni 1973 mit: „1) Auch nach unserer Auffassung erfüllen die Sender eine Rolle beim freien Austausch von Informationen. Wir stimmen der in einem von Botschafter Hillenbrand im Auswärtigen Amt übergebenen Aide-mémoire vom 8. Juni 73 vertretenen Auffassung zu, daß die Rolle von RFE und RL im direkten Zusammenhang steht mit dem Anliegen des Westens in Korb III der KSZE. 2) Anlaß für die Vorsprache Botschafter Hillenbrands [...] war eine in den meisten westeuropäischen Staaten vorgetragene amerikanische Anregung. Nach dieser Anregung, die auf den Milton-Eisenhower-Bericht zurückgeht, sollen sich die europäischen Staaten an der Forschungsarbeit der Sender finanziell beteiligen; die eigentliche Sendertätigkeit soll weiterhin ausschließlich aus amerikanischen Mitteln finanziert werden. 3) Wir sind bereit, die Probleme, die durch eine finanzielle Beteiligung europäischer Stellen an der Forschungstätigkeit der Sender entstehen würden, im Rahmen von Konsultationen mit unseren Verbündeten zu prüfen. Eine Lösung kann nach unserer Auffassung nur durch gemeinsame, vorher abgestimmte Maßnahmen gefunden werden. Wir bemühen uns um eine entsprechende Abstimmung." Vgl. den Drahterlaß Nr. 644; Referat 212, Bd. 111499.

155

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz

214-321.05 TSE-557/73 geheim **23. Mai 1973**[1]

Protokoll der zweiten deutsch-tschechoslowakischen Verhandlungsrunde in Bonn;
hier: Sitzung am 23. Mai 1973

Ort: Kanzlerbungalow; Beginn: 15.30 Uhr

Zu Beginn der zweiten Verhandlungsrunde findet ein etwa einstündiges Vieraugen-Gespräch der Delegationsleiter statt.

Anschließend teilen Delegationsleiter ihre Vereinbarung mit, unter Vorsitz beider Delegationsleiter Arbeitsgruppen zu bilden, die die gesamten vorliegenden Formulierungsentwürfe zum Vertrag noch einmal durchgehen sollen. Offenbleibende Fragen sollen anschließend in zu bildender Unterkommission weiterbehandelt werden.[2]

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe:

auf deutscher Seite: StS Frank, MDg Dr. von Schenck, Frau VLR I Dr. Finke-Osiander, Herr Grönebaum (Dolmetscher);

auf tschechoslowakischer Seite: Vizeminister Goetz, Herr Pisk, Botschaftsrat Mika, Herr Hendrych (Dolmetscher).

StS *Frank* betont nochmals Notwendigkeit, das Gleichgewicht der einzelnen Vertragselemente zu beachten. Zur Arbeitsmethode: Wegen Interdependenz der Vertragsteile hat zwischen beiden Delegationsleitern im Vieraugen-Gespräch erneut Einverständnis darüber bestanden, daß ohne Mißstimmung einer der beiden Seiten Einzelteile der Vertragsformulierungen als veränderbar gelten müßten, solange nicht das Ganze feststeht.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander am 23. Mai 1973 gefertigt.

2 Staatssekretär Frank teilte in der Plenarsitzung am 23. Mai 1973 über das Vier-Augen-Gespräch mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz mit: „Wir haben uns vorgenommen, die Formulierungen, die im jetzigen Zeitpunkt auf dem Verhandlungstisch sind, in einem verkleinerten Gremium, dem auf jeder Seite der Delegationsleiter und zwei Mitarbeiter angehören, mit dem Ziel durchzusehen, möglichst zu gemeinsamen Formulierungen zu kommen, und zwar im Lichte unserer ersten Verhandlungsrunde und im Lichte der Formulierungen, die ich Ihnen in meinem Brief übermittelt habe und die das Ergebnis intensiver Beratungen im Kreise der zuständigen Ministerien waren. Wir haben uns weiter dahin verständigt, daß diejenigen Formulierungen, bei denen wir in einem ersten Durchgang nicht zu einer Einigung kommen können, an eine Arbeitsgruppe überwiesen werden sollen, die dann den Versuch machen soll, eine weitere Annäherung in den Formulierungen zu finden und vielleicht sogar neue Formulierungen zu finden, die den Erfordernissen der Vertragskonstruktion gerecht werden, auf die wir uns in der sechsten Explorationsrunde grundsätzlich geeinigt hatten. Wir haben beide zum Ausdruck gebracht, daß wir vorbereitet und bereit sind, bis 30. Mai einschließlich kontinuierlich zu verhandeln, daß eine Sitzung am Vormittag, eine am Nachmittag stattfinden soll und, wenn erforderlich, auch Nachtsitzungen abgehalten werden sollten. Die Sequenz dieser Sitzungen hängt allerdings vom Fortgang unserer Verhandlungen ab." Vgl. VS-Bd. 9101 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

Beginn dann mit Bezeichnung des Vertrags. Unser Vorschlag: Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über ihre gegenseitigen Beziehungen.

VM *Goetz*: Aus rein sprachlichen Gründen sei im Tschechischen folgende Umstellung erforderlich: Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland.

StS *Frank*: Kein Problem. Wir können Einvernehmen über Bezeichnung feststellen.

Präambel[3]. Über Absatz 1 besteht Einvernehmen.

Zu Absatz 2: vorliegende Formulierung „bestimmt von dem Willen" wird auf tschechoslowakischen Wunsch verändert in Formulierung „in dem festen Willen".

Zu Absatz 3:

StS *Frank* stellt fest, daß zu diesem Absatz zwei Fassungen vorliegen:

erstens in Prag zwischen den beiden Delegationsleitern ad referendum vereinbarte Fassung

„In der Überzeugung, daß die Politik Hitlers, die zu dem Münchener Abkommen vom 29. September 1938 geführt hatte und auf die Zerschlagung der politischen Unabhängigkeit und der territorialen Integrität der Tschechoslowakischen Republik gerichtet war, ein Unrecht war" (hierzu noch tschechoslowakischer Vorbehalt „Liquidierung" statt „Zerschlagung");

und zweitens mit Brief von Staatssekretär Frank an Vizeminister Goetz[4] übermittelter deutscher Gegenvorschlag

„In der Überzeugung, daß die Politik Hitlers, die auf die Zerschlagung der politischen Unabhängigkeit und der territorialen Integrität der Tschechoslowakischen Republik gerichtet war, verwerflich war".

StS Frank erläutert zu diesem Unterschied, daß nach deutscher Auffassung ausdrückliche Erwähnung des Münchener Abkommens in Präambel nicht mehr erforderlich sei, da es eine stärkere und präzisere Aussage als in Artikel I[5] vorgesehen, nicht gebe.

Dagegen hätten wir in der Präambel die Distanzierung von der Politik Hitlers aufgenommen, zu der wir uns immer bekannt hätten. Dabei sei der Begriff „Unrecht" – der ein rechtlicher Begriff sei – ersetzt worden durch die stärkstmögliche moralische Verdammung.

[3] Für den in der ersten Verhandlungsrunde zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vom 7. bis 11. Mai 1973 in Prag ad referendum verabschiedeten Entwurf einer Präambel vgl. Anlage 6 zum Schreiben des Staatssekretärs Frank vom 16. Mai 1973 an Bundeskanzler Brandt; Dok. 141.

[4] Für das Schreiben vom 15. Mai 1973 vgl. Anlage 5 zum Schreiben des Staatssekretärs Frank vom 16. Mai 1973 an Bundeskanzler Brandt; Dok. 141.

[5] Zu Artikel I und II lagen ein in der ersten Verhandlungsrunde zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vom 7. bis 11. Mai 1973 in Prag ad referendum verabschiedeter Entwurf sowie ein mit Schreiben des Staatssekretärs Frank vom 15. Mai 1973 an den tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz übermittelter Vorschlag vor. Vgl. dazu die Anlagen 3 und 5 zum Schreiben von Frank vom 16. Mai 1973 an Bundeskanzler Brandt; Dok. 141.

StS Frank bittet ferner mit Bezugnahme auf Vier-Augen-Gespräch um Kommentar zu dem angekündigten tschechoslowakischen Anliegen, die moralische Verurteilung nicht in der vorliegenden Form zu personifizieren, sondern einen allgemeineren Ausdruck zu wählen.

VM *Goetz* betont, daß tschechoslowakische Seite auf Erwähnung des Münchener Abkommens in Präambel und Beibehaltung des Begriffs „Unrecht" Wert lege. Unter Berücksichtigung des tschechoslowakischen Wunsches, nicht auf die Person Hitlers abzustellen, schlage tschechoslowakische Seite folgende Formulierung vor:

„In der Überzeugung, daß die Politik des nazistischen Deutschland, die zum Münchener Abkommen vom 29. September 1938 geführt hatte und die auf die Zerschlagung der politischen Unabhängigkeit und der territorialen Integrität der Tschechoslowakischen Republik gerichtet war, ein Unrecht war;"

also: Prager Formulierung mit Ausnahme statt „Politik Hitlers" „Politik des nazistischen Deutschland". Wir könnten auch „Hitler-Deutschland" sagen.

StS *Frank*: Ich möchte dartun, wie konsequent unser Formulierungsvorschlag war. Wir könnten „ein Unrecht war" akzeptieren, wenn in Artikel II Absatz 3 gesagt würde anstatt „Artikel I bildet keine Rechtsgrundlage" „dieser Vertrag bildet keine Rechtsgrundlage".

VM *Goetz*: Wir werden das prüfen. Wir meinen, daß keine Verbindung zwischen der Präambel und Reparationen bestehen kann. Die vorliegende Formulierung „Artikel I" deckt unseres Erachtens alles.

Moralisch sei der Begriff „ein Unrecht war" eher ein schwacher Ausdruck, wenn man ihn etwa mit der Qualifizierung durch das Nürnberger Tribunal vergleiche. Eine Änderung dieses Begriffs könne er in seiner Regierung nicht verteidigen.

StS *Frank* erläutert Schwierigkeit der deutschen Seite, daß „Unrecht" weniger eine moralische als eine juristische Kategorie sei. Deshalb würden wir vorziehen, entweder für „Unrecht" ein anderes Wort der moralischen Kategorie zu wählen oder den Artikel II so zu ändern, daß die in der Präambel enthaltene juristische Kategorie mit abgedeckt werde.

VM *Goetz* gibt zu erwägen, den Begriff „Unrecht" in Artikel I zu übernehmen.

StS *Frank*: Würde Artikel I so verstärken, daß die gesamte Konstruktion in Frage gestellt wäre.

Stellt Formulierung „ungerecht war" zur Diskussion.

VM *Goetz* lehnt Ausdruck als zu schwach ab unter Hinweis auf Argumentation eines britischen Politikers: ungerechte Verträge habe das britische Imperium zu Hunderten abgeschlossen und sie gälten bis heute.

Können wir „Verbrechen" sagen?

StS *Frank* verweist erneut auf notwendige Ausgewogenheit der Vertragselemente.

Er bittet um Erläuterung der tschechoslowakischen Einwände gegen die Aufnahme des Begriffs „dieser Vertrag" in Artikel II. Ihm sei nicht verständlich, weshalb damit Tatbestände erfaßt würden, die nicht das Münchener Abkommen betreffen.

VM *Goetz* erläutert Auffassung, daß mit dieser Formulierung tschechoslowakische Seite auch auf Ansprüche verzichten würde, die sich nicht auf das Münchener Abkommen beziehen.

StS *Frank*: Ich sehe Ihren Punkt, glaube aber, daß ein Mißverständnis vorliegt. Für uns würde durch den Präambelsatz ein über München hinausreichender Sachverhalt entstehen.

Er schlägt vor, zu sagen „ein moralisches Unrecht war".

VM *Goetz*: Wir wären bereit, Ihnen in einem Brief zu versichern, daß aus der Formulierung in der Präambel keine Ansprüche abgeleitet werden.

– Es wird Einvernehmen darüber erzielt, daß eine einzusetzende Expertengruppe über einen solchen Brief beraten soll. –

StS *Frank*: Der Begriff „nazistisches Deutschland" ist für uns nicht annehmbar. Ich schlage vor, zu sagen „nationalsozialistisches Regime".

VM *Goetz* macht folgende Alternativvorschläge: „Nationalsozialistisches Drittes Reich" oder „Nationalsozialistisches Regime des Dritten Reiches". Verweist darauf, daß es in der Tschechoslowakei und in anderen Ländern nationalsozialistische Parteien gebe.

StS *Frank* erklärt sich einverstanden mit tschechoslowakischer Fassung „nazistisch" und deutscher Fassung „nationalsozialistisch".

– Weitere vorliegende Präambelsätze werden bis auf den in zwei Fassungen vorliegenden Schlußabsatz einvernehmlich verabschiedet. –

StS Frank schlägt angesichts der Schwierigkeiten einer Einigung vor, auf Schlußabsatz zu verzichten.

VM *Goetz* erklärt sich hiermit unter Vorbehalt morgiger endgültiger Entscheidung[6] einverstanden.

Ende der Sitzung um 19.00 Uhr.

VS-Bd. 9100 (214)

6 Vgl. dazu weiter Dok. 157.

156

Ministerialdirigent Bömcke, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 1893 **Aufgabe: 23. Mai 1973, 19.30 Uhr**
Ankunft: 23. Mai 1973, 22.41 Uhr

Betr.: 244. Tagung des Rates (Energiefragen) am 22./23.5.1973

I. 1) Die erste seit Jahren ausschließlich Energiefragen vorbehaltene Ratstagung endete nach 18stündiger Dauer heute morgen um 5 Uhr:

- einerseits mit der Offenlegung tiefgreifender Meinungsunterschiede über die künftige gemeinsame Mineralölpolitik – französische Vorstellung einer absoluten Priorität der Entwicklung einer Marktordnung für Mineralöl im Gegensatz zur überwiegenden Mehrzahl der Partner Frankreichs, die im Verhältnis zur Organisation des Mineralölmarktes mindestens gleichgewichtige Fortschritte in der Entwicklung der Beziehungen zu den Erdölausfuhrländern und zu den anderen großen Verbraucherländern anstreben,
- andererseits mit wichtigen, in unserem Interesse liegenden Ergebnissen in konkreten Einzelfragen (grundsätzliche Annäherung in der Frage der gemeinsamen Kokskohlenbeihilfe[1], Einigung über zwei Vorschläge der Kommission betreffend die Unterstützung gemeinschaftlicher Vorhaben im Bereich der Kohlenwasserstoffe[2] und über Maßnahmen zur Abschwächung der Auswirkungen bei Versorgungsschwierigkeiten mit Mineralöl und Mineralölprodukten[3] sowie Verabschiedung einer Resolution zur Einsetzung eines ständigen Ausschusses für die Urananreicherung[4].

[1] Am 26. März 1973 übermittelte die EG-Kommission dem Ministerrat den überarbeiteten Entwurf für einen Beschluß über das System gemeinschaftlicher Beihilfen für Kokskohle und Koks für die Eisen- und Stahlindustrie. Vgl. dazu BULLETIN DER EG, 3/1973, S. 62.
Am 22./23. Mai 1973 bat der EG-Ministerrat die Kommission, „ihm einen geänderten Entwurf vorzulegen, der den bei der Prüfung dieser Frage erzielten Fortschritten Rechnung trägt". Vgl. BULLETIN DER EG, 5/1973, S. 48.

[2] Am 22./23. Mai 1973 einigte sich der EG-Ministerrat auf eine Entschließung über die Unterstützung gemeinschaftlicher Vorhaben auf dem Gebiet der Kohlenwasserstoffe: „Nach dieser Verordnung kann die Gemeinschaft im erforderlichen Maße die Durchführung gemeinschaftlicher Vorhaben im Bereich der technologischen Entwicklung unterstützen, die unmittelbar mit dem Aufsuchen, der Förderung, der Lagerung und dem Transport von Kohlenwasserstoffen zusammenhängen und für die Versorgungssicherheit von vorrangiger Bedeutung sind. Die Unterstützung könnte darin bestehen, daß die Gemeinschaft sich an der Finanzierung dieser Vorhaben beteiligt, indem sie [...] Darlehensbürgschaften, Darlehen oder unter bestimmten Bedingungen rückzahlbare Subventionen gewährt." BULLETIN DER EG, 5/1973, S. 48 f.

[3] Der EG-Ministerrat billigte am 22./23. Mai 1973 eine Entschließung über Maßnahmen zur Abschwächung der Auswirkungen von Schwierigkeiten bei der Versorgung mit Erdöl und Erdölerzeugnissen. Danach mußten die EG-Mitgliedstaaten „bis spätestens 30. Juni 1974 Bestimmungen erlassen, die die zuständigen Behörden ermächtigen, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, wenn bei Mineralöl und Mineralölerzeugnissen Versorgungsschwierigkeiten auftreten, welche die Lieferung dieser Erzeugnisse erheblich einschränken oder schwere Störungen verursachen. [...] Die Mitgliedstaaten sind ferner gehalten, die mit der Durchführung dieser Maßnahmen beauftragten Institutionen zu benennen und Interventionspläne auszuarbeiten, nach denen bei Schwierigkeiten in der Versorgung mit Mineralöl vorgegangen werden kann. Es ist ein besonderes Konsul-

2) Die Sitzung des Rates wurde mehrfach zur Ermöglichung informeller Kontakte zwischen den Delegationen unterbrochen und über weite Strecken von Parallelsitzungen von Ad-hoc-Gruppen des Rates zur Erarbeitung von Kompromissen auf dem Gebiet der Kokskohle sowie der Redaktion eines Resolutionsentwurfes begleitet. Die deutsche Delegation hat dabei durch Vorlage von zahlreichen Vermittlungsvorschlägen wesentlich zu den auf den oben genannten Gebieten erreichten Ergebnissen beigetragen. Ihre Zusammenarbeit mit den übrigen hauptsächlich interessierten Delegationen und Vizepräsident Simonet war eng, besonders ergiebig war diese mit der britischen, der niederländischen und auch der luxemburgischen Delegation, in der Kokskohlenfrage auch mit der französischen Delegation (hinsichtlich der prinzipiellen mineralölpolitischen Fragen hatte allerdings die starre französische Haltung auf diesem Gebiet zu keiner gemeinsamen Basis geführt, obwohl sich auch bei diesem Punkt StS Rohwedder durch umfassende Alternativvorschläge, die die Zustimmung der übrigen Delegationen fanden, intensiv um eine solche Basis bemühte). Die unterschiedlichen Standpunkte der Delegationen in der Mineralölpolitik liefen indessen nicht auf eine polare deutsch-französische Konfrontation hinaus.

3) Die für die Bundesrepublik als Basis für eine gemeinsame Energiepolitik im Kohlesektor besonders wichtige Frage einer Fortführung des Systems der gemeinschaftlichen Kokskohlebeihilfe hat vorerst nur zu einer Grundausrichtung des Rates geführt. Das jetzt dem Ausschuß der Ständigen Vertreter und der Kommission zur möglichst abschließenden Ausarbeitung übertragene Modell stellt eine Lösung dar, bei der die Bundesrepublik während der für acht Jahre vorgesehenen Gültigkeitsdauer der Regelung durchschnittlich jährlich annähernd 20 Mio. RE zur anteiligen Stützung ihrer Kokskohlenlieferungen in andere Gemeinschaftsländer erhalten würde (durchschnittlicher Jahresbetrag der seit Jahresbeginn abgelaufenen bisherigen Regelung 9,3 Mio. RE). Die italienische Delegation stimmte dieser Ausrichtung des Rates nur mit großem Zögern und unter gleichzeitigem Bezug auf einen italienischen Ergänzungsvorschlag zu. Minister Charbonnel sicherte der deutschen Delegation dagegen seine persönliche Bereitschaft zu, sich für die definitive Annahme eines dem Modell entsprechenden Ratsbeschlusses bei seiner Regierung einzusetzen, notfalls könnten, worauf er im bilateralen Gespräch hinwies, evtl. verbleibende Mei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 780

tationsverfahren vorgesehen, damit die Koordinierung der getroffenen oder geplanten Maßnahmen sichergestellt ist, wenn tatsächlich Schwierigkeiten auftreten." Vgl. BULLETIN DER EG, 5/1973, S. 49.

4 Zur Schaffung eines ständigen Koordinationsausschusses für Urananreicherung vgl. Dok. 15, Anm. 14.
Am 22./23. Mai 1973 stellte der EG-Ministerrat in einer Entschließung die Notwendigkeit fest, „daß sich die Industrie in der Gemeinschaft mit einer Urananreicherungskapazität ausstattet, die zumindest die Möglichkeit bietet, ab Beginn des nächsten Jahrzehnts einen wesentlichen und wachsenden Teil des Bedarfs der Europäischen Gemeinschaft zu decken". Zu diesem Zweck wurde die Schaffung eines ständigen Koordinierungsausschusses für Urananreicherung beschlossen. Dessen Aufgabe sollte es sein, die Untersuchungen des Marktes für angereichertes Uran auf dem neuesten Stand zu halten, die grundlegenden technischen und wirtschaftlichen Merkmale der verschiedenen Technologien ständig zu beobachten sowie die Mittel für die Förderung der Entwicklung der erforderlichen industriellen Kapazitäten der Gemeinschaft zu prüfen und die Koordinierung der Initiativen der beteiligten Partner zu erleichtern. Der Ausschuß sollte sich unter Vorsitz der EG-Kommission aus höchstens je drei von den Regierungen der EG-Mitgliedstaaten benannten Vertretern der Behörden und den Unternehmen zusammensetzen. Vgl. die Anlage zum Drahtbericht Nr. 1893 des Ministerialdirigenten Bömcke, Brüssel (EG), vom 23. Mai 1973; Referat 412, Bd. 105693.

nungsverschiedenheiten auf der nächsten deutsch-französischen Konsultation[5] erörtert werden.[6]

4) Zur Energiepolitik im allgemeinen verständigte sich der Rat schließlich auf ein aus drei Punkten bestehendes Kommuniqué, in dem die Analysen der Kommission gebilligt, die Dringlichkeit der Ausarbeitung einer gemeinsamen Politik unterstrichen und die Orientierung der Kommission als die geeignete Diskussionsgrundlage für Gemeinschaftsmaßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung bezeichnet[7] werden.[8] Diesem Text ist eine Erklärung der Kommission angefügt worden, worin diese konkreten Vorschläge bis zum 31. Dezember ankündigt.[9] Diese Kommissionserklärung ist insoweit ein Ersatz für die ur-

5 Die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen fanden am 21./22. Juni 1973 statt. Vgl. dazu Dok. 198, Dok. 199 und Dok. 201.

6 Der EG-Ministerrat kam am 22./23. Mai 1973 überein, der EG-Kommission für die Überarbeitung ihres Entwurfs vom 26. März 1973 für einen Beschluß über das System gemeinschaftlicher Beihilfen für Kokskohle und Koks für die Eisen- und Stahlindustrie folgende Leitpunkte mitzugeben: „Die deutsche Delegation hat ein Denkmodell vorgetragen, das materiell im Verhältnis zum Kommissionsvorschlag zu folgenden Änderungen führt: 1) Der Negativsaldo des V[errechnungs]K[ontos] wird zu Lasten der Nettoposition der Bundesrepublik ausgeglichen. 2) Für das gemeinschaftliche Finanzierungssystem verzichtet die deutsche Delegation auf Erstattungen für revierferne Inlandslieferungen über 200 km für die Bundesrepublik [...]. 3) Eine Belastung der Stahlindustrie der Gemeinschaft auf der Grundlage des Verbrauchs von Hochofenkoks aus Kokskohle aller Provenienzen erscheint allen Delegationen zumutbar. 4) Die Aufnahme einer zusätzlichen Bestimmung in den Entscheidungsentwurf der Kommission, wonach die langfristigen Lieferverträge zu Weltmarktpreisen abgeschlossen werden müssen, ist nicht erforderlich. – Die italienische Delegation schlägt vor, ein gemischtes System einzuführen, bei dem ein auf der Grundlage der gemeinschaftlichen Gesamtproduktion berechneter Beitrag sowie ein zweiter Beitrag vorgesehen ist, der auf den unter den innergemeinschaftlichen Austausch fallenden Mengen basiert." Vgl. die Anlage zum Drahtbericht Nr. 1893 des Ministerialdirigenten Bömcke, Brüssel (EG), vom 23. Mai 1973; Referat 412, Bd. 105693.

7 Korrigiert aus: „bereichert".

8 Am 22./23. Mai 1973 nahm der EG-Ministerrat folgende Resolution an: „1) Der Rat hat die Lage der Gemeinschaft auf dem Energiesektor und ihre energiepolitischen Perspektiven im Lichte der Arbeiten der Kommission und anhand des Berichts des Ausschusses der Ständigen Vertreter eingehend erörtert. Er billigt die sich daraus ergebende Analyse und unterstreicht die wirtschaftliche und politische Bedeutung der Energiefragen für die harmonische Entwicklung der Gemeinschaft. 2) Gemäß der von den Staats- und Regierungschefs der Gemeinschaft im Oktober 1972 in Paris angenommenen Schlußerklärung betont der Rat die Dringlichkeit der Aufgabe, eine gemeinschaftliche Energiepolitik auszuarbeiten, die unter zufriedenstellenden wirtschaftlichen Bedingungen eine sichere und dauerhafte Versorgung der Gemeinschaft gewährleistet. 3) Der Rat ist der Ansicht, daß die Orientierungen und die vorrangigen Maßnahmen für eine Energiepolitik der Gemeinschaft, wie sie von der Kommission vorgeschlagen worden sind, in ihren großen Linien die geeignete Diskussionsgrundlage für Maßnahmen der Gemeinschaft zur Sicherung ihrer Energieversorgung sind. Er nimmt mit Befriedigung von der Absicht der Kommission Kenntnis, ihm spätestens vor Ende des Jahres 1973 Vorschläge dafür zu unterbreiten, wie unter Berücksichtigung der Erörterungen des Rates über diese Punkte die Durchführung der gemeinschaftlichen Energiepolitik in Angriff zu nehmen ist." Vgl. die Anlage zum Drahtbericht Nr. 1893 des Ministerialdirigenten Bömcke, Brüssel (EG), vom 23. Mai 1973; Referat 412, Bd. 105693.

9 Die Erklärung der EG-Kommission hatte folgenden Wortlaut: „Die Kommission gab bekannt, daß sie dem Rat vor dem 31. Dezember 1973 Vorschläge zu den nachstehenden Punkten unterbreiten wird: Entwicklung der Zusammenarbeit mit den Energieeinfuhr- und Ausfuhrländern in der geeignetsten Form; Gestaltung und Organisation des gemeinschaftlichen Erdölmarktes; Förderung der Nutzung der Kernenergie; künftige Rolle der Kohle bei der Versorgung der Gemeinschaft; Nutzung und Valorisierung von Erdgas; Fragen, die bei der Durchführung einer gemeinschaftlichen Energiepolitik mit den Erfordernissen des Umweltschutzes verbunden sind; rationelle Nutzung der Energie und Entwicklung wissenschaftlicher und technischer Arbeiten zur Förderung neuer Energiequellen." Vgl. die Anlage zum Drahtbericht Nr. 1893 des Ministerialdirigenten Bömcke, Brüssel (EG), vom 23. Mai 1973; Referat 412, Bd. 105693.

sprünglich als Ratsfestlegung vorgesehenen prinzipiellen Ausrichtungen auf dem Gebiet der Mineralölpolitik und anderen Energiebereichen, über die sich der Rat nicht verständigen konnte.

5) Ein Termin für die nächste Ratstagung über Energiefragen wurde noch nicht vorgesehen. Indessen waren sich die Delegationen bei der Redaktion des energiepolitischen Resolutionsentwurfes darüber im klaren, daß die von der Kommission bis Jahresende angekündigten konkreten Vorschläge entsprechend den Festlegungen im Pariser Gipfelkommuniqué betreffend die Ausarbeitung einer gemeinsamen Energiepolitik[10] dann kurzfristig im Rat behandelt werden müßten.

Über die einzelnen Tagesordnungspunkte wird im nachfolgenden Abschnitt II gesondert berichtet. Der vom Rat schließlich als Kommuniqué verabschiedete, in der wichtigen Passage betr. die konkreten Aktionen nur auf eine Erklärung der Kommission gestützte energiepolitische Resolutionsentwurf sowie die Texte betr. die vom Rat getroffenen Entscheidungen zur Kokskohle und zur Urananreicherung folgen als Anlagen zu diesem FS-Bericht.[11]

II. Zu TO-Punkten 2 und 3 („Diagnose und Therapie der Energielage")

1) Über die von der Kommission gegebene Diagnose der Lage auf dem Energiemarkt der Gemeinschaft bestand weitgehendes allgemeines Einvernehmen.

Stichworte hierzu sind:

Bis etwa 1985 noch kein physischer Mangel an Energie zu erwarten, wachsende Bedeutung der Kernenergie, aber weiterhin zentrale Bedeutung des Mineralöls für die Energieversorgung der Gemeinschaft, zunehmende Risiken durch neue Phase der Beziehungen zwischen den Erzeugerländern und den internationalen Ölgesellschaften, Konzentration[12] der Nachfrage auf Nahost-Öl (auch der USA, die mehr und mehr zum Mineralöl-Einfuhrland werden).

2) Die Kommission hatte die aus ihrer Diagnose folgende Therapie auf drei Hauptpunkte konzentriert:

(1) Entwicklung der Beziehungen der Gemeinschaft mit den anderen großen Importländern[13],

10 In Ziffer 9 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris wurde ausgeführt: „Die Staats- und Regierungschefs halten es für erforderlich, durch die Organe der Gemeinschaft in Kürze eine Energiepolitik ausarbeiten zu lassen, die eine sichere und dauerhafte Versorgung unter zufriedenstellenden wirtschaftlichen Bedingungen gewährleistet." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 506.

11 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 4, 6, 8 und 9.

12 Korrigiert aus: „Konzeptiation".

13 Im Bericht „Orientierungen und vordringliche Maßnahmen auf dem Gebiet der gemeinschaftlichen Energiepolitik", den die EG-Kommission am 27. April 1973 dem EG-Ministerrat vorlegte, wurde ausgeführt: „Da die Frage der Energieversorgung allmählich weltweite Dimensionen gewinnt, ist es für ein Land oder selbst für eine Gruppe von Ländern heute kaum mehr möglich, die Probleme in diesem Bereich für sich allein zu lösen. Die Gefahr des gegenseitigen Überbietens und der Konfrontation kann nur gebannt werden, wenn zwischen den großen Energieeinfuhrgebieten eine Zusammenarbeit begründet wird, die sich auf bestimmte Prinzipien stützt, noch näher festzulegende Bereiche umfaßt und in einem noch zu definierenden Rahmen erfolgt. Diese Zusammenarbeit muß in erster Linie zwischen der Gemeinschaft, den Vereinigten Staaten und Japan als den bedeutendsten Energieverbrauchern hergestellt werden. Es muß jedoch auch auf eine Beteiligung der Entwicklungsländer, die Energieeinfuhrländer sind, hingewirkt werden." Vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 6/1973, S. 5.

(2) unter paralleler Pflege eines guten Klimas der Beziehungen mit den Energieexportländern[14],

(3) Organisation des gemeinsamen Mineralölmarktes auf der Grundlage einer gemeinsamen (speziellen) Handelspolitik, gewisser Rahmenregelungen und einer wachsenden Konzertierung mit den Mineralölgesellschaften.[15]

Der Verlauf der Diskussion zeigte, daß alle Delegationen dieser Therapie im Grundsatz, d.h. vorbehaltlich einer genaueren Prüfung der von der Kommission vorzulegenden konkreten Einzelvorschläge, folgen und von der Kommission auf der Grundlage ihrer Analyse erarbeitete konkrete Vorschläge erwarten.

Von Beginn der Debatte zeichnete sich indessen deutlich ab, daß unterschiedliche Vorstellungen über die Reihenfolge der Erarbeitung konkreter Vorschläge zu den vorgenannten drei Punkten bestanden:

- Für die französische Delegation, erklärte Minister Charbonnel, sei die Frage der Marktorganisation, d.h. einer Marktordnung für Mineralöl die essentielle Frage und damit ihre Klärung Voraussetzung für die Entwicklung von Beziehungen mit den Mineralöl-Ausfuhr- und den -Einfuhrländern.

  Die Aufnahme von Verhandlungen insbesondere mit den USA sei ohne eine Klärung der Marktorganisation verfrüht. Verfrüht sei es auch, den Exportländern ohne gemeinsame interne Basis als Alliance entgegenzutreten. Für die Kontakte mit den anderen Einfuhrländern über die bestehenden Kontakte im Rahmen der OEEC hinaus sei zur Zeit somit noch keine Basis gegeben.

  Charbonnel bemängelte im übrigen in den Formulierungen der Kommissionspapiere, es dürfe nicht der Eindruck entstehen, als wolle die Gemeinschaft im Zusammenhang mit einer Konzertation mit den Ölgesellschaften die Verantwortung für etwaige von diesen zu schaffende Kartelle übernehmen. Schließlich dürften die Regierungen der Gemeinschaftsländer bei den von den Erdölgesellschaften zu führenden kommerziellen Verhandlungen nicht bloßgestellt werden.

  Was das gemeinsame System für die Einfuhr und Ausfuhr von Kohlenwasserstoffen als wichtigen Punkt der Marktorganisation angehe, so müsse es

14 Zum Verhältnis zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den Energieausfuhrstaaten hieß es im Bericht der EG-Kommission vom 27. April 1973 an den EG-Ministerrat: „Das vordringliche Ziel einer Energiepolitik der Gemeinschaft ist die Erhöhung der Versorgungsstabilität. Das gilt in besonderem Maße für die Versorgung mit Kohlenwasserstoffen, da hier die Abhängigkeit der Gemeinschaft von Drittländern am stärksten ausgeprägt ist. Die beste Stabilitätsgarantie wird letztlich ein Verhältnis des gegenseitigen Vertrauens zwischen der Gemeinschaft und ihren Lieferanten sein. Damit dieses Vertrauen dauerhaft ist, muß es sich in eine Zusammenarbeit einfügen, die auf der Befriedigung der gegenseitigen Interessen der Partner basiert." Vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 6/1973, S. 6.

15 In ihrem Bericht vom 27. April 1973 an den EG-Ministerrat empfahl die EG-Kommission die Organisation des Erdölmarkts der Europäischen Gemeinschaften: „Hier ist es die erste Aufgabe, innerhalb der Gemeinschaft einen wirksamen Wettbewerb zu garantieren und den freien Warenverkehr zu gewährleisten. [...] Außerdem muß so bald wie möglich ein gemeinsames System für die Einfuhr und Ausfuhr von Kohlenwasserstoffen festgelegt werden. Dazu gehört auch eine Überwachung der Erdöleinfuhren, die es gegebenenfalls ermöglicht, die erforderlichen Kontrollmaßnahmen zu ergreifen." Darüber hinaus sei die Einführung von Maßnahmen für eine „konzertierte Überwachung der Versorgungsbedingungen und -strukturen" erforderlich. Schließlich sei es angebracht, „allgemeine Rahmenregelungen für den Markt festzulegen und auf eine verstärkte Konzertierung zwischen öffentlicher Hand und Mineralölgesellschaften zu setzen". Vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 6/1973, S. 7.

sich nach französischer Auffassung um mehr als eine einfache Überwachung, nämlich um eine echte Kontrolle handeln.

- Der britische Industrieminister Boardman betonte die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Erzeuger- und Verbraucherländern, bat die Kommission, hierfür rasch pragmatische Vorschläge vorzulegen, und sprach sich im übrigen gegen eine starre Organisation des Mineralölmarktes aus, ohne damit die Vorstellungen der Kommission in ihren großen Zügen in Frage stellen zu wollen.
- Die italienische Delegation betonte, daß für sie die Frage guter Beziehungen zu den Erzeugerländern im Rahmen der drei Punkte Priorität habe, daß sie sich aber auch ggf. einer parallelen Behandlung nicht verschließen werde.

  Im Rahmen der Beziehungen zu den Erzeugerländern komme der Gewährung wirtschaftlicher und technischer Hilfe seitens der Gemeinschaft besondere Bedeutung zu.
- Der niederländische Wirtschaftsminister Lubbers stellte primär auf eine Förderung der Beziehungen zu den großen Verbraucherregionen, insbesondere den USA ab. Gegenstand einer solchen Zusammenarbeit könnte nach niederländischer Auffassung die Abstimmung der Beziehungen zu den Förderländern sowie die Sicherstellung der Versorgung im Krisenfalle sein.

  Für ihn war die Verbesserung der Beziehungen zu den anderen Verbraucherländern und ein gutes Klima zu den Förderländern Grundlage für die Organisation des Gemeinschaftsmarktes.
- Staatssekretär Rohwedder betonte die Bereitschaft der Bundesregierung, undogmatisch zu gemeinsamen Lösungen beizutragen. Die Gemeinschaft sei zunehmend mit Energieversorgungsproblemen konfrontiert, die ein Mitgliedstaat allein nicht mehr lösen könne (Gefahrengemeinschaft).

  Die Kommissionsvorschläge seien für uns eine wertvolle Basis für die Anstrengung, zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Im Rahmen der Mineralölversorgung sei es im Außenbereich wichtig und richtig, parallel und gleichgewichtig die Beziehungen zu den Produzentenländern und den Verbraucherländern zu fördern. Zugleich sei eine wichtige Frage, wenn vielleicht auch nicht die vorrangigste, die Struktur des Gemeinschaftsmarktes zu überprüfen, ob sie den sich ändernden Versorgungsbedingungen angemessen sei. Unsere Erfahrung sei, daß eine engere Zusammenarbeit zwischen Regierungen und Mineralölgesellschaften notwendig sei und auch von den Gesellschaften selbst unterstützt werde, zumal der internationale Mineralölmarkt immer stärker politisiert sei. Bei der Gestaltung des gemeinsamen Mineralölmarktes sollten die pluralistischen Geschäftsbeziehungen aber nicht eingeengt werden. StS Rohwedder betonte bei verschiedenen Gelegenheiten aber auch, daß die Bundesregierung bei ihrer Haltung nicht von der Vorstellung einer völligen Liberalität des Marktes ausgehe.
- Auch keine der anderen Delegationen teilte den französischen Standpunkt der absoluten Priorität für die Entwicklung der Marktorganisation.

3) In den insgesamt achtstündigen Erörterungen des Rates über die Redaktion des von der Kommission vorgelegten Resolutionsentwurfs zeigten sich, mit Ausnahmen der französischen Delegation, alle anderen Delegationen bereit, an For-

mulierungen mitzuwirken, die in der Frage der Rangfolge der Therapiepunkte mehr oder weniger auf ein paralleles Vorgehen hinausliefen. Französische Delegation hat es indessen – ähnlich wie bei den Beratungen im Ministerrat am 15. Mai über GATT-Probleme[16] – abgelehnt, Prinzipien, die die Außenbeziehungen der Gemeinschaft betreffen, zu billigen, ohne zuvor eine Gemeinschaftsdoktrin – hier die Organisation des inneren Marktes – zu definieren.

4) Minister Charbonnel betonte ausdrücklich, daß Vizepräsident Simonet bei seiner für den 30. Mai vorgesehenen Reise in die USA nur informatorische Gespräche über Energieversorgungsfragen führen könne. Solchen Gesprächen widersprach er indessen nicht.

Einer italienischen Anregung, die Mitgliedsländer der Gemeinschaft mögen vor der für den 6. bis 8. Juni vorgesehenen OECD-Beratung über Energiefragen[17] eine gemeinschaftsinterne Koordinierung durchführen, wurde von keiner Seite widersprochen.

5) Sowohl von deutscher als von britischer Seite wurde die Bedeutung der Kohle als Sicherheitsfaktor unterstrichen und die Kommission aufgefordert, diesem Thema stärkere Aufmerksamkeit zu schenken, als dies in den vorliegenden Dokumenten geschehen sei. Eine allgemeine Diskussion dieser Frage auf der Grundlage des Resolutionsentwurfes der Kommission kam indessen nicht zustande, nachdem der Rat feststellen mußte, daß über Konkretisierungen der einzuschlagenden Therapie kein Einvernehmen zu erzielen war.

Zu TO-Punkt 4 („Kokskohlenbeihilfe")

Bereits die erste Diskussionsrunde im Rat zeigte, daß gegenüber den Beratungen im Dezember vorigen Jahres[18] sich auch die niederländische und die italienische Delegation nicht mehr von vornherein jeglicher Gemeinschaftslösung verschließen, daß aber, wie schon bei den Beratungen in der Arbeitsgruppe und im Ausschuß der Ständigen Vertreter, weiterhin außer der deutschen De-

16 Botschafter Sachs, Brüssel (EG), berichtete am 15. Mai 1973: „Erste allgemeine Aussprache im Rat über Kommissionsmitteilung brachte noch keine Übereinstimmung über grundsätzliche Ausrichtung des Globalkonzepts der Gemeinschaft für die kommenden multilateralen Handelsverhandlungen. Französischer Außenminister Jobert forderte, daß die Gemeinschaft vor allem ihre zu verteidigenden Interessen deutlich machen sollte. Er verlangte außerdem währungspolitische Zusicherungen als Voraussetzung für die Handelsverhandlungen und wandte sich mit Nachdruck gegen amerikanische Stimmen, die mehr an Handelskonzessionen von Europa forderten, als die USA zu geben bereit seien. Alle anderen Delegationen wandten sich gegen eine defensive Ausgangshaltung der Gemeinschaft. Diese solle, wie Douglas-Home es formulierte, erklären, was sie zu tun bereit sei, und nicht festlegen, was sie nicht tun wolle. Die meisten Minister warnten auch vor einer Verknüpfung der handelspolitischen mit den währungs- oder auch verteidigungspolitischen Problemen. StS Apel zog die Schlußfolgerungen aus den Gesprächen des Bundeskanzlers und des Bundesaußenministers mit der amerikanischen Regierung und sprach sich für eine konstruktive und liberale Haltung der Gemeinschaft aus. Mehrere Delegationen unterstützten ausdrücklich die Haltung der deutschen Delegation." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1782; Referat 411, Bd. 610.

17 Die OECD-Ministerratstagung fand in Paris statt. Im Mittelpunkt standen Fragen der Handels- und Währungspolitik. Bezüglich der Energiepolitik beschlossen die Minister eine stärkere Zusammenarbeit in der OECD. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1973, Z 144 f.

18 Der EG-Ministerrat beschäftigte sich auf seiner Tagung am 19. Dezember 1972 in Brüssel erstmals mit dem Entwurf der EG-Kommission vom Oktober 1972 für einen Beschluß über das System gemeinschaftlicher Beihilfen für Kokskohle und Koks für die Eisen- und Stahlindustrie. Der Ministerrat bat die EG-Kommission, den Entwurf im Lichte der Diskussion zu überarbeiten. Vgl. dazu BULLETIN DER EG, 12/1972, S. 86 f.

legation nur die belgische, die luxemburgische und dänische Delegation bereit waren, dem Kommissionsvorschlag zu folgen. Die anderen Delegationen plädierten zunächst dafür, das Thema angesichts der grundsätzlichen Einverständnisse über den Erlaß einer Gemeinschaftsregelung überhaupt unter Fortbestehen der sachlichen Meinungsverschiedenheiten an den AStV[19] zurückzuverweisen. Erst auf nachdrückliches Drängen der deutschen Delegation, die hierbei den Zusammenhang zwischen der Beibehaltung einer Gemeinschaftsverantwortung für Kokskohle als einziger Klammer im Kohlebereich überhaupt und der Glaubwürdigkeit neuer Anstrengungen der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Energiepolitik insgesamt hervorhob (die Gemeinschaft kann Bewährtes nicht aufgeben, wenn sie auf anderen Gebieten nach vorn gehen will), gelang es schließlich, mit Unterstützung des Ratspräsidenten[20] eine Arbeitsgruppe mit der weiteren Überprüfung zu beauftragen.

Die am Rande der Sitzung mit den hauptbeteiligten Delegationen geführten Konsultationen hatten gezeigt, daß ein Kompromiß allenfalls im Rahmen einer Lösung zu erzielen war, bei der Großbritannien im Gegensatz zum Kommissionsvorschlag keine Nettozahlungen an die übrigen Gemeinschaftspartner zu leisten hat (nachdem ein Kokskohleaustausch zwischen Großbritannien und anderen Gemeinschaftsländern gegenwärtig nicht erfolgt und auch nicht zu erwarten ist). In der Gruppe wurde dann deutscherseits das als Anlage 2[21] zu diesem DB beigefügte „Denkmodell" in die Diskussion eingeführt, das zwar insbesondere von den niederländischen, italienischen und französischen Delegationen noch nicht akzeptiert wurde, weil deren Weisungen dies zumindest gegenwärtig nicht zuließen und weil auch die zahlenmäßigen Auswirkungen im gegebenen Augenblick für diese Delegationen noch nicht transparent genug waren, das aber nach übereinstimmender Meinung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe insgesamt gesehen einen konstruktiven Beitrag zur Lösung, wenn nicht überhaupt die beste Lösung dieser komplexen und komplizierten Frage darstellte. Die italienische Delegation bestand im übrigen darauf, einen Ergänzungsvorschlag zu diesem Modell einzuführen, der eine Entlastung hinsichtlich der Umlage der Stahlindustrie bezüglich des Einsatzes von Drittlandskokskohle darstellen würde.

Alle Bemühungen, aufgrund des Ergebnisses der Ad-hoc-Gruppe bereits in diesem Rat zu einer verbindlichen Annahme der im deutschen Modell dargestellten Prinzipien zu kommen, stießen vor allem bei der italienischen, aber auch bei der französischen und holländischen Delegation auf Widerstand. Auf der Grundlage eines von der deutschen Delegation in wesentlichen Punkten verbesserten Präsidentschaftsvorschlags wurde schließlich Einvernehmen im Rat erzielt.

Der Rat prüfte den geänderten Entwurf einer Entscheidung (EGKS) der Kommission über Kokskohle und Koks für die Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft, nahm die Vorschläge zur Kenntnis, die im Hinblick auf eine Änderung dieses Entwurfs gemacht wurden und stellte mit Zufriedenheit fest, daß

19 Ausschuß der Ständigen Vertreter.
20 Willy Claes.
21 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 6.

bezüglich der Einführung dieser Beihilferegelung für Kokskohle eine Annäherung der Standpunkte erreicht wurde.

Er bat die Kommission, auf der Grundlage dieser Fortschritte einen geänderten Entwurf vorzulegen, und beauftragte den Ausschuß der Ständigen Vertreter, die Prüfung dieser Frage fortzusetzen, um die Zustimmung des Rates vorzubereiten, damit die Genehmigung spätestens bis 25. Juni 1973 erfolgen kann.

Diese im Rat getroffene Vereinbarung stellt das größte Maß an erzielbarer Übereinstimmung zur Grundausrichtung der neuen Kokskohlenlösung dar, das erreichbar war, wobei klar sein dürfte, daß eine bloße Rückverweisung des Themas an den Ausschuß der Ständigen Vertreter nur zu einer schlechteren Lösung bei Wiederaufnahme der Prinzipiendiskussion geführt hätte. Nach dem persönlichen Engagement des niederländischen und des französischen Delegationschefs (letzterer erklärte ausdrücklich, er habe ein préjugé favorable intellectuel für das deutsche Modell) kann erwartet werden, daß von dieser Seite her kein neuer prinzipieller Einwand kommen wird.

Die Haltung der italienischen Delegation, die sich selbst in der Isolierung anfänglich noch hartnäckig gegen die Annahme des schließlich verabschiedeten Textes zur Wehr setzte, wird letzten Endes entscheidend davon bestimmt sein, wie die gegenwärtig auf kommerzieller Ebene über die Lieferung von deutscher Kokskohle nach Italien geführten Verhandlungen verlaufen werden.

Unter der Voraussetzung, daß sich die Erwartung des Rates erfüllt, daß die Kokskohlenbeihilfe spätestens im Rat vom 25. Juni auf der Grundlage der jetzt erzielten Fortschritte verabschiedet wird, ist für das Kokskohlenproblem eine tragfähige Gemeinschaftsregelung mit einem gegenüber dem bisherigen Finanzvolumen respektablen Zuwachs (s. o. unter I.) erreicht worden.[22]

TO-Punkt 5 („Gemeinschaftliches Vorhaben im Kohlenwasserstoffbereich")

Der Rat gelangte durch die Kompromißbereitschaft aller Delegationen nach relativ kurzer Diskussion zu einer Einigung über die noch offenen Fragen. Nach der endgültigen Verabschiedung auf einer der nächsten Ratstagungen als A-Punkt kann damit die Gemeinschaft ihre Unterstützung zur Durchführung ge-

22 Der EG-Ministerrat einigte sich am 23./24. Juli 1973 in Brüssel auf eine Entscheidung über das System gemeinschaftlicher Beihilfen für Kokskohle und Koks für die Eisen- und Stahlindustrie. Vorgesehen waren Förderbeihilfen, deren Höhe die Regierungen je nach den wirtschaftlichen Bedingungen der einzelnen Reviere anpassen konnten: „Für die Absatzbeihilfe, die nur bei Lieferungen in revierferne Gebiete oder im innergemeinschaftlichen Austausch gewährt wird, sieht die Entscheidung einen Höchstsatz vor, der bis zu 3 R[echnungs]E[inheiten] je Tonne bei Lieferungen an solche Werke betragen kann, die über direkte Versorgungsmöglichkeiten über den Seeweg verfügen; in den übrigen Fällen kann der Satz bis zu 1,60 RE je Tonne betragen. Diese Sätze werden im fünften Jahr auf 2,60 bzw. 1,40 RE und im sechsten Gültigkeitsjahr der Entscheidung auf 2 bzw. 1 RE gesenkt. Für die im innergemeinschaftlichen Austausch gewährten Absatzbeihilfen und für die Beitragssumme der Mitgliedstaaten, die nicht am innergemeinschaftlichen Austausch teilnehmen, sofern ihre Kokskohleförderung mindestens 75 % des Bedarfs ihrer Hochöfen deckt, wird eine gemeinschaftliche Finanzierung eingeführt. Hierzu wird ein Sonderfonds geschaffen". Die Regelung trat am 1. August 1973 rückwirkend zum 1. Januar 1973 in Kraft und hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 1978. Vgl. BULLETIN DER EG 1973, 7–8/1973, S. 61.
Für den Wortlaut der Entscheidung vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 259 vom 15. September 1973, S. 36–42.

meinschaftlicher Vorhaben gewähren, die für die Herstellung ihrer Versorgung mit Kohlenwasserstoffen von vorrangigem Interesse sind.

Im einzelnen ist festzuhalten:

- Es bleibt bei der im Laufe der Beratung in der Gruppe Energie gefundenen Bezeichnung „gemeinschaftliches Vorhaben". Die französische Delegation und die Kommission nahmen ihren Antrag, daß nur Vorhaben unterstützt werden sollen, die im Rahmen eines gemeinschaftlichen Unternehmens durchgeführt werden, zurück. Art. 1 erhält daher die Fassung der linken Spalte von Dok. R 1202/73.
- Bei der Festlegung der Tätigkeiten, die für die Gewährung einer Unterstützung der Gemeinschaft in Frage kommen, (Art. 2) einigte sich der Rat auf den Textvorschlag der dänischen und niederländischen Delegation, wobei die dort aufgeführten Tätigkeiten des Aufsuchens und des Abbaus um die der Lagerung und des Transportes erweitert werden. Ein Wegfall der Beschränkung des Erfordernisses „technischer Weiterentwicklung" war nicht zu erreichen, weil einmal die französische und niederländische Delegation auf dieser Beschränkung bestanden und zum anderen auch andere Delegationen für diese Beschränkung eine gewisse Sympathie bekundeten, da nach Meinung dieser Delegationen die Höhe der in Aussicht genommenen Förderungsmittel (25 Mio. RE) ohnehin eine allzu breite Aufsplitterung nicht sinnvoll erscheinen ließe und zum anderen es zunächst darum gehe, hier einen Anfang zu setzen.
- Was die Art der Begünstigung angeht (Art. 4) einigte sich der Rat auf die Streichung von Zinsvergütungen. Auch dies stellt einen Kompromiß dar, da die französische Delegation ursprünglich außer den Zinsvergütungen auch die Darlehensbürgschaften ausgenommen wissen wollte. Der Feststellung der deutschen und niederländischen Delegation, daß Zinsvergütungen auch unter Subventionen subsumiert werden könnten, wurde von keiner Delegation widersprochen. Es sollen ferner die Worte „nicht rückzahlbare oder" gestrichen werden, wobei sich der Rat jedoch einig war, daß dies keine materielle Änderung bedeute, da bei Nichterfüllung der Bedingungen Subventionen nicht rückzahlbar bleiben. Die übrigen hier noch bestehenden Vorbehalte der französischen, niederländischen und italienischen Delegation wurden zurückgenommen. Das gilt auch für den Antrag der italienischen Delegation, in die Liste der Vergünstigungen auch steuerliche Vergünstigungen aufzunehmen.
- Die französische Delegation verzichtete auf ihren Textvorschlag zu Art. 5 Abs. 1. Sie verzichtete ebenfalls auf ihren Antrag in Art. 5 Abs. 3, Vorschläge für Empfehlungen auf steuerlichem Gebiet aufzunehmen.
- Um eine Heraushebung der Angleichung der Steuervorschriften für Unternehmen im Kohlenwasserstoffbereich im Verhältnis zur allgemeinen Angleichung der Steuervorschriften für Unternehmen zu verhindern, wird der Abs. 1 der in das Protokoll des Rates aufzunehmenden Erklärung (Anl. II von Dok. R 1202/73) etwa dahingehend geändert, daß die Kommission ihrerseits erklärt, diese Probleme prüfen zu wollen und im Rahmen der allgemeinen

Angleichung der Steuervorschriften möglichst vor dem 1.1.1975 dazu Vorschläge zu unterbreiten.[23]

TO-Punkt 6 („Maßnahmen zur Abschwächung der Auswirkungen der Schwierigkeiten bei der Versorgung mit Kohlenwasserstoffen")

Der Rat stimmte dem Richtlinienvorschlag zu, nachdem die noch offen Fragen wie folgt gelöst wurden:

- Der Titel des Richtlinienvorschlags der Kommission wird auf Mineralöl und Mineralölerzeugnisse beschränkt, so daß Erdgas ausgenommen wird. Die französische Delegation nahm ihren dagegen bestehenden Vorbehalt zurück, nachdem die Kommission zu Protokoll des Rates erklärt hatte, sie werde dem Rat einen Vorschlag für den Erdgasbereich vorlegen.
- Die französische Delegation nahm ihren Vorbehalt gegen die Rechtsgrundlage des Art. 103 zurück.
- Die französische Delegation verzichtete ferner auf ihren Vorschlag, in Art. 1 die Möglichkeit einer Reglementierung des Außenhandels vorzusehen.

  Sie war dazu bereit, nachdem der Rat sich zuvor mit folgendem Considérant einverstanden erklärt hatte:

  „Considérant qu'il importe de prévoir à l'avance des procédures et des instruments appropriés permettant d'assurer, une rapide mise en œuvre des mesures destinées à atténuer les effets des difficultés d'approvisionnement en huile de petrol et produits petroliers."[24]

TO-Punkt 7 („Mitteilung der Kommission an den Rat betreffend die Schaffung einer Urananreicherungskapazität der Gemeinschaft")

Nach kurzer Aussprache, in der die Delegationen die bekannten Auffassungen vertraten, einigte sich der Rat auf den Entwurf einer Entschließung, wie er außerhalb der Sitzung von den Delegationen der Troika[25] und Frankreichs ausgehandelt worden war.

In der Neufassung sind, wie in dem Gespräch zwischen StS Haunschild und Herrn Giraud am 17. Mai in Aussicht genommen, alle die Punkte ausgeklammert, wie die Vorausschätzungen, die unter den Delegationen streitig sind. Ferner sind nicht aufgenommen die von der Kommission vorgeschlagenen präjudizierenden Formulierungen über den Inhalt der später zu beschließenden gemeinsamen Politik. Schließlich wurde von den Delegationen der Troika akzeptiert, daß der Bericht des Ausschusses bereits Ende des Jahres dem Rat vorgelegt wird, wobei allerdings, und dies ist die Gegenleistung der Franzosen, vollkommen offen blieb, welche Art von Entscheidungen der Rat treffen wird. Unwidersprochen wurde in der Ratstagung vom Vorsitzenden festgestellt, daß

23 Auf der Grundlage der Entschließung vom 22./23. Mai 1973 erließ der EG-Ministerrat am 9. November 1973 eine Verordnung über die Unterstützung gemeinschaftlicher Vorhaben im Bereich der Kohlenwasserstoffe. Für den Wortlaut der Verordnung Nr. 3056/73 vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 312 vom 13. November 1973, S. 1–3.

24 Auf der Grundlage der Entschließung vom 22./23. Mai 1973 genehmigte der EG-Ministerrat am 24. Juli 1973 eine Richtlinie über Maßnahmen zur Abschwächung der Auswirkungen von Schwierigkeiten bei der Versorgung mit Erdöl und Erdölerzeugnissen. Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 228 vom 16. August 1973, S. 1 f.

25 Bundesrepublik, Großbritannien und die Niederlande.

die jetzige Fassung des Entschließungsentwurfs keinerlei Verpflichtung zur endgültigen Entscheidung enthält.

[gez.] Bömcke

Referat 412, Bd. 105693

157

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz

214-321.05 TSE-557/73 geheim **24. Mai 1973**[1]

Protokoll der zweiten deutsch-tschechoslowakischen Verhandlungsrunde in Bonn;
hier: Sitzung am 24. Mai 1973

Ort: Kanzlerbungalow; Beginn: 11.00 Uhr

Gesprächsteilnehmer:

auf deutscher Seite Staatssekretär Frank, MDg Dr. von Schenck, Frau VLR I Dr. Finke-Osiander, MDg Dr. Schiffer (BMI), Herr Dr. Heyde (BMJ), Herr Grönebaum (Dolmetscher);

auf tschechoslowakischer Seite Vizeminister Goetz, Herr Dr. Pisk, Herr Dr. Mika, Herr Cech (Außenministerium), Herr Dr. Klapal (Generalstaatsanwaltschaft), Herr Sadovsky, Herr Hendrych (Dolmetscher).

StS *Frank* stellt fest, daß gestern[2] zwei Punkte der Präambel[3] offengeblieben seien:

- Die Ersetzung der Worte „Politik Hitlers" durch einen allgemeinen Begriff,
- die Frage, ob der Begriff „Unrecht" für die deutsche Seite mit einem erläuternden Briefwechsel annehmbar sein würde. Zu diesem letzteren Punkt müsse klar sein, daß mit einer solchen Aussage weder materielle Ansprüche noch eine Rechtfertigung der Vertreibung der Sudetendeutschen verbunden werden könne.

Schließlich stehe auch noch die endgültige tschechoslowakische Stellungnahme aus, ob auf den abschließenden Präambelsatz verzichtet werden könne.

VM *Goetz* bestätigt, daß die tschechoslowakische Seite mit dem Begriff „Unrecht" lediglich eine stärkere politisch-moralische Verurteilung anstrebe. Sie

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander gefertigt.

2 Für die Sitzung am 23. Mai 1973 vgl. Dok. 155.

3 Für den in der ersten Verhandlungsrunde zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vom 7. bis 11. Mai 1973 in Prag ad referendum verabschiedeten Entwurf einer Präambel vgl. Anlage 6 zum Schreiben des Staatssekretärs Frank vom 16. Mai 1973 an Bundeskanzler Brandt; Dok. 141.

wolle weder materielle Forderungen darauf stützen, noch wolle sie sich damit auseinandersetzen, ob die Aussiedlung der Sudetendeutschen gerecht oder ungerecht gewesen sei.

Erklärt zum letzten Absatz, die tschechoslowakische Seite würde ihn für nützlich halten; wenn die deutsche Seite ihn jedoch für nicht annehmbar erkläre, sei die tschechoslowakische Seite bereit, auf ihn zu verzichten.

StS *Frank* bestätigt, daß der Begriff „Unrecht" für die deutsche Seite akzeptabel sein würde, wenn dazu eine befriedigende briefliche Erklärung vereinbart werden könnte.

Zum Begriff „Politik Hitlers" wird nach kurzer Diskussion vereinbart, ihn im deutschen Text durch „nationalsozialistisches Regime" und im tschechoslowakischen Text durch „nazistisches Regime" zu ersetzen.

Es wird Einvernehmen festgestellt über den abschließenden Satz der Präambel: „Sind wie folgt übereingekommen".

StS *Frank* erläutert zu Artikel I[4], weshalb die deutsche Seite eine Futur-Konstruktion („werden das Münchener Abkommen in ihre gegenseitigen Beziehungen als nichtig behandeln") wünsche.

VM *Goetz* erklärt, im Tschechischen würde eine ins Futur gesetzte Aussage in Artikel I eindeutig besagen, daß erst mit diesem Vertrag das Münchener Abkommen als ungültig anzusehen sei. Deshalb sei eine Futurkonstruktion für die tschechoslowakische Seite nicht annehmbar.

Seine Regierung könne sich mit der in Prag zwischen den Delegationsleitern besprochenen Fassung des Artikels I einverstanden erklären unter der Voraussetzung, daß im tschechoslowakischen Text nicht „behandeln", sondern „betrachten" stehen würde. Die deutsche Seite könne das adäquate Wort „behandeln" verwenden.

Verweist unter Bezugnahme auf das gestrige Vier-Augen-Gespräch der Delegationsleiter darauf, daß Dr. Laco, Vizepräsident der tschechoslowakischen Regierung und Vorsitzender des Wissenschaftsrates für Verfassungsfragen, ein sprachwissenschaftliches Gutachten vorgelegt habe, demzufolge das deutsche Wort „behandeln" und das im tschechoslowakischen Text verwendete Wort „považovati" völlig unterschiedliche Bedeutung hätten.

Stellt im Auftrag seiner Regierung die Frage, ob in Artikel I bezüglich des Münchener Abkommens der Zusatz möglich sei „das durch Gewaltandrohung erzielt wurde". Ebenso bitte die tschechoslowakische Seite nochmals, die Formulierung „im Interesse (der gegenseitigen Beziehungen)" zu prüfen.

StS *Frank* verweist unter Bezugnahme auf von Vizeminister Goetz erwähnte Erklärungen früherer Bundesregierungen darauf, daß es für die Bundesregierung sicher einfacher wäre, einen Artikel aus solchen Erklärungen früherer Bundesregierungen zu formulieren, wenn dies für die tschechoslowakische Seite annehmbar wäre. Man könnte jedoch nicht versuchen, alles zu akkumulie-

[4] Zu Artikel I und II lagen ein in der ersten Verhandlungsrunde zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vom 7. bis 11. Mai 1973 in Prag ad referendum verabschiedeter Entwurf sowie ein mit Schreiben des Staatssekretärs Frank vom 15. Mai 1973 an den tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz übermittelter Vorschlag vor. Vgl. dazu die Anlagen 3 und 5 zum Schreiben von Frank vom 16. Mai 1973 an Bundeskanzler Brandt; Dok. 141.

ren, ohne das Gleichgewicht der vorgesehenen drei Formulierungselemente zu zerstören.

Verweist darauf, daß erstmalig in dem heutigen Gespräch die tschechoslowakische Seite darauf aufmerksam mache, daß in Artikel I hinsichtlich der Worte „behandeln" im Deutschen und „betrachten" im Tschechischen etwas liege, das über Übersetzungsschwierigkeiten hinausgehe. Übersetzungsschwierigkeiten ließen sich durch Interpretationsbrief beseitigen. Wenn jedoch das tschechoslowakische Wort etwas ganz anderes bedeute, ergebe sich eine neue Lage.

Macht folgenden Formulierungsvorschlag (darin sehe er die äußerste Grenze des für uns Möglichen): „Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik behandeln das Münchener Abkommen in ihren gegenseitigen Beziehungen als nichtig." Die Übersetzungsschwierigkeit wird überbrückt durch Interpretationsbrief, in dem erläutert wird, wie das tschechoslowakische Wort zu verstehen ist.

VM *Goetz*: Diesen Vorschlag könne er nicht akzeptieren. Man könne nicht Worte durch mehrseitige Briefe ersetzen und vernebeln. Es handele sich nicht um eine Frage der Übersetzung, sondern der Konzeption.

Tschechoslowakische Seite könne einen Brief zu dieser Frage aus einem einfachen Grunde nicht akzeptieren, weil man es nicht erklären kann.

StS *Frank*: Entscheidender Punkt für Zustandekommen des Vertrags. In Prag habe Vizeminister Goetz gesagt: Wir wissen, daß deutsche Übersetzung für „betrachten" „behandeln" ist. Wenn Sie bereit sind, diesen Satz zu Protokoll zu geben, kann ich das annehmen.

VM *Goetz* erläutert, daß in Prag im Vier-Augen-Gespräch in Anwesenheit der Dolmetscher über die Übersetzungsschwierigkeiten diskutiert worden sei.[5] Er habe ferner bereits berichtet, daß ihm im Rahmen der Erörterung der Formulierung durch seine Regierung entgegengehalten worden sei, daß hier zwei unterschiedliche Worte vorlägen und daß daher bei Verwendung dieser Wörter kein einheitlicher Text zustande komme.

Die Schwierigkeit wäre zu lösen, wenn Sie statt „behandeln" „betrachten" einsetzen. Erhalten bleibt „in den gegenseitigen Beziehungen".

StS *Frank*: Die Frage, daß „behandeln" und „betrachten" mehr ist als ein sprachliches Problem, ist in unserem Gespräch heute erstmals aufgetaucht. Jetzt sind wir wieder am gleichen Punkt wie in Prag.

Wir sind in der Lage zu sagen: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik betrachten das Münchener Abkommen in ihren gegenseitigen Beziehungen nach Maßgabe dieses Vertrags als nichtig". Diese Qualifizierung ist notwendig, um klarzustellen, daß das ohne diesen Vertrag nicht der Fall wäre.

VM *Goetz*: Da wir uns darüber einig sind, sind diese Punkte entbehrlich.

StS *Frank*: Wenn wir uns einig sind, sollten Sie diese Punkte akzeptieren, die uns „betrachten" möglich machen.

[5] Zum Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz am 8. Mai 1973 in Prag vgl. Dok. 141, Anm. 9.

VM *Goetz* schlägt vor, in Artikel I einzufügen „im Interesse der gegenseitigen Beziehungen" und „nach Maßgabe dieses Vertrags". Er werde über die aufgetretenen Schwierigkeiten seiner Regierung nach Prag berichten.

StS *Frank* resümiert die von beiden Seiten zu prüfende Formulierung wie folgt:

„Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik betrachten das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 im Interesse ihrer gegenseitigen Beziehungen und nach Maßgabe dieses Vertrags als nichtig."

– Ende der Sitzung um 12.30 Uhr –

– Fortsetzung der Sitzung um 17.00 Uhr. –

Zu Artikel II

StS *Frank*: Die auf der in Prag erarbeiteten Grundlage deutschen Vorschläge[6], die ich Ihnen übermittelt habe, sind das Ergebnis unseres intensiven Bemühens um größtmögliche Klarheit und Vereinfachung. (Verliest deutschen Vorschlag zu Absatz 1):

„Artikel I dieses Vertrages berührt nicht die Rechtswirkungen, die sich in bezug auf natürliche oder juristische Personen aus dem in der Zeit vom 30. September 1938 bis zum 9. Mai 1945 angewendeten Recht ergeben."

VM *Goetz* schlägt folgende Ergänzung vor:

„und die unberührt bleiben bei der Beseitigung von rassischen, politischen und anderen Ungerechtigkeiten".

StS *Frank*: Einverstanden in der Sache. Nur die konkrete Formulierung bleibt noch zu prüfen.

Herr *von Schenck* gibt zu überlegen, ob man diese Frage eventuell in den Briefwechsel mit aufnehmen sollte, der zu dem in Absatz 3 der Präambel enthaltenden Begriff „Unrecht" vorgesehen ist.

VM *Goetz* schlägt statt dessen folgende Alternative vor: in deutsche Formulierung hinter Datum vom 4. Mai 1945[7] einfügen „und die nicht aus anderen Gründen aufgehoben wurden".

StS *Frank* schlägt vor, angesichts bestehender Einigkeit in der Sache die weitere Prüfung der Formulierung an die Arbeitsgruppe zu überweisen.

Man könne jedoch auch an gesonderten Briefwechsel denken, der nicht mit dem zur Präambel vorgesehenen zusammenhängt.

Nicht möglich sei jedoch, die Ergänzung so zu formulieren, daß sie den Absatz aushöhle und schließlich nur besagen würde: Was nicht aufgehoben ist, besteht noch.

VM *Goetz*: Einverstanden. Wünscht jedoch im Interesse klaren Mandats festzustellen, daß er aus den bereits heute morgen angeführten Gründen gegen einen Brief sei.

6 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

7 Zum Datum des 4. Mai 1945 vgl. Dok. 161, besonders Anm. 7.

StS *Frank* verliest Absatz 2:

„Artikel I dieses Vertrages läßt insbesondere auch die Staatsangehörigkeit natürlicher Personen unberührt."

Bittet MDg Dr. Schiffer um Erläuterung des deutschen Vorschlags.

Herr Dr. *Schiffer* erläutert deutsche Auffassung, daß Vertrag auch in der Frage der Staatsangehörigkeit in den beiderseitigen Auffassungen nicht voll übereinstimme und daß keine Änderung der bestehenden Lage herbeigeführt werden soll.[8]

Der Vertrag dürfe

- keinen natürlichen Personen Recht entziehen, die sie nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Staatsangehörigkeitsrecht[9] besitzen,
- die Bundesrepublik Deutschland nicht zur Änderung ihres Staatsangehörigkeitsrechts nötigen,
- ebensowenig wie zur Änderung der Staatsangehörigkeitspraxis der Bundesrepublik Deutschland. Hierzu sei die Bundesregierung durch unsere Verfassung verpflichtet.

Erläutert weiter, daß der am 12. Mai von Botschafter Křepelák übergebene tschechoslowakische Vorschlag[10] aus deutscher Sicht nicht annehmbar sei, weil er durch den Nebensatz „ohne Rücksicht auf die Veränderungen der Staatsangehörigkeit nach dem 29. September 1938" Unklarheit schaffe und in bezug auf die Staatsangehörigkeit gerade die Wirkungen ausschließen würde, die von Artikel I betroffen werden. Eine weitere Schwäche des Vorschlags habe darin bestanden, daß er nur lebende Personen erfasse.

Der deutsche Vorschlag sei von der Absicht ausgegangen, diese Unklarheiten auszuschließen und von dem von Minister Goetz mehrfach geäußerten Wunsch nach knappen Formulierungen.

Herr *Pisk* erläutert, daß tschechoslowakische Seite weder die Rechtsposition natürlicher Personen verändern noch die Bundesrepublik Deutschland zur Änderung ihrer Staatsangehörigkeitsgesetzgebung nötigen wolle.

Obwohl der deutschen Seite aus tschechoslowakischen Noten die Vorbehalte gegen das deutsche Staatsangehörigkeitsgesetz von 1955 bekannt seien, soweit dieses tschechoslowakische Staatsangehörige betreffe, hat sich die tschechoslowakische Seite mit ihrem Vorschlag zu der positiven Feststellung bereitgefunden, daß die Rechtsordnungen beider Seiten unberührt bleiben, um damit den deutschen Wünschen entgegenzukommen.

Wir haben zwei Möglichkeiten:

- entweder die tschechoslowakische Formulierung anzunehmen ohne den Zusatz, der aus deutscher Sicht Unklarheiten verursache,

8 Zur Auffassung des Bundesministeriums des Innern in der Frage des Wortlauts von Artikel II Absatz 2 eines Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vgl. auch Dok. 141, Anm. 12.

9 Zum Staatsangehörigkeitsrecht der Bundesrepublik vgl. Dok. 105, Anm. 11.

10 Für den tschechoslowakischen Vorschlag für Artikel II Absatz 2 vgl. Anlage 3 des Schreibens des Staatssekretärs Frank vom 16. Mai 1973 an Bundeskanzler Brandt; Dok. 141.

– oder den deutschen Vorschlag unter Auslassung der Worte „insbesondere auch".

VM *Goetz*: Das Kernproblem ist für uns, wir können Ihnen nicht bestätigen, daß wir etwa 80000 unserer Bürger deutscher Nationalität als Ihre Staatsangehörigen ansehen. Wir haben Verständnis für Ihren Standpunkt – aber wir verteidigen unsere Rechtsordnung mit gleicher Vehemenz.

StS *Frank* dankt für die konstruktive Ausführung von Herrn Pisk. Stellt Einvernehmen darüber fest, neutrale Formulierung anzustreben. Schlägt vor, die Arbeitsgruppe zu beauftragen, eine Lösung zu finden, die in Richtung des zweiten Vorschlags von Herrn Pisk liegen könnte.

StS Frank verliest Absatz 3 des deutschen Vorschlags:

„Artikel I dieses Vertrages bildet keine Rechtsgrundlage für materielle Ansprüche der ČSSR und ihrer natürlichen und juristischen Personen."

VM *Goetz* stimmt dieser Formulierung zu. Erklärt, diese Feststellung koste viel Geld – deshalb sei es nur logisch, daß es hier so kurz und bündig ausgedrückt werde.

StS *Frank* faßt die Aufträge an die Arbeitsgruppe zusammen:

1) Briefentwurf, der sich auf Begriff „Unrecht" in Präambel und auf Artikel II Absatz 3 bezieht;

2) zu Artikel II Absatz 1 zu formulierende Ergänzung bezüglich auszuschließender Rechtswirkungen;

3) zu Artikel II Absatz 2 beiderseits annehmbare Formulierung zur Frage der Staatsangehörigkeit zu suchen;

4) zusätzlich als Detailproblem zu Artikel II Absatz 1 noch die Frage möglicher strafrechtlicher Verfolgungstatbestände zu klären.

Dagegen solle die Arbeitsgruppe sich nicht mit Artikel I befassen, der beiden Regierungen zur erneuten Prüfung vorliege.

StS Frank verliest vorliegende Fassung von Artikel III[11] und stellt folgende offene Punkte fest:

– Frage, ob Absatz 1 grammatisch an Artikel I angepaßt werden sollte, d.h. statt Futurum Präsensform in Absatz 1 „lassen sich leiten".
– In Absatz 2 tschechoslowakische Klammer betreffend Erwähnung des Artikels 1 der Charta der Vereinten Nationen.

VM *Goetz* erklärt sich mit der Behandlung der Zeitformen in den beiden Artikeln wie folgt einverstanden: Präsens in Absatz 1 und Futur in Absatz 2.

Er erklärt sich ferner einverstanden, auch den Artikel 1 der Charta der Vereinten Nationen zu erwähnen.

Aufgrund der Diskussion wird der Artikel in folgender Form verabschiedet:

11 Korrigiert aus: „Artikel IV".
Für den in der ersten Verhandlungsrunde zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vom 7. bis 11. Mai 1973 in Prag ad referendum verabschiedeten Entwurf der Artikel III bis V sowie von zwei weiteren Artikeln und einem Schlußartikel vgl. Anlage 6 zum Schreiben des Staatssekretärs Frank vom 16. Mai 1973 an Bundeskanzler Brandt; Dok. 141.

„Artikel III

(1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik lassen sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der Sicherheit in Europa und in der Welt von den Zielen und Grundsätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, leiten.

(2) Demgemäß werden sie entsprechend den Artikeln 1 und 2 der Charta der Vereinten Nationen[12] alle ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich in Fragen, die die europäische und internationale Sicherheit berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten."

StS *Frank*: Artikel IV verweist auf offenstehenden tschechoslowakischen Wunsch, in Absatz 1 einzufügen den Begriff „die Beständigkeit und" die Unverletzlichkeit.

Erläutert, daß für die deutsche Seite die Aufnahme dieses Begriffes in den Artikel nicht annehmbar ist. Diese Frage der Beständigkeit oder Unantastbarkeit der bestehenden Grenzen ist in den deutsch-sowjetischen Verhandlungen hart umstritten gewesen. Wir können mit dem deutsch-tschechoslowakischen Vertrag nicht den Moskauer Vertrag unterlaufen. Ebensowenig können wir die Diskussion in Helsinki über die Frage der Prinzipien[13] präjudizieren.

Es handelt sich um ein Problem, das in unseren bilateralen Beziehungen keine Rolle spielt, weil es zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSSR keine Grenzfrage und keine territorialen Probleme gibt.

VM *Goetz* schlägt vor, es beim Begriff „Unverletzlichkeit" zu belassen.

Ergänzt nach kurzer Diskussion zwischen beiden Delegationen statt: „bestehenden" Zusagen: „gemeinsamen".

Artikel IV wird in folgender Fassung verabschiedet:

„Artikel IV

(1) In Übereinstimmung mit den vorstehenden Zielen und Grundsätzen bekräftigen die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik die Unverletzlichkeit ihrer gemeinsamen Grenze jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich gegenseitig zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität.

(2) Sie erklären, daß sie gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche haben und solche auch in Zukunft nicht erheben werden."

StS *Frank*: Artikel V: Wir halten in Absatz 1 den Nachsatz („deren feste Grundlage dieser Vertrag bildet") für entbehrlich.

Wir würden einen dritten Absatz folgenden Inhalts begrüßen: „Sie werden bestehende menschliche Probleme durch entsprechende Ausreisemöglichkeiten und durch innerstaatliche Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Betroffenen erleichtern."

12 Für Artikel 1 und 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 101, Anm. 24, und Dok. 141, Anm. 17.

13 Zum Stand der Erörterungen über eine KSZE-Prinzipienerklärung vgl. Dok. 142, Anm. 14.

VM *Goetz* erklärt sich bereit, auf den genannten Nachsatz in Absatz 1 zu verzichten.

Erklärt zu dem von deutscher Seite vorgeschlagenen dritten Absatz, er sei nicht annehmbar. In diesem Falle könne die tschechoslowakische Seite der Diskussion in Helsinki nicht vorgreifen.

StS *Frank* erklärt es für erforderlich, diese Frage dann in einem Briefwechsel zu behandeln.

VM *Goetz* erklärt sich damit einverstanden vorbehaltlich der Prüfung des Inhalts eines solchen Briefes. Der Artikel V wird in folgender Fassung verabschiedet:

„Artikel V

(1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik werden weitere Schritte zur umfassenden Entwicklung ihrer gegenseitigen Beziehungen unternehmen.

(2) Sie stimmen darin überein, daß eine Erweiterung ihrer nachbarschaftlichen Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wirtschaft, der Wissenschaft, der wissenschaftlich-technischen Beziehungen, der Kultur, des Umweltschutzes, des Sports, des Verkehrs und ihrer sonstigen Beziehungen in ihrem beiderseitigen Interesse liegt."

StS *Frank*: Artikel VI. StS Frank nimmt Stellung zu dem von tschechoslowakischer Seite gewünschten Artikel, daß dieser Vertrag nicht früher geschlossene Verträge und Abkommen berührt: Es sei der deutschen Seite nicht möglich, in dem vorgesehenen deutsch-tschechoslowakischen Vertrag einen solchen Artikel zu akzeptieren.

In den Verträgen mit Moskau und Warschau sei ein entsprechender Artikel auf deutschen Wunsch aufgenommen worden[14], weil für diese Verträge der Friedensvertragsvorbehalt in bezug auf Deutschland als Ganzes in den Grenzen von 1937 eine besondere Rolle spiele.

Der deutsch-tschechoslowakische Vertrag liegt außerhalb der sehr komplexen Problematik des Friedensvertragsvorbehalts, des Briefes zur deutschen Einheit und der Note[15], die ein kollaterales Instrument zum deutsch-sowjetischen Vertrag bildet. Die deutsche Seite halte es nicht für sinnvoll, die gesamte Diskussion um diesen Problemkreis am falschen Objekt wiederaufzunehmen.

VM *Goetz* dankt für Erklärung und sichert zu, Möglichkeit der Zurückziehung dieses Artikels erneut zu prüfen und endgültige Stellungnahme in der morgigen Sitzung oder am Montag mitzuteilen.

14 Für Artikel 4 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 148, Anm. 20.
In Artikel IV des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen hieß es: „Dieser Vertrag berührt nicht die von den Parteien früher geschlossenen oder sie betreffenden zweiseitigen oder mehrseitigen internationalen Vereinbarungen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 363.

15 Zum „Brief zur deutschen Einheit", der anläßlich der Unterzeichnung des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 im sowjetischen Außenministerium übergeben wurde, vgl. Dok. 31, Anm. 10.
In der Note vom 7. August 1970 an die Regierungen der Drei Mächte stellte die Bundesregierung fest, daß der Moskauer Vertrag die Rechte der Vier Mächte nicht berühre. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 356.

StS *Frank* erläutert deutschen Wunsch nach Aufnahme einer Berlin-Klausel in den Vertrag. Eine entsprechende Klausel sei im Moskauer oder Warschauer Vertrag nicht enthalten. Damals gab es noch kein Vier-Mächte-Abkommen. Inzwischen liegt dieses Abkommen vor, das im deutsch-sowjetischen Kommuniqué zum Abschluß des Breschnew-Besuchs erneut bekräftigt worden sei.[16] Aufgrund der gegebenen Sachlage bestehen zwei Möglichkeiten für die Regelung der Einbeziehung Berlins:

- Entweder die von deutscher Seite vorgeschlagene Klausel (die den entsprechenden Klauseln der drei Abkommen entspricht, die beim Breschnew-Besuch unterzeichnet wurden[17]),
- oder im Zusammenhang mit den Artikeln II und V des vorgesehenen Vertrages jeweils eine Aussage bezüglich der Erstreckung auf Berlin zu machen.

Im letzteren Fall sei zu prüfen, ob es nicht im tschechoslowakischen Interesse liegen würde, die Einbeziehung Berlins betreffend Artikel I des Vertrages zu regeln. Wir bitten um nochmalige Prüfung der tschechoslowakischen Auffassung zur Frage der Berlin-Klausel. Nach Aufnahme von Berlin-Klauseln in Verträgen mit anderen Warschauer-Pakt-Staaten, insbesondere der Sowjetunion, könne von der deutschen Seite nicht erwartet werden, mit diesem Vertrag einen negativen Präzedenzfall zu schaffen. Nach unserer Auffassung sollte insbesondere der auf die Zukunft gerichtete Artikel V zu einem operativen gestaltet werden, der deutschen Seite sei es ernst mit der in diesem Artikel vorgesehenen künftigen Zusammenarbeit.

VM *Goetz* verweist darauf, daß ČSSR nicht Signatar des Vier-Mächte-Abkommens ist. Auch nach dem Berlin-Abkommen enthalte der Vertrag mit der DDR keine Berlin-Klausel.[18]

Wir sind bereit, in Folgeverträgen ähnlichen Charakters wie die mit der Sowjetunion geschlossenen die Einbeziehung Berlins in ähnlicher Weise zu regeln. Der vorliegende Vertrag, der die Wirbelsäule unserer Beziehungen sein soll, erfordert jedoch keine Berlin-Klausel. Im Gegenteil würden wir damit den Charakter des Vier-Mächte-Abkommens berühren.

Wiederholt, daß tschechoslowakische Seite bereit ist, eine Berlin-Regelung in Folgeverträgen vorzusehen und auf diese Weise dem deutschen Standpunkt Rechnung zu tragen.

Schlägt vor, deutsche Seite solle auf Berlin-Klausel verzichten und tschechoslowakische Seite dafür auf vorgeschlagenen Artikel VI (Unberührtheit früherer Verträge).

StS *Frank* erläutert zu diesem Vorschlag, daß diese beiden Fragen nicht vergleichbar sind.

16 Für den Berlin-Passus der Gemeinsamen Erklärung vom 21. Mai 1973 vgl. Dok. 152, Anm. 3.

17 Zu den Berlin-Klauseln in den Abkommen vom 19. Mai 1973 über kulturelle Zusammenarbeit, über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit sowie im Zusatzprotokoll zum Abkommen über den Luftverkehr vom 11. November 1971 vgl. Dok. 134.

18 Für den Wortlaut des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. BULLETIN 1972, S. 1842 f.
Zur Einbeziehung von Berlin (West) in den Vertrag vgl. Dok. 106, Anm. 8.

Die Berlinfrage könnte eventuell analog der Lösung mit der DDR gefunden werden (Erklärung beider Seiten zu Protokoll). Auf dieser Basis lasse sich jedenfalls Regelung für Artikel V finden, während die Regelung zu Artikel II offenbleiben würde. Grundsätzlich könnte jedoch eine in dieser Richtung liegende Lösung gesucht werden.

Schlägt Überweisung an Arbeitsgruppe vor.

VM *Goetz* schlägt als möglichen Ausweg vor, einen Briefwechsel vorzusehen, daß sich Artikel in dieser oder jener Weise auf Berlin bezieht.

StS *Frank* erklärt sich damit einverstanden, schlägt jedoch Ergänzung vor, daß im[19] Briefwechsel ebenso das Problem der Folgeverträge gemäß Artikel V geregelt werden sollte.

Falls Einigung über einen befriedigenden Briefwechsel zur Berlinfrage erzielt werden könne, sei er bereit, auf Berlin-Klausel im Vertrag zu verzichten, obwohl es die Politik der Bundesregierung sei, nach Inkrafttreten des Vier-Mächte-Abkommens und im Einklang mit diesem alle Verträge auf Berlin (West) zu erstrecken.

VM *Goetz* erklärt Einverständnis mit Auftrag an Arbeitsgruppe, Briefwechsel auszuarbeiten.

StS *Frank* verzichtet im Einverständnis mit VM Goetz auf Verlesung des abschließenden Vertragsartikels.

Schlägt vor, die verbleibende Frage des Briefwechsels über humanitäre Fragen zunächst in einem Vier-Augen-Gespräch der Delegationsleiter entweder morgen oder am Montag[20] zu erörtern.[21]

19 Korrigiert aus: „der".

20 28. Mai 1973.

21 Am 25. Mai 1973 übergab Staatssekretär Frank dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz den Entwurf für einen Briefwechsel über humanitäre Fragen: „Im Zusammenhang mit der heutigen Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über ihre gegenseitigen Beziehungen beehre ich mich, unter Bezugnahme auf Artikel ... des Vertrages im Namen der Bundesrepublik Deutschland hiermit festzustellen, daß in den Vertragsverhandlungen Übereinstimmung über folgendes erzielt worden ist: 1) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik werden bestehenden menschlichen Problemen im Rahmen der von ihnen angestrebten umfassenden Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Insbesondere sollen die Anliegen deutscher Volkszugehöriger wohlwollend geprüft werden, die zu ihren in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Angehörigen und Verwandten umziehen möchten oder die in besonders gelagerten Fällen aus anderen humanitären Gründen wünschen, in die Bundesrepublik Deutschland umzuziehen. 2) In die Durchführung und Ausführung entsprechender Ausreiseanträge sollen das Tschechoslowakische Rote Kreuz und das Deutsche Rote Kreuz eingeschaltet werden. In Zweifelsfällen der Umsiedlung werden sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der ČSSR um eine einvernehmliche Lösung bemühen. 3) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik stimmen ferner darin überein, die Möglichkeiten zur weiteren Entwicklung des Reiseverkehrs zwischen beiden Ländern zu prüfen. Die tschechoslowakische Regierung hat in diesem Zusammenhang insbesondere zugesichert, die Frage zu prüfen, in welchem Umfang die Möglichkeiten für Besuchsreisen von Bürgern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zu Verwandten, die in der Bundesrepublik Deutschland leben, erweitert werden können. Beide Regierungen werden gemeinsam die Möglichkeiten für technische Verbesserungen im Reiseverkehr, insbesondere für eine reibungslose Abfertigung an den Grenzübergängen sowie für die Eröffnung zusätzlicher Grenzübergänge, prüfen. – Ich bitte Sie, mir den Inhalt dieses Schreibens bestätigen zu wollen." Vgl. die Anlage 1 zur Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander vom 28. Mai 1973; Referat 214, Bd. 112661.

VM *Goetz* erklärt sich damit einverstanden. Der genaue Zeitpunkt – morgen oder Montag – hängt vom morgigen Programm ab.

Es wird vereinbart, daß die Verhandlungen in der Arbeitsgruppe morgen (Freitag) um 11.00 Uhr fortgeführt werden sollen.[22]

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr.

VS-Bd. 9100 (214)

158

Aufzeichnung des Botschafters Roth

221-360.04-556/73 geheim **24. Mai 1973**[1]

Herrn Staatssekretär[2] zur Unterrichtung

Betr.: BSR-Sitzung am 24. Mai 1973;
hier: MBFR und KSZE

1) MBFR

Der Herr Bundeskanzler sagte bei Eröffnung der Sitzung, es habe am Vorabend ein Gespräch zwischen ihm und Herrn Leber gegeben, bei dem man sich darüber verständigt habe, daß heute nur über den Stand der Diskussion im NATO-Rat und in Wien berichtet werden sollte.

Über MBFR müsse noch einmal zwischen ihm und den Ministern gesprochen werden, wenn Herr Minister Scheel wieder in Bonn sei.[3] Auch Herr Minister Helmut Schmidt, der heute ebenfalls nicht anwesend sei, habe gebeten, an einer solchen Besprechung teilzunehmen. (Ministerbüro und Büro Staatssekretär wurden vorab unterrichtet.)

Der Herr Parlamentarische Staatssekretär trug daraufhin über den Stand der Gespräche in Wien, Herr Botschafter Krapf über den Stand der Diskussion im NATO-Rat vor.

Der Inhalt des vorbereiteten Sprechzettels zu MBFR, in dem die divergierenden Auffassungen des Auswärtigen Amts und des BMVg dargestellt und ein

22 Zur Sitzung der Arbeitsgruppe im Rahmen der zweiten Verhandlungsrunde zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR am 25. Mai 1973 vgl. Dok. 161, Anm. 6–9 und Anm. 13. Vgl. dazu ferner Dok. 161, Anm. 22, Dok. 162, Anm. 15 und 18, sowie Dok. 163, Anm. 11.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Menne am 29. Mai 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 221 und Botschafter Roth „nach Rückkehr" verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat Gescher am 17. Juni 1973 vorgelegen.
Hat Roth am 27. Juni 1973 erneut vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Frank am 26. Mai 1973 vorgelegen.

3 Bundesminister Scheel hielt sich vom 20. bis 22. Mai in Ägypten, vom 22. bis 24. Mai in Jordanien und am 24./25. Mai 1973 im Libanon auf. Vgl. dazu Dok. 170, Dok. 173, Dok. 176 und Dok. 189.
Zum Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit den Bundesministern Scheel, Leber, Schmidt und Bahr vgl. Dok. 171.

Gespräch im Bundeskanzleramt mit AA und BMVg vorgeschlagen wurde[4], wurde nicht vorgetragen.

Eine Aussprache fand nicht statt.

2) KSZE

Der Herr Parlamentarische Staatssekretär trug anhand des vorbereiteten Sprechzettels[5] vor.

In der Aussprache wurde folgendes gesagt:

Bundeskanzler: Er glaube, daß die erste Phase Anfang Juli 1973 beginnen werde.[6] Darüber habe er keine besonderen Informationen, er habe sich aber den Terminkalender gewisser Herren angesehen. Wenn man erst am 27. Juni aus Washington zurückkomme[7], müsse man zunächst zu Hause die Ergebnisse gründlich ansehen, bevor man zum nächsten Unternehmen aufbreche.

Wir sollten uns nicht die Last des weiteren zeitlichen Ablaufs aufbürden. Hierüber würden die Hauptbeteiligten Mitte Juni 73 sprechen, und dann müsse man Fragen stellen. Schnelle und gute Informationen seien sehr wichtig.

Für zweite Phase sei Genf vernünftig.

Dritte Phase: Wenn die Voraussetzungen hierfür Ende des Jahres gegeben seien, sollten wir es durch uns nicht scheitern lassen. Hinsichtlich des Ortes der dritten Phase meinten manche, Paris sei besonders geeignet. Von uns aus sollten wir das nicht vorschlagen, aber wenn andere es täten, könnten wir auch nicht ablehnen. Er hielte Wien für gut, aber wegen MBFR wohl kaum geeignet.

4 Für den von Botschafter Roth konzipierten Sprechzettel vom 23. Mai 1973 für Parlamentarischen Staatssekretär Moersch vgl. VS-Bd. 9419 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

5 Für den von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll konzipierten Sprechzettel vom 22. Mai 1973 für Parlamentarischen Staatssekretär Moersch vgl. VS-Bd. 9077 (212); B 150, Aktenkopien 1973. Für Auszüge vgl. Anm. 6 und 8.

6 Am 22. Mai 1973 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll zum Stand der Zeitplanung für eine KSZE-Hauptkonferenz: „a) Erste Phase. SU, WP und USA haben sich auf Ende Juni für Beginn erste Phase Außenministertreffen festgelegt. Dauer acht bis zehn Tage. Auch unsere Planung rechnet mit Ende Juni in Helsinki (als Ort der ersten Phase nicht strittig). Formelle Zusage aber erst bei Vorliegen Schlußberichts der MV möglich. Verschiebung auf Anfang/Mitte Juli nicht auszuschließen, falls Schlußredaktion dieses umfangreichen Dokuments nicht bis 1. Juni abgeschlossen (dann müssen Regierungen noch Gesamtdokument zustimmen). b) Zweite Phase. Zeit: Beginn voraussichtlich Mitte September. Pause wird für interne Abstimmung, Sichtung Konferenzergebnisse, Urlaub der Experten benötigt. Ort: SU und skandinavische Staaten haben sich für alle drei Phasen in Helsinki ausgesprochen; Rumänen u. a. schlagen ‚Rotation' der Konferenzorte der drei Phasen vor, der auch wir Vorzug geben. Wir sind – mit vielen westlichen und ungebundenen Ländern – für Genf. Niveau: Experten unter Leitung von Sonderbotschaftern (in unserem Falle: Botschafter Dr. Brunner). c) Dritte Phase. Zeit: SU möchte Schlußphase der KSZE noch in diesem Jahr; Bundeskanzler hat Breschnew gesagt, dies sei unrealistisch, da zweite Phase dann nicht gründlich arbeiten könne. Voraussichtlicher Termin: Frühjahr 1974. Ort: (wie zweite Phase). Bei ‚Rotation' könnten wir uns Wien vorstellen (Rumänen haben Paris genannt, das wir natürlich unterstützen würden) oder erneut Helsinki. Niveau: Besonderer Wunsch der SU: Gipfeltreffen, auf das wir uns schon jetzt festlegen sollen. Frage zur Zeit in Schwebe; Formel der Erklärung zum Breschnew-Besuch: ... auf einer der internationalen Bedeutung dieses Vorhabens entsprechenden Ebene. Wir schließen Gipfel nicht aus; dieser setzt aber durchschlagenden Konferenzerfolg und gründliche Kommissionsarbeit voraus." Vgl. VS-Bd. 9077 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

7 Vom 18. bis 25. Juni 1973 hielt sich der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in den USA auf.

In der Frage des links zwischen Helsinki und Wien[8] sollten wir uns nicht verheddern. Auch darüber würde im Juni 1973 erst einmal zwischen den beiden Großen gesprochen. Manche wollten ja bald in Helsinki abschließen, um nach Wien zu kommen.

Vielleicht könnte man sich auf folgende Formel einigen: In Wien weiterzumachen und in die konkrete Phase einzutreten, wenn die KSZE beendet sei.

Die jetzige sowjetische Haltung[9] sei wohl auch eine Folge davon, daß wir uns früher auf den sowjetischen Vorschlag eines Organs der KSZE[10], in dem über MBFR verhandelt werden sollte, nicht eingelassen hätten.

Im übrigen habe sich Breschnew diesmal[11] sehr viel besser informiert gezeigt als in Oreanda[12] und vor allem sehr präzise Vorstellungen zu vertrauensbildenden Maßnahmen, vor allem über die Anmeldung von Truppenbewegungen, gehabt. Sie sollten zwar nicht jedes Bataillon erfassen, aber doch alles, was gleich darüber kommt, und sollten helfen, Fehlkalkulationen zu vermeiden.

Nach Breschnews Vorstellungen könnten Truppenverringerungen in den Wiener Verhandlungen nur sehr vorsichtig und in kleineren Schritten vereinbart werden. Sein Eindruck sei, die Sowjets wollten auf einen open ended Verhandlungsprozeß hinaus.

BM Leber fragte, ob das bedeute, daß KSZE abgeschlossen sein müßte, bevor man zu MBFR komme. Wenn es so sei, hätten ja diejenigen, die KSZE hinauszögern wollten, ein Instrument in der Hand, um MBFR zu verzögern.[13]

8 Zur Frage des Zusammenhangs von MBFR und KSZE stellte Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll am 22. Mai 1973 fest: „Wir sehen weiterhin eine politische Wechselwirkung zwischen MBFR und KSZE. Dies bedeutet nicht, daß dieser Zusammenhang institutionalisiert werden sollte. Beide Instrumente haben ein erhebliches Eigengewicht gewonnen. Sowenig uns aber daran liegen kann, eine starre institutionelle Verbindung zwischen beiden herzustellen, sowenig dürfen wir den derzeit bestehenden politischen Zusammenhang auflösen. Mit Beginn der exploratorischen Gespräche in Wien und der multilateralen Vorbereitungen der KSZE in Helsinki ist die Parallelität im Sinne des Art. 14 des NATO-Rats-Kommuniqués (Mai 1972) gewahrt. Doch ist nicht auszuschließen, daß eine erkennbare sowjetische Tendenz, ihrerseits ein Link herzustellen (Beginn der MBFR-Verhandlungen erst nach Abschluß der KSZE), die Diskussion über den Zusammenhang erneut aktualisieren könnte." Vgl. VS-Bd. 9077 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

9 Am 18. Mai 1973 vertrat der sowjetische Außenminister Gromyko gegenüber Bundesminister Scheel den Standpunkt, mit den Verhandlungen über MBFR in Wien erst einen Monat nach Abschluß der KSZE-Konferenz zu beginnen. Vgl. dazu Dok. 146.

10 Zum sowjetischen Vorschlag vom 22. Januar 1973, in die Tagesordnung der KSZE einen Punkt über die Errichtung eines „Ständigen Organs" einzufügen, vgl. Dok. 25.

11 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

12 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 16. bis 18. September 1971 zu Gesprächen mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Oreanda auf. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 310, Dok. 311, Dok. 314 und Dok. 315.

13 Am 25. Mai 1973 erörterte der Ständige NATO-Rat in Brüssel die Frage des Zusammenhangs von MBFR und KSZE. Dazu berichtete Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), daß der kanadische NATO-Botschafter Menzies die sowjetische Vorstellung, MBFR erst nach Beendigung der KSZE zu beginnen und alle drei Phasen der KSZE in etwa drei Monaten abzuwickeln, abgelehnt habe. Dies stelle „eine Änderung der Grundlage dar, von der alle Bündnispartner nach den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen im September 1972 ausgegangen seien. Die Schaffung neuer Vorbedingungen für den Beginn von MBFR sei mit Wortlaut und Sinn dieser Abmachung unvereinbar." Der niederländische NATO-Botschafter Spierenburg habe erklärt, „seine Regierung könne nicht akzeptieren, daß die zweite Phase der KSZE in ein bis zwei Monaten abgewickelt sein müsse und der Beginn

BM Bahr: KSZE sei das Feuilleton. MBFR die wichtigere und seriösere Sache. Die Sowjets wollten KSZE ja weiterführen. Wenn sie eine Anschlußkonferenz haben wollten, dann könne es die erst geben[14], wenn die erste Phase MBFR abgeschlossen sei.

Von einer solchen ersten MBFR-Phase könne man wohl nur kosmetische Ergebnisse erwarten. Die Russen wollten nur sehr zögernd und langsam herangehen. Gegenüber ihren Vorstellungen seien die amerikanischen Vorschläge geradezu revolutionär. Sicher erscheine es ihm jedoch, daß es zwischen den Amerikanern und den Sowjets eine Absprache über erste Ergebnisse bis 1976 geben wird.

Wenn man an Nachfolgeeinrichtungen bei KSZE denke, solle man Berlin nicht vergessen. (Der Bundeskanzler warf ein, Korb 3 könne hier Möglichkeiten geben.)

PStS Moersch meinte, man solle KSZE nicht zu gering einschätzen. Bereits die enge Zusammenarbeit zwischen dem Westen und den Neutralen sei für die zukünftige europäische Entwicklung sehr bemerkenswert.

Roth

VS-Bd. 9412 (221)

Fortsetzung Fußnote von Seite 803

von MBFR im Herbst 1973 in Frage gestellt werde. Seine Regierung habe nicht die Absicht, einem Beginn der ersten Phase der KSZE für Ende Juni zuzustimmen, wenn über den Beginn von MBFR im Herbst nicht ebenfalls Einvernehmen hergestellt sei." Diesen Ausführungen hätten sich der belgische NATO-Botschafter de Staercke und sein griechischer Kollege Chorafas angeschlossen. Er, Krapf, habe darauf hingewiesen, „daß übertriebener Pessimismus in dieser Frage unangebracht erscheine. Die Sowjetunion habe zwar ihren Standpunkt dargelegt, aber auch der Westen habe dies getan. Es komme jetzt darauf an, nachdem sowohl Dr. Kissinger in Moskau als auch wir anläßlich des Breschnew-Besuchs in Bonn den sowjetischen Vorstellungen widersprochen hätten, diese Linie der Sowjetunion gegenüber durchzuhalten. Die beste Gelegenheit zu einer Einwirkung auf die Sowjetunion werde sich anläßlich der Vorbereitung des Besuchs von Generalsekretär Breschnew in den Vereinigten Staaten bieten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 599; VS-Bd. 9073 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

14 Korrigiert aus: „haben".

159

Aufzeichnung des Botschafters Diehl, z. Z. Bonn

311-321.15 INI-673/73 VS-vertraulich **24. Mai 1973**[1]

Vermerk über das Gespräch von Staatssekretär Frank mit Secretary Trivedi in Anwesenheit der Botschafter Puri und Diehl am 22.5.1973

Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten:

1) Herr Trivedi bot eine umfassende Zusammenarbeit zwischen Indien und uns in den Vereinten Nationen und in anderen internationalen Organisationen an. Er stützte sich auf die bisherige gute Zusammenarbeit in einigen Teilbereichen. StS Frank erwiderte, daß wir uns bemühen würden, in den Vereinten Nationen eine uns angemessene Rolle zu spielen, die im Verhältnis zu unseren Kräften stehe. Er bedankte sich nichtsdestoweniger für das indische Angebot. Er wies darauf hin, daß wir uns bemühen würden, die deutschen Streitfragen aus den Vereinten Nationen herauszuhalten. Falls andere versuchen sollten, sie dennoch in die Debatten einzubringen, rechneten wir auch auf indische Unterstützung bei der Förderung unserer Absicht.

Bewertung:

Das indische Angebot stellte m.E. den Versuch dar, sich möglichst jetzt schon der deutschen Unterstützung zu versichern, falls es in der nächsten Vollversammlung[2] zu Kontroversen über die Lösung der auf dem Subkontinent anstehenden Probleme kommt. So hat es auch StS Frank verstanden und daher indirekt auf das Prinzip der Gegenseitigkeit hingewiesen.

2) Von indischer Seite wurde die Frage der Aufenthaltserlaubnis für Inder, die sich zu Ausbildungszwecken in Deutschland aufhalten, angesprochen.[3] Es war im Grunde kein Thema, das auf dieser Ebene behandelt werden sollte. Vermutlich hatte der indische Botschafter den Staatssekretär gedrängt, die Sache aufzunehmen. StS Frank verwies auf die Zuständigkeit des Arbeitsministeriums und versprach wohlwollende Prüfung, ohne sich festzulegen.

Bewertung:

Die benutzte Terminologie, nämlich Ausbildung, muß als Tarnbezeichnung für länger andauernde Beschäftigung angesehen werden. Die indische Seite bemerkte, daß die Ausbildung kurz unterhalb der 8-Jahresfrist liegen sollte. Dem

[1] Hat Staatssekretär Frank am 29. Mai 1973 vorgelegen.

[2] Die XXVIII. UNO-Generalversammlung fand vom 18. September bis 18. Dezember 1973 statt.

[3] Am 30. November 1972 schilderte Generalkonsul Linsser, Kalkutta, das Problem der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für Inder in der Bundesrepublik: „Arbeitsuchende junge Inder versuchen häufig, das geltende allgemeine Beschäftigungsverbot für Außereuropäer zu umgehen, indem sie ein angebliches Praktikanten- oder Lehrlingsverhältnis eingehen. [...] Nach Abschluß des Praktikums oder ggf. des Studiums bereitet es erfahrungsgemäß den Ausländerbehörden erhebliche Schwierigkeiten, die Betreffenden zur Rückkehr nach Indien zu veranlassen. In den meisten hier bekannten Fällen war es den Rückkehrenden auch nach über zwölfmonatiger intensiver Arbeitssuche in Indien nicht gelungen, eine ihren Kenntnissen entsprechende Anstellung zu finden." Dies führe dazu, daß viele Inder den Abschluß ihrer Ausbildung in der Bundesrepublik so lange wie möglich hinauszögerten. Vgl. den Schriftbericht Nr. 679; Referat 513, Bd. 2176.

indischen Verlangen sollte nur in Fällen entsprochen werden, wo dies eindeutig im deutschen Interesse einschließlich des deutschen Arbeitgebers liegt.

3) StS Trivedi sprach die Zusammenarbeit auf dem Verteidigungsgebiet an.[4] Er erwähnte die deutsche Mitwirkung an der Weiterentwicklung eines indischen Kampfflugzeuges, beim Bau von U-Booten, wo er auf das von uns gegenüber lateinamerikanischen Staaten angewandte Verfahren hinwies, und schließlich eine von MAN entwickelte Pionierbrücke.[5] StS Frank sagte, man könne nicht erwarten, daß allgemein „grünes Licht" für eine Zusammenarbeit auf dem Rüstungsgebiet gegeben werde. Er habe eine anstehende Behandlung dieser Fragen im Bundesverteidigungsrat absetzen lassen, weil der gegenwärtige Zeitpunkt dafür ungünstig sei. Dennoch seien in absehbarer Zeit positive Entschei-

4 Am 7. Februar 1973 sprach sich Botschafter Diehl, Neu Delhi, dafür aus, Indien hinsichtlich der Rüstungsexportpolitik der Bundesrepublik nicht mehr als Spannungsgebiet anzusehen, sondern unter „Sonstige Länder" einzuordnen, wenn folgende drei Voraussetzungen erfüllt seien: „1) Rückführung der pakistanischen Kriegsgefangenen; 2) Anerkennung Bangladeschs durch Pakistan; 3) Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Pakistan und Indien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 106; VS-Bd. 8845 (403); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 15. Februar 1973 wies Vortragender Legationsrat I. Klasse Kruse die Botschaft in Neu Delhi darauf hin, „daß der hauptsächliche Streitpunkt zwischen Indien und Pakistan, nämlich Kaschmir, nach wie vor bestehen bleibt. [...] Es erschiene daher verfrüht, den Subkontinent aus dem Begriff ‚Spannungsgebiet' herauszunehmen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 90; VS-Bd. 8845 (403); B 150, Aktenkopien 1973.
Diehl erwiderte am 22. Februar 1973, daß sein Vorschlag „von deutschen und Bündnisinteressen bestimmt" sei: „Es müßte uns nämlich wichtiger sein, Indien eine Alternative zur wachsenden Abhängigkeit von der Sowjetunion zu bieten, als bei einer fragwürdigen Definition zu bleiben, die uns im Falle des indischen Subkontinents mehr schadet als nutzt. Das Auseinanderfallen Pakistans hat die Kräfteverhältnisse auf dem indischen Subkontinent so wesentlich verändert, daß die Wahrscheinlichkeit weiterer kriegerischer Auseinandersetzungen für absehbare Zeit, und nur diese ist für politische Entscheidungen relevant, gering eingeschätzt werden kann. Die Kaschmir-Frage hat durch die Vereinbarung einer genau definierten Demarkationslinie ihre frühere Brisanz verloren. [...] Die Botschaft befürwortet nicht etwa, Waffen im engeren Sinne nach Indien zu liefern. Sie hält jedoch eine flexible Anwendung der Richtlinien vor allem dann für notwendig, wenn die Inder eine bewährte Zusammenarbeit mit deutschen Firmen im Verteidigungsbereich ausbauen wollen oder wenn deutsche Firmen eine besonders brauchbare Alternative zum Bezug von Rüstungsgütern aus der Sowjetunion bieten können." Vgl. den Drahtbericht Nr. 149; VS-Bd. 8845 (403); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 11. Mai 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hauthal für Referat 403, daß er die Bewertung der Botschaft Neu Delhi grundsätzlich teile, jedoch zu prüfen sei, „wieweit sich diese politischen Absichten angesichts der politischen Grundsätze der Bundesregierung zum Rüstungsexport verwirklichen lassen". Dabei solle vermieden werden, „der indischen Seite durch Vorgabe bestimmter Kriterien, die mehr oder weniger leicht zu erfüllen sind, die Möglichkeit in die Hand zu geben, die deutsche Seite in Zugzwang zu versetzen. [...] Aus unserer Sicht wäre für eine Spannungsfreiheit daher eine weitgefaßte und flexible Formel vorzuziehen, die etwa auf ein dauerhaftes friedliches Zusammenleben der Völker des Subkontinents abstellt." Vgl. VS-Bd. 8845 (403); B 150, Aktenkopien 1973.

5 Am 10. Mai 1973 informierte Botschafter Diehl, Neu Delhi, über den Stand der rüstungswirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Indien: „MAN ist zusammen mit Rheinstahl an der Entwicklung eines gepanzerten Mannschaftstruppenfahrzeugs (Vollketten) beteiligt. [...] Wünsche auf Zusammenarbeit: a) Zusammenarbeit mit Messerschmidt-Bölkow-Blohm in Indien zur Entwicklung eines neuen Kampfflugzeuges auf der Grundlage des von Prof. Tank entworfenen und in die indische Luftwaffe eingeführten Flugzeugs des Typs HS 24. [...] b) Indien ist interessiert, im U-Boot-Bau mit der Bundesrepublik zusammenzuarbeiten. Indische Vorstellungen gehen dahin, unter Beteiligung von indischem Personal die ersten zwei bis drei U-Boote in europäischen Werften (deutsche Werften) evtl. im Teilebau bauen zu lassen. Nach Überführung der ersten U-Boote soll U-Boot-Bau in Indien beginnen. Zulieferungen dabei noch aus dem Lieferland. Letztlich ist 100 Prozent U-Boot-Bau in Indien angestrebt. Gespräche mit Rheinstahl liefen. Soweit hier bekannt, hat sich bisher nichts konkretisiert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 379; VS-Bd. 9910 (311); B 150, Aktenkopien 1973.

dungen bei einzelnen Vorhaben möglich. Er werde mit dem Herrn Minister nach dessen Rückkehr[6] das Problem besprechen. Nicht nur die ungeklärte Lage auf dem Subkontinent mache eine Entscheidung schwierig, sondern auch die Erkenntnis, daß eine Entscheidung in bezug auf Indien auch eine Entscheidung in bezug auf Pakistan nach sich ziehe. Trivedi sagte, die Gleichstellung Indiens mit Pakistan, die vielleicht vor der Entstehung von Bangladesch[7] bis zu einem gewissen Grade gerechtfertigt gewesen sei, habe ihren Sinn verloren. Wenn man heute Indien mit Pakistan vergleiche, so wäre das etwa so, als wollte man die Vereinigten Staaten mit Panama gleichsetzen. Selbstverständlich sei die Bundesregierung frei in der Gestaltung ihrer Beziehungen zu Pakistan. Dies werde von Indien respektiert. Das Argument der Gleichstellung dagegen sei unvertretbar geworden. StS Frank erwiderte, wenn dies so sei – und das indische Argument habe eine gewisse Kraft –, dann müsse aber auch die Umkehrung der indischen These gelten, nämlich daß das, was zwischen Pakistan und uns geschehe, nicht von indischer Seite in bezug zu Indien gesetzt werde dürfe. Trivedi stimmte dem zu.

Bewertung:

Das indische Vorbringen, das sich nicht auf die Lieferung von Waffen bezieht, sondern auf Zusammenarbeit in Indien, ist politisch wie sachlich gerechtfertigt. Obwohl anmaßend vorgetragen, hat der indische Einwand gegen unsere bisherige Betrachtungsweise, stets ein Junktim zwischen unserer Politik gegenüber Indien und Pakistan herzustellen, eine gewisse Berechtigung. Die Zustimmung der indischen Seite zu der von StS Frank vorgetragenen Auffassung, daß das Junktim dann auch von indischer Seite aufgelöst werden müsse, ist wichtig und kann operative Bedeutung bekommen.

Diehl

VS-Bd. 9910 (311)

6 Bundesminister Scheel hielt sich vom 20. bis 22. Mai in Ägypten, vom 22. bis 24. Mai in Jordanien und am 24./25. Mai 1973 im Libanon auf. Vgl. dazu Dok. 170, Dok. 173, Dok. 176 und Dok. 189.

7 Der Proklamation der unabhängigen Republik Bangladesch am 26. März 1971 folgte einen Tag später die Bildung einer provisorischen Regierung. Am 17. April 1971 wurde die Demokratische Republik Bangladesch ausgerufen.

160

Botschafter Roth an Staatssekretär Frank

25. Mai 1973[1]

Streng vertraulich

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

in einer Aufzeichnung über den Verlauf der gestrigen Bundessicherheitsratssitzung[2] habe ich Sie davon unterrichtet, daß der Bundeskanzler ein Gespräch mit den beiden Ministern doch für erforderlich hält. An diesem Gespräch soll auch Helmut Schmidt teilnehmen.[3]

Im Kanzleramt scheint man über diese Entwicklung nicht sehr glücklich zu sein. Man glaubte, mit dem Brief von Herrn Bahr[4] sei nun alles klar im Sinne Vereinbarung über das Gesamtpaket, dann zeitlich gestaffelte Durchführung.

Ich hatte gestern nachmittag noch ein längeres Telefongespräch mit Herrn Bahr, in dem er mich zunächst fragte, wie denn das Auswärtige Amt darauf gekommen wäre, daß sein Brief nicht klar sei. Auf meine Frage, was er mit dem Wort „verwirklichen" meine, bestätigte er die im BMVg vertretene Version. Herr Bahr hat dann aber auch nicht eindeutig meiner Auffassung widersprochen, daß in dem, was vor uns liegt, nicht die Durchführung, sondern der Abschluß einer Vereinbarung den Tatbestand des Verwirklichens darstellt, und daß die Schwierigkeiten, die ich voraussehe, nicht in der Durchführung einer solchen Vereinbarung liegen, sondern darin, im Bündnis und in der PZ das vom Bundesminister der Verteidigung geforderte Vorgehen durchzusetzen.

Ich sagte Herrn Bahr, daß es schon schwierig genug sein wird, im Bündnis die Option 1[5] als Basis für eine gemeinsame Position durchzusetzen. Bisher gibt es im Bündnis keine Stimme für die Option 1. Wenn wir nun gleichzeitig die Option 1 so interpretieren, wie dies im Kanzleramt und im BMVg geschieht, wäre m. E. die Konfrontation mit unseren europäischen Bündnispartnern komplett.

Herr Bahr bestätigte die vom Minister in seinem Gespräch mit Douglas-Home[6] gemachte Andeutung, daß Kissinger und der amerikanische Präsident[7] einer

1 Privatdienstschreiben.
Hat Staatssekretär Frank laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Vergau vom 1. August 1973 vorgelegen. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Unter Verschluß Herrn Ruth pers[önlich]."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth vorgelegen.
Hat Botschafter Roth am 3. Dezember 1973 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Siehe auch handschriftliche Bemerkungen aus Gespräch am 28.5.73 im BKA."
Auf den Rückseiten des Privatdienstschreibens befinden sich handschriftliche Notizen von Frank zum Verlauf des Gesprächs des Bundeskanzlers Brandt mit den Bundesministern Scheel, Leber, Schmidt und Bahr am 28. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 171, Anm. 3.

2 Vgl. Dok. 158.

3 Das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit den Bundesministern Scheel und Leber fand am 28. Mai 1973 statt. Vgl. dazu Dok. 171.

4 Zum Schreiben vom 17. Mai 1973 vgl. Dok. 144, Anm. 2.

5 Zu den drei Optionen, die im amerikanischen MBFR-Vorschlag vom 16. April 1973 enthalten waren, vgl. Dok. 120.

6 Zu den Gesprächen des Bundesministers Scheel mit dem britischen Außenminister Douglas-Home am 16./17. Mai 1973 vgl. Dok. 143, Anm. 8.

7 Richard M. Nixon.

gleichzeitigen Verhandlung über Reduzierungen von Stationierungs- und einheimischen Streitkräften nicht widersprochen hätten. Kissinger hielte dies sogar für erforderlich, weil sonst das „common ceiling" der Option 1 – mehr sowjetische Stationierungsstreitkräfte gegen mehr einheimische (sprich Bundeswehr) auf NATO-Seite – nicht erreichbar wäre. Herr Bahr widersprach andererseits auch nicht meiner Auffassung, daß die Amerikaner die Option 1 gar nicht wirklich wollten.

Herr Bahr fuhr fort, die Bundesregierung habe von Anfang an darauf bestanden – und dies sei auch mehrmals von Helmut Schmidt im Parlament gesagt worden –, daß die Bundesrepublik an jeder Truppenreduzierung von Anfang an beteiligt sein müßte, wenn auch nur symbolisch (Bundeskanzler). Mein Einwand blieb unwidersprochen, daß man zwar die in der Option 1 zur Diskussion stehenden 30000 Mann Bundeswehr als „symbolisch" bezeichnen könne, daß man dann aber nicht gleichzeitig diese symbolische Größe als ein notwendiges Element ansehen könnte, um die Sowjets zu einer asymmetrischen Reduzierung von 1:2,5 zu bewegen, zumal es sich dann nur noch um den Differenzbetrag zwischen der Reduzierung einheimischer Streitkräfte der NATO und des WP, nach Option 1 17000 Mann, als Gegengabe handle.

Wenn man den Sowjets zahlenmäßig stärkere Reduzierungen schmackhaft machen wolle, so müsse man wohl entweder sehr viel tiefer in die Tasche greifen oder, m.E. am wirkungsvollsten, den Trumpf nuklearer Waffen ausspielen.

Im Augenblick sind jedoch die sowieso umstrittenen Zahlen der Optionen nicht das wirkliche Problem. Wir seien uns alle über die Zielvorstellungen klar, und hier entspricht der konzeptionelle Ansatz der Option 1 in der Tat unseren Vorstellungen. Der Dissens liegt in der Frage, wie man dahin kommt. Dies aber sind zwei sehr unterschiedliche Probleme. Ich muß vor allem die Frage stellen, ob 17000 Mann Bundeswehr es lohnten, die entscheidende Grundlage von MBFR aufs Spiel zu setzen, zumindest erheblich zu belasten, die Geschlossenheit der Allianz und die europäische politische Zusammenarbeit. Wir haben in den letzten Jahren, nicht ganz ohne Erfolg, die Rolle eines Mittlers zwischen extremen Positionen gespielt. Sollen wir sie jetzt aufgeben, und wem nützt das?

Ich trug Herrn Bahr daher abschließend vor, uns zunächst auf die Gemeinsamkeit im Ziel zu beschränken und die Frage des Verfahrens der weiteren Entwicklung im Bündnis zu überlassen. Dies entspreche auch dem deutlichen amerikanischen Wunsch, zunächst im Bündnis eine Einigung über den „outcome" von MBFR-Verhandlungen zu erzielen und die Frage des Vorgehens bei den Verhandlungen anschließend zu klären.

Herr Bahr meinte abschließend, wir sollten nun zunächst das Gespräch der Minister beim Bundeskanzler abwarten.

Ich darf noch auf einige andere Entwicklungen aufmerksam machen.

Je mehr ich darüber nachdenke, um so deutlicher bestätigt sich mein erster Eindruck des amerikanischen Papiers: Es dient mehr der Verschleierung als der Klärung der tatsächlichen amerikanischen Absichten. Ich habe keinen Zweifel, daß die Amerikaner mit ihren Verbündeten gemeinsam MBFR machen wollen, solange dies in einer Weise möglich ist, die die amerikanischen Wünsche erreichen läßt.

Das amerikanische Papier mit seinen drei Optionen, vielfältigen Widersprüchen und unklaren Andeutungen dient wohl in erster Linie dazu, die Bündnispartner zu zwingen, Farbe zu bekennen, um eine bessere Entscheidungsbasis für die amerikanische Regierung zu gewinnen.

Das Verhalten der amerikanischen Vertretung in Brüssel bestätigt bisher diesen Eindruck. Sie versucht, das Zustandekommen eines gemeinsamen Guideline-Papiers zu verhindern, indem sie sich weigert, Kompromißformulierungen anzunehmen.[8] Die Gegensätze sollten klar ausgesprochen werden. Da wir aus alter Erfahrung wissen, daß solche Gegensätze dann nicht im Ritual einer NATO-Ministerratstagung aufgelöst werden können, wird es aller Voraussicht nach kein solches Papier geben, damit auch keine Bindung der amerikanischen Seite.

Die amerikanische Vertretung in Brüssel trägt, bisher zumindest, nichts dazu bei, Widersprüche und unklare Formulierungen des Papiers aufzuklären. Sie erklärt, ebenso wie die amerikanische Botschaft in Bonn, alles sei so zu verstehen, wie es in dem Papier geschrieben ist. Man habe absichtlich manches offengelassen, um den Bündnispartnern die Möglichkeit zu geben, ihre eigenen Vorstellungen einfließen zu lassen.

Die Auffassungen der europäischen Partner sind gar nicht so kontrovers, wie man meinen könnte. Sie werden zur Zeit am deutlichsten von den Engländern vertreten.[9] Aber diese Auffassungen stimmen nicht mehr mit der Richtung

8 Zu dem im amerikanischen MBFR-Vorschlag angeregten Richtlinienpapier vgl. Dok. 131, Anm. 8. Nachdem der Ständige NATO-Rat am 23. Mai 1973 einen vom Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene ausgearbeiteten Entwurf für ein MBFR-Richtlinienpapier zurückverwiesen hatte, übermittelte Botschafter Krapf am 25. Mai 1973 eine überarbeitete Fassung. Dazu teilte er mit: „a) Wie die zahlreichen eckigen Klammern zeigen, ist eine Lösung der noch offenen Fragen nicht erzielt worden. b) Der amerikanische Sprecher trat mit Nachdruck dafür ein, bei der Überarbeitung des Papiers auf Wortkompromisse, durch die bestehende Meinungsverschiedenheiten lediglich übertüncht würden, zu verzichten. Angesichts des Zeitdruckes, unter dem die Allianzvorbereitungen für die kommenden MBFR-Verhandlungen stünden, kommt es im jetzigen Stadium darauf an, bestehende Differenzen offenzulegen und so schnell wie möglich eine Lösung der noch umstrittenen Substanzfragen zu suchen. c) Die Erklärung des amerikanischen Sprechers machte deutlich, daß nach Auffassung der amerikanischen Regierung MBFR beschränkte Ziele verfolgen soll und nicht die Funktion hat, als Test für die Entspannungsbereitschaft des Warschauer Pakts zu dienen; der Anwendungsbereich von constraints dem Anwendungsbereich von Reduktionen entspricht; die Ungarnfrage nicht mit Hilfe von besonderen constraints-Abkommen, sondern mittels einer Nichtumgehungsklausel gelöst werden sollte; ‚phasing' auf Reduzierungen beschränkt werden sollte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 598; VS-Bd. 9424 (221); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 28. Mai 1973 berichtete Krapf, daß sich der Ständige NATO-Rat mit der revidierten Fassung des MBFR-Richtlinienpapiers befaßt habe: „Der NATO-Rat war der Auffassung, daß eine Einigung auf ein Richtlinienpapier nicht dadurch herbeigeführt werden sollte, daß fortbestehende Meinungsverschiedenheiten durch Wortkompromisse übertüncht werden." Als noch auszuräumende Meinungsverschiedenheiten in Substanzfragen seien erstens die Einbeziehung stationierter und einheimischer Streitkräfte, zweitens der Anwendungsbereich von constraints (einschließlich der Ungarn-Frage), drittens die pre-reduction constraints und viertens die Verifikation genannt worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 602; VS-Bd. 9424 (221); B 150, Aktenkopien 1973.
Der Politische Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene befaßte sich am 29./30. Mai 1973 erneut mit dem MBFR-Richtlinienpapier und legte einen neuen Entwurf vor. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 626 von Krapf vom 30. Mai 1973; VS-Bd. 9424 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

9 Am 28. Mai 1973 führte der britische NATO-Botschafter Peck zur Frage der Einbeziehung stationierter und einheimischer Streitkräfte in MBFR aus: „At the Council meeting on 23 May I explained my Government's view that any allied reductions should be confined at least in the first instance to US forces [...]. I should like to underline the importance that we attach to this. We do not believe that the time is yet ripe for any reductions or withdrawals of European forces, whether

überein, die nun im Kanzleramt und im BMVg gefordert wird, die aber bis jetzt in Brüssel noch nicht vorgelegt wurde.

Unser Versuch, in einer ersten Stellungnahme unseres Vertreters in Brüssel den Weg anzudeuten, den wir zu gehen vorschlagen, nämlich schrittweises Vorgehen, Amerikanern den Vortritt lassen, wenn sie es wünschen, aber Einbeziehung einheimischer Streitkräfte in ein gesamtes Verhandlungsprogramm, d.h. Klarheit im Ziel, aber Flexibilität im Vorgehen[10], wurde durch das BMVg verhindert. Heute morgen hörten wir aus Brüssel, daß dort Gerüchte umliefen, die amerikanische Option sei im Sinne gleichzeitiger Vereinbarungen und getrennter Durchführung zu verstehen. Dies könnte darauf hindeuten, daß die amerikanische Vertretung neue Weisungen aus Washington als Ergebnis des Kanzlerbesuchs[11] erhalten hat. Was die Amerikaner wirklich wollen, bleibt unklar. Sollen wir im Bündnis den Vorreiter machen? Werden die Amerikaner die Bundesregierung auch gegen alle anderen Bündnispartner unterstützen? Wohin soll dies führen?

Mögliche Belastungen in der PZ werden die amerikanische Seite wenig bedrücken. Sicherheit ist eine Domäne der Allianz. Die PZ soll sich heraushalten.

BM Leber wurde am Mittwochabend noch von seinen Herren eine Beschlußvorlage für den Bundessicherheitsrat vorgelegt[12], zu der es dann allerdings nicht mehr gekommen ist. In dieser Vorlage heißt es recht schlicht: „Es liegt im deutschen Interesse, ... gleichzeitig zu verhandeln und zu vereinbaren."

Wo liegt nun eigentlich das deutsche Interesse bei MBFR?

Soll MBFR ein Instrument einer langfristigen Politik zur militärischen Stabilisierung und zur Friedenssicherung sein? Das wäre eine Chance.

Oder dient MBFR nur dazu, möglichst bald einige 10000 Soldaten zurückzuziehen oder in den Reservestatus zu versetzen? Das könnte man billiger haben.

Es gibt noch einige sensitive Punkte für das Gespräch bei dem Herrn Bundeskanzler am Montagabend, die ich jedoch dem Papier nicht anvertrauen möchte. Vielleicht gibt es noch eine Möglichkeit zu einem kurzen Gespräch mit Ihnen.

Ihr ergebener
Roth

VS-Bd. 9427 (221)

Fortsetzung Fußnote von Seite 810

stationed or indigenous in the technical sense. We do not rule out the possibility forever of European reductions but we believe that such reductions should be considered only after the initial reduction of US and Soviet forces has taken place and after a constraints and verification system has been in force for a period sufficient for some judgement of its effectiveness to be made." Vgl. den Drahtbericht Nr. 602 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO); VS-Bd. 9424 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

10 Zur von Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), am 11. Mai 1973 im Ständigen NATO-Rat abgegebenen Erklärung vgl. Dok. 131.

11 Bundeskanzler Brandt hielt sich am 1./2. Mai 1973 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 124 und Dok. 130.

12 Für die Beschlußvorlage des Bundesministeriums der Verteidigung vom 23. Mai 1973 vgl. VS-Bd. 9412 (221).

161

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz

214-321.05 TSE-849/73 geheim **28. Mai 1973**[1]

Fortsetzung der zweiten Runde der deutsch-tschechoslowakischen Vertragsverhandlungen in Bonn am 28. Mai 1973, 11.00 Uhr

Gesprächsteilnehmer die gleichen wie am 23.5., 15.30 Uhr[2]

StS *Frank* begrüßt die tschechoslowakische Delegation und äußert die Hoffnung, daß sie ein gutes Wochenende verbracht hat.

Zunächst muß ich eine Bemerkung zum weiteren Ablauf unserer Arbeit machen. Ich bin von 13.00 bis 20.00 Uhr durch nicht verschiebbare Aufgaben verhindert. Ohne daß ich den vorliegenden Gesprächen vorgreifen will, werden wir am Schluß der Vormittag-Sitzung feststellen können, ob es notwendig und sinnvoll ist, heute nachmittag Arbeitsgruppen einzusetzen. Ich bin jedenfalls bereit, ab 20.00 Uhr mit Ihnen zu einer Abend- oder Nachtsitzung zusammenzukommen.

Für morgen hatten wir eine Rheinfahrt vorgesehen. Wenn ich mir aber noch die Zahl der offenen Fragen ansehe und unseren Wunsch berücksichtige, vor Mittwochabend[3] fertig zu werden, bin ich nicht ganz sicher, ob wir das Ausflugsprojekt aufrechterhalten sollten. Vielleicht könnten wir darüber aber auch am Ende dieser Plenarsitzung sprechen. Ich finde, daß angesichts unseres Terminkalenders bis Juni die Verhandlungen Priorität haben sollten und daß wir möglichst bis Mittwochabend unsere Arbeit beenden sollten.

Falls dies bis dahin unmöglich ist, fürchte ich, daß ein Ausflug in der öffentlichen Meinung falsche Eindrücke hervorrufen könnte. Wir sollten aber am Ende der Sitzung darauf zurückkommen. Vielleicht kann uns dann Frau Finke weiterhelfen, die den Ausflug vorbereitet hat und ungern darauf verzichten würde.

Was unsere Arbeit anbelangt, stelle ich anheim, womit wir beginnen sollten. Die Liste der offenen Punkte ist:

1) Ein bzw. zwei Probleme zur Präambel. Das eine im Zusammenhang mit dem Wort „Unrecht" und das andere ein mehr sprachliches Problem.[4]

2) Dann waren wir so verblieben, daß wir über das Wochenende eine Neufassung von Artikel I[5] prüfen wollten und daß wir uns gegenseitig das Ergebnis dieser Prüfung mitteilen wollten.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Vogel am 25. Juli 1973 gefertigt.

2 Dieser Satz wurde handschriftlich eingefügt.
Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz vgl. Dok. 155.

3 30. Mai 1973.

4 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz am 24. Mai 1973; Dok. 157.

5 Für den im Gespräch vom 24. Mai 1973 vereinbarten Entwurf eines Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vgl. Dok. 157.

3) Dann gibt es zu Artikel II Punkte, die noch zu besprechen sind.

a) Es gibt ein Problem im Zusammenhang mit dem Wort „Unrecht" in der Präambel, worüber auch am Freitagnachmittag die Arbeitsgruppe gesprochen hat.[6]

b) Offen ist noch die Frage des Zeitraums, d.h. entweder 28.9.1938 bis 4.5.1945 oder 28.9.1938 bis 9.5.1945.[7] Das scheint mir aber nicht so gravierend zu sein.

c) Dann hat die Arbeitsgruppe einen zweiten Satz zu Artikel II Absatz 1 entworfen[8], über den wir uns noch zu unterhalten haben.

d) Artikel II Absatz 2[9] ist auch noch nicht endgültig formuliert.

e) Dann steht die einvernehmliche Erklärung eines Briefes Ihrer Seite zu Fragen des Strafverfolgung aus.

4) Weiter habe ich Ihnen am Freitag den Entwurf eines Briefwechsels über humanitäre Fragen übergeben[10], zu dem wir noch Ihre Reaktion erwarten.

5) Das Problem der Berlinklausel ist noch nicht gelöst.

6 Am 25. Mai 1973 legte Ministerialdirigent von Schenck in der Sitzung der Arbeitsgruppe den Entwurf eines Briefwechsels zur Klärung des Wortes „Unrecht" in Satz 3 der Präambel eines Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vor. Der Brief der ČSSR sollte lauten: „Sehr geehrter Herr ..., im Zusammenhang mit der heutigen Unterzeichnung des Vertrages zwischen der BRD und der ČSSR über ihre gegenseitigen Beziehungen habe ich die Ehre, im Namen der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik unser Einvernehmen darüber zu bestätigen, daß Artikel II des Vertrages sinngemäß auch für den Ausschluß möglicher Folgerungen gilt, die aus der Präambel des Vertrages hergeleitet werden." Der Antwortbrief der Bundesrepublik sollte lauten: „Sehr geehrter Herr ..., im Zusammenhang mit der ... habe ich die Ehre, im Namen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland den Empfang Ihres heutigen Schreibens zu bestätigen, das folgenden Wortlaut hat: ..." Der Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Pisk, unterbreitete folgenden Gegenvorschlag: „Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß der Ausdruck ‚Unrecht', der in Absatz 3 der Präambel des Vertrages ... verwendet wird, keine Rechtsgrundlage für materielle Ansprüche der ČSSR und ihrer natürlichen und juristischen Personen schafft." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9101 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

7 In der Sitzung der Arbeitsgruppe am 25. Mai 1973 wies der Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Pisk, darauf hin, daß die Bundesregierung den Zeitraum vom 30. September 1938 bis 9. Mai 1945 verwende: „In unseren Gesetzen wird für die in Frage stehende Zeit folgendes verwendet: 30. September 1938 bis 4. Mai 1945. Ich möchte Sie bitten, ob Sie sachliche Gründe dazu veranlassen, auf dem 9.5.1945 zu bestehen. Für uns hat dies keine sachliche Bedeutung." Ministerialdirigent von Schenck antwortete: „Ich glaube mit Ihnen, daß hier kein größeres Problem vorliegt. Meine Kenntnis der Vorgänge im Mai 1945 ist hinsichtlich der genauen Daten nicht so sicher, daß ich mich jetzt sofort mit dem 4.5. anstelle des 9.5. einverstanden erklären könnte. Wir werden das aber prüfen und werden Ihnen so bald wie möglich, jedenfalls noch während dieser Runde, mitteilen, ob wir uns mit dem 4.5. einverstanden erklären können." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9101 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

8 Am 25. Mai 1973 einigte sich die Arbeitsgruppe auf einen Satz 2 zu Artikel I Absatz 1 eines Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR: „Ausgenommen hiervon sind die Auswirkungen von Maßnahmen, die beide vertragschließenden Parteien wegen ihres Widerspruchs zu fundamentalen Prinzipien der Gerechtigkeit als nichtig betrachten." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9101 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

9 In der Sitzung der Arbeitsgruppe am 25. Mai 1973 erklärte Ministerialdirigent von Schenck die Bereitschaft der Bundesregierung, auf die Einfügung des Worts „insbesondere" in Artikel II Absatz 2 zu verzichten und folgende Fassung zu akzeptieren: „Artikel I dieses Vertrages läßt auch die Staatsangehörigkeit natürlicher Personen unberührt." Der Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium Pisk lehnte diesen Vorschlag unter Hinweis darauf ab, daß das Wort „auch" Absatz 2 weiterhin mit Absatz 1 des Artikels II verbinde. Er schlug stattdessen vor: „Artikel I dieses Vertrages läßt die Staatsangehörigkeit von natürlichen Personen unberührt, die ihnen nach der Rechtsordnung einer der Vertragsparteien zukommt." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9101 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

10 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 25. Mai 1973 für einen Briefwechsel über humanitäre Fragen vgl. Dok. 157, Anm. 21.

6) Dann gibt es noch ein Problem der korrekten Übersetzung des Staatsnamens der Bundesrepublik Deutschland ins Tschechische.[11]

Sie sehen, dies alles zusammen macht ein sehr respektables Arbeitsprogramm aus.

Wenn Sie, Herr Minister, Vorschläge haben, wie wir uns durch dieses Programm durcharbeiten sollten, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Vizeminister *Goetz* dankt Staatssekretär Frank für seine Begrüßung.

Sie haben die offenen Fragen richtig skizziert. Sie haben auch völlig recht, daß uns noch viel Arbeit übrig bleibt.

Angesichts dessen haben Sie mir völlig aus der Seele gesprochen, als Sie sich zum Programm, insbesondere zu dem für morgen geplanten Ausflug äußerten. Als hätten Sie meine Gedanken gelesen – ich wollte das Gleiche vorschlagen wie Sie. Ich teile insbesondere Ihre Bedenken dahin, was die Öffentlichkeit dazu sagen könnte, und ich möchte hinzufügen, was meine Regierung dazu sagen würde, die das dann durch die Massenkommunikationsmittel erfahren würde. Ich bin mit allem, was Sie zum Programm gesagt haben, einverstanden. Ich bin auch bereit, daß wir uns heute abend ab 20.00 Uhr zu einer weiteren Sitzung zusammenfinden. Ich meine, daß wir das, was wir jetzt nicht erledigen können, nachmittags durch die Experten weiterbesprechen lassen sollten, und dann könnten wir alle zusammen in dieser Besetzung abends fortfahren. Wenn es dann gut geht, könnten wir den Ausflug doch noch machen.

Was das Programm heute vormittag anbelangt, wäre es meines Erachtens logisch, die Probleme in der von Ihnen dargelegten Reihenfolge durchzugehen.

StS *Frank* dankt für das Einverständnis von VM Goetz, den Ausflug zunächst zu verschieben.

Nunmehr zu Satz 3 der Präambel: Am Wochenende hatte ich Gelegenheit, Reaktionen zu Satz 3 der Präambel einzuholen. Und diese Reaktionen waren nicht sehr positiv. Mir wurde entgegengehalten, daß der entsprechende Absatz im deutsch-sowjetischen und im deutsch-polnischen Vertrag[12] nicht zu finden sei. Mir wurde darüber hinaus entgegengehalten, daß in einem Vertrag, der

11 Am 18. Mai 1973 vermerkte Ministerialdirektor van Well: „Die offizielle Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland lautet im Tschechischen: ‚Německá spolková republika'. Dies ist eine adjektivische Konstruktion, die in wörtlicher deutscher Übersetzung ‚Deutsche Bundesrepublik' heißt." Die Bundesregierung habe sich im Abkommen vom 3. August 1967 über den Austausch von Handelsvertretungen mit der adjektivischen Übersetzung einverstanden erklärt, nachdem die ČSSR in einem vertraulichen Schreiben vom selben Tag versichert habe, daß sie „nur aus sprachlichen und nicht aus politischen Gründen gewählt" worden sei. Damit sei den Interessen der Bundesrepublik seinerzeit Rechnung getragen worden. Der Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik sollte für die osteuropäischen Staaten nun aber kein politisches Hindernis mehr für eine korrekte Bezeichnung der Bundesrepublik darstellen. Van Well regte an, „die tschechoslowakische Seite in aller Form um Prüfung der Möglichkeit einer nominativ-substantivischen Übersetzung von ‚Bundesrepublik Deutschland' zu bitten. Wir sollten uns nur dann auf die adjektivische Bezeichnung einlassen, wenn die tschechoslowakische Erklärung von 1967 in einer im Parlament verwertbaren Form wiederholt wird." Vgl. VS-Bd. 9100 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

12 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362 f.

auf die Zukunft gerichtet sei, die Behandlung der Vergangenheit in so eingehender Formulierung nicht gut sei, zumal zu der Frage der Gültigkeit des Münchener Abkommens die deutsche Seite mit der Akzeptierung des Wortes „nichtig" eigentlich die tschechoslowakischen Wünsche voll erfüllt hat. Sie haben sicher in der vergangenen Woche mein Zögern bemerkt, Formulierungen zu diesem Absatz anzunehmen, die z.T. noch weiter gingen als das, was heute vor uns liegt. Und was mit diesem einen Wort „Unrecht" die zwischen uns erörterten Komplikationen schafft. Gerade bei dem Versuch der Arbeitsgruppe, die juristischen Fragen bei diesem Wort „Unrecht" zu bestimmen, hat sich gezeigt, wie problematisch dieses Wort in diesem Vertrag zusammen mit dem Begriff „Nichtigkeit" in Artikel I ist.[13]

Ich würde deshalb vorschlagen, daß es am besten wäre, diesen Präambel-Absatz 3 zu streichen oder daß die Arbeitsgruppe sich mit einer neuen Formulierung beschäftigt, die diesen Einwänden, die mich in gewisser Weise desavouieren, Rechnung trägt. In der Tat kann man ja, was das Münchener Abkommen angeht, kaum weitergehen als wir dies schon in Artikel I tun wollten. Aber diese Formulierung des Absatzes 3 der Präambel zusammengenommen mit Artikel I bringt uns die ganze Konstruktion in Gefahr. Mein Eindruck war nicht falsch, daß einem Teil dieser Bedenken auf höherer Ebene entgegengewirkt werden könnte, wenn wir für die Formulierung „ein Unrecht war" ein anderes Wort finden könnten, was die moralische Distanzierung von der Politik Hitlers besser zum Ausdruck bringt.

Wie gesagt, es ist mir nicht besonders angenehm, das vorbringen zu müssen. Sie können in dieser Stellungnahme eine Desavouierung meiner Verhandlungsführung sehen. Aus den vielen Gesprächen, die wir hatten, aus den langen Explorationsrunden weiß ich, daß für Ihre Seite der Gefühlswert dieses Absatzes große Bedeutung hat. Trotzdem möchte ich Sie bitten, hier zusammen mit uns eine Anstrengung zu machen, diesem Absatz 3 eine Formulierung zu geben, die keine unnötige Bitterkeit hervorruft.

VM *Goetz*: Ich muß sagen, daß meine Erfahrungen aus den vorhergegangenen Gesprächsrunden, daß Ihre Delegation erneut mit überraschenden Formulie-

13 Am 25. Mai 1973 führte der Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Pisk, aus, daß der von Ministerialdirigent von Schenck vorgelegte Entwurf eines Briefwechsels zur Klärung des Wortes „Unrecht" in Satz 3 der Präambel eines zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über das von Staatssekretär Frank und dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz erteilte Mandat für die Arbeitsgruppe hinausgehe: „Hier ist nämlich von der gesamten Präambel und dem gesamten Artikel II die Rede. In Wirklichkeit standen aber eindeutig nur vermögensrechtliche Forderungen zur Diskussion, die sich möglicherweise aus dem dritten Präambelsatz ergeben könnten." Demgegenüber stellte Schenck fest: „Es fragt sich aber, ob die juristische Relevanz des Wortes ‚Unrecht' in der Präambel sich ausschließlich beschränkt auf den Bereich, der in Absatz 3 von Artikel II geregelt werden soll. Die Präambel des Vertrages und damit auch der dritte Absatz, der das Wort ‚Unrecht' enthält, ist kein Bestandteil des Absatzes 3 des Artikels II, sondern leitet den gesamten Vertrag ein, so daß aus ihm von der einen oder anderen Seite Folgerungen gezogen werden könnten auch für andere im Vertrag geregelte Bereiche als den Absatz 3 des Artikels II. Dies ist der Grund dafür, daß in unserem Formulierungsvorschlag der gesamte Artikel II zitiert wird und nicht nur Absatz 3. Denn es könnte anderenfalls die Frage aufgeworfen werden, ob das Wort ‚Unrecht' im dritten Absatz der Präambel nicht vielleicht für den Absatz 2 des Artikels II eine Bedeutung haben könnte." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9101 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

rungen kommt, nicht nur erfüllt, sondern gehörig übertroffen worden sind. Dreimal nacheinander habe ich durch meine Regierung eine Formulierung dieses Absatzes billigen lassen. Am Sonnabend habe ich erneut eine Nachricht bekommen, daß meine Regierung der Formulierung zugestimmt hat, auf die wir uns vorläufig geeinigt hatten. Wenn ich das, was Sie jetzt sagten, meiner Regierung mitteile, wird sie sich zumindest denken, daß ich Sie nicht für voll nehme.

Zweitens: Während der ganzen Zeitdauer unserer Gespräche, d.h. während zwei voller Jahre, haben Sie behauptet, daß eine moralisch-politische Distanzierung vom Münchener Abkommen für Ihre Regierung auch eine moralisch-politische Distanzierung von dem Abkommen vor der ganzen Welt ist. Jetzt benötigt Ihre Regierung dies offenbar nicht mehr.

Drittens: Ich kann mir nicht vorstellen, wie aus diesem Wort Bitterkeit entstehen könnte. Ich meine, und auch unsere gesamte Öffentlichkeit und darüber hinaus die europäische und die Weltmeinung meinen, daß das, was wir in der Präambel und in Artikel I sagen, das Minimum ist, insbesondere im Zusammenhang damit, daß in den anderen Vertragsartikeln und in den zum Vertragswerk gehörenden Briefen alles wieder abgeschwächt wird und auf Null hinausläuft. So enthält zwar z.B. Artikel I das Wort „nichtig". An anderen Stellen wird diese Aussage jedoch so abgeschwächt, daß von Ausgewogenheit zu sprechen kaum noch angebracht ist.

Viertens: Wenn Sie sich auf die Verträge mit der Sowjetunion und mit Polen berufen, so ist dies für mich in keiner Weise verständlich, denn bekanntlich wurde das Münchener Abkommen weder mit der Sowjetunion noch mit Polen geschlossen.

Fünftens: Ihr Hinweis auf die Zukunftsorientiertheit des Vertrages ist mir unverständlich, denn ohne hier einen Schlußstrich unter die Vergangenheit zu machen, ist eine Hinwendung in die Zukunft nicht möglich.

Sechstens: Sie selbst haben die vorliegende Formulierung des dritten Präambelsatzes und von Artikel I vorgeschlagen. Alles sind Ihre Worte, außer dem Wort „nichtig", zu dem wir uns in dem Bemühen herangearbeitet haben, zu einem Kompromiß zu kommen. Und dies waren nicht nur etwa Ihre Worte, sondern auch die einer Reihe anderer Vertreter Ihrer Regierung, einschließlich des Herrn Bundeskanzlers.

Siebtens: Ich kann mir nicht vorstellen, was eine Expertengruppe in dieser Frage tun kann, wenn Sie und ich uns hier nicht einigen können. Das ist ein bewußtes Aufschieben der Frage auf später. Eine ausreichende moralische Verurteilung des Münchener Abkommens, so wie sie jetzt in Satz 3 der Präambel vorgesehen ist, ist für uns erforderlich. Der Vertrag muß nämlich ausgewogen sein.

Wenn ich das von Ihnen hier Skizzierte aufgreife, d.h., wenn ich einen Vertragsentwurf nach Hause bringe, so wie Sie ihn sich formuliert vorstellen, d.h. ohne Zähne, ergänzt durch mehrere, eindeutig zu Ihren Gunsten formulierte Briefe, dann würde mich zu Hause jedes Schulkind fragen, welchen Sinn Verhandlungen über eine solchen Vertrag hatten und wozu er eigentlich gut ist.

Sie verstehen doch gut, daß mit Ausnahme von Satz 3 der Präambel und von Artikel I alles in diesem Vertrag zu Ihren Gunsten spricht, ausgenommen vielleicht Artikel IV und V (Grenzfrage und künftige Zusammenarbeit).

Achtens: Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, jemand in Ihrem Lande, mit Ausnahme vielleicht von Herrn Becher, wie Sie jetzt nach 30 Jahren nicht das verurteilen können, was alle Welt, sogar Afrika, verurteilt.[14] Es ist mir unverständlich, daß Ihnen diese Verurteilung und die Worte „nichtig nach Maßgabe dieses Vertrags in ihren Beziehungen" Schwierigkeiten bereiten.

Sie haben mir noch nicht die wahren Gründe genannt, warum Sie diese Formulierung nicht annehmen können. Verzeihen Sie meine offenen Worte. Dies ist meine Gewohnheit; ich halte dies für nützlicher, als Probleme zu umgehen. Die Art und Weise, in der Sie an diese Dinge herangehen, ist selbst für jemanden, der weit ruhiger ist als ich, problematisch. Es ist tatsächlich wie ein Bumerang. Wir haben etwas vereinbart und Sie haben mir gesagt, daß Sie sogar eine schriftlich formulierte Vollmacht Ihrer Regierung besitzen. Ich habe das gleiche. Wenn wir uns innerhalb des Bereichs dieser beiderseitigen Vollmacht bewegen, weiß jeder von uns, wie weit er etwa gehen kann und wie weit nicht.

Folgendes ist mir ganz unverständlich: Unsere Experten in Prag konnten sich nicht einigen, und wir müssen ein Vier-Augen-Gespräch haben. Dann haben wir uns ad referendum geeinigt.[15] Dann erhielten wir jedoch von Ihnen einen Brief[16] mit etwas ganz anderem, und das Echo hierauf in Prag habe ich Ihnen geschildert. Dann haben wir hier weiter verhandelt und uns wieder ad referendum geeinigt, und ich habe es meiner Regierung übermittelt, obwohl dies für mich hier technisch, anders als für Sie, schwierig ist. Und Sie kommen heute und schieben das Ganze wieder wie einen Ballon von sich. Beim besten Willen, und obwohl ich verstehe, daß das komplizierte Fragen sind, die man bis ins einzelne aushandeln muß, kann ich beim besten Willen dieses Verfahren nicht begreifen, und mit Blick auf die zur Verfügung stehende Zeit sehe ich völlig schwarz, wie wir uns hier einigen sollen.

Summa summarum, wir können uns mit dem, was Sie gesagt haben, nicht einverstanden erklären. Etwas Besseres fällt mir nicht ein. Wenn wir etwas Besseres haben, sagen wir es. Ich könnte nicht einmal meinen Experten ein Mandat geben, denn ich selbst sehe nicht, wie ich und wie Sie weiter verfahren sollten.

StS *Frank*: Ich verstehe Ihre Gefühle der Bitterkeit sowohl über diesen speziellen Punkt des Satzes 3 der Präambel wie über den Fortgang der Verhandlungen. Ich habe ja auch gesagt, daß ich in diesem Satz 3 desavouiert worden bin. Aber ich verstehe, daß das die Dinge nicht erleichtert für Sie. Was den Gang der Verhandlungen anbetrifft, ist da gewiß keine böse Absicht, sondern dieser an sich beklagenswerte Fortgang der Gespräche ergibt sich aus der Tatsache,

14 So in der Vorlage.

15 Für den in der ersten Verhandlungsrunde zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vom 7. bis 11. Mai 1973 in Prag ad referendum verabschiedeten Entwurf einer Präambel vgl. Anlage 6 zum Schreiben des Staatssekretärs Frank vom 16. Mai 1973 an Bundeskanzler Brandt; Dok. 141.

16 Für das Schreiben des Staatssekretärs Frank vom 15. Mai 1973 an den tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz vgl. Anlage 5 zum Schreiben von Frank vom 16. Mai 1973 an Bundeskanzler Brandt; Dok. 141.

daß zwischen der Präambel, Artikel I und Artikel II ein Gleichgewichtszustand bestehen soll. Und wenn ich dann in der einen dieser Bestimmungen etwas ändere, verändert sich auch eine weitere automatisch. Wir verhandeln also praktisch über die Präambel und diese zwei Artikel immer gleichzeitig. Was heißt Gleichgewicht? Ihre Forderung zu Beginn der Verhandlungen war die Anerkennung der Ungültigkeit des Münchener Abkommens von Anfang an. Sie wissen, daß die Bundesrepublik Deutschland dazu nicht bereit war und auch in dieser umfassenden Weise nicht bereit ist. Wir hatten also zwei Wege. Entweder, wir finden eine Kompromißformel. Bei der Suche hiernach bildete Rothenburg[17] einen gewissen Höhepunkt. Dieser Weg hat sich als nicht gangbar erwiesen. Wir sind dann mit der fünften und sechsten Sondierungsrunde[18] auf diese Konstruktion ausgewichen. Das Charakteristikum dieser Vertragskonstruktion wird sein, daß jede Seite bei ihrer Rechtsauffassung bleiben kann, daß die praktischen Konsequenzen und Rechtsfragen eindeutig geklärt sind und darüber hinaus die tschechoslowakische Seite die volle Genugtuung erhält, in einem präzisen Artikel I das Wort „nichtig" zu erhalten, über dessen Tragweite wir uns hier nicht zu unterhalten brauchen.

Ich habe immer wieder erklärt und ich stehe dazu, daß die Bundesregierung bereit ist, sich von der Politik, die zum Münchener Abkommen geführt hat, moralisch zu distanzieren. Aber auch da kommt es darauf an, mit welchen Worten man das tut. Wir sind im Satz 3 der Präambel beim Wort „Unrecht" auf Schwierigkeiten gestoßen.

Das Wort „Unrecht" hat eine ambivalente Bedeutung. Es kann moralisch ebenso wie juristisch gewertet werden. Ich finde es nicht gut, wenn man schon für die Interpretation der Präambel einen Brief braucht.

Ich möchte Ihnen folgendes sagen: Ich werde mich persönlich für einen Satz 3 einsetzen, der zweifelsfrei klarstellt, daß es sich um eine moralische Distanzierung handelt. Die rechtliche Distanzierung ist in Artikel I zweifelsfrei vollzogen. Es gibt dafür m.E. folgenden Weg: Wir sagen entweder „in der Überzeugung, daß die auf die Zerschlagung der politischen Unabhängigkeit und der territorialen Integrität der Tschechoslowakischen Republik gerichtete Politik des nationalsozialistischen Regimes verwerflich war" oder – als Äußerstes –, daß diese Politik „ein moralisches Unrecht war".

Was die Verhandlungsmethode angeht, so ist sie nicht unberechenbar, sondern Notwendigkeit angesichts dessen, was unsere Aufgabe ist.

Ich habe in Prag auch gesagt, daß nichts vereinbart ist, solange nicht alles vereinbart ist. Und Sie selbst haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Änderungswünsche zu Artikel I, dem zentralen Artikel, zu bringen.

VM *Goetz*: Wir haben über den Vorschlag, den Sie soeben unterbreitet haben, am Donnerstag der vergangenen Woche[19] diskutiert. Wir haben beide Worte

[17] In Rothenburg ob der Tauber fand am 18./19. November 1971 die vierte Runde der Sondierungsgespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses statt. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 398.

[18] Die fünfte Runde der Sondierungsgespräche fand am 29./30. Juni 1972 in Prag statt. Vgl. dazu AAPD 1972, II, Dok. 192.
Zur sechsten Runde der Sondierungsgespräche am 12./13. April 1973 vgl. Dok. 105.

[19] 24. Mai 1973.

diskutiert. Das sind keine neuen Worte. Die hat meine Regierung schon zweimal abgelehnt. Es hat keinen Zweck, sie ein drittes Mal nach Prag zu senden.

Ich möchte meine bereits wiederholt vorgebrachte Argumentation nicht wiederholen. Aber wenn Sie heute – im Jahre 1973 – die Politik, die zum Münchener Abkommen geführt hat, nur für verwerflich halten, dann distanzieren Sie sich ja gar nicht davon. Das ist für uns unannehmbar. Jegliche Diskussion bedeutet nur Zeitverlust.

StS *Frank*: Ich schlage vor, die Diskussion über Satz 3 der Präambel auszusetzen und später darauf zurückzukommen.

Ich komme dann zur nächsten Frage. Sie betrifft Artikel I. Uns liegen dazu zwei Versionen vor, über die beide Delegationen mit ihren Regierungen in Kontakt treten wollten. Die deutsche Variante lautet: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik betrachten das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 in den gegenseitigen Beziehungen als nichtig".

Die tschechoslowakische Variante lautet: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik betrachten das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 im Interesse der gegenseitigen Beziehungen nach Maßgabe dieses Vertrags als nichtig".

Wie stehen Sie hierzu?

VM *Goetz*: Meine Regierung ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

StS *Frank*: Ich bin leider nicht in der Lage, zu dieser Formulierung Ja zu sagen, schlage aber als Kompromiß vor, nachdem wir das Wort „behandeln" durch „betrachten" ersetzt haben, daß wir sagen: „im Hinblick auf die gegenseitigen Beziehungen nach Maßgabe dieses Vertrags". „Nach Maßgabe" hatten wir ja benötigt, um „betrachten" annehmen zu können.

VM *Goetz*: Am Donnerstag waren wir damit einverstanden, in Artikel I die Worte „nach Maßgabe dieses Vertrags" aufzunehmen, nachdem Sie gesagt hatten, daß Sie in Artikel I diese Worte benötigen, wenn in Satz 3 der Präambel das Wort „Unrecht" erscheint. Jetzt sind Sie vom Wort „Unrecht" und von den Worten „Münchener Abkommen" abgegangen, „nach Maßgabe" sollen wir aber aufrecht erhalten. Wenn wir Satz 3 der Präambel offenlassen, dann weiß ich nicht, wie wir über Artikel I Übereinstimmung erzielen können. Lassen Sie es uns aber vorerst in dieser Verbindung betrachten: Wenn in Satz 3 der Präambel das Wort „Unrecht" erscheint, dann sind wir mit „im Hinblick" in Artikel I einverstanden, falls es ein Äquivalent für die tschechischen Worte „ze vzhledem" ist.

StS *Frank*: Herr Minister, die[20] Bemerkung, daß wir Artikel I nicht besprechen können, ohne zu wissen, was in Satz 3 der Präambel steht, ist völlig logisch und wird von mir völlig akzeptiert. Jetzt ist der Moment gekommen, wo wir über Satz 3 der Präambel, Artikel I und Artikel II den Faden in der Hand haben. Ich mache Ihnen folgendes Angebot ad referendum, und zwar ganz präzis. Wir sagen in Satz 3 der Präambel: „In der Überzeugung, daß die auf die Zerschlagung der politischen Unabhängigkeit und der territorialen Integrität der

20 Korrigiert aus: „zur".

Tschechoslowakischen Republik gerichtete Politik des nationalsozialistischen Regimes Unrecht war". Artikel I müßte dann lauten: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik betrachten das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 im Hinblick auf ihre gegenseitigen Beziehungen nach Maßgabe dieses Vertrags als nichtig".

Die Absätze des Artikels II müßten dann jeweils mit folgenden Worten beginnen: „Dieser Vertrag berührt nicht ..." oder „Dieser Vertrag läßt ... unberührt" oder „Dieser Vertrag bildet keine Rechtsgrundlage".

Dies ist das Paket, das ich Ihnen anbiete.

VM *Goetz*: Ich bin bereit, diese Formulierungen mit den vorgenannten Änderungen zu prüfen. In Satz 3 der Präambel muß aber noch das Münchener Abkommen aufgenommen werden, so wie wir das am Donnerstag vereinbart hatten. Außerdem nehmen wir eine Interpretation des Worts „Unrecht" vor.

Was Artikel II Absatz 1 und 2 betrifft, sind wir damit einverstanden, uns anstelle auf Artikel I auf den ganzen Vertrag zu beziehen.

Bei Artikel II Absatz 3 können wir das nicht tun, weil wir damit vermögensrechtliche Fragen präjudizieren würden, die sich auf einen Friedensvertrag beziehen, d.h. Reparationsansprüche, so wie ich es am Donnerstag erklärt habe. Wir haben übereinstimmend festgestellt, daß die ČSSR in diesem Zusammenhang aus dem Titel München auf materielle Ansprüche verzichtet. Weder die Bundesrepublik Deutschland noch die ČSSR haben in diesen Verhandlungen das Ziel, über den Krieg, über Reparationen und über all das, was damit zusammenhängt, zu verhandeln.

Wenn Sie, Herr Staatssekretär, zustimmen, möchte ich an Herrn von Schenck eine Frage richten. Wenn Sie mir ganz offen und logisch erklären, warum Sie anstelle „Artikel I" die Worte „dieser Vertrag" wollen, dann werde ich hierüber nachdenken.

Herr *von Schenck*: Die ursprüngliche Vertragskonstruktion, von der wir ausgegangen sind, hat darin bestanden, alle rechtlich relevanten Aussagen in den beiden Artikeln I und II zu konzentrieren. Was die Präambel anbelangt, so sahen wir hier nur die Möglichkeit einer gewissen moralischen und politischen Distanzierung von der Politik Hitlers. Durch die eventuelle Aufnahme des Worts „Unrecht" in den dritten Satz der Präambel kommt aber auch in diese ein Element hinein, das über die moralische und politische Qualität hinaus eine rechtliche Implikation haben könnte. Deshalb muß in diesem Fall, wenn nämlich „Unrecht" in die Präambel hineinkommt, in allen drei Absätzen des Artikels II klargestellt werden, daß hieraus keine rechtlichen Konsequenzen gezogen werden können. Deshalb haben wir uns auch am Freitagnachmittag in der Arbeitsgruppe schon darüber unterhalten, wie gerade in Absatz 3 des Artikels II klargestellt werden könnte, daß auch in der Präambel des Vertrags keine Rechtsgrundlage für materielle Ansprüche gesehen werden darf. Um nichts anderes als um diese Klarstellung handelt es sich bei unserem Vorschlag, alle drei Absätze des Artikels II und damit auch Absatz 3 mit den Worten „Dieser Vertrag" einzuleiten.

StS *Frank*: Wenn ich da etwas hinzufügen darf: Ihre Delegation war in der Arbeitssitzung am Freitag bereit, einen Brief folgenden Inhalts zu schreiben: „Ich

beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß der Ausdruck ‚Unrecht', der in Satz 3 der Präambel des Vertrags verwendet wird, keine Rechtsgrundlage für materielle Ansprüche der ČSSR und ihrer natürlichen und juristischen Personen schafft".

Das Ziel dieses Briefes erreichen wir in besserer Weise, wenn wir auf einen derartigen Brief verzichten und Absatz 3 von Artikel II mit den gleichen Worten beginnen lassen wie die Absätze 1 und 2 dieses Artikels.

Was die Frage von Reparationen angeht, so habe ich schon im Vier-Augen-Gespräch in Prag klargestellt, daß wir hier keinen Friedensvertrag und keinen Ersatzfriedensvertrag schließen, sondern einen Vertrag für unsere gegenseitigen Beziehungen, für die die Frage des Münchener Abkommens bisher ein Hindernis gebildet hat. Mehr soll durch diesen Vertrag nicht erreicht werden, als das Hindernis des Münchener Abkommens für unsere gegenseitigen Beziehungen zu liquidieren. Der ganze Komplex Friedensvertrag, friedensvertragliche Regelung, Reparationen, wird durch diesen Vertrag nicht geregelt und kann durch ihn nicht geregelt werden, denn so wie die Rechtsverhältnisse in Deutschland liegen, ist die Bundesrepublik Deutschland gar nicht legitimiert, einen Friedensvertrag abzuschließen. Ich kann deshalb nicht verstehen, auch nach dem, was Herr von Schenck soeben gesagt hat, weshalb Artikel II Absatz 3 nicht mit den Worten „durch diesen Vertrag" anfangen kann, wenn dadurch der o. g. Briefwechsel fortfallen kann, was auch für die Vertragsarchitektur von Vorteil wäre.

Ich wiederhole nochmals, dieser Paketvorschlag ist ein unteilbares Ganzes. Ich bin der Meinung, trotz der mir widerfahrenen Desavouierung, daß dies ein fairer Vorschlag ist, hinter dem unsererseits keinerlei Hintergedanken stehen. Artikel II Absatz 3 anders zu formulieren als die[21] Absätze 1 und 2, die ja insgesamt die Rechtsfolgen betreffen, müßte uns veranlassen, zu überlegen, ob nicht hinter dem Wort „Unrecht" in Satz 3 der Präambel mehr steckt als eine moralische Distanzierung.

Jedenfalls danke ich Ihnen für Ihr Angebot, unseren Vorschlag zu prüfen.

VM *Goetz*: Ich habe einen besseren Vorschlag.

Ich habe keine Gründe, dem von Ihnen Ausgeführten keinen Glauben zu schenken. Ich bin damit einverstanden, daß es unter dem Gesichtspunkt der Vertragsdiktion besser wäre, alle drei Absätze von II mit „Durch diesen Vertrag" beginnen zu lassen. Ich möchte aber nochmals fragen, ob Sie bereit sind, in die Präambel auch das Münchener Abkommen aufzunehmen.

StS *Frank*: Ich habe einen Formulierungsversuch unternommen, um Ihnen entgegenzukommen.

VM *Goetz*: Ich meine, daß das dort gut formuliert ist, aber es reicht noch nicht aus.

StS *Frank*: Ich werde bis heute abend zu Satz 3 der Präambel einen Vorschlag machen, in dem das Münchener Abkommen enthalten ist, und Sie können sich überlegen, ob Sie dann dieses Paket mit einer solchen Ergänzung annehmen können.

21 Korrigiert aus: „als es die".

VM *Goetz*: Ich werde mir das in fünf Minuten überlegen. Ich meine, daß hier in einer Weise formuliert worden ist, die wir durch bessere Formulierungen nicht übertreffen können. Ich bin aber mit Ihrem Vorschlag einverstanden.

StS *Frank*: Wir sehen uns also um 20.00 Uhr wieder.

VM *Goetz*: Ich bin damit einverstanden, überall in Artikel II die Worte „Durch diesen Vertrag" zu benutzen, unter der Voraussetzung, daß Sie mir bestätigen, daß dieser Absatz die Reparationen nicht berührt.

StS *Frank*: Ich bin grundsätzlich einem solchen Brief nicht abgeneigt. Es kommt dann natürlich darauf an, diesen Brief sehr sorgfältig zu formulieren, denn er kann nicht mehr enthalten als das, was ich gesagt habe.

VM *Goetz*: Er braucht nicht lang zu sein. Laut gedacht, könnte er wie folgt lauten: „Beide Seiten stellen fest, daß Artikel II Absatz 3 Reparationsforderungen der ČSSR nicht berührt".

StS *Frank*: Wir werden Ihnen unsererseits eine Formulierung vorlegen.

Schon jetzt möchte ich aber sagen, daß unsere Seite mit Artikel II Absatz 3 nicht den Gedanken verbindet, im Zuge von Friedensverhandlungen etwaige Reparationsansprüche anzuerkennen.

Ich darf jetzt zu einem weiteren Punkt weitergehen. In Artikel II Absatz 1 sind wir bereit, den von Ihnen vorgeschlagenen, folgendermaßen lautenden Satz anzunehmen: „Ausgenommen hiervon sind Auswirkungen von Maßnahmen, die beide vertragsschließende Parteien wegen ihres Widerspruchs zu fundamentalen Prinzipien der Gerechtigkeit als nichtig betrachten".

VM *Goetz*: Hier muß nur eine sprachliche Frage geklärt werden.

StS *Frank*: Ein weiterer Punkt aus den Beratungen der Arbeitsgruppe betrifft das Datum. Sie sprechen vom 4.5., wir vom 9.5. Ich meine, wir sollten im Interesse der Klarheit das international gültige Datum des 9.5. akzeptieren.

VM *Goetz*: Ich bin damit einverstanden, möchte aber noch eine Erklärung zu diesem Datum des 4.5. abgeben. Dieses Datum entspricht der tschechoslowakischen Gesetzgebung, denn in der ČSSR gilt der 4.5.1945 als das Ende der Unfreiheit. Wir sind aber mit dem 9. einverstanden.

StS *Frank*: Auf meiner Liste habe ich noch Artikel II Absatz 2 (Staatsangehörigkeit), das Problem der Strafverfolgung, den Briefwechsel über humanitäre Fragen, die Berlin-Klausel, die Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland im Tschechischen.

Ich würde vorschlagen, daß wir die Sitzung hier unterbrechen und die Fortsetzung für 20.00 Uhr festlegen.

Ich entschuldige mich nochmals, daß ich heute nachmittag durch einen dringenden Termin beim Herrn Bundeskanzler verhindert bin und danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, mit uns zu einer Nachtsitzung zusammenzutreffen.

VM *Goetz*: Das heißt, es gibt heute auch keine Expertensitzung?

StS *Frank*: Nein, denn sie haben kein Mandat.

Es gibt noch einen Punkt, auf den gerade Herr Heyde (BMJ) aufmerksam macht. Auf der Grundlage seines Gesprächs mit Herrn Klapal hat Herr Heyde

einen Vorschlag gemacht, den Sie prüfen können, so daß sich Herr Heyde und Herr Klapal nicht mehr zu treffen brauchen.[22]

– StS Frank übergibt den Vorschlag. –

VM *Goetz*: Die beiden Herren können sich auch nicht treffen, denn Herr Klapal ist in Prag. Wir müssen ohne ihn auskommen. Ich bin mit diesem rationellen Verfahrensvorschlag einverstanden, um die Arbeit zu erleichtern. Ich möchte Ihnen auch ankündigen, daß ich zu Ihrem Brief über humanitäre Fragen, den Sie mir übergeben haben und der sehr kompliziert ist, einen Gegenvorschlag überreichen werde. Diesen werde ich Ihnen schicken lassen. Herr Mika wird sich diesbezüglich mit Frau Finke-Osiander in Verbindung setzen.[23]

StS *Frank*: Einverstanden.

Wir setzen die Verhandlungen also um 20.15 Uhr fort.

– Der von StS Frank VM Goetz übergebene Vorschlag von Herrn Heyde hat folgenden Wortlaut:

„Bonn, den 28. Mai 1973

Brief der ČSSR zur strafrechtlichen Situation

Sehr geehrter Herr ...,

Ich habe die Ehre, Sie anläßlich der heutigen Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSSR über ihre gegenseiti-

22 Ministerialrat Heyde, Bundesministerium der Justiz, und der Mitarbeiter bei der tschechoslowakischen Generalstaatsanwaltschaft, Klapal, kamen in der Sitzung der Arbeitsgruppe am 25. Mai 1973 überein, sich am folgenden Tag zu weiteren Beratungen über den Entwurf einer Erklärung der ČSSR zu Fragen der Strafverfolgung zu treffen. Dabei sollte eine zuvor von Klapal auf der Basis der vorliegenden Entwürfe erarbeitete weitere Fassung erörtert werden, die folgenden Wortlaut hatte: „Nach gültigem tschechoslowakischem Recht kann man gegenwärtig nur solche Straftaten aus den Jahren 1938–1945 verfolgen, die nicht nur nach dem tschechoslowakischen Strafgesetz strafbar sind, sondern gleichzeitig auch Merkmale von Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne des Artikels VI Buchstaben b) und c) des Status des Internationalen Militärtribunals in Nürnberg tragen. In diesen Fällen verjährt die Strafverfolgung nicht. Ohne Erfüllung dieser Bedingungen ist die Strafverfolgung verjährt. Zur Unterbrechung der Verjährung und ihrem Neubeginn kann es nach Ablauf der Verjährungsfrist nicht mehr kommen. Dem entspricht auch die Praxis der im Strafverfahren tätigen tschechoslowakischen Organe." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9101 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

23 Der tschechoslowakische Entwurf vom 28. Mai 1973 für einen Briefwechsel über humanitäre Fragen hatte folgenden Wortlaut: „Im Zusammenhang mit der heutigen Unterzeichnung des Vertrages über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der ČSSR und der BRD, unter Bezugnahme auf Artikel 5 dieses Vertrages, erlaube ich mir, Ihnen mitzuteilen, daß bei den Vertragsverhandlungen Übereinstimmung in folgenden Fragen erzielt worden ist: 1) Die Regierung der ČSSR und die Regierung der BRD werden humanitäre Fragen Aufmerksamkeit zuwenden, die mit der Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen zusammenhängen, um die sie sich bemühen. 2) Die tschechoslowakische Seite hat bestätigt, daß Anträge tschechoslowakischer Bürger, die aufgrund ihrer eindeutig deutschen Nationalität die Ausreise in einen der beiden deutschen Staaten wünschen, in Übereinstimmung mit den in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik gültigen Gesetzen und Rechtsvorschriften und im Geiste des in einer Reihe von Jahren angewandten Verfahrens sorgsam überprüft werden. Das Tschechoslowakische Rote Kreuz und das Deutsche Rote Kreuz können die Lösung der oben erwähnten Fragen fördern. 3) Die Regierung der ČSSR und die Regierung der BRD haben weiter vereinbart, die Möglichkeit einer weiteren Entwicklung des Reiseverkehrs zwischen beiden Ländern zu prüfen. 4) Beide Regierungen werden Möglichkeiten technischer Verbesserungen im Reiseverkehr prüfen, einschließlich einer zügigen Abfertigung an den Grenzübergängen sowie der Eröffnung weiterer Grenzübergänge. – Ich bitte Sie, mir den Inhalt dieses Briefes zu bestätigen." Vgl. die Anlage 2 zur Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander vom 28. Mai 1973; Referat 214, Bd. 112661.

gen Beziehungen, im Namen der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über folgendes zu unterrichten:

Von den in den Jahren 1938 bis 1945 verübten strafbaren Handlungen können nach gültigem tschechoslowakischen Recht gegenwärtig nur noch solche Taten verfolgt werden, die nach dem tschechoslowakischen Strafgesetz mit der Todesstrafe bedroht sind und zugleich die Merkmale von Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne des Artikels 6 Buchstabe b und c des Statuts des Internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg[24] erfüllen. Taten dieser Art sind nicht verjährt.

Alle anderen Fälle sind spätestens im Jahre 1965 verjährt. Unterbrechungen der Verjährung sind nicht erfolgt und können auch nicht mehr vorgenommen werden.

An dieser Rechtslage und Praxis der Strafverfolgungsbehörden ändert der Abschluß des vorliegenden Vertrags nichts."

VS-Bd. 9101 (214)

162

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz

214-321.05 TSE-849/73 geheim **28. Mai 1973**[1]

Fortsetzung der zweiten Runde der deutsch-tschechoslowakischen Vertragsverhandlungen in Bonn am 28. Mai 1973, 20.15 Uhr

Gesprächsteilnehmer die gleichen wie am 23. Mai, 15.30 Uhr[2]

StS *Frank* eröffnet die Sitzung.

24 Artikel 6 des Statuts vom 8. August 1945 für den Internationalen Militärgerichtshof bestimmte die Verbrechen, für deren Aburteilung der Gerichtshof zuständig sein sollte. Neben Verbrechen gegen den Frieden wurden festgelegt: „b) Kriegsverbrechen: Nämlich: Verletzungen der Kriegsgesetze oder -gebräuche. Solche Verletzungen umfassen, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, Mord, Mißhandlungen, oder Deportation zur Sklavenarbeit oder für irgendeinen anderen Zweck, von Angehörigen der Zivilbevölkerung von oder in besetzten Gebieten, Mord oder Mißhandlungen von Kriegsgefangenen oder Personen auf hoher See, Töten von Geiseln, Plünderung öffentlichen oder privaten Eigentums, die mutwillige Zerstörung von Städten, Märkten oder Dörfern oder jede durch militärische Notwendigkeit nicht gerechtfertigte Verwüstung; c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit: Nämlich: Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation oder andere unmenschliche Handlungen, begangen an irgendeiner Zivilbevölkerung vor oder während des Krieges, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, begangen in Ausführung eines Verbrechens oder in Verbindung mit einem Verbrechen, für das der Gerichtshof zuständig ist, und zwar unabhängig davon, ob die Handlung gegen das Recht des Landes verstieß, in dem sie begangen wurde, oder nicht." Vgl. IMT, Bd. I, S. 11f.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Vogel am 18. Oktober 1973 gefertigt.

2 Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz vgl. Dok. 155.

Ich glaube, wir haben heute vormittag[3] einen entscheidenden Schritt unternommen. Sie hatten darum gebeten, daß wir uns noch eine Formulierung zu Satz 3 der Präambel einfallen lassen, in der das Münchener Abkommen einen Platz findet. Sie wissen, daß nach unserer Meinung das Münchener Abkommen in der verstärkten Fassung des Artikels I[4] ausreichend abgehandelt ist. Die Problematik des Worts „Unrecht" in diesem Satz der Präambel hat sich, glaube ich, zur Genüge gezeigt. Trotzdem will ich den Versuch machen, Ihren Wünschen entgegenzukommen. Ich muß aber gleich hinzufügen, daß, selbst wenn wir hier zu diesem Satz 3 der Präambel zu einer Einigung gelangen, die Worte ad referendum ihre volle Bedeutung haben. Es ist nicht so, daß hier irgend jemand grundsätzlich das negieren wollte, was in diesem Satz 3 steht, aber es ist so, daß die Mehrzahl der Gesprächspartner, mit denen ich über diesen Absatz gesprochen habe, der Meinung ist, daß es nach mehr als 30 Jahren Möglichkeiten geben sollte, einen Vertrag zwischen unseren beiden Staaten zu formulieren, der mehr auf die Zukunft als auf die unglückselige Vergangenheit ausgerichtet ist.

Satz 3 der Präambel unter Berücksichtigung des Münchener Abkommens würde wie folgt lauten: „In der Überzeugung, daß das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 im Zusammenhang mit einer Politik des nationalsozialistischen Regimes gesehen werden muß, die letztlich auf die Zerschlagung der politischen Unabhängigkeit und der territorialen Integrität der Tschechoslowakischen Republik gerichtet und ein Unrecht war, das für beide Völker unheilvolle Folgen gehabt hat".

VM *Goetz*: Herr Staatssekretär, ich zweifle nicht daran, daß Ihre Gesprächspartner davon überzeugt sind, daß das Münchener Abkommen in Satz 3 der Präambel sehr stark hervortritt. Wenn Sie jedoch ständig, in der Presse wie hier, behaupten, daß Ihnen der Vertrag die Möglichkeit geben wird, auf Ihrer Rechtsposition zu beharren, dann heißt das, daß Sie gar nichts aufgeben. Wenn das darüber hinaus in den gegenseitigen Beziehungen ist und wenn es noch nach Maßgabe dieses Vertrags geschieht, dann ist das etwas, was Sie im Bundestag mit großem Erfolg verteidigen können. Wir sind nicht der Meinung, daß das Münchener Abkommen in Artikel I hinreichend verurteilt wird. Aber im Interesse des Vertrags und im Interesse seines Zustandekommens sowie mit dem Blick darauf, daß hier Dinge mit Blick auf die Zukunft formuliert werden sollen, sind wir mit dieser Formulierung des Artikels I einverstanden. Wir wollen unter die Vergangenheit einen Strich ziehen, das habe ich oft wiederholt, und wir wollen zu dieser Vergangenheit nicht zurückkehren. In diesem Zusammenhang ist die moralisch-politische Verurteilung des Münchener Abkommens, wie Sie sie jetzt vorgelesen haben, mit dem Blick auf Artikel I eher eine Schwächung als eine Verstärkung.

Wenn ich mir Ihre Formulierung, Herr Staatssekretär, vor Augen halte, dann meine ich, daß Sie nicht davon überzeugt sind, daß der Vertrag letztlich auf die Zerschlagung der politischen Unabhängigkeit der Tschechoslowakei gerichtet

[3] Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz vgl. Dok. 161.

[4] Für den im Gespräch vom 24. Mai 1973 vereinbarten Entwurf für Artikel I eines Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vgl. Dok. 157.

war. Sie sagen in Ihrer Formulierung außerdem, daß das Münchener Abkommen im Lichte der Politik des nazistischen Regimes gesehen werden muß. Das ist meines Erachtens eine Selbstverständlichkeit. Denn ich kann mir nicht vorstellen, wie man das Münchener Abkommen ohne Zusammenhang dieser Politik sehen kann. Weiterhin bitte ich Sie um eine Erklärung, welches Unrecht das Münchener Abkommen für Sie bedeutete, und welche unheilvollen Folgen es für Sie hatte.

Das, was Sie hier vorgeschlagen haben, als politisch-moralische Verurteilung des Münchener Abkommens anzusehen, das kann vielleicht jemand an der Elfenbeinküste glauben, aber nicht in Europa. Und wenn ich das annehme, würde ich mich zu Hause lächerlich machen. Leider kann ich nicht sagen, daß ich darüber gerade mit meinem Außenminister[5] gesprochen habe, weil ich hierzu die Möglichkeit nicht habe. Hätte ich sie, könnte ich mir denken, was er sagen würde. Ich muß also abschließend feststellen, so leid mir das tut, daß ich anstelle einer Annäherung der Formulierungen beider Seiten in dieser Frage feststellen muß, daß hier zwei Schienenstränge ständig nebeneinander laufen. Angesichts dessen, daß wir in dieser Frage schon einen sehr ausführlichen Meinungsaustausch hatten und darüber schon viele Stunden sprachen, kann ich nicht sagen, wie es weitergehen soll. Mein Latein ist am Ende.

StS *Frank*: Herr Minister, ich habe in verschiedenen Explorationsgesprächen zum Ausdruck gebracht, wie schwierig, ja unmöglich es sein muß, eine exakte Festlegung der historischen Vergangenheit in einem internationalen Vertrag zu treffen. Wie sollte es möglich sein, die Fülle der historischen Ereignisse von vor mehr als 30 Jahren in sieben Teilen hier niederzulegen. Deswegen waren wir immer der Meinung, daß wir, die Bundesrepublik Deutschland, in einem Vertrag mit Ihnen über unsere gegenseitigen Beziehungen eine Aussage zum Münchener Abkommen überhaupt nicht brauchen. Aus diesem Gedanken heraus habe ich in der fünften Sondierungsrunde[6] den Vorschlag gemacht, den Sie kennen, und diesem Gedanken entsprach auch die Formulierung der Moskauer Absichtserklärung, in der von einem Vertrag die Rede ist über Fragen, die mit der Ungültigkeit des Münchener Abkommens im Zusammenhang stehen.[7] Wenn wir uns strikt an Inhalt und Wortlaut der Moskauer Absichtserklärungen gehalten hätten, so wäre in einem solchen Vertrag maximal herausgekommen der Ausschluß von Rechtsfolgen der Ungültigkeit. Sie erinnern sich auch, daß die Formulierung von Rothenburg, die sich nicht auf die Nichtigkeit, sondern auf das Erlöschen stützte[8], eine moralische Distanzierung von der Politik

5 Bohuslaw Chňoupek.

6 Die fünfte Runde der Sondierungsgespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand am 29./30. Juni 1972 in Prag statt. Vgl. dazu AAPD 1972, II, Dok. 192.

7 In Punkt 4 der „Absichtserklärungen" zum Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR, der wortgleich mit Leitsatz 8 vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier") war, wurde ausgeführt: „Zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken besteht Einvernehmen darüber, daß die mit der Ungültigkeit des Münchener Abkommens verbundenen Fragen in Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in einer für beide Seiten annehmbaren Form geregelt werden sollen." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1098.

8 In der vierten Runde der Sondierungsgespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses am 18./19. November 1971 schlug Staatssekretär

Hitlers enthielt, die nicht weiterging als das, was in diesem Absatz steht. Damals – so schien mir – war das Problem nicht eine eingehende Distanzierung von der Politik Hitlers, die zum Münchener Abkommen führte, sondern Sie bewerteten die Formulierung „erloschen" als ungenügend. Nun haben wir „erloschen" nicht nur durch „ungültig" ersetzt, sondern durch „nichtig", wenn auch nichtig im Hinblick auf unsere gegenseitigen Beziehungen. Das ist auch ganz logisch, denn wir machen ja einen bilateralen Vertrag. Warum sollte dieser Schritt nicht honoriert werden durch eine Formulierung, die – wie Sie wünschen – sogar den Ausdruck „ein Unrecht war" enthält. Daß die Politik Hitlers, des nationalsozialistischen Regimes, die ein Unrecht war, für beide Völker unheilvolle Folgen gehabt hat, wird doch im Ernst niemand in der Welt in Abrede stellen wollen, ohne daß er hiermit irgendeinen Gedanken der Aufrechnung verbindet. Wenn Sie an dem Wort „letztlich" Anstoß nehmen, so bringt dieses Wort doch nichts anderes zum Ausdruck als eine klare objektive zeitliche Sequenz im geschichtlichen Ablauf, nämlich die Tatsache, daß es nach dem 29. September 1938 den März 1939[9] gab, dem der September 1939[10] folgte. Im Lichte dessen, was ich Ihnen jetzt gesagt habe, bitte ich Sie eindringlich, diese Formulierung ernsthaft zu prüfen. Sie braucht nicht gleichzubleiben. Wir könnten die Präambel und die Artikel I und II lassen und zunächst weitergehen. Ich bin überzeugt, wenn wir alle Elemente in der Endfassung vor Augen haben, wird es uns leichter fallen, die einzelnen Elemente in angemessener Weise zu beurteilen.

VM *Goetz*: Herr Staatssekretär, Sie haben lediglich Ihre Ausgangsposition wiederholt und auf die von mir gestellten Fragen nicht geantwortet. Hierdurch ändert sich an meiner Haltung zu Ihrem Vorschlag nichts. Bitte antworten Sie konkret auf meine Frage: Welche unheilvollen Folgen hatte das Münchener Abkommen für Ihr Volk?

StS *Frank*: Unser Vorschlag bezieht sich nicht auf das Münchener Abkommen, sondern auf die Politik, die die unheilvollen Folgen hatte.

VM *Goetz*: Sie haben darin recht, daß diese Politik unheilvolle Folgen für Ihr Volk hatte. Mich interessiert diese Politik im Zusammenhang mit dem Münchener Abkommen, weil wir hier sind, um dieses Problem zu lösen. Diese Politik muß im Zusammenhang mit dem Münchener Abkommen gesehen werden.

Ich habe von meiner Regierung nicht den Auftrag erhalten, hier auszuhandeln, daß die Politik Hitlers für beide Völker unheilvolle Folgen hatte. In diesem Falle müßten wir hier auch die 40 Mio. Toten dieses Krieges anführen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 826

Frank hinsichtlich der Gültigkeit des Münchener Abkommens vor: „Die Tschechoslowakische Sozialistische Republik und die Bundesrepublik Deutschland stellen übereinstimmend fest, daß das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 als das erste Ergebnis einer Politik, die unter Androhung von Gewalt auf die Zerstörung der Unabhängigkeit und Einheit des tschechoslowakischen Staates gerichtet und deshalb von Anfang an ein Unrecht war, erloschen ist". Vgl. AAPD 1971, III, Dok. 398.

9 Nach der auf deutschen Druck zustandegekommenen Unabhängigkeitserklärung der Slowakei am 14. März 1939 marschierten deutsche Truppen am 15. März 1939 in die „Rest-Tschechei" ein („Griff nach Prag"). Dadurch wurde das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 gebrochen. Am 16. März 1939 wurde das „Protektorat Böhmen und Mähren" errichtet.

10 Mit dem Angriff deutscher Truppen auf Polen am 1. September 1939 begann der Zweite Weltkrieg. Großbritannien und Frankreich erklärten Deutschland am 3. September 1939 den Krieg.

Eine Frage an Sie: Legen Sie diese neue Formulierung nur deshalb vor, weil hier das Wort „Unrecht" auftaucht?

StS *Frank*: Wir hatten bereits eine Formulierung, in der es das Wort „Unrecht" gab, nicht jedoch einen Hinweis auf das Münchener Abkommen.[11] Ihre Forderung war, das Münchener Abkommen in diesem Präambelsatz aufzunehmen, obwohl es unseres Erachtens in Artikel I präzis abgehandelt ist. Aufgrund Ihrer letzten Äußerungen sehe ich aber besser, worauf es Ihnen ankommt. Sie sind mehr daran interessiert, etwas über das Münchener Abkommen zu erhalten, als über die Politik des nationalsozialistischen Regimes. Ich würde deshalb vorschlagen, daß wir bis morgen den Versuch machen, diesen dritten Präambelsatz neu zu formulieren, und zwar ausschließlich im Hinblick auf das Münchener Abkommen. Ich muß Sie aber fairerweise gleich darauf aufmerksam machen, daß ein solcher Präambelsatz über das Münchener Abkommen nicht so formuliert sein kann, daß der für uns schon sehr problematische Artikel I noch Schlagseite bekommt.

VM *Goetz*: Herr Staatssekretär, wenn Sie mir etwa sagen könnten, wie Ihre Vorstellungen sind, um eventuell Zeit und Arbeit sparen zu können.

StS *Frank*: Aufgrund Ihrer soeben gemachten Äußerung, daß es nicht unsere Aufgabe sei, etwas über die Politik des nationalsozialistischen Regimes zu sagen, war mir der Gedanke gekommen, etwas ausschließlich in Hinsicht auf das Münchener Abkommen Formuliertes zu sagen. Gestatten Sie mir bitte, hierüber einen Moment nachzudenken.

VM *Goetz*: Einverstanden.

– Pause –

StS *Frank*: Herr Minister, ich darf Ihnen das Ergebnis des Konziliums mitteilen und zugleich einen weiteren Vorschlag machen, der sich nunmehr ausschließlich auf das Münchener Abkommen bezieht und wie folgt lautet:

„In der Überzeugung, daß das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 unter Androhung von Gewalt durch das nationalsozialistische Regime zustande gekommen war und dadurch die Beziehungen zwischen den beiden Völkern jahrzehntelang unheilvoll belastet waren".

VM *Goetz*: Hier scheint es mir wir bei einem chinesischen Ping-Pong-Spiel zuzugehen.

Herr Staatssekretär, rational vorgehend habe ich nur zwei Möglichkeiten. Entweder lege ich einen Gegenvorschlag vor oder ich ändere Ihren Vorschlag ab. Ich fange mit der zweiten Alternative an, weil es mir scheint, daß wir eine Einigung erzielen könnten. Ich sehe, Sie haben vor „Unrecht" Angst. Lassen Sie mich Ihren Vorschlag wie folgt modifizieren:

„In der Überzeugung, daß das Münchener Abkommen vom 29. September 1938, das durch das nazistische Regime unter Androhung von Gewalt erzielt wurde, ein Diktat war".

StS *Frank*: Herr Minister, ich glaube, daß Ihr Gegenvorschlag konstruktiv ist, jedoch möchte ich folgender Formulierung den Vorzug geben:

11 Vgl. dazu den Vorschlag des Staatssekretärs Frank in der Vormittagssitzung des 28. Mai 1973; Dok. 161.

„In der Überzeugung, daß das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 unter Androhung von Gewalt durch das nationalsozialistische Regime der Tschechoslowakei aufgezwungen wurde".

Diese Formulierung sagt in der Substanz das Gleiche wie Ihre und hätte den Vorzug, daß wir uns darauf heute abend einigen könnten.

VM *Goetz*: Herr Staatssekretär, in dem Bemühen, zumindest teilweise voranzukommen, schlage ich folgendes vor: Anstelle „In der Überzeugung", finde ich besser das Wort „Anerkennend".

Als zweites setze ich voraus, wenn ich mich gut an unsere vorangegangene Diskussion erinnere, daß in Artikel II jetzt nicht mehr von dem „Vertrag" gesprochen wird und daß in Artikel I die Worte „nach Maßgabe" wieder entfallen, die dort im Zusammenhang mit dem Wort „Unrecht" in der Präambel hineingekommen sind. Ich darf Sie bitten, Herr Staatssekretär, sich dazu zu äußern.

StS *Frank*: Bevor ich mich zur Änderung von „In der Überzeugung" in „Anerkennend" äußere, muß ich richtigstellen, daß die Worte „nach Maßgabe" aufgenommen worden sind als Gegenleistung für unseren Verzicht auf das Wort „behandeln" und seine Ersetzung durch das Wort „betrachten". Insofern ist die Balance gewährleistet.

Ihren Vorschlag, in Artikel II die Bezugnahme auf den „Vertrag" wieder zu eliminieren, könnte ich einigermaßen verstehen bei der ursprünglichen Formulierung „In der Überzeugung" in der Präambel. Wenn Sie nun aber darüber hinaus noch verlangen, daß „In der Überzeugung" ersetzt wird durch das weiterreichende „Anerkennend", finde ich, daß dieser Vorschlag nicht nur nicht ausgewogen ist, sondern auch die Überlegungen nicht berücksichtigt, die zu den Worten „Dieser Vertrag" in den Absätzen 1, 2 und 3 von Artikel II geführt haben. Falls Sie auf dem Wort „Anerkennend" bestehen sollten, so könnte ich dies gegebenenfalls akzeptieren, unter der Voraussetzung, daß der Artikel I bleibt, wie er ist und daß die Absätze des Artikels II mit den Worten „Dieser Vertrag" beginnen.

VM *Goetz*: Sie erinnern sich, daß Sie zwischen Artikel II Absatz 3 und dem Wort „Unrecht" im dritten Präambelsatz einen Zusammenhang hergestellt haben.

StS *Frank*: Erstens: Das war zu einem Zeitpunkt, als das Münchener Abkommen nicht im dritten Präambelsatz stand. Zweitens: Wenn Sie das Wort „Anerkennend" zusammen mit „Androhung von Gewalt" juristisch interpretieren, nicht moralisch, so sind Sie wieder ganz nahe bei dem Wort „Unrecht", so daß auch bei dieser Formulierung der Zusammenhang zu Artikel II zu recht besteht.

VM *Goetz*: Gut.

StS *Frank*: Was ist gut?

VM *Goetz*: Obwohl ich, wie ich Ihnen gesagt hatte, das Einverständnis meiner Regierung zur Formulierung vom vergangenen Donnerstag[12] hatte, werde ich mich mit dieser neuen Formulierung erneut mit meiner Regierung in Verbindung setzen. Es ist aber so, wie Sie eingangs bemerkt haben: Alles ist ad refe-

12 24. Mai 1973.

rendum. Und ich werde meiner Regierung auch sagen, daß ein Junktim besteht zwischen dieser neuen Formulierung des dritten Präambelsatzes und den Artikeln I und II.

StS *Frank*: Unter der von Ihnen genannten Voraussetzung erkläre auch ich mich ad referendum mit dieser Formulierung einverstanden.

Ich wiederhole zur Sicherheit:

„Anerkennend, daß das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 der Tschechoslowakischen Republik durch das NS-Regime unter Androhung von Gewalt aufgezwungen wurde".

Und wir sind uns darüber klar, daß Artikel I dann wie folgt lautet: „Die Bundesrepublik Deutschland und die ČSSR betrachten das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 im Hinblick auf ihre gegenseitigen Beziehungen nach Maßgabe dieses Vertrages als nichtig".

Artikel II lautet dann wir folgt:

„Absatz 1: Dieser Vertrag berührt nicht die Rechtswirkungen, die sich in bezug auf natürliche oder juristische Personen aus dem in der Zeit vom 30. September 1938 bis zum 9. Mai 1945 angewendeten Recht ergeben. Ausgenommen hiervon sind die Auswirkungen von Maßnahmen, die beide vertragsschließende Parteien wegen ihres Widerspruchs zu fundamentalen Prinzipien der Gerechtigkeit als nichtig betrachten."

VM *Goetz*: Herr Staatssekretär, vom Sprachlichen her schlagen wir anstelle von „wegen ihres Widerspruchs" vor „wegen ihrer Unvereinbarkeit".

StS *Frank*: Einverstanden.

VM *Goetz*: Anstelle von „beide vertragsschließende Parteien" schlagen wir „die vertragsschließenden Parteien" vor. Im Tschechischen ist das „beide" überflüssig.

StS *Frank*: Für uns ist „beide" notwendig.

VM *Goetz*: Warum?

StS *Frank*: Im Interesse der Klarheit.

VM *Goetz*: Gibt es noch eine dritte vertragsschließende Partei?

StS *Frank*: Wir könnten sagen „Die vertragsschließenden Parteien übereinstimmend". Wir wollen den Eindruck vermeiden, daß die Vertragsparteien die fundamentalen Prinzipien der Gerechtigkeit verschieden auslegen könnten.

Wenn wir davon ausgehen müßten, daß beide Parteien hierzu verschiedene Auffassungen haben, werde ich für den Vertragsschluß keine Möglichkeit sehen.

VM *Goetz*: Gut, wenn also „beide", dann „beide".

StS *Frank*: Nunmehr also zu Artikel II Absatz 2: Sie werden es mir nicht glauben, wenn ich Ihnen kurz zur Begründung unseres Vorschlags, den ich Ihnen hierzu gleich machen werde, sage, daß ich denke, daß Sie mit dieser Formulierung leben können, und ich möchte Sie deshalb eindringlich bitten, sie zu akzeptieren. Es ist ein langer Prozeß des Filtrierens gewesen, bis wir zu dieser einfachsten aller Formulierungen gekommen sind. Wir haben uns ausgiebig über die Beweggründe unterhalten, und ich würde meinen, daß das unter den gegebenen Umständen die vernünftigste Formulierung ist. Sie lautet:

„Dieser Vertrag läßt auch die Staatsangehörigkeit natürlicher Personen unberührt".

Auf Ihren Wunsch haben wir das Wort „insbesondere" gestrichen[13], so daß diese Formulierung noch einfacher geworden ist. Ich muß hinzufügen, daß der tschechoslowakische Vorschlag, der in der Arbeitsgruppe gemacht worden ist[14], uns nicht klar, einfach genug erscheint, sondern daß er Anlaß bieten würde zu einer nicht endenden Diskussion, was der Nebensatz „die ihnen zukommt nach der Rechtsordnung einer der Vertragsparteien" bedeutet.

VM *Goetz*: Warum lassen Sie die dritte Variante[15] beiseite, die Ihre Seite erarbeitet hat?

StS *Frank*: Weil ich die Hoffnung habe, daß Sie die einfachere Formulierung akzeptieren können. Die dritte Variante ist die zweitbeste. Denn schon von lebenden und verstorbenen Personen zu lesen, ist für den Laien, der den Vertrag liest, schwer verständlich. Aber wenn Sie entscheidende Bedenken gegen unsere erste Formulierung haben, würde ich die dritte Variante vorschlagen.

VM *Goetz*: Ich stimme Ihnen zu, daß die Verstorbenen für den Vertragsleser eine komische Sache sein werden. Und Sie bezeichnen die dritte Variante als die zweitbeste. So stimme ich Ihnen zu, daß Ihr Vorschlag einfacher ist, würde es aber für besser halten, Ihren ersten Vorschlag noch um das Wort „auch" zu kürzen.

StS *Frank*: Ich möchte das Wort an Herrn Schiffer erteilen. Das Staatsangehörigkeitsrecht ist eine Materie für Spezialisten.

Herr *Schiffer*: Uns scheint es unbestreitbar, daß auch die Staatsangehörigkeit eine Rechtswirkung ist. Infolgedessen ist das Wort „auch" durch die Sache selbst vorgegeben und berechtigt. Würde man „auch" streichen, dann würde im Hinblick darauf Unklarheit entstehen, ob es sich nicht bei der Staatsangehörigkeit auch um eine Rechtswirkung handelt.

StS *Frank*: Herr Minister, da wir beim Vereinfachen sind, gäbe es meines Erachtens eine Möglichkeit, die ich allerdings nur ad referendum vorschlagen kann. Nämlich Absatz 2 von Artikel II zu streichen und in Absatz 1 von „Rechtswirkungen einschließlich der Staatsangehörigkeit" zu sprechen. Wenn wir aber Absatz 2 erhalten wollen, ist das Wort „auch" erforderlich.

VM *Goetz*: Ein Streichen von Absatz 2, d.h. der Frage der Staatsangehörigkeit, um die wir uns hier so sehr bemüht haben, würde, so scheint mir, eine Verarmung des Vertrags darstellen. Und da ich meine, daß es Ihnen in diesem Absatz 2 um die Rechtswirkungen geht, und ich nicht dagegen bin, Ihren Vorschlag zu ergänzen, wenn auch nicht durch das Wort „auch", möchte ich folgendes vorschlagen:

13 Zur Frage der Einfügung der Wörter „insbesondere auch" in Artikel II Absatz 2 eines Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vgl. Dok. 157.

14 Zum Vorschlag vom 25. Mai 1973 vgl. Dok. 161, Anm. 9.

15 In der Sitzung der Arbeitsgruppe am 25. Mai 1973 schlug Ministerialdirigent von Schenck in Erwiderung auf den tschechoslowakischen Vorschlag für Artikel II Absatz 2 folgende dritte Formulierung vor: „Artikel I dieses Vertrages läßt die sich aus der Rechtsordnung jeder der beiden Vertragsparteien ergebende Staatsangehörigkeit lebender und verstorbener Personen unberührt." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9101 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

„Dieser Vertrag läßt die Rechtswirkung der Staatsangehörigkeit natürlicher Personen unberührt".

Jetzt ist, so meine ich, Herr Dr. Schiffer, Ihrem Einwand voll stattgegeben.

StS *Frank*: Herr Minister, die Bereicherung geht auf Kosten der Klarheit. Ein solcher Absatz würde freischwebend in der Luft hängen, denn wir haben in Absatz 1 die Rechtswirkungen klar lokalisiert. Andererseits halte ich es nicht gerade für günstig, in Absatz 2 diesen ganzen Vorsatz zu wiederholen. Dies erübrigt sich, wenn man das Wort „auch" verwendet. Das Wort „auch" bildet die Verbindung zu Absatz 1. Wir haben also zwei Möglichkeiten. Entweder wir lassen den Absatz mit dem Wort „auch" stehen oder wir streichen ihn und fügen in Absatz 1 hinter „Rechtswirkungen" die Worte „einschließlich der Staatsangehörigkeit" ein.

VM *Goetz*: Auf den juristischen Fakultäten wird man später gar nicht mehr verstehen können, warum wir uns ständig um dieses Wort „auch" drehen. Wir sind jedoch beim besten Willen nicht in der Lage, mit diesem Wort „auch" die sogenannten Naturalisierungsdekrete[16] zu bestätigen. Es gibt ja aber noch die dritte Variante, die Herr von Schenck vorgeschlagen hat.

StS *Frank*: Damit kein Mißverständnis entsteht, welche Variante gemeint ist – es geht um folgendes: „Dieser Vertrag läßt die sich aus der Rechtsordnung jeder der beiden Vertragsparteien ergebende Staatsangehörigkeit lebender und verstorbener Personen unberührt."

VM *Goetz*: Ich würde noch das Wort „jeder" streichen.

StS *Frank*: Wir sollten es so lassen.

VM *Goetz*: Gut.

Wir könnten uns nun dem Brief zuwenden, der von der Arbeitsgruppe zur Staatsangehörigkeitsfrage formuliert wurde.

Eine allgemeine Bemerkung: Wir wissen bisher beide noch nicht, was wir im einzelnen später in Protokollen und was in Briefen festhalten werden. Deshalb sollte die Form – Brief oder Protokoll – zunächst offenbleiben, und wir sollten hierzu später eine endgültige Entscheidung treffen. Das ist ein redaktionelles Problem. Jedenfalls wurde das, was die Arbeitsgruppe hier erarbeitet hat, als Brief bezeichnet.

Sein Wortlaut ist:

„Im Zusammenhang mit Artikel II Absatz 2 des Vertrags ... erklärt die tschechoslowakische Seite, daß sich nichts ändert an ihrem Standpunkt zum Gesetz der Bundesrepublik Deutschland über die Regelung von Fragen der Staatsan-

16 Der Vertrag vom 20. November 1938 zwischen dem Deutschen Reich und der Tschechoslowakischen Republik über Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen bestimmte, daß den Bewohnern der abgetretenen Gebiete unter Verlust der tschechoslowakischen Staatsangehörigkeit die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen wurde. Personen tschechischer oder slowakischer Volkszugehörigkeit wurde gestattet, für die Tschechoslowakei, Personen deutscher Volkszugehörigkeit mit Wohnsitz in der Tschechoslowakei, für das Deutsche Reich zu optieren. Als Stichtag wurde der 10. Oktober 1938 festgelegt. Für den Wortlaut vgl. REICHSGESETZBLATT 1938, Teil II, S. 896–900.

gehörigkeit vom 22. Februar 1955[17], sofern es die tschechoslowakische Rechtsordnung berührt."[18]

Ihre Seite hat folgenden Gegenbrief formuliert:

„Die deutsche Delegation nimmt die Erklärung der tschechoslowakischen Delegation zur Kenntnis, erklärt hierzu aber ihrerseits, daß diese Erklärung der tschechoslowakischen Delegation und der Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik an der Geltung und Anwendung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Staatsangehörigkeitsrechts einschließlich des Gesetzes vom 22.2.1955 nichts ändern werden".[19]

StS *Frank*: Sie haben richtig zitiert.

Ich möchte nochmals die Vorfrage stellen, ob es ratsam erscheint, an diesen vorgesehenen Erklärungen festzuhalten. Wir werden diese Erklärungen im Ratifizierungsverfahren veröffentlichen und diese Erklärungen, die ich für überflüssig halte, werden die Quelle neuer Fragen sein und Artikel II Absatz 2 ins Zwielicht bringen. Wir kennen Ihre Auffassungen zu den Staatsangehörigkeitsfragen, Sie kennen unserer Auffassungen dazu. Im Interesse der Sache halte ich es für besser, diese Diskussion nicht künstlich anzuregen. Ich möchte Sie deshalb nochmals bitten zu prüfen, ob Sie tatsächlich an diesen Erklärungen festhalten, die nichts regeln, sondern nur Verwirrung stiften.

VM *Goetz*: Für uns, Herr Staatssekretär, ist das keine einfache Sache. Ich verstehe Sie aber. Es gibt daher eine weitere Möglichkeit, die das verhindern würde, was Sie hinsichtlich des Ratifizierungsprozesses erklärt haben. Wir könn-

17 Zum Gesetz vom 22. Februar 1955 zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vgl. Dok. 105, Anm. 11.

18 Am 25. Mai 1973 legte der Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Pisk, in der Sitzung der Arbeitsgruppe als Ergänzung zu seinem Vorschlag für den Wortlaut von Artikel II Absatz 2 den Entwurf einer einseitigen Erklärung vor. Dazu führte er aus: „Schon daraus, daß es sich um eine einseitige Erklärung handeln würde, die keine Bestätigung Ihrerseits erfordert, ergibt sich, daß wir in keinem Fall durch diesen Vertrag Ihre Interpretation des Gesetzes von 1955 berühren wollen, obwohl, wie Sie wissen, dieses Problem Gegenstand eines Notenaustauschs zwischen unseren Staaten war. Unseren Vorbehalt beschränken wir auf dieses Gesetz nur insofern, als es sich auf tschechoslowakische Bürger bezieht. Dies ist nichts Neues. Wir möchten Ihre Frage nicht lösen, obwohl wir meinen, daß im Normalisierungsprozeß das Nichtlösen dieser Frage einige praktische Probleme aufwerfen würde. Aber das ist eine Frage der Zukunft, die wir erforderlichenfalls durch eine Übereinkunft über die Abschaffung der doppelten Staatsangehörigkeit lösen könnten. Dies wollen wir aber nicht jetzt, und mit dieser Formulierung lassen wir der Bundesregierung ihren Standpunkt hinsichtlich der Interpretation dieses Gesetzes. [...] Wir haben großen Mut gefunden, um [...] das Problem der Staatsangehörigkeit nicht nur negativ auszudrücken, sondern im Interesse der Ausgewogenheit des Vertrags direkt zu bestätigen, daß dieser Vertrag die bestehende Lage auf diesem Gebiet nicht berühren kann. Mit anderen Worten, wir können die Schwierigkeiten ermessen, die bei der Ratifizierung des Vertrags entstehen könnten, und deswegen gehen wir davon aus, daß dieser Vertrag die Sachprobleme der Staatsangehörigkeit nicht lösen kann und die Rechtsauffassungen beider Seiten zur Staatsangehörigkeit voll respektiert werden müssen." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9101 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

19 Nach Prüfung der tschechoslowakischen Erklärung legte Ministerialdirigent von Schenck den Entwurf einer Erklärung der Bundesregierung vor: „Ich möchte dazu, um kein Mißverständnis entstehen zu lassen, ausdrücklich erklären, daß diese Erklärung von uns nur für den Fall abgegeben würde, daß von Ihrer Seite, Herr Doktor, eine Erklärung des Inhalts abgegeben werden sollte, wie Sie es heute Vormittag angekündigt haben. Und deshalb möchte ich Sie darum bitten zu prüfen, ob Ihre Seite auf der Abgabe einer solchen Erklärung bestehen muß." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9101 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

ten außerhalb des Vertragswerks Noten austauschen. Wir würden diese dann wie folgt einleiten: „Im Zusammenhang mit der Unterzeichnung ...".

Sie könnten uns dann eine Antwortnote schicken. Dies brauchte dann nicht veröffentlicht zu werden.

StS *Frank*: Die erste Frage im Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestags wird sein, ob es neben dem Vertrag und den veröffentlichten Erklärungen weitere Vertragsteile gibt. Wehe der Bundesregierung, die solche geheimen Zusatzdinge geschlossen hat und dann verschweigt. Wir sollten ernsthaft von der praktischen Bedeutung dieser Erklärungen ausgehen. Wir könnten prüfen, wie es sich verhält, wenn Sie diese Erklärung zum Verhandlungsprotokoll geben. Dann würden wir es im Ausschuß behandeln müssen, aber nicht zu veröffentlichen brauchen.

VM *Goetz*: Herr Staatssekretär, wir werden diese Möglichkeit prüfen. Haben Sie bitte Verständnis. Der Vertrag wird auch bei uns ratifiziert. Wir werden gefragt werden, ob wir uns mit Absatz 2 gleichzeitig mit Ihrem Staatsangehörigkeitsgesetz von 1955 einverstanden erklärt haben, das von 1913 ausgeht, von den sog. Nationalisierungsdekreten und das darüber hinaus tschechoslowakische Staatsangehörige deutscher Nationalität als Ihre Staatsangehörige betrachtet.

Zur Form unserer Erklärung werden wir morgen oder übermorgen Stellung nehmen.

StS *Frank*: Ich halte nach wie vor eine solche Erklärung für überflüssig, denn an sich beantwortet der Vertrag diese Frage.

VM *Goetz*: Wir könnten Herrn Pisk um Stellungnahme hierzu bitten.

Herr *Pisk*: Wir haben schon in der Arbeitsgruppe gesagt, daß wir hier die Frage der Staatsangehörigkeit nicht klären wollen. Um Ihnen entgegenzukommen, haben wir nicht nur eine Aussage zur Staatsangehörigkeit natürlicher Personen, sondern auch zu derjenigen verstorbener Personen gemacht. Gleichzeitig haben wir bestimmt, daß den betreffenden Personen ihre Staatsangehörigkeit zukommt ungeachtet dessen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Staatsangehörigkeit erworben worden ist, d.h. aber auch auf der Grundlage Ihres Gesetzes von 1955. Das ist alles, was der Vertrag hier bereinigt, löst. Niemand zwingt die Bundesrepublik Deutschland, mit Hilfe dieses Vertrags dieses Gesetz zu ändern. Ferner gibt der Vertrag die volle Möglichkeit zur Interpretation, wann diese Staatsangehörigkeit erworben worden ist. Was diese Formulierung aber nicht beseitigt, ist die Problematik der doppelten Staatsangehörigkeit. Auch das können wir hier nicht lösen. Deshalb meinen wir, daß dieser einseitige Vorbehalt unsererseits wie Ihrerseits den Absatz 2 in keiner Weise entwertet, sondern daß beide Seiten ihre Positionen gerade im Hinblick auf die doppelte Staatsangehörigkeit belassen werden.

In der Tat ist es aber notwendig zu erwägen, ob es nicht ausreichend wäre, diesen Vorbehalt in das Verhandlungsprotokoll aufzunehmen, um hier keine überflüssigen Probleme zu schaffen.

StS *Frank*: Beide Seiten werden also prüfen, die beiderseitigen Vorbehalte zu Protokoll zu nehmen.

Nunmehr zu Absatz 3 von Artikel II. Er lautet: „Dieser Vertrag bildet keine Rechtsgrundlage für materielle Ansprüche der ČSSR und ihrer natürlichen und juristischen Personen".

Ihre Seite wünscht hierzu eine Klarstellung, daß Artikel II Absatz 3 nicht dahin interpretiert werden kann, als präjudiziere er eine Behandlung der Reparationsfrage in einer friedensvertraglichen Regelung. Wir schlagen hierzu einen Briefwechsel vor, obwohl ich der Meinung bin, daß auch dieser nicht erforderlich ist. Durch ihn wecken wir weitere schlafende Hunde, denn die Erörterung des Reparationsproblems kann angesichts der Tatsache, daß ein Friedensvertrag für ein wiedervereinigtes Deutschland nicht in Sicht ist, nicht weit führen. Erschwerend kommt hinzu, daß die Bundesrepublik Deutschland durch das Londoner Schuldenabkommen[20] in dieser Materie so gut wie keine Bewegungsfreiheit hat. Ich frage mich daher, ob ein solcher Briefwechsel ergiebig sein kann. Er könnte Ihrerseits folgenden Wortlaut haben:

„... habe ich die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß nach Auffassung der Regierung der ČSSR Artikel II Absatz 3 des Vertrags über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSSR vom ... nicht dahin ausgelegt werden kann, als präjudiziere er die Erörterung von Fragen, die sich auf andere Ereignisse als das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 und seine Durchführung beziehen."

Hierauf könnte die deutsche Seite antworten:

„... habe ich die Ehre, Ihnen den Empfang Ihres Schreibens vom ... zu bestätigen. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland verbindet damit jedoch keine Stellungnahme zu den Fragen, die den Gegenstand dieses Schreibens bilden."

VM *Goetz*: Ich teile Ihre Auffassung über die Vertragsklarheit. Wenn wir in diesem dritten Absatz die Worte „Dieser Vertrag" streichen und dort die Worte „Absatz 1" lassen, so wie es ursprünglich hieß, dann brauchen wir keinen Brief. Uns genügt folgendes:

„Im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Vertrags ... teile ich Ihnen mit, daß Artikel II Absatz 3 dieses Vertrags nicht die tschechoslowakischen Reparationsforderungen gegen die Bundesrepublik Deutschland berührt, die erhalten bleiben."

Das entspricht voll und ganz dem, was Sie formuliert haben. Es muß klar sein, daß wir mit diesem Absatz auf Ersatzansprüchen aus dem Titel München verzichten. Wir haben keine Hindernisse aufgrund des Londoner Schuldenabkommens, das uns nicht betrifft. Wir haben von unseren Forderungen Ihnen gegenüber auf der Grundlage des Pariser Reparationsabkommens 0,6% bekommen.[21]

20 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485.

21 Artikel 1 des Abkommens vom 14. Januar 1946 über Reparationen von Deutschland, über die Errichtung einer Interalliierten Reparationsagentur und über die Rückgabe von Münzgold legte den Anspruch der Unterzeichnerstaaten als Prozentsatz des Gesamtwerts der Reparationsgüter fest. Kategorie A umfaßte alle Arten von deutschen Reparationen unter Ausschluß der in Kategorie B erfaßten; Kategorie B umfaßte „alle Industrieausrüstungen und andere Ausrüstungsgüter, die aus Deutschland entnommen wurden, sowie die Handelsschiffe und die Fahrzeuge der Binnenschifffahrt". Die Tschechoslowakei hatte einen Anspruch auf 3% der Reparationen aus der Kategorie A

Wir wissen, daß es bei Ihnen verschiedene Illusionen dahin gibt, daß Sie im Verhältnis zu uns ebenso davonkommen wie Österreich, daß wir nämlich Ihnen gegenüber auf alles verzichten.[22] Ausgangspunkt dieser Illusionen ist offenbar, daß Sie mit Ansprüchen aus verschiedenen Titeln kommen könnten. Aus allen diesen Gründen benötigen wir einen zusätzlichen Vorbehalt im Hinblick auf die Worte „Dieser Vertrag" in Artikel II Absatz 3. Anderenfalls würde die Tschechoslowakei durch diesen Vertrag nämlich vertraglich auf alles verzichten. In Wirklichkeit können wir bei diesen Verhandlungen aber diese Frage nicht lösen.

Mit anderen Worten: Wenn Sie darauf bestehen, daß Absatz 3 von Artikel II mit den Worten „Dieser Vertrag" beginnt, dann müssen wir zu Hause belegen können, daß das nur Forderungen aus dem Münchener Abkommen betrifft.

StS *Frank*: Ich sehe nicht, daß Sie mit dieser Formulierung auf alles verzichten, aber ich sehe, daß Sie das befürchten.

VM *Goetz*: Wir fürchten nichts, aber wir wollen Zusicherungen, wie Sie in gewissen Fällen.

StS *Frank*: Wieso?

VM *Goetz*: Zum Beispiel hinsichtlich der Strafverfolgung.[23] Ich verweise auf die Ausführungen von Herrn Klapal. Obwohl wir in diesem Bereich bislang nichts getan haben, haben Sie da Zusicherungen verlangt. Fürchten Sie, daß wir mit strafrechtlicher Verfolgung beginnen könnten?

StS *Frank*: Auch dies mit der Strafverfolgung würde uns zu Protokoll genügen.

VM *Goetz*: Ich sehe da qualitativ keinen Unterschied.

StS *Frank*: Ich möchte nochmals auf meinen Gedanken zurückkommen. Sie wollen vermeiden, Reparationsansprüche aufzugeben. Ich bin der Meinung, daß dies durch diesen Vertrag gar nicht geschehen kann. Dies ist kein Friedensvertrag, kein friedensvertragsähnlicher Vertrag und kein Vorfriedensvertrag. Dies ist ein ganz anderer Komplex.

VM *Goetz*: Dem stimme ich voll zu. Warum wollen Sie das aber nicht gesagt sehen?

StS *Frank*: Ich will es durchaus sagen. Aber: wir haben in die Präambel auf Ihren Wunsch Formulierungen aufgenommen, die nicht nur moralische Relevanz haben, sondern rechtliche. Das wissen Sie so wie ich. Wenn wir nun in Absatz 3 von Artikel II sagen, „Absatz 1 bildet keine Rechtsgrundlage", dann laufen wir Gefahr, daß nach Vertragsunterzeichnung jemand kommt und sagt, Absatz 1

Fortsetzung Fußnote von Seite 835

und auf 4,3 % der Reparationen aus der Kategorie B. Vgl. dazu DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, S. 14.

22 In Artikel 21 des Vertrags vom 15. Mai 1955 betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich (Österreichischer Staatsvertrag) verzichteten die Vier Mächte auf Reparationen, „die sich aus dem Bestehen eines Kriegszustandes in Europa nach dem 1. September 1939 ergeben". Vgl. BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 1955, S. 731.
Die Tschechoslowakei trat dem Vertrag am 28. September 1955 bei. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 1955, S. 1161.

23 Zum Wunsch der Bundesregierung, in den Vertrag mit der ČSSR eine Erklärung der tschechoslowakischen Regierung zu Fragen der Strafverfolgung aufzunehmen, vgl. Dok. 161, besonders Anm. 22.

ist keine Rechtsgrundlage, aber Satz 3 der Präambel. Da stellt sich die Frage aus der sechsten Sondierungsrunde[24] – was wird aus der Vertragskonstruktion? Dies ist der Grund dafür, weshalb wir auf den Worten „Dieser Vertrag" bestehen müssen.

VM *Goetz*: Das, was sie jetzt zur Präambel gesagt haben, kann ich beim besten Willen nicht verstehen, da es ja hier jetzt um Reparationen geht. Ich habe aber, im Unterschied zu Ihnen, keine Angst, Ihnen noch einen Brief zu geben, der dies bestätigt. Wir wollen nämlich nichts anderes als die Bestätigung, daß Reparationen unberührt bleiben. Ich wiederhole, wir wollen uns da keine Rechtsgrundlage holen. Wir wollen nur, daß dieser Absatz die Reparationen unberührt läßt.

StS *Frank*: Wir sind schon froh, wenn wir den Streit über das Münchener Abkommen begraben können.

VM *Goetz*: Ich möchte nicht wie König Wenzel in die Geschichte eingehen, um nicht 120 Ochsen und 300 Wagen bezahlen zu müssen.

StS *Frank*: Ich habe Ihren Punkt verstanden; wir versuchen, es so präzis zu fassen, daß Ihre Bedenken ausgeräumt werden.

– Pause –

StS *Frank*: Wir haben uns bemüht, Ihren Bedenken Rechnung zu tragen. Uns bleiben zwei Möglichkeiten. Entweder Sie prüfen noch einmal bis morgen oder übermorgen den Wortlaut unseres Entwurfs eines Briefwechsels, oder wir präzisieren Artikel II Absatz 3 in folgender Weise unter folgender Voraussetzung:

In Artikel II Absatz 3 sagen wir:

„Dieser Vertrag bildet keine Rechtsgrundlage für materielle Ansprüche der ČSSR und ihrer natürlichen und juristischen Personen aus dem Münchener Abkommen vom 29. September 1938 und seiner Durchführung".

Falls Ihnen das zusagt, möchten wir im zweiten Absatz der Präambel aber die Worte „und Schaden" streichen. Denn wenn wir mit offenen Karten spielen, muß Ihnen diese Verbindung logisch erscheinen.

VM *Goetz*: Wir werden uns ein wenig bessern, denn Herr von Schenck müßte denken, daß wir in juristischer Hinsicht schwach sind. Das könnte sich bei uns zu Hause verbreiten.

StS *Frank*: Wir sind bereit, das Gegenteil zu sagen, damit Sie zu Hause gelobt werden.

VM *Goetz*: Wir könnten sagen:

„Dieser Vertrag bildet keine Rechtsgrundlage für materielle Ansprüche der ČSSR und ihrer natürlichen und juristischen Personen aus dem Titel der Nichtigkeit des Münchener Abkommens vom 29. September 1938".

Was die Streichung von „Schaden" in Satz 2 der Präambel anbelangt, machen wir darauf aufmerksam, daß wir nur zwei aus der großen Zahl der betroffenen Völker sind, und ich schließe nicht aus, daß einige Journalisten sofort auf dieses Problem kommen würden. Wenn wir aber das wollen, dann bitte.

24 Für die sechste Runde der Sondierungsgespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses am 12./13. April 1973 vgl. Dok. 105.

StS *Frank*: Warum lehnen Sie unseren Vorschlag ab?

VM *Goetz*: Ganz einfach. Der Herr Bundeskanzler sagt, daß Sie „von Anfang an" nicht anerkennen können, weil das eine Grundlage für materielle Ansprüche wäre. Jeder weiß, daß das Münchener Abkommen durchgeführt wurde. Wir wollen das jetzt ganz klarmachen, indem wir uns auf die „Nullität" beziehen.

StS *Frank*: Ihre Formulierung „aus dem Titel der Nichtigkeit" bezieht die Präambel wiederum nicht ein.

VM *Goetz*: Ich bitte Sie, Herr Staatssekretär, wenn Sie jedes Wort in einem junktimartigen Zusammenhang sehen, dann wird es so weit kommen, daß wir noch im Herbst verhandeln werden. Bitte erklären Sie mir, warum Sie wegen dieser Frage ein Problem aufwerfen, wo es doch hier um die Reparationen geht. Hat das Münchener Abkommen Schäden angerichtet oder nicht?

StS *Frank*: Wir wollen eine klare Aussage über den Ausschluß materieller Ansprüche. Dies ist unsere Geschäftsgrundlage seit der sechsten Sondierungsrunde. Das Maß unserer Anstrengungen – ich möchte dies hier hervorheben – geht aus folgendem weiteren Vorschlag für Artikel II Absatz 3 hervor:

„Dieser Vertrag bildet mit den in ihm enthaltenen Aussagen über das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 keine Rechtsgrundlage für materielle Ansprüche der ČSSR und ihrer natürlichen und juristischen Personen."

Finden Sie auch bei diesem Vorschlag noch ein Haar in der Suppe?

VM *Goetz*: Wir schlagen folgendes vor:

„Dieser Vertrag bildet mit seinen Erklärungen über das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 keine Rechtsgrundlage ...".

StS *Frank*: Angenommen unter der Voraussetzung, daß „Schaden" in der Präambel fallengelassen wird.

VM *Goetz*: Angenommen.

StS *Frank*: Als nächstes möchte ich fragen, ob wir jetzt weitermachen wollen.

VM *Goetz*: Ja. Wenn Sie aber eine Unterbrechung vorschlagen, auch insoweit stehen wir zu Ihrer Verfügung.

StS *Frank*: Ich weiß, daß Tschechen und Slowaken Damen gegenüber höflich sind. Fragen Sie Frau Finke-Osiander.

VM *Goetz*: Sie haben eine richtige Anmerkung gemacht.

StS *Frank*: Offen sind die Strafverfolgung, der humanitäre Briefwechsel, die Berlin-Klausel und die korrekte Übersetzung unserer Staatsbezeichnung. In diesem ersten Vertrag, wobei wir den Wunsch haben, diesen ersten Vertrag auch mit der richtigen Staatsbezeichnung zu versehen.

VM *Goetz*: Das gerade sind sprachliche Schwierigkeiten.

StS *Frank*: Solche lassen sich bei gutem Willen überwinden, insbesondere wenn die Zeiten und die Voraussetzungen sich ändern. Es ist nun aber 10 Minuten vor zwölf. Und ich finde, daß diese Punkte ein normales Arbeitspensum für morgen abgeben.

VM *Goetz*: Einverstanden.

Beide Seiten vereinbaren, die Verhandlungen am 29. Mai um 10.30 Uhr im Auswärtigen Amt fortzusetzen.[25]

VS-Bd. 9101 (214)

163

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz

214-321.05 TSE-849/73 geheim **29. Mai 1973**[1]

Fortsetzung der zweiten Runde der deutsch-tschechoslowakischen Vertragsverhandlungen am 29. Mai 1973, 10.30 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal des Auswärtigen Amts

Teilnehmer

auf tschechoslowakischer Seite: Vizeminister Goetz; Botschafter Pisk; Herr Mika; Herr Cech; Herr Hendrych;

auf deutscher Seite: Staatssekretär Frank; Herr von Schenck; Frau Finke-Osiander; Graf Finckenstein; Herr von Richthofen; Herr Vergau; Herr Vogel; Herr Schiffer; Herr Heyde; Herr Gruner; Herr Kaupper; Herr Grönebaum, Dolmetscher.

StS *Frank*: Aus meiner Übersicht ergibt sich, daß noch folgende Fragen offen sind:

- Strafverfolgung,
- Briefwechsel über die humanitären Fragen,
- Einbeziehung von Berlin (West),
- richtige Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland im Tschechischen.

Ich weiß nicht, ob noch andere Fragen als offen zu bezeichnen sind.

Es bleibt dann noch zu besprechen – und hierfür schlage ich ein Vier-Augen-Gespräch vor –, den Ablauf der Paraphierung zu bestimmen.

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen würde Sie gerne morgen empfangen. Die genaue Uhrzeit wird uns noch mitgeteilt werden. Da morgen vormittag Kabinettssitzung ist, wird es voraussichtlich morgen nachmittag werden.

Vielleicht können wir unsere Arbeit so gestalten, daß wir ihm dann bei unserem Treffen den Abschluß unserer Arbeiten mitteilen können.

25 Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz vgl. Dok. 163.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Vogel am 2. November 1973 gefertigt.

Wenn Sie Vorschläge oder Anregungen zum weiteren Prozedere haben, wäre ich Ihnen dafür dankbar, wenn Sie das Wort übernähmen.

VM *Goetz*: Ja, auch nach unserer Meinung sind dies die noch offenen Fragen.

Zur Frage der sogenannten, den Verträgen von Moskau und Warschau entsprechenden Unberührbarkeitsklausel[2] sowie zur Frage der Einbeziehung von Westberlin habe ich noch keine Stellungnahme meiner Regierung vorliegen. Ich darf Sie bitten, sich diesbezüglich mit meiner Stellungnahme noch zu gedulden.

In mehreren Gesprächen habe ich Sie darum gebeten, auch bei der sechsten Sondierungsrunde[3], zu sagen, wie Sie reagieren würden, wenn wir Ihnen einen Brief überreichen würden, der etwa – stichwortartig – wir folgt lautet: „Feststellung, daß im Prozeß der Normalisierung unserer Beziehungen auch einige Fragen von Nichtreparationscharakter behandelt werden. Das sind Dinge, die vor dem Krieg entstanden sind, und dann noch Fragen, über die wir in unserem Vier-Augen-Gespräch in Prag gesprochen haben."

Wir hatten die Absicht, den Vorschlag für einen solchen Brief vorzulegen.

Das ist von meiner Seite jetzt alles.

Erlauben Sie mir, Herr Staatssekretär, Ihnen für die Gelegenheit eines Treffens mit Bundesminister Scheel zu danken. Selbstverständlich stehe ich hierfür gern zur Verfügung.

Gleichzeitig bitte ich um Verständnis dafür, daß wir uns heute etwas verspätet haben. Der Grund hierfür ist, daß ich meine Regierung über unsere gestrige Sitzung habe unterrichten müssen.

StS *Frank*: Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie noch keine Instruktionen zur Frage eines Artikels VI, d.h. einer sog. Unberührbarkeitsklausel, haben. Ich glaube, daß ich die Stellungnahme unserer Seite ausführlich dargelegt habe.[4] Ich kann dem nichts weiter hinzufügen. Zur Frage der Berlin-Klausel müssen wir wohl ebenfalls warten, bis Sie eine Antwort aus Prag haben.

VM *Goetz*: Wir können in den noch offenen anderen Fragen fortfahren.

StS *Frank*: Was einen Brief über Fragen anbelangt, die mit dem Inhalt und mit der Materie unseres Vertrags nichts zu tun haben, glaube ich, daß es eine Komplikation und wahrscheinlich auch eine Verzögerung bedeuten würde, wenn wir diese Fragen im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen einführen würden. Wenn ich mich richtig an unser Gespräch in Prag erinnere, handelt es sich um Restitutionsprobleme.

2 Für Artikel 4 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR bzw. für Artikel IV des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. Dok. 148, Anm. 20, bzw. Dok. 157, Anm. 14.
Die ČSSR wünschte ebenfalls einen Artikel darüber, daß der Vertrag mit der Bundesrepublik früher geschlossene Verträge und Abkommen nicht berühre. In der ersten Verhandlungsrunde vom 7. bis 11. Mai 1973 in Prag legte sie dazu den Entwurf für einen Artikel VI vor. Vgl. dazu Anlage 6 des Schreibens des Staatssekretärs Frank vom 16. Mai 1973 an Bundeskanzler Brandt; Dok. 141.

3 Für die sechste Runde der Sondierungsgespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses am 12./13. April 1973 vgl. Dok. 105.

4 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz am 24. Mai 1973; Dok. 157.

VM *Goetz*: Nein. Es sind Forderungen, die bis zum Krieg entstanden sind, sog. Nichtreparationsforderungen, Forderungen, die nicht unter Reparationen zu rechnen sind. Es sind die Forderungen, die sich aus unserer Note vom 19.12.66[5] ergeben.

Erlauben Sie mir die Vermutung, daß das deswegen mit unserem Vertrag zusammenhängt, weil dieser Vertrag den Titel „Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen" trägt und weil wir diese Fragen angesichts der in der BRD existierenden Gesetze bisher nicht lösen konnten, weil ihre Wirkung sich nur auf die Länder erstreckte, mit denen die BRD diplomatische Beziehungen unterhielt.

Zu diesen Ländern gehörte die ČSSR bisher nicht, und Sie sind nicht bereit gewesen, hierüber mit uns vorher zu verhandeln.

Wir haben uns vorbehalten, mit diesen Fragen zu kommen, wenn es so weit ist. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort seinerzeit nur die Zusicherung gegeben, daß über diese Fragen im Normalisierungsprozeß zu verhandeln sein wird.

StS *Frank*: Herr Minister, ich kann Ihnen in diesem Stadium hierzu noch keine Ausführungen machen. Wir werden uns die Note vom 19.12.1966 ansehen, und ich werde dann darauf zurückkommen.

Sollen wir uns nun der Frage der Strafverfolgung zuwenden oder uns über die Berlin-Klausel unterhalten?

VM *Goetz*: Meines Erachtens ist das egal. Wir könnten mit der Frage der Strafverfolgung beginnen. Hierzu möchte ich Ihnen den Entwurf eines Briefes überreichen, den Herr Klapal vor seiner Rückreise nach Prag verfaßt hat. Ich bitte, das jetzt mit Ihrem deutschsprachigen Text zu vergleichen. Meines Erachtens ist das jetzt inhaltlich identisch.

Bevor Sie sich zu den vermögensrechtlichen Fragen äußern, noch etwas über unsere Haltung hierzu, um Ihnen ein Bild zu vermitteln. Wir möchten etwa folgendes vorschlagen:

„Im Zusammenhang mit der heutigen Unterzeichnung des Vertrags zwischen der ČSSR und der Bundesrepublik Deutschland ... wurde Übereinstimmung erzielt, daß im Normalisierungsprozeß der Beziehungen einige offene finanzielle Fragen zwischen der ČSSR und der Bundesrepublik Deutschland behandelt werden. Es handelt sich um tschechoslowakische Ansprüche und Forderungen, die in der Note des Außenministeriums der ČSSR vom 19.12.1966 angeführt sind und sich aus den entsprechenden Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland ergeben."

Aus dem Entwurf dieses Briefs, so meine ich, ist sichtbar, daß seine Annahme für Ihre Seite nicht schädlich sein kann.

StS *Frank*: Ich werde hierauf zurückkommen.

Herr *Grönebaum* übersetzt den tschechoslowakischen Brief zur Strafverfolgung. Er lautet wie folgt:

[5] Die tschechoslowakische Regierung erhob mit Note vom 19. Dezember 1966, die durch die amerikanische Botschaft in Prag übermittelt wurde, Entschädigungsforderungen gegenüber der Bundesrepublik. Dabei handelte es sich überwiegend um privatrechtliche Forderungen. Vgl. dazu AAPD 1967, I, Dok. 3.

„Nach gültigem tschechoslowakischen Recht können gegenwärtig nur diejenigen Straftaten aus den Jahren 1938 bis 1945 verfolgt werden, die nicht nur nach dem tschechoslowakischen Strafgesetz strafbar sind, sondern gleichzeitig auch Merkmale von Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne des Artikels VI Buchstaben b und c des Statuts des Internationalen Militärtribunals in Nürnberg[6] tragen. In diesen Fällen verjährt die Strafverfolgung nicht.

Ohne Erfüllung dieser Bedingungen ist die Strafverfolgung verjährt. Zur Unterbrechung der Verjährung und ihrem Neubeginn kann es nach Ablauf der Verjährungsfrist nicht mehr kommen. Dem entspricht die Praxis der tschechoslowakischen Organe, die in der Strafverfolgung tätig sind. An diesem Zustand wird der Vertrag nichts ändern."

StS *Frank*: Mir scheint, da bestehen nur kleine sprachliche Unterschiede. Ich schlage ein Treffen von Herrn Heyde mit Herrn Cech vor. Ich sehe da keine Schwierigkeiten für eine Verabschiedung.

Zum Briefwechsel über humanitäre Fragen: Ich schlage vor, daß Frau Finke-Osiander und ein Mitglied Ihrer Delegation sich zusammensetzen, um auf der Grundlage der Vorschläge Ihrer und unserer Seite[7] eine Annäherung in konkreter Weise zu erreichen. Wir sind ja mit den humanitären Problemen in einer ungleich günstigeren Situation als in anderen Fällen, und ich glaube, daß beide Seiten daran interessiert sein sollten, dies konkret und deutlich zum Ausdruck zu bringen.

VM *Goetz*: Ja, auf unserer Seite würde dies Herr Mika tun.

Noch eine Anmerkung: Wir haben einen tschechoslowakischen Gegenvorschlag überreicht, der von unseren maximalen Möglichkeiten ausgeht. Wir sind also bereit, über die sogenannten humanitären Fragen Briefe auszutauschen. Sie haben recht, daß wir, d.h. die BRD und die ČSSR, uns in einer anderen Situation befinden, als dies in Ihrem Verhältnis zu einem anderen Land der Fall ist. Dennoch möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß wir von den tschechoslowakischen Gesetzen, der tschechoslowakischen Rechtsordnung, ausgehen müssen. Der Briefwechsel darf kein Merkmal einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten unseres Landes tragen.

StS *Frank*: Was Sie sagen, ist evident. Das gilt nicht nur für diesen Briefwechsel, sondern für den ganzen Vertrag. Wir müssen nur zum Ausdruck bringen, daß wir auf der Grundlage unserer jeweiligen Rechtsordnung bereit sind, die Marge konkret auszufüllen, die uns die Gesetzgebung läßt, um all das an Kontakten, Reiseerleichterungen, Familienzusammenführung und anderen menschlichen Dingen zu bewerkstelligen, die der Ausdruck normaler und guter Beziehungen umfaßt.

Was sind denn normale und gute Beziehungen? Es ist nicht nur das, was auf dem Papier steht, sondern das, was dieser Vertrag mit Leben erfüllt. Noch nie

6 Für Artikel 6 Buchstaben b) und c) des Statuts vom 8. August 1945 für den Internationalen Militärgerischtshof vgl. Dok. 161, Anm. 24.

7 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 25. Mai 1973 für einen Briefwechsel über humanitäre Fragen sowie für den tschechoslowakischen Gegenentwurf vom 28. Mai 1973 vgl. Dok. 157, Anm. 21, bzw. Dok. 161, Anm. 23.

hat es Verträge gegeben, die den Vertragspartner zwingen konnten, etwas zu tun, was er nicht tun wollte. Aber ich denke doch, wenn wir einen Vertrag schließen über die gegenseitigen Beziehungen, dann sollten diese Beziehungen auch den humanitären Bereich umfassen. Und das sollten wir in Formulierungen tun, die beim Leser nicht den Eindruck erwecken, er solle entweder mit allgemeinen Sprüchen abgespeist werden, oder er solle betrogen werden. Wir wollen nicht mehr und nicht weniger, als daß jede der zwei vertragsschließenden Seiten auf der Grundlage ihrer Gesetze sich bemüht, mehr Handel, mehr Wandel, mehr Kontakte, mehr Zusammenarbeit zustande zu bringen.

So, wie ich Ihre Antwort und unseren ursprünglichen Entwurf beurteile, halte ich es nicht für ausgeschlossen, daß Frau Finke-Osiander und Herr Mika zu einem befriedigenden Ergebnis gelangen, in dem auf der Grundlage Ihres Entwurfs einige konkrete Gedanken zum Ausdruck gebracht werden. Herr Mika weiß sicher aus seiner Zeit hier in der Bundesrepublik Deutschland, daß die humanitären Fragen in unseren neubeginnenden Beziehungen mit osteuropäischen Ländern eine enorme Rolle spielen.

Ich darf dann, wenn Sie einverstanden sind, zur Frage der Berlin-Klausel übergehen. Oder wollen Sie damit warten, bis Sie Instruktionen Ihrer Regierung haben?

VM *Goetz*: Nein, das habe ich schon gesagt. Ich bin dafür, die Arbeiten im Rahmen des Möglichen so schnell wie möglich voranzutreiben. Alles muß dabei aber ad referendum bleiben. Wenn unsere Regierungen unseren Ergebnissen zustimmen, dann ist es gut. Wenn aber nicht, dann müssen wir weitersehen.

Noch einige Worte zu Ihren Ausführungen: Ich möchte Sie nicht kommentieren, will Sie aber auf folgendes aufmerksam machen: Sie haben gesagt, keine Regierung könne gezwungen werden, etwas zu tun, was sie nicht will. Um Herrn Mika Schwierigkeiten mit Frau Finke-Osiander zu ersparen, möchte ich auf folgendes aufmerksam machen. Insbesondere zwei Punkte des Charakters, der nach Ihren eigenen Worten in einem Vertrag zwischen uns keinen Niederschlag finden sollte.

Um es anständig auszudrücken – ich muß verwundert sein, daß Sie die Frage so formulieren, daß meine Regierung Angelegenheiten von tschechoslowakischen Staatsangehörigen deutscher Volkszugehörigkeit großzügig behandeln soll. Es ist doch bekannt, daß wir Ihnen gegenüber großzügig verfahren sind.

Zweitens: Sie wollen in vertraglicher Form von unserer Regierung eine Versicherung, in welchem Maße Besuchsmöglichkeiten unserer Bürger, d.h. der anderen Bürger der ČSSR, zu Verwandten in der Bundesrepublik Deutschland erlaubt würden. Hierzu möchte ich sagen, daß als unser Nachbar nicht nur die Bundesrepublik Deutschland existiert, daß das also ein Präzedenzfall wäre, auf den[8] wir uns keinem Staat gegenüber eingelassen haben, daß Gesetze und Rechtsvorschriften bestehen und daß auch unsere Devisenmöglichkeiten bei der Durchführung von Reisen solcher Art zu berücksichtigen sind.

Ich sage deshalb gleich ganz offen, daß wir Formulierungen dieser Art nicht annehmen können.

8 Korrigiert aus: „wäre, den".

Ich möchte das eine nochmals wiederholen: Meine Regierung hat diese Fragen immer großzügig behandelt, und sie hat nicht die Absicht, künftig anders zu verfahren. Meine Regierung behält sich das Recht vor, hier souverän zu verfahren. Dies, damit Sie richtig beurteilen können, was richtig und was möglich ist.

Dennoch stimme ich mit Ihnen darin überein, daß in diesen Fragen die Möglichkeit einer Einigung besteht.

Ich meine, jetzt können wir zu Westberlin übergehen.

StS *Frank*: Ich habe am Donnerstag[9] eingehend dargelegt, warum wir die Ausdehnung dieses Vertrags, zumindest von Teilen davon, auf Berlin (West) benötigen. Es wäre die sauberste und klarste Lösung, wenn Sie sich dazu entschließen könnten, einen solchen Artikel in den Vertrag aufzunehmen.[10] Falls Ihnen dies nicht möglich ist, sind wir auf den Gedanken gekommen, diese Erstrekkung in einem Briefwechsel vorzunehmen.

Die Formulierungen für einen solchen Briefwechsel sind von uns so formuliert, daß sie einerseits auf die praktischen Erfordernisse Rücksicht nehmen, andererseits aber auch auf die Probleme der Abstimmung mit anderen Ländern, die sich für Ihre Regierung stellen können.

Ich übergebe Ihnen am einfachsten den Entwurf unseres Briefes und Ihrer Antwort.

Wenn Sie den Text jetzt prüfen wollen, schlage ich eine Unterbrechung unserer Sitzung vor. Anderenfalls könnten wir später darauf zurückkommen.

VM *Goetz*: Ich möchte vor allem die Frage aufwerfen, ob bei der Abfassung Ihres Vorschlags die Ergebnisse der Arbeitsgruppe[11] in Betracht gezogen worden sind.

9 24. Mai 1973.

10 Staatssekretär Frank legte in der ersten Verhandlungsrunde vom 7. bis 11. Mai 1973 in Prag den Entwurf eines Artikels zur Einbeziehung von Berlin (West) in einen Vertrag mit der ČSSR vor. Vgl. dazu Anlage 6 des Schreibens des Staatssekretärs Frank vom 16. Mai 1973 an Bundeskanzler Brandt; Dok. 141.

11 Am 25. Mai 1973 unterbreitete Ministerialdirigent von Schenck in der Sitzung der Arbeitsgruppe den Entwurf eines Briefwechsels zur Einbeziehung von Berlin (West) in einen Vertrag mit der ČSSR. Das Schreiben der Bundesrepublik sollte lauten: „Sehr geehrter Herr ..., ich habe die Ehre, im Namen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland das in den Verhandlungen erzielte Einvernehmen darüber zu bestätigen, daß die Artikel II und V des heute unterzeichneten Vertrages über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik sowie der heute vollzogene Briefwechsel über die Regelung menschlicher Probleme entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auch für Berlin (West) gelten. Ich bitte Sie, mir Ihr Einvernehmen hiermit zu bestätigen." Die tschechoslowakische Antwort sollte lauten: „Sehr geehrter Herr ..., ich habe die Ehre, im Namen der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik den Empfang Ihres Briefes vom heutigen Tage zu bestätigen, der folgenden Wortlaut hat: ... Die Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik ist damit einverstanden." Der Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Pisk, erwiderte, daß es für die ČSSR „in keiner Weise akzeptabel sein wird, die Problematik des Artikels II mit der Problematik des Artikels V zu verbinden. [...] Im Hinblick auf Artikel V können wir nicht im voraus ungedeckte Blanko-Schecks unterschreiben." Die tschechoslowakische Delegation legte folgenden Gegenentwurf vor: „1) Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß in Übereinstimmung mit dem vierseitigen Übereinkommen über Westberlin vom 3.9.71 die Gültigkeit des Artikels II des Vertrages über ... in Übereinstimmung mit dem festgelegten Verfahren auf Westberlin erweitert wird. 2) Die ČSSR und die BRD stellten fest, daß die Erweiterung der Gültigkeit der Verträge, die sich aus der

StS *Frank*: Ja.

– Pause –

VM *Goetz*: Herr Staatssekretär, ich schlage vor, daß in der gleichen Form, wie Frau Finke-Osiander und Herr Mika über den Briefwechsel über humanitäre Fragen verhandeln werden, Herr von Schenck und Herr Pisk heute nachmittag über den Westberlin-Brief verhandeln werden.

Vorläufig möchte ich hinsichtlich meines Mandats folgendes anmerken: Ich meine, daß Absatz 1 grundsätzlich akzeptiert werden könnte, Absatz 2 mit einer Änderung. Was jedoch Absatz 3 anbelangt, bin ich nicht der Meinung, daß es in diesem Zusammenhang richtig wäre, diese Frage unter Berufung auf das Vier-Mächte-Abkommen auf Westberlin zu beziehen. Wenn der Westberliner Senat will, im Rahmen der Normalisierung unserer Beziehungen diese Frage zu lösen, dann werden wir es mit ihm tun können.

StS *Frank*: Herr Minister, mit Ihrem letzten Satz werfen Sie ein erhebliches Problem auf. Ich kann mir auch nicht den Widerspruch erklären, der darin liegt, daß Sie einerseits bereit sind, Artikel II und V des Vertrags auf Berlin (West) auszudehnen, andererseits aber vorschlagen, daß der Senat von Berlin über die Regelung menschlicher Probleme direkt mit der tschechoslowakischen Regierung verhandelt.

VM *Goetz*: Das habe ich nicht so formuliert.

StS *Frank*: Wir wissen alle, daß das Berliner Vier-Mächte-Abkommen die Außenvertretung von Berlin (West) der Bundesrepublik Deutschland überträgt, und daß die Sowjetunion als die östliche Signatarmacht dagegen keinen Einspruch erhebt.

VM *Goetz*: Auf einer allgemeinen Ebene.

StS *Frank*: Aber hier geht es um eine konkrete Frage.

VM *Goetz*: Können Sie uns bitte sagen, mit welchem Land Sie diese konkreten Fragen in Vertragsform geregelt haben?

StS *Frank*: Wir haben, aber das noch vor dem Inkrafttreten des Vier-Mächte-Abkommens[12], mit Polen eine Regelung getroffen, die zwar die Bezeichnung „Information"[13] trägt, also in der Form einer einseitigen Erklärung gehalten ist und in einen offenen und in einen vertraulichen Teil zerfällt, die aber durch die Art ihres Zustandekommens ganz eindeutig als Vereinbarung zu qualifizie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 844

Realisierung des Artikels V dieses Vertrages ergeben, auf Westberlin in jedem Einzelfall vereinbart werden kann in Übereinstimmung mit dem vierseitigen Abkommen über Westberlin vom 3.9. 1971." Im weiteren Verlauf erklärte sich Schenck mit Absatz 1 des tschechoslowakischen Entwurfs vorbehaltlich redaktioneller Änderungen einverstanden: „Was den zweiten Absatz anbelangt, so würden wir ihn gern etwas positiver gefaßt sehen. [...] Wenn die BRD und die ČSSR miteinander einen so grundlegenden Vertrag über ihre gegenseitigen Beziehungen schließen und in Artikel V dieses Vertrages eine intensive Entwicklung ihrer Beziehungen durch den Abschluß weiterer Verträge in Aussicht nehmen, dann würden wir gerne die Einbeziehug Berlins in diese Verträge in einer positiven Form in Aussicht nehmen anstatt nur eine Möglichkeit festzustellen, die sich aus dem Vier-Mächte-Abkommen ergibt." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9101 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

12 Das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 trat nach Unterzeichnung des Schlußprotokolls am 3. Juni 1972 in Kraft.

13 Zur „Information" der polnischen Regierung vgl. Dok. 22, Anm. 9.

ren ist. In anderen Fällen hat sich dieses Problem noch nicht gestellt seit dem Inkrafttreten des Berliner Vier-Mächte-Abkommens.

Wie sollte ich aber auf die Frage antworten, daß die Artikel II und V unseres Vertrags auf Berlin (West) ausgedehnt werden, nicht aber der Briefwechsel über die humanitären Fragen. Warum sollen die Menschen in Berlin (West) nicht in den Genuß dieser Absichtserklärungen gelangen? Dies ist die praktische Frage.

Wenn Sie aus Rücksichtnahme auf andere Interessen eine andere Lösung vorziehen, so würde ich für diesen Briefwechsel ausnahmsweise und im Interesse der Menschen eine Berlin-Klausel für akzeptabel halten, die in Form einer Protokollerklärung abgegeben wird. Aber Sie werden verstehen, daß es für uns nicht möglich ist, nachdem nun das Berlin-Abkommen besteht, auf die praktische Einbeziehung von Berlin (West) in derartige Absichtserklärungen zu verzichten. Welchen Wert würde das Berlin-Abkommen für uns haben, wenn wir bei jedem konkreten Fall freiwillig auf seine Anwendung verzichten müßten. Es ist doch so, daß nur die umgekehrte Haltung einen Sinn macht: wir sagen, daß, wenn eine Regierung aus dem einen oder dem anderen Grunde nicht bereit ist, Vereinbarungen mit der Bundesregierung in Fällen, wo das sachliche Erfordernis gegeben ist, auf Berlin (West) auszudehnen, dann müssen wir eben auf solche Vereinbarungen verzichten. Im konkreten Fall des Briefwechsels über humanitäre Fragen würde diese Linie aber ganz verheerende Wirkungen haben. Denn ich brauche nicht zu wiederholen, daß die befriedigende Regelung dieser Frage die politische Voraussetzung für das ganze Unternehmen darstellt, mit dem wir uns beschäftigen. Keine Bundesregierung könnte es wagen, einen Vertrag dieser Art dem Parlament vorzulegen, ohne in der Lage zu sein, die Frage nach den humanitären Problemen zumindest nach Art eines solchen Briefwechsel zu beantworten.

Es gibt Konstruktionen, die Ihre Interessen berücksichtigen können.

Mit Ihrem Vorschlag, daß Herr von Schenck und Herr Pisk sich über diesen Briefwechsel unterhalten, bin ich einverstanden. Ich wäre dankbar, wenn Sie die von mir zuletzt vorgetragenen Gesichtspunkte in Ihre Überlegungen einbeziehen könnten.

VM *Goetz*: Das Problem Westberlin ist uns klar. Wir haben unsere Interpretation dieses Vertrags, auch wenn wir nicht zu seinen Signataren gehören, dargelegt. Wir haben auch gesagt, daß eine Berlin-Klausel in der einen oder anderen Form in den Vertrag aufgenommen wird, wenn diese Frage während des Breschnew-Besuchs in Bonn[14] günstig gelöst wird.

Überlassen wir aber sowohl den Briefwechsel über humanitäre Fragen wie auch die Berlin-Klausel den Experten.

StS *Frank*: Einverstanden. Wir werden sehen, was unsere Experten machen.

Ich habe aber noch einen Punkt in meiner Liste, und dies ist nicht ein x-beliebiger, sondern der – wie man sagt – „Casus Knaxus".

[14] Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

Ich glaube, wir brauchen uns darüber nicht lange zu verbreiten. Es geht um unseren Staatsnamen. Und so wie Sie das Recht haben, sich Goetz, und ich, mich Frank zu nennen, hat die Bundesrepublik Deutschland das Recht, bei ihrem Namen genannt zu werden. Ich gebe zu, daß man vor dem 28.10.1969 sagen konnte, man lehne diese Bezeichnung ab, weil in ihr ein Alleinvertretungsrecht der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der DDR zum Ausdruck kam. Und man konnte auch sagen, machen wir das doch ganz salomonisch, so wie es die Deutsche Demokratische Republik gibt, gibt es die Deutsche Bundesrepublik. Am 28.10.1969 hat die Bundesrepublik Deutschland die DDR aber als zweiten deutschen Staat akzeptiert.[15] Sie ist mit ihm in Verhandlungen eingetreten, und im Zuge dieses Prozesses ist die DDR mit den Stimmen der Bundesrepublik Deutschland in mehrere internationale Organisationen aufgenommen worden[16], und die Aufnahme der DDR in die Vereinten Nationen selbst ist zu erwarten. Mit anderen Worten, die Rücksichtnahme auf den Vorwurf des Alleinvertretungsanspruchs ist dahingefallen.

Dies findet auch seinen adäquaten Ausdruck in der Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland in internationalen Organisationen geführt und gesetzt wird nicht nach den Buchstaben „B" gleich „Bundesrepublik", nicht nach dem Buchstaben „R" gleich „Republik", sondern nach dem Buchstaben „D" gleich „Deutschland". Entsprechend ist es im Englischen, Französischen, Spanischen etc. In Wirklichkeit ist das Problem einfach. Jeder Mensch und jeder Staat hat das Recht, mit seinem Namen genannt zu werden.

Ich kenne die Erklärung vom 3.8.1967, wonach die adjektivische Bezeichnung für die „Bundesrepublik Deutschland" im Tschechischen ausschließlich zurückzuführen sei auf Übersetzungsschwierigkeiten.[17] Wir haben uns bis zum 28.10. 1969 mit diesem Sachverhalt abgefunden, und ich sage Ihnen ganz schlicht, daß wir in dem ersten Vertrag, den wir in der neuen Perspektive schließen, in dem Vertrag, der die Grundlage unserer künftigen Beziehungen sein soll, nicht schlechter gestellt sein wollen – Tradition hin, Tradition her, die Bundesrepu-

15 Am 28. Oktober 1969 erklärte Bundeskanzler Brandt im deutschlandpolitischen Teil seiner Regierungserklärung: „20 Jahre nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der DDR müssen wir ein weiteres Auseinanderleben der deutschen Nation verhindern, also versuchen, über ein geregeltes Nebeneinander zu einem Miteinander zu kommen. Dies ist nicht nur ein deutsches Interesse, denn es hat seine Bedeutung auch für den Frieden in Europa und für das Ost-West-Verhältnis. Unsere und unserer Freunde Einstellung zu den internationalen Beziehungen der DDR hängt nicht zuletzt von der Haltung Ostberlins selbst ab. Im übrigen wollen wir unseren Landsleuten die Vorteile des internationalen Handels und Kulturaustausches nicht schmälern. Die Bundesregierung setzt die im Dezember 1966 durch Bundeskanzler Kiesinger und seine Regierung eingeleitete Politik fort und bietet dem Ministerrat der DDR erneut Verhandlungen beiderseits ohne Diskriminierung auf der Ebene der Regierungen an, die zu vertraglich vereinbarter Zusammenarbeit führen sollen. Eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Bundesregierung kann nicht in Betracht kommen. Auch wenn zwei Staaten in Deutschland existieren, sind sie doch füreinander nicht Ausland; ihre Beziehungen zueinander können nur von besonderer Art sein. Anknüpfend an die Politik ihrer Vorgängerin erklärt die Bundesregierung, daß die Bereitschaft zu verbindlichen Abkommen über den gegenseitigen Verzicht auf Anwendung oder Androhung von Gewalt auch gegenüber der DDR gilt." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 21.

16 Die DDR wurde am 13. Dezember 1972 einstimmig in die ECE und am 22. Februar 1973 in die UNCTAD aufgenommen. Am 8. Mai 1973 beschloß die 26. WHO-Versammlung durch Akklamation die Aufnahme der DDR in die WHO.
Zur Aufnahme der DDR in den Weltpostverein und in die Internationale Fernmeldeunion vgl. Dok. 116, Anm. 35.

17 Zur Erklärung der tschechoslowakischen Regierung vgl. Dok. 161, Anm. 11.

blik Deutschland besteht seit 1949 – als der Staat Israel, die Republik Libanon, die Republik Mali oder die Islamische Republik Pakistan.

Wir haben dasselbe Problem auch mit anderen Staaten des Warschauer Pakts, oder haben es mit ihnen gehabt. Wir sind im Begriff, diesem meines Erachtens unanfechtbaren Standpunkt Berücksichtigung zu verschaffen.

VM *Goetz*: Herr Staatssekretär, ich habe nicht erwartet, daß Sie diese Frage hier aufwerfen, denn ich war der Meinung, daß sie 1967 gelöst wurde. Es ist in der Tat eine sprachliche Frage. Auch wenn Sie hier einige Staaten zitieren, sind wir vom Standpunkt der tschechischen Sprache aus nicht dazu in der Lage und können uns nicht vorstellen, einen Staatsnamen wie z. B. Malaysische Republik substantivisch ins Tschechische zu übersetzen.

Wir hatten diese Probleme auch mit anderen Ländern. Besser gesagt, mit einigen Ländern haben wir sie auch noch, z. B. mit Rumänien. Wir haben unseren rumänischen Freunden in einer Reihe von Verhandlungen bewiesen, und das ist absolut der gleiche Fall, daß wir im Tschechischen „Sozialistische Republik Rumänien" nicht sagen können. Wir hatten das gleiche Problem mit Dänemark, den beiden Vietnams und Korea sowie mit Österreich. Der österreichischen Seite haben wir mitgeteilt, daß wir im Tschechischen „Republik Österreich" nicht sagen können, weil das lächerlich wirkt.

Alle diese Staaten und auch Sprachinstitute haben das anerkannt. Ich kann mir in diesem Moment nicht vorstellen, wie eine wortgetreue substantivische Übersetzung von „Bundesrepublik Deutschland" in die tschechische Sprache in das Bewußtsein der Menschen übergehen könnte. Ich könnte mir aber vorstellen, einen Vermerk ins Verhandlungsprotokoll aufzunehmen, aus dem sich ergibt, daß die geläufige tschechische Übersetzung für Bundesrepublik Deutschland absolut das gleiche ist wie „Bundesrepublik Deutschland" im Deutschen.

StS *Frank*: Ich fürchte, wir stoßen hier auf einen sehr schwierigen und harten Knochen. Jedes Land hat seine psychologischen Probleme. Und ich würde mich für diese Frage nicht einsetzen, wüßte ich nicht, daß die Lösung dieser Frage für uns außerordentlich wichtig ist, zwar irrational, aber doch real.

Wenn wir eine Protokollerklärung vorsehen, aus der sich ergibt, daß die bisher gängige tschechische Übersetzung für „Bundesrepublik Deutschland" absolut das gleiche besagt wie die Worte „Bundesrepublik Deutschland" im Deutschen, werde man uns fragen, warum man es dann nicht gleich richtig macht.

Für uns sind die politischen, nicht die linguistischen Punkte von entscheidender Bedeutung. Ich weiß, daß das einem Außenstehenden schwer verständlich ist. Aber ich habe Ihnen am Freitag[18] einen ähnlichen Fall erläutert. Die ursprüngliche Position Frankreichs nach dem Zweiten Weltkrieg war die Annexion eines großen Teils deutschen Territoriums, des linksrheinischen Gebiets. Dann schrumpfte es auf das Saargebiet zusammen. Nach der Abstimmung[19]

18 25. Mai 1973.

19 Am 2. Januar 1946 wurde die Kohleindustrie des Saargebiets unter französische Verwaltung gestellt. Am 1. April 1948 folgte eine Zollunion des Saargebiets mit Frankreich und am 15. Juli 1948 die Einführung einer „saarländischen Staatsbürgerschaft". Das zwischen Frankreich und der Bundesrepublik im Rahmen der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vereinbarte „Saarstatut", das eine „Europäisierung" der Saar im Rahmen der Westeuropäischen Union vorsah, wurde von der Bevölkerung des Saargebiets in einer Volksabstimmung am 23. Oktober 1955 abgelehnt. Schließ-

war auch das nicht aufrechtzuerhalten. Ich erinnere mich deutlich, wie in einer dramatischen Sitzung der französischen Regierung gesagt wurde, einverstanden, aber eine absolute Bedingung muß die Moselkanalisierung sein. Und Sie haben selbst gesehen, wie stark der Verkehr der Lastkräne auf der Mosel ist. Es gibt solche Punkte, die sich verfestigen und durchaus irrational sind. Und hier haben wir es mit einem solchen Punkt zu tun, und daher bin ich nicht imstande, mich auf irgendeine interpretierende, eine Zwischenlösung einzulassen.

Man muß ganz klar sehen, daß diese Frage nach dem Abschluß des deutsch-polnischen Vertrags einen Aufschwung genommen hat. Im deutsch-polnischen Vertrag sind mehr als 100000 km² deutschen Gebiets unter polnischer Verwaltung zu polnischem Staatsgebiet geworden. Dieser Vorgang hat den psychologischen Prozeß des Selbstbewußtseins der Bundesrepublik Deutschland in der Weise gefördert, daß in der Dimension eines Völkerrechtssubjekts Bundesrepublik Deutschland die Frage mehr und mehr aufgeworfen wird, „wer sind wir?" Das ist eine durchaus ernstzunehmende Frage. Wir haben die föderative Natur eines Bundesstaats. Wir sind eine Republik. Aber damit ist das nationale Selbstbewußtsein eines Volkes ja nicht definiert. Das entscheidende Element ist die Bezeichnung Bundesrepublik Deutschland. Das ist nicht das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937, es sind nicht die Besatzungszonen von nach 1945, es ist auch kein Anspruch auf die DDR, kein Anspruch auf das Gebiet östlich von Oder und Neiße, sondern es ist die Bezeichnung dieses Landes. Und deshalb muß man das sehr ernst nehmen. Es ist eine Frage unseres nationalen Selbstverständnisses. Aus diesem Grunde kann man diese Frage mit noch so berechtigten linguistischen Hinweisen nicht lösen. Ich bitte Sie wirklich, ernsthaft über dieses Problem nachzudenken.

VM *Goetz*: Herr Staatssekretär, warum haben Sie diesen Ihren Standpunkt nicht in den Verträgen mit der Sowjetunion und mit Polen durchgesetzt?

StS *Frank*: Die Fassung im deutsch-sowjetischen Vertrag entspricht dem, was ich hier gesagt habe. Es ist eine substantivische Fassung. Man hat uns aber gesagt, daß hier der Genitiv erforderlich sei. Demgegenüber lautet die Rückübersetzung unseres Staatsnamens aus der bisherigen tschechischsprachigen Version „Deutsche Bundesrepublik".

VM *Goetz*: Wenn Sie hier die französische und englische Fassung zitiert haben, dann muß ich auf die russische Fassung hinweisen, die eine Genitivkonstruktion ist.

Würden wir im Tschechischen adäquat verfahren – das ist meine persönliche Meinung – kämen wir zu einer Übersetzung (Spolková republika německá), die in tschechischer Sprache phantastisch klingen würde. Dies wäre aber die Entsprechung zu den von Ihnen hier genannten anderen Sprachen.

StS *Frank*: In den anderen Sprachen ist der Genitiv aber erforderlich.

Fortsetzung Fußnote von Seite 848

lich wurde das Saargebiet nach dem deutsch-französischen Vertrag vom 27. Oktober 1956 zur Regelung der Saarfrage (Saar-Abkommen) zum 1. Januar 1957 in die Bundesrepublik eingegliedert, bildete jedoch für eine Übergangszeit bis zum 5. Juli 1959 weiterhin ein einheitliches Zoll- und Währungsgebiet mit Frankreich.

VM *Goetz*: Bei einer substantivischen Konstruktion wäre der Genitiv auch im Tschechischen erforderlich.

StS *Frank*: Wenn der Genitiv im Tschechischen phantastisch wirkt, dann vielleicht weniger der Nominativ.

VM *Goetz*: Nein, das habe ich schon erklärt.

Beide Fassungen klingen einfach unmöglich, wobei allerdings das zweite genau dem entsprechen würde, was Sie möchten.

StS *Frank*: Wir wollen „Spolková republika Německo".

VM *Goetz*: Alle übrigen verwenden aber den Genitiv.

StS *Frank*: Rumänien verwendet in unserem Falle aber jetzt den Nominativ.

VM *Goetz*: Und die Rumänen wollen von uns jetzt das gleiche. Wir aber sagen „Rumänische Sozialistische Republik".

StS *Frank*: Also dasselbe Problem.

VM *Goetz*: Ich sage Ihnen nochmals, daß wir das aus sprachlichen Gründen nicht machen können.

StS *Frank*: Aber Ihr Gespräch mit Rumänien ist noch nicht zu Ende.

VM *Goetz*: Wir führen es seit der Änderung des rumänischen Staatsnamens.[20]

StS *Frank*: Wir werden doch nicht so weit kommen, daß wir die deutsche Bezeichnung in Anführungszeichen setzen. Wir kommen doch hier nur weiter, wenn wir von dem Grundsatz ausgehen, daß jeder Staat das Recht hat, seine Bezeichnung selbst zu bestimmen und daß linguistische Probleme dahinter zurückzutreten haben.

VM *Goetz*: Es stimmt nicht, daß die linguistischen Probleme zweitrangig sind. Wir sprechen Ihrem Land in keiner Weise das Recht auf seine Bezeichnung ab. Oft sind aber linguistische Fragen in sachlicher wie in politischer Hinsicht wichtig. Ihre Argumentation besagt aber gerade das Gegenteil. Wenn Sie also hier politisch diskutieren wollen, gerade weil Sie die DDR anerkannt haben, dann nennen Sie sich bitte entsprechend.

StS *Frank*: Die DDR nennt sich aber – im Unterschied zu uns – selbst „Deutsche Demokratische Republik" und nicht „Demokratische Republik Deutschland".

VM *Goetz*: Es ist richtig, daß bei der DDR das Problem nicht bestand. Das ist aber kein Argument für unseren Fall. Wir sind der Meinung, daß das Problem hier seine politische Bedeutung inzwischen verloren hat. Ich werde meine Regierung über Ihre Haltung unterrichten. Im Unterschied zu anderen zwischen uns strittigen Fragen jedoch, wo ich meiner Regierung die eine oder andere Lösungsmöglichkeit vorschlagen konnte, sehe ich mich hierzu in diesem Fall nicht in der Lage. Denn hier ist keine andere Lösung denkbar als die, wie bisher in tschechischer Sprache „Bundesrepublik Deutschland" adjektivisch zu übersetzen, was vollkommen adäquat ist.

[20] Am 21. August 1965 verabschiedete die rumänische Nationalversammlung eine neue Verfassung. Der Staatsname wurde geändert in „Sozialistische Republik Rumänien".

Unter diesem Gesichtspunkt ist meine Position einfach. In der ČSSR gibt es einen Reihe von Organisationen, die sich mit derartigen sprachlichen Fragen befassen. Und diese Organisationen haben das Problem auch geprüft, als die gleiche Frage in den Verhandlungen des Jahres 1967 von Herrn Bahr vorgetragen wurde.[21] Das Ergebnis dieser Prüfung durch diese Organisation war, daß eine andere Übersetzung sprachlich nicht möglich ist. Es bleibt mir somit nichts anderes übrig, als meiner Regierung mitzuteilen, daß Sie für diesen Vertrag auf einer Änderung bestehen. Ich werde Ihnen entsprechend der Reaktion meiner Regierung antworten.

StS *Frank*: Vielen Dank.

Ich sehe die faire Aufgabe und Pflicht eines Unterhändlers darin, auch gegenüber seiner Regierung zu dem zu stehen, was er am Verhandlungstisch letzten Endes vereinbart hat. Ich glaube, das versteht sich von selbst. Ich werde sogar einen Schritt weiter gehen. Ich würde meine Regierung auch in den Fragen fair beraten, die nicht zum materiellen Vertragsinhalt gehören, sondern kollaterale Fragen sind, die nur weniger direkt oder indirekt mit dem Vertrag zu tun haben. Es gibt Interessen, die für die beiden Gesprächspartner unterschiedliche Bedeutung haben. Was für Sie linguistische Bedeutung hat, hat für uns zentrale politische Bedeutung. Wir müssen sehen, wie wir unsere legitimen politischen Interessen in Übereinstimmung bringen mit den linguistischen Fragen. Ich wäre Ihnen jedenfalls im Interesse der Sache dankbar, wenn Sie Ihrer Regierung die volle Bedeutung dieser Frage klarmachen wollen. Es handelt sich nicht um eine Korrektur dessen, was Herr Bahr im Jahre 1967 in Prag gemacht hat, sondern nach unserer Regierungserklärung vom Oktober 1969 um eine politische Position der Bundesregierung und um ihr Recht, so bezeichnet zu werden, wie sie heißt.

Ich möchte deshalb folgendes sagen: Vor der adjektivischen Bezeichnung „NSR" hat die substantivische Bezeichnung für uns absoluten Vorrang. Wenn Sie aus bestimmten Gründen bei der substantivischen Verwendung des Worts „Německo" den Genitiv bemühen müssen, so ist das für uns nicht die erwünschte Lösung, aber sie ist ungleich besser als die adjektivische Bezeichnung.

Wenn wir diese adjektivische Bezeichnung manchmal im Gespräch hören, so will ich nicht verhehlen, daß sie uns auch dort nicht gefällt. Darüber gehen wir aber hinweg, weil wir keine Pedanten sind. Daß wir aber in einem Vertrag dieser Bedeutung die adjektivische Konstruktion verwenden, ist völlig ausgeschlossen. Deshalb ist meines Erachtens die Verwendung des Substantivs, wenn auch meinetwegen in der Genitivform, für uns einigermaßen akzeptabel.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Entscheidung Ihrer Regierung hierzu bald herbeiführen würden. Ich weiß, daß das für Außenstehende manchmal schwer zu verstehende Dinge sind. Aber so etwas gibt es. Man muß damit leben.

VM *Goetz*: Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

21 Botschafter Bahr führte vom 20. Juli bis 3. August 1967 in Prag Verhandlungen über den Abschluß eines Abkommens über den Waren- und Zahlungsverkehr und über den Austausch von Handelsvertretungen. Die Frage der Bezeichnung der Bundesrepublik im Vertragstext wurde durch ein vertrauliches Schreiben des tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenhandelsministers Babáček gelöst. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 289.

StS *Frank*: Habe ich noch etwas vergessen? Gibt es noch Stellen im engeren Vertragstext, die besprochen werden müssen?

VM *Goetz*: Artikel VI unseres Entwurfs, d.h. die sogenannte Unberührtheitsklausel. Und außerdem unseren Brief, den ich erwähnt habe.

Herr *Schiffer*: Herr Minister, wenn ich recht sehe, wäre noch abschließend zu entscheiden über die Form der Erklärung, die von Ihrer Seite zu Artikel II Absatz 2 abgegeben werden soll, und von unserer Gegenerklärung in der gleichen Frage.

Wenn ich die gestrige Diskussion[22] richtig in Erinnerung habe, war ins Auge gefaßt worden, die Erklärungen während der Verhandlungen zu Protokoll zu nehmen.

VM *Goetz*: Ja. Ich habe jedoch gestern gesagt, daß wir ganz generell mit dem Herrn Staatssekretär noch nicht geklärt haben, was zu Protokoll genommen werden soll und was in Briefe, einseitige oder zweiseitige, und wo eine Bestätigung erforderlich sein wird.

StS *Frank*: Wir haben inzwischen so viel, daß wir das katalogisieren müssen. Ich darf folgendes sagen: Zur Frage der Strafverfolgung ist ein einseitiger tschechoslowakischer Brief vorgesehen. Zu Artikel II Absatz 2 ist je eine Erklärung zu Protokoll vorgesehen. Besteht hierüber Einverständnis?

VM *Goetz*: Ich glaube ja.

StS *Frank*: Die Verwendung wäre so, daß wir die beiderseitigen Protokollerklärungen in den Ausschußberatungen verwenden, aber sie nicht veröffentlichen.

VM *Goetz*: Herr Staatssekretär, wir müssen noch die Frage klären, ob das in das gemeinsame Protokoll oder in das Protokoll jeder Seite aufgenommen werden soll.

StS *Frank*: Soweit ich sehe, nicht in das formelle Verhandlungsprotokoll, sondern in das Protokoll, das jede Seite macht.

VM *Goetz*: Werden diese beiden Protokolle miteinander abgestimmt?

StS *Frank*: Ja.

Herr *Pisk*: Muß über einige Punkte der Verhandlungen ein gemeinsames Protokoll angefertigt werden und in dieses dann die Briefe aufgenommen werden?

StS *Frank*: Wir beauftragen die beiden Völkerrechtler damit, das heute nachmittag zu klären.

Dann haben wir noch den Briefwechsel zu humanitären Fragen und den Briefwechsel zur Einbeziehung von Berlin.

Die übrigen Briefwechsel sind entfallen mit Ausnahme der Frage im Zusammenhang mit Ihrer Note von 1966. Darüber müssen wir noch sprechen.

Dann gibt es noch eine Frage, die wir im Vier-Augen-Gespräch klären müssen.

Herr *von Schenck*: Der Brief zu Fragen der Staatsangehörigkeit würde nur zu Protokoll genommen werden. Die drei anderen kommen in das Schlußprotokoll.

22 Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz am 28. Mai 1973 vgl. Dok. 162.

StS *Frank*: Materiell müssen wir uns noch aussprechen zu dem in Ihrem Entwurf ursprünglich vorgesehenen Artikel VI (Unberührbarkeitsklausel). Ich stand allerdings unter dem Eindruck, daß wir uns da schon geeinigt hätten.

VM *Goetz*: Am Donnerstag habe ich einmal bei Beginn der Verhandlungen und außerdem in dem Vier-Augen-Gespräch, als ich Sie über unsere Kabinettsitzung unterrichtete, gesagt, daß mich meine Regierung gebeten hat, diesen Artikel in den Vertrag einzufügen.

In der darauffolgenden Plenarsitzung, als Sie Ihren Standpunkt darlegten, habe ich zum Abschluß gesagt, daß ich dies – ähnlich wie die Frage der Einbeziehung Berlins und zwei andere Punkte – meiner Regierung mitteilen werde. Zu diesem Punkt habe ich jedoch noch keine Antwort aus Prag erhalten.

StS *Frank*: Dann habe ich meinen Ausführungen nichts mehr hinzuzufügen. Zur Frage der Berlin-Klausel tagen die Herren heute nachmittag.

Dann wäre also nur noch der abschließende Vertragsartikel zu besprechen.

Die Zahl der Fragen hat sich damit sehr eingeengt.

Die Damen und Herren mit Sonderaufgaben sollten sich mit den erforderlichen Mitarbeitern um 16.30 Uhr treffen.

Wollen wir wieder eine Nachtsitzung abhalten oder sollen wir morgen um 10.00 Uhr eine Plenarsitzung haben? Im letzteren Falle würde die Zeit allerdings etwas knapp.

VM *Goetz*: Wir gehen davon aus, daß uns die vorige Nachtsitzung Freude bereitet hat. Und deshalb möchte ich heute abend fortfahren, um eventuell auch morgen fortfahren zu können. Die Texte könnten dann gereinigt und gesäubert werden, um zu einer maximalen Übereinstimmung zu kommen. Sie haben vollkommen recht mit Ihrer Befürchtung, daß, würden wir uns bis morgen vertagen, eventuell Zeitdruck entstehen könnte. Möglicherweise brauchen wir aber heute abend nicht noch einmal bis 12.00 Uhr zu tagen.

StS *Frank*: Ich schlage vor, die Verhandlungen um 21.00 Uhr fortzusetzen. Morgen nachmittag habe ich nicht viel Zeit wegen eines Termins bei meinem Minister.

Dann ist da auch das Fernsehen. Es wäre gut, wenn der Termin, den ich beim Fernsehen habe, mit dem Ende unserer Verhandlungen zusammenfallen könnte. Was wir nicht bis morgen Mittag 12.00 Uhr zustandebringen, das bringen wir auch nicht bis zum Juni zusammen.

Zur Paraphierung: Es besteht Einigkeit, daß sie in Bonn entweder nur durch uns oder in Anwesenheit der Außenminister[23] stattfinden soll. Wir würden der zweiten Alternative den Vorrang geben, d.h., die Delegationsleiter paraphieren in Anwesenheit der beiden Außenminister. Die beiden Außenminister könnten dann zu Beginn der Paraphierung jeweils eine allgemeine Erklärung abgeben.

Auch die weitere Möglichkeit wäre aber akzeptabel, d.h. Paraphierung durch die beiden Außenminister. Dies wäre allerdings außergewöhnlich, weil die Außenminister an den Verhandlungen nicht teilgenommen haben.

23 Walter Scheel und Bohuslaw Chňoupek.

Das Datum der Paraphierung müßten wir noch besprechen. Es hängt auf unserer Seite vom Terminkalender von Minister Scheel ab.

Ich würde mich freuen, beide Delegationen morgen Abend um 19.30 Uhr bei mir zu einem kalten Buffet empfangen zu dürfen.

Ich bitte darum, den Termin beim Herrn Bundesminister morgen noch nicht bekanntzugeben.

Wenn der Termin der Vertragsparaphierung am 18. oder 19. Juni liegt, wie wir es vorgesehen haben, sollten wir uns intern verständigen, daß die Verhandlungen geschlossen sind. Dann sollten wir ein Kommuniqué vorbereiten, das das Verhandlungsergebnis in allgemeiner Form bekannt gibt, d.h., daß nunmehr beiden Regierungen paraphierungsfähige Verträge vorgelegt worden sind. Veröffentlicht werden könnte dieses Kommuniqué dann bei unserem Besuch beim Herrn Minister morgen.

VM *Goetz*: Einverstanden.

StS *Frank*: Verhandlungsfortsetzung also um 21.00 Uhr im Kanzlerbungalow.[24]

VS-Bd. 9101 (214)

164

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Premierminister Heath

105-49.A/73 VS-vertraulich **29. Mai 1973**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am Dienstag, dem 29. Mai 1973, um 19.30 Uhr den britischen Premierminister Heath zu einem Gespräch.[2]

Anwesend waren VLR Dr. Schilling und der Privatsekretär des Premierministers[3].

Der Herr *Bundeskanzler* berichtete über Reisen und Begegnungen der letzten Wochen, insbesondere über seine Gespräche mit dem Generalsekretär der KPdSU Breschnew[4], soweit sie sich auf Europa bezogen. In einem Gespräch über das Verhältnis zu den Europäischen Gemeinschaften[5] habe Breschnew nicht nur vom Gemeinsamen Markt als Realität, sondern – ganz im Gegensatz

24 Zu dem Gespräch vgl. weiter Dok. 166.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Anders am 1. Juni 1973 gefertigt.

2 Premierminister Heath hielt sich am 29. Mai 1973 im Anschluß an einen Privatbesuch in Bonn auf.

3 Lord Bridges.

4 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

5 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 20. Mai 1973; Dok. 151.

zu den Informationen, die der Herr Bundeskanzler von seinen Mitarbeitern erhalten habe – ausdrücklich von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gesprochen. Breschnew habe die Befürchtung geäußert, daß Frankreich die Vorherrschaft innerhalb der EWG übernehmen wolle, was sicherlich nicht dem Wunsche der übrigen Mitglieder entspreche. Außerdem sei es sehr umständlich, sich nach Brüssel wenden zu müssen, wenn man mit Krupp oder Mannesmann verhandeln wolle.

Der britische *Premierminister* führte aus, er sei von seinem letzten Treffen mit Präsident Pompidou[6] hinsichtlich der Fragen der Europäischen Gemeinschaft ganz ermutigt zurückgekommen. Pompidou habe klargemacht, daß er die Beschlüsse der Oktobergipfelkonferenz[7] ausführen werde.

Was den Handel anbetreffe, so habe sich die Gemeinschaft vorgenommen, ihre Position bis zum 1. Juli festzulegen[8], während man bei den Amerikanern noch nichts Genaues sagen könne, da ihre Haltung von der Trade Bill[9] abhänge.

Präsident Pompidou sehe ein, daß es für die Währungsreform[10] keine Lösung gebe, bis die übergroße Dollarliquidität auf beiden Seiten des Atlantik neutralisiert sei.

Der Premierminister erklärte, er sehe die Situation der amerikanischen Wirtschaft nicht so pessimistisch wie seine Berater. Er glaube im Gegenteil, daß sich die amerikanische Handelsbilanz schneller als erwartet erholen werde.

Präsident Pompidou habe ferner gemeint, daß möglicherweise einige Beschlüsse des Oktobergipfeltreffens zur Landwirtschaft überprüft werden müßten. Einige Gebiete, z.B. die Bretagne, seien wohl nicht in der Lage, ihre Probleme wie vorgesehen zu lösen; man müsse zu anderen Methoden greifen.

Premierminister Heath führte aus, er habe länger mit Präsident Pompidou über die Vorbereitung des Nixon-Besuches gesprochen. Präsident Pompidou und die französischen Minister seien offensichtlich der Meinung, Präsident Nixon komme nach Europa, um hier Hof zu halten. Präsident Pompidou wolle das verhindern. Der Premierminister erklärte, er habe versucht, diese Meinung Präsident Pompidous zu zerstreuen, habe aber leider keinen Erfolg gehabt. Präsident Pompidou sei der Auffassung, Präsident Nixon könne im Rahmen der Atlantischen Allianz die Außenminister treffen; die währungs- und handelspolitischen Probleme sollten innerhalb der Gemeinschaft mit dem Präsidenten der Kommission und dem Vorsitzenden des Ministerrates erörtert werden.

Auf die Frage des Herrn *Bundeskanzlers*, ob Präsident Pompidou etwas zur Stärkung der Institutionen innerhalb der Gemeinschaft gesagt habe, bemerkte der *Premierminister*, Präsident Pompidou sei sehr wohl dafür, den Ständigen Vertretern mehr Verantwortung zu geben.[11] Alle größeren Entscheidungen soll-

6 Premierminister Heath hielt sich am 21./22. Mai 1973 in Paris auf.

7 Zur europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 1, Anm. 16.

8 Vgl. dazu Ziffer 12 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 15, Anm. 46.

9 Zu dem von Präsident Nixon am 10. April 1973 vorgelegten „Trade Reform Act" vgl. Dok. 84, Anm. 9.

10 Zum Stand der Bemühungen um eine Reform des internationalen Währungssystems vgl. Dok. 111, Anm. 12.

11 Am 24. Mai 1973 vermerkte Referat 410 zur Frage der institutionellen Stärkung der Europäischen Gemeinschaften: „Laut Mitteilung des Pressesprechers des Elysée (M. Baudouin) wurde im Ge-

ten im Ministerrat, eventuell noch von den nachgeordneten Europa- oder Juniorministern, getroffen werden. Er sei ebenfalls der Meinung, daß die Sitzungen der Fachminister außer Kontrolle gerieten.

Zu der Rede von Henry Kissinger[12] bemerkte der Herr *Bundeskanzler*, er habe den Eindruck, daß sich Präsident Nixon nicht mit dem Etikett „Neue Atlantik-Charta" identifiziere. Sicher habe der Präsident einige Teile der Rede vorher gesehen, besonders die, die sich auf den Präsidenten direkt bezögen, doch bestehe gewiß im allgemeinen ein großer „Abstand" zwischen dem Präsidenten und der Rede Kissingers. Der Präsident bewege sich immer noch auf den traditionellen bilateralen Wegen. Bei seinem Amerikabesuch[13] habe Nixon stets von „deutsch-amerikanischen" Beziehungen, und andererseits von den Beziehungen zwischen „Amerika und Europa" gesprochen. Auch über den Europabesuch des Präsidenten sei gesprochen worden. Er habe bilaterale Besuche in Paris, London, Bonn, bei der NATO und möglicherweise in Rom vor. In Brüssel könnte er dann auch Kontakt mit den kleineren europäischen Staaten aufnehmen. Es sei noch nicht klar, ob er bei der NATO mit dem Generalsekretär und den Ständigen Vertretern zusammentreffen wolle, oder wie bei dem Besuch Eisenhowers mit den Regierungschefs.[14] Er (der Herr Bundeskanzler) habe Nixon ferner erklärt, daß Pompidou wohl nicht nach Brüssel kommen werde. Es wäre gut, wenn der amerikanische Präsident bei seinem Besuch auch Kontakt mit der EWG aufnehmen würde.

Mit Pompidou sei bereits die Möglichkeit erörtert worden, daß Nixon mit den Außenministern zusammentreffe. Dies sei eine Lösung, die er (Brandt) akzep-

Fortsetzung Fußnote von Seite 855

spräch Heath–Pompidou die Anregung vorgetragen, daß dem Ausschuß der Ständigen Vertreter bei den EG eine größere Rolle zugewiesen werden könnte. Größere Entscheidungen sollten zwar nach wie vor den Außenministern vorbehalten bleiben, jedoch könnten die Ständigen Vertreter eine ‚gewisse Entscheidungsbefugnis' erhalten. [...] Laut Ziffer 15 des Schlußkommuniqués der Pariser Gipfelkonferenz wird der Rat bis zum 30. Juni 1973 praktische Maßnahmen zur Verbesserung seiner Entscheidungsverfahren und der Kohärenz des gemeinschaftlichen Handelns treffen. Ein Bericht des Ausschusses der Ständigen Vertreter an den Rat mit entsprechenden Vorschlägen ist in Vorbereitung. Die Rolle des Ausschusses der Ständigen Vertreter wird in diesem Bericht nach dem jetzigen Stand insbesondere darin gesehen, daß er unterhalb der Ratsebene den ‚zentralen Knoten' darstellt, in dem die Fäden für die Koordination der gemeinschaftlichen Tätigkeit in allen Bereichen zusammenlaufen sollten (Koordinierungszentrum der Gemeinschaft). In der Praxis besitzt der Ausschuß bereits heute eine Entscheidungsbefugnis. Im gesamten Bereich der sog. Vollendung des Gemeinsamen Marktes (Rechtsangleichung usw.) wird die materielle Einigung und die Formulierung der Texte vom Ausschuß aufgrund der Weisungen aus den Hauptstädten erzielt, so daß die Verabschiedung der Rechtsakte durch den Rat nur noch ein Formalakt ist (‚A-Punkte'). Eine weitere Entlastung des Rats durch ein entsprechendes Verfahren wäre ggf. nur noch im Bereich der Außenbeziehungen der Gemeinschaft denkbar. Hier könnte der Rat vielleicht stärker von den Detailfragen (zum Beispiel: Präferenz für ägyptische Zwiebeln, die den Rat mehrmals beschäftigt hat) entlastet werden. Eine andere Möglichkeit könnte darin bestehen, den Ständigen Vertretern mehr Verhandlungsspielraum einzuräumen. Dies ist aber ein Problem, das nicht auf gemeinschaftlicher Ebene gelöst werden kann, sondern nur von den weisunggebenden Instanzen auf nationaler Ebene." Vgl. Referat 204, Bd. 101403.

12 Zur Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York vgl. Dok. 118.

13 Bundeskanzler Brandt hielt sich am 1./2. Mai 1973 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 124 und Dok. 130.

14 Präsident Eisenhower hielt sich vom 14. bis 19. Dezember 1957 zu einem Treffen der Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten in Paris auf. Vgl. dazu FRUS 1955–1957, Bd. IV, S. 218–259.

tieren könne. Vor allem sei das auch eine Anregung von Außenminister Walter Scheel. Eine andere Möglichkeit, über Fragen der Gemeinschaft zu sprechen, ergebe sich im Rahmen der Allianz, sei es auf der Ebene der Außenminister, sei es mit den Regierungschefs. Man könnte z. B. nach der Sitzung zu einem informellen Essen im Haus eines der Botschafter zusammenkommen und über EWG-Angelegenheiten sprechen. Sicherlich werde dieser Punkt auch bei dem Treffen Nixon–Pompidou[15] zur Sprache gebracht. Präsident Pompidou befürchte andererseits, daß Nixon bei einem Treffen mit den Außenministern den Vorsitz übernehmen werde.

Premierminister *Heath* erklärte, es bestehe auch in Frankreich kein Zweifel daran, daß die amerikanische Präsenz in Europa von lebenswichtigem Interesse für die Verteidigung Europas sei. Auch der amerikanische Präsident sei ehrlich dieser Ansicht. Zur Lösung der währungs- und handelspolitischen Probleme müßten nun Wege gefunden werden, die Nixons Feinde nicht gegen ihn in Europa verwenden könnten. Bei einem Gespräch mit Henry Kissinger habe man auch über den Besuchstermin des amerikanischen Präsidenten gesprochen. Dieser meinte, wenn die Trade Bill bis Oktober verabschiedet sei, werde der Präsident wohl in der zweiten Novemberhälfte kommen. Sollte sich die Verabschiedung der Trade Bill bis Ende des Jahres hinziehen, werde er möglicherweise schon früher, etwa im Oktober, kommen.

Hierzu bemerkte der Herr *Bundeskanzler*, wenn der Präsident in der zweiten Novemberhälfte komme, könne man ja die Wintersitzung des NATO-Rates[16] vorziehen. Bei dieser Gelegenheit würde der Präsident dann die Außen- und die Verteidigungsminister treffen.

Der *Premierminister* erklärte hierzu, Präsident Pompidou habe gesagt, er würde es überdenken („he would play with it").

Auf die Frage des *Bundeskanzlers*, wie Präsident Nixon und Henry Kissinger denn jetzt zum Gedanken einer neuen Atlantik-Charta stünden, bemerkte der *Premierminister*, Kissinger sei nach wie vor für ein großes Dokument. Er habe ihm vorgeschlagen, doch einmal so ein Dokument niederzuschreiben.

Im Hinblick auf seine Rede habe Kissinger erklärt, er bedauere, daß er gesagt habe, die Gemeinschaft habe nur ein regionales Interesse.

Der Premierminister erklärte, eine neue Atlantik-Charta würde eine Bestätigung der alten darstellen.

Der Herr *Bundeskanzler* führte aus, bei jedem NATO-Ministertreffen gebe es ein Kommuniqué. Das könnte man vielleicht etwas aufpolstern und anders nennen. Frankreich werde es zwar schwerfallen, sich dem anzuschließen, doch könnten sich die Franzosen schlecht der Absicht entziehen, auch gewisse prinzipielle Dinge à jour zu bringen.

Der Herr Bundeskanzler und Premierminister Heath stimmten darin überein, daß bei der Europareise Nixons eine Klärung der Fragen zwischen den USA

15 Staatspräsident Pompidou und Präsident Nixon führten am 31. Mai und 1. Juni 1973 Gespräche in Reykjavik. Vgl. dazu Dok. 174.

16 Die NATO-Ministerratstagung fand am 10./11. Dezember 1973 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 413.

und der Gemeinschaft wichtiger sei als die Probleme, die zwischen den USA und Europa im Rahmen der NATO bestünden.

Das Gespräch war gegen 20.15 Uhr beendet.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 38

165

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Premierminister Heath

105-50.A/73 VS-vertraulich **29. Mai 1973**[1]

Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem britischen Premierminister Heath nach dem Abendessen am Dienstag, dem 29. Mai 1973, unter Teilnahme von Bundesaußenminister Scheel, Bundesfinanzminister Schmidt, dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Frau Focke, Bundesverteidigungsminister Leber, Bundesminister Bahr, Regierungssprecher Grünewald, Botschafter von Hase, dem britischen Botschafter Sir Nicholas Henderson, MD van Well, MDg Per Fischer und VLR Dr. Schilling.[2]

Nach dem Abendessen berichtete Außenminister *Scheel* über seine Nahostreise.[3] Ägypten wolle auf alle Fälle seine besetzten Gebiete befreien, Jordanien so viele Palästinenser wie möglich integrieren und später in einer Art Föderation leben, der Libanon sei für die Idee König Husseins.[4] Für den Libanon bestehe der Konflikt nicht, er habe keine besetzten Gebiete. Durch ein Waffenstillstandsabkommen wäre die Frage der Anerkennung gelöst. Die bestehende Gemischte Kommission[5] arbeite sehr effektiv. Das Problem für den Libanon seien die

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Anders am 1. Juni 1973 gefertigt.

2 Premierminister Heath hielt sich am 29. Mai 1973 im Anschluß an einen Privatbesuch in Bonn auf.

3 Bundesminister Scheel hielt sich vom 20. bis 22. Mai in Ägypten, vom 22. bis 24. Mai in Jordanien und am 24./25. Mai 1973 im Libanon auf. Vgl. dazu Dok. 170, Dok. 173, Dok. 176 und Dok. 189.

4 Am 15. März 1972 stellte König Hussein einen Plan zur Umwandlung von Jordanien in eine Föderation vor. Das Vereinigte Arabische Königreich (United Arab Kingdom) sollte sich in ein palästinensisches und ein jordanisches Teilgebiet („Cis-Jordanien" und „Trans-Jordanien") mit den Hauptstädten Jerusalem bzw. Amman gliedern. Dazu informierte Legationsrat I. Klasse Weiss, Amman, am selben Tag: „Gemeinsame Institutionen: Staatsoberhaupt und Armeeoberbefehlshaber Hussein, Zentralregierung und -parlament, das in direkter und geheimer Abstimmung gewählt werde. Zentrale Zuständigkeit für Außenpolitik, Wirtschafts- und Verteidigungspolitik. Oberster Gerichtshof Hauptstadt Amman. Regionale Institutionen: Parlamente und gewählte Gouverneure, zuständig für alles, was nicht ausdrücklich Zentralregierung vorbehalten bleibt. Hauptstädte Amman und Alt-Jerusalem. Region Jordanien umfaßt Ostufer, Region Palästina das Westufer einschließlich anderer palästinensischer Gebiete, falls Bewohner sich für Zugehörigkeit zu United Arab Kingdom entscheiden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 51; Referat I B 4, Bd. 552.

5 Am 11. Mai 1973 schlossen die libanesische Regierung und Vertreter der Palästinenser ein Übereinkommen, das neben der Einstellung der Kampfhandlungen und der Errichtung einer direkten Telefonverbindung zwischen den militärischen Hauptquartieren beider Seiten auch die Bildung ei-

350000 Palästinenser, die nicht im Land bleiben könnten, da sonst das völkische Gleichgewicht des Libanon verändert werde und er seine „Raison d'être" verliere. Der Minister berichtete, er habe über die Ansichten der Amerikaner und Russen zum Konflikt gesprochen. Die Amerikaner würden keine neuen Pläne oder Initiativen vorlegen, da sie damit schlechte Erfahrungen gemacht hätten. Wenn das Problem jedoch auf den Tisch komme, so würden sie eine objektive Haltung einnehmen, da dies in ihrem nationalen Interesse liege.

Die Sowjetunion sei jetzt für einen dauerhaften Frieden, der nur mit friedlichen Mitteln erreicht werden könne. Dies sei ein wichtiger Hinweis für die Ägypter, die immer von Alternativen sprächen. Minister Scheel berichtete ferner, er habe den Ägyptern ganz offen erklärt, eine Alternative gebe es nicht, da die Sowjetunion keinerlei offensives Kriegsmaterial liefern werde. Auf seine Frage, ob Ägypten bei einer erneuten Diskussion des Problems vor dem Sicherheitsrat eine neue Initiative ergreifen würde, habe sich herausgestellt, daß die Ägypter keine konkreten Vorstellungen hätten. Bei der neuen Debatte verfolgten sie lediglich die Absicht, der Menschheit zu zeigen, daß nicht sie den Weg für eine Lösung blockierten. Sie fürchteten nichts so sehr wie direkte Gespräche. Außenminister Scheel erklärte, direkte Gespräche seien nicht nötig, es gebe sicher auch andere Möglichkeiten unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen. Die Chancen für eine erneute Jarring-Mission[6] seien gering, auf jeden Fall unter dem Vorsitz von Jarring. Dieser habe seine Meinung auch in schriftlicher Form zu klar zum Ausdruck gebracht.

Er (Scheel) habe den Eindruck, die Araber würden eine andere Mission, sei es unter der Kontrolle des Sicherheitsrates oder unter Generalsekretär Waldheim oder einem Vertreter, sehr wohl akzeptieren.

Der Herr *Bundeskanzler* fügte hinzu, er habe einen Brief von Staatschef Tito erhalten, in dem dieser vorschlage, die Vier Mächte sollten eine entscheidende Rolle spielen.[7] Eine erneute „Jarring-Mission" könne aus einem Beratungsko-

Fortsetzung Fußnote von Seite 858

ner gemeinsamen Hohen Kommission vorsah. Vgl. dazu den Artikel „Entspannung im Libanon"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. Mai 1973, S. 7.

6 Zu den bisherigen Bemühungen des Sonderbeauftragten der UNO für den Nahen Osten, Jarring, um eine Beilegung des Nahost-Konflikts vgl. Dok. 170, Anm. 6 und 8.
Auf Antrag Ägyptens beschloß der UNO-Sicherheitsrat am 20. April 1973, UNO-Generalsekretär Waldheim mit der Zusammenstellung eines Berichts über die Bemühungen der UNO um eine Lösung des Nahost-Konflikts zu beauftragen. Waldheim legte den Bericht am 21. Mai 1973 vor. Darin hob er die besondere Rolle hervor, die die UNO bei der Lösung des Nahost-Konflikts einnehmen könne. Insbesondere der UNO-Sicherheitsrat könne für eine Lösung des Konflikts besonders wertvoll sein, da er der einzige Ort sei, wo alle Konfliktparteien im selben Raum zusammentreffen könnten: „It goes without saying that I as Secretary-General, my Special Representative, Ambassador Jarring, the Secretariat, and the various instrumentalities of the United Nations in the Middle East are at the disposal of the Governments concerned and of the Council itself to assist in whatever way we can in the Council's efforts. Obviously these efforts can only be useful if the parties concerned wish to avail themselves of them. But if that wish is present, the new effort to find a way to a settlement in the Middle East need not be futile." Vgl. SECURITY COUNCIL, OFFICIAL RECORDS, SUPPLEMENTS. Twenty-Eigth Year, Supplement for April, May and June 1973, S. 53.

7 Am 22. Mai 1973 schrieb Staatspräsident Tito Bundeskanzler Brandt, daß es in bezug auf die Bereitschaft der USA, im Nahost-Konflikt allein oder mit anderen Regierungen eine Vermittlerrolle zu übernehmen, im Augenblick am zweckmäßigsten wäre, wenn „diese wirklich schwere Aufgabe die vier Großmächte übernehmen – die Vereinigten Staaten von Amerika, die Sowjetunion, Frankreich und Großbritannien, da sich diese Länder, als ständige Mitglieder des Sicherheitsrates, bereits auf diese oder jene Weise um die Nahostkrise unmittelbarer bemüht haben. Zum Unterschied zu der früheren gescheiterten Aktion der vier Großmächte würde der Sinn ihres Engagements dies-

mitee der Vier Mächte oder einem Vermittler und Vertretern der Vier Mächte bestehen.

Außenminister *Scheel* berichtete weiter, er habe nicht den Eindruck, daß es – jedenfalls in den nächsten Wochen – zu einer neuen kriegerischen Auseinandersetzung kommen werde. Obwohl Sadat und auch andere immer wieder von der Alternative sprächen, glaube er nicht, daß es zu direkten militärischen Aktionen kommen werde.

Premierminister *Heath* bemerkte, auch er sehe der Debatte im Sicherheitsrat mit großem Interesse entgegen.[8] Er sehe jedoch die Gefahr auf einem ganz anderen Gebiet. Bislang sei man immer von einem möglichen Krieg zwischen Ägypten und Israel ausgegangen, in den möglicherweise die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten verwickelt würden. Das letzte Mal[9] hätte sich die Sowjetunion auch nicht eingemischt, und man müsse sich fragen, ob sie in einem erneuten Kriegsfall dazu bereit wäre. Es werde immer davon gesprochen, wie wichtig die Wiedereröffnung des Suez-Kanals sei, und über die Vor- und Nachteile, daß nämlich einerseits die sowjetische Flotte in den Indischen Ozean gelangen könnte und andererseits der westliche Handel schneller transportiert werden könne. Dies sei aber alles nicht bedeutend; die Sowjetunion sei bereits durch die Straße von Malakka in den Indischen Ozean gelangt, und der westliche Handel gehe um das Kap, wobei die größeren Schiffe sowieso nicht durch den Suezkanal fahren könnten. Die Möglichkeit, daß Sadat einen gefährlichen und selbstmörderischen Schritt tun könnte, bestehe natürlich.

Er (Heath) sei aber viel mehr über die Energieversorgung der westlichen Welt besorgt. Die Entwicklung könne dahin gehen, daß die arabischen Staaten kein Öl mehr an die Vereinigten Staaten lieferten, solange diese Israel unterstützten. Vor zehn Jahren habe er noch gelernt, die arabischen Staaten würden sich nie über eine Sache einigen; nun sei man in der Ölversorgung bereits vollkommen auf ihr Entgegenkommen angewiesen. Welchen Preis sie 1975 für das

Fortsetzung Fußnote von Seite 859

mal in der objektiven Vermittlung zwischen den streitenden Seiten bestehen, um eine allgemein annehmbare Lösung der Nahostkrise zu finden. [...] Die Bemühungen der vier Großmächte würden selbstverständlich keinesfalls bedeuten, daß die Vereinten Nationen der Verantwortung bezüglich der Lage im Nahen Osten entledigt werden. Im Gegenteil, meiner Meinung nach sind die Bemühungen der Weltorganisation und aller Länder, die auf irgendeine Weise dazu beitragen können, daß sich die internationalen Beziehungen so bald wie möglich von dieser großen Belastung, welche die Nahostkrise vorstellt, befreien, auch weiterhin nicht nur wünschenswert, sondern unbedingt notwendig. Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, daß auch die bevorstehende Tagung des Sicherheitsrates, welche die Nahostkrise erörtern wird, von großer Bedeutung ist. Den Inhalt Ihrer Botschaft sowie meine Meinung über die Günstigkeit eines Einsatzes der vier Großmächte im jetzigen Augenblick habe ich Präsident Sadat übermittelt. Den Reaktionen nach zu urteilen, die ich bisher aus Kairo erhalten habe, könnte man sagen, daß sich Präsident Sadat dieser Idee gegenüber positiv verhält." Vgl. Willy-Brandt-Archiv, Bestand Bundeskanzler, Mappe 55.

8 Der UNO-Sicherheitsrat sollte die Situation im Nahen Osten auf der Grundlage des Berichts des UNO-Generalsekretärs Waldheim weiter beraten. Dazu berichtete Gesandter von Hassell, New York (UNO), am 24. April 1973: „Der ägyptische Vorschlag zur Überprüfung der gesamten Nahost-Situation durch den Sicherheitsrat wird von den Delegationen als Spiel auf Zeit für Sadat interpretiert. Die Amerikaner bezweifeln die Nützlichkeit des Vorschlags. Obgleich noch keine Klarheit über die ägyptischen Absichten besteht, wird hier vor allem die Gefahr gesehen, daß der Sicherheitsrat Scheitern aller politischen Bemühungen um friedliche Beilegung des Nahost-Konflikts feststellen muß, was Sadat dann in Zugzwang zur Wiederaufnahme militärischer Aktionen bringen könnte." Vgl. den Schriftbericht Nr. 473; Referat 310, Bd. 104976.
Zu den Beratungen im UNO-Sicherheitsrat vom 6. bis 14. Juni 1973 vgl. Dok. 174, Anm. 20.

9 Zum israelisch-arabischen Krieg vom 5. bis 10. Juni 1967 („Sechs-Tage-Krieg") vgl. Dok. 15, Anm. 54.

Öl verlangten, könne man jetzt noch nicht absehen, es könne aber sehr leicht zu einer Krisensituation kommen. Auch bei den Beteiligungen hätten sie zuerst 20%, dann 40% verlangt, nun sei Libyen bereits bei 100%; wenn sich das durchsetze, müsse der Schah den Westen sitzenlassen. Die Kontrolle über Ölpreise und -produktion würde zu politischen Zwecken ausgenutzt. Falls jedoch die arabischen Staaten kein Öl mehr an Amerika lieferten, müßten die Amerikaner entweder zu Machtmitteln greifen oder die Europäer auffordern, ihr Öl mit ihnen zu teilen. Dies würde bedeuten, daß die europäische Industrie einen noch kleineren Anteil erhielte und in ihrer Entwicklung stark eingeschränkt würde.

Der *Bundesaußenminister* erklärte, es sei wichtig, die Araber davon abzuhalten, die Amerikaner zu erpressen.

Der *Bundesminister für Finanzen* sagte, er sei der Überzeugung, die Araber würden die Amerikaner mit oder ohne Israel erpressen. Es sei wichtig, daß die ölverbrauchenden Länder ein Gegenstück zu OPEC bildeten. Die großen Ölkonzerne müßten unter staatliche Kontrolle kommen, bis jetzt verhandelten sie mit den arabischen Staaten vollkommen selbständig.

Außenminister *Scheel* erklärte, man müsse den Israelis klarmachen, daß die Zeit nicht für sie arbeite, die Araber immer stärkere Positionen gewännen und sich schließlich niemand mehr um Israel kümmern könnte. Abgesehen davon komme irgendwann einmal das Gesetz der größeren Zahl zum Tragen.

Finanzminister *Schmidt* führte aus, das Ölproblem sei in jedem Fall so ernst wie das Nahostproblem, denn eine Ölkrise könne es schon in sehr kurzer Zeit geben. Die Preise gingen immer mehr nach oben, und die arabischen Länder könnten einfach den Hahn auf- und zudrehen. Die westlichen Länder, besonders Frankreich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten, erweckten aber immer noch den Eindruck, daß sie sich allein durchkämpfen könnten.

Der *Premierminister* erklärte, er stimme mit dem Finanzminister vollkommen darin überein, daß es kurzfristig keine Ausweichmöglichkeiten gebe. Kohle werde sicher bald wieder konkurrenzfähig, aber sie reiche nicht aus, und mit der Atomenergie sei nicht vor Mitte der achtziger Jahre zu rechnen. Eine gemeinsame Energiepolitik der Gemeinschaft sei außerordentlich wichtig. Zum Nahostproblem erklärte er weiter, Israel befürworte die Jarring-Mission als einzigen Lösungsweg. Die Israelis behandelten Jarring jedoch mit großer Verachtung. Das wichtigere Problem sei jetzt, die arabischen Staaten davon abzuhalten, ihre wirtschaftliche Macht nicht zu politischen Handlungen zu mißbrauchen. Die einzige Lösung wäre, daß sich Israel aus den besetzten Gebieten zurückziehe und sich die westlichen Länder vereinigten und den Arabern ein Ultimatum stellten. Auch die Amerikaner würden Israel nicht bis zum bitteren Ende unterstützen. Solange Israel der Meinung sei, der Westen habe nur Angst vor dem Krieg, werde es nichts unternehmen. Wenn es jedoch einmal gemerkt habe, daß die Amerikaner und Europäer mehr an eine Ölkrise dächten, würde es seine Haltung ändern.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er werde bei seinem Israelbesuch[10] versuchen, mit den Israelis in dieser Richtung zu sprechen. Er glaube aber nicht,

[10] Bundeskanzlers Brandt besuchte Israel vom 7. bis 11. Juni 1973. Vgl. dazu Dok. 184 und Dok. 191.

daß sie vor den Wahlen im Oktober[11] etwas unternehmen würden. Frau Meir werde sicher ihre Meinung nicht ändern, da sie nicht der Regierungschef sein wolle, der nachgegeben habe. Außerdem habe man schon einmal schlechte Erfahrungen gemacht. Breschnew und Nixon würden bei ihren Zusammentreffen[12] wohl auch das Energieproblem diskutieren. Es bestehe die Möglichkeit zu einem Dreiergeschäft zwischen Amerika, Japan und Rußland zum Abbau der sibirischen Ölvorkommen in etwa 10 Jahren.

Heath erklärte, er habe bei seinem Besuch mit Premierminister Tanaka darüber gesprochen.[13] Dieser habe berichtet, er werde bilateral oder auch mit den Amerikanern nichts unternehmen, solange die Sowjetunion nicht die vier Inseln[14] an Japan zurückgegeben habe. Die japanische Haltung habe sich aber in der Zwischenzeit geändert.[15]

Im Zusammenhang mit der Rede von Henry Kissinger[16] erklärte Finanzminister *Schmidt*, Kissinger müsse für alles ein Konzept haben, da er immer von einer „overall concept policy" ausgehe. Nixon und Kissinger stimmten darin überein, daß die Verteidigung Europas im Interesse der Vereinigten Staaten liege.

Der *Premier* stimmte ihm zu und meinte, schwieriger als die Sicherheit seien Handel, Währung und so weiter.

In diesem Zusammenhang führte Finanzminister *Schmidt* aus, John Connally gewinne als Berater für innere Angelegenheiten im Weißen Haus immer mehr Einfluß auf alle möglichen Abteilungen und werde schließlich wohl auch noch über Shultz stehen. Präsident Nixon und Henry Kissinger möchten mit einem einzigen Europa sprechen; es sei für sie frustrierend, daß sie es noch nicht tun könnten.

Dazu führte der Herr *Bundeskanzler* aus, sie schauten immer noch zu sehr auf die einzelnen Staaten. Man müsse sie einfach mit der schwachen Realität von Westeuropa konfrontieren.

Der *Premier* stellte sodann die Frage, wie Breschnew die militärische Situation sehe.

11 Die Wahlen zum israelischen Parlament fanden am 31. Dezember 1973 statt.

12 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 18. bis 25. Juni 1973 in den USA auf.

13 Premierminister Heath hielt sich vom 16. bis 19. September 1972 in Japan auf.

14 Im Friedensvertrag von San Francisco vom 8. September 1951 verzichtete Japan auf alle Rechte und Ansprüche an den Kurilen und Südsachalin. Allerdings wurde die Bezeichnung „Kurilen" nicht genauer definiert. Nach japanischer Auffassung gehörten dazu nur die nördlich von Etorofu gelegenen Inseln, nicht jedoch die ebenfalls von der UdSSR 1945 besetzten, nordöstlich von Hokkaido gelegenen Inseln Kunashiri, Etorofu sowie die Gruppe der Habomai-Inseln.

15 Im Anschluß an einen Besuch des japanischen Außenministers Ohira vom 21. bis 24. Oktober 1972 in Moskau schlug Ministerpräsident Tanaka am 6. März 1973 dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vor, die Gespräche über den Abschluß eines Friedensvertrags wiederaufzunehmen. Ferner erklärte er die Bereitschaft der japanischen Regierung, gemeinsam mit der UdSSR bei der Erschließung von Rohstoffvorkommen in Sibirien zusammenzuarbeiten. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1973, Z 70.
In seiner Antwort vom 28. März 1973 übermittelte Breschnew der japanischen Regierung sein Einverständnis zu Gesprächen über den Abschluß eines Friedensvertrags und sprach eine Einladung an Tanaka zu einem Besuch in der UdSSR aus. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1973, Z 82.

16 Zur Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York vgl. Dok. 118.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, die Sowjetunion sei daran interessiert, Helsinki so schnell wie möglich abzuwickeln. Er habe den Eindruck, daß die Amerikaner hiermit übereinstimmten. Nach Beendigung von Helsinki müßte man sich dann einer Reihe anderer Dinge – wie SALT und MBFR – zuwenden, die viel Zeit in Anspruch nehmen würden. Er habe den Eindruck gewonnen, daß die Sowjetunion keine Verbindung zwischen strategischen und taktischen nuklearen Waffen herstellen wolle. Offensichtlich sei Breschnew von seinen Generälen dahingehend beraten worden, diese Probleme nur sehr langsam in Angriff zu nehmen. Um jedes Risiko auszuschalten, müßten es sehr langfristige Operationen sein. Daher seien die Russen auch nicht mehr an einem kurzfristigen Abzug der Amerikaner aus Europa interessiert. Es liege im Interesse der beiden Weltmächte, die Militärbündnisse im Moment bestehen zu lassen. Bemerkenswert sei, daß Breschnew jetzt viel mehr als früher an vertrauensbildenden Maßnahmen interessiert sei.

Der *Premierminister* bemerkte, die Amerikaner seien an einer schnellen Beendigung der Sicherheitskonferenz in Helsinki interessiert und auch an einer zügigen Behandlung von MBFR, damit sie mit dem inneren Druck und Senator Mansfield[17] fertig werden könnten. Sie könnten daher versuchen, auf die Europäer Druck auszuüben, Zugeständnisse zu machen.

Minister *Bahr* erklärte, die Amerikaner wünschten deutlich erste konkrete Ergebnisse für das Jahr 1975 oder den Beginn 1976.

Außenminister *Scheel* bemerkte, man sei sicher, daß die ersten Schritte im November 1973 unternommen würden.

Premierminister *Heath* wies darauf hin, daß die Sowjets beständig und rücksichtslos ihre Schlagkraft erhöhten, während alle von Truppenreduzierungen sprächen.

Wenn man von Breschnew hierfür eine Erklärung verlange, führte Minister *Bahr* aus, so erhalte man als Erklärung, dies sei nicht wahr, es würden nur alte Ausrüstungen gegen neue ausgetauscht.

Premierminister *Heath* erklärte, Henry Kissinger habe aus Rußland den Eindruck mitgenommen, daß die Russen hinsichtlich ihrer nuklearen Position immer übermütiger und hinsichtlich ihrer Beziehungen zu China immer aggressiver würden.[18] Beides sei sehr gefährlich für Amerika und Europa. Für MBFR und die westliche Verhandlungsposition sei es nachteilig, wenn die Dänen, Holländer, Italiener und Belgier anfingen, ihre Armeen zu verringern. Die Verteidigungskraft werde geschwächt, der Wert der Allianz in Frage gestellt.

Finanzminister *Schmidt* sagte dazu, Mansfield und diese europäischen Strömungen verfolgten dasselbe Ziel. MBFR müsse nicht unbedingt von Anfang an mit großen Schritten vorangehen, es sei nur notwendig, der Öffentlichkeit klarzumachen, daß man sich in einem Verhandlungsprozeß befinde und daß man bis zum Ende diesen Prozeß durchhalten müsse. Wenn die Bundeswehr auf ein

17 Zu den Bestrebungen des amerikanischen Senators Mansfield, eine Reduzierung der in Europa stationierten amerikanischen Truppen zu erreichen, vgl. Dok. 73, Anm. 6.

18 Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, hielt sich vom 4. bis 9. Mai 1973 zu Gesprächen in Moskau auf. Vgl. dazu Dok. 137.

Freiwilligenheer umgestellt würde, würde sie etwa 50% ihrer Schlagkraft einbüßen.

Der Herr *Bundeskanzler* führte aus, er glaube nicht, daß die Umorganisation bei den Dänen, Holländern, Italienern und Belgiern so große Auswirkungen habe. Man müsse nur den Amerikanern klarmachen, daß sie ihre Truppen nicht verringern könnten, da sonst die öffentliche Meinung auch eine Reduktion der Bundeswehr erzwinge.

Minister *Bahr* fügte hinzu, es müsse den Amerikanern klargemacht werden, daß amerikanische Truppen einfach nicht durch deutsche zu ersetzen seien.

Verteidigungsminister *Leber* fügte noch hinzu, der Sowjetunion seien die westlichen Aufweichungstendenzen wohl bewußt. Sie beziehe sie in ihr Kalkül ein. Sie versuche, die Verhandlungen so lange wie möglich hinauszuzögern, um am Schluß alle Ergebnisse ohne Gegenleistung zu bekommen.

Der Herr *Bundeskanzler* und Finanzminister *Schmidt* fügten an, daß bei dieser Argumentation sicher auch wieder das Projekt der nuklearen westeuropäischen Abschreckung auftauchten werde. Die Bundesrepublik werde mit großem Interesse, jedoch ohne Ehrgeiz, zusehen, was auf diesem Gebiet getan werde.

Premierminister *Heath* wies noch einmal darauf hin, daß man sich die immer größer werdende russische Stärke vor Augen halten müsse.

Verteidigungsminister *Leber* erklärte dazu, man dürfe nicht vergessen, daß die sowjetische Zivilluftfahrt innerhalb kürzerer Zeit in der Lage sei, zwei Divisionen nach Mitteleuropa zu verlegen, so daß alle dort stationierten Panzer mit russischen Soldaten bemannt werden könnten.

Das Gespräch war gegen 23.00 Uhr beendet.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 38

166

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz

214-321.05 TSE-849/73 geheim **29. Mai 1973**[1]

Fortsetzung der deutsch-tschechoslowakischen Verhandlungen am 29. Mai 1973, 21.00 Uhr

Teilnehmerkreis: der gleiche wie in der vorhergegangenen Sitzung[2]

StS *Frank*: Ich schlage vor, daß die Leiter der Arbeitsgruppen berichten.

VM *Goetz*: Einverstanden.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Vogel am 14. November 1973 gefertigt.

2 Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz am selben Tag vgl. Dok. 163.

StS *Frank*: Ich schlage vor, daß Herr von Schenck und Herr Pisk über die Einbeziehung von Berlin (West) berichten.

Herr *Pisk*: Die Arbeitsgruppe hat über Absatz 1 Ihres Vorschlags nicht gesprochen, weil er von uns angenommen worden ist, allerdings unter dem Vorbehalt einiger eventueller redaktioneller Änderungen, die dann vorgenommen werden sollen, wenn der Textvergleich stattfindet.

Eingehend haben wir uns mit Absatz 2 Ihres Vorschlags beschäftigt, und hier haben wir zwei Fassungen erarbeitet, die sehr nahe beieinander sind, aber dennoch bestimmte Unterschiede aufweisen.

Der tschechoslowakische Vorschlag lautet wie folgt:

„Die ČSSR und die BRD stellen fest, daß die Erweiterung von Verträgen, die sich aus der Verwirklichung des Artikels V[3] ergeben, auf Berlin (West) in jedem Fall vereinbart werden kann, immer im Einvernehmen mit dem Vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971[4] in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren."

Der Vorschlag der BRD stimmt damit mit Ausnahme folgender Stelle überein: Im tschechoslowakischen Vorschlag heißt es, daß die Erweiterung in jedem Fall vereinbart werden kann; im deutschen Gegenvorschlag dagegen: „können auf Berlin (West) erweitert werden".

Dies ist ein Unterschied, der hier erörtert werden muß.

Darüber hinaus haben wir uns mit der Berlin-Klausel im Zusammenhang mit dem Briefwechsel über humanitäre Fragen befaßt.

Ich habe in der Arbeitsgruppe betont, daß ich keine Vollmacht meines Delegationsleiters besitze, überhaupt über eine Berlin-Klausel im Zusammenhang mit dem humanitären Briefwechsel zu verhandeln. In dem Bemühen, voranzukommen, haben wir aber dennoch auch zu diesem Punkt Formulierungen vorbereitet, die im Fall einer generellen Übereinstimmung über die Aufnahme einer solchen Klausel in den humanitären Briefwechsel dann Gegenstand weiterer Überlegungen sein könnten.

Es handelt sich um einen westdeutschen Vorschlag, zu dessen Erörterung – ohne jede Verbindlichkeit – ich bereit war. Ich habe meinen Delegationsleiter mit diesem westdeutschen Vorschlag bekannt gemacht, und er wird dazu später etwas sagen.

In der Arbeitsgruppe hat auch Übereinstimmung bestanden, daß, wenn diese Formulierung im Zusammenhang mit dem Briefwechsel über humanitäre Fragen in Betracht gezogen wird, die westdeutsche Seite flexibel sein wird, wo diese Feststellung plaziert sein soll.

Ich habe gesagt, daß es für uns in keinem Fall akzeptabel ist, diese Klausel in den allgemeinen Brief über Berlin aufzunehmen.

Das ist das Ergebnis unserer Verhandlungen, sofern mich Herr von Schenck nicht ergänzen möchte.

[3] Für den in der Sitzung vom 24. Mai 1973 verabschiedeten Artikel V eines Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vgl. Dok. 157.

[4] Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

Ein weiterer Gesprächspunkt war ein Meinungsaustausch zu Protokollfragen. Aber das wird in diesem Moment nicht Gegenstand der Diskussion sein.

StS *Frank* dankt.

Herr *von Schenck*: Ich möchte zunächst im allgemeinen bestätigen, was Herr Pisk vorgetragen hat. Insbesondere möchte ich bestätigen, daß wir uns über Absatz 1 eines Briefs zu Artikel II des Vertrags einig sind, wobei sich die tschechoslowakische Seite nur eine redaktionelle Überprüfung vorbehalten hat.

Länger haben wir über Absatz 2 zu Artikel V des Vertrags gesprochen. Hier haben wir zunächst weitgehende Annäherung erreicht, was die redaktionelle Fassung dieses Absatzes anbelangt in bezug auf die Bezeichnung des darin zu zitierenden Vier-Mächte-Abkommens, in bezug auf die Bezeichnung von Berlin (West) und hinsichtlich der Bezugnahme auf das Vier-Mächte-Abkommen einerseits, die festgelegten Verfahren andererseits.

Der Unterschied in den vorliegenden Formulierungen besteht daher nicht mehr in redaktionellen Details, sondern in der Substanz dieses Absatzes insofern, als die von unserer Seite vorgeschlagenen Formulierungen die Einbeziehung Berlins in künftige Verträge etwas positiver ins Auge fassen, als es in der von tschechoslowakischer Seite vorgeschlagenen Fassung der Fall ist. In dieser mehr grundsätzlichen Frage konnten wir noch zu keiner für beide Seiten in gleicher Weise befriedigenden Lösung kommen und mußten daher dahin verbleiben, diese Formulierungen unseren Delegationsleitern vorzulegen.

Zur Erläuterung möchte ich hier noch folgendes bemerken: Die primär von uns vorgeschlagene Formulierung besagt, daß die Erstreckung von Verträgen, die sich aus der Verwirklichung des Artikels V ergeben, in jedem einzelnen Fall in Aussicht genommen wird. Die von der tschechoslowakischen Seite vorgeschlagene Formulierung besagt indessen nur, daß eine solche Erweiterung der sich aus Artikel V des Vertrags ergebenden weiteren Verträge vereinbart werden kann.

Als eine gewisse Kompromißmöglichkeit zwischen diesen beiden Formulierungen haben wir dann eine neue Formulierung zur Diskussion gestellt, die aus dem tschechoslowakischen Vorschlag entstanden ist, aber durch eine etwas andere Stellung der Worte vielleicht einen etwas positiveren Charakter haben könnte. Dieser Vorschlag würde wie folgt lauten:

„Die BRD und die ČSSR stellen fest, daß die Verträge, die sich aus der Verwirklichung des Vertrags ergeben werden, entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren in jedem einzelnen Fall auf Berlin (West) erstreckt werden können."

StS *Frank*: Herr Minister, ich glaube, die beiden Herren haben nützliche Arbeit geleistet. Ich möchte ihnen danken.

Bevor ich zu den einzelnen vorliegenden Formulierungsvorschlägen komme, möchte ich eine allgemeine Erläuterung geben im Interesse der Klarheit zwischen uns. Diese Diskussion ist m.E. in einem gewissen Sinne ein Streit um Kaisers Bart, und zwar aus folgendem Grunde: Ich habe seit Monaten mit einem anderen Land des Warschauer Pakts über die Einbeziehung von Berlin (West) in bilaterale Verträge Verhandlungen geführt, die von großer praktischer Bedeutung für beide Seiten sind. Dabei hat sich herausgestellt, daß die

Verträge und Abkommen, in denen wir uns über die Einbeziehung von Berlin (West) einigen konnten, unterzeichnet wurden, und daß diejenigen Verträge und Abkommen, über die wir uns bisher in bezug auf die Einbeziehung von Berlin (West) nicht einigen konnten, nicht unterzeichnet worden sind.[5] Daraus ergibt sich klar, daß die Gespräche zwischen Ihnen und uns über die Berlin-Klausel in gewisser Hinsicht einen theoretischen Charakter tragen. An der Formulierung dieser Klausel kann man aber ablesen, wie ernst es Ihrer Seite mit der späteren Erstreckung von Verträgen und Abkommen auf Berlin (West) ist.

Das Vier-Mächte-Abkommen gibt uns die Möglichkeit, Berlin (West) in Verträge einzubeziehen, und es versteht sich von selbst, daß wir von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, und das Abschlußkommuniqué über den Besuch von Parteichef Breschnew in Bonn spricht dann auch in diesem Sinne davon, daß die volle Anwendung des Berlin-Abkommens eine Voraussetzung für gute Beziehungen darstellt.[6]

Mit anderen Worten, wer an der Verwirklichung der Verträge und Abkommen interessiert ist, die sich aus Artikel V ergeben sollen, sollte keinerlei Hemmungen empfinden, sich in bezug auf die künftige Erstreckung solcher zukünftiger Abkommen auf Berlin (West) positiv auszusprechen.

Wir wissen, daß es in bezug auf das, was wir von unserem Partner verlangen können, eine Grenze gibt. Wir verlangen von unserem Partner keine automatische Berlin-Klausel und können eine solche Forderung auch nicht stellen. In diese Richtung läuft unser Vorschlag auch nicht. Ich möchte aber sagen, daß die von uns vorgeschlagene Formulierung, daß nämlich die Erstreckung in Aussicht genommen wird, keinerlei automatisierende oder zwingende Aussage ist, sondern lediglich eine positive Disposition zum Ausdruck bringt. Dagegen erweckt Ihr Gegenvorschlag den Eindruck, als sei diese Erstreckung jedesmal eine Haupt- und Staatsaktion. Das wird es aber nicht sein, denn entweder werden diese Verträge erstreckt oder es wird sie nicht geben. Das ist die Politik dieser Bundesregierung. Denn andernfalls hätten wir in dieser Hinsicht das Berlin-Abkommen nicht gebraucht.

Aber wenn es Ihnen wirklich schwerfällt, an diese Perspektive, die Artikel V gibt, in positivem Sinne heranzugehen, so meine ich, daß unser zweiter Vorschlag, der auf dem tschechoslowakischen Gegenvorschlag vom 28.5.[7] aufbaut, einen akzeptablen Kompromiß darstellt.

Ich frage mich, warum wir uns das alles so schwermachen. Diese Formulierung, die vorsieht, daß Folgeverträge gemäß Artikel V in jedem einzelnen Falle auf Berlin (West) erstreckt werden können, ist formal nicht falsch. Sie erweckt jedoch den Eindruck, als sei es im Prinzip noch eine ganz große und schwer-

5 Zu den Abkommen vom 19. Mai 1973 mit der UdSSR über kulturelle Zusammenarbeit, über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit sowie über das Zusatzprotokoll zum Abkommen vom 11. November 1971 über den Luftverkehr vgl. Dok. 134. Nicht unterzeichnet wurden die Entwürfe für ein Umweltabkommen sowie für ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, da es zu keiner Einigung über die Einbeziehung von Berlin (West) kam. Vgl. dazu Dok. 134, Anm. 10.

6 Für den Berlin-Passus der Gemeinsamen Erklärung vom 21. Mai 1973 vgl. Dok. 152, Anm. 3.

7 Vgl. dazu den tschechoslowakischen Entwurf vom 25. Mai 1973 für einen Briefwechsel zur Einbeziehung von Berlin (West) in einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR; Dok. 163, Anm. 11.

wiegende Frage, ob man einen bestimmten Vertrag oder ein bestimmtes Abkommen auf Berlin (West) erstrecken solle oder nicht. Dann wäre es meines Erachtens logischer und ehrlicher, daß beide Länder feststellen, daß jeder weitere Vertrag in jedem Einzelfall vereinbart wird. Ich kann wirklich nicht verstehen, weshalb sozusagen am Beginn der durch Artikel V etablierten Zusammenarbeit zum Ausdruck gebracht werden soll, daß es eine völlig offene Frage ist, ob wir uns im Einzelfall hinsichtlich der Einbeziehung Westberlins einigen werden oder nicht. Ich nehme an, daß bei der Formulierung dieses Texts dieser Aspekt keine Rolle gespielt hat, denn es ist natürlich, daß für uns die Erstrekkung auf Berlin (West) eine größere Rolle spielt als für jeden anderen Staat, denn wir haben nun einmal diese Bindungen mit Berlin (West). Das haben nicht wir, sondern die Geschichte gemacht. Und wer Verträge mit uns will, der muß uns nehmen wie wir sind, also mit einer Berlin-Klausel.

Ich glaube, daß wir mit unserem Gegenvorschlag absolut in der Linie dessen sind, was von anderen Staaten des WP praktiziert wird, und wir sollten nicht schon beim ersten Schritt unserer Zusammenarbeit mit einer minimalen Disposition beginnen.

Zu der zweiten Frage, die die Herren von Schenck und Pisk angesprochen haben, der Erstreckung des Briefwechsel über die humanitären Fragen auf Berlin (West), möchte ich als Gegenleistung für die Annahme unseres Vorschlags, den ich gerade erwähnt habe, akzeptieren, daß diese Berlin-Klausel in den Briefwechsel über humanitäre Fragen selbst und nicht in den allgemeinen Berlin-Brief aufgenommen wird. Die praktischen Fragen sind von unterschiedlichem Gewicht, unterschiedlicher Natur, und sie sollten deshalb auch unterschiedlich behandelt werden. Damit könnte ich mich einverstanden erklären.

VM *Goetz*: Wenn Sie sagen, daß Sie unser Herangehen an diese Sache nicht verstehen können, dann geht es mir so, daß ich in einer ganzen Reihe von weit konkreteren Dingen Ihren Zugang nicht verstehen kann. Sie erleben es also einmal, daß es auch umgekehrt sein kann.

StS *Frank*: Habe ich mich nicht genau ausgedrückt?

VM *Goetz*: Ich nehme das ganze auch nicht so ernst.

Ihr Entgegenkommen bei der Applizierung des Briefwechsels über humanitäre Fragen in diesem Zusammenhang kann ich nicht als solches qualifizieren. Ich werde mich dieser Sache bei der Behandlung dieses Briefs nochmals zuwenden. Denn es ist noch die Frage, ob wir uns darüber werden einigen können.

Noch ein Wort zu unseren Verhandlungen über Protokolle und Briefe: Wenn wir bereits beim Vertrag gesagt haben, daß wir nur ad referendum verhandeln können, so gilt das doppelt hinsichtlich der Briefe. Dies vor allem deshalb, weil wir keine Zeit gehabt haben, vor unserer Einreise auch nur einen der Briefe vorzubereiten.

Heute nachmittag habe ich mit meinem Minister[8] telefoniert, der aus Verhandlungen mit einer indischen Delegation geholt wurde, so daß er nur wenig Zeit hatte und ich ihm daher das von Ihnen neu aufgebrachte Problem der Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland im Tschechischen nur kurz mit der Bit-

[8] Bohuslaw Chňoupek.

te um Stellungnahme mitteilen konnte. Weiter bat ich um Stellungnahme zu den Punkten, die ich auf mich genommen hatte. Was die Briefe über Westberlin und humanitäre Fragen betrifft, so habe ich ein technisches Problem, denn sie kann ich nicht nach Hause schicken. Das Problem ist: Wenn wir die Verhandlungen morgen, so wie erörtert, abschließen, dann wird meine Regierung davon aus dem Fernsehen erfahren, was aber den Anhang zum Vertrag betrifft, die Briefe, so wird sie über diese erst in der Kabinettsitzung erfahren. Wenn Sie mich fragen, warum ich die Briefe nicht schicke, muß ich antworten, ohne einen Kommentar und ohne Experten kann das in Prag niemand gebührend beurteilen. Ich möchte Sie deshalb bitten, daß spätere mögliche Änderungen in den Briefen unter diesen Umständen geprüft werden können.

Zur Sache: Wir würden uns mit dem einverstanden erklären können, was in Ihrem zweiten Vorschlag steht, unter Hinzufügung des Wortes „immer". Ihr Vorschlag würde also lauten: „Die ČSSR und die BRD stellen fest, daß die Verträge, die sich aus der Verwirklichung des Artikels V dieses Vertrags ergeben, in jedem einzelnen Fall auf Berlin (West) erweitert werden können, immer entsprechend dem Vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971 in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren."

StS *Frank*: Wir haben da eine gewisse Erfahrung und Praxis. Es gibt da die Frank-Falin-Klausel im deutsch-sowjetischen Handelsvertrag[9], die mir den Eingang in die Geschichte gesichert hat. Auf ihr bauen alle Formeln zur Einbeziehung von Berlin-West in unsere Verträge mit Staaten des WP auf. Dort fehlt aber das Wort „immer".

VM *Goetz*: Hier geht es doch nicht um einen Einzelvertrag, sondern um künftige Verträge. Warum wollen Sie hier nicht das Wort „immer"?

StS *Frank*: Das ist nicht unser Problem. Wir sind nicht Herr dieser Berlin-Klausel. Diese ist bis ins Detail mit den Drei Alliierten konsultiert. Die Einbeziehung von Berlin (West) ist Ausfluß der Souveränität der Drei Westmächte in Berlin (West). Wenn wir „immer" einfügen, und ich sagte, daß dieses Wort für mich die Bedeutung der Ewigkeit hat, dann müssen wir einen langwierigen Konsultationsprozeß in der Bonn Group in Gang setzen, und ich fürchte, daß diese bis zum Tage der Vertragsparaphierung nicht abgeschlossen sein wird.

VM *Goetz*: Wir haben jeder unseren Mao. Wir haben unsere und Sie haben Ihre Probleme. Aber ich wundere mich, daß die Drei Westmächte als Signatare Einwände haben werden, immer gemäß dem Vier-Mächte-Abkommen zu verfahren. Ich kann mir das nicht erklären. Zustimmen muß ich Ihnen darin, daß wir Sie so nehmen müssen, wie Sie sind.

Ich habe das Gefühl, daß die Protokollaufzeichnungen über diese Verhandlungsrunde insbesondere darin von Interesse sein werden, wieviel Zeit wir gerade für Kämpfe um Junktims und für Kämpfe um ein oder zwei Worte gebraucht haben.

StS *Frank*: Ich kann „immer" nicht akzeptieren, und zwar im Hinblick auf die notwendigen Konsultationen mit den Drei Westmächten, die dieses Wort eben-

9 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Langfristige Abkommen vom 5. Juli 1972 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 113, Anm. 7.

falls nicht akzeptieren werden. Würde ich das Wort jetzt hier akzeptieren, befänden wir uns dann in einer unangenehmen Situation. Glauben Sie denn nicht, daß der Text ohne das Wort „immer" das gleiche sagt?

VM *Goetz*: Und wenn wir Komplikationen haben?

StS *Frank*: Wo? Es hat noch keine gegeben.

VM *Goetz*: Ihr Recht ist es, mit dem einen oder anderen Land Verträge zu schließen und dort die eine oder andere Klausel zu Berlin vorzuschlagen. Es obliegt jeder Seite, diese anzunehmen oder nicht. Wenn wir uns über die Einbeziehung von Berlin nicht einigen können, dann gibt es den Vertrag eben nicht. Ich kann einfach nicht verstehen, was die Westmächte dagegen haben könnten, daß wir immer entsprechend ihrem Abkommen verfahren wollen.

StS *Frank*: Aus monatelangen Verhandlungen über die Berlin-Klausel kann ich, nachdem wir diese zu einem glücklichen Abschluß gebracht haben, sagen, daß wir das Modell für eine Berlin-Klausel mit osteuropäischen Staaten hatten. Und ich möchte Sie bitten, von mir nicht zu verlangen, daß ich durch die Hinzufügung von „immer", was immer es bedeuten mag, sozusagen die Erfahrung von Monaten wieder aufrolle und wieder von vorne anfange. Dies ganz abgesehen davon, daß ich nicht imstande bin, Ihnen heute abend zu sagen, wie die Drei Westmächte reagieren werden. Und in dieser Frage sind wir, das ist kein Geheimnis, auf ein enges Zusammenwirken mit den Drei Westmächten angewiesen. Dieses Wort kommt für uns aus heiterem Himmel.

VM *Goetz*: Auf uns sind mehrere solche Worte aus heiterem Himmel gefallen.

StS *Frank*: Aber in anderem Zusammenhang. Wir könnten nur noch einen Versuch unternehmen. Aber es ist wirklich erstaunlich, daß es am Ende solcher langer Verhandlungen um solche Worte geht. Wir können zwischen Ihrem und unserem Vorschlag einen Kompromiß konstruieren, der wie folgt aussieht: „Die ČSSR und die BRD nehmen in Aussicht, die Erstreckung der Verträge, die sich aus der Verwirklichung des Artikels V dieses Vertrags ergeben werden, entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) in jedem einzelnen Falle zu vereinbaren." Mit den Worten „zu vereinbaren" haben wir die Sicherheit, eine Berlin-Klausel nur aufzunehmen, wenn sie (immer) entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren steht.

VM *Goetz*: Sie haben mir bisher noch immer nicht erklären können, warum Sie dieses Wort nicht wollen. Es ist, als wenn man Holz sägt. Das erste Stück ist wie das letzte. Es muß durchgeschnitten werden. Entschuldigen Sie bitte diese offene Sprache: Es ist erstaunlich, mit welchem Enthusiasmus Sie für Ihre Dinge kämpfen und dabei die Anliegen der anderen Seite für unverständlich und unlogisch erklären. Seien Sie mir bitte nicht böse, aber ich muß das feststellen, weil ich damit fast jede Stunde konfrontiert werde. Aber ich verstehe, daß Sie als Unterhändler so verfahren müssen.

StS *Frank*: Da Sie einen persönlichen Einschub machen, möchte ich darauf antworten. Nach mehr als zwei Jahren Gesprächen und Verhandlungen mit Ihnen würde ich mich außerordentlich täuschen in dem Gefühl, daß gerade diese Art von Verhandlungen Ihnen ein sportliches Vergnügen bereitet.

VM *Goetz*: Ich habe gerade zu Herrn Pisk im Auto gesagt, daß es schade sei, daß wir so weit auseinandergehen.

StS *Frank*: Damit nochmals zurück zum Text. Wie sollen wir verbleiben?

VM *Goetz*: Herr Staatssekretär, um keine Zeit zu verlieren, möchte ich Ihnen sagen, daß wir mit der von Ihnen soeben verlesenen deutschen Version einverstanden sind.

StS *Frank* dankt.

Ich möchte noch eine Bemerkung zu den prozeduralen Fragen machen, die Sie erwähnt haben. Ich habe volles Verständnis für Ihre technisch bedingten Schwierigkeiten, die Zustimmung Ihrer Regierung zu den Briefen etc. rechtzeitig einzuholen.

Ich möchte sagen: Es ist alles ad referendum. Ich würde sagen, wir schließen ab, aber es bleibt ad referendum bis zur Paraphierung. Aber es bleibt im Gedächtnis, daß es aufgrund des Terminkalenders sehr schwierig sein wird, einige Änderungswünsche noch vor der Paraphierung zu berücksichtigen.

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen möchte Außenminister Chňoupek gerne am 19./20.6. zur Paraphierung empfangen. Das Programm stellen wir uns, wenn Ihnen dieser Termin angenehm ist, so vor:

- Paraphierung am Nachmittag des 19. Juni;
- Paraphierung in der Weise, daß die Delegationsleiter den Vertrag in Anwesenheit der beiden Außenminister paraphieren;
- die Paraphierung würde eingeleitet mit je einer Erklärung beider Außenminister über Inhalt, Sinn und Zweck des Vertrags;
- dann könnte sich ein Gedankenaustausch der Außenminister über Wirtschafts- und multilaterale Fragen anschließen;
- am Abend des 19. Juni könnte ein Abendessen des Bundesministers für Außenminister Chňoupek stattfinden;
- auch der Vormittag des 20. Juni stünde für Besuche und Termine zur Verfügung, und zwar auch mit anderen Vertretern der Bundesregierung, soweit dies möglich ist.

Dieser Terminplan würde die Verantwortung der beiden Delegationsleiter für die hier vereinbarten Texte unberührt lassen. Das heißt, wenn eine der beiden Regierungen gegen die eine oder andere Vertragsstelle schwere Bedenken hat, so bleibt es ihr unbenommen, diese vorzutragen. Beide Seiten müssen aber wissen, daß solche Änderungen aus technischen Gründen zur Verschiebung der Paraphierung führen können. Denn wir sind in einem Dilemma und in einer Gefahr. Man kann „immer" wieder „Schaden" stiften.

VM *Goetz*: Ich stimme Ihnen darin zu, daß diese Arbeit gefährlich ist.

StS *Frank*: Sind Sie hiermit einverstanden?

VM *Goetz*: Zur Prozedur bin ich einverstanden. Zum Termin: Chňoupek ist am 12. Juni in der Mongolei.[10] Diese Reise endet aber gerade in der von Ihnen vor-

[10] Der tschechoslowakische Außenminister Chňoupek hielt sich im Rahmen des Besuchs des Generalsekretärs des ZK der KPČ, Husák, vom 14. bis 19. Juni 1973 in der Mongolischen Volksrepublik und vom 20. bis 24. Juni 1973 in der Demokratischen Volksrepublik Korea auf.

geschlagenen Zeit, und er könnte dann nach Prag zurückkommen. Ich will versuchen, morgen zu telefonieren. Eventuell kann ich dann Ihrem Minister Bescheid sagen.

StS *Frank*: Bei uns muß der Vertrag vor der Paraphierung dem Kabinett vorgelegt werden.

VM *Goetz*: Bei uns auch, und wir haben dazu noch die Regierungen unserer beiden Teilrepubliken.

StS *Frank*: Ich möchte Herrn von Schenck bitten, zu berichten, was zum Protokoll besprochen worden ist.

Herr *von Schenck*: Die Arbeitsgruppe hatte heute nachmittag den Auftrag, außer dem Briefwechsel über die Einbeziehung Berlins als zweiten Punkt die Frage zu erörtern, in welcher Form die verschiedenen Briefe und Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Vertrag ausgetauscht und zu Protokoll gegeben werden sollen, formal zu gestalten und vertragstechnisch zusammenzubinden sind.

Da wir heute nachmittag für die Erörterung der Frage der Einbeziehung Berlins doch über zwei Stunden gebraucht haben, haben wir diesen zweiten Punkt noch nicht erschöpfend besprechen können. Wir haben aber in einem ersten Gedankenaustausch ins Auge gefaßt, daß zwei verschiedene Protokolle gemacht werden sollen. Bei dem einen von diesen beiden Protokollen würde es sich um ein reines Verhandlungsprotokoll handeln, das die Abgabe der von der tschechoslowakischen Delegation angekündigten Erklärungen zur Staatsangehörigkeitsfrage feststellt und entsprechend dann auch die Abgabe der vorgesehenen deutschen Gegenerklärungen. Dieses Verhandlungsprotokoll wäre ein Dokument ganz für sich, das schon jetzt bei den Verhandlungen erstellt werden könnte und nicht das Datum der Unterzeichnung des Vertrags, sondern ein früheres Datum aus dem Verlauf der Verhandlungen tragen sollte. Dieses Protokoll wäre auch nicht Gegenstand der Ratifizierung.

Außerdem haben wir ein zweites Protokoll, ein Unterzeichnungsprotokoll, in Aussicht genommen, das das Datum der Unterzeichnung des Vertrages tragen sollte und in dem folgendes festzustellen sein würde: erstens die Unterzeichnung des Vertrags selbst durch die dafür von beiden Seiten vorgesehenen Persönlichkeiten. Zweitens den Vollzug der beiden Briefwechsel, von denen der eine die Einbeziehung Berlins in die Artikel II und V des Vertrags betreffen würde, während der andere die humanitären Fragen zum Gegenstand haben würde. Drittens die Übergabe eines Briefes der tschechoslowakischen Seite mit der vorgesehenen Erklärung über die Strafverfolgung, bei dem es sich um einen einseitigen Brief nur der tschechoslowakischen Seite handeln würde.

Dies wären die Elemente, die im Unterzeichnungsprotokoll ihren Niederschlag finden würden. Was die redaktionellen Einzelheiten der Abfassung dieses Unterzeichnungsprotokolls anbelangt, waren wir heute nachmittag der Ansicht, daß wir daran erst gehen können, wenn über die letzten materiellen Punkte Einigung erzielt sein wird, was wir als Optimisten für die heutige Nacht erwartet haben. Unter dieser Voraussetzung würden wir uns morgen vormittag daran machen können, die beiden Protokolle konkret zu entwerfen. Und unsere Delegation hat es übernommen, morgen früh hierfür erste Entwürfe auszu-

arbeiten, und wenn unsere beiden Delegationsleiter unserem Vorschlag folgen sollten, dann würden wir uns morgen in der zweiten Vormittagshälfte zusammensetzen, um auf der Grundlage dieser Entwürfe die Protokolle zu redigieren.

StS *Frank*: Ich glaube, wir sollten diesen Wunsch erfüllen. Hat Herr Pisk Ergänzungswünsche?

Herr *Pisk*: Es war genau so abgemacht, wie Herr von Schenck gesagt hat, so daß ich dem nichts hinzuzufügen habe.

StS *Frank*: Wenn ich recht sehe, steht noch die Erledigung von drei substantiellen Punkten aus: erstens eine Einigung über die richtige Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland in tschechischer Sprache, zweitens der Briefwechsel über humanitäre Fragen, drittens der tschechoslowakische Vorschlag zu einem einseitigen Brief der ČSSR zu vermögensrechtlichen Fragen.

Ich möchte vorher fragen, ob es noch weitere Fragen gibt.

VM *Goetz*: Artikel VI (Unberührtheitsklausel).[11] Angesichts dessen, was ich gesagt habe, daß ich nämlich zu diesen drei Fragen noch keine Zustimmung aus Prag habe, und um dem Optimismus gerecht zu werden, den Herr von Schenck geäußert hat, möchte ich es auf mich nehmen, gleichsam um dazu beizutragen, den Tisch zu säubern, daß die tschechoslowakische Seite diesen Artikel VI zurückzieht. Ich nehme an, daß wir uns nun auch noch über die drei offenen anderen Punkte werden einigen können.

StS *Frank*: Ich bewundere Ihren intuitiven Instinkt.

Nachdem Sie Artikel VI zurückgenommen haben, kann ich Ihnen viel fairer und offener sagen als vorher, daß dieser Artikel VI eine Falle war, an der m.E. der Vertrag gescheitert wäre.

VM *Goetz*: Sie sehen, wie klug ich bin.

StS *Frank*: Ich komme nun zur Bezeichnungsfrage. Sie haben darüber mit Ihrem Minister telefonieren können?

VM *Goetz*: Ich habe ihn gebeten, mich zurückzurufen. Ich werde versuchen, es selbst zu regeln, indem ich vom Hotel aus anrufe. Aber ob das mit dieser Frage, mit der wir nicht gerechnet haben, noch hinkommt, kann ich nicht sagen.

StS *Frank*: Lassen wir also diese Frage bis morgen offen.

Der nächste Punkt ist der Briefwechsel über humanitäre Fragen. Ich möchte nun Frau Finke-Osiander und Herrn Mika bitten, über ihr heutiges Gespräch zu berichten. Herr Mika soll beginnen.

Herr *Mika*: Die gemeinsame Aufgabe von Frau Finke-Osiander und mir war in der heutigen Vormittagsplenarsitzung etwa so formuliert, daß wir versuchen sollten, in dieser komplizierten Frage nach Möglichkeit zu gleichen Formulierungen zu kommen.

Ich gebe nun einen kurzen Überblick über die erzielten Ergebnisse: Die Grundlage unserer Verhandlungen war der letzte Vorschlag Ihrer Delegation von heu-

[11] Zum tschechoslowakischen Entwurf für Artikel VI vgl. Anlage 6 des Schreibens des Staatssekretärs Frank vom 16. Mai 1973 an Bundeskanzler Brandt; Dok. 141.

te morgen[12], der in gewisser Weise auf unseren vorangegangenen Vorschlag[13] reagierte. Aus einem Vergleich beider Vorschläge ergibt sich:

- Der einleitende Absatz des von Ihrer Seite vorgelegten Entwurfs ist unstreitig. Er lautet: „Im Zusammenhang mit der heutigen Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über ihre gegenseitigen Beziehungen erlaube ich mir, Ihnen unter Bezugnahme auf Artikel V mitzuteilen, daß bei den Vertragsverhandlungen Übereinstimmung in folgenden Fragen erzielt worden ist:".
- Was den Absatz anbelangt, der mit 1) bezeichnet ist, so ist es uns nicht gelungen, Fortschritte zu erzielen. Hier stehen einander zwei Varianten gegenüber:
  Der deutsche Vorschlag lautet: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik werden den humanitären Fragen in den gegenseitigen Beziehungen besondere Aufmerksamkeit zuwenden."
  Der tschechoslowakische Vorschlag lautet: „Die Regierung der ČSSR und die Regierung der Bundesrepublik Deutschland werden humanitären Fragen Aufmerksamkeit zuwenden, die mit der Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen zusammenhängen, die sie anstreben."

12 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 25. Mai 1973 für einen Briefwechsel über humanitäre Fragen vgl. Dok. 157, Anm. 21.
Am 29. Mai 1973 übergab die Bundesregierung einen neuen Entwurf: „Im Zusammenhang mit der heutigen Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über ihre gegenseitigen Beziehungen erlaube ich mir, Ihnen unter Bezugnahme auf Artikel V mitzuteilen, daß bei den Vertragsverhandlungen Übereinstimmung in folgenden Fragen erzielt worden ist: 1) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik werden den humanitären Fragen in den gegenseitigen Beziehungen besondere Aufmerksamkeit zuwenden. 2) Die tschechoslowakische Seite hat bestätigt, daß Anträge tschechoslowakischer Bürger, die aufgrund ihrer deutschen Nationalität die Umsiedlung in die Bundesrepublik Deutschland wünschen, in Übereinstimmung mit den in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik gültigen Gesetzen und Rechtsvorschriften, im Geiste des in einer Reihe von Jahren angewandten Verfahrens und im Geiste des heute unterzeichneten Vertrages wohlwollend geprüft werden. (1. Alternativvorschlag:) Das Deutsche Rote Kreuz und das Tschechoslowakische Rote Kreuz sollen bei der Lösung der oben erwähnten Fragen mitwirken. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik behalten sich vor, beim Auftreten verfahrensmäßiger Schwierigkeiten oder von Schwierigkeiten in Einzelfällen direkt miteinander in Kontakt zu treten, und sich um eine einvernehmliche Lösung zu bemühen. (2. Alternativvorschlag:) Die Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Roten Kreuz und dem Tschechoslowakischen Roten Kreuz soll mit dem Ziel entwickelt werden, die oben erwähnten Fragen möglichst rasch zu lösen. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik behalten sich vor, beim Auftreten verfahrensmäßiger Schwierigkeiten oder von Schwierigkeiten in Einzelfällen direkt miteinander in Kontakt zu treten, und sich um eine einvernehmliche Lösung zu bemühen. 3) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik haben weiter vereinbart, die Möglichkeit einer weiteren Entwicklung des Reiseverkehrs zwischen beiden Ländern zu prüfen. Dabei soll der Erweiterung der Möglichkeiten zu Verwandtenbesuchen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. 4) Beide Regierungen werden Möglichkeiten technischer Verbesserungen im Reiseverkehr prüfen, einschließlich einer zügigen Abfertigung an den Grenzübergängen sowie der Eröffnung weiterer Grenzübergänge. – Ich bitte Sie, mir den Inhalt dieses Briefes zu bestätigen." Vgl. die Anlage 3 zur Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander vom 28. Mai 1973; Referat 214, Bd. 112661.

13 Für den tschechoslowakischen Entwurf vom 28. Mai 1973 für einen Briefwechsel über humanitäre Fragen vgl. Dok. 161, Anm. 23.

- Zu dem mit 2) bezeichneten Vorschlag der deutschen Seite: Der deutsche Vorschlag lautet: „Die tschechoslowakische Seite hat bestätigt, daß Anträge tschechoslowakischer Bürger, die aufgrund ihrer deutschen Nationalität die Umsiedlung in die Bundesrepublik Deutschland wünschen, in Übereinstimmung mit den in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik gültigen Gesetzen und Rechtsvorschriften, entsprechend dem in einer Reihe von Jahren angewandten Verfahren und im Geiste des heute unterzeichneten Vertrags, wohlwollend und mit dem Ziel geprüft werden sollen, sie einer Lösung zuzuführen."
  Die tschechoslowakische Seite hat vorgeschlagen, die Worte „wohlwollend und mit dem Ziel geprüft werden sollen, sie einer Lösung zuzuführen" durch die Worte „sorgfältig geprüft werden" zu ersetzen.

  Hierüber wurde keine Einigung erzielt.

  Nunmehr zum zweiten Absatz unter 2): Der erste Satz ist unstreitig („Das Deutsche Rote Kreuz und das Tschechoslowakische Rote Kreuz sollen bei der Lösung der o.e. Fragen mitwirken"). Was den zweiten Satz des zweiten Absatzes unter 2) anbelangt, haben wir vorgeschlagen, daß dieser Satz aus dem Brief gestrichen wird („Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik behalten sich vor, beim Auftreten verfahrensmäßiger Schwierigkeiten oder von Schwierigkeiten in Einzelfällen direkt miteinander in Kontakt zu treten und sich um eine einvernehmliche Lösung zu bemühen"). Während wir die Streichung dieses Satzes vorschlagen, hat Ihre Seite einen entsprechenden Protokollvermerk vorgeschlagen.
- Was Ziffer 3 Ihres Vorschlags anbelangt, so ist Satz 1 unstreitig („Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik haben weiter vereinbart, die weitere Entwicklung des Reiseverkehrs zwischen beiden Ländern zu fördern").

  Was den zweiten Satz unter Ziffer 3 Ihres Vorschlags anbelangt, so haben wir vorgeschlagen, ihn zu streichen („Dabei soll auch die Erweiterung der Möglichkeiten zu Verwandtenbesuchen berücksichtigt werden"). Ihre Seite hat vorgeschlagen, diesen Satz beizubehalten.
- Was Ziffer 4 Ihres Vorschlages anbelangt, so ist er unstreitig („Beide Regierungen werden Möglichkeiten technischer Verbesserungen im Reiseverkehr prüfen, einschließlich einer zügigen Abfertigung an den Grenzübergängen sowie der Eröffnung weiterer Grenzübergänge").

Das ist das Ergebnis meines Gesprächs mit Frau Finke-Osiander von heute nachmittag.

StS *Frank*: Hat Frau Finke-Osiander Ergänzungen zu machen?

Frau *Finke-Osiander*: Zunächst möchte ich Herrn Mika für die korrekte und vollständige Wiedergabe des Stands unserer Überlegungen hinsichtlich des Briefwechsels zu humanitären Fragen danken. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Ich will aber vielleicht folgendes ergänzen: Unser Gespräch hat ergeben, daß eine Annäherung der beiderseitigen Auffassungen über einen möglichen, für beide Seiten annehmbaren Briefwechsel voraussichtlich erreicht werden könn-

te. Dagegen hat das Gespräch keine Klarheit darüber erbringen können, welche praktischen Auswirkungen hinsichtlich der in diesem Brief als zentraler Punkt behandelten Frage der Umsiedlung von tschechoslowakischen Bürgern deutscher Nationalität eintreten sollen.

Herr Mika hat ausgeführt, daß die tschechoslowakische Delegation bisher über keine Unterlagen verfügt, die Aufschluß geben über den Umfang bestehender Umsiedlungsanliegen und über die Ausreiseentwicklung, und daß die tschechoslowakische Delegation auch nicht näher informiert ist über die bestehende Praxis der zuständigen tschechoslowakischen Stellen.

Die deutsche Delegation hat ihrerseits darauf hingewiesen, daß das Deutsche Rote Kreuz bereits im August 1971 das Tschechoslowakische Rote Kreuz ausführlich über die auf diesem Gebiet noch bestehenden Probleme unterrichtet hat.[14] In dem entsprechenden Schreiben hat das Deutsche Rote Kreuz das Tschechoslowakische Rote Kreuz darüber informiert, daß seit 1970 in zunehmendem Maße Probleme aufgetreten sind. Das Deutsche Rote Kreuz hat in seinem Schreiben dankbar darauf hingewiesen, daß in Durchführung der Wiener Resolution der Rotkreuz-Gesellschaften vom Oktober 1965[15] sich zwischen dem Tschechoslowakischen Roten Kreuz und dem Deutschen Roten Kreuz eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit entwickelt hatte und daß aufgrund des Entgegenkommens der tschechoslowakischen Behörden und der Bemühungen des Tschechoslowakischen Roten Kreuzes im Jahre 1965 3209 Personen die Genehmigung zur Übersiedlung erhielten, daß dann in Auswirkung der Wiener Resolution 1966 rund 6000 Personen die Ausreisegenehmigung erhielten, und daß 1967 bis 1969 jährlich etwa 6500 Personen zu ihren Angehörigen in die Bundesrepublik Deutschland übersiedeln konnten. Diese positive Entwicklung erfuhr jedoch 1970 einen erheblichen Rückschlag. Die Zahl der Ausreisegenehmigungen sank in diesem Jahr auf 2380 und sie ist – wie ich hier ergänzen will, da das aus dem Schreiben von 1971 nicht hervorgeht – im Jahre 1972 auf etwa 800 Personen zurückgegangen.

In dem Schreiben an das Tschechoslowakische Rote Kreuz hat das Deutsche Rote Kreuz darauf hingewiesen, daß noch etwa 16000 Umsiedlungsanträge

14 Am 19. August 1971 informierte der Leiter der Suchdienst-Leitstelle des Generalsekretariats des Deutschen Roten Kreuzes, Wagner, das Tschechoslowakische Rote Kreuz über Entwicklung und Sachstand der Familienzusammenführung. Für das Schreiben vgl. Referat 513, Bd. 1896.

15 Vom 2. bis 9. Oktober 1965 fand in Wien die XX. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes statt. Resolution Nr. XIX der Konferenz befaßte sich mit dem Problem der Familienzusammenführung: „La XX. Conférence internationale de la Croix-Rouge, ayant, par le rapport du Comité international de la Croix-Rouge, pris connaissance des résultats humanitaires qui ont été atteints sur la base des Résolutions No. XX des Conférences internationales de Toronto et de La Nouvelle-Delhi, remercie les Gouvernements, le CICR et les Sociétés nationales de leur active participation, constate que les familles séparées que visent les Résolutions précitées n'ont pas encore pu être toutes regroupées, exprime le souhait que tous les organes compétents de la Croix-Rouge et tous les Gouvernements poursuivent et intensifient leurs efforts pour mener à chef cette action humanitaire, qui sert la compréhension et la paix, recommende que jusqu'à la réalisation d'un tel regroupement, les contacts humains entre les membres des familles dispersées soient facilités, recommande, en outre, aux Sociétés nationales d'agir dans ce domaine comme les intermédiaires naturels auprès de leurs Gouvernements respectifs pour apporter une solution à ce problème humanitaire et de procéder à des consultations entre elles, ainsi qu'avec le CICR." Vgl. REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE 1965, S. 537 f.

von Personen offenstehen, die unter die Rotkreuz-Resolutionen[16] fallen. Die deutsche Delegation hat ferner in Prag in der ersten Verhandlungsrunde[17] darauf hingewiesen, daß dem Deutschen Roten Kreuz zur Zeit insgesamt noch etwa 25000 Umsiedlungsanliegen vorliegen.

VM *Goetz*: Außer den 16000?

Frau *Finke-Osiander*: Die 16000 sind die, die unter die Resolutionen des IKRK fallen, Fälle der Familienzusammenführung zu engsten Familienangehörigen, d.h. Kinder, Eltern und Geschwister, sowie Härtefälle im Sinne der Resolutionen des IKRK.

Nach den Unterlagen, die uns das Deutsche Rote Kreuz zur Verfügung gestellt hat, gliedern sich die 25000 Fälle in drei Kategorien: 12900 sind individuelle Anträge, die die von mir beschriebenen Fälle im Sinne der IKRK-Resolutionen betreffen. 8900 Anträge betreffen Familienzusammenführungen mit entfernteren Angehörigen. 2600 Anträge liegen von Personen vor, die keine Angehörigen in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Aufgrund dieser Sachlage habe ich in dem Gespräch mit Herrn Mika heute nachmittag darauf hingewiesen, daß für uns eine sehr wichtige Frage sein muß, welchen Bezugszeitraum die tschechoslowakische Seite bei ihrem Vorschlag zu Ziffer 2 des Briefwechsels zu humanitären Fragen im Auge hat. Wenn die tschechoslowakische Seite dabei an den Zeitraum Mitte der 60er Jahre denkt, wäre dies eine sehr positive Feststellung. Wenn man hingegen an den Zeitraum der letzten zwei Jahre denkt, wäre diese Feststellung wenig befriedigend.

Wir haben in diesem Zusammenhang auch darüber gesprochen, daß es keinen Sinn haben würde, durch einen Briefwechsel über humanitäre Fragen Erwartungen zu wecken, die dann enttäuscht werden. Ich habe deshalb die Frage gestellt, ob damit gerechnet werden kann, daß mit einem Wiederansteigen der erteilten Ausreisegenehmigungen gerechnet werden kann. Herr Mika war aufgrund des von mir vorhin dargestellten Sachverhalts nicht dazu in der Lage, hierzu Stellung zu nehmen.

Eine weitere sachliche Frage im Zusammenhang mit dem Text des in Aussicht genommenen Briefwechsels ist die Frage, welche konkreten Vorstellungen wir mit dem in Aussicht genommenen Satz verbinden, das Deutsche und das Tschechoslowakische Rote Kreuz sollten bei der Lösung der o.e. Fragen mitwirken. Wir werden vom DRK zweifellos danach gefragt werden. Auch diese Frage konnte in unserem Gespräch heute nachmittag nicht geklärt werden.

16 Grundlage der Familienzusammenführung war die Resolution Nr. 20 der XVIII. Konferenz des Internationalen Roten Kreuzes im Juli/August 1952 in Toronto. Darin wurde festgestellt, daß durch den Zweiten Weltkrieg und seine Folgen noch immer Personen daran gehindert seien, wieder zu ihren Familien zurückzukehren. Es wurde daher empfohlen, „que les Sociétés nationales soient les intermédiaires naturels entre elles-mêmes et leurs Gouvernements respectifs pour faciliter dans la plus large mesure possible la libération de ces personnes, pour obtenir des nouvelles concernant leur sort et pour faciliter l'envoi de secours matériels". Vgl. REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE 1952, S. 721f.
Die XIX. Konferenz des Internationalen Roten Kreuzes vom 28. Oktober bis 7. November 1957 in Neu Delhi bestätigte diese Entschließung und forderte die nationalen Rot-Kreuz-Gesellschaften auf, ihre Bemühungen um eine Familienzusammenführung zu verstärken. Für den Wortlaut der Resolution Nr. XX vgl. REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE 1957, S. 687.

17 Die erste Verhandlungsrunde zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR fand vom 7. bis 11. Mai 1973 statt. Vgl. dazu Dok. 141.

Zu dem von der deutschen Seite gewünschten zweiten Satz von Absatz 2 unter Ziffer 2 hat Herr Mika korrekt berichtet, daß die tschechoslowakische Seite diesen Satz zu streichen wünscht und welche formale Behandlung die deutsche Seite ersatzweise vorgeschlagen hat. Ich möchte dazu sagen, daß es uns weniger auf die Form als auf die Sache ankommt. Gerade weil man in dem Brief nicht alle Einzelheiten festlegen kann und weil sich in der Praxis zweifellos Zweifel und Schwierigkeiten ergeben werden, erscheint uns wichtig, daß man die Möglichkeit zu einem Gespräch der Regierungen offenhält.

Das war der Sachstand.

StS *Frank*: Ich danke Herrn Mika und Frau Finke für ihre Ausführungen.

Wir sehen das Produkt vor uns. Mit allen seinen eckigen Klammern kommt es mir vor wie ein abstraktes modernes Gemälde. Was ist Ihre Meinung?

VM *Goetz*: Mir scheint das nicht abstrakt zu sein. Schließlich mag ich ja auch keine abstrakte Kunst. Mir scheint das, was ausgehandelt worden ist, ganz konkret zu sein.

Ich wundere mich nicht, daß Herr Mika zu dem einen oder anderen Punkt keine Meinung äußern konnte. Er hatte dazu kein Mandat, und auch ich hätte es nicht sagen können.

Wir haben in dieser Frage ein Limit, das durch die souveränen innerstaatlichen Maßnahmen der ČSSR gegeben ist. Sie kennen diese Problematik aus Ihren Verhandlungen mit anderen Staaten. Sie sehen, was Sie dort erreicht haben. Sie wissen, wie das Problem zwischen Ihnen und uns aussieht im Vergleich zu anderen Ländern. Sie haben immer behauptet, daß wir in diesen Fragen die liberalste Haltung an den Tag legen. Jede Seite hat ihre Logik. Es ist einfach so, daß, als mehr Antragsteller in der ČSSR vorhanden waren, mehr Ausreisegenehmigungen erteilt worden sind. Die Zahl dieser Anträge fällt und die Zahl der vorhandenen solchen Personen auch. Nach der letzten Volkszählung gibt es rund 80000 solcher Personen in der ČSSR. Wenn wir die Ziffern, die Frau Finke-Osiander genannt hat, in Betracht ziehen, wäre dies etwa ein Drittel dieser Personen. Im Vergleich zu den andern Staaten, mit denen Sie ähnliche Probleme haben, und im Vergleich zur Zahl der Antragsteller, ohne daß ich da die Angaben von Frau Finke-Osiander hätte überprüfen können, muß ich sagen, daß eine Ausreisezahl von rund 800 Personen im Jahre 1972 eine phantastische Ziffer darstellt.

Ich habe schon lange Jahre nicht mit den Vertretern unseres Roten Kreuzes gesprochen. Ich hatte nicht vermutet, daß wir solche konkrete Fragen in diesem Zusammenhang in Angriff nehmen. Wenn ich aber allgemein die Zahl aus den vergangenen Jahren betrachte, und wenn man da das Plus und das Minus berücksichtigt, dann habe ich das Gefühl, daß in rund zehn Jahren keine dieser Personen mehr in der ČSSR sein wird. Wenn Sie es aber wollen, können wir die Worte „entsprechend dem in einer Reihe von Jahren angewandten Verfahren" streichen und dies durch Ziffern ersetzen, oder wir können eine Zusage geben, daß wir so verfahren, wie wir damals verfahren sind[18] und wie wir es

18 Korrigiert aus: „haben".

jetzt tun. Wenn Sie unseren guten Willen sehen wollen, können wir bestätigen, daß die tschechoslowakische Regierung im Normalisierungsprozeß diese Angelegenheit lösen oder beurteilen oder überprüfen wird. Niemand kann aber verlangen, daß wir heute einen Blankoscheck geben, in der Weise, daß wir aus diesen Kategorien, beginnend 1974, soundso viel Personen die Ausreise gestatten werden. Allein die Tatsache, diese Anträge durch die zuständigen Organe behandeln zu lassen, ist nicht einfach.

Herr Staatssekretär, es ist doch wohl logisch, daß wir im Normalisierungsprozeß unserer gegenseitigen Beziehungen nicht schlechter verfahren werden, als wir es in der Zeit des Kalten Kriegs getan haben.

Ich kann aber keine Formulierung akzeptieren, die dem souveränen Handeln meiner Regierung auf ihrem Territorium widerspricht. Ich möchte nicht sagen, daß Sie das wollen, aber ich bitte Sie, in diese Formulierungen nur das Realisierbare aufzunehmen.

Wenn wir uns diese Angelegenheit im Zusammenhang mit der Normalisierung unserer Beziehungen zu Hause ansehen und auch im Zusammenhang mit der Vertragsratifizierung, dann werden wir in Prag das Problem an den zuständigen Minister weitergeben.

Wir können aber nicht mehr in diesen Brief aufnehmen, als Herr Mika gesagt hat.

In den meisten Punkten unterscheiden wir uns nicht so, wie z.B. bei dem Punkt 1 mit den Worten „die mit der Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen zusammenhängen, die sie anstreben". Mir scheint es logisch zu sein, daß das Problem mit der Entwicklung unserer Beziehungen zusammenhängt. Ich bitte um Verständnis dafür, daß es Fragen gibt, die ich nicht akzeptieren kann. Diesen Brief nehme ich ganz auf mich.

Unsere Regierung kannte nur Ihre Erfahrungen mit Polen. Daher wußten wir, daß die deutsche Seite offensichtlich mit dieser Angelegenheit kommen wird. Mehr wußten wir nicht. Deshalb haben wir unsere Haltung intern mit noch keinem Ressort abgestimmt. Ad referendum könnten wir uns auf das einigen, was wir hier angeregt haben. Sie haben ja selbst gesagt, daß unsere Seite in dieser Angelegenheit großzügig und liberal verfährt. Die Art des Verfahrens müssen wir aber selbst bestimmen.

Auf keinen Fall aber können wir uns mit dem Satz über die Verständigung der beiden Regierungen einverstanden erklären. Alle eventuellen humanitären Fragen werden wir selbst lösen.

Ich höre zum ersten Mal, daß unser Rotes Kreuz Briefe Ihres Roten Kreuzes nicht beantwortet hat. Ich kann mir das nicht vorstellen.

Ich glaube, die Rotkreuzgesellschaften können in dieser Sache viel tun. Aber zu fixieren, was sie tun sollen, das kann keiner von mir verlangen.

Ich schlage vor, den Brief durchzugehen und das, was wir vereinbaren können, schriftlich zu fixieren. Ob dieser Brief einen Sinn haben wird oder nicht, kann ich nicht sagen. Denn wir sind auch ohne diesen Brief so verfahren und beabsichtigen, es auch weiter so zu tun. Sie brauchen aber diesen Brief. Deswegen können nur Sie beurteilen, ob er für Ihre Seite einen Sinn hat.

StS *Frank*: Manche Ihrer Erklärungen haben mich zu Optimismus verführt, was die Sache betrifft. Ich möchte zwei Dinge klarstellen: Erstens, es ist nicht unsere Absicht, Sie in dieser Frage persönlich zu überfordern. Es handelt sich hier in Wirklichkeit nicht um einen Brief, sondern um zahlreiche menschliche Schicksale. Wir beide erhalten Briefe von Personen, die das Schicksal getrennter Familien reflektieren. Hier werde sehr wichtige Fragen im Zusammenleben zivilisierter Völker angesprochen. Sie spielen nicht umsonst in Helsinki eine zentrale Rolle.

Zweitens, niemand denkt daran, diesen Komplex der humanitären Probleme am Ende der Verhandlungen unter Zeitdruck durchzupeitschen. Hierfür ist das Thema zu ernst. Denn vom ganzen Vertragswerk ist es dieser Brief, der unmittelbaren Einfluß auf die Hoffnungen und Enttäuschungen von Menschen hat. Und das Verhältnis zweier Völker wird nicht zuletzt bestimmt von den Hoffnungen und Enttäuschungen der Menschen. Mit anderen Worten, es ist eine sehr ernste Angelegenheit.

Drittens, für uns handelt es sich keinesfalls darum, mit diesem Brief ein Alibi vor dem Parlament zu erhalten, um nachzuweisen, daß wir hierüber verhandelt haben. Es geht uns vielmehr darum, mit oder ohne Brief oder ohne oder mit Vertrag, auf der Ebene der Minister, der Regierungschefs Klarheit zu erhalten, was im Interesse der Menschen möglich ist. Daß die Probleme bestehen, wird wahrscheinlich von Ihnen nicht in Abrede gestellt. Aus dieser Erwägung mache ich Ihnen folgenden Vorschlag: Der Brief soll mit den Worten „Im Zusammenhang mit der heutigen Unterzeichnung" beginnen. Wir unterzeichnen den Vertrag heute und nächste Woche nicht. Ich schlage deshalb vor, daß wir die Zeit bis zur Unterzeichnung des Vertrags dazu nutzen, einvernehmlich zu einem Brief zu kommen, der einerseits den Anliegen, von denen Sie sprachen, entspricht, andererseits aber auch der Notwendigkeit gerecht wird, zahlreiche menschliche Probleme zu lösen. Ein solches Prozedere gibt uns die Möglichkeit, daß die beiden Außenminister bei bzw. nach der Paraphierung das Problem im gleichen Geist behandeln können, wie wir es hier besprechen. Ich schlage daher vor, zu Protokoll intern zu vereinbaren, daß ein Briefwechsel zu den humanitären Fragen bis zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrags fertiggestellt wird.

Ich muß Ihnen offen bekennen, daß aufgrund des mir vorliegenden Texts auch ich überfordert bin, in diesem Moment zu sagen, das ist die Lösung, oder das ist sie nicht.

Ich glaube, daß dies eine elastische Lösung wäre, die uns einerseits gestattet, den Zeitplan der Paraphierung einzuhalten, und die uns andererseits die Möglichkeit gibt, zusammen mit den bei Ihnen beteiligten Stellen festzustellen, was wir auf diesem Gebiet tun können und was nicht, und demgemäß, was wir sagen können oder nicht.

Ich muß sagen, daß Ihre Praxis sich wohltuend von anderen abhebt, und gerade das regt mich zu diesem Vorschlag an.

VM *Goetz*: Gerne wird meine Regierung die Möglichkeit haben zu beurteilen, was Frau Finke-Osiander und Herr Mika hier ausgehandelt haben, und eine Entscheidung zu fällen. Ich habe jedoch Zweifel, daß meine Regierung die von

Ihnen vorgeschlagenen und von uns durch Herrn Mika abgelehnten Formulierungen akzeptieren könnte. Ich will aber nichts präjudizieren.

StS *Frank*: Wir wollen gleichfalls nichts präjudizieren. Wir sollten aber im Unterzeichnungsprotokoll festhalten, daß der Brief bis zur Unterzeichnung vorliegen muß. Das würde also bedeuten, daß wir den Vertrag vor seiner Unterzeichnung nicht veröffentlichen. Falls durch Indiskretionen Teile des Vertrags veröffentlicht werden, können wir immer sagen, daß nicht alles veröffentlicht ist, weil Teile noch nicht existieren.

– Verhandlungspause –

StS *Frank*: Ich darf nun als letzten Punkt zu Ihrem Vorschlag eines einseitigen Briefs zu vermögensrechtlichen Fragen kommen und darf dazu folgende Erklärung abgeben:

Wir haben auf Ihren Wunsch hin, uns einen Brief über finanzielle Forderungen zu schreiben, Ihre Note vom 19.12.1966[19] beigezogen. Wir haben festgestellt, daß in ihr im einzelnen sechs verschiedene Kategorien von Forderungen aufgeführt werden, die teilweise zivilrechtlichen Charakter tragen, dem Grunde nach aber nicht näher spezifiziert sind. Ferner wird ein genereller Vorbehalt in bezug auf Forderungen aus Kriegszerstörungen gemacht. Die deutsche Delegation ist darauf nicht vorbereitet, im Rahmen unserer gegenwärtigen Verhandlungen auch in Finanzverhandlungen einzutreten, und sei es auch nur mit dem Ziel eines pactum de negotiando. Wenn Ihre Seite auf solchen Erörterungen bestehen sollte, würde dies schwierige Fragen mit der Folge aufwerfen, daß der Vertrag, über den wir verhandelt haben, vor der Sommerpause nicht mehr paraphiert werden könnte. In unseren Augen besteht aber auch keine Notwendigkeit dafür, daß Ihre Delegation uns einen Brief des Inhalts schreibt, wie er von Ihnen skizziert worden ist. Denn nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSSR wird es der ČSSR grundsätzlich freistehen, der Bundesrepublik Deutschland gegenüber jede Frage aufzuwerfen, an der die ČSSR interessiert ist. Um Mißverständnissen vorzubeugen, ist allerdings schon jetzt folgendes zu sagen: Soweit sich die in der Note vom 19.12.1966 genannten Forderungen auf Vorkriegsschulden gründen, wären wir gehalten, die Bestimmungen des Londoner Schuldenabkommens[20] zu beachten, dem die ČSSR übrigens nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland beitreten könnte. Soweit es sich um Reparationsforderungen handelt, kommt eine Behandlung für uns nicht in Betracht, und zwar u. a. wiederum aus Gründen des Londoner Schuldenabkommens, welches einen generellen Aufschub dieser Forderungen vorsieht, dessen Partner wir nicht diskriminieren können. Soweit es sich um Forderungen handeln sollte, die nur mit der Nichtigkeit des Münchener Abkommens begründet werden könnten, würde einer späteren Geltendmachung solcher Forderungen durch die ČSSR Artikel II Absatz 3 des jetzt verhandelten Vertrags entgegenstehen. Der Inhalt dieses Artikels II, der für uns eine entscheidende Voraussetzung des Artikels I ist, darf nicht durch Briefe

19 Zur tschechoslowakischen Note vgl. Dok. 163, Anm. 5.

20 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485.

wieder in Frage gestellt werden. In der gestrigen Nachtsitzung[21], in der wir uns über Artikel II Absatz 3 endgültig geeinigt haben, war von einem derartigen Brief auch nicht mehr die Rede gewesen.

VM *Goetz*: Ich habe mit Ihnen über diesen Brief in Bonn und später in Prag gesprochen, und zwar im Zusammenhang damit, als Sie fragten, ob wir bereit wären, Briefe auszutauschen über die sog. Familienzusammenführung. Falls mich mein Gedächtnis nicht verlassen hat, und weder ich noch meine Mitarbeiter können sich darüber beschweren, haben Sie gesagt, einen solchen Brief in Erwägung zu ziehen. Ihr Herangehen ist typisch; es ist, wie ich schon einmal gesagt habe, wie folgt: Was mein ist, ist mein, und was dein ist, das geht mich nichts an.

Sie sind bereit, zwischen weiß Gott was für Dingen ein Junktim herzustellen. Ihre Ausführungen im Zusammenhang mit dem Münchener Abkommen verstehe ich nicht. Unsere Bitte um einen solchen Brief hat keinerlei Beziehung zu den Schäden, die auf München beruhen, auch nicht zu Reparationsforderungen, und noch nicht einmal zu Restitutionsforderungen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Note von 1966 eine Diktion hat, die der heutigen Situation nicht entspricht. Was wir wollen, ist nur eine Bestätigung, daß wir im Normalisierungsprozeß über offene finanzielle Fragen verhandeln werden. Dabei wollen wir mit diesem Brief überhaupt nicht, was Sie mit dem humanitären Brief wollen, nämlich einen Blankoscheck.

Ich erinnere mich noch lebendig, was Sie mir während der Prager Verhandlungsrunde über Ihre entsprechenden Verhandlungen mit Jugoslawien[22] gesagt haben. Ich bin der Meinung, daß es weder Sinn noch Zweck hat, auf diese Weise zu diskutieren. Ich werde also meine Regierung informieren, daß Sie weder in der Lage noch geneigt sind, über diese Frage zu verhandeln.

Herr Pisk zeigt mir soeben, daß es sich um Dinge aus der Zeit vor dem Krieg handelt. Wir kennen das Londoner Schuldenabkommen. Wir könnten einen Kommentar dazu geben. Aber wegen der Zeit, es ist fünf nach zwölf, wollen wir uns dessen enthalten.

Ich schlage vor, in das Protokoll aufzunehmen, daß die tschechoslowakische Seite diese Forderungen gestellt hat in dieser unserer unverbindlichen Formulierung und daß Ihre Seite ausgeführt hat, was Sie soeben gesagt haben. Unsere Regierung wird sich hierzu äußern.

StS *Frank*: Bei der Anmeldung Ihres Briefs haben Sie sich selbst auf die Note der ČSSR vom 19.12.1966 bezogen. Diese ist im Brieftext selbst erwähnt.

VM *Goetz*: Falls Sie das stört, könnten wir es herausnehmen.

StS *Frank*: Mit dem Herausnehmen ist die Frage aber nicht gelöst, daß die in der Note aufgeführten Posten in keiner Weise klar spezifiziert sind, sondern es wird hier gesprochen von Forderungen gegenüber verschiedenen Schuldnern in der Bundesrepublik Deutschland und gegen die Bundesrepublik Deutschland „arriving from merchandise and financial transactions" usw.

21 Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz am 28. Mai 1973 vgl. Dok. 162.

22 Zu den jugoslawischen Forderungen nach Wiedergutmachung vgl. Dok. 110, besonders Anm. 46.

Sie werden verstehen, daß es mir nicht möglich ist, auf dieser Grundlage eine Verpflichtung zur Eröffnung von Verhandlungen auch in der mildesten Form einzugehen. Ich kann Ihnen vielmehr nur noch einmal wiederholen, was ich in meiner Stellungnahme zu dieser Frage gesagt habe.

VM *Goetz*: Ich meine, das ist nicht notwendig.

StS *Frank*: Sie sollten das nicht weit von sich weisen, wenn ich etwas Positives sage.

VM *Goetz*: Das würde mich erstaunen.

StS *Frank*: Wer Ohren hat, der höre. Ich habe gesagt, nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSSR wird es der ČSSR grundsätzlich freistehen, der Bundesrepublik Deutschland gegenüber jede Frage aufzuwerfen, an der die ČSSR interessiert ist. Ich möchte Sie bitten, diesen Satz als Antwort auf Ihren Vorschlag eines einseitigen Briefs zu vermögensrechtlichen Fragen aufzufassen.

VM *Goetz*: Wir nehmen das zur Kenntnis. Wir können in die ganze Welt hinaustragen, was wir wollen. Das kann jeder. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

StS *Frank*: Ich danke Ihnen. Wir sind dann also, glaube ich, am Ende unseres Verhandlungsprogramms für heute angelangt.

Wir schreiben inzwischen den 30. Mai 1973. Wenn in bezug auf den Vertrag über unsere gegenseitigen Beziehungen alles sich weiter entwickelt, wie wir es wünschen und uns vorstellen und wie wir es in prozeduralen Einzelheiten sogar abgesprochen haben, dann wird dieser Moment für die Gestaltung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSSR in der Zukunft von einiger Bedeutung sein. Sie sehen, ich liebe nicht große Worte und den großen Pathos. Ich bin mir in diesem Moment völlig darüber klar, daß dieser Vertrag lediglich die Möglichkeit, aber noch nicht die Gewißheit einer konstruktiven Entwicklung unserer beiderseitigen Beziehungen im Interesse des Friedens, der Zusammenarbeit, und diese beiden Punkte liegen im Interesse der Menschen, darstellt. Wir – Sie und ich, Ihre und meine Delegation – haben in den vergangenen mehr als zwei Jahren unser[23] Bestes gegeben, um unserem[24] Auftrag gerecht zu werden. Es ist unvermeidlich, daß bei einer solchen Verhandlung und Erarbeitung eines solchen Vertrags nicht alle Meinungsunterschiede und Differenzen mit einem Schlag beseitigt werden, und es ist völlig ausgeschlossen, daß allein durch einen solchen Vertrag die schwere Hypothek der Vergangenheit, die auf beiden Völkern lastet, mit einem Schlag ausgelöscht wird. Mit dieser Hypothek werden unsere beiden Völker und alle Völker in Europa noch lange leben müssen. Aber wir sollten auch die Bedeutung eines solchen Vertrags nicht unterschätzen. Er bietet die Möglichkeit eines neuen Anfangs in einer besseren Welt, und dies ist eine ganze Menge. Ich möchte Ihren persönlichen Anteil an dieser Arbeit in diesem Kreis – ich weiß nicht, ob ich später noch dazu Gelegenheit haben werde – besonders würdigen. Wir beide wissen, wie schwierig und delikat die Fragen sind, über die wir verhandeln müssen. Und ich weiß deshalb besonders zu schätzen, daß unsere Verhandlun-

23 Korrigiert aus: „ihr".
24 Korrigiert aus: „ihrem".

gen in keinem Augenblick, was unsere Emotionen anbelangt, außer Kontrolle gerieten. Im Gegenteil. Was mich anbelangt, so möchte ich Ihnen bescheinigen, daß sich bei diesen Sondierungen und Verhandlungen ein Gefühl des Respekts für Ihre Leistungen herausgebildet hat. Das gilt auch für die Herren Ihrer Delegation, die an diesen Verhandlungen einen höchstpersönlichen Anteil genommen haben. Mein besonderer Dank gilt den beiden Dolmetschern und ihrer doppelten Leistung, nämlich das Übersetzen und das Nachvollziehen unserer Gedanken und Überlegungen, was, was mich betrifft, sicher nicht immer einfach war. Jetzt geben wir das Ergebnis unserer Arbeit an unsere Regierungen ab. Wir haben das Beste getan, und nun ist es an den Regierungen, die politische Verantwortung für die Entscheidung zu tragen. Wie auch immer diese Entscheidung ausfallen mag, ich bin am Ende der Verhandlungen heute so überzeugt wie immer, daß das Verhältnis zweier Völker und Staaten letzten Endes nicht bestimmt wird durch Verträge, Abkommen, Artikel und Formulierungen, sondern durch den lebendigen Kontakt der Menschen und durch die gegenseitigen Interessen. Was letzteres anbelangt, bin ich der festen Überzeugung, daß die gegenseitigen Interessen unserer Völker, Staaten und Regierungen so gestaltet sind, daß wir mit Optimismus in die Zukunft schauen können, nicht zuletzt deshalb, weil die Alternative das Ende unserer Zivilisation in Europa wäre. Mit dem Ende unserer Verhandlungen darf ich den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß es zugleich der Ausgangspunkt neuer Kontakte, Konsultationen und Gespräche ist, in denen wir losgelöst von Vertragsverhandlungen mehr zur Zusammenarbeit und zur Begegnung unserer beiden Völker beitragen können. Ihnen und den Mitgliedern Ihrer Delegation nochmals unseren Dank und Respekt in der Hoffnung, daß das, was wir heute abend ad referendum abschließen, glücklich die nächsten Stufen der Paraphierung, Unterzeichnung und Ratifizierung nehmen wird.

VM *Goetz*: Ich danke Ihnen.

Sie haben mir die Arbeit erleichtert. Denn ich kann mich voll dem anschließen, was Sie gesagt haben. Sie haben recht, es waren schwierige Verhandlungen, denn es ging darum, Fragen zu lösen, die einen so großen Zeitraum umfassen. Und dabei mußten wir uns immer des Ziels bewußt sein, unter die Vergangenheit einen Schlußstrich zu ziehen und eine neue Grundlage zu legen für die Verbesserung der Beziehungen zwischen unseren Ländern. Ich möchte das von Ihnen Gesagte nicht wiederholen. Wir sind ebenfalls der Meinung, daß dieser Vertrag große Bedeutung haben wird, denn er wird die Grundlage für weitere Verträge und für das sein, was wir als die Normalisierung der Beziehungen bezeichnet haben. Die Beziehungen zwischen uns waren auch in schwierigen Situationen nicht so schlecht, wofür einige Beispiele zeugen. Dennoch mußten wir uns durch eine Reihe von Problemen hindurchbeißen. Das war nicht immer leicht. Ich danke Ihnen für die Art und die Atmosphäre, die in unseren Verhandlungen erreicht worden ist und – wenn ich das so sagen darf – für Ihr persönliches Niveau und den Weitblick, mit dem Sie Ihre Delegation geführt haben.

Als heute abend bei mir die Journalisten waren, sagte ich, daß trotz aller Schwierigkeiten beide Delegationsleiter immer vom Gefühl der Verantwortung erfüllt waren und sich bemüht haben, auch in den kompliziertesten Fragen eine Lösung zu finden. Ich kann das in diesem Moment nur bestätigen.

Ich danke auch Ihrer Delegation, die ähnlich der unseren sich bemüht hat, im Rahmen ihrer Instruktionen nach bestem Wissen zu verfahren. Gleichfalls danke ich ebenfalls den Dolmetschern und wenn es unserer mit Ihnen schwergehabt hat, so hat es Ihrer mit mir mindestens ebenso schwergehabt. Nach jeder Verhandlung habe ich dafür um Verständnis gebeten.

Wir haben im Rahmen unserer Vollmachten ein großes Stück Arbeit geleistet.

Sie hatten nebenbei noch eine ganze Anzahl schwieriger Aufgaben. Aber auch ich habe und hatte es nicht leicht, und daher hat die Konzentration auf so schwierige Fragen wie die, die wir hier verhandelt haben, eine bedeutende Anstrengung gekostet. Ich möchte die Hoffnung ausdrücken, daß künftig jemand die Ergebnisse unserer Arbeit am Maß unserer Anstrengungen positiv würdigen wird.

Sie haben recht, mit einem Vertrag kann nicht alles gelöst werden. Insbesondere dann, wenn es notwendig war, derartige Hindernisse zu beseitigen. Ich möchte mich daher auch der Hoffnung, und mehr, der Überzeugung anschließen, daß beide Regierungen ihre Zustimmung zu den Ergebnissen unserer Arbeit geben werden, in der Weise, daß wir nach den Vorschlägen und nach dem Zeitplan vorgehen können, den Sie vorgeschlagen haben, um diese unsere Arbeit zu beenden.

Ich kann mir vorstellen, daß der Besuch Ihres Herrn Bundeskanzlers in Prag, den wir aus Anlaß der Unterzeichnung des Vertrags erhoffen, daß dieser Besuch als solcher ein großes politisches Ereignis sein wird.

Um es nochmals zu sagen, Ihnen persönlich für Ihre Gastfreundschaft, für Ihre Aufmerksamkeit, für die von Ihnen bei aller Härte der Verhandlungen geschaffene Atmosphäre, meinen herzlichen Dank. Wir werden uns gerne daran erinnern.

StS *Frank*: Wir werden uns also dann morgen nachmittag um 16.30 Uhr der Presse stellen und dabei zunächst eine Pressemitteilung verlesen.

VM *Goetz*: Einverstanden.

StS *Frank*: Wir schlagen folgenden Text für die Pressemitteilung vor:

„In Bonn wurden vom 23. bis 30. Mai 1973 die Verhandlungen zwischen den Regierungsdelegationen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über einen Vertrag über ihre gegenseitigen Beziehungen fortgesetzt und abgeschlossen. Beide Delegationsleiter, der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Dr. Paul Frank, und der stellvertretende Außenminister der ČSSR, Jiři Goetz, werden ihren Regierungen den von den beiden Delegationen erarbeiteten Vertragstext vorlegen. Es ist in Aussicht genommen, den Vertrag im Laufe des Monats Juni in Bonn in Anwesenheit der beiden Außenminister zu paraphieren."[25]

VM *Goetz*: Einverstanden.

Ende der Sitzung

VS-Bd. 9101 (214)

25 Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1973, S. 660.

167

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz

214-321.05 TSE-849/73 geheim **30. Mai 1973**[1]

Protokoll über die deutsch-tschechoslowakischen Vertragsverhandlungen am 30. Mai 1973, 15.30 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal des Auswärtigen Amts

Teilnehmer

auf tschechoslowakischer Seite: Vizeminister Goetz; Herr Pisk; Herr Mika; Herr Cech; Herr Hendrych, Dolmetscher;

auf deutscher Seite: Staatssekretär Frank; Herr von Schenck; Frau Finke-Osiander; Graf Finckenstein; Herr Vergau; Herr von Richthofen; Herr Vogel; Herr Grönebaum, Dolmetscher.

StS *Frank*: Herr Minister, ich begrüße Sie zur letzten Vollsitzung in diesen Verhandlungen.

Unsere Arbeitsgruppe hat heute morgen trotz der späten Beendigung der Arbeit gestern abend[2] erfolgreich weitergearbeitet und ein Verhandlungsprotokoll unterschriftsreif vorgelegt und außerdem den Text eines Unterzeichnungsprotokolls, das bei der Vertragsunterzeichnung zu unterzeichnen sein wird.

Würden Sie es für notwendig halten, das vorzulesen?

VM *Goetz*: Nein.

– Beide Verhandlungsführer unterschreiben das Verhandlungsprotokoll.[3] –

VM Goetz: Was den tschechischsprachigen Text anbelangt, haben wir uns verständigt, daß wir ihn aus technischen Gründen jetzt nicht fertigstellen können. Wir werden das in Prag erledigen und ihn Ihnen dann mit meiner Unterschrift durch Ihre Vertretung übermitteln, wenn Sie damit einverstanden sind.

StS *Frank*: Offen ist noch die Frage der Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland im Tschechischen.

VM *Goetz*: Dazu kann ich Ihnen noch etwas mitteilen.

Ich habe heute einige wichtige Telefongespräche mit Prag geführt.

Ich bin beauftragt, Ihnen zu erklären, daß meine Regierung ad referendum mit dem von uns ausgehandelten dritten Präambelsatz[4] einverstanden ist. Meine Regierung ist allerdings darüber verwundert, daß Sie nicht dazu bereit sind, das Münchener Abkommen auch als Unrecht zu verurteilen. Ich habe Ihnen dies ja wiederholt gesagt.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Vogel am 14. November 1973 gefertigt.

2 Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz am 29. Mai 1973 vgl. Dok. 166.

3 Für das Verhandlungsprotokoll vom 30. Mai 1973 vgl. VS-Bd. 9100 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Für den Entwurf vom 28. Mai 1973 von Satz 3 der Präambel eines Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vgl. Dok. 162.

Die zweite Mitteilung, die ich Ihnen zu machen habe, betrifft die Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland:

Es ist so, wie ich Ihnen schon gesagt hatte. Meine Regierung hält die bisherige Bezeichnung der BRD im Tschechischen für adäquat und für eine rein sprachliche Angelegenheit. Hieran kann sie nichts ändern.

Drittens habe ich mit Prag wegen der Paraphierungsfrage gesprochen. Mein Minister bittet Sie darum, zu erwägen, ob es nicht möglich ist, daß beide Minister[5] den Vertrag paraphieren. Im übrigen ist er mit Ihren Vorschlägen einverstanden.

StS *Frank*: Ich danke Ihnen für Ihre Mitteilung.

Ich kann im Augenblick nicht sagen, welche Konsequenzen Ihre Mitteilung zur Frage der Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland im Tschechischen im Hinblick auf das Paraphierungsdatum haben wird. Wir werden das ausführlich prüfen. Denn für uns sind da politische, nicht sprachliche Gründe maßgebend. Wie unsere Prüfung ausgehen wird, ist um so schwerer zu beurteilen, als die betreffende Forderung nicht von ihr, sondern aus dem Parlament kommt.

Was Ihre Mitteilung zu Satz 3 der Präambel angeht, so haben wir ausführlich darüber diskutiert und festgestellt, daß die Schwierigkeit mit dem Wort „Unrecht" nicht seine moralische, sondern seine rechtliche Seite betrifft. Und außerdem, daß man das natürlich auch im Lichte von Artikel I[6] mit seinem Wort „nichtig" sehen muß.

Wir sollen jetzt aber nicht mehr in die Verhandlungen einsteigen.

Herr *von Schenck*: Wir haben heute vormittag in der Arbeitsgruppe nicht nur den Text des Verhandlungsprotokolls zu Papier gebracht, der soeben von Ihnen beiden unterzeichnet worden ist, sondern wir haben uns auch über den Entwurf des Unterzeichnungsprotokolls geeinigt, das am Tage der Unterzeichnung des Vertrags ebenfalls unterzeichnet werden würde.

Der Text liegt Ihnen vor.

Offengeblieben sind dann nur noch die Namen der Persönlichkeiten, die auf beiden Seiten den Vertrag und die auszutauschenden Briefe unterzeichnen werden. Wir haben uns in der Arbeitsgruppe nicht dazu in der Lage gefühlt, entsprechende Namen einzusetzen, weil wir nach einem Gedankenaustausch hierüber das Gefühl hatten, daß diese Frage von den beiden Delegationsleitern selbst besprochen werden sollte. Im übrigen haben wir über den gesamten Wortlaut, den das Unterzeichnungsprotokoll haben sollte, ad referendum Einvernehmen erzielt.

VM *Goetz*: Ich bin mit diesem Text ad referendum einverstanden, und ich werde meiner Regierung die Unterzeichnung eines solchen Protokolls empfehlen.

StS *Frank*: Könnten Sie noch etwas zu der Frage sagen, wer unterschreiben soll?

VM *Goetz*: Es gibt zwei bzw. drei Möglichkeiten. Einmal waren wir Zeuge da-

5 Walter Scheel und Bohuslaw Chňoupek.

6 Für den Entwurf vom 28. Mai 1973 des Artikels I eines Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vgl. Dok. 162.

von, daß ein Vertrag von den Herren Bahr und Kohl unterzeichnet wurde.[7] Ihre Verträge mit der Sowjetunion und Polen wurden von Bundeskanzler Brandt und seinen entsprechenden Partnern auf sowjetischer und polnischer Seite unterzeichnet.[8]

Wir sind der Meinung, daß der deutsch-tschechoslowakische Vertrag von unserem Ministerpräsidenten[9] und vom Bundeskanzler unterzeichnet werden könnte, und zwar in Prag zu einem Ihnen passenden Zeitpunkt. Wir meinen, daß dies der Bedeutung des Vertrags gerecht würde. Schließlich gibt es noch die Möglichkeit, daß die Außenminister den Vertrag unterzeichnen.

StS *Frank*: Ich stimme Ihnen zu. Wenn wir daran denken, daß der Herr Bundeskanzler zur Unterzeichnung des Vertrags nach Prag kommen soll, wäre es wohl angezeigt, daß der Vertrag durch die beiden Regierungschefs und die beiden Außenminister unterzeichnet wird, entsprechend den Verträgen mit Moskau und Warschau. Die Unterzeichnung des Grundvertrags kann nicht ohne weiteres als Beispiel herangezogen werden.

Wir könnten uns auf unserer Ebene auf die Unterzeichnung durch die Regierungschefs und die Außenminister einigen. Die zum Vertrag gehörenden Briefe könnten dann die Außenminister unterschreiben.

VM *Goetz*: Es stellt sich dann die Frage, ob sie noch für uns etwas übriglassen.

StS *Frank*: Es bleibt das Unterzeichnungsprotokoll.

Dann ist noch ein Punkt, der noch nicht besprochen worden ist, vor der Unterzeichnung aber noch geklärt sein muß. Dies ist die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen.

Der Bundeskanzler kann nicht in ein Land fahren, mit dem wir keine diplomatischen Beziehungen haben oder diese nicht durch diesen Akt aufnehmen.

Mein Vorschlag wäre, daß die beiden Außenminister im Zusammenhang mit ihren Arbeitsgesprächen bei der Paraphierung mündlich vereinbaren, daß die diplomatischen Beziehungen am Tage der Unterzeichnung des Vertrags aufgenommen werden.

VM *Goetz*: Ich erkläre mich meinerseits damit einverstanden. Der Herr Bundeskanzler war zwar in Polen, als Sie mit diesem Land noch keine diplomatischen Beziehungen unterhielten. Ich sage das aber nicht als Präzedenz, und ich meine ganz und gar nicht, daß das ein Grund dafür sein könnte, die Lösung dieser Frage in unserem Fall aufzuschieben. Ich werde meiner Regierung daher vorschlagen, so zu verfahren, wie Sie es angeregt haben.

StS *Frank*: Sie wissen vielleicht, daß es beim Austausch der Ratifikationsurkunden des deutsch-polnischen Vertrags eine etwas peinliche Verzögerung

7 Der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde am 21. Dezember 1972 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1972, S. 1842 f.

8 Der Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR und der Vertrag vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen wurden von Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Scheel einerseits sowie von Ministerpräsident Kossygin und dem sowjetischen Außenminister Gromyko bzw. von Ministerpräsident Cyrankiewicz und dem polnischen Außenminister Jędrychowski andererseits unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f., bzw. S. 362 f.

9 Lubomír Štrougal.

gab, weil eine frühere Einigung verschieden interpretiert wurde.[10] Das sollte man vermeiden.

In einer halben Stunde wird Minister Scheel herkommen, um Ihre Bekanntschaft hier und nicht vor der Presse zu machen, damit Sie nachher als alte Bekannte vor die Presse treten können.

Vor der Presse werde ich dann das Kommuniqué verlesen und der Bundesaußenminister einige Worte sprechen.[11] Dann können wir in sein Büro gehen. Bei der Verlesung des Kommuniqués sollten wir keine Fragen beantworten. Sonst artet das in eine Pressekonferenz aus. Den Vertragswortlaut wollen wir ja erst später veröffentlichen.

Herr *Pisk*: Beim Gespräch Ihres Ministers mit Herrn Goetz sollte Herr Mika dabei sein.

StS *Frank*: Dann sollte bei uns auch Graf Finckenstein anwesend sein.

Herr *von Schenck* hält es für nützlich, nochmals den Vertragstext vorzulesen.

VM *Goetz*: Ich habe eine kleine Frage: Wir überschreiben in unseren Verträgen die Präambel nicht. Das findet sich auch nicht in Ihren Verträgen mit der UdSSR und Polen.

StS *Frank*: Einverstanden.

VM *Goetz*: Sie sagen „Vereinte Nationen", nicht „Organisation der Vereinten Nationen".

Herr *von Schenck*: Wir benutzen in unserem Sprachgebrauch in der Tat immer nur „Vereinte Nationen". Ich habe leider den Text der Charta nicht hier. Aber dort wird immer durchgängig von „United Nations" gesprochen. Und auch die Überschrift der Charta lautet „Charter of the United Nations". Ebenso ist es dann durchgängig in allen Artikeln der Charta, z. B. in Artikel 1[12].

VM *Goetz*: Bei uns hat das einen gewissen Aspekt: Das erinnert nämlich an den Völkerbund. Wir könnten es bei uns aber so behalten, wie wir es haben, und Sie bei sich so, wie Sie es haben wollen.

StS *Frank*: Machen wir es so.

Frage: brauchen wir für das Ministergespräch einen Dolmetscher?

VM *Goetz*: Er soll anwesend sein, auch wenn wir Deutsch sprechen. In einer auswegslosen Situation könnten wir ihn dann benutzen.

StS *Frank*: Verlesen wir nunmehr die Texte.

10 Im Kommuniqué über den Besuch des Bundeskanzlers Brandt vom 6. bis 8. Dezember 1970 in Polen wurde mitgeteilt, „daß die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Vertrages miteinander diplomatische Beziehungen aufnehmen werden". Vgl. BULLETIN 1970, S. 1878. Vgl. dazu auch AAPD 1970, III, Dok. 579.
Die Bundesregierung ging daher davon aus, daß die diplomatischen Beziehungen nach Austausch der Ratifikationsurkunden am 3. Juni 1972 aufgenommen würden. Demgegenüber äußerte die polnische Regierung den Wunsch nach vorherigen Verhandlungen über die Modalitäten der Aufnahme. Nach entsprechenden Vorgesprächen wurde beim Besuch des polnischen Außenministers Olszowski am 13./14. September 1972 in Bonn die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vereinbart. Vgl. dazu AAPD 1972, II, Dok. 268.

11 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 30. Mai 1973 sowie zur Erklärung des Bundesministers Scheel vom selben Tag vgl. BULLETIN 1973, S. 660.

12 Für Artikel 1 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 141, Anm. 17.

Herr *von Schenck* liest die Texte des Vertrags und der zu ihm gehörenden, bereits vorliegenden Briefe.[13]

– Schluß der Sitzung –

VS-Bd. 9104 (214)

168

Aufzeichnung des Bundesministers Bahr

Geheim **30. Mai 1973**

Betr.: Persönliches Gespräch mit StS Kohl am 30.5.73

1) Kohl bat um eine Darstellung der durch den Antrag des Landes Bayern[1] geschaffenen Lage, die ich ihm gab.

Er erklärte, daß die DDR es nicht für sinnvoll halte, die Gespräche über Nachfolgeabkommen oder Durchführung des Grundlagenvertrages zu führen, wenn durch das Verfassungsgericht eine Erklärung der Verfassungswidrigkeit des Vertrages möglich sei. Es ging dabei um die Verhandlungen über Gesundheits-

13 Für den Wortlaut des Vertrags über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR sowie des Briefwechsels zu Berlin (West), des Briefs der ČSSR zu Fragen der Strafverfolgung und des Unterzeichnungsprotokolls vgl. BULLETIN 1973, S. 757–760.

1 Am 23. Mai 1973 beantragte die bayerische Staatsregierung beim Bundesverfassungsgericht eine einstweilige Anordnung gegen das Gesetz zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972. Zur Begründung des Antrags wurde ausgeführt: „Durch die Anerkennung der DDR als selbständiger, souveräner Staat (Präambel und Artikel 6 des Grundvertrags) und die Bekräftigung der Unverletzlichkeit der Grenze zwischen den ‚beiden deutschen Staaten' sowie die uneingeschränkte Achtung der territorialen Integrität der DDR (Art. 3 Abs. 2 des Grundvertrags), verstößt der Vertrag gegen das Wiedervereinigungsgebot." Außerdem verletze der Vertrag das Beitrittsrecht der anderen Teile Deutschlands, die Bestimmung, daß das Grundgesetz im Gebiet des Landes Groß-Berlin gelte, sowie die Schutz- und Fürsorgepflicht gegenüber den Deutschen in der DDR. Vgl. dazu TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK, Bd. 12, S. 576–592.
Nachdem der Bundesrat am 25. Mai 1973 einen Antrag Bayerns, das Gesetz zum Grundlagenvertrag dem Vermittlungsausschuß zu überweisen, abgelehnt und damit das Gesetz angenommen hatte, strengte die bayerische Staatsregierung am 28. Mai 1973 beim Bundesverfassungsgericht ein Normenkontrollverfahren an, das ähnlich begründet wurde wie der Antrag auf einstweilige Anordnung vom 23. Mai 1973. Vgl. dazu TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK, Bd. 12, S. 627–645.
Am 4. Juni 1973 lehnte der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts den Antrag der bayerischen Staatsregierung auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung einstimmig ab. Vier Richter begründeten die Ablehnung mit der Tatsache, daß der Ratifikationsprozeß noch nicht weit genug gediehen sei, und daß eine einstweilige Anordnung vor dem Austausch der Noten zum Grundlagenvertrag die Kompetenzen des Bundespräsidenten beeinträchtigen würde. Die vier anderen Richter gaben zu bedenken, daß eine einstweilige Anordnung schwere Nachteile mit sich bringen könnte, da sie die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung auf internationaler Bühne „aufs empfindlichste" behindern könnte. Vgl. dazu TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK, Bd. 12, S. 681–689.
Ein zweiter Antrag der bayerischen Staatsregierung vom 13. Juni 1973 auf eine einstweilige Anordnung gegen den für den 20. Juni 1973 geplanten Notenaustausch zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 wurde vom Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts am 18. Juni 1973 abgelehnt. Vgl. dazu TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK, Bd. 12, S. 697–706 und S. 775–780.

wesen, Sport, Post- und Fernmeldewesen, den grenznahen Verkehr, die Grenzkommission und die Journalisten.

Auf Grund meiner Darlegungen, daß die Bundesregierung

a) im Falle der Ablehnung einer einstweiligen Anordnung beabsichtige, zügig zu verfahren,

b) es nicht für günstig hielte, einen Effekt durch die Absage vereinbarter Termine auszulösen, der den Eindruck einer Beeinflussung des Gerichts machen könnte,

gelang es, die Termine, wie sie vereinbart sind, zu erhalten. Allerdings machte Kohl darauf aufmerksam, daß sich die Lage für die DDR anders darstellen würde, wenn Karlsruhe eine einstweilige Anordnung erläßt. Jedenfalls sehe er keine Möglichkeit, einen neuen Termin für die Fortsetzung unserer Gespräche zu vereinbaren, solange eine Klarheit über eine einstweilige Anordnung nicht bestehe.

Die gemeinsame Verlautbarung[2] hat diese Tatsache, daß es keinen neuen Gesprächstermin gibt, nur deshalb nicht erwähnt, weil Kohl nicht wünschte, der Bevölkerung der DDR die Rücksicht der DDR auf das Bundesverfassungsgericht erklären zu müssen.

2) Kohl teilte mit, daß die Volkskammer zum 6. Juni einberufen werden sollte, dieser Termin unter dem Eindruck der durch den bayerischen Antrag geschaffenen Unsicherheit aber fallengelassen wurde. Die DDR werde, nachdem nicht zu übersehen sei, wann das Gericht zu einer Entscheidung einer einstweiligen Anordnung käme, in den nächsten Tagen entscheiden, wann die Sitzung der Volkskammer stattfindet, um volle Handlungsfreiheit zu erhalten und um zu demonstrieren, daß sie ihre Entscheidungen trifft und ihren Weg, unabhängig von den Entscheidungen von Karlsruhe, geht.[3] Es werde der Weltöffentlichkeit nicht entgehen, daß die DDR die von ihr eingegangenen Verpflichtungen in vollem Umfange zu erfüllen bereit sei, während die Bundesregierung dies auf Grund des bayerischen Antrages nicht könne.

3) Kohl warf die Frage nach dem UNO-Beitritt auf. Anders als in der Bundesrepublik bedürfe die DDR dazu keines Gesetzes; also auch keines Volkskammerbeschlusses. Sie könne den Antrag auf Mitgliedschaft sofort stellen. Ich habe darauf hingewiesen, daß es dem Sinn unserer Abmachungen nicht entsprechen würde, wenn die DDR diesen Schritt jetzt selbständig unternehme. Außerdem müsse ihr klar sein, daß ihr Antrag allein nicht behandelt werde.

Kohl wies darauf hin, daß alle Voraussetzungen für den Antrag auf Aufnahme in die Vereinten Nationen durch beide Staaten gegeben seien. Die Bundesre-

[2] Die Pressemitteilung lautete: „Der Bundesminister für besondere Aufgaben, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Dr. Michael Kohl, trafen in Begleitung von Mitarbeitern am 30. Mai 1973 zu einem Gespräch über beiderseits interessierende Fragen zusammen. Die Unterredung fand im Bundeskanzleramt in Bonn statt." Vgl. BULLETIN 1973, S. 660.

[3] Am 3. Juni 1973 wurde bekanntgegeben, daß die Volkskammer der DDR zur Beratung des Gesetzes über den Vertrag vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR für den 13. Juni 1973 einberufen worden sei. Vgl. dazu den Artikel „Volkskammer der DDR für den 13. Juni einberufen"; NEUES DEUTSCHLAND vom 3. Juni 1973, S. 1.

gierung habe sich auch mit der Erklärung der Vier Mächte[4] durchgesetzt. Es sei kein Zweifel, daß es im Ermessen der Bundesregierung stehe, den Antrag auf Aufnahme ebenfalls zu stellen.

Wenn sie dies nicht täte, so habe die DDR freie Hand, uns zu informieren, wann sie ihren Antrag stellt; man werde dann sehen, daß die Bundesrepublik einen möglichen und vereinbarten Schritt nicht tue.

Es gelang schließlich, Kohl zu der Erklärung zu bewegen, daß er sich für den Aufschub einer Entscheidung einsetzen werde. Die DDR wird sich aber frei fühlen, im Laufe der nächsten Woche zu entscheiden, weil sich der Verdacht einstellt, das Verfassungsgericht wolle eine Entscheidung über die einstweilige Anordnung vermeiden bzw. hinauszögern, um zur Entscheidung in der Sache selbst zu kommen. Die DDR will sich schon aus Protest nicht in diesem für sie wesentlichen Punkt durch den Schritt Bayerns einengen lassen. Vielleicht könne Bayern mit Hilfe des Gerichts die Bundesregierung hindern, ihren Interessen zu folgen, nicht aber die Regierung der DDR.

Ich habe den Eindruck gewonnen, daß die DDR bis Mitte kommender Woche stillhalten wird.[5]

4) Kohl teilte mit, daß in diesem Jahr, bis zum 25. Mai, 413 Erwachsene und 344 Kinder die Genehmigung zur Ausreise erhalten haben. „Ausgesiedelt" seien in dieser Zeit 279 Erwachsene und 214 Kinder; davon im April 55 Erwachsene und 16 Kinder, im Mai 38 Erwachsene und 19 Kinder. 98 Genehmigungen seien in den letzten Tagen gegeben worden. Es sei Angelegenheit der DDR zu entscheiden, wer aussiedle und was sie mitteile. Er wolle keine Berichterstattungspflicht oder auch nur ein Gewohnheitsrecht oder eine Nachweispflicht entstehen lassen. Er gab „als Beispiele" Namenslisten von Ausgesiedelten im April und Mai. Kohl bat, dies als Zeichen der Absicht der DDR zu verstehen, sich schon jetzt vertragskonform zu verhalten.

Eine Bestellung von Beauftragten lehnte er ab, ich erneuerte diesen Vorschlag[6] mit dem Hinweis, daß in der gegenseitigen Kenntnis und Informationsmöglichkeit solcher Fälle von Familien- und Kinderzusammenführung ein Zustand erreicht sei, der schlechter als vor dem 21. Dezember vergangenen Jahres wäre.

Kohl war nicht in der Lage, die Frage nach den Überweisungen für die Zeit zwischen Oktober und Dezember vergangenen Jahres zu beantworten. Dies werde noch geschehen. Er vermittelte den Eindruck, daß man diese Fragen von unserer Seite aufgeworfen habe, um wieder auf der alten Ebene aktiv werden zu können. Jedenfalls legte er Wert auf die Feststellung, daß die DDR die Frage nach den Geldern Oktober–Dezember nicht aufgeworfen habe.

5) Kohl erklärte, daß er nicht in Aussicht stellen könne, daß wir die Hannoversche Straße[7] ganz bekommen. Unser Wunsch werde aber wohlwollend geprüft, und er werde sich für ihn einsetzen. Vielleicht komme angesichts der großen

4 Zur Vier-Mächte-Erklärung vom 9. November 1972 vgl. Dok. 1, Anm. 14.

5 Die DDR stellte am 12. Juni 1973 den Antrag auf UNO-Mitgliedschaft. Vgl. dazu Dok. 185, Anm. 9.

6 Bundesminister Bahr trug den Vorschlag zur Ernennung von Beauftragten für die Familienzusammenführung am 16. Mai 1973 vor. Vgl. dazu Dok. 142.

7 Zur Frage der Grundstücke für die Ständigen Vertretungen in Bonn bzw. Ost-Berlin vgl. Dok. 116.

Bedrängnis eine Übergangslösung insoweit heraus, als eine andere Botschaft zeitweilig dort mit untergebracht würde.

Wir vereinbarten, daß in der nächsten Woche unsere Wünsche für die Residenz in Ost-Berlin besprochen werden.[8]

6) Kohl erklärte zu den Problemen der Transitkommission, daß er zu diesen Fragen heute nichts sagen könne.

Der Umfang der Ausschleusung unter Inanspruchnahme der Transitstrecken nehme erschreckend zu. Es gebe Organisationen mit Sitz in Berlin und in einem Falle in der Schweiz. Die Überlegungen zum Problem der Transitkommission würden beeinflußt durch diese ansteigende und im höchsten Maße unerfreuliche Tendenz. Die DDR wolle dies dem Berliner Senat mitteilen. Nachdem ich auf die Einheitlichkeit des Transitabkommens und der -Kommission u.a. hingewiesen hatte, erklärte sich Kohl bereit, Angaben über Erkenntnisse der Bundesregierung zugängig zu machen.[9]

Ich wiederholte bei dieser Gelegenheit seine frühere Erklärung, daß die DDR ein Auge zudrücken werde, wenn in wenigen Fällen derartiges passiere, und das nicht hochgespielt wird. Ebenso wie meine Erklärung, daß wir im Rahmen unserer Möglichkeiten bereit sind zur Mitwirkung, Mißbrauch zu verhindern. Fluchthilfe sei klarer Mißbrauch.[10]

7) Zum Thema Sport[11] teilte Kohl unseren Eindruck, daß die Fronten sich gelockert hätten. Man bewege sich aufeinander zu. Er war jedenfalls angesichts der allgemeinen Situation nicht bereit, zur Sache weiter zu sprechen.

8) Kohl hat die Unterlage zum Fall Jemba angenommen.

9) Zum Thema „grenznaher Verkehr" ergab eine kurze Diskussion, daß die DDR über die Möglichkeit des Eisenbahnverkehrs nachdenke. Sie bitte nachzudenken auf unserer Seite über einen gemeinsam organisierten Gelegenheitsverkehr. Der unorganisierte sei unter praktischen Gesichtspunkten, von denen die DDR sich leiten lasse, geeignet, Ärger zu machen.

Man möchte vermeiden, daß sich „Truppen zusammentun", die ihre „landsmannschaftlichen Treffen", da oder dort durchführen.

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 379

8 Zum Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 8. Juni 1973 in Ost-Berlin vgl. Dok. 185.

9 Der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, übergab Bundesminister Bahr am 23. August 1973 eine Liste von Fluchthelfern. Vgl. dazu Dok. 261.

10 Vgl. dazu die Äußerungen des Staatssekretärs Grabert, Bundeskanzleramt, gegenüber dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 22. März 1973; Dok. 90.

11 Zu den Gesprächen zwischen dem Deutschen Sportbund (DSB) und dem Deutschen Turn- und Sportbund der DDR (DTSB) vgl. Dok. 116.

169

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn

310-553.32 ISR-709/73 geheim **30. Mai 1973**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Minister[3] zur Unterrichtung.

Betr.: Neue finanzielle Leistung an Israel

1) Wie das Nahost-Referat erfahren hat, wird zur Zeit im Bundeskanzleramt gemeinsam mit dem BMF geprüft, welche Wege sich ergeben, um Israel neue finanzielle Leistungen zukommen zu lassen. Es soll daran gedacht sein, daß die Bundesregierung sich an einer zu gründenden Stiftung mit einem Betrag von jährlich etwa DM 100 Mio. für zunächst fünf bis zehn Jahre beteiligt. Die Überlegungen sollen auf ein Gespräch im Bundeskanzleramt in der vergangenen Woche zurückgehen, an dem auch BM Schmidt, MdB Wehner und andere teilnahmen. Das BMF ist zur Zeit dabei, die Einzelheiten zu erarbeiten. Ausgangspunkt der Überlegungen soll sein, daß die hohen zusätzlichen Forderungen an indirekter Wiedergutmachung aus haushaltsrechtlichen wie anderen Gesichtspunkten (Ostpolitik) nicht erfüllt werden können und das sog. Dinstein-Abkommen[4] demnächst ausläuft.[5]

Das Auswärtige Amt ist an diesen Dingen weder beteiligt noch offiziell hiervon unterrichtet worden. Auf Rückfrage im Bundeskanzleramt (MDg Fischer) wa-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 30. Mai 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Doppel für Herrn StS entnommen. 2) Sofort Min[ister]büro."

2 Paul Frank.

3 Hat Bundesminister Scheel vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Das B[undes]K[anzler]A[mt] ist vorsorglich darauf aufmerksam zu machen, daß ich mich allen Sonderregelungen über das Bisherige hinaus widersetzen werde. Geheimabsprachen jedweder Art werden von mir abgelehnt."

4 Am 28. Juni 1971 erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hoffmann: „In dem deutsch-israelischen Vertrag von 1952 hat die israelische Regierung es übernommen, für die Gesundheitsschäden israelischer Verfolgter in Israel grundsätzlich selbst aufzukommen. Wie sich später herausstellte, war die Zahl dieser Gesundheitsgeschädigten weitaus größer, als die Israelis bei Abschluß des Vertrages angenommen hatten. Aus diesem Grunde hat sich die Bundesregierung im Februar 1970 auf starkes Drängen Israels schließlich bereit erklärt, in einem geheimen Abkommen (Dinstein-Abkommen) einen Teil dieser Rentenzahlungen bis zur Höhe vom 100 Mio. DM zu übernehmen. In diesem Abkommen wurde weiter vereinbart, daß der Härtefonds nach dem Bundesrückerstattungsgesetz zu gegebener Zeit erneut überprüft und freiwerdende Beträge zu dem genannten Zweck an Israel gezahlt werden sollten. Verhandlungen hierüber könnten frühestens im Frühjahr 1972 aufgenommen werden." Vgl. VS-Bd. 9870 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1971.

5 Am 4. Juni 1973 äußerte Ministerialdirigent Dreher Bedenken gegen die geplante Gründung einer Stiftung: „Es kann nicht erwartet werden, daß die Gründung dieser Stiftung, aus der vielen tausenden von Verfolgten in Israel und in den westlichen Ländern Entschädigungszahlungen zufließen sollen, geheim bleibt. Ebensowenig wird die Finanzierung dieser Stiftung aus dem Bundeshaushalt vertraulich behandelt werden können. Wenn es aber bekannt wird, daß die Bundesregierung auf diesem Umweg weitere Hunderte von Millionen an Israel und im Westen lebende jüdische Verfolgte zahlt, muß sich diese Nachricht auf unsere Beziehungen zu den Ostblockländern, insbesondere zu Jugoslawien, Polen, Rumänien und der ČSSR auswirken. Die Bundesregierung hat bereits diesen Staaten gegenüber Wiedergutmachungsforderungen, auch soweit sie als individuelle Ansprüche natürlicher Personen vorgebracht werden, abgelehnt. Sie hat dabei, auch durch den Mund des Herrn Bundeskanzlers, auf die Rechtslage und auch auf den Zeitablauf (Heranwachsen einer neuen Generation) hingewiesen." Vgl. VS-Bd. 9990 (310); B 150, Aktenkopien 1973.

ren weitere Einzelheiten nicht zu erfahren. MDg Fischer bestätigte grundsätzlich die Richtigkeit des Sachverhalts und erklärte, der Herr Bundeskanzler werde gelegentlich mit dem Herrn Minister hierüber sprechen.

2) Es ist bedauerlich, daß immer noch nicht der Brauch verschwunden ist, in Israel-Fragen das Auswärtige Amt auszuschalten. Erfahrungsgemäß kommt es bei Vorhaben der oben angeführten Art sehr darauf an, in welcher Form sie durchgeführt werden. Ohne eingehende Prüfung können die Auswirkungen für unsere Nahost-Politik, gerade jetzt nach der Nahost-Reise[6], aber auch für das persönliche Ansehen des Herrn Ministers in diesem Raum erheblich sein.

Der Herr Minister sollte dem Herrn Bundeskanzler eindringlich nahebringen, daß eine sorgfältige Prüfung auch unter den verschiedenen außenpolitischen Gesichtspunkten durch das AA vor irgendwelchen endgültigen Festlegungen vorgesehen wird.[7]

Lahn

VS-Bd. 9990 (310)

6 Bundesminister Scheel hielt sich vom 20. bis 22. Mai in Ägypten, vom 22. bis 24. Mai in Jordanien und am 24./25. Mai 1973 im Libanon auf. Vgl. dazu Dok. 170, Dok. 173, Dok. 176 und Dok. 189.

7 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das wird in einem persönlichen Gespräch geschehen."
Am 3. Juli 1973 unterrichtete Staatssekretär Sachs Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, von der Haltung von Scheel, er werde alle Sonderregelungen und Geheimabsprachen im Zusammenhang mit neuen finanziellen Leistungen an Israel ablehnen. Ein persönliches Gespräch von Scheel mit Bundeskanzler Brandt „habe offenbar nicht stattgefunden oder zu keiner abschließenden Klärung geführt. [...] MDg Fischer schilderte hierzu die Entstehungsgeschichte des Gedankens der Gründung einer Stiftung, der auf parteiinterne Überlegungen der SPD-Fraktion zurückgehe. Man wolle auf diesem Wege allen Versuchen von jüdischer Seite begegnen, nicht geregelte Wiedergutmachungsfälle und sog[enannte] Härtefälle menschlicher und sozialer Natur mit ex-gratia-Zahlungen abzufinden. Aus dem Stiftungsvermögen, das sowohl nach deutschem als auch ausländischem Recht verwaltet werden sollte, wäre – auf eine begrenzte Dauer von etwa fünf Jahren – derjenige Personenkreis zu befriedigen, der aufgrund rassischer oder politischer Verfolgung durch den Nationalsozialismus Ansprüche zu haben glaubt. Es würde sich dabei nicht nur um Juden oder gar israelische Staatsbürger handeln. Auf den Einwand des Staatssekretärs, daß die Schaffung der Stiftung sich keinesfalls nur als eine verlängerte Wiedergutmachungsleistung an Israel darstellen dürfe, was uns auch mit den arabischen Ländern erneut in Schwierigkeiten brächte, antwortete MDg Fischer, daß gerade dieser Eindruck vermieden und durch die Stiftungssatzung ausgeschlossen werden sollte. Er wies abschließend darauf hin, daß der gesamte Fragenkomplex in der Fraktion der SPD noch weiter beraten und daß erst nach Abschluß die Bundesregierung befaßt und auch das Auswärtige Amt zur Stellungnahme Gelegenheit haben würde." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn vom 4. Juli 1973; VS-Bd. 9990 (310); B 150, Aktenkopien 1973.

170

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies

310-321.11 VS-NfD **30. Mai 1973**[1]

Betr.: Besuch Bundesministers Scheels in Kairo[2];
hier: Politische Fragen

Erste Delegationssitzung im kleineren Kreis (20. Mai)

BM schilderte eingangs kurz die jüngste Entwicklung in Europa. In Europa entwickle sich zunehmend Bewußtsein für Notwendigkeit, Haltung gegenüber Problemen Mittelmeerraums zu bestimmen. Europa bemühe sich, Problematik des Konflikts zu verstehen, eigene Position aufzubauen und sei bereit, nach einem Friedensschluß zum wirtschaftlichen Aufbau der Region beizutragen.

Zayyat: Ägypten sei an Entwicklung der Einheit Europas interessiert, da diese Bipolarisierung in der Welt entgegenarbeite und damit auch Konfrontation. Ägypten halte europäisches Interesse an Nahost für wichtig und begrüße europäische Pläne für Aufbau der Region nach einem Frieden. Frage sei aber, wann Friede komme. Ägypten wolle den Frieden und sei auch bereit, dafür Opfer zu bringen, um Zustand herbeizuführen, der zwar vielleicht nicht Gerechtigkeit entspreche, aber auf „practicable justice" basiere. Ägypten verliere durch derzeitige Lage ständig (hohe finanzielle Ausgaben für Rüstung, Ausfall von Fachkräften durch Wehrdienst, Verfestigung der israelischen Position in besetzten Gebieten). Ägypten sei bereit, alle Anregungen entgegenzunehmen, welche Wege es zu Frieden beschreiten solle.

Was aber nicht möglich sei, sei Aufgabe eigenen Gebietes. Hier gehe es nicht um Frage der Ehre. Friede mit Gebietsannexion wäre kein echter Friede, da dies nur zu Revanchismus und späteren neuen Kriegen führen würde.

BM: Auch wir haben großes Interesse an baldiger Friedensregelung und teilen dieses Interesse mit anderen europäischen Ländern. Wir haben über Frage einer Konfliktlösung viel nachgedacht und sind immer wieder zu Ergebnis gekommen, daß Resolution 242[3] beste Grundlage sei, weil sie die wichtigsten Elemente enthalte. Aber Friedensschluß komme nicht von selber, der Status quo verfestige sich immer mehr, und es werde damit immer schwieriger, vernünftige Lösungen zu finden. Deshalb müsse Frage alsbald aufgegriffen werden.

Zayyat: Welche Ratschläge kann Europa uns geben?

BM: Uns erscheine zunächst wichtig, Rivalität beider Großmächte in dieser Frage auszuräumen. Aus unseren Gesprächen mit US[4]- und SU-Seite[5] hätten

1 Die Aufzeichnung wurde am 30. Mai 1973 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies an Ministerialdirigent van Well geleitet. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Falls Lektüre interessiert." Hat van Well vorgelegen.

2 Bundesminister Scheel hielt sich vom 20. bis 22. Mai 1973 in Ägypten auf. Vgl. dazu auch Dok. 176.

3 Für die Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 110, Anm. 12.

4 Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Scheel hielten sich am 1./2. Mai 1973 in den USA auf. Zu den Gesprächen über den Nahost-Konflikt vgl. Dok. 124, Dok. 128 und Dok. 130.

5 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt und des Bundesministers Scheel mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 19. Mai 1973; Dok. 147.

wir Eindruck, daß beide an baldiger politischer Lösung interessiert. Hinsichtlich der Wege allerdings unterschiedliche Auffassungen. USA hielten es für erforderlich, zunächst Gespräche zwischen Konfliktparteien in Gang zu bringen, seien nach ihren Erklärungen dann aber bereit, Einfluß zur Erreichung von den legitimen Interessen beider Seiten gerecht werdenden Kompromissen zur Geltung zu bringen und dabei objektive Rolle zu spielen. Sowjets scheinen eher daran zu denken, zunächst mit USA umfassende Regelung zu erörtern, die dann in Phasen durchgeführt werden solle. An phasenweise Lösung denke wohl jeder. Die Schwierigkeit sei jetzt offenbar, die zwei Hauptbeteiligten zusammenzubringen, ohne daß diese ihre jeweiligen Rechtspositionen aufgeben. Dies könne kein unlösbares Problem sein.

Zayyat: Amerikaner haben kurzes Gedächtnis. Vergessen, daß Ägypter früher vielen US-Vorschlägen bereits gefolgt seien. Hätten mit Jarring gesprochen und Jarring-Memorandum positiv beantwortet.[6] Rogers habe in Kairo erklärt, daß USA nichts weiter von Ägypten erwarten könnten.[7] Israel habe negativ

[6] Am 8. Februar 1971 übergab der Sonderbeauftragte der UNO für den Nahen Osten, Jarring, dem ägyptischen UNO-Botschafter Zayyat und dem israelischen UNO-Botschafter Tekoah in New York einen Vorschlag zur Lösung des Nahost-Konflikts. Danach sollten beide Staaten gleichzeitig gegenüber Jarring vor der Aufnahme konkreter Verhandlungen folgende Verpflichtungen eingehen: „Israel would give a commitment to withdraw its forces from occupied UAR territory to the former international boundary between Egypt and the British Mandate of Palestine on the understanding that satisfactory arrangements are made for: a) establishing demilitarized zones; b) practical security arrangements in the Sharm el Sheikh area for guaranteeing freedom of navigation through the straits of Tiran; and c) freedom of navigation through the Suez Canal. The United Arab Republic would give a commitment to enter into peace agreement with Israel and to make explicitly therein to Israel – on a reciprocal basis – undertakings and acknowledgements covering the following subjects: a) termination of all claims or states of belligerency; b) respect for and acknowledgement of each other's independence; c) respect for and acknowledgements of each other's right to live in peace within secure and recognized boundaries; d) responsibility to do all in their power to ensure that acts of belligerency or hostility do not originate from or are not committed from within the respective territories against the population, citizens or property of the other party; and e) noninterference in each other's domestic affairs." Vgl. den Drahtbericht Nr. 120 des Gesandten Jesser, Kairo, vom 19. Februar 1971; Referat I B 4, Bd. 352.
Der ägyptische UNO-Botschafter Zayyat übergab am 15. Februar 1971 dem Sonderbeauftragten der UNO für den Nahen Osten, Jarring, die Antwort der VAR. Darin erklärte sich die VAR bereit, die im Vorschlag vom 8. Februar 1971 enthaltenen Verpflichtungen einzugehen. Darüber hinaus stimmte sie der Stationierung einer UNO-Friedenstruppe in Sharm el Sheik zu. Im Gegenzug müsse sich Israel dazu bereit erklären, alle in der Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 dargelegten Maßnahmen umzusetzen: „When Israel gives these commitments, the UAR will be ready to enter into a peace agreement with Israel containing all the aforementioned obligations and provided for in Security Council Resolution 242." Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 142 des Gesandten Jesser, Kairo, vom 25. Februar 1971; Referat I B 4, Bd. 352.

[7] Der amerikanische Außenminister Rogers besuchte die VAR vom 4. bis 6. Mai 1971. Zu den Gesprächen mit Präsident Sadat, Ministerpräsident Fawzi und dem ägyptischen Außenminister Riad erklärte Rogers am 6. Mai 1971 vor der Presse: „In all my discussions the primary focus quite naturally was on the need and prospects for a peace settlement in this area and the current status of the Jarring talks. We also discussed and exchanged ideas in a thorough, detailed, and concrete way on the specific elements on which agreement will be required in any Suez Canal interim settlement. [...] I said when I arrived in Cairo that we do not underestimate the difficulties that lie ahead on the road to peace. It would be unrealistic to expect those difficulties to be overcome in the course of a brief trip such as I am now taking. But I can report to President Nixon on my return that our efforts over the past months have not been without result and that I found in Cairo a determination – a firm determination – which we share, to continue working for a just and lasting peace settlement based on Security Council Resolution 242 in all its parts." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 64 (1971), S. 697.

reagiert[8] und sei gleichwohl von USA nicht getadelt worden, sondern habe zusätzliche Hilfe von 300 Mio. Dollar für Waffen erhalten. Warum solle Ägypten nun wieder Konzessionen machen? Ägypten sei auch weiterhin zu neuen Schritten bereit, aber nicht, Teile seines Gebietes aufzugeben. Eine Teillösung erscheine Ägypten sinnlos, wenn es nicht wisse, was danach komme.

BM: Auch wir haben in unserer nationalen Frage 20 Jahre Politik geführt, die zwar in Erklärungen stets Unterstützung unserer Freunde fand, jedoch in der Praxis zu nichts führte. Wir haben dann unseren eigenen Weg entwickelt, bei dem wir unsere grundsätzlichen Positionen aufrechterhalten haben. Nachdem wir eigene Initiative in diesem Sinn entfaltet hatten, haben uns auch alle unsere Freunde geholfen.

Zayyat: Lage im Nahen Osten anders. Ägypten habe überdies Hoffnung auf internationale Unterstützung aufgegeben. Er könne jetzt nur noch entweder nach Tel Aviv gehen und Bedingungen Israels akzeptieren oder für seine Position kämpfen.

BM: Was erwartet Ägypten unter diesen Umständen von Sicherheitsratssitzung, neues Prozedere für Friedensbemühungen?

Zayyat: Ägypten müsse zunächst wissen, wohin neues Prozedere führen solle. Ägypten bereit, über Einzelheiten israelischen Rückzugs zu verhandeln, nicht aber über Ausmaß des Rückzugs. Diesem Gedankengang müßten USA zunächst zustimmen. Wenn Ägyptens Rechte nicht anerkannt würden, könne er seiner Regierung nicht empfehlen, noch weiter an VN-Sitzungen teilzunehmen.

Auf Bitten Zayyats unterrichtete BM ihn kurz über derzeitigen Sachstand bei KSZE und MBFR.

Zweite Delegationssitzung (21. Mai)

Sitzung überwiegend bilateralen Fragen gewidmet; hierüber gesonderte Aufzeichnung.[9] Zum Palästinenserproblem äußerte Zayyat, daß es theoretisch vier Möglichkeiten gebe:

- Israel behalte ganz Palästina, einschließlich West Bank, und vertreibe alle Araber;

8 Der israelische UNO-Botschafter Tekoah übergab dem Sonderbeauftragte der UNO für den Nahen Osten, Jarring, am 26. Februar 1971 in New York die israelische Antwort. Darin erklärte sich Israel zur Beendigung des Kriegszustandes, zur Anerkennung des Rechts der VAR auf sichere Grenzen sowie zu Verhandlungen über die Frage der palästinensischen Flüchtlinge bereit. Hinsichtlich der besetzten Gebiete wurde ausgeführt, daß Israel zu einem Rückzug von der Waffenstillstandslinie hinter anerkannte und sichere Grenzen bereit sei, die aber erst in einem Friedensvertrag festgestellt werden müßten. Gleichzeitig wurde erklärt: „Israel will not withdraw to the pre-June 5, 1967, lines." Vgl. den Drahtbericht Nr. 196 des Botschaftsrats I. Klasse Hensel, Tel Aviv, vom 3. März 1971; Referat I B 4, Bd. 352.

9 Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies vermerkte am 30. Mai 1973, in der zweiten Delegationssitzung am 21. Mai 1973 habe Bundesminister Scheel baldige Verhandlungen über Kapitalhilfe und Technische Hilfe in Aussicht gestellt, einen Entwurf für ein Investitionsförderungsabkommen angekündigt und Interesse an Verhandlungen über Erdgaslieferungen bekundet. Ferner seien die Frage von Weizenlieferungen der Europäischen Gemeinschaften an Ägypten sowie die Arbeit der deutsch-ägyptischen Kulturkommission erörtert worden. Zur Praxis der Sichtvermerksregelung bei Einreise in die Bundesrepublik ergänzte Redies: „Außenminister Zayyat wies sowohl in der ersten wie in der zweiten Delegationssitzung auf das Problem hin und bat BM dringend um Abhilfe. BM sagte zu, Angelegenheit mit Bundesminister Genscher aufzugreifen. Er hoffe, Aufhebung der Bestimmungen, zumindest weitere entscheidende Lockerungen, zu erreichen." Vgl. Referat 310, Bd. 104924.

- Araber eroberten ganz Palästina zurück und vertreiben Israelis;
- gemeinsamer Staat von Juden und Arabern in ganz Palästina und
- getrenntes Palästina in Israel und Palästinenser-Staat (auf West Bank).

Zayyat erklärte hierzu, daß erste drei Möglichkeiten ausschieden und damit nach seiner persönlichen Auffassung nur vierte Möglichkeit als realistische Lösung bleibe.

Auf Erörterungen vom Vortage zurückkommend, wies BM darauf hin, es sei schwer zu verstehen, daß Ägypten einerseits dringenden Wunsch nach baldiger Friedensregelung betone, andererseits aber Einleitung von Friedensgesprächen von Vorbedingung abhängig mache, daß zunächst Wahrung ägyptischen Gebietsstandes von vor 1967 zugesichert sein müsse.

Zayyat bat BM dringend, hier nicht von Vorbedingungen zu sprechen, da dies israelische Denkweise sei. Wenn Ägypten heute ohne weitere Zusicherungen Verhandlungen zustimme, so gehe es in Wirklichkeit unter israelischen Vorbedingungen in die Gespräche, weil Israel aus der Position seiner militärischen Stärke und mit dem Faustpfand der besetzten Gebiete in der Hand verhandle und Ägypten damit praktisch jede Forderung diktieren könne. Ägypten sei nicht bereit, Gebietsabtretungen überhaupt zu diskutieren, werde allerdings jeden von Israel vorgebrachten Sicherheitsaspekt erörtern. In Wirklichkeit könne allerdings nur ein echter Friede der Region Sicherheit bringen.

In der Sicherheitsratsdebatte[10] gehe es Ägypten zunächst nur darum, zu klären, wer für den Stillstand der Jarring-Mission verantwortlich sei und welches Haltung der USA in der Konfliktfrage sei. Ägypten könne nicht immer neue Konzessionen machen. Dies riefe erfahrungsgemäß nur neue Forderungen Israels hervor.

Gespräch mit Vize-Präsident Mahmoud Fawzi (21. Mai)

Die Fragen der Konfliktlösung wurden im Gespräch nur kurz berührt. Vize-Präsident Fawzi, langjähriger ägyptischer Außenminister, vierzigjährige Erfahrung in Außenpolitik[11], deutete an, daß er unsere Argumentation gut verstehe. Er erklärte am Schluß des Gesprächs, es wäre zu begrüßen, wenn wir Ägypten auch auf dem Gebiet der Außenpolitik technische Hilfe geben würden.

Gespräch mit Präsident Sadat (22. Mai)

Nach Eingangsworten kam Sadat sogleich auf die Konfliktfrage zu sprechen. BM legte nochmals unseren Eindruck von Erörterungen mit amerikanischer und sowjetischer Seite sowie unsere Erfahrungen in Deutschland-Politik dar.

Sadat erklärte, USA verlangten von Ägypten, daß es nunmehr die nächsten Schritte tue. Ähnliche Aufforderung habe amerikanische Seite in vergangenen Jahren schon häufiger an Ägypten gestellt. Ägypten sei hierauf eingegangen, so bei Erörterungen einer Suez-Kanal-Teillösung 1971[12] und bei Jarring-Me-

10 Zu den Beratungen des UNO-Sicherheitsrats über den Nahost-Konflikt vgl. Dok. 165, Anm. 6 und 8. Zur Fortsetzung der Beratungen in der Sitzung vom 6. bis 14. Juni 1973 vgl. Dok. 174, besonders Anm. 20.

11 Mahmoud Fawzi gehörte seit 1929 dem diplomatischen Dienst an und war von 1952 bis 1964 Außenminister, von 1964 bis 1967 Vize-Ministerpräsident für Außenpolitik.

12 Zum Vorschlag des amerikanischen Außenministers Rogers vom 4. Oktober 1971 vgl. Dok. 115, Anm. 11.

morandum, jedoch ohne Erfolg. Nun verlangten USA wieder von Ägypten neue Konzessionen und Schritte durch Zustimmung zu Verhandlungen. Ägypten wolle jetzt jedoch zunächst wissen, wohin dies führen solle. Ägypten könne hinsichtlich der Aufnahme von Kontakten nicht auf gleiche Stufe wie Israel gestellt werden. Israel habe eine so starke Verhandlungsposition, da es ägyptische Territorien als Faustpfand besetzt halte, daß jede Verhandlung nur zu einer „imposed solution" seitens Israels führen würde. Ägypten werde in den territorialen Fragen keine Zugeständnisse machen. Ein Friede müsse gerecht sein.

BM erwähnte Äußerung Sadats in „Newsweek"-Interview, man solle zunächst territoriale Fragen beiseite lassen und diskutieren, wie man sich überhaupt Friedensordnung in Nahost vorstelle.[13] Sadat sagte, es käme ihm hierbei darauf an, zu erfahren, welche Grundeinstellung USA und Israel überhaupt hätten. Wollten USA z.B. echten Frieden oder wollten sie expansionistische Tendenzen in israelischer Politik unterstützen? Wollten USA etwa Israel zu ihrem Polizisten im Nahen Osten aufbauen? Wollten sie Israel dazu verhelfen, den militärischen Sieg von 1967 nun auch voll in einen politischen Sieg umzuwandeln? Alle diese Fragen seien Ägypten unklar und er wolle erreichen, eine Antwort hierauf zu erhalten. Leider sei dies auch bei Besuch von Hafiz Ismail in Washington[14] nicht geschehen. Aus allen Schritten Ägyptens komme nichts weiter heraus, als neue Phantom-Lieferungen der USA an Israel. Ägypten wolle den Frieden, aber ein solcher Friede müsse auch gerecht sein. Außenminister Zayyat werde im Sicherheitsrat das ganze Panorama der Lage schildern.[15]

BM: Auch wir betrachten derzeitige Lage nicht als befriedigend. Hauptschwierigkeit scheine darin zu bestehen, daß gegenseitiges Mißtrauen Aufnahme irgendwelcher Kontakte zwischen Konfliktparteien verhindere. Sadat bestätigte dies. Deshalb müsse man auch sehr bezweifeln, ob Gedanke direkter Verhandlungen zwischen beiden Seiten überhaupt realistisch sei.

Sadat ging sodann kurz auf die bilateralen Beziehungen ein und hob das große Interesse Ägyptens an einem guten Verhältnis zur Bundesrepublik hervor. Ferner sprach er die Einladung an den Herrn Bundeskanzler aus, die BM in dessen Namen dankend annahm. BM sagte, daß der Besuch in diesem Jahr voraussichtlich nicht mehr möglich sei, womit sich Sadat einverstanden erklärte.

Abschließend fragte BM noch nach Stand der Union mit Libyen.[16] Präsident Sadat war über dieses Thema offensichtlich nicht sehr begeistert. Er sagte, daß

13 In einem Interview mit dem amerikanischen Nachrichtenmagazin „Newsweek" äußerte sich Präsident Sadat am 29. März 1973 zu den ägyptischen Vorstellungen für eine Friedenslösung im Nahen Osten: „I told Nixon I wanted a successful effort with the U.S. for an over-all settlement. I made it very clear – let's take the occupation of our land out of the debate and begin to look at a complete solution and a vision of the future for the area for decades to come." Vgl. den Artikel „The Battle is Now Inevitable"; NEWSWEEK vom 9. April 1973, S. 10.
Zu dem Interview vgl. auch Dok. 184, Anm. 4.

14 Der Sicherheitsberater des ägyptischen Präsidenten, Ismail, führte am 22./23. Februar 1973 Gespräche in Washington. Vgl. dazu Dok. 128, Anm. 6.

15 Zu den Ausführungen des ägyptischen Außenministers Zayyat vor dem UNO-Sicherheitsrat am 6. Juni 1973 vgl. Dok. 184, Anm. 30.

16 Am 23. Juli 1972 schlug der Präsident des Revolutionären Kommandorats der Arabischen Republik Libyen, Ghadafi, die Bildung einer Union mit Ägypten vor. Botschaftsrat Vogeler, Kairo, berichtete am 3. August 1972, Ghadafi und Präsident Sadat seien am Vortag übereingekommen, die

noch viele Einzelfragen zu klären seien, was – wie er hoffe – bis zum 1. September geschehen werde.

Redies

Referat 310, Bd. 104924

171

Runderlaß des Botschafters Roth

221-372.16.2-584/73 geheim **Aufgabe: 30. Mai 1973, 18.31 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1843

Betr.: MBFR
hier: Erörterung des „Guidelines Paper"

Bezug: Bericht Nr. 602 vom 28. Mai 1973[2]

Nur zur dortigen internen Unterrichtung:

Am Montag, dem 28. Mai 1973, hat bei dem Herrn Bundeskanzler ein Gespräch mit den Ministern Scheel, Schmidt, Leber und Bahr sowie Herrn StS Frank stattgefunden.[3] Der nachfolgende Vermerk hält das Ergebnis dieser Besprechung fest.

Fortsetzung Fußnote von Seite 900

Vereinigung bis zum 1. September 1972 zu verwirklichen und ein einheitliches politisches Führungsgremium zu schaffen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 668; Referat I B 4, Bd. 523.
Am 19. September 1972 berichtete Botschafter Werner, Tripolis, über Gespräche zwischen Ghadafi und Sadat vom 15. bis 18. September 1972 in Tripolis: „Die libysch-ägyptischen Verhandlungen der vergangenen Tage waren die erste, mit leichter Verspätung angelaufene Station im Fusionsfahrplan. Sie stecken mit den gefaßten Beschlüssen den Rahmen für das weitere Prozedere ab. Es scheint sich auf beiden Seiten die Erkenntnis durchgesetzt zu haben, daß die Fusion in allen Lebensbereichen nicht sofort zu erzielen ist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 221; Referat I B 4, Bd. 523.
Am 19. April 1973 berichtete Botschafter Steltzer, Kairo, über eine „ernste Krise" zwischen Ghadafi und Sadat, „die ihre Ursache in der unterschiedlichen Auffassung über den Kampf gegen Israel und die Verwirklichung der geplanten Fusion hat. [...] An einer baldigen Verwirklichung der Union ist man in Kairo weit weniger als in Tripolis interessiert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 612; Referat 310, Bd. 104937.

1 Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Gescher konzipiert.

2 Zum Drahtbericht des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vgl. Dok. 160, Anm. 8 und 9.

3 Während des Gesprächs notierte Staatssekretär Frank handschriftlich: „BK: Zusammenhang KSZE–MBFR aus Gespräch mit Breschnew. Erst KSZE Schluß, dann MBFR. BM: Gespr[äch] mit Gromyko: Nach KSZE 1. Phase brauchen wir Zeit. 2. Phase nicht vor Anf[ang] Sept[ember], wenn es seriös werden soll. Drei Monate Zeit f[ür] 2. Phase. BK: Helsinki = Feuilleton, Wien = Tacheles. Breschnew: MBFR = sehr vorsichtig herangehen. 3 bis 4%. Eine deutsche Div[ision] – einige sowj[etische] Div[isionen] sehr vorsichtig, mit kl[einen] Schritten. Franzosen negativ, aber vertrauensbildende Maßnahmen positiv. Manöverbeobachtung und Truppenbewegungen. Bahr: Quatsch! Denn im Rahmen von MBFR werden SU u[nd] Fra[nkreich] nicht teilnehmen. Diskussion: In Helsinki grundsätzliche Bejahung der constraints, aber Vereinbarung in Wien. BK: Option 1. BM: Wünschenswert: St[ationierte] und einh[eimische] Kräfte gemeinsam behandeln. Einig mit USA, aber nicht

„An dem Gespräch nahmen außer dem Bundeskanzler die unten aufgeführten Bundesminister und der Staatssekretär des Auswärtigen Amts teil.

Das Ergebnis lautete:

Die Bundesregierung betrachtet die Option 1 des amerikanischen Papiers ‚The United States' Approach to MBFR'[4] als die Grundlage eines MBFR-Verhandlungspakets. Die Substanz der Option 3 kann ggf. als Ergänzung eingeführt werden.

Dabei ist von der grundsätzlichen Gleichbehandlung von stationierten und einheimischen Streitkräften auszugehen.

Selbst wenn der Komplex in einem einzigen Verhandlungspaket vereinbart wird, soll die Wirksamkeit jeder Stufe des Prozesses feststellbar sein, bevor die weitere Stufe in Kraft tritt, so daß der Gesamtprozeß von Reduktionen und constraints kontrollierbar bleibt."[5]

Roth

VS-Bd. 9424 (221)

Fortsetzung Fußnote von Seite 901

mit Gr[oß]brit[annien] und Fra[nkreich]. D[ouglas]-Home: europ[äische] Streitkräfte, nicht einheimische St[reit]kräfte. Senkung d[er] Atomschwelle. Psycholog[ischer] Effekt in Europa. Leber: Psycholog[ischer] Effekt gerade umgekehrt. ‚Ich teile diese Auffassung.' Wir sind nicht für Gesamtpaket = constraints plus Reduktionen plus Option 2. Leber: Senkung der Atomschwelle tritt nicht ein, wenn balanciert vorgegangen wird. Franzosen nehmen nicht teil. Reduktion v[on] stat[ionierten] Str[eit]kräften ist Signal für Holländer u[nd] Belgier, die auch stat[ionierte] Str[eitkräfte] haben. BM: Sollen wir von europ[äischen] Str[eit]kräften sprechen? Antwort: Nein! Leber: Wenn Holl[änder], Belg[ier], Dänen u[nd] Italiener ausfallen, ist unsere Position unhaltbar. St[ationierte] und einh[eimische] St[reit]kr[äfte] müssen synchronisiert verhandelt werden. Symbolisch für jeden! BM: D.h. Gleichbehandlung! Bahr: common ceiling = nicht erreichbar, wenn einzeln verhandelt wird. Deshalb Verhandlung des Gesamtpakets. BM Schmidt: Keine unmittelbare Einigung SU–USA. Schnapsidee, daß wir den Druck aushalten, wenn die Großen reduzieren. – Die B[undes]-reg[ierung] betrachtet Opt[ion] I u[nd] III des amerik[anischen] Papiers als Elemente eines MBFR-Verh[andlungs]paketes. Dabei ist von der grundsätzlichen Gleichbehandlung von st[ationierten] und einh[eimischen] Streitkräften auszugehen. Selbst wenn der Komplex in einem Verh[andlungs]paket vereinbart wird, sollen Phasen der Bewährung der vorhergehenden Phase vorgesehen werden, so daß der Prozeß von Reduktion u[nd] Constr[aints] kontrollierbar bleibt." Vgl. den Vermerk auf der Rückseite der Schreibens des Botschafters Roth an Frank vom 25. Mai 1973; VS-Bd. 9427 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Zu den drei Optionen, die im amerikanischen MBFR-Vorschlag vom 16. April 1973 enthalten waren, vgl. Dok. 120.

5 Am 30. Mai 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat Gescher: „Bei dem Versuch der Abfassung einer klaren, eindeutigen Weisung für Botschafter Krapf zu den Guidelines für MBFR ergab sich, daß das Auswärtige Amt (VLR Gescher) und das BMVg (Oberst Steiff) den Vermerk von Herrn Sanne über das Ministergespräch bei dem Herrn Bundeskanzler am Montag, dem 28. Mai, zu einem Punkt gegensätzlich interpretiert. Während es jetzt klar ist, daß die Bundesregierung für die Option 1 eintritt, ggf. ergänzt durch die Substanz der Option 3, bestand Uneinigkeit darüber, ob der Vermerk aussagt, daß Botschafter Krapf bei seiner jetzt überfälligen grundsätzlichen Erklärung nicht nur für die Option 1 eintreten, sondern darüber hinaus auch verlangen soll, daß über die Reduzierung von stationierten und einheimischen Streitkräften gleichzeitig verhandelt wird. Oberst Steiff ist nicht bereit, eine Weisung an die NATO mitzuzeichnen, die diesen Auftrag nicht ausdrücklich enthält." Vgl. VS-Bd. 9427 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

172

Botschafter Oncken, Athen, an das Auswärtige Amt

114-20045/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 247
Cito

Aufgabe: 1. Juni 1973, 12.30 Uhr
Ankunft: 1. Juni 1973, 16.30 Uhr

Betr.: Ministerbesuch[1]
hier: Mein Gespräch mit Ministerpräsident Papadopoulos am 31.5.1973

Bezug: DE Nr. 116 vom 21.5.1973, 203-321.35 GRI VS-NfD[2] und
DE Nr. 119 vom 29.5.1973, 203-321.00 GRI 1068/73 VS-v[3]

I. Mein Gespräch mit Ministerpräsident Papadopoulos fand am 31.5.1973 statt. Meiner Gesprächsführung lagen die in den Bezugserlassen erteilten Weisungen zugrunde. Im einzelnen:

1) Ich betonte zunächst, daß mir daran läge, persönliche Eindrücke von meiner Reise nach Bonn zu übermitteln. Die Bundesregierung wolle ihre Beziehungen zur griechischen Regierung ausschließlich nach außenpolitischen Gesichtspunkten ausrichten. Eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten komme im Verhältnis zu Griechenland ebensowenig in Frage wie im Verhältnis zu anderen Ländern.[4]

1 Am 2. Oktober 1971 erklärte Bundesminister Scheel gegenüber dem Staatssekretär im griechischen Außenministerium, Xanthopoulos-Palamas, seine Bereitschaft, im Laufe des Jahres 1972 zu einem Besuch nach Griechenland zu kommen. Vgl. dazu den Schriftbericht des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Heimsoeth, z. Z. New York; Ministerbüro, Bd. 471.
Am Rande der NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 fand ein Gespräch zwischen Scheel und Xanthopoulos-Palamas statt, in dem dieser die Einladung an den Bundesminister erneuerte. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 152.
Am 4. Januar 1973 berichtete Botschafter Oncken, Athen, daß ein Besuchstermin vom 21. bis 23. Mai 1973 im griechischen Außenministerium bestätigt worden sei. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 4; Referat 203, Bd. 101427.
Staatssekretär Frank teilte der Botschaft Athen am 20. Februar 1973 mit, daß „eine vollständige Neudisponierung" der Reisepläne des Bundesministers aufgrund einer Erkrankung notwendig geworden sei, und daß als neuer Termin für den Besuch der Türkei, Griechenlands und Zyperns der 12. bis 17. September 1973 geplant sei. Nur zur Unterrichtung der Botschaft ergänzte Frank: „Die Regierungen Ägyptens, Jordaniens und Libanons haben der neuen Besuchsplanung bereits zugestimmt. Die Umdisponierung wurde erforderlich, weil der Ministerbesuch in diesen drei Ländern noch vor der geplanten Israelreise des Bundeskanzlers stattfinden soll." Vgl. den Drahterlaß Nr. 646; Referat 203, Bd. 101427.

2 Ministerialdirektor van Well bat Botschafter Oncken, Athen, Ministerpräsident Papadopoulos über seine Reise nach Bonn zu berichten. Bezüglich eines möglichen Besuchs des Bundesministers Scheel könne Oncken wiederholen, daß dieser im September 1973 durchgeführt werden solle, „wenn nicht noch unvorhersehbare und schwerwiegende Gründe eintreten [...]. Voraussetzung sei allerdings, daß die griechische Regierung und insbesondere der griechische Außenminister den Besuch des Ministers zum vorgesehenen Zeitpunkt für opportun erachten und auch tatsächlich wünschen." Vgl. Referat 203, Bd. 101427.

3 Ministerialdirektor van Well wies Botschafter Oncken, Athen, an, sich wegen des Putschversuchs am 23./24. Mai 1973 in Griechenland hinsichtlich der Besuchsplanung des Bundesministers Scheel nicht festzulegen. Außerdem solle Oncken betonen, daß der Bundesregierung insgesamt an der Partnerschaft Griechenlands in der NATO gelegen sei und daß sie sich nicht in die innenpolitischen Belange Griechenlands einmischen wolle. Vgl. dazu VS-Bd. 9948 (203); B 150, Aktenkopien 1973.

4 In einer Aufzeichnung vom 26. April 1973 empfahl Ministerialdirigent Simon, Botschafter Oncken, Athen, die Möglichkeit zu einem Gespräch mit Bundesminister Scheel zu geben. Zur Begründung

2) Trotz ungewöhnlicher Häufung der Terminverpflichtungen des Herrn Bundesministers aufgrund der Entwicklung der internationalen Lage (KSZE, MBFR, UN-Beitritt, Ministerratssitzungen der EG) wünsche dieser, seine ursprünglichen Überlegungen bezüglich eines Griechenlandbesuchs nicht aufzugeben, zu dem die Einladung noch von Außenminister Pipinellis und von dem stellvertretenden Außenminister Xanthopoulos-Palamas ausgesprochen war. Der Minister hoffe, die damit zusammenhängenden Fragen mit dem stellvertretenden Außenminister Cavalieratos in Kopenhagen besprechen zu können.[5]

3) Die Bundesregierung mache die Durchführung des Besuchs nicht von der Behandlung gewisser Fälle durch die griechischen Stellen abhängig. Diesbezügliche Pressemeldungen seien absolut unrichtig. Es sei jedoch für den Ministerpräsidenten sicherlich verständlich, daß alles, was im zeitlichen Vorfeld des Besuchs geschehe, von unserer Öffentlichkeit aufmerksam verfolgt werde. Auch in Griechenland lasse sich ja die Öffentlichkeit nur ungern von der Kommentierung politischer Vorgänge abhalten. (Papadopoulos quittierte diesen Hinweis mit Lächeln.)

4) Für die Bundesregierung sei die Reise des Ministers, die auch Ankara und Nikosia einschließe, im Rahmen ihrer Bemühungen um die Festigung der Südost-Flanke des Bündnisses und der Konsolidierung der Lage im östlichen Mittelmeer zu sehen. Die Reise diene somit den übergeordneten Interessen des Bündnisses und zugleich der Pflege der bilateralen Beziehungen zu Ländern, zu denen wir seit langem traditionell enge Beziehungen, insbesondere auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet, unterhalten. Dabei werde es bei einer Begegnung nicht so sehr auf Einzelergebnisse ankommen. Beide Seiten müßten realistisch erkennen, wo die Zusammenarbeit im gegenwärtigen Augenblick ausgebaut werden könne und wo sie ihre Grenzen finde. Eine verstärkte Zusammenarbeit erscheine im wirtschaftlichen, kulturellen und technologischen Bereich durchaus möglich.

Fortsetzung Fußnote von Seite 903

vermerkte Simon: „Am 22. April hat das griechische Außenministerium eine Verlautbarung zur Frage ausländischer Einmischung in innergriechische Verhältnisse veröffentlicht und darin auch zu Besuchen führender ausländischer Persönlichkeiten in Griechenland Stellung genommen. [...] Die Verlautbarung nennt keine Namen. Der amtierende griechische Außenminister Kavallieratos hat jedoch Botschafter Oncken bedeutet, sie beziehe sich in erster Linie auf die Griechenland-Beschlüsse des SPD-Parteitages. Im gleichen Gespräch bemerkte er, es sei vielleicht besser, Besuche dann nicht stattfinden zu lassen, wenn sie zu einer Belastung anstatt zu einer Entlastung der bilateralen Beziehungen beitrügen." Simon führte ergänzend aus, daß von seiten der Bundesrepublik keine Veranlassung bestehe, die Besuchspläne des Bundesministers Scheel zu ändern, daß im Vorfeld allerdings ein klärendes Gespräch mit der griechischen Seite stattfinden solle, das beim Besuch von Oncken in Bonn vorbereitet werden könne. Vgl. Referat 203, Bd. 101428.

5 Am 14. Juni 1973 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Hallier, z. Z. Kopenhagen, Bundesminister Scheel habe bei einem Treffen mit dem stellvertretenden griechischen Außenminister Cavalieratos am Rande der NATO-Ministerratstagung am 13. Juni 1973 darauf hingewiesen, „daß er an seiner ursprünglichen Absicht, den drei Flankenstaaten im Südosten der NATO im Herbst dieses Jahres einen Besuch abzustatten, leider nicht werde festhalten können. Das voraussichtlich langsame Anlaufen der MBFR-Verhandlungen lasse nicht erwarten, daß er bereits im Herbst substantielle Gespräche zu diesem wichtigen Thema in Griechenland werde führen können. [...] BM bekräftigte seine fortbestehende Absicht eines Besuchs der drei östlichen Mittelmeerländer, die er im Frühjahr 1974 verwirklichen wolle. Bis dahin lasse sich auch die innere Entwicklung Griechenlands nach der jüngst erfolgten Verfassungsänderung besser überschauen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 153; Referat 203, Bd. 101426.

5) Auf die jüngste Entwicklung in Griechenland eingehend, stellte ich fest, daß die Bundesregierung, die Griechenland als unentbehrlichen Partner des westlichen Verteidigungsbündnisses betrachte, die Vorgänge der letzten Woche im Hinblick auf Schlagkraft und Geschlossenheit des Bündnisses mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt habe und hoffe, daß die weitere Entwicklung der Lage sich nicht nachteilig auf die Effizienz des Bündnisses auswirke. Dabei liege es der Bundesregierung fern, sich in die innerpolitische Problematik dieser Vorgänge einzumischen.[6]

II. Im Zuge des folgenden Meinungsaustausches stellte Papadopoulos fest, daß in der Frage des Ministerbesuchs Pressekommentare und „auch andere Äußerungen" gelegentlich geeignet gewesen seien, einen anderen Eindruck hervorzurufen. Er begrüße es, wenn das Zustandekommen der Reise diese Eindrücke richtigstelle. Ihm liege an guten Beziehungen zwischen beiden Ländern.

Ich erwiderte, daß sich die erwähnten Kommentare, die es ja auch in der griechischen Presse gebe, schwer vermeiden ließen. Am besten sei, wenn man Zurückhaltung an den Tage lege und sich nicht in eine Diskussion über die Besuchsfrage hineinziehen ließe. Die solideste Grundlage für eine Pflege der beiderseitigen Beziehungen scheine mir eine sachliche und geschäftsmäßige Behandlung gemeinsam interessierender Fragen. Ein ausgewogenes, vertrauensvolles Verhältnisses sei unerläßlich, wobei der Beachtung der politischen Prioritäten besonders Bedeutung hinzukomme. Bezüglich der Behandlung bestimmter Fragen hätte ich mitunter den Eindruck – dies wolle ich in Offenheit sagen –, daß bei der innergriechischen Diskussion die entscheidenden weltpolitischen Faktoren, insbesondere das zwischen Ost und West bestehende Kräfteverhältnis, das die politischen Möglichkeiten eines jeden Allianzpartners determiniere, gelegentlich nicht in der richtigen Größenordnung gesehen werde.

Der Ministerpräsident stimmte dem zu. Er sprach dann indirekt die Frage exilgriechischer Beeinflussungsversuche unserer Außenpolitik an. Man könne gelegentlich den Eindruck gewinnen, daß die Exilgriechen den Kurs unserer Griechenlandpolitik bestimmten. Hierzu bemerkte ich, daß sich unsere Linie leicht aus den von mir zum Gesprächsbeginn gemachten Mitteilungen (Ziffer I) her-

[6] Am 25. Mai 1973 berichtete Botschafter Oncken, Athen, der griechische Regierungssprecher Stamatopoulos habe die Presse über einen Putschversuch in der Nacht vom 23. zum 24. Mai 1973 informiert, der von zwei sich im Ruhestand befindlichen, inzwischen verhafteten, Admirälen der griechischen Kriegsmarine geleitet worden sei. Oncken führte weiter aus: „Politisch bedeutsam ist, daß der Regierungssprecher eine Inspirierung des Putschversuchs ‚von außen' behauptete. Auf die naheliegende Frage eines Journalisten, ob König Konstantin in die Affäre verwickelt sei, antwortete er, daß es denjenigen, die unschuldig seien, überlassen bleibe, eine Beteiligung zu dementieren." Diese Anspielung sei bedeutsam, weil in der griechischen Presse vor kurzem eine „Entscheidung über die Frage der Monarchie durch Volksbefragung in Erwägung gezogen" worden sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 229; Referat 203, Bd. 101424.
Am 1. Juni 1973 berichtete Oncken, Ministerpräsident Papadopoulos habe die Abschaffung der Monarchie angekündigt und ausgeführt: „Vor einigen Tagen habe der König – wie die bisherigen Ermittlungen bewiesen hätten – eine neue Verschwörung gegen das griechische Volk ausgearbeitet. Er habe dabei vergessen, daß er zwar nach der Verfassung nicht zur Verantwortung gezogen werden könne, daß er aber der Geschichte gegenüber verantwortlich sei. [...] Durch revolutionären Verfassungsakt werde sofort die Staatsform der präsidialen Demokratie eingeführt. Papadopoulos selbst übernehme vorübergehend das Amt des Staatspräsidenten." Innerhalb eines Monats würden entsprechende Verfassungsänderungen mitgeteilt, über die innerhalb von zwei Monaten ein Referendum abgehalten werden solle. Bis Ende 1974 sollten darüber hinaus Wahlen für das Parlament stattfinden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 251; Referat 203, Bd. 101421.

auslesen lasse. Im übrigen müsse man sich wohl damit abfinden, daß unser System gewisse Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit gestatte. Ich bäte hierfür um Verständnis.

Der Ministerpräsident erhob hiergegen keine Einwendungen. Er schloß mit dem Hinweis, er hoffe, daß ich mich bei der Durchführung meines Auftrages nicht zu schwierigen Problemen gegenübersähe. Ich erwiderte, er werde sich gut vorstellen können, daß mir persönlich an einem möglichst problemfreien Dasein liege, daß ich auf der anderen Seite – dies erwarte er ja auch von seinen Mitarbeitern – dem erteilten Auftrag nach Kräften und aus Überzeugung gerecht zu werden suchte.

III. Das Gespräch fand im Arbeitszimmer des Ministerpräsidenten statt. Über seinem Schreibtisch hing das Bild des Königs[7] und der Königin[8], an den Seitenwänden Portraits der Könige Georg I. und Konstantin I. Ich vermerkte dies auch im Hinblick auf die von dem Regime zur Zeit inszenierte Diskussion der Königsfrage.

Die Unterhaltung verlief in einer angenehmen, gelockerten, gelegentlich auch heiteren Atmosphäre. Papadopoulos, der mit seiner Meinung nicht hinter den Berg zu halten pflegt, zeigte sich aufgeschlossen, vermied es aber, in Details einzutreten. Seine verhaltene Gesprächsführung konnte den Eindruck hinterlassen, daß er von dem Zustandekommen des Besuchs des Herrn Bundesministers erst überzeugt ist, wenn dieser unmittelbar bevorsteht. Ausgesprochen an unsere Adresse gerichtete Gravamina trug er nicht vor.[9]

Persönlich wirkte der Ministerpräsident angestrengt. Über weitere Eindrücke werde ich gesondert berichten.

[gez.] Oncken

VS-Bd. 9949 (203)

7 Konstantin II.

8 Anne-Marie.

9 Zur weiteren Planung einer Reise des Bundesministers Scheel schlug Botschafter Oncken, Athen, am 4. Juni 1973 vor, den Zeitpunkt offenzulassen, bis sich die innenpolitische Lage in Griechenland geklärt habe: „Während bisher der Besuch des Herrn Bundesministers einer in einer Reihe von Besuchen ausländischer Minister war, die der Regierung des Königreichs Griechenland abgestattet wurden, könnte ein etwa im September durchgeführter Besuch möglicherweise den ersten Besuch eines fremden Außenministers bei der Regierung der griechischen Republik darstellen und entsprechend große Aufmerksamkeit erregen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 264; VS-Bd. 9949 (203); B 150, Aktenkopien 1973.

173

Botschafter Schlegl, Amman, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 295 **Aufgabe: 1. Juni 1973, 16.00 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 1. Juni 1973, 17.43 Uhr**

Betr.: Ministerbesuch in Amman vom 22. bis 24. Mai 1973[2]

Bezug: DE Nr. 101 vom 30.5.73, 310-321.11[3]

Zur Information

1) Nach seiner zweimaligen Verschiebung hat der Ministerbesuch in Amman beim König[4], Kronprinzen[5], bei der jordanischen Regierung, Presse und einer breiten Öffentlichkeit große Genugtuung, Freude und positive Erwartungen ausgelöst. Die persönliche Mitwirkung des Kronprinzen und des Außenministers bei der Vorbereitung des Besuchsprogramms verliehen dem Ministerbesuch eine besondere freundschaftliche Note, die in einer Reihe protokollarisch bevorzugender Aufmerksamkeiten (persönlicher Gast des Kronprinzen, Ehrenkompanie bei der Ankunft, Zapfenstreich u.a.) und großzügiger Gastfreundschaft ihren sichtbaren Ausdruck fand. Wie es sich zeigte, war aber den Gastgebern vor allem daran gelegen, dem Minister durch Besichtigungen an Ort und Stelle die Probleme, Sorgen und Nöte und bisher erreichte Fortschritte bei der Entwicklung ihres Landes vor Augen zu führen. Diesem Anliegen diente vor allem der Rundflug im Jordantal, der sich unvorhergesehen zeitlich sehr ausdehnte und die ursprünglich geplanten zweistündigen Delegationsgespräche auf eine Viertelstunde verkürzte.

2) Während der Delegationssitzung hob der Kronprinz folgende, teilweise bereits während des Frühstücks und des Hubschrauberflugs ins Jordantal unter vier Augen erörterte Punkte vor:

a) Deutsch-jordanische Beziehungen: Der Kronprinz bezeichnete diese Beziehungen als gut und herzlich, was durch die jordanische Haltung gegenüber dem Überfall in München[6] unterstrichen worden sei.

b) Regionalaspekt: Beide Seiten seien sich einig, daß die Probleme des Nahen Ostens in erster Linie unter regionalen Aspekten gesehen werden sollten.

c) Besetzte Gebiete: Jordanien hoffe, das Problem der besetzten Gebiete lösen zu können. Jerusalem stelle dabei ein moralisches Problem für christliche und

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies vorgelegen.

2 Im Rahmen einer Nahostreise hielt sich Bundesminister Scheel vom 22. bis 24. Mai 1973 in Jordanien auf.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies wies die Botschaft in Amman an, „baldmöglichst Vorlage zusammenfassenden Berichts über Ministerbesuch einschl[ießlich] Bewertung aus dortiger Sicht sowie Aufzeichnung über Delegationssitzung und Gespräch König – BM" zu übersenden. Vgl. Referat 310, Bd. 104923.

4 Hussein.

5 Hassan.

6 Zum Attentat auf die israelische Olympiamannschaft am 5. September 1972 vgl. Dok. 4, Anm. 3.

moslemische Araber dar. Einer Änderung des alten Status Jerusalems[7] könne daher nicht zugestimmt werden.

d) Bundesrepublik–Europa: Von der Bundesrepublik und Europa erwarte man ein bilaterales und kollektives Interesse an der Friedensfindung im Nahen Osten. Die Bundesrepublik könne insbesondere durch verstärkte Entwicklungshilfe an Jordanien einen wesentlichen Beitrag zur Konfliktlösung leisten.

e) Jordanische Gastarbeiter: Jordanien hoffe, es werde möglich sein, mehrere Hundert der 5000 in der Bundesrepublik arbeitenden Jordanier zu Facharbeitern auszubilden, die nach Abschluß ihrer Ausbildung dann nach Jordanien zurückkehren würden.[8]

Bundesminister bedankte sich in seiner Erwiderung für die detaillierte Unterrichtung, die er am Vormittag vom Kronprinzen über Entwicklungsprojekte erhalten habe, und ging dann auf folgende Punkte ein:

a) Deutsch-jordanische Beziehungen: In diesen Beziehungen sei eine günstige Entwicklung festzustellen.

b) Wirtschaftsbeziehungen: Hier stelle sich das Problem, die deutsche Industrie zu Privatinvestitionen in Jordanien zu bewegen, wozu ein Investitionsförderungsgesetz erforderlich und die Deutsche Entwicklungsgesellschaft heranzuziehen sei.[9]

3) Bei den politischen Gesprächen, die der Bundesminister mit dem jordanischen Außenminister und Ministerpräsidenten führte, legten die jordanischen

[7] Am 9. Dezember 1949 beschloß die UNO-Generalversammlung, daß Jerusalem auf Dauer unter internationale Kontrolle gestellt werden sollte. Großbritannien und die USA lehnten den Beschluß ab. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 303 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. II, S. 305. Für das Abstimmungsergebnis vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. I, S. 62.
Am 1. Januar 1950 teilte die israelische Regierung dem Präsidenten des UNO-Treuhänderschaftsrats mit, daß sie sich weigere, Parlament und Ministerien aus West-Jerusalem abzuziehen. Am 4. Januar 1950 erklärte Ministerpräsident Ben Gurion Jerusalem zur Hauptstadt des Staates Israel. Vgl. dazu AdG 1950, S. 2199 und S. 2207.
Dazu stellte Ministerialdirigent Böker im Rahmen der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel am 15. März 1965 fest: „Aus Respekt gegenüber den Beschlüssen der UN hat die überwältigende Mehrheit aller Staaten, darunter insbesondere die großen Westmächte, sich bisher geweigert, ihre Botschaften von Tel Aviv nach Jerusalem zu verlegen." Vgl. VS-Bd. 2631 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu auch AAPD 1965, I, Dok. 133.
Zur Einnahme des jordanischen Teils von Jerusalem durch israelische Truppen im arabisch-israelischen Krieg vom 5. bis 10. Juni 1967 („Sechs-Tage-Krieg") vgl. Dok. 15, Anm. 54.

[8] Am 18. April 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat Bindewald, die jordanische Botschaft habe in einer Verbalnote vom 13. April 1973 erläutert, „daß ihr nicht an einer Anwerbevereinbarung gelegen sei, sondern eine Umverteilung der im Bundesgebiet bereits beschäftigten jordanischen Arbeitnehmer auf Betriebe vorschwebe, in denen ihre Tätigkeit dem jordanischen Drei-Jahres-Entwicklungsplan nützen könnte. Referat 513 hatte Referat 310 bereits mitgeteilt, daß sich dieser Wunsch nicht realisieren lasse, weil nach unserer Wirtschaftsordnung weder jordanische Arbeitnehmer verpflichtet werden könnten, ihren Arbeitgeber zu wechseln, noch deutsche Arbeitgeber gezwungen werden könnten, ihre jordanischen Arbeitnehmer zu entlassen, damit sie von einem anderen Arbeitgeber eingestellt werden." Vgl. Referat 310, Bd. 104813.

[9] Am 28. Juni 1973 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kruse der Botschaft in Amman den Entwurf eines Investitionsförderungsvertrags zwischen der Bundesrepublik und Jordanien mit der Bitte um Weiterleitung an die zuständigen jordanischen Stellen. Dazu vermerkte er: „Dabei sollte erneut darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Abschluß eines Investitionsförderungsvertrags nicht notwendigerweise Investitionen auslöst; ja daß die angespannte Lage im Nahen Osten leider wenig dazu beiträgt, potentielle Investoren zu einem Engagement in diesem Raum anzuregen." Vgl. Referat 422; Bd. 117240.

Gesprächspartner den Standpunkt ihres Landes zum Nahost-Konflikt in ähnlichem Sinne dar wie der Kronprinz bei dem Delegationsgespräch. Sie betonten vor allem, daß Jordanien an der Durchführung der Sicherheitsratsresolution 242[10] festhalte. Sie waren der Meinung, daß die Bundesrepublik aufgrund ihres großen internationalen Ansehens und ihrer bedeutenden Stellung insbesondere im Rahmen der politischen Zusammenarbeit der EG-Regierungen eine aktivere Rolle bei der Lösung des Nahost-Konflikts übernehmen solle. In seiner Entgegnung hob der Minister zunächst das besondere Interesse der Bundesrepublik an einer gerechten und dauerhaften Lösung des Nahost-Konflikts hervor, für die er die Sicherheitsratsresolution 242 für die geeignete Grundlage halte. Der Minister wies dann darauf hin, daß die Sicherheit und die Entspannungsbemühungen in Europa entscheidend mit einer Spannungsfreiheit im Mittelmeerraum und einer Friedensregelung im Nahen Osten verknüpft seien. Schließlich gab der Minister die Eindrücke wieder, die er aus seinen kürzlichen Gesprächen über die Nahost-Krise mit Nixon, Rogers[11] und Breschnew[12] gewann und aus denen er den Schluß gezogen habe, daß bei diesen Bereitschaft zur konstruktiven Mithilfe bestünde und der jetzige Zeitpunkt als günstig angesehen werde, die Frage einer Konfliktlösung ernsthaft aufzugreifen. Er habe vor allem den Eindruck gewonnen, daß es in der Beurteilung der Lage im Nahen Osten zwischen Washington und Moskau gewisse Berührungspunkte gebe. Sowohl Washington als auch Moskau sehen eine friedliche Lösung als das einzige Mittel, den Nahost-Konflikt zu beenden. Der Minister gab dann zu verstehen, daß die deutsche Seite nicht berufen sein könne, eine Vermittlerrolle im Nahost-Konflikt zu übernehmen, und nicht in der Lage sei, eine „Zauberformel" für eine Lösung vorzuschlagen.

4) Zu dem Gespräch, das der Bundesminister mit dem König im Anschluß an dessen Mittagessen zunächst unter vier Augen führte, konnten der Kronprinz und ich erst später hinzukommen. In diesem erweiterten Kreis trug der Minister nochmals die Eindrücke vor, die er aus seinen Gesprächen mit Nixon, Rogers und Breschnew gewann. Er verglich dann die Entwicklung der Deutschland-Frage in den vergangenen 20 Jahren mit der Lage Jordaniens und zeigte die Wege auf, die wir beschritten haben, einen Modus vivendi zu finden und dennoch die Wiedervereinigungsfrage offenzuhalten. Er meinte, daß bis zu einer Friedensregelung die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Jordanien so schnell und so nachhaltig wie möglich vorangetrieben werden sollen. Zum Schluß des Gespräches gab der König seiner großen Sorge über die seiner Meinung nach beängstigende linksgerichtete Entwicklung in den progressiven arabischen Nachbarstaaten Ausdruck, durch die er sein Regime zunehmend eingekreist und gefährdet sehe. Eine verstärkte westliche Unterstützung, insbesondere der USA, sei für sein Land daher von entscheidender und vitaler Bedeutung.

10 Für die Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 110, Anm. 12.

11 Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Scheel hielten sich am 1./2. Mai 1973 in den USA auf. Zu den Gesprächen am 2. Mai 1973 über den Nahost-Konflikt vgl. Dok. 128 und Dok. 130.

12 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Scheel am 19. Mai 1973 über den Nahost-Konflikt vgl. Dok. 147 und Dok. 148.

5) Wertung: Durch die kurz auf den Ministerbesuch erfolgte Neubildung der jordanischen Regierung und Ablösung seines Gastgebers, des Außenministers Zeid und des Ministerpräsidenten Lawzi, die seitdem in der Öffentlichkeit nicht mehr gesehen wurden[13], ist ein wertendes Echo von dieser Seite entfallen. Da mich auch der Kronprinz und der König wegen der Regierungsneubildung erst in einigen Tagen empfangen können, ist eine Wertung deren Eindrücke, die die eigentlich entscheidenden sind, erst später möglich. Im übrigen hält aber bei allen offiziellen Stellen, bei der Presse (siehe Bericht Nr. 293 vom 29.5.1973 PR L 3 – 81.01[14]) und in weiten Schichten der Bevölkerung der positive Eindruck über den ersten Besuch eines Außenminister der Bundesrepublik in Jordanien an. Dieser Eindruck wird die guten bilateralen Beziehungen weiter festigen. Die ausführlichen Darlegungen des Bundesministers über unsere Haltung zum Nahost-Konflikt und zu anderen internationalen Fragen haben klärend gewirkt und zu einem nützlichen Verständnis der gegenseitigen politischen Standpunkte geführt. Was die wirtschaftliche Seite des Ministerbesuches betrifft, so mehren sich nun allerdings vor allem bei Gesprächen mit Fachministern die Erwartungen, daß dieser Besuch in Kürze auch zu einer weiteren verstärkten deutschen Hilfe bei der Entwicklung der jordanischen Wirtschaft führen werde. Neue Hilfeanträge und Förderungswünsche von jordanischer Seite dürften daher nicht mehr lange auf sich warten lassen.

[gez.] Schlegl

Referat 310, Bd. 104924

13 Am 26. Mai 1973 gab König Hussein eine Regierungsumbildung bekannt. Dazu berichtete Botschafter Schlegl, Amman, am 28. Mai 1973: „Der bisherige Ministerpräsident Ahmad al-Lawzi hat, wie es heißt im Hinblick auf seine schlechte Gesundheit, dem König sein Rücktrittsgesuch vorgelegt, das dieser angenommen hat. Zum neuen Ministerpräsidenten ernannte Hussein seinen Jugendfreund und engsten politischen Vertrauten, Zeid Rifai, der auch das Verteidigungs- und Außenministerium übernommen hat. [...] Rifai gilt als westlich eingestellt. Ob diese Einstellung den jordanischen Bemühungen förderlich sein wird, auch zu den progressiven arabischen Bruderstaaten bessere Beziehungen herzustellen, bleibt abzuwarten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 285; Referat 310, Bd. 104808.

14 Botschafter Schlegl, Amman, berichtete, daß die jordanische Presse „in großer Aufmachung" über den Besuch des Bundesministers Scheel berichtet habe: „Sämtliche Zeitungen sahen in Verbindung mit dem Besuch keine Probleme und unterstrichen das wachsende Interesse, das Deutschland und Europa am Nahen Osten zeigten. [...] Ad-Dustour (23.5.) wertete den Besuch als Beweis für die Aufmerksamkeit, die Deutschland nunmehr dem Nahen Osten widme. Zwar müßten die Araber die prinzipielle Verantwortung bei der Lösung des Nahostkonfliktes tragen, aber sie erhofften sich von deutscher Seite eine positive Haltung, die zu den gegenwärtigen Bemühungen um einen Frieden beitrüge." Vgl. Referat 310, Bd. 104924.

174

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt

114-12199/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1659
Citissime

Aufgabe: 4. Juni 1973, 17.42 Uhr[1]
Ankunft: 4. Juni 1973, 20.49 Uhr

Betr.: Französisch-amerikanische Beziehungen;
hier: Treffen zwischen den Präsidenten Pompidou und Nixon am 31. Mai und 1. Juni 1973 in Reykjavik[2]

Bezug: Drahtbericht Nr. 1640 vom 1. Juni 1973[3]

Zur Information

I. Generalsekretär Botschafter de Courcel unterrichtete heute die acht Botschafter[4] über das Treffen Pompidous mit Nixon vom 31. Mai und 1. Juni. Seine Unterrichtung sei unvollständig, da er die Protokolle der Vier-Augen-Gespräche[5] noch nicht gelesen habe. Die Atmosphäre sei gut und gelockert gewesen, die Gespräche konstruktiv. Beide Präsidenten hätten das anerkannt und die Übereinstimmung der Interessen zwischen Frankreich und den USA auf vielen Gebieten festgestellt. Das Treffen habe keine Entscheidungen zum Ziel gehabt, sondern nur einen Vergleich zwischen beiderseitigen Ansichten ermöglichen sollen. Es sei ihm im Lichte der Kissingerschen Erklärungen[6] besondere Bedeutung zugeschrieben gewesen.

Es hätten drei Unterredungen stattgefunden, und zwar über

- politische Aspekte,
- wirtschaftliche und monetäre Fragen,
- Verschiedenes, wie SALT, MBFR, Vietnam, Naher Osten.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hansen am 6. Juni 1973 vorgelegen.

2 Vgl. dazu KISSINGER, Memoiren 1973–1974, S. 202–218.

3 Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, berichtete, Staatspräsident Pompidou habe sich im Anschluß an die Zusammenkunft mit Präsident Nixon am 31. Mai 1973 und 1. Juni 1973 in Reykjavik geäußert: „Wir haben nichts entscheiden wollen, ich habe nicht im Namen Europas gesprochen, wenngleich ich die europäischen Ansichten zu den Geschehnissen stets vor Augen hatte. Ich kann sagen, daß wir festgestellt haben, daß bei allen großen Problemen, die bestehen und die sich am Horizont abzeichnen, es viel Übereinstimmung gegeben hat und auch manche Gegensätzlichkeit. [...] Um dieses Treffen und diese Gespräche zusammenzufassen, möchte ich mich mit dem Mittel eines Scherzes ausdrücken: Sie gleichen mehr ‚à la conception qu'à l'accouchement. La conception était plus agréable que l'accouchement'." Blomeyer-Bartenstein teilte ergänzend mit, daß im französischen Außenministerium noch nicht entschieden worden sei, in welcher Form die Bundesrepublik über das Treffen unterrichtet werden solle. Vgl. Referat 202, Bd. 109194.

4 Sigismund Freiherr von Braun (Bundesrepublik), Camille Dumont (Luxemburg), Paul Fischer (Dänemark), Eamonn Lucas Kennedy (Irland), Charles De Kerchove de Denterghem (Belgien), Francesco Malfatti di Montetretto (Italien), Johan Antoni de Ranitz (Niederlande), Edward Tomkins (Großbritannien).

5 Korrigiert aus: „Ein-Augen-Gespräche".

6 Zur Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York vgl. Dok. 118.

1) Politische Aspekte

Nixon habe seine Darlegung begonnen mit einem Hinweis auf Kissingers Äußerung, 1973 sei das Jahr Europas. Er halte das Treffen für gut, um Mißverständnisse zwischen den Partnern zu zerstreuen und nicht den Eindruck sich festsetzen zu lassen, als gehöre die amerikanische Priorität China. Nach 25jähriger Dauer sei eine Überprüfung der Allianz zweckmäßig, um einer eventuellen Desintegration durch Entspannung vorzubeugen. Nixon habe betont, daß die Unterredung nicht durch die internen[7] Vorgänge in den USA inspiriert sei. Trotzdem müsse er hervorheben, daß der Kongreß das Verteidigungsbudget kritisch betrachte und daß auch in der Öffentlichkeit die amerikanischen Verteidigungsanstrengungen zunehmender kritischer Beleuchtung unterzogen würden. Er habe keinen Blueprint für eine Neuordnung, wolle auch nicht, daß die Neuordnung ein amerikanisches Produkt sei, sondern das Ergebnis gemeinsamer Arbeit.

Pompidou habe in seiner Antwort zunächst die Notwendigkeit der Präsenz amerikanischer Truppen in Europa unterstrichen (Nixon habe dem in der Schlußerklärung[8] zugestimmt). Zum „Jahr Europas" habe Pompidou gefragt, was dies zu bedeuten habe. 1973 sei vieles Wichtiges passiert: Neugestaltung der Beziehungen USA–UdSSR und USA–China, SALT, wo ein gewisses Gleichgewicht der Verteidigungen angestrebt werde. Japan sei auf dem Weltmarkt erschienen, Europa baue sich dagegen auf, selbst die WWU sei noch ungeboren. Warum also „Jahr Europas"? Um neue Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Allianz auszuhandeln. Das könne nur für Verteidigungsfragen gelten, die EWG aber befasse sich nur mit wirtschaftlichen Dingen.

Dieser Äußerung habe sich längere prozedurale Diskussion angeschlossen, die Courcel mit Schweigen überging. Die beiden Präsidenten hätten sich sodann darauf geeinigt, diese „échanges bilatéraux à haut niveau" in „consultations étroites" fortzusetzen.

Auf Fragen der Botschafter präzisierte Courcel später diese etwas kryptische Äußerung wie folgt: Kissinger habe sich für regelmäßige Treffen der „Vice-Ministers of Foreign Affairs" ausgesprochen. Die Franzosen hätten diese Formel für unglücklich gehalten und nicht akzeptiert. Sie dächten daran, daß Außenminister Jobert diese weiteren Gespräche selbst führen werde. Erstmalig werde Kissinger zu diesem Zweck am 7. Juni nach Paris reisen.[9] Über die Themen,

[7] Beginn der Seite 2 der Vorlage.

[8] Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, berichtete auf einer Pressekonferenz am 31. Mai 1973 über das Treffen des Präsidenten Nixon mit Staatspräsident Pompidou am 31. Mai und 1. Juni 1973 in Reykjavik: „I will begin by reading my notes on what President Pompidou and President Nixon agreed at the end of the meeting could be said. It is not a formal statement, but it was agreed to by both sides that this statement would be made and here it is. I repeat, this is not a formal statement. These are the notes to which both President Pompidou and President Nixon agreed as reflecting the tenor of their conversations. [...] President Pompidou stressed the important role by the U.S. forces in Europe and the danger of a unilateral reduction of such forces. President Nixon indicated that he fully concurred with President Pompidou's assessment." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 10.

[9] Ministerialdirektor van Well, z.Z. Helsinki, berichtete am 6. Juli 1973, der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Arnaud, habe die Politischen Direktoren der Außenministerien der EG-Mitgliedstaaten über das Treffen des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, mit dem französischen Außenminister Jobert am 8. Juni 1973 in Paris informiert: „Es habe sich im wesentlichen um das Verhältnis zwischen Europa und USA gehandelt. Kissinger ha-

die bei den „consultations étroites à haut niveau" erörtert werden könnten, sagte Courcel, daß hier das gemeint sei, was zum Zeitpunkt des Treffens noch offen sei. Dazu wäre ein amerikanischer Vorschlag in die Debatte geworfen worden, eine déclaration de principes, offenbar ein weitgefaßter Grundsatzkatalog europäisch-amerikanischer Zusammenarbeit. Darüber sei Frankreich nicht froh, da es nicht glaube, daß es genügend Punkte geben werde, über die man einig sei. Sicher werde man bei monetären Fragen noch nicht so weit sein. Wolle man etwa über militärische Zusammenarbeit jetzt etwas sagen? Frankreich könne dann nur bestätigen, daß es weiterhin der Allianz angehöre, aber nicht der militärischen Integration wieder beitreten werde.[10] Auf weitere Fragen, wie sich nach französischer Ansicht nach Reykjavik die Koordinierung der Neun entwickeln sollte, wenn – wie offenbar geplant – Frankreich seine bilateralen Gespräche in der in Aussicht genommenen Form fortsetze, antwortete Courcel, es bliebe jedem unbenommen, Initiativen für eine solche Koordinierung zu ergreifen. Er hoffe, daß das Problem bereits in der morgigen Konsultation der Außenminister behandelt werden würde.[11] Er selbst könne zur Zeit nur das Gesagte wiederholen. Auf Frage fügte er hinzu, das Problem eines Zusammentreffens Nixons mit dem EG-Ministerrat sei nicht behandelt worden. Im übrigen müßten multilaterale Diskussionen – im GATT, im NATO-Rat, im IMF – die Klärung der Probleme fördern. Eine Gipfelkonferenz könne erst als Resultat der Gesamtheit dieser Verhandlungen in Aussicht genommen werden. Heute sei es zu früh, darüber Entscheidungen zu fällen. Nixon habe gesagt, erst dann werde man sehen „whether and when" solch eine Konferenz anzuberaumen sei. (Gesprächsweise erzählte mir[12] Courcel hierzu noch, daß Kissinger, der bei allen, auch den Vier-Augen-Gesprächen dabei gewesen und dessen Intimität mit Nixon allen aufgefallen sei, auf seine Konferenz der Vize-Außenminister mehrfach zurückgekommen sei. Pompidou habe ihm geantwortet, da die Konferenz auf diesem Niveau ein amerikanisches Brainchild sei, Kissinger auch viel reise, solle dieser doch überall herumfahren und die Ansichten koordinieren.)

Am Schluß der Erörterungen zu diesem Thema habe Nixon sein Einverständnis zu diesen „consultations exploratoires par des représentants à haut niveau" gegeben. Diese sollten dann den Chefs Bericht erstatten.

Nixon habe jedenfalls vor, im Herbst nach Europa zu kommen. Er werde dann seine Freunde besuchen (diese letztere Bemerkung konnte Courcel nicht näher erläutern).

Fortsetzung Fußnote von Seite 912

be eine neue Definition dieses Verhältnisses für notwendig gehalten, u. a. auch zur Beeinflussung der amerikanischen öffentlichen Meinung, die zu Europa eine immer kühler werdende Haltung einnehme. [...] Auf den Einwurf von Jobert, die amerikanische Initiative diene wohl nicht nur der Bekräftigung des Bündnisses zwischen den Vereinigten Staaten und Westeuropa, sondern auch der Stärkung der Position der USA gegenüber der Sowjetunion, sei Kissinger nicht eingegangen." Ferner habe Kissinger den Vorwurf zurückgewiesen, die USA wollten nur die Bundesrepublik, Frankreich und Großbritannien konsultieren. Vielmehr befinde man sich in einer Phase bilateraler Konsultationen, die in eine multilaterale Zusammenkunft münden könnten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 561; VS-Bd. 9899 (200); B 150, Aktenkopien 1973.

10 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

11 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 5. Juni 1973 in Luxemburg vgl. Dok. 178.

12 Ende der Seite 2 der Vorlage.

2) Wirtschafts- und Geldfragen

Diese seien hauptsächlich von Giscard d'Estaing (mit Brunet und Pierre-Brossolet) und Shultz (mit Volcker) besprochen worden, worüber Courcel jedoch noch nichts wußte. Die Präsidenten seien zu dieser Thematik im Vagen geblieben mit folgenden Ergebnissen:

- keine Einigung über Folgerungen aus Artikel 26 GATT-Vertrages[13] wegen Erweiterung der EWG;
- Einigkeit über die Notwendigkeit, hieraus resultierende Schwierigkeiten zu überwinden;
- Einigkeit darüber, daß die Reziprozität der Verhandlungen anerkannt ist;
- Einigkeit darüber, daß der EWG-Landwirtschaftsmarkt nicht in Frage gestellt werden dürfe.

Über monetäre Fragen habe Pompidou ausgeführt, daß die Instabilität nicht andauern dürfe. Zwar herrsche in Europa Hochkonjunktur, sie sei aber empfindlich (fragile), was er mit ausführlicher Darlegung der französischen Wirtschaftslage belegt habe. Nixon habe demgegenüber die Lage in den USA als bereits verbessert geschildert. Er habe, wie Shultz, grundsätzlich die Rückkehr zur Dollar-Konvertibilität[14] nicht abgelehnt, sie aber davon abhängig gemacht, daß sie nicht so strikt sein dürfe und ausgesprochen krisenfest sein müsse.

Bei den Finanzministern sei Einigung erzielt worden über die Notwendigkeit der Rückkehr zu größerer Disziplin in den Zahlungsbilanzen. Die hierüber von Shultz dargelegte amerikanische Technik sei von Giscard abgelehnt worden.

Einig seien die Minister gewesen über die Minderung der Rolle von Reservewährungen. Dagegen habe keine Einigung hergestellt werden können über den Betrag, den Zentralbanken halten dürften. Auch über das Problem der Konsolidierung alter Guthaben habe man sich nicht einigen können, ebenso wenig wie über das zukünftige Zahlungssystem (Courcel sprach von „numéraire du système future").

Unterschiedliche Ansichten hätten auch geherrscht über die Zinssätze für Sonderziehungsrechte. Etwas weniger weit hätten die Ansichten über die Flexibilität zwischen Bandbreiten der großen Währungen auseinandergeklafft. Frankreich habe die Notwendigkeit der Konvertibilität der „valeurs recherchées" be-

13 Artikel 26 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens vom 30. Oktober 1947 (GATT) regelte den Zeitpunkt des Inkrafttretens sowie den Geltungsbereich. In Absatz 4 hieß es: „Each government accepting this Agreement does so in respect of its metropolitan territory and of the other territories for which it has international responsibility; Provided that it may at the time of acceptance declare that any separate customs territory for which it has international responsibility possesses full autonomy in the conduct of its external commercial relations and of the other matters provided for in this Agreement, and that its acceptance does not relate to such territory; and Provided further that if any of the customs territories on behalf of which a contracting party has accepted this Agreement possesses or acquires full autonomy in the conduct of its external commercial relations and of the other matters provided for in this Agreement, such territory shall, upon sponsorship through a declaration by the responsible contracting party establishing the abovementioned fact, be deemed to be a contracting party." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil II, Anlagenband I, S. 44.

14 Zur Aufgabe der Dollar-Konvertibilität am 15. August 1971 vgl. Dok. 84, Anm. 6.

tont und Akzent auf die Feststellung gelegt, daß das Gold nicht auf alle Zeiten von den Realitäten des Marktes ferngehalten werden könnte, noch auch dürfte.

Beide Präsidenten seien der Ansicht gewesen, daß vor der Konferenz von Nairobi[15] ein Accord über Währungsreform nicht denkbar sei und wahrscheinlich erst 1974 zustande gebracht werden könnte.

3) Andere Fragen (am zweiten Tag behandelt)

a) SALT und MBFR

Präsident Nixon habe hierzu die amerikanische und sowjetische Position dargelegt und dabei besonders die sowjetischen Versuche unterstrichen, außer den FBS auch nationale Streitkräfte einzubeziehen.[16] Die USA wollten kein atomfreies oder neutralisiertes Europa. Was NATO anbetreffe, so bezwecke die sowjetische Politik in MBFR, Stück für Stück der vorhandenen Positionen abzuschneiden. Da müsse man vorsichtig sein. Auch sein eigener Kongreß wolle Truppenreduktionen, aber keine unilateralen. Daher müsse zunächst über die entsandten Streitkräfte gesprochen werden. Mit der Reduktion nationaler Streitkräfte sei Nixon[17] gar nicht einverstanden. Diese führe nur zu einer weichen Grundhaltung (laxity), die die Verhandlungen erschweren müßte.

b) Vietnam

Nixon und seine Delegation hätten einen gewissen begrenzten Optimismus gezeigt, daß die Kissinger–Le Duc Tho-Abreden[18] gehalten würden: wenig Zwischenfälle. Thieu habe in den USA und anderwärts einen guten Eindruck hinterlassen.[19] Saigon sei jetzt stärker. Nord-Vietnam habe Versorgungsschwierigkeiten. Dem stehe gegenüber, daß man die Haltung der Nord-Vietnamesen noch nicht kenne, daß in Kambodscha und Laos unüberschaubare Entwicklungen möglich seien. Insgesamt habe Zuversicht bei den Amerikanern geherrscht.

15 Die Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds (IWF) fand vom 25. bis 28. September 1973 in Nairobi statt.

16 Die dritte Runde der zweiten Phase der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT II) fand vom 4. Mai bis 12. Juni 1973 in Genf statt. Vgl. dazu Dok. 132.

17 Korrigiert aus: „der Nixon".

18 Zum Abkommen vom 27. Januar 1973 über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam vgl. Dok. 21, besonders Anm. 2.
Am 31. Mai 1973 stellte die Internationale Kontrollkommission ihre Tätigkeit zur Überwachung des Waffenstillstandsabkommens unter Hinweis auf die Fortsetzung der bewaffneten Auseinandersetzung in Vietnam ein. Vom 17. bis 23. Mai und vom 6. bis 13. Juni 1973 führten der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, und das Mitglied des Politbüros der Vietnamesischen Arbeiterpartei, Le Duc Tho, in Paris Gespräche über die Probleme bei der Verwirklichung des Waffenstillstandsabkommens, die mit einem auch von Vertretern der südvietnamesischen Regierung sowie der Provisorischen Revolutionsregierung der Republik Südvietnam unterzeichneten Gemeinsamen Kommuniqué endeten. Darin bekräftigten sie ihren Willen zur Umsetzung des Waffenstillstandsabkommens. Ferner wurde festgelegt, daß die USA ihre Luftaufklärung über der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) einstellen sollten, und daß die Streitkräfte der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) und der Republik Vietnam (Südvietnam) bis zum 15. Juni 1973 jegliche bewaffnete Aktionen einzustellen hätten. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 50–53. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 400–404.

19 Präsident Thieu hielt sich vom 2. bis 8. April 1973 in den USA auf. Am 8./9. April besuchte er Italien, am 10. April 1973 Großbritannien und die Bundesrepublik. Zum Gespräch mit Bundespräsident Heinemann vgl. Dok. 103.

c) Naher Osten

Hierüber habe ein Meinungsaustausch stattgefunden, hauptsächlich zwischen den Außenministern, aber auch zwischen den Präsidenten. Insbesondere sei die bevorstehende Sicherheitsrats-Debatte[20] behandelt worden.

Pompidou habe aus seinem Gespräch mit Hafiz Ismail erzählt, daß die Ägypter recht ratlos seien und nicht wüßten, wohin.[21] Insgesamt wünschten die Araber, im Hinblick auf die israelischen Wahlen[22] einige Monate Zeit zu gewinnen. Das Ölproblem und im Zusammenhang damit die Frage des bevorstehenden libysch-ägyptischen Zusammenschlusses[23] sei behandelt worden.

Auch Nixon sei skeptisch bezüglich der Entwicklung gewesen. Vom Sicherheitsrat sei kaum etwas zu erwarten, auch wenn man mäßigend auf Israel einwirke. Rogers habe als seine Ansicht dargetan, daß, wenn an der Resolution 242[24] etwas geändert werde, Israel dies nicht akzeptieren werde. Jedes Amendment dürfe daher erst später ausgehandelt werden. Wenn die UNO-Debatte ohne

20 Zur geplanten Sitzung des UNO-Sicherheitsrats vgl. Dok. 165, Anm. 6 und 8.
Die Sitzung fand vom 6. bis 14. Juni 1973 statt. Dazu berichtete Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), am 29. Juni 1973: „Die am 6. Juni 1973 begonnene und am 14. Juni 1973 bis Mitte Juli unterbrochene Sicherheitsratsdebatte über den Nahostkonflikt hat die Möglichkeit einer Lösung des Konflikts nicht sichtbar werden lassen. Im ganzen verlief die Debatte jedoch in ruhiger und gemäßigter Form. Stärker als in früheren Debatten des Sicherheitsrats oder der Generalversammlung rückte die Frage der Räumung der von Israel besetzten Gebiete, also die Grenzfrage, in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen. Demgegenüber trat die Frage der Anerkennung Israels, auch die Frage nach einem Friedensschluß mit Israel, zurück." Ein unlösbarer Streitpunkt sei die Frage der Rückkehr der palästinensischen Flüchtlinge gewesen. Bezüglich der Möglichkeit von Verhandlungen führte Gehlhoff aus: „Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge wird die Mission des Sonderbeauftragten Botschafter Jarring im Juli voraussichtlich bestätigt werden. [...] Angesichts des Beharrens beider Seiten auf ihren bisherigen Positionen und der von ägyptischer Seite wieder stärker betonten Palästinafrage steht Jarring jedoch vor einer Aufgabe, die auch weiterhin keine Anhaltspunkte dafür geboten hat, daß die beiden Großmächte und insbesondere die USA zu stärkerem Einwirken auf die Konfliktparteien bereit sein könnten." Vgl. den Schriftbericht Nr. 812; Referat 310, Bd. 104976.
Die Sitzung des Sicherheitsrats wurde vom 16. bis 24. Juli 1973 fortgesetzt.

21 Am 17. Mai 1973 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, Paris, über Informationen, die er im französischen Außenministerium über die Gespräche des Sicherheitsberaters des ägyptischen Präsidenten, Hafiz Ismail, mit Staatspräsident Pompidou und dem französischen Außenminister Jobert am 16./17. Mai 1973 in Paris erhalten habe: „Nach franz[ösischer] Einschätzung versucht Ägypten ernsthaft, weiterhin eine friedliche Lösung anzustreben und erwartet dabei vor allem amerik[anische] und sowjet[ische] Unterstützung. Diese Hoffnung werte man als zu optimistisch. Ferner sei nicht ganz auszuschließen, daß doch neue Feindseligkeiten ausbrechen. Auf die Empfehlung, Direktgespräche mit Israel aufzunehmen, reagiere die ägyptische Seite sehr empfindlich, weil sie davon ausgehe, ihren guten Willen bereits zur Genüge unter Beweis gestellt zu haben. Direktgespräche müßten sich außerdem infolge der ungleichen Ausgangslage zum Nachteil für Ägypten auswirken. Zwar seien die Ägypter bereit, Israel de facto anzuerkennen, aber die Voraussetzung eines gleichzeitigen Rückzugs der Israelis aus den besetzten Gebieten könne keinesfalls eingeschränkt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1457; Referat 310, Bd. 104669.

22 Die Wahlen zum israelischen Parlament fanden am 31. Dezember 1973 statt.

23 Zum Vorhaben der Bildung einer Union zwischen Ägypten und Libyen vgl. Dok. 170, Anm. 16.
Am 20. Juni 1973 berichtete Botschafter Steltzer, Kairo, über einen Besuch des Präsidenten Sadat in Libyen vom 10. bis 12. Juni 1973: „Nach den vorausgegangenen Spannungen und Unstimmigkeiten zwischen den beiden Ländern waren von den Gesprächen wenig konkrete Resultate zu erwarten [...]. Fehlende Informationen über den tatsächlichen Verlauf der Gespräche und die stattdessen veröffentlichten Reden, Interviews und gewundenen Interpretationen lassen den Schluß zu, daß beträchtliche Meinungsverschiedenheiten weiterhin bestehen." Steltzer führte weiter aus, daß der Fortgang der Gespräche höchstens eine „formale Union" erwarten lasse. Vgl. den Schriftbericht Nr. 990; Referat 310, Bd. 104937.

24 Für die Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 110, Anm. 12.

Drama vorübergehe, werde es möglich sein, die Parteien zu Verhandlungen zu bringen.

In der gemeinsamen Schlußsitzung (nur eine Stunde) habe Nixon festgestellt, daß kein Désaccord über Fragen von allgemeinem Interesse bestehe. Seit seinem Einzug in das Weiße Haus[25] hätten sich die französisch-amerikanischen Beziehungen ständig verbessert. Die besonders schlechten Jahre 1960 bis 1969 seien nunmehr vorüber, und auch für die Spannungen dieser Jahre könne man de Gaulle nicht verantwortlich machen. Auch bei den Vereinigten Staaten läge ein Teil der Schuld. Er hoffe, daß nunmehr Freundschaft wie früher zwischen beiden Ländern herrschen werde. Pompidou, „très ému", habe ihm herzlich für diese Feststellung gedankt, auch Frankreich betrachte diese Konferenz als eine Ouvertüre für die Zukunft.

II. Courcel, der mir bei einem privaten Treffen an drittem Ort gestern bereits einen großen Teil dieser Informationen vorab gegeben hatte, hat bei diesem Gespräch die französisch-amerikanischen Meinungsverschiedenheiten auf eine, wie er sagte, „philosophische Grundformel" gebracht. Die Amerikaner sprächen immer von der Atlantischen Gemeinschaft, Frankreich vom Atlantischen Bündnis. Obwohl der Unterschied niemals formuliert worden sei, habe er sich doch wie ein roter Faden durch die ganze Diskussion von Reykjavik gezogen.

III. Eine erste Durchsicht der Informationen, die Courcel gegeben hat, scheint folgende Schlüsse zuzulassen:

1) Die Gipfelbegegnung war insofern kein Mißerfolg, als eine Art konstruktiver Dialog zwischen Paris und Washington in Gang gekommen ist. Darüber, ob das französisch-amerikanische Zwiegespräch einen positiven, die Beziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten fördernden Beitrag bringen wird, läßt sich zur Zeit kaum etwas sagen, weder in den Bereichen der Verteidigung noch der Währung oder des Handels.

2) Wir müssen m.E. unterstellen, daß die Franzosen uns nicht nur teilweise informiert haben, weil Courcel seinerseits – wie er darlegte – über den Inhalt der Vier-Augen-Gespräche noch nicht unterrichtet war, sondern daß sie auch positives Wissen zurückgehalten haben (vgl. S. 2[26]). Es ist anzunehmen, daß Staatspräsident Pompidou den deutschen Bundeskanzler schriftlich oder während des deutsch-französischen Gipfels in Bonn[27] mündlich noch über wesentliche Vorgänge oder Resultate unterrichten wird. Ohne deren Kenntnis sind die wirklichen wesentlichen Punkte: Beurteilung der sowjetischen Außenpolitik, Beurteilung der deutschen Ostpolitik, europäisches Verhalten Pompidous, nicht zu analysieren.

3) Nach den veröffentlichten und nicht dementierten Pressenachrichten und den Andeutungen Courcels spricht vieles dafür, daß die Begegnung nicht abschließend vorbereitet gewesen ist. Andernfalls ist es schwer vorstellbar, daß Jobert und Kissinger in Reykjavik selbst während der Zeit von vier Stunden

25 Nach dem Gewinn der Präsidentschaftswahlen am 5. November 1968 wurde Richard M. Nixon am 20. Januar 1969 vereidigt.

26 Vgl. Anm. 7 und 12.

27 Für die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 21./22. Juni 1973 vgl. Dok. 198, Dok. 199 und Dok. 201.

kein Einvernehmen über wesentliche Fragen der Tagesordnung herstellen konnten.[28] Auch ist nicht ersichtlich, warum bereits vor Beginn des Gipfels eine weitere Konsultation zwischen Jobert und Kissinger gleich nach dem Gipfel in Aussicht genommen werden mußte, ebenso wie die Benennung Courcels für die Vertiefung der Gespräche. Diese Begleitumstände sprechen vielleicht eher dafür, daß nicht nur die Prinzipien der Zusammenarbeit zwischen Europa und den USA noch definitionsbedürftig sind, sondern wohl auch dafür, daß es Punkte in der französisch-amerikanischen Begegnung gegeben hat, deren Schwierigkeitsgrad von vornherein ebenso feststand wie ihre Unlösbarkeit auf dem Gipfel. Falls diese Beobachtung zutrifft, wären weitere Erkenntnisse über den Inhalt dieses Vorgangs von besonderem Wert.

IV. Die Botschaft wird sich bemühen, in Einzelgesprächen mit dem Elysée und Quai weitere Kenntnisse zu erlangen, die eine genauere Beurteilung des Gipfels ermöglichen.[29]

[gez.] Braun

VS-Bd. 9938 (202)

28 Dazu wurde in der Presse berichtet: „Amtliche amerikanische Sprecher bezeichneten die Atmosphäre in Reykjavik als ‚offen und freundlich'. Dahinter verbirgt sich indessen die Tatsache, daß die französischen Vorstellungen einer Priorität der Währungs- und Wirtschaftsfragen nicht in dieser Form von Washington geteilt werden. Am Vorabend der ersten Begegnung Nixons mit Pompidou hatte der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, in einem langen Gespräch mit dem französischen Außenminister Jobert die Themenliste erörtert: von französischer Seite wurde das amerikanische Eingehen auf baldige Erörterung der Währungsprobleme als Erfolg bezeichnet. Kissinger dagegen beharrt darauf, daß die amerikanischen Vorstellungen von einer Überprüfung der Allianz im Sinne seiner New Yorker Erklärung und der außenpolitischen Botschaft an den Kongreß entwickelt werden." Vgl. den Artikel „Nixon: Kein einseitiger Truppenabzug aus Europa"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. Juni 1973, S. 1.

29 Am 8. Juni 1973 berichtete Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, ihm sei im französischen Außenministerium mitgeteilt worden, daß Präsident Nixon gegenüber Staatspräsident Pompidou am 31. Mai und 1. Juni 1973 in Reykjavik erklärt habe, die Beziehungen zwischen Europa und den USA seien besonders wichtig, weil „gewisse Entwicklungen" von ihnen abgelenkt hätten. Deshalb sei es notwendig, „gerade jetzt die Bedeutung für uns zueinander öffentlich herauszustellen. Das Gespräch über die Frage, ob die Verhandlungen zwischen Amerika und Europa, zwischen Washington und den europäischen Staaten bilateral oder multilateral geführt werden sollten, habe bis zu diesem Punkt zwischen den Präsidenten allein stattgefunden. Hier habe sich dann aber Kissinger eingeschaltet und die These aufgestellt, daß nach einer bilateralen Vorbereitung eine multilaterale Konferenz der Vizeaußenminister stattfinden solle. Pompidou habe diese Idee sofort zurückgewiesen. In Paris herrsche also der Eindruck vor, daß es zwischen Nixon und Pompidou ein Einverständnis über den nur bilateralen Charakter der Gespräche gibt." Über den Inhalt dieser Gespräche sei wenig verhandelt worden, und Pompidou habe betont, daß er keine Notwendigkeit für eine neue transatlantische Prinizipienerklärung sehe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1724; VS-Bd. 9938 (202); B 150, Aktenkopien 1973.

175

Aufzeichnung des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch

PStS 359/73 geheim **5. Juni 1973**

Herrn Minister[1]

Betr.: Gespräche von Herrn Wehner und Herrn Mischnick in Ostberlin[2]

Die Einladung zu diesen Gesprächen an die beiden Fraktionsvorsitzenden ging von der Ostberliner Seite aus. Mischnick hatte vor einigen Wochen in Berlin auf eine Frage öffentlich erklärt, daß er zu Gesprächen bereit sei, bisher habe aber die LDP nach den vor Jahren stattgefundenen Gesprächen in Bad Homburg[3] nicht mehr reagiert. Es ist anzunehmen, daß die Einladungen mit Blick auf den Breschnew-Besuch[4] ausgesprochen worden sind. Es war offensichtlich das Bestreben Honeckers und anderer, sich direkt über bestimmte Vorgänge im Bundestag und Meinungen der beiden Koalitionsparteien zu informieren und nicht nur auf Informationen der Regierungsvertreter bzw. der Sowjetunion angewiesen zu sein.

Der Verzicht auf irgendeine Vorankündigung des Besuches geht auf einen dringenden Wunsch der DDR-Seite zurück. Für sie war eine Einladung an Wehner und Mischnick, die ja beide aus Dresden stammen (Mischnick war nach 1945 eine Zeit lang der Jugendsekretär der LDP in der Sowjetischen Besatzungszone und schied dann nach einer schweren Auseinandersetzung mit der FDJ aus[5]), offensichtlich ein bestimmtes Risiko, da in der Vergangenheit gerade Wehner und Mischnick als besonders gefährliche Leute von der SED-Führung dargestellt worden waren. Eine Diskussion, ehe der Besuch stattfand, sollte deshalb vermieden werden.

Die Tatsache, daß zunächst nur ADN aus Ostberlin über den Besuch berichtete[6], hängt damit zusammen, daß der Versuch, über die Pressestelle der Fraktionen eine Information an die Bonner Presse zu geben, nicht erfolgreich war. Vermutlich hatte die östliche Seite kein Interesse, die Telefonverbindung zu-

1 Hat Bundesminister Scheel am 7. Juni 1973 vorgelegen.

2 Der SPD-Fraktionsvorsitzende Wehner und der FDP-Fraktionsvorsitzende Mischnick hielten sich am 30./31. Mai 1973 in der DDR auf.
Mischnick traf mit dem LDPD-Vorsitzenden Gerlach am 31. Mai 1973 in Ost-Berlin zusammen. Am selben Tag führten er und Wehner Gespräche mit dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Honecker, am 31. Mai 1973 in der Schorfheide. Zu den Gesprächen vgl. auch BONN UND OST-BERLIN, S. 276–291. Vgl. dazu ferner DEUTSCHLANDPOLITIK IN DER KRISE, S. 616–627.

3 Am 31. März 1966 trafen sich in Bad Homburg Vertreter der LDPD aus Erfurt zu Gesprächen mit Vertretern der FDP.

4 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

5 Zu den Auseinandersetzungen des stellvertretenden Vorsitzenden der sächsischen LDPD, Mischnick, mit der FDJ in den Jahren 1947/48 vgl. MISCHNICK, Dresden, S. 281–299.

6 Die Nachrichtenagentur ADN meldete am 31. Mai 1973, daß der SPD-Fraktionsvorsitzende Wehner auf Einladung der SED-Fraktion in der Volkskammer am Vortag in Ost-Berlin eingetroffen sei. Vgl. dazu den Artikel „H. Wehner in Hauptstadt der DDR eingetroffen"; NEUES DEUTSCHLAND vom 31. Mai 1973, S. 1.

stande kommen zu lassen, weil sie ADN einen Vorsprung bei der Information geben wollte.

Gesprächsthemen waren vor allem die menschlichen Beziehungen, humanitäre Erleichterungen, wobei von unserer Seite sehr energisch auf Verbesserung gedrängt wurde. Die andere Seite ließ durchblicken, daß sie zu entsprechenden Zugeständnissen durchaus bereit ist, einige auch schon gemacht hat, die sich jetzt auswirken, daß aber von ihrer Seite eine gewisse Zeit benötigt werde.

Zum Verfahren in Karlsruhe[7] nahm Honecker keine Stellung. Man schien dort zunächst den Verdacht zu haben, daß es sich auch um ein abgekartetes Spiel zwischen der bayerischen Regierung und der Bundesregierung handeln könne. Da dieser Verdacht leicht entkräftet werden konnte, teilte noch im Verlauf die östliche Seite mit, daß nun der zunächst aufgehobene Termin für die abschließende Beratung des Grundvertrages in der Volkskammer auf den 13. Juni festgesetzt werde.[8]

Wehner und Mischnick hatten den Eindruck, daß Honecker und die SED-Führung Wert auf direkte Information und direkten Meinungsaustausch legen, weil sie sich offensichtlich von anderer Seite nicht immer voll unterrichtet fühlen. In den Gesprächen konnte erfolgreich darauf hingewirkt werden, daß auch die SED-Führung die Bedeutung der Berlin-Frage für die Gesamtentwicklung der Beziehungen realistischer als bisher einschätzt. Das sollte in dem Kommuniqué zum Ausdruck kommen.[9]

Es gab mehrere Hinweise darauf, daß bestimmte restriktive Maßnahmen von der mittleren und unteren Ebene angeordnet worden waren, nicht aber von der Führung. Sie sind inzwischen entsprechend korrigiert worden. Die Hauptsorge ist nach wie vor eine große Abwanderungsbewegung nach Westdeutschland. Immer wieder kam in den Gesprächen zum Ausdruck, daß sich in fünf Jahren dies ganz anders anlassen würde. Honecker gab im übrigen zu verstehen, daß der Brief zur deutschen Einheit[10] doch wohl die Rechtsposition der Bundesregierung im Verfassungsstreit sichere.

Moersch

VS-Bd. 9754 (Parlamentarischer Staatssekretär)

7 Zum Antrag der bayerischen Staatsregierung vom 23. Mai 1973 beim Bundesverfassungsgericht auf einstweilige Anordnung gegen das Gesetz zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 und zum Fortgang des Verfahrens vgl. Dok. 168, Anm. 1.

8 Zur Einberufung der Volkskammer der DDR vgl. Dok. 168, Anm. 3.

9 Am 1. Juni 1973 gab der SPD-Fraktionsvorsitzende Wehner dem SPD-Vorstand einen Bericht über seine Gespräche in der DDR am 30./31. Mai 1973, der im Wortlaut ebenfalls in der Tageszeitung „Neues Deutschland" erschien. Zur Frage von Berlin (West) in den Gesprächen führte er aus: „Ich habe unsere Auffassung von der Schlüsselrolle des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin dargelegt und seine Ausführung als entscheidend für das Verhältnis von Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik zueinander, sowie für die weitere Entwicklung in dem durch dieses Abkommen und die Vertragsgrundlagen der Bundesrepublik Deutschland bestimmenden Gefüge der obersten Verantwortung der Vier Mächte bei den Bemühungen um Frieden und gutnachbarliche Beziehungen in Europa und für den Frieden in der Welt begründet." Vgl. TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK, Bd. 12, S. 676 f. Vgl. dazu ferner den Artikel „Bericht über das Treffen in unserer Republik"; NEUES DEUTSCHLAND vom 1. Juni 1973, S. 2.

10 Für den „Brief zur deutschen Einheit", den Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, anläßlich der Unterzeichnung des Grundlagenvertrags am 21. Dezember 1972 an den Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, richtete, vgl. Dok. 56, Anm. 13.

176

Botschafter Steltzer, Kairo, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 855 **Aufgabe: 5. Juni 1973, 14.40 Uhr**[1]
Ankunft: 6. Juni 1973, 12.41 Uhr

Betr.: Ägyptenbesuch Bundesminister Scheel
hier: zweite Delegationssitzung am 21. Mai 1973[2]

Bezug: Drahterlaß 310-321.11, Nr. 266 vom 30. Mai 1973[3]

Die zweite Delegationssitzung, an der auf deutscher Seite außer den Mitgliedern der offiziellen Delegation Botschafter Steltzer und die Angehörigen des Politischen Referats der Botschaft teilnahmen, begann mit fast einstündiger Verspätung und dauerte etwa eineinhalb Stunden.

Außenminister Zayyat rief eingangs die guten Beziehungen in Erinnerung, die in der Vergangenheit zwischen Ägypten und Deutschland bestanden und nun im Verlauf des vergangenen Jahres rasch wieder belebt worden seien.[4] Mit bevorstehendem Beitritt zu Vereinten Nationen werde Bundesrepublik auch Verantwortung übernehmen, sich für den Frieden in der Welt einzusetzen, wie dies nach der UNO-Satzung Pflicht jedes Mitglieds sei.[5]

Er schlug vor, zunächst die bilateralen Beziehungen, dann die Nahost-Lage und anschließend die Lage in Europa zu erörtern.

Bundesminister erwiderte, wir seien zu enger und intensiver Zusammenarbeit bereit, um Unterbrechung der Beziehungen rasch in Vergessenheit geraten zu lassen. Der bevorstehende VN-Beitritt eröffnete eine neue Phase unserer Außenpolitik. Bisher hätten wir uns zu allen Weltproblemen zwar eine Meinung gebildet, sie aber nicht immer geäußert. Künftig werde Bundesregierung häufiger Stellung nehmen müssen, so auch zum Nahost-Problem. Er sei deshalb dankbar für diesen Gedankenaustausch.

I. Wirtschaftsfragen

In den folgenden dreißig Minuten wurde über wirtschaftliche Einzelthemen gesprochen:

1) Investitionsschutzabkommen

Bundesminister wies auf bisher geringe private Investitionsbereitschaft deutscher Unternehmer im Nahen Osten hin und befürwortete baldigen Abschluß

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies vorgelegen.

2 Im Rahmen einer Nahostreise hielt sich Bundesminister Scheel vom 20. bis 22. Mai 1973 in Ägypten auf. Vgl. dazu auch Dok. 170.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies bat die Botschaft in Kairo, „baldmöglichst Vorlage zusammenfassenden Berichts über Ministerbesuch einschl[ießlich] Bewertung aus dortiger Sicht sowie Aufzeichnung über zweite Delegationssitzung" anzufertigen. Vgl. Referat 310, Bd. 104924.

4 Nach Bekanntgabe der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel am 12. Mai 1965 brach die VAR am 13. Mai 1965 die Beziehungen zur Bundesrepublik ab. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 203.
Die Bundesrepublik und Ägypten nahmen am 8. Juni 1972 die diplomatischen Beziehungen wieder auf. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 127.

5 Vgl. dazu Artikel 1 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945; Dok. 141, Anm. 17.

eines Investitionsschutzabkommens. Er teilte mit, Botschaft werde dem Außenministerium in Kürze Abkommensentwurf zuleiten.[6] Das Abkommen sei zwar nicht unerläßlich, aber sicher nützlich.

2) Erdgas-Lieferung

Bundesminister fragte, ob Ägypten grundsätzlich bereit sei, mit der Bundesrepublik auf dem Energie-Sektor zusammenzuarbeiten und insbesondere flüssiges Erdgas zu liefern. Mehrere deutsche Firmen, darunter vor allem „Ruhrgas" seien an einer Zusammenarbeit, evtl. am Vertrieb für Westeuropa, interessiert. Antwort steht noch aus.[7]

3) Kattara-Projekt

Außenminister Zayyat übergab das ägyptische Memorandum zur Studie von Professor Bassler.[8]

4) Außenminister Zayyat äußerte sich unbefriedigt darüber, daß sich der Bau der Rohrleitung so lange verzögere. Er deutete an, daß Ägypten unter Umständen ein iranisches Angebot annehmen werde, die Rohrleitung Vogl aus iranischen Mitteln bei halber Eigentumsbeteiligung des Iran zu finanzieren.

5) Weizenlieferungen

Außenminister Zayyat äußerte dringende Bitte, unsere Weizenlieferungen für Ägypten nicht zu vermindern, sondern zu steigern.[9]

6 Am 6. Juni 1973 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kruse der Botschaft in Kairo den Entwurf eines Abkommens über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen. Vgl. dazu Referat 422, Bd. 117218.

7 Am 12. Juni 1973 berichtete Botschafter Steltzer, Kairo, über ein Gespräch, das er am 9. Juni 1973 im Beisein eines Vertreters der DEMINEX im ägyptischen Erdöl- und Bergbauministerium geführt habe: „Die z. Z. von der ägyptischen Regierung ausgebeuteten Erdgasvorkommen in Abu Madi, Abu Quir und Morgan sind ausschließlich für den Inlandsbedarf bestimmt. Insofern beruht die dortige Annahme auf Sofortbezug von Erdgas auf einem Irrtum. Der Minister betonte jedoch Interesse der ägyptischen Regierung an einer engen Zusammenarbeit mit der BRD auf dem Energiesektor. Sie sei daher zur Vergabe von Konzessionen an deutsche Firmen bereit. Weitere ausländische Bewerber seien bereits mit ägyptischen Regierungsstellen wegen Konzessionen zur Gewinnung von Erdgas in Verbindung. Es liege an uns, die notwendigen Explorationen vorzunehmen. Dr. Schürmeier wird sich nach Rückkehr mit der Ruhrgas AG in Verbindung setzen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 892; Referat 310, Bd. 104675.

8 Am 2. Mai 1973 berichtete Ministerialrat Meitzner, Bundesministerium für Wirtschaft, über die Übergabe der Studie des Professors für Wasserbau und -wirtschaft an der Technischen Hochschule Darmstadt, Bassler, am 20. April 1973 im ägyptischen Ministerium für Elektrizität: „Die langwierige Arbeit wurde vor dreizehn Jahren von einer deutschen Studiengruppe unter Leitung von Prof. Dr. Press begonnen. [...] Die Ägypter messen dem Projekt eine eminente Bedeutung bei. Sie glauben, daß ihre in den letzten Jahren erschlossenen Vorkommen von Erdöl und Erdgas zwar reicher fließen, aber für die Erzeugung von Strom zu kostbar sein werden, so daß sie sich auf lange Sicht neben der Kernkraft auf die unerschöpflichen Energiequellen des Hochdamms bei Assuan und der Kattara-Senke werden stützen müssen. Das Energiepotential der Kattara-Senke liegt etwa in der gleichen Größenordnung wie das des Hochdamms." Meitzner ergänzte, daß der nächste Schritt das Erstellen einer Machbarkeitsstudie umfasse, und er wies darauf hin, daß bei einem Zögern von deutscher Seite Frankreich zur Kooperation mit Ägypten bereit sei. Vgl. Referat 400, Bd. 111920. Für das ägyptische Memorandum vom 19. Mai 1973 vgl. Referat 400, Bd. 111920.

9 Am 12. Juni 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dittmann: „Der Gemeinschaftsanteil der Nahrungsmittelhilfe an Ägypten im Rahmen der Food Aid Convention 1971 ist in der Tat von 20 000 t 1971/72 auf 13 000 t für das Erntejahr 72/73 zurückgegangen. Mit dieser Kürzung ist nicht nur zu rechnen; der EG-Ministerrat hat vielmehr bereits am 14.5.73 das Durchführungsschema 72/73 beschlossen. Danach wird die gesamte (bilaterale und gemeinschaftliche) Nahrungsmittelhilfe an Ägypten von 165 000 t auf 112 000 t, also um 53 000 t reduziert. Der deutsche bilaterale Anteil dagegen wurde von 18 000 t auf 20 000 t erhöht." Vgl. Referat 310, Bd. 104677.

6) Erdöl

Als Minister Zayyat Einzelfragen auf dem Erdöl-Sektor anschnitt (einzelne Firmen hatten sich wohl an die Botschaft in Bonn gewandt), wies Bundesminister darauf hin, daß Erdölreferent der Botschaft Tripolis[10] sich mit diesen Fragen befaßt.

II. Lage im Nahen Osten

Außenminister Zayyat erklärte, es gebe theoretisch vier und nur vier mögliche Lösungen des Palästina-Problems:

a) Israel beherrsche ganz Palästina als jüdischen Staat,

b) Araber beherrschen ganz Palästina ohne Juden,

c) Bildung eines säkularen Staates von etwa zweieinhalb Millionen Juden und zweieinhalb Millionen Moslems. Diese Lösung werde von Palästinensern angestrebt,

d) Teilung Palästinas in einen Staat Israel und einen Palästinenser-Staat.

a) und b) seien nicht möglich, c) werde von Zionisten abgelehnt, so daß nach persönlicher Ansicht Zayyats die Teilung Palästinas als einzige Möglichkeit zu betrachten ist.

Zayyat wandte sich gegen die verbreitete Identifizierung von Palästinensern und Arabern. Araber seien ebenso wenig wie Europäer als ein Volk zu betrachten. Palästinenser seien in anderen arabischen Staaten ebenso Ausländer wie etwa ein Grieche in Schweden oder Frankreich. Das mit der Gründung Israels entstandene Palästinenser-Problem sei schon 25 Jahre alt und bedürfe baldiger Lösung. Das daneben akute eigentliche Nahost-Problem sei aber erst 1967 entstanden, als Israel nicht mehr mit seinem Palästina-Teilstaat zufrieden gewesen sei und fremde Gebiete unter seine Kontrolle gebracht habe, die dreimal so groß seien wie das frühere Gebiet Israels.[11]

Ägypten sei bereit, jede Frage der Sicherheit im Nahen Osten zu jeder Zeit zu diskutieren und Israel jede nur denkbare Sicherheitsgarantie zu geben, außer der Abtretung arabischen Gebiets. Sicherheit könne nur durch Frieden erreicht werden, Phantom-Lieferungen[12] aber brächten keine Sicherheit, auch nicht für Israel.

Unsicherheit im Nahen Osten habe Auswirkung auf Sicherheit Europas. Als guter Freund der USA könne sich Europa auch dadurch erweisen, daß es den Amerikanern widerspreche, wo sie Unrecht haben oder Europa schaden. Die europäischen Regierungen sollten in dieser Frage nach ihrem „enlightened self-interest" handeln, wie auch Ägypten in diesem Sinne nach einer Zusammenarbeit mit Europa strebe.

10 Hartwig Berghaus.

11 Zum israelisch-arabischen Krieg vom 5. bis 10. Juni 1967 („Sechs-Tage-Krieg") vgl. Dok. 15, Anm. 54.

12 Am 23. Mai 1973 berichtete Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv: „Das israelische Außenministerium hat am 18. Mai die Behauptung zurückgewiesen, der ägyptische Präsident Sadat habe sich (zu Beginn des Jahres 1972) zu indirekten Gesprächen über eine Teillösung ohne Vorbedingungen bereit erklärt. [...] In dem CBS-Bericht war (nach Angaben der hiesigen Presse) behauptet worden, Israel habe die Annahme eines solchen Angebots Sadats, das über die USA vermittelt worden sei, u. a. von der Lieferung weiterer Phantom-Jäger durch die USA abhängig gemacht. Sadat habe aufgrund des israelischen Zögerns sein Angebot zurückgezogen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 780; Referat 310, Bd. 104944.

Bundesminister erwiderte, es liege durchaus im amerikanischen Interesse, zur arabischen Welt gute Beziehungen zu unterhalten. Er wisse nach seinen Gesprächen in Washington[13], daß sich die amerikanische Regierung dessen wohl bewußt sei und keineswegs eine ewige Unterstützung Israels beabsichtige. Hauptproblem sei seiner Ansicht nach die Frage, wie es zu exploratorischen Kontakten der Konflikt-Partner kommen könne.

Er erläuterte sodann die Erfahrungen der deutschen Ostpolitik, die erst in Gang gekommen sei, als die Bundesregierung selbst die Initiative ergriffen habe. Von Washington und anderen Verbündeten sei uns immer wieder versichert worden, daß sie uns bei Verhandlungen unterstützen würden, diese Versicherungen seien wahr gemacht worden, und mit der politischen Unterstützung unserer Freunde sei die Ostpolitik zu einem erfolgreichen vorläufigen Abschluß gekommen. Er glaube, daß auch im Nahen Osten die Aufnahme von Verhandlungskontakten zu befriedigender Lösung führen könne. Lösung sei aber ausgeschlossen, solange jede Seite das von ihr gewünschte Verhandlungsergebnis zur Bedingung des Beginns der Verhandlungen mache.

Die ägyptische Initiative beim VN-Sicherheitsrat[14] habe in der Welt neue Hoffnungen geweckt. Es werde interessant sein zu erfahren, was Ägypten von diesen Diskussionen erwarte und wer nach ägyptischer Ansicht als Mittler auftreten könne.

Außenminister Zayyat versicherte nachdrücklich, Vermittler könne nur Jarring sein. Es fehle aber die israelische Bereitschaft; Abba Eban habe einmal erläutert, die ägyptische Antwort auf das Jarring-Memorandum[15] sei ein guter Ansatz, aber gleichsam eine noch grüne Frucht. Erst wenn diese Frucht reif geworden sei, könne sie von Israel akzeptiert werden.

Mit Entschiedenheit lehnte Zayyat Verhandlungen „ohne Vorbedingungen" ab. Diese häufig auch im Westen benutzte Formel sei Israels Erfindung und bedeute, daß nicht von der rechtlichen Zugehörigkeit der besetzten Gebiete, sondern von den gegenwärtigen Besitzverhältnissen auszugehen sei. Ägypten werde aber niemals über die Abtretung arabischen Gebiets verhandeln. Da Israel keine Konzessionen gemacht habe, sehe sich auch Ägypten nicht zu weiteren Konzessionen in der Lage. Sollte Israel dies erwarten, täusche es sich.

Bundesminister wiederholte Auffassung, daß eine Lösung des Nahost-Problems ohne „preliminary talks" nicht zu erwarten sei. Schaffung von Vertrauen sei unerläßlich. Beim Fortschreiten der Kontakte müsse die befürchtete Benachteiligung Ägyptens nicht eintreten, da die Weltmeinung korrigierend auf etwaiges isoliertes israelisches Vorgehen reagieren werde. Es sei allerdings nicht möglich, von vornherein Garantien für zufriedenstellende Resultate zu geben.

Außenminister Zayyat ging hierauf nicht weiter ein, sondern stellte erneut fest, daß jedweder Kontaktaufnahme der israelische Rückzug oder zumindest

13 Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Scheel hielten sich am 1./2. Mai 1973 in den USA auf. Zu den Gesprächen am 2. Mai 1973 über den Nahost-Konflikt vgl. Dok. 128 und Dok. 130.

14 Zur ägyptischen Initiative für eine Debatte zum Nahost-Konflikt im UNO-Sicherheitsrat vgl. Dok. 165, Anm. 6 und 8.
Zur Debatte im UNO-Sicherheitsrat vom 6. bis 14. Juni 1973 vgl. Dok. 174, Anm. 20.

15 Zur ägyptischen Antwort auf den Vorschlag des UNO-Sonderbeauftragten für den Nahen Osten, Jarring, vom 8. Februar 1971 vgl. Dok. 170, Anm. 6.

die Zusage des Rückzuges vorausgehen müsse. Er bezeichnete in diesem Zusammenhang direkte Verhandlungen als nutzlos. Sollte tatsächlich ein Abkommen mit den Israelis bei Fortdauer der Besetzung zustande kommen, würde Ägypten es als ungültig ansehen, da es unter Zwang (duress) abgeschlossen worden sei. Dies wolle Ägypten nicht. Ägypten strebe eine dauerhafte friedliche Lösung nach dem israelischen Rückzug an. Dem ständen zur Zeit die israelischen Bedingungen entgegen, und deshalb sei eine friedliche Lösung nicht in Sicht. Da Ägypten zur Zeit zu schwach sei, um diese Konstellation zu ändern, sei eine Stärkung seines Potentials erforderlich, um eine „national solution" herbeizuführen. (Der Minister wollte bewußt nicht den Terminus „military solution" verwendet wissen.)

Bundesminister wiederholte abschließend Auffassung, man müsse Unterschied machen zwischen öffentlichen Erklärungen und auf diskrete Weise zu erprobender praktischer Annäherung, wobei es nicht nützlich sei, nach jedem Detail vorher zu fragen und zu versuchen, mögliche Endergebnisse vorher bereits festzulegen. Er versicherte, daß die Bundesrepublik bereit sei, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die ägyptischen Anliegen, nicht zuletzt auch in öffentlichen Stellungnahmen einzusetzen.

Die vom Bundesminister ausgesprochene Einladung zum Besuch in der Bundesrepublik nahm Außenminister Zayyat dankend an und gab der Hoffnung Ausdruck, daß er den Besuch noch in diesem Jahr durchführen könne.

[gez.] Steltzer

Referat 310, Bd. 104924

177

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

210-331.30-2006/73 VS-vertraulich **6. Juni 1973**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Registrierung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 beim Sekretariat der VN

I. Zweck der Vorlage

Entscheidung über die Registrierung des Vier-Mächte-Abkommens und des Schlußprotokolls durch die Vier Mächte und die Behandlung der deutschen ergänzenden Vereinbarungen.[3]

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech und von Legationsrat I. Klasse Kastrup konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 6. Juni 1973 vorgelegen.

3 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank mit Häkchen versehen.
Zu den im Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 ge-

II. Vorschlag

Zustimmung[4] zu folgender in der Vierergruppe zu vertretender Linie:

Gemäß dem sowjetischen Vorschlag werden das Vier-Mächte-Abkommen und das Schlußprotokoll von den Vier Mächten gemeinsam registriert; die im Schlußprotokoll aufgeführten deutschen Abkommen und Vereinbarungen werden nicht zu den Akten gegeben (kein „filing").[5]

Wir erklären den Drei Mächten, wir gingen davon aus, daß sie für den Fall, daß die DDR ein „filing and recording" bzw. nach ihrem Beitritt eine Registrierung ihrer Vereinbarungen mit dem Senat betreibt, geeignete Schritte gegenüber dem Sekretariat unternehmen, um das zu verhindern, oder jedenfalls einen Disclaimer einlegen.

III. 1) In den Gesprächen, die seit einigen Monaten zwischen Assistant Secretary Stoessel vom State Department und dem sowjetischen Gesandten in Washington, Woronzow, wegen der Registrierung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3.9.1971 beim Sekretariat der VN und der Behandlung der deutschen ergänzenden Vereinbarungen geführt werden, war der sowjetischen Seite am 22. Mai 1973 folgendes vorgeschlagen worden:

- Die Vier Mächte registrieren das Vier-Mächte-Abkommen und das Vier-Mächte-Schlußprotokoll. Von einem „filing" (im Sinne des zu-den-Akten-Gebens) der deutschen ergänzenden Vereinbarungen wird abgesehen.
- Die beiden deutschen Staaten prüfen in der bis zu ihrem VN-Beitritt zur Verfügung stehenden Zeit die mit einer förmlichen Registrierung der deutschen ergänzenden Vereinbarungen zusammenhängenden Fragen und enthalten sich bis zu ihrem Beitritt jeder Handlung.

Grundgedanke des westlichen Vorschlags war, die bisherige sowjetische Position insoweit aufzunehmen, als das Vier-Mächte-Abkommen und das Schlußprotokoll durch die Vier Mächte registriert werden. Die französische Seite zeigte sich nach wie vor nicht bereit, den Gedanken der Registrierung zu viert aufzugeben und sich an einer sofortigen Registrierung des Vier-Mächte-Abkommens und des Schlußprotokolls durch die Drei Mächte allein (mit „filing" der deutschen Zusatzabkommen) zu beteiligen. Da ein Abbruch der Bemühungen um

Fortsetzung Fußnote von Seite 925

nannten Zusatzvereinbarungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik bzw. dem Senat von Berlin vgl. Dok. 47, Anm. 3.

4 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben und mit Häkchen versehen.

5 Am 7. Mai 1973 informierte Referat 210 über eine Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 3. Mai 1973, in der die Antwort der Drei Mächte auf die sowjetische Note vom 30. April 1973 beraten worden sei. Der amerikanische Vertreter habe erklärt, daß seine Regierung in der sowjetischen Note kaum Fortschritte erkennen könne: „Das State Department würde nunmehr die Registrierung unverzüglich durch die Drei Mächte ohne die Sowjetunion vornehmen, wenn Großbritannien und Frankreich damit einverstanden sind. [...] Auf ein ‚filing' der von der DDR mit dem Senat von Berlin abgeschlossenen Vereinbarungen durch die DDR allein oder durch die DDR gemeinsam mit den Drei Mächten wollen sich die Amerikaner jedoch nicht einlassen." Der französische Vertreter habe allerdings eine einseitige Registrierung durch die Drei Mächte abgelehnt. Der Vertreter der Bundesrepublik habe erklärt: „Wenn innerhalb eines gemeinsamen Registrierungsverfahrens die DDR ihre das Berlin-Abkommen ergänzenden Abmachungen mit dem Senat von Berlin zu den VN-Vertragsakten geben könne, werde dadurch das Recht der Bundesrepublik auf die Außenvertretung Berlins im Verhältnis zu den VN präjudiziert. Es sei zu fragen, ob sich angesichts dessen der Vorteil eines gemeinsamen Registrierungsverfahrens durch alle Vertragspartner des Berlin-Abkommens noch lohne." Vgl. VS-Bd. 9056 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

eine Registrierung zu viert möglicherweise die mittlerweile nahegerückten Konsultationen der Drei Mächte mit der Sowjetunion über die Behandlung der deutschen Beitrittsanträge im Sicherheitsrat beeinträchtigen würde, erschien es auch uns erwünscht, weiterhin eine gemeinsame Registrierung anzustreben, die noch vor der Antragstellung seitens der deutschen Staaten erfolgen kann.

Unter diesen Gesichtspunkten war eine gemeinsame Linie mit den sowjetischen Vorstellungen nur dadurch herzustellen, daß vorgeschlagen wurde, von einem „filing" der innerdeutschen Vereinbarungen abzusehen. Angesichts der Tatsache, daß die deutschen ergänzenden Vereinbarungen einzeln im Vier-Mächte-Schlußprotokoll aufgeführt sind und zum größeren Teil ihrerseits eine Verweisung auf das Vier-Mächte-Abkommen enthalten, damit also der Zusammenhang auf jeden Fall sichtbar wird, konnte Einvernehmen erzielt werden, den Wunsch nach jener Verdeutlichung dem Interesse an einer baldigen Registrierung des Vier-Mächte-Abkommens und des Schlußprotokolls unterzuordnen.

Es wurde jedoch daran festgehalten, daß die weitere Behandlung der deutschen zusätzlichen Vereinbarungen jetzt nicht präjudiziert werden darf. Eine solche Präjudizierung würde es insbesondere bedeuten, wenn sich die Vier Mächte über ein „filing and recording" durch die beiden deutschen Staaten als Nicht-Mitglieder der VN verständigen würden. Mit dem Vorschlag einer Prüfung der mit einer förmlichen Registrierung der deutschen zusätzlichen Vereinbarungen zusammenhängenden Fragen durch die beiden deutschen Staaten wollten wir deshalb erreichen, daß die kritische Frage einer Registrierung der Vereinbarungen Senat/DDR vorerst ausgeklammert bleibt.

2) Auf diesen westlichen Vorschlag antwortete die sowjetische Seite am 29. Mai 1973. Sie erklärt sich mit einer gemeinsamen Registrierung des Vier-Mächte-Abkommens und des Schlußprotokolls durch die Vier Mächte einverstanden. Nach dem Erlaß des State Departments an die hiesige US-Botschaft (Anlage[6]) führte Woronzow in dem Gespräch mit Stoessel dann weiter aus, „that the Four Powers would not involve themselves in the decision as to how or when the FRG-GDR agreement was to be registered. The two German States could work the matter out between themselves, and then presumably register their transit agreement after both had joined the UN."

Nach dieser sowjetischen Reaktion bleibt unklar, wie die Vereinbarungen des Senats mit der DDR und die im Schlußprotokoll ferner aufgeführte Postvereinbarung behandelt werden sollen. Das Einverständnis über ein Stillhalten bezieht sich offenkundig nur auf das Transitabkommen, das bezüglich einer Registrierung für uns ohnehin die geringsten Probleme aufwirft. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, daß die DDR nach dem jetzigen Stand sich frei fühlt, noch vor ihrem Beitritt zu den VN das „filing and recording" der Vereinbarungen mit dem Senat zu betreiben und damit auch die spätere Registrierung positiv zu präjudizieren.

3) Bei den Erörterungen in der Vierergruppe am 1.[7] und 5. Juni über das weitere Vorgehen haben wir auf diese Bedenken hingewiesen. Gleichwohl sind die

6 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 9056 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

7 Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech informierte am 1. Juni 1973 über die Sitzung der Bonner Vierergruppe: „In der kurzen Diskussion wurde die starke Neigung der Briten und Franzosen deutlich, auf der Grundlage dieses Gesprächs alsbald die Registrierung zu viert zu veranlassen.

Drei Mächte nunmehr entschlossen, auf der Grundlage der Aussagen Woronzows eine Registrierung zu viert so schnell wie möglich durchzuführen. Sie wiesen übereinstimmend darauf hin, daß die sowjetische Antwort nach Auffassung ihrer Hauptstädte das Maximum dessen darstelle, was jetzt zu erreichen sei.

Angesichts dieser einhelligen alliierten Position besteht wenig Aussicht auf Erfolg, die Drei Mächte dazu zu bewegen, zunächst in einem weiteren Gespräch mit Woronzow Aufschluß darüber zu gewinnen, was die sowjetische Seite tatsächlich vorhat. Eine solche Haltung ist auch deshalb kaum durchsetzbar, weil wir selbst immer den Zeitdruck betont haben (Registrierung der Bestimmungen über die Außenvertretung vor der VN-Antragstellung unter Einbeziehung Berlins).

Eine Registrierung gemäß dem jetzigen sowjetischen Vorschlag wäre für uns jedoch dann annehmbar, wenn die Drei Mächte bereit sind, für den Fall, daß die DDR ein „filing and recording" bzw. nach ihrem Beitritt eine Registrierung ihrer Vereinbarungen mit dem Senat beantragt, geeignete Schritte gegenüber dem Sekretariat zu unternehmen, um das zu verhindern, oder jedenfalls einen Disclaimer einlegen.

Ein solcher Schritt läßt sich damit begründen, daß die Vereinbarungen Senat/DDR nicht als registrierungsfähig im Sinne des Art. 102 der VN-Charta[8] anzusehen sind. Wenngleich diese Auffassung rechtlich nicht unbedingt zwingend sein mag, ist sie von den Amerikanern und – weniger prononciert – auch von den Briten schon bisher vertreten worden. Unter dem Eindruck der Offerte Mitdanks gegenüber dem Regierenden Bürgermeister Schütz[9] wird sie nunmehr auch von den Franzosen, die bisher stark einer anderen Haltung zuneigten, geteilt. Sie befürchten, daß dadurch, daß der Senat in einer Publikation der VN als selbständiger Vertragspartner erscheint, eine Entwicklung eröffnet wird, die der westlichen Rechtsposition abträglich ist und leicht außer Kontrolle geraten kann.

Fortsetzung Fußnote von Seite 927

Der deutsche Sprecher wies darauf hin, daß nach dem jetzigen Stand die Behandlung der Vereinbarungen des Senats mit der DDR und der Postvereinbarungen unklar sei. Das Einverständnis über ein Stillhalten beziehe sich offenkundig nur auf das Transitabkommen (agreement im Singular), das ohnehin für uns die geringsten Probleme aufwerfe. Es könne danach keineswegs ausgeschlossen werden, daß die DDR sich frei fühle, jetzt gleich das ‚filing and recording' der Vereinbarungen mit dem Senat zu betreiben und damit auch die spätere Registrierung positiv zu präjudizieren." Nachdem der amerikanische Vertreter diese Auffassung in der Vierergruppe geteilt habe, habe er nach späterer Weisung aus Washington mitgeteilt, daß die USA sich nun der Meinung Großbritanniens und Frankreichs anschlössen: „Wir werden uns daher bei der nächsten Konsultation am 5. Juni einer mehr oder weniger einhelligen alliierten Position gegenübersehen. Es fragt sich, ob wir angesichts des Zeitdrucks, den wir selbst immer betont haben [...], die Position halten können, daß die Frage der Registrierbarkeit bzw. Registrierung der Senatsvereinbarungen nicht präjudiziert werden sollte. Für die Drei Mächte ist dieser Punkt von geringerer Bedeutung [...]. Es wird daher erforderlich sein, bis zum 5.6. eine Position, die von Herrn Staatssekretär zu billigen wäre, zu erarbeiten." Vgl. VS-Bd. 9699 (500); B 150, Aktenkopien 1973.

8 Für Artikel 102 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 47, Anm. 4.

9 Dazu wurde in der Presse gemeldet: „Der Beauftragte der Regierung der DDR, der Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Joachim Mitdank, wurde Montag vom Regierenden Bürgermeister von Westberlin, Klaus Schütz, empfangen. Dr. Mitdank informierte über den Vorschlag der Regierung der DDR, Verhandlungen über den Bau und den Betrieb einer Erdölproduktenpipeline aus der DDR nach Berlin (West) aufzunehmen." Vgl. die Meldung „DDR schlägt Gespräche über Pipeline nach Westberlin vor"; NEUES DEUTSCHLAND vom 5. Juni 1973, S. 2.

Auf entsprechende Frage erklärten die Vertreter der Drei Mächte in der Sitzung der Vierergruppe am 5. Juni ad referendum, daß sie bei einem entsprechenden Antrag der DDR in der oben angegebenen Weise reagieren wollen. Unter diesen Umständen sollten wir uns mit der Annahme des sowjetischen Vorschlags durch die Drei Mächte einverstanden erklären, dabei allerdings darauf hinweisen, daß wir bei unserer Zustimmung von der Haltung der Drei Mächte ausgingen, wie sie in der Vierergruppe zum Ausdruck gebracht worden sei.[10]

Referate 230, 500 und 501 haben mitgezeichnet.

van Well

VS-Bd. 9056 (210)

178

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Schlingensiepen

Fernschreiben Nr. 64 Ortex **Aufgabe: 6. Juni 1973**

Zum Außenministertreffen der Neun im Rahmen Politischer Zusammenarbeit (PZ) am 5.6.1973 in Luxemburg

Hauptthemen:

1) Beziehungen Europa–USA

Erörterung fand im kleinen Kreis in informeller Weise statt, da Franzosen gegen Wunsch der acht anderen Delegationen Beteiligung der EG-Kommission abgelehnt hatten.

Wegen französischer Intransigenz, die sich durch Begegnung Pompidou mit Nixon in Reykjavik[1] offenbar nicht abgeschwächt hat, konnten weder in Prozedur- noch Substanzfragen wesentliche Fortschritte erzielt werden. Franzosen, die sich in Frage weiter isoliert haben, sind nach wie vor der Meinung, daß Dialog mit USA vor allem bilateral zu führen sei. Mit europäischer Antwort auf amerikanische Anregungen der letzten Monate habe man keine Eile. Skepsis gegenüber multilateralem Gipfel mit Nixon, der jedoch im Herbst mit EG-Ratspräsidenten und EG-Kommissionspräsidenten zusammentreffen könne. Meinungsbildung der Neun solle im Kreis der Außenminister stattfinden und

10 Am 8. Juni 1973 teilte Ministerialdirektor van Well dem Beobachter bei der UNO in New York mit, daß Staatssekretär Frank die Vorlage gebilligt habe und daß „so schnell wie möglich – möglichst noch in der nächsten Woche – in New York die technischen Einzelheiten eines gemeinsamen Registrierungsantrags unter den Vier Mächten abgestimmt werden und die Registrierung erfolgen" sollten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1952; VS-Bd. 9056 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

1 Zu den Gesprächen des Staatspräsidenten Pompidou mit Präsident Nixon am 31. Mai und 1. Juni 1973 in Reykjavik vgl. Dok. 174.

allenfalls durch Politisches Komitee (PK) vorbereitet werden. Verquickung von PZ und EG komme nicht in Betracht.[2]

BM plädierte ebenso wie andere sieben Delegationschefs[3] für konstruktiven Dialog. Über Handel, Währung und Sicherheit sollte weiterhin in zuständigen Organisationen mit USA verhandelt werden. Vermeidung Globalisierung, worüber wir alle einig seien, schließe indessen Gesamtschau nicht aus. Erarbeitung gemeinsamer europäischer Positionen müsse in Perspektive Europäischer Union erfolgen, in die Gesamtheit Beziehungen der Neun vor Ende dieses Jahrzehnts umzuwandeln ist.[4]

Mit abschwächenden Formeln komme man nicht weiter, und es gehe kostbare Zeit verloren. Europäisches Selbstverständnis und Selbstbewußtsein würden in dem Maße wachsen, in dem wir es auch zum Ausdruck brächten. BM schlug erneut vor, Beratungen Außenminister, die im Juli fortgesetzt werden sollen[5], in pragmatischer Weise durch Ad-hoc-Arbeitsgruppe, bestehend aus Politischen Direktoren sowie, falls nach Materie geboten, durch ständige EG-Vertreter und EG-Kommission, vorzubereiten.[6]

Zustimmung aller Delegationen außer Frankreich. Sieben Minister äußerten sich mehr oder weniger ausführlich in ähnlicher Weise.

Franzosen akzeptierten zum Schluß immerhin, daß PK „gemäß üblichem Verfahren" diejenigen Fragen identifiziert, die Minister erörtern sollen.[7] Dies ist

2 Ministerialdirektor van Well vermerkte am 6. Juni 1973 zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am Vortag in Luxemburg, der französische Außenminister Jobert habe behauptet, „PZ ziele auf Meinungsaustausch, nicht jedoch auf Erarbeitung gemeinsamer Haltungen hin, was sofortigen Widerspruch mehrerer Delegationen auslöste. Wären die anderen auf seinerzeitigen französischen Vorschlag eingegangen, PZ-Sekretariat in Paris einzurichten (worauf Jobert zweimal zu sprechen kam), wäre heute vieles leichter." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1912; VS-Bd. 9893 (200); B 150, Aktenkopien 1973.

3 Knud B. Andersen (Dänemark), Alec Douglas-Home (Großbritannien), Renaat van Elslande (Belgien), Garret Fitzgerald (Irland), Giuseppe Medici (Italien), Max van der Stoel (Niederlande), Gaston Thorn (Luxemburg).

4 Vgl. dazu Ziffer 16 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 18, Anm. 11.

5 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 23. Juli 1973 in Kopenhagen vgl. Dok. 229.

6 Am 19. März 1973 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hansen über die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 16. März 1973 in Brüssel, auf der Bundesminister Scheel vorgeschlagen habe, „beim nächsten PZ-Außenministertreffen (5.6.) die beste Methode zur Vorbereitung des Dialogs mit den USA zu erörtern". Ferner habe Scheel angeregt, „die Politischen Direktoren und die Ständigen Vertreter zu beauftragen, zusammen mit einem hohen Beamten der Kommission hierfür Vorschläge zu erarbeiten." Vgl. VS-Bd. 9893 (200); B 150, Aktenkopien 1973.

7 Am 6. Juni 1973 vermerkte Ministerialdirektor van Well zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 5. Juni 1973 in Luxemburg, daß der französische Außenminister Jobert „unter Druck anderer Delegationen" einen Kompromißvorschlag zum Dialog zwischen der EG und den USA angenommen habe: „1) Les ministres des affaires étrangères ont poursuivi leur échange de vues relatif aux relations entre les états membres de la Communauté et les Etats-Unis. Ils ont souligné l'importance pour l'Europe d'affirmer sa personnalité et de marquer sa place dans les affaires mondiales en tant qu'entité distincte. 2) Les ministres, vu l'importance particulière qu'ils attachent à l'examen de ce point sont convenus d'en reprendre l'examen dans le courant du mois de juillet en vue de: – confronter les informations qu'ils recueilleront au cours des conversations bilatérales; –poursuivre l'harmonisation de leurs attitudes. 3) Les ministres ont chargé le Comité politique d'identifier, suivant ses procédures habituelles, les questions qu'ils examineront lors de leur prochaine réunion. 4) Les positions communes à prendre dans les domaines qui relèvent des compétences des communautés le seront suivant les procédures communautaires." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1912; VS-Bd. 9893 (200); B 150, Aktenkopien 1973.

als kleiner Fortschritt zu werten. BM unterstrich, unwidersprochen und hierbei insbesondere von britischem Außenminister unterstützt, er gehe davon aus, daß diese Formel Möglichkeit Hinzuziehung EG-Kommission und Ständiger Vertreter einschließe.

2) Zweiter Luxemburger Bericht

Auf Pariser Gipfelkonferenz war Außenministern Auftrag erteilt worden, „bis 30. Juni 1973 einen zweiten Bericht über die Methoden zur Verbesserung der Politischen Zusammenarbeit zu erstellen".[8] Bericht[9], der beschreibenden Anhang und getrennte vertrauliche Wertung der PZ enthält, wurde mit Ausnahme des Abschnitts über Beziehungen PZ–EG (französische Bedenken[10], PK

8 Vgl. dazu Ziffer 14 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 38, Anm. 20.

9 Am 28. Mai 1973 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Hansen, daß auf der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit am 24./25. Mai 1973 in Brüssel ein Entwurf des Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten über die Europäische Politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik (Zweiter Luxemburger Bericht) verabschiedet worden sei, „der nur noch zu wenigen – allerdings meist wichtigen – Fragen eckige Klammern enthält. Diese betreffen vor allem: Konsultationsverpflichtung für bestimmte Fragen. Derzeitige Kompromißformel: ‚Sur les questions importantes... qui touchent aux interêts de l'Europe dans les domaines ou une prise de position commune devient nécessaire ou souhaitable, ... chaque état s'engage a ne pas fixer définitivement sa propre position sans avoir consulté ses partenaires dans le cadre de la coopération politique.' Ministern wird deutscher und französischer Entwurf für Abschnitt über Beziehungen PZ – EG vorliegen. Wir schlagen, unterstützt von Italienern, Briten und Benelux-Ländern vor allem vor: Im Rat vereinigte Vertreter können PZ-Organe um Bericht zu bestimmten politischen Aspekten einer vom Rat zu treffenden Entscheidung bitten. Umgekehrt Möglichkeit für Außenminister, bei Ratsorganen Bericht anzufordern, sofern PZ sich auf EG-Tätigkeit auswirkt. In geeigneten Fällen können Minister beschließen, ihre PZ-Vertreter zu Sitzungen Gemeinschaftsgremien hinzuzuziehen und umgekehrt, sowie Ad-hoc-Gruppen mit Vertretern beider Bereiche einzusetzen. Französischer Vorschlag, der Verschiedenartigkeit PZ – EG unterstreicht und von Dänen und Iren unterstützt wird, enthält immerhin als neues Element Möglichkeit Weitergabe Schlußfolgerungen PZ über Themen, die auch für EG von Interesse, an Ratssekretariat." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1819; VS-Bd. 9895 (200); B 150, Aktenkopien 1973.

10 Vortragender Legationsrat I. Klasse Hansen notierte am 12. Juni 1973, die von dem französischen Außenminister Jobert auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 5. Juni 1973 in Luxemburg vertretene Position sei „ein weiterer Hinweis darauf, daß sich die französische Haltung zum europäischen Einigungsprozeß versteift. Bei der Vorbereitung des Zweiten Luxemburger Berichts, bei dem vor allem Frankreich substantiellere Fortschritte verhindert hat, war dies bereits deutlich geworden. [...] Bezeichnend ist auch die Einstellung gegenüber dem EPZ-Sekretariat. Während Frankreich bisher im wesentlichen die These vertreten hatte, das – von ihm zunächst grundsätzlich positiv beurteilte – Sekretariat dürfe nicht in Brüssel lokalisiert werden (keine ‚Unterordnung' unter die EG, keine Nähe zur NATO [...]), wehrt es sich heute gegen die angemessene Ausstattung der sogenannten Task Force der EPZ-Präsidentschaft bei der KSZE-Außenminister- und Kommissionsphase," obwohl diese ihren Sitz in Helsinki oder Genf haben solle. „Der mehrfache Hinweis Joberts auf ein mögliches EPZ-Sekretariat in Paris [...] am 5.6. in Luxemburg und später im Senat stellt m. E. im wesentlichen ein ‚face saving device' dar, um den Anderen den Schwarzen Peter für die mangelnden Fortschritte bei der EPZ zuzuspielen." Hansen führte weiter aus, daß dieser zunehmende Widerstand Frankreichs auf die Sorge zurückzuführen sei, daß gerade der Beitritt Großbritanniens bewirken könne, daß nicht mehr Frankreich, sondern andere gestaltend auf die Rolle der Europäischen Gemeinschaften einwirkten. „Der Widerstand gegen die ‚Globalisierung' der Beziehungen zwischen Europa und den USA stellt lediglich eine Facette des gleichen Problems dar: Je stärker das europäisch-amerikanische Verhältnis unter ‚politischen' Gesichtspunkten gesehen und in allen seinen Aspekten in der EPZ erörtert wird, desto mehr muß Paris befürchten, daß seine harte Haltung, die derjenigen aller anderen Acht widerspricht, unter deren Druck verwässert wird. Hier verzichtet es deshalb lieber auf die von ihm so gern beschworene europäische Identität." Vgl. Referat 200, Bd. 108859.

soll Kompromiß erarbeiten[11]) verabschiedet. Er wird Vertretungen nach Billigung durch Staats- und Regierungschefs zugehen. Vor allem konnten folgende Fortschritte erzielt werden:

- Konsultationspflicht bei Themen, die Interessen Europas auf solchen Gebieten berühren, in denen gemeinsame Stellungnahme erforderlich oder wünschenswert wird. Hier verpflichtet sich jeder Staat grundsätzlich („en règle générale", französischer Zusatz), seine eigene Haltung nicht endgültig festzulegen, ohne seine Partner im Rahmen der PZ konsultiert zu haben.[12]
- Eröffnung Möglichkeit, für Erarbeitung mittel- und langfristiger Auffassungen „Gruppe für Analyse und Forschung" zu schaffen.[13]
- Verstärkung der Beziehungen zum Europäischen Parlament: Anstatt im Jahr zweimal nunmehr dreimal Kolloquium mit Politischer Kommission sowie Befassung Minister mit Vorschlägen EP auf außenpolitischem Gebiet.[14]
- Unmittelbare Telexverbindung zwischen neun Außenministerien ab 1. Juli 1973.[15]
- Umbenennung PK in „Politisches Komitee der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften".[16]
- Passus über Möglichkeit, Präsidentschaft seitens anderer Mitgliedstaaten administrative Hilfe zu gewähren. Dies wird sich zunächst in „task force" für KSZE-Außenminister sowie Kommissionsphase Helsinki bzw. Genf niederschlagen.[17]

11 Zum auf der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit am 5./6. Juli 1973 in Helsinki erarbeiteten Kompromiß und für die Endfassung der Ziffer 12 des Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 23. Juli 1973 über die Europäische Politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik (Zweiter Luxemburger Bericht) vgl. Dok. 229, Anm. 11.

12 In Ziffer 11 des Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 23. Juli 1973 über die Europäische Politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik (Zweiter Luxemburger Bericht) wurde ausgeführt: „Die Regierungen konsultieren sich über alle wichtigen Fragen der Außenpolitik und legen unter Beachtung nachstehender Grundsätze die Prioritäten fest: Ziel der Konsultation ist das Bemühen um gemeinsame Linien in konkreten Fällen; die Themen müssen die Interessen Europas auf unserem Kontinent oder außerhalb auf solchen Gebieten berühren, wo eine gemeinsame Stellungnahme erforderlich oder wünschenswert wird. In diesen Fragen verpflichtet sich jeder Staat im Grundsatz, seine eigene Haltung nicht endgültig festzulegen, ohne seine Partner im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit konsultiert zu haben." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 519.

13 Vgl. dazu Ziffer 5 des Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 23. Juli 1973 über die Europäische Politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik (Zweiter Luxemburger Bericht); EUROPA-ARCHIV 1973, D 517.

14 Vgl. dazu Ziffer 10 des Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 23. Juli 1973 über die Europäische Politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik (Zweiter Luxemburger Bericht); EUROPA-ARCHIV 1973, D 519.

15 Vgl. dazu Ziffer 9 des Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 23. Juli 1973 über die Europäische Politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik (Zweiter Luxemburger Bericht); EUROPA-ARCHIV 1973, D 519.

16 Vgl. dazu Ziffer 2 des Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 23. Juli 1973 über die Europäische Politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik (Zweiter Luxemburger Bericht); EUROPA-ARCHIV 1973, D 517.

17 Vgl. dazu Ziffer 8 des Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 23. Juli 1973 über die Europäische Politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik (Zweiter Luxemburger Bericht); EUROPA-ARCHIV 1973, D 518f.

– Intensivierung Zusammenarbeit in Drittstaaten.[18] Von uns konsolidierte gemeinsame Weisung wurde gebilligt. Sie wird Botschaften und Vertretungen bei internationalen Organisationen in Kürze mit blauem Dienst zugehen.[19]

3) Naher Osten

Vor allem berichtete BM über seine jüngste Reise nach Ägypten, Jordanien und Libanon.[20]

4) KSZE

Minister wollen Zusammenarbeit bei erster und zweiter Konferenzphase nach bisherigem Modus fortführen (Abstimmung in PK, Unterausschuß, Ad-hoc-Gruppe und „Neuner-Caucus" in Helsinki und Genf).

Sie billigten Texte von auf MV sowie bei Außenministerphase abzugebenden Erklärungen Präsidentschaft über Zuständigkeiten Gemeinschaft.[21]

Nächstes regelmäßiges PZ-Ministertreffen 9. und 10. September Kopenhagen[22].

[gez.] Schlingensiepen

Referat 240, Bd. 206

18 Vgl. dazu Ziffer 7 des Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 23. Juli 1973 über die Europäische Politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik (Zweiter Luxemburger Bericht); EUROPA-ARCHIV 1973, D 518.

19 Am 6. Juni 1973 informierte Staatssekretär Frank die diplomatischen Vertretungen, der Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten über die Europäische Politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik (Zweiter Luxemburger Bericht) sehe ein verstärkte Zusammenarbeit der Botschafter und Ständigen Vertreter vor. Zu diesem Zweck sei eine nicht zur Veröffentlichung bestimmte Anlage konzipiert worden: „Das Politische Komitee kann die in einem Land akkreditierten Botschafter um Berichte bitten und damit eine Zusammenarbeit auf der Ebene der diplomatischen Vertretungen fördern. Die in Nicht-Gemeinschaftsländern akkreditierten Botschafter können nach einem ihnen geeignet erscheinenden Verfahren regelmäßige Konsultationen über gemeinsam interessierende Probleme des Gastlandes abhalten." Im Detail wurde ferner das Vorgehen für Treffen der Botschafter der EG-Mitgliedstaaten im Ausland sowie für deren Berichte an die Organe der Europäischen Politischen Zusammenarbeit geregelt. Vgl. Blauer Dienst V/16; Referat 240, Bd. 234.

20 Bundesminister Scheel hielt sich vom 20. bis 22. Mai in Ägypten, vom 22. bis 24. Mai in Jordanien und am 24./25. Mai 1973 im Libanon auf. Vgl. dazu Dok. 170, Dok. 173, Dok. 176 und Dok. 189.

21 Das Politische Komitee im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit verabschiedete am 24./25. Mai 1973 in Brüssel eine gemeinsame Erklärung über die Rolle der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen der KSZE: „Belgische Präsidentschaft wird im Namen der Mitgliedstaaten Erklärung noch während Vorgesprächen in Helsinki abgeben, um sicherzustellen, daß Gemeinschaft im Rahmen ihrer Zuständigkeit an Konferenz beteiligt wird." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1819 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hansen vom 28. Mai 1973; VS-Bd. 9895 (200); B 150, Aktenkopien 1973.
Zu Beginn der ersten Phase der KSZE in Helsinki, die auf der Ebene der Außenminister stattfand, gab der dänische Außenminister Andersen am 3. Juli 1973 in seiner Funktion als Präsident des EG-Ministerrats die vereinbarte Erklärung ab. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 435.

22 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 10./11. September 1973 in Kopenhagen vgl. Dok. 280.

179

Botschafter Pauls, Peking, an das Auswärtige Amt

114-12220/73 geheim
Fernschreiben Nr. 242

Aufgabe: 6. Juni 1973, 12.30 Uhr[1]
Ankunft: 6. Juni 1973, 10.05 Uhr

Vor einiger Zeit bei einer abendlichen Unterhaltung zu zweit über das chinesisch-sowjetische Verhältnis fragte mich Stellvertretender Außenminister Chiao Kuan-hua, wie die NATO sich im Falle eines sowjetischen Angriffs auf China verhalten werde. Ich erwiderte ihm, der Fall sei ganz unwirklich und die Sowjetunion werde China nicht angreifen, weil das allen ihren Interessen zuwiderlaufe. Vor einigen Tagen sagte er mir, er möchte das Gespräch fortsetzen.[2] Vorgestern kam er allein zu mir zum Abendessen und fragte im Verlaufe des Gesprächs, wie ich diese meine Auffassung begründe. Ich habe ihm dargelegt, daß militärisch die gegenwärtige sowjetische Konzentration für die Sowjets, die sehr vorsichtige Leute seien, nicht entfernt für einen Angriff ausreiche, wohl aber sei sie an der oberen Grenze dessen, was die Infrastruktur an Versorgung ermöglichte, angekommen. Nuklear seien die Russen wohl weit überlegen, aber die chinesische Atomrüstung habe in den vergangenen Jahren solche Fortschritte gemacht, daß der Zeitpunkt, zu dem die Sowjetunion, ohne das Risiko eines chinesischen atomaren Schlags hätte handeln können, verstrichen sei. Wie es um die chinesische „second strike capability" stehe, könne ich nicht be-

1 Der Drahterlaß wurde von Ministerialdirigent Jesser am 7. Juni 1973 an Staatssekretär Frank geleitet. Dazu vermerkte er: „Der Bericht verdient auf dem Hintergrund amerikanischer Pressespekulationen über eine mögliche militärische Konfrontation zwischen der SU und der VR CH[i]N[a] und der scharfen sowjetischen Reaktion hierauf [...] besonderes Interesse. Außerdem zeigt der Gesprächsverlauf, daß die Chinesen den politischen Meinungsaustausch mit uns schätzen und ein großes Maß an Aufgeschlossenheit bekunden."
Hat Frank am 17. Juni 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „D3: Wir müssen Botsch[aft] Peking gut mit einschlägigen Informationen versorgen."
Hat Ministerialdirektor Lahn am 18. Juni 1973 vorgelegen, der handschriftlich für Referat 313 vermerkte: „In Referats-Besprechung erörtert. – B[itte] so verfahren."
Hat Vortragendem Legationsrat Graf von Matuschka am 12. Juli 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „201 und 213 haben zugesagt, Peking intensiver zu versorgen." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9914 (312); B 150, Aktenkopien 1973.

2 Am 6. Juni 1973 berichtete Botschafter Pauls, Peking, ergänzend, der chinesische Stellvertretende Außenminister Chiao Kuan-hua habe das Interesse seiner Regierung an einem Besuch des Bundeskanzlers Brandt bekundet: „Es stelle sich nur ein Problem, nämlich das eines Gegenbesuchs von Ministerpräsident Chou En-lai. Der Ministerpräsident sei 75 und müsse mit seinen Kräften sehr haushalten. Er sei vor allem durch die ganz bei ihm liegende Leitung der innenpolitischen Angelegenheiten überaus stark beansprucht. Auslandsreisen seien daher mehr als problematisch. Chiao Kuan-hua unterstrich das so ernst, daß ich den Eindruck gewann, daß der Grund nicht nur im Alter und der Überlastung Chous liege, sondern daß die innenpolitische Lage nicht so ist, daß der Mann, bei dem alle Fäden zusammenlaufen und der alles unter Kontrolle hält, seinen Posten auch nur für kurze Zeit verlassen kann. Das bekräftigte einen Eindruck, den ich in den vergangenen Wochen gewonnen habe, daß die gegenwärtige chinesische Außen- und Innenpolitik im Innern nicht so stabil abgestützt ist, wie die sehr spärlichen Informationen das mitunter erscheinen lassen, sondern daß der Prozeß, diese Politik gegenüber widerstrebenden Kräften ganz durchzusetzen, sich noch im vollen Gange befindet und wohl noch auf längere Zeit befinden wird. Ich habe Chiao erwidert, daß wir einen chinesischen Wunsch, den Kanzler zu empfangen, sehr begrüßten und volles Verständnis für die Rücksicht, die wegen eines Gegenbesuchs auf das Alter und die Überlastung des Ministerpräsidenten genommen werden müsse, hätten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 243; VS-Bd. 9914 (312); B 150, Aktenkopien 1973.

urteilen. Nicht minder gewichtig schienen mir die politischen Gründe. Mit einem Angriff auf China würde die sowjetische Führung die ganze in den letzten Jahren aufgebaute Konstruktion ihrer Politik zerschlagen und nicht nur in Europa, sondern auch in der Dritten Welt und im Weltkommunismus, auf erbitterte Ablehnung stoßen. Die Entwicklung der chinesisch-amerikanischen Beziehungen spiele in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle. Das politische Schicksal Breschnews und seiner Kollegen sei so eng mit der Führung ihrer jetzigen Politik verbunden, daß man ihnen eine selbstmörderische Absicht nicht wohl unterstellen könne. Welche Rückwirkungen sich in einem solchen Fall im Innern Rußlands und in den von Rußland kontrollierten kommunistischen Ländern Osteuropas ergäben, vermöge ich schwer zu beurteilen; aber auch das sei wohl von Gewicht.

Chiao erwiderte, diese Beweisführung habe vieles für sich, man rechne auf chinesischer Seite auch nicht mit einem unmittelbar oder in den nächsten paar Jahren bevorstehenden Angriff, glaube aber, daß die kritische Zeit in etwa vier bis fünf Jahren liege. Im übrigen verfüge China bereits über eine gewisse „second strike capability". Die nukleare Komponente brauche nicht die entscheidende zu sein. Die Russen arbeiteten an der Verbesserung ihrer sibirischen Infrastruktur, und in vier bis fünf Jahren werde diese die Versorgung sehr viel größerer Truppenmengen ermöglichen als heute. Die chinesische Führung sei dennoch überzeugt, daß ein sowjetischer Angriff in der Tiefe des chinesischen Raumes zum Erliegen kommen und in eine Niederlage gewandelt werde. Wie die politische Konstellation sich in vier bis fünf Jahren darstelle, sei heute schwer abzuschätzen.

Zu dem Stand der chinesisch-sowjetischen Verhandlungen äußerte er sich im wesentlichen, wie in dem Drahtbericht Nr. 231 vom 2.6. dargestellt.[3] Alle von den Sowjets gemachten Vorschläge seien unvollständig, bezögen sich nur auf Teilaspekte und erschienen daher nicht brauchbar; aber man habe auf chinesischer Seite ein Interesse, die Verhandlungen, auch wenn sie ohne Ergebnis blieben, fortzuführen, um den Kontakt zu halten.

Die chinesische Regierung habe angesichts der besonderen Lage Deutschlands volles Verständnis für die von uns geführte Außenpolitik und vertraue darauf, daß wir sie mit Wachsamkeit, die sich auch für uns aus Erkenntnis und Erfah-

[3] Botschafter Pauls, Peking, übermittelte eine der Botschaft übergebene Darstellung des chinesischen Außenministeriums zu den Grenzstreitigkeiten mit der UdSSR. Darin hieß es: „Die Volksrepublik China habe gewisse historische, strittige Grenzfragen überliefert erhalten. Mit einigen Nachbarn (z. B. Pakistan, Burma, Nepal und der Mongolei) sei eine Lösung dieser Fragen möglich gewesen, nicht jedoch mit der Sowjetunion. Die heutigen chinesisch-sowjetischen Grenzen beruhten im wesentlichen auf den ‚ungleichen' Verträgen von 1858, 1860 und 1881. Da die Grenzziehungen damals nur ungenau und auf Karten großen Maßstabs festgelegt worden seien, beanspruche die Sowjetunion heute sogar noch Gebiete, die über den in den Verträgen von chinesischer Seite akzeptierten Grenzverlauf hinausgingen. Alles in allem habe China im 19. Jahrhundert etwa 1,5 Mio. qkm verloren. China habe stets den Standpunkt vertreten, daß man die Grenzfragen mit der Sowjetunion auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen lösen könne. Es sei auch bereit, auf der Grundlage der ungleichen Verträge, an deren Zustandekommen weder das sowjetische noch das chinesische Volk beteiligt worden sei, zu verhandeln. Man fordere dreierlei: a) das Zugeständnis der Sowjets, daß es sich um ungleiche Verträge handele; b) kleinere Grenzkorrekturen, die vor allem diejenigen Gebiete beträfen, die die Sowjets über das in den Verträgen zugestandene hinaus besetzt hielten; c) eine konkrete Grenzfestlegung, um künftige Grenzstreitigkeiten auszuräumen." Vgl. Referat 313, Bd. 100101.

rung ergebe, weiter verfolgen. Für das zukünftige Kräftegewicht in der Welt sei die Einigung Europas, das tatsächliche Werden einer Europäischen Union mit einem sich mehr und mehr formenden gemeinsamen Willen, die Aufrechterhaltung einer starken und zur Verteidigung nicht nur fähigen, sondern auch entschlossenen NATO und eine positive Klärung des europäisch-amerikanischen Verhältnisses von entscheidender Bedeutung. Der Fortdauer der amerikanischen Präsenz in Europa komme dabei größte Bedeutung zu. Jede Minderung dieser Präsenz schaffe ein Machtvakuum, das gefährlich werden könne. Es sei wohl richtig, die Russen als vorsichtige Leute zu bezeichnen. Aber sie seien es nur so lange, wie sie anderweit ein großes Risiko liefen. Chiao schloß seine Bemerkungen zu diesem Thema mit dem Satz: „Wir sind arm und hart und können und werden kämpfen, wenn es nötig ist; seid Ihr nicht schon zu reich, um kämpfen und Euch wirklich verteidigen zu können?"

Rege Vorlagen Bundeskanzler, Bundesaußenminister und Staatssekretär an. Bitte um vollkommenen Quellenschutz.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 9965 (204)

180

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-122235/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 650
Cito

Aufgabe: 6. Juni 1973, 19.30 Uhr[1]
Ankunft: 7. Juni 1973, 00.01 Uhr

Betr.: Eurogroup-Sitzung der Verteidigungsminister in Brüssel am 6. Juni 1973

I. 1) Die Verteidigungsminister der Eurogroup traten am 6. Juni 1973 in Brüssel zu ihrer Frühjahrskonferenz zusammen. Das Treffen wurde am Vormittag unter Vorsitz des italienischen Verteidigungsministers Tanassi als offene Sitzung begonnen und am Nachmittag in der „restricted session" fortgesetzt.

2) Minister Tanassi unterstrich in seinen einleitenden Erklärungen die Bedeutung der Eurogroup, die er als ein geeignetes Gremium für konkrete Zusammenarbeit der europäischen NATO-Partner bezeichnete. Er betonte die pragmatische Arbeitsweise der Eurogroup, mit deren Hilfe es leichter ist, gemeinsame Interessen der europäischen Partner zu verfolgen. Diese Zusammenarbeit müsse dazu führen – und habe es zum Teil auch schon – Interessen einzelner Nationen gemeinsamen Zielen der europäischen NATO-Partner unterzuordnen.

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 8. Juni 1973 vorgelegen.

II. Aus der offenen Sitzung ist im einzelnen zu berichten:

1) Rüstungszusammenarbeit

Unter dem Tagesordnungspunkt Rüstungszusammenarbeit wurden drei Fragenkomplexe behandelt:

- Durchführung und Überprüfung der Grundsätze für die Rüstungszusammenarbeit[2],
- Stand der Rüstungsprojekte,
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Fernmeldewesens (Eurocom).

Die Minister kamen überein, die Einhaltung der Grundsätze für die Rüstungszusammenarbeit in den nationalen Bereichen sorgfältig zu überwachen und eine weitergehende Diskussion über ihre mögliche Weiterentwicklung in der Dezember-Sitzung[3] erneut zu beraten.

Im Mittelpunkt der Erörterungen der gemeinsamen Rüstungsprojekte stand die Beschaffung von Lance. Die Annahme des auf den 31. Mai 1973 befristeten Angebots der USA durch Großbritannien sowie die Bundesrepublik Deutschland und Belgien mit Vorbehalten ermöglicht eine Beschaffung dieses Waffensystems zu günstigen Bedingungen. Die Niederlande haben ihre Entscheidung im Einverständnis mit den Vereinigten Staaten noch nicht getroffen.

Der niederländische Verteidigungsminister[4] deutete die Möglichkeit eines holländischen Verzichts auf Lance an und stellte dafür die Übernahme eines entsprechend größeren niederländischen Anteils an einem anderen Vorhaben im Sinne einer Arbeitsteilung in Aussicht.

Eine Ausweitung laufender gemeinsamer Rüstungsprojekte auf weitere Partnerstaaten wurde angeregt und die Aufnahme neuer Waffensysteme in die Liste der gemeinsam zu realisierenden Projekte vorgeschlagen.

2) Maßnahmen praktischer Zusammenarbeit

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden die Themen Euromed, Eurotraining, Eurolongterm und Eurolog[5] behandelt.

a) Der belgische Verteidigungsminister[6] gab einen Bericht zu dem Stand von Euromed. Er betonte dabei, daß für konkrete Ergebnisse auf diesem Gebiet Zeit benötigt werde, da die Studien zum Teil langwierig seien. Er hob beson-

2 Am 5. Dezember 1972 wurde auf der Ministersitzung der Eurogroup in Brüssel eine „Erklärung über Grundsätze der Rüstungszusammenarbeit" verabschiedet, in der die Minister ankündigten, „Umfang und Intensität der europäischen Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Wehrmaterial erheblich zu steigern". Dazu sollten Leitlinien auf folgenden Gebieten entwickelt werden: „a) Austausch grundlegender Informationen, b) Überprüfung von Möglichkeiten, c) maximale Zusammenarbeit bei der Beschaffung, d) maximale Standardisierung, e) maximale Zusammenarbeit bei der logistischen Unterstützung, f) Überlegungen zum Management und zur Kostenüberwachung." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 65.

3 Die Ministersitzung der Eurogroup fand am 6. Dezember 1973 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 403.

4 Hendrikus Vredeling.

5 Berichte zur Zusammenarbeit der europäischen NATO-Mitgliedstaaten im Sanitätswesen, auf dem Gebiet der Ausbildung, bei der langfristigen Planung und im Bereich der Logistik wurden bereits auf der Ministersitzung der Eurogroup am 6. Dezember 1972 vorgelegt. Die Minister beschlossen, bis zum Frühjahr 1973 Grundsätze der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausbildung niederzulegen. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 397.

6 Paul Vanden Boeynants.

ders hervor, daß solche Ergebnisse eine enge Zusammenarbeit und den Willen zur Gemeinsamkeit voraussetzten. Nur so könne eine Rationalisierung erreicht werden.

b) Bundesminister Leber berichtete über die Ergebnisse der Untergruppe Eurotraining und betonte dabei, das bisher noch nicht erreichte Ziel sei es, zu gemeinsamen europäischen Einrichtungen und deren gemeinsamer Nutzung zu kommen. Nur so sei eine Einsparung von Kosten in bemerkenswertem Umfange erreichbar. Weiterhin hob Minister Leber hervor, daß eine gemeinsame Ausbildung dann ganz besonders erleichtert werden könne, wenn vorher durch gemeinsame Beschaffung von Gerät und Ausrüstung das Feld entsprechend vorbereitet worden sei.

Die von Eurotraining vorbereiteten Grundsätze der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausbildung wurden von den Eurogroup-Ministern einstimmig angenommen, wobei ihr allgemein gültiger Wert hervorgehoben wurde. Eine Deklaration über diese Grundsätze wurde am Schluß der Sitzung von den Ministern unterzeichnet.[7]

c) Der niederländische Verteidigungsminister berichtete über Eurolongterm. Er wies darauf hin, daß noch keine endgültigen Ergebnisse erreicht seien, vielmehr die Studien im wesentlichen noch im Vorbereitungsstadium steckten. Gleichzeitig aber äußerte er, daß bereits gute Anfänge gemacht seien, die als Basis für eine langfristig angelegte Rüstungskooperation dienlich seien. Die Entscheidung über die Art des weiteren Vorgehens soll im Dezember d. J. getroffen werden.

d) Der britische Verteidigungsminister[8] gab einen Bericht über Eurolog. Er stellte fest, daß trotz nicht unerheblicher Schwierigkeiten der Zusammenarbeit gerade auf diesem Gebiet durch den Lenkungsausschuß und die logistische Koordinierungszelle im Bereich NORTHAG erkennbare Erfolge erzielt seien. Eine Ausdehnung der Studien auf den Bereich 2. ATAF[9] ist erfolgt; eine Ausdehnung auf weitere Kommandobereiche der NATO wird erwogen.

3) AD 70[10] – No cost/Low cost-Maßnahmen

Der Vorsitzende stellte einleitend zu diesem Thema fest, daß manches erreicht

7 Für die Grundsätze der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausbildung und für die Erklärung über diese Grundsätze vgl. die Anlagen A und B zum Bericht „Measures of Practical Cooperation: Euromed, Eurolog, Eurotraining and Eurolongterm" vom 29. Mai 1973; VS-Bd. 2083 (201).

8 Lord Carrington.

9 Allied Tactical Air Force.

10 Auf der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 in Brüssel wurde die „Studie über die NATO-Verteidigungspolitik in den Siebziger Jahren" (AD 70-Studie) verabschiedet. Für den „Report on the Study on Alliance Defence Problems for the 1970s" vgl. VS-Bd. 4589 (II A 3).
Referat II A 7 vermerkte am 25. November 1970 zum Inhalt der Studie, sie verweise „auf die kontinuierlich ansteigenden sowjetischen Rüstungsanstrengungen und auf die Notwendigkeit einer angemessenen Verteidigungsfähigkeit der Allianz" ebenso wie auf „die Notwendigkeit, daß die europäischen Bündnispartner ihre Verteidigungsanstrengungen erhöhen. Ferner wird auf eine Reihe von Schwächen der NATO-Verteidigung hingewiesen, deren baldige Behebung empfohlen wird." Schließlich betone die Studie, daß Fortschritte in der Entspannungspolitik „ein stabiles politisches und militärisches Kräfteverhältnis auf der Grundlage ausreichender Verteidigungsfähigkeit der Allianz" voraussetzten, die Strategie der „flexible response" unverändert Grundlage des Verteidigungskonzepts der NATO bleibe und die Präsenz „substantieller amerikanischer Streitkräfte in Europa

sei. Es beständen aber noch Bereiche, in denen mehr getan werden könne und müsse.

Die Eurogroup-Minister beschlossen, dieses Gebiet auf der Basis dessen, was bereits erreicht ist, fortzusetzen. Für Dezember 1973 wurde vorgesehen, eine Zusammenstellung der dann erreichten Maßnahmen für die Öffentlichkeit vorzubereiten. Die Darstellung für die Öffentlichkeit soll gegebenenfalls im Rahmen des sog. „Europackage" erfolgen.

4) Europackage

Es herrschte Übereinstimmung darüber, daß die Darstellungen im Euro-package 1971[11] und 1972[12] ein positives Echo gefunden haben und deshalb möglichst auch in diesem Jahr (Dezember) eine Fortschreibung für das Jahr 1974 erfolgen soll. Da indessen zur Zeit noch keine Kenntnis über die nationalen Verteidigungshaushalte für das Jahr 1974 besteht, konnte in der heutigen Sitzung keine Schlußentscheidung getroffen werden. Die Ständigen Vertreter wurden daher beauftragt, zunächst die Fakten für ein mögliches Euro-package 1973 zusammenzustellen und den einzelnen Regierungen einen Bericht darüber vorzulegen.[13]

5) Zukünftige Wehrstrukturen

a) Der dänische Verteidigungsminister Olesen gab eine kurze Einführung in die Studie[14], wobei er den deutschen Stellen für die wirkungsvolle Mitarbeit dankte. Zu dem selben Thema äußerte Minister Leber, daß die Studie ein guter Ansatzpunkt für eine mögliche Harmonisierung in Fragen der europäischen Wehrstrukturen sein könne. Er regte eine Weiterführung der Studie auf breiterer Datenbasis an.

Die deutsche Auffassung wurde insbesondere vom niederländischen Verteidigungsminister unterstützt.

b) Unter diesem Tagesordnungspunkt wies Minister Leber auch auf die Entwicklung der Wehrstrukturüberlegungen in Deutschland[15] hin. Dabei betonte

Fortsetzung Fußnote von Seite 938

[...] aus politischen und militärischen Gründen unverzichtbar" sei. Vgl. VS-Bd. 1545 (201); B 150, Aktenkopien 1970.

Zur Umsetzung der Studie vgl. auch die Beschlüsse der Ministersitzungen des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO vom 28. Mai und 8. Dezember 1971; AAPD 1971, II, Dok. 193, und AAPD 1971, III, Dok. 434.

11 In der Ministersitzung der Eurogroup am 7. Dezember 1971 in Brüssel wurde die Veröffentlichung einer Liste der Verbesserungen der europäischen NATO-Streitkräfte in den Jahren 1971/72 beschlossen. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 431. Für den Wortlaut der Liste vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 97 f.

12 In den von der Ministersitzung der Eurogroup am 5. Dezember 1972 in Brüssel verabschiedeten Europäischen Streitkräfteverbesserungen 1973 („Europackage") wurde ausgeführt, daß die gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen angesichts der Aufrüstung des Warschauer Pakts auch 1973 fortgeführt würden: „Die geplanten Verteidigungsausgaben der Mitgliedstaaten liegen insgesamt wenigstens 1,5 Milliarden Dollar höher als 1972." Im einzelnen wurde aufgeführt, welche Stückzahlen in welchen Waffengattungen angeschafft werden sollten. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 63 f.

13 Der Bericht der Ständigen Vertreter bei der NATO in Brüssel wurde am 6. November 1973 vorgelegt. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 2083 (201).

Vgl. dazu auch die Anlage zum Kommuniqué über die Ministersitzung der Eurogroup vom 6. Dezember 1973; Dok. 403, Anm. 4.

14 Für die von Dänemark vorgelegte Studie über die Wehrstrukturen vgl. VS-Bd. 2085 (201).

15 Zur geplanten Wehrstrukturreform in der Bundesrepublik vgl. Dok. 10, besonders Anm. 7.

er, daß vor jedweder Entscheidung in diesem Zusammenhang entsprechende Konsultationen mit den NATO-Partnern stattfinden würden. Er bemerkte weiterhin, daß eine Umstrukturierung in Deutschland keine Schwächung, sondern eher eine Verstärkung des deutschen NATO-Beitrags bewirken würde.

6) Europäisches Verstärkungsprogramm (EDIP)[16]

Die Minister nahmen den Fortschrittsbericht[17] zu diesem Thema zur Kenntnis. Die weitergehenden Beratungen wurden in die „restricted session" verschoben.

III. Über das Ergebnis der Nachmittagssitzung (restricted session) wird gesondert berichtet.[18]

IV. Das Sitzungskommuniqué ist gesondert zur Veröffentlichung im Bulletin[19] übermittelt worden.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 2085 (201)

16 Am 1. Dezember 1970 einigten sich die Verteidigungsminister der europäischen NATO-Mitgliedstaaten (Eurogroup) auf das „European Defense Improvement Program" (EDIP) zur Erhöhung des europäischen Verteidigungsbeitrags im Rahmen der NATO. Im Mittelpunkt des Programms stand ein verstärktes Engagement der europäischen Mitgliedstaaten zur Verbesserung des NATO-Fernmeldesystems sowie für Maßnahmen zum Schutz von NATO-Flugzeugen. Auf der Ministersitzung der Eurogroup am 27. Mai 1971 in Brüssel bestätigten die Verteidigungsminister ein „European Defense Improvement Program" (EDIP) in Höhe von 420 Millionen Dollar über fünf Jahre. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 537 des Brigadegenerals von Kalckreuth, Brüssel (NATO); VS-Bd. 9789 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

17 Für den Bericht der Ständigen Vertreter der europäischen NATO-Mitgliedstaaten vom 26. Mai 1973 vgl. VS-Bd. 2085 (201).

18 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), teilte am 6. Juni 1973 mit, Themen der vertraulichen Sitzung der Minister der Eurogroup seien gewesen „1) verteidigungspolitische Perspektiven der amerikanisch-europäischen Beziehungen im Bündnis; 2) Probleme der gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik und -anstrengungen einschließlich Ost-West-Fragen". Dabei habe Übereinstimmung bestanden, „daß die strategische Abschreckung durch die USA und die substantielle Beteiligung der Vereinigten Staaten an dem westlichen Verteidigungspotential in Europa selbst durch die europäischen Partner nicht zu ersetzen sind. Während keiner der Minister die umfangreichen amerikanischen Anstrengungen verkannte, waren sie aber auch der Ansicht, daß Entlastungsmaßnahmen für die USA das Risiko abnehmender nationaler Verteidigungsleistungen erhöhen könne." Vgl. den Drahtbericht Nr. 652; VS-Bd. 2085 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

19 Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. BULLETIN 1973, S. 689f.

181

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

214-321.00 BUL **7. Juni 1973**[1]

Über den Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Minister[3]

Betr.: Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Bulgarien und Ungarn

Zweck der Vorlage: 1) Unterrichtung über den Sachstand
2) Bitte um Zustimmung zum vorgeschlagenen Verfahren
a) Bulgarien: rasche Einleitung der Aufnahme diplomatischer Beziehungen entsprechend den bulgarischen Vorschlägen
b) Ungarn: abwartende Haltung, bis Ungarn dem bulgarischen Beispiel folgt

I. Nach Abschluß der deutsch-tschechoslowakischen Vertragsverhandlungen[4] sind offenbar in Sofia und Budapest die Überlegungen darüber im Gange, wann und wie beide Staaten nunmehr ihrerseits die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu uns einleiten sollen.

Dabei zeigt Bulgarien die Absicht, so rasch als[5] möglich die Beziehungen aufzunehmen. Die ungarische Haltung ist dagegen noch unklar.

1) Bulgarien

Das bulgarische Außenministerium (Leiter der politischen Abteilung West[6]) erklärte der Handelsvertretung Sofia am 30.5. die Bereitschaft Bulgariens, unmittelbar nach Paraphierung des deutsch-tschechoslowakischen Vertrags (19./ 20.6. 73)[7] eine Delegation nach Bonn zu entsenden, um die Voraussetzung für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu vereinbaren.[8] Als optimale Lösung bezeichnete es das bulgarische Außenministerium, die auszuhandelnde Vereinbarung in Bonn auf der Ebene stellvertretender Außenminister paraphieren und in Sofia durch die Außenminister beider Länder unterzeichnen zu lassen. Für später regte das bulgarische Außenministerium an, einen „Gegenbesuch" von Partei- und Staatschef Schiwkow in Bonn ins Auge zu fassen.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander und von Legationsrat I. Klasse Vogel konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 12. Juni 1973 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Scheel am 15. Juni 1973 vorgelegen.

4 Zum Abschluß der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über einen Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen am 30. Mai 1973 vgl. Dok. 167.

5 Dieses Wort wurde von Bundesminister Scheel gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „wie".

6 Stojan Georgiew.

7 Zur Paraphierung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR am 20. Juni 1973 vgl. Dok. 197.

8 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Keiser, Sofia, teilte aus dem Gespräch mit dem Abteilungsleiter im bulgarischen Außenministerium, Georgiew, mit: „Auf meine Frage, ob Bulgarien nicht gebunden sei, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der BRD und der ČSSR abzuwarten, erklärte Georgiew vorbehaltlos, die Paraphierung einer Vereinbarung über München genüge". Vgl. den Drahtbericht Nr. 108; Referat 214, Bd. 112614.

2) Ungarn

Im Gegensatz zu Bulgarien hat Ungarn bisher nicht erkennen lassen, welche Vorstellungen es hinsichtlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit uns hat. Von ungarischer Seite liegen bislang lediglich das Thema der diplomatischen Beziehungen nicht berührende Äußerungen vor, wonach wir der ungarischen Seite noch die Benennung eines Termins für politische Konsultationen auf Abteilungsleiterebene schuldig seien.[9] Abgesehen davon, daß dies nicht den Tatsachen entspricht, ist die Politische Abteilung 2 der Auffassung, daß es nicht angezeigt wäre, noch vor der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Budapest eine deutsch-ungarische politische Konsultation stattfinden zu lassen.

II. Bei dieser Sachlage wird vorgeschlagen, zunächst die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Bulgarien einzuleiten.

Die hierfür notwendigen internen Vorbereitungen umfassen alle Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Errichtung von Botschaften in Bonn und Sofia stellen. Hierzu gehören aus unserer Sicht vor allem die Außenvertretung von Berlin (West) im Verhältnis zu Bulgarien, die Behandlung der gegenwärtig bestehenden gegenseitigen Handelsvertretungen und der bulgarischen Handelsbüros in der BRD sowie organisatorische Fragen.

Die bulgarische Seite wird möglicherweise an der Errichtung von Konsulaten in der BRD interessiert sein. Einen Antrag auf Errichtung eines Generalkonsulats in Berlin (West) hat Bulgarien kürzlich bei den Botschaften der Drei Mächte in Sofia gestellt.[10] Das State Department beabsichtigt laut Mitteilung des amerikanischen Vertreters in der Vierergruppe, die Bulgaren auf den üblichen Weg (Antragstellung über die Botschaften der Drei Mächte in Bonn) zu verweisen.

9 Vortragender Legationsrat I. Klasse Kersting, Budapest, teilte am 29. Mai 1973 mit, „daß gegenwärtig Ungarn und Bulgarien gemeinsam mit der ČSSR und der Sowjetunion ihr Vorgehen bei der Normalisierung ihrer Beziehungen mit uns abstimmten. [...] Vorsichtigen Andeutungen von Nagy entnehme ich, daß aber immer noch nicht endgültig geklärt ist, ob bereits nach der Paraphierung eines Vertragsentwurfs mit Prag oder erst nach Behandlung desselben im Bundestag Ungarn (und auch Bulgarien) aus der Solidaritätsverpflichtung entlassen wird". Zur Frage, ob Ungarn oder die Bundesrepublik die Initiative ergreifen sollte, habe der Leiter der ungarischen Handelsvertretung in Köln, Hamburger, geäußert, „nachdem AA die politischen Konsultationen mit Ungarn verschoben habe, läge die Initiative zu Gesprächen über die Normalisierung bilateraler Beziehungen nunmehr bei uns". Auch Äußerungen aus dem ungarischen Außenministerium ließen vermuten, „daß man auf eine Aufforderung zu politischen Konsultationen von deutscher Seite wartet". Vgl. den Drahtbericht Nr. 159; Referat 214, Bd. 112672.

10 Vortragender Legationsrat Barte, Sofia, berichtete am 7. Juni 1973, daß Vertretern der Drei Mächte am 4. Juni 1973 im bulgarischen Außenministerium Verbalnoten gleichen Inhalts übergeben worden seien, in denen um Zustimmung zur Errichtung eines bulgarischen Generalkonsulats in Berlin (West) gebeten werde. Der amerikanische Geschäftsträger Houston habe dazu bemerkt, „daß die bulgarische Einstellung zu den Direktflügen von Westberlin nach Bulgarien die amerikanische Haltung beeinflussen könnte". Der Abteilungsleiter im bulgarischen Außenministerium, Georgiew, habe eine Verquickung der Gewährung von Landerechten für Flugzeuge aus Berlin (West) in Bulgarien mit der Errichtung des Generalkonsulats jedoch ausgeschlossen: „Wenn es der bulgarischen Regierung nicht ermöglicht werde – so sagte er – in Westberlin ein Generalkonsulat für den Schutz der bulgarischen Staatsbürger zu unterhalten, werde sie die Erlaubnis, die der Handelsvertretung der Bundesrepublik in Sofia gewährt werde, den Schutz von Westberlinern zu übernehmen, einer Prüfung unterziehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 118; Referat 214, Bd. 112616.

Zum Procedere wird vorgeschlagen, grundsätzlich gemäß den bulgarischen Vorstellungen zu verfahren.

Im einzelnen wird hierzu folgendes angeregt:

1) Gespräche auf Arbeitsebene zur Vorbereitung der Aufnahme diplomatischer Beziehungen in Bonn

Diesem Vorschlag sollten wir grundsätzlich zustimmen. Als Gesprächsebene sollten wir jedoch vorschlagen, die Gespräche zwischen Dg 21[11] und dem Leiter der Westeuropaabteilung im bulgarischen Außenministerium zu führen (Konsultationspartner im September 1972[12]). Als Termine können wir der bulgarischen Seite den 5./6. Juli oder den 9./10. Juli anbieten.[13]

2) Unterzeichnung der Vereinbarung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen durch die Außenminister[14] in Sofia. Auch diesem Vorschlag sollten wir zustimmen. Ein Besuch des Herrn Ministers anläßlich der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Bulgarien in Sofia wäre aus folgenden Gründen zu begrüßen:

- Wir haben bisher alle vergleichbaren Vereinbarungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen (Rumänien, Polen, China) auf der Ebene der Außenminister getroffen.[15] In einer abweichenden Praxis würde Bulgarien eine abwertende Behandlung sehen.
- Bisher hat noch kein Bundesminister Bulgarien einen Besuch abgestattet. Der Besuch des Herrn Bundesministers für Wirtschaft, dem seit Jahren eine wiederholt erneuerte Einladung zum Besuch Bulgariens vorliegt[16], hat bisher nicht stattgefunden.

11 Jürgen Diesel.

12 Vom 27. September bis 1. Oktober 1972 hielt sich Ministerialdirigent Diesel in Bulgarien auf und führte am 28./29. September 1972 Gespräche mit dem Abteilungsleiter im bulgarischen Außenministerium, Georgiew, in Sofia. Themen waren neben dem bilateralen Verhältnis vor allem die KSZE und MBFR, die Vertretung von Berlin (West) durch die Bundesrepublik, das Problem der Charterflüge von Berlin (West) nach Bulgarien sowie die bulgarische Politik gegenüber den Staaten Südosteuropas. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Diesel vom 4. Oktober 1972; Referat 214, Bd. 1472.

13 Die vorbereitenden Gespräche mit Bulgarien über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen fanden vom 30. Juli bis 1. August 1973 statt. Vgl. dazu Dok. 236.

14 Walter Scheel und Petar Mladenow.

15 Am 31. Januar 1967 vereinbarten Bundesminister Brandt und der rumänische Außenminister Manescu die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Rumänien. Vgl. dazu AAPD 1967, I, Dok. 39.
Während des Besuchs des polnischen Außenministers am 13./14. September 1972 in der Bundesrepublik vereinbarten Olszowski und Bundesminister Scheel die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Wirkung vom 14. September 1972. Vgl. dazu AAPD 1972, II, Dok. 268.
Am 11. Oktober 1972 unterzeichneten Scheel und der chinesische Außenminister Chi Peng-fei in Peking die Vereinbarung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 328.

16 Am 12. September 1970 lud der bulgarische Außenhandelsminister Awramow Bundesminister Schiller zu einem Besuch in Bulgarien ein und schlug vor, die Internationale Messe in Plovdiv vom 20. bis 29. September 1970 zum Anlaß zu nehmen. Schiller nahm die Einladung am 16. Oktober 1970 grundsätzlich an. Vgl. dazu den Briefwechsel; Referat III A 6, Bd. 455.
Während eines Besuch vom 8. bis 13. Februar 1971 in der Bundesrepublik erneuerte Awramow am 12. Februar 1971 im Gespräch mit Schiller die Einladung. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 17. Februar 1971; Referat III A 6, Bd. 456.
Mit Schreiben vom 14. Juni 1971 lud der bulgarische Außenhandelsminister Nedew Schiller zum Besuch der Internationalen Messe in Plovdiv vom 19. bis 28. September 1971 ein. Schiller lehnte diesen Termin am 7. September 1971 wegen der Jahresversammlung der Weltbank und des Inter-

– Das deutsch-bulgarische Verhältnis war immer freundschaftlich, frei von gegenseitigen Ressentiments, und in unseren Beziehungen zu Bulgarien gibt es keine Belastungen aus der Vergangenheit. Die besonders stark ausgeprägte Rücksichtnahme Sofias auf die Sowjetunion und die DDR im Zusammenhang mit seinen Beziehungen zu Bonn läßt sich weniger mit den historisch engen Bindungen an Moskau oder gar mit Deutschfeindlichkeit erklären als paradoxerweise gerade damit, daß es ernste Belastungen im deutsch-bulgarischen Verhältnis weder früher gegeben hat noch heute gibt.

Zur Frage des Termins eines möglichen Besuchs des Herrn Ministers in Sofia wird vorgeschlagen, der bulgarischen Regierung mitzuteilen, daß hierfür aufgrund der Terminlage des Herrn Ministers frühestens ein Datum im August[17] in Aussicht genommen werden könnte.

III. Ungarn hat sich bisher zur Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen in den letzten Monaten nicht geäußert, nachdem führende ungarische Politiker zuvor die Aufnahme diplomatischer Beziehungen ausdrücklich von der Regelung der deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen abhängig gemacht hatten. Wir unsererseits haben verschiedentlich betont, daß wir jederzeit zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen bereit sind. Es muß daher der ungarischen Seite überlassen bleiben, wann sie den Zeitpunkt für die Aufnahme der Beziehungen für gekommen hält.[18]

Es wird daher vorgeschlagen, daß wir zunächst abwarten, ob und wann Ungarn dem bulgarischen Beispiel[19] folgen will.

van Well

Referat 214, Bd. 112614

Fortsetzung Fußnote von Seite 943

nationalen Währungsfonds jedoch ab. Für den Briefwechsel vgl. Referat III A 6, Bd. 455.

Aus dem gleichen Grund sagte Schiller am 31. Mai 1972 einen Besuch der Messe in Plovdiv vom 24. September bis 3. Oktober 1972 ab, zu dem ihn Nedew bei einem Treffen anläßlich der Dritten Konferenz für Handel und Entwicklung vom 13. April bis 22. Mai 1972 in Santiago de Chile eingeladen hatte. Vgl. dazu das Schreiben an Nedew; Referat III A 6, Bd. 455.

Am 27. Februar 1973 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse von Keiser, Sofia, der Abteilungsleiter im bulgarischen Außenministerium, Georgiew, habe erwähnt, „daß Außenhandelsminister Nedew die Herren Bundesminister Schmidt und Friderichs eingeladen habe, Bulgarien zu besuchen". Vgl. den Schriftbericht Nr. 147; Referat 214, Bd. 112615.

Das Bundesministerium für Wirtschaft teilte dazu am 29. März 1973 mit: „Bundesminister Friderichs ist, anders als der ehemalige Wirtschaftsminister Prof. Schiller und der Bundesfinanzminister Schmidt, bisher nicht zu einem Besuch Bulgariens eingeladen worden." Vgl. Referat 214, Bd. 112615.

17 Die Wörter „im August" wurden von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nicht vor Ende August."

18 Am 4. Juli 1973 kam der ungarische Außenminister Peter am Rande der KSZE-Außenministerkonferenz in Helsinki mit Bundesminister Scheel zusammen und „erklärte Bereitschaft seiner Regierung, in der nächsten Zeit Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen einzuleiten". Ministerialdirektor van Well und der ungarische Stellvertretende Außenminister Puja einigten sich anschließend auf einen Termin „zwischen dem 10. und 15. August 1973 in Bonn" für die Verhandlungen sowie für politische Konsultationen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 557 von van Well, z. Z. Helsinki, vom 5. Juli 1973; Referat 214, Bd. 112672.

Die Verhandlungen fanden vom 13. bis 16. August 1973 statt. Vgl. dazu Dok. 251.

19 Am 28. Juni 1973 übermittelte Ministerialdirigent Diesel der Handelsvertretung in Sofia ein Non-Paper zu Gesprächen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Es enthielt den Entwurf eines Kommuniqués über die Aufnahme der Beziehungen, den Entwurf eines Briefwechsels zur konsularischen Vertretung von Berlin (West) und von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) sowie Vorschläge für einen Briefwechsel über das Außerkrafttreten der Artikel über die

182

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Simon

VS-NfD **7. Juni 1973**[1]

Betr.: Gespräch StS Frank mit Botschafter Sauvagnargues
hier: Europäische Politische Zusammenarbeit

I. Der französische Botschafter wurde am 5.6. auf seinen Wunsch von StS Frank zu einem Gespräch empfangen (Dauer ca. 40 Min.).

Gegenstand des Gesprächs war ein politischer Tour d'horizon im Hinblick auf die deutsch-französischen Außenministerkonsultationen am 12. Juni.[2] Hierbei lag der Schwerpunkt auf der künftigen Entwicklung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (s. Ziffer II).

Daneben erläuterte der StS kurz das Ergebnis der Verhandlungen mit der Tschechoslowakei[3], gab eine Wertung der jüngsten Entwicklungen in Fragen der KSZE und MBFR und beantwortete zum Schluß kurz einige Fragen des Botschafters zum Stand der Verfassungsklage Bayerns[4] und zum Berliner Luftverkehr.

II. StS Frank wies einleitend auf die Bedeutung des bevorstehenden deutsch-französischen Außenministertreffens für die Vorbereitung der Gipfelgespräche am 21./22. Juni[5] hin.

Er habe gestern mit dem Bundeskanzler über außenpolitische Entwicklungen gesprochen. Dieser habe die Notwendigkeit unterstrichen, daß die Staaten der Europäischen Gemeinschaft ihre zukünftige Politik im Lichte sowohl der sowjetischen Politik, wie sie bei dem Breschnew-Besuch[6] klarer zutage getreten

Fortsetzung Fußnote von Seite 944
beiderseitigen Handelsvertretungen im Langfristigen Abkommen vom 12. Februar 1971 über den Warenverkehr, über die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet und über die Handelsvertretungen sowie den dazugehörigen Briefwechseln. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 145; Referat 214, Bd. 112614.

1 Hat Staatssekretär Frank laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Vergau vom 8. Juni 1973 vorgelegen.

2 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Jobert am 12. Juni 1973 auf Schloß Gymnich vgl. Dok. 193.

3 Zum Abschluß der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über einen Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen am 30. Mai 1973 vgl. Dok. 167.

4 Zum Antrag der bayerischen Staatsregierung vom 23. Mai 1973 beim Bundesverfassungsgericht auf einstweilige Anordnung gegen das Gesetz zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 und zum Fortgang des Verfahrens vgl. Dok. 168, Anm. 1.

5 Für die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 21./22. Juni 1973 vgl. Dok. 198, Dok. 199 und Dok. 201.

6 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

sei, als auch der außenpolitischen Initiative Washingtons (Kissinger-Rede[7], Botschaft des Präsidenten an den Kongreß[8]) neu überdenken müßten.

Er – StS Frank – möchte ganz frei und offen sprechen und dies wie folgt präzisieren:

Westeuropa könne einen doppelten Bilateralismus gegenüber der Sowjetunion und gegenüber den Vereinigten Staaten nicht aushalten. Die KSZE-Vorbereitungen seien dank der westlichen Zusammenarbeit zwar bisher ganz gut für uns verlaufen. Die Sowjetunion habe sich in den letzten Tagen sogar flexibler als erwartet gezeigt.

Es kämen aber viel schwierigere und härtere Probleme auf die Westeuropäer zu wie z.B. Verteidigungsprobleme, MBFR, wirtschaftliche Kooperation mit Osteuropa. Bei diesen Problemen könne auf westliche Solidarität nicht verzichtet werden.

Auf wirtschaftlichem Gebiet habe die Europäische Gemeinschaft Fortschritte gemacht. Der Fortschritt in der Politischen Zusammenarbeit sei hingegen nicht genügend für die erfolgreiche Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben.

Jede Mitgliedsregierung der Europäischen Gemeinschaften müsse jetzt die Frage beantworten, wie sie sich die Europäische Politische Zusammenarbeit im Jahre 1980 vorstelle. Dies sei eine Frage, der keiner im Hinblick auf die Beschlüsse der Pariser Gipfelkonferenz über die Schaffung der Europäischen Union ausweichen könne.[9]

Bei den bevorstehenden deutsch-französischen Außenministerkonsultationen müsse darüber rückhaltlos gesprochen werden. Zunächst müsse Einvernehmen über das Ziel hergestellt werden. Dann könne man die Frage diskutieren, auf welchem Wege man zu diesem Ziel gelangen könne.

Eine entscheidende Frage, die sich in diesem Zusammenhang stelle, sei die nach den Beziehungen zwischen der EG und den USA. Die Europäer müßten in dieser Frage zu einer gemeinsamen Position kommen. Der Verlauf der Diskussionen in der letzten Sitzung des Politischen Komitees sei sehr unbefriedigend gewesen.[10] Es müßten jetzt Fortschritte gemacht werden. Sonst könne bei den Gesprächen mit den USA nichts Konkretes herauskommen.

7 Zur Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York vgl. Dok. 118.

8 Für den Wortlaut des Jahresberichts des Präsidenten Nixon an den Kongreß über die Außenpolitik vom 3. Mai 1973 vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1973, S. 348–518.

9 Vgl. dazu Ziffer 16 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 18, Anm. 11.

10 Mit Runderlaß vom 28. Mai 1973 informierte Ministerialdirektor van Well über die Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit am 24./25. Mai 1973 in Brüssel, daß sich die französischen Gesprächspartner „sehr weitgehend isoliert" hätten: „Es bestand zwar wie bisher Einigkeit darüber, daß ‚Globalisierung' der anstehenden Fragen im eigentlichen politischen, handels-, währungs- und verteidigungspolitischen Bereich bei Verhandlungen mit den USA vermieden werden muß. Doch leitet nur Frankreich daraus Folgerung ab, daß Suche nach Gesamtschau zu neunt – besonders im Rahmen PZ – als ‚pente glissante vers la globalisation' (die für Paris offenbar zur fixen Idee geworden ist) zu unterlassen sei und daß auf amerikanische Vorstellungen zusammenfassend am besten gar nicht, erst recht nicht – so auch Irland – schriftlich eingegangen werden dürfe. [...] Die anderen Acht sind umgekehrt der Meinung, daß man sich solche Art von bewußter Vogel-Strauß-Politik nicht leisten kann." Vgl. VS-Bd. 14062 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.

In diesem Zusammenhang sei festzustellen, daß die sowjetische Seite in der Frage ihres Verhältnisses zur EG Fortschritte gemacht habe. Dies habe sich beim Besuch Breschnews gezeigt.

Die Sowjetunion strebe auf der Basis des Status quo eine wachsende wirtschaftliche Kooperation mit Westeuropa an, wobei mit zunehmendem politischem Druck zu rechnen sei. Gleichzeitig betrieben die Sowjets dieselbe Politik gegenüber den USA, um zwei Eisen im Feuer zu haben. Bezeichnend für die augenblickliche sowjetische Politik sei die Tatsache, daß die Sowjets sich Sorgen machten über die Schwächung der Position Präsident Nixons.

Die Europäer müßten sich im Lichte dieser Entwicklungen sehr kritisch die Frage stellen, ob sie der Situation gewachsen seien. Fortschritte auf dem Gebiet der Politischen Zusammenarbeit seien nach seiner Auffassung jetzt von entscheidender Bedeutung.

Simon

Referat 200, Bd. 108859

183

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-20052/73 geheim
Fernschreiben Nr. 657
Cito

Aufgabe: 7. Juni 1973, 19.30 Uhr[1]
Ankunft: 8. Juni 1973, 11.15 Uhr

Betr.: Frühjahrskonferenz der Verteidigungsminister im DPC[2]
hier: Bericht

I. Die diesjährige Frühjahrssitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) auf Ministerebene stand im Zeichen der Diskussion über die verteidigungspolitischen Perspektiven der amerikanisch-europäischen Beziehungen im Bündnis. Der Grundstein dazu wurde auf der gestrigen Eurogroup-Sitzung gelegt (siehe Drahtbericht Nr. 652 vom 6.6.[3]).

Der Schwerpunkt der Tagesordnung lag bei der Verabschiedung der ministeriellen Richtlinien für die Streitkräfteplanung bis 1980[4], auf der Erörterung

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 8. Juni 1973 vorgelegen.

2 Die Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO fand am 7. Juni 1973 in Brüssel statt.

3 Zum Drahtbericht des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), über die Ministersitzung der Eurogroup am 6. Juni 1973 in Brüssel vgl. Dok. 180, Anm. 18.

4 In Ziffer 13 des Kommuniqués der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 7. Juni 1973 in Brüssel wurde ausgeführt: „Ministers gave guidance to the NATO Military Authorities on the political, military, economic and technological background to force planning for the period up to 1980. This guidance, which is issued periodically, is intended to ensure that forward defence planning in the Alliance is continuously adapted to changes in the po-

der AD 70-Folgemaßnahmen[5] und auf MBFR. Insgesamt war festzustellen, daß bei aller Betonung der notwendigen Gemeinsamkeit und des notwendigen Fortbestandes der Allianz gewisse unterschiedliche Interessen in den nationalen Standpunkten auftraten. Selbst in der Frage des Kräfteverhältnisses zwischen Ost und West und der Bedrohung Europas durch den Warschauer Pakt traten gewisse Auffassungsunterschiede in Erscheinung. Island war, wie angekündigt, wegen des Streites mit Großbritannien[6] der Sitzung ferngeblieben.

II. Im einzelnen ist zu berichten:

1) Der norwegische Verteidigungsminister[7] nahm das Fernbleiben Islands zum Anlaß einer Erklärung am Beginn der Konferenz, in der er die Befürchtung aussprach, Island könne aus der NATO ausscheiden, und forderte Großbritannien auf, als Zeichen des Entgegenkommens seine Seestreitkräfte aus der umstrittenen 50-Seemeilen-Zone zurückzuziehen. Er wurde von dem dänischen Verteidigungsminister[8] unterstützt. Lord Carrington verwies demgegenüber auf die völkerrechtliche Zulässigkeit der britischen Maßnahmen und auf die bisher vergeblichen britischen Versuche, mit Island zu einer Einigung zu kommen, er erklärte aber die fortbestehende britische Bereitschaft, zu verhandeln.

2) Der Leiter der Intelligence Division im internationalen Militärstab[9] unterrichtete die Verteidigungsminister über die Entwicklung des militärischen Potentials des Warschauer Paktes seit der letzten Sitzung[10]. Aus seinem Vortrag sind folgende Punkte hervorzuheben:

- Die Sowjetunion führt ihr Verstärkungsprogramm auf allen Ebenen (nuklear, konventionell, maritim) unvermindert fort und gibt etwa 10 Prozent ihres Bruttosozialprodukts jährlich für diese Zwecke aus. Der Schwerpunkt liegt bei Forschung und Entwicklung, die zwischen 25 und 35 Prozent der Militärausgaben ausmachen.
- Bei den konventionellen Streitkräften ist besonders ein Anwachsen der Kampfkraft der sowjetischen Streitkräfte in der DDR festzustellen, wo zusätzliche Panzer und Depots für Panzer festgestellt wurden. Seit 1968 sind die in der DDR stationierten Panzerkräfte um 1500 Stück gewachsen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 947

litical and military situation, and accords with the level of resources which each country is able to contribute to the common defence." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 292 f.

5 Zur „Studie über die NATO-Verteidigungspolitik in den Siebziger Jahren" (AD 70-Studie), die auf der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 in Brüssel verabschiedet wurde, vgl. Dok. 180, Anm. 10.
Zur Erörterung der AD 70-Folgemaßnahmen hieß es in Ziffer 4 des Kommuniqués der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 7. Juni 1973 in Brüssel: „Against the background of the increasing strength of Warsaw Pact forces, Ministers reviewed the present defensive capabilities of the Alliance in the context of a further report on the Allied Defence Problems in the 1970s (AD 70). This report summarized the progress made during the past two years in improving the effectiveness of NATO's land, sea and air forces in each region and also identified the areas where further improvements were still required." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 290 f.

6 Zu den Auseinandersetzungen zwischen Großbritannien und Island wegen der Erweiterung der isländischen Fischereizone vgl. Dok. 108, Anm. 4, und Dok. 195, Anm. 32.

7 Johna Kleppe.

8 Kjeld Olesen.

9 Günter Poser.

10 Die Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO fand am 6. Dezember 1972 in Brüssel statt.

Sowohl in der DDR als auch in anderen Warschauer-Pakt-Staaten sei eine größere Umorganisation der sowjetischen Streitkräfte im Gange.
- Der Aufbau der sowjetischen konventionellen Streitkräfte gegenüber China habe im vergangenen Jahr nachgelassen.
- Insgesamt richte sich das Schwergewicht der sowjetischen militärischen Anstrengungen nach wie vor gegen Mitteleuropa.

Bundesminister Leber erwähnte in diesem Zusammenhang, daß Breschnew bei seinem Besuch in Bonn[11], auf die Verstärkung der sowjetischen Streitkräfte angesprochen, erklärt habe, diese Meldungen seien unsinnig, es habe sich lediglich um die Verlegung von Truppen gehandelt. Er, Leber, messe jedoch den Aussagen der „NATO Intelligence" größere Glaubwürdigkeit zu. Auf die Frage des Generalsekretärs[12] nach der Aufgabe der sowjetischen Streitkräfte in Ungarn erklärte der Vortragende, diese Streitkräfte seien sowohl für den Einsatz in Zentraleuropa als auch an der Südflanke verwendbar. Ein Beispiel dafür biete die Verwendung der in Ungarn stationierten sowjetischen Streitkräfte in der Tschechenkrise.[13]

Auf eine weitere Frage nach dem Kräfteverhältnis der konventionell bewaffneten nuklear angetriebenen U-Boote erwiderte der Vortragende, die Zahl dieser sowjetischen Boote entspreche zur Zeit genau der Zahl der amerikanischen, britischen und französischen U-Boote zusammen.

3) Der Vorsitzende des NATO-Militär-Ausschusses[14] betonte die fortbestehende Gültigkeit des strategischen NATO-Konzepts, hob aber die kritische Lage bei den konventionellen Streitkräften des Bündnisses hervor, die zu Instabilität und damit zur echten Gefahr für das Bündnis führen könne. Auf der konventionellen Ebene müsse das strategische Konzept glaubwürdig gemacht werden. Dadurch werde auch gleichzeitig die MBFR-Position des Bündnisses verbessert. Er unterstrich das innenpolitische Problem, das sich hier stelle: Die Öffentlichkeit müsse auf die mit der Verschiebung des konventionellen Gleichgewichts verbundene Lage hingewiesen werden.

III. 1) Die Erörterung der Tagesordnungspunkte Ministerial Guidance und AD 70 wurde eingeleitet durch eine Erklärung des Vorsitzenden der Eurogroup[15] über die Ergebnisse der gestrigen Sitzung.

2) Der designierte amerikanische Verteidigungsminister Schlesinger stellte in das Zentrum seiner Ausführungen strategische Fragen und die Forderung an die Europäer, einen größeren Beitrag für den konventionellen Bereich zu leisten.

Er wies einleitend auf den Zusammenhang der Problematik hin, der durch die Stichworte Entspannungsbemühungen, schwächer werdende Solidarität des Bündnisses, Zusammenhang von Handels-, Währungs- und Sicherheitsproblemen und innenpolitischen Druck gekennzeichnet sei. Trotz dieser Probleme be-

11 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

12 Joseph Luns.

13 Am 20./21. August 1968 intervenierten Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR.

14 Johannes Steinhoff.

15 Mario Tanassi.

stehe für die amerikanische Administration kein Zweifel an der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Bündnisses, doch gebe es eine Reihe von Fragen, in denen zwischen den Verbündeten Meinungs- und Interessenunterschiede bestünden, die gelöst werden müßten.

Im Verteidigungsbereich stünden für die Allianz vier Fragenkreise im Vordergrund:

- Strategie,
- Wehrstruktur,
- Lastenausgleich,
- MBFR.

An der Strategie müsse sich alles andere ausrichten. Es gäbe in der amerikanischen Administration keine Absicht, das geltende Konzept der MC 14/3[16] zu verändern. Unterschiede gäbe es allerdings unter den Verbündeten in der Auslegung der Strategie, etwa in der Frage der Dauer konventioneller Kampfhandlungen, des taktischen Einsatzes von Nuklearwaffen, der Begrenzung dieses Einsatzes und der Seekriegsführung. Die USA seien nach wie vor auf eine konventionelle Kriegsführung von 90 Tagen vorbereitet. Infolge der nuklearen Parität habe sich das Gewicht der einzelnen Komponenten in der Abschreckung verändert. Zwar bleibe das Konzept der gesicherten gegenseitigen Zerstörungsfähigkeit bestehen, doch hätten die USA zusätzliche strategische Optionen entwickelt. Bei diesen gehe es um die Möglichkeit, bestimmte Ziele anzugreifen, und zwar nicht etwa nur Städte, sondern andere „sinnvolle" Ziele. Allerdings müsse man davon ausgehen, daß auch die Sowjetunion derartige Optionen entwickele. Das könne zu einem strategischen Patt führen, durch das die beiderseitigen Risiken so hoch würden, so daß die strategische nukleare Abschreckung sich auf einen ständig geringer werdenden Bereich von Möglichkeiten reduziere. Dadurch werde ein immer größerer Teil der Last der Abschreckung auf die anderen Streitkräfte fallen.

Bei Streitkräften für den taktischen nuklearen Einsatz müsse man die Doktrin verbessern und die Verwundbarkeit herabsetzen. Neue Waffen und Systeme müßten entwickelt werden, die sich für den Einsatz in Europa eigneten und die sowohl zur Abschreckung gegen einen nuklearen Angriff dienten als auch als Hürde beim Zusammenbruch der konventionellen Verteidigung. (Hiermit bezog sich Schlesinger offensichtlich auf die Frage der Entwicklung von Mininukes und perfektionierten Lenkungssystemen). Entscheidend sei jedoch eine Verbesserung der konventionellen Verteidigungsoption des Bündnisses angesichts der allgemeinen Überlegenheit des Bündnisses. Hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Mittel der Bevölkerung, des Bruttosozialprodukts, seiner höheren Wehrausgaben sei nicht einzusehen, weshalb der WP eine Überlegenheit auf diesem Gebiet besitze. Insgesamt hätte die NATO 18 Prozent Menschen mehr unter Waffen als der WP. Es liege daher nicht an den faktischen Möglichkeiten des Bündnisses, wenn es dem Pakt unterlegen sei.

Er machte sodann eine Reihe von Ausführungen über das Kräfteverhältnis in Europa, der die schon seit Jahren bekannten amerikanischen Argumente folg-

16 Zum strategischen Konzept MC 14/3 („flexible response") vgl. Dok. 120, Anm. 9.

ten, nach der die NATO nicht wesentlich dem WP unterlegen sei. Es sei deshalb keine zu schwierige Aufgabe, ein ausreichendes Kräftegleichgewicht auf konventionellem Gebiet in Europa herzustellen. Europa müsse seine konventionelle Abschreckung stärken, der Kongreß werde nicht gewillt sein, die notwendigen Mittel zur Unterhaltung amerikanischer Streitkräfte in Europa bereitzustellen, wenn die USA allein die konventionellen Lasten zu tragen hätten. Eine Stärkung der konventionellen europäischen Streitkräfte werde auch die nukleare Schwelle erhöhen.[17]

3) Lord Carrington betonte besonders die Aspekte von MBFR. Aus den Erfahrungen von Wien müßten die notwendigen Konsequenzen gezogen werden, damit die Allianz in Zukunft geschlossener auftreten könne. Außerdem dürften weder einseitige Truppenverminderungen vorgenommen werden, noch dürfe die andere Seite in den Glauben versetzt werden, solche Verminderungen könnten bei entsprechendem Abwarten des Ostens eintreten. Es werde bei MBFR wegen der nur geringen Reduktionsmargen für die NATO nur zu kleinen Schritten kommen können. Allerdings habe die britische Regierung Verständnis für den Druck, der auf der amerikanischen Administration liege. Sie befürworte daher eine Beschränkung auf die Stationierungsstreitkräfte der USA und Sowjetunion, wenigstens als ersten Schritt. Die NATO sollte sich keinesfalls auf ein allgemeines „Herunterschnitzeln" seiner Streitkräfte einlassen. Großbritannien befürworte im Prinzip die Herabsetzung des Streitkräfteniveaus, verlange aber dafür eine qualitative Stärkung der Streitkräfte. Hierzu zählten die durchgeführten AD 70-Maßnahmen-Fortschritte. Doch sei der Weg bis zu einer zufriedenstellenden Erfüllung noch weit.

Auf Schlesingers Ausführungen eingehend, meinte Lord Carrington, Unterschiede in der Akzentuierung bei der Anwendung der Strategie seien nicht vermeidlich. Im übrigen dürfte man auch nicht unterschätzen, welchen Anteil Europa bereits für das konventionelle Potential des Bündnisses leiste.

Das von den Amerikanern vor der Konferenz angesprochene Problem des „burden sharing"[18] und des multilateralen Devisenausgleichs sei so alt wie das

17 Über die Ausführungen des designierten amerikanischen Verteidigungsministers Schlesinger berichtete Gesandter Noebel, Washington, am 12. Juni 1973: „Wie Mitarbeiter im State Department erfuhr, seien die Ausführungen Schlesingers sorgfältig mit Kissinger abgestimmt worden; es handele sich weitgehend um Kissingers Vorstellungen (die Rede heißt im State-Department-Jargon: ‚Schlesinger-Kissinger-Messenger'). Der amerikanische Verteidigungsminister habe die Europäer ‚aus dem Dornröschenschlaf' reißen sollen und habe damit, wie die ersten Reaktionen zeigten, wohl auch Erfolg gehabt. Dabei sei der Akzent sehr bewußt auf die konventionellen Streitkräfte gesetzt worden. [...] Im State Department werden z. Z. Überlegungen darüber angestellt, welche praktischen Folgen die Rede Schlesingers haben sollte. Dabei scheint der Wunsch nach einer im Rahmen der NATO zu erarbeitenden Studie über das konventionelle Kräfteverhältnis in Europa im Vordergrund zu stehen, in die amerikanischerseits die Ergebnisse der nationalen Studien eingebracht werden würden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1736; VS-Bd. 8137 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

18 Am 30. Mai 1973 übermittelte Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), den Text eines amerikanischen Papiers zum Thema „burden sharing", das der amerikanische NATO-Botschafter Rumsfeld am Vortag im Ausschuß für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO vorgetragen habe: „The United States continues to believe that as the president said in his foreign policy report, ‚improvements in European forces are the most important aspect of sharing the defence burden.' However, another type of burden sharing, long recognized as an essential task of the alliance, is concerned with meeting the costs incurred by one ally for the stationing of its troops on the soil of another. [...] As a general principle, we should move toward a lasting solution under which balance of payments consequences from stationing U.S. forces in Europe will not be substantially different from those of

Bündnis selbst. Wenn es hierfür Patentlösungen gebe, wären sie schon gefunden worden. Auch für Großbritannien und andere europäische Staaten, die zur Durchführung des Konzepts der Vorneverteidigung[19] beitrügen, stelle sich das Problem des Devisenaugleichs. Im übrigen müsse man auch MBFR in diesem Zusammenhang sehen. Wenn, seinem Vorschlag entsprechend, die USA allein an einem ersten MBFR-Reduzierungsschritt teilnähmen, wäre auch das ein Element des „burden sharing".

4) Bundesminister Leber stellte in den Mittelpunkt seiner freigehaltenen Rede, daß die Bundesregierung bereit sei, die amerikanischen Vorschläge zu erörtern und im Rahmen des Möglichen zu berücksichtigen, daß aber auch die USA die europäischen Probleme sehen und berücksichtigen müßten. Im einzelnen führte er aus:

- Die atlantische Allianz bleibe die Grundlage unserer freiheitlichen Ordnung.
- Lastenverteilung sei ein zentrales Problem der Allianz.
- Eine Änderung des strategischen Konzepts komme nicht in Frage.
- Die strategische Abschreckung der USA und die Präsenz der amerikanischen Truppen in Europa sei unverzichtbar, solange die gegenwärtige Weltlage fortbestehe. Sie könne, welche theoretischen Betrachtungen man auch immer anstellen möge, nicht durch europäische Truppen ersetzt werden.

Auf die Ausführungen Schlesingers eingehend, meinte Minister Leber, man müsse sich darüber klar sein, daß die Anwesenheit amerikanischer Streitkräfte einschließlich ihrer nuklearen Komponente nur dann aufrechterhalten bleibe, wenn die Europäer ihre Verteidigungsanstrengungen zumindest auf der gegenwärtigen Höhe hielten. Andererseits halte er die Äußerung Schlesingers, die NATO gebe mehr für ihre Verteidigungsstreitkräfte aus als der WP, für alles andere als glücklich. Wenn eine solche Äußerung in der Bundesrepublik Deutschland publik würde, würde es sehr schwer sein, die deutschen Verteidigungsleistungen im jetzigen Umfange aufrechtzuerhalten. Auch könne er die optimistische Analyse von Schlesinger hinsichtlich des Streitkräftevergleichs nicht teilen. Man müsse dabei auch berücksichtigen, daß eine Fülle anderer Faktoren im Kräfteverhältnis zwischen Ost und West eine Rolle spielten.

Hinsichtlich der Lastenverteilung müßte die USA einsehen, daß der Spielraum für die europäischen Staaten außerordentlich begrenzt sei. Man könne sich zwar Entlastungsmaßnahmen im Zuge der Lastenumverteilung vorstellen. Sie bräch-

Fortsetzung Fußnote von Seite 951

maintaining the same forces in the United States." Wie Rumsfeld weiter ausgeführt habe, würden die USA auf der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung am 7. Juni 1973 darauf hinwirken, daß ein Passus ins Kommuniqué aufgenommen werde, der die Bereitschaft der europäischen NATO-Mitgliedstaaten unterstreiche, die Frage des „burden sharing" zu klären. Eine solcher Schritt diene dem amerikanischen Präsidenten auch zur Rechtfertigung gegenüber dem amerikanischen Kongreß. Hinsichtlich der konkreten Möglichkeiten zum „burden sharing" habe Rumsfeld vorgeschlagen: „A. Actions that both alleviate the b[alance] o[f] p[ayments] burden and compensate for at least additional costs of U.S. forces in Europe. Examples include: 1) Jointly sharing the operating costs of bases used by stationed forces, such as paying some part of local labor costs. 2) Construction and maintenance of support facilities. 3) Modification of infrastructure programs to reduce U.S. costs and encompass projects now financed by the U.S. B. Actions having only balance of payments value, such as purchase of military goods and services in the United States." Vgl. den Drahtbericht Nr. 614; VS-Bd. 8863 (420); B 150, Aktenkopien 1973.

19 Zum strategischen Konzept der Vorneverteidigung vgl. Dok. 120, Anm. 8.

ten aber das Risiko des Nachlassens der europäischen Partner mit sich. Die schwierigsten Probleme ergeben sich aus dem Anwachsen der Betriebs- und Investitionskosten. Wenn man sich frage, wie die gegenwärtigen Anstrengungen aufrechtzuerhalten seien, könne man nur mit einem Fragezeichen antworten. Sollte die gegenwärtige Aufrüstung in der Sowjetunion weitergehen, werde sich unzweifelhaft das Kräfteverhältnis zum Nachteil des Bündnisses ändern. Es gebe aber eine gewisse Linie von Verteidigungsanstrengungen des Westens, die nicht ohne Risiko unterschritten werden könne. Bei weiterem Anhalten der gegenwärtigen Entwicklung im Ostblock sehe man sich vor die Frage gestellt, ob nicht zusätzliche Anstrengungen erforderlich seien.

Die Lösung der Frage des Lastenausgleichs können nur in einem Kompromiß zwischen Europa und Amerika auf der Basis des Vertrauens und der Partnerschaft kommen.

Zur Frage der Zahlungsbilanz wolle er auf zwei Punkte hinweisen:

- Es bestehe ein Unterschied zwischen den USA als westlicher Führungsmacht mit weltweiten Verteidigungsaufgaben einerseits und Ländern, die diese nicht hätten.
- Er habe Verständnis für den innenpolitischen Druck auf die amerikanische Administration. Dazu müsse man aber die Frage stellen, wie groß der Anteil des Zahlungsbilanzdefizits der USA auf Verteidigungsausgaben bestehe[20] und wieviel davon auf die Verteidigungsausgaben Europas entfallen.

Abschließend betonte der Bundesminister, die Bundesregierung verschließe sich nicht der Diskussion über alle diese Fragen. Sie könne für sich in Anspruch nehmen, selbst nicht zu wenig zu tun. Andererseits sei er persönlich der Auffassung, daß in den USA immer noch Unklarheit über die Leistung der europäischen Partner bestünde, insbesondere über ihren hohen Beitrag zur konventionellen Komponente. Schließlich müsse er auch darauf hinweisen, daß es einen Mansfield[21] nicht nur in den USA gebe. Bei allem müsse man eines im Auge haben: Eine Lastumverteilung dürfe nicht zu einer Schwächung der Allianz insgesamt führen.

5) Aus den Ausführungen der übrigen Minister ist folgendes hervorzuheben:

- Minister Tanassi wies ebenfalls auf die politischen, wirtschaftlichen und militärischen Interessenunterschiede hin, die zwischen den einzelnen Partnern des Bündnisses, insbesondere für die Staaten der Südflanke, bestünden.
- Der kanadische Verteidigungsminister[22] unterstrich, daß die NATO die Grundlage für die kanadische Sicherheitspolitik bleibe. Das kanadische Interesse an den Entwicklungen in Europa und die kanadische Bereitschaft zur Aufrechterhaltung von Streitkräften in Europa bestünden weiter[23], er persönlich sei aus diesem Grund bereit, einem echten Reduzierungsschritt USA–Sowjetunion zuzustimmen.

20 So in der Vorlage.

21 Zu den Bestrebungen des amerikanischen Senators Mansfield, eine Reduzierung der in Europa stationierten amerikanischen Truppen zu erreichen, vgl. Dok. 73, Anm. 6.

22 James Richardson.

23 Korrigiert aus: „weiterbestehe".

- Niederländischer Verteidigungsminister[24] verlangte die Vorlage einer Studie über die Frage von Spezialisierung und Rationalisierung bis zur Dezember-Sitzung[25].
- Dänischer Verteidigungsminister erwähnte im Zusammenhang mit den dänischen Wehrstrukturänderungen[26] beabsichtigte Maßnahmen zur Modernisierung der dänischen Streitkräfte. Sie würden in den nächsten Jahreserhebungen Dänemarks ausgewiesen werden.

6) Generalsekretär faßte die Diskussion um die beiden Themen AD 70 und Ministerial Guidance wie folgt zusammen:

- Verabschiedung der beiden entsprechenden Dokumente durch die Minister.
- Kenntnisnahme der Erklärung der Eurogroup.[27]
- Kenntnisnahme der US-Erklärung mit ihren strategischen Fragen, ihren kritischen Anmerkungen zur konventionellen Komponente sowie die Frage der Lastenverteilung im Bündnis.

  In diesem Zusammenhang Auftrag an das DPC, die US-Vorstellungen zum burden sharing, die noch nicht genau definiert worden seien, näher zu untersuchen.
- Einleitung einer Studie gemäß niederländischem Antrag über Rationalisierung und Spezialisierung bis zur Dezember-Konferenz.
- Kenntnisnahme von Informationen über beabsichtigte Verteidigungsleistungen, wie z. B. im Falle Dänemarks.

IV. Die außerdem noch auf der Tagesordnung stehenden Punkte kamen nur kurz zur Sprache.

1) Die Minister nahmen zur Kenntnis, daß für die Dezember-Sitzung ein weiterer Bericht zur Frage „Reorganisation der alliierten Luftstreitkräfte in Mitteleuropa" durch den Militärausschuß vorgelegt wird.

2) Die beiden zum Thema „Infrastruktur" vorgelegten Berichte – Ausschreibungssystem bei Infrastruktur-Projekten und neues Fünf-Jahresprogramm der Infrastruktur[28] – wurden von den Ministern zur Kenntnis genommen.

24 Hendrikus Vredeling.

25 Die Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO fand am 7. Dezember 1973 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 406 und 407.

26 Zur dänischen Verteidigungsreform vgl. Dok. 136, Anm. 8.
Am 18. April 1973 berichtete Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), über die Reaktion auf die dänische Verteidigungsreform im Ausschuß für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO: „In einem Antwortschreiben soll darauf hingewiesen werden, daß DPC und MC die weitere Entwicklung und die Durchführung der Verteidigungsprogramme im Rahmen des normalen Verteidigungsplanungszyklus sorgfältig beobachten werden. In der Diskussion unterstrich der britische Vertreter erneut das besondere Interesse seiner Regierung an der Entwicklung der Verteidigungsfähigkeit im Gebiet der Ostseezugänge. Man habe zwar mit Genugtuung einige Verbesserungen gegenüber ersten Plänen zur Kenntnis genommen, sei aber doch enttäuscht über die geringe Zahl der angenommenen Empfehlungen des DPC und MC." Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 471; Referat 201, Bd. 102458.

27 Für die Erklärung über die Grundsätze der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausbildung vgl. die Anlage B zum Bericht „Measures of Practical Cooperation: Euromed, Eurolog, Eurotraining and Eurolongterm" vom 29. Mai 1973; VS-Bd. 2083 (201). Vgl. dazu ferner Dok. 180.
Vgl. dazu auch Ziffer 9 des Kommuniqués der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 7. Juni 1973 in Brüssel; NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 292.

28 Dazu hieß es in Ziffer 7 des Kommuniqués der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungs-

Der Infrastruktur-Ausschuß soll bis zur Dezember-Sitzung über die Höhe des neuen Fünf-Jahresprogramms befinden, einschließlich der Finanzierung der SLICE 25 (1975).

Bemerkenswert war eine Anmerkung von Mr. Schlesinger, daß die USA bei dem neuen Infrastruktur-Programm einen Kostenschlüssel anstrebten auf der Grundlage des bisherigen Infrastruktur-Programms, jedoch unter Einschluß des EDIP.[29]

3) Der Bericht über die Rüstungszusammenarbeit[30] wurde ohne Aussprache zur Kenntnis genommen. Er wird gleichzeitig auch der Ratstagung in Kopenhagen[31] vorgelegt werden.

V. Schlußbemerkung

Zu dem Tagesordnungspunkt MBFR, der eingehend diskutiert wurde, folgt gesonderter Bericht.[32]

Auch das Kommuniqué der Konferenz[33] wird gesondert übermittelt.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 8137 (201)

Fortsetzung Fußnote von Seite 954

planung (DPC) der NATO am 7. Juni 1973 in Brüssel: „Ministers noted with satisfaction the progress made towards tax-free comparison of Infrastructure bids. They invited the Defence Planning Committee in Permanent Session to prepare appropriate recommendations for the development of the NATO common Infrastructure Programme covering the period 1975–1979, for review in December 1973." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 292.

29 Zum „European Defense Improvement Program" (EDIP), das am 1. Dezember 1970 von den Verteidigungsministern der europäischen NATO-Mitgliedstaaten (Eurogroup) verabschiedet wurde, vgl. Dok. 180, Anm. 16.

30 Für das NATO-Papier C-M (73) 51 (revised) „Report by the Conference of National Armaments Directors" vgl. VS-Bd. 1908 (201).

31 Zur NATO-Ministerratstagung am 14./15. Juni 1973 in Kopenhagen vgl. Dok. 195.

32 Vgl. Dok. 187.

33 Für den Wortlaut des Kommuniqués der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 7. Juni 1973 in Brüssel vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 290–293.

184

Deutsch-israelische Regierungsgespräche in Tel Aviv

VS-NfD **7./8. Juni 1973**[1]

Betr.: Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Israel[2];
hier: Delegationsgespräche

1. Delegationsgespräch am 7.6.

Delegationsleiter auf israelischer Seite Staatssekretär Gazit, auf deutscher Seite Staatssekretär Dr. Frank.

Staatssekretär *Gazit* gab zunächst eine Analyse der Nahostlage aus israelischer Sicht. Während Israel, wie er nachdrücklich betonen wolle, zu einem Frieden auf der Grundlage eines Kompromisses bereit sei, fehle diese Bereitschaft in Kairo bisher völlig. Die ägyptische Politik ziele vielmehr ausschließlich darauf ab, durch ein Bündel von Druckmaßnahmen zu erreichen, daß Israel zum vollen Rückzug aus allen besetzten Gebieten gezwungen werde. Diese Druckmaßnahmen erstreckten sich einmal auf den diplomatischen Bereich (Vereinte Nationen[3], afrikanische Staaten, Europäer usw.), zum anderen auf den militärischen Bereich (Beunruhigung der Weltöffentlichkeit durch Drohung mit militärischer Aktion[4]). Indem Sadat die Aufmerksamkeit der eigenen Bevölkerung auf diese Politik lenke, erreiche er gleichzeitig, daß er die Schwierigkeiten im Lande, vor allem im wirtschaftlichen Bereich, verdecke.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies am 13. Juni 1973 gefertigt.

2 Bundeskanzler Brandt besuchte Israel vom 7. bis 11. Juni 1973. Vgl. dazu auch Dok. 191.

3 Zur ägyptischen Initiative für eine Debatte zum Nahost-Konflikt im UNO-Sicherheitsrat vgl. Dok. 165, Anm. 6 und 8.
Zur Debatte im UNO-Sicherheitsrat vom 6. bis 14. Juni 1973 vgl. Dok. 174, Anm. 20.

4 In einem Interview mit dem amerikanischen Nachrichtenmagazin „Newsweek" am 29. März 1973 in Kairo äußerte sich Präsident Sadat auf die Frage, ob er die Wiederaufnahme von Feindseligkeiten als einzigen Ausweg aus dem Nahost-Konflikt betrachte: „You are quite right. Everything in this country is now being mobilized in earnest for the resumption of the battle – which is now inevitable." Vgl. den Artikel „The Battle is Now Inevitable"; NEWSWEEK vom 9. April 1973, S. 11.
Dazu berichtete Botschafter Steltzer, Kairo, am 3. April 1973: „Im Gegensatz zu früheren aufschlußreichen Interviews hielt sich Sadat diesmal – soweit dies nach der hier zugänglichen Fassung beurteilt werden kann – an die eigene offizielle Propagandalinie: Ablehnung aller von Amerika geforderten ‚öffentlichen Konzessionen'; Unausweichlichkeit des Kampfes, nachdem Ägypten alle anderen Möglichkeiten, eine Lösung zu finden, erschöpft hat. Drohung mit einer baldigen Katastrophe; Freundschaft mit der Sowjetunion, die Ägypten in hohem Maße unterstützt; Verurteilung der USA wegen ihrer Zusammenarbeit mit Israel (Waffenlieferungen) und ihrer Weigerung, ihren politischen Standpunkt gegenüber dem Nahostkonflikt eindeutig festzulegen. [...] Es wird bei den Antworten auf die sich immer wieder dem gesunden Menschenverstand aufdrängenden Fragen deutlich, daß Sadat im Grunde der außerarabischen Argumentation nicht unbedingt abgeneigt ist (Notwendigkeit von Verhandlungen und Kompromissen), aber daß er sich immer noch nicht zu praktischen Konsequenzen in der Lage sieht. Dies führt zu schizophrenen Äußerungen wie derjenigen, daß man sich nach Beginn des Kampfes mit Israel auf gleichem Fuße befinde, was dann ein Eintreten in Verhandlungen ohne Kapitulation gestatte. Sadat verschließt sich hier vor der Einsicht, daß im Falle eines Wiederaufflammens der Kampfhandlungen die Möglichkeit von Verhandlungen in noch weitere Ferne rückt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 521; Referat 310, Bd. 104944.

Als positiv sei hinsichtlich der jetzigen Entwicklung hingegen zu vermerken, daß in der Region Stabilität herrsche. Der Waffenstillstand dauere nunmehr drei Jahre, in Jordanien habe sich die Stellung König Husseins erheblich gefestigt, das gleiche gelte auch für andere konservative arabische Staaten wie Saudi-Arabien, selbst in Ländern wie Syrien lasse der Radikalismus nach. Der neuen amerikanischen Politik im Golf (Waffenlieferungen an Kuwait[5] und Saudi Arabien[6]) stehe Israel zwar kritisch gegenüber, sie diene aber sicher der weiteren Festigung der westlichen Position in diesem Raum – dem Zurückdrängen des sowjetischen Einflusses. Auch die Aktionsmöglichkeiten der Palästinenser würden schwächer, insbesondere nach den jüngsten Ereignissen im Libanon.[7] In den besetzten Gebieten selber herrsche ebenfalls Ruhe, selbst in Gaza beginne der steigende Lebensstandard dazu zu führen, daß die Flüchtlingsfrage jedenfalls als soziales und humanitäres Problem langsam verschwinde.

Staatssekretär *Dr. Frank* bedankte sich für die Erläuterungen und sagte, er wolle, wenn die israelische Seite einverstanden sei, die Gelegenheit zum Anlaß nehmen, um zunächst unsere eigene Politik zu erläutern. Hinsichtlich der bilateralen Beziehungen zu Israel sei die Entwicklung nach unserem Eindruck ermutigend. Die psychologischen Belastungen träten zunehmend in den Hintergrund, die Debatte, ob es sich um Sonderbeziehungen handele, um Beziehungen mit Sondercharakter usw., verliere gegenüber dem konkreten Inhalt des Verhältnisses an Interesse. Von unserer Seite sei in diesem Zusammenhang mit Nachdruck zu betonen, daß niemand, der in verantwortlicher Position mit den deutsch-israelischen Beziehungen zu tun habe, daran denke, daß die Vergangenheit vergessen werden könne. Es sei jedoch an der Zeit, die Debatte hierüber abzuschließen. Parallel zu dieser Entwicklung strebten beide Seiten an, die Zusammenarbeit auszubauen. Wir selber bemühten uns gleichzeitig, zu ei-

5 Am 31. Mai 1973 berichtete Botschafter Freundt, Kuwait: „Die Meldungen und Gerüchte über bevorstehende kuwaitische Waffenkäufe in den Vereinigten Staaten scheinen sich zu bestätigen. Hiesigen Pressemeldungen zufolge sollen Sprecher des State Department und des Pentagon entsprechende Angaben als zutreffend bezeichnet, aber auch hinzugefügt haben, daß Verträge noch nicht unterzeichnet seien." Vgl. den Schriftbericht Nr. 310; Referat 310, Bd. 104821.

6 Am 3. Juli 1973 berichtete Legationsrat I. Klasse Metzger, Djidda, über saudi-arabische Waffenkäufe und Verträge in jüngster Zeit. So sei mit den USA ein Vertrag in Höhe von einer Milliarde Dollar zum Kauf von Kriegsschiffen abgeschlossen worden: „Am meisten Publizität fand das Angebot der USA, ‚Phantoms F4' (24?) zu liefern. Man glaubt hier, daß es angenommen wird, weil die ‚F4' der ebenfalls zur Debatte stehenden ‚Mirage' überlegen sei und auch deshalb verlockt, weil sie das Rückgrat der israelischen Luftmacht bildet. Der Kauf zusätzlicher ‚Mirages' wird deshalb nicht ausgeschlossen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 304; Referat 310, Bd. 104870.

7 Zur Vergeltungsaktion isrealischer Einheiten am 10. April 1973 gegen die Hauptquartiere palästinensischer Organisationen im Libanon vgl. Dok. 98, Anm. 15.
Als Reaktion auf die israelischen Angriffe trat am 10. April 1973 die libanesische Regierung zurück. Am 3. Mai 1973 berichtete Botschafter Lankes, Beirut: „Das sich seit dem israelischen Angriff vom 10. April schnell verschlechternde Verhältnis zwischen Libanesen und Palästinensern hat gestern zu ersten großen Zusammenstößen geführt. Die Beiruter Flüchtlingslager Sabra und Shatila [...] wurden von Armeeeinheiten umzingelt und mit Geschütz- und Infanteriefeuer belegt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 158; Referat 310, Bd. 104865.
Am 21. Mai 1973 berichtete Botschaftsrat Nowak, Beirut, daß die Kampfhandlungen im Libanon durch ein Übereinkommen beendet worden seien und daß die Palästinenser ihre schweren Waffen aus den Flüchtlingslagern zurückgezogen hätten. Die Ausgangssperre gelte lediglich noch in den Nachtstunden. Dennoch wiesen viele Anzeichen auf „den prekären Charakter des Übereinkommens mit den Palästinensern hin. Tatsächlich ist die Auseinandersetzung nur eingestellt worden. Ausgetragen ist sie nicht. Mit mehr als einer bis zum Herbst andauernden Ruhepause ist einstweilen nicht zu rechnen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 232; Referat 310, Bd. 104865.

ner ausgewogenen Nahostpolitik zu kommen. Ausgewogen heiße dabei, eine objektive Position gegenüber beiden Seiten zu erreichen, um mit gleicher Zunge sprechen zu können.

Im Rahmen dieser Konzeption sei es uns gelungen, die Beziehungen zu den arabischen Staaten zu normalisieren[8], ohne daß dies zu Lasten Israels gegangen wäre. Wir hätten auch den Eindruck, daß dies von israelischer Seite gewürdigt würde und Israel keinen Anlaß mehr zu Mißtrauen sehe. Unser Interesse am Nahostkonflikt und an den Friedensbemühungen werde durch das allgemein zunehmende Interesse in der Welt an dieser Frage bestimmt. In all unseren internationalen Kontakten der letzten Zeit (Treffen Brandt–Breschnew[9], Brandt[10]–Nixon[11] usw.) habe die Konfliktsproblematik eine wichtige Rolle gespielt. Hinzu komme, daß die BRD im Herbst Mitglied der UNO werde. Die BRD mute sich gewiß keine Vermittlerstelle zu, ihre Rolle könne jedoch darin bestehen, daß sie in ihren internationalen Kontakten, in den Erörterungen innerhalb der an einem Frieden im Nahen Osten stark interessierten Europäischen Gemeinschaft und in den Gesprächen im Rahmen der neu gewonnenen Beziehungen zu arabischen Staaten sowie mit Israel die Stimme der Vernunft zum Ausdruck bringen könne, und dies tue sie. Wir seien dabei der festen Überzeugung, daß es nicht möglich sei, in Europa eine Politik der Entspannung zu betreiben, gleichzeitig jedoch den Krisenherd im Nahen Osten weiter schwelen zu lassen, und seien deshalb an einem intensivierten Gedankenaustausch auch mit der israelischen Seite interessiert.

Hinsichtlich des Terrorismus teilten wir die israelische Auffassung, daß die Aktionsmöglichkeiten der Palästinenser nachgelassen hätten. Dieser Fragenkreis habe die Beziehungen zu Israel in der letzten Zeit verschiedentlich erheblich belastet. Daß es gleichwohl gelungen sei, die Krise zu überwinden, sei für uns ebenfalls ein Anlaß, die Entwicklung des beiderseitigen Verhältnisses so positiv zu beurteilen.

Staatssekretär *Gazit* bedankte sich für die Ausführungen von Staatssekretär Dr. Frank und sagte, er wolle zu einigen Punkten kurz Stellung nehmen:

Es sei richtig, daß Israel keine Bedenken dagegen habe, wenn ein Land, das gute Beziehungen zu Israel habe, gleichzeitig gute Beziehungen zu arabischen

8 Nach Bekanntgabe der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel am 12. Mai 1965 brachen neun arabische Staaten die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab, nämlich der Irak am 12. Mai, die VAR, Jordanien, Saudi-Arabien und Syrien am 13. Mai, Algerien, der Libanon sowie die Arabische Republik Jemen am 14. Mai und der Sudan am 16. Mai 1965. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 203.
Die Bundesrepublik nahm die diplomatischen Beziehungen mit Algerien am 21. bzw. mit dem Sudan am 23. Dezember 1971 wieder auf. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 435 und Dok. 446.
Nachdem der Rat der Arabischen Liga am 14. März 1972 den Mitgliedstaaten die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik freigestellt hatte, nahm die Bundesrepublik die diplomatischen Beziehungen zum Libanon (30. März 1972), zu Oman (16. Mai 1972), zu den Vereinigten Arabischen Emiraten und Bahrain (17. Mai 1972), zu Ägypten (8. Juni 1972), zu Kuwait (22. Dezember 1972) und zu Qatar (15. Januar 1973) auf.

9 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Zum Gespräch mit dem Bundeskanzler am 19. Mai 1973 über den Nahost-Konflikt vgl. Dok. 147.

10 Korrigiert aus: „Breschnew".

11 Bundeskanzler Brandt hielt sich am 1./2. Mai 1973 in den USA auf. Zum Gespräch mit Präsident Nixon über den Nahost-Konflikt vgl. Dok. 130.

Staaten anstrebe. Es sei aber im allgemeinen die arabische Seite, die sich an diesen Grundsatz nicht halte. Er wolle in diesem Zusammenhang nur auf die Aktivitäten Ghadafis in Afrika[12] hinweisen.

Ein intensivierter Dialog zwischen uns und den Konfliktparteien sei aus israelischer Sicht sehr zu begrüßen. Es sei der einzige Weg für dritte Staaten, in der Konfliktfrage Einfluß auszuüben. So habe man in Israel den Eindruck, daß in Kairo die israelischen Positionen und ihre Motive nach wie vor nicht klar gesehen werden.

Den Zusammenhang zwischen der Entspannungspolitik in Europa und dem Nahostkonflikt sehe Israel nicht. Israel denke nicht, daß die Lage im Nahen Osten gefährlich sei. Man müsse sich darauf einstellen, daß der jetzige Zustand noch jahrelang andauere. Je mehr er den Charakter eines lokalen Konfliktes annehme und aus den großen internationalen Entwicklungen herausgezogen werde, je erträglicher würde dieser Zustand für die Außenwelt, auch wenn er sicher zu bedauern sei.

Staatssekretär *Kidron* fügte hinzu, entscheidend sei, daß die Außenwelt den Arabern jede Hoffnung nehme, anders als durch direkte Verhandlungen mit Israel weiterzukommen. Hinsichtlich des Terrorismus habe Israel die Befürchtung, daß Visumserleichterungen durch uns[13] zu neuen Aktionen ermutigen könnten.

Staatssekretär *Dr. Frank*: Er glaube nicht, daß die Politik der Entspannung in Europa und die Spannung im Nahen Osten noch lange nebeneinander herleben könnten, zumal als zusätzliches Element die Weltenergiekrise zunehmend die Interessen Europas an der Entwicklung im Nahen Osten bestimmen würde. Damit stelle sich die Frage, ob man nicht zu neuen Überlegungen kommen müsse und wie man Bemühungen über eine Konfliktlösung in die Wege leiten könne. Dies werde sicher nicht durch eine auferlegte Regelung durch die beiden Großmächte möglich sein. Andererseits müßten jedoch alle entscheidenden Faktoren (jedenfalls die Großmächte und die Konfliktparteien) in derartige Bemühungen einbezogen sein. Uns scheine, daß die Struktur und das Procedere am besten im Rahmen der Vereinten Nationen geschaffen werden können, auch wenn es sich zunächst nur um vorübergehende Strukturen handele, die später in echte Verhandlungen übergingen. In diesem Zusammenhang wäre für uns auch die Frage von Interesse, was man auf der israelischen Seite etwa von den jüngsten Äußerungen Sadats halte, man solle unter Ausklammerung

12 Am 2. Mai 1973 berichtete Botschafter Werner, Tripolis: „Die afrikanischen Botschafter in Tripolis wurden am 30.4.73 über ein Telegramm Ghadafis an afrikanische Staatsoberhäupter informiert, in dem Libyens Haltung zu afrikanischen Fragen im Hinblick auf die kommende OAE-Konferenz umrissen wird. Ghadafi hebt in der Botschaft die vielen Verdienste Libyens um Afrika hervor, insbesondere seine Zahlvaterschaft (Libyen als Hauptstütze afrikanischer Befreiungsbewegungen), rügt das Fehlverhalten afrikanischer Länder (diplomatische Beziehungen zu Israel, zionistische Botschaft in Addis Abeba) und kündigt angesichts dieser Haltung afrikanischer Staaten die Nichtteilnahme Libyens für die kommende OAE-Konferenz an; andere Länder werden aufgefordert, ebenso zu handeln. Für den Fall, daß die Regierung von Addis Abeba ihre prozionistische Politik nicht aufgibt, schlägt Ghadafi auch gleich die Verlegung des OAE-Sitzes nach Kairo vor." Vgl. den Schriftbericht Nr. 375; Referat 310, Bd. 104836.

13 Zur Einführung der Visumspflicht für Staatsangehörige arabischer Staaten vgl. Dok. 4, Anm. 7.

der territorialen Frage zunächst einmal diskutieren, wie man sich überhaupt eine Friedensordnung im Nahen Osten vorzustellen habe.[14]

(An dieser Stelle mußte die Sitzung unterbrochen werden, da das gleichzeitige Vier-Augen-Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Frau Meir zu Ende ging.)

Zweites Delegationsgespräch am 8.6.

Die Delegationen wurden von dem Herrn Bundeskanzler und Frau Meir geleitet, anwesend ferner Außenminister Abba Eban.

Auf Bitten von Frau Meir brachte Außenminister Abba *Eban* zunächst folgende Punkte vor:

Die Erörterungen der Nahostfrage im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit der EG-Staaten[15] würden von Israel nach wie vor mit Beunruhigung verfolgt. Israel müsse nach den früheren Erfahrungen befürchten, daß eine gemeinsame EG-Haltung in jedem Falle nicht ausgewogen sei. Israel würde es vorziehen, wenn die EG-Staaten jeder bei ihrer eigenen Haltung blieben. In diesem Zusammenhang empfinde Israel auch die Tendenz unter den EG-Staaten, im UN-Rahmen gemeinsam abzustimmen, als bedauerlich. Auch andere Blöcke (Lateinamerika, Afrika) stimmten nicht gemeinsam ab.[16]

Im wirtschaftlichen Bereich, d.h. hinsichtlich der EG-Mittelmeerpolitik, begrüße Israel den Gedanken der Globallösung und der Schaffung einer Freihandelszone.[17] Israel verbinde mit einer sowohl Israel wie die arabischen Staaten einbeziehenden EG-Mittelmeerpolitik darüber hinaus eine gewisse politische Vision für die Zukunft. Es wolle aber nicht gegenüber anderen Mittelmeerstaaten benachteiligt werden, betrachte auch die Arbeiten der Kommission als recht schleppend und bitte in diesen Fragen um unsere Unterstützung.

Israel werde in den Vereinten Nationen gegen die Aufnahme der DDR stimmen und hoffe, daß wir hierfür Verständnis zeigten.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, daß wir für die israelische Haltung zur DDR-Aufnahme Verständnis hätten.

Zur politischen Haltung der EG: Die Entwicklung Europas zu einer Politischen Union werde sicher noch lange dauern, wahrscheinlich bis zum Ende des Jahrhunderts. Gleichwohl bemühten sich alle Staaten, die Entwicklung schrittwei-

14 Vgl. dazu die Äußerungen des Präsidenten Sadat vom 29. März 1973; Dok. 170, Anm. 13.

15 Am 13./14. Mai 1971 verabschiedeten die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit einen Nahost-Bericht. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 143.

16 Am 8. Juni 1973 berichtete Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, ergänzend, Bundeskanzler Brandt habe geantwortet, „daß es sich bei der Politischen Zusammenarbeit vorerst zwar noch um eine intergouvernementale Anstrengung handele, daß unser Ziel jedoch die Politische Union sei. Dieses Selbstverständnis der Europäer sei unverzichtbar. Der Vergleich mit Südamerika und Afrika gehe daher an der Sache vorbei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 342; VS-Bd. 9897 (200); B 150, Aktenkopien 1973.

17 Am 31. Januar 1973 berichtete Botschafter Sachs, Brüssel (EG), über ein Zusatzprotokoll, das die Europäischen Gemeinschaften und Israel wegen der zum 1. Januar 1973 erfolgten Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften unterzeichnet hätten: „Der amtierende Ratspräsident [...] van Elslande bezeichnete das Zusatzprotokoll als eine zwar befriedigende Übergangslösung, die aber letztlich nur den Weg für ein im Laufe dieses Jahres abzuschließendes neues Abkommen im Rahmen des ‚approche globale' öffnen solle. Die Definition einer solchen Globallösung für den Mittelmeerraum stelle eine der wichtigsten Aufgaben dar, mit denen sich die Gemeinschaft zur Zeit befasse." Vgl. den Drahtbericht Nr. 400; Referat 410, Bd. 105625.

se vorwärtszubringen, so etwa diskutiere man jetzt die Intensivierung der Politischen Zusammenarbeit.[18] Auf dieser Linie liege z. B. auch, daß bei Besuchen wie dem jetzigen in Israel die EG-Botschafter am Ort[19] über die Ergebnisse unterrichtet würden, und diese Bemühungen um eine einheitliche politische Stellungnahme zu wichtigen Fragen würden auch weitergehen.

Europa solle mehr sein als nur ein Block, wie der der lateinamerikanischen Staaten. Im übrigen würde Israel wohl auch sicher nichts gegen eine gemeinsame europäische Haltung haben, wenn diese mehr seiner eigenen Linie entspräche.

Hinsichtlich der Abstimmung in den Vereinten Nationen würden wir die israelischen Bemerkungen im Gedächtnis behalten. Auch hier sei uns aber grundsätzlich an einer gemeinsamen europäischen Haltung gelegen: Wir würden uns gewiß bemühen, einseitigen Stellungnahmen entgegenzuwirken. Andererseits könne aber auch Israel nicht erwarten, daß Abstimmungen immer nach seinen Vorstellungen verliefen.

Zur EG-Mittelmeerpolitik sei es stets unsere Haltung gewesen, daß das Mandat für Israel zeitgerecht verabschiedet würde und Israel durch die Erweiterung auf die „Neun" keine Nachteile erleiden solle. Hinsichtlich der Agrarprodukte werde man vielleicht der italienischen Seite gewisse Zugeständnisse machen müssen. Im übrigen seien auf der Ratstagung am 4.6. eindeutige Fortschritte erzielt worden.[20]

Auf Bitten des Herrn Bundeskanzlers trug Staatssekretär *Dr. Frank* die Ergebnisse der Ratstagung vor. Einleitend wies er darauf hin, die interessierten Mittelmeerstaaten müßten auch sehen, daß der Widerstand von vielen Seiten, nicht nur von den USA[21], gegen die Präferenzpolitik der EG zunehme und dies nicht unberücksichtigt bleiben könne.

Außenminister Abba *Eban* bedankte sich für unsere Bereitschaft zur weiteren Unterstützung der israelischen Gesichtspunkte bei der EG-Mittelmeerpolitik.

18 Vgl. dazu die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 5. Juni 1973 in Luxemburg; Dok. 178.

19 Francis Huré (Frankreich), Gerrit Jan Jongejans (Niederlande), Sigvald Alexander Kristensen (Dänemark), Bernard Ledwidge (Großbritannien), Vittorio Cordero de Montezemolo (Italien), Jesco von Puttkamer (Bundesrepublik), Frans Willems (Belgien). Irland und Luxemburg verfügten über keine Botschafter in Israel.

20 Am 6. Juni 1973 informierte Vortragender Legationsrat Trumpf die Botschaft in Tel Aviv über die Ergebnisse der EG-Ministerratstagung vom 4./5. Juni 1973 in Luxemburg: „Bisher wurden von den Mitgliedstaaten auf Arbeitsebene Listen mit Produkten vorgelegt, die entweder dauernd oder für bestimmte Zeit Sonderregelung unterworfen und nicht in angestrebte Freihandelsregelung einbezogen werden sollen. Diese Listen sind noch zu umfangreich und wurden an Ständige Vertreter zurückverwiesen. Wir sind gegenüber Israels Wünschen generell aufgeschlossen, müssen jedoch Gesamtzusammenhang der M[ittel]m[eer]-Politik beachten. [...] Wir haben bisher im Rahmen der Approche globale in Gemeinschaft Haltung eingenommen, die soweit möglich israelischen Anliegen Rechnung trägt. Wir haben insbesondere erreicht, daß Angebot der Gemeinschaft an M[ittel]m[eer]-Länder bis zuletzt als zusammenhängendes Ganzes betrachtet und als einheitliches Mandat verabschiedet wird. Nur dadurch konnte erreicht werden, daß sich jetzt auch im Agrarbereich Zugeständnisse der Gemeinschaft abzuzeichnen beginnen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 208; Referat 410, Bd. 105625.

21 Zur Haltung der USA gegenüber der Außenhandelspolitik der Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 129.

Zur Rolle der Vereinten Nationen sagte Abba Eban, daß Israel nichts gegen die Vision einer Weltgemeinschaft als solcher habe. De facto führe das Stimmverhältnis in den Vereinten Nationen dazu, daß die proarabischen Tendenzen völlig überwögen. Kein Land würde sich in seinen lebenswichtigen Fragen einem solchen Tribunal unterwerfen. Als Beispiele führte Abba Eban kürzliche Abstimmungen in der WHO[22] und der ICAO[23] an. Israel habe sich jedoch grundsätzlich niemals gegen gute Dienste Dritter bei Friedensbemühungen gewandt, würde aus den genannten Gründen aber Staaten oder Personen außerhalb der Vereinten Nationen vorziehen.

Frau *Meir* bemerkte hierzu, daß Israel immerhin die Jarring-Mission akzeptiert und sich auch mit indirekten Verhandlungen einverstanden erklärt habe.[24] Sie ergänzte die von Abba Eban genannten Beispiele von UN-Abstimmungen durch einige weitere Hinweise. Sehr oft komme es dabei zu Minderheitenabstimmungen, da die Mehrzahl der Regierungen, auch die Europäer, sich der Stimme enthielten. Selbst von den derzeitigen Mitgliedern des Sicherheitsrates[25] hätten sieben nicht einmal diplomatische Beziehungen mit Israel. Israel sei das einzige Land, das in den Vereinten Nationen keine „Familie" habe wie die Lateinamerikaner, die Europäer oder die moslemischen Länder.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß das VN-Dach für die Einleitung von Friedensbemühungen gleichwohl als besonders geeigneter Rahmen erscheine. Auf diese Weise könne es vielleicht zu einem ersten Dialog zwischen den Konfliktparteien kommen, der später in direkte Verhandlungen übergehe. Außerdem würden im Rahmen der VN die beiden Großmächte einbezogen, die sich schon im Hinblick auf den beiderseitigen Wunsch, Störungsfaktoren in ihren Beziehungen auszuschalten, auch mit der Lage im Mittelmeer befassen müßten. In diesem Zusammenhang schienen uns die Vorstellungen von Inter-

22 Am 4. Juni 1973 berichtete Botschafter Herbst, Genf (Internationale Organisationen), über die 26. WHO-Versammlung vom 7. bis 23. Mai 1973 in Genf. Zur Behandlung des Nahost-Konflikts auf der Versammlung führte er aus: „In der letzten Woche beschäftigte sich die Weltgesundheitsversammlung wie in früheren Jahren mit der Nahost-Frage (Gesundheitssituation der Bevölkerung in den von Israel besetzten Gebieten). Es wurde beschlossen, einen Sonderausschuß zu bilden, der die Lage in den besetzten Gebieten untersuchen soll." Vgl. den Schriftbericht Nr. 856; Referat 232, Bd. 112894.

23 Am 21. Februar 1973 verunglückte ein in den Luftraum über der Sinai-Halbinsel eingedrungenes libysches Verkehrsflugzeug, nachdem es von israelischen Abfangjägern beim Versuch, es zur Landung zu zwingen, getroffen worden war. Vgl. dazu den Artikel „Neue Zuspitzung im Nahen Osten"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Februar 1973, S. 1.
In einer undatierten Aufzeichnung vermerkte Referat 310, daß die Tagung des Rats der ICAO am 4. Juni 1973 mit 27 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen (USA, Nicaragua) eine Resolution angenommen habe, die Israel für den Absturz der libyschen Verkehrsmaschine verantwortlich mache: „Wir hatten uns gemeinsam mit den USA um eine Abschwächung des Vorwurfs bemüht, jedoch nur in einem kleineren Punkt mit Erfolg. Von amerikanischer Seite war uns bereits vorhergesagt worden, daß durch den Resolutionsentwurf immerhin schlimmere Formen, wie Sanktionen, verhindert würden. Unser Vertreter hat bei der Abstimmung entsprechend unserer üblichen Linie gemeinsam mit allen anderen EG-Staaten gestimmt." Vgl. Referat 310, Bd. 104973.

24 Zur israelischen Antwort auf die Mission des Sonderbeauftragten der UNO für den Nahen Osten, Jarring, vgl. Dok. 170, Anm. 8.

25 Australien, Frankreich, Großbritannien, Guinea, Indien, Indonesien, Jugoslawien, Kenia, Österreich, Panama, Peru, Sudan, UdSSR, USA und Volksrepublik China.

esse, die Jarring-Mission durch eine Advisory Group, etwa der zwei Großmächte, der Vier oder noch einiger anderer Staaten, zu verstärken.[26]

Frau *Meir* erwiderte hierauf, alle diese Gedankengänge über die notwendige Einschaltung Dritter in Friedensbemühungen seien objektiv gesehen richtig. Israels Problem liege jedoch darin, daß es letztlich immer alleine stehe. Selbst mit der Haltung der USA habe Israel Enttäuschungen erlebt. So habe sich etwa 1957 Israel auf die amerikanischen Zusicherungen verlassen, Ägypten werde den Gaza-Streifen nicht wiederbesetzen. Als Ägypten dies doch getan habe, habe man Israel von amerikanischer Seite lediglich erklärt, daß hieran nichts zu ändern sei und Israel wohl deshalb keinen Krieg anfangen wolle. 1967[27] seien ebenso ohne Einhaltung der bestehenden Verpflichtungen die UN-Truppen abgezogen worden. Auch hier seien die USA nicht bereit gewesen, Zusagen für eine Bedrohung der freien Schiffahrt im Golf von Aqaba einzuhalten. Israel könne derartige Vorkommnisse nicht vergessen. Israel müsse deshalb sehr mißtrauisch sein, wenn die beiden Großmächte sich zur Erörterung der Nahostfragen zusammensetzen oder die Jarring-Mission „verstärken" würden. Dies könne zur Ausarbeitung von Plänen führen, die Israels lebenswichtigen Interessen abträglich seien. Israel könne die Entscheidung über Fragen, bei denen es um Sein oder Nichtsein ginge, nicht an andere abgeben. Selbst die besten Freunde könnten nicht die Verantwortung dafür übernehmen, daß nicht noch einmal etwas Ernsthaftes geschähe. Dies schließe nicht aus, daß man bei Verhandlungen auch Ratschläge von dritter Seite anhören werde.

Außenminister Abba *Eban* sagte ergänzend, daß hier auch eine der Hauptschwierigkeiten Israels im Dialog mit Europa liege. Israel werde oft kritisiert, weil es nicht an Garantien glaube. Aber gerade in der jetzigen Phase der Entspannung werde keine Großmacht, die Garantien übernommen habe, wegen des Nahen Ostens tatsächlich einen Konflikt riskieren. Neben den USA hätten auch Engländer und Franzosen 1967 die früheren Garantien nicht eingehalten. Die USA wollten im übrigen versuchen, beim kommenden Nixon-Breschnew-Treffen das sowjetische Einverständnis zu erreichen, daß jede Friedensbemühung auf den Gedanken von Verhandlungen zwischen den Parteien gestützt werden müsse.[28] Die USA würden es begrüßen, wenn Europa die gleiche Auf-

26 Am 29. Mai 1973 wies Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies die Botschaft in Washington an, das amerikanische Außenministerium über die Nahost-Reise des Bundesministers Scheel zu informieren: „Im übrigen scheine uns für ein neues Prozedere der Gedanke einer ‚reinforced Jarringmission' vielleicht der beste Weg, d.h. eine Wiederaufnahme der Jarring-Mission (sei es durch Waldheim selber), die durch eine ‚Advisory Group', bestehend aus den vier Großmächten (ohne China) und vielleicht ein oder zwei dritten Staaten, verstärkt sei." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1832; VS-Bd. 9991 (310); B 150, Aktenkopien 1973.

27 Zum israelisch-arabischen Krieg vom 5. bis 10. Juni 1967 („Sechs-Tage-Krieg") vgl. Dok. 15, Anm. 54.

28 Der Generalsekretär der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 18. bis 25. Juni 1973 in den USA auf. Am 26. Juni 1973 berichtete Botschafter von Staden, Washington, über ein Gespräch des amerikanischen Außenministers Rogers mit den Botschaftern der NATO-Mitgliedstaaten zum Breschnew-Besuch. Zur Situation im Nahen Osten habe Rogers bemerkt, „die Sowjets hätten wie bisher einseitig die ägyptische Position vertreten, d.h., den völligen Abzug der Israelis aus allen besetzten Gebieten vor dem Beginn von Verhandlungen verlangt. Die Amerikaner hätten dem nur ihren Standpunkt entgegensetzen können. Immerhin sei aus dem langen Gespräch über dieses Thema ein verhältnismäßig guter Passus im Kommuniqué entstanden, worin beide Seiten sich verpflichteten, ihre Bemühungen fortzusetzen, eine möglichst rasche Lösung in der Nahostfrage zu fördern, und zwar eine Lösung, die im Interesse aller Beteiligten einschließlich der Palästinenser liege." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1905; VS-Bd. 9965 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

fassung teile, doch behaupte auch die Sowjetunion, daß Europa ihre Thesen unterstütze.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, Israel müsse auch bedenken, daß die Ölfrage die Entwicklung beeinflussen werde, auch die Haltung der USA, und daß sich im Laufe der Zeit im Vergleich zu den arabischen Nachbarn das Gesetz der größeren Zahl gegen Israel wenden könne. Es sei sicher richtig, daß die Grenzen zwischen den Parteien ausgehandelt werden müßten, aber daneben solle man nicht vergessen, daß zu einem Frieden in der Region mehr gehöre. Er frage sich auch, ob man wirklich so pessimistisch sein müsse, daß kein arabischer Führer für die Region einen organisierten Frieden mit einem Platz für Israel wolle. An allen diesen Fragen seien die beiden Weltmächte und andere Länder stark interessiert.

Frau *Meir* erwiderte, die Lage im Nahen Osten sei aus der Sicht Europas vielleicht deshalb so schwer zu verstehen, weil es kein europäisches Land gebe, das ein anderes zerstören wolle. Selbst im Falle der Tschechoslowakei habe die Sowjetunion das Land zwar besetzen, aber nicht zerstören wollen.[29] Im Nahen Osten hingegen bestehe in Ländern wie Ägypten, Syrien und anderen immer noch die Absicht, Israel zu zerstören. Heikal selber habe dies in seinen Artikeln als letztes Ziel der arabischen Politik erklärt. Zayyat habe erst jetzt im Sicherheitsrat vorgeschlagen, einen Palästinenserstaat in den Grenzen von 1947, d.h. auf einem Teil des heutigen Israel, zu errichten.[30]

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß es in Deutschland ebenfalls das Ziel der DDR gewesen sei, Westberlin verschwinden zu lassen. Wir hätten dem durch die Herbeiführung einer Vier-Mächte-Garantie[31] entgegengewirkt.

Frau *Meir* erklärte hierzu, daß die DDR Westberlin aber nicht physisch habe zerstören wollen, Berlin sei auch nicht alleine gewesen (BRD), und Ostdeutschland sei nicht sein eigener Herr gewesen. Israel sei trotz der Absichten seiner Nachbarn gleichwohl bereit, ein Friedensabkommen, etwa mit Ägypten abzuschließen, auch wenn es nicht glaube, daß Sadat sich mit der Existenz Israels echt abgefunden habe. Allerdings denke Israel nur an ein Friedensabkommen unter Wahrung aller israelischen Sicherheitsgesichtspunkte. König Hussein denke schon anders als Sadat, aber Israel könne sich nicht darauf verlassen, daß er bleibe. Auch gegenüber Jordanien müßten die Grenzen deshalb so gestaltet werden, daß sie jeden Angreifer zurückschrecken würden.

Außenminister Abba *Eban* sagte ergänzend, man brauche trotz aller Probleme nicht zu pessimistisch zu sein. Es gebe immerhin Fortentwicklungen im arabi-

29 Am 20./21. August 1968 intervenierten Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR.

30 Am 7. Juni 1973 berichtete Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), über die Debatte zum Nahost-Konflikt im UNO-Sicherheitsrat vom Vortag: „Außenminister Zayyat betonte in über einstündiger Rede Entschlossenheit Ägyptens, sich innerhalb des Rahmens der VN um eine Lösung zu bemühen. [...] Ägypten sei auch zur Akzeptierung sicherer und anerkannter Grenzen (für Israel) bereit. Diese Grenzen könnten aber nicht in fremdem (arabischen) Staatsgebiet liegen. Der S[icherheits]-r[at] habe kein Recht, ägyptisches, syrisches oder anderes Staatsgebiet zu teilen. Für das palästinensische Volk müsse eine seinen Aspirationen und Rechten entsprechende Lösung gefunden werden. Hinsichtlich Palästinas gälten weiterhin die Grenzen von 1947." Vgl. den Drahtbericht Nr. 610; Referat 310, Bd. 104976.

31 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

schen Denken, wie z.B. in Jordanien. In Ägypten sei die Situation weniger ermutigend. Es sei bedauerlich, daß die Welt nicht den Gedanken fördere, daß ein Friede nur durch Verhandlungen herbeigeführt werden könne. Auch Israel leide unter dem derzeitigen Zustand, ständig bestehe Kriegsgefahr, die finanziellen und sozialen Lasten seien groß. Man hoffe deshalb, daß es bald zu Verhandlungen komme.[32]

Frau *Meir* erklärte abschließend, sie bedauere, daß sie immer wieder Besucher mit den Problemen des Landes befassen müsse, und bedanke sich beim Herrn Bundeskanzler für das Interesse, das er diesen Fragen widme. Es klinge zwar vermessen, wenn ein kleines Land wie Israel glaube, daß es mit seinen Meinungen immer recht habe, aber dies sei wirklich der Fall.

Referat 310, Bd. 104771

185

Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin

Geheim **8. Juni 1973**[1]

Vermerk über das Gespräch zwischen BM Bahr und StS Dr. Kohl, Ostberlin, Haus des Ministerrats, am 8. Juni 1973, 9.00–10.30 Uhr.

Teilnehmer: BM Bahr, MD Dr. Sanne, VLR Bauch; StS Dr. Kohl, Herr Bernhardt, Herr Breitbarth.

1) Gespräch Wehner–Honecker am 31. Mai 1973[2]

BM *Bahr* bat StS Kohl, Herrn Honecker Grüße von Herbert Wehner zu übermitteln. Herbert Wehner erinnere sich mit großer Befriedigung an den Besuch und würde es begrüßen, wenn die Gespräche auf beiden Seiten nicht in Vergessenheit geraten würden.

StS *Kohl* dankte und erklärte, auch auf seiten der DDR sei man über den Besuch Herbert Wehners sehr zufrieden und schätze ihn als Markstein in der Entwicklung der Beziehungen ein.

32 Dazu vermerkte Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, am 8. Juni 1973 ergänzend: „An dieser Stelle wurde die etwas flexiblere Haltung des Außenministers deutlich: Eban legte Wert auf die Feststellung, daß auch auf arabischer Seite eine gewisse Bewegung sichtbar werde. Dieser Prozeß bedürfe allerdings noch der Ausreifung. Frau Meir bemängelte jedoch sogleich, daß diese Entwicklung lediglich ein Ergebnis der arabischen Unfähigkeit darstelle, erfolgreich Krieg gegen Israel zu führen. Ziel der Araber bleibe die Vernichtung des jüdischen Staates. Sie glaube nicht, daß sich dies ändern werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 342; VS-Bd. 9897 (200); B 150, Aktenkopien 1973.

1 Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank am 11. Juni 1973 vorgelegen.

2 Zum Gespräch des SPD-Fraktionsvorsitzenden Wehner mit dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Honecker, vgl. Dok. 175.

2) Zeitplan für den Abschluß des Ratifizierungsverfahrens des Grundlagenvertrags[3] und der Antragstellung bei den VN

Nach einem kurzen Meinungsaustausch wurde ein Zeitplan für den Notenaustausch zur Inkraftsetzung des Grundlagenvertrags und für die Stellung der Anträge auf Mitgliedschaft in den VN festgelegt (vgl. Anlage).

Hinsichtlich des Ablaufs des Notenaustauschs bestand Übereinstimmung, daß dieser am 20. Juni 1973 in Bonn im Kanzler-Bungalow von den beiden Delegationsleitern in Anwesenheit ihrer Verhandlungsdelegationen vorgenommen werden wird. Die Delegation der DDR wird am 20. Juni 1973 um 11.00 Uhr auf dem Flughafen Köln/Bonn eintreffen, so daß der Austausch etwa um 11.30 Uhr stattfinden kann. Eine Pressekonferenz wird nicht abgehalten werden. Beide Delegationsleiter werden jedoch bereit sein, beim Verlassen des Kanzler-Bungalows eventuelle Fragen von Pressevertretern zu beantworten.[4]

3) Grundstücke[5]

StS *Kohl* erklärte, die DDR sei trotz größter Schwierigkeiten bereit, dem Wunsch der BRD entsprechend ab 1. Januar 1974 das gesamte Gebäude Hannoversche Straße für die Kanzlei der künftigen Ständigen Vertretung der BRD zur Verfügung zu stellen.

BM *Bahr* erklärte, da seine Seite die Schwierigkeiten der DDR kenne, zur Zeit sämtliche Unterbringungswünsche zu erfüllen, wolle er sich für diese Bereitschaft der DDR ausdrücklich bedanken.

StS *Kohl* erklärte zu den Unterbringungswünschen der DDR in Bonn folgendes:

a) Die DDR nehme Abstand von dem Projekt Hotel Eden und bitte um entsprechende Unterrichtung des Eigentümers.

b) Die DDR beabsichtige nicht, das Gebäude des ehemaligen Bundsratsministeriums in der Adenauerallee zu übernehmen.[6]

c) Das der DDR über einen Makler angebotene Projekt des gegenwärtigen Hauses des Deutschen Beamtenbundes für die Kanzlei werde ernsthaft geprüft.

d) Als Residenz werde das Angebot in der Rodderbergstraße ernstlich in Erwägung gezogen, wobei jedoch über den bisher verlangten Mietzins noch verhandelt werden müsse.

e) Die DDR müsse hinsichtlich des Wohnungsangebots auf dem Heiderhof darauf bestehen, daß die Mietverträge mit der Wohnungsbaugesellschaft von ihrer Vertretung und nicht von den einzelnen Bediensteten abgeschlossen werden. Sie bitte die Bundesregierung noch einmal um Unterstützung in diesem Punkt.

Zu weiteren Verhandlungen werde nächste Woche eine Gruppe von Experten unter der Leitung von Herrn Görlitz nach Bonn reisen, die nach Möglichkeit zu

3 Zum Ratifikationsverfahren des Grundlagenvertrags vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 126, Anm. 7. Zum Ratifikationsverfahren in der DDR vgl. Dok. 168, Anm. 3.

4 Der Notenwechsel zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 wurde am 20. Juni 1973 in Bonn vollzogen.

5 Zur Frage der Grundstücke für die Ständigen Vertretungen in Bonn bzw. Ost-Berlin vgl. Dok. 116.

6 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Die DDR bitte die Bundesregierung um weitere Hinweise für eine Übergangslösung."

einem Abschluß der Grundstücksverhandlungen kommen solle, weshalb die Bereitschaft bestehe, auch für mehrere Tage in Bonn zur Verfügung zu stehen.

Abschließend einigte man sich auf folgende „Vereinbarte Mitteilung":

Einigung über weiteres Vorgehen

Der Bundesminister für besondere Aufgaben, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, trafen am 8. Juni 1973 zu einem Gespräch über beiderseits interessierende Fragen zusammen.

Sie kamen überein, den vorgesehenen Notenaustausch zur Inkraftsetzung des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR am 20. Juni in Bonn vorzunehmen, falls die Volkskammer der DDR dem Vertrag am 13. Juni ihre Zustimmung gibt.[7] Damit würde der Grundlagenvertrag am 21. Juni 1973 in Kraft treten.

Gleichzeitig informierten sich beide Seiten über die Termine der Antragstellung der BRD und der DDR auf Mitgliedschaft in der Organisation der Vereinten Nationen.

Die Besprechung fand im Hause des Ministerrates der DDR in Berlin statt.[8]

Anlage

Bundesminister Egon Bahr und Staatssekretär Michael Kohl sind am 8. Juni über folgendes übereingekommen:

1) Die DDR wird ihren Antrag auf Mitgliedschaft in der UNO am 12. Juni, die BRD ihren diesbezüglichen Antrag am 14. Juni stellen.[9]

2) Falls die Volkskammer am 13. Juni den Grundlagenvertrag billigt, wird der Notenaustausch zur Inkraftsetzung des Grundlagenvertrages am 20. Juni in Bonn vorgenommen. Der Notenaustausch wird durch die beiden Verhandlungsführer im Beisein ihrer ehemaligen Verhandlungsdelegationen vollzogen.

3) Damit tritt der Grundlagenvertrag am 21. Juni, 00.00 Uhr, in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt wird die DDR die vier neuen Grenzübergangsstellen öff-

[7] Die Volkskammer der DDR stimmte dem Gesetz zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 am 13. Juni 1973 zu. Vgl. dazu den Artikel „Volkskammer beschloß Gesetz über den Grundlagenvertrag DDR–BRD"; NEUES DEUTSCHLAND vom 14. Juni 1973, S. 1.

[8] Vgl. die Meldung „Notenaustausch zwischen der DDR und der BRD am 20. Juni"; NEUES DEUTSCHLAND vom 9. Juni 1972, S. 1.

[9] Die DDR beantragte die UNO-Mitgliedschaft am 12. Juni 1973 und übermittelte ein Antragsschreiben des Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Stoph, an UNO-Generalsekretär Waldheim, eine Erklärung Stophs, daß die DDR ihre Pflichten gemäß der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 erfüllen werde, sowie ein Schreiben des Außenministers der DDR, Winzer. Darin wurde ausgeführt: „Die Deutsche Demokratische Republik ist sich dessen bewußt, daß die Organisation der Vereinten Nationen im Ergebnis des opferreichen Kampfes der Völker der Antihitlerkoalition gegen den deutschen Faschismus und seine Verbündeten im Zweiten Weltkrieg entstanden ist. Das erstrangige Ziel ihrer Charta ist es, neue Aggressionen auszuschließen und die Menschheit vor der Geißel des Krieges zu bewahren. Die DDR ist gewillt und dank ihrer inneren Entwicklung auch in der Lage, zur Erreichung dieser hohen Zielsetzung beizutragen. Sie wird als Mitglied der UNO für die Erfüllung ihrer Mission des Friedens und der Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts aller Völker rückhaltlos eintreten." Vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XXI/2, S. 916.
Zum Antrag der Bundesrepublik vom 15. Juni 1973 zur UNO-Mitgliedschaft vgl. Dok. 188, Anm. 9.

nen.[10] Von diesem Zeitpunkt an können Anträge auf Tageseinreisen in die grenznahen Gebiete der DDR gestellt werden. Ab 5. Juli bestehen dann entsprechende Reisemöglichkeiten.

4) Die Gespräche über die Einrichtungen der Ständigen Vertretungen der DDR und der BRD beginnen am 14. Juni in Berlin.[11]

VS-Bd. 9052 (210)

186

Aufzeichnung des Bundesministers Scheel

MB 1049/73 VS-vertraulich **8. Juni 1973**[1]

Gespräch mit Herrn Bundesminister Bahr am 8.6.1973

Ich erreichte Bundesminister Bahr in Berlin telefonisch, um mit ihm über zwei Probleme zu sprechen.

1) Die weitere Behandlung des Notenaustauschs mit der DDR.[2] Ich unterrichtete Herrn Bahr davon, daß nach meiner Überzeugung der Bundespräsident wohl nicht die Absicht habe, die in dem bisherigen Text des Notenaustauschs[3] vorgesehene Mitwirkung zu vollziehen, zumindest nicht vor einem Spruch des Bundesverfassungsgerichts zur Hauptsache des anhängigen Verfahrens.[4]

Ich kündigte an, daß der gestern von Herrn Sanne nach Berlin mitgebrachte Änderungsvorschlag in der Zwischenzeit durch den Herrn Bundespräsidenten noch verbessert worden sei und daß der Text durchgegeben werden würde.[5]

10 Zur Eröffnung weiterer Grenzübergangsstellen, die anläßlich der Unterzeichnung des Grundlagenvertrags am 21. Dezember 1972 in einem Briefwechsel vereinbart worden war, vgl. Dok. 67, Anm. 47.

11 Zu den Gesprächen des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt, mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Seidel, am 14./15. Juni 1973 in Ost-Berlin über die Errichtung Ständiger Vertretungen vgl. Dok. 196.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hallier am 12. Juni 1973 vorgelegen.

2 Zu dem zwischen Bundesminister Bahr und dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 8. Juni 1973 vereinbarten Zeitplan bezüglich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR sowie des Austausches der Noten zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 185.

3 Der Wortlaut des Notenwechsels wurde im 13. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 6. November 1972 vereinbart. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 364.

4 Zum Antrag der bayerischen Staatsregierung vom 23. Mai 1973 beim Bundesverfassungsgericht auf einstweilige Anordnung gegen das Gesetz zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 und zum Fortgang des Verfahrens vgl. Dok. 168, Anm. 1.

5 Ministerialdirigent von Schenck vermerkte am 8. Juni 1973, daß Ministerialdirigent Döhring, Bundespräsidialamt, eine überarbeitete Fassung des Notenwechsels übermittelt habe, die vom Bundespräsidenten gebilligt worden sei: „Nachdem das Gesetz zu dem Vertrag vom 21. Dezember 1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demo-

Falls sein Gesprächspartner mit einer Änderung des Textes in dem vorgesehenen Sinne einverstanden sei, könne der zeitliche Ablauf wie vorgesehen vereinbart werden. Falls ein solches Einverständnis jedoch nicht zu erreichen sei, müsse er, Herr Bahr, die Vereinbarung über den Termin eines Aufnahmeantrags in die UNO aussetzen.

Nach unserer Auffassung kann der Antrag auf Aufnahme in die UNO im Sicherheitsrat erst entschieden werden, wenn der Grundvertrag in Kraft getreten ist, d.h. nach Austausch der Noten. Wenn über den Notenaustausch Einigkeit herbeigeführt ist, ist es sehr wohl möglich, den Antrag bereits vorher zu stellen. Es ist nicht nur wenig ratsam, sondern führt sicher zu erheblichen Schwierigkeiten, wenn die Antragstellung von DDR und Bundesrepublik zeitlich weit auseinanderfallen. Andererseits bedarf es eines Kabinettsentscheids, wenn wir den Zusammenhang zwischen Inkrafttreten des Grundvertrags und Beantragung der UNO-Mitgliedschaft auflösen wollen.

Herr Bahr erklärte mir, daß Herr Kohl nicht in der Lage sei, heute eine Entscheidung über eine Textänderung herbeizuführen. Er habe mit ihm vereinbart, dies auf fernschriftlichem Wege Anfang der nächsten Woche zu tun. Er wolle mir morgen vormittag darüber mündlich berichten.[6]

Ich machte Herrn Bahr noch einmal auf das kritische Datum 12. Juni aufmerksam, zu dem die DDR ihren Aufnahmeantrag stellen will.

2) Als zweites besprach ich mit Herrn Bahr die mir durch Durchdruck eines Fernschreibens bekannt gewordene Absicht, in der nächsten Woche nach Washington zu reisen, um Herrn Kissinger zu besuchen.[7]

Ich habe Herrn Bahr gebeten, diese Reise abzusagen, und ihn dabei darauf hingewiesen, daß ich sowohl aus formalen Gründen als auch wegen des mir nicht bekannten Zwecks dieser Reise sie für unpassend halte. Herr Bahr versuchte mir zu erklären, daß diese Reise einer Anregung des Kanzlers entspreche und auf einen Wunsch von Herrn Kissinger zurückgehe, über den Besuch des Herrn Breschnew in Bonn[8] näher informiert zu werden. Ich habe Herrn Bahr gesagt, daß ein solcher Wunsch eine Reise dieser Art nicht rechtfertige und im übrigen Herr Kissinger bei seinen häufigen Besuchen in Europa Gele-

Fortsetzung Fußnote von Seite 968

kratischen Republik am 6. Juni 1973 von dem Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland ausgefertigt und verkündet worden ist, bestätigt die Regierung der Bundesrepublik Deutschland den im Wortlaut beigefügten Vertrag und die im Wortlaut beigefügten Dokumente." Schenck ergänzte, er habe Döhring vorgeschlagen, dem Entwurf einen zweiten Absatz hinzuzufügen, „dessen Fortfall von seiten der DDR beanstandet werden könne: ‚Damit sind die Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Vertrages nebst den darauf bezogenen Dokumenten erfüllt'." Das Bundespräsidialamt habe dieser Ergänzung zugestimmt. Vgl. VS-Bd. 14061 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.

6 Der Notenwechsel zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 wurde am 20. Juni 1973 in Bonn vollzogen.

7 Am 8. Juni 1973 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Thomas die Botschaft in Washington und den Beobachter bei der UNO, daß Bundesminister Bahr vom 13. bis 15. Juni 1973 „auf besonderen Wunsch des Präsidentenberaters" Kissinger in die USA reisen wolle, „da sich ein Termin für ein Zusammentreffen von BM Bahr mit Dr. Kissinger in Paris nicht hat vereinbaren lassen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 1953; Referat 204, Bd. 101379.
Zur Einladung des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, an Bahr vgl. auch Dok. 216, Anm. 3.

8 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

genheit nehmen könne, Informationen bei uns einzuziehen, falls er das wolle. Herr Bahr sagte mir, daß ein solcher Besuch von Herrn Kissinger in Bonn ursprünglich im Zusammenhang mit Kissingers Reise nach Paris[9] geplant gewesen sei, aber nicht zustande gekommen wäre. Er sei bereit, die Reise zunächst zu stornieren, um morgen mit mir erneut darüber zu sprechen. Ich habe ihm erklärt, daß einem solchen Gespräch nichts entgegenstehe, aber meine Beurteilung seiner Absichten keineswegs verändern würde.

Scheel[10]

VS-Bd. 14061 (Ministerbüro)

187

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-20057/73 geheim
Fernschreiben Nr. 659
Citissime

Aufgabe: 8. Juni 1973, 12.45 Uhr[1]
Ankunft: 8. Juni 1973, 16.07 Uhr

Betr.: Ministersitzung des Verteidigungsplanungsausschusses in Brüssel am 7. Juni 1973[2]
hier: MBFR

Bezug: a) Drahtbericht Nr. 656 vom 7.6.1973 – 20-02-5/2156/73 geh.[3]
b) Bericht vom 8. Juni 1973 – 20-02-5/2158/73 VS-v[4]

Zur Unterrichtung

Im Anschluß an den Bezugsbericht wird über die MBFR-Diskussion in der Ministersitzung des Verteidigungsplanungsausschusses am 7. Juni 1973 folgendes berichtet:

9 Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, hielt sich am 8. Juni 1972 in Frankreich auf. Vgl. dazu Dok. 216.

10 Paraphe.

1 Hat Botschafter Roth am 8. Juni 1973 vorgelegen.

2 Vgl. dazu auch Dok. 183.

3 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete über die Rede, die Bundesminister Leber zu MBFR auf der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 7. Juni 1973 in Brüssel gehalten habe: „Nach Ansicht der Bundesregierung trage die im amerikanischen MBFR-Positionspapier enthaltene erste Option am ehesten den Interessen des Bündnisses Rechnung. Der darin enthaltene Bezug auf stationierte und einheimische Streitkräfte könne durch Elemente der Option III angereichert und müsse durch Bestimmungen über constraints und Verifikation ergänzt werden. Die Bundesregierung begreife die erste Option in der Weise, daß am Ende der Verhandlungen – in einem Papier – die Reduzierung sowohl von stationierten als auch von einheimischen Streitkräften geregelt werde. [...] Für den von der Bundesregierung nicht gewünschten Fall der Annahme der zweiten Option beschwöre man die Gefahr, daß die Weltöffentlichkeit bei einer derartigen Einigung der Supermächte über Verringerung ihrer jeweiligen stationierten Streitkräfte an den Ausbruch eines wirklich friedlichen Zeitalters zu beginnen glaube.

1) Generalsekretär Luns äußerte unmittelbar im Anschluß an die Rede von Bundesminister Leber, er sei beeindruckt von den Ausführungen über die Besorgnisse hinsichtlich der Auswirkungen auf die Völker, die Minister Leber angesprochen habe. Viele Minister teilten diese Besorgnisse, und es sei an der Zeit gewesen, noch einmal daran zu erinnern.

Der griechische Verteidigungsminister[5], der der Option II[6] den Vorzug gab, äußerte im Hinblick auf die Ausführungen von BM Leber, daß er mit seiner Stellungnahme keine glatte Ablehnung der Option I zum Ausdruck habe bringen wollen. Er lehne jedoch eine Anreicherung durch Option III ab, weil sie die Abschreckung vermindere. Besonders verwies er auf die Gefahr für die Flanken durch Reduktionen in Zentraleuropa und schlug vor, reduzierte US-Truppen zur Verstärkung der Flanken einsatzbereit zu halten.

Der portugiesische Verteidigungsminister[7] betonte das portugiesische Interesse an MBFR, das sich an einer Mitwirkung der Ad-hoc-Gruppe in Wien darlege, und verlangte, daß Konsultationen stattfinden müßten und nicht nur Informationen ausgetauscht würden. Hinsichtlich der Ungarn-Frage sei unter dem Schleier einer einstweiligen tatsächlich eine endgültige Regelung getroffen worden.[8]

Lord Carrington nahm im wesentlichen auf seine am Vormittag abgegebene Erklärung Bezug und brachte im Hinblick auf die Ausführungen von BM Leber zum Ausdruck, daß die britische und die deutsche Auffassung sich darin deckten, daß zunächst eine Reduzierung von US-Streitkräften und in zeitlichem Abstand dazu erst eine Reduzierung von einheimischen Streitkräften erfolgen sollte. Er glaube deshalb nicht, daß zwischen beiden Auffassungen grundsätzliche Unterschiede bestünden. Besonders eindringlich verwies er auf die Notwendigkeit, in den fünf Monaten bis zum beabsichtigten Beginn der Verhandlungen[9] eine umfassende Verhandlungsstrategie zu entwickeln.

Dazu sei es notwendig, mit großer Dringlichkeit und engster Abstimmung miteinander vorzugehen. Er schlage vor, jetzt und hier eine entsprechende Verpflichtung einzugehen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 970

Eine solche emotionale Welle müsse in Europa zur Folge haben, daß die Verteidigungsbereitschaft der einzelnen Verbündeten nachlasse, und dann könne nicht ausgeschlossen werden, daß auch die Streitkräfte der Bundesrepublik aufgeweicht und ein unkontrollierbarer Prozeß eingeleitet werde." Ähnliche Folgen, so Leber, seien zu befürchten, wenn man schon bei einer Reduzierung stationierter Streitkräfte Verhandlungen über die Reduzierung einheimischer Streitkräfte ankündige. Eine solche Ankündigung würde zu einem Nachlassen der Verteidigungsbereitschaft in Europa führen, so daß die UdSSR ihre Ziele einer Reduzierung von NATO-Streitkräften ohne entsprechende Gegenleistungen erreichen könnte. Vgl. VS-Bd. 9423 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Am 8. Juni 1973 übermittelte Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), einen Bericht über die Rede des Bundesminister Leber auf der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 7. Juni 1973 in Brüssel. Grundlage seien die handschriftlichen Notizen von Leber. Vgl. VS-Bd. 9427 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

5 Georgios Papadopoulos.

6 Zu den drei Optionen, die im amerikanischen MBFR-Vorschlag vom 16. April 1973 enthalten waren, vgl. Dok. 120.

7 Horácio José de Sá Viana Rebelo.

8 Zur Teilnahme Ungarns an MBFR vgl. Dok. 107 und weiter Dok. 207, Anm. 7.

9 Am 30. Oktober 1973 begannen die MBFR-Verhandlungen in Wien.

Der niederländische Verteidigungsminister Vredeling brachte seine Sorge zum Ausdruck, daß die Sowjetunion den Termin für MBFR verzögere. Das Bündnis müsse auf der vereinbarten Zeit September/Oktober[10] bestehen. Auch er betonte die Dringlichkeit einer gemeinsam zu erreichenden Verhandlungsposition. Besonders wies er auf die möglichen Auswirkungen von MBFR auf eine europäische Verteidigungszusammenarbeit hin, für die die niederländische Regierung eintrete. Diese europäische Zusammenarbeit und die europäische Bewegungsfreiheit im Verteidigungsbereich dürften nicht behindert werden.

Die Niederlande unterstützten die Option I. Sie könnten sich in einem ersten Stadium damit einverstanden erklären, den Schwerpunkt auf die Stationierungsstreitkräfte zu legen. Diese Option könne durch die Option III angereichert werden. Seine Regierung sei außerdem für flankierende Maßnahmen und die Erstreckung dieser Maßnahmen auf einen größeren als den Reduzierungsraum und für ein Umgehungsgebiet.

Der designierte amerikanische Verteidigungsminister Schlesinger, der als erster Redner sprach, bezeichnete die Diskussion als sehr nützlich. Zwei Aspekte wolle er hervorheben:

- Die vor uns liegenden Fragen einschließlich der des Lastenausgleichs der Streitkräftestruktur müssen zu einer neuen Konzeption zusammengefaßt werden, um das Kräfteverhältnis gegenüber dem WP zu verbessern.
- Unverminderte Sicherheit müsse gewährleistet bleiben, daher sei es die amerikanische Präferenz, in einer ersten Phase nur Stationierungsstreitkräfte einzubeziehen. Eine prozentuale Verminderung von Stationierungsstreitkräften führe nicht zur Verminderung der Sicherheit; dagegen würde die Verminderung von einheimischen Streitkräften aus einer Reihe von Gründen, die er nicht näher erläutern wolle, dieses Ergebnis haben.

Nach den Ausführungen von Minister Leber ergriff Herr Schlesinger noch einmal das Wort und wies darauf hin, daß Washington zwar vorziehe, in einer ersten Phase stationierte Kräfte zu reduzieren. Man sei aber durchaus bereit, in dieser Frage entsprechend den Vorstellungen der Verbündeten zu verfahren. (We would have given preference to avoiding discussing indigenous forces at an early stage but we want to be guided by the wishes of the Alliance.) Auch befürwortete er wie Minister Leber engste Zusammenarbeit im Hinblick auf die Verhandlungen.

Der italienische Verteidigungsminister Tanassi unterstützte in einer kurzen Ausführung die Option II.

Generalsekretär Luns stellte in seiner Zusammenfassung Übereinstimmung darüber fest, daß

- die Vorbereitungen für MBFR-Verhandlungen dringlich seien und sehr sorgfältig geführt werden müßten;
- stationierte und einheimische Truppen gleichzeitig verhandelt werden könnten, wobei hinsichtlich der Reduzierung selbst der Schwerpunkt in der er-

[10] Am 14. September 1972 übergab die sowjetische Regierung dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, in Moskau eine Note, in der der Beginn von MBFR-Verhandlungen für September oder Oktober 1973 zugesagt wurde. Vgl. dazu AAPD 1972, II, Dok. 279.

sten Stufe bei den stationierten Streitkräften der USA und der Sowjetunion liegt und einheimische Streitkräfte später reduziert werden sollten;
- zwischen der Außen- und Verteidigungspolitik ein unauflösbarer Zusammenhang bestehe, aus welcher die Notwendigkeit einer stärkeren Beteiligung der Verteidigungsminister bei der Erarbeitung der MBFR-Verhandlungsposition des Bündnisses folge;
- der NATO-Rat und die MBFR-Arbeitsgruppe weiterhin eng zusammenarbeiten müßten.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 9424 (221)

188

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech

210-380.10-2065/73 VS-vertraulich **10. Juni 1973**[1]

Betr.: Einbeziehung von Berlin (West) in den VN-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland
hier: Sowjetische Haltung[2]

Bezug: Vermerk 210-380.10-2002[3]/73 VS-v vom 6.6.73[4]

1 Hat Staatssekretär Frank am 14. Juni 1973 vorgelegen.

2 Am 28. Mai 1973 unterrichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech den Beobachter bei der UNO in New York, daß ihn ein Angehöriger der sowjetischen Botschaft gefragt habe, „ob der dem Sicherheitsrat zur Entscheidung vorzulegende Beitrittsantrag eine Berlin-Erklärung enthalte. Dies sei für die Sowjetunion ein äußerst wichtiger Punkt. Es wurde deutlich, daß die Sowjetunion Wert darauf legt, in Verbindung mit einem positiven Votum für die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland sich nicht aktiv an der Einbeziehung von Berlin (West) zu beteiligen, daß sie aber Wege für gangbar hält, auf welchen diese Einbeziehung durch passive Hinnahme ihrerseits bewirkt würde." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1815; VS-Bd. 9060 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

3 Korrigiert aus: „2022".

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech informierte über ein Gespräch mit dem sowjetischen Botschaftsrat Koptelzew vom Vortag. Koptelzew habe das Einverständnis der sowjetischen Regierung erklärt, „daß die Einbeziehung Berlins in den VN-Beitritt der Bundesrepublik durch eine einseitige und von der eigentlichen Beitrittserklärung getrennte Erklärung bewirkt werden solle, die nicht wie die eigentliche Beitrittserklärung Gegenstand der Entscheidung des Sicherheitsrats sein werde. [...] Im übrigen legte Koptelzew Wert auf die Klarstellung, daß der Gedanke von Konsultationen zwischen den Drei Mächten und der Sowjetunion in New York über die Modalitäten der Behandlung der beiden deutschen Anträge nicht aufgegeben sei. Dies konnte ihm bestätigt werden." Koptelzew habe weiterhin betont, daß die UdSSR keine Erörterung der Berlin-Frage im Sicherheitsrat wünsche und „daß auf sowjetischer Seite die Meinung vorherrsche, die Bundesrepublik könne wegen des Status- und Sicherheitsvorbehalts Berlin (West) auf keinen Fall im Sicherheitsrat vertreten; in der Vollversammlung nur insoweit, als dieser Vorbehalt nicht eingreife". Sollte es dennoch zu Diskussionen im Sicherheitsrat kommen, so habe Koptelzew ergänzt, dann müßten diese bei den Konsultationen der Vier Mächte zum UNO-Beitritt der Bundesrepublik in New York genau abgestimmt werden: „Er meinte allerdings, daß sich dann die Konsultationen in New York sehr erschwerten, da seine Seite dann praktisch für jedes Wort in Moskau rückfragen und das Politbüro befaßt werden müßte." Vgl. VS-Bd. 9060 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

In Abstimmung mit Herrn D2[5] bat ich am 8. Juni, nachmittags, den sowjetischen Botschaftsrat Koptelzew unter Bezugnahme auf unser Gespräch vom 5. Juni (s. Bezugsvermerk) zu mir. Ich eröffnete das Gespräch mit der Bemerkung, daß man hier aufgrund des Schrittes von Belezkij in Berlin[6] und aufgrund seiner, Koptelzews, Ausführungen mir gegenüber mit Befriedigung den Eindruck gewonnen habe, daß die Sowjetunion in der Frage der Einbeziehung von Berlin (West) in den VN-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland keine Auseinandersetzung wünsche. Wir teilten, wie ihm bekannt sei, diesen Wunsch. Es komme uns darauf an, daß die Einbeziehung von Berlin (West) in den VN-Beitritt unter Nutzung der im Vier-Mächte-Abkommen zum Ausdruck kommenden Möglichkeiten[7] rechtlich klar vollzogen werde. Darüber hinausgehende Erklärungen rechtlichen und politischen Inhalts durch die Drei Mächte, etwa im Sicherheitsrat, hielten wir auch nicht für nötig; letztlich hänge ihre Notwendigkeit davon ab, welche Haltung die Sowjetunion einnehme. Da wir nunmehr davon ausgehen könnten, daß sowjetischerseits das von uns ins Auge gefaßte Verfahren – Beitrittsantrag plus Beitrittserklärung getrennt von der gleichzeitigen Berlin-Erklärung – für einen gangbaren Weg gehalten werde, hielten wir es für zweckmäßig, daß die Angaben, die ich ihm bereits zu diesen Schritten gemacht habe, präzisiert würden. Damit sollten alle Mißverständnisse, die bei der Vorbereitung und im Ablauf des Beitritts auftauchen könnten, ausgeschlossen werden. Ich würde ihm, K., daher den genauen Inhalt der verschiedenen Erklärungen mitteilen. Ich müßte allerdings den Vorbehalt machen, daß einzelne sprachliche Fassungen noch nicht ganz klar seien, insbesondere auch noch nicht feststehe, in welcher Sprache – Deutsch oder in einer der Amtssprachen der VN, wahrscheinlich Englisch – einzelne Dokumente gehalten sein würden. Ich würde daher auch im Augenblick davon absehen, ihm diese Texte zu überlassen.

K. begrüßte die Absicht präziser Information und meinte, daß es ganz gut sei, wenn ihm keine Papiere gegeben würden (allenfalls kämen non-papers in Frage). Die sowjetische Seite lege Wert darauf, daß es sich nicht um eine echte Konsultation der Angelegenheit handele. Ich bestätigte ausdrücklich, daß es nur um eine informelle Information gehe; auch wir legten Wert darauf, unsere

5 Günther van Well.

6 Am 4. Juni 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech, der Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin, Belezkij, habe am 1. Juni 1973 den Botschaftsräten der Drei Mächte die sowjetische Stellungnahme zur Einbeziehung von Berlin (West) in den UNO-Beitritt der Bundesrepublik übergeben. In einer ersten Analyse folgerte Blech, daß das sowjetische Papier der Erstreckung der UNO-Charta auf Berlin (West) nicht im Wege stehe, daß aber gleichzeitig betont werde, die Außenvertretung von Berlin (West) durch die Bundesrepublik dürfe nicht den Status- und Sicherheitsvorbehalt des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971 verletzen: „Die rechtliche Wirkung der sowjetischen Stellungnahme ist nicht eindeutig einzuschätzen. Zwar hat die Sowjetunion jetzt nicht nur durch Schweigen, sondern durch eine keinen Widerspruch enthaltende Äußerung einen weiteren Anhaltspunkt dafür geliefert, daß sie der Einbeziehung von Berlin (West) in den UN-Beitritt der Bundesrepublik nicht grundsätzlich widersprechen werde [...]. Dieser positive Eindruck ist jedoch kaum konkret genug, als daß von westlicher Seite erforderlichenfalls behauptet werden könnte, die sowjetische Seite habe sich mit ihrer Stellungnahme Beanstandungen abgeschnitten." Vgl. VS-Bd. 9060 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

7 Vgl. dazu Anlage IV zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 116, Anm. 38.

Schritte[8], die, was den Beitrittsantrag selbst betreffe, innerhalb der souveränen Entscheidung der Bundesrepublik und, was die Einbeziehung Berlins anbetreffe, innerhalb der kraft Delegation durch die Drei Mächte bestehenden Zuständigkeit der Bundesregierung lägen, nicht zum Gegenstand einer Konsultation mit der Sowjetunion zu machen.

Ich unterrichtete dann K. über den genauen Wortlaut der verschiedenen Dokumente[9], wobei ich folgendes betonte:

- Das Schreiben des Bundesaußenministers bezüglich Berlins lehne sich aufs engste an den operativen Teil der BKC/L (73) 1 vom 13.4.[10] an, die der sowjetischen Seite bekannt sei.
- Das Schreiben des Bundesaußenministers bezüglich Berlins werde eine Bitte an den Generalsekretär[11] um Übermittlung dieser seiner Erklärung an die Mitgliedstaaten der VN enthalten.
- Wir gingen davon aus, daß diese Mitteilung alsbald nach Abgabe dieser Erklärung gegenüber dem Generalsekretär erfolge, die gleichzeitig mit der Stellung des Beitrittsantrags geschehe.

8 Am 9. Juni 1973 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech dem Beobachter bei der UNO in New York das Szenario zum UNO-Beitritt der Bundesrepublik, das in der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 8. Juni 1973 verabschiedet worden war. Darin war festgelegt, daß die Bundesrepublik ihren Aufnahmeantrag bei der UNO am 15. Juni 1973 stellen und diesem die Erklärung über die Einbeziehung von Berlin (West) beigefügt werden würde. Gleichzeitig sollten die Vertreter der Vier Mächte das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 zur Registrierung einreichen. Danach sollte die Frage der UNO-Mitgliedschaft der Bundesrepublik und der DDR im Sicherheitsrat beraten und zu Beginn der 28. Sitzung der Generalversammlung im September 1973 möglichst gleichzeitig gebilligt werden. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 1985; VS-Bd. 9060 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

9 Die Dokumente, die Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), am 15. Juni 1973 UNO-Generalsekretär Waldheim, im Zusammenhang mit dem Aufnahmeantrag der Bundesrepublik in die UNO überreichte, umfaßten eine Beitrittsurkunde, in der sich die Bundesrepublik zur Übernahme der UNO-Charta verpflichtete, ein Antragsschreiben zur Aufnahme in die UNO und ein Schreiben des Bundesministers Scheel vom 13. Juni 1973 zur Vertretung der Interessen von Berlin (West) in der UNO. Darin wurde erklärt, „daß, außer in Fragen der Sicherheit und des Status und in Übereinstimmung mit der dem Senat mit Schreiben BKC/L (73) 1 der Alliierten Kommandantur vom 13. April 1973 erteilten Genehmigung, die Bundesrepublik Deutschland von dem Tag an, an dem sie als Mitglied in die Vereinten Nationen aufgenommen wird, die Rechte und Pflichten aus der Charta der Vereinten Nationen auch für Berlin (West) übernimmt und die Interessen von Berlin (West) in den Vereinten Nationen und ihren Unterorganisationen vertreten wird. Ich beehre mich, um die Zirkulierung dieses Schreibens als offizielles Dokument der Vereinten Nationen zu ersuchen." Vgl. BULLETIN 1973, S. 738.

10 In BKC/L (73) 1 teilte die Alliierte Kommandatura dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Schütz, mit: „Die Alliierte Kommandantura bezieht sich auf Senatsschreiben Nr. 16 vom 2. Februar 1973, mit welchem ihr der Entwurf eines Gesetzes zum Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Charta der Vereinten Nationen, der eine Berlin-Klausel enthält, übermittelt worden ist. Gemäß den Regelungen, auf die sich Anlage IV A des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971 bezieht, und insbesondere mit Ausnahme von Sicherheits- und Statusangelegenheiten: a) Hat die Alliierte Kommandantura gegen die Annahme der in der Charta der Vereinten Nationen enthaltenen Rechte und Verantwortlichkeiten auch in bezug auf die Westsektoren von Berlin durch die Bundesrepublik Deutschland keine Einwände; b) Stimmt die Alliierte Kommandantura der Vertretung der Interessen der Westsektoren von Berlin in den Vereinten Nationen und deren untergeordneten Organen durch die Bundesrepublik zu." Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 407.

11 Kurt Waldheim.

- Es komme uns nicht darauf an, daß die Berlin-Erklärung vom (sowjetischen) Präsidenten des Sicherheitsrats[12] als Teil des Beitrittsantrags zirkuliert werde.
- Wir gingen nach wie vor davon aus, daß die Berlin-Erklärung nicht Gegenstand der Beschlußfassung des Sicherheitsrats sei.

K. vergewisserte sich noch einmal, daß Beitrittsantrag und Berlin-Erklärung des Bundesaußenministers gleichzeitig erfolgten. Er ließ auch diesmal wieder keine Einwendungen dagegen erkennen. Ebenso wenig machte er Bemerkungen dazu, daß zwar in der BKC/L vom 13.4., nicht aber in der Berlin-Erklärung des Bundesaußenministers Bezug auf das Vier-Mächte-Abkommen genommen wird. Im übrigen erklärte er, diese Unterrichtung werde die letzten Entscheidungen in Moskau sehr erleichtern. Er nehme aber an, daß man sich dafür entscheide, im Sicherheitsrat nicht weiter zu der Berlinfrage Stellung zu nehmen. Im ganzen ging er von der Linie aus, die er in unserem Gespräch vom 5. Juni eingehalten hatte, wenn er auch diesmal, möglicherweise wegen des formelleren Charakters des Gesprächs, diese Linie weniger bestimmt vertrat.

K. erkundigte sich sodann nach den Konsultationen in New York. Ich sagte ihm, es sei damit zu rechnen, daß die Drei Mächte dort Anfang nächster Woche an die Sowjetunion herantreten würden.[13] Hierbei stelle sich das Problem, ob die Sowjetunion überhaupt daran interessiert sei, die Frage der Einbeziehung Berlins in diesen Konsultationen zu behandeln. Nach dem, was er mir am 5.6. gesagt habe, sei es nicht ausgeschlossen, daß sie dies überhaupt vermeiden wolle. Andererseits bestehe verständlicherweise ein Interesse der Drei Mächte, sich über die sowjetische Haltung in dieser Frage Klarheit zu verschaffen. Es sei daher möglich, daß sie im Laufe der Konsultationen eine entsprechende Frage stellten, wenn die Sowjetunion nicht ihrerseits vorher zu erkennen gegeben habe, daß sie bezüglich des Verfahrens, das ihr jetzt genau bekannt sei, keine Schwierigkeiten sehe und eine weitere Erörterung sich erübrige. Es werde also von der Sowjetunion abhängen, wie dieses Problem in den Konsultationen behandelt werde.

K. hielt es für möglich, daß die Sowjetunion entweder hier in Bonn oder in New York selbst am Rande der Konsultationen ein solches Signal gebe, bevor die Frage von den Westmächten aufgeworfen würde. Geschehe dies nicht, und werde daher die Frage von den Drei Mächten angesprochen werden, so sei es erwünscht, daß dabei gegenüber den sowjetischen Vertretern in New York nicht auf die Bonner Gespräche zwischen der sowjetischen Botschaft und dem Auswärtigen Amt Bezug genommen werde. Er ließ klar erkennen, daß der Un-

12 Jakow Alexandrowitsch Malik.

13 Am 13. Juni 1973 berichtete Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), über das erste Gespräch von Vertretern der Drei Mächte mit dem Vertreter der sowjetischen UNO-Botschaft, Israeljan, in New York: „Zur Berlin-Erklärung des B[undes]a[ußen]m[inisters] sagte I[sraeljan], daß dies nur als Dokument der G[eneral]v[ersammlung] (A-Dokument), nicht als solches des S[icherheits]r[ats] (S-Dokument) zirkuliert werden sollte. Der Brief habe nichts mit der Abstimmung im S[icherheits]r[at] zu tun. Er ließ (wider Erwarten) erkennen, daß ihm Inhalt des Briefs bekannt sei. Auch bezog er sich ausdrücklich auf BKC/L (73) 1 und betonte, daß westlicher Seite sowjetische Reaktion hierauf durch die Äußerung Belezkijs bekannt sei. Westliche Seite antwortete mit Bestimmtheit, daß die Zirkulierung der Berlin-Erklärung derjenigen des Antrags entsprechen und daher als S- und A-Dokument erfolgen müsse. I[sraeljan] äußerte sich darauf nicht mehr." Vgl. den Drahtbericht Nr. 644; VS-Bd. 9060 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

terschied zwischen der Ebene der Vier Mächte als den für Berlin Zuständigen und als Signataren des Vier-Mächte-Abkommens einerseits und der bilateralen Ebene Sowjetunion/Bundesrepublik, auf der Berlin-Fragen nicht prinzipiell zu erörtern sind, andererseits nicht verwischt werden sollte. Ich sagte ihm, daß dies auch nicht unsere Absicht sei. Wir stellten, wie ich ihm schon gesagt hätte, das in Ziffer 1 der beiden Teile der[14] Anlage IV zum Vier-Mächte-Abkommen zum Ausdruck kommende Prinzip nicht in Abrede.

Andererseits spiele die Berlin-Frage im bilateralen Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion offenkundig eine besondere Rolle, so daß es natürlich sei, erst auch auf dieser Ebene mit der Sowjetunion als einem der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats, das mit unserem Beitrittsantrag befaßt werde, darüber zu sprechen.

K. fragte, ob die Drei Mächte über dieses Gespräch unterrichtet seien. Ich bestätigte, die Drei Mächte hätten von der Tatsache Kenntnis.[15]

Blech

VS-Bd. 9060 (210)

189

Botschafter Lankes, Beirut, an das Auswärtige Amt

Schriftbericht Nr. 565 **12. Juni 1973**

Betr.: Besuch des Bundesministers des Auswärtigen am 24. und 25. Mai 1973 in Beirut[1]

Bezug: Drahterlaß Nr. 160 – 310-321.11 – vom 30. Mai 1973[2]

Anlagen

I. Am 24. und 25. Mai 1973 statteten der Bundesminister des Auswärtigen und Frau Dr. Scheel dem Libanon auf Einladung des libanesischen Außenministers und Frau Abu Hamad[3] einen offiziellen Besuch ab. Es handelte sich um den

14 Korrigiert aus: „beiden der".

15 Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech informierte am 9. Juni 1973 den Beobachter bei der UNO in New York, den Drei Mächten sei bei der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 8. Juni 1973 mitgeteilt worden, „daß wir die sowjetische Seite über den Inhalt unserer Erklärungen im einzelnen unterrichten würden". Vgl. den Drahterlaß Nr. 1985; VS-Bd. 9060 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

1 Im Rahmen einer Nahostreise hielt sich Bundesminister Scheel am 24./25. Mai 1973 im Libanon auf.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies erbat von der Botschaft Beirut „baldmöglichst Vorlage zusammenfassenden Berichts über Ministerbesuch einschl[ießlich] Bewertung aus dortiger Sicht sowie Aufzeichnung über Delegationssitzung und Gespräch Staatspräsident – BM." Vgl. Referat 310, Bd. 104924.

3 Anläßlich seines Antrittsbesuchs bei Bundesminister Scheel am 5. Juli 1972 ersuchte der libanesische Botschafter Labaki um die Einbeziehung Libanons in das Besuchsprogramm von Scheel wäh-

ersten Besuch eines deutschen Außenministers seit Bestehen der libanesischen Republik.[4] Dem Aufenthalt in Beirut waren jeweils zweitägige Besuche in Kairo (20. bis 22. Mai)[5] und Amman (22. bis 24. Mai)[6] unmittelbar vorausgegangen.

Der Herr Minister war begleitet von einer Delegation des Auswärtigen Amts (Teilnehmer siehe Liste Anlage 1[7]) sowie von 57 Journalisten deutscher Zeitungen, Rundfunk- und Fernsehanstalten. Die Reise erfolgte in einer Boeing 707 der Bundesluftwaffe, die zwischen Landung und Abflug der Delegation aus Sicherheitsgründen nach Ankara (NATO-Flugplatz) ausgeflogen wurde.

Als Unterkunft in Beirut diente – von der Gastregierung vermittelt – das ins Meer vorgebaute Hotel Saint Georges.

Für die Journalisten hatte die Botschaft Buchungen auf Kosten der Gäste im gegenüberliegenden Hotel Phoenizia vorgenommen; die libanesische Regierung hat großzügigerweise diese Kosten ebenfalls übernommen.

Angesichts der inneren Lage des Landes – der Ausnahmezustand, verhängt während der bewaffneten Auseinandersetzung zwischen Armee und Fedayin, war erst am Vorabend des Besuchs aufgehoben worden[8] – hatte die libanesische Regierung besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Sie wurden durch deutsche Maßnahmen unterstützt und bewährten sich, ohne den Ablauf des Besuchs nennenswert zu erschweren.

Das Besuchsprogramm (Anlage 2[9]) war notwendigerweise gedrängt, hinderte indessen den Herrn Minister nicht, sich während der knappen Pausen deutschen wie libanesischen Journalisten für Interviews zur Verfügung zu stellen. Die lockere Fassung des Damenprogramms erwies sich als günstig.

Der Schwerpunkt der Begegnung mit libanesischen Persönlichkeiten lag auf der Audienz des Herrn Ministers bei Staatspräsident Frangieh (Anlage 3[10])

Fortsetzung Fußnote von Seite 977

rend der für den Herbst 1972 geplanten Nahost-Reise. Scheel erwiderte, daß diese Reise verschoben worden sei. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Niemöller vom 5. Juli 1972; Referat I B 4, Bd. 554.

Am 5. Oktober 1972 berichtete Ministerialdirigent van Well, z. Z. New York, der libanesische Außenminister Abu Hamad habe während eines Gesprächs anläßlich der UNO-Generalversammlung die Einladung an Scheel erneuert. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1040; Referat I B 4, Bd. 553.

4 Das französische Mandatsgebiet Libanon erhielt am 26. Mai 1926 eine Verfassung und wurde zur Republik erklärt. Der Libanon erhielt am 26. November 1941 seine Unabhängigkeit. Am 1. Januar 1944 wurde das Mandat aufgehoben.

5 Zum Besuch des Bundesministers Scheel in Ägypten vgl. Dok. 170 und Dok. 176.

6 Zum Besuch des Bundesministers Scheel in Jordanien vgl. Dok. 173.

7 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Referat 310, Bd. 104924.

8 Zu den Auseinandersetzungen zwischen der libanesischen Regierung und Palästinensern im Libanon vgl. Dok. 184, Anm. 7.

9 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Referat 310, Bd. 104924.

10 Dem Vorgang beigefügt. Am 8. Juni 1973 berichtete Botschafter Lankes, Beirut, über das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem libanesischen Präsidenten am 24. Mai 1973. Frangieh habe sich besorgt geäußert „wegen der Bedrohung des inneren Zusammenhalts als Folge der Auseinandersetzung mit den Fedayin und der wenig hilfreichen Haltung anderer arabischer Staaten, insbesondere Syriens": „Der Präsident erläuterte das delikate Gleichgewicht zwischen den zahlreichen Religionsgemeinschaften und Volksgruppen, die im Libanon seit Jahrhunderten Aufnahme und Freiheit gefunden haben [...]. Die Palästinenser seien als Flüchtlinge und Brüder mit offenen Armen aufgenommen worden; sie genössen ein großzügiges Gastrecht wie in keinem anderen Land. Doch könne er nicht zulassen, daß sie sich wie ein Staat im Staate verhalten und den Libanon nicht nur den Repressalien des gemeinsamen Feindes der Araber aussetzen, sondern seinen

und auf der Arbeitssitzung im libanesischen Außenministerium (Anlage 4[11]). Die Bedeutung des Besuchs ergibt sich jedoch weniger aus dem Gedankenaustausch als aus der Demonstration der erneuten deutschen Präsenz im arabischen Nahen Osten nach langjähriger Unterbrechung.[12]

II. Eine Wertung des Besuchs hat von dem auszugehen, was mit ihm beabsichtigt war. Eine klassische Verbrämung – etwa die Unterzeichnung eines Abkommens – war nicht vorgesehen. Vom Austausch der Ratifikationsurkunden des vor mehr als einem Jahrzehnt abgeschlossenen Luftverkehrsabkommens[13], wie von den Libanesen angeboten, war Abstand genommen worden.

Bilaterale Fragen im engeren Sinn, die einer Regelung auf Ministerebene bedürften, bestehen nicht. Belastungen unseres Verhältnisses zum Libanon ergaben und ergeben sich aus generellen Belastungen der deutsch-arabischen Beziehungen, womöglich in mancher Hinsicht verstärkt durch eine wildwuchernde freie Presse, in der sich alle politischen Schattierungen der arabischen Welt Gehör zu verschaffen suchen. Zu solchen Belastungen gehört unsere seit „München" geltende Sichtvermerksregelung[14], die den Libanon als ausgesprochenen Händlerstaat allerdings in besonderem Maße trifft.

Der bilaterale Stand unserer Beziehungen allein hätte somit den hohen Rang eines Außenministerbesuchs kaum gerechtfertigt. Indessen war die Besuchsreise Ausdruck der wiederhergestellten Beziehungen zur Mehrzahl der arabischen Länder. Die Regierung in Beirut und besonders Außenminister Abu Hamad persönlich spielten bei diesem Prozeß eine hervorragende Rolle. Hat der Libanon schon während des Fehlens offizieller Beziehungen stets eine uns

Fortsetzung Fußnote von Seite 978

nationalen Frieden stören." Der Bundesminister habe die inneren Auseinandersetzungen im Libanon im Gesamtzusammenhang des Nahost-Konflikts dargestellt und den Willen der Bundesrepublik bekräftigt, durch ausgewogene Beziehungen zu allen Kontrahenten einen Beitrag zur Lösung des Nahost-Konflikts zu leisten. Vgl. Referat 310, Bd. 104924.

11 Dem Vorgang beigefügt. Botschaftsrat Nowak, Beirut, berichtete am 6. Juni 1973 über ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem libanesischen Außenminister Abu Hamad am 24. Mai 1973. Abu Hamad habe dargestellt, daß Verhandlungen zwischen dem Libanon und Israel undenkbar seien, da der Libanon nicht am israelisch-arabischen Krieg 1967 teilgenommen habe und folglich noch das vom UNO-Sicherheitsrat sanktionierte Waffenstillstandsabkommen von 1949 gültig sei. Scheel habe dargelegt, daß die UdSSR eine friedliche Lösung des Nahost-Konflikts wünsche, und daß die USA keine eigene Friedensinitiative vorlegen würden. Vielmehr müßten die Streitparteien im Nahen Osten Gespräche initiieren: „Zur Haltung Europas erklärte Bundesminister, es werde Lösungsbestrebungen ermutigen, jedoch nicht selber initiativ werden. [...] Beide Seiten stimmten darin überein, daß das Palästinenserproblem der schwierigste Teil der Nahostfrage ist. Lösungsmöglichkeiten könnten wohl erst auf fortgeschritteneren Etappen erörtert werden." Auf Beschwerden von Abu Hamad über die Sichtvermerksregelung für Staatsangehörige arabischer Staaten bei Einreise in die Bundesrepublik habe Scheel eingeräumt, „daß die in einer einmaligen Lage ergriffenen Mittel einer umfassenden Sicherung häufig die Falschen träfen. Er werde nach Rückkehr persönlich auf den Innenminister zugunsten einer Normalisierung einwirken und hoffe, daß die Einschränkungen bald aufgehoben werden. Inzwischen müßte die Botschaft die Visaerteilung so großzügig gestalten wie möglich." Im Hinblick auf das große Handelsdefizit des Libanons mit den Europäischen Gemeinschaften habe Scheel einen Kapitalhilfe-Kredit und Zollerleichterungen für libanesische Waren in Aussicht gestellt und den Abschluß von Doppelbesteuerungs- und Investitionsschutzabkommen zur Förderung privater Investitionen empfohlen. Vgl. Referat 310, Bd. 104924.

12 Zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Mehrzahl arabischer Staaten vgl. Dok. 184, Anm. 8.

13 Für den Wortlaut des Abkommens vom 15. März 1961 zwischen der Bundesrepublik und dem Libanon über den Luftverkehr vgl. BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 185–194.

14 Zum Attentat auf die israelische Olympia-Mannschaft am 5. September 1972 vgl. Dok. 4, Anm. 3. Zur Einführung der Visumspflicht für Staatsangehörige arabischer Staaten vgl. Dok. 4, Anm. 7.

gegenüber aufgeschlossene und verständnisvolle Haltung gezeigt, so ist er, obwohl außenpolitischen Initiativen traditionell abgeneigt, in der Arabischen Liga nachhaltig für eine Normalisierung des Verhältnisses zu uns eingetreten.[15] Die vom Herrn Minister während des Abendessens an seinen Gastgeber Abu Hamad persönlich gerichteten Worte des Dankes für seine Politik sind von diesem als Geste verstanden worden, die über das bilaterale Verhältnis hinaus unsere Beziehungen zu den Arabern insgesamt betrifft.

Als Geste gegenüber den Arabern insgesamt haben auch wir diese Besuchsreise verstanden. Daß „Europa" dem Mittelmeer nunmehr verstärkte Aufmerksamkeit zuwende und uns der Unruheherd an dessen Ostrand nicht gleichgültig lassen könne; daß wir, demnächst Vollmitglied der VN, zum gegenwärtig größten Weltproblem Stellung zu nehmen hätten und deshalb die Auffassungen der arabischen Regierungen hören wollten; daß wir gemäß unserer allgemein auf Frieden und Sicherheit gerichteten Politik die unmittelbar gewonnenen Eindrücke in geeigneter Weise zur Förderung einer friedlichen Lösung nutzen werden – das zog sich wie ein roter Faden durch das Besuchsgeschehen und wird nun von der Presse des Gastlandes wiederholt.[16] Übernommen wird gerade auch bei der Erörterung der Bundeskanzlerreise nach Israel[17] die Bekundung unseres Willens, gegenüber dem Nahost-Problem eine ausgewogene Haltung einzunehmen. Die Meinung, daß dies zu wenig sei, daß die Araber ein stärkeres Engagement erwartet hätten und die Reise deshalb auf einem Mißverständnis beruhe – so ein auch hier verbreiteter AFP-Kommentar aus Bonn – entspricht nicht den hiesigen Auffassungen. Bei der uns anhängenden proisraelischen Haltung der Vergangenheit bedeutet Ausgeglichenheit eine Wandlung, eine begrüßenswerte Korrektur. Und dies wird offen ausgesprochen. Neben dem Vertrauensbeweis des deutschen Außenministers, daß er trotz der kritischen inneren Lage des Landes seinen Besuch überhaupt durchführte, wird ihm im Libanon vor allem zugute gehalten, daß er – im Gegensatz zu manch anderem Besucher – keine unrealistischen Hoffnungen weckte.

Die Ausbeute an Informationen über die Nahost-Frage war derzeit sicherlich gering. Lösungsinitiativen sind aus Beirut nicht zu erwarten. Dem eigenen, spezifischen Teilaspekt in Gestalt seiner 350000 palästinensischen Flüchtlinge steht der Libanon weitgehend hilflos gegenüber. Doch werden wir im Verlauf der Entwicklung stärker noch als bisher auf den „Horchposten Beirut", vor allem auf Außenminister Abu Hamad und sein Ministerium, zurückgreifen können.

15 Zu den Bemühungen des Libanon, in der Arabischen Liga eine Normalisierung des Verhältnisses zur Bundesrepublik zu erreichen, vgl. AAPD 1972, I, Dok. 30.

16 Am 30. Mai 1972 teilte Botschafter Lankes, Beirut, zur Berichterstattung der libanesischen Presse mit: „Die Reise des Bundesministers dient nicht nur der Erfüllung einer deutschen, sondern einer europäischen Mission; die arabischen Staaten, von der bisherigen Haltung der Großmächte enttäuscht, glauben, ein Ausweg aus der Krise lasse sich nur noch durch eine europäische Initiative finden. Zusammenfassend läßt sich feststellen: Die Berichterstattung von Presse, Rundfunk und Fernsehen über die Reise war überraschend ausführlich; auch die arabisch-nationalistische und linke Presse hat positiv kommentiert; [...] unser Streben um Ausgewogenheit in der Nahostpolitik ist von den Massenmedien erkannt und in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt worden." Vgl. den Schriftbericht Nr. 494; Referat 310, Bd. 104924.

17 Bundeskanzler Brandt besuchte Israel vom 7. bis 11. Juni 1973. Vgl. dazu Dok. 184 und Dok. 191.

Wir haben den Eindruck verankert, daß wir an den Problemen der Region künftig stärker Anteil nehmen werden. Im Augenblick des Bundeskanzlerbesuchs in Israel ist diese von uns zurückgelassene Überzeugung hilfreich; für die Zukunft ist sie eine Verpflichtung.

Lankes

Referat 310, Bd. 104924

190

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lautenschlager

420-455.00 VS-NfD **12. Juni 1973**[1]

Über Referat 011[2] und den Herrn Staatssekretär[3] Herrn Minister[4]

Betr.: Airbus[5] – Kabinettvorlage des BMWi vom 6.6.73[6]

I. Vorschlag

Es wird vorgeschlagen, der Vorlage des BMWi (Entscheidungsvorschlag S. 10: Programmweiterführung bis zunächst 1977, rd. 100 Flugzeuge, ca. 700 Mio. DM) zuzustimmen, sie erforderlichenfalls nachdrücklich zu unterstützen (Argumente s. Sachstand).

II. Sachstand

1) Um den Airbus vom Preis her gegenüber den US-Wettbewerbern konkurrenzfähig zu halten, sind weitere hohe Aufwendungen erforderlich, die die günstigeren US-Finanzierungsbedingungen[7] ausgleichen (1,5 Mrd. DM) sowie einen Ausgleich für die unterschiedliche Kosteneskalation in USA und Europa und die Verschiebungen der Währungsparitäten darstellen (2 Mrd. DM). Das BMWi beziffert die Gesamtkosten bei voller Programmdurchführung des Airbus bis 1983 (Finanzierungen enden 1994) auf ca. 1,5 + 2 = 3,5 Mrd. DM (s. S. 1 und 2 und Anlage 1[8]). Bei Programmweiterführung bis lediglich 1977 wird mit

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Scholl und von Legationsrat I. Klasse Fournes konzipiert.

2 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Loewe am 12. Juni 1973 vorgelegen.

3 Hat Staatssekretär Frank am 12. Juni 1973 vorgelegen.

4 Hat Bundesminister Scheel am 13. Juni 1973 vorgelegen.

5 Zum Stand des Airbus-Projekts vgl. Dok. 39.

6 Für die Kabinettsvorlage des Bundesministers Friderichs vgl. Referat 420, Bd. 106371.

7 In der Kabinettsvorlage des Bundesministers Friderichs vom 6. Juni 1973 wurde ausgeführt, daß „die Konditionen der von den USA beim Flugzeugexport angebotenen zehnjährigen Kreditfinanzierung um 3–3,5 % p[er] a[nnum] günstiger als bei uns liegen". Vgl. Referat 420, Bd. 106371.

8 Dem Vorgang beigefügt. Anlage 1 der Kabinettsvorlage des Bundesministers Friderichs vom 6. Juni 1973 enthielt eine Aufstellung der „Gesamtrisiken des Bundes für Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung" bis zur Auslieferung des 228. Airbus A-300. Vgl. Referat 420, Bd. 106371.

Kosten von 0,7 Mrd. DM, bis 1980 von 2 Mrd. DM gerechnet (Anlage 1). Die Vorlage sieht vor, die Vermarktungshilfen zunächst bis Ende 1977 (rd. 100 Flugzeuge) zu gewähren (S. 10).

Das BMF sieht keine Möglichkeit, die erforderlichen Beträge im Rahmen der bisher vorgesehenen Plafonds unterzubringen. Es sei denn, das Kabinett findet in einer politischen Entscheidung anderweitige Deckung.

2) Die hohen Aufwendungen für den Airbus sind nur zu rechfertigen, wenn die Bundesregierung weiterhin am Ziel einer leistungsfähigen deutschen Luftfahrt- und zugleich europäischen Luftfahrtindustrie festhält und der Airbus der Verwirklichung dieses Zieles dient.

Das Auswärtige Amt geht davon aus, daß die Bundesregierung unverändert dieses Ziel anstrebt. Es besteht hier weiterhin die Überzeugung, daß der Airbus entscheidend dazu beiträgt, strukturelle Veränderungen der europäischen Luftfahrtindustrie im Sinne einer verstärkten Kooperation und erhöhten Leistungsfähigkeit zu fördern.

3) Ein Abbruch des Airbusprojekts hätte neben den negativen europa- und industriepolitischen Auswirkungen ernste Folgen für die deutsch-französischen Beziehungen:

- Mit dem Airbus würde die europäische Luft- und Raumfahrtindustrie das zur Zeit einzige aussichtsreiche Projekt von internationaler Bedeutung verlieren. Die US-Vormachtstellung in diesem Bereich würde damit zu einem auf absehbare Dauer unangreifbaren Monopol mit später sich daraus möglicherweise ergebenden Folgen im Preisbereich.
- Mit dem Airbus verschwände gleichzeitig das einzige bedeutsame Projekt, bei dem die strukturpolitisch wichtige Zusammenarbeit innerhalb der EG zwischen der französischen, deutschen und britischen Luftfahrtindustrie unter Beteiligung der USA (Triebwerke) tatsächlich praktiziert wird.
- Insbesondere die französischen, aber auch die britischen Luftfahrtindustrien, die beide unter dem Debakel von Concorde leiden[9], würden in noch ernstere Beschäftigungsschwierigkeiten geraten. Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, daß vor allem die französische Regierung einen Abbruch des Airbusprojekts „als einen Schlag ins Gesicht" (so Pompidou am 23. Januar 1973)[10] ansähe, der auch die politischen Beziehungen stören würde. Präsident Pompidou hat vorgeschlagen, bei Knappheit von Budgetmitteln, für die er Verständnis habe, etwaige noch nicht begonnene oder bisher nicht fertiggestellt Projekte zugunsten des schon entwickelten Airbus zurückzustellen. Derartige Maßnahmen würden allerdings koordinierte Entscheidungen der Bundesregierung voraussetzen, für die BMWi und AA sich vergeblich eingesetzt haben.

9 Zur britisch-französischen Zusammenarbeit beim Bau eines Überschall-Verkehrsflugzeugs vom Typ „Concorde" vgl. Dok. 15, Anm. 6.

10 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou am 23. Januar 1973 in Paris vgl. Dok. 19.

4) Bei Aufgabe des Airbus und Weiterführung von MRCA und Alpha-Jet[11] würde sich der Charakter der deutschen Luftfahrtindustrie eindeutig zur militärischen Seite hin verschieben. Diese Tendenz bringt aus der Sicht der Abteilung 4 folgende Nachteile mit sich:

- Mit der Fertigung von europäischem militärischem Fluggerät, durch das u.a. die militärische Unabhängigkeit Europas gesichert werden soll, verringern sich die Möglichkeiten, US-Militärflugzeuge im Rahmen des Devisenausgleichs[12] anzukaufen.
- Bei dem Verkauf von Militärflugzeugen ins Ausland ergeben sich zwangsläufig politische Probleme, die beim Export von Zivilflugzeugen nicht oder kaum auftreten.

5) Der der Vorlage beigefügte Bericht über die Lage der Luft- und Raumfahrtindustrie gibt auf Seite 12/13 einen Überblick über mögliche Maßnahmen der Regierungen, zur Leistungssteigerung dieses Industriezweiges in Europa beizutragen.[13]

Lautenschlager

Referat 420, Bd. 106371

11 Zum Projekt eines „Multi Role Combat Aircraft" sowie zur deutsch-französischen Zusammenarbeit beim Bau des Ausbildungs- und Kampfflugzeugs „Alpha-Jet" vgl. Dok. 39.

12 Zu den Rüstungskäufen der Bundesrepublik in den USA im Rahmen der deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsabkommen vgl. Dok. 15, Anm. 7.
Zu Vorgesprächen zwischen der Bundesregierung und der amerikanischen Regierung über ein Devisenausgleichsabkommen für die Zeit nach dem 1. Juli 1973 vgl. Dok. 124, Anm. 3.
Am 22. Mai 1973 informierte Referat 420 mit Blick auf die Sitzung des Bundessicherheitsrats am 25. Mai 1973, daß der Abschluß des laufenden Abkommens vom 10. Dezember 1971 vor allem durch zwei Umstände erleichtert worden sei: „Die militärischen Beschaffungen erreichten durch die Bestellung der Phantom-Kampfflugzeuge eine außergewöhnliche Höhe; zur Bezahlung der militärischen Beschaffung konnten ein eingefrorenes Rüstungskonto (Konto 2) und die freie Spitze eines anderen Rüstungskontos in den USA in Höhe von 1650 Mio. DM verwendet werden. Da solche positiven Momente diesmal nicht gegeben sind, dürften sich die kommenden Verhandlungen über ein Anschlußabkommen [...] besonders schwierig gestalten. [...] Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß ein künftiger deutscher Devisenausgleich vor allem verteidigungswirksam (militärische Beschaffungen, Fortführung der Kasernenmodernisierung) geleistet werden sollte." Vgl. VS-Bd. 1920 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

13 Dem Vorgang beigefügt. Auf den Seiten 12 und 13 des Berichts des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 1. Juni 1973 über die Lage der Luft- und Raumfahrtindustrie (LRI) wurde ausgeführt: „Die Regierungen können zur Schaffung einer wettbewerbsfähigen LRI in Europa beitragen: Intensivierung aller Bemühungen, die auf eine Integration der politischen Ziele und der Entscheidungsprozesse gerichtet sind; Höchstmaß an Abstimmung zwischen den staatlichen Bedarfsträgern und Auftraggebern (im militärischen und Weltraumbereich), um für den größeren Nachfragebereich, den öffentlichen, eine dem US-Markt vergleichbare Konzentration zu erreichen; Abstimmung der Förderungsprojekte für den zivilen Flugzeugbau zur Vermeidung von Doppelförderung; Abstimmung der Förderungssysteme (Entwicklungs-, Produktions- und Absatzphase); Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen europäischen Herstellern und Luftverkehrsgesellschaften bei der Ausarbeitung ziviler Flugzeugprogramme; Einigung auf gemeinsame Vorstellungen zur Umstrukturierung u.a. als Orientierungshilfe für die Unternehmen; ggf. Unterstützung des Annäherungsprozesses der Unternehmen im Rahmen der staatlichen Auftragsvergabe bzw. von Förderungsmaßnahmen." Vgl. Referat 420, Bd. 106371.
Das Kabinett beschloß am 13. Juni 1973, zugunsten des Airbus-Projekts Vermarktungshilfen zu gewähren: „Die Mittel für diese Hilfen kommen aus dem Bundeshaushalt. Für den Ausgleich der Zinsdifferenz – bis zu 3,25 Prozent – werden bis zu 324 Millionen DM zur Verfügung stehen; die Produktionsbeihilfen wurden auf 393 Millionen DM bemessen, beides für die Zeit bis 1977." Vgl. den Informationsfunk Nr. 112/73 vom 14. Juni 1973; Referat 420, Bd. 106371.

191

Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt

114-12324/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 356
Cito

Aufgabe: 13. Juni 1973, 10.45 Uhr[1]
Ankunft: 13. Juni 1973, 14.46 Uhr

Betr.: Gespräch des Bundeskanzlers mit Finanzminister Sapir am 10. Juni 1973

Wie mit der israelischen Seite vereinbart, empfing der Bundeskanzler während seines offiziellen Besuchs[2] hier am 10. Juni um 8.30 Uhr für eine gute halbe Stunde den israelischen Finanzminister Sapir. Nach einigen freundlichen Einleitungsformeln erklärte Sapir, er wolle sich kurz fassen und habe fünf Punkte vorzutragen.

1) Die Beziehungen zur EWG bereiteten Israel in zunehmendem Maße Sorgen. Israel empfinde sich als ein europäisches Land, jedenfalls ebenso europäisch wie die Türkei und wie Zypern „vor unserer Haustür". Der Warenaustausch Israels mit den EWG-Staaten sei höher als der aller seiner Nachbarn zusammen. In den nächsten fünf Jahren werde Israel Export und Import mit der EWG verdoppeln. Sapir richtete die Bitte an den Kanzler um seine persönliche Unterstützung dafür, in absehbarer Zukunft Israels Assoziierung herbeizuführen.[3]

2) Nach Ausführungen über die allgemeine Wirtschaftslage, über die rasche Entwicklung und über die mit der Einwanderung verbundenen Probleme wies Sapir auf die dringende Notwendigkeit von Verbesserungen der Infrastruktur Israels hin. Am Ende dieser Ausführung stellte er die Frage nach Möglichkeiten einer deutschen Anleihe für infrastrukturelle Maßnahmen.

3) Als nächstes Thema brachte Sapir das Problem der privaten Wiedergutmachung vor und nannte die bekannten Probleme: Die Auslegung des Karlsruher Urteils und die der Post-65er[4]. Hier machte der Kanzler den Einwurf, er sei

[1] Hat Vortragendem Legationsrat Niemöller am 14. Juni 1973 vorgelegen.

[2] Bundeskanzler Brandt besuchte Israel vom 7. bis 11. Juni 1973. Vgl. dazu auch Dok. 184.

[3] Zu den Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Israel über ein Globalabkommen vgl. Dok. 184, Anm. 17 und 20.

[4] Nach Paragraph 4 des Gesetzes vom 29. Juni 1956 zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz – BEG) bestand Anspruch auf Entschädigung, „wenn der Verfolgte a) am 31. Dezember 1952 seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes gehabt hat; b) vor dem 31. Dezember 1952 verstorben ist und seinen letzten Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes gehabt hat; c) vor dem 31. Dezember 1952 ausgewandert ist, deportiert oder ausgewiesen worden ist und seinen letzten Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in Gebieten gehabt hat, die am 31. Dezember 1937 zum Deutschen Reich gehört haben, es sei denn, daß er im Zeitpunkt der Entscheidung seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in Gebieten hat, mit deren Regierungen die Bundesrepublik Deutschland keine diplomatischen Beziehungen unterhält". Anspruchsberechtigt waren zudem Vertriebene, Heimkehrer und Flüchtlinge aus der DDR sowie Verfolgte, sofern die betreffende Person „am 1. Januar 1947 sich in einem D[isplaced]P[ersons]-Lager im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufgehalten hat und entweder nach dem 31. Dezember 1946 aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgewandert oder als heimatloser Ausländer in die Zuständigkeit der deutschen Behörden über-

bereit, dies alles anzuhören, aber er werde nicht verhandeln. Worauf Sapir antwortete, daß dies auch nicht der Sinn des Gesprächs sei.

4) Als weiteren Punkt nannte Sapir die Förderung der Investitionen in Israel. Wenn die Statistiken auch andere Zahlen auswiesen, so sei es für Israel doch ungeheuer wichtig, als Entwicklungsland betrachtet zu werden und in den Genuß der Kredit-Absicherungen zu kommen.

5) Als letzten Punkt erwähnte Sapir den „export of a special kind", womit er Waffenlieferungen an die Bundesrepublik[5] meinte. Er kündigte auch hier das große Interesse Israels an, auf diesem Gebiet stärker ins Geschäft zu kommen.

Der Bundeskanzler hat in seiner Antwort sich zunächst dem Problem der Wiedergutmachung zugewandt und darauf hingewiesen, welche sehr schwierigen psychologischen Konsequenzen u.a. auch für Osteuropa damit verbunden seien. Dies betreffe Polen[6], die ČSSR[7] und Jugoslawien[8]. Er nehme deshalb diesen Ländern gegenüber „a rather restricted attitude" ein. Man müsse das in Israel verstehen. Außerdem sei es ein historisches Faktum, daß jetzt schon über 50 Prozent der deutschen Bevölkerung nach dem Hitlerkrieg geboren seien. Zumindest dieser Teil des Volkes erwarte eine auf die Zukunft gerichtete Politik. Was das Karlsruher Urteil anginge, so werde man diesem Urteil selbstverständlich folgen, und er glaube, daß auch die Auslegungsschwierigkeiten überwunden werden könnten. Über die Problematik der Post-65er sei die deutsche Seite bereit zu reden. In diesem Zusammenhang gebe es das umgekehrte Problem in Polen, wo man argumentiere, wieso es den Leuten, die außerhalb Polens wohnen, besser gehen sollte als denen im Lande. Er sehe eine Möglichkeit, daß eine Lösung für Härtefälle (hardship cases) gefunden werden könnte. Der Bundeskanzler schloß: „Laßt uns versuchen, eine gemeinsame Lösung zu finden".

In seiner weiteren Antwort faßte der Bundeskanzler die zukünftigen Investitionen und Infrastruktur-Anleihen zusammen. Er meinte, Experten sollten sich zusammensetzen. Bankier Hesselbach könne als „advisor" fungieren. Er wies nochmals darauf hin, daß Israel nach der internationalen Statistik kein Entwicklungsland sei, worauf Sapir einwarf, daß Israel pro Kopf eines jeden

Fortsetzung Fußnote von Seite 984

gegangen ist oder die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hat." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 563f.

Für Verfolgte, die nach dem 1. Oktober 1953 und bis spätestens 31. Dezember 1965 die osteuropäischen Staaten verlassen hatten („Post-fifty-three-Fälle"), wurde durch Artikel V des Zweiten Gesetzes vom 14. September 1965 zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlußgesetz) ein Sonderfonds in Höhe von 1,2 Mrd. DM geschaffen. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 1335–1337. Somit bestand für Opfer, die erst nach dem 31. Dezember 1965 die osteuropäischen Staaten verlassen hatten, kein Anspruch auf Entschädigung („Post-sixty-five-Fälle").

5 Zur Rüstungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Israel stellte Referats 403 am 22. Mai 1973 fest: „Die wertmäßig ebenfalls nicht erheblichen Importe aus Israel betreffen Waren und Know-how für Bundeswehrzwecke. Israel scheint bestrebt, das Liefervolumen seiner Exporte in die BRD erhöhen zu wollen. Diese Absichten werden von den beteiligten Bundesministerien im Rahmen der Grundlinien der deutschen Nahost-Politik grundsätzlich dahingehend bewertet, daß eine wesentlich erweiterte Zusammenarbeit mit Israel auf rüstungswirtschaftlichem Gebiet nicht in Betracht kommen kann." Vgl. Referat 422, Bd. 117156.

6 Zur polnischen Forderung nach Wiedergutmachung vgl. Dok. 56.

7 Die Bundesrepublik und die ČSSR führten vom 23. bis 30. Mai 1973 Verhandlungen über einen Vertrag über ihre gegenseitigen Beziehungen. Vgl. dazu zuletzt Dok. 167.

8 Zu den jugoslawischen Forderungen nach Wiedergutmachung vgl. Dok. 110, besonders Anm. 46.

Einwanderers 30000,– US-Dollar aufzuwenden habe. Über eine Anleihe müsse er – der Bundeskanzler – mit Finanzminister Schmidt sprechen. Die Realisierung sei aber außerordentlich schwierig und wäre überhaupt nur denkbar, wenn sie ohne „publicity" geschehen könne, woran er seine Zweifel habe.

Was den Import von israelischen Waffen und militärischen Ausrüstungen anginge, so verhielte sich, nach seiner Meinung, nicht ganz zu Unrecht, das Auswärtige Amt außerordentlich restriktiv. Er sei bereit, mit Verteidigungsminister Leber zu sprechen. Mehr könne er zu diesem Problem keinesfalls sagen.

Zum Schluß ging der Bundeskanzler auf das EWG-Problem ein, ohne allerdings die weit gesteckte Forderung nach der Assoziierung überhaupt zu berühren. Er sagte, teilweise sei der israelische Unmut dadurch zu erklären, daß die israelische Seite nicht immer richtig informiert sei. Die Bundesrepublik werde noch vor Ende des Monats Gelegenheit haben, für das Mandat[9] einzutreten. Es sei die Haltung der Bundesrepublik, daß Israel nicht unter der Erweiterung des Marktes leiden dürfe – „take it for granted". Wenn es die Gesundheit des französischen Präsidenten erlaube, werde er Gelegenheit nehmen, wieder mit ihm zu sprechen. Der Bundeskanzler wandte sich dann an mich mit der Weisung, nach Bonn weiterzugeben, daß in seine Gesprächsmappe für den Pompidou-Besuch eine Notiz aufgenommen werden solle, das Thema Israel–EWG anzuschneiden.[10]

Sapir dankte dem Bundeskanzler für seine Ausführungen und machte den Einwurf, daß die deutsche Berechnung, Israel habe von dem deutschen Wiedergutmachungs-Aufkommen ein rundes Drittel erhalten, nicht ganz zutreffend sei. Seiner Berechnung nach seien es nur 20 Prozent. Abschließend wurde vereinbart, keine Details über das Gespräch an die Presse zu geben, sondern nur zu erklären, daß EWG-Fragen und bilaterale Wirtschaftsfragen behandelt wurden.[11]

[gez.] Puttkamer

VS-Bd. 9991 (310)

9 Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete am 27. Juni 1973, daß auf der EG-Ministerratstagung am 25./26. Juni 1973 in Luxemburg die Verhandlungsrichtlinien für das Globalabkommen mit den Mittelmeerländern gebilligt worden seien. Damit seien die Voraussetzungen geschaffen, daß die EG-Kommission bis Ende des Jahres zu Ergebnissen kommen könne. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2345; Referat 410, Bd. 101225.

10 Zu diesem Satz vermerkte Vortragender Legationsrat Niemöller am 15. Juni 1973 handschriftlich: „[Referat] 202 verständigt".
Für die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 21./22. Juni 1973 vgl. Dok. 198, Dok. 199 und Dok. 201.

11 In einem Interview mit der Zeitschrift „Deutschland-Berichte" führte Bundeskanzler Brandt über das Gespräch mit dem israelischen Finanzminister Sapir am 13. Juni 1973 aus: „Herr Sapir hat sich unabhängig vom Flüchtlingsproblem befaßt mit Möglichkeiten, Investitionen weiter zu fördern. Er hat aber noch mehr sich befaßt – das hielt ich für sehr interessant – mit den künftigen Möglichkeiten im Verhältnis zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Staat Israel. Es ist z. B. so, es liegt auf der Hand: Israel darf nicht – das würde für ein anderes Land entsprechend gelten – Nachteile erleiden durch die Erweiterung des Marktes." Vgl. BULLETIN 1973, S. 720.

192

Ministerialdirektor van Well, z.Z. Kopenhagen, an das Auswärtige Amt

114-20071/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 151
Citissime

Aufgabe: 14. Juni 1973, 11.55 Uhr[1]
Ankunft: 14. Juni 1973, 16.12 Uhr

Betr.: Essen der vier Außenminister[2] am Vorabend der NATO-Ministerkonferenz[3] am 13.6.1973 in Kopenhagen

Das traditionelle Arbeitsessen der vier Außenminister über Deutschland- und Berlin-Fragen verlief in sehr freundschaftlicher Atmosphäre. Die knapp einstündige Erörterung der Sachfragen im Anschluß an das Abendessen unter Vorsitz von US-Außenminister Rogers ergab volles Einvernehmen in allen Punkten. Von besonderer Bedeutung ist, daß auf Bitte des Bundesministers die Bonner Vierergruppe beauftragt wurde, so schnell wie möglich detaillierte Vorschläge über Inhalt und Modalitäten von Gesprächen der Drei Mächte mit der Sowjetunion wegen der praktischen Fragen eines Befliegens der Berliner Kontrollzone durch die Lufthansa auszuarbeiten.

Im einzelnen ist folgendes festzuhalten:

1) Deutschland- und Berlin-Passus im NATO-Schlußkommuniqué

Die Minister billigten ohne Aussprache den in der Vierergruppe erarbeiteten Entwurf.[4]

2) Anflug von Berlin (West) durch die Lufthansa

Der Bundesminister erläuterte unser Interesse daran, daß Berlin (West) auch von nicht-alliierten Gesellschaften angeflogen werden könne, ohne daß die Funktionsfähigkeit der Luftkorridore berührt werde. Nach unserer Auffassung stelle dies ein wichtiges Element zur Normalisierung der Lage der Stadt und damit zur weiteren Normalisierung des Ost-West-Verhältnisses dar.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Hartmann vorgelegen.

2 Alec Douglas-Home (Großbritannien), Michel Jobert (Frankreich), William P. Rogers (USA), Walter Scheel (Bundesrepublik).

3 Zur NATO-Ministerratstagung am 14./15. Juni 1973 in Kopenhagen vgl. Dok. 195.

4 In Ziffer 10 und 11 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 14./15. Juni 1973 in Kopenhagen wurde ausgeführt: „10) Ministers considered the latest developments in questions concerning Germany. They noted the conclusion of the legislative process in the Federal Republic of Germany approving the treaty on the basis of relations between the Federal Republic of Germany and the German Democratic Republic of 21st December, 1972, which signature Ministers welcomed at their last meeting. They also noted the conclusion of the legislative process to empower the Government of the Federal Republic of Germany to apply for entry to the United Nations. They expressed the hope that relations between the two German states would develop steadily in a satisfactory manner, taking into account the special situation in Germany. 11) As regards Berlin, Ministers share the view that the strict observance and full application of the Quadripartite Agreement of 3rd September, 1971 constitute a condition for lasting détente and stability in Europe. They noted the practical improvements in the Berlin situation which the agreement has produced and were in agreement that the opportunities which it affords for the continuing well-being of the City should be fully utilized." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 296. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 385 f.

Das Problem stelle sich für uns nunmehr im Zusammenhang mit den Flügen der Lufthansa zwischen Frankfurt und Moskau sowie darüber hinaus über Sibirien nach Tokio. Der Bundesminister verwies dabei auf die Regelung im deutsch-sowjetischen Luftverkehrsabkommen vom 11.11.1971[5] und in dem beim Breschnew-Besuch unterzeichneten Zusatzprotokoll[6] dazu. Er erinnerte an die bereits in bilateralen Gesprächen grundsätzlich gegebene Zustimmung der Drei Mächte, mit der sowjetischen Seite wegen des Befliegens der Berliner Kontrollzone durch die Lufthansa zu sprechen.[7] Außenminister Gromyko, mit dem die Angelegenheit kurz erörtert worden sei, habe erwidert, man werde auf sowjetischer Seite die Angelegenheit prüfen.[8] Bemerkenswert sei, daß StS Kohl bei seinem Gespräch mit Bundesminister Bahr am 8.6.1973 erklärt habe, die DDR sei zu Verhandlungen über den Luftverkehr bereit. Dabei könne geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen Berlin (West) betreffende Regelungen möglich seien.[9]

Der Bundesminister äußerte die Bitte, die Bonner Vierergruppe zu beauftragen, so schnell wie möglich konkrete Vorschläge für Kontakte der Drei Mächte mit der Sowjetunion wegen der praktischen Fragen des Befliegens der Berliner Kontrollzone durch die Lufthansa auszuarbeiten, insbesondere über welche Kanäle und mit welchem Inhalt die Gespräche geführt werden sollen.[10] Nach un-

5 Korrigiert aus: „1972".
Für den Wortlaut des Abkommens vom 11. November 1971 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Luftverkehr vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1526–1530.

6 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.
Zum Zusatzprotokoll vom 19. Mai 1973 zum Luftverkehrsabkommen vom 11. November 1971 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 134.

7 Am 6. Juni 1973 führte Referat 404 aus: „In den deutsch-amerikanischen Gesprächen am 1./2. Mai in Washington hat sich die amerikanische Seite bereit erklärt, die Frage des Befliegens der Berliner Luftkontrollzone durch nichtalliierte Gesellschaften mit der Sowjetunion zu erörtern. Auch der britische Außenminister Douglas-Home hat in einem Gespräch mit Bundesminister Scheel am 16. Mai in Bonn sein Einverständnis dazu gegeben. Der französische Botschafter hat sich gegenüber MD van Well positiv geäußert, doch empfiehlt es sich, auch noch Präsident Pompidou hierauf anzusprechen." Vgl. Referat 202, Bd. 111196.
Vgl. dazu auch Dok. 143, Anm. 14.

8 In einem Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 20. Mai 1973 brachte Bundesminister Bahr die Frage der Einbeziehung von Berlin (West) in den internationalen Luftverkehr zur Sprache, die schon im Vorjahr diskutiert worden sei. Gromyko erwiderte, daß „sich die Angelegenheit politisch und juristisch als zu kompliziert erwiesen habe. Eine Entscheidung sei bisher nicht getroffen worden. Man sollte noch weiter überlegen. Er wolle nicht aus dem Stegreif antworten. Die Überlegungen würden fortgesetzt." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 435.

9 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Bundesministers Bahr vom 12. Juni 1973; VS-Bd. 9052 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

10 Vortragender Legationsrat Bräutigam berichtete am 22. Juni 1973 über eine Sitzung der Bonner Vierergruppe, in der sich eine „Mittellinie" abgezeichnet habe, „wonach die Drei Mächte ihre Gespräche mit der Sowjetunion beginnen, aber nicht notwendigerweise beenden, bevor die innerdeutschen Verhandlungen eingeleitet werden. Der deutsche Sprecher setzte sich ebenfalls für die Po[litical]Ad[visor]s als Ausgangsebene für die Drei-Mächte-Gespräche ein. Nach Klärung der politischen Aspekte könnte die Regelung technischer Fragen durch B[erlin] A[ir] S[afety] C[enter] erfolgen. Dem stimmte der französische Sprecher zu." Bezüglich des Inhalts der Gespräche hätten sich die Vertreter der Drei Mächte für eine Beschränkung auf die Flüge der Lufthansa ausgesprochen. „Wenn die Lufthansa einmal Berlin (West) anfliege, sei das ein günstiger Präzedenzfall auch für andere. Der deutsche Sprecher wies darauf hin, daß die Sowjetunion bei der Gewährung von Verkehrsrechten in Berlin (West) an andere als die alliierten Gesellschaften kein Mitspracherecht erhalten dürfe. Deshalb könne es vielleicht richtig sein, die sowjetische Zustimmung zum Einflug in

serer Auffassung sollten die Erörterungen mit der sowjetischen Seite bald stattfinden. Die Außenminister der Drei Mächte stimmten dem vom Bundesminister vorgeschlagenen Procedere zu.[11]

3) Lage Berlins nach dem Breschnew-Besuch

Der Bundesminister gab eine kurze Beurteilung der Lage Berlins nach dem Breschnew-Besuch. Er legte die Schwierigkeiten dar, die es in den Gesprächen wegen des Berlin-Passus in der gemeinsamen Abschlußerklärung gegeben hat.[12] In der Formulierung „strikte Einhaltung und volle Anwendung" komme zum Ausdruck, daß nicht nur die „no constituent part"-Bestimmung[13] zu beachten sei, sondern auch den Bedingungen zwischen Berlin (West) und dem Bund Rechnung getragen werden müsse. Schon jetzt lägen Anzeichen vor, die auf eine gewisse Änderung der sowjetischen Haltung hoffen ließen (Fall Schering, Internationales Theater-Institut[14]). Wir seien uns jedoch darüber im klaren, daß wir auch weiterhin mit Schwierigkeiten im Bereich der Außenvertretung zu rechnen hätten.

Außenminister Rogers und Douglas-Home stimmten zu, daß die jüngste Entwicklung der sowjetischen Haltung zu einigen positiven Erwartungen berechtige.

4) Zeitplan zum Grundvertrag und VN-Beitritt

Der Bundesminister unterrichtete seine drei westlichen Kollegen über den von der Bundesregierung ins Auge gefaßten Zeitplan.[15] Nachdem der VN-Aufnahmeantrag am 14.6.1973 gestellt werde[16], sei nach wie vor beabsichtigt, den Notenaustausch zur Inkraftsetzung des Grundvertrages am 20.6.1973 zu vollzie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 988

die Berliner Kontrollzone nicht für spezifische Flüge einzuholen, sondern generell für bestimmte Fluglinien. [...] Die alliierten Sprecher hielten es dagegen für richtiger, spezifische Flüge zum Gegenstand der Konsultationen mit der Sowjetunion zu machen. Andernfalls bestehe die Gefahr, daß die Gespräche von sowjetischer Seite auf grundsätzliche Fragen, wie z. B. das Korridorregime, ausgeweitet würden." Vgl. Referat 210, Bd. 109237.

11 Am 18. Juli 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech, die Bonner Vierergruppe sei in ihrer Sitzung am Vortag übereingekommen, daß die Drei Mächte Gespräche mit der UdSSR bezüglich der Einbeziehung von Berlin (West) in den internationalen Luftverkehr vor Beginn der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR beginnen sollten. Man habe sich auf einen möglichen Termin Anfang August geeinigt. Vgl. dazu VS-Bd. 9057 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

12 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 20. Mai 1973 über den Berlin-Passus in der Gemeinsamen Erklärung; Dok. 149, Anm. 11.

13 Vgl. dazu Teil II B und Anlage II Absatz 1 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 58, Anm. 12.

14 Am 1. Juni 1973 berichtete Gesandter Lüders, Moskau, der Weltkongreß des Internationalen Theaterinstituts habe „am 30. Mai auf Vorschlag des Exekutivkomitees einstimmig Berlin (West) zum Tagungsort für 1975 bestimmt. Im Exekutivkomitee wurde folgendes Einladungsverfahren festgelegt: Die Bundesregierung und der Berliner Senat richten an das Internationale Theaterinstitut, vertreten durch seinen Generalsekretär, die Einladung, den nächsten Kongreß des Instituts in Berlin (West) abzuhalten. Der Generalsekretär benachrichtigt sodann die Mitglieder, daß der Kongreß in West-Berlin stattfindet. [...] Bei dem gegenwärtigen Kongreß in Moskau wurde bezüglich der Sitzordnung keine Trennung zwischen den Vertretern aus Berlin (West) und den übrigen deutschen Vertretern vorgenommen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1817; Referat 631, Bd. 110023.

15 Vgl. dazu den zwischen Bundesminister Bahr und dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 8. Juni 1973 vereinbarten Zeitplan bezüglich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR; Dok. 185.

16 Zur Übergabe des Beitrittsantrags der Bundesrepublik am 15. Juni 1973 vgl. Dok. 188, Anm. 9.

hen[17], vorausgesetzt, daß das Bundesverfassungsgericht dies nicht untersage.[18] Hier könne er Schwierigkeiten nicht mit letzter Sicherheit ausschließen. Die Bundesregierung gehe davon aus, daß die Beitrittsanträge der beiden deutschen Staaten im Sicherheitsrat Ende Juni oder Anfang Juli behandelt würden.[19] Im Hinblick auf den sowjetischen Vorsitz im Juni[20] sei ein Termin im Juli möglicherweise günstiger. Mit dem Austausch der Ständigen Vertretungen sei im August zu rechnen. Bei günstigem Verlauf der in dieser Woche beginnenden Gespräche mit der DDR[21] komme möglicherweise aber auch schon die zweite Julihälfte in Betracht.

Der britische Außenminister bat, die Alliierten über den Gang der Verhandlungen auf dem laufenden zu halten. Seine Regierung wolle nach der bisherigen Planung Ende August den Botschafter nach Ostberlin entsenden. Er solle allerdings nicht wesentlich später als der Ständige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland dort eintreffen („we don't want to go out of line").[22]

Eine kurze Erörterung der Frage der Einbeziehung von Berlin (West) in den VN-Beitritt[23] erbrachte keine neuen Gesichtspunkte.

van Well

VS-Bd. 2081 (201)

17 Der Notenwechsel zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 wurde am 20. Juni 1973 in Bonn vollzogen.

18 Zum Antrag der bayerischen Staatsregierung vom 23. Mai 1973 beim Bundesverfassungsgericht auf einstweilige Anordnung gegen das Gesetz zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 und zum Fortgang des Verfahrens vgl. Dok. 168, Anm. 1.

19 Zu den Beratungen des UNO-Sicherheitsrats am 22. Juni 1973 über den UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 200.

20 Turnusgemäß übernahm die UdSSR im Juni 1973 die Präsidentschaft im UNO-Sicherheitsrat.

21 Zu den Gesprächen des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt, mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Seidel, am 14./15. Juni 1973 in Ost-Berlin über die Errichtung Ständiger Vertretungen vgl. Dok. 196.

22 Großbritannien und die DDR tauschten am 21. Dezember 1973 Botschafter aus.

23 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in den UNO-Beitritt der Bundesrepublik vgl. Dok. 188.

193

Runderlaß des Ministerialdirigenten Simon

202-321.92-1177/73 VS-vertraulich **Aufgabe: 14. Juni 1973, 17.11 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2016 Plurex
Citissime

Betr.: Deutsch-französische Außenministerkonsultation am 12.6.1973 in Bonn

Begegnung fand im Rahmen regelmäßiger Konsultationen gemäß Elysée-Vertrag[2] in Gymnich statt. Im Mittelpunkt standen Fragen europäischer Gemeinschaft und des Verhältnisses Europa–USA. Weiter KSZE und MBFR.

1) EG-Fragen

Jobert zeigte sich hierbei in der Sache wesentlich flexibler und im Ton entgegenkommender als bei vorausgegangener Ratstagung[3] und Ministertreffen in Luxemburg.[4]

a) Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

BM wies eingangs darauf hin, daß wir integrationspolitische Bedeutung gemeinsamer Agrarpolitik voll würdigen. Sie habe sich jedoch fortschreitend von der allgemeinen Wirtschafts- und Währungspolitik entfernt. Der noch bestehende innergemeinschaftliche Grenzausgleich[5] sei eine zwangsläufige Folge dieser Disparität. Er könne erst aufgegeben werden, wenn die bestehende innergemeinschaftliche Unsicherheit im Währungsbereich verringert sei, d.h. auf dem Wege einer fortschreitenden Harmonisierung der Wirtschafts- und Währungspolitik. Dieser unbefriedigende Zustand bedeute jedoch keine Gefährdung des bisher Erreichten. Vielmehr habe sich Grenzausgleich bisher ohne erkennbare Nachteile für gemeinsamen Agrarmarkt ausgewirkt. Bundesregierung beabsichtige nicht, die drei gemeinschaftlichen Grundsätze – finanzielle Solidarität, Gemeinschaftspräferenz, freier Warenverkehr – aufs Spiel zu setzen, weder bei

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hansen am 14. Juni 1973 konzipiert.

2 In Teil II Abschnitt A des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 wurde ausgeführt: „Die beiden Regierungen konsultieren sich vor jeder Entscheidung in allen wichtigen Fragen der Außenpolitik und in erster Linie in den Fragen von gemeinsamem Interesse, um so weit wie möglich zu einer gleichgerichteten Haltung zu gelangen." Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 708.

3 Die EG-Ministerratstagung fand am 4./5. Juni 1973 in Luxemburg statt. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms, daß wesentliche Fortschritte für ein Verhandlungsmandat mit den Mittelmeerländern gemacht worden seien, daß eine Einladung an die mit der EG assoziierten Staaten in Afrika ergangen sei, und daß eine Einigung erzielt worden sei, Rumänien zum 1. Januar 1974 die von den Europäischen Gemeinschaften gewährten Präferenzen zu erteilen. Zu den bevorstehenden GATT-Verhandlungen notierte Dohms: „Die auf der letzten Ratstagung begonnene Aussprache über das Gesamtkonzept für die multilateralen GATT-Verhandlungen wurde fortgesetzt, ohne daß sich Standpunkte in der Sache veränderten. Die entscheidende Diskussion soll erst am 25. und 26. Juni auf der Basis eines vom Ausschuß der Ständigen Vertreter unter Berücksichtigung aller bereits vorgelegten Texte und Bemerkungen geführt werden." Vgl. den Runderlaß Nr. 65 vom 7. Juni 1973; Referat 240, Bd. 206.

4 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 5. Juni 1973 vgl. Dok. 178.

5 Zur vom EG-Ministerrat beschlossenen Grenzausgleichsabgabe vgl. Dok. 80, Anm. 7.

den für Herbst 1973 ins Auge gefaßten Erörterungen über eine Reform der Mechanismen der Agrarpolitik, noch bei bevorstehenden GATT-Verhandlungen[6].

Jobert: Frankreich lege auf Wiederherstellung Einheitlichkeit Agrarpreise und Abbau Grenzausgleichs weiterhin entscheidenden Wert. Dies sollte nicht mit anderen Problemen wie Wirtschafts- und Währungsunion verknüpft werden. Paris sei für einige unerfreuliche Aspekte der GAP nicht verantwortlich. Es ziehe auch aus GAP keine besonderen Vorteile und habe auf diesem Gebiet Verständnis für Lage seiner Partner bewiesen.

b) Stand Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

BM: Wir sind – im wesentlichen übereinstimmend mit Bericht der Kommission[7] – zum Übergang zur zweiten Stufe zum Jahresende bereit. Diese sehen wir jedoch als Übergangsphase („Zwischenspurt") an, da sie nicht den ursprünglichen Anforderungen des Stufenplans von 1971[8] entspricht.

Jobert: Unbefriedigende Bilanz der ersten Stufe. Entscheidung über Ausgestaltung zweiter Stufe im einzelnen soll Finanzministern überlassen bleiben.

Frankreich sei zur Wahrung der im Stufenplan festgelegten effektiven Parallelität im wirtschaftlichen und monetären Bereich bereit und teile unsere Sorgen wegen wirtschaftspolitischer Entwicklung in Gemeinschaft.

Von vorrangiger Bedeutung sei für Frankreich Beendigung isolierten Floatens Großbritanniens/Irlands und Italiens[9]. Rückkehr in Schlange dürfe nicht ins Belieben einzelner Mitgliedstaaten gestellt werden, die im übrigen die Vorteile uneingeschränkter Mitgliedschaft in Gemeinschaften genössen.

BM erklärte, die anderen sechs Partnerstaaten sollten dazu beitragen, es den drei isoliert Floatenden zu ermöglichen, selber den wirtschaftspolitisch und innenpolitisch richtigen Zeitpunkt für Rückkehr in Schlange zu finden. Es sei zur Zeit unklar, wann diese Regierungen sich hierzu durchrängen. Aufstokkung innergemeinschaftlicher Kreditfazilitäten bedeute Gefährdung stabilisie-

6 Die Verhandlungsrunde im Rahmen des GATT wurde mit der Ministerkonferenz vom 12. bis 14. September 1973 in Tokio eröffnet.

7 Für den am 19. April 1973 von der EG-Kommission verabschiedeten Bericht über die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion, der am 30. April 1973 dem EG-Ministerrat vorgelegt wurde, vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 5/1973.

8 Auf der Grundlage eines am 8. Oktober 1970 vorgelegten Berichts einer Arbeitsgruppe unter Vorsitz des luxemburgischen Ministerpräsidenten Werner („Werner-Bericht") nahmen der EG-Ministerrat und die Vertreter der Regierungen der EG-Mitgliedstaaten am 9. Februar 1971 in Brüssel eine Entschließung über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren, beginnend am 1. Januar 1971, an, die am 22. März 1971 offiziell verabschiedet wurde. Endziel war der freie Personen-, Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie die „vollständige und irreversible Konvertibilität der Währungen" als Voraussetzung der Schaffung einer einheitlichen Währung. In einer ersten, auf drei Jahre angelegten Stufe sollte die Wirtschafts- und Währungspolitik der Mitgliedstaaten u. a. durch Steuerharmonisierungen schrittweise koordiniert werden. Die EG-Kommission erklärte sich dazu bereit, bis zum 1. Mai 1973 einen Bericht über die bis dahin erzielten Fortschritte auszuarbeiten. Zur zweiten Stufe hieß es dort: „Der Rat und gegebenenfalls die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten legen auf Vorschlag der Kommission vor dem Ablauf der ersten Stufe von drei Jahren die Maßnahmen fest, die nach dem Übergang zur zweiten Stufe zur vollständigen Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion führen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 139–144. Vgl. dazu ferner AAPD 1971, I, Dok. 59. Vgl. dazu außerdem BULLETIN DER EG 4/1971, S. 27 f.

9 Zur Freigabe des Wechselkurses des Pfund Sterling am 23. Juni 1972 bzw. der Handelslira am 13. Februar 1973 vgl. Dok. 15, Anm. 40, und Dok. 50, Anm. 4.
Zur Freigabe des Irischen Pfund am 24. Juni 1972 vgl. Dok. 80, Anm. 11.

rungspolitischer Erfordernisse. Wir hielten daran fest, daß WWU zu Stabilitätsgemeinschaft führen müsse. Auf dieser Grundlage seien dann auch Fragen der GAP leichter zu lösen.

Jobert beendete diesen dem Zusammenhang zwischen WWU und GAP gewidmeten Teil der Erörterungen mit Aufforderung, Deutschland und Frankreich sollten sich weiterhin gemeinsam an die Spitze des inneren Ausbaus der Gemeinschaft stellen.

c) Stand Vorbereitung GATT-Verhandlungen

Beide Minister wiederholten im wesentlichen die bereits bei Ratstagung vom 4./5. Juni dargelegten Standpunkte. Hervorzuheben ist Joberts Darlegung, französische Zurückhaltung beruhe nicht auf einer grundsätzlichen protektionistischen Einstellung, sondern auf Bestreben, protektionistischen Elementen der zumindest ambivalenten amerikanischen Handelsgesetzgebung entgegentreten zu können.

2) Beziehungen Europa–USA

Jobert hielt an in Luxemburg am 5.6. verfolgter Linie fest. Europäisch-amerikanischer Dialog nach französischer Auffassung vor allem bilateral zu führen. Im übrigen in jeweils bestehenden multilateralen Organen (NATO, IMF, EG). – Kurzer Bericht über Gespräche mit Kissinger am 8.6.[10] Er habe nicht Eindruck, daß zwischen uns und Amerikanern völlige Einstimmigkeit über Methode bestehe, wie anstehende Fragen in Angriff zu nehmen seien. – Gewisses Entgegenkommen hinsichtlich amerikanischerseits angeregten multilateralen Treffens stellvertretender Außenminister. Paris wäre mit Zusammenkunft auf Ebene politischer Direktoren einverstanden, jedoch erst dann, wenn einschlägige Probleme genügend vorgeklärt. Mit Kissinger darin einig, daß solches Treffen keine neue politische Konzeption entwerfen, sondern der Aufbereitung dienen solle. – Erschwerend in Substanz wirke sich aus, daß über amerikanische Absichten zu wenig bekannt. Kissingers „philosophische" Darlegungen nur teilweise zufriedenstellend.

Zur Form Dialogs mit amerikanischem Präsidenten im Herbst sprach sich BM erneut für Zusammentreffen im NATO-Rat (hier eventuell auf Ebene Regierungschefs) sowie EG-Rat (d.h. Außenminister, die ja beide „Hüte" trügen, und Kommission) aus. Zweifache Zusammenkunft unterstreiche, daß keine Globalisierung. – Keine Neigung für französisches Modell (Nixon, Ortoli, Ratspräsident), das sich im Protokollarischen erschöpfen könne. Anzustreben sei Kommuniqué über Inhalt Gespräche wie bei BK-Besuch in Washington.[11] – Skepsis gegenüber – von Pompidou angeregter – Rundreise Kissingers zwecks bilateraler Erkundungsgespräche.

Was Vorbereitung zu neunt anbelange, so bezog sich BM auf Beschluß Außenminister vom 5.6. und erwähnte Möglichkeit Hinzuziehung Ständiger Vertre-

10 Korrigiert aus: „7.6."
Zum Gespräch des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, mit dem französischen Außenminister Jobert am 8. Juni 1973 in Paris vgl. Dok. 174, Anm. 9.

11 Für den Wortlaut des Gemeinsamen Schlußkommuniqués über den Besuch des Bundeskanzlers Brandt am 1./2. Mai 1973 in den USA vgl. BULLETIN 1973, S. 457 f.

ter und Kommission zu PK (ausdrückliche Zustimmung Joberts: „J'apporte un esprit de bonne volonté").

Jobert unterstrich Zurückhaltung gegenüber unserer Formel für Begegnung mit Präsident, da diese Eindruck vermittle, Europa organisiere sich „autour de Nixon". Dieser selbst habe im übrigen in Reykjavik[12] erklärt, er werde „die einen und die anderen" sehen, somit nicht auf multilateralen Begegnungen bestanden. Besuch sei kein außergewöhnliches Ereignis. Französische Seite sehe daher keine Notwendigkeit für besonderes Verfahren.

Er schlage daher vor, bei weiteren Gesprächen zu neunt materielle Fragen zu prüfen und auf Verfahrensdebatte vorerst zu verzichten. Bei dieser Gelegenheit Ablehnung Konvergenz PZ–EG. Wenn man versuche, beide Bereiche aus bestimmtem Anlaß „durch die Hintertür" zu verbinden, werde dies Rückfall bedeuten und Europäische Zusammenarbeit gefährden.

BM faßte zusammen, daß zwischen uns und Franzosen kein grundsätzlicher Gegensatz, andererseits auch keine vollständige Übereinstimmung bestehe.

3) KSZE

BM wies darauf hin, daß Erfolg KSZE nur denkbar, wenn beteiligte Länder Westeuropas ihr politisches Gewicht in angemessener Weise einsetzten. Enge Harmonisierung der Positionen notwendig. Voraussetzung dafür auch Vorabstimmung auf Grundlage deutsch-französischen Vertrags, die in PZ und NATO-Konsultationen einzubringen.

Jobert erklärte, Frankreich sei gewillt, für Konferenz Beitrag zu leisten, damit unseren gemeinsamen Erwartungen entsprechende Ergebnisse erzielt würden. Daher französische Bereitschaft zur weiteren Konzertierung mit uns und anderen Partnern im bilateralen und multilateralen Rahmen. Er stellte Bedeutung bisheriger Zusammenarbeit der Neun in Helsinki als europäische Realität heraus. Jedoch Wiederholung bekannter französischer These, Konferenz so zu gestalten, daß alle Teilnehmer eigene Auffassungen zum Ausdruck bringen könnten. In Substanz bestünden zwischen uns keine wesentlichen Meinungsverschiedenheiten.

Französische Äußerungen hinsichtlich Auswirkungen Konferenz vermittelten Eindruck gewisser Reserve gegenüber zu positiver Einschätzung. Perspektiven Hauptkonferenz schwierig zu beurteilen. Hinweis auf Drängen SU, das in Widerspruch zu früherer sowjetischer Einstellung zum Zeitablauf. Offenbar ergebe jetzige sowjetische Analyse veränderte Beurteilung.

BM erläuterte bekannte deutsche Auffassung zu Terminkalender und Niveau Hauptkonferenz.[13] Gegenüber Drängen SU Hinweis Bundeskanzlers bei Breschnew-Besuch[14], daß realistischer Termin für dritte Phase Frühjahr 1974. Nur auf Ebene Regierungschefs im Falle erfolgreichen Abschlusses Kommissionsphase.

12 Zu den Gesprächen des Staatspräsidenten Pompidou mit Präsident Nixon am 31. Mai und 1. Juni 1973 in Reykjavik vgl. Dok. 174.

13 Zu den Vorstellungen der Bundesrepublik hinsichtlich des Verlaufs der KSZE vgl. das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 18. Mai 1973; Dok. 146.

14 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

Jobert stimmte im wesentlichen zu. Keine vorzeitige französische Festlegung, weder für Termin zweiter noch für Termin und Niveau dritter Phase. Zur Zeit französische Vorstellung für letzteres: Außenminister. Notwendigkeit pragmatischer Haltung.

4) MBFR

BM legte unter Hinweis auf kürzliche Ausführungen von BM Leber im DPC[15] eingehend deutsche Position dar. Er hob hervor, daß Reduzierungen zunächst nur bei stationierten Truppen erfolgen sollten. Es müsse jedoch von Anfang an vereinbart werden, daß dies nur Teil eines Gesamtvorganges darstelle, der alle Truppen und Waffensysteme in bestimmtem geographischen Raum umfassen müsse. Damit wird Notwendigkeit Rechnung getragen, daß Reduzierungsprozeß kontrollierter Vorgang bleibe. Schwerwiegende psychologische Folgen („Signalwirkung"), falls Beschränkung auf amerikanische und sowjetische Stationierungstruppen. Dann negative Auswirkung auf Verteidigungsbereitschaft einzelner NATO-Länder und Gefahr Kettenreaktion durch Verstärkung entsprechender bereits vorhandener Tendenzen bei einigen Allianzpartnern.

Jobert verwies demgegenüber auf bekannte französische Haltung. Er verstehe zwar deutsche Argumente, glaube jedoch, daß Länder, die ihren Rüstungsstand nicht aufrechterhalten wollten, davon durch unsere Konzeption kaum abgehalten würden.

Er unterstrich, SU wolle Junktim zwischen KSZE–MBFR herstellen. Dadurch Gefahr Überstürzung KSZE, um raschen Beginn Wiener Verhandlungen zu ermöglichen.

Breschnew habe sich in Saslawl[16] um französische Mitwirkung bei MBFR-Gesprächen, sei es auch nur als Beobachter, bemüht. Trotz dieser „Beschwörungen" habe sich Paris nicht von seiner Beurteilung und seinem Mißtrauen abbringen lassen. Betonung Gefahr MBFR. Frage nach ihrem Nutzen. Franzosen stünden ganzem Komplex weiterhin sehr skeptisch gegenüber.

BM betonte, wir nähmen französische Bedenken durchaus ernst. Ohne MBFR jedoch erhöhte Gefahr isolierten Dialogs SU–USA über Fragen, die für ganze westliche Allianz lebenswichtig. Verbindung zwischen zeitlichem Ablauf KSZE–MBFR lehnten wir ab. Die von Jobert geäußerten Befürchtungen, daß Frankreich über constraints in MBFR hineingezogen werden könne, seien nicht logisch. Gerade um – von uns geteilte – französische Bedenken hinsichtlich Schaffung Zone besonderen Rechts in Europa auszuräumen, hätten wir gemeinsam mit Frankreich in Helsinki vertrauensbildenden Maßnahmen zugestimmt[17],

15 Zur Rede des Bundesministers Leber am 7. Juni 1973 auf der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO in Brüssel vgl. Dok. 187, Anm. 3.

16 Staatspräsident Pompidou führte am 11./12. Januar 1973 in Saslawl bei Minsk Gespräche mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew. Vgl. dazu Dok. 15.

17 In den Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE vom 8. Juni 1973 für die KSZE wurde dazu unter den Ziffern 22 und 23 ausgeführt: „22) Die Kommission/Unterkommission soll die Tatsache berücksichtigen, daß die Teilnehmerstaaten den Wunsch haben, jegliche Spannungsursachen, die zwischen ihnen bestehen können, zu beseitigen und zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in der Welt beizutragen, wobei sie der Tatsache Rechnung trägt, daß Bemühungen zur Abrüstung die politische Entspannung ergänzen und wesentliche Elemente in einem Prozeß darstellen, an dem alle Teilnehmerstaaten ein lebenswichtiges Interesse haben. 23) Um das Vertrauen zu stärken und die Stabilität und Sicherheit zu erhöhen, soll die Kommissi-

die auf beiden Seiten über geographischen Reduktionsbereich hinausgehen müßten.

BM unterstrich erneut unser Interesse an französischer Mitwirkung und betonte, wir würden uns bei Verhandlungen auf nichts einlassen, was sich für französische Sicherheit nachteilig auswirken könne.

Simon[18]

VS-Bd. 9937 (202)

194

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt

114-12345/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1785
Citissime

Aufgabe: 15. Juni 1973, 12.29 Uhr[1]
Ankunft: 15. Juni 1973, 14.29 Uhr

Betr.: Frankreich
hier: Mein Gespräch mit Präsident Pompidou am 14. Juni 1973

Zur Information

I. Aus heutiger, über einstündiger Unterhaltung mit Präsident Pompidou halte ich Nachstehendes fest:

1) Vorab sei bemerkt, daß Pompidou in ausgezeichneter gesundheitlicher Verfassung zu sein schien. Er war gelockert und guter Laune, witzig, von schneller Reaktion. Von irgendwelchen Krankheiten war ihm außer der bekannten Dikke um die Halspartie nichts anzumerken. Er begann die Unterhaltung mit einer Bemerkung über den quasi-Unfall des Herrn Bundeskanzlers in Masada[2],

Fortsetzung Fußnote von Seite 995
on/Unterkommission der Konferenz geeignete Vorschläge über vertrauensbildende Maßnahmen unterbreiten, wie die vorherige Ankündigung größerer militärischer Manöver auf einer von der Konferenz festzulegenden Grundlage und den Austausch von Beobachtern bei militärischen Manövern auf Einladung und unter gegenseitig annehmbaren Bedingungen. Die Kommission/Unterkommission prüft außerdem die Frage einer vorherigen Ankündigung größerer militärischer Bewegungen und unterbreitet ihre Schlußfolgerungen." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 596.

18 Paraphe.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruyter vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hansen am 18. Juni 1973 vorgelegen.

2 Im Rahmen seines Besuchs in Israel vom 7. bis 11. Juni 1973 besichtigte Bundeskanzler Brandt die Festung Masada. Dabei kam es zu einem Unfall bei der Landung des Hubschraubers. Dazu erklärte Staatssekretär Freiherr von Wechmar, Presse- und Informationsamt, vor der Presse: „Der Hubschrauber landete am Südende der etwa 400 Meter hohen Felsenfestung. Die Leute begannen auszusteigen, dann wurde der Hubschrauber von einer Windböe erfaßt und kam ins Rollen, begann sich zu drehen und bewegte sich durch den Wind in die Nähe des steil abfallenden Abgrunds der Festung. Jemand von den Insassen schrie: ‚Raus' und einige sprangen ab, bzw. glitten oder fielen die Aussteigrampe herunter." Dabei seien Staatssekretär Frank und der israelische Bot-

über dessen glücklichen Ausgang er sehr erleichtert sei. Im übrigen freue er sich auf das Gespräch, um den zehnten Vertragsgeburtstag[3] besonders zu feiern.[4] Seine Frau werde mitkommen, er habe auch für das Ehepaar Brandt Geschenke vorbereitet.

2) Auf sein Zeichen begann ich meinerseits mit der Bemerkung, er werde in Deutschland mit Hoffnung und Wärme erwartet. Die beiden Außenminister hätten in gelockerter Atmosphäre in dem Schloß, das er nun selbst besuchen werde, vorgestern einen großen Teil unserer Probleme behandelt und sie teils geklärt, teils für die Entscheidung auf dem Gipfel vorbereitet.[5] Der Bundeskanzler würde gern sehen, daß der Gipfel sich unter dem Motto der Erarbeitung neuer Impulse der Regierungschefs für den Aufbau Europas in der Perspektive der Union abspiele und auch unsere Vertragspartner inspirieren könnte. Mehr denn je schiene es notwendig, daß Europa mit einer Stimme sprechen könne. Vielleicht stärker als Frankreich empfänden wir die Interdependenz zwischen der sich anbahnenden Zusammenarbeit mit dem Osten und dem Zusammenschluß Europas. Wir hätten die Entspannungspolitik in Konsultation mit Frankreich eingeleitet. Niemals hätte sie ohne diese Konsultation durchgeführt werden können und ohne daß wir uns sicher im westlichen Nest aufgehoben fühlten. Jetzt aber habe der Zusammenschluß Europas nach unserem Gefühl zu stagnieren begonnen – Pompidou bestätigte diese Beurteilung –, und wir empfänden diese Stagnation besonders stark angesichts unserer Nachbarschaft mit dem Giganten Sowjetunion, einer Nachbarschaft, die wir als gemeinsame Grenze Europas ansähen. Nach unserer öffentlichen Meinung und der Ansicht unserer politischen Führung müsse der Aufbau Europas in beschleunigtem Rhythmus vor sich gehen und deutlicher sichtbar werden. Ich wolle natürlich die Gespräche des Herrn Bundeskanzlers nicht vorwegnehmen, glaubte aber, daß zwei Fragen uns zur Zeit besonders bewegten:

- Könnten wir mit einer offenen Haltung Frankreichs in der Bestätigung der großen Ziele der Gipfelkonferenz im Oktober vorigen Jahres[6] rechnen?
- Könnten wir ferner darauf hoffen, daß Frankreich auch die Politische Zusammenarbeit stärken werde?

3) Präsident Pompidou ging zunächst auf die wirtschaftlichen Probleme ein. In der Währungsfrage seien die letzten Monate chaotisch gewesen (une bagaille complète), und zwar aus Gründen, die nicht in Europa lägen. Er sei zufrieden darüber, daß nach den Gesprächen zwischen dem deutschen und dem französischen Finanzminister unsere Vorstellungen zur Stabilität sich einander ange-

Fortsetzung Fußnote von Seite 996

schafter in Bonn, Ben-Horin, leicht verletzt worden. „Der Bundeskanzler blieb in der Maschine sitzen während der ganzen Zeit. Dem Piloten gelang es dann, die Motoren wieder neu anzulassen. [...] Brandt stieg dann aus und absolvierte sofort das Programm. Die Führung war völlig gleichmütig. Brandt sagte: ‚Dies ist ein Land, in dem man Wunder erwarten kann'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 346 des Legationsrats I. Klasse Jochum, z. Z. Tel Aviv, vom 11. Juni 1973; Referat 310, Bd. 104771.

3 Der deutsch-französische Vertrag wurde am 22. Januar 1963 in Paris unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 707–710.

4 Für die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 21./22. Juni 1973 vgl. Dok. 198, Dok. 199 und Dok. 201.

5 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Jobert am 12. Juni 1973 auf Schloß Gymnich vgl. Dok. 193.

6 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 1, Anm. 16.

nähert hätten.[7] Immerhin sei zu vermerken, daß infolge der großen Industrialisierung Deutschlands und der Weltmarktnachfrage nach industriellen Produkten auch unsere Stabilitätsmaßnahmen vielleicht etwas hinter den Erwartungen zurückblieben. Er habe sowohl mit Heath[8] wie mit Nixon[9] dieses Problem erörtert. Heath gegenüber habe er die Erwartung ausgesprochen, daß die Engländer sobald wie möglich wieder zu freien Paritäten zurückkehrten[10], habe gehofft, daß dies noch im laufenden Jahr erfolgen könnte, sähe aber jetzt zu seinem Schrecken, daß die Sterling-Zahlungsbilanz für Mai wieder schlecht aussähe. Er könne und wolle unter diesen Umständen die Engländer nicht drängen, sondern müsse die Entscheidung über den Zeitpunkt ihrer Rückkehr schon ihnen selbst überlassen. Was Italien betreffe, so glaube er, daß dieses wirtschaftlich florierende Land an sich schon jetzt zur Parität zurückkehren könne[11], vielleicht wollten die Italiener nur noch ein zusätzliches Geschäft machen. Wenn er aber sähe, wie die Dollar-Parität durch Ereignisse, die wie Watergate[12] auf ganz anderem Gebiet lägen als dem der Wirtschaft und Währung, plötzlich zum Schwanken gebracht werde, so werde wieder ganz deutlich, auf wie empfindsamen Füßen die Paritäten heute noch stünden. Er glaube per Saldo nicht, daß man noch in diesem Jahr mit Rückkehr zu festen Paritäten rechnen könne.

Was die Handelsprobleme betreffe, so glaube er, daß man hierin mit den Amerikanern schneller einig werden könne, als wir heute gemeinhin annähmen. Nixon habe ihm angedeutet, daß durch Behandlung einiger weniger Warengruppen die amerikanischen Beschwernisse bereinigt werden könnten (Nixon habe unter anderem die Zitrusfrüchte genannt). Er sähe im allgemeinen die Aussichten auf Einigung mit den Amerikanern als günstig an.

Wir befänden uns im Irrtum, wenn wir glaubten, daß auf der Welt per Saldo Warenüberfluß vorhanden sei. Bei dieser Berechnung müsse man ja auch die ganze Dritte Welt mit ihrem Hunger nach Lebensmitteln und Waren einbeziehen. Dazu kämen chinesische Hamsterkäufe – offenbar bereiteten sich die Chinesen auf zehnjährige durch Krieg oder anders entstehende Hungersnöte vor –, die Russen lagerten gleichfalls ein, und unter diesen Umständen werde es

7 Bundesminister Schmidt und der französische Finanzminister Giscard d'Estaing trafen am 9. Mai 1973 bei Bundeskanzler Brandt zusammen: „Der Bundeskanzler bat den französischen Minister, seine Haltung in dem einzigen Punkt, in dem offensichtlich in dem Gespräch mit BM Schmidt eine Meinungsverschiedenheit geblieben sei, nämlich die Frage der zeitlich begrenzten linearen Zollsenkungen als konjunkturpolitische Maßnahme, zu erläutern. Minister Giscard d'Estaing verwies zur Begründung seiner ablehnenden Haltung zunächst auf den geringen konjunkturpolitischen Einfluß einer zehnprozentigen Senkung der ohnehin niedrigen EG-Zölle, zum anderen auf die Schwächung der Verhandlungsposition im GATT. BM Schmidt meinte, daß er deshalb auch für mehr als eine zehnprozentige Zollsenkung eintrete, damit die Einfuhren sich durchgreifend erhöhen. Minister Giscard d'Estaing erklärte sich lediglich für eine zeitlich begrenzte Kontingenterhöhung für einige Waren einverstanden. Er kündigte angesichts des durchgreifenden deutschen Stabilitätsprogramms auch einige französische Maßnahmen an und unterstrich seinerseits die Bedeutung der parallelen Entwicklung." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung vom 10. Mai 1973; Referat 410, Bd. 105605.

8 Premierminister Heath und Staatspräsident Pompidou trafen am 21./22. Mai 1973 zu Gesprächen in Paris zusammen. Vgl. dazu Dok. 164.

9 Zu den Gesprächen des Staatspräsidenten Pompidou mit Präsident Nixon am 31. Mai und 1. Juni 1973 in Reykjavik vgl. Dok. 174.

10 Zur Freigabe des Wechselkurses des Pfund Sterling am 23. Juni 1972 vgl. Dok. 15, Anm. 40.

11 Zur Freigabe der Handelslira am 13. Februar 1973 vgl. Dok. 50, Anm. 4.

12 Zur „Watergate-Affäre" vgl. Dok. 118, Anm. 10.

auch leicht sein, mit den Amerikanern über Getreidefragen eine Einigung zu erzielen. Im übrigen stehe eine wesentliche Verbesserung der amerikanischen Handelsbilanz bevor. So habe Rockefeller ihm erzählt, eine seiner Kaufhausketten hätte festgestellt, daß sie 100 Millionen Dollar im Jahr sparen würde, wenn sie ihre bisher aus Japan importierten Kühlschränke in Amerika kaufte. Andere Beispiele belegten diese Entwicklung. Er glaube also, daß die amerikanischen Bilanzen sich in der überschaubaren nächsten Zukunft wesentlich bessern würden, was der Atmosphäre der bevorstehenden EG–USA-Gespräche gleichfalls zugute kommen werde.

4) Pompidou ging sodann auf das Problem der Politischen Zusammenarbeit ein. Er habe meine Bemerkungen hierzu wohl verstanden, sähe das Problem etwa wie folgt: Die Staaten Europas seien sicher „unis", aber keineswegs „amalgamés". Die Entscheidung über wesentliche Fragen ihrer Existenz würde nach wie vor von ihren Regierungen in ihren Hauptstädten gefällt. Bundeskanzler Brandt habe ja in Israel gesagt, die Bundesrepublik führe nicht die Außenpolitik der anderen, sondern ihre eigene. Frankreich nehme das gleiche Recht für sich in Anspruch. Auf meinen sofortigen Hinweis, daß die Äußerung des Kanzlers sich sicher auf den israelischen Wunsch bezogen habe, in Arabien unter Hinweis auf die deutschen Ostprovinzen um gutes Wetter für die Legalisierung der israelischen Eroberungen zu bitten und daß es sich in Europa nicht um eine spezifische, sondern um eine generelle Politik handele, sagte Pompidou, solche spezifischen Fälle ergäben sich eben in Europa ständig. Er halte es für falsch, zu einem Zeitpunkt, in dem mehr als dies einfach nicht vorhanden sei, irgendwo den Eindruck zu erwecken, als bestehe eine politische Einheit. Man würde sich durch die Namensgebung und Neuverteilung angeblicher Zuständigkeiten den Anschein einer politischen Union geben, die eben noch nicht existiere.

Ich entwickelte daraufhin noch einmal den Gedanken, daß uns daran liege, über den rein wirtschaftlichen Aspekt der EWG hinaus auch die Politische Zusammenarbeit in einer Form auszubauen, die sich konvergent auf die Gemeinschaft zubewege. Unser Westeuropa könne sich zwischen den Supermächten nur dann als eine Einheit etablieren und von den Großmächten als eine solche angesehen und behandelt werden, wenn es mit einer Stimme nicht nur in den wirtschaftlichen, sondern auch politischen Fragen zu sprechen in der Lage sei. Gerade hieran liege uns viel. Wir hätten nach den französischen Wahlen[13] hier eine „ouverture" erwartet und seien nun enttäuscht. In den letzten Sitzungen der Politischen Direktoren[14] und auch der Außenminister[15] hätten wir feststellen müssen, daß unsere Ansichten von allen anderen Europäern, aber nur nicht von Frankreich geteilt würden. Ich versuchte immer, Europa von dem Blickwinkel des Kreml oder auch Washingtons zu betrachten und müsse dann immer feststellen, daß es von dort aus gesehen in Europa zwar Franzosen, Deut-

13 Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 4., 11. und 18. März 1973 statt.

14 Zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit am 24./25. Mai 1973 in Brüssel vgl. Dok. 182, Anm. 10.

15 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 5. Juni 1973 in Luxemburg vgl. Dok. 178.

sche, Engländer und alle anderen gäbe, daß aber Europa klein geschrieben werde.

Der Präsident erwiderte daraufhin, er habe gar nicht diesen Eindruck. In der UNO werde Europa als Einheit angesehen, in Japan gleichfalls, in allen Ländern der Dritten Welt ebenso, in Israel werde diese Einheit gefürchtet, in den arabischen Ländern und anderwärts akzeptiert. Auch die Sowjetunion gewöhne sich daran. Im übrigen müsse er seinem vorhin Gesagten noch folgendes hinzufügen: Die Erfüllung unseres Konvergenz-Wunsches bringe die Gefahr mit sich, daß die wesentlichen außenpolitischen Fragen der Länder der Gemeinschaft von einem Gremium behandelt würden, das mehr und mehr britische Züge annähme. Er müsse mir hierzu vertraulich sagen, daß es schwieriger und schwieriger werde, gute französische Beamte für die Arbeit in der Kommission oder anderen europäischen Gremien freizumachen: Diese sähen ihre Karrieremöglichkeiten zu Hause entschwinden. Die Engländer hingegen hätten erstklassige Leute nach Brüssel geschickt, und ihm behage der Gedanke nicht, daß Christopher Soames eines Tages als Kommissionspräsident sich zum Außenminister der Neun mache. Soweit sei Europa einfach nicht. Im übrigen liege ja Brüssel auch in Benelux, und Elemente der dortigen Politik hätten in der Entscheidungsfindung für die Außenpolitik der Neun auch nichts zu suchen. Der Streit um die Ansiedlung des Politischen Sekretariats in Paris[16] sei für ihn erledigt. Obwohl er nicht leugnen wolle, daß er es für richtig gehalten hätte, den Gesamten Markt 1957 nach Paris zu verlegen. Wenn er aber seine Gedanken zusammenfassen solle, so glaube er, daß zu diesem Thema es nötig sei, zunächst Einigung in der Sache, das heiße, über unsere politischen Thesen herbeizuführen, und danach erst die Form zu entwickeln.

Man müsse die Organisation der Europäischen Gemeinschaft so sehen wie die Struktur einer Regierung. Dort gebe es auch Wirtschafts-, Finanz-, Innen- und Außenminister. Die Zuständigkeit der Außenminister sei auch nicht identisch mit der der anderen Ressorts. Das Außenministerium werde sicher das letzte der gemeinschaftlichen Ministerien werden. „Ach nein", fügte er verbessernd hinzu, „das vorletzte". Das letzte werde das Verteidigungsministerium sein, und dies aus guten Gründen, und einer davon sei die Rücksicht auf Deutschland. Er glaube, ich verstünde ihn schon.

Im übrigen erinnerten ihn die Verhältnisse der EWG oft an die französische Communauté mit den afrikanischen Staaten. Dort mache auch jeder, was ihm passe. Wenn es dann darauf ankomme, kämen sie doch alle wieder zusammen.

5) Pompidou kam sodann auf MBFR zu sprechen. Er bat mich, dem Herrn Bundeskanzler zu berichten, daß er ihn darauf ansprechen werde. Er sei besorgt über den deutschen Wunsch, die eigenen Truppen in die Verdünnungsaktion einzubeziehen.[17] Er erläuterte sodann beredt die bekannte französische These,

16 Zum Vorschlag der Einrichtung eines Sekretariats im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit vgl. Dok. 38, Anm. 19.
Zur Diskussion über den Sitz des Sekretariats vgl. AAPD 1972, I, Dok. 148 und Dok. 150.

17 Vgl. dazu die Ausführungen des Bundesministers Leber auf der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 7. Juni 1973 in Brüssel; Dok. 187, Anm. 3.
Vgl. dazu ferner die Ausführungen des Bundesministers Scheel auf der NATO-Ministerratstagung am 14./15. Juni 1973 in Kopenhagen; Dok. 195, Anm. 21.

nach der durch diese Einbeziehung ein droit de régard der Sowjetunion begründet und der Schaffung einer Neutralitätszone in Mitteleuropa Tür und Tor geöffnet werde. Dies könne auch nicht im deutschen Interesse liegen. Im übrigen – dies könne ich dem Herrn Bundeskanzler sagen – habe er auch Präsident Nixon in Reykjavik darauf angesprochen und ihn gebeten, dem Herrn Bundeskanzler die Aufgabe dieses Gedankens nahe zu bringen.

Ich sagte darauf, daß Thema sei ausführlich zwischen den Herren Jobert und Scheel besprochen worden. Herr Minister Jobert habe uns die französischen Befürchtungen bereits dargelegt. Ich faßte daraufhin kurz zusammen, was Herr Bundesminister Scheel hierauf erwidert hat und wies insbesondere auf die Gefahr hin, daß sich ohne die MBFR-Gespräche zwischen Amerikanern und Russen über die europäischen Köpfe hinweg Verhandlungen über die Gesamtthematik der Verteidigungsverminderung anspinnen könnten.

6) Pompidou bat mich zum Schluß, doch auch nach Hause zu berichten, daß ein Thema von ihm leider auch angeschnitten werden müsse: und das sei das Problem des französischen Unterrichts in Deutschland. Zwar seien Besserungen nach der Revision des Hamburger Abkommens[18] eingetreten, aber Frankreich leiste nach wie vor mehr. Man wolle ja nicht Französisch als erste Fremdsprache vorschlagen, und auch in Frankreich habe das Englische vor dem Deutschen den Vorrang. Wenn sich die Lage aber nicht bessere, müsse in Frankreich dieselbe Regel eingeführt werden, wie sie in Deutschland nach seinen Informationen jetzt gelte, daß nämlich nicht zehn – wie in Frankreich –, sondern erst fünfundzwanzig Schüler das Recht haben sollten, Unterricht in der Sprache des anderen zu verlangen. Ich sagte dem Präsidenten, daß ich zwar keine genauen Ziffern im Kopf hätte, aber aus meiner letzten Beschäftigung mit dem Problem die deutliche Erinnerung hätte, daß die Ziffern der Französisch-Schüler in Deutschland und der Deutsch-Schüler in Frankreich sich einander durchaus entsprächen.

II. Zusammenfassend halte ich folgendes fest:

1) Der Präsident hat mich gebeten, dem Bundeskanzler zu sagen, daß er ihn ansprechen werde

- in eigener Sache in MBFR-Fragen,
- auf Bitten von Präsident Nixon in MBFR-Fragen,
- in der Sprachenfrage.

2) Ich habe zwar deutlich das Gespräch über die französische Europa-Politik so geführt, daß ich der Sachdiskussion zwischen dem Herrn Bundeskanzler und

18 In Artikel 13 des Abkommens vom 28. Oktober 1964 zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens (Hamburger Abkommen) wurde für den Fremdsprachenunterricht an Gymnasien u. a. festgelegt: „Der Unterricht in der ersten Fremdsprache beginnt in der fünften Klasse. Die erste Fremdsprache ist in der Regel Englisch oder Latein." Vgl. dazu HANDBUCH FÜR DIE KULTUSMINISTERKONFERENZ, S. 266.
Am 14. Oktober 1971 beschlossen die Ministerpräsidenten der Länder, Paragraph 13 des „Hamburger Abkommens" vom 28. Oktober 1964 wie folgt zu ändern: „1) § 13 Buchst[abe] a) erhält folgende Fassung: ‚a) Der Unterricht in der ersten Fremdsprache beginnt in der 5. Klasse. Die erste Fremdsprache ist eine lebende Fremdsprache oder Latein. Die Erfordernisse der Einheitlichkeit des Schulwesens in der Bundesrepublik Deutschland und der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen sind zu berücksichtigen.' 2) In § 13 Buchst[abe] b) wird der dritte Satz ersatzlos gestrichen." Vgl. HANDBUCH FÜR DIE KULTUSMINISTERKONFERENZ, S. 270 f.

dem Präsidenten nicht vorgreifen wollte. Insofern hat Pompidou seine Gesprächsführung in Bonn wahrscheinlich mir gegenüber nur angedeutet. Diese Andeutungen lassen aber leider nicht den Schluß zu, daß Frankreich sich in den besprochenen Fragen der Europa-Politik den Positionen seiner Partner demnächst wesentlich annähern wird.

3) Die Bemerkung Pompidous über das Ausbleiben eines gemeinschaftlichen Verteidigungsministeriums u.a. „aus Rücksichtnahme auf Deutschland" glaube ich so verstehen zu müssen, daß er damit sagen wollte, das Problem des deutschen Minderstatus gegenüber den Atommächten Frankreich und England werde auf diese Weise besser hinausgeschoben.

[gez.] Braun

VS-Bd. 9936 (202)

195

Botschafter Krapf, z.Z. Kopenhagen, an das Auswärtige Amt

114-12355/73 geheim
Fernschreiben Nr. 160
Citissime

Aufgabe: 16. Juni 1973, 10.00 Uhr
Ankunft: 16. Juni 1973, 11.24 Uhr

Betr.: NATO-Ministerkonferenz in Kopenhagen 14./15. Juni 1973

I. Die Schwerpunkte der Konferenz lagen bei den Themen KSZE, MBFR, atlantische Beziehungen.

Das Ergebnis läßt sich folgendermaßen zusammenfassen:

1) KSZE: Die Minister erklärten sich bereit, mit der ersten Phase der Konferenz am 3. Juli in Helsinki zu beginnen (Kommuniqué Ziffer 5[1]).

2) MBFR: Die 14 Minister (ohne Frankreich) erwarten, „daß, wie bereits vereinbart, Verhandlungen über spezifische Truppenverminderungen und damit zusammenhängende Maßnahmen in Mitteleuropa im Oktober 1973 beginnen,

[1] Ziffer 5 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 14./15. Juni 1973 in Kopenhagen: „Ministers stressed the need for the Conference to be conducted with all due deliberation befitting the range, complexity and importance of the subjects to be discussed, including security; economic, scientific, technological and environmental co-operation; co-operation in humanitarian and other fields and, in particular, in the field of human contacts. They reaffirmed that constructive and specific results could be achieved only through a process of detailed and serious negotiations without artificial time limits. They felt that given these circumstances there were reasonable hopes that the Conference could produce satisfactory results. Consequently, they expressed their willingness to begin the first phase of the Conference in Helsinki on July 3rd. They noted that a decision on the opening date for the second phase of the Conference remains to be taken and agreed to consult further on this matter." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 295. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 385.

und bekräftigten die Bedeutung, die sie einer schnellen Verwirklichung dieser Zusage beimessen" (Kommuniqué Ziffer 6[2]).

3) Der zeitliche Zusammenhang zwischen MBFR und KSZE schien den Ministern durch die in I. 2 zitierte Formel und durch den folgenden Satz in Ziffer 7 des Kommuniqués[3] genügend abgesichert: „Die Bereitschaft der Länder des Warschauer Pakts, zu ausgewogenen Ergebnissen beizutragen, würde zusammen mit einem erfolgreichen Abschluß der parallell laufenden Verhandlungen der KSZE den Weg zu fruchtbareren und stabileren Verhältnissen in Europa öffnen."

4) Atlantische Beziehungen: Die Minister waren einmütig der Auffassung, daß ein wirksames Verteidigungssystem eine Grundvoraussetzung für den weiteren Fortschritt (in den Ost-West-Beziehungen) darstellt (Ziffer 2 des Kommuniqués[4]). Sie beschlossen, die atlantischen Beziehungen im Lichte der tiefgreifenden internationalen Veränderungen zu überprüfen, und beauftragten den Rat gemäß dem Vorschlag des Bundesministers mit dieser Aufgabe (Ziffer 3 des Kommuniqués[5]).

2 Ziffer 6 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 14./15. Juni 1973 in Kopenhagen: „Ministers representing countries which participate in NATO's integrated defence programme noted with satisfaction that the initiative for mutual and balanced force reductions in Central Europe which they took at Reykjavik in 1968 has led to multilateral exploratory talks in Vienna. The agreements reached there thus far are useful steps forward. These Ministers expect negotiations on specific force reduction and associated measures in Central Europe to begin in October 1973 as previously agreed. They reaffirmed the importance they attach to the prompt fulfilment of this commitment." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 295. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 385.

3 Ziffer 7 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 14./15. Juni 1973 in Kopenhagen: „In such negotiations, it will be the aim of the Allied Governments concerned, bearing in mind the indivisibility of the security of the Alliance, to secure step by step practical arrangements which ensure undiminished security for all parties at a lower level of forces in Central Europe. The readiness of the Warsaw Pact countries to contribute to balanced results would, together with a successful outcome of the parallel negotiations in CSCE, open the way to a more fruitful and stable relationship in Europe. These Ministers reaffirmed the conviction of their governments that unilateral action on the part of countries of the Alliance to reduce or withdraw forces would undermine the negotiation of satisfactory agreements aimed at enhancing military stability." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 295. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 385.

4 Ziffer 2 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 14./15. Juni 1973 in Kopenhagen: „Ministers underlined the essential contribution which the Alliance has rendered over the years to the maintenance of international peace and security. The progress being made toward better East/West relations and the reduction of tensions in Europe could not have been achieved without the unshakeable resolve of the West to defend itself and a sound military capability to do so. Ministers asserted that an effective defence system remained a fundamental prerequisite for further progress. Consequently, the Allies must continue to make the efforts necessary to ensure their defence and security." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 294. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 384.

5 Ziffer 3 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 14./15. Juni 1973 in Kopenhagen: „Ministers reaffirmed the principles and objectives of the Alliance established a quarter of a century ago. They noted, however, the profound changes which were taking place in every field of international activity. With this in mind, Ministers decided that the time had come, without prejudice to continuing negotiations in other fora, for their governments to examine in a spirit of solidarity and by a common effort their relationships in the light of these changes. They entrusted the Council in Permanent Session with this task. Ministers expressed full confidence that the Alliance would continue to be a vital force for maintaining peace, improving East/West relations, and promoting greater security and well-being." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 294. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 384 f.

II. Im einzelnen:

1) KSZE: Die Minister begrüßten, wenn auch in verschiedenen Nuancierungen, die Ergebnisse der multilateralen Vorbereitungsphase der KSZE.[6] Die Außenminister Frankreichs, Dänemarks[7] und Norwegens[8] äußerten sich uneingeschränkt positiv. Der britische, griechische[9], türkische[10] und portugiesische[11] Außenminister zeigten sich zurückhaltender gegenüber dem bisherigen Verlauf. Sie betonten insbesondere die Notwendigkeit des Zusammenhalts des Bündnisses in der eigentlichen Konferenzphase. Zwischen diesen Polen bewegten sich die übrigen Urteile. Weitgehende Übereinstimmung bestand darin, daß keine „künstlichen Zeitbegrenzungen" von den Verbündeten akzeptiert werden dürften. Verschiedene Minister warnten vor der Ausgestaltung der Prinzipien[12] zu einem speziellen europäischen Völkerrecht und vor einem Folgeorgan[13], das der SU Einmischung in die Angelegenheiten Westeuropas eröffne. Mit besonderem Nachdruck tat dies der belgische Außenminister[14] (Ablehnung der „progressiven Errichtung einer gesamteuropäischen Organisation"). Die Diskussion über die zeitliche Verbindung MBFR/KSZE wurde zunächst kontrovers geführt. Insbesondere der kanadische Außenminister[15] wünschte eine ausdrücklichere Festlegung im Kommuniqué. Dieser Auffassung widersprachen namentlich der amerikanische Außenminister und der Bundesminister. Rogers wies

6 Die vierte und letzte Runde der multilateralen Vorgespräche der KSZE endete am 8. Juni 1973. Für den Wortlaut der Schlußempfehlungen vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 593–607.

7 Knud B. Andersen.

8 Dagfinn Vårvik.

9 Für Griechenland nahm der stellvertretende Außenminister Cavalierato teil.

10 Ümit Halûk Bayülken.

11 Rui Manuel de Medeiros d'Espiney Patricio.

12 Zur KSZE-Prinzipienerklärung vgl. Dok. 142, Anm. 14.
In den Ziffern 17 und 18 der Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE vom 8. Juni 1973 wurde die Kommission zu Korb I (Sicherheit) beauftragt, „jene grundlegenden Prinzipien zu erörtern und zu formulieren, die jeder Teilnehmerstaat zur Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit aller Teilnehmerstaaten in seinen Beziehungen zu allen anderen Teilnehmerstaaten ungeachtet ihrer politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Systeme zu achten und anzuwenden hat". In Ziffer 19 wurden folgende Prinzipien genannt: „Souveräne Gleichheit, Achtung der der Souveränität innewohnenden Rechte; Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt; Unverletzlichkeit der Grenzen; Territoriale Integrität der Staaten; Friedliche Regelung von Streitfällen; Nichteinmischung in innere Angelegenheiten; Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit; Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker; Zusammenarbeit zwischen den Staaten; Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S.595.

13 Zum sowjetischen Vorschlag vom 22. Januar 1973, in die Tagesordnung der KSZE einen Punkt über die Errichtung eines „Ständigen Organs" einzufügen, vgl. Dok. 25.
In Ziffer 53 der Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE vom 8. Juni 1973 wurde zu Korb IV (Konferenzfolgen, Ständiges Organ) ausgeführt: „Auf der Grundlage der während der Konferenz erzielten Fortschritte prüft der Koordinationsausschuß die Maßnahmen, die sich als notwendig erweisen könnten, um die Beschlüsse der Konferenz durchzuführen und den Prozeß der Verbesserung der Sicherheit und der Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa zu fördern. Nach Prüfung diesbezüglicher Vorschläge, einschließlich solcher auf dem Gebiet der Organisation, unterbreitet er alle ihm zweckdienlich erscheinenden Empfehlungen. Bei der Prüfung der Folgen der Konferenz erwägt der Ausschuß ebenfalls die Beiträge, die seines Erachtens von bestehenden internationalen Organisationen erbeten werden könnten." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S.602.

14 Renaat van Elslande.

15 Mitchell W. Sharp.

darauf hin, daß die USA auf der Einhaltung der sowjetischen Zusage in der Datumsfrage[16] bestünden. Mehrere Minister machten geltend, falls die SU ihre Zusage nicht einhalte, hätten die Verbündeten ihr gegenüber immer noch Hebel in der Hand (Hinauszögern des Beginns oder Nichtbeginns der 2. bzw. 3. Phase, Verlangsamung des Tempos der Verhandlungen).

2) MBFR: Die wesentlichen noch offenen Punkte des guidelines paper[17], nämlich

- die Reduzierung stationierter und einheimischer Truppen,
- der Anwendungsbereich von constraints,
- und damit verbunden das Problem Ungarn[18] (Nichtumgehungsklausel oder Einbeziehung in constraints),

wurden in der Diskussion angesprochen, doch kam es nicht zu einem Konsens. Der Generalsekretär drängte auf eine rasche Weiterbehandlung und Verabschiedung des guidelines paper durch die Ständigen Vertreter. Einigkeit bestand darüber, daß MBFR

- das Kräftegleichgewicht nicht antasten dürfe und unverminderte Sicherheit gewährleisten müsse,
- die Konzepte der flexiblen Reaktion[19] und der Vorneverteidigung[20] nicht beeinträchtigen dürfe,
- die europäische Einigung und europäische Verteidigungszusammenarbeit nicht behindern dürfe.

Zur Frage der Einbeziehung einheimischer Truppen äußerten sich die Minister wie folgt[21]:

16 Am 14. September 1972 übergab die sowjetische Regierung dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, in Moskau eine Note, in der der Beginn von MBFR-Verhandlungen für September oder Oktober 1973 zugesagt wurde. Vgl. dazu AAPD 1972, II, Dok. 279.

17 Für das NATO-Papier C-M (73) 50 (3rd revise) „Secret MBFR Guidelines", das NATO-Generalsekretär Luns am 5. Juni 1973 den Außenministers der NATO-Mitgliedstaaten übersandte, vgl. VS-Bd. 1908 (201).
Zum MBFR-Richtlinienpapier der NATO vgl. ferner Dok. 160, besonders Anm. 8.

18 Zur Teilnahme Ungarns an MBFR vgl. Dok. 107 und weiter Dok. 207, Anm. 7.

19 Zum strategischen Konzept MC 14/3 („flexible response") vgl. Dok. 120, Anm. 9.

20 Zum strategischen Konzept der Vorneverteidigung vgl. Dok. 120, Anm. 8.

21 Am 14. Juni 1973 führte Bundesminister Scheel auf der NATO-Ministerratstagung in Kopenhagen zu MBFR aus: „We have long held the view that MBFR might have the best stabilizing effect if the arrangements on stabilizing measures do not rigidly follow the geographical sphere of application of reduction agreements. This point is clearly illustrated by the Hungarian problem which was discussed at length in Vienna and Brussels. We think that the best approach is a pragmatic one and that we should not tie the allies' hands for the negotiations. The Federal government welcomes the American paper on ‚The United States' Approach to MBFR' which has laid the foundation for the development of joint options for negotiations. The alliance must now go full out to make its preparations on the basis of that paper. In the course of our preparations, we shall also see how best to fit in the principle of the phased inclusion of stationed and indigenous forces. I feel that the guidelines paper could contain a reference to this question that would be satisfactory to all if the formula which we find for this important point is flexible enough. At the meeting of the DPC in Brussels, my colleague, Defence Minister Leber, has given a detailed account of our position on the inclusion of indigenous forces, so that I can confine myself to repeating here what he outlined as the position of the Federal government on this question: We should reach an understanding along the lines of Option I of the American paper; to seek an arrangement in one paper for stationed and indigenous forces. The reduction of stationed forces could take place years before a second phase involving the reduction of indigenous forces. Elements of option III could be added to this ar-

USA: Zunächst Reduzierung stationierter Streitkräfte. Einbeziehung einheimischer Truppen, wenn überhaupt, in späteren Phasen.

Großbritannien: Erste Phase US/SU Reduzierung. Kein Ausschluß europäischer Reduzierung. Es sei jedoch zu früh zu sagen, wann europäische Truppen reduziert werden könnten. Das Verhalten der anderen Seite in den Verhandlungen und die sowjetischen Absichten gegenüber Westeuropa seien abzuwarten.

Kanada: In der ersten Phase Konzentration auf Reduzierung SU/US Streitkräfte in Europa. Kanada geht davon aus, daß weitere Reduktionsphase folgen und die Einbeziehung kanadischer Streitkräfte dann nicht ausgeschlossen wird.

Dänemark: Für eine Formel in den guidelines, welche die Diskussion nicht auf die stationierten Truppen beschränkt, sondern den Weg für eine Reduzierung einheimischer Truppen freimacht.

Norwegen, Belgien, Luxemburg: Die erste Phase sollte sich auf die Reduzierung stationierter Truppen US/SU beschränken. Die Frage der Einbeziehung einheimischer Truppen in weiteren Phasen sollte offen bleiben.

Italien, Griechenland, Türkei: Präferenz für Option 2[22] (Griechenland und Türkei: „am wenigsten nachteilig", Italien: „definitive Präferenz"). Kein Ausschluß einheimischer Streitkräfte in späterer Phase.

Niederlande: Erste Phase US/SU-Reduzierung. Dritte Phase einheimische Truppen (dazwischen mixed packages als zweite Phase). Eine Vereinbarung über die erste Phase sollte mit einer „gleichzeitigen Versicherung" verbunden werden, daß weitere Phasen, insbesondere eine Phase der Reduzierung einheimischer Truppen, folgen würden. Eine solche Versicherung könne in verschiedenen Formen gegeben werden, entweder als „ein vereinbartes Programm, in dem die späteren Phasen spezifiziert sind, oder möglicherweise als bloße Formel, mit der sich die Vertragspartner darauf festlegen, weitere Vereinbarungen über nicht-stationierte Truppen auszuarbeiten".

Hinsichtlich der mixed packages sprachen sich außer uns die Niederlande positiv, die Türkei und Griechenland negativ aus. Die USA plädierten für Offenhalten dieser Option.

Der Generalsekretär stellte zusammenfassend fest, man sei folgender gemeinsamen Linie sehr nahe: In der ersten Phase Reduzierung stationierter Streitkräfte mit Konzentration auf US und SU. Dabei sollten mixed packages in Erwägung gezogen werden. Einheimische Truppen sollten bereits in der ersten Phase behandelt und erwähnt werden, so daß es sich um ein Paket handele. Über das Wann und Wie ihrer Reduzierung bedürfe es weiterer Anstrengungen, um zu einer Übereinstimmung zu kommen.

Nun müsse man Schlüsse aus den Wiener Erfahrungen ziehen. Insbesondere solle der Rat Überlegungen anstellen, wie die gemeinsame MBFR-Politik und -Strategie am besten koordiniert werden kann.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1005

rangement." Vgl. den Drahtbericht Nr. 155 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vom 14. Juni 1973; VS-Bd. 2081 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

22 Zu den drei Optionen, die im amerikanischen MBFR-Vorschlag vom 16. April 1973 enthalten waren, vgl. Dok. 120.

Diesem letzten Vorschlag des Generalsekretärs waren kritische Anmerkungen des britischen, italienischen[23], griechischen, türkischen und portugiesischen Außenministers zu den Wiener Verhandlungen vorausgegangen (Home: SU habe Zeitdruck ausgenutzt, leaks).

3) Atlantische Beziehungen

Der Rat war sich einig in folgenden Punkten:

- Notwendigkeit, Kohäsion und Stärke der Allianz aufrechtzuerhalten,
- Unantastbarkeit des NATO-Vertrages[24],
- Dialog muß in zuständigen Fora stattfinden (NATO, GATT, IMF),
- Notwendigkeit der Anpassung wegen internationaler Veränderungen vor dem Hintergrund der US-Äußerungen.

Rogers sicherte die weitere amerikanische Unterstützung unter Hinweis auf die Botschaft des Präsidenten vom 3.12.1970[25] zu. Europa sei für USA „vitalster Bereich". USA meinten es mit „Europa sehr ernst". Nach Abschluß des Vietnam-Krieges könnten sie sich den europäischen Problemen wieder besonders widmen.

Jobert wiederholte reservierte französische Position in Form kritischer Fragen. Eine Reihe von Ministern, darunter BM, wandten sich gegen diese Haltung. Der luxemburgische Außenminister[26] meinte, es komme auf den politischen Willen an. Er verstehe nicht, daß Europäer mit ihrer Antwort so zögerten. Wenn eine dritte Macht oder sogar ein Gegner uns zu Verhandlungen auffordere, antworteten wir gewöhnlich positiv.

Niederländischer Außenminister[27] hat Entwurf einer Prinzipienerklärung[28] angekündigt.

Generalsekretär Luns erwähnte, daß Kissinger wahrscheinlich im August den NATO-Rat besuchen werde.

III. Mittelmeer

Der Rat nahm den Mittelmeerbericht[29] zur Kenntnis, der von den primär interessierten Außenministern (Italien, Griechenland, Türkei, USA) kommentiert und gewürdigt wurde.

23 Giuseppe Medici.

24 Für den Wortlaut des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289–292.

25 Am 3. Dezember 1970 bekräftigte Präsident Nixon in einer Grußbotschaft an die NATO-Ministerratstagung in Brüssel: „We have agreed that NATO's conventional forces must not only be maintained, but in certain key areas strengthened. Given a similar approach by our Allies, the United States will maintain and improve its own forces in Europe and will not reduce them unless there is reciprocal action from our adversaries". Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1970, S. 1087. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 73 f. Vgl. dazu auch AAPD 1971, I, Dok. 12.

26 Gaston Thorn.

27 Max van der Stoel.

28 Für den niederländischen Entwurf vom Juni 1973 für eine transatlantische Erklärung vgl. VS-Bd. 8127 (201).

29 Für das NATO-Papier C-M (73) 49 (revised) „The Situation in the Mediterranean November 1972-May 1973" vgl. VS-Bd. 1908 (201).
Dazu hieß es in Ziffer 12 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 14./15. Juni 1973 in Kopenhagen: „Ministers took note of the report on the situation in the Mediterranean prepared on

Zur Zypernfrage äußerten sich der griechische und türkische Außenminister in versöhnlicher Weise.

IV. Die Minister billigten den Bericht der Konferenz der Rüstungsdirektoren einschließlich der Richtlinien für eine verbesserte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausrüstung.[30]

V. Zu SALT erklärte Rogers, daß sich die Verbündeten keine Sorgen zu machen brauchten. Die USA würden ihre Verbündeten weiterhin voll konsultieren, insbesondere jede Nicht-Umgehungsklausel über nicht-zentrale Systeme mit ihnen erörtern, bevor die USA eine solche Formel der Sowjetunion vorlegen würden.[31]

VI. Zum amerikanisch-isländischen Verteidigungsabkommen (vgl. auch besonderen Delegationsbericht zum Fischereistreit vom 14.6.1973[32]) erklärte der isländische Außenminister[33], die isländische Regierung werde demnächst gemäß Art. VII des Abkommens[34] den NATO-Rat anrufen, um eine „Überprüfung der

Fortsetzung Fußnote von Seite 1007

their instructions by the Council in Permanent Session. They reiterated their concern at the developments in this area which could have dangerous consequences for the countries of the Alliance. They accordingly instructed the Council in Permanent Session to continue its consultations on this question and to report to them at their next meeting." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 296. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 386.

30 Für das NATO-Papier C-M (73) 51 (revised) „Report by the Conference of National Armaments Directors" vgl. VS-Bd. 1908 (201).
Dazu hieß es in Ziffer 13 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 14./15. Juni 1973 in Kopenhagen: „Ministers received with interest a report by the Conference of National Armaments Directors on steps to improve armaments co-operation. Noting that the need to collaborate in the areas of standardization, development and procurement has become more pressing, they instructed the Council in Permanent Session to take the necessary action." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 296. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 386.

31 Vgl. dazu die Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 10. Mai 1973; Dok. 132.

32 Am 14. Juni 1973 berichtete Ministerialdirigent van Well, z. Z. Kopenhagen, daß die Auseinandersetzungen zwischen Großbritannien und Island wegen der Erweiterung der isländischen Fischereizone auf der NATO-Ministerratstagung erörtert worden sei: „Die Sorge, daß der Konflikt zweier Allianzmitglieder nachteilige Folgen für die gesamte Allianz haben werde, war der Ausgangspunkt aller Interventionen. Norwegen und Dänemark stellten sich hinter die isländische Forderung, daß die britischen Kriegsschiffe zunächst zurückgezogen werden müßten. Der kanadische Außenminister wies darauf hin, daß das Seerecht im Augenblick im Wandel begriffen sei und daß Kanada sich für eine Ausdehnung der Verantwortung von Küstenstaaten für die Fischerei einsetze. Großbritannien möge mit dem Rückzug seiner Kriegsschiffe eine ‚erste Geste' tun. Der belgische Außenminister betonte, daß die isländischen Bestrebungen nicht nur unter rechtlichen Gesichtspunkten gesehen werden dürften. Der Herr Bundesminister unterstrich, daß sich die Bundesrepublik in einer ähnlichen Lage wie Großbritannien befinde, und appellierte an den isländischen Außenminister, die Zusicherung zu geben, daß bei einem Rückzug britischer Kriegsschiffe keine weiteren Belästigungen britischer Fischereifahrzeuge erfolgen würden. [...] Außenminister Rogers hob mit Zustimmung seines isländischen Kollegen hervor, daß die Fischereifrage mit den ins Auge gefaßten Verhandlungen über den NATO-Stützpunkt Keflavik nicht in Verbindung stünden. Die Standpunkte Großbritanniens (Rückzug der britischen Kriegsschiffe gegen die Einstellung der isländischen Störmaßnahmen und Wiederaufnahme der Verhandlungen) und Islands (zunächst Rückzug der britischen Kriegsschiffe, sodann Wiederaufnahme der Verhandlungen) blieben indessen unverändert. Der isländische Außenminister erwähnte, daß am 29. Juni bilaterale Verhandlungen mit der Bundesrepublik beginnen würden." Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 156; VS-Bd. 9966 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

33 Einar Agústsson.

34 Artikel 7 des Verteidigungsabkommens vom 5. Mai 1951 zwischen den USA und Island: „Either Government may at any time, on notification to the other Government, request the Council of the North Atlantic Treaty Organization to review the continued necessity for the facilities and their utilization, and to make recommendations to the two Governments concerning the continuation of

weiteren Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Verteidigungseinrichtungen und ihre Nutzung" auf Island einzuleiten.

VII. Die Außenminister der Niederlande, Norwegens, Belgiens und Dänemarks griffen ohne Nennung von Namen das Problem der inneren Verhältnisse in Mitgliedstaaten der Allianz auf und forderten unter Hinweis auf die Präambel des NATO-Vertrages[35] und der Prinzipien von Helsinki alle Verbündeten zu deren Beachtung auf. Dies sei sehr wesentlich für die Unterstützung des Bündnisses durch die Öffentlichkeit. Der portugiesische Außenminister und der stellvertretende griechische Außenminister erwiderten, ebenfalls in indirekter und gemäßigter Form (Griechenland: Abwehr umstürzlerischer Elemente, Portugal: Prinzip der Nichteinmischung).

VIII. Den Deutschland-Teil des Kommuniqués (Ziffern 10 und 11[36]) haben wir bewußt nüchtern gehalten (vgl. auch Rede des Bundesministers[37]).

IX. Kommuniqué und Rede des Bundesministers sind gesondert fernschriftlich übermittelt worden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1008

this Agreement. If no understanding between the two Governments is reached as a result of such request for review within a period of six months from the date of the original request, either Government may at any time thereafter give notice of its intention to terminate the Agreement, and the Agreement shall then cease to be in force twelve months from the date of such notice. Whenever the contingency provided for in articles 5 and 6 of the North Atlantic Treaty shall occur, the facilities, which will be afforded in accordance with this Agreement, shall be available for the same use." Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 205, S. 176.

35 Präambel des NATO-Vertrags vom 4. April 1949: „Die Parteien dieses Vertrags bekräftigen erneut ihren Glauben an die Ziele und Grundsätze der Satzung der Vereinten Nationen und ihren Wunsch, mit allen Völkern und allen Regierungen in Frieden zu leben. Sie sind entschlossen, die Freiheit, das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts beruhen, zu gewährleisten. Sie sind bestrebt, die innere Festigkeit und das Wohlergehen im nordatlantischen Gebiet zu fördern. Sie sind entschlossen, ihre Bemühungen für die gemeinsame Verteidigung und für die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit zu vereinigen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289.

36 Für Ziffer 10 und 11 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 14./15. Juni 1973 in Kopenhagen vgl. Dok. 192, Anm. 4.

37 Bundesminister Scheel führte am 14. Juni 1973 auf der NATO-Ministerratstagung in Kopenhagen aus: „For many years the Federal government has given the organizers of the alliance's ministerial meetings a classical repertoire and thus relieved them of any worries they may have had about filling their programme. Time and again our discussions were focused on German problems and it was not until our meeting of last December that this phase, one might say, came to an end. On that occasion we devoted a great deal of our time to the treaty on the basis of relations between the Federal Republic of Germany and the German Democratic Republic which had been initialed a few weeks previously. Since then, the federal government has progressed with its policy towards its Eastern neighbours in calmer waters. Soon my government will have concluded the bilateral phase of its basic negotiations. This does not mean that this serious and important piece will disappear from our programme, but there will be more room for other topics. [...] The parliamentary procedure for the ratification of the basic treaty with the GDR has been completed. The treaty is about to enter into force. Its purpose is to create the political basis for co-operation and gradually to improve the possibilities of communication between the people in the two states, without prejudging or settling the German question and irrespective of the differences resulting from social developments in the two states. Berlin will remain a particularly sensitive barometer for détente. We also see as an element of international co-operation the proposed accession of the two German states to the United Nations." Vgl. den Drahtbericht Nr. 155 vom 14. Juni 1973; VS-Bd. 2081 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

X. Die nächste Ministerkonferenz ist mit Rücksicht auf das Ministerkomitee des Europarats auf den 10./11. Dezember 1973 in Brüssel[38] festgesetzt worden (Eurogroup am 6.12.[39], DPC am 7.12.1973[40]).

[gez.] Krapf

VS-Bd. 10093 (Ministerbüro)

196

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam

210-321.21 DDR-2127/73 VS-vertraulich **18. Juni 1973**[1]

Betr.: Gespräche mit der DDR über den Austausch Ständiger Vertretungen am 14./15. Juni 1973 in Ostberlin

Die Gespräche über die mit dem Austausch Ständiger Vertretungen zusammenhängenden Fragen wurden am 14. Juni in Ostberlin begonnen. Die Delegation der Bundesrepublik, in der das BMB, BMI, BMJ und das Auswärtige Amt (210) vertreten waren, stand unter Leitung von MD Sanne (Bundeskanzleramt). Auf seiten der DDR führte den Vorsitz Botschafter Karl Seidel, der Leiter der für die Bundesrepublik zuständigen Abteilung im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten. Auch die übrigen Delegationsmitglieder der DDR (Görner, Bernhardt, Breitbarth) gehörten bereits der DDR-Delegation für die Grundvertragsverhandlungen an.

Die Ausgangsposition der DDR war erwartungsgemäß durch das Bestreben gekennzeichnet, den Status der Ständigen Vertretungen so weit wie möglich dem Status diplomatischer Missionen anzunähern und durch möglichst viele Indizien eine Vermutung für das Bestehen diplomatischer Beziehungen zu schaffen.[2] Nachdem Herr Sanne mit Nachdruck festgestellt hatte, daß sich die Bun-

38 Zur NATO-Ministerratstagung am 10./11. Dezember 1973 in Brüssel vgl. Dok. 413.

39 Zur Ministersitzung der Eurogroup am 6. Dezember 1973 in Brüssel vgl. Dok. 403.

40 Zur Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 7. Dezember 1973 in Brüssel vgl. Dok. 406 und Dok. 407.

1 Hat Ministerialdirektor van Well am 19. Juni 1973 vorgelegen.

2 Am 14. Juni 1973 legte der Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Seidel, den Entwurf eines Protokolls über die Errichtung der Ständigen Vertretungen vor. Dazu erläuterte er Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt: „Die DDR gehe davon aus, daß die Vertretungen den gleichen Status haben sollten wie die Botschaften anderer Staaten, d.h., sie müßten genauso behandelt werden wie die Botschaften Amerikas, der Sowjetunion, Großbritanniens oder Polens. Status, Arbeitsweise, Erleichterungen, Vorrechte und Befreiungen sollten sich nach Auffassung der DDR nach der Wiener Konvention vom 18.4.1961 bestimmen. [...] Die Leiter der Vertretungen seien in die Klasse der Botschafter einzuordnen." Vgl. die Aufzeichnung von Sanne vom 18. Juni 1973; VS-Bd. 9053 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

desrepublik auf dieses Konzept nicht einlassen würde[3], zeigte sich die DDR-Seite bei Aufrechterhaltung ihrer Grundsatzposition zu praktischen Lösungsmöglichkeiten in Einzelfragen bereit.

Herr Sanne legte am zweiten Tag der Gespräche einen Vereinbarungsentwurf (Anlage[4]) vor, der im Lichte der vorangegangenen Erörterungen in der Delegation der Bundesrepublik ausgearbeitet worden war. Dabei behielt er sich jedoch Änderungen und Ergänzungen nach Rücksprache mit den beteiligten Stellen in Bonn ausdrücklich vor. Bei der ersten Diskussion des Papiers zeigte sich, daß die Positionen beider Seiten in einer Reihe praktischer Fragen übereinstimmen bzw. nicht sehr weit auseinanderliegen.[5] Grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten bestehen aber noch in folgenden Punkten:

- Stellung der Leiter und Mitglieder der Ständigen Vertretungen im Verhältnis zum diplomatischen Corps,
- die für Angelegenheiten der Ständigen Vertretung zuständige Stelle des Gastlandes,
- Definition der Aufgaben der Vertretungen,
- Bezugnahme auf die Wiener Diplomatenkonvention von 1961 (WÜD)[6] bei der Festlegung der Vorrechte, Befreiungen und Erleichterungen.

Am Ende der Gespräche sah sich Herr Seidel gezwungen – offenbar auf Intervention einer vorgesetzten Stelle (Winzer?) –, eine bereits verabredete Fortsetzung der Gespräche am 19. Juni wieder abzusagen mit der Begründung, daß zunächst die grundsätzlichen Fragen auf der Ebene Bahr/Kohl am 20. Juni weiterbehandelt werden sollten.[7]

Zu Einzelfragen ergab die erste Gesprächsrunde folgendes Bild:

3 Im Gespräch mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Seidel, am 14. Juni 1973 in Ost-Berlin führte Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, aus: „Zunächst müsse in einem Punkt Klarheit geschaffen werden: Die Ausführungen von Herrn Seidel hätte man so verstehen können, als ginge die DDR davon aus, daß diplomatische Beziehungen zwischen der BRD und der DDR aufgenommen werden sollten. Dieses sei, wie er wisse, nicht der Fall. Der Grundvertrag besage das Gegenteil. Ich sei hierher gekommen, um Gespräche unter dieser Voraussetzung zu führen. Sollte die DDR jetzt etwa eine andere Haltung einnehmen, so sähe ich mich nicht in der Lage, weiter zu sprechen". Vgl. die Aufzeichnung von Sanne vom 18. Juni 1973; VS-Bd. 9053 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 9053 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

5 Zur Diskussion der einzelnen Punkte des von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 15. Juni 1973 übergebenen Entwurfs eines Protokolls über die Errichtung Ständiger Vertretungen vgl. die Aufzeichnung von Sanne vom 19. Juni 1973; VS-Bd. 9053 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

6 Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 958–1005.

7 Am 20. Juni 1973 vermerkte Bundesminister Bahr, der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, habe im Vier-Augen-Gespräch mit ihm festgestellt, „daß zumindest der Eindruck auf seiner Seite entstanden sei, nach dem Gespräch zwischen den Herren Wehner und Honecker, daß die Vertretungen wie diplomatische Vertretungen behandelt werden und im Prinzip, innerhalb gewisser Absprachen, jede Seite verfährt, wie sie wünscht. Dies bedeute die Anhängung unserer Vertretung beim Außenministerium der DDR, während die Vertretung der DDR dem Bundeskanzleramt zugeordnet werde. Auf meinen Widerspruch erklärte Kohl, daß dies eine schwierige Lage bringe, da man sich drüben festgelegt habe. Ich habe ihm unsere Überlegungen erläutert (Analogie zur Wiener Konvention; BMB, falls Außenministerium in Ost-Berlin; Vorrechte ohne CD-Schilder). Er kam zu der Auffassung, daß wir dann eben längere Zeit ohne Ständige Vertretung existieren und uns weiter sehen müßten, um diese Arbeit zu machen." Vgl. VS-Bd. 9052 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

1) Status der Ständigen Vertretungen

Die DDR besteht darauf, die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland wie eine diplomatische Mission zu behandeln (d.h. Aufführung in der Diplomatenliste, CD-Autoschilder, Diplomatenausweise, protokollarischer Rang). Sie scheint dieses auch dann tun zu wollen, wenn ihre Ständige Vertretung in Bonn nicht in gleichem Umfang so behandelt würde.

Herr Sanne stellte klar, daß es keine diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR gebe und dementsprechend die Ständigen Vertretungen, ihre Leiter und Mitglieder auch nicht in der gleichen Weise wie diplomatische Missionen bzw. Diplomaten behandelt werden könnten. Dieser Grundposition müsse bei der Regelung praktischer Fragen Rechnung getragen werden.

2) Bezeichnungsfragen

Die DDR ist mit der offiziellen Bezeichnung: „Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland" bzw. „Die Ständige Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik" unter der Voraussetzung einverstanden, daß das Wort „ständige" klein geschrieben wird. Herr Seidel gab zu verstehen, daß der Leiter ihrer Vertretung, auch wenn er offiziell „Der Leiter der Ständigen Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik" bezeichnet werde, den persönlichen Titel eines Botschafters führen solle.

3) „Agrément"

Die DDR ist einverstanden, daß das Einverständnis über die Person des Leiters der Ständigen Vertretung durch einen Notenwechsel zwischen den Regierungen hergestellt wird.[8] Eine schriftliche Festlegung dieses Verfahrens hält sie aber nicht für notwendig.

4) Beglaubigung der Leiter der Ständigen Vertretungen

Es besteht Übereinstimmung, daß die Leiter der Ständigen Vertretungen bei den Staatsoberhäuptern akkreditiert werden sollen. Dabei soll ein von dem jeweiligen Staatsoberhaupt ausgestelltes Beglaubigungsschreiben übergeben werden.[9] Offen ist hier die Frage der Gegenzeichnung der Beglaubigungsschreiben. Die DDR wünscht die Gegenzeichnung der Außenminister. Herr Sanne hat eine Gegenzeichnung der Regierungschefs vorgeschlagen.

5) Zuständige Behörde des Gastlandes

Die DDR wünscht, daß für Angelegenheiten der Ständigen Vertretung grundsätzlich das Außenministerium des Gastlandes zuständig ist. Herr Sanne hat dafür das Bundeskanzleramt bzw. den Ministerrat vorgeschlagen.

Aus der Diskussion in der Delegationssitzung war nicht sicher zu entnehmen, ob dies wirklich ein harter Punkt der DDR ist.[10] Es könnte sein, daß in dieser

8 Vgl. dazu den Vorschlag der Bundesregierung, den Staatssekretär Grabert, Bundeskanzleramt, am 26. April 1973 dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, übergab; Dok. 117, Anm. 11.

9 Vgl. dazu den Vorschlag der Bundesregierung, den Staatssekretär Grabert, Bundeskanzleramt, am 26. April 1973 dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, übergab; Dok. 117, Anm. 12.

10 Am 30. Juni 1973 vermerkte Bundesminister Bahr über ein Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom Vortag: „Die DDR möchte unsere Vertretung dem Außenministerium zuordnen und ist damit einverstanden, daß ihre Vertretung dem Bundeskanzleramt angehängt wird. Im übrigen sollte die Wiener Konvention gelten. Schwierig und vielleicht etwas zeit-

Frage ein Gegensatz zwischen Staatssekretär Kohl (der direkt Stoph untersteht) und Außenminister Winzer besteht, der noch nicht ausgeräumt ist und nur auf hoher Ebene (Politbüro) ausgeräumt werden kann.

6) Aufgaben

Die DDR wünscht eine eng an die Wiener Diplomaten-Konvention angelehnte Definition. Sie ist bereit, in einer formalisierten Erklärung zu Protokoll (d.h. Schriftform, aber keine Veröffentlichung) klarzustellen, daß die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland auch die Interessen der Westberliner vertritt. Herr Sanne schlug eine Formulierung in der Vereinbarung selbst vor, wonach die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland die Interessen von natürlichen und juristischen Personen aus der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) vertritt. Der Schutz von festgehaltenen Personen soll gesondert geregelt werden. (Auf seiten der Bundesrepublik fehlen dafür noch die gesetzlichen Voraussetzungen. Eine Einbeziehung dieser Frage in die jetzt zur Verhandlung stehende Vereinbarung würde diese zustimmungsbedürftig machen.) In diesem Punkt liegen die Positionen beider Seiten erheblich auseinander.[11]

7) Vorrechte, Befreiungen und Erleichterungen

Die DDR will in vollem Umfange die in der Wiener Diplomatenkonvention vorgesehenen Vorrechte, Befreiungen und Erleichterungen gewähren, wobei sie bereit zu sein scheint, in der Vereinbarung von einer „analogen" Anwendung zu sprechen. Herr Sanne hat den Standpunkt vertreten, daß die Bundesrepublik in der Sache ebenso weit zu gehen bereit sei, was sich auch aus ihrem Gesetzentwurf[12] ergebe. Es gehe also lediglich darum, wie die Gewährung formalisiert werden solle. Er stellte die Möglichkeit zur Diskussion, die relevanten Bestimmungen der Wiener Konvention in der Terminologie den Ständigen Vertretungen anzupassen und in einer Anlage zu der Vereinbarung aufzuführen. Die DDR schloß diesen Weg nicht aus, besteht aber offenbar auf einer für uns nicht akzeptablen Terminologie („Diplomaten" etc.). Dies dürfte aber keine unüberwindliche Schwierigkeit sein. In der Delegation besteht der Eindruck, daß auch die „Analogieformel" ein gangbarer Weg sein könnte, was allerdings noch der rechtlichen Prüfung bedarf.[13]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1012

raubend würde die Frage der Betreuung der einzelnen Menschen werden; dies brauche aber die Einrichtung der Ständigen Vertretung und ihre Arbeitsaufnahme nicht zu hindern." Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 379.

11 Am 3. Juli 1973 nahm Vortragende Legationsrätin Vollmar zu diesem Absatz Stellung: „Die Bereitschaft der DDR, in einer formalisierten Erklärung zu Protokoll klarzustellen, daß die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland auch ‚die Interessen der Westberliner' vertritt, ist im Hinblick auf die dem Grundvertrag beigefügten ‚Erklärungen beider Seiten in bezug auf Berlin (West)' an sich wohl überflüssig. In dieser Erklärung ist zudem von den ‚Interessen von Berlin (West)' und nicht lediglich der Westberliner die Rede. Die jetzt auszuhandelnde Vereinbarung sollte deshalb jedenfalls in einer Form spezifiziert werden, die nicht hinter der bei der Unterzeichnung des Grundvertrags abgegebenen Erklärung zurückbleibt." Vgl. VS-Bd. 9053 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

12 Zum Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz über die Gewährung von Erleichterungen, Vorrechten und Befreiungen an die Ständige Vertretung der DDR, der am 9. Februar 1973 dem Bundesrat zugeleitet wurde, vgl. Dok. 67, Anm. 12.

13 Dazu vermerkte Vortragende Legationsrätin Vollmar am 3. Juli 1973: „Bei der Regelung über die Vorrechte und Befreiungen kommt es nach Ansicht des Referats 500 darauf an, daß diese von beiden Seiten auf der gleichen Grundlage gewährt werden. Eine ungleichgewichtige Konstruktion (di-

8) Handelspolitische Abteilungen der Ständigen Vertretungen

Die DDR möchte ihre derzeitigen Handelsbüros in Düsseldorf und Frankfurt (Main) beibehalten, aber in anderer organisatorischer Form. Sie bittet um das Einverständnis der Bundesregierung, daß ihr Büro in Düsseldorf in die handelspolitische Abteilung ihrer Ständigen Vertretung, ihr Büro in Frankfurt (Main) in eine Nebenstelle dieser Vertretung umgewandelt wird. Gleichzeitig fordert sie aber mit Nachdruck, daß die Treuhandstelle für den innerdeutschen Handel in Berlin (West) aufgelöst und ihre Aufgaben auf die Ständige Vertretung der Bundesrepublik übertragen werden.

Ob diese Position der DDR bedeutet, daß sie sich in Wirklichkeit bereits auf eine Beibehaltung der TSI in ihrer derzeitigen Form einstellt, bleibt abzuwarten.

MD Sanne nahm zur Frage der TSI in der Delegationssitzung nicht Stellung.

9) Verbindungsstelle der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (West)

Herr Sanne erklärte, es sei unser Wunsch, im Hinblick auf die Vertretung der Interessen von Berlin (West) dort eine Art Verbindungsbüro der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik zu errichten. Diese – nicht näher definierte – Stelle soll offenbar Wünsche von Westberlinern an die Ständige Vertretung in Ostberlin weiterleiten.

Hinter diesem – uns bisher nicht bekannten – Vorschlag steht nach einer Äußerung von Herrn Sanne zufolge auch die Absicht, Berlin (West) einen Ersatz für die TSI zu bieten, falls deren Funktionen auf die Ständigen Vertretungen übertragen werden sollten.

Herr Seidel äußerte keine Bedenken.

Ich habe Herrn Sanne darauf hingewiesen, daß die mit einem solchen Verbindungsbüro zusammenhängenden Fragen sorgfältiger Prüfung bedürfen und auch mit den Alliierten konsultiert werden müssen. Dabei sei zu beachten, daß wir den Eindruck einer „Außenstelle" unserer Ständigen Vertretung in Berlin (West) unbedingt vermeiden müßten, da Berlin (West) nicht zur DDR gehöre. Außerdem sei ein praktisches Bedürfnis für eine solche Stelle nicht erkennbar. Westberliner könnten sich über den Senat oder auch direkt an die Bundesregierung wenden.

10) Austausch von Militärattachés

Die DDR hat einen solchen Austausch vorgeschlagen, wobei sie sich dabei darauf berief, daß Bundesminister Bahr bereits früher einmal einen solchen Gedanken geäußert habe.

Herr Sanne behielt sich eine Stellungnahme vor.

Ich habe nach der Sitzung darauf hingewiesen, daß in diesem Zusammenhang geprüft werden müsse, ob der Vier-Mächte-Status von Großberlin (Entmilitari-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1013

rekte Anwendung des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen in Ost-Berlin – analoge Anwendung in Bonn) sollte vermieden werden. Die DDR sollte – auch unter Hinweis auf das sonst zwischen Staaten übliche Verfahren – in dieser Frage an dem Grundsatz der Gegenseitigkeit (und zwar der rechtlichen und tatsächlichen Gegenseitigkeit) festgehalten werden." Vgl. VS-Bd. 9053 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

sierung)[14] eine Entsendung eines Militärattachés der Bundesrepublik zulasse. Diese Frage müsse gegebenenfalls auch mit den Alliierten besprochen werden.

Bräutigam

VS-Bd. 9053 (210)

197

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dröge, Bundeskanzleramt

20. Juni 1973[1]

Vermerk über das Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem tschechoslowakischen Außenminister Chňoupek am 19. Juni 1973 von 18.00–19.00 Uhr[2]

1) An dem Gespräch des Bundeskanzlers mit Außenminister Chňoupek nahmen außerdem teil:

auf deutscher Seite: BM Bahr, StS Frank, VLR I Dr. Dröge, VLR Dr. Schilling, Dolmetscher;

auf tschechoslowakischer Seite: Vizeaußenminister Goetz, Leiter der ČS-Handelsvertretung Drška, Dolmetscher.

2) Aus dem Gespräch halte ich folgendes fest:

Der Bundeskanzler hob die Bedeutung hervor, die der erste Besuch eines tschechoslowakischen Außenministers in Bonn habe, und zeigte sich befriedigt über die erzielte vertragliche Einigung.[3] Nunmehr hoffe er, daß die Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten sich ähnlich gut entwickelten wie unsere Beziehungen zu anderen sozialistischen Ländern. Er wünsche, daß es im deutsch-

14 Die Alliierte Kommandatura Berlin erklärte am 5. Mai 1955, daß die alliierten Behörden weiterhin Machtbefugnisse ausüben würden u. a. im Bereich „Abrüstung und Entmilitarisierung, einschließlich verwandter Gebiete der wissenschaftlichen Forschung, zivile Luftfahrt sowie die damit in Beziehung stehenden Verbote und Beschränkungen der Industrie". Vgl. die BKC/L (55) 3; DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 234.

1 Ablichtung.
Hat Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, am 20. Juni 1973 vorgelegen.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dröge, Bundeskanzleramt, am 22. Juni 1973 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld übermittelt.
Hat Schönfeld am 25. Juni 1973 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Ministerbüro, Bd. 574.

2 Der tschechoslowakische Außenminister Chňoupek hielt sich vom 19. bis 21. Juni 1973 in der Bundesrepublik auf.

3 Bundesminister Scheel und der tschechoslowakische Außenminister Chňoupek paraphierten am 20. Juni 1973 den Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über die gegenseitigen Beziehungen sowie den Briefwechsel zur Einbeziehung von Berlin (West), den Brief der tschechoslowakischen Regierung zu Fragen der Strafverfolgung und das Unterzeichnungsprotokoll. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1973, S. 757–760.

tschechoslowakischen Verhältnis über normale bilaterale Beziehungen hinaus zu einem laufenden politischen Dialog komme, der sich auch auf die Entwicklung in Helsinki, Wien und bei den VN auswirke.

AM Chňoupek bezeichnete den Vertrag als ein Ergebnis der Vernunft, mit dem ein Strich unter die Vergangenheit gezogen werden könne.

Der Bundeskanzler kam auf die (von StS Frank aufgezählten) Fragen zu sprechen, die im Zusammenhang mit dem deutsch-tschechoslowakischen Vertrag noch offen sind. Zur Frage der Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland[4] wolle er sich nicht weiter äußern. Er sei nicht in der Lage, die dazu notwendigen Sprachvergleiche anzustellen.

Der Außenminister sagte, hier handle es sich für ihn eher um ein semantisches als ein politisches Problem.

Zur Problematik der Vertreibung sagte der Bundeskanzler, es komme ihm nicht darauf an, etwas zu demonstrieren. Man müsse eine Formulierung finden, die ehrlich sei und die beide Seiten vertreten könnten.

Als sehr wichtig bezeichnete der Bundeskanzler die Lösung der humanitären Frage. Chňoupek sagte, er wisse, welche Bedeutung dies für uns habe. Seine Regierung sei in den letzten Jahren bei der Familienzusammenführung sehr wohlwollend gewesen und habe zwischen 1967 und 1969 bis zu 6000 Antragstellern im Jahr die Ausreise erlaubt.

AM Chňoupek wiederholte die Einladung seiner Regierung an den Bundeskanzler, zur Unterzeichnung des Vertrages nach Prag zu kommen. Mit dem Tage seines Eintreffens sollten die diplomatischen Beziehungen aufgenommen werden. Er bat um einen Besuch möglichst schon im Juli.

Der Bundeskanzler sagte, er komme sehr gern. Im Juli könne er noch nicht, stünde aber ab Mitte August bis Mitte September zur Verfügung.[5]

Er wolle dann nicht nur den Vertrag unterzeichnen, sondern stelle sich vor, daß der Besuch genutzt werden sollte, um etwas wie ein Programm der Zusammenarbeit für die nächsten Jahre zu vereinbaren.

Chňoupek begrüßte den Gedanken. Nachdem man sich bisher nur mit der Vergangenheit beschäftigt habe, sollte man sich nun mit den Perspektiven für die Zukunft befassen. Dazu verpflichteten uns Geschichte, Tradition, geographische Lage und das Nachbarschaftsverhältnis. Sein Land sei entschiedener Verfechter einer Politik der friedlichen Koexistenz von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftssysteme und habe mit Bewunderung verfolgt, wie die Regierung des Bundeskanzlers diese Politik verwirkliche.

Auf wirtschaftlichem Gebiet sei die ČSSR unser traditioneller Partner. Im Atomzeitalter müsse man aber die klassische Form des Warenaustauschs über-

[4] Zur Bezeichnung der Bundesrepublik in der tschechischen Sprache vgl. Dok. 163 und Dok. 167.

[5] Am 19. Juni 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat Schilling, Bundeskanzleramt, ergänzend: „Außenminister Chňoupek sagte mir nach Beendigung des Gesprächs mit dem Bundeskanzler, daß aufgrund der Terminvorstellungen des Bundeskanzlers – Mitte August bis Mitte September – wohl ein Termin erst Anfang September in Betracht komme. In der zweiten Augusthälfte stünden die Herren Husák und Štrougal voraussichtlich nicht zur Verfügung, da sie einen Besuch in Oreanda machen würden." Vgl. Ministerbüro, Bd. 574.

winden und zu einer Zusammenarbeit kommen. Mit anderen westlichen Ländern bestünde bereits eine enge Kooperation. Dieses Feld liege nun offen vor uns.

Der RGW habe dazu kürzlich wichtige Beschlüsse gefaßt.[6] In Kürze seien Kontakte oder Sondierungen zwischen RGW und EG zu erwarten.[7] Die ČSSR würde sich gern auch mit uns an diesem Dialog beteiligen.

Der Bundeskanzler sagte abschließend, ohne eine Normalisierung des deutsch-tschechoslowakischen Verhältnisses würde die politische Entwicklung in Europa unvollkommen und zerbrechlich bleiben. Die noch offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Vertrag müßten in diesen Tagen geklärt werden. Bei seinem Besuch in Prag dürfe man darauf nicht mehr zurückkommen müssen, sondern sich den Dingen widmen können, die vor uns liegen.

Herrn PR/BK i.V.[8] mit der Bitte, die Zustimmung des Bundeskanzlers zum Inhalt und zur Weiterleitung an das Auswärtige Amt herbeizuführen.

Dröge

Ministerbüro, Bd. 574

6 Vom 5. bis 8. Juni 1973 fand in Prag die 27. Tagung des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) statt. Dabei wurden Maßnahmen zur Vertiefung der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Kooperation, der wirtschaftlichen Integration, der Koordinierung der Perspektivpläne der RGW-Mitgliedstaaten bis 1980 sowie zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes gefaßt. Die RGW-Mitgliedstaaten bekräftigten ferner ihre Bereitschaft, „die Wirtschaftsbeziehungen zu anderen Ländern, unabhängig von deren Gesellschafts- und Staatsordnung, auf der Grundlage der Gleichheit, des gegenseitigen Vorteils und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten zu entwickeln". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 410.

7 Anläßlich des Besuchs des luxemburgischen Außenministers Thorn am 24./25. Juli 1973 in der UdSSR erklärte die sowjetische Regierung, daß sie und ihre Verbündeten bereit seien, der Existenz der Europäischen Gemeinschaften Rechnung zu tragen und den RGW-Generalsekretär Fadejew zu beauftragen, mit den Europäischen Gemeinschaften Kontakt aufzunehmen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1973, Z 172 f.
Am 27. August 1973 teilte die dänische Regierung mit, daß Fadejew in Kopenhagen mit dem amtierenden EG-Ratspräsidenten Nørgaard Gespräche geführt habe. Fadejew habe angeregt, zur Vorbereitung der Aufnahme von Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW Delegationen auf repräsentativer Ebene zu benennen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1973, Z 192.

8 Wolf-Dietrich Schilling.

198

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou auf Schloß Gymnich

105-60.A/73 geheim **21. Juni 1973**[1]

Aufzeichnung über das Vier-Augen-Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem Präsidenten der Französischen Republik, am 21. Juni 1973 in Schloß Gymnich[2]

Beginn des Gespräches: 16.30 h

Der *Bundeskanzler* eröffnet das Gespräch mit der Feststellung, man sei in der Europäischen Gemeinschaft an einem kritischen Punkt angelangt. Es bedürfe neuer Anstrengungen, um ein genügendes Maß an sachlicher Übereinstimmung zu erzielen. Es sei voraussehbar, daß solche Anstrengungen im Herbst des Jahres erbracht werden müßten, wenn man die Europäische Gemeinschaft voranbringen wolle. Dabei müßten Frankreich und die Bundesrepublik sich darüber einig sein, was in Ausführung der Pariser Beschlüsse[3] getan werden müsse.

Präsident *Pompidou* entgegnete, man habe sich in der Tat viel zu sagen. In der Welt sei alles in Bewegung geraten. Es bedürfe gemeinschaftlicher Bemühungen, um das zu bewahren, was bisher die Stärke der Europäischen Gemeinschaft ausgemacht habe. Dies impliziere auch den Wunsch Frankreichs und der Bundesrepublik, sich im gleichen Sinne fortzubewegen. All dies sei zur Zeit erforderlicher, als es jemals gewesen sei.

Für die heute beginnenden Gespräche sehe er eine dreifache Thematik:

- allgemeine Fragen der internationalen Beziehungen, darunter auch die Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft zur Welt;
- die Probleme in der Europäischen Gemeinschaft;
- sodann bilaterale Fragen.

Was den ersten Themenkreis anbelange, müsse es sich wohl um einen Austausch von Meinungen und Informationen handeln, man könne dabei über Reaktionen der einen wie der anderen Seite sprechen. Beim zweiten und dritten Themenkreis könne es wohl Reibungspunkte geben. Er halte diese aber nicht für schwerwiegend, was immer die Presse darüber schreibe. Besorgnis sei hier nicht am Platze, man könne aber darüber sprechen.

Er wolle in dieser Gesamtsicht eine Frage an den Bundeskanzler richten, von der er hoffe, daß sie nicht indiskret sei. Diese Frage aber bedinge für das Nachbarland Frankreich vieles. Die Frage laute: „Wie sehen Sie, Herr Bundeskanz-

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Merten am 22. Juni 1973 gefertigt.

[2] Staatspräsident Pompidou hielt sich am 21./22. Juni 1973 zu Konsultationsbesprechungen in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu ferner Dok. 199.

[3] Zu den Beschlüssen der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 1, Anm. 16.

ler, im Lichte dessen, was vor sich geht, die deutsche Zukunft?" Er frage nicht, wie sich der Bundeskanzler die deutsche Zukunft wünsche, wenn sich die DDR von ihrem kommunistischen Regime lösen könne und es dann zu einer Wiedervereinigung käme, würde Frankreich dem applaudieren. Dies sei aber wenig wahrscheinlich. Wenn der Bundeskanzler sich das Verhalten der Vereinigten Staaten von Amerika, dasjenige der Sowjetunion vor Augen halte, wenn er die Dinge im Lichte der deutschen Ostpolitik und der Beziehungen der Bundesrepublik zu den Ländern des Ostens sehe, wie stelle er sich dann diese Zukunft vor? Dies sei für ihn die wichtigste, die fundamentalste Frage. Mit dieser Frage verbinde er nicht den Wunsch nach Voraussagen, er bitte vielmehr um die Ausdeutung einer Politik, die zwangsläufig komplexer sein müsse als die französische Politik.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, Teil der Überzeugungen seiner Politik – diese Überzeugungen würden nicht nur von der Koalition geteilt, sondern seien auch bei den Kritikern der eigenen Politik vorhanden – sei, daß, wenn es überhaupt eine Lösung der deutschen Fragen (er betone dabei den Plural) geben könne, es sich nicht um eine isolierte Lösung handeln könne. An eine Lösung, wie man sie sich in den fünfziger Jahren noch vorgestellt habe, die auf die Wiederherstellung der staatlichen Einheit hinausliefe, sei im Augenblick nicht zu denken. Die Erfahrung lehre, daß Deutschland aufgrund seines Menschen- und seines Industriepotentials eben nicht Österreich sei, ob das uns Deutschen nun passe oder nicht. Eine Verbesserung der Lage könne man sich nur dann und in dem Maße erhoffen, in dem sich die Beziehungen zwischen den Teilen Europas entkrampften. Er wisse nicht, ob es zu Beginn der fünfziger Jahre einmal eine ernsthafte Chance gegeben habe, zur deutschen Einheit im Rahmen eines verkleinerten Staatsgebietes zu kommen.

In einem Gespräch, das er 1958 mit dem damaligen amerikanischen Außenminister Foster Dulles – den man gewiß nicht übertriebener Freundschaft zum Kommunismus habe bezichtigen können – geführt habe, habe ihm Dulles gesagt, daß die Vereinigten Staaten von Amerika und die Sowjetunion sich wohl in hundert Dingen uneins seien, in der hundertundeinsten Frage jedoch seien sie sich einig: Niemand würde den Deutschen die Chance geben, als einheitliche Nation bewaffnet zwischen den Allianzen sich bewegen zu können.[4]

Man habe sich dann folgendes gesagt: Wir müssen zwei Dinge höher stellen als den Begriff der Nation (und des Staates), auch wenn uns dies schwerfällt und in der Hoffnung, daß nachfolgende Generationen uns nicht desavouieren werden. Es gehe dabei um die Sicherung des Friedens in Europa. Daher habe man, gestützt auf die Einsichten und bisweilen die Ratschläge Frankreichs, darauf gehalten, das Verhältnis zu den Staaten in Osteuropa zu normalisieren. Es gehe zweitens darum, daß jeder, der der Nation als Kulturbegriff helfen wolle, den Menschen helfen müsse. In diese beiden Aspekte spiele eine dritte, nämlich die europäische Dimension hinein. Ein Großteil auch derjenigen, die für staatliche Einheit seien (wozu uns die Verfassung auch verpflichte) und die des weiteren die Meinung vertreten, daß die Deutschen das Recht haben, wie andere auch, in einem Staat zu leben, teilten die Auffassung, die seine Regierung

[4] Zu den Äußerungen des amerikanischen Außenminister Dulles vgl. Dok. 16, Anm. 18.

billige, wobei diese Auffassung nicht nur bei der Koalition, sondern weitgehend auch in der CDU vertreten werde, ja sogar von Franz Josef Strauß, der ihn (den Bundeskanzler) auf die ihm eigene Weise scharf kritisiere, daß Deutschland Europa nämlich aus drei Gründen brauche: als Faktor der Organisation des Friedens, als größere Chance dafür, daß die Menschen durch Kommunikation Erleichterung erhalten, und daß Europa schließlich für jemanden, der auf dem Boden der deutschen Geschichte stehen müsse, eine Art Ersatz-Vaterland sein könne. Letzteres sage er natürlich nicht nach außen.

Was die Normalisierung der Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten anbelange, habe man gestern das schwierige Kapitel mit der Tschechoslowakei zu Ende gebracht.[5] Man gehe dann an die Frage der Herstellung diplomatischer Beziehungen zu Ungarn und Bulgarien heran.[6] Der Form nach sei man dann mit diesem Prozeß fertig, inhaltlich aber gebe es noch große Schwierigkeiten, hier vor allem mit Polen. Dennoch gehe es voran. Heute nacht trete der Grundlagenvertrag mit der DDR in Kraft.[7] Auch dieser Vertrag gebe noch zu erheblichen Diskussionen Anlaß, werde aber von einer breiteren Mehrheit bejaht, als der Mehrheit, welche die Regierung trägt.

Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen, werde man mit der DDR im Ausland weniger Schwierigkeiten haben, als man gedacht habe (Helsinki[8], Wien[9], New York[10]). Die DDR sei aber sehr behutsam, was direkte Kontakte anbelange. Der nach Inkrafttreten des Grundlagenvertrages einsetzende kleine Grenzverkehr werde Millionen Menschen erlauben, sich zu sehen und sich zu sprechen. Dies könne die Mentalität beeinflussen.

Die polnische Botschaft in der Bundesrepublik habe zwanzig zusätzliche Beamte kommen lassen, um Visa-Anträge zu bearbeiten, die von Bundesbürgern gestellt werden. Unter der Hand hätten die Polen sogar zu verstehen gegeben, daß man über einen visafreien oder fast visafreien Verkehr sprechen könne. Für viele stelle es eine Erleichterung dar, die alte Heimat wiedersehen zu können.

Zusammenfassend wolle er sagen, daß niemand wisse, wie es weitergehe. Der Präsident könne sich auf eine politische Führung in der Bundesrepublik einstellen, die sich aus ihrer europäischen Orientierung auch dann nicht lösen werde, wenn man ihr, was nicht auszuschließen sei, gewisse Versuchungen nahebringe. Niemand wisse, ob es eines Tages, vielleicht im Rahmen eines größeren Europas, in dem sich die ganze Frage anders stelle, ein einiges Deutschland wieder geben werde. Man könne der Phantasie der Geschichte nicht vorgreifen. Selbst wenn er dies für unmöglich hielte, dürfe er aus Gründen der

5 Zur Paraphierung des Vertrags vom 21. Juni 1973 zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über die gegenseitigen Beziehungen vgl. Dok. 197.

6 Zur Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Ungarn bzw. Bulgarien vgl. Dok. 181.

7 Der Notenwechsel zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 wurde am 20. Juni 1973 in Bonn vollzogen. Der Vertrag trat am 21. Juni 1973 in Kraft.

8 Am 3. Juli 1973 begann in Helsinki die erste Phase der KSZE, die auf der Ebene der Außenminister stattfand. Vgl. dazu Dok. 221.

9 Vom 31. Januar bis zum 28. Juni 1973 fanden in Wien die MBFR-Explorationsgespräche statt. Am 30. Oktober 1973 wurden ebenda die MBFR-Verhandlungen aufgenommen.

10 Zum UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 200.

Verfassung dies nicht sagen.[11] Der Präsident brauche aber nicht mit einer Schaukelpolitik seitens der Bundesrepublik zu rechnen, auch wenn Versuchungen der genannten Art an uns herangebracht würden.

Präsident *Pompidou* erklärte dazu, er sei dem Bundeskanzler für dieses bemerkenswerte und überaus interessante Exposé sehr dankbar. In aller Aufrichtigkeit wolle er ihm sagen, daß die französische Führung und er insbesondere zu denen gehört haben und gehören, die das Erfordernis der Ostpolitik des Bundeskanzlers am besten verstanden hätten und die ein Gespür dafür hätten, wie das Drama des deutschen Volkes beschaffen sei. Er wolle dies betonen, auch wenn es Erinnerungen gebe, die zu Unruhe hätten Anlaß bieten können. Der Bundeskanzler habe sich aber darum bemüht, solche Erinnerungen wegzufegen.

Zu Europa habe der Bundeskanzler etwas Erstaunliches gesagt, als er auf die Bemerkung des damaligen Außenministers Dulles eingegangen sei. Das Europa und die Welt, die Dulles gekannt habe, existierten nicht mehr. Die haushohe Überlegenheit der USA über die Sowjetunion, der Kalte Krieg, die Furcht aller vor einem geeinten Deutschland, das immerhin einmal der ganzen Welt getrotzt habe, all dies sei verschwunden. Die Kräfteverhältnisse seien anders geworden, die politischen Beziehungen hätten sich gewandelt.

Zwar werde man über MBFR noch sprechen, er wolle aber im jetzigen Zusammenhang schon folgendes sagen: Wenn Dulles der Auffassung gewesen sei, daß die USA und die Sowjetunion sich darüber einig seien, daß man Deutschland nicht bewaffnet zwischen den Blöcken wandern lassen dürfe, so sei dem von französischer Seite entgegenzuhalten, daß man auch nicht wünsche, daß Deutschland unbewaffnet einher wandere. Eine Neutralisierung Mitteleuropas und alles, was dazu führen könnte, beunruhige Frankreich in hohem Maße. Zwar halte man die MBFR für gefährlich, verstehe jedoch, daß sie für die amerikanische Regierung, vor allem für Präsident Nixon, etwas darstellten, was geeignet sei, isolationistischen Tendenzen im amerikanischen Kongreß entgegenzutreten. Diese Verhandlungen seien auch ein Mittel, die Sache selbst auf die lange Bank zu schieben und gegebenenfalls zu weniger umfassenden Reduzierungen zu gelangen, als man von amerikanischer Seite beabsichtige. Solche Reduzierungen könnten sich im übrigen nur auf stationierte, nicht jedoch auf nationale Streitkräfte erstrecken. Nixon habe ihm in Reykjavik[12] auch gesagt, er solle vor allem bei dem Bundeskanzler insistieren; eine Einbeziehung nationaler Streitkräfte in geplante Reduzierungen sei gefährlich, insbesondere wenn es sich um deutsche Streitkräfte als tragendem Element der Verteidigung Europas handele.

11 In der Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 wurde ausgeführt: „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren [...], hat das Deutsche Volk [...] dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war. Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit zu vollenden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1.

12 Zu den Gesprächen des Staatspräsidenten Pompidou mit Präsident Nixon am 31. Mai und 1. Juni 1973 in Reykjavik vgl. Dok. 174.

Anläßlich des Besuches Breschnews in Paris[13] habe er wieder einmal gespürt, daß das Ziel der Sowjetunion, welches im übrigen ein mit bewundernswerter Beharrlichkeit vorangetriebenes Ziel der russischen Außenpolitik, fast für ein Jahrhundert schon, auf die Neutralisierung Mitteleuropas hinauslaufe. Er glaube, daß damit Unausgewogenheiten geschaffen würden und für Westeuropa damit eine Status-Verschiebung zwischen den einzelnen Ländern in der Weise verbunden sei, daß der Bau Europas nicht über das Wirtschaftliche hinaus zur politischen Finalität führen könne. Letztere müsse früher oder später auch die Verteidigung mit einbeziehen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, es sei gewiß sehr wichtig, daß man über MBFR spreche. Man müsse aber auch über die verteidigungspolitischen Konzeptionen unserer Länder sprechen. Mit allem Freimut müsse er dazu sagen, daß man hier nicht genügend Klarheit über die strategischen Konzeptionen und die Einsatzpläne unseres Nachbarn habe. Dies liege gewiß auch an der unterschiedlichen Stellung innerhalb der Allianz.[14]

Zu MBFR wolle er zunächst sagen, auch unter dem Eindruck seiner Gespräche mit Breschnew[15] und Nixon[16], daß alle diejenigen, die glauben, daß man große Schritte hier ermöglichen könne, enttäuscht sein würden. Auch Nixon werde wohl nicht den Prozentsatz an Reduzierungen erreichen, den er gegenüber seinem Kongreß benötige.

Sein Eindruck sei, daß es eine starke militärische Führung in der Sowjetunion gebe, die ganz behutsam die MBFR verhandeln wolle. Es werde sich um einen langwierigen, jahrelang andauernden Prozeß handeln. Verteidigungsminister Leber habe bereits gesagt, man werde in Wien nicht Wohnungen mieten, sondern Häuser für unsere Delegation bauen.

In seinen Gesprächen mit Breschnew habe dieser sich stark beeindruckt gezeigt von dem, was man vertrauensbildende Maßnahmen nenne. Breschnew habe sich sehr sachkundig über das geäußert, was die französische und die deutsche Delegation in Helsinki dazu geäußert hätten. (Vorherige Ankündigung von Manövern, Ankündigung größerer Truppenbewegungen.) Breschnew habe seine Darlegungen dazu allerdings auch mit dem Hinweis verbunden, daß es zu unerwünschten Reaktionen kommen könne, wenn etwa ein Geheimdienst über Truppenbewegungen informiere, über die der eigene Generalstab noch nicht informiert sei.

Er habe des weiteren den Eindruck, daß die Russen dies in Washington wohl durch Erklärungen überspielen wollten, man wolle keinen nuklearen Krieg gegeneinander führen.[17] Demgegenüber müsse er sich daran erinnern, daß die

13 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 25. bis 30. Oktober 1971 in Frankreich auf. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 354 und Dok. 387.

14 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

15 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

16 Bundeskanzler Brandt hielt sich am 1./2. Mai 1973 in den USA auf. Zu den Gesprächen mit Präsident Nixon vgl. Dok. 124 und Dok. 130.

17 Am 22. Juni 1973 unterzeichneten Präsident Nixon und der Generalsekretär der KPdSU, Breschnew, in Washington ein Abkommen zur Verhinderung eines Atomkriegs. Vgl. dazu Dok. 204.

Charta der Vereinten Nationen jeden Krieg ausschließe.[18] Die Russen und Amerikaner würden sich wohl auch auf eine neue SALT-Runde[19] einstellen.

Präsident Nixon habe ihm auch gesagt, daß der Gedanke, einheimische Streitkräfte in die geplanten Reduzierungen einzubeziehen, auf amerikanischer Seite Skepsis hervorrufe. Nixon habe gesagt, er könne kein Interesse daran haben, eine gute deutsche Division gegen eine lausige polnische oder tschechische Division auszutauschen.

Für die Bundesrepublik sei allerdings wichtig, den Zusammenhang zwischen beidem in der Diskussion nicht außer acht zu lassen. Es könnte sonst ein Druck entstehen, der zu einseitigen Reduzierungen führen könnte. Es könnte vorgebracht werden, daß die Amerikaner auf jeden Fall reduzieren würden, die Holländer dächten an gleiches[20], obwohl man sie habe beeinflussen können, auch die Dänen hätten schon etwas getan[21]. Es sei nicht auszuschließen, daß unsere Leute dann mit gleichen Wünschen kämen. Er werde aber in dieser Frage keine opportunistische Politik betreiben. Der Diskussion über diese Frage habe er sich auf seinem eigenen Parteitag gestellt. Seine Formel, daß nämlich Verteidigung plus Entspannung Sicherheit bedeute, sei mit großer Mehrheit gebilligt worden.[22] Der jetzige deutsche Verteidigungsminister[23] wie auch sein Vorgänger[24], der ja Miterfinder der MBFR gewesen sei, betonten immer wieder, daß man den Zusammenhang in der Frage der Reduzierung stationierter und nationaler Streitkräfte beachten müsse. Es sei nicht an dem, daß nächstes oder übernächstes Jahr hier etwas passieren werde. Wenn aber die Amerikaner reduzierten – wobei sie möglicherweise ja auch Militärkapellen in die Reduzierung einschließen könnten –, dann dürfe nicht ausgeschlossen sein, daß in einem Zeitraum von drei oder auch fünf Jahren danach, wenn man es aushandle und wenn es nicht nur auf die beiden deutschen Staaten beschränkt bleibe, hier etwas geschehe. In keinem Falle dürften sich die MBFR als Zielsetzung ausschließlich die beiden deutschen Staaten setzen, weil es sonst zu den abträglichen Ergebnissen komme, von denen der Präsident gesprochen habe.

18 Vgl. dazu Artikel 1 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945; Dok. 141, Anm. 17.
Vgl. dazu ferner Artikel 2, Absatz 3 und 4 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945; Dok. 101, Anm. 24.

19 Die vierte Runde der zweiten Phase der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT II) fand vom 18. bis 25. Juni 1973 in Washington statt.
Die fünfte Runde fand vom 25. September bis 16. November 1973 in Genf statt. Vgl. dazu Dok. 288.

20 Zu den Plänen der niederländischen Regierung, die Verteidigungsaufwendungen zu reduzieren, vgl. Dok. 136, Anm. 7.

21 Zur dänischen Verteidigungsreform vgl. Dok. 136, Anm. 8.

22 Im Antrag des Parteivorstandes der SPD zur Außenpolitik, der auf dem Parteitag der SPD vom 10. bis 14. April 1973 in Hannover verabschiedet wurde, hieß es: „Das atlantische Bündnis und die europäische Integration bleiben die Grundlage unserer Außenpolitik. Die Bündnisfähigkeit und letztlich auch die Verhandlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland beruhen auf ihrer Bereitschaft, einen militärischen Beitrag zur NATO-Verteidigung zu leisten. Das ist die Aufgabe der Bundeswehr. Deshalb werden wir gemeinsam mit unseren Bündnispartnern dafür sorgen, daß die eigene Verteidigungsfähigkeit nicht vernachlässigt wird. [...] Um den Frieden in Europa sicherer zu machen und langfristig die Spaltung Europas zu überwinden, müssen noch bestehende Spannungen und ihre Ursachen abgebaut werden. Auf dieses Ergebnis soll die Bundesrepublik Deutschland bei der ‚Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa' (KSZE) und für eine beiderseitig ausgewogene Truppenverringerung (MBFR) hinwirken." Vgl. PARTEITAG DER SPD 1973, Bd. I, S. 1096f.

23 Georg Leber.

24 Helmut Schmidt.

Wenn man die deutsche Verteidigungsbereitschaft erhalten wolle, müsse man auch den Eindruck vermeiden, daß die Deutschen in einem Gesamtverein nur das Fußvolk bilden dürften, weil man sie entweder brauche oder weil man ihre ökonomische Potenz auf diese Art binden wolle.

Hinzu komme, daß die USA sich letzten Endes nicht nach dem richten würden, was wir ihnen sagen, sondern nach ihrem eigenen Interesse. Wenn die Amerikaner aber das Problem nicht klar sehen, daß nämlich eine zu starke Reduktion eine zeitweilige Schwächung der Verteidigung Europas darstellen könnte, wenn sie diese Angst nicht im Nacken behielten, könne man diesen langwierigen Prozeß nicht unter Kontrolle behalten.

Was das Verhältnis zu den USA anbelange, sehe es zur Zeit so aus, als ob Frankreich stärker als wir daran interessiert sei, daß die USA nicht nur in Europa präsent bleibe, sondern stark vertreten sei. Früher hätte die Bundesrepublik – und sie werde dies wohl auch für zwei oder mehr Jahre noch tun – die ökonomischen Voraussetzungen für ein erleichtertes Bleiben der amerikanischen Streitkräfte in Europa geschaffen.[25]

Zur Zeit sehe man in der Bundesrepublik keine Alternative zur NATO, so sehr er auch dem Präsidenten darin beipflichte, daß eine politische Finalität Europas ohne Einbeziehung der Verteidigung nicht möglich sei. Eine praktische Zusammenarbeit dürfe hier zwischen Frankreich und Deutschland durch unterschiedliche Stellung innerhalb der Allianz nicht gefährdet werden. Im Januar habe der Präsident ihn auf Möglichkeiten dazu hingewiesen[26]; diese seien später von Premierminister Messmer noch präzisiert worden.[27] Zwar habe man eine gemeinsame Studiengruppe[28], die solche Fragen berate, es werde aber die Zeit kommen, da man praktisch reden müsse. Er brauche Antworten: Wie habe man die französische Einsatzplanung zu verstehen, auf welche Teile Deutschlands seien französische Atomwaffen gerichtet? Vielleicht auch auf den Teil Deutschlands, der eng mit Frankreich verbunden sei.

Was die Stationierung französischer Streitkräfte in der Bundesrepublik anbelange, gebe es zwar ein Abkommen aus dem Jahre 1966[29], das aber nicht der Qualität der beiderseitigen Beziehungen entspreche. Hier müsse man weiterkommen, gegebenenfalls im kleinsten Kreis. In jedem Falle über die theoretischen Erörterungen der Studiengruppe hinaus. Es sei bekannt, daß er nicht nach deutschen Atomwaffen strebe, die Rolle Deutschlands, wenn es zu einer

25 Die Bundesrepublik und die USA schlossen seit 1961 Abkommen zum Ausgleich der Devisenkosten für die in der Bundesrepublik stationierten US-Truppen. Zu Vorgesprächen über ein Abkommen für die Zeit nach dem 1. Juli 1973 vgl. Dok. 124, Anm. 3.

26 Vgl. dazu die Konsultationen zwischen Bundeskanzler Brandt und Staatspräsident Pompidou am 22./23. Januar 1973 in Paris; Dok. 15, Dok. 16 und Dok. 19.

27 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Messmer am 22. Januar 1973 in Paris vgl. Dok. 17.

28 Bundeskanzler Kiesinger und Staatspräsident de Gaulle vereinbarten am 14. Januar 1967 eine Kooperation der Außen- und Verteidigungsministerien im Bereich der verteidigungs- und rüstungspolitischen Zusammenarbeit. Zu diesem Zweck sollten sich in regelmäßigen Abständen Vertreter beider Seiten konsultieren, um gemeinsame Studien zur Sicherheit Europas zu erstellen. Vgl. dazu AAPD 1967, I, Dok. 19.

29 Korrigiert aus: „1967".
Zum Briefwechsel vom 21. Dezember 1966, mit dem der Status der französischen Truppen in der Bundesrepublik geregelt wurde, vgl. Dok. 81, Anm. 10.

gemeinsamen Verteidigungsorganisation komme, könne aber nicht nur die der Infanterie sein.

(Präsident *Pompidou* antwortete später auf eine der vom Bundeskanzler angeschnittenen Fragen.)

Präsident Pompidou erklärte dazu, er billige die Formel des Bundeskanzlers, daß Verteidigung plus Entspannung Sicherheit ergebe. Er habe schon vor einem Jahr gegenüber seiner Öffentlichkeit sich die Position zu eigen gemacht, daß gerade die Entspannung Frankreich auferlege, größere militärische Anstrengungen auf sich zu nehmen. In den Jahren des Algerienkrieges[30] habe Frankreich jeweils einen umfangreichen Militärhaushalt gehabt. Diesen habe man dann ständig reduziert. Die fortschreitenden Kürzungen des französischen Militärhaushalts seien auch zu Zeiten General de Gaulles zu stark gewesen. Im Haushalt 1973 und auch im Haushalt 1974 werde Frankreich eine andere Haltung einnehmen. Die französische Öffentlichkeit sei zwar nicht begeistert über militärische Ausgaben, akzeptiere diese aber. Sein Außenminister habe ihm gestern noch mitgeteilt, es sei überraschend gewesen, feststellen zu können, daß bei der Erörterung von Verteidigungsproblemen im französischen Parlament, auch bei einer Diskussion über den Ärger mit den Atomversuchen im Pazifik[31], keine feindseligen Reaktionen zu verzeichnen gewesen seien.[32] Die französische Öffentlichkeit räume ein, daß Verteidigung notwendig sei und daß die Regierung darüber zu befinden habe. Man wolle in Kürze die französische Öffentlichkeit mittels einer Fernsehsendung über die französischen Atomunterseeboote noch stärker für diese Probleme interessieren.

Es sei ihm nicht möglich, auf alle Fragen, die der Herr Bundeskanzler angeschnitten habe, detailliert zu antworten. Was aber könne man sich unter einem Krieg in Europa vorstellen? Kriege, wie es sie in der Vergangenheit zwischen West und Ost gegeben habe, seien nicht mehr denkbar. Die Wahrscheinlichkeit spreche auch für Frieden in Europa, wenn die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und China so blieben, wie sie jetzt seien. Man könne aber nicht die Hypothese ausschließen, daß man aufgrund politischer Wirren in Jugoslawien zum Beispiel oder auch durch eine kommunistische Machtergreifung in Italien, ja selbst in Frankreich den Versuch der Sowjetunion erlebe, in Westeuropa einzufallen. Dies sei die Arbeitshypothese, wenngleich sie nicht sehr wahrscheinlich sei.

30 Der Algerien-Krieg begann im November 1954 und wurde am 18. März 1962 durch das Abkommen von Evian beendet. Damit erlangte Algerien im Juli 1962 die Unabhängigkeit von Frankreich.

31 Am 25. und 30. Juni 1972 führte Frankreich auf dem Mururoa-Atoll im Pazifik eine Versuchsreihe mit Kernwaffen geringer Stärke durch, die vom 21. Juli bis 29. August 1973 fortgesetzt wurde. Bereits am 9. Mai 1973 reichten die australische und die neuseeländische Regierung gegen die Fortsetzung der Kernwaffenversuche beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag Klage ein. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1973, Z 111, Z 115 und Z 169.

32 Am 19. Juni 1973 führte der französische Außenminister Jobert vor der französischen Nationalversammlung zu den Kernwaffenversuchen im Pazifik aus: „C'est en ayant conscience de cela [d'une politique de défense indépendante] qu'il convient d'apprécier – à leur juste mesure – les épisodes divers de campagnes menées contre nos expériences nucléaires dans le Pacifique. Ces campagnes ont aisément abusé des populations à partir d'arguments faciles [...]. Elles marquent – que nul n'en doute – l'expression d'une certaine politique qui veut s'affirmer dans le Pacifique et probablement d'une autre politique qui procède du refus de reconnaître à la France la possibilité de l'arme atomique." Vgl. dazu LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1973, I, S. 177.

Trete dieser Fall ein, stehe Frankreich an der Seite seiner Verbündeten. Frankreich werde sich nicht abseits halten. Zwar habe Frankreich sich in eine spezifische Position begeben, weil man glaubte, daß dies erforderlich gewesen sei, um einen französischen Patriotismus zu wecken und um sich nicht einfach amerikanischen Entscheidungen zu unterwerfen. Frankreich werde sich aber nicht aus der Solidarität mit seinen Verbündeten lösen.

In der französischen Einstellung gebe es auch keine Änderung, was die Präsenz amerikanischer Truppen in Europa anbelange. Mit seinen Darlegungen in Reykjavik habe er Präsident Nixon und dem Bundeskanzler helfen wollen. Die USA müßten allerdings manifestieren, daß ihr Interesse an das Weiterbestehen der Freiheit in Europa gebunden ist. Die amerikanische Regierung spüre dies, die öffentliche Meinung in den USA hielte allerdings Isolationismus für möglich. Isolationismus bedeute aber die Vorherrschaft der Sowjetunion. Letztere müßte einsehen, daß sie nicht einfach irgendwo einmarschieren kann. Ferner sei klar, daß in strategischer Sicht die Verteidigung Europas nicht nur mit konventionellen Mitteln gewährleistet werden könne, weil man sonst von den Massen der anderen Seite zerschmettert werde. Man könne also den Einsatz nuklearer Waffen vom Einsatz konventioneller Mittel nicht trennen, wenn es zu einem veritablen Konflikt komme. Dies gelte für Frankreich, dies gelte gewiß auch für die USA. Er wäre überrascht, wenn man bei einem allfälligen Abkommen in Washington den Atomkrieg in sehr besonderer Weise behandeln würde. Letzteres sei doch lediglich im Interesse der Sowjetunion, es wäre von Seiten der USA reine Idiotie, solches zu akzeptieren. Europa könne doch wirksam nur durch amerikanische Atomwaffen verteidigt werden. Im Laufe der Jahre, und in dem Maße, in dem man bei taktischen Waffen Fortschritte erziele, müsse es zu Gesprächen zwischen den USA und uns kommen. Denn weder die Bundesrepublik noch Frankreich könne es akzeptieren, daß die beiderseitigen Panzerdivisionen vernichtet würden, die Sowjetunion plötzlich am Rhein stehe, und die Amerikaner dann den Beschluß faßten, Atomwaffen einzusetzen. Man werde dann zwar befreit, sei aber leider tot.

Er sei nicht dagegen, daß in naher Zukunft Stabsgespräche über solche Fragen geführt würden. Schon 1970 habe er Präsident Nixon[33] gesagt, daß man auf französischer Seite bereit sei, mit der NATO über die Gesamtstreitkräfte Frankreichs zu sprechen. Was die Rüstungsfragen anbelange, habe er dem deutschen Botschafter in Paris[34] bereits gesagt, daß Frankreich wünsche, daß hier vieles in Zusammenarbeit geschehe. Man verstehe jedoch, daß die Bundesrepublik aus politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Gründen gezwungen sei, amerikanisches Material zu kaufen. Eine heikle Situation könne dann eintreten, wenn Europa eines Tages eine einheitliche Bewaffnung habe, Frankreich jedoch eine eigene. Es sei überflüssig, die Dummheiten der Vergangenheit wieder zu begehen (Leopard, AMX 30)[35]. Zwar sei Zusammenarbeit nicht überall möglich, generell glaube er jedoch, daß die deutsch-französische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstung zur Zeit nicht weit genug entwickelt sei. Dies

33 Staatspräsident Pompidou hielt sich vom 23. Februar bis 3. März 1970 in den USA auf.

34 Sigismund Freiherr von Braun.

35 Zur deutsch-französischen Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Kampfpanzern vgl. Dok. 15, Anm. 10.

gelte auch für andere Bereiche. So habe die Bundesrepublik mit Großbritannien und anderen Staaten ein Programm für die Erzeugung von Atomenergie entwickelt, wobei man sich des Zentrifugalsystems bediene. Französischerseits arbeite man mit dem System der Gasdiffusion.[36] Warum könne es hier nicht zu einer Beteiligung aller an allen Programmen kommen? Ein gleiches gelte für die Erzeugung von U235 zur friedlichen Verwendung. Hier sei Großbritannien alarmiert von dem, was sich in einer deutsch-französischen Studiengruppe tue, wobei die Briten wohl überschätzten, was dort wirklich geschehe. Warum aber geschehe dort nicht mehr? Er habe auch nichts dagegen, daß man über diese Dinge mit Großbritannien spreche, obwohl man dabei immer das Gefühl habe, über Großbritannien mit den USA zu sprechen. Er habe grundsätzlich nichts gegen die USA, müsse aber an die Identität Europas denken.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, hier seien praktische Absprachen, auch innerhalb der Eurogroup, unbeschadet des Status Frankreichs möglich. Deutscherseits gebe es nicht nur das Offsetproblem, vielmehr wolle man auch darauf achten, daß keine unnötige Konkurrenz zu dem entstehe, was wir zusammen tun könnten.

Beim Airbus sei man weitergekommen.[37] Allerdings habe er eine sehr schwierige Kabinettssitzung hinter sich und werde wohl noch schwierige Auseinandersetzungen im Parlament hinsichtlich der Mittel für die Absatzfinanzierung des Airbus erleben. Der Airbus werde allgemein gut beurteilt. Vielleicht entspreche er wirklich dem, was man geplant habe. Vielleicht finde man auch noch Märkte in Südamerika und anderswo. Immerhin versuche er eine defaitistische Stimmung im Lande zu bekämpfen. Das Problem dabei sei nicht nur, sich gegen die USA zu behaupten, sondern klar zu sehen, daß, wenn man selber nichts habe, man lediglich die Wahl zwischen amerikanischen und sowjetischen Erzeugnissen habe, wie dies für andere Teile der Welt bereits zutreffe. Zusammenarbeit, wie beispielsweise in der Erzeugung von U235 solle man überall dort fördern, wo dies einen Sinn ergebe.

In der Frage der Reaktoren für die Erzeugung von Kernenergie sei man nicht sehr erfolgreich gewesen. Dies müsse man ganz nüchtern sehen. Beim Bau des deutschen Leichtwasserreaktors habe man sich von US-Lizenzen gelöst. Demgegenüber sei auf französischer Seite neben Westinghouse jetzt noch General Electric ins Spiel gebracht worden, was den Bau schneller Brüter anbelange.[38]

Auch in der Entwicklung von Hochleistungsschnellbahnen gehe man nach zwei unterschiedlichen Methoden vor. Frankreich liege zeitlich zur Zeit in der Entwicklung vor uns. Wir hätten uns für das Magnetkissensystem entschieden, weil wir es für wirksamer und umweltfreundlicher hielten. Es sei aber nicht angebracht, daß in Westeuropa zwei Systeme sich entwickelten, ohne daß da-

36 Zu dem von der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden entwickelten Gasultrazentrifugenverfahren zur Urananreicherung bzw. zu dem von Frankreich favorisierten Gasdiffusionsverfahren vgl. Dok. 15, Anm. 15. Vgl. dazu ferner Dok. 133.

37 Zum Stand des Airbus-Projekts vgl. Dok. 190.

38 Zum Reaktorbau in der Bundesrepublik und Frankreich vgl. Dok. 15, Anm. 13.

bei die Möglichkeit offengelassen werde, zu prüfen, welches das beste sei. Es müsse sich doch um ein für ganz Europa kompatibles System handeln.[39]

Mit der Tendenz, von der der Präsident gesprochen habe, sei er einverstanden. Es gehe nunmehr um die Frage, wie man die erforderlichen Impulse an die Mitarbeiter weitergeben könne, damit diese zu einer raschen Abstimmung gelangten.

Hinsichtlich der neuen Bahnsysteme wolle er anregen, daß die beiderseitigen Verkehrsminister[40] über diese Probleme miteinander reden sollten. Hier wie in anderen Fragen werde sich in der Gemeinschaft wenig bewegen, wenn man vorher die deutsch-französischen Ansichten nicht abstimme.

Präsident *Pompidou* erklärte dazu, er teile die Auffassungen des Bundeskanzlers. Man stehe ja ständig vor Schwierigkeiten, die nur politischer Wille überwinden könne. Über die vom Bundeskanzler angeschnittenen Einzelheiten sei er nicht umfassend informiert. Was die Schnellbahnen anbelange, könne man jetzt nicht sagen, daß man französischerseits sich für das Luftkissensystem vorrangig entschieden habe. Zwar gebe es Versuchslinien mit diesem System, die französischen Eisenbahnen konzentrierten sich zur Zeit aber auf Hochgeschwindigkeitszüge mit Turbinenantrieb. Dem Luftkissensystem stünden sie schon deshalb zögernd gegenüber, weil es nicht von französischen Ingenieuren erfunden worden sei. Er sei aber auch der Auffassung, daß man ein gleichgeartetes System akzeptieren müsse, wenn diese Sache einmal internationales Gewicht bekäme.

Die Haltung des Bundeskanzlers in der Frage des Airbus wisse er zu schätzen. Die Schwierigkeiten, mit denen der Bundeskanzler dabei zu kämpfen habe, seien ihm bekannt. Wenn man aber schon dabei sei, Artigkeiten auszutauschen, wolle er gleich mitteilen, daß Frankreich seinen Vorbehalt gegenüber dem Bau von 1800 Tonnen U-Booten aufheben werde.[41]

Insgesamt werde man zu zweit, zu dritt, manchmal auch zu mehreren vieles gemeinsam tun können. Das Interesse an gemeinsamer Arbeit solle dabei fi-

39 In einer Aufzeichnung des Bundesministeriums für Verkehr vom 4. Juni 1973 wurde ausgeführt, Tests der Firma Krauss-Maffei AG, München, hätten ergeben, daß die Magnetschwebetechnik bei den Hochleistungsbahnen der französischen Luftkissentechnik „wegen ihrer Umweltfreundlichkeit, der voraussichtlichen günstigeren Energiebilanz für das Tragen und Führen und der Aussicht auf eine Realisierung von Geschwindigkeiten bis in einen Bereich von 500 km/h" überlegen sei. Dennoch wurde angeraten, von einer endgültigen Entscheidung noch Abstand zu nehmen, da zum einen die Luftkissentechnik weiter gereift sei und zum anderen eine gesamteuropäische Zusammenarbeit in dem Bereich geboten sei. „Auf keinen Fall sollte die Alternative Aerotrain oder Magnetschwebezug bereits jetzt zum Gegenstand deutsch-französischer Konsultationen gemacht werden." Vgl. Referat 414, Bd. 105402.

40 Lauritz Lauritzen und Yves Guéna.

41 Zu den Bemühungen der Bundesregierung um eine Anhebung der Tonnagegrenzen für den Bau von U-Booten vgl. Dok. 11.
Am 18. Mai 1973 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, Paris, über ein Gespräch mit dem französischen Verteidigungsminister. Zur Frage der U-Boot-Tonnage habe Galley „ausdrücklich als persönliche Bemerkung" festgestellt, „er könne die bisherige franz[ösische] Auffassung nicht teilen. Er glaube nicht, daß wir ein schlechtes Anliegen hätten, und er habe sich für franz[ösische] Zustimmung eingesetzt. Zur Zeit liege die Akte aber beim Präsidenten, der sich die Entscheidung vorbehalten habe, ebenso wie deren Mitteilung an uns." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1485; VS-Bd. 8086 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

nanzielle Aspekte, die nicht zu unterschätzen seien, überwiegen (Alpha-Jet[42], Jaguar). Es sei bekannt, daß gemeinsame Arbeit hin und wieder teurer käme. Polytechniker hätten bereits eine Gleichung ausgearbeitet, um nachzuweisen, um wieviel teurer Kooperation in vielen Fällen käme.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies in diesem Zusammenhang auf gleichlautende deutsche Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Großbritannien und Italien.

Präsident *Pompidou* entgegnete, was den Bau von Flugzeugen anbelange, könne man nicht erhoffen, daß Europa von den USA absolut unabhängig werden könne. Man müsse daher sorgfältig die Gebiete aussuchen, auf denen Europa für sich selbst und für dritte Märkte Fluggerät bauen könne. Es könne auch Fälle geben, in denen eine Zusammenarbeit mit den USA erforderlich sei. Zum Beispiel sei er davon überzeugt, daß zivile Überschallflugzeuge sich letzten Endes doch durchsetzen würden. Es dürfe aber keine zwei verschiedenen Baumuster dafür geben. Dies sei ein Fall, in dem eine amerikanisch-europäische Kooperation sinnvoll sei. Bei alldem müsse auch sichergestellt werden, daß die privaten Firmen im Sinne der Absichten der Regierungen zusammenarbeiteten. In Frankreich sei dies relativ leicht, da viele der Großfirmen verstaatlicht seien und sich Regierungsanweisungen nicht widersetzen könnten, auch wenn solche Anweisungen den Firmen nicht gefielen. Wenn sich aber die Regierungen Großbritanniens, Frankreichs und der Bundesrepublik für ein gemeinsames Vorhaben entschieden hätten, sei es der Sache abträglich, wenn nachher die Lufthansa oder die britische BOAC erklärten, sie hätten an einem bestimmten Projekt kein Interesse.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte darauf, die Lufthansa habe immerhin mehr Optionen auf den Airbus erworben, als französische Gesellschaften. Soweit er wisse, liege der Optionsbestand bei den französischen Gesellschaften bei Null.[43]

Präsident *Pompidou* entgegnete, die französischen Gesellschaften würden schon Optionen aufnehmen. Dessen sei er sich sicher. Generell glaube er, daß man hier an ein immenses wirtschaftliches Problem rühre: Er glaube nicht an die Zukunft des wirtschaftlichen Liberalismus. Er halte das sowjetische Wirtschaftssystem gewiß nicht für gut, eine gewisse Planifikation sei jedoch erforderlich. Er habe seinerzeit, anläßlich der gemeinsamen Fahrt auf der „Loreley" dem damaligen Minister Schiller gesagt[44], wie man denn auf die Kontrolle floatierenden Kapitals verzichten könne, da es doch das Problem des Kapitalreichtums der arabischen Ölstaaten gebe, wie z. B. das libysche Kapital oder auch das Kapital aus Saudi-Arabien. Ein solches Kapital müsse man doch kontrollieren, weil man sonst eines Tages irgendeinem Araber vom Zuschnitt Ghadafis ausgeliefert sein könne. Der zukünftige Weg der europäischen Wirtschaft müsse ein Mittelweg zwischen dem sowjetischen System und dem theoreti-

42 Zur Entwicklung des deutsch-französischen Kampfflugzeugs „Alpha-Jet" vgl. Dok. 39.

43 In einer Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 22. Februar 1973 wurde dazu ausgeführt: „Air France und Iberia haben insgesamt zehn Maschinen bestellt und 18 optiert, Sterling Airways hat einen Vorvertrag über 3 Maschinen unterzeichnet. Verhandlungen mit europäischen und außereuropäischen Luftfahrtgesellschaften laufen. Der Vorstand der Lufthansa ist ermächtigt, drei Maschinen für Ende 1975 zu bestellen und vier Optionen für 1975/76 zu plazieren." Vgl. Referat 410, Bd. 106371.

44 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou am 5. Juli 1971 an Bord der MS Loreley; AAPD 1971, II, Dok. 229.

schen Wirtschaftsliberalismus darstellen. Die großen Firmen müßten diese Bestrebungen unterstützen. Dies beziehe sich auch auf multinationale Firmen, die nicht von Europa aus gesteuert würden. Auch diese müßten damit beginnen, ihre Interessen nicht nur im Lichte der amerikanischen Muttergesellschaft zu sehen. Im übrigen habe er den Eindruck, daß man seitens dieser Firmen langsam Einsicht in dieses Problem gewinne.

Der *Bundeskanzler* bestätigte dies. Auch er habe den Eindruck, daß die Finanzgewaltigen solcher Firmen allmählich einsehen, daß sie die Politik einer Regierung oder einer Gemeinschaft auf Dauer nicht konterkarieren könnten. Diesen Eindruck habe er kürzlich bei einem Treffen mit Wirtschaftlern in Bonn gewonnen. Zum anderen wolle er aber sagen, daß er ein Anhänger der Wettbewerbswirtschaft geworden sei und davon soviel wie möglich bewahren möchte. Nach Jahren harten Ringens habe man nunmehr einstimmig eine Novelle zur deutschen Kartellgesetzgebung verabschiedet.[45] Diese verschärfe die Wettbewerbsbedingungen, beinhalte eine Fusionskontrolle. Er fasse dies so auf, daß die Wirtschaft mit den Problemen der Absicherung gegen unerwünschte Einflüsse von außen fertigwerden müsse. Dabei ergebe sich die Frage, wie eine Regierung große Investitionsströme in die eine oder andere Richtung lenken könne. An dieser Frage werde zur Zeit gearbeitet. Dies könne auch dazu führen, daß es zu einer Konvergenz der deutschen und französischen Auffassungen in dieser Frage komme. Vor dem, was er selbst eine „planification dans le détail" nenne, müsse man sich hüten. Der Wettbewerb müsse der entscheidende Faktor im Wirtschaftsleben bleiben.

Präsident *Pompidou* erwiderte, er sei selbst Anhänger der Marktwirtschaft. Dabei müsse aber auch der Gedanke anklingen, daß man die Schwachen verteidigen müsse, so daß sie von den Starken nicht ganz abhängig würden. Damit seien verschiedene Aspekte verknüpft: Mit den Japanern müsse man z.B. hart verhandeln. Beim Erdöl sei man abhängig vom Ausland. Hier müsse man sich organisieren, um bestimmten Aktionen der Erzeugerländer widerstehen zu können. Es sei immerhin merkwürdig, daß Araber, die sich bekanntlich nur schlecht auf irgend etwas einigen könnten, sich sehr schnell auf Ölpreise verständigten. Hier sei es erforderlich, den Markt zu organisieren. Was die Schwachen anbelange, denke er an die Erzeuger tropischer Erzeugnisse. Helfe man diesen nicht, müßten diese Menschen dem Kommunismus als Beute anheimfallen. Es sei dabei auch an die übergroße Bevölkerungsexplosion in diesen Ländern zu denken. Man müsse diesen Ländern Einnahmegarantien geben, wie dies bereits mit dem Abschluß des Kakaoabkommens[46], der Konvention von Jaunde[47] und des Commonwealth-Abkommens über Zucker[48] geschehen sei.

45 Am 14. Juni 1973 verabschiedete der Bundestag das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 27. Juli 1957. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil I, S. 917–929.

46 Für den Wortlaut des Internationalen Kakao-Übereinkommens von 1972 vgl. UNTS Bd. 882, S. 68–256. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1693–1754.

47 Mit dem Abkommen von Jaunde vom 20. Juli 1963, das am 1. Juni 1964 in Kraft trat, wurden Burundi, Dahome, die Elfenbeinküste, Gabun, Kamerun, die Volksrepublik Kongo, Madagaskar, Mali, Mauretanien, Niger, Obervolta, Ruanda, der Senegal, Somalia, Togo, der Tschad, Zaire und die Zentralafrikanische Republik mit der EWG assoziiert. Das Abkommen hatte eine Laufzeit bis zum 31. Mai 1969. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 291–405.
Auf einer Konferenz vom 26. bis 28. Juni 1969 in Luxemburg einigten sich die Vertragsparteien über

Hinsichtlich der planification teile er die Auffassungen des Bundeskanzlers. Die französische planification würde nach und nach geschmeidiger; sein eigener Finanzminister[49] habe das Erforderliche getan, um den Angaben des französischen Plans nicht allzu eng zu folgen. Die französische planification werde nach und nach zu einem System der Orientation.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, hinsichtlich der Rohstoffabkommen herrsche deutscherseits die Meinung vor, man solle erst einmal auf ein paar Gebieten Erfahrungen sammeln. Auf ein Gesamtprogramm, wie die Erzeugerländer dies wünschten, sei man noch nicht vorbereitet. Was die Ölfrage anbelange, sei ihm Anfang Mai in den USA klarer geworden, wie sehr die Ölfrage die amerikanische Politik im Nahen Osten beeinflussen könne. Er habe auch Frau Golda Meir[50] gesagt, diese müsse mit in Rechnung stellen, daß die USA der Ölfrage größere Bedeutung als bisher beimessen werden. Die Bundesrepublik habe sich dieses Jahr zum ersten Mal ein energiepolitisches Gesamtkonzept erarbeitet, in dem es zum ersten Mal einen direkten Regierungseinfluß gebe.[51] Da man auf diesem Gebiet nicht besonders erfahren sei, reise man zur Zeit in der Welt herum, um Erfahrungen zu sammeln.

Man denke daran, mehr Erdgas aus der Sowjetunion zu beziehen.[52] Eine enge Zusammenarbeit mit dem Iran halte er unter vielen Gesichtspunkten für wichtig. Allerdings seien die Perser in der Zwischenzeit cleverer geworden. Sie wollten uns kein Öl mehr zur Bildung einer nationalen Reserve verkaufen, sondern träten für eine „down-stream-operation" ein.[53] Der Herr Bundeskanzler schilderte in diesem Zusammenhang die Bestrebungen, die von deutscher Seite zur Zeit zur Sicherstellung des Energieverbrauchs unternommen werden (Indonesien[54], Sowjetunion, Iran, Norwegen[55]).

Fortsetzung Fußnote von Seite 1030

den Abschluß eines neuen Assoziierungsabkommens. Es wurde am 29. Juli 1969 in Jaunde unterzeichnet und hatte eine Laufzeit bis zum 31. Januar 1975. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1970, Teil II, S. 522–655. Vgl. dazu auch BULLETIN DER EG 8/1969, S. 17–24.

48 Das Commonwealth Sugar Agreement vom 21. Dezember 1951 lief am 31. Dezember 1974 aus. In einer Aufzeichnung der Referate III E 1 und III E 2 vom 20. April 1971 wurde dazu ausgeführt, die EG-Mitgliedstaaten seien übereingekommen, den am Agreement beteiligten Entwicklungsländern „bereits jetzt die erforderlichen Zusicherungen für ihre zukünftigen Ausfuhren in die Gemeinschaft" zu geben: „Derartige Zusicherungen sollen zum Ausdruck bringen, daß die Gemeinschaft bei der Festlegung der Einzelheiten der endgültigen Zuckerregelung der Gemeinschaft [...] den Interessen dieser Länder und Gebiete Rechnung tragen wird. Auffassungsunterschiede bestehen zum Inhalt einer entsprechenden Absichtserklärung und in engem Zusammenhang damit, ob es im gegenwärtigen Zeitpunkt bei einer bloßen Absichtserklärung bleiben kann oder auch schon die Modalitäten ihrer Anwendung näher präzisiert werden sollen." Vgl. Referat III A 2, Bd. 609.

49 Giscard d'Estaing.

50 Bundeskanzler Brandt besuchte Israel vom 7. bis 11. Juni 1973. Für die Gespräche mit Ministerpräsidentin Meir vgl. Dok. 184.

51 Zum energiepolitischen Programm der Bundesregierung vgl. Dok. 256.

52 Zum Stand der sowjetischen Erdgaslieferungen in die Bundesrepublik vgl. Dok. 145, Anm. 29.

53 Dazu berichtete Botschafter von Lilienfeld, Teheran, am 21. Mai 1973: „Iranische Interessenlage zu unserem Rohölbevorratungskauf im Vergleich zum Vorjahr verändert. [...] NIOC hält Rohöl nunmehr primär für Belieferung von down-stream Beteiligungen, iranischen Export-Raffinerien und Gemeinschaftsraffinerien im Ausland bereit. Darüber hinaus Rohölkaufverträge nur noch in Einzelfällen, soweit Rohöl verfügbar." Vgl. den Drahtbericht Nr. 380; Referat 311, Bd. 104743.

54 Am 10. August 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Berendonck, Staatssekretär Sachs habe beim Antrittsbesuch des indonesischen Botschafters Tirtosudiro das Interesse der Bundesrepublik an einer Zusammenarbeit im Erdölbereich bekundet. Ergänzend informierte Berendonck: „Botschafter Balken, Jakarta, bittet in diesem Zusammenhang um nähere Angaben dar-

Man wisse durchaus, wie schwierig die Lage werden könne, wenn man einseitig von den Arabern abhängig werde. Man sei bereit, diese ganze Politik in enger Abstimmung mit Frankreich zu betreiben.

Er wolle nun noch ein paar Bemerkungen zu seinem Besuch in Israel anknüpfen. Er gehe davon aus, daß diese Darlegungen genau so vertraulich seien wie das meiste, das heute besprochen worden sei. Seine Reise nach Israel sei vielleicht die schwerste Reise gewesen, die er als Bundeskanzler unternommen habe. Allerdings hätten die Verantwortlichen in Israel ihm seine Aufgabe unendlich leicht gemacht, wofür er sehr dankbar sei. Es sei schwierig, früheren Mitbürgern in Israel zu begegnen. Er müsse aber auch auf die Herzlichkeit hinweisen, mit der diese Mitbürger, aber auch die Regierung Israels ihn empfangen hätten. Er sei überrascht gewesen, wie stark in Israel der Wille sei – nicht nur bei Frau Meir – zu einem Ausgleich zu kommen, wenn dies nur irgendwie gehe. Halb öffentlich habe Frau Meir ihm gesagt, Israel sei zu einem Kompromiß bereit. Auch Verteidigungsminister Dayan habe, wenngleich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, dargelegt, wenn er die Wahl zwischen einer militärisch halbwegs gesicherten Grenze und einer politisch guten Grenze habe, er sich für letztere entscheiden würde.[56] Dies sei eine bemerkenswerte Auffassung bei einem Manne, der als Falke gelte. Auch der Vize-Ministerpräsident Allon nehme eine differenzierte Haltung in diesen Fragen ein. Ob dies in eine so labile Lage, wie sie in Kairo herrsche, passe, wisse er nicht. Die arabischen Länder hätten auf seiner Reise nach Israel mit Gelassenheit reagiert. Er habe es abgelehnt, auch wenn man es ihm angetragen habe, Mittlerfunktionen zu übernehmen, weil dies die deutschen Möglichkeiten übersteige. Er habe aber seine Bereitschaft erklärt, als Übermittler der Standpunkte tätig zu werden. Frau Meir habe dazu geäußert, sie sei nicht sicher, ob bei solchem Vorhaben irgend[57] etwas herauskäme. Immerhin hätte man über Rumänien und Jugoslawien dergleichen schon versucht. Auch er selbst sei in dieser Frage nicht besonders optimistisch. In letzter Zeit habe sich noch Präsident Bourguiba dazu geäußert. Er glaube, bei allem Respekt vor Präsident Bourguiba doch sagen zu müssen, daß dieser zu weit vom Schuß entfernt sei und zu geringen Einfluß auf andere arabische Führer habe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1031

über, worin unser Interesse im Erdölbereich besteht [...]. Botschafter Balken weist darauf hin, daß die Zeit, die zur Wahrnehmung von Chancen im Erdölbereich in Indonesien noch vorhanden ist, sehr schnell verläuft." Vgl. Referat 312, Bd. 100178.

55 Am 17. Januar 1973 berichtete Botschafter Ritzel, Oslo, von Gesprächen, die die DEMINEX vom 9. bis 11. Januar über Konzessionsausschreibungen zur Erdölförderung im norwegischen Kontinentalsockel geführt habe: „Im norwegischen Industrieministerium wurde den deutschen Besuchern mitgeteilt, daß die bereits für Mitte Oktober in Aussicht genommenen Blockausschreibungen nach bereits mehrfachen Terminverschiebungen voraussichtlich erst im Frühjahr dieses Jahres erfolgen dürften." Den Vertretern der DEMINEX sei außerdem mitgeteilt worden, daß mit einer scharfen Konkurrenz unter den Bewerbern um die Konzessionen zu rechnen sei. Vgl. den Schriftbericht Nr. 40; Referat 405, Bd. 113925.

56 Am 28. Juni 1973 berichtete Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, über das Gespräch, das Bundeskanzler Brandt am 11. Juni 1973 mit dem israelischen Verteidigungsminister Dayan geführt habe und das von allen Gesprächen „die geringste Relevanz" gehabt habe: „Verteidigungsminister Dayan meinte dann, daß er in der Öffentlichkeit als ‚Falke' gelte. Er wisse nicht, ob er ein ‚Falke' oder eine ‚Taube' sei, aber er sei keinesfalls gegen Kompromisse. ‚Militärisch ist es nicht gut, eroberte Territorien aufzugeben, aber politisch kann es sinnvoll sein.'" Vgl. den Drahtbericht Nr. 373; Referat 310, Bd. 104771.

57 Korrigiert aus: „Vorhaben nicht irgend".

Präsident *Pompidou* erklärte dazu, man sollte sich in den Fragen der Öl- und Gasversorgung gegenseitig unterrichten über alles, was man plane. Die französische Politik stelle genau wie die deutsche auf Diversifizierung ab. Man wolle keine einseitige Abhängigkeit. Was die Versorgung mit Erdgas anbelange, habe man Gespräche mit Algerien begonnen. Man denke daran, über Marokko und Spanien ein Pipeline-System nach Frankreich zu verlegen. Diese Versorgungsmöglichkeit könnte vielleicht später auch die Bundesrepublik und die Benelux-Staaten interessieren. Ein technisches Problem stelle dabei die Überwindung der Meerenge von Gibraltar dar.

Er habe mit Interesse gehört, was der Herr Bundeskanzler über seinen Besuch in Israel berichtet habe. Auch er stelle fest, daß der Botschafter Israels in Paris[58] neuerdings gemäßigter auftrete als noch vor Monaten. Dies liege wohl auch daran, daß die Israelis nunmehr wüßten, daß wegen der Ölfrage die amerikanische Unterstützung nur bis zu einem gewissen Punkte gegeben sei. Generell gesehen bleibe er aber Pessimist. Er sei pessimistisch, weil er glaube, daß auch die israelischen Minimalforderungen von den gemäßigten Arabern nur schwer akzeptiert werden könnten. Andererseits glaube er, daß die nichtgemäßigten Araber immer mehr Einfluß erlangten. In Ägypten sei die Lage schwankend. Die Extremisten fänden bei den Massen der Bevölkerung ein Echo, dem die Regierung nur schwer widerstehen könne. Bei seinem letzten Besuch in Paris habe König Feisal immer schon behauptet, alles Übel käme von den Zionisten. Dieses Mal[59] habe er aber auch von der Waffe gesprochen, die das Öl darstelle. Die Handlungsfreiheit der USA in dieser Frage schätze er sehr gering ein. Auch die komplizierte Politik der Sowjetunion werde Lösungen nicht erleichtern. Im übrigen sei nicht bewiesen, daß die Wahlen in Israel[60] nicht zu einer weiteren Verhärtung führten. Die Haltung der Araber werde demgegenüber immer härter. Insgesamt glaube er, daß diese Region für die kommenden Jahre der neuralgische Punkt des Planeten bleiben werde. In dieser Lage sei es schwer, Optimist zu sein. Französischerseits gehe man davon aus, alle Möglichkeiten für eine Lösung offen zu lassen. Hätte er selbst ein Rezept für eine Lösung anzubieten, wolle er dies gerne ohne Anspruch auf Urheberrechte anbieten. Er habe aber kein solches Rezept.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, Pessimismus sei hier durchaus am Platz. Es gebe aber Ansätze zu Optimismus, falls Sadat bleibe. Sadat und Heikal wie auch andere lancierten neuerdings die Idee, bei Gesprächen (nicht Verhandlungen) territoriale Probleme zunächst auszuklammern.[61] Weiterhin sei der Ansatz zu Optimismus dann gegeben, wenn die Europäische Gemeinschaft mit mehreren Ländern dieser Region eine Regelung ausarbeite, welche die Aufmerksamkeit auf andere Probleme lenke.

Ende des Gesprächs 19.40 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 38

58 Asher Ben-Natan.

59 König Feisal hielt sich vom 14. bis 18. Mai 1973 in Frankreich auf.

60 Die Wahlen zum israelischen Parlament fanden am 31. Dezember 1973 statt.

61 Vgl. dazu die Äußerungen des Präsidenten Sadat vom 29. März 1973; Dok. 170, Anm. 13.

199

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou

Geheim **22. Juni 1973**[1]

Der französische Staatspräsident und der Herr Bundeskanzler setzten ihr am Vortage begonnenes Gespräch[2] unter vier Augen am 22. Juni 1973 um 10.00 Uhr im Amt des Bundeskanzlers fort.

Präsident *Pompidou* ging noch einmal auf europäische Fragen ein. Hier gebe es zwei Probleme: Die Frage des Übergangs zur zweiten Etappe der Wirtschafts- und Währungsunion[3] sowie die Frage der Politischen Zusammenarbeit. Was die erste Frage anbelange, liege man in der beiderseitigen Gedankenführung nicht auseinander, auch wenn eine Anpassung der Methoden erforderlich sei. Ursachen, die von außen in die Dinge hereingetragen worden seien, wie die Krise des Dollar[4], des britischen Pfunds und der italienischen Währung[5], hätten bewirkt, daß man zur Zeit nicht bereit sei, den Übergang zur zweiten Etappe zu vollziehen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, daß man eine Formel finde, die keinen Verzicht auf die gestellte Aufgabe impliziere. Die beiderseitigen Außenminister hätten über die Möglichkeit gesprochen, hier eine Zwischenetappe vorzusehen.[6]

Er habe dazu die Frage, was dies bedeute? Sei hier am Ende der ersten Etappe an eine Übergangsphase gedacht, oder handele es sich bei dieser Zwischenetappe um eine inhaltliche Mischung der ersten und zweiten Etappe? Grundsätzlich denke man wohl an das gleiche. Vieles spreche dafür, daß die Währungskrisen, die in der Zwischenzeit eingetreten seien, in Wahrheit politische Krisen gewesen seien, die sich auf die Währungen ausgewirkt hätten (Watergate[7], politische Krise in Italien[8]). Er stimme mit dem Bundeskanzler darin

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Merten am 22. Juni 1973 gefertigt.

2 Für das Gespräch am 21. Juni 1973 vgl. Dok. 198.

3 Gemäß dem am 19. April 1973 von der EG-Kommission verabschiedeten Bericht über die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion, der am 30. April 1973 dem EG-Ministerrat vorgelegt wurde, sollte die zweite Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Januar 1974 beginnen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG, Beilage 5/1973.

4 Zur Abwertung des amerikanischen Dollar am 12. Februar 1973 vgl. Dok. 50, Anm. 1.
Zu Stützungsmaßnahmen der Bundesbank und zur Schließung der Devisenmärkte am 2. März 1973 vgl. Dok. 69 , Anm 22.

5 Zur Freigabe des Wechselkurses des Pfund Sterling am 23. Juni 1972 bzw. der Handelslira am 13. Februar 1973 vgl. Dok. 15, Anm. 40, und Dok. 50, Anm. 4.

6 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Jobert am 12. Juni 1973 auf Schloß Gymnich vgl. Dok. 193.

7 Zur „Watergate-Affäre" vgl. Dok. 118, Anm. 10.

8 Am 12. Juni 1973 trat in Italien die Regierung unter Ministerpräsident Andreotti zurück. Dazu wurde in der Presse gemeldet: „Für Italien begann damit die 34. Regierungskrise seit dem Sturz des Faschismus im Jahre 1943. Staatspräsident Leone, der Andreotti mit der Weiterführung der Geschäfte beauftragt hat, will am Donnerstag die Konsultationen über die Kabinettsneubildung einleiten. [...] Die Democrazia Cristiana, die im Parlament nur über die relative Mehrheit verfügt und deshalb, um voll regierungsfähig zu sein, auf Koalitionspartner angewiesen ist, hat auf die-

überein, daß man auch die Briten zur Zeit nicht zu stark drängen sollte, zu einer festen Parität zurückzukehren. Er glaube in diesem Zusammenhang, daß die bestehenden Divergenzen sich leicht lösen ließen. Über die Frage der politischen Zusammenarbeit habe er bereits ein Gespräch mit dem deutschen Botschafter in Paris geführt.[9] Er bleibe bei dem Gesagten: Bis auf weiteres sei die Politische Zusammenarbeit eine Angelegenheit der Regierungen. Die vorwiegend wirtschaftlich ausgerichteten Institutionen in Brüssel seien noch nicht dafür qualifiziert. Demzufolge sollten die Tagungen der PZ auch in der jeweiligen Hauptstadt der Präsidentschaft des Ministerrates stattfinden. Frankreich nehme diese Position ein, weil man glaube, daß die Institutionen in Brüssel schwerfällig arbeiteten und nicht unparteiisch seien. Dies habe er auch gegenüber dem britischen Kommissar Soames zum Ausdruck gebracht. Im übrigen habe er den Eindruck, daß die politische Zusammenarbeit sich schwierig gestalte, weil man in einer Phase der Entspannung lebe. Wären die Zeiten schwierig, gäbe es gewiß eine Permanenz der PZ; da man aber keinen Feind habe, erweise sie sich als schwierig. Im übrigen habe er dem deutschen Botschafter auch erklärt, daß die politische Zusammenarbeit an allen anderen Orten als Brüssel sehr gut funktioniere. Ein Beispiel dafür sei die politische Abstimmung der Neun in Helsinki gewesen. Diese politische Abstimmung sei das eigentliche Gegengewicht gegen die Sowjetunion in Helsinki gewesen, während die USA dort eine blasse Haltung an den Tag gelegt hätten. Man solle die PZ so gestalten, daß die neun Regierungen, hier vor allem die bedeutsamsten unter ihnen, gezwungen seien, sich in der Weise zu verständigen, daß Europa mit einer Stimme spreche. Dies sei auch schon deshalb erforderlich, weil die anderen Seiten, zum Beispiel die Sowjetunion, die Japaner und die Chinesen immer wieder von Europa sprächen. Angesichts dieser Tatsache müsse man so verfahren, daß die PZ nicht ihren Sinn verliere.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, was die Wirtschafts- und Währungsunion anbelange, erwarte man in der nächsten Woche Vorschläge der Brüsseler Kommission.[10] Er selbst habe mit Kommissar Haferkamp gesprochen. Aus diesem Gespräch habe sich ergeben, daß die Kommission den Begriff der zweiten Etappe aufrechterhalten wolle. Unter dem Begriff Übergangsphase seien konsolidierende Maßnahmen zu verstehen, die im Grunde zur ersten Phase gehörten.

Es sei eine Frage des Abwägens, ob man den Zeitraum für die erste Phase erweitere oder den Inhalt der zweiten Phase modifiziere. Dabei solle nichts überstürzt werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1034

sem ihrem 12. Nationalkongreß einen Koalitionswechsel anvisiert. Sie beschloß, eine Neuauflage des Bündnisses der linken Mitte mit den Sozialisten, Sozialdemokraten und Republikanern zu versuchen, das Anfang vorigen Jahres auseinandergebrochen und dann nach vorzeitigen Neuwahlen durch Andreottis Koalition aus Christlichen Demokraten, Sozialdemokraten und Liberalen ersetzt worden war." Vgl. dazu den Artikel „Rom vor langem Ringen um neues Kabinett"; DIE WELT vom 13. Juni 1973, S. 2.

Am 8. Juli 1973 wurde die neue Koalitionsregierung unter Ministerpräsident Rumor vereidigt.

9 Zum Gespräch des Staatspräsidenten Pompidou mit Botschafter Freiherr von Braun, Paris, am 14. Juni 1973 vgl. Dok. 194.

10 Vgl. dazu den Bericht „Die Währungsordnung der Gemeinschaft," den die EG-Kommission in der Sitzung des EG-Ministerrats am 28. Juni 1973 in Luxemburg übergab; BULLETIN DER EG, Beilage 12/73.

Was das britische Währungsproblem anbelange, habe der kürzliche Besuch des britischen Premierministers[11] den Eindruck vermittelt, daß er gerne schon im März den Anschluß an die Maßnahmen der Partnerstaaten[12] gefunden hätte. Deutscherseits sei man auch bereit gewesen zu helfen. Dann habe sich in Großbritannien die Auffassung durchgesetzt, noch zu warten. Im übrigen habe man den Eindruck, daß die britische Wirtschaft den Beginn eines Aufschwungs erlebe.

Hinsichtlich der PZ stimme er mit dem Präsidenten darin überein, daß diese deutlich eine intergouvermentale Sache sei, wenn sie auch in den kommenden Jahren mit der Frage befaßt sein werde, was denn die Union darstellen solle, die für 1980 oder etwas später geplant sei. Man müsse den Völkern sagen, was dies darstellen solle. Es müsse sich dabei um die EG und die PZ handeln, wenngleich nicht notwendigerweise unter einem Dach. Auch die Verteidigung, über die man gestern gesprochen habe, müsse dazu kommen. Sei es aber erforderlich, jetzt noch die PZ so deutlich von den anderen Dingen auseinanderzuhalten? Deutscherseits neige man dazu, die Dinge pragmatisch anzugehen. Es gebe immer wieder Punkte, von denen aus das eigentliche Gebiet der EG (Rohstoffe, Währung, Handel) sich mit der Thematik der Außenministertagungen überschneidet. Angesichts der terminlichen Überlastung der Außenminister sei durchaus denkbar, daß man nach einer Ratstagung sich auch einmal in Brüssel mit einem Punkt der PZ befasse. In jedem Falle müsse auch die PZ als Sache der Regierungen im Laufe der Zeit einen Platz finden unter dem Begriff Union.

Der Präsident habe ausgeführt, daß die Entspannung die PZ schwierig gestalte. Dies könne man so sehen. Vergleiche man aber die heutige Lage mit der Situation, die es vor sechs oder auch zehn Jahren gegeben habe, sei doch erfreulich, feststellen zu können, daß es nicht des Druckes von außen bedurft habe, um die EG und die Allianz zusammenzuhalten, sondern daß genügend Substanz von innen heraus gekommen sei, wie auch das Beispiel Helsinki bewiesen habe. Man solle in dieser ganzen Frage Erfahrungen sammeln und von Fall zu Fall prüfen, was man aus diesen Erfahrungen ableiten könne.

Präsident *Pompidou* entgegnete, er schließe nicht aus, daß die PZ gelegentlich auch in Brüssel betrieben werden könne. A priori habe man aber deutlich machen wollen, daß die PZ nicht innerhalb der Gemeinschaftsmechanismen vor sich gehen könne. Der Präsident schnitt dann eine praktische Frage an.

Habe die Bundesregierung Schwierigkeiten, geeignete Beamte für die Brüsseler Institution zu finden? Für Frankreich sei es zur Zeit schwierig, fähige Leute zu finden, die es akzeptierten, nach Brüssel zu gehen. Die Engländer hingegen könnten Leute erster Qualität dorthin entsenden, während man bisher davon ausgegangen sei, daß es bei den dortigen Beamten eine intellektuelle Überlegenheit der französischen und deutschen Vertreter gegeben habe. In Frankreich stelle man nunmehr fest, daß immer weniger Leute geneigt seien, von ihrem Platz an der Sonne in Paris wegzugehen.

11 Premierminister Heath hielt sich am 29. Mai 1973 im Anschluß an einen Privatbesuch in Bonn auf. Für die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Heath vgl. Dok. 164 und Dok. 165.

12 Vgl. dazu die währungspolitischen Beschlüsse des EG-Ministerrats vom 11./12. März 1973; Dok. 80.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er habe sich für die Bemerkungen, die der Präsident gegenüber dem deutschen Botschafter in Paris zu diesem Thema gemacht habe, sehr interessiert. Er komme zu folgendem Ergebnis: Wir hätten einige gute Leute dort. Bisher sei man deutscherseits davon ausgegangen, daß die französischen Beamten bei EG ob ihrer Qualität eine dominierende Rolle gespielt hätten. Nunmehr sage man, es entstehe der Eindruck, daß Frankreich die bisher dort tätigen guten Leute abziehe. Auch er wisse, daß die Engländer sehr gute Leute nach Brüssel entsendeten, worunter es einige recht interessante Fälle gebe. So gebe es dort einen Bankier, der in der Kommission für ein Taschengeld als Berater tätig sei. Als Begründung dafür gebe er an, er sei schließlich für den Beitritt Großbritanniens zur EG gewesen und möchte nun das Seinige zum Erfolg dieses Unternehmens beitragen. Hier zeigten sich offensichtlich einige der guten Eigenschaften eines Volkes, das einmal in der Welt eine führende Rolle gespielt habe und nunmehr diese Rolle in begrenztem Rahmen weiterspielen wolle. Angesichts der Konkurrenz zwischen öffentlichem Dienst und privatem Sektor verfüge man deutscherseits nicht über ein Überangebot an erstklassigen Leuten. Es sei auch schon vorgekommen, daß man gute Leute, die fortgehen wollten, mit besseren Angeboten hier festgehalten habe. Er sehe noch keine Schwierigkeiten, glaube aber, daß es in unserem Interesse liege, den Institutionen Leute anzubieten, die im Schnitt noch besser seien.

Präsident *Pompidou* legte dazu dar, seine Regierung bemühe sich ebenfalls, die Brüsseler Institutionen für hohe Beamte attraktiv zu machen. In Frankreich sei aber alles ein bißchen in starrere Formen gekleidet. Für fähige Leute liege die Idealkarriere seit langem fest. Solche Leute gingen davon aus, daß eine drei- oder vierjährige Abwesenheit von Paris bedeuten könnte, daß ein anderer ihren Platz einnehme. Daher bemühe man sich zur Zeit darum, Rückkehrern aus Brüssel gute Posten zu vermitteln, damit sie erkennen können, daß Abwesenheit von Paris in diesem Falle kein Unrecht bedeute.

Präsident Pompidou ging dann auf das Thema der Beziehungen der EG zur Außenwelt ein. Er wollte in diesem Zusammenhang gleich zwei Punkte präzisieren. Gipfelkonferenzen halte er für gut, man dürfe jedoch von dieser Möglichkeit nicht übermäßig Gebrauch machen. Von seiten der Sowjetunion gebe es den Vorschlag, die dritte Phase der KSZE als Gipfelkonferenz zu veranstalten. Die Sowjets hätten dafür sogar Paris vorgeschlagen, um ihn in Versuchung zu führen. Er sei diesen Vorschlägen gegenüber taub geblieben. Auch dem Vorschlag Präsident Nixons, eine Gipfelkonferenz abzuhalten, stehe er ablehnend gegenüber. Dem britischen Premierminister Heath[13] habe er bereits erklärt, daß er eben so wenig einem French Cancan in Helsinki zustimmen werde als einem Ballett der Neun mit Nixon. Er plädiere durchaus für ein gutes Verhältnis zu Nixon, wolle aber diesem nicht überstürzt seine Reverenz erweisen. Auch wenn die Kräfteverhältnisse so seien, wie sie sind, denke er nicht daran, sich gegenüber Nixon wie römische Vasallen gegenüber dem Cäsar zu verhalten.

Was Breschnews Einstellung gegenüber der EG anbelange, hege er Mißtrauen. Eine Anerkennung der EG durch Breschnew impliziere doch wohl, daß die EG

[13] Premierminister Heath und Staatspräsident Pompidou trafen am 21./22. Mai 1973 zu Gesprächen in Paris zusammen. Vgl. dazu Dok. 164.

den RGW gleichberechtigt behandeln solle. Hinsichtlich der Beziehungen zwischen den USA und der EG sei er optimistischer. Über die kommerziellen Aspekte der Beziehungen werde man sich einigen können. Man werde sich gewiß nicht um Orangen- oder Pampelmusensaft schlagen. Das eigentliche Problem sei das Getreideproblem. Hier nun sei festzuhalten, daß alle Beteiligten in der Vergangenheit so räsoniert hätten, als ob man in einer Zeit der Überproduktion lebe. In Wirklichkeit gebe es aber Getreideknappheit. Man brauche da nur an den Bedarf der Dritten Welt zu denken, aber auch daran, daß das sowjetische Wirtschaftssystem auf diesem Gebiet zu keinen Erfolgen führen werde. Man werde also keine Mühe haben, Getreide abzusetzen an Länder, die zahlen könnten, wie die Sowjetunion, Japan und China. China sei dabei, eine enorme Reserve an Getreide zu bilden. Der Dritten Welt könnte man eine Priorität in der Nahrungshilfe einräumen. Schließlich könne man die Menschen dieser Länder nicht mit Fabriken füttern.

In der EG selbst liege das schwerwiegende Problem in der Erzeugung von Milchprodukten. Man werde nicht umhin können, die Landwirte auf mehr Fleischerzeugung hin zu orientieren. Hierbei müßten Zahlungsmodalitäten eine ganz besondere Rolle spielen. Er wolle das an einem Beispiel erläutern. Der kleine französische Bauer wisse, und dies sei für ihn wichtig, daß er jede Woche sein Geld für Milcherzeugnisse bekomme. Bei Fleisch könne er aber nur alle drei Monate etwa mit Geld rechnen. Langfristige Verträge könne man ihm nicht auferlegen, der Bauer sei schließlich kein Bankier. Er glaube, daß man ein System finden müsse, das monatliche Zahlungen für Viehprodukte gewährleiste. In Frankreich arbeite man zur Zeit daran.

Ab 11.00 Uhr kam Premierminister Messmer zu dem Gespräch hinzu.

Der *Bundeskanzler* erwiderte auf die Darlegungen des Präsidenten, in Paris könne man davon ausgehen, daß Bonn nicht an die Prinzipien der gemeinsamen Agrarpolitik rühren werde. Etwas anderes sei die Überprüfung bestimmter Mechanismen, wie z.B. die Frage neuer Zahlungsmodalitäten, von denen der Präsident gesprochen habe.

Was die dritte Phase der KSZE anbelange, habe Breschnew bei seinem Besuch in Bonn[14] mehr über den Zeitpunkt des Abschlusses der KSZE als über das Niveau der dritten Phase gesprochen. Er habe darauf gedrängt, die Konferenz dieses Jahr noch zu einem Abschluß zu bringen. Deutscherseits habe man ihm gesagt, daß man dies nicht ausschließe, daß aber die Experten, die nach sowjetischer Vorstellung den ganzen Sommer hindurch arbeiten sollten, erst ab September mit der Kommissionsarbeit beginnen könnten. Die dritte Phase könne daher erst später stattfinden. Außenminister Gromyko habe den Bundeskanzler auf Paris als Ort für die dritte Phase angesprochen. Der Bundeskanzler habe dazu geäußert, Paris sei als Ort für uns sehr sympathisch. Über das Niveau der dritten Phase hätten die Außenminister miteinander gesprochen. Außenminister Scheel habe dazu ausgeführt, wenn in der ganzen Konferenz nicht viel darin stecke, solle die abschließende Phase von den Außenministern durchgeführt werden, komme es zu mehr, könne man an die Regierungs- und

14 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

Staatschefs denken. Deutscherseits habe man den starken Eindruck, daß Breschnew bei dieser abschließenden Phase dabei sein möchte; praktischer sei aber, die Außenminister in diese Phase zu schicken.

Zu Nixons Plänen könne er folgendes sagen: Er habe ihn vor etwa zwei Monaten gesehen[15], damals, Anfang Mai, sei er der Auffassung gewesen, Nixon habe Kissingers Rede[16] genau gelesen. Er habe aber dann den Eindruck gewonnen, daß er selbst wohl etwas zuviel in diese Rede hineingelesen habe. Die ein oder zwei Punkte, die sich in der Rede auf Präsident Nixon beziehen, seien gewiß von diesem abgesegnet gewesen. Den Ausdruck Atlantic Charta habe Präsident Nixon aber wohl nicht gekannt. Er habe überhaupt einen Riesenabstand zwischen den Darlegungen des Bundeskanzlers zum Thema Europa als Realität und den Auffassungen Präsident Nixons zu bilateralen Fragen gegeben.

Präsident Nixon habe fast ausschließlich von deutsch-amerikanischen Fragen gesprochen, während der Bundeskanzler versucht habe, die Probleme des wachsenden Europa zu erörtern. Nixon habe bei diesem Gespräch seine Absicht geäußert, europäische Hauptstädte (London, Paris, Rom, aber auch kleinere Hauptstädte) ebenso wie die NATO zu besuchen. Der Herr Bundeskanzler habe ihm die Frage vorgelegt, was er denn unter NATO verstehe? Wolle er den Generalsekretär[17] besuchen, oder denke er an eine Tagung des NATO-Rates in besonderer Zusammensetzung, wie dies einmal zu Präsident Eisenhowers Zeiten der Fall gewesen sei[18]? Man könne auch an die Möglichkeit einer mehr informellen Begegnung mit den Außenministern denken. Nicht so gut wäre, wenn Präsident Nixon die Hauptstädte besuchte und anschließend eine Einladung des Europäischen Parlaments bekäme. Es sei überhaupt noch offen, ob er im Herbst kommen wolle. Deutscherseits bestünden jedenfalls keine Bedenken dagegen, daß er die Außenminister sehe. Der Bundeskanzler selbst habe einmal als Außenminister Präsident Nixon in einem größeren Kreise gegenüber gesessen.[19] Dies habe ihn nicht geniert. Natürlich müsse man immer damit rechnen, daß der Präsident der größten Macht so denke wie Bismarck, daß nämlich da, wo er sitze, immer oben sei.

Der Bundeskanzler teile auch die Auffassung des Präsidenten, daß eine Anerkennung der EG durch Breschnew die Staaten des Warschauer Paktes nicht in stärkerem Maße in den RGW einbinden sollte. Er habe Breschnew gegenüber geäußert, daß, sollte es eines Tages stärkere Beziehungen zwischen EG und RGW geben, beide Institutionen sich dann vorwiegend mit technischen Problemen, wie z. B. der Standardisierung von Normen befassen sollten. Für sonstiges seien die Organisationen zu unterschiedlich geartet. Im übrigen wollten

15 Bundeskanzler Brandt hielt sich am 1./2. Mai 1973 in den USA auf. Zu den Gesprächen mit Präsident Nixon vgl. Dok. 124 und Dok. 130.

16 Zur Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York vgl. Dok. 118.

17 Joseph Luns.

18 Präsident Eisenhower hielt sich vom 14. bis 19. Dezember 1957 zu einem Treffen der Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten in Paris auf. Vgl. dazu FRUS 1955–1957, Bd. IV, S. 218–259.

19 Präsident Nixon hielt sich am 26./27. Februar 1969 in der Bundesrepublik und in Berlin (West) auf. Zu den Gesprächen, an denen auch Bundesminister Brandt teilnahm, vgl. AAPD 1969, I, Dok. 80 und Dok. 81.

Staaten wie Rumänien, aber auch andere, keine stärkere Einbeziehung in den RGW.

Präsident *Pompidou* entgegnete, seines Erachtens habe Nixon die Absicht, im Herbst nach Europa zu reisen. Freilich hänge dies auch von der Entwicklung in der amerikanischen Innenpolitik ab. Zum Thema selbst sei charakteristisch, daß wir von einer atlantischen Allianz sprächen, die USA hingegen immer nur von der NATO. Hier mache man auch im Vokabular keinen Unterschied mehr. Dennoch habe er keine Bedenken dagegen, daß Nixon im Atlantischen Rat die Außenminister treffe. Hinsichtlich der dritten Phase der KSZE habe auch er den Eindruck, daß Breschnew sich hier einen Triumphbogen bauen wolle. Er selbst (Pompidou) sei aber entschlossen, nicht nach Helsinki zu gehen.

Was den Begriff Atlantik-Charta anbelange, habe er den Eindruck, daß Präsident Nixon zwischen seinem Gespräch mit dem Bundeskanzler und seinem Gespräch mit ihm selbst[20] die Kissingerrede gelesen habe. Nixon habe dazu erklärt, es gehe nicht um eine neue Allianz, sondern um die Bekräftigung der alten Prinzipien. Dies könne man in einer Deklaration zusammenfassen. Es gebe doch, laut Nixon, deutsch-französische, französisch-polnische, sowjetisch-amerikanische Deklarationen. Warum sollte es dann nicht eine europäisch-amerikanische Deklaration geben?

Der Präsident habe Nixon gesagt, dies sei nicht das gleiche. Bei einer sowjetisch-amerikanischen Deklaration gehe es darum, neue Wege festzulegen. Unter Verbündeten, d.h. also zwischen Europa und den USA, gebe es nichts Neues festzulegen. Am Bündnis dürfe man nicht rütteln. Insgesamt glaube er aber, daß es hier keine profunden Schwierigkeiten gebe. Er sei vielleicht hier ein bißchen naiv, glaube aber, daß es keine reellen Reibungspunkte zwischen den Positionen der USA und Europas gebe. Die kommerziellen Verhandlungen zwischen den USA und der EG würden langwierig sein. Dem amerikanischen Senat müsse man hier etwas geben, wofür man andererseits Konzessionen fordern könnte. Was die Währungsfragen anbelange, vergleiche er die USA mit einem Sänger, der seit Jahren den gleichen Refrain wiederhole, jetzt aber plötzlich merke, daß dieser Refrain nicht mehr ankomme. Gehe man mit Takt und mit Geduld vor, werde man auch dieses Problem lösen können. Jetzt schon habe sein eigener Finanzminister[21] den Eindruck, daß dessen amerikanischer Kollege[22] mehr Verständnis für unsere Positionen zeige. Er habe Präsident Nixon die Frage vorgelegt, was man sich eigentlich unter dem „Jahr Europas" vorzustellen habe. Gehe es dabei um die Seligsprechung oder um die Unterwerfung Europas? Nixon habe erwidert, das zweite komme gewiß nicht in Frage. Insgesamt habe er den Eindruck, daß auch in dieser Frage die Amerikaner jetzt die richtige Kurve eingeschlagen hätten, freilich nach Art amerikanischer Kraftfahrzeuge, d.h., die Kurve sei sehr lang gezogen. Was Breschnew bei sei-

20 Zu den Gesprächen des Staatspräsidenten Pompidou mit Präsident Nixon am 31. Mai und 1. Juni 1973 in Reykjavik vgl. Dok. 174.

21 Giscard d'Estaing.

22 George P. Shultz.

nem anstehenden Besuch in Paris[23] berichten werde, wisse man nicht. Vermutlich werde er über seine Gespräche mit Nixon[24] berichten.

Der *Bundeskanzler* bemerkte dazu, es sei interessant, wie sehr sich die Rolle Breschnews gewandelt habe. Vor drei Jahren noch sei er in außenpolitschen Fragen sehr unsicher gewesen und sei durchaus auf kollektive Führung eingestellt gewesen. Jetzt trete er sehr selbstsicher auf und sei in der Gefahr, dem anheimzufallen, was man in der Sowjetunion Personenkult nenne.

Präsident *Pompidou* erwiderte, dies werde oft behauptet. Er habe 1967[25] als Premierminister die Sowjetunion besucht.[26] Dabei habe er auch Breschnew im Büro der KPdSU getroffen. Schon damals habe Breschnew ihm gesagt: „Mettez-vous dans la tête que suis le patron!"

Er habe Breschnew dann später in Minsk getroffen[27] und sei überrascht davon gewesen, daß dieser zwar viel Sicherheit ausgestrahlt habe, aber immer vor anderen (Kossygin, Gromyko) habe sprechen wollen.

Der ganzen Frage komme aber keine große Bedeutung zu. Die Sowjetunion habe eine Politik, die sie sehr folgerichtig betreibe. Die Armee spiele darin eine sehr wesentliche Rolle. Die Führungsleute seien austauschbar.

Premierminister *Messmer* ging dann noch einmal auf Fragen der bilateralen Zusammenarbeit ein, die am Vortage bereits im Gespräch der beiden Regierungschefs angeklungen waren (Airbus, Rüstung, Rechenanlagen, Industrie).

Problematisch sei nach seiner Auffassung weiterhin die Entwicklung dessen, was man beim Pariser Gipfeltreffen gemeinsam die soziale Dimension der Gemeinschaft genannt habe.[28] Mit Melancholie habe er feststellen müssen, daß Brüssel hier ein sehr administratives System vorgeschlagen habe[29], das den

23 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 25. bis 27. Juni 1973 in Frankreich auf. Vgl. dazu Dok. 217.

24 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 18. bis 25. Juni 1973 in den USA auf.

25 Korrigiert aus: „1965".

26 Ministerpräsident Pompidou besuchte vom 3. bis 8. Juli 1967 die UdSSR. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 262.

27 Staatspräsident Pompidou führte am 10./11. Januar 1973 in Saslawl bei Minsk Gespräche mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew. Vgl. dazu Dok. 15.

28 In Ziffer 6 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris wurde dazu ausgeführt: „Die Staats- und Regierungschefs betonten, daß für sie einem energischen Vorgehen im sozialpolitischen Bereich die gleiche Bedeutung zukommt wie der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion. Sie halten es für unerläßlich, zu einer wachsenden Beteiligung der Sozialpartner an den wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidungen der Gemeinschaft zu gelangen. Sie fordern die Organe der Gemeinschaft auf, nach Anhören der Sozialpartner bis zum 1. Januar 1974, auf der Grundlage der Anregungen, die die Staats- und Regierungschefs sowie die Kommission im Verlauf der Konferenz gegeben haben, ein Aktionsprogramm zu verabschieden, das konkrete Maßnahmen sowie die entsprechenden Mittel, vor allem im Rahmen des Sozialfonds, vorsieht. Dieses Programm soll insbesondere dem Ziel dienen, eine abgestimmte Politik auf dem Gebiet der Beschäftigung und der Berufsausbildung in Gang zu setzen, die Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern, die Mitwirkung der Arbeitnehmer in den Organen der Unternehmen zu gewährleisten, ausgehend von der Lage in den einzelnen Ländern den Abschluß europäischer Rahmenvereinbarungen auf den geeigneten Gebieten zu erleichtern und Maßnahmen zugunsten des Verbraucherschutzes zu verstärken und zu koordinieren." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 505.

29 Am 18. April 1973 verabschiedete die EG-Kommission Leitlinien für ein sozialpolitisches Aktionsprogramm, die am folgenden Tag dem EG-Ministerrat vorgelegt wurden. Dazu hieß es: „Nach Ansicht der Kommission handelt es sich hierbei um die Gestaltung der ersten Phase der Europäischen Sozialen Union, die spätestens bei Abschluß der zweiten Stufe der Wirtschafts- und Wäh-

Pariser Beschlüssen wohl nicht entspreche. Er glaube, es sei besser, wenn Deutschland und Frankreich eine kleine Anzahl von Projekten hier vorschlügen, die beim Volk auch wirklich ankommen. Dabei könnte man zwei Sektoren fördern, von denen einer Frankreich interessiere, der andere in besonderem Maße den Bundeskanzler. Frankreich interessiere sich insbesondere für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, was auch Thema der Forderungen der Arbeiter in den kommenden Jahren sein werde. Der Herr Bundeskanzler habe sein besonderes Interesse am Abschluß europäischer Tarifverträge für multinationale Firmen bekundet. Seines Erachtens könnten beide Gedanken in der Weise zusammenkommen, daß man den Abschluß der europäischen Tarifverträge stark auf die Arbeitsbedingungen konzentrierte. Dies sollte man in Brüssel vorschlagen.

Der *Bundeskanzler* erklärte dazu, man laufe hier in der Tat Gefahr, daß aus gemeinsam entwickelten Gedanken Enttäuschung werde, die beiderseitigen Arbeitsminister[30] sollten ermutigt werden, sich auf die zwei Gedankenpunkte zu konzentrieren. Was man deutscherseits Humanisierung der Lebensbedingungen nenne, werde in den kommenden Jahren eine große Rolle spielen. Es habe darüber hinaus den Vorteil, daß Reformen auf diesem Gebiet fast kein Geld kosteten.

Zur Frage des Unterrichts der französischen Sprache in deutschen Schulen, die von Präsident Pompidou angesprochen wurde, führte der Bundeskanzler aus, die Lage sei nicht so schlecht, wie man sie darstelle. Er erläuterte sodann, was Botschafter von Braun zu diesem Thema bereits in Paris ausgeführt hatte, und wies darauf hin, man solle sich auf eine bessere und genauere Methodik der Bestandsaufnahme einigen.

Präsident *Pompidou* erklärte, er spreche dieses Thema auch im Interesse der jungen Deutschen an. Es sei schlecht, dem Englischen eine Monopolstellung einzuräumen. Schließlich brauche man auch Leute, die Portugiesisch, Spanisch, Russisch oder Chinesisch sprächen. Dies käme der internationalen Zusammenarbeit zugute. Es sei nicht sehr normal, wenn ein deutscher und ein französischer Minister sich auf Englisch verständigten. Besser wäre es, beide Minister sprächen deutsch oder französisch. Eine Diversifizierung des Sprachunterrichts entspreche den kulturellen und politischen Interessen Europas.

Präsident Pompidou und Premierminister *Messmer* gaben dann ihrer Zufriedenheit ob des augenblicklichen Standes der Zusammenarbeit der Industrien beider Länder Ausdruck. Während man früher von Regierungsseite habe drängen müssen, müsse man nunmehr feststellen, daß die Industrien selbst die Initiativen ergreifen. Über den derzeitigen Stand würden die Fachminister im Plenum berichten.[31]

Vertraulich teilte Präsident *Pompidou* dem Bundeskanzler noch mit, die Briten sprächen des öfteren zwar nicht offiziell, aber offiziös von der „force franco-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1041

rungsunion vollendet sein soll. Dieser Vorbericht ist die Grundlage für die Diskussion mit dem Rat und mit den Sozialpartnern auf der Dreier-Konferenz im Juni 1973. [...] Die endgültigen Vorschläge sollen im Herbst vorgelegt werden." Vgl. BULLETIN DER EG 4/1973, S. 12.

30 Walter Arendt und Georges Gorse.

31 Zur Plenarsitzung am 22. Juni 1973 vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9936 (202); B 150, Aktenkopien 1973.

britannique". Französischerseits verhalte man sich dem gegenüber sehr zurückhaltend. Die Gründe dafür lägen in der eigenen Unabhängigkeit und in den Beziehungen zu anderen, vor allem in den Beziehungen zur Bundesrepublik. Wenn die Engländer den genannten Begriff immer wieder betonten, komme dies wohl daher, daß sie von den USA dazu angetrieben würden. Die USA hätten ein Interesse daran, auch gegenüber der Sowjetunion, die britische und französische Nuklearstreitkraft zu kontrollieren. Französischerseits habe man dazu aber keine Lust.

Abschließend ging der Präsident auf die Frage der Inflationsbekämpfung ein. Hier gelte es, enge Kontakte beizubehalten. Zur Zeit erlebe man einen Neuanstieg der Inflation in den USA. In Frankreich stiegen die Löhne um mehr als 12 Prozent im Jahre an. Die Arbeitgeber könnten hier nicht widerstehen. Dies könne aber nicht jahrelang andauern, weil man sonst in eine ernste Krise geraten müsse. Auch in Großbritannien stiegen die Löhne, die Handelsbilanz sei wieder passiv.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte dazu, bei uns seien die Gewerkschaften Anfang des Jahres sehr verantwortungsbewußt gewesen.[32] Es bestehe aber die Gefahr, daß die Autorität der Gewerkschaftsführer nicht ausreiche, um Bewegungen aus den Betrieben heraus aufzufangen. Für den Herbst rechne er mit Schwierigkeiten. Das Stabilitätsprogramm seiner Regierung[33] werde nicht mit der Absicht gemacht, Arbeitslosigkeit zu provozieren. Kleinere Einbrüche seien hier aber als Risiko und als Maßnahme des Gegensteuerns möglich.

Präsident *Pompidou* erwiderte, auch er gebe der Vollbeschäftigung, wie alle, den Vorzug. Es gehe aber darum, einen Weg zu steuern, der zwischen Überhitzung und Vollbeschäftigung liege.

Ende des Gesprächs: 12.30 Uhr

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 38

32 Zu den Tarifabschlüssen in der Metallindustrie, im öffentlichen Dienst und in der chemischen Industrie vgl. Dok. 17, Anm. 21–23.

33 Am 17. Februar 1973 beschloß die Bundesregierung zusammen mit dem Jahreswirtschaftsbericht und dem Entwurf des Bundeshaushalts 1973 Maßnahmen zur Wirtschafts- und Finanzpolitik, die eine Stabilitätsanleihe, Steuererhöhungen und den Abbau von Steuervergünstigungen beinhalteten. Vgl. dazu BULLETIN 1973, S. 173.
Am 9. Mai 1973 verabschiedete die Bundesregierung ein zweites Stabilitätsprogramm, in dem u. a. eine restriktive Kreditpolitik, eine zehnprozentige Stabilitätsabgabe, eine Investitionssteuer, haushalts-, handels-, wettbewerbs- und verbraucherpolitische Maßnahmen vorgesehen waren. Vgl. dazu BULLETIN 1973, S. 487–492.
Das Bundesministerium für Wirtschaft notierte am 4. Juni 1973, das zweite Stabilitätsprogramm ziele auf „einen Abbau der Übernachfrage" ab: „Den stabilitätspolitischen Erfordernissen entsprechend wurde dabei das Schwergewicht der Nachfragedämpfung auf die privaten Investitionen einschließlich Wohnungsbau, die Bezieher höherer Einkommen und die öffentlichen Haushalte gelegt. [...] Für den Erfolg des Stabilitätsprogramms der Bundesregierung ist wichtig, daß sich auch die übrigen Gebietskörperschaften – entsprechend der Empfehlung des Konjunkturrats für die öffentliche Hand vom 3. Mai – in ihrer Ausgabepolitik entsprechend verhalten." Vgl. Referat 422, Bd. 117086.

200

Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 701 VS-NfD
Citissime

Aufgabe: 22. Juni 1973, 18.30 Uhr[1]
Ankunft: 23. Juni 1973, 00.41 Uhr

Betr.: VN-Beitritt der beiden deutschen Staaten[2];
hier: Sitzung des Sicherheitsrats (SR) am 22.6.

Bezug: DB Nr. 698 vom 21.6.1973 – 230-380.10[3]

I. 1) SR beschloß am 22.6. durch Konsensus (ohne Abstimmung), der Generalversammlung (GV) Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die VN zu empfehlen.

2) Sitzung verlief wie zwischen den Drei Mächten und der Sowjetunion und später mit den übrigen SR-Mitgliedern abgesprochen: In kurzer prozeduraler Erklärung schlug SR-Präsident Malik vor, den im Bericht des Membership Committees enthaltenen Resolutionsentwurf mit zwei operativen Absätzen mit den Empfehlungen für die Aufnahme der beiden deutschen Staaten durch Konsensus anzunehmen. Nach Annahme der Resolution[4] forderte Malik die SR-Mitglieder zur Abgabe von Erklärungen auf.

3) Sitzung verlief in ruhiger, würdiger Form. Sie war geprägt von dem Bewußtsein, daß Entscheidung des SR Ereignis von historischer Bedeutung darstellt.

Fast alle Redner hoben die guten Beziehungen ihrer Länder zur BRD hervor und sprachen die hohen Erwartungen aus, die sie mit der Mitgliedschaft der BRD in den VN verknüpften. Viele Äußerungen über die ebenfalls guten, aber (wie in einigen Fällen hinzugefügt wurde) erst seit kürzerer Zeit bestehenden Beziehungen zur DDR wirkten, als seien sie eher zur Herstellung eines ausgewogenen Textes in die Reden aufgenommen.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Rötger am 23. Juni 1973 vorgelegen.

2 Vgl. dazu die Aufnahmeanträge der DDR vom 12. Juni 1973 und der Bundesrepublik vom 15. Juni 1973; Dok. 185, Anm. 9, und Dok. 188, Anm. 9.

3 Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), berichtete, daß der UNO-Sicherheitsrat die Aufnahmeanträge zum UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR an seinen Mitgliedsausschuß überwiesen habe, der den Resolutionsentwurf des UNO-Sekretariats mit der Aufnahmeempfehlung verabschiedet habe. Allerdings habe die guineische UNO-Botschafterin Cisse angekündigt, in der öffentlichen Sitzung des UNO-Sicherheitsrats am 22. Juni 1973 Vorbehalte gegenüber der Empfehlung zu erklären. Gehlhoff führte weiter aus, daß keine Abstimmung des UNO-Sicherheitsrats vorgesehen sei, sondern daß die Entscheidung per Konsens erfolgen solle: „In diesem Sinne hat französischer Vertreter mit Mme. Cissé gesprochen und ihr vor Augen gehalten, welche Verantwortung sie übernehmen würde, wenn sie abgesprochenen Ablauf des Verfahrens störe. Mme. Cissé sagte schließlich zu, sich Konsensus nicht zu widersetzen. Sie habe aber Weisung, Erklärung abzugeben und Vorbehalte Guineas gegen Aufnahme der BRD in die VN auszusprechen. Insbesondere sei sie gehalten, die gegen die Republik Guinea gerichtete Tätigkeit zu erwähnen, welche die BRD seinerzeit zusammen mit anderen Mächten entfaltet habe." Vgl. Referat 230, Bd. 113951.

4 Für den Wortlaut der Resolution Nr. 335 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. Juni 1973 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 51.

Eindrucksvoll war Rede des französischen Botschafters[5], welcher vor allem das deutsch-französische Verhältnis hervorhob. Tatsache, daß Frankreich zuerst sprach und deutsch-französische Kooperation in den Mittelpunkt stellte, machte deutlich, daß Frankreich dem deutsch-französischen Verhältnis auch im weltweiten Rahmen hervorragende Bedeutung zumißt.

Von allen Rednern wurde Bedeutung der Aufnahme der beiden deutschen Staaten für die internationale Entspannung und der Beitrag der Regierungen beider deutscher Staaten zu dieser Entwicklung gewürdigt. Besondere Beachtung fanden naturgemäß die Äußerungen Frankreichs, Großbritanniens, der USA und der Sowjetunion in diesem Zusammenhang.

Gewissen Mißklang brachte allein Erklärung guineischer Botschafterin, welche „stärksten Vorbehalt" Guineas gegen Aufnahme der BRD in die VN zum Ausdruck brachte (vgl. unten IV).

II. Nach dem Konsensus über die Aufnahmeempfehlung beglückwünschte Malik namens des SR die „zukünftigen Mitglieder der VN" und brachte Überzeugung zum Ausdruck, daß GV entsprechend der Empfehlung des SR Aufnahme beschließen werde.[6] Durch die Empfehlung habe SR wichtigen Beitrag für Sache des Friedens und der internationalen Sicherheit sowie zur Stärkung des Charta-Grundsatzes der Universalität geleistet.[7]

Sodann sprachen alle SR-Mitglieder, und zwar der Reihenfolge: Frankreich, Guinea, Großbritannien, USA, Sowjetunion, Jugoslawien, Österreich, Australien, Indonesien, China, Sudan, Indien, Peru, Panama, Kenia.

SR-Präsident schloß Sitzung mit kurzer prozeduraler Erklärung (bitte an VN-Generalsekretär[8], angenommene Resolution nebst Sitzungsprotokoll an GV weiterzuleiten) ab.

III. Drei Mächte und Sowjetunion hielten sich strikt an hinsichtlich ihrer Erklärungen im SR getroffenen Vereinbarungen: Berlin wurde nicht erwähnt.

Französischer VN-Botschafter wies darauf hin, daß französische Unterstützung der Aufnahme beider deutscher Staaten der Vier-Mächte-Erklärung vom 9.11.1972[9] entspreche, welche den beiden die Aufnahme in die VN begehrenden Staaten, sowie dem VN-GS übermittelt worden und von letzterem an alle VN-Mitgliedstaaten verteilt worden sei. In dem Text hätten die Vier Mächte erklärt, daß sie die Aufnahmeanträge unterstützen würden, und bekräftigt, daß die Aufnahme in keiner Weise die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und die entsprechenden Vereinbarungen, Entscheidungen und Praktiken, die sich hierauf beziehen, berühren würde.

Britischer Vertreter erklärte, er schließe sich den Äußerungen Frankreichs hinsichtlich der Vier-Mächte-Erklärung an.

5 Louis de Guiringaud.

6 Die UNO-Generalversammlung beschloß am 18. September 1973 die Aufnahme der Bundesrepublik und der DDR in die UNO. Vgl. dazu Dok. 310.

7 Artikel 4, Satz 1 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „Membership in the United Nations is open to all other peace-loving states which accept the obligations contained in the present Charter and, in the judgment of the Organization, are able and willing to carry out these obligations." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 677.

8 Kurt Waldheim.

9 Für die Erklärung der Vier Mächte vom 9. November 1972 vgl. Dok. 1, Anm. 14.

US-Vertreter schloß sich allgemein den Ausführungen Frankreichs und Großbritanniens an, ohne Vier-Mächte-Erklärung besonders zu nennen. Sowjetischer Vertreter Malik sprach, wie während der Konsultationen mit den drei Mächten angekündigt[10], über Beziehungen der Sowjetunion zur DDR sowie über die Entwicklung der Beziehungen zur BRD. Besonders ging er auf den Besuch Breschnews in Bonn[11] ein.

IV. Dank der Bemühungen des französischen Vertreters in New Yorker Vierer-Gruppe und des französischen Botschafters am Morgen des 22.6. war es gelungen, guineische Botschafterin, Madame Cisse, dazu zu bewegen, sich dem Konsensus anzuschließen. Weitergehende Bemühungen, auch von afrikanischer Seite, konnten die Botschafterin aber nicht davon abbringen, gemäß Weisung aus Conakry „den stärksten Vorbehalt gegen die Aufnahme der BRD in die VN" auszusprechen.

BRD habe „die Reihen unserer Kämpfer infiltriert" und „wirtschaftliche und andere Sabotage" gegen Guinea geübt. BRD habe versucht, durch ihr Personal der technischen Hilfe und durch ihren Botschafter in Conakry[12] guineische Souveränität zu zerstören und Guinea zu einer Marionette der Bundesrepublik zu machen. Der internationale Imperialismus, angeführt von Portugal, habe versucht, Guinea zu zerstören. Diese Versuche hätten ihren Höhepunkt gefunden in der bewaffneten Aggression vom 22. November 1970[13], in welcher so viele Guineer getötet worden seien. Die BRD arbeite im übrigen mit den weißen Minderheitsregimen im südlichen Afrika zusammen. Sie leiste militärische Hilfe und nehme finanzielle Investitionen vor, durch die sie Bemühungen der Vereinten Nationen in dem Gebiet zunichte mache. Madame Cisse schloß mit den Worten, sie hoffe, die Vereinten Nationen würden niemals die heute getroffene Entscheidung bedauern.

V. Große Beachtung fand allgemein die Rede des chinesischen Chefdelegierten Huang Hua, der auf die besondere Lage in Deutschland einging: Aus Gründen, die allen bekannt seien, sei Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg in zwei Staaten geteilt worden. Fast 28 Jahre seien vergangen, aber ein Friedensvertrag sei noch nicht abgeschlossen, und die zwei deutschen Staaten lebten wei-

10 Am 18. Juni 1973 berichtete Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), daß sich die Vertreter der Vier Mächte am selben Tag über den Inhalt ihrer Erklärungen anläßlich der Diskussion des Aufnahmeantrages der Bundesrepublik und der DDR im UNO-Sicherheitsrat ausgetauscht hätten: „Sowjetischer Vertreter teilte mit, daß sowjetische Erklärung die Beziehungen zur DDR sowie die Entwicklung der Beziehungen zur BRD behandeln werde. Auch sowjetische Erklärung werde nichts über Berlin enthalten. Sodann verbreitete sich sowjetischer Vertreter darüber, daß es unerwünscht sei, etwas über die Vier-Mächte-Rechte zu sagen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 682; VS-Bd. 9060 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

11 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

12 Johann Lankes war 1969/70 Botschafter in Conakry.

13 Am 21./22. November 1970 landeten Invasionstruppen in einer Stärke von 350 bis 400 Mann an der Küste von Guinea. Nach der Befreiung von guineischen Regimegegnern und inhaftierten Portugiesen aus einem Gefangenenlager sowie einem vergeblichen Angriff auf den Präsidentenpalast in Conakry zogen sich die Truppen wieder zurück.
Mit Schreiben vom 17. Dezember 1970 an Bundespräsident Heinemann forderte Präsident Sekou Touré die Abberufung des Botschafters Lankes, da dieser sich auf der Liste verdächtiger Personen im Zusammenhang mit der versuchten Invasion in Guinea befinde. Vgl. Referat I B 3, Bd. 807.
Zu den Ereignissen in Guinea vgl. auch AAPD 1970, III, Dok. 608 und AAPD 1971, I, Dok. 8.

ter unter anormalen Bedingungen. Die chinesische Delegation sei der Auffassung, daß eine gerechte und vernünftige Lösung der Deutschen Frage bald gefunden werden müsse. Dies müsse geschehen unter Berücksichtigung der Interessen und Wünsche der Bevölkerung der beiden deutschen Staaten. Die Angelegenheiten des deutschen Volkes müßten durch das deutsche Volk selbst, und zwar durch Gespräche, geregelt werden.

VI. Einen besonderen Hinweis auf unser Ziel der nationalen Einheit brachte der australische Botschafter[14]: In Anlehnung an den Wortlaut unseres Briefes zur deutschen Einheit[15] erklärte er, er stelle fest, daß die BRD sich weiterhin um die Einheit Deutschlands bemühe. Die Bundesregierung strebe einen Zustand des Friedens in Europa an, in welchem es dem deutschen Volk möglich sein würde, in freier Selbstbestimmung seine Einheit zu erlangen.

Er fügte hinzu, daß niemand höheres Lob verdiene als Bundeskanzler Brandt für seinen Beitrag für den Frieden.

VII. Indischer Vertreter lobte die guten Beziehungen zwischen Indien und der DDR, welche jetzt ein bedeutender Handelspartner Indiens sei. In dem den Beziehungen zwischen Indien und der BRD gewidmeten Teil seiner Rede wurde allerdings deutlich, welch ungleich größere Bedeutung Inder dem Partner Bundesrepublik Deutschland zumessen. Botschafter Sen nannte (unter Angabe von Zahlen und Beträgen) die Leistungen der deutschen Entwicklungshilfe in Asien und insbesondere in Indien. BRD habe Entwicklungspolitik verfolgt, welche die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts in den Entwicklungsländern im Rahmen eines Systems weltweiter Partnerschaft gefördert habe. Die Entwicklungsbemühungen Indiens seien in großem Umfange unterstützt worden durch zu rechter Zeit gewährte Hilfe aus der BRD. Auch sprach Botschafter Sen von der Bewunderung der Inder für deutsche Gelehrsamkeit und deutsche Kultur.

VIII. Insgesamt konnte festgestellt werden, daß bei den meisten Rednern das Bewußtsein erhalten geblieben ist, daß es bei der Aufnahme zweier deutscher Staaten um die Aufnahme zweier Staaten der gleichen Nation geht. Die meisten Redner brachten an der einen oder an der anderen Stelle ihrer Rede eine deutliche Unterscheidung zwischen dem deutschen Volk und den beiden deutschen Staaten zum Ausdruck.

IX. Zusammenfassung der Reden der SR-Sitzung vom 22.6., herausgegeben vom Pressebüro der VN, und Texte der Reden Frankreichs, der USA, Österreichs werden von Herrn VLR I Dr. Blech, der heute zurückreist, für Referat 230 nach Bonn mitgenommen.

X. Rege an, unsere Botschaften in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten des SR (mit Ausnahme Guineas) anzuweisen, unseren Dank für Unterstützung unseres Aufnahmeantrags sowie für anläßlich der Entscheidung des SR gehaltene Reden zu übermitteln. Im Hinblick auf die eindrucksvolle Rede des französischen VN-Botschafters gebührt französischer Regierung besonderer Dank.

14 Lawrence McIntyre.

15 Zum „Brief zur deutschen Einheit", der anläßlich der Unterzeichnung des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 im sowjetischen Außenministerium übergeben wurde, vgl. Dok. 31, Anm. 10.

Unsere Botschaften in Paris, London und Washington sollten hierbei auch für die Bemühungen der Missionen der Drei Mächte in New York um einen reibungslosen Ablauf der Behandlung der Aufnahmeanträge der beiden deutschen Staaten im SR danken.[16]

[gez.] Gehlhoff

Referat 230, Bd. 113951

201

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hansen

202-321-90/1-1266/73 VS-vertraulich **26. Juni 1973**

Herrn D 2[1]

Betr.: Deutsch-französische Konsultationen der Außenminister am 21./22. Juni 1973
hier: Sicherheitsfragen

BM stellte in Anknüpfung an Rede Joberts vom 19.6.[2] und seine vom Regierungssprecher wiedergegebene Bemerkung zur NATO („wir haben ein gutes Bündnis, bleiben wir dabei") Entwicklung europäischer Sicherheitspolitik zur Erörterung. Rede Kissingers[3] und Ausführungen Schlesingers in Brüssel[4] legten Schluß nahe, daß USA Bedürfnis hätten, mit ihren Bündnispartnern über die Perspektiven der Atlantischen Allianz zu sprechen. Frage, ob gegenwärtige Struktur der Allianz aktueller Lage in Europa Rechnung trägt oder ob gewisse Modifikationen im Hinblick auf Zukunft ins Auge zu fassen sind. Jetzige Sicherheitspolitik Allianz beruht auf jahrzehntealter Struktur. Interesse der SU an MBFR in den letzten Monaten gewachsen.

16 Am 26. Juni 1973 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms die Botschaften der Bundesrepublik über die Sitzung des UNO-Sicherheitsrats am 21./22. Juni 1973. Ferner wies er die Botschaften in den Mitgliedstaaten des UNO-Sicherheitsrats an, „in dortigem Außenministerium an hoher Stelle den Dank der Bundesregierung für die Unterstützung unseres Aufnahmeantrages und die freundschaftlichen Erklärungen ihres Vertreters in der Sicherheitsratssitzung am 21.6. d. J. auszusprechen". Vgl. den Runderlaß Nr. 2113; Referat 230, Bd. 113951.

1 Hat Ministerialdirektor van Well am 28. Juni 1973 vorgelegen.

2 Für den Wortlaut der Rede des französischen Außenministers Jobert vor der französischen Nationalversammlung vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1973, I, S. 170–181. Für Auszüge vgl. Anm. 7 und 8.

3 Zur Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York vgl. Dok. 118.

4 Korrigiert aus: „Kopenhagen".
Zu den Ausführungen des designierten amerikanischen Verteidigungsministers Schlesinger am 7. Juni 1973 auf der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO vgl. Dok. 183.

BM führte weiter aus, Diskussion zu Burden sharing beziehe sich nicht auf Befürchtung, US könnten für ihre sicherheitspolitischen Leistungen handels- und finanzpolitische Gegenleistungen fordern. Es gehe vielmehr um die Verteilung der militärischen Funktionen in Allianz. Wie kann Europa in Allianz mit USA höheren Grad an Verteidigungsfähigkeit erreichen? Hier stelle sich für uns auch politische Frage in Zusammenhang mit deutsch-französischer Zusammenarbeit auf Verteidigungssektor. Hinweis auf Bestimmungen über bilaterale Rüstungszusammenarbeit im Vertrag von 1963[5] und Möglichkeit, daß diese ausgehöhlt wird, weil sich Rüstungskooperation immer mehr in Eurogroup verlagert. Frage, wie wir dieses Problem gemeinsam angehen könnten.

Kissingers Hinweis auf Notwendigkeit Dialogs über neue atlantische Partnerschaft hielten wir für sehr vernünftig. Überlegung, ob es nicht an der Zeit, unsere jahrzehntelange Zusammenarbeit für das nächste Jahrzehnt auch auf neue geistige Grundlagen zu stellen.

Dem sei wohl zuzustimmen. (Dabei jedoch „grandiose Fehlinvestitionen" von Energien möglich.)

Persönliche Bemerkung: Wie werde sich längerfristig Frankreichs Stellung zur Allianz entwickeln? Wir hätten nicht zuletzt deshalb Interesse daran, weil wir keine Atommacht seien und auch nicht werden wollten (verfassungsmäßig ausgeschlossen).

BM warf Frage auf, ob Vereinbarungen, die uns Abschreckung garantierten, bestehen blieben. Werden USA langfristig nicht Frage stellen, ob Europäer bei atomarer Verteidigung mehr Verantwortung übernehmen könnten? Jetzige Arbeitsteilung auf diesem Gebiet gutes Modell oder nicht?

Hinweis darauf, daß 1980 Europäische Union[6] – gemeinsame Außenpolitik – Europäische Konstitution (gleichgültig, ob Bundesstaat oder Staatenbund). Wo dann in dieser Außenpolitik wichtiger Bereich Sicherheitspolitik einzuordnen? Das könne nicht erst 1979 im letzten Moment, sondern müsse vorher entschieden werden.

Erforderliche Schritte dürften jedoch nicht in falsche Richtung gehen. Keine Vergeudung von Energien. Bevor wir von außen zu einer Erörterung dieser Probleme gezwungen würden, müßten wir selbst darüber sprechen. Dieser ganze Komplex sehr schwierig, müsse nicht heute oder morgen ausdiskutiert werden.

5 Im Teil II B des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 wurde zur Zusammenarbeit in den Bereichen Verteidigung und Rüstung ausgeführt: „Auf dem Gebiet der Strategie und Taktik bemühen sich die zuständigen Stellen beider Länder, ihre Auffassungen einander anzunähern, um zu gemeinsamen Konzeptionen zu gelangen. [...] Auf dem Gebiet der Rüstung bemühen sich die beiden Regierungen, eine Gemeinschaftsarbeit vom Stadium der Ausarbeitung geeigneter Rüstungsvorhaben und der Vorbereitung der Finanzierungspläne an zu organisieren. Zu diesem Zweck untersuchen gemischte Kommissionen die in beiden Ländern hierfür betriebenen Forschungsvorhaben und nehmen eine vergleichende Prüfung vor. Sie unterbreiten den Ministern Vorschläge, die diese bei ihren dreimonatlichen Zusammenkünften prüfen und zu deren Ausführung sie die notwendigen Richtlinien geben." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 708 f.

6 Vgl. dazu Ziffer 16 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 18, Anm. 11.

Jobert erwiderte, von BM sei in der Tat Thema aufgegriffen worden, das er selbst kürzlich angesprochen habe.[7] Problem liege in Methode. Zum Komplex „Europäische Verteidigung" bestünden einige Meinungsunterschiede. Wenn man jetzt an der Allianz rühre, würde dies für eine Reihe von Mitgliedstaaten unlösbare Probleme stellen. Risiko, daß einige Staaten sich zurückziehen bzw. es ablehnten, neuer Organisation beizutreten. Frage, ob man in der Praxis etwas tun könne. Kissinger habe 1973 seit langem geplantes Exposé vorgetragen. Er, Jobert, fürchte „Pflichtübungen, um Amerikanern Freude zu machen" („sorte d'exercice à faire plaisir"). Es könne allerdings sein, daß man von öffentlicher Meinung gezwungen würde, „façades à papier" zu errichten. Man müsse dem Rechnung tragen, daß US und SU zwar Verbündete hätten, aber daß sie beide gemeinsam Überlegungen anstellten, über die sie möglicherweise Verbündete nicht unterrichteten. Das führe zur Aushöhlung der Zusammenarbeit im Bündnis. Wir seien dann praktisch nur Zuschauer. Besorgnis vor diesem sowjetisch-amerikanischen Bilateralismus (Einflußsphären).

BM: Und China? Auch daher Notwendigkeit, Westeuropa zu profilieren.

Jobert erklärte, wir seien Betrachter eines sich zwischen beiden Großmächten formierenden Gleichgewichts, das uns vielleicht bald keine Handlungsfreiheit mehr lasse. Deshalb in der Tat Problem der Verteidigung Europas von Bedeutung. Vielleicht gewinne Frage in Allianz an Aktualität im Zusammenhang mit amerikanischer Forderung nach Burden Sharing. Es gelte, hier mit amerikanischen Vorwürfen und Pressionen Schluß zu machen. Möglichkeit europäischen Angebots an Amerikaner, Differenz zwischen Kosten Truppenstationierung in Europa und Unterhalt in USA zu übernehmen. Betrag wohl nicht sehr erheblich. Hilfreiche Geste.

Gegenüber Eurogroup weiterhin französische Reserven. Zum Hinweis BM, daß Teil B Vertrags 1963 (Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich), stets von ihm so verstanden worden sei, daß diese Kooperation innerhalb Allianz erfolge, bemerkte Jobert, dies sei wohl richtig; andererseits sei Vertrag vor Schaffung Eurogroup abgeschlossen worden.

[7] Am 19. Juni 1973 führte der französische Außenminister Jobert vor der französischen Nationalversammlung aus: „L'Europe, donc, s'affirme chaque jour davantage, mais il reste fondamentalement que cette Europe, l'Europe des Neuf, est une Europe désarmée; certes, il y a des armées nationales dotées d'armes conventionnelles; il y a, de surcroît, la force atomique française, libre de toute hypothèque, il y a la force atomique britannique appuyée, au sein de l'OTAN, sur les moyens américains. Il n'en demeure pas moins que, la France mise à part, l'Europe n'a pas actuellement, en matière de défense, son autonomie, et elle en souffre, car la défense européenne apparaîtra chaque jour davantage comme ayant un cractère propre. Ce qui donne à notre force atomique une plus grande crédibilité, compte tenu de l'évolution de la stratégie mondiale. [...] En effet, quand les Etats-Unis proposent aux pays rassemblés dans l'Alliance atlantique, et plus particulièrement aux neuf partenaires de la Communauté économique européenne, un dialogue sur les buts, la finalité de l'Alliance, sur les conditions de sa refonte, sur celles d'une organisation nouvelle, quels que soient les facteurs mis dans la balance, ce sont essentiellement les facteurs de défense qui sont et qui seront déterminants. Quand les Etats-Unis s'interrogent sur les charges de leur présence en Europe, j'entends de leur présence militaire, quand ils demandent à leurs partenaires de partager plus équitablement le fardeau dont ils prennent, disent-ils, la plus large part, quand ils souhaitent que les avantages concédés ici soient compensés ailleurs, je veux dire sur le plan commercial, les pays européens savent bien que le vrai débat, la vraie question, sont ceux de leur sécurité." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1973, I, S. 175 f.

Zur Frage der atomaren US-Abschreckungsgarantie äußerte Jobert sich skeptisch. Franzosen glaubten weniger daran als wir. Zu MBFR bekräftigte er kurz bekannte französische Position.[8] Er unterstrich, daß Franzosen so wenig wie wir Abzug US-Truppen aus Europa wollten. Pompidou habe Nixon in Reykjavik gesagt, US-Truppen in Europa im Interesse der USA.[9] BM bemerkte, Anwesenheit US-Truppen sei nicht durch Notwendigkeit amerikanischer Selbstverteidigung bedingt.

Jobert zu Kissingers Vorschlägen: Gefahr von Scheinlösungen („apparences") . Amerikaner hätten nicht Wunsch, tatsächlich etwas zu ändern. Er werde bei seinem Besuch in USA 27./28.6.[10] darüber sprechen. Er fürchte Pflichtübungen, die nur vorübergehend nützlich. Jedoch bereit, Zustimmung auch zu derartigen – nur dem äußeren Anschein genügenden – Pflichtübungen zu geben. Frankreich wolle jedoch keine Umwälzung („bouleversement") in der Allianz. Erneuter Hinweis auf Probleme, die für einige Mitglieder (Dänemark, Niederlande – Griechenland) daraus entstehen könnten.

Hansen

VS-Bd. 9936 (202)

8 Der französische Außenminister Jobert erläuterte am 19. Juni 1973 vor der französischen Nationalversammlung die Haltung zu MBFR: „La France, vous le savez, est absente de cette négociation. Pourquoi? D'abord, elle n'entend pas voir créer dans l'Europe déjà si divisée, une zone à statut spécial qui serait elle-même un nouveau facteur de division en tout cas pour l'organisation de l'Europe de l'Ouest. De surcroît, qui ne voit les dangers d'une négociation qui, gagnant de proche en proche, mettrait finalement en cause nos forces et nos armements que nous entendons conserver libres de toute hypothèse. Car, si nous considérons que la négociation peut mettre en péril la défense occidentale, il est encore plus essentiel pour nous qu'elle ne puisse atteindre notre capacité même de défendre le territoire national." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1973, I, S. 176.

9 Zu den Gesprächen des Staatspräsidenten Pompidou mit Präsident Nixon am 31. Mai und 1. Juni 1973 in Reykjavik vgl. Dok. 174.

10 Der französische Außenminister Jobert hielt sich am 28./29. Juni 1973 zu Gesprächen mit Präsident Nixon und dessen Sicherheitsberater Kissinger in San Clemente, Kalifornien, auf. Vgl. dazu Dok. 216.

202

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatsratsvorsitzendem Ceauşescu

105-62.A/73 VS-vertraulich **27. Juni 1973**[1]

Gespräch S.E. des Vorsitzenden des Staatsrats der Sozialistischen Republik Rumänien mit dem Herrn Bundeskanzler am 27. Juni 1973[2]

1. Teil. Vormittags

Bundeskanzler *Brandt*:

Ich möchte Sie herzlich willkommen heißen. Es ist sechs Jahre her, daß wir uns begegnet sind.[3] Wir haben gelegentlich voneinander gehört. Heute und Freitag werden wir nun miteinander reden können.[4] Ich bin froh, daß Sie gekommen sind.

Staatsratsvorsitzender *Ceauşescu*:

Auch ich möchte meiner Befriedigung über unsere Begegnung Ausdruck verleihen. Ich hoffe, daß wir eine Bilanz dessen werden ziehen können, was wir in den vergangenen sechs Jahren verwirklicht haben, und daß wir besprechen können, was wir uns für die Zukunft vornehmen wollen.

Brandt: Vielleicht können wir zunächst besprechen, wie wir verfahren wollen. Wir haben heute vormittag etwa anderthalb Stunden und können uns dann noch heute nachmittag und Freitag sprechen, und zwar Freitag um 19.30 Uhr in meinem Hause. Ab 20.30 Uhr könnten dann noch einige Herren hinzukommen. Sie können sagen, welche Mitglieder Ihrer Delegation dazukommen sollten.

Im übrigen möchte ich es Ihnen überlassen, welche Punkte wir heute besprechen wollen.

Ceauşescu: Ich bin mit Ihrem Vorschlag einverstanden. Wir wollen die Zeit nutzen und könnten bereits heute eine Reihe von Fragen abschließend behandeln, Freitag dann den Rest. Ich möchte vorschlagen, daß wir zunächst die wichtigsten bilateralen Fragen behandeln.

Zunächst dies: Es sind sechs Jahre seit der Aufnahme unserer diplomatischen Beziehungen[5] und unseren Gesprächen am Schwarzen Meer vergangen. Inzwischen haben wir relativ gute Ergebnisse erzielt, jedoch gibt es Möglichkeiten für die weitere Entwicklung unserer Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, technisch-wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet. Wir möchten bei Gele-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Keil gefertigt.

2 Staatsratsvorsitzender Ceauşescu hielt sich vom 26. bis 30. Juni 1973 in der Bundesrepublik auf.

3 Bundesminister Brandt hielt sich vom 3. bis 7. August 1967 in Rumänien auf. Zum Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der Rumänischen Kommunistischen Partei, Ceauşescu, am 5. August 1967 vgl. AAPD 1967, II, Dok. 293.

4 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Staatsratsvorsitzendem Ceauşescu am Nachmittag des 27. Juni 1973 und am 29. Juni 1973 vgl. Dok. 203 und Dok. 209.

5 Die Bundesrepublik und Rumänien nahmen am 31. Januar 1967 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. dazu AAPD 1967, I, Dok. 20.

genheit dieses Besuchs auch eine Reihe von Fragen mit Ihren Firmen besprechen.

In diesem Zusammenhang möchte ich einige Probleme erwähnen, die auf Regierungsebene gelöst werden müßten. Sie wissen, daß sich Rumänien an die EG gewandt und vor kurzem Präferenzen gewährt erhalten hat.[6] Diese Entscheidung muß zur Folge haben, daß nun alle beteiligten Länder die sich daraus ergebenden Fragen lösen. Es handelt sich zunächst um die Frage der Zölle und Abgaben sowie der Liberalisierung für eine Reihe rumänischer Erzeugnisse. Weiterhin geht es darum, daß wir uns nun gegenseitig die Meistbegünstigung gewähren sollten. Schließlich möchte ich darum bitten, daß die Bundesrepublik Deutschland Rumänien in seiner Eigenschaft als Entwicklungsland eine Reihe von Erleichterungen gewährt. Ich denke dabei vor allem an Kredite zu Konditionen, wie sie diese Entwicklungsländern gewährt.

Brandt: Ich bin damit einverstanden, daß wir seit 1967 eine ganze Menge zustande gebracht haben, aber wir müssen von der Erfahrung ausgehen, daß nichts so gut ist, als daß es nicht noch besser gemacht werden könnte.

Vorab möchte ich sagen, daß wir uns inzwischen politisch weiter entwickelt haben. Wir haben mit dem einen und anderen Staat, mit dem es damals nicht möglich war, gute Beziehungen hergestellt. Sie sollten aber wissen, unsere Politik ist nicht die Herstellung guter Beziehungen zu einem Land zu Lasten eines anderen, z.B. können unsere Beziehungen zur Sowjetunion und China nie so verstanden werden, daß wir bestimmte Länder in Südosteuropa vernachlässigen werden. Dies gilt besonders für unsere beiden Länder, die so früh schon ihre Beziehungen aufgenommen haben.

Zunächst dann etwas zur Kooperation. Vor sechs Jahren war das noch ein recht neuer Gedanke. Sie haben ihn entwickelt. Ich glaube, daß man inzwischen schon hätte weiter sein können. Ob die Hemmnisse bei unseren Firmen oder in Langsamkeiten der Behörden lagen oder ob nicht auch bei Ihnen manches schwerfällig angelaufen ist, kann ich nicht beurteilen. Tatsächlich ist jedoch die Zahl unserer Kooperationsvorhaben mit mehreren anderen Ländern größer, obwohl doch die Idee von Ihnen stammt. Wir sollten beide dafür sorgen, daß die bürokratischen Hemmnisse erschüttert werden. Man sagt mir, durch ein Investitionsförderungsgesetz könnten wir einen Zustand schaffen, in dem wir die Kooperation in dem von Ihnen skizzierten Rahmen rascher voran bringen könnten.

Was die EG angeht, so wissen Sie sicher, daß wir uns aktiv bemüht haben, daß die Präferenzregelung gefunden werden konnte. Wir werden jetzt die Konsequenzen daraus ziehen. Zweierlei ist damit verbunden:

1) Die Liberalisierung. Dies muß Punkt für Punkt geprüft werden. Für weitaus den größten Teil der Produkte haben wir diesen Zustand bereits erreicht. Es gibt kritische Punkte, wo wir behutsam vorgehen müssen, weil negative Auswirkungen möglich wären. Ich sage ganz offen, daß es sich vor allem um unsere Textilwirtschaft handelt. Jedenfalls werden wir als wichtiges Mitgliedsland der EG unseren Teil der Konsequenzen ziehen.

[6] Am 4. Juni 1973 beschloß der EG-Ministerrat, Rumänien ab 1. Januar 1974 die allgemeinen Präferenzen der Europäischen Gemeinschaften zu gewähren. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 6/1973, S. 69.

2) In der Frage der Meistbegünstigung sind wohl unsere Mitarbeiter aufgehalten worden. Wir wollen nachher die beiden Außenminister[7] fragen, wie es steht. Ich habe den Eindruck, daß es sich um verbale Schwierigkeiten handelt. Wenn dies stimmt, dürfte es nicht schwer sein, bis Freitag die richtige Antwort zu finden. Das Zögern des Auswärtigen Amts erklärt sich daraus, daß es nicht den Eindruck erwecken will, wir bestimmten etwas, was in Wirklichkeit die EG angeht. Eine Formulierung wird aber wahrscheinlich gefunden werden können. Wir müssen damit in Brüssel bestehen können.

Ceauşescu: Mit Italien haben wir gerade erst vor ein paar Tagen eine Lösung gefunden.[8]

Brandt: Der andere Punkt ist schwieriger, sogar sehr schwierig. Sie haben die Vorstellung, wir sollten Rumänien als Entwicklungsland, wie Sie es nennen, anerkennen und als Konsequenz Kapitalhilfe nach deren Regeln gewähren. Zunächst: Mit allem Respekt, Rumänien ist ein Land in einer phantastischen Entwicklung. Das bedeutet aber nicht, daß es ein Entwicklungsland ist. Sie befinden sich in einer erfolgreichen Entwicklung vom Agrarland zu einem Industriestaat. Ihre Zuwachsraten sind fast so hoch wie die Japans. Dazu kann man Ihnen nur gratulieren. Ernsthaft, die Ziffern, mit denen die zuständigen internationalen Organisationen arbeiten, machen eine Anerkennung Rumäniens als Entwicklungsland schwer. Für die Definition als Entwicklungsland im Sinne der Vereinten Nationen sind Sie schon zu weit.

Aber diese Definition ist ein technisches Problem, lassen wir das beiseite. Sie wollen Kredite, das ist doch Ihr Anliegen. Dazu möchte ich zunächst wissen, ob Sie meinen, daß durch unsere bisherigen Vereinbarungen mit ihren relativ hohen Zinsen der Prozeß der Zusammenarbeit beeinträchtigt worden ist. Wir haben die folgenden Probleme, die ich Ihnen offen darlegen muß. Wir müssen einerseits grundsätzliche Überlegungen anstellen und andererseits konjunkturpolitische Erwägungen.

Beginnen wir mit der Konjunkturpolitik. Wir exportieren zur Zeit zuviel. Vielleicht wird die Bundesrepublik Deutschland am Ende des Jahres unter den Welthandelsländern an erster Stelle stehen. Wir gehen im Augenblick an den Vereinigten Staaten und Japan vorbei. Dies behagt mir nicht. Es ist politisch nicht gut und bringt uns nur Nackenschläge, und wirtschaftlich ist es auch ungünstig.

Wir produzieren zur Zeit zuviel für andere Märkte. Die Erlöse, das Geld geben wir unseren Leuten. Dafür sind dann wiederum nicht genug Waren auf dem Binnenmarkt. Dies wirkt sich gegen die Stabilität aus. Wir wollen deshalb dämpfen, und deshalb komme ich auf Ihre Idee der Kooperation zurück, die sich langfristig auch für uns vorteilhaft auswirken könnte. Die im Rahmen der Kooperation produzierten Waren würden auch auf unseren eigenen Markt zurückfließen. Daher würde sich diese Koppelung günstig auswirken.

7 Walter Scheel und Gheorghe Macovescu.

8 Staatsratsvorsitzender Ceauşescu und Ministerpräsident Andreotti unterzeichneten am 22. Mai 1973 in Rom ein langfristiges Abkommen über wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit. Vgl. dazu den Artikel „Italienisch-rumänische Erklärung"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. Mai 1973, S. 3.

Nun zu der grundsätzlichen Frage. Dabei wollen wir zunächst das Modell Entwicklungsland beiseite lassen. Wir sind in letzter Zeit wiederholt mit Erwägungen konfrontiert worden, wie wir im Verhältnis zu mehreren Partnern unsere Zinsen ermäßigen könnten. Es wird darauf hingewiesen, daß andere Länder, darunter Italien und Frankreich, niedrigere Zinsen fordern als wir. Auch im Verhältnis der Amerikaner zur Sowjetunion ist die Rede davon, wobei allerdings Breschnew jetzt in Washington[9] nicht soviel bekommen hat, wie er sich erhoffte, aber immerhin.

Wir sind nach reiflicher Überlegung zu dem Ergebnis gekommen, daß wir nicht den Weg genereller vom Staat zu finanzierender Ermäßigungen von Zinsen gehen sollten.[10] Aber wir haben eine Untersuchung in Auftrag gegeben, welches die Kriterien für bestimmte Geschäfte zu zinsverbilligten Krediten sein sollten. Die Idee dabei ist, daß, wo unser Markt bedient wird und die Auswirkungen für unseren Markt günstig sind, auch vorteilhafte Einflüsse auf unser Preisniveau erwartet werden können.

Ein weiteres Anwendungsgebiet zinsverbilligter Kredite könnte unsere Energieversorgung sein. Drittens könnte dieser Gedanke weiter entwickelt werden, wo eine technisch notwendige Entwicklung in Frage steht, auch vielleicht bei der Zusammenarbeit auf dritten Märkten.

Dies soll keine vollständige Übersicht sein. Dies sind die Grundgedanken, nach denen wir diese Frage in den nächsten Monaten behandeln wollen. Wir wollen einen Apparat entwickeln, der unabhängig von der Regierung und neben ihr wirkt, damit möglichst gründlich und sachlich die Bereiche festgestellt werden, innerhalb deren zinsverbilligte Kredite möglich sind.

Ceauşescu: Ich habe zu Anfang erwähnt, daß wir in den letzten Jahren in unseren Beziehungen eine gewisse Entwicklung genommen haben. Jedoch haben wir noch nicht die Grenze des Möglichen erreicht. Der bisherige Austausch ist nur die Basis. Ich hoffe, daß wir ihn auch in den folgenden Jahren werden weiter entwickeln können. In diesem Jahr wird unser Handelsaustausch voraussichtlich zwei Mrd. DM erreichen, 1975 2,5 Mrd. und 1980 fünf Mrd. In dieses Volumen ziehe ich dabei die Kooperation mit ein.

Wir haben mit Befriedigung die Entwicklung Ihres Verhältnisses zur Sowjetunion und zu China beobachtet. Wir wollen keineswegs Ihren Austausch mit diesen Ländern beeinträchtigen. Auch wir haben Handel mit der Sowjetunion, mit China, mit anderen Ländern in Europa und mit den Vereinigten Staaten. Im Zuge der Entspannung könnten wir unseren Austausch auch mit Ihnen verstärken.

Es ist richtig, daß wir viel über Kooperation gesprochen und wenig daran getan haben. Über die Ursachen sollten wir jetzt nicht sprechen. Auch wir mögen Fehler gemacht haben. Jedenfalls gibt es in neuerer Zeit bessere Voraussetzungen für eine aktive Zusammenarbeit. Wir werden mit Ihren Firmen Verträ-

9 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 18. bis 25. Juni in den USA auf.

10 Zur Frage der Ausfuhrfinanzierung für Lieferungen aus der Bundesrepublik in Staatshandelsländer vgl. Dok. 112. Vgl. dazu weiter Dok. 271.

ge schließen.[11] Die Phase der Prüfung der Vorhaben ist abgeschlossen. Wir konnten noch bestehende Unklarheiten beseitigen. Es bleiben aber noch wesentliche finanzielle Probleme, die nur auf Regierungsebene gelöst werden könnten.

Was die Eigenschaft Rumäniens als Entwicklungsland angeht, so trifft es zu, daß sich unser Land in einem schnellen Rhythmus entwickelt; aber die hohe Entwicklungsrate wird ja gerade durch den bisherigen niedrigen Entwicklungsstand bedingt. Wir müssen große Anstrengungen unternehmen. Wir investieren jährlich 30 bis 33 Prozent in die Entwicklung. Rumänien hat ein Pro-Kopf-Einkommen von etwa 800 US-Dollar. In der Liste der Entwicklungsländer gibt es einige mit einem höheren Pro-Kopf-Einkommen. Daher könnte man auch Rumänien in diese Liste aufnehmen.

Ich habe dabei im Auge, daß man diese Frage im Hinblick auf einige konkrete Vorhaben prüfen sollte, die wir planen. Wir denken

1) an die Nutzung von Rohstoffen,

2) an die Erweiterung von Produktionskapazität in gemischten Gesellschaften,

3) an den Bau eines Schwarzmeer-Donau-Kanals, der eine Verkürzung des Wasserweges um 320 km bringen soll,

4) an die Zusammenarbeit in dritten Ländern, Entwicklungsländern, in denen auch Rumänien bereits tätig ist.

Die Frage einer formellen Anerkennung Rumäniens als Entwicklungsland ist letztlich nicht entscheidend. Man könnte andere Formen von Krediterleichterungen finden. Immerhin muß man sich bewußt bleiben, daß Rumänien bei dem jetzigen Rhythmus seiner Entwicklung mit seinem Pro-Kopf-Einkommen noch einige Jahre unter 1000 US-Dollar bleiben und erst nach 1980 nicht mehr Entwicklungsland sein wird.

Wir haben es begrüßt, daß sich mit der Bundesrepublik nun wirkliche Möglichkeiten für Investitionen und eine Produktion ergeben. Dies wird sich auch für Ihre Wirtschaftskreise günstig auswirken.

Ich habe bisher eine Frage beiseite gelassen, die nicht von großem Gewicht ist, aber immerhin möchte ich sie jetzt erwähnen. Es handelt sich um eine Frage humanitären Charakters, die Wiedergutmachung.[12]

Die wesentlichen Fragen sind für Rumänien die Sicherung der Entspannung, die Zusammenarbeit mit Ihnen, Investitionen Ihrer Wirtschaft in Rumänien unter entsprechenden Bedingungen. Wir entwickeln einen Fünfjahresplan für die Zeit bis 1980. Wir wollen den wirtschaftlichen Rückstand aufholen und weiterhin jährlich 30 Prozent in die Entwicklung investieren.

In den fünf Jahren zwischen 1976 und 1980 werden wir selbst in unsere Entwicklung 140 bis 150 Mrd. Mark, umgerechnet zum Touristenkurs, investieren. Ich sage Ihnen dies alles, um darzutun, daß wir in erster Linie selbst alle

11 Zum Abschluß von Rahmenvereinbarungen zwischen Rumänien und Unternehmen aus der Bundesrepublik vgl. Dok. 209, besonders Anm. 10 und 11.

12 Rumänien erhob Forderungen zur Wiedergutmachung von Opfern pseudomedizinischer Versuch aus der Zeit des Nationalsozialismus sowie Rückerstattungsforderungen. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 85.

erforderlichen Anstrengungen unternehmen. Aber gewiß könnten wir in dem Maße, in dem wir durch die Kooperation mit Ihnen und anderen Erleichterungen erhielten, die Unterschiede im Entwicklungsstand schneller beseitigen.

Brandt: Zunächst zurück zu Ihrer eingangs erwähnten Skizzierung. Ich halte Ihre Ausführungen zum Volumen unseres Handelsaustauschs für eine realistische Einschätzung. Wir wollen die Firmen ermutigen, mit denen Sie Kontakt haben. Die Firmen haben mittlerweile schon beträchtliche Erfahrungen sammeln können. Wir werden auch bei der Garantierung der Geschäfte behilflich sein.

Was unsere weiteren Überlegungen der nächsten Monate über klare Kriterien für Zinsverbilligungen angeht, so war für mich Ihr Hinweis auf die Rohstoffe interessant. Ich höre, bei Ihnen gibt es zusätzliche Bohrabsichten vor der Schwarzmeerküste. Wir würden in diesem Zusammenhang begrüßen, wenn eine Verbindung mit unserer Firma DEMINEX – ein Unternehmen mit Beteiligung des Bundes[13] – zustande käme. Wir sind dabei, eine nationale Energiepolitik zu entwickeln. Wir machen dieses Jahr einen Energieplan. Bisher waren wir von ausländischen Ölgesellschaften abhängig. Liefermäßig waren wir von einigen wenigen Ländern in unsicheren Regionen abhängig. Deshalb prüfen wir jetzt an vielen Stellen, woher uns Erdöl und Gas geliefert werden könnte.

Sie erwähnten die gemischten Gesellschaften. Ich hoffe, daß sich mehrere bilden. Ich halte es allerdings nicht für möglich, daß bei gemischten Gesellschaften ohne Rücksicht auf die Art der Produktion schon eine begünstigte Finanzierung gewährt werden kann. Die Gesellschaften müßten vielmehr zu einem wesentlichen Teil zur Belieferung unseres Marktes beitragen. Wir wollen dies in unsere größeren Überlegungen einbetten. Wir möchten, daß diese Ideen bei den Überlegungen des Partners bekannt sind.

Wir haben 2,5 Mio. Arbeiter aus anderen Ländern hier. Mit den Familien sind es vier Millionen Menschen. Die Tendenz geht nach oben. Wir sind gegen eine sture Plafondierung, aber wir wollen trotzdem versuchen zu vermeiden, daß sich hier etwas entwickelt, was zu einem Leihproletariat führt. Anstatt Arbeiter hereinzunehmen, sollten wir Produktionen nach draußen verlagern, von denen dann ein Teil auf unserem Markt der Befriedigung der Nachfrage dienen könnte.

Sie sprachen drittens über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf dritten Märkten. Wir stehen dem positiv gegenüber. Ich stimme mit Ihnen überein,

13 Zur Sicherung und Verbesserung der Erdölversorgung in der Bundesrepublik vereinbarten das Bundesministerium für Wirtschaft und das Bundesministerium der Finanzen mit einer Gruppe von Mineralölfirmen ein „Basisprogramm für die Mineralölpolitik". Dieses Programm sah die Gründung einer „Deutschen Erdölversorgungsgesellschaft mbH" (DEMINEX) vor, die am 16. Juli 1969 erfolgte und an der die C. Deilmann AG, die Deutsche Schachtbau- und Tiefbohrgesellschaft mbH, die Gelsenberg AG, die Preussag AG, die Saarbergwerke AG, die Union Rheinische Braunkohlenkraftstoff AG, die VEBA-Chemie AG sowie die Wintershall AG beteiligt waren. Die Aufgaben der DEMINEX waren a) die Erschließung neuer bzw. der Kauf fündiger Erdölfelder und der Erwerb von Anteilen anderer erdölfördernder Gesellschaften; b) der Abschluß langfristiger Erdöllieferverträge; c) der Erdöltransport. Für die Unterstützung der DEMINEX stellte die Bundesregierung einen Betrag von 575 Mio. DM für einen Zeitraum von sechs Jahren zur Verfügung. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 8 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Bismarck-Osten vom 4. März 1970; Referat III A 1, Bd. 357.

wir haben eine Menge darüber geredet, und machen nun hoffentlich Fortschritte. Es gibt ein paar Ansätze.

Zur Wiedergutmachung. Dies ist ein schwieriges Gebiet. Ich sage offen, warum. Wir müssen miteinander prüfen, ob es sich eigentlich lohnt. Unsere Partner werden sich fragen müssen, ob sie sich mit uns zusammen an den Möglichkeiten der Zukunft orientieren wollen statt an den Bürden der Vergangenheit und ob sie es der Regierung hier leicht oder schwer machen wollen. Wir haben hier eine Bevölkerung, die zur Hälfte nach dem Zweiten Weltkrieg geboren ist. Unter den anderen sind viele, die den Krieg und die Nazizeit als Kinder erlebt haben. Sie wissen, daß ich nicht zu den überbegeisterten Anhängern von Hitler gehört habe. Ich muß sagen, daß ich, solange ich hier wirke – und das wird noch eine Reihe von Jahren der Fall sein, wenn auch nicht so lange wie bei Adenauer – solange muß ich den jungen Menschen sagen können, dies ist abgeschlossen. Man wirft mir vor, Du hast Dich mit der Teilung abgefunden, die Menschen können nicht zu uns herüber. Du hast auf Gebiete verzichtet. Du hast Dich für lange Zeit mit der Spaltung Deutschlands abgefunden. Man würde sagen, und jetzt willst Du auch noch Milliarden draufzahlen. Dies gilt alles nicht in erster Linie für unser Verhältnis zu Rumänien. Das eigentliche Problem ist Polen. Ich will da etwas tun, aber auch dort nicht als Wiedergutmachung, sonst kommt sofort die Sowjetunion, und dann können Sie sich die Größe der Ziffern vorstellen.

Jugoslawien hat eine etwas andere Stellung, weil es bei Kriegsende in gewissem Maße der westlichen Seite zugeschlagen worden ist. Aber selbst dort habe ich Ostern Tito gesagt, laßt uns eine andere Regelung finden.[14] Bei Polen und Ungarn haben wir für ganz begrenzte Gruppen etwas gemacht.[15] Auch für die jüdischen Organisationen haben wir etwas getan[16], aber die wollen jetzt zu-

14 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Tito am 18. April 1973 in Brioni vgl. Dok. 110.

15 Zur Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und Polen vom 16. November 1972 über die Entschädigung für Opfer pseudomedizinischer Versuche in der Zeit des Nationalsozialismus vgl. Dok. 22, Anm. 8.
Vom 11. bis 22. Januar 1971 fanden Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem ungarischen Finanzministerium über eine Globalentschädigung für ungarische Opfer pseudomedizinischer Versuche in der Zeit des Nationalsozialismus sowie über ungarische Rückerstattungsansprüche statt. Dazu teilte das Bundesministerium mit: „Die Verhandlungen führten am 22. Januar 1971 zum Abschluß einer Vereinbarung zwischen den beiden Finanzministerien, die eine deutsche Zahlung von 6,25 Mio. DM zur abschließenden pauschalen Entschädigung der ungarischen Opfer pseudomedizinischer Menschenversuche vorsieht. Damit werden alle Individualverfahren erledigt, die auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung vom 26. Juli 1951 bei dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in Genf eingeleitet worden waren. Eine zweite, ebenfalls am 22. Januar 1971 abgeschlossene Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und der Landesorganisation für die Interessenvertretung der Nazi-Verfolgten in Ungarn führt zu einer globalen Erledigung von über 62 000 Anmeldungen mit schätzungsweise 200 000 Ansprüchen ungarischer Geschädigter, die aufgrund des Bundesrückerstattungsgesetzes von 1957 bei den deutschen Wiedergutmachungsbehörden anhängig waren. Die Bundesrepublik zahlt an die Interessenvertretung zur pauschalen Abgeltung der genannten Ansprüche einschl[ießlich] aller im Bundesrückerstattungsgesetz vorgesehenen Zinsen einen Betrag von 100 Mio. DM, der in drei gleichen Jahresraten 1972, 1973 und 1974 fällig wird." Vgl. BULLETIN 1971, S. 180.

16 Vgl. dazu das Abkommen vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel, dem zwei Protokolle zwischen der Bundesregierung und der Conference on Jewish Material Claims against Germany beigefügt waren; BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Rumpf teilte am 29. Januar 1973 der Botschaft in Rabat mit, auf Grund des Abkommens vom 10. September 1952 habe die Bundesrepublik folgende Leistungen

sätzlich noch 27 Mrd. Mark haben.[17] Auch Polen will für die Zwangsarbeiter große Beträge haben, rechnet dabei allerdings die schon entschädigten Juden nochmals mit ein.[18]

Rumänien wird sich nichts Gutes einhandeln, wenn es eine kleine Regelung zustande bringt. Für uns wäre dies ein Berufungsfall für andere, und Sie würden Goodwill bei unserer Jugend verspielen. Vielleicht wird noch Zeit sein, die Kategorien anzusehen. Ich gebe zu, für jemanden, der bei Ihnen im Lager war oder vergiftet wurde, ist schwer zu verstehen, daß jemand aus Frankreich in derselben Lage eine Entschädigung bekommt, jemand aus Rumänien aber nicht. Wir zahlen aber auch im Westen keine Wiedergutmachung mehr.[19] Luxemburg wollte kürzlich für Zwangsarbeiter etwas bekommen. Wir haben abgelehnt[20], sonst kämen gleich auch die Franzosen mit ihren Elsässern.

Ceauşescu: Ich verstehe, dies ist ein kompliziertes Problem. Ich möchte nicht, daß wir uns bei den Problemen der Vergangenheit aufhalten. Ich bin bereit, eine endgültige Lösung zu diskutieren. Es handelt sich nicht um eine große Summe. Ich verstehe auch Ihre Besorgnisse wegen der Forderungen, die andere an Sie stellen könnten. Rumänien ist in einer besonderen Lage. Bei Ende des Krieges gehörte es zu den Alliierten. Trotzdem mußte es eine Milliarde US-Dollar an die Sowjetunion zahlen. Im Kriege haben wir den Deutschen für 1,5 Milliarden geliefert, hauptsächlich Erdöl und Getreide. Etwa 50 Prozent unserer Industrie war in deutschen Händen, und zwar seit der Kriegszeit. Alle diese Fabriken wurden bei Kriegsende als deutsches Eigentum von den Sowjets beschlagnahmt. Es wurden dann gemischte rumänisch-sowjetische Gesellschaften gegründet – „Sovrom" –, die zwar nach einigen Jahren liquidiert wurden, aber wir mußten diese Gesellschaften dann zurückkaufen. Erst im letzten Jahr haben wir die Zahlungen beendet.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1058

erbracht: „1) An den Staat Israel eine globale Entschädigung in Form von Warenlieferungen und Dienstleistungen über drei Milliarden DM [...]; 2) der Claims Conference einen mit 450 Millionen DM ausgestatteten Sonderfonds zur Unterstützung, Eingliederung und Ansiedlung von außerhalb Israels lebenden Juden. Dieser Betrag wurde von der BRD ebenfalls in Form von Warenlieferungen und Dienstleistungen an den Staat Israel beglichen, der die Beträge an die Claims Conference weiterleitete." Vgl. den Drahterlaß Nr. 21; Referat 514, Bd. 1350.

17 Am 16. April 1973 teilte Bundesminister Schmidt Bundeskanzler Brandt mit: „Das Memorandum, das nach Ihrem Gespräch mit Herrn Dr. Goldmann am 6. Februar 1973 von Herrn Dr. Katzenstein übersandt worden ist, enthält eine Vielzahl von Wiedergutmachungswünschen der Claims Conference, obwohl Dr. Goldmann anläßlich der Verabschiedung des BEG-Schlußgesetzes von 1965 ausdrücklich erklärt hat, daß die in diesem Gesetz berücksichtigten Wiedergutmachungsforderungen der Claims Conference die letzten seien, die er namens dieser Organisation gegen die Bundesrepublik geltend machen wollte. Würden wir diese Wünsche erfüllen, müßten schätzungsweise noch etwa 27,22 Milliarden DM zusätzlich für die Wiedergutmachung aufgebracht werden." Vgl. das Schreiben; Referat 514, Bd. 1350.

18 Zur Frage der Wiedergutmachung an polnischen Häftlingen in nationalsozialistischen Konzentrationslagern sowie polnischen Zwangsarbeitern vgl. Dok. 22, Anm. 7.

19 In den Jahren 1959 bis 1964 schloß die Bundesrepublik mit elf westeuropäischen Staaten Globalabkommen über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung. Außerdem enthielt der deutsch-österreichische Finanz- und Ausgleichsvertrag vom 27. November 1961 eine Wiedergutmachungsregelung. Das Volumen dieser Leistungen betrug zusammen 971 Mio. DM.

20 Zur Forderung der luxemburgischen Regierung nach Entschädigung der im Zweiten Weltkrieg durch die deutsche Wehrmacht zwangsrekrutierten luxemburgischen Staatsangehörigen vgl. AAPD 1971, II, Dok. 247.

Ich sage dies alles, damit Sie unsere schwierige Situation in der Nachkriegszeit verstehen. Ich habe diese Frage angeschnitten und dazu gesprochen ähnlich wie Sie: als Antifaschist.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 38

203

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatsratsvorsitzendem Ceauşescu

105-64.A/73 VS-vertraulich **27. Juni 1973**[1]

Gespräch S.E. des Vorsitzenden des Staatsrats der Sozialistischen Republik Rumänien mit dem Herrn Bundeskanzler am 27. Juni 1973

2. Teil. Nachmittags[2]

Bundeskanzler *Brandt*: Wir können uns nun vielleicht den europäischen Fragen und den Fragen des Ost-West-Verhältnisses zuwenden.

Wir haben die rumänische Haltung auf der Konferenz von Helsinki[3] als förderlich und konstruktiv gewertet. Nur in einer Frage waren wir nicht sicher, ob wir Ihnen zustimmen könnten. Diese betraf die Errichtung eines Ständigen Organs der Konferenz.[4] Wir glauben, es spricht mehr für eine lockere Form der Kontakte. Ich denke an ein Gremium, daß sich später in gewissen Abständen treffen könnte.

Als Generalsekretär Breschnew hier war, hat er sehr gedrängt, daß die dritte Phase der Konferenz noch 1973 stattfindet.[5] Für uns ist dies keine Prinzipienfrage. Es wird darauf ankommen, ob die Ergebnisse der Kommissionsphase[6] seriös genug sein werden. Ebenso ist es für uns keine Prinzipienfrage, auf welchem Niveau die dritte Phase der Konferenz stattfinden soll. Die Russen waren für eine Teilnahme der Regierungschefs. Breschnew will selbst nach Helsinki gehen. Wir wollen unsere Entscheidung davon abhängig machen, wie gut die Ergebnisse der Kommissionsphase sein werden. Je nachdem werden wir dafür eintreten, die dritte Phase auf der Ebene der Regierungschefs oder der Außenminister stattfinden zu lassen.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Keil gefertigt.

2 Zum Gespräch vom Vormittag vgl. Dok. 202.

3 Die vierte und letzte Runde der multilateralen Vorgespräche der KSZE endete am 8. Juni 1973. Für den Wortlaut der Schlußempfehlungen vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 593–607.

4 Vgl. dazu Ziffer 53 der Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE vom 8. Juni 1973; Dok. 195, Anm. 13.

5 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Für die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt sowie des Bundesministers Scheel mit Breschnew über die Zeitplanung der KSZE vgl. Dok. 145, Dok. 148, Dok. 149 und Dok. 152.

6 Die zweite Phase der KSZE, die die Arbeit der Kommissionen und Unterkommissionen umfaßte, begann am 18. September 1973 in Genf.

Von der Wiener Konferenz[7] haben wir den Eindruck, daß diese lange dauern kann. Die Vorstellungen der Sowjets über die ersten zu ergreifenden Maßnahmen sind bescheidener als die der Amerikaner. Mit Generalsekretär Breschnew hatte ich allerdings eine konkrete Unterhaltung über die vertrauensbildenden Maßnahmen.[8] In diesem Bereich sind die Sowjets weniger zurückhaltend und wollen anscheinend über Manöverbeobachter und über die Ankündigung von ein gewisses Ausmaß überschreitenden Truppenbewegungen mit sich reden lassen: Es scheint im übrigen, daß dies auch für die Franzosen gilt, die sich sonst in dieser Frage so zurückhalten.

Wir selbst sind in einer gewissen Schwierigkeit. Manche erwarten von uns, daß wir uns nicht beteiligen. Die Amerikaner möchten Truppenbegrenzungen nur für stationierte Streitkräfte. Wir sind aus vielerlei Gründen dagegen, daß nur fremde Truppen reduziert werden. Auch nationale Streitkräfte, und zwar auch unsere eigenen, sollten vom Prinzip her einbezogen werden. Dies muß nicht bedeuten, daß beides gleichzeitig zu geschehen hätte. Man könnte sich z.B. vorstellen, daß die sowjetischen und die amerikanischen Stationierungskräfte um 5% vermindert werden und die nationalen Verbände erst in drei Jahren oder in einem Zeitraum von drei Jahren. Wir müssen jedenfalls beides ins Auge fassen, wenn wir nicht ungünstige psychologische Auswirkungen in unserer Öffentlichkeit haben wollen.

Bei den Gesprächen mit Herrn Breschnew hat sich gezeigt, wie sehr die Sowjetunion an den Möglichkeiten des Austauschs auf zahlreichen Gebieten interessiert ist. Es ist wirklich erstaunlich, wie viele neue Möglichkeiten sich im Verlauf dreier Jahre aus ursprünglich ganz schwachen Kontakten ergeben haben.

Auch im Verhältnis der USA zur Sowjetunion hat sich ein weitgreifender Wandel ergeben. Es ist durchaus möglich, daß die beiden Mächte jetzt an uns vorbei in direkten Kontakten zu Vereinbarungen gelangen. Dies schreckt uns jedoch nicht. Wir sind auch von den soeben getroffenen Abmachungen zwischen Nixon und Breschnew[9] nicht überrascht worden, auch nicht von der Kernwaffenvereinbarung.

Allerdings habe ich keine Zweifel, daß diese Entwicklung die Atlantische Gemeinschaft nicht unberührt lassen wird. Dies wird auch dazu führen, daß die

7 Vom 31. Januar bis zum 28. Juni 1973 fanden in Wien die MBFR-Explorationsgespräche statt. Am 30. Oktober 1973 wurden ebenda die MBFR-Verhandlungen aufgenommen.

8 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 18. Mai 1973; Dok. 145.

9 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 18. bis 25. Juni 1973 in den USA auf.
Während des Besuchs wurden eine Vereinbarung über die Grundprinzipien der Verhandlungen über die weitere Begrenzung strategischer Waffen, ein Abkommen über die friedliche Nutzung der Atomenergie und ein Abkommen zur Verhinderung eines Atomkriegs unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 158–161. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 414–419. Vgl. dazu ferner Dok. 204.
Ferner wurden ein Landwirtschaftsabkommen, ein Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Meeresforschung, ein Verkehrsabkommen, ein Austauschprogramm für Kultur und Wissenschaft, ein Steuerabkommen, zwei Handelsprotokolle sowie ein Protokoll zur Ausweitung des Luftverkehrs unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 161–175.

westliche Organisation mit mehr Tempo vorankommen wird. Die Zusammenarbeit zwischen unserem Teil Europas und den Vereinigten Staaten ist eine Konstante unserer Politik. Jedoch: Ob sie es verstehen oder nicht, es wird zunehmend die EG sein, mit der die Amerikaner zu tun haben werden. Eine Kunst wird es sein, in den nächsten zehn Jahren eine europäische Konföderation heranzubilden, ohne daß sich die beiden Teile Europas voneinander entfernen. Dies betrifft auch das Verhältnis zwischen den USA und der Sowjetunion.

Staatsratsvorsitzender *Ceauşescu*: In der Entwicklung der internationalen Fragen haben sich in letzter Zeit außerordentlich große Veränderungen vollzogen. Diese Tendenz wird sich noch verstärken. Trotzdem sind wir noch weit davon entfernt, die internationale Sicherheit zu gewährleisten. Es ist bisher nur ein Anfang gemacht. Es werden sich im internationalen Leben noch weitere Wandlungen ergeben.

Rumänien wertet die Ergebnisse der MV positiv, insbesondere auch die Tatsache, daß in Helsinki alle Fragen multilateral diskutiert und ein Orientierungsrahmen gefunden werden konnte. Helsinki ist nur ein Anfang. Die Konferenz hat gezeigt, daß die Haltung aller beteiligten Länder zu berücksichtigen ist. Wir messen diesem Punkt große Bedeutung zu. Nach der Einigung über die Tagesordnung und den Orientierungsrahmen für die Dokumente müssen wir nun an die Ausarbeitung der Grundfragen gehen. Mit der Konferenz wird ein neues Zeitalter eingeleitet. Wir meinen, es sind gute Konditionen geschaffen worden. In den Dokumenten müßten die Prinzipen enthalten sein, auf die Rumänien besonderen Wert legt: Verzicht auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt, Nichteinmischung, Respekt für die Unabhängigkeit souveräner Staaten. Es müssen auch die Grundlagen für die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, technischem, wissenschaftlichem, kulturellen und auch dem, wie man sagt, humanitären Gebiet gelegt werden. Dies wird ein wichtiger Faktor in der weiteren Entwicklung sein.

Positiv werten wir, daß in Helsinki auch die Annahme von Maßnahmen für die militärische Sicherheit in Europa mit eingeschlossen wurde. Diese Maßnahmen beziehen sich zwar auf Manöverbeobachtung und die Ankündigung massiver Truppenkonzentrationen; es müßte aber auch noch die Verlegung von Truppen mit einbezogen werden. Jedenfalls bedeutet das Zugeständnis, daß auch militärische Fragen der Sicherheit diskutiert werden sollen, einen großen Erfolg.

Wir haben keinen Zweifel, daß sich die Probleme nicht schon nach der ersten Konferenzphase werden lösen lassen. Es müssen weitere Kontakte gepflegt und es muß weiter diskutiert werden; evtl. müssen neue Zusammenkünfte der europäischen Staaten vereinbart werden.

Ein Ständiges Organ der Konferenz wäre sicher nützlich. Wir meinen nicht, daß es Entscheidungsbefugnisse haben sollte. Vielmehr sollte das Organ die Kontakte zwischen den europäischen Regierungen pflegen und weitere Zusammenkünfte vorbereiten. Wir meinen, eine solche Institution läge im Interesse aller europäischen Staaten. Es soll sich nicht um einen bürokratischen Apparat handeln, sondern um eine Kontaktstelle der Staaten. Rumänien würde es

begrüßen, wenn auch die Bundesrepublik Deutschland in dieser Frage eine positive Haltung einnehmen könnte.

Für die weiteren Phasen wird nun die Außenministerkonferenz entscheidend sein. Die Minister müssen die Beschlüsse der MV verwirklichen. Den Kommissionen kommt sodann eine wichtige Rolle bei der Redaktion der abschließenden Dokumente zu. Sollten die Kommissionen, was schwer zu vermuten ist, in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit erfolgreich sein, dann könnte die dritte Phase tatsächlich noch in diesem Jahr stattfinden. Wesentlich scheint mir, daß in den Dokumenten die Erwartungen aller Staaten erfüllt werden. Wir wollen darauf drängen, daß die Dokumente konkrete Pflichten und Garantien vorsehen, die respektiert werden müssen. Ich meine, wir müßten gerade hierauf im Licht der jüngsten amerikanisch-sowjetischen Vereinbarungen insistieren. Wenn die Dokumente entsprechend ausfallen, könnten in der dritten Phase die Regierungschefs zusammenkommen. Dies würde auch den Dokumenten ein größeres Gewicht verleihen.

Was die Wiener Konferenz anlangt, so hat diese nur begrenzte Aufgaben: Sie bezieht sich nur auf einen Raum in Mitteleuropa, und ihre Ziele sind gleichfalls eingeschränkt. Wir meinen, man muß sehen, daß es hier noch andere Fragen zu lösen gibt.

Wenn man von Truppenverminderung oder Truppenabzug spricht, aber Verlegungen und Umgruppierungen in andere Länder nicht erwähnt, so wird damit nichts gelöst. Praktisch liefe dies auf eine Täuschung der Völker hinaus.

Ich bin mit Ihnen einverstanden, daß auch eine proportionale Verminderung der nationalen Streitkräfte unter entsprechenden Garantien gesehen werden muß. In diesem Zusammenhang sind wir dafür, daß in Wien auch die anderen Staaten mitsprechen. Rumänien hat allerdings erklärt, daß es an Beschlüssen nicht teilnehmen will.

Die weitere Frage, inwieweit eine effektive Truppenverminderung die Sicherheit beeinträchtigen könnte, haben wir mit den sozialistischen Ländern, auch mit der Sowjetunion erörtert. Wir sind zu dem Ergebnis gelangt, daß dies ein Problem für alle darstellt. Wir haben auch mit den Vereinigten Staaten hierüber gesprochen, die uns erklärten, dieser Gesichtspunkt müsse berücksichtigt werden.

Ich nehme an, daß letztlich zwischen den USA und der Sowjetunion eine Vereinbarung nicht zustande kommt. Jede Seite behauptet, die andere wolle nicht.

Wir gehen davon aus, daß die Behandlung der militärischen Fragen wesentlich für die Sicherung des Friedens ist. Die Völker Europas müssen sich direkt dafür interessieren und auf eine Lösung der Sicherheitsfrage hinwirken.

Ich habe den Eindruck, daß es den beiden großen Mächten bei den Verhandlungen in Wien nicht um die Interessen der Sicherheit in Europa geht, sondern um ihre bilateralen Probleme. Vor allem scheinen sie nach Gründen zu suchen, die ihnen eine neue juristische Grundlage für die weitere Stationierung ihrer Truppen in europäischen Ländern liefern könnten. Wir möchten, daß Sie wissen: Wir wollen nicht bei der Legalisierung der Stationierung fremder Truppen mitwirken.

Wir kennen durchaus die Meinung der anderen europäischen Länder, aber die Frage einer wirklichen Sicherheit kann nicht ohne die militärischen Aspekte abschließend betrachtet werden.

Sicher wird es nicht möglich sein, kurzfristig Ad-hoc-Maßnahmen zu treffen. Diese werden vielmehr gründlich diskutiert werden müssen. Es müssen ausreichende Garantien und eine Kontrolle vorgesehen werden.

Brandt: Letzteres meine ich auch.

Ceauşescu: Über die Sicherheit auf dem Balkan will ich jetzt nicht in Einzelheiten reden.

Brandt: Dies interessiert mich aber sehr. Vielleicht könnten Sie hierzu doch etwas sagen.

Ceauşescu: Wir gehen davon aus, daß in Europa die Lösung der Fragen bestimmter Zonen, darunter auch des Balkans, unterstützt werden muß. Wir denken an eine Zusammenarbeit der Balkanländer, an die Schaffung von Organen für die Zusammenarbeit in der Wirtschaft und auf anderen Gebieten, einschließlich der Durchführung von Begegnungen und der Diskussion von Problemen der politischen und militärischen Zusammenarbeit. Auf den Gebieten der Wirtschaft, der Wissenschaft und des Sports wurden schon gute Ergebnisse erzielt. Zwischen verschiedenen der Balkanländer könnten bestimmte Probleme gelöst werden. Rumänien hat keine Probleme mit den Balkanländern, sondern vielmehr mit allen gute Beziehungen, einschließlich Griechenlands. Wahrscheinlich werden sich mit Griechenland die Kontakte nach den bevorstehenden Wahlen[10] noch verstärken. Griechenland wünscht einen rumänischen Besuch auf hoher Ebene. Wir beabsichtigen, diesen Wünschen entgegenzukommen.

Es ist daher in vollem Umfang möglich, auf der Tagesordnung von Treffen der Balkanländer Maßnahmen zu diskutieren, die größeres Vertrauen schaffen. Wir denken auch daran, auf dem Balkan eine kernwaffenfreie Zone ohne ausländische Militärstützpunkte zu schaffen. Wir sind gewiß, daß die Treffen unter den Balkanländern auch andere Staaten interessieren könnten, z.B. Italien, aber auch die USA oder die Sowjetunion. Wir berücksichtigen dabei die Positionen, die diese beiden Länder in der Region haben.

Brandt: Ich danke Ihren für Ihre Erläuterungen. Doch zurück zu Helsinki, und zwar zu Ihrem Vorschlag eines ständigen Organs: Wir ziehen bei dem jetzigen Stand eine Art Botschafterkonferenz auf der Grundlage des Rotationsprinzips vor, weil wir gewisse Gefahren in Ihrem Vorschlag sehen. Wir haben einerseits Bedenken, wieder ein neues Organ zu schaffen, anstatt bestehende Organe mit Aufgaben zu versehen, z.B. die ECE in Genf. Andererseits sehen wir auch die Gefahr, daß notwendigerweise durch ein ständiges Organ der wirtschaftliche Zusammenschluß in Westeuropa beeinträchtigt werden könnte. Wir wollen die EG weitertreiben. Wir wollen da keine Einmischung oder auch die Verlangsamung eines von uns für notwendig gehaltenen Prozesses.

10 Zur Ankündigung eines Referendums über die Umwandlung der Monarchie in eine Präsidialrepublik und von Wahlen vgl. Dok. 172, Anm. 6.
Das Referendum fand am 29. Juli 1973 statt. Dabei sprachen sich 78,4% der Wähler für die Änderung der Staatsform aus. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, Z 169.

Ceauşescu: Dieses Organ soll die EG gewiß nicht beeinträchtigen. Wir denken auch an eine Rotation. Das ständige Organ sollte für Perioden von drei bis sechs Monaten jeweils in ein Außenministerium verlegt werden, wobei die Botschafter der anderen Länder am Ort hinzukommen würden.

Ich stimme Ihnen zu, daß der ECE neue Aufgaben erwachsen müßten.

Brandt: Noch zu Wien ein paar Bemerkungen: Wenn konkret über militärische Einheiten gesprochen wird, sind die Verhandlungen vermutlich langwierig. Ähnlich wie bei SALT[11] wird man über einen längeren Zeitraum häufiger zusammenkommen müssen.

Sie erwähnten die Begrenzung der Wiener Konferenz auf Mitteleuropa: Wir möchten in Deutschland nicht, daß der in Frage stehende Raum soweit begrenzt wird, daß ein Sonderstatus nur für die beiden deutschen Staaten daraus wird.

Sicher wäre es besser, man könnte der Konferenz viel weiterreichende Aufgaben stellen. Doch dann bestände die Gefahr, daß nichts oder nur Grundsätzliches beschlossen würde. Man muß das eine und das andere tun. Praktisch müssen wir erreichen, daß durch schrittweise Verringerungen auf dem einen oder anderen Gebiet mehr Vertrauen gebildet wird. Es müssen auch die Führungen einiger großer, einflußreicher Staaten überzeugt werden können, daß an dem von ihnen für notwendig gehaltenen Gleichgewicht der Kräfte nichts geändert wird, wenn man eine vorsichtige Reduzierung erreicht.

Noch ein Punkt, Sie sehen ihn vielleicht etwas anders: Sie sagen – und ich verstehe unter langfristigen Gesichtspunkten durchaus eine solche Politik – man muß in Europa ohne fremde Truppen zurechtkommen. Wir dürfen ihnen keinen Vorwand zum Bleiben bieten. Aus der Sicht Westeuropas und der Sicht von der anderen Seite des Atlantik ist es jedoch für die Zeit, die wir überblikken, erforderlich, daß das Interesse Amerikas an Europa sich auch in seiner Präsenz ausdrückt. Heute würde eine Wegnahme der sowjetischen Truppen aus der DDR und aus Polen und die Rückkehr der Amerikaner nicht zu einem Gleichgewicht führen, sondern zu einem neuen Ungleichgewicht.

Ceauşescu: Man muß bedenken, daß die Gegenwart fremder Truppen auch negative Folgen auf die soziale Entwicklung hat. Wir wollen letzten Endes den Rückzug. Das in Bewegung geratene amerikanisch-sowjetische Verhältnis sollte uns ermutigen. Vielleicht – wenn Nixon 1974 in Moskau war oder Breschnew 1975 in den Vereinigten Staaten – werden die Europäer von den beiden Großmächten vor vollendete Tatsachen gestellt.

Durch die Präsenz amerikanischer Truppen in Westeuropa liefern Sie der Sowjetunion die Begründung für die Stationierung ihrer Streitkräfte in einigen osteuropäischen Ländern. Wir sind uns mit den anderen sozialistischen Ländern unserer Region darin einig, daß alle sowjetischen Truppen zurückgezogen werden sollten.

11 Die vierte Runde der zweiten Phase der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT II) fand vom 18. bis 25. Juni 1973 in Washington statt.
Die fünfte Runde fand vom 25. September bis 16. November 1973 in Genf statt. Vgl. dazu Dok. 288.

Diese Frage steht nicht heute auf der Tagesordnung des europäischen Dialogs. Wir sollten jedoch darüber nachdenken und eine Alternative zu den heute bestehenden Militärblöcken entwickeln.

In Wien unterstützen wir zunächst begrenzte Maßnahmen. Dies sollte aber nur ein Anfang sein. Wir müssen weitergehen.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 38

204

Ministerialdirektor van Well an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

201-363.20-2296/73 geheim **Aufgabe: 28. Juni 1973, 13.42 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2150 Plurex
Citissime

Betr.: Amerikanisch-sowjetisches Abkommen zur Verhinderung eines Nuklearkrieges vom 22.6.1973[2]

Für Generalkonsulat Los Angeles mit der Bitte um unverzügliche Weiterleitung an Botschafter Krapf.[3]

Sie werden gebeten, bei der bevorstehenden Konsultation über das Abkommen die Stellungnahme in Ziffer I abzugeben und anschließend die in Ziffer II aufgeführten Fragen zu stellen. Unter III wird eine vorläufige Bewertung des Abkommens übermittelt.

I. Die Bundesregierung begrüßt das rasche Zustandekommen des Abkommens zur Verhinderung eines Atomkrieges vom 22. Juni 1973. Sie sieht in ihm einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Friedens in der Welt und zur Förderung der Entspannung.

Die Bundesregierung glaubt, daß dieses Abkommen sich auch auf die Erhaltung von Frieden und Sicherheit in Europa auswirken wird.

Die Unterzeichnung des Abkommens hat zu nachhaltigen Diskussionen in der Öffentlichkeit geführt. Diese Reaktionen zeichnen sich überwiegend durch ei-

[1] Ablichtung.
Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Hartmann konzipiert, der vermerkte: „Bitte Drahterlaß, der von Herrn van Well gebilligt ist, umgehend absetzen. Paraphe wird nach Abgang sofort nachgeholt."
Hat Botschafter Roth am 28. Juni 1973 zur Mitzeichnung vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte Exemplar für U[nter]abteilung 22 (Verteiler!)."

[2] Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418 f.

[3] Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), hielt sich anläßlich der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 30. Juni 1973 in San Clemente, Kalifornien auf. Vgl. dazu Dok. 214.

nen kritischen Unterton hinsichtlich der Rückwirkung auf die künftige Wirksamkeit der Abschreckung aus.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das Abkommen als solches die Grundlagen der Abschreckung nicht berührt. Sie hält in diesem Zusammenhang die Feststellung des Artikels VI für besonders wichtig, daß „the obligations undertaken by either Party towards its allies or third countries in treaties, agreements, and other appropriate documents" shall not be affected or impaired.[4]

Sie begrüßt auch die in diesem Zusammenhang abgegebene amerikanische Erklärung „Should force be used or threatened against us or our Allies, in violation of Article II[5], the United States would be freed of all obligations in this agreement".

Dennoch läßt sich nicht verkennen, daß der in der öffentlichen Diskussion bestehende Trend gewisse Zweifel an der Glaubhaftigkeit des amerikanischen Schutzangebots für Europa nährt.

Die Bundesregierung hält jedoch das geltende strategische Konzept der „flexibility in response"[6] auch weiterhin für angemessen.

Nach ihrer Auffassung ist insbesondere die nukleare Eskalation und die mit ihr verfolgte politische Zielsetzung unverzichtbar. Die Glaubhaftigkeit des Schutzangebotes ist und bleibt die Grundlage für die gemeinsame Sicherheit und den Erfolg der Entspannungspolitik des Bündnisses. Einem Trend, der diese Grundlage in Zweifel zieht, sollte deshalb von allen Verbündeten, aber insbesondere von den USA mit Nachdruck begegnet werden.

Es wird gebeten, folgende Fragen zu stellen:

II. 1) Das Ziel des Abkommens ist es, den Ausbruch eines militärischen Konflikts zu verhindern und wenn es dennoch dazu kommt, seine Eskalation in den nuklearen Bereich auszuschließen. Das gültige Verteidigungskonzept ist bestimmt von der Vorstellung, daß Verhinderung eines Krieges gerade durch die Androhung einer nuklearen Eskalation bewirkt werden soll. Wie vereinbart sich das Abkommen mit der Strategie MC 14/3 und den Verpflichtungen zum

4 Artikel VI des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs: „Nothing in this Agreement shall affect or impair: a) the inherent right of individual or collective self-defense as envisaged by Article 51 of the Charter of the United Nations, b) the provisions of the Charter of the United Nations, including those relating to the maintenance or restoration of international peace and security, and c) the obligation undertaken by either Party towards its allies or other countries in treaties, agreements, and other appropriate documents." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 161. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 419.

5 Artikel II des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs: „The Parties agree, in accordance with Article I and to realize the objective stated in that Article, to proceed from the premise that each Party will refrain from the threat or use of force against the other Party, against the allies of the other Party and against other countries, in circumstances which may endanger international peace and security. The Parties agree that they will be guided by these considerations in the formulation of their foreign policies and in their actions in the field of international relations." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418 f.

6 Zum strategischen Konzept MC 14/3 („flexible response") vgl. Dok. 120, Anm. 9.

Nukleareinsatz, die die USA für den Fall eines Angriffs in den Athener Richtlinien[7] eingegangen sind?

2) Können die Verbündeten davon ausgehen, daß die den Nukleareinsatz regelnden Dokumente (Athener Richtlinien, Vorläufige Politische Richtlinien für den defensiven taktischen Ersteinsatz von Nuklearwaffen durch die NATO[8], Konzept für die Rolle der nuklearen Einsatzverbände im Befehlsbereich Allied Command Europe) zu jenen gehören, die in Artikel VI des Abkommens angesprochen sind?

3) Wie hat man der Sowjetunion den Inhalt dieser Dokumente deutlich gemacht? Wie hat es die SU aufgenommen, daß die Zielsetzung, die in diesen Dokumenten zum Ausdruck kommt, dem Geist des Abkommens nicht widerspricht?

4) Geht das Abkommen von einem Kräfteverhältnis aus, wie es in dem gemeinsam erarbeiteten NATO-Dokument MC 161/73 niedergelegt ist, oder orientiert es sich mehr an dem von Secretary Schlesinger vor dem DPC am 7.6.1973 gezeichneten Bild[9]? (Schlesinger nahm damals ein für die NATO wesentlich günstigeres Kräfteverhältnis im konventionellen Bereich an.)

5) Die Mehrzahl der in der Öffentlichkeit geäußerten Kommentare sehen einen Zusammenhang zwischen dem Abkommen und einer geänderten amerikanischen Einstellung zum konventionellen und nuklearen Kräfteverhältnis zwischen Ost und West. Sie schließen daraus auf eine amerikanische Absicht, Nuklearwaffen nicht zum Schutze Europas einzusetzen.

Welche Möglichkeiten sieht die amerikanische Regierung, diesem Trend entgegenzuwirken?

III. Bewertung

1) Nach dem Abkommen verpflichten sich die USA und die Sowjetunion, alles in ihren Kräften stehende zu tun, um den Ausbruch eines Nuklearkrieges zu verhindern.

Sie gehen dabei davon aus, daß jede militärische Konfrontation das Risiko einer nuklearen Eskalation birgt. Deshalb wollen sie ihre Politik so einrichten, daß eine militärische Konfrontation zwischen ihnen selbst oder zwischen einem von ihnen und anderen Ländern vermieden wird. In diesem Sinne werden sie auf andere Länder einwirken.

[7] Auf der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen wurden „guidelines" verabschiedet, die das Konsultationsverfahren im Bündnis für einen Einsatz von Atomwaffen regelten. Vgl. das Kommuniqué; NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 143-145.

[8] Für die „Provisional Political Guidelines for the Possible Initial Tactical Use of Nuclear Weapons by NATO" vom 20. November 1969 vgl. VS-Bd. 2018 (201).
Die Richtlinien wurden auf der Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 11./12. November 1969 in Washington beschlossen und von den Ausschüssen für Fragen der nuklearen Verteidigung und für Verteidigungsplanung der NATO am 3. Dezember 1969 gebilligt. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 359.

[9] Zu den Ausführungen des designierten amerikanischen Verteidigungsministers Schlesinger am 7. Juni 1973 auf der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO in Brüssel vgl. Dok. 183.

2) Durch den Wortlaut des Abkommens selbst wird die Abschreckungsfähigkeit des Bündnisses nicht berührt. In diesem Zusammenhang ist die Feststellung des Artikel VI c) wichtig:

„The obligations undertaken by either Party towards its Allies or third countries in treaties, agreements, and other documents" shall not be affected or impaired.

3) Außerdem interpretieren die USA das Abkommen dahin, daß sie bei einem Verstoß gegen das Abkommen aus dessen Verpflichtungen entlassen würden.

Außenminister Rogers erklärte hierzu:

„Should force be used, or threatened against us or our Allies, in violation of article II, the United States would be freed of all obligations in this agreement." Das dürfte sich allerdings nicht auf die zentrale Konsultationspflicht (Artikel IV[10]) beziehen.

4) Dieser Artikel ist das Kernstück des Vertrages. Er schafft für beide Seiten eine dauernde Verpflichtung zur Krisenbewältigung. Durch Artikel V ist sichergestellt, daß beide Parteien ihre Alliierten über den Verlauf und das Ergebnis der Konsultationen unterrichten können.[11]

Artikel VI stellt sicher, daß die bestehenden Konsultationspflichten im Rahmen des Bündnisses weiterhin bestehen bleiben.

Damit ist neben die im Bündnis bestehende Konsultationspflicht vor einem Nukleareinsatz die Verpflichtung getreten, auch die Sowjetunion – als möglichen Aggressor – zu konsultieren.

Wie sich diese bilaterale Konsultation im einzelnen gestaltet, ist nicht vorhersehbar, doch läßt sich eine mögliche Konkurrenz der Ansprüche (USA/UdSSR–USA/Verbündete) nicht ausschließen.

5) Zusammenfassend ist positiv festzustellen: Die Wahrscheinlichkeit eines Nuklearkrieges zwischen Ost und West und wohl auch eines militärischen Konflikts zwischen Ost und West ist geringer geworden. Außerdem ist ein Instrument geschaffen worden, das den Dialog zwischen den beiden Weltmächten in Spannungszeiten institutionalisiert.

10 Artikel IV des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs: „If at any time relations between the Parties or between either Party and other countries appear to involve the risk of a nuclear conflict, or if relations between countries not parties to this Agreement appear to involve the risk of nuclear war between the United States of America and the Union of Soviet Socialist Republics or between either party and other countries, the United States and the Soviet Union, acting in accordance with the provisions of this Agreement, shall immediately enter into urgent consultations with each other and make every effort to avert this risk." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 419.

11 Artikel V des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs: „Each Party shall be free to inform the Security Council of the United Nations, the Secretary General of the United Nations and the Governments of allied or other countries of the progress and outcome of consultations initiated in accordance with Article IV of this Agreement." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 161. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 419.

6) Das Abkommen muß jedoch auch im Zusammenhang mit anderen amerikanischen Äußerungen zu strategischen Fragen (Kissinger, 23.4.[12]; außenpolitischer Jahresbericht, 3.5.73[13]; Schlesinger vor DPC, 7.6.73) gesehen werden, in denen die Bedeutung nuklearer Waffen für die Abschreckung und für die Verteidigung Westeuropas relativiert werden und die Bedeutung konventioneller Streitkräfte herausgestellt wird.

7) Die Gesamtheit aller Äußerungen läßt den Schluß zu, daß die nuklearstrategische Ebenbürtigkeit die USA danach trachten läßt, Optionen zur Wahrung regionaler Interessen zu entwickeln (z.B. Verteidigung Westeuropas), welche eine Eskalation oder auch nur die Androhung einer Eskalation in den strategisch-nuklearen Bereich nicht erforderlich machen. Elemente, die diese Eskalation wegen der ihr innewohnenden Eigendynamik wahrscheinlich machen, werden zur Diskussion gestellt (taktische Nuklearwaffen).

8) In diesem Zusammenhang gewinnt das Abkommen zur Vermeidung eines Atomkrieges zu der erklärten Absicht eine weitere Dimension: Es könnte auch ein Instrument sein, das die Eskalation vom konventionellen zum nuklearen Krieg erschwert, wahrscheinlich sogar erschweren soll. In diesem Fall wäre der bisher erstrebte Zusammenhang zwischen der konventionellen und der nuklearen Komponente des Abschreckungspotentials damit unterbrochen. Mit anderen Worten, ein wesentliches Element der Bündnisstrategie könnte verloren sein, das Risiko kalkulierbar und die Abschreckungsfähigkeit der NATO gegen bestimmte Formen eines Konflikts vermindert.

9) Das Abkommen ist nicht darauf gerichtet, den Einsatz nur des amerikanischen oder des sowjetischen Nuklearpotentials auszuschließen, sondern den Einsatz von Nuklearwaffen aller Nuklearmächte zu verhindern.

Zusammen mit der Konsultationspflicht bedeutet dies, daß die USA und die Sowjetunion in „dringende Konsultationen" eintreten werden, falls sich die Möglichkeit abzeichnet, daß eines der nationalen Potentiale eingesetzt werden sollte.

Infolgedessen haben die Nuklearpotentiale Chinas, Frankreichs und Großbritanniens eine mögliche „Auslöser-Funktion" wohl eingebüßt.

Damit sind diese nationalen Potentiale nicht wertlos geworden, aber sie haben sicherlich an Wert dadurch verloren, daß besser denn je kalkuliert werden kann, in welcher Lage sie eingesetzt werden könnten.

10) Der Anspruch beider Staaten, in einem gewissen übergeordneten Interesse gemeinsam zum Wohle aller zu handeln, ist unverkennbar. Es ist schwer vorstellbar, daß sich angesichts einer solchen Haltung die Interessen der europäischen Partner der USA in Zukunft erfolgreicher vertreten lassen als bisher.

11) Nachdem schon bisher davon ausgegangen werden mußte, daß das amerikanische strategisch-nukleare Potential seine Schutzfunktion bei regionalen Konflikten zumindest teilweise verloren hätte, muß nunmehr gefragt werden,

12 Zur Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York vgl. Dok. 118.

13 Für den Wortlaut des Jahresberichts des Präsidenten Nixon an den Kongreß über die Außenpolitik vom 3. Mai 1973 vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1973, S. 348–518.

ob durch das neue Abkommen eine Tendenz sichtbar wird, das gesamte existierende Nuklearpotential in eine solche Entwicklung einzubeziehen (decoupling).

Darin, daß diese Frage nach einem decoupling gestellt werden kann, liegt die Gefahr des neuen Abkommens. Denn wird die bisher bestehende Verknüpfung von nuklearem und konventionellem Potential aufgelöst, oder sind auch nur die Zweifel nicht auszuräumen, ob die Verbindung erhalten bleibt, dann ist die Abschreckungsfähigkeit der NATO beeinträchtigt und damit die Vollziehbarkeit ihrer Strategie gefährdet.

Die Kommentare in Presse und Fernsehen zeigen, daß diese Sorge weithin besteht.

Gelingt es nicht, gemeinsam mit den USA deutlich und glaubhaft zu machen, daß das Abkommen keine Zäsur in dem Verhältnis der USA zu ihren europäischen Bündnispartnern markieren soll, dann wird in Europa zukünftig die Frage diskutiert werden, wie sinnvoll Verteidigungsanstrengungen überhaupt sein können, wenn sie nicht unter dem Schutz des gesamten US-Potentials stehen.

Die Antwort der USA wird mehr bieten müssen als „smart weapons" und „mininukes" und die Forderung nach mehr konventionellen Streitkräften.

12) Angesichts der sicherheitspolitischen Bedeutung, die dieses Abkommen für das Bündnis besitzt, ist die Tatsache, daß die USA weder die Bundesrepublik noch – soweit bekannt – die anderen Verbündeten konsultiert haben, zu bedauern.

Zu dieser Frage sollte jedoch die Bundesrepublik Deutschland nicht initiativ werden.

[van Well][14]

VS-Bd. 9422 (221)

14 Vermuteter Verfasser des nicht unterzeichneten Drahterlasses. Vgl. Anm. 1.

205

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms

Fernschreiben Nr. 76 Ortex **Aufgabe: 28. Juni 1973**

Betr.: Zur 248. Tagung des Rates in Luxemburg

I. Gesamtwürdigung

Mit der Verabschiedung eines Gesamtkonzepts[1] für die im September beginnenden multilateralen Handelsverhandlungen[2], der Entscheidung über den Sitz des Europäischen Währungsfonds[3] und der Diskussion über eine weltweite Entwicklungspolitik der Gemeinschaft, Verabschiedung des Mandats für bevorstehende Verhandlungen mit den Mittelmeerländern sowie Erörterungen grundsätzlicher Fragen über die Erneuerung und Erweiterung der Assoziierungsabkommen von Arusha[4] und Jaunde[5] hat der Rat der EG in seiner Tagung vom 25./26. Juni 1973 für weitere Entwicklung der Gemeinschaft und ihre Stellung in der Welt wichtige Ergebnisse gebracht. Die Bedeutung der Ratstagung wurde deutscherseits dadurch unterstrichen, daß – außer PStS Apel – am ersten Tag die Bundesminister Scheel, Friderichs und Eppler teilnahmen.

Ratstagung war insgesamt gekennzeichnet durch Bemühungen einerseits um Fortschritte im Sinne weltweiter Ausrichtung der Politik der Gemeinschaft, wie andererseits um konkrete Maßnahmen für zukünftige Gestaltung ihrer Beziehungen zu Ländern des Mittelmeerraumes (erste Schritte zur Verwirklichung der „approche globale") und der Assoziierungspolitik insbesondere gegenüber den Entwicklungsländern Afrikas südlich der Sahara. Damit wurde entsprechend der Erklärung der Pariser Gipfelkonferenz[6] sowohl die weltweite Verantwortung der Gemeinschaft deutlich gemacht als auch die besondere Bedeu-

1 Zum Gesamtkonzept der Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 129, Anm. 11.

2 Die Verhandlungsrunde im Rahmen des GATT wurde mit der Ministerkonferenz vom 12. bis 14. September 1973 in Tokio eröffnet.

3 Zur Entscheidung über den Sitz des Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit vgl. Dok. 96.

4 In Arusha wurde am 26. Juli 1968 ein erstes Assoziierungsabkommen zwischen der EWG und den Staaten der Ostafrikanischen Gemeinschaft, Kenia, Tansania und Uganda, unterzeichnet, das jedoch nicht in Kraft trat, da die Ratifizierung durch die europäischen Staaten nicht bis zum Ablauf der Geltungsfrist erfolgt war. Daraufhin wurde am 24. September 1969 ein neues Assoziierungsabkommen geschlossen. Es trat am 1. Januar 1971 in Kraft und hatte eine Laufzeit bis zum 31. Januar 1975. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1970, Teil II, S. 1082–1168. Vgl. dazu auch BULLETIN DER EG 8/1969, S. 25 f.

5 Zum Abkommen von Jaunde vom 29. Juli 1969 vgl. Dok. 198, Anm. 47.

6 In Ziffer 11 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz vom 19./20. Oktober 1972 in Paris wurde ausgeführt: „Die Staats- und Regierungschefs sind davon überzeugt, daß die Gemeinschaft ohne Beeinträchtigung der Vorteile derjenigen Länder, mit denen sie besondere Beziehungen unterhält, noch mehr als bisher der Erwartung der Gesamtheit der Entwicklungsländer entsprechen muß. In dieser Perspektive mißt sie der Assoziierungspolitik, wie sie im Beitrittsvertrag bestätigt worden ist, sowie der Verwirklichung ihrer Verpflichtungen gegenüber den Ländern des Mittelmeerraums, mit denen Abkommen geschlossen wurden oder zu schließen sind, die in einer globalen und ausgewogenen Sicht behandelt werden müssen, wesentliche Bedeutung bei." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 506.

tung, die im Rahmen dieses Gesamtkonzepts den Beziehungen zu Mittelmeerländern und Afrika zukommt.

II. Im Einzelnen:

1) EG-Konzept für die GATT-Handelsrunde

Der Rat verständigte sich in einer nahezu den ganzen Montag und die Nacht zum Dienstag in Anspruch nehmenden Beratung über ein Gesamtkonzept für die bevorstehenden multilateralen Handelsverhandlungen. Damit kann die Gemeinschaft an den Arbeiten des Vorbereitungsausschusses in Genf ab 2. Juli 1973[7] und an der Eröffnungssitzung der Handelsrunde in Tokio am 12. September 1973 aktiv teilnehmen und mit einer Stimme sprechen. Die deutsche Delegation war maßgeblich an dem Zustandekommen des Ergebnisses beteiligt.

Das Konzept enthält Orientierungslinien für die von der Gemeinschaft einzunehmende Verhandlungsposition, noch kein ins einzelne gehendes Mandat an die Kommission; dieses wird im Laufe der nächsten Monate im Licht des jetzt beschlossenen Globalkonzepts und der Arbeiten im GATT-Vorbereitungsausschuß erstellt.

Einige Fragen des Gesamtkonzepts blieben bis zuletzt kontrovers. Frankreich drängte auf eine enge Verbindung zwischen Handels- und Währungsverhandlungen und bestand auf seiner alten Forderung, eine Erklärung aufzunehmen, daß die Prinzipien und Mechanismen der gemeinsamen Agrarpolitik nicht angetastet werden dürfen. Die gegensätzlichen Standpunkte wurden in Kompromißformeln aufgefangen. Der Rat einigte sich darauf, daß die Gemeinschaft die Fortschritte bei den Handelsverhandlungen im Lichte der Fortschritte auf dem Währungssektor bewerten und diese Fortschritte berücksichtigen werde, wenn sie zu den Ergebnissen der Handelsverhandlungen Stellung nehmen wird. In der Frage der Verhandlungsziele auf dem Agrarsektor, der Vereinbarungen für Fuhrpraktiken sowie der Anpassung gewisser Elemente des Einfuhrregimes der Gemeinschaft einigte sich der Rat auf einen Text, der den französischen Wünschen weitgehend Rechnung trägt, durch den jedoch gleichzeitig sichergestellt ist, daß die Ausweitung des Handels auch auf dem Agrarsektor als allgemeines Verhandlungsziel bestehen bleibt.

Die lange Diskussion über den Agrarbereich zeigte, daß mit einem französischen Entgegenkommen, auch bei einer eventuellen Verschiebung der Debatte, nicht zu rechnen war. Die Schlußerklärung von Vizepräsident Soames, wonach das Ergebnis nicht das beste sei, daß die Gemeinschaft aber damit leben könne, spiegelte die Einschätzung der Mehrzahl der Delegationen wider.

2) Verhandlungen mit AASM und gemäß Protokoll 22 zum Beitrittsvertrag[8]

[7] Auf der Tagung des Ausschusses für die Vorbereitung der multilateralen Handelsverhandlungen vom 2. bis 28. Juli 1973 wurde ein Bericht über den Stand der Vorbereitungen zu den Handelsverhandlungen sowie der Entwurf einer Erklärung ausgearbeitet, die den Ministern auf der Eröffnungstagung der GATT-Verhandlungsrunde vom 12. bis 14. September 1973 in Tokio zur Genehmigung vorgelegt wurde. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7–8/1973, S. 76f.

[8] Zum Protokoll Nr. 22 der Akte vom 22. Januar 1972 über die Beitrittsbedingungen und die Anpassung der Assoziierungsverträge nach der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften am 1. Januar 1973 vgl. Dok. 23, Anm. 12.

Diskussion konzentrierte sich auf Problem der sog. „Gegenpräferenzen". Frankreich und die Kommission traten nachdrücklich dafür ein, die Regelung des geltenden Abkommens von Jaunde beizubehalten, die entsprechend dem klassischen Modell der „Freihandelszone" nicht nur für Ausfuhren der Assoziierten in die Gemeinschaft, sondern umgekehrt auch für Ausfuhren der Gemeinschaft in die assoziierten Staaten grundsätzlich Freiheit von Zöllen und mengenmäßigen Beschränkungen vorsieht, davon aber Ausnahmen zuläßt für Zölle und Beschränkungen, die den Erfordernissen der Entwicklung des assoziierten Landes entsprechen oder der Finanzierung seines Haushaltes dienen. Sie wiederholten, daß die Gemeinschaft auch bei Wahrung dieses Prinzips der Gegenseitigkeit von den Entwicklungsländern keine „Gegenpräferenzen" im Sinne einer Vorzugsbehandlung verlange, da assoziierte Staaten – so wie gegenwärtig AASM – frei seien, Zölle auch gegenüber Drittländern abzubauen.

Deutsche, britische, dänische und niederländische Delegation vertraten demgegenüber den bei der ersten Diskussion dieser Frage im Rat am 15. Mai[9] auch von Belgien und Irland unterstützten Standpunkt, die Gemeinschaft solle im Hinblick auf Besonderheit der Beziehungen zwischen Entwicklungsländern und Industrienationen für ihre Exporte in die assoziierten Länder grundsätzlich auf Befreiung von Zöllen und mengenmäßigen Beschränkungen verzichten.

Fast alle Delegationen unterstrichen, daß Gemeinschaft den Interessen und Wünschen der Entwicklungsländer soweit wie möglich entgegenkommen und zu starre Festlegungen vermeiden solle, was besonders von Italien hervorgehoben wurde. Es bestand Einvernehmen, daß rechtliche Konstruktion, mit der die Assoziationen im GATT zu verteidigen sind (Ausnahme von Meistbegünstigung gegenüber GATT-Partnern als „Freihandelszone" gemäß Art. XXIV oder „Waiver" mit qualifizierter Mehrheit gemäß Art. XXV GATT?)[10] zunächst zurückgestellt werden sollte. Belgische Delegation sprach sich dafür aus, im Sinne einer fortschrittlichen Interpretation des Artikels XXIV von „Freihandelszonen" ohne Gegenseitigkeit auszugehen. PStS Apel betonte Einigkeit über drei Prinzipien:

a) zollfreier Zugang für Exporte der Assoziierten in die Gemeinschaft;

b) wirtschaftliche und technische Hilfe für die Assoziierten entsprechend dem bisherigen Rahmen von Jaunde unter Gleichbehandlung der neuen Assoziierten;

c) gleichberechtigte Mitbestimmung der Assoziierten in bezug auf Form, Inhalt und weitere Entwicklung der Assoziation.

Was Frage der Freihandelszone betrifft, so müsse Gemeinschaft den Eindruck vermeiden, gleichsam durch die Hintertür doch Gegenpräferenzen zu verlangen.

9 Auf der EG-Ministerratstagung am 14./15. Mai 1973 erörterten die Außenminister ein Memorandum der EG-Kommission über die künftigen Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den assoziierten afrikanischen Staaten sowie den Entwicklungsländern des Commonwealth. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 5/1973, S. 58 f.

10 Für den Wortlaut der Artikel XXIV und XXV des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) vom 30. Oktober 1947 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil II, Anlagenband 1, S. 41–43.

Der Rat kam schließlich überein, daß Ausschuß der Ständigen Vertreter für die Eröffnungskonferenz am 25./26. Juli[11] auf der Grundlage eines Vorschlages der Kommission eine entsprechende Grundsatzerklärung vorbereiten solle, in der die künftigen Beziehungen der Gemeinschaft zu den Assoziierten positiv beschrieben, juristische Festlegungen zur Frage der Vereinbarkeit mit dem GATT und dem Problem der Freihandelszone jedoch vermieden werden sollen. Über Einzelheiten der Formulierung dieser Erklärung wird es voraussichtlich noch eingehende Diskussionen geben.

Im übrigen wurde beschlossen, daß entsprechend den bei der letzten Tagung des Assoziationsrates in Port Louis[12] vorgebrachten Wünschen der AASM bei der für 25./26. Juli vorgesehenen Eröffnungskonferenz gemeinsam mit den afrikanischen Ländern das Datum für den Beginn der eigentlichen Verhandlungen festzulegen ist.

3) EG – Mittelmeer

Rat billigte materiell die Verhandlungsrichtlinien für die drei Maghrebländer, Spanien, Israel und Malta. Kommission wird voraussichtlich noch im Juli Verhandlungen eröffnen, die bis Jahresende abgeschlossen sein sollen. Die zukünftigen Abkommen mit Maghreb-Staaten werden außer Handelsteil (gewerblicher und Agrarbereich) Kooperationsteil (gilt auch für Malta) und Regelungen für Arbeitskräfte aus diesen Ländern enthalten. Diese Abkommen werden somit den Willen der Gemeinschaft zu einer in ihren Einzelelementen zwar überprüfbaren, aber dennoch langfristig angelegten, über den Handelsbereich hinausgehenden Zusammenarbeit mit den Ländern des Mittelmeer-Raumes verdeutlichen. Wir haben an der Neuausrichtung der Mittelmeerpolitik der Gemeinschaft von Anfang an konstruktiv mitgewirkt. Vor allem durch unsere Konzessionen in den Fragen der Arbeitskräfte ist durch die Ratsentscheidung ein Angebot an die Mittelmeer-Länder z.T. zustandegekommen, das wir im ganzen als ausgewogen ansehen.

4) Weltweite Entwicklungspolitik

Rat hat erstmalig einen Bericht über Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen diskutiert, der von einer Arbeitsgruppe hoher Beamter auf der Grundlage von Leitlinien der europäischen Gipfelkonferenz vom Herbst 1972 erarbeitet worden war. Ihr Auftrag lautete, Grundsätze und Ziel einer in sich geschlossenen Globalpolitik auf dem Gebiet der weltweiten Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen zu erarbeiten.

Rat kam überein, daß Ad-hoc-Gruppe weiterarbeiten soll. Es bestand zwischen acht Delegationen Einigkeit, daß die Gemeinschaft auf der Grundlage des Gipfelkommuniqués finanzielle Hilfe nicht nur den Assoziierten und den Assoziablen, sondern auch dritten Entwicklungsländern gewähren soll. Lediglich fran-

11 Am 25./26. Juli 1973 fand in Brüssel eine Ministerkonferenz der Europäischen Gemeinschaften mit 41 Entwicklungsländern zur Kontaktaufnahme und zu einem Informationsaustausch für die Verhandlungen statt, die entsprechend der Abkommen von Jaunde und Arusha sowie des Protokolls Nr. 22 der Beitrittsakte zwischen diesen Staaten aufzunehmen waren. Dabei sollte geklärt werden, durch welche Art von Kooperationsabkommen die Beziehungen zueinander ab dem 1. Februar 1975 geregelt werden sollten. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7–8/1973, S. 6–8 und S. 67.

12 Am 15. Juni 1973 fand in Port Louis die 14. Tagung des Assoziationsrats statt. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 6/1973, S. 64 f.

zösische Delegation äußerte sich sehr zurückhaltend; freilich widersprach sie nicht der Feststellung, daß die Gemeinschaft im Grundsatz solche Hilfen vorsehen solle, wenn auch die Aufbringungsseite zur Zeit noch ungeklärt sei.

Neue Erörterung dieses Themas im Rat Oktober 1973.

5) Währungsfonds

Übereinstimmung wurde erzielt, daß der Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit seinen Sitz in Luxemburg haben soll, wobei der Präsident Sitzungen des Verwaltungsrats auch an einen anderen Ort einberufen kann. Verbindung zu den Gemeinschaftsorganen wird durch das Büro der Kommission in Luxemburg und durch ein Büro des Fonds in Brüssel gewährleistet. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Aufgaben des Fonds wird die Situation bis spätestens zum 30. Juni 1975 überprüft. Die von französischer und deutscher Seite aufgeworfene Frage der Besteuerung von Holdinggesellschaften konnte erwartungsgemäß nicht gelöst werden. Luxemburg erneuerte seine Bereitschaft, an der Lösung dieser Frage weiter mitzuwirken.

[gez.] Dohms

Referat 240, Bd. 207

206

Botschafter Pauls, Peking, an das Auswärtige Amt

114-20111/73 VS-vertraulich **Aufgabe: 28. Juni 1973, 14.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 287 **Ankunft: 28. Juni 1973, 14.18 Uhr**

Betr.: Gespräch mit chinesischem Außenminister Chi Peng-fei

Hatte gestern nachmittag eine eineinhalbstündige Unterredung mit Außenminister Chi Peng-fei. Chi Peng-fei kam sofort auf das amerikanisch-sowjetische Nuklearabkommen[1] zu sprechen. Das Abkommen sei Ausdruck des Strebens der beiden Weltmächte nach hegemonieller Weltbeherrschung und der Monopolisierung der Nuklearmacht. Die beiden verfügten über die überwältigende Masse des nuklearen Waffenpotentials in der Welt. England sei mit seinem Nuklearpotential abhängig von den Vereinigten Staaten, das französische gering und das chinesische noch in der Entwicklung. Die Sowjets betrieben eine Friedensoffensive und gleichzeitig die stärkste Aufrüstung zur See und im nuklearen und konventionellen Bereich. Die Sowjetunion wolle Zeit gewinnen, die Amerikaner aus Europa herausmanövrieren, die Europäer von den Amerikanern trennen und China einkreisen. Sie wollten die öffentliche Meinung in der

[1] Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV, D 418f. Vgl. dazu ferner Dok. 204.

Welt mit Schalmeienklängen euphorisieren und die nüchtern denkenden Regierungen von ihren öffentlichen Meinungen isolieren. „Was heißt das, Dritte?" Mit dem Abkommen werde versucht, alle „Dritte" zu Objekten der Beurteilung und Entscheidung der beiden „ersten" zu machen. Ein Abkommen, das die Interessen der „Dritten" im höchsten Maße berühre, werde geschlossen, ohne auch nur einen der „Dritten" vorher zu fragen. China denke nicht daran, in einer solchen Arroganz der Macht einen Fortschritt in Richtung auf eine Stabilisierung des Friedens zu erblicken, und es lasse sich seine Rolle nicht von den beiden zuweisen, sondern wünsche sie selber zu bestimmen. Es könne in dem Abkommen auch keine vermehrte Absicherung gegen einen Überraschungsangriff erblicken. Was könne eine solche Regierungsabsprache in einer wirklich ernsthaften Krise wert sein? Die Sowjetunion werde sich, wenn sie wolle, einen Teufel um ihre Unterschrift unter diese Absprache kümmern. Sicher sei mit der Stunde der Gefahr nicht jetzt zu rechnen. Aber wenn die Sowjetunion noch Jahre ihre verlogene Friedenspolitik fortgesetzt und den ganzen Westen in ein falsches Sicherheitsgefühl eingelullt habe, könne diese Stunde schlagen, ob dann noch dieser oder ein anderer Breschnew im Kreml regiere. Die Deklamationen und Vertragsabschlüsse der Sowjetunion stünden in einem krassen Widerspruch zu den Tatsachen der forcierten sowjetischen Rüstung, der ständigen Vermehrung ihres[2] Potentials auch in Europa, der Forcierung in Richtung Indischer Ozean via Irak, Persischer Golf und Bangladesh/Indien und in krampfhaften Versuchen, China einzukreisen und zu isolieren. Sicher wolle die Sowjetunion die wirtschaftliche Kooperation oder Mithilfe des Westens und brauche sie, gleichzeitig wolle sie aber die, die ihr helfen, abhängig machen. Die KSZE sei eines der Instrumente dieser Politik. Was könnten wir denn außer verbalen Zusagen tatsächlich gewinnen? Generalklauseln, die dann sowjetisch interpretiert würden und in praxi ganz anders aussähen als im feierlichen Text. Wir wüßten ja Bescheid und hätten unsere Erfahrungen gemacht.

Da, wo die Sowjets Konzessionen machten, um von ihnen gewünschte Verhandlungen abschließen zu können, versuchten sie anschließend, bei der Durchführung solcher Abkommen sich dem praktischen Vollzug der Konzessionen wieder zu entwinden.

An ihrer Art der Durchführung, z. B. des Berlin-Abkommens[3], könne man das wieder sehen. Er sei nicht besorgt wegen der Regierungen, aber wegen dessen, was wir öffentliche Meinung nennten. Von daher drohe die Gefahr der Euphorie um sich zu greifen mit der Folge eines erschlaffenden Rüstungswillens, der Desintegration der Allianzsysteme der Verteidigung und der europäischen Einigungspolitik. Ich habe betreffend Nuklearvertrag wie in dem Gespräch mit Chiao Kuan-hua argumentiert.[4] Chi Peng-fei fragte dann, wie wir die bevorste-

2 Korrigiert aus: „seines".

3 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

4 Am 26. Juni 1973 berichtete Botschafter Pauls, Peking, er habe in seinem Gespräch mit dem chinesischen Stellvertretenden Außenminister Chiao Kuan-Hua am 25. Juni 1973 ausgeführt: „Es heiße wohl das Abkommen zu überinterpretieren, wenn man in dieser Regierungsabsprache einen Hegemoniepakt erblicke. [...] Im übrigen könne man nicht unterstellen, daß mit dem Abkommen das amerikanisch-sowjetische Problem der Rivalität und der Konfrontation gelöst sei. Diese dauere naturgegeben fort und werde durch die forcierte sowjetische Seerüstung, aber auch durch die sowjetischen Rüstungsanstrengungen auf nuklearem und konventionellem Gebiet dauernd den

henden MBFR-Verhandlungen[5] beurteilten. Ich erwähnte, die Wiener Vorbesprechungen seien kompliziert gewesen und hätten einen Vorgeschmack geliefert von den sicher sehr schwierigen Verhandlungen, die in ihrem Schwierigkeitsgrad SALT bei weitem übertreffen würden, weil mehr Mächte daran teilnehmen, weil die Fülle der Waffen- und Truppensysteme schwerer miteinander zu vergleichen seien als die zwei Waffenfamilien bei SALT und weil die Geographie eine enorme Rolle spiele, die bei SALT ausscheide. Über die Erfolgsaussichten könne man noch gar nichts sagen. Sicher werden die Verhandlungen Jahre dauern und würden von uns und unseren Verbündeten sehr sorgfältig und nüchtern geführt werden im vollen Bewußtsein der zu vermeidenden Risiken. Wir müßten diesen Versuch machen, weil es unverantwortlich wäre, basierend auf einem gesicherten Verteidigungssystem und der Machtbalance in Europa, nicht zu versuchen, Truppenpräsenz und die dafür auf beiden Seiten unternommene Rüstungslast zu mindern. Chi Peng-fei meinte, ihn überzeuge die französische Einstellung zu MBFR mehr. Ich erwiderte ihm, das überrasche mich nicht. Die französische Einstellung wäre noch überzeugender, wenn Frankreich daraus die Konsequenz zöge, in die Militärorganisation der NATO zurückzukehren.

Chi Peng-fei erkundigte sich sodann nach dem Fortgang der Ostpolitik. Ich erläuterte ihm, daß das Ende der bilateralen Phase mit dem Abschluß des deutsch-tschechoslowakischen Vertrages[6] erreicht sei, und erklärte ihm nochmals die Motivierung dieser bilateralen Phase unserer Politik gegenüber Osteuropa und der DDR aus den zwingenden Notwendigkeiten der besonderen deutschen Lage: Erfolglosigkeit der Wiedervereinigungspolitik, drohende Isolierung, Entfremdung des deutschen Volkes untereinander, Notwendigkeit, Folgen der Trennung zu mindern, solange diese selbst nicht überwunden werden kann, Lage Berlins, Festhalten an Selbstbestimmung und Wiederherstellung der Einheit der Deutschen.

Das Gespräch wurde mit der Erörterung des Standes der europäischen Einigungspolitik fortgesetzt, deren zu langsamen Fortschritt Chi bedauerte. Er meinte, trotz des besonders engen deutsch-französischen Verhältnisses habe er den Eindruck, daß sich in europäischen Fragen unsere und die englische Positionen einfach näher seien. Die Frage sei nur, ob wir nicht zu viel Schwergewicht auf unsere Ostpolitik verlagert hätten und auch dadurch der europäische Einigungsprozeß verlangsamt worden sei. Ich erwiderte, der Begriff Ostpolitik

Fortsetzung Fußnote von Seite 1077

Amerikanern drastisch vor Augen geführt. Unter diesen Umständen seien sie gezwungen, auf die Wahrung ihrer Interessen im Atlantik und an Europa und auch im Pazifik noch größere Aufmerksamkeit zu wenden als in den ersten Jahrzehnten nach dem Kriege, in denen sie insoweit weniger herausgefordert waren. Die NATO zum Beispiel sei für die Vereinigten Staaten aus eigenem Interesse heute wichtiger als je zuvor. Abkommen wie dem eben geschlossenen könne daher nur eine begrenzte Wirkung zugemessen werden. [...] Im übrigen ergebe sich aus Artikel 2 und 4 mittelbar ein Anspruch Dritter, sich an einen der Vertragschließenden oder an beide zu wenden, um in einer bedrohlichen Lage die in Artikel 4 vorgesehenen ‚unverzüglichen und dringenden Verhandlungen' in Gang zu setzen und dabei gehört zu werden. Insoweit sähe ich in dem Abkommen auch für China eine gewisse zusätzliche Sicherung gegen einen nuklearen Überraschungsangriff." Vgl. den Drahtbericht Nr. 274; VS-Bd. 9965 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

5 Vom 31. Januar bis zum 28. Juni 1973 fanden in Wien die MBFR-Explorationsgespräche statt. Am 30. Oktober 1973 wurden ebenda die MBFR-Verhandlungen aufgenommen.

6 Für den Wortlaut des am 20. Juni 1973 paraphierten Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über die gegenseitigen Beziehungen vgl. BULLETIN 1973, S. 757 f.

stamme nicht von uns und sei im Grunde irreführend. Wir hätten nie eine Ost- und eine Westpolitik gehabt, sondern eine Außenpolitik, bei der die Aktivitäten nach Osten in einem innigen Zusammenhang stünden mit unseren Aktivitäten und unseren Initiativen in der Atlantischen Allianz und in der europäischen Politik. Wir wüßten, daß wir nur abgestützt auf diesen europäischen und atlantischen Verbund das betreiben könnten, was man Ostpolitik nenne. Ich erinnerte an die Fortschritte der Haager Gipfelkonferenz 1969[7] und der Pariser Gipfelkonferenz 1972[8], deren weiterführende Resultate wesentlich auf unsere Initiativen und unser Mitwirken zurückgingen, sowie an die Rolle, die Eurogroup durch deutsche Initiative in den letzten Jahren in der Allianz gespielt habe.

Die Ausführungen Chi Peng-feis waren von einem abgrundtiefen Mißtrauen gegenüber den Sowjets getragen und einem nicht zu überhörenden Gefühl etwas mißtrauischer Enttäuschung gegenüber der amerikanischen Regierung, die vielleicht nicht der Komplizenschaft mit den Russen verdächtigt wird, aber doch in einer gewissen Leichtgläubigkeit und nicht genügend klarer Einschätzung der tatsächlichen Lage, so wie die Chinesen glauben, sie zutreffend zu sehen.[9]

[gez.] Pauls

VS-Bd. 9898 (200)

7 Am 1./2. Dezember 1969 fand in Den Haag die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 385.

8 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 1, Anm. 16.

9 Am 28. Juni 1973 berichtete Botschafter Pauls, Peking, ergänzend, daß er mit dem chinesischen Außenminister Chi Peng-fei ferner über das Abkommen vom 19. Mai 1973 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit gesprochen habe. Er habe deutlich gemacht, daß es sich nicht um ein Abkommen handele, „mit dem die Bundesregierung ins Geschäft eintrete, sondern um ein Rahmenabkommen bzw. ein Absichtsabkommen, das auf deutscher Seite nur durch privatwirtschaftliche Initiative ausgefüllt werden könne und müsse. Die Bundesregierung kaufe und verkaufe nicht. Das tue bei uns die privatwirtschaftlich organisierte Industrie, der Handel usw., also Firmen. Der Handel mit der Sowjetunion werde nicht vom Staate subventioniert. Ich hätte den Eindruck, daß auch in der Sowjetunion unsere industriellen und finanziellen Möglichkeiten erheblich überschätzt würden. [...] Meinen Ausführungen über das deutsch-sowjetische Abkommen und seine mögliche Verwirklichung folgte er sehr aufmerksam interessiert mit Zwischenfragen und bemerkte dazu, so sei das also. Er habe das bisher doch etwas anders gesehen. Ich fragte ihn: ‚Stört Sie etwas an unserer Politik gegenüber der Sowjetunion?' Chi erwiderte: Nein, er sehe durchaus die Notwendigkeiten, denen wir zu entsprechen hätten. Sorge bereite – und das wisse ich ja – die Möglichkeit der Stärkung des russischen Potentials durch die japanische, amerikanische und auch europäische Mitwirkung bei dem Ausbau der sowjetischen Produktion und Infrastruktur. Das sei aber nicht exklusiv ein chinesisch-deutsches Problem." Vgl. den Drahtbericht Nr. 288; VS-Bd. 9085 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

207

Gesandter Ruth, z.Z. Wien, an das Auswärtige Amt

114-12467/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 512

Aufgabe: 28. Juni 1973, 19.30 Uhr
Ankunft: 28. Juni 1973, 22.03 Uhr

Zur Unterrichtung

Delegationsbericht Nr. 222

Betr.: MBFR-Explorationen in Wien;
hier: Abschlußbericht

Bezug: Zwischenbericht vom 28. März 1973, Delegationsbericht Nr. 108 (Tgb. Nr. 307/73 geh.)[1]

I. 1) Die zunächst auf vier bis sechs Wochen angesetzten MBFR-Explorationen in Wien wurden am 28. Juni 1973 nach fünfmonatiger Dauer, nur sechs Plenar-, aber 105 koordinierenden Sitzungen der NATO-Ad-hoc-Gruppe mit einem Schlußkommuniqué[2] abgeschlossen (vgl. Delegationsbericht Nr. 218 v. 26.6.[3]). Es gelang damit, Ort, Beginn, Verfahren und Beteiligung an den MBFR-Verhandlungen und eine gemeinsame Bezeichnung für sie festzulegen.

2) Eine Einigung über eine Tagesordnung für die Verhandlungen wurde nicht erzielt. Der in der Kommuniqué-Diskussion erreichte Kompromiß hält die Tagesordnung offen und billigt den direkten Teilnehmern ausdrücklich das Recht zu, jede relevante Frage in die Verhandlungen einzuführen.

Die Agenda- und Kommuniqué-Diskussion vermittelte beiden Bündnissen wichtige Einblicke in die Verhandlungskonzeptionen der anderen Seite.

II. 1) Die Ausgangsposition beider Seiten und die Diskussion über die Teilnehmerfrage wurden im oben angeführten Zwischenbericht dargelegt. Die dort ebenfalls charakterisierten Positionen einzelner westeuropäischer Staaten wurde im wesentlichen bestätigt.

2) Die zahlreichen Gespräche westlicher Vertreter mit der sowjetischen Delegation ließen als Zielsetzung der SU bei MBFR einstweilen erkennen:

a) möglichst Beschränkung auf reine Truppenreduzierungen,

b) zügige Verhandlung und Durchführung der Verringerung von Streitkräften und Rüstungen,

c) Begrenzung auf Mitteleuropa ohne Sowjetunion und Ungarn,

d) Konzentrierung auf die Verminderung amerikanischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland und der Bundeswehr.

1 Vgl. Dok. 92.

2 Für den Wortlaut des Schlußkommuniqués der MBFR-Explorationsgespräche vom 28. Juni 1973 vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 514. Für einen Auszug vgl. Anm. 5.

3 Vortragender Legationsrat Hofmann, z. Z. Wien, übermittelte den deutschen Wortlaut der Endfassung des am 28. Juni 1973 verabschiedeten Schlußkommuniqués über die MBFR-Explorationsgespräche. Vgl. den Drahtbericht Nr. 503; Referat 221, Bd. 107371.

Die erwarteten Einwände gegen Verifikationen und Kontrollen blieben in dieser Phase der Gespräche aus.

Im Verlauf der Kommuniqué-Diskussion ist es gelungen, das starre Festhalten der SU am reinen Reduzierungskonzept zu modifizieren. Die Formel „beiderseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen und damit zusammenhängende Maßnahmen" erlaubt die Behandlung von „constraints" und anderen stabilisierenden Maßnahmen. In diesen Punkten haben die Explorationen bereits einen substantiellen Fortschritt im Sinne unserer Interessen gebracht.

3) Die SU hat seit dem Zwischenbericht ihre dominierende Rolle im Warschauer Pakt bestätigt. Allerdings ist schon bei den Eröffnungserklärungen deutlich geworden, daß sich innerhalb des WP insbesondere Polen und Rumänien eine charakteristisch eigene Position in Fragen der Rüstungsbegrenzung und Rüstungskontrolle erarbeitet haben.

Die rumänische Delegation, die während der gesamten Explorationen mit großer Intensität die Verbindungen zu den westlichen Delegationen pflegte, war bemüht sicherzustellen, daß ihr[4] Handlungsspielraum im Gefüge des WP durch MBFR mindestens nicht in Frage gestellt wird. Die Schwierigkeiten mit der rumänischen Erklärung der letzten Tage sind offensichtlich hierauf zurückzuführen.

4) Im Warschauer Pakt wurde, soweit erkennbar, die Abstimmung der Gesprächspositionen bei weitem nicht so intensiv angestrebt wie auf westlicher Seite. Rumänien führte Klage über seine Unmöglichkeit, wichtige Gesichtspunkte im östlichen Caucus zur Geltung zu bringen. Auch aus diesem Grunde hat es offenbar die heutige Plenarsitzung zu einer Darstellung seiner Position benutzt.

III. 1) Auf westlicher Seite hat sich der Abstimmungsmechanismus in der Adhoc-Gruppe bewährt. Ihrer Funktion kamen die auf täglicher intensiver Zusammenarbeit beruhenden persönlichen Verbindungen der Delegierten ebenso zugute wie die NATO-Erfahrung der meisten von ihnen. Das Bewußtsein, daß die Bündnissolidarität der für alle entscheidende Sicherheitsfaktor ist, produzierte die für die NATO typische Bereitschaft aller, sich im Falle der Isolierung schließlich dem Mehrheitswillen zu beugen und letztlich Effizienz doch über Prestigeerwägungen zu stellen.

Andererseits ist nicht zu verkennen, daß es im Verlauf des Abstimmungsprozesses auch erhebliche Reibungsverluste gab. Hier spielten die intensiv vertretenen amerikanischen besonderen Interessen ebenso eine Rolle wie die bisweilen widersprüchliche und wenig verständliche Haltung der italienischen und belgischen Delegationen.

2) Auf der Negativseite der westlichen Bilanz stehen folgende Elemente, die bis zum Verhandlungsbeginn hinreichend geklärt sein müssen:

a) das Fehlen eines im Detail ausgearbeiteten MBFR-Verhandlungskonzepts, insbesondere die Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Rolle von einheimischen Streitkräften und von „constraints" bei MBFR;

b) ein zeitweilig stark zur Geltung gebrachter Zeitdruck;

[4] Korrigiert aus: „sein".

c) die Fähigkeit der sowjetischen Delegation, die Demandeur-Rolle der NATO hinsichtlich der MBFR zu nutzen;

d) Partizipationsproblematik im eigenen Lager;

e) Presse-Indiskretionen über taktische Positionen.

IV. Die Rolle der deutschen Delegation in Wien war u.a. durch folgende Elemente bestimmt:

1) Jeder Eindruck, als handele es sich bei MBFR um ein auf Deutschland bezogenes Problem, war zu vermeiden. Aus diesem Grunde wurde darauf verzichtet, aktiv eine Sprecherrolle gegenüber den östlichen Staaten zu suchen. Wenn wir in verschiedenen Gesprächsphasen gebeten wurden, für die NATO-Gruppe zu sprechen, haben wir uns dieser Aufgabe nicht entzogen. Enge Abstimmung und die Möglichkeit, unsere Interessen wirksam zu vertreten, waren jederzeit gewährleistet.

2) Die hauptsächliche Aktivität der deutschen Delegation richtete sich auf die Arbeit in der Ad-hoc-Gruppe. Dabei kann gesagt werden, daß der zentrale Punkt 3 des Abschlußkommuniqués[5] unter wesentlicher deutscher Beteiligung formuliert wurde, außerdem ließen wir es uns angelegen sein, wenn möglich bei Interessendifferenzen innerhalb der Gruppe ausgleichend zu wirken.

Soweit wir selbst feststellen konnten, wurde diese vermittelnde Rolle der deutschen Delegation in der Ad-hoc-Gruppe anerkannt und als nützlich empfunden.

3) Daneben hatten wir enge Kontakte zu den östlichen Delegationen, wobei festgestellt werden kann, daß sich hier ein Verhältnis des gegenseitigen Respekts entwickelt hat. Im Auftrag der Ad-hoc-Gruppe pflegten wir besonders den Kontakt zur polnischen Delegation.

Die Beziehungen zur Delegation der DDR und insbesondere zum Delegationsleiter[6] waren korrekt und entkrampft. Keiner hat versucht, hier ein besonders enges oder besonders zurückhaltendes Verhältnis zu etablieren. Bei der ge-

5 Ziffer 3 des Schlußkommuniqués der MBFR-Explorationsgespräche: „Die Teilnehmer an den Konsultationen führten einen nützlichen und konstruktiven Meinungsaustausch über eine Tagesordnung für die bevorstehenden Verhandlungen. Sie kamen überein, während der Verhandlungen die gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen und damit zusammenhängende Maßnahmen in Mitteleuropa zu erörtern. Es wurde Einvernehmen erzielt, daß es das allgemeine Ziel der Verhandlungen sein wird, zu stabileren Beziehungen und zur Festigung von Frieden und Sicherheit in Europa beizutragen. Sie vereinbarten, daß in den Verhandlungen ein Einverständnis darüber erreicht werden sollte, sie so zu führen, daß das wirksamste und gründlichste Herangehen an die Erörterung des Verhandlungsgegenstandes unter angemessener Berücksichtigung seiner Kompliziertheit gewährleistet ist. Sie stimmten auch darin überein, daß konkrete Abmachungen ihrem Umfang und zeitlichen Ablauf nach sorgfältig auf eine solche Weise ausgearbeitet werden müssen, daß sie in jeder Hinsicht und zu jedem Zeitpunkt dem Grundsatz der unverminderten Sicherheit aller Beteiligten entsprechen. Es wurde beschlossen, daß im Verlauf der Verhandlungen jedes sich auf den Verhandlungsgegenstand beziehende Thema von jedem der Staaten, die die erforderlichen Entscheidungen treffen werden, zur Verhandlung eingebracht werden kann, ohne daß dies das Recht aller Teilnehmer beeinträchtigt, über den Verhandlungsgegenstand zu sprechen und hierzu Papiere zu verteilen. Dieser Meinungsaustausch über eine Tagesordnung wird die Arbeit der bevorstehenden Verhandlungen erheblich erleichtern. Während der Verhandlungen wird die Frage der Bildung von Arbeitsgremien oder Arbeitsgruppen erörtert werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 514.

6 Horst Brie.

meinsamen Arbeit an den Übersetzungen hat sich die Fähigkeit zur Zusammenarbeit im Interesse eines Sachthemas bewiesen.

V. 1) Das heute verabschiedete Kommuniqué und die Verfahrensregelung vom 14. Mai[7] sind Resultate einer Vielfalt von Verhandlungsmethoden, die von multiplen bilateralen Kontakten über Gespräche der Unterhändler zu Plenar-Cocktails und schließlich zu Plenarsitzungen reichten. Die konkretesten Ergebnisse wurden in den Verhandlungen zwischen jeweils zwei Emissären der beiden Seiten erzielt. Auf westlicher Seite war dabei der Delegationsleiter der Vereinigten Staaten[8] ständiges Mitglied, der Sprecher wechselte. Die SU hatte am Anfang versucht, das Hauptgewicht der Gespräche auf sowjetisch-amerikanische bilaterale Kontakte zu legen. Dies hat der amerikanische Delegationsleiter abgelehnt. Das Emissär-System war von der SU akzeptierter Kompromiß.

2) Den Plenarsitzungen kamen keine entscheidungsvorbereitenden, sondern folgende mehr protokollarische Funktionen zu:

- Formalisierung vorbereiteter Beschlüsse,
- Darlegung offizieller Standpunkt („for the record").

Diese begrenzte Bedeutung der Plenarsitzungen wurde auf östlicher Seite von den Rumänen, auf westlicher Seite intensiv von Belgien kritisiert.

VI. Aus den Explorationen können für die Sachverhandlungen vorläufig folgende Schlüsse gezogen werden:

1 a) Es ist klar, daß Guidance für die Unterhändler in Wien wie bisher von den Regierungen ausgehen und im NATO-Rat koordiniert werden wird. Der NATO-Rat wird die bereits ausgeübte Rolle, Rahmenrichtlinien zu setzen sowie über Verhandlungsergebnisse zu befinden, auch während der Verhandlungen wahrnehmen.

[7] Auf der ersten Plenarsitzung bei den MBFR-Explorationsgesprächen am 14. Mai 1973 wurde ein Kompromiß über das Verfahren gebilligt und eine Regelung der Teilnehmerfrage beschlossen. Dazu vermerkte Botschafter Roth am 22. Mai 1973: „Elf Staaten sind direkte Teilnehmer; acht Teilnehmer haben besonderen Status; hierzu gehören Ungarn sowie die Flankenstaaten der NATO und des WP; für Ungarn hat der Westen in einer vom Osten nicht widersprochenen Erklärung festgestellt, daß die Einbeziehung Ungarns in allgemeine oder spezifische Maßnahmen und Vereinbarungen in den Verhandlungen diskutiert und entschieden werden müsse; Ungarn ist das einzige Land, das in dieser Weise hervorgehoben wird; Italien wird in der Abmachung nicht genannt." Roth bewertete dieses Ergebnis folgendermaßen: „1) Ungarn gehört nicht zum Kreis der Vollteilnehmer. Damit wurde das von den NATO-Staaten in ihren Einladungsnoten vom 15. November angestrebte Ziel der Einbeziehung aller Staaten mit Streitkräften und Gebieten in Mitteleuropa nicht erreicht. 2) Andererseits wurde in den Erörterungen und in den Abmachungen deutlich gemacht, daß Ungarn für die Sicherheit in Mitteleuropa von besonderer Bedeutung ist und in den Verhandlungen erörtert werden kann. 3) Im Zusammenhang mit der Ungarn-Diskussion wurde eindeutig klargestellt, daß die Benelux-Staaten unabhängig vom Status Ungarns direkte Teilnehmer von MBFR-Gesprächen sein werden; die Gefahr einer Begrenzung von MBFR auf die Bundesrepublik Deutschland, die wegen des zeitweilig von Belgien aufgestellten Junktims Ungarn/Benelux nicht von der Hand zu weisen war, wurde NATO-intern und gegenüber dem WP insofern beseitigt. 4) Mit der Regelung der Teilnahme Ungarns haben die Staaten des WP anerkannt, daß MBFR nicht nur mit Reduzierungsmaßnahmen zu tun hat und daß spezifische Maßnahmen (z. B. non-circumvention) in Frage kommen. 5) In den Explorationen wurde Einigung darüber erzielt, daß sich MBFR zunächst auf Mitteleuropa konzentrieren solle." Vgl. VS-Bd. 9412 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

[8] Jonathan Dean.

Es wird zu überlegen sein, ob unterhalb des NATO-Rats, etwa auf der Ebene des SPC, eine Art Steering Group oder Review Board etabliert werden sollte. Mindestens wird es notwendig sein, bestehende Organisationen noch stärker für die Erarbeitung von MBFR-Positionen zu nutzen.

b) Die Koordination des taktischen NATO-Vorgehens wird dagegen auch in den Verhandlungen im wesentlichen in Wien vorgenommen werden müssen. Die Ad-hoc-Gruppe hat sich dafür m.E. als geeignetes und möglicherweise ausbaufähiges Instrument erwiesen.

c) Im Verhandlungsstadium wird es kaum möglich sein, für alle auftauchenden Sachfragen die notwendigen Expertisen und Dokumentationen in Wien präsent zu halten. Es wird daher

- zu einer stärkeren Fluktuation in der Zusammensetzung der Delegationen und
- zu Verhandlungspausen kommen müssen.

2) Bis zum Beginn der Verhandlungen sollte versucht werden, ein Einverständnis über das Zusammenspiel zwischen Verhandlungsführung durch Emissäre, multiple Kontakte und Plenarsitzungen sowie Arbeitsgruppen zu erzielen. Dieses Problem war in den letzten Wochen Gegenstand teilweise verbitterter Kommentare durch die belgische Regierung. Es sollte versucht werden, ähnliche Entwicklungen künftig zu vermeiden.

3) Die Kommunikationswege zwischen Wien und Bonn werden noch verbessert werden müssen (u.a. abhörsichere telefonische Standleitungen zum Auswärtigen Amt und BMVg). Gleichzeitig müssen die Risiken auch von unbeabsichtigten Indiskretionen verringert werden (z.B. nach dem SALT-Vorbild durch „Streng geheim"-Einstufung wichtiger Verhandlungsmaterialien und Einengung des „MBFR-Verteilers").

4) Bei den exploratorischen Gesprächen verfügten nur wenige der Delegationen über permanente Pressesprecher, in der Verhandlungsphase dürfte es notwendig werden, entweder der deutschen Delegation einen Pressesprecher zuzuteilen oder den Pressesprecher der Botschaft Wien mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben zu betrauen. Außerdem sollte die Frage geprüft werden, ob es im internationalen militärischen Stab der NATO einen erfahrenen Pressereferenten gibt, der die laufenden Kontakte im Namen der westlichen Verbündeten wahrnehmen könnte.

5) Die NATO-Staaten werden ihre Sicherheitsinteressen gegenüber der bekannten sowjetischen Verhandlungsführung nur durchsetzen können, wenn sie zur Demonstration ihrer Entschlossenheit bereit sind. Dies impliziert auch die Bereitschaft, auf feste Terminvorstellungen und Erfolgsbedürfnisse zu verzichten und unter Umständen die Verhandlungen zu unterbrechen.

6) Letztlich werden die Erfolgschancen der MBFR-Verhandlungen davon abhängen, ob es gelingt, die Bündnissolidarität unter allen Bedingungen zu wahren.

[gez.] Ruth

VS-Bd. 9081 (212)

208

Bundesminister Scheel an Bundeskanzler Brandt

MB 1103/73 VS-vertraulich **29. Juni 1973**[1]

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

wie Sie wissen, ist der Text des Notenwechsels zur Inkraftsetzung des Grundvertrages auf Wunsch des Herrn Bundespräsidenten geändert worden.[2] Soweit ich sehe, hat dabei die DDR die Gelegenheit benutzt, weitere Änderungen vorzuschlagen, die dann von unserer Seite akzeptiert worden sind. Ich selbst habe von der neuen Fassung des Notenwechsels erst Kenntnis erhalten, nachdem der DDR bereits die Zustimmung der Bundesregierung zu dem von Staatssekretär Kohl vorgeschlagenen Text[3] übermittelt worden war. Ich bedaure, Ihnen sagen zu müssen, daß ich den Text in seiner jetzigen Fassung nicht als befriedigend ansehen kann. Es fehlt insbesondere die aus rechtlichen Gründen gebotene Klarstellung, daß die Dokumente, die mit dem Vertrag in Kraft treten sollen, auf den Vertrag „bezogen" sind und damit zur Auslegung des Vertrages herangezogen werden können.

Ich bin der Auffassung, daß bei einer ordnungsgemäßen Abstimmung der neuen Fassung zwischen allen auf unserer Seite beteiligten Stellen eine befriedigende Formulierung hätte erreicht werden können.[4]

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Walter Scheel

VS-Bd. 14061 (Ministerbüro)

1 Ablichtung.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hallier vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Lewalter am 29. Juni 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Der Minister hat das Original an sich genommen mit dem Bemerken, er werde es dem Bundeskanzler selbst übergeben."

2 Zur Änderung des am 6. November 1972 von Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, und dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vereinbarten Notenwechsels zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 186, besonders Anm. 5.
Der Notenwechsel zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 wurde am 20. Juni 1973 in Bonn vollzogen.

3 Für den vom Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 15. Juni 1973 übermittelten Entwurf des Notenwechsels zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 vgl. VS-Bd. 14061 (Ministerbüro).

4 Dazu vermerkte Bundesminister Bahr am 13. Juli 1973: „Kollege Scheel geht offenbar von der unzutreffenden Annahme aus, daß die DDR die Änderungswünsche des Herrn Bundespräsidenten dazu benutzt habe, ihrerseits zusätzliche Änderungen vorzuschlagen. Tatsächlich aber konnte die von ihm erwähnte Formulierung, daß die Dokumente, die mit dem Vertrag in Kraft treten sollen, auf den Vertrag ‚bezogen' sind, schon in den Verhandlungen über den Text des Notenwechsels am 6. und 8. November 1972 nicht durchgesetzt werden. Der mit dem Auswärtigen Amt abgestimmte Text wurde am 21. Dezember 1972 paraphiert. Die beiden wesentlichen, von dem Herrn Bundespräsident am 7. Juni 1973 gewünschten Änderungen konnten wegen der verfassungsrechtlich komplizierten Lage erreicht werden. Es war nicht möglich, zusätzliche Änderungswünsche durchzusetzen, die nicht direkt mit dieser Lage in Verbindung standen." Vgl. VS-Bd. 14061 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.

209

Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Staatsratsvorsitzendem Ceauşescu

105-68.A/73 VS-vertraulich **29. Juni 1973**[1]

Gespräche S.E. des Vorsitzenden des Staatsrats der Sozialistischen Republik Rumänien mit dem Herrn Bundeskanzler am 29. Juni 1973[2]

1) Gespräch im Palais Schaumburg vor der Unterzeichnung der feierlichen Abschlußerklärung[3] und der deutsch-rumänischen Abkommen[4]

Bundeskanzler *Brandt*: Ist Ihre Reise[5] anstrengend gewesen?

Staatsratsvorsitzender *Ceauşescu*: Gewiß, aber ich habe es ja so gewollt. Es macht mir nichts aus.

Inzwischen hat es hier eine Überraschung gegeben: Sie haben aufgewertet![6]

Brandt: Ja, wir mußten in den letzten Tagen zu viele Franken und Gulden aufkaufen. Wir haben uns deshalb in der letzten Nacht entschlossen, aufzuwerten. Die Franzosen hätten gern gesehen, daß wir stärker aufwerten. Die Amerikaner haben intern positiv reagiert.

Es ist keine Frage, daß der Dollar jetzt objektiv unterbewertet ist, die Mark ist überbewertet. Wir müssen mit der Möglichkeit rechnen, daß wir mit oder ohne eine weitere Aufwertung dann vielleicht nächstes Jahr eine kleine Abwertung vornehmen müssen. Es gibt noch ein Hin und Her vor der Reform des Weltwährungssystems, von der ich hoffe, daß man sie nächstes Jahr zustande bringt.

Ceauşescu: Die monetären Fragen werden auch in Zukunft Schwierigkeiten mit sich bringen.

Brandt: Es hat diesmal nicht so viel Unruhe gegeben wie im Februar/März.[7] Damals waren auch Staatsbanken an der Spekulation beteiligt, und es hat des-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Keil gefertigt.

2 Staatsratsvorsitzender Ceauşescu hielt sich vom 26. bis 30 Juni 1973 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu ferner Dok. 202 und Dok. 203.

3 Für den Wortlaut der gemeinsamen Erklärung vom 29. Juni 1973 vgl. BULLETIN 1973, S. 826 f.

4 Am 29. Juni 1973 wurden Abkommen über die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit, über Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung sowie über Zusammenarbeit bei der friedlichen Verwendung der Kernenergie unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1351 f., S. 1482 f. und S. 1485.
Ferner wurden unterzeichnet: ein Sozialversicherungsabkommen, ein Abkommen über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit sowie eine Vereinbarung über die wechselseitige Errichtung von Bibliotheken. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 698-702, S. 919 f. und S. 921 f.
Außerdem wurde ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 602–615.

5 Staatsratsvorsitzender Ceauşescu besuchte am 28. Juni 1973 Oberhausen, Hannover, Wolfsburg und Hamburg. Vgl. dazu den Artikel „Ceauşescu verlangt hohe Export-Kredite"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 28. Juni 1973, S. 1.
Ceauşescu besuchte am 29. Juni 1973 Bremen. Vgl. dazu den Artikel: „Bonn und Bukarest für mehr Zusammenarbeit"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. Juni 1973, S. 3.

6 Zur Aufwertung der D-Mark am 29. Juni 1973 vgl. Dok. 210.

halb mehr Spekulation gegeben als jetzt. Ein neuer Faktor in diesem Zusammenhang sind die Ölscheiche, die nicht wissen, wohin mit ihrem Geld.

Ceauşescu: In Wirklichkeit haben Sie hiermit doch auch gegenüber dem Dollar aufgewertet?

Brandt: Tatsächlich ja.

Ceauşescu: Ergeben sich daraus nicht auch Probleme für Ihre Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten?

Brandt: Ja, obwohl die Schwierigkeiten erst später kommen. Das letzte Mal sagte unsere Exportindustrie, sie werde zusammenbrechen. Wenn wir die Aufwertungen seit 69 nehmen, so hat sich die Kursrelation um zwischen 40 und 50% zu unseren Gunsten verändert.[8] Aber wir haben einen Exportboom wie nie zuvor. Der Inflationseffekt in den Importländern ist so groß, daß die zunächst befürchteten negativen Auswirkungen der Aufwertung auf unsere Exportindustrie aufgehoben worden sind. Wenn aber im Laufe des nächsten Jahres eine Beruhigung eintritt und sich neue Relationen und ein neuer Mechanismus zwischen den Hauptwährungen ergeben, werden wir Einbußen haben. Aber der Ausgewogenheit unserer Wirtschaft wegen können wir nicht weiter in dem Maße wie jetzt exportieren.

Ceauşescu: Die Japaner werden nicht sehr zufrieden mit dieser Entwicklung sein.

Brandt: Sie werden nur ganz gering berührt. Die Japaner haben ihre Hauptprobleme mit den Vereinigten Staaten, gegenwärtig jedoch nicht so sehr mit uns.

Ceauşescu: Entstehen im Gemeinsamen Markt keine Probleme?

Brandt: In Währungsfragen gibt es Probleme. England und Italien nehmen nicht an der sog. Schlange teil.[9] Dies ist eine der Schwierigkeiten. Dagegen beteiligen sich andere, die gar nicht zur EG gehören, an der Schlange.

Die Entwicklungen zur Währungsunion wird länger dauern, als wir noch im vorigen Jahr gedacht haben.

2) Gespräch im Hause des Herrn Bundeskanzlers auf dem Venusberg

Brandt: Haben Sie nun Vereinbarungen mit den Firmen geschlossen? Mit Krupp[10] und mit Fokker[11]?

Fortsetzung Fußnote von Seite 1086

7 Zur internationalen Währungskrise vom Februar/März 1973 und zu den währungspolitischen Beschlüssen des EG-Ministerrats vom 11./12. März 1973 vgl. Dok. 80.

8 Zur Aufwertung der D-Mark am 27. Oktober 1969 und im Rahmen des „Smithsonian Agreement" vom 17./18. Dezember 1971 vgl. Dok. 44, Anm. 2 und 3.
Zur Aufwertung am 12. März 1973 vgl. Dok. 80.

9 Zur Freigabe des Wechselkurses des Pfund Sterling am 23. Juni 1972 bzw. der Handelslira am 13. Februar 1973 vgl. Dok. 15, Anm. 40, und Dok. 50, Anm. 4.

10 Zur Rahmenvereinbarung mit Rumänien teilte der Vorstandsvorsitzende der Fried. Krupp GmbH, Mommsen, am 15. Oktober 1973 mit: „Mit dieser Vereinbarung, die die Vorweglieferung einiger Großförderanlagen für den rumänischen Eigenbedarf zum Inhalt hat, wird eine erhebliche Verstärkung der deutsch-rumänischen Zusammenarbeit auch im Drittländerexport erzielt." Vgl. Referat 421, Bd. 117671.

11 Während der Besichtigung des Flugzeugwerks VFW-Fokker in Bremen am 29. Juni 1973 durch Staatsratsvorsitzenden Ceauşescu wurde ein Rahmenabkommen zwischen VFW-Fokker und den staatlichen rumänischen Flugzeugwerken Grupul Aeronautic geschlossen. Vgl. dazu den Artikel

Ceauşescu: Wir haben Grundsatzvereinbarungen abgeschlossen. Bei Krupp geht es um Bergbauausrüstungen. Bei VW habe ich einen neuen, kleinen Autotyp gesehen und erklärt: Den wollen wir. Die Firmen haben sich überzeugt, daß in Rumänien die erforderlichen Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit gegeben sind. Deshalb haben wir jetzt die Vereinbarungen geschlossen.

Brandt: Was meinen Sie, wo sind bilateral die Felder, denen man jetzt besondere Aufmerksamkeit schenken müßte? Ich denke nicht an das, was in das Kommuniqué kommt[12], sondern was unter uns besonders hervorgehoben werden sollte.

Ceauşescu: Man kann sagen, daß wir in bilateraler Hinsicht jetzt die Grundlagen für eine gute Zusammenarbeit gelegt haben. Es scheint, daß mit vielen Ihrer Firmen die Möglichkeit zu Unternehmungen und zur Kooperation besteht. Es bleiben die Probleme, die ich bereits bei unserem ersten Treffen[13] erwähnte: Es geht darum, daß Ihre Regierung einige konkrete Maßnahmen trifft, insbesondere was die Zölle und Abgaben und die Erleichterung der Einfuhren aus Rumänien angeht.

Gewiß gibt es auch eine Reihe Probleme, die mit der Aufwertung der Mark zusammenhängen. Hier müßte eine Lösung gefunden werden. Wir haben noch alte Importe zu bezahlen. Durch die Aufwertung wird die Rückzahlung wiederum teurer für uns.

Dies sind zwei Probleme, die durch die Fachleute und auch die Wirtschaftsminister diskutiert und gelöst werden sollten.

Es bleibt auch das Problem der Anerkennung Rumäniens als Entwicklungsland oder jedenfalls doch die Frage der Gewährung von Krediten zu günstigeren Konditionen.

Die übrigen noch gemeinsam von uns zu lösenden Fragen dürften keine besonderen Schwierigkeiten bereiten.

Brandt: Die Frage der Zölle dürfte uns wesentliche Schwierigkeiten nicht mehr bereiten. Die Auswirkungen der Aufwertung sind allerdings kompliziert. Ich bin aber einverstanden, daß die Experten prüfen, was man tun kann, um unnötige Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Zur Frage der Konditionen hatte ich gesagt, sind wir dabei zu prüfen[14], und hoffen, Ihnen im Laufe des Herbstes Konkreteres sagen zu können, wobei wir, wie gesagt, nicht generell und unabhängig von Objekten Zinsen herunterholen können. Ich hoffe aber, daß wir Gebiete finden, auf denen Zinsen günstiger als normal gewährt werden können.

Ceauşescu: Einverstanden. Wir haben Verständnis dafür, daß Sie nicht allgemeine Zinserleichterungen gewähren können. Wir erstreben günstigere Kredi-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1087

„Bonn und Bukarest für mehr Zusammenarbeit"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. Juni 1973, S. 3.

12 Für den Wortlaut des Kommuniqués über den Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ceauşescu in der Bundesrepublik vom 26. bis 30. Juni 1973 vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 396–399.

13 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatsratsvorsitzendem Ceauşescu am 27. Juni 1973 vgl. Dok. 202.

14 Zur Frage der Ausfuhrfinanzierung für Lieferungen aus der Bundesrepublik in Staatshandelsländer vgl. Dok. 112. Vgl. dazu weiter Dok. 271.

te für bestimmte Produktionen oder etwa für die Suche nach Erdöl im Schwarzen Meer. Die Bedingungen sollten so günstig wie möglich sein.

Wir wären an sich durchaus in der Lage, morgen unsere gesamten Schulden zu liquidieren. Dies würde nur auf eine Beschränkung unserer Investitionen hinauslaufen, was wir nicht möchten. Wir haben kommerzielle Kredite benutzt, um eine mächtige Industrie aufzubauen. Im Grunde würde unsere Stahlproduktion eines Jahres genügen, um alle Kredite zurückzuzahlen.

Weitere bilaterale Fragen habe ich nicht mehr. Haben Sie noch etwas?

Brandt: Es ist gelegentlich die Frage aufgetaucht, ob es neben den amtlichen Verbindungen auch Kontakte zwischen unseren beiden Parteien geben könnte, trotz aller Unterschiede. Ich will Ihnen sagen, wie wir dies mit den Jugoslawen besprochen haben. Demnächst veranstalten wir hier ein Kolloquium, um ein konkretes Problem, nämlich Fragen der Entwicklungspolitik zu besprechen. Ich wollte dies nennen, weil hierbei etwas zusätzliches an Erfahrungsaustausch von Parteien geschehen kann, am besten, wenn es so konkret wie möglich erprobt wird.

Ceauşescu.: Wir sind für die Entwicklung so weitgespannter Beziehungen wie möglich. Mit den meisten sozialistischen und sozialdemokratischen Parteien haben wir bereits einen Austausch, regelmäßige jährliche Begegnungen, im letzten Jahr mit Mitterrand aus Frankreich, aus Belgien kürzlich, Holland, der Schweiz, Italien, aus den skandinavischen Ländern, Österreich, vor kurzem auch mit Wilson. An einem Kongreß der Sozialistischen Partei in Grenoble hat neulich eine Delegation unserer Partei, die gerade im Lande war, teilgenommen. Sie sehen, wir haben mit vielen Parteien Beziehungen. Wir sind auch bereit, mit Ihrer Partei die Verbindung zu pflegen, in den Formen, die Sie für nützlich und angemessen halten.

Brandt: Herr Börner hat kürzlich mit Ihren für die internationale Arbeit zuständigen Herren gesprochen. Vielleicht könnte man daran anknüpfen, sich treffen und über die Zusammenarbeit sprechen.

Ceauşescu: Einverstanden.

Wir sollten die Zusammenarbeit im allgemeinen, aber auch die Kontakte der Jugend, der Gewerkschaften und anderer Organisationen ermutigen.

Brandt: Einverstanden.

Was Europa angeht, so haben Sie vermutlich die Verlautbarung, zu der man in Wien gekommen ist, eine Art Zusammenfassung der vorbereitenden Gespräche und dessen, was im Oktober in Verhandlungen übergeführt werden soll.[15]

Ceauşescu: Es scheint, die ersten Schritte sind jetzt getan. Man muß sehen, wie es im Oktober weitergeht.

Brandt: Ich wollte fragen, wie Ihre Meinung zur dritten Phase von Helsinki ist. Breschnew hat jetzt nach seiner Rückkehr aus den Vereinigten Staaten in Pa-

15 Für den Wortlaut des Schlußkommuniqués der MBFR-Explorationsgespräche vom 28. Juni 1973 vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 514. Vgl. dazu auch Dok. 207.

ris wieder gesagt, es sollten die Staatschefs oder die Regierungs- und Staatschefs hingehen.[16]

Die Franzosen sind da eher zurückhaltend. Für uns ist dies keine prinzipielle Frage. Wenn die Mehrheit es wünscht, wird das an uns nicht scheitern. Es würde mich interessieren, ob Sie schon eine festgelegte Auffassung haben oder ob Sie Ihre Entscheidung vom weiteren Gang der Verhandlungen abhängig machen wollen.

Ceauşescu: Natürlich müßte man zunächst einmal die Ergebnisse der Außenministerkonferenz[17] und der im September beginnenden Kommissionsphase[18] sehen. Gewiß, wenn die entsprechenden Dokumente erarbeitet werden können, ich denke an wenigstens drei für die künftige Entwicklung Europas wichtige Dokumente, dann würde es sich lohnen, daß die Staatschefs bzw. die Regierungschefs unterzeichnen. Wenn die Kommissionsphase nicht so erfolgreich wäre, würde sich dies jedoch nicht lohnen.

Brandt: Es sieht nicht schlecht aus nach dem Stand der Vorbereitungen.[19]

Ceauşescu: Ja, daher könnte es sich empfehlen, den Dokumenten durch die Beteiligung der Staats- bzw. Regierungschefs größeres Gewicht zu verleihen.

Brandt: Wenn Sie im Herbst Ihre Lateinamerikareise machen[20], werden Sie dann auch zu den Vereinten Nationen gehen?

Ceauşescu: Ich reise nur nach Lateinamerika. Wahrscheinlich werde ich zu gegebener Zeit auch die Vereinigten Staaten, und dann auch die Vereinten Nationen, besuchen, aber beide Reisen sind unabhängig voneinander.

Wie bewerten Sie den Besuch Breschnews in den Vereinigten Staaten und die Ergebnisse des Besuchs?

Brandt: Unter uns, ich glaube, wirtschaftlich hat der Besuch Breschnew weniger gebracht, als er gemeint hatte, obwohl die beiden Länder auf dem Energiegebiet ganz bestimmt gemeinsam große Projekte entwickeln werden.

Es gibt einige Elemente in den Texten, die vielleicht mehr bei den Franzosen als bei uns etwas kritisch gesehen werden, als übertriebener Bilateralismus; aber wir glauben nicht, daß das über ein bestimmtes erträgliches Maß hinausgeht. Wir werden dies aber weiter prüfen müssen.

Wenn ich ein mißtrauischer Mensch wäre, würde ich mich vorsichtiger äußern, als ich es jetzt tue, denn beide Seiten versuchen, einem in diesen Tagen zu sagen, daß man nichts mißverstehen sollte. Die Amerikaner sagen, es sei nichts zu Lasten ihrer Verbündeten vereinbart worden. Die Sowjetunion läßt wissen,

16 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 18. bis 25. Juni 1973 in den USA und anschließend vom 25. bis 27. Juni 1973 in Frankreich auf.

17 Zur ersten Phase der KSZE vom 3. bis 7. Juli 1973, die auf der Ebene der Außenminister stattfand, vgl. Dok. 221.

18 Die zweite Phase der KSZE, die die Arbeit der Kommissionen und Unterkommissionen umfaßte, begann am 18. September 1973 in Genf.

19 Die vierte und letzte Runde der multilateralen Vorgespräche der KSZE endete am 8. Juni 1973. Für den Wortlaut der Schlußempfehlungen vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 593–607.

20 Staatsratsvorsitzender Ceauşescu besuchte vom 29. August bis 22. September 1973 Kuba, Costa Rica, Venezuela, Kolumbien, Ecuador, Peru und Marokko.

man solle verstehen, daß die Zusammenarbeit mit Europa für sie das wichtigere sei. Beide versuchen, freundliche Kommentare zu geben.

Ceauşescu: Die Probleme müssen gewiß noch analysiert werden. Wir brauchen noch mehr Daten für eine Beurteilung. In Wirklichkeit gehen die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion von der Prämisse aus, daß sie noch auf lange Zeit die einzigen sein werden, die über eine wirkliche Atommacht verfügen. Daher meinen sie, wenn sie etwas vereinbaren, würden die anderen automatisch folgen. Wir sind der Ansicht, daß dies falsch ist. Die Entwicklung geht rasch voran. Das Kräfteverhältnis in der Welt verändert sich schneller zuungunsten der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion.

Brandt: China entwickelt sich schneller.

Ceauşescu: In erster Linie werden sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in den folgenden Jahren so sehr verändern, daß wir sie nicht wiedererkennen werden. Daher werden jedenfalls die beiden Mächte nicht mehr das Übergewicht haben, wie sie es sich jetzt vorstellen. Andere Länder entwickeln ihre Atomrüstung, auch China legt die Betonung hierauf, aber auch andere. Auf die zahlenmäßige Parität der Kernwaffen wird es nicht mehr ankommen. Eine Veränderung des Kräfteverhältnisses tritt bereits ein, wenn ein Land über eine bestimmte Anzahl von Kernwaffen verfügt.

Diese Entwicklung hat zwei Seiten, eine positive und eine negative. Für die Entspannung bedeutet sie eine Gefahr, aber es gibt auch einen positiven Aspekt, nämlich die Liquidierung der Atommonopole. Wenigstens ich werte dies positiv.

Es ist schwer vorstellbar, daß die Vereinigten Staaten bei ihren künftigen Vereinbarungen diese wichtigen Veränderungen außer acht lassen. Sie müssen auf die internationale öffentliche Meinung Rücksicht nehmen und auch auf ihre eigene öffentliche Meinung in ihrem Land. Das Leben zeigt weiterhin auch, daß Vereinbarungen, die ohne Berücksichtigung der Betroffenen geschlossen werden, nicht von Dauer sind. Die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten erklären zwar, daß ihre Vereinbarungen sich nicht gegen andere Länder richten und nicht gegen die Interessen Dritter verstoßen, jedoch ist es notwendig, daß alle Länder so aktiv wie möglich an der Lösung internationaler Fragen mitwirken.

Brandt: Kann ich zurückkommen auf das, was wir vorgestern abend bei Tisch im Hinblick auf den Nahen Osten besprochen haben? Es ist wenig wahrscheinlich, daß die streitenden Parteien in der Region für sich allein zu einem Ergebnis kommen, obwohl ich es nicht für ausgeschlossen halte, daß einige von ihnen miteinander sprechen werden. Was gibt es für Möglichkeiten, das was die Beteiligten selbst angeht, zu begleiten? Es gibt die UN, den Botschafter Jarring. Das hat sich bisher nicht als sehr wirksam erwiesen.[21] Es gibt die Vorstellung, die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion könnten eine besondere Rolle spielen, oder diese beiden zusammen mit den Engländern und Franzosen, die auf Grund ihrer früheren Stellung in der Region und auf Grund ihrer Stellung als ständige Mitglieder des Sicherheitsrats dazu berufen sein könnten. Auch

21 Zu den bisherigen Bemühungen des Sonderbotschafters der UNO für den Nahen Osten, Jarring, um eine Beilegung des Nahost-Konflikts vgl. Dok. 170, Anm. 6 und 8.

dies hat nicht viel Zustimmung gefunden. Manche haben auch an die Möglichkeit einer europäischen Initiative gedacht, im Hinblick auf die Tatsache, daß der Nahe Osten vor der Haustür Europas liegt. Aber es ist schwer, sich vorzustellen, wie sich die Staaten Europas, in West und Ost und die Neutralen, auf eine gemeinsame kleine Gruppe einigen könnten. Es ist schwer vorstellbar, selbst wenn wir in den kommenden Jahren dahin kommen sollten, daß Europa ohne die Amerikaner handelt, die mit ihrer Flotte weiterhin im Mittelmeer sein werden und sich mit ihren Ölinteressen in Saudi-Arabien und im Iran festsetzen, und auch ohne die Sowjetunion, die auch in der Region tätig ist und gegenwärtig sich mehr dem Irak zuwendet. Ich kann mir schwer vorstellen, daß man die beiden für eine solche Initiative gewinnen könnte. Sind Sie optimistischer?

Ceauşescu: Dies sind gewiß komplizierte Fragen. Eine Initiative Jarrings oder der vier Mächte im Sicherheitsrat halte ich nicht für sehr aussichtsreich, in erster Linie, weil auch das fünfte ständige Mitglied des Sicherheitsrats, nämlich China, beteiligt werden müßte.

Es ist wahr, daß die Vereinigten Staaten mächtige Interessen in der Region haben. Sie wollen ihre Stützpunkte nicht aufgeben. Tatsächlich gewähren sie Israel tatkräftige Unterstützung.

Wahr ist auch, daß die Sowjetunion an dieser Zone interessiert ist.

Es versteht sich, daß man bei einem Lösungsversuch diese beiden Mächte nicht wird ignorieren können. Man muß sich bemühen, einen Weg für eine annehmbare Lösung des Konfliktes zwischen den Arabern und den Israelis zu finden. Man müßte darüber nachdenken, wie man Ägypten wirtschaftlich helfen könnte. Seit der Schließung des Suez-Kanals[22] hängt es sehr von anderen arabischen Ländern ab, die Druck auf Ägypten ausüben. Libyen verdient jetzt durch die Schließung eine Milliarde Dollar jährlich und gibt dann einige zehn Millionen an Ägypten.

Man müßte sehen, welche Initiative die Europäer ergreifen könnten, auch mit Beteiligung der Mittelmeerländer oder afrikanischer Länder. Es müßte darauf geachtet werden, daß die Lösung sich nicht gegen die Vereinigten Staaten oder die Sowjetunion richtet oder so interpretiert werden könne, daß sie diesen zum Schaden gereiche. Die Mächte sind auch selbst interessiert, diese Situation zu liquidieren. Dies geht auch aus den kürzlichen Vereinbarungen hervor, die bestätigen, daß die Konfrontation im Nahen Osten beendet werden sollte. Die Israelis und die Araber müssen einsehen, daß die beiden Mächte sich nicht für sie schlagen werden. Diese sind daran interessiert, daß man zu einer Lösung gelangt, die auf die Interessen beider Seiten Rücksicht nimmt. Ich meine, es gibt jetzt günstigere Voraussetzungen für eine Lösung.

Brandt: Wir haben uns sehr gegen den Versuch – freundschaftlich gemeint von ein paar Stellen – gewehrt, für so etwas wie eine Vermittlerrolle in Anspruch genommen zu werden. Dies würde über unsere Kräfte gehen. Aber ich meine, das sollten wir unter uns wissen, wenn es irgend einen Zusammenhang gibt oder einer von uns beiden meint, der andere könnte von Nutzen sein, dann

22 Zur Schließung des Suez-Kanals am 6. Juni 1967 vgl. Dok. 15, Anm. 54.

sollten wir uns auf einem mehr oder weniger direktem Wege aneinander wenden.

Ceauşescu: Einverstanden. Auch wir meinen, es muß etwas geschehen. Im Juli werde ich auch mit Tito darüber sprechen.[23] Tito fürchtet sehr, daß es schiefgehen könnte.

Brandt: Neben allen Fragen, um die es dabei geht, muß man Fortschritte machen mit den Palästinensern. In Wirklichkeit wollen nicht alle Palästinenser, die ihre Heimat verlassen haben, wieder dorthin zurück. Einige ja. Bei einigen anderen wird es wichtig sein, können sie an ihren neuen Wohnorten eine Existenz finden.

Ceauşescu: Sehen Sie, diese Frage ist noch komplizierter. Es handelt sich um eine Bevölkerung von zwei Millionen. Man muß sich vergegenwärtigen, daß sie ein autonomes Leben anstreben. Dies ist schwierig. Nicht einmal die Araber wollen das.

Vor einem Jahr habe ich mit Arafat gesprochen. Ich habe ihm gesagt, es gebe keine Aussichten für eine Rückkehr. Er hat sich nicht einverstanden erklärt, aber auch nicht dagegen ausgesprochen. Man muß jedenfalls sehen, daß eine friedliche Lösung in der Region die Schaffung einer Autonomie für die Palästinenser zur Voraussetzung hat.

Brandt: Denken Sie an Jordanien oder an Sinai?

Ceauşescu: Kann sein beides. Wir wissen auch, keines der Länder will das machen. Aber dies müßte unsere Sorge sein.

Brandt: Ein anderes Thema: Wenn wir uns nach Helsinki der wirtschaftlichen, kulturellen und auch politischen Zusammenarbeit in Europa zuwenden, ergibt sich auch die Frage, soll es außer den direkten Kontakten der einzelnen Staaten auch Kontakte zwischen der EG und dem RGW geben. Breschnew hat mich sehr danach gefragt, wie wir die Perspektiven der Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinschaften sehen. Ich habe mich sehr vorsichtig dazu geäußert.[24]

Breschnew sagte, wir haben die EG anerkannt, und ihr müßt den RGW anerkennen. Ich meine – was ich ihm gesagt habe, ist noch etwas anderes –, es könne nicht unsere Aufgabe sein, uns darum zu kümmern, wie die einzelnen Länder Kontakte mit der EG finden. Breschnew habe ich gesagt, ich könne mir vorstellen, in bestimmten technischen Fragen, z.B. der Standardisierung und Normierung, würden die beiden Gruppierungen Kontakte haben können, während im übrigen ihre Strukturen aber so unterschiedlich seien, daß die Kontakte keine große Rolle spielen könnten. Ich verbinde dies mit einer Frage.

Ceauşescu: Wir haben dieses Problem mehrmals im RGW diskutiert. Bis zum Januar 1972 hat man sich geweigert, von der EG Kenntnis zu nehmen. Auf unser Drängen wurde beschlossen, die Frage zu studieren und eine Entscheidung vorzuschlagen. Jetzt hat sich die Haltung geändert. Auch Breschnew hat gese-

23 Staatsratsvorsitzender Ceauşescu hielt sich am 15./16. Juli 1973 in Jugoslawien auf.

24 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew am 20. Mai 1973; Dok. 151.

hen, daß die EG eine Realität ist. Es ist eine Tatsache, daß beide existieren, die EG und der RGW. Wir haben uns entschlossen, unsere Zusammenarbeit mit der EG unabhängig zu entwickeln. Es gibt durchaus einige Fragen, die zwischen EG und RGW gut besprochen werden könnten. Aber über die Entwicklung der eigentlichen Wirtschaftsbeziehungen muß jedes Land selbst entscheiden. Eine Reihe technischer und technologischer Fragen, Probleme der Zölle und Abgaben und ähnliches könnte gemeinsam besprochen werden. Die Erleichterungen könnten auch einigen anderen Ländern zugute kommen, z.B. Polen und Ungarn.

Soviel ich weiß, gibt es bereits technische Kontakte zwischen EG und RGW. Man spricht darüber, wie man weiter vorgehen soll. Das sollte ermutigt werden.

Brandt: Auch ich bin für technische Kontakte.

Wir von der EG haben daneben, auch in Helsinki, eine Koordinierung der Regierungen der EG. Die jeweils präsidierende Ratsmacht spricht dann für die anderen. Zwar bringen wir in Helsinki nicht die EG als solche als eigenen Faktor ins Spiel, aber in dieser Weise gibt es doch eine Abstimmung.

Etwas anderes: Bald wird das einzige Land Europas, mit dem wir keine Beziehungen haben, Albanien sein. Wie sind Ihre Beziehungen?

Ceauşescu: Wir haben gute Beziehungen. Es gibt intensive Kontakte zwischen den offiziellen Organisationen, Teilnahme an den beiderseitigen Kongressen, z.B. kürzlich an einem Frauenkongreß. Ich glaube, daß auch Albanien seine Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland normalisieren wird. In letzter Zeit beschreitet es den Weg der Erweiterung seiner internationalen Beziehungen.

Brandt: Es waren deutsche Geschäftsleute dort und haben sich umgesehen. Auch unsere Journalisten sind freundlich aufgenommen worden.

Ceauşescu: Ich möchte noch auf die portugiesischen Kolonien in Afrika zu sprechen kommen. Man muß darüber nachdenken, was man tun könnte, Portugal zu bewegen, seine jetzige Position aufzugeben und den Völkern volle Unabhängigkeit zu gewähren.

Brandt: Ich bin auch der Meinung, bisher ist noch nicht zu erkennen, daß Portugal sich auf eine solche Politik einstellt. Mein Parteitag hat im April beschlossen, daß Kontakte mit den Befreiungsbewegungen aufgenommen werden sollen[25]; d.h. nicht wir als Regierung, sondern als SPD sollen das tun. Es hat schon derartige Kontakte gegeben. Wir haben mit Kaunda gesprochen, der sich von Sambia aus um die Dinge bemüht, und versucht, einen Kontakt zu der Regierung in Lissabon herzustellen. Es hat Kontakte im Hinblick auf die Mitwirkung an einem Stufenplan gegeben. Dies hat sich aber festgefahren.

25 Auf dem Parteitag der SPD vom 10. bis 14. April 1973 in Hannover wurde ein Antrag des Parteivorstands angenommen, in dem es hieß: „In ihrem Kampf gegen Kolonialismus und Rassismus steht die SPD an der Seite der Völker der Dritten Welt. [...] Wir werden deshalb den nationalen Befreiungsbewegungen unsere Solidarität und unsere politische und humanitäre Unterstützung gewähren." Vgl. PARTEITAG DER SPD, Bd. I, S. 1103.

Ceauşescu: Wir haben gute Beziehungen zu allen Befreiungsbewegungen und gewähren diesen sogar materielle Unterstützung. Kürzlich war eine Delegation aus Mosambik unter Leitung des Präsidenten der Bewegung[26] bei uns. Die Befreiungskämpfer suchen eine stärkere Unterstützung, damit es zu Verhandlungen mit den Portugiesen kommt. Ich glaube, daß Sie in der BRD und andere Länder, die Beziehungen mit Portugal haben, da helfen könnten.

Brandt: Es kommt heute jemand zu unserem Essen, der Ihnen, wenn Sie es wünschen, mehr dazu sagen kann als ich selbst. Er ist der Vorsitzende des Internationalen Ausschusses unserer Partei, Herr Wischnewski. Wir nennen ihn Ben Wisch, er ist spezialisiert auf die arabischen und afrikanischen Länder. Er kann Ihnen auf Grund seiner Kontakte sagen, ob wir in Richtung auf Portugal etwas tun können.[27] Vom Prinzip her sind wir bereit. Die Frage ist allerdings, inwieweit es sinnvoll ist, etwas zu tun.

Ceauşescu: Die Frage wird sich in einigen Jahren lösen. Die Unterstützung der SPD wäre jedenfalls auch in der dann folgenden Periode des Wiederaufbaus willkommen.

Brandt: Viel schwieriger ist der Fall Südafrikas. Bei allen Bedenken im Hinblick auf die Apartheidspolitik muß man doch sehen, daß es dort eine seit vielen Generationen ansässige weiße Bevölkerung gibt und eine hochentwickelte Wirtschaft. Dies könnte alles mit einem Schlage zerstört werden.

Ceauşescu: Dieses Problem stellt sich nicht. Es geht nicht um die Zerstörung einer weißen Minderheit, sondern um die Schaffung zufriedenstellender Bedingungen für ein Zusammenleben. Wir haben auch mit den Führern der Bewegungen aus Südafrika und Rhodesien gesprochen. Sie sind durchaus vernünftig. Das Problem ist die Notwendigkeit der Schaffung gleicher Bedingungen. Gewiß bedeutet dies die Anerkennung der Rechte der farbigen Bevölkerung, die Herstellung von Bedingungen, die diesem Bevölkerungsteil die volle Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen Leben und allen übrigen Lebensbereichen ermöglichen müssen. Dies stellt keine Gefahr für die Weißen dar. Im Gegenteil würde durch die Herstellung dieses Zustandes eine schnellere Entwicklung möglich sein. Ich glaube, daß die BRD, die SPD und die Sozialistische Internationale hier etwas mehr tun könnten.

Brandt: Wir bemühen uns. Die Sozialistische Internationale ist schwach.

Ceauşescu: Das ist wahr, aber sie existiert.

Ich weiß nicht, wie sich jetzt Ihre Beziehungen zu Kambodscha gestalten.

26 Samora Machel.

27 In einem Zusatz vermerkte Vortragender Legationsrat Keil zum Gespräch zwischen dem SPD-Abgeordneten Wischnewski und Staatsratsvorsitzendem Ceauşescu am 29. Juni 1973: „Die vom Sprachendienst des Auswärtigen Amts eingesetzte Dolmetscherin, Frau Wachner, hat als wesentlichen Inhalt des von dem Herrn Bundeskanzler angeregten Gesprächs folgendes mitgeteilt: ‚C[eauşescu]: Sie sollten den afrikanischen Befreiungsbewegungen auch materielle Hilfe geben. Wir tun das. W[ischnewski]: Das können wir nicht. C[eauşescu]: Versuchen Sie, die Portugiesen zu beeinflussen. Wir könnten auch eine Kooperation durchführen, indem wir für Sie die Hilfe leisteten. W[ischnewski]: Wir haben in Sambia ein Krankenhaus gebaut, das in Wirklichkeit den Befreiungsbewegungen zur Verfügung steht.'" Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 38; B 150, Aktenkopien 1973.

Brandt: Auf Grund einer idiotischen Entwicklung der Dinge sind wir dort 1969 herausgeraten aus den Beziehungen.[28] Diese müssen erst wieder etabliert werden.[29]

Ceauşescu: Wir hatten jetzt Prinz Sihanouk in Rumänien. Wir erkennen seine Regierung als die einzig legale an. In einigen Monaten wird ein voller Sieg errungen sein. Auch die Vereinigten Staaten haben dies erkannt. Sie könnten Ihren guten Einfluß geltend machen, daß ein Frieden schneller erreicht wird.

Brandt: Wenn Sie Sihanouk sehen, wäre ich dankbar, wenn Sie ihm meine respektvollen Grüße sagen könnten, und daß wir nicht die Absicht haben, mit Lon Nol Beziehungen aufzunehmen. Wir haben auch schon in Peking Kontakte mit Sihanouk gehabt.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 38

210

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Schlingensiepen

Fernschreiben Nr. 78 Ortex **29. Juni 1973**

Zur Aufwertung der D-Mark

Das Bundeskabinett beschloß heute vormittag die Aufwertung der DM um 5,5%.[1] Vorausgegangen waren ein Absinken des Dollarkurses bis auf 2,4810 und massive Stützungskäufe der Bundesbank gegenüber den Währungen unserer EG-Partner im Blockfloating.[2] Die Interventionspflicht gegenüber unseren „Schlangenpartnern" führte in den letzten Tagen zu einem Zustrom von

28 Kambodscha brach am 10. Juni 1969 die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab. Vgl. dazu Dok. 13, Anm. 6.

29 Am 25. Juni 1973 vermerkte Ministerialdirektor Lahn, daß die Frage der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Kambodscha erneut geprüft worden sei: „Angesichts der unübersichtlichen Lage und unserer beschränkten Interessen in Kambodscha erscheinen die [...] Gründe für eine sofortige Normalisierung der Beziehungen nicht ausreichend. Die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Phnom Penh wird daher zunächst noch zurückgestellt. Auf jeden Fall wird unser Verhältnis zur Khmer Republik jedoch überprüft werden, wenn die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Nordvietnam in den nächsten Monaten akut werden sollte. In diesem Zusammenhang wird erneut darauf hingewiesen, daß die prinzipielle Bereitschaft der Bundesregierung, mit allen Staaten des ehemaligen Indochina diplomatische Beziehungen herzustellen bzw. zu unterhalten, mehrmals zum Ausdruck gebracht wurde. Der geeignete Zeitpunkt hierfür wird von der weiteren Entwicklung in der Region abhängen." Vgl. Referat 312, Bd. 100234.

1 Als Reaktion auf einen Devisenzufluß in Höhe von etwa vier Milliarden DM innerhalb von zwölf Tagen beschloß das Bundeskabinett am 29. Juni 1973, die D-Mark mit sofortiger Wirkung um 5,5% aufzuwerten. Die Schwankungsbreite des Wechselkurses von 2,25% gegenüber den Währungen Frankreichs, der Niederlande, Belgiens, Luxemburgs, Dänemarks, Norwegens und Schwedens wurde beibehalten. Vgl. dazu BULLETIN 1973, S. 801.

2 Vgl. dazu die währungspolitischen Beschlüsse des EG-Ministerrats vom 11./12. März 1973; Dok. 80.

umgerechnet 4 Mrd. DM und damit zu einer ernsten Gefährdung unserer stabilitätspolitischen Bemühungen.

Als Alternativen zur Aufwertung der DM wären theoretisch die Aufgabe der Stabilitätspolitik oder das Floating im Alleingang in Frage gekommen. Ersteres war uns aus innen-, letzteres aus europapolitischen Gründen unmöglich. Unsere EG-Partner, die wir am Rande der Luxemburger Wirtschafts- und Finanzministerratstagung[3] konsultiert hatten, waren mit uns der einhelligen Auffassung, daß ein deutsches Solofloating praktisch die Unterbrechung unserer Bemühungen um die Wirtschafts- und Währungsunion bedeuten würde.

Die Bundesregierung war zu keiner Zeit bereit, aus währungspolitischen Gründen ihre europapolitischen Grundsätze aufs Spiel zu setzen.

Als positiv an der gefundenen Lösung ist demnach zu würdigen, daß der Zusammenhalt der im Blockfloating verbundenen EG-Partner einer ernsten Krise standgehalten hat. Darüber hinaus haben wir ein wichtiges Element der Neuordnung des internationalen Währungssystems praktiziert, nämlich das Prinzip fester aber anpassungsfähiger Paritäten. (Die Vereinbarung über die Verengung der Bandbreiten schließt derartige Paritätsanpassungen auch innergemeinschaftlich nicht aus.)

Zu bedenken bleibt jedoch, daß die Ursachen der Krise nicht in erster Linie in dem deutschen Handelsbilanzüberschuß zu suchen sind, sondern in den unterschiedlichen stabilitätspolitischen Zielsetzungen der EG-Partner und der anhaltenden Schwäche des US-Dollar. Auf diese Ursachen wird aber die Aufwertung der DM allein kaum Einfluß haben. Wir werden daher in der Gemeinschaft mit Nachdruck dafür eintreten, daß die Stabilitätspolitik für alle Partner höchste Priorität bekommt.

[gez.] Schlingensiepen

Referat 412, Bd. 109321

[3] Zur Tagung des EG-Ministerrats der Wirtschafts- und Finanzminister am 25./26. Juni 1973 vgl. Dok. 205.

211

Ministerialdirektor Lahn, z.Z. Kairo, an das Auswärtige Amt

114-12476/73 geheim
Fernschreiben Nr. 1028
Citissime

Aufgabe: 1. Juli 1973, 07.30 Uhr
Ankunft: 2. Juli 1973, 08.47 Uhr

Für StS[1], Bundesminister, Bundeskanzler und 310

Betr.: Meinungsaustausch mit Sicherheitsberater Hafiz Ismail[2]

Habe gemeinsam mit Botschafter[3] am 30.6. Hafiz Ismail zu einem Gedankenaustausch über Nahost-Frage aufgesucht und ihm über Eindrücke berichtet, die deutsche Delegation während des Bundeskanzler-Besuchs in Israel[4] gewonnen hat.

Ich teilte ihm mit, daß Premierminister Golda Meir den Bundeskanzler gebeten habe, der ägyptischen Regierung die israelische Bereitschaft zu Gesprächen und persönlichen Kontakten zu übermitteln, die gleich wo[5] stattfinden könnten. Dabei betonte ich, daß ich diese Mitteilung lediglich als Bote überbringe, ohne selbst zu ihr Stellung zu nehmen. Golda Meir habe im übrigen ihre Kompromißbereitschaft bekräftigt und ihre Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß eine Lösung des Nahost-Konflikts nur von den unmittelbar Betei-

1 Hat Staatssekretär Sachs am 2. Juli 1973 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 2. Juli 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank „n[ach] R[ückkehr]", an Ministerialdirektor Lahn und an Referat 310 verfügte.

2 Am 15. Juni 1973 wies Staatssekretär Frank Botschafter Steltzer, Kairo, an, dem Sicherheitsberater des ägyptischen Präsidenten, Ismail, ein Treffen mit ihm, Frank, in der Schweiz über die Ergebnisse der Reise des Bundeskanzlers Brandt vom 7. bis 11. Juni 1973 nach Israel vorzuschlagen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 295; VS-Bd. 9988 (310); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 18. Juni 1973 berichtete Steltzer über die grundsätzliche Bereitschaft von Ismail zu einem Treffen Anfang Juli 1973: „Er hatte jedoch gewisse Bedenken gegen den Ort der Begegnung, weil er nicht glaubte, daß das Vorhaben der Regierung des Gastlandes verborgen bleiben würde. Er meinte, daß bei einem Treffen in der Bundesrepublik Deutschland oder in Ägypten die Diskretion besser gewahrt werden könnte, und bat mich, in diesem Sinne nochmals in Bonn anzufragen. Er bat ferner um Auskunft, ob beabsichtigt sei, Regierungen dritter Länder von dem Vorhaben oder später über die Ergebnisse der Gespräche zu unterrichten. Ich hatte den Eindruck, daß Hafiz Ismail auf eine bilaterale Behandlung der Angelegenheit Wert lege. Nach meinem Dafürhalten wäre es zur Wahrung der Vertraulichkeit am besten, wenn die Gespräche hier stattfinden würden, weil Hafiz Ismail nur selten, und dann in Ausführung hochpolitischer Aufträge das Land verläßt. An eine jetzt von ihm unternommene Auslandsreise, die kaum verborgen bleiben dürfte, würden sofort zahlreiche Spekulationen geknüpft werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 939; VS-Bd. 9988 (310); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 20. Juni 1973 bat Ministerialdirektor Lahn Steltzer, Ismail zu fragen, ob er auch zu einem Gespräch mit ihm, Lahn, bereit sei, da Frank den von seinen Ärzten verordneten Urlaub nicht unterbrechen könne. Lahn halte sich bereit, vom 29. Juni bis 2. Juli 1973 nach Ägypten zu reisen: „Auch hier wird Wert darauf gelegt, dem Gespräch keinerlei Publizität zu geben und die Reise überhaupt möglichst geheim zu halten. Befreundete Regierungen sollen von der geplanten Reise vorher nicht unterrichtet werden, doch wäre eine nachträgliche Information wohl unausweichlich." Vgl. den Drahterlaß Nr. 305; VS-Bd. 9988 (310); B 150, Aktenkopien 1973.

3 Hans Georg Steltzer.

4 Bundeskanzler Brandt besuchte Israel vom 7. bis 11. Juni 1973. Vgl. dazu Dok. 184 und Dok. 191.

5 Korrigiert aus: „gleichwohl".

ligten selbst und nicht von den Vereinten Nationen herbeigeführt werden könne, an deren Wirksamkeit sie jede Hoffnung verloren habe. Israel sei in den internationalen Gremien weitgehend isoliert.

Hafiz Ismail nahm die Mitteilung gelassen entgegen und bedankte sich für die Art der Übermittlung durch uns und unsere zusätzlichen Informationen, die ihm zuvor auch in großen Zügen bereits durch den Botschafter zugegangen waren. Er legte Wert darauf zu betonen, daß mit diesem Gespräch keinerlei Form einer indirekten Gesprächsführung mit der anderen Seite eingeleitet würde, und qualifizierte den israelischen Vorschlag herablassend dahin ab, daß Kairo lediglich zu bloßen Gesprächen (talks about talks) aufgefordert würde. Er stellte die Frage, worin die israelische Kompromißbereitschaft bestünde, bisher habe Ägypten ständig Zugeständnisse gemacht. Schon die Zustimmung zur Resolution 242[6] sei ein ägyptisches Entgegenkommen gewesen. In diesem Zusammenhang ging er auf die Entstehungsgeschichte des Nahost-Konflikts ein und erhob gegenüber dem Westen den Vorwurf, an der kritischen, fast ausweglosen Lage selbst schuld zu sein, indem er die Schaffung des Staates Israel ermöglicht habe. Daß es zwischen Europa und der arabischen Welt nicht zum völligen Bruch gekommen sei, verdanke Europa der französischen Haltung und insbesondere de Gaulle gleich nach dem Sechs-Tage-Krieg[7]. Falls Israel sich tatsächlich isoliert fühle, habe es sich dies selbst zuzuschreiben. Doch fände es besonders in den USA potente Bundesgenossen, so daß von einer Isolierung im Grunde nicht die Rede sein könne.

Hafiz Ismail kritisierte die in der deutschen Publizistik wiederholt aufgezeigte Parallele zwischen der deutschen Ostpolitik und einer Lösung des Nahost-Konflikts und wandte sich entschieden gegen jegliche Analogie. Es sei ihm gleichgültig, ob ein anderes Land auf ganze Provinzen seines Staatsgebiets Verzicht leiste und Millionen von Menschen einer inneren Umsiedlung preisgebe.

Wir Araber dächten in dieser Frage anders. Die nationalstaatlichen Verhältnisse in Deutschland nach dem Kriege seien mit dem palästinensischen Problem nicht vergleichbar, da es sich bei Palästina um die Entwurzelung eines ganzen Volkes handelte. Hierzu wies ich nachdrücklich darauf hin, daß von deutscher offizieller Seite Parallelen zwischen deutscher Ostpolitik und Nahost-Lage in der Sache nicht gezogen worden seien, sondern lediglich Hinweise auf unsere Erfahrungen in der Methode und Prozedur gegeben worden seien.

Aus der weiteren etwa dreistündigen Unterredung in kleinstem Kreise bei einem mir gegebenen Abendessen wurden einige Aspekte der bilateralen Beziehungen sowie noch einmal des Nahost-Problems freimütig behandelt. Aus der Erörterung sind folgende Punkte hervorzuheben:

1) Hafiz Ismail kritisierte den Westen, aber auch die Sowjetunion, sich allmählich an dem Nahost-Konflikt zu desinteressieren, obwohl sie die Verantwortung für eine politische Lösung trügen und die Verfolgung ihrer eigenen politischen und wirtschaftlichen Ziele einer effektiven Einwirkung und Mithilfe bei der Lösung des Konflikts überordneten. Ägypten müsse die Folgerung daraus ziehen: Wenn wir uns in Europa arrangierten und die beiden Supermächte sich

6 Für die Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 110, Anm. 12.
7 Zum israelisch-arabischen Krieg vom 5. bis 10. Juni 1967 („Sechs-Tage-Krieg") vgl. Dok. 15, Anm. 54.

über Interessensphären verständigten, dürfe man die arabischen Länder auch nicht hindern, die Lösung ihrer Schicksalsfrage notfalls mit militärischen Mitteln selbst in die Hand zu nehmen. Die Anwesenheit der amerikanischen Sechsten Flotte im Mittelmeer habe keine Berechtigung und bedeute mehr eine Gefahr. Die amerikanischen Waffenverkäufe an Saudi-Arabien und Kuwait[8] hätten keine andere Bedeutung, als auch dort amerikanischen Einfluß zu stärken, wo Phantomjäger nach wie vor von amerikanischen Piloten geflogen würden. Die Politik der Könige, Scheichs und Emire sei nicht geeignet zur Lösung des Konflikts.

2) Irgendwelche Gespräche mit Israel hätten nur dann einen Sinn, wenn entweder die besetzten Gebiete freigegeben würden oder wenn gleichzeitig entlang dem Suez-Kanal die Kampfhandlungen wieder aufgenommen würden. Nur so könnten die Voraussetzungen für einen gerechteren Waffenstillstand geschaffen werden. Zu Kämpfen werde es früher oder später ohnehin kommen müssen, wenn eine politische Lösung nicht gefunden würde.

3) Auf meinen Einwand, niemand in der Welt würde erneute Kampfhandlungen begrüßen und ihnen gleichgültig gegenüberstehen, erwiderte Hafiz Ismail mit Heftigkeit, daß der Westen weniger an einer gerechten Lösung des Mittelmeer-Konflikts als vielmehr an der Erreichung seiner eigenen Vorteile interessiert sei, selbst wenn er den Arabern die Aufrechterhaltung des Status quo zumuten müßte. Dem Westen ginge es in erster Linie um seine eigenen wirtschaftlichen Interessen (Erdöl) und nicht um das Schicksal des palästinensischen und arabischen Volkes. Botschafter widersprach mit dem Hinweis auf die hohe Priorität, die gerade die westeuropäischen Mächte einer engen und langfristigen Zusammenarbeit mit der arabischen Welt beimessen. Auch in der Bundesrepublik seien wir uns dessen bewußt, daß die arabischen und europäischen Völker aufeinander angewiesen seien und ein partnerschaftliches Verhältnis anstreben müßten. Hafiz Ismail schränkte darauf seine generellen Vorwürfe gegenüber dem Westen ein und erklärte, daß er die Bundesrepublik Deutschland, die in der Vergangenheit niemals mit dem Mittelmeer befaßt gewesen sei, nicht gemeint habe.

4) Auf meine Frage bezüglich der Auswirkungen der Fusion Ägyptens mit Libyen[9] versicherte Hafiz Ismail, daß man in Kairo auf der Hut sein werde, sich nicht von Ghadafi politisch ins Schlepptau nehmen zu lassen. Übersteigerte nationalistische Tendenzen und jugendlichen Überschwang werde man nicht übernehmen oder kopieren. Er belächelte etwas den Streit um die Verwendung der arabischen Sprache in Reisepapieren.[10]

8 Zum Verkauf amerikanischer Rüstungsgüter an Kuwait und Saudi-Arabien vgl. Dok. 184, Anm. 5 bzw. Anm. 6.

9 Zum Vorhaben der Bildung einer Union zwischen Ägypten und Libyen vgl. Dok. 170, Anm. 16.

10 Am 4. Mai 1973 berichtete Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), der britische Sprecher habe den Ständigen NATO-Rat über seit dem 2. Mai 1973 geltende verschärfte Visa-Bedingungen für Libyen unterrichtet. Danach solle künftig nur noch Personen die Einreise nach Libyen gestattet werden, „deren Pässe oder ein in die Pässe eingeheftetes, amtlich bestätigtes zusätzliches Blatt Angaben in arabischer Sprache enthielten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 509; VS-Bd. 9715 (510); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 10. Mai 1973 berichtete Botschafter Werner, Tripolis, im libyschen Außenministerium sei zu den Maßnahmen erklärt worden, „es handle sich um ein Prinzip und eine politische Entscheidung [...]. Es erscheine mit Hinblick auf die arabische Kultur und Tradition und die Verbreitung der

5) Im Gegensatz zu seiner kritischen Haltung gegenüber dem Nahost-Konflikt im allgemeinen fand er einige positive Seiten in der Entwicklung der deutsch-ägyptischen Beziehungen. Er unterstrich die Bedeutung der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft und die Notwendigkeit für Ägypten, mit uns eine möglichst enge Zusammenarbeit anzustreben. In diesem Sinne habe er auch den neuen Botschafter[11] instruiert, allerdings mit der Maßgabe, sich auf die wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit zu konzentrieren, weil im politischen Bereich, insbesondere hinsichtlich einer Lösung des Nahost-Konflikts keine substantiellen Beiträge von uns erwartet werden könnten.

Im ganzen waren angesichts der Ausweglosigkeit einer friedlichen Lösung nach ägyptischen Vorstellungen den Ausführungen Hafiz Ismails Ratlosigkeit und Verbitterung deutlich erkennbar sowie auch die Neigung, notfalls wider alle Regeln der Vernunft sich des Mittels der Gewalt zu bedienen, selbst wenn dies erst nach vielen Jahren zu bewerkstelligen sei.

Am 1. Juli stattete ich gemeinsam mit Botschafter Außenminister Zayyat einen Höflichkeitsbesuch ab, wobei sich das Gespräch dem kürzlichen Besuch Bundesministers[12] und sodann dem Nahost-Konflikt zuwandte. El Zayyat war in seiner Prognose wesentlich vorsichtiger und gemäßigter als Hafiz Ismail, doch war auch seine Einschätzung der politischen Lösungsmöglichkeiten, vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen, von Skepsis gekennzeichnet.

[gez.] Lahn

VS-Bd. 9988 (310)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1100

arabischen Sprache nicht unbillig, wenn diese im internationalen Verkehr Anwendung fände." Sollten Staaten dazu bereit sein, der Paßregelung mittels einer Absichtserklärung generell zuzustimmen, so ließen sich Übergangslösungen zur konkreten Umsetzung finden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 243; VS-Bd. 9715 (510); B 150, Aktenkopien 1973.

Am 22. Juni 1973 teilte Ministerialdirektor Lahn der Botschaft in Tripolis mit, er habe am 20. Juni 1973 mit dem libyschen Botschafter Daghely eine Lösung gefunden: „Libyschem Botschafter wurde unser Einverständnis zur Aufnahme arabischer Sprache in deutsche Pässe durch Stempeleindruck bei erklärter Gegenseitigkeit, d. h. Aufnahme englischer, französischer oder deutscher Sprache in libysche Pässe, erklärt. Libyscher Botschafter stimmte dankend zu und versprach, Reisebeschränkungen für Deutsche würden ab sofort aufgehoben." Vgl. den Drahterlaß Nr. 104; VS-Bd. 9987 (310); B 150, Aktenkopien 1973.

11 Mohamed Ibrahim Kaamel.

12 Im Rahmen einer Nahostreise hielt sich Bundesminister Scheel vom 20. bis 22. Mai 1973 in Ägypten auf. Vgl. dazu Dok. 170 und Dok. 176.

212

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth

221-372.14 USA-2272I/73 VS-vertraulich **2. Juli 1973**[1]

Über Herrn D2 i.V.[2] dem Herrn Staatssekretär[3] vorgelegt.

Betr.: Gespräch des Herrn Bundesministers mit dem amerikanischen Botschafter am 2.7.1973

Der Herr Minister empfing heute, 2. Juli 1973, den amerikanischen Botschafter zu einem einstündigen Gespräch. Es wurden folgende Themen erörtert:

1) Amerikanisch-sowjetisches Abkommen zur Verhinderung eines Nuklearkrieges vom 22.6.1973[4]

2) Amerikanisch-europäische Beziehungen

3) Besuch des amerikanischen Präsidenten[5] in Europa

I. Amerikanisch-sowjetisches Abkommen zur Verhinderung eines Nuklearkrieges

1) Der Minister betonte, daß er den Wunsch habe, sich mit dem Botschafter über Tendenzen in den amerikanisch-europäischen Beziehungen zu unterhalten und dabei einige Gedanken zur Übermittlung an Außenminister Rogers zum amerikanisch-sowjetischen Abkommen zu äußern. Er wolle hier keine Besorgnisse äußern, weil er die amerikanische Politik, die sich in dem Abkommen niederschlage, für folgerichtig halte und weil diese Politik mit unserer eigenen im Gleichklang stehe. Es stelle sich aber doch die Frage, welche Tendenz in dem Abkommen erkennbar wäre. Seines Erachtens

- bestehe der Wille der Vertragspartner, es im nuklearen Bereich nicht zum Konflikt kommen zu lassen,
- institutionalisiere das Abkommen ein Instrument des Krisenmanagements,
- zeige es ein gewisses Maß an Entschlossenheit auf der Seite der Vertragspartner, die nukleare weltweite Kontrolle in der Hand zu behalten.

2) In der Sache ergäben sich aus dem Abkommen zwei zentrale Fragen:

a) Inwieweit berührt es die Bündnisverpflichtungen der Beteiligten? Welche Konsultationsverpflichtung hätte in einer Krisenzeit Vorrang, die gegenüber der NATO oder die vertraglich festgelegte gegenüber der Sowjetunion?

b) Inwieweit hat sich durch das Abkommen das Element der nuklearen Abschreckung verändert? Die Abschreckung beruhe ja darauf, daß der Grad der

[1] Hat Ruth am 26. Juli 1973 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 201 verfügte. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 27. Juli 1973 vorgelegen.

[2] Hat Botschafter Roth am 3. Juli 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bericht geht noch heute an D[eutsche] B[otschaft] Washington (Botschafter persönlich)."

[3] Hat Staatssekretär Sachs am 5. Juli 1973 vorgelegen.

[4] Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418 f. Vgl. dazu ferner Dok. 204.

[5] Richard M. Nixon.

Gefährdung unkalkulierbar bleibe. Es könne sein, daß durch das Abkommen die Abschreckungskomponente relativiert werde, weil die Unberechenbarkeit der Abschreckung relativiert werde. Sobald die Sowjetunion sicher sein könne, daß die Vereinigten Staaten auf alle Fälle zu Konsultationen entschlossen seien, sei die Berechenbarkeit gegeben.

Dies brauche nach Auffassung des Ministers nicht unbedingt eine irritierende Entwicklung zu sein. Als Politiker sei er geneigt, Entwicklungen, die zum Abbau der Spannungen und zur Krisenkontrolle beitragen, zu begrüßen. Er sei auch davon überzeugt, daß eine wirkungsvolle Begrenzung der finanziellen Belastung notwendig sei; das treffe insbesondere für die Großmächte zu, die die Kosten für die nukleare Bewaffnung und für die Raumfahrt aufbringen müßten.

3) In Europa bestehe eine besondere Konstellation durch die Position Frankreichs, das einerseits nicht zum integrierten System der NATO gehöre[6] und andererseits seine eigene Atombewaffnung betreibe. Frankreich könne durch die neue Entwicklung in eine schwierige Lage kommen. Die Frage stelle sich neu, ob es sich eine Atombewaffnung leisten solle oder könne.

4) Die vor uns liegenden politischen Aufgaben erforderten nach Meinung des Ministers

- die Entwicklung der politischen Einheit Westeuropas,
- die Festigung der Zusammenarbeit Europas mit den USA und Kanada,
- die Schaffung von möglichst zahlreichen Ost-West-Kontakten im Sinne des „Korbes III" der KSZE.

Auf dieser Basis sei eine offensive Strategie möglich. Sie fuße auf der eigenen Stärke und dem Bewußtsein der sozialen Sicherheit. Diese Strategie berechtige zu der Erwartung, daß sich im Osten etwas verändere, ohne daß es dadurch zu Eruptionen komme.

In diese Vorstellungen passe es, Frankreich so eng wie möglich an das Bündnis heranzubringen. Vielleicht gebe auch die amerikanisch-sowjetische Vereinbarung einen Anstoß für eine französische Entwicklung in diese Richtung.

5) Die Frage möglicher Strukturveränderungen innerhalb der NATO in Richtung auf die europäische Atom-Souveränität sei im Zusammenhang mit dem sowjetisch-amerikanischen Abkommen gestellt worden. Der Minister betonte, daß er eine solche Veränderung im Augenblick nicht für denkbar halte. Zunächst komme es darauf an, die Europäische Union zu vollenden.

6) Der Minister betonte, daß er die Tatsache des amerikanisch-sowjetischen Abkommens sehr ruhig betrachte, und wiederholte seine Auffassung, daß es sich logisch in eine positive Entwicklung einfügen könne. Die wichtige Frage sei, wie der Dialog über die Entwicklung so intensiv wie möglich gestaltet werden könne. Er wies darauf hin, daß die amtliche deutsche Reaktion auf das amerikanisch-sowjetische Abkommen zurückhaltend gewesen sei und sein werde. Er habe Verständnis dafür, daß manche Dinge nur durch vertrauliche Verhandlungen geregelt werden könnten. Verdachtsmomente entstünden immer aus einem Mangel an Kontakten. Die kritische Stellungnahme in der Presse

6 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

sei darauf zurückzuführen, daß Fragen gestellt würden, wenn man sich einem ausgereiften Ergebnis gegenübersehe, das man nicht vorhergesehen habe. Hier bestehe eine Diskrepanz zwischen öffentlicher Meinung und Bundesregierung.

7) Botschafter Hillenbrand entgegnete, daß in der Presse eine gewisse Aufregung entstanden sei und daß dies naturgemäß auch eine Reflektion von Auffassungen in der Regierung sei. Kritische Stellungnahmen seien vom Verteidigungsministerium gekommen.

Auch in der Vergangenheit habe es Vertrauenskrisen gegeben, die immer mit den bilateralen sowjetisch-amerikanischen Beziehungen zusammengehangen hätten. In der NATO habe immer die Gefahr bestanden, die Folgen bilateraler Abkommen zu überdramatisieren. Dies sei jetzt der Fall.

Was das amerikanisch-sowjetische Abkommen vom 22.6. angehe, so könne man sagen, daß es nichts Neues bringe. Schon die Kuba-Krise habe gezeigt, daß sich die USA und die Sowjetunion in der Gefahr der Anwendung nuklearer Waffen konsultierten, um einen Konflikt zu vermeiden. In diesem Sinne sei das neue Abkommen nur eine Formalisierung bestehender Tatsachen. Auch die NATO-Länder hätten durch den Vertrag etwas gewonnen.

Es sei jetzt klar, daß sich auch die Sowjets an die Konsultationsverantwortung gebunden fühlten. Der Herr Minister warf hier erneut ein, daß es wichtig sei, zu wissen, mit wem zuerst konsultiert werde. Botschafter Hillenbrand antwortete, daß er davon ausgehe, daß die erste Konsultation mit den NATO-Verbündeten stattfinden werde.

8) Der Minister erkundigte sich, ob eine amtliche chinesische Reaktion vorliege. Die sichtbare chinesische Reaktion sei ja sehr dramatisch gewesen.[7] Hillenbrand antwortete, daß ihm von einer chinesischen Reaktion bisher nichts bekannt sei.

II. Amerikanisch-europäische Beziehungen

1) Es sei festzustellen, daß in den letzten Monaten ein beachtenswerter Gleichklang in Äußerungen führender Amerikaner zu Fragen der amerikanisch-europäischen Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen bestanden habe (Kissinger[8], Schlesinger[9], außenpolitischer Bericht des Präsidenten[10]). Auf der Seite der europäischen NATO-Staaten bestehe die volle Bereitschaft, die Struktur unserer Zusammenarbeit zu überdenken. Die Frage, die sich im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Schaffung einer neuen Atlantik Charta ergebe, ob jetzt pragmatisch weitergemacht werden solle oder ob man systematisch langfristige Entwicklungen vorbereiten müsse, sei zu Recht gestellt. Der Minister halte den Gedanken grundsätzlicher Neuüberprüfung für richtig; ein Weitermachen sozusagen auf täglicher Kündigung könne man sich nicht leisten.

7 Die Volksrepublik China zündete am 27. Juni 1973 auf dem Versuchsgelände von Lop Nor eine Wasserstoffbombe in der Atmosphäre. Vgl. dazu AdG 1973, S. 18009 f.

8 Vgl. dazu die Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York, Dok. 118.

9 Vgl. dazu die Ausführungen des designierten amerikanischen Verteidigungsministers Schlesinger am 7. Juni 1973 auf der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO in Brüssel; Dok. 183.

10 Für den Wortlaut des Jahresberichts des Präsidenten Nixon an den Kongreß über die Außenpolitik vom 3. Mai 1973 vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1973, S. 348–518.

Auch der von Schlesinger geäußerte Gedanke, die NATO-Struktur und die militärische Konzeption der NATO zu diskutieren, sei richtig. Wir seien bereit, darüber zu diskutieren. Dies gelte auch für das Gesamtverhältnis USA–Europa. Dabei brauchten militärische, wirtschaftliche und andere Aspekte nicht künstlich isoliert zu werden. Notwendig seien jedoch enge Konsultationen.

2) Diese Fragestellung hänge eng mit MBFR zusammen. Wenn es nicht bald zu einem intensiven Gespräch komme, bestehe die Gefahr, daß die Europäer hier unsicher würden. Man solle daher die Konsultationen erheblich verdichten, damit sich die NATO in Wien im Herbst[11] nicht als ratloser Verhandlungspartner darstelle.

3) Der Minister kam kurz auf das Mandat der EG-Kommission für die GATT-Verhandlungen[12] zu sprechen. Das Mandat sei nach harten Auseinandersetzungen so ausgefallen, wie wir dies gewünscht hätten. Es sei nun zu hoffen, daß auch die Vereinigten Staaten mit einem liberalen Mandat zu den Verhandlungen kommen könnten.

III. Besuch des amerikanischen Präsidenten in Europa

1) Der Minister leitete diesen Teil des Gesprächs mit der Bemerkung ein, daß der Besuch des Präsidenten möglichst konstruktiv gestaltet werden müsse. Ob eine neue Charta zustandegebracht werden könne, sei fraglich. Man könne auch an ein Kommuniqué oder eine gemeinsame Erklärung denken. Diese Erklärung könne Elemente der deutsch-amerikanischen Erklärung anläßlich des Besuchs des Bundeskanzlers[13] enthalten.

2) Es sei noch nicht geklärt, wie der Besuch organisatorisch verlaufen solle. Es sei an folgende Möglichkeiten zu denken:

a) Der Ministerrat der NATO könne auf der Ebene der Regierungschefs einberufen werden. Sonst könnte man an eine Sitzung der Außen- und Verteidigungsminister mit dem Präsidenten denken. Er persönlich halte die Ebene der Regierungschefs vor dem KSZE-Gipfeltreffen in Helsinki – von dem man ja wohl faktisch ausgehen müsse – für angemessen.

b) Für die Begegnung mit der EG könne man eine gemeinsame Sitzung des Ministerrats und der Kommission einberufen, auch hier sei die Gipfelebene sicher die beste, aber wohl unerreichbar. Der Ratspräsident könne eine abgesprochene Erklärung abgeben, auf die der Präsident antworte. Danach solle eine intensive freie Diskussion stattfinden.

3) In der NATO seien sich alle einig, daß sich zum Besuch des Präsidenten mindestens die Außen- und Verteidigungsminister treffen sollten. Frankreich stehe dem zwar skeptisch, aber nicht ablehnend gegenüber. Das gelte auch für die Ebene der Regierungschefs.

Hinsichtlich eines Treffens mit der EG sei Frankreichs Haltung negativer, aber nicht rigoros. Auch hier sei festzustellen, daß eine gewisse Flexibilität der Franzosen sichtbar sei.

11 Am 30. Oktober 1973 begannen die MBFR-Verhandlungen in Wien.

12 Zu dem vom EG-Ministerrat am 25./26. Juni 1973 in Luxemburg verabschiedeten Gesamtkonzept für die GATT-Verhandlungen vgl. Dok. 205.

13 Für den Wortlaut des Gemeinsamen Schlußkommuniqués über den Besuch des Bundeskanzlers Brandt am 1./2. Mai 1973 in den USA vgl. BULLETIN 1973, S. 457 f.

4) Es schloß sich dann eine Unterhaltung über die von dem neuen französischen Außenminister Jobert eingenommene Position an.

5) Der Minister stellte fest, daß Frankreich am Kern-(Waffen)Problem leide. Eine Lösung könne jedoch gefunden werden. Es sei notwendig, hier behutsam vorzugehen. Uns sei es am liebsten, wenn Frankreich wieder voll in die NATO integriert werden könne. Das sei aus strategischen und rüstungsentwicklungspolitischen Gründen notwendig und komme auch der MBFR-Politik zugute.

Abschließend meinte der Minister, er wolle sich mit Außenminister Rogers ungefähr auf der Linie dieser Gedanken in London oder Helsinki weiter unterhalten.

VS-Bd. 9421 (221)

213

Ministerialdirektor van Well, z. Z. Helsinki, an das Auswärtige Amt

114-12501/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 549
Citissime

Aufgabe: 3. Juli 1973, 20.50 Uhr[1]
Ankunft: 3. Juli 1973, 23.27 Uhr

Betr.: Gespräch des Ministers mit Minister Olszowski[2]

Bundesminister traf sich heute zum Mittagessen mit Olszowski, außerdem nahmen Vizeaußenminister Czyrek, van Well und Brunner teil. Das Gespräch konzentrierte sich auf die weitere Gestaltung der bilateralen Beziehungen, insbesondere die Frage der Umsiedlung, der polnischen Wiedergutmachungsforderungen sowie auf Abstimmung der Erklärungen beider Seiten vor der hiesigen Konferenz. Das Gespräch verlief in gelockerter und freundschaftlicher Atmosphäre und brachte in den zentralen Punkten der beiderseitigen Beziehungen eine gewisse Annäherung der Standpunkte. Es soll noch im Verlaufe der jetzigen Konferenz in Helsinki, vorbereitet durch eine Zusammenkunft Czyrek/van Well am Nachmittag des 4.7., fortgesetzt werden.

Im einzelnen:

Der Bundesminister verwies einleitend auf unseren Terminvorschlag für den Besuch Giereks in Bonn Ende August/Anfang September, auf den die polnische Seite bisher nicht reagiert habe.[3] Bei uns bestehe der Eindruck, daß die polni-

1 Hat Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander am 31. Juli 1973 vorgelegen.

2 Bundesminister Scheel und der polnische Außenminister Olszowski hielten sich anläßlich der ersten Phase der KSZE vom 3. bis 7. Juli 1973, die auf der Ebene der Außenminister stattfand, in Helsinki auf.

3 Zum geplanten Treffen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, vgl. Dok. 112, Anm. 4.
Am 5. Juni 1973 vermerkte Ministerialdirigent Diesel zum Stand der Vorbereitung: „Wir hatten

sche Regierung keine Termindiskussion wünsche, weil sie über den möglichen Inhalt der Gespräche noch keine Klarheit habe. Aus einer kürzlichen Unterhaltung von Herrn Gierek mit Botschafter Ruete hätten wir entnommen, daß Polen vor dem Gierek-Besuch noch bestimmte Verhandlungsergebnisse für erforderlich halte.[4] Für uns sei wichtig, daß in der Abwicklung der Information[5] die Schwierigkeiten anhalten, was zu Unzuträglichkeiten geführt habe, die wir jedoch bisher in der öffentlichen Behandlung in Grenzen hätten halten können. Wir wollen die Dinge unpolemisch behandeln und hofften, daß es sich nur um vorübergehende Schwierigkeiten handle.

Wir hätten das Gefühl, insbesondere im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Gierek-Besuchs, daß die polnische Regierung in die bilateralen Beziehungen ein neues Element einzuführen versuche, nämlich die Forderung nach Wiedergutmachung oder Reparationen. Dieses Thema sei zum ersten Mal während des Olszowski-Besuchs in Bonn 1972[6] erwähnt worden. Er, Bundesminister Scheel, habe damals die klare Haltung der Bundesregierung dargelegt, wonach wir keinerlei Forderungen nach Reparationen oder Wiedergutmachung mit Ausnahme der Entschädigung für Opfer von Menschenversuchen[7] akzeptieren könnten. Sie seien für uns aus völkerrechtlichen und politischen Gründen vollkommen unannehmbar. Sie würden eine ganz und gar unzumutbare und gefährliche Diskussion der Aufrechnung mit sich bringen. Gewisse Teile der öffentlichen Meinung verwiesen in diesem Zusammenhang auf die polnische Inbesitznahme eines Fünftels des früheren Reichsgebietes und auf die Schäden für die Betroffenen, von den immateriellen Schäden ganz zu schweigen. Eine Diskussion auf dieser Grundlage würde das gewonnene Vertrauen wieder zerstören und zu einer Polemik führen, die weder die polnische Seite noch wir wirklich wollen. Auch würde die Bevölkerung der Bundesrepublik es nicht ver-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1106

Mitte März dem polnischen Außenministerium die Einladung des Herrn Bundeskanzlers an den Ersten Sekretär des ZK der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei, Herrn Gierek, für den Zeitraum Ende August/Anfang September übermittelt. Diesen Vorschlag hat die polnische Seite zunächst grundsätzlich begrüßt. [...] Bisher hat die polnische Seite weder zu dem von uns vorgeschlagenen Termin Stellung genommen, noch hat sie ihrerseits einen anderen Terminvorschlag unterbreitet. Unter diesen Umständen erscheint es befremdlich, wenn von polnischer Seite jetzt erklärt wird, ein Termin für dieses Jahr käme offenbar nicht mehr in Frage." Vgl. den Drahterlaß Nr. 257; Referat 214, Bd. 112624.

4 Am 14. Juni 1973 berichtete Botschafter Ruete, Warschau, über ein Gespräch mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP bei der Eröffnung der Posener Messe am 10. Juni 1973. Gierek habe Interesse an einem weiteren Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zur Bundesrepublik gezeigt, sich aber besorgt über das polnische Handelsbilanzdefizit geäußert. Bezüglich eines Besuchs in der Bundesrepublik habe Gierek bemerkt, „er komme gern und freue sich, mit dem Herrn Bundeskanzler zusammenzutreffen. Er könne es sich jedoch nicht leisten, daß das Treffen ohne Ergebnis bleibe. Als ich erwiderte, daß man nicht bei den Vorgesprächen schon alles unterschriftsreif vorbereiten könne, entgegnete Gierek, das sehe er ein, aber im Prinzip müßten die Dinge geklärt sein. Er trage eine große Verantwortung gegenüber dem polnischen Volk und könne nicht nach Bonn kommen, wenn nicht sichergestellt sei, daß der Besuch ein Erfolg werde. Solange dies nicht der Fall sei, könne er sich zum Datum nicht äußern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 447; Referat 214, Bd. 112627.

5 Zur „Information" der polnischen Regierung vgl. Dok. 22, Anm. 9.

6 Der polnische Außenminister Olszowski hielt sich am 13./14. September 1972 anläßlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu AAPD 1972, II, Dok. 266, Dok. 268 und Dok. 273.

7 Zur Vereinbarung vom 16. November 1972 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Entschädigung für Opfer pseudomedizinischer Versuche in der Zeit des Nationalsozialismus vgl. Dok. 22, Anm. 8.

stehen, wenn Polen Leistungen von uns fordere, die es von der DDR nicht gefordert habe und nicht zu fordern beabsichtige. Diese Richtung der Diskussion könne uns nur zu unguten Ergebnissen führen, deshalb sollten sich beide Seiten ernsthaft überlegen, ob sie nicht dem Gierek-Besuch die hohe politische Bedeutung beimessen sollten, die zu neuen Impulsen für die Intensivierung der beiderseitigen Beziehungen führen würde, die es in dieser Form nicht geben kann.

Die Bundesregierung prüfe zur Zeit, wie die beiderseitigen Beziehungen in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit intensiviert werden könnten. Die Frage sei für uns nicht einfach. Sie erfordere Maßnahmen, die in unserem Verkehr mit der übrigen Welt unüblich seien. Zwischen den Bundesressorts würden gegenwärtig Überlegungen angestellt, wie es möglich sei, in bestimmten Bereichen, wo die polnische Seite an wirtschaftlichen Kooperationen interessiert ist, besondere Voraussetzungen zu schaffen. Er sei überzeugt, daß das Gespräch des Bundeskanzlers mit Herrn Gierek diese Entwicklung fördern und die grundsätzliche Politik im bilateralen Verhältnis deutlicher machen würde. Wenn dies jedoch nach polnischer Ansicht unzweckmäßig sei, dann solle eher mit dem Besuch noch etwas gewartet und evtl. ein Besuch des Bundesministers in Warschau[8] vorgeschaltet werden, der dann eine intensivere Vorbereitung des Gipfelgesprächs möglich mache.

Olszowski sprach zunächst die Perspektive der wirtschaftlichen Beziehungen an. Am 28. Juni habe Botschafter Ruete in einem Gespräch mit Herrn Czyrek[9] eine Erklärung abgegeben, die offensichtlich die Ansicht der Bundesregierung wiedergebe, wonach diese sich nicht in der Lage sehe, einen neuen Standpunkt in der Frage der polnischen Forderungen einzunehmen, wonach sie jedoch interessiert an der Entwicklung und Vertiefung der beiderseitigen Beziehungen sei. Dabei – so hieß es – könnten die aus der Vergangenheit noch bestehenden Fragen in einer zukunftsorientierten Perspektive gelöst werden. Offenbar denke die Bundesregierung hauptsächlich an wirtschaftliche Kooperation. Ob der Bundesminister dieses interpretieren könne.

Der Bundesminister antwortete, daß die Überlegungen der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen seien. Es gebe jedoch eine Tendenz. Der Bundeskanzler habe die Vorstellung, daß man den Warschauer Vertrag, soweit es um die Vergangenheit gehe, als Abschluß betrachten solle. Andererseits könne man jedoch die künftige Gestaltung der Beziehungen, die durch den Vertrag möglich geworden sei, nicht losgelöst von der historischen Entwicklung sehen. Wenn man bei dem Gipfelgespräch den Versuch eines Interessenausgleichs machen wolle, so werde die Bundesrepublik bei der wirtschaftlichen Kooperation zu

8 Bundesminister Scheel hielt sich vom 18. bis 20. Oktober 1973 in Polen auf. Vgl. dazu Dok. 325, Dok. 328 und Dok. 331.

9 Am 28. Juni 1973 berichtete Botschafter Ruete, Warschau, über ein Gespräch mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister: „Zu meinen Ausführungen, daß die Bundesregierung nicht in der Lage sei, in der Entschädigungsfrage neue Gesichtspunkte vorzutragen, bemerkte Czyrek ebenfalls inoffiziell, er bedauere dies, glaube aber einfach nicht daran, daß dieses wirklich unsere endgültige Haltung sei. Das Problem sei für die Polen sehr ernst, wobei er nicht an die Form, sondern an die Substanz der Lösung denke. Allerdings seien die Formen auch hier insoweit wichtig, als eine moralisch-psychologische Voraussetzung für die Aussöhnung geschaffen werden müsse." Vgl. den Drahtbericht Nr. 494; Referat 214, Bd. 112624.

mehr in der Lage sein müssen, als ihr die bisherigen Instrumente ermöglichen. Wir seien dabei, intern zu überlegen, ob und wie zum Beispiel im Falle einzelner größerer Projekte mit Hilfe der Bundesregierung Bedingungen geschaffen werden können, die das Interesse des privaten Kapitalmarktes mobilisieren könnten. Das sei zwar eine sehr delikate Sache, aber es bestünde die politische Absicht, an der gemeinsamen Entwicklung mitzuwirken, soweit dies möglich sei. Man solle jetzt überlegen, ob beide Seiten diese Gedanken im Gipfelgespräch noch weiter diskutieren sollten, oder ob es besser sei, mit dem Gipfelgespräch noch etwas zu warten und den Außenministern es zu überlassen, die Dinge weiter vorzuklären. Der Bundeskanzler sei persönlich der Meinung, daß ein baldiges Gipfelgespräch für die Verbesserung des politischen Klimas so wichtig sei, daß man nicht warten sollte, bis gewisse praktische Ergebnisse bereits erzielt sind.

Olszowski erklärte sich damit einverstanden, daß die Gipfelbegegnung von überragender politischer Bedeutung sei. Hier liege die Chance, ein neues Kapitel der beiderseitigen Beziehungen zu eröffnen. Der erste große Schritt sei mit dem Vertrag und mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen vollzogen worden. Jetzt müsse ein neuer großer Schritt folgen. Auf polnischer Seite habe man die ganze Zeit überlegt, wie die Vorbereitung am besten vor sich gehen soll. Man habe dem Besuch von Herrn von Staden im Februar[10] große Bedeutung beigemessen, dann habe man auf eine Einladung Czyreks nach Bonn gewartet. Es habe etwas enttäuscht, daß dieser Besuch nicht zustande gekommen sei, um die höchste Ebene vorzubereiten. Es sei zwar richtig, daß das Gipfelgespräch die neuen Impulse für die Entwicklung der beiderseitigen Beziehungen bringen müsse, aber es müsse entsprechend und rechtzeitig vorbereitet werden. Dadurch soll sichergestellt werden, daß beim Gipfeltreffen Vereinbarungen getroffen werden, die unsere Beziehungen auf eine höhere politische Ebene anheben können. Man denke auf polnischer Seite an eine Deklaration über die künftige Gestaltung der beiderseitigen Beziehungen. Darin solle ausdrücklich etwas über die Versöhnung zwischen beiden Völkern gesagt werden. Es solle ein politisches Dokument sein von Bedeutung für die Zukunft beider Völker.

Zu den humanitären Fragen meinte Olszowski, die polnische Seite denke nicht an Reparationen.[11] Es handle sich um zivilrechtliche Forderungen von zwei Personengruppen, nämlich KZ-Häftlingen und den Witwen und Waisen der Kriegsopfer. Am besten sei die direkte Entschädigung. Wäre dies aus Gründen, die die polnische Seite verstehen könnte, unmöglich, so sollte man sich andere Formen suchen, die eine Lösung dieser Frage darstellen könnten, z.B. die Form der wirtschaftlichen Kooperation. In diesem Falle würde die polnische Seite die Zahlung der individuellen Entschädigung übernehmen. Hinzu käme die Erhöhung der Renten an ehemalige Wehrmachtsangehörige. Der Beitrag der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Kooperation würde dann eine Art Kompensation darstellen. Auf die Erwähnung der DDR durch den Herrn Bundesminister erwiderte Olszowski, Polen habe eine umfangreiche wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der DDR entwickelt. Kürzlich sei ein Vertrag ge-

10 Ministerialdirektor von Staden hielt sich vom 7. bis 9. Februar 1973 in Polen auf. Vgl. dazu Dok. 56.
11 Vgl. dazu die Erklärung der polnischen Regierung vom 23. August 1953; Dok. 26, Anm. 9.

schlossen worden, der die Kooperation bis 1980 ausbaue.[12] Wenn Polen die DDR mit Entschädigungsforderungen belastet hätte, so wären sicherlich auch westliche Staaten an die DDR herangetreten, was vielleicht nicht einmal im Interesse der Bundesrepublik gelegen hätte. Aber das sei keine polnische Sache.

Olszowski meinte zur Familienzusammenführung, daß sie praktisch beendet sei. Es gebe aber eine bestimmte Gruppe, die ihre deutsche Volkszugehörigkeit darlege und die Ausreise wünsche. Die Ausreise dieser Leute sei für Polen eine Frage von ökonomischer Bedeutung. Sie kämen vor allem aus zwei Woiwodschaften, nämlich Kattowitz und Oppeln, zu einem geringen Teil aus Allenstein. Wenn die polnische Regierung die Ausreise dieser großen Gruppe gestatte, so ginge eine beträchtliche Anzahl qualifizierter Arbeitskräfte verloren. Dieser Verlust müsse ersetzt werden. Er könne verkraftet werden, wenn im Laufe der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik eine spürbare wirtschaftliche Erleichterung für Polen eintrete. Es müsse jedoch betont werden, daß Polen kein Kopfgeld verlange. Menschen dürften nicht zum Gegenstand von Geschäften gemacht werden. Es handle sich um eine Frage, die gelöst werden könne, und zwar solle dies schnell geschehen – im Laufe des Fortschritts auf wirtschaftlichem Gebiet. Dann könnten auch die zivilrechtlichen Forderungen befriedigt werden.

Zu den Gedanken des Herrn Bundesministers über größere wirtschaftliche Projekte sei zu sagen, daß die polnischen Vorstellungen in dieselbe Richtung gingen. Die polnische Seite wolle ja nicht nur Projekte, die dem Nutzen Polens dienten, sondern dem beiderseitigen Nutzen, z. B. in der Elektroenergie. Polen sei ein rohstoffreiches Land. Es sei bereit, Elektroenergie an die Bundesrepublik abzugeben.[13] Man könne an ein Volumen von einer halben Milliarde DM jährlich denken. Seine Seite habe bereits mit der DDR über die Überlandleitungen gesprochen, und es schiene, daß es hier keine Schwierigkeiten gebe. Polen könne diese Leitungen bauen. Ferner könne man an Projekte im Maschinen- und Traktorenbau[14] denken. Die Bundesrepublik könnte hierfür Kredite gewähren, zu deren Verzinsung die Bundesregierung in irgendeiner Form Hilfe leisten würde. Polen werde diese Kredite voll zurückzahlen. Auf diese Weise könne die Frage des Exports von Arbeitskräften und der wirtschaftlichen Kooperation für Jahrzehnte geregelt werden. Es würde sehr nützlich sein, wenn solche Projekte bereits vor dem Gierek-Besuch diskutiert werden könnten. Die wirtschaftlichen und humanitären Fragen sollten beim Gierek-Besuch schon entscheidungsreif sein, so daß sich Gierek und Bundeskanzler auf die großen Fragen der Entwicklung der beiderseitigen Beziehungen konzentrieren könnten, die den Weg in die Zukunft weisen. Falls bis September entsprechende

12 Vom 18. bis 20. Juni 1973 besuchte eine Partei- und Regierungsdelegation aus Polen die DDR. Dabei wurde u. a. eine „Gemeinsame Konzeption über die Hauptrichtungen zur Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen im Zeitraum bis 1980" vereinbart. Vgl. dazu das Gemeinsame Kommuniqué; AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XXI/1, S. 296–306.

13 Am 25. April 1973 berichtete Botschafter Ruete, Warschau, der Stellvertretende Ministerpräsident Mitręga habe ihm mitgeteilt, daß Polen daran interessiert sei, elektrische Energie an die Bundesrepublik zu liefern, was entweder über das Gebiet der DDR oder das der ČSSR erfolgen könne. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 262; Referat 421, Bd. 117625.

14 Zum Projekt eines Traktorenwerks in Polen in Zusammenarbeit mit der Klöckner-Humboldt-Deutz AG, Bonn, vgl. Dok. 94, Anm. 11.

Vorbereitungen abgeschlossen werden könnten, sei der Besuch noch im September möglich. Falls dies schwierig sei, würde er, Olszowski, den Bundesminister gerne im Oktober in Warschau empfangen, und der Gierek-Besuch könne dann für November/Dezember vorgesehen werden.

Der Herr Bundesminister erwiderte, die Vorstellungen beider Seiten lägen nicht weit auseinander. Zunächst wolle er noch einmal auf die Abwicklung der bereits geschlossenen Abmachungen zu sprechen kommen. Die Erfüllung der Information sei unbefriedigend. Er habe innenpolitisch großen Ärger damit. Hier müsse es noch vor dem Besuch Giereks Verbesserungen geben. Was die konkreten Projekte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit angehe, so brauche das natürlich eine gewisse Zeit. Bei zwei Projekten könne es vielleicht relativ schnell gehen, einmal im Energiesektor. Er werde mit Bundesminister Friderichs wegen der Aufnahme von Fachkontakten sprechen. Vielleicht könne man schon im Herbst zu ersten Ergebnissen kommen.[15] Auch das Traktorenprojekt schiene sich für eine baldige Lösung anzubieten. Diese Fabrik könne zu einem großen Teil für den deutschen Markt und für Drittmärkte arbeiten. (Generell meinte der Minister, daß Projekte besonders dann interessant seien, wenn sie sich auf Lieferungen in die Bundesrepublik Deutschland oder für deutsche Unternehmen auf Drittmärkten oder auf Erleichterungen der polnischen Zahlungsbilanz beziehen.) Nach seiner Einschätzung könnte das Traktorenprojekt von den beteiligten Wirtschaftskreisen in kurzer Zeit abschlußreif gemacht werden, so daß nur noch die Regierungen über ihre Mitwirkung bei diesem Projekt zu verhandeln brauchten.

Er wolle nochmals betonen, daß die Bundesregierung selbst keine Kredite geben könne. Sie werde aber prüfen, ob sie fallweise und in bescheidenem Ausmaß die Zinslasten so subventionieren könne, daß sie für polnische Seite akzeptabel werden. Diese Fragen sollten so weit vorverhandelt werden, daß man im Herbst die Dinge besser übersehe. Er, der Bundesminister, werde sich, zusammen mit dem Bundeskanzler, Mühe geben, die Fragen innerhalb der Bundesregierung zu einer möglichst positiven Entscheidung zu bringen. Allerdings müsse die verfassungsmäßige Verantwortung der zuständigen Ressortminister beachtet werden. Aber er, der Minister, sei nicht pessimistisch.

Zum Zeitablauf wolle er sagen: Der zunächst vorgesehene Termin für den Gierek-Besuch August/September sei nicht aufrechtzuerhalten. Die Urlaubszeit sei zu berücksichtigen und die notwendige Mitwirkung des Parlaments. Konkret solle man also jetzt diese zwei Projekte anvisieren, evtl. auch weitere. Sein Besuch in Warschau im Oktober könne dazu dienen, die Dinge für den

[15] Am 17. September 1973 notierte Legationsrat I. Klasse Simon, daß Staatssekretär Rohwedder, Bundesministerium für Wirtschaft, und der polnische Stellvertretende Außenminister Czyrek am 14. September 1973 ein Gespräch über die Lieferung von Elektroenergie in die Bundesrepublik und nach Berlin (West) geführt hätten: „Die technischen Gespräche seien praktisch nicht unterbrochen worden, obwohl eine erhebliche Differenz bezüglich des Preises (die Preise für Berlin sollen etwas höher als die für die Bundesrepublik sein) bestünde. Die polnischen Vorstellungen würden sich bei vier Pfennig für eine Kw/h bewegen (Anmerkung: Ein deutsches Interesse ist erst bei 2,6 Pfennig vorhanden). Abgesehen von der Meinungsverschiedenheit bezüglich der Preise würde jetzt ein Gespräch über die Vorfinanzierung des Leitungsnetzes nach Berlin anstehen. Botschafter Piątkowski betonte, daß Polen bereits einen entsprechenden Vorvertrag für die Leitungsführung nach Berlin mit der DDR abgeschlossen habe." Vgl. Referat 421, Bd. 117625.

Gierek-Besuch weitgehend vorzubereiten. Die Herren Czyrek und van Well sollten in diesem Sinne Vorarbeiten leisten.[16]

Diese längere Vorbereitungsdauer sei auch deshalb erforderlich, damit inzwischen das Tempo der Durchführung der Information beschleunigt werden kann. Die öffentliche Kritik in dieser Frage in der Bundesrepublik müsse bis zum Gierek-Besuch erledigt sein. Unter diesen Umständen sei an einen Besuch von Herrn Gierek Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres zu denken. Dies werde er dem Bundeskanzler vorschlagen.

Olszowski erwiderte, er stimme mit dem Bundesminister voll überein, alle Probleme sollten gleichzeitig von der Stelle bewegt werden. Er wolle persönlich hinzufügen, daß er sich nach seinem Besuch 1972 in Bonn selbst nach Oppeln begeben und dort nicht gerade leichte Gespräche geführt habe. Er sei persönlich an einer zügigen Entwicklung der uns besonders berührenden Frage interessiert und werde sich dafür einsetzen, daß man weiterkomme.

Es wurde vereinbart, daß man sich während des jetzigen Aufenthalts in Helsinki nochmals trifft und daß zur Vorbereitung die Herren Czyrek und van Well morgen nachmittag ein Gespräch führen sollten.[17]

Die beiden Minister unterrichteten sich im übrigen über die Textstellen ihrer Reden, die auf die Grenzfrage Bezug nehmen[18], und stellten fest, daß sich hier keine Schwierigkeiten ergeben.

[gez.] van Well

VS-Bd. 9098 (214)

16 Am 13./14. September 1973 hielt sich der polnische Stellvertretende Außenminister Czyrek zu Gesprächen mit Staatssekretär Frank und Ministerialdirektor van Well in Bonn auf. Vgl. dazu Dok. 294, Anm. 5.

17 Am 6. Juli 1973 notierte Vortragender Legationsrat Arnot, z. Z. Helsinki, Ministerialdirektor van Well und der polnische Stellvertretende Außenminister Czyrek hätten sich am 4. und 6. Juli 1973 über Fragen der Familienzusammenführung und polnischen Forderungen nach Wiedergutmachung unterhalten. Die Gesprächspartner hätten unterstrichen, daß die Forderungen der jeweiligen Gegenseite innenpolitischen Druck erzeugten. Czyrek habe außerdem konkrete Projekte im Wirtschaftsbereich benannt, an denen die polnische Seite im Rahmen ihrer Wiedergutmachungsforderungen interessiert sei. Vgl. dazu Referat 513, Bd. 1896.

18 Zur Grenzfrage und zum Gewaltverzicht erklärte der polnische Außenminister Olszowski am 3. Juli 1973 auf der KSZE in Helsinki: „Unter den zehn Prinzipien, die in den Schlußempfehlungen der Konsultationen von Helsinki aufgeführt wurden, sind in der besonderen historischen und politischen Situation unseres Kontinents besonders wichtig die Unverletzlichkeit der Grenzen und die territoriale Integrität der Staaten. Die strikte Beachtung des Prinzips der Unverletzlichkeit der Grenzen und der territorialen Integrität bildet die Grundlage für friedliche Beziehungen und gute Nachbarschaft zwischen den einzelnen Staaten und ist ein wichtiger Faktor für die Festigung der Unabhängigkeit und Souveränität der Staaten. Das Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen beinhaltet die Anerkennung und Respektierung der bestehenden Staatsgrenzen, den Verzicht [...] auf territoriale Ansprüche sowie die Pflicht, sich jeder diesem Prinzip zuwiderlaufenden und gegen die territoriale Integrität von Staaten gerichteten Handlung zu enthalten. Der Frieden in Europa kann nur gewährleistet werden, wenn niemand die gegenwärtigen Grenzen in Frage stellt." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 436.
Bundesminister Scheel führte am 4. Juli 1973 in Helsinki aus: „Die Bundesrepublik Deutschland hat den Verzicht auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt stets als ein wesentliches Element ihrer Politik betrachtet. Sie hat sich mehrfach vertraglich verpflichtet, Grenzen nicht mit Gewalt zu ändern. Eine entsprechende Verpflichtung aller Teilnehmerstaaten sollte auch in einer Konferenz-Erklärung über die Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen bekräftigt werden. Sie läßt die friedliche, einvernehmliche Änderung von Grenzen unberührt. Eine solche Möglichkeit ist für uns aus zwei Gründen wichtig: Einmal im Interesse der Mitgliedstaaten der Europäischen

214

Botschafter Krapf, z. Z. Washington, an Bundesminister Scheel, z. Z. Helsinki

Geheim **Aufgabe: 3. Juli 1973, 19.05 Uhr**
Fernschreiben Nr. 2007 **Ankunft: 4. Juli 1973, 10.57 Uhr**

Helsinki für Bundesaußenminister[1], BMVg für Minister[2]

Betr.: Besuch des NATO-Rats im Western White House in San Clemente

Präsident Nixon und Dr. Kissinger empfingen den NATO-Rat am 30.6. zu einer zweieinhalbstündigen Arbeitssitzung, in der sie einige wesentliche Punkte der amerikanischen Außen- und Sicherheitspolitik – insbesondere im Zusammenhang mit dem Besuch Breschnews[3] – erläuterten. Der Präsident unterbrach hierzu die Sitzung, um selbst etwa 20 Minuten zu sprechen. Im übrigen machte Kissinger einige einleitende Ausführungen und beantwortete Fragen.

Die Sitzung mit Kissinger war unter Abänderung des Reiseprogramms des Rats (Symposium über Seepolitik und Besuch militärischer Einrichtungen) anberaumt worden. Von der Teilnahme des Präsidenten war dabei zunächst nicht die Rede. Sie wurde dem Rat erst während der Reise bekannt. Der Verlauf der Gespräche legt nahe, daß sie erst nachträglich unter dem Eindruck der zum Teil kritischen ersten Reaktionen in Europa über das Abkommen zur Verhütung von Nuklearkriegen[4] beschlossen worden ist.

Dr. Kissinger führte einleitend annähernd wörtlich folgendes aus:

In Europa gibt es ein unterschwelliges Gefühl, daß sich die Vereinigten Staaten mit der Sowjetunion zu einem Kondominium zusammenfinden, daß wir der NATO weniger Bedeutung beimessen und dafür unsere eigenen separaten bilateralen Abmachungen mit der anderen Seite treffen.

In Wirklichkeit ist das Verhältnis zu Europa das Kernstück der amerikanischen Politik. Der Präsident hat dies dadurch unterstrichen, daß er seine erste

Fortsetzung Fußnote von Seite 1112

Gemeinschaften, die sich das Ziel gesetzt haben, vor dem Ende dieses Jahrzehnts die Gesamtheit ihrer Beziehungen in eine europäische Union umzuwandeln. Zum anderen ist es – wie die Bundesregierung wiederholt klargestellt hat – das politische Ziel der Bundesrepublik Deutschland, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt. [...] Die Unverletzlichkeit der Grenzen erhält erst ihren vollen Sinn, wenn die Grenzen natürliche Bindungen nicht zerreißen, wenn es möglich ist, über die Grenzen Kontakte zu erhalten und neu zu knüpfen. Zu der Entspannung gehören humane Praktiken entlang der Grenzen. Wir dürfen die Grenzen auch nicht länger zu einem unüberwindbaren Hindernis für getrennte Familien machen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 445 und D 447.

1 Hat Bundesminister Scheel, z. Z. Helsinki, am 5. Juli 1973 vorgelegen.

2 Georg Leber.

3 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 18. bis 25. Juni 1973 in den USA auf.

4 Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418 f. Vgl. dazu ferner Dok. 204.

Auslandsreise nach Europa und zur NATO machte.[5] Es ist aber auch folgendes wahr:

1) Wir haben schon von der letzten Regierung veränderte strategische Verhältnisse geerbt. Wir sehen uns über 1000 interkontinentalen Flugkörpern gegenüber, die sofort ohne jede Vorwarnungsmöglichkeit durch Aufklärung eingesetzt werden können. Das ist eine Realität, die wir berücksichtigen müssen.

2) Wir stehen unter einem erheblichen inneren Druck, angefangen vom Kongreß bis zu allen anderen fast-isolationistischen Bestrebungen. Es ist absurd zu glauben, daß wir MBFR brauchen, um uns aus Europa zurückzuziehen. Wir brauchen uns hierzu nur vom Kongreß vergewaltigen zu lassen.

3) Wir stehen dem Phänomen gegenüber, daß bei uns, wie in vielen anderen westlichen Ländern, Erfolge in der Außenpolitik immer mehr mit den Beziehungen zu unseren Gegnern identifiziert werden. Wenn sich in Amerika die Ansicht durchsetzt, daß wir mit dem Verbündeten Europa in einer Art Guerrillakrieg auf allen möglichen Gebieten leben, während sich die Beziehungen zu unseren Gegnern immer erfolgreicher gestalten, dann kann das nicht ohne Auswirkungen bleiben.

Zum Thema „Year of Europe":

Wenn wir die wirtschaftliche Konfrontation wollten, dann brauchen wir dazu keine Verhandlungen. Die zuständigen Leute in den Ministerien würden dies nur zu gern für uns erledigen. Es muß vielmehr die natürliche Entwicklung und Fortsetzung unserer Beziehungen zum Ausdruck gebracht werden. Wir wollen dazu diesen Gedanken einer Erklärung[6] benutzen, um unsere Beziehungen zu Europa auf dieselbe symbolische Ebene zu erheben wie die zu unseren Gegnern oder noch mehr.

Zur Sowjetunion:

Wir haben keine Illusionen darüber, womit wir es zu tun haben. Wenn man sich die Personalgeschichte der Sowjetführer ansieht, dann war es sicher nicht Mangel an Skrupellosigkeit, der sie gemacht hat. Man braucht sich nur zu erinnern, wie Breschnew sich gegen seinen eigenen Mitstreiter Chruschtschow wandte.[7]

Wir glauben daran, daß die Sicherheit Europas und der Vereinigten Staaten nicht zu trennen sind. Wir werden uns hier nicht von den Russen becircen und einlullen lassen. Aber wir dürfen es auch nicht zulassen, daß sie uns mit Vorschlägen überschwemmen, während wir uns nur defensiv verhalten und ihnen den ganzen (Propaganda-) Vorteil überlassen. Wir müssen sie zwingen, mit uns über konkrete Fragen zu verhandeln.

5 Präsident Nixon besuchte vom 23. Februar bis 2. März 1969 die NATO in Brüssel sowie Großbritannien, die Bundesrepublik, Italien, Frankreich und den Vatikan. Zu den Gesprächen in der Bundesrepublik vgl. AAPD 1969, I, Dok. 79–81.

6 Vgl. dazu die Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York; Dok. 118.

7 Nikita Sergejewitsch Chruschtschow wurde auf der Plenartagung des ZK der KPdSU am 14. Oktober 1964 seines Amts als Erster Sekretär des ZK der KPdSU enthoben. Am 15. Oktober 1964 folgte seine Absetzung als sowjetischer Ministerpräsident. Leonid Iljitsch Breschnew wurde Nachfolger im Amt des Ersten Sekretärs des ZK der KPdSU.

Zu MBFR:

Ich spreche ganz schroff: Ich glaube wirklich nicht, daß die Zukunft dieses Projektes dadurch bestimmt wird, ob das „B" erhalten bleibt oder nicht, sondern vielmehr davon, ob es uns gelingt zu definieren, was unsere Sicherheit wirklich erfordert. Wir brauchen – hauptsächlich für den Kongreß – eine Umwandlung der bisherigen Form der Verhandlungen in eine Diskussion konkreter Sicherheitsfragen anstelle von „theologischen" Gesprächen. Nur so können wir mit dem Kongreß fertig werden und auch mit den Russen – durch konkrete Vorschläge.

Der ganze legalistische Streit um Ungarn[8] hat uns hier ziemlich nervös gemacht. Das war zuviel legalistische Haarspalterei und eigentlich unwichtig. Das wesentliche Problem besteht darin, sich zu einigen, was unsere Sicherheit erfordert, um dann wirklich für Verhandlungen bereit zu sein. Eine in der Allianz abgestimmte Position brauchen wir ziemlich bald, um, für den Fall, daß die Sowjetunion halbwegs vernünftige Vorschläge macht, ihr mit eigenen zuvorzukommen. Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie das Ihre zu einer solchen alliierten Verhandlungsposition schnell beitragen würden.

Zur KSZE:

Wir sind in dieses Unternehmen hineingetrieben worden und sind auch jetzt bereit, mitzumachen. Aber wir wollen verhindern, daß es so aussieht, als ob die KSZE substantielle Fragen von kosmischer Bedeutung lösen kann. Sie darf nicht zu einem spektakulären Erfolg werden.

Nach diesen allgemeinen Einführungen ging Kissinger zur Beantwortung von Fragen über, die ich hier nur insoweit wiedergebe, als sie zum Verständnis der Antworten erforderlich sind. Die in der o.a. Weisung[9] enthaltenen Fragen sind alle, zum Teil auch von meinen Vorrednern, Generalsekretär Luns und dem Doyen der NATO-Botschafter, de Staercke, gestellt worden.

Zur KSZE führte Kissinger hier weiter aus: Wir glauben nicht, daß die Sowjetunion durch Unaufmerksamkeit oder durch irgendwelche Formulierungen, die sie nicht versteht, aus Osteuropa hinausmanövriert werden kann. Es hat also keinen Zweck, sich lange mit solchen Versuchen aufzuhalten. Je schneller die Konferenz vorbei ist, um so besser. Wir haben hierzu jedoch nichts mit den Russen abgesprochen.

Auf einige allgemeine Bemerkungen de Staerckes über die Bedeutung der Konsultation innerhalb der Allianz, insbesondere für die kleineren Länder, erwiderte Kissinger: Ich stimme mit Ihnen überein. Wir wollen auch soweit wie möglich konsultieren und haben dies auch getan mit der einen Ausnahme des Abkommens zur Verhinderung von nuklearen Kriegen. Mit diesem Abkommen ist es uns gelungen, einen ursprünglichen sowjetischen Vorschlag zum Abschluß eines bilateralen Nichtangriffspaktes in etwas abzudrehen, was sich mit den Erfordernissen des Bündnisses verträgt. Die Sowjetunion hatte die ganz klare Absicht, eine Abtrennung der nuklearen Waffen überhaupt von den konventionellen Waffen zu erreichen.

[8] Zur Teilnahme Ungarns an MBFR vgl. Dok. 207, Anm. 7.

[9] Für den Drahterlaß Nr. 2150 des Ministerialdirektors van Well vom 28. Juni 1973 vgl. Dok. 204.

Auf die Frage nach seinen Zeitvorstellungen wegen einer atlantischen Erklärung sagte Kissinger: Wir brauchen eine solche Erklärung nicht aus engherzigen amerikanischen Überlegungen. Wir halten es für beide Seiten für nützlich, daß der amerikanische Kongreß und unsere öffentliche Meinung die Beziehungen zu Westeuropa nicht mit dem vorhin erwähnten Guerilla-Zustand identifiziert und nur die einzelnen Schwierigkeiten sieht wie Zahlungsbilanz, Lastenausgleich etc., sondern wir möchten gern eine neue Grundlage dieser Beziehungen schaffen, und zwar möglichst bald. Ich stelle mir vor, daß wir schon im frühen Herbst unsere Vorbereitungen hierzu beendet haben sollten.

Auf meine Frage zu dem Nuklear-Abkommen antwortete Kissinger: Es ist von größter Bedeutung, daß die verbündeten Regierungen ihren ganzen Einfluß aufbieten, um Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Abschreckung abzuwenden. Wir haben es den Russen ganz klargemacht, daß wir im Falle eines Angriffs keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Kategorien von Abwehrwaffen machen würden. Aus diesem Grunde haben wir die Artikel I und II[10] des Abkommens durch den Satz über den Gewaltverzicht miteinander verbunden. Wir haben zwar nicht alle Dokumente aufgezählt, die weiter ihre Gültigkeit behalten, aber wir haben es ganz deutlich gemacht, daß nicht nur alle NATO-guidelines und sonstigen Abmachungen, sondern auch noch andere Erklärungen, wie zum Beispiel die unseres Präsidenten, weiterhin ihre Gültigkeit behalten. Ich habe hierzu einen ganzen Abend lang mit Gromyko und der Präsident mit Breschnew gesprochen.

Ich möchte mit allem Nachdruck sagen: Der Zweck dieser Formulierungen ist es, die Sowjetunion von Abenteuern à la Berlin abzuhalten und ihr klarzumachen, daß sie die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten aufs Spiel setzt, wenn sie so etwas versuchen sollte. Dieses Abkommen verliert seine Bedeutung in dem Moment, wo sich eine strategische Situation ergibt, in der wir handeln müssen. Seine Bedeutung liegt allein darin, es den Russen schwerer zu machen, sich in irgendein Abenteuer einzulassen. Es ist nur ein Stück Papier und keine Garantie für die Erhaltung des Friedens. Auf keinen Fall ist es aber ein Abkommen über crisis management oder über die Art, wie ein (ausgebrochener) Krieg geführt werden soll.

Wir würden es begrüßen, wenn in einer atlantischen Erklärung unmißverständlich festgestellt würde, daß kein Zweifel besteht, daß im Falle eines Angriffs auf Europa das gesamte Arsenal der Allianz eingesetzt würde. Wir sind auch bereit, in diese Erklärung einen Passus über die Notwendigkeit der Stationierung amerikanischer Truppen in Europa und über die „interrelationship" zwischen nuklearer und konventioneller Strategie aufzunehmen.

10 Artikel I des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs: „The United States and the Soviet Union agree that an objective of their policies is to remove the danger of nuclear war and of the use of nuclear weapons. Accordingly, the Parties agree that they will act in such a manner as to prevent the development of situations capable of causing a dangerous exacerbation of their relations, as to avoid military confrontations, and as to exclude the outbreak of nuclear war between them and between either of the Parties and other countries." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418.
Für Artikel II vgl. Dok. 204, Anm. 5.

Ein weiterer Punkt, der uns wichtig erscheint aufgenommen zu werden, ist die Frage der Rationalisierung der Verteidigung, darunter besonders auch der logistischen Fragen. Dies brauchen wir für den Kongreß.

Auf eine Zusatzfrage, ob die Russen nicht glauben könnten, daß sie straflos eine Aggression beginnen könnten, weil dann doch erst konsultiert würde, antwortete Kissinger: Nein, so kann das Abkommen nicht ausgelegt werden, daß erst konsultiert und dann erst verteidigt würde. Ein Angriff ist gleichzeitig eine Verletzung des Abkommens und würde sofort die Anwendung des Artikels VI[11] auslösen. Den Artikel IV[12], d.h. den Konsultationsartikel, würden wir nur im Falle einer politischen Krise, die sich zu einem Krieg zu entwickeln droht, anwenden und nicht im Falle eines Angriffs selbst. Der Sinn des Abkommens ist es, eine Aggression zu erschweren.

Auf die Frage, ob das Abkommen nicht den „Stellvertreterkrieg" erleichtere, antwortete Kissinger, daß der Artikel VI auch dies erschweren solle.

Zu MBFR sagte Kissinger weiter: Wir haben die Russen hier nicht zu einer Diskussion von MBFR ermutigt, obwohl sie uns verschiedentlich zu verstehen gegeben haben, daß sie diese Frage gern bilateral besprechen würden. Wir haben deshalb hierzu auch kaum etwas Neues gehört außer einer Bemerkung von Breschnew, der von „some small initial cuts" gesprochen hat. Zur Verhandlungsmethode möchte ich noch einmal sagen, daß wir durchaus bereit sind, die Verhandlungen multilateral zu führen. Sie müssen aber viel mehr auf die wesentlichen Fragen konzentriert werden und dürfen nicht in der legalistischen Art von Wien weitergehen.

Im Hintergrund steht immer das Problem, daß bei einem Festfahren der multilateralen Verhandlungen die Russen es immer wieder bilateral versuchen werden.

Wenn unsere Verbündeten oder wir etwa einseitige Truppenreduktionen vornehmen würden, dann werden die Russen natürlich keinen Anlaß sehen, in den Verhandlungen irgend etwas zu geben. Sie würden dann einfach abwarten. Ich bezweifle übrigens, daß sie die in Mitteleuropa reduzierten Kräfte demobilisieren werden. Wahrscheinlich würden sie sie nur verlagern, vielleicht um damit etwas Druck auf die Chinesen auszuüben. Daß sie von den 30000 Mann oder so sich eine große finanzielle Einsparung erhoffen, kann ich mir nicht vorstellen.

Die Frage der Entspannung bringt natürlich für beide Seiten Risiken mit sich. Es kommt darauf an, wer aus der Entspannung mehr machen kann. Auch die Sowjets müssen für ihr System negative Rückwirkungen befürchten. Ich stelle mir als die ideale Situation vor, daß die Sowjets uns gegenüber gewisse Verpflichtungen eingehen, die sie zur Zurückhaltung zwingen und die gleichzeitig eine für die westliche Öffentlichkeit klare psychologische Situation schaffen, in der sich der Wille zum Widerstand von selbst ergibt, wenn die andere Partei klar vertragsbrüchig wird. Es ist dies eine viel bessere Lage, als wenn die So-

11 Für Artikel VI des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. Dok. 204, Anm. 4.

12 Für Artikel IV des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. Dok. 204, Anm. 10.

wjetunion uns ständig mit friedensfördernden Vorschlägen kommt, auf die wir nicht eingehen. Wir dürfen aber nicht wissentlich zu vertrauensselig werden, obwohl wir die Gefahr nicht ausschließen können, daß wir es unbeabsichtigt doch tun.

Präsident Nixon, der von hier ab an der Besprechung teilnahm, erklärte folgendes: Ich werde im Herbst die NATO besuchen in Verbindung mit anderen Reisen und in Abstimmung mit den vorbereitenden Verhandlungen für eine „statement of principles" durch die Allianz. Ich möchte hier erklären, daß alles, was Dr. Kissinger gesagt hat, mit mir abgestimmt ist und die amerikanische Politik darstellt. Es ist mir klar, daß in Europa einige Besorgnis darüber aufgekommen ist, daß wir auf Kosten unserer Alliierten uns mit den Sowjets arrangieren. Dazu möchte ich folgendes erklären: Erstens, das Bündnis kommt für uns immer zuerst, zweitens, die beiden sowjetisch-amerikanischen Gipfelgespräche[13] waren nur möglich auf der Basis des Bündnisses, und zwar eines starken Bündnisses. Bei meinem ersten Besuch in Europa gab es große Besorgnis wegen der amerikanisch-europäischen Beziehungen. Es wurde gesagt, daß der Vietnam-Krieg uns derart in Anspruch nehme, daß wir für Europa nichts mehr übrig hätten. Das konnten wir damals klarstellen. Wenn Sie jetzt die Abkommen, die beim Besuch Breschnews geschlossen wurden, sorgfältig lesen, werden Sie feststellen, daß keines abgeschlossen wurde, das nicht die überragende Stellung des Bündnisses in den Fragen wie KSZE, MBFR oder SALT berücksichtigt hätte. Und das haben wir auch Breschnew eindringlich klargemacht. Er weiß ganz genau, daß wir nichts gegen die Interessen unserer Alliierten unternehmen werden und daß wir immer mit ihnen konsultieren werden.

Es ist ja jetzt gelungen, ein Datum für den Beginn der MBFR-Verhandlungen[14] festzulegen. Das war nicht leicht. Bei SALT ist die Situation klar: keine Einbeziehung der nichtzentralen Systeme, keinerlei sonstige Aktionen, die das Bündnis in Mitleidenschaft ziehen.

Ich möchte Sie bitten, auch das Abkommen zur Verhinderung von nuklearen Kriegen besonders sorgfältig zu lesen. Es will genau das, was es sagt. Die Experten, die behaupten, daß es eine Art Nichtangriffspakt sei, haben alle Unrecht. Ich mache Sie besonders auf den Artikel VI aufmerksam. Der Artikel VI bezieht sich nicht auf die Art, wie der Krieg geführt werden soll, nicht auf das Verhalten im Krieg, sondern auf das Verhalten im Frieden. Er soll die Konfrontation verhindern, die zum Kriege führen könnte. Ich mache ganz besonders auf die diesbezüglichen Stellen aufmerksam. Ich halte es für ganz besonders bedeutungsvoll, daß in diesem Abkommen beide Seiten sagen, daß es ihre Politik sein wird, weder gegeneinander noch gegen die Bündnispartner der anderen Seite Gewalt anzuwenden. Allein über diesen Satz wurde monatelang verhandelt und er bedeutet genau das, was er sagt. Er demonstriert unsere Absicht, zu unseren Verbündeten zu stehen, etwas, was die europäischen Führer uns jahrelang gedrängt haben zu tun. Das haben wir jetzt getan. Wir halten es für ganz wesentlich zur Erhaltung des Friedens, daß wir mindestens uns über

13 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 149, und AAPD 1972, II, Dok. 161.

14 Am 30. Oktober 1973 begannen die MBFR-Verhandlungen in Wien.

eine Politik einigen oder eine Politik ausarbeiten, die Konfrontationen verhindert.

Letzten Endes hängt natürlich alles vom Menschen ab. Alle Kriege haben mit dem Bruch irgendeines Vertrages begonnen. Es ist der Wille der Vertragspartner, den Frieden zu bewahren, auf den es ankommt, nicht der Vertrag selbst.

Was mich betrifft, so habe ich eine ganz pragmatische Einstellung zu dieser Frage. Ich habe keinerlei Illusionen, auch Breschnew hat keine. Er ist ein überzeugter Kommunist, und er weiß, daß ich das Gegenteil bin. Das ganze Händeschütteln, die Trinksprüche und all das übrige Drum und Dran sind unwichtig. Was wir verhindern wollten, ist die Bedrohung unserer Bündnispartner.

Aber wichtig ist auch dies, sowohl in den Vereinigten Staaten wie in Europa erhebt sich eine Welle von Euphorie. Die Furcht vor einem Krieg ist in den Hintergrund getreten. In allen unseren Gesprächen mit den Russen war nie ein Anzeichen dafür zu finden, daß die Russen einseitig ihre Rüstungen einschränken würden. Im Gegenteil, sie fahren fort, ihre militärischen Positionen zu verstärken. Wir müssen daher unbedingt ebenfalls unsere Stärke erhalten. Es würde der schlimmste Fehler sein, jetzt mitten im Spiel die Taktik zu ändern (to change the game plan now). Wir alle stehen vor dem Problem unserer öffentlichen Meinung, die den Frieden will, aber ohne Preis. Meine Antwort darauf ist, wir brauchen diese schweren Rüstungslasten nicht für immer zu tragen, aber wenn wir die Welt sicherer machen wollen, dann ist es wesentlich, daß wir das Gleichgewicht der Kräfte erhalten, „otherwise we are in deep trouble". Breschnew versteht das sehr gut. Die Gefahr heute ist allerdings nicht so sehr die eines offenen Krieges, sondern vielmehr die der politischen Erpressung mit Hilfe der militärischen Macht.

Für das „Year of Europe" haben wir auch keine Patentlösung. Ein neues Zielbewußtsein würde unsere innere Position ganz beträchtlich stärken. Deswegen glaube ich, daß eine Prinzipienerklärung eine dramatische Wirkung haben würde.

Zum Schluß möchte ich noch einmal sagen, glauben Sie mir, ich bin frei von Illusionen.

Nachdem der Präsident sich verabschiedet hatte, fuhr Kissinger, auf verschiedene Fragen von General Steinhoff eingehend, fort: Das Abkommen zur Verhinderung nuklearer Kriege kann meiner Ansicht nach von den Russen keinesfalls mit der Frage des Abziehens der nichtzentralen Systeme in Zusammenhang gebracht werden. Falls sie dies tun sollten, werden wir antworten, daß das Abkommen die Zuspitzung der politischen Konfrontation verhindern soll.

Zu den verschiedenen Ausführungen, die sowohl von uns wie auch von anderer Seite innerhalb des Bündnisses zur Frage des Kräfteverhältnisses zwischen Ost und West gemacht worden sind, möchte ich nur sagen, daß wohl beide Seiten gelegentlich recht extreme Argumente verwenden, die mir außerdem oft recht akademisch und wenig praktisch zu sein scheinen. Im Falle von Schlesinger[15] scheinen mir sogar dieselben Leute die Rede gemacht zu haben wie

15 Vgl. dazu die Ausführungen des designierten amerikanischen Verteidigungsministers Schlesinger am 7. Juni 1973 auf der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO in Brüssel; Dok. 183.

schon 1962. Das kommt dann doch alles nicht so, wie man sich das ausdenkt. Wir haben in den letzten Kriegen immer wieder gesehen, daß der Angreifer seine Kräfte ganz anders eingesetzt hat als der Angegriffene sich dies vorher vorstellte. Viele der Planspiele innerhalb des Bündnisses erscheinen mir deshalb wirklichkeitsfremd. Es kommt also weniger auf diese Kräfteverhältnisse im konventionellen Bereich an als darauf, daß wir die Sowjetunion weiterhin im unklaren über den Einsatz nuklearer Waffen lassen müssen. Nur dann wird die Glaubwürdigkeit der Abschreckung erhalten bleiben.

Zu SALT hob Kissinger die Bedeutung des Jahres 1974 hervor und sagte: Es gibt theoretisch zwei Möglichkeiten: Entweder schließen wir ein Abkommen, das auf einem ungleichen Kräfteverhältnis und auf einem ungleichen Stand der Technologie beruht, oder ein Abkommen, in dem beides gleich ist. Es ist richtig, daß wir zur Zeit technologisch einen leichten Vorsprung haben, aber wohl nicht so viel, wie wir noch letztes Jahr angenommen haben. Wenn die Russen uns einholen, dann können wir uns natürlich kein ungleiches Abkommen leisten. Wenn es uns gelingen würde, sie von der Entwicklung landgestützter MIRVs abzuhalten, dann wäre dies möglich. Die Experten sagen mir, daß die Umstellung von SLBMs auf ein landgestütztes System große Schwierigkeiten bereite. Wenn wir also die Russen dabei erwischen, daß sie Versuche mit landgestützten MIRVs anstellen, dann müssen wir Gegenmaßnahmen treffen. Persönlich glaube ich, daß sie uns technologisch im späteren Verlauf dieses Jahres einholen werden. In diesem Fall wäre es natürlich gefährlich, ein ungleiches Abkommen abzuschließen, und wir müssen dann unsere Einstellung, sowie sie ihnen jetzt bekannt ist, völlig ändern, d.h. ein Abkommen würde dann 1974 auf gleichen Voraussetzungen für beide Seiten sowohl in den Waffen wie in Technologie beruhen müssen. Daß die Russen MIRV schon diesen Herbst testen werden, habe ich übrigens meinen Gesprächen mit ihnen während des Breschnew-Besuchs entnommen.

Kissinger ging zum Schluß noch einmal auf die Frage der Behandlung der öffentlichen Meinung ein: Wir stehen hier vor einer sehr komplexen inneren Situation. Das amerikanische intellektuelle liberale Establishment möchte zur Zeit alles wieder zunichte machen, was es früher selbst aufgebaut hat. In dieser Lage ist es von vorrangiger Bedeutung, daß wir, wie ich eingangs ausgeführt habe, der Öffentlichkeit klarmachen, daß die Beziehungen zu unseren Freunden immer noch Vorrang vor allen anderen haben. Wir müssen sowohl den politischen Führern in den Vereinigten Staaten wie auch der Öffentlichkeit wieder das Gefühl dafür geben, daß die Bindungen zu Europa für uns wesentlich sind.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 10093 (Ministerbüro)

215

Ministerialdirektor van Well, z.Z. Helsinki, an das Auswärtige Amt

114-12502/73 VS-vertraulich **Aufgabe: 3. Juli 1973, 23.55 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 550
Citissime

Bitte sofort an Bundeskanzleramt weiterleiten

Betr.: Gespräch des Herrn Bundesministers mit Außenminister Winzer am 3.7.[2]

Beide Minister trafen sich in Begleitung von Vizeminister Fischer, Botschafter Bock und auf unserer Seite van Well und Brunner im Konferenzgebäude zu einem ersten bilateralen Meinungsaustausch. Er fand in einer überraschend angenehmen und gelockerten Atmosphäre statt. Bundesminister konnte die wesentlichen Punkte unserer Politik gegenüber der DDR darlegen. Winzer bemühte sich, polemische Schärfen zu vermeiden, und zeigte lebhaftes Interesse an einer Abstimmung der beiderseitigen Außenministerien über die internationalen Fragen, um Kontroversen möglichst entgegenzuwirken.

Im einzelnen:

Bundesminister bezog sich auf die Tatsache, daß zum erstenmal beide Staaten in Deutschland gemeinsam aufträten. Künftig werde man im multilateralen Bereich häufig nebeneinander sitzen. Dieses Nebeneinander werde sicher nicht leicht sein. Es komme darauf an, was man daraus macht. Das große Interesse der Journalisten an heutigem Zusammentreffen der beiden Minister spiegele die lebhafte Anteilnahme der Menschen in beiden Staaten wider. In vielen Fragen gäbe es zwischen beiden Seiten unterschiedliche Auffassungen. Im internationalen Bereich könnten jedoch vielleicht eine Reihe von Gemeinsamkeiten festgestellt werden, wo man dann auch[3] gemeinsame Standpunkte vertreten könnte. Andere würden das sicherlich auch begrüßen. Es sei wichtig, daß beide Seiten das, was sie trennt, möglichst zurücktreten lassen.

Winzer teilte die Auffassung des Bundesministers, daß es zwischen beiden Staaten in Fragen der inneren Ordnung grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten gäbe. Das gleiche gelte zum Teil auch in Fragen der internationalen Politik. Wenn es jedoch richtig sei, daß zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung Beziehungen friedlicher Koexistenz bestehen könnten, dann müsse das auch zwischen Bundesrepublik und DDR möglich sein, ohne die gegensätzlichen Grundauffassungen aufzugeben. So würde man auch gemeinsame Standpunkte vertreten können. Dies gelte zum Beispiel für die KSZE. Bei-

1 Hat Vortragendem Legationsrat Hillger am 4. Juli 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 210 „absprachegemäß mit der Bitte um Übernahme" verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 5. Juli 1973 vorgelegen.

2 Bundesminister Scheel und der Außenminister der DDR, Winzer, hielten sich anläßlich der ersten Phase der KSZE vom 3. bis 7. Juli 1973, die auf der Ebene der Außenminister stattfand, in Helsinki auf. Vgl. dazu ferner Dok. 220.

3 Korrigiert aus: „auch dann".

de Minister seien in Helsinki, um jeder für sich und aus seiner besonderen Sicht zum Erfolg der Konferenz beizutragen und die Konferenz nicht durch die Meinungsverschiedenheiten zwischen Bundesrepublik und DDR zu belasten.

Der Bundesminister hielt es für die Aufgabe beider Seiten, für eine Ordnung in Europa einzutreten, die den Frieden auf Dauer sichert. Winzer stimmte dem lebhaft zu. Der Bundesminister meinte, ein Mehr an Kooperation werde dem beiderseitigen Nutzen dienen können. Das müsse jedoch organisiert werden. Es möge sein, daß die DDR stärker den intergouvernementalen Aspekt der Kooperation betonen möchte, wir jedoch den individuellen und spontanen Aspekt. Man solle sich jedoch durch solche unterschiedliche Auffassungen nicht daran hindern lassen, schon heute das zu tun, was konkret möglich ist.

Winzer lobte die bisher gute Zusammenarbeit der beiden Außenministerien im Bereich der KSZE. Nach dem Abschluß des Grundvertrages und nachdem nun beide Staaten Teilnehmer an der KSZE seien, bestünden neue Voraussetzungen für die internationale Politik beider Staaten. Wenn bald beide Staaten mit allen anderen Staaten in Ost und West Beziehungen aufgenommen hätten, ergäbe sich für die europäische Zusammenarbeit ein neues Element.

Der Bundesminister erinnerte daran, daß Voraussetzung für das Zustandekommen der KSZE die vorherige Regelung des beiderseitigen Verhältnisses gewesen sei.

Winzer meinte, nicht nur im Rahmen der KSZE, sondern auch nach der UNO-Aufnahme[4] und bei MBFR werde es Fragen geben, wo man die Abstimmung der beiderseitigen Haltung nicht im multilateralen Kreise, sondern auf einem direkten Draht in Übereinstimmung mit der Rolle, die beide Staaten in Europa spielen, vornehmen solle.

Der Bundesminister stimmte zu, daß es internationale Fragen geben werde, deren Abstimmung den beiden Außenministerien obliegen werde. Formen hierfür würden sich schon finden lassen. Die Ständigen Vertretungen würden sich für einen solchen Kontakt anbieten. Die Tatsache, daß Anlaufstellen dieser Vertretungen das Bundeskanzleramt und der Ministerrat seien[5], brauche den Kontakt der Außenministerien im gegebenen Fall nicht auszuschließen.

Winzer warf hier ein, daß diese Kennzeichnung der Anlaufstellen die Auffassung der Bundesregierung sei. Die DDR habe bekanntlich noch immer eine andere Auffassung. Es müsse doch möglich sein, daß die Außenministerien in internationalen Fragen auch direkt miteinander Verbindung halten könnten, ohne immer über das Bundeskanzleramt oder über Kontakte im Ausland gehen zu müssen. Der Bundesminister stellte klar, daß neben dem Bundeskanzleramt für direkte fachliche Kontakte sicherlich die zuständigen Bundesministerien zur Verfügung stünden, darunter auch das Auswärtige Amt.

Winzer regte an, daß man sich abstimmen sollte, wo erforderlich, und sich auch gegenseitig informiert halten sollte. Die DDR bleibe dabei: Je normaler man sich zueinander verhalte, um so besser und fruchtbarer werde die Zusam-

4 Zum Stand des UNO-Beitrittsverfahrens der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 200. Zur Aufnahme am 18. September 1973 vgl. Dok. 310.

5 Zur Frage des Status und der Zuordnung der Ständigen Vertretungen vgl. Dok. 196.

menarbeit sein. Er wisse, die Bundesregierung habe ihre innenpolitischen Gründe für Abweichungen von der Normalität. Aber wenn dies so weit gehe, daß man sogar den Angehörigen der Ständigen Vertretung der DDR in Bonn keine CD-Schilder geben will, dann sei das nicht akzeptabel.

Der Bundesminister erläuterte Herrn Winzer, daß die privilegierten Autonummern in der Bundesrepublik keine CD-Nummern seien, sondern 0-Serien. So führten auch die Wagen einer Reihe von Persönlichkeiten der Bundesrepublik Nummernschilder mit 0. Wir wollten die Vertretung der DDR nicht diskriminieren. Die Wiener Konvention[6] solle analog angewendet werden. Eine direkte Anwendung sei rechtlich nicht möglich. Aber in der Wirkung der Vorrechte und Befreiungen solle nicht diskriminiert werden. Dasselbe gelte für die Diplomatenliste. Ohne Nachteil für die Ständige Vertretung der DDR solle diese unter einer besonderen Rubrik aufgeführt werden. Wenn es auch aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei, sie unter den normalen diplomatischen Vertretungen aufzuführen, so werde das doch in der Praxis nicht viel ausmachen.

Winzer entgegnete, es mache doch etwas aus. Je normaler die Dinge gehandhabt würden, um so leichter würden sich die beiderseitigen Beziehungen entwickeln. Die DDR könne den Begriff der innerdeutschen Beziehungen, den wir unter Hinweis auf das Grundgesetz fortführten, nicht akzeptieren.

Der Bundesminister meinte, gewisse Dinge in der Politik müsse man evolutionären Entwicklungen überlassen. Auch Winzer meinte, in drei Jahren werde sicherlich manches anders aussehen. Der Bundesminister warf ein, er wisse nicht, in welcher Richtung sich die Dinge entwickeln würden.

Winzer sagte, was die DDR an unserem Verhalten besonders bedenklich finde, sei die Konzeption, die doch, wenn man offen miteinander sein wolle, auf die Liquidierung der DDR als sozialistischer Staat hinauslaufe. Was anders bedeute dann der Begriff „innerdeutsch"?

Der Bundesminister antwortete, wir wollten von dem politischen Ziel der Einheit der Nation nicht abgehen, wir wollten aber auch nicht in die Ordnung der DDR eingreifen und keine gewaltsamen Änderungen im Verhältnis beider Staaten ins Auge fassen. (Winzer warf hier ein, ob dies wohl für alle Zeiten gelte.) Der Bundesminister ergänzte, der Gedanke der Einheit der Nation sei stärker, als manche glaubten. Er habe in der Geschichte unserer Nation Jahrtausende überlebt trotz wechselnder gesellschaftlicher Ordnungen. Eines wolle er jedoch klarmachen, daß für uns die erste Priorität die Wahrung des Friedens sei. Dahinter müsse die Wiederherstellung der staatlichen Einheit zurücktreten. Wir verfolgten Gedanken der nationalen Einheit nicht in einem aggressiven Sinne.

Winzer ging auf diese Darlegungen nicht näher ein, sondern sagte nur, daß man über die Geschichte der deutschen Nation lange streiten könne. Die DDR werde ihren Standpunkt nicht preisgeben. Man solle versuchen, eine echte Politik der friedlichen Koexistenz zu führen und sich[7] daher im internationalen Bereich nicht unnötig bekriegen. Der Standpunkt der DDR werde dem der an-

6 Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 958–1005.

7 Korrigiert aus: „uns".

deren sozialistischen Staaten, wenn auch mit Schattierungen, entsprechen. Der Standpunkt der Bundesrepublik werde wohl dem der NATO-Gruppe entsprechen, vielleicht auch mit gewissen Schattierungen. Beide Staaten sollten die gegenseitige Verständigung suchen und fördern. Die friedliche Koexistenz umfasse nicht nur die Politik, sondern auch die wirtschaftlichen, kulturellen, wissenschaftlichen und anderen Beziehungen. Winzer schlug schließlich vor, im Verlauf der Normalisierung auch überholte Vorstellungen und Praktiken aufzugeben. Das gelte für beide Seiten. Er nannte insbesondere den innerdeutschen Handel, den wir ja als sogenannte innerdeutsche Klammer aufrecht erhalten hätten. Auf den Einwurf des Bundesministers, daß diese Regelung[8] für die DDR sehr vorteilhaft sei, bestritt Winzer dies unter Hinweis auf die Statistiken.

Abschließend erwähnten beide Minister, daß sie sich in ihren Reden vor der KSZE[9] jeder Polemik gegen den anderen enthalten würden und sich hinsichtlich der grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten Zurückhaltung auferlegen wollten, ohne jedoch diese Unterschiede zu vertuschen.

[gez.] van Well

VS-Bd. 9058 (210)

8 Für das Abkommen vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung der Vereinbarung vom 16. August 1960 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage, S. 1–3.
Am 6. Dezember 1968 wurde von Ministerialrat Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, und dem Stellvertretenden Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, ein ergänzender Briefwechsel unterzeichnet. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 380.

9 Zur Rede des Bundesministers Scheel am 4. Juli 1973 auf der KSZE in Helsinki vgl. Dok. 213, Anm. 18.
Der Außenminister der DDR, Winzer, erklärte am 4. Juli 1973 in Helsinki: „Der zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossene Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen ihnen hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß sich auch zwischen den beiden deutschen Staaten ebenso wie zwischen anderen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen in Europa echte Beziehungen der friedlichen Koexistenz entwickeln können. [...] Durch das Vertragswerk der sozialistischen Staaten mit der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere durch die Herstellung normaler Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland sind die Voraussetzungen geschaffen worden, daß die beiden deutschen Staaten ihrerseits nunmehr normale Beziehungen zu allen Staaten im Osten wie im Westen Europas hergestellt haben oder demnächst herstellen werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 440.

216

Bundeskanzler Brandt an Bundesminister Scheel, z.Z. Helsinki

Geheim **4. Juli 1973**[1]

Lieber Herr Scheel,

Präsident Nixon hat mir mitgeteilt, die Gespräche, die er und Kissinger mit Außenminister Jobert geführt haben[2], seien positiv verlaufen. Die französische Seite sei nunmehr bereit, sich aktiv an der Formulierung von Prinzipien für die zukünftigen atlantischen Beziehungen zu beteiligen. Zu diesen Prinzipien soll nach amerikanischer Ansicht auch die Unterstützung der europäischen Einheit und die Entwicklung einer europäischen Identität als Eckstein der atlantischen Beziehungen gehören. Die französische Seite sei bereit, in naher Zukunft eigene Ideen beizutragen.

Zur Prozedur schlägt der Präsident eine Fortsetzung der bilateralen Konsultationen bis zu dem Zeitpunkt vor, zu dem Einvernehmen über die Multilateralisierung vorliegt, damit die Franzosen nicht in einer multilateralen Zusammenkunft isoliert werden.

Der Präsident regt daher an, das deutsch-amerikanische Gespräch weiterzuführen. Kissinger bleibt damit beauftragt; der Präsident bittet mich, meinerseits einen Vertreter zu bestimmen.[3] Ein erstes Treffen sehen die Amerikaner in Washington in der am 9. Juli beginnenden Woche vor.[4]

1 Das Schreiben wurde am 4. Juli 1973 mit Drahterlaß Nr. 197 an Bundesminister Scheel, z.Z. Helsinki, übermittelt.
Hat Scheel vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Van Well, etc. Hallier oder Lewalter etc. 11.7. Kabinett. Maschine nach Luxemburg oder Brüssel. Hubschrauber nach Kab[inetts]Sitzung. Gespräche am 12.7. Rückflug 13.7. morgens (etwa 9.00) Bonn."

2 Der französische Außenminister Jobert hielt sich am 28./29. Juni 1973 in den USA auf.

3 Dazu vermerkte Henry Kissinger im Rückblick: „Während wir auf Joberts Reaktion oder seinen Gegenentwurf warteten, bemühten wir uns, den transatlantischen Dialog weiterzubringen – diesmal mit der Bundesrepublik Deutschland. Aber wenn es um das Europa-Jahr ging, schien es immer wieder Schwierigkeiten zu geben. Seit Willy Brandt den Posten des Bundeskanzlers übernommen hatte, war der vertrauliche Meinungsaustausch mit ihm über Egon Bahr gelaufen. Ich hatte Anfang 1973 mit Bahr über unser Projekt gesprochen, und er hatte uns Anfang April in einer Denkschrift die Unterstützung der Bundesrepublik zugesagt. So war es nur natürlich, daß wir uns auch jetzt wieder an ihn wandten. Ich hatte Bahr nach meinen Gesprächen mit Jobert in San Clemente nach Washington eingeladen. Nach einigem Zögern erklärte er sich bereit, zu kommen, sagte den Besuch dann aber ohne Erklärung ab. Am 30. Juni wiederholte ich meine Einladung. Jobert hatte in der Zwischenzeit den deutschen Außenminister, Walter Scheel, davon unterrichtet, daß ich mich für Bahr als meinen Gesprächspartner zum Thema des Europa-Jahrs entschieden hatte, und damit die Atmosphäre belastet. Jetzt mußte ein interner deutscher Streit über Zuständigkeiten entstehen. Am 2. Juli unterrichtete Nixon den deutschen Bundeskanzler Brandt telegrafisch über den Inhalt der Gespräche mit Jobert (zum Teil, damit man in Bonn nicht nur die französische Version zur Verfügung hatte) und forderte Brandt auf, einen Vertreter zu bilateralen amerikanisch-deutschen Gesprächen nach Washington zu schicken [...]. In seinem Brief benannte Brandt jetzt den deutschen Außenminister Walter Scheel als Partner für bilaterale Erkundungsgespräche. Entweder war Bahr in einem bürokratischen Tauziehen unterlegen, oder Brandt wollte sich persönlich nicht zu sehr mit dem Europa-Jahr identifizieren lassen." Vgl. KISSINGER, Memoiren 1973–1974, S. 220f.

4 Bundesminister Scheel führte am 12. Juli 1973 Gespräche in Washington. Vgl. dazu Dok. 222.

Ich möchte Ihnen anheimstellen, ob Sie selbst zu diesem Zweck eine neue Reise nach Washington antreten möchten. Zu einer weiteren Gesprächsrunde will Kissinger im späteren Verlauf des Juli nach Europa kommen; im frühen September würden die Amerikaner gern eine Sitzung der stellvertretenden Außenminister sehen.

Falls sich diese Reise nicht mit Ihren Plänen vereinbaren läßt, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir einen anderen Vorschlag machen, bevor ich dem Präsidenten antworte.

Mit den besten Wünschen für einen weiteren Erfolg in Helsinki[5] und freundlichen Grüßen

Ihr [gez.] Willy Brandt

VS-Bd. 14057 (Ministerbüro)

217

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt

114-12526/73 VS-vertraulich **Aufgabe: 5. Juli 1973, 20.36 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2040 **Ankunft: 5. Juli 1973, 22.37 Uhr**

Betr.: Französisch-sowjetische Beziehungen
hier: Besuch von Generalsekretär Breschnew in Paris vom 25. bis 27. Juni 1973

Bezug: DB Nr. 1967 vom 28.6.1973

Zur Information

Wir werden davon ausgehen können, daß das konkrete Ergebnis des Breschnew-Besuchs in Paris tatsächlich nicht viel substantieller ist, als sich aus den dazu veröffentlichten Stellungnahmen (Pressekommuniqué vom 27.6.[2], Erklärung

5 Bundesminister Scheel hielt sich anläßlich der ersten Phase der KSZE vom 3. bis 7. Juli 1973, die auf der Ebene der Außenminister stattfand, in Helsinki auf.

1 Hat Ministerialdirigent Jesser am 9. Juli 1973 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat von der Gablentz am 10. Juli 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate 213, 410 und 201 „z[ur] K[enntnisnahme]" verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruyter am 12. Juli 1973 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Vollers am 12. Juli 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erbitte Beteiligung von BMVg – FüS III 1."
Hat Vortragendem Legationsrat Stabreit vorgelegen.

2 Im Kommuniqué über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 25. bis 27. Juni 1973 in Frankreich wurde ausgeführt: „Cette rencontre a été consacrée à des entretiens de travail qui ont porté sur les perspectives des relations franco-soviétiques et les problèmes cruciaux de la politique internationale. Les conversations ont été marquées par une large compréhension mutuelle et se sont déroulées dans l'atmosphère d'amitié qui est propre aux relations

des Regierungssprechers nach dem Ministerrat vom 28.6.[3]) und der offiziellen Unterrichtung Puaux am 28.6. (Schreiben von Präsident Pompidou an den Bundeskanzler vom 30.6.[4]) ergibt. Ergänzende Gespräche, die meine Mitarbeiter und ich inzwischen mit Angehörigen des Quai und Elysée sowie mit informierten Journalisten geführt haben, erbrachten jedenfalls keinen Hinweis auf neue Fakten.

Sie erhellten dagegen die französische Beurteilung der politischen Situation nach Breschnews Reise in die USA[5] und den Standort, den Frankreich künftig einzunehmen gedenkt. Eine Ausnahme ist vielleicht ein angebliches Angebot Breschnews an den französischen Präsidenten zur Zusammenarbeit der beiden Forschungsequipen von Concorde und Tupolew beim Bau eines neuen großen Überschallflugzeuges sowie zur Beteiligung Frankreichs an einem Forschungssatelliten, der zu Mars oder Venus zu entsenden ist. Beide Angebote sollen von Pompidou mit Nein beantwortet worden sein.

Im folgenden wird daher zunächst zusammengefaßt, was sich von offizieller Seite im Quai und Elysée zur französischen Beurteilung erfahren ließ. Dem wird eine Bewertung des Gesamtbildes durch die Botschaft angeschlossen.

I. Der Besuch kam auf sowjetischen Wunsch zustande (s. auch Eingangsworte von Pompidou bei seinem Toast anläßlich des einzigen offiziellen Essens am

Fortsetzung Fußnote von Seite 1126

franco-soviétiques. [...] Les deux parties ont constaté avec une profonde satisfaction, le développement de la coopération fructueuse entre les deux pays et ont confirmé leur résolution de l'approfondir encore, notamment grâce à l'application de ‚l'énoncé des principes de la coopération entre la France et l'URSS' et au ‚protocole franco-soviétique' sur les consultations politiques. Elles ont souligné l'importance particulière de consultations franco-soviétiques au plus haut niveau pour l'approfondissement de la compréhension mutuelle entre les deux pays et la coopération en faveur de la paix. Afin de poursuivre et de développer la pratique de ces consultations, il a été convenu d'organiser au début de 1974, une nouvelle rencontre de cette nature. A cet effet, M. Brejnev a transmis à M. Pompidou, une invitation à se rendre en Union soviétique. Cette invitation a été acceptée." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1973, I, S. 188f.

3 Der französische Regierungssprecher Comiti erklärte: „Le président de la République s'est félicité du pas en avant vers la détente et la paix, que constitue le rapprochement entre l'Union soviétique et les Etats-Unis. M. Brejnev a tenu à lui donner l'assurance qu'aucun des accords signés ne saurait avoir d'incidence sur les pays tiers. Quant à elle, a déclaré M. Pompidou, la France poursuivra la politique de défense qu'elle mène dans l'interêt de la paix et de l'équilibre international. [...] Sur les négociations relatives à la réduction des forces, le président de la République et M. Brejnev se sont tenus informés de leurs positions respectives. Pour la France, qui avait réduit ces dernières années, le rythme d'accroissement de son effort militaire, il s'agit de se doter d'une armée à sa mesure et capable de lui fournir la capacité de dissuasion qu'elle recherche dans l'intérêt de la paix." Ferner hätten Pompidou und Breschnew über die KSZE und die Situation im Nahen Osten gesprochen. Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1973, I, S. 214f.

4 Für das Schreiben vgl. VS-Bd. 9935 (202).

5 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 18. bis 25. Juni 1973 in den USA auf.
Am 27. Juni 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hansen, der französische NATO-Botschafter de Tricornot de Rose habe das Außenministerium in Paris darüber unterrichtet, daß das amerikanisch-sowjetische Abkommen vom 22. Juni 1973 über die Verhinderung eines Atomkriegs die Beziehungen zwischen den USA und der UdSSR sowie zu den europäischen Staaten stark verändert habe. De Rose habe ferner mitgeteilt: „Die USA drängten ihren Alliierten eine Konzeption des konventionellen Krieges auf [...]. Die Vereinbarung über die Verhütung des Gebrauchs von Kernwaffen betreffe vor allem die Sicherheit der europäischen Alliierten Amerikas. Sie sei ohne vorherige Konsultation geschlossen worden. Sie sei nicht durch Tatsachen bestimmt, sondern habe eine politische Wette zum Gegenstand. Diejenigen, die den Einsatz darstellten, seien nicht gefragt worden. [...] Es stelle sich demnach auch die Frage, inwieweit man der amerikanischen Politik weiterhin vertrauen könne." Vgl. Referat 202, Bd. 109197.

26. Juni, zitiert nach „Neues Deutschland" vom 27. Juni: „Wir haben mit Genugtuung und ohne Erstaunen die Ankündigung Ihres Besuches in Paris angenommen".[6] Die Ansprachen waren hier vom Elysée nicht zu erhalten.) Im Quai meint man dazu, daß der Besuch eher von einem „schlechten Gewissen" auf sowjetischer Seite zeuge. Man habe dort die negative Beurteilung der vorausgegangenen Schritte durch Frankreich gekannt (Pompidou soll Breschnew vorab einen Hinweis haben zukommen lassen) und habe dieses „beruhigen" wollen. Frankreich sei aber nicht beunruhigt.

Es liege an der SU, dafür zu sorgen, daß sich an den bisherigen Beziehungen zwischen den beiden Ländern nichts ändere, nicht an Frankreich, das seine Politik weiterzuführen beabsichtige. Immerhin sei interessant, daß der sowjetischen Führung trotz der weitgehenden Abstimmung mit den USA immer noch an besonderen Beziehungen zu Frankreich gelegen zu sein scheine. Nicht mit einem Wort habe Breschnew gegenüber dem Präsidenten von einem europäischen Gipfel noch im Laufe dieses Jahres gesprochen. Man habe auch die Zusicherung Breschnews, daß dritte Länder von den Abmachungen in Washington[7] nicht betroffen seien, zur Kenntnis genommen. Dies sei eine Sache. Es existierten aber die Abkommen, es existierten auch die Tatsachen. Man komme daran nicht vorbei und werde, wie vom Präsidenten angekündigt (Erklärung nach dem Ministerrat am 28.6.) seinen Weg weitergehen. Paris betrachte sich auch in seinen Bedenken gegen MBFR voll bestätigt. Die USA und die SU bestimmten hier das Tempo und die Wichtigkeiten, unabhängig davon, was den europäischen Ländern dabei wesentlich sein könnte. Die Behandlung der Rolle Ungarns[8] sei ein sprechendes Beispiel. Die französische Regierung könne nur hoffen, daß sich allmählich den Europäern die Augen öffneten. Es sei unwürdig, wenn diese nur immer Wandlungen der US-Politik nachvollzögen, ohne recht deren Zielsetzung zu kennen. Die USA hätten ihre Politik geändert. Sie hätten dies schneller als vorgesehen getan, einige europäische Länder hinkten nunmehr hinterher, fragten sich immer wieder, wo die USA stünden und versuchten mühevoll nachzuvollziehen, was dort beschlossen werde. Vielleicht hätten die USA, die seit rund zwei Jahren ihre Verbündeten nicht mehr ernsthaft konsultierten, sich anders verhalten, wenn die europäischen Länder sich in der Vergangenheit weniger „self-effacing" verhalten hätten. Es sei nur allzu deutlich, daß die USA eine Erhöhung ihrer Interventionsschwelle suchten. Gerade deshalb sei unerläßlich, daß sich die Europäer um ihre eigenen Dinge kümmerten. In den Endfragen der militärischen Sicherheit sei unser Verhältnis zu den USA von entscheidender Bedeutung. In allen anderen Fragen müßte Europa sich jedoch auf sich selbst besinnen.

II. Es ist Breschnew offenbar nicht gelungen, den französischen Präsidenten besonders zu beeindrucken oder dessen zunehmend skeptische Beurteilung der gegenwärtigen politischen Situation und der Auswirkungen einer amerikanisch-sowjetischen Verständigung zu mildern. Auch die Tatsache, daß der sowjeti-

6 Vgl. den Artikel „Fruchtbringende Gespräche"; NEUES DEUTSCHLAND vom 27. Juni 1973, S. 7.

7 Zu den Abkommen, die während des Besuchs des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 18. bis 25. Juni 1973 in Washington unterzeichnet wurden, vgl. Dok. 203, Anm. 9.

8 Zur Teilnahme Ungarns an MBFR vgl. Dok. 207, Anm. 7.

sche Generalsekretär sich am Abend des 26. Juni von Rambouillet in die Residenz des sowjetischen Botschafters[9] nach Paris begab, wo er mit dem Generalsekretär und dem Sekretär des Zentralkomitees der Französischen Kommunistischen Partei, Marchais und Plissonnier, zusammentraf, dürfte bei der bekannten Empfindlichkeit Pompidous in diesen Dingen zu weiteren Ernüchterungen der Atmosphäre beigetragen haben. Das Zustandekommen dieser Begegnung wurde übrigens von TASS erst bestätigt, nachdem Breschnew wieder in Moskau eingetroffen war.[10]

Das Pressekommuniqué ist ein ausgesprochenes Minimum, lediglich das zweimal angewandte Wort „Freundschaft" und die Ankündigung des Gegenbesuchs in der SU geben ihm einen positiven Klang. Im übrigen könnte die Annahme zutreffen, daß Pompidou seinen nächsten Besuch in der SU[11] mit seiner für Anfang 1974 geplanten Reise nach Japan[12] verbinden wird, dies auch aus optischen Gründen, um in der Form nicht mehr zu tun als Breschnew.

Die offizielle Ankündigung, daß Frankreich seine Verteidigungspolitik im Interesse des Friedens und internationalen Gleichgewichts fortführen wird, und der Hinweis, daß die Reduzierung des Erweiterungs-Rhythmus in den militärischen Anstrengungen der letzten Jahre offenbar nicht beibehalten wird, bestätigen, wie es bereits die Ansprache Joberts vor der Nationalversammlung[13] getan hat, daß die französische Regierung allen mit der Verteidigung zusammenhängenden Fragen neue Bedeutung beimißt und auf diesem Gebiet aktiver zu werden gedenkt. Daß dies gerade auch im Zusammenhang mit dem Breschnew-Besuch in Frankreich ausgesprochen wurde, sollte vor der Weltöffentlichkeit offenbar die Unabhängigkeit und das realistische Denken Frankreichs unterstreichen. Es ist aber auch eine gewisse Klarstellung gegenüber dem sowjetischen Gast.

Es ist davon auszugehen, daß das französische Selbstgefühl durch die Tatsache, daß Breschnew diesen Frankreich-Besuch im Anschluß an seine Gespräche in Washington durchführte, nicht gelitten hat. Auch wenn man hier in offiziellen Kreisen als peinlich empfindet, daß Moskau glauben könnte, Frankreich lasse sich schmeicheln oder von entsprechender Behandlung blenden, auch wenn man fest entschlossen ist, sich in seinem politischen Denken und Handeln von derartigen Avancen nicht beeinflussen zu lassen, bleibt doch zu verzeichnen, daß Frankreich sich durch diese Aufmerksamkeit bestätigt fühlt in der Achtung, die es mit seiner eigenständigen Politik bei großen und kleinen Mächten zu erwecken glaubt. Es fühlt sich bestärkt in seiner selbst übernommenen Rolle, ein Gegengewicht zu jeder Art von Hegemonie oder zur Verschmelzungspolitik anderer Länder darzustellen.

9 Stepan Wassiljewitsch Tscherwonenko.

10 Zum Gespräch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, mit dem Generalsekretär und dem Sekretär des ZK der PCF, Marchais und Plissonnier, am 26. Juni 1973 vgl. den Artikel „V obstanovke bratskoj družby i serdečnosti"; PRAVDA vom 28. Juni 1973, S. 1.

11 Staatspräsident Pompidou besuchte die UdSSR am 12./13. März 1974.

12 Am 6. April 1973 kündigte der französische Außenminister Jobert an, Staatspräsident Pompidou werde 1974 nach Japan reisen.

13 Zur Rede des französischen Außenministers Jobert vom 19. Juni 1973 vgl. Dok. 198, Anm. 32 und Dok. 201, Anm. 7 und 8.

Es glaubt aber auch, daß seine früheren Analysen der politischen Entwicklung sich als zutreffend erwiesen haben.

Es ist daher damit zu rechnen, daß Frankreich in manchen Fragen der internationalen Politik seine Kompromißlosigkeit versteift. Das dürfte besonders für die Fragen gelten, die die Beziehungen der USA zu Europa betreffen. In führenden politischen Kreisen geht man hier letzten Endes wohl davon aus, diese Linie solange weiterverfolgen zu können, bis die USA ihr vitales Interesse an Europa und dessen Eigengewicht erkennen und sodann auch bereit sind, Europa nicht mehr als Objekt, sondern als Subjekt mit gleichberechtigten Ansprüchen zu behandeln. Daher dürfte Paris sich bei seinen Partnerländern künftig vermehrt dafür einsetzen, das europäische Gewicht zu erhöhen, gleichzeitig aber es von anderen Einflüssen zu lösen. Welche Vorstellungen dem künftigen Verteidigungskonzept Frankreichs zugrunde liegen, bleibt zunächst noch unklar. Daß man dabei jedoch nicht eine völlige Isolierung sucht, dürfte ziemlich sicher sein.

[gez.] Braun

VS-Bd. 9938 (202)

218

Ministerialdirektor van Well, z.Z. Helsinki, an das Auswärtige Amt

114-12528/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 5
Citissime

Aufgabe: 5. Juli 1973, 23.15 Uhr[1]
Ankunft: 5. Juli 1973, 23.34 Uhr

Betr.: Gespräch des Bundesaußenministers mit dem britischen Außenminister am 4.7.[2]

Auf Wunsch von Sir Alec fand am Nachmittag des 4.7. in der britischen Residenz ein Gespräch der beiden Außenminister in Anwesenheit von Sir Thomas Brimelow und van Well statt. Sir Alec hielt es angesichts der schleppenden und komplizierten westeuropäischen Meinungsbildung über eine Antwort auf die Kissinger-Initiative[3] und über das amerikanisch-sowjetische Nuklearab-

1 Hat Vortragendem Legationsrat Hillger am 6. Juli 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 204 „m[it] d[er] Bitte um Übernahme" verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat Citron vorgelegen.

2 Bundesminister Scheel und der britische Außenminister Douglas-Home hielten sich anläßlich der ersten Phase der KSZE vom 3. bis 7. Juli 1973, die auf der Ebene der Außenminister stattfand, in Helsinki auf.

3 Vgl. dazu die Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York; Dok. 118.

kommen[4] für wünschenswert, mit uns bilaterale Gespräche über Fragen des europäisch-amerikanischen Verhältnisses und der europäischen Verteidigung zu führen. Die britische Seite habe ähnliche Absichten gegenüber den Franzosen zum Ausdruck gebracht. Die Franzosen schienen aber mit ihren eigenen Überlegungen noch nicht so weit gekommen zu sein, daß sie darüber Konsultationen aufnehmen können.

Sir Alec hielt es für notwendig, solche bilateralen Kontakte mit äußerster Diskretion zu führen, und deutete die Möglichkeit einer späteren Dreier-Abstimmung an.

Der Bundesminister erklärte sich mit bilateralen Gesprächen einverstanden. Er hielt vor allem das Problem der französischen Position in der NATO für wichtig.

Sir Alec hielt die Frage einer europäischen Nuklearstreitmacht für absehbare Zeit für nicht aktuell. Es sei ein fact of life, daß jede Regierung, die über eine solche Streitmacht verfüge, selbst über ihren Einsatz letztendlich entscheiden wolle.

Beide Minister stimmten darin überein, daß eine europäische Nuklearstreitmacht erst gebildet werden könne, wenn ein entsprechendes europäisches Entscheidungsorgan bestehe. Sir Alec bemerkte, daß die Franzosen es immer schwieriger finden würden, auf dem eingeschlagenen Wege ihrer Force de frappe durchzuhalten.

Es erschiene ihm als einzig vernünftig, daß Briten und Franzosen am amerikanischen Wissen partizipieren. Die Franzosen schienen aber noch nicht so weit zu sein.

Sir Alec sprach sich über die jüngste Entwicklung in der Watergate-Affaire[5] und über ihre Auswirkungen auf den Kongreß sehr besorgt aus. Die Dinge wür-

[4] Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418 f. Vgl. dazu ferner Dok. 204.

[5] Zur „Watergate-Affäre" vgl. Dok. 118, Anm. 10.
Am 26. Juni 1973 wurde in der Presse berichtet: „Der entlassene Rechtsberater des Weißen Hauses und Hauptbelastungszeuge gegen Präsident Nixon, John Dean, erklärte am Montag vor dem Watergate-Ausschuß des Senats, es sei seine ‚ehrliche Überzeugung,' daß Präsident Nixon in die Affäre verwickelt war, ohne sich ihrer Tragweite bewußt zu sein. [...] Die bislang schwerste Belastung für Nixon sind die Mitteilungen, die Dean dann über eine Besprechung machte, die am 15. September 1972 im Ovalen Raum, dem Büro Nixons im Weißen Haus, zwischen dem Präsidenten, dem Chef-Assistenten Haldeman und ihm selbst stattfand. Am gleichen Tag hatte die Staatsanwaltschaft Anklage gegen die sieben Männer erhoben, die direkt in den Watergate-Einbruch verwickelt waren. Dean erzählte den Senatoren, er sei bei dem Gespräch sehr freundlich im Ovalen Raum empfangen worden. ‚Der Präsident sagte mir', las Dean aus seinem langen Text vor, ‚ich hätte meine Sache gut gemacht und eine schwierige Aufgabe vorzüglich gelöst. Er sei befriedigt, daß es gelungen sei, die Affäre vom Weißen Haus fernzuhalten und dafür zu sorgen, daß niemand außer Gordon Liddy (ein ehemaliges Mitglied des Präsidentenstabes) in den Fall hineingezogen wurde.' Wie der Zeuge berichtete, wandte sich die Unterredung dann der Frage zu, ob der Prozeß gegen die Sieben von Watergate noch vor der Präsidentenwahl, das heißt vor dem 7. November vorigen Jahres, beginnen werde. Nixon gab der Hoffnung Ausdruck, daß dies nicht geschehen würde, und er erörterte mit Dean und Haldeman Möglichkeiten, das Verfahren hinauszuzögern. Der Präsident soll am 13. März 1973 erklärt haben, es sei ‚kein Problem', eine Million Dollar ‚Schweigegeld' für die sieben Verurteilten aufzubringen, sagte Dean laut dpa aus." Vgl. den Artikel „Ehemaliger Rechtsberater Nixons belastet den Präsidenten"; DIE WELT vom 26. Juni 1973, S. 2.

den sich wohl unausweichlich auf die amerikanische Politik auswirken, insbesondere auch auf den amerikanischen Truppenabbau in Europa. Er befürchte, daß die Verteidigung Europas an Flexibilität einbüßen werde und daß die amerikanische Truppenpräsenz wieder den Charakter eines Stolperdrahtes[6] erhalten würde.

Was die französische Haltung zur Politischen Zusammenarbeit angeht, so berichtete Sir Alec über ein Gespräch mit Jobert, wonach dieser sich energisch einer Assoziierung der EG-Kommission mit der Politischen Zusammenarbeit widersetzt habe. Jobert habe ihn dringend gebeten, ihn in der Frage der Konvergenz zwischen EG und EPZ nicht zu bedrängen, da er strikte Weisungen habe. Jobert habe auch insistiert, daß das nächste Ministertreffen der PZ, das für den 23.7. in Brüssel am Rande der EG-Ministerratstagung vorgesehen war, nicht in Brüssel, sondern am Sitz der Präsidentschaft in Kopenhagen stattfindet.[7] Für ihn, Sir Alec, und andere Außenminister sei dies eine kaum zumutbare Zeitverschwendung und Belastung. Überhaupt, so meinte Sir Alec, müsse man sich überlegen, ob man auf die Dauer EG-Ministerrat und EG-Treffen an verschiedenen Plätzen abhalten solle. Die Minister verlören einfach zu viel Zeit.

Der Bundesminister zeigte viel Sympathie für die Auffassung von Sir Alec, meinte jedoch, daß er im Falle des nächsten Ministertreffens der PZ keine Schwierigkeiten hätte, nach Kopenhagen zu fliegen, und vielleicht sollte man die französische Bitte angesichts ihrer gegenwärtigen internen Diskussion nicht ablehnen.

[gez.] van Well

VS-Bd. 9958 (204)

6 Zur Funktion der Landstreitkräfte als Stolperdraht („trip wire") im Rahmen der Verteidigungsstrategie MC 14/2 („massive retaliation") vgl. Dok. 143, Anm. 7.

7 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 23. Juli 1973 in Kopenhagen vgl. Dok. 229.

219

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-12548/73 geheim
Fernschreiben Nr. 2039

Aufgabe: 6. Juli 1973, 21.00 Uhr[1]
Ankunft: 7. Juli 1973, 02.50 Uhr

Betr.: Mein Antrittsbesuch bei Secretary of Defense Schlesinger

Bitte um Weisung

I. Am 5. Juli 1973 machte ich meinen Antrittsbesuch bei Mr. Schlesinger und führte ein etwa einstündiges Gespräch mit ihm. Auf meinen Vorschlag wurde über drei Themen gesprochen:

- das Anti-Atomabkommen[2],
- die Rede Mr. Schlesingers im DPC[3] und im Zusammenhang damit
- die Entwicklung des strategischen Denkens in den USA.

Secretary Schlesinger legte zu allen drei Themen seinen Standpunkt ausführlich dar. Obwohl er seinen Dienst erst in dieser Woche endgültig angetreten hat, zeigte er sich mit allen Themen wohl vertraut und benötigte keinerlei Unterstützung.

II. Den wesentlichen Inhalt des Gesprächs fasse ich wie folgt zusammen:

1) Anti-Atomabkommen

Secretary Schlesinger führte aus, das Abkommen sei nicht für den Gebrauch im Kriege bestimmt, sondern vorher, die Sowjetunion habe versucht, ein „no first use"-Abkommen auszuhandeln. Dies habe man mit diesem Vertrag vermeiden können.

Hinsichtlich der Wirkung des Vertrages auf die Abschreckung glaube er, daß sie verstärkt würde. Niemand würde in Europa einen Atomkrieg beginnen. Er könne nur ausbrechen, wenn die Sowjetunion glaube, sie sei konventionell überlegen und die Allianz habe nicht den Willen, Atomwaffen einzusetzen.

Der Vertrag schaffe einen Mechanismus der Kommunikation zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion vor dem Gebrauch von Atomwaffen. Die USA könnten der Sowjetunion aber auch nach einer Aggression mitteilen, unter welchen Umständen und in welchem Ausmaß der Einsatz von Atomwaf-

[1] Ablichtung.
Hat Legationsrat I. Klasse Ziegler am 11. Juli 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Botschafter Roth „n[ach] R[ückkehr]", an die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Menne „n[ach] R[ückkehr]" und Andreae sowie an Vortragenden Legationsrat Waiblinger verfügte.
Hat Roth am 16. Juli 1973 vorgelegen.
Hat Menne am 30. Juli 1973 vorgelegen.
Hat Andreae vorgelegen.

[2] Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418f. Vgl. dazu ferner Dok. 204.

[3] Zu den Ausführungen des designierten amerikanischen Verteidigungsministers Schlesinger am 7. Juni 1973 auf der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO in Brüssel vgl. Dok. 183.

fen vorgesehen sei, und man könne sich über die Grenzen des Einsatzes einigen. Dies würde die Sowjetunion vor eine schwerwiegende Entscheidung stellen und sie möglicherweise zur Aufgabe ihrer Aggression bewegen. Im übrigen reduziere die Erwartung gegenseitiger Konsultation die Wahrscheinlichkeit, daß Atomwaffen eingesetzt werden müßten. Er sehe darin einen der Vorzüge des Vertrages.

Die Ausführungen Schlesingers über Konsultationen nach Ausbruch eines Krieges stehen in gewissem Gegensatz zu den Erklärungen Kissingers in San Clemente.[4] Andererseits ließen sie sich mit den NATO-Richtlinien über den taktischen Ersteinsatz von Nuklearwaffen[5] in Einklang bringen. Ich habe deshalb geantwortet, daß wir noch mehr Informationen brauchten, um die amerikanischen Gedankengänge nachvollziehen zu können. Die Einladung an den Herrn Bundesverteidigungsminister käme zeitlich sehr gelegen.

2) Rede Schlesingers vor dem DPC

Schlesinger erklärte, es sei nunmehr notwendig, in der Allianz Bilanz zu ziehen und zu einem gemeinsamen Verteidigungskonzept zu kommen. Die Allianz habe sich immer sensitiv gegenüber dem Versuch gezeigt, ihre Fähigkeit zu diskutieren, Krieg zu führen und nicht nur abzuschrecken. Dies gelte insbesondere hinsichtlich des taktischen Einsatzes nuklearer Waffen. Er verstünde dies und wolle auch nicht drängen. Man müsse sich aber auf der Basis der MC 14/3 über die Durchführung der Verteidigungsstrategie klar werden.

Es würde aber die Abschreckung verstärken, wenn die Verteidigungsfähigkeit der Allianz klarer herausgestellt würde. Es gebe keinen inhärenten Grund, weshalb die NATO dem Warschauer Pakt unterlegen sein müsse. Die NATO habe erhebliche Mittel in die gemeinsame Verteidigung investiert. Sie sei in der Lage, ein konventionelles Kräftegleichgewicht herzustellen, wenn sie den Willen dazu habe. Es sei ein psychologischer Fehler, die eigenen Kräfte zu gering zu bewerten. In seiner Rede vor dem DPC habe er die Angaben der MC 161 benutzt, um die sowjetische Stärke zu beurteilen. Die NATO ginge bei ihrer Beurteilung immer vom schlimmsten Fall aus. Wenn die Sowjetunion ihre Kräfte aus der Tiefe verstärken wolle, so koste das Zeit. Die NATO könne die Zeit nutzen und ebenfalls Verstärkungen heranführen. Man müsse alle Kräfte der NATO in die Berechnungen einbeziehen, die zur Verstärkung zur Verfügung stünden. Dann komme man zu einer realistischen Beurteilung der Lage. Im übrigen habe der Warschauer Pakt erhebliche logistische Schwächen.

Bei den Luftstreitkräften sei der Warschauer Pakt zwar quantitativ überlegen, doch würde dies durch die bessere Qualität der NATO-Luftstreitkräfte und ihrer Fähigkeit, Verstärkungen heranzuführen, ausgeglichen. Dieser Vorteil bei den Luftstreitkräften würde sich im Kriege auch auf die Landstreitkräfte auswirken.

Die NATO kultiviere in konventioneller Hinsicht seit 20 Jahren einen Unterlegenheitskomplex. Dieser verhindere, daß die Öffentlichkeit den Willen aufbrin-

4 Zu den Ausführungen des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, vor dem Ständigen NATO-Rat am 30. Juni 1973 in San Clemente vgl. Dok. 214.

5 Zum strategischen Konzept MC 14/3 („flexible response") vgl. Dok. 120, Anm. 9.

ge, das konventionelle Gleichgewicht in Europa herzustellen. Angesichts der Wirtschaftskraft der NATO sei es keine Frage, daß dies gelingen könne. Die gegenwärtige US-Administration tue alles, um die konventionelle Verteidigungsfähigkeit zu verstärken, und trete für die unverminderte Präsenz amerikanischer Truppen in Europa ein. Sie hoffe, diesen Standpunkt durchhalten zu können.

Er beabsichtige nicht, die Bedrohung herabzuspielen, müsse aber noch einmal auf die Gefahr des Unterlegenheitskomplexes hinweisen. Er bedaure, in Europa falsch verstanden worden zu sein, wozu der Getler-Artikel[6] beigetragen habe. Er sei zu einem unglücklichen Zeitpunkt erschienen und gebe seine Ansicht nicht wieder. Die Pentagon-Studie, auf deren Basis der Artikel geschrieben worden sei, sei noch nicht fertig und in einigen Aussagen zu optimistisch.

Schlesinger blieb mit diesen Äußerungen ganz auf der Linie seiner Rede im DPC. Er verwendete die gleichen Zahlenangaben. Ich habe darauf geantwortet, daß uns der plötzliche Wechsel in der Lagebeurteilung überrascht habe und man über einige der Prämissen noch reden müsse. Ich bin dabei davon ausgegangen, daß BM Leber dies ausführlich tun wird.

Schlesinger gab zu, daß seine „Intervention" vielleicht besser anders gehandhabt worden wäre. Wie ich anmerken möchte, hat er sich immerhin von den Schlußfolgerungen der Pentagon-Studie, nicht allerdings von den Prämissen distanziert. Es scheint unumgänglich, daß sich alle NATO-Partner auf einer gemeinsamen Linie einigen, um einerseits entsprechend dem amerikanischen Wunsch die schädlichen Folgen des Unterlegenheitskomplexes in der Öffentlichkeit zu verhindern, andererseits aber glaubhaft zu machen, daß die gemeinsame Sicherheit nicht ausschließlich entspannungspolitischen Maßnahmen überlassen werden darf.

3) Entwicklung des strategischen Denkens in den USA

Secretary Schlesinger ging dann zum dritten Thema über. Ende der 50er Jahre hätten die Europäer die Befürchtung gehegt, daß angesichts des Anwachsens der sowjetischen strategischen Streitkräfte die Strategie der massiven Vergeltung[7] an Glaubwürdigkeit verloren habe. Dies sei auch der Fall gewesen, und man habe mit der MC 14/3 die Konsequenzen daraus gezogen. Man sei in den

6 In einem Beitrag für die amerikanische Tageszeitung „Washington Post" berichtete Michael Getler: „A major new Pentagon study sharply challenges a common view that NATO armies would be routed by a massive Warsaw Pact ground attack in Europe and would be forced to escalate the battle to nuclear warfare. [...] Two years in the making and with some portions still underway, the study is expected to be an important matter for discussion at today's top level NATO Defense Ministers meeting in Brussels. It challenges not only many previous U.S. military estimates but also the official line of NATO's European hierarchy. It suggests in fact that to defend against the most likely – though not the most severe – threat posed by the Warsaw Pact ground forces ‚requires less than what we (NATO) have. That's the first time anyone has ever concluded that', says one high-ranking official. Such a finding would appear to be an argument in favor of bringing home some of the 300,000 U.S. troops in Europe." Vgl. den Artikel „Study Insists NATO Can Defend Itself"; WASHINGTON POST vom 7. Juni 1973, S. 1.

7 Am 13. Dezember 1956 verabschiedete der NATO-Ministerrat in Paris die Politische Direktive CM (56) 138. Auf der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 9. Mai 1957 wurden die entsprechenden Durchführungsbestimmungen MC 14/2 „Overall Strategic Concept for the Defense of the North Atlantic Area" und MC 48/2 „Measures to Implement the Strategic Concept" für ein Konzept der „massiven Vergeltung" („massive retaliation") gebilligt. Für den Wortlaut vgl. NATO STRATEGY DOCUMENTS, S. 269–276, S. 277–313 und S. 315–331.

strategischen Optionen mehr eingeengt als vorher. Den konventionellen Streitkräften komme deshalb gesteigerte Bedeutung für die Abschreckung zu. Darauf hätten alle Administrationen seit Kennedy hingewiesen. Man müsse aber verhindern, daß die Sowjetunion glaube, die Vereinigten Staaten würden keine strategischen Waffen zur Verteidigung Europas einsetzen. Die Abschreckung auf der konventionellen, taktischen und strategischen Ebene müsse im Zusammenhang gesehen werden. Jede Ebene verstärke die nächste. Sie dürften nicht getrennt betrachtet werden, wie das eine Zeit lang geschehen sei. Diese Ausführungen Schlesingers bedeuten einen bemerkenswerten Wandel gegenüber den anfänglichen Äußerungen Lairds über die Strategie der „realistic deterrence".[8]

Offensichtlich hat Schlesinger eingesehen, daß eine Trennung der drei Ebenen der Abschreckung voneinander gefährliche Auswirkungen auf das Bündnis haben würde. Er betonte deshalb ausdrücklich, daß die Sowjetunion aus Gründen der Aufrechterhaltung der Abschreckung über die Art der Reaktion der NATO im Falle einer Aggression im ungewissen gehalten werden müsse. Es scheint mir wichtig zu sein, daß diese positive Entwicklung im Bündnis entsprechend gewürdigt wird, falls es sich um mehr als die persönliche Ansicht Schlesingers handelt. Ich schlage vor, daß BM Leber auch dieses Thema anschneidet. Abschließend sagte Secretary Schlesinger, die Allianz habe zwei psychologische Probleme zu bewältigen:

- den Inferioritätskomplex und
- gegenseitiges Mißtrauen.

Er hoffe, daß beide Probleme gelöst werden könnten und sähe einer offenen Diskussion mit Bundesminister Leber entgegen.[9]

III. Mit Botschafter Hill (USA), der gleichfalls anwesend war und den Wert beiderseitiger Offenheit betonte, wurde vereinbart, daß auf Arbeitsebene die genaue Tagesordnung für das Ministergespräch gemeinsam festgelegt werden solle. Ich bitte, bis dahin das BMVg um Weisung, welche Themen BM Leber, außer den bereits genannten, noch anzusprechen wünscht. Ich bitte, dieses Fernschreiben BM Scheel vorzulegen und es dem Bundeskanzleramt zugänglich zu machen.

[gez.] Staden

VS-Bd. 9409 (220)

8 In seinem Bericht am 9. März 1971 an den Kongreß über das Verteidigungsprogramm der USA verkündete Verteidigungsminister Laird eine „nationale Strategie der realistischen Abschreckung". Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1971, S. 120–149 (Auszug). Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 303–320 (Auszug).

9 Bundesminister Leber hielt sich am 17./18. Juli 1973 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 231.

220

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Lewalter

MB 1241/73 VS-vertraulich **9. Juli 1973**[1]

Betr.: Gespräch Bundesminister Scheel – Außenminister Winzer am 7. Juli 1973[2]

1) Die Minister trafen sich am 7. Juli zu einem zweiten Gespräch am Rande der KSZE[3] im Konferenzgebäude in Helsinki. Anwesend waren Vizeminister Fischer und der wissenschaftliche Mitarbeiter Bühring auf seiten der DDR sowie Botschafter Brunner und der Unterzeichnete. Das Gespräch verlief wiederum angenehm in der Form. In der Sache ist ein gewisses Drängen der anderen Seite, die bereits im ersten Gespräch behandelte Punkte anschnitt, zu vermerken. Den Hintergrund bildete die Feststellung beider Seiten, daß die KSZE ohne gegenseitige Anfeindungen abgelaufen sei und dies auch bei anderen internationalen Begegnungen angestrebt werden sollte.

2) Zunächst wurde auf Wunsch Außenminister Winzers die Errichtung Ständiger Vertretungen behandelt. Der Bundesminister machte dabei den Vorbehalt, für Vereinbarungen zu diesem Thema weder zuständig noch ermächtigt zu sein, was aber eine gesprächsweise Behandlung nicht ausschließe.

Winzer fragte, warum die Beziehungen auf der „niedrigen Ebene" von Staatssekretären gehalten werden sollten und erklärte, man könne die Wiener Konvention[4] nicht nur „zum Teil" anwenden. Unsere Haltung spiegele allein den fortbestehenden Wunsch nach Etablierung eines Sonderverhältnisses. Man solle sich jetzt nicht auf Dinge festlegen, die von der Entwicklung der Beziehungen bald überholt würden. Die DDR verstehe den Grundvertrag so, daß Botschaften ausgetauscht werden sollten; der Terminus Ständige Vertretung sei wie in der Verfassung der DDR ein Oberbegriff, dem alle Arten diplomatischer Missionen unterfallen. Im weiteren Verlauf des Gesprächs stellte Winzer die Frage, ob nicht eine aus anderen Parteien hervorgegangene spätere Bundesregierung versuchen werde, hinter den erreichten Stand der Beziehungen zurückzugehen. Es gelte, Vereinbarungen zu treffen, die auch unter anderen politischen Verhältnissen Bestand haben.

In Fragen, die das Verhältnis zu internationalen Organisationen oder dritten Staaten betreffen, schlug Winzer direkte Kontakte zwischen den Außenministerien vor; so sollten die Leiter der KSZE-Delegationen, der VN-Abteilungen und der Rechtsabteilungen (Wiedergutmachungsfragen) sich treffen.

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 16. Juli 1973 vorgelegen.

[2] Bundesminister Scheel und der Außenminister der DDR, Winzer, hielten sich anläßlich der ersten Phase der KSZE vom 3. bis 7. Juli 1973, die auf der Ebene der Außenminister stattfand, in Helsinki auf.

[3] Für das erste Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem Außenminister der DDR, Winzer, am 3. Juli 1973 in Helsinki vgl. Dok. 215.

[4] Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 958–1005.

3) Der Bundesminister stellte klar, daß der Grundvertrag nicht die Errichtung von Botschaften vorsehe, da man den Terminus „Ständige Vertretung" sonst nicht gewählt hätte. Man habe sich in einem bestimmten Sinn geeinigt; dies gelte es nun schnell durchzuführen, damit die Entwicklung nicht die Dynamik verliere, die zu Optimismus berechtige. Entscheidend sei, daß der DDR weder die Staatlichkeit noch das gleichberechtigte Auftreten in der Welt streitig gemacht würden.

Die Einstufung des Leiters der Vertretung als Staatssekretär gebe ihm nach unserer Auffassung im Vergleich mit den Botschaften keinen minderen Rang. Im Gegenteil werde er herausgehoben, was uns Probleme für die Struktur der Vertretung bringe und zudem manche in der Befürchtung bestätigen könnte, die DDR und die Bundesrepublik Deutschland seien weiter miteinander, als wir es tatsächlich sind.

Die direkte Anwendung der Wiener Konvention sei aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen, da man den Austausch Ständiger Vertretungen vereinbart habe. Materiell würden aber alle notwendigen Vorrechte und Befreiungen gewährt werden, und er könne garantieren, daß es in der Praxis keine Schwierigkeiten geben werde. Was die Möglichkeit eines Regierungswechsels angehe, müsse man berücksichtigen, daß auch in der Opposition ein Denkprozeß eingesetzt habe.

Die Kontakte zwischen den Außenministerien in internationalen Fragen entsprächen dem Grundvertrag. Hier könne man gern überlegen, wie und auf welcher Ebene man sich treffe. Doch auch in diesem Zusammenhang seien die Ständigen Vertretungen notwendig; wie sonst die laufenden Geschäfte zwischen den Außenministerien über die Botschaften abgewickelt würden, so müsse dies hier über die Ständigen Vertretungen geschehen. Das mache ebenfalls schnelles Handeln bei der Errichtung erforderlich.

Lewalter

VS-Bd. 9053 (210)

221

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms

Fernschreiben Nr. 82 Ortex **Aufgabe: 10. Juli 1973**

Zur ersten Phase der KSZE in Helsinki

Die erste Phase der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa fand in Helsinki vom 3.–7. Juli unter Teilnahme der Außenminister aus 35 Ländern statt.

I. Konferenzbeschlüsse

Die Konferenz nahm die von der Vorbereitungsrunde vorgeschlagene Schluß-

empfehlung[1] an, darunter die Aufträge für die Arbeit der Expertenkommissionen, die in der zweiten Phase der Konferenz behandelt werden sollten. (Text siehe Anlage zum „Blauen Dienst", Nr. 16 vom 14.6.1973.[2])

Außerdem wurde beschlossen, daß die zweite Phase mit einer Sitzung des Koordinierungsausschusses der Delegationsleiter am 29. August in Genf beginnt. Ein Datum für die dritte Phase wurde nicht festgelegt. Auch blieb offen, ob die dritte Phase auf der Ebene von Staats- und Regierungschefs oder wieder auf Außenminister-Ebene stattfindet.[3] Als Ort der dritten Phase steht Helsinki fest.

II. Wertung der ersten Konferenzphase

1) Die Mandate wurden von allen Delegationen als ausgewogen und vernünftig bezeichnet. Sie enthalten bekanntlich zu Fragen der Zusammenarbeit in Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Umweltschutz sowie bei menschlichen Kontakten und Informationsfreiheit recht detaillierte Bestimmungen. Insoweit besteht Anlaß zur Hoffnung, daß die Konferenz auch zu konkreten Ergebnissen führt.

2) In den Reden wurden die Akzente so gesetzt, wie es nach den Diskussionen in der multilateralen Vorbereitung zu erwarten war. Die Länder des Warschauer Paktes betonten übereinstimmend Fragen der Sicherheit. Dabei stand der Grundsatz der Unverletzlichkeit der Grenzen sowjetischer Lesart im Mittelpunkt. Die Außenminister Gromyko[4], Winzer[5] und Olszowski[6] widmeten ihm längere Ausführungen. Winzer interpretierte diesen Grundsatz als „die völkerrechtlich bindende Anerkennung der territorialen Realitäten". Sie müsse „durch die Sicherheitskonferenz ihre multilaterale Bestätigung finden".

1 Für den Wortlaut der Schlußempfehlungen vom 8. Juni 1973 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 593–607.

2 Für die Beilage Nr. 47 zum Blauen Dienst V/16 vgl. Referat 240, Bd. 234.

3 Vgl. dazu Ziffer 53 der Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE vom 8. Juni 1973 zu Korb IV (Konferenzfolgen, Ständiges Organ); Dok. 195, Anm. 13.

4 Zur Frage der Unverletzlichkeit der Grenzen führte der sowjetische Außenminister Gromyko am 3. Juli 1973 auf der KSZE in Helsinki aus: „Die Vergangenheit Europas und die heutige europäische Wirklichkeit sagen voraus, worauf die Staaten ihre Politik gründen müssen, um Konflikte zu vermeiden und in Frieden zu leben. Die Europäer haben wie kein anderer aus bitteren Erfahrungen begriffen, daß Kriege mit territorialen Ansprüchen eines Staates an einen anderen begannen. Das muß für die Zukunft ausgeschlossen werden. [...] Jeder Staat betrachtet seine territoriale Integrität natürlich als das Wichtigste. Um zu lernen, ständig Frieden miteinander zu halten, muß man von der unbedingten Anerkennung des Prinzips der Unantastbarkeit der Grenzen ausgehen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 431.

5 Zur Frage der Unverletzlichkeit der Grenzen erklärte der Außenminister der DDR, Winzer, am 4. Juli 1973 auf der KSZE in Helsinki: „Der Dreh- und Angelpunkt der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit sind jene politischen Prinzipien, deren Anerkennung und Befolgung die Beziehungen der europäischen Staaten auf eine dauerhafte und friedliche Grundlage stellen. [...] Unter diesem Aspekt gewinnen solche Prinzipien wie die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität auf dieser Konferenz erstrangige Bedeutung. Die Nichtanerkennung von Grenzen war ein wesentlicher Bestandteil der politischen und diplomatischen Vorbereitung des Zweiten Weltkriegs durch einflußreiche Kreise des ehemaligen Deutschen Reiches." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 440 f.
Zu den Ausführungen von Winzer vgl. auch Dok. 215, Anm. 9.

6 Zu den Ausführungen des polnischen Außenministers Olszowski am 3. Juli 1973 auf der KSZE in Helsinki vgl. Dok. 213, Anm. 18.

Die Diskussion über dieses Thema während der multilateralen Vorbereitung und das Mandat über Fragen der Sicherheit[7] sind jedoch nicht ganz ohne Wirkung auf die osteuropäischen Länder geblieben. Die Sowjetunion legte den Entwurf einer „Allgemeinen Erklärung über die Grundlagen der Sicherheit in Europa" vor.[8] Darin steht der Grundsatz der Unverletzlichkeit der Grenzen nicht mehr an erster Stelle, wie es längere Zeit in Erklärungen des Warschauer Paktes und in bilateralen Erklärungen der Fall gewesen war.[9] Der Entwurf hält sich vielmehr an die Reihenfolge des Mandats; die souveräne Gleichheit und der Gewaltverzicht gehen voraus. Auch werden das Selbstbestimmungsrecht und die Menschenrechte in dem sowjetischen Text im Gegensatz zu früher erwähnt.

An dem Gesamtkonzept dürfte sich allerdings wenig geändert haben. Es wurde am deutlichsten in der Rede von Außenminister Gromyko. Die Sowjetunion ist an einer Entspannung interessiert. Sie versteht diese jedoch als Beruhigung der politischen Lage. Dazu sollen die bestehenden Grenzen in Europa so weit wie möglich rechtlich festgeschrieben werden. Die Sowjetunion hat erkannt, daß sie sich dafür bereit erklären muß, gewisse Gegenleistungen im Bereich der Zusammenarbeit im wirtschaftlichen sowie bei den menschlichen Kontakten und der Information zu erbringen. Sie wird jedoch versuchen, die Grenzen vor allem in den beiden letztgenannten Punkten so eng wie möglich zu ziehen. Vor allem kommt es ihr darauf an, daß Kontakte und Informationsfluß nicht zu einer „Einmischung" in die inneren Angelegenheiten der osteuropäischen Länder führen.

Der Westen vertrat mit der notwendigen Deutlichkeit sein eigenes Konzept. Vor allem der englische[10] und der amerikanische Außenminister[11] betonten, wie auch wir[12], daß Zusammenarbeit und Kontakte ein eigenständiges Ele-

7 Zum Mandat für die Kommission zu Korb I (Sicherheit) vgl. Dok. 193, Anm. 17, und Dok. 195, Anm. 12.

8 Für den Wortlaut der „Allgemeinen Erklärung über die Grundlagen der Sicherheit in Europa und die für die Beziehungen zwischen den Staaten in Europa geltenden Prinzipien" (CSCE/I/3), die am 4. Juli 1973 in Helsinki eingeführt wurde, vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 481–483.

9 Vgl. dazu das Kommuniqué zum Besuch des italienischen Ministerpräsidenten Andreotti vom 24. bis 29. Oktober 1972 in der UdSSR, die belgisch-polnische Erklärung über Freundschaft und Zusammenarbeit vom 14. November 1972 sowie das Gemeinsame Kommuniqué über die Gespräche des Staatspräsidenten Pompidou am 11./12. Januar 1973 in Saslawl bei Minsk; Dok. 101, Anm. 15–17.

10 Am 5. Juli 1973 erklärte der britische Außenminister Douglas-Home auf der KSZE in Helsinki, „daß der Tagesordnungspunkt, der sich mit Zusammenarbeit im humanitären und in anderen Bereichen befaßt, meines Erachtens der wichtigste ist. Wenn es auf unserer Konferenz im wesentlichen um Menschen geht und um Vertrauen, dann ist es wesentlich, daß wir etwas zur Beseitigung der Schranken tun, die die Freizügigkeit von Menschen, den Austausch von Informationen und Ideen behindern." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 460.

11 Der amerikanische Außenminister Rogers führte am 5. Juli 1973 auf der KSZE in Helsinki aus: „Ein grundlegender Aspekt unserer Verpflichtung ist in Teil III dargelegt. Ich meine damit den Abbau der Schranken für den freieren Fluß von Menschen, Informationen und Ideen zwischen den Teilnehmerstaaten. Dieser Aspekt unserer Arbeit beruht auf der Bedeutung, die wir den Menschenrechten und grundlegenden Freiheiten beimessen. Es gibt nur wenige Worte, die so voller Bedeutung sind – und von den Völkern überall so voller Ehrfurcht aufgenommen werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 464.

12 Zur Frage der Zusammenarbeit und menschlichen Kontakte erklärte Bundesminister Scheel am 4. Juli 1973 auf der KSZE in Helsinki: „Aus gutem Grund heißt unser Treffen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit. Dahinter steht die Überzeugung, daß Zusammenarbeit und Kontakte gleichgewichtige Faktoren der Entspannung und Stabilität sind. [...] Diese elementaren Be-

ment der Entspannungspolitik seien. Die Konferenz müsse in diesen Bereichen konkrete Ergebnisse, nicht die Wiederholung bekannter Prinzipien bringen.

Dieses Konzept wurde auch von einer Reihe von ungebundenen Ländern unterstützt. Sie betonten außerdem die militärischen Aspekte der Sicherheit. Vor allem Jugoslawien[13] und Schweden[14] legten hierbei Gewicht auf Ergebnisse. Auch Rumänien erneuerte seine bereits bekannten Vorschläge auf diesem Gebiet.[15]

Eine Reihe von westlichen Ländern, so die Vereinigten Staaten[16] und Dänemark, haben deutlich gesagt, daß die Unverletzlichkeit der Grenzen ein Ausfluß des Gewaltverzichts ist und nicht das Recht auf friedliche Aufhebung von Grenzen beeinträchtigen dürfe. Die diesbezügliche Erklärung von Rogers dürfte von der Sowjetunion als Signal dafür empfunden werden, daß sie mit einer Überschreitung des Moskauer Vertragswerks in dieser Frage nicht rechnen kann.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1140

dürfnisse der Menschen überall in Europa gehören ebenso zu jener Wirklichkeit, die die Politik zur Kenntnis nehmen muß, wie die Achtung der bestehenden Grenzen. Wir wären auf einem Auge blind, wenn wir nur das eine oder das andere sähen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 445 und D 448. Zur Rede von Scheel vgl. auch Dok. 213, Anm. 18.

13 Der jugoslawische Außenminister Minić führte am 5. Juli 1973 auf der KSZE in Helsinki aus: „Aus der Unteilbarkeit des Sicherheitsproblems ergibt sich eine untrennbare Verbindung zwischen seinen politischen und rechtlichen und seinen militärischen Aspekten. Daher haben wir immer darauf bestanden, daß die militärischen Aspekte der europäischen Sicherheit auf der Konferenz ebenfalls besprochen werden sollten." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 461.

14 Der schwedische Außenminister Wickman erklärte am 4. Juli 1973 auf der KSZE in Helsinki: „Die Staaten, die an dieser Konferenz teilnehmen, haben verschiedene Wege für ihre nationale Sicherheitspolitik gewählt. Die meisten von ihnen gehören zu dem einen oder dem anderen der großen Bündnissysteme, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg herausgebildet haben. Einige Staaten, einschließlich meines eigenen Landes, stehen außerhalb dieser Systeme. Die so entstandenen Sicherheitsverhältnisse haben im Laufe der Jahre eine beträchtliche Stabilität erreicht. Die Respektierung der Politik der nationalen Sicherheit, die die verschiedenen Staaten gewählt haben, einschließlich der neutralen und blockfreien Staaten, ist eine Voraussetzung für eine Fortführung der Entspannung." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 452 f.

15 Am 1. Dezember 1972 führte der rumänische Vertreter bei den multilateralen Vorgesprächen für die KSZE in Helsinki aus: „Es dürfte auch notwendig sein, auf der Konferenz über die Modalitäten und Formen zu diskutieren, unter denen über die Verminderung und den Abzug der auf dem Gebiet fremder Staaten stehenden Truppen, die Verringerung der nationalen Streitkräfte und Rüstungen sowie über andere Maßnahmen des militärischen Disengagements und der Abrüstung in Europa verhandelt werden sollte." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 361.
Der rumänische Außenminister Macovescu legte am 4. Juli 1973 auf der KSZE in Helsinki dar: „Nach Ansicht der rumänischen Regierung ist die europäische Sicherheit als ein System frei eingegangener, klarer und präziser Verpflichtungen seitens aller Staaten aufzufassen, begleitet von konkreten Maßnahmen, die allen Ländern volle Garantie bieten sollen, vor jedem Aggressionsakt geschützt zu sein [...]. Unserer Ansicht nach könnte dieses Programm Maßnahmen umfassen wie Verringerung und letzten Endes Abzug sämtlicher ausländischen Truppen von den Territorien anderer Staaten hinter die eigenen Staatsgrenzen; Auflösung der Militärstützpunkte auf den Territorien anderer Staaten; Verzicht auf Militärmanöver, auf Demonstrationen der Stärke, auf Truppenkonzentrationen an den Grenzen anderer Staaten; Verringerung der Militärbudgets." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 455 f.

16 Zur Unverletzlichkeit der Grenzen führte der amerikanische Außenminister Rogers am 5. Juli 1973 auf der KSZE in Helsinki aus: „Nichts ist wichtiger als das Prinzip, daß die Länder sich jeder Anwendung oder Androhung von Gewalt enthalten. [...] Dies besagt natürlich, daß Grenzen nicht durch Gewalt oder Androhung von Gewalt verletzt werden dürfen. Gleichzeitig aber – und ich unterstreiche dies – schließt dies friedliche Änderungen von Grenzen nicht aus, wenn solche Änderungen sich auf den Willen der Bevölkerung gründen und im gegenseitigen Einvernehmen der Staaten erfolgen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 463.

Der Dissens über den Vorschlag Maltas und Spaniens (Ziff. 7 des Kommuniqués[17]) hätte vermieden werden können, wenn Malta bereit gewesen wäre, einer Lösung zuzustimmen, die auch für die Beteiligung anderer Drittländer (Israel) Gültigkeit gehabt hätte.

3) Die Ausgangsposition für die zweite Phase der Konferenz[18] wurde somit klar markiert. Auch die Sowjetunion scheint jetzt zu erkennen, daß dieser Phase große Bedeutung zukommt.

Die Konzepte sind unterschiedlich. Aber alle Teilnehmer haben die Mandate vorbehaltlos angenommen. Damit ist eine gute Diskussionsbasis für die zweite Phase gegeben.

Wir werden mit schwierigen und langwierigen Verhandlungen zu rechnen haben. Es wird wie in der Vorbereitung darauf ankommen, daß der Westen, vor allem die neun Länder der Europäischen Gemeinschaft, ihre Geschlossenheit wahren. Helsinki hat gezeigt, daß diese Geschlossenheit nicht nur taktischer Natur ist. Unser Konzept stimmt weitgehend überein. Das ist eine wichtige Voraussetzung für einen Erfolg der Konferenz.

(Text des Kommuniqués wird im Bulletin abgedruckt.[19])

[gez.] Dohms

Referat 240, Bd. 207

17 Ziffer 7 des Kommuniqués über die erste Phase der KSZE vom 3. bis 7. Juli 1973 in Helsinki lautete: „Die Minister prüften die Art und Weise, wie die Konferenz von den Auffassungen Kenntnis nimmt, die von nichtteilnehmenden Staaten zu verschiedenen Punkten der Tagesordnung zum Ausdruck gebracht werden. Diese Frage wurde insbesondere im Zusammenhang mit dem Antrag Maltas und Spaniens zugunsten von Algerien und Tunesien behandelt. Diese Frage wurde ebenfalls in bezug auf andere nichtteilnehmende Mittelmeerstaaten behandelt. Ein Konsens wurde zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erzielt." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 494.

18 Die zweite Phase der KSZE, die die Arbeit der Kommissionen und Unterkommissionen umfaßte, begann am 18. September 1973 in Genf.

19 Vgl. BULLETIN 1973, S. 884.

222

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Brunner

02-321 USA-191/73 geheim **16. Juli 1973**[1]

Zusammenfassung der Gespräche von Bundesaußenminister Scheel am 12. Juli 1973 in Washington[2]

Eingangs hob Bundesaußenminister Scheel hervor, er komme als Vertreter des Bundeskanzlers, der sich persönlich für die atlantische Zusammenarbeit außerordentlich interessiere.

I. Geplante atlantische Deklaration

1) Hintergrund, Motive, möglicher Inhalt und Ziele

Kissinger: Seine Rede vom 23. April[3] sei vielleicht ein Fehler gewesen. Er habe darin weder Europa eine regionale Rolle zuweisen, noch Druck wirtschaftlicher Art andeuten oder auf ein Kondominium der Weltmächte hinweisen wollen.

Es gehe vielmehr darum, neue Impulse zu geben. Die Sicherheitsfrage sei anders gelagert als früher. Die Sowjetunion verfüge über 1500 Raketen. Dies mache eine Anpassung des strategischen Denkens erforderlich.

Außenpolitische Erfolge würden heutzutage in Europa und den USA identifiziert mit Bewegung in Richtung auf die SU. Was unter Freunden geschehe, werde nicht mehr verstanden. Deshalb habe man in Washington das „Year of Europe" in die Wege geleitet. Deshalb sei eine atlantische Erklärung nötig. Die Politik der Entspannung müsse in Harmonie mit der Bündnispolitik gestellt werden.

Die Vereinigten Staaten wollten jedoch Europa nicht drängen. Der amerikanische Vorschlag solle Harmonie und nicht Konfrontation erzeugen. Es komme darauf an, daß die Erklärung substantiell sei. Großbritannien sei damit einverstanden, daß eine Deklaration ausgearbeitet werde. Die britischen Vertreter hätten vor wenigen Tagen erste allgemeine amerikanische Entwürfe bekommen. (Kissinger übergab diese uns gleichfalls. Es handelt sich um zwei Arbeitspapiere: eine 15seitige „Joint Declaration of Principles" des State Department[4] und eine „Illustrative Declaration" von vier Seiten des Weißen Hauses.[5] Kissinger betonte, die Qualität der Texte sei noch nicht besonders; sie seien vor allem zu vage.)

Zu Frankreichs Haltung sagte Kissinger, auch Jobert sei theoretisch einverstanden.[6] Frankreichs öffentliche Stellungnahmen widersprächen jedoch in ge-

1 Durchdruck.

2 Bundesminister Scheel hielt sich am 12. Juli 1973 in den USA auf. Zur Vorbereitung des Besuchs vgl. Dok. 216.

3 Zur Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, in New York vgl. Dok. 118.

4 Für die undatierte „Joint Declaration of Principles" vgl. VS-Bd. 8127 (201).

5 Für die undatierte „Illustrative Declaration" vgl. VS-Bd. 8127 (201).

6 Der französische Außenminister Jobert hielt sich am 28./29. Juni 1973 zu Gesprächen mit Präsident Nixon und dessen Sicherheitsberater Kissinger in den USA auf.

wisser Weise dem, was Jobert im internen Gespräch äußere. Frankreich habe Hemmungen aus innenpolitischen Gründen. Es befürchte, man treibe es absichtlich in eine Beschleunigung der europäischen Integration in einem Bereich, in dem es sich isoliert fühle. So habe beispielsweise Jobert die USA beschuldigt, Frankreichs Isolierung bei der letzten Luxemburger Ministertagung[7] gefördert zu haben. Jobert habe aber versichert, Paris bewege sich, wolle helfen und arbeite an den Problemen der Deklaration.

Präsident Nixon äußerte sich in dem Gespräch mit Bundesaußenminister Scheel, an dem Kissinger teilnahm, in ähnlicher Weise.

Nixon: Die Haltung Großbritanniens, der Bundesrepublik und der USA zur Frage der Erklärung sei sehr nah. Auch Frankreich nähere sich. Er, der Präsident, bitte, dem Bundeskanzler zu sagen, daß die Vereinigten Staaten keinesfalls die Absicht verfolgten, für ihre Alliierten sprechen zu wollen. Amerika habe keinen „master plan" und zwinge keinem etwas auf. Die Situation habe sich geändert. Während in den 40er Jahren Amerika durch den Marshall-Plan[8] eine Initiative ergreifen mußte, um Europa zu helfen, sei heute Europa stark. Was ihm vorschwebe, sei eine „Joint Venture", eine Erklärung, die auf sehr persönlicher Grundlage ausgearbeitet werde, denn im NATO-Rat würde sie nur zerredet.

Die Verbündeten könnten auch versichert sein, daß er mit keinem Schritt ein sowjetisch-amerikanisches Kondominium fördern würde. Er wolle sich mit den Verbündeten abstimmen, neue Impulse geben, und dafür sei eine substantielle Erklärung erforderlich.

Heath habe kürzlich gewisse Besorgnisse über einen möglichen Wettlauf nach Moskau ihm gegenüber geäußert. Gerade solchen Besorgnissen würde eine gemeinsame Erklärung entgegenwirken.

Kissinger fügte dem hinzu: Die Erklärung sei eine notwendige, sinnvolle Demonstration dafür, daß die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu den Alliierten Priorität gegenüber den Beziehungen zur Sowjetunion hätten.

Zur Haltung Frankreichs fügte Nixon hinzu: Niemand wolle Frankreich isolieren, im Gegenteil, die Tradition der französischen Revolution solle sich in den Beiträgen Frankreichs zur Deklaration niederschlagen.

Bundesaußenminister Scheel: Europa könne nicht ohne Frankreich handeln. Der Kern dafür sei die deutsch-französische Zusammenarbeit.

Nixon stimmte dem zu. Es sei jetzt wichtig, engste und vertrauliche Verbindung zu halten. Man dürfe Frankreich nicht an die Wand drücken. Die Erklärung müsse in enger Verbindung zwischen den persönlichen Beauftragten der Regierungschefs zustande kommen. (Für die Bundesrepublik: Außenminister Scheel, für Großbritannien: Sir Burke Trend – Sekretär des Ministerrats, für Frankreich: Außenminister Jobert und für die Vereinigten Staaten: Dr. Kissinger.) Er wolle sich nicht mit einer banalen Erklärung zufrieden geben. Er wolle keine Enttäuschungen. Es dürfe keine Maus geboren werden.

[7] Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 5. Juni 1973 vgl. Dok. 178.
[8] Zum European Recovery Program (Marshall-Plan) vgl. Dok. 94, Anm. 8.

Kissinger sagte, in der Erklärung solle die spezielle Rolle der Europäischen Gemeinschaft zum Ausdruck kommen. Die Vereinigten Staaten würden es begrüßen, wenn die Neun als Einheit aufträten.

2) Reaktion auf unsere Vorstellungen

Bundesaußenminister Scheel erläuterte unsere Auffassung auf der mit dem Bundeskanzler abgesprochenen Linie. Er übergab dann Teil III (Gliederung und Inhalt der Atlantik-Erklärung) einer vom Planungsstab des Auswärtigen Amts abgefaßten Gesprächsunterlage.[9] Er hob hervor, daß dies nur ein vorläufiges Arbeitspapier sei mit persönlichen Anregungen, die selbst bei uns nicht abschließend erörtert worden seien. Er bat daher, dessen Existenz nicht zu erwähnen.

Kissinger: Die Vereinigten Staaten seien bereit zu einer konkreten Erklärung auf der Linie der deutschen Vorstellungen. Er stimme mit der im Papier skizzierten Problematik und den vorgeschlagenen Methoden völlig überein. Die Erklärung müsse Sicherheitsfragen, ökonomische Fragen, den Beitrag der Entspannung zur allgemeinen Stabilität, die Feststellung, daß Entspannungspolitik koordiniert geführt werden muß und eine klare Beschreibung der neuen europäischen Identität enthalten. Auch müßten das Verhältnis zwischen Nuklear-Schirm und konventioneller Verteidigung, die Sicherheitsbeziehungen USA/Europa und das Verhältnis der atlantischen Politik zur Entspannungspolitik definiert werden. Auch die Handels- und Währungsfragen dürfe man nicht schleifen lassen. Dies sei ein Fehler, den die Vereinigten Staaten in der Vergangenheit gemacht hätten. Jetzt komme man zur Einsicht, daß man sich dies nicht erlauben könne. Die Deklaration könne genutzt werden, um dies auszudrücken.

Es komme darauf an, durch die Deklaration ein neues Bewußtsein über „the general structure of peace in the world" zu schaffen. Die Deklaration solle der Stimmung entgegenwirken, daß die Verbündeten sich zusehends voneinander entfernen.

In Anwesenheit Präsident Nixons sagte Kissinger, er habe selten einen so nützlichen Text gesehen, wie den, den Außenminister Scheel ihm überlassen habe. Er stimme damit voll überein. Nixon bat um das Papier.

Nixon: Künftige Generationen müßten wissen, welche Ideale den Westen bestimmten. Die Erklärung könne eine entscheidende Bedeutung für die westliche Zivilisation erlangen.

Außenminister Scheel hob seinerseits hervor, daß wir auch amerikanische Arbeitspapiere erhalten hätten.

3) Zum Verfahren

Kissinger schlug vor, die Deklaration, wenn möglich, für den Nixon-Besuch fertigzustellen. Erfahrungsgemäß müßten solche Dinge in zwei bis drei Wochen fertiggestellt sein. Er bäte daher darum, das in dem Papier des Planungsstabes

[9] Am 11. Juli 1973 legte Ministerialdirigent Brunner ein Papier über eine mögliche transatlantische Erklärung vor. Teil III des Papiers ging stichwortartig auf Gliederung und Inhalt ein und war unterteilt in einen außenpolitischen, einen verteidigungspolitischen, einen wirtschafts- und währungspolitischen, einen wissenschaftlich-technologiepolitischen und einen gesellschaftspolitischen Teil. Für das Papier vgl. VS-Bd. 8127 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

des Auswärtigen Amts enthaltene Gerüst möglichst bald in eine Prosafassung umzuwandeln. Dieser Text könnte dann vorweg zwischen Washington und uns besprochen werden.[10]

Falls es nicht gelinge, die Erklärung bis zum Besuch des Präsidenten fertigzustellen, könne man auch ein Kommuniqué vereinbaren, in dem auf eine spätere Erklärung hingewiesen werde.

Der Deklarationsentwurf dürfe nicht in die NATO-Maschinerie geraten. Sie würde ihn zu Tode diskutieren. Die NATO könne über die Sicherheitsfrage diskutieren, die EG über ökonomische und politische Fragen. Anschließend müsse man eine Ad-hoc-Gruppe versammeln der stellvertretenden Außenminister oder der politischen Direktoren. Frankreich habe das niemals abgelehnt.

4) Zur Reise des Präsidenten

Kissinger: Der Präsident werde auf seiner Reise die größeren europäischen Länder und natürlich die NATO besuchen. Die NATO könne er nicht besuchen ohne irgendeinen Kontakt mit den Europäischen Gemeinschaften. Es müsse ein gewichtiges, greifbares Resultat erreicht werden. Der Präsident wolle aus Europa nicht weniger mitbringen als vom Treffen mit Breschnew. Man könne an eine Gipfelbegegnung denken. Die Franzosen hätten einen solchen Gipfel nicht abgelehnt. Erwogen werden könnten folgende aufeinanderfolgende Begegnungen:

a) Ein Treffen des Präsidenten mit dem Ministerrat der NATO (Ebene Außenminister und Verteidigungsminister);

b) Ein Treffen mit dem Präsidenten des Ministerrats der EG und dem Präsidenten der Kommission. Diesem Treffen würden die Außenminister der EG-Staaten als Zeugen beiwohnen.

c) Eine Ad-hoc-Gipfelkonferenz in Paris.

Der Vorschlag für das Gipfeltreffen könne von Frankreich kommen, der für Paris als Ort von der Bundesrepublik. Die Vereinigten Staaten hätten keine Einwendungen dagegen, daß das Treffen in Paris stattfinde. Dies dürfe keinesfalls vorzeitig nach außen dringen.

Nixon fragte nach dem Termin seiner Reise. Kissinger gab dafür Ende Oktober an.

Nixon befürwortete die Idee Kissingers über die drei Treffen mit NATO, EG und als Gipfeltreffen („fine, great").

Kissinger fügte hinzu, ein Ad-hoc-Gipfel wäre auch nötig wegen eines möglicherweise später folgenden KSZE-Gipfeltreffens. Es wäre intolerabel, wenn dieser zustande käme, ein atlantischer Gipfel jedoch nicht. Die USA könnten einer dritten Phase der KSZE auf Gipfelebene nicht zustimmen, wenn ein Zusammentreffen Nixons mit den westeuropäischen Regierungschefs nicht möglich sei.

[10] Am 19. Juli 1973 legten Abteilung 2 und Abteilung 4 des Auswärtigen Amts einen Entwurf einer transatlantischen Erklärung vor. Vgl. VS-Bd. 8127 (201); B 150, Aktenkopien 1973. Vgl. dazu auch Dok. 245.
Zur Frage der Übergabe an die amerikanische Regierung vgl. Dok. 230.

II. Zum Anti-Atom-Abkommen[11] von Washington

Kissinger erläuterte eingehend Verhandlungsgeschichte, Verhandlungsabsichten und Text. Die Befürchtung, das Anti-Atom-Abkommen mache die Abschreckung kalkulierbar, sei Unsinn. Die Sowjetunion habe ursprünglich einen nuklearen Nichtangriffspakt mit gewissen Klauseln zugunsten der Alliierten vorgeschlagen. Dieses von ihr angestrebte, strikt bilaterale „No First Use Agreement" sei nicht zustande gekommen. Es hätte im Ergebnis zu einer Unterscheidung zwischen nuklearem und nichtnuklearem Konflikt geführt.

Die Vereinigten Staaten hätten vielmehr ein Abkommen über Kriegsverhinderung statt des von der Sowjetunion gewünschten Abkommens über Kriegführung abgeschlossen. Es sei den Vereinigten Staaten auch gelungen, daß die zweiseitigen Verpflichtungen der Bündnispartner auf alle dritten Länder ausgedehnt würden. (Dies sei ein ganz harter Punkt gewesen.) Im übrigen unterscheide das Abkommen nicht zwischen dem nuklearen und dem konventionellen Fall.

Das Abkommen treffe keine Unterscheidung zwischen Verhältnissen, die zu einem nuklearen Krieg, und solchen, die zu einem konventionellen Krieg führen könnten. In Artikel II[12] sei ein umfassender Gewaltverzicht enthalten. Bei Kriegsausbruch würden die Vertragspflichten erlöschen, besonders auch die Konsultationspflicht der beiden Mächte in Artikel IV.[13] Der Sinn der Konsultationspflicht von Artikel IV sei, den beiden Mächten eine Aussprache aufzuerlegen, wenn eine von beiden eine Situation plane, die zum nuklearen Krieg führen könne. In Europa sei keine Situation denkbar, in der ein Angriff erfolge, ohne daß damit ein Bruch des Anti-Atom-Abkommens von Washington verbunden sei und damit ein Erlöschen der Vertragspflichten. Die NATO sei durch Artikel VI des Abkommens[14] (bestehende Verpflichtungen bleiben unberührt) völlig geschützt. Das Abkommen sei nur eine Bremse gegenüber Krisenbeginn in Friedenszeiten. Es gebe der Sowjetunion keinesfalls die Möglichkeit eines bewaffneten Angriffs mit dem Ziel einer auf den Angriff folgenden Konsultation.

Dies alles gehe aus der Verhandlungsgeschichte, dem Vertragstext und den Umständen des Vertragsabschlusses klar hervor. Als Anekdote wolle er nur hinzufügen, daß der sowjetische Sprecher Samjatin in einem Pressebriefing von einem „Abkommen zur Verhinderung der Anwendung von Nuklearwaffen" gesprochen habe. Er, Kissinger, habe dafür gesorgt, daß Gromyko daraufhin den Text des Briefings von Samjatin geändert und statt dessen die Formel „Abkommen zur Verhinderung von Nuklearkriegen" eingeführt habe.

Es liege nach seiner Meinung nicht im Interesse der Bundesrepublik, Theorien über das Abkommen zu entwickeln, die falsch seien und der Bundesrepublik

11 Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418 f. Vgl. dazu ferner Dok. 204.

12 Für Artikel II des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. Dok. 204, Anm. 5.

13 Für Artikel IV des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. Dok. 204, Anm. 10.

14 Für Artikel VI des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. Dok. 204, Anm. 4.

schadeten. Das Abkommen schaffe zum ersten Mal ein Recht auf nukleare Verteidigung auch bei konventionellem Angriff, indem es implicite sage: ein nuklearer Krieg kann nicht verhindert werden, wenn ein konventioneller Krieg beginnt. Es sei den Sowjets klar gesagt worden, daß die Vereinigten Staaten jeder Interpretation, es handele sich um ein Abkommen über den Nichtgebrauch nuklearer Waffen, widersprechen werden.

Nixon betonte im gleichen Zusammenhang: Für die Vereinigten Staaten hätten die atlantischen Beziehungen Vorrang vor denen zur Sowjetunion und zu China. Er habe vor, dies dem NATO-Rat zu sagen. Er habe auch Breschnew darüber nicht im Unklaren gelassen.

III. Zu MBFR und zur Überprüfung der NATO-Strategie

Kissinger: Die MBFR-Verhandlungen müssen dem Kongreß bis spätestens zum nächsten Jahr beweisen, daß die Truppenpräsenz der Vereinigten Staaten in Europa erforderlich ist. In diesem Zusammenhang muß die Strategie des Bündnisses überdacht werden, und zwar real. Dies gelte für die Logistik, für die mögliche Kriegführung, für die Dislozierung. Die Entwicklung der modernen Technologie dürfe nicht außer acht gelassen werden, gerade weil die Vereinigten Staaten in Europa gebunden bleiben wollten. Die Bedingungen hätten sich geändert. 1962 standen den Vereinigten Staaten nur 80 sowjetische Raketen gegenüber, und dennoch habe Präsident Kennedy mit Recht während der Kuba-Krise große Befürchtungen gehegt. Heute gebe es 1500 sowjetische Raketen. Das bedeute bei Ausbruch eines Nuklearkrieges 90 Millionen Tote in einer Woche. Niemand, auch die Sowjets nicht, würde annehmen, daß irgendein amerikanischer Präsident leichtfertig eine solche Entscheidung treffen werde. Nur wenn die NATO-Strategie durchdacht werde, wenn man aufhöre, mit abstrakten Zahlen zu operieren und statt dessen konkrete Massierungen von Truppen und Gerät an bestimmten Orten entlang der Grenzlinie berücksichtige, werde die „flexible response“[15] wirklich flexibel sein.

Das Ergebnis der technologischen Lage sei ein „substantial degree of strategic parity“. Jede andere Behauptung sei nicht getestet, so auch die Waffen mit Vielfachsprengköpfen (MIRV). Die Sowjetunion habe zwölf gebündelte Raketen gleichzeitig getestet, die Vereinigten Staaten nur drei. Niemand sei in der Lage, 1000 Raketen gleichzeitig zu Testzwecken abzufeuern. Deshalb könne die Effektivität eines „first strike“ experimentell nicht gesichert werden. Dies sei der Unterschied zu den 50er Jahren, dies mache Parität aus.

Zur NATO-Strategie fügte Kissinger hinzu, die britischen Vorstellungen über eine frühe Verwendung taktischer Kernwaffen in Europa lasse sich vertreten und müsse geprüft werden.

Ebenso solle man sich Gedanken über größere Standardisierung machen. Man solle auch prüfen, ob amerikanische Truppenteile innerhalb der Bundesrepublik verlegt werden müssen, um die strategische Lage zu verbessern.

In einem Vier-Augen-Gespräch mit Bundesaußenminister Scheel sagte Kissinger: Eine neuere amerikanische Studie über die Stärke des Warschauer Paktes werde gerade fertiggestellt. In ihrer vorläufigen Schlußwertung komme sie zu

15 Zum strategischen Konzept MC 14/3 („flexible response“) vgl. Dok. 120, Anm. 9.

dem Schluß, daß der Warschauer Pakt überlegen sei. Dies könne die Grundhaltung der Vereinigten Staaten zu MBFR ändern.

Der Gedanke einer Verbindung der Reduzierung von stationierten Truppen und einheimischen Truppen sollte neu erwogen werden. Er stimme mit Außenminister Scheel darin überein: Das Bündnis müsse die Kontrolle der Reduzierungen in jeder Phase behalten. Eine Verbindung von Reduzierungen einheimischer Truppen mit stationierten Truppen könne jedoch nur erfolgen, wenn zwischen den beiden Reduktionsprozessen mehrere Jahre lägen und im Augenblick der symbolischen Reduktion stationierter Truppen noch keine Prozente über die Reduktion einheimischer Truppen genannt würden.

IV. Zur KSZE

Kissinger und Präsident Nixon lobten die Rede von Außenminister Scheel in Helsinki.[16]

Kissinger: Die KSZE dürfe nicht dazu führen, daß existierende Strukturen durch neue Formen der paneuropäischen Zusammenarbeit oder eine paneuropäische Deklaration überholt würden. Er habe insgesamt den Eindruck, daß die Sowjetunion nach Helsinki die Fragen der menschlichen Kontakte zu überdenken beginne.

Rogers: Das geschlossene Eintreten des Westens in Helsinki hat starken Eindruck auf die Sowjetunion und die Partner des Warschauer Paktes gemacht.

Nixon betonte, er teile die Auffassung von Außenminister Scheel, daß Helsinki die Rolle der Bündnisse im Entspannungsprozeß gezeigt habe. Der Verlauf der Konferenz von Helsinki sei ein wichtiges Ereignis im Wettbewerb der beiden politischen Systeme gewesen.

V. China

Kissinger: Breschnew habe sich bei seinem Besuch[17] in heftigster Weise zu China und der chinesischen Führung geäußert. Er sei dabei maßlos bis an den Rand des Irrationalen gewesen, seine Erklärungen zu diesem Punkt seien geradezu erschreckend.

VI. Nahost

Breschnew habe versucht, einen geheimen Nahostpakt der beiden Weltmächte zustande zu bringen. Dies sei jedoch nicht gelungen, weil er im wesentlichen nur ägyptische Positionen vertreten habe. (Als farbige Randbemerkung zu diesem Vorgang erwähnte Kissinger, daß Breschnew ihn, Kissinger, bei diesen Gesprächen habe entfernen wollen. Zu diesem Zweck habe er am Ende einer Besprechung Müdigkeit vorgetäuscht und diese abgebrochen. Mitten in der Nacht habe er dann um ein Vier-Augen-Gespräch mit Präsident Nixon gebeten und dabei das Nahost-Thema fortgesetzt.)

gez. Brunner

VS-Bd. 14057 (Ministerbüro)

16 Zur Rede des Bundesministers Scheel am 4. Juli 1973 auf der KSZE in Helsinki vgl. Dok. 213, Anm. 18 und Dok. 221, Anm. 12.

17 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 18. bis 25. Juni 1973 in den USA auf.

223

Ministerialdirigent Jesser an die Botschaft in Washington

312-321.00 VIV-951/73 VS-vertraulich **Aufgabe: 16. Juli 1973, 12.29 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 721
Citissime

Betr.: Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Nordvietnam

Bezug: Plurex Nr. 2303 vom 12.7.73[2]
Ferngespräch Botschafter v. Staden – VLR I Dr. Hampe vom 13.7.73

I. Das Bundeskabinett hat am 11. Juli 1973 den Bundesminister des Auswärtigen ermächtigt, Nordvietnam Gespräche

- über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen,
- über Grundsatzfragen einer Aufbauhilfe

anzubieten.

II. Die Bundesregierung hat sich schon vor geraumer Zeit bereit erklärt, zu allen Staaten des ehemaligen Indochina – damit auch zur DRV – diplomatische Beziehungen aufzunehmen.

Bei ersten Kontaktgesprächen Ende April 1973 in Hanoi[3] zeigte sich die nordvietnamesische Seite an der Aufnahme von Beziehungen interessiert und bezeichnete einen solchen Schritt als normalen Vorgang. Von deutscher Seite wurde damals darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung zwar im Prinzip hierzu bereit sei, zunächst jedoch die weitere Entwicklung in Indochina abwarten wolle.

Für die Entscheidung der Bundesregierung war maßgebend, daß

- die Vereinigten Staaten und die DRV sich inzwischen über Einzelfragen zur Einhaltung und Durchführung der Bestimmungen des Pariser Abkommens verständigt[4], die Minenräumung der nordvietnamesischen Gewässer wieder aufgenommen, die Luftaufklärung über Nordvietnam endgültig eingestellt und die Gespräche in der gemeinsamen Wirtschaftskommission wieder aufgenommen haben,

1 Der Drahterlaß wurde von Ministerialdirigent Jesser und von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Berendonck konzipiert.

2 Ministerialdirektor Lahn übermittelte eine Sprachregelung gegenüber dritten Staaten zur Aufnahme von Gesprächen mit der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam). Es solle betont werden, daß die Bundesrepublik mit diesem Schritt dem Vorgehen der EG-Partner folge, und daß nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen Gespräche über Aufbauhilfe vorgesehen seien. Vgl. dazu VS-Bd. 9912 (312); B 150, Aktenkopien 1973.

3 Zu den Gesprächen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Berendonck vom 21. bis 26. April 1973 in der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) vgl. Dok. 68, Anm. 13.

4 Zum Abkommen vom 27. Januar 1973 über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam vgl. Dok. 21, besonders Anm. 2.
Zum Gemeinsamen Kommuniqué vom 13. Juni 1973 vgl. Dok. 174, Anm. 18.

- von unseren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft inzwischen Frankreich, Italien, Dänemark, die Niederlande, Belgien und Luxemburg diplomatische Beziehungen zu Hanoi bereits aufgenommen haben[5],
- Großbritannien einen solchen Schritt vorbereitet und voraussichtlich Anfang August in formelle Gespräche mit der nordvietnamesischen Regierung eintritt.[6]

III. Es ist unsererseits beabsichtigt, die Gespräche durch die Botschafter beider Länder in Paris zu führen. Botschafter von Braun wird in den nächsten Tagen die Weisung erhalten, dem nordvietnamesischen Botschafter[7] die Aufnahme von Gesprächen vorzuschlagen, in denen auch, wie in ähnlich gelagerten Fällen, die technischen Fragen sowie die räumliche und sachliche Zuständigkeit der Vertretungen etc. geklärt werden sollen.[8]

Nach befriedigendem Abschluß der Gespräche sind wir bereit, mit Hanoi über Grundsatzfragen der durch Kabinettsbeschluß am 31. Januar 1973 bereitgestellten Aufbauhilfe[9] zu sprechen. An dieser Aufbauhilfe zeigte die nordvietnamesische Seite in den oben erwähnten Kontaktgesprächen ein offensichtliches Interesse.[10]

IV. Leider ist der Kabinettsbeschluß vom 11.7.73 der Öffentlichkeit bekanntgeworden und hat in kurzen Berichten in der Presse seinen Niederschlag gefunden. Eine Anfrage der amerikanischen Botschaft nach dem Wahrheitsgehalt der Meldung wurde unsererseits bestätigt.[11]

5 Dänemark nahm am 25. November 1971 diplomatische Beziehungen zur Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) auf, Belgien, Italien und Luxemburg folgten am 22. März 1973, die Niederlande am 9. April 1973 und Frankreich am 12. April 1973.

6 Großbritannien erkannte die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) am 17. Juli 1973 an und nahm am 1. September 1973 diplomatische Beziehungen auf.

7 Nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Frankreich verfügte die nordvietnamesische Botschaft zunächst über keinen Botschafter. Geschäftsträger war Botschaftsrat Lieu.

8 Am 18. Juli 1973 wies Staatssekretär Sachs die Botschaft in Paris an, „den nordvietnamesischen Botschafter aufzusuchen und ihm mitzuteilen, daß die Bundesregierung bereit sei, mit der Regierung der Demokratischen Republik Vietnam zu einem ihr genehmen Zeitpunkt Gespräche über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen aufzunehmen". In diesen Gesprächen sollten auch technische Fragen, die Einbeziehung von Berlin (West) und ein Briefwechsel über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen erörtert werden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1076; VS-Bd. 9912 (312); B 150, Aktenkopien 1973.

9 Zum Beschluß des Kabinetts über eine Aufbauhilfe für die Republik Vietnam (Südvietnam) und die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) vgl. Dok. 15, Anm. 39.

10 Am 27. Juli 1973 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, Paris, Botschaftsrat I. Klasse Feit habe den nordvietnamesischen Geschäftsträger, Lieu, über die Bereitschaft der Bundesrepublik unterrichtet, diplomatische Beziehungen zur Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) aufzunehmen. Dabei habe Feit die mögliche Aufbauhilfe nicht erwähnt. Lieu habe erwidert, er werde seine Regierung über den Vorschlag der Bundesrepublik unterrichten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2261; VS-Bd. 9912 (312); B 150, Aktenkopien 1973.
Zur Reaktion der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) vgl. Dok. 316.

11 Dazu wurde in der Presse gemeldet: „Das Bundeskabinett hat Außenminister Scheel ermächtigt, Nordvietnam Gespräche über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen anzubieten. Das teilte ein Sprecher der Bundesregierung am Freitag auf Anfrage mit. Wie vom Auswärtigen Amt zu erfahren war, sollen die Gespräche ‚in den nächsten Wochen' in einem dritten Land stattfinden. Der offizielle Kontakt könnte über die Vertretungen der Bundesrepublik und Nordvietnams in dem betreffenden Land aufgenommen werden." Vgl. die Meldung „Scheel spricht mit Hanoi"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 14. Juli 1973, S. 1.

V. Bei der Darlegung unserer Entscheidung können Sie darauf hinweisen, daß wir in den vergangenen Monaten die amerikanischen Bemühungen um eine Regelung des Vietnam-Problems mit großem Interesse verfolgt haben. Nachdem die Vereinigten Staaten Mitte Juni sich mit Hanoi verständigt haben und nunmehr auch Großbritannien sich zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen entschlossen hat, erscheint ein weiteres Abwarten im Hinblick auf unsere bereits früher erklärte prinzipielle Bereitschaft nicht mehr vertretbar. Wie bereits im Bezugserlaß ausgeführt, wollen wir mit diesem Schritt zur Stabilisierung der Lage im ehemaligen Indochina beitragen.

VI. Hier würde interessieren, welche Vorstellungen auf amerikanischer Seite über die weitere Entwicklung des amerikanisch-nordvietnamesischen Verhältnisses bestehen, insbesondere welchen Verlauf die Gespräche in der gemeinsamen Wirtschaftskommission genommen und zu welchem Ergebnis sie geführt haben.[12]

Jesser[13]

VS-Bd. 9912 (312)

12 Am 19. Juli 1973 berichtete Botschafter von Staden, Washington, ihm sei im Weißen Haus mitgeteilt worden, „die Verhandlungen der gemeinsamen amerikanisch-nordvietnamesischen Wirtschaftskommission seien entgegen der ursprünglichen Planung noch nicht abgeschlossen. Die amerikanische Regierung habe Hanoi eine beträchtliche Wirtschaftshilfe in Aussicht gestellt. Er könne hierzu keine detaillierten Angaben machen. Doch könne er mit aller Klarheit sagen, daß die Administration auch bei einem positiven Ausgang der Verhandlungen der gemeinsamen Wirtschaftskommission keine Mittel im Kongreß beantragen werde, solange Hanoi nicht bereit sei, die in den Pariser Abkommen eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. [...] An diesen Tatsachen sollten die Freunde der USA, die zur Stabilisierung der Lage in Indochina beitragen wollten, nicht vorbeigehen, wenn sie die Gewährung von Aufbauhilfe in Erwägung zögen. Nichts sei dem Frieden in Indochina abträglicher als eine wirtschaftliche Unterstützung Hanois, solange es seinen Aggressionskurs fortsetze. Dieser Frage messe man im Weißen Haus erhebliche Bedeutung bei (we feel rather strongly). Man hoffe sehr, daß es zu einer solidarischen Haltung der USA und ihrer Freunde kommen werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2170; VS-Bd. 9912 (312); B 150, Aktenkopien 1973.

13 Paraphe.

224

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes

413-493.22 **17. Juli 1973**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Europäische Weltraumpolitik;
hier: nächste Europäische Weltraumkonferenz am 31. Juli 1973

Bezug: Aufzeichnung vom 25.6.1973 – 413-493.22 – (liegt bei)[3]

Zweck der Aufzeichnung: Zur Information und mit dem Vorschlag eines Gespräches mit BM Ehmke und dem Bundesfinanzministerium

I. 1) Die Europäische Weltraumkonferenz, die am 12. Juli in Brüssel stattfand, vertagte sich nach einem ersten Meinungsaustausch auf den 31. Juli, ohne in eine detaillierte Erörterung der anstehenden Fragen (Spacelab, Französische L3S-Rakete, maritimer Satellit der ESRO, Gründung der Europäischen Weltraumorganisation ESA) eingetreten zu sein. Es zeichnet sich die vom Auswärtigen Amt seit langem vorausgesagte Gefahr eines Scheiterns auch am 31. Juli und damit auch eines Zusammenbruchs jeglicher gemeinsamer europäischer Weltraumpolitik ab. Da in diesem Fall nach französischer Vorstellung keine Entscheidung über das Spacelab gefällt werden könnte, ist auch die europäische Zusammenarbeit auf diesem Gebiet gefährdet. Allgemein besteht damit die Gefahr, daß sich Europa somit aus der in den nächsten Jahrzehnten immer wichtiger werdenden Weltraumtechnologie weitgehend selbst ausschaltet und sich fast vollständig von den USA – ggf. auch von der Sowjetunion – abhängig macht. Die politischen Auswirkungen einer solchen Entwicklung dürften kaum zu übersehen sein.

2) Im einzelnen geht es um folgendes:

a) Entwicklung des Spacelab im Rahmen der Post-Apollo-Zusammenarbeit (Kosten etwa 1,26 Mrd. DM, verteilt auf sieben Jahre)

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Randermann konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Sachs vorgelegen.

3 Dem Vorgang beigefügt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Randermann notierte, „gegen die Ausführungen der Kabinettvorlage bezüglich einer europäischen Beteiligung am amerikanischen Post-Apollo-Programm (Spacelab) und der Verschmelzung der ELDO und ESRO zu einer einheitlichen europäischen Weltraumorganisation (ESA) bestehen keine Bedenken. [...] Bezüglich der Vorschläge des BMFT zur Höhe der deutschen Beteiligung am Trägerprojekt L3S bestehen jedoch Bedenken." Da Großbritannien eine Beteiligung verweigere, sei eine Deckungslücke von sieben Prozent der Gesamtsumme entstanden, deren Übernahme Frankreich deshalb von der Bundesrepublik verlange. Andernfalls habe Frankreich gedroht, daß auch Spacelab und die Neugründung der ESA scheitern würden. Obwohl die von Frankreich verlangte Summe „im Höchstfall" 87 Millionen DM über acht Jahre betrage, sei man noch zu keinem Kompromiß gekommen: „Die Erklärung für die restriktive deutsche Haltung liegt darin, daß sich das BMFT im Gegensatz zum AA kaum für die L3S interessiert und ein Scheitern der L3S nicht ungern sähe. Es ist der Auffassung, daß die Franzosen in einem derartigen Fall mangels Alternative ohnehin gezwungen wären, sich doch am Spacelab zu beteiligen." Diese Hypothese sei allerdings zweifelhaft, und man riskiere bei einer solchen Weigerung sämtliche europäischen und transatlantischen Weltraumprogramme. Deshalb solle Bundesminister Ehmke auf der Kabinettssitzung am 27. Juni 1973 gebeten werden, „auf der für den 12. Juli vorgesehenen Europäischen Weltraumkonferenz einen Kompromiß anzustreben". Vgl. Referat 413, Bd. 114201.

Die Bundesrepublik ist in erster Linie an diesem Projekt interessiert und bereit, etwa 50% der Kosten zu übernehmen. Italien wird sich vorbehaltlich der Zustimmung seiner neuen Regierung[4] mit etwa 20% beteiligen; Belgien mit 4%, die Niederlande und Spanien mit kleineren Beträgen. Frankreich macht seine Beteiligung von einer Einigung über die Finanzierung der französischen L3S-Rakete abhängig, Großbritannien von einer solchen über den maritimen Fernmeldesatelliten der ESRO (Marots), an dem es besonders interessiert ist. Im Falle einer Einigung würden beide Länder etwa 10% zum Spacelab beitragen.

b) Französische L3S-Rakete
(Kosten etwa 1,5 Mrd. DM, verteilt auf acht Jahre)

Frankreich ist bereit, 60% der Kosten selbst zu übernehmen. Die Bundesrepublik bietet einen Festbetrag von jährlich 40 Mio. DM auf 8 Jahre mit einmaliger Preisanpassung nach dem vierten Jahr an (etwa 378 Mio. DM = etwa 18% nach jetzigen Preisen). Belgien, Dänemark, die Schweiz und Spanien werden sich mit insgesamt etwa 7% beteiligen. Die Briten lehnen eine Beteiligung ab, so daß z.Z. noch etwa 15% offen sind. Italien, Schweden und die Niederlande haben sich noch nicht entschieden. Wesentliche Mehrbeträge sind nicht zu erwarten.

c) Maritimer Satellit der ESRO (Marots)
(Kosten 238 Mio. DM, verteilt auf vier Jahre)

An diesem Projekt ist insbesondere Großbritannien interessiert, das hierfür etwa 60% selbst tragen will und sich zu einer Beteiligung am Spacelab insoweit bereit erklärt hat, als es für den Rest Beiträge von anderen Staaten erhält. BM Ehmke ist bereit, sich mit höchstens 20% zu beteiligen. Die übrigen ESRO-Mitgliedstaaten haben bisher noch kein Interesse erkennen lassen.

d) Neue europäische Weltraumorganisation ESA

Großbritannien und Frankreich machen ihre Zustimmung zur Gründung einer europäischen Weltraumorganisation als Nachfolgerin der ELDO und ESRO von einer Einigung über die von ihnen gewünschten Projekte L3S bzw. Marots abhängig. Bezüglich der neuen Konvention selbst bestehen kaum noch sachliche Differenzen.

3) Die gegenseitigen Positionen sind weitgehend festgefahren. Die großen Länder erklären, am Ende ihrer haushaltsmäßigen Möglichkeiten zu sein. Die kleineren Länder können sich, wenn überhaupt, nur mit mehr symbolischen Beträgen beteiligen. Aufgrund der – auch von uns hergestellten – Verknüpfung sämtlicher Projekte miteinander dürfte es kaum möglich sein, sich auf nur eines oder zwei von ihnen zu einigen. Frankreich hat gedroht, im Falle des Scheiterns der L3S auch die übrigen Projekte und damit die gesamte gemeinsame europäische Weltraumpolitik scheitern zu lassen. Auffällig auf der Weltraumkonferenz war die sich ausbreitende allgemeine Resignation und das Fehlen auch nur eines Versuches, ernsthaft miteinander zu verhandeln.

Ein Scheitern der nächsten Weltraumkonferenz am 31.7. könnte vor allem deshalb die oben erwähnten negativen politischen Folgen haben, weil bis zum 15.

[4] Zur Bildung einer Koalitionsregierung in Italien am 8. Juli 1973 vgl. Dok. 199, Anm. 8.

August das Abkommen zwischen den Europäern und den USA über die Spacelab-Zusammenarbeit abgeschlossen sein muß. Die Amerikaner haben frühere Termine wiederholt verlängert und erklärt, daß sie länger auf eine europäische Entscheidung nicht mehr warten können, da sie sich im Hinblick auf die bereits in Gang befindliche übrige Post-Apollo-Entwicklung spätestens zu diesem Zeitpunkt zu entscheiden haben, ob sie das Spacelab selbst entwickeln müssen.

Die negativen Folgen einer Aufgabe einer gemeinsamen europäischen Weltraumpolitik könnten eintreten, weil man sich nicht auf relativ kleine, noch offene Beträge hätte einigen können. Bei der L3S sind noch offen im Höchstfall 15% von ca. 1,5 Mrd. DM = 225 Mio. DM, verteilt auf acht Jahre. Bei dem britischen Marots sind noch offen etwa 20% von 238 Mio. DM = 48 Mio. DM, verteilt auf vier Jahre. Es würden sich also in den ersten vier Jahren um durchschnittlich ca. 40 Mio. DM jährlich und in den folgenden vier Jahren um durchschnittlich ca. 28 Mio. DM jährlich handeln. Diese Beträge dürften kaum die zu erwartenden negativen politischen Folgen rechtfertigen. Bei entsprechendem politischen Willen sollten die Europäer zu ihrer Aufbringung in der Lage sein.

II. In dem Gespräch mit dem Herrn Staatssekretär am 13. Juli hat BM Ehmke sich gegen die Anregung gewandt, die Bundesregierung und evtl. der Bundeskanzler möge bei den übrigen beteiligten Regierungen eine politische Demarche mit dem Ziel unternehmen, sie zur Rettung einer gemeinsamen europäischen Weltraumpolitik noch zu weiteren Anstrengungen zu bewegen. BM Ehmke führte für seine ablehnende Haltung folgendes aus:

1) Eine derartige Demarche hätte nur Zweck, wenn auch wir noch finanzielle Anstrengungen machten. In seinem Weltraumhaushalt seien jedoch keine zusätzlichen Mittel mehr vorhanden.

2) Wir hätten zugunsten der französischen L3S bereits genügend finanzielle Zugeständnisse gemacht. Weitere Zugeständnisse seien sachlich nicht zu vertreten.

3) Es handelt sich in erster Linie um ein britisch-französisches und nicht um ein deutsch-französisches Problem, da die Briten sich bisher an der L3S überhaupt nicht beteiligen wollten.

4) Er glaube nicht, daß Frankreich auch das Spacelab in der ESRO torpedieren werde. Der ESRO-Rat habe bereits zugestimmt.[5] Eine Verweigerung der noch notwendigen französischen Zustimmung im ESRO-Rat zu dem noch abzuschließenden Abkommen ESRO–NASA wäre deshalb rechtsmißbräuchlich. Dies wäre auch ein anti-amerikanisches Vorgehen, das die Franzosen sich nicht leisten können, da sie von den USA Lizenzen für Triggerraketen anstreben.[6]

5 Am 14. März 1973 teilte das Bundesministerium für Forschung und Technologie mit: „Auf der Sitzung des 54. ESRO-Rats am 15.12.1972 wurde das Arrangement verabschiedet, mit dem sich die interessierten Staaten untereinander verpflichten, am Spacelab-Programm teilzunehmen und in dem sie die ESRO mit der Durchführung beauftragen." Vgl. Referat 413, Bd. 105332.

6 Am 5. April 1973 berichtete Gesandter Noebel, Washington, ein Vertreter der Firma General Dynamics habe die Botschaft über Gespräche unterrichtet, „die seine Firma in den letzten Tagen mit amerikanischen Regierungsstellen wegen der Frage des Exports bzw. der Lizenzfertigung von Atlas-

Das BMFT ist im übrigen der Auffassung, daß das Spacelab notfalls auch außerhalb der ESRO mit den USA bilateral durch uns oder zusammen mit anderen interessierten europäischen Staaten verwirklicht werden könnte. Für einen Alleingang der Bundesrepublik – auch zusammen mit Italien – reichten allerdings die Haushaltsmittel des BMFT ebenfalls nicht aus.

III. Die Ausführungen von BM Ehmke und des BMFT überzeugen nicht. Auch sie können im Falle einer obstruktiven Haltung Frankreichs das Risiko zumindest nicht ausschließen, daß neben der L3S und einer europäischen Weltraumzusammenarbeit auch das Spacelab zum Scheitern gebracht wird.

Die Notwendigkeit der noch ausstehenden einstimmigen Zustimmung ESRO-Rat zu dem abzuschließenden Abkommen ESRO–NASA gibt den Franzosen hierfür wenn nicht sogar die rechtliche, so doch die politische Möglichkeit. Ob die USA überhaupt bereit wären, das Spacelab mit uns notfalls bilateral zu entwickeln, ist nicht sicher. Für die USA war die Post-Apollo-Zusammenarbeit bisher ein vor allem politisch motiviertes Mittel für eine europäisch-amerikanische Zusammenarbeit. Ob andere europäische Staaten im Falle eines Konfliktes mit Frankreich bereit wären, uns zu folgen, ist ebenfalls offen. Der mit der jetzigen Haltung von BM Ehmke verbundene Zweck, weitere finanzielle Verpflichtungen zu vermeiden, würde auch nach der Vorstellung des BMFT dann auch so nicht erreicht werden. Wir stehen daher unter Umständen vor der Alternative, bei dem BMF zusätzlich finanzielle Mittel entweder für eine europäische Weltraumzusammenarbeit einschließlich derjenigen mit den USA oder für eine nur nationale Zusammenarbeit mit den USA anfordern zu müssen. In einem solchen Falle sollte aus europapolitischen Gründen der ersten Alternative eindeutig der Vorzug gegeben werden.

IV. Nach einer Besprechung zwischen BMFT (MDg Loosch), Buka (MDg Konow) und dem Referatsleiter 413[7] vom 16.12. scheint Minister Ehmke zu einem gewissen Entgegenkommen in der Schlußphase der Verhandlungen bereit, sofern er vom BMF zusätzliche Mittel erhält, wofür seiner Ansicht nach die Initiative beim AA liegen sollte. Hierbei denkt er an eine erhöhte deutsche Beteiligung am Spacelab, um hierdurch es den Briten zu ermöglichen, sich ihrerseits an der L3S zu beteiligen.

Ein solcher Weg erschiene gangbar, weil er auf jeden Fall die Manövrierfähigkeit von BM Ehmke in der Weltraumkonferenz am 31.7. erhöhen würde. Das BMFT denkt hierbei an einen Betrag von 5% der Spacelab-Kosten = ca. 60–65 Mio. DM. Dies wären etwa 4% der L3S-Kosten oder etwa 22% der insgesamt zwischen den Europäern noch offenen Beträge. Ein solches Angebot von deutscher Seite könnte den entscheidenden Durchbruch bedeuten. Es würde auf jeden Fall klarstellen, daß ein etwaiges Scheitern der Konferenz nicht von uns zu vertreten ist.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1155

Centaur-Raketen geführt hat. [...] G[eneral] D[ynamics] hat aufgrund des von französischer Seite gezeigten Interesses an Verwendung von Atlas-Raketen mit aufgesetzter europäischer Stufe angefragt, ob Exportgenehmigung für Atlas-Raketen erteilt werden würde. Zuständige amerikanische Regierungsstellen haben diese Frage verbindlich bejaht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1008; Referat 413, Bd. 105332.

7 Phil-Heiner Randermann.

Da diese Mittel nicht von der mittelfristigen Finanzplanung gedeckt sind, ist die Zustimmung des BMF notwendig.

Es wird daher vorgeschlagen, daß der Herr StS nach entsprechender Vorbereitung ein Gespräch mit BM Ehmke und dem BMF führt. BM Ehmke war zu einem entsprechenden Ministergespräch bereit.[8]

Hermes

Referat 413, Bd. 114201

8 Am 2. August 1973 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms, auf der Europäischen Weltraumkonferenz am 31. Juli 1973 in Brüssel sei es gelungen, bezüglich des Post-Apollo-Programms, der L3S und des maritimen Fernmeldesatelliten (Marots) „eine Einigung zu erzielen, die zwar noch unter italienischem Vorbehalt steht, im Falle ihrer Verwirklichung aber die Fortsetzung einer gemeinsamen europäischen Weltraumpolitik ermöglichen würde. [...] Wir begrüßen den getroffenen Kompromiß sowohl aus sachlichen als auch aus politischen Gründen. Wir haben einer gemeinsamen europäischen Weltraumpolitik und einer europäisch-amerikanischen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet immer größte politische Bedeutung zuerkannt. Wir sind außerdem auch aus technologischen Gründen an der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung europäischer Kapazitäten [...] interessiert. Wir begrüßen die getroffene Einigung auch deshalb, weil sie gezeigt hat, daß die betroffenen europäischen Staaten doch noch den politischen Willen aufbrachten, zugunsten einer gemeinsamen europäischen Weltraumpolitik gewisse finanzielle Opfer auf sich zu nehmen." Vgl. den Runderlaß Nr. 90; Referat 240, Bd. 207.
Am 8. August 1973 vermerkte Ministerialdirigent Lautenschlager, Staatssekretär Sachs habe sich „beim BMF mit Erfolg dafür eingesetzt, daß BM Ehmke ermächtigt wurde, auf der Weltraumkonferenz zusätzliche finanzielle Verpflichtungen einzugehen (bis zu 80 Mio. DM). Die tatsächlichen finanziellen Zugeständnisse, die BM Ehmke noch machen mußte, belaufen sich auf 10 Mio. DM." Vgl. Referat 413, Bd. 114210.
Am 14. August 1973 unterzeichneten die USA und einige ESRO-Mitgliedstaaten das Übereinkommen über ein Programm der Zusammenarbeit bei der Entwicklung, Beschaffung und Nutzung eines Weltraumlaboratoriums in Verbindung mit dem Raumtransportsystem in Paris. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Randermann am 15. August 1973: „In Ausführung der Beschlüsse der Europäischen Weltraumkonferenz wurden am 10. August in Paris das interne Übereinkommen der beteiligten ESRO-Mitgliedstaaten über die Spacelab-Entwicklung im Rahmen des Post-Apollo-Programms und am 14. August das entsprechende Regierungsabkommen zwischen diesen Staaten und den USA unterzeichnet. [...] Beide Abkommen stehen unter dem Vorbehalt, daß bis zum 24. September die notwendige Finanzierung durch die europäischen Staaten gesichert wird (Problem Italien), und daß bis zu diesem Zeitpunkt Einvernehmen über die wesentlichen Grundzüge der zu gründenden Europäischen Weltraumorganisation (ESA) erzielt wird." Vgl. Referat 413, Bd. 114201. Für den Wortlaut vgl. UST, Bd. 24/2, 1973, S. 2049–2093.

225

Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt

114-12642/73 geheim
Fernschreiben Nr. 1779
Citissime

Aufgabe: 20. Juli 1973, 09.31 Uhr[1]
Ankunft: 20. Juli 1973, 12.17 Uhr

Betr.: Britische Haltung zur „Atlantic Charta"

Bezug: Drahtbericht Nr. 1765 vom 18. Juli 1973 – 204-321.35 GRO-639/73 geh.[2]

Im Anschluß an Unterrichtung durch Botschafter Brunner:

In einem längeren Gespräch meines Vertreters[3] (bei der jährlichen Garden Party im Buckingham Palace) mit Sir Thomas Brimelow äußerte sich dieser nochmals zur gestrigen Unterrichtung des FCO durch Botschafter Brunner im Lichte der inzwischen im FCO angestellten Erwägungen:

1) Brimelow betonte, daß Sir Alec für diese Unterrichtung äußerst dankbar sei, zumal sie weit über das hinausgegangen sei, was die Amerikaner den Briten gesagt hätten. Die (deutsch-britische) Zusammenarbeit habe sich wieder einmal bewährt.

2) In der Substanz habe die Darstellung der amerikanischen Haltung durch Botschafter Brunner die britischen Sorgen aber erheblich vermehrt. Dies gelte schon für die von Kissinger gewählte Taktik bilateraler, vor anderen Alliierten geheim zu haltender Kontakte. Unter Wiederholung der im Bezugsbericht bereits dargelegten Argumente, die gegen diese Taktik sprechen, meinte Brimelow, es gäbe eigentlich nur noch den Weg, Kissinger – insbesondere unter Hinweis auf die den amerikanischen Papieren[4] bereits von Jobert erteilte Absage[5] – klarzumachen, daß seine Vorstellungen nicht durchsetzbar seien, und ihn zu bitten, seine Papiere zurückzuziehen. Wenn er dies getan habe, sollten die üb-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 27. Juli 1973 vorgelegen.

2 Botschafter von Hase, London, berichtete, Ministerialdirigent Brunner habe das britische Außenministerium über die Gespräche des Bundesministers Scheel am 12. Juli 1973 in den USA und in geringerem Umfang über seine eigenen Gespräche mit dem französischen Außenminister Jobert am Vortag in Paris informiert. Der britische Außenminister Douglas-Home habe sich besonders für „die Bewertung des Ausmaßes des innenpolitischen Druckes auf Zeitplan und sachliches Vorgehen der amerikanischen Regierung" interessiert. In der sich anschließenden Diskussion habe sich als Hauptschwierigkeit erwiesen, „wie man die Auflage Kissingers, die beiden Entwürfe für eine atlantische Erklärung nicht über den Kreis der Drei hinaus bekanntzumachen, mit der Gemeinschaftssolidarität der Neun vereinbaren könne. Die britischen Diskussionsteilnehmer vermittelten uns dabei den Eindruck, daß sie in den nur für die Drei bestimmten Entwürfen Kissingers eher eine Erschwerung als eine Erleichterung sehen." Vgl. VS-Bd. 8127 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

3 Edgar von Schmidt-Pauli.

4 Für die „Joint Declaration of Principles" und die „Illustrative Declaration", die Bundesminister Scheel am 12. Juli 1973 in Washington übergeben wurden, vgl. VS-Bd. 8127 (201). Vgl. dazu ferner Dok. 222.

5 Im Rückblick notierte Henry Kissinger, der französische Außenminister Jobert habe am 16. Juli 1973 in schriftlicher Form „unsere beiden Entwürfe" abgelehnt: „Das vom Außenministerium erarbeitete Dokument hielt er für ‚weniger großzügig' als meines; es erschien ihm aber auch ‚besser durchdacht'. Aber es war doch so langweilig, daß es seiner Prüfung nicht standhielt. Einen eigenen Beitrag wollte Jobert nicht leisten." Vgl. KISSINGER, Memoiren 1973–1974, S. 223.

rigen Verbündeten von der Substanz der amerikanischen Vorstellungen und der französisch-deutsch-englischen Reaktion auf sie unterrichtet werden. (Bei diesem Vorschlag spielt wohl auch die Erwägung eine Rolle, daß die amerikanischen Avancen den anderen – durch Paris? – ohnehin bekannt würden.)

Die amerikanischen Papiere, meinte Brimelow, seien auch für die Briten, abgesehen von ihrer „unverdaulichen" Länge auch in der Substanz unannehmbar. Untauglich sei insbesondere der Versuch, Wirtschaftsprobleme in der „Charta" anzusprechen. Der Zweck, die Wirtschaftsexperten durch Festlegung auf politische Doktrinen von einem Konfrontationskurs abzuhalten, werde nicht erreicht, die Konfrontation in Handels- und Währungsfragen dadurch vielmehr auf das politische Feld übertragen.

3) Brimelow bezeichnete auch den „holländischen" Entwurf einer „Charta"[6] als unannehmbar: er beinhalte allenfalls ein Programm für die „Dritte Welt", biete aber kein Instrument für die europäisch-amerikanischen Beziehungen, insbesondere auch nicht für Nixon in seiner Auseinandersetzung mit dem Kongreß.

4) Mit einem bei ihm seltenen Ton emotionaler Beschwörung wies Brimelow darauf hin, daß es für eine echte europäische Initiative bereits fünf Minuten vor zwölf sei. Seit Kissingers Rede (April 1973[7]) und Joberts Rede (Juni 1973[8]) sei nichts geschehen, der Urlaubsmonat August zähle nicht, und im Oktober wolle Nixon bereits nach Europa kommen. Die Hauptursache sieht Brimelow in der französischen Verschlossenheit. Er wage kaum auf Kopenhagen[9] zu hoffen. (Ob Jobert überhaupt – nach der dänischen Kritik an dem französischen Atomversuch[10] – nach Kopenhagen käme?) Jobert habe angekündigt, wenn überhaupt, so müsse die „Charta" auf einem französischen Entwurf beruhen. Nichts ließe aber erkennen, daß ein solcher französischer Entwurf im Entstehen begriffen sei.

Sollten die Europäer ihre Chance wiederum verpassen und den geringen Zeitraum bis zum Herbst ungenutzt verstreichen lassen, so sei nicht auszuschließen, daß Nixon, den Mißerfolg seiner Mission scheuend, eine Europa-Reise absage und ein doppelt (durch Nixon und Europa) verärgerter Kongreß zu unkalkulierbaren Entscheidungen käme.

5) Auf die Frage nach etwaigen britischen Initiativen meinte Brimelow: „I shall not commit myself to such a line." Er schien eher dahin zu tendieren, den Druck auf Paris, soweit sinnvoll, mit uns gemeinsam zu verstärken, ohne jedoch klare Vorstellungen zu haben (oder heute preisgeben zu wollen), wie dies geschehen könnte.

[gez.] Hase

VS-Bd. 8127 (201)

6 Für den niederländischen Entwurf vom Juni 1973 für eine transatlantische Erklärung vgl. VS-Bd. 8127 (201).

7 Zur Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York vgl. Dok. 118.

8 Zur Rede des französischen Außenministers Jobert am 19. Juni 1973 1973 in der französischen Nationalversammlung vgl. Dok. 198, Anm. 32, und Dok. 201, Anm. 7 und 8.

9 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 23. Juli 1973 vgl. Dok. 229.

10 Zu den französischen Kernwaffenversuchen auf dem Mururoa-Atoll vgl. Dok. 198, Anm. 31.

226

Staatssekretär Sachs an Botschafter Böker, Rom (Vatikan)

501-506.01 VS-NfD **20. Juli 1973**[1]
Fernschreiben Nr. 68 **Aufgabe: 24. Juli 1973, 12.58 Uhr**
Citissime

Betr.: Einsetzung Apostolischer Administratoren für die in der DDR gelegenen Teile der Diözesen Paderborn, Osnabrück, Fulda und Würzburg

Bezug: Drahtbericht Nr. 130 vom 17.7.1973[2]

Für Botschafter

I. Die von Erzbischof Casaroli für den 23. Juli 1973 angekündigte Ernennung der bisherigen Weihbischöfe und Kommissare Aufderbeck, Braun und Theissing zu Apostolischen Administratoren bedeutet – soweit wir diese Maßnahme aufgrund der uns vorliegenden Informationen beurteilen können –, daß

a) die bisher ihre Amtsgewalt von den Ordinarien ihrer Diözesen ableitenden Kommissare künftig dem Heiligen Stuhl unmittelbar unterstehen und damit auch formell einen selbständigen Status haben werden, nachdem sie aufgrund der faktischen Verhältnisse schon bisher weitgehend selbständig handelten;

b) die von den künftigen Administratoren verwalteten Diözesanteile aber gleichwohl weiterhin Bestandteile der vier Mutterdiözesen bleiben werden, was kirchenrechtlich (insbesondere in finanzieller Hinsicht und für den Fall des Eintritts von Vakanzen) eine Bedeutung behalten wird.

Unter diesen Umständen dürfte es sich um eine Maßnahme handeln, die nicht unter die in Artikel 11 des Reichskonkordats[3] vereinbarte Konsultationspflicht

1 Der Drahterlaß wurde von Ministerialdirigent von Schenck konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Simon am 24. Juli 1973 zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Am 17. Juli 1973 berichtete Botschafter Böker, Rom (Vatikan), der Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Casaroli, habe ihn darüber informiert, daß mit Wirkung vom 23. Juli 1973 hinsichtlich der kirchlichen Verwaltung der auf dem Gebiet der DDR gelegenen Teile der Diözesen Fulda, Osnabrück, Paderborn und Würzburg Apostolische Administratoren eingesetzt werden sollten. Casaroli habe davon bereits den Apostolischen Nuntius Bafile und den Außenminister der DDR, Winzer, in Kenntnis gesetzt: „Vertraulich fügte Casaroli hinzu, Nuntius Bafile habe ihn dieser Tage noch angerufen und sehr eindringlich dafür plädiert, die geplanten Maßnahmen erst nach dem 31. Juli, dem Datum des Urteilsspruchs des Bundesverfassungsgerichts, in die Wege zu leiten. Dem habe er, Casaroli, widersprochen, weil er sich von einer solchen Verzögerung weder für die deutsche noch die vatikanische Seite einen Vorteil verspräche. [...] Betreffend unsere Konsultationen und unsere mit Verbalnote vom 30. Juni überreichten Anmerkungen zu den ‚Observations' des Heiligen Stuhls vom 17. Mai meinte Casaroli, es sei gut, wenn wir uns bemühten, die noch bestehenden Meinungsschwierigkeiten durch weitere Gespräche möglichst einzuengen und zu einer so weit wie möglich gemeinsamen Haltung zu gelangen". Vgl. Referat 501, Bd. 1206.

3 Artikel 11 des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl: „Die gegenwärtige Diözesanorganisation und -zirkumskription der katholischen Kirche im Deutschen Reich bleibt bestehen. Eine in Zukunft etwa erforderlich erscheinende Neueinrichtung eines Bistums oder einer Kirchenprovinz oder sonstige Änderungen der Diözesanzirkumskription bleiben, soweit es sich um Neubildungen innerhalb der Grenzen eines deutschen Landes handelt, der Vereinbarung mit der zuständigen Landesregierung vorbehalten. Bei Neubildungen oder Änderungen, die über die Grenzen eines deutschen Landes hinausgreifen, erfolgt die Verständigung mit der Reichsregierung, der es überlassen bleibt, die Zustimmung der in Frage kommenden Län-

fällt, sonder eher unter Artikel 12 des Reichskonkordats[4] subsumiert werden kann und im übrigen vom deutschen Episkopat als „aus pastoralen Gründen sinnvoll" akzeptiert wird. Letzteres ist von Kardinal Döpfner in seinem unter dem 26. Juni 1973 an den Bundeskanzler gerichteten Schreiben im Namen der Deutschen Bischofskonferenz ausdrücklich bestätigt worden, so nachdrücklich der Episkopat sich auch mit diesem Schreiben gegen etwaige weitergehende Maßnahmen des Heiligen Stuhls wendet.[5]

Wir stimmen im übrigen Ihrer Auffassung zu, daß diese Maßnahme für uns nach den Erörterungen, die mit dem Heiligen Stuhl bereits stattgefunden haben[6], keine Überraschung darstellt. Wir müssen es begrüßen, daß der Heilige Stuhl sie erst jetzt nach Inkraftsetzung des Grundvertrages[7] trifft; hätte er es schon vorher getan, so hätte das Inkrafttreten des Grundvertrages zum Anlaß genommen werden können, um damit weitergehende Maßnahmen zu motivieren und entsprechend einzuleiten. Wenn der Heilige Stuhl seine Maßnahme nicht bis zu der für den 31. Juli 1973 angekündigten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Normenkontrollklage der Bayerischen Staatsregierung gegen das Zustimmungsgesetz zum Grundvertrag[8] aufgeschoben hat, so werden wir hierfür nach Lage der Dinge Verständnis haben müssen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1160

derregierungen herbeizuführen. Dasselbe gilt entsprechend für die Neuerrichtung oder Änderung von Kirchenprovinzen, falls mehrere deutsche Länder daran beteiligt sind. Auf kirchliche Grenzverlegungen, die lediglich im Interesse der örtlichen Seelsorge erfolgen, finden die vorstehenden Bedingungen keine Anwendung. Bei etwaigen Neugliederungen innerhalb des Deutschen Reiches wird sich die Reichsregierung zwecks Neuordnung der Diözesanorganisation und -zirkumskription mit dem Heiligen Stuhl in Verbindung setzen." Vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 682.

4 Artikel 12 des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl: „Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 11 können kirchliche Ämter frei errichtet und umgewandelt werden, falls Aufwendungen aus Staatsmitteln nicht beansprucht werden. Die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung von Kirchengemeinden erfolgt nach Richtlinien, die mit den Diözesanbischöfen vereinbart werden und für deren möglichst einheitliche Gestaltung die Reichregierung bei den Länderregierungen wirken wird." Vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 682.

5 Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Döpfner, legte die Auffassung der Deutschen Bischofskonferenz über das Verhältnis zwischen den Diözesen der Bundesrepublik und der DDR nach Inkrafttreten des Grundlagenvertrags vom 21. Dezember 1972 dar. Die Bischofskonferenz sei „in Hinsicht auf die Diözesen und Jurisdiktionsbezirke in der DDR der Überzeugung, daß die Ernennung der bischöflichen Kommissare in den kirchlichen Jurisdiktionsbezirken in der DDR zu Apostolischen Administratoren aus pastoralen Gründen sinnvoll ist; daß erhebliche Bedenken gegen die Errichtung von kirchenrechtlich selbständigen Administraturen bestehen, da die pastorale Notwendigkeit einer solchen Maßnahme nicht erkennbar ist, sondern im Gegenteil die noch bestehenden, für die Pastoral äußerst wichtigen innerkirchlichen Gemeinsamkeiten zerschneidet; daß am Status der Diözese Berlin, zu der auch Westberlin gehört, auf keinen Fall etwas geändert werden darf, damit der Vier-Mächte-Status der Stadt nicht angetastet wird; daß die Errichtung einer päpstlichen Vertretung in Ostberlin indiskutabel ist. Es ist die Überzeugung aller deutschen Bischöfe, daß die Kirche gegenüber der DDR am besten durch die örtliche Hierarchie vertreten wird." Vgl. Referat 413; Bd. 1206.

6 Vgl. dazu das Gespräch des Botschafters Böker, Rom (Vatikan), mit dem Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Casaroli, am 8. März 1973 im Vatikan; Dok. 79.

7 Der Notenwechsel zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 wurde am 20. Juni 1973 in Bonn vollzogen. Der Vertrag trat am 21. Juni 1973 in Kraft.

8 Am 31. Juli 1973 verkündete der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts, das Ratifikationsgesetz zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 sei mit dem Grundgesetz vereinbar. Zum Verhältnis des Grundlagenvertrags zum Wiedervereinigungsgebot wurde in der Begründung ausgeführt: „Alle Ausführungen zur verfassungskonformen Auslegung des Vertrags lassen sich zurückführen auf den einen Grunddissens, den der Vertrag selbst in der Präambel offenlegt; die Vertragschließenden sind sich einig, daß sie über die ‚nationale Frage' nicht einig sind." Ferner sei der

Nach Casarolis weiteren mündlichen Mitteilungen – insbesondere auch über sein Gespräch mit Winzer in Helsinki[9] – sieht es einstweilen nicht so aus, als ob der Heilige Stuhl weitergehende Maßnahmen bereits vorbereite und als ob Gespräche mit der DDR hierüber schon ein fortgeschrittenes Stadium erreicht hätten. Wenn Casaroli gegenüber Winzer sogar darauf hingewiesen hat, daß der Heilige Stuhl nicht verpflichtet sei, Diözesangrenzen den Staatsgrenzen anzupassen, und daß es in dieser Hinsicht vor allem keinen Automatismus gebe, so ist Casaroli damit den Argumenten gefolgt, die wir insoweit in unseren am 30. Juni überreichten „Anmerkungen" zu den „Observations" des Heiligen Stuhls zu unserer Verbalnote vom 8. Februar 1973[10] geltend gemacht und begründet haben.[11] Dies können wir immerhin als ein positives Teilergebnis der bisherigen Konsultationen verbuchen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1161

Vertrag auf Ausfüllung durch Folgeverträge angelegt. Drittens habe die Bundesregierung gegenüber der DDR stets darauf hingewiesen, daß sie den Vertrag nur abschließen könne, soweit er mit dem Grundgesetz vereinbar sei: „Diese Umstände sind geeignet, auch in der völkerrechtlichen Auseinandersetzung, insbesondere auch gegenüber dem Vertragspartner, dem Vertrag die Auslegung zu geben, die nach dem Grundgesetz erforderlich ist." Vgl. ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS, Bd. 36, S. 35 f.

9 Der Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Casaroli, und der Außenminister der DDR, Winzer, trafen sich anläßlich der ersten Phase der KSZE vom 3. bis 7. Juli 1973, die auf der Ebene der Außenminister stattfand, in Helsinki. Dazu berichtete Hilfsreferent Helmolt, Berlin (West), am 9. Juli 1973 über Kommentare in der Presse der DDR: „Zu dem Treffen Winzers mit Erzbischof Casaroli heißt es, daß neben Fragen der KSZE ‚Fragen bilateralen Charakters' behandelt wurden. ‚Der Meinungsaustausch war von dem Bemühen um beiderseitiges Verständnis gekennzeichnet:' Diese im DDR-Sprachgebrauch selten verwandte Formulierung läßt auf einen nicht sehr erfolgreichen Ausgang des Gespräches schließen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 179; Referat 501, Bd. 1206.

10 Korrigiert aus: „12. Februar 1973".
Zu dem am 8. Februar übergebenen Memorandum vom 29. Januar 1973 vgl. Dok. 14, Anm. 8.
Am 17. Mai 1973 wurden Ministerialdirektor von Schenck im Vatikan „Observations relatives à la Note Verbale de l'Ambassade de la République Fédérale d'Allemagne près le Saint-Siège, No. 506.01-19/73, en date du 8 février 1973" übergeben. Darin wurde ausgeführt, daß nach dem Verständnis des Heiligen Stuhls der Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 die in Artikel 11 des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl vereinbarte Konsultationspflicht künftig auf das Gebiet der Bundesrepublik beschränke. Zur Frage der Diözesangrenzen wurde in Ziffer 6 festgestellt: „Du point de vue concordataire, l'entrée en vigueur du ‚Grundvertrag', comporte que le domaine territorial des droits revenant au Gouvernement de la République Fédérale d'Allemagne par le Reichskonkordat se trouvera automatiquement restreint au territoire et aux limites de la République Fédérale d'Allemagne elle-même. C'est pourquoi on peut affirmer en réalité que – toujours et exclusivement du point de vue concordataire, en ce qui concerne le Gouvernement Fédéral – l'entrée en vigueur du ‚Grundvertrag' opère déjà automatiquement une division des diocèses en question, en détachant les parties situées dans la République Démocratique Allemande du domaine auquel s'étendent territorialement des droits concordataires de la République Fédérale d'Allemagne. En conséquence, on ne pourrait soutenir qu'une éventuelle modification de frontières, limitée aux parties des diocèses en question qui se trouvent dans la République Démocratique Allemande ‚würde – du point de vue concordataire – Diözesangrenzen in der BRD betreffen' et demanderait en conséquence un accord avec le Gouvernement Fédéral." Trotz dieser Rechtsauffassung sei man bereit, eine Änderung der Diözesangrenzen mit der Bundesregierung zu besprechen. Vgl. Referat 203, Bd. 101446.

11 Am 28. Juni 1973 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Treviranus der Botschaft beim Heiligen Stuhl „Anmerkungen zu den ‚Observations'", die am 30. Juni 1973 im Vatikan übergeben wurden. Darin wurde ausgeführt: „Unter Ziffer 6 dritter Absatz der Observations wird festgestellt, daß sich nach kanonischem Recht die Grenzen der in Rede stehenden Diözesen nicht automatisch durch ein Inkrafttreten des Grundvertrages ändern und daß eine etwaige Änderung dieser Grenzen die Diözesen als solche (‚le diocèse en tant que tel') berühre. Diese Feststellung trifft sicherlich zu. Unter diesen Umständen ist aber die im vierten Absatz der Ziffer 6 der Observations aufgestellte These, wonach das Inkrafttreten des Grundvertrages unter konkordatären Gesichtspunk-

II. Die gegenwärtige Situation gibt uns hiernach einstweilen keinen Anlaß, auf eine Fortsetzung der Gespräche über die Rechtslage zu dringen, die im Laufe der ersten Hälfte d.J. an drei aufeinanderfolgenden Terminen im Vatikan stattgefunden haben.[12] Wir haben bei diesen Gesprächen mündlich alles ausgeführt, was juristisch und auch politisch zur Frage kirchenrechtlicher Maßnahmen im geteilten Deutschland und insbesondere zu der sich aus Artikel 11 des Reichskonkordats in unseren Augen ergebenden Konsultationspflicht zu sagen ist. Es ist nicht zu erwarten, daß eine Fortsetzung dieser Gespräche die insoweit bestehenden Meinungsverschiedenheiten völlig überbrücken wird. Wir müssen unsererseits daran festhalten, daß der Heilige Stuhl etwaige Maßnahmen, die zu einer Änderung der Grenzen der überlappenden Diözesen Paderborn, Osnabrück, Fulda und Würzburg führen würden, nach Artikel 11 des Reichskonkordats mit der Bundesregierung zu konsultieren hat, bevor er sie trifft. Der Heilige Stuhl wird seinerseits auch weiterhin nicht zugeben wollen, daß solche Maßnahmen von einer Zustimmung der Bundesregierung abhängig werden. Formell ist im übrigen der Heilige Stuhl am Zuge, nachdem wir mit unseren „Anmerkungen" zu seinen „Observations" schriftlich Stellung genommen haben und der Heilige Stuhl unsere grundlegende Verbalnote vom 8. Februar 1973[13] bisher nicht beantwortet hat.

Würden wir gleichwohl jetzt eine Fortsetzung der Gespräche vorschlagen, so würde dies den Eindruck erwecken können, als ob wir unserer bisher eingenommenen juristischen Position doch nicht ganz sicher und bereit seien, uns der Auffassung des Vatikans anzunähern. Auch würden sich solche Gespräche zwangsläufig auf die Form und die Beurteilung kirchenrechtlicher Maßnahmen zuspitzen, die über die jetzt getroffene Administratorenlösung hinausführen und eine Veränderung der kirchenrechtlichen Verhältnisse in Deutschland bewirken würden, die wir gerade nicht wünschen und gegen die der deutsche Episkopat sich mit Entschiedenheit wendet. Je mehr wir uns auf eine hypothetische Erörterung solcher denkbarer Maßnahmen im gegenwärtigen Stadium schon einlassen, desto leichter könnte es dem Heiligen Stuhl werden, zu gege-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1162

ten ‚opère déjà automatiquement une division des diocèses', nicht logisch und nicht verständlich. Diözesen und ihre Zirkumskriptionen sind Institutionen des kanonischen Rechts, nicht des Staatsrechts oder des Völkerrechts. Es gibt auch keine Norm des allgemeinen Völkerrechts, nach der sich die dem kanonischen Recht unterliegenden [...] Diözesangrenzen unbedingt und in jedem Falle mit zwischenstaatlichen Grenzen decken müßten, für die das Völkerrecht oder das Staatsrecht maßgebend ist. Der Grundvertrag wird daher weder zu einer automatischen Änderung von Diözesangrenzen führen noch den Heiligen Stuhl zu einer Änderung von Diözesangrenzen zwingen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 60; Referat 501, Bd. 1206.

12 Ministerialdirektor von Schenck führte am 10. April, am 18. Mai und am 14. Juni 1973 Gespräche mit dem Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Casaroli, im Vatikan. Die Gesprächspartner erörterten ihre unterschiedlichen Auffassungen zu den Folgen des Grundlagenvertrags vom 21. Dezember 1972. Casaroli betonte, daß die Bundesrepublik mit dem Vertrag auf jegliche Einflußnahme auf die kirchlichen Belange in der DDR verzichtet habe. Schenck entgegnete, daß der Modus-vivendi-Charakter des Vertrags den Vatikan nicht von der in Artikel 11 des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl festgelegten Konsultationspflicht mit der Bundesrepublik entbinde. Zum Gespräch am 10. April 1973 vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Treviranus vom 11. April 1973; Referat 501, Bd. 1138. Zum Gespräche am 18. Mai 1973 vgl. die Aufzeichnung von Treviranus vom 22. Mai 1973; Referat 203, Bd. 101446. Zum Gespräch am 14. Juni 1973 vgl. die Aufzeichnung von Treviranus vom 15. Juni 1973; Referat 501, Bd. 1206.

13 Korrigiert aus: „12. Februar 1973".

bener Zeit zu behaupten, die von uns verlangte Konsultation habe doch stattgefunden und sei durch die ausführlichen juristischen Gespräche konsumiert. Dem Heiligen Stuhl ist von uns aber mündlich und schriftlich mit Nachdruck dargelegt worden, daß die Bundesregierung eine Konsultation etwaiger weiterer Maßnahmen in dem Sinne erwartet, daß der Heilige Stuhl die Bundesregierung nicht etwa nur kurzfristig über bereits beschlossene Maßnahmen unterrichtet und damit praktisch vor vollendete Tatsachen stellt, sondern ihr Gelegenheit gibt, zu etwaigen Maßnahmen, die mit einer Änderung der Diözesangrenzen den Artikel 11 des Reichskonkordats und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland berühren würden, Stellung zu nehmen, bevor diese Maßnahmen getroffen werden. Dieses entscheidende Petitum darf nicht durch allzu oft wiederholte Gespräche über die nicht ganz zweifelsfreie Rechtslage geschwächt werden.

Die Initiative zu einem nächsten Gespräch und der Vorschlag eines Termins hierfür müßte unter diesen Umständen vom Vatikan ausgehen. Wir sind zu solchen Gesprächen schon aufgrund unseres Konsultationsverlangens auch weiterhin jederzeit bereit, haben aber unsererseits gegenwärtig keine neuen Petiten oder Argumente vorzubringen, die uns dazu veranlassen würden, von uns aus bereits im gegenwärtigen Zeitpunkt die Anberaumung eines weiteren Gesprächstermins vorzuschlagen.

III. Wir bitten Sie daher, Erzbischof Casaroli aufzusuchen und ihm folgendes zu erklären:

1) „Die Bundesregierung hat von den Ernennungen der Weihbischöfe Aufderbeck, Braun und Theissing zu Administratoren für Erfurt, Meiningen, Magdeburg und Schwerin und der des Prälaten Ebert zum Weihbischof für Meiningen Kenntnis genommen. Diese Maßnahmen werden von der Bundesregierung dahin verstanden, daß

a) die bisher ihrer Amtsgewalt von den Ordinarien ihrer Diözesen ableitenden Weihbischöfe Aufderbeck, Braun und Theissing künftig dem Heiligen Stuhl unmittelbar unterstehen und damit einen persönlich selbständigeren Status haben werden, als sie ihn bisher als Kommissare der von ihnen verwalteten Sprengel hatten;

b) die von den künftigen Administratoren verwalteten Diözesanteile aber gleichwohl weiterhin Bestandteile der vier Mutterdiözesen Paderborn, Osnabrück, Fulda und Würzburg bleiben werden, was kirchenrechtlich eine entsprechende Bedeutung behalten wird.

Die Bundesregierung hat Verständnis dafür, daß der Heilige Stuhl damit insbesondere seelsorgerischen Notwendigkeiten im Lichte der Entwicklung im geteilten Deutschland, wie sie sich nach Inkrafttreten des Grundvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR darstellt, Rechnung tragen will. Im Rahmen des Reichskonkordats handelt es sich hierbei um einen Vorgang, der nicht unter Artikel 11 fallen, sondern noch unter Artikel 12 zu subsumieren sein dürfte und daher eine formelle Konsultation nicht erfordert hat. Die Bundesregierung dankt dem Heiligen Stuhl aber dafür, daß er sie im Geiste der guten konkordatären Beziehungen unterrichtet hat, bevor die getroffenen Maßnahmen wirksam und der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden."

2) Zur Frage einer Fortsetzung der Konsultationen bitten wir Sie zu erklären, daß die Rechtslage uns mündlich und schriftlich weitgehend ausdiskutiert erscheint, nachdem wir mit den am 30. Juni 1973 überreichten „Anmerkungen" zu den „Observations" des Heiligen Stuhls zur Verbalnote der Botschaft vom 8. Februar 1973 auch schriftlich Stellung genommen haben. Wir sind gleichwohl jederzeit zu einer Fortsetzung der Konsultationen bereit, sobald der Heilige Stuhl hierfür einen Anlaß sieht und einen entsprechenden Vorschlag macht. Aus unserer Sicht würde ein Anlaß hierfür sich jedenfalls dann ergeben, wenn der Heilige Stuhl etwa Schritte erwägen sollte, die über die jetzt vollzogene Ernennung von Administratoren für Erfurt, Meiningen, Magdeburg und Schwerin hinausgehen würden. Wir hoffen, daß es bei den letzteren Maßnahmen bleibt, da über sie hinausgehende Maßnahmen aus den mündlich erörterten Gründen einen tieferen Eingriff in die kirchenrechtlichen Verhältnisse im geteilten Deutschland bedeuten würden, als er uns auch im Zeichen des Inkrafttretens des Grundvertrages mit der Einheit der deutschen Nation vereinbar erscheint, um deren Wahrung sich die Bundesregierung weiterhin bemüht. Hierbei haben wir nicht nur an die vier überlappenden Diözesen Paderborn, Osnabrück, Fulda und Würzburg, sondern auch an die Diözese Berlin zu denken, da der Vier-Mächte-Status Berlins und die engen Bindungen zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) auch in diesem Zusammenhang besondere Probleme bilden, die berücksichtigt werden müssen. Sollte der Heilige Stuhl sich trotzdem eines Tages veranlaßt sehen, weitergehende Maßnahmen in konkrete Erwägung zu ziehen, so bleibt unser bereits in der Verbalnote vom 8. Februar 1973 enthaltenes und in den mündlichen Konsultationen wiederholt bekräftigtes Petitum aufrechterhalten, daß der Heilige Stuhl solche Maßnahmen nicht beschließt, ohne mit der Bundesregierung darüber vorher gesprochen und ihr ausreichende Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben zu haben.

IV. Drahtbericht erbeten.[14]

Sachs[15]

Referat 501, Bd. 1206

14 Am 27. Juli 1973 berichtete Botschafter Böker, Rom (Vatikan), der Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Casaroli, habe bestätigt, „daß die Ernennung der Administratoren die rechtliche und praktische Bedeutung habe, die wir ihr in III. 1 a) und b) geben. Er war sichtlich erfreut und erleichtert, daß wir keine Einsprüche geltend machten und uns für die rechtzeitige Unterrichtung bedankten. Hinsichtlich weiterer Konsultationen meinte Casaroli, daß es doch nützlich sei, wenn die noch bestehenden unterschiedlichen Rechtsauffassungen einander möglichst nahegebracht würden. Andererseits sei angesichts der nunmehr beginnenden Sommerpause eine baldige Fortsetzung der bisher geführten Gespräche sowieso nicht aktuell." Casaroli habe außerdem zugesagt, daß der Heilige Stuhl die Entwicklung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und der DDR abwarten wolle, bevor neue Schritte gegenüber der DDR unternommen würden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 135; VS-Bd. 9713 (501); B 150, Aktenkopien 1973.

15 Paraphe vom 24. Juli 1973.

227

Bundeskanzler Brandt, z.Z. Hamar, an Bundesminister Scheel, z.Z. Hinterthal

Geheim **20. Juli 1973**[1]

Lieber Herr Scheel,

bevor Sie am Montag die Außenminister der Partner in der Europäischen Politischen Zusammenarbeit treffen[2], möchte ich Ihnen, wie verabredet, ein paar Überlegungen mitteilen, die sich mir nach der Lektüre der Berichte über Ihre Gespräche in Washington[3] und Botschafter Brunners Informationsgespräche mit dem französischen[4] und dem britischen Außenminister[5] aufdrängen.

Ich begrüße es, daß offensichtlich die Aussicht für das Zustandekommen einer atlantischen Erklärung inzwischen gewachsen ist. Nachdem die amerikanische Seite ihre Erwartungen über den Inhalt dieser Erklärung hinuntergeschraubt hat und es sich wohl eher um eine Zusammenfassung gewisser Grundsätze handeln wird, dürfte eine Einigung auch unter den Europäern leichter geworden sein. Wenn die amerikanische Bewertung der französischen Haltung auch meist etwas zu optimistisch ist, so lehnen die Franzosen jedenfalls eine „gemeinsame westliche Willensbekundung", wie Jobert sagte, nicht mehr rundweg ab.

Wir sollten unsererseits nicht den Versuch unternehmen, allzu konkret zu werden. Vor allem rate ich dazu, keine Ausflüge in „gesellschaftspolitisches" Gebiet zu unternehmen, die vielleicht nur dazu führen würden, schlafende Hunde zu wecken.

Einige Sorge bereitet mir die von Kissinger vorgeschlagene Prozedur. Die eingeleiteten Sondierungen mit uns, den Franzosen und Engländern sollten jedenfalls so betrieben werden, daß sich hieraus keine Belastungen im Kreise der Neun ergeben. Hinzu kommt das Problem, über das wir bei Ihrem Besuch

1 Das Schreiben wurde mit Fernschreiben Nr. 105 des Bundeskanzleramts vom 21. Juli 1973 an das Auswärtige Amt übermittelt.

2 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 23. Juli 1973 in Kopenhagen vgl. Dok. 229.

3 Bundesminister Scheel führte am 12. Juli 1973 Gespräche in Washington. Vgl. dazu Dok. 222.

4 Am 17. Juli 1973 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, Paris, Ministerialdirigent Brunner habe den französischen Außenminister Jobert über die Gespräche des Bundesministers Scheel am 12. Juli 1973 in Washington informiert. Jobert habe geantwortet, daß es scheine, als stimmten die USA und die UdSSR bezüglich MBFR schon weitgehend überein: „Dieses habe auf die Verteidigungslage Europas erhebliche Auswirkungen, die noch studiert werden müßten. Kissinger habe ihm offenbar die gleichen Papiere übergeben, die er auch uns gegeben habe. Diese habe er als unzureichend empfunden und dies Herrn Kissinger auch heute mitgeteilt. Was die ins Auge gefaßte Erklärung der Neun betreffe, [...] so könne er zwar eine Notwendigkeit für eine solche Erklärung nicht ganz einsehen. Immerhin sei zu prüfen, ob eine gemeinsame westliche Willensbekundung stabilisierend wirken könne." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2156; VS-Bd. 14057 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.

5 Am 18. Juli 1973 informierte Ministerialdirigent Brunner den britischen Außenminister Douglas-Home in London über die Gespräche des Bundesministers Scheel am 12. Juli 1973 in Washington. Vgl. dazu Dok. 225, Anm. 2.

hier bereits sprachen, nämlich wie zusätzlich zu dem, was für alle europäischen Bündnispartner gilt, einige wesentliche Feststellungen über das Verhältnis zwischen der Gemeinschaft und den USA getroffen werden können.

Die von Kissinger vorgeschlagene Dreiteilung der Treffen von Präsident Nixon bei seiner Europa-Reise wirkt schwerfällig. Falls die übrigen Staaten damit einverstanden wären, können wir allerdings damit leben. Die amerikanische Seite hat recht, wenn sie eine atlantische Gipfelbegegnung vor einer etwaigen KSZE-Gipfelkonferenz für sehr erwünscht hält. Diesem Gesichtspunkt sollten auch wir Rechnung tragen.

In den Gesprächen vermisse ich unser bewährtes Stichwort des „konstruktiven Dialogs".[6] Die Treffen des Präsidenten während seiner Herbst-Reise und die dabei zu verabschiedenden Erklärungen sind wohl am besten weiterhin unter dieses Stichwort zu subsumieren. Neue institutionelle Überlegungen auf der atlantischen Ebene sollten jetzt kaum angestellt werden.

Die übrigen Themen, die Sie und der Kollege Leber in Washington[7] behandelt haben, werden wir demnächst mündlich weiterverfolgen können. Ich werde am 30. Juli nach Bonn zurückkehren.

Mit freundlichen Grüßen von Ferienhaus zu Ferienhaus

Ihr
[gez.] Willy Brandt

VS-Bd. 14057 (Ministerbüro)

[6] Vgl. dazu Ziffer 12 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 115, Anm. 8.

[7] Bundesminister Leber hielt sich am 17./18. Juli 1973 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 231.

228

Botschafter Rowold, Reykjavik, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 156 **Aufgabe: 23. Juli 1973, 12.30 Uhr**
Cito **Ankunft: 23. Juli 1973, 16.16 Uhr**

Betr.: Erweiterung isländischer Fischereizone[1],
hier: I. Schriftliche Wiederholung mündlichen Protestes gegen Beschießung und andere Belästigung deutscher Fischereifahrzeuge in der Zeit vom 28.6.–14.7.1973 durch isländische Küstenwachboote
II. Neue Zwischenfälle
III. Zusätzliche Protestmaßnahmen
IV. Ursachen der Eskalation

Bezug: Drahterlaß Nr. 2346 vom 18.7.1973[2]

I. Habe die mit Bezugserlaß übersandte Verbalnote am 20. Juli 1973 isländischem Außenminister überreicht.

Minister erklärte nach Durchsicht der Note, er werde diese auf ihren Inhalt und im Hinblick auf die Frage überprüfen lassen, ob isländische Regierung eine schriftliche oder eine mündliche Stellungnahme abzugeben wünsche. Vorsorglich erneuere er seinen mündlichen Gegenprotest.

1 Zu den Auseinandersetzungen zwischen der Bundesrepublik bzw. Großbritannien und Island wegen der Erweiterung der isländischen Fischereizone vgl. Dok. 108 bzw. Dok. 195, Anm. 32.
Am 29./30. Juni 1973 fanden in Reykjavik Gespräche zwischen der Bundesrepublik und Island über ein Interimsabkommen statt. Parlamentarischer Staatssekretär Apel, z. Z. Reykjavik, berichtete, daß er der isländischen Seite einen neuen Kompromißvorschlag unterbreitet habe, „der die Schaffung einer gezackten Sperrzone vorsieht, innerhalb derer wir freiwillig auf Fischfang verzichten". Die isländische Seite habe den Vorschlag begrüßt, wolle ihn aber noch eingehender studieren. Ferner sei über die Fragen der Fangbeschränkung, der Beschränkung von Schiffszahlen und -typen sowie über den Ausschluß von Fabrikschiffen geredet worden. Der isländische Außenminister Agústsson habe unterstrichen, „wie sehr die isländische Regierung daran interessiert sei, eine Abmachung mit uns darüber zu treffen, daß Island durch eigene Fischlieferungen in die bei uns entstehende Versorgungslücke mit Frischfisch eintreten könnte". Für die zweite Augusthälfte sei eine neue Verhandlungsrunde in Bonn vereinbart worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 146; Referat 420, Bd. 108657.

2 Vortragende Legationsrätin Vollmar übermittelte den Text einer Verbalnote, in der die Bundesregierung gegen die seit dem 28. Juni 1973 zunehmenden Übergriffe der isländischen Marine gegen deutsche Fischereiboote protestierte: „The uses of armed force against unarmed German vessels is not only an offence against the elementary principle of the law of the sea which gives no state the right to prevent foreign vessels from fishing peacefully on the high seas; it is also an offence against the prohibition of the use and of the threat of force which, as one of the peremptory rules of general international law, has been embodied in Article 2 (4) of the Charter of the United Nations, and which must be observed by all nations if they are to live peacefully together. [...] The Federal Government expresses particular surprise and disappointment because the said incidents occurred immediately before and after the German-Icelandic negotiations of 29 June 1973 during which the Federal Government made a new proposition to the Icelandic Government, which gives far-reaching consideration to the Icelandic views and has been described as most useful by Icelandic Ministers themselves. The unlawful action of Icelandic patrol boats against German trawlers on the orders or with the approval of the Icelandic Government in spite of those negotiations cannot be conducive to a peaceful solution to the dispute over the fishery zones which the Federal Government has long been seeking. In view of the unlawful and irresponsible action of Icelandic patrol boats, the Federal Government must reserve all its rights. It will in particular hold the Icelandic Government responsible for all damage to German trawlers and their crews resulting from such action." Vgl. den am 17. Juli 1973 konzipierten Drahterlaß; Referat 500, Bd. 193907.

II. Inzwischen sind nach Meldung Kapitän Steingassers, FSB „Poseidon", zwei neue Zwischenfälle vorgekommen:

a) In der Zeit vom 19. Juli, 23.00 Uhr, bis 20.7.1973, 5.00 Uhr, hat isländisches Küstenwachboot „Aegir" den Fischfang von insgesamt elf deutschen Fischereifahrzeugen vor der Südküste, etwa 25–30 SM vor der Basislinie, ununterbrochen gestört. Fünf dieser elf Schiffe wurden aufgefordert, ihre Netze einzuholen und das Gebiet zu verlassen, widrigenfalls werde man gegen sie vorgehen. Die anderen sechs Schiffe haben wegen der entstandenen Unruhe ebenfalls die Netze eingeholt und das infragestehende Gewässer so lange verlassen, wie „Aegir" sich dort aufhielt.

Gegen diese Belästigung und Androhung von Gewaltmaßnahmen habe ich bereits anläßlich der Übergabe unserer unter I. genannten Protestnote am 20. Juli bei Außenminister Agústsson in vorgeschriebener Weise protestiert. Minister legte seinen üblichen Gegenprotest ein, wobei er im übrigen erwähnte, daß britischer Botschafter[3] aufgehört habe, gegen jeden einzelnen Zwischenfall zu protestieren. Hierzu konnte ich erklären, daß mein britischer Kollege es von der Tragweite eines Zwischenfalls abhängig mache, ob er unmittelbar danach oder erst nach mehreren Zwischenfällen en bloc protestieren wolle, sich aber grundsätzlich den Protest seiner Regierung gegen jeden Zwischenfall vorbehalte. Minister nahm diese – im übrigen zwischen britischem Botschafter und mir abgestimmte – Erklärung kommentarlos zur Kenntnis.

b) In der Zeit vom 21. Juli, 18.00 Uhr, bis 22. Juli, 4.00 Uhr morgens, hat die „Aegir" erneut die vor der Südostküste, etwa 25–30 SM vor der Basislinie, fischenden deutschen Schiffe erheblich gestört und sie in gleicher Weise wie in der Nacht zwischen 19.–20. Juli unter Androhung von Gewaltmaßnahmen zum Einholen der Netze und Verlassen des Gebietes aufgefordert.

Dabei hat die „Aegir" dem deutschen Fischdampfer „Altona" am 21. Juli, 18.00 Uhr, beide Kurrleinen gekappt, so daß das gesamte Fanggeschirr und das Netz verlorengingen.

Kapitän Steingasser hat gegen die unter a) und b) dargelegten Zwischenfälle gegenüber dem Kapitän der „Aegir" in vorgeschriebener Weise protestiert. Im Falle a) hat der „Aegir"-Kapitän erklärt, daß seine Maßnahmen isländischem Recht entsprächen, während er den Protest zu b) nicht entgegennahm, indem er sich überhaupt nicht meldete. Als „Aegir" das Gebiet verließ, wurde er von einer britischen Fregatte „begleitet".

Gegen den Zwischenfall zu b) werde ich so bald wie möglich in vorgeschriebener Weise mündlich bei Außenminister Agústsson protestieren und hierüber berichten.[4]

[3] John McKenzie.

[4] Am 25. Juli 1973 berichtete Botschafter Rowold, Reykjavik, er habe im isländischen Außenministerium förmlich Protest gegen die Behandlung der deutschen Fischereiboote eingelegt und gefragt, warum die Angriffe auf deutsche Schiffe in der jüngsten Vergangenheit zuzunehmen schienen. Agústsson habe erneut darauf hingewiesen, daß die Häufung von Angriffen auf deutsche Fischereiboote mit dem Geleitschutz für britische Schiffe erklärt werden könnte: „Der Minister sprach daraufhin erstmalig sein Bedauern (!) über die Häufigkeit der Angriffe auf deutsche Fischereifahrzeuge aus und versprach, den Ministerpräsidenten in dessen Eigenschaft als Justizminister und obersten Vorgesetzten der isländischen Küstenbewachung noch einmal darauf aufmerksam machen

III. Da sich die[5] Eskalation isländischer Angriffe auf unsere Schiffe fortzusetzen scheint und sich bei mir der Eindruck verstärkt, daß unsere regelmäßigen Proteste von isländischer Seite mit der Zeit als Routinemaßnahmen aufgefaßt werden, worunter ihre Wirkung leiden wird, gebe ich zu erwägen, ob neben unseren Protesten nicht weitere Schritte unternommen werden könnten, um der isländischen Regierung und Öffentlichkeit klarzumachen, wie ernst die Bundesregierung die seit dem 28. Juni entstandene Lage beurteilt. Meines Erachtens würden eine Vorladung des isländischen Botschafters[6] bei dem Herrn Bundesminister oder dem Herrn StS[7] zur Entgegennahme einer nachdrücklichen Erklärung und eine entsprechende Unterrichtung der deutschen Presse, die ich auch den isländischen Öffentlichkeitsmedien übergeben sollte, geeignete Maßnahmen sein.[8]

IV. Vertraulich berichte ich in diesem Zusammenhang, daß Außenminister in einem privaten Gespräch mit mir vor einigen Tagen als seine persönliche Meinung geäußert hat, er erkläre sich die verstärkte Aktivität der isländischen Küstenwachboote gegen deutsche Fischerei bei Island unter anderem aus der Tatsache, daß der militärische Schutz der britischen Fischereifahrzeuge es den isländischen Küstenwachbooten erheblich erschwere, britische Trawler mit Erfolg anzugreifen und die isländische Aktivität daher in höherem Maße gegen deutsche Fischereifahrzeuge gerichtet werde. Ich erwiderte dem Minister, daß dieses doch wohl als ein „schlechter Dank" dafür angesehen werden müsse, daß die Bundesregierung keinen militärischen Schutz für die deutsche Fischerei in die Gewässer bei Island entsandt habe. Der Minister modifizierte daraufhin seine Aussage und erklärte, daß es ja keineswegs erwiesen sei, ob seine „vage Vermutung" den Tatsachen entspreche, er versuche nur, eine von sicher vielen Erklärungen für den verstärkten Einsatz der isländischen Küstenwachboote gegen deutsche Fischereifahrzeuge seit dem 28. Juni 1973 zu finden. Die Äußerung zeigt jedoch, daß der dargelegte Gedanke über die Ursachen der isländischen Angriffe auf deutsche Schiffe sogar dem isländischen Außenminister gekommen ist.

In Anbetracht der Vertraulichkeit dieser Äußerung des Ministers bitte ich jedoch davon abzusehen, seinen Namen in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1169

zu wollen, daß die Bundesregierung von dieser Verstärkung des isländischen Vorgehens gegen deutsche Fischereifahrzeuge mit Befremden Kenntnis genommen habe. Mehr könne er nicht tun!" Rowold ergänzte, ein isländischer Regierungssprecher habe ihm mitgeteilt, „daß isländische Regierung keine Eile habe, zu unseren Vorschlägen vom 29. Juni Stellung zu nehmen, und auch keine große Hoffnung in diese Gespräche setze." Vgl. den Drahtbericht Nr. 158; Referat 420, Bd. 108657.

5 Korrigiert aus: „Da die".

6 Arni Tryggvason.

7 Paul Frank.

8 Am 26. Juli 1973 informierte Ministerialdirigent von Schenck die Botschaft in Reykjavik, bei einem Gespräch von Vertretern des Verbandes der deutschen Hochseefischereien im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten seien sowohl die Idee eines bewaffneten Geleitschutzes für deutsche Fischereiboote als auch wirtschaftliche Maßnahmen gegen Island abgelehnt worden. Von einer Einbestellung des isländischen Botschafters „können wir uns nach den gemachten Erfahrungen indessen leider nicht viel versprechen. Botschafter Tryggvason ist ein konzilianter und verständnisvoller Gesprächspartner, der sich im wesentlichen rezeptiv zu verhalten pflegt. Seine Stimme scheint jedoch bei der isländischen Regierung wenig Gewicht zu haben. Tryggvason hat sich schon oft uns gegenüber darüber beklagt, daß er von seiner Regierung kaum informiert werde und Schwierigkeiten habe, überhaupt mit Reykjavik zu kommunizieren." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2457; Referat 500, Bd. 193907.

Als möglicher Grund für die Eskalation der isländischen Angriffe auf deutsche Fischereifahrzeuge ist der Inhalt der Äußerung jedoch bemerkenswert und könnte eventuell auch gegenüber dem isländischem Botschafter meiner Reaktion entsprechend – jedoch ohne Namensnennung – kommentiert werden.

[gez.] Rowold

Referat 420, Bd. 108657

229

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms

Fernschreiben Nr. 87 Ortex **24. Juli 1973**

Zum achten EPZ-Ministertreffen in Kopenhagen am 23.7.1973

Achtes EPZ-Ministertreffen, an dem alle neun Außenminister teilnahmen, erörterte die Beziehungen Europa–USA und stimmte dem Zweiten Luxemburger Bericht über die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ)[1] zu.

I. Europa–USA

Die Minister beauftragten das Politische Komitee (PK)

- vor dem nächsten Ministertreffen am 10./11. September in Kopenhagen[2] über die Fragen zu berichten, die man kurzfristig im konstruktiven Dialog mit den USA aufnehmen sollte,
- in einer längerfristigen Arbeit die Grundlage der europäischen Identität zu erarbeiten.

Sie beschlossen außerdem, daß die Neun

- mit Präsident Nixon bei seinem Europabesuch in einer noch festzulegenden Form zusammentreffen,
- sich über ihre bilateralen Gespräche mit den USA gegenseitig unterrichten und sich bemühen, ihre Reaktionen auf amerikanische Vorschläge abzustimmen,
- im Hinblick auf die Arbeiten der NATO ihre Informationen über politische Fragen der atlantischen Beziehungen austauschen und ihre Haltungen in angemessener Weise koordinieren.

Das Ergebnis ist ein erfreulicher Schritt auf dem Wege zu einer Abstimmung europäischer Haltungen im „konstruktiven Dialog" Europa/USA, den das Pari-

[1] Für den Wortlaut des Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 23. Juli 1973 über die Europäische Politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik (Zweiter Luxemburger Bericht) vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 515–522.

[2] Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 280.

ser Gipfelkommuniqué vom 20.10.1972 ins Auge faßte.[3] Die Ausarbeitung gemeinsamer Haltungen, die sich wegen mangelnder Einigkeit in Verfahrensfragen verzögerte, kann jetzt schrittweise beginnen. Wenn auch die Erörterung erneut die bekannten französischen Vorbehalte zeigte, können wir jetzt hoffen,

- kurzfristig die Begegnungen anläßlich des Europabesuchs Präsident Nixons vorzubereiten,
- längerfristig gemeinsame Haltungen im Rahmen der Arbeit über europäische Identität zu entwickeln.

Im einzelnen

1) Die Erörterung begann mit einem Informationsaustausch über bilaterale Kontakte mit den USA. BM berichtete über seine Washingtonreise am 12.7. (s. Ortex 85 vom 17.7.[4]), Moro über Gespräche der Botschafter Gaja und Ducci mit Kissinger am 16./17.7.[5], Jobert über seine Gespräche mit Kissinger im Mai und Juni in Paris und San Clemente.[6] Douglas-Home wies auf bilaterale Gespräche in naher Zukunft hin.[7]

Der Informationsaustausch klärte die amerikanischen Vorstellungen: Washington strebt eine atlantische Erklärung möglichst in Form eines feierlichen gemeinsamen Dokuments eines Gipfeltreffens aller NATO- und EG-Mitglieder anläßlich des Nixonbesuchs in Europa an. Diese Erklärung soll die vorrangige Bedeutung demonstrieren, die alle Unterzeichner den atlantischen Beziehungen beimessen.

2) Die Minister erörterten die amerikanischen Vorstellungen im Zusammenhang mit einem Katalog von Fragen zum europäisch-amerikanischen Verhältnis, den die Präsidentschaft zur Vorbereitung des Ministertreffens verteilt hatte.[8] Sie waren sich einig, daß sich eine gemeinsame europäische Haltung zeitlich und inhaltlich nur an den Interessen Europas und nicht an den Vorstellungen der USA orientieren könne. Sie betrachteten Gespräche und gemeinsame Texte anläßlich des Nixonbesuchs in Europa weder als Beginn noch als Endziel, sondern als Teil des konstruktiven Dialogs mit den USA.

Die im Auftrag der Minister an das PK angelegte Teilung in kurz- und langfristige Aufgaben ist ein Kompromiß zwischen den Vorstellungen Joberts und denen seiner Kollegen. Jobert meinte, Grundlagen gemeinsamer europäischer

3 Vgl. dazu Ziffer 12 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 115, Anm. 8.

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms informierte über die Gespräche des Bundesministers Scheel am 12. Juli 1973 in Washington. Vgl. VS-Bd. 14057 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973. Vgl. dazu auch Dok. 222.

5 Am 20. Juli 1973 berichtete Botschafter Lahr, Rom, der Generalsekretär im italienischen Außenministerium, Gaja, habe bei Gesprächen mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, den Eindruck gewonnen, „daß die Amerikaner offenbar reichlich optimistisch hinsichtlich des Zustandekommens einer atlantischen Erklärung seien, dies auch, nachdem Kontakte mit Paris offenbar keineswegs das gewünschte Ergebnis gehabt hätten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1146; VS-Bd. 14057 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.

6 Zum Gespräch des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, mit dem französischen Außenminister Jobert am 8. Juni 1973 in Paris vgl. Dok. 174, Anm. 9.
Am 28./29. Juni 1973 führte Jobert Gespräche in den USA.

7 Zu den Gesprächen einer britischen Regierungsdelegation am 30. Juli 1973 in Washington vgl. Dok. 241, Anm. 2.

8 Für den am 16. Juli 1974 übermittelten Fragenkatalog vgl. VS-Bd. 9900 (200).

Haltungen seien erst im Laufe des Jahres 1974 zu erarbeiten. Europa müsse sich als Persönlichkeit der ganzen Welt gegenüber beweisen (à tous azimuts). Die Amerikaner hätten 1973 zum Jahr Europas erklärt, ohne die Europäer zu konsultieren. Es sei nicht Aufgabe Europas, den Amerikanern über innenpolitische Probleme hinwegzuhelfen. Wenn sie sich heute über das Gleichgewicht zwischen Entspannungs- und Bündnispolitik Sorge machten, nachdem sie das Nixon-Breschnew Abkommen[9] unterzeichnet hätten, gleiche ihr Verhalten dem Feuerwehrmann, der ein selbst angelegtes Feuer lösche (pompier pyromane).

BM betonte ebenso wie Douglas-Home vitales europäisches Interesse an atlantischen Beziehungen. Er meinte, es liege im ureigensten Interesse Europas, das gegenwärtige amerikanische Interesse an einer gemeinschaftlichen und verbindlichen Darstellung der Beziehungen Europa/USA zu nutzen. Das Atlantische Bündnis sei nicht nur Voraussetzung, sondern selbst aktiver Träger der Entspannungspolitik. Die europäische Identität müsse in allen gemeinsamen europäisch-amerikanischen Texten zum Ausdruck kommen, über deren Form man ebenso noch sprechen müsse wie über die der Begegnungen. Daher solle die Arbeit über Grundlagen der europäischen Identität z. B. auch dazu beitragen, europäische Positionen in Kommuniqués anläßlich des Nixonbesuchs festzuschreiben. Vor die multilateralen Gespräche mit den USA über die Vorbereitung des Nixonbesuchs, für die den Franzosen ein Treffen der politischen Direktoren vorschwebt, müsse die Zwischenstufe der gemeinschaftlichen Meinungsbildung eingeschaltet werden.

Die Briten setzten sich für getrennte Kommuniqués nach den Begegnungen Nixons mit NATO und EG ein, die Belgier für die gemeinschaftliche Vorbereitung der Gespräche (auch wenn eine Erklärung nicht zustande komme), die Iren wollen die Minister am 10./11. September in Kopenhagen im Lichte der Arbeiten des PK alles Nähere entscheiden lassen.

Die Minister zeigten sich reserviert gegenüber der amerikanischen Vorstellung eines westlichen Gipfeltreffens. Jobert wiederholte Pompidous ablehnende Reaktion und fügte hinzu, daß ein westlicher Gipfel vor einem möglichen KSZE-Gipfel dem Ziel der Entspannung widerspreche. Die Iren sprachen sich gegen einen Gipfel zu sechzehnt aus, der NATO- und EG-Mitgliedschaft vermenge.

3) Viele der nach wie vor umstrittenen Verfahrensfragen sind von den Ministern in Kopenhagen nicht erörtert worden. Die Einigung auf eine Begegnung der EG mit Nixon und auf die kurz- und langfristige Erarbeitung gemeinsamer Haltungen, die dem konstruktiven Dialog Europa/USA zugute kommen, war schwierig genug, um die Minister zweieinhalb Stunden länger in Kopenhagen zu halten als geplant. Offen blieb insbesondere die Form der Zusammenarbeit von PK und EG-Kommission, die wegen französischen Einspruchs nicht an der Kopenhagener Erörterung teilnehmen konnte. Die Dänen hatten Präsident Ortoli von dieser Entscheidung unterrichtet, der sie zur Kenntnis nahm, aber nicht billigte. Zum Auftrag an das PK waren sich die Minister einig, daß Gemeinschaftsfragen im Rahmen der Gemeinschaft, politische Fragen im Rah-

9 Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418 f. Vgl. dazu auch Dok. 204.

men der EPZ behandelt werden müssen. Sie legten aber kein Verfahren für die Zusammenarbeit des PK mit der Kommission fest.

II. Zweiter Luxemburger Bericht (2. LB)

Die Minister billigten den Text des 2. LB (zum Inhalt s. Ortex 64 vom 6.6. 1973[10]), nachdem sich das PK in Helsinki am 5./6.7. auf eine Kompromißlösung in der umstrittenen Frage der Zusammenarbeit EPZ/EG (Ziffer 12)[11] geeinigt hatte. Die Minister beschlossen, entsprechend der Zahl der EPZ-Ministertreffen künftig Kolloquien mit dem Politischen Ausschuß des Europaparlaments im Jahr abzuhalten. Nach Billigung durch die Regierungschefs wird die dänische Präsidentschaft den Bericht (voraussichtlich nach dem 15.8.) veröffentlichen. Informationserlaß folgt.

[gez.] Dohms

Referat 240, Bd. 207

10 Für den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Schlingensiepen vgl. Dok. 178.

11 Am 9. Juli 1973 informierte Vortragender Legationsrat von der Gablentz, das Politische Komitee im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit habe sich am 5./6. Juli 1973 in Helsinki auf einen Kompromiß zu Ziffer 12 des Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten (Zweiter Luxemburger Bericht) geeinigt, der Elemente eines französischen und eines deutschen Entwurfs vereine: „Für uns wesentlich, daß neuer Text gemeinsame Zielsetzung EPZ und EG betont (Absatz 1), sowie gegenseitige Ergänzung der praktischen Arbeiten in EG und EPZ vorsieht (Absatz 3)." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2257; VS-Bd. 9896 (200); B 150, Aktenkopien 1972.
Ziffer 12 des Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 23. Juli 1973 über die Europäische Politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik (Zweiter Luxemburger Bericht) lautete: „Beziehungen zwischen den Arbeiten der Politischen Zusammenarbeit und den Arbeiten im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften: a) Die Politische Zusammenarbeit, die auf zwischenstaatlicher Ebene Probleme der internationalen Politik behandelt, unterscheidet sich von der Tätigkeit der Gemeinschaft, die auf den von den Mitgliedstaaten im Vertrag von Rom eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen beruht, und fügt sich ihr an. Beide haben als Ziel, zur Entwicklung des europäischen Einigungsprozesses beizutragen. Die Beziehungen zwischen beiden sind Gegenstand der folgenden Abschnitte: b) Die Organe der Politischen Zusammenarbeit, deren Aufgabe es ist, aktuelle Fragen zu behandeln und im Rahmen des Möglichen gemeinsame mittel- und langfristige Auffassungen zu erarbeiten, müssen dabei unter anderem die Folgen und Wirkungen der im Entstehen begriffenen Gemeinschaftspolitiken im weltpolitischen Bereich beachten. Bei Fragen, die sich auf die Tätigkeit der Gemeinschaft auswirken, wird enge Verbindung zu den Organen der Gemeinschaft gehalten. c) Die praktische Durchführung des letzten Absatzes von Abschnitt 2 geschieht in folgender Weise: Die Kommission wird nach dem geltenden Verfahren zur Stellungnahme aufgefordert; über den Vorsitzenden des Ausschusses der Ständigen Vertreter befaßt die Präsidentschaft den Rat mit den gemeinsamen Schlußfolgerungen, zu denen die Arbeiten der Politischen Zusammenarbeit geführt haben, soweit sie für den Gang der Arbeiten der Gemeinschaft von Interesse sind; ferner können die Minister, falls ein solcher Wunsch geäußert wird, die Organe der Politischen Zusammenarbeit beauftragen, Studien über bestimmte politische Aspekte der im Rahmen der Gemeinschaft anstehenden Fragen vorzubereiten. Die entsprechenden Berichte werden dem Rat über den Vorsitzenden des Ausschusses der Ständigen Vertreter zugeleitet." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 519 f.

230

Bundesminister Scheel an den Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger

MB 1331/73 geheim **25. Juli 1973**[1]

Sehr geehrter Herr Professor Kissinger,

vielen Dank für Ihr Schreiben, das mir am 20. Juli 1973 zugegangen ist.

Das Ergebnis der Ministerkonferenz[2] und der Reisen Botschafter Brunners nach Paris[3] und London[4] ist befriedigend. Dennoch gibt es eine Reihe von Schwierigkeiten.

In Kopenhagen konnte ein Schritt nach vorne getan werden. Alle neun Staaten zeigten Interesse an einem konstruktiven Dialog zwischen Europa und den USA. Alle sind bereit, daran mitzuwirken, das Verhältnis zu den USA im Rahmen dieses Dialogs zu definieren. Alle sind außerdem bereit, ihre Haltung auch im Hinblick auf den Besuch Präsident Nixons im Herbst 1973 aufeinander abzustimmen. Das Politische Komitee erhielt den Auftrag, sich unverzüglich an diese Arbeit zu machen und zugleich geeignete Verfahrensvorschläge zu unterbreiten.

Es überwiegt jedoch die Meinung, daß es nicht möglich sein wird, bis zum Europabesuch des Präsidenten eine atlantische Deklaration von historischer Tragweite fertigzustellen. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften betrachten den Dialog mit den USA als eine fortlaufende Aufgabe, die sich nicht unter Zeitdruck in dem einer Deklaration angemessenen Umfang bewältigen läßt. Es überwog die Meinung, es sei besser, auf ein oder zwei Kommuniqués hinzuarbeiten (eines bei der Begegnung des Präsidenten mit dem NATO-Rat, eines bei der Begegnung mit den Europäischen Gemeinschaften).

Die Idee eines Gipfeltreffens des Präsidenten mit den Regierungschefs der Staaten der NATO und der Europäischen Gemeinschaften ist nach wie vor umstritten. Dies bestätigte sich auch in dem Gespräch, das Außenminister Jobert mit Botschafter Brunner führte. Herr Jobert ließ erkennen, daß auch die Idee eines Gipfels in Paris von Präsident Pompidou nicht befürwortet wird.

In Kopenhagen zeigte sich, daß auch Irland Schwierigkeiten hätte, an einem solchen Ad-hoc-Gipfel teilzunehmen. Es befürchtet, daß dadurch die Mitglied-

1 Durchdruck.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hallier am 25. Juli 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Schr[eiben] wurde heute von Capt[ain] Weishar in m[einem] Büro zwecks Weiterleitung entgegengenommen."

2 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 23. Juli 1973 in Kopenhagen vgl. Dok. 229.

3 Zur Unterrichtung des französischen Außenministers Jobert durch Ministerialdirigent Brunner am 17. Juli 1973 in Paris über die Gespräche des Bundesministers Scheel am 12. Juli 1973 in Washington vgl. Dok. 227, Anm. 4.

4 Zur Unterrichtung des britischen Außenminister Douglas-Home durch Ministerialdirigent Brunner am 18. Juli 1973 in London über die Gespräche des Bundesministers Scheel am 12. Juli 1973 in Washington vgl. Dok. 225, Anm. 2.

schaften in den Europäischen Gemeinschaften und in der NATO vermischt werden könnten.

Ich werte diese Äußerungen noch nicht als endgültige Absage an die Gipfelidee. Es wird jedoch nicht leicht sein, die vorhandenen Vorbehalte zu überwinden.

Jetzt kommt es vor allem darauf an, die Redaktionsarbeiten im Kreis der Neun zu fördern. Sie sollen bis zum nächsten Ministertreffen am 10./11. September in Kopenhagen[5] ein erstes Ergebnis zeitigen. Es sollte jetzt alles unterbleiben, was diesen Meinungsbildungs- und Redaktionsprozeß stören könnte. Ich ziehe es deshalb auch vor, Ihnen im Augenblick noch keine Ausarbeitung unserer deutschen Vorstellungen zu übermitteln.[6] Ein solcher bilateraler Austausch von Texten könnte jetzt leicht zu hemmenden Mißverständnissen führen. Nützlich wäre es, wenn in öffentlichen Stellungnahmen der amerikanischen Regierung zum Ergebnis von Kopenhagen und zu den Bemühungen der Neun eine positive Note anklingen würde. Insbesondere wäre es gut, wenn dabei Verständnis für die wachsende weltpolitische Bedeutung des europäischen Einigungswerkes bekundet werden könnte.

Die beiden Erklärungsentwürfe, die Sie den Briten, den Franzosen und uns überlassen haben[7], sind unter den Neun verständlicherweise nicht erörtert worden. Ich möchte Ihnen aber nicht verbergen, und es wird Ihnen von den beiden anderen Beteiligten auch direkt gesagt worden sein, daß die Texte kritisch aufgenommen wurden.

Botschafter Brunner hat in seinen Gesprächen in Paris und London besonders auf das hingewiesen, was Sie uns in Washington sagten: daß es sich dabei nur um vorläufige Gedankenskizzen handele, an die sich die Europäer nicht zu halten brauchten. Dessenungeachtet fällt einigen Interpreten der Texte auf, daß die Erklärungen Präsident Nixons über die amerikanische Truppenpräsenz in Europa verbindlicher gefaßt waren als die diesbezüglichen Stellen in den beiden Entwürfen. Ich glaube, es ist gut, wenn ich Sie dies rechtzeitig wissen lasse.

Alles in allem kommt es jetzt, wie gesagt, in erster Linie auf eine konvergierende positive publizistische Behandlung der laufenden Bemühungen an. Zugleich sollten wir die Geduld aufbringen, die ersten Arbeitsergebnisse der Neun abzuwarten.

5 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 280.

6 Zum amerikanischen Wunsch nach einer Ausarbeitung des von Bundesminister Scheel am 12. Juli 1973 in Washington übergebenen Skizze einer transatlantischen Erklärung vgl. Dok. 222.
Dazu vermerkte Henry Kissinger im Rückblick: „Scheel hatte sehr wohl begriffen, welche überragende Bedeutung die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten für die Sicherheit Deutschlands und daher auch für die deutsche Außenpolitik hatten. Nun legte er mir einen deutschen Entwurf für die atlantische Deklaration vor. Es war der bisher solideste und entsprach von allen bisher vorgelegten am meisten unseren Grundvorstellungen. Ich forderte Scheel auf, ein offizielles Dokument daraus zu machen. Er versprach mir, das im Laufe der nächsten zwei bis drei Wochen zu tun. Wir haben den Entwurf nie wieder zu Gesicht bekommen; er fiel dem Druck der Franzosen und der Tatsache zum Opfer, daß wir unsere Konsultationen wenige Wochen später aufgeben mußten." Vgl. KISSINGER, Memoiren 1973–1974, S. 221 f.

7 Für die „Joint Declaration of Principles" und die „Illustrative Declaration", die Bundesminister Scheel am 12. Juli 1973 in Washington übergeben wurden, vgl. VS-Bd. 8127 (201). Vgl. dazu ferner Dok. 222.

Es wäre für mich von großem Nutzen, wenn Sie mir Ihre Auffassung über den jetzigen Stand der Dinge sowie Ihre weiteren Dispositionen bald mitteilen wollten.[8]

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
gez. Walter Scheel

VS-Bd. 14057 (Ministerbüro)

231

Aufzeichnung des Botschafters Roth

26. Juli 1973[1]

Streng vertraulich

Herrn Bundesminister Scheel[2] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt

Vermerk über ein Gespräch mit Staatssekretär Dr. Mann am 25. Juli 1973

Staatssekretär Dr. Mann unterrichtete mich davon, daß Bundesminister Leber heute in einem Brief an den Herrn Bundeskanzler, der im Abdruck auch dem Bundesminister des Auswärtigen zugestellt wurde, über die Ergebnisse seiner jüngsten Reise nach Washington berichtet hat.[3]

Staatssekretär Mann informierte mich anschließend, mit Wissen von BM Leber, aber der ausdrücklichen Bitte um strengste Vertraulichkeit, über das Ge-

8 Für den Brief des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, vom 27. Juli 1973 an Bundesminister Scheel vgl. VS-Bd. 14057 (Ministerbüro).

1 Die Aufzeichnung wurde von Botschafter Roth am 26. Juli 1973 an Staatssekretär Sachs geleitet. Dazu vermerkte Roth: „Anliegender Vermerk für Herrn Minister, vorgelegt mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weitergabe an Staatssekretär Dr. Frank nach dessen Rückkehr aus dem Urlaub." Hat Sachs am 26. Juli 1973 vorgelegen.
Hat Frank am 31. Juli 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „MB: Hat das Gespräch mit BM Leber stattgefunden?"
Hat Legationsrat I. Klasse Lewalter am 1. August 1973 vorgelegen, der handschriftlich für Frank vermerkte: „Nein. Der Minister will BM Leber vom 10. bis 12.8. an dessen Urlaubsort Manerba am Gardasee besuchen. Bei dieser Gelegenheit kann das Gespräch stattfinden."
Hat Frank erneut vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9427 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

2 Hat Bundesminister Scheel vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Für mein Gespräch mit BM Leber nach dessen Rückkehr."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hallier am 4. September 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hat vorgelegen für persönl[iches] Gespräch mit BM Leber am 4.9.73."

3 Bundesminister Leber führte am 17. Juli 1973 in Washington ein Gespräch mit dem amerikanischen Verteidigungsminister Schlesinger. Am 18. Juli 1973 traf er mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, zusammen. Für den Wortlaut des Kommuniqués über das Gespräch mit Schlesinger vgl. BULLETIN 1973, S. 901.
Für das Schreiben von Leber an Bundeskanzler Brandt vom 25. Juli 1973 vgl. VS-Bd. 14065 (Ministerbüro).

spräch mit Henry Kissinger, auf das der oben erwähnte Brief nicht im einzelnen eingeht.

Es ist mir nicht bekannt, ob Herr Minister Leber Sie bereits auf anderem Wege über dieses Gespräch unterrichtet hat. Falls dies noch nicht geschehen ist, gehe ich davon aus, daß Minister Leber dies bei einem, wie mir gesagt wurde, im August 1973 vorgesehenen Treffen mit Ihnen nachholen wird.[4]

Es erscheint mir jedoch zweckmäßig, Sie über ein bei diesem Gespräch erzieltes Einvernehmen zum weiteren Vorgehen bei MBFR vorab zu unterrichten, da ich hiermit ein Petitum für das vorgesehene Gespräch mit Minister Leber verbinden möchte.

Kissinger habe volles Verständnis für die Sorgen der Bundesregierung über die Auswirkungen amerikanischer Rückverlegungen im Zuge von MBFR gezeigt. Die amerikanische Administration müsse jedoch gegenüber dem Kongreß als vorrangiges kurzfristiges Ziel von MBFR-Verhandlungen eine baldige Vereinbarung über eine substantielle Rückführung amerikanischer Truppen aus Europa herausstellen. Daher könne auch die amerikanische Vertretung im NATO-Rat nur auf dieser Linie operieren. Die amerikanische Regierung sei jedoch bereit, die von Bundesminister Leber vorgetragenen Vorschläge (siehe hierzu Bericht über Gespräch mit Schlesinger[5]) in ihre Überlegungen in der Weise einzubeziehen, daß in eine Vereinbarung über die Reduzierung amerikanischer und sowjetischer Stationierungsstreitkräfte eine möglichst verbindliche Verpflichtung einbezogen werde, in einem bestimmten Zeitraum und über eine allgemein festzulegende Größenordnung von Reduzierungen einheimischer Streitkräfte ein Abkommen zu erzielen.

Minister Leber stimmte einem solchen Vorgehen zu. Offen blieb die Frage, wie das angestrebte verbindliche link konkret beschaffen sein solle. Staatssekretär Mann erwähnte, daß Minister Leber weiterhin die Vereinbarung fester Zieldaten vorschwebe. Dabei wurde mir in dem Gespräch mit Staatssekretär Mann

4 Bundesminister Leber unterrichtete Bundesminister Scheel am 4. September 1973 über seine Gespräche in den USA am 17./18. Juli 1973. Vgl. dazu Dok. 275.

5 Für die Gesprächsaufzeichnung des Bundesministeriums der Verteidigung vgl. VS-Bd. 14065 (Ministerbüro).
Über das Gespräch wurde in der Presse berichtet: „Eine begrenzte Verminderung der amerikanischen Truppen in Europa im Rahmen solider Verhandlungen über beiderseitige Truppenreduzierungen strebt der amerikanische Verteidigungsminister Schlesinger schon für das Jahr 1974 an. [...] Die Amerikaner bekräftigen außerdem erneut ihre Absicht, während der Truppenabbau-Verhandlungen dem Abbau der sogenannten Stationierungsstreitkräfte, also der amerikanischen und der sowjetischen Verbände in Mitteleuropa, den Vorrang zu geben. An eine erste Phase der amerikanischen Truppenverminderung solle sich die zweite Phase europäischer militärischer Reduzierungen anschließen. Die deutsche Seite hat sich der zeitlichen Planung des amerikanischen Partners nicht widersetzt. Zwar hatte Lebers Zeitplan praktische Schritte zu allgemeinen beiderseitigen Truppenverminderungen erst für das Jahr 1976 oder später vorgesehen, doch erscheint dem deutschen Verteidigungsminister wichtiger als das Festlegen von Terminen eine bindende Zusage der atlantischen Partner, die Kräftereduzierungen nicht als ein Signal zu werten, kopflose individuelle Teilabrüstungen einzuleiten. Der amerikanische Gesprächspartner hat sich den deutschen Argumenten nicht verschlossen. Es soll versucht werden, mit einem Höchstmaß von atlantischer Übereinstimmung in die Truppenabbau-Verhandlungen einzutreten." Vgl. den Artikel „Amerikanische Truppenreduzierungen schon 1974?"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 19. Juli 1973, S. 1.

klar, daß diesem Wunsch die Absicht zugrunde liegt, Wehrstruktur[6] und MBFR substantiell und in den weiteren Abläufen zu koordinieren.

Ich erörterte anschließend mit Staatssekretär Mann, ob auch wir im Bündnis bis auf weiteres die deutsche Haltung nur in der allgemeinen Form darstellen könnten, wie sie von Bundesminister Leber nach seiner Rückkehr aus Washington mehrfach öffentlich vorgetragen wurde (z.B. Bundespressekonferenz am 19. Juli[7], Interview von Herrn von Raven in der „Welt" am 23. Juli[8]; ähnliche Darstellung übrigens von David Binder in „International Herald Tribune" vom 21. Juli 1973[9]).

Die konkrete Ausgestaltung eines link bedürfe wohl noch der weiteren Überlegungen und der diskreten Abstimmung nach Vorliegen der zu erwartenden amerikanischen Papiere über das amerikanische Verhandlungsziel.

Ich wies weiter darauf hin, daß eine der Grundpositionen der Bundesregierung „nicht nur deutsches Territorium" eine rechtzeitige und diskrete Abstimmung mit der niederländischen und belgischen Regierung zweckmäßig erscheinen lasse. In diesem Zusammenhang unterrichtete mich Staatssekretär Mann über das Gespräch BM Leber–Lord Carrington am 25. Juli 1973 in Edinburgh.[10] Lord Carrington habe großes Verständnis für die Vorstellungen von Bundesminister Leber gezeigt und seine persönliche Unterstützung zugesagt, jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß die außenpolitischen Vorstellungen der britischen Regierung in eine andere Richtung gingen.

Wir wurden heute von unserer Botschaft in London davon unterrichtet, daß die britische Regierung morgen im Kabinett ein Papier über ihre Verhandlungsposition verabschieden und am 31. Juli 1973 im NATO-Rat einbringen will.[11]

6 Zur geplanten Wehrstrukturreform in der Bundesrepublik vgl. Dok. 10, besonders Anm. 7.

7 Dazu wurde in der Presse gemeldet: „Der Verteidigungsminister hat in Washington auch die Möglichkeit von Truppenreduzierungen gründlich erörtert. Bei den Verhandlungen über einen beiderseitigen und ausgewogenen Truppenabbau in Europa (MBFR), so meinte er resümierend, könnte es sich ergeben, daß man sich zunächst über eine Reduzierung der amerikanischen und sowjetischen ‚Stationierungsstreitkräfte' einigen werde. Dies sei allerdings noch offen und hänge vom weiteren Gang der Verhandlungen ab. [...] Selbstverständlich müßte geklärt werden, wie das mit der Reduzierung der einheimischen Streitkräfte zu koordinieren wäre." Vgl. den Artikel „Leber betont Vertrauen Bonns zur amerikanischen Bündnispolitik"; DIE WELT vom 20. Juli 1973, S. 1.

8 In einem Interview mit dem Journalisten von Raven führte Bundesminister Leber aus: „Ich könnte einen vollen Erfolg der Verhandlungen nicht konstatieren, wenn nicht schließlich sowohl die stationierten als auch die einheimischen Streitkräfte reduziert würden. Es ist aber logisch, zunächst den Versuch einer Verminderung der Streitkräfte beider Supermächte zu machen [...]. Im Gang der Verhandlungen wird daher wohl zunächst Klarheit darüber geschaffen werden müssen, was mit den ausländischen Streitkräften geschehen soll, während in einem angemessenen Abstand danach die einheimischen Streitkräfte in die Überlegungen einbezogen werden müssen." Vgl. den Artikel „Glaubhafte Abschreckung nur bei konventioneller und atomarer Bedrohung"; DIE WELT vom 23. Juli 1973, S. 5.

9 Der amerikanische Journalist Binder führte aus: „West Germany has stopped pressing a demand to have some of its own armed forces included in the first round of troop reductions in Central Europe to be negotiated by the North Atlantic Treaty Organization and the Warsaw Pact powers this fall in Vienna. To the apparent relief of American officials, who want only U.S. and Soviet forces to be cut in any initial phase, West German Defense Minister Georg Leber has acceeded to the Nixon administration's approach on the issue." Vgl. den Artikel „West Germany Drops Demand to Be in Initial Troop Cuts"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 21./22. Juli 1973, S. 5.

10 Anläßlich eines britischen Flottenmanövers hielt sich Bundesminister Leber am 24./25. Juli 1973 in Großbritannien auf.

11 Für das undatierte britische Arbeitspapier zu MBFR vgl. VS-Bd. 9433 (221).

Dieses Papier bekräftige die bisherige britische Haltung, daß zunächst ein Abkommen über constraints, amerikanische und sowjetische Stationierungsstreitkräfte sowie Verifikation angestrebt werden soll, die Entscheidung über Reduzierungen europäischer Streitkräfte jedoch erst nach Vorliegen von Erfahrungen aus dem ersten Abkommen zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden sollte.

Mein Petitum:

1) Ich möchte anregen, daß Sie bei Ihrem Gespräch mit Bundesminister Leber eine Vereinbarung dahingehend erreichen, daß zunächst im Bündnis der Rahmen für ein Gesamtprogramm ausgearbeitet werden soll, das constraints, stationierte und einheimische Streitkräfte sowie Verifikationsmaßnahmen umfaßt. In einer ersten Verhandlungsrunde wird dann eine Vereinbarung über constraints und über die Reduzierung amerikanischer und sowjetischer Streitkräfte angestrebt, wobei in diese Vereinbarung eine für alle Verhandlungspartner verbindliche Verpflichtung aufgenommen werden soll, in einem angemessenen Zeitraum ein Abkommen über die Reduzierung einheimischer Streitkräfte auszuhandeln. Die Forderung, daß eine Zurückführung amerikanischer (und damit auch sowjetischer Streitkräfte) erst dann beginnen könne, wenn das Abkommen über einheimische Streitkräfte abgeschlossen ist, wird nicht erhoben.

Einzelheiten über den Inhalt einer solchen verbindlichen Vereinbarung sollen zunächst noch nicht im Bündnis diskutiert werden.

2) Ich möchte jedoch anregen, mit Minister Leber zu besprechen, ob und in welcher Weise hierüber demnächst konkreter mit der belgischen und niederländischen Regierung und wohl auch mit der britischen Regierung in diskreter Weise gesprochen werden soll, wobei eine vorherige Abstimmung mit der amerikanischen Regierung erforderlich sein wird.[12]

Herr Staatssekretär Dr. Sachs hat Durchdruck erhalten mit der Bitte um Weitergabe an Staatssekretär Dr. Frank nach dessen Rückkehr aus dem Urlaub.

Roth

VS-Bd. 9427 (221)

12 Vgl. dazu die Konsultationen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth am 23./24. August 1973 in Washington; Dok. 262.

232

Bundeskanzler Brandt an Präsident Nixon

Geheim **27. Juli 1973**[1]

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich habe mit der Beantwortung Ihrer Botschaft vom 18. Juli[2], für die ich Ihnen danke, bis zum Abschluß der Konferenz der Außenminister der Neun im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit in Kopenhagen[3] gewartet, damit ich die letzten Entwicklungen einbeziehen kann.

Ich sehe im Ergebnis dieser Außenminister-Konferenz einen erfreulichen Fortschritt, indem der für mich so wichtige Gedanke eines konstruktiven Dialogs mit den Vereinigten Staaten von Amerika über die Formulierung der Pariser Gipfelkonferenz[4] hinaus als ein ständiges Instrument des politischen Meinungsaustausches und der Abstimmung fixiert worden ist. Alle beteiligten westeuropäischen Staaten wollen im Rahmen dieses Dialoges das Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und dem sich vereinigenden Westeuropa definieren.

Die Definition dieses Verhältnisses, das – hierin weiß ich mich mit Ihnen in Übereinstimmung – als gleichberechtigte Partnerschaft ausgestaltet werden soll, kann sicherlich erst dann abgeschlossen werden, wenn Europa seine endgültige Gestalt angenommen haben wird. Insofern befinden wir uns in einem dynamischen Entwicklungsprozeß, in dem Ihre geplante Reise nach Westeuropa und die dabei abzugebenden Stellungnahmen eine wichtige Etappe darstellen werden.

Für die Vorbereitung dieser Stellungnahme sind in Kopenhagen ebenfalls Beschlüsse gefaßt worden. Die Bundesregierung wird die nun beginnende Redaktionsarbeit im Kreise der Neun mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln fördern. Wir sollten jetzt eindeutig das Schwergewicht auf diese westeuropäische Vorbereitungstätigkeit verlegen, da das Ergebnis, das dabei zustande kommen kann, allen zugute kommen dürfte.

Die Gespräche, die Bundesminister Scheel[5] und Bundesminister Leber[6] in Washington geführt haben und für deren Offenheit ich Ihnen und den beteiligten amerikanischen Persönlichkeiten dankbar bin, haben zu einer für uns wertvollen Klärung bestimmter Einzelheiten der Position Ihrer Regierung geführt. Für Ihre Sorgen über gewisse Kommentare in der europäischen Presse zum

1 Ablichtung.
Das Schreiben wurde mit Drahterlaß Nr. 20 des Legationsrats I. Klasse Lewalter vom 27. Juli 1973 an Bundesminister Scheel, z. Z. Hinterthal, übermittelt.

2 Für das Schreiben des Präsidenten Nixon an Bundeskanzler Brandt vgl. VS-Bd. 14057 (Ministerbüro).

3 Zur Konferenz am 23. Juli 1973 vgl. Dok. 229.

4 Vgl. dazu Ziffer 12 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 115, Anm. 8.

5 Bundesminister Scheel führte am 12. Juli 1973 Gespräche in Washington. Vgl. dazu Dok. 222.

6 Bundesminister Leber hielt sich am 17./18. Juli 1973 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 231.

amerikanisch-sowjetischen Gipfeltreffen[7] und zur amerikanischen Europapolitik habe ich Verständnis. Es bleibt – und hierin stimme ich Ihnen voll zu – Aufgabe unserer Regierungen, ständig darüber zu wachen, daß die Übereinstimmung in unserer atlantischen Zielsetzung voll zum Ausdruck kommt. Dafür ist der enge Kontakt zwischen uns beiden in der Tat äußerst hilfreich.[8]

Ich freue mich, daß Ihre Gesundheit inzwischen wieder voll hergestellt ist, und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ihr
gez. Willy Brandt

VS-Bd. 14057 (Ministerbüro)

7 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 18. bis 25. Juni 1973 in den USA auf.

8 Am 30. Juli 1973 schrieb Präsident Nixon an Bundeskanzler Brandt: „Ich muß Ihnen mit allem Freimut meine Überraschung über das Verfahren zum Ausdruck bringen, das sich aus den europäischen Überlegungen ergeben hat. Drei Monate nach unserer Initiative und nach zahlreichen Beratungen, die wir auf das Verlangen der Europäer auf bilateraler Basis geführt haben, stellen wir jetzt fest, daß die Europäer nicht bereit sind, vor Mitte September mit uns über konkrete Fragen zu sprechen. Nachdem eine Reihe europäischer Regierungen einschließlich der Ihren uns versichert hatten, sie würden uns als Reaktion auf die unseren ihre konkreten Vorstellungen erläutern, haben sich die Europäer jetzt dazu entschieden, diese Auffassungen so lange für sich zu behalten, bis sie durch Gespräche, an denen wir nicht beteiligt werden, zu einer von ihnen allen getragenen kollektiven Haltung gelangt sind. [...] Ich muß Ihnen ehrlich sagen, daß ich es erstaunlich finde, wie ein Bemühen mit dem Ziel, einen neuen Geist atlantischer Solidarität zu schaffen, und dessen ganzes Wesen darin bestehen sollte, daß es in allen Phasen gemeinsam angestrebt wird, sich jetzt fast in eine europäisch-amerikanische Konfrontation verwandelt hat. Unter diesen Umständen müssen Sie wissen, daß wir keine weiteren Initiativen auf bilateraler oder multilateraler Ebene mehr ergreifen werden, sondern das Ergebnis der Konferenz der Neun im September abwarten wollen, um dann zu entscheiden, ob und wie wir vorgehen werden. Lassen Sie mich jedoch jetzt sagen, daß ich im Hinblick auf meine in Aussicht gestellte Reise nach Europa zu dem folgenden Entschluß gekommen bin: Ich werde nicht nach Europa kommen, wenn es keine Ergebnisse gibt, die mit dem Bedürfnis vereinbar sind, die atlantischen Beziehungen zu stärken. Begegnungen im Rahmen multilateraler Gremien, an denen meine europäischen Kollegen glauben, sich nicht beteiligen zu können, kann ich nicht in Erwägung ziehen." Vgl. KISSINGER, Memoiren 1973–1974, S. 227.

233

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth

221-372.951/73 geheim **30. Juli 1973**

Über Herrn D2[1] dem Herrn Staatssekretär[2] vorgelegt mit dem Vorschlag, den Herrn Minister[3] zu unterrichten.

Betr.: MBFR;
hier: Vorbereitung einer Verhandlungsposition

I. 1) Die Vorbereitungen einer NATO-Position für die MBFR-Verhandlungen sind jetzt in ein konkretes Stadium getreten. Folgende Substanzpapiere liegen vor:

- Belgisches Papier vom 20. Juli 1973[4]
- Amerikanisches Papier vom 27. Juli 1973[5]
- Britisches Papier[6], das am 30. in der NATO zirkuliert werden soll.

2) Der NATO-Rat wird am 3. August 1973 mit der Diskussion dieser Papiere beginnen und ein Arbeitsprogramm mit dem Ziel festlegen, bis spätestens Ende September 1973 eine Verhandlungsposition auszuarbeiten.

II. US-Papier

1) Zum Inhalt:

a) Grundlage ist das amerikanische Papier vom 30. April 1973 (drei Optionen).[7] Das neue Papier enthält eine einzige Position, die sich aus den Elementen der drei Optionen zusammensetzt.

1 Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors van Well, Ministerialdirigent Simon, am 31. Juli 1973 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Scheel am 17. August 1973 vorgelegen.

4 Für das belgische Arbeitspapier vgl. VS-Bd. 9433 (221).

5 Am 26. Juli 1973 übermittelte Botschafter von Staden, Washington, das amerikanische Arbeitspapier zu MBFR, das am 27. Juli 1973 im Ständigen NATO-Rat vorgestellt werden sollte und das laut Mitteilung eines Mitarbeiters im amerikanischen Außenministerium vorab nur der britischen und der deutschen Seite zur Verfügung gestellt worden sei. Zur Reduktion einheimischer und stationierter Streitkräfte wurde in dem Papier ausgeführt: „a) The goal of the MBFR negotiations should be a common ceiling on NATO and Warsaw Pact ground forces in the NATO guidelines area reached through a ten percent reduction in overall NATO ground force manpower and Warsaw Pact reductions to the resulting NATO force level. [...] b) The alliance should pursue this goal in separate phases of negotiation. c) The first phase should include, as its basic reduction component, reductions in US and Soviet ground forces in the guidelines area sufficient to obtain withdrawal of a Soviet tank army [...]. The second phase of negotiations should, in our view, not be defined at this time or advanced to the Soviets, other than to say that it should complete movement to the overall MBFR goal of a common ceiling on NATO and Warsaw Pact ground manpower in the guidelines area. It would be our view that the subsequent negotiations should include European forces on the Western side, but such considerations should be kept within the alliance and decided on only later." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2246; VS-Bd. 9421 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

6 Für das undatierte britische Arbeitspapier vgl. VS-Bd. 9433 (221).

7 Zu den drei Optionen, die im amerikanischen MBFR-Vorschlag vom 16. April 1973 enthalten waren, vgl. Dok. 120.

b) Zahlenmaterial ist gegenüber dem Papier vom 30. April 1973 überarbeitet. Wesentliche Veränderungen:

- Mannschaftsstärke des Warschauer Pakts im angenommenen Reduzierungsraum nicht 834000, sondern 894000 (Sowjetstreitkräfte nicht 390000, sondern 450000);
- NATO-Streitkräfte nicht 802000, sondern 782000 (Nichtberücksichtigung des Bundesgrenzschutzes).

c) Ein Verhandlungsprogramm wird im Umriß dargestellt.

2) Verhandlungsprogramm:

a) Ziel: Reduzierung der Gesamtstreitkräfte auf das beiderseitige Streitkräfteniveau von rund 700000 Mann (d.h. um NATO-seits rund 10%).

b) Dieses Ziel soll in zwei Phasen erreicht werden.

Erste Phase:

- stabilisierende Maßnahmen wenn möglich vor, aber nicht als Bedingung für Reduzierungen,
- 15-prozentige Reduzierung sowjetischer (Panzerarmee mit 68000 Mann und 1700 Tanks) und amerikanischer (29000 Mann) Streitkräfte,
- stabilisierende begleitende Maßnahmen,
- Nichtumgehungsvereinbarungen (Ungarn-Problem[8]),
- Verifikationen.

Zweite Phase:

In der zweiten Verhandlungsphase soll das common ceiling von 700000 Mann erreicht werden. Nach amerikanischer Auffassung sollten die Einzelheiten dieser Phase erst definiert werden, wenn die Auswirkungen der ersten Phase beurteilt werden können. NATO-intern wird davon ausgegangen, daß die zweite Verhandlungsphase auf westlicher Seite europäische Streitkräfte einschließen würde. Das Konzept des common ceiling würde in der Öffentlichkeit und gegenüber dem WP dieses Gesamtprogramm klarstellen.

3) Das belgische Papier verbindet ebenfalls Elemente aus den ursprünglichen amerikanischen Optionen. Es entspricht in seiner konzeptionellen Anlage weitgehend dem neuen amerikanischen Papier.

III. Britisches Papier

Das uns vorweg übersandte britische Papier ist als Stellungnahme zu den drei amerikanischen Optionen konzipiert. Es entspricht der uns bekannten, besonders risikobewußten britischen Haltung gegenüber MBFR. Zur Substanz künftiger Verhandlungen enthält es folgende Überlegungen:

1) Die bestehenden NATO-Kapazitäten reichen kaum aus, um das strategische Konzept der NATO erfüllen zu können.

2) Reduzierungen sollten asymmetrisch sein und 10% der amerikanischen Streitkräfte nicht überschreiten, aber nicht niedriger als bei 10% der sowjetischen Streitkräfte liegen.

8 Zur Teilnahme Ungarns an MBFR vgl. Dok. 207, Anm. 7.

3) Alliierte Reduktionen sollen in der ersten Phase auf Streitkräfte der Vereinigten Staaten begrenzt sein. Aus politischen Gründen kann die Möglichkeit europäischer Reduzierungen offengelassen werden. Solche Reduzierungen sollen nicht als Teil eines ersten MBFR-Abkommens verhandelt werden.[9]

4) Die Unterscheidung in einheimische und stationierte Streitkräfte solle ersetzt werden durch die Unterscheidung in Streitkräfte der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion einerseits und in europäische und nichtsowjetische Streitkräfte des Warschauer Pakts andererseits. (Den Effekt erzielt auch das amerikanische Papier.)

5) Reduktionen sollen auch nach ihrem Kampfwert und nicht nur nach der Mannschaftsstärke bemessen werden.

IV. Bewertung

1) Die vorliegenden Beiträge zur Substanzdiskussion beziehen die europäischen Streitkräfte in das MBFR-Programm ein und berücksichtigen insofern deutsche Vorstellungen. Sie fordern dafür jedoch die klare Begrenzung auf amerikanische und sowjetische Streitkräfte in der ersten Verhandlungsphase.

2) Das dem amerikanischen Papier zugrundeliegende common ceiling-Konzept entspricht der Forderung, daß amerikanische und europäische Streitkräfte im MBFR-Prozeß nicht entkoppelt werden dürfen. Von amerikanischer Seite wurde uns mitgeteilt, das neue Substanzpapier sei in Washington nicht ohne Schwierigkeit durchzusetzen gewesen und gehe maximal auf deutsche Vorstellungen zu den einheimischen Streitkräften ein.

3) Nach dem amerikanischen und dem britischen Papier muß in der Allianz zunächst eine einheitliche Position für die erste Phase der Verhandlungen (Reduzierung amerikanischer Streitkräfte) erarbeitet werden. Erst zu einem späteren Zeitpunkt soll dann die Frage der konkreten Einbeziehung einheimischer Streitkräfte in einer zweiten Verhandlungsphase entschieden werden.

4) Der amerikanische Umriß einer Verhandlungsposition berücksichtigt weitgehend unsere früheren Beiträge zur Frage der stabilisierenden Maßnahmen und des stufenweisen Vorgehens.

V. Zu der NATO-Ratssitzung am 3. August wird eine mit dem BMVg abzustimmende Weisung vorgelegt.[10]

Ruth

VS-Bd. 9433 (221)

9 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das widerspricht dem BMVg-Konzept!"

10 Für die Weisung des Staatssekretärs Frank vom 2. August 1973 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel vgl. Dok. 239.

234

Staatssekretär Frank an Botschafter von Staden, Washington

02-350.75-215/73 geheim **Aufgabe: 31. Juli 1973, 18.23 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 778

Nur für Botschafter

Auf Drahtbericht Nr. 2278 vom 28.7.1973[2]

Unsererseits wird die Bedeutung einer atlantischen Erklärung nicht unterschätzt. Außenminister Scheel hat sich persönlich im Neuner-Kreis in Kopenhagen[3] energisch dafür verwendet. Wir sehen darin eine Möglichkeit, die amerikanische Präsenz in Europa stärker zu verwurzeln. Eine solche Erklärung würde daher nach unserer Ansicht gerade auch im Interesse Europas liegen.

Mit einer deutschen Befürwortung ist jedoch das Projekt noch nicht vorangebracht. Außenminister Scheel hat Herrn Kissinger mitgeteilt, daß ein erfolgversprechender Weg nicht an der Europäischen Politischen Zusammenarbeit vorbeiführen kann.[4] Dies hat sich nicht nur auf der Konferenz in Kopenhagen bestätigt, sondern auch bei unseren Informationsreisen nach Paris[5] und London.[6]

Französischerseits wird das Ganze ohnehin unter die Überschrift „europäische Identität in alle Himmelsrichtungen" gesetzt und damit sehr langfristig interpretiert. Es ist in Kopenhagen nur mit größter Mühe gelungen, Frankreich zu einer Beteiligung an Vorbereitungs- und Formulierungsarbeiten für Texte zu

1 Der Drahterlaß wurde von Ministerialdirigent Brunner konzipiert.

2 Botschafter von Staden, Washington, berichtete: „Wie ich zuverlässig erfahre, legt Kissinger auf das Zustandekommen einer atlantischen Erklärung nicht zuletzt aus innenpolitischen Gründen großen Wert. Ich verweise insoweit auch auf die Berichterstattung der Botschaft über die laufenden Hearings im Repräsentantenhaus in der Truppenfrage. Kissinger sei enttäuscht darüber, daß seine bilateralen Vorbereitungsarbeiten anscheinend ins Stocken gerieten und die Europäer nunmehr anfingen, im eigenen Kreise nach Formulierungen zu suchen. Er befürchte, daß das langsame Verfahren der PZ es unmöglich machen könnte, rechtzeitig zu einer Einigung zu gelangen [...]. Enttäuscht sei er auch darüber, mit einem deutschen Entwurf nicht mehr rechnen zu können. Er fürchte, daß der Präsident, den er noch nicht habe unterrichten können, diese Enttäuschung ebenfalls lebhaft empfinden werde. M.E. zeigt diese Entwicklung, daß Kissinger in seiner Abneigung gegenüber den ‚Apparaten' die Gesetzmäßigkeiten und Realitäten der Europäischen Politischen Zusammenarbeit nicht richtig eingeschätzt und insbesondere übersehen hat, daß seiner atlantischen Konzeption wohl nur dann eine Aussicht auf Erfolg beschert sein kann, wenn es gelingt, sie, ähnlich wie die KSZE, auch zu einem Vehikel der europäischen Individuation, das heißt prozedural der PZ, zu machen." Staden erbat Weisung für ein Gespräch, daß er über dieses Thema am 1. August 1973 mit dem Mitarbeiter im Nationalen Sicherheitsrat, Sonnenfeldt, führen würde. Vgl. VS-Bd. 9963 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

3 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 23. Juli 1973 vgl. Dok. 229.

4 Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministers Scheel vom 25. Juli 1973 an den Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger; Dok. 230.

5 Am 17. Juli 1973 informierte Ministerialdirigent Brunner den französischen Außenminister Jobert in Paris über die Gespräche des Bundesministers Scheel am 12. Juli 1973 in Washington. Vgl. dazu Dok. 227, Anm. 4.

6 Am 18. Juli 1973 informierte Ministerialdirigent Brunner den britischen Außenminister Douglas-Home in London über die Gespräche des Bundesministers Scheel am 12. Juli 1973 in Washington. Vgl. dazu Dok. 225, Anm. 2.

bewegen, die schon beim Besuch von Präsident Nixon gemeinsam verabschiedet werden könnten. Einen ausdrücklichen Hinweis auf den Besuch in der Zusammenfassung des dänischen PZ-Präsidenten[7] hat Jobert strikt abgelehnt.

Bei dieser Sachlage wäre es schlecht, den Amerikanern einen deutschen Entwurf zu überlassen. Das Mißtrauen der Partner in der PZ würde sofort geweckt, jedes weitere deutsche Drängen auf rasche, gehaltvolle Formulierungsarbeiten entwertet werden. Der Herr Bundesminister hat Herrn Kissinger dies gleichfalls wissen lassen. Er hat darauf hingewiesen, daß sich aus einer Textüberlassung nur „hemmende Mißverständnisse" ergeben würden.

Daß diese Einschätzung richtig ist, zeigt sich schon daran, daß gestern der belgische Außenminister van Elslande hier hat demarchieren lassen. Er habe gehört, daß bei unseren Kontakten mit Herrn Kissinger in Washington ein Text hinterlassen worden sei. (Es handelt sich offenbar um die dort bekannte Gedächtnisstütze des Planungsstabes[8], über deren Vorhandensein Stillschweigen vereinbart worden war.) Er würde einen bilateralen deutsch-amerikanischen Textaustausch für einen Verstoß gegen den Geist der PZ halten.

Er wäre zweckmäßig, Sonnenfeldt dies alles noch einmal zu erläutern. Niemand bedauert mehr als wir die zeitraubende und frustrierende europäische Prozedur. Ein anderer Weg kann jedoch nicht beschritten werden.

Die britische Regierung teilt in diesem Punkt vollkommen unsere Auffassung.[9]

Frank[10]

VS-Bd. 11577 (Büro Staatssekretär)

7 Knud Boerge Andersen.

8 Zum Entwurf des Planungsstabs vom 11. Juli 1973 für eine transatlantische Erklärung vgl. Dok. 222, Anm. 9.

9 Zur britischen Haltung hinsichtlich der Ausarbeitung einer transatlantischen Erklärung vgl. Dok. 225.

10 Paraphe.

235

Botschafter Lahr, Rom, an das Auswärtige Amt

114-1-12712/73 geheim
Fernschreiben Nr. 1201

Aufgabe: 1. August 1973, 17.30 Uhr[1]
Ankunft: 1. August 1973, 17.15 Uhr

Betr.: Perspektiven der italienischen Außenpolitik unter Rumor

Der jüngste Regierungswechsel in Italien[2] läßt nicht mit der gleichen Sicherheit wie in früheren Fällen erwarten, daß die außenpolitische Zusammenarbeit mit uns störungsfrei sein wird. Sicherlich ist nicht mit wesentlichen Veränderungen der italienischen Außenpolitik zu rechnen – diese ist durch unausweichliche Fakten weitgehend festgeschrieben. Aber innerhalb des beschränkten Spielraums, der der italienischen Außenpolitik verbleibt, sind Nuancierungen möglich. Unter den Persönlichkeiten, die hierauf Einfluß haben, wird insbesondere auf zwei zu achten sein.

Der weitaus mächtigste Mann im Regierungslager ist Fanfani, Generalsekretär der DC. Er regiert in seiner Partei mit eiserner Hand, und er, nicht etwa der Ministerpräsident, bestimmt praktisch die Richtlinien der Politik. Das Verhältnis Fanfanis gegenüber der Bundesrepublik Deutschland ist immer kühl gewesen, während er andererseits als frankophil gilt. Während seiner Außenministertätigkeit (1966–1968) hat er sich für uns als schwieriger Partner erwiesen. Weder konnten wir ihn als Freund betrachten, noch hat er Freunde in Deutschland gefunden. Hieran hat ihm wohl auch nichts gelegen. Seit er 1968 Senatspräsident geworden ist, waren für die Botschaft die Kontakte mit ihm schwierig. Er hat keine von mehreren Einladungen der Botschaft angenommen, nicht einmal anläßlich des Staatsbesuches des Herrn Bundespräsidenten[3], während er einige andere Botschaften offenbar gern besucht. Auch von ihm zu Gesprächen empfangen zu werden, ist sowohl meinen Vorgängern wie mir nur selten gelungen. Die Gründe dieses Verhaltens sind nicht leicht zu analysieren. Manche meinen, daß er sich deshalb nicht gern mit „den Deutschen" sehen lasse wolle, um nicht an seine faschistische Vergangenheit erinnert zu werden. Das mag richtig sein. Andererseits ist er ein Bewunderer de Gaulles, nicht zuletzt wohl deshalb, weil er sich selbst gern in der Rolle eines italienischen de Gaulle sähe. Wir werden also von ihm nicht viel Verständnis für speziell deutsche Belange zu erwarten haben. Seine Hinneigung zu Frankreich und insbesondere zum französischen Gaullismus kann es mit sich bringen, daß Italien in den Fragen, in denen deutsch-französische Meinungsverschiedenheiten bestehen, nicht mehr wie bisher im allgemeinen auf unserer Seite stehen wird. Auch in bilateralen Fragen kann sich dies zeigen, z. B. in der Frage PAL–SECAM, in der Fanfani und seine „Corrente" ungeniert, nämlich allen sachlichen Argumenten zum Trotze, für SECAM eintreten (italienischen Pressestimmen zufol-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Munz am 2. August 1973 vorgelegen.
2 Zur Bildung einer Koalitionsregierung in Italien am 8. Juli 1973 vgl. Dok. 199, Anm. 8.
3 Bundespräsident Heinemann hielt sich vom 21. bis 23. März 1973 zu einem Staatsbesuch in Italien auf.

ge, weil sie sich von den Franzosen haben kaufen lassen).[4] Der bevorstehende Staatsbesuch Leones in Paris[5] wird vielleicht näheren Aufschluß über diese Aspekte der künftigen italienischen Außenpolitik bringen.

Weiter wird auf Granelli zu achten sein, der erstmals in seiner politischen Karriere Unterstaatssekretär geworden und in das Außenministerium eingezogen ist, wobei er vor Bensi und Pedini rangiert. In seiner Rolle als Mitglied des Auswärtigen Ausschusses der Kammer hat er wiederholt insofern von sich reden gemacht, als er seit längerer Zeit in überschwenglicher Weise die Anerkennung Nordvietnams und der DDR gefordert hat. Er gilt als katholischer Philokommunist und hat dieserhalb in den eigenen Reihen schon wiederholt Anstoß erregt. Um so überraschender ist seine Ernennung zum Unterstaatssekretär, die nicht ohne Zutun Moros erfolgt sein kann. Eine rechtsstehende politische römische Korrespondenz schreibt dazu: „Granelli, nunmehr Unterstaatssekretär des Äußeren, wird von den Genossen Ostdeutschlands in ausgezeichneter Weise für ihre speziellen Zwecke benutzt werden." Reibungen zwischen den beiden deutschen Botschaften sind zwar bisher nicht eingetreten, können aber nicht ausgeschlossen werden, und hierbei kann sich ergeben, daß die Haltung des Außenministeriums in Fragen der Deutschlandpolitik nicht mehr so eindeutig sein wird wie bisher.

Hieraus folgt, daß wir die Außenpolitik der Regierung Rumor mit besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen haben werden. Italien hat zahlreiche Wünsche, namentlich an die Europäische Gemeinschaft, und weiß, daß es hierbei unsere Unterstützung braucht. Es scheint diese Unterstützung als etwas Selbstverständliches anzusehen, während es im Verhältnis zu Frankreich erkennt, daß französisches Wohlwollen durch Gegenseitigkeit erworben werden muß. Es wäre zu begrüßen, wenn es in absehbarer Zeit zu einem deutsch-italienischen Außenministergespräch käme, aber zunächst sollte hierzu wohl die italienische Initiative abgewartet werden.

[gez.] Lahr

VS-Bd. 9950 (203)

[4] Am 23. März 1971 berichtete Botschafter Lahr, Rom, die französische Regierung übe politischen Druck aus, um Italien zur Einführung des von französischen Unternehmen entwickelten Farbfernsehsystem SECAM zu bewegen. So werde u.a. berichtet, daß der Democrazia Cristiana im Fall einer positiven Entscheidung finanzielle Zuwendungen in Aussicht gestellt worden seien. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 106.
Zur Einführung des Farbfernsehens in Italien vgl. auch Dok. 311.

[5] Präsident Leone hielt sich vom 1. bis 3. Oktober 1973 in Frankreich auf.

236

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Diesel

214-321.00 BUL-2495/73 VS-vertraulich **2. August 1973**[1]

Dem Herrn Staatssekretär[2] mit dem Vorschlag der Vorlage beim Herrn Minister

Betr.: Vorbereitende deutsch-bulgarische Gespräche über die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen vom 30.7. bis 1.8.1973 in Bonn

Zweck der Vorlage: 1) Unterrichtung des Herrn Staatssekretärs und des Herrn Ministers über die Gesprächsergebnisse
2) Bitte um Zustimmung des Herrn Staatssekretärs und des Herrn Ministers zu den Gesprächsergebnissen und zum weiteren Procedere

I. Zusammenfassung:

1) Vom 30. Juli bis 1. August 1973 fanden in Bonn mit dem Leiter der Westeuropa-Abteilung im bulgarischen Außenministerium, Botschafter Stojan Georgiew, vorbereitende Gespräche über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Ländern statt.

2) Die Gespräche verliefen in guter Atmosphäre. Botschafter Georgiew erläuterte zunächst die bulgarischen Vorstellungen zur künftigen Entwicklung der Beziehungen Bulgariens zur Bundesrepublik Deutschland. Danach nahm ich kurz zu den einzelnen von Botschafter Georgiew erwähnten Punkten Stellung.

3) Anschließend wurden im Detail die im Zusammenhang mit der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zu klärenden Fragen besprochen. Dabei wurde Einigung über ein zu Beginn des Besuches des Herrn Ministers in Sofia zu unterzeichnendes und zu veröffentlichendes gemeinsames Kommuniqué über die Feststellung der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen, über ein ebenfalls zu Beginn dieses Besuches zu unterzeichnendes gemeinsames Protokoll über technische Fragen im Zusammenhang mit der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen sowie darüber erzielt, daß zum Abschluß des Besuchs des Herrn Ministers ein weiteres gemeinsames Kommuniqué veröffentlicht werden soll. Die bulgarische Seite hat hierzu einen Textvorschlag übergeben, zu dem wir ihr gegenüber nach Prüfung Stellung nehmen werden.

Keine Einigung konnte in den Gesprächen hingegen über die für uns wesentliche Frage der konsularischen Betreuung von Berlin (West) und der Westberliner im Verhältnis zu Bulgarien erzielt werden. Die deutsche Seite erklärte der bulgarischen Seite hierzu, daß für uns eine befriedigende Übereinkunft über diesen Komplex im Zusammenhang mit der Aufnahme der diplomatischen – und damit der konsularischen – Beziehungen notwendig ist. Den bulgarischen

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander und von Legationsrat I. Klasse Vogel konzipiert.

[2] Hat Staatssekretär Frank am 13. August 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wenn Vorlage beim H[errn] Minister gewünscht, dann nur als Kurzfassung."
Hat Vortragendem Legationsrat Vergau am 13. August 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ist erl[edigt]."

Vorwurf, daß dies der Stellung einer Vorbedingung für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und damit einem Ultimatum gleichkomme, wies die deutsche Seite mit Nachdruck als unzutreffend zurück und erklärte, daß dieser Komplex für uns zu den Bereichen gehöre, die im Zusammenhang mit der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen befriedigend gelöst werden müssen. Der bulgarischen Seite wurde klargestellt, daß Schwierigkeiten in Berlin-Fragen zwangsläufig die bilateralen Beziehungen belasten würden. Zum weiteren Procedere wegen der noch nicht gelösten Berlin-Fragen verständigten sich beide Seiten wie folgt:

- Prüfung der deutscherseits übergebenen Vorschläge durch die Bulgaren.
- Danach Übermittlung der bulgarischen Stellungnahme durch eine der beiden Handelsvertretungen.
- Sollte die bulgarische Stellungnahme insgesamt für uns befriedigend sein, würde der Reise des Herrn Ministers nach Sofia nichts mehr im Wege stehen.
- Sollte die bulgarische Stellungnahme ganz oder teilweise unbefriedigend sein, müßte geprüft werden, ob der Herr Minister zu dem in Aussicht genommenen Termin dennoch nach Sofia reisen sollte oder ob wir auf einer vorherigen Klärung bestehen müssen.

Wir haben den Eindruck, daß im Gegensatz zu der von uns für wesentlich gehaltenen Klarstellung zur Frage der Erledigung Berliner Rechtshilfeersuchen ein gemeinsamer Briefwechsel über die konsularische Betreuung und auch ein Briefwechsel über die Erteilung von Sichtvermerken an West-Berliner (entsprechend der Regelung im Vereinbarten Verhandlungsprotokoll I zum Berliner Vier-Mächte-Abkommen[3]) keine größeren Schwierigkeiten bereiten dürfte.

4) Zum Termin des Besuches des Herrn Ministers in Sofia bat die bulgarische Seite unter Hinweis auf eine erst um den 6.8.1973 stattfindende Sitzung des ZK der KPB um Entschuldigung und Verständnis für das bisherige Ausbleiben einer bulgarischen Stellungnahme. Die bulgarische Seite sagte zu, uns die ausstehende Stellungnahme unmittelbar nach der ZK-Sitzung zu übermitteln.[4]

3 Im Vereinbarten Verhandlungsprotokoll I zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 wurde dazu ausgeführt: „It is understood that permanent residents of the Western Sectors of Berlin shall, in order to receive at appropriate Soviet offices visas for entry into the Union of Soviet Socialist Republics, present: a) a passport stamped ‚Issued in accordance with the Quadripartite Agreement of 3 September, 1971'; b) an identity card or other appropriately drawn up document confirming that the person requesting the visa is a permanent resident of the Western Sectors of Berlin and containing the bearer's full address and a personal photograph." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 457.

4 Am 13. August 1973 berichtete Vortragender Legationsrat Barte, Sofia, im bulgarischen Außenministerium sei ihm mitgeteilt worden, daß der 30./31. August 1973 als Besuchstermin für Bundesminister Scheel akzeptiert worden sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 186; Referat 214, Bd. 112614. Ministerialdirektor van Well teilte am 17. August 1973 der Handelsvertretung in Sofia mit, das Kabinett habe sich dagegen entschieden, „die Klärung der Rechtshilfefrage auf die Zeit nach der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zu verschieben. [...] Bei dieser Sachlage halten wir es für unwahrscheinlich, daß der in Aussicht genommene Termin für die Reise des Herrn Ministers nach Sofia (29. bis 31.8.) gehalten werden kann. Wir beabsichtigen jedoch nicht, die Reise des Herrn Ministers unsererseits abzusagen. Wir möchten es vielmehr den Bulgaren überlassen, ob sie sich in der Lage sehen, mit uns vor dem in Aussicht genommenen Termin der Reise des Herrn Minister eine Klärung in der offenen Rechtshilfefrage herbeizuführen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 199; Referat 214, Bd. 112614.

II. 1) Zur künftigen Entwicklung der deutsch-bulgarischen Beziehungen hob die bulgarische Seite folgende Punkte besonders hervor:

a) Bulgarischen Wunsch auf Intensivierung des Besuchsaustausches nach dem Besuch des Herrn Ministers in Sofia (vorliegende Einladungen an die Bundesminister Friderichs und Schmidt[5]; Anregung von Treffen der Bundesminister von Dohnanyi und Ehmke mit ihrem bulgarischen Kollegen zur Erörterung von Fragen der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit; Anregung eines Treffens der Landwirtschaftsminister; später Besuchsaustausch auch auf höherer staatlicher Ebene);

b) bulgarischen Wunsch auf Abschluß folgender Verträge:

- Rechtshilfeabkommen in Zivil- und Strafsachen (bulgarische Entwürfe liegen bereits vor[6]);
- Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (bulgarischer Entwurf liegt bereits vor);
- Abkommen auf den Gebieten des Straßenpersonen-, Straßengüter- und Luftverkehrs (bulgarische Entwürfe liegen bereits vor[7]);
- Konsularvertrag (bulgarischer Entwurf liegt noch nicht vor);

c) bulgarische Bitte um Einstellung der Bulgaren gegenüber angeblich feindseligen Tätigkeit bulgarischer Emigrantenorganisationen und von Radio Free Europe[8] in der Bundesrepublik Deutschland;

d) bulgarische Bitte um Intensivierung des Wirtschaftsaustauschs

- durch Verstärkung der industriellen Kooperation;
- durch deutsche Unterstützung der bulgarischen Bitte um Gewährung von Entwicklungsländerpräferenzen an Bulgarien (dabei erneute Hervorhebung der bulgarischen Weigerung, entsprechenden Antrag an EG-Kommission zu stellen[9], Hinweis auf von Bulgarien an UNCTAD-Komitee für Präferenzen

5 Zur Einladung an die Bundesminister Friderichs und Schmidt vgl. Dok. 181, Anm. 16.
Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander schlug am 22. August 1973 vor, der Besuch von Friderichs solle im Herbst unabhängig vom Stand der Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen stattfinden. Staatssekretär Frank stimmte diesem Vorschlag zu. Vgl. dazu Referat 214, Bd. 112615.

6 Eine Übersetzung des bulgarischen Entwurfs für ein Rechtshilfeabkommen mit der Bundesrepublik wurde von der Handelsvertretung in Sofia am 30. Dezember 1971 übermittelt. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 1300; Referat 501, Bd. 1140.

7 Am 28. Dezember 1972 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Keiser, Sofia, den bulgarischen Entwurf einer Vereinbarung über den Straßenpersonen- und Güterverkehr vom selben Tag sowie den Entwurf einer Niederschrift über Luftverkehrsfragen. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 922; Referat 423, Bd. 117920.
Für den Entwurf einer Niederschrift über Luftverkehrsfragen vgl. Referat III A 4, Bd. 849.

8 Zum Rundfunksender „Radio Free Europe" vgl. Dok. 1, Anm. 16.

9 Am 5. Juni 1971 berichtete Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), der bulgarische Ständige Vertreter bei den Internationalen Organisationen, Petrow, habe die Bundesregierung ersucht, bei den Europäischen Gemeinschaften Zollpräferenzen für Bulgarien zu beantragen. Schnippenkötter habe ihm erläutert, daß Bulgarien den Antrag selbst stellen müsse. Auf seine Einstellung zu den Europäischen Gemeinschaften befragt, habe Petrow erklärt, „daß die ‚Realitäten anerkannt', eine Formalisierung der Beziehungen zu den EG aber abgelehnt werde. [...] Angesichts dieser Einstellung habe ich auf die Ungereimtheit aufmerksam gemacht, die darin liegt, daß Bulgarien einerseits die EG nicht honoriert, andererseits aber vom Präferenzsystem der EG profitieren will." Vgl. den Drahtbericht Nr. 655; Referat 421, Bd. 460.
Am 8. März 1973 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse von Keiser, Sofia, der bulgarische

gerichteten Antrag[10] sowie Mitteilung der bulgarischen Absicht, an den Herrn Minister einen Brief mit der Bitte um Unterstützung des bulgarischen Anliegens zu richten; Aushändigung eines Briefentwurfs von Minister Mladenow an BM Scheel hierüber (Anlage 1[11]);

e) aus der Vergangenheit beständen noch einige ungelöste finanzielle Fragen, bei denen es sich nicht um Reparations- oder Entschädigungsforderungen handele. Diese Fragen müßten allerdings nicht im Zusammenhang mit und vor Aufnahme der diplomatischen Beziehungen gelöst werden. Eine Präzisierung, um was für finanzielle Fragen es sich im einzelnen handelt, war von bulgarischer Seite auch auf Anfrage nicht zu erhalten.

2) Zu diesen Ausführungen nahm ich, ohne das Gespräch im einzelnen zu vertiefen, wie folgt Stellung:

a) Zum Besucheraustausch teilt die deutsche Seite den bulgarischen Wunsch auf eine Intensivierung.

b) – Vor Verhandlungen über Rechtshilfeabkommen sollte angesichts des bisher geringen Umfangs des Rechtshilfeverkehrs in Strafsachen zunächst die weitere Entwicklung abgewartet werden.

- Im Bereich der technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit sollte dem Abschluß eines Abkommens zunächst die Erzielung eines Einvernehmens über die Bereiche vorangehen, in denen eine solche Zusammenarbeit künftig in Frage kommt.
- Auf die bulgarischen Vorschläge für Abkommen im Bereich des Straßengüter- und Straßenpersonenverkehrs werde die deutsche Seite zu gegebener Zeit zurückkommen. Zur Frage des Luftverkehrsabkommens könne die deutsche Seite im Augenblick noch keine Stellung nehmen.
- Die bulgarische Anregung, einen Konsularvertrag zu schließen, werde die deutsche Seite prüfen.

c) Zur Tätigkeit der bulgarischen Emigration und von Radio Free Europe in der Bundesrepublik Deutschland wurde die bulgarische Seite auf unsere Gesetzgebung hingewiesen und darum gebeten, uns konkrete Angaben über Vor-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1192

Stellvertretende Außenhandelsminister Lukanow habe es gegenüber Botschafter Hermes erneut abgelehnt, einen Antrag auf Gewährung von Zollpräferenzen an die Europäischen Gemeinschaften zu stellen, da das „politischem Druck" gleichkomme. Vgl. den Schriftbericht Nr. 175; Referat 421, Bd. 117666.

10 Am 21. August 1972 teilte Hilfsreferent Loewenheim der Handelsvertretung in Sofia mit: „Von einem angeblich 1968 bei der UNCTAD gestellten Antrag Bulgariens auf Gewährung von Zollpräferenzen durch die EG ist hier nichts bekannt. Für die Europäische Gemeinschaft dürfte im übrigen kaum ein Anlaß bestehen, zu einem Antrag an ein sachlich absolut unzuständiges Gremium Stellung zu nehmen." Vgl. Referat 421, Bd. 460.

11 Dem Vorgang beigefügt. In dem Entwurf eines Schreibens des bulgarischen Außenministers Mladenow wurde Bezug auf den Antrag an das Sonderkomitee für Präferenzen der UNCTAD sowie an die Dritte UNCTAD-Konferenz vom 13. April bis 22. Mai 1972 in Santiago de Chile genommen und darauf hingewiesen, daß Japan, Österreich und Finnland schon Konsequenzen aus dem Antrag gezogen hätten und Bulgarien Handelspräferenzen gewährten: „Die Mitgliedstaaten der EWG lehnten bis jetzt aus formellen Gründen diesen Antrag, ohne seine Stichhaltigkeit sowie unsere Argumente in Frage zu stellen, ab, indem sie darauf verwiesen, daß die Gewährung von Zollpräferenzen der Volksrepublik Bulgarien in die Kompetenz der EWG-Organe fällt." Im Anschluß wurde die Bundesrepublik um Unterstützung der bulgarischen Wünsche bei den Europäischen Gemeinschaften ersucht. Vgl. VS-Bd. 9096 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

kommnisse zu geben, in denen aus bulgarischer Sicht Anlaß zur Beschwerde besteht.

d) Zur Frage der wirtschaftlichen Beziehungen wurde die bulgarische Seite auf die Zuständigkeit der Abteilung 4 hingewiesen.

Zu ihrem Wunsch, uns zur Frage der Zollpräferenzen einen Brief zu schreiben, wurde die bulgarische Seite gebeten, auf die Übermittlung eines solchen Briefes zu verzichten, da er zu einer entsprechenden deutschen Antwort führen müsse. Der bulgarischen Seite gegenüber wurde angeregt, die Angelegenheit gegebenenfalls anläßlich des Besuches des Herrn Ministers in Sofia als Gesprächsthema vorzusehen.

e) Zu den finanziellen Fragen wurde die bulgarische Seite auf unsere bekannte Haltung zur Frage von Reparations- und Entschädigungsforderungen sowie auf das Londoner Schuldenabkommen[12] hingewiesen.

3) Da das Gespräch über diese Punkte im einzelnen nicht vertieft wurde, ist damit zu rechnen, daß die bulgarische Seite sie beim Besuch des Herrn Ministers in Sofia erneut anschneiden wird.

4) Einige humanitäre Fälle konnten von uns aus Zeitgründen bei den Gesprächen nicht angesprochen werden.

III. Das Gespräch über die mit der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zusammenhängenden Fragen hatte im einzelnen folgende Ergebnisse:

1) Einigung über den Wortlaut eines gemeinsamen Kommuniqués, das die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern feststellt (Anlage 2[13]).

Dieses Kommuniqué soll zu Beginn des bevorstehenden Besuchs des Herrn Ministers in Sofia von beiden Außenministern unterzeichnet (Präzedenzfälle Finnland[14] und China[15]) und anschließend veröffentlicht werden, so daß die weiteren Gespräche des Herrn Ministers zwischen zwei Ländern stattfinden, die miteinander diplomatische Beziehungen unterhalten.

Bei der Besprechung dieses Kommuniqués nahm die bulgarische Seite auf unsere Vorstellungen hin ihre überraschend vorgetragene Forderung zurück, die Bundesrepublik Deutschland in bulgarischer Sprache künftig offiziell nicht mehr – wie bisher – zutreffend in einer nominativ-substantivischen Konstruktion zu bezeichnen, sondern in einer adjektivischen Konstruktion, wie sie die Bulgaren inoffiziell seit Jahren verwenden.

12 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485.

13 Dem Vorgang beigefügt. Das Kommuniqué lautete: „Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Bulgarien, geleitet von dem Wunsch, die Beziehungen zwischen ihren beiden Ländern weiterzuentwickeln, haben beschlossen, mit dem heutigen Tage diplomatische Beziehungen aufzunehmen und Botschaften in Sofia und Bonn zu errichten. Sie werden demnächst ihre Vertreter im Range von außerordentlichen und bevollmächtigten Botschaftern ernennen." Vgl. VS-Bd. 9096 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

14 Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik mit Finnland durch Unterzeichnung eines Gemeinsamen Kommuniqués am 7. Januar 1973 vgl. Dok. 2, Anm. 13.

15 Die Bundesrepublik und die Volksrepublik China nahmen mit der Unterzeichnung eines Kommuniqués durch Bundesminister Scheel und den chinesischen Außenminister Chi Peng-fei am 11. Oktober 1972 in Peking diplomatische Beziehungen auf. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 328.

2) Einigung über den Wortlaut eines gemeinsamen Protokolls über die Regelung technischer Fragen im Zusammenhang mit der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen (Anlage 3[16]).

Dieses Protokoll soll vor oder zusammen mit dem Kommuniqué über die Feststellung der Aufnahme diplomatischer Beziehungen entweder von Botschafter Georgiew und mir oder von den beiden Außenministern unterzeichnet werden. Die Entscheidung dieser Frage bleibt bis zum Besuch des Herrn Ministers in Sofia offen.

Im gemeinsamen Protokoll nicht erreichen konnten wir die Verknüpfung des Fortbestandes der zwei bulgarischen Handelsbüros in der Bundesrepublik Deutschland (ohne Status) mit der Zulassung eigener deutscher Firmenvertretungen in Bulgarien. Der Grund hierfür ist die der Zulassung solcher Vertretungen in Bulgarien entgegenstehende bulgarische Gesetzgebung.

Die bulgarische Seite sagte uns aber zu, daß sie unsere diesbezügliche Bitte den zuständigen bulgarischen Stellen mit der Bitte vorlegen werde, sie mit allem Ernst und unter allen Gesichtspunkten zu prüfen.

Ihre in den Gesprächen erneut vorgetragene Forderung auf Zulassung eines – von uns bisher abgelehnten – dritten bulgarischen Handelsbüros in der Bundesrepublik Deutschland nahm die bulgarische Seite wieder zurück.

3) Einigung darüber, zum Abschluß des Besuchs des Herrn Ministers in Sofia ein weiteres gemeinsames Kommuniqué zu veröffentlichen.

Zu dem bulgarischen Textvorschlag werden wir nach Prüfung Stellung nehmen. Ein eigener Entwurf ist in Vorbereitung.

4) Noch keine Einigung konnte in den Gesprächen hingegen über die Regelung des für uns wesentlichen Problems der konsularischen Vertretung von Berlin (West) und der Westberliner im Verhältnis zu Bulgarien erzielt werden.

Die Erörterung dieser Frage beanspruchte den weitaus größten Teil der Gesprächszeit.

Der Hintergrund dieser Frage ist folgender:

Anläßlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Polen ist durch Austausch von Erklärungen der beiden Außenminister klargestellt worden, „daß die konsularische Betreuung für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) durch die Bundesrepublik Deutschland im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 Anlage IV A und B[17] und unter der dort erwähnten Voraussetzung, daß Angelegenheiten der Sicherheit und des Status nicht berührt werden, stattfinden kann".[18]

16 Dem Vorgang beigefügt. Im Protokoll über die Regelung von Fragen im Zusammenhang mit der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Bulgarien wurde vereinbart, die bestehenden Handelsvertretungen beider Staaten in Sofia und Bonn zu schließen und das Personal und Eigentum in den Bestand der zu eröffnenden Botschaften zu überführen. Die bulgarischen Handelsbüros in Hamburg und Frankfurt/Main sollten erhalten bleiben. Vgl. dazu VS-Bd. 9096 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

17 Zur Anlage IV des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 116, Anm. 38.

18 Für den Briefwechsel zwischen der Bundesrepublik und Polen vom 14. September 1972, der anläßlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen von Bundesminister Scheel und dem polnischen Außenminister Olszowski unterzeichnet wurde, vgl. Referat 214, Bd. 1483.

In der Praxis haben die Polen jedoch die Erledigung von Rechtshilfeersuchen Berliner Gerichte durch unsere Botschaft in Warschau abgelehnt, mit der Begründung, daß diese durch das Vier-Mächte-Abkommen und die sich darauf beziehenden Erklärungen nicht gedeckt sei. Sie haben darüber hinaus verlangt, den Rechtshilfeverkehr in beiden Richtungen ausschließlich über ihre Militärmission in Berlin (West) abzuwickeln, um auf diese Weise zu dokumentieren, daß Berlin (West) eine besondere politische Einheit sei. Das hat in der Folge zu einem nahezu totalen Stillstand in der Erledigung von Rechtshilfeersuchen mit Bezug auf Berlin (West) geführt.

Im Vertrauen darauf, daß sich die sozialistischen Länder zur Frage der Sichtvermerkserteilung an Westberliner an dem mit der Sowjetunion im Vereinbarten Verhandlungsprotokoll I vereinbarten Verfahren orientieren würden, hatten wir seinerzeit hierüber mit Polen keine besondere Verständigung herbeigeführt. In der Folgezeit hat sich jedoch gezeigt, daß die polnische Seite in diesem Bereich weiterhin so verfährt, wie vor Inkrafttreten des Vier-Mächte-Abkommens[19] (Einlegesichtvermerk nur in Berliner Personalausweise).

Im Falle Rumäniens konnte über diese Frage eine befriedigende Übereinkunft erzielt werden.[20]

Wir haben deshalb auch den Bulgaren ein in diese Richtung zielendes Einvernehmen vorgeschlagen (Anlage 4[21]):

19 Das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 trat mit der Unterzeichnung des Schlußprotokolls am 3. Juni 1972 in Kraft.

20 Am 29. Juni 1973 unterzeichneten Bundesminister Scheel und der rumänische Außenminister Macovescu einen vertraulichen Briefwechsel über die konsularische Betreuung von Einwohnern von Berlin (West). Für den Briefwechsel vgl. Referat 210, Bd. 109278.
Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech am 3. Juli 1973: „1) Entsprechend der Formulierung des Vier-Mächte-Abkommens ist die Ausübung der konsularischen Befugnisse auf Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) bezogen. Die Rumänen haben bei der Ausarbeitung des Textes zugesichert, daß die Bundesrepublik die konsularischen Befugnisse auch für Berlin (West) als Gebietskörperschaft ausüben könne. Damit können in Zukunft auch Rechtshilfeersuchen von Westberliner Gerichten über unsere Botschaft an die zuständigen Stellen in Rumänien geleitet werden. [...] 2) Durch die Bezugnahme auf das Wiener Konsularübereinkommen wird klargestellt, daß der auch im Vier-Mächte-Abkommen benutzte Begriff ‚konsularische Dienste' umfassend zu verstehen ist. Zu den konsularischen Diensten gehören Rechtshilfeersuchen, auch wenn keine bilateralen Rechtshilfeabkommen geschlossen worden sind. Das Wiener Konsularübereinkommen ist seinerzeit auf Berlin (West) erstreckt worden. Rumänien hat dieser Erstreckung nicht widersprochen, so daß sie auch im Verhältnis zu Rumänien wirksam geworden ist. 3) Die Paßregelung des Briefwechsels ist an das Vier-Mächte-Abkommen angelehnt, aber mit der Vereinfachung, daß bei der Beantragung eines Visums die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses der Bundesrepublik Deutschland genügt." Vgl. Referat 210, Bd. 109278.

21 Dem Vorgang beigefügt. Gemäß dem Entwurf des Briefwechsels vom 1. August 1973 sollte Bundesminister Scheel mitteilen: „Die Bundesrepublik Deutschland wird die konsularische Betreuung für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) auf dem Gebiet der Volksrepublik Bulgarien im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 Anlage IV A und B und unter der dort erwähnten Voraussetzung, daß Angelegenheiten der Sicherheit und des Status nicht berührt werden, ausüben." Der bulgarische Außenminister Mladenow sollte diesen Brief bestätigen. In einem zweiten Briefwechsel zu Paß- und Sichtvermerksangelegenheiten vereinbarten beide Seiten, daß Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) entweder Pässe mit dem Stempel „ausgestellt in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971" oder Personalausweise als Reisedokumente zur Erlangung eines Visums für die Einreise nach Bulgarien vorlegen würden. Ferner war vorgesehen: „Das von einer bulgarischen Stelle ausgestellte Visum wird als Grundlage für die Einreise in die Volksrepublik Bulgarien und der Paß oder der Personalausweis als Grundlage für die konsularische Betreuung im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen während des Aufenthalts solcher Personen im Gebiet der Volksrepublik Bulgarien dienen."

- einen Briefwechsel zur konsularischen Betreuung der Westberliner, im wesentlichen entsprechend dem Erklärungsaustausch mit Polen;
- einen Briefwechsel zur Sichtvermerksfrage, der sich strikt an den Wortlaut des Vereinbarten Verhandlungsprotokolls I hält;
- Text eines im Verhandlungsprotokoll festzuhaltenden Gentlemen's Agreement, das sicherstellen soll, daß nach der Zulassung eines bulgarischen Konsulats in Berlin (West)[22] Rechtshilfeersuchen aus Berlin (West) von den Bulgaren in gleicher Weise erledigt werden, wie Rechtshilfeersuchen aus der Bundesrepublik Deutschland;
- diese Regelung bildet eine in sich geschlossene unteilbare Einheit.

Zum Briefwechsel über die konsularische Betreuung der Westberliner, der den von der bulgarischen Seite vorgetragenen Vorstellungen Rechnung trägt, erklärte der bulgarische Delegationsleiter, daß er wohl keine Schwierigkeiten bereiten werde.

Auch zum Briefwechsel zur Sichtvermerksfrage ließ die bulgarische Seite die Möglichkeit, zu einem Einvernehmen zu kommen, durchblicken.

Zu unserem Vorschlag eines Gentlemen's Agreement zur Frage der Westberliner Rechtshilfeersuchen erklärte der bulgarische Delegationsleiter, daß sich die Leitung des Sofioter Außenministeriums „sehr ernst damit befassen" werde. Er sei nicht in der Lage, jetzt dazu eine Erklärung abzugeben, hoffe jedoch, daß seine Seite wohlwollend reagieren werde. Er halte es indessen für kaum wahrscheinlich, daß seine Regierung noch vor der Aufnahme diplomatischer Beziehungen uns darauf eine Antwort erteilen könne. Er verwies darauf, daß die Frage am besten im Zusammenhang mit dem Abschluß von Rechtshilfeersuchen geregelt werden könne.

Dem hielten wir entgegen, daß dies kein geeigneter Ausweg sei. Bis zum Abschluß von Rechtshilfeabkommen könnten, wenn sie überhaupt abgeschlossen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1196

Schließlich sollte die bulgarische Regierung im Rahmen eines Verhandlungsprotokolls erklären: „Die bulgarische Seite wird die Rechtshilfeersuchen, die von Gerichten und Behörden in Berlin (West) ausgehen und ihr über die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Sofia zugeleitet werden, entgegennehmen und nach Erledigung über die genannte Botschaft zurückleiten. Die bulgarische Seite wird so verfahren, sobald ein Konsul der Volksrepublik Bulgarien in Berlin (West) zugelassen ist." Vgl. VS-Bd. 9096 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

22 Zum bulgarischen Antrag vom 4. Juni 1973 auf Errichtung eines Generalkonsulats in Berlin (West) vgl. Dok. 181, Anm. 10.
Am 24. Juli 1973 vermerkte Ministerialdirigent Simon zum bulgarischen sowie zum gleichlautenden Antrag der ungarischen Regierung vom 21. Juni 1973: „Bei der Entscheidung der Frage, wie die Drei Mächte auf die Anträge der Bulgaren und Ungarn reagieren sollen, ist von wesentlicher Bedeutung, daß die Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig zu diesen Ländern weder diplomatische noch konsularische Beziehungen unterhält. Daran wird auch nichts dadurch geändert, daß die beiderseitigen Handelsvertretungen in der Praxis gewisse konsularische Befugnisse ausüben; das Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen etwa findet keine Anwendung. Wenn man also nach der bulgarischen und ungarischen Vorstellung verfahren würde, so hätte das zur Folge, daß zuerst zu Berlin (West) Beziehungen von formell höherem Rang als zur Bundesrepublik Deutschland hergestellt würden. Damit aber würde durch einen Akt der Drei Mächte unter Mitwirkung der Bundesregierung die Sonderrolle Berlins unterstrichen. Nach dem bisherigen Verhalten Bulgariens und Ungarns in der Berlin-Frage liegt es nahe, anzunehmen, daß gerade hierin das Motiv für die Wahl des Zeitpunkts der Antragstellung zu suchen ist." Simon schlug vor, die Drei Mächte zu bitten, „die Angelegenheit dilatorisch zu behandeln". Vgl. Referat 210, Bd. 109266.

werden, Jahre vergehen. Im übrigen würde das Problem damit nur aufgeschoben, da eine Einbeziehung Berlins in solche Verträge für uns unerläßlich sei.

Das Problem müsse unter politischen Gesichtspunkten gesehen werden. Schwierigkeiten, die sich im Berlin-Bereich ergeben, müßten zwangsläufig und im gleichen Maße die bilateralen Beziehungen belasten. Deshalb läge es auch im bulgarischen Interesse, möglichen Konfliktstoff von vornherein in der von uns vorgeschlagenen äußerst pragmatischen Weise aus der Welt zu schaffen.

Die Frage des bulgarischen Delegationsleiters, ob die deutsche Haltung – Notwendigkeit einer Lösung im Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen – als „Vorbedingung" für die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen oder als „Ultimatum" zu verstehen sei, habe ich nachdrücklich verneint. Ich habe darauf hingewiesen, daß die mit Berlin verbundenen Fragen für uns zwar äußerst wichtig, jedoch nur eins der Probleme seien, die im Zusammenhang mit der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen geklärt werden müßten. Bei einer unbefriedigenden Antwort der bulgarischen Seite müsse der Herr Minister entscheiden, ob er unter diesen Umständen nach Sofia reisen könne.

Beide Seiten verständigten sich wie folgt:

- Prüfung der von uns übergebenen Vorschläge durch die Bulgaren;
- danach Übermittlung der bulgarischen Stellungnahme durch eine der beiden Handelsvertretungen;
- sollte die bulgarische Stellungnahme für uns insgesamt befriedigend sein, würde der Reise des Herrn Ministers nach Sofia nichts mehr im Wege stehen;
- sollte die bulgarische Stellungnahme für uns ganz oder teilweise unbefriedigend sein, müßte geprüft werden, ob der Herr Minister zu dem in Aussicht genommenen Termin dennoch nach Sofia reisen sollte oder ob wir auf einer vorherigen Klärung bestehen müssen.

Über unser weiteres Vorgehen wird im Lichte der bulgarischen Reaktion auf unsere Vorschläge zu entscheiden sein. Es wird deshalb vorgeschlagen, zunächst die bulgarische Antwort abzuwarten.[23] Wir haben den Bulgaren erklärt, daß wir ggf. zu einer weiteren Gesprächsrunde in Sofia noch vor der Reise des Herrn Ministers zur Verfügung stehen würden.

IV. Referat 210 hat mitgezeichnet.

Diesel

VS-Bd. 9096 (214)

[23] Am 13. August 1973 berichtete Vortragender Legationsrat Barte, Sofia, ein Vertreter des bulgarischen Außenministeriums habe eine Mappe mit Entwürfen der bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu unterzeichnenden Dokumente überreicht. Darunter befinde sich auch der Briefwechsel über die konsularische Betreuung von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) durch die Bundesrepublik. Der bulgarische Gesprächspartner habe erklärt, „man habe vollständig die von deutscher Seite vorgeschlagenen Texte der Briefwechsel übernommen. Tatsächlich stimmen die Texte der Briefwechsel bis auf wenige Stellen wörtlich, durchweg aber sinngemäß, mit den der bulgarischen Seite übergebenen deutschen Entwürfen überein." Bezüglich einer Protokollnotiz über Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) habe der bulgarische Gesprächspartner allerdings erwidert, „sein Außenminister wolle davon absehen, eine derartige

237

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hampe

300-321.10 PAR **2. August 1973**

Über Herrn Staatssekretär[1] Herrn Minister[2]

Betr.: Staatsbesuch des Präsidenten von Paraguay

Zweck der Vorlage: Unterrichtung

1) Vom 20.–23. Juli 1973 hielt sich General Stroessner zunächst als Staatsgast in München und danach privat in Hof auf. Der Besuch war bei Vorbereitung und Durchführung recht problematisch, ist jedoch zufriedenstellend verlaufen.

2) Der deutschstämmige Staats- und Regierungschef von Paraguay hatte lange darauf warten müssen, bis die 1968 von Staatssekretär Duckwitz im Namen der Bundesregierung ausgesprochene Einladung[3] verwirklicht werden konnte. Auf deutscher Seite wurde nämlich befürchtet, daß Angriffe radikaler Gruppen den Verlauf eines Staatsbesuches stören würden. Insbesondere aus studentischen Kreisen wurden immer wieder Proteste gegen die jahrelange, ohne gerichtliches Verfahren erfolgende Festhaltung von etwa 90 Regime-Gegnern laut, und unsere Presse hatte Stroessner in regelmäßigen Abständen beschuldigt, den KZ-Arzt Mengele, dessen Auslieferung von der Bundesregierung verlangt wurde, zu schützen[4]. Schließlich war die Regierung Stroessner kürzlich bei ih-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1198

Notiz entgegenzunehmen. Er wolle auch während des Ministerbesuchs darüber ebensowenig ein Gespräch führen wie über das an sich von bulgarischer Seite vorgeschlagene Rechtshilfeabkommen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 186; Referat 214, Bd. 112614.

1 Hat Staatssekretär Frank laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Vergau vom 3. August 1973 vorgelegen.

2 Hat Bundesminister Scheel laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Lewalter vom 3. August 1973 vorgelegen.

3 Am 12. Dezember 1968 berichtete Botschafter Krier, Asunción, Präsident Stroessner habe erfreut auf die Einladung des Staatssekretärs Duckwitz reagiert, „daß man ihn deutscherseits sehr gern als offiziellen Ehrengast nach Deutschland einladen wolle (wenngleich das Wahljahr 1969 dafür nicht in Betracht komme und auch für 1970 dem Einladungsentschluß des noch zu wählenden neuen Bundespräsidenten natürlich nicht vorgegriffen werden könne. [...] In der Tat ist der Wunsch nach einer solchen offiziellen Deutschlandeinladung für Stroessner überwiegend eine irrationale Herzensangelegenheit, basierend auf seiner mir gegenüber oft betonten Anhänglichkeit an das Andenken seines Vaters, der zeitlebens ein ‚fanatischer Deutscher' geblieben sei, also den üblichen Deutschlandpatriotismus der Auswanderer aus der Zeit vor dem Ersten Weltkriege in seine neue Heimat mitgebracht hat." Vgl. den Schriftbericht; Referat I B 2, Bd. 586.

4 Dazu vermerkte Referat 300 am 3. Juli 1973: „Die in- und ausländische Presse und Öffentlichkeit hat sich immer wieder mit dem Fall des nach Südamerika geflohenen KZ-Arztes Josef Mengele (Auschwitz) beschäftigt. Er hatte sich längere Zeit in Paraguay aufgehalten und dort die paraguayische Staatsangehörigkeit erworben. Über seinen derzeitigen Aufenthalt gibt es nur Vermutungen. Mengele ist zuletzt 1968 in Argentinien gesehen worden. Ob er sich jetzt wieder in Paraguay aufhält, kann mit Sicherheit nicht behauptet werden. Er lebte früher in dem Drei-Länder-Eck, nahe der Iguazú-Fälle, und wechselte je nach politischer Situation von Paraguay nach Brasilien oder Argentinien über. [...] Die paraguayischen Gerichte haben zwar bereits 1962 einen Haftbefehl gegen Mengele erlassen, der 1970 erneuert worden ist. Die paraguayische Regierung hat jedoch seit 1964 ablehnend auf die Wünsche der Bundesregierung reagiert, den KZ-Arzt an die Bundesrepublik Deutschland auszuliefern oder ein Verfahren auf Aberkennung der paraguayischen Staatsange-

ren Bemühungen um die Akkulturierung der letzten Urwaldnomaden heftig angegriffen und ihr von einem aus Paraguay enttäuscht zurückgekehrten, jungen deutschen Anthropologen „Völkermord" vorgeworfen worden.[5]

3) Stroessner hatte aber die Absicht, „das Land seiner Väter" kennenzulernen, nie aufgegeben und ließ der Bundesregierung Mitte 1973 mit der Bekanntgabe von bevorstehenden Staatsbesuchen in Spanien, Italien und Frankreich[6] keine andere Wahl, als die vor fünf Jahren gegebene Zusage zu erfüllen.[7] In Anbetracht der Tatsache, daß sich der Bundespräsident während des in Aussicht genommenen Termins auf Urlaub und außerhalb der Bundeshauptstadt aufhalten würde, lehnte Stroessner eine Wahrnehmung durch den Präsidenten des Bundesrates in Bonn ab, so daß für die Abwicklung des offiziellen Teils des Besuches München vorgesehen werden mußte.

4) Stroessners Europa-Reise muß auf folgendem politischen Hintergrund gesehen werden: Paraguay ist heute einer der wenigen Staaten in Lateinamerika mit stabilen Verhältnissen. Stroessner gelangte vor 19 Jahren durch Staats-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1199

hörigkeit anzustrengen. [...] Das AA hat davon abgesehen, den Dialog mit der paraguayischen Regierung über die Frage, ob sie im Falle einer Festnahme Mengeles die Auslieferung bewilligen wird, fortzusetzen. Derartige theoretische Erwägungen sind der lateinamerikanischen Mentalität fremd, um nicht zu sagen, unverständlich." Vgl. Referat 300; Bd. 100558.
Zu den Auslieferungsbemühungen seitens der Bundesregierung vgl. auch AAPD 1964, I, Dok. 74, und AAPD 1964, II, Dok. 371.

5 Am 16. Februar 1973 meldete die Nachrichtenagentur „dpa": „Der Frankfurter Völkerkundler Mark Münzel hat Paraguay des ‚vorsätzlichen Völkermordes' an den Aché-Indianern in diesem Land beschuldigt. Vor der Presse kommentierte Münzel am Freitag seinen auf eigenen Erfahrungen basierenden Bericht über ‚Völkermord in Paraguay', der in Kopenhagen publiziert wird. Nach Darstellung des Völkerkundlers, der am ethnographischen Museum in Frankfurt tätig ist, werden die Aché-Indianer ‚wie wilde Tiere eingefangen und kaltblütig ums Leben gebracht.' Andere würden in Reservate gesperrt, wo sie unterernährt und krank dahinvegetierten, ohne daß ihnen von der Regierung geholfen würde. Münzel beschuldigte vor allem die Großgrundbesitzer, darunter viele nach Paraguay geflüchtete Nationalsozialisten, die Indianer auszurotten, um sich deren Grund und Boden aneignen zu können." Vgl. Referat 300, Bd. 100556.
Am 28. Mai 1973 berichtete Botschafter Becker von Sothen, Asunción, über eine Reise, die er in das Reservat der Aché-Indianer unternommen habe: „Die Behauptung Münzels, das Ganze diene der planmäßigen Ausrottung der Indios, ist danach falsch. Es hat zwar große Schwierigkeiten gegeben, vor allem durch Ankunft neuer großer Gruppen. Man war dem administrativ nicht voll gewachsen, konnte insbesondere Todesfälle durch Grippe-Epidemie unter bereits geschwächt angekommenen Indios nicht verhindern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 13; Referat 300, Bd. 100556.

6 Präsident Stroessner besuchte Spanien vom 16. bis 19. Juli 1973, Italien am 24./25. Juli 1973 und Frankreich vom 25. bis 28. Juli 1973.

7 Am 16. Mai 1973 berichtete Botschafter Becker von Sothen, Asunción: „Protokollchef des Präsidenten fragte mich, ob Bundesregierung Stroessner im Anschluß an seinen Staatsbesuch in Spanien vom 16. bis 20. Juli in die Bundesrepublik einladen könne. In Frage käme ein Besuch am 23. und 24. Juli, entweder als Staatsbesuch oder auch als Einladung des Präsidenten in die Geburtsstadt seines Vaters, Hof in Bayern, wobei allerdings eine offizielle Wahrnehmung etwa in Form eines Essens durch Bundespräsidenten, Bundeskanzler oder Bundesaußenminister erwartet werde. Ich fragte Protokollchef, ob seine Anfrage im Auftrag des Präsidenten erfolge, was verneint wurde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 12; Referat 300, Bd. 100558.
Am 21. Mai 1973 vermerkte Ministerialdirektor Lahn, „die nunmehr von paraguayischer Seite vorgeschlagene Einladung des Präsidenten nach Hof böte die Möglichkeit, unser altes Versprechen zu erfüllen, ohne daß die aus innenpolitischen Gründen heikle Frage eines Staatsbesuches akut würde". Er schlug vor, die Einladung zu einem „inoffiziellen Besuch" auszusprechen, aber gleichzeitig anzumerken, „daß angesichts der Kurzfristigkeit eines solchen Besuches die Herren Bundespräsident, Bundeskanzler und Bundesaußenminister leider nicht zur Verfügung stehen können". Dazu vermerkte Staatssekretär Frank am 24. Mai 1973 handschriftlich: „Dies scheint die günstige Gelegenheit, um uns dieses Besuchs zu entledigen." Vgl. Referat 300, Bd. 100558.

streich an die Macht und ist inzwischen mehrmals, zuletzt 1973[8], mit breiter Mehrheit, in freien Wahlen gewählt worden. Im Innern sind die Verhältnisse geordnet; das arme, von Geographie und Geschichte nicht gerade begünstigte Binnenland macht zusehends Fortschritte bei seiner Entwicklung. Während die Verhältnisse bei Paraguays Nachbarn oft Anlaß zu Besorgnis geben (Zusammenbruch der uruguayischen „Musterdemokratie"[9], Argentiniens permanente Staats- und Regierungskrise[10], Unsicherheit über die Zukunft Boliviens[11]), hatte Stroessners Kurs günstige Folgen. Er hat für innere Stabilität gesorgt, aber auch in geschickter Weise dafür, daß Paraguay sich aus der bisherigen starken Abhängigkeit von Argentinien lösen und sich Brasilien zuwenden konnte, mit dem gemeinsam das größte Kraftwerk der Erde gebaut und für Paraguay eine Quelle des Wohlstands eröffnet werden soll.[12] (FAZ vom 20.7.: „Man kann nur schwer bestreiten, daß sich Paraguays Dauerpräsident einige Verdienste um sein Land erworben hat."[13])

5) Der Eindruck, den der 60-jährige Präsident bei uns hinterließ, hat die Berichte bestätigt, die über die Persönlichkeit Stroessners hier vorlagen: Mit seinem unauffälligen Äußeren wirkt Stroessner wie ein biederer Kleinstadtbürger, sein Auftreten ist unaufdringlich, ruhig und nicht prätentiös.

Durch die Reise nach Deutschland wollte er sich „einen Herzenswunsch" erfüllen. Die Stadt zu sehen, aus der sein – von ihm verehrter – Vater 1898 auswanderte, die beiden Vettern kennenzulernen, die als Bäcker und Bankkaufmann in Hof leben, war ein Ziel, das Stroessners sentimentale Wesenszüge zeigt. Die Anhänglichkeit an seine Familie ist aber sicher nicht das einzige Motiv für das beharrliche Verlangen des paraguayischen Staatschefs nach dem Deutschland-Besuch. Es kommt eine – fast übertriebene – Wertschätzung für

8 Die Präsidentenwahl in Paraguay fand am 11. Februar 1973 statt.

9 In der Folge langwieriger Auseinandersetzungen zwischen Parlament, Regierung und Militär löste der uruguayische Präsident Bordaberry am 27. Juni 1973 das Parlament auf und schränkte die Presse- und Versammlungsfreiheit ein.

10 Am 17. November 1972 kehrte der ehemalige Präsident Perón nach Argentinien zurück, verzichtete aber auf eine Kandidatur bei den bevorstehenden Präsidentschaftswahlen. Aus den Wahlen am 11. März und 15. April 1973 ging der Peronist Campora als Sieger hervor, der schon am 13. Juli 1973 seinen Rücktritt erklärte, um nach eigener Aussage die Wahl von Perón zu ermöglichen. Am 23. September 1973 gewann Perón die Präsidentschaftswahlen.

11 Am 14. Mai 1973 gab die bolivianische Regierung bekannt, daß sie einen Putschversuch niedergeschlagen habe, und nahm eine Regierungsumbildung vor.

12 Dazu wurde in einer Aufzeichnung des Referats 300 vom Juni 1973 vermerkt: „Der alte Grenzstreit mit Brasilien wegen der Guairá-Wasserfälle wurde 1966 durch ein Abkommen entschärft. Die Beziehungen werden immer enger [...]. Höhepunkt wird der gemeinsame Bau des Wasserkraftwerks von Itaipú im Paraná werden, das 11 Mio. KW leisten soll und damit das größte seiner Art in der Welt werden wird. Das Abkommen über dieses Projekt wurde im April 1973 während eines Staatsbesuchs Stroessners in Brasilien unterzeichnet. Argentinien beobachtet diese Entwicklung mit Argwohn. Es befürchtet Nachteile für zwei Stauwerke, die es zusammen mit Paraguay unterhalb des Itaipú bauen will." Vgl. Referat 300, Bd. 100558.

13 In der Presse wurde berichtet, die Kritik der paraguayischen Opposition richte sich „vorwiegend gegen das Regime, aber fast nie gegen den Präsidenten selbst. Was auch immer der Preis dafür sein mag, Besucher vermerken mit erfreutem Erstaunen, daß Paraguay heute wohl das einzige Land Lateinamerikas ist, in dem es keine Banküberfälle und keine Entführungen gibt. [...] Man kann nur schwer bestreiten, daß sich Paraguays Dauerpräsident einige Verdienste um sein Land erworben hat. Das kann allerdings nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß sein Regime auch erhebliche Mängel und Makel aufweist." Vgl. den Artikel „Stroessner – Paraguays Dauerpräsident"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20. Juli 1973, S. 6.

alles Deutsche hinzu. Der überaus fleißige Stroessner soll sich auch intensiv mit der deutschen Geschichte beschäftigt haben. Sein Deutschland-Bild ist aber etwas naiv und antiquiert. Für ihn sind wir das Land der Dichter und Denker und – der Soldaten. So hörte man in Stroessners Tischrede u.a. von „Mut und Vaterlandsliebe, die Männer und Frauen in Erfüllung ihrer höchsten Pflicht und in Verteidigung des heimatlichen Erbes" bewiesen hätten. Wenn Stroessner weiter sagte: „Die Deutschen genießen in unserem Lande große Achtung, und das paraguayische Volk schätzt ihre Tüchtigkeit und ihren ausdauernden Fleiß", verlieh er einem in Lateinamerika weit verbreiteten Werturteil Ausdruck.

6) Auf dem Flugplatz Riem wurden Stroessner und seine Begleitung (über 60 Personen, darunter mehrere Minister und seine Kinder) mit 21 Schuß Salut empfangen und durch Ministerpräsident Goppel als Präsidenten des Bundesrates sowie den Bundesminister des Auswärtigen begrüßt. Mit sichtbarer Ergriffenheit nahm der in Generalsuniform erschienene Staatschef am militärischen Zeremoniell teil.

In der Münchner Residenz fanden Ordensaustausch, Gespräche und ein Essen statt. Bei der Unterredung mit Stroessner äußerte Dr. Goppel beiläufig, er könne dem paraguayischen Gast nicht verhehlen, daß gewisse Kreise unserer Bevölkerung die politischen Verhältnisse in Paraguay mit Sorge betrachteten. Er sei mit diesen Verhältnissen nicht so vertraut, könnte aber nur sagen, daß die Zusammenarbeit zwischen den Völkern „dort besonders erfolgreich sei, wo die anerkannten Grundsätze der Menschlichkeit und des Rechts geachtet" würden.

Stroessner erwiderte, daß in Paraguay eine Betätigung für „totalitäre Parteien" nicht zugelassen sei und die Kommunisten „immer die Rechte der Demokratie für sich in Anspruch nähmen, ohne sie anderen zuzugestehen". Einer Erörterung des Falles Mengele beugte der paraguayische Außenminister dadurch vor, daß er mit Bestimmtheit versicherte, der frühere deutsche KZ-Arzt halte sich nicht mehr in Paraguay auf.

Bei der Unterredung zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und Außenminister Sapena Pastor brachte die paraguayische Seite die Schwierigkeiten vor, die sich aus der Rückzahlung eines im Wege unserer Kapitalhilfe der paraguayischen Entwicklungsbank gewährten Kredits ergäben. Die Kreditnehmer, kleine und mittlere Gewerbetreibende, seien durch die DM-Aufwertungen[14] in Bedrängnis geraten. Der Herr Minister stellte eine wohlwollende Überprüfung in Aussicht.[15]

14 Zur Aufwertung der D-Mark am 27. Oktober 1969 und im Rahmen des „Smithsonian Agreement" vom 17./18. Dezember 1971 vgl. Dok. 44, Anm. 2 und 3.
Zur Aufwertung am 12. März und 29. Juni 1973 vgl. Dok. 80 und Dok. 210.

15 Am 7. Juni 1973 berichtete Botschafter Becker von Sothen, Asunción, die Bundesregierung habe drei Kapitalhilfekredite in Höhe von 34 Millionen DM gewährt, „die von der paraguayischen Entwicklungsbank an die betreffenden Unternehmer ausgeliehen werden. Die paraguayische Entwicklungsbank hat dabei das Währungsrisiko auf ihre Darlehensnehmer abgewälzt, so daß diese infolge der DM-Aufwertung erheblich höhere Amortisationen und Zinsen zahlen müssen. Zu Beginn der Kreditvergabe betrug die Kursrelation nach Angaben der Kreditnehmer 1:32,70. Jetzt liegt der offizielle Kurs bei 1 DM = 46 G[uaraní]. Die als Entwicklungshilfe gedachte Maßnahme der Bundesregierung wirkt sich bei den kleinen und mittleren Gewerbetreibenden bzw. Industriellen als eine Verteuerung des Geldes aus, mit der sie nicht rechnen konnten und die für viele Unternehmen die Existenz berührt." Vgl. den Schriftbericht; Referat 300, Bd. 100561.

7) Für den Aufenthalt Stroessners in Hof hatten „Amnesty International", die „Liga gegen den Imperialismus" und die „Gesellschaft für die bedrohten Völker" Demonstrationen angekündigt. So wurde der Staatspräsident nach einer stimmungsvollen Fahrt durch die sonnenbeschienene bayerische Landschaft am Hofer Bahnhof mit dem Sprechchor „Stroessner raus aus Hof" empfangen. Auch vor dem als Residenz dienenden Hotel Strauß hallte dieser Ruf bis in die Nachtstunden durch die engen Straßen. Es waren etwa 30 bis 40 Jugendliche, die sich – offensichtlich von außerhalb nach Hof gekommen – inmitten einer schaulustigen Menge Hofer Bürger lautstark betätigten. Die Verteilung von Flugblättern mit Überschriften wie „Stroessner – Faschistischer General, Marionette der USA, Verbrecher und Völkermörder" erregte das Mißfallen der einheimischen Bevölkerung. In Diskussionen zeigten sich die Demonstranten kaum über die Verhältnisse orientiert, gegen die sie zu Felde zogen. Es kam nicht zu Tätlichkeiten.

Am folgenden Tage wurde die Festsitzung im Rathaus (mit Ehrung Stroessners durch Verleihung des „Wappenrings" der Stadt Hof) nur wenig gestört, und bei der Abreise am Sonntag waren die Demonstranten verschwunden; die Hofer Bevölkerung beherrschte das Feld und der Gesangverein entbot einen Abschiedsgruß.

Bei der voraufgegangenen Besichtigung der Hospitalkirche hatte es eine peinliche Situation gegeben, als der die Kunstschätze erklärende Geistliche von „Qualen und Bedrängnissen in den Gefängnissen von Paraguay" sprach.[16] Dank der „Übersetzung ins Diplomatische" (FAZ vom 23.7.[17]) durch die Dolmetscherin des Sprachendienstes[18] wurde aber ein Zwischenfall vermieden.

Es bleibt abzuwarten, welchen Einfluß solche Aktionen auf die zukünftige politische Entwicklung in Paraguay haben. Stroessner hat in den letzten Jahren der Presse und Opposition einen relativ großen Spielraum eingeräumt und ist damit wohl an die Grenze seiner Möglichkeiten gegangen. Staatsgefährdenden Elementen wird er nach wie vor unnachgiebig gegenüberstehen.

8) Man kann nur schwer abschätzen, welche Eindrücke der paraguayische Gast aus der Bundesrepublik mitgenommen hat. Es darf angenommen werden, daß er von dem Besuch in Bayern im großen und ganzen befriedigt war. Die Demonstrationen in Hof scheinen ihn etwas überrascht zu haben, und die Vermutung

Fortsetzung Fußnote von Seite 1202

Am 29. August 1973 empfahl die Kreditanstalt für Wiederaufbau, „vor einer eventuellen weiteren Aufstockung der Entwicklungshilfedarlehen an den B[anco] N[acional de] F[omento] sollte u[nseres] E[rachtens] eine erneute Überprüfung der Bank und des möglichen Einsatzes unserer Mittel erfolgen". Vgl. Referat 300, Bd. 100561.

16 Der Dekan der Hofer Spitalkirche, Bohrer, erklärte am 22. Juli 1973: „Wir erfahren auch von Qualen und Bedrängnissen in den Gefängnissen von Paraguay, von den Nöten und der Lebensbedrohung unter den Indianerstämmen und von Ihren Auseinandersetzungen mit der katholischen Kirche." Vgl. das Redemanuskript; Referat 300, Bd. 100558.

17 In der Presse wurde berichtet: „Aber auch Dekan Bohrer von der Hofer Spitalkirche kommt auf die paraguayische Staatsjustiz zu sprechen, obwohl er lediglich beauftragt war, dem Gast die architektonischen Reize des evangelischen Gotteshauses zu erläutern. Die Dolmetscherin hatte einige Mühe, die deutsche Rede nicht nur ins Spanische, sondern auch ins Diplomatische zu übersetzen. Immerhin weiß der Präsident jetzt, was von ihm erwartet wird, nämlich die Freilassung von politischen Gefangenen, deren Zahl mit 83 angegeben wird." Vgl. den Artikel „Zwischen Asunción und Hof"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. Juli 1973, S. 4.

18 Gisela Anders.

liegt nahe, daß sein Außenministerium ihn über die Verhältnisse in Deutschland nicht vollständig unterrichtet hat. Eine mögliche Verstimmung und Enttäuschung dürfte aber aufgewogen werden durch die Befriedigung, „die Geschichte seines eigenen Blutes" (la historia de mi propia sangre) kennengelernt zu haben. Die – ironisch gemeinte – Überschrift in „Le Monde": „Ingrate patrie bavaroise"[19] gibt also nicht die Stimmung Stroessners wieder.

Von der Teilung Deutschlands hat sich Stroessner tief beeindruckt gezeigt, nachdem er im Hubschrauber die Grenze zur DDR zwischen Hof und Coburg besichtigte. So wurde Stroessner in jeder Hinsicht mit der deutschen Wirklichkeit konfrontiert, wie es ihm Dr. Goppel in der Tischrede angekündigt hatte: „Das Deutschland, aus dem Ihr Vater ausgezogen ist, hat sich inzwischen verändert: Die beiden Weltkriege haben tiefe Spuren hinterlassen."[20]

Hampe

Referat 300, Bd. 100558

238

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an Bundesminister Scheel

114-1-20226/73 VS-vertraulich **Aufgabe: 2. August 1973, 12.46 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2298 **Ankunft: 2. August 1973, 15.25 Uhr**
Cito

Für Minister und Staatssekretär[2] mit der Bitte um Vorlage beim Herrn Bundeskanzler

Betr.: Deutsch-französische Beziehungen
hier: Direktkontakte Pompidou–Bundeskanzler in Währungsfragen

I. Unmittelbar nach gestriger Sitzung französischen Kabinetts bat mich Generalsekretär des Elysée, Balladur, für heute vormittag zu sich, um mir im Auf-

19 In dem Artikel wurde berichtet: „A la différence de celle qu'il rend en France, la visite du général Alfredo Stroessner en République fédérale était ‚officielle'. [...] Ni M. Gustav Heinemann, président de la République, ni le chancelier Brandt n'ont songé, un seul instant, à interrompre leurs vacances pour venir saluer leur hôte, qui s'est abstenu de paraître à Bonn. [...] A Hof, le président du Paraguay a été accueilli par les cris hostiles de quelques protestataires". Vgl. den Artikel „Ingrate patrie bavaroise"; LE MONDE vom 26. Juli 1973, S. 3.

20 Für die Tischrede des bayerischen Ministerpräsidenten Goppel am 20. Juli 1973 vgl. Referat 300, Bd. 100558.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Jelonek am 3. August 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eingegangen Ref[erat] 412 um 16.00 Uhr. L[au]t Ref[erat] 202/Rosengarten hat Ministerbüro Message noch am 2.8. B[undes]K[anzler]A[mt] übermittelt. L[au]t Rücksprache mit VLR I Dröge ist BK unterrichtet u[nd] zur Zeit seitens AA nichts zu veranlassen. BK will Angelegenheit am Dienstag mit BM Schmidt aufgreifen. Auf ausdrückliche Bitte von H[errn] Dröge unterblieb auch Weiterleitung FS an BMF."

2 Hans-Georg Sachs.

trage des Präsidenten Pompidou eine mündliche Botschaft (message) an den Herrn Bundeskanzler zu übermitteln:

Präsident Pompidou wolle die ersten Tage nach Rückkehr des Herrn Bundeskanzlers aus seinem Urlaub dazu nutzen, um ihm in Erinnerung an die guten Unterhaltungen in Gymnich und Bonn[3] zu sagen, daß er sehr erfreut sei über die Berichte, die ihm über den verhältnismäßig erfolgreichen Abschluß der Sitzungen der Zwanzig[4] erstattet worden sind. Er ersähe daraus, daß es möglich sei, in diesen schwierigen Fragen, in denen die Interessen der einzelnen Länder nicht von Hause gleich lägen, gemeinsame Linien zu entwickeln. Andererseits lasse er sich aber durch die derzeitige, etwas euphorische Stimmung auch nicht täuschen. Er sei sich darüber im klaren, daß es trotz des Kompromisses von Washington[5] noch eine Reihe monetärer Probleme gebe, über die unter den Europäern noch keine Einigkeit bestehe, und es schiene ihm denkbar, daß einige der hiermit zusammenhängenden Fragen unerwartet und vielleicht schon in den nächsten Wochen Entscheidungen erfordern würden. Es sei unerläßlich, daß für diese Entscheidungen deutsch-französisches Einvernehmen so vollständig und so rechtzeitig wie möglich herbeigeführt werde, erforderlichenfalls auch auf höchstem Niveau. Er sei seinerseits im Ernstfalle zu solchen Gesprächen jederzeit bereit und bitte, dies dem Herrn Bundeskanzler mitzuteilen, damit rechtzeitige und vollständige Harmonisierung unverzüglich erfolgen könne. Er wäre dankbar, wenn auch der Herr Bundeskanzler vor wichtigen, die monetären Fragen betreffenden Entscheidungen sich im gleichen Geiste und mit dem gleichen Ziel zu rechtzeitigen vorherigen Absprachen bereit fände.[6]

3 Die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen fanden am 21./22. Juni 1973 statt. Vgl. dazu Dok. 198, Dok. 199 und Dok. 201.

4 Zum Ausschuß für die Reform des internationalen Währungssystems (Ausschuß der Zwanzig) vgl. Dok. 69, Anm. 27.
Der Ausschuß tagte am 30./31. Juli 1973 in Washington. Dazu wurde in der Presse berichtet, daß ein Durchbruch habe erzielt werden können „in den eng miteinander verbundenen Bereichen des Anpassungsprozesses bei Zahlungsbilanzungleichgewichten, der Konvertibilität und des Saldenausgleichs. In beiden Fragen zeichnet sich eine grundlegende Übereinstimmung zwischen der bisher kontroversen europäischen und amerikanischen Haltung ab. Die Vereinigten Staaten bestehen nicht mehr einseitig auf einer automatischen Anpassung der Wechselkurse wogegen die Europäer Sanktionen gegen Regelverletzer zugestimmt haben. Die notwendige Symmetrie des Systems soll dadurch gewährleistet werden, daß Defizit- und Überschußländer gleichermaßen zur Anpassung gezwungen werden. Zugleich bedeutet das, daß der Dollar seine Sonderrolle verliert und auf eine Stufe mit anderen Währungen gestellt wird. Entsprechend dem europäischen Vorschlag soll jedoch jeder Anpassung ein intensives Konsultations- und Prüfungsverfahren vorausgehen [...]. In der Frage der Konvertibilität scheinen die Würfel zugunsten des deutschen Vorschlages einer strikten und sofortigen Konversion der Zahlungsbilanzsalden gefallen zu sein." Vgl. den Artikel „Erste Konturen des neuen Währungssystems"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 2. August 1973, S. 11.

5 Zu der am 17./18. Dezember 1971 auf der Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe in Washington erzielten Einigung über eine Neuordnung des Weltwährungssystems („Smithsonian Agreement") vgl. Dok. 44, Anm. 2.

6 Am 7. August 1973 teilte Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, mit, im Elysée und im Quai d'Orsay sei zu den Hintergründen des französischen Konsultationswunsches übereinstimmend erklärt worden, „daß die Initiative des Staatspräsidenten zunächst der Bundesrepublik allein gelte, weil man insbesondere während der Washingtoner Tagung der Zwanzigergruppe den Eindruck gewonnen habe, daß die deutschen und franz[ösischen] Ausgangspositionen für Verhandlungen zur Neuordnung des Weltwährungssystems recht nahe beieinanderlägen." Pompidou und die französische Regierung hätten es begrüßt, „daß in Washington nicht nur eine positiv veränderte Atmosphäre geherrscht habe, sondern auch Grundlinien eines brauchbaren neuen Weltwährungssystems sichtbar geworden seien, aus denen ein gemeinschaftliches, in weltweiter Perspektive konzipiertes Lö-

Balladur fügte hinzu, es sei der französischen Seite sehr klar, daß von einer deutsch-französischen Einigkeit in dieser für Europa so wichtigen Frage vieles, ja das Wesentliche abhänge, insbesondere auch die – eventuell erst später mögliche – Klärung der Probleme, die mit der Lage der britischen und italienischen Währungen[7] zusammenhängen. Trotz aller pessimistischen Prognosen sei ja dankenswerter Weise auch in der Weltraumfrage ein Kompromiß erzielt worden[8], auch habe man im Elysée mit weitgehender Zustimmung das Interview gelesen, das der Herr Bundeskanzler vor einigen Tagen der „Westfälischen Rundschau" gewährt habe[9].

Ich habe unverzügliche Übermittlung der Botschaft zugesagt und als meine persönliche erste Reaktion hinzugefügt, daß ich diese Botschaft und die darin enthaltene Gesprächsbereitschaft des französischen Präsidenten als eine gute und nützliche Initiative betrachte. Sollte der Herr Präsident glauben, daß meine Anwesenheit in Paris für die Weiterführung dieser wichtigen Angelegenheit wünschenswert wäre, so sei ich selbstverständlich bereit, meinen heute beginnenden Sommerurlaub jederzeit zu unterbrechen.

II. Möchte aus hiesiger Sicht empfehlen, daß der Herr Bundeskanzler seine Bereitschaft zu vorheriger Konsultation in einer Antwortbotschaft erklärt. Diese könnte Herrn Pompidou auf dem gleichen Wege über das Elysée an seinen Urlaubsort in Südfrankreich übermittelt werden.[10]

[gez.] Braun

VS-Bd. 8855 (412)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1205

sungsschema entstehen könnte. Besonders befriedigend wird empfunden, daß die Anregungen der Minister Schmidt und Giscard d'Estaing einander entgegenkamen, teilweise sogar übereinstimmten und sich ergänzten. Die keineswegs ablehnende Haltung der amerikanischen Konferenzteilnehmer wird als weiteres Motiv für eine zuversichtlichere Gesamtbeurteilung betrachtet." Um so deutlicher werde unterstrichen, „daß die konkreten Probleme ungelöst, ja unbehandelt geblieben sind (‚les problèmes materiels restent entiers'). Es sei nicht einmal zu spezifizierten Aufträgen an die Zwanzigergruppe gekommen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2342; VS-Bd. 9935 (202); B 150, Aktenkopien 1973.

7 Zur Freigabe des Wechselkurses des Pfund Sterling am 23. Juni 1972 bzw. der Handelslira am 13. Februar 1973 vgl. Dok. 15, Anm. 40, und Dok. 50, Anm. 4.

8 Zur Einigung zwischen der Bundesrepublik und Frankreich hinsichtlich der Einstellung der Entwicklung der Trägerrakete „Europa II" vgl. Dok. 135.

9 In dem Interview äußerte sich Bundeskanzler Brandt zu innenpolitischen Fragen sowie zum Verhältnis zwischen Europa und den USA, dem Aufbau einer europäischen Atomstreitmacht, zur KSZE sowie zur Ostpolitik der Bundesregierung. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1973, S. 917–922.

10 Am 9. August 1973 übermittelte Vortragender Legationsrat Jelonek der Botschaft in Paris den Text einer Mitteilung mit der Bitte, sie „mündlich über Generalsekretär Baladur Staatspräsident Pompidou zukommen zu lassen": „Bundeskanzler Brandt danke dem Herrn Staatspräsidenten für seine durch den Generalsekretär des Elysées übermittelte mündliche Botschaft vom 2. August 1973. Er teile grundsätzlich die Auffassung des Herrn Staatspräsidenten zu den auf der letzten Tagung des Zwanziger-Ausschusses erzielten Ergebnissen. Die in Washington angebahnte europäisch-amerikanische Annäherung und die Beruhigung auf den Devisenmärkten erfüllten ihn mit gedämpfter Zuversicht. Der Zusammenhalt der im gemeinschaftlichen Wechselkurssystem vereinigten Mitgliedstaaten sei von größter Wichtigkeit. Die deutsch-französische Verständigung habe bisher bei der Bewältigung der Währungsprobleme eine Schlüsselrolle gespielt. Das werde auch in Zukunft so bleiben. Der Bundeskanzler stimme daher mit dem Herrn Staatspräsidenten voll darin überein, auch künftig vor wichtigen monetären Entscheidungen rechtzeitig eine deutsch-französische Abstimmung herbeizuführen. Dies gelte auch für die Behandlung anderer Probleme. Falls dies erforderlich werden sollte, sei er jederzeit bereit, der Anregung des Herrn Staatspräsidenten folgend, unmittelbar Kontakt mit ihm aufzunehmen." Vgl. VS-Bd. 8855 (412); B 150, Aktenkopien 1973. Am 14. August 1973 teilte Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, mit, daß er die Mitteilung von

239

Staatssekretär Frank an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

221-372.20/31-950/73 geheim **Aufgabe: 2. August 1973, 17.08 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2545 Plurex
Citissime

Betr.: MBFR;
hier: Amerikanische Position

Bezug: 1) DB Nr. 2246 vom 26. Juli 73 aus Washington – Pol-372.00-957/73 geh. (jetzt streng geheim)[2]
2) DB Nr. 818 vom 27. Juli von Brüssel NATO – 20-13/2601/73 geh.[3]

I. Bitte in Ratssitzung am 3. August folgende mit dem BMVg abgestimmte erste Stellungnahme zum amerikanischen Positionspapier vom 27. Juli vortragen:

1) Wir begrüßen den amerikanischen Beitrag als einen wichtigen Schritt zur rechtzeitigen Festlegung einer sicherheitspolitisch vertretbaren Ausgangsposition des Bündnisses in den bevorstehenden MBFR-Verhandlungen[4]; wir sind bereit, den skizzierten „approach" als Grundlage der weiteren Erörterungen zu betrachten.

2) Insbesondere begrüßen wir, daß folgende Gesichtspunkte berücksichtigt wurden, auf die von uns während der vorausgegangenen Diskussion möglicher Verhandlungsoptionen besonderer Wert gelegt worden war:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1206

Brandt am Vortag gegenüber dem stellvertretenden Generalsekretär des Elysée, Bernard, vorgetragen habe. Bernard habe bei dem anschließenden Gespräch die Ansicht geäußert, daß die Bereitschaftserklärung von Pompidou sich „keineswegs auf monetäre Fragen beschränkt" habe und auch Kontakte auf der Ebene der Außenminister nicht ausschließe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2396; VS-Bd. 8855 (412); B 150, Aktenkopien 1973.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth und von Botschaftsrat Hofmann konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 2. August 1973 zur Mitzeichnung vorgelegen.
Hat dem Bundesministerium der Verteidigung zur Mitzeichnung vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Simon am 2. August 1973 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor van Well am 6. August 1973 vorgelegen.

2 Zum Drahtbericht des Botschafters von Staden, Washington, vgl. Dok. 233, Anm. 5.

3 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete, der amerikanische NATO-Botschafter Rumsfeld habe dem Ständigen NATO-Rat das amerikanische Arbeitspapier zu MBFR vorgetragen. Er habe bestätigt, daß die USA die Einbeziehung von Nuklearwaffen in MBFR erwögen und daß die erste Phase der Verhandlungen „sich auf westlicher Seite ausschließlich mit amerikanischen Streitkräften befassen sollte, schloß jedoch die Möglichkeit nicht aus, daß auch in der zweiten Phase weitere Reduzierungen amerikanischer Streitkräfte eine Rolle spielen könnten". Zur Frage der Verifikation zukünftiger Abmachungen habe Rumsfeld wiederholt, „daß Ortsinspektionen keine Voraussetzungen für den Abschluß eines MBFR-Abkommens sein sollten. Auf amerikanischer Seite bestünden jedoch keine Bedenken, die Bereitschaft der anderen Seite zu testen, Inspektionen für das Reduktionsgebiet zuzustimmen. Der britische Botschafter wies erneut auf die Bedeutung von Verifikationsabmachungen hin, die ihrem Inhalt nach über ‚national technical means' hinausgehen." Vgl. VS-Bd. 9433 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Am 30. Oktober 1973 begannen die MBFR-Verhandlungen in Wien.

- Berücksichtigung unseres Interesses an der Fortsetzung der MBFR-Verhandlungen und an der Einbeziehung europäischer Streitkräfte durch das Konzept eines „common ceiling";
- Berichtigung der früher zu optimistischen „data base" des Streitkräftevergleichs;
- umfassender Einbau von „constraints"-Maßnahmen in alle vorgesehenen Verhandlungsabschnitte;
- Abstellen der Reduzierung von Truppenstärken des WP auf seine bedrohlichste Offensiv-(Panzer-)Komponente;
- wir teilen den sowohl im amerikanischen als auch britischen Papier[5] enthaltenen Gedanken, daß alle in Frage kommenden Streitkräfte der europäischen Bündnispartner bei MBFR einheitlich als europäische Streitkräfte behandelt werden. Die Frage der Aufteilung der Anteile an der Reduzierung auf die Beteiligten wird noch zu klären sein.

3) Wir stimmen dem taktischen Erfordernis zu, die erste Verhandlungsphase auf stationierte Streitkräfte zu beschränken.

4) Andere Teile des US-Vorschlages bedürfen noch weiterer Klärung.
Dies gilt vor allem für die Verbindung zwischen der ersten und zweiten Verhandlungsphase und die Festlegung eines common ceiling. Nach unserer Ansicht sollte bereits für die erste Phase das common ceiling, das europäische Streitkräfte einschließt, als Verhandlungsziel eines Gesamtprogramms festgelegt werden.

5) Die Bundesregierung legt auf eine Einbeziehung europäischer (einheimischer) Streitkräfte in MBFR-Verhandlungen nach wie vor großen Wert. Sie erkennt an, daß im Konzept eines common ceiling die Einbeziehung europäischer Streitkräfte in eine zweite Verhandlungsphase vorausgesetzt wird. Wir halten es aber für notwendig, die Verbindung zwischen der ersten und zweiten Verhandlungsphase klar und verbindlich zum Ausdruck zu bringen.

Mit der östlichen Seite sollte in der ersten Verhandlungsphase das Konzept des common ceiling und der Rahmen der zweiten Verhandlungsphase, vor allem das link zwischen den beiden Phasen, verhandelt werden.

Für ein verbindliches link zwischen den beiden Phasen spricht u.a. folgende Überlegung: Die jetzige erste Phase nach dem US-approach ist für den WP relativ günstiger als die erste Phase der Option 1 des amerikanischen Papiers vom 30. April 1973.[6] Demgegenüber wird die zweite Verhandlungsphase nach dem neuen amerikanischen Papier wegen der die östliche Seite stärker belastenden Reduzierungsquoten erheblich schwerer negotiabel sein als die erste Phase, in der gleiche prozentuale amerikanisch-sowjetische Reduzierungen vorgesehen sind. Wenn nicht bereits in der ersten Phase Einverständnis über ein common ceiling, das europäische Streitkräfte impliziert, als Verhandlungsziel erreicht wird, besteht die Gefahr, daß der WP an einer zweiten Phase, die den Vorstellungen des amerikanischen Papiers entspricht, entweder nicht interes-

5 Für das undatierte britische Arbeitspapier zu MBFR vgl. VS-Bd. 9433 (221).

6 Zu den drei Optionen, die im amerikanischen MBFR-Vorschlag vom 16. April 1973 enthalten waren, vgl. Dok. 120.

siert wäre oder diese zweite Phase ebenfalls gleichprozentual durchgeführt haben will.

Diese Fragen sollten bei der NATO-internen Vorbereitung für die erste Phase mit behandelt werden.

6) Wir werden zu den anstehenden Fragen der Substanzdiskussion über das gesamte Verhandlungspaket noch eingehender Stellung nehmen.[7]

II. Für Washington und London zur Unterrichtung des State Department[8] und des Foreign Office.

Frank[9]

VS-Bd. 9433 (221)

240

Bundesminister Scheel an den Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger

02-350.75-216/73 geheim **3. August 1973**[1]

Sehr geehrter Herr Professor Kissinger,

vielen Dank für Ihren freundlichen Brief vom 27. Juli.[2] Ich teile die darin zum Ausdruck kommenden Auffassungen und Besorgnisse. Zugleich bin ich mit Ihnen jedoch der Ansicht, daß es das beste sein wird, die Arbeiten im Kreise der Neun und der NATO fortschreiten zu lassen.

Wir sollten uns Gedanken machen, wie diese Arbeit am besten vorangetrieben werden könnte. Die Bundesrepublik wird im Rahmen der Neun und in der NATO eigene Textvorschläge unterbreiten, sobald eine vorläufige Einigung über die in gemeinsamen Erklärungen zu berücksichtigenden Themen vorliegt.

7 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well vom 9. August 1973; Dok. 243.

8 Am 3. August 1973 berichtete Botschafter von Staden, Washington, er habe den Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium, Dean, über die Haltung unterrichtet, die die Bundesrepublik zu MBFR im Ständigen NATO-Rat einnehmen wolle. Zur Frage der Verbindung zwischen der ersten und zweiten Phase der MBFR-Verhandlungen habe Dean erwidert, „es könnten sich Schwierigkeiten ergeben, wenn die westliche Seite eine Einigung mit den Sowjets über das Gesamtpaket zur Voraussetzung eines Abschlusses der ersten Verhandlungsphase machen würde". Statt dessen befürworte er eine allgemeinere Absprache mit der UdSSR über das „common ceiling"-Prinzip und darüber, daß die Verhandlungen in zwei Phasen stattfinden sollten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2339; VS-Bd. 9421 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

9 Paraphe.

1 Durchschlag als Konzept.
Hat Legationsrat I. Klasse Lewalter am 6. August 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Original am 5.8. Lieutenant Commander Reed übergeben. Eine Abl[ichtung] wegen Eilbedürftigkeit in MB gefertigt für H[errn] Vergau zur Unterrichtung B[undes]K[anzler]A[mt]."

2 Für das Schreiben des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, an Bundesminister Scheel vgl. VS-Bd. 14057 (Ministerbüro).

Diese Vorschläge werden sich auf der Linie bewegen, die ich Ihnen in Washington dargelegt habe und über die wir ein Einverständnis erzielten.[3]

Auch wir wollen keine schwächliche Wiederholung früherer Texte, sondern gehaltvolle Erklärungen. Wir sehen darin eine Chance, die Bindungen der Vereinigten Staaten an Europa zu stärken. Dies liegt im Interesse Europas.

Das Ergebnis der Vorarbeiten wird um den 11./12. September, wenn sich die neun Außenminister wieder in Kopenhagen treffen[4], vorliegen. Vielleicht wäre es gut, wenn wir uns darüber dann in der Woche vom 18. September besprechen könnten. Ich nehme in dieser Zeit an der Vollversammlung der Vereinten Nationen in New York teil.[5]

Bei dieser Gelegenheit könnten wir auch unsere Textvorstellungen miteinander vergleichen. Ich auf meiner Seite würde dann klarer sehen, was im Kreise der Neun möglich ist und was nicht.

Dann wäre auch der Moment gekommen, sich über den Termin der Reise des Präsidenten und die Möglichkeiten einer Gipfelkonferenz abzustimmen. Ich teile Ihre Auffassung, daß nur Erklärungen von Tragweite eine solche Reise rechtfertigen. Ich hoffe, daß die bis dahin vorliegenden Texte so substantiell sind, daß eine Verschiebung der Reise von Präsident Nixon nicht erwogen zu werden braucht. Nur Sie können beurteilen, ob nicht schon eine förmliche Ankündigung des Besuchs mit fester Terminnennung den gewünschten gewichtigen Eindruck auf den Kongreß machen würde.

Der Termin der Reise des Präsidenten sollte jedenfalls so liegen, daß die KSZE zu dieser Zeit noch nicht beendet ist. Eine Erklärung der westlichen Verbündeten könnte dann auch im Verhältnis zur geplanten KSZE-Erklärung ihre volle Wirkung entfalten.

Ich würde es begrüßen, wenn Sie mir zu diesen Vorstellungen Ihre Meinung sagen wollten.[6]

Bitte übermitteln Sie dem Herrn Präsidenten meine besten Empfehlungen.

Mit herzlichen Grüßen
gez. Walter Scheel

VS-Bd. 14057 (Ministerbüro)

3 Vgl. dazu die Gespräche des Bundesministers Scheel am 12. Juli 1973; Dok. 222.

4 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 10./11. September 1973 vgl. Dok. 280.

5 Bundesminister Scheel hielt sich anläßlich der UNO-Generalversammlung vom 17. bis 27. September 1973 in den USA auf. Zum Gespräch mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 25. September 1973 vgl. Dok. 296.

6 Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, antwortete Bundesminister Scheel am 10. August 1973. Für das Schreiben vgl. VS-Bd. 14057 (Ministerbüro).

241

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring

204-322.00 USA-1513/73 geheim **6. August 1973**[1]

Betr.: Vorsprache des britischen Botschafters Sir Nicholas Henderson bei Herrn Staatssekretär Dr. Frank am 3. August 1973

Im Anschluß an sein mit Herrn Staatssekretär Frank am 1. August 1973 geführtes Gespräch[2] brachte der britische Botschafter zwei Punkte zur Sprache:

1) Übergabe und Erläuterung einer Botschaft von Premierminister Heath an Bundeskanzler Brandt.[3]

2) Unterrichtung über den Inhalt der Information, die die britische Regierung den übrigen acht EG-Mitgliedern über das Gespräch von britischen Regierungsvertretern mit Dr. Kissinger erteilen wird.

Zu Punkt 1):

Sir Nicholas übergab eine für Bundeskanzler Brandt bestimmte Botschaft von Premierminister Heath, die er einige Stunden vorher bereits auch Staatssekretär Grabert übergeben und erläutert hatte. Er führte dazu aus, daß die von Kissinger gebrauchte Taktik fehlgeschlagen sei. Die dadurch bei den Amerikanern eingetretene Beunruhigung könne zu ernsten Konsequenzen für Europa und zu der ernsthaften Gefahr des umfangreichen Abzugs von amerikanischen Truppen führen. Heath richte daher in seiner Botschaft die Frage an Bundeskanzler Brandt, ob nicht vor der EPZ-Sitzung in Kopenhagen am 10./11. September[4] kurzfristig (etwa Ende August) eine Begegnung von Brandt/Pompidou und

1 Hat Vortragendem Legationsrat Citron vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hansen und Legationsrat I. Klasse Steppan am 6. August 1973 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Hartmann am 8. August 1973 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Eickhoff am 13. August 1973 vorgelegen.

2 Der britische Botschafter Henderson unterrichtete Staatssekretär Frank über ein Gespräch des Unterstaatssekretärs im britischen Außenministerium, Brimelow, des Staatssekretärs im britischen Kabinettssekretariat, Trend, und des Mitarbeiters im britischen Außenministerium, Hunt, mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 30. Juli 1973 in Washington. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring: „Es ging dabei vor allem um den amerikanisch-europäischen Dialog, dessen Fortschritte von Kissinger als enttäuschend empfunden wurden. Zum Verfahren haben sich die britischen Regierungsvertreter gegen die von Herrn Dr. Kissinger begonnene Methode des bilateralen Gesprächs und Dokumentenaustauschs zwischen ihm und einzelnen europäischen Regierungen ausgesprochen; sie haben Dr. Kissinger mitgeteilt, daß sie es für notwendig halten, ihre europäischen Partner über die bilateralen Kontakte zu unterrichten. Zweck der Vorsprache des britischen Botschafters war es, eine Abstimmung zwischen seiner und der Bundesregierung über die Unterrichtung der übrigen sieben Mitglieder der EG über die bilateralen Kontakte mit Washington (auf deutscher Seite auch des Briefwechsels zwischen Präsident Nixon und dem Herrn Bundeskanzler) herbeizuführen. [...] Er betonte, daß die deutsche Reaktion möglichst schnell erfolgen sollte, weil seine Regierung bereits von mehreren europäischen Partnern bedrängt werde, über den Inhalt des Gesprächs mit Kissinger zu berichten." Vgl. VS-Bd. 9965 (204); B 150, Aktenkopien 1973. Vgl. dazu ferner KISSINGER, Memoiren 1973–1974, S. 228.

3 Für das Schreiben des Premierministers Heath vom 3. August 1973 vgl. VS-Bd. 9963 (204).

4 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 280.

ihm selber stattfinden solle. Die gleiche Botschaft habe Heath an Pompidou gerichtet.

Das Treffen solle durch hohe Beamte vorbereitet werden. Ziel des Treffens solle es sein, eine Übereinstimmung über die tatsächlich gegebene Lage und über die zu unternehmenden weiteren Schritte herbeizuführen. Heath setze ein gewisses französisches Verständnis für diese Anregung voraus, weil er glaube, daß die Franzosen über die verteidigungspolitischen Konsequenzen einer amerikanischen Truppenverdünnung besorgt seien. Die britische Regierung sei sich über die empfindliche Reaktion der übrigen Sechs auf ein solches Dreier-Gipfel-Treffen im klaren, glaube jedoch, das Verständnis der Sechs wecken zu können, wenn man ihnen darlege, daß ein solches zur Vorbereitung von Kopenhagen dienendes Treffen im gemeinsamen europäischen Interesse liege. Auf einen skeptischen Einwurf von Staatssekretär Frank sagte Sir Nicholas, daß man auch daran denken könnte, notfalls kurzfristig eine Gipfelkonferenz der Neun einzuberufen.

Der britische Botschafter führte weiter aus, daß nach Auffassung seiner Regierung Nixon „ohne irgendeine Reaktion von Europa" im Kongreß nicht durchkomme. Die Amerikaner seien ungeduldig, und ein längeres Warten bis zum Ergebnis von Kopenhagen könne zu spät sein. Über die Motive der amerikanischen Ungeduld sei er sich allerdings auch nicht im klaren.

Staatssekretär Frank erwiderte, daß die Amerikaner Fehler gemacht hätten, indem sie das Jahr Europas und die Atlantik-Charta ohne Abstimmung mit den Europäern angekündigt hätten und sich durch Kissinger der Methode des bilateralen Austauschs von Briefen und Kontakten bedienen: Die bisherige europäische Reaktion sei eigentlich kein hinreichender Grund für die von Kissinger empfundene „tiefe Enttäuschung", so daß man sich fragen müsse, ob das amerikanische Drängen nicht bezwecke, einen Vorwand in Sicherheitsfragen zu schaffen. Wenn die Amerikaner ein gutes politisches Ergebnis wirklich wollten, sei kein Grund erkennbar, weshalb sie nicht noch einige Wochen auf die europäische Reaktion warten könnten, und die Bundesregierung empfehle daher den Amerikanern, auf Kopenhagen zu warten, vorher bestehe kein Grund zur Nervosität (in diesem Sinne habe er auch telefonisch Botschafter von Staden unterrichtet). Sollte Kopenhagen allerdings ein Fehlschlag werden, dann werde die Sache ernst.

Nach einer kurzen Unterbrechung des Gesprächs, während welcher Staatssekretär Frank mit Herrn Bundesminister gesprochen hatte, erklärte Herr Staatssekretär, daß der von Heath vorgeschlagene Gipfel nach seiner und der Auffassung des Herrn Ministers zu dramatisch sei und, wenn der Gipfel ohne konkrete Ergebnisse verlaufen sollte, der amerikanischen Regierung nicht nützen, sondern schaden würde. Unter den gegebenen Umständen sei es vielleicht besser, je einen hochrangigen deutschen und britischen Regierungsvertreter in getrennten Missionen zu Jobert zu entsenden, um diesem die Besorgnisse unserer Regierungen darzulegen, ihm die Notwendigkeit eines Erfolgs von Kopenhagen vor Augen zu führen und die wahren Absichten der französischen Regierung zu erkunden. Der Schlüssel für die weitere Entwicklung des atlantischen Dialogs liege nicht in Washington, sondern in Paris. Er sei selbst bereit, diese Mission zu übernehmen, auf britischer Seite könne man etwa an Sir Thomas

Brimelow denken. Auf deutscher Seite könne eine Entscheidung über das weitere Verfahren wahrscheinlich in einem für den 4. August[5] vorgesehenen Gespräch mit Bundeskanzler Brandt fallen. Der britische Botschafter werde darüber unterrichtet werden.

Sir Nicholas erklärte sich mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden.[6]

Zu Punkt 2):

Der britische Botschafter teilte mit, daß die übrigen acht EG-Länder über den wesentlichen Inhalt der in der vorigen Woche von britischen Regierungsvertretern mit Kissinger in Washington geführten Gespräche unterrichtet würden. Zeit und Ort dieser Unterrichtung sei ihm nicht bekannt, möglicherweise werde dies in den nächsten Tagen in London geschehen. Die Unterrichtung werde sich auf folgende Hauptpunkte erstrecken:

- Präsident Nixon sei besorgt darüber, daß das amerikanisch-europäische Verhältnis im Vergleich zur fortschreitenden Verbesserung der amerikanischen Beziehungen zur Sowjetunion nicht im gleichen Maße Fortschritte mache.
- Präsident Nixon werde bei seiner Europareise kein Kommuniqué unter seinem Niveau unterzeichnen.
- Kissinger äußerte Zweifel, ob die Nixon-Reise bis 15. November 1973 stattfinden könne.
- Die britischen Vertreter hätten zum Ausdruck gebracht, daß Kissinger die europäische Haltung falsch interpretiere, die britische Regierung werde wie die übrigen Acht an der Notwendigkeit der Unterrichtung und Abstimmung unter den Neun festhalten. Nach britischer Auffassung bestehe kein Grund für die von Kissinger gezeigte „Entmutigung" über die Entwicklung des europäisch-amerikanischen Verhältnisses.[7]

5 So in der Vorlage.

6 Bundeskanzler Brandt antwortete Premierminister Heath mit Schreiben vom 7. August 1973. Vgl. dazu Dok. 242.

7 Am 6. August 1973 informierte der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Brimelow, die Botschafter der EG-Mitgliedstaaten über die Ergebnisse des Gesprächs mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 30. Juli 1973 in Washington: „In our conversation with Dr. Kissinger, who claimed to be speaking with the authority of President Nixon, we were told in rather forceful terms of the disappointment of the White House with the meagreness of the progress so far made by the Nine and with the absence of comment from those members of the Nine to whom the White House had communicated their own suggestions for a possible draft declaration on the American ideas. [...] We were further informed that it could no longer be assumed that Dr. Kissinger would visit Europe at that time or that President Nixon would visit Europe later this autumn. [...] Dr. Kissinger also expressed anxiety that by the time the Nine had agreed among themselves, as they appeared to intend to do, the possible contents of a declaration or declarations, their views would have the character at least partially of a fait accompli. He explained that he had wanted a joint discussion in the common interest of the whole transatlantic relationship. He wondered whether an adversary relationship was developing between the Nine and the United States." Brimelow berichtete weiter über Kissingers Enttäuschung, „daß weder der Anstoß vom 23.4.1973 für eine neue Atlantikcharta noch der Plan eines Gipfeltreffens zwischen Nixon und den europäischen Regierungs- bzw. Staatschefs das gewünschte Echo gefunden hätten. Die Hoffnung, durch diese beiden Initiativen wohlwollendes Interesse im Kongreß und in der Öffentlichkeit wecken und damit der atlantischen Allianz neue Impulse geben zu können, scheint Kissinger [...] aufgegeben zu haben. Mit seinen beiden Projekten habe Kissinger die Schwerfälligkeit der Bürokratien auf beiden Seiten überspielen und Streit über prozedurale und technische Detailfragen vermeiden wollen. Kissinger, der diese seine Absicht als weitgehend gescheitert darstellte, zeigte kein Verständnis für die prozeduralen Schwierigkeiten der Neun". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1930 des Botschafters von Hase, London; VS-Bd. 9963 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

Nach britischer Ansicht seien für die Fortentwicklung der atlantischen Beziehungen Konzessionen von beiden Seiten erforderlich.

Dannenbring

VS-Bd. 9965 (204)

242

Bundeskanzler Brandt an Premierminister Heath

Geheim **7. August 1973**[1]

Sehr geehrter Herr Premierminister,

ich danke Ihnen sehr für Ihren Brief vom 3. August 1973[2], der mir mit zusätzlichen mündlichen Erläuterungen durch Botschafter Henderson übermittelt worden ist. Tags zuvor hatte Ihr Botschafter im Auswärtigen Amt darüber gesprochen, wie die Partner der Politischen Zusammenarbeit am zweckmäßigsten über die amerikanisch-britischen Gespräche in Washington[3] sowie über meinen Briefwechsel mit Präsident Nixon[4] unterrichtet werden könnten.

Nach unserer Auffassung sollte den anderen Partnern der Politischen Zusammenarbeit mitgeteilt werden, daß es nach vorliegenden amerikanischen Äußerungen unsicher sei, ob Präsident Nixon in diesem Jahr nach Europa komme. Außerdem seien die Amerikaner besorgt, daß die Zeit zwischen Mitte September und dem ursprünglich für November vorgesehenen Besuch nicht ausreiche, um eine substantielle atlantische Erklärung auszuarbeiten.[5]

1 Ablichtung.
Das Schreiben wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 7. August 1973 Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld übermittelt mit der Bitte, „für die Weiterleitung zu sorgen". Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14054 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.

2 Für das Schreiben des Premierministers Heath an Bundeskanzler Brandt vgl. VS-Bd. 9963 (204).

3 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem britischen Botschafter Henderson am 1. August 1973; Dok. 241, Anm. 2.

4 Für das Schreiben des Präsidenten Nixon an Bundeskanzler Brandt vom 18. Juli 1973 vgl. VS-Bd. 14057 (Ministerbüro).
Für die Antwort von Brandt vom 27. Juli 1973 vgl. Dok. 232.
Präsident Nixon antwortete mit Schreiben vom 30. Juli 1973. Vgl. dazu Dok. 232, Anm. 8.

5 Zur Unterrichtung der Botschafter der EG-Mitgliedstaaten in London durch den Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Brimelow, am 6. August 1973 vgl. Dok. 241, Anm. 7.
Am 8. August 1973 informierte Ministerialdirektor van Well, daß er am Vortag die Botschafter der EG-Mitgliedstaaten über die Kontakte des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Nixon in Kenntnis gesetzt habe: „Der Präsident habe die Schwierigkeiten der Prozedurprobleme anerkannt und betont, daß er bereit sei, an sie mit maximaler Flexibilität heranzugehen. [...] Die Deklaration sei kein Selbstzweck, sondern eine Quelle gemeinsamer Ziele und gemeinsamer Orientierung für die Entwicklung des vielfältigen Verhältnisses zwischen Amerika und Europa und des Verhältnisses mit den östlichen Ländern und dem Rest der Welt. Der Präsident habe dem Bundeskanzler mitgeteilt, daß er hinsichtlich des Termins seines Europa-Besuchs flexibel sein könne, weil er glaube, daß es im gemeinsamen Interesse entscheidend sei, daß dieser Besuch einen wirklichen und sichtbaren Fortschritt in den atlantischen Beziehungen darstellt." Er, van Well, habe ferner ausge-

Ich analysiere die gegenwärtige Lage im großen und ganzen, wie Sie es in Ihrem Schreiben vom 3. August 1973 getan haben. Sie wird durch zwei Tatsachen gekennzeichnet: Auf der einen Seite die amerikanische Haltung, die durch schwere innenpolitische Probleme belastet zu sein scheint und einen bedeutenden Grad von Unsicherheit aufweist. Auf der anderen Seite die französische Haltung, die seit Jahren eine Einigung auf eine gemeinsame europäische Position in bezug auf das Verhältnis zu Amerika sowohl in der Prozedur wie vor allem in der Substanz nicht gerade erleichtert. Hinzu kommt, daß Professor Kissinger wohl eine Zeit lang gemeint hat, er könne den Inhalt einer feierlichen Erklärung über die europäisch-amerikanischen Beziehungen mit den europäischen Regierungen einzeln und getrennt aushandeln, was ihm natürlich mehr Manövrierfähigkeit gegeben hätte.

Wie Sie wissen, ist die Politische Zusammenarbeit der neun Gemeinschaftsländer immer noch ein empfindliches Instrument. Wenn es funktionieren soll, erfordert es viel Geduld und Rücksichtnahme, insbesondere auf die kleineren Länder. Es empfiehlt sich daher, bei der Vorbereitung des so wichtigen und schwierigen Dialogs mit den Vereinigten Staaten nichts zu unternehmen, was wie ein Alleingang oder eine Blockbildung der drei größeren Länder aussehen könnte. Dabei verschließe ich mich natürlich nicht der Einsicht, daß in entscheidenden Augenblicken Ihrem Land, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland aus verschiedenen Gründen eine besondere Verantwortung zuwachsen kann.

Nach alledem, was ich höre, sind die Amerikaner bereit, die Ergebnisse der Kopenhagener Außenministerkonferenz am 10. September[6] abzuwarten, bevor sie irgendwelche Entscheidungen treffen. Dies bedeutet, daß dieses Außenministertreffen auch tatsächlich zu Ergebnissen führen muß.

Es wird also darauf ankommen, daß die neun europäischen Länder am 10. September einen brauchbaren Entwurf einer Erklärung – oder je einen Text zur Allianz und zum Verhältnis EG/USA – verabschieden, der dann der amerikanischen Regierung übermittelt werden kann. Den europäischen Regierungen muß bis dahin klarwerden, was auf dem Spiele steht, wenn sich die Außenminister erfolglos trennen würden. Dies gilt vor allem für die französische Regierung, die sich meines Wissens bisher nicht klar geäußert hat, wie sie sich zu den Grundfragen des europäisch-amerikanischen Verhältnisses stellt.

Um auf der Außenministerkonferenz am 10. September zu einem positiven Erfolg zu gelangen, wird es einer gewissen Dramatisierung bedürfen, um rechtzeitig das Bewußtsein aller Verantwortlichen zu wecken. Ich bin grundsätzlich bereit, auch ein Treffen der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland in Paris ins Auge zu fassen, wenn Präsident Pompidou dazu einlädt und die zunächst erforderlichen Vorgespräche und Klärungen mit Frankreich ein solches Treffen notwendig erschei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1214

führt, daß der Bundesregierung Berichte vorlägen, „wonach die amerikanische Regierung enttäuscht sei über das mangelnde westeuropäische Echo auf die amerikanische Initiative. Unter diesen Umständen sei der Besuch des Präsidenten in Frage gestellt und die Gefahr heraufbeschworen, daß Washington Entscheidungen trifft, die die westeuropäischen Interessen berühren. Die Bundesregierung nehme diese Warnungen ernst und habe die Absicht, sich energisch für einen positiven Ausgang der nächsten PZ-Außenministertagung am 10./11. September in Kopenhagen einzusetzen." Vgl. den Runderlaß Nr. 2588; VS-Bd. 9963 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

6 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 10./11. September 1973 vgl. Dok. 280.

nen lassen und wenn einigermaßen feststeht, daß es nicht ohne Erfolg enden würde. In einem solchen Fall müßten wir auch einen Weg finden, um die übrigen sechs Partner von der Notwendigkeit einer Vorklärung durch die Drei zu überzeugen. Nur im äußersten Notfall sollte man an eine kurzfristig einberufene Gipfelkonferenz der neun Staats- und Regierungschefs denken. Eine derartige Konferenz würde das schon jetzt in Washington zum Ausdruck kommende Gefühl des Ausgeschlossenseins verstärken. Negative amerikanische Reaktionen sind vor allem dann zu befürchten, wenn bis dahin noch nicht feststeht, ob die europäischen Staaten zu einer Art von Gipfeltreffen mit Präsident Nixon bereit sind.

Da wir feststellen müssen, daß eine Hauptschwierigkeit auf europäischer Seite in der französischen Haltung liegt, empfiehlt es sich zunächst, in Paris eine systematische Bestandsaufnahme auf hoher Beamtenebene mit dem französischen Außenminister durchzuführen. Ich würde zu diesem Zweck den Staatssekretär des Auswärtigen Amts möglichst bald zu einem ausführlichen Gespräch mit Herrn Jobert nach Paris entsenden.[7] Ein analoges Gespräch durch einen Beauftragten Ihrerseits sollte etwa gleichzeitig, aber getrennt stattfinden.

Die Gesprächsführung unserer beiden Beauftragten wäre vorher unter ihnen abzustimmen.[8]

Vom Ergebnis dieser ausführlichen und mit Ernst durchgeführten Sondierungen sollten wir dann das weitere Vorgehen abhängig machen. Ich bin der Auffassung, daß die allgemeine politische Entwicklung keinen Raum für Taktik und diplomatisches Poker mehr läßt, sondern daß ein Scheitern unserer Bemühungen uns mit schweren und tiefgreifenden Konsequenzen für die Einheit Europas und die Sicherheit unserer Länder konfrontieren würde. Auch die Stellung der Vereinigten Staaten würde davon nicht unberührt bleiben.

Ich würde es für richtig halten, die amerikanische Regierung von dem beabsichtigten Vorgehen zu unterrichten, damit sie sich davon überzeugen kann, daß die Zeit bis zum 10. September auf seiten der europäischen Partner nicht untätig verstreicht.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich zu diesem Gedankenaustausch äußern wollten. Wie Sie, Herr Premierminister, bin ich für jede zweckmäßige Methode offen. Ich schätze mich glücklich, mich mit Ihnen darin einig zu wissen, daß wir die Angelegenheit in unsere Hand nehmen sollten, um unserer Verantwortung gerecht zu werden.[9]

Mit freundlichen Grüßen
gez. Brandt

VS-Bd. 14054 (Ministerbüro)

7 Staatssekretär Frank hielt sich am 29. August 1973 zu Gesprächen mit der französischen Regierung in Paris auf. Vgl. dazu Dok. 265 und Dok. 267.

8 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Brimelow, am 17. August 1973; Dok. 254.

9 Am 9. August 1973 übermittelte der britische Botschafter Henderson Bundeskanzler Brandt das Antwortschreiben des Premierministers Heath. Dazu vermerkte Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt: „Der Botschafter teilte mit, Premierminister Heath halte es für gut, wenn der Bundeskanzler und er sich erneut treffen würden, es sei denn, es komme zu einem Dreiertreffen mit Präsident Pompidou. Der Premierminister könne aber nicht noch ein drittes Mal nach Bonn

243

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

221-372.14 USA-902/73 geheim **9. August 1973**[1]

Herrn Staatssekretär[2] mit der Bitte um Zustimmung zu II. 2) und 3)[3]

Betr.: MBFR;
hier: Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der deutschen und amerikanischen Haltung

I. 1) Wie sich aus der jüngsten Berichterstattung der Botschaft Washington[4] und den Diskussionen im NATO-Rat ergibt, hat sich die Diskrepanz der deutschen und amerikanischen MBFR-Positionen wie folgt verringert:

Aufgrund der Gespräche, die Minister Scheel am 12. Juli und Minister Leber am 18. Juli 1973 in Washington[5] führten, fand die innenpolitisch motivierte Einbeziehung der Bundeswehr in MBFR-Reduzierungen Anerkennung. Dies hat nach amerikanischer Darstellung die Endredigierung des Verhandlungskon-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1216
kommen. [...] Premierminister Heath habe von Ottawa aus auch an Präsident Pompidou geschrieben und von diesem eine relativ allgemein gehaltene Antwort bekommen. Der Präsident schließe ein Treffen zu dritt nicht aus. Man müsse aber Rücksicht auf die Gefühle der anderen Sechs nehmen." Vgl. VS-Bd. 14054 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth und von Botschaftsrat Hofmann konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 13. August 1973 vorgelegen.

3 Die Wörter „Zustimmung zu II 2) und 3)" wurden von Staatssekretär Frank hervorgehoben.

4 Am 2. August 1973 berichtete Botschafter von Staden, Washington, über Gespräche im amerikanischen Außenministerium, im Verteidigungsministerium sowie in der Abrüstungsbehörde: „Alle Gesprächspartner betonten, daß die Ausführungen des Bundesministers des Auswärtigen und des Bundesministers der Verteidigung zu MBFR während ihrer Besuche in Washington gerade zum richtigen Zeitpunkt gebracht worden seien. Sie hätten die amerikanischen Entscheidungen zu dem am 27. Juli im NATO-Rat präsentierten amerikanischen Papier sehr wesentlich beeinflußt. Allgemein sei hier jetzt die deutsche innenpolitische Motivation für unsere Haltung voll verstanden und als berechtigt anerkannt worden." Der Sonderbeauftragte des amerikanischen Außenministers für die MBFR-Verhandlungen, Dean, habe hinsichtlich eines „links" zwischen der ersten und der zweiten Phase der MBFR-Verhandlungen die Meinung vertreten, er könne sich eine Formulierung vorstellen, „daß ‚common ceiling' als Ziel herausgestellt und erklärt wird, bis zur Erreichung dieses Zieles müsse weiter über Reduzierungen der nach diesem Maßstab überschüssigen Streitkräfte, auf westlicher Seite europäische und amerikanische, verhandelt werden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2324; VS-Bd. 9433 (221); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 6. August 1973 teilte Gesandter Noebel, Washington, mit, daß sich nach Auskunft des amerikanischen Verteidigungsministeriums Verteidigungsminister Schlesinger „begeistert" über seine Begegnung mit Bundesminister Leber am 17. Juli 1973 in Washington geäußert habe: „Dieser sei in der offenen und freimütigen Darlegung seiner Auffassungen noch nie so weit gegangen wie in Washington. Dies habe sich stark ausgewirkt auf die Formulierungen des amerikanischen Papiers vom 27. Juli. Insbesondere habe das deutsche innenpolitische Argument überzeugt [...]. Die in dem neuen amerikanischen Papier enthaltenen Ausführungen über europäische Truppen müßten als ein Zugeständnis Schlesingers gewertet werden. Er sei im Grunde sehr gegen jede Einbeziehung europäischer Truppen in Reduzierungen eingestellt (adamantly opposed). Das amerikanische Papier nehme jetzt in dieser Frage ungefähr eine vermittelnde Stellung zwischen deutschen, britischen und italienischen Vorstellungen ein." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2356; VS-Bd. 9433 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

5 Zu den Gesprächen der Bundesminister Scheel und Leber vgl. Dok. 222 bzw. Dok. 231.

zepts der USA (Papier vom 27. Juli 1973[6]) „stark beeinflußt". Als amerikanisches Einlenken stellt sich in der Tat der Vorschlag dar, in der ersten MBFR-Phase

- nach Möglichkeit eine zweite Phase zu Verhandlungen über europäische (bisher „einheimische") Streitkräfte zu vereinbaren,
- als deren Ziel die Herbeiführung eines common ceiling bezeichnet werden soll.

(Dabei wird die Hoffnung geäußert, daß es vielleicht doch auch zu einer Aufrechnung von Bundeswehr-Einheiten gegen sowjetische kommen könne.)

2) Entgegen anderslautenden Darstellungen im Anschluß an den Besuch von Minister Leber in den USA ist es hingegen mit Kissinger und Schlesinger nicht zu einer Angleichung der Vorstellungen über

- die Art der Verknüpfung der beiden Phasen,
- den Inhalt einer Phase 2

gekommen.

a) Die Vorstellung des BMVg, bereits vereinbarte amerikanische Reduzierungen bis nach Abschluß der zweiten Verhandlungsphase auszusetzen, wird in Washington nach wie vor abgelehnt.

b) Die deutsche Zustimmung zu dem Phasenkonzept erfolgte zunächst in der Erwartung, daß die zweite Phase auf europäische Streitkräfte beschränkt würde. Inzwischen haben die Amerikaner jedoch deutlich gemacht, daß sie die Reduzierung weiterer amerikanischer Streitkräfte nicht ausschließen wollen.

II. 1) Meines Erachtens stellt das unter I. 1) skizzierte Einlenken der USA eine geeignete Basis für eine Einigung auch hinsichtlich der noch offenen Punkte (I. 2) der Verhandlungsstrategie dar.

2) Dabei sollten wir uns gegen eine Tendenz wenden, MBFR in einen Prozeß der sukzessiven Reduzierung amerikanischer Präsenz in Europa zu verwandeln.[7] (Hierfür ist die Zustimmung des BMVg gewiß.)

3) Hingegen sollten wir uns hinsichtlich des „link" zwischen den beiden Verhandlungsphasen aus folgenden Gründen der amerikanischen Haltung nähern:

a) Es entspricht dem MBFR-Konzept der NATO, daß die Ergebnisse jeder Stufe überblickbar sein sollen, bevor eine weitere Stufe verwirklicht wird, damit der Gesamtprozeß kontrollierbar bleibt.

b) Dies ist bei amerikanischen Reduzierungen um so notwendiger, da sie potentiell am destabilisierendsten sind und im vornhinein unmeßbare psychologische Auswirkungen haben können.

c) Nach der Vereinbarung amerikanischer und sowjetischer Reduzierungen ist im amerikanischen Kongreß keine Mehrheit mehr für die Bewilligung von Mitteln für diesen Teil der Streitkräfte zu erwarten. So würde die amerikanische Regierung schließlich doch noch – in der Implementierungsphase – zu einseitigem Truppenabbau gezwungen.

6 Zum amerikanischen Arbeitspapier zu MBFR vgl. Anm. 233, besonders Anm. 5.

7 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]."

d) Eine nahtlose Verknüpfung der beiden Verhandlungsphasen und die Zurückstellung der in der ersten Phase vereinbarten Reduzierungen würden
- die zweite Verhandlungsphase über europäische Streitkräfte in den Zugzwang amerikanischer Reduzierungen bringen,
- den östlichen Gesprächspartnern einen taktischen Verhandlungsvorteil verschaffen.

e) Es stünde darüber hinaus dem WP frei, ein befriedigendes Ergebnis und damit einen Abschluß der zweiten Verhandlungsphase zu verhindern. In diesem Falle wäre das Verbleiben der zum Rückgang vereinbarten sowjetischen Streitkräfte legitim, selbst wenn die entsprechenden amerikanischen Truppen wie bei a) abgezogen würden.

van Well

VS-Bd. 9421 (221)

244

Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander

214-321.05 VS-NfD **10. August 1973**

Betr.: Deutsch-tschechoslowakische Gespräche vom 6. bis 10. August 1973 in Prag

Die Gespräche zwischen beiden Außenministerien, die am 6.8. begonnen hatten, wurden am 9. und 10.8.1973 zwischen StS Frank und AM Goetz fortgesetzt; sie hatten folgendes Ergebnis:

I. Im Zusammenhang mit dem Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSSR[1] wurde der Briefwechsel über Regelung humanitärer Fragen[2] ausgehandelt.

1) Über den Text wurde bis auf die Berlin-Klausel Einigung erzielt (Anlage 1[3]).

1 Für den Wortlaut des am 20. Juni 1973 paraphierten Vertrags vgl. BULLETIN 1973, S. 757 f.

2 In der zweiten Runde der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vom 23. bis 30. Mai 1973 konnten Staatssekretär Frank und der tschechoslowakische Stellvertretende Außenminister Goetz keine Einigung über einen Briefwechsel über humanitäre Fragen erzielen. Im Unterzeichnungsprotokoll wurde daher vereinbart, den Briefwechsel bis zur Unterzeichnung des Vertrags abzuschließen. Vgl. dazu zuletzt Dok. 166.

3 Dem Vorgang beigefügt. Der Briefwechsel hatte folgenden Wortlaut: „Sehr geehrter Herr Minister, im Zusammenhang mit der heutigen Unterzeichnung des Vertrages über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik habe ich die Ehre, Ihnen unter Bezugnahme auf Art. V dieses Vertrages mitzuteilen, daß bei den Vertragsverhandlungen Übereinstimmung in folgenden Fragen erzielt worden ist: 1) Im Rahmen ihrer Bemühungen um die Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen werden die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Tschechoslowakischen Sozialisti-

Nachdem die tschechoslowakische Seite sich bis zum letzten Tage geweigert hatte, der Einbeziehung von Berlin (West) in diesen Briefwechsel überhaupt zuzustimmen, unterbreitete sie am letzten Tage folgenden Vorschlag für eine Berlin-Klausel:

„Der Inhalt der heute ausgetauschten Briefe über humanitäre Fragen wird in Bereichen, in denen es angebracht ist, nach dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 im Einklang mit den festgelegten Verfahren auch auf Berlin (West) angewandt."

Im Lichte der Ausführungen, die Botschafter Křepelák zu Beginn der Verhandlungen hierzu gemacht hatte, haben wir uns mit dieser Berlin-Klausel nicht einverstanden erklären können. Es würde dann ganz bei der tschechoslowakischen Seite liegen, in welchen Bereichen die Bestimmungen des humanitären Briefwechsels auf Berlin (West) angewendet werden könnten.

Hilfsweise schlug die tschechoslowakische Seite die Verwendung einer Formel vor, die von unserer Seite auf Expertenebene in der letzten Verhandlungsrunde in Bonn zur Diskussion gestellt, aber von tschechoslowakischer Seite damals abgelehnt worden war. Diese Formel lautete:

„Der heute vollzogene Briefwechsel über die Regelung humanitärer Fragen wird in jeder geeigneten Hinsicht entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auch auf Berlin (West) angewandt."

StS Frank erklärte aus den oben angeführten Gründen, daß diese Formel allenfalls dann akzeptabel sei, wenn die Worte „in jeder geeigneten Hinsicht" durch das Wort „sinngemäß" ersetzt würden. Die tschechoslowakische Seite schlug daraufhin die Formel vor „sinngemäß und in jeder geeigneten Hinsicht", die von uns nicht akzeptiert werden konnte.

Staatssekretär Frank legte daraufhin der tschechoslowakischen Seite folgende Berlin-Klausel vor:

„Die Bestimmungen dieser Vereinbarung werden entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 in Übereinstimmung mit den fest-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1219

schen Republik den humanitären Fragen Aufmerksamkeit zuwenden. 2) Die tschechoslowakische Seite hat erklärt, daß die zuständigen tschechoslowakischen Stellen Anträge tschechoslowakischer Bürger, die auf Grund ihrer deutschen Nationalität die Aussiedlung in die Bundesrepublik Deutschland wünschen, im Einklang mit den in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik geltenden Gesetzen und Rechtsvorschriften wohlwollend beurteilen werden. 3) Es gibt keine Einwände seitens der beiden Regierungen, daß das Deutsche Rote Kreuz und das tschechoslowakische Rote Kreuz die Lösung der oben erwähnten Fragen fördern. 4) Beide Regierungen werden den Reiseverkehr zwischen den beiden Ländern weiterentwickeln, einschließlich der Verwandtenbesuche. 5) Beide Regierungen werden Möglichkeiten technischer Verbesserungen im Reiseverkehr prüfen, einschließlich einer zügigen Abfertigung an den Grenzübergängen sowie der Eröffnung weiterer Grenzübergänge. 6) Berlin-Klausel, Text noch offen. Ich bitte Sie, mir den Inhalt dieses Briefes zu bestätigen. Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung." Vgl. Referat 214, Bd. 112661.

Am 28. August 1973 vermerkte Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander, daß in den Verhandlungen vom 6. bis 10. August 1973 in Prag auf tschechoslowakischen Wunsch in Ziffer 2 folgender Absatz 2 eingefügt worden sei, der versehentlich in Anlage 1 der Aufzeichnung vom 10. August 1973 fehle: „Die deutsche Seite hat erklärt, daß in Übereinstimmung mit den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetzen und Rechtsvorschriften Personen tschechischer oder slowakischer Nationalität, die dies wünschen, in die Tschechoslowakische Sozialistische Republik aussiedeln können." Vgl. Referat 214, Bd. 112661.

gelegten Verfahren auch den Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) und den tschechoslowakischen Bürgern, die die Aussiedlung nach Berlin (West) wünschen, zugute kommen."

Die tschechoslowakische Seite erklärte sich mit diesem Vorschlag nicht einverstanden; sie beanstandete daran insbesondere die ausdrückliche Erwähnung einer Aussiedlung von tschechoslowakischen Bürgern nach Berlin (West).

Im übrigen erklärte die tschechoslowakische Seite, daß eine Berlin-Klausel im humanitären Briefwechsel nur dann möglich wäre, wenn die deutsche Seite auf den Protokollvermerken zum humanitären Briefwechsel und auf die Verständigung zum Protokoll über die Erledigung von Rechtshilfeersuchen aus Berlin (West) verzichtete.

Da eine Einigung über die Fassung der Berlin-Klausel nicht erzielt werden konnte, wurde vereinbart, die Gespräche am 20. August in Bonn fortzuführen. Inzwischen werden wir die tschechoslowakischen Vorschläge nochmals überprüfen.[4]

2) Den von uns im Zusammenhang mit dem humanitären Briefwechsel vorgeschlagenen Protokollvermerk über die Lösung von Schwierigkeiten in diesem Bereich auf Regierungsebene lehnte die tschechoslowakische Seite ab (Anlage 2[5]). Vizeaußenminister Goetz erklärte einen solchen Protokollvermerk unter Hinweis darauf für überflüssig, daß nach der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen über auftretende Schwierigkeiten in allen Bereichen im Rahmen der Gegenseitigkeit miteinander gesprochen werden könne. Die tschechoslowakische Regierung sei nicht bereit, sich darüber hinaus zu verpflichten.

II. 1) In den Fragen, die mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zusammenhängen, wurde Einigung über folgende Texte erzielt:

a) Kommuniqué über die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen (Anlage 3[6])

b) Briefwechsel zu technischen Fragen (Anlage 4[7])

4 In den Verhandlungen vom 20. bis 22. August 1973 einigten sich Staatssekretär Frank und der tschechoslowakische Stellvertretende Außenminister Goetz auf folgende Berlin-Klausel im Briefwechsel über humanitäre Fragen: „Der Inhalt dieses Briefwechsels wird sinngemäß entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auch auf Berlin (West) angewandt." Dazu vermerkte Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander am 21. August 1973: „Diese Berlin-Klausel entspricht dem Interesse der Bundesregierung, die Bestimmungen des Briefwechsels sowohl den Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) als auch den tschechoslowakischen Bürgern deutscher Nationalität, die dorthin übersiedeln möchten, zugute kommen zu lassen. Damit ist der eine der beiden zentralen offenen Punkte, die sich auf Berlin beziehen, in unserem Sinne befriedigend geregelt." Vgl. Referat 214, Bd. 112659.

5 Dem Vorgang beigefügt. Der Entwurf der Bundesregierung für einen Protokollvermerk zum Briefwechsel über humanitäre Fragen hatte folgenden Wortlaut: „Bei den Verhandlungen über den Briefwechsel über die Regelung humanitärer Fragen bestand Einvernehmen darüber, daß nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen Schwierigkeiten, die sich in Einzelfällen oder generell bei der Durchführung des Briefwechsels über die Regelung humanitärer Fragen ergeben sollten, zwischen den beiden Regierungen erörtert werden können." Vgl. Referat 214, Bd. 112661.

6 Dem Vorgang beigefügt. Das Kommuniqué hatte folgenden Wortlaut: „Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik sind übereingekommen, mit dem heutigen Tage diplomatische Beziehungen aufzunehmen und Botschaften in Prag und Bonn zu errichten. Beide Staaten werden demnächst ihre Vertreter im Range von Botschaftern ernennen." Vgl. Referat 214, Bd. 112661. Für den Wortlaut vgl. ferner BULLETIN 1973, S. 1635.

7 Dem Vorgang beigefügt. Im Briefwechsel über die Regelung von Fragen im Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR wurden

c) Briefwechsel zur konsularischen Betreuung für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) (Anlage 5[8])

d) Briefwechsel über Einreise und Aufenthalt von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) (Anlage 6[9])

2) Keine Einigung erzielt wurde über den Austausch von Erklärungen zur Behandlung von Rechtshilfeersuchen Berliner Gerichte und Behörden (Anlage 7[10]).

Die tschechoslowakische Seite erklärte sich auch StS Frank gegenüber an den beiden letzten Verhandlungstagen außerstande, die von uns gewünschte Klarstellung über diesen Punkt herbeizuführen.

Vizeaußenminister Goetz erklärte dazu folgendes: Rechtshilfe, die zwischen der ČSSR und der Bundesrepublik Deutschland abgewickelt wird, kann sich nicht

Fortsetzung Fußnote von Seite 1221

Einzelheiten zur Außerkraftsetzung des Abkommens vom 3. August 1967 über den Austausch von Handelsvertretungen sowie zur Umwandlung der bestehenden Handelsvertretungen in diplomatische Vertretungen geregelt. Vgl. dazu Referat 214, Bd. 112661.

8 Dem Vorgang beigefügt. Der Brief der Bundesregierung hatte folgenden Wortlaut: „Sehr geehrter Herr Minister, ich habe die Ehre, Ihnen im Namen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland folgendes mitzuteilen: Die Bundesrepublik Deutschland wird die konsularische Betreuung für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) auf dem Gebiet der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971, Anlage IV A und B und unter der dort erwähnten Voraussetzung, daß Angelegenheiten der Sicherheit und des Status nicht berührt werden, ausüben. Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung." Der Antwortbrief der tschechoslowakischen Regierung lautete: „Sehr geehrter Herr Minister, ich habe die Ehre, den Empfang Ihres heutigen Schreibens zu bestätigen, das folgenden Wortlaut hat: ‚....' Nach Erwägung dieses Schreibens möchte ich im Namen der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik erklären, daß die konsularische Betreuung für Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins durch die Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971, Anlage IV A und B und unter der dort erwähnten Voraussetzung, daß Angelegenheiten der Sicherheit und des Status nicht berührt werden, ausgeübt werden kann. Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung." Vgl. Referat 214, Bd. 112661.

9 Dem Vorgang beigefügt. Im Entwurf des tschechoslowakischen Schreibens wurde unter Bezugnahme auf Absatz 3 des vereinbarten Verhandlungsprotokolls I zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 erklärt: „Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins, die ein Visum für die Einreise in die Tschechoslowakische Sozialistische Republik beantragen, haben bei den entsprechenden tschechoslowakischen Stellen vorzulegen: a) einen Paß, der mit dem Stempel ‚ausgestellt in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971' versehen ist; b) einen Personalausweis oder ein anderes entsprechend abgefaßtes Dokument, das bestätigt, daß die das Visum beantragende Person ihren ständigen Wohnsitz in den Westsektoren Berlins hat, und das die genaue Adresse des Inhabers und dessen Lichtbild enthält. Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins, die auf diese Weise ein Visum erhalten haben, steht es frei, während ihres Aufenthalts in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik nach ihrer Entscheidung entweder beide Dokumente oder eines von beiden mit sich zu führen. Das von einer tschechoslowakischen Stelle ausgestellte Visum wird als Grundlage für die Einreise in die Tschechoslowakische Sozialistische Republik und der Paß oder der Personalausweis als Grundlage für die konsularische Betreuung nach Maßgabe des Vier-Mächte-Abkommens während des Aufenthalts solcher Personen im Gebiet der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik dienen. Genehmigen Sie, Herr Minister, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung." Im Antwortbrief bestätigte die Bundesregierung, daß sie das Schreiben zur Kenntnis genommen habe. Vgl. Referat 214, Bd. 112661.

10 Dem Vorgang beigefügt. Der Entwurf der Bundesrepublik für eine Erklärung über die Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) ausgehen, lautete: „Die tschechoslowakische Seite wird die Rechtshilfeersuchen, die von Gerichten und Behörden in Berlin (West) ausgehen und ihr über die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Prag zugeleitet werden, entsprechend dem Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen vom 24. April 1963, das für beide Staaten verbindlich ist, entgegennehmen und nach Erledigung über die genannte Botschaft zurückleiten." Vgl. Referat 214, Bd. 112661.

auf Berlin (West) erstrecken. Das würde im Widerspruch zum Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 stehen. Die einschlägigen Vorschriften des Vier-Mächte-Abkommens sehen nur eine konsularische Betreuung für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) vor, nicht jedoch für Berlin (West) als Ganzes und schon gar nicht für Gerichte und Behörden aus Berlin (West). Die Anlage IV A und B Punkt 2a[11] umfaßt nicht alle Bestimmungen des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen[12]. Rechtshilfe nach dem WÜK in bezug auf Berlin (West) kann nicht stattfinden, da die Ausübung dieser Funktion Fragen der Sicherheit und des Status berühren und damit im Widerspruch zum Vier-Mächte-Abkommen stehen könnte. Zwischen der ČSSR und der Bundesrepublik Deutschland besteht kein Rechtshilfeabkommen, so daß die von deutscher Seite vorgeschlagene Lösung eine spätere Lösung dieser Problematik vorwegnehmen könnte.

In Erwiderung dieser Ausführungen trug StS Frank zur Erläuterung unseres Standpunkts im Wortlaut den Vermerk von Referat 210 vom 8. August 1973 vor.

3) Im Zusammenhang mit dem Briefwechsel zur Behandlung technischer Fragen hatten wir den Austausch von Erklärungen über die künftige Behandlung beiderseitiger eigener Handelsniederlassungen in beiden Ländern vorgeschlagen (Anlage 8[13]). Die tschechoslowakische Seite erklärte sich grundsätzlich bereit, eine solche deutsche Erklärung zu Protokoll der Verhandlungen zur Kenntnis zu nehmen und sie an die zuständigen tschechoslowakischen Stellen weiterzuleiten. Zu einer darüber hinausgehenden Wohlwollenserklärung zeigte sie sich nicht bereit. Vizeaußenminister Goetz erklärte jedoch, daß die tschechoslowakische Regierung gegenwärtig den Erlaß neuer Rechtsvorschriften prüfe, die die Errichtung eigener ausländischer Firmenvertretungen in der ČSSR ermöglichen sollen.

III. Überraschend überreichte Vizeaußenminister Goetz am letzten Verhandlungstage den Entwurf eines Briefes im Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen über angebliche feindliche Tätigkeit vom Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gegen die ČSSR (Anlage 9[14]). StS Frank wies im

11 Zur Anlage IV des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 116, Anm. 38.

12 Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1587–1703.

13 Dem Vorgang beigefügt. Der Entwurf der Bundesregierung für eine Protokollerklärung über die Behandlung der beiderseitigen Handelsvertretungen lautete: „Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Briefwechsel zur Regelung von Fragen, die mit der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zusammenhängen, möchte ich im Namen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland folgendes erklären: Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland erhebt keine Einwendungen gegen die weitere Unterhaltung der tschechoslowakischen Handelsniederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland unter den gleichen Voraussetzungen wie bisher. Hierbei geht die Regierung der Bundesrepublik Deutschland von der Erwartung aus, daß die Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik ihrerseits die Zulassung eigener deutscher Firmenvertretungen in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik aus dem Geltungsbereich des langfristigen Wirtschaftsabkommens zwischen unseren beiden Ländern vom 17. Dezember 1970 in den kommenden Monaten wohlwollend prüfen wird." In der Antwort sollte die tschechoslowakische Regierung erklären, daß sie die Mitteilung zur Kenntnis genommen habe und sie „mit allem Ernst und unter allen Gesichtspunkten" prüfen werde. Vgl. Referat 214, Bd. 112661.

14 Dem Vorgang beigefügt. Im Entwurf wurde ausgeführt: „Sehr geehrter Herr Minister, anläßlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen beehre ich mich, Ihnen die Erwartung der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik mitzuteilen, daß die Regierung der Bundesre-

Zusammenhang hiermit auf die bestehende Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland hin und bat die tschechoslowakische Seite um Vorlage konkreter Beschwerden. Im übrigen bat er sie darum, die Formulierung des Briefentwurfs im Lichte seiner Ausführungen noch einmal zu überprüfen. Er erklärte sich bereit, den Entwurf und seine mögliche Behandlung auch unsererseits zu prüfen.

IV. Es wurde vereinbart, über die in den Gesprächen noch offen gebliebenen Punkte am 20.8. in Bonn weiter zu verhandeln.

V. Am Rande der Verhandlungen übergab StS Frank eine Notiz (Anlage 10[15]) zum Problem der Festnahme deutscher Staatsangehöriger, die in die ČSSR aufgrund eines Reisepasses der Bundesrepublik Deutschland mit einem entsprechenden tschechoslowakischen Visum eingereist sind und dort als tschechoslowakische Staatsangehörige wegen „Republikflucht" inhaftiert worden sind. Den Fluchthelferfall Vielbaum hat StS Frank bei Vizeaußenminister Goetz unter vier Augen erneut angesprochen.[16]

Die Frage einseitiger tschechoslowakischer Vertragsinterpretationen hat StS Frank nicht behandelt.

VI. Zum Programm für den Besuch des Bundeskanzlers in Prag hat StS Frank mit Vizeaußenminister Goetz über den möglichen Programmrahmen gesprochen. Hierzu wird er dem Bundeskanzler berichten.

VII. Im Zusammenhang mit dem Briefwechsel über die Regelung technischer Fragen bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen wurden unsererseits erneut die ständigen weiteren Verzögerungen hinsichtlich der Anmietung des Palais Lobkowicz durch unsere Handelsvertretung bzw. künftige Botschaft angesprochen. Hierzu wurde der tschechoslowakischen Seite eine Notiz überge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1223

publik Deutschland im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Prozeß der Normalisierung der Beziehungen die notwendigen Maßnahmen trifft, um die feindselige Tätigkeit gegen die Tschechoslowakische Sozialistische Republik vom Territorium der Bundesrepublik Deutschland aus zu unterbinden, insbesondere hinsichtlich der Sendung des sogenannten ‚Freien Europas' und der Tätigkeit von Berufsfunktionären der Sudetendeutschen Landsmannschaft. Ich bitte, sehr geehrter Herr Minister, mir den Empfang dieses Schreibens zu bestätigen." Vgl. Referat 214, Bd. 112661.

15 Dem Vorgang beigefügt. In der Notiz wurde ausgeführt, daß „Personen, die von tschechoslowakischer Seite offensichtlich als Doppelstaatler betrachtet werden und als deutsche Staatsangehörige mit einem Reisepaß der Bundesrepublik Deutschland in die Tschechoslowakei einreisten", verhaftet und an der Wiederausreise gehindert worden seien: „Nach unserer Auffassung behandelt die tschechoslowakische Seite diese Personen mit der Erteilung von tschechoslowakischen Sichtvermerken in ihre Reisepässe der Bundesrepublik Deutschland als deutsche Staatsangehörige. Im berechtigten Vertrauen auf ihre deutsche Staatsangehörigkeit sind die betroffenen Personen in die Tschechoslowakische Sozialistische Republik eingereist. Es steht im Widerspruch zum eigenen Verhalten der tschechoslowakischen Seite, wenn diesen Personen nach der Einreise in die Tschechoslowakische Sozialistische Republik die Wiederausreise in die Bundesrepublik Deutschland unter Hinweis auf ihre tschechoslowakische Staatsangehörigkeit und darauf, sie hätten sich zuvor illegal außerhalb der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik aufgehalten, verweigert wird." Vgl. Referat 214, Bd. 112661.

16 Am 20. August 1973 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Strothmann mit: „Gegenwärtig sind die Namen von 13 inhaftierten Fluchthelfern bekannt, darunter sechs Westberliner, die wahrscheinlich im Auftrage einer Fluchthilfeorganisation gehandelt haben. Ein professioneller Berliner Fluchthelfer Vielbaum, der zu sechs Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden war, ist am 16.8.1973 vorzeitig begnadigt worden. In allen anderen Fällen handelt es sich um Fluchthilfe zugunsten von Verwandten und Freunden aus der DDR." Vgl. Referat 214, Bd. 112661.

ben (Anlage 11[17]), in der die derzeit bestehenden Schwierigkeiten und unsere Petita dargestellt sind.

VIII. Die Probleme der Beschaffung von Wohnungen für die Angehörigen der Handelsvertretung wurden ebenfalls erörtert. Wir haben darauf hingewiesen, daß Angehörige der Handelsvertretung bereits bis zu 14 Monaten vergeblich auf die Zuweisung einer Wohnung warten und ständig weiter vertröstet werden.

gez. Finke-Osiander

Referat 214, Bd. 112661

245

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

201-363.03/0-2669/73 VS-vertraulich **13. August 1973**[1]

Herrn Staatssekretär[2] zur Entscheidung

Betr.: Transatlantische Beziehungen;
hier: Unser Entwurf einer Erklärung zur Einführung in den NATO-Rat

Bezug: Drahtbericht NATOgerma Nr. 855 vom 7.8.1973[3]

Ich schlage vor, die Seiten 1–8 des beiliegenden Entwurfs vor dem 14. August 1973 im NATO-Rat einführen zu lassen.

Der beiliegende Entwurf ist seinerzeit aufgrund einer Vorlage des Planungsstabs[4] auf Weisung des Herrn Bundesministers von den Abteilungen 2 und 4 erstellt worden[5]. Er hat dem Herrn Bundesminister vorgelegen und ist nach Auskunft von MDg Brunner durch den Herrn Bundesminister in den Grundzü-

17 Dem Vorgang beigefügt. In der Notiz wurde darauf hingewiesen, daß sich seit der grundsätzlichen Einigung im Juni 1972 über die Anmietung des Palais Lobkowicz für die Unterbringung von Kanzlei und Residenz der Botschaft der Bundesrepublik Verzögerungen ergeben hätten. Dies betreffe insbesondere den Terminplan für die Fertigstellung der Kostenvoranschläge und der Projektunterlagen, den Beginn der Bauarbeiten sowie die Schaffung der erforderlichen Parkplätze. Vgl. dazu Referat 214, Bd. 112661.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 13. August 1973 vorgelegen.

3 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), übermittelte das Arbeitsprogramm des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene: „Frist für weitere Dokumentationsbeiträge zu den verteidigungspolitischen Elementen: Dienstag, 14. August 1973; Aufnahme der Diskussion im Ausschuß auf der Basis des bisher vorliegenden Materials: Woche vom 20. August 1973." Der Vorschlag, „die Arbeit so einzurichten, daß Anfang bis Mitte September der Generalsekretär in eigener Verantwortung eine Diskussionsgrundlage dem NATO-Rat zuleiten kann, fand keinen Widerspruch." Vgl. VS-Bd. 8127 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Zum Entwurf des Planungsstabs vom 11. Juli 1973 für eine transatlantische Erklärung vgl. Dok. 222, Anm. 9.

5 Für den Entwurf vom 19. Juli 1973 für eine transatlantische Erklärung vgl. VS-Bd. 8127 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

gen gebilligt worden. Der Entwurf war ursprünglich für eine Weiterleitung an die Amerikaner konzipiert. Von diesem Gedanken ist der Herr Bundesminister abgekommen. Er hat dies Dr. Kissinger mitgeteilt.[6]

In der Folgezeit hat der Herr Minister die Abteilung 2 über Herrn Brunner wissen lassen, daß nun ausformulierte Stücke des Entwurfs in die NATO und in die EG-Diskussion eingeführt werden sollten, d.h., die Erklärung muß im wesentlichen in zwei Stücke geschnitten werden. Für die Einführung in den NATO-Rat kommen nur die Seiten 1 bis 8 in Betracht.

Nachdem wir bereits Elemente zur Verteidigungspolitik (Ziffer 4 des Entwurfs ohne MBFR-Teil) in den NATO-Rat eingebracht haben[7], empfiehlt es sich nunmehr, den Teil „über die politischen Grundlagen und Ziele der Allianz" sowie den ausformulierten Teil über Verteidigungspolitik nachzuschieben, weil wir nur auf diese Art und Weise wirksam in die in Gang kommende Diskussion eingreifen können. Es liegen bisher Entwürfe der Briten[8], der Niederländer[9] und des Generalsekretärs[10] vor, die alle über die verteidigungspolitische Problematik hinausgehen. Der niederländische Entwurf wird von der Mehrheit der Verbündeten für ungeeignet gehalten. Der britische Entwurf ist sehr kurz und mit Rücksicht auf die Franzosen geschrieben, so daß er den amerikanischen Erwartungen sicher nicht entspricht. Unser Entwurf ist im Gegensatz zum britischen so angelegt, daß er den Amerikanern genügen könnte. Mit Rücksicht auf

6 Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministers Scheel an den Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, vom 25. Juli 1973; Dok. 230.

7 Am 27. Juli 1973 übermittelte Ministerialdirektor Simon der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel mit dem Bundesministerium der Verteidigung abgestimmte „Elemente zur Verteidigungspolitik" für eine transatlantische Erklärung, die in Stichworten Ziffer 4 des Entwurfs vom 19. Juli 1973 zusammenfaßten. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 341; VS-Bd. 8127 (201); B 150, Aktenkopien 1973. Am 31. Juli 1973 teilte Gesandter Boss, Brüssel (NATO), mit, daß die „Elemente" in der Sitzung des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene am selben Tag eingeführt worden seien: „Eine eingehende Erörterung des Themas erfolgte aus Zeitgründen nicht." Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 832; VS-Bd. 8127 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

8 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), übermittelte am 6. August 1973 einen britischen Entwurf für eine transatlantische Erklärung. Dazu teilte er mit, daß der britische Vertreter zum Entwurf folgende Erläuterung gegeben habe: „1) Die Tatsache, daß die britische Regierung einen solchen Entwurf im Rat zu zirkulieren beabsichtige, bedeute nicht, daß sie sich zur Ausarbeitung eines Erklärungstextes verpflichtet fühle. Sie wolle damit vielmehr in der Linie der bisherigen Diskussion in der NATO bleiben. Die Entscheidung darüber, ob letztendlich ein Erklärungsentwurf vorgelegt werde und welchen Inhalt er haben solle, behalte sich die britische Regierung vor, da man u.a. auch noch nicht mit Sicherheit wisse, auf was die Amerikaner hinauswollten. 2) Die britische Regierung sei der Auffassung, daß eine Erklärung über die transatlantischen Beziehungen der Allianz und eine Erklärung über die Beziehungen zwischen den EG und den USA getrennt behandelt werden müßten. Der vorliegende Entwurf gehe deshalb nicht auf Gebiete ein, die der Zuständigkeit der Gemeinschaft unterliegen. Es wäre denkbar, daß die britische Regierung im Kreise der Neun einen weiteren Entwurf einbringen werde. 3) Bei der Betrachtung der transatlantischen Beziehungen sollten die Europäer zunächst davon ausgehen, was sie selbst haben möchten und nicht davon, was sie glaubten, was für die Amerikaner annehmbar wäre. Der britische Entwurf sei außer den anderen Sieben in Brüssel bisher niemandem zugängig gemacht worden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 848; VS-Bd. 8127 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

9 Für den niederländischen Entwurf vom Juni 1973 für eine transatlantische Erklärung vgl. VS-Bd. 8127 (201).

10 Am 13. Juli 1973 übermittelte Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), eine Vorlage des NATO-Generalsekretärs vom 11. Juli 1973 über Grundsätze der transatlantischen Beziehungen. Dazu teilte Luns mit: „It is intended to provide the conceptual framework for consideration of this subject, but should not be regarded as a draft text of an eventual declaration." Vgl. den Drahtbericht Nr. 766; VS-Bd. 8127 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

die Franzosen sollten wir allerdings den MBFR-Teil (S. 7/8) noch nicht in den Rat einführen, sondern nur NATOgerma zur Information mitgeben. Sobald die Diskussion im Rat auf das MBFR-Thema kommt, kann sich unsere Vertretung in Brüssel aufgrund der vorliegenden Formulierungen (S. 7/8) an der Diskussion beteiligen.

Unsere EG-Partner sollten durch Botschafter Krapf vorab unterrichtet werden.

Entwurf eines Drahterlasses an NATOgerma Brüssel liegt bei.[11]

van Well

[Anlage]

1) Die politischen Grundlagen und Ziele der Allianz

Die Verbündeten

- bekräftigen die Grundlagen ihrer Partnerschaft, die auf der Gleichberechtigung und Unabhängigkeit aller Mitgliedstaaten beruht,
  - den Wunsch, mit allen Völkern und allen Regierungen in Frieden zu leben,
  - die Entschlossenheit, die Freiheit, das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts beruhen, zu gewährleisten;
- stellen mit Genugtuung fest, daß die Allianz seit ihrem Bestehen in historisch beispielloser Weise den Frieden in Europa erhalten, die Freiheit der Völker des Bündnisses gewahrt, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ermöglicht und damit den Zielen der UNO-Charta in hervorragender Weise entsprochen hat;
- sind entschlossen, ihre partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Allianz in den Dienst einer Entwicklung der internationalen Beziehungen zu stellen, die den Frieden sichert;
- erklären erneut ihre Bereitschaft zu enger vertrauensvoller Konsultation und Zusammenarbeit in allen Bereichen, die im Nordatlantikvertrag[12] vorgesehen sind, vor allem in der Außen- und Sicherheitspolitik;

11 Dem Vorgang beigefügt. Ministerialdirektor van Well übermittelte den Entwurf der Bundesregierung für eine transatlantische Erklärung mit Drahterlaß Nr. 355 vom 13. August 1973. Dazu vermerkte er: „Der in Klammer gesetzte MBFR-Teil sollte zunächst mit Rücksicht auf Frankreich nicht eingeführt werden. Er dient zu Ihrer Information. Sie können die Elemente verwenden, sobald die Diskussion im Rat sich dem Thema MBFR zuwendet." Vgl. dazu VS-Bd. 8127 (201); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 17. August 1973 berichtete Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), daß er den Entwurf am 14. August 1973 den Vertretungen der EG-Mitgliedstaaten bei der NATO vorab übergeben habe. Alle Vertreter mit Ausnahme des französischen hätten den Erklärungsentwurf begrüßt. Am 16. August 1973 sei der Entwurf schließlich im Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene eingeführt worden: „Der französische Sprecher deutete die Möglichkeit eines französischen Beitrages an und wies darauf hin, daß das dem Ständigen NATO-Rat von den Ministern erteilte Mandat nicht die Ausarbeitung eines Erklärungs-Entwurfes vorsehe. Um den französischen Bedenken Rechnung zu tragen, schloß sich der Ausschuß einer Anregung des Vorsitzenden an, zunächst aus den vorliegenden und noch zu erwartenden Beiträgen die Themen zu identifizieren, die für den transatlantischen Dialog von Wichtigkeit sind." Vgl. den Drahtbericht Nr. 886; VS-Bd. 9963 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

12 Für den Wortlaut des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289–292.

- sind entschlossen, die Ziele der Allianz für die kommenden Jahre neu zu definieren und den Rahmen festzulegen für die Gestaltung einer ausgewogenen Partnerschaft zwischen den Staaten Europas und Nordamerikas;
- gehen davon aus, daß die Absicht der Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft, vor Ablauf dieses Jahrzehnts die Gesamtheit ihrer Beziehungen in eine Europäische Union umzuwandeln, auch die Allianz stärken wird;
- vertrauen darauf, daß die Europäische Gemeinschaft gemäß den Zielsetzungen der Pariser Gipfelkonferenz[13] als eigenständiges Ganzes einen Beitrag zur internationalen Politik gemäß der Berufung Westeuropas zu Weltoffenheit, Fortschritt, Frieden und Zusammenarbeit leisten wird. Die verstärkte weltpolitische Verantwortung Westeuropas wird sich in Treue zu den traditionellen Freundschaften und Bündnissen manifestieren;
- sind entschlossen, ihre Politik des Spannungsabbaus und des friedlichen Ausgleichs mit den Staaten fortzusetzen, die sich zu anderen Gesellschaftsordnungen bekennen;
- betonen, daß dies nur auf der Grundlage eines geschlossenen und starken Bündnisses möglich ist;
- streben einen erfolgreichen Abschluß der multilateralen Ost-West-Verhandlungen an. Sie sind überzeugt, daß politische und militärische Fragen in Europa in enger Wechselbeziehung stehen. Nur durch Fortschritte in beiden Bereichen können die Gefahren einer militärischen Konfrontation allmählich vermindert werden;
- wissen, daß sich Entspannung nicht in politischen Vereinbarungen und militärischen Maßnahmen erschöpft. Sie wird erst dann dauerhaft sein, wenn sie auf gegenseitigem Vertrauen aufbaut, das nur aus enger Zusammenarbeit und vielfältigen Kontakten zwischen den Menschen und Staaten erwachsen kann.

Die Verbündeten werden daher

- die enge atlantische Zusammenarbeit bei der Planung und Durchführung der Politik der Entspannung fortsetzen;
- die Allianz über Kontakte, Sondierungen und Verhandlungen der Bündnispartner mit Mitgliedern des Warschauer Pakts unterrichten;
- wo immer möglich, ihre Initiativen aufeinander in einer Weise abstimmen, die den Interessen der einzelnen Staaten und den gemeinsamen Zielen entspricht.

Die Verbündeten

- sind sich ihrer Mitverantwortung für Stabilität und Frieden in der Welt bewußt. Es gibt keinen wirklichen Fortschritt zu einem sicheren und menschlichen Dasein nur für einen Teil der Menschheit. Die Entwicklungen, die das Schicksal der Völker aneinanderketten, machen eine Politik der gegenseitigen Hilfe und des gerechten Ausgleichs unter allen Völkern der Erde unumgänglich.

[13] Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 1, Anm. 16.

2) Verteidigungspolitik

Die Verbündeten

- betrachten es weiterhin als die Kernaufgabe der Allianz, ihr Gebiet unversehrt zu erhalten und die politische Unabhängigkeit ihrer Mitgliedstaaten gegen jede Form der Gewaltanwendung und Gewaltandrohung zu schützen;
- stimmen wie bisher darin überein, daß ihre Sicherheit nur durch das Gleichgewicht der Kräfte gewährleistet ist. Angesichts der stetigen Verstärkung der Streitkräfte der Sowjetunion und der übrigen Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes erklären sie sich bereit, in ihren eigenen Verteidigungsanstrengungen nicht nachzulassen, sondern ein ausgewogenes militärisches Kräfteverhältnis zwischen West und Ost zu bewahren;
- werden ihren Bevölkerungen immer von neuem vor Augen führen, daß die notwendigen Opfer für die Verteidigung als Preis für Frieden und Unabhängigkeit und für den Fortgang der Entspannung gebracht werden müssen;
- bekräftigen die Unteilbarkeit ihrer Sicherheit. Die Verteidigung bleibt eine gemeinsame Anstrengung: Wenn jeder Bundesgenosse seinen Bündnisverpflichtungen uneingeschränkt nachkommt, wird der Bündnisfall nach menschlichem Ermessen nicht eintreten; wenn das Bündnis zum Einsatz aller seiner Verteidigungsmittel bereit ist, wird es keines dieser Verteidigungsmittel einzusetzen brauchen;
- halten an der Strategie der flexiblen Antwort[14] und der Vorneverteidigung[15], in der konventionelle Streitkräfte, taktische und strategische Kernwaffen ihren Platz haben, fest;
- betrachten die Vereinbarung zwischen der USA und der Sowjetunion zur Verhütung eines Kernwaffenkrieges vom 22. Juni 1973[16] als einen Beitrag zur Sicherung des Friedens, der mit der Entspannungspolitik der Allianz in Einklang steht und insbesondere die Kernwaffengarantie der Vereinigten Staaten für Europa[17] nicht beeinträchtigt;
- betonen, daß die Unteilbarkeit der Verteidigung ihren besonderen Ausdruck in der Präsenz der amerikanischen Truppen in Europa findet. Diese Truppen sind mit ihrem vollen Waffenspektrum unverzichtbar für das Gleichgewicht der Kräfte, die Aufrechterhaltung der vereinbarten Doktrin und damit

14 Zum strategischen Konzept MC 14/3 („flexible response") vgl. Dok. 120, Anm. 9.

15 Zum strategischen Konzept der Vorneverteidigung vgl. Dok. 120, Anm. 8.

16 Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418f. Vgl. dazu ferner Dok. 204.

17 Die amerikanische Nukleargarantie für Europa basierte auf der Beistandsverpflichtung in Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.
Diese Sicherheitsgarantie wurde auf der NATO-Ministerratstagung am 18./19. Dezember 1957 durch die Entscheidung präzisiert, daß angesichts der sowjetischen Bedrohung „Lager mit Atomsprengköpfen" in Europa angelegt werden sollten, die dann „im Notfall für die Verteidigung der Allianz sofort verfügbar" seien. Ferner wurde beschlossen, SACEUR Mittelstreckenraketen zur Verfügung zu stellen. Vgl. das Kommuniqué vom 19. Dezember 1957; DzD III/3, S. 2157.
Ergänzend sicherten die USA auf der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen zu, daß „ihre Strategischen Streitkräfte auch weiterhin die Verteidigung gegen solche Bedrohungen der Allianz sicherstellen werden, denen zu begegnen über die Möglichkeiten der NATO-Streitkräfte hinausgeht". Vgl. das Kommuniqué; NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 143–145.

für die militärische, politische und psychologische Struktur des Bündnisses. Die amerikanischen Truppen in Europa lassen sich durch europäische Streitkräfte nicht ersetzen;

- stimmen darin überein, daß im Zuge der Bemühungen um einen Spannungsabbau in Europa das relative Kräfteverhältnis zwischen Ost und West nicht in Frage gestellt werden darf. Sie bekräftigen ihre Überzeugung, daß ein einseitiges Nachlassen der Verteidigungsanstrengungen und einseitige Streitkräfteverminderungen diese Bemühungen gefährden würden.
  - Die Vereinigten Staaten bekräftigen ihre Zusage, ihre Streitkräfte in Europa beizubehalten und zu verbessern und sie bei entsprechender Verhaltensweise der Bündnispartner nur im Rahmen beiderseitiger Maßnahmen auf östlicher wie auf westlicher Seite zu verringern. So hoffen sie, zu einem Gleichgewicht der Vernunft zu kommen.
  - Die europäischen Verbündeten begrüßen diese erneute Verpflichtung der Vereinigten Staaten und sind ihrerseits entschlossen, ihre eigenen Streitkräfte laufend zu verbessern und sie beizubehalten, solange keine ausgewogenen Vereinbarungen für gegenseitige Reduzierungen der Streitkräfte mit den Warschauer-Pakt-Staaten getroffen worden sind.

Die Verbündeten

- bekräftigen, daß die Last der gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen gemeinsam getragen werden muß. Sie werden die Frage eines gerechteren Lastenausgleichs, gerade auch im Hinblick auf die in Europa stationierten amerikanischen Streitkräfte, vordringlich behandeln;
- werden ihre Verteidigung so kostenwirksam wie möglich machen und der Verteidigungstechnologie durch eine stärkere Arbeitsteilung Rechnung tragen. Sie werden weiter rationalisieren, insbesondere auf den Gebieten der Logistik, der Forschung, der Entwicklung, Produktion und Beschaffung;
- begrüßen die besonderen Anstrengungen der europäischen Mitglieder der Allianz für eine Verstärkung der gemeinsamen Verteidigung;
- bekräftigen ihre im Bericht über die künftigen Aufgaben der Allianz vom 14. Dezember 1967 niedergelegte Auffassung, daß militärische Sicherheit und eine Politik der Entspannung keinen Widerspruch, sondern eine gegenseitige Ergänzung darstellen.[18]

[18] In Ziffer 5 des „Berichts des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz" (Harmel-Bericht), der dem Kommuniqué über die NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1967 in Brüssel beigefügt war, wurde festgestellt: „The Atlantic Alliance has two main functions. Its first function is to maintain adequate military strength and political solidarity to deter aggression and other forms of pressure and to defend the territory of member countries if aggression should occur. Since its inception, the Alliance has successfully fulfilled this task. But the possibility of a crisis cannot be excluded as long as the central political issues in Europe, first and foremost the German question, remain unsolved. Moreover, the situation of instability and uncertainty still precludes a balanced reduction of military forces. Under these conditions, the Allies will maintain as necessary, a suitable military capability to assure the balance of forces, thereby creating a climate of stability, security and confidence. In this climate the Alliance can carry out its second function, to pursue the search for progress towards a more stable relationship in which the underlying political issues can be solved. Military security and a policy of detente are not contradictory but complementary. Collective defence is a stabilising factor in world politics. It is the necessary condition for effective policies directed towards a greater relaxation of tensions. The way to peace and stability in Europe rests in particular on the use of the Alliance constructively in the interest of detente. The partici-

(Die verbündeten Regierungen, die die Erklärungen von Reykjavik 1968[19] und Rom 1970[20] abgaben,

- stellen mit Befriedigung fest, daß ihre Initiative zur multilateralen Erörterung von beiderseitigen und ausgewogenen Truppenverminderungen in Mitteleuropa dazu geführt hat, daß Verhandlungen über dieses Thema am 30. Oktober 1973 in Wien beginnen werden. Sie hoffen, daß es in diesen Verhandlungen gelingen wird, Schritt für Schritt Vereinbarungen über die Senkung des Streitkräfteniveaus und andere konkrete Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Voraussetzungen für die Vermeidung militärischer Konflikte in Europa zu verbessern;
- bekräftigen ihre Auffassung, daß die Sicherheit des Bündnisses unteilbar ist. Weder im Verhandlungsprozeß noch bei der Verwirklichung vereinbarter Maßnahmen dürfen politische oder militärische Nachteile für das Atlantische Bündnis oder für die Europäische Gemeinschaft entstehen. Sie stimmen überein, daß konkrete Abmachungen ihrem Umfang und zeitlichen Ablauf nach so ausgewogen sein müssen, daß das Prinzip der unverminderten Sicherheit zu keiner Zeit angetastet wird;
- sind sich der Tatsache bewußt, daß Vereinbarungen über das Niveau und die Aktivitäten der Streitkräfte in Mitteleuropa auch die Sicherheitsinteressen der nichtbeteiligten Staaten in Europa berücksichtigen müssen. Sie werden sich dafür einsetzen, daß sich auch für diese mittelbar betroffenen Staaten keine Nachteile für ihre Sicherheit ergeben.)

VS-Bd. 8127 (201)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1230

pation of the USSR and the USA will be necessary to achieve a settlement of the political problems in Europe." Vgl. NATO FINAL COMMUIQUES, S. 199. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 75 f.

19 Auf der NATO-Ministerratstagung am 24./25. Juni 1968 in Reykjavik billigten die Außenminister und Vertreter der am NATO-Verteidigungsprogramm beteiligten Staaten eine Erklärung („Signal von Reykjavik"), in der sie ihre Bereitschaft zu Maßnahmen auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle bekundeten und Grundsätze für beiderseitige und ausgewogene Truppenreduzierungen darlegten. Für den Wortlaut vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 210. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 360.

20 Am 27. Mai 1970 verabschiedeten die Außenminister und Vertreter der am NATO-Verteidigungsprogramm beteiligten Staaten eine „Erklärung über beiderseitige und ausgewogene Truppenreduzierung", in der Kriterien für MBFR-Gespräche dargelegt wurden. Für den Wortlaut vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 237 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 318 f.

246

Runderlaß des Ministerialdirigenten Dreher

510-330.66-1498/73 VS-vertraulich **13. August 1973**[1]
Fernschreiben Nr. 2663 Plurex **Aufgabe: 15. August 1973, 10.12 Uhr**

Betr.: Ausstellung von Reisepässen der Bundesrepublik Deutschland für deutsche Staatsangehörige mit ständigem Wohnsitz in der DDR durch unsere Vertretungen in den kommunistisch regierten Staaten Osteuropas und der Volksrepublik China

Bezug: Runderlaß vom 20.9.1961 in der Fassung des Runderlasses vom 1.10.1964 – V 3-80.SL/5-94.05 SBZ – 2 (RES V 3/297)[2]
Runderlaß vom 1.3.1971 – V 3-80./SL/5-94.05/1 VS-NfD[3]

I. Die Botschaft Warschau hat über zwei Fälle berichtet, in denen deutsche Staatsangehörige mit ständigem Wohnsitz in der DDR die Ausstellung eines Reisepasses der Bundesrepublik Deutschland beantragt haben. In einem Falle beabsichtigte der Antragsteller, unmittelbar nach Erhalt des Passes von Warschau aus wieder in die DDR zurückzukehren, im anderen Falle war eine illegale Ausreise nach der Bundesrepublik über ein anderes osteuropäisches Land geplant.[4]

1 Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Louis konzipiert.

2 Für den Runderlaß des Ministerialdirektors von Haeften vgl. Referat V 3, Bd. 382. Für Auszüge vgl. Anm. 6 und 7.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Born informierte die Auslandsvertretungen, daß nach der Suspendierung der Ausstellung von „Temporary Travel Documents" (TTD) durch die Drei Mächte im März 1970 Bürger der DDR vom Paßzwang befreit worden seien: „Deutsche Inhaber von DDR-Pässen benötigen daher für Reisen aus dem Ausland in das Bundesgebiet und ggf. zurück keine Pässe der Bundesrepublik Deutschland. Deutsche Inhaber von DDR-Pässen sollen über diese Befreiung vom Paßzwang nicht unterrichtet werden. Sie sind lediglich darauf hinzuweisen, daß sie ohne einen Paß der Bundesrepublik Deutschland in das Bundesgebiet einreisen, aus dem Bundesgebiet ausreisen und durch das Bundesgebiet durchreisen können." Falls sie auch nach Unterrichtung hierüber die Ausstellung eines Reisepasses der Bundesrepublik beantragten, sei weiterhin nach Maßgabe des Runderlasses vom 20. September 1961 in der Fassung vom 1. Oktober 1964 zu verfahren. Vgl. VS-Bd. 9055 (210); B 150, Aktenkopien 1971.

4 Am 16. Mai 1973 berichtete Botschafter Ruete, Warschau: „Am 11. Mai sprach bei der Botschaft Herr Joachim Rector, wohnhaft in Leipzig, Dimpfelstraße 63, vor und bat für seine Person und fünf weitere Bürger der DDR, deren Personalunterlagen er bei sich führte, um Ausstellung eines Reisepasses der Bundesrepublik. Herr Rector führte aus, die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Warschau sei die nächste für ihn erreichbare Paßbehörde der Bundesrepublik und daher verpflichtet, ihm einen Reisepaß auszustellen. Er bäte um entsprechende Antragsformulare. Das Gleiche erbitte er für fünf andere DDR-Bürger, von denen er beauftragt sei, Anträge bei der Botschaft zu stellen. Die Botschaft lehnte die Bitte von Herrn Rector ab und wies ihn darauf hin, daß der Reisepaß von ihm weder in der DDR noch in Polen benutzt werden könnte und eher geeignet sei, ihm Schwierigkeiten zu bereiten. Herr Rector erwiderte, er wisse, daß ihm der Paß jetzt nicht helfe, vielleicht sei dies aber zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Im übrigen lege er Wert auf den Paß, um seine deutsche Staatsangehörigkeit belegen zu können. Auf den Hinweis, daß die Staatsangehörigkeit auch durch eine Staatsangehörigkeitsurkunde nachgewiesen werde, erwiderte Rector, dann bitte er um Antragsformulare für eine solche Urkunde. Die Botschaft ist sich nicht schlüssig, ob es sich bei Herrn Rector um einen ‚Agent Provocateur' handelt. Die genaue Rechtskenntnis über unser Paß- und Staatsangehörigkeitsrecht sowie sein Auftreten lassen dies vermuten." Ruete teilte weiter mit, daß am 14. Mai 1973 ein weiterer Bürger der DDR in der Botschaft vorstellig geworden sei und angegeben habe, „vor acht Jahren in die DDR gezogen zu sein, um zu

II. Die Frage der Ausstellung von Reisepässen durch unsere Vertretungen in den osteuropäischen Staaten und in der Volksrepublik China für Deutsche mit ständigem Wohnsitz in der DDR wurde mit BMI und BMB mit folgendem Ergebnis erörtert:

1) Nach deutschem innerstaatlichen Recht haben alle Deutschen einen Rechtsanspruch auf Ausstellung eines Reisepasses, sofern nicht in der Person des Antragstellers Paßversagungsgründe gemäß Paragraph 7 Paßgesetz[5] vorliegen.

2) Da Staatsangehörigkeitsfragen im Grundvertrag nicht geregelt worden sind, haben grundsätzlich auch Deutsche mit ständigem Wohnsitz in der DDR einen Rechtsanspruch auf Ausstellung eines Passes.

3) DDR kann aus Grundvertrag keine rechtlichen Argumente gegen Paßausstellung herleiten. Unter politischen Gesichtspunkten würde grundsätzliche Verweigerung der Paßausstellung in derartigen Fällen unsere Position in der Staatsangehörigkeitsfrage gegenüber der DDR schwächen.

4) Paßausstellung kann auch vom Gastland nicht unter völkerrechtlichen Gesichtspunkten beanstandet werden, da die nach Völkerrecht gebotenen Voraussetzungen (Anknüpfungspunkte) hinsichtlich staatsangehörigkeitsrechtlichem Status der betroffenen Personen gegeben sind.

5) Die grundsätzliche Aufgabe der Auslandsvertretungen, eigene Staatsangehörige vor Gefährdung und diskriminierenden Maßnahmen im Rahmen der ihnen gegebenen Möglichkeiten zu bewahren, vermag den Rechtsanspruch eines Paßbewerbers, in dessen Person die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Passes vorliegen, nicht auszuräumen oder in der Weise zu überlagern, daß Paßausstellung aus diesem Grunde verweigert werden könnte.

III. Es wird daher gebeten, bei Anträgen von deutschen Staatsangehörigen mit ständigem Wohnsitz in der DDR auf Ausstellung eines Reisepasses der Bundesrepublik Deutschland nach den Bezugsrunderlassen zu verfahren, zusätzlich jedoch folgendes zu beachten:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1232

heiraten. Inzwischen sei Ehe geschieden, daher wolle er in die Bundesrepublik zurück und benötige einen Reisepaß. Flucht sei über Bulgarien geplant. Botschaft verweigerte auch in diesem Fall Paßausstellung unter Hinweis darauf, daß sie nicht als Fluchthelfer tätig sein könne. Wenn illegale Ausreise nicht beabsichtigt, könne Herr P. Paß nicht benutzen, Besitz des Passes könne ihm nur Schwierigkeiten bringen." Ruete bat um Weisung, „wie Anträge von Bürgern der DDR auf Ausstellung eines Reisepasses und auf Erteilung von Staatsangehörigkeitsurkunden zu behandeln sind". Vgl. den Drahtbericht Nr. 327; VS-Bd. 9715 (510); B 150, Aktenkopien 1973.

5 Paragraph 7 des Gesetzes vom 4. März 1952 über das Paßwesen: „1) Der Paß ist zu versagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß a) der Antragsteller als Inhaber eines Passes die innere oder die äußere Sicherheit oder sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland oder eines deutschen Landes gefährdet; b) der Paßbewerber sich einer Strafverfolgung oder Strafvollstreckung, die im Inland gegen ihn schwebt, entziehen will; c) der Paßbewerber sich seinen steuerlichen Verpflichtungen entziehen oder die Zoll- und Devisenvorschriften übertreten oder umgehen will; d) der Paßbewerber sich einer gesetzlichen Unterhaltspflicht entziehen will; e) der Paßbewerber in fremde Heeresdienste eintreten will. 2) Der Paß ist ferner zu versagen, wenn a) der Paßbewerber einem an ihn ergangenen Ersuchen gemäß §6 Abs[atz] 2 nicht in angemessener Frist nachkommt; b) bei unverheirateten Minderjährigen nicht die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zur Ausstellung des Passes beigebracht wird; c) bei Auswanderung von Mädchen unter 18 Jahren nicht die gemäß §9 der Verordnung gegen Mißstände im Auswanderungswesen vom 14. Februar 1924 (Reichsgesetzbl[att] I S. 107) erforderliche Genehmigung des Vormundschaftsgerichts vorgelegt wird. 3) Ein Paß zur Rückkehr in das Gebiet des Geltungsbereiches des Grundgesetzes (einschließlich des Gebietes des Landes Berlin) darf außer in den Fällen des Absatzes 2 Buchstabe a nicht versagt werden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil I, S. 290.

1) Antragsteller sind eindringlich über persönliche Gefährdung durch Paßausstellung zu belehren und darauf hinzuweisen, daß der Reisepaß für eine legale Ausreise aus der DDR oder einem anderen kommunistisch regierten Land praktisch nutzlos ist.

2) Besteht der Antragsteller trotz eingehender Belehrung auf Paßausstellung, sind seine Angaben eingehend gemäß Absatz 3 und 4 des Bezugsrunderlasses vom 1.10.1964[6] zu prüfen und – soweit die Vertretung nicht aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalles eine sofortige Paßausstellung für geboten hält – dem Auswärtigen Amt mit Drahtbericht zur Entscheidung vorzulegen.

3) Bei Aushändigung des Passes ist zur Vermeidung einer zusätzlichen Gefährdung des Antragstellers in Abweichung von den entsprechenden Bestimmungen des Bezugsrunderlasses vom 1.10.1964[7] im Regelfall von der Einbehaltung seiner DDR-Ausweispapiere abzusehen.

Zusatz für Prag: Vorstehende Weisung gilt vorerst nur im Rahmen der Paßbefugnisse der Handelsvertretung gemäß Drahterlaß 52 vom 19.2.1969.[8]

Dreher[9]

VS-Bd. 9715 (510)

6 Absätze 3 und 4 des Runderlasses des Ministerialdirektors von Haeften vom 20. September 1961 in der Fassung vom 1. Oktober 1964: „Beabsichtigt der Paßbewerber, den Paß für einen vorübergehenden oder dauernden Aufenthalt im Ausland, zu dem seine SBZ-Papiere nicht ausreichen, zu benutzen, so muß berücksichtigt werden, daß nur dann Veranlassung besteht, ihm dabei behilflich zu sein, wenn seine Reise ausschließlich dringenden privaten Zwecken dient. Berufliche Reisen – von der Ausführung von Aufträgen des SBZ-Regimes zu schweigen – aber auch Reisen zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen scheiden aus. In Frage kommen nur Reisen in dringenden persönlichen oder Familienangelegenheiten, Reisen zur Wiederherstellung der Gesundheit sowie Auswanderung ins Ausland. Bei Personen, die zu anderen Zwecken reisen und dadurch direkt oder indirekt den Interessen des SBZ-Regimes dienen, liegen die Voraussetzungen des § 7 Abs[atz] 1 Buchst[abe] a) des Paßgesetzes vor. Das Vorliegen etwaiger Paßversagungsgründe ist in jedem Falle, in dem die Ausstellung eines Passes nicht zur Rückkehr in das Bundesgebiet beantragt wird, sorgfältig zu prüfen. Da Rückfragen über den Paßbewerber bei Behörden in der SBZ nicht zulässig sind, müssen sich die Auslandsvertretungen auf andere Weise Gewißheit über die Person des Paßbewerbers und seine Unbedenklichkeit verschaffen. Nach Möglichkeit ist die Benennung von zuverlässigen Bürgen zu verlangen, die über die Person des Antragstellers und den Grund seines Auslandsaufenthalts Auskunft geben können. Auch kommen Rückfragen beim Auswärtigen Amt in Betracht, das über den Bundesminister des Innern Auskünfte von Behörden im Bundesgebiet (Bundesamt für Verfassungsschutz, Strafregister) einholt." Vgl. Referat V 3, Bd. 382.

7 Im Runderlaß des Ministerialdirektors von Haeften vom 20. September 1961 in der Fassung vom 1. Oktober 1964 wurde ausgeführt: „Einem Paßbewerber, der einen Paß, Personalausweis oder ein Seefahrtbuch der sowjetischen Besatzungszone besitzt, darf ein Paß der Bundesrepublik Deutschland nur ausgestellt werden, wenn er seine sowjetzonalen Ausweispapiere abgibt. Die abgegebenen Pässe und Personalausweise sind zu den Paßakten zu nehmen. Sie dürfen nur dann wieder ausgehändigt werden, wenn der Inhaber glaubhaft macht, daß er in die SBZ zurückkehren will, und wenn er den Paß der Bundesrepublik Deutschland zurückgegeben hat." Vgl. Referat V 3, Bd. 382.

8 Vortragender Legationsrat I. Klasse Born übermittelte der Handelsvertretung Verfahrensregelungen für die zwei Tage zuvor vom „Bureau de Circulation pour l'Allemagne" bei der französischen Botschaft in Prag übernommenen Befugnisse in Paß- und Sichtvermerksangelegenheiten. Vgl. Referat V 3, Bd. 753.

9 Paraphe vom 14. August 1973.

247

Aufzeichnung des Botschafters Holubek, z.Z. Bonn

13. August 1973

Über Referat 303[1] Herrn Dg 30[2] Herrn D 3[3] Herrn Staatssekretär[4]

Betr.: Geschenkwünsche des ZAR-Präsidenten Bokassa

Zur Unterrichtung über die Beendigung des Bokassa-Besuchs[5]

Sachstand:

Am Vorabend seines Abfluges von München ließ mich Präsident Bokassa um 23.00 Uhr (10.8.1973) in seine Hotelräume zu einer Unterredung bitten. Er hatte seine gesamte offizielle Delegation um sich versammelt. Das Gespräch verlief wie folgt:

Bokassa äußerte eingangs, er habe vor dem Besuch den Eindruck gehabt, die Bundesregierung wolle ihn bei seinem Aufenthalt in Deutschland abwerten („minimiser"). Daher habe er zunächst beabsichtigt, diesen Besuch noch von Rumänien aus[6] abzusagen. Jetzt sei er jedoch von der Form seines Empfanges in der Bundesrepublik sehr befriedigt. Dies sei auch im gemeinsamen Kommuniqué zum Ausdruck gekommen, das im übrigen ganz im Sinne der deutschen Interessen abgefaßt worden sei.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wever vorgelegen.

2 Hat Ministerialdirigent Müller vorgelegen.

3 Hat Ministerialdirektor Lahn am 14. August 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank verfügte. Dazu vermerkte er: „Der Verlauf des Gesprächs zeigt erneut, wie wetterwendisch Bokassa ist. Gemäß seiner für Bantus typischen Mentalität neigt er dazu, von einem Extrem ins andere zu fallen und stets seinen Vorteil wahrzunehmen. Dabei schreckt er, wie die Nebenbemerkungen von ihm und des Außenministers erkennen lassen, auch vor indirekten Drohungen nicht zurück. Der Vorfall bestätigt die Richtigkeit der Berichterstattung der Botschaft Bangui. Der gute Verlauf des Besuches ließ an sich hoffen, daß Bokassa wenigstens für die nächste Zeit zufriedengestellt sei. Dem scheint jedoch nicht so zu sein. Zwar sollten wir nicht irgendwelchem Druck nachgeben, andererseits aber auch nicht außer acht lassen, daß die ZAR eine Stimme in den Vereinten Nationen hat und die wirtschaftliche Zusammenarbeit unsere Präsenz in Bangui erfordert. Der Besuch Bokassas sollte dieser Zusammenarbeit gerade neue Impulse geben. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte hat Ref[erat] 303 das BMZ heute um umgehende Prüfung gebeten, den von Bokassa gewünschten Kindergarten (Ecole maternelle) zu finanzieren. Das BMZ hat die sofortige Prüfung zugesagt. Demgegenüber kommt eine Budgethilfe nicht in Betracht. Die von Bokassa zitierte Budgethilfe an Kamerun liegt mehr als zehn Jahre zurück. Sollte der Präsident oder der Außenminister nochmals auf eine mögliche Ausweisung unseres Botschafters zu sprechen kommen, soll Botschafter Holubek durchblicken lassen, daß nach seiner persönlichen Auffassung nicht so schnell mit der Entsendung eines neuen Botschafters zu rechnen sei. Bokassa legt aus Prestigegründen großen Wert auf möglichst viele Botschafter in Bangui."
Hat Lahn erneut am 15. August 1973 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 313, Bd. 103059.

4 Hat Staatssekretär Frank am 15. August 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „D[urch]druck an B[undes]K[anzler]A[mt]." Vgl. den Begleitvermerk des Ministerialdirektors Lahn vom 14. August 1973; Referat 303, Bd. 103059.

5 Präsident Bokassa hielt sich vom 7. bis 11. August 1973 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Brandt am 7. August 1973 vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 39; B 150, Aktenkopien 1973.

6 Präsident Bokassa hielt sich vom 17. bis 28. Juli 1973 in Rumänien auf.

Auf die Dauer werde aber die Freundschaft zwischen der ZAR und der Bundesrepublik nur durch „dons" aufrechterhalten werden können. Bei seinem ersten offiziellen Besuch in der Sowjetunion im Jahre 1970[7] sei ihm der Bau eines Fürsorgezentrums für Mutter und Kind mit dem Namen seiner Frau „Cathérine Bokassa" angeboten worden. Persönlich schätze er zwar die Sowjets nicht, aber sie hätten ihre Schenkung verwirklicht. Zur Bundesrepublik Deutschland empfinde er dagegen eine viel tiefere Freundschaft. Gerade deshalb möchte er seinem Volke ein deutsches Geschenk als die „konkrete Realisierung" seines Besuches in der Bundesrepublik vorweisen können. Im Namen seiner Frau bäte er daher um den Bau eines Kindergartens (Ecole maternelle) in Bangui. Diese Bitte stünde auf der Wunschliste, die er Staatssekretär Matthöfer übergeben habe.

Weiterhin würde er gern eine Hilfe zum Ausgleich seines Staatshaushalts von der Bundesrepublik erhalten. Von seinem Kriegskameraden, dem kamerunischen Finanzminister[8] habe er erfahren, daß auch Kamerun eine deutsche Budgethilfe erhalte. Eine entsprechende Konvention sei unterzeichnet worden. Man möge sich in Deutschland daran erinnern, daß auch seine Heimat, die zentralafrikanische Präfektur Lobaye, bis zum Ersten Weltkrieg zur deutschen Kolonie Kamerun gehört habe. Sein Vater sei als örtlicher Chef von den Franzosen erschossen worden, weil er sich aus Treue zum Deutschen Reich dem Übergang in die französische Oberhoheit widersetzt habe.[9]

Bokassa vermittelte mir den Eindruck, als würde er die Zusage und Veröffentlichung des Geschenks noch vor seinem Abflug aus der Bundesrepublik wünschen. In meiner Antwort legte ich daher folgendes dar:

- Ich werde mich wie stets bemühen, der Bundesregierung seine Wünsche sofort vorzutragen.
- Ich sei sicher, daß die Bundesregierung bereit sein werde, seine Wünsche aufgrund von Projektstudien zu prüfen. Es werde jedoch nicht mehr zu erreichen sein, eine Entscheidung darüber noch vor seinem Abflug zu treffen.
- Von einer deutschen Budgethilfe an Kamerun sei mir noch nichts bekannt. Meines Wissens nach leiste die Bundesregierung nur Projekthilfe.
- Die neuen Konditionen unserer Kapitalhilfe an die ZAR (30 Jahre, 10 Freijahre, 2% Zinsen) kämen doch in ihrer Wirkung einem Geschenk nahe.

Bokassa zeigte sich äußerlich von meinen Erklärungen befriedigt und erklärte, er hoffe, daß ich die Bundesrepublik mindestens ebenso lange in Bangui vertreten werde wie mein Vorgänger Dr. Groener.

Aus dem Zusammenhang dieser Bemerkung mußte ich schließen, daß mir Bokassa indirekt bedeuten wollte, daß er die Fortsetzung meiner Mission in Ban-

7 Präsident Bokassa hielt sich vom 1. bis 11. Juli 1970 in der UdSSR auf.

8 Charles Onana Awana.

9 Zur Person des Präsidenten Bokassa informierte Referat 303: „Der Staatschef wurde vor 52 Jahren in der Lobaye, im Gebiet der tropischen Regenwaldzone der ehemaligen Kolonie Oubangui-Chari (Französisch-Äquatorialafrika), geboren. Sein Vater war Dorfvorsteher von Bobangui, einer etwa 80 km von Bangui entfernten Örtlichkeit, die bis zum Ersten Weltkrieg zur ehemaligen deutschen Kolonie Kamerun gehörte. Jean-Bédel Bokassa verlor beide Eltern im Alter von sechs Jahren (1927). Sein Vater soll von französischen Gendarmen getötet worden sein." Vgl. Referat 303, Bd. 103059.

gui mit der Erlangung der deutschen Geschenke verknüpfe. Dies ist ein für Bokassa kennzeichnendes Verfahren. Es wird auch durch eine Mitteilung bestätigt, die mir der Außenminister Potolot am nächsten Morgen kurz vor seinem Abflug machte: Der Staatspräsident habe jetzt besonderes Vertrauen zu mir, obwohl er im April 1973 bereits den Verdacht gehabt habe, der französische Botschafter Giovangrandi habe mich zum Mitwisser des „Komplotts" gegen Bokassa[10] gemacht. Der Außenminister habe jedoch Bokassa davon zurückhalten können, der Bundesregierung meine Abberufung nahezulegen.

Im April 1973 hatte ich Hinweise erhalten, daß Bokassa darüber verstimmt sei, daß ein neuer Termin für einen Besuch in der Bundesrepublik noch nicht festgesetzt werden konnte.[11]

Stellungnahme:

1) Außenminister Potolot hatte seinem Präsidenten den Text des Gemeinsamen Kommuniqués am Vorabend des Abflugs vorgelegt. Bei dessen Lektüre scheint Bokassa zu der Auffassung gelangt zu sein, daß die deutsche Gegenleistung („la réalisation concrète de la visite") für seine Unterstützung des VN-Beitritts der Bundesrepublik nicht genügend zum Ausdruck käme.

10 Am 31. Juli 1973 informierte Botschafter Holubek, Bangui, über ein Komplott, „das angeblich in dem Generalstab der ZAR-Streitkräfte gegen Bokassa geschmiedet worden sei. Bokassas Generalstabschef, General Mandaba, hatte, der militärischen Übung entsprechend, Berichte über die ‚Stimmung in der Truppe' abfassen lassen. Dabei seien Beschwerden über die Unpünktlichkeit der Entlohnung u.a. geäußert worden. Dies hinterbrachte Mandabas Rivale, der General Lingoupou, dem Staatschef Bokassa, der bereits bei dem leisesten Anschein einer Gefährdung seiner Macht bereit ist, mit schärfsten Maßnahmen zu reagieren. Bokassa schien es zwar einstweilen nicht gewagt zu haben, den bei den Streitkräften beliebten General Mandaba auszuschalten [...]. Mandaba wurde daher zu einem ‚Urlaub' in die Bundesrepublik Deutschland entsandt, wo er sich gegenwärtig im Hotel ‚Arera' in Bad Godesberg aufhalten soll. Im Zuge der gleichen Säuberung ließ Bokassa seinen langjährigen persönlichen Vertreter, den Staatsminister für Öffentliche Arbeiten, Auguste Mbongo, inhaftieren. [...] Weiterhin beschuldigte Bokassa die ‚Viehhändler', sie hätten in den Armee-Camps Fetische (‚gris-gris') zur Förderung der Konspiration verteilt." Vgl. den Schriftbericht Nr. 348; Referat 303, Bd. 103059.

11 Am 4. April 1973 vermerkte Botschafter Graf von Podewils-Dürniz zum Stand der Besuchsvorbereitungen: „Präsident Bokassa drängt seit langem auf einen Besuch in der Bundesrepublik. Nachdem die Zentralafrikanische Republik die diplomatischen Beziehungen zu der DDR suspendiert hat, wurde er für Oktober 1972 zu einem Besuch in der Bundesrepublik eingeladen. Dieser Besuch konnte wegen der vorgezogenen Bundestagswahl nicht stattfinden. Bei der Absage wurde dem Präsidenten angedeutet, daß der Besuch nachgeholt werden sollte." Für einen baldigen Terminvorschlag spreche, daß die Bundesrepublik sich auch künftig mit Bitten um internationale Unterstützung an die ZAR wenden werde. Eine Absage würde die Bundesrepublik dem Vorwurf aussetzen, sie sei an guten Beziehungen zur ZAR nur solange interessiert gewesen, wie ihr „dieses rückständige und arme Land in der Deutschlandfrage einen Dienst auf der internationalen Ebene erweisen konnte". Hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte machte Podewils geltend: „In der Zwischenzeit haben auch andere afrikanische Länder (z.B. wichtige Erdölländer) Leibesstrafen für Diebe eingeführt. Sogar in dem uns besonders verbundenen Kamerun finden öffentliche Exekutionen von Einbrechern aufgrund von nach der Tat erlassenen Strafgesetzen statt. Daher könnte geprüft werden, ob die negative Auswirkung eines Bokassa-Besuches in der deutschen Öffentlichkeit nicht möglicherweise bereits sehr gering sein wird. Es könnte berücksichtigt werden, daß der Staatschef die Leibesstrafen bereits einen Monat später (August 1972) stillschweigend wieder abschaffte. Die im Juli 1972 angekündigte Strafe des Handabhackens bei rückfälligen Dieben soll dagegen nicht ein einziges Mal vollzogen worden sein. Öffentliche Hinrichtungen fanden in der ZAR noch niemals statt." Podewils wies darauf hin, daß bei der bekannten Impulsivität des Präsidenten eine weitere Verschiebung des Besuchs „zu einer nachhaltigen Verschlechterung unserer Beziehungen zur ZAR führt, die bis zum Verlangen einer Abberufung unseres Botschafters gehen kann." Vgl. Referat 303, Bd. 102059.

2) Dabei ist zu berücksichtigen, daß Bokassa angesichts seiner bedrängten finanziellen Lage beginnt, im wesentlichen nur noch wirkliche Geschenke als Entgelt für seine politischen Dienstleistungen zu betrachten. Kredite haben dagegen den Nachteil, daß sie zurückzuzahlen sind. Dies dürfte Bokassa nach Erhalt der energischen Mahnung und Fristsetzung der KfW vom 23.7.1973 zur Zahlung von Zinsen in Höhe von DM 130000 für die KH-Darlehen für SICPAD[12]-Ölmühle und Sangha-Flußflotte[13] erneut bewußt geworden sein. Die Kreditanstalt hatte somit kurz vor dem Besuchstermin die Blockierung aller weiteren KH-Auszahlungen angedroht.

3) In einem für die deutsch-zentralafrikanischen Beziehungen kritischen Zeitpunkt im Jahre 1969 wurde Bokassa durch das deutsche Geschenk einer Mercedes 600-Staatslimousine besänftigt. Bokassa scheint aus dem damaligen Vorgang geschlossen zu haben, daß der deutschen Seite sehr wohl auch Geschenke zugemutet werden können.

4) In einem Bericht aus Bangui 1972 habe ich dargelegt, daß Bokassa anläßlich seines Besuches in der Bundesrepublik Gastgeschenke von beträchtlichem Umfang als Belohnung für die Suspendierung der DDR-Beziehungen und seine Stimmabgabe in den internationalen Organisationen erwarten werde.[14] Meine alternativen Vorschläge wurden jedoch als nicht durchführbar abgelehnt, und ich wurde mit der drahtlichen Weisung versehen, nicht mehr darauf zurückzukommen.[15]

5) Der Hinweis des Außenministers auf den Verdacht meiner „Mitwisserschaft" an dem angeblichen französischen „Komplott" vom April 1973 bedeutet eine Warnung: Die fortdauernde geheimpolizeiliche Beobachtung aller in Bangui tätigen Diplomaten kann nur vermittelt haben, daß meine Beziehungen zu

12 Société Industrielle Centrafricaine des Produits Alimentaires et Dérivés.

13 Durch einen Darlehensvertrag vom 5. Juni 1969 stellte die Bundesrepublik Kapitalhilfe in Höhe von 6,4 Mio. DM für den Aufbau einer vorwiegend zum Holztransport bestimmten Flußflotte zur Verfügung. Das Projekt wurde im Februar 1971 mit der Lieferung der letzten Schubeinheiten abgeschlossen.

14 Am 6. Juli 1972 berichtete Botschafter Holubek, Bangui, über eine erneute Hinwendung des Präsidenten Bokassa zur UdSSR anläßlich der Übergabe des sowjetischen Geschenks eines Mütterzentrums „Unverbrüchliche Freundschaft" am Vortag. Da er bei dieser Gelegenheit die Bundesrepublik nicht mehr als Freund oder Geber erwähnt habe, sei davon auszugehen, daß er damit ein Zeichen habe geben wollen: „Bokassa erwartet Geschenke als Gegenleistung für seine inzwischen mehrfach gewährte Unterstützung unserer politischen Interessen in den internationalen Organisationen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 40; Referat I B 3, Bd. 882.
Am 8. Juli 1973 regte Holubek an, beim geplanten Besuch von Bokassa „ein Geschenk aus Mitteln der Entwicklungshilfe bereitzustellen". Er schlug u. a. folgende Gegenstände zur Prüfung vor: ein Kurzstrecken- oder Transportflugzeug, eine elektronische Datenverarbeitungsanlage für die Flußschiffahrtsgesellschaft ACCF, Geländewagen für den Automobilpark und zwei klimatisierte Reisebusse: „Darüber hinaus erlaubt sich die Botschaft, eine Prüfung anzuregen, ob nicht im Sonderfall der ZAR unter ihrem Staatschef Bokassa eine Politik fortlaufender und wohldosierter ‚Geschenke'" zweckmäßig sein könne. Vgl. den Schriftbericht Nr. 352; Referat III B 5, Bd. 1071.

15 Am 11. August 1973 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Haas der Botschaft in Bangui mit: „Es sollte Botschaft bekannt sein, daß Entwicklungshilfemittel für Finanzierung von Gastgeschenken verfahrensmäßig nicht möglich ist. Hiervon abgesehen ist Höhe benötigter Mittel für vorgeschlagene Geschenke (z. B. Transall 15 bis 18 Mio. DM ohne Kosten für zu stellende Besatzung) sowie wirtschaftliche Vertretbarkeit (z.B. elektronische Datenverarbeitungsanlage für ACCF) undiskutabel." Vgl. den Drahterlaß Nr. 43; Referat III B 5, Bd. 1071.

dem französischen Botschafter Giovangrandi stets korrekt, aber nicht vertrautfreundschaftlich waren.

Wie ich in einem Bericht vom Juli 1973 darlegte, deutet der Anschein darauf hin, daß Bokassa mit der erzwungenen Abberufung Giovangrandis die französische Regierung vor seinem Besuch in Paris vom Juni 1973 unter Druck zu setzen beabsichtigte. Dieser Druck war erfolgreich, denn Bokassa traf im Juni 1973 mit Pompidou, Messmer, Deniau und Foccart zusammen und schied mit neuen finanziellen Hilfszusagen.[16]

Holubek

Referat 313, Bd. 103059

16 Am 31. Juli 1973 berichtete Botschafter Holubek, Bangui, daß der französische Botschafter in Bangui, Giovangrandi, „am 21. Mai 1973 als unerwünschte Person aus der ZAR" ausgewiesen worden sei. Präsident Bokassa habe ihm Mitwisserschaft bei der angeblichen militärischen Verschwörung vom April 1973 vorgeworfen: „Ausgerechnet diesen französischen Missionschef, der niemals einen ‚Fehler' beging, hat Bokassa im April 1973 in einer Form abberufen lassen, die einer Erklärung zur unerwünschten Person nahe kam. Er mußte Bangui ohne auch nur das geringste Abschiedszeremoniell nach 2 ¼ Jahren verlassen." Am 23. Mai 1973 habe Bokassa öffentlich eine „ausländische Botschaft" beschuldigt, „den Umsturz in der ZAR zu organisieren. Diese Botschaft werde öffentlich angeklagt und ‚wie ein Hund mit Scham beschmutzt' werden. Falls notwendig, fuhr Bokassa fort, werde er die zentralafrikanische Bevölkerung dazu einladen, die subversiv tätige Botschaft zu steinigen". Holubek fuhr fort, daß Frankreich trotz dieser scharfen Angriffe sich beeilt habe, am 15. Juni 1973 einen neuen Botschafter zu entsenden: „Bei seinem privaten Aufenthalt vom 2. bis 10. Juni 1973 wurde Staatschef Bokassa in Paris von Präsident Pompidou, Premierminister Messmer und Staatssekretär Deniau empfangen. Seinerseits begrüßte Bokassa in seiner Hotelresidenz mehrfach den Generalsekretär für afrikanische Angelegenheiten im Präsidialamt, Herrn Jacques Foccart; dieser hätte eigentlich als erster über die subversiven Machenschaften von Herrn Giovangrandi unterrichtet sein müssen. [...] Frankreich und Bokassa brauchen einander. Frankreich wird der ZAR nicht nur eine besondere Hilfe in Höhe von 420 Mio. frs CFA zur Veranstaltung der OCAMM-Konferenz in Bangui im Januar 1974 geben, sondern auch das ZAR-Budget mit kräftigen Finanzhilfen ausgleichen. Damit dürfte der wegen akuter Finanzkrise gefährdete Fortbestand der Herrschaft Bokassas bis auf weiteres gewährleistet sein." Vgl. den Schriftbericht Nr. 348; Referat 303, Bd. 103059.

248

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Simon

202-322.00 FRA **14. August 1973**[1]

Eilt

Dem Herrn Staatssekretär[2] zur Information im Hinblick auf die Kabinettssitzung am 15.8.1973

Betr.: Französische Außenpolitik im Kontext der deutsch-französischen Beziehungen

I. Frankreichs Außenpolitik steht heute in einer möglicherweise entscheidenden Phase. Die pessimistischen Äußerungen, die Pompidou in den letzten Wochen zur weltpolitischen Lage gemacht hat[3], kennzeichnen ein „Malaise" nachgaullistischer Politik, deren „Options essentielles" objektiv zunehmend in Frage gestellt sind, nämlich

- bedingungslose Aufrechterhaltung der nationalen Entscheidungsfreiheit:
  Beibehaltung einer eigenständigen Verteidigungskonzeption, keine Bündnis-Automatik, unabhängige Abschreckung, Ablehnung supranationaler Ausprägung der Neunergemeinschaft und der EPZ sowie der Europäischen Union;
- entscheidende Mitsprache in den großen Fragen der Weltpolitik:
  Mittel: nukleare Rüstung, ständige Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat, Sonderposition in Deutschland (Vier-Mächte-Rechte), Umwerben Dritter Welt (vor allem besondere Beziehungen zum frankophonen Afrika), Kulturpolitik („Personnalité française");

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hansen und von Legationsrat I. Klasse Rosengarten konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Vergau vom 15. August 1973 vorgelegen. Dazu vermerkte er handschriftlich: „BM Friderichs hat Abl[ichtung] (ohne Kopf, Verteiler und ohne Unterschrift)."

3 Am 9. Juli 1973 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, Paris, über Presseberichte auf der Basis eines Hintergrundgesprächs des Staatspräsidenten Pompidou mit französischen Journalisten. Demnach habe Pompidou ausgeführt: „Alles geht schlecht. Auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiete befindet sich der Westen in einer Situation, welche mit der von 1929 am Vorabend der großen Krise vergleichbar ist. Wenn es militärisch und diplomatisch sicherlich auch nicht so aussieht wie 1939, so haben wir doch nicht den für immer garantierten Frieden, wie ein eingebildetes Volk es glaubt. Das Europa von morgen kann ebenso wie der vordere Orient von heute das abgeschlossene und verlassene Feld werden, auf dem die beiden Riesenmächte – vorübergehende Komplizen – ihre Rivalitäten austragen: die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten. [...] Deutschland entweicht. Wird Bonn irritiert wegen des Zwangs, den man auf es ausüben will? In Paris wird man nervös: Der Kanzler verrät sich. Die Wiedervereinigung der beiden Deutschlands – das ist sein Traum, an dem er unbedingt arbeiten muß. Die Wiedervereinigung bedeutet für Deutschland: Ausscheiden aus der NATO, das Verlassen des Gemeinsamen Marktes, den Neutralismus, in gewisser Weise den Zusammenbruch des Unternehmens der Europäischen Gemeinschaft. Am Anfang ging es noch darum, Deutschland am westlichen Europa fest zu verankern. Die Gemeinschaft, die in ihrem Aufbau stillsteht, kann Deutschland nicht mehr zurückhalten, und die Krise des Dollars, welche die wirtschaftliche und monetäre Einheit hinauszögert, ermutigt Bonn, auf Distanz zu gehen. Seltsamerweise ist es Deutschland gewesen, das in der vergangenen Woche durch seine Zeitungen in die Polemik eingetreten ist, um Frankreich anzuklagen und es zu kritisieren wegen seiner ‚politique de grandeur'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2076; Referat 202, Bd. 109187.

- Führungsrolle („Nation-pilote") im „europäischen Europa":

  Politik „aux mains libres" stellvertretend für Europa als Wegbereiter der Entspannung. Besuchsdiplomatie Pompidous (Treffen mit Nixon[4] und Breschnew[5], bevorstehende Reise nach Peking[6]).

II. Folgende Entwicklungen der Weltpolitik reduzieren Frankreichs politischen Handlungsspielraum und gefährden seine Sonderstellung „à l'écart des blocs menaçants":

- Dialog USA–SU:

  Der bipolare Dialog der beiden Supermächte im atomaren und konventionellen Abrüstungsbereich (Abkommen zur Verhinderung von Nuklearkriegen[7], SALT und MBFR) sowie im Rahmen der KSZE läßt Pompidou ein neues Jalta[8] (Einvernehmen USA–SU über Abgrenzung ihrer Einflußsphären mit Folge der Verfestigung des europäischen Status quo) befürchten. Für die französische Diplomatie, die von einem pluralistischen Weltbild und der entscheidenden Rolle der Einzelstaaten bestimmt ist, legt dies ein Überdenken der bisherigen Konzeption nicht zuletzt auch im Verteidigungsbereich nahe. Die Rede Joberts vom 19. Juni[9] ist ein Indiz dafür, daß man vorsichtig nach einem Ausgleich für die zu erwartende Reduzierung der amerikanischen konventionellen Präsenz und des nuklearen Schirms in der Form eines europäischen Verteidigungsmechanismus sucht – bisher offenbar allerdings ohne wesentliche Beeinträchtigung der eigenen Entscheidungsfreiheit.

- Entwicklung des Verhältnisses Europa – Amerika:

  Die bisher bei der Vorbereitung des Nixonbesuchs im Rahmen der EPZ gezeigte Intransigenz treibt Frankreich in die Isolierung. Widerspruch zwischen dem Postulat, daß sich ein unabhängiges Europa wesentlich mit Bezug auf Amerika zu definieren habe (Pompidou, 9.2.72[10]) und daß die Be-

4 Zu den Gesprächen des Staatspräsidenten Pompidou mit Präsident Nixon am 31. Mai und 1. Juni 1973 in Reykjavik vgl. Dok. 174.

5 Staatspräsident Pompidou führte am 11./12. Januar 1973 in Saslawl bei Minsk Gespräche mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew. Vgl. dazu Dok. 15.
Breschnew hielt sich vom 25. bis 27. Juni 1973 in Frankreich auf. Vgl. dazu Dok. 217.

6 Staatspräsident Pompidou hielt sich vom 11. bis 17. September 1973 in der Volksrepublik China auf.

7 Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418f. Vgl. dazu ferner Dok. 204.

8 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, der USA und der UdSSR in Jalta fand vom 4. bis 11. Februar 1945 statt.

9 Zur Rede des französischen Außenministers Jobert vom 19. Juni 1973 in der französischen Nationalversammlung vgl. Dok. 198, Anm. 32 und Dok. 201, Anm. 7 und 8.

10 Korrigiert aus: „4.2.72".
Am 10. Februar 1972 berichtete die französische Tageszeitung „Le Monde", daß sich der französische Staatspräsident in einem am Vortag veröffentlichten Interview mit der italienischen Wochenzeitung „Epoca" u. a. zur europäischen verteidigungspolitischen Zusammenarbeit geäußert habe: „En fait, Paris se montre toujours très prudent en ce domaine, car, comme l'a indiqué M. Pompidou dans l'interview à Epoca [...], ‚quand on parle de coopération avec d'autres pays membres de l'OTAN, le risque est que, finalement, il s'agisse de nous inviter à réinsérer nos capacités de défense dans le cadre intégré de l'OTAN. Si c'est le cas, je répète que nous ne le ferons pas'. Le chef de l'Etat indique encore, dans cette même déclaration, que le problème d'une politique européenne commune se ramène, en fin de compte, à ‚une attitude commune envers l'Amérique' et que

währungsprobe dafür in den kommenden Wirtschafts- und Währungsverhandlungen liege einerseits und der Zurückhaltung gegenüber einem „politischen" Dialog der Neun mit den USA andererseits. Damit wird die von Frankreich angestrebte weltpolitische Profilierung Europas, das „mit einer Stimme sprechen" soll, erschwert.

Die grundsätzliche Weigerung, Konsequenzen aus der anvisierten „europäischen Identität" zu ziehen, da dies dem gaullistischen Dogma einer unabhängigen Politik widerspreche, wird im übrigen auch in der französischen Öffentlichkeit als „Contradiction fondamentale" (Le Monde, 22.7.73[11]) kritisiert.

– Entwicklung der Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland und zu Großbritannien:

Erschütterung des französischen politischen Selbstbewußtseins durch die gewachsene Entscheidungsautonomie der deutschen Außenpolitik. Durch das Festhalten an einer unabhängigen Nuklearrüstung soll u. a. das französische Gewicht gegenüber Deutschland gestärkt werden. Mit dem Verlust der Vorrangstellung im Verhältnis zu Osteuropa verbindet sich die erwähnte weitgehende Isolierung in der EPZ. Hierbei häufig Übereinstimmung zwischen London und Bonn. Die Erwartung, mit Hilfe des EG-Beitritts Großbritanniens das wachsende deutsche Gewicht auffangen zu können, ging nicht in Erfüllung.

III. Welche Folgerungen Pompidou für die französische Außenpolitik aus diesen Veränderungen des weltpolitischen Gleichgewichts ziehen wird, bleibt abzuwarten. Bisher hat er lediglich angekündigt, er werde das französische Volk nach seiner Chinareise (10.–18.9.) über die „ernste Lage" unterrichten.

Die sich in jüngster Zeit abzeichnende Annäherung an Spanien, Algerien und Tunesien spricht für eine Wiederbelebung der Mittelmeer-Politik unter Einbeziehung der Maghreb-Staaten. Für eine tiefgreifende Wende der französischen Außenpolitik erscheint die Lage indessen zur Zeit – nicht zuletzt aus innenpolitischen Gründen – noch nicht reif. Immerhin bleibt dem Präsidenten Spielraum für gewisse Kurskorrekturen.

Folgende die französische Politik beeinflussende Faktoren würden im Zusammenhang mit einer Überprüfung der Stellung Frankreichs im weltpolitischen Kräftefeld in Rechnung zu stellen sein:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1241

‚l'Europe indépendante se définit essentiellement par rapport aux Etats-Unis'." Vgl. den Artikel „La visite de M. Brandt"; LE MONDE vom 10. Februar 1972, S. 2.

11 In der französischen Tageszeitung „Le Monde" wurde in einem Kommentar ausgeführt: „Depuis 1958, le gouvernement français s'est toujours opposé aux velléités des institutions communautaires d'outrepasser leur compétence économique, précisée par le traité de Rome. Ce qui n'est pas économique ne relève pas de la Communauté, répète à plaisir le gouvernement français, mais des relations intergouvernementales. [...] Au cours de multiples apartés, le projet américain de ‚nouvelle charte atlantique' a été édulcoré jusqu'à en perdre son nom. A tel point que le fond des relations européo-américaines est à peine effleuré et que les ministres s'abandonnent aux délices de la procédure. Le président Pompidou ne veut pas d'un ‚sommet' européo-américain qui mettrait en évidence le fractionnement européen. Il n'accepte pas pour autant que l'Europe parle d'une seule voix. [...] Si le gouvernement français appelle de ses vœux une Europe qui ‚affirme sa personnalité en tant qu'entité distincte' (selon les termes d'un document adopté le 5 juin), il répugne à la laisser s'exprimer comme une entité unique. Il y a là, dans la politique française depuis le général de Gaulle, une contradiction fondamentale." Vgl. den Artikel „L'Europe vagabonde"; LE MONDE vom 22./23. Juli 1973, S. 1.

– Das französische Geschichtsverständnis:

Frankreich ist in stärkerem Maße als andere Länder seiner nationalen Geschichte verpflichtet (Prestige, „Grandeur"). Der Nation immanent ist das Wissen um die – jedenfalls bisherige – geopolitische Vorzugsstellung und das Leben in seit Jahrhunderten gesicherten Grenzen. Der französische Nationalismus macht – seit der Großen Revolution begünstigt durch den jakobinischen Zentralismus – ausschließlich die Interessen Frankreichs zum Wertmaßstab außenpolitischer Beurteilung („résoudre chaque question par rapport à la France"). Daher die Konzeption de Gaulles vom „Europa der Vaterländer".[12] Dieser „Renationalisierungseffekt" seiner Außenpolitik erschwert den Franzosen noch immer die Einsicht in die politischen Realitäten einer sich wandelnden Welt.

– Das Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland

Die Besorgnis vor unserer wirtschaftlichen Stärke, wie sie u. a. die ständigen DM-Aufwertungen[13] anzuzeigen scheinen, ist nach wie vor ausgeprägt (z. B. Problem deutscher Investitionen in Frankreich). Manche Franzosen haben das Gefühl, bei zu raschen Fortschritten in der Integration Westeuropas von der Dynamik der deutschen Industrie erdrückt zu werden. Uns gegenüber verfolgt Paris in Erkenntnis der bestehenden wirtschaftlichen Unterlegenheit unbeirrt das Ziel, durch industrielle Expansion noch in dieser Dekade gleichzuziehen. Der europapolitische Kurs Pompidous wird auch durch die Einschätzung der Erreichbarkeit der Ziele des französischen Wirtschaftswachstums bestimmt.

In den pessimistischen Betrachtungen des Präsidenten („L'Allemagne n'a qu'un but: la réunification, c'est-à-dire sa sortie de l'OTAN et de la Communauté Européenne"), seinen Warnungen vor einer Neuorientierung der deutschen Politik, den vorausgegangenen ähnlichen Äußerungen Lecanuets (Senat, 29.11. 72[14]), Schumanns (NATO-Rat, 7.12.72[15]) und Joberts („Spiegel", 11.6.73[16])

12 Zur Konzeption des Staatspräsidenten de Gaulle hinsichtlich eines „Europas der Vaterländer" vgl. DE GAULLE, Mémoires d'espoir 1958–1962, S. 181 f., und ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963, S. 145–149.
Auf einer Pressekonferenz am 15. Mai 1962 bestritt de Gaulle allerdings, den Begriff „l'Europe des patries" je verwendet zu haben. Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 406.

13 Zur Aufwertung der D-Mark am 27. Oktober 1969 und im Rahmen des „Smithsonian Agreement" vom 17./18. Dezember 1971 vgl. Dok. 44, Anm. 2 und 3.
Zur Aufwertung am 12. März und 29. Juni 1973 vgl. Dok. 80 und Dok. 210.

14 Der Vorsitzende der Kommission für Außenpolitik, Verteidigung und für die Streitkräfte, Lecanuet, wandte sich im Senat an den französischen Außenminister Schumann: „Votre Gouvernement, monsieur le ministre, a beaucoup incité l'Allemagne fédérale à se tourner vers l'Est. Ces initiatives ne sont pas sans valeur, elles ont contribué indiscutablement à la détente, mais, pour vous livrer le fond de mon inquiétude, ne craignez-vous pas d'avoir créé par là même une dynamique qui n'est pas celle de la formation de l'Europe? [...] Cependant, vous avez crée une dynamique de rapprochement, d'abord économique, des deux Allemagnes et celles-ci ne trouveront de convergence et d'intérêt commun que dans une liaison de plus en plus étroite avec l'Union soviétique." Vgl. JOURNAL OFFICIEL. SENAT 1972, S. 2511 f.

15 Die NATO-Ministerratstagung fand am 7./8. Dezember 1972 in Brüssel statt. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 399.

16 Korrigiert aus: „12.6.73".
In einem Gespräch des französischen Außenministers Jobert mit dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel" wurde ausgeführt: „SPIEGEL: Die Bonner Ostpolitik wird, was die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten betrifft, von der christdemokratischen Opposition häufig als endgül-

und den kürzlichen Auslassungen Chiracs[17] artikuliert sich ferner die zunehmende französische Kritik an der deutschen Einstellung zu MBFR: Enttäuschung und Verbitterung angesichts unseres Festhaltens an der Möglichkeit der Einbeziehung einheimischer Streitkräfte, Vorwurf an uns, die sowjetische Aufrüstung zu negieren und die wahren Absichten der SU zu verkennen.

Darin kommt die Sorge vor einem Abgleiten der Bundesrepublik in die sowjetische Hegemonialsphäre auf Kosten des Westens zum Ausdruck. Die französische Politik entdeckt von neuem das „Allemagne bismarckienne", das Deutschland der Realpolitik, das seine „historischen Rechte" fordert. Christian Fouchet hat die deutsche Ostpolitik kürzlich als eine „echt Bismarcksche Politik" bezeichnet, die man lediglich den Gegebenheiten des Jahres 1973 angepaßt habe. Hiermit in Zusammenhang steht die Frage nach der Orientierung des einmal wiedervereinigten Deutschland und die Gefahren für die Europäische Union durch eine „Finnlandisierung" der Bundesrepublik.

– Die innerpolitische Konstellation

Pompidous außenpolitisches Konzept muß auch – und nicht zuletzt – als Funktion der französischen Innenpolitik gesehen werden. Hier geht es vor allem um das Verhältnis des Präsidenten zum Gaullismus. Der Fehlschlag des Europa-Referendums von 1972[18], dessen Erfolg seinen Handlungsspielraum gegenüber den Gaullisten erweitert hätte, hat europapolitische Konzessionen sehr erschwert. Die Parlamentswahlen von 1973 erbrachten keine

Fortsetzung Fußnote von Seite 1243

tige Teilung Deutschlands interpretiert. Sie hingegen scheinen eher zu befürchten, daß diese Politik einmal zur Wiedervereinigung führt. JOBERT: Die Antwort auf das Problem Wiedervereinigung – oder der endgültigen Teilung – hängt von Ihnen ab, nicht von uns. Sie hängt von Westdeutschland ab, von Ostdeutschland und von direkt betroffenen Ländern ... SPIEGEL: ... Frankreich ist doch direkt betroffen. JOBERT: Ja, wir sind direkt betroffen. Sie kennen ja unsere Zielvorstellungen. Sie fragen mich, ob ich Befürchtungen habe, und ich antworte Ihnen: Das hängt von Ihnen ab. [...] Was Frankreich betrifft, so kommt es auf das politische Klima an, in dem eine eventuelle Wiedervereinigung stattfinden würde. Eine Wiedervereinigung ist nur denkbar im Rahmen einer Entspannung und darf nicht ein Hindernis auf dem Wege zur europäischen Einigung sein. Das ist es, was auf dem Spiel steht. SPIEGEL: Steht nicht noch mehr auf dem Spiel? Seit Deutschland geteilt ist, herrscht ein Gleichgewicht, das es seit 100 Jahren in Mitteleuropa nicht gab. Dieses Gleichgewicht würde durch eine Wiedervereinigung gestört. JOBERT: Die entscheidende Frage wäre: Wohin orientiert sich dieses wiedervereinigte Deutschland? Wenn es sich zum Westen hin orientiert, scheint es mir nicht so problematisch." Vgl. den Artikel „Einer muß ja nun mal bezahlen"; DER SPIEGEL, Nr. 24 vom 11. Juni 1973, S. 92f.

17 In einem Interview für die französische Wochenzeitschrift „Le Point" äußerte sich der französische Landwirtschaftsminister zunächst zur EG-Ministerratstagung am 16./17. Juli 1973 in Brüssel. Es sei nur ihm zu verdanken, daß die von der EG-Kommission vorgeschlagene Einfuhrregelung für Zucker, die eine Senkung der europäischen Zuckerproduktion zugunsten von Zuckereinfuhren aus den Staaten des Commonwealth vorsah, keine „katastrophalen Folgen" für die Zuckerversorgung Europas ausgelöst habe. Dieses vor allem von Großbritannien unterstützte Vorgehen sei eine „politique malthusienne scandaleuse". Abschließend nahm Chirac Stellung zum Stand der Gemeinschaftspolitik: „L'Allemagne me préoccupe par les distances qu'elle prend vis-à-vis de l'Europe. Je l'ai constaté de facon de plus en plus nette depuis un an à Bruxelles. J'avais cru d'abord qu'il s'agissait d'une position personnelle de M. Ertl. En accompagnant M. Pompidou à Bonn dernièrement, j'ai constaté que c'était en fait celle du gouvernement de M. Brandt." Vgl. den Artikel „Chirac au Point: ‚L'Allemagne me préoccupe'"; LE POINT, Nr. 47 vom 13. August 1973, S. 18f.

18 Am 23. April 1972 fand in Frankreich ein Referendum zur Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften statt. Die Wahlbeteiligung lag bei 60,48%. 39,52% der abgegebenen Stimmen waren Enthaltungen, 6% ungültig. 68,32% der gültigen Stimmen entfielen auf „Ja" und 31,68% auf „Nein". Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1972, Z 100.

wesentlichen Änderungen, da die gaullistische UDR trotz des Verlusts der absoluten Mehrheit weiter stärkste Regierungspartei blieb.[19] Die gleichzeitige Stärkung der Linksunion, deren außenpolitisches Programm (Auflösung der Militärpakte, Vorbehalt gegenüber der EG, Antiamerikanismus) im Parlament zu diskreter gaullistischer kommunistischer Frontbildung „in nationalen Fragen" führte, beeinträchtigt – wie in der IV. Republik – die Möglichkeiten einer „Europäischen" Außenpolitik.

Die lange erwartete Ouvertüre zur Mitte (Lecanuet), die Ansätze für eine flexiblere Außenpolitik entsprechend den europapolitischen Vorstellungen der Zentristen bringen würde, ist bisher nicht erfolgt, liegt jedoch weiter im Bereich des Möglichen.

IV. Es ist nicht auszuschließen, daß den ernsten Äußerungen des Staatspräsidenten auch taktische Motive innenpolitischer Natur (Ziel: „Union sacrée", d.h. Einbeziehung von Teilen der Opposition in die Regierungsverantwortung) oder Verstimmungen über die Kritik der – insbesondere auch deutschen – Presse an Frankreichs europäischer Rolle zugrunde liegen. Vieles spricht jedoch dafür, daß Pompidou über eine drohende Isolierung Frankreichs echt besorgt ist.

Seine Irritation verratenden Äußerungen könnten dafür sprechen, daß sich ein Prozeß des Umdenkens der französischen Politik anbahnt. Wir sollten uns bemühen, in diskreter, aber gezielter Weise auf die Pariser Überlegungen Einfluß zu nehmen, und darauf hinzuwirken suchen, daß die gegenwärtig in der französischen Außenpolitik gegebenen Widersprüche, die sich aus dem Bedürfnis nach wirtschaftlicher und militärischer Sicherheit einerseits und dem Festhalten an der überkommenen Politik der nationalen Unabhängigkeit andererseits herleiten, von einem konstruktiven Konzept abgelöst werden. Dabei könnte die auch von uns angestrebte „europäische Identität" sowohl gegenüber den USA als auch der SU Grundlage für einen Kompromiß zwischen den unterschiedlichen europapolitischen Positionen Frankreichs und seiner Partner darstellen. Eine instrumentale Nutzung des im Elysée-Vertrags verankerten Konsultationsmechanismus[20] in diesem Sinne sollte abzielen auf

- Verdeutlichung des gemeinsamen europäischen Interesses an der Absicherung der transatlantischen Beziehungen. Hierbei wäre herauszustellen, daß uns ein Fehlschlag des Dialogs Europa–USA die Möglichkeit der Einflußnahme auf das amerikanisch-sowjetische Verhältnis nähme;
- Auseinandersetzung mit den französischen Besorgnissen hinsichtlich der Möglichkeiten einer politischen Schwenkung der Bundesrepublik Deutschland nach Osten. Hierbei sollte die dringende Notwendigkeit einer konstruktiven französischen Haltung bei der Einigung Westeuropas im Sinne der Be-

19 Bei den Wahlen zur französischen Nationalversammlung am 4., 11. und 18. März 1973 erreichte die Union des Démocrates pour la République (UDR) 185 Mandate gegenüber 297 Mandaten bei den Parlamentswahlen 1968. Die Regierungskoalition aus UDR, den Républicains Indépendants (RI), dem Centre Démocrate et Progrès (CPD) sowie weiterer kleinerer Parteien verfügte aber insgesamt über 276 Mandate. Die aus der Kommunistischen Partei Frankreichs (KPF), der Parti Socialiste Unifié (PSU) sowie weiterer kleinerer Parteien bestehende Union der Linken erhielt zusammen 176 Mandate.

20 Vgl. dazu Teil II Abschnitt A des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963; Dok. 193, Anm. 2.

schlüsse der Pariser Gipfelkonferenz[21] und bei der künftigen Gestaltung des amerikanisch-europäischen Verhältnisses unterstrichen werden.
- Erarbeitung einer gemeinsamen Verteidigungskonzeption Westeuropas im Kontext der Allianz.

Die Intensivierung des deutsch-französischen Dialogs könnte so einen Beitrag zu einer schrittweisen Neuorientierung der französischen Außenpolitik als einem längerfristigen Prozeß darstellen, dessen Resultat eine Aufweichung der gaullistischen „Diplomatie d'intransigence" sein würde.

In Vertretung
Simon

Referat 202, Bd. 109192

249

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

213-542.40 SOW-1141/73 geheim **15. August 1973**[1]

Dem Herrn Staatssekretär[2] vorzulegen

Betr.: Deutsche Minderheit in der UdSSR
hier: Unterstützung von Ausreisewünschen von Volksdeutschen, die nicht unter die Kategorien der Rückführung und Familienzusammenführung fallen; Weiterleitung von Petitionen an die VN und andere Stellen

Anlg.: 2 (plus Übersetzungen), 2 Fotos[3]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und zur Entscheidung über die von uns einzunehmende Haltung

Vorschlag: Billigung der unter Abschnitt III aufgeführten Vorschläge

I. Bereits aus Anlaß des Breschnew-Besuches in Bonn[4] wurde in den mit der Abteilung 5 abgestimmten Gesprächsvorlagen die Befürchtung geäußert, daß

21 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 1, Anm. 16.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Stabreit und Oberamtsrat Grassl konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Vergau vom 3. September 1973 vorgelegen.

3 Dem Vorgang beigefügt. Für die dem Generalkonsulat Leningrad übergebenen Aufrufe und Erklärungen, darunter einen „Appell der in der UdSSR lebenden Bürger deutscher Nationalität an die Vereinten Nationen", sowie zwei Fotos einer Kundgebung von deutschstämmigen Staatsangehörigen der UdSSR vgl. VS-Bd. 9095 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

die Frage der Familienzusammenführung, sollte sie weiterhin ungelöst bleiben, zu einer politischen Belastung der deutsch-sowjetischen Beziehungen werden könnte.[5] Bei der Behandlung dieser Angelegenheit wurde ein weiteres Problem ausgeklammert, dessen Entwicklung wir seit geraumer Zeit mit Sorge beobachten: Im wachsenden Maße verlangen auch Volksdeutsche, die nicht unter die Kategorien der Rückführung oder Familienzusammenführung fallen, die Ausreise aus der UdSSR.

Zwar dürfte einem großen Teil der heute etwa 1,8 Mio. zählenden Rußlanddeutschen nach Jahren der Verfolgung, Unterdrückung und Diskriminierung die Eingliederung in einen neuen Lebenskreis gelungen sein; andere haben sich mit ihrem Schicksal abgefunden. Viele jedoch wünschen, nach Deutschland auszuwandern. Über ihre Zahl sind keine genauen Schätzungen möglich. Dem DRK sind rund 195000 Personen bekannt, die den Wunsch nach Ausreise geäußert haben. Die tatsächliche Zahl der Ausreisewilligen dürfte indessen erheblich höher liegen. Ihr Anteil wird von Rückkehrern und Flüchtlingen sogar auf 60–70 v.H. aller in der Sowjetunion lebenden Volksdeutschen geschätzt.

Es steht fest, daß die Verbesserung der deutsch-sowjetischen Beziehungen bei vielen neue Hoffnungen geweckt hat. Das Beispiel der jüdischen Minderheit, der es – allerdings unter Mobilisierung der Öffentlichkeit im Westen – gelungen ist, eine Änderung der restriktiven sowjetischen Ausreisepraxis herbeizuführen (1972 über 30000 Genehmigungen), macht Schule.[6] Auch unter den Deutschen organisieren sich Gruppen, die durch gezielte Protestaktionen das In- und Ausland auf ihre Forderung nach Ausreise aufmerksam machen wollen. Daraus entstehende persönliche Nachteile werden dabei in Kauf genommen.

Folgende Ereignisse sind bezeichnend für diese Entwicklung:

- Im April 1973 demonstrierten 43 Deutsche aus Estland und Lettland, darunter auch Frauen, im Moskauer Zentraltelegrafenamt (ein Ort, der durch jüdische Protestaktionen auch im Westen bekannt geworden ist). Dem Generalkonsulat Leningrad sind die Texte von Aufrufen und Erklärungen zugegangen, die bei der Demonstration verlesen werden sollten. Die Überbringer baten um Weiterleitung und Unterrichtung der deutschen und ausländischen Pressekorrespondenten. Unter den Dokumenten befindet sich ein in russischer Sprache abgefaßter „Appell an die Vereinten Nationen". Er zeichnet sich im Vergleich zu früheren Petitionen durch gute Formulierungen und Argumentation aus. In scharfer Weise wird die sowjetische Kriegs- und Nachkriegspolitik gegenüber der deutschen Minderheit in der Sowjetunion

5 In einer Aufzeichnung vom April 1973 zum Sachstand in der Frage der Familienzusammenführung führte Referat 213 aus: „Mit Sorge und Beunruhigung stellen wir fest, daß es trotz der erheblichen Verbesserung der Beziehungen nicht möglich war, auf einem humanitären Gebiet eine Lösung zu erreichen, die für eine echte Normalisierung unserer Beziehungen unabdingbar ist: Die Rückführung und Familienzusammenführung von Deutschen aus der Sowjetunion ist 28 Jahre nach Kriegsende trotz der Bemühungen der Bundesregierung sowie der Rot-Kreuz-Gesellschaften beider Länder noch ungelöst. Gelingt es nicht, eine baldige umfassende Regelung dieses Problems zu finden, so ist zu befürchten, daß diese bisher vorwiegend humanitäre Frage zu einer echten politischen Belastung unserer Beziehungen werden kann." Vgl. Referat 213, Bd. 112693.

6 Vgl. dazu die Aufhebung des Erlasses der sowjetischen Regierung über die „Erstattung der staatlichen Ausbildungskosten durch Staatsangehörige der UdSSR, die zur ständigen Wohnsitznahme ins Ausland ausreisen"; Dok. 110, Anm. 16.

angegriffen. Ihre Zwangsumsiedlung und spätere Zwangsassimilierung werden als Verbrechen gegen die Menschheit und der Tod von 1½ Millionen verschleppten Deutschen als Völkermord bezeichnet. Der Aufruf endet wie folgt:

„Unter Berücksichtigung all des Dargelegten bitten wir die Vereinten Nationen dringend um Hilfe bei der Lösung der Frage der freien Ausreise in die geschichtliche Heimat, nach Deutschland, für alle diejenigen Deutschen der Sowjetunion, die in voller Übereinstimmung mit der Deklaration der Menschenrechte[7] auszureisen wünschen".

- Am 7. Juli 1973 versammelten sich rund 260 Sowjetdeutsche in Paide/Estland, um dem Innenminister der Estnischen SSR, der sein Kommen zugesagt hatte, ihre Anliegen zu unterbreiten. Der Minister erschien nicht. Die Versammlung wurde trotzdem durchgeführt. Die Teilnehmer scheuten dabei, wie die dem Generalkonsulat Leningrad überreichten Fotos zeigen, die Öffentlichkeit nicht.
- In letzter Zeit haben sich zahlreiche Volksdeutsche mit der Bitte um Ausstellung einer Bescheinigung zur Vorlage bei den für die Ausreise zuständigen Milizorganen an die Botschaft Moskau gewandt. Es soll bestätigt werden, daß die Einsender und ihre Familien in die Bundesrepublik aufgenommen werden. Soweit feststellbar, handelt es sich um Personen, die keine Verwandten im Bundesgebiet haben, somit nicht unter die Kategorien der Familienzusammenführung fallen und auch keine rechtlichen Gründe, wie früherer Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, anführen können.

  Auch dem DRK sind aus dem gleichen Personenkreis ähnliche Gesuche zugegangen.

II. Das Schicksal der Rußlanddeutschen zählt mit zu den tragischsten Geschehnissen unserer Zeit. Trotz völliger Loyalität gegenüber ihrem Heimatland wurden sie aus ihren angestammten Siedlungsgebieten vertrieben und leben heute über weite Teile der Sowjetunion verstreut in einer oft noch feindselig eingestellten Umgebung. Das Recht auf nationale Entfaltung ist ihnen verwehrt.

Der an die Vereinten Nationen gerichtete Aufruf, den Sowjetdeutschen zur freien Ausreise aus der Sowjetunion zu verhelfen, stützt sich auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Die Bundesregierung, die sich stets für deren Wahrung und Verwirklichung eingesetzt hat, kann diesem Hilferuf nicht indifferent gegenüberstehen, handelt es sich doch um Menschen, die unverschuldet, nur aufgrund ihrer deutschen Abstammung noch heute an den Folgen der militärischen Aggression des Deutschen Reiches zu leiden haben.

Obwohl ihr Anliegen so berechtigt ist wie die Forderungen anderer Volksgruppen in der UdSSR, haben sie bisher kaum Beachtung, geschweige denn Unterstützung gefunden. Zahllose Eingaben von in- und ausländischen Organisationen fordern unser Eingreifen zugunsten religiöser und politisch Verfolgter in der Sowjetunion: von Schicksal und Lage der deutschen Minderheit ist nur selten die Rede.

[7] Mit Resolution Nr. 217 verabschiedete die UNO-Generalversammlung am 10. Dezember 1948 eine „Universelle Erklärung der Menschenrechte". Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. II, S. 135–141.

Moralische und humanitäre Gründe sprechen für ein Überdenken unserer in dieser Frage bisher gezeigten totalen Abstinenz. Politische Gesichtspunkte zwingen uns jedoch, jeden Schritt in dieser Richtung sorgfältig abzuwägen:

- Weder im Osten noch bei unseren Verbündeten darf der Eindruck entstehen, die Bundesrepublik betrachte sich als Interessenvertreter der deutschen Minderheiten im Ausland und betreibe eine Deutschtumspolitik im Stile vergangener Zeiten.
- Entgegen offiziellen Äußerungen bereiten die Minoritäten in der Sowjetunion Partei und Regierung nach wie vor erhebliche Schwierigkeiten.

  Konzessionen an eine Gruppe ziehen Forderungen der anderen nach sich. Zugeständnisse, wie sie dem jüdischen Bevölkerungsteil gemacht wurden, sind außenpolitisch bedingt. Eine solche Interessenlage ist für die Sowjets hinsichtlich der Deutschen nicht gegeben.
- Wir haben uns in den vergangenen Jahren bemüht, zumindest die Rückführung von Personen, deren deutsche Staatsangehörigkeit unbestritten ist, und die Zusammenführung getrennter Familien zu erreichen. Die Lösung dieses Problems muß weiterhin vorrangig angestrebt werden. Sie könnte durch ein von uns zur Sache gestelltes Interesse an den Volksdeutschen allgemein gefährdet werden.

III. Es wird daher folgendes vorgeschlagen:

1) Aus politischen Gründen ist uns eine offizielle Unterstützung des Ausreisebegehrens von Volksdeutschen in der Sowjetunion, für die weder rechtliche noch humanitäre Argumente angeführt werden können, nicht möglich.

2) Es gilt jedoch uneingeschränkt der bisher von Bundestag und Bundesregierung vertretene Grundsatz, auch diesen Personen auf ihren erklärten Wunsch hin die Aufnahme im Bundesgebiet zu ermöglichen.

Die zur Durchführung des Übernahmeverfahrens erforderlichen Anträge müßten wegen der besonderen Verhältnisse in der Sowjetunion von der Botschaft Moskau beim Bundesverwaltungsamt gestellt werden. Bescheinigungen über die Aufnahme im Bundesgebiet sollten allerdings zunächst nur in einzelnen, besonderen Härtefällen ausgestellt werden, damit die sowjetische Reaktion getestet werden kann.

3) Ein wesentliches Ziel unserer Entspannungspolitik ist es, den Menschen in Europa Erleichterungen zu verschaffen. Wir werden hierfür auch im Rahmen der KSZE eintreten. Wir werden langfristig darauf hinarbeiten, Zustände in Europa herbeizuführen, die auch den im Osten zurückgehaltenen Menschen mehr Bewegungsfreiheit ermöglichen sollen.

4) Die politische Rücksichtnahme gegenüber der Sowjetunion sollte uns nicht daran hindern, erforderlichenfalls unser Verständnis für das Anliegen dieser Menschen zu zeigen und moralische Unterstützung zu gewähren.

5) Der eingangs erwähnte Appell an die VN enthält schwere Kritik an der Nationalitätenpolitik der UdSSR. Es bestehen deshalb Bedenken[8], diese Schrift mit ihren Anlagen über unseren Vertreter bei den VN[9] weiterzuleiten.

[8] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank mit Häkchen versehen.
[9] Walter Gehlhoff.

Es wird daher ausnahmsweise vorgeschlagen, die Papiere in neutralem Umschlag ohne Absenderangabe bei der Post gegebenenfalls über eine vermittelnde Stelle (München) im neutralen Ausland[10] aufzugeben. Dieser Vorschlag beruht auf folgenden Erwägungen:

Es erscheint einerseits nicht vertretbar, die Petition in den Akten zu belassen, von der die Autoren mit Recht erwarten dürfen, daß sie, einmal von unserer Vertretung angenommen, an den Adressaten gelangt. Wir würden damit Menschen enttäuschen, die uns durch gemeinsame Herkunft und Sprache verbunden sind und ein schweres Schicksal zu tragen haben.

Eine offizielle Weiterleitung an die VN etwa unter Beifügung eines Begleitschreibens erscheint hingegen gleichfalls nicht angängig, da es sich bei den Petenten um sowjetische Staatsbürger handelt, zu denen wir rechtlich keine Beziehungspunkte haben. Wir müssen auch den Anschein vermeiden, wir mischten uns in die inneren Angelegenheiten der Sowjetunion ein. Diesen Anschein würden wir aber erwecken, wenn die Weiterleitung von einem offiziellen Schreiben begleitet wäre. Mit dieser Begründung ließe sich auch unser Vorgehen der Öffentlichkeit gegenüber vertreten, falls der Vorgang bekannt wird.

Im übrigen sollte dem Einzelfall vorbehalten werden, ob wir uns einmal zugegangene Petitionen, die an die VN und andere Organisationen oder Personen gerichtet sind, weiterleiten und in welcher Form dies geschieht, sofern Form und Inhalt der Schreiben dem nicht entgegenstehen.[11]

6) Unsere Vertretungen in der Sowjetunion sollten Weisung erhalten, nach Möglichkeit keine Petitionen, die nicht an die Bundesregierung oder an deutsche Stellen gerichtet sind, entgegenzunehmen.[12]

IV. Die Referate 513, 230 und 118 haben mitgezeichnet.

van Well

VS-Bd. 9095 (213)

10 Die Wörter „im neutralen Ausland" wurden von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „oder in New York".

11 Am 19. September 1973 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut Referat 118 den „Appell der in der UdSSR lebenden Bürger deutscher Nationalität an die Vereinten Nationen" sowie 57 Einzelpetitionen: „Da eine Einschaltung unserer VN-Vertretung aus politischen und anderen Gründen nicht in Betracht kommt, wurde von Referat 213 vorgeschlagen, die Papiere in neutralem Umschlag ohne Absenderangabe – über eine vermittelnde Stelle (BND München) – bei der Post im neutralen Ausland aufzugeben. Der Herr Staatssekretär hat diesem Verfahren zugestimmt und zum Ort der Aufgabe auch New York zur Wahl gestellt. Es wird daher gebeten, den BND um Übernahme dieser Aufgabe zu ersuchen. [...] Es ist nicht beabsichtigt, unsere Vertretungen bei den Vereinten Nationen und in der Sowjetunion über die Weiterleitung zu unterrichten." Vgl. VS-Bd. 9095 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

12 Am 2. Oktober 1973 unterrichtete Ministerialdirigent Diesel die Botschaft in Moskau und das Generalkonsulat in Leningrad über die Haltung der Bundesregierung in der Frage der Ausreisewünsche von deutschstämmigen Staatsangehörigen der UdSSR, die nicht für eine Rückführung oder Familienzusammenführung in Betracht kamen. So rechtfertigten humanitäre Gründe „moralische Unterstützung", eine darüber hinausgehende direkte Unterstützung sei dagegen „aus politischen, rechtlichen und sachlichen Gründen nicht möglich". Hinsichtlich der Annahme und Weiterleitung von Petitionen solle folgendermaßen verfahren werden: „An sowjetische Stellen gerichtete Eingaben sind nicht anzunehmen. [...] Für innerdeutsche Stellen bestimmte Petitionen sind wie bisher dem Auswärtigen Amt zu übersenden. Die offizielle Weiterleitung von Petitionen an nichtdeutsche Stellen, insbesondere an die Vereinten Nationen, über das Auswärtige Amt ist aus rechtlichen und politischen Gründen grundsätzlich nicht möglich." Vgl. den Schrifterlaß; VS-Bd. 9095 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

250

Bundeskanzler Brandt an Staatspräsident Pompidou

Geheim **15. August 1973**[1]

Sehr verehrter Herr Präsident,

ich habe mir Gedanken über die wirksame und erfolgversprechende Vorbereitung einer Erörterung der Beziehungen Europa–USA beim nächsten Treffen der neun Außenminister in Kopenhagen am 10./11. September[2] gemacht. Mir liegt daran, mich mit Ihnen in dieser Frage abzusprechen. Auch mit Premierminister Heath, dessen Botschaft auch Sie empfangen haben[3], stehe ich in Verbindung.[4]

Für das europäisch-amerikanische Verhältnis wäre es meines Erachtens außerordentlich gefährlich, wenn die Außenminister nach der Konferenz von Kopenhagen nicht in der Lage wären, den USA erste, aber schon konkrete europäische Vorstellungen über die Bestätigung der Allianz sowie für die substantielle Definition des Verhältnisses zwischen der Gemeinschaft und den USA zukommen zu lassen.

Ich würde es begrüßen, wenn wir unsere Kontakte in der Frage der europäisch-amerikanischen Beziehungen in den nächsten Wochen noch enger gestalten könnten. Mit diesem Ziel vor Augen schlage ich vor, daß Staatssekretär Frank Außenminister Jobert möglichst bald zu einem ausführlichen und vertraulichen Gespräch aufsucht, um unsere Auffassungen in der Sache aufeinander abzustimmen.[5]

Dies könnte auch eine Gelegenheit sein, um über gewisse Äußerungen zu sprechen, die die Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern in einem ungünstigen Licht erscheinen lassen.[6] Was uns beide angeht, Herr Präsident, so bin

1 Ablichtung.
Das Schreiben wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 16. August 1973 der Botschaft in Paris mit der Bitte um Weiterleitung übermittelt. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 1157; VS-Bd. 526 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1973.

2 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 280.

3 Am 13. August 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat Citron, der britische Gesandte Petrie habe Ministerialdirektor van Well darüber informiert, daß am 9. August 1973 in Paris ein Schreiben des Premierministers Heath an Staatspräsident Pompidou übergeben worden sei, in dem vorgeschlagen werde, „daß Sir Thomas Brimelow im Interesse einer guten Vorbereitung der EPZ-Ministerkonferenz vom 10. September 1973 baldmöglich Außenminister Jobert besucht; vorher werde er in Bonn Gespräche führen". Van Well habe erwidert, „daß Bundeskanzler Brandt dieser Tage ebenfalls an Präsident Pompidou schreiben werde, um die Wichtigkeit des Kopenhagener Ministertreffens zu betonen und gegebenenfalls weitere Vorgespräche vorzuschlagen." Vgl. VS-Bd. 9963 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 7. August 1973 an Premierminister Heath; Dok. 242.

5 Staatssekretär Frank hielt sich am 29. August 1973 zu Gesprächen mit der französischen Regierung in Paris auf. Vgl. dazu Dok. 265 und Dok. 267.

6 Vgl. dazu die Äußerungen französischer Politiker; Dok. 248, Anm. 3 und Anm. 14, 16 und 17.

ich sicher, daß sich am Ergebnis unserer vertrauensvollen und fruchtbaren Gespräche von vor zwei Monaten[7] nichts geändert hat.

Mit freundlichen Grüßen
bin ich

Ihr sehr ergebener
Willy Brandt

VS-Bd. 526 (Büro Staatssekretär)

251

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

214-321.00 UNG **17. August 1973**[1]

Dem Herrn Staatssekretär[2]

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung, soweit ein Verhandlungsergebnis erzielt worden ist, und dem Vorschlag der Unterrichtung des Herrn Bundesministers vorgelegt.

Betr.: Deutsch-ungarische Verhandlungen vom 13. bis 16.8.1973 in Bonn über die Regelung von Fragen im Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen und Themen aus dem Bereich der bilateralen Beziehungen[3];
hier: Ergebnis der Gespräche

I. Zusammenfassung:

Vom 13. bis 16. August 1973 fanden in Bonn Gespräche zwischen einer deutschen Delegation unter Leitung von Herrn D2[4] und einer ungarischen unter der Führung von Vizeaußenminister Nagy über die Regelung von Fragen im Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen sowie über Themen aus dem bilateralen Bereich statt.

[7] Für die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 21./22. Juni 1973 vgl. Dok. 198, Dok. 199 und Dok. 201.

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander und von Legationsrat I. Klasse Mattes konzipiert.

[2] Hat Staatssekretär Frank laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Vergau vom 24. August 1973 vorgelegen.

[3] Am 4. Juli 1973 vereinbarten Bundesminister Scheel und der ungarische Außenminister Péter am Rande der ersten Phase der KSZE in Helsinki den Beginn von Gesprächen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Sie einigten sich ferner auf den Text einer entsprechenden Pressemitteilung. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 557 des Ministerialdirektors van Well, z.Z. Helsinki, vom 5. Juli 1973; Referat 214, Bd. 112672.
Für den Wortlaut der Pressemitteilung vgl. BULLETIN 1973, S. 880.

[4] Günther van Well.

Die Gespräche, die in freundlicher und sachlicher Atmosphäre verliefen, erbrachten folgende Ergebnisse:

1) Mit Ausnahme der Frage der Einbeziehung der Übermittlung von Rechtshilfeersuchen Westberliner Gerichte und Behörden in die konsularische Zuständigkeit unserer künftigen Botschaft in Budapest konnten vorbehaltlich der Zustimmung beider Regierungen über alle übrigen wesentlichen Fragen, die mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zusammenhängen, Einigung erzielt und entsprechende Dokumente ausgearbeitet werden.

2) Da die ungarische Delegation ihre Regierung in der noch offenen Frage des Rechtshilfeverkehrs zu konsultieren wünschte, einigten sich beide Seiten, die Gespräche zu vertagen, ihren Regierungen zu berichten und die Verhandlungen in Kürze in Budapest fortzusetzen.

II. Im einzelnen:

Gegenstand der viertägigen Gespräche waren Fragen, die in Verbindung mit der Herstellung diplomatischer Beziehungen zu klären sind (Teil A), einschließlich der Zuständigkeit der künftigen Botschaft Budapest für die Erledigung von Rechtshilfeersuchen Westberliner Gerichte und Behörden (Teil B), sowie Themen aus dem Bereich des bilateralen Verhältnisses bzw. der Weiterentwicklung der Beziehungen (Teil C).

A. Klärung von Fragen im Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen

Die ungarische Delegation entwickelte eingangs ihre prozeduralen und zeitlichen Vorstellungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Sie schlug vor, sich bei den Verhandlungen über alle Fragen zu verständigen, die erforderlichen Dokumente auszuarbeiten und diese unter dem Vorbehalt der späteren Zustimmung der beiden Regierungen von den Delegationsleitern unterzeichnen zu lassen. Nach Billigung durch beide Regierungen sollten sich beide Seiten hierüber am 7. September d.J. mittels Verbalnoten verständigen und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen am 12. September durch die Veröffentlichung eines entsprechenden Kommuniqués bekanntgeben.

Die deutsche Seite erklärte sich grundsätzlich mit diesem Prozedere einverstanden und hinsichtlich der zeitlichen Vorstellungen Ungarns bereit, sich vorbehaltlich der Zustimmung der Bundesregierung hieran zu orientieren.

Es wurden folgende Dokumente ausgearbeitet, die aber wegen der erforderlich gewordenen Vertagung von den Delegationsleitern nicht unterzeichnet bzw. abschließend gebilligt wurden:

1) Kommuniqué über die Feststellung der Aufnahme diplomatischer Beziehungen (s. Anlage 1[5])

Bei der Ausarbeitung des Kommuniqués warf die deutsche Seite die Frage nach der bestmöglichen Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland im Ungarischen auf. Die ungarische Seite legte zuerst einen Entwurf in ungarischer

5 Dem Vorgang beigefügt. Das Kommuniqué hatte folgenden Wortlaut: „Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Ungarischen Volksrepublik, geleitet von dem Wunsch, die Beziehungen zwischen ihren Ländern im beiderseitigen Interesse weiterzuentwickeln, haben beschlossen, mit dem heutigen Tage diplomatische Beziehungen aufzunehmen und Botschaften zu errichten. Beide Seiten werden demnächst ihre Botschafter ernennen." Vgl. Referat 214, Bd. 112672.

Sprache vor, der zwei Alternativen der Bezeichnung enthielt (Rückübersetzung ins Deutsche):

a) die von Ungarn in der Praxis gebrauchte Form „Deutsche Bundesrepublik" und

b) „Deutschlands Bundesrepublik", wie wir es wünschen und bisher in den bestehenden Abkommen durchgesetzt haben.

(Anmerkung: Eine ganz korrekte Wiedergabe unseres Staatsnamens ist wegen der Besonderheit der ungarischen Sprache, die den geographischen Namensteil voranstellt, nicht möglich.)[6]

Nach ausführlicher Darlegung unseres Standpunkts zog die ungarische Delegation stillschweigend die erste Alternative („Deutsche Bundesrepublik") zurück, ohne sich jedoch über ihr künftiges Verhalten in der Alltagspraxis zu äußern. Diese Frage muß möglicherweise erneut von uns aufgegriffen werden.

2) Briefwechsel über die mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zusammenhängenden Fragen (s. Anlage 2[7])

Der Brief regelt das Außerkrafttreten vertraglicher und mündlicher Vereinbarungen betreffend die beiderseitigen Handelsvertretungen und der beiden ungarischen Außenhandelsbüros sowie überwiegend technische Fragen der Schließung und Überführung der Handelsvertretungen in die künftigen Botschaften und der Begrenzung von deren Personalbestand.

a) Die ungarische Seite war nicht bereit, in den Briefwechsel eine Aussage über die bei der Ausübung diplomatischer und konsularischer Beziehungen anzuwendenden Grundsätze des Völkerrechts bzw. bestehender Konventionen zu machen. Dies sei für sie als kleines Land eine Prestigefrage. Da Ungarn sich an internationale Verpflichtungen halte, sei eine entsprechende Formulierung nicht erforderlich (Anmerkung: Ungarn ist Mitglied des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen (WÜD)[8], nicht jedoch des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen (WÜK)[9].

6 Am 7. August 1973 stellte Referat 214 zur Bezeichnung der Bundesrepublik in der ungarischen Sprache fest: „Wir wissen, daß in der ungarischen Sprache eine der Reihenfolge unserer Namensteile entsprechende Übersetzung in der substantivischen Form nicht gebräuchlich ist. Nach erneuter Überprüfung sind wir jedoch wie bisher der Auffassung, daß die bestmögliche Übersetzung unserer Staatsbezeichnung im Ungarischen wie folgt lautet: ‚Németországi Szövetségi Köztársaság' (zu deutsch: Deutschlands Bundesrepublik). Diese Form wurde auf unseren Wunsch in den bisher von beiden Ländern abgeschlossenen Abkommen verwendet und wird ferner von unserer Handelsvertretung benutzt. Demgegenüber gebraucht die ungarische Seite im amtlichen und nichtamtlichen Verkehr folgende Übersetzung: ‚Német Szövetségi Köztársaság (zu deutsch: Deutsche Bundesrepublik). Unsere Bitte, künftig im Ungarischen die von uns gewünschte Übersetzung zu verwenden, liegen keine politischen Motive zugrunde. Wir haben bereits seit Jahren den Alleinvertretungsanspruch aufgegeben, der gelegentlich von dritter Seite mit unserer Forderung auf korrekte Übersetzung unseres Staatsnamens in Zusammenhang gebracht wurde. Unser Wunsch basiert ausschließlich auf dem nach unserer Auffassung allen Staaten zustehenden Recht, in anderen Sprachen korrekt, d.h. in der bestmöglichen Übersetzung bezeichnet zu werden. [...] Wir bitten daher die ungarische Seite, uns künftig nicht nur in bilateralen Abkommen, sondern in jeder Verwendungsform mit Németországi Szövetségi Köztársaság zu bezeichnen." Vgl. Referat 214, Bd. 112672.

7 Dem Vorgang beigefügt. Für den Briefwechsel vgl. Referat 214, Bd. 112672.

8 Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 958–1005.

9 Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1587–1703.

b) Ungarn drängte nachdrücklich mit dem Hinweis auf seine Praxis und im Interesse einer unbeschränkten Entwicklung der bilateralen Beziehungen darauf, von einer Vereinbarung über die Begrenzung des Personalbestandes abzusehen. Es akzeptierte nach längeren Verhandlungen schließlich unsere Vorstellungen über die international übliche Praxis entsprechend dem WÜD und erklärte sich mit der Beschränkung „höchstens 65 Personen" einverstanden.

c) Die ungarische Seite war nicht zur Annahme unseres Vorschlags bereit, den Fortbestand der beiden ungarischen Außenhandelsbüros in Hamburg und Frankfurt von der Zulassung deutscher Firmenvertretungen in Ungarn abhängig zu machen. Sie verwies auf ihre Rechtsordnung, die zur Zeit Firmenvertretungen nicht zulasse. Ähnlich der zuvor mit Bulgarien getroffenen Lösung[10] stimmten wir dem Fortbestand der beiden Außenhandelsbüros unter den bisherigen Voraussetzungen zu und brachten unsere Erwartung zum Ausdruck, daß Ungarn Anträge deutscher Firmen auf Vertretungen entsprechend seiner Gesetzgebung auf die günstigste Weise behandeln wird. Beide Seiten einigten sich auf die Abgabe entsprechender einseitiger Erklärungen zu Protokoll (s. Ziffer 3 der Anlage 3[11]), das Bestandteil des Verhandlungsergebnisses ist.

3) Briefwechsel betreffend Einreise und Aufenthalt von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) in der Ungarischen Volksrepublik (s. Anlage 4[12])

10 Zu der in den Gesprächen mit Bulgarien vom 30. Juli bis 1. August 1973 getroffenen Absprache hinsichtlich des Erhalts der bulgarischen Handelsbüros in Hamburg und Frankfurt/Main vgl. Dok. 236, besonders Anm. 16.

11 Dem Vorgang beigefügt. In Ziffer 3 der Anlage 3 des Protokolls über die am 15. August 1973 in den Gesprächen zwischen der Bundesrepublik und Ungarn über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen abgegebenen Erklärungen hieß es: „Der Delegationsleiter der Bundesrepublik Deutschland erklärte: ‚Im Interesse des wirtschaftlichen Austausches beider Seiten ist die Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit der weiteren Unterhaltung je eines ungarischen Außenhandelsbüros in Hamburg und Frankfurt/Main unter den bisherigen Voraussetzungen einverstanden.' Der Delegationsleiter der Ungarischen Volksrepublik erklärte: ‚Im Interesse des beiderseitigen wirtschaftlichen Austausches hat die ungarische Seite den Wunsch, auch in München ein Außenhandelsbüro unter den gleichen Bedingungen wie in Hamburg und Frankfurt/Main zu errichten, und bringt die Erwartung zum Ausdruck, daß dieser Wunsch von seiten der Bundesrepublik Deutschland wohlwollend geprüft wird." Vgl. Referat 214, Bd. 112672.

12 Dem Vorgang beigefügt. Der Briefwechsel hatte folgenden Wortlaut: „Herr Vorsitzender, unter Bezugnahme auf den dritten Absatz des Vereinbarten Verhandlungsprotokolls I zum Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 habe ich die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß die Regierung der Ungarischen Volksrepublik von folgendem ausgeht: Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins haben zur Erlangung eines Visums für die Einreise in die Ungarische Volksrepublik bei den zuständigen ungarischen Stellen vorzulegen: a) einen Paß, der mit dem Stempel versehen ist: ‚Ausgestellt in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971'; b) einen Personalausweis oder ein anderes entsprechend abgefaßtes Dokument, das bestätigt, daß die das Visum beantragende Person ihren ständigen Wohnsitz in den Westsektoren Berlins hat, und das die genaue Adresse des Inhabers und dessen Lichtbild enthält. Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins, die auf diese Weise ein Visum erhalten haben, können nach eigenem Ermessen während ihres Aufenthalts in der Ungarischen Volksrepublik entweder beide Dokumente oder eines von beiden mit sich führen. Das von der ungarischen Stelle ausgestellte Visum wird als Grundlage für die Einreise in die Ungarische Volksrepublik und der Paß oder der Personalausweis als Grundlage für die konsularische Betreuung im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen während des Aufenthalts solcher Personen im Gebiet der Ungarischen Volksrepublik dienen. Die ungarische Seite wird die entsprechenden Vorkehrungen treffen. Genehmigen Sie, Herr Vorsitzender, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung." Im Antwortschreiben bestätigte die Bundesregierung, daß sie das ungarische Schreiben zur Kenntnis genommen habe. Vgl. Referat 214, Bd. 112672.

Die ungarische Delegation stimmte dem von uns vorgeschlagenen Briefwechsel zu, der sich an den Wortlaut des Vereinbarten Verhandlungsprotokolls I zum Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971[13] hält.

4) Briefwechsel über konsularische Betreuung für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) (s. Anlage 5[14])

Die ungarische Delegation war nicht bereit, in diesem Brief einen ausdrücklichen Hinweis über die Einbeziehung des Rechtshilfeverkehrs aufzunehmen. Sie stimmte dem in der Anlage beigefügten Briefwechsel zu, der einen solchen Passus nicht enthält.

Der Sachstand der Erörterungen über die Zuständigkeit der künftigen Botschaft Budapest für die Erledigung Westberliner Rechtshilfeersuchen, der zur Vertagung der Gespräche führte, ist unter Teil B dargestellt.

5) Beide Seiten einigten sich über den Wortlaut eines Verhandlungsprotokolls, das die einzelnen getroffenen Vereinbarungen aufzählt und das weitere Prozedere für die Aufnahme der Beziehungen festlegt (s. Anlage 6[15]). Ferner wurde bereits der Wortlaut der Verbalnoten ausgearbeitet, mit dem beide Seiten einander über ihre Handelsvertretungen das Einverständnis ihrer Regierungen mit den erzielten Verhandlungsergebnissen mitteilen (s. Anlage 7[16]).

B. Zuständigkeit der künftigen Botschaft Budapest für die Übermittlung von Rechtshilfeersuchen Westberliner Gerichte und Behörden

Aus dem Verlauf der Erörterungen ist folgendes festzuhalten:

1) Die deutsche Delegation legte ausführlich dar, daß eine befriedigende Regelung der Vertretung Berlins entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen von

13 Zum Vereinbarten Verhandlungsprotokoll I zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 236, Anm. 3.

14 Dem Vorgang beigefügt. Der Briefwechsel lautete: „Herr Vorsitzender, ich habe die Ehre, im Namen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland folgendes mitzuteilen: Die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, die konsularische Betreuung für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) auf dem Gebiet der Ungarischen Volksrepublik im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971, Anlage IV A und B, und unter der dort erwähnten Voraussetzung, daß Angelegenheiten der Sicherheit und des Status nicht berührt werden, auszuüben. Ich schlage Ihnen vor, daß dieser Brief zusammen mit Ihrem Antwortbrief eine Vereinbarung zwischen den beiden Regierungen darstellt, die gleichzeitig mit der Zulassung eines Konsuls der Ungarischen Volksrepublik in Berlin (West) in Kraft tritt. Genehmigen Sie, Herr Vorsitzender, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung." Im Antwortschreiben bestätigte die ungarische Regierung den Empfang des Schreibens und erklärte sich mit seinem Inhalt einverstanden. Vgl. Referat 214, Bd. 112672.

15 Dem Vorgang beigefügt. Im Verhandlungsprotokoll stellten beide Seiten ihr Einverständnis mit den in den Verhandlungen vom 13. bis 16. August 1973 ausgearbeiteten Texten fest. Zum weiteren Vorgehen hieß es anschließend: „Nachdem beide Regierungen ihre Zustimmung gegeben haben, werden die Außenministerien einander am 7. September 1973 durch Verbalnote an die Handelsvertretungen [...] mitteilen, daß ihre Regierungen die oben unter Nummer 1 bis 5 aufgezählten Dokumente gebilligt bzw. von ihnen Kenntnis genommen haben. Nachdem die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Ungarischen Volksrepublik die unter 1 bis 5 aufgezählten Dokumente gebilligt bzw. zur Kenntnis genommen haben und die offizielle Benachrichtigung vorgenommen worden ist, werden die beiden Seiten am 10. September 1973 um 12.00 Uhr in Bonn und Budapest gleichzeitig das Kommuniqué über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen veröffentlichen." Vgl. Referat 214, Bd. 112672.

16 Dem Vorgang beigefügt. Für die Verbalnoten vgl. Referat 214, Bd. 112672.

großer politischer Bedeutung sei und erläuterte ausführlich die einzelnen Bestimmungen der Anlage IV A und B[17] dieses Abkommens.[18]

2) Die ungarische Seite bestätigte gleichfalls die politische Bedeutung dieser Frage für beide Seiten und kam auf das Problem der Gegenseitigkeit und auf die deutschen Vorschläge über den Austausch von Briefen zu sprechen:

a) Zur Gegenseitigkeit: Im Falle Ungarns tauche im Gegensatz zur Sowjetunion und der ČSSR bei der Regelung der Berlin-Frage ein besonderes Problem auf, da es bisher in Westberlin keine Vertretung für die Betreuung seiner dort lebenden Bürger unterhalte. Es habe hierfür bereits einen Antrag an die Drei Mächte gerichtet, der noch nicht beantwortet sei.[19] Sobald die Zustimmung für die Errichtung eines ungarischen Konsulats vorliege, sei die Gegenseitigkeit geschaffen. Es gebe daher zwei Wege: Man könne entweder die ganze Frage der konsularischen Betreuung der Westberliner bis nach Aufnahme der diplomatischer Beziehungen vertagen oder vereinbaren, daß diese Betreuung erst mit der Herstellung der Gegenseitigkeit in Kraft trete.

b) Zu den deutschen Vorschlägen: Die Sicherung der konsularischen Betreuung der Westberliner und die Sichtvermerkspraxis werfe keine Probleme auf. Dagegen sei die von uns ausdrücklich gewünschte Einbeziehung des Rechtshilfeverkehrs (Anmerkung: Wir hatten bereits vor Beginn der Verhandlungen der ungarischen Seite eine entsprechendes Papier übergeben[20]) für Ungarn nicht akzeptabel, da der Rechtshilfeverkehr im Vier-Mächte-Abkommen nicht gere-

17 Zur Anlage IV des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 116, Anm. 38.

18 Am 20. August 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech, daß am 14. August 1973 die Vertreter der Drei Mächte nach der Auslegung des Begriffs „consular services" in den jeweiligen Ziffern 2 a) der Anlagen IV A und B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 gefragt worden seien. Alle drei Vertreter hätten sich gegen eine einseitige Interpretation der Drei Mächte ausgesprochen. Der britische Vertreter habe dazu ausgeführt, es sei unerwünscht, der Bundesregierung „als Nicht-Vertragspartei bestimmte Interpretationen des Vier-Mächte-Abkommens an die Hand zu geben, die nicht von allen vier Signataren getragen würden. Eine solche einseitige Auslegung sei gefährlich, da die andere Seite es in gleicher Weise spielen könne." Vielmehr solle darauf verwiesen werden, „daß die Botschaften der Bundesrepublik Deutschland schon seit Jahren Rechtshilfeersuchen Berliner Gerichte weiterleiteten. Diese Praxis sei durch das Vier-Mächte-Abkommen nicht berührt worden. [...] Die Bundesregierung vertrete Berlin (West) nach außen auf der Grundlage alliierter Autorisierung, die dem Vier-Mächte-Abkommen vorausgehe. Danach könne die Bundesregierung insbesondere auf konsularischem Gebiet umfassend tätig werden." Blech informierte weiter, daß nur die USA bereit seien, „im äußersten Fall" eine Drei-Mächte-Interpretation zu geben. Vgl. VS-Bd. 9061 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

19 Am 23. Juni 1973 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Kersting, Budapest, der Abteilungsleiter im ungarischen Außenministerium, Varkonyi, habe „am 21. Juni amerikanischem, britischem und französischem Missionschef Note mit Petitum, in den Westsektoren Berlin ein ungarisches Generalkonsulat zu errichten, das dem ungarischen Außenministerium direkt unterstellt sein würde", übergeben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 190; Referat 210, Bd. 109265.
Zu dem Antrag vgl. ferner Dok. 236, Anm. 22.

20 Am 6. August 1973 übermittelte Ministerialdirektor van Well der Handelsvertretung in Budapest eine „Notiz", in der die Haltung der Bundesregierung zu den in den Gesprächen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu behandelnden Punkten dargelegt wurde. Darin wurde festgestellt, daß die Bundesrepublik „ihre konsularischen Dienste im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. Sept[ember] 1971, Anlage IV A u[nd] B, in der Ungarischen Volksrepublik auch für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) ausübt. Dabei ist auch sicherzustellen, daß die ungarische Seite die Rechtshilfeersuchen, die von Gerichten und Behörden in Berlin (West) ausgehen und ihr über die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Budapest zugeleitet werden, entgegennimmt und nach Erledigung über die genannte Botschaft zurückleitet." Vgl. den am 31. Juli 1973 konzipierten Drahterlaß Nr. 124; Referat 214, Bd. 112672.

gelt sei. Für Ungarn sei die einzig annehmbare Interpretation dieses Abkommens die, die von allen Vier Mächten gebilligt werde. Dementsprechend werde es verfahren. Im übrigen verlaufe der Rechtshilfeverkehr mit Westberlin von den dortigen Gerichten über den Justizsenator bis zu den ungarischen Gerichten nach Kenntnis der ungarischen Delegation in bester Ordnung. Ungarn schlage daher vor, diese Frage auszuklammern.

3) Zur Frage der Gegenseitigkeit erwiderte die deutsche Delegation:

Sie habe hierfür Verständnis und schlage daher vor, daß der vorgesehene Briefwechsel über die konsularische Betreuung der Westberliner gleichzeitig mit der Zulassung eines ungarischen Konsuls in Westberlin in Übereinstimmung mit dem geltenden Verfahren in Kraft trete. Sie gehe davon aus, daß Ungarn das entsprechende Verfahren nach Aufnahme der Beziehungen zügig einleite.

Auf die ungarische Frage nach dem „geltenden Verfahren" übergab die deutsche Delegation einen entsprechenden Text. Die ungarische Seite bemerkte hierzu, sie kenne dieses Verfahren nicht. Ungarn habe bereits einen entsprechenden Antrag an die Drei Mächte gerichtet, und es sei deren Angelegenheit, nach welchem Mechanismus dieser entschieden werde. Falls die von uns gewünschte Formulierung „in Übereinstimmung mit dem geltenden Verfahren" Probleme aufwerfe, dann solle man auf diesen Passus verzichten.

Die Frage des Zulassungsverfahrens eines ungarischen Konsuls in Westberlin wurde nicht weiter vertieft.

4) Zum ungarischen Vorschlag, das Thema des Rechtshilfeverkehrs auszuklammern, bemerkte die deutsche Delegation:

Dies käme für uns nicht in Frage, da wir davon ausgehen, daß die konsularische Betreuung der Westberliner und die dazugehörige Rechtshilfe durch das Vier-Mächte-Abkommen geregelt sei. Sie schlage vor, daß beide Seiten Erklärungen zu ihrem jeweiligen Rechtsstandpunkt abgeben.

Hierzu erwiderte die ungarische Delegation, wenn wir eine entsprechende Erklärung abgeben würden, müßte sie antworten, daß der Begriff der konsularischen Betreuung den Rechtshilfeverkehr nicht beinhalte. Dieses Prozedere sei aber nicht zweckmäßig, wenn sich vielleicht doch in einigen Monaten eine Lösung abzeichne.

5) Die deutsche Delegation unterbreitete nach kurzer interner Beratung folgenden Formulierungsvorschlag zum Rechtshilfeverkehr:

- Beide Seiten werden sich auf der Grundlage voller Gegenseitigkeit Rechtshilfe gewähren.
- Dabei werden Rechtshilfeersuchen aus der Bundesrepublik Deutschland und aus Berlin (West) gleich behandelt.
- Einzelheiten bleiben einer späteren Vereinbarung vorbehalten.

Die ungarische Seite wiederholte hierauf ihren Vorschlag, die Frage des Rechtshilfeverkehrs als offen zu betrachten und später auf diplomatischem Wege darauf zurückzukommen. Unter allen Vorbehalten erklärte sich die ungarische Delegation bereit, eine einseitige Erklärung unserer Seite mit der Klarstellung unseres Rechtsstandpunktes unwidersprochen zu Protokoll zu nehmen und in

einer Verbalnote zu bestätigen, daß sie von der Tatsache der Übergabe einer Erklärung Kenntnis genommen hat.

Vizeaußenminister Nagy sagte zu, noch am gleichen Tage seine Regierung darüber zu unterrichten.

6) Tags darauf (16.8.) teilte die ungarische Delegation mit, sie habe Weisung, die Gespräche zu vertagen und zu Konsultationen nach Hause zu fahren. Sie könne jetzt keinen der deutschen Vorschläge annehmen. Die Lage sei schwierig, aber man dürfe sie nicht dramatisieren. Sie lade uns zur Fortsetzung der Gespräche Ende August/Anfang September nach Budapest ein.

Das bisherige Verhandlungsergebnis faßte die ungarische Delegation wie folgt zusammen:

- Man habe nichts unterzeichnet, was die andere Seite verpflichte.
- Mit Ausnahme der Rechtshilfeersuchen von Berlin habe man prinzipielles Einverständnis erzielt und entsprechende Dokumente ausgearbeitet.
- Wiederholung der verschiedenen erörterten Wege zum Rechtshilfeverkehr Westberliner Gerichte und Behörden.

Die deutsche Delegation bemerkte abschließend:

- Sie nehme die Einladung nach Budapest mit Dank an.
- Einen Termin könne sie noch nicht nennen.
- Hinsichtlich der Frage des Rechtshilfeverkehrs könne jede Seite neue Formulierungen entwickeln. Beide hätten ihre Standpunkte dargelegt. Da eine Klärung nicht möglich gewesen sei, würden jetzt wieder die Ausgangspositionen gelten.

C. Themen aus dem Bereich der bilateralen Beziehungen

Beide Delegationen schnitten während der Verhandlungen, wie vorgesehen, auch bilaterale Fragen an.

1) Die ungarische Seite nannte folgende Bereiche, in denen im Interesse der weiteren Normalisierung der Beziehungen vordringlich Verhandlungen und entsprechende Vereinbarungen erforderlich seien:

a) wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit,

b) Abschluß von Abkommen auf den verschiedenen Gebieten des Verkehrs,

c) insbesondere Regelung offener vermögens- und entschädigungsrechtlicher Ansprüche Ungarns, d.h.:

- Ansprüche hinsichtlich Güter, die während des Zweiten Weltkriegs in das Bundesgebiet verschleppt worden seien,
- Entschädigungsansprüche ungarischer Staatsangehöriger für nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahmen.

2) Die deutsche Seite erwiderte hierzu:

Zu a): Wir sind gleichfalls an einer wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit interessiert. Da bisher noch keine Kontakte bestehen, halten wir es vor der Aufnahme von Vertragsverhandlungen für zweckmäßig, Expertengespräche über die Bereiche einer möglichen Kooperation zu führen. Ferner halten wir den Abschluß eines Kulturabkommens für wünschenswert.

Zu b): An Verkehrsabkommen sind wir interessiert, und zwar in erster Linie an einer Vereinbarung über den grenzüberschreitenden Straßengüter- und Personenverkehr sowie über die Binnenschiffahrt.

Zu c): Die deutsche Seite ist bereit, von Ungarn übergebene detaillierte und rechtlich begründete Ansprüche wegen angeblich verschleppter Vermögenswerte zu prüfen. Zu den Entschädigungsforderungen verwies sie auf den bekannten politischen und rechtlichen Standpunkt der Bundesregierung.

Die ungarische Seite verzichtete auf ihre ursprüngliche Forderung, die Fragen zu 2a) bis 2c) in einem Briefwechsel zu regeln. Beide Delegationen einigten sich, zu diesen Punkten Erklärungen zu Protokoll (s. Anlage 3 Ziffer 1a und b und Ziffer 2[21]) zu geben.

3) Die deutsche Seite schnitt folgende humanitäre Fragen im weiteren Sinne an:

a) Familienzusammenführung und Umsiedlung (Übergabe einer Liste von Härtefällen[22]),

b) Schwierigkeiten bei der ungarischen Visaerteilung für bestimmte Personengruppen und Entlassung von deutschen Staatsangehörigen aus der ungarischen Staatsbürgerschaft[23],

21 Dem Vorgang beigefügt. Ziffern 1 und 2 der Anlage 3 des Protokolls über die am 15. August 1973 in den Gesprächen zwischen der Bundesrepublik und Ungarn über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen abgegebenen Erklärungen lauteten: „1) Beide Seiten erklärten übereinstimmend, daß nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Staaten a) Vertreter der zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland und der Ungarischen Volksrepublik die Möglichkeit der Entwicklung der wissenschaftlich-technischen sowie der kulturellen Zusammenarbeit zwischen ihren Ländern mit dem Ziel prüfen werden, Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und über die kulturelle Zusammenarbeit zu schließen; b) Vertreter der zuständigen Ministerien der Bundesrepublik Deutschland und der Ungarischen Volksrepublik Verhandlungen mit dem Ziel aufnehmen werden, Abkommen auf verschiedenen Gebieten des Verkehrs zwischen ihren Ländern zu schließen. Zunächst ist dabei an den Abschluß von Abkommen über den grenzüberschreitenden Straßengüter- und Straßenpersonenverkehr sowie an eine umfassende Regelung der deutsch-ungarischen Binnenschiffahrtsbeziehungen gedacht. 2) Die ungarische Seite hat erklärt, daß offene vermögensrechtliche und finanzielle Fragen zwischen beiden Ländern bestehen, welche die Rückerstattung von während des Zweiten Weltkrieges auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verschleppter ungarischer Güter sowie die Ansprüche ungarischer Staatsangehöriger betreffen, die während des Zweiten Weltkrieges als Folge nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen Schäden erlitten haben. Beide Seiten legten ihre Standpunkte zu diesen Fragen dar. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland hat erklärt, daß sie – soweit die ungarische Seite detaillierte und rechtlich begründete Ansprüche betreffend der Rückerstattung verschleppter ungarischer Güter vorlegen wird – bereit ist, diese unter Berücksichtigung der gegebenen Rechtslage wohlwollend zu prüfen. Die ungarische Seite erklärte, daß sie die oben angeführten vermögensrechtlichen und finanziellen Ansprüche gegenüber der Bundesrepublik Deutschland weiterhin für eine offene, einer Lösung bedürftige Frage betrachtet und sich das Recht vorbehält, auf diese Frage nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen den beiden Staaten zurückzukommen." Vgl. Referat 214, Bd. 112672.

22 Am 8. August 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat Tidten, daß das Deutsche Rote Kreuz 15 aktuelle Fälle von Familienzusammenführung benannt habe, die zur Übergabe an die ungarische Regierung bestimmt seien: „Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit hat das Deutsche Rote Kreuz nur drei Neufälle namhaft machen können. Bei den übrigen 12 Notizen handelt es sich um noch unerledigte Fälle, die vom Deutschen Roten Kreuz bereits am 31. Januar 1972 für ein deutsch-ungarisches Konsultationsgespräch zur Verfügung gestellt worden sind." In allen Fällen gehe die Trennung auf den Zweiten Weltkrieg und seine Folgen zurück. Vgl. Referat 214, Bd. 112673.

23 Referat 510 stellte am 9. August 1973 fest, daß insbesondere Spätaussiedlern und Angehörigen der Bundeswehr bei der Einreise nach Ungarn die Erteilung ungarischer Einreisesichtvermerke verweigert werde: „a) Die Spätaussiedler besitzen in der Regel die deutsche Staatsangehörigkeit

c) Fluchthilfefälle (Übergabe einer Liste mit der Bitte um vorzeitige Haftentlassung[24]),

d) Kriegsgräberfürsorge (Kontakt zwischen VDK und dem Ungarischen Roten Kreuz[25]).

Die ungarische Delegation erwiderte, es falle ihr schwer, über diese Fragen zu sprechen, da sie die ungarische Innenpolitik betreffen würden. Die ungarischen Gesetze und Praxis seien sehr human. Die Familienzusammenführung verlaufe störungsfrei. Die Mehrzahl der Anträge würde positiv entschieden. Es gebe aber auch Fälle, wo dies nicht möglich sei. In der Frage der Einreisebeschränkungen für bestimmte Personengruppen (z.B. Bundeswehrangehörige) sowie der Entlassung aus der ungarischen Staatsangehörigkeit ließen die ungarischen Ausführungen keine Absicht der Änderung der entsprechenden Praxis erkennen. Zur Fluchthilfe bemerkte die ungarische Seite, sie berücksichtige bei der Strafzumessung humanitäre Motive, aber auch solche der Abschreckung. Zur Kriegsgräberfürsorge schlug sie vor, die Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern dem VDK und dem Ungarischen Roten Kreuz zu überlassen.

Die zur Familienzusammenführung und Fluchthilfe überreichten Listen nahm der ungarische Delegationsleiter kommentarlos entgegen.

van Well

Referat 214, Bd. 112672

Fortsetzung Fußnote von Seite 1260

oder haben sie nach ihrer Übersiedlung erworben; sie werden aber von Ungarn noch als ungarische Staatsangehörige betrachtet, sofern nicht im Einzelfall eine Entlassung aus der ungarischen Staatsangehörigkeit erfolgt ist, die nur in relativ seltenen Fällen bewilligt wird. [...] b) Auch Sichtvermerksanträge anderer Personengruppen, wie z.B. von Bundeswehrangehörigen, werden von der ungarischen Handelsvertretung ohne Begründung abgelehnt." Vgl. Referat 214, Bd. 112676.

24 Am 31. Juli 1973 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Strothmann eine Aufzeichnung zum Thema Fluchthilfe vor: „1) Wie auch andere Ostblockstaaten wird Ungarn häufig als Durchgangsland für Fluchthilfe von DDR-Bewohnern gewählt. Fluchthelfer haben in Ungarn empfindliche Strafen zu erwarten. Hierbei ist zu beobachten, daß das Strafmaß erheblich verschärft wurde. Regelmäßig wird die Strafe in der Berufungsverhandlung, falls das Strafmaß in der ersten Instanz unter einem Jahr lag, auf das Doppelte erhöht. Eine Umwandlung der Haftstrafe in eine Geldstrafe ist nicht möglich. Die Strafen werden meist voll verbüßt. DDR-Flüchtlinge werden nach Abschluß des Ermittlungsverfahrens an die DDR-Behörden überstellt. 2) Gegenwärtig verbüßen in ungarischen Gefängnissen zwei Personen Gefängnisstrafen wegen Fluchthilfe aufgrund rechtskräftiger Urteile. Gegen drei weitere Personen wurden Freiheitsstrafen verhängt, das Verfahren in zweiter Instanz ist noch nicht abgeschlossen." Vgl. Referat 214, Bd. 112673.

25 Am 26. Juli 1973 vermerkte Referat 214 zur Pflege deutscher Kriegsgräber in Ungarn: „Durch Vermittlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Kassel (VDK) sind bisher aufgrund einer Vereinbarung mit dem Ungarischen Roten Kreuz (URK) etwa 1700 einzelne Gräber von den Hinterbliebenen in Pflege genommen worden. Im übrigen sind die 84000 Gräber der deutschen Kriegstoten des Zweiten Weltkrieges und die 600 Gräber des Ersten Weltkrieges ohne Pflege. Es besteht die Gefahr, daß diese Gräber nach der langen Liegefrist aufgelassen werden und das Schicksal einer großen Zahl von Vermißten ungeklärt bleibt." Vgl. Referat 214, Bd. 112673.

252

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Poensgen

420-410.20 JUG-1506/73 VS-vertraulich **17. August 1973**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Minister[3] mit der Bitte um Entscheidung.

Betr.: Langfristige Zusammenarbeit mit Jugoslawien auf wirtschaftlichem und anderen Gebieten

I. Sachstand

1) Bei seinem Besuch in Jugoslawien (16.–19.4.1973)[4] hat der Bundeskanzler mit Staatspräsident Tito vereinbart, daß aufgrund „des erreichten Standes der Beziehungen und des Vertrauens" auch die „noch offenen Fragen aus der Vergangenheit auf eine Weise zu lösen sind, die den Interessen des einen wie des anderen Landes entsprechen würde".

Dies soll durch eine „langfristige Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und anderen Gebieten erreicht werden, über deren Formen baldmöglichst weitere Gespräche geführt werden sollen".[5]

2) Inzwischen haben Kontakte mit jugoslawischen Regierungsstellen gezeigt (Gespräch StS Rohwedder mit Minister Šnuderl in Stuttgart[6]), daß die jugoslawische Seite befürchtet, die Bundesregierung könne versuchen, sich einem

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mühlen und von Legationsrat I. Klasse Bliesener konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 23. August 1973 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Scheel am 27. August 1973 vorgelegen.

4 Zum Besuch des Bundeskanzlers Brandt vgl. Dok. 110 und Dok. 111.

5 Vgl. das Kommuniqué vom 19. April 1973; Dok. 111, Anm. 20.

6 Am 25. Juni 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Mühlen, daß Staatssekretär Rohwedder, Bundesministerium für Wirtschaft, mit einer jugoslawischen Delegation unter Leitung des Wirtschaftsministers Šnuderl am Rande der sechsten Tagung des deutsch-jugoslawischen Kooperationsausschusses zusammengekommen sei. Der jugoslawische Botschafter Lončar habe betont, daß die Form der zukünftigen wirtschaftlichen Zusammenarbeit „die Probleme aus der Vergangenheit respektieren" müsse: „StS Marković legte noch stärker den Akzent auf die Notwendigkeit, ‚die Reste der Vergangenheit zu beseitigen'. Bis zum Herbst sollten konkrete Vorschläge ausgearbeitet werden, wie das ‚Gentlemen's-Agreement' zwischen dem Bundeskanzler und Präsident Tito durchgeführt wird." Rohwedder habe demgegenüber ausgeführt: „Idee und Philosophie dieser Vereinbarung sei, die traditionelle Vorstellung einer Wiedergutmachung durch eine breit angelegte wirtschaftliche Zusammenarbeit der beiden Völker zu ersetzen. Er stellte die Frage, ob dies die gemeinsame Basis unseres Gesprächs sei. Dies wurde von den jugoslawischen Herren bejaht, obwohl sie gleichzeitig darauf hinwiesen, daß das Gentlemen's-Agreement in Jugoslawien nicht nur auf Zustimmung, sondern auch auf Kritik gestoßen sei." Šnuderl habe als persönliche Meinung geäußert, „er sehe die Lösung in langfristigen Kreditvereinbarungen, die sich an dem Ausmaß der Kriegsschäden orientieren müßten. Die Nachteile, die Jugoslawien erlitten habe, weil es die Folgen des nationalsozialistischen Unrechts selbst beseitigt habe, müßten durch einen Kredit abgedeckt werden. Es sei schwer, dies durch die Förderung konkreter Projekte zu erreichen, die nur einzelnen Republiken zugute kämen, während die gesamte jugoslawische Nation die Opfer im Kriege und die Beseitigung der Schäden tragen mußte. Die Mittel, die er von der Bundesregierung erwarte, sollten Jugoslawien die Möglichkeit einer weltwirtschaftlichen Entwicklung eröffnen. Daneben könnte an gemeinsam interessierenden Projekten gearbeitet werden." Vgl. VS-Bd. 8861 (420); B 150, Aktenkopien 1973.

besonderen finanziellen Einsatz zu entziehen, und daß sie deshalb dazu neigt, auf den inneren Bezug zu den früheren Wiedergutmachungsforderungen hinzuweisen, um die Notwendigkeit des Einsatzes besonderer finanzieller Mittel zu begründen.

Botschafter Lončar hat gegenüber StS Sachs am 4.7.1973 seine Regierung als verhandlungsbereit erklärt.[7] Eine Mitteilung über den deutschen Delegationsleiter sowie Zeitpunkt und Ort der Verhandlung wurde ihm für demnächst in Aussicht gestellt.

3) In Presseveröffentlichungen wurde behauptet, die Bundesregierung habe die Absicht, außer den bereits gewährten DM 300 Mio. Jugoslawien DM 700 Mio. Kapitalhilfe zu bewilligen. Kritisiert wurde, daß es sich dabei in Wirklichkeit um Wiedergutmachungszahlungen handele, die Forderungen anderer Ostblockstaaten nach sich ziehen werde.[8]

4) Die Botschaft Belgrad berichtet am 9.8.1973 (VS-v)[9], daß die jugoslawische Seite

- über die möglichen Rückwirkungen der Pressekritik auf die Haltung der Bundesregierung sehr besorgt sei,

[7] Botschafter Lončar führte gegenüber Staatssekretär Sachs aus, daß Jugoslawien ab sofort gesprächsbereit sei, und stellte die Frage, wann, wo und auf welcher Ebene die Bundesrepublik die Verhandlungen zu führen wünsche. Sachs erwiderte, daß auch die Bundesregierung der Meinung sei, „daß sich die Verhandlungen ohne weiteres mit der konkreten Ausgestaltung der Brioni-Formel befassen könnten". Zu den übrigen Fragen stellte er eine baldige Antwort in Aussicht. Lončar betonte abschließend, „daß man sich bewußt sein müsse, daß eine ‚Rekompensation' unausgesprochener Teil des ‚Gentlemen's Agreement' von Brioni sei. Insofern sei der Text des Kommuniqués nur ein Teil dieses Übereinkommens; man müsse auch miteinbeziehen, was in den Gesprächen in Belgrad und Brioni gesagt worden sei. Er gehe davon aus, daß es keine politische Diskrepanzen in diesen Fragen mehr gäbe." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9097 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

[8] Am 2. August 1973 berichtete die Presse über die Absicht der Bundesregierung, Jugoslawien eine Kapitalhilfe in Höhe von 700 Mio. DM zu gewähren: „Ein Kredit von 700 Millionen Mark ist in der deutschen Entwicklungshilfe ohne Beispiel; sein Ausmaß wird erst deutlich, wenn man bedenkt, daß die Bundesregierung in diesem Jahr Kapitalhilfezusagen in Höhe von 2,2 Mrd. DM machen kann." Vgl. den Artikel „Brandt will Kapitalhilfe für Jugoslawien auf eine Milliarde Mark erhöhen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 2. August 1973, S. 1.
Die Meldung wurde am selben Tag von Staatssekretär Freiherr von Wechmar, Presse- und Informationsamt, als unzutreffend bezeichnet und von Parlamentarischem Staatssekretär Matthöfer, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, „scharf zurückgewiesen". Dagegen erklärten CDU und CSU, daß die Meldung „im wesentlichen zutreffe. Dieses bedeutet, ‚daß auf dem Umweg über angebliche Entwicklungshilfe, entgegen den Versicherungen der Bundesregierung im Parlament am 15. Juni dieses Jahres, massive Wiedergutmachungsleistungen an Jugoslawien vereinbart wurden'. Wenn die Kreditzusage Brandts eingehalten würde, müsse mit ähnlichen Kreditwünschen aus Polen, der Tschechoslowakei und Rumänien gerechnet werden. Die Opposition befürchtet, ‚daß sich hier vielleicht der größte entwicklungspolitische Skandal der letzten Jahre anbahnt'." Vgl. den Artikel „Wechmar: Bisher keine Verhandlungen über 700-Millionen-Kredit"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. August 1973, S. 3.

[9] Botschafter Jaenicke, Belgrad, berichtete, daß nach Auskunft des Abteilungsleiters im jugoslawischen Außenministerium, Pekić, über die dem Artikel der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 2. August 1973 folgende Debatte in der Bundesrepublik in den jugoslawischen Medien nicht berichtet worden sei, „da die jugosl[awische] Regierung sonst hätte Stellung beziehen müssen. Dies hätte leicht zu einer wenig sachdienlichen Eskalation führen können. [...] Šnuderl äußerte zur Sache selbst folgendes: Die deutsche Seite sei am Zuge, wobei die jugoslaw[ische] Seite darauf vertraue, daß die Verhandlungen bald in Gang kämen; die jugosl[awische] Regierung erwarte zuerst die Fixierung eines Globalbetrages, was aus innerpolitischen Gründen für Jugoslawien unabdingbar sei; erst danach könne über konkrete Projekte gesprochen werden; der Globalbetrag brauche nicht auf einmal verfügbar zu sein." Vgl. den Drahtbericht Nr. 404; VS-Bd. 8861 (420); B 150, Aktenkopien 1973.

– die Fixierung eines Globalbetrages aus innenpolitischen Gründen zu Beginn der Verhandlungen für Jugoslawien unabdingbar sei.[10]

Auf jugoslawischer Seite wird der Stellvertretende Außenminister StS Petrić die Verhandlungen führen. Dadurch soll der in jugoslawischer Sicht politische Charakter der Verhandlungen besonders hervorgehoben werden.

II. Stellungnahme

1) Die Durchführung der Vereinbarung von Brioni liegt in unserem Interesse, sofern dabei die beiden Bedingungen berücksichtigt werden:

– Erledigung der Vergangenheitsfragen durch die langfristige Zusammenarbeit,
– Sicherstellung des beiderseitigen Interesses bei den zu beschließenden Maßnahmen.

2) Die jugoslawische Seite erwartet von den Verhandlungen als Kernstück der langfristigen Zusammenarbeit eine weitere substantielle Kapitalhilfe-Zusage.[11] Dies ist verständlich; denn der Ausdruck „Wirtschaftliche Zusammenarbeit" schließt bei Entwicklungsländern – Jugoslawien wird von der OECD als fortgeschrittenes Entwicklungsland betrachtet – Kapitalhilfe ein.

3) Nach unseren Vorstellungen könnte die vorgesehene langfristige Zusammenarbeit folgende Elemente enthalten:

– Kapitalhilfe,
– zinsverbilligte Kredite,
– Investitionsförderungsmaßnahmen,
– Intensivierung der Rolle der DEG,
– Absatzförderung jugoslawischer Exporte in der BRD,
– Zusammenarbeit auf dritten Märkten,
– Integrationsmaßnahmen für Gastarbeiter,
– Erhöhung, zumindest Aufrechterhaltung des Obligo-Plafonds,
– Zusammenarbeit auf dem technisch-wirtschaftlichen Sektor.

Eine Ressortbesprechung am 9.8.1973 im BMWi hat ergeben, daß außer den beiden ersten Punkten die übrigen kein nennenswertes finanzielles Volumen darstellen können.

Kapitalhilfe und gegebenenfalls Zinsverbilligungen müssen daher das Kernstück unseres Verhandlungsangebotes bilden.

Der Bundeskanzler hat bereits in der Kabinettssitzung vom 12.6.1973 auf die Notwendigkeit hingewiesen, Jugoslawien Kapitalhilfe zu gewähren. Das Kabinett stimmte dem im Prinzip zu.[12]

10 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank durch Fragezeichen hervorgehoben.

11 Jugoslawien erhielt bereits im Dezember 1972 Kapitalhilfe in Höhe von 300 Mio. DM. Vgl. dazu Dok. 5, Anm. 4.

12 Das Kabinett erörterte am 12. Juni 1973 die Entwicklungshilfe: „Der Bundeskanzler weist auf die Notwendigkeit hin, Jugoslawien Kapitalhilfe zu gewähren; über deren Dotierung müsse ebenfalls im Zuge der Kabinettberatung des Haushalts 1974 und des Finanzplanes 1974–1977 entschieden werden. Das Kabinett stimmt zu." Vgl. den Auszug aus dem Kurzprotokoll; Referat 420, Bd. 117746.

Über die Dotierung soll im Zuge der Kabinettsberatung des Haushalts 1974 und des Finanzplanes 1974/77 entschieden werden.

4) Ein Kapitalhilfebetrag entsprechend den zu erwartenden jugoslawischen Wünschen in Höhe von DM 700 Mio. ohne Projektbindung ist nicht zu vertreten.[13]

Kapitalhilfe für Jugoslawien muß sich an folgenden Grundsätzen orientieren:

- Jugoslawien ist zwar als Entwicklungsland anerkannt, wird aber aufgrund seines Pro-Kopf-Einkommens von 650 $ nicht unter die Länder gerechnet, die ständig Entwicklungshilfe erhalten sollen.
- Die Leistungen an Jugoslawien dürfen das entwicklungspolitische Gesamtkonzept der Bundesregierung nicht aus dem Gleichgewicht bringen.

5) Die im Zusammenhang mit der Brioni-Vereinbarung an Jugoslawien zu gewährende Kapitalhilfe sollte daher

- maximal DM 400–500 Mio. betragen;
- projektgebunden sein;
- sich über mindestens fünf Jahre bzw. sechs Jahre bei gleichen Auszahlungsraten erstrecken;
- die Zusage sollte als Sonderverpflichtungsermächtigung (VE) mit der Begrenzung „bis zu DM 500 Mio." ausgebracht werden.

Entsprechend dem Kapitalhilfebetrag sollte hierzu ergänzend eine Zinsbeihilfe für langfristige Exportkredite (Herabsetzung beabsichtigt auf ca. 6%) angeboten werden bis zur Höhe von maximal DM 300 Mio. bzw. DM 200 Mio. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß Zinsbeihilfen grundsätzlich vom Kabinett gebilligt werden.[14]

III. Vorschlag

1) Trotz der jugoslawischen Absicht, durch Ernennung von StS Petrić den Verhandlungen einen stärkeren politischen Akzent zu geben, wird vorgeschlagen,

- StS Rohwedder als deutschen Verhandlungsleiter zu benennen;
- diese Tatsache sowie Bonn als Ort und die erste Hälfte Oktober als Zeit der Verhandlungen der jugoslawischen Seite mitzuteilen.

13 Der Passus „entsprechend den ... Wünschen" sowie die Wörter „nicht zu vertreten" wurden von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]" und „Wer sagt das?"
Am 11. September 1973 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Mühlen dazu mit: „Herr StS Grabert hat auf der StS-Besprechung am 13. Juni 1973 im BMWi die Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers in Brioni über die deutsch-jugoslawische Kooperation im industriellen Bereich dahingehend interpretiert, daß konkrete Projekte gesucht werden sollten, deren Verwirklichung im beiderseitigen Interesse liege und für die auch Kapitalhilfe-Kredite unsererseits eingesetzt werden könnten." Vgl. VS-Bd. 8861 (420); B 150, Aktenkopien 1973.

14 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Scheel durch Fragezeichen hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Was heißt das?"
Vortragender Legationsrat I. Klasse Mühlen legte dazu am 11. September 1973 dar: „Es handelt sich um das Projekt ‚Zinsbeihilfen für langfristige Exportkredite für Staatshandelsländer', über die das Kabinett noch nicht entschieden hat. Der Betrag von DM 300 Mio. bzw. DM 200 Mio. zum Zwecke der Zinssubvention wäre als ergänzende Maßnahme für die zu beschließende Kapitalhilfe denkbar." Vgl. VS-Bd. 8861 (420); B 150, Aktenkopien 1973.

2) Im Hinblick auf die bevorstehenden Haushaltsberatungen und die Notwendigkeit, für die anzubietende Kapitalhilfesumme eine Entscheidung des Kabinetts über die Höhe der Sonderverpflichtungsermächtigung herbeizuführen, wird im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt vorgeschlagen,

- daß der Herr Minister auf der Kabinettssitzung am 29.8.73 oder am 5.9.73 außerhalb der Tagesordnung die Frage anspricht und hierbei den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit[15] dazu auffordert, seinerseits einen Antrag auf Erteilung einer Sonderverpflichtungsermächtigung bis zu DM 500 Mio. Kapitalhilfe für Jugoslawien zu stellen.[16]

Abteilung 2 hat mitgezeichnet.

Poensgen

VS-Bd. 8861 (420)

15 Erhard Eppler.

16 Am 27. August 1973 legte Ministerialdirigent Poensgen ergänzend einen Sprechzettel für Bundesminister Scheel vor mit dem Vorschlag, „die Frage in der Kabinettssitzung am 29. August 1973 außerhalb der Tagesordnung vorzutragen". Dazu vermerkte Scheel handschriftlich: „Das konnte nicht geschehen. In Absprache mit den anderen Ressorts und B[undes]K[anzler]A[mt] neuen Termin festlegen." Vgl. VS-Bd. 8861 (420); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 23. Oktober 1973 vermerkte Poensgen, daß sich Bundesminister Scheel am Rande der Kabinettssitzung am 11. Oktober 1973 in Dinklage mit den Bundesministern Bahr, Friderichs und Schmidt darüber verständigt habe, Jugoslawien ein Kreditvolumen von insgesamt 700 Mio. DM anzubieten. Davon sollten 400 Mio. DM zu Kapitalhilfe-Bedingungen und weitere 300 Mio. DM zu Marktkonditionen gewährt werden: „Der Kapitalhilfe-Betrag soll aus dem Haushalt des BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit genommen werden. Unentschieden ist dabei die Frage, ob BM Eppler dem zustimmt oder auf Erteilung einer Sonder-Verpflichtungsermächtigung und Zuweisung von zusätzlichen DM 400 Mio. für seinen Haushalt besteht." Vgl. VS-Bd. 8861 (420); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 20. November 1973 informierte Ministerialdirektor Hermes Botschafter Jaenicke, Belgrad, darüber, daß Bundesminister Bahr dem jugoslawischen Botschafter Lončar das Angebot der Bundesregierung über Kapitalhilfe in Höhe von insgesamt 700 Mio. DM übermittelt habe: „Falls die Antwort positiv ist, sollen die Verhandlungen über Durchführung und Modalitäten beginnen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 378; VS-Bd. 8861 (420); B 150, Aktenkopien 1973.

253

Bundesminister Scheel an Bundeskanzler Brandt

17. August 1973[1]

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

im Zuge unseres Beitritts zu den Vereinten Nationen[2] wird die Afrika-Politik der Bundesregierung zusätzliche Bedeutung gewinnen. Die 41 Staaten der Organisation für Afrikanische Einheit stellen in der Generalversammlung die zahlenmäßig größte und am stärksten solidarisierte Gruppe dar. Sie nutzen diese starke Position zur Durchsetzung ihrer wirtschaftlichen Interessen, vor allem aber im Kampf gegen den Restkolonialismus und die Rassendiskriminierung in Afrika.

Da sich die weißen Minderheitenregierungen im Süden des Kontinents über die zahlreichen VN-Resolutionen hinwegsetzen, richtet sich der Druck der Afrikaner immer stärker gegen die westlichen Industriestaaten, die in diesem Zusammenhang beschuldigt werden, Südafrika und Portugal wirtschaftlich und militärisch zu unterstützen und damit die notwendigen Veränderungen im südlichen Afrika zu verhindern.

Es ist verständlich, daß die Afrikaner jetzt in dem bevorstehenden Beitritt der Bundesrepublik zu den Vereinten Nationen eine einmalige Gelegenheit sehen, ihren Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen. Das geht so weit, daß in verschiedenen VN-Ausschüssen verlangt worden ist, daß die afrikanischen Staaten gegen unseren Beitritt stimmen sollen, wenn die Bundesregierung ihre Politik im südlichen Afrika nicht grundlegend ändert.[3] Der Vorsitzende des Apartheidausschusses, der nigerianische VN-Botschafter Ogbu, wird wahrscheinlich Ende August nach Bonn kommen, um sich über unsere Haltung zu unterrichten. Ich werde Botschafter Ogbu selbst empfangen[4] und hoffe, bei ihm das glei-

1 Ablichtung.
Das Schreiben wurde am 16. August 1973 von Ministerialdirektor Lahn über Staatssekretär Frank an Bundesminister Scheel geleitet „zur Entscheidung über weiteres Vorgehen, um die Kontroverse in der Öffentlichkeit über die Haltung gegenüber Portugal beizulegen, die durch Erklärungen Bundesminister Epplers und die Einladung einer Frelimo-Delegation durch Bundesminister a. D. Wischnewski entstanden ist". Lahn bat um Zeichnung des Schreibens und regte ferner an, im Kabinett die Grundlagen der Afrikapolitik der Bundesrepublik zu erläutern sowie die neugefaßten Leitlinien vom 15. August 1973 „an Ressorts und gegebenenfalls auch an Parteipräsidien sowie Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses des Bundestages" zu verteilen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 320, Bd. 108239.

2 Zum Stand des UNO-Beitrittsverfahrens der Bundesrepublik vgl. Dok. 200.
Zur Aufnahme am 18. September 1973 vgl. Dok. 310.

3 Am 1. August 1973 teilte Gesandter von Hassell, New York (UNO), mit, besonders Algerien, Guinea und Tansania setzten sich dafür ein, „daß Afrikaner gegen Aufnahme BRD stimmen sollten, falls BRD zuvor nicht verbindlich Abbruch wirtschaftlicher und politischer Beziehungen zu Südafrika zusage. Uns wohlgesonnene afrikanische Delegationen äußern bereits Besorgnis, Kampagne gegen BRD könne zu einem für uns ungünstigen Solidarisierungseffekt der Afrikaner führen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 810; Referat 230, Bd. 113951.

4 Bundesminister Scheel und der Vorsitzende des UNO-Apartheitsausschusses, Ogbu, trafen am 27. August 1973 zu einem Gespräch zusammen. Dazu teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms mit: „Wie Presseverlautbarung zeigt, erläuterte Bundesminister ausführlich unsere Afrikapolitik als Teil der Gesamtpolitik. Er unterstrich deutlich Eintreten für Selbstbestimmung sowie

che Verständnis zu finden, das Sie, Herr Bundeskanzler, im Oktober 1970 in langen Verhandlungen bei Präsident Kaunda geweckt haben, der damals in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Organisation für Afrikanische Einheit nach Bonn gekommen war.[5]

Heute wie damals gibt es keine grundlegende Alternative für die Afrika-Politik der Bundesregierung, die weitgehend der Politik unserer westlichen Hauptverbündeten, insbesondere der USA, Großbritanniens, Italiens und Belgiens entspricht. Wir stehen weiterhin vor der Aufgabe, einerseits gute Beziehungen zu den Mitgliedstaaten der Organisation für Afrikanische Einheit auf der Grundlage partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu pflegen, für Selbstbestimmung auch in Afrika einzutreten und den Rassismus zu verurteilen, andererseits aber aus eigenen Wirtschafts- und Sicherheitsinteressen die Zusammenarbeit mit Südafrika und Portugal fortzusetzen.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Erläuterung dieser Politik in Afrika und in den Vereinten Nationen ist jedoch eine geschlossene und eindeutige Haltung der Bundesregierung. Ausgelöst durch die weltweite Publizität über angebliche portugiesische Massaker in Mosambik[6] haben einige prominente Mitglieder Ihrer Partei Erklärungen abgegeben, die im Ausland, vor allem in Afrika, wo die Regierungsgewalt zum Teil bei der Einheitspartei liegt, den Eindruck erwekken müssen, als bahne sich eine völlige Änderung der Haltung der Bundesregierung gegenüber Südafrika und Portugal an. Herr Bundesminister Eppler hat davon gesprochen, daß sich Portugal zwischen Afrika und Europa entscheiden müsse[7], und bei anderer Gelegenheit, daß auf die Dauer kein Staat daran

Fortsetzung Fußnote von Seite 1267

Ablehnung von Rassendiskriminierung. Ebenso deutlich betonte Bundesminister Ablehnung von Gewaltanwendung und Eintreten für friedliche Änderung der Verhältnisse im südlichen Afrika (keine Unterstützung von Befreiungsbewegungen). Bundesregierung leiste durch wirtschaftliche Zusammenarbeit mit unabhängigen afrikanischen Staaten erhebliche Beiträge zur Entwicklung des Kontinents und damit auch zur Lösung der besonderen Probleme im südlichen Afrika. [...] Gegenüber Forderungen nach Einschränkung unserer Wirtschaftsbeziehungen mit Südafrika erläuterte Bundesminister, daß wir als Industrieland, das auf Außenhandel angewiesen ist, auch eigene Interessen zu wahren haben. Daher Fortsetzung ausschließlich friedlicher Wirtschaftsbeziehungen mit Südafrika, jedoch Embargo auf Waffen- und Rüstungsmaterial. Grundsätzlich also weiterhin keine Kopplung von Handel und Politik. Ausnahme Südrhodesien, da wir uns mandatorischen Sanktionen des VN-Sicherheitsrats gemäß Kapitel VII der Charta bereits 1968 angeschlossen haben. Auf Bitte um Beiträge zum United Nations Trust Fund for South Africa sagte Bundesminister Betrag von 25 000 Dollar für humanitäre Zwecke zu (das entspricht Praxis vergleichbarer westlicher Länder). Zu Namibia stellt Bundesminister in Aussicht, Bundesregierung werde sich im Zuge VN-Beitritts Auffassung VN-Organe (Gutachten Internationalen Gerichtshofs) in bezug auf internationalen Status des Gebiets anschließen. Konsulat Windhuk soll jedoch aufrechterhalten werden, da zahlreiche dort lebende Deutsche Recht auf konsularischen Schutz und kulturelle Betreuung haben. Konsulat sei jedoch nicht Botschaft Pretoria, sondern Auswärtigem Amt direkt unterstellt, womit wir Sonderstatus des Gebiets betonen." Vgl. den Runderlaß Nr. 97 vom 28. August 1973; Referat 230, Bd. 113950.

5 Am 15./16. Oktober 1970 hielt sich eine Delegation der OAE unter Leitung von Präsident Kaunda in Bonn auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Brandt am 15. Oktober 1970 vgl. AAPD 1970, III, Dok. 474.

6 Am 10. Juli 1973 erschien in der britischen Tageszeitung „The Times" ein Bericht mit Einzelheiten eines Angriffs portugiesischer Streitkräfte auf das Dorf Wiriyamu in Mosambik am 16. Dezember 1972. Danach wurden mehr als 400 Dorfbewohner getötet. Vgl. dazu den Artikel von Pater Adrian Hastings: „Portuguese massacre reported by priests"; THE TIMES vom 10. Juli 1973, S. 1.

7 In einem Artikel für die Wochenzeitung „Vorwärts" äußerte sich Bundesminister Eppler zur portugiesischen Afrika-Politik: „Wie immer man Portugal politisch einschätzen mag, eine Weltmacht ist es nicht, sondern ein Land am Rande Europas mit der Analphabetenquote eines Entwicklungslandes. Seine Zukunft liegt in Europa, nirgends sonst. Und sie wird nicht heller dadurch, daß man

vorbeikommen könne, zwischen Portugal und Afrika zu wählen[8]. Herr Wischnewski hat eine Delegation der vor allem in Mosambik tätigen Befreiungsorganisation FRELIMO nach Bonn eingeladen und bei dieser Gelegenheit erklärt, die SPD fordere die Einstellung aller Waffenlieferungen an Portugal.[9] Ich weiß, daß es sich Herr Wischnewski bei diesen Gesprächen nicht leicht gemacht, sondern in wesentlichen Fragen, wie z. B. der Beteiligung deutscher Unternehmen an Cabora Bassa[10], eine klare Haltung eingenommen hat.[11] Zweifellos werden die Nachrichten über den FRELIMO-Besuch bei den Afrikanern zunächst positiv wirken. Andererseits mußte der Eindruck entstehen, als bedürfte es nur zusätzlicher Pressionen gegen die Bundesregierung, um jetzt, da wir an der Schwelle zu den Vereinten Nationen stehen, mit Unterstützung maßgeblicher Politiker der Bundesrepublik eine spektakuläre Wende in der Afrika-Politik der Bundesregierung herbeizuführen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1268

sich in Lissabon gegen diese Einsicht sträubt. Der britische ‚Observer' schrieb am 15. Juli 1973: ‚Vielleicht das wichtigste Zeichen des Wandels in Portugal ist die öffentliche Diskussion über die Beziehungen des Landes zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Das Land kann nur gedeihen, wenn es ein Teil des modernen Europas wird. Aber es hat keine Chance, zugelassen zu werden, solange seine Kolonialkriege andauern. Für Portugal wird daher die Wahl unausweichlich: entweder seine zerstörerischen Kriege in Afrika fortzusetzen und der Europäischen Gemeinschaft fernzubleiben, oder sich Europa anzuschließen, indem es sich mit den afrikanischen Befreiungskräften verständigt.' So ist es. Und wir müssen deutlich machen, daß es so ist, je unmißverständlicher desto besser." Vgl. den Artikel „Lissabon muß jetzt wählen"; VORWÄRTS vom 26. Juli 1973, S. 4.

8 Bundesminister Eppler äußerte sich am 12. Juli 1973 gegenüber der Presse: „Die Bundesregierung müßte unzweideutig zur Kolonialpolitik Portugals in Afrika Stellung beziehen, meinte Eppler. ‚Es wird auf die Dauer niemandem erspart bleiben, zwischen Schwarzafrika und Portugal zu wählen.' Wenn die Bundesrepublik UNO-Mitglied sei, werde sie durch die Abstimmungen in der Weltorganisation ‚gezwungen sein, ihre Afrikapolitik neu zu durchdenken'." Vgl. den Artikel „Eppler: Verhältnis zu Portugal prüfen"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 13. Juli 1973, S. 2.

9 Auf Einladung des Vorsitzenden des Ausschusses für Internationale Beziehungen beim Vorstand der SPD, Wischnewski, hielt sich vom 2. bis 8. August 1973 eine Delegation der „Frente de Libertaçao de Moçambique" (Frelimo) in der Bundesrepublik auf. Im Kommuniqué wurde ausgeführt, Wischnewski habe folgenden Standpunkt seiner Partei dargelegt: „Die SPD wendet sich gegen jede kolonialistische und rassistische Politik; als Folge dieser Haltung wendet sich die SPD gegen jede Form der Waffenlieferung an Portugal; die SPD vertritt die Auffassung, daß die Praxis der sogenannten Endverbleibsklausel in bezug auf Waffenlieferungen nicht den Versicherungen entsprochen hat, die die portugiesische Regierung gegeben hat, und somit Zweifel in ihre fortgeführte Anwendung setzen muß; die SPD betrachtet den Kolonialismus als unvereinbar mit den Prinzipien des NATO-Bündnisses, das geschlossen wurde, um die Freiheit der Völker sowie die Unabhängigkeit und Souveränität der Nationen zu sichern und zu verteidigen." Vgl. Referat 312, Bd. 102572.

10 Zur Beteiligung von Unternehmen aus der Bundesrepublik am Bau eines Wasserkraftwerks in Cabora-Bassa (Mosambik) vgl. Dok. 23, Anm. 28.

11 Im Kommuniqué über den Besuch einer Delegation der Frelimo vom 2. bis 8. August 1973 in der Bundesrepublik hieß es zum Cabora-Bassa-Projekt: „Die SPD bekräftigte ihre prinzipielle Einstellung, daß Garantien, die einmal gegeben worden sind, nicht zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückgezogen werden können, und vertrat die Auffassung, daß ihrer Meinung nach das Cabora-Bassa-Projekt langfristig als Teil der modernen Infrastruktur eines befreiten und unabhängigen Mosambik angesehen werden kann." Vgl. Referat 312, Bd. 102572.
Am 8. August 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Eger über ein Telefongespräch mit dem Leiter der Abteilung Internationale Beziehungen beim Vorstand der SPD: „Herr Dingels teilte dann mit, daß sich die Verhandlungen mit der Frelimo zum Teil sehr schwierig gestaltet hätten und zeitweise kurz vor dem Abbruch gestanden haben; vor allem in der Cabora-Bassa-Frage habe die SPD keinerlei Zugeständnisse gemacht, sondern die bekannte Auffassung der Bundesregierung mit Nachdruck vertreten. Die Frelimo habe dagegen verlangt, daß die SPD ihre Forderungen, die auch die der OAE und einiger VN-Ausschüsse seien, unterstütze, daß nämlich die Bundesregierung ihre Gewährleistungen gegenüber deutschen Firmen zurückzieht." Vgl. Referat 312, Bd. 102572.

Da wir unsere durchaus bewährte Politik, die Sie, Herr Bundeskanzler, zum Teil noch als Außenminister maßgeblich geformt haben, nicht aufgeben können, werden sich die bei den Afrikanern jetzt geweckten Erwartungen nicht erfüllen. Enttäuschung wird die Folge sein.

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, für ein klärendes Wort im Parteikreise sehr dankbar. Abgesehen hiervon, möchte ich dem Kabinett in einer der nächsten Sitzungen die Grundzüge unserer Afrika-Politik erläutern und hierbei auch auf Maßnahmen eingehen, die geeignet sind, etwaige Störungen unseres VN-Beitritts auszuschließen.

Über den Inhalt der von mir beabsichtigten Ausführungen werde ich Sie rechtzeitig schriftlich unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
[Scheel]

Referat 320, Bd. 108239

254

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring

204-321.00 GRO-1623/73 VS-vertraulich **20. August 1973**[1]

Betr.: Vorsprache von Sir Thomas Brimelow bei Herrn Staatssekretär Frank am 17. August 1973

Anwesend auf englischer Seite: Sir Thomas Brimelow, Deputy Under Secretary of State; Botschafter Nicholas Henderson, Mr. Brian Crowe;

auf deutscher Seite: Staatssekretär Dr. Frank, MD van Well, VLR I Dr. Dannenbring.

Sir Thomas eröffnete das Gespräch mit der Feststellung, daß die britische Regierung die EPZ-Sitzung in Kopenhagen (10./11. September)[2] zum Erfolg führen wolle. Man frage sich, ob wir genug mit den Franzosen sprächen und dabei die richtigen Argumente verwendeten. Anscheinend gäbe es auch nicht genügend Gespräche zwischen der US-Regierung und den Franzosen. Der Wunsch nach einem Erfolg der Nixon-Reise werde Jobert allein nicht überzeugen. Nach französischer Auffassung würde sich dann der Druck der Amerikaner auf Eu-

[1] Hat Legationsrat I. Klasse Lewalter am 21. August 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Hallier und Legationsrat I. Klasse von Nordenskjöld verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Hat BM im Durchdruck vorgelegen."
Hat Hallier und Nordenskjöld am 27. August 1973 vorgelegen.

[2] Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 280.

ropa eher verstärken. Aus englischer Sicht sei Kopenhagen ein Prüfstein für die Fähigkeit der Europäer, zusammenzuarbeiten.[3]

StS Frank erwiderte, daß bei einer Absage des Nixon-Besuches die Gefahr des Umschlagens der Stimmung in den USA – einschließlich der Truppenfrage – bestehe. Der von Heath vorgeschlagene Dreier-Gipfel[4] sei zu diesem Zeitpunkt zu spektakulär. Zunächst sollten auf niedrigerer Ebene Sondierungen mit den Franzosen stattfinden, er habe jedoch zunehmend Zweifel, ob Jobert bereit sei, ihn selbst und Sir Thomas Brimelow zu empfangen.

StS Frank und Sir Thomas stellten übereinstimmend fest, daß eine Antwort der Franzosen noch nicht vorliege. (Nach Mitteilung von Mr. Crowe am 20. August 1973 ist Jobert bereit, Sir Thomas zu empfangen.)

StS Frank erklärte, es komme darauf an, mit Jobert die Substanz und nicht Verfahrensfragen zu besprechen. Man müsse mit den Franzosen Übereinstimmung über ein grundlegendes Dokument über die europäisch-amerikanischen Beziehungen finden, in dem sowohl politische und Sicherheitsfragen als auch die Zusammenarbeit mit den Neun berücksichtigt werden müssen.[5]

Sir Thomas warf die Frage auf, wie die Amerikaner an der Vorbereitung dieses Dokuments beteiligt werden könnten. Kissinger habe sich eindeutig gegen ein

3 Am 15. August 1973 berichtete Gesandter von Schmidt-Pauli, London, daß ihm der Staatssekretär im britischen Außenministerium, Greenhill, „die bekannte britische Sorge wegen einer dramatischen Verschlechterung der europäischen Beziehungen zu den USA" dargelegt habe: „Diese Gefahr sieht Sir Denis nicht nur angesichts der möglichen Absage der Europa-Reise Nixons. Vielmehr befürchtet er, daß Nixon, falls er vom Kongreß noch mehr in die Enge getrieben und überdies von Europa im Stich gelassen werde, nicht nur den Widerstand gegen den zunehmenden Isolationismus in den USA aufgeben, sondern sich möglicherweise sogar an die Spitze eines isolationistischen Programmes setzen werde, um auf diese Weise einen Teil der ihm entgleitenden Unterstützung durch die amerikanische Öffentlichkeit zurückzugewinnen. Bei dieser Sorge denke er nicht nur an andere Beispiele amerikanischer Unberechenbarkeit, sondern auch daran, daß der von ihm sehr geschätzte Dean Rusk ihn schon vor Jahren davor gewarnt habe, Europa könne eines Tages ein böses Erwachen erleben, wenn es fortfahre, ein Mindestmaß von amerikanischer Bindung an Europa als ein Faktum einzuplanen, um das Europa sich nicht bemühen müsse. Er hoffe, daß diese Gefahr – und noch rechtzeitig für die Kopenhagener Konferenz – allmählich auch in Paris gesehen werde. Wenn es gelänge, für die Kopenhagener Konferenz eine von Bonn, London und Paris getragene konstruktive Plattform zu finden, dann wäre dies ein so wesentlicher Fortschritt, daß eine kurzfristige Verärgerung der übrigen Sechs in Kauf genommen werden könnte, zumal im Kreise der Neun sehr schnell das Gefühl der Erleichterung überwiegen würde, eine konstruktive Antwort auf die amerikanische ‚Challenge' gefunden zu haben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2009; VS-Bd. 14054 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Zum Vorschlag vom 3. August 1973 vgl. Dok. 241.

5 Am 16. August 1973 betonte Staatssekretär Frank gegenüber dem französischen Botschafter Sauvagnargues, „daß den Beratungen der neun Außenminister im Rahmen der EPZ in Kopenhagen am 10./11. September entscheidende Bedeutung zukomme. Europa könne sich der amerikanischen Absichten nicht mehr sicher sein, wenn das Kopenhagener Treffen kein positives Ergebnis bringe. Die Neun müßten eine gemeinsame Haltung entwickeln, um mit den USA auf dieser Grundlage sprechen zu können. Wir sollten Prinzipien fixieren, die man später ausfüllen könne, vor allem das Prinzip, das auch Kissinger bewege, daß der Westen nicht in Ost-West-Gipfelgespräche eintreten solle, ohne vorher die besonderen Beziehungen im Verhältnis der westlichen Partner zueinander deutlich herauszustellen. [...] Botschafter Sauvagnargues meinte, daß sich für Kopenhagen auf der Grundlage der bisher von Frankreich vertretenen Linie nicht zu unterschätzende Meinungsverschiedenheiten abzeichneten. Die Idee gemeinsamer europäisch-amerikanischer Erklärungen berge die Gefahren eines unangemessenen Zeitdrucks, der Vorentscheidung in Sachfragen und der Aufrechnung von Verhandlungspositionen." Vgl. den Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats von der Gablentz vom 17. August 1973; Referat 202, Bd. 109191.

von den Neun geschaffenes Fait accompli ausgesprochen.[6] Die US-Regierung sei bisher gewohnt gewesen, mit den einzelnen europäischen Regierungen bilateral vertrauensvolle Gespräche mit der Möglichkeit des Gebens und Nehmens zu führen; Verhandlungen mit den Neun seien in seinen Augen etwas grundlegend anderes, das zu akzeptieren er anscheinend nicht bereit sei.

StS Frank bestätigte, daß Kissinger gegenüber Bundesminister Scheel die gleichen Argumente verwendet habe.[7] Nach unserer Auffassung solle der Text von Kopenhagen in Form einer Arbeitsgruppe, der die neun politischen Direktoren angehören, mit den Amerikanern diskutiert werden. Die formelle Vorbereitung könne durch die dänische Präsidentschaft erfolgen. Nach unserer Auffassung unterschätze man die Bedeutung, die die Amerikaner der Gemeinsamen Erklärung zumessen. Sie erwarten davon keine bloße Bestätigung der bisherigen Allianz-Politik, sondern etwas Neues.

Sir Thomas stimmte zu, daß die Amerikaner von der Nixon-Reise und Gemeinsamen Erklärung große Wirkung (impact) erwarten, sie wollten jedoch damit ein einheitliches transatlantisches Verhältnis stärken, während die europäische Seite immer mehr die Neun in den Vordergrund schiebe. Die Absicht Nixons, ein Dokument nur auf der Ebene der Staatsoberhäupter und Regierungschefs zu unterschreiben, sei verständlich und liege auch in unserem Interesse, weil damit die Gleichheit der übrigen Unterzeichner demonstriert werde.

StS Frank erklärte, daß wir allen Grund hätten, den Amerikanern in zwei Punkten dankbar zu sein:

1) daß sie bereit seien, vor dem KSZE-Gipfel in einem Gipfeltreffen Nixon/ Europa die westliche Solidarität zu demonstrieren und

2) die Amerikaner bereit seien, mit Europa Sonderbeziehungen (special relationship) zu unterhalten. Diese Bereitschaft werde von den Franzosen leider nicht gewürdigt, die ein Europa „à tous azimuts" wünschten.

Sir Thomas stimmte mit dieser Wertung der französischen Haltung überein, Jobert habe erklärt, daß die KSZE zu einem Gipfel der Détente führe, der nicht durch einen vorhergehenden West-West-Gipfel verdorben (spoiled) werden sollte. StS Frank erklärte, er habe die Absicht, in seiner geplanten Begegnung mit Jobert[8] den Franzosen eine kurze Gemeinsame Erklärung über die europäisch-amerikanischen Beziehungen vorzuschlagen, die einige grundlegende, nach unserer Auffassung unverzichtbare Punkte enthalte. Wenn die Franzosen diesen allgemeinen Grundsätzen nicht zustimmen könnten, sei ein ernsthafter Abschnitt erreicht.

Die von StS Frank skizzierte und in einer Gesprächspause von Herrn Bundesminister ergänzte Punktation, die Herr StS als „Elemente der Geschäftsgrundlage" bezeichnete, folgt als Anlage.

6 Vgl. dazu die Äußerungen des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 30. Juli 1973 gegenüber britischen Regierungsvertretern; Dok. 241, Anm. 7.

7 Zu den Äußerungen des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, vom 10. August 1973 vgl. Dok. 259.

8 Staatssekretär Frank hielt sich am 29. August 1973 zu Gesprächen mit der französischen Regierung in Paris auf. Vgl. dazu Dok. 265 und Dok. 267.

Sir Thomas bezeichnete diese Punktation als hilfreich und konstruktiv. Auf die amerikanische Haltung eingehend, sagte er, man könne nur hoffen, daß der Kongreß entgegen den Erwartungen in der Truppenfrage verantwortungsbewußt entscheiden werde.

StS Frank betonte, daß eine dramatische Krise in den europäisch-amerikanischen Beziehungen und im französischen Verhältnis zu Europa ein schwerer Rückschlag für Europa sein würde. Nach dem Zweiten Weltkrieg basiere die deutsche Außenpolitik auf zwei Grundfaktoren, nämlich die europäische Einigung einschließlich

1) der Aussöhnung Deutschlands mit Frankreich,

2) der Allianz Europas mit den USA.

Wenn eine oder beide dieser Voraussetzungen entfielen, würden die Konsequenzen unkalkulierbar sein.

Sir Thomas teilte auf Befragen mit, daß die britische Analyse des von Kissinger übergebenen Entwurfs einer „Gemeinsamen Erklärung“[9] im Weißen Haus übergeben worden sei, weil der amerikanische Entwurf auch von dort stamme. Es sei nicht beabsichtigt, die britische Analyse in die NATO einzuführen. (Mr. Crowe teilte am 20. August 1973 mit, es sei „dem Ermessen“ der britischen Botschaft in Washington überlassen worden, in welchem Umfang und in welcher Form die Analyse dem Weißen Haus übermittelt werde. Der Text sei den Botschaftern der Neun, nicht jedoch den übrigen NATO-Mitgliedern zugeleitet worden.)

StS Frank erklärte, daß wir nicht beabsichtigten, zu dem amerikanischen Entwurf besonders Stellung zu nehmen. Wir hätten unseren eigenen Vorschlag in die NATO eingeführt[10] und nähmen an der Diskussion über den US-Entwurf teil.

StS Frank und Sir Thomas Brimelow vereinbarten abschließend, in den besprochenen Fragen und wegen der vorgesehenen Reisen zu Jobert in Kontakt zu bleiben.

Dannenbring

Anlage[11]

Elemente der Geschäftsgrundlage

1) Die Geschichte lehrt, daß Europa und die USA in einer Schicksalsgemeinschaft verbunden sind. Das haben u.a. die beiden Weltkriege und ihre Folgen bewiesen.

9 Für den amerikanischen Entwurf einer „Joint Declaration of Principles“, die Bundesminister Scheel am 12. Juli 1973 in Washington übergeben wurde, vgl. VS-Bd. 8127 (201). Vgl. dazu ferner Dok. 222. Die britische Botschaft übergab am 17. August 1973 im Auswärtigen Amt eine Stellungnahme zum amerikanischen Entwurf. Vgl. dazu VS-Bd. 8127 (201).

10 Für den Entwurf der Bundesregierung für eine transatlantische Erklärung, der am 16. August 1973 im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene eingeführt wurde, vgl. Dok. 245.

11 Durchdruck.

2) Nach 1945 haben Europa und die USA durch enges Zusammenwirken viele gemeinsame Ziele erreicht, darunter den gesicherten Bestand einer freiheitlich-demokratischen Lebensform und einen hohen wirtschaftlichen Lebensstandard.

3) Europa und die USA stimmen darin überein, daß die persönliche Freiheit und die Würde des Menschen die gemeinsame ideelle Grundlage darstellen.

4) Europa und die USA sind auf Grund dieser Voraussetzungen durch ein Sonderverhältnis verbunden. Ihre Beziehungen besitzen eine besondere Qualität, die sich darin äußert, daß keiner eine gegen den anderen gerichtete Politik betreibt.

5) Zwischen Europa und den USA besteht grundsätzlich Übereinstimmung in der Sicherheitspolitik, so auch darüber, daß es keine Sicherheit Europas ohne die militärische Anwesenheit der USA in Europa gibt.

6) In wirtschaftlicher Hinsicht bilden Europa und die USA eine Wohlstandssphäre, die durch enge wirtschaftliche und monetäre Zusammenarbeit erhalten und gefördert wird.

7) Zwischen Europa und den USA besteht auch auf technologischem und wissenschaftlichem Gebiet eine enge Zusammenarbeit. Beide Seiten wünschen, daß die bestehenden Kontakte auf diesen und anderen Gebieten noch weiter vertieft werden.

8) Europa und die USA stimmen darin überein, daß das militärische Gleichgewicht mit dem Osten nicht zu Lasten einer Seite verändert werden darf. Deshalb handeln sie solidarisch auf der kommenden MBFR-Konferenz[12].

9) Europa und die USA sind bereit, in engem Zusammenwirken eine ausgewogene Entspannungspolitik gegenüber dem Osten zu fördern. Das ist ihr gemeinsames Ziel für die KSZE.

10) Die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft sind entschlossen, weiterhin das Ziel einer Europäischen Union anzustreben; die USA begrüßen und unterstützen diese Entwicklung.

VS-Bd. 14054 (Ministerbüro)

12 Am 30. Oktober 1973 begannen die MBFR-Verhandlungen in Wien.

255

Drahterlaß des Ministerialdirektors van Well

204-322.00 ISL-1585/73 VS-vertraulich **21. August 1973**[1]
Fernschreiben Nr. 2772 Plurex **Aufgabe: 23. August 1973, 19.37 Uhr**
Citissime

Betr.: Haltung Islands zur NATO

1) Die letzten Berichte unserer Botschaft in Reykjavik deuten darauf hin, daß die Mitgliedschaft Islands in der NATO durch die innenpolitische Entwicklung des Landes zunehmend gefährdet ist. Im einzelnen berichtete die Botschaft, daß die isländische Regierung die Frage der NATO-Mitgliedschaft und der Revision des isländisch-amerikanischen Verteidigungsvertrages von 1951 (Stützpunkt Keflavik)[2] offiziell nicht mit dem Fischereizonenstreit[3] vermischt, daß tatsächlich jedoch dieser Streit als Propagandamittel gegen die NATO und den amerikanischen Stützpunkt benutzt wird.[4]

Die Auseinandersetzung mit der Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien in der Fischereizonenfrage ist dem „starken Mann" in der isländischen Regierung, Fischereiminister Jósefsson (Kommunistische Volksallianz), willkommen. Denn seinem offensichtlichen Bestreben, Island aus der NATO herauszubrechen, kommt sowohl eine Fortsetzung der Auseinandersetzung wie auch der Abschluß eines Fischereiabkommens zu seinen Bedingungen entgegen. Schwelt

1 Drahterlaß an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel sowie an die Botschaften in Kopenhagen, Oslo, Ottawa und Washington.
Der Drahterlaß wurde von Hilfsreferent Scheur konzipiert, der vermerkte: „Die Referate 201 und 500 haben mitgezeichnet. Anregungen von Ref[erat] 500 wurden weitgehend berücksichtigt."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring am 21. August 1973 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Simon am 23. August 1973 vorgelegen.
Der Runderlaß wurde von Ministerialdirektor van Well mit Begleitvermerk vom 23. August 1973 an Staatssekretär Frank geleitet „mit der Bitte um Zustimmung [...] und der Anregung, den PStS Dr. Apel als Delegationsleiter der deutsch-isländischen Verhandlungen über den Fischereizonenstreit zu unterrichten."
Hat Frank am 23. August 1973 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 9966 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

2 Für den Wortlaut des Verteidigungsabkommens vom 5. Mai 1951 zwischen den USA und Island vgl. UNTS, Bd. 205, S. 174–179.

3 Zu den Auseinandersetzungen zwischen der Bundesrepublik bzw. Großbritannien und Island wegen der Erweiterung der isländischen Fischereizone vgl. Dok. 228.

4 Am 20. Juli 1973 teilte Botschafter Rowold, Reykjavik, mit, daß der isländische Fischereiminister Jósepsson „im Grunde keine einvernehmliche Beilegung" des Fischereizonenstreits mit der Bundesrepublik und Großbritannien wolle, „weil sie weniger in sein politisches Konzept hineinpassen würde als eine Fortsetzung dieses Streites unter NATO-Partnern. Er würde durch die Beilegung [...] gewichtige Argumente in seiner Propaganda gegen die NATO und die Beibehaltung des Stützpunktes Keflavik verlieren." Die isländische Regierung sei „selbst dann nicht bereit, in der NATO- und Keflavik-Frage Zugeständnisse zu machen, wenn die britischen Kriegsschiffe aus der ‚isländischen Fischereizone' zurückgezogen und Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland rücksichtsvolle Fischereizonen-Vereinbarungen mit Island abschließen würden. Die Regierung hat wiederholt erklärt, daß ein ‚Wohlverhalten' Islands in der NATO nicht mit deutsch-britischen Zugeständnissen in der Fischereizonen-Frage zu ‚erkaufen' sei. Island sei kein ‚Malta des Nordens' und lasse sich die Bereitstellung von Grund und Boden für den Stützpunkt Keflavik und die Mitgliedschaft des Landes in der NATO weder mit Fisch noch mit dem Abzug der britischen Kriegsschiffe aus dem ‚isländischen Fischereiterritorium' bezahlen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 204; Referat 500, Bd. 193907.

die Auseinandersetzung nämlich weiter, so kann der Fischereiminister die dadurch ausgelösten Emotionen der ohnehin sehr gefühlsmäßig reagierenden isländischen Bevölkerung gegen die weitere Zugehörigkeit der NATO, mit deren Partnern man im Streit lebt, mobilisieren. Gelingt es ihm aber, uns zur Aufgabe unserer Rechtsposition und zum Abschluß eines Abkommens zu den von ihm gesetzten Maximalforderung zu zwingen, so erlangt er einen in den Augen der Isländer ungeheuren politischen Erfolg, der seine innenpolitische Position erheblich stärken und ihm die Möglichkeit geben wird, die NATO-Frage erst recht aufzugreifen.

Die NATO-feindliche Politik findet zunehmende Unterstützung in der isländischen Öffentlichkeit und wird neuerdings auch von der Mehrheit des isländischen Parlaments geteilt. Unter diesen Umständen wagt es die führende Regierungspartei, die liberale Fortschrittspartei, nicht, sich den radikalen Forderungen des kommunistischen Koalitionspartners zu widersetzen.

Angesichts dieser innenpolitischen Lage muß nach den Informationen unserer Botschaft in Reykjavik damit gerechnet werden, daß Island – unabhängig vom Ausgang des Fischereizonenstreits – Anfang 1974 das isländisch-amerikanische Verteidigungsabkommen kündigt und möglicherweise den Austritt Islands aus der NATO erklärt. Anstelle der bisherigen Einbettung Islands in die westliche Allianz streben die Kommunisten eine absolute und unbewaffnete Neutralität des Landes an.

2) Die Bundesregierung verfolgt diese innenpolitische Lage in Island mit zunehmender Sorge. Sie befürchtet vor allem die verteidigungspolitischen Konsequenzen für die Nordflanke der NATO, die sich beim Ausscheiden Islands aus dem Bündnis und bei Einleitung einer kommunistisch orientierten Neutralitätspolitik Islands ergeben würden.

Den Fischereikonflikt bemüht sich die Bundesregierung so weit wie möglich durch sachgerechte Kompromißvorschläge zu entschärfen und möglichst bald zu beenden, und zwar ohne Jósefsson durch allzu weitgehendes Entgegenkommen innenpolitisch und in der NATO-Frage zum Durchbruch zu verhelfen. Dies ist übrigens auch die Grundeinstellung Großbritanniens.

3) Für Ständigen Vertreter bei der NATO:

Sie werden gebeten, die Besorgnisse der Bundesregierung dem NATO-Generalsekretär[5] vorzutragen, zu erkunden, wie dieser die Lage und weitere Entwicklung in Island einschätzt, und festzustellen, ob es der NATO-Generalsekretär für aussichtsreich und zweckmäßig hält, durch bilaterale Schritte einzelner Regierungen oder im NATO-Rahmen auf die isländische Regierung einzuwirken. Der unter Ziffer 2) mitgeteilte Sachverhalt kann zu Informationsgesprächen mit den dortigen befreundeten Botschaften verwendet werden. Einem Bericht wird entgegengesehen.[6]

5 Joseph Luns.

6 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), teilte am 24. August 1973 mit, daß NATO-Generalsekretär Luns erst Anfang September 1973 wieder in Brüssel sein werde, und übermittelte Eindrücke aus Gesprächen, die er bisher mit Luns über die Möglichkeit eines Ausscheidens von Island aus der NATO geführt habe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 914; VS-Bd. 9966 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

4) Die nicht nachrichtlich[7] angeschriebenen Botschaften werden gebeten, im dortigen Außenministerium vorstellig zu werden, wofür die Weisung unter Ziffer 3) sinngemäß gilt.[8]

van Well[9]

VS-Bd. 9966 (204)

7 Die Wörter „nicht nachrichtlich" wurden von Staatssekretär Frank handschriftlich eingefügt. Der Drahterlaß ging nachrichtlich an die Botschaften in London und Reykjavik.

8 Gesandter Noebel, Washington, führte die Weisung am 24. August aus, Botschafter von Keller, Ottawa, am 27. August, Botschafter Ritzel, Oslo, am 29. August und Botschaftsrat I. Klasse Müller-Dethard, Kopenhagen, am 30. August 1973. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 2566, Nr. 327, Nr. 183 und Nr. 243; VS-Bd. 9966 (204); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 31. August 1973 resümierte Ministerialdirektor van Well, daß die Demarche positiv aufgenommen worden sei: „Die Sorge der Bundesregierung über die derzeitige innenpolitische Lage und die Gefahr des Ausscherens Islands aus der NATO wird von NATO-Generalsekretär Luns ohne Einschränkung geteilt. Luns hält eine krisenhafte Zuspitzung jederzeit für möglich. Die Regierungen in Washington, Ottawa, Oslo und Kopenhagen bejahen eine Interdependenz von NATO-Mitgliedschaft, Stützpunkt Keflavik und Fischereizonenstreit; sie befürchten jedoch keine unmittelbaren Auswirkungen auf die NATO-Mitgliedschaft Islands. Alle Regierungen und der NATO-Generalsekretär betrachten bilaterale Einwirkungen auf die isländische Regierung oder eine gemeinsame diplomatische Aktion – auch im NATO-Rahmen – als wenig erfolgversprechend. Nach Ansicht der kanadischen und norwegischen Regierung wäre eine Initiative des NATO-Generalsekretärs entschieden vorzuziehen. Ottawa befürwortet eine Erörterung des Fragenkomplexes auf der nächsten NATO-Ministerratssitzung, um gegenüber allen Beteiligten – auch Großbritannien – an die übergeordneten Interessen der westlichen Allianz zu appellieren. [...] Die Präsenz britischer Flotteneinheiten in isländischen Gewässern wird einmütig (wenn auch diesmal von Ottawa und Kopenhagen nicht erwähnt) als Störungsfaktor im Fischereizonenstreit und als Hauptargument des NATO-feindlichen Flügels der isländischen Regierung betrachtet." Das britische Außenministerium habe zunächst keine Bedenken gegen die Demarche der Bundesrepublik gehabt, „sofern das Ergebnis nicht ein konzentrischer Druck auf die britische Regierung zum einseitigen Rückzug der Navy sei. Wenige Tage später (am 29. August) stellte die hiesige britische Botschaft die innenpolitische Lage Islands in einem günstigeren Licht dar und betonte, daß – u.a. aus wirtschaftlichen Gründen – keine aktuelle Gefahr für das Ausscheiden Islands aus der NATO und den Stützpunkt Keflavik bestehe." Vgl. VS-Bd. 9966 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

9 Paraphe vom 23. August 1973.

256

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lautenschlager

403-411.70 **23. August 1973**[1]

Herrn Staatssekretär[2] zur Information

Betr.: Entwurf des Energieprogramms der Bundesregierung

I. Die Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 hat ein energiepolitisches Programm der Bundesregierung angekündigt.[3] Der vom BMWi demgemäß vorgelegte Entwurf dieses Programms ist Anfang dieser Woche Gegenstand einer ausführlichen Ressorterörterung auf Direktorenebene gewesen.

Der Entwurf ist nach Durchsicht, Ergänzung und Umformulierung einzelner Abschnitte von den anwesenden Vertretern der Ressorts grundsätzlich gebilligt worden und soll dem Kabinett am 29. August 1973 vorgelegt werden.[4]

II. Das zur späteren Veröffentlichung bestimmte, über 50 Seiten umfassende Programm[5] umreißt – aufbauend auf Situationsanalysen und Vorausschätzungen – allgemeine Zielsetzungen für eine künftige deutsche Energiepolitik und für deren Durchführung in den einzelnen Energiebereichen.

Hauptziel des Programms ist die dauerhafte umwelt- und kostengerechte Sicherung der Energieversorgung für Volkswirtschaft und Einzelverbraucher. Besondere Aufmerksamkeit ist dem auch langfristig maßgebenden Energieträger Mineralöl sowie den weiteren, für eine Expansion besonders in Betracht kommenden anderen Energieträgern – Erdgas und Kernenergie – gewidmet. Ein ähnliches Gewicht wird auf die etwa im bisherigen Umfang weiter zu fördernde Steinkohle als dem wichtigsten heimischen Energieträger gelegt.

Angesichts

- der wachsenden internationalen Verflechtung des Weltenergiemarkts und der damit verbundenen auch außenpolitischen Problematik,

1 Die Aufzeichnung wurde von den Legationsräten I. Klasse Bartels und Heldt konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Sachs am 4. September 1973 vorgelegen, der Ministerialdirigent Lautenschlager um Rücksprache bat.
Hat Lautenschlager am 5. September 1973 erneut vorgelegen.

3 Bundeskanzler Brandt erklärte vor dem Bundestag: „Die Bundesregierung wird sich [...] besonders der Energiepolitik annehmen. Wenn sich unsere Volkswirtschaft gesund weiterentwickeln soll, muß die Energieversorgung langfristig gesichert sein. [...] Wir werden unsere Vorstellungen von einem energiepolitischen Gesamtkonzept beiden gesetzgebenden Körperschaften noch in diesem Jahr vorlegen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 81, S. 126.

4 Am 29. August 1973 billigte das Kabinett das energiepolitische Programm „in seinen Grundzügen". Über die mit finanziellem Aufwand verbundenen Einzelmaßnahmen solle erst im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen entschieden werden: „Das Kabinett beschließt ferner, daß das energiepolitische Programm nach dem Abschluß der Haushaltsberatungen und vor der Veröffentlichung noch einmal zwischen den Ressorts – evtl. in einer Sitzung des Kabinettausschusses für Wirtschaft – abgestimmt wird." Vgl. den Auszug aus dem Kurzprotokoll; Referat 405, Bd. 113924.

5 Das Energieprogramm wurde am 26. September 1973 von der Bundesregierung abschließend gebilligt und mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft am 3. Oktober 1973 dem Bundestag zur Unterrichtung zugeleitet. Für den Wortlaut vgl. BT ANLAGEN, Bd. 180, Drucksache Nr. 7/1057.

- der Notwendigkeit, sowohl im europäischen Rahmen eine gemeinsame Energiepolitik zu formulieren wie innerhalb der großen Verbraucherregionen (USA, Japan, EG) wenigstens zu einer gewissen Koordinierung zu kommen,
- wie schließlich des Gebots, mit den wichtigsten Energieproduzenten (insbesondere im Ölbereich) neue Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln,

sind mit diesem Programm auch wesentliche Belange des Auswärtigen Amts angesprochen. Wir haben uns daher bemüht, dafür zu sorgen, daß auch die für uns erheblichen Gesichtspunkte in dem Programm ausreichend berücksichtigt wurden.

III. 1) Auszugehen ist von der Tatsache, daß 1972 die deutsche Energieimportabhängigkeit auf 60% angewachsen ist (1957 nur 21%) und dies bei steigender Tendenz und einem jährlichen Zuwachs des Primärenergieverbrauchs von 4,3%.

Im Jahre 1980 wird sich der gesamte Energieverbrauch in der Bundesrepublik voraussichtlich auf die verschiedenen Energieträger etwa wie folgt verteilen:

- Erdöl: etwa wie z.Z. weiterhin zwischen 50%–60%,
- Steinkohle: stark sinkend (von 1972 = 23% auf 8%),
- Erdgas: etwa Verdoppelung (von 1972 = etwa 8% auf ca. 15%),
- Braunkohle: etwa gleichbleibend wie jetzt mit leicht rückläufiger Tendenz (etwa 8%),
- Kernenergie: hohe Zuwachsrate (von 0,9% im Jahre 1972 auf 15%).

2) Die Risiken, die jede längerfristige Energiepolitik einzukalkulieren und – soweit möglich – zu begrenzen hat, und die Probleme, mit denen sie rechnen muß, sind vor allem gekennzeichnet durch:

- die tiefgreifende, sich fortsetzende Wandlung des Ölmarkts vom Käufer- zum Verkäufermarkt;
- die Tatsache, daß insbesondere die bis vor kurzem noch sich selbst versorgenden USA künftig noch stärker als Rohölkäufer in den traditionellen Lieferregionen Europas im Mittleren Osten auftreten werden (1985 dürften etwa 30%–40% des US-Gesamtbedarfs aus diesen Gebieten importiert werden müssen bei gleichzeitiger Verdoppelung der Rohölnachfrage in den drei großen Verbraucherregionen – USA, EG, Japan – bis 1980);
- die Notwendigkeit, einem steigenden Investitionsbedarf für die Schaffung entsprechender Förderungs-, Raffinerie-, Transport- und Verteilerkapazitäten und der damit verbundenen Finanzierungsproblematik gerecht werden zu müssen;
- möglicherweise unvorhersehbar auftretende Probleme bei der angestrebten schnellen Entwicklung neuer Energieträger, insbesondere im Bereich der Kernenergie angesichts langer Bau- und Planungszeiten mit der Gefahr von Verzögerungen und Engpässen;
- die Notwendigkeit einer zunehmenden Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des Umweltschutzes und anderer, insbesondere regionaler und struktureller Probleme, die mit dem Zwang zur Ausweitung der Energiekapazitäten in Einklang zu bringen sind.

3) Vor diesem Hintergrund stellt das Energiekonzept folgende allgemeine Ziele auf, die wir – soweit außenpolitische Bezüge angesprochen sind – auch aus der

Sicht des Auswärtigen Amts voll bejahen können und an deren Verwirklichung wir ein auch außenpolitisches oder integrationspolitisches Interesse haben, nämlich:

- Notwendigkeit verstärkter staatlicher Einflußnahme im Energiebereich im Rahmen der Möglichkeiten unserer Wirtschaftsordnung angesichts der wachsenden Verzahnung zwischen Energie- und Gesamtpolitik in allen Bereichen;
- Festlegung eines grundsätzlich langfristig angelegten Konzepts, das mittelfristig flexibel zu handhaben, aber entsprechend den sich ergebenden Entwicklungen fortzuschreiben ist;
- Betonung der dringenden Notwendigkeit der Verwirklichung einer gemeinsamen Energiepolitik im Rahmen der EG und der Bereitschaft, unsere energiepolitischen Vorstellungen in ein gemeinsames europäisches Konzept einzubringen;
- Anerkennung der Tatsache, daß der Energiepolitik eine wachsende Bedeutung auch bei der Pflege der internationalen Beziehungen zukommt;
- Betonung des Interesses an einer engen internationalen Kooperation, insbesondere mit den großen Verbraucherregionen USA und Japan;
- Anerkennung der Notwendigkeit zur Entwicklung neuer Formen der Zusammenarbeit mit vor allem den Rohölförderländern und den Staatshandelsländern (z.B. neue Formen der Kooperation, down-stream operations usw.);
- Verbesserung der bestehenden Strukturen der deutschen Mineralölwirtschaft bei Fortführung der bisherigen engen Zusammenarbeit mit den integrierten ausländischen Mineralölgesellschaften (die z.Zt. einen deutschen Marktanteil von 75% haben) durch
  - Straffung der bestehenden unbefriedigenden Unternehmensstrukturen und Schaffung eines auch auf internationaler Ebene gleichwertigen deutschen Gesprächspartners im Erdölbereich (konzentriert um die VEBA),
  - Erleichterung einheitlicher deutscher Willensbildung durch Neugruppierung der in Betracht kommenden deutschen Unternehmen im Erdölbereich, insbesondere auch im Hinblick auf die weiter, auch finanziell, zu fördernde Tätigkeit der DEMINEX auf dem Prospektionsgebiet,
  - gezielte Förderungen von Investitionen im Raffineriebereich;
- Durchführung der beschlossenen Erhöhung der Ölbevorratung durch die Unternehmen entsprechend den EG-Bestimmungen[6], beschleunigte Anlage der ebenfalls beschlossenen Bundesrohölreserve[7];

6 Das Gesetz vom 9. September 1965 über Mindestvorräte an Erdölerzeugnissen verpflichtete die Importeure von Erdölerzeugnissen zu einer Bevorratung, die der durchschnittlichen Einfuhr von 45 Tagen entsprach. Für Hersteller von Erdölerzeugnissen sah das Gesetz eine Bevorratung vor, die derjenigen Menge eingeführtem Erdöls entsprach, die der durchschnittlichen Verarbeitung im Laufe von 65 Tagen des letzten Kalenderjahres entsprach. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 1217–1221.
Am 20. Dezember 1968 beschloß der EG-Ministerrat, die EG-Mitgliedstaaten zur Haltung von Erdölvorräten zu verpflichten, die „mindestens dem nach dem Tagesdurchschnitt errechneten Inlandsverbrauch an 65 Tagen des vorhergehenden Kalenderjahres" entsprachen. Für den Wortlaut der Richtlinie vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 308 vom 23. Dezember 1968, S. 14–16.
Am 19. Dezember 1972 erhöhte der EG-Ministerrat die Bevorratung von Erdölerzeugnissen auf 90

- schneller Ausbau und Förderung neuer Energieträger, insbesondere auch durch verstärkte europäische und internationale Zusammenarbeit, wobei für die Kernenergie vor allem der langfristigen Versorgung mit angereichertem Uran durch entsprechende internationale Abmachungen, verstärkter Zusammenarbeit im europäischen Rahmen und Fortführung der Arbeiten zur Entwicklung neuer Anreicherungsverfahren hohe Bedeutung zukommt;
- frühzeitige Bemühungen, auch im internationalen und besonders im europäischen Rahmen, die Erfordernisse des Umweltschutzes mit dem Ausbau der neuen Energieträger in Einklang zu bringen sowie verstärkte Förderung von Forschungen, die für den Energiebereich besonders wichtig sind;
- gezielte Einsetzung des Bürgschafts- und Garantieinstruments zur stärkeren Förderung energiepolitisch wichtiger Kooperationsvorhaben in Drittländern (ohne daß dies zu einer Einschränkung der Bürgschaften für den laufenden Handelsverkehr führt);
- Erhaltung des, wenn auch teuersten, Energieträgers Steinkohle als „Sicherheitspolster" unter Festlegung gewisser quantitativer Absatzziele und entsprechender Maßnahmen zur Förderanpassung bei unveränderter Aufrechterhaltung der Liefermöglichkeiten dritter Länder (z.B. Polen!) und Verwirklichung ergänzender sozial- und regionalpolitischer Maßnahmen.

IV. Der vom BMWi vorgelegte Entwurf eines Energieprogramms erscheint insgesamt ausgewogen, wenn auch der sehr ins einzelne gehende, die Belange des Auswärtigen Amts aber allenfalls mittelbar berührende, kohlepolitische Teil die Gewichte etwas zu Lasten der Ausgewogenheit verschieben mag. Die Vorlage des Programms gerade im jetzigen Zeitpunkt ist gleichwohl auch vom Auswärtigen Amt unter dem Gesichtspunkt der zunehmenden Bedeutung des Energiesektors bei der Pflege der auswärtigen Beziehungen vorbehaltlos zu begrüßen. Freilich ist nicht zu verkennen, daß dieses Programm schwierige, auch innenpolitische Probleme aufwirft und die Ausgaben des Bundes zur Finanzierung dieses Energieprogramms zusätzliche Mittel von jährlich zwischen 700 Mio. bis 1 Mrd. DM erforderlich machen. Wir sollten uns gleichwohl dafür einsetzen, daß dieses breit angelegte Programm möglichst bald verwirklicht wird[8],

Fortsetzung Fußnote von Seite 1280

Tage spätestens zum 1. Januar 1975. Für den Wortlaut der Richtlinie vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 291 vom 28. Dezember 1972, S. 154.
Am 4. Mai 1973 beschloß die Bundesregierung eine Erhöhung der Pflichtbevorratung. Danach war eine Vorratspflicht für Importeure auf 70 Tage und für Hersteller auf 90 Tage vorgesehen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil I, S. 1477–1482.

[7] Am 25. Juni 1970 beschloß das Kabinett eine Erhöhung der Erdölvorräte durch die mittelfristige Schaffung einer zusätzlichen Rohölreserve des Bundes, die im norddeutschen Raum in noch zu schaffenden unterirdischen Kavernen gelagert werden sollte. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 459. Dazu wurde im Energieprogramm der Bundesregierung ausgeführt: „Zusätzlich zur Pflichtbevorratung der Mineralölwirtschaft hat die Bundesregierung die Anlegung einer Bundesrohölreserve beschlossen. Die für die Lagerung vorgesehenen Kavernen werden 1974/75 fertiggestellt sein. Die Bundesregierung wird eine Teilmenge der Bundesrohölreserve von 4 Millionen t einlagern. Die weitere Kapazität der Kavernen von 6 Millionen t soll zunächst genutzt werden, um der Mineralölindustrie und den freien Importeuren die rechtzeitige Anlage der nach der Bevorratungsnovelle notwendigen Vorräte zu erleichtern." Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 180, Drucksache Nr. 7/1057, S. 8.

[8] Der Passus „die Ausgaben des Bundes ... verwirklicht wird" wurde von Staatssekretär Sachs hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ja."

- damit die auch außenpolitisch wichtigen Grundlagen für eine möglichst sichere und kostengerechte Energieversorgung schnell geschaffen werden können
- und die Bundesrepublik in die Lage versetzt wird, gestützt auf eine besser strukturierte Erdölwirtschaft, die ihr zukommende Rolle bei den kommenden energiepolitischen Erörterungen im internationalen Rahmen zu spielen.

Ein Sprechzettel für die Erörterungen im Bundeskabinett wird nachgereicht, sobald die Kabinettsvorlage des BMWi und die endgültige Fassung des Energiekonzepts vorliegen.

Lautenschlager

Referat 405, Bd. 113924

257

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Poensgen

413-492.24/4.3 **24. August 1973**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Lohnanreicherung von Uran durch die Sowjetunion

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und Zustimmung

I. Die seit März d.J.[4] laufenden Verhandlungen einer vom RWE geführten Delegation deutscher Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVUs) mit dem sowjetischen Staatskomitee für Atomenergie und der Außenhandelsorganisation „Techsnabexport" wurden am 12.8. erfolgreich abgeschlossen; Verträge mehrerer deutscher Kernkraftwerksbetreiber und der im Bundeseigentum stehenden Gesellschaft für Kernforschung in Karlsruhe mit „Techsnabexport" über Erstladungen von insgesamt ca. 800 t und Optionen für weitere ca. 600 t Trennarbeitsleistungen in einem Gesamtwert von ca. 120 Mio. DM sollen Anfang September abgeschlossen werden.[5] Es ist damit zu rechnen, daß bald weitere

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Randermann und von Vortragendem Legationsrat Pabsch konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Sachs am 3. September 1973 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Scheel am 5. September 1973 vorgelegen.

4 Zu den Verhandlungen vom 19. bis 24. März 1973 in Moskau vgl. Dok. 133, Anm. 17.

5 Am 13. September 1973 informierte Vortragender Legationsrat Pabsch die Botschaft in Washington: „Vom 5. bis 11.8.73 setzte die Verhandlungsdelegation deutscher EVUs unter Führung des RWE und unter Mitwirkung des Generaldirektors der EURATOM-Versorgungsagentur ihre Verhandlungen mit dem sowjetischen Staatskomitee für Atomenergie und der sowjetischen Außenhandelsorganisation Techsnabexport über die Lohnanreicherung von Uran in Moskau fort. Dabei gelang es, in einer Reihe wesentlicher Fragen Einigung zu erzielen. Offen blieben noch einige Einzelheiten der Preiskonditionen sowie die Regelung über etwaige Re-Exporte des gelieferten Materials bzw. daraus bei der Verwendung entstehender weiterer spaltbarer Materialien. [...] Im einzelnen sollen Anreicherungsverträge folgenden Umfangs für folgende Reaktorausstattungen ge-

EVUs Anreicherungsverträge mit der SU schließen wollen. Die Firma NUKEM hat bereits Interesse an einem Vertrag mit einem Volumen von 3000t TAE[6] erkennen lassen.

Die Vertragsbedingungen sind in allen wesentlichen Punkten denen der USAEC angeglichen[7], doch gewährt die sowjetische Seite degressive Abschläge auf die in dem jeweiligen Lieferjahr gültigen Preise der USAEC in Höhe von 5% (1974–78) bis 1% (1980–90).

Obwohl namentlich die Preiskonditionen weit hinter den Erwartungen der EVUs zurückbleiben, bezeichnen die deutschen Unterhändler die erzielten Bedingungen als wirtschaftlich noch interessant genug, um den Abschluß der Verträge vorzunehmen.

II. Die Bundesregierung hatte im Februar d.J. der Aufnahme der Verhandlungen über einen beschränkten Testfall (Erstausstattung für das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich in Höhe von 300 t Anreicherungsleistung) zugestimmt.

Die Fachressorts (BMW und BMFT) setzen sich seit langem für eine vorbehaltlose Genehmigung auch weiterer Geschäfte der Lohnanreicherung in der SU ein. Das Auswärtige Amt hatte mit Rücksicht auf die große politische Bedeutung dieses Vorgangs (Auswirkungen auf das bisherige amerikanische Liefermonopol, die Stellung EURATOMs, die französischen Bemühungen um Schaffung einer Urananreicherungskapazität, die handelspolitischen Beziehungen zur SU) auf eine eingehende Klärung aller Aspekte, auf eine Bewertung des energiewirtschaftlichen Risikos größerer Uranabnahmen aus der SU und eine diplomatische Absicherung gedrängt, bevor über den Testfall hinaus weitere Geschäfte genehmigt würden.

Nach eingehender Klärung dieser Punkte – z.T. in Konsultationen mit den Amerikanern[8] – kann nunmehr die Zustimmung des Auswärtigen Amts zu den jetzt ausgehandelten Lohnanreicherungsverträgen erteilt werden:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1282

schlossen werden: a) Erstausstattung für das RWE-Kernkraftwerk Mühlheim-Kärlich über ca. 300 t TAE sowie Optionen für zwei Nachladungen; b) Erstausstattung für das RWE-Kernkraftwerk Biblis B über ca. 300 t TAE sowie Optionen für zwei Nachladungen; c) Erstausstattung und Nachladungen für das GKN-Kernkraftwerk Neckarwestheim von ca. 930 t TAE; d) zwei Nachladungen für das Kernkraftwerk Niederaichbach von ca. 9 t TAE sowie Optionen für weitere Nachladungen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3062; Referat 413, Bd. 105304.

6 Trennarbeitseinheit.

7 Zu den Änderungen der Lieferbedingungen der United States Atomic Energy Commission (USAEC) vgl. Dok. 133.

8 Am 6. Juli 1973 übermittelte Botschafter von Staden, Washington, das Ergebnis von Gesprächen mit Vertretern der amerikanischen Regierung: „Eine abgestimmte Meinung der amerikanischen Regierung zur Frage des Bezugs von angereichertem Uran aus der Sowjetunion gibt es bisher nicht. Nur mit diesem Vorbehalt kann gesagt werden, daß eine Reihe von Einzelmeinungen von Vertretern des Weißen Hauses, des State Department und der A[tomic]E[nergy]C[ommission] übereinstimmend den Eindruck vermitteln, daß eine Besorgnis der jeweiligen Stellen gegenüber solchen Käufen unter gegenwärtigen Umständen nicht besteht. Gleiches gilt für das Joint Committee on Atomic Energy. Sollten hingegen solche Käufe zu einer Abhängigkeit von der Sowjetunion führen, würde dies allerdings als besorglich angesehen werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2024; Referat 413, Bd. 105304.
Am 13. August 1973 berichtete Gesandter Noebel, Washington, daß Ministerialdirigent Poensgen das amerikanische Außenministerium und die AEC über den Stand der Verhandlungen mit der UdSSR unterrichtet habe. Während das Außenministerium einen „Standpunkt strikter Neutralität, d.h. weder Ermutigung zu solchen Käufen noch Versuch, uns von Bezügen aus SU abzuhalten", eingenommen habe, habe die AEC betont, „daß AEC diese Frage ‚businesslike' angehe und

- Der Bezug von Anreicherungsdiensten aus der SU verbessert die Möglichkeiten der SU zur Abnahme deutscher Exportgüter und dient damit der Ausweitung des deutsch-sowjetischen Handels.
- Die Auflockerung des bisherigen amerikanischen Liefermonopols führt zu echten Wettbewerbsbedingungen auf dem Welturanmarkt und ist wirtschaftlich wünschenswert.
- Die amerikanische Regierung hat uns erklärt, daß sie den Bezug von angereichertem Uran aus der SU nunmehr unter rein geschäftsmäßigen Gesichtspunkten betrachte, sofern er nicht zu energiewirtschaftlicher Abhängigkeit oder zu einer unerwünschten Verstärkung des sowjetischen nuklearen Potentials (Anreicherungskapazität) führe. Eine Verstimmung der Amerikaner ist somit nicht zu befürchten. Auch amerikanische Firmen verhandeln z. Z. mit den Sowjets.
- Die Kernkraftwerke, die mit den jetzt kontrahierten Mengen angereicherten Urans gespeist werden sollen, werden nur einen Bruchteil der in der Bundesrepublik in den nächsten zehn Jahren verbrauchten Elektrizität erzeugen (unter 1%).
- Da die sowjetische Urananreicherungskapazität nur mit einem sehr niedrigen Auslastungsgrad arbeitet, kann die kontrahierte Leistung im Rahmen der bereits installierten Kapazität erbracht werden; die jetzt kontrahierten Mengen führen deshalb nicht zu einer sicherheitspolitisch auch für uns unerwünschten Kapazitätsausweitung.
- Die Rechte der EG-Kommission nach dem EURATOM-Vertrag sind gewahrt; die Zulassung der Mitunterzeichnung der Verträge durch die EURATOM-Versorgungsagentur[9] bedeutet einen Akt der Anerkennung der EG durch die SU.
- Die SU ist bereit, EURATOM-Sicherungsmaßnahmen bis zum Inkrafttreten des NV-Vertrages und des Verifikationsabkommens hinzunehmen.[10]
- Der Bezug von Anreicherungsleistung aus der SU beugt der vorauszusehenden Verknappung im Westen Ende der siebziger Jahre vor und verschafft Spielraum für den Bau von Zentrifugen-Anreicherungsanlagen durch die Dreiergruppe (BRD–GB–NL[11]).

Fortsetzung Fußnote von Seite 1283

Bedarfsdeckung in der SU bei besseren Bedingungen bis zu den politisch vorgegebenen Grenzen (keine Schaffung einer Abhängigkeit) als normal ansehe". Beide Stellen „gingen davon aus, daß USA auch künftig einen beträchtlichen Anteil des ausländischen Bedarfs decken werden" und „daß USA zur Zusage stehen werden, auch künftige Anforderungen von EURATOM zu erfüllen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2425; Referat 413, Bd. 105304.

9 An den Verhandlungen vom 5. bis 12. August 1973 in Moskau nahm der Generaldirektor der EURATOM-Versorgungsagentur, Oboussier, teil, der zur Mitunterzeichnung vorgesehen war. Vgl. dazu die Verträge zwischen der Gesellschaft für Kernforschung mbH Karlsruhe bzw. der Gemeinschaftskernkraftwerk Neckar GmbH und „Techsnabexport"; Referat 413, Bd. 105304.

10 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 321–328.
Für den Wortlaut des Abkommens vom 5. April 1973 zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, EURATOM und der IAEO in Ausführung des Artikels III Absatz 1 und des Artikels III Absatz 4 des Nichtverbreitungsvertrags (Verifikationsabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 795–832.
Zum Stand des Ratifikationsverfahrens vgl. Dok. 86, Anm. 13.

11 Zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden beim Bau von Anlangen zur Anreicherung von Uran nach dem Gasultrazentrifugenverfahren vgl. Dok. 15, Anm. 14 und 15.

Bei zukünftigen Anträgen deutscher EVUs auf Abnahme von Anreicherungsleistung aus der SU wird weiterhin zu prüfen sein, ob die kritische Grenze der Abhängigkeit (ca. 6% der gesamten Elektrizitätserzeugung) erreicht ist; noch besteht bis dahin allerdings ein weiter Spielraum. Auch dürfte es aus Gründen unseres handelspolitischen Verhältnisses zu den USA (u.a. Offset[12]) unerwünscht sein, den überwiegenden künftigen Bedarf nicht mehr in den USA, sondern in der SU zu decken.

i.V. Poensgen

Referat 413, Bd. 105304

258

Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander an die Handelsvertretung in Sofia

214-321.00 BUL-2663/73 VS-vertraulich **Aufgabe: 24. August 1973, 18.31 Uhr[1]**
Fernschreiben Nr. 206

Betr.: In den Verhandlungen mit Bulgarien, Ungarn und der ČSSR über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen noch ungeklärte Frage der Übermittlung von Westberliner Rechtshilfeersuchen[2]

12 Zur Einbeziehung von Zahlungen für die Urananreicherung in das deutsch-amerikanische Devisenausgleichsabkommen vgl. Dok. 124, Anm. 3, und weiter Dok. 272.

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Vogel konzipiert.
Hat Ministerialdirektor van Well am 24. August 1973 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hallier am 24. August 1973 zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Am 21. August 1973 vermerkte Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander, daß es in den Verhandlungen mit Bulgarien, der ČSSR und Ungarn über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Schwierigkeiten über die Frage der Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) gekommen sei. Hintergrund sei die in den Ziffern 2a der Anlagen IV A und IV B zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 vereinbarte Regelung, daß die Bundesrepublik die konsularische Betreuung („consular services") für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) ausüben könne: „Nach unserer Rechtsauffassung schließt die Aufnahme diplomatischer Beziehungen die konsularischen Beziehungen ein. Die konsularischen Beziehungen ihrerseits umfassen auch die Übermittlung von Rechtshilfeersuchen. [...] Die tschechoslowakische Seite nimmt demgegenüber den Standpunkt ein, daß die Rechtshilfe nicht unter den Begriff ‚consular services' falle. Die Rechtshilfe werde im Interesse von Institutionen ausgeübt und nicht im Interesse von Personen. Sie hat deswegen behauptet, daß die Einbeziehung Berlins in den Rechtshilfeverkehr zwischen unseren beiden Ländern eben deshalb Fragen des Status aufwerfe. [...] Die bulgarische Regierung hat uns mitgeteilt, daß sie die Rechtshilfefrage, nachdem sie ihren negativen Standpunkt dargelegt hat, mit uns im Zusammenhang mit der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen nicht weiter erörtern will. Der ungarische Verhandlungsleiter, Vizeminister Nagy, hat ebenfalls die negative Haltung seiner Regierung erläutert". Er habe jedoch die Vorschläge der Bundesregierung „zur weiteren Prüfung durch seine Regierung nach Budapest mitgenommen, ohne sie a limine zurückzuweisen". Vgl. VS-Bd. 14059 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.

A. Nur zur dortigen Unterrichtung:

I. Herr D2[3] hat am 24.8.1973 die hiesige bulgarische (und ungarische[4]) Handelsvertretung über den Stand unserer Verhandlungen mit der ČSSR unterrichtet und ihr zur Information der bulgarischen Regierung die Texte der drei Lösungsvorschläge übergeben, die wir der tschechoslowakischen Regierung unterbreitet haben.[5] Herr D2 unterstrich hierbei, daß es sich lediglich um eine Unterrichtung der bulgarischen Seite über den Stand unserer Verhandlungen mit der ČSSR handele, daß die Übergabe der der tschechoslowakischen Seite gemachten Vorschläge an die bulgarische Handelsvertretung mithin nicht bedeute, daß wir der bulgarischen Seite jetzt neue Vorschläge unterbreiteten; wir erwarteten vielmehr weiter eine bulgarische Reaktion auf den Vorschlag, den Herr Dg 21 Botschafter Georgiew bei seinem Besuch in Bonn unterbreitet habe.[6]

II. Nachstehend folgt der Text der drei der tschechoslowakischen Seite gemachten Lösungsvorschläge[7]:

3 Günther van Well.

4 Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander unterrichtete die Handelsvertretung in Budapest am 24. August 1973 darüber, daß Ministerialdirektor van Well der ungarischen Handelsvertretung in Hamburg drei Textentwürfe zur Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) übergeben habe. Sie wies darauf hin, daß der dritte Vorschlag in den Gesprächen mit dem ungarischen Stellvertretenden Außenminister Nagy vom 13. bis 16. August 1973 noch nicht übergeben worden sei. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 146; VS-Bd. 9103 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

5 Vom 20. bis 22. August 1973 fanden Gespräche zwischen dem Auswärtigen Amt und einer tschechoslowakischen Delegation unter Leitung des Stellvertretenden Außenministers Goetz statt. Dazu vermerkte Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander, daß Goetz drei Modelle zur Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) skizziert worden seien: „Die tschechoslowakische Seite nimmt [...] den Standpunkt ein, daß die Rechtshilfe nicht unter den Begriff ‚consular services' falle. Die Rechtshilfe werde im Interesse von Institutionen ausgeübt und nicht im Interesse von Personen. Sie hat deswegen behauptet, daß die Einbeziehung Berlins in den Rechtshilfeverkehr zwischen unseren beiden Ländern eben deshalb Fragen des Status aufwerfe. [...] Angesichts der unverändert starren tschechoslowakischen Haltung haben wir drei Aushilfslösungen vorgeschlagen. Die Ratio der beiden ersten davon lag darin, unseren Rechtsstandpunkt zu wahren und den Dissens offenzulegen, jedoch die Grundlage für eine praktisch befriedigende Abwicklung auch von Berliner Rechtshilfeersuchen zu schaffen [...]. Der dritte Vorschlag hatte die Regelung jedenfalls eines Teilgebiets, des Rechtshilfeverkehrs in Zivilsachen, zum Ziel, bezüglich dessen eine klare Vertragsgrundlage gegeben ist (Haager Zivilprozeß-Übereinkommen). Der tschechoslowakische Verhandlungsleiter nahm diese Vorschläge in der Vormittagssitzung des 21.8.1973 zur Prüfung entgegen. Nach einem Telefongespräch (das er nach seiner Mitteilung mit Parteichef Husák geführt hat) wies er alle drei Vorschläge ohne weitere Begründung als unannehmbar zurück." Vgl. die Aufzeichnung vom 21. August 1973; VS-Bd. 14059 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 24. August 1973 übergab Referent Graf Finck von Finckenstein, Prag, im tschechoslowakischen Außenministerium drei ergänzte Textentwürfe zu den in den Gesprächen vom 20. bis 22. August 1973 vorgelegten Lösungsmodellen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 540; Referat 214, Bd. 112659.

6 Zu den Gesprächen des Ministerialdirigenten Diesel mit dem Abteilungsleiter im bulgarischen Außenministerium, Georgiew, vom 30. Juli bis 1. August 1973 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 236.

7 Am 23. August 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech, daß Ministerialdirektor van Well dem sowjetischen Gesandten Kaplin die drei Textentwürfe zur Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) übergeben und die Rechtsauffassung der Bundesregierung erläutert habe. Van Well habe weiter ausgeführt: „Die Bundesregierung bedauere die Entwicklung außerordentlich. Sie habe nicht die Absicht, damit die Beziehungen zu den betreffenden Ländern, insbesondere zur Sowjetunion, zu belasten. [...] Er, D2, müsse jetzt die Frage an die Sowjetunion stellen, ob das Problem, mit dem wir es hier zu tun hätten, die Lösung der großen vor uns liegenden Aufgaben – UN, KSZE, MBFR usw. – wirklich belasten solle." Kaplin habe geantwortet, daß diese Angelegenheit für die sowjetische Regierung „ganz unerwartet aufge-

1) Vorschlag 1

„Im Zusammenhang mit dem heute vollzogenen Briefwechsel über die Ausübung der konsularischen Dienste für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) durch die Bundesrepublik Deutschland habe ich die Ehre, Ihnen im Namen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland folgendes mitzuteilen:

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist der Auffassung, daß die genannten konsularischen Dienste in Übereinstimmung mit den allgemeinen Regeln des Völkerrechts und den zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik geltenden vertraglichen Vereinbarungen auch die Bearbeitung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) einschließen, ohne daß Fragen des Status berührt werden. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland geht dabei davon aus, daß der Rechtshilfeverkehr auf der Grundlage voller Gegenseitigkeit abgewikkelt wird."

(Wortlaut eines Briefes der deutschen Seite, dessen Entgegennahme von der tschechoslowakischen Seite zu bestätigen sein würde. Die deutsche Seite würde hierzu in der Öffentlichkeit erklären, sie erwarte, daß auf dieser Basis der Rechtshilfeverkehr auch für Berlin (West) sich ohne Schwierigkeiten abwickeln wird.)

2) Vorschlag 2

a) In den Briefwechsel über die Regelung von Fragen im Zusammenhang mit der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik[8] würde an noch zu vereinbarender Stelle folgende Ziffer eingeführt:

„Die Botschaften werden Konsularabteilungen haben. Zu ihren Tätigkeiten gehören insbesondere die konsularischen Dienste für die in Betracht kommenden Personen auf der Grundlage voller Gegenseitigkeit, wie es den allgemeinen Regeln des Völkerrechts und den zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik geltenden vertraglichen Vereinbarungen entspricht."

b) In dem Briefwechsel über die Ausübung der konsularischen Dienste für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West)[9] würde in geeigneter Formulierung klarzustellen sein, daß die Ziffer ... in dem Briefwechsel über die Rege-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1286

kommen" sei: „Zur Sache selbst sagte Kaplin, er müsse aus den jetzt gegebenen und auch früheren Informationen wie aus den Lösungsmodellen ersehen, daß es sich doch wohl um eine Frage des Status von Berlin (West) handle. Wenn dies der Fall sei, dann müsse man sich auch strikt an das im Vier-Mächte-Abkommen Vereinbarte halten. Mit der Frage der Rechtshilfe habe sich die sowjetische Seite nicht beschäftigt. Darüber stehe nichts im Vier-Mächte-Abkommen; dort sei nur von der konsularischen Betreuung von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) und nicht von konsularischer Betreuung über Institutionen in Berlin (West) die Rede. Man könne dem Vier-Mächte-Abkommen keine Auslegung geben, die auch diese Institutionen erfasse. Also sei die Rechtshilfe nicht möglich. [...] Im übrigen empfinde er es im Sinne der Gemeinsamen Erklärung als natürlich, daß die Bundesregierung die sowjetische Seite über die Angelegenheit informiere." Vgl. VS-Bd. 9061 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

8 Zum Briefwechsel über die Regelung von Fragen im Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 244, Anm. 7.

9 Für den Briefwechsel zur konsularischen Betreuung für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) vgl. Dok. 244, Anm. 8.

lung von Fragen im Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen, wie es auch in der Anlage IV A und B zum Vier-Mächte-Abkommen vorgesehen ist[10], gleichfalls auf die Ausübung konsularischer Dienste für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) Anwendung findet, ohne daß dadurch Fragen des Status berührt werden.

(Die deutsche Seite würde hierzu in der Öffentlichkeit erklären, sie erwarte, daß auf dieser Basis die Erledigung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) sich ohne Schwierigkeiten abwickeln wird.)

3) Vorschlag 3

„Der Rechtshilfeverkehr in Zivilsachen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik wird nach den Bestimmungen des Haager Übereinkommens über den Zivilprozeß vom 1. März 1954[11] abgewickelt, das zwischen den beiden Ländern in Kraft ist und auch auf Berlin (West) angewandt wird[12], ohne daß dadurch Fragen des Status berührt werden."

(Eine gemeinsame Erklärung dieses Inhalts könnte entweder als besondere Ziffer in den Briefwechsel über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen oder in ein von beiden Seiten zu unterzeichnendes Verhandlungsprotokoll aufgenommen werden.)

Für den Rechtshilfeverkehr in Strafsachen, der ebenfalls Berlin (West) umfaßt, erwarten wir Vorschläge der tschechoslowakischen Seite.

III. Zum Stand der deutsch-tschechoslowakischen Verhandlungen:

Die tschechoslowakische Seite hat unsere drei Vorschläge bei den Verhandlungen in Bonn vom 20. bis 22.8.1973 abgelehnt. Das Bundeskabinett hat diese Vorschläge – Vorschlag 3 allerdings mit Bedenken – in seiner Sitzung vom 22.8.1973 gebilligt.[13] Die tschechoslowakische Verhandlungsdelegation wurde hierüber vor ihrer Rückreise nach Prag unterrichtet und gebeten, nunmehr ihrerseits Vorschläge mit dem Ziel auszuarbeiten, zu einer für beide Seiten tragbaren Lösung zu kommen. Eine Reaktion aus Prag liegt bisher nicht vor.[14]

IV. Zum Fortgang der deutsch-bulgarischen Verhandlungen:

Auf die Frage des amtierenden Leiters der bulgarischen Handelsvertretung, Waltschew, ob die deutsche Seite bereits zu den Mitteilungen von Botschafter Georgiew hinsichtlich des Besuches von Bundesminister Scheel in Sofia (vgl.

10 Zur Anlage IV des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 116, Anm. 38.

11 Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1958, Teil II, S. 577–585.

12 Am 21. August 1973 erläuterte Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander dazu: „Die Bundesrepublik Deutschland und die ČSSR sind beide Vertragsstaaten des Haager Übereinkommens über den Zivilprozeß vom 1. März 1954, das bei der Hinterlegung unserer Ratifikationsurkunde am 2. November 1959 durch eine Berlin-Erklärung nach den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) erstreckt worden ist. Die ČSSR hat ihren Beitritt zu diesem Übereinkommen im Dezember 1965 nicht mit einem Protest gegen diese Berlin-Erklärung verbunden. Sie hat auch später nicht gegen die Einbeziehung protestiert." Vgl. Referat 214, Bd. 112659.

13 An dieser Stelle wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander gestrichen: „Das Kabinett sah sich nicht dazu in der Lage, der tschechoslowakischen Regierung in diesem Augenblick weitergehende Vorschläge zu machen."

14 Zur Antwort der tschechoslowakischen Regierung vgl. Dok. 263.

DB Nr. 186 vom 13.8.73[15]) Stellung genommen habe, verwies Herr D2 auf die von der HV Sofia dem bulgarischen Außenministerium übermittelte Mitteilung gemäß DE Nr. 199 vom 17.8.1973[16].

Herr D2 betonte erneut, daß die Bundesregierung eine einvernehmliche Klärung der Frage der Übermittlung Westberliner Rechtshilfeersuchen durch die künftige Botschaft Sofia im Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Bulgarien für erforderlich halte. Herr D2 fügte folgendes hinzu: Angesichts der gegenwärtigen Sachlage und der Kürze der bis zu dem in Aussicht genommenen Reisetermin noch zur Verfügung stehenden Zeit stelle sich die Frage, wann die Reise von Bundesminister Scheel nach Sofia stattfinden könne. Er halte es persönlich für wahrscheinlich, daß der in Aussicht genommene Termin nicht eingehalten werden könne. Eine spätere Reise des Herrn Ministers wäre wegen seiner Terminverpflichtungen erst im Oktober/November möglich. Um zeitliche Verzögerungen bei der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Bulgarien zu vermeiden, wäre es deshalb vielleicht zweckmäßiger, die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen und die in Aussicht genommene Reise des Herrn Ministers nach Sofia zeitlich zu entkoppeln. Ein solches Vorgehen würde dem ungarischen Beispiel entsprechen, denn auch die ungarische Regierung habe Bundesminister Scheel nach Budapest eingeladen, jedoch erklärt, daß dieser Besuch auch nach der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen stattfinden könne.[17]

B. Für den Fall, daß Sie von bulgarischer Seite auf die komplexe Aufnahme der diplomatischen Beziehungen und Reise von Bundesminister Scheel angesprochen werden, werden Sie gebeten, im Sinne Ihrer Mitteilung an das bulgarische Außenministerium gem. DE Nr. 199 vom 17.8. und ggf. im Sinne der oben unter A. IV. wiedergegebenen Ausführungen von Herrn D2 Stellung zu nehmen.

15 Vortragender Legationsrat Barte, Sofia, übermittelte den bulgarischen Vorschlag, als Termin für einen Besuch des Bundesministers Scheel in Sofia den 30./31. August 1973 vorzusehen. Der Mitarbeiter im bulgarischen Außenministerium, Georgiew, habe dazu um Rückäußerung hinsichtlich des Besuchsverlaufs und des Kommuniqués gebeten. Zur Frage der Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) habe Georgiew erwidert, „sein Außenminister wolle davon absehen, eine derartige Notiz entgegenzunehmen. Er wolle aber auch während des Ministerbesuchs darüber ebenso wenig ein Gespräch führen wie über das an sich von bulgarischer Seite vorgeschlagene Rechtshilfeabkommen. Für Erörterungen über das Rechtshilfeabkommen sei Zeit nach dem Ministerbesuch und nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen." Vgl. Referat 214, Bd. 112614.

16 Ministerialdirektor van Well wies die Handelsvertretung in Sofia an, im bulgarischen Außenministerium mitzuteilen, daß Bundesminister Scheel nach wie vor zu einem Besuch in Bulgarien bereit sei: „Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, daß die bei den vorbereitenden Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen offen gebliebene Frage der Abwicklung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) in Bulgarien nicht ungeklärt bleiben kann. Die Bundesregierung hält vielmehr eine einvernehmliche Klärung dieser Frage im Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Bulgarien für erforderlich." Vgl. Referat 214, Bd. 112614.

17 Im Rahmen der Gespräche zwischen der Bundesrepublik und Ungarn vom 13. bis 16. August 1973 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen übermittelte der ungarische Stellvertretende Außenminister Nagy Staatssekretär Frank am 14. August 1973 eine Einladung an Bundesminister Scheel „zu einem Besuch Ungarns zu einem noch zu vereinbarenden Termin nach der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen". Nagy sprach ferner eine Einladung an Frank zu Konsultationen mit dem Ersten Stellvertretenden Außenminister Puja in Budapest aus. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Vogel vom 14. August 1973; Referat 214, Bd. 112672.

Sollte das Gespräch auf die ungarische Einladung an Bundesminister Scheel kommen, wird gebeten, die bulgarische Seite um vertrauliche Behandlung dieses Punktes zu bitten.

Finke-Osiander[18]

VS-Bd. 9096 (214)

259

Bundesminister Scheel an den Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger

204-321.00 USA-1658/73 geheim **27. August 1973**[1]

Sehr geehrter Herr Kollege,

haben Sie herzlichen Dank für Ihre Botschaft[2], mit der Sie mir Ihre Auffassungen über den Stand und die Fortschritte des Dialogs zwischen den USA und Europa darlegen. Ich schätze es sehr, daß Sie dies in so offener Form getan haben.

Mit meiner Antwort habe ich etwas gezögert, um die Meinungsbildung zu den anstehenden Fragen in meiner eigenen Regierung und bei unseren europäischen Partnern reifen zu lassen. Ich freue mich darauf, diesen Fragenkomplex anläßlich der Generalversammlung mit Ihnen persönlich vertiefen zu können[3], dies um so mehr, als Sie dann mit der zusätzlichen Autorität des amerikanischen Außenministers sprechen.

Heute möchte ich Ihnen den gegenwärtigen Stand unserer Überlegungen und der europäischen Vorbereitungen für eine Gemeinsame Atlantische Erklärung und für den Besuch Präsident Nixons darlegen.

Lassen Sie mich vorausschicken, daß die Bundesregierung den Vorschlag der Bekräftigung der Verbundenheit Amerikas und Europas als eine Chance für Europa begreift, die im beiderseitigem Interesse genutzt werden sollte. Wir sehen neben der europäischen Einigung selbst in der Schicksalsgemeinschaft, die Europa und die USA verbindet, eine der Grundvoraussetzungen, die unsere Politik der letzten 25 Jahre bestimmt hat und auch in Zukunft bestimmen sollte.

Die Bundesregierung ist deshalb entschlossen, an der Vorbereitung der Gemeinsamen Erklärung und der Präsidentenreise positiv und konstruktiv mitzuarbeiten.

18 Paraphe.

1 Durchdruck.

2 Für das am 10. August 1973 übermittelte Schreiben des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, an Bundesminister Scheel vgl. VS-Bd. 14057 (Ministerbüro).

3 Bundesminister Scheel und der amerikanische Außenminister Kissinger trafen am 25. September 1973 anläßlich der UNO-Generalversammlung in New York zusammen. Vgl. dazu Dok. 296.

Wir schätzen die Bedeutung dieser beiden Vorhaben so hoch ein, daß wir ihnen in unserer Außenpolitik höchste Priorität einräumen. Wir haben deshalb in diesem Geiste sowohl zu der Diskussion in der NATO wie im Kreise der Neun mit entsprechenden Papieren beigetragen.[4] Die in Ihrer Botschaft zum Ausdruck gebrachten Bedenken sind vornehmlich prozeduraler Art. Es wäre ein Mißverständnis, wenn Sie annehmen, daß die Neun beabsichtigten, die US-Regierung vor ein „fait accompli"[5] zu stellen und die sich anschließenden Verhandlungen in streitiger Form zu führen. Der von Ihrer Regierung stets wirksam unterstützte europäische Einigungsprozeß befindet sich, was die politische Zusammenarbeit angeht, in einem delikaten Stadium: Wir sind glücklich, daß die Neun unter Einschluß der Franzosen erste Schritte auf dem langen Weg der EPZ machen konnten. Das Thema des konstruktiven atlantischen Dialogs bietet sich geradezu als ein Prüfstein für die Fähigkeit der Europäer zu politischer Zusammenarbeit an. Dies sollte auch von Ihrer Regierung nicht negativ, sondern positiv gesehen werden: Wenn sich die Neun als unfähig erweisen sollten, zu diesem wichtigen Thema gemeinsame Grundauffassungen zu entwikkeln, wäre es um eine Fortentwicklung der Politischen Zusammenarbeit in Richtung auf die bis Ende dieses Jahrzehnts angestrebte Politische Union schlecht bestellt. Entscheidend ist nach unserer Ansicht, in welchem Geiste und mit welchem Ziel die gegenwärtige europäische Diskussion geführt wird.

Es darf, darin stimme ich Ihnen zu, nicht darum gehen, eine gemeinsame Erklärung zu formulieren, die der amerikanischen Seite als fertiger und unabänderlicher europäischer Verhandlungsvorschlag unterbreitet wird. Wir streben vielmehr an, gemeinsame Thesen zu entwickeln, die von allen Mitgliedern der EG als Verhandlungsgrundlage akzeptiert werden können, die jedoch flexibel und negotiabel sind. Über die flexible Natur dieses Verfahrens sind wir uns mit der dänischen Präsidentschaft und den übrigen europäischen Partnern weitgehend einig, wir hoffen, dabei auch die Zustimmung und Mitwirkung der Franzosen zu finden, mit denen wir am 29. August eine ausführliche Erörterung dieser Fragen haben werden.[6]

Diese Vorbereitungsarbeiten werden hoffentlich am 10./11. September in Kopenhagen[7] zu dem von uns gewünschten positiven Abschluß führen. Anschließend könnte nach unserer Meinung eine europäisch-amerikanische Arbeits-

[4] Für den Entwurf der Bundesregierung für eine transatlantische Erklärung, der am 16. August 1973 im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene eingeführt wurde, vgl. Dok. 245.
Am 16. August 1973 übermittelte Ministerialdirektor van Well den Botschaften in den EG-Mitgliedstaaten einen Beitrag zur Ausführung des Mandats der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 23. Juli 1973 in Kopenhagen an das Politische Komitee. Darin wurden die Grundlagen des europäisch-amerikanischen Verhältnisses dargestellt, ein Zeitplan für den geplanten Besuch des Präsidenten Nixon sowie Methoden seiner Vorbereitung aufgezeigt und der Rahmen gemeinsamer Texte skizziert. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 2683; VS-Bd. 9900 (200); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 21. August 1973 übermittelte van Well ergänzend in Stichworte gefaßte Elemente einer im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit auszuarbeitenden transatlantischen Erklärung. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 2744; VS-Bd. 9900 (200); B 150, Aktenkopien 1973.

[5] Vgl. dazu die Äußerungen des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 30. Juli 1973 gegenüber britischen Regierungsvertretern; Dok. 241, Anm. 7.

[6] Staatssekretär Frank hielt sich am 29. August 1973 zu Gesprächen mit der französischen Regierung in Paris auf. Vgl. dazu Dok. 265 und Dok. 267.

[7] Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 280.

gruppe – ähnlich wie dies bereits im NATO-Rahmen geschieht – anhand der verschiedenen Textvorschläge ein gemeinsames Papier erarbeiten.

Dieser europäische Prozeß schließt nach unserer Ansicht nicht aus, daß der normale bilaterale Meinungsaustausch zwischen der amerikanischen und den einzelnen europäischen Regierungen fortgesetzt wird – es wäre sogar nützlich, wenn er dazu beiträgt, die Haltung der einzelnen Regierungen vor dem europäischen Hintergrund besser zu verstehen.

Wir hoffen zuversichtlich, daß es auf diesem Wege gelingen wird, gemeinsam sowohl in der NATO wie mit den Neun substantielle Texte zu entwerfen, die die vorgesehene Reise Präsident Nixons nach Europa lohnend machen würde. Die Bundesregierung hofft dies um so mehr, als wir glauben, daß eine erfolgreiche Reise des Präsidenten vor dem KSZE-Gipfel eine nützliche, ja notwendige Demonstration der atlantischen Solidarität sein würde.

Mit herzlichen Grüßen
gez. Walter Scheel

VS-Bd. 14057 (Ministerbüro)

260

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

210-363.34/0-2772/73 geheim **27. August 1973**[1]

Über den Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Bundesminister[3] weisungsgemäß

Betr.: Lagerung von amerikanischen Kernwaffen in der Bundesrepublik Deutschland;
hier: Bitte des amerikanischen Botschafters um Termin beim Herrn Minister

Bezug: Weisung MB 1480/73 VS-v vom 24. August 1973[4]

1) Allgemeines

Die Lagerung von Nuklearsprengköpfen in der Bundesrepublik und anderen europäischen NATO-Ländern geht zurück auf einen Beschluß der Ministersit-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer und von Vortragendem Legationsrat Hartmann konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 27. August 1973 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Scheel am 27. August 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zum Gespräch."

4 Am 24. August 1973 informierte Legationsrat I. Klasse Lewalter Vortragenden Legationsrat I. Klasse Pfeffer: „Botschafter Hillenbrand hat einen Termin zu einem Gespräch beim Herrn Minister erbeten. Er will u. a. die Lagerung atomarer Waffen in der Bundesrepublik besprechen. Da der Minister sich bereits vor dem Gespräch ausführlich unterrichten will, bitte ich einen Gesprächszettel zu diesem Thema bis zum Montag, den 27. August abends vorzulegen." Vgl. VS-Bd. 10093 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.

zung des NATO-Rats vom 16. bis 19.12.1957.[5] Bei den auf deutschem Boden gelagerten amerikanischen Sprengköpfen handelt es sich um Bomben, Artilleriegeschosse, Raketen und sogenannte Atomminen (ADM). Sie sind in erster Linie für den taktischen Einsatz durch Träger der USA, Großbritanniens, der Bundesrepublik, der Niederlande und Belgiens bestimmt.[6] Sie befinden sich unter amerikanischem Verschluß. Ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und den USA regelt die Sicherheitserfordernisse und die amerikanischen Informationsverpflichtungen.

2) Mutmaßungen über präzise Thematik der Demarche von Botschafter Hillenbrand

Es ist schwer vorauszusehen, welche Aspekte des ausgedehnten Bereichs Botschafter Hillenbrand ansprechen will.

Es könnte sich handeln um

- Dislozierungen, die in sich keine größere Bedeutung haben, die der Sensibilität der Kernwaffenthematik wegen aber der Bundesregierung mitgeteilt werden sollen;
- das Problem der ADM (Atomic Demolition Mines). Diese Waffe ist für die Vorneverteidigung nach der Natur der Sache besonders geeignet. Sie hat hohen Abschreckungswert; sie wird grenznahe dislozíert; der „fall out" wäre gering, da sie unterirdisch explodiert; sie kann in dünn besiedelten und dennoch strategisch wichtigen Punkten eingesetzt werden und einem gegnerischen Vormarsch sehr große Schwierigkeiten machen. Dies alles setzt jedoch das sogenannte prechambering (Bohrlöcher) im Frieden voraus. Die Erfüllung dieser Voraussetzung hat sich als ein sehr heikles Problem für die deutsche Innenpolitik erwiesen. Das ist der amerikanischen Seite nicht verborgen geblieben. Die amerikanische Presse hat aufgrund von Aussagen bei den Senatsanhörungen in jüngerer Zeit das Thema aufgegriffen und dabei insinuiert,

5 Im Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung in Paris wurde erklärt: „To this end, NATO has decided to establish stocks of nuclear warheads, which will be readily available for the defence of the Alliance in case of need. In view of the present Soviet policies in the field of new weapons, the Council has also decided that intermediate range ballistic missiles will have to be put at the disposal of the Supreme Allied Commander Europe." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 113.

6 In den Jahren 1959 und 1960 schlossen die USA mit Belgien, der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden Abkommen über die Stationierung von Nuklearsprengköpfen auf dem Territorium der Bundesrepublik. Für das deutsch-amerikanische Abkommen vom 7. April 1960 über die Versorgung deutscher Atomwaffen-Einsatzeinheiten mit Gefechtsköpfen vgl. VS-Bd. 13750 (201). Dazu informierte Ministerialdirektor von Etzdorf am 18. Mai 1960 die Botschaften in London, Paris und Washington sowie die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris: „Zwischen dem Oberbefehlshaber der amerikanischen Landstreitkräfte in Europa und dem Herrn Bundesverteidigungsminister ist am 6./7. April d[ieses] J[ahres] eine Vereinbarung über die Versorgung deutscher Atomwaffen-Einheiten mit Gefechtsköpfen unterzeichnet worden. Die Vereinbarung, die ein deutsch-amerikanisches Rahmenabkommen vom 27.3.1959 ausführt und zugleich ergänzt, ist am 7. April 1960 in Kraft getreten. Aufgrund der Vereinbarung werden die amerikanischen Streitkräfte im Rahmen der geltenden Atomgesetzgebung der Vereinigten Staaten atomare und Übungsgefechtsköpfe zur Verfügung der Bundeswehr halten. Die Gefechtsköpfe bleiben in amerikanischem Gewahrsam. Den deutschen Einsatzkräften werden sie erst dann übergeben, wenn SACEUR/CINCEUR die für die Verwahrung zuständigen US-Einheiten entsprechend anweist. Der Abschuß von Gefechtsköpfen durch die Bundeswehr darf nur in Übereinstimmung mit den Verteidigungsplänen der NATO und den Direktiven von SACEUR/CINCEUR erfolgen. Die Vereinbarung regelt weiterhin die technischen Fragen der Versorgung mit Gefechtsköpfen, die Kostenverteilung und die Sicherheitsmaßnahmen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 845; VS-Bd. 13750 (201); B 150, Aktenkopien 1960.

einige Verbündete, insbesondere die Bundesrepublik Deutschland, schreckten vor einer vollen Abschreckungsbereitschaft zurück.

- Sondierung wegen Einführung sogenannter „Mini Nukes".[7] Das Problem wird seit einiger Zeit inneramerikanisch, aber auch in der NPG erörtert. Es handelt sich um Kernwaffen mit sehr kleinen Kt-Werten. In der Theorie gibt es zwei Schulen: Die eine ist der Meinung, „Mini Nukes" seien eigentlich nur eine Verlängerung der konventionellen Artillerie, und es bedürfe deshalb nicht derselben politischen Freigabeprozedur wie bei den bisherigen Kernwaffen; die andere Schule, die wir unterstützen, besteht darauf, daß jede Anwendung einer Kernwaffe die Qualität des Krieges verändern und die Eskalationsgefahr bis zu den nuklearstrategischen Waffen heraufbeschwört. Dieser Theoriestreit müßte vor Einführung der „Mini Nukes" entschieden sein, weil sonst die strategische Doktrin Gefahr liefe, in einem wichtigen Punkt (Nuklearschwelle) praktisch verändert zu werden. Ob die Hinweise der amerikanischen Administration, der Einsatz taktischer Nuklearwaffen müsse neu überdacht werden, mit diesem Problem zusammenhängt, ist noch nicht eindeutig zu erkennen.

  In der NPG haben Amerikaner zugesagt, sie würden vor Einführung von „Mini Nukes" Verbündete konsultieren.[8]
- Sondierung wegen „mixed packages" im Rahmen von MBFR, also wegen des evtl. „Tausches" von Kernwaffensprengköpfen in der Bundesrepublik Deutschland gegen den „Rückzug einer sowjetischen Panzerarmee".
- Sicherheitsprobleme der nuklearen Depots: Bei der 13. NPG-Sitzung hat Botschafter Hill im Namen der US-Regierung die Stationierungsländer gebeten, einen effektiven Schutz der Depots zu gewährleisten. Deren Sicherheit erscheine in letzter Zeit durch die Aktivitäten linksorientierter Gruppen ge-

[7] Am 7. Mai 1973 wurde in der Presse bekannt, daß das amerikanische Verteidigungsministerium kleinere Atomwaffen („Mini Nukes") entwickelt habe, die in den nächsten drei bis fünf Jahren in Europa einsatzbereit sein könnten: „The weapons will combine very low explosive power with extreme precision of blast or radiation. They will be harnessed either to normal artillery or to the new family of laser-guided ‚smart' bombs recently introduced with success over North Vietnam. Officials claim they would give commanders the ability to drop a nuclear explosion equivalent to as little as 50 tons of TNT within two or three feet of any target up to any range. [...] The Americans hope that these features would make them more attractive to the Germans, who have always with reluctance accepted the fact that NATO plans presume that much of a nuclear battle would occur on West German territory. [...] Their possible introduction puts a new nuclear cat among the doves – on both sides of the Atlantic. Some experts argue that on account of their precision and small size, they should not be considered nuclear weapons at all. [...] Others argue that the old ‚fire gap', or nuclear threshold, is now irrelevant, and that military strategy should recognize a continuous and unbroken band from bullet to multi-megaton bomb. Neither interpretation is likely to appeal to allied defence ministers who have always insisted on complete political control over the use of battlefield nuclear weapons, whatever the circumstances." Vgl. den Artikel „Miniature nuclear weapons invented by Pentagon for use on battlefield"; THE TIMES vom 7. Mai 1973, S. 1.

[8] Am 22. Mai 1973 informierte Referat 201 über die 13. Sitzung der Nuklearen Planungsgruppe am 15./16. Mai 1973 in Ankara. Der Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Hill, habe „entsprechende Fragen von Minister Leber Pressemeldungen über die Entwicklung von Kernwaffen mit begrenzter Sprengkraft, sogenannten Mini Nukes, durch die USA" dementiert: „Diese verbesserten zwar laufend die vorhandenen Waffensysteme, doch sei kein Beschluß der Administration gefallen, eine neue Waffen-Familie zu entwickeln oder gar einzuführen. Sollte diese Frage aktuell werden, werde man zunächst die Verbündeten konsultieren." Vgl. VS-Bd. 13747 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

fährdet. Bundesminister Leber hat Botschafter Hill zugesichert, die Bundesregierung werde alles in ihrer Macht Stehende zum Schutz der Lager tun.

Weitere Spezialfragen lassen sich vorstellen. Es erscheint aber wenig sinnvoll, sie zu numerieren.

3) Gesprächsführung des Herrn Ministers

Ich schlage vor, daß der Herr Minister nach Anhörung des von Herrn Botschafter Hillenbrand Vorgebrachten zusagt, die aufgeworfene(n) Frage(n) zu prüfen. Zur Sache, scheint mir, sollte sich der Herr Bundesminister möglichst überhaupt nicht oder nur sehr zurückhaltend äußern, zumal er die Angelegenheit mit dem Herrn Bundesminister der Verteidigung wird besprechen müssen. Handelt es sich um ein Problem von größerer oder großer Bedeutung (vgl. oben 2., 3. oder 4. Anstrich), werden außerdem der Bundeskanzler, der Bundessicherheitsrat, wenn nicht das Kabinett zu befassen sein.

4) Protokollierung

Möglicherweise kommt einer genauen Protokollierung der amerikanischen Demarche besondere Bedeutung zu, auch im Hinblick auf die Weiterbehandlung mit dem BMVg. Aus diesem Grunde empfiehlt sich die Teilnahme eines mit der Problematik vertrauten Beamten. Referatsleiter 201[9] steht zur Verfügung.[10]

van Well

VS-Bd. 10093 (Ministerbüro)

9 Franz Pfeffer.

10 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ja."
Scheel und der amerikanische Botschafter führten am 31. August 1973 ein Gespräch. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer, Hillenbrand habe die amerikanische Sorge zum Ausdruck gebracht, „daß Terroristen versuchen könnten, eine Kernwaffe oder Kernwaffen aus den Depots in der Bundesrepublik Deutschland in ihre Gewalt zu bringen. Es müßte sich um Leute handeln, die zum Äußersten, also zum Feuergefecht mit den Wachen, entschlossen sind. Man brauche z. B. nur an arabische Terroristen zu denken. Wenn ein solcher Handstreich gelänge, wären die tatsächliche Bedrohung und die Möglichkeiten der politischen Erpressung gar nicht auszudenken. Er beeile sich festzustellen, daß die Haltung der deutschen Seite keinerlei Anlaß zur Klage oder zu Beanstandungen gebe. Es gehe nur um die Sicherheit vor einer potentiellen Gefahr. [...] Der Botschafter bat sodann Oberst King, die ‚Dimensionen' des Problems durch die Verlesung einiger Zahlen deutlich zu machen. Mr. King teilte an Hand eines Gesprächszettels mit, es gebe in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 109 Kernwaffendepots mit amerikanischen Kernwaffen. Der Schutz der Depots obliege Sicherungskräften verschiedener Nationalität. [...] Alle Depots seien mindestens 50 km von der Grenze zu den Warschauer-Pakt-Staaten entfernt. Einige, die zunächst innerhalb dieses Gürtels gelegen hätten, seien verlegt worden. Dies sei eine Vorsichtsmaßnahme, weil man, im Falle eines gegnerischen Angriffs, mit einer Vormarschzeit von bis zu 50 km am ersten Tag rechnen müsse. Hier warf der Bundesminister die Frage ein, ob die Warschauer-Pakt-Staaten wüßten, daß unsere Depots diesen Abstand von der Grenze hielten. Botschafter Hillenbrand erklärte, das sei anzunehmen. Der Herr Bundesminister dankte Botschafter Hillenbrand für seine Demarche. Der Bundesminister der Verteidigung werde sicher alles tun, um in enger Zusammenarbeit mit den amerikanischen Streitkräften dafür zu sorgen, daß die Sicherheit der Kernwaffendepots im gemeinsamen Interesse gewährleistet bleibe." Vgl. VS-Bd. 13750 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

261

Gespräch des Bundesministers Bahr mit den Botschaftern Henderson (Großbritannien), Hillenbrand (USA) und Sauvagnargues (Frankreich)

210-321.05-1061/73 geheim **28. August 1973**[1]

Bundesminister *Bahr* empfing am 28. August 1973 auf ihre Bitte die Botschafter der Drei Mächte (Sauvagnargues, Henderson, Hillenbrand), die von je einem Mitarbeiter begleitet wurden (Paye, Cromartie, Anderson). Auf deutscher Seite waren StS Gaus, MD Sanne, VLR Bräutigam und der Unterzeichnete[2] anwesend.

Bundesminister *Bahr* eröffnete das Gespräch mit der Feststellung, seine Begegnung mit Kohl sei ganz unerfreulich gewesen. Hauptthema sei die Frage gewesen, wie es mit den Ständigen Vertretungen weitergehen solle. Hier habe sich überhaupt nichts bewegt. Kohl habe darauf beharrt, daß die Ständige Vertretung der Bundesrepublik in Ostberlin an das dortige Außenministerium angehängt werde, und lediglich die Konzession gemacht, daß die Vertretung der DDR in Bonn an das Bundeskanzleramt angebunden werden könne. Er, Bahr, habe sich damit nicht einverstanden erklärt. Entweder gebe es eine Lösung, die einvernehmlich sei und in beiden Richtungen gleich wirke (Anbindung an das Bundeskanzleramt bzw. an das Amt des Ministerrats), oder es gelte das Prinzip, daß jeder nach seiner eigenen Organisationsgewalt verfahre.

Im letzteren Falle könnte unsere Vertretung in der Tat drüben dem Außenministerium zugeordnet werden, die DDR-Vertretung in Bonn müsse dann aber nach den Vorstellungen vieler hiesiger Kräfte an das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen angebunden werden. Das sei alles nach vielen Richtungen nicht so einfach. Aus diesem Grunde sei die Frage nicht weiter vertieft worden.[3]

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 10. September 1973 gefertigt.
Hat Staatssekretär Frank am 13. September 1973 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Vergau am 14. September 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Hallier verfügte.
Hat Hallier am 17. September 1973 vorgelegen.

[2] Klaus Blech.

[3] Bundesminister Bahr führte am 23. August 1973 ein Vier-Augen-Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl. Zum Thema der Ständigen Vertretungen notierte er: „Es konnte keinerlei Fortschritt über die ‚Anbindung' erzielt werden. Die DDR bleibt bei der Auffassung, daß die Vertretung der BRD dem Außenministerium zugeordnet wird; dies sei das Übliche. Es sei ein Entgegenkommen, wenn sie mit der Anbindung ihrer Vertretung an das Bundeskanzleramt einverstanden sei. Dies sowie die Bezeichnungsfrage trage der Besonderheit wahrhaftig Rechnung. Im übrigen sollte die Wiener Konvention im umfassenden Sinne analog angewendet werden. [...] Im übrigen werde die Vertretung der DDR in Bonn zwar formal das Bundeskanzleramt anlaufen, aber in der Hauptsache mit dem Auswärtigen Amt Verbindung haben. Kohl zitierte Äußerungen von BM Scheel gegenüber Winzer am 3. Juli: Formal dem Bundeskanzleramt zugeordnet, zugleich Kontakt mit allen in Frage kommenden Stellen, auch Verkehr mit AA, alle Rechte, die sich aus den internationalen Konventionen ergeben. Es handele sich um ein Übergangsstadium. Am 7. Juli: Scheel stimmte dem Vorschlag Winzers zu, daß Abteilungsleiter für internationale Organisationen über UN-Beitritt konsultieren und Vertreter der Rechtsabteilungen darüber, daß beide

Kohl habe für die Fortsetzung der Gespräche dann Oktober, allenfalls Ende September vorgeschlagen und so zu verstehen gegeben, daß er viel Zeit habe. Er, Bahr, habe dem entgegengehalten, daß der Eindruck, man komme nicht voran, nicht gut sei. Kohl habe sich dann zur Festlegung der nächsten Begegnung auf den 13. September bereit gefunden.

Im weiteren Verlauf habe Kohl dann folgende Themen angeschnitten:

- Er habe – wie dies die Sowjetunion gegenüber den Drei Mächten und auch gegenüber der Bundesregierung getan habe[4] – die vorgesehene Erstreckung des gegenwärtig im parlamentarischen Prozeß befindlichen Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch auf Berlin (West)[5] beanstandet und hierzu ein Papier übergeben.[6]
- Zur Frage der Fluchthilfe insbesondere auf den Transitwegen habe er erklärt, daß die DDR die Benutzung der Transitwege zur Republikflucht nicht länger hinnehmen könne. Sie richte die Aufforderung an die Bundesregierung (und über diese an den Senat!), wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Werde die Bundesregierung nicht tätig, werde die DDR selbst aktiv, um den Mißbrauch zu verhindern. Kohl habe dabei eine Liste von Fluchthelfern, auch solcher, die in Berlin wohnen, übergeben[7] und namens seiner Regierung vorgeschlagen, daß für die Auslieferung derjenigen, die auf den Transitwegen die DDR illegal verließen, Sorge getragen werden sollte. Das werde die Fluchthilfe wirksam abstoppen. Die DDR sei zu einem entsprechenden Abkommen bereit.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1296

Staaten Nachfolger des deutschen Reiches sind. (Letzteres versah er mit der Bemerkung, daß einige Richter in Karlsruhe darüber sicher schmunzeln werden.) Die DDR habe angenommen, daß, entsprechend den Ausführungen von Herrn Scheel, ich meine unnachgiebige Haltung aufgeben und eine Linie einschlagen würde, die dem Recht der DDR Rechnung trägt, selbst über ihre Organisation bestimmen zu können." Vgl. VS-Bd. 9052 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

4 In einem sowjetischen Aide-mémoire vom 23. Juli 1973 an die Drei Mächte wurde ausgeführt: „Die Regierung der BRD hat dem Bundesrat den Entwurf eines ‚Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch' der BRD zugeleitet (Bundesrat, Drucksache 111/73 vom 9. Februar 1973). In Artikel 298 dieses Gesetzentwurfes ist vorgesehen, daß das ‚Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch' der BRD nach seiner Verabschiedung auch in den Westsektoren Berlins Anwendung finden soll. Eine Analyse des Inhalts des genannten Gesetzentwurfes ergibt, daß er eine ganze Reihe von Artikeln enthält, die in krassem Widerspruch zu den Bestimmungen des Vierseitigen Abkommens stehen und mit der prinzipiellen Festlegung dieses Abkommens, nach der die Westsektoren Berlins nach wie vor kein Bestandteil der BRD sind und auch weiterhin nicht von ihre regiert werden, unvereinbar sind. Es entsteht der Eindruck, daß mit Hilfe einiger Bestimmungen des genannten Gesetzentwurfes der Versuch unternommen wird, die Westsektoren Berlins in den Geltungsbereich der Verfassung der BRD und in die Zuständigkeit ihrer Regierungsorgane einzubeziehen sowie Ansprüche auf Rechte in Fragen der Sicherheit und des Status geltend zu machen." Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 354.
Am 24. Juli 1973 informierte der sowjetische Gesandte Kaplin Staatssekretär Grabert, Bundeskanzleramt, über das Aide-mémoire vom Vortag. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Grabert; VS-Bd. 9062 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

5 Zum Entwurf vom 9. Februar 1973 eines Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vgl. Dok. 116, Anm. 37.

6 Für den Wortlaut des Aide-mémoires der DDR vom 23. August 1973, das inhaltsgleich mit dem sowjetischen Aide-mémoire vom 23. Juli 1973 war, vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 356 f.

7 Für die Liste vgl. Anlage 2 zur Aufzeichnung des Bundesministers Bahr vom 23. August 1973; VS-Bd. 9052 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

Er, Bahr, habe Kohl gesagt, er habe nach diesem Punkt noch mehr den Eindruck, daß die DDR die Situation insgesamt erschweren wolle. Es sei eine Sache, daß Fluchthilfe Mißbrauch der Transitwege im Sinne des Vier-Mächte-Abkommens sei. Eine andere Sache sei es, ob die Bundesrepublik zu ihrer Unterbindung Sondergesetze erlasse. Dies komme nicht in Frage.[8]

Kohl habe demgegenüber darauf hingewiesen, daß dann auf den Transitwegen letztlich das Recht der Bundesrepublik maßgebend sei. Er, Bahr, habe bezüglich der Verpflichtungen der Bundesrepublik (Tätigkeit nur im Rahmen ihrer Rechtsordnung) mit der Verweisung auf den Text des Transitabkommens[9] geantwortet. Es sei für ihn entscheidend, daß die DDR wisse, hier unerfüllbare Forderungen zu stellen. Die Frage der Auslieferung sei kein Thema.[10]

8 Die Bundesregierung gab am 8. August 1973 eine Stellungnahme zur gewerblichen Fluchthilfe auf den Transitwegen ab: „Selbstverständlich steht die Flucht aus der DDR hier in der Bundesrepublik Deutschland nicht unter Strafe und wird auch nicht unter Strafe gestellt." Das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 sowie das Transitabkommen vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR habe zu einer erheblichen Zunahme des Verkehrs auf den Transitwegen sowie zu „erheblichen Erleichterungen für Reisende gegenüber früheren Praktiken" geführt: „Hieraus folgt, daß auch die Bundesregierung an der Einhaltung dieses Abkommens ein vitales Interesse hat. Sie benötigt deshalb keinerlei Aufforderungen oder Mahnungen von dritter Seite, um ihre Verpflichtungen aus dem Abkommen zu erfüllen. [...] Die Bundesregierung beabsichtigt in diesem Zusammenhang auch keine Gesetzesvorlage. Sie wird – wie schon in der Vergangenheit – dafür Sorge tragen, daß die bestehenden Gesetze eingehalten werden. Das sind unsere Verpflichtungen aus dem Transitabkommen. [...] Wo kriminelles Unrecht im Bereich der kommerziellen Fluchthilfe eine Rolle spielt, werden diese Delikte von den zuständigen Behörden wie bisher verfolgt. Dazu sind diese durch unsere Rechtsordnung verpflichtet." Vgl. BULLETIN 1973, S. 959.

9 Der Mißbrauch der Transitwege wurde in Artikel 16 des Abkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) behandelt. Artikel 17 lautete: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten die erforderlichen Vorkehrungen treffen, damit ein Mißbrauch der Transitwege im Sinne von Artikel 16 dieses Abkommens verhindert wird. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird insbesondere dafür Sorge tragen, daß a) die am Transitverkehr beteiligten Personen und Unternehmen in geeigneter Weise über die Bestimmungen dieses Abkommens informiert werden; b) die zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland, wenn sie von einem beabsichtigten Mißbrauch der Transitwege Kenntnis erhalten, im Rahmen der allgemein üblichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland bezüglich der öffentlichen Ordnung geeignete Maßnahmen zur Verhinderung des Mißbrauchs treffen werden; c) der Grenzübertritt von Transportmitteln dann nicht gestattet wird, wenn die Transportmittel offensichtlich nicht betriebs- oder verkehrssicher sind." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 75.

10 Bundesminister Bahr vermerkte zum Gespräch vom 23. August 1973, der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, habe zum Thema des Transitverkehrs zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) ausgeführt: „Die DDR spüre keine Maßnahmen gegen den Mißbrauch und hält die Möglichkeiten der BRD für nicht so eingeengt, wie das interpretiert wird. Sie müsse erwarten, daß man auch zu Normativakten komme, falls es anders nicht gehe. Jedenfalls dürfte die Tätigkeit von Fluchthelfern nicht als Kavaliersdelikt behandelt werden, wie das geschieht. Er sei gehalten, die Aufforderung auszusprechen, umgehend wirksame Maßnahmen zu ergreifen und die Bürger an die DDR auszuliefern, die durch die Menschenhändler ausgeschleust würden. Die DDR würde der Tätigkeit von Menschenhändlern wirksam entgegentreten. Die DDR sei zu einem entsprechenden Abkommen bereit. [...] Die Sache sei ernst. Wenn von der BRD keine wirksamen Maßnahmen ergriffen würden, komme die DDR nicht umhin, dies selbst zu tun." Er, Bahr, habe demgegenüber „nachdrücklich" darauf hingewiesen, daß „die Zahl der Flüchtlinge über die Transitstraßen nicht zugenommen habe. Außerdem komme eine Sondergesetzgebung nicht in Frage. Im übrigen scheine die DDR eine Zuspitzung anzusteuern; anders sei die Forderung nicht zu erklären, deren Unerfüllbarkeit man schließlich wissen müsse. Über Auslieferung sei nicht zu reden." Vgl. VS-Bd. 9052 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

– Kohl habe sodann namens seiner Regierung an die Bundesregierung die Aufforderung gerichtet, die Wechselstuben, in denen die DM-Ost gehandelt werde, zu schließen und den Handel mit der DM-Ost in Banken zu unterbinden. Die Währung der DDR sei eine reine Binnenwährung, mit der zu handeln eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR wäre. Ergreife die Bundesregierung nicht die ihr nach Völkerrecht obliegenden Maßnahmen, behalte sich die DDR Kontrollen der Einreisenden vor.

  Das heiße nach seiner, Bahrs, Ansicht, daß die DDR sich hier eine weitere Möglichkeit der Einflußnahme auf den Verkehr eröffnen wolle.

  Er habe Kohl entgegnet, daß hier die Lage ernstlich verschärft werde. Dies sei geeignet, das Funktionieren des Vier-Mächte-Abkommens zu gefährden. Immerhin habe Kohl bemerkt, daß die DDR, geschehe seitens der Bundesregierung nichts, das Transitabkommen anders als bisher behandeln müsse. Dies könnte das Vier-Mächte-Abkommen gefährden.[11]

Alles in allem ergebe sich der Eindruck, daß die Großwetterlage nicht gut sei. Ein Gespräch dieser Art habe er mit Kohl noch nie geführt. Es stehe im Ermessen der Drei Mächte, von diesen Eindrücken im Gespräch mit der Sowjetunion Gebrauch zu machen. Niemand dürfe nach den Ankündigungen Kohls überrascht sein, wenn die DDR auf den Transitwegen mit der Begründung, dort werde Fluchthilfe geleistet, zu Repressalien greife.

Zwischen diesen Fragen und der Normalisierung des Verhältnisses der Drei Mächte zur DDR bestehe ein Zusammenhang. Er, Bahr, komme zu dem Ergebnis, daß er kein Datum nennen könne, wann die ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ostberlin eröffnet werde. Er habe ursprünglich gehofft, Ende September eine grundsätzliche Vereinbarung zu erzielen. Er habe Kohl gesagt, die Beziehungen müßten notleidend werden, wenn sie nicht bald in ordentliche Kanäle geleitet würden. Kohl habe sich unzugänglich gezeigt. So habe er, Bahr, nicht einmal eine Idee, ob man mit dem Problem auch nur bis Ende Oktober fertig werden könne.

Der Flugverkehr[12] sei nicht zur Sprache gekommen.

11 Am 23. August 1973 vermerkte Bundesminister Bahr, daß der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, folgende Erklärung abgegeben habe: „Wir verwahren uns entschieden gegen die Spekulation mit Mark der DDR durch Bankinstitutionen und Wechselstuben der BRD und fordern nachdrücklich die Unterbindung der illegalen Spekulationen sowie die Schließung der Wechselstuben. Die BRD muß dafür Sorge tragen, daß die Mark der DDR nicht im Hoheitsgebiet der BRD gehandelt wird. Die Währungsspekulationen stellen eine bewußte Schädigung der DDR und eine Verletzung ihrer souveränen Rechte dar. Die Regierung der DDR erwartet von der BRD konkrete Maßnahmen, durch die derartige Spekulationen untersagt und unter Strafe gestellt werden. Wer vertragswidrig die Devisengesetzgebung der DDR mißachtet, muß die entsprechenden Konsequenzen hinnehmen. Die DDR muß sich entsprechende Maßnahmen vorbehalten. Sie könnte z. B. gezwungen werden, schärfere Kontrollen durchzuführen, wer illegal Mark der DDR ein- oder ausführt. Derartige Personen müßten dann auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden." Er, Bahr, habe entgegnet, daß „dies auf eine Linie der DDR hinzudeuten scheine, die künstlich zu Spannungen führen soll. Ich könnte ihn nur davor warnen, eine derartige Haltung einzunehmen." Vgl. VS-Bd. 9052 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

12 Zur Frage eines Luftverkehrsabkommens zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 116. In einem Gespräch mit Bundesminister Bahr am 8. Juni 1973 bekräftigte der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, die Bereitschaft der DDR, „daß Verhandlungen über den Luftverkehr eingeleitet werden könnten. Dabei könne geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen West-Berlin betreffende Regelungen möglich seien." Vgl. die Aufzeichnung von Bahr vom 12. Juni 1973; VS-Bd. 9052 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

Einige Einzelpunkte, die erörtert worden seien, seien hier ohne Interesse.

Henderson fragte, ob das Urteil des Bundesverfassungsgerichts über den Grundvertrag[13] eine Rolle gespielt habe.

BM *Bahr* sagte, am Rande des Gesprächs sei dies geschehen. Kohl habe gemeint, die Bundesregierung müsse anerkennen, daß die DDR nichts Ernsthaftes wegen dieses Urteils gemacht habe. Angesichts der in diesem Urteil vertretenen absurden Theorien (so existierten für das Gericht anscheinend die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten nicht) hätte die DDR ja auch „ein Faß aufmachen können". In gewissem Maße sei für ihn, Bahr, die Haltung der DDR verständlich. Sie habe etwas für den inneren Gebrauch gegenüber ihrer öffentlichen Meinung haben müssen. Andererseits habe sie Schwierigkeiten, die Bedeutung eines demokratischen Verfassungsgerichts zu erfassen. Immerhin habe das Gericht ja festgestellt, daß der Grundvertrag verfassungskonform sei. Er sehe sich in dem Eindruck bestätigt, daß die ein bis zwei Artikel des „Neuen Deutschland"[14] gegen das Urteil nicht ernst zu nehmen seien.

Sauvagnargues fragte, ob eine Verbindung zwischen dem Karlsruher Urteil und der neuen harten Haltung der DDR zu sehen sei. BM *Bahr* verneinte dies. *Henderson* stellte die Frage, worauf dann die neue Haltung der DDR zurückzuführen sei. Zunächst sei doch zu erwarten gewesen, daß man in der Frage der ständigen Vertretung zu Ergebnissen komme. BM *Bahr* antwortete, anscheinend sei es die Auffassung der DDR, man sei uns jetzt – nachdem schon die Verhandlungsführer auf beiden Seiten jeweils bei den Regierungschefs angehängt gewesen seien – weit genug entgegengekommen. Er habe gehofft, daß die Außenminister bei ihrem Gespräch in Helsinki[15] sich würden einigen können. Dies sei aber nicht der Fall gewesen; die Haltung der DDR sei unverändert.

Sauvagnargues meinte, man sei also in einer Sackgasse ohne Spielraum. BM *Bahr* sagte, so sei es; wir hielten an unserer Position fest, solange könne man dann eben keine Vertretungen haben[16]. *Sauvagnargues* stellte darauf fest, daß sich damit für die Franzosen und Briten und bald auch für die Amerikaner ein Problem ergebe (*Hillenbrand* warf hier ein, daß dies für die Amerikaner noch nicht der Fall sei). Er, *Sauvagnargues*, habe bisher in Paris gebremst. Es werde schwierig sein, dies weiterhin zu tun.

BM *Bahr* sagte, man könne die Situation unter zweierlei Gesichtspunkten sehen. Entweder wolle die DDR Druck ausüben, um die drei Botschafter nach Ostberlin zu bekommen; erst wenn dies geschehen sei, werde dann auch anderes funktionieren. Oder sie gehe davon aus, daß sie auf die Bundesrepublik Druck ausüben könne, da die drei Botschafter auf jeden Fall kämen. Was richtig sei, wisse er nicht.

13 Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 vgl. Dok. 226, Anm. 8.

14 Vgl. dazu den Artikel „Anmerkungen zu Träumereien einiger Karlsruher Richter"; NEUES DEUTSCHLAND vom 16. August 1973, S. 2.
Vgl. dazu ferner die Artikel „In der Welt gefährlicher Illusionen" und „Zum Urteil von Karlsruhe über den Berliner Vertrag"; NEUES DEUTSCHLAND vom 17. August 1973, S. 2.

15 Zu den Gesprächen des Bundesministers Scheel mit dem Außenminister der DDR, Winzer, am 3. und 7. Juli 1973 in Helsinki vgl. Dok. 215 und Dok. 220.

16 Korrigiert aus: „geben".

Henderson warf die Frage auf, ob eine Verbindung zwischen der Fluchthilfefrage und der Vertretungsfrage bestehe. Die Fluchthilfe sei doch ein ernstes Problem für die DDR. BM *Bahr* bestätigte dies; allerdings seien die Zahlen nicht entscheidend. Für die DDR stelle dies in erster Linie eine Prestigeangelegenheit dar. Letztlich sei sie hier ein Staat ohne Kontrolle über Wege, die durch sein Territorium führten. Die Tatsache, daß dies immer wieder durch die Berichterstattung in unseren Massenmedien deutlich gemacht werde, wirke auf sie wie eine Aufforderung, sich dagegen zu wehren. Dies komme psychologisch an die Situation heran, wie sie vor dem Mauerbau bestanden habe.

Sauvagnargues vertrat hierzu die Auffassung, man müsse das Fluchthilfeproblem doch in der richtigen Perspektive halten. Die Mißbrauchsklausel sei präzise anzuwenden. Er sehe keine Möglichkeit, hierzu eine andere Haltung einzunehmen, als er es gegenüber Jefremow in dem Gespräch vor einigen Wochen getan habe.[17] Die westliche Seite könne unter keinen Umständen zugeben, daß der Mißbrauch der Transitwege durch Fluchthilfe für die DDR eine Krise bedeuten könne. Die Möglichkeit, daß es zu solchen Mißbräuchen komme, sei doch von vornherein ins Auge gefaßt gewesen. Man dürfe sich nicht darauf einlassen, darüber mit der DDR zu diskutieren. Es bestehe ein Mißverhältnis zwischen der Zurückhaltung, mit der Jefremow seinerzeit das Problem angesprochen habe, und der Art und Weise, wie die DDR es behandle. Dies spreche dafür, daß auf ihrer Seite es sich um einen Bluff handle. Er habe sich durch das Gespräch mit Jefremow in der Auffassung bestärkt gesehen, daß die Sowjetunion hieraus keine große Angelegenheit machen wolle.

BM *Bahr* erwiderte, in der Tat habe Breschnew bei seinem Besuch in Bonn[18] zur Fluchthilfefrage nichts gesagt. Doch habe es das Problem damals schon gegeben, aber es sei eben kein Wort an die Öffentlichkeit gelangt. Immerhin habe es Kohl schon im frühen Frühjahr angesprochen.[19] In der Zwischenzeit habe das Problem für die DDR an Gewicht gewonnen. Es sei sicher richtig, daß die DDR von vornherein kalkuliert habe, daß der eine oder andere über die Transitwege nach dem Westen gehe. Sie habe aber hier ein Auge zudrücken können, solange es keine Prestigeangelegenheit gewesen sei. Jetzt, da die Sache hochgekommen sei, reagiere sie allergisch. Er, Bahr, wolle die Bitte an die Drei Botschafter richten, bei ihren gelegentlichen Gesprächen mit Vertretern der Opposition auf die Problematik hinzuweisen. Es wäre hilfreich, wenn auch bei der Opposition die Kategorien des Mißbrauchs klar seien. Wenn sich das Argu-

17 Der französische Botschafter Sauvagnargues und der sowjetische Botschafter in Ost-Berlin, Jefremow, führten am 12. Juli 1973 in Ost-Berlin ein Gespräch. Dazu vermerkte Sauvagnargues: „L'ambassadeur d'URSS a alors abordé la question des passages clandestins de RDA en RFA s'effectuant grâce au régime libéral applicable au transit entre la République Fédérale et les secteurs occidentaux de Berlin. Selon M. Efremov, de nombreuses évasions se produisaient à la faveur de l'absence de contrôles des véhicules privés ou même des moyens de transports plombés. Il fallait y mettre fin, lutter de plus contre les organisations de passeurs installées dans les secteurs occidentaux, envisager même la restitution à la RDA des personnes qui auraient réussi à s'échapper. J'ai répondu à mon interlocuteur que, là aussi, il fallait s'en tenir aux textes en vigeur. L'accord quadripartite et l'arrangement interallemand contenaient tous deux des clauses destinées à réprimer les abus. En cas de besoin, il fallait tout simplement y recourir." Vgl. Referat 210, Bd. 109286.

18 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

19 Vgl. dazu das Vier-Augen-Gespräch des Staatssekretärs Grabert, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 22. März 1973 in Ost-Berlin; Dok. 90.

ment durchsetze, daß Fluchthilfe unabhängig von dem, was die Vier Mächte beschlossen hätten, rechtens und förderungswürdig sei, dann nähere man sich einem gefährlichen Punkt. Dann würde nämlich die DDR bei den Russen Recht bekommen.

Sauvagnargues stimmte dieser Auffassung zu. Allerdings müsse man sich präzise auf dem Boden des Transitabkommens bewegen.

Hillenbrand wies auch auf die Gefahr hin, daß die DDR wieder zu einem Punkt komme, wo sie neue Inspektionen einführe. Dann sei das Vier-Mächte-Abkommen kaputt.

Sauvagnargues warnte noch einmal davor, dies als ein Problem zu behandeln, das in erster Linie nur die DDR angehe.

BM *Bahr* wies demgegenüber nochmals ernstlich darauf hin, daß die DDR sich das Recht vorbehalten habe, jederzeit wieder Kontrollen einzuführen.

Hillenbrand stellte die Frage, ob die Dinge nicht doch in einem möglichen größeren Zusammenhang gesehen werden müßten – Verhärtung der Haltung der DDR, Haltung der Tschechoslowakei usw.

BM *Bahr* verneinte dies. Er verwies auf die Gespräche von StS Grabert in Moskau.[20] Die dort sichtbare Haltung der Sowjetunion sei gewesen, daß es doch möglich sein müsse, die Schwierigkeiten bezüglich der konsularischen Betreuung der Westberliner auszuräumen. Es sei nach sowjetischer Auffassung falsch gewesen, die bekannten Probleme[21] nach der Paraphierung des Prager Vertrages[22] aufzuwerfen. Es sei aber nichts davon zu merken gewesen, daß sie einen Zusammenhang zwischen diesen Fragen und der Fluchthilfeproblematik hergestellt hätte.

Hillenbrand entgegnete, dies habe er auch nicht gemeint. Ihn interessiere, ob die Russen der DDR schon grünes Licht für Maßnahmen auf den Transitwegen gegeben hätten.

20 Staatssekretär Grabert, Bundeskanzleramt, hielt sich anläßlich der Eröffnung der Flugroute Frankfurt/Main–Tokio am 27. August 1973 in Moskau auf. Am selben Tag berichtete Gesandter Lüders, Moskau, der sowjetische Erste Stellvertretende Außenminister Kusnezow habe gegenüber Grabert ausgeführt, die UdSSR sei „beunruhigt", daß die Frage der Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) in Abkommen der Bundesrepublik mit Bulgarien, der ČSSR und Ungarn vom Auswärtigen Amt erst nach Paraphierung des Vertrags mit der ČSSR aufgenommen worden sei: „Dies habe man ‚als künstliche Komplizierung, die auf Verzögerung gerichtet ist', gewertet." Es bestehe der Eindruck, daß die Bundesrepublik „‚auf die ČSSR einen Druck auszuüben und noch mehr herauszufeilschen versucht, als bereits erreicht ist'. Dies sei riskant, und es frage sich, wer dabei nachteiligere Folgen zu tragen habe." Lüders fuhr fort, daß der Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, zu diesem Thema drei Feststellungen getroffen habe: „1) Jeden unserer drei Vorschläge lehne die Regierung der ČSSR ab, wofür die sowj[etische] Seite Verständnis habe. 2) Die sow[jetische] Seite halte es für angezeigt, daß wir im Herbst gemeinsame Beratungen aufnehmen, um eine Reihe praktischer Fragen des Vier-Mächte-Abkommens – darunter die vorstehende – einer beiderseits zumutbaren Lösung zuzuführen. 3) Es würde auf sowj[etischer] Seite von niemandem verstanden werden, wenn wir wegen der Differenzen in der unbedeutenden Rechtshilfe-Frage die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den drei osteuropäischen Staaten scheitern ließen und damit den Prozeß weiterer Entspannung in Europa insoweit blockierten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2804; VS-Bd. 9684 (500); B 150, Aktenkopien 1973.

21 Zur Einbeziehung der Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) in Abkommen mit Bulgarien, der ČSSR und Ungarn vgl. Dok. 258 und Dok. 263.

22 Zur Paraphierung des Vertrags über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR am 20. Juni 1973 vgl. Dok. 197, besonders Anm. 3.

BM *Bahr* sagte, dies sei nach seinem Eindruck nicht der Fall. Doch dürfte die DDR in den nächsten Wochen mit der Sowjetunion daran arbeiten. Jetzt sei sie noch nicht so weit gewesen. Wahrscheinlich werde jedoch Kohl am 13. September noch etwas in diesem Sinne sagen.[23]

Sauvagnargues vermutete, daß die DDR allenfalls kleinere Kontrollen unter Berufung auf die Mißbrauchsklausel wieder einführen werde.

BM *Bahr* meinte, daß auch dies schon zu einer Krise des Abkommens führen könnte. Immerhin werde dadurch bewiesen, daß die Transitregelung von der Gnade der DDR abhänge. Die DDR und die Sowjetunion müßten es sich überlegen, ob sie es darauf ankommen lassen wollten, und die Drei Mächte müßten ihnen das sagen.

Sauvagnargues betonte, daß die Mißbrauchsklausel sich in erster Linie an die Adresse der DDR richte.

BM *Bahr* hielt dem entgegen, daß auch die Bundesrepublik zur Verhinderung des Mißbrauchs verpflichtet sei.

Henderson fragte, ob das Interview von StS Grabert zur Fluchthilfefrage[24] keine Wirkung auf die Haltung der DDR gehabt habe.

23 Bundesminister Bahr und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, führten am 13. September 1973 ein weiteres Gespräch. Dazu vermerkte Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 14. September 1973: „Die Gesprächsatmosphäre war deutlich besser als während des letzten Treffens am 23. August. Kohl war bemüht, dem Eindruck einer Konfrontation entgegenzuwirken. In dieser Linie lag, daß er vorschlug, kritische Punkte (Transitfragen, Währungsspekulation, Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch) von Mitarbeitern besprechen zu lassen. Vor allem vermied er es diesmal, unzumutbare Forderungen zu stellen. Von dieser Grundhaltung hob sich die Härte ab, mit der er die Position der DDR hinsichtlich der Einrichtung der Vertretungen verteidigte." Vgl. VS-Bd. 9052 (210); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 14. September 1973 notierte Sanne, daß er im Gespräch mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Seidel, dargelegt habe: „Im ersten Jahr des Transitverkehrs kam auf je 50 000 Reisende nur ein Fall von Mißbrauch. Für die Verhinderung des Mißbrauchs ist zunächst einmal die DDR selbst verantwortlich. Die dürfe sich dabei nur der Mittel bedienen, deren Anwendung das Abkommen nicht verletzt. Die Bundesregierung hat deutlich gemacht, daß sie jeden Mißbrauch der Transitwege mißbilligt. Sie ist der Auffassung, daß ihre klaren Stellungnahmen bereits Wirkung zeigen. Es gibt nicht einen Fall, in dem unsere Behörden von einem beabsichtigten Mißbrauch vorher Kenntnis erhalten haben. Wie die DDR weiß, sind präventive Maßnahmen oder die Einführung von Strafvorschriften nach unserer Rechtsordnung nicht möglich. Wir haben Maßnahmen eingeleitet, um die Unterrichtung der am Transitverkehr Beteiligten noch wirksamer zu gestalten. Es liegt im Interesse beider Seiten, die öffentliche Diskussion zu beenden. Wir schlagen einen fortlaufenden Austausch von Informationen in der Transitkommission vor. Nach Ablauf des zweiten Jahres des Transitverkehrs sollte die Frage des Mißbrauchs erneut geprüft werden, falls die Entwicklung noch zu Besorgnissen Anlaß gibt. Herr Seidel erwiderte darauf, er werde über meine Ausführungen berichten. Sie seien für seine Seite sicher noch nicht voll befriedigend. Selbst wenn er unterstelle, daß das von mir angegebene Zahlenverhältnis richtig sei, so seien die vorgekommenen Mißbrauchsfälle doch von Gewicht und Bedeutung für die DDR. [...] Die DDR werde ihrerseits das Abkommen strikt einhalten, aber entsprechende Maßnahmen ergreifen." Vgl. VS-Bd. 9052 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

24 In einem Interview mit der Tageszeitung „Berliner Morgenpost" führte Staatssekretär Grabert, Bundeskanzleramt, u. a. aus: „Wer mit den Transitmöglichkeiten Mißbrauch treibt, muß nach Artikel 17 mit Maßnahmen der Bundesregierung rechnen. [...] Im Interesse der Sicherheit des Transits und somit im Interesse der Berliner müssen alle dafür sorgen, die daran beteiligt sind, daß Mißbrauch ausgeschlossen ist." Grabert erläuterte weiter, daß die Behörden der Bundesrepublik im Zusammenhang mit dem Transitabkommen begangene Straftaten, wie z.B. Paßfälschungen, auch ahnden würden: „Ich wäre sehr glücklich, wenn das alle einsehen würden, daß die Transitwege keine geeigneten Wege sind, um irgendwelche Fluchtunternehmen zu starten." Vgl. den Artikel „Bundesregierung will gegen Fluchtunternehmen im Interzonenverkehr vorgehen"; BERLINER MORGENPOST vom 29. Juli 1973, S. 1 f.

BM *Bahr* erwiderte, dies sei der Fall gewesen. Die DDR anerkenne diese Erklärung; Kohl habe sie als eine gute Sache erwähnt.

Sauvagnargues meinte, die Drei Mächte könnten eigentlich nichts tun. Unter den gegebenen Umständen blieben praktisch als einziges Maßnahmen gegen die Fluchthilfeorganisationen in Berlin (West) übrig. Es stelle sich die Frage, ob die Drei Mächte in Berlin eine Order an den Senat geben sollten.

Hillenbrand äußerte hierzu, dann wäre das Recht in Berlin anders als in der Bundesrepublik. Hier handle es sich um eine delikate interne Frage, in die die Drei Mächte nicht verwickelt werden sollten.

Sauvagnargues meinte hierzu, eine neue Lage könnte sich auf jeden Fall ergeben, wenn die Russen auf der Grundlage des Schlußprotokolls Konsultationen mit den Drei Mächten über den Mißbrauch der Transitwege verlangen würden.[25]

Hillenbrand meinte, auf jeden Fall bestünde im September bei der Anwesenheit der Außenminister in New York[26] für Gromyko die Möglichkeit, die Angelegenheit zu diskutieren.

BM *Bahr* regte an, die Sache zunächst sehr informell mit den Russen aufzunehmen.

Sauvagnargues meinte hierzu, die Russen wollten ja um jeden Preis dies nicht zum Gegenstand einer Erörterung durch die Vier machen. Er wies nochmals auf den Kontrast zwischen der sowjetischen Zurückhaltung (Jefremow im Gespräch mit ihm) und der DDR-Haltung hin.

Henderson fragte, ob weitere Erklärungen der Bundesregierung oder des Senats ins Auge gefaßt seien.

BM *Bahr* antwortete, die der Bundesregierung möglichen Schritte würden zur Zeit untersucht.[27] Auf einen Einwurf Hendersons, ob eine Erklärung des Senats nicht helfen würde, meinte er, daß eine Erklärung der Drei Mächte hilfreich wäre.

Hierauf bemerkte *Sauvagnargues*, daß er es vorziehen würde, so diskret wie möglich vorzugehen.

Henderson fragte, ob BM Bahr an eine Erklärung der Drei Mächte denke, daß ein bestimmtes Verhalten einen Mißbrauch der Transitwege darstelle.

BM *Bahr* entgegnete, daß nach seiner Ansicht die Drei Mächte zunächst die sowjetische Seite auf die Gefahren der Entwicklung aufmerksam machen sollten. Es könne aber durchaus zu einer Situation kommen, wo die Drei Mächte auch etwas öffentlich sagen müßten. *Henderson* stellte hierzu fest, daß die britische Seite mit Sicherheit dagegen wäre, auf Dreier-Basis interpretatorische Erklärungen zum Vier-Mächte-Abkommen oder zum Transitabkommen abzugeben.

25 Vgl. dazu Absatz 4 des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 47, Anm. 8.

26 Am 18. September wurde die XXVIII. UNO-Generalversammlung eröffnet.

27 Am 8. August 1973 setzte der Staatssekretär-Ausschuß für Deutschland- und Berlin-Fragen eine Arbeitsgruppe ein, die die Möglichkeit zu Maßnahmen gegen den Mißbrauch der Transitwege zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) prüfen sollte. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 303, Anm. 3.

Staatssekretär *Gaus* kam auf die bestehende Übereinstimmung zurück, daß die Angelegenheit Fluchthilfe nicht in die Öffentlichkeit gehöre. Er griff den Gedanken einer Beeinflussung der Opposition durch die Drei Mächte auf.

Henderson sagte hierzu, daß mit einem solchen Gedanken die Aufgabe der Botschafter der Drei Mächte mißverstanden würde (misreading of our role). Sie seien nicht die Inhaber der „Welt".

Sauvagnargues stellte die Frage, ob die Bundesregierung in der Frage der DM-Ost etwas zu unternehmen gedächte.

BM *Bahr* verneinte dies. Er sehe nicht, weshalb die Bundesregierung hier etwas tun sollte. Zunächst sei abzuwarten, ob die sowjetische Seite mit ähnlichen Forderungen käme. Der Rubel, ebenfalls eine Binnenwährung, sei doch auch überall zu kaufen. Die Forderung der DDR sei nur darauf gerichtet, einen Anlaß zur Einführung neuer Kontrollen, diesmal bei der Einreise in die DDR, herbeizuführen und ein Störpotential zu schaffen.

Sauvagnargues sagte, er halte es eben doch für möglich, daß hier die DDR massiven Druck auszuüben versuche, um ihren Standpunkt in der Vertretungsfrage durchzusetzen.

BM *Bahr* erwiderte, er habe diesen Eindruck nicht. Es handle sich doch um sehr verschiedene Fragen. Die Fluchthilfefrage sei nicht von vitaler Bedeutung für den Rechtsstandpunkt der DDR, anders als die Vertretungsfrage.

Sauvagnargues stellte fest, offenbar sehe die Bundesregierung keine Möglichkeit, in der Vertretungsfrage bis November zu einem Abschluß zu kommen.

BM *Bahr* bestätigte, daß man dies nach dem jetzigen Stand sagen müsse.

Hillenbrand warf hier ein, daß ja Winzer in New York sein werde und dort mit ihm gesprochen werden könne.

Sauvagnargues fragte, ob die Schwierigkeiten mit Prag noch in den nächsten Tagen gelöst werden könnten.

BM *Bahr* verneinte dies. Es sei zu erwarten, daß die Tschechoslowakei die letzten Vorschläge unserer Seite ablehnen würde. *Sauvagnargues* meinte hierzu, man gehe also auf eine kleine Krise zu. Er sei optimistischer gewesen.

BM *Bahr* bemerkte, auch er habe eine bessere Entwicklung erwartet. Die Vorschläge der Bundesregierung gegenüber der Tschechoslowakei seien gute Vorschläge gewesen.

Das Gespräch berührte außerdem kurz den zahlenmäßigen Umfang der Fluchthilfe auf den Transitwegen sowie Fragen der Unterbringung der Botschaften bzw. der ständigen Vertretung in Ostberlin.

VS-Bd. 9052 (210)

262

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth

221-372.14 USA-998/73 geheim **29. August 1973**

Über Herrn D2[1] dem Herrn Staatssekretär[2] vorgelegt

Betr.: MBFR;
hier: Deutsch-amerikanische Konsultationen auf Arbeitsebene

Bezug: Drahtbericht Washington Nr. 2568 vom 24.8.73 geh.[3] und Aufzeichnung D2 – 221-372.14 USA-902/73[4] geh. vom 9. August 1973[5]

In der Anlage wird ein ausführliches Protokoll über die deutsch-amerikanischen Konsultationsgespräche vorgelegt, die am 23. und 24. August auf Arbeitsebene in Washington stattgefunden haben. Das Protokoll ist mit dem BMVg voll abgestimmt.

Zu den Gesprächen in Washington ist folgendes zu sagen:

1) In dem zweitägigen intensiven Gedankenaustausch hatten wir Gelegenheit, im Anschluß an die Besuche des Herrn Bundesaußenministers und des Herrn Bundesverteidigungsministers[6] sowie unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Diskussionen über eine NATO-Verhandlungsposition in Brüssel alle uns interessierenden Fragen zu stellen.

Ich habe die Gespräche auf der Basis einer mit dem Bundesministerium der Verteidigung abgestimmten Linie geführt. Darüber hinaus habe ich Wert darauf gelegt, daß die beiden Vertreter des BMVg Gelegenheit hatten, zu jedem Punkt sie besonders interessierende Fragen zusätzlich vorzubringen.

2) Die amerikanischen Gesprächspartner waren bemüht, auf alle unsere Fragen einzugehen. Es war festzustellen, daß sie sich mit unseren besonderen Problemen intensiv vertraut gemacht hatten. Die Vertreter des BMVg haben bestätigt, daß keine ihrer Fragen unbeantwortet geblieben ist.

3) Das Ergebnis des Besuchs kann im wesentlichen darin zusammengefaßt werden, daß die amerikanische Regierung sich die Forderung zu eigen macht,

a) – das Konzept des common ceiling in die erste Phase der Ost-West-Verhandlungen einzuführen und eine Vereinbarung darüber anzustreben,

– als Teil des Verhandlungsergebnisses der ersten Phase, in der die Reduzierung amerikanischer und sowjetischer Streitkräfte verhandelt werden wird, verbindlich die Fortsetzung der Verhandlungen in einer zweiten Phase zu ver-

1 Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Frank am 5. September 1973 vorgelegen.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth, z. Z. Washington, faßte die Ergebnisse der deutsch-amerikanischen Konsultationen über MBFR zusammen. Vgl. VS-Bd. 9422 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Korrigiert aus: „909/73".

5 Vgl. Dok. 243.

6 Zu den Gesprächen der Bundesminister Scheel und Leber am 12. bzw. 17./18. Juli 1973 in Washington vgl. Dok. 222 und Dok. 231.

einbaren, in der über die Streitkräfte der NATO und des Warschauer Pakts in Mitteleuropa verhandelt würde.

b) Die amerikanischen Gesprächspartner haben klargemacht, daß für sie ein Aufschub der Implementierung der Ergebnisse der ersten Verhandlungsphase bis zum Abschluß der zweiten Verhandlungsphase unter keinen Umständen akzeptabel wäre.

4) M.E. stellt das Ergebnis der Konsultationen in Washington eine für uns akzeptable Basis für die Entwicklung einer gemeinsamen Verhandlungsposition dar. Es entspricht der von dem Herrn Staatssekretär schon am 13. August gebilligten Linie (die entsprechende Aufzeichnung ist erneut beigefügt[7]):

- Erste Phase: Verhandlungen über sowjetisch-amerikanische Streitkräfte mit Vereinbarung über common ceiling und link.
- Zweite Phase: Verhandlungen über Streitkräfte der NATO und des WP in Mitteleuropa, d.h. Einbeziehung der einheimischen Streitkräfte.
- Unsererseits kein Insistieren auf Aussetzung bereits vereinbarter amerikanisch-sowjetischer Reduzierungen bis nach Abschluß der zweiten Verhandlungsphase.

5) Auf der Basis des Verhandlungsergebnisses in Washington ist es bereits gelungen, eine mit dem BMVg abgestimmte Weisung für die heutige Sitzung des SPC zur Vorbereitung einer Verhandlungsposition zu formulieren.[8] Dabei wird allerdings zum Zeitpunkt der Implementierung des Verhandlungsergebnisses einer ersten Phase noch nicht Stellung genommen. Zu diesem Thema hat sich das BMVg noch nicht abschließend geäußert.

Die Teilnehmer des BMVg an den Gesprächen in Washington stimmen jedoch mit uns überein, daß durch ein Bestehen auf der früher geforderten Sequenz – erst zwei Phasen verhandeln, dann implementieren – die Unterstützung der Amerikaner für eine Verbindung zwischen erster und zweiter Phase in Frage gestellt werden könnte und daß dies außerdem ein ungeeignetes Mittel wäre, die Implementierung vereinbarter Reduzierungen amerikanischer Streitkräfte zu verhindern. Da Bundesminister Leber bei seinem Besuch in Washington den vom BMVg vertretenen Gedanken nur als Beispiel für eine mögliche Ausformung des links genannt hat, kann damit gerechnet werden, daß auch das BMVg in diesem Punkt zu einer flexibleren Haltung gelangt.

6) Die Gespräche in Washington haben gezeigt, daß eine Möglichkeit besteht, die Gemeinsamkeit zwischen unserer und der amerikanischen MBFR-Position wieder weitgehend herzustellen. Die größeren Schwierigkeiten werden nunmehr im Verhältnis zu London liegen, das

- seine Skepsis gegenüber MBFR unvermindert aufrechterhält,
- eine Trennung der ersten und zweiten Phase vorziehen würde

[7] Dem Vorgang nicht beigefügt. Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well vom 9. August 1973, die von Staatssekretär Frank am 13. August 1973 gebilligt wurde, vgl. Dok. 243.

[8] Am 27. August 1973 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel eine mit dem Bundesministerium der Verteidigung abgestimmte Stellungnahme zum Entwurf einer Richtlinie der NATO für die MBFR-Verhandlungen, die im Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene am 28./29. August 1973 beraten werden sollte. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 2804; VS-Bd. 9433 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

und am liebsten auf die Einbeziehung europäischer Streitkräfte in MBFR-Verhandlungen ganz verzichten würde.[9]

Wir werden uns nunmehr darum bemühen müssen, mit London möglichst rasch eine gemeinsame Basis zu entwickeln, damit der europäische Konsensus bei MBFR wiederhergestellt werden kann. Eine Einigung mit den Benelux-Staaten wird auf der Basis der oben skizzierten Position möglich sein. Ich halte eine Einigung auch mit London auf dieser Basis nicht für ausgeschlossen. Voraussetzung dazu ist allerdings, daß wir uns endgültig entscheiden, eine rigide Sequenz – erst zwei Verhandlungsphasen, dann Implementierung der Verhandlungsergebnisse – aufzugeben.

7) Die amerikanischen Gesprächspartner haben mir mitgeteilt, daß sie gegenwärtig erhebliche Schwierigkeiten bei der Abstimmung ihrer MBFR-Politik mit London haben. Unter Hinweis auf unsere besonders engen Beziehungen zu London im MBFR-Zusammenhang wurden wir gebeten, uns in unseren Gesprächen mit Vertretern der britischen Regierung für die Entwicklung einer gemeinsamen MBFR-Position einzusetzen. Eine besondere Aufgabe kommt uns naturgemäß auch nach amerikanischer Auffassung hinsichtlich der Konkretisierung des links zwischen erster und zweiter Phase zu.

Ruth

[Anlage]

221-372.14 USA-998[I]/73 geh. 29. August 1973[10]

MBFR-Konsultationen in Washington am 22./23. August 1973

Gemeinsames Ergebnisprotokoll der Delegationsmitglieder

Bezug: DB Nr. 2568 vom 24.8.73 aus Washington – Pol-372.00-1086/73 geh.[11]

9 Am 7. August 1973 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth, daß er bei den deutsch-britischen Konsultationen am Vortag in London die Haltung der Bundesrepublik zu MBFR dargelegt habe. Von britischer Seite sei erklärt worden: „a) Es wurde die Klarstellung begrüßt, daß wir mit Begrenzung auf amerikanische Streitkräfte in der ersten Phase einverstanden seien. b) Unterschiedliche Auffassungen bestehen hinsichtlich der Verbindlichkeit von Vereinbarungen über das common ceiling und den link in der ersten Phase sowie über die Zweckmäßigkeit, gegenüber der Sowjetunion und in der Öffentlichkeit das common ceiling zahlenmäßig zu definieren. c) Nach britischer Auffassung sei folgendes Verhandlungsschema akzeptabel: Einleitende Gespräche: Substanzexplorationen, dabei könnte auch über das Konzept des common ceiling gesprochen werden. Erste Verhandlungsphase: Substanzverhandlungen, begrenzt auf amerikanische und sowjetische Streitkräfte; keine zahlenmäßige Definition des common ceiling gegenüber dem Osten; Vereinbarung, die Fortsetzung der Verhandlungen in einer zweiten Phase ins Auge zu fassen; europäische Streitkräfte könnten erwähnt werden. Zweite Verhandlungsphase: Fortsetzung der multilateralen Gespräche nach Abschluß der Implementierung der ersten Phase. Zu Beginn Entscheidung, ob die Substanzverhandlungen fortgesetzt werden sollen. d) Nach britischer Auffassung ist es notwendig, vor der Fortsetzung der Verhandlungen die Implementierung der Vereinbarungen in der ersten Phase vorzunehmen, um ihre Auswirkungen beurteilen zu können." Ruth bilanzierte abschließend: „Es bestätigte sich die britische Skepsis gegenüber MBFR und insbesondere die Sorge für mögliche negative Auswirkungen auf die westeuropäische Entwicklung und die Verteidigungsbereitschaft der europäischen NATO-Partner. Gleichwohl sind sie bereit, in der NATO an der Entwicklung eines angemessenen Verhandlungskonzepts mitzuwirken, und legen großen Wert auf enge deutsch-britische Abstimmung." Vgl. VS-Bd. 9420 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

10 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Gescher konzipiert.

11 Vgl. Anm. 3.

Deutsche Delegation

Auswärtiges Amt: Gesandter Dr. Ruth (Delegationsleiter), BR I Graf Rantzau, VLR Dr. Gescher;

BMVg: RD Dr. Krüger-Sprengel, Oberstleutnant i.G. Schmidbauer.

Gesprächspartner: Mr. Dean (Vorsitzender der Interagency MBFR Coordinating Committee), Mr. Weiss (Head of the Bureau of Politico-Military Affairs), Mr. Hyland (National Security Council, White House), Mr. Iklé (Head of ACDA), Ambassador Hill (Assistant Secretary, Defense Department), Colonel Michael (Deputy Director MBFR, Defense Department).

I. Der wesentliche Zweck der Konsultationen war für uns, im Anschluß an die Gespräche, die die Bundesminister Scheel und Leber in Washington geführt haben, die bei diesen Gesprächen erreichte Übereinkunft mit der amerikanischen Regierung in ihren Auswirkungen auf Einzelheiten des Verhandlungsplanes zu klären und zu verdeutlichen. Dabei gingen wir entsprechend unserer Stellungnahme in der NATO[12] davon aus, daß der amerikanische Vorschlag vom 27. Juli 1973[13] der in dem Ministergespräch in Washington gefundenen Übereinstimmung gerecht werden kann. Gleichzeitig trugen wir unsere Auffassung vor, daß sich die zweite Phase über die Reduzierung auch europäischer Streitkräfte, mit der das common ceiling erreicht werden soll, nur sehr schwer verhandeln lasse. Um diese Sorge zu vermindern, ersuchten wir die amerikanische Seite, folgende Überlegungen in Betracht zu ziehen:

Einmal könnten die beiden Verhandlungsphasen so angelegt werden, daß die östliche Seite ein starkes Sachinteresse an der Fortführung der Verhandlungen in einer zweiten Phase habe. In dieser Hinsicht überzeuge uns das US-Papier vom 30.4. in Option I[14], nicht aber in gleicher Weise das amerikanische Papier vom 27. Juli 1973. In Phase I werde zu wenig, in Phase II zuviel von den Sowjets verlangt. Die Struktur der ersten Phase könne u.E. so verändert werden, daß ihr Ergebnis in stärkerem Maße asymmetrisch ausfalle als vorgesehen, damit das geforderte Ergebnis der zweiten Phase bei common ceiling weniger asymmetrisch, d.h. leichter, zu verhandeln sei.

Sollte dieser Weg nicht gangbar erscheinen, so solle die Verhandlungslage zu Beginn der Verhandlungen dazu benutzt werden, mit der anderen Seite eine Vereinbarung darüber zu treffen, daß eine zweite Phase folgen und zu einem common ceiling führen müsse.

Die amerikanische Reaktion darauf war folgende: An der Struktur der Phase I soll nicht gerüttelt werden. Weder sind die Amerikaner bereit, den Reduzierungssatz von 15% zu ändern, sei er zu senken oder zu erhöhen, noch vor Abschluß von Phase I die Zusammensetzung der Reduzierungen von Phase II selbst NATO-intern detailliert festzulegen.

12 Für die am 3. August 1973 im Ständigen NATO-Rat vorgetragene Stellungnahme der Bundesregierung zum amerikanischen Arbeitspapier zu MBFR vgl. Dok. 239.

13 Zum amerikanischen Arbeitspapier zu MBFR vgl. Anm. 233, besonders Anm. 5.

14 Zu den drei Optionen, die im amerikanischen MBFR-Vorschlag vom 16. April 1973 enthalten waren, vgl. Dok. 120.

Sie sind nicht einverstanden damit, daß die Phase I (amerikanisch-sowjetische Reduzierung) solange nicht implementiert wird, bis über Phase II verhandelt worden ist. Auch eine Verhandlung von Phase II parallel zur Implementierung von Phase I sehen sie als nachteilig an, wenn hier auch ihr Widerspruch weniger kategorisch war.

Dagegen ist die amerikanische Seite auf unseren Wunsch eingegangen, in den Verhandlungen über Phase I eine Vereinbarung über das Konzept des common ceiling als Ziel für Phase II zu schließen (Einbeziehung sowjetischer Streitkräfte implicite, nicht explicite). Auf unsere Frage, ob eine solche Vereinbarung eine Conditio sine qua non für amerikanisch-sowjetische Reduzierung sei, hat sie sich allerdings nicht festlegen lassen. Die Amerikaner haben jedoch in den zweitägigen, intensiven Konsultationen, die auf beiden Seiten durch Vertrauen und Offenheit gekennzeichnet waren, jegliche Anstrengung unternommen, durch Argumente zu verdeutlichen, wie ernst es ihnen mit dem Konzept des common ceiling und auch mit der Fortsetzung der Verhandlungen in einer zweiten Phase unter Einbeziehung europäischer Streitkräfte ist. Sie haben zugesagt, ihre NATO-Delegation in Brüssel im Sinne dieser Konsultationen zu instruieren. Eine weitere Festlegung der amerikanischen Seite dürfte nur schwer möglich sein. Die amerikanischen Regierungsstellen haben den Eindruck vermittelt, daß sie großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit uns legen, zumal sie bei MBFR in Paris und auch in London auf größte Skepsis stoßen.

II. Die Argumentation im einzelnen

1) common ceiling

Mr. Dean: Common ceiling ist das amerikanische Verhandlungsziel. Es ist vernünftig und logisch, und es dürfte auch für die Sowjetunion nicht leicht sein, sich im Zeichen der Entspannungspolitik diesem Ziel zu entziehen.

Auch der eigenen Öffentlichkeit wird dieses Verhandlungsziel einleuchten. Damit ist ein Maßstab gegeben, mit dem sowohl Verhandlungsergebnisse als auch -vorschläge der anderen Seite gemessen werden können. Das Konzept des common ceiling soll frühzeitig in der ersten Phase in die Verhandlungen eingeführt werden mit dem Ziel, ein Einverständnis darüber mit der anderen Seite zu erreichen.

Eine Konkretisierung des common ceiling ist allerdings schwierig. Zahlen sollten bei den Verhandlungen mit der anderen Seite zunächst nicht ins Spiel gebracht werden. Intern gehen die Amerikaner aber von ihren Zahlen aus. (Höhe des ceiling 700000, Reduzierung einer sowjetischen Panzerarmee und von 29000 Mann Amerikanern).

Mr. Hyland unterstrich die Bedeutung des common ceiling für die inneramerikanische Diskussion. Dem Kongreß müsse ein klares Konzept gegeben werden, damit die Verhandlungen in einen festen Rahmen eingefügt seien und Reduzierungen nicht amorph immer weitergehen. Hyland glaubt, daß die Zahlen (700000) der anderen Seite doch früh angedeutet werden müßten. Der Kongreß müßte jedenfalls in diesem Herbst auch von den Zahlen unterrichtet werden, und dann sei eine Geheimhaltung schwierig.

Mr. Weiss betonte ebenfalls die Bedeutung des Konzepts des common ceiling und stellte es in den Zusammenhang eines angestrebten neuen Ost-West-Verhältnisses (a new fabric). Eine gewisse Besorgnis äußerte er darüber, daß sich das Umdenken in Richtung auf dieses neue Verhältnis im Westen schneller vollziehen könne als in der Sowjetunion. Auf keinen Fall dürfte man bei den MBFR-Verhandlungen der anderen Seite militärische Überlegenheit zugestehen, denn dann gefährde man den gewünschten Prozeß des Umdenkens in der Sowjetunion. Den MBFR-Verhandlungen käme eine wichtige Rolle bei der Neu-Besinnung des Kongresses auf eine rationale Sicherheitspolitik zu.

2) Verhandlungsstrategie

Mr. Dean erläuterte, daß der westliche Verhandlungsvorschlag und die westliche Verhandlungsposition identisch sein müßten. Die Natur von multilateralen Verhandlungen – dies hätten die Erfahrungen der Wiener Explorationen[15] gezeigt – verbiete das bei bilateralen Verhandlungen übliche Verfahren, mit einer maximalen Position zu beginnen, um sich bei einer verminderten Position mit der anderen Seite zu einigen. Es würde der anderen Seite nie lange verborgen bleiben, ob in einer westlichen Verhandlungsposition noch Spielraum sei oder nicht. Deswegen käme alles darauf an, der anderen Seite durch ständige Wiederholung und Hartnäckigkeit klarzumachen, daß der westliche Verhandlungsvorschlag auch die westliche Verhandlungsposition sei. Das heiße nicht, daß der westliche Verhandlungsvorschlag in allen Einzelheiten sofort auf den Tisch gelegt werden müsse. Hinsichtlich der Zeitvorstellungen sei Washington bereit, eine kurze Periode von Substanzexplorationen vorzuschalten. Mr. Dean äußerte dazu:

- Im Anschluß an die Eröffnungsbesprechung der 19 Teilnehmer Gedankenaustausch über allgemeine Begriffe, wie „disparities, threatening elements, undiminished security";
- Beschreibung der Probleme so, wie wir sie sehen;
- unser Verhandlungsvorschlag in allgemeiner Form mit pre-reduction constraints und dem common-ceiling-Konzept, eventuell Illustrierung durch Zahlenangaben;
- Beginn der eigentlichen Verhandlungen mit pre-reduction constraints.

Mr. Hyland glaubt, daß mit Rücksicht auf den Kongreß noch vor der Weihnachtspause der westliche Verhandlungsvorschlag auf dem Tisch liegen solle.

Ambassador Hill betonte am stärksten die Notwendigkeit, mit überzeugenden Verhandlungen (meaningful negotiations) möglichst bald anzufangen. Sonst würde die Front im Kongreß nicht zu halten sein. Der Kongreß gäbe der Regierung vielleicht noch 18 Monate Zeit bis zum Vorweisen von Verhandlungsergebnissen. Hill kritisierte die Briten, deren Haltung sich gegenüber MBFR zu verhärten scheine und deren taktische Vorstellungen darauf hinausliefen, die Verhandlungen zu verzögern.

Mr. Iklé legte Wert darauf, daß bei dem einleitenden Gedankenaustausch über ground rules (constant themes) der anderen Seite keine leeren oder weitma-

15 Die MBFR-Explorationsgespräche fanden vom 31. Januar bis 28. Juni 1973 in Wien statt.

schigen Begriffe vorgesetzt werden sollten, die ihr Gelegenheit gäben, diese mit einem für sie vorteilhaften Inhalt zu füllen. Vielmehr sollte man gleichzeitig mit der Nennung der Begriffe auch die eigenen inhaltlichen Vorstellungen in großen Zügen mitpräsentieren. Die SALT-Verhandlungen hätten gezeigt, daß es vorteilhaft sei, die Verhandlungen anhand der eigenen Gedankengänge zu führen und der anderen Seite nicht die Initiative zu überlassen.

3) Definition und Vereinbarung einer zweiten Verhandlungsphase

Dean erklärte, daß die amerikanische Regierung eine solche Definition im einzelnen nach wie vor nicht wünsche. Dem Kongreß solle nur gesagt werden, daß eine zweite Phase unter Einschluß europäischer Streitkräfte vorgesehen sei. Jedoch solle er durch Einzelheiten über diese Phase nicht unnötig gereizt werden. Auch die europäischen Parlamente sollten sich noch nicht mit der zweiten Phase im einzelnen befassen. Dean befürchtet davon nur Verwirrung und Schaden für die Verhandlungen. In der ersten Phase soll aber die Fortführung der Verhandlungen in einer zweiten Phase und das common ceiling als Schlußpunkt (final outcome) der zweiten Phase mit der anderen Seite vereinbart werden.

Dabei könne eine allgemeine Beschreibung der zweiten Phase gegeben werden, zum Beispiel, daß europäische Streitkräfte einbezogen und sowjetische Streitkräfte nicht ausgenommen werden sollen. Dean mahnte jedoch zur Vorsicht gegenüber dem Versuch, die andere Seite sofort auf die Einbeziehung sowjetischer Streitkräfte auch in der zweiten Phase festzulegen. Dies sollte vielmehr indirekt auf dem Weg der Implikation geschehen, nicht zuletzt auch, um die Begehrlichkeit des Kongresses auf weitere Reduktionen nicht zu früh zu wekken. Wichtig sei, daß die Verhandlungen über die erste Phase nicht ungebührlich durch das gleichzeitige Bemühen, die zweite Phase zu regeln, überschattet werden. Die Trennungslinie zwischen gleichzeitigem Verhandeln und Nacheinanderverhandeln müsse klar beachtet werden.

Colonel Michael äußerte ebenfalls Bedenken dagegen, schon in einer ersten Phase ausdrückliche Festlegung auf die Einbeziehung sowjetischer Streitkräfte in die Vereinbarungen der zweiten Phase anzustreben. Auch das Pentagon wünscht, daß in der zweiten Phase als Gegenleistung für die Reduzierung der Bundeswehr sowjetische Streitkräfte reduziert werden, doch soll eine verfrühte Diskussion darüber nicht provoziert werden.

4) Aussicht für eine zweite Verhandlungsphase

Dean beurteilt die Aussichten für eine zweite Phase und auch ihre Verhandelbarkeit auf der Grundlage des amerikanischen Papiers vom 27. Juli 1973 optimistischer als wir. In der zweiten Phase würde der Sowjetunion gar nicht soviel mehr zugemutet als in der ersten, denn die Forderung nach Abzug einer ganzen Panzerarmee gegen amerikanische Mannschaften ohne besondere Waffenelemente sei eine Forderung, deren Härte den asymmetrischen Forderungen der zweiten Phase gleichkäme. Außerdem habe die Sowjetunion ein primäres Interesse an Reduzierungen der Bundeswehr. Es würde ihr überdies schwerfallen, die Verhandlungen vor einer zweiten Phase abzubrechen, wenn sie in Europa ihre Entspannungspolitik weiterverfolgen wolle.

5) Feste und weniger feste Punkte in der amerikanischen Position

Dean: Entschiedene Ablehnung von gleichzeitigen Verhandlungen über Phase I und II. Klare Ablehnung einer Verhandlung von Phase II als Bedingung für die Implementierung von Phase I. Starke sachliche Einwände gegen eine parallele Verhandlung von Phase II bei Implementierung von Phase I. Es sei besser, erst einmal abzuwarten, wie die Implementierung von Phase I funktioniere. Sie werde voraussichtlich ohnehin nicht mehr als ein Jahr beanspruchen. Etwa ein Jahr danach könnten dann die Verhandlungen über Phase II beginnen. Würde man die Verhandlungen überstürzen, also zu große Eile mit Phase II haben, könnte der stabilisierende Effekt von MBFR sowohl gegenüber der Sowjetunion als auch gegenüber der eigenen öffentlichen Meinung verlorengehen. Es könne der Eindruck entstehen, als handle es sich bei MBFR um eine rasche Folge von Reduzierungsverhandlungen. Aber: Der europäischen Öffentlichkeit könne schon bei Phase I mitgeteilt werden, daß eine Phase II vorgesehen sei und daß diese Phase europäische Streitkräfte einschließe.

Der Reduzierungssatz von 15 % für die erste Phase könne nicht gesenkt werden. Eine nur 10%ige Reduzierung amerikanischer Streitkräfte werde vom Kongreß als bloß symbolisch und zu geringfügig abgelehnt. Zum anderen sei das Hauptziel der ersten Phase, nämlich der Rückzug einer ganzen sowjetischen Panzerarmee aus dem Reduzierungsraum, nicht zu erreichen, wenn die westliche Seite nicht als mindestes eine 15%ige Reduzierung amerikanischer Mannschaftsstärken anböte.

Das common ceiling dürfe nicht tiefer liegen als eine 10%ige Kürzung der NATO-Streitkräfte. Unterhalb dieser Grenze sei die NATO-Strategie nicht zu gewährleisten. Die Gefahr, daß die östliche Seite die NATO durch einen besonders spektakulären Reduzierungsvorschlag in Verlegenheit brächte, sei insofern gering, als daß die Sowjets eine hohe Reduzierung ihrer Streitkräfte in Osteuropa kaum in Kauf nehmen dürften.

Flexibel sind die amerikanischen Vorstellungen von stabilisierenden Maßnahmen. Zu diesen Maßnahmen sind sie bereit, erwarten jedoch von uns konkrete Vorschläge. Eine Ausdehnung über die NATO guidelines area[16] hinaus wünschen sie nicht, weil sie befürchten, daß sie bei einer Aufweichung des geographischen Bezugsraums in eine gefährliche Diskussion etwa über die Streitkräfte im Mittelmeer und die nukleare Komponente außerhalb der NATO Guidelines Area geraten könnten (FBS).

6) Datenbasis, Reduzierungsmethoden und analytische Verfahren

Über die Datenbasis hat nach Einführung der allgemeinen Thematik ein Einzelgespräch zwischen Oberstleutnant i.G. Schmidbauer und Mr. Woods im Pentagon stattgefunden. Mr. Woods hat baldige Klärung unserer Fragen zugesagt.

Colonel Michael teilte mit, daß die Überlegungen über Reduzierungsmethoden für Streitkräfte der USA in der ersten Phase noch nicht endgültig abgeschlossen seien. Bei sowjetischen Reduzierungen gehen die USA davon aus, daß diese in der Form der Rückführung sowjetischer Verbände in die UdSSR erfolge.

16 Zur NATO Guidelines Area vgl. Dok. 369.

Ob diese Verbände lediglich zurückgeführt, gekadert oder aufgelöst werden sollen, werde von den Umständen der Verhandlungen abhängen.

Mr. Woods bezeichnete die Kaderung von Einheiten im Osten wie im Westen als eine Möglichkeit. Auch methodische Überlegungen, die Rückführungszeit als einen Faktor der Bewertung zu benutzen, wurde für prüfenswert erachtet.

7) Nukleare Komponente

Das Thema wurde von der amerikanischen Seite zurückhaltend aufgegriffen. Mr. Dean verwies auf die Ausführungen dazu im amerikanischen Papier vom 30. April, die Gültigkeit behalten. Die Amerikaner wußten, mit welcher Vorsicht dieses Thema behandelt werden müsse, damit die bestehende NATO-Strategie nicht gefährdet werde. Dafür sei es vor allem wichtig, nicht über die NGA[17] hinauszugehen (FBS-Problem).

Mr. Hyland erwähnte am Rande, daß die nukleare Komponente eine Rolle für die Verhandelbarkeit spielen könne, nicht nur für Phase I, sondern auch für Phase II.

8) Stand der Vorbereitungen im Bündnis

Ambassador Hill unterrichtet uns davon, daß die amerikanische Regierung zur Zeit intensive bilaterale Gespräche mit ihren Verbündeten führe. Der britische und niederländische Verteidigungsminister[18] waren in Washington, der Besuch des italienischen und französischen Verteidigungsministers[19] stehe bevor. Die Ausführungen der amerikanischen Gesprächspartner, auch am Rande der eigentlichen Konsultationen, zeigten, daß ihnen der britische Standpunkt zu MBFR zur Zeit Schwierigkeiten mache.

VS-Bd. 9422 (221)

17 NATO Guidelines Area.
18 Lord Carrington (Großbritannien) und Hendrikus Vredeling (Niederlande).
19 Mario Tanassi (Italien) und Robert Galley (Frankreich).

263

Ministerialdirektor van Well an Staatssekretär Frank, z. Z. Paris

214-321.05 TSE-2710/73 VS-vertraulich **Aufgabe: 29. August 1973, 21.09 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2837 Plurex
Citissime nachts

Für Herrn StS Frank[2]

Betr.: Deutsch-tschechoslowakische Verhandlungen;
hier: Strittige Frage der Übermittlung von Rechtshilfeersuchen aus Berlin (West)[3]

Folgende Drahtweisung an Prag entspricht den Vorstellungen des Herrn Ministers. Er bittet um Ihr Einverständnis.[4]

I. Nur zur dortigen Unterrichtung:

Der Herr Minister hat das Bundeskabinett heute über die von Botschafter Křepelák als neuen Vorschlag bezeichnete Mitteilung vom 28.8.[5] unterrichtet und hierzu folgendes ausgeführt:

- Auf dem Gebiet der Rechtshilfe in Zivilsachen bestehe kein Bedürfnis für den Abschluß eines Rechtshilfeabkommens mit der ČSSR. Beide Staaten

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander konzipiert. Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Blech und Fleischhauer am 29. August 1973 zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Staatssekretär Frank hielt sich am 29. August 1973 zu Gesprächen mit der französischen Regierung in Paris auf. Vgl. dazu Dok. 265 und Dok. 267.

3 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über die Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) vgl. Dok. 258.

4 Dieser Absatz wurde von Ministerialdirektor van Well handschriftlich eingefügt. Am 30. August 1973 teilte Staatssekretär Frank, z. Z. Paris, mit: „Bin mit Vorschlag aus DE Nr. 2837 vom 29.8. einverstanden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2563; Referat 214, Bd. 112659.

5 Am 28. August 1973 informierte Referent Graf Finck von Finckenstein, Prag, daß der Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Křepelák, einen neuen Vorschlag zur Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) übergeben habe: „Beide Seiten stellen fest: 1) daß es zweckmäßig sei, einen Vertrag über Rechtshilfe zwischen der ČSSR und der BRD abzuschließen; 2) daß in bezug auf die konkrete Interpretation des Inhalts der Formel ‚konsularische Dienste für Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins' nach dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3.9.1971 beide Seiten unterschiedliche Standpunkte einnehmen, die bisher keine Annäherung ermöglicht haben; 3) daß über die Art der Gewährung von Rechtshilfe für ‚Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins' nach Anknüpfung diplomatischer Beziehungen zwischen der ČSSR und der BRD im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Vertrag über Rechtshilfe verhandelt werden soll. Durch diese Vereinbarung werden die Rechtsstandpunkte beider Seiten nicht präjudiziert." Křepelák habe dazu bemerkt, „dieser Vorschlag sei das Äußerste, was die tschechoslowakische Seite in dieser Frage an Zugeständnissen machen könne. Der Vorschlag selbst habe der Regierung noch nicht vorgelegen und müsse daher als ein Entwurf ad referendum betrachtet werden, doch wolle die tschechoslowakische Seite damit erneut ihren guten Willen zeigen sowie ihr Bestreben, der Bundesregierung in dieser Frage entgegenzukommen und ihr ‚eine goldene Brücke zu bauen'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 561; Referat 214, Bd. 112659.

seien dem Haager Übereinkommen über den Zivilprozeß von 1954[6] beigetreten, in das Berlin (West) einbezogen worden sei, ohne daß die Tschechoslowakei hiergegen einen Vorbehalt gemacht habe.[7] Der Abschluß von Rechtshilfeabkommen in Strafsachen mit den WP-Staaten sei sehr problematisch.

- Die Einbeziehung Berlins würde bis zum Abschluß und Inkrafttreten eines deutsch-tschechoslowakischen Rechtshilfeabkommens ungeregelt bleiben (Verhandlungen über ein solches Abkommen und seine Transformierung in innerstaatliches Recht beanspruchten erfahrungsgemäß mehrere Jahre).
- Nach dem tschechoslowakischen Vorschlag bleibe auch im Fall eines Abschlusses eines Rechtshilfeabkommens offen, ob die tschechoslowakische Seite dann bereit sein werde, Berlin (West) in das Abkommen einzubeziehen. Durch ihre bisherige Behauptung, daß die Rechtshilfe statuswidrig sei und durch den jetzigen Vorschlag eines ausdrücklichen Vorbehalts der beiderseitigen Rechtsstandpunkte lasse sie erkennen, daß sie bei ihrer negativen Haltung zu bleiben beabsichtige.

II. Sie werden gebeten, Botschafter Křepelák zu seiner gestrigen Mitteilung im Auftrag der Bundesregierung folgendes unter Übergabe eines Non-papers zu erklären:

„Der tschechoslowakische Vorschlag ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht ausreichend[8]. Er berücksichtigt nicht die bereits bestehenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und läßt offen, wie auf den Gebieten, für die keine vertragliche Regelung besteht, bis zum eventuellen Abschluß der von der tschechoslowakischen Seite vorgeschlagenen Rechtshilfeabkommen in der Praxis verfahren werden soll. Ferner gewährleistet der tschechoslowakische Vorschlag nicht die Gleichbehandlung von Rechtshilfeersuchen aus Berlin (West) und aus der Bundesrepublik Deutschland.

Eine Einigung über einen beiderseitigen[9] Protokollvermerk wäre dann möglich, wenn folgende Gesichtspunkte berücksichtigt wären:

1) Für den Bereich des Zivilrechts besteht bereits eine vertragliche Grundlage zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, weil beide Staaten dem Haager Übereinkommen über den Zivilprozeß vom 1.3.1954 angehören, welches weite Teile des Rechtsverkehrs in Zivilsachen erfaßt. Gegebenenfalls könnte später daran gedacht werden, Abkommen zur weiteren Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs zu schließen.

Für den Rechtshilfeverkehr in Strafsachen besteht zwischen beiden Staaten keine vertragliche Grundlage. Gleichwohl sieht die Bundesregierung kein zwin-

6 Für den Wortlaut des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 über den Zivilprozeß vgl. BUNDESGESETZBLATT 1958, Teil II, S. 577–585.

7 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 über den Zivilprozeß vgl. Dok. 258, Anm. 12.

8 Die Wörter „nicht ausreichend" wurden von Ministerialdirektor van Well handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „kein gangbarer Weg".

9 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor van Well handschriftlich eingefügt.

gendes[10] Bedürfnis für den Abschluß eines Rechtshilfeabkommens auf diesem Gebiet, weil sich der Rechtshilfeverkehr auf der Grundlage der Gegenseitigkeit auch ohne Rechtshilfevertrag abwickeln kann. Auch hier würde die Bundesregierung jedoch auf längere Sicht den Abschluß eines Rechtshilfeabkommens nicht ausschließen.

2) Das Haager Übereinkommen über den Zivilprozeß ist von der Bundesrepublik Deutschland in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) erstreckt worden und wird dementsprechend angewandt.

Die Bundesregierung geht im übrigen ganz allgemein davon aus, daß ihrer bisherigen Praxis entsprechend auch künftige Abkommen im Rechtsverkehr entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3.9.1971 in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt werden. Fragen des Status werden dadurch nicht berührt.

3) Auch soweit der Rechtsverkehr keine vertragliche Grundlage hat, kommt für die Bundesregierung aus den der tschechoslowakischen Seite bekannten Gründen eine gesonderte Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden aus dem Bundesgebiet und aus Berlin (West) nicht in Betracht. Was den besonderen Bereich des Strafrechts angeht, so sollte bis zu einer Annäherung der beiderseitigen Rechtsstandpunkte in der Praxis wie folgt verfahren werden:

Die Gerichte und Behörden der Bundesrepublik Deutschland und von Berlin (West) werden den ersuchenden Gerichten und Behörden der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik auch künftig auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und im Rahmen der innerstaatlichen Vorschriften Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten und in Ordnungswidrigkeitenverfahren leisten. Der Schriftverkehr in diesen Sachen wird auf dem unmittelbaren Geschäftsweg zwischen den beteiligten Gerichten und Behörden geführt.

Entsprechend werden die Gerichte und Behörden der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik den ersuchenden Gerichten und Behörden der Bundesrepublik Deutschland und von Berlin (West) auch künftig auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und im Rahmen der innerstaatlichen Vorschriften Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten und in Ordnungswidrigkeiten leisten. Der Schriftverkehr in diesen Sachen wird auf dem unmittelbaren Geschäftsweg zwischen den beteiligten Gerichten und Behörden geführt."[11]

10 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor van Well handschriftlich eingefügt.

11 Am 31. August 1973 teilte Legationsrat I. Klasse Vogel der Handelsvertretung in Prag ergänzend mit, daß im Falle einer negativen Antwort im tschechoslowakischen Außenministerium erklärt werden solle, die Bundesregierung halte unter diesen Umständen die Durchführung des für den 6./7. September 1973 geplanten Besuchs des Bundeskanzlers Brandt in Prag nicht mehr für möglich: „Um jede Dramatisierung dieser Terminänderung zu vermeiden, schlägt die Bundesregierung vor, daß zu einem der tschechoslowakischen Seite genehmen Zeitpunkt gleichzeitig in Bonn und Prag eine Pressemitteilung beider Regierungen mit etwa folgendem Wortlaut veröffentlicht wird: ‚Da die laufenden Verhandlungen noch nicht abgeschlossen werden konnten, sind beide Regierungen übereingekommen, den Besuch auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.'" Vgl. den Drahterlaß Nr. 255; VS-Bd. 9101 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

Die Bundesregierung wäre der tschechoslowakischen Regierung für eine Rückäußerung dazu dankbar, ob es ihr möglich erscheint, auf diesem Wege die in den Verhandlungen entstandenen Schwierigkeiten zu überwinden.

van Well[12]

Zusatz für Prag: Bitte erst ausführen nach telefonischer Freigabe.[13]

VS-Bd. 9101 (214)

264

Bundeskanzler Brandt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew

29. August 1973[1]

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

wir haben beide inzwischen nach der Sommerpause die Arbeit wieder aufgenommen, und ich bin sicher, daß es auch Ihnen nicht an Arbeit und Problemen fehlt. Ich bin mir bewußt, wie wichtig dieser Herbst ist für die Umsetzung dessen, was wir bei Ihrem Besuch im Mai[2] besprochen haben. Das gilt nicht zuletzt für die bilateralen Fragen und die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Mit großem Interesse verfolge ich die Verhandlungen der Spezialisten, die für das Projekt Kursk[3] im Gange sind. Es ist nur zu natürlich, daß ein so großes

12 Paraphe.

13 Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor van Well handschriftlich eingefügt.
Am 30. August 1973 übermittelte Ministerialdirektor van Well Staatssekretär Grabert, Bundeskanzleramt, den Drahterlaß. Dazu teilte er mit: „Herr Staatssekretär Frank hat von Paris aus zugestimmt. Falls Sie einverstanden sind, würde das Auswärtige Amt gegen 12 Uhr der Vertretung in Prag telefonisch durchgeben, daß die Weisung sofort ausgeführt werden kann." Vgl. VS-Bd. 9101 (214); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 31. August 1973 berichtete Referent Graf Finck von Finckenstein, Prag, daß der Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Křepelák, folgende Erklärung abgegeben habe: „Die Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik kann bei all ihrem guten Willen, der Bundesregierung entgegenzukommen, aus den der Bundesregierung schon dargelegten Gründen keinen anderen als den am 28. August 1973 vorgelegten Entwurf akzeptieren. Sie schlägt vor, auf der Grundlage dieses tschechoslowakischen Entwurfs weiterzuverhandeln." Er, Finckenstein, habe daraufhin erklärt, daß die Bundesregierung die Durchführung des geplanten Besuchs des Bundeskanzlers Brandt in Prag nicht für möglich halte, und den Entwurf einer Presseerklärung übergeben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 576; VS-Bd. 9101 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

1 Durchdruck.

2 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

3 Zum Stand der Verhandlungen über die Errichtung eines Hüttenwerks im Gebiet von Kursk vgl. Dok. 145, Anm. 16.
Am 27. August 1973 berichtete Gesandter Lüders, Moskau, daß der sowjetische Erste Stellvertretende Außenminister Kusnezow gegenüber Staatssekretär Grabert, Bundeskanzleramt, zu den

Projekt auch schwierige Fragen aufwirft. Ich möchte Ihnen versichern, daß wir an dem Zustandekommen weiterhin sehr interessiert sind.

Es gilt auch für die Fragen, in denen unser Verhältnis eine große Bedeutung für das Verhalten anderer Staaten hat. Unsere Mitarbeiter haben noch nicht sehr viel tun können, um die Berlin betreffenden Passagen unseres Kommuniqués[4] in Einzelentscheidungen zu übersetzen. Wir haben sehr große Anstrengungen unternommen, um das Vier-Mächte-Abkommen zu erreichen. Ich möchte in aller Offenheit meiner Enttäuschung darüber Ausdruck geben, daß dieses Problem zwischen uns noch immer ein Rolle spielt, die die Gesamtheit unserer Beziehungen überschatten kann. Ich möchte wirklich hoffen, daß es möglich ist, einen Punkt zu erreichen, durch den uns im negativen Sinne keine Berlin-Frage mehr beschwert.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine Wendung Ihrer Rede in Alma Ata zurückkommen, die ich mit großem Interesse zur Kenntnis genommen habe: Niemand kann leugnen, daß es gewisse Kreise gibt, die von einer Politik der Entspannung nichts halten.[5] Mich würde wundern, wenn Sie nicht auch bei sich und unter Ihren Verbündeten gelegentlich auf solche Kräfte stießen. Man braucht nur zu sehen, wer Schwierigkeiten macht oder entstandene Schwierigkeiten aufbauscht und verschärft. Man wird dabei auch seltsame Allianzen feststellen können. Es gibt wirklich Leute, die von der Spannung gelebt haben und ungern auf die Möglichkeit verzichten, das Gift der Verdächtigung auszustreuen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1318

Verhandlungen Stellung genommen habe: „Es handle sich um eine völlig neue Produktions-Methode, und deshalb sei es gerechtfertigt, daß die sowj[etische] Seite auf einer Garantie für die zugesagte Qualität und Quantität der Produktion bestehe. Sie würde aber von unserer Seite verweigert. Eine weitere Differenz bestehe darin, daß unsere Firmen sich nicht festlegen wollten, in welchem Umfang die Produkte zur Amortisierung der Schuld an uns ausgeliefert werden und in welchem Umfang sie der sowj[etischen] Seite verbleiben sollten. Die sowj[etische] Seite könne darauf nicht verzichten, da sie im Rahmen des Fünfjahresplanes fest disponieren müßte. Schließlich fehle es bis heute an präzisen Angeboten für die Finanzierung. Eine Kredit-Garantie der Bundesregierung sei unerläßlich. Über die Kreditbedingungen sei nur bekannt, daß man 9½ Prozent Zinsen verlange, einen Prozentsatz, der weit über dem liege, den unsere westlichen Partner forderten, er käme nicht in Frage." Lüders fuhr fort, daß die fortgeschrittene Zeit eine Beantwortung dieser Punkte nicht zugelassen habe: „StS Grabert beschränkte sich darauf festzustellen, daß es sich um ein Projekt so enormer Größe handele, daß es in beiderseitigem Interesse liege, die angeschnittenen Fragen mit größter Sorgfalt und Sachkunde zu klären und eine beiderseits tragbare und nutzenbringende Lösung zu erarbeiten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2804; VS-Bd. 9684 (500); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Für den Berlin-Passus der Gemeinsamen Erklärung vom 21. Mai 1973 vgl. Dok. 152, Anm. 3.

5 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, führte am 15. August 1973 in Alma Ata aus: „Wir sehen, daß in der kapitalistischen Welt der Kampf um die Perspektiven der Entwicklung der Beziehungen zu den sozialistischen Ländern weitergeht. Und das verwundert uns auch nicht. Wir wissen, daß es dort Kräfte gibt, die auch heute noch in den Kategorien des Kalten Krieges denken. Das sind diejenigen, die auf eine maßlose Erhöhung der Rüstungsbudgets und auf eine Vergrößerung des Kernwaffenpotentials dringen. Das sind diejenigen, die die Augen vor der Wirklichkeit verschließen, die künstlich Angst erzeugen wollen und auch nicht vor Verleumdungen zurückschrecken. Das sind auch diejenigen, die gern die abgeschlossenen Verträge und Abkommen zu Fall bringen möchten. Ich meine damit insbesondere gewisse westdeutsche Kreise, die bestrebt sind, der BRD den früheren aussichtslosen Kurs gegenüber der DDR wieder aufzuzwingen. Alle diese Verfechter des Kalten Krieges haben eine gemeinsame Plattform, allen Schritten auf dem Wege zum Frieden und zur Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit entgegenzuwirken. Wir müssen Wachsamkeit gegenüber ihren Umtrieben üben." Vgl. BRESCHNEW, Wege, S. 262.

Was die Bundesrepublik Deutschland angeht, so wird man Ihnen über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts[6] berichtet haben. Daraus ergibt sich, daß es keine Taktik war, wenn in den Gesprächen und Verhandlungen von Vertretern unserer beiden Staaten der Faktor unserer Verfassung eine so große Rolle gespielt hat. Um so erfreuter bin ich, daß dieses Gericht indirekt aber einstimmig auch unseren Vertrag vom 12. August 1970[7] bejaht hat. Das Gebäude der Verträge steht nun. Wir haben dafür zu sorgen, jeder an seinem Platz, daß niemand hinter Geist und Buchstaben zurückgeht. Wir müssen dafür sorgen, daß die Nutznießer des Kalten Krieges auch künftig nichts zu sagen haben, denn nur von der Vertiefung einer Politik der Entspannung und Zusammenarbeit werden die Staaten und Völker profitieren.

Ich beobachte sehr gut, wer gegen die Weiterentwicklung unserer guten Beziehungen ist, und kann nur von mir aus sagen, daß ich es immer begrüßen werde, wenn es Ihnen gelingt, die Beziehungen mit den Vereinigten Staaten, mit Frankreich und anderen Ländern zu verbessern. Für Sie wie für mich ist es unmöglich, die Pflege der Beziehungen zu wichtigen Staaten zu vernachlässigen. Es wäre falsch, zumal in der vor uns liegenden Phase, die Verbesserung der Beziehungen zu einem Land mit der Vernachlässigung oder gar Verschlechterung der Beziehungen zu anderen erkaufen zu wollen. Die Entspannung wird nur dann weitere Fortschritte erzielen, wenn sie auf breiter Front entwickelt wird. Von diesem Gesichtspunkt haben wir uns leiten lassen, als wir das Berlin-Abkommen[8] gefördert und unseren Teil dazu beigetragen haben, daß auch die DDR demnächst Mitglied der Vereinten Nationen wird.[9]

Wir hoffen zuversichtlich, daß wir in den vor uns liegenden Wochen auch noch mit den sozialistischen Ländern in Europa diplomatische Beziehungen herstellen können, mit denen wir bisher noch keine Abmachungen getroffen haben. Dabei spielt die Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens in bezug auf die konsularische Betreuung von Einwohnern West-Berlins eine Rolle. Trotz aller Bemühungen konnte bisher noch keine Formulierung gefunden werden, die diese Frage befriedigend regelt.[10] Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie Ihre guten Beziehungen zu Prag nutzen könnten, damit auch von dort zu einem vernünftigen Kompromiß beigetragen wird.

Ihre Anregung zu Konsultationen im Interesse der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in ihrer zweiten Etappe[11] nehme ich gern auf. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit aber auch erneut auf das in Wien zu erörternde Thema lenken.[12] Es ist für die Völker genauso wichtig, um überzeugend zu bewei-

6 Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 vgl. Dok. 226, Anm. 8.

7 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354f.

8 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

9 Die DDR wurde gemeinsam mit der Bundesrepublik am 18. September 1973 in die UNO aufgenommen. Vgl. dazu Dok. 310.

10 Zur Einbeziehung der Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) in Abkommen mit Bulgarien, der ČSSR und Ungarn vgl. Dok. 258 und Dok. 263.

11 Die zweite Phase der KSZE, die die Arbeit der Kommissionen und Unterkommissionen umfaßte, begann am 18. September 1973 in Genf.

12 Am 30. Oktober 1973 begannen die MBFR-Verhandlungen in Wien.

sen, daß die neue Linie der Entspannung gerade auf diesem kritischen Gebiet verwirklicht wird.

Ich freue mich, daß Sie mit Entschlossenheit den begonnenen Weg fortsetzen. Sie können sicher sein, daß ich das gleiche tue. Von hier aus hat man den Eindruck, daß Sie sich für diesen wichtigen Herbst gut erholt haben.

Hochachtungsvoll
Brandt[13]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 432

265

Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, an Staatssekretär Frank

114-1-20388/73 geheim
Fernschreiben Nr. 2576

Aufgabe: 30. August 1973; 19.36 Uhr
Ankunft: 31. August 1973, 07.38 Uhr

Nur für StS Frank

Betr.: Besuch StS Frank in Paris am 29. August 1973[1]

Aus der Unterhaltung, die anläßlich des Abendessens geführt wurde, das Generalsekretär de Courcel veranstaltete und an dem noch der Leiter der politischen Abteilung Herr Puaux, teilnahm, halte ich folgendes fest:

StS Frank erläuterte kurz, was er vorher Außenminister Jobert dargelegt hatte.[2] Zweck seines Besuches sei es nicht gewesen, in die Diskussion von Einzelheiten über den Inhalt von Deklarationen, Formfragen und die Zeitpläne einzutreten. Vielmehr habe er den deutschen Wunsch, den Erklärungen einen wesentlichen substantiellen Inhalt zu geben, darlegen und begründen wollen. Grundlage für die Sicherheit der Bundesrepublik sei nach wie vor die amerikanische nukleare Abschreckung und die Anwesenheit amerikanischer Truppen in Europa. Der amerikanische Wunsch nach einer Neuformulierung der Grundlagen des atlantischen Bündnisses könne nicht abgelehnt werden. Wir wünschten uns kooperativ zu verhalten, um es der amerikanischen Administration leichter zu machen, ihrerseits dem Druck des Kongresses zu widerstehen. Wir müßten mit allem Ernst darauf hinweisen, daß im Falle eines Fortfalls oder einer wesentlichen Verringerung des amerikanischen Schutzes die Folge nicht ei-

13 Paraphe.

1 Staatssekretär Frank hielt sich zu Gesprächen über das weitere Vorgehen hinsichtlich einer transatlantischen Erklärung in Paris auf. Vgl. dazu Dok. 250.

2 Zum Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem französischen Außenminister Jobert am 29. August 1973 in Paris vgl. ferner Dok. 267.

ne spontane Hinwendung der öffentlichen Meinung nach Europa mit dem Ziele des Baues eines unabhängigen Westeuropa sein werde. Diejenigen Elemente, die heute in Deutschland den Abzug der Amerikaner begrüßten, würden sich vielmehr nach Osten wenden und mit der Sowjetunion ein Arrangement suchen. Diese Sorge veranlasse uns, alles zu tun, um Risiken, die durch eine wesentliche Verringerung der amerikanischen Truppen herbeigeführt würden, zu vermeiden. Der Herr Staatssekretär stellte fest, daß es Ziel seiner Mission sei, die Verantwortlichkeiten in dieser politischen Entwicklungsphase klar festzulegen.

Von französischer Seite wurde entgegengehalten, es sei frappierend, daß die Deutschen immer dann, wenn die Gefahr der Neutralisierung erwähnt werde, alsbald den Amerikanern in die Arme fielen. Man sehe auch in Frankreich die Probleme und wolle eben gerade darum ein schnelles Fortschreiten auf dem Wege der europäischen Einigung. (Zu dem Wie einer solchen Einigung machte Herr Puaux keinerlei Andeutung. Er beschränkte sich im weiteren Gespräch darauf, den im Jahre 1975 von der Kommission vorzulegenden Bericht[3] zu erwähnen.) Von der deutschen Politik sei man derzeit tief enttäuscht. Beim Regierungsantritt von Bundeskanzler Brandt habe man den Eindruck einer neuen Epoche der Außenpolitik gehabt. Die Ostpolitik sei mit großem Erfolg in Angriff genommen und durchgeführt worden. Dies sei unter ständiger und bereitwilliger Unterstützung Frankreichs und gegen den Willen der USA erfolgt. Nun seien wir wieder dabei, uns dem amerikanischen Willen unterzuordnen. Man habe den Eindruck, daß wir zu einer Erhardschen Politik zurückgekehrt seien. Die von uns gesehene Gefahr eines amerikanischen Abzugs wurde nicht anerkannt: Das amerikanische Interesse an der Aufrechterhaltung der europäischen Position bleibe unverändert. Der Gedanke an eine französische Teilnahme am burden sharing wurde ausdrücklich abgelehnt. Auf der anderen Seite müsse uns doch klar sein, daß der amerikanische Nuklearschirm zumindest seit dem Abkommen über die Vermeidung des Nuklearkrieges[4] nicht mehr bestehe. Kissinger versuche zu bluffen, um eine möglichst gute Position der Vereinigten Staaten gegenüber Europa herauszuholen. Zu diesem Bluff gehöre auch der Hinweis auf den Kongreß. Wir müßten lernen, gegenüber den Amerikanern hart zu sein, nur das fordere ihnen Respekt ab. Die Richtigkeit dieser These werde durch die französische Politik bewiesen. In diesem Sinne wurde auch unsere Absicht, in Kopenhagen[5] eine Erklärung mit wesentlicher Substanz zu erreichen, negativ beurteilt: „Man beginnt eine Verhandlung nicht mit einem Kompromißangebot." Französischerseits wollte man sich lediglich zu allgemein gehaltenen Formulierungen bereit finden. Der Ausdruck „special relationship" komme keinesfalls in Frage. Man könne lediglich das Bestehen „gemeinsamer Interessen" zum Ausdruck bringen. Auch dürfe nicht auf ein fort-

3 Vgl. dazu Ziffer 16 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 18, Anm. 11.

4 Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418 f. Vgl. dazu ferner Dok. 204.

5 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 10./11. September 1973 vgl. Dok. 280.

laufendes konstruktives Gespräch hingewiesen werden. Hierin liege die Gefahr einer Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten (droit de regard).

[gez.] Blomeyer-Bartenstein

VS-Bd. 526 (Büro Staatssekretär)

266

Militärattaché Gollnick, Ankara, an das Auswärtige Amt

114-1-20392/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 577

Aufgabe: 30. August 1973, 18.00 Uhr
Ankunft: 31. August 1973, 09.25 Uhr

Betr.: Arabische Guerillatätigkeit
hier: Ergebnisse des Besuchs von Yasser Arafat in Ostberlin

Vorg.: Einzelbericht Nr. 35 und 38/72 (Vg[1]) vom 6. und 23.10.72

Quelle: Israelischer Offizier

Feststellungsart: Informationsgespräche

Feststellungszeit: 24. August 1973

Zeit des Vorgangs: Anfang August 1973

Bewertung: B 2

I. Sachverhalt:

Während des Besuchs von Yasser Arafat in Ostberlin, der am 5.8.73 endete, wurde dieser verschiedentlich öffentlich geehrt und aus dem Kreis der zahlreichen Besucher gezielt hervorgehoben. Der äußerliche Anlaß des Besuchs waren die dortigen kommunistischen Weltjugendfestspiele.[2] Arafat wurde in Ostberlin wie ein Staatsmann geehrt, obwohl ihm dies nicht nach seinem Status als Guerillaführer zusteht.[3] Dieser außergewöhnliche Empfang gab Arafat zweifellos eine große Aufwertung seines – auch unter den zahlreichen konkurrieren-

1 Verteidigungsattaché.

2 Die X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten fanden vom 28. Juli bis 5. August 1973 in Ost-Berlin statt.

3 Am 3. August 1973 führten der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, und der Vorsitzende des Exekutivkomitees der Palästinensischen Befreiungsorganisation, Arafat, ein Gespräch in Ost-Berlin. Dabei informierte Honecker Arafat über die Ergebnisse des Treffens der Vorsitzenden der kommunistischen und Arbeiterparteien der Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts und der Mongolei am 30./31. Juli auf der Krim. Ferner erörterten sie die Situation im Nahen Osten und „wie die Anstrengungen im gemeinsamen Kampf gegen Imperialismus, Kolonialismus und Zionismus, für Frieden, nationale Unabhängigkeit und sozialen Fortschritt verstärkt werden können. Sie bekräftigten die Entschlossenheit, die Zusammenarbeit zwischen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Palästinensischen Befreiungsorganisation entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung weiter zu festigen und zu vertiefen." Vgl. den Artikel „SED und PLO vertiefen ihre weitere Zusammenarbeit"; NEUES DEUTSCHLAND vom 4. August 1973, S. 2.

den arabischen Guerillaorganisationen – angeschlagenen Prestiges. Dies war sicherlich das Ziel der ostdeutschen Bemühungen.

Außer den oben erwähnten Ehrungen wurden aber auch eine Reihe von Verträgen weitreichender Bedeutung mit Arafat als Führer der arabischen Guerillabewegung El Fatah geschlossen. Insgesamt handelt es sich um sechs Übereinkünfte:

1) Eröffnung eines palästinensischen El-Fatah-Büros in Ostberlin, das der „Solidarität aller fortschrittlichen Kräfte für den Kampf gegen den Imperialismus" dienen soll.[4]

2) Vereinbarung über Unterstützung auf politischem Gebiet, Austausch von Vertretungen und Verpflichtung zu gegenseitigen Konsultationen.

3) Die DDR erklärt sich bereit, den Kampf Arafats für die Freiheit zu stärken durch Lieferung von Ausrüstungen, die ausdrücklich als „nicht dem zivilen Bereich zugehörig" bezeichnet werden.

4) Erörterung der Möglichkeiten, in der DDR militärische Ausbildung von Guerillaführern durchzuführen.

5) Gewährung von Warenkrediten im Werte von 1 Million DM (es ist nicht erkennbar, ob es sich um DM-Ost oder DM-West handelt).

6) Durchführung von Ausbildungen in Zivilberufen (vermutlich hauptsächlich in Handwerksberufen).

Stellungnahme des Vg-Attachés:

Der Besuch Arafats wird in arabischen Zeitungen als Erfolg gewertet. Die Vereinbarungen mit Ost-Berlin geben Arafat vermutlich mehr Bewegungsfreiheit als seine Bindungen an ihm näherstehende arabische Gruppen. So haben sich z.B. Dr. Habbash (PFLP) und Ghadafi nahestehende Kreise ihre Unterstützung durch Sitz und Stimme im Präsidium von Arafats Organisation honorieren lassen. Auch muß sich Arafat vermutlich von diesen „Vertrauensleuten" aktiven Einfluß auf Art und Ziel bestimmter Guerilla-Aktionen gefallen lassen.

Nicht nur das Bild Arafats in der Öffentlichkeit, sondern auch das Prestige und die wirtschaftliche Lage der El Fatah scheinen stark aufbesserungsbedürftig zu sein. Ob jedoch die Auswirkungen der neuen DDR-Hilfe erfolgreich sein werden, bleibt abzuwarten. Nach bisherigen Erfahrungen ist nicht auszuschließen, daß DDR-Geld und -Material in ein Faß ohne Boden geleitet werden.

II. Stellungnahme

Zu der vom Verteidigungsattaché eingeholten Information ist aus politischer Sicht hinzuzufügen, daß die zuvorkommende Behandlung Arafats durch die DDR-Regierung im Gesamtkomplex der sowjetischen Nahostpolitik zu sehen

[4] Am 2. August 1973 endeten Gespräche des Sekretärs des ZK der SED, Grüneberg, mit dem Vorsitzenden des Exekutivkomitees der PLO, Arafat, in Ost-Berlin. Dazu wurde bekanntgegeben: „Zum Abschluß der Beratungen wurde eine Vereinbarung über die weitere Zusammenarbeit zwischen der SED und der PLO unterzeichnet. Entsprechend der Vereinbarung erhält die PLO die Möglichkeit, ein Büro in der Hauptstadt der DDR, Berlin, zu eröffnen. Das Büro hat die Aufgabe, das gegenseitige Verständnis zwischen dem Volk der DDR und dem arabischen palästinensischen Volk weiter zu fördern und die kämpferische Solidarität im gemeinsamen Kampf gegen Imperialismus und Zionismus und für sozialen Fortschritt zu vertiefen." Vgl. den Artikel „Vereinbarung über weitere Zusammenarbeit SED–PLO"; NEUES DEUTSCHLAND vom 3. August 1973, S. 2.

ist. Sollte die israelische Information zutreffen, und Pressemeldungen lassen darauf schließen, hätte Arafat in Ost-Berlin eine wesentlich bessere Behandlung erfahren als bei seinen Besuchen in den vergangenen Jahren in Moskau. Da nicht anzunehmen ist, daß die DDR eine von Moskau nicht gebilligte Nahostpolitik betreibt, ist ein Spiel mit verteilten Rollen nicht auszuschließen. Die Sowjets wären, wenn diese Annahme zutrifft, gegenüber den Amerikanern zur Zurückhaltung verpflichtet und lassen ihr Geschäft durch die DDR besorgen.

Ich wäre um der Fortsetzung der interessanten Kontakte mit den Israelis willen daran interessiert, in die Nahost-Berichterstattung vermehrt einbezogen zu werden.

[gez.] Gollnick

VS-Bd. 9720 (511)

267

Aufzeichnung des Staatssekretärs Frank

StS 365/73 VS-vertraulich **31. August 1973**

Betr.: Meine Gespräche in Paris am 29. August 1973[1]

Mit Außenminister Jobert hatte ich unter vier Augen ein Gespräch von 13/4 Stunden. Ich entwickelte ihm ausführlich den Gedanken, daß die europäische Einigung einschließlich deutsch-französischer Zusammenarbeit und die Allianz mit den Vereinigten Staaten zwei Grundfaktoren unserer Außenpolitik seien. Einen Widerspruch zwischen „Europäern" und „Atlantikern" gebe es nach unserer Auffassung nicht. Vielmehr gehe es darum, beide Ziele miteinander in Übereinstimmung zu bringen. Dies sei der Grund, warum die Bundesregierung die Vorbereitung der Kopenhagener Ministerkonferenz (10./11.9.)[2] sorgfältig und mit Ernst vornehmen wolle. Sicherlich könne man von der den Europäern gegenüber angewandten Taktik Kissingers einige Abstriche machen, aber der ernste Hintergrund des Problems, nämlich das amerikanische Engagement für Europa, bleibe bestehen. Würde dieses Engagement brüsk enden, so müßten abträgliche Folgen für die Lage in Europa befürchtet werden. Außenminister Jobert brachte zum Ausdruck, daß Frankreich die Entwicklung anders beurteile. Nicht die Europäer hätten vorgeschlagen, ein Jahr Europas durchzuführen, und es sei Nixons Wunsch nach Europa zu kommen, nachdem er den anti-atomaren Vertrag mit der Sowjetunion[3] hinter dem Rücken der Europäer abge-

1 Staatssekretär Frank hielt sich zu Gesprächen über das weitere Vorgehen hinsichtlich einer transatlantischen Erklärung in Paris auf. Vgl. dazu Dok. 250.

2 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 280.

3 Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418f. Vgl. dazu ferner Dok. 204.

schlossen habe. Diese sollten lediglich beruhigt werden, damit in einem weiteren Schritt mit der Sowjetunion die Vorherrschaft der beiden Supermächte über Europa noch weiter befestigt werden könne. Infolge des amerikanisch-sowjetischen Abkommens habe die amerikanische nukleare Abschreckung zugunsten Europas jede Glaubwürdigkeit verloren. Die Amerikaner stünden jetzt nicht mehr der Sicherheit Europas wegen in Europa, sondern zu ihrer eigenen Sicherheit. Wenn sie es für ihr Interesse hielten abzuziehen, würden sie abziehen, auch wenn die Europäer noch so große Leistungen erbringen würden. Frankreich habe gute Beziehungen zu den Vereinigten Staaten und wünsche auch nicht, daß sich daran etwas ändere. Von einem Sonderverhältnis könne indessen keine Rede sein. Die französische Seite sei beunruhigt, daß die Bundesrepublik die Einigung Europas offenbar nur unter einem amerikanischen Schirm für möglich halte. Frankreich sei umgekehrter Meinung: Europa werde sich nur in dem Maße zusammenfinden, wie es sich von den Vereinigten Staaten emanzipiere. Die europäische Identität könne nur gefunden werden, indem man die Unterschiede zu den Vereinigten Staaten herausarbeite.

Auf meine Frage, ob er, Jobert, in Kopenhagen anwesend sein würde, sagte er, daß diese Absicht bestehe, doch wolle man erst mit den Chinesen sprechen wegen der protokollarischen Komplikation[4], und man wolle das Ergebnis der Sitzung des Politischen Komitees am 4. und 5.9.[5] abwarten. Falls sich dort kein vernünftiges Ergebnis für die Ministersitzung abzeichne, brauche er auch nicht hinzugehen.

Über die Äußerungen Chiracs[6] hat Jobert nichts gesagt. Auch ich habe die Frage nicht angeschnitten. Jobert äußerte abschließend, da das Gespräch auf Wunsch

4 Der französische Außenminister Jobert begleitete Staatspräsident Pompidou bei dessen Besuch vom 11. bis 17. September 1973 in die Volksrepublik China.

5 Über die Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit in Kopenhagen informierte Ministerialdirektor van Well am 6. September 1973: „Als Ergebnis des 26. PK zeichnen sich Kompromisse für Vorbereitung einer Begegnung der Neun mit Präsident Nixon ab, die beim IX. EPZ-Ministertreffen am 10./11. in Kopenhagen erreicht werden können. PK erbrachte vorbehaltlich einer Billigung durch die Minister grundsätzliche Einigung über Themenliste für Gespräche der Neun mit Nixon, Textentwürfe für mögliche Gemeinsame Erklärung, Presseverlautbarung nach EPZ-Ministertreffen in Kopenhagen, Verfahrensfragen". Die Themenliste beruhe auf dem Vorschlag der Bundesregierung vom 21. August 1973: „Franzosen, die sich noch beim Korrespondententreffen am 30.8. in Kopenhagen sehr restriktiv zeigten, scheinen jetzt in Verfahrensfragen einzulenken, in denen sie bisher jeden Fortschritt blockierten. Sie setzen sich weiter für knappe und unverbindliche Erklärungstexte ein, wobei sie insbesondere Hinweise auf gegenseitige Abhängigkeit Europa–USA und auf die Fortdauer des Dialogs mit den USA vermeiden möchten." Vgl. den Runderlaß Nr. 2942; VS-Bd. 9896 (200); B 150, Aktenkopien 1973.

6 Zum Interview des französischen Landwirtschaftsministers Chirac in der Wochenzeitung „Le Point" vgl. Dok. 248, Anm. 17.
Dazu berichtete Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, am 14. August 1973: „Die Pressekampagne in franz[ösischen] und deutschen Zeitungen über die angebliche Unruhe in Frankreich wegen einer Abdrift der Bundesrepublik und umgekehrt die deutlichen Feststellungen in Deutschland wegen mangelnder franz[ösischer] Kooperation in europäischen Angelegenheiten läuft nun schon seit einiger Zeit. [...] Was die franz[ösische] Regierung und die ihr nahestehenden Kreise anbetrifft, muß jedoch davon ausgegangen werden, daß jeder Vorwurf wegen einer negativen franz[ösischen] Haltung in europäischen Dingen hier auf eine Barriere des Nichtverstehenkönnens trifft, die nicht überschätzt werden kann. Der Präsident und seine wichtigsten Mitarbeiter sind der Auffassung, daß Frankreich seit Robert Schuman eine wahrhaft europäische Politik führt und hierbei auch heute sein Äußerstes tut, während die anderen eigenen oder gar fremden Interessen nachhängen. [...] Minister Chirac ist nicht zuletzt aus Gründen des Aufbaus seines persönlichen Images bemüht, sich als Vorkämpfer der Landwirtschaft zu profilieren. Wie es heißt, rechnet er

von Präsident Pompidou zustande gekommen sei, werde er diesem darüber berichten.

Am Abend fand ein Arbeitsessen mit Generalsekretär de Courcel und dem Politischen Direktor Puaux statt.[7] Gegenstand war die gleiche Problematik, doch sind die Fragen dem Naturell der Beteiligten entsprechend deutlicher ausgesprochen worden. Ergebnis:

Frankreich akzeptiert nicht

- die sogenannte „Globalisation", d.h. eine breit angelegte erschöpfende Erklärung,
- die Begegnung Nixons im Rahmen der Neun oder im Rahmen der NATO auf Gipfelebene (dies unterstreiche lediglich Satellitenverhältnis der Europäer zu USA),
- die Aushandlung einer endgültigen Erklärung durch die neun politischen Direktoren zusammen mit einem Vertreter der USA,
- die Fortsetzung eines europäisch-amerikanischen Dialogs nach einem Treffen mit Nixon.

Frankreich könne akzeptieren

- den britischen Entwurf einer Erklärung[8] unter der Bedingung, daß er nicht mehr verändert werde und die Neun ihn solidarisch gegen die USA verteidigen würden,
- ein Zusammentreffen Nixons mit dem Vorsitzenden des Ministerrats der Neun,
- einen Besuch Nixons bei der NATO („où il sera reçu par des gens polis", Außenminister oder ständige Vertreter).

De Courcel und Puaux richteten an unsere Adresse heftige Kritik. Zu Beginn der Regierung Brandt–Scheel habe man in Paris den Eindruck gehabt, daß sich die deutsche Europa-Politik der französischen Linie annähere. Jetzt habe man den Eindruck, es sei wie unter der Regierung Erhard. Die Deutschen ließen es gegenüber den Amerikanern an Zivilcourage fehlen. Sie täuschten sich in dem Glauben, die Amerikaner würden Europa verteidigen, und sie verhinderten durch eine solche Haltung die Einigung Europas. Im übrigen seien die Deutschen in dieser Frage isoliert. Engländer, Franzosen und Italiener seien sich in der Annahme des englischen Entwurfs einig. Die Bundesrepublik habe den Mut gehabt, ihre Ostpolitik gegen die USA durchzuführen, aber sie habe nicht den Mut, die Europa-Politik gegen die USA zu verwirklichen. Das deut-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1326

bei einer etwaigen Regierungsumbildung schon mit einem anderen, besseren Portefeuille, möchte aber eine populäre Stellung erringen. Er tut dies, indem er Frankreichs Position auf dem Agrarmarkt bis zum Äußersten verteidigt. Dabei weiß er, daß er hierbei auf einer Linie mit seinem Gönner, dem Präsidenten der Republik, liegt. [...] Sein Interview zeigt die ganze Schärfe, Bitterkeit und Unsachlichkeit, mit der man in Frankreich reagiert und auch künftig reagieren wird, wenn es um die Erhaltung des Agrarmarktes geht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2411; VS-Bd. 9935 (202); B 150, Aktenkopien 1973.

7 Zu dem Gespräch vgl. auch Dok. 265.

8 Zum britischen Entwurf vom 6. August 1973 für eine transatlantische Erklärung vgl. Dok. 245, Anm. 8.

sche Argument, man brauche die Amerikaner für die Sicherheit, sei nicht stichhaltig, denn die fünf französischen und die vier britischen nuklearen U-Boote seien in der Lage, 2/3 der Sowjetunion zu zerstören. Die Amerikaner seien im Grunde auf die Zerstörung der europäischen Einigung aus; deshalb sei es sinnlos, ihnen verbal oder finanziell entgegenzukommen. Nur der Starke werde respektiert: „Dies habe schon Bismarck gewußt." (Puaux).

Auf die Frage, was wir angesichts unserer Isolierung in Kopenhagen tun würden, sagte ich, daß die Ausarbeitung eines Entwurfs an uns gewiß nicht scheitern würde. Die solidarische Verteidigung eines Textes gegenüber den Amerikanern müsse man wohl zusammen mit ihrem Inhalt sehen. Wir könnten nur eine gute Erklärung verteidigen. Wenn einerseits die Erarbeitung einer Erklärung an uns nicht scheitere, so würden wir andererseits doch die Verantwortlichkeiten für die Folgen einer unzureichenden Erklärung fixieren wollen. Frankreich glaube offenbar, daß es das Risiko einer amerikanischen Enttäuschung laufen könne, wir seien da anderer Meinung.

Zu der Affäre Chirac äußerte de Courcel im Gespräch, sie sei „regrettable". Er meinte, man solle die gegenseitige Polemik beenden. Dem stimmte ich zu. Ich fügte jedoch hinzu, es liege meines Erachtens im persönlichen Interesse des Präsidenten Pompidou, seinerseits klarzustellen, daß seine Beurteilung der Gespräche in Gymnich[9] nicht mit derjenigen von Chirac übereinstimme. Der Herr Bundeskanzler sei davon ausgegangen, daß die Gespräche in Gymnich positiv verlaufen seien.

Die Franzosen haben immer wieder betont, daß ihre Beziehungen zu den Vereinigten Staaten gut seien, daß sie von den USA nicht kritisiert würden und daß Nixon in Reykjavik[10] sich zur Force de frappe positiv geäußert habe. Wenn dies zutrifft (was ich durchaus annehme), so dürfen wir uns in der Verteidigung der atlantischen Zusammenarbeit nicht allzuweit vorwagen, ohne das Risiko einzugehen, von den Amerikanern teilweise desavouiert zu werden. Andererseits sollten wir uns im Kreise der Neun in der Kontroverse über die europäisch-amerikanischen Beziehungen nicht exponieren, um eine erneute Konfrontation mit den Franzosen in dieser Frage zu vermeiden. (Die Konfrontation über diese Frage in den 60er Jahren hat nichts bewirkt.)

Ich möchte deshalb vorschlagen, daß wir uns im Politischen Komitee am 4. und 5. sowie auf der Ministerkonferenz am 10./11.9. stark zurückhalten, zur Herbeiführung eines gemeinsamen, wenn auch minimalen Nenners für eine Erklärung bereit finden, aber gleichzeitig sowohl gegenüber unseren Partnern als auch gegenüber den Amerikanern rechtzeitig klarstellen, daß wir eine stärkere Erklärung und die Fortsetzung des Dialogs mit den Amerikanern begrüßt hätten und die Verantwortung für das Nichtzustandekommen ablehnen.

Hiermit dem Herrn Minister[11] vorgelegt.

9 Die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen fanden am 21./22. Juni 1973 statt. Vgl. dazu Dok. 198, Dok. 199 und Dok. 201.

10 Zu den Gesprächen des Staatspräsidenten Pompidou mit Präsident Nixon am 31. Mai und 1. Juni 1973 in Reykjavik vgl. Dok. 174.

11 Hat Bundesminister Scheel am 5. September 1973 vorgelegen.

Ich empfehle die Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers und schlage vor, daß am kommenden Montag[12] in der Besprechung mit dem Herrn Bundeskanzler diese Frage ausführlich erörtert wird[13].

Frank

VS-Bd. 526 (Büro Staatssekretär)

268

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech

210-510.51 **31. August 1973**

Unter Verschluß

Herrn D2[1] zur Unterrichtung

Betr.: Einbeziehung Berlins in die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland einerseits und der Sowjetunion und ihren Verbündeten andererseits;
hier: Kritik an der Behandlung der Problematik durch das Auswärtige Amt

1) Soweit wir gelegentlich hören können, wird von Angehörigen des Bundeskanzleramts gegenüber verschiedenen Gesprächspartnern Kritik an der Art und Weise geübt, wie das Auswärtige Amt einzelne Aspekte der Berlin-Problematik gegenüber der Sowjetunion und ihren Verbündeten vertreten hat. Dabei wird von „Kunstfehlern" gesprochen. In dieser Kritik klingt an, daß die Frage der Rechtshilfe als Teil der konsularischen Vertretung von Berlin (West) gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Bulgarien[2] vom Auswärtigen Amt zu hoch gespielt worden sei; in erster Linie richtet sie sich aber gegen die Art

12 3. September 1973.

13 Der Passus „Unterrichtung des ... schlage vor" und die Wörter „ausführlich erörtert wird" wurden von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ist geschehen!"

1 Hat Ministerialdirektor van Well am 31. August 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank verfügte.
Hat Frank am 3. September 1973 vorgelegen, der handschriftlich für van Well vermerkte: „1) Unsere Haltung in Sachen Rechtshilfe in den deutsch-ČSSR-Verhandlungen ist von mir vor der letzten Runde in Prag mit BK, BM Bahr u[nd] StS Grabert am Rande der Kab[inetts]sitzung abgesprochen worden. Sowohl H[err] Bahr wie Herr Grabert haben darauf bestanden, diese Forderung hart zu vertreten. 2) Von sowjet[ischer] Seite ist gesagt worden, es sei besser, die Fragen auf Arb[eits]-Ebene niedrig zu behandeln. 3) Es ist richtig, daß erst [mit] den Sowjets gesprochen werden sollte über a) wissensch[aftlich-technischen] Vertrag, b) Umwelt-Vertrag, c) Reise Schütz."
Hat van Well erneut am 7. September 1973 vorgelegen.

2 Zur Einbeziehung der Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) in Abkommen mit Bulgarien, der ČSSR und Ungarn vgl. Dok. 258 und Dok. 263.

und Weise, wie die während des Breschnew-Besuchs[3] angesprochene Berlin-Problematik unmittelbar nach diesem Besuch im Verhältnis zur Sowjetunion weiterbehandelt worden ist.

In einem Gespräch am 24. August hat Herr MD Sanne diese Kritik mir gegenüber in folgender Weise formuliert:

Die sowjetische Seite hätte bei und nach dem Breschnew-Besuch davon ausgehen müssen, daß wir in der Berlin-Frage die Demandeure seien. Als sie sich bei diesem Besuch nolens volens bereit erklärt habe, die Dinge mit uns durchzusprechen, hätten wir dies – „wenn überhaupt" – nicht aktiv weiterverfolgt.

Ich habe Herrn Sanne darauf entgegnet, daß man dies nicht sagen könne. Die Einigung, über die offenen Fragen weiterzusprechen, sei von uns so verstanden worden, daß ein dauernder Kontakt zu pflegen sei. Dies sei in der Tat intensiv geschehen.

Herr Sanne meinte, daß hier offenbar ein absolutes Mißverständnis vorliege. Bei dem Breschnew-Besuch sei es klar gewesen, daß man sich zusammensetzen wolle, um den contentieux auszuräumen. Dies habe von der anderen Seite nur so verstanden werden können, daß dies eine Aktion bedeute, die sich von dem unterscheide, was in den vergangenen zwölf Monaten geschehen sei. Die laufenden Kontakte mit Botschafter Falin habe es bisher immer gegeben.

Ich hielt Herrn Sanne darauf entgegen, daß gerade nach sowjetischer Auffassung, wie sie uns von sowjetischen Gesprächspartnern wiederholt zu erkennen gegeben worden sei, zunächst auf einer Ebene unterhalb Falins gesprochen werden sollte. Danach wären die anstehenden Probleme laufend auf der Arbeitsebene zu erörtern gewesen, bevor sie wirklich zu politischen Problemen und zu Fragen des Gesichts geworden seien. Sie sollten in ständiger Arbeit fern der Öffentlichkeit und rechtzeitig unter Kontrolle gebracht werden. In diesem Sinne behandelten wir die Frage der Rechtshilfe gerade jetzt sehr intensiv mit der Sowjetunion.

Hierauf meinte Herr Sanne, daß dieses Verfahren den sichtbaren Nachteil habe, daß es auf sowjetischer Seite keine Weisung von höherer Stelle gebe, solange man auf der von uns gewählten Ebene spreche. Seine Politik, wenn er Staatssekretär des Auswärtigen Amts gewesen wäre, wäre dahin gegangen, nach der Abreise Breschnews innerhalb von 14 Tagen ein Konzept ausarbeiten zu lassen, welche Punkte zunächst einmal mit den Russen besprochen werden sollten, welche Margen wir auf unserer Seite noch hätten, um gewissen sowjetischen Wünschen entgegenzukommen, und bis wohin wir ohne Substanzverletzung hätten gehen können. Dann wäre der sowjetischen Seite eine geeignete Ebene – etwa die Staatssekretärsebene oder die Ebene von Ministerstellvertretern (sic) – vorzuschlagen gewesen, damit man sich einige Tage zusammensetzen und die Dinge durchsprechen könne. Mit andern Worten: Die Dinge hätten nach dem „Prinzip der großen Lösung" behandelt werden sollen. Dies hätte man etwa in Jahresabständen wiederholen können.

Er, Sanne, habe Zweifel, daß jetzt in den offenen Fragen, insbesondere bei der Rechtshilfe, ein Durchbruch zu erreichen sei, wenn wir nicht höher einstiegen.

[3] Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

2) Diese Vorstellungen gehen von unzutreffenden Voraussetzungen aus:

- Wir haben keine Anhaltspunkte, daß die sowjetische Seite von uns eine Initiative im Sinne einer „großen Lösung" erwartete. Sie hat im Gegenteil – jedenfalls in allen Gesprächen, die von Referat 210 und 213 nach dem Breschnew-Besuch geführt wurden – keinen Zweifel gelassen, daß sie laufende, jeder Öffentlichkeit entzogene Kontakte auf Arbeitsebene vorzieht, um Einzelfragen in statu nascendi ohne Rücksicht auf Prestigeerwägungen und im Hinblick auf pragmatische Lösungen zu erörtern. Sie legte ausdrücklich Wert auf schrittweises Vorgehen mit Geduld und Behutsamkeit und gab zu verstehen, daß man sich vor allem nach der Sommerpause der Behandlung einzelner Probleme widmen sollte.

  Dessen ungeachtet haben wir eine beträchtliche Reihe von Fragen seitdem mit der sowjetischen Seite erörtert. Das seinerzeit im Mittelpunkt stehende Problem, der UN-Beitritt und die Einbeziehung Berlins[4], wurde bereits während des Breschnew-Besuchs auf der Arbeitsebene aufgenommen.

  Selbstverständlich schließt die Behandlung auf dieser Ebene nicht aus, einzelne Gegenstände auf höherer Ebene anhängig zu machen, wenn die Umstände dies erfordern. Dieser „Instanzenzug" sollte ja gerade eröffnet werden.

  Die sowjetischen Vorstellungen, wie sie uns erkennbar geworden sind, entsprechen durchaus der Abneigung auf der sowjetischen Seite, uns für eine allgemeine Diskussion über die Interpretation des Vier-Mächte-Abkommens als aktiv legitimiert zu betrachten. Im übrigen sind die Risiken, die sich aus einer solchen allgemeinen Diskussion, in der wir von vornherein eine sehr schwache Position hätten, für uns ergeben würden, offenkundig.

  Schließlich ist es für die sowjetische Haltung bezeichnend, daß Kaplin in Ihrem Gespräch am 23.8. die Unterrichtung der sowjetischen Seite über den Stand der Verhandlungen mit der ČSSR als „natürlich" im Sinne der gemeinsamen Erklärung nach dem Breschnew-Besuch[5] empfand und in keiner Weise andeutete, daß derartiges früher oder auf höherer Ebene hätte besprochen werden sollen.[6]

- Es ist unrichtig, daß die Behandlung der Fragen auf Arbeitsebene nicht zu den gewünschten Erfolgen führen könnte. Die UN-Angelegenheit beweist das Gegenteil. Es hat sich dort gezeigt, daß ungeachtet der Gesprächsebene im bilateralen Verhältnis die Entscheidungen auf sowjetischer Seite sehr wohl an hoher Stelle herbeigeführt werden können, wenn dies die Sache verlangt. Auch in zahlreichen anderen Fällen, wo wir zu befriedigenden Ergebnissen gekommen sind, hat sich dies gezeigt. Im Lichte dieser Erfahrungen konnten wir annehmen, daß die Sowjetunion schrittweise und unauffällig eine flexiblere Haltung einnimmt. Sie hat sich auch in dieser Zeit inflexibel vor allem dort gezeigt, wo die Problematik sehr früh in der Öffentlichkeit eine Rolle gespielt hat und daher zu einer Frage des Gesichts wurde.

4 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in den UNO-Beitritt der Bundesrepublik vgl. Dok. 188.

5 Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung vom 21. Mai 1973 anläßlich des Besuchs des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik vgl. BULLETIN 1973, S. 573–576.

6 Zum Gespräch des Ministerialdirektors van Well mit dem sowjetischen Gesandten Kaplin vgl. Dok. 258, Anm. 7.

– Die Rechtshilfe-Problematik ist auf der Seite des Auswärtigen Amts durchaus rechtzeitig erkannt worden. Auf die polnische Erfahrung[7] ist bereits in den für den Breschnew-Besuch vorbereiteten Unterlagen hingewiesen worden. Nach dem rumänischen Entgegenkommen[8] konnten wir mit einigem Recht erwarten, daß im Zuge der sich andeutenden allgemeinen Entwicklung zu einer größeren Flexibilität die Frage im Verhältnis zur Tschechoslowakei, Ungarn und Bulgarien keine größere Rolle mehr spielen werde. Daß diese Erwartung enttäuscht wurde, dürfte auf gewisse politische Faktoren zurückzuführen sein, die mit den Verfahren der Behandlung der Sachprobleme selbst nichts zu tun haben.

Blech

VS-Bd. 9062 (210)

269

Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

221-341.32-2712/73 VS-vertraulich **Aufgabe: 31. August 1973, 16.23 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2857 Plurex

Betr.: KSZE – militärische Aspekte der Sicherheit
hier: Rahmendokument für eine Vereinbarung über vertrauensbildende Maßnahmen

Bezug: Telefonische Unterredung mit BR I Graf Rantzau/LR I Dr. Roßbach am 30.8.73

I. 1) Es wird gebeten, den in der Anlage beigefügten Entwurf einer Präambel (Rahmendokument) für eine Vereinbarung über confidence building measures in dort geeignet erscheinender Weise im Senior Political Committee als deutschen Beitrag zur laufenden KSZE-Diskussion zu zirkulieren. Der Entwurf war vorab der britischen, amerikanischen und französischen Seite zur Kenntnis gegeben worden und fand generelle Zustimmung.[2]

7 Zur Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) durch die polnische Regierung vgl. Dok. 236.

8 Zum vertraulichen Briefwechsel zwischen der Bundesregierung und der rumänischen Regierung vom 29. Juni 1973 über die Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) vgl. Dok. 236, Anm. 20.

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Roßbach konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat Hartmann und Legationsrat I. Klasse Pieck am 31. August 1973 zur Mitzeichnung vorgelegen.
Hat laut handschriftlichem Vermerk von Roßbach dem Bundesministerium der Verteidigung zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Am 19. Juli 1973 übermittelte Botschafter Roth den Botschaften in London, Paris und Washington sowie der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel den Entwurf einer Präambel für eine

Er wird gleichzeitig im Rahmen unserer Stellungnahme zu einem belgischen Papier zu militärischen Aspekten der Sicherheit in der Sitzung des KSZE-Unterausschusses der PZ am 3. September 1973 in Kopenhagen zirkuliert werden.

2) Es wird gebeten, darauf hinzuweisen, daß es sich bei dem Entwurf um ein Rahmendokument handelt. Die Erwähnung einer Anlage im Präambelentwurf betreffend vertrauensbildende Maßnahmen nimmt Bezug auf die laufende Bündnisdiskussion über dieses Thema. Die Zirkulierung des Entwurfs beinhaltet somit keine Ankündigung eines weiteren deutschen Beitrags über vertrauensbildende Maßnahmen.

3) Der deutsche Vorschlag

- geht davon aus, daß zwischen militärischen und politischen Aspekten der Sicherheit eine Wechselwirkung besteht;
- betont, daß der Abbau der Gefahren militärischer Konflikte geboten ist;
- nimmt Kenntnis von anderen Verhandlungen und Bemühungen auf dem Gebiete der Abrüstung und Rüstungskontrolle, ohne MBFR ausdrücklich zu nennen, und
- bildet einen Rahmen für die Absprachen über CBMs, ohne eine gesonderte „Prinzipienerklärung" notwendig zu machen.[3]

Ruth[4]

II. Folgt Anlage

Draft

Document Relating to Military Aspects of Security in Europe

1) The signatories of this document
Conscious of their responsibility for securing peace,
Emphasising the need to continue the policy of detente on which they have embarked,
Bearing in mind the principle of undiminished security for all states,
Intending to contribute to more stable relationships between the states concerned,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1332

Vereinbarung über vertrauensbildende Maßnahmen. Dazu informierte er: „Der Entwurf versucht, amerikanischen und französischen Bedenken gegen eine detaillierte Erklärung über Prinzipien der militärischen Sicherheit Rechnung zu tragen. Er vermeidet die Notwendigkeit, zu den MBFR-Verhandlungen zustimmend Stellung zu nehmen, berücksichtigt aber andererseits die Tatsache, daß die MBFR-Verhandlungen zum Zeitpunkt der dritten Phase der KSZE begonnen haben und ein wichtiges Element des multilateralen Ost-West-Dialogs darstellen werden, das von der KSZE wenigstens zur Kenntnis genommen werden sollte. Mit der Formulierung ‚Document relating to military aspects ...' soll deutlich gemacht werden, daß hier nicht eine weitere Erklärung vereinbart werden soll. Die Einigung über die vertrauensbildenden Maßnahmen steht im Mittelpunkt. [...] Unser Entwurf ist als Beitrag zur Diskussion über die Form einer Einigung über vertrauensbildende Maßnahmen gedacht." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2370; VS-Bd. 9412 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

3 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), teilte am 6. September 1973 mit, daß der Entwurf der Bundesregierung für die Präambel einer Vereinbarung über vertrauensbildende Maßnahmen am selben Tag im Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene eingebracht worden sei. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 971; Referat 221, Bd. 107362.
Zur Erörterung des Entwurfs im Politischen Ausschuß der NATO vgl. Dok. 283, Anm. 3.

4 Paraphe.

Hoping to reduce the dangers of misunderstanding and miscalculation in Europe and thus to make a contribution towards reducing the likelihood of military conflict.

2) Have agreed on the following measures designed to strengthen confidence and to enhance stability and security in Europe:

The details of these measures are outlined in Annex.

3) Take note of other agreements and initiatives on questions of military security.

VS-Bd. 9412 (221)

270

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech

210-501.24-2724/73 VS-vertraulich **3. September 1973**[1]

Betr.: Außenvertretung Berlins durch die Bundesrepublik Deutschland nach dem Vier-Mächte-Abkommen;
hier: Sowjetische Interpretation nach dem Brief des sowjetischen Vertreters bei den Vereinten Nationen Malik vom 26. Juni 1973[2]

Am 30. August 1973 bat Herr D2[3] die Gesandten der Drei Mächte (Morizet, Frankreich; Hibbert, Großbritannien; Cash, Vereinigte Staaten) zu einem Gespräch über das o.g. Thema zu sich. Auf deutscher Seite war außerdem VLR I Blech anwesend.

1 Hat Ministerialdirektor van Well am 7. September 1973 vorgelegen.

2 Der sowjetische UNO-Botschafter Malik teilte UNO-Generalsekretär Waldheim am 26. Juni 1973 mit: „In connection with the letter dated 13 June 1973 (S/10950) from Mr. W. Scheel, Minister for Foreign Affairs of the Federal Republic of Germany, concerning the representation of the interests of West Berlin in the United Nations and its organs, I have the honour to communicate the following. The Western Sectors of Berlin are not a constituent part of the Federal Republic of Germany and cannot be governed by it. It was established in the Quadripartite Agreement of 3 September 1971 that the Federal Republic of Germany would maintain and develop its ties with those sectors subject to recognition of this fact. According to the Quadripartite Agreement, the Governments of the United States, the United Kingdom and France maintain their rights and responsibilities relating to the representation abroad of the interests of the Western Sectors of Berlin and their permanent residents, including rights and responsibilities concerning matters of security and status, both in international organizations and in relations with other countries. Provided that matters concerning security and status remain unaffected, the Federal Republic of Germany may represent the interests of the Western Sectors of Berlin in certain specific spheres enumerated in annex IV of the Quadripartite Agreement, including the representation of the interests of the Western Sectors of Berlin in international organizations (annex IV, paragraph 2 (c)). The basis for such representation is the Quadripartite Agreement of 3 September 1971 regulating its permissible nature and scope. I should be grateful if you would have this letter circulated as an official document of the Security Council and of the General Assembly." Vgl. UN SECURITY COUNCIL, OFFICIAL RECORDS, SUPPLEMENTS, XXVIII. Year, Supplement for April, May and June 1973, S. 78. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 671.

3 Günther van Well.

Herr D2 legte die deutsche Ansicht dar.

Das Vier-Mächte-Abkommen sei dem zunehmenden Druck der anderen Seite ausgesetzt. Man versuche, ihm eine einschränkende Auslegung zu geben. Es bestehe die Gefahr, daß dies nicht ohne Erfolg bliebe, wenn dem nicht entgegengetreten werde. Auf unsere letzten Erfahrungen mit der Tschechoslowakei, Ungarn und Bulgarien[4] sowie auf die Begleitmusik in der osteuropäischen Presse sei zu verweisen. Die dortigen apodiktischen Äußerungen, wir verstießen mit dem, was wir seit 20 Jahren täten, gegen Geist und Buchstaben des Vier-Mächte-Abkommens, seien beunruhigend. Der Ansatz dieser seitdem wiederholt vorgebrachten Argumente finde sich im Malik-Brief.

Deutscherseits wünsche man keinen Eklat und keine öffentliche Auseinandersetzung über die einzelnen Probleme, die sich bei der Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens stellten. Wir hätten deshalb die sowjetische Seite über die jetzigen Schwierigkeiten auf dem laufenden gehalten und ihr auch gesagt, daß wir keine Konfrontation wollten. Die Sowjetunion habe vorsichtig geantwortet und ihrerseits Interesse an einer Sacherörterung erkennen lassen. Dies ändere aber nichts daran, daß in öffentlichen Äußerungen der Eindruck erweckt werde, wir verletzten das Vier-Mächte-Abkommen.

Die andere Seite versuche offenkundig, einen Keil zwischen die Ermächtigung, die die Bundesrepublik Deutschland 1952/54 von den Drei Mächten erhalten habe[5], und das Vier-Mächte-Abkommen zu treiben. Diese Ermächtigungen seien jedoch durch die Drei Mächte in dem Brief, in welchem die Drei Botschafter das Vier-Mächte-Abkommen dem Bundeskanzler übermittelt hätten[6], bekräftigt worden. Die dort zum Ausdruck kommende Rechtsposition sei das genaue Gegenteil dessen, was die Sowjetunion jetzt sage. Sie wäre der Gefahr der Erosion ausgesetzt, wenn die Drei Mächte nicht klar zu diesem Briefe stünden. Der Malik-Brief, mit dem die Sowjetunion die Rechtslage interpretiere, sei in diesem Zusammenhang ein außerordentlich ernstzunehmendes Dokument. Am bedenklichsten seien die Behauptungen,

4 Zur Einbeziehung der Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) in Abkommen mit Bulgarien, der ČSSR und Ungarn vgl. Dok. 258 und Dok. 263.

5 Im Schreiben der drei Hohen Kommissare vom 26. Mai 1952 an Bundeskanzler Adenauer über die Ausübung des den Drei Mächten vorbehaltenen Rechts in bezug auf Berlin erklärten McCloy, Kirkpatrick und François-Poncet, „ihr Recht in bezug auf Berlin in einer Weise auszuüben, welche [...] den Bundesbehörden gestattet, die Vertretung Berlins und der Berliner Bevölkerung nach außen sicherzustellen". Vgl. das Schreiben Nr. X in der Fassung vom 23. Oktober 1954; BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 500.

6 Die Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) teilten am 3. September 1971 Bundeskanzler Brandt die Klarstellungen und Interpretationen ihrer Regierungen zu den Erklärungen mit, die in Anlage II des Vier-Mächte-Abkommens enthalten waren. Danach würden die staatlichen Organe der Bundesrepublik in Berlin (West) keine Akte in Ausübung unmittelbarer Staatsgewalt vornehmen: „Meetings of the Bundesversammlung will not take place and plenary sessions of the Bundesrat and the Bundestag will continue not to take place in the Western Sectors of Berlin. Single committees of the Bundesrat and the Bundestag may meet in the Western Sectors of Berlin in connection with maintaining and developing the ties between those Sectors and the Federal Republic of Germany. In the case of Fraktionen, meetings will not be held simultaneously. [...] Established procedures concerning the applicability to the Western Sectors of Berlin of legislation of the Federal Republic of Germany shall remain unchanged." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 456.

- daß die Ermächtigung der Bundesrepublik zur Außenvertretung Berlins auf die in Anlage IV zum Vier-Mächte-Abkommen[7] aufgezählten Fälle begrenzt sei,
- daß das Vier-Mächte-Abkommen (d.h. nicht die Ermächtigung von 1952/54) die eigentliche Rechtsgrundlage der derart umschriebenen Außenvertretung Berlins durch die Bundesrepublik sei.

Selbstverständlich sähen auch wir die positiven Aspekte des Malik-Briefs. Dennoch schlügen wir vor, ohne großes Geräusch und zu angemessener Zeit diesen Brief aufzugreifen und die westliche Rechtsposition zu wiederholen. Dies könnte folgendermaßen geschehen:

- erneute Betonung, daß die Drei Mächte nach wie vor die oberste Gewalt in den Westsektoren Berlins, deren Vertretung nach außen eingeschlossen, ausübten;
- Feststellung, daß die Drei Mächte in Ausübung dieser Gewalt die Bundesrepublik Deutschland ermächtigt hätten, die Außenvertretung Berlins wahrzunehmen;
- Feststellung, daß diese Ermächtigung auch durch das Vier-Mächte-Abkommen nicht geändert worden sei.

In diesem Zusammenhang stelle sich eine zweite Frage dadurch, daß im Malik-Brief die die Bindungen betreffenden Aussagen des Vier-Mächte-Abkommens verdreht würden. Der entscheidende Punkt werde uminterpretiert. Insbesondere werde das Wort „continue" ausgelassen, alles auf das Vier-Mächte-Abkommen gegründet und damit vernachlässigt, daß – wie es im Brief der Drei Botschafter zum Ausdruck komme – bezüglich der Grundlage der Bindungen bzw. der Regelung, daß Berlin kein konstitutiver Teil der Bundesrepublik Deutschland sei, die Dinge auch nach dem Vier-Mächte-Abkommen so blieben wie zuvor.

Angesichts dessen schlügen wir vor, Feststellungen des Briefes wo möglich wörtlich oder dem Sinne nach zu wiederholen und zu sagen, daß die Position, an die sich die Drei Mächte stets (Aspekt der Kontinuität!) gehalten hätten, unberührt geblieben sei.

Wir sähen, daß die Drei Mächte zögerten, sich gegenüber dem Malik-Brief zu erklären. Wir seien wie sie der Auffassung, daß daraus kein Konflikt in den Vereinten Nationen entstehen sollte. Wir legten aber Wert darauf, innerhalb der Vereinten Nationen einen den Malik-Brief zurechtrückenden Referenzpunkt für die westliche Auffassung zu haben. Auch sei es wichtig, daß der Eindruck stillschweigender Zustimmung zum Briefe Maliks vermieden werde. Eine Erwiderung könnte in diesem Sinne eine geschäftsmäßige und keine Schärfen aufweisende (businesslike and smooth) Klarstellung in Anlehnung an bestehende Dokumente sein.

Auf Fragen von Hibbert, ob eine solche Äußerung der Drei Mächte sich ausdrücklich auf den Malik-Brief beziehen sollte, antwortete Herr D2, dies müsse nicht sein; darüber sei zu sprechen. Wie der Malik-Brief selbst könnte sich eine

[7] Zur Anlage IV des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 116, Anm. 38.

solche Äußerung nur auf den Berlin-Brief des Bundesaußenministers an den VN-Generalsekretär[8] beziehen.

Cash fragte, was wir als angemessenen Zeitpunkt einer Klarstellung durch die Drei Mächte betrachteten. Herr D2 antwortete, daß sie – wie der Malik-Brief nach der Sicherheitsratsentscheidung[9] – wenige Tage nach der Entscheidung der Vollversammlung über den deutschen Beitritt[10] abgegeben werden sollte.

Herr D2 wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß der Bundesaußenminister seinerseits in seiner Rede nach dieser Entscheidung auf Berlin zu sprechen kommen werde. Ohne in Details der Außenvertretung zu gehen, werde er etwa sagen, daß das Vier-Mächte-Abkommen Verbesserungen der internationalen Lage und eine reibungslose konstruktive Teilnahme West-Berlins an der Tätigkeit der Vereinten Nationen möglich gemacht habe.[11]

Die drei Gesandten waren daran interessiert zu hören, in welchem Zusammenhang die andere Seite behaupte, die Bundesrepublik halte sich nicht an das Vier-Mächte-Abkommen. Herr D2 verwies insbesondere auf die Argumente (Goetz, Kaplin), daß die von uns vertretene Auffassung, Rechtshilfe gehöre zu den von der Bundesrepublik für Berliner zu leistenden konsularischen Diensten, statuswidrig sei.[12]

Hibbert legte dar, daß seine Regierung in der Vierergruppe immer eine mittlere Position eingenommen habe. Er teile unsere Auffassung, daß die Sowjetunion dem Vier-Mächte-Abkommen seine Interpretation aufzuprägen versuche. Dies könne aber die westliche Interpretation in keiner Weise präjudizieren; der Malik-Brief sei nicht normativ. Er stimme auch zu, daß der letzte Satz des Malik-Briefs anstößig sei; aber auch er könne die westliche Position nicht beeinflussen. Dennoch sei man auf britischer Seite nicht abgeneigt, eine Klarstellung vorzunehmen. Man habe bereits vorgeschlagen, dies mündlich und in einer recht indirekten Weise zu tun. Man sei aber auch bereit, anderes zu prüfen (wie sich herausstellte, war Hibbert nicht das Problem klar, daß angesichts des bisherigen Verlaufs der Konsultationen in New York eine mündliche Erwähnung des Malik-Briefes wohl der vorherigen Ankündigung in diesen Konsultationen bedürfte und damit von vornherein eine sowjetische Gegenäußerung her-

8 Zum Schreiben des Bundesministers Scheel vom 13. Juni 1973 an UNO-Generalsekretär Waldheim vgl. Dok. 188, Anm. 9.

9 Zu den Beratungen des UNO-Sicherheitsrats am 22. Juni 1973 über den UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 200.

10 Zur Abstimmung in der UNO-Generalversammlung am 18. September 1973 über den UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 310.

11 Bundesminister Scheel führte am 19. September 1973 vor der UNO-Generalversammlung anläßlich der Aufnahme der Bundesrepublik in die UNO aus: „The two States in Germany have regulated their mutual relations by the basic treaty of 21 December 1972, the Treaty on the Principles of Relations between the German Democratic Republic and the Federal Republic of Germany. As regards Berlin, the Quadripartite Agreement came about with the participation of the two States in Germany on 3 September 1971. In particular, this Agreement has also opened the way for Berlin (West) to be able to share in our co-operation in the United Nations. Our aim remains clear: the Federal Republic of Germany will continue to work for a state of peace in Europe in which the German nation will recover its unity in free self-determination." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 28th Session, Plenary Meetings, 2119th meeting, S. 12. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 674.

12 Zu den Ausführungen des tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenministers Goetz bzw. des sowjetischen Gesandten Kaplin vgl. Dok. 258, Anm. 5 und 7.

vorrufen würde). Was die anderen Punkte (außer der Frage der konstitutiven Natur des Vier-Mächte-Abkommens) anbetreffe, so sei er persönlich der Meinung, daß sie in London nicht warm aufgenommen würden.
Cash und Morizet äußerten sich zur Sache nicht.

gez. Blech
(nach Diktat in Urlaub)

VS-Bd. 9061 (210)

271

Aufzeichnung der Ministerialdirigenten Diesel und Poensgen

214-413 GA VS-NfD
401-413 GA VS-NfD

4. September 1973[1]

Über die Herren Staatssekretäre[2] Herrn Minister

Termin: Gespräch beim Bundeskanzler am 4. September 1973

Zweck der Vorlage: Unterrichtung des Herrn Ministers: Positive Stellungnahme – siehe Ziffer IV – zur Frage der Zinssubventionen an osteuropäische Staaten in der heutigen Besprechung beim Herrn Bundeskanzler

Betr.: Zinsbeihilfen für langfristige Exportkredite an Staatshandelsländer (StHL)

Bezug: Aufzeichnung 403-413 GA vom 13.8.1973[3]
Schreiben Bundesminister Friderichs an den Bundeskanzler nebst beiliegender Aufzeichnung sowie Kurzfassung vom 24.8.1973[4]

1 Durchschlag als Konzept.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander und von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kruse konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Sachs laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Dohmes vom 4. September 1973 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Frank laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Vergau vom 4. September 1973 vorgelegen.

3 Ministerialdirigent Poensgen legte den Entwurf einer Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 9. August 1973 über Zinsbeihilfen für langfristige Exportkredite an Staatshandelsländer sowie dessen Bewertung mit Votum durch das Auswärtige Amt vor. Darin hieß es, das Auswärtige Amt spreche sich „für die Schaffung eines Instruments der Zinssubventionierung insbesondere gegenüber Staatshandelsländern im Sinne der Aufzeichnung des BMWi vom 9.8.1973 aus. In diesem Rahmen befürwortet es die Förderung der Modelle II (Energie- und Kernkraftwerke) und III a (Kooperationsvorhaben einschließlich Hüttenwerk Kursk und Kernkraftwerke UdSSR). Es gibt dabei dem Kooperationsmodell Alternative II den Vorzug und hält die Befassung des Kabinetts bei Entscheidung des Einzelfalles für wünschenswert." Vgl. Ministerbüro, Bd. 178593.

4 Bundesminister Friderichs übermittelte mit Schreiben vom 24. August 1973 Bundeskanzler Brandt die „gewünschte Ausarbeitung zur Frage der Gewährung von Exportzinssubventionen an Staats-

I. Bisheriger und weiterer Gang des Verfahrens

1) Der Herr Bundeskanzler hat mit Schreiben aus Brioni vom 24. April 1973 BM Schmidt gebeten, ein Programm gezielter Zinssubventionen für Kooperationsvorhaben mit osteuropäischen Staaten zu prüfen.[5] BM Schmidt und BM Friderichs – letzterer mit Schreiben vom 11. Mai 1973[6] – haben erhebliche Bedenken gegen die Einführung eines solchen Instruments geltend gemacht.

Im Verlauf der Ministergespräche zur Vorbereitung des Breschnew-Besuchs[7] hat der Herr Bundeskanzler den Wunsch geäußert, eine von den zuständigen Ressorts abgestimmte Ausarbeitung zu dem genannten Themenkreis zu erhalten. Diese Ausarbeitung liegt nunmehr in Form einer Aufzeichnung des BMWi vor; sie ist von BM Friderichs dem Bundeskanzler am 24.8.1973 übersandt worden.

2) Die Aufzeichnung wurde unter Federführung des BMWi von den beteiligten Ressorts AA, BMF, BMZ und BMFT auf Direktoren- und Referentenebene erarbeitet. Gemäß dem Auftrag des Herrn Bundeskanzlers wurde die Prüfung auf Instrumente zur Förderung der Kooperation mit Staatshandelsländern abgestellt. Die Ressorts sind allerdings zu dem Ergebnis gekommen, daß sich entgegen diesen Intentionen eine spätere Ausweitung des Instruments auf Entwicklungsländer nur schwer wird vermeiden lassen.

3) Es ist bekannt, daß die Bundesregierung z.Z. die Frage der Gewährung von Zinssubventionen prüft. Der Herr Bundeskanzler hat seinen sowjetischen und rumänischen Gesprächspartnern Breschnew und Ceauşescu eine Mitteilung über das Ergebnis dieser Prüfung in Aussicht gestellt.[8] Die polnische Regierung ist entsprechend durch den Herrn Minister (anläßlich der Helsinki-Gespräche) unterrichtet worden.[9] Die deutsche Presse hat das Thema bereits mehrfach – zum Teil sehr kritisch – aufgegriffen. MdB Dr. Schröder hingegen hat sich positiv geäußert.[10]

II. Ergebnis der Ressortbesprechungen und Inhalt der Vorschläge

Das Ergebnis der Ressortbesprechungen und die Einzelheiten des vorgeschlagenen Kooperationsmodells sind der Kurzfassung der Aufzeichnung des BMWi zu entnehmen:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1338

handelsländer, die mit dem Auswärtigen Amt, den Bundesministerien der Finanzen, für wirtschaftliche Zusammenarbeit und für Forschung und Technologie auf der Ebene der Ministerialdirektoren abgestimmt ist". Für die Aufzeichnung vom 22. August 1973 sowie die Kurzfassung vgl. Ministerbüro, Bd. 178593. Für Auszüge aus der Kurzfassung vgl. Anm. 11–17.

5 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt an Bundesminister Schmidt vgl. Dok. 112.

6 Für das Schreiben des Bundesministers Friderichs an Bundeskanzler Brandt vgl. Dok. 112, Anm. 9.

7 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

8 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 20. Mai 1973; Dok. 151.
Vgl. dazu ferner die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Staatsratsvorsitzendem Ceauşescu am 27. und 29. Juni 1973; Dok. 202 und Dok. 209.

9 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Olszowski am 3. Juli 1973 in Helsinki vgl. Dok. 213.

10 Der CDU-Abgeordnete Schröder sprach sich auf einer Pressekonferenz am 30. Juli 1973 für die „kräftige Weiterentwicklung der Wirtschaftsbeziehungen" zwischen der Bundesrepublik und Polen aus und fügte hinzu, es müßten auch „Lösungen für Kredit- bzw. Zinsfragen gefunden werden". Vgl. die Tonbandniederschrift der Pressekonferenz; Parlaments- und Kabinettsreferat, Bd. 105874.

1) Ausgangslage: I., S. 1[11]

2) Außenpolitische Argumente für, wirtschafts- und finanzpolitische Argumente gegen Exportzinssubventionen: II., S. 2–3[12]
Einbeziehung von Entwicklungsländern?: II., S. 3[13]

3) Vorgeschlagene Kooperationsmodelle, Kriterien: IV., S. 5[14]
Vorteile und Nachteile: IV., S. 5–6[15]

11 In der Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 22. August 1973 über Zinsbeihilfen für langfristige Exportkredite insbesondere an Staatshandelsländer wurde zum Punkt „Ausgangslage" ausgeführt, der deutsche Exportzins liege „langjährig 2–3%, z. Z. 4–5% höher" als der Exportzins aller großen westlichen Konkurrenten. Trotz dieser Zinsdiskrepanz habe sich die Wettbewerbsposition deutscher Exporteure jedoch bislang nicht nachhaltig verschlechtert, so daß Exportsubventionen „nicht wirtschaftlich, sondern allenfalls politisch begründbar" seien. Vgl. Ministerbüro, Bd. 178593.

12 Als Argumente für bzw. gegen Zinssubventionen wurden in der Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 22. August 1973 genannt: „A) Argumente dafür von erheblichem Gewicht: 1) Verbesserung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Osteuropa und Sowjetunion wichtige Komponente unserer Friedenssicherungspolitik. Wirtschaftliche Verflechtung fördert Konfliktverhütung und schafft Vertrauen. Hierbei können gewisse staatliche Finanzierungshilfen entscheidendes Element sein. 2) Verbesserung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit auch wichtiges Element für KSZE. Will BRD in neuer Entwicklung im Ost-West-Verhältnis die ihr zukommende Rolle spielen, sind mit westlichen Partnern vergleichbare Finanzierungsinstrumente – die es gegenwärtig nicht gibt – von erheblicher Bedeutung; B) Argumente dagegen erwecken erhebliche Bedenken: 1) Mit marktwirtschaftlichen Prinzipien unvereinbare Umlenkung von Kapitalströmen; 2) Wirkt Bemühungen um Boom-Dämpfung diametral entgegen; 3) Gefahr der geographischen Ausweitung der Subvention; 4) Gefahr der Ausstrahlung auf ungebundene Finanzkredite; 5) Präzedenzwirkung für zusätzliche Aufbringung von Entwicklungshilfe; 6) Verhandlungsposition in GATT-Runde belastet; 7) Zweifelhaft, ob Subvention im Preis weitergegeben wird; 8) Andere würden ihre Subventionen möglicherweise erhöhen, daher Gefahr Kreditwettlauf; 9) Kein Ansatz in mittelfristiger Finanzplanung; Haushalte in fernerer Zukunft werden erheblich vorbelastet." Vgl. Ministerbüro, Bd. 178593.

13 In der Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 22. August 1973 wurde erläutert, das BMZ sei, „falls Zinssubvention eingeführt wird, für Einbeziehung Entwicklungsländer", doch lasse sich „zugunsten geographischer Beschränkungen der Zinssubvention auf Staatshandelsländer auf Faktum hinweisen, daß Finanzierungsfristen hier inzwischen fast genauso lang wie bei Entwicklungsländern". Es gebe aber ausschließlich für Entwicklungsländer bereits „eine Exportzinssubvention in Gestalt des vom ERP-Vermögen gespeisten KW-Exportfonds und als weitere Finanzierungshilfen steuerliche Begünstigung und ERP-Kredite für Kapitalanlagen [sowie] Kapitalhilfe". Vgl. Ministerbüro, Bd. 178593.

14 Als Kriterien für Exportzinssubventionen zugunsten von Staatshandelsländern wurden in der Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 22. August 1973 angeführt: „1) Gewährung von Zinssubventionen für langfristig zu finanzierende Geschäfte, sofern Geschäft der Verstärkung der langfristigen wirtschaftlichen Verflechtung dient durch: a) Verlagerung inländischer Produktion ins Ausland, b) Erschließung langfristiger Liefermöglichkeiten der Staatshandelsländer in die BRD; 2) Förderung von Exportgeschäften als Voraussetzung für den Import knapper Waren mit grundlegender Bedeutung für die Volkswirtschaft; 3) Förderung von ohne Zinssubvention nicht zustande kommenden Exportgeschäften mit besonderem staatlichem Exportinteresse." Vgl. Ministerbüro, Bd. 178593.

15 Als Vor- bzw. Nachteile von Exportsubventionen wurden in der Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 22. August 1973 genannt: „Vorteile: 1) Starke Ausrichtung auf langfristige Beziehungen zu Staatshandelsländern, da Anwendung zumindest auf einige Jahre voll auf diese Länder begrenzbar. 2) An erster Stelle Förderung von Projekten, die als quasi-Auslandsinvestitionen qualifizierbar sind. 3) Besondere deutsche Import- und Exportinteressen (z. B. Energieimporte und Kernkraftwerkexport) können im Bereich der Staatshandelsländer berücksichtigt werden. Nachteile: 1) Präzedenzwirkung in Richtung auf Generalisierung der Exportsubventionen größer als bei sektoraler Eingrenzung, so daß wirtschafts- und finanzpolitische Bedenken besonders schwer wiegen. 2) Geographische Ausweitung auf Entwicklungsländer zumindest für Energieprojekte nach einiger Zeit unvermeidbar. 3) Für viele Projekte zu treffende Regierungsentscheidung wird schwierig und umstritten sein: einzelne Staatshandelsländer mit Verteilung unzufrieden; Be-

4) Höhe der Zinssubventionen und Haushaltsaufwendungen: V., S. 6–7[16]

5) Entscheidungsgremium: VI., S. 8 unten[17].

III. Bewertung der Aufzeichnung des BMWi

1) Das erarbeitete Kooperationsmodell ist sachlich vertretbar, auch wenn es einer Reihe von gewichtigen Bedenken begegnet (Kurzfassung IV., S. 6).

2) Unserem Wunsch gemäß stellt die Aufzeichnung des BMWi die Gründe für und gegen die Schaffung dieses Finanzierungsinstruments objektiv dar; sie überläßt die politische Abwägung dem Kabinett.

3) Alle Ressorts (BMWi, BMF, BMZ, BMFT) haben sich aus grundsätzlichen und auch aus innenpolitischen Erwägungen gegen die Schaffung eines neuen Kreditinstruments zugunsten der Staatshandelsländer ausgesprochen.

Wir haben uns entsprechend der Weisung des Herrn Staatssekretärs[18] und entsprechend dem Votum der Abteilung 2[19] für dieses Instrument eingesetzt. Mit dieser Haltung glaubten wir, der Linie zu entsprechen, die der Herr Minister nach unserer Auslegung in seinen Gesprächen mit den polnischen Partnern anläßlich der Konferenz in Helsinki vertreten hat.

4) Infolgedessen sind im Teil II der Aufzeichnung des BMWi (Kurzfassung S. 2–3) die außenpolitischen sowie wirtschafts- und finanzpolitischen Gründe für und gegen Zinssubventionen einander gegenübergestellt. Die außenpolitische Argumentation, wie sie in der Staatssekretärsaufzeichnung vom 13.8.1973 angesprochen ist, zielt ab auf die

- Verbesserung der bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit als wichtige Komponente unserer Friedenssicherungspolitik;
- Verbesserung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen der KSZE.

Aus Präsentationsgründen wurde darauf verzichtet, auf die Regelung vergangenheitsorientierter Forderungen hinzuweisen, da die bisherige Diskussion dieses Themas in der Presse die Öffentlichkeit besonders hellhörig hat werden lassen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1340

schwerden einzelner Exportbranchen oder Firmen wegen zu geringer Berücksichtigung. 4) Indirekte Importförderung kann bei nicht begünstigten Importeuren auf Kritik stoßen und in bestimmten Fällen sogar strukturpolitisch unerwünscht sein. 5) BMF (anders als BMWi und AA) auch deshalb gegen Subventionierung von Kooperationen, weil deutsche Firmen gegenüber ausländischer Konkurrenz spezifische, Zinsnachteile aufwiegende, Vorteile haben (z. B. geographische Nähe, wenig Streiks)." Vgl. Ministerbüro, Bd. 178593.

16 In der Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 22. August 1973 wurde ausgeführt, daß „nicht die volle Zinsdiskrepanz zur ausländischen Konkurrenz subventioniert, sondern den Firmen weiterhin ein Beitrag von ca. 1% Zinsdifferenz abverlangt werden" sollte. In diesem Fall würde die Subventionshöhe maximal 2,5% betragen und dem Haushalt würden „Kosten in Höhe von 10% des subventionierten Auftragsvolumens entstehen". Vgl. Ministerbüro, Bd. 178593.

17 In der Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 22. August 1973 hieß es: „Entscheidung über Förderung einzelner Projekte einstweilen durch Kabinett." Vgl. Ministerbüro, Bd. 178593.

18 Paul Frank.

19 Abteilung 2 sprach sich am 15. August 1973 wie Abteilung 4 für Zinssubventionen langfristiger Exportkredite an Staatshandelsländer aus, wandte sich anders als die Handelspolitische Abteilung allerdings gegen die Förderung bestimmter Kooperationsprojekte. Abteilung 2 plädierte vielmehr für eine „Maximallösung, die unseren politischen Ermessensspielraum hinsichtlich der möglichen Projekte, die wir fördern können, erweitern würde". Vgl. die Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander; Referat 214, Bd. 112629.

5) Lediglich das Bundeskanzleramt mißt den Argumenten zugunsten eines neuen Kreditinstruments höheres Gewicht bei.

IV. Die Stellungnahme des Auswärtigen Amts

Die wirtschafts- und finanzpolitischen Bedenken der Ressorts sind nicht von der Hand zu weisen. Demgegenüber haben jedoch, insbesondere im Lichte der Gespräche des Herrn Bundesministers in Helsinki, die nachstehenden ostpolitischen Gesichtspunkte ein erhebliches Gewicht. Aus diesen Gründen hat sich das Auswärtige Amt bei den Ressorts für die Schaffung des neuen Instruments ausgesprochen.

1) Nachdem die erste Phase unserer Ostpolitik (Wandel von Konfrontation zur Kooperation) durch die Vertragsabschlüsse[20] und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen[21] zu Ende geht, kommt es darauf an, den so geschaffenen Rahmen durch konkrete Entwicklung der Beziehungen in den verschiedenen Bereichen mit Substanz zu füllen und den eingeschlagenen Kurs dynamisch fortzusetzen. Hierbei messen die osteuropäischen Staaten der Entwicklung der Beziehungen im wirtschaftlichen Bereich entscheidende Bedeutung zu, weil sie ihren Rückstand an Technologie und Industrialisierung aufholen wollen. Wir haben ein Interesse an strukturellen Verbesserungen im Warenaustausch und einem längerfristigen Abbau unserer Exportüberschüsse.

2) Eine verstärkte und vom Staate mit orientierte wirtschaftliche Kooperation dient auch den von uns im Rahmen der KSZE angestrebten Zielen des Abbaus von Spannungsmomenten durch stärkere wirtschaftliche Verflechtung und der Schaffung von mehr Kommunikation zwischen den Menschen.

3) Eine wesentliche Steigerung unseres wirtschaftlichen Austausches und eine qualitative Verbesserung unserer Wirtschaftsbeziehungen zu diesen Ländern (industrielle Kooperation anstelle von klassischem Handelsaustausch) läßt sich nicht ohne Kredite erreichen, da diesen Ländern hierfür die erforderlichen finanziellen und Devisenmittel fehlen. Sie sind an Krediten zu Marktzinsen (besonders angesichts des hohen Zinsfußes in der BRD) nicht oder nur sehr begrenzt interessiert, zumal andere westliche Länder Zinsvergünstigungen einräumen.

4) Die Schaffung entsprechender Möglichkeiten durch die Bundesregierung sollte nicht als eine Maßnahme zur „Exportsubventionierung" verstanden werden, sondern als Schaffung eines Instruments, das uns die Möglichkeit gibt, die Entwicklung der wirtschaftlichen Kooperation mit osteuropäischen Staaten im Rahmen der bestehenden Wirtschaftsordnung entsprechend unseren politischen Interessen zu lenken. Wenn wir auf jegliche Lenkungsmöglichkeit verzichten und die Entwicklung der Kooperation ausschließlich dem Kräftespiel

20 Die Bundesrepublik schloß am 12. August 1970 den Vertrag mit der UdSSR (Moskauer Vertrag), am 7. Dezember 1970 mit Polen den Vertrag über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen (Warschauer Vertrag) und am 21. Dezember 1972 mit der DDR den Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen (Grundlagenvertrag). Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f. und S. 362 f. Vgl. ferner BULLETIN 1972, S. 1843 f.

21 Die Bundesrepublik nahm am 31. Januar 1967 diplomatische Beziehungen zu Rumänien, am 31. Januar 1968 zu Jugoslawien und am 14. September 1972 zu Polen auf. Zu den Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Bulgarien, der ČSSR und Ungarn vgl. Dok. 258.

des Marktes überlassen, läuft dies darauf hinaus, daß vorwiegend solche Projekte zustande kommen, an denen der östliche Partner ein überwiegendes oder ausschließliches Interesse hat.

5) Die osteuropäischen Staaten betrachten es als einen Test für unsere Bereitschaft zur Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen, ob wir bereit sind, die gleichen Zinskonditionen zu schaffen wie andere westliche Länder. Ein Verzicht auf Maßnahmen zur Zinsverbilligung wird als Desinteresse unsererseits an der Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen beurteilt, das sich stagnierend und hemmend auf die Entwicklung der Beziehungen in anderen Bereichen auswirkt.

Dies ist zur Zeit besonders augenfällig in unserem Verhältnis zu Polen. Nur durch bewußte und planvolle Intensivierung der wirtschaftlichen Kooperation können wir die Voraussetzungen dafür schaffen, das deutsch-polnische Verhältnis in eine vernünftige, zukunftsorientierte Richtung zu lenken, die im politischen Dialog durch die polnischen Wiedergutmachungsforderungen eingetretene Blockierung zu lösen und die Stagnation in der Umsiedlung zu überwinden. Schlüsselprojekte wie das KHD-Projekt[22] werden die Polen nur an uns vergeben können, wenn wir mit den Konkurrenzangeboten anderer westlicher Länder vergleichbare Kreditbedingungen bieten.

6) Wir sollten Entscheidungen über die längerfristig politisch wichtige und wünschenswerte Förderung der wirtschaftlichen Verflechtung mit Osteuropa nicht ausschließlich aus der augenblicklichen Konjunktursituation heraus treffen und beurteilen. Diese kann sich rasch ändern. Deshalb kann es auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zweckmäßig sein, rechtzeitig Möglichkeiten zur Zinsverbilligung zu schaffen, um die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie auf den osteuropäischen Märkten zu sichern.

Bei dieser grundsätzlich positiven politischen Beurteilung sind jedoch auch folgende mögliche negative außenpolitisch relevante Gesichtspunkte in Betracht zu ziehen:

- Möglich ist eine gewisse Verstimmung einiger unserer westlichen Partner, die in dem neu zu schaffenden Instrument ein Mittel sehen könnten, die ohnehin führende deutsche Position im Osthandel zu ihren Lasten auszubauen. Demgegenüber sollte es im gemeinsamen westlichen Interesse liegen, daß die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der KSZE Wert auf eine stärkere auch staatlich beeinflußte deutsche Beteiligung an der wirtschaftlichen Kooperation mit dem Osten legt. Die Einführung der Zinsverbilligung durch die Bundesregierung würde lediglich Konditionengleichheit gegenüber anderen westlichen Konkurrenten herstellen. Es wäre darauf zu achten, daß unsere Maßnahmen zur Verbilligung der Kredite im Ostgeschäft unsere westlichen Partner nicht veranlassen, ihre Kreditkonditionen zur Erhaltung ihres gegenwärtigen Osthandelanteils zu überprüfen, weil dies leicht zu einem sicher unerwünschten allgemeinen Konditionenwettlauf unter den westlichen Partnern führen könnte.

22 Zum Projekt eines Traktorenwerks in Polen in Zusammenarbeit mit der Klöckner-Humboldt-Deutz AG vgl. Dok. 94, Anm. 11.

- Negative Rückwirkungen könnten sich auch in unserem Verhältnis zu den Entwicklungsländern ergeben, die auf längere Sicht trotz der bestehenden anderen Instrumente zu ihren Gunsten (Kapitalhilfe, KfW[23]-Exportfonds, steuerliche Begünstigung, ERP-Kredite für Kapitalanlagen) vermutlich versuchen werden, auch in den Genuß von allgemeinen Zinssubventionen zu kommen, wenn sie die hierzu aufgestellten Kriterien erfüllen.
- In internationalen Organisationen, die sich mit Entwicklungshilfe befassen, werden wir Schwierigkeiten haben, unsere bisherige mit grundsätzlichen Erwägungen motivierte Ablehnung von Kreditsubventionen zugunsten der Entwicklungsländer überzeugend aufrechterhalten zu können (aus diesem Grund auch tritt das BMZ für eine sofortige Anwendung des Instruments von Kreditsubventionen auf Entwicklungsländer ein, unter Inkaufnahme der entsprechenden finanziellen Konsequenzen).
- Zusätzliche Belastung des Bundeshaushalts mit Ausgaben, die für andere, auch außenpolitisch wichtige Vorhaben ebenfalls benötigt werden (z. B. Steigerung der öffentlichen Entwicklungshilfe ab 1975 um 600–700 Mio. DM jährlich oder die auf uns zukommenden Ausgaben zur Verwirklichung der europäischen Regionalpolitik in Höhe von voraussichtlich um die 2 Mrd. DM für die Jahre 1974–1976).

Diese anderen möglichen außenpolitischen Wirkungen der ins Auge gefaßten Maßnahme sollten gesehen und ihren etwaigen negativen Aspekten entgegengewirkt werden.[24]

Diesel[25]
Poensgen[26]

Referat 214, Bd. 112629

23 Kreditanstalt für Wiederaufbau.

24 Am 7. September 1973 bemerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hallier: „Der Herr Minister hat mitgeteilt, daß in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Bundesministern des Auswärtigen, der Wirtschaft und der Finanzen am 6. September 1973 eine Einigung in der Frage von Zinssubventionen für Staatshandelsländer auf der Basis des vom Bundeswirtschaftsminister entworfenen Modells erzielt worden sei. Es solle sich um einen ungebundenen Finanzkredit handeln, dessen Zinssatz von dem für Exportkredite üblichen auf einen niedrigeren, in jedem Fall aber oberhalb der Kapitalhilfekredite liegenden Zinssatz herabgeschleust werde." Vgl. Referat 413, Bd. 121352.

25 Paraphe.

26 Paraphe.

272

Vorlage des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums der Verteidigung für den Bundessicherheitsrat

420-554.10 USA-1614/73 VS-vertraulich **4. September 1973**

Gemeinsame Vorlage an den Bundessicherheitsrat

Betr.: Deutsch-amerikanischer Devisenausgleich und burden sharing

Die Verhandlungen über ein neues deutsch-amerikanisches Devisenausgleichsabkommen werden am 18./19.9.1973 in Washington beginnen.

Parallel dazu befaßt sich in Brüssel eine vom NATO-Rat eingesetzte Studiengruppe mit dem amerikanischen Wunsch nach einer Lastenumverteilung (burden sharing) im Bündnis.[1]

Eine Festlegung der deutschen Ausgangsposition für bilateralen Devisenausgleich und multilaterales burden sharing mit den Vereinigten Staaten ist erforderlich.

A. Vorbemerkung

1) Durch Devisenausgleich ist seit Anfang der 60er Jahre aus verteidigungspolitischen Erwägungen (=Aufrechterhaltung der amerikanischen Truppenpräsenz) der negative Zahlungsbilanzeffekt ausgeglichen worden, der sich durch die DM-Ausgaben der US-Truppe für die amerikanische Zahlungsbilanz ergab. Seit 1967 werden 80 v.H. dieser Ausgaben als auszugleichender Betrag angesehen, da 20 v.H. als Rückflüsse gelten. Die amerikanischen Forderungen wurden in erster Linie mit der schlechten Situation der amerikanischen Zahlungsbilanz begründet, die seit den 50er Jahren zunehmend durch militärische Ausgaben belastet worden ist.

[1] Die erste Sitzung der Studiengruppe „Burden Sharing" der NATO fand am 9. August 1973 statt. Zum Stand der Erörterungen berichtete Botschafter Krapf am 23. August 1973: „Die amerikanische Delegation hat [...] festgestellt, daß sie nicht beabsichtige, sämtliche zusätzlichen Kosten allein dem Gastland anzulasten, sondern daß vielmehr eine Art multilaterale Aufteilung in Aussicht genommen werden solle. Da keine Delegation in der Lage war, irgendeine verpflichtende Erklärung abzugeben, soll das Generalsekretariat ein Dokument ausarbeiten, in dem die einzelnen von den USA vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten erörtert und ihre finanziellen Auswirkungen angegeben werden. Außerdem soll angegeben werden, in welchem Umfang aufgrund bilateraler Abkommen gewisse Kosten von einzelnen NATO-Partnern übernommen worden sind oder werden." Er, Krapf, habe außerdem die grundsätzliche Frage aufgeworfen, „ob man in erster Linie Wert darauf legen müsse, die Verteidigungsanstrengungen der europäischen Bündnispartner zu erhöhen oder die USA finanziell zu entlasten. Daraufhin hat der amerikanische Vertreter die Gleichwertigkeit beider Maßnahmen hervorgehoben und der Vorsitzende in einer seine Unparteilichkeit in Frage stellenden Weise darauf hingewiesen, daß die Verteidigungsanstrengungen der einzelnen Bündnispartner nach dem Verhältnis ihrer Verteidigungsausgaben zum Bruttosozialprodukt gemessen würden und daher im Wege des burden sharing ein Ausgleich herbeigeführt werden solle." Vgl. den Drahtbericht Nr. 910; Referat 420, Bd. 106358.

2) Das letzte Abkommen ist nach Laufzeit von zwei Jahren am 30. Juni 1973 abgelaufen.[2] Es ist – bzw. wird (Kasernensanierung)[3] – planmäßig erfüllt. Es hatte zum Inhalt

Militärische Beschaffungen	3950 Mio. DM
Kasernensanierung	600 Mio. DM
Bundesbankkredit	2000 Mio. DM
Zinsvergünstigung	100 Mio. DM
Der Ausgleichsbetrag von	6650 Mio. DM

ergibt sich nach Anrechnung von 1 Mrd. DM vom deutschen Beitrag für das Europäische Verteidigungsverstärkungsprogramm (EDIP) (80 v.H. = 7650 Mio. DM ./. 1000 Mio. DM = 6650 Mio. DM). EDIP ist im Dezember 1970 als multilateraler Beitrag der „Europäer" mit einem Gesamtvolumen von damals 1 Mrd. $ in fünf Jahren (davon Deutschland rd. 50 v.H.) als Antwort auf die amerikanischen Forderungen zur „gerechteren Lastenteilung im Bündnis" beschlossen worden.[4]

Der Abschluß des wegen seiner verteidigungswirksamen Komponenten im allgemeinen positiv aufgenommenen letzten Devisenausgleichsabkommens wurde dadurch erleichtert, daß bestehende Rüstungskonten in den USA im Gegenwert von 1750 Mio. DM verwendet werden konnten, wodurch gleichzeitig die militärischen Beschaffungen (insbesondere Phantom) eine beachtliche Höhe erreichten. Außerdem beteiligte sich die Bundesbank mit einem Kredit im Gegenwert von 2 Mrd. DM.

B. Amerikanische Position

1) Zum neuen Devisenausgleich sind die offiziellen amerikanischen Forderungen noch nicht bekannt. Vor dem Hintergrund der amerikanischen innenpolitischen Situation (Post-Vietnam-Stimmung, isolationistische Tendenzen, Hinweis auf erhebliche Bemühungen der Administration gegenüber Repräsentantenhaus und Senat zur Verhinderung von Beschlüssen über alsbaldige Verminderung der amerikanischen Truppenpräsenz in Europa) sowie des wegen der Währungsereignisse höheren Dollaraufwands für Fremdwährungsausgaben der Truppe ist mit massiven amerikanischen Forderungen zu rechnen. Es zeichnet sich eine Ausgleichsforderung von über 8 Mrd. DM (= 80 v.H. der DM-Ausgaben der Truppe) für ein neues Zweijahresabkommen ab, das nach amerikanischen Vorstellungen nur aus „substantiellen Leistungen" bestehen sollte.

Unter substantiellen Leistungen dürften die USA neben möglichst höheren militärischen Beschaffungen vor allem die Übernahme amerikanischer „local costs" verstehen, das sind nach einem kürzlich vorweg überreichten amerikanischen Papier[5] in Deutschland anfallende Betriebsausgaben der Truppe mit jährlichen Beträgen, wie z.B.

2 Zum Abkommen vom 10. Dezember 1971 zwischen der Bundesrepublik und den USA über einen Devisenausgleich für die Zeit vom 1. Juli 1971 bis 30. Juni 1973 vgl. Dok. 15, Anm. 7.

3 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Bis 30. Juni 1973 Ist-Ausgaben insgesamt rd. 160 Mio. DM."

4 Zum „European Defense Improvement Program" (EDIP) vgl. Dok. 180, Anm. 16.

5 Am 4. September 1973 übergab der amerikanische Botschafter Hillenbrand Staatssekretär Frank ein Papier zu den bevorstehenden Devisenausgleichsverhandlungen. Darin wurde ausgeführt: „Our first priority in the offset negotiations is to achieve an agreement that will not only offset a signifi-

- Kosten der zivilen Arbeitnehmer (1488 Mio. DM),
- Grundsteuer (38 Mio. DM),
- Versorgungsleistungen – Strom, Abwasser, Wasser, Müllabfuhr (214 Mio. DM),
- Kosten des USAREUR-Fernverkehrs (77 Mio. DM),
- Lande- und andere Flughafengebühren (3 Mio. DM),
- Betrieb von Instandhaltungseinrichtungen der amerikanischen Armee (137 Mio. DM),
- Betrieb von amerikanischen Versorgungsdepots und Kühlanlagen (162 Mio. DM)

sowie einmaliger investiver Ausgaben, wie z. B.

- Abwicklung des Kasernensanierungsprogramms (376 Mio. DM),
- Renovierung und Modernisierung von Betriebseinrichtungen der Truppe (372 Mio. DM),
- Munitionslager und Sicherheitsvorhaben (106 Mio. DM),
- Umweltschutzvorhaben (115 Mio. DM),
- Mitbenutzung von Stützpunkten (18 Mio. DM),
- Bau von Schulen für Angehörige (115 Mio. DM),
- Sanierung von Familienwohnungen und Gemeinschaftseinrichtungen – Schulen, Krankenhäuser, Einkaufsstätten, Kirchen usw. (1094 Mio. DM).

Daneben dürfte die Übernahme logistischer Aufgaben (u. a. Wartung und Instandhaltung von eingelagerten Waffen und Gerät, Wachaufgaben) vorgeschlagen werden, was außer finanziellen auch personelle Belastungen für die Bundesrepublik Deutschland bedeuten würde. Außerdem denken die Amerikaner an Einbeziehung des Bereiches Forschung und Technologie (zivile Beschaffungen und gemeinsame Entwicklungen) in das neue Abkommen, wofür ein unverzinsliches Dollarkonto in erheblicher Höhe in den USA eingerichtet werden soll, über das gemeinsame Expertengruppen verfügen sollen.

Weitere Kreditgewährungen werden voraussichtlich – jedenfalls vorerst (im weiteren Verfahren erscheint eine Sinnesänderung möglich) – abgelehnt werden, weil die USA offensichtlich unter dem Deckmantel und mit dem Umfang des Devisenausgleichs Entlastung von Ausgaben – zumindest bis zur Höhe angeblicher bislang nicht quantifizierter Mehrkosten der Stationierung in Deutschland – anstreben. Es ist aber festzuhalten und für den Gang der Verhandlun-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1346

cant portion of our foreign exchange costs but also absorb the additional budgetary costs which the US experiences as a result of the stationing of US forces in the Federal Republic rather than in the continental United States. Illustrative examples of items which would meet the above objectives would be a German assumption of land taxes, utilities, certain transportation costs, or the operation of US Army maintenance plants and supply depots. The German assumption of the cost for capital improvements which relieve the US of a corresponding expenditure also would be eligible. [...] We hope that German military procurement in the US will again be a major factor in the new offset agreement". Vgl. den Drahterlaß Nr. 903 des Vortragenden Legationsrats Scholl vom 5. September 1973; Referat 420, Bd. 106358.

gen von Bedeutung, daß Secretary Schlesinger gegenüber Bundesminister Leber einen solchen Vorschlag gemacht hat (s. Anlage 1[6]).

2) Parallel zum bilateralen Devisenausgleich verlangen die USA multilateral im NATO-Rahmen von den Europäern neben einer Verstärkung der eigenen Verteidigungsanstrengungen Entlastung der USA von Devisenverlusten und den sich aus der Stationierung in Europa statt in USA angeblich ergebenden Mehrkosten (für amerikanisches Rechnungsjahr 1974 werden 440 Mio. US $ genannt) im Wege multilateraler oder bilateraler Abmachungen. Zu diesen Fragen sollen zur Dezember-Ministersitzung 1973 des NATO-Rates und des Defence Planning Committee (DPC)[7] Vorschläge von einer Arbeitsgruppe – mit Zwischenbericht September 1973 – vorgelegt werden (Beschluß der DPC-Minister-Sitzung vom 7. Juni 1973[8]).

C. Deutsche Position zum Devisenausgleich

I. Zurückhaltung gegenüber Multilateralisierung

Da die amerikanischen Truppen in Deutschland auch im Interesse der anderen europäischen NATO-Partner stationiert sind, sind Maßnahmen zur finanziellen Erleichterung der amerikanischen Truppenpräsenz an sich Sache der Allianz. Multilaterale Lösungen können nur dann zu einem für die Amerikaner in etwa befriedigenden Ergebnis führen, wenn Deutschland dort den Löwenanteil finanzieller Leistungen übernähme, wozu wir nicht bereit sind. Bilateralen Verhandlungen kann nicht ausgewichen werden. Sie bieten den Vorteil, daß die Bundesrepublik ohne Mitspracherechte von finanziell nur gering engagierten NATO-Partnern verhandeln und entscheiden kann. Die spätere Anrechnung bilateraler Leistungen auf ein etwaiges multilaterales Abkommen (und umgekehrt) im neuen Abkommen sicherzustellen, dürfte kein Problem sein. Die nachfolgenden Ausführungen gehen daher zunächst auf eine bilaterale Regelung ein.

II. Grundsätzliche Überlegungen zu einem neuen Abkommen

1) Grundlegende Änderung der ökonomischen Situation

Aufgrund der wechselkurspolitischen Ereignisse seit Sommer 1971 hat sich die ökonomische Ausgangslage gegenüber den 60er Jahren und gegenüber den letzten Verhandlungen grundlegend geändert. Es läßt sich nicht ausschließen, daß innerhalb der Laufzeit eines neuen Zweijahresabkommens die Bundesrepublik in ihrer Leistungsbilanz zu einem Defizitland wird, die USA dagegen zu einem Überschußland.

Die Abwertung des US-Dollar[9] hat eine nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbssituation der amerikanischen Wirtschaft sowie der Devisenbilanz der USA zur Folge, wie auch die jüngste Entwicklung der Handelsbilanz zeigt. Durch den Übergang zur freien Wechselkursbildung[10] seit März 1973[11] ist eine zu-

6 Dem Vorgang nicht beigefügt.

7 Zur Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 7. Dezember 1973 in Brüssel vgl. Dok. 406 und Dok. 407.
Zur NATO-Ministerratstagung am 10./11. Dezember 1973 in Brüssel vgl. Dok. 413.

8 Zur Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 7. Juni 1973 vgl. Dok. 183.

9 Zur Abwertung des amerikanischen Dollar am 12. Februar 1973 vgl. Dok. 50, Anm. 1.

10 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Die sogenannten Truppen-$ werden zwar nicht über den kommerziellen Devisenmarkt in DM umgetauscht, sondern von der Bundesbank direkt angekauft,

sätzliche kommerzielle Neuverschuldung der USA gegenüber allen wichtigen Industrieländern praktisch unterbunden.

Die Bundesrepublik hat nicht nur entscheidende Anstöße zu dieser Entwicklung gegeben, sie hat vielmehr – in ungewöhnlicher und von den USA nicht einmal erwarteter Weise – auch die Hauptlast der bisherigen und der zum Teil erst noch auf uns zukommenden Anpassungsprozesse (Aufwertungseffekt der DM gegenüber dem US-Dollar seit Ende 1972 z.Z. rd. 39 v.H.) auf sich genommen: entsprechende Verschlechterung der Wettbewerbssituation unserer eigenen Wirtschaft.

Gegenüber den USA ist außerdem auf die Verluste der Bundesbank aus der Neubewertung ihrer Dollarbestände (Realignment Dezember 1971[12] = 5,9 Mrd. DM, 1. Halbjahr 1973 weitere 17,1 Mrd. DM) hinzuweisen.[13] (Sie hängen auch damit zusammen, daß die Bundesbank aus Rücksichtnahme auf die amerikanische Währungsposition seit vielen Jahren von ihrem Recht, Dollar in Gold zu konvertieren, keinen Gebrauch mehr gemacht hat. Diese Politik ist im Zusammenhang mit dem Devisenausgleichsabkommen 1967/68 durch einen Brief des Bundesbankpräsidenten Blessing („Goldbrief") ausdrücklich bekräftigt worden)[14].

Fortsetzung Fußnote von Seite 1348

und führen somit – isoliert betrachtet – auch in Zukunft zu weiteren Zahlungsbilanzdefiziten der USA. Das tritt jedoch zurück hinter der vorauszusehenden grundlegenden Besserung der amerikanischen Zahlungsbilanz."

11 Zur internationalen Währungskrise vom Februar/März 1973 und den vom EG-Ministerrat am 11./12. März 1973 beschlossenen Maßnahmen vgl. Dok. 80.

12 Zu der am 17./18. Dezember 1971 auf der Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe in Washington erzielten Einigung über eine Neuordnung des Weltwährungssystems („Smithsonian Agreement") vgl. Dok. 44, Anm. 2.

13 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „‚Buchverluste' Bundesbank: DM-Aufwertung 1969: 4,1 Mrd. DM; Realignment 1971: 7,03 Mrd. DM; Währungsereignisse 1973 (theoret[ischer] Bilanzstichtag 30.6.73): 17,8 Mrd. DM, davon bis Febr[uar]/März 1973 (1 US$ = 2,835 DM) 7,2 Mrd. DM, nach Febr[uar]/März (1 US$ = 2,42 DM): 10,6 Mrd. DM."

14 Der Präsident der Bundesbank, Blessing, führte in einem Schreiben vom 30. März 1967 an den Vorsitzenden der amerikanischen Notenbank, Martin, aus: „You are, of course, well aware of the fact that the Bundesbank over the past few years has not converted any of the dollars accruing out of German foreign exchange surpluses into gold from the United States Treasury. The increases in our gold reserves over these years came about mostly through gold sales of the IMF in connection with the DM purchases for the British drawings in the IMF and through our participation in the Central Banks' Gold Pool. By refraining from dollar conversions into gold from the United States Treasury the Bundesbank has intended to contribute to international monetary cooperation and to avoid any disturbing effects on the foreign exchange and gold markets. You may be assured that also in the future the Bundesbank intends to continue this policy and to play its full part in contributing to international monetary cooperation." Vgl. Anlage 1 zur Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 10. April 1967; Referat III A 5, Bd. 545.
Bundeskanzler Kiesinger teilte Blessing am 30. März 1967 hierzu mit: „Die Bundesregierung billigt den Inhalt dieses Schreibens und unterstützt die darin zum Ausdruck kommende Politik der internationalen währungspolitischen Kooperation. Bei ihrer Zustimmung geht die Bundesregierung davon aus, daß die Bereitschaftserklärung der Deutschen Bundesbank von den amerikanischen Partnern als ein Beitrag zur Erleichterung der Devisenausgleichsverhandlungen für die Zeit nach dem 1. Juli 1967 angesehen wird." Vgl. Anlage 2 zur Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 10. April 1967; Referat III A 5, Bd. 545.
Vgl. ferner AAPD 1967, II, Dok. 117.

Bundesminister Schmidt hat die vorstehenden Erwägungen im Laufe der letzten Monate sowohl Secretary Shultz als auch Außenminister Kissinger gegenüber drastisch unterstrichen (s. Anlage 2)[15].

2) Anschlußabkommen notwendig

Aus allgemeinpolitischen und sicherheitspolitischen Gründen ist es angesichts der innenpolitischen amerikanischen Situation nicht möglich, unter Hinweis auf die geänderten ökonomischen Voraussetzungen einen Devisenausgleich in Verbindung mit der amerikanischen Truppenpräsenz abzulehnen. Den USA ist jedoch darzulegen, daß aufgrund dieser geänderten Lage der deutsche Spielraum für ein neues Abkommen wesentlich enger als früher ist und eine Fortsetzung des Devisenausgleichs mit 80 v.H. der DM-Ausgaben der Truppe nicht mehr in Betracht kommt.

3) Verteidigungswirksamkeit deutscher Leistungen

Die politische und militärische Lage läßt einen Abbau der Verteidigungsanstrengungen innerhalb der Allianz – die Grundlage der westeuropäischen und amerikanischen Sicherheit ist und bleibt – nicht zu. Es ist vielmehr eine weitere Stärkung der Verteidigungsbemühungen in Europa anzustreben. Deshalb sind grundsätzlich alle amerikanischen Forderungen abzulehnen, die nur zu einer finanziellen Entlastung der USA, nicht aber zu einem Zuwachs an Sicherheit in Europa führen. Grundsätzlich sind zusätzliche Lasten nur für Leistungen vertretbar, die zur Stärkung der Verteidigung beitragen. Die bekannt gewordenen amerikanischen Forderungen entsprechen diesem Grundsatz weitgehend nicht.

4) Abbau der Ungleichbehandlung Deutschlands

Eine Begrenzung deutscher Leistungen ergibt sich auch daraus, daß die finanzielle Erleichterung der amerikanischen Truppenpräsenz eine Angelegenheit ist, die von allen NATO-Partnern zu regeln wäre. Devisenausgleich (und ins Gewicht fallende multilaterale Leistungen) ist jedoch bisher ernstlich immer nur von Deutschland gefordert und nach entsprechendem Druck auch erbracht worden. Wir haben in der Vergangenheit diese Ungleichbehandlung gegenüber anderen europäischen NATO-Partnern im Interesse der Allianz und wegen unserer geographischen Lage hingenommen, wollen aber die bestehenden Diskrepanzen nicht durch steigende Leistungen noch vergrößern.

Bei entsprechend hohen oder substantiell bedeutsamen Forderungen ist der amerikanischen Seite daher dieser Gesichtspunkt unter energischem und ausführlichem Hinweis darzulegen; die USA sind zur Darlegung ihrer Offset-Vereinbarungen mit Japan, Italien usw. zu bitten.

5) Prüfung der Effizienz amerikanischer Ausgaben

Amerikanische Forderungen auf pauschale Kostenübernahme sind auch mit dezidiertem Verlangen einer gemeinsamen Prüfung der Effizienz aller in Betracht kommenden Ausgaben 1) hinsichtlich ihrer sicherheitspolitischen Notwendigkeit (Lebensstil!) und 2) im Sinne der optimalen Verteidigungswirksamkeit abzuwehren. Das BMVg hält das Verlangen nach einer solchen Prüfung

15 Dem Vorgang nicht beigefügt.

für gefährlich, weil sich daraus eine Verpflichtung zur Übernahme dieser Kosten im Gegensatz zu den in Ziffer 3 niedergelegten Prinzipien ergeben könnte.

III. Deutsche Ausgangspositionen für Verhandlungen

1) Aus den vorstehenden Überlegungen folgt, daß ein künftiger Devisenausgleich im wesentlichen der Struktur des letzten Abkommens entsprechen und, soweit er aus dem Haushalt geleistet wird, verteidigungswirksam erbracht werden sollte. Sofern die Struktur (= Beteiligung Bundesbank) gewahrt bleibt, sollten wir in der Ausgangsposition 5,5 Mrd. DM als Maximum nennen, d.h. 20% unter dem Umfang des letzten Abkommens (6,65 Mrd. DM Ausgleichsbetrag) bleiben.

Gemeinsame Auffassung von AA und BMVg:

AA und BMVg halten eine Ausgangsposition unter 6 Mrd. DM angesichts der amerikanischen Bemühungen um burden sharing und Aufrechterhaltung ihrer gegenwärtigen Truppenpräsenz für abträglich. Die Zahlenangaben des vorstehenden Satzes sollten deshalb durch „6 Mrd. DM" und „10%" ersetzt werden.

2) Mögliches deutsches Angebot

a) Militärische Beschaffungen

Nach dem Haushalt (Finanzplan) sind im Zeitraum eines neuen Zweijahresabkommens Beschaffungen in den USA von rd. 2 Mrd. DM möglich. Hinzu kommt das Lance-Beschaffungsprogramm[16] mit einer Anfangsfinanzierung von 65 Mio. DM für den neuen Abkommenszeitraum.

(Im Verlauf der Verhandlungen könnte dieser Betrag nach Beschlußfassung im BSR für zusätzliche Beschaffungen (Hawk-Improvement-Program) um bis zu 600 Mio. DM[17] erhöht werden (= zusätzliche Haushaltsbelastung)). Vorauszahlungen auf militärische Beschaffungen können (u.a. wegen der hohen Zinsbelastung) nicht mehr in Betracht gezogen werden; geschäftsübliche Vorauszahlungen bleiben hiervon unberührt.

b) Infrastrukturinvestitionen

Wenn amerikanisches Interesse besteht (d.h. wenn sich insoweit das Pentagon gegenüber der Treasury im Prozeß der Verhandlungen durchsetzen sollte), sind wir grundsätzlich in Anlehnung an das Kasernensanierungsprogramm des letzten Abkommens bereit, für Investitionen erneut bis zu 600 Mio. DM zur Verfügung zu stellen, zumal ein Interesse an Erhaltung deutschen Eigentums besteht.

Dabei sollte neben der Beendigung des Kasernensanierungsprogramms, für die ein bestimmter Betrag angesetzt werden sollte, insbesondere eine Verwendung der Mittel, z.B. für Erhöhung der Sicherheit durch Verbesserung bzw. Verlegung von Munitionslagern und Schießständen, Modernisierung und Instandsetzung sonstiger taktischer Anlagen, sonstige Schutzmaßnahmen (Environ-

16 Am 6. Oktober 1973 wurde in der Presse gemeldet, daß der Verteidigungsausschuß des Bundestages „jetzt der Beschaffung von 26 amerikanischen Flugkörper-Waffensystemen vom Typ ‚Lance' (Lanze) für die Heeres-Artillerie der Bundeswehr zugestimmt" habe. Das neue System werde 260 Mio. DM kosten und solle die veralteten Raketen vom Typ „Honest John" und „Sergeant" ablösen. Vgl. den Artikel „Stichwort: Lance"; DIE WELT vom 6. Oktober 1973, S. 5.

17 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Zum Kurse von 1 US-Dollar = DM 2,50."

ment), Ersatzbaumaßnahmen sowie für Instandsetzung von Wohnungen festgelegt werden.

Dieses Angebot erfordert die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel jeweils nach Baufortschritt. Die Belastung wird sich auf die Jahre 1974ff. verteilen.

Übernahme sonstiger local costs scheidet aus, weil kein Zuwachs an Verteidigung. Insbesondere die Übernahme von Betriebskosten ist – neben rechtlichen Erwägungen (NATO-Truppenstatut und Zusatzabkommen[18]) – auch aus finanziellen Gesichtspunkten nicht möglich und auch früher immer abgelehnt worden, weil sich daraus Dauerbelastungen mit hohen Steigerungsraten für den Bundeshaushalt ergeben. Im übrigen Präjudizwirkung für andere Stationierungsmächte.

Allenfalls kann im Laufe der Verhandlungen wegen der besonderen spektakulären Auswirkungen in der amerikanischen Öffentlichkeit in einigen wenigen begrenzten Einzelfällen (Grundsteuer für Betreuungseinrichtungen, rd. 1,3 Mio. DM jährlich, einschließlich Rückstände rd. 13 Mio. DM; Gebühren für militärische Nutzung deutscher Flughäfen – Frankfurt/Main und anderer bei Reforger – jährlich rd. 7 Mio. DM) nachgegeben werden.

c) Zivile Beschaffungen (Einbeziehung Bereich Forschung und Technologie)

Maßnahmen dieser Art passen grundsätzlich nicht mehr in ein Abkommen, das – jedenfalls soweit Bundesmittel in Anspruch genommen werden – verteidigungswirksam sein soll.

Gegenüber den voraussichtlich umfangreichen amerikanischen Vorschlägen besteht sachliches Interesse lediglich hinsichtlich Erwerb von Uran und Urananreicherungsarbeit. Zu vermeiden sind jedoch Maßnahmen, für die zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich sind.

d) Beteiligung Bundesbank

Da das mögliche deutsche Angebot betragsmäßig weit unter den Erwartungen der Amerikaner bleibt, ist eine erneute Beteiligung der Bundesbank unerläßlich, um der Größenordnung nach zu einem für die amerikanische Seite vertretbaren Ergebnis zu kommen. Diese Beteiligung könnte – wie in früheren Abkommen – die Form eines mittelfristigen Kredits annehmen. Die Bundesbank wäre zu einem solchen Kredit an die USA bereit, über die Größenordnung wurde noch nicht gesprochen.

Falls die USA eine solche Kreditgewährung nicht akzeptieren, müßte die Bundesbank veranlaßt werden, einen längerfristigen Kredit zu übernehmen. Von den USA müßte eine „Katastrophen-Klausel" gefordert werden, durch die für bestimmte zu definierende Situationen (sehr starker Rückgang der deutschen Währungsreserven) die Mobilisierung des Währungskredits ermöglicht wird.

Als Größenordnung käme in der Ausgangsposition die Lücke zwischen dem Kern des deutschen Angebots und dem anzubietenden Gesamtvolumen in Betracht, d.h. 2,9 Mrd. DM.

18 Für den Wortlaut des Abkommens vom 19. Juni 1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen (NATO-Truppenstatut) und für die Zusatzvereinbarungen vom 3. August 1959 zu diesem Abkommen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1190–1385.

Zusammenfassung:

Deutsche Ausgangsposition:

	BMF	Auswärtiges Amt und BMVg
Militärische Beschaffungen	rd. 2,0 Mrd. DM	rd. 2,0 Mrd. DM
Infrastrukturinvestitionen	0,6 Mrd. DM	0,6 Mrd. DM
Bundesbankkredit	2,9 Mrd. DM	3,4 Mrd. DM
	5,5 Mrd. DM	6,0 Mrd. DM

D. Deutsche Position zu den amerikanischen Forderungen im multilateralen Bereich

Der Bundesminister der Verteidigung hat in der DPC-Ministersitzung am 7. Juni 1973 die deutsche Bereitschaft erklärt, die amerikanischen Vorstellungen von einem burden sharing im Rahmen der NATO zu prüfen und gegebenenfalls an Lösungen mitzuwirken.

Für die deutsche Haltung gelten hierbei die gleichen Grundsätze wie beim Devisenausgleich (vgl. C II).

Die bisherigen Erörterungen in der NATO-Studiengruppe „Burden Sharing" haben erkennen lassen, daß die anderen NATO-Verbündeten zu keinem substantiellen Beitrag bereit sind. Auf der anderen Seite würde ein Scheitern der amerikanischen Initiative die Allianz belasten und die Tendenz zum Abzug amerikanischer Truppen aus Europa im Senat und in der amerikanischen Öffentlichkeit verstärken. Es liegt daher auch im deutschen Interesse, daß ein offenkundiger Fehlschlag der amerikanischen Bemühungen vermieden wird.

Von deutscher Seite könnte das noch abzuschließende deutsch-amerikanische Devisenausgleichsabkommen in ein multilaterales burden sharing eingebracht werden. Außerdem wäre gegenüber den Amerikanern darauf hinzuweisen, daß die bisherigen Bemühungen um eine Verstärkung der nationalen Verteidigungskraft fortgesetzt werden.

Unter der Voraussetzung, daß die übrigen Bündnispartner sich entsprechend beteiligen, könnte schließlich eine Entlastung der USA durch Herabsetzung ihres Kostenanteils am kommenden Fünf-Jahres-Infrastrukturprogramm in Betracht gezogen werden. Die Lösung (Ausgangsposition) könnte darin liegen, den derzeitigen US-Anteil von 29,67 v.H. bei 25 v.H. zu stabilisieren und den verbleibenden Teil von 4,67 v.H. auf die übrigen Partner zu verteilen. Bei der Aufteilung dieses Restes nach dem geltenden Infrastruktur-Kostenteilungsschlüssel auf die übrigen Partner (ohne USA) würde die Bundesrepublik Deutschland auf einen Gesamtanteil von 26,85 v.H. (anstelle von 25,18 v.H) kommen. Je nach dem Umfang des Programms würden dadurch zusätzliche Haushaltsbelastungen von insgesamt 75–90 Mio. DM entstehen, die ab 1976 über mehrere Jahre kassenmäßig abfließen würden.

Eine Neuauflage des EDIP-Infrastruktur-Sonderprogramms sollte dagegen wegen der Gefahr einer erneuten überproportionalen deutschen Beteiligung (42,33 v.H. des Sonderprogramms) vermieden werden.

Der von amerikanischer Seite wiederum propagierte NATO-Sicherheitsfonds (NATO Common Fund) würde u.a. zu einer so hohen Belastung der Bundesre-

publik führen, daß von einer echten multilateralen Lösung keine Rede mehr sein könnte. Er ist daher abzulehnen.

Um Billigung dieser Vorlage als Ausgangsposition für die deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsverhandlungen und für die NATO-Verhandlungen über Lastenumverteilung – unter Herbeiführung einer Einigung über die Höhe des Devisenausgleichsangebots (6 oder 5,5 Mrd. DM) – wird gebeten.[19]

VS-Bd. 8864 (420)

273

Vorlage des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung für den Bundessicherheitsrat

221-372.02-1042/73 geheim **5. September 1973**[1]

Gemeinsame Vorlage des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung an den Bundessicherheitsrat

Tagesordnungspunkt: Sachstandsbericht MBFR

Vorschlag:

1) Den Sachstandsbericht über die NATO-internen Vorbereitungen auf die am 30. Oktober 1973 in Wien beginnenden MBFR-Verhandlungen zur Kenntnis zu nehmen (Anlage I).

19 Ministerialdirektor Hermes teilte am 11. September 1973 mit: „Der Bundessicherheitsrat hat am 10. September zu der gemeinsamen Vorlage von AA, BMF und BMVg keinen Beschluß gefaßt, sondern die Direktoren der drei beteiligten Ressorts beauftragt, unter Hinzuziehung eines Direktoriumsmitglieds der Deutschen Bundesbank, die deutsche Ausgangsposition für die Verhandlungen mit den Amerikanern (18./19. September in Washington) unter Zugrundelegung folgender Elemente neu zu definieren: militärische Beschaffungen 2 Mrd. DM, Kasernenmodernisierung etc. 600 Mio. DM. Als Begründung für dieses, die amerikanische Regierung zweifellos enttäuschende Angebot soll hingewiesen werden auf die währungspolitischen Opfer der Bundesrepublik zugunsten des Dollar (rd. 20 Mrd. DM seit 1971) und die sich abzeichnende Verbesserung der amerikanischen und die nicht auszuschließende Verschlechterung der deutschen Zahlungsbilanz." Vgl. die Aufzeichnung; VS-Bd. 8864 (420); B 150, Aktenkopien 1973.

1 Die Vorlage des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung wurde am 6. September 1973 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth an Ministerialdirektor van Well und Staatssekretär Frank „mit der Bitte um Billigung" und Weiterleitung an Bundesminister Scheel geleitet. Dazu teilte er mit: „Es wurde der Versuch gemacht, die zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung seit über einem Jahr bestehenden Differenzen durch einen Kompromiß auszuräumen. Dies ist nur teilweise gelungen. Wir haben uns bereiterklärt, einer Formulierung zuzustimmen, die die Zielvorstellungen der Bundesregierung beschreibt (Punkt 6 der Anlage II). [...] Diese Formulierung berücksichtigt nicht ausreichend die Notwendigkeit, in der Allianz in Kürze einen Konsensus zu finden, der aller Voraussicht nach nicht unserer Maximalforderung entsprechen wird. Wir werden wahrscheinlich in der Allianz allenfalls die Einigung erzielen können, daß versucht werden soll, in einer ersten Phase eine Vereinbarung über das common-ceiling-Konzept zu erreichen."
Hat van Well, Frank und Scheel am 7. September 1973 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9419 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

2) Die „Grundsätzlichen Überlegungen zu MBFR-Verhandlungen" zu billigen (Anlage II).

3) Den Sachstandsbericht über die militärischen Aspekte der Sicherheit im Zusammenhang mit der KSZE zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Sachstand

Anlage I

Vorbereitung der MBFR-Verhandlungen in der NATO

1) Verhandlungsziel: Schrittweises Herbeiführen der Parität im gegenseitigen konventionellen Kräfteverhältnis der Landstreitkräfte in Mitteleuropa auf einem niedrigeren Niveau („common ceiling").

2) Verhandlungsprogramm

a) Erste Verhandlungsphase: Reduzierung amerikanischer und sowjetischer Streitkräfte als ersten Schritt zur Herbeiführung eines common ceiling; damit verbunden stabilisierende Maßnahmen.

b) Zweite Phase: Fortsetzung der Verhandlungen zur Herstellung des common ceiling unter Einbeziehung anderer NATO- und WP-Streitkräfte.

3) Verhandlungstaktik für die Eingangsperiode der ersten Phase (2–4 Monate)

(USA-Vorschlag von uns unterstützt)

Die Eingangsperiode soll wie folgt strukturiert werden:

(i) Eröffnungserklärungen

(ii) Erörterung der Hauptthemen und des konzeptionellen Rahmens (Parität; common ceiling; Asymmetrieausgleich; Prinzip der Nichtverminderung der Sicherheit)

(iii) Einführung von Elementen der NATO-Verhandlungsposition (Phasenkonzept; Konzept des common ceiling und der Prozentsätze eventueller Reduzierungen)

(iv) Verhandlung über „pre-reduction constraints"

Agenda-Diskussion und Datenvergleich sollten in diesem Stadium vermieden werden.

4) Verhandlungsposition für die erste Phase

Da Rückfallpositionen nicht geheimgehalten werden könnten, bereitet die NATO folgende Position vor, die nicht als taktische Maximalforderung, sondern als tatsächliches Verhandlungsziel zu verstehen ist:

a) „Common-Ceiling-Konzept" (zahlenmäßige, interne Vorstellung: nicht unter beiderseits 700000 Mann; d.h. Gesamtreduzierung auf NATO-Seite von rund 10%).

Wir streben eine NATO-interne Einigung an, daß das Konzept des common ceiling in der ersten Phase verhandelt und darüber eine Vereinbarung geschlossen wird. Entsprechende Formulierungsvorschläge sind allerdings bisher in der NATO als zu weitgehend bezeichnet worden. Vereinbarung eines common ceiling als conditio sine qua non des Abschlusses der ersten Verhandlungsphase wird von allen Verbündeten abgelehnt.

In welchem Umfang eine solche Vereinbarung in den MBFR-Verhandlungen mit der anderen Seite durchgesetzt werden kann, läßt sich noch nicht übersehen. Die Vorstellungen der SU und der anderen Staaten des WP zum common ceiling und zur Frage, welche Streitkräfte in die erste Phase einbezogen werden sollen, sind nicht bekannt.

b) Reduzierung amerikanischer und sowjetischer Truppen

Die USA schlagen Abzug einer sowjetischen Panzerarmee und eines Äquivalents amerikanischer Streitkräfte vor. Entspräche symmetrischen Prozentsätzen von 15%. Nach britischer Ansicht sollten höchsten 10% amerikanischer Truppen zurückgezogen werden.

c) Abstellen auf die Offensivkraft der zu reduzierenden sowjetischen Truppen

Als Maßstab dafür bietet sich der Panzer an. Die USA fordern daher den Rückzug einer sowjetischen Panzerarmee in der DDR.

Auf NATO-Seite soll bei der Auswahl der zu reduzierenden Truppen Flexibilität gewahrt bleiben (z. B. Verdünnen statt Abzug von Einheiten; Verminderung der Logistik).

d) Vereinbarung von „constraints" (zugleich zur Verhinderung der Vertragsumgehung)

(i) Als „pre-reduction constraints" werden erörtert

- Ankündigung von Manövern,
- Beschränkung von Manövern nach Umfang, Ort, Dauer und Anzahl,
- Manöverbeobachtung.

Die Benelux-Staaten wünschen Beschränkung dieser constraints auf amerikanische und sowjetische Truppen. Wir streben die Einbeziehung aller Truppen in geeignete constraints an.

(ii) Als Reduzierungen begleitende „constraints" werden erörtert:

- Bewegungsbeschränkungen in den Reduzierungsraum,
- Bewegungsbeschränkungen über nationale Grenzen im Reduzierungsraum.

Dem widersetzen wir uns aus europapolitischen Gründen.

- Streitkräftebegrenzung in Ungarn,
- Auflage an die SU, ihre reduzierten Streitkräfte
  - jenseits der drei westlichen Militärbezirke zu verlegen oder
  - ersatzlos aufzulösen

  und sich damit eo ipso partiell oder umfassend einem Force Limitation Agreement zu unterwerfen.

Besonders die USA widersprechen diesen Forderungen, da die Reziprozität nicht gewährt werden kann (Auflösung der rückverlegten US-Truppen; Ausdehnung des „Constraints-Raums", z. B. unter Einbezug von Großbritannien und Italien).

e) Vereinbarung von Verifikationsmaßnahmen

Strittig ist z. Z. vor allem

- die Zweckmäßigkeit des Einsatzes von Militärattachés,
- die Opportunität internationaler Kontrollen (Verhältnis von militärischem Vorteil und politischen Status-Nachteilen).

f) Vereinbarung der Implementierungsfrist

Unsere Verbündeten lehnen einen Aufschub der Implementierung bis nach Abschluß der zweiten Phase ab. Sie halten es im Gegenteil für zweckmäßig, in der zweiten Verhandlungsphase die Auswirkungen der Implementierung der ersten berücksichtigen zu können.

g) Vereinbarung der Fortsetzung der Verhandlungen in einer zweiten Phase Verhandlungsziel: Verwirklichung eines common ceiling

Anlage II

Grundsätzliche Überlegungen zu MBFR-Verhandlungen

1) Die Aufrechterhaltung der unverminderten Sicherheit der Verbündeten ist die oberste Richtschnur für die MBFR-Verhandlungen. Deren Ergebnisse müssen daher im Einklang mit dem im Dokument MC 14/3 niedergelegten, strategischen Konzept der NATO[2] stehen. Dazu gehört, daß die Verteidigungsbereitschaft auf den Grundsätzen von Vorneverteidigung[3], flexibler Reaktion und nuklearer Abschreckung erhalten bleibt.

2) Das in der Allianz entwickelte Konzept eines Gleichstandes der Landstreitkräfte in Mitteleuropa auf einem niedrigeren Niveau (common ceiling) als Verhandlungsziel von MBFR wird dem Prinzip der unverminderten Sicherheit gerecht, solange dieses common ceiling nicht zu niedrig angesetzt ist. NATO- interne Vorstellungen hierfür liegen gegenwärtig bei einer Größenordnung von je 700000 Mann. Dies entspricht auf seiten der NATO einer Gesamtreduzierung der Landstreitkräfte von etwa 10%, die nicht überschritten werden sollte.

3) Dieses Konzept des common ceiling ist nur dann in Übereinstimmung mit dem Prinzip der unverminderten Sicherheit erreichbar, wenn es durch ein Gesamtprogramm verwirklicht wird, das auf seiten der NATO sowohl amerikanische als auch andere in Mitteleuropa präsente NATO-Landstreitkräfte und auf seiten des WP alle WP-Landstreitkräfte umfaßt. Würden die Reduzierungen auf ein common ceiling von etwa 700000 Mann auf westlicher Seite allein amerikanische Streitkräfte betreffen, würde dies die amerikanische Präsenz in Europa so schwächen, daß das strategische Konzept der NATO in Frage gestellt würde. Daraus ergibt sich, daß das Common-Ceiling-Konzept in der beabsichtigten Größenordnung Reduzierungen sowohl amerikanischer als auch anderer NATO-Streitkräfte erfordert.

4) Für die MBFR-Verhandlungen sind NATO-intern zwei Verhandlungsphasen vorgesehen. Jede Phase muß sich mit

- stabilisierenden Maßnahmen,
- Reduzierungen,
- Verifikation

befassen. Dabei sollten Kampfverbände der NATO möglichst vermindert werden. Zusätzliche Maßnahmen zum Ausgleich der vorhandenen Asymmetrien in bezug auf die geographischen Gegebenheiten und Verstärkungsmöglichkeiten zugunsten des Warschauer Pakts sollten berücksichtigt werden.

2 Zum strategischen Konzept MC 14/3 („flexible response") vgl. Dok. 120, Anm. 9.

3 Zum strategischen Konzept der Vorneverteidigung vgl. Dok. 120, Anm. 8.

5) Mit einer Vereinbarung über die Reduzierung sowjetischer und amerikanischer Streitkräfte in der ersten Phase muß nach unserer Auffassung eine Vereinbarung über die Fortsetzung der Verhandlungen in einer zweiten Phase verbunden sein, die das Ziel des common ceiling in Mitteleuropa vollenden würde. In der NATO muß Einigung darüber erzielt werden, daß in die Reduzierungen der zweiten Phase andere NATO-Streitkräfte und wiederum sowjetische Streitkräfte einbezogen werden.

6) Dem Konzept des common ceiling kommt aus sicherheits- und verteidigungspolitischen Gründen eine Schlüsselfunktion zu. Das common ceiling soll am Ende der zweiten Verhandlungsphase erreicht werden. Deshalb hält es die Bundesregierung für erforderlich, das Konzept des common ceiling in der ersten Phase zu verhandeln und eine Vereinbarung darüber mit der anderen Seite zu schließen. In welchem Umfang eine solche Vereinbarung in den MBFR-Verhandlungen durchgesetzt werden kann, läßt sich noch nicht übersehen. Sie wird von unseren Verbündeten nicht zur Voraussetzung von Reduzierungsvereinbarungen in der ersten Phase gemacht. Die Vorstellungen der Sowjetunion und der anderen Staaten des WP zum common ceiling und zur Frage, welche Streitkräfte in die erste Phase einbezogen werden sollen, sind nicht bekannt.

7) Das Konzept des common ceiling ist geeignet, der eigenen Öffentlichkeit unsere Sicherheitspolitik im Sinne der Doppelaufgabe der Allianz: Verhandlungs- und Verteidigungsbereitschaft zu verdeutlichen. Daher sollte sich das Bündnis darauf einigen, dieses Konzept in einem geeigneten früheren Zeitpunkt der eigenen Öffentlichkeit bekanntzugeben.

8) MBFR ist als abgestufter Prozeß angelegt, um in jedem Stadium kontrollierbar zu bleiben. Dementsprechend müssen die Ergebnisse und Auswirkungen der ersten Verhandlungsphase in der zweiten Verhandlungsphase berücksichtigt werden. Wir streben eine Parallelität zwischen der ersten Implementierungs- und zweiten Verhandlungsphase an, falls sich dies im gegebenen Zeitpunkt als politisch zweckmäßig erweist.

9) Im Interesse der Solidarität der Allianz muß MBFR als ein gemeinsames Projekt der NATO und als ein multilaterales Instrument des Ost-West-Dialogs durchgeführt werden. Weder MBFR insgesamt noch einzelne MBFR-Ergebnisse dürfen sich nachteilig für den Zusammenhalt des atlantischen Bündnisses oder für die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft auswirken. Insbesondere darf sich als Nebenwirkung von MBFR keine die beiden Staaten in Deutschland einschließende Zonenbildung oder Statusminderung für die Bundesrepublik Deutschland ergeben.

Anlage III

Sachstand und prinzipielle Überlegungen

KSZE-Militärische Aspekte der Sicherheit

1) Grundlagen

Aufgaben der Unterkommission militärische Sicherheit gemäß Schlußempfehlung (Ziffern 22–24)[4]:

[4] Zum Mandat für die Kommission zu Korb I (Sicherheit) vgl. Dok. 193, Anm. 17.

a) Vertrauensbildende Maßnahmen:

Unterbreiten geeigneter Vorschläge über

- vorherige Ankündigung größerer militärischer Manöver,
- Austausch von Manöverbeobachtern.

Prüfung der Frage der vorherigen Ankündigung größerer militärischer Bewegungen

b) Andere militärische Aspekte der Sicherheit:

Die Unterkommission soll den Ansichten gebührend Aufmerksamkeit schenken, die von den Teilnehmerstaaten über verschiedene sicherheitspolitische Themen zum Ausdruck gebracht wurden.

2) Ausgangslage

a) Vertrauensbildende Maßnahmen:

- Zurückhaltung der UdSSR und anderer Mitgliedstaaten des WP gegenüber einem Einschluß größerer Truppenbewegungen in Voranmeldungen dauert an. Es ist mit Versuchen von östlicher Seite zu rechnen, den geographischen Geltungsbereich vertrauensbildender Maßnahmen einzuengen.
- USA befürchten über Einschluß von Truppenbewegungen in Voranmeldungen mögliche Verhärtung östlicher Haltung bei MBFR-Constraints, wollen sich aber an entsprechender Prüfung beteiligen. Wir teilen diese Befürchtungen nicht.
- Übrige Bündnispartner (vor allem Großbritannien und Frankreich) sprechen sich für Einschluß größerer Truppenbewegungen aus.
- Neutrale und Ungebundene werden versuchen, Maßnahmenkatalog erheblich auszuweiten.

b) Andere militärische Aspekte der Sicherheit:

- USA, Frankreich und UdSSR stehen aus unterschiedlichen Motiven der Diskussion und Konkretisierung anderer militärischer Aspekte der Sicherheit skeptisch gegenüber.
- Frankreich lehnt jede Bezugnahme auf MBFR ab.
- Neutrale und Ungebundene, die an MBFR nicht beteiligt sind, aber auch Rumänien werden versuchen, militärische Aspekte umfassend zur Sprache zu bringen.

3) Haltung der Bundesregierung

a) Vertrauensbildende Maßnahmen

- Wir legen Wert auf Einschluß auch größerer Truppenbewegungen in Anmeldungen, da hiervon verstärkte Vertrauensbildung zu erwarten ist.
- Wir bestehen nicht unbedingt auf Einschluß von Bewegungen und Übungen aller Teilstreitkräfte.
- Wir halten bisherigen Maßnahmenkatalog für ausreichend, werden uns aber gegebenenfalls der Prüfung anderer geeigneter Maßnahmen nicht widersetzen und behalten uns als Reaktion eigene Vorschläge vor.
- Anmelde- und Beschwerdeverfahren sollten auf diplomatische Kanäle beschränkt bleiben.

b) Andere Aspekte der militärischen Sicherheit

- Konferenzteilnehmern muß Möglichkeit geboten werden, ihre sicherheitspolitischen Wünsche und Sorgen zum Ausdruck zu bringen.
- Wir haben (im Politischen Komitee der Neun und in der NATO) einen Textvorschlag für eine Präambel (Rahmendokument) zu einer Vereinbarung über vertrauensbildende Maßnahmen gemacht.[5] Der Inhalt dieses Dokuments
  - geht davon aus, daß zwischen militärischen und politischen Aspekten der Sicherheit eine Wechselwirkung besteht,
  - betont, daß der Abbau der Gefahren militärischer Konflikte geboten ist,
  - nimmt Kenntnis von anderen Verhandlungen und Bemühungen auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungskontrolle, ohne MBFR ausdrücklich zu erwähnen,
  - bildet einen Rahmen für eine Absprache über CBM ohne eine gesonderte Prinzipienerklärung erforderlich zu machen.

4) Prinzipielle Überlegungen

- Die Vorschläge der zuständigen Unterkommission Militärische Sicherheit müssen die Wechselwirkung zwischen politischen und militärischen Aspekten der Sicherheit hinreichend sichtbar machen.
- Es muß in jedem Einzelfall darauf geachtet werden, daß sicherheitspolitische Vereinbarungen im Rahmen der KSZE weder den laufenden Prozeß der europäischen Zusammenarbeit noch die Sicherheit der Atlantischen Allianz beeinträchtigen.
- Es sollte unter Wahrung der Bündnissolidarität und im Hinblick auf eine verstärkte Vertrauensbildung in Europa versucht werden, die Anmeldung größerer Truppenbewegungen in den Maßnahmenkatalog der vertrauensbildenden Maßnahmen aufzunehmen.[6]

VS-Bd. 9419 (221)

5 Für den Entwurf der Bundesregierung für die Präambel einer Vereinbarung über vertrauensbildende Maßnahmen, die am 6. September 1973 in den Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene eingebracht wurde, vgl. Dok. 269.

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth teilte am 11. September 1973 über die Sitzung des Bundessicherheitsrats am 10. September 1973 mit: „Der Vorschlag des Auswärtigen Amts hat sich im Bundessicherheitsrat vorläufig nicht durchgesetzt. Der Herr Bundesminister der Verteidigung ging davon aus, daß es sich hier um eine Modifizierung der Substanzposition handele. Es solle erst versucht werden, die in der gemeinsamen Vorlage formulierten Ziele in der NATO durchzusetzen. Dies entspreche auch der Zusage, die ihm Prof. Kissinger in Washington gegeben habe, daß nach einer zwei- bis dreijährigen Begrenzung der Diskussion auf stationierte Streitkräfte auch über einheimische Streitkräfte gesprochen werden solle. Der Herr Bundesminister der Finanzen hielt es für erforderlich, zusammen mit einer Vereinbarung über die Reduzierung stationierter Streitkräfte eine Verpflichtung über die Reduzierung einheimischer Streitkräfte zu vereinbaren. Er wurde darin durch Herrn Bundesminister Bahr unterstützt, der darüber hinaus das common-ceiling-Konzept als voraussichtlich nicht verhandelbar bezeichnete. [...] Der Herr Bundeskanzler faßte als Ergebnis der Diskussion zusammen, daß 1) der Herr Bundesminister des Auswärtigen in seinem Gespräch mit Dr. Kissinger die in der gemeinsamen Vorlage dargestellte Position erläutern möge; unter Berücksichtigung der Reaktion des Gesprächspartners solle dann die Frage erneut geprüft werden; 2) die grundsätzlichen Überlegungen zu MBFR-Verhandlungen in der gemeinsamen Vorlage des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung gebilligt werden." Vgl. die Aufzeichnung; VS-Bd. 9419 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

274

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer

201-360.20-2884/73 geheim **5. September 1973**

Betr.: Ausführungen des Herrn Bundesministers im Kolloquium mit dem Bundesminister der Verteidigung vom 4. September 1973[1]

An Ministerbüro z. Hd. von Herrn VLR I Hallier gemäß telefonischer Anforderung vom 4.9.1973.

Pfeffer

[Anlage]

Einleitung

Zusammenarbeit der beiden Ministerien sei hervorragend, ebenso geräuschlos wie wirkungsvoll. Von Zeit zu Zeit müßten aber die Spitzen zur Überprüfung der politischen und strategischen Grundlagen zusammenkommen. Wegen der zweiten Phase der KSZE[2], der undurchsichtigen Lage in Frankreich und der amerikanischen Forderung nach einem transatlantischen Dialog[3] sei reicher Diskussionsstoff vorhanden.

Zur Haltung Frankreichs

Frankreich hält den Schlüssel für die europäische Einigung. Die französische Politik verrate Unsicherheit über den von ihr selbst einzuschlagenden Weg. Offenbar lägen verschiedene französische Gruppen im Widerstreit. Wir müßten ein vertrauensvolles Gespräch mit Frankreich suchen und auch die zukünftige Rolle der Force de frappe mit den Franzosen diskutieren. Die Franzosen fühlten sich immer verletzt, wenn man den amerikanischen Nuklearschutz als entscheidend für die europäische Sicherheit darstelle. Sie könnten nicht begreifen, daß sie selber zu dieser Betrachtungsweise beigetragen hätten, weil sie ihre Force de frappe aus Europa zurückgezogen hätten und sie als eine rein nationale Waffe betrachteten. Hinzu komme, daß die Franzosen anscheinend keine ausreichenden Vorstellungen über die Quantität und Qualität der Kernwaffenentwicklung in den beiden Supermächten hätten. Die französische Politik fuße noch immer auf dem Gedanken, daß die Force de frappe den großen nuklearstrategischen Konflikt auslösen könne. Die Force de frappe gebe den Franzosen innenpolitisches Selbstbewußtsein, außenpolitisch diene sie ihnen als Statussymbol ihrer Weltmachtambition. Das deutsche konventionelle Vorfeld, das ihnen im Falle eines Konflikts eine gewisse Überlegungspause einräume, sei eine Voraussetzung für diese Haltung. Die Aussichten von MBFR brächten die französische Position in Verwirrung. Diesen Hintergrund müsse man sehen. Man sollte die Force de frappe nicht öffentlich kritisieren, sondern die französischen

1 Zu den Ausführungen des Bundesministers Leber vgl. Dok. 275.

2 Die zweite Phase der KSZE, die die Arbeit der Kommissionen und Unterkommissionen umfaßte, begann am 18. September 1973 in Genf.

3 Vgl. dazu die Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York; Dok. 118.

Gefühle schonen. Wir müssen eine Synthese zwischen der französischen und unserer Politik finden. In Frankreich wachse wohl das Gefühl, daß man den Weg zurück zur NATO finden müsse. Man wisse nur nicht, wie man es am besten „dem eigenen Kinde" sagen solle. In seinem Interview mit „Le Monde" habe er diese Fragen vorsichtig angesprochen[4] und damit einen Nerv berührt.

Was nun die amerikanische Position angehe, so befasse man sich in Washington auch nicht nur mit dem Schicksal der Bundesrepublik Deutschland. Wir müßten also die Gefahr sehen, daß wir uns von Frankreichs Gedankenwelt wegbewegten, auf der amerikanischen Seite aber nichts hinzugewönnen.

Zur europäischen Entwicklung auf die Verteidigungspolitik

Unserer Europapolitik komme auch aus dieser Sicht Priorität zu. Entspannungspolitik lasse sich nur auf der Grundlage der westlichen Bindungen betreiben, also auf der Grundlage der NATO und der Europäischen Gemeinschaft. Die Entwicklung auf eine politische Union hin sei eine weitere Abstützung. Eine politische Union könne man aber nur im Einvernehmen mit Frankreich schaffen.

Es frage sich nun, wie wir die zwei Ebenen unserer Politik, unsere NATO-Politik und unsere europäische Politik, miteinander verbinden könnten. Im Augenblick und auf absehbare Zeit gebe es keine wirksame europäische Verteidigung ohne die USA. Dennoch müsse man sich überlegen, wie sich Europa in fernerer Zukunft verteidigungspolitisch organisieren solle. Er denke an einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren. Die Problematik müßten wir freimütig mit Frankreich und Großbritannien aufnehmen.

Eine Grundüberlegung gehöre an die Spitze: Ohne eine eigene europäische Kernwaffenstreitmacht werde die europäische Verteidigung Stückwerk, ja Illusion bleiben. Eine europäische Kernwaffenstreitmacht aber sei ohne zentralen politischen Willen, von dem sie abhänge, undenkbar. (Der fehlende zentrale politische Wille mache schon die Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Großbritannien auf dem Kernwaffengebiet unmöglich.) Es werde notwendig sein, die politischen Entscheidungen in dieser Richtung früh zu treffen. Nur so könne sich die europäische Verteidigungspolitik allmählich aus der Prädominanz der Vereinigten Staaten lösen.

[4] In einem Interview für die französische Tageszeitung „Le Monde" vom 25. August 1973 äußerte Bundesminister Scheel: „Sicherheit und Souveränität hängen zusammen. Darin liegt die Schwierigkeit der Zusammenarbeit im Kernwaffenbereich, nicht nur im Verteidigungsfall, sondern auch schon bei Forschung und Entwicklung oder der Aufstellung gemeinsamer Trägerverbände. Erinnern Sie sich noch an jene Gespensterflotte der NATO der ‚multilateral force', aus der nie etwas wurde? Jede Überlegung über eine unabhängige westeuropäische Abschreckung durch Kernwaffen muß damit beginnen, daß man sich dem Problem der Entscheidungsbefugnis zuwendet. Dies gilt für das französisch-britische Verhältnis ebenso wie für ganz Westeuropa. Und noch eins: Wir alle tragen Verantwortung für die Sicherheit Westeuropas. Es ist ein Gebot der Ehrlichkeit, klar zu sagen: ohne die Vereinigten Staaten als garantierende Kernwaffenmacht gibt es keine Sicherheit für Westeuropa. Die Europäer würden sich selbst Sand in die Augen streuen, wenn sie von anderen Vorstellungen ausgingen. Die technologische Wirklichkeit bei der Entwicklung von Kernwaffen, Trägern und Lenksystemen zeigt immer wieder, daß der Abstand zwischen den Weltmächten und Westeuropa auf absehbare Zeit wächst und nicht kleiner wird." Vgl. BULLETIN 1973, S. 991. Vgl. dazu ferner den Artikel „L'objectif de l'union des Neuf ne saurait être atteint si chacun dit: l'Europe, c'est moi"; LE MONDE vom 25. August 1973, S. 1.

Im Augenblick sei Eurogroup das einzige verteidigungspolitische Instrument der Europäer. Die Europäische Gemeinschaft sei noch nicht weit genug. Wenn sie so weit sei, werde auch das Kernwaffenproblem lösungsreif. Irland, das nicht der NATO angehöre, bleibe ein Problem. Aber Irland werde eben an den Punkt kommen, wo es sich entscheiden müsse. Vielleicht werde es seine Ungebundenheit lieber zugunsten Europas als zugunsten der Atlantischen Allianz aufgeben.

Nun wolle er seinen Blick noch schnell auf die Sowjetunion und China richten. Wenn die Sowjetunion erkenne, daß wir rasch auf die politische Union hinstrebten, und wenn sie wie wir davon überzeugt sei, daß am Ende des Weges eine europäische Kernwaffenstreitmacht stehe, dann werde sie dadurch in den höchsten Alarmzustand versetzt.

China fördere die europäische Entwicklung, aber er frage sich doch des öfteren, ob der sowjetisch-chinesische Streit dauerhaft sei. Auch diese Bemerkung zeige, mit wie vielen komplizierten Risiken der europäische Weg gepflastert sei.

Der erste Schlag der Sowjetunion gegen die avisierte europäische Entwicklung sei bereits erfolgt. Das AA-Abkommen[5] sei sowohl gegen China wie gegen Frankreich gerichtet. China habe auf dieses Abkommen, aus eigener Sicht ganz folgerichtig, mit der Zündung einer weiteren Atombombe geantwortet.[6] Frankreich habe, aus eigener Sicht ebenso folgerichtig, eine breite Kampagne gegen das Abkommen entfacht. Frankreichs Gründe seien nicht ganz abwegig. Das Abkommen sei ja Ausdruck einer gewissen Solidarisierung zwischen der Sowjetunion und den USA. Beide hätten ein gewisses Interesse daran, ein duales System aufrechtzuerhalten. Die Bildung einer europäischen Kernwaffenstreitmacht werde einem vereinigten Europa weltpolitisch einen massiven Einfluß verschaffen, eben den Einfluß, den Frankreich allein mit seiner Force de frappe nicht ausüben kann. Dann werde das Bild sowohl für die Sowjetunion wie für die USA anders aussehen als heute. Um es zu wiederholen, man werde sich verhältnismäßig frühzeitig entscheiden müssen, ob man eine europäische Kernwaffenstreitmacht anstrebe oder nicht. Dazu wiederum bedürfe es einer engen Zusammenarbeit zwischen einigen führenden europäischen Figuren.

Dabei werde auch eine Rolle spielen, wie weit die Schwächung der Position Nixons oder gar der Institution der amerikanischen Präsidentschaft gehen werde. Eines jedenfalls stehe für ihn fest: Wenn es zu einem Vakuum in Europa komme, werde die Sowjetunion diesen Zustand hemmungslos ausnützen. Sie werde nicht so freundlich sein, auf ihrer Seite zur Ausbalancierung auch ein Vakuum entstehen zu lassen. Zur Vermeidung einer solchen Situation müßten einige entschlossene europäische Staatsmänner handeln.

Zur Rüstungszusammenarbeit

Die Rüstungszusammenarbeit sei ein Kernstück des deutsch-französischen Vertrages[7]. Das sei einer der Gründe gewesen, weshalb der Vertrag bei seinem Ab-

5 Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418f. Vgl. dazu ferner Dok. 204.

6 Die Volksrepublik China zündete am 27. Juni 1973 auf dem Versuchsgelände von Lop Nor eine Wasserstoffbombe in der Atmosphäre. Vgl. dazu AdG 1973, S. 18009f.

7 Vgl. dazu Teil II B des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963; Dok. 201, Anm. 5.

schluß amerikanische Kritik hervorgerufen habe. Wir stünden weiter zu diesem Vertrag. Unsere limitierten Mittel würden aber immer mehr durch Eurogroup aufgesaugt. Pompidou habe dem Bundeskanzler gegenüber sinngemäß erklärt, es wäre eine tragische Entwicklung, wenn Europa von der Rüstung her gesehen in zwei unterschiedliche Systeme zerfallen würde, nämlich ein französisches und ein eurogroup-amerikanisches.[8] Die Rüstungszusammenarbeit sei ein wichtiger Ansatzpunkt für die künftigen Gespräche mit Frankreich. Wir müßten uns in diesem Zusammenhang darüber klarwerden, wie wir uns gegenüber dem Export in Drittländer aus deutsch-französischer Gemeinschaftsproduktion verhalten wollen. Er fühle sich hier gegenüber seinem eigenen Ministerium in der Minderheit. Der allgemeinen Lage im deutsch-französischen Verhältnis wegen glaube er aber, daß wir Frankreich nicht mit Endverbleibsklauseln bedrängen sollten, und zwar selbst auf die Gefahr hin, daß die Franzosen in Kontakt z.B. mit arabischen Ländern träten. Wir sollten diese Frage in der Schwebe halten. Es würde unser Verhältnis zu Frankreich jedenfalls noch mehr belasten, wenn wir auch diese letzten Reste einer Rüstungszusammenarbeit in Frage stellten. Vorwürfe Dritter sei er bereit in Kauf zu nehmen. Die Seite, von der Vorwürfe zu erwarten seien, habe auch ihre Achillesferse.

Dem französischen Gedanken, die Rüstungszusammenarbeit in der WEU wiederzubeleben, wolle er aus zwei Gründen ungern folgen:

1) Der Zwang, in der Neunergemeinschaft über Verteidigungsfragen nachzudenken, werde bei einer Wiederbelebung der WEU geringer werden.

2) Die WEU sollte als Organ bestehen bleiben, und zwar wegen der parlamentarischen Beteiligung, wegen der automatischen Beistandsklausel und wegen des Interesses der anderen an der Rüstungskontrolle über die Bundesrepublik Deutschland. In dem Maße, in dem wir uns auf eine politische Union und eine daraus resultierende Verteidigungsgemeinschaft zubewegten, würden die automatische Beistandspflicht und die Rüstungskontrolle an Bedeutung verlieren. Bei Erreichung des Zieles würden sie gegenstandslos sein.

VS-Bd. 10093 (Ministerbüro)

[8] Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem französischen Staatspräsidenten Pompidou am 21. Juni 1973; Dok. 198.

275

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer

201-360.20-2884/73 geheim **6. September 1973**[1]

Betr.: Ministerkolloquium Bundesminister des Auswärtigen/Bundesminister der Verteidigung vom 4.9.1973;
hier: Ausführungen des Bundesministers der Verteidigung

Einleitung

Er freue sich, heute die außenpolitische Variante des gleichen Fadens, der im ersten Kolloquium[2] aufgenommen worden sei, weiter zu spinnen. Die Zusammenarbeit der beiden Ministerien sei in der Tat gut. Es gebe auch positive Spannungsfelder. Die Auswirkungen des ersten Ministergesprächs hätten in den letzten Monaten Früchte getragen. Eine regelmäßige Fortsetzung der Gespräche sei um so notwendiger, als wir in eine Periode außerordentlicher Dynamik einträten. Die Führungsentscheidungen müßten rechtzeitig vorbereitet werden. Die außenpolitische Dynamik kulminiere tatsächlich im Sicherheitsbereich. Er freue sich auch darüber, daß der Bundesminister des Auswärtigen bereit sei, die Grundzüge unserer Außenpolitik auf der Kommandeurstagung im Oktober[3] darzustellen. Die Soldaten müßten ihre Aufgabe richtig „einbetten" können.

Bemerkungen zum Vortrag des StS Frank

1) Bei seinem Besuch in Washington[4] hätten die Amerikaner einen guten Einblick in das Kräfteverhältnis Ost/West vermittelt. Neue amerikanische These, die NATO sei konventionell nicht unterlegen, werfe die Frage auf, ob sich hier eine neue amerikanische Politik abzeichne. Er habe indessen den Eindruck, daß Schlesinger und Kissinger noch keine endgültigen Schlüsse gezogen hätten. Sie bezeichneten die Studien des Pentagon sehr prononciert als Vorarbeit und hätten versprochen, vor Abschluß der Studien bilateral zu konsultieren. Dasselbe Versprechen habe man auch den Briten beim Besuch Lord Carringtons in Washington[5] gegeben.

[1] Durchdruck.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer leitete die Aufzeichnung am 6. September 1973 Ministerialdirektor van Well zusammen mit der Aufzeichnung über die Ausführungen des Bundesministers Scheel im Kolloquium vom 4. September 1973 zu und teilte zum Ergebnis mit: „Die beiden Minister haben eine ständige Fortsetzung des Kolloquiums vereinbart." Vgl. VS-Bd. 10093 (010); B 150, Aktenkopien 1973.
Zu den Ausführungen von Scheel; Dok. 274.

[2] Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit Bundesminister Leber am 14. März 1973 vgl. Dok. 81.

[3] Die 18. Kommandeurstagung der Bundeswehr fand am 30./31. Oktober 1973 in Bad Kissingen statt.

[4] Bundesminister Leber hielt sich am 17./18. Juli 1973 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 231.

[5] Der britische Verteidigungsminister Lord Carrington hielt sich am 1. August 1973 in Washington auf.

2) In der Frage des Offset-Abkommens und des burden sharing zögen das AA und das BMVg an einem Strang.[6] Er wolle hier aber doch eine bezeichnende Äußerung Kissingers anmerken. Kissinger habe ihn gefragt, warum sich die Bundesrepublik Deutschland eigentlich „den Schuh burden sharing mehr anziehe, als dies von amerikanischer Seite gemeint" sei. Die Frage sei nun, wie wir es den anderen Verbündeten beibrächten, daß sie etwas beitragen müssen. Die USA müßten andererseits nachweisen, was von ihren Ausgaben tatsächlich für die europäische Sicherheit relevant sei. Man müsse ihnen auch sagen, daß sie als führende Macht des Bündnisses und als Weltmacht gewisse Devisenverluste für eben diese Stellung in Kauf nehmen müßten.

3) Was MBFR angehe, so habe Kissinger es abgelehnt, mit der Frage der einheimischen Kräfte in die MBFR-Verhandlungen[7] hineinzugehen. Ebenso votierten ja auch Frankreich und Großbritannien. Der amerikanische innenpolitische Druck sei für diese Haltung verantwortlich.

Er habe Kissinger die Frage gestellt, ob man am Ende der ersten Verhandlungsphase über die Einbeziehung einheimischer Kräfte reden könne. Kissinger habe erwidert, das wolle er nicht ausschließen, jedenfalls wolle er aber in Ruhe zunächst die Frage der stationierten Kräfte behandeln können.

4) Er stimme auch zu, daß die Eurogroup-Entwicklung erfreulich sei und einen positiven Eindruck in den USA mache. Wir müßten allerdings auf zwei Punkte achten: Die USA sprächen gern davon, daß die Bundesrepublik Deutschland ihr eigentlicher europäischer Partner sei. Er, Leber, erwidere dann immer, das sei zu eng gesehen. Wir seien nur ein Teil Europas. Die Eurogroup stehe und falle mit der deutschen und britischen Zusammenarbeit. Dies werde den übrigen Mitgliedern der Eurogroup schon fast suspekt. Vielleicht müsse man gelegentlich eine britisch-deutsche Kontroverse in die Besprechungen „einbauen".

Die Briten stünden mehr und mehr auf dem Standpunkt, daß die Rüstungszusammenarbeit in der Eurogroup so vorangetrieben werden sollte, daß Frankreich zu „jaulen" anfange. Es sei auch richtig, daß die erfolgreiche Zusammenarbeit in Europa die Möglichkeiten für die deutsch-französische Zusammenarbeit auf dem Rüstungsgebiet immer mehr schrumpfen lasse. Angefangenes werde zwar weitergeführt, Neues aber nicht begonnen. Das führe dann dazu, daß Pompidou den Bundeskanzler auf einzelne Projekte anspreche.

Wir müßten uns aber doch sorgsam überlegen, wie wir die Eurogroup-Zusammenarbeit fortführen können, ohne Frankreich so zu verletzen, daß es in „unerwünschte Räume" ausweicht. Die beste Lösung sei die Heranziehung Frankreichs, die aber von Frankreich abhänge.

Was die Force de frappe angehe, so habe der französische Verteidigungsminister ihm nicht widersprochen, als er, Leber, ihm erklärt habe, daß wir ein für Frankreich sicher begreifliches Interesse daran hätten zu wissen, wie der Einsatz von Kernwaffen auf deutschem Boden für den Ernstfall geplant sei. Er habe Galley auch die Frage gestellt, wo Frankreichs Verteidigungslinie liege, am

6 Vgl. dazu die Vorlage des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums der Verteidigung an den Bundessicherheitsrat zur Frage des deutsch-amerikanischen Devisenausgleichs und des burden sharing; Dok. 272.

7 Am 30. Oktober 1973 begannen die MBFR-Verhandlungen in Wien.

Rhein oder an der Grenze zwischen Ost und West oder, um es in Städten auszudrücken, bei Schweinfurt und Nürnberg. Galley habe auf Anhieb geantwortet, bei Schweinfurt und Nürnberg. Er habe Galley weiterhin gesagt, daß im Osten ein zentrales strategisches Konzept bestehe, das von einer Führungsmacht zentral durchgesetzt werde, daß deshalb die Einfügung Frankreichs in das westliche strategische Konzept ganz besonders wichtig sei. Galley habe erwidert, eine Angleichung sei nur evolutionär, nicht in Sprüngen zu erwarten. Dafür habe Galley auch eine innenpolitische Begründung gegeben. Die Force de frappe koste ein Prozent des Bruttosozialprodukts. Dieses erhebliche Opfer glaube man der französischen Bevölkerung nur abverlangen oder klarmachen zu können, wenn man dieses Opfer als notwendig für die Verteidigung Frankreichs darstelle.

Er, Leber, ziehe aus diesen Gesprächen den Schluß, wir müßten eine echte Partnerschaft Europa/USA anstreben und Frankreich mit Geduld in diese Richtung mitführen und jedenfalls keine Steine auf unseren französischen Nachbarn werfen. Das AA und das BMVg sollten alle zweckdienlichen Hinweise austauschen.

Aus der weiteren Diskussion ist noch folgendes festzuhalten:

Der Bundesminister der Verteidigung betonte auf die Ausführungen des Bundesministers des Auswärtigen zur Organisation einer europäischen Verteidigung folgendes: Wenn man WEU, Eurogroup und Europäische Gemeinschaft betrachtet, dann müsse die Priorität Nr. 1 der Europäischen Gemeinschaft gelten. Der Schwerpunkt unserer Bemühungen müsse auf die Erstarkung der Neunergemeinschaft gelegt werden. Da gebe es zwar das Problem Irland, es gebe auch das Problem Norwegen, aber vor allem brauchten die Neun Frankreich. Ihn beschäftige vor allem die Frage, wie das Verhältnis der Neun zur Eurogroup behandelt werden sollte, und er wolle an das AA die Frage stellen, ob dazu Gedanken entwickelt worden seien. Noch ließen sich die Schwierigkeiten im Vorfeld auffangen, vor allem durch die Rüstungszusammenarbeit in der Eurogroup.

Er schlage deshalb eine Arbeitsgruppe des AA und des BMVg vor. Diese Arbeitsgruppe solle sich z.B. mit dem Problem beschäftigen, wo Frankreich sich bewege und wo es vielleicht bewegbar sei; wie man die europäische Zusammenarbeit am besten vorantreibe und welchen Platz Eurogroup in diesem Prozeß haben oder behalten solle. Es komme ja auf gleitende Übergänge an. Die Arbeitsgruppe solle sich ruhig auch mit hypothetischen Fragen beschäftigen und eine gewisse Schubladenarbeit leisten. Er glaube, wie schon öfters gesagt, daran, daß alle französischen Anläufe noch am ehesten aus Rüstungsmotiven zu erwarten seien.

Auf den Einwurf von StS Frank, es bestehe die Gefahr, daß Frankreich uns von den USA „kupieren" wolle und damit unsere langfristigen Überlegungen verderbe, weil wir kurzfristig zu Fehlschlüssen der USA beitrügen und damit die gleitenden Übergänge verhinderten, erwiderte Bundesminister Leber, eben darum habe er den Vorschlag einer Arbeitsgruppe gemacht. Die Thematik sei höchst differenziert. Sie werde teilweise schon öffentlich diskutiert. Wir müßten intern zu Ergebnissen oder mindestens zur Erarbeitung von Entscheidungsoptionen kommen.

Was die Zusammenarbeit der französischen und britischen Kernwaffenstreitmächte angehe, so gebe es hier wohl viele technische Schwierigkeiten. Auch die britisch-amerikanischen Verträge seien ein Hindernis, vor allem aber wolle bisher kein Kernwaffenbesitzer die souveräne Entscheidung über den Einsatz mit einem anderen teilen. Er habe die Bemerkung Pompidous gegenüber Botschafter von Braun bezeichnend gefunden; die Politische Union müsse „so etwas wie eine gemeinsame Regierung" bekommen, die für bestimmte Bereiche zuständig sein werde, während vieles in der nationalen Zuständigkeit verbleiben werde. Am Ende des Weges aber müsse der gemeinsame europäische Außenminister stehen. Nein, habe sich Pompidou verbessert, am Ende müsse es einen gemeinsamen europäischen Verteidigungsminister geben.[8] Fazit also: Erst zentrale politische Gewalt, dann gemeinsame europäische Kernwaffenpolitik. Die Rolle der Bundesrepublik Deutschland in dieser Kernwaffenpolitik sei schwer vorauszuschätzen. Niemand würde dann mehr über die Waffe national verfügen, unsere Verfassungen seien obsolet, die deutsche Enthaltsamkeit werde zu Ende sein. Eine Ausklammerung von Regionen komme wohl nicht in Frage. Das alles sei unausweichlich. Wir hätten zu lange gezögert, mit unseren Verbündeten im Klartext darüber zu sprechen. Auf der anderen Seite seien wir mit dem europäischen Kernwaffenpotential (Frankreich und Großbritannien) nie in der Lage, die Sicherheit Europas zu gewährleisten. Wir brauchten weiterhin die USA, aber ein vereinigtes Europa werde ja wohl technisch mit den USA auf diesem Gebiet zusammenarbeiten können. Er teile also die Zielvorstellungen des Bundesministers des Auswärtigen auf diesem Gebiet völlig: Der Tag müsse kommen, an dem es einen europäischen Verteidigungsminister gäbe. Andererseits müßten wir pragmatisch arbeiten. Es komme zunächst darauf an, unterhalb der Kernwaffenproblematik mit der Gedankenarbeit zu beginnen.

Er teile auch die Ansichten des Bundesministers Scheel, was die mutmaßlichen Reaktionen der Sowjetunion angehe. Die Sowjetunion werde die Entwicklung zur politischen Union und über die politische Union hinaus schon aus ihrer Sicht richtig einzuschätzen wissen und deshalb unter allen Umständen zu blockieren versuchen.

Schließlich wolle er zu MBFR noch eine Frage stellen: Was sollten wir eigentlich tun, wenn in einem bestimmten Stadium der Verhandlungen, womöglich in einem frühzeitigen, die Sowjetunion, in Widerspruch zu der taktischen Linie der USA, die Forderung erhebe, daß die Bundeswehr reduziert werden müsse? Wie wolle dann eigentlich der Westen reagieren, und was wollten wir dann im Verhältnis zu den USA unternehmen? Vielleicht gebe es ja eine sowjetisch-amerikanische Absprache, eine solche Verwirrung der amerikanischen Ausgangsposition zu vermeiden. Aber wer wisse das schon, und wer garantiere, daß die Sowjetunion sich daran halte. Nixon habe dem Bundeskanzler gesagt, es entstehe doch ein großes Problem, wenn man die einheimischen Truppen einzubeziehen versuche: Er wolle ungern deutsche gegen „lousy" ČSSR-Divisionen reduzieren[9], und der frühere französische Außenminister habe ja nicht von unge-

[8] Zum Gespräch des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, mit Staatspräsident Pompidou am 14. Juni 1973 vgl. Dok. 194.

[9] Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Nixon am 1. Mai 1973 in Washington; Dok. 124.

fähr gesagt, ihm wäre es am liebsten, die Bundeswehr wäre doppelt so stark wie im Augenblick.

Was die Arbeitsgruppe angehe, auf die er noch mal zurückkommen wolle, so müsse man sich deren Zusammensetzung und Thematik noch einmal auf beiden Seiten intern durch den Kopf gehen lassen. Er ziehe einen sehr kleinen, die Vertraulichkeit wahrenden Kreis vor. Auf eine Frage des Bundesministers des Auswärtigen erklärte Bundesminister Leber, eine Einbeziehung von Instituten halte er im Augenblick nicht für opportun, man könne höchstens daran denken, diese Institute verdeckt zu beteiligen, also Aufträge zu geben, deren genauen Zweck die Institute nicht erkennen könnten.

gez. Pfeffer

VS-Bd. 10093 (Ministerbüro)

276

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies

310-350.42-1195/73 VS-vertraulich **6. September 1973**

Herrn Minister[1] über Herrn Staatssekretär[2]

Zur Unterrichtung

Betr.: Die Lage im Nahen Osten

Auf dem EG-Nahost-Expertentreffen am 3. September in Kopenhagen wurde die derzeitige Entwicklung im Nahen Osten eingehend erörtert. Die wichtigsten Ergebnisse sind folgende:

1) Nach wie vor werde es entscheidend von der Haltung der USA abhängen, ob in der Konfliktsfrage Fortschritte zu erzielen seien. Trotz einiger Äußerungen von amerikanischer Seite in Interviews usw., man wolle sich in der Zukunft der Konfliktsproblematik stärker widmen, läßt der derzeitige Informationsstand noch keine eindeutigen Rückschlüsse auf die zu erwartende Linie, insbesondere die Einstellung Kissingers zu. Vor den Wahlen Israels (30. Oktober[3]) und der anschließenden Neubildung der Regierung sei jedoch auf keinen Fall mit Schritten der USA zu rechnen.

2) Als beunruhigender Faktor sei es zu werten, daß die Besiedlungspolitik in den besetzten Gebieten nunmehr in das offizielle Wahlprogramm der Partei Frau Meirs aufgenommen worden sei und damit vermutlich auch Inhalt des

1 Hat Bundesminister Scheel vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Frank am 10. September 1973 vorgelegen.

3 Korrigiert aus: „29. Oktober".
Die für den 30. Oktober 1973 geplanten Wahlen zum israelischen Parlament wurden wegen des israelisch-arabischen Kriegs („Jom-Kippur-Krieg") auf den 31. Dezember 1973 verschoben.

Programms der nächsten Regierung werde. Diese Politik der Schaffung vollendeter Tatsachen werde zweifellos alles Bemühen um die Einleitung eines Prozesses zur Befriedigung des Nahen Ostens erheblich erschweren. Der dänische und der englische Vertreter wiesen darauf hin, daß die neue israelische Linie der Popularität Israels in der öffentlichen Meinung ihrer Länder erheblich geschadet habe.

3) Der „Ölwaffe" der Araber werde in der unmittelbaren Zukunft voraussichtlich noch keine entscheidende Bedeutung zukommen. Dies werde sich jedoch mit dem Steigen des Ölbedarfs der Industrieländer in den kommenden Jahren zunehmend ändern. Die europäischen Regierungen täten deshalb gut daran, sich rechtzeitig hierauf einzustellen und sich um eine Absicherung ihrer Positionen in der arabischen Welt zu bemühen.[4] Als geeignete Mittel böten sich derzeit besonders eine objektive, auch auf die arabischen Argumente in der Konfliktsfrage eingehende Haltung an sowie ein Ausbau der wirtschaftlichen Unterstützung für die Entwicklung der arabischen Länder.

Redies

VS-Bd. 9994 (310)

277

Botschafter von Staden, Washington, an Bundesminister Scheel

114-1-12844/73 geheim
Fernschreiben Nr. 2669
Citissime

Aufgabe: 7. September 1973, 19.10 Uhr
Ankunft: 8. September 1973, 01.51 Uhr

Für Herrn Bundesminister[1], Herrn Staatssekretär[2] und Herrn D 2[3]

Betr.: Beziehungen Europa–USA
hier: Gespräch mit Rush am 7.9.

I. 1) Nach Rückkehr aus dem Urlaub hatte ich mich bei Rush angesagt, um vor dem Ministertreffen der EPZ in Kopenhagen[4] eine amerikanische Lagebeurteilung zu erhalten. Ich habe das einstündige Gespräch mit der Feststellung eingeleitet, daß ich aus eigener Initiative käme, um den Herrn Bundesaußenminister in die Lage zu versetzen, in Kopenhagen in voller Kenntnis der amerikani-

4 Der Passus „sich rechtzeitig ... Welt zu bemühen" wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

1 Hat Bundesminister Scheel vorgelegen.
2 Paul Frank.
3 Günther van Well.
4 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 10./11. September 1973 vgl. Dok. 280.

schen Lagebeurteilung zu argumentieren. Ich habe ferner daran erinnert, daß wir von Anfang an bewußt eine konstruktive Haltung eingenommen hätten, daß aber kein Geleitzug rascher fahren könne, als sein langsamstes Schiff.

2) Rush führte sinngemäß aus, daß der Präsident unter keinerlei innerpolitischem Druck stünde, nach Europa zu reisen. Zweck der amerikanischen Initiative sei es, die Einheit der Allianz zu fördern und sie zu modernisieren. Die Reisen des Präsidenten in die Sowjetunion[5] und nach China[6] hätten fruchtbare Ergebnisse gehabt. Der Präsident werde nicht nach Europa reisen, wenn er nicht erwarten dürfe, bedeutende Resultate (important results) zu erzielen.

Die USA könnten nicht akzeptieren (we cannot accept), daß Europa sich als Block verhielte und sie selber gleichsam auf einer Seite des Zauns wären, die Europäer auf der anderen. So verhielten sich die Europäer nicht einmal gegenüber den Sowjets. Washington erwarte über das, was vor sich ginge, voll unterrichtet zu sein, und zwar nicht etwa allein durch den Vorsitzenden der Neun. Es wünsche nicht ausgeschlossen zu werden, bis die Neun zu einer Einigung kämen. Es läge ja auch ein amerikanischer Entwurf[7] auf dem Tisch und neuerdings ein britischer[8], der etwas zu bescheiden erscheine (a little bit underdone).

Das Tempo ihrer Beratungen müßten die Europäer selbst bestimmen. Man wolle sie nicht drängen. Das Ziel der Bemühung solle ja Einigkeit sein und nicht Zwist oder Blockbildung.

Man wolle auch nicht wirtschaftliche Fragen als Hebel im Sicherheitsbereich gebrauchen. Man müsse aber den Zusammenhang sehen. Die Allianz könne nur gesund sein, wenn die wirtschaftlichen Beziehungen es seien. Wären die Zahlungsbilanz und die Handelsbilanz der USA in einem günstigen Sinne stabilisiert, dann würde sich der Druck in der Truppenfrage auch entscheidend verringern (would be minimized). Währung, Handel und Sicherheit müßten getrennt verhandelt werden, aber alle auf dem gemeinsamen Hintergrund des allgemeinen gegenseitigen Verhältnisses.

3) Ich bat Rush, seine Ausführungen zur Frage einer „Blockbildung" innerhalb der Allianz näher zu erläutern, da dieser Komplex für die Neun von Bedeutung sei und es mir gerade hier sehr wichtig erschiene, Mißverständnisse zu vermeiden. Rush ergänzte seine Ausführung sinngemäß wie folgt: Washington widerspreche dem Gedanken, daß die Diskussion mit den Neun nur über deren Präsidentschaft geführt werden könnte. Es wünsche beispielsweise durch uns ebenso vollständig unterrichtet zu werden, wie wir etwa die belgische oder französische Regierung unterrichteten. Es bestehe ein Widerspruch zwischen dem Konzept der atlantischen Kohäsion und einer Blockbildung. Die USA hoffe, daß die europäische politische Einigung (political unity) erreicht würde, doch sollten die Europäer nicht so vorgehen, als sei dies schon heute der Fall. Es wä-

5 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok 149 und AAPD 1972, II, Dok. 161.

6 Präsident Nixon besuchte die Volksrepublik China vom 21. bis 28. Februar 1972.

7 Für den amerikanischen Entwurf einer „Joint Declaration of Principles", die Bundesminister Scheel am 12. Juli 1973 in Washington übergeben wurde, vgl. VS-Bd. 8127 (201). Vgl. dazu ferner Dok. 222.

8 Zum britischen Entwurf vom 6. August 1973 für eine transatlantische Erklärung vgl. Dok. 245, Anm. 8.

re schön, wenn die Neun politisch einig wären, aber es sei nicht möglich. Es gäbe insbesondere keine Einigkeit unter den Neun im Sicherheitsbereich, z.B. in Fragen wie burden sharing oder Kommandostruktur der Allianz. Man habe nichts dagegen, daß die Neun gemeinsam berieten und wolle die europäischen Einigungsbestrebungen auch unterstützen, aber man wolle vollständig unterrichtet sein und als Partner behandelt werden.

Ich habe Rush demgegenüber daran erinnert, daß sowohl der Herr Bundeskanzler als auch der Herr Bundesaußenminister den Wunsch an die amerikanische Adresse gerichtet hätten, mit Europa so umzugehen, als sei das Ziel der 1980 geschlossenen Europäischen Union schon erreicht.

Rush erwiderte, daß dafür die Bildung einer europäischen Regierung Voraussetzung sei. Ich habe dargelegt, daß Europa nach allen gemachten Erfahrungen nicht einseitig von den Institutionen her aufgebaut werden könne, sondern das Ergebnis eines Prozesses sein müsse, der sich an einer Reihe von „challenges" entfalte. Die KSZE sei eine solche challenge gewesen. In einer sehr anderen Weise sei es aber auch der atlantische Dialog.

4) Zur Frage des Datums einer Präsidentenreise bemerkte Rush auf meine Bitte um nähere Präzisierung, daß der 15. November keine deadline sei. Der Kalender des Präsidenten könne es aber mit sich bringen, daß die Reise bei Versäumung dieses Datums um mehrere Monate verschoben werden müsse. In der Form eines Zusammentreffens sei man flexibel, doch sei die Ebene der Außenminister allein weder im NATO-Bereich noch im Verhältnis zur EWG ausreichend.

5) Rush machte noch einige Ausführungen zur Truppenfrage, die keine neuen Gesichtspunkte erbrachten. Festzuhalten ist, daß nach Meinung von Rush viele Amerikaner über die Abwertung des Dollars[9] ein Gefühl der Bitterkeit empfänden. Abwertung erscheine als ein Zeichen von Schwäche. Die Schwäche einer Währung aber erscheine als Ausdruck einer wirtschaftlichen Schwäche. Dies sei in der Sache zwar falsch, psychologisch aber eine Realität.

II. Ich möchte mich zunächst auf die Wiedergabe des Gesprächs beschränken und mir eine Bewertung des m.E. wichtigen Komplexes der „Blockbildung" in Europa vorbehalten. Ich vermag noch nicht zu übersehen, ob die auffallende Betonung dieses Gesichtspunkts vorwiegend taktisch bedingt ist oder ob darin ein neuer Akzent amerikanischer Europa-Politik sichtbar wird.

Zunächst sehe ich in den Äußerungen von Rush eine Bestätigung dessen, was Kissinger schon in seiner Rede vom 23.4.[10] angesprochen hat. Die amerikanische Unterstützung der europäischen Einigungsbestrebungen setzt voraus, daß sich die Gemeinschaft den gemeinsamen atlantischen Interessen einordnet. Ich möchte allerdings schon heute meine Empfehlung wiederholen, die Amerikaner über das weitere Verfahren genau zu unterrichten. Wie das Gespräch zeigt, sind sie z.B. im Besitz des britischen Entwurfs, für dessen Übersendung ich gleichfalls dankbar wäre. Im übrigen sind sie sich auch vollkommen im klaren

9 Zur Abwertung des amerikanischen Dollar am 12. Februar 1973 vgl. Dok. 50, Anm. 1.

10 Zur Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York vgl. Dok. 118.

darüber, daß die Schwierigkeiten bei den Neun nicht auf deutscher Seite liegen. Rush hat dies während des Gesprächs deutlich betont.

[gez.] Staden

VS-Bd. 14057 (Ministerbüro)

278

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies

310-321.00 SYR-1215/73 VS-vertraulich **10. September 1973**

Herrn Minister[1] über Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Beziehungen zu Syrien

Zur Unterrichtung

Als Anlage ist ein Vermerk des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit über die Unterredung von Herrn BM Eppler mit dem syrischen Außenminister Khaddam in Paris am 30.8. beigefügt.[3] Danach wollen die Syrier nach wie vor die Wiederaufnahme der Beziehungen mit wirtschaftlichen Fragen verbinden und haben unsere von BM Eppler dargelegten Absichten und Möglichkeiten in dieser Hinsicht als unbefriedigend bezeichnet.

1 Hat Bundesminister Scheel am 11. Oktober 1973 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Frank am 11. Oktober 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Das kommt davon, wenn man das Prinzip ‚Beziehungen ohne Vorbedingungen' verläßt, und sei es auch nur im Gespräch."

3 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 9989 (310).
In der Aufzeichnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 3. September 1973 wurde ausgeführt: „Khaddam brachte wiederholt zum Ausdruck, daß Syrien eine jährliche Finanzhilfe in der Größenordnung für angemessen halte und erwarte, die die Bundesrepublik an Israel leiste. Er denke überdies an die Möglichkeit von Bankkrediten und bekundete besonderes Interesse an einer Finanzhilfe der Bundesregierung für Folgeprojekte im Zuge des Baues des Euphrat-Dammes. Von Bundesminister Eppler darauf hingewiesen, daß eine Kapitalhilfe in der Größenordnung der an Israel geleisteten für die Bundesrepublik finanziell und auch im Hinblick an die anderen arabischen Staaten gewährten Hilfe unmöglich sei, erwiderte Khaddam, er hätte zuverlässige Informationen, wonach Israel von der Bundesregierung außer der Kapitalhilfe noch weitere große Zahlungen erhalte. Khaddam wies des weiteren darauf hin, MdB Wischnewski habe anläßlich seines Besuches in Damaskus Ende 1971 eindeutig in Aussicht gestellt, Syrien werde von der Bundesrepublik Wirtschaftshilfe in der gleichen Größenordnung wie Israel erhalten. Bundesminister Eppler deutete an, es sei denkbar, daß Syrien zu Beginn der Kooperation Kapitalhilfe für die Jahre 1973 und 1974 in Höhe von etwa je 50 Mio. DM, zusammen also annähernd 100 Mio. DM erhalten könne, sofern die Beziehungen noch rechtzeitig in diesem Jahr aufgenommen würden. [...] Khaddam betonte, ein befriedigendes Einverständnis über die Höhe der Finanzhilfe – etwa in Höhe der von der BRD an Israel geleisteten – würde es dem Ministerrat in der Frage der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen leichter machen, wies aber zugleich darauf hin, die Aufnahme der Beziehungen sei eine reine Formsache. Kapitalhilfe in Höhe von 50 Mio. DM pro Jahr werde syrischerseits für zu gering erachtet. Bundesminister Eppler erklärte, die Bundesregierung sei jederzeit zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen und anschließend zu einer substantiellen und zunehmenden Kooperation in dem bereits von ihm aufgezeigten Rahmen bereit." Vgl. Referat 310, Bd. 104894.

Ich hatte am 6. September 1973 hierzu ein ergänzendes Gespräch mit Herrn Dr. Khatib, dem Leiter des Büros der Arabischen Liga in Bonn. Dr. Khatib ist Syrer, mit seinem Außenminister persönlich gut bekannt. Er war in der vergangenen Zeit von syrischer Seite in alle Kontakte mit uns eingeschaltet worden und auch anläßlich des Treffens von BM Eppler nach Paris gereist.

Dr. Khatib versuchte mir gegenüber die Dinge so darzustellen, daß es der syrischen Seite in Wirklichkeit nicht um finanzielle Vorteile gehe, sondern um eine angemessen hohe Wirtschaftshilfe als politischer Ausdruck einer ausgewogenen Nahostpolitik der Bundesregierung. Aus seinen Äußerungen war aber eindeutig zu entnehmen, daß die Syrer immer noch geglaubt hatten, auf irgendeine Weise doch noch die DM 300 Mio. aus der alten Euphrat-Damm-Zusage[4] bekommen zu können.[5] Dr. Khatib wies auf die Bitte von Außenminister Khaddam hin, unsere Möglichkeiten für eine künftige Wirtschaftshilfe an Syrien noch einmal zu überprüfen.

Ich erklärte ihm, daß in dieser Hinsicht von uns keine zusätzlichen Äußerungen zu den Darlegungen von BM Eppler zu erwarten seien. Für uns sei neben unseren finanziellen Möglichkeiten auch entscheidend, daß wir unter den arabischen Staaten eine gewisse Ausgewogenheit wahren müßten. Wir könnten Syrien nicht so viel geben wie Ägypten oder Algerien. Völlig unzutreffend sei es, daß wir – wie Außenminister Khaddam gegenüber BM Eppler geäußert habe – mit den Ägyptern vor der Wiederaufnahme[6] konkrete mündliche Absprachen über die künftige Hilfe getroffen hätten. Es sei sehr bedauerlich, daß durch die syrische Haltung nunmehr die für beide Seiten unwürdige Situation entstanden sei, daß die Wiederaufnahme der Beziehungen von wirtschaftlichen Fragen abhängig gemacht werde. Ich hätte ihn in der vergangenen Zeit nicht ohne Grund immer wieder davor gewarnt, diesen Weg zu gehen.

Es wird nun voraussichtlich länger dauern, bis neue Kontakte mit den Syrern möglich sind. Schon um das eigene Gesicht zu wahren, werden die Syrer einige Zeit verstreichen lassen wollen, ehe sie die Wiederaufnahme-Frage wieder aufgreifen.[7]

Herr Dg Dr. Jesser hat Herrn BM Eppler über das Gespräch mit Dr. Khatib unterrichtet.

Redies

VS-Bd. 9989 (310)

4 Am 5. Februar 1963 erklärte sich die Bundesrepublik in einem Abkommen mit Syrien bereit, eine Summe von bis zu 350 Mio. DM als Finanzierungsanteil für die Gesamtkosten eines bei Taqba in Syrien zu errichtenden Staudamms bereitzustellen. Vgl. dazu BULLETIN 1963, S. 205 f.
Nachdem bereits der Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch Syrien am 13. Mai 1965 zu Verzögerungen geführt hatte, wurde die Beteiligung der Bundesrepublik an dem Projekt durch den Sturz der Regierung al-Bitar am 23. Februar 1966 insgesamt in Frage gestellt. Am 22. April 1966 unterzeichneten die UdSSR und Syrien ein Protokoll über die Finanzierung eines Mehrzweckprojekts zur Bewässerung und Stromerzeugung am Euphrat. Vgl. dazu den Schriftbericht des Legationsrats I. Klasse Pfeiffer, Damaskus, vom 4. Mai 1966; Referat III B 6, Bd. 534.

5 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

6 Die Bundesrepublik und Ägypten nahmen am 8. Juni 1972 die diplomatischen Beziehungen wieder auf. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 127.

7 Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Syrien wurden am 7. August 1974 wieder aufgenommen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 119 des Staatssekretärs Sachs, z. Z. Damaskus, vom 7. August 1974; AAPD 1974.

279

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Meyer-Landrut

213-632.43 SOW-2773/73 VS-vertraulich **11. September 1973**[1]

Über Herrn Dg 21[2] dem Herrn Staatssekretär[3] vorzulegen

Zweck der Vorlage: Bitte um Zustimmung zum Vorschlag zu I.

Betr.: Sowjetische Kritik an der „Deutschen Welle"

Anlg.: 1 Aufzeichnung[4]

I. Anliegend wird die Aufzeichnung über das Gespräch mit dem sowjetischen Gesandten Kaplin vom 7.9.1973 vorgelegt. Mit dieser Demarche brachten die Sowjets erstmalig seit Unterzeichnung des Moskauer Vertrags ihre Kritik am russischen Programm der „Deutschen Welle" offiziell zum Ausdruck. Die Beobachtung dieses Programms und die gerade in den vergangenen Monaten festgestellte sowjetische Presse- und Rundfunk-Kampagne gegen die „Deutsche Welle" und andere westliche Rundfunkstationen ließen einen offiziellen Schritt erwarten. Es wird vorgeschlagen, daß die sowjetischen Vorwürfe an Hand des vorliegenden Programm-Materials sehr sorgfältig geprüft werden und der Herr

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut und Vortragendem Legationsrat Dingens konzipiert.

2 Hat Ministerialdirigent Diesel am 11. September 1973 vorgelegen.

3 Hat Staatssekretär Frank am 12. September 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an das Bundeskanzleramt verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 12. September 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ablichtung an B[undes]K[anzleramt] gegeben."

4 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Der sowjetische Gesandte Kaplin bemerkte im Gespräch mit Staatssekretär Frank am 7. September 1973, er sei „gebeten worden, auf bestimmte negative Erscheinungen aufmerksam zu machen", die die positive Entwicklung in den Beziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik stören könnten. Dabei handle es sich „um die Sendungen der ‚Deutschen Welle' in russischer Sprache [...]. Die Sendungen in russischer Sprache seien geradezu Urheber einer der Sowjetunion feindlichen Kampagne geworden. Die Außenpolitik der UdSSR werde entstellt gezeichnet, die sozialistische Gesellschaftsordnung verdreht und unrichtig dargestellt; es werde Mißtrauen zu politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung gesät und es würden nationalistische Stimmungen geschürt, ebenso wie Elemente angestachelt würden, die eine der Sowjetunion feindliche Einstellung an den Tag legten. Dies stelle nicht nur eine grobe Einmischung in die inneren Angelegenheiten der UdSSR dar, sondern wirke den Anstrengungen zur Verbesserung der Beziehungen zuwider. Ja, durch eine solche Propaganda könnten Zweifel an der Aufrichtigkeit der Absichten der deutschen Seite entstehen hinsichtlich der Verwirklichung der Politik des Vertrages vom 12. August 1970. Die sowjetische Seite hoffe, daß ihre Erwägungen eine gebührende Aufmerksamkeit auf seiten der Bundesregierung erführe und alle notwendigen Maßnahmen ergriffen würden, um die Einstellung der anti-sowjetischen Tätigkeit des Senders zu gewährleisten." Frank entgegnete, „daß die Mitteilung des sowjetischen Geschäftsträgers mit gebührender Aufmerksamkeit im Rahmen der Bundesregierung geprüft werde" und fügte hinzu, „daß die Bundesregierung bereits mit einer fehlerhaften Sendung der ‚Deutschen Welle' befaßt worden sei und die Leitung des Senders gebeten habe, eine Untersuchung durchzuführen. Die Bundesregierung habe zwar keinen direkten Einfluß auf den Sender, sei jedoch bestrebt, derartige Störungselemente aus den gegenseitigen Beziehungen zu eliminieren." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Meyer-Landrut vom 10. September 1973; Referat 213, Bd. 112717.

Parlamentarische Staatssekretär Moersch die Angelegenheit dann im Verwaltungsrat der „Deutschen Welle", dem er angehört, kritisch zur Sprache bringt.[5]

II. Die „Deutsche Welle" strahlt ein Programm in russischer Sprache aus, das in der Bundesrepublik gar nicht und durch unsere Auslandsvertretungen in Moskau und Leningrad wegen starker Störsender nur mit großen Schwierigkeiten abgehört werden kann. Die Tatsache, daß Radio Moskau und andere sowjetische Organe dieses Programm immer wieder kritisch aufs Korn nehmen, läßt dennoch auf eine große Hörerschaft in der Sowjetunion, insbesondere außerhalb der von den Störsendern bestrichenen großen Städte, schließen. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt die „Deutsche Welle" selbst auf Grund der ihr zugehenden Hörerpost. Der Sender hat zweifellos als westliche Informationsquelle in der Sowjetunion große Bedeutung.

Die wenigen dem Auswärtigen Amt vorliegenden Auszüge aus dem russischen Programm sowie die von neutralen Beobachtern erstellten Berichte lassen allerdings erkennen, daß die Ost-Redaktion der „Deutschen Welle"

- die Ostpolitik der Bundesregierung durchweg skeptisch bis kritisch kommentiert (Abgrenzung der Kommentatoren von „Bonn");
- sich bei der Kritik innersowjetischer Verhältnisse zum Teil ganz eindeutig mit subversiven Thesen russischer Emigrantenkreise identifiziert;
- mit ihrer China-Berichterstattung den Eindruck erweckt, als nähme sie in der sowjetisch-chinesischen Auseinandersetzung für die Volksrepublik China Partei.

Verantwortlicher Leiter der Sowjetunion-Redaktion ist Herr Botho Kirsch, der aus seiner mangelnden Sympathie für die Ostpolitik der Bundesregierung weder im persönlichen Gespräch noch in seinen zahlreichen Beiträgen in der deutschen Presse einen Hehl gemacht hat. Herrn Kirsch ist bekannt, daß die Bundesregierung die Tendenz der in die Sowjetunion ausgestrahlten DW-Sendungen mißbilligt. Er legte deshalb noch unlängst eine umfangreiche Dokumentation über die Sendungen der „Deutschen Welle" im Zusammenhang mit dem Breschnew-Besuch[6] vor, die die Objektivität des Senders beweisen sollte. Dieser Beweis ist nicht gelungen.

III. Da sich die „Deutsche Welle" gegen jede Einmischung seitens der Bundesregierung mit dem Hinweis auf die Rundfunk- und Pressefreiheit verwahrt und ihr andererseits durch die gegen sie gerichtete sowjetische Kampagne auch eine sicherlich nicht unwillkommene Publizität zuwächst, kann eine Kritik der Programmgestaltung nur da ansetzen, wo eindeutig gegen die Bestimmungen der DW-Satzung verstoßen wurde. Eine entsprechende Programm-Überprüfung wird derzeit vom BPA durchgeführt. Sobald sie abgeschlossen ist, sollte die Angelegenheit vom Auswärtigen Amt im Rundfunkrat und im Ver-

5 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ja."

6 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

waltungsrat der „Deutschen Welle" in der angeregten Form zur Sprache gebracht werden.

Meyer-Landrut

VS-Bd. 9095 (213)

280

Runderlaß des Hilfsreferenten Hiesl

Fernschreiben Nr. 100 Ortex **Aufgabe: 12. September 1973**

Zum neunten EPZ-Ministertreffen Kopenhagen 10./11.9.1973

Wesentliches Ergebnis des neunten EPZ-Ministertreffens, an dem alle neun Außenminister[1] teilnahmen, war die Einigung über die Vorbereitung einer möglichen Begegnung der Neun mit Präsident Nixon im Herbst. Minister entschieden außerdem über die Beteiligung der EG-Kommission an der zweiten KSZE-Phase[2].

I. Europa–USA

1) Die Einigung der Minister über die Vorbereitung einer Begegnung der Neun mit Nixon ist ein Fortschritt sowohl für die Beziehungen Europa–USA wie für die politische Einigung Europas.

- Die Neun haben die Voraussetzung für ein gemeinsames Auftreten gegenüber den USA geschaffen, das dem gegenwärtigen Stand der europäischen Einigung entspricht.
- Die Neun haben hierfür Kompromisse in Sach- und Verfahrensfragen gefunden, die über den bisherigen Stand der Politischen Zusammenarbeit hinausweisen.

2) Die Minister einigten sich auf:

- Eine interne Liste von zehn Themen zur Erörterung mit Nixon.[3] Sie dient lediglich der eigenen Meinungsbildung und wird daher auch nicht den Amerikanern übergeben. Präsident Ortoli nahm in der Sitzung am 10.9. im Namen der EG-Kommission zur Wahl der Themen Stellung. Seine Anregungen wurden berücksichtigt.

1 Knud B. Andersen (Dänemark), Alec Douglas-Home (Großbritannien), Renaat van Elslande (Belgien), Garret Fitzgerald (Irland), Michel Jobert (Frankreich), Aldo Moro (Italien), Walter Scheel (Bundesrepublik), Max van der Stoel (Niederlande), Gaston Thorn (Luxemburg).

2 Die zweite Phase der KSZE, die die Arbeit der Kommissionen und Unterkommissionen umfaßte, begann am 18. September 1973 in Genf.

3 Die Liste wurde von Vortragendem Legationsrat von der Gablentz am 12. September den Botschaften in den EG-Mitgliedstaaten und in Washington sowie den Ständigen Vertretungen bei den Europäischen Gemeinschaften und bei der NATO in Brüssel übermittelt. Vgl. den Runderlaß; VS-Bd. 8131 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

- Den Entwurf einer gemeinsamen Abschlußerklärung der Begegnung der Neun mit Nixon zu Problemen der EPZ.[4] Der Entwurf betont die Gemeinsamkeit der Überzeugungen und Interessen, erinnert an die Lehren der Geschichte und verpflichtet beide Seiten sowohl zu engerer Zusammenarbeit auf der Grundlage der Gleichberechtigung wie zur Weiterführung eines konstruktiven Dialogs. Er geht von der amerikanischen Anerkennung der fortschreitenden politischen Einigung Europas aus und nimmt in Form von Grundsatzerklärungen Stellung zu Ost/West-Beziehungen, Zusammenarbeit mit Industrie- und Entwicklungsländern, Forschung und Technologie. Der Entwurf zu EG-Problemen, insbesondere Handel, Währung, Umwelt, Rohstoffversorgung, wird in Brüssel erarbeitet.
- Ein Verfahren für das Zusammenwirken von EPZ und EG. Erklärungstext, Themenliste und knappe britische Entwürfe zu EG-Materien sind von den Ministern dem Ausschuß der Ständigen Vertreter in Brüssel übersandt worden, der bis zum 14.9. Entwürfe vorlegt, die am 17.9. von den EPZ-Korrespondenten[5] geprüft werden, damit der gesamte Entwurf nach Billigung durch die Regierungen am 19.9. von dänischer Präsidentschaft der US-Regierung übermittelt werden kann.[6]
- Ein Verfahren für die gemeinsame Vorbereitung mit der US-Regierung. Der Erklärungsentwurf soll voraussichtlich am 24.9. vom dänischen Außenminister und AM Kissinger erörtert[7] und dann von den neun Politischen Direktoren mit ihrem amerikanischen Kollegen in New York besprochen werden[8].

4 Am 11. September 1973 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Loeck der Ständigen Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel den Entwurf der EG-Mitgliedstaaten für eine transatlantische Erklärung sowie britische Vorschläge „für die in die Gemeinschaft Zuständigkeit fallenden Themen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 182; VS-Bd. 8852 (411); B 150, Aktenkopien 1973.

5 In Ziffer 3 des Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 23. Juli 1973 über die Europäische Politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik (Zweiter Luxemburger Bericht) wurde zum Punkt „Korrespondentengruppe" ausgeführt: „Aus den europäischen Gesprächspartnern in den Außenministerien wird eine Gruppe mit der Bezeichnung Korrespondentengruppe gebildet. Sie hat die Aufgabe, die Durchführung der Politischen Zusammenarbeit zu verfolgen und Organisationsprobleme und Fragen allgemeiner Art zu prüfen. Darüber hinaus bereitet sie in bestimmten Fragen die Arbeit des Politischen Komitees gemäß dessen Weisungen vor." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 517.

6 Die EPZ-Korrespondenten legten am 17. September 1973 den Entwurf der EG-Mitgliedstaaten für eine transatlantische Erklärung vor. Für den Entwurf vgl. VS-Bd. 8128 (201).
Der Entwurf wurde am 19. September 1973 vom dänischen Botschafter in Washington, Bartels, der amerikanischen Regierung übergeben. Vgl. dazu den Artikel „EEC Reply to U.S. Proposes New Cooperation as Equals"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 21. September 1973, S. 1.
Am 25. September 1973 wurde der Entwurf in der Presse veröffentlicht. Danach enthielt die Erklärung eine Präambel sowie allgemeine Prinzipien zur politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den USA und den Europäischen Gemeinschaften und nahm zu folgenden Themen Stellung: East-West Relations, Cooperation with Developing Countries, Cooperation with Industrialized Countries, Trade, International Monetary Reform, Inflation, Environment, Science and Technology, Development of World Needs and Natural Resources. Vgl. dazu den Artikel „European reluctance to be drawn in to specific commitments shown in US-EEC declaration"; THE TIMES vom 25. September 1973, S. 6. Für den deutschen Wortlaut vgl. AdG 1973, S. 18219f.

7 Zum Gespräch des dänischen Außenministers Andersen mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 25. September 1973 in New York vgl. Dok. 296, Anm. 7.

8 Zum Treffen des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit mit Vertretern der amerikanischen Regierung am 29. September 1973 in New York vgl. Dok. 301.

US-Botschafter in Kopenhagen[9] wurde am 10.9. vom dänischen Außenminister unterrichtet. Ihm wurden jedoch noch keine Dokumente übergeben.

Über Ebene und Form der Begegnung der Neun mit Nixon werden Minister erst im Lichte der amerikanischen Antwort entscheiden. Als Hypothese haben sie ein Treffen in Anwesenheit der neun Außenminister ins Auge gefaßt, bei dem die EG durch den Präsidenten des Rats (voraussichtlich dänischer Ministerpräsident[10]) und den Präsidenten der EG-Kommission vertreten ist. Diese Form des Treffens würde unserem Anliegen entsprechen, Präsident Nixon korrekt zu empfangen und mit ihm ein substantielles Gespräch über alle anstehenden EPZ- und EG-Materien zu führen.

3) In der Weisung der Minister an das PK zur Vorbereitung des neunten Ministertreffens war die Frage Europa–USA mit einer Studie zur europäischen Identität verknüpft worden.[11] Mit dieser Verbindung sollte allen Bedenken begegnet werden, daß die Beziehungen Europa–USA im Sinne einer einseitigen Abhängigkeit Europas auf Kosten des europäischen Einigungsprozesses definiert werden könnten. Es galt, von vornherein klarzustellen, daß diese Beziehungen nur auf der Grundlage der Gleichberechtigung und in der Perspektive der fortschreitenden politischen Einigung Europas auf dem Wege zur Europäischen Union bestimmt werden können. Die Verbindung der beiden Fragen hat das begrenzte französische Einlenken erleichtert.

Die Minister beauftragten am 10.9. das Politische Komitee, seine Arbeit zur Identität auf der Grundlage der Beiträge der Briten[12], der Iren und besonders der Franzosen (Aufbau des französischen Papiers als Arbeitsgrundlage[13]) so fortzusetzen, daß vor dem Nixon-Besuch ein erstes Identitätsdokument vorliegt, das ständig im Lichte der Fortschritte bei der europäischen Einigung revidiert werden soll.

Die Minister waren sich einig, daß man den Begriff „europäische Identität" nicht ein- für allemal definieren könne. Identität kann nur als dynamisches Konzept verstanden werden, da sie sich auf der Grundlage historischer Gemeinsamkeiten erst in konkreten Entscheidungen nach innen und außen herausbildet.

4) Die in Kopenhagen erzielten Kompromisse waren durch intensive diplomatische Aktivität der Neun vorbereitet worden (u.a. Gespräche der Staatssekretäre Frank und Brimelow[14] sowie Besuche beider in Paris[15], Reisen der Politi-

9 Philip K. Crowe.

10 Anker Jørgensen.

11 Zum Auftrag der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 23. Juli 1973 an das Politische Komitee, das neunte Ministertreffen vorzubereiten, vgl. Dok. 229.

12 Am 9. August 1973 übergab der britische Botschafter Henderson Ministerialdirektor van Well den britischen Entwurf für eine transatlantische Erklärung der EG-Mitgliedstaaten und teilte dabei mit, „daß die Briten eine Erklärung zur ‚Europäischen Identität' vorbereiten". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von der Gablentz vom 9. August 1973; Referat 200, Bd. 108874. Für den britischen Entwurf vgl. Referat 200, Bd. 108874.

13 Für eine Übersetzung des Entwurfs des französischen Papiers „De l'identité européenne" vom 4. September 1973 vgl. die Anlage zur Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer vom 26. Oktober 1973; VS-Bd. 10093 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973. Vgl. dazu ferner Dok. 300.

14 Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Brimelow, am 17. August 1973 vgl. Dok. 254.

15 Staatssekretär Frank hielt sich am 29. August 1973 zu Gesprächen mit der französischen Regierung in Paris auf. Vgl. dazu Dok. 265 und Dok. 267.

schen Direktoren Oldenburg und Ducci in verschiedene Hauptstädte[16]) sowie eine intensive Nutzung des Instrumentariums der EPZ (nationale Beiträge zur Ausführung des Auftrags der Minister vom 23.7., Korrespondententreffen 30.8. und Politisches Komitee am 4. und 5.9. in Kopenhagen[17]). Hierbei trat besonders das Bestreben der Briten hervor, Franzosen nicht in Isolierung kommen zu lassen. Ihre Beiträge zu Erklärungstexten und zum Identitätsdokument waren offensichtlich auf Franzosen zugeschnitten.

5) Die Kompromisse geben den Neun einen gewissen politischen Spielraum gegenüber den USA. Dazu kommen Ad-hoc-Lösungen in Verfahrensfragen wie Interaktion EG–EPZ, die bisher trotz der Ziffer 12 des zweiten Luxemburger Berichts[18] zu häufigen Verfahrensdebatten geführt hatten. Dieser Erfolg kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die erzielten Kompromisse von den Franzosen eng begrenzt wurden. Sie bestehen vor allem darauf, daß die Neun nur auf Grund abgestimmter Positionen mit den USA sprechen und daß sich kein auf Dauer angelegter Gesprächskanal mit den USA bildet. Das französische Streben nach einer klaren Abgrenzung Europas gegenüber den USA bei aller Betonung guter bilateraler Beziehungen zeigt sich auch in Joberts Ablehnung einer Gipfelkonferenz der neun Regierungschefs mit Nixon: Man müsse Europa zu neunt und nicht zu zehnt aufbauen.

II. KSZE-Fragen

Die Minister einigten sich auf ein Verfahren, das die Beteiligung der EG-Kommission an den Arbeiten der zweiten KSZE-Phase in Genf regelt. Um die Vertreter der EG-Kommission in die Lage zu versetzen, an den Arbeiten der zweiten Kommission in Genf teilzunehmen und im Namen der Gemeinschaft zu sprechen, wurde beschlossen, daß sie der Delegation der Präsidentschaft angehören, als Vertreter der Kommission ausgewiesen werden und nach Absprache mit der Delegationsleitung im Namen der Gemeinschaft sprechen können.

III. Verschiedenes

Nach kurzem Gedankenaustausch zur Lage im Nahen Osten einigten sich die Minister, in dieser Frage über ihre Delegationen zur VN-Vollversammlung[19] Kontakt zu halten. Als Termin für das elfte EPZ-Ministertreffen wurde der 14. Februar 1974 in Bonn vorgesehen.

[gez.] Hiesl

Ministerbüro, Bd. 577

16 Der Abteilungsleiter im dänischen Außenministerium, Oldenburg, führte am 20. August 1973 Gespräche in London, am 22. August 1973 in Bonn und am 24. August 1973 in Paris.
Der Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium, Ducci, besuchte am 23. August 1973 Paris, am 28. August 1973 Bonn und am 29. August 1973 Brüssel.

17 Das Politische Komitee im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit legte am 5. September 1973 den Entwurf für eine transatlantische Erklärung vor. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 9900 (200).

18 Für Ziffer 12 des Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 23. Juli 1973 über die Europäische Politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik (Zweiter Luxemburger Bericht) vgl. Dok. 229, Anm. 11.

19 Die XXVIII. UNO-Generalversammlung fand vom 18. September bis 18. Dezember 1973 statt.

281

Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt

114-1-20480/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2266
Citissime

Aufgabe: 12. September 1973, 18.46 Uhr[1]
Ankunft: 12. September 1973, 20.50 Uhr

Betr.: U-Boot-Tonnage-Anhebung[2]

Bezug: DE 2713 Plurex vom 20. August 1973[3]

Mit der Bitte um Weisung bis zur nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe am 17. September nachmittags

1) WEU-Rat hat unserem Antrag heute zugestimmt, Niederländer, da ohne präzise Weisung, allerdings nur ad referendum mit dem Versprechen, formale Zusage in den nächsten zwei Tagen nachzuholen. Inzwischen erfahre ich von niederländischer Botschaft, daß zustimmende Weisung eingegangen ist und Generalsekretariat morgen schriftlich unterrichtet wird.

2) Rat wird auf nächster Sitzung am 26. September noch eine formelle Resolution über Vertragsänderung fassen und auch Entscheidung darüber fällen, wie Öffentlichkeit unterrichtet werden soll. Beide Punkte sollen auf der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe am 17. September vorbesprochen werden.

3) Der Entwurf der formellen Entschließung geht der Botschaft heute nachmittag oder Donnerstag früh zu und wird umgehend drahtlich vorgelegt. Zur Frage der Bekanntgabe halte ich es mit den meisten Delegationen für das zweck-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 13. September 1973 vorgelegen.

2 Zu den Bemühungen der Bundesregierung um eine Anhebung der Tonnagegrenzen für den Bau von U-Booten vgl. Dok. 11.

3 Ministerialdirigent Simon übermittelte der Botschaft in London den Antrag der Bundesrepublik zur Anhebung der U-Boot-Tonnagegrenze und teilte dazu mit, daß „SACEUR die erbetene und nach dem WEU-Vertrag notwendige Empfehlung zur Änderung des WEU-Vertrags im Entwurf unterschrieben hat. Sie wird demnächst bei der WEU eingehen. Daher werden Sie gebeten, unseren Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung vom 12.9.1973 setzen zu lassen." Im Antrag wurde ausgeführt: „The constantly increasing world-wide activities of Soviet naval forces present a challenge to all NATO nations to adapt their capability accordingly. Long-term planning should be such as to enhance the operational readiness and combat effectiveness of NATO naval forces by employing all means and possibilities which modern technology can provide. [...] Submarines of a future generation must in particular be in a position to operate from a submerged position for a considerable period of time and must, therefore, be equipped with a propulsion system that can operate independently of external air supply. This presupposes, inter alia, not only an enlarged engine capacity but also, in view of the psychological strain on the crew during longer periods under water and the need to carry more supplies and more life-saving equipment, considerably more living and storage space. A new conventional propulsion system of the kind envisaged by the Federal Republic cannot be developed for a submarine within the 450-ton limit prescribed by Protocol No. III, Annex III, Section V, sub-paragraph (c) of the WEU Treaty. However, the development of such a system is in the interest of both the Federal Republic of Germany and its allies. [...] In view of the long lead times involved in the technological and financial planning effort, it is necessary for the Federal Republic of Germany to be given permission well in advance to construct submarines of a size sufficient to leave a margin above the actual required tonnage and for extensive testing in the development phase. Such submarines would, in fact, require a displacement of up to 1.800 tons." Vgl. VS-Bd. 8222 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

mäßigste, den Weg eines offiziellen Pressekommuniqués zu wählen, da eine offizielle Bekanntgabe allen Mißdeutungen von vornherein den Boden entzieht.[4]

[gez.] Hase

VS-Bd. 8222 (201)

282

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Kaiser Haile Selassie

13. September 1973[1]

Am 13. September 1973 empfing der Bundeskanzler den äthiopischen Kaiser[2] zu einem einstündigen Gespräch. Bei der Unterredung waren außerdem anwesend: der äthiopische Außenminister[3] und der äthiopische Botschafter Lemma sowie von deutscher Seite die Staatssekretäre Grabert und Frank, Botschafter Fechter, VLR I Dr. Schauer, VLR Dr. Schilling und VLR Siebourg als Dolmetscherin.

Nach der Begrüßung durch den *Bundeskanzler* brachte der *Kaiser* seinen Dank für den freundlichen Empfang und für die kontinuierliche Unterstützung seines Landes durch die Bundesrepublik zum Ausdruck. Anschließend betonte der Kaiser die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen allen Völkern, insbesondere aber zwischen den industrialisierten und den Entwicklungsländern. Der Kaiser würdigte in diesem Zusammenhang die Verdienste des Bundeskanzlers um die Verständigung mit den osteuropäischen Ländern.

Der Kaiser wandte sich daraufhin den deutsch-äthiopischen Beziehungen zu und brachte erneut seinen Dank für die langjährige Hilfe zum Ausdruck, die seinem Land durch die Bundesrepublik zuteil wurde. Hinsichtlich der zukünftigen Zusammenarbeit wies er auf folgende Gebiete hin:

- den Bau von Straßen,
- die Elektrifizierung einzelner Landstriche,
- den Ausbau der Wasserversorgung,

4 Gesandter von Schmidt-Pauli, London, teilte am 27. September 1973 mit, daß der WEU-Rat am 26. September 1973 „die Resolution über die Änderung des Paragraphen V (c) des Annex III des Protokolls III" verabschiedet habe und sich alle Delegationen „gegen die Herausgabe eines Kommuniqués und für die Erarbeitung eines Sprechzettels zur gleichlautenden Beantwortung von Anfragen" ausgesprochen hätten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2426; VS-Bd. 8222 (221); B 150, Aktenkopien 1973. Für den Wortlaut der geänderten Fassung des Abschnitts V Buchstabe c der Anlage III des Protokolls Nr. III zum revidierten Brüsseler Vertrag vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 671.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schauer, Bundeskanzleramt, gefertigt.

2 Kaiser Haile Selassie besuchte vom 11. bis 14. September 1973 die Bundesrepublik.

3 Minassie Haile.

- den Bau einer Rohrleitung von einem der Häfen nach Addis Abeba,
- die Gewährung eines Darlehens an die Entwicklungsbank von Äthiopien,
- die Förderung von Bodenschätzen,
- die Weiterführung der Ausrüstungshilfe[4].

Der Kaiser wies darauf hin, daß die Einzelheiten der von ihm erwähnten Projekte in einem Memorandum niedergelegt seien, das er überreichte. Er regte an, daß der äthiopische Staatsminister für das Planungswesen[5] anhand dieses Memorandums erste Gespräche noch während des Aufenthalts des Kaisers in Bonn mit den zuständigen deutschen Stellen führe.

Der Kaiser ging sodann auf das Verhältnis Äthiopiens zu Somalia ein. Er sagte, daß Somalia die bestehende Grenze ändern wolle, was Äthiopien nicht zulassen könne. Er brachte seine Sorge darüber zum Ausdruck, daß Somalia unter anderem von der Sowjetunion beträchtliche Waffenlieferungen erhalte, wodurch das Kräftegleichgewicht in Ostafrika empfindlich gestört werde.

Der *Bundeskanzler* dankte dem Kaiser für seine Ausführungen und sagte ihm ein sorgfältiges Studium der von ihm vorgebrachten Kooperationsprojekte zu. Wir würden uns, fügte er hinzu, bemühen herauszufinden, auf welche Gebiete wir die bestehende Kooperation ausdehnen könnten. Die Bundesregierung sei sich der Bedeutung einer engeren Zusammenarbeit bewußt und hoffe, daß als eine Folge der Entspannung in Europa zusätzliche Kräfte für eine Kooperation mit anderen Staaten, insbesondere in Afrika, freigesetzt werden könnten. Er unterstrich, daß allerdings auch wir weiter auf das Verständnis unserer Freunde angewiesen seien, da auch in Europa noch manche Probleme der Lösung harrten. Das Problem der deutschen Nation sei dafür ein Beispiel.

Der Bundeskanzler ging sodann auf die Konferenz der ungebundenen Staaten in Algier[6] ein und nahm einige der dort gefallenen, uns gegenüber recht kritischen Äußerungen[7] zum Anlaß, die Afrika-Politik der Bundesregierung[8] darzu-

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Nagel teilte am 20. August 1973 mit, Äthiopien habe von der Bundesrepublik seit 1965 Ausrüstungshilfe in Höhe von insgesamt 50 Mio. DM in Form von Polizeihilfe erhalten. Dabei seien Kraftfahrzeuge, Ersatzteile, Werkstatteinrichtungen, Fernmeldegerät sowie Gerät zur Ausstattung eines Polizeilabors geliefert worden. Äthiopien habe eine Anschlußhilfe beantragt, deren finanzieller Umfang für die kommenden fünf Jahre bei etwa 50 bis 70 Mio. DM liege. Hierzu vermerkte Nagel: „Wir sind bereit, die Hilfe fortzusetzen, allerdings nicht in der von den Äthiopiern erbetenen Höhe. Als neue Hilfe sind 8 Mio. DM (3,1 Mio. für 1974, 2,9 Mio. für 1975 und 2 Mio. für 1976) vorgesehen und bereits vom Bundessicherheitsrat am 24.5.1973 genehmigt worden. [...] Eine Fortsetzung der Ausrüstungshilfe erscheint notwendig und sinnvoll. Der Fahrzeugpark der Polizei- und Sicherheitskräfte ist auf deutsche Typen ausgerichtet. Ergänzungen und Verbesserungen auf dem Gebiete der Instandhaltung, Logistik und Heranbildung von Fachpersonal sind erforderlich. Eine bedeutende Rolle kommt auch weiterhin dem Infrastruktur-Programm (Ausbildungszentren, Sanitätseinrichtungen) zu. Ferner gilt es, das Fernmeldewesen leistungsfähiger zu machen. Eine kleine Beratergruppe unterstützt seit 1966 die Durchführung der Programme. Bisher sind 18 Instandsetzungsstützpunkte der Polizei an den wichtigsten Stellen des Landes eingerichtet worden. In der Bundesrepublik Deutschland wurden bisher 12 Fachkräfte der Polizei ausgebildet." Vgl. die Aufzeichnung; Referat 320, Bd. 100737.

5 Ato Tekaligne Gedamu.

6 Die IV. Konferenz der blockfreien Staaten fand vom 5. bis 9. September 1973 in Algier statt.

7 Botschafter Moltmann, Algier, berichtete am 21. September 1973 über den Verlauf der Konferenz der blockfreien Staaten: „Deutsche Probleme wurden auf der Konferenz nur am Rande erwähnt. Einige Redner würdigten den Beitrag, den die Bemühungen um die Lösung der deutschen Frage zur internationalen Entspannung geleistet haben. In der Schlußerklärung wird der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zu den Vereinten Nationen begrüßt. In der Erklärung

legen. Er sagte, daß am Vorabend unseres VN-Beitritts[9] nirgendwo ein Zweifel darüber herrschen sollte, daß wir das Streben aller Völker nach Unabhängigkeit unterstützten. Wir identifizierten uns weder mit dem Kolonialismus noch mit dem Rassismus; aber wir trieben Handel mit allen Teilen der Welt. Das gelte für die Volksrepublik China als auch für Formosa. Das gelte auch für Südafrika, ohne daß wir daran dächten, uns mit der Apartheid zu identifizieren. Diese Haltung möge manchem als Opportunismus erscheinen. Die 60 Millionen Deutschen in der Bundesrepublik lebten jedoch zu einem großen Teil vom Export. Außerdem seien wir der Auffassung, daß der friedliche Austausch von Gütern niemandem schaden könne. Falls uns jemand um Rat frage, müßten wir auch sagen, daß Gewalt kein geeignetes Mittel zur Lösung politischer Probleme sei. Wir glaubten, daß eine schrittweise evolutionäre Entwicklung der geeignetere Weg sei, bestehende Verhältnisse zu wandeln.

Die Ausführungen des Kaisers über das Verhältnis Äthiopiens zu Somalia hätten ihn sehr interessiert. Wir beabsichtigten, diese Frage im Rahmen der Neun zu konsultieren. Vielleicht biete sich auch eine Gelegenheit, die Frage des Waffenexports nach Somalia mit einem der betroffenen Länder zur Sprache zu bringen.

Der Bundeskanzler ging sodann noch einmal auf unsere Bereitschaft zu weiterer wirtschaftlicher Zusammenarbeit ein. Die Frage der Kreditgewährung bedürfe voraussichtlich einer besonders sorgfältigen Prüfung. Auf dem Gebiet der Ausrüstungshilfe seien wir zu einer weiteren Kooperation bereit. Der Bundessicherheitsrat habe bereits die Fortsetzung der Hilfe in einem bestimmten Rahmen gebilligt. Die Zustimmung der zuständigen Ausschüsse des Bundestages stehe zwar noch aus, könne aber für Oktober/November erwartet werden.

Der *Kaiser* dankte dem Bundeskanzler für seine Ausführungen. Er wies darauf hin, daß die in dem Memorandum enthaltenen Gedanken nur Ausgangspunkte für eine weitere Zusammenarbeit darstellten. Entscheidungen könnten jetzt selbstverständlich noch nicht getroffen werden. Für eine erste Prüfung wäre er jedoch dankbar.

Referat 312, Bd. 102537

Fortsetzung Fußnote von Seite 1383

über den Nationalen Befreiungskampf und in drei der zusätzlichen Resolutionen wird die Bundesrepublik namentlich angegriffen: wegen angeblicher Unterstützung Südafrikas und der portugiesischen Kolonialpolitik gemeinsam mit den USA, Großbritannien und Frankreich – im Falle Südafrikas auch Japan – sowie wegen des Fortbestehens unseres Konsulats in Windhuk. In den Reden vor dem Plenum griff lediglich der guineische Premierminister die Bundesrepublik – völlig unqualifiziert – an. Das Grußtelegramm des Bundeskanzlers wurde, da frühzeitig eingegangen, unter den ersten im Plenum erwähnt." Vgl. den Schriftbericht Nr. 942; Referat 320, Bd. 100730.

8 Zur Afrika-Politik der Bundesregierung vgl. Dok. 23.

9 Die Bundesrepublik wurde am 18. September 1973 in die UNO aufgenommen. Vgl. dazu Dok. 310.

283

Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

221-341.32/2-2825/73 VS-vertraulich **Aufgabe: 17. September 1973, 18.50 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 3102
Citissime

Betr.: KSZE – vertrauensbildende Maßnahmen[2]
hier: Sitzung des Politischen Ausschusses am 18.9.73

Bezug: a) DB Nr. 981 vom 11.9.73[3]
b) DE Plurex Nr. 2979 vom 10.9.73[4]

Es wird gebeten, in der Sitzung des Politischen Ausschusses am 18.9.73 auf der Grundlage nachfolgender Erwägungen zu argumentieren:

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Roßbach konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 17. September 1973 zur Mitzeichnung vorgelegen.
Hat Major von dem Hagen, Bundesministerium der Verteidigung, zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Die Bundesregierung legte am 6. September 1973 im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene den Entwurf für die Präambel einer Vereinbarung über vertrauensbildende Maßnahmen vor. Vgl. dazu Dok. 269.

3 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), teilte mit, daß der Politische Ausschuß auf Gesandtenebene am 11. September 1973 Aspekte der vertrauensbildenden Maßnahmen erörtert habe: „Der amerikanische Sprecher begründete erneut die Bedenken seiner Delegation gegen die Einbeziehung von größeren Truppenbewegungen in den Maßnahmenkatalog. Er hob insbesondere hervor, daß die Substanz einer solchen Maßnahme letzten Endes für das Bündnis nachteiliger sei als für andere Konferenzteilnehmer. [...] Für die Einbeziehung von größeren Truppenbewegungen sprachen sich außer dem deutschen Sprecher der britische, norwegische, belgische, griechische, italienische und – mit Einschränkungen – der kanadische Sprecher aus." Krapf fuhr fort: „Zu dem von uns eingeführten Rahmendokument für militärische Aspekte der Sicherheit erklärte der amerikanische Sprecher, er könne dem Vorschlag grundsätzlich zustimmen. Der kanadische Sprecher erklärte, eine vorläufige Bewertung vermittle den Eindruck, daß der von uns vorgeschlagene Präambeltext dem Dokument mehr Bedeutung zulege, als den im operativen Teil zu treffenden Maßnahmen tatsächlich zukomme. Zu Ziffer 1 des operativen Teils bemerkte er, daß angesichts der Absicht, das Prinzip der Freiwilligkeit gelten zu lassen, die Formulierung ‚have agreed on the following measures' wohl zu weit gehe. Der britische Sprecher führte aus, das von uns vorgeschlagene Dokument sei wohl eher für ein späteres Stadium der Diskussion in Genf geeignet, man solle auch in diesem Bereich die induktive Methode befolgen und zunächst die Sachprobleme der Reihe nach erörtern. Zu Ziffer 2 des operativen Teils bemerkte er, daß dieser Text wohl zu schwach sei, um ein ‚link' zwischen MBFR und KSZE herzustellen. Der deutsche Sprecher führte aus, daß über den Zeitpunkt der Einbringung des Dokuments in Genf je nach dem Verhandlungsstand an Ort und Stelle entschieden werden solle." Vgl. VS-Bd. 9412 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth bat die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel, auf der Sitzung des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene am 11. September 1973 zur „Frage des Einschlusses größerer Truppenbewegungen in Voranmeldungen" folgendermaßen Stellung zu nehmen: „1) Wir legen weiterhin Wert auf einen Einschluß der Voranmeldung größerer Bewegungen in den Maßnahmenkatalog von CBMs. Truppenverlagerungen bieten den Sowjets noch mehr als Manöver die Möglichkeit, starken politischen und militärischen Druck auszuüben. Die Voranmeldung von Bewegungen von einem bestimmten Größenverhältnis an würde daher nach unserer Auffassung besonders zum Abbau des Mißtrauens in Europa beitragen. 2) Wir haben immer betont, daß den militärischen Aspekten im Rahmen der KSZE und besonders innerhalb des Tagesordnungspunktes I Bedeutung zukommt, um die Wechselwirkung zwischen militärischen und politischen Aspekten der Sicherheit in angemessener Weise zu verdeutlichen. Würden größere Truppenbewegungen nicht in Voranmeldungen mit einbezogen, so würde unseres Erachtens die Be-

1) Hinsichtlich der amerikanischen Bedenken gegen eine Einbeziehung größerer Truppenbewegungen in den Maßnahmenkatalog wird erneut auf Bezugsdrahterlaß zu b) hingewiesen.

Zu den Ausführungen des amerikanischen Sprechers in der letzten Sitzung am 11.9.73 nehmen wir wie folgt Stellung:

a) Wir würden uns einer vorläufig getrennten Behandlung der Truppenbewegungen im Rahmen der Diskussion in der Unterkommission Militärische Sicherheit in Genf nicht widersetzen. Das Hauptgewicht sollte dann auf der Prüfung der Frage liegen, ob Bewegungsanmeldungen in den Maßnahmenkatalog einbezogen werden sollen.

b) Zu der Frage, ob eine Einigung auf ins pflichtgemäße Ermessen gestellte Voranmeldungen von größeren Truppenbewegungen im Rahmen der CBM die sowjetische Bereitschaft zu constraints-Vereinbarungen vermindern könnte, sollte zusätzlich zu den im Bezugsdrahterlaß entwickelten Vorstellungen bemerkt werden, daß der zeitlich vorauslaufenden KSZE auf dem Gebiet der vertrauensbildenden Maßnahmen auch eine gewisse Testfunktion für MBFR-constraints zukommt. Wenn die Sowjetunion sich nicht bereit finden könnte, unverbindlichen Anmeldeauflagen zuzustimmen, um so weniger wäre sie letztlich bereit, bei MBFR Verpflichtungen bindenden Charakters einzugehen. Die Einigung auf CBMs (einschließlich Voranmeldung von Truppenbewegungen) könnte nach unserer Ansicht ein erster Schritt zu verbindlichen Maßnahmen bei MBFR sein, wobei das Erfordernis der Vereinbarung von constraints und die Notwendigkeit ihrer Verbindlichkeit sich aus der unterschiedlichen Verhandlungsmaterie ergeben würde.

Die Vermutung, daß die Sowjets, hätten sie sich einmal auf Voranmeldungen von Truppenbewegungen auf der Basis der Freiwilligkeit eingelassen, später bei MBFR schwerlich zu verbindlichen constraints-Vereinbarungen zu bewegen seien, läßt sich schwer beweisen. Es könnte auch eine Entwicklung eintreten, daß durch die Einigung auf vertrauensbildende Maßnahmen und durch ihr Funktionieren das Feld vorbereitet würde für die verbindliche Vereinbarung von MBFR-constraints.

c) Die militärischen Bedenken sind uns angesichts der für CBMs vorgesehenen Basis der Freiwilligkeit (only morally binding, permissive in nature) nicht ganz verständlich. Wir sind bisher immer davon ausgegangen, daß auch das sachliche Ziel von CBMs lediglich auf größere militärische Transparenz und Vertrauensbildung abgestellt war, so daß sich solche Maßnahmen auf bloße Voranmeldungen beschränken dürften. Außerdem könnten, ähnlich wie das bei den weit einschneidenderen constraints geschehen soll, die Bewegungs- und Übungserfordernisse der NATO bei der Verabredung vertrauensbildender Maßnahmen gebührend berücksichtigt werden. Im Krisenfall dürften CBM-Abreden nicht mehr in Kraft sein, so daß die Flexibilität der NATO noch nicht gefährdet erscheint.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1385

handlung der militärischen Aspekte der Sicherheit auf der KSZE zu stark reduziert. 3) Wir teilen die Befürchtung nicht, daß vereinbarte Voranmeldungen von größeren Truppenbewegungen möglicherweise von der östlichen Seite benutzt werden könnten, um MBFR-constraints als erledigt zu erklären." Vgl. VS-Bd. 9412 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

2) Zu den von amerikanischer und kanadischer Seite zirkulierten illustrativen Listen größerer militärischer Manöver kann wie folgt Stellung genommen werden:

Aufgabe der Kommissionsphase wird es sein, Modalitäten und Einzelheiten der „vertrauensbildenden Maßnahmen" festzulegen. Dazu gehört u.a. eine Definition des Begriffs „major" bei Manövern und Bewegungen. Im POLADS (73) 14[5] geschieht dies hinsichtlich der Landstreitkräfte auf pragmatische Weise, zunächst mit der Umschreibung „level of division". Wir wären bereit, alle Manöver anzukündigen, in denen mindestens ein Großverband übt, der zur selbständigen Gefechtsführung befähigt ist. Diesem Gedanken entspricht bei den Landstreitkräften der BW die „Brigade". Diese Größenordnung kann zusätzlich noch durch Zahlenangaben (Personal – Gerät) erläutert werden.

Eine derartige allgemeine Umschreibung des Begriffs „major" bietet sich aufgrund der unterschiedlichen Strukturierung der Landstreitkräfte als zweckmäßig an. Eine illustrative Liste größerer Übungen und Bewegungen erscheint geeignet – neben Zahlenangaben und anderen Kriterien – zu verdeutlichen, welche vergangenen Übungen und Bewegungen dem Kriterium „größer" entsprechen. Unter diesen Gesichtspunkten stellen die amerikanischen und kanadischen Listen einen wertvollen Beitrag dar.

Wir können sowohl die angegebenen Übungen als auch die Einzelangaben akzeptieren. Wir sollten betonen, daß in den Listen der Zweck der Manöver-Bewegungen enthalten sein sollte.

3) Erörterung des Dokuments MCM 55-73[6]:

Das Dokument liegt noch nicht vor. Stellungnahme muß daher vorbehalten bleiben. Gegen die Untersuchung von „areas of applicability" haben wir Bedenken, da CBMs nach unserer Auffassung staaten- und streitkräftebezogen sein sollten. Eine Einschränkung des Geltungsbereichs von CBMs auf bestimmte Gebiete Europas sollte unseres Erachtens nicht stattfinden.

4) Rahmendokument für militärische Aspekte der Sicherheit

a) Die Ausführungen des kanadischen Sprechers in der letzten SPC-Sitzung zum Rahmendokument Militärische Aspekte der Sicherheit sollten dazu benutzt werden, um die Bedeutung, die wir der Behandlung militärischer Aspekte der Sicherheit im Rahmen der KSZE beimessen, nochmals herauszustellen. Wenn auch die bisher in der Diskussion befindlichen Maßnahmen im Vergleich zu den im MBFR-Rahmen vorgesehenen constraints sich relativ bescheiden ausnehmen, so sollte nachfolgendes nicht außer acht gelassen werden:

- CBMs sind für uns u.a. ein Merkposten auf der Tagesordnung der KSZE, daß militärische und politische Aspekte der Sicherheit in Wechselwirkung stehen und sich ergänzen. Sie verweisen indirekt auf die etwa parallel lau-

[5] Für den Bericht des Politischen Ausschusses der NATO auf Gesandtenebene vom 17. Mai 1973 „Confidence-Building Measures: Illustrative Lists of Military Movements and Manoeuvres" über vertrauensbildende Maßnahmen vgl. VS-Bd. 9417 (221).

[6] Für das Memorandum des Militärausschusses vom 10. September 1973, das sich mit dem Bericht des Politischen Ausschusses der NATO auf Gesandtenebene vom 17. Mai 1973 über vertrauensbildende Maßnahmen befaßte, vgl. VS-Bd. 9417 (221).

fenden MBFR-Verhandlungen[7] und stellen zu diesen einen Zusammenhang her, ohne diese Tatsache beim Namen zu nennen.

- CBMs haben in sich einen eigenständigen vertrauensbildenden Wert. Ihr Beitrag zu größerer militärischer Transparenz sollte nicht unterschätzt werden. Die militärischen Probleme Europas werden durch sie dem größeren Kreis der KSZE-Teilnehmer in Erinnerung gebracht.
- Auf die Bedeutung, die ein Rahmendokument für die über CBMs hinausgehenden Ansichten vor allem der Neutralen und Ungebundenen als Plattform und Steuerungsinstrument haben könnte, sollte hingewiesen werden.

b) Die im Rahmendokument verwendete Formulierung „have agreed on the following measures" ist beispielhaft. Wir stimmen mit dem kanadischen Sprecher überein, daß sie dem Maßnahmencharakter der CBMs angepaßt werden muß. Nach unserer Ansicht könnten sich als Vereinbarungsform eine Deklaration oder Resolution der KSZE-Teilnehmer eignen. Dies schmälert aber insgesamt nicht die Bedeutung der von uns vorgeschlagenen Präambel.

c) Wir sind, wie der britische Sprecher, der Auffassung, daß in Genf nach der induktiven Methode zunächst Sachprobleme grundlegender Art behandelt und erst in einem späteren Stadium der Diskussion Textvorschläge gemacht werden sollten. Das enthebt uns nicht der Aufgabe, uns intern für dieses spätere Stadium vorzubereiten.

Daß es sich nur um ein schwaches link zwischen KSZE und MBFR handeln kann (vgl. Ausführungen des britischen Sprechers in der Sitzung am 11.9.), liegt hauptsächlich daran, daß die USA, Frankreich und die UdSSR aus verschiedenen Motiven zu dem Ergebnis kommen, daß eine darüber hinausgehende Bezugnahme nicht möglich sei.

5) Belgisches Papier vom 2.9.73

a) Das belgische Papier macht den Versuch, die Grundlagen einer gemeinsamen Haltung der Allianz für die Kommissionsphase zu Fragen der militärischen Aspekte der Sicherheit zu prüfen. Es handelt sich um einen interessanten Beitrag, der durch die Art der Fragestellung die Notwendigkeit einer gemeinsamen Haltung in besonderer Weise unterstreicht.

Wir stimmen mit den im belgischen Papier geäußerten Vorstellungen darin überein, daß

- der Abbau der militärischen Konfrontation in Europa ein wichtiges Problem darstellt und daß diesem Problem auf der KSZE Ausdruck gegeben werden muß;
- Voranmeldungen von größeren Truppenbewegungen ebenso wie von Manövern ein wichtiges, vielleicht das wichtigste vertrauensbildende Element darstellen;
- jede Zonenbildung bei CBMs aus politischen Gründen zu vermeiden ist;
- ein Teil dessen, was ursprünglich im Rahmen der militärischen Aspekte der Sicherheit angestrebt werden sollte, durch die quasi parallele Eröffnung der MBFR-Verhandlungen erreicht wird.

[7] Am 30. Oktober 1973 begannen die MBFR-Verhandlungen in Wien.

b) Wir haben folgende zusätzliche Anmerkungen zum belgischen Papier:

- Die Frage der Vermeidung von besonderen Zonen minderen Rechts bei CBMs wird sich nicht stellen, da die bisher in Frage stehenden Maßnahmen lediglich größerer militärischer Transparenz und der Vertrauensbildung dienen sollen. Sie bedürfen als solches weder räumlicher Bezugspunkte (vertragen auch keine räumliche Einengung auf besondere geographische Gebiete) noch einer Verifikation. Wir gehen davon aus, daß im Rahmen von CBMs vorgesehene Anmeldungen weitgehend in das Ermessen der Anmeldenden gestellt werden (Prinzip der Freiwilligkeit, measures of permissive nature) (Seite 3–4).
- Die belgische Forderung, bei den über CBMs hinausgehenden militärischen Aspekten angesichts der Uneinigkeit der Neun eine abwartende Haltung einzunehmen, und die gleichzeitige belgische Anregung, die Neutralen mit ihren Wünschen durch eigene Vorschläge zu unterstützen (Seite 6), sind in gewisser Weise ein Widerspruch in sich.
- Frankreich wird eine direkte Bezugnahme auf MBFR-Verhandlungen nicht mittragen (Seite 7a).
- Wir halten es bei aller Verantwortung, die die Teilnehmer an MBFR-Verhandlungen für die Sicherheit in Europa tragen, nicht für zweckmäßig, dieser im Rahmen der KSZE Ausdruck zu verleihen. Dieses Problem muß im Rahmen von MBFR oder auf bilateralem Weg zwischen den MBFR-Teilnehmern und den neutralen und ungebundenen Staaten gelöst werden.

Aus den gleichen Gründen halten wir es auch nicht für zweckmäßig, daß eine Berichtspflicht von MBFR an die Neutralen und Ungebundenen im Rahmen der Konferenz etabliert würde.

c) Folgerungen:

Die Allianz sollte sich auf einen gemeinsamen Nenner für ein Mehr an militärischen Aspekten einigen, der es erlaubt, die mit Sicherheit zu erwartenden Initiativen der Neutralen und Ungebundenen aufzufangen und in von uns gewünschte Bahnen zu lenken. Hierzu scheint sich der von uns erarbeitete Vorschlag für eine Präambel (Rahmendokument) für eine Vereinbarung über CBMs zu eignen.

Ruth[8]

VS-Bd. 9412 (221)

[8] Paraphe.

284

Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem sowjetischen Gesandten Kaplin

VS-vertraulich **18. September 1973**[1]

Am 18. September 1973 suchte der sowjetische Gesandte Kaplin in Begleitung des Botschaftssekretärs Smirnow Herrn Bundesminister Bahr im Bundeskanzleramt auf.

Kaplin verlas zunächst Wort für Wort das als Anlage beigefügte Papier.[2] Auf den Einwand von Bundesminister *Bahr*, daß solche Demarchen richtigerweise

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Bauch, Bundeskanzleramt, am 19. September 1973 gefertigt.
Hat Bundesminister Bahr vorgelegen.
Bauch übermittelte die Gesprächsaufzeichnung am 19. September 1973 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld. Dazu teilte er mit: „Der sowjetische Gesandte Kaplin suchte gestern auf eigenen Wunsch Herrn Bundesminister Bahr auf und verlas das aus der Anlage ersichtliche Papier. Auf die Bemerkung von Herrn Bundesminister Bahr, warum er diesen Schritt nicht gegenüber dem Auswärtigen Amt unternehme, erklärte Kaplin, er handele entsprechend eines ausdrücklichen Auftrages. Ein kurzer Vermerk über das anschließende Gespräch zwischen Herrn Bundesminister Bahr und Herrn Kaplin ist ebenfalls beigefügt. Herr Bundesminister Bahr regt an, Herrn Bundesminister Scheel im Hinblick auf dessen Zusammentreffen mit Außenminister Gromyko heute abend in New York noch zu unterrichten."
Hat Staatssekretär Frank am 19. September 1973 vorgelegen.
Hat Schönfeld am 19. September 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) FS [an] N[ew] Y[ork] citissime nachts; 2) Ablichtung an MB, an D 2 für [Referate] 210 u[nd] 213; an Ref[erat] 500." Hat Ministerialdirektor van Well am 20. September 1973 vorgelegen, der für Referat 210 handschriftlich vermerkte: „Die Antwort sollte sich m. E. auf formale völkerrechtliche Gesichtspunkte beschränken. Sie muß durch H[errn] BM Bahr vor dem Besuch des H[errn] BM Scheel in Moskau übergeben werden. B[itte] Vorbereitung einer Hausbesprechung Anfang Oktober bei mir." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9052 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

[2] Dem Vorgang beigefügt. In dem vom sowjetischen Gesandten Kaplin übergebenen Papier stellte die UdSSR „eine positive Bedeutung der Zurückweisung der Klage Bayerns" gegen die Verfassungsmäßigkeit des Ratifikationsgesetzes zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 fest. Gleichzeitig halte sie es doch für notwendig, die Bundesregierung darauf aufmerksam zu machen, daß sich „in dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts [...] eine unverkennbare Tendenz herauslesen" lasse, „eine Reihe von prinzipiell wichtigen Bestimmungen des Vertrages zwischen der Bundesrepublik und der DDR entstellt auszulegen, die ihrem Inhalt nach mit den entsprechenden Bestimmungen des Moskauer Vertrages und der Absichtserklärung korrespondieren. [...] Das bezieht sich vor allem auf territoriale und Grenzfragen. Entsprechend dem Artikel 3 des Moskauer Vertrages hat die Bundesrepublik die Verpflichtung übernommen, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa uneingeschränkt zu achten, die Grenzen aller Staaten in Europa heute und künftig als unverletzlich zu betrachten, einschließlich der Grenze zwischen der Bundesrepublik und der DDR. Eine ähnliche Bestimmung enthält auch der Artikel 3 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik und der DDR, der, wie seitens der Bundesregierung erklärt wurde, die zwischen den Staaten allgemeingültige verbindliche Kraft hat, wie auch andere Verträge, die die Bundesrepublik und die DDR mit Drittländern schließen. Diese Bestimmungen sind höchst klar und präzise. Das Verfassungsgericht der Bundesrepublik behauptet jedoch, daß die Staatsgrenze zwischen der DDR und der Bundesrepublik ‚... ähnlich denen (ist), die zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland verlaufen', und nur als solche betrachtet werden muß. Eine solche Auslegung hat, selbstverständlich, nichts Gemeinsames mit dem wirklichen Sinn der Verträge, die von der Bundesrepublik abgeschlossen worden sind. Absolut fehl am Platze sind auch die weitläufigen Ausführungen der höchsten Gerichtsinstanz der Bundesrepublik über Wege und Möglichkeiten ‚einer Aufnahme' der Deutschen Demokratischen Republik in die Bundesrepublik, deren (der DDR) Un-

auf dem üblichen Weg über das Auswärtige Amt erfolgen sollten, erwiderte *Kaplin*, er habe entsprechend einem ausdrücklichen Auftrag gehandelt.

Bundesminister *Bahr* erklärte, die Bundesregierung behalte sich eine förmliche Antwort vor. Im Augenblick wolle er lediglich folgendes anmerken:

1) Die sowjetische Regierung werde nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts[3] feststellen müssen, daß Argumente von Vertretern der Bundesregierung während der Verhandlungen unter Hinweis auf die Verfassungslage ehrlich und begründet gewesen seien.

2) Entscheidend sei, daß das einstimmige Urteil die Verfassungskonformität des Vertrages festgestellt habe. Man solle nun keine falschen Fronten mit den Gegnern der Verträge bilden.

3) Obwohl das Verfassungsgericht nicht nach dem Moskauer Vertrag gefragt habe, habe er, BM, in Karlsruhe auf den Zusammenhang mit diesem Vertrag hingewiesen.

4) Die Bundesregierung teile uneingeschränkt den in der Erklärung von Kaplin zum Ausdruck gekommenen Grundsatz der vollen Verbindlichkeit völkerrechtlicher Verträge. Es gebe keinerlei Äußerungen eines Mitglieds der Bundesregierung, die Anlaß zu dem Verdacht gäben, daß wir uns nicht an die abgeschlossenen Verträge halten wollten.

5) Man solle im übrigen im sowjetischen Außenministerium nicht die grundsätzliche Tatsache übersehen, daß das Bundesverfassungsgericht nur auf der Grundlage unserer Verfassung geurteilt habe. Etwas anderes sei gar nicht möglich gewesen. Die Tatsache der Rechte der Vier Mächte oder die Suspendierung eines bestimmten Artikels des Grundgesetzes habe das Gericht nicht zur Kenntnis genommen und auch nicht zur Kenntnis nehmen können. Das Verfassungsgericht habe deshalb durchaus Recht, wenn es von Groß-Berlin spreche, denn so stehe es in der Verfassung. Die Bundesregierung dagegen habe den Unter-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1390

abhängigkeit, Selbständigkeit und territoriale Integrität uneingeschränkt zu achten, die Bundesrepublik sich entsprechend den Zielen und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen verpflichtet hat." Weiter hieß es: „Es fällt auch der vom Bundesverfassungsgericht erhobene Anspruch auf, die Bürger der DDR als der Bundesrepublik eigene Bürger zu betrachten. Dieser Anspruch ist aus verständlichen Gründen nicht mit der Verpflichtung der Bundesrepublik zu vereinbaren, die Beziehungen zur DDR auf der Grundlage der vollen Gleichberechtigung, der Nichtdiskriminierung, der Achtung ihrer Selbständigkeit in Angelegenheiten, die innere Kompetenz betreffen, zu gestalten. Es soll auch auf die Bestimmungen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts hingewiesen werden, die sich auf Westberlin beziehen. Das Verfassungsgericht erklärt unter anderem, daß ‚die Bundesrepublik aus den in Artikel 23 des Grundgesetzes genannten Ländern, einschließlich Berlin, besteht' und schreibt allen Verfassungsorganen der Bundesrepublik vor, ‚ohne Einschränkungen' auf dieser sogenannten ‚Rechtsposition' auch weiterhin zu bestehen. In diesem Zusammenhang kann man nicht umhin zu fragen, wie die Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts mit der Bestimmung des Vierseitigen Abkommens vom 3. September 1971, daß die Westsektoren Berlins kein Bestandteil der Bundesrepublik sind, zu vereinbaren wären? [...] Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts ist ein internes Dokument der Bundesrepublik. Im Zusammenhang mit dem Erscheinen dieses Beschlusses hält es die sowjetische Regierung für notwendig, festzustellen, daß dieser Beschluß selbstverständlich keine völkerrechtlich bindende Kraft hat und in keiner Weise die Verpflichtungen berühren kann, die die Bundesrepublik entsprechend den Verträgen und Vereinbarungen übernommen hat, die von ihr unterzeichnet oder gebilligt worden sind und in Kraft getreten sind." VS-Bd. 9052 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

3 Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 vgl. Dok. 226, Anm. 8.

schied zwischen der Verfassungslage und der völkerrechtlich verbindlichen Lage in ihrer Politik voll zu berücksichtigen.

6) Er sei sicher, daß die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die Bundesregierung nicht hindere, die abgeschlossenen Verträge auszufüllen, was auch für die weitere Entwicklung unserer Politik zutreffe.

Kaplin entgegnete, die sowjetischen Regierung habe den Eindruck, daß das Bundesverfassungsgericht den Anspruch erhebe, daß das Urteil und seine Gründe in der praktischen Politik der Bundesregierung voll berücksichtigt werden müßten. Alle staatlichen Stellen hätten sich nach diesem Spruch des Gerichts einzurichten. Die sowjetische Regierung sei deshalb der Ansicht, daß das Urteil nicht mit dem politischen Kurs unserer Beziehungen in Übereinstimmung zu bringen sei.

Bundesminister *Bahr* verwies darauf, daß er bereits bei seinen Verhandlungen in Moskau darauf hingewiesen habe, daß bestimmte sowjetische Forderungen nicht zu erfüllen seien, ohne das Grundgesetz zu ändern, was jedoch nicht möglich und auch niemals beabsichtigt gewesen sei. Wenn im übrigen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wie von ihm, Kaplin, vorgetragen, von der sowjetischen Regierung als ein internes Dokument der Bundesrepublik betrachtet werde, so könne man sich auch fragen, ob die jetzige Demarche nicht eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik bedeute.

Kaplin verneinte dies entschieden und meinte, genau das Gegenteil sei der Fall. Die Bundesrepublik mische sich mit diesem Urteil in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates ein. Im übrigen wolle er noch einmal betonen, daß die sowjetische Regierung ausdrücklich begrüße, was über die Verfassungskonformität in dem Urteil gesagt worden sei.

VS-Bd. 9052 (210)

285

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Meyer-Landrut

213-320.10 **18. September 1973**[1]

Über Herrn Dg2[2] Herrn D2[3]

Betr.: Innenpolitische Lage in der UdSSR mit besonderer Berücksichtigung der Diskussion um die sowjetischen Dissidenten

(Kurzfassung s. Schluß[4])

Die jüngsten Vorgänge in der UdSSR[5] werfen eine Reihe von Fragen auf. Handelt es sich dabei um eine Episode, oder werden wir auch in Zukunft auf ähnliche politische Skandale gefaßt sein müssen? Welche Gründe hatten die Staatssicherheitsbehörden in den Fällen Solschenizyn und Sacharow für ihr taktisches Vorgehen?[6] Gibt es Anhaltspunkte dafür, daß die sowjetische Führungs-

1 Durchschlag als Konzept.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut und Vortragendem Legationsrat Stabreit konzipiert.

2 Hat Ministerialdirigent Diesel am 20. September 1973 vorgelegen.

3 Günther van Well.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Referat 213, Bd. 112682.

5 Über die innenpolitische Situation in der UdSSR wurde in der Presse berichtet: „Hunderte von Kritikern des sowjetischen Systems sind in den letzten Monaten durch Einschüchterung, Festnahme, Einlieferung in Nervenheilanstalten und Ausbürgerung ausgeschaltet worden. Als bisher letzte sind in der vergangenen Woche die einst in der Bürgerrechtsbewegung an prominenter Stelle tätigen Pjotr Jakir und Viktor Krassin wegen ‚antisowjetischer Propaganda' zu Freiheitsstrafen verurteilt worden. Übriggeblieben sind laut AP kaum noch andere als der Nobelpreisträger Alexander Solschenizyn und der Atomphysiker Andrej Sacharow. Man hält es in Moskau für möglich, daß die Polizei bald auch gegen sie vorgehen wird." Vgl. den Artikel „SPD-Präsidium besorgt über Verfolgung sowjetischer Intellektueller"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. September 1973, S. 1.

6 Der Physiker Sacharow kritisierte in einem Interview mit dem schwedischen Rundfunk Anfang Juli 1973 die Gesellschaftsstruktur der UdSSR und appellierte in einer Pressekonferenz für westliche Journalisten am 21. August 1973 an den Westen, „an die Entspannung im Verhältnis zur Sowjetunion ‚Voraussetzungen' zu knüpfen." Sacharow äußerte die Befürchtung, „daß der Westen bei einem Eingehen auf Entspannung zu Moskauer Bedingungen sich einer ‚bis an die Zähne bewaffneten' Sowjetunion gegenübersehen könnte, die ‚eine Gefahr für ihre Nachbarn' darstelle. Es sei ein großes Problem, ob es im Zuge des Entspannungsprozesses zu einer ‚Demokratisierung der sowjetischen Gesellschaft' komme oder ob dies nicht der Fall sein werde." Sacharow erklärte, eine Entspannung ohne Demokratisierung, „ein ‚Akzeptieren der sowjetischen Spielregeln durch den Westen' wäre eine Gefahr für die ganze Welt, da sie keines der Weltprobleme löse und eine ‚Kapitulation' vor der wirklichen oder eingebildeten Stärke der Sowjetunion bedeute". Vgl. den Artikel „Sacharow: Entspannung unter Moskauer Bedingungen gefährlich"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. August 1973, S. 1.
Für seine Äußerungen wurde Sacharow vom stellvertretenden sowjetischen Generalstaatsanwalt verwarnt. Gleichzeitig wurde in der sowjetischen Presse eine Leserbriefkampagne gegen ihn sowie den Schriftsteller Solschenizyn lanciert. In offenen Briefen von Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Künste sowie in Kollektivbriefen verschiedener Berufsgruppen wurde Sacharow als „Verräter" und „Feind der Entspannung" verurteilt, während Solschenizyn vorgeworfen wurde, er habe mit seiner Forderung nach größeren Freiheiten und nach Beachtung der Bürgerrechte die Sowjetunion verleumdet.
Anfang September 1973 beschlagnahmte der KGB Solschenizyns unveröffentlichtes Manuskript „Archipel Gulag" über die stalinistischen Arbeitslager in den Jahren 1918 bis 1956. Vgl. dazu den Ar-

spitze in der Frage der Behandlung Oppositioneller sowie allgemein gegenüber dem Problem der menschlichen Kontakte und des Austausches mit dem Westen gespalten ist? An dieser Stelle liegt die Verzahnung von Außen- und Innenpolitik.

I. Sacharow und Solschenizyn sind ihren Weg getrennt gegangen. Auch ideengeschichtlich wird man sie aus späterer Sicht trennen. Solschenizyn wurde aus dem Erlebnis des Stalinschen Terrors literarisch aktiv. Er stellte sich mit seinem Anspruch auf geistige und künstlerische Gestaltungsfreiheit in eine literarische Tradition Rußlands, deren wohl ältester bekannter Vertreter Puschkin, deren letzter großer Repräsentant vor ihm Pasternak war. Sein Ziel war die geistige Aufarbeitung der jüngeren sowjetischen Vergangenheit. Solschenizyn ist dabei stets für sich geblieben.

Sacharow begann seinen Weg unmittelbar mit politischen Forderungen. Ohne zu verkennen, daß in Rußland die Literatur stets mehr als in anderen Ländern eine politische Rolle gespielt hat, wird man ihn eher jenen politischen „engagés" des neunzehnten Jahrhunderts zurechnen müssen, die dem Zarentum schließlich eine Verfassung abtrotzten und in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg bereits von der Plattform eines – wenn auch schwachen – Parlaments ihren Kampf um die Demokratisierung des Landes führen konnten.

Sacharow gehört zu den Mitgründern einer politischen Gruppe, die sich als „Aktionskomitee" bezeichnete. Zum Kern dieser Gruppe gehörten auch der Historiker Jakir[7] sowie der inzwischen exilierte Wissenschaftler Tschalidse[8] und andere. Ihr Ziel war es, den in der sowjetischen Verfassung formal verankerten Rechtsgarantien, die in der Stalinzeit toter Buchstabe geblieben waren, materiell Geltung zu verschaffen. Das Aktionskomitee registrierte politisch motivierte rechtswidrige Übergriffe der Obrigkeit gegen einzelne Bürger, aber auch die Kirchen, Nationalitäten etc. Regelmäßig setzte das Komitee eine mit der Maschine geschriebene, hektographierte Untergrundzeitschrift in Umlauf, die „Chronik der laufenden Ereignisse", die sich meist auf die Registrierung solcher Rechtsverletzungen ohne Kommentar beschränkte. Dabei konnte es nicht ausbleiben, daß fast jede Nummer dieser Zeitschrift in den Westen gelangte. Das Aktionskomitee trat in Erscheinung, als die von Chruschtschow in Gang gesetzte „Entstalinisierung" stockte und ernste Zeichen eines „Neostalinismus" (Prozeß gegen Sinjawskij und Daniel)[9] sichtbar wurden. Bis dahin hatte die so-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1393

tikel „Sowjetischer Geheimdienst konfisziert Solschenizyn-Manuskript"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 7. September, S. 1.

7 Pjotr Ionowitsch Jakir verbrachte nach der Erschießung seines Vaters Iona Emmanuilewitsch Jakir im Zuge der Säuberungen der Roten Armee 1937 18 Jahre in Lagern, Gefängnissen und in der Verbannung. Nach der Rehabilitierung des Vaters durch den Ersten Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, konnte er sein Studium der Geschichte beenden und verfaßte zahlreiche Beiträge über die Geschichte der KPdSU und die Stalin-Ära. Jakir war Mitbegründer der Menschenrechtsbewegung in Moskau und Leningrad und wurde 1972 zusammen mit dem Volkswirt Krassin, der bereits von 1969 bis 1971 inhaftiert war, verhaftet.

8 Der Schriftsteller und Publizist Tschalidse engagierte sich ab Mitte der 1960er Jahre in der sowjetischen Menschenrechtsbewegung und gründete zusammen mit den Physikern Sacharow und Twerdochlebow im November 1970 das Komitee für die Menschenrechte in der UdSSR. Von 1969 bis 1972 gab Tschalidse die Sammelbände „Gesellschaftliche Probleme" heraus, die sich mit Menschenrechtsfragen und der Rechtspflege befaßten. 1972 wurde er in die USA ausgebürgert.

9 Die Schriftsteller Sinjawskij und Daniel publizierten in den 1950er und 1960er Jahren unter ihren Pseudonymen Abram Terz bzw. Nikolaj Arschak literarische Werke im Westen. Sinjawskij wurde

wjetische Intelligenz offenbar geglaubt, daß die Dinge sich zwar langsam, aber sicher von selbst in die von ihnen erhoffte Richtung bewegten.

II. Bei den uns bekannten Mitgliedern dieser Bewegung handelt es sich fast ausschließlich um Angehörige sozialer Gruppierungen, die in der gesellschaftlichen Stufenleiter der Spitze der Pyramide näher stehen als der Basis. Würde es sich nicht um ein kommunistisches Gemeinwesen handeln, so wäre man versucht, das Wort „bürgerlich" zu verwenden. Dies ist nicht zufällig so. Die sowjetische Gesellschaft hat sich in den vergangenen Jahren immer stärker differenziert. Ob man nun in der UdSSR von Klassen sprechen will oder nicht, jedenfalls haben sich deutlich unterscheidbare gesellschaftliche Gruppen herausgebildet, die eigene Interessen und eine eigene Stellung in der sozialen Hierarchie zu wahren haben (ein Ausschluß Sacharows aus der Akademie der Wissenschaften scheiterte bezeichnenderweise bis heute am Widerstand seiner Kollegen). Von jeher galt dies für die führende Parteikaste. Es gibt aber heute ein deutlich abgehobenes Offizierkorps, es gibt eine wachsende Schicht von Wirtschaftsführern, die Wissenschaftler, eine künstlerische Intelligenz, eine technische Intelligenz. Alle diese Gruppierungen kennzeichnet wachsender Wohlstand aufgrund zahlreicher Privilegien, aber auch bessere Information (bei Wissenschaftlern und Künstlern z. B. durch diejenigen ihrer Mitglieder, die ins Ausland reisen dürfen). Allein die Tatsache solcher Differenzierung stellt für die sowjetische Führung ein Problem dar. Die sowjetische Arbeiterschaft, nach offizieller Staatsdoktrin tragende und gleichzeitig bevorzugte Klasse, sieht nämlich die Privilegien einer wachsenden „Oberschicht" mit Unmut und reagiert darauf – mangels politischen Einflusses – auf eigene Weise: Die geringen Zuwachsraten der Produktivität sprechen eine beredte Sprache.

Die Partei nimmt ihrerseits – totalitär, wie sie ist – für sich in Anspruch, das staatliche und gesellschaftliche Leben im Lande bis hin in den Privatbereich des Einzelnen zu gängeln. Da die Partei aber nicht mehr revolutionär, sondern konservativ ist und die Entwicklung der Gesellschaft eher bremst als fördert, muß eben in den besser informierten Teilen dieser Gesellschaft Unzufriedenheit entstehen. Das offenbar eherne Gesetz aller Revolutionen, daß ihre Führer nicht den entmündigten Volksmassen entstammen, sondern sich aus den Söhnen der zu stürzenden Klasse rekrutieren – bestätigt 1917 in Rußland – scheint so heute in ersten Umrissen wieder zutage zu treten.

Viel spricht dafür, daß die Bürgerrechtler durchaus im marxistischen Sinne „objektives Resultat" eines sozialen Entwicklungsprozesses sind. Es mag gelingen, Tschalidse und Sacharow zum Schweigen zu bringen. Gelingt es der Partei nicht, die Ursachen der Unzufriedenheit zu beseitigen und sich wieder an die Spitze der für das Land notwendigen Entwicklungen zu setzen, werden sie vermutlich Nachfolger finden, möglicherweise auch Streiter, die der aufgezeigten Gruppierung zufolge abweichende Zielvorstellungen haben.

Ein weiteres, in diesem Zusammenhang relevantes Problem ist das der Nationalitäten, deren sich im übrigen die Bürgerrechtler auch angenommen hatten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1394

am 8. September 1965 verhaftet und 1966 wegen „antisowjetischer Propaganda und Agitation" zu einem Jahr „Lager mit strengem Regime" verurteilt. Er emigrierte 1973. Daniel wurde am 12. September 1965 verhaftet und 1966 wegen „antisowjetischer Propaganda und Agitation" zu fünf Jahren „Lager mit strengem Regime" verurteilt.

Hier gehen die Forderungen z.T. dahin, ungerechte Repressionsmaßnahmen Stalins in ihren Folgen wieder rückgängig zu machen (z.B. bei den Krimtartaren und den Deutschen), z.T. sollen verfassungswidrige Diskriminierungen beseitigt (im Falle der Juden) oder die formal bestehende Verfassungsstellung nun endlich auch materiell gewährt werden.

Wir werden es deshalb voraussichtlich noch lange mit „Dissidenten" in der UdSSR zu tun haben. Aus den Ursachen, die auch der sowjetischen Geheimdienst richtig analysieren dürfte, folgt weiter, daß es vermutlich innerhalb der Partei eine einflußreiche Bewegung in Richtung auf eine totale Abschnürung von der westlichen Welt gibt, mindestens in Richtung auf eine lückenlose Kontrolle der Gedanken. Das westliche Drängen auf mehr Kontakte mag die Entschlossenheit der Führungsspitze, durchzugreifen, gestärkt haben. Mit oder ohne die KSZE hätten jedoch die Staatssicherheitsbehörden gegen Bürgerrechtler wie Vorkämpfer der Nationalitäten, beispielsweise in der Ukraine oder die Krim-Tartaren, durchgegriffen. Die Partei will das Monopol der Wahrheitsfindung und Verkündung gewahrt sehen. Sie sieht dieses Monopol gefährdet, wenn objektive Informationen – z.B. durch Samisdatpublikationen – am Propagandaapparat der Regierung vorbei ins Volk geschleust werden und unkontrollierte Zusammenschlüsse entstehen. Formale rechtsstaatliche Garantien der Verfassung können materiell nur gewährt werden auf Kosten des Totalitätsanspruches der Partei. Diese will aber nicht auf ihre diktatoriale Machtposition verzichten.

III. Nach bewährter Geheimdienstmanier hat der KGB die Bürgerrechtsbewegung nicht frontal aufzurollen versucht, sondern zunächst infiltriert. Die im Westen in den vergangenen Jahren so oft gestellte Frage, wie es möglich war, daß eine illegale Zeitschrift über Jahre in der Sowjetunion erscheinen konnte, entspringt der Unkenntnis bewährter Methoden schon der russischen Staatspolizei. Der bekannte, jetzt exilierte Bürgerrechtler und Mitstreiter Sacharows, Medwedjew[10], hat vor wenigen Tagen in einem längeren Artikel geschildert, wie agents provocateurs in die Gruppe eingeschleust wurden und ein Mann wie der – westlichen Korrespondenten nach – zuletzt labile und zum Alkoholismus neigende Jakir schließlich von KGB-Beamten geradezu „geführt" wurde. Man brach die Gruppe von der Peripherie her auf; nicht vom Zentrum. Erst mit der Exilierung von Tschalidse und Medwedjew sowie der Inhaftierung Jakirs wurde der Kern getroffen. Das gefährlichste Mitglied Sacharow beließ man in Freiheit, um ihm ein bislang noch unbekanntes Schicksal zu bereiten.

Jakir und Krassin hatten so vermutlich keine Chance, sich zu verteidigen, da der Staatspolizei jede Bewegung in ihrem Leben während der letzten Jahre bekannt war. Welches auch immer die Mittel waren, mit denen sie zu ihren „Geständnissen" gebracht wurden, Ziel des gegen sie geführten Schauprozesses war es, die Bürgerrechtsbewegung in den Augen der sowjetischen Öffentlich-

10 Der Biologe und Gerontologe Medwedjew kritisierte mit dem Buch „Aufstieg und Fall T.D. Lyssenkos" die Verfolgung sowjetischer Naturwissenschaftler während der Stalin-Ära und wurde nach weiteren systemkritischen Äußerungen und Veröffentlichungen im Mai 1970 zwangsweise in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. Nach Protesten sowjetischer und internationaler Wissenschaftler wurde er wieder entlassen. Nachdem er Mitte 1973 den Bericht „Zehn Jahre nach ‚Ein Tag im Leben des Iwan Denissowitsch'" veröffentlicht hatte, in dem er das Schicksal des Schriftstellers Solschenizyn während der vergangenen zehn Jahre schilderte, wurde er im August 1973 ausgebürgert.

keit ein für alle Mal zu diskreditieren als eine vom Ausland gelenkte, jeden Kontaktes mit dem Volk entbehrende Gruppe von Wirrköpfen.[11] Die „Reue" der beiden Angeklagten wurde mit vergleichsweise milden Urteilen honoriert, die aber, wie das Schicksal Amalriks zeigt[12], keine Versicherung gegen spätere Repressalien bieten.

Während des Prozesses kam es zu der bekannten Kampagne gegen Solschenizyn und Sacharow, die sich ihrerseits in offensichtlicher Verzweiflungsstimmung mit Appellen an die westliche Öffentlichkeit in Zeitungs- sowie Telefoninterviews zur Wehr setzten. Warum haben die zuständigen Behörden, die jederzeit in der Lage gewesen wären, den Kontakt mit den beiden Dissidenten zu unterbinden, dies zugelassen?

1) Abzulehnen ist die Version, man habe dies getan, um im Hinblick auf die KSZE zu beweisen, daß ein Kontakt selbst offiziell angefeindeter Sowjetbürger mit dem Westen zugelassen werde. Abgesehen davon, daß diese Deutung den Stellenwert der KSZE in der sowjetischen Außenpolitik zu hoch einstuft, sind die Sowjets intelligent genug zu wissen, wie hoch der durch die Kampagne um Sacharow und Solschenizyn bereits angerichtete Schaden ist.

2) Wollten die sowjetischen Behörden der Bevölkerung signalisieren, sie solle sich von der Westpolitik der Führung und insbesondere Korb III der KSZE keine ideologische Auflockerung versprechen? Dies würde jedoch allenfalls die Publizität erklären, die der gesamte Komplex (einschließlich des Jakir/Krassin-Prozesses) in der Sowjetunion erhielt, nicht jedoch die Interviews, die westlichen Zeitungen und Radiostationen gegeben werden durften.

3) Eine ernstzunehmende These sieht in dem Verhalten des Sicherheitsdienstes den Versuch, Breschnews Westpolitik zu torpedieren. Wohl wissend, daß die Erregung über die Behandlung der beiden prominenten Persönlichkeiten

11 Am 2. September 1973 wurden der Historiker Jakir und der Volkswirt Krassin wegen „antisowjetischer Agitation und Propaganda" zu jeweils drei Jahren Gefängnis und drei Jahren Verbannung verurteilt. Laut der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS wurden die beiden für schuldig befunden, „Agitation und Propaganda zum Schaden der Sowjetunion betrieben, den Sowjetstaat und das gesellschaftliche System ‚beschmutzt' und antisowjetische Schriften gedruckt, verbreitet und aufbewahrt zu haben". Ferner habe der „Staatsanwalt in seinem Plädoyer die ‚ernsthafte Reue' beider Angeklagten in Rechnung gestellt. Außerdem hätten sie ‚aktiv bei der Aufdeckung des Verbrechens mitgearbeitet und gelobt, in Zukunft die sowjetischen Gesetze nicht mehr zu brechen'." Vgl. den Artikel „Jakir und Krassin müssen ins Gefängnis"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. September 1973, S. 3.
Am 28. September 1973 reduzierte eine Berufungsinstanz die Haftstrafen für Jakir um 20 und für Krassin um 23 Monate. Dazu hieß es in der Presse: „Ein Vertreter der Staatsanwaltschaft betonte in der Berufungsverhandlung ausdrücklich die Gerechtigkeit des Urteilsspruchs und die faire Prozeßführung. Dennoch habe die Staatsanwaltschaft eine Milderung des Urteils empfohlen, weil die Angeklagten ihre Schuld offenherzig bekannt und ehrlich bereut hätten. Unter Berufung auf medizinische Gutachten ergänzte der Sprecher, daß zudem der Gesundheitszustand der Verurteilten für die volle Verbüßung der Strafe zu geschwächt sei. Jakir hatte vierzehn, Krassin elf Monate in Untersuchungshaft zugebracht. Die beiden hatten sich während des Prozesses und besonders während einer Pressekonferenz vor 250 in- und ausländischen Journalisten außerordentlich kooperativ verhalten." Vgl. den Artikel „Jakir und Krassin werden aus dem Gefängnis entlassen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. Oktober 1973, S. 4.

12 Der Historiker und Publizist Amalrik wurde am 14. Mai 1965 verhaftet und wegen „Schmarotzertums" zu zweieinhalb Jahren Zwangsarbeit in Verbannung verurteilt. Er wurde im Juli 1966 entlassen, jedoch am 21. Mai 1970 erneut verhaftet und für seinen Essay „Kann die Sowjetunion das Jahr 1984 erleben?" wegen „Verleumdung des Sowjetstaates" zu drei Jahren „Lager mit verschärftem Regime" verurteilt.

gewisse sowjetische Erwartungen im Westen sabotieren könne, habe man ihnen Gelegenheit gegeben, sich in der freien Welt Gehör zu verschaffen.

Diese These ist nicht zu widerlegen, mangels weiterer Indizien aber auch nicht zu beweisen. Es liegt im übrigen durchaus im Interesse der Sowjets (auch Breschnews), den Eindruck zu erwecken, der Westen müsse „Vernunft und Realismus" zeigen, um die sowjetischen Entspannungsfreunde gegen die finsteren „hardliner" zu stützen. Gerüchte dieser Art hat der KGB bereits 1971 und 1972 im Zusammenhang mit den Vorgängen um die Ostverträge ausgestreut.

4) Als z. Z. wahrscheinlichste Version bietet sich folgende Deutung:

Nachdem der größere Teil der Bürgerrechtsbewegung ohne großes Aufheben hinter Schloß und Riegel gebracht oder exiliert worden war, galt es einerseits, der sowjetischen Bevölkerung zu beweisen, daß das ganze Unternehmen vom Ausland her gesteuert war; das bewirkte der Jakir/Krassin-Prozeß. Es galt jedoch ferner, im Westen den Eindruck zu erwecken, als bestehe die Opposition in der UdSSR im Grunde nur noch aus zwei mehr oder minder an ihrer Aufgabe verzweifelnden und isolierten Personen, Sacharow und Solschenizyn. Dies scheint weitgehend gelungen. Über den beiden Hauptfiguren sind die vielen anderen, selbst Amalrik, fast in Vergessenheit geraten.

Schließlich gab man Sacharow und Solschenizyn durch die Gestattung freien Umgangs mit westlichen Journalisten die Möglichkeit, sich zu kompromittieren. Betrachtet man die Äußerungen, die beide unter starkem psychologischen Druck in letzter Zeit abgegeben haben, so scheint auch dies gelungen zu sein. Während weder die schriftstellerische Arbeit Solschenizyns noch das Eintreten Sacharows für verfassungsmäßig verbriefte Rechte sowjetische Strafnormen manifest verletzten, tun dies ihre letzten Äußerungen allemal. Zwar hat man das Problem damit nicht vom Hals, aber zusätzliche Druckmöglichkeiten haben es einer Lösung näher gebracht. Zumindest von Sacharow weiß man, daß er jetzt einer Auswanderung zustimmen würde, wenn ihm Gelegenheit dazu gegeben wird. Diese Alternative wäre für die Sowjets fraglos aus außen- wie innenpolitischen Gründen am angenehmsten, könnte man doch einerseits auf den Paria hinweisen, der sich selbst aus der „Volksgemeinschaft" ausgeschlossen hat, andererseits westlichen Vorwürfen mangelnder Freizügigkeit entgegentreten – ob sie sicherheitspolitisch aufgrund des Wissens von Sacharow tragbar ist, entzieht sich dem hiesigen Beurteilungsvermögen.

IV. Gibt es Anhaltspunkte dafür, daß die sowjetische Führungsspitze in der Frage der Behandlung sowjetischer Dissidenten gespalten ist?

Es ist sicher richtig, daß z. B. der Chefideologe Suslow mehrmals zu äußerster Strenge und Wachsamkeit im ideologischen Bereich aufrief und seinen Ruf als Orthodoxer damit bekräftigte. Die Rede Breschnews in Alma Ata enthält eine wesentlich abweichende Akzentsetzung. Von der Ausweitung der Kontakte verspricht er sich für die stärkere Ideologie, den Kommunismus, Vorteile, denn es würden neue Anhänger gefunden werden. In der gleichen Rede in Alma Ata kritisierte er in kaum verhüllter Form die Arbeit der Agitpropinstanzen sowie der publizistischen Organe.[13] Da hier das Arbeitsgebiet Suslows involviert ist,

[13] Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, äußerte am 15. August 1973 in Alma Ata: „Wir sind von der Richtigkeit unseres Weges, unserer marxistisch-leninistischen Ideologie über-

ließe sich leicht eine Meinungsverschiedenheit vermuten. Auch mußte auffallen, daß die sowjetische Literaturzeitschrift „Nowyj Mir" ausgerechnet jetzt eine Erzählung veröffentlichte, deren Inhalt ohne weiteres als kritisch auf den Jakir/Krassin-Prozeß bezogen aufgefaßt werden könnte. Chefredaktoren pflegen in der Sowjetunion derartiges nicht durchgehen zu lassen, wenn sie nicht hoch gedeckt sind (Solschenizyns „Ein Tag im Leben des Iwan Denissowitsch" bedurfte des Imprimatur von Chruschtschow persönlich).

Von geringerer Bedeutung in diesem Zusammenhang dürfte die plötzliche Einstellung der Kampagne gegen Sacharow und Solschenizyn sein (Welt am Sonntag: „Breschnew trat auf die Bremse"[14]). Sie hatte ihren Zweck erfüllt. Auch die Einstellung der Störungen westlicher Sender dürfte in einem anderen Zusammenhang stehen.[15] Ob diese Maßnahme, die kaum ohne Genehmigung durch das Politbüro ergriffen wurde, eine Position für Genf vorbereiten soll, bleibt abzuwarten.

Breschnew hat es stets verstanden, seine Entscheidung in kontroversen Fragen solange hinauszuzögern, bis er sie mit einem Minimum an Gefahr, auf der falschen Seite zu landen, treffen konnte. Es mag dies angesichts seiner herausgehobenen Stellung heute schwieriger sein als je zuvor. Dennoch wäre es geradezu grotesk, wenn ausgerechnet er, unter dessen Ägide im Jahre 1968 die „Reaktion" einsetzte und der stets eine harte, konservierende Innenpolitik ver-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1398

zeugt und zweifeln nicht daran, daß naturgemäß unter den Bedingungen der Entspannung die Erweiterung der Kontakte, der Austausch geistiger Werte und Informationen und die Entwicklung von Beziehungen zwischen der Öffentlichkeit der verschiedenen Länder für die Verbreitung der Wahrheit über den Sozialismus und die Gewinnung immer neuer Anhänger der Ideen des wissenschaftlichen Kommunismus sehr nützlich sind. Gleichzeitig, auch das muß unbedingt gesagt werden, sind jetzt die Fragen der kommunistischen Erziehung der Werktätigen unseres Landes gründlicher zu behandeln. Man möchte unseren Propagandisten, Mitarbeitern der Presse, des Fernsehens, des Rundfunks und aller ideologischen Einrichtungen wünschen, auf Ereignisse operativer zu reagieren, die gesamte Organisation der Informationsarbeit allen Ernstes zu verbessern, die Politik der Partei tiefgründig und beweiskräftig zu erläutern, das gewachsene Niveau der Kultur und den vielschichtigen Charakter der Bedürfnisse der Sowjetmenschen besser zu berücksichtigen, kurzum, sich die Leninsche Kunst der politischen Bildung der Massen zu eigen zu machen. All diesem mißt das Zentralkomitee der Partei erstrangige Bedeutung bei." Vgl. BRESCHNEW, Wege, S. 263 f.

14 In dem Artikel „Breschnew trat auf die Bremse" hieß es: „Wenige Tage vor der am Dienstag in Genf beginnenden zweiten Runde der europäischen Sicherheitskonferenz hat Parteichef Breschnew offenbar im Kreml auf die Bremse getreten. Die nach stalinistischen Vorbildern inszenierte Hexenjagd auf den Atomprofessor und Gründer eines Menschenrechtskomitees, Andrej Sacharow, wurde abgeblasen. [...] Als die Proteste gegen die Verfolgung der sowjetischen Bürgerrechtler unter Professor Sacharow im Westen nicht abflauten, trat der Kreml in einer ideologischen Staubwolke den Rückzug an. Die Kampagne gegen Sacharow wurde ebenso plötzlich eingestellt, wie sie begonnen hatte." Vgl. WELT AM SONNTAG vom 16. September 1973, S. 3.

15 Zur Einstellung der Tätigkeit sowjetischer Störsender wurde am 14. September 1973 in der Presse berichtet: „Seit dem Beginn dieser Woche werden in der Sowjetunion die Kurzwellensender der ‚Stimme Amerikas', der ‚Britischen Rundfunkgesellschaft' und der ‚Deutschen Welle' zum ersten Male seit dem Sommer 1968 nicht durch Störsender gestört. [...] Die Einstellung der Störsender [...] macht jedoch mehrere Ausnahmen. So werden die beiden amerikanischen Kurzwellensender in der Bundesrepublik, ‚Radio Liberty' und ‚Radio Free Europe', ebenso wie die Sendungen aus Israel in russischer Sprache weiterhin gestört. Das gleiche gilt für Sendungen der ‚Deutschen Welle' für Hörer in der Tschechoslowakei und in Bulgarien. [...] Die letzte Aussetzung von Störungen westlicher Rundfunksendungen war im Jahr 1963 zu verzeichnen gewesen; sie wurde fünf Jahre später im Zusammenhang mit der Invasion der Tschechoslowakei wieder aufgehoben. Der gegenwärtige Zeitpunkt ihrer neuerlichen Einstellung wird mit dem Fortgang der europäischen Sicherheitskonferenz in Genf in der nächsten Woche in Verbindung gebracht." Vgl. den Artikel „Tätigkeit der Störsender eingeschränkt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 14. September 1973, S. 3.

folgte, über zu großen „Liberalismus" stolpern sollte. Es dürfte heute klar sein, daß die Partei das Risiko, das mit ihrer Westpolitik für den inneren Bereich einhergeht, zu begrenzen vermag. Für das Schicksal des Generalsekretärs werden andere Fragen größeres Gewicht besitzen: Die Sicherstellung einer ausreichenden Agrarproduktion und die Modernisierung der sowjetischen Industrie, für die der Generalsekretär die Hilfe des Westens sucht. Dafür freilich muß er auch gesellschaftspolitische Konzessionen einkalkulieren, wie sie vom amerikanischen Kongreß, insbesondere in der Frage der Emigrationsfreiheit für Juden im Zusammenhang mit der Gewährung der Meistbegünstigung, gefordert werden.[16] Für eine Bilanz ist es jedoch noch zu früh.

Meyer-Landrut

Referat 213, Bd. 112682

286

Ministerialdirektor Hermes, z. Z. Washington, an das Auswärtige Amt

114-1-12868/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2805
Citissime

Aufgabe: 19. September 1973, 16.00 Uhr
Ankunft: 19. September 1973, 22.30 Uhr

Betr.: Deutsch-amerikanischer Devisenausgleich

Über den Verlauf der ersten Verhandlungsrunde am 18./19. September in Washington für den Abschluß eines neuen deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsabkommens ist festzuhalten:

Der amerikanische Delegationsleiter Staatssekretär Casey erkannte einleitend die erheblichen von der Bundesrepublik erbrachten Leistungen im bilateralen Offset und im atlantischen Bündnis und besonders in den Währungskrisen der letzten Jahre an. Präsident Nixon sei entschlossen, unter der Voraussetzung einer angemessenen Mitwirkung der Verbündeten die amerikanische Truppenpräsenz in Europa aufrechtzuerhalten.

Die deutsche Mitwirkung sei diesmal von besonderer Bedeutung, weil die Stimmung im Kongreß und in der amerikanischen Öffentlichkeit gegenüber der amerikanischen Truppenpräsenz in Europa zunehmend kritischer geworden sei. Bei den bevorstehenden Beratungen im Kongreß über den Verteidigungshaus-

16 Zur Frage der Umsetzung der im Handelsabkommen vom 18. Oktober 1972 zwischen den USA und der UdSSR vereinbarten Meistbegünstigungsklausel vgl. Dok. 129, Anm. 7 bis 9.
Ein Ausschuß des amerikanischen Kongresses beschloß am 27. September 1973, daß der UdSSR erst dann die Meistbegünstigung eingeräumt werden sollte, wenn sie Bürgern insbesondere jüdischer Herkunft die freie Ausreise gestatte. Vgl. dazu den Artikel „House Unit, in a Setback for Nixon, Ties Soviet Trade to Jews' Rights"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 28. September 1973, S. 1.

halt sei eine neue Initiative von Senator Mansfield zu erwarten.[1] Casey wertete es als ein besonderes Alarmzeichen, daß Senator Jackson, der die Administration in ihrem Bemühungen um Aufrechterhaltung der amerikanischen Truppenpräsenz in Europa bisher immer unterstütze, es für richtig befunden habe, ein Amendment zum Verteidigungshaushalt einzubringen, um eine Mansfield-Resolution zu unterlaufen. Das Jackson-Nunn-Amendment sehe ab 1. Dezember 1974 eine Reduzierung der amerikanischen Truppen um den Prozentsatz vor, der durch finanzielle Leistungen der Verbündeten nicht ausgeglichen werde.[2]

Die amerikanischen Vorstellungen über die Höhe eines von der Bundesrepublik zu erbringenden Devisenausgleichs erläuterte Casey wie folgt:

Aufgrund der Wechselkursänderungen und Preiserhöhungen müßten die amerikanischen Ausgleichsforderungen (= 80 Prozent der Devisenausgaben in der Bundesrepublik) für die amerikanischen Finanzjahre 1974/75 mit 3,3 Mrd. Dollar[3] beziffert werden. Die Ausgleichselemente müßten von hoher Qualität sein. Im Rahmen des Devisenausgleichs komme es aber auch auf eine Haushaltsentlastung an. Maßstab hierfür seien die Mehrkosten, die sich aus der Truppenstationierung in der Bundesrepublik (im Vergleich zu einer Stationierung in den USA) ergäben. Es handle sich hier um einen Betrag von 620 Mio. Dollar für den Zweijahreszeitraum. In diesem Umfang erwarte die amerikanische Seite Übernahme laufender Kosten der Stationierung, die in der Form von Betriebskosten (Infrastrukturinvestitionen usw.) für die 7. Armee in der Bundesrepublik anfielen.

In meiner Erwiderung legte ich die deutsche Position gemäß Beschluß des Bundessicherheitsrats vom 10.9.73[4] dar. Ausgehend von dem NATO-Beschluß vom 26. Juli 1957[5], der Ausgleichsforderungen von Stationierungsmächten nur im

1 Zu den Bestrebungen des amerikanischen Senators Mansfield, eine Reduzierung der in Europa stationierten amerikanischen Truppen zu erreichen, vgl. Dok. 73, Anm. 6.
Am 26. September 1973 stimmte der amerikanische Senat erneut über einen Antrag des Senators Mansfield ab. Vgl. dazu Dok. 300, Anm. 16.

2 Die amerikanischen Senatoren Jackson und Nunn brachten am 25. September 1973 einen Ergänzungsantrag zur Military Procurement Authorization Bill für das Haushaltsjahr 1973/74 ein. Darin hieß es: „The Congress finds that in order to achieve a more equitable sharing of the costs and expenses arising from commitments and obligations under the North Atlantic Treaty, the President should seek, through appropriate bilateral and multilateral arrangements, payments sufficient in amount to offset fully any balance-of-payment deficit incurred by the United States during the fiscal year ending June 30, 1974, as the result of the deployment of forces in Europe in fulfillment of the treaty commitments and obligations of the United States." Vgl. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 119, Teil 24, S. 31311.

3 An dieser Stelle vermerkte Vortragender Legationsrat Scholl handschriftlich: „Nach neuerer amerikanischer Interpretation stellen die 3,3 Mrd. Dollar 100% der Devisenausgaben dar."

4 Zum Beschluß des Bundessicherheitsrats vom 10. September 1973 vgl. Dok. 272, Anm. 19.

5 Der Ständige NATO-Rat faßte am 26. Juli 1957 die Resolution „On the Common Solution of Currency Problems Arising from the Stationing of Forces in Other Member Countries". Darin hieß es: „The North Atlantic Council [...] decides: 1) The NATO member countries which can invoke currency difficulties resulting from the stationing of their troops in other member states and for the solution of which they request the assistance of their partners are those countries i) which are required, in accordance with NATO plans, to station forces on the territory of other member states; ii) which are at any given time experiencing serious balance of payments difficulties; and iii) for which the cost of stationing of forces represent at such time a heavy additional burden on their balance payments. [...] 2) The countries which, at any given time, consider themselves entitled to plead before their partners that they fulfil, or will fulfil within the succeeding twelve months, simultaneously the three conditions specified above shall submit to the Council a detailed memo-

Falle ernsthafter Zahlungsbilanzschwierigkeiten anerkenne, sofern die Kosten der Stationierung von Streitkräften eine schwere zusätzliche Belastung für ihre Zahlungsbilanz darstellten, erläuterte ich die Entwicklung des Offset-Problems und die von uns erbrachten erheblichen Leistungen und hob den strikt temporären Charakter aller dieser Maßnahmen hervor. Unter Hinweis auf die entscheidend veränderte Währungs- und Zahlungsbilanzsituation führte ich aus:

Das Grunddilemma der amerikanischen Zahlungsbilanzpolitik sei jetzt behoben, denn die USA hätten seit 1971 Handlungsspielraum in der Wechselkurspolitik bekommen (Realignment 1971[6], erneute Dollarabwertung Februar 1973[7], freie Wechselkursbildung zwischen USA und den wichtigsten Industrieländern seit März 1973[8]). Diese entschiedenen Veränderungen zugunsten der USA hätten nach Abschluß des letzten Offset-Abkommens[9] stattgefunden.

Unter anderem habe die US-Wirtschaft ihre internationale Wettbewerbsposition verbessert, eine kommerzielle Neuverschuldung der USA gegenüber den am System freier Wechselkursbildung beteiligten Ländern sei grundsätzlich nicht mehr möglich, die US-Zahlungsbilanz sei bereits sichtbar verbessert, die Gesamtwirkungen aber erst im Laufe der Zeit zu erwarten.

Die Bundesrepublik habe an diesen Verbesserungen der amerikanischen Position entscheidenden Anteil; sie habe die Hauptlast im Anpassungsprozeß auf sich genommen (auch Hinweis auf „Goldbrief" von 1967[10]). Die Bundesrepublik habe im Vergleich zu anderen Ländern überproportional große Wettbewerbsverschlechterungen erlitten (Kumulation Dollarabwertung/DM-Aufwertungen), der Bundesbankverlust auf Währungsreserven betrüge allein in 1973 rund 20 Mrd. DM. Trotz der geänderten Voraussetzungen sei Bundesrepublik zum Abschluß eines neuen Abkommens bereit. Der Spielraum sei jedoch wesentlich begrenzter als früher. Die deutsche Seite ziehe daher folgende Elemente für einen zweijährigen Devisenausgleich in Betracht:

1) Militärische Beschaffungen in Höhe von rund 2 Mrd. DM.

2) Fortsetzung der Infrastrukturinvestitionen (Kasernensanierung und ähnliches) in Höhe von bis zu 600 Mio. DM.

3) Bei grundsätzlich aufrechterhaltener ablehnender Haltung hinsichtlich Übernahme von Betriebskosten (local costs) Bereitschaft zur ausnahmsweisen Übernahme von Flugplatzgebühren und Grundsteuern für Betreuungseinrichtungen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1401

randum containing all appropriate explanations to justify that there are good grounds for their request for assistance. 3) These memoranda will be forwarded forthwith to two or three independent experts of recognised competence in the field of international finance. [...] The experts shall advise the Council whether in their judgement the countries involved do or will fulfil simultaneously the three conditions specified above." Für das NATO-Dokument C-M (57) 112 vgl. Referat II A 7, Bd. 769.

6 Zu der am 17./18. Dezember 1971 auf der Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe in Washington erzielten Einigung über eine Neuordnung des Weltwährungssystems („Smithsonian Agreement") vgl. Dok. 44, Anm. 2.

7 Zur Abwertung des amerikanischen Dollar am 12. Februar 1973 vgl. Dok. 50, Anm. 1.

8 Nach den Beschlüssen des EG-Ministerrats vom 11./12. März 1973 zur Lösung der internationalen Währungskrise waren die Notenbanken nicht mehr verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Bandbreiten des US-Dollar zu intervenieren. Vgl. dazu Dok. 80.

9 Zum Abkommen vom 10. Dezember 1971 zwischen der Bundesrepublik und den USA über einen Devisenausgleich für die Zeit vom 1. Juli 1971 bis 30. Juni 1973 vgl. Dok. 15, Anm. 7.

10 Zum Brief des Bundesbankpräsidenten Blessing vom 30. März 1967 vgl. Dok. 272, Anm. 14.

(von psychologischer Bedeutung wegen inneramerikanischer Diskussion). In diesem Zusammenhang Betonung ständiger erheblicher deutscher Leistungen für US-Stationierung außerhalb Devisenausgleichs: für 1972 rund 1,4 Mrd. DM.

Staatssekretär Casey wandte sich gegen die deutsche These, die eine gesonderte Berücksichtigung der sogenannten „militärischen Zahlungsbilanz" ablehne, und verwies darauf, daß man in früheren Abkommen auch stets die militärischen Ausgaben der USA in der Bundesrepublik für die Bemessung des Ausgleichsvolumens herangezogen habe. Er sehe schwerwiegende Reaktionen des Kongresses voraus, wenn die deutsche Seite jetzt von einer derartigen Bemessungsgrundlage abgehe. Das deutsche Angebot umfasse nur etwa ein Drittel des von den USA erwarteten 80prozentigen Ausgleichs. In diesem Zusammenhang unterstrich er mehrfach, daß amerikanische Regierung bereit sei, Urananreicherung, auch Lieferungen an private deutsche Unternehmen, voll auf Offset anzurechnen.[11] Demgegenüber wies ich erneut eindringlich darauf hin, daß wegen der veränderten Lage und der deutschen Leistungen auf dem Währungsgebiet ein 80prozentiger Ausgleich und ein Ausgleichsvolumen in einer Größenordnung wie in den früheren Abkommen nicht mehr in Frage komme.

Nach Darstellung der beiderseitigen Ausgangspositionen bat die amerikanische Seite darum, ihren Fachleuten Gelegenheit zu geben, ihre Vorstellungen zu den Bereichen militärische Beschaffungen, Infrastrukturinvestitionen und zivile Beschaffungen zu präzisieren.

Auf das Resümee Caseys über die erste Verhandlungsrunde, beide Seiten seien noch weit auseinander, aber das sei wohl in der Vergangenheit bei der ersten Runde immer so gewesen, habe ich erwidert, daß wir besten Willens seien, zu einer Lösung zu kommen, wir dazu aber nur kämen, wenn die Amerikaner tatsächlich die im Vergleich zu den vergangenen Offset-Abkommen entscheidend veränderte Währungs- und Zahlungsbilanzsituation berücksichtigten und von der Vorstellung endgültig abließen, wir müßten 80 Prozent der sogenannten Devisenkosten der US-Truppen oder irgendeinen niedrigeren Prozentsatz ausgleichen.

Casey erklärte mir, daß die amerikanische Verhandlungsposition im National Security Council unter Vorsitz von Dr. Kissinger festgelegt worden sei. Dort werde er über das Ergebnis der ersten Runde berichten. Er gehe davon aus, daß die Offset-Frage sowohl von Kissinger bei seinem bevorstehenden Treffen mit dem Herrn Bundesaußenminister[12] als auch von Shultz in Nairobi mit

11 Zur Frage der Versorgung der Bundesrepublik mit angereichertem Uran vgl. Dok. 133.
Am 13. Juli 1973 teilte Bundesminister Ehmke Bundesminister Schmidt mit: „Ich glaube, daß tatsächlich die Beschaffung von zusätzlichem angereichertem Uran einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der Offset-Probleme leisten kann. In diesem Sinne habe ich mit den Betreibern deutscher Kernkraftwerke und der auf dem Brennstoffsektor tätigen Firma NUKEM (beteiligt u. a. Degussa, Metallgesellschaft, RWE) folgende Möglichkeiten besprochen: 1) Die wichtigsten deutschen Kernkraftwerksbetreiber und die Firma NUKEM sind bereit, für den Kauf von Trennarbeit und den Ankauf von Natururan ca. 440 Mio. DM aufzubringen, wenn der Bund für die Dauer von sieben Jahren Mittel in Höhe von rd. 12 Mio. DM jährlich als Beitrag zu den Zinsbelastungen für die Kreditaufnahme beiträgt." Eine weitere Möglichkeit bestehe darin, daß der Bund „in den Jahren 1973/1974 als Notreserve Trennarbeit und Natururan im Wert von 400 Mio. DM" kaufe. Vgl. Referat 420, Bd. 106358.

12 Bundesminister Scheel und der amerikanische Außenminister Kissinger trafen am 25. September 1973 anläßlich der UNO-Generalversammlung in New York zusammen. Vgl. dazu Dok. 296.

dem Herrn Bundesfinanzminister[13] angesprochen werde. Da er, Casey, Finanzminister Shultz bei dessen Besuch in Bonn am 4./5. Oktober begleiten werde, sollte diese Gelegenheit zur Fortsetzung der Offset-Verhandlungen benutzt werden.[14] Ich habe nicht zusagen können, daß wir dann schon soweit seien, aber in Aussicht gestellt, in Nairobi die Terminfrage aufzunehmen.

Mr. Casey bat abschließend um streng vertrauliche Behandlung des jetzigen Verhandlungsstandes, da ein Bekanntwerden der Einzelheiten den Befürwortern einer drastischen Truppenreduzierung in Europa starken Auftrieb geben würde.

[gez.] Hermes

VS-Bd. 8864 (420)

287

Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

114-1-20565/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1075
Citissime

Aufgabe: 20. September 1973, 00.30 Uhr
Ankunft: 20. September 1973, 12.09 Uhr

Betr.: Gespräch BM–AM Gromyko am 19.9.73[1]

Bundesaußenminister traf heute am frühen Abend, nach Abschluß der Nachmittagssitzung der GV der VN, in sowjetischer VN-Mission mit AM Gromyko zusammen. Auf sowjetischer Seite war außer Dolmetscher nur noch Botschafter Dobrynin anwesend. Bundesaußenminister wurde außer von mir von VLR I Blech und Dolmetscher Weiß begleitet.

13 Bundesminister Schmidt und der amerikanische Finanzminister Shultz trafen sich im Rahmen der Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank, die vom 24. bis 28. September 1973 in Nairobi stattfand.

14 Der amerikanische Finanzminister Shultz hielt sich am 4./5. Oktober 1973 in Bonn auf. Über das Gespräch des Bundesministers Schmidt mit Shultz am 4. Oktober 1973 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Mühlen der Botschaft in Washington am 11. Oktober 1973 mit: „1) Shultz betonte den Willen Präsident Nixons, die Truppen hier zu lassen. Leider spiele die Devisenfrage im Senat jetzt eine große Rolle (Hinweis auf Senator Jackson), obgleich dies nur eine façon de parler der Senatoren sei, die in Wahrheit an Truppenverringerung und nicht an der Devisenbilanz interessiert seien. 2) Shultz betonte den Wunsch nach Ersatz von ‚local costs'. 3) BM Schmidt erklärte hierzu, wir hätten uns bisher immer geweigert und würden dabei bleiben. Haushaltszahlungen begegneten in Bundesrepublik und besonders in SPD starkem Widerstand; er wolle sich nicht selbst das Wasser abgraben. Er würde deshalb nur auf Weisung des Bundeskanzlers nachgeben können, bezweifelte aber sehr, daß Bundeskanzler solche Weisung geben würde. Im übrigen seien die ‚local costs' übersetzt und niemals geprüft. 4) Bundesfinanzminister brachte (im Zusammenhang mit Devisenausgleich) teilweise Vorwegziehung der Konsolidierung des ‚Dollar-Overhang' zu günstigen Bedingungen ins Gespräch." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1034; VS-Bd. 8865 (420); B 150, Aktenkopien 1973.

1 Bundesminister Scheel hielt sich vom 17. bis 27. September 1973 in den USA auf.

Gespräch dauerte etwa 90 Minuten. Die Atmosphäre war freundlich.

Folgende Themen wurden behandelt:

1) Mitgliedschaft der BRD[2]

Gromyko eröffnete das Gespräch mit der Bemerkung, er habe die VN-Rede des BM mit Interesse gehört und sei mit dem meisten einverstanden. Die VN-Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland biete die Möglichkeit einer neuen Art zur Zusammenarbeit für die gemeinsame Sache der Sicherung des Friedens, damit sich die schwere Vergangenheit, die BM angesprochen habe, nicht wiederhole. Gromyko nahm Hinweise auf Stresemann und Briand in Rede BM[3] zum Anlaß zu allgemeinen Betrachtungen, daß anders als im Völkerbund in der Arbeit der VN die Taten mit den Worten übereinstimmen müßten.

BM dankte Gromyko für sowjetische Rolle im Beitrittsverfahren. Die Bundesrepublik könne ihren Beitrag in den VN nicht so sehr darin sehen, die großen Ereignisse zu steuern. Hier komme der Sowjetunion als Großmacht eine erheblich größere Verantwortung zu. Sicher werde die Bundesrepublik sich bei ihrer Mitarbeit jedoch vom gleichen Geiste leiten lassen, um den Frieden zu erhalten oder dort, wo es ihn noch nicht gebe, Voraussetzungen für den Frieden zu schaffen. Im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Entwicklungshilfe könne sie wohl mehr leisten.

2) Besuch des BM in der Sowjetunion

Thema wurde von BM angesprochen. Gromyko sagte, er gehe gern auf den deutschen Wunsch nach einer Begegnung mit BM ein. Er schlug für einen Besuch des BM in Moskau die Tage zwischen dem 30.10. und 5.11. vor. BM hielt es für möglich, am 31.10. abends in Moskau einzutreffen und am 4.11. zurückzureisen, damit der 1. und 2.11. auf jeden Fall als Arbeitstage zur Verfügung stünden. Ob – einer Anregung Gromykos entsprechend – der 3.11. (Samstag) für Besichtigungen außerhalb Moskaus verwendet werden sollte, sollte noch geprüft werden. Dies hänge vom Arbeitsprogramm ab.[4]

Gromyko sagte, er gehe davon aus, daß BM von Frau Scheel und von einer Reihe von Beamten begleitet werde.

3) Themen der Besprechungen in Moskau

Gromyko machte deutlich, daß bei den Besprechungen jede der beiden Seiten die Fragen und Gedanken, die sie wünsche, vorbringen solle. Nach sowjetischer Vorstellung sollten bilaterale und internationale Fragen erörtert werden. Da-

2 Die Bundesrepublik wurde am 18. September 1973 in die UNO aufgenommen. Vgl. dazu Dok. 310.

3 Bundesminister Scheel führte am 19. September 1973 vor der UNO-Generalversammlung anläßlich der Aufnahme der Bundesrepublik in die UNO aus: „Almost to the day 47 years ago Germany became a member of the League of Nations. Eight years had passed since the First World War. The German Foreign Minister, Gustav Stresemann, was welcomed by his French colleague Aristide Briand with the words, ‚... we have done with the long series of terrible and sanguinary conflicts which have stained the pages of history ... done with war, done with brutal and sanguinary methods of setting our disputes'. Stresemann replied, ‚If we want to emerge from the abyss we cannot do so by fighting each other but only by co-operating with each other...'. A dialogue of expectations and hope born of the best of will; a fleeting chance for peace. But a few years later it was thrown away." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 28th Session, Plenary Meetings, 2119th meeting, S. 12. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 673 f.

4 Bundesminister Scheel hielt sich vom 31. Oktober bis 3. November 1973 in Moskau auf. Vgl. dazu Dok. 349–355 und Dok. 357.

bei seien im bilateralen Bereich konkrete Probleme politischer, wirtschaftlicher, kultureller, wissenschaftlich-technischer und anderer Art zu prüfen.

Was die ökonomischen Fragen anbetreffe, solle man sich eine Überschau verschaffen, wo man stehe. Der sowjetischen Seite mache das Projekt des Werkes Kursk[5] Sorge. Damit gehe es zu langsam. Seitens der Bundesrepublik habe man anscheinend noch nicht die erforderlichen Firmen gefunden. Auch Kreditfragen seien ungeklärt.

Auf einen Einwurf des BM, daß Gemischte Kommission im November in Bonn[6] tage, antwortete Gromyko, daß dies eine Diskussion zwischen den Ministern nicht ausschließen sollte. Vielmehr sollte diese Diskussion Impulse geben.

Zum politischen Bereich meinte Gromyko, daß sich auch hier die Minister zunächst einen Überblick verschaffen sollten, wie die Dinge nach dem Besuch des Generalsekretärs in Bonn[7] stünden. Die Frage stelle sich, ob man voran oder zurück gehe und wie schnell das geschehe.

Die Art, wie sich Gromyko zu den politischen und wirtschaftlichen Fragen äußerte, erweckte den Eindruck, daß er zwischen beiden Bereichen eine enge Beziehung herstellt.

Gromyko führte dann seinerseits die Frage ein, welche atmosphärischen Wirkungen sich im Zusammenhang mit Berlin-Fragen ergeben.

An internationalen, insbesondere europäischen Problemen nannte Gromyko die KSZE, die Frage der Verminderung der Rüstungen, die Möglichkeit, in einem allgemeinen Sinne jetzt, nachdem die Bundesrepublik in die VN eingetreten sei, über generelle Abrüstung zu sprechen (in diesem Zusammenhang wies BM auf das Interesse der Bundesrepublik an Mitgliedschaft im Genfer Abrüstungsausschuß hin), Nahost- und asiatische Probleme.

BM bezeichnete die von Gromyko gegebene Themenliste als sehr gute Grundlage einer Tagesordnung. Er wies insbesondere auf die Bedeutung einer Diskussion von KSZE-Fragen im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen in Genf[8] hin.

Beide Minister gingen davon aus, daß auf dieser Basis eine endgültige Tagesordnung abgestimmt wird.

4) Vorbereitung der Moskauer Gespräche

BM regte an, nach Abstimmung der Tagesordnung alsbald zu prüfen, ob am Schluß seines Besuches eine öffentliche Verlautbarung erfolgen sollte. Gromyko griff dies auf und hielt ein Kommuniqué oder eine gemeinsame Mitteilung für möglich, die schon vor dem Besuch vorbereitet werden sollte.[9]

5 Zum Stand der Verhandlungen über die Errichtung eines Hüttenwerks im Gebiet von Kursk vgl. Dok. 264, Anm. 3.

6 Die dritte Tagung der deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit fand vom 15. bis 18. Januar 1974 statt.

7 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

8 Die zweite Phase der KSZE, die die Arbeit der Kommissionen und Unterkommissionen umfaßte, begann am 18. September 1973 in Genf.

9 Für den Wortlaut der Mitteilung vom 3. November 1973 über den Besuch von Bundesminister Scheel in Moskau vgl. BULLETIN 1973, S. 1405.

BM bezeichnete es als zweckmäßig, einzelne Themen durch Mitarbeiter in einer Weise vorbereiten zu lassen, die bei dem Besuch die Lösung einer Anzahl schwebender Fragen erlaube.[10] Er wies auf die Anzahl weitgehend vorbereiteter Abkommen[11] hin. Einige dieser Abkommen könnten bei seinem Besuch möglicherweise schon unterzeichnet oder paraphiert werden. Gromyko hielt es für möglich, dies anzustreben. In diesem Zusammenhang nahm BM insbesondere die Bemerkung Gromykos über die atmosphärischen Auswirkungen der Berlin-Fragen auf.

Auch diese Problematik sollte zweckmäßigerweise erörtert werden. Dies sei zwischen Breschnew und dem Bundeskanzler ebenfalls besprochen worden. Man habe seinerzeit eine sehr gute gemeinsame Position und einen in der Welt in der Zwischenzeit allgemein akzeptierten Begriff erarbeitet: Die strikte Einhaltung und volle Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens.[12] Es gebe in diesem Bereich jetzt einige Probleme im bilateralen Verhältnis, die besprochen werden müßten. Auch hier schlage er vor, vor allem angesichts der rechtlichen Problematik spezielle Kontakte der Sachverständigen vorher herzustellen.

Gromyko zögerte zunächst, hierauf einzugehen. Es dürfe sich nicht um Fragen handeln, die die Vier Mächte zu besprechen hätten, auch nicht um Fragen, die das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der DDR beträfen. BM stellte demgegenüber klar, daß es hier um Probleme zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion gehe, selbst wenn diese, wie das Problem der Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens im Bereich der konsularischen Vertretung, auch im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und einigen anderen Ländern eine Rolle spiele. Gerade die schwierige Frage der Einschaltung der Vertretung der Bundesrepublik in die Rechtshilfe für Westberliner stelle sich auch im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion.[13] Hier gebe es keinen Fortschritt und offenkundig keine einheitliche Vorstellung über die Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens im zweiseitigen Verkehr. Gerade bei diesen komplizierten Fragen sei die Vorbereitung durch Sachverständige angebracht.[14] Sie könne im unmittelbaren Verkehr zwischen den Ministerien oder über die Botschaften vorgenommen werden.

10 Zu den am 16./17. Oktober 1973 in Moskau geführten Expertengesprächen zur Vorbereitung des Besuchs von Bundesminister Scheel vom 31. Oktober bis 3. November 1973 vgl. Dok. 321, Anm. 11.

11 Zu den Abkommen der Bundesrepublik und der UdSSR, deren Abschluß geplant war bzw. sich im Stadium der Vorbereitung befand, gehörten: ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, ein Umweltabkommen, ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Filmwirtschaft, ein Abkommen über den grenzüberschreitenden Straßen-, Personen- und Güterverkehr, ein Abkommen über den Seeverkehr, ein Binnenschiffahrtsabkommen, ein Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen vom 19. Mai 1973, eine Regelung zum Austausch von Vertretungen von Touristikunternehmen, sowie ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats 213 vom 27. Juli 1973; Referat 213, Bd. 112685.

12 Vgl. dazu den Berlin-Passus der Gemeinsamen Erklärung vom 21. Mai 1973 über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik; Dok. 152, Anm. 3.

13 Zur Frage der Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) durch sowjetische Stellen vgl. Dok. 261, Anm. 20.

14 Zur Erörterung der Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) in den Expertengesprächen am 16./17. Oktober 1973 in Moskau vgl. Dok. 350, Anm. 3 und 5.

Gromyko stellte dann die Frage, um welche konkreten Probleme es sich handele. Dies müsse nicht im Augenblick im einzelnen dargelegt werden. Die sowjetische Seite müsse jedoch Klarheit haben, daß es tatsächlich zweiseitige Fragen gebe. Niemand dürfe sagen, daß es sich um Angelegenheiten der Vier Mächte oder Angelegenheiten des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und der DDR handele. Wenn dies deutlich sei, stehe einem Gespräch zwischen Sachverständigen in Moskau oder Bonn nichts im Wege.

BM betonte nochmals, er könne schon jetzt bestätigen, daß es sich ausschließlich um bilaterale Fragen handele. Er werde sie präzisieren und der sowjetischen Seite über ihre Botschaft in Bonn im einzelnen mitteilen lassen.

5) Im einzelnen: Berlin

Obwohl Gromyko zunächst gesagt hatte, er wolle die Berlin-Fragen nicht vertiefen, kam er auf diese doch mit der Bemerkung zurück, er dürfe es nicht unterlassen, wenigstens kurz über die „Atmosphäre" im Zusammenhang mit dem Vier-Mächte-Abkommen zu sprechen. Breschnew und er hätten während des Besuchs in Bonn bereits die Aufmerksamkeit vor allem des Bundeskanzlers auf die Problematik gelenkt. Es gehe nicht alles glatt. Es habe den Anschein, daß von offiziellen Organen der Bundesrepublik Versuche gemacht würden, das Vier-Mächte-Abkommen durch Flankenmanöver zu umgehen. Vielleicht nehme man dort an, daß die Sowjetunion und auch die DDR dem keine Aufmerksamkeit schenkten. Vielleicht wolle man auch „die Nerven der Sowjetunion kitzeln". Die Sowjetunion wisse nicht, was die wirklichen Gründe seien. Auf jeden Fall seien derartige Versuche unnötig.

Er wolle hierfür nur einige wenige Beispiele anführen:

- Einmal handele es sich um den Versuch, in Berlin (West) ein Bundesorgan für Umweltschutz zu errichten[15],
- zum anderen handle es sich um die Frage des konsularischen Schutzes. Man versuche, die Frage so zu „drehen", daß man die Praxis bezüglich der Einwohner von Berlin (West) mit der Praxis bezüglich der „Bürger der Bundesrepublik Deutschland" im juristischen Sinne gleichsetze. Man müsse sehen, daß es für die West-Berliner keine Unannehmlichkeiten gebe und alles glatt gehen werde, wenn dies auf der Grundlage des Vier-Mächte-Abkommens geschehe. Was die Haltung der SU anbelange, so werde sie nicht künstliche Hindernisse aufbauen. In Moskau – im ZK und im Politbüro – frage man sich, warum sich die deutsche Seite so verhalte. BM antwortete, daß sich diese Probleme von unserer Seite anders darstellten. Er verwies auf die deutsche Presse und die dort einhellig gestellte Frage, warum die SU das Vereinbarte nicht in vollem Umfange anwenden wolle. In weiten Kreisen herrsche das Mißtrauen, daß die SU bei der Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens restriktiv sein wolle. Möglicherweise sei dies nur eine Emotion ohne Grundlage in den Tatsachen. In der Politik seien jedoch auch Meinungen von Bedeutung. Dem sei entgegenzuwirken, zumal die Gespräche zwischen dem Bundeskanzler und Breschnew ein sehr befriedigendes Ergebnis erbracht hätten und dieses auch so in der öffentlichen Meinung aufgenommen worden sei.

15 Zur geplanten Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West) vgl. Dok. 302.

Was die Einzelfragen anbetreffe, so sei folgendes zu sagen:

– Die Errichtung des Umweltschutzamtes in Berlin stehe nicht im Widerspruch zum Vier-Mächte-Abkommen. Eine friedlichere, stärker auf Zusammenarbeit gerichtete Aktivität als diejenige dieses Amtes sei nicht vorstellbar. Die Bundesregierung habe sich nicht nur überlegt, ob die Errichtung dieses Amtes in Berlin (West) förmlich zulässig sei. Dies sei zweifellos der Fall. Sie habe auch in Betracht gezogen, daß das, was dieses Amt tue, nicht im geringsten den Geist des Vier-Mächte-Abkommens berühre. Auf keinen Fall berühre es den Status Berlins.

  BM bezeichnete die konsularische Betreuung als sehr komplizierte Frage. Er legte sodann im einzelnen unsere Rechtsauffassung zum Begriff der konsularischen Betreuung und zur Frage der juristischen Personen im Lichte der Verhandlungsgeschichte sowie zur Frage der vertraglichen Rechtsgrundlagen (Haager Abkommen[16]) dar. Es sei gerade auf der Grundlage dieser Rechtsauffassung zweckmäßig, die Problematik eingehend unter dem Gesichtspunkt der strikten Einhaltung des Vier-Mächte-Abkommens zu prüfen. Jedoch stehe außer Zweifel, daß auch hier Statusfragen nicht berührt seien.

  Gromyko antworte, in letztgenannter These liege der Kern der Frage. Nach sowjetischer Auffassung würden Statusfragen berührt. Hier teilten sich die Wege. Gromyko bezog sich in diesem Zusammenhang auf den Satz des Vier-Mächte-Abkommens, daß Berlin (West) kein Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland sei und nicht von ihr „verwaltet" werde.[17] Die deutsche Seite könne die SU nicht davon überzeugen, daß die Errichtung einer Bundesbehörde, auch einer solchen mit rein humanitärer Zwecksetzung, damit in Einklang zu bringen sei. Versuche die deutsche Seite dennoch, dem entgegen zu handeln, komme für sie dabei nichts heraus.

  BM hielt dem entgegen, daß wir unsere Rechtsauffassung nicht leichtfertig ohne Abstimmung mit den drei anderen Signataren gewonnen hätten. Allem Anschein nach seien die Rechtsauffassungen unter den vier Signataren des Vier-Mächte-Abkommens nicht einheitlich. Was das Bundesamt für Umweltschutz anbetreffe, so könne dazu noch einmal etwas gesagt werden. Zur Frage des Konsularschutzes wiederholte BM nochmals seine Auffassung, daß wegen des sehr stark rechtlichen Charakters dieses Problems Sachverständige sich mit ihm im Hinblick auf mögliche vernünftige Lösungen befassen sollten. Gromyko bestätigte, daß er sich hierzu schon geäußert habe.

6) Verhältnis Bundesrepublik–Tschechoslowakei

Dieses Thema wurde von Gromyko angesprochen. Die SU sei nicht ganz ausführlich und nur von ihren tschechoslowakischen Freunden über die Entwicklungen unterrichtet worden. Auch hier handele es sich um Versuche der deutschen Seite, im Gegensatz zum Vier-Mächte-Abkommen zu handeln. Er, Gromy-

16 Für den Wortlaut des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 über den Zivilprozeß vgl. BUNDESGESETZBLATT 1958, Teil II, S. 577–585.
Zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 über den Zivilprozeß vgl. Dok. 258, Anm. 12.

17 Vgl. dazu Teil II B und Anlage II Absatz 1 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 58, Anm. 12.

ko, wisse jedoch, daß die Tschechoslowakei eine Verletzung des Vier-Mächte-Abkommens nicht hinnehme. Ihre Auffassung werde von der SU geteilt, die deshalb der tschechoslowakischen Regierung auch keinen freundschaftlichen Rat in anderem Sinne geben werde. Die Bundesregierung möge die Situation sehr genau erwägen. Sie könne hier kaum etwas gewinnen. Er richte hier keine Bitte an sie, sondern treffe nur eine Feststellung.

BM stellte fest, daß die Bundesregierung mit der Tschechoslowakei alle Fragen geklärt habe, bis auf die eine, die dem Problem, daß sie jetzt auch mit der SU habe, parallel laufe.[18] Man sollte sich jetzt Zeit nehmen, eine Form einer Lösung zu finden, die von beiden Seiten akzeptiert werden könne. Er halte dies nicht für so schwer.

BM wies ferner darauf hin, daß die deutsche Seite die SU über den Gang der Dinge informiert habe. Er unterstrich bei dieser Gelegenheit, daß die Bundesrepublik nicht die Absicht habe, das Vier-Mächte-Abkommen um ein Jota auszuweiten. Sie müsse dieses Abkommen aber auch voll ausschöpfen. Eben hierüber müsse man sich ernstlich unterhalten.

MBFR

7) Gromyko äußerte die Ansicht, daß auf westlicher Seite die Vorbereitungen noch nicht gänzlich abgeschlossen seien. Man sei wohl noch im Prozeß der Meinungsbildung. Es sei jedenfalls nicht nötig, Illusionen zu nähren, daß man den Gordischen Knoten schnell zerhauen könnte.

BM entgegnete, daß der Stand der Vorbereitungen in Wien so schlecht nicht sei.[19]

Gromyko legte wiederholt Wert darauf, den MBFR-Komplex und die Abrüstungsbemühungen im Zusammenhang der Vereinten Nationen strikt auseinander zu halten.

8) KSZE

Gromyko äußerte die Hoffnung, daß die SU und die Bundesrepublik, wie seinerzeit zwischen dem Bundeskanzler und Breschnew vereinbart, bei der „Gesamteuropäischen Konferenz", d.h. der KSZE, zusammenwirken würden. Es gehe hier darum, den „politischen Eisenbeton" zu legen, auf dessen Grundlage sich alle zukünftigen Entwicklungen vollziehen könnten.

BM äußerte sich optimistisch über die Aussichten der Genfer Verhandlungen.

Gromyko sprach den Wunsch aus, die Bundesrepublik solle ihre Freunde und Vertreter veranlassen, bei einigen Fragen, die mit der Konferenz nichts zu tun hätten, („Kleinigkeiten"), „Dratzereien" zu unterlassen. Er nannte in diesem Zusammenhang die Fragen der Ausreisevisa und der Heiraten.

Die SU werde ihrerseits keine Schwierigkeiten machen.

Gromyko kam dann sehr nachdrücklich auf das Prinzip der Nichteinmischung zu sprechen, das er als äußerst wichtig bezeichnete. Es müsse in einem Ab-

18 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über die Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) vgl. Dok. 263.

19 Vom 31. Januar bis zum 28. Juni 1973 fanden in Wien die MBFR-Explorationsgespräche statt. Am 30. Oktober 1973 wurden ebenda die MBFR-Verhandlungen aufgenommen.

schlußdokument bestätigt werden. Es gebe eben Staaten verschiedener Organisationen, wie es Anzüge verschiedenen Schnittes gebe. Werde der Grundsatz vernachlässigt, zeige der ganze politische Kompaß in eine falsche Richtung.

BM stellte fest, daß in der Einschätzung der Bedeutung dieses Prinzips Übereinstimmung bestehe. Man könne Beziehungen zwischen Staaten nicht regeln, wenn der Grundsatz der Nichteinmischung nicht beachtet werde. Dieser strikte Grundsatz, an den sich die Regierenden zu halten hätten, könnte jedoch niemanden hindern, Entwicklungen zu kommentieren und sich politisch frei zu äußern. Man müsse in Genf in diesem komplizierten Bereich zu Regeln kommen, die einerseits dem Prinzip der strikten Nichteinmischung Rechnung trügen, andererseits aber gewisse Erleichterungen im Verkehr zwischen den Menschen brächten. Beide Aspekte seien in ein vernünftiges Verhältnis zu bringen. Dies sei möglich.

Gromyko verwies auf die Wichtigkeit der in zukünftigen[20] Regelungen zu verwendenden Formel „im Rahmen der Gesetzgebung des einzelnen Landes". Die SU habe es nicht gern, wenn ihr jemand auf die Zehen trete. Sie sei auch in der Lage, zu treten. BM erinnerte demgegenüber daran, es sei die Grundidee der Konferenz, mehr Zusammenarbeit zu ermöglichen. Gromyko sagte zum Abschluß, in der sowjetischen Regierung („bei uns allen") habe man den Eindruck, daß zwischen der Führung der SU und der Führung der Bundesrepublik Deutschland eine solide Grundlage der Zusammenarbeit bestehe. Auf dieser Grundlage könne man ernste Überlegungen zu allen Problemen anstellen.

Mit besonderem Nachdruck stellte Gromyko fest, daß etwas ganz wesentliches erreicht worden sei, nämlich eine Umwälzung im Bewußtsein des sowjetischen Volkes in bezug auf die Bundesrepublik. Allem Anschein nach sei entsprechendes auch in der Bundesrepublik gegenüber der SU festzustellen. Hier habe man ein wertvolles Kapital, das genützt werden müsse.

[gez.] Gehlhoff

VS-Bd. 9085 (213)

20 Korrigiert aus: „der zukünftigen".

288

Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Brüssel

220-371.85/00-21/73 streng geheim **21. September 1973**[1]

Niederschrift über die SALT-Konsultationen im NATO-Rat am 21. September 1973

Botschafter Alexis Johnson, Leiter der amerikanischen SALT-Delegation, unterrichtet den Rat über die Entwicklung der SALT-Gespräche, indem er den später verteilten Bericht[2] verliest.

Botschafter Catalano (Italien):

SALT II[3] wird zweifellos schwieriger als SALT I[4] werden. Außerdem ist die jetzige SALT-Runde von größerer Bedeutung für Europa als die erste. Wir sind daher dafür dankbar, daß die Konsultationen mit dem NATO-Rat intensiviert werden sollen. Was die FBS angeht, so geben wir einer Nichtumgehungsklausel[5] den Vorzug, die sorgfältig ausgearbeitet sein müßte. Nach unserer Auffassung sollte es in dieser Frage keine Konzessionen geben.

Werden die Verhandlungen mit der Sowjetunion dadurch erschwert, daß, wie Verteidigungsminister Schlesinger gesagt hat, die sowjetischen MIRV-Gefechtsköpfe in etwa zwei Jahren einsatzbereit sein werden?[6] Wie wird die Tatsache,

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Andreae am 25. September gefertigt.
Hat Botschafter Roth laut handschriftlichem Vermerk von Andreae vom 1. November 1973 vorgelegen.

2 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Vgl. Cosmic 20/73".

3 Die zweite Phase der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) begann am 21. November 1972 in Genf. Die vierte Runde der zweiten Phase der Gespräche fand vom 18. bis 25. Juni 1973 in Washington, die fünfte Runde vom 25. September bis 16. November 1973 in Genf statt.

4 Die 1969 begonnenen Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung strategischer Waffen führten in einer ersten Phase (SALT I) am 26. Mai 1972 zum Abschluß eines Interimsabkommens mit Protokoll sowie eines Vertrags über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag).

5 Zu den am 15. November bzw. 15. Dezember 1972 im Ständigen NATO-Rat geführten Diskussionen über eine Nicht-Umgehungsklausel sowie der damit verbundenen Frage nach einer möglichen Einbeziehung der amerikanischen „Forward Based Systems" in SALT vgl. AAPD 1972, III, Dok. 375 und Dok. 405. Vgl. dazu ferner Dok. 30, Anm. 8.

6 Der amerikanische Verteidigungsminister Schlesinger gab am 17. August 1973 eine Pressekonferenz: „The Defense Secretary said there was ‚hard evidence' that the Russians had achieved MIRV (Multiple Independently Targeted Reentry Vehicle) capability for the SS-17 and the giant SS-18 missiles. He predicted that first deployments might take place by early 1975. In addition, he told newsmen that there was some evidence that the Russians had achieved MIRV capability for two other missiles. All four types cited were land based, but Mr. Schlesinger predicted that the same capability would be achieved for submarine missiles in time. [...] Mr. Schlesinger promised that this latest Soviet development would not lead to Pentagon requests for a new program of U.S. missile development, but predicted that it would have a major impact on the second round of Strategic Arms Limitation Talks. [...] Mr. Schlesinger said, as the Russians close the gap in technology and begin to put multiple warheads on their missiles, the United States will be unable ‚to tolerate the giant gap in numbers and throw weight.' He told newsmen that with multiple warheads the ‚roughly balanced' nuclear force under the SALT interim agreement could be converted by the Russians to ‚a clear preponderance as far as counter-force capabilities are concerned.' Mr. Schles-

daß die Sowjets, gleichfalls laut Minister Schlesinger, etwa im Jahre 1979 die gleiche Anzahl Raketen wie die USA haben werden, den für 1974 vorgesehen Abschluß eines endgültigen Abkommens beeinflussen?

Botschafter Johnson:

Normalerweise benötigt die Sowjetunion für die Erprobung von neuen Raketen (R- and D-Tests) zwei Jahre. Da die Tests im Juli d.J. begonnen haben, rechnen wir damit, daß die Sowjetunion im Sommer 1975 mit einer ersten Dislozierung von MIRVs für ICBMs beginnen werden. Zugleich mit dem MIRV-Testprogramm haben die Russen noch andere große Programme laufen (vier neue Raketen), die zum Teil Änderungen an ihren Silos bedingen. Wie Minister Schlesinger gesagt hat, wird es vier bis fünf Jahre dauern, bis die Dislozierung dieser neuen Systeme einschließlich der MIRVs abgeschlossen sein wird. Es ist offensichtlich, daß die gegenwärtigen MIRV-Tests den Abschluß eines Abkommens schwieriger machen, da nach Abschluß der Tests die Verifikation komplizierter wird. Man kann aber nicht sagen, daß durch die MIRV-Tests der Sowjets ein endgültiges Abkommen verhindert wird.[7] Wie dieses Abkommen aussehen wird, werden wir sehen. Zur Zeit erwarten wir eine Antwort der Sowjets auf unseren letzten Verhandlungsvorschlag. Bevor diese Antwort da ist, sind Spekulationen über unsere weitere Verhandlungsführung unzweckmäßig. Nach Erhalt einer Antwort werden wir den Rat wieder konsultieren.

Botschafter de Staercke (Belgien):

a) Mir ist ein neuer Ausdruck in der amerikanischen SALT-Sprache aufgefallen: „wesentliche Gleichwertigkeit" (essential equivalence). Was bedeutet er?

b) Minister Schlesinger hat in seiner Pressekonferenz im August d.J. gesagt, daß der qualitative Vorteil, den die USA dem quantitativen Übergewicht der Sowjets entgegensetzen konnten, durch die sowjetischen MIRV-Erfolge aufgewogen sein wird, und zwar im Jahre 1979. Trifft das zu?

c) Wenn die Sowjets jetzt schneller als erwartet auch MIRVs entwickeln, werden sich die USA dann mit MARVs (manoeuvrable reentry vehicles) wieder einen entsprechenden Vorsprung verschaffen?

Fortsetzung Fußnote von Seite 1412

inger added that the United States ‚cannot tolerate this and must find a way to return to equality.' The only possible way without violating the SALT agreements would be through a reduction in Soviet missiles. The Defense Secretary said that by 1979 the Russians will pull even with the United States in the number of land-based warheads and develop ‚a formidable force' of land-based MIRVs by the mid-1980s." Vgl. den Artikel „U.S. Says Russia Has Tested Multiple Warhead Missiles"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 18./19. August 1973, S. 1.

7 Am 7. September 1973 informierte Botschafter von Staden, Washington, über Gespräche im amerikanischen Außenministerium und im Nationalen Sicherheitsrat der USA zu den Auswirkungen der sowjetischen Flugtests mit MIRV auf die amerikanische Verhandlungsposition bei SALT: „Die endgültige Verhandlungsinstruktion für die am 24. September in Genf beginnende nächste SALT-Runde sei noch nicht festgelegt. Es werde angenommen, daß [...] – wenn die sowjetischen MIRV-Tests erwartungsgemäß fortgesetzt würden – der Zeitpunkt kommen werde, an dem die amerikanischen Vorschläge in der vorliegenden Form nicht aufrechterhalten werden könnten. Dann werde vermutlich bald ein neuer amerikanischer Vorschlag in die Verhandlungen eingeführt werden, um die Sowjets in Zugzwang zu halten. [...] Im Weißen Haus und im State Department hieß es, daß die Zeit jetzt hinsichtlich einer Rüstungskontrollvereinbarung mit MIRV eile. Wenn sie bis etwa Mitte nächsten Jahres nicht zustande käme, wäre die Chance, die MIRV in den Griff einer Rüstungskontrollvereinbarung zu bekommen, wegen des Fortschreitens der sowjetischen Tests stark vermindert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2666; VS-Bd. 9409 (220); B 150, Aktenkopien 1973.

Botschafter Johnson:

Zu a) Der Ausdruck „wesentliche Gleichwertigkeit" ist nichts Neues. Wir haben ihn bereits in unserem Papier vom 10.5. erwähnt.[8] Er ist von uns dem von den Sowjets gebrauchten Ausdruck „gleiche Sicherheit" (equal security) entgegengesetzt worden. Wir wollen damit ausdrücken, daß die strategischen Waffen nicht Stück für Stück aufgerechnet werden, sondern in ihrer Gesamtheit im wesentlichen gleichwertig sein müssen.

Zu c) Die sowjetische MIRV-Entwicklung ist nicht schneller als erwartet vor sich gegangen. Das hat Schlesinger auch nicht behauptet.

Botschafter de Staercke:

Bedeutet das, daß Asymmetrien zugelassen werden können? Das könnte für MBFR Bedeutung haben.

Botschafter Johnson:

Ja, wir können unsere Asymmetrien aushandeln. Wir haben aber den Begriff der „wesentlichen Gleichwertigkeit" nur in bezug auf die zentralen Systeme benutzt. Wir streben ein Abkommen mit den Sowjets an, das das strategische Gleichgewicht (strategic parity) festhalten soll. Wenn dieses Gleichgewicht nicht mittels eines Abkommens hergestellt werden kann, dann werden wir, das ist meine persönliche Meinung, trotz aller Debatten, die Sie z.Z. über diesen Punkt hören, das Nötige tun, um dieses Gleichgewicht auch außerhalb eines Abkommens aufrechtzuerhalten. Wir sind den Sowjets trotz ihrer jüngsten Tests auf dem Gebiet der MIRVs technisch in vielem überlegen. Wir haben außerdem die Trident-Unterseeboote, den neuen Bomber, die mit MIRVs versehene Minuteman und viele andere Programme in der Entwicklungsphase. Wir würden nicht tatenlos zusehen, daß die Sowjets ihre Entwicklungen weitertreiben. Wir glauben, daß das endgültige Abkommen trotz der jüngsten sowjetischen Entwicklung noch 1974, also vor Ablauf des Interimsabkommens[9], abgeschlossen werden kann. Wir haben den Sowjets klargemacht, daß wir das wünschen. Breschnew hat sich persönlich engagiert mit der Absichtserklärung, in den sieben Prinzipien das endgültige Abkommen schon 1974 abzuschließen.[10]

8 Vgl. dazu die SALT-Konsultationen des Ständigen NATO-Rats am 10. Mai 1973 in Brüssel; Dok. 132.

9 In Artikel VIII Absatz 2 des Interimsabkommens vom 26. Mai 1973 zwischen den USA und der UdSSR über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Angriffswaffen (SALT) war festgelegt: „This Interim Agreement shall remain in force for a period of five years unless replaced earlier by an agreement on more complete measures limiting strategic offensive arms. It is the objective of the Parties to conduct active follow-on negotiations with the aim of concluding such an agreement as soon as possible." Vgl. UNTS, Bd. 944, S. 5. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 397.

10 Präsident Nixon und der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, unterzeichneten am 21. Juni 1973 eine „Vereinbarung über die Grundprinzipien der Verhandlungen über die weitere Begrenzung strategischer Angriffswaffen", in der erklärt wurde: „The two Sides will continue active negotiations in order to work out a permanent agreement on more complete measures on the limitation of strategic offensive arms, as well as their subsequent reduction, proceeding from the Basic Principles of Relations between the United States of America and the Union of Soviet Socialist Republics signed in Moscow on May 29, 1972, and from the Interim Agreement between the United States of America and the Union of Soviet Socialist Republics of May 26, 1972, on Certain Measures with Respect to the Limitation of Strategic Offensive Arms. Over the course of the next year the two Sides will make serious efforts to work out the provisions of the permanent agreement on more complete measures on the limitation of strategic offensive arms with the objective of signing

Der Vorsitzende (Stellvertretender Generalsekretär Pansa):

Trifft es zu, daß die Sowjets bei ihrer Vorstellung von gleichen Sicherheitsinteressen (equal security interests) von ungleichen Zahlen, die USA dagegen von gleichen Zahlen ausgehen?

Botschafter Johnson:

Die Russen benutzen den Ausdruck „equal security", wir sagen dagegen „equal security interests". Mit dem Begriff „equal security" ist nur die Sicherheit der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion angesprochen. Auf diese Weise bringen die Sowjets die FBS ins Spiel. Wir haben den Ausdruck „equal security interests" geprägt, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß wir die Sicherheitsinteressen unserer Alliierten in unsere Überlegungen einschließen. Was im übrigen den Ausdruck „essential equivalence" betrifft, so sagt er dasselbe, wie der Ausdruck „strategisches Gleichgewicht": Es kommt auf die Gesamtheit der strategischen Systeme und nicht auf Einzelheiten an.

Botschafter Chorafas (Griechenland):

In der Presse sind Berichte über ein neues sowjetisches Unterseeboot mit 16 Raketen erschienen, das angeblich das strategische Gleichgewicht ins Wanken bringen kann. Wie steht es damit?

Botschafter Johnson:

Diese Berichte bringen nichts Neues. Das Unterseeboot gehört der sogenannten Delta-Klasse an. Es hat zwölf Schächte für SSNX 8 Raketen. Die Reichweite der Raketen, die nur einen Gefechtskopf tragen, beträgt ca. 4200 Meilen. Das Boot ist seit längerer Zeit in der Entwicklungsphase. Auswirkungen auf das strategische Gleichgewicht durch seine Indienststellung sehe ich nicht.

Admiral Minter (USA, stellvertretender Vorsitzender des Militärausschusses):

Würde die Indienststellung des amerikanischen Unterseebootes „Trident" den Vorstellungen der Sowjetunion über das Verbot neuer strategischer Systeme zuwiderlaufen?

Botschafter Johnson:

Die sowjetischen Vorschläge erwähnen die „Trident" nicht. Sie wollen sie aber eingeschlossen wissen. Im übrigen sprechen die Sowjets immer nur von unseren Programmen und erwähnen ihre eigenen Entwicklungen nicht.

Botschafter Peck (Großbritannien):

Mich interessieren noch immer mögliche Verbindungen zwischen MBFR und SALT. Gibt es nicht eine Überschneidung bei der russischen SALT-Forderung auf Einbeziehung der FBS und der nuklearen Option der MBFR, z. B. bezüglich der Pershing-Rakete? Wenn z. B. die Pershing im Rahmen von MBFR zum Verhandlungsgegenstand würde, könnte das nicht Auswirkungen auf SALT haben?

Botschafter Johnson:

Die Sowjets haben nie gesagt, daß die derzeitige Pershing-Rakete zu den FBS gerechnet werden soll. Ihre Haltung zu der Frage der FBS ist im übrigen nicht

Fortsetzung Fußnote von Seite 1414

it in 1974." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 158. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 417.

neu. Sicherlich gibt es Wechselwirkungen zwischen MBFR und SALT, gerade was die FBS angeht. Das ist nichts Neues. Ich kann darüber aber zur Zeit nichts sagen. Sollten in diesem Punkt Probleme auftreten, so werden sie sich lösen lassen. Sorgfältige Beobachtung und Koordination ist angezeigt.

Botschafter Krapf (Bundesrepublik Deutschland):

Dr. Kissinger hat vor dem Senatsausschuß, der mit seiner Ernennung zum Außenminister befaßt war, gesagt, daß die amerikanischen FBS in Europa Teil des Verhandlungsgegenstands von SALT II sein würden. Ich gehe davon aus, daß Dr. Kissinger mit dieser Bemerkung sagen wollte, daß die FBS-Frage nach wie vor durch die Nichtumgehungsklausel gelöst werden soll.

Botschafter Johnson:

Dr. Kissinger hat mit seiner Bemerkung sagen wollen, daß die Sowjetunion die Frage der FBS in die Verhandlungen eingeführt hat. Dies ist eine Tatsache, um die wir nicht herumkommen. Unsere Antwort auf dieses sowjetische Begehren ist die Nichtumgehungsklausel. Wir sollten in die Bemerkungen von Dr. Kissinger nichts anderes hineinlesen. Den Sowjets ist unsere Haltung in dieser Frage völlig klar. Es ist weder möglich noch nützlich, bei FBS über Einzelheiten (von Waffensystem) zu reden.

Gesandter Carraud (Frankreich).

a) Gibt es Anzeichen dafür, daß die Sowjetunion über ihre „non-central systems" zu sprechen bereit sind, und wie würde in diesem Falle die Verhandlungsposition der USA aussehen?

b) Die sowjetische MIRV-Entwicklung für ICBMs sollte in die Gesamtsumme der strategischen Waffen (equal aggregates) eingebracht werden. Es war doch ein Unterplafond (sub-ceiling) für ICBMs vorgesehen? Wie kann das strategische Gleichgewicht noch erhalten bleiben, wenn die Sowjets jetzt auch über MIRVs verfügen?

Botschafter Johnson:

Zu a) Wie ich bereits gesagt habe, haben wir die Nichtumgehungsformel als unsere Antwort auf die sowjetische Forderung auf Einbeziehung der FBS vorgeschlagen. Das geschah im Bewußtsein unserer Verantwortung gegenüber unseren Verbündeten. In unserer Diskussion mit den Russen haben wir darauf hingewiesen, daß die zwischen Nixon und Breschnew vereinbarten Prinzipien vom Juni d.J. die Erlangung einseitiger Vorteile für unzulässig erklären. Wenn sie einen Ausgleich für unsere FBS anstreben, müssen sie auch ihre eignen Systeme in Betracht ziehen. Ich möchte aber ausdrücklich klarstellen, daß wir zu Verhandlungen über FBS nicht bereit sind.

Zu b) Falls die Russen eine Ungleichheit in MIRV/ICBMs zu unseren Gunsten annehmen sollten, würden wir bereit sein, ihnen Asymmetrie in ICBM-Zahlen zuzubilligen. Wenn es nicht möglich ist, ein Übereinkommen über ein Einfrieren der MIRVs zu erzielen, werden wir darauf dringen müssen, daß nicht nur die Zahlen, sondern auch das Wurfgewicht bei den ICMBs gleichwertig sein muß. Was die Zahl der MIRV-Gefechtsköpfe der neuen sowjetischen Raketen angeht, so ist sie eine Funktion des Wurfgewichts und der Sprengkraft (yield). Sie können eine größere Anzahl kleinerer Sprengköpfe auf den Raketen beför-

dern oder umgekehrt. Bisher haben sie auf der neuen massiven Rakete SSX 18 vier MIRV-Gefechtsköpfe erprobt. Diese haben dementsprechend eine beträchtliche Sprengkraft. Sie könnten aber genau so gut mit derselben Rakete acht kleinere MIRV-Gefechtsköpfe befördern. Anzahl der Sprengköpfe, Sprengkraft und Treffgenauigkeit sind die drei Größen, die bei den MIRV-Sprengköpfen in Betracht gezogen werden müssen. Am unangenehmsten für uns ist die Kombination von MIRV-Gefechtsköpfen mit den großen Wurfgewicht der SSX 18. Diese Waffen bedrohen (destabilize) in der Tat das strategische Gleichgewicht. Falls wir also die MIRV-Zahlen nicht ausgleichen können, müssen wir das Wurfgewicht ausgleichen. Zu diesem Punkt ist unsere Haltung ganz eindeutig und fest.

Botschafter Menzies (Kanada):

a) In den MBFR-Verhandlungsvorschlägen sind diejenigen nuklearen Gefechtsköpfe und Abschußvorrichtungen zahlenmäßig aufgeführt, die u.U. gegen sowjetische Tanks ausgetauscht werden sollen. Wird es möglich sein, in den SALT-Verhandlungen an einer allgemeinen Nichtumgehungsformel für FBS festzuhalten, wenn bei den MBFR-Verhandlungen über dieselben Waffen genaue Zahlen genannt werden?

b) Glauben Sie, daß sich SALT und MBFR noch auf einem anderen Gebiet als FBS überschneiden können?

Botschafter Johnson:

Zu b) Es ist klar, daß sich das Verhandlungsklima bei MBFR irgendwie auf SALT auswirken wird; andere Berührungspunkte außer oder neben FBS sehe ich nicht.

Zu a) Die Verhandlungen der Vereinigten Staaten in SALT und MBFR müssen strikt auseinandergehalten werden; zu MBFR möchte ich mich nicht äußern.

Botschafter Rumsfeld (USA), ergänzend:

Die Vereinigten Staaten möchten in diesem Zeitpunkt, an dem eine gemeinsame Haltung der NATO-Verbündeten zu MBFR noch nicht erzielt worden ist, zu dem – sehr diffizilen und sensitiven – Verhältnis zwischen SALT und MBFR nichts sagen. Es können sich in diesem Bereich Gefahren ebenso wie günstige Gelegenheiten ergeben.

Botschafter Johnson:

Das FBS-Problem hat weitere Aspekte als diejenigen, die unsere NATO-Verbündeten berühren. Es gehören unsere Streitkräfte im Pazifik hier hinein und auch unsere Flugzeugträger auf den verschiedenen Weltmeeren. Dieses Problem kann die NATO nicht lösen, da die FBS im NATO-Bereich nur eins von mehreren Elementen darstellen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung mit einem Dank an die Herren der amerikanischen SALT-Delegation.

VS-Bd. 3617

289

Ministerialdirektor van Well an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

201-363.03/0-3067/73 VS-vertraulich **21. September 1973**[1]
Fernschreiben Nr. 3229 **Aufgabe: 24. September 1973, 19.18 Uhr**
Citissime

Betr.: Transatlantische Beziehungen
hier: Kanadischer Erklärungsentwurf

Bezug: a) DB 1019 vom 19. September[2]
b) DB 1027 vom 19. September[3]

1) Sie werden gebeten, nach Möglichkeit erst Stellung zu nehmen, nachdem sich die Vertreter Frankreichs und der USA geäußert haben. Sollte der Vertreter Frankreichs die Anregung vortragen, die Arbeit an der Erklärung um etwa eine Woche zu verschieben, um sie dann im Lichte der Besprechungen in New York zwischen den Neun und den Amerikanern[4] zu führen, so könnten Sie sich dem anschließen, wobei allerdings klar sein müßte, daß es sich nur um eine kurzfristige Verschiebung handelt. Sollte es dennoch zu einer eingehenden Diskussion kommen, so wird es in Ihr Ermessen gestellt, schon am 26. von der nachstehenden Weisung Gebrauch zu machen. Je nach den Umständen könnten Sie einleitend die Notwendigkeit betonen, die Diskussion über die Atlantische Erklärung in der NATO zu beschleunigen. Dabei ständen alle Bündnis-

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Hartmann konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 21. September 1973 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Simon am 21. September 1973 vorgelegen.
Der Drahterlaß wurde am 21. September 1973 von Ministerialdirektor van Well Staatssekretär Frank mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Dazu vermerkte er: „Der kanadische Entwurf verfolgt ähnlich dem britischen Papier eine auf sicherheitspolitische Fragen beschränkte Minimallinie, die ihn vermutlich auch für Frankreich akzeptabel macht. [...] Der Weisungsentwurf zielt darauf ab, die Gedanken unseres Erklärungsentwurfs in der Diskussion zu halten, die uns zusätzlich wesentlich erscheinen."
Hat Frank am 24. September 1973 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8128 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

2 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), übermittelte den kanadischen Entwurf vom 18. September 1973 für eine transatlantische Erklärung. Vgl. VS-Bd. 8128 (201); B 150, Aktenkopien 1973. Für Auszüge vgl. Anm. 7, 8 und 10.

3 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), teilte mit, daß der kanadische Entwurf vom 18. September 1973 für eine transatlantische Erklärung am 19. September 1973 im Ständigen NATO-Rat von allen Botschaftern „auf persönlicher Basis" beraten worden sei: „Außer von dem amerikanischen Botschafter und dem französischen Sprecher wurde der kanadische Entwurf von allen Sprechern begrüßt. Er sei eine gute Zusammenfassung der in den bisher eingebrachten Papieren enthaltenen Vorstellungen und eine geeignete Grundlage für die Fortführung der Bündnisdiskussion. Im Einvernehmen wurden zahlreiche Verbesserungen vorgeschlagen." Krapf fuhr fort: „Ich habe ausgeführt, daß der kanadische Entwurf eine gute Arbeitsgrundlage sei. Die Klarheit der Form des Entwurfs und seine treffende Ausdrucksweise machten ihn auch für die breite Öffentlichkeit ohne weiteres verständlich. [...] Der luxemburgische Botschafter wünschte Formulierungen, die geeignet sind, in der Öffentlichkeit geäußerte Zweifel an der Notwendigkeit der Fortdauer der Allianz auszuräumen." Vgl. VS-Bd. 8128 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Zum Treffen des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit mit Vertretern der amerikanischen Regierung am 29. September 1973 in New York vgl. Dok. 301.

partner unter Erfolgszwang: Ein Nichtzustandekommen in diesem Jahr würde im Osten als Ausdruck einer Bündniserosion gewertet werden und hätte indirekt negative Folgen für die Erfolgsaussichten der Entspannungspolitik. In dieser Perspektive sähen wir den Europabesuch des amerikanischen Präsidenten[5] als Bekräftigung der Vitalität der Allianz und als Demonstration westlicher Solidarität.

Der kanadische Entwurf wird von uns als knappe und klare Zusammenfassung der bisher vorgelegten Beiträge[6] begrüßt. Wir sind bereit, den kanadischen Entwurf der weiteren Diskussion in der NATO zugrunde zu legen. Allgemein ist dazu zu sagen, daß die Aufgliederung in einen analytischen Teil und eine Prinzipienerklärung über die Gestaltung der amerikanischen Beziehungen überzeugt. Nicht ganz glücklich erscheint dagegen die Einteilung des analytischen Teils in „stable elements"[7] und „elements of change"[8]. Sie könnte dahin mißverstanden werden, daß wir nur in den „stable elements" eine Grundlage für unsere Politik sehen, während wir die „elements of change" als Störfaktoren betrachten. Wir sollten deshalb in der Einleitung zum analytischen Teil klarstellen, daß wir beide Elemente als gleichermaßen wichtig ansehen.

5 Richard M. Nixon.

6 Für den niederländischen Entwurf vom Juni 1973 für eine transatlantische Erklärung der NATO vgl. VS-Bd. 8127 (201).
Zum britischen Entwurf vom 6. August 1973 für eine transatlantische Erklärung vgl. Dok. 245, Anm. 8.
Für den Entwurf der Bundesregierung für eine transatlantische Erklärung, der am 16. August 1973 im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene eingeführt wurde, vgl. Dok. 245.
Am 27. August 1973 brachte die Türkei im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene den Entwurf einer transatlantischen Erklärung ein. Kanada legte am selben Tag den Entwurf einer „checklist" für eine transatlantische Erklärung der NATO vor. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 918 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO); VS-Bd. 8127 (201).

7 In Ziffer 3 des kanadischen Entwurfs einer transatlantischen Erklärung wurde zu „stable elements" ausgeführt: „It was accepted that a number of the elements contributing to the initial success of the Atlantic partnership have stood the test of time and will continue to be relevant in the period ahead. These include: a) the inseparability of the destinies of the North Atlantic nations. Based on their common heritage of democracy and social justice, and the continuing interdependence of Western Europe and North America in the pursuit of shared goals, b) the indivisibility of alliance security and the value of a collective approach to shared security problems, c) the commitment of alliance members to work towards a just and stable peace in Europe, d) the importance of the policy of deterrence and détente, which contemplates an active search for solutions to East-West problems pursued from a secure base, e) the value of close and continuous consultations between the Atlantic nations across the broad spectrum of their shared interests, f) the continuing responsibility of this group of advanced, industrialised nations to make a major contribution to peace, justice and economic well being throughout the world." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1019 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vom 19. September 1973; VS-Bd. 8128 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

8 In Ziffer 4 des kanadischen Entwurfs einer transatlantischen Erklärung wurde zu „changing elements" ausgeführt: „It was also recognized, however, that in the dynamic international scene that is evolving from the post-war period, a variety of important changes have occurred which require careful evaluation. These include: a) Europe's economic recovery and the progress of the European Community in the construction of Europe and the affirmation of an European identity, b) the development of nuclear parity between the Soviet Union and the United States with its implications for the maintenance of Western security, d) a diminution of public perception in North Atlantic countries of a security threat, which has resulted from the unparalleled peace and security enjoyed by Europe since the inception of the Alliance, d) the steeply rising cost of defence and the growing competition in national budgets for available resources, e) the increase in contacts between east and west and the improved prospects for moving from confrontation to détente, f) the growth of factors in the international monetary, trade and economic spheres which if not dealt with effectively would cause friction amongst Western countries, g) the acceleration pace of technological and social developments which creates new problems and also provides new opportunities for transatlantic cooperation in areas of common interest such as science, the environment and energy supply." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1019 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vom 19. September 1973; VS-Bd. 8128 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

verstanden werden, daß zumindest gewisse Elemente des Bündnisses ihre Bedeutung verloren hätten.

Außerdem wird sie dem Umstand nicht gerecht, daß sich die Allianz in erster Linie mit neuen dynamischen Entwicklungen und weniger mit einem Wandel der Verhältnisse auseinanderzusetzen hat. Ferner sollten die Ziele und die Bedeutung der Erklärung schon an deren Anfang – ähnlich wie im deutschen Erklärungsentwurf – betont werden. Die Erwähnung des Besuchs des amerikanischen Präsidenten könnte dahinter durchaus zurücktreten. Im übrigen sollte der Entwurf durch verschiedene Gedanken, die in den bereits vorliegenden Papieren zum Ausdruck gebracht wurden, ergänzt werden (nachstehend 2 und 3). Was die Formulierung im einzelnen angeht, sollte das mit der Redaktion zu beauftragende Gremium – wie vom luxemburgischen Botschafter[9] vorgeschlagen – auf noch größere Überzeugungskraft Wert legen.

2) Den von Ihnen gemäß Bezug b) bereits vorgeschlagenen weiteren Ergänzungen

- Ziffer 3: Betonung der Leistung des Bündnisses in der Vergangenheit;
- Ziffer 4a: Bedeutung der Entwicklung der europäischen Gemeinschaft für die Allianz und für die internationale Politik;
- Ziffer 6[10] II: Abhängigkeit der Verteidigungsleistungen vom Umfang der Herausforderung;
- Ziffer 6 III, Satz 2: Präzisere Verpflichtung der USA zur Beibehaltung ihrer Streitkräfte in Europa

wird zugestimmt. Die entsprechenden Passagen unseres Entwurfs sollten bei einer Neufassung angemessene Berücksichtigung finden. Im Zusammenhang

9 Marcel Fischbach.

10 In Ziffer 6 des kanadischen Entwurfs einer transatlantischen Erklärung wurde zu „guiding principles" ausgeführt: „To guide their transatlantic partnership in the period ahead, the representatives of the fifteen allied countries declare their adherence to the following principles: I. In their individual and collective approach to international affairs a major concern of allied governments will be a search for ways to maintaining and furthering their freely formed community of Western democracies, based on the ideals of the UN charter and of the North Atlantic Treaty. II. They reaffirm the indivisibility of alliance security and accept the need to maintain defence arrangements that effectively respond to the continuing though changing threat. III. The allied governments recognise that the independence of Western Europe is vital to the security of North America, as is North American support for the defence of Western Europe. In particular they acknowledge the unique deterrent role played by United States conventional and nuclear forces in the defence of Europe. IV. The governments concerned accept that the responsibility of common defence and the burdens flowing therefrom must be equitably shared and that there must be a major collective effort to maximize the returns from defence spending by the closest possible cooperation. V. The allied governments undertake to pursue a vigorous collective effort designed to reduce tensions and achieve détente in Europe, particularly through various multilateral negotiations such as those now in train. VI. They welcome the prospect of further progress toward European unity which is important both in its own right and as an element in the evolution of the North Atlantic community. VII. The allied governments accept the need to intensify coordination in appropriate fora of policies affecting the broad range of their shared interests, with a view to strengthening their unity and avoiding conflicts of interest. In particular they recognise that in the formulation of their monetary, trade and economic policies they have a responsibility to consider the implications of such policies for their partners and to seek ways of preventing harmful effects. VIII. They accept their continuing responsibility to contribute in every possible way to the promotion of peace, respect for human rights and economic well-being throughout the world." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1019 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vom 19. September 1973; VS-Bd. 8128 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

mit Ziffer 6 II erscheinen noch folgende Gedanken unseres Entwurfs wesentlich:

- Kernaufgabe der Allianz ist Schutz des Gebiets und der politischen Unabhängigkeit der Mitglieder gegen jede Form von Gewalt;
- die Verteidigungsanstrengungen des Bündnisses richten sich ebenso gegen mögliche politische wie militärische Einsatzformen der militärischen Macht des Ostens. Die Benutzung des Begriffs „threat" wird dieser Sachlage nicht gerecht. Deshalb sollte, wie in unserem Entwurf, auf die Gewährleistung der Sicherheit der Mitglieder durch ein Gleichgewicht der Kräfte abgestellt werden.

Bei Ziffer 6 III sollte der innere Zusammenhang zwischen den einzelnen Elementen der Abschreckung durch Hinweis auf die Notwendigkeit einer Strategie besonders unterstrichen werden, in der konventionelle Truppen, Streitkräfte für taktischen Nukleareinsatz und strategische Nuklearstreitkräfte ihren Platz haben. Gerade dieser Zusammenhang macht die Präsenz der US-Streitkräfte in Europa unverzichtbar.

Im übrigen bitten wir um Berücksichtigung der nachstehend unter 3) aufgeführten Erwägungen; dabei bleibt Ihrer Beurteilung überlassen, ob sie bereits sämtlich im gegenwärtigen Stadium eingeführt werden sollten. Besondere Bedeutung messen wir den Punkten 3c und 3e bei.

3a) Ziffer 3b: Ergänzung durch Hinweis auf die politischen Ziele und militärischen Anstrengungen des Warschauer Pakts, etwa im Sinne von Ziffer 3 des britischen Papiers.

b) Ziffer 4a: Könnte ergänzt werden durch Bezugnahme im Sinne des deutschen Entwurfs auf die besonderen Verteidigungsanstrengungen der Europäer.

c) Ziffer 4f und 6 VII, 2. Satz:

In Ziffer 6 VII ziehen wir wie die Italiener den zweiten Satz von Ziffer 7 des britischen Entwurfs vor, der jedoch durch einen Hinweis auf die zuständigen Gremien zu ergänzen wäre und wie folgt lauten könnte:

„They will continue, without detriment to their individual obligations or common purposes, to seek to eliminate conflict in their international economic policies and will encourage economic collaboration between any or all of them in the appropriate fora".

Ziffer 4f müßte entsprechend angepaßt werden (etwa: The growth of factors in the international economic sphere, which if not dealt with effectively in the appropriate fora, would cause friction amongst Western countries).

d) Ziffer 6 I müßte konkreter gefaßt werden; dabei käme es insbesondere auf die Herausarbeitung der Grundlagen der Allianz an (freie Gemeinschaft, Prinzip der Demokratie, Ideale der VN, Geist der Atlantischen Partnerschaft).

e) Ziffer 6 V: Bedarf einer Ergänzung im Sinne von Ziffer 5 des britischen Entwurfs, die einseitige Truppenverminderung ausschließt. Ferner sollte hier ein Hinweis auf die Wechselbeziehungen von politischen und militärischen Fragen im Sinne unseres Entwurfs Platz finden. Wie der belgische Botschafter[11] hal-

11 André de Staercke.

ten wir eine klare Herausstellung der Konsultationspflicht für unbedingt erforderlich.

f) Im Zusammenhang mit Ziffer 6 V sollte im Sinne unseres Entwurfs außerdem darauf hingewiesen werden, daß eine dauerhafte Entspannung nur durch Zusammenarbeit und enge Kontakte zwischen den Menschen erreichbar ist.

g) Der kanadische Entwurf enthält keinen Hinweis darauf, daß die Regierungen ihren Völkern das Erfordernis von Verteidigungsausgaben deutlich machen müssen. Angesichts der Ausführungen in Ziffer 3c des kanadischen Papiers erscheint die Aufnahme eines solchen Prinzips wichtig.

4) Zu Ihrer Information:

a) Stärkere Hinweise auf MBFR und auf burden sharing dürfte amerikanischerseits erwünscht sein, doch scheint es im Hinblick auf mögliche französische Bedenken nicht zweckmäßig, daß wir diese Frage aufgreifen.

Um möglichen Fehlinterpretationen des amerikanisch-sowjetischen Abkommens vom 22.6.73[12] entgegenzuwirken, scheint Frankreich nunmehr einen Passus akzeptieren zu wollen, daß die NATO einen Angriff mit der gesamten Breite ihres Waffenspektrums beantworten wird. Ein entsprechender französischer Formulierungsvorschlag wäre abzuwarten.

b) Japan sollte entgegen der Anregung des griechischen Botschafters[13] nicht in dieser Erklärung erwähnt werden, da es eine Einbeziehung in Verteidigungsfragen ablehnt (allenfalls Einbeziehung im politisch-wirtschaftlichen Bereich).

c) Eine stärkere Betonung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, wie vom norwegischen Botschafter[14] angeregt, sollte vermieden werden, da sonst eine längst entschiedene Grundsatzfrage (eine umfassende oder zwei getrennte Erklärungen) wieder aufgerollt werden könnte. Einem erneuten norwegischen Aufgreifen dieses Punktes sollte damit entgegengetreten werden, daß wirtschaftliche Fragen in anderen internationalen Gremien (OECD, GATT, IWF) behandelt werden.

van Well

VS-Bd. 8128 (201)

12 Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418f. Vgl. dazu ferner Dok. 204.

13 Angelos Chorafas.

14 Rolf Trygve Busch.

290

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-1-12871/73 geheim
Fernschreiben Nr. 2850
Citissime

Aufgabe: 21. September 1973, 19.15 Uhr[1]
Ankunft: 22. September 1973, 01.42 Uhr

Betr.: Gespräche holländischen Außenministers am 19. September 1973 in Washington;
hier: Unterrichtung der EG-Vertretungen durch holländischen Botschafter[2]

I. Der holländische Außenminister Max van der Stoel hat anläßlich seines Besuches in Washington am 19. September u.a. Gespräche mit Außenminister Kissinger, Deputy Secretary Rush, Verteidigungsminister Schlesinger, dem Direktor der US Arms Control and Disarmament Agency, Iklé, und Senator Symington geführt. Van der Stoel war der erste Außenminister der Neun, mit dem Kissinger nach Übernahme des State Department zusammengetroffen ist. Zum Nixon-Besuch in Europa erklärte Kissinger, daß Präsident Nixon für ein Treffen mit den Neun eine Begegnung mit dem dänischen Ministerpräsidenten[3] oder dem deutschen Bundeskanzler[4] akzeptiere. Daraus läßt sich schließen, daß im Weißen Haus eine Verschiebung des Nixon-Besuches auf das Frühjahr 1974 nicht mehr ausgeschlossen wird (vergleiche II, 5).

II. Der holländische Botschafter hat im einzelnen die EG-Vertretungen über den Inhalt der Gespräche wie folgt unterrichtet:

Gespräch mit Kissinger

1) Kissinger habe das Gespräch mit van der Stoel äußerst aggressiv begonnen: In Europa bestände große Konfusion über die Vorstellungen der amerikanischen Regierung. Die Europäer würden glauben, daß sich die Administration wegen der Watergate-Affäre[5] in Schwierigkeiten befinde und deshalb eine substantielle Deklaration brauche.

Dies sei nicht der Fall; die Amerikaner brauchten keine Deklaration („we don't need a declaration"). Präsident Nixon habe allerdings noch nicht entschieden, was geschehen würde, falls es nicht zu einer Deklaration komme.

Kissinger habe sich darüber beschwert, daß die Neun zunächst bilateral Gespräche mit den USA geführt haben, während sie jetzt offenbar gemeinsam die Gespräche fortsetzen wollen. Nach Ansicht Kissingers würde die Diskussion der Neun jetzt gegen die USA anstatt mit den USA geführt.

1 Hat Vortragendem Legationsrat von der Gablentz am 1. Oktober 1973 vorgelegen.
2 Rijnhard Bernhard Baron van Lynden.
3 Anker Jørgensen.
4 Am 1. Januar 1974 übernahm die Bundesrepublik die EG-Ratspräsidentschaft.
5 Zur „Watergate-Affäre" vgl. Dok. 218, Anm. 5.

Die Neun hätten völlig falsche Vorstellungen über die Absichten der amerikanischen Regierung. Die amerikanische Haltung würde von folgenden Gedanken getragen:

- to counterbalance the erosion of NATO,
- to restore additional friendship and to create a psychological boost of the relations between the allies,
- to consolidate the basis of the administration versus the Congress (Truppenabzug).

2) Der Inhalt des vom dänischen Botschafter in Washington überreichten Dokuments der Neun sei nicht diskutiert worden.[6] Kissinger habe hierzu ausgeführt, daß eine Diskussion über den Inhalt des Dokuments erst nach eingehender Prüfung des europäischen Entwurfs für eine gemeinsame atlantische Erklärung im Weißen Haus erfolgen könne.

3) Kissinger habe darauf bestanden, daß man amerikanischerseits kein Interesse an den Verfahrensfragen habe („we are not interested in procedure"). Man habe bisher nur über Verfahrensfragen gesprochen und müsse jetzt zu substantiellen Fragen kommen. Gleichwohl habe sich Kissinger zu Fragen des Verfahrens detailliert geäußert. Er habe van der Stoel die Frage gestellt, wie in Zukunft der Dialog fortgeführt werden soll. Soll die amerikanische Antwort auf das überreichte Dokument den Dänen übergeben werden, die sie dann über Brüssel an die Regierungen der Neun weiterleiten? Sollten die Antworten der Europäer auf dem gleichen komplizierten Weg an das Weiße Haus zurückgelangen? Man müsse sich in Europa entscheiden, ob man die kommenden Gespräche entweder bilateral oder multilateral oder über ein „steering committee" führen wolle.

Zu dem von den Neun vorgeschlagenen Treffen in New York habe sich Kissinger zunächst ablehnend verhalten („I don't want to have a meeting"); ein solches Treffen sei verfrüht. Im Verlauf des Gesprächs habe Kissinger jedoch einem „vorbereitenden Treffen" („preliminary meeting") in der nächsten Woche in New York mit dem politischen Komitee auf Direktorenebene zugestimmt.[7] Amerikanischerseits werde man wahrscheinlich Stoessel und Sonnenfeldt entsenden. Das Treffen könne nach Kissingers Ansicht höchstens dazu dienen, die gegenseitigen Positionen zu klären. Stoessel werde möglicherweise ohne Weisung nach New York reisen müssen, da das Treffen verfrüht sei.

4) Europa-Reise Nixons

Der Besuch Nixons in Europa im Oktober bzw. November dieses Jahres sei nicht sicher. Kissinger erwähnte zu Beginn des Gesprächs, daß Nixon möglicherweise erst im März 74 reisen werde. Eine Begegnung in diesem Jahr müßte auf jeden Fall vor dem 15. November stattfinden. Sollte Nixon erst im nächsten Jahr reisen, so sei nicht auszuschließen, daß der Kongreß in der Zwischen-

6 Zum Entwurf der EG-Mitgliedstaaten für eine transatlantische Erklärung, den der dänische Botschafter in Washington, Bartels, am 19. September 1973 der amerikanischen Regierung übergab, vgl. Dok. 280, Anm. 4.

7 Zum Treffen des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit mit Vertretern der amerikanischen Regierung am 29. September 1973 in New York vgl. Dok. 301.

zeit einige unangenehme Entscheidungen für die atlantischen Beziehungen („damageable decisions") fällen könnte.

5) Gesprächsebene bei Nixons Europa-Besuch

Kissinger führte hierzu aus, daß sich der amerikanische Präsident nur mit seinen „peers" treffen sollte. Anderenfalls käme ein Europa-Besuch des Präsidenten nicht in Frage.

a) Treffen mit EG

Nach Ansicht Kissingers werde sich Präsident Nixon nur zu einer Begegnung mit Ortoli, dem dänischen Ministerpräsidenten oder dem deutschen Bundeskanzler und den Außenministern der acht übrigen EG-Länder bereit erklären.

b) Nixon-Besuch bei der NATO

Das EG-Muster sei für den Besuch bei der NATO für die amerikanische Seite nicht akzeptabel. Kissinger bestand darauf, daß Nixon nur mit den Regierungschefs zusammentreffen wolle.

Er wies darauf hin, daß der amerikanische Präsident in Washington und San Clemente Regierungschefs empfange und fragte, warum dies nicht bei der NATO möglich sein solle. (Der französische Botschafter[8] erklärte während des briefings in der holländischen Botschaft hierzu, daß sich Nixon bei seinem NATO-Besuch 1969[9] auch mit Botschaftern der NATO-Länder zufrieden gegeben habe.)

Zu der Deklaration der fünfzehn (NATO)[10] erklärte Kissinger dem holländischen Außenminister, sie sei keine geschichtliche Notwendigkeit („the declaration is not a historical inavertibility"). Kissinger betonte in diesem Zusammenhang erneut, daß die Amerikaner keine Deklaration der Fünfzehn brauchten. Aber für den Fall, daß eine Deklaration nicht zustandekommen sollte, würde auch der Besuch Nixon bei der NATO nicht in Frage kommen. Eine solche historische Deklaration könne nach Ansicht Kissingers nur auf der Ebene der Regierungschefs abgegeben werden. Kissinger sprach in diesem Zusammenhang von drei Dokumenten, von denen das dritte Dokument (neben EG-Dokument und NATO-Dokument) gewissermaßen als „Chapeau" auch Japan sowie Australien umfassen könnte.

6) Zu KSZE erklärte Kissinger, man habe amerikanischerseits keinen Druck für eine kurze Konferenz ausgeübt. Er glaube, daß die KSZE auf höchster Ebene enden würde, weil die Europäer den Russen gegenüber nicht Nein sagen könnten.

7) Am Ende des Gesprächs drückte Kissinger die Hoffnung aus, daß eine gemeinsame Erklärung der Neun und der USA in drei bis vier Wochen vom Politischen Komitee fertiggestellt werden könne. Nach der vorbereitenden Sitzung in der nächsten Woche könnten weitere Treffen in Europa, entweder in Dänemark oder in einem anderen Lande, stattfinden.

8 Jacques Kosciusko-Morizet.

9 Präsident Nixon besuchte vom 23. Februar bis 2. März 1969 die NATO in Brüssel sowie Großbritannien, die Bundesrepublik, Italien, Frankreich und den Vatikan.

10 Zum Stand der Erörterung einer transatlantischen Erklärung in der NATO vgl. Dok. 289.

8) Der holländische Außenminister sprach die Haltung der NATO gegenüber Griechenland und Portugal an.

Kissinger wiederholte hierzu die bekannten amerikanischen Ansichten. Er bekräftigte, daß die NATO kein Tribunal sei, um Druck auf einzelne Mitgliedsländer wegen deren innenpolitischer Probleme auszuüben.

Kissinger begrüßte den holländischen Beitrag zur NATO (holländische Vorschläge).

III. Ich sehe im Gespräch Kissinger–van der Stoel eine Bestätigung der durch die Botschaft mit Bericht (Drahtbericht) vom 21.9.73 Nr. 2844/73 VS-v gegebenen Beurteilung der amerikanischen Reaktion.[11] Beachtenswert sind die unterschiedlichen Anforderungen an NATO einerseits und EG andererseits in bezug auf Form und Ebene der Begegnung mit dem amerikanischen Präsidenten.

Da das von Kissinger erwähnte dritte Dokument, der sogenannte Chapeau, sich bei Einbeziehung Japans[12] und evtl. Australiens vornehmlich auf wirtschaftliche Fragen beschränken dürfte, ergibt sich für die zentralen politischen und sicherheitspolitischen Probleme ein Schwerpunkt bei der NATO-Deklaration.

Ich vermute, daß dies im Ergebnis auf eine politische Relativierung des Dokuments hinausliefe, das in der Begegnung mit der EG zustande kommen würde.

Diese Vermutung würde im Einklang stehen mit der amerikanischen Zurückhaltung gegenüber einer europäischen „Blockbildung", die sich nicht nur auf das Verfahren zu beziehen scheint, sondern auch sachliche Hintergründe haben könnte. Die bevorstehende Begegnung mit dem neuen amerikanischen Außenminister sollte u.a. Aufschluß darüber geben, ob es dem Konzept Kissingers tatsächlich entspricht, daß seine atlantische Initiative zu einem Katalysator der europäischen politischen Einigung wird. Bei der Beurteilung dieser Fra-

11 Botschafter von Staden, Washington, übermittelte eine Stellungnahme zur amerikanischen Reaktion auf die Unterrichtung über die Vorstellungen der EG-Mitgliedstaaten für eine transatlantische Erklärung durch den dänischen Außenminister Andersen am 10. September 1973. Darin hieß es, „eine gewisse Kühle und Verhaltenheit" seien unverkennbar. Auch sei „das amerikanische Bestreben, sich nicht auf Gespräche mit der dänischen Präsidialmacht beschränken zu lassen, sondern mit jedem der Neun auch bilateral zu sprechen" sehr deutlich. Darin komme „die amerikanische Entschlossenheit, die eigene diplomatische Bewegungsfreiheit gegenüber den einzelnen europäischen Regierungen nicht einschränken zu lassen, zum Ausdruck". Staden fuhr fort: „Bei dem Versuch einer Bewertung steht im Vordergrund die Frage nach den Motiven der abwartenden, wenig engagiert erscheinenden amerikanischen Haltung. Sie könnte 1) Ausdruck einer gewissen Empfindlichkeit des Weißen Hauses wegen mangelnden europäischen Eingehens auf die amerikanischen Vorstellungen des Frühjahrs und des Frühsommers sein; 2) sich aus dem amerikanischen Bemühen erklären, von einer festen Position aus zu verhandeln, um das als noch nicht befriedigend anerkannte Kopenhagener Ergebnis zu verbessern; Zeit zu gewinnen, um über einzelne europäische Regierungen verstärkten Einfluß auf die europäische Meinungsbildung zu gewinnen; sich die Möglichkeit zu erhalten, in Brüssel bei der Ausarbeitung einer Grundsatzerklärung über Sicherheitsfragen Fortschritte zu erzielen, bevor die USA sich gegenüber den Neun festlegen. [...]; die Europäer in die Position von ‚demandeurs' zu bringen; 3) ihre Erklärung finden in der hier immer wieder gestellten Frage nach den wahren französischen Absichten. Der Verdacht, daß Paris auf Zeit spiele und gegenwärtig in Wahrheit nicht bereit sei, in Substanz und Verfahren für die USA akzeptable Ergebnisse zuzulassen, ist hier bisher nicht zerstreut worden." Vgl. VS-Bd. 9900 (200); B 150, Aktenkopien 1973.

12 Zu den amerikanischen Überlegungen, die transatlantischen Erklärungen der NATO bzw. der USA und der EG-Mitgliedstaaten durch eine dritte Erklärung zur Einbeziehung Japans zu ergänzen, vgl. Dok. 290, Dok. 296 und Dok. 297.

ge dürfte auch eine Rolle spielen, wie weit die Taktik Kissingers durch Rücksichtnahmen auf Frankreich bestimmt ist.

[gez.] Staden

VS-Bd. 9899 (200)

291

Staatssekretär Sachs, z.Z. Djidda, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 83 **Aufgabe: 21. September 1973, 14.00 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 21. September 1973, 17.51 Uhr**

Betr.: Wiederaufnahme deutsch-saudischer diplomatischer Beziehungen[2]

Die deutsch-saudischen diplomatischen Beziehungen sind am 18. September wiederhergestellt worden. Ein entsprechendes Protokoll mit gleichzeitig neu zu veröffentlichendem Kommuniquétext, der dem Auswärtigem Amt auf besonderem Wege übermittelt worden ist, habe ich zusammen mit dem StS im saudischen Außenministerium, Ibrahim Masud, unterzeichnet. Wiederaufnahme der Beziehungen wurde in Anwesenheit bisherigen italienischen Schutzmacht-Botschafters Asolacca mit Flaggenhissung am Dienstgebäude unserer Botschaft gefeiert. Deutsch-saudisches Luftverkehrsabkommen habe ich am 19. September unterzeichnet.[3]

Wiederaufnahme hat breites Echo in hiesiger Presse, Rundfunk und Fernsehen gefunden, ebenso Interview, das ich saudischer Nachrichtenagentur gegeben habe und in dem ich auf Bedeutung deutsch-saudischer Beziehungen, auf unseren Beitritt zu Vereinten Nationen, auf unsere Haltung zur Sicherheitsratsresolution 242[4] und auf Bedeutung Saudi-Arabiens als stabilisierende und friedenssichernde Macht in der Region hingewiesen habe.[5]

1 Hat Legationsrat I. Klasse Weiß am 21. September 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Redies über Inhalt telefonisch unterrichtet (21.9.). In Geschäftsgang."

2 Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Saudi-Arabien sowie weiteren acht arabischen Staaten vgl. Dok. 184, Anm. 8.

3 Für den Wortlaut des Luftverkehrsabkommens vom 19. September 1973 zwischen der Bundesrepublik und Saudi-Arabien vgl. BUNDESGESETZBLATT 1978, Teil II, S. 185–190.

4 Zur Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 110, Anm. 12.

5 Im Interview mit der saudi-arabischen Nachrichtenagentur am 18. September 1973 äußerte Staatssekretär Sachs: „My Government and the German people are happy for the resumption of relations, especially that the Kingdom enjoys a wise leadership under H[is] M[ajesty] King Feisal. We look to the Kingdom as a weight centre and an important factor in this area. The wise policy of King Feisal has an outstanding role and a big one in the security and safety of the Arab area. The wise policy adopted by H[is] M[ajesty] has reflected on the development of the Kingdom in all diplomatic, economical and social fields. There is no doubt that King Feisal is considered one of the greatest Arab leaders. [...] We have always since the beginning of the crisis supported the execution of the Security Council's Resolution No. 242 of November 1967 with all its text and this is our stand always and we still support it in international circles and conferences openly and officially in the

Auf saudischer Seite wurde ich freundlich aufgenommen und protokollarisch gut behandelt, Sachgespräche mit Raschad Pharaon, politischer Berater des Königs, einstündige Unterredung mit Außenminister Saqqaf, ferner mit StS im Außenministerium Masud, morgen mit StS im Ministerrat Omar Shams, Abendessen im Haus des Außenministers im kleineren Kreis, schließlich einstündige Unterredung mit König Feisal bei zeitweiliger Anwesenheit des Kronprinzen Khalid.

Unverkennbar war der allgemeine Eindruck von saudischer Befriedigung darüber, daß es nach mehreren Anläufen und einem komplizierten Prozeß nun gelungen ist, zu einem Ergebnis zu kommen, dessen Eintritt schon zu lange habe auf sich warten lassen. Deutlich zu erkennen war saudischer Wunsch, mit uns zu guter und enger Zusammenarbeit zu kommen. Raschad Pharaon brachte in diesem Zusammenhang saudischen Wunsch nach baldiger Entsendung besonders guten deutschen Diplomaten als künftigen Botschafter in Djidda zum Ausdruck. Saqqaf betonte sein Interesse, auf Rückreise von Vollversammlung New York gegen Mitte Oktober einen Tag in Bundesrepublik zu bleiben, um – etwa in Köln – mit BM Scheel zusammenzutreffen. Gerade zum Beginn der wiederhergestellten Beziehungen erscheint es wünschenswert, daß dieses Treffen zustande kommt.[6]

Saqqaf äußerte sich im übrigen in seinem Gespräch mit mir sehr befriedigt über mein am Vortag gegebenes Interview. Er brachte, wie auch die anderen saudischen Gesprächspartner, die ausgeprägten saudischen Aversionen gegen Israel deutlich zum Ausdruck, erklärte aber zugleich, daß von uns nicht mehr erwartet werde, als die Praktizierung der von uns erklärten ausgewogenen Nahostpolitik. Nach Darstellung der Umstände, die zum Abbruch der deutsch-saudischen Beziehungen geführt hatten (geheime deutsche Waffenlieferungen an Israel[7]) und nach betonter Distanzierung von palästinensischen Terroraktionen und nach bitterer Klage über diskriminierende Behandlung von Arabern in Bundesrepublik (Einreise- und Sichtvermerksbeschränkungen[8]) äußerte er ebenfalls seinen Wunsch auf baldigen Botschafteraustausch sowie seine berechtigte Hoffnung auf Besserung und Intensivierung deutsch-saudischen Verhältnisses.

Auch König Feisal brachte diese Erwartung nachdrücklich zum Ausdruck. Er betonte mehrfach Notwendigkeit gemeinsamer amerikanisch-europäischer Bemühungen zu rascher Herbeiführung der Beendigung gegenwärtiger und anhaltender unerfreulicher Situation im Nahen Osten. Er verurteilte in längeren und sich wiederholenden Ausführungen Kommunismus, der auch für Teilung Deutschlands verantwortlich sei, und Zionismus, der versuche, sowohl zwischen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1427

name of Chancellor Willy Brandt and shall continue doing so on all occasions." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Jesser vom 25. September 1973; Referat 310, Bd. 104868.

6 Der saudi-arabische Außenminister Saqqaf hielt sich am 3. Dezember 1973 zu einem Gespräch mit Bundesminister Scheel in Bonn auf.

7 Bundeskanzler Adenauer genehmigte im August 1962 eine Ausrüstungshilfe an Israel mit einem Gesamtumfang von 240 Mio. DM. Im Oktober 1964 gelangten Nachrichten über die durchgeführten und noch auszuführenden geheimen Lieferungen, die unter dem Decknamen „Frank[reich]/Ko[lonien]" liefen und u. a. auch 150 Panzer aus amerikanischer Produktion beinhalteten, an die Öffentlichkeit. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 289 und Dok. 396, sowie AAPD 1965, I, Dok. 2.

8 Zur Einführung der Visumspflicht für Staatsangehörige arabischer Staaten vgl. Dok. 4, Anm. 7.

Amerika und arabischer Welt einen Keil zu treiben, als auch freundschaftliche Beziehungen zwischen Deutschland und Arabern zu verhindern.

Mit der Wiederaufnahme der deutsch-saudischen Beziehungen rundet sich das Ergebnis des langwierigen Normalisierungsprozesses im deutsch-arabischen Verhältnis insgesamt ab. Dank der bedeutenden Stellung Saudi-Arabiens in der ganzen Region, seinem Ölreichtum und seiner enormen Finanzkraft kommt der Normalisierung unseres politischen Verhältnisses zu diesem Land eine Bedeutung zu, die nahe an die Bedeutung der Wiederherstellung der deutsch-ägyptischen Beziehungen im vergangenen Jahr heranreicht.[9]

[gez.] Sachs

Referat 310, Bd. 104868

292

Ministerialdirigent Diesel an die Botschaft in Washington

212-340.52-2893/73 VS-vertraulich **Aufgabe: 24. September 1973, 19.22 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 969

Betr.: Radio Free Europe/Radio Liberty[2]

Bezug: DB Nr. 2797 vom 18.9.73[3]
DE Nr. 3217 vom 24.9.73[4]

Zur Information:

1) Das amerikanische Ersuchen an sämtliche europäischen Regierungen (und Kanada) um Finanzierung der Forschungstätigkeit von RFE/RL nannte Betrag von 3,9 Mio. Dollar, der voll von europäischen Regierungen aufgebracht wer-

9 Die Bundesrepublik und Ägypten nahmen am 8. Juni 1972 die diplomatischen Beziehungen wieder auf. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 127.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragender Legationsrätin Krüger konzipiert.

2 Zu den Rundfunksendern „Radio Free Europe" und „Radio Liberty" vgl. Dok. 1, Anm. 15, bzw. Dok. 154, Anm. 6.

3 Botschafter von Staden, Washington, teilte mit, der US-Senat habe „in seiner Sitzung am 17.9. ohne Abstimmung beschlossen, für RFE und RL im Rechnungsjahr 1974 45 Mio. Dollar zu bewilligen. Damit hat sich der Senat der im Juli getroffenen Entscheidung des Repräsentantenhauses angeschlossen, die von der Administration beantragten Mittel in Höhe von 50,3 Mio. Dollar um zehn Prozent zu kürzen." Weiter führte Staden aus: „Im State Department ist man mit dem Ausgang im großen und ganzen zufrieden. Angesichts der zunehmenden Tendenz im Kongreß zu Einsparungen besonders bei den Auslandsprogrammen sei eine zehnprozentige Kürzung zu erwarten gewesen. Andererseits müsse man sich darüber im klaren sein, daß 45 Mio. Dollar für die Sender das absolute Existenzminimum darstellten, man werde mit dieser Summe ohne Nachbewilligung durch den Kongreß und ohne Zuschüsse von europäischer Seite (man erhoffe sich hier etwa zwei Mio. Dollar als Unterstützung von Forschungsarbeiten) nicht auskommen. An eine Modernisierung der technischen Anlagen oder gar an einen Ausbau der Sendungen (z. B. Einbeziehung baltischer Sprachen, wie sie von Kongreßmitgliedern gefordert) sei nicht zu denken. Immerhin könnten RFE und RL jetzt ihre Arbeit für ein weiteres Jahr fortsetzen. Dies sei vor allem im Hinblick auf

den sollte.[5] Inoffiziell wurde uns nach der ersten Kürzung durch Repräsentantenhaus ein Betrag von 5 Mio. Dollar genannt. Ferner erbat State Department Übernahme der Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherung des Sendepersonals (ca. 685000 Dollar) als bilaterale Unterstützung. Dies wurde als haushaltsrechtlich undurchführbar abgelehnt.[6]

Daß State Department nunmehr nur einen Betrag von 2 Mio. Dollar als erhofften europäischen Beitrag nennt, ist ein Novum.

2) Vertreter der US-Botschaft sprechen hier seit der Demarche im Juni d.J. in verhältnismäßig kurzen Zeitabständen vor, um neue Vorschläge oder Fragen des State Department zu übermitteln. Sie geben zu verstehen, daß State Department von uns Herbeiführung einer Einigung der PZ-Länder oder eines Teils von ihnen über Finanzierung der Forschungstätigkeit erwartet. Sprach noch das bei der Juni-Demarche übergebene Aide-mémoire von direkter oder indirekter Unterstützung, so kommt allmählich immer deutlicher zum Ausdruck, daß offene Unterstützung unter Einschaltung der Parlamente erwartet wird. Neben Behebung der Finanzierungsschwierigkeiten, die sich durch Dollarverfall verschärfen, scheint es US-Administration vordringlich darauf anzukommen, vor Kongreß und Öffentlichkeit Unterstützung durch europäische Verbündete nachweisen zu können. Bei letzter Vorsprache gab Botschaftsvertreter zu erkennen, daß State Department eine positive Entscheidung der europäischen Regierungen bis Ende dieses Jahres erhofft.

Obwohl die letzte Entscheidung hier noch nicht gefallen ist, wurde amerikanischer Optimismus (oder Zweckoptimismus?) in Gesprächen mit US-Botschaft decouragiert.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1429

Korb III der KSZE von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Eine Schließung der Sender oder eine Verminderung ihres Programms aufgrund einschneidender finanzieller Kürzungen würde einer Kapitulation des Westens im Bereich eines freieren Informationsflusses zwischen Ost und West gleichkommen – einem Bereich, dem Regierung, Kongreß und öffentliche Meinung in den USA eine besonders wichtige Rolle im Prozeß der Entspannung zuschrieben." Vgl. Referat 212, Bd. 111499.

4 Ministerialdirigent Diesel unterrichtete die Botschaft in London: „Nachdem U.S. im Juni d.J. durch Demarchen bei sämtlichen europäischen Regierungen, einschließlich der neutralen, um Finanzierung der Forschungstätigkeit der Sender gebeten hatten, haben bilaterale Kontakte über hiesige britische Botschaft stattgefunden. Briten vertraten die Auffassung, daß man den Amerikanern entgegenkommen müßte, schlugen jedoch als Mittel ‚multiple subscription', d. h. Abonnierung des bisher kostenlos verteilten Forschungsmaterials der Sender durch Behörden vor. [...] Die im Foreign Office geäußerten Ideen entsprechen nicht den amerikanischen Vorstellungen. Die Milton-Eisenhower-Kommission hat sich gegen eine europäische Mitfinanzierung der Sendetätigkeit von RFE/RL ausgesprochen, um ein Mitspracherecht der europäischen Regierungen auszuschließen. Daher wurde das amerikanische Mitfinanzierungsersuchen nur auf die Forschungstätigkeit bezogen." Vgl. VS-Bd. 9066 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

5 Vgl. dazu das Aide-mémoire vom 8. Juni 1973; Dok. 154, Anm. 11.

6 Vortragende Legationsrätin Krüger teilte am 18. Juli 1973 mit, der Zweite Sekretär der amerikanischen Botschaft, Edminster, habe am Vortag die Anregung des amerikanischen Außenministeriums übermittelt, „daß die Bundesregierung die Arbeitgeberanteile für die Sozialversicherung der Angestellten der Sender (450000 Dollar für RFE, 235000 Dollar für RL bei den gegenwärtigen Kursen) übernehmen solle. Auf meine Bemerkung, ich könne mir schwer vorstellen, wie eine solche Zahlung im Haushalt auszuweisen wäre, erwiderte Mr. Edminster sinngemäß, auch er habe den Eindruck, daß hier jemand im State Department ‚laut gedacht' habe." Vgl. VS-Bd. 9066 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

3) In EPZ hat auf Korrespondentenebene eine Aussprache über das amerikanische Ersuchen stattgefunden. Frankreich reagierte unter Berufung auf Prinzip der Nichteinmischung ablehnend. England trat für Unterstützung der USA ein, machte jedoch Vorschläge, die den amerikanischen Erwartungen nicht entsprechen (s. DE Nr. 3217 v. 24.9.). Mit Ausnahme der Niederlande und Belgiens verhielten sich die übrigen abwartend und brachten zum Ausdruck, daß mit einer Befassung der Parlamente mit dieser Frage durch ihre Regierungen nicht zu rechnen sei.

4) Wie aus Sendung von Radio Warschau vom 10.9.73 hervorgeht, ist amerikanisches Finanzierungsersuchen WP-Staaten nicht verborgen geblieben. WP-Propaganda bezieht neuerdings Forschungstätigkeit der Sender in ihre Angriffe ein; sie bezeichnet sie als Verbreitung verleumderischer Informationen.

Diesel[7]

VS-Bd. 9066 (212)

293

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Mohr, Moskau

25. September 1973[1]

Betr.: Besuch der Präsidentin und einer Delegation des Deutschen Bundestages in der Sowjetunion[2]

1) Am 25. September, 11.30 Uhr, wurde Bundestagspräsidentin Renger und die Delegation des Bundestages, begleitet von Botschafter Sahm, vom stellvertretenden sowjetischen Außenminister Kusnezow zu einem Meinungsaustausch empfangen. Das eineinhalbstündige Gespräch fand in sachlicher, höflicher Atmosphäre statt.

2) Kusnezow eröffnete das Gespräch mit der Feststellung, die sowjetisch-deutschen Beziehungen hätten in den letzten Jahren eine wesentliche Entwicklung erfahren, die sich zum gegenseitigen Nutzen und zum Nutzen ganz Europas auswirke. Es bestünden jedoch noch große brachliegende Reserven, die es voll auszuschöpfen gelte. Der Besuch der Bundestagsdelegation füge sich in diesen Rahmen.

3) Frau Bundestagspräsidentin Renger bezog sich auf die Äußerung Breschnews, es sei nötig, ein neues System der internationalen Beziehungen auf der Grundlage der Nichteinmischung in die Angelegenheiten anderer Länder – ohne Win-

[7] Paraphe.

[1] Durchdruck.

[2] Eine Delegation des Bundestages unter Leitung der Bundestagspräsidentin Renger hielt sich vom 24. September bis 2. Oktober 1973 in der UdSSR auf.

kelzüge – zu entwickeln.[3] Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages hätten ihre Bereitschaft gezeigt, ihren Beitrag zu diesem Werk zu leisten. Sie erwähnte den Vertrag mit der Sowjetunion vom 12. August 1970[4], den UNO-Beitritt[5], die Ratifizierung des Grundvertrages[6], das Berlin-Abkommen[7] und die KSZE[8] sowie die Abrüstungsverhandlungen in Wien[9] als Schritte, die zur Verbesserung der deutsch-sowjetischen Beziehungen beitragen. Es sei jetzt Offenheit auch in den schwierigsten und unangenehmsten Fragen vonnöten, damit Mißverständnisse zwischen uns vermieden werden. Alle unsere Bemühungen um Verständigung seien von aufrichtig gutem Willen getragen, auf eine friedliche Zukunft hinzuarbeiten.

4) MdB Wehner fügte hinzu, er wolle eine Frage anschneiden, die direkt in die gegenwärtigen Unebenheiten führe: Warum bereitet die Vertretung von Westberlin gelegentlich Schwierigkeiten? Der vierseitige Vertrag sehe vor, daß die Bundesregierung Westberlin vertreten könne, außer in Fragen der Sicherheit und des Status von Berlin.[10]

5) Kusnezow ging zunächst auf die Bemerkung der Bundestagspräsidentin ein. Er meine, daß die zweite Phase der KSZE angesichts der derzeitigen Lage in Europa und auf der Grundlage der großen, in Helsinki geleisteten Vorarbeit evtl. noch dieses Jahr zu einem erfolgreichen Abschluß kommen könne. Die beiderseitigen Delegationen hätten in Helsinki gut zusammengearbeitet; er hoffe auf eine Fortsetzung dieser Zusammenarbeit in Genf. Es bleibe noch viel Arbeit zu erledigen, zumal nicht auszuschließen sei, daß einige Konferenzteilnehmer versuchten, die Arbeiten zu bremsen, weil sie nicht daran interessiert seien, die Entwicklung in Richtung auf eine Erweiterung der vertrauensvollen Zusammenarbeit und ohne gegenseitige Einmischung fortschreiten zu lassen. Zentrales Problem sei das der Sicherheit aller Völker und der Unverletzlichkeit der Grenzen. Die andere Frage des Austauschs von Menschen und Informationen werde von manchen nicht zum Zweck der Vertiefung des Vertrauens,

3 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, äußerte am 19. September 1973 in einer Rede in Sofia: „Wir und unsere Bündnispartner [...] sind der Meinung, daß ein neues System der internationalen Beziehungen geschaffen werden kann und muß, das ohne irgendwelche Spekulationen und zweideutige Manöver auf der ehrlichen und konsequenten Einhaltung der Prinzipien der Souveränität, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten sowie der strikten Einhaltung abgeschlossener Verträge und Abkommen basiert. Doch dafür sind wahrscheinlich eine völlig andere Haltung, andere Methoden und wohl auch eine andere Denkweise als früher erforderlich." Vgl. BRESCHNEW, Wege, S. 292.

4 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

5 Die Bundesrepublik wurde am 18. September 1973 in die UNO aufgenommen. Vgl. dazu Dok. 310.

6 Zum Ratifikationsverfahren des Grundlagenvertrags vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 126, Anm. 7.

7 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

8 Zur ersten Phase der KSZE vom 3. bis 7. Juli 1973, die auf der Ebene der Außenminister in Helsinki stattfand, vgl. Dok. 221.
Die zweite Phase der KSZE, die die Arbeit der Kommissionen und Unterkommissionen umfaßte, begann am 18. September 1973 in Genf.

9 Vom 31. Januar bis zum 28. Juni 1973 fanden in Wien die MBFR-Explorationsgespräche statt. Am 30. Oktober 1973 wurden ebenda die MBFR-Verhandlungen aufgenommen.

10 Vgl. dazu Anlage IV des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 116, Anm. 38.

sondern zur Schaffung neuer Mißverständnisse und nachträglicher Verdrehungen benutzt.

Die Abrüstungsgespräche in Wien, zu deren Erfolg die Sowjetunion mit aller Kraft beitragen werde, hätten zwei Aspekte, zum einen die Sicherung des Friedens durch Einstellung des Wettrüstens, zum anderen die Freistellung zusätzlicher Mittel, die für die ökonomische Entwicklung genutzt werden könnten. Auch für die Wiener Gespräche gelte sein Wunsch, daß die bisherigen guten Kontakte zwischen den beiderseitigen Delegationen in der nächsten Phase fortgesetzt werden könnten.

6) Kusnezow ging dann auf Fragen der UNO über, gratulierte uns zur Aufnahme und wies darauf hin, daß auch hier ein breites Feld für Beiträge zur internationalen Entspannung und zur Förderung der Interessen der Völker bestehe. Einige derartige Probleme stünden auf der Tagesordnung der diesjährigen Vollversammlung, z. B. die Verpflichtung der Staaten zum Verzicht auf Gewaltanwendung und zur Nichtanwendung atomarer Waffen. Die Sowjetunion habe diese Fragen letztes Jahr zur Debatte gestellt[11] und wünsche ihre weitere Behandlung in diesem Jahr. Im übrigen sei jetzt die Zeit reif für konkrete Vorbereitungen zur Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz.

7) Kusnezow erinnerte daran, daß der Nichtweiterverbreitungsvertrag, der schon vor langer Zeit in Kraft getreten sei[12], von der Bundesrepublik immer noch nicht ratifiziert worden sei[13] und drückte die Hoffnung aus, daß dieser Schritt bald erfolgen könne.

8) Zu der Berlin betreffenden Frage MdB Wehners führte Kusnezow aus, trotz aller Fortschritte im europäischen Rahmen und auf dem Gebiet der Lösung der deutschen Probleme, könne man die Hindernisse nicht übersehen, die den Prozeß der weiteren Normalisierung aufhalten. Das vierseitige Abkommen sei Ergebnis größter Bemühungen aller Beteiligten, ein fein ausbalanciertes Doku-

11 Am 29. November 1972 verabschiedete die UNO-Generalversammlung die von der UdSSR eingebrachte Resolution Nr. 2936 über „Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen und permanentes Verbot des Einsatzes von Kernwaffen". Darin hieß es: „The General Assembly, [...] Believing that renunciation of the use or threat of force and prohibition of the use of nuclear weapons should be fully observed as a law of international life, 1) Solemnly declares, on behalf of the States members of the Organization, their renunciation of the use or threat of force in all its forms and manifestations in international relations, in accordance with the Charter of the United Nations, and the permanent prohibition of the use of nuclear weapons; 2) Recommends that the Security Council should take, as soon as possible, appropriate measures for the full implementation of the present declaration of the General Assembly." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XIV, S. 241 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 196.

12 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 321–328.
Der Nichtverbreitungsvertrag trat am 5. März 1970 in Kraft, nachdem er gemäß Artikel IX von den Depositarstaaten Großbritannien, UdSSR und USA sowie weiteren 40 Staaten ratifiziert worden war.

13 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 vgl. Dok. 86, Anm. 13.
Der Bundestag beriet am 8. November 1973 in erster Lesung über die Gesetzentwürfe zum Nichtverbreitungsvertrag sowie zum Verifikationsabkommen vom 5. April 1973 und verwies beide Vorlagen an die Ausschüsse. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 85, S. 3707–3724.
Am 20. Februar 1974 stimmte der Bundestag beiden Gesetzesentwürfen zu. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 86, S. 5290–5292.
Die Gesetze zu den beiden Verträgen wurden von Bundespräsident Heinemann am 4. Juni 1974 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785 und S. 794.

ment, das alles enthalte, was eingebracht werden konnte. Man müsse in diesem Zusammenhang die langandauernden, großen Bemühungen der Vertreter der Bundesrepublik, der DDR, der Sowjetunion sowie der westlichen Länder bei der Ausgestaltung des Abkommens voll würdigen. Das Abkommen definiere recht eindeutig die Rechte der Beteiligten. Er müsse offen sagen, daß er Informationen habe, die davon zeugen, daß Versuche unternommen würden, in das vierseitige Abkommen nicht das hineinzubringen, was darin stehe, sondern was sich jemand wünsche. Dies sei der Versuch, grundsätzliche Bestimmungen des Abkommens zu revidieren. Er wolle auf die Entwicklung der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR[14] und auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts[15] hinweisen. In allen diesen Fällen handle es sich um Versuche, das vierseitige Abkommen zu verletzen, insbesondere dessen Bestimmung, daß Westberlin nicht Teil der Bundesrepublik ist und von ihr nicht regiert werden kann.[16] Versuche, Westberlin als Land der Bundesrepublik Deutschland zu deklarieren und damit diese grundsätzliche Bestimmung zu umgehen, nützten nicht der weiteren Normalisierung der Lage, sondern behinderten diese. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sei zwar eine interne Angelegenheit, doch beobachte die Sowjetunion dieses und ähnliche Elemente aufmerksam. Ebenso beobachte man, daß die Verhandlungen mit der ČSSR dadurch verzögert würden, daß einem schon paraphierten Abkommen auf deutschen Vorschlag Bestimmungen eingefügt werden sollten, die in keinem Zusammenhang mit dem Abkommen stünden und das vierseitige Abkommen umgehen. Ein weiteres Problem sei der Versuch, jedes Abkommen der Bundesrepublik automatisch auf Westberlin auszudehnen.

Darüber hinaus gebe es kleinere Probleme, wie etwa das Hissen der Staatsflaggen.

Diese Fragen müßten strikt auf der Grundlage des vierseitigen Abkommens gelöst werden. Die Erfüllung eines Abkommens sei eine Angelegenheit, die allen Beteiligten obliege.

9) MdB Wehner antwortete in knapper Form.

Er teile voll die von Herrn Kusnezow zur KSZE und zu den Wiener Abrüstungsgesprächen geäußerte Meinung.

Was die Ratifizierung des Nichtweiterverbreitungsvertrages angehe, spreche er im Namen der Mehrheit des Bundestages. Im Gegensatz zur Minderheit im Bundestag, die sich noch immer nicht zur Ratifizierung dieses Abkommens entschließen könne, sei die Mehrheit entschlossen, das Ratifizierungsverfahren noch dieses Jahr zu Ende zu führen. Sie habe diesen Punkt auf die Tagesordnung des Bundestages gesetzt. Sie beweise damit eine grundsätzlich andere Einstellung als sie z. B. von der Französischen Republik an den Tag gelegt werde, die sich nicht zu einer Beteiligung an den Bemühungen um den Nichtwei-

14 Die Bundesrepublik und die ČSSR paraphierten am 30. Mai 1973 einen Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen. Vgl. dazu Dok. 167.
Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik der ČSSR über die Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) vgl. Dok. 263.

15 Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 vgl. Dok. 226, Anm. 8.

16 Vgl. dazu Teil II B und Anlage II Absatz 1 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 58, Anm. 12.

terverbreitungsvertrag, geschweige denn zu dessen Ratifizierung bereit gefunden habe.

Zur Frage der Anwendung Berlin-Abkommens könne er seine Haltung mit den Worten umschreiben: „strikt einhalten, voll anwenden" – nichts darüber und nichts darunter. Wenn es auch eine innere Angelegenheit sei, müsse gesagt werden, daß es in der Bundesrepublik Gegner dieser Haltung gebe. Wir wollten aber nicht, daß die Gegner der Verträge, die seinerzeit ihr Zustandekommen behindert hätten, heute bestimmten, wie sie auszufüllen seien. Der Kampf, der jetzt geführt werde, werde seiner Meinung nach damit enden, daß das vierseitige Abkommen normal angewendet werde.

Der Minister habe auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erwähnt. Dies sei auch ein innerer Vorgang. Für uns gelte der Vertrag, aber man könne nicht verschweigen, daß es hierzu bei uns noch einen Meinungsstreit gebe. Wir wollten nicht, daß die Erfüllung des Vertrages darunter leide, genauso wenig, wie wir wünschten, daß sie unter inneren Vorgängen in der DDR leide.

Auch er sehe es so, daß Versuche gemacht worden seien und noch gemacht würden, bei jeder Gelegenheit, beim Abschluß jeden Vertrages oder Abkommens Berlin (West) einzubeziehen oder das Abkommen auf Berlin (West) zu erstrekken. Er wolle sagen, die Auffassungen von Kusnezow entsprächen dem Abkommen und auch unseren Auffassungen zum Abkommen.[17]

[17] Zur Haltung des SPD-Fraktionsvorsitzenden zum Thema Berlin wurde am 26. September 1973 in der Presse berichtet, daß Wehner bei der Ankunft der Delegation des Bundestags in Moskau am Vortag geäußert habe: „Ich meine, wir haben die Dinge in der Berlin-Frage ein wenig überzogen." Vgl. die Meldung „In den Rücken gefallen"; DIE WELT vom 26. September 1973, S. 4.
Nachdem Wehner wegen dieser Äußerung von Mitgliedern der CDU/CSU-Fraktion kritisiert worden war, erklärte er in einem Gespräch mit der Nachrichtenagentur „dpa" am 28. September 1973 in Leningrad, daß er „mit der harten Regierungslinie im Streit um die konsularische Vertretung West-Berlins nicht übereinstimme. ‚Diesen Standpunkt werde ich vertreten, auch wenn man mich dafür steinigt.'" Vgl. den Artikel „Wehner stellt die Berlin-Politik der Bundesregierung in Frage"; DIE WELT vom 29./30. September 1973, S. 1.
Am 1. Oktober 1973 wurde mitgeteilt, daß aufgrund dieser Äußerungen auch Unruhe in der SPD und FDP entstanden sei. Bundeskanzler Brandt sei deshalb vorzeitig aus den USA zurückgekehrt. Vgl. dazu den Artikel „In Bonn kommt es jetzt zum Schwur in der Berlin-Politik"; DIE WELT vom 1. Oktober 1973, S. 1.
Bundeskanzler Brandt sprach am 2. Oktober 1973 vor der SPD-Fraktion von „heuchlerischen Versuchen, die Gegner der Regierungspolitik als ihre Verteidiger erscheinen zu lassen": „Mit unverkennbarer Spitze gegen Wehner allerdings hob Brandt hervor, es gäbe keine Veranlassung zu vermuten, die Regierung wolle die Verträge verkümmern lassen oder ihre Rechte aus dem Berlin-Abkommen überziehen." Vgl. den Artikel „Erregung über Wehners Attacke dauert an. Beruhigungsversuche bei den Koalitionsparteien"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. Oktober 1973, S. 1.
Die Äußerungen von Wehner in der UdSSR waren auch Thema der Aussprache im Bundestag am 3. Oktober 1973 über die Regierungserklärung des Bundesministers Scheel. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 84, S. 2981–3017.
In einem Bericht an Brandt über den Aufenthalt in der UdSSR führte Wehner am 6. Oktober 1973 aus, das Verhalten der diplomatischen Vertreter in Moskau und Leningrad bei der Organisation der Reise habe „unnötigerweise gewisse Spannungen erzeugt", so daß er möglicherweise deshalb mitunter „etwas heftig reagiert habe, wenn Fragen prozeduralen Charakters oder auch politischer Qualität beantwortet werden sollten". Die Äußerungen zu Berlin hätten sich „nicht gegen jeweils die oder jene Person oder verantwortliche Stelle der Bundesregierung oder des Berliner Senats" gerichtet. Er habe in seiner „Sorge um das äußerst diffizile Vorhaben der Verwirklichung der Verträge und Abkommen und im Hinblick auf die Vielschichtigkeit der Ansichten bezüglich der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in ganz Europa mitunter sehr drastisch versucht", diese Sorge verständlich zu machen. Vgl. Willy-Brandt-Archiv, Bestand Bundeskanzler, Mappe 75.

Zum Problem der Verhandlungen mit der ČSSR hoffe er, daß man nach der Einigung in der Hauptsache auch in den angehängten Nebenproblemen eine gangbare Lösung ohne totale Konfrontation finden werde.

10) MdB Stücklen äußerte: Als Oppositionsführer teile er die Besorgnis über die Entwicklung in einzelnen Aspekten. Er wolle jedoch zum Ausdruck bringen, daß für seine Fraktion der Vertrag vom 12. August 1970 unter Zugrundelegung der gemeinsamen Entschließung des Bundestages vom 17. Mai 1972[18] und unter Zugrundelegung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, das nach innen bindend sei, voll rechtsgültig sei. Diese Feststellung habe auch der Vorsitzende seiner Partei, Herr Strauß, im Bundestag verbindlich abgegeben.[19]

Zum Nichtweiterverbreitungsvertrag fänden in der Opposition zur Zeit Beratungen statt, die Grundlage der Entscheidung im Bundestag seien. Eine Entscheidung sei noch nicht getroffen.

11) Freiherr von Weizsäcker knüpfte an Kusnezows Ausführungen zum UNO-Beitritt und zur KSZE an und stellte fest: „Wir bejahen die Charta der VN und die Prinzipien der Konferenz[20]." Generalsekretär Breschnew habe den Wunsch nach Zusammenarbeit auf allen Ebenen vorgetragen und in einer Rede Mitte August davon gesprochen, daß geistiger Austausch zwischen den Menschen ein wesentliches Ziel der Zusammenarbeit sei.[21] Auch er bejahe dieses Ziel und

18 Für den Wortlaut der am 17. Mai 1972 anläßlich der Abstimmung über den Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und den Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 in den Bundestag eingebrachten Entschließung vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 10960 f. Vgl. dazu auch AAPD 1972, I, Dok. 125.

19 Der CSU-Vorsitzende Strauß äußerte am 9. Mai 1973 vor dem Bundestag, daß die UdSSR und Polen den Moskauer Vertrag und den Warschauer Vertrag öffentlich als Anerkennungs- und Teilungsverträge ausweisen würden, während die Bundesregierung „unter Hinweis auf ihren Brief zur deutschen Einheit, unter Hinweis auf andere Bekundungen sich selbst, das deutsche Volk und die Weltöffentlichkeit" davon überzeugen wolle, „daß es sich hier nur um einen Gewaltverzicht besonderer Art handele, um einen Modus vivendi, um eine Regelung des Nebeneinander in guter Nachbarschaft und wachsender Zusammenarbeit. Der Versuch [...] in dieser geschichtlichen und schicksalshaften Frage trotzdem zu einer Übereinstimmung zwischen den demokratischen Parteien dieses Parlaments zu kommen, hat zu der Entschließung vom 17. Mai 1972 geführt, die einstimmig im Deutschen Bundestag angenommen worden ist und zu der wir uns nach wie vor ohne jedes Wenn und Aber und ohne jeden Abstrich bekennen." Strauß fuhr fort, obwohl „eine gegensätzliche Interpretation durch beide Vertragsparteien möglich ist, [...] ist es für uns eine Selbstverständlichkeit zu sagen, diese Verträge sind völkerrechtlich gültig, wir denken und handeln, wie schon erwähnt, in den Maßstäben: Pacta sunt servanda. Aber was heißt denn das bei gegensätzlicher Deutung und konträrer Schlußfolgerung daraus durch die Vertragspartner? Sicher ist, daß die CDU/CSU die Bundesregierung überall und jederzeit in vollem Umfang darin unterstützen wird, die Verträge im Sinne der gemeinsamen Entschließung vom 17. Mai als der einzig zulässigen Auslegungs- und Anwendungsregel auszulegen und anzuwenden." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 82, S. 1447 f.

20 Vgl. dazu Ziffer 19 der Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE vom 8. Juni 1973; Dok. 195, Anm. 12.

21 In einer Rede am 15. August 1973 in Alma Ata bemerkte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, daß der „Kampf um eine grundlegende Gesundung der internationalen Atmosphäre konsequenter Anstrengungen auf vielen Ebenen" bedürfe. Er fuhr fort: „Nach dem Meinungsaustausch mit den Freunden sieht unsere Partei die aktuellsten Aufgaben darin: zum vollen Erfolg der gesamteuropäischen Konferenz beizutragen; die Ausweitung der Entspannung über den europäischen Kontinent hinaus anzustreben und sie auf die ganze Welt auszudehnen; zu erreichen, daß die politische Entspannung durch die militärische Entspannung ergänzt und das Wettrüsten eingestellt wird, und danach praktische Schritte zur Begrenzung der Rüstungen zu übernehmen [...]; umfangreiche gegenseitig vorteilhafte Wirtschaftsbeziehungen zur kapitalistischen Welt anzubahnen, was die gegenwärtig vor sich gehenden positiven politischen Veränderungen wesentlich untermauern könnte". Vgl. BRESCHNEW, Wege, S. 261 f.

glaube, daß es zu verwirklichen sei, wenn sich die Zusammenarbeit auf der Grundlage der Erklärung der Menschenrechte der VN[22] vollziehe. Je freier der Austausch sei, desto fruchtbarer werde sich die Zusammenarbeit entwickeln.

Er wünsche seinen Dank für die Entwicklung der Familienzusammenführung in den letzten Monaten und im letzten Jahr[23] auszudrücken. Er hoffe auf weitere Erfolge in den Verhandlungen über diese Frage zwischen den Rotkreuzgesellschaften und den Regierungen.

Die Lösung der deutschen Frage sei gekennzeichnet nicht durch einen inneren Vorgang, sondern durch den Brief zur deutschen Einheit[24], der der Regierung der Sowjetunion übergeben wurde, und durch die Rede des deutschen Außenministers beim Eintritt der Bundesrepublik Deutschland in die UNO[25]. Er stimme der Formel MdB Wehners „strikt einhalten und voll anwenden" zu; dieses Ziel sei, wie er betonen wolle, in der Bundesrepublik nicht umstritten.

12) MdB Mischnick wies darauf hin, daß es nach so langen schwierigen Zeiten weitere Zeit brauchen werde, bis auf dem Wege der Verbesserung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik die volle Normalisierung erreicht worden sei. Wichtig sei, daß die Menschen diesen Prozeß mittragen. Dies werde gelingen, wenn die Menschen und ihre Angehörigen Vorteile in dieser Entwicklung erkennen und nutzen könnten. Wichtigster Maßstab sei für ihn daher die Verwirklichung der Menschenrechte, auch wenn ein solches Ziel nicht von heute auf morgen zu verwirklichen sei. Die anstehenden Konferenzen würden hierzu beitragen, wenn alle Seiten bereit wären, nicht nur Spannungen abzubauen, sondern den freien Austausch auf allen Gebieten zu ermöglichen. Auch er bekannte sich Berlin betreffend zu der Formel „strikt einhalten und voll anwenden" und drückte die Hoffnung aus, daß die Außenminister Gespräche zur Klärung der strittigen Fragen auf dem Hintergrund des Gedankens führen werden: Die beste Politik ist die, die die Menschen überzeugt.[26]

Der Artikel 4 des Moskauer Vertrags[27], wonach frühere Abkommen der beiden Seiten unberührt bleiben, müsse darauf hin überprüft werden, inwieweit solche Verträge Berlin einbeziehen.

Er bekräftigte, daß mit der Ratifizierung des Nichtweiterverbreitungsvertrages noch in diesem Jahr zu rechnen ist.

13) Kusnezow äußerte seine Befriedigung darüber, daß Aussicht bestehe, daß der Nichtweiterverbreitungsvertrag noch in diesem Jahr ratifiziert werde. Er drückte seine Genugtuung darüber aus, daß alle deutschen Vertreter sich zur

22 Mit Resolution Nr. 217 verabschiedete die UNO-Generalversammlung am 10. Dezember 1948 eine „Universelle Erklärung der Menschenrechte". Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. II, S. 135–141.

23 Zur Familienzusammenführung vgl. Dok. 148, Anm. 4. Vgl. dazu ferner Dok. 249.

24 Zum „Brief zur deutschen Einheit", der anläßlich der Unterzeichnung des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 im sowjetischen Außenministerium übergeben wurde, vgl. Dok. 31, Anm. 10.

25 Zur Rede des Bundesministers Scheel vom 19. September 1973 vor der UNO-Generalversammlung anläßlich der Aufnahme der Bundesrepublik in die UNO vgl. Dok. 270, Anm. 11.

26 Bundesminister Scheel hielt sich vom 31. Oktober bis 3. November 1973 in Moskau auf. Vgl. dazu Dok. 349–355 sowie Dok. 357.

27 Für Artikel 4 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 148, Anm. 20.

strikten Einhaltung der Verträge bekannt hatten. Die Sowjetunion betrachte die Resolution des Bundestages vom 17. Mai 1972 als internes Dokument und lasse sich allein vom Vertrag vom 12. August 1970 leiten.

Er betonte erneut, daß das vierseitige Abkommen ein mit großer Mühe ausgearbeitetes Dokument sei und daß jeder Versuch, dieses Abkommen zu umgehen, nur auf der negativen Seite der derzeitigen Entwicklung zu Buche schlagen könne. Er wolle als Beispiel noch erwähnen, daß versucht werde, verschiedene Stellen, Komitees etc. der Bundesrepublik, z. B. das Umweltschutzamt[28], dort zu etablieren.

Zur Frage des Austausches von Menschen und Informationen im europäischen Rahmen wünsche er klarzustellen, daß die Sowjetunion Anhänger eines solchen Austausches sei. Jede andere Darstellung sei falsch. Die Sowjetunion wende sich lediglich dagegen, wenn man ihr Unakzeptables aufzwingen wolle. Die Seite, der man bestimmte Informationen aufzwingen wolle, müsse vorher gefragt werden. Sie müsse das Recht haben, auf z. B. unmoralische, pornographische und rassistische Äußerungen und ähnliche Informationen zu verzichten. Die Sowjetunion sei für Austausch und für die Beachtung der Menschenrechte. Sie habe erst kürzlich zwei Konventionen ratifiziert, die den Menschenrechten dienten.[29] Zum Austausch von Informationen böten sich gerade jetzt auf wirtschaftlich-technischem Gebiet über die von jeher bestehenden Kontakte hinaus günstige Möglichkeiten. Im übrigen müsse man alles unternehmen, damit die traurige Vergangenheit nicht wiederkomme, besonders jetzt, wo man die Massenvernichtungsmittel besitze.

14) Frau Bundestagspräsidentin Renger wies darauf hin, daß die sowjetische Seite in bezug auf die von Herrn Kusnezow geschilderten Auswirkungen des Informationsaustausches keine Befürchtungen zu haben brauchte. Es gehe gerade um den kulturellen, wissenschaftlichen und technologischen Austausch. Man dürfe nichts Negatives darin sehen, wenn die Jugend in Deutschland – sie sage dies mit Stolz darauf, Sozialdemokratin zu sein – heute sehr wach auf die Wahrung der Prinzipien, für die der Zweite Weltkrieg geführt worden sei, überall in der Welt achte. Die Weltjugendfestspiele in Ostberlin[30] hätten gezeigt, wie man diskutieren könne, und wir hofften darauf, daß sich immer mehr derartige Gelegenheiten schaffen ließen.

gez. Mohr

Ministerbüro, Bd. 178578

28 Zur geplanten Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West) vgl. Dok. 302.

29 Für den Wortlaut der Internationalen Konvention über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie der Internationalen Konvention über bürgerliche und politische Rechte, die von der UNO-Generalversammlung am 16. Dezember 1966 gefaßt wurden, vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XI, S. 165–176.
Der Oberste Sowjet stimmte beiden Konventionen am 18. September 1973 zu. Vgl. dazu VEDOMOSTI VERCHOVNOGO SOVETA 1973, S. 651.

30 Die X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten fanden vom 28. Juli bis 5. August 1973 in Ost-Berlin statt.

294

Ministerialdirektor van Well, z.Z. New York (UNO), an das Auswärtige Amt

114-1-20610/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1120
Citissime

Aufgabe: 25. September 1973, 16.00 Uhr[1]
Ankunft: 26. September 1973, 07.46 Uhr

Betr.: Gespräch des Herrn Ministers mit dem polnischen[2] Außenminister[3]

Beide Minister trafen sich am 24.9. zu einem etwa halbstündigen Gespräch im Gebäude der VN. Der BM kam einleitend auf die Vorbereitungen für seinen Besuch in Warschau[4] zu sprechen. In den Hauptfragen (wirtschaftliche Kooperation und humanitäre Angelegenheiten) sei bei den Gesprächen mit Vizeaußenminister Czyrek eine gute Grundlage gelegt worden.[5] Er selbst habe im Kreise der Bundesregierung die notwendigen Vorbereitungen in der Frage der wirtschaftlichen Kooperation, insbesondere mit dem Bundeswirtschaftsminister[6] in Angriff genommen. Es könne davon ausgegangen werden, daß auf beiden Seiten der politische Wille vorhanden sei, zu Lösungen zu kommen. Der Besuch in Warschau solle dazu dienen, die Vorstellungen beider Seiten in den zwei zentralen Fragen so weit zu konkretisieren, daß beim Besuch des Ersten Sekretärs Gierek in Bonn[7] abschließende Feststellungen getroffen werden können.

Der BM ging dann auf die Schwierigkeiten ein, die sich in der letzten Zeit im beiderseitigen Verhältnis ergeben haben. Er erwähnte das Problem der konsularischen Vertretung[8] und die Absage der deutschen Beteiligung am Leichtath-

1 Hat Vortragendem Legationsrat Gorenflos am 26. September 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „An Ref[erat] 214 zuständigkeitshalber abgegeben."
Hat Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander am 26. September 1973 vorgelegen.

2 Korrigiert aus: „politischen".

3 Bundesminister Scheel hielt sich vom 17. bis 27. September 1973 in den USA auf.

4 Bundesminister Scheel hielt sich vom 18. bis 20. Oktober 1973 in Polen auf. Vgl. dazu Dok. 325, Dok. 328 und Dok. 331.

5 Der polnische Stellvertretende Außenminister Czyrek hielt sich am 13./14. September 1973 zu Gesprächen mit Staatssekretär Frank sowie den Ministerialdirektoren Hermes und van Well in Bonn auf. Am 17. September 1973 teilte Vortragender Legationsrat Schlingensiepen den diplomatischen Vertretungen dazu mit: „Hauptthemen der Gespräche waren die Umsiedlung sowie die Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. [...] Hinsichtlich der Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit begrüßen wir die erzielte Übereinstimmung in der Grundkonzeption (Projektbasis), sehen jedoch eine mögliche Gefahr zu hochgespannter polnischer Erwartungen. In der Frage der Umsiedlung hat die polnische Seite den politischen Willen ihrer Führung herausgestellt, dieses Problem als eine Belastung der beiderseitigen Beziehungen auszuräumen. Aufgrund der einschlägigen Erfahrungen scheint uns hier jedoch noch Skepsis bezüglich der polnischen Bereitschaft geboten, das Problem in der ihm zukommenden Größenordnung zu betrachten." Die Bundesregierung müsse sich „auf schwierige Diskussionen über Einzelheiten der Umsiedlung und der finanziellen Förderung von Kooperationsvorhaben gefaßt machen". Vgl. den Runderlaß Nr. 101; Referat 214, Bd. 112625.

6 Hans Friderichs.

7 Zum geplanten Treffen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gierek, vgl. Dok. 213.

8 Zur Frage eines Konsularabkommens mit Polen vgl. Dok. 56, Anm. 21.
Am 20. Juni 1973 führte Botschaftsrat Ellerkmann, Warschau, mit dem Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Wojtasik, Sondierungsgespräche über ein Konsularabkommen. Dazu teilte

letikländerkampf in Warschau.[9] Es handele sich hier zwar um Probleme begrenzten Umfanges, es habe sich hierbei aber erneut herausgestellt, wie empfindlich unsere Öffentlichkeit auf Fragen reagiert, die die Anwendung des Berlin-Abkommens[10] betreffen. Was die Flaggenfrage angehe, so solle man sich doch so verhalten wie in den VN, wo die Bundesregierung ebenfalls Berlin (West) vertritt, ohne daß neben der Bundesfahne auch die Berlinfahne gehißt werde. Er könne hier keine Verbindung zum Statusproblem sehen. Bei der Behandlung dieser praktischen Fragen solle man nie die Notwendigkeit aus dem Auge verlieren, das Klima im beiderseitigen Verhältnis zu verbessern. Entsprechend sollten die wohl unvermeidbaren Übergangsschwierigkeiten, bis sich alles eingespielt habe, überwunden werden.

In Sachen Konsularvertretung habe er, der BM, die Hoffnung, daß man zu einer einvernehmlichen Regelung komme, so daß der Fortgang der beiderseitigen Entspannungsbemühungen nicht behindert werde.

Olszowski erwiderte, beide Seiten sollten alles unternehmen, um Übergangsschwierigkeiten zu vermeiden. Er regte an, daß sich die Vertreter beider Minister während des Besuchs von Minister Scheel in Warschau vertraulich miteinander besprechen, wie man eine Wiederholung der eingetretenen Schwierigkeiten vermeiden könne. Beide Minister verständigten sich, damit die Herren Czyrek und van Well zu beauftragen.[11] Olszowski glaubte, wenn an die Dinge in

Fortsetzung Fußnote von Seite 1439

Botschaftsrat I. Klasse Sikora, Warschau, mit: „Unsere Positionen in der Staatsangehörigkeits- und Berlinfrage wurden nicht zurückgewiesen. Sie wurden aber auch nicht als Verhandlungsgrundlage akzeptiert." Wojtasik habe vorgeschlagen, daß in zwei bis drei Monaten Entwürfe ausgetauscht werden sollten und dann entschieden werde, „ob Verhandlungen sinnvoll sind". Vgl. den Drahtbericht Nr. 466; Referat 214, Bd. 112629.

Vortragender Legationsrat Born führte am 30. August 1973 dazu aus, daß die Bundesregierung „anläßlich des Besuchs des polnischen Außenministers in Bonn im September 1972 mit der Erklärung über die Wahrnehmung konsularischer Aufgaben [...] und der unwidersprochenen Entgegennahme dieser Erklärung durch die polnische Seite völkerrechtlich eine Position bezogen habe, von der wir mit Rücksicht auf unser Verfassungs- und Staatsangehörigkeitsrecht keine Abstriche machen können". Einer Absprache über den Austausch von Vertragsentwürfen müßte daher „vorausgeschickt werden, daß wir in der Staatsangehörigkeitsfrage über einen Verhandlungsspielraum nicht verfügen (gleichermaßen ist die Einbeziehung von Berlin (West) für uns eine Conditio sine qua non)." Vgl. Referat 214, Bd. 112629.

9 Am 14. September 1973 sprach Ministerialdirektor van Well den polnischen Stellvertretenden Außenminister Czyrek auf einen Bericht der Botschaft in Warschau an, wonach Polen beabsichtige, beim Leichtathletik-Länderkampf am 22./23. September 1973 in Warschau „neben seiner Fahne und denen der Bundesrepublik und Rumäniens auch die Berliner Flagge aufzuziehen. [...] Die Darstellung Berlins als separate völkerrechtliche Einheit widerspreche unserer Rechtsauffassung und der der Drei Mächte. Im übrigen sei es internationale Praxis, die Flagge nicht gegen den eigenen Willen eines Staates aufzuzwingen." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 214, Bd. 112625. Am 20. September 1973 teilte van Well der Ständigen Vertretung bei der UNO in New York mit, das polnische Außenministerium habe entschieden, daß bei dem Länderkampf auch die Berliner Fahne gehißt werden solle. Die Entscheidung sei „auf sehr hoher Ebene getroffen worden, nachdem auch mit auswärts telefoniert worden sei. Man bedauere auf polnischer Seite diese Entwicklung, habe jedoch keinen Spielraum und werde darauf drängen, daß im Warschauer Pakt diese Fragen der Berlinbehandlung erneut diskutiert würden. [...] Staatssekretär Frank hat Staatssekretär Grabert Absage empfohlen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 569; Referat 210, Bd. 109279.
Der Deutsche Leichtathletik-Verband (DLV) sagte den Länderkampf am 21. September 1973 ab. Vgl. dazu den Artikel „Bonn: Polen verletzt Abkommen der vier Mächte über Berlin"; DIE WELT vom 22./23. September 1973, S. 1.

10 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

11 Zu den Gesprächen mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Czyrek während des Besuchs von Bundesminister Scheel vom 18. bis 20. Oktober 1973 in Warschau über „Fragen der Ein-

aufrichtigem, konstruktivem Geiste herangegangen werde, könnten die Schwierigkeiten ausgeräumt werden. Wir sollten ihnen ganz offen sagen, was wir als unakzeptabel ansehen. Konflikte wie die vergangenen seien völlig unnötig. In der Konsularfrage sei im Prinzip alles geregelt. Bundesminister warf hier ein, daß dies wohl nicht für die Rechtshilfe zutreffe, wo man noch eine Lösung finden müsse. Olszowski meinte daraufhin, der Minister beziehe sich wohl auf die Anweisung des polnischen Justizministeriums.[12] Er wolle hierzu feststellen, daß die polnische Führung und das Außenministerium in keiner Weise daran interessiert seien, daraus einen Konflikt zu machen. Das gelte auch für die Sportfrage. Auf den Einwurf des BM, daß wir noch kürzlich bei einem Länderkampf in Leningrad[13] nicht die geringsten Schwierigkeiten in der Flaggenfrage gehabt hätten, sagte Olszowski: „Um so besser".

Zu den humanitären und wirtschaftlichen Fragen führte Olszowski aus, er erwarte, daß bei dem Besuch des Ministers in Warschau konkrete Schritte im Geiste des Treffens in Helsinki zum beiderseitigen Nutzen vereinbart werden könnten. Es werde nützlich sein, schon vor dem Besuch in Warschau spezielle Expertengruppen für bestimmte Projekte, wie das Elektrizitätsprojekt[14], zusammenkommen zu lassen.

Der BM meinte, man sollte zwei Gesichtspunkte auseinanderhalten, nämlich einmal die Frage der Expertenbesprechungen über konkrete Kooperationsprojekte. Hier seien die Gespräche zum Teil schon weit fortgeschritten. In der Tat sei vorgesehen, daß noch vor dem Besuch weitere Kontakte stattfinden. Die Expertengruppen sollten alle Möglichkeiten einer Förderung von Projekten durch amtliche Stellen untersuchen, einschließlich fiskalischer Maßnahmen und Beteiligung öffentlicher Unternehmungen. Zum anderen stelle sich die Frage der Kredite. Sie müßten in einem anderen Zusammenhang gesehen werden als die konkreten Projekte.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1440

beziehung Berlins in die deutsch-polnischen Beziehungen" notierte Ministerialdirektor van Well am 22. Oktober 1973, Czyrek habe vorgeschlagen, „eine vertiefte Behandlung dieser Fragen zurückzustellen, bis das Ergebnis der deutsch-sowjetischen Gespräche in Moskau vorliege. Zu den konkret angesprochenen Schwierigkeiten (Rechtshilfeverkehr, Flaggenstreit bei Leichtathletik-Veranstaltung) wies die polnische Seite darauf hin, daß für sie die Behandlung dieser Fragen durch die polemische Behandlung in der deutschen Presse sehr erschwert worden sei." Vgl. Referat 214, Bd. 112625.

12 Zur Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) durch die polnische Regierung vgl. Dok. 236.
Zur Verordnung des polnischen Justizministeriums vom 31. Mai 1973 führte Botschaftsrat Ellerkmann, z. Z. Bonn, während des Gesprächs des Ministerialdirektors van Well mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Czyrek am 14. September 1973 aus, bislang habe „der Rechtshilfeverkehr bezüglich Westberlins funktioniert. So seien Rechtshilfeersuchen in NS-Strafsachen von der polnischen Hauptkommission für die Verfolgung von NS-Verbrechen unbeanstandet entgegengenommen worden und Rechtshilfeersuchen in Zivilsachen vom Justizministerium." Die neue Verordnung „stelle eine Schlechterstellung gegenüber der seit Aufnahme der diplomatischen Beziehungen üblichen Praxis dar, da die Botschaft aus dem Rechtshilfeverkehr mit Berlin nunmehr ganz ausgeschlossen ist." Van Well wies darauf hin, daß dies Besorgnis ausgelöst habe: „Dies sei auf dem Hintergrund zu sehen, daß wir mit Polen Erklärungen über die konsularische Betreuung von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) ausgetauscht hätten und davon ausgegangen seien, daß sie den Rechtshilfeverkehr erfaßten." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 214; Bd. 112625.

13 Am 16./17. Juni 1973 fand in Leningrad ein Leichtathletik-Länderkampf zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR statt. Vgl. dazu den Artikel „Die Hammerwerfer setzten in Leningrad den Höhepunkt"; DIE WELT vom 18. Juni 1973, S. 12.

14 Zum polnischen Angebot, Elektroenergie aus Polen in die Bundesrepublik und nach Berlin (West) zu liefern, vgl. Dok. 213, Anm. 15.

Olszowski stimmte dem voll zu. Auf die betonte Darlegung des Ministers, daß man in diesen Dingen nicht unrealistische Erwartungen hegen solle, reagierte Olszowski zustimmend und meinte, man solle Mechanismen schaffen, damit die Zusammenarbeit nicht nur für ein Jahr, sondern für eine lange Frist in Gang gesetzt wird.

Zu den humanitären Fragen sagte Olszowski, man sei in Warschau dabei, die Möglichkeiten einer Gesamtlösung sehr genau zu analysieren. Grundsätzlich wolle man dies auf der Grundlage der Option tun. Während des Ministerbesuchs wolle die polnische Seite hierzu konkrete Ziffern nennen, und er könne versichern, daß es sich nicht um kleine Zahlen handeln werde.

Olszowski sagte abschließend, daß eines der wichtigsten Ergebnisse der Ministergespräche in Warschau die Vereinbarung eines Datums für den Besuch von Herrn Gierek in Bonn sein solle.

Zum technischen Ablauf des Ministerbesuchs einigte man sich darauf, daß er vom 18.–20.10. am späten Nachmittag dauern soll. Der BM nahm die Einladung von Frau Dr. Scheel mit Dank an. Olszowski lud den Minister zu einem Jagdausflug in die Wojewodschaft Alleinstein ein, worauf der Minister jedoch unter Hinweis auf die Wünsche seiner Frau einem Besichtigungsprogramm in Warschau den Vorzug gab.

[gez.] van Well

VS-Bd. 9098 (214)

295

Ministerialdirektor van Well, z.Z. New York (UNO), an das Auswärtige Amt

114-1-20615/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1126
Cito

Aufgabe: 25. September 1973, 21.00 Uhr[1]
Ankunft: 26. September 1973, 09.58 Uhr

Betr.: Gespräch des Herrn BM mit dem tschechoslowakischen AM[2]

Der BM traf am 25.9. im Gebäude der VN zu einem halbstündigen Gespräch mit Außenminister Chňoupek zusammen. Beide Minister drückten ihr Bedauern darüber aus, daß die Reise des Bundeskanzlers und des Bundesministers nach Prag verschoben wurde[3]. Chňoupek unterstrich mehrmals im Verlauf des Gesprächs, daß seine Regierung jede Dramatisierung des Vorgangs vermieden

1 Hat Vortragendem Legationsrat Arnot am 26. September 1973 vorgelegen.
Hat Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander am 26. September 1973 vorgelegen.

2 Bundesminister Scheel hielt sich vom 17. bis 27. September 1973 in den USA auf.

3 Zur Verschiebung des für den 6. September 1973 geplanten Besuchs des Bundeskanzlers Brandt in der ČSSR vgl. Dok. 263, Anm. 11 und 13.

und ihre Stellungnahmen in ruhigem Tone abgegeben habe. Er verwies insbesondere auf die Reden von Husák[4] und Štrougal.[5] Er stellte dann die Frage, was weiter geschehen solle.

Der Minister verwies zunächst darauf, daß die offengebliebene Frage, die fast technischer Natur sei[6], nicht nur im Verhältnis zur Tschechoslowakei bestehe, sondern auch zu anderen, insbesondere Polen[7] und der Sowjetunion. So habe er vor einigen Tagen mit Herrn Gromyko den Fall erörtert.[8] Er möchte klarstellen, daß die Bundesregierung nicht die Absicht habe, das Vier-Mächte-Abkommen zu umgehen oder zu verändern. Wir seien der Auffassung, daß die Ausübung der Rechtshilfe für Berlin-West den Status nicht berühre und daß die Angelegenheit ohne jede sachliche Begründung zum Problem gemacht worden sei. Wahrscheinlich sei dies ja darauf zurückzuführen, daß der eine vom anderen annehme, daß er das Vier-Mächte-Abkommen umgehen bzw. einengen wolle. Nach unserer Rechtsauffassung seien, wenn von Personen die Rede sei, immer zugleich natürliche und juristische Personen erfaßt. Man solle eine pragmatische Regelung finden, die keinen Zweifel daran lasse, daß der Status nicht berührt werde. Er habe Herrn Gromyko angeboten, während seines Besuchs in Moskau darüber weiter zu sprechen[9] und in der Zwischenzeit dieses Gespräch durch leitende Mitarbeiter vorbereiten zu lassen.[10] Gromyko habe

4 Am 3. September 1973 wurde in der Presse berichtet, der Generalsekretär des ZK der KPČ, Husák, habe am 1. September auf einer Veranstaltung in Nitra (Neutra) geäußert, die Verschiebung des Besuchs des Bundeskanzlers Brandt „sei um so mehr zu bedauern, als in den gegenseitigen Beziehungen grundsätzlich alles geregelt sei und die ČSSR darum keinen Grund für eine solche Entscheidung sehe. Die tschechoslowakische Regierung bedaure diesen Schritt auch, weil man gehofft habe, daß es möglich gewesen wäre, zum 35. Jahrestag des Münchener Abkommens, der in diesen September fällt, dieses traurige Kapitel abzuschließen." Weiter habe Husák ausgeführt, es seien schon Vorbereitungen für den Brandt-Besuch getroffen worden, doch „in den letzten Wochen, als noch einige technische Fragen abzuwickeln waren, seien die Vertreter der Bundesrepublik ‚unerwartet' mit neuen Forderungen gekommen, die die konsularischen Vertretungen von Gerichten und anderen juristischen Personen West-Berlins betroffen hätten". Wörtlich habe Husák erklärt: „Diese Forderungen stehen im Widerspruch zum Vier-Mächte-Abkommen über West-Berlin. Die ČSSR ist nicht Unterzeichner des Vier-Mächte-Abkommens und hat kein Recht, eindeutig zu interpretieren, was in diesem Abkommen vereinbart wurde. Es war darum logisch, daß die tschechoslowakische Seite diese neuen Forderungen der Bundesrepublik nicht annehmen konnte." Vgl. den Artikel „Husák bedauert die Verschiebung des Brandt-Besuchs"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. September 1973, S. 5.

5 Am 10. September 1973 wurde in der Presse berichtet, der tschechoslowakische Ministerpräsident Štrougal habe am 9. September 1973 in Olomouc (Olmütz) „die Verzögerung bei der Unterzeichnung eines Abkommens zur Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der Bundesrepublik bedauert, zugleich aber Bonn für den Aufschub verantwortlich gemacht". Weiter habe Štrougal erklärt, „die Tschechoslowakei werde die Geduld nicht verlieren und sich ‚durch die zeitweiligen Schwierigkeiten nicht beeindrucken lassen'". Vgl. den Artikel „Štrougal bedauert"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 10. September 1973, S. 1.

6 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über die Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) vgl. Dok. 263.

7 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Olszowski am 24. September 1973 in New York; Dok. 294.

8 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 19. September 1973 in New York vgl. Dok. 287.

9 Bundesminister Scheel hielt sich vom 31. Oktober bis 3. November 1973 in Moskau auf. Für die Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 1./2. November 1973 vgl. Dok. 349–355.

10 Zu den am 16./17. Oktober 1973 in Moskau geführten Expertengesprächen zur Vorbereitung des Besuchs von Bundesminister Scheel vom 31. Oktober bis 3. November 1973 vgl. Dok. 321, Anm. 11.

um eine schriftliche Aufzeichnung über die Vorgeschichte und über die verschiedenen Aspekte dieser Einzelfrage in deutscher Sicht gebeten. Wir würden den Sowjets diese Unterlagen vor dem Expertengespräch übermitteln.

Unbeschadet der Tatsache, daß wir mit den Sowjets sprechen werden, sollte parallel und unabhängig davon auch zwischen uns und der Tschechoslowakei weiter beraten werden. Es lägen mehrere Vorschläge auf dem Tisch.[11] Man solle sich an der Haager Übereinkunft[12] ausrichten und sich verständigen, daß sie zwischen beiden Seiten gilt. Was die Rechtshilfe im Strafrecht angehe, so solle man sich auf die Einhaltung adäquater Regeln einigen. Er, der Bundesminister, würde es begrüßen, wenn man mit der ČSSR vor den übrigen eine Einigung erzielen könnte.

Beide Minister einigten sich darauf, in Prag durch Mitarbeiter auf der Ebene der Unterabteilungsleiter (wir nannten Herrn Blech, Chňoupek sprach von Křepelák, unter Hinzuziehung völkerrechtlicher Sachverständiger) noch in der ersten Hälfte Oktober eine Regelung anzustreben.

Chňoupek meinte, er sei überzeugt, daß man das Problem lösen könne. Wenn er seinerzeit in Prag und nicht in Bulgarien gewesen wäre, so hätte er darauf bestanden, das Gespräch nicht abzubrechen, sondern fortzusetzen. Man habe sich seinerzeit an den genauen Text des Vier-Mächte-Abkommens gehalten, und davon Abstand genommen, ihn zu interpretieren. Man solle einen Kompromiß versuchen. Er werde seiner Regierung sofort berichten und uns in den nächsten Tagen mitteilen, ob er die Einigung auf vertrauliche Expertengespräche in Prag erste Hälfte Oktober[13] offiziell bestätigen könne.

Zusatz: Soweit mir bekannt ist, war bisher von einer schriftlichen Aufzeichnung an Gromyko nicht die Rede. Der Herr Minister hat mir jedoch gesagt, daß

11 Für die am 23. August 1973 übermittelten Vorschläge der Bundesregierung vgl. Dok. 258. Für den tschechoslowakischen Vorschlag vom 28. August 1973 vgl. Dok. 263, Anm. 5.

12 Für den Wortlaut des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 über den Zivilprozeß vgl. BUNDESGESETZBLATT 1958, Teil II, S. 577–585.

13 Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech teilte am 15. Oktober 1973 über das Gespräch mit dem Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Rejlek, und dem tschechoslowakischen Botschaftsrat Mika am 11./12. Oktober 1973 in Prag mit: „Die Gesprächspartner hatten keine Möglichkeit, auch nur hypothetisch über praktische Lösungen zu sprechen und näher auf meine Bemerkungen, wo für solche nach unserer Auffassung Ansatzpunkte bei befriedigender Gesamtlösung bestehen könnten, einzugehen. [...] Ihre Wiederholung des tschechoslowakischen Vorschlags vom 28.8.1973 wurde mit wenig Überzeugungskraft vorgebracht und hatte – was auch die Bemerkung Rejleks zeigt, daß dieser Vorschlag nicht das Ende möglicher Verhandlungen bedeute – mehr den Charakter einer taktischen Wahrung der bisherigen Rechts- und Verhandlungsposition." Blech fuhr fort: „Unter diesen Umständen sah ich keine Veranlassung, andere Ansatzpunkte für Lösungen als diejenigen anzudeuten, die sich klar mit unserer Rechtsposition vereinbaren lassen. Ich verfolgte daher meinerseits nicht näher unsere in den Verhandlungen unterbreiteten drei Vorschläge, von denen die beiden ersten von einem wenigstens vorläufigen Weiterbestehen eines Dissenses ausgehen. An einer Festschreibung des Dissenses ohne klare Perspektive, die ja schließlich zu überbrücken wäre, hatten die Gesprächspartner allem Anschein nach kein Interesse." Auch das Gespräch am 12. Oktober 1973 habe „keine neuen sachlichen Aspekte in der Rechtshilfefrage" gezeigt: „Die tschechoslowakische Seite wird unsere Argumente prüfen. Sie geht davon aus, daß sie dabei die weitere Entwicklung der Problematik in unserem Verhältnis zur Sowjetunion berücksichtigen kann. Sie wird dann an uns herantreten, wenn sie es für zweckmäßig hält, das Expertengespräch mit dem Ziel der Erarbeitung konkreter Lösungsmöglichkeiten aufzunehmen. Das schließt nicht aus, daß wir frei sind, an die Tschechoslowaken heranzutreten, wenn wir dies für zweckdienlich halten." Vgl. VS-Bd. 9061 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

er dies mit Gromyko abgesprochen habe. Sie müßte schnellstmöglich vorbereitet werden.

[gez.] van Well

VS-Bd. 9099 (214)

296

Ministerialdirektor van Well, z.Z. New York (UNO), an Staatssekretär Frank

114-1-20627/73 VS-vertraulich **Aufgabe: 26. September 1973, 14.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1139 **Ankunft: 26. September 1973, 20.27 Uhr**

Für StS Dr. Frank, D2[2], auch für StS Grabert

Betr.: Gespräch BM mit Kissinger in New York am 25.9.1973[3]

Zur Information

Anderthalbstündiges Gespräch verlief in freundschaftlicher Atmosphäre. Beide Seiten begrüßten einleitend Gelegenheit zu Meinungsaustausch auf der Grundlage der engen persönlichen und regierungsamtlichen Beziehungen.

Minister erklärte, daß wir unserer Europapolitik und der atlantischen Partnerschaft höchste Priorität einräumen, uns sei aufgefallen, daß Kissinger dieses Thema in seiner UN-Rede nicht angesprochen habe.[4] Kissinger erwiderte, dies sei ein Fehler, der darauf zurückzuführen sei, daß nur 48 Stunden zur Vorbereitung der Rede zur Verfügung gestanden hätten. Diese Auslassung bedeute daher keine „diskrete Zurückweisung" („subtile rebuff") der Europäer, die US-Regierung unterstütze vielmehr unverändert die europäische Einigung und die europäische Identität. Diese amerikanische Haltung sei und bleibe ein Grundstein („key element") der US-Nachkriegspolitik.

Seine Regierung werte die Tatsache, daß die Europäer zum ersten Mal mit einer Stimme sprächen, positiv, entscheidend jedoch seien die praktischen Ergebnisse. Insoweit habe er einige Vorbehalte. Das von den Europäern übermittelte Dokument enthalte im wesentlichen nur eine Zusammenstellung bisheriger

1 Hat Ministerialdirektor Caspari, Bundespräsidialamt, am 3. Oktober 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Spangenberg, Bundespräsidialamt, und Bundespräsident Heinemann verfügte.
Hat Spangenberg am 7. Oktober 1973 vorgelegen.
Hat Heinemann vorgelegen.

2 Günther van Well.

3 Bundesminister Scheel hielt sich vom 17. bis 27. September 1973 in den USA auf.

4 Für den Wortlaut der Rede des amerikanischen Außenministers Kissinger vom 24. September 1973 vor der UNO-Generalversammlung vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 28th Session, Plenary Meetings, 2124th meeting, S. 4–7. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 4–7 (Auszug).

Positionen, und die atlantischen Beziehungen seien kaum erwähnt.[5] Das Dokument sei deshalb in dieser Form für die US-Regierung nicht annehmbar.

Zum Verfahren sei festzustellen, daß er auf seinen, mehreren europäischen Regierungen übergebenen Erklärungsentwurf[6] keine Antwort erhalten habe, der europäische Erklärungsentwurf sei ohne amerikanische Beteiligung oder bilaterale Einwirkungsmöglichkeit zustande gekommen, und der dänische AM besitze als Sprecher der Europäer kein ausreichendes Verhandlungsmandat[7].

Nach Erläuterung der schwierigen Verfahrensregeln der EPZ durch BM und dem Hinweis, daß bilaterale Kontakte selbstverständlich nicht ausgeschlossen seien, erklärte Kissinger, er verkenne nicht den mit der größeren Mitarbeit der Franzosen erzielten Fortschritt, er sei auch bereit, einem und evtl. weiteren Treffen von Vertretern des State Department mit den neun politischen Direktoren zuzustimmen, wobei er davon ausgehe, daß die amerikanische Seite ihre Vorstellungen entwickeln und ggf. einen Gegenentwurf einbringen könne. Dieses Treffen könne aus Termingründen erst am 29.9. oder am 1.10. stattfinden.[8] Seine Regierung wolle keine Verfahrenshindernisse aufbauen und keinen streitigen Dialog führen, sie wolle im Gegenteil aufgeschlossen zu einem guten Ergebnis beitragen. Wesentlich sei, ob die Europäer der amerikanischen Ansicht zustimmten, daß wir in den transatlantischen Beziehungen „eine neue Vision" brauchen.

Auch für den europäischen Vorschlag von zwei Erklärungen – eine im Rahmen der EG, die andere im Rahmen der NATO – komme es auf die Substanz an. Seine Regierung sei bereit, eine inhaltlich schwächere EG-Erklärung und inso-

5 Zum Entwurf der EG-Mitgliedstaaten für eine transatlantische Erklärung, den der dänische Botschafter in Washington, Bartels, am 19. September 1973 der amerikanischen Regierung übergab, vgl. Dok. 280, besonders Anm. 4.

6 Für den amerikanischen Entwurf einer „Joint Declaration of Principles", die Bundesminister Scheel am 12. Juli 1973 in Washington übergeben wurde, vgl. VS-Bd. 8127 (201). Vgl. dazu ferner Dok. 222.

7 Am 25. September 1973 erörterten der dänische Außenminister Andersen und der amerikanische Außenminister Kissinger in New York den Entwurf der EG-Mitgliedstaaten für eine transatlantische Erklärung. Zur Reaktion von Kissinger vermerkte Andersen in einer Aufzeichnung, die der dänische NATO-Botschafter Svart den NATO-Botschaftern der übrigen EG-Mitgliedstaaten am 26. September 1973 in Brüssel übergab: „Dr. Kissinger said that he appreciated very much the spirit of my presentation. He expressed his satisfaction that Europe had now been able for the first time to speak with one voice. On the other hand the situation was extraordinary, viewed from the US, since this country had not been present during the discussions and was now presented with a position by a spokesman who was not able to negotiate before having again consulted his eight colleagues. This procedure was not acceptable to the American government as something permanent." Weiter habe Kissinger ausgeführt: „He dismissed the idea that the US for domestic reasons wanted President Nixon to go to Europe and therefore was prepared to sign any documents the EC would submit to them. The US were interested in the actual content of such a declaration and did not accept the view that it should only register the new-found European unity. The Europeans would have to make a distinction between what was important for Europe and what was important in the Atlantic framework. [...] The European draft declaration was of course quite disappointing. It did not meet the American wish for a declaration of substantive significance which would create the framework for the future transatlantic relationship. Also it did not result from a collaborative process between the US and the Nine. The American government's policy was not motivated by a wish to become popular. It was far more popular to withdraw American troops from Europe. However, the American government believed in established relationships. On this point the American government had received no answer from the Nine." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1059 des Gesandten Boss, Brüssel (NATO); VS-Bd. 9900 (200); B 150, Aktenkopien 1973.

8 Zum Treffen des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit mit Vertretern der amerikanischen Regierung am 29. September 1973 in New York vgl. Dok. 301.

weit auch den europäischen Vorschlag eines Treffens Präsident Nixons mit dem dänischen Regierungschef[9] als Ratspräsidenten in Gegenwart der Außenminister zu akzeptieren, sofern die NATO-Erklärung wirklich ausreichende Substanz enthalte und das NATO-Treffen mit Nixon auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs stattfinde. Eine Begegnung unterhalb dieser Ebene sei für den amerikanischen Präsidenten absolut unannehmbar, sie wäre unwürdig und angesichts der Stimmung im Kongreß und in der amerikanischen Öffentlichkeit auch zu Hause nicht zu vertreten. Nach Auffassung seiner Regierung gehörten in eine substantielle NATO-Erklärung z.B. gemeinsame Aussagen über SALT und MBFR sowie einige grundsätzliche politische Erklärungen.

BM betonte starkes Plädoyer der Bundesregierung, daß der Nixon-Besuch noch in diesem Jahr durchgeführt wird, das sei vor allem auch in Hinblick auf die dritte Phase der KSZE wünschenswert.

Kissinger stimmte diesem Gesichtspunkt voll zu, er würde in der Tat der amerikanischen Öffentlichkeit niemals erklären können, daß die Europäer bereit seien, mit den kommunistischen Regierungschefs, nicht aber mit dem amerikanischen Präsidenten zusammenzutreffen.

Auf die vom BM aufgeworfene Frage nach der Art der auch von uns für wünschenswert gehaltenen Beteiligung der Japaner erwiderte Kissinger, daß ein Beitritt Japans zur EG-Erklärung erwägenswert sei, ein Beitritt zur NATO-Erklärung jedoch unter keinen Umständen in Betracht komme.

Da die Japaner in ganz vager Form auch Sicherheitsfragen anschneiden wollten[10], sei an eine dritte Erklärung („Chapeau") zu denken, die für alle akzeptabel sei. Insoweit sei die amerikanische Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen. Die gleiche Frage erhebe sich für Kanada, das jedoch ohnehin Unterzeichner der NATO-Erklärung sein werde und vielleicht auch der EG-Erklärung beitreten könne.

Abschließend schnitt BM MBFR-Fragen an und verwies auf die Notwendigkeit eines „link" zwischen erster und zweiter Phase. Dazu erklärte Kissinger, Minister Leber habe ihn von seiner Konzeption überzeugt.[11] Er teile daher unsere Auffassung, daß der „link" und für die zweite Phase das Konzept des „common ceiling" angestrebt werden solle. Insoweit gebe es zwischen unseren Regierun-

9 Anker Jørgensen.

10 Ministerialdirektor van Well teilte am 20. September 1973 mit, der japanische Gesandte Miyazawa habe in einem Gespräch am Vortag den japanischen Entwurf einer gemeinsamen „Erklärung der industrialisierten Demokratien" erläutert, den der japanische Botschafter in Washington, Ushiba, dem amerikanischen Außenminister Kissinger übergeben habe. Dabei handele es sich „um eine Art Dacherklärung für die Beziehungen zwischen den USA, Europa, Japan und Kanada, der einzelne Erklärungen, z.B. zwischen Europa und den USA, hinzugefügt werden könnten. Der japanische Entwurf enthalte einen großen Katalog von Prinzipien, die weitgehend auf der Charta der VN beruhten, u.a. respect for human rights, individual freedom, market economy, promotion of cooperation among all peace loving nations, peaceful settlement of international disputes, self-defence, collective security, promotion of disarmament, betterment of living standards, stable supply of food, development of natural resources, science and technology, environment usw. Dr. Kissinger habe sich noch nicht endgültig zu dem japanischen Entwurf geäußert, habe jedoch zu erkennen gegeben, daß der japanische Text sehr abstrakt sei und nicht genügend die spezifischen Probleme zwischen den Industrienationen anspreche." Vgl. den Runderlaß; VS-Bd. 8128 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

11 Zum Gespräch des Bundesministers Leber mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 18. Juli 1973 in Washington vgl. Dok. 231.

gen bei NATO-Vorbereitungen keine Meinungsunterschiede. Wir müßten jedoch damit rechnen, daß die Sowjets unsere Vorschläge nicht unverändert annähmen. Dann müsse der Westen elastisch reagieren können, ohne gleich wieder ein umständliches und zeitraubendes Konsultationsverfahren durchlaufen zu müssen. Die Hände der westlichen Unterhändler sollten nicht zu sehr gebunden sein. Rigide Forderungen sollten vermieden werden.

Kissinger teilte am Ende des Gesprächs mit, daß er sich vom 14.–16. Oktober anläßlich einer Botschafterkonferenz in London aufhalte und sich freuen würde, BM bei dieser Gelegenheit zu sehen. Es wurde vereinbart, wegen dieser Möglichkeit weiter in Kontakt zu bleiben.

[gez.] van Well

VS-Bd. 528 (Büro Staatssekretär)

297

Aufzeichnung des Botschafters von Staden, Washington

Geheim **26. September 1973**[1]

Betr.: Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Außenminister Kissinger am 26.9. von 17.30–18.10 Uhr[2]

Nach einigen einleitenden Bemerkungen wurden die weitere Fortsetzung des amerikanisch-europäischen Dialogs, die Modalitäten einer möglichen Reise des Präsidenten[3] nach Europa und die Frage einer eventuellen Einbeziehung Japans erörtert:

1) Dr. Kissinger wies darauf hin, daß er das Gespräch mit Außenminister Andersen[4] in einem konstruktiven Geist geführt und in einer Pressekonferenz am 26. September nachmittags die Einigung Europas begrüßt habe[5]. Wichtig sei

1 Ablichtung.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 3. Oktober 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrats Hartmann verfügte.
Hat Hartmann vorgelegen.

2 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 23. bis 29. September 1973 in den USA auf.

3 Richard M. Nixon.

4 Zum Gespräch des dänischen Außenministers Andersen mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 25. September 1973 in New York vgl. Dok. 296, Anm. 7.

5 Am 26. September 1973 äußerte sich der amerikanische Außenminister Kissinger vor der Presse: „There has been a great deal of speculation tied to a possible trip of the President to Europe. [...] Much of the speculation has been in terms of an adversary relationship between us and the Europeans and great difficulty in coming to an agreement. I would like to correct this impression. What we are confronting in the dialogue with the Europeans is the merging of several processes. There is the process of European integration. There is the process of the debate on security within NATO. And there is the redefinition of the Atlantic relationship, which covers all these areas. [...] With respect to the declaration that the European Nine have developed and that was presented to me yesterday on behalf of the Nine by Foreign Minister Andersen of Denmark, let me say that the United

beim weiteren Verfahren, daß nicht der Eindruck einer Auseinandersetzung entstehe, sondern der eines konstruktiven Dialogs.

Auf eine entsprechende Frage Dr. Kissingers stellte der Herr Bundeskanzler klar, daß wir nicht daran dächten, bilaterale Gespräche auszuschließen. Dr. Kissinger betonte das amerikanische Interesse, mit der Bundesregierung in engem Kontakt zu bleiben. Er erwähnte, daß sein Gespräch mit Außenminister Jobert vom heutigen Tage[6] konstruktiv verlaufen sei.

2) Auf die Frage Dr. Kissingers nach den deutschen Vorstellungen für die Fortsetzung des Dialogs erwiderte der Herr Bundeskanzler, daß es den weiteren Verlauf erleichtern würde, wenn bekannt wäre, daß der Präsident Europa tatsächlich besuchen würde. Er bezweifle nicht, daß man sich solchenfalls ausgehend vom Entwurf der Neun[7] als „starting point" sowie von den Arbeiten in der NATO[8] auf entsprechende Deklarationen einigen würde. Ebenso wäre es solchenfalls leichter, geeignete Verfahrensvorschläge für die Begegnungen zu entwickeln.

Der Herr Bundeskanzler legte anschließend seine Vorstellungen über die Form der Begegnungen im einzelnen dar. Dr. Kissinger erklärte diese für akzeptabel und meinte, daß sie um so eher eine Aussicht auf eine allseitige Annahme hätten, wenn sie von seiten des Herrn Bundeskanzlers kämen. Dr. Kissinger erwähnte dann die möglichen Daten eines Besuchs des Präsidenten in Europa und fragte, wie der Herr Bundeskanzler darüber dächte. Der Herr Bundeskanzler erklärte seine Präferenz für einen Besuch noch in diesem Jahr und wies gleichzeitig darauf hin, daß seine Verfahrensvorschläge geeignet sein könnten, auch einen Besuch im nächsten Jahr zu erleichtern. Die Entscheidung müsse auf amerikanischer Seite getroffen werden.

Dr. Kissinger erwähnte, daß er Mitte Oktober in Europa sein werde und glaube, daß die Entscheidung bald danach getroffen werden sollte, sofern die bis dahin gemachten Fortschritte ausreichend wären.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1448

States recognizes that this first attempt by Europe to speak with one voice on a political matter of transatlantic relationships is an event of the greatest significance. The United States in the postwar period has constantly supported the emergence of a European identity, and we therefore welcome the fact that Europe has now organized itself well enough so that it can speak to us with one voice. It may be that in historical retrospect this meeting of the European Nine in Copenhagen will be seen as one of the decisive events of the postwar period. At the same time, the United States of course reserves the right to its own opinion with respect to the outcome of these deliberations. [...] What I want to underline here is that we are not engaged in an adversary procedure. We are engaged in a process in which we intend to give traditional friendship new vitality." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 475 f.

6 Zum Gespräch des amerikanischen Außenministers Kissinger mit dem französischen Außenminister Jobert am 26. September 1973 in New York teilte Vortragender Legationsrat von der Gablentz, z. Z. New York, mit: „Auch im Gespräch mit Jobert kritisierte Kissinger zunächst, daß die Neun den USA kollektive Antwort durch einen Sprecher präsentierten, der kein Verhandlungsmandat habe. USA drängten nicht auf Europareise Nixons. Sie hinge jetzt im wesentlichen von Inhalt und Ebene (Regierungschefs) des NATO-Treffens ab. Zum Erklärungsentwurf der Neun stellte Kissinger zunächst einen Gegenentwurf in Aussicht, sprach aber dann, als Jobert davon abriet, von Ergänzungen. Er ließ durchblicken, daß er sich in der Pressekonferenz versöhnlich zeigen werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1165; VS-Bd. 8128 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

7 Zum Entwurf der EG-Mitgliedstaaten für eine transatlantische Erklärung, den der dänische Botschafter in Washington, Bartels, am 19. September 1973 der amerikanischen Regierung übergab, vgl. Dok. 280, besonders Anm. 4.

8 Zum Stand der Erörterung einer transatlantischen Erklärung in der NATO vgl. Dok. 289.

3) Auf die Frage des Herrn Bundeskanzlers, wie Dr. Kissinger sich eine Einbeziehung Japans[9] vorstelle, erwiderte der amerikanische Außenminister, daß er diese Frage noch nicht endgültig durchdacht und noch keine festen Vorstellungen habe. Er entwickelte dann eine Konzeption, die in einem Verfahren in mehreren Phasen auf eine sehr allgemeine Erklärung hinauslaufen könnte, über die sich die drei beteiligten Partner jeweils zweiseitig einigen könnten. Den Japanern sei vor allem daran gelegen, nicht völlig ausgeschlossen zu sein, andererseits seien auch ihre Vorstellungen sehr allgemein und im Inhalt zurückhaltend. Er selbst habe dem japanischen Außenminister[10] gesagt, daß er zu Form und Inhalt noch keine festen Vorstellungen habe.

gez. von Staden

VS-Bd. 8128 (201)

298

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Nixon in Washington

Geheim **29. September 1973**[1]

Mit anwesend: Außenminister Dr. Kissinger, General Scowcroft, Ministerialdirektor van Well, Botschafter von Staden

Der *Bundeskanzler* leitete das Gespräch[2] mit der Feststellung ein, daß im atlantischen Dialog seit dem Mai Fortschritte gemacht worden seien. Die Entscheidung, wann der Präsident Europa besuchen wolle, läge allein bei ihm selbst; er sei jederzeit willkommen. Deutscherseits würde man einen Besuch noch in diesem Jahr begrüßen. Natürlich könnte die Reise auch später stattfin-

9 Am 20. August 1973 teilte Ministerialdirektor van Well mit, der japanische Botschafter Sono habe ihn am 17. August 1973 über ein Gespräch des Präsidenten Tanaka mit Präsident Nixon am 31. Juli 1973 unterrichtet. Dabei habe Nixon erklärt, „daß die Gespräche über eine ‚gemeinsame Erklärung' zunächst mit den Europäern geführt werden sollten, die Entscheidung dürfe jedoch nicht von den USA und Europa allein, sondern solle unter Beteiligung von Japan getroffen werden". Er, van Well, habe gegenüber Sono dazu ausgeführt: „Die Bundesregierung sei dafür, daß Japan zu gegebener Zeit an den Teilen des Dialogs beteiligt werde, die für die demokratischen Industriestaaten von Belang seien. Über Zeitpunkt und Form der japanischen Beteiligung herrsche bei uns und anscheinend auch bei der amerikanischen Regierung noch keine klare Vorstellung. Die Bundesregierung werde japanische Anregungen in dieser Hinsicht dankbar entgegennehmen." Vgl. den Runderlaß; VS-Bd. 14057 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.

10 Masayoshi Ohira.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter von Staden, Washington, gefertigt.
Hat Ministerialdirektor van Well am 1. Oktober 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank und Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Frank am 2. Oktober 1973 vorgelegen.
Hat Scheel vorgelegen.

2 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 23. bis 29. September 1973 in den USA auf.

den, doch wenn er, der Herr Bundeskanzler, einen Rat geben sollte, würde er sagen: So bald als möglich.

Der *Präsident* beglückwünschte den Herrn Bundeskanzler zur deutschen Reaktion auf seine atlantische Initiative, die er als eine „opportunity" bezeichnete. Die Vereinigten Staaten hätten mit der Verkündigung des „Year of Europe" keinerlei Absicht, die Europäer in eine unerwünschte Richtung zu drängen. Der Präsident erwähnte dann die besondere Verantwortung der größeren der beteiligten Länder. Zum Zeitpunkt führte er aus, daß es bei Begegnungen zwischen leitenden Staatsmännern darauf ankäme, im voraus genau zu wissen, wohin die Reise ginge. Man brauche Substanz und nicht Symbolik. Deshalb sei die Vorbereitung so wichtig, wobei die Vereinigten Staaten sich keine dominierende Rolle anmaßen. In einer Zeit der Entspannung sei es besonders wichtig, in der Allianz die Probleme kooperativ anzusprechen, die die Verbündeten seit Jahren beschäftigten. Die Periode der Entspannung sei zu begrüßen, schließe aber die Gefahr einer vorzeitigen Schwächung der Allianz ein. Die Sowjetunion fahre fort, ihre militärische Kraft zu erhöhen. Der Präsident schloß seine Antwort mit dem Hinweis ab, daß kein Land ein größeres Interesse an einem guten Ergebnis des atlantischen Dialogs haben könne als die Bundesrepublik Deutschland.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte zu, daß die Reise mehr als eine protokollarische Bedeutung haben müsse, erinnerte aber daran, daß auch die Symbolik eine Rolle spiele. Der Präsident werde 1974 Breschnew treffen.[3] Auch er selbst werde mit dem Generalsekretär in der zweiten Jahreshälfte zusammentreffen, Präsident Pompidou wohl noch früher.[4] Auch ein Treffen zwischen dem Generalsekretär und dem britischen Ministerpräsidenten sei nicht ausgeschlossen. Deshalb sollte die Demonstration der atlantischen Gipfeltreffen nicht zu spät erfolgen.

Der *Präsident* erwiderte, daß er über seine Reise im Anschluß an den Besuch von Kissinger in Europa Mitte Oktober beschließen wolle, und zwar im Lichte des bis dahin gemachten Fortschritts.

Der Herr *Bundeskanzler* äußerte die Hoffnung, daß auch Bonn besucht werde (der Präsident stimmte zu) und daß der Präsident auch für Berlin einige Stunden finden werde (die Reaktion des Präsidenten hierauf klang positiv). (Er sagte sinngemäß: Ja, ich verstehe, daß gerade in diesem Falle die Symbolik Substanz bedeutet.) Der Herr Bundeskanzler entwickelte dann seine Verfahrensvorschläge für die Zusammentreffen im Kreise der Allianz und mit der EG.

Der *Präsident* begrüßte insbesondere den Verfahrensvorschlag für die Begegnung in der Allianz als ausgezeichnet und zeigte sich betont befriedigt darüber, daß dieser Vorschlag vom Herrn Bundeskanzler ausging.

Auf den kanadischen Entwurf für eine Deklaration der Allianz[5] eingehend, führte der *Bundeskanzler* aus, daß er dafür sei, diese Erklärung möglichst auf Sicherheitsfragen zu konzentrieren und möglichst wenig ideologische Elemente

3 Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf.

4 Staatspräsident Pompidou führte am 12./13. März 1974 in Pizunda am Schwarzen Meer Gespräche mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew.

5 Zum kanadischen Entwurf vom 18. September 1973 einer transatlantischen Erklärung vgl. Dok. 289.

hineinzubringen. Dies könne nur zu unerwünschten Diskussionen über die inneren Verhältnisse einiger Allianz-Mitglieder führen.

Außenminister *Kissinger* stimmte dem zu und kündigte an, daß die USA ihre eigenen Vorschläge in der nächsten Woche oder Anfang der übernächsten Woche einbringen würden. Zu den Themen, die in der NATO-Deklaration behandelt werden müßten, gehörten MBFR und SALT.

Der *Präsident* indossierte die Ausführungen Kissingers, er stimmte dem Gedanken zu, daß die ideologischen Elemente vornehmlich in der Deklaration der USA mit der Gemeinschaft ihren Platz haben sollten.

Der Herr *Bundeskanzler* erläuterte seine Vorstellungen zum Treffen des Präsidenten mit der EG, das zweckmäßigerweise nach dem Allianz-Treffen stattfinden sollte. Die Außenminister aller Gemeinschaftsländer sollten teilnehmen, doch sollten der Regierungschef der Präsidialmacht und der Präsident der Kommission als Sprecher fungieren. Der Herr Bundeskanzler erwähnte die Sorge Kanadas, nicht beteiligt zu werden.

Der *Präsident* erinnerte daran, daß Kanada an der Allianz-Erklärung beteiligt wäre, stimmte aber der Bemerkung des Herrn Bundeskanzlers zu, daß Kanada sich in geeigneter Weise auch der Erklärung mit der EG assoziieren könnte, wenn es in der Lage wäre, ihr zuzustimmen.

Außenminister *Kissinger* erwähnte kurz die japanischen Überlegungen und die Möglichkeit einer sehr allgemeinen Deklaration, die Japan, zusammen mit allen anderen unterzeichnen würde.[6]

Außenminister Kissinger ging dann noch einmal auf seine schon früher mehrfach geäußerten Gedanken ein, daß der atlantische Dialog nicht als Konfrontation erscheinen dürfe und daß die USA es nicht akzeptieren könnten, wenn die Neun Positionen vorlegten, die nicht mehr veränderbar seien und einen Sprecher beauftragten, der keine Verhandlungsvollmacht habe. Der Verfahrensvorschlag des Herrn Bundeskanzlers für das Treffen mit der EG sei akzeptabel, wenn ein guter Deklarationsentwurf erarbeitet werden könnte und das Zusammentreffen in der Allianz auf der richtigen Ebene stattfinden würde.

Der Herr *Bundeskanzler* stellte unter Beifall des Präsidenten fest, daß wir immer bilaterale Kontakte parallel zu multilateralen Gesprächen vorgesehen hätten. Allerdings werde es im Verlauf der weiteren Entwicklung immer häufiger werden, daß Europa mit einer Stimme spreche, und das möge gelegentlich auch Probleme aufwerfen. Man werde aber in vernünftiger Weise vorgehen.

Der *Präsident* erwiderte, daß man auf eine wachsende Gefahr der Isolation in den Vereinigten Staaten achtgeben müßte. Man werde einen schrecklichen Preis zu zahlen haben, wenn im Kongreß der Eindruck entstehen[7] sollte, daß Europa sich gegen die Vereinigten Staaten verbündete. Man sähe den gemeinsamen Markt realistisch, aber wirtschaftlich kompetitiv, und dürfe nicht die politischen Konfrontationen übersehen.

6 Zu den japanischen bzw. amerikanischen Überlegungen, die transatlantischen Erklärungen zwischen den USA und der NATO bzw. den EG-Mitgliedstaaten durch eine dritte Erklärung zur Einbeziehung Japans zu ergänzen, vgl. Dok. 296, Anm. 10, und Dok. 297, Anm. 9.

7 Korrigiert aus: „erstehen".

Der Präsident erwähnte dann das Jackson-Nunn-Amendment[8], wobei er den konstruktiven Charakter der bisherigen Offset-Vereinbarungen mit der Bundesrepublik[9] unterstrich.

Außenminister *Kissinger* wies darauf hin, daß es im Kongreß in diesen Fragen starke Gefühle (strong feelings) gäbe. Gerade deshalb sei[10] das Jahr Europas so wichtig. Vor allem müsse man Solidarität demonstrieren. Es werde heftige Kämpfe mit dem Kongreß geben. Der Präsident habe die Administration angewiesen, alles ihr nur Mögliche zu tun. Die Auswirkungen werde man besonders spüren.

Der *Präsident* erwähnte, daß einige Vertreter im Kongreß begännen, die Gefahr zu sehen, die in einer Doktrin der „big fortress America" liegen würde. Dies sei keine Option in einer Zeit, in der die Vereinigten Staaten ihre große nukleare Übermacht nicht mehr hätten.

Außenminister *Kissinger* bemerkte, daß die älteren Demokraten für die Politik der Administration seien, während die jüngeren sich in bezug auf Europa vielfach ähnlich verhielten wie bisher in bezug auf Vietnam.

Der *Präsident* wies darauf hin, daß die Lage im Hause besser sei und sagte, daß eine möglichst großzügige Offset-Regelung sehr günstig wäre. Der Herr Bundeskanzler sprach die Hoffnung aus, daß der Präsident und die amerikanische Seite ausreichend würdigten, wie hilfreich sich die Bundesrepublik in der Währungsfrage[11] gezeigt habe.

Der Präsident unterstrich noch einmal, daß man gegenüber dem Kongreß ein Problem habe, mit dem man jedoch fertigwerden könne. Das Konzept des „Year of Europe" habe in diesem Zusammenhang größte Bedeutung (tremendous importance).

Mit einigen kurzen Bemerkungen darüber, wie die atlantische Solidarität auch in allen Gesprächen mit Vertretern der Presse zu unterstreichen ist, würdigte der Präsident abschließend die staatsmännische Leistung des Herrn Bundeskanzlers und bekräftigte seinen Wunsch, mit ihm so eng wie möglich zusammenzuarbeiten.

Außenminister *Kissinger* erwähnte, daß er nach der Wintertagung des NATO-Rats[12] nach Fürth kommen werde.

VS-Bd. 9961 (204)

8 Zum Ergänzungsantrag der amerikanischen Senatoren Jackson und Nunn vom 25. September 1973 zur Military Procurement Authorization Bill für das Haushaltsjahr 1973/74 vgl. Dok. 286, Anm. 2.

9 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und den USA über den Abschluß eines neuen Devisenausgleichabkommens vgl. Dok. 286.

10 Korrigiert aus: „Gerade sei".

11 Zur internationalen Währungskrise vom Februar/März 1973 und den vom EG-Ministerrat am 11./12. März 1973 beschlossenen Maßnahmen vgl. Dok. 80.
Zur Aufwertung der D-Mark am 29. Juni 1973 vgl. Dok. 210.

12 Zur NATO-Ministerratstagung am 10./11. Dezember 1973 in Brüssel vgl. Dok. 413.

299

Bundeskanzler Brandt, z. Z. Washington, an Staatspräsident Pompidou

Geheim **29. September 1973**[1]

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich hatte Ihrem Außenminister, Herrn Jobert, vor einigen Tagen in New York in Aussicht gestellt, daß ich unmittelbar nach meinen Gesprächen in Washington[2] für eine eingehende Unterrichtung der französischen Regierung sorgen würde.[3] MD van Well hat diese Aufgabe übernommen. Er wird Montag in Paris zur Verfügung stehen.[4]

Unabhängig von der Unterrichtung des Außenministers und seiner Mitarbeiter möchte ich Ihnen, Herr Präsident, persönlich einen Vorschlag machen.

Zunächst liegt mir daran, Ihnen zu sagen, wie sehr ich mich darüber gefreut habe, daß Sie auf Ihrer Pressekonferenz die zentrale Bedeutung des Verhältnisses zwischen unseren beiden Ländern betont und dabei die uns verbindenden vertrauensvollen Beziehungen hervorgehoben haben.[5]

1 Durchdruck.
Hat Ministerialdirektor van Well am 2. Oktober 1973 vorgelegen, der vermerkte: „Diesen Brief habe ich gestern dem französischen Außenminister übergeben. Vgl. hierzu Drahtbericht aus Paris Nr. 2943 geheim vom 1.10.1973."

2 Bundeskanzler Brandt hielt sich von 23. bis 29. September 1973 in den USA auf. Zu den Gesprächen mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger und Präsident Nixon am 26. und 29. September 1973 vgl. Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 305.

3 Vortragender Legationsrat Schilling, z. Z. New York, teilte am 27. September 1973 Staatssekretär Frank über das Treffen des Bundeskanzlers Brandt mit dem französischen Außenminister Jobert vom selben Tag mit: „Der Bundeskanzler erläuterte seine Absicht, bei seinen bevorstehenden Gesprächen mit der amerikanischen Regierung darauf hinzuweisen, die Europäer würden nichts tun, die Reise zum Scheitern zu bringen. Es müsse vermieden werden, daß aus dem Verlauf der Arbeiten an den anläßlich der Europareise zu verabschiedenden Dokumenten ein Vorwand hergeleitet werden könne, die Reise zu verschieben. Jobert stimmte zu und berichtete, in seinem Gespräch mit Kissinger sei noch keine definitive Entscheidung der amerikanischen Regierung über die Präsidentenreise zu erkennen gewesen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1148; VS-Bd. 526 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Ministerialdirektor van Well unterrichtete den französischen Außenminister Jobert am 1. Oktober 1973 in Paris über die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Nixon und dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 26. und 29. September 1973 in Washington sowie mit dem dänischen Außenminister Andersen am 26. September 1973 in New York. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2943; VS-Bd. 526 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1973.

5 Staatspräsident Pompidou führte auf einer Pressekonferenz am 27. September 1973 zum Stand der deutsch-französischen Beziehungen aus: „Je crois que la réconciliation d'abord, et l'entente franco-allemande telles qu'elles ont été scellées par le Traité de janvier 1963, constituent l'élément nécessaire, et j'ajoute l'élément fondamental de la construction européenne et de la stabilité en Europe. [...] Je crois pouvoir dire aussi que les entretiens que j'ai eus avec le chancelier Brandt l'été dernier à Bonn ont été parmi les plus utiles et les plus confiants. Et je crois, par conséquent, que l'entente franco-allemande doit rester un élément fondamental de la politique de nos deux pays et, en tous cas, du mien, je vous l'assure. Cela dit, la politique à l'Est qu'a menée le chancelier Brandt et que nous avons approuvée, encouragée, facilitée, cette politique ne peut pas, compte tenu de la situation allemande, ne pas laisser percevoir des possibilités. Le nier serait absurde, mais je me félicite précisément que le chancelier ait, à diverses reprises, et récemment encore, affirmé et réaffirmé que la politique à l'Est ne l'engageait que davantage à s'associer à la construction européenne et à l'entente avec l'Europe de l'Ouest. [...] Il est évident aussi que notre situation n'est pas

Mit besonderem Interesse habe ich zur Kenntnis genommen, daß Sie häufigere Treffen der Staats- und Regierungschefs für ein möglicherweise geeignetes Verfahren halten, um die Entwicklung hin zur Europäischen Union zu fördern.[6] Ich meine, daß wir diese Möglichkeit ernsthaft prüfen sollten, und darf mir erlauben, hierauf demnächst zurückzukommen.

Was nun mein heutiges Gespräch mit Präsident Nixon angeht, so standen die europäisch-amerikanischen Beziehungen und die Abstimmungen im amerikanischen Senat über die Truppenpräsenz in Europa[7] im Mittelpunkt. Der Präsident hatte beides im Auge, als er zum Schluß des Gespräches zusammenfassend sagte, wir befänden uns in einer Zeit voller Risiken, aber auch voller Chancen.

Die Entwicklung im Senat wird vom Präsidenten mit großer Sorge verfolgt. Er bezeichnete sie als Ausdruck eines wachsenden Gefühls der Isolierung. Im Kongreß, so meinte er, dürfe sich nicht der Eindruck ausbreiten, daß Europa sich gegen die Vereinigten Staaten zusammenschließe. Hinzu komme eine Überschätzung der Möglichkeiten der Entspannung.

Angesichts dieser Entwicklung hielt der Präsident es für entscheidend wichtig, daß die europäisch-amerikanische Solidarität bekräftigt und auf die neuen Gegebenheiten und Aufgaben ausgerichtet wird. In der öffentlichen Meinung der Vereinigten Staaten müsse die Notwendigkeit des atlantischen Zusammenhalts neu begründet werden.

Befriedigt äußerte sich Präsident Nixon über die Fortschritte, die in den letzten Tagen im Dialog zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten verzeichnet werden konnten. Er erklärte sich ausdrücklich mit dem jetzt eingeschlagenen Verfahren der Ausarbeitung einer Deklaration und mit der in Aussicht genommenen Form seines Zusammentreffens mit der Gemeinschaft in Brüssel einverstanden, drückte jedoch die Hoffnung aus, daß bei den weiteren Kontakten die Deklaration in ihrem Inhalt noch verbessert werden könne.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1454

tout à fait la même et que, par conséquent, nous avons besoin de temps à autre, et fréquemment même, d'harmoniser nos positions. C'est pourquoi, je crois beaucoup aux contacts personnels tels qu'ils se sont instaurés et tels qu'ils n'auront qu'intérêt à se multiplier. Mais, je le répète, il n'y a pas de crise entre la France et l'Allemagne, il ne doit pas y en avoir, car tout serait bouleversé au détriment de la France, au détriment de la République fédérale." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1973, II, S. 116. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 26 f.

6 Präsident Pompidou äußerte am 27. September 1973 zur Frage der Zusammenarbeit zwischen den EG-Mitgliedstaaten: „Nous sommes six, et maintenant neuf Etats qui ont des traditions, qui ont des situations différentes, des habitudes différentes et harmoniser les politiques n'est pas facile. Il n'y aura véritablement d'union européenne que le jour où il y aura une politique européenne et, croyez bien, que contrairement à ce qu'on pense, la France n'y est pas hostile, bien au contraire, et si, par exemple, on estime que la coopération politique doit, pour pouvoir se développer plus rapidement, être de temps à autre, à des intervalles pas trop fréquents, mais tout de même réguliers, traitée entre les plus hauts responsables entre eux et entre eux seuls, j'en suis pour ma part partisan et je suis prêt, non pas à en prendre l'initiative, mais à en parler avec nos partenaires." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1973, II, S. 116. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 27.

7 Zu den Bestrebungen des amerikanischen Senators Mansfield, eine Reduzierung der in Europa stationierten amerikanischen Truppen zu erreichen, vgl. Dok. 73, Anm. 6.
Am 26. September 1973 stimmte der amerikanische Senat erneut über einen Antrag des Senators Mansfield ab. Vgl. dazu Dok. 300, Anm. 16.

Besonderen Wert legte der Präsident jedoch auf die Bekräftigung der Nordatlantischen Allianz. Dr. Kissinger berichtete, daß die Vereinigten Staaten voraussichtlich schon in der kommenden Woche dem NATO-Rat Vorstellungen für eine Allianz-Deklaration unterbreiten würden. Der Präsident sprach die Hoffnung aus, daß nach den sehr konstruktiv verlaufenen Gesprächen in New York[8] auch die europäischen Verbündeten zu einer Intensivierung der Beratungen im Rat beitragen werden.

Der Präsident und ich haben uns darüber unterhalten, wie man den Rahmen des Zusammentreffens des Präsidenten mit den übrigen Allianz-Partnern so gestalten kann, daß den Vorstellungen aller Beteiligten und dem gemeinsamen Anliegen einer Bekräftigung des Bündnisses am besten Rechnung getragen werden kann. Hierbei waren wir beide uns über die entscheidende Bedeutung der Mitarbeit Frankreichs einig. Es war nicht zuletzt die aktive Rolle der französischen Politik, die die jüngsten Fortschritte im Verhältnis zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten ermöglicht hat. Auch für die Bekräftigung und Weiterentwicklung der Nordatlantischen Allianz ist die maßgebende Mitwirkung Frankreichs eine unerläßliche Voraussetzung.

Diese Erwägungen haben mich zu dem Gedanken geführt, Ihnen, Herr Präsident, die Anregung zu machen, daß Sie zu gegebener Zeit die Mitglieder des Nordatlantischen Bündnisses auf der Ebene der Staats- oder Regierungschefs nach Paris einladen, um in einer Sondersitzung außerhalb des üblichen organisatorischen Rahmens Stand und Entwicklung der Allianz mit dem Ziel einer Deklaration zu erörtern. Ich bin sicher, daß Präsident Nixon diesen Gedanken, sollten Sie ihn in Erwägung ziehen, sehr positiv aufnehmen würde.

Ich gehe selbstverständlich davon aus, daß diese meine persönliche Überlegung von unseren beiden Außenministern noch eingehend besprochen werden muß. Herr Scheel hat mir gesagt, daß er mit Herrn Jobert bereits in Verbindung steht wegen eines eingehenden vertraulichen Gedankenaustausches über die künftige Entwicklung der Sicherheitslage Europas.

Wie ich höre, werden wir uns zum nächsten deutsch-französischen Gipfel schon Ende November in Paris sehen.[9] Mein persönlicher Eindruck ist, daß Präsident Nixon seinen Besuch in Westeuropa für etwa Februar nächsten Jahres ins Auge faßt.

gez. Willy Brandt

VS-Bd. 9935 (202)

8 Der amerikanische Außenminister Kissinger führte außer mit Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Scheel am 25./26. September 1973 in New York Gespräche mit dem dänischen Außenminister Andersen und dem französischen Außenminister Jobert. Kissinger traf außerdem den britischen Außenminister Douglas-Home. Vgl. dazu Dok. 296, Anm. 7, Dok. 297, Anm. 6, sowie Dok. 301, Anm. 3.

9 Die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen fanden am 26./27. November 1973 in Paris statt. Vgl. Dok. 390–394.

300

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

201-363.11-3118/73 geheim **1. Oktober 1973**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Möglichkeiten einer stärkeren verteidigungspolitischen Zusammenarbeit der Neun;
hier: Französische Haltung

I. Ausgangspunkt: Französische Erklärungen der jüngsten Zeit

1) Die französische Regierung hat in jüngster Zeit die Möglichkeit, ja die Notwendigkeit einer stärkeren verteidigungspolitischen Zusammenarbeit Europas oder der Neun immer häufiger und zunehmend konkreter angesprochen. Staatspräsident Pompidou hat sich am 21. Juni 1973 in Gymnich dazu gegenüber dem Herrn Bundeskanzler[4], Außenminister Jobert bei gleicher Gelegenheit gegenüber dem Herrn Bundesminister[5] geäußert.

In der Rede Joberts vor der Nationalversammlung vom 19.6.1973 befinden sich spezifische Hinweise.[6] Pompidou hat das Thema in Peking behandelt[7] und auf seiner Pressekonferenz vom 27.9.1973 angeschnitten[8]. Die knappste und gleich-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hallier vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Scheel vermerkte: „Kurzfassung S. 7". Vgl. Anm. 20 und 22.

2 Hat Staatssekretär Frank am 10. Oktober 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sehr gute Aufzeichnung. Die milit[ärischen] Aspekte sind m.E. noch nicht genügend ausdiskutiert im BMVtg."

3 Hat Bundesminister Scheel am 16. Oktober 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zu meinem Gespräch mit Jobert."

4 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou am 21. Juni 1973 auf Schloß Gymnich vgl. Dok. 198.

5 Zu den Gesprächen des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Jobert am 21./22. Juni 1973 vgl. Dok. 201.

6 Zur Rede des französischen Außenministers Jobert vom 19. Juni 1973 vgl. Dok. 198, Anm. 32 und Dok. 201, Anm. 7 und 8.

7 Im Kommuniqué vom 14. September 1973 anläßlich des Besuchs des Staatspräsidenten Pompidou vom 11. bis 17. September 1973 in der Volksrepublik China wurde ausgeführt: „Les deux parties ont examiné la situation en Europe. La Chine appuie les efforts déployés par les peuples européens en vue de sauvegarder l'indépendance, la souveraineté et la sécurité de leurs pays respectifs et, sur cette base, de s'unir pour préserver leur sécurité commune. La France poursuit, dans la fidélité à ses alliances, une politique visant à la détente, à l'entente et à la coopération entre tous les peuples du continent, en même temps qu'à la construction d'une véritable union européenne entre les neuf pays membres de la Communauté économique européenne." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1973, II, S. 96.

8 Staatspräsident Pompidou äußerte auf einer Pressekonferenz am 27. September 1973: „Le jour où il y aura une politique de l'Europe, il y aura forcément un problème qui se posera de la sécurité européenne et donc de la défense européenne. Mais, il ne faut pas mettre la charrue avant les bœufs, pour l'instant l'effort que fait chacun de nos pays, soit par lui-même, soit au sein de l'alliance atlantique, cet effort, finalement, converge pour aider à la sécurité de l'Europe. Ainsi que je l'ai déjà dit, cette sécurité est liée également à la présence, à l'alliance, des Etats-Unis et donc à la présence de troupes américaines en Europe. C'est évident, et cela n'est pas contraire à aucune formulation gaulliste ou pas gaulliste, mais le problème d'une défense européenne autonome véritablement au-

zeitig konkreteste Formulierung, mit der wir uns nun auch operativ beschäftigen müssen, enthält der französische Entwurf über „Die europäische Identität" (Quellen: Anlagen 1–5[9]).[10]

2) Die Ziffer 4 des französischen Identitätspapiers hat folgenden Wortlaut:

„Au regard des moyens militaires des autres entités politiques et de sa relative vulnérabilité l'Europe des Neuf doit, si elle entend préserver son indépendance, veiller, dans un constant effort, à se doter d'une défense adéquate."

Ziffer 6 lautet:

„En s'appliquant à définir son identité l'Europe des Neuf, tout en demeurant fidèle à ses amitiés et aux alliances de ses membres entend rappeler qu'elle a la volonté de jouer un rôle actif et dynamique dans la politique internationale, dans le but d'éviter que son indépendance, sa sécurité et sa prospérité ne constituent un enjeu débattu entre des tiers."

Das französische Papier ist offenbar sorgfältig redigiert. Die Briten haben die beiden Passagen als „wohlüberlegt" gelobt.

Auf den ersten Blick fällt auf, daß die Ziffer 4 unter der Überschrift „Eléments constitutifs de l'identité européenne", die Ziffer 6 unter der Überschrift „L'identité européenne vis-à-vis du reste du monde" figurieren. Mit anderen Worten: Eine angemessene Verteidigung des Europas der Neun zur Wahrung der europäischen Unabhängigkeit fällt unter die „konstitutiven Elemente der europäischen Identität". Die Verklammerung der acht Mitglieder des Europas der Neun mit der Allianz wird als ein Element der „europäischen Identität gegenüber der übrigen Welt" bezeichnet.

Ich habe versucht, in der deutsch-französischen Studiengruppe am 21.9.1973 in Paris französische Erläuterungen zu den angezogenen Quellen zu erlangen.[11] Die Erläuterungen des stellvertretenden Politischen Leiters des Quai d'Orsay, Arnaud, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1457

tonome et se suffisant, n'est pas pour aujourd'hui." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1973, II, S. 115 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 28.

9 Dem Vorgang nicht beigefügt.

10 Der Passus „‚Die europäische Identität' (Quellen: Anlagen 1–5)" wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Kann man das mal in Deutsch haben?" Am 26. Oktober 1973 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer Übersetzungen eines Auszugs aus dem chinesisch-französischen Kommuniqué vom 14. September 1973, eines Auszugs der Pressekonferenz des Staatspräsidenten Pompidou vom 27. September 1973 sowie eines Entwurfs des französischen Papiers „De l'identité européenne" vom 4. September 1973 vor. Vgl. VS-Bd. 10093 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.

11 Ministerialdirektor van Well bemerkte in der Sitzung der deutsch-französischen Studiengruppe am 21. September 1973, die Rede des französischen Außenministers Jobert am 19. Juni 1973 vor der französischen Nationalversammlung „habe uns viel zu denken gegeben und beschäftige uns noch. Sie scheine uns auch in dem französischen Papier über die identité européenne reflektiert zu sein. Er wolle einige Punkte herausgreifen, deren Klärung unsere Arbeit in Bonn sehr fördern würde." So spreche Jobert auf der einen Seite „von einem ‚Europe désarmée' und bei SALT davon, daß die SALT-Gespräche ‚risquent d'atteindre la libre disposition que les Etats européens peuvent avoir de leurs moyens propres'. [...] Auf der anderen Seite sei davon die Rede, daß Europa und USA ihre Verteidigungskräfte zusammenfassen müßten. In diesem Zusammenhang seien ihm zwei Formulierungen besonders aufgefallen. Die eine laute ‚l'Europe, qui est dans l'Alliance Atlantique', und die zweite laute ‚les pays d'Europe occidentale ne parviennent pas, sans l'appoint des moyens américains, à réaliser l'équilibre de la puissance militaire hors duquel il n'y a pas de sécurité et même pas de détente durables'. Er wolle daraus folgende Fragen herleiten: 1) Sind wir uns darin

- Frankreich hält den Fortbestand der Atlantischen Allianz und die amerikanische Truppenpräsenz in Europa für unverzichtbar;
- Frankreich hält eine autonome europäische Verteidigung für ein Fernziel, das nur „in Treue zur Allianz" angestrebt werden kann;
- nach Ansicht Frankreichs dürfen die europäischen Staaten, gerade im Hinblick auf dieses Fernziel, in ihren nationalen Verteidigungsanstrengungen nicht nachlassen, da nur aus der Summe dieser Anstrengungen das europäische Fernziel erreicht werden kann (vgl. Anlage 7[12]).

II. Beurteilung

1) Die französischen Einlassungen der jüngsten Zeit und die Logik der Entwicklung sprechen dafür, daß die französische Seite tatsächlich in einem Überprüfungsprozeß begriffen ist. Frankreich scheint jedoch noch keine konkreten Vorschläge ausgearbeitet zu haben. Wahrscheinlich will die französische Regierung zunächst auch die Reaktionen ihrer Verbündeten abtasten.

Was die Entwicklung angeht, die einen französischen Überprüfungsprozeß logisch notwendig zu machen scheint, so sind verschiedene Komponenten der Weltpolitik, die Frankreich für konstante Größen gehalten hat, in Bewegung geraten:

- Die amerikanische Sicherheitsgarantie für Europa ist nach französischer Ansicht angeschlagen (Lage im Kongreß und amerikanische Haltung zu MBFR). Die französische Argumentation zum AA-Abkommen[13] läßt diese Einschätzung sehr deutlich erkennen. Der augenblickliche amerikanische Schwächezustand, den die französische Seite überspitzt darstellt, ist für Frankreich offenbar ein überraschendes Novum. (Der orthodoxe Gaullismus brauchte einen übermächtigen amerikanischen Verbündeten, denn nur ein solcher Verbündeter bot dem Gaullismus genug Angriffsfläche und gleichzeitig genug Schutz für französische „Extratouren". Die Prädominanz des übermächtigen Verbündeten wollte de Gaulle abbauen. Nun, da die USA nach französischer Ansicht zu schwach werden, sprechen Pompidou und Jobert mit Wärme von der Notwendigkeit der amerikanischen Truppenpräsenz in Europa.)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1458

einig, daß bei der Entwicklung der europäischen Identität auf eine politische Union hin nur die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts unsere Sicherheit garantiere? 2) Sind wir uns darin einig, daß dieses Gleichgewicht abhängig ist vom Potential der anderen Seite, und zwar räumlich, nach Kommandostruktur, Streitkräften und Bewaffnung? 3) Sind wir uns darin einig, daß wir auf nicht absehbare Zeit die Atlantische Allianz aufrechterhalten müssen, und zwar in einer solchen Weise, daß die in 1) und 2) genannten Erfordernisse gedeckt sind und daß sich gleichzeitig die europäische Identität bemerkbar macht durch den Zusammenschluß der Neun und deren verbesserte Meinungs- und Entscheidungsbildung? Sind wir uns also einig, daß wir bei Entwicklung der europäischen Identität, die sich zwangsläufig auf den Verteidigungsbereich erstrecken wird, uns davor hüten müssen, daß wir uns von den USA abkoppeln und daß wir in unserer gegenwärtigen Lage eine europäische Verteidigungszusammenarbeit nur anvisieren können im Kontext der Allianz und ohne Auslösung eines Decoupling, also ohne Verselbständigung der europäischen Verteidigung?" Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer vom 24. September 1973; VS-Bd. 8107 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

12 Dem Vorgang nicht beigefügt.

13 Anti-Atomkriegs-Abkommen.
Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418f. Vgl. dazu ferner Dok. 204.

- In den französisch-sowjetischen Beziehungen ist eine gewisse Abkühlung eingetreten. Hier mag der französische Widerstand gegen MBFR ebenso eine Rolle spielen wie die Tatsache, daß die deutsche Entspannungspolitik die französische Entspannungspolitik „überholt" hat.
- Die Sorgen Frankreichs über eine Verstrickung der Bundesrepublik Deutschland in MBFR und über neutralistische Tendenzen in Deutschland bestehen unvermindert fort, obwohl Pompidou nach außen beruhigende Erklärungen abgegeben hat.

2) Pompidou ist ein Mann der Evolution. Er wird seinem Naturell entsprechend die französische Außenpolitik nur sehr vorsichtig ändern. Er ist überdies zur Vorsicht gezwungen, weil er seiner gaullistischen Wählerschaft keine plötzlichen Kursänderungen zumuten kann und weil er wohl weiß, daß die Sicherheitspolitik der Allianz plötzliche Veränderungen nicht vertragen würde.

III. Folgerungen

In der französischen Entwicklung liegt für uns eine Chance, auf die wir lange gewartet haben und die wir nutzen sollten. Dabei müssen wir aber die Schwierigkeiten klar vor Augen haben.[14]

Diese Schwierigkeiten sind institutioneller und materieller Natur:

1) Institutionelle Schwierigkeiten:

Es existieren folgende Kombinationen: Die Sieben, die Acht, die Neun, die Zehn, die Vierzehn und die Fünfzehn.

- Die Sieben (WEU):

  Hauptvorteil: Frankreich nimmt teil.
  Hauptnachteil: Zwei der Neun (Dänemark und Irland) nehmen nicht teil. Die WEU ist zur Übernahme wirklicher Verteidigungskompetenzen nicht gerüstet.
- Die Acht: Das sind diejenigen Staaten, die zugleich der Europäischen Gemeinschaft und der Atlantischen Allianz angehören, also die Neun minus Irland.
- Die Neun: Die Kernstaaten der europäischen Einigung, die wirtschaftlich und politisch immer stärker zusammenwachsen werden und die auf lange Sicht auch ihre Verteidigung „bündeln" müssen (Problem Irland).[15]
- Die Zehn (Eurogroup):

  Hauptnachteil: Frankreich nimmt nicht teil.
  Hauptvorteile: Die Eurogroup erzielt praktische Resultate, vor allem bei der Rationalisierung und Harmonisierung der Rüstungen; sie ist innerhalb der Allianz tätig; sie schließt die Südflanke und die gesamte Nordflanke (auch Norwegen) ein; sie wird unter Umständen – das erscheint allerdings immer zweifelhafter – Frankreich „anziehen"; sie übt einen gewissen positiven Ein-

14 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

15 Die Wörter „Verteidigung", „bündeln" und „(Problem Irland)" wurden von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Daran wird sich Irland gewöhnen."

fluß in den USA aus und ist für die amerikanische Administration ein Instrument gegen die Mansfield-Bestrebungen[16].

- Die Vierzehn: NATO-Integration minus Frankreich.[17]
- Die Fünfzehn: Die Atlantische Allianz.

Frankreich scheint augenblicklich noch zwischen den Sieben und den Neun zu schwanken. Wir nehmen an, daß sich die französischen Pläne auf eine Wiederbelebung der WEU (der Sieben) allerdings eher auf einen Teilbereich, nämlich die Rüstung, beziehen und als ein Gegenzug gegen Eurogroup (gegen die Zehn) gedacht sind. Die eigentlichen französischen Pläne scheinen auf die Neun zu zielen. Den hohen „Differenzgewinn", den Frankreich aus dem Unterschied zwischen den Vierzehn und den Fünfzehn stets zu ziehen suchte, wird es auch in Zukunft nicht verlieren wollen; im Gegenteil: Es erklärt seine Zugehörigkeit zur Atlantischen Allianz und seine Nicht-Zugehörigkeit zur NATO-Integration als eine besonders positive Ausgangsbasis für die Stärkung der Neun, die sie den übrigen Acht voraushat.

Man sollte die institutionellen Schwierigkeiten nicht überschätzen. Ein starker politischer Wille wird auch einen institutionellen Weg finden. Der politische Wille wird in erster Linie vom Kern der Neun ausgehen können (Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Italien). Die Iren und z. B. auch die Dänen, die sich beim Eintritt in die EG öffentlich gegen die Ausweitung der Gemeinschaftskompetenzen auf die Verteidigung gewandt haben[18], werden eines Tages vor die Wahl gestellt werden und sich entsprechend entscheiden müssen.

16 Zu den Bestrebungen des amerikanischen Senators Mansfield, eine Reduzierung der in Europa stationierten amerikanischen Truppen zu erreichen, vgl. Dok. 73, Anm. 6.
Am 26. September 1973 stimmte der amerikanische Senat einem erneuten Antrag von Mansfield auf Reduzierung der Streitkräfte in Übersee um 40 % bis zum 30. Juni 1976 „zu seiner eigenen Überraschung" zunächst mit 49 zu 46 Stimmen zu, nachdem das Repräsentantenhaus einseitige Truppenreduzierungen bereits abgelehnt hatte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2893 des Gesandten Noebel, Washington, vom 26. September 1973; Referat 420, Bd. 106358.
In einer zweiten Abstimmung am selben Tag wurde der Antrag jedoch mit 51 zu 44 Stimmen abgelehnt. Vgl. dazu den Artikel „House Rejects Agnew Request for Probe. Senate Votes Cut in Troops Abroad, Then Reverses Self"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 27. September 1973, S. 1.

17 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

18 Am 11. Februar 1972 äußerte sich Ministerpräsident Krag zu einem Interview des Bundeskanzlers Brandt vom 6. Februar 1972, in dem Brandt es „als ‚durchaus möglich' bezeichnet hatte, daß es ‚in den achtziger Jahren vielleicht EWG-Soldaten geben'" werde. Die Bemerkung von Brandt sei „von vielen EWG-Anhängern in Dänemark als ihrer Sache nicht dienlich empfunden worden". Möglicherweise habe der Bundeskanzler „einen Weg andeuten wollen, um Frankreich zu einer praktischen Teilnahme an der Verteidigungszusammenarbeit in der NATO zurückzuholen. Das sei ein legitimer Wunsch, habe aber nichts mit der Errichtung einer besonderen EWG-Armee zu tun. Aus Brandts Äußerung gehe hervor, daß der Beitritt zur EWG nicht, wie von Beitrittsgegnern behauptet, den Charakter einer militärischen Zusammenarbeit habe oder automatisch erhalten werde." Vgl. die Mitteilung des Presse- und Informationsamts vom 12. Februar 1972; Referat I A 5, Bd. 418.
Am 29. Februar 1972 führte Krag im dänischen Rundfunk aus: „Ich glaube nicht an Westeuropa als eine zukünftige militärische Macht, ich glaube jedoch daran, daß wir durch eine erfolgreiche europäische Zusammenarbeit und dadurch, daß wir die verschiedenen außenpolitischen Ansichten einander annähern, uns innerhalb der NATO stärken können, und damit kann Europa sich wiederum in der NATO stärker zur Geltung bringen." Vgl. die Aufzeichnung des Presse- und Informationsamts; Referat I A 5, Bd. 418.
Botschaftsrat Hamburger, Dublin, stellte am 14. Februar 1972 fest, die irische Regierung stelle bei den Vorbereitungen für das Referendum über den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften „nicht zu Unrecht heraus, daß der EWG-Beitritt weder die Souveränität beeinträchtige, noch die

2) Materielle Schwierigkeiten

Die materiellen Schwierigkeiten sind im Vergleich zu den institutionellen von größerem Gewicht. Wenn wir im Neunerrahmen beginnen wollen, aus der europäischen Identität auch eine stärkere Verteidigungszusammenarbeit zu entwickeln, müssen wir mit großer Behutsamkeit vorangehen:

- Jede eruptive Änderung in der Sicherheitspolitik ist lebensgefährlich. Die Vereinigung Europas kann sich nur unter dem Schutz der Allianz vollziehen.[19] Jede Stärkung der europäischen Verteidigungsanstrengungen darf den amerikanischen Befürwortern eines Disengagements nicht in die Hände spielen. Europa sollte vielmehr die Vakua auszufüllen suchen, welche die USA womöglich gegen unseren Willen entstehen lassen. Wir müssen den Amerikanern klarzumachen suchen, daß erst dann, wenn dieses Europa mit einer Stimme spricht, das von ihnen selbst gewünschte politische und militärische burden sharing im Rahmen der Allianz erreicht ist. Reibungen auf diesem Wege können nicht ausgeschlossen, sie müssen aber minimal gehalten werden. Wenn z. B. die acht europäischen[20] Botschafter bei der NATO beginnen, in Ad-hoc-Treffen Fragen des Atlantischen Dialogs zu diskutieren, werden andere Mitglieder der Allianz sich unwohl fühlen. Ihnen müssen wir erklären, daß wir dem Bündnis helfen, indem wir Schwierigkeiten untereinander ausräumen, um die Konsultationen und Entscheidungen im Rat zu fördern.
- Wir werden uns sehr gründlich mit der französischen Forderung auseinandersetzen müssen, daß die europäischen Länder, solange die Zusammenlegung der europäischen Verteidigung nicht vollzogen ist, ihre nationalen Verteidigungsbeiträge nicht reduzieren sollten, da sich sonst die Chancen für eine „adäquate europäische Verteidigung" verringerten.

IV. Zusammenfassung

Wir stehen vor einer sehr diffizilen Aufgabe:

1) Wir müssen an der Allianz festhalten, während wir beginnen, einen inneren europäischen Kern auch mit Verteidigungsfragen zu befassen.[21]

2) Wir sollten die Allianz durch die Eurogroup zu stärken suchen, ohne das französische Malaise über Eurogroup, jedenfalls im Augenblick, zu stark zu beachten. (Erst wenn die Neuner-Gemeinschaft wirklich Fortschritte auf dem Verteidigungsgebiet macht, können wir über Eurogroup mit uns handeln lassen.) Zur Zeit ist Eurogroup die Spore, die das französische Pferd zu europäischen Initiativen mit antreibt.

3) Wir müssen die Möglichkeiten der verteidigungspolitischen Zusammenarbeit der Neun mit Frankreich erörtern, ohne Mißtrauen unter den übrigen Sechs der Allianz und insbesondere bei der amerikanischen Regierung aufkommen zu

Fortsetzung Fußnote von Seite 1461

Neutralität in Frage stelle, noch eine Wiedervereinigung mit Ulster unmöglich mache, wie es die Beitrittsgegner lautstark behaupten". Vgl. den Schriftbericht; Referat I A 5, Bd. 426.

19 Der Passus „Jede eruptive Änderung ... Allianz vollziehen." wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

20 Beginn der Seite 7 der Aufzeichnung. Vgl. Anm. 1.

21 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Eine Aufgabe, die ich schon 1963 im Kabinett als Verteidigungspolitik in zwei Etagen bezeichnet habe."

lassen. Das Problem der Südflanke, Norwegens und Kanadas müssen wir dabei besonders im Auge behalten.[22]

4) Wir müssen in den Ost-West-Beziehungen alles vermeiden, was den europäischen Einigungsprozeß behindern oder verhindern könnte und gleichzeitig die Entspannung so absichern, daß unsere Sicherheit zu keinem Zeitpunkt gefährdet wird.

5) Ob wir diese Zielsetzung nach außen darstellen oder ob wir die ersten Schritte nur still im Innern vorbereiten sollten, ist eine noch zu klärende taktische Frage. Für den öffentlichen Weg spricht die Notwendigkeit, daß unsere Bevölkerungen „mitgehen" müssen. Für den stillen Weg („toujours y penser, pas encore en parler") spricht, daß wir mit einer zu frühen öffentlichen Diskussion starke Widerstände im Innern (Irland, Dänemark, aber auch andere) heraufbeschwören und uns außerdem Schwierigkeiten im Außenverhältnis machen:

- Der Hauptverbündete USA darf sich nicht – unter noch stärkerem Druck der eigenen Öffentlichkeit – zum Disengagement ermuntert fühlen;
- die Sowjetunion wird das Zusammenwachsen der Neun zu einer Politischen Union um so schärfer bekämpfen, je mehr sie sich davon überzeugen muß, daß am Ende des europäischen Weges der europäische Verteidigungsminister steht.

Ich würde im gegenwärtigen Stadium die stille Vorbereitung empfehlen und nur die Bemühungen auf eine Politische Union hin, auf eine Union mit notwendigerweise umfassenden Zuständigkeiten, in voller Breite auf die Öffentlichkeit wirken lassen.[23]

van Well

VS-Bd. 10093 (Ministerbüro)

22 Ende der Seite 7 der Aufzeichnung. Vgl. Anm. 1.

23 Dieser Passus wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

301

Runderlaß des Ministerialdirigenten Simon

200-350.75-1909/73 VS-vertraulich **Aufgabe: 1. Oktober 1973, 18.29 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 3325
Cito

Betr.: EPZ; Beziehungen Europa/USA
hier: Treffen der neun politischen Direktoren mit Vertretern der US-Regierung am 29.9. in dänischer VN-Mission, New York

I. Erstes Treffen der neun politischen Direktoren mit Vertretern der US-Regierung zur Vorbereitung einer gemeinsamen Erklärung der Neun mit den USA beim geplanten Europabesuch Nixons zeigte Bemühen um gegenseitiges Verständnis und um baldigen Erfolg. Man einigte sich, gegenüber der Presse von konstruktiven und sehr nützlichen Erkundungsgesprächen zu sprechen.

Eine Reihe von Mißverständnissen und Befürchtungen beider Seiten konnten im Lauf der vorangegangenen Woche ausgeräumt werden:

- Die Neun werteten die Pressekonferenz Kissingers vom 26.9.[2] als amerikanisches Einlenken auf europäische Vorstellungen.
- Kissinger gab diese positive öffentliche Darstellung der europäischen Vorstellungen, nachdem seine bilateralen Begegnungen mit europäischen Außenministern (Douglas-Home[3], Andersen[4], Scheel[5], Jobert[6]) beiden Seiten Gelegenheit gegeben hatten, ihre Auffassungen abzuklären.

Die Veröffentlichung des europäischen Entwurfs in der New York Times[7] wurde von beiden Seiten bedauert, stellte aber konstruktiven Charakter des ersten

1 Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat von der Gablentz konzipiert.

2 Zur Pressekonferenz des amerikanischen Außenministers Kissinger vom 26. September 1973 vgl. Dok. 297, Anm. 5.

3 Ministerialdirektor van Well, z. Z. New York, teilte am 25. September 1973 mit, daß der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Wright, seine Kollegen am Vortag über das Gespräch des britischen Außenministers Douglas-Home mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger informiert habe: „Es habe sich dabei im wesentlichen um ein post mortem der vergangenen Schwierigkeiten im Verhältnis Europas zu den USA gehandelt. Kissinger habe erneut jede Politik eines ‚fait accompli' der Neun gegenüber Washington abgelehnt. Er habe sich unsicher gezeigt über die neue Form des Gesprächs der Neun mit Washington und dabei hervorgehoben, daß es schwierig sei, eine Verhandlung mit einem Sprecher zu führen, der nicht voll autorisiert sei, sondern immer wieder rückfragen müsse." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1121; VS-Bd. 9900 (200); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Zum Gespräch des dänischen Außenministers Andersen mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 25. September 1973 in New York vgl. Dok. 296, Anm. 7.

5 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 25. September 1973 in New York vgl. Dok. 296.

6 Zum Gespräch des französischen Außenministers Jobert mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 26. September 1973 in New York vgl. Dok. 297, Anm. 6.

7 Am 20. September 1973 berichtete die Tageszeitung „The New York Times" von der Übergabe des Entwurfs der EG-Mitgliedstaaten für eine transatlantische Erklärung durch den dänischen Botschafter in Washington, Bartels, am Vortag: „The draft proposed that ‚a constructive dialogue' be maintained between the United States and the Common Market. Citing the changing world situation, it suggested that the United States recognize the community's intention to act as ‚distinct

Treffens der Neun als politische Einheit mit den USA nicht in Frage. Man vereinbarte strikte Geheimhaltung für den Fortgang der Gespräche.

Die US-Vertreter (Stoessel und Sonnenfeldt mit ihren Mitarbeitern Streiter und Highland) erläuterten amerikanische Ergänzungsvorschläge zum Neuner-Entwurf[8], den sie als Ausgangsbasis der Diskussion akzeptierten. Die zahlreichen amerikanischen Änderungsvorschläge, die im ganzen dahin tendieren, ein verpflichtenderes Partnerschaftsverhältnis zwischen den Neun und der EG als stabiles Element im weltpolitischen Wandel längerfristig festzulegen, werden voraussichtlich intensive europäisch-amerikanische Gespräche notwendig machen, bevor sich beide Seiten auf einen gemeinsamen Text einigen.

Beide Seiten werden am 18.10. in Kopenhagen erneut zusammentreffen.[9] Die Neun werden ihre Stellungnahme zu den US-Vorschlägen im PK vom 11./12. Oktober ausarbeiten[10] (mit Beteiligung der Kommission bei EG-Materien). Der Ausschuß der Ständigen EG-Vertreter wird von der Präsidentschaft um Stellungnahme zu den US-Vorschlägen in EG-Materien bis zum 5.10. gebeten.[11]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1464

entity' in world affairs. The community also said, in a section on principles for a dialogue with the United States, that it should be recognized that progress toward European Unity is a positive force in relaxing East-West tensions." Der Artikel nannte die einzelnen Abschnitte des Entwurfs; zitiert wurden außerdem Passagen aus den Abschnitten zur Wirtschaftspolitik, zu Währungsfragen sowie aus der Präambel. Vgl. den Artikel „European Reply on Ties Is Vague"; THE NEW YORK TIMES vom 20. September 1973, S. 1 und 6.

8 Für die amerikanischen Änderungsvorschläge zum Entwurf der EG-Mitgliedstaaten für eine „Declaration of Principles between the United States of America and the European Community and its member states", die am 29. September 1973 übergeben wurden, vgl. den Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats von der Gablentz vom 1. Oktober 1973 an die Botschaft in Washington sowie die Ständigen Vertretungen bei den Europäischen Gemeinschaften bzw. bei der NATO in Brüssel; VS-Bd. 8131 (201); B 150, Aktenkopien 1973. Für Auszüge vgl. Anm. 13 sowie Dok. 323, Anm. 3, und Dok. 333, Anm. 6.

9 Zum Treffen des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit mit Vertretern der amerikanischen Regierung am 18./19. Oktober 1973 vgl. Dok. 333.

10 Zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit in Kopenhagen vgl. Dok. 323.

11 Am 6. Oktober 1973 berichtete Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), von den Beratungen der Ständigen Vertreter über die am 29. September 1973 übergebene amerikanische Stellungnahme zum Entwurf der EG-Mitgliedstaaten für eine transatlantische Erklärung: „Während von der Mehrzahl der Delegationen lediglich die Feststellung gewünscht wurde, daß nach ihrer Ansicht die amerikanischen Abänderungsvorschläge sich durch einen konstruktiven Geist auszeichneten, legten franz[ösischer] Vertreter und Kommission Wert auf einige grundsätzliche Bemerkungen." Von französischer Seite sei geäußert worden, „sie könne nicht anerkennen, daß die europäische Identität kein Ziel an sich sei und nur im Rahmen einer atlantischen Partnerschaft möglich sei; die Bilateralität der Beziehungen der EG–USA sei zu stark betont: keine Insitututionalisierung der Beziehungen, insbesondere nicht auf dem Wege von Konsultationen; das Verhältnis zu den Entwicklungsländern werde zu wenig betont." Die EG-Kommission habe die französische Kritik in den beiden letztgenannten Punkten unterstützt und außerdem hervorgehoben: „Amerikanische Änderungsvorschläge nehmen das Ergebnis laufender Verhandlungen (insbesondere Währungsprobleme und internationale Investitionen) schon vorweg; wichtig sei eine gemeinschaftliche Stellungnahme der Neun gegenüber den USA; USA-Vorschläge regten Konsultationen auf Gebieten an, bei denen EG noch keine eigene Politik formuliert hätte. Es entstehe der Eindruck, daß von seiten der USA ein Eingriffsrecht in die laufenden Diskussionen innerhalb der EG mit Hilfe von Konsultationen gewünscht würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3353; VS-Bd. 8852 (411); B 150, Aktenkopien 1973.
Nach Abschluß der Beratungen der Ständigen Vertreter gab Lebsanft am 10. Oktober 1973 folgende Bewertung: „Die in fünf Sitzungen erarbeitete Stellungnahme zeigt grundsätzliche Meinungsunterschiede zwischen franz[ösischer] Delegation und den übrigen Mitgliedern des A[usschusses der]St[ändigen]V[ertreter] auf. Nach franz[ösischer] Auffassung kann dieser Meinungsunterschied trotz intensiver Bemühungen des dän[ischen] Vorsitzenden und einzelner Delegationen (und insbesondere Kommission, Belgien und Italien) nicht durch Formulierungen überbrückt werden." Ins-

Das Ergebnis der PK-Erörterung wird dann erneut mit dem Ausschuß der Ständigen EG-Vertreter konsultiert werden.

II. Die dreistündige Sitzung wurde vom dänischen Vorsitzenden[12] eingeleitet, der die Neuartigkeit einer Begegnung der Neun mit den USA hervorhob und Kissingers Presseerklärung vom 26.9. begrüßte. Die allgemeine Diskussion, bei der alle Delegationen das Wort ergriffen, diente der Klärung der amerikanischen Vorstellungen. Sie konnte dem Ergebnis der gemeinsamen Prüfung der US-Vorschläge durch die Neun nicht vorgreifen. Wichtige Punkte:

1) Verfahren des Dialogs Europa/USA

Die von den Amerikanern in bilateralen Gesprächen betonte Sorge, daß sie mit unveränderlichen Neunerpositionen durch einen Sprecher ohne Verhandlungsvollmacht konfrontiert würden, klang an. Sie trat aber zurück hinter der ausdrücklichen Unterstützung der politischen Einigung Europas und dem Wunsch, im Dialog Europa/USA jeden Anschein kontroverser (adversary) Verhandlung zu vermeiden. Die Amerikaner ließen klar erkennen, daß für sie allerdings die Einigung Europas kein Selbstzweck ist, sondern wichtiger Teil der von ihnen gewünschten stabilen internationalen Ordnung. Wenn Europa mit einer Stimme spreche, was die USA begrüßten, müsse es auch dem Partner USA Gelegenheit geben, durch Konsultationen noch im Stadium der europäischen Meinungsbildung seine Auffassungen zur Geltung zu bringen. Dazu gehörten auch bilaterale Kontakte der USA mit den einzelnen EG-Mitgliedern.

2) Amerikanische Ergänzungsvorschläge

Amerikanische Textvorschläge und mündliche Erläuterungen gehen in folgende Richtung:

a) Allgemein: Sie wollen eine atlantische Partnerschaft, möglichst verbindlich formuliert, als festen Faktor im Wandel künftiger weltpolitischer Entwicklungen herausstellen. Daher Betonung der Interdependenz, Partnerschaft, Zusammenarbeit, Konsultation auf allen Gebieten, auch denen der Sicherheit und Verteidigung.[13] (Die starke Betonung gegenseitiger Bindungen und entspre-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1465

besondere befürchte Frankreich von Konsultationen mit den USA „Störung des Zusammenwachsens der Gemeinschaft", da die USA damit in den Meinungsbildungsprozeß innerhalb der Europäischen Gemeinschaften eingreifen könnten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3395; VS-Bd. 8852 (411); B 150, Aktenkopien 1973.

Für den Entwurf der EG-Mitgliedstaaten für eine transatlantische Erklärung in der Fassung vom 9. Oktober 1973 (Arbeitspapier Nr. 5) vgl. den Drahtbericht Nr. 3382 von Lebsanft; VS-Bd. 8852 (411); B 150, Aktenkopien 1973.

12 Trøls Oldenburg.

13 In der Präambel der amerikanischen Änderungsvorschläge vom 29. September 1973 zum Entwurf der EG-Mitgliedstaaten für eine transatlantische Erklärung wurde ausgeführt: „The United States of America (on the one hand) and the European Community and its member states (on the other hand), 1) at a time when rapid changes in world events are profoundly affecting the international situation, when the nine members of the community have affirmed their intention to transform, before the end of the present decade, the whole complex of their relations into a European Union, and when new conditions and relationships are emerging in international affairs; [...] 6) convinced that their relationships in all spheres are mutually interdependent and that the challenges and opportunities of the future can be most effectively met jointly by policies and actions based on a spirit of partnership; 7) aware that faithfulness to existing alliance arrangements among them is indispensable to peace and to the security and wellbeing of their peoples; 8) recognizing that their prosperity depends upon an open and balanced world economic order; 9) convinced that the diversity of national policies must be reconciled with common purposes and that the challenges of this decade call for a new spirit of creativity to strengthen their mutual relationships; [...] 10) therefore

chende Festlegungen für die Zukunft wird vor allem auf französischen Widerspruch – Gefahr eines „Europe à dix" – stoßen. Puaux warnte bereits in der Sitzung vom 29.9. vor einer zu starken Umarmung, die ersticken könnte.)

b) Betonung der gemeinsamen Sicherheitsinteressen (diese von den USA als Beschreibung der Tatsachen gewünschte Ergänzung verschiedener Ziffern des Entwurfs könnte von Franzosen als Beginn einer „Globalisierung" der Verhandlungsthemen verstanden werden. Puaux wandte sich bereits am 29.9. gegen Erwähnung von MBFR und anderen Ost-West-Verhandlungen neben der KSZE).

c) Engere und verbindlichere Zusammenarbeit der OECD-Länder in Handels-, Währungs- und Investitionsfragen (Ausarbeitung allgemeiner Regeln, Vorabkonsultation wirtschaftspolitischer Entscheidungen, kein Abwälzen wirtschaftlicher Lasten auf andere).

d) Weitgehend neue Entwürfe der Abschnitte internationale Währungsreformen, internationale Investitionen (neuer Punkt), Inflation.

e) Verbindlichere Formulierungen zu Umwelt (stärkere Zusammenarbeit), Wissenschafts-, Technologie- und Industriepolitik, Rohstoffe (einschließlich des von Franzosen abgelehnten Wortes „Energie").

3) Die Neun nahmen nicht im einzelnen Stellung, um nicht einer gemeinsamen Stellungnahme vorzugreifen. Vorsichtig verhüllte Kritik klang nur in den bereits erwähnten französischen Äußerungen an. Belgier betonten, daß das politische Gewicht einer Erklärung nicht nur von ihrem Inhalt, sondern vor allem vom politischen Zusammenhang und Klima abhänge, in denen sie abgegeben werde. Briten hielten es für nötig, das rechte Gleichgewicht zu finden zwischen dem europäischen und dem amerikanischen Beitrag, zwischen einer Festschreibung des Bestehenden und einer neuen Verpflichtung für die Zukunft sowie zwischen der Tatsache, daß enge und gute Beziehungen zwischen Europa und den USA bestehen und dem Wunsch, sie in Zukunft noch besser zu gestalten. Sie warnten vor übergroßem Ehrgeiz.

Simon[14]

VS-Bd. 9900 (200)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1466

undertake, in accordance with the following principles, to intensify their existing cooperation on an equal basis, to (maintain) develop a constructive dialogue, and to examine new means to achieve their common purposes". Vgl. den Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats von der Gablentz vom 1. Oktober 1973 an die Botschaft in Washington sowie die Ständigen Vertretungen bei den Europäischen Gemeinschaften bzw. bei der NATO in Brüssel; VS-Bd. 8131 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

14 Paraphe.

302

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

210-510-52-2953/73 VS-vertraulich **2. Oktober 1973**[1]

Eilt sehr

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Errichtung des Bundesamts für Umweltschutz in Berlin (West)[3]

Eine Anlage[4]

I. Zweck der Vorlage

Festlegung der Haltung des Auswärtigen Amts

- bei den Konsultationen mit den Drei Mächten bezüglich ihrer Antwort auf die sowjetische Demarche gegen die Errichtung des Bundesamts für Umweltschutz in Berlin (West)[5],

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 2. Oktober 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „D 2; [Referat] 210: Ich habe mit StS Hartkopf gesprochen. Er trägt unser Petitum im Sinne von III/2 BM Genscher vor, als Wunsch des AA. Sollte BM Genscher nicht mit einer Verschiebung der Befassung des Kab[inetts] einverstanden sein, ruft StS Hartkopf zurück. Mein Petitum war: Zurückstellung bis auf weiteres, damit Vorbereitung u[nd] Konsultation in Moskau ungestört ablaufen können. Sitzfrage soll nicht mehr zur Disposition gestellt werden."
Hat Ministerialdirektor van Well am 3. Oktober 1973 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 3. Oktober 1973 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Kastrup und an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut verfügte.
Hat Kastrup am 3. Oktober 1973 vorgelegen.
Hat Meyer-Landrut am 4. Oktober 1973 vorgelegen.

3 Gemäß dem Umweltprogramm der Bundesregierung vom 29. September 1971 war die Einrichtung eines Umweltbundesamts als Dachorganisation zur Zusammenfassung bestehender Einrichtungen auf dem Gebiet der Umweltforschung geplant, das auch nichtministerielle Aufgaben der am Umweltschutz beteiligten Ressorts übernehmen sollte. Am 30. Juli 1973 empfahl ein von Bundesminister Genscher berufenes Gremium, das Umweltbundesamt u. a. mit Blick auf „gute Kommunikationsmöglichkeit zwischen den beteiligten Bundesministerien und dem Bundesamt" in der Nähe von Bonn anzusiedeln, und schlug Sankt Augustin oder Brühl vor. Vgl. BULLETIN 1973, S. 947.
Presseberichten zufolge teilte Genscher dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Schütz, jedoch am 27. August 1973 mit, „daß in der Frage des Standortes ‚die Wahl für Berlin fallen wird'". Vgl. den Artikel „Umweltamt kommt nach Berlin"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 28. August 1973, S. 4.
Am 30. August 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech, in der Bonner Vierergruppe am Vortag habe der amerikanische Vertreter berichtet, „daß die Sowjets (Belezkij) in der US-Mission in Berlin vorstellig geworden sei[en], um gegen die geplante Errichtung des Bundesamtes für Umweltschutz in Berlin (West) ihre Mißbilligung (disapproval) zum Ausdruck zu bringen: Das Umweltschutzamt werde hoheitliche Befugnisse (governmental acts) der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (West) ausüben, was gegen die Bestimmung in Teil II B des V[ier]-M[ächte]-A[bkommens] verstoße, daß die Westsektoren Berlins kein konstitutiver Teil der Bundesrepublik Deutschland sind und auch nicht von ihr regiert werden." Vgl. Referat 210, Bd. 109273.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 6.

5 Am 10. September 1973 erklärte der sowjetische Botschafter in Ost-Berlin, Jefremow, gegenüber den Drei Mächten zu Meldungen über die Errichtung eines Umweltbundesamt Berlin (West), die Vier Mächte seien beim Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 davon ausgegangen, „daß die Bundespräsenz in den Westsektoren Berlins abzubauen ist (konkrete Festlegungen darüber sind im Vierseitigen Abkommen enthalten), aber die hier bestehende Lage,

– bezüglich des Zeitpunkts der endgültigen Entscheidung der Bundesregierung über den Sitz des Amtes und einer entsprechenden öffentlichen Erklärung des Bundesministers des Innern.

II. Vorschlag

– Zustimmung zu dem in der Vierergruppe erarbeiteten Entwurf einer Mitteilung der Drei Mächte an die sowjetische Seite (Anlage)[6],

– Gespräch des Herrn Staatssekretärs mit einem der Herren Staatssekretäre des Bundesministeriums des Innern in dem unter Ziff. III. 2) dargelegten Sinn.[7]

III. Im einzelnen:

1) Die Vierergruppe hat sich am 1. Oktober 1973 auf den als Anlage beigefügten Text eines Papiers geeinigt, das nun den Hauptstädten zur Billigung vorgeschlagen wird. Es soll als Unterlage einer mündlichen Beantwortung der sowjetischen, von Belezkij in Berlin am 10.9.1973 unternommenen Demarche durch den britischen Political Advisor in Berlin[8] dienen und der sowjetischen Seite überlassen werden.

Der Text trägt unseren Interessen Rechnung. Er stellt klar:

– Das Vier-Mächte-Abkommen macht keine Verminderung der Bundespräsenz erforderlich.

– Es ist im Rahmen der Entwicklung der Bindungen auch nach dem Inkrafttreten des Vier-Mächte-Abkommens möglich, Institutionen des Bundes in Berlin (West) zu errichten, sofern sie keine Instrumente der Ausübung unmittelbarer Staatsgewalt des Bundes über Berlin (West) sind. Unter dieser Voraussetzung kann die Tatsache, daß Berlin (West) kein konstitutiver Teil der Bundesrepublik Deutschland ist, der Errichtung nicht entgegenstehen.

– Hierüber ist allein von den Drei Mächten als den Inhabern der obersten Gewalt in Berlin (West) zu befinden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1468

wie sie durch das Vierseitige Abkommen festgelegt ist, nicht einseitig verändert wird. Der Sitz des neuen Bundesorgans in Berlin (West) würde dem erzielten gegenseitigen Einvernehmen widersprechen." Die UdSSR hoffe daher, daß die notwendigen Maßnahmen getroffen würden, „um nicht zuzulassen, daß in den Westsektoren Berlins eine zentrale Regierungsbehörde der BRD, um die es sich bei dem Umweltbundesamt handelt, eingerichtet wird". Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 452.

6 Dem Vorgang beigefügt. In der Aufzeichnung vom 25. September 1973 führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech aus, daß sich die Bonner Vierergruppe am Vortag ad referendum auf den Text einer Antwort auf die sowjetische Erklärung vom 10. September 1973 geeinigt habe: „It cannot be asserted that text of Q[uadripartite]A[greement] and its associated documents is based on the general principle that the Federal presence in the W[estern]S[ectors of]B[erlin] is to be reduced. [...] The specific limitations imposed by the Three Western Powers on the Federal presence in the WSB are set forth in those documents and do not contain such a principle. Rather, the QA provides that ‚the ties between the WSB and the FRG will be maintained and developed, taking into account that these sectors continue not to be a constituent part of the Federal Republic of Germany and not to be governed by it.' In conformity with this provision the location in the WSB of the proposed organization would contribute to the development of these ties. This organization would not be authorized to act in a manner inconsistent with the QA and its associated documents, including the letter of the Ambassadors of the Three Powers to the Chancellor of the FRG, dated September 3, 1971.". Vgl. VS-Bd. 9062 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

7 Zu diesem Absatz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech handschriftlich: „Herr StS Hartkopf ist zuständig."

8 Julian Walker.

– Hiervon ausgehend widerspricht die Errichtung des Bundesamts für Umweltschutz in Berlin (West) nicht dem Vier-Mächte-Abkommen.

Die Formulierung des dritten (letzten) Absatzes des Papiers berücksichtigt, daß alle Aspekte des Projektes von den Drei Mächten zur Zeit noch nicht geprüft sind und ein endgültiges Urteil auch erst dann möglich ist, wenn sich die Drei Mächte mit dem vom Bundestag verabschiedeten Gesetz vor der förmlichen Übernahme nach Berlin (West) beschäftigten. Die Franzosen legten unter diesem Gesichtspunkt Wert darauf, der Aussage einen gewissen konditionalen Charakter zu geben.

Dabei spielte auch die bisher nicht geklärte und weiter zu erörternde Frage eine Rolle, ob die Errichtung der Bundesstelle für Umweltschutz (als Vorläuferin des erst durch Gesetz zu schaffenden Bundesamtes[9]) kraft Organisationsgewalt des Bundesministers des Innern ohne weiteres nach dem Vier-Mächte-Abkommen zulässig ist.[10] Beim gegenwärtigen Diskussionsstand schließen die Drei Mächte nicht aus, daß ein derartiger Errichtungsakt als Ausübung unmittelbarer Staatsgewalt des Bundes mit Wirkung auf Berlin (West) aufgefaßt werden könnte. Dies hätte zur Folge, daß eine ausdrückliche Autorisierung durch die Drei Mächte notwendig wäre, in der sie ihre oberste Gewalt zum Ausdruck bringen (entsprechend ihrer Rolle bei der Übernahme von Bundesgesetzen nach Berlin (West)).

Das Problem hat für die Drei Mächte im Hinblick auf zukünftige Fälle grundsätzliche Bedeutung. Im gegebenen Fall ist eine Lösung in Gestalt eines Austausches von Erklärungen zwischen dem Regierenden Bürgermeister (als der Instanz, die in Berlin für die administrative Seite der Errichtung der Bundesstelle Kompetenzen hat) und der Alliierten Kommandantur gefunden worden.[11]

9 Bundesminister Genscher legte dem Kabinett am 28. August 1973 den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamts vor. Für den Wortlaut vgl. Referat 210, Bd. 109273.

10 Mit Erlaß vom 30. Juli 1973 ordnete Bundesminister Genscher die Errichtung einer Bundesstelle für Umweltangelegenheiten als Vorläuferin des Umweltbundesamts an. Vgl. dazu auch JAHRESBERICHT 1973, S. 81 f.
Am 14. September 1973 unterrichtete der Präsident der Bundesstelle für Umweltangelegenheiten, von Lersner, die Vertreter der Drei Mächte „über die tatsächlichen und rechtlichen Umstände der Errichtung eines Bundesumweltamtes in Berlin (West) [...]. Der französische Vertreter stellte in Zweifel, ob eine ‚Stelle' des BMI in Berlin (West) errichtet werden könne, ohne zugleich dem Bundesbevollmächtigten in Berlin unterstellt zu werden. [...] Der amerikanische Vertreter sprach sich gegen die stufenweise Errichtung der Umweltbehörde in Berlin (West) (Stelle, Amt) aus, da dadurch die östliche Polemik gegen die Errichtung einer Umweltbehörde in Berlin (West) nur zusätzlich angereizt würde." Lersner antwortete „mit dem Hinweis auf notwendige Aufbauarbeiten der Behörde. Sie werde sich zunächst und für einige Zeit in Selbstverwaltung erschöpfen." Vgl. die Aufzeichnung des Legationssekretärs von Berg vom 19. September 1973; Referat 210, Bd. 109273.

11 Am 1. Oktober 1973 übermittelte der Mitarbeiter beim Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund, Pollak, eine Mitteilung des Senats von Berlin vom 28. September 1973 an die Alliierte Kommandatura zur Errichtung der Bundesstelle für Umweltangelegenheiten in Berlin (West) sowie den Entwurf für eine Bestätigung durch die Alliierte Kommandatura. Vgl. dazu Referat 210, Bd. 109273.
Am 23. Oktober 1973 informierte der Mitarbeiter beim Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund, Hohnhäuser, daß die Dokumente „wegen des Wechsels im Vorsitz von alliierter Seite zunächst zurückgereicht" worden seien und erst am 12. Oktober 1973 erneut hätten übergeben werden können. Vgl. Referat 210, Bd. 109273.
Die Mitteilung des Senats lautete: „Der Senat ist der Auffassung, daß die Einrichtung dieser Stelle in Berlin mit Billigung der alliierten Behörden erwünscht ist. Diese Stelle soll bis zum Inkrafttreten eines das Bundesamt endgültig errichtenden Gesetzes durch den Bundestag tätig sein. Es ist

2) Der Bundesminister des Innern drängt auf eine baldige Äußerung der Drei Mächte gegenüber der Sowjetunion. Wie aus dem Bundesinnenministerium zu erfahren ist, beabsichtigt er, die Angelegenheit dann alsbald im Kabinett zur Erörterung bzw. zur Entscheidung zu stellen und danach eine Erklärung über die Errichtung des Bundesamtes in Berlin (West) vor der Öffentlichkeit abzugeben. Falls die Drei Mächte, wie ins Auge gefaßt, die sowjetische Demarche noch am 2. oder 3.10. beantworten, könnte das Kabinett bereits am 3. Oktober mit der Angelegenheit befaßt werden.

Ein derartiger Ablauf wäre im Hinblick auf die bevorstehenden Berlin-Konsultationen mit der Sowjetunion[12] bedenklich. Eine Entscheidung der Bundesregierung, ihre Veröffentlichung in auffälliger Form und die darauf unvermeidlich folgende öffentliche Diskussion wenige Tage vor den Konsultationen dürfte von der sowjetischen Seite als provozierende Demonstration empfunden werden, die die Gespräche empfindlich zu belasten geeignet wäre.

Es empfiehlt sich daher nach dem gegenwärtigen Terminplan, die Entscheidung des Kabinetts zumindest bis zum 17.10. zu verschieben. Einer Erörterung über eine solche Verschiebung im Kabinett selbst wäre der Verzicht des Bundesministers des Innern vorzuziehen, das Kabinett überhaupt vorher mit der Angelegenheit zu befassen.

Dabei sollte sich der Bundesminister des Innern nicht durch die Befürchtung leiten lassen, eine weitere Verzögerung der förmlichen Entscheidung des Kabinetts könnte die grundsätzliche Position der Bundesregierung beeinträchtigen. Diese wird gegenüber der Sowjetunion durch die vorgesehene alliierte Kommunikation auf das eindeutigste und zudem mit größerer Autorität, als die Bundesregierung sie gegenüber der Sowjetunion in Fragen des Vier-Mächte-Abkommens haben könnte, gewahrt sein.

Unter diesem Gesichtspunkt legt das Auswärtige Amt seinerseits größten Wert darauf, daß es zu dem alliierten Schritt vor unseren Konsultationen mit der Sowjetunion, d.h. so bald wie möglich kommt.

Wie nachträglich von dem designierten Präsidenten des Bundesamts für Umweltschutz, von Lersner, zu erfahren ist, wäre Herr Bundesminister Genscher, mit dem er gesprochen hat, bereit, eine Verschiebung der Veröffentlichung in Betracht zu ziehen. Er legt jedoch Wert darauf, daß die Sitzfrage, in der er, wie auch der Herr Bundeskanzler selbst, sich engagiert hat, in den Gesprächen mit der Sowjetunion nicht mehr zur Disposition steht. Einem solchen Eindruck wäre in der Tat vorgebeugt, wenn die Kommunikation der Drei Mächte an die Sowjetunion noch im Laufe dieser Woche erfolgt.[13] Es wäre jedoch zweckmäßig,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1470

vorgesehen, daß dieses Gesetz eine Berlin-Klausel enthalten wird, und der Senat betrachtet Berlin als den geeigneten Platz für diese Einrichtung. Die Übernahme dieses Gesetzes wird Gegenstand der geltenden Verfahren sein." Vgl. Referat 210, Bd. 109273.

12 Zu den am 16./17. Oktober 1973 in Moskau geführten Expertengesprächen zur Vorbereitung des Besuchs von Bundesminister Scheel vom 31. Oktober bis 3. November 1973 vgl. Dok. 321, Anm. 11.

13 Die Drei Mächte nahmen am 9. Oktober 1973 zur sowjetischen Erklärung vom 10. September 1973 hinsichtlich der Errichtung eines Umweltbundesamts in Berlin (West) Stellung: „Man kann nicht behaupten, daß der Text des Vierseitigen Abkommens und die mit ihm im Zusammenhang stehenden Dokumente auf dem allgemeinen Prinzip einer Reduzierung der Bundespräsenz in den Westsektoren Berlins beruhen. [...] Die in diesen Dokumenten zum Ausdruck gebrachten spezifischen Beschränkungen, die die drei Westmächte der Bundespräsenz in den Westsektoren Berlins auferl-

nicht nur die Veröffentlichung der Sitzentscheidung, sondern die Entscheidung selbst im Kabinett zu vertagen. Andernfalls müßte damit gerechnet werden, daß die Tatsache, daß das Kabinett bereits entschieden hat, an die Öffentlichkeit gelangt, auch wenn eine förmliche Erklärung hierüber zunächst unterbleibt.

Die Referate 213 und 500 haben mitgezeichnet.

van Well

VS-Bd. 9062 (210)

303

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

210-331.00-2789I/73 VS-vertraulich **2. Oktober 1973**[1]

Betr.: Gewerbliche Fluchthilfe auf den Transitwegen von und nach Berlin

I. 1) Die Arbeitsgruppe, die durch Beschluß des Staatssekretärausschusses für Deutschland- und Berlinfragen vom 8. August 1973 eingesetzt worden war mit dem Auftrag, zu prüfen, welche Möglichkeiten des Vorgehens gegen gewerbliche Fluchthilfe auf den Transitwegen rechtlich gegeben und praktikabel sind, hat unter Beteiligung der für die jeweiligen Sachfragen zuständigen Ressorts (BK, AA, BMI, BMJ, BMF, BMWi, BMV, BMP, BMB, BPA) und der Landesvertretung Berlin in mehreren Ressortbesprechungen den als Anlage beigefügten Entwurf möglicher Maßnahmen gegen Mißbrauch der Transitwege durch gewerbliche Fluchthelfer vom 10. September 1973[2] erarbeitet. Das Ergebnis wurde, obwohl als VS-v eingestuft, am 22.9.1973 in einem in Ablichtung beigefüg-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1471

legen, enthalten kein solches Prinzip. Das Vierseitige Abkommen sieht vielmehr vor, daß ‚die Verbindungen zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland aufrechterhalten und entwickelt werden, wobei sie berücksichtigen, daß diese Sektoren so wie bisher kein Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland sind und auch weiterhin nicht von ihr regiert werden'." Die Drei Mächte würden keine Organisationen zulassen, die im Widerspruch zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 stünden, und die Errichtung des Bundesamts für Umweltschutz werde „nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen" dieses Abkommens stehen. Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 453.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech und von Legationsrat I. Klasse Heinemann konzipiert.
Am 2. Oktober 1973 leitete Ministerialdirektor van Well die Aufzeichnung an Staatssekretär Frank weiter als „Gesprächsunterlage für die Sitzung des Staatssekretärausschusses für Deutschland- und Berlinfragen am Mittwoch, 3. Oktober 1973, 15.00 Uhr".
Hat Vortragendem Legationsrat Vergau am 3. Oktober 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zurück an Herrn D 2." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9055 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

2 Dem Vorgang nicht beigefügt.

ten Artikel der „Berliner Morgenpost" unter dem Titel „Bonn kann Fluchthilfe doch nicht verbieten"[3] veröffentlicht.

2) Der Entwurf kommt zu der Schlußfolgerung, daß Maßnahmen gegen gewerbliche Fluchthelfer allein wegen des Tatbestandes der Fluchthilfe nach der Rechtsordnung in der Bundesrepublik Deutschland rechtswidrig sind. Er kann daher nur propagandistische Maßnahmen von rechtlich unverbindlicher Art vorschlagen, die eine noch bessere Unterrichtung der Bevölkerung über die Gefahren der Fluchthilfe und die nach DDR-Recht zu erwartenden Sanktionen zum Gegenstand haben.

II. Aus der Sicht des Auswärtigen Amts sind folgende Gesichtspunkte hervorzuheben:

1) Fakten

Nach vorliegenden Erkenntnissen sind in dem ersten Jahr seit Inkrafttreten des Transitabkommens (TA) von rund 6000 Flüchtlingen aus der DDR 200–300 Personen (d.h. ungefähr 5%) über die Transitwege geflohen. Die überwiegende Mehrzahl der Flüchtlinge kommt unmittelbar über die Grenze (z.B. als sog. Mauerbrecher) oder über Drittländer in die Bundesrepublik.

Der größte Teil der im Bundesgebiet bekannten Fluchthilfeorganisationen ist in Berlin ansässig, eine bekannte Organisation befindet sich in Zürich/Schweiz, zwei weitere arbeiten in Wien/Österreich.

2) Die Schaffung besonderer gesetzlicher Vorschriften zur Verhinderung von Fluchthilfe auf den Transitwegen

Diesem Punkt kommt deshalb besondere Bedeutung zu, weil die DDR den Art. 17 des Transitabkommens[4] nicht auf Maßnahmen „im Rahmen der allgemein üblichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland bezüglich der öffentlichen Ordnung" beschränkt sehen will, sondern darüber hinaus wiederholt verlangt hat (zuletzt in der Sitzung der Transitkommission am 25.9.1973), daß die Bundesregierung

- von dem ihr zustehenden Recht der Gesetzesinitiative Gebrauch mache,
- Flüchtlinge, die die DDR im Wege der Ausschleusung verlassen haben, an die DDR ausliefere.

Der Vertreter des BMJ, dem sich die Arbeitsgruppe anschloß, hat sich ganz eindeutig gegen die Schaffung neuer Rechtsvorschriften geäußert, weil damit so-

[3] Dem Vorgang nicht beigefügt.
In dem Artikel wurde ausgeführt: „Die Arbeitsgruppe aus Beamten mehrerer Bundesministerien hatte alle Möglichkeiten bundesdeutscher Strafverfolgung der Fluchthelfer auf den Transitstrekken geprüft. Sie kam zu dem Ergebnis, daß eine Beobachtung und Verfolgung von Fluchthilfe-Unternehmen durch die zuständigen Organe der Bundesrepublik verfassungsrechtlich nicht nur unmöglich, sondern auch unerwünscht ist. Man dürfe keinen deutschen Staatsbürger daran hindern, von seinem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch zu machen. Auch die Einschaltung von Fluchthelfern zur Durchsetzung dieses Rechts sei erlaubt." Es könne lediglich in einem Merkblatt „auf das große Risiko der Fluchthilfe über die Interzonenstrecken" hingewiesen werden. Vgl. den Artikel „Bonn kann Fluchthilfe doch nicht verbieten"; BERLINER MORGENPOST vom 22. September 1973, S. 1.

[4] Für Artikel 17 des Abkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) vgl. Dok. 261, Anm. 9.

wohl gegen die Ordre public in der Bundesrepublik als auch gegen das Grundrecht auf Freizügigkeit des Art. 11 GG[5] verstoßen wird.

3) Anregung an die Alliierte Kommandantur zum Erlaß einer BK/O in Berlin

Nachdem die Landesvertretung Berlin sich hierfür besonders eingesetzt hatte, bestand in der Arbeitsgruppe zunächst die Tendenz, die Frage des Erlasses einer BK/O überhaupt nicht zu behandeln. Da jedoch die Mehrzahl der bekannten gewerblichen Fluchthelferorganisationen in Berlin ansässig ist, erschien es angebracht, diesen Gesichtspunkt wenigstens in einem kurzen Absatz in den Entwurf aufzunehmen. Im Ergebnis kommt auch diese Maßnahme nicht in Betracht, da jede Mitwirkung an einer BK/O aus den unter 2) angegebenen Gründen verfassungswidrig wäre und die Rechtseinheit zwischen Berlin und dem übrigen Bundesgebiet durchbrechen würde.

4) Präventive Maßnahmen nach dem Polizeirecht

In dem Entwurf ist der Gesichtspunkt behandelt, daß der Mißbrauch der Transitwege und die darin liegende Verletzung des TA Auswirkungen auf das Verhältnis der Bundesrepublik zur DDR haben kann. Polizeirechtliche Maßnahmen zur Verhinderung des Mißbrauches sind jedoch deshalb unzulässig, weil der Handelnde nicht als unmittelbarer Störer (im polizeirechtlichen Sinne) der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Bundesrepublik angesehen werden kann. Die Frage, ob er als mittelbarer Störer in Anspruch genommen werden kann, ist im Entwurf nicht weiter ausgeführt, muß aber nach der Erörterung in der Arbeitsgruppe (Problemkreis: polizeilicher Notstand; unmittelbar bevorstehende Gefahr) im Endergebnis auch negativ beantwortet werden.

5) Ausländerrechtliche Maßnahmen

Ein Ausländer kann nicht allein deshalb ausgewiesen werden, weil er sich als Fluchthelfer betätigt hat. Obwohl er durch seine Fluchthelfertätigkeit „erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland" im Sinne des Ausländergesetzes[6] – nämlich die Beziehungen zur DDR – beeinträchtigt haben kann, kann er sich gegenüber einem Ausweisungsbeschluß mit Erfolg auf Art. 11 GG berufen.

III. Die Alliierten haben in den Sitzungen der Bonner Vierergruppe unter Hinweis auf das Interview des Herrn Staatssekretärs Grabert vom 28. Juli 1973 in der „Berliner Morgenpost"[7], daß sie die Presseveröffentlichungen zur Frage der gewerblichen Fluchthilfe auf den Transitwegen (s. auch „Der Spiegel" Nr. 34

[5] Artikel 11 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet. 2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden und in denen es zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 2.

[6] Nach Paragraph 10 des Ausländergesetzes vom 28. April 1965 konnte ein Ausländer u. a. dann ausgewiesen werden, wenn er „die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland" gefährdete, er sich strafbar gemacht hatte, seinen Lebensunterhalt nicht ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfe bestreiten konnte oder „seine Anwesenheit erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland aus anderen Gründen" beeinträchtigte. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 355.

[7] Zum Interview des Staatssekretärs Grabert, Bundeskanzleramt, vgl. Dok. 261, Anm. 24.

vom 20. August 1973[8]; „Stern" Nr. 34 vom 16. August 1973[9]) mit großem Interesse beobachtet hätten, und[10] die Frage gestellt, was die Bundesregierung zu tun beabsichtige. Der deutsche Sprecher gab der Besorgnis Ausdruck, mit der wir die Entwicklung verfolgten; die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung über konkrete Maßnahmen sei jedoch noch nicht abgeschlossen.

[van Well][11]

VS-Bd. 9055 (210)

304

Aufzeichnung des Botschafters Behrends

221-372.14 USA-1179/73 geheim **3. Oktober 1973**

Herrn Staatssekretär[1] zur Unterrichtung

Betr.: MBFR;
hier: Gespräche in Washington und London

I. Vom 27. bis 29. September 1973 habe ich gemeinsam mit Oberst i.G. Steiff (BMVg) in Washington und am 1. Oktober 1973 in London Gespräche über MBFR geführt. Gesprächspartner waren u.a. in Washington: Iklé, Miller und Stanley (ACDA[2]), Botschafter Resor, Dean, Weiss, Sloss, Baker, Springsteen, Sutterlin (State Department), Bergold, Clarke, Bartholomew (Pentagon/ISA[3]), General Seignious, General Crittenberger, Captain Welch (Joint Chiefs of Staff).

8 In dem Artikel wurde über Flüchtlinge aus der DDR berichtet und darauf hingewiesen, daß – anders als die Debatte über den Mißbrauch der Transitwege und professionelle Fluchthelferorganisationen vermuten lasse – die Flucht aus der DDR „überwiegend über die ‚sozialistischen Bruderstaaten' der DDR in Osteuropa" erfolge und die meisten DDR-Bürger ohne professionelle Fluchthelfer in den Westen kämen. Vgl. den Artikel „Morgen um sechs bist du in Michendorf"; DER SPIEGEL, Nr. 34 vom 20. August 1973, S. 24–34.

9 Die Illustrierte „Stern" berichtete über die Tätigkeit der Schweizer Firma „Aramco AG", die „sich seit anderthalb Jahren darauf spezialisiert hat, DDR-Bürgern zur Flucht zu verhelfen", und über die Haltung der DDR und der Bundesregierung zur Fluchthilfe. So seien „Polizei, Bundesgrenzschutz und die Staatsanwaltschaften im Grenzbereich zur DDR angewiesen, künftig bei jeder kriminellen Fluchtaktion einzuschreiten. Darunter fallen Paßfälschungen und die Praxis von Fluchthelfern, die für den LKW-Transit vorgeschriebenen Plomben aufzubrechen, Flüchtlinge auf der Ladefläche zu verstecken und die Siegel mit gestohlenen Plombenzangen wieder zu schließen." Vgl. den Artikel „Kopfgeld für den Weg nach Westen"; STERN, Nr. 34 vom 16. August 1973, S. 88–92.

10 Korrigiert aus: „beobachtet und".

11 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

1 Hat Staatssekretär Frank am 10. Oktober 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Herrn Minister vorzulegen. Die Aufzeichnung gibt einen guten Überblick über den derzeitigen Stand der MBFR-Diskussion."
Hat Bundesminister Scheel laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hallier vom 12. Oktober 1973 vorgelegen.

2 Arms Control and Disarmament Agency.

3 Office of the Assistant to the Secretary of Defense for International Security Affairs.

In London waren Gesprächspartner: Wiggin, Botschafter Rose, Tickell, Braithwaite, Lloyd (Foreign Office), Mayne und Mohew (Verteidigungsministerium).

II. Gesamteindruck

1) Die amerikanischen Gesprächspartner standen unter dem Eindruck der starken Unterstützung, die drei Amendments über die einseitige Verminderung der amerikanischen Streitkräfte im Ausland im Senat gefunden hatten[4]. Sie betonten, daß die amerikanische Regierung entschlossen sei, diesen Strömungen im Senat entgegenzuwirken. Sie schlossen jedoch nicht aus, daß vom Senat her ein erheblicher Zeitdruck auf die MBFR-Verhandlungen[5] der Phase I ausgehen wird. Sie hoffen, daß etwa im Juni nächsten Jahres die ersten Konturen eines Abkommens über Phase I sichtbar werden.

Die amerikanische Regierung ist seit den Besuchen des Herrn Ministers und von Bundesminister Leber in Washington[6] von der Notwendigkeit einer Phase II und der Bedeutung einer Einigung über das Prinzip des common ceiling – jedoch nicht über dessen Höhe – in der ersten Phase überzeugt. Sie legt großen Wert auf enge Zusammenarbeit mit uns und glaubt, daß sie unseren Anliegen bereits soweit entgegengekommen ist, wie es ohne ernstliche Gefährdung des Verhandlungserfolgs in Phase I möglich ist. Sie lehnt jedoch – ebenso wie die britische Regierung – in einem Moment, in dem über die Verhandlungsposition des Warschauer Pakts nichts bekannt ist, kategorische Festlegungen ab, die den NATO-Staaten jede Flexibilität nehmen würden.

Die Briten haben nach wie vor Vorbehalte gegen Phase II, weil sie

- mit der Möglichkeit einer drastischen Reduzierung des amerikanischen militärischen Engagements in Europa (z.B. bei Wahl eines demokratischen Präsidenten) rechnen und die Handlungsfreiheit für die Entwicklung einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft offenhalten wollen,
- befürchten, daß eine Rüstungskontrollzone in Mitteleuropa als Ergebnis der Phase II diese europäische Zusammenarbeit ernstlich behindert, und
- befürchten, daß Phase II zu einem „run for reductions" der Europäer führen wird, dem sich auch die britische Regierung dann nicht werde entziehen können.

Die Briten sind jedoch zur Zeit in einem Umdenkungsprozeß begriffen. Sie beginnen zu erkennen, daß Phase II unvermeidlich sein wird, und Möglichkeiten

4 Zu den Bestrebungen des amerikanischen Senators Mansfield, eine Reduzierung der in Europa stationierten amerikanischen Truppen zu erreichen, vgl. Dok. 300, Anm. 16.
Zum Ergänzungsantrag der amerikanischen Senatoren Jackson und Nunn vom 25. September 1973 zur Military Procurement Authorization Bill für das Haushaltsjahr 1973/74 vgl. Dok. 286, Anm. 2. Am 28. September 1973 berichtete Gesandter Noebel, Washington, über einen von Senator Humphrey in den Senat eingebrachten Antrag: „1) Das Humphrey-Amendment (Reduzierung der US-Truppen in Übersee um 22 Prozent bis 31. Dezember 1975) ist gestern abend im Senat mit 48 gegen 36 Stimmen angenommen worden. 2) Die von dpa verbreitete Meldung [...], daß Amendment sich ausschließlich auf die Truppen im pazifischen Raum richte, entspricht nicht den Tatsachen. Das Abzugsgebiet ist in dem Amendment offen gelassen worden. Humphrey hat jedoch in der Begründung seines Antrags betont, daß er besonders im Hinblick auf MBFR nicht an Reduktionen in Europa denke." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2912; Referat 420, Bd. 106358.

5 Am 30. Oktober 1973 begannen die MBFR-Verhandlungen in Wien.

6 Zu den Gesprächen der Bundesminister Scheel und Leber am 12. bzw. 17./18. Juli 1973 vgl. Dok. 222 und Dok. 231.

zu erwägen, den Ablauf der Phase II möglichst frühzeitig unter Kontrolle zu bringen und nachteilige Auswirkungen auf die europäische Zusammenarbeit auf das unvermeidliche Minimum zu beschränken. Auch die Briten halten daher eine Einigung auf das Prinzip des common ceiling in Phase I für wesentlich. Sie sind jedoch noch nicht bereit, in Phase I den Inhalt der Phase II zu präjudizieren.

Sowohl in Washington wie in London war die Übereinstimmung in der Argumentation der Angehörigen der verschiedenen mit MBFR befaßten Ministerien beeindruckend. Gewisse Differenzen zeigten sich in Nuancen insofern, als die ACDA das MBFR-Geschäft mit größerem Enthusiasmus betreibt als State Department und Pentagon. In London ist das Verteidigungsministerium noch skeptischer gegenüber der zweiten Phase als das Foreign Office.

Oberst Steiff und ich haben die deutsche Position aufgrund der gemeinsamen Vorlage des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung an den BSR[7] und der zwischen beiden Häusern abgestimmten Weisungen an die NATO-Vertretung[8] erläutert. Ich bin gelegentlich geäußerten Vermutungen entgegengetreten, daß es Meinungsunterschiede zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung gebe.

III. Ergebnis der Gespräche im einzelnen:

1) Common Ceiling: Verbindung von erster und zweiter Phase

Alle Gesprächspartner in Washington und London betonten, daß das Prinzip des common ceiling das Rückgrat der westlichen Verhandlungsposition sein müsse. Beide Regierungen halten daher eine frühzeitige Veröffentlichung des Verhandlungsziels des common ceiling und der angestrebten Höhe des ceiling (etwa 700000 Mann) nach Präsentation der westlichen Verhandlungsposition in Wien für nützlich. Eine Einigung über das Prinzip des common ceiling sollte in der ersten Phase versucht werden, jedoch nicht über die Höhe des ceiling. Die amerikanischen Gesprächspartner argumentierten, daß dies dazu führen würde, daß bereits in der ersten Phase über den Inhalt der zweiten Phase verhandelt werde, und daß der Eindruck beim Warschauer Pakt entstehen würde,

7 Für die Gemeinsame Vorlage des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. September 1973 an den Bundessicherheitsrat vgl. Dok. 273.

8 Am 11. September 1973 wies Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel an, bei den Beratungen über MBFR hervorzuheben, „daß die Aufrechterhaltung der unverminderten Sicherheit der Verbündeten unser oberstes Kriterium für die MBFR-Verhandlungen ist". Es sei auch klar, daß die Verhandlungen „auf der Basis der Allianzsolidarität geführt werden müssen und daß MBFR nur dann Aussicht auf einen guten Erfolg hat, wenn es als gemeinsames multilaterales Projekt der NATO geführt wird. MBFR darf weder insgesamt noch in einzelnen Ergebnissen zu Nachteilen für den Zusammenhalt des atlantischen Bündnisses führen oder negative Auswirkungen für die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft haben. Insbesondere dürfen sich als Nebenwirkung von MBFR auf unserer Seite nicht Statusminderungen oder Zonenbildungen ergeben. [...] Im Mittelpunkt unserer Zielvorstellungen für MBFR steht das Konzept eines Gleichstandes der Landstreitkräfte in Mitteleuropa auf einem niedrigeren Niveau in der Form des common ceiling." Dieses Konzept könne „nur durch ein Gesamtprogramm verwirklicht werden, das auf seiten der NATO sowohl amerikanische als auch andere in Mitteleuropa präsente NATO-Landstreitkräfte und auf seiten des Warschauer Pakts alle WP-Landstreitkräfte, vor allem aber sowjetische Streitkräfte, umfaßt. Würden nämlich die Reduzierungen auf ein common ceiling von etwa 700000 Mann auf westlicher Seite allein amerikanische Streitkräfte betreffen, würde dies die amerikanische Präsenz in Europa so schwächen, daß das strategische Konzept der NATO in Frage gestellt würde." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2997; VS-Bd. 9433 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

daß die zur Erreichung des ceiling notwendigen restlichen Reduzierungen in Phase II ausschließlich durch Verminderung europäischer Streitkräfte erreicht werden sollen.

Iklé sagte, das schlechteste mögliche Verhandlungsergebnis in Phase I sei eine ausdrückliche oder stillschweigende Einigung, daß es keinen common ceiling geben werde. Das Konzept des common ceiling dürfe nicht durch vorzeitige Diskussion der Höhe des ceiling in Phase I gefährdet werden.

Die britischen Gesprächspartner argumentierten, daß der Inhalt der zweiten Phase, der durch eine Einigung auf die Höhe des ceiling in der ersten Phase präjudiziert werde, eine Brücke sei, die Großbritannien noch nicht überschreiten wolle. Man wolle zunächst abwarten, wie sich die Verhandlungen in der ersten Phase entwickelten. Die Schaffung einer Rüstungskontrollzone in Mitteleuropa mit besonderem Status als Ergebnis der Phase II werde das Entstehen einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft, die angesichts der Ungewißheit der langfristigen Entwicklung der amerikanischen Europapolitik notwendig werden könne, ernstlich behindern. Die britische Regierung habe nicht die Absicht, ihre auf dem europäischen Festland stationierten Streitkräfte zu vermindern. Sie befürchte jedoch, daß Reduzierungen der deutschen, niederländischen und belgischen Streitkräfte als Folge von Phase II einen Druck aus der britischen öffentlichen Meinung in Richtung auf Verminderung der Rheinarmee erzeugen werde, dem sich die britische Regierung dann nicht werde entziehen können.

Dean betonte, daß der von den Amerikanern vorgeschlagene Absatz 36 im Entwurf der NATO-Richtlinien[9] ein bewußter Versuch sei, den deutschen Wünschen soweit wie möglich entgegenzukommen. In diesem Absatz würden die westlichen Verhandlungsziele einer sowjetischen Zustimmung zum Abzug einer Panzerarmee, zur Fortsetzung der Verhandlungen in der zweiten Phase und zum Konzept des common ceiling gleichwertig nebeneinander gestellt.

Sowohl in Washington wie in London wurde betont, daß bei aller Übereinstimmung in der Sache der deutsche Vorschlag für Absatz 35 des NATO-Entwurfs zu apodiktisch formuliert sei und den westlichen Verhandlern jede Flexibilität nehme. Amerikanische Gesprächspartner wiesen darauf hin, daß die Richtlinien so formuliert sein sollten, daß sie eine längere Unterbrechung der Verhandlungen und zeitraubende neue Konsultationen in der NATO überflüssig machen würden. Britische Gesprächspartner wiesen darauf hin, daß die kategorischen Formulierungen im deutschen Entwurf den Abbruch der Verhandlungen in Phase I und den Verzicht auf MBFR erfordern würden, falls sich herausstellen sollte, daß die darin aufgestellten Forderungen nicht im vollen Umfang durchsetzbar seien. Sie stellten die Frage, ob die Bundesregierung diese Konsequenz akzeptiere.

Ich hatte den Eindruck, daß sowohl die Amerikaner wie die Briten kleinere Korrekturen in den Formulierungen der Absätze 34[10] und 36[11] – z.B. die Er-

9 Für den Entwurf des NATO-Richtlinienpapiers „Alliance Approach to Negotiations on MBFR" vom 24. September 1973 vgl. VS-Bd. 9417 (221).

10 Am 26. September 1973 teilte Gesandter Boss, Brüssel (NATO), mit, daß sich der Politische Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene auf folgende Neufassung für Absatz 34 des Entwurfs des NATO-Richtlinienpapiers – mit in Klammern gesetzten Alternativen – geeinigt habe: „The Allies

setzung des Wortes „seek" durch „negotiate for" akzeptieren würden, jedoch nicht substantielle Änderungen.

2) Auswirkungen der innenpolitischen Situation in den Vereinigten Staaten auf den Ablauf der Phase I

Alle amerikanischen Gesprächspartner waren enttäuscht über die starke Unterstützung, die die drei Amendments über einseitige Verminderung der amerikanischen Streitkräfte in Übersee im Senat gefunden hatten. Sie gaben zu, daß die Motivierung der Senatoren, die diese Amendments unterstützten, weitgehend irrational und emotional sei. Bergold betonte, die Administration müsse dem Senat begreiflich machen, daß in Zukunft Europa absolute Priorität für die Außenpolitik und Sicherheitspolitik der Vereinigten Staaten haben werde und daß die Stationierung starker amerikanischer Streitkräfte in Europa für die Sicherheit der Vereinigten Staaten notwendig sei und nicht in der gleichen Perspektive gesehen werden könne wie die Stationierung von Streitkräften in Südostasien. Dieser Erziehungsprozeß werde mindestens ein Jahr dauern. Schlesinger habe seit seinem Amtsantritt mehr als die Hälfte seiner Zeit damit verbracht.

Ich wies darauf hin, daß die Zahlungsbilanz der Vereinigten Staaten sich in letzter Zeit wesentlich gebessert habe und daß Verlegungen von amerikanischen Streitkräften von Europa in die Vereinigten Staaten keine Haushaltsersparnis und möglicherweise – wegen der notwendigen Einlagerung von Gerät in Europa und Verbesserung der Transportkapazität – zusätzliche Ausgaben verursachen würden. Bergold sagte, dies sei bei rationaler Betrachtung richtig. Diese Argumente würden jedoch den Senat erst beeindrucken, wenn die Vereinigten Staaten in einem Jahr einen Zahlungsbilanzüberschuß vorweisen könn-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1478

will seek inclusion in a first phase agreement of language providing for a second phase of negotiations. The forces to be addressed in the second phase should be the aggregates of NATO and Warsaw pact ground forces remaining in the guidelines area after first-phase reductions. The allies should seek further reductions of Soviet forces in the second phase. (Reduced forces of countries within the area should be inactivated and put in reserve status.) Although allied decisions on the second phase should be reserved for further examination and reflection within the alliance; (it is anticipated that) this second phase will on the Western side focus on reductions of non-US NATO forces. It would be unrealistic to try within the alliance to define (further) (in detail) the content of a later phase before the outcome of the first phase can realistically be projected and the allies should not attempt such definition at this time. Second phase reductions would not be negotiated in parallel with negotiation on the reductions envisaged in paragraphs 24–28 above. The allies should therefore not become involved in discussing this topic with the east early in negotiations other than to say that the second phase would complete movement to the overall MBFR goal of a common ceiling on NATO and Warsaw Pact ground force manpower in the guidelines area." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1066; VS-Bd. 9433 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

11 Gesandter Boss, Brüssel (NATO) teilte am 26. September 1973 mit: „Im Anschluß an die jetzige Ziffer 36 soll unter der Überschrift „Post-reduction ceiling", mit eckigen Klammern versehen, folgende neue Ziffer aufgenommen werden: ‚(Subsequent to the second phase the overall ‚common ceiling' would be respected by each side, with no sub-ceilings other than those respectively affecting the US and Soviet forces within the common ceiling.')" Vgl. den Drahtbericht Nr. 1066; VS-Bd. 9433 (221); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 5. Oktober 1973 übermittelte Boss im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene am Vortag vereinbarte Änderungsvorschläge zum NATO-Richtlinienpapier. Absatz 36 lautete in dieser Fassung: „Post-reduction ceiling. 36) Subsequent to the second phase the overall common ceiling should be respected by each side with no sub-ceiling other than on the US and Soviet forces within the common ceiling." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1120; VS-Bd. 9433 (221); B 150, Aktenkopien 1973. Zum NATO-Richtlinienpapier vgl. weiter Dok. 326.

ten und einigermaßen klar sei, daß dies nicht nur ein vorübergehendes Phänomen sei. Die Europäer könnten der Administration wesentlich helfen, wenn sie zu einem burden sharing mit Substanz bereit seien. Dies werde erheblichen Eindruck auf den Senat machen.

In London wurde dazu gesagt, daß die Administration den Fehler gemacht habe, dem Kongreß das Projekt des multilateralen burden sharing mit einer zu optimistischen Beurteilung seiner Erfolgschancen verkauft zu haben[12]. Das multilaterale burden sharing sei aussichtslos; es werde – wie sich schon jetzt zeige – nur zu Enttäuschung und Erbitterung im Senat führen. Um so wichtiger sei eine schnelle und großzügige Regelung des bilateralen Offset zwischen der Bundesrepublik und den Vereinigten Staaten.[13]

Dean betonte, daß man schon mit Rücksicht auf den Senat in Wien seriös und zügig verhandeln müsse und daß nicht der Eindruck entstehen dürfe, daß die Verhandlungen nur eine Farce seien. Man müsse daher schnell zur Sache kommen und sich nicht mit unfruchtbaren Tagesordnungsdebatten aufhalten. Die Vereinigten Staaten wünschten ferner einen kontinuierlichen Verhandlungsprozeß ohne größere Unterbrechungen. Bis etwa Juni 1974 sollten gewisse Konturen des Verhandlungsergebnisses in Phase I sichtbar werden. Dean ließ erkennen, daß die im Mai 1974 beginnenden Beratungen im Kongreß über den Verteidigungshaushalt ein wesentlicher Faktor für diesen Zeitplan sind. Wie mir Tickell in London mit der Bitte um vertrauliche Behandlung mitteilte, ist ein wesentlicher weiterer Faktor die Absicht Präsident Nixons, im Sommer 1974 nach Moskau zu reisen.[14] Es werde dabei in erster Linie um SALT, möglicherweise aber auch um MBFR gehen.

3) Zusammensetzung der amerikanischen Truppenreduzierungen in Phase I und II

Erkundigungen im Pentagon ergaben, daß selbst im Pentagon noch keinerlei Entscheidungen über die Modalitäten der amerikanischen Truppenreduktionen in Phase I getroffen sind. Es werden drei Modelle untersucht: nur Kampftruppen, Kampf- und Versorgungstruppen, nur Versorgungstruppen. Das amerikanische Oberkommando in Europa tritt für die zweite Option ein; das Pen-

12 Am 3. Mai 1973 erklärte Präsident Nixon im Jahresbericht an den Kongreß über die Außenpolitik zur Frage des militärischen Lastenausgleichs: „Improvements in European forces are the most important aspect of sharing the defense burden. As almost all European defense expenditures are directly related to NATO, increased European effort means in practice that the U.S. share is less. [...] There is another aspect of the defense burden, however, that has not been satisfactorily resolved. Our position is unique in that our deployments in Europe add significantly to our general balance of payments deficit. [...] In previous years, the Federal Republic of Germany offset a large part of this deficit, primarily by purchases of military equipment in the United States. In the current agreement for 1972–73, the German government also contributed to the costs of rehabilitating the barracks of U.S. forces in Germany. Nevertheless, the Alliance as a whole should examine this problem. As a general principle, we should move toward a lasting solution under which balance of payments consequences from stationing U.S. forces in Europe will not be substantially different from those of maintaining the same forces in the United States. It is reasonable to expect the Alliance to examine this problem this year. Eliminating the periodic requirement to renegotiate a temporary arrangement with only one ally would strengthen the solidarity of the Alliance as a whole." Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1973, S. 408 f.

13 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und den USA über den Abschluß eines neuen Devisenausgleichsabkommens vgl. Dok. 286.

14 Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf.

tagon neigt eher zur dritten. Dabei wurde angedeutet, daß bei einem Abzug nur von Versorgungseinheiten sich die Notwendigkeit stellen könnte, daß gewisse logistische Funktionen für die amerikanischen Truppen von den Europäern übernommen würden.

Alle amerikanischen Gesprächspartner betonten, daß man sich über den Anteil der amerikanischen Truppen an den Reduzierungen in der zweiten Phase noch keine ernsthaften Gedanken gemacht habe. Um sicherzustellen, daß auch die zweite Phase zur Reduzierung sowjetischer Truppen führe, müsse sie die Gesamtheit der NATO-Streitkräfte und die Gesamtheit der Warschauer-Pakt-Streitkräfte im Reduzierungsgebiet betreffen. Die Angabe im Artikel der „Los Angeles Times"[15], daß auch in der zweiten Phase die amerikanischen Truppen um 15% reduziert werden sollen, sei spekulativ und gründe sich auf keinerlei offizielle oder inoffizielle Überlegungen innerhalb der Administration. Das Schwergewicht der Reduzierungen in Phase II müsse bei den europäischen Truppen liegen.

General Crittenberger sagte, beim Abzug von Verbänden sei ein Dual Basing und Einlagerung des Geräts in Europa beabsichtigt.

Auf Fragen von Oberst Steiff und mir, ob das unbefriedigende Aufkommen an Freiwilligen eine Reduzierung der Umfangstärke des amerikanischen Heeres auf längere Sicht unvermeidlich machen werde, sagten die Gesprächspartner im Pentagon, es sei noch zu früh, aus den bisherigen sehr kurzen Erfahrungen bei der Rekrutierungskampagne Folgerungen zu ziehen. Zur Zeit werde nicht erwogen, die Umfangstärke der Streitkräfte zu kürzen. Das Verteidigungsministerium werde an den bisherigen Anforderungen bezüglich Schulbildung und Intelligenzgrad festhalten.

4) Nukleare Option[16]

Dean ließ erkennen, daß er die Einführung der nuklearen Option in einem späteren Stadium der Verhandlungen für nahezu unvermeidlich halte, um die So-

15 Am 13. September 1973 übermittelte Botschafter von Staden, Washington, den Wortlaut eines Berichts „von Robert Toth (Los Angeles Times), der detaillierte Angaben über einen angeblichen NATO-Vorschlag zum beiderseitigen Abbau der Streitkräfte in Europa" enthalte: „In a further attempt to relax Cold War military postures, the United States and its NATO allies will soon propose to the Warsaw Pact countries that each side cut its total forces in Central Europe to the same level of about 700 000 men [...]. This would mean a ten percent NATO reduction and a twenty percent Warsaw bloc reduction [...]. For the United States and the Soviet Union, the cuts would be deeper – fifteen percent by each nation in the first phase, which could begin next year, and perhaps another fifteen percent in the subsequent phase." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2745; Referat 221, Bd. 107372.

16 Am 26. September 1973 vermerkte Ministerialdirektor van Well, daß die Bundesregierung zwar „in der NATO der Einbeziehung von (nuklearen) Elementen der ‚Option III' in MBFR grundsätzlich zugestimmt" habe: „Bei der Implementierung dieser Zustimmung wird jedoch folgendes zu beachten sein: a) Eine Reduzierung von amerikanischen Nuklearsystemen [...] ist zwar als Gegenleistung für einen konventionellen Abbau auf sowjetischer Seite vorgesehen; um eine damit zwangsläufig verbundene einseitige Limitierung des westlichen Atompotentials zu vermeiden, wird es dennoch erforderlich sein, gleichzeitig das entsprechende östliche Potential zu begrenzen. b) Eine Reduzierung von Waffen mit Doppelrolle (dual capable) – wie Jagdbomber – kann zugleich die nukleare Abschreckung und die nukleare Schwelle absinken lassen. Dies könnte sich als eine potenzierte Verminderung der militärischen Sicherheit auswirken. c) Die Verifikation einer Begrenzung der nuklearen Verteidigungsvorkehrungen wäre nur durch Inspektionsteams möglich, die Zugang zu allen Militärflughäfen und Atomwaffenlagern hätten. Selbst solche Teams würden die nukleare Umrüstung (reconfiguration) von konventionell ausgelegten Jagdbombern und Neulagerung von Atomwaffen nicht mit hinreichender Sicherheit erkennen können." Vgl. VS-Bd. 9427 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

wjetunion zum Abzug einer Panzerarmee zu bewegen. Unser Argument, daß dadurch de facto ein nur für den Westen geltendes einseitiges ceiling für nukleare Elemente eingeführt werde, machte auf die Gesprächspartner im Pentagon mehr Eindruck als auf Dean. General Crittenberger unterstrich, daß die nukleare Option so spät wie irgend möglich in die Verhandlungen eingeführt werden sollte.

Auch in London war man der Ansicht, daß die politischen Auswirkungen der nuklearen Option noch näherer Prüfung bedürften.

Unser in der NATO vorgelegter Vorschlag, eine open-ended Working Group zur Prüfung der nuklearen Option einzusetzen[17], wurde in Washington und besonders in London kritisiert. Die britischen Gesprächspartner wiesen darauf hin, daß ein Gremium, an dem alle NATO-Staaten teilnehmen könnten, nicht geeignet sei, ein so heikles und in so hohem Maße geheimhaltungsbedürftiges Thema zu untersuchen. Es sei zweckmäßiger, dieses Thema zunächst trilateral zwischen den Vereinigten Staaten, Großbritannien und der Bundesrepublik zu erörtern.

Oberst Steiff und ich haben uns bereit erklärt, Einzelheiten unseres Vorschlags zu überprüfen, jedoch darauf hingewiesen, daß die nukleare Option dringend der Untersuchung durch ein sachkundiges multilaterales Gremium der NATO bedürfe.

5) Verfahren der Verhandlungen in der ersten Phase

Dean führte aus, daß wie bei den Vorverhandlungen[18] es unerläßlich sei, das Instrument der Emissäre zu verwenden. Zwar müsse das Schwergewicht der Verhandlungen in Plenarsitzungen und in Arbeitsgruppen liegen. Ein Durchbruch zu echten Fortschritten könne jedoch nur im kleinsten Kreis erzielt werden.

Es habe sich bei den Vorverhandlungen gezeigt, daß die sowjetischen Verhandler Kompromißformeln, die sie für möglich halten und die möglicherweise außerhalb der im Warschauer Pakt vereinbarten Richtlinien liegen, als westliche Vorschläge zu präsentieren pflegen und sie damit in Moskau leichter durchsetzen können. Diese Taktik sei nur durchführbar, wenn die Sowjets ohne unbequeme Aufpasser von anderen Warschauer-Pakt-Staaten verhandeln könnten.

Es sei für die Vereinigten Staaten unerläßlich, daß die Amerikaner einen der Emissäre stellten. Wenn die anderen NATO-Staaten dies nicht akzeptierten, werde es mit Sicherheit zu bilateralen amerikanisch-sowjetischen Gesprächen kommen. Dies sei nicht als Drohung zu verstehen, sondern als „fact of life": Die sowjetischen Delegierten versuchten ohnehin ständig, die Amerikaner in bilaterale Gespräche zu ziehen. Vor allem sei dann, wenn bei der Auswahl der Emissäre die besondere Situation der Vereinigten Staaten nicht respektiert

17 Am 25. September 1973 wurden der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel „ein Vorschlag für die Einsetzung einer Untergruppe der MBFR Working Group zur Behandlung nuklearer Fragen und ein Formulierungsvorschlag für die ‚terms of reference' dieser Untergruppe" übermittelt. Dazu teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth mit: „Wir halten daran fest, daß die nuklearen Probleme allenfalls in einem späteren Zeitpunkt und nach gründlicher Prüfung Gegenstand der Verhandlungen sein können." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3242; VS-Bd. 9425 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

18 Vom 31. Januar bis zum 28. Juni 1973 fanden in Wien MBFR-Explorationsgespräche statt.

werde, damit zu rechnen, daß Außenminister Kissinger, der sich seit Monaten sehr intensiv mit MBFR befasse, die Dinge in die Hand nehme. Es liege im Interesse aller, daß der Ort der Verhandlungen Wien bleibe.

Die beste Lösung seien zwei Emissäre (ein Amerikaner und ein Vertreter der Europäer, der im Turnus wechseln könne). Falls wir und die Briten darauf bestehen würden, bei den Emissärgesprächen ständig vertreten zu sein, halte er auch drei oder vier Emissäre für möglich. Dies werde jedoch auf erbitterten Widerstand der Beneluxstaaten, Kanadas und der Flankenstaaten stoßen.

Ich habe Dean gesagt, daß wir Wert darauf legen würden, bei den Emissärgesprächen angemessen vertreten zu sein, daß wir andererseits aber keine ernste Krise innerhalb der NATO-Gruppe provozieren wollen. Bei den Gesprächen in London ergab sich, daß dies auch die britische Auffassung ist. Thomson wies darauf hin, daß es riskant wäre, wenn die Emissärgruppe auf Vertreter von vier oder fünf Staaten anwachse: Dies könne dazu führen, daß die sowjetischen Delegierten bilaterale Gespräche mit den Amerikanern suchen würden.

Dean kündigte an, daß die Amerikaner ein Papier über mögliche sowjetische Gegenzüge und westliche Reaktionen darauf vorbereiten[19], das von der NATO-Gruppe in Wien diskutiert werden sollte.

6) Sowjetische Motivation und Verhandlungstaktik

Laut Tickell hat Gromyko bei seinem Gespräch mit Sir Alec Douglas-Home in New York angekündigt[20], daß die Warschauer-Pakt-Staaten in Wien einen eigenen Verhandlungsvorschlag vorlegen würden.

Die Amerikaner und Engländer neigen jetzt zu der Annahme, daß die östliche Seite nicht nur Verzögerungstaktik betreibe und daß es ziemlich bald zu substantiellen Verhandlungen kommen kann.

Dean meinte, die Motivation für das sowjetische Interesse an MBFR sei vermutlich die gleiche wie für die sowjetische Mitarbeit beim Berlin-Abkommen[21]. Die Sowjetunion sei sich darüber im klaren, daß MBFR ein wesentliches Thema der Ost-West-Beziehungen geworden sei und daß Obstruktion nicht im Einklang mit der allgemeinen Westpolitik Breschnews stehen würde.

Dagegen habe die Sowjetunion – im Unterschied zu ihren osteuropäischen Verbündeten – keine wirtschaftliche Motivierung: Bei einer Rücknahme von Ver-

19 Für die am 2. Oktober 1973 der Botschaft in Washington übergebene Aufzeichnung „Soviet Tactics in the Initial Months" vgl. VS-Bd. 9422 (221).

20 Am 25. September 1973 trafen der britische Außenminister Douglas-Home und der sowjetische Außenminister Gromyko anläßlich der UNO-Generalversammlung in New York zusammen. Am 28. September 1973 faßte Botschafter Sahm, Moskau, Informationen aus der britischen Botschaft in Moskau zusammen: „Das Gespräch sei alles in allem ziemlich ‚tough' gewesen. [...] Zu MBFR habe Gromyko nur wenig gesagt: Die SU untersuche noch die schwierigen Probleme, werde aber wahrscheinlich zu Beginn der Verhandlungen Vorschläge bereit haben. Gromyko habe Sir Alec nach der britischen Reaktion auf seinen Vorschlag nach Kürzung der Verteidigungsbudgets angesprochen. Sir Alec habe darauf geantwortet, Großbritannien gebe mehr als 10 Proz[ent] seines Verteidigungsbudgets für Entwicklungshilfe aus und gebe auch absolut mehr Entwicklungshilfe als z. B. die Sowjetunion. Andere Länder sollten das erst einmal nachmachen, bevor man über solche Vorschläge sprechen könnte. Dies sei eine erste Reaktion." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3285; Referat 213, Bd. 112697.

21 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

bänden aus der DDR in die Sowjetunion erspare die Sowjetunion keine Haushaltsmittel und müsse im Gegenteil bei Einlagerung von Gerät in der DDR zusätzliche Mittel aufwenden. Es gebe auch keine Anzeichen dafür, daß die Sowjetunion zusätzliche Truppen an die chinesische Grenze bringen wolle.

Die amerikanischen und britischen Gesprächspartner wiesen darauf hin, daß außerdem die Sowjetunion vermutlich erkannt habe, daß MBFR Ansatzpunkte für eine Verminderung des amerikanischen Engagements in Europa, für die Störung des europäisch-amerikanischen Verhältnisses und für die Schwächung der NATO biete. Sie würden dies sicher nach Kräften auszunutzen versuchen, müßten allerdings auch mit nicht ganz kalkulierbaren Auswirkungen auf ihr Verhältnis zu ihren osteuropäischen Verbündeten rechnen.

7) Constraints und Verifikation

In Washington wurde mitgeteilt, daß das angekündigte amerikanische Papier[22] über dieses Thema in Kürze in der NATO verteilt werde.

Die amerikanischen Gesprächspartner betonten, daß constraints der Sowjetunion keinen Ansatzpunkt bieten dürfen, Westeuropa unter Druck zu setzen. Sie zeigten Verständnis für die Notwendigkeit, constraints so anzulegen, daß sie eine europäische Zusammenarbeit nicht wesentlich erschweren.

Zurückgeführte sowjetische Einheiten sollten nicht in den westlichen Militärbezirken oder in Gebieten, in denen sie die Bedrohung der Flankenstaaten vergrößerten, stationiert werden. Es sei jedoch nicht zweckmäßig, constraints, auch Wiedereinführungsverbote, auf die westlichen Militärbezirke der Sowjetunion auszudehnen, weil dies mit Sicherheit sowjetische Forderungen für die Ausdehnung des constraints-Gebiets auf das NATO-Gebiet außerhalb des Reduzierungsgebiets zur Folge haben würde. Dies werde eine unerträgliche Einschränkung der Handlungsfreiheit der Vereinigten Staaten sein. Phase I werde de facto zu einem ceiling für amerikanische und sowjetische Streitkräfte im Reduzierungsgebiet führen. Die Vereinigten Staaten lehnten es jedoch ab, einen Subceiling der amerikanischen und sowjetischen Streitkräfte ausdrücklich zu vereinbaren.

Die amerikanischen Gesprächspartner zeigten geringes Interesse an vereinbarten Verifikationsmaßnahmen. Vor allem im Pentagon wurde betont, daß man mit nationalen Mitteln eine Rückverlegung sowjetischer Verbände in das Reduzierungsgebiet in kurzer Zeit zuverlässig feststellen könne. Allenfalls bei einer sehr langsamen allmählichen Auffüllung sowjetischer Verbände in Osteuropa seien nationale Verifikationsmittel nicht ausreichend.

Die britischen Gesprächspartner betonten, das schwierige Gebiet der vertrauensbildenden Maßnahmen, der constraints und der Verifikation sei bisher nur sehr unzureichend untersucht worden. Man wolle zunächst das amerikanische Papier abwarten. Grundsätzlich sei die britische Regierung der Auffassung, daß vertrauensbildende Maßnahmen und constraints die europäische Zusammenarbeit auf dem Verteidigungsgebiet behindern würden. Sie sollten daher in der ersten Phase auf amerikanische und sowjetische Truppen beschränkt bleiben.

[22] Für das am 5. Oktober 1973 von der amerikanischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel übergebene Dokument „Negotiated Inspection in MBFR" vgl. VS-Bd. 9435 (221).

Auch die vertrauensbildenden Maßnahmen seien viel komplizierter, als es den Anschein habe. Großbritannien habe 1965 mit der Sowjetunion den Austausch von Manöverbeobachtern vereinbart. Diese Vereinbarung habe sich als Quelle ständiger Friktionen und schließlich als undurchführbar erwiesen. Die Sowjetunion habe Großbritannien der Vertragsverletzung beschuldigt, weil es sich aus militärischen Geheimhaltungsgründen und im Interesse der Zusammenarbeit in der integrierten NATO-Verteidigung als unvermeidlich erwiesen habe, den Beobachtern der NATO-Staaten einen gründlicheren Einblick in den Manöverablauf zu geben als den sowjetischen Beobachtern.

8) Mögliche Fortführung von MBFR über Phase II hinaus

Iklé stellte die Frage, ob wir in unserer Öffentlichkeitsarbeit MBFR als einen auf lange Sicht angelegten Prozeß darstellten, der nach Phase I und II weitere Phasen zur Folge haben werde. Er halte es für zweckmäßig, diese Haltung gegenüber der Öffentlichkeit einzunehmen.

Ich habe darauf hingewiesen, daß in der NATO Einvernehmen darüber bestehe, daß die NATO-Streitkräfte in Phase I und II um nicht mehr als 10% vermindert werden sollten und daß darüber hinausgehende Verminderungen die NATO-Strategie der flexible response[23] in Frage stellen würden. Es sei daher bedenklich, bereits jetzt ohne Untersuchung der Auswirkungen aus militärischer Sicht von weiteren Phasen zu sprechen.

Gespräche mit anderen Amerikanern ließen erkennen, daß diese Überlegungen zur Zeit nur in der ACDA angestellt werden. Auch den britischen Gesprächspartnern, die sehr negativ darauf reagierten, waren sie bekannt.

9) Personelle Vorbereitung auf die Verhandlungen

Die Amerikaner werden eine Delegation in Wien einrichten, die etwa 22 Angehörige des höheren Dienstes und Offiziere umfassen wird. In der Delegation werden das State Department (sieben höhere Beamte), das Verteidigungsministerium, die Joint Chiefs of Staff, die ACDA und die CIA vertreten sein. Die prominentesten Angehörigen der Delegation werden Botschafter Stanley Resor (früher unter Johnson und Nixon Heeresminister) als Delegationsleiter, Mr. Dean als sein Vertreter, Mr. Bruce Clarke als persönlicher Vertreter von Verteidigungsminister Schlesinger, Mr. Timothy Stanley (früher Gesandter und Leiter der Abteilung für Verteidigungsfragen in der amerikanischen NATO-Vertretung) als Leiter der ACDA-Gruppe und Generalmajor Crittenberger (bisher stellvertretender Chef der Operationsabteilung bei den Joint Chiefs of Staff) sein. Fast alle Angehörigen der Delegation verfügen über langjährige Erfahrungen auf dem Verteidigungs- und Abrüstungsgebiet.

Die britische Delegation wird von Botschafter Rose geleitet, umfaßt drei weitere höhere Beamte des Foreign Office, einen zivilen Beamten des Verteidigungsministeriums, Mr. Mayne, und zwei Offiziere.

10) MBFR und Strukturreform

Weiss und Sloss sprachen mich auf die geplante Strukturreform der Bundeswehr an. Sie sagten, es bestehe die Gefahr, daß die Senatoren lediglich die Verminderung der Präsenzstärke der Bundeswehr zur Kenntnis nehmen würden

23 Zum strategischen Konzept MC 14/3 („flexible response") vgl. Dok. 120, Anm. 9.

und daß dies eine negative Reaktion im Senat auslösen werde. Die Präsentation einer Strukturreform, wie sie im Bericht der Wehrstrukturkommission[24] vorgezeichnet sei, sei daher sehr wichtig. Andererseits werde es sehr schwierig sein, Reduzierungen der Präsenzstärke im Rahmen einer Strukturreform, die wir als Maßnahme zur Sicherung und Verbesserung der Effektivität der Bundeswehr präsentierten, in MBFR einzubringen. Sloss bemerkte dazu, daß das Problem der Reservisten bei der Reduzierung einheimischer Streitkräfte im Rahmen von MBFR noch nicht genügend durchdacht sei.

Ich habe mich rezeptiv verhalten und lediglich gesagt, daß wir uns dieser Problematik bewußt seien.

IV. Oberst i. G. Steiff hat diese Aufzeichnung mitgezeichnet.

Behrends

VS-Bd. 9422 (221)

305

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Citron

204-321.35 USA-1943/73 VS-vertraulich **3. Oktober 1973**[1]

Betr.: Gespräche anläßlich des Mittagessens zu Ehren des Herrn Bundeskanzlers am 29. September 1973 in Washington[2]

Gastgeber: Secretary of State Dr. Kissinger

Anwesend: Secretary of Defence Schlesinger, Senator Mansfield, Botschafter von Staden, Botschafter Hillenbrand, D 2[3], VLR Dr. Schilling

1) Anti-Atomkriegs-Abkommen (AAA)[4]

Dr. Kissinger und der amerikanische Verteidigungsminister betonten, daß das Anti-Atomkriegs-Abkommen seine Bedeutung für die Zeit vor dem Ausbruch von Feindseligkeiten habe, es sei ein politisches Abkommen. Die deutsche Seite wies auf die öffentliche Diskussion hin, die dem Abkommen zum Teil weitergehende Bedeutung für die Verteidigungspolitik der NATO beigelegt hatte; des-

24 Zum Bericht der Wehrstrukturkommission vom 28. November 1972 vgl. Dok. 10, Anm. 7.

1 Ablichtung.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring und Vortragendem Legationsrat Citron konzipiert.
Hat den Staatssekretären Sachs und Frank am 8. bzw. 9. Oktober 1973 vorgelegen.

2 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 23. bis 29. September 1973 in den USA auf. Zu den Gesprächen mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger und Präsident Nixon am 26. und 29. September 1973 in Washington vgl. ferner Dok. 297 und Dok. 298.

3 Günther van Well.

4 Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418 f. Vgl. dazu ferner Dok. 204.

wegen hätten wir das Leber/Schlesinger-Kommuniqué vom 18. Juli[5] sehr begrüßt. Wir fragten uns, ob es nicht gut sei, ähnliches in der NATO-Erklärung[6] aufzunehmen. Die amerikanische Seite stimmte zu.

2) West-Ost-Beziehungen

Meinungsverschiedenheiten in der sowjetischen Führung

Der Bundeskanzler meinte dazu, daß die verantwortlichen sowjetischen Politiker weiterhin den eingeschlagenen Kurs einer Entspannungspolitik nach Westen verfolgten. Er hielt die Pressespekulation über Spannungen in der sowjetischen Führung[7] für aufgebauscht. Es sei ein einmaliges Phänomen, daß Dissidenten wie Sacharow und Solschenizyn Kontakte zum Westen unterhielten und der letztere ungeachtet eines gegen ihn verhängten Aufenthaltsverbots für Moskau sich dort weiterhin aufhielte. Dr. Kissinger gab zu verstehen, daß nach seinen Informationen die Sowjets die beiden Persönlichkeiten nicht verhaften würden.[8]

Dr. Kissinger berichtete über ein Gespräch mit Gromyko über KSZE, wobei dieser gesagt habe, daß die Sowjetunion in der Frage der Kontakte und humanitären Angelegenheiten Fortschritte für möglich halte unter der Voraussetzung, daß ausländische Staaten sich nicht das Recht anmaßten, sich in die inneren Angelegenheiten der Sowjetunion und anderer Staaten einzumischen.[9]

Der amerikanische Außenminister vertrat in Übereinstimmung mit dem Bundeskanzler die Auffassung, daß der Westen für Menschenrechte auch in Osteuropa eintrete, jedoch Fortschritte in den internationalen Beziehungen nicht von der Wandlung der inneren Lage abhängig machen solle.

Gromyko habe sich dem amerikanischen Präsidenten gegenüber sehr besorgt geäußert, daß die amerikanische Haltung zur Meistbegünstigungsklausel[10] Rückschläge in der Sowjetunion auslösen könne.

5 Bundesminister Leber führte am 17. Juli 1973 in Washington ein Gespräch mit dem amerikanischen Verteidigungsminister Schlesinger. Vgl. dazu auch Dok. 231.
In Ziffer 2 des Kommuniqués wurde ausgeführt: „Das Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion vom 23. Juni 1973 über Gewaltverzicht und Verhinderung von Atomkriegen sowie die Grundsätze für die weiteren Verhandlungen über die Begrenzung der strategischen Waffen (SALT II) dienen dem Ziel, die Gefahr militärischer Konflikte und politischer Pression mit militärischen Mitteln zu verringern. Die Strategie der Abschreckung und flexiblen Reaktion einschließlich der Vorneverteidigung bleibt gültig und damit auch künftig Maßstab für Umfang und Art der Verteidigungsanstrengungen des Bündnisses." Vgl. BULLETIN 1973, S. 901.

6 Zur Erörterung einer transatlantischen Erklärung in der NATO vgl. Dok. 289 und Dok. 315.

7 In der Presse wurde über Äußerungen hochrangiger Mitglieder der KPdSU berichtet, „daß es in der Sowjetunion zwei Richtungen gebe – eine Richtung, die den Ausgleich mit dem Westen als Selbstzweck behandele und die ideologische ‚Abrüstung' propagiere, und eine zweite Richtung, die jede Form der Annäherung an den Westen für schädlich halte". Vgl. den Artikel „In Moskau bangen die Tauben um die Früchte ihrer Westpolitik"; DIE WELT vom 1. Oktober 1973, S. 3.

8 Zur Situation des Physikers Sacharow und des Schriftstellers Solschenizyn vgl. Dok. 285.
Am 24. September 1973 wurde in der Presse berichtet, daß ein Sprecher der sowjetischen Regierung westlichen Korrespondenten und Journalisten gegenüber vertraulich erklärt habe, es gebe keine Pläne zur Verhaftung von Sacharow und Solschenizyn. Vgl. dazu den Artikel „Dissidents ‚free to stay in Russia or emigrate'"; THE TIMES vom 24. September 1973, S. 7.

9 Der amerikanische Außenminister Kissinger traf am 24. September 1973 anläßlich der UNO-Generalversammlung in New York mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko zusammen.

10 Vgl. dazu den Beschluß des amerikanischen Kongresses vom 27. September 1973; Dok. 285, Anm. 16.
Am 8. Oktober 1973 führte der amerikanische Außenminister Kissinger in Washington aus: „We are engaged in an intense debate on whether we should make changes in Soviet society a precon-

Zu China erklärte der amerikanische Außenminister, daß die in den letzten Monaten eingetretenen bilateralen Probleme geklärt seien, er werde Ende Oktober China besuchen.[11] Soviel er wisse, beschäftigten sich die Chinesen zunehmend mit den sie betreffenden Auswirkungen von SALT. Es sei klar, daß die Sowjetunion den chinesischen Nuklearfaktor anders beurteile als die Vereinigten Staaten, nach sowjetischer Ansicht werde die chinesische Bedrohung für die Sowjetunion eher aktuell als für die USA.

3) MBFR

Dr. Kissinger berichtete über Gespräche mit Dobrynin, bei denen ein gewisses Interesse der Sowjets an prozentualen Reduktionen (5%) festzustellen war. Er glaube, daß die Verhandlungen über die erste Phase leichter sein würde als über die zweite. Es werde jedoch ein längerer Prozeß werden.

4) Offset

Der amerikanische Verteidigungsminister bat den Bundeskanzler, sich für eine positive Entwicklung der deutschen Haltung einzusetzen.[12] Der Bundeskanzler verwies auf das langjährige währungspolitische Entgegenkommen der Bundesrepublik Deutschland, das von amerikanischer Seite dankbar gewürdigt wurde. Der Bundeskanzler wies auf die Möglichkeit einer grundlegenden Änderung der deutschen Zahlungsbilanzsituation hin. Der amerikanische Verteidigungsminister antwortete, daß man im Falle eines Zahlungsbilanzdefizits Offset-Vereinbarungen neu überprüfen müßte.

5) Amerikanische Truppenpräsenz

Senator Mansfield betonte, daß auch er den NATO-Vertrag[13] als den wichtigsten Vertrag ansehe, den die USA geschlossen hätten. Die NATO sollte aufrechterhalten werden. Er sei lediglich der Auffassung, daß zuviel amerikanische Truppen in Europa seien. Vor allem zuviel Troß. Die Zahl könne graduell gesenkt werden. Man bekäme dann eine „leaner fighting force". Es gäbe 225000 Familienangehörige in Übersee, die in einem Krisenfall nur Komplikationen schaffen würden. Außerdem gäbe es eine Überzahl von taktischen Nuklearwaffen, von denen einige obsolet seien. Man müsse ein Gleichgewicht finden zwischen dem, was man in Übersee tun könne, und dem, was man zuhause tue, und müsse sich den neuen europäischen Verhältnissen anpassen.[14] Europa müsse einen angemessenen Lastenanteil übernehmen. Der Bundeskanzler ant-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1487

dition for further progress or indeed for following through on commitments already made. The cutting edge of this problem is the congressional effort to condition most-favored-nation (MFN) trade status for other countries on changes in their domestic systems. [...] The demand that Moscow modify its domestic policy as a precondition for MFN or détente was never made while we were negotiating; now it is inserted after both sides have carefully shaped an overall mosaic. Thus it raises questions about our entire bilateral relationship." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 528.

11 Der amerikanische Außenminister Kissinger beabsichtigte, vom 26. bis 29. Oktober 1973 die Volksrepublik China zu besuchen.
Der Besuch fand vom 10. bis 14. November 1973 statt.

12 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und den USA über den Abschluß eines neuen Devisenausgleichsabkommens vgl. Dok. 286.

13 Für den Wortlaut des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289–292.

14 Zu den Bestrebungen des amerikanischen Senators Mansfield, eine Reduzierung der in Europa stationierten amerikanischen Truppen zu erreichen, vgl. Dok. 300, Anm. 16.

wortete, er hoffe, daß die wachsende EG eine größere Verantwortung übernehmen werde. Er verstehe die Argumente des Senators; aber die Bundesrepublik Deutschland könne nicht alleine mehr tun. Wenn sie ihre Verteidigungsanstrengungen überproportional erhöhe, so schaffe dies Probleme mit der Sowjetunion und anderen westeuropäischen Ländern. Es sei vor allem wichtig, in der Truppenfrage keine einseitigen Schritte zu unternehmen, sondern im Allianzrahmen zu handeln. Im übrigen sei die überseeische Präsenz ein Ausfluß der Weltmachtrolle der USA, und um diese zu erfüllen, müßten die Vereinigten Staaten angesichts der Position der Sowjetunion in Europa hier ebenfalls präsent bleiben.

Schlesinger und Kissinger verwiesen auf die veränderte strategische Lage. In den 50er Jahren, als die USA noch eine nukleare Überlegenheit hatten, hätte man eine große konventionelle Präsenz wegen der voll wirksamen nuklearen Abschreckung nicht benötigt. Angesichts der nuklearen Parität sei eine Entscheidung über den Einsatz von Nuklearwaffen sehr viel schwieriger geworden.

Wegen der Erfordernisse der „flexible response“[15] benötige man eine substantielle US-Streitmacht. Auf die Frage des Senators, was denn substantiell sei, antwortete der amerikanische Verteidigungsminister, die amerikanische Streitmacht müsse im Verhältnis zum Potential der UdSSR gesehen werden. Die NATO-Streitkräfte müßten so stark sein, daß konventionelle Vorstöße abgewehrt werden könnten, so stark, daß die westlichen Optionen nicht im Schatten einer überwältigenden sowjetischen konventionellen Macht stünden.

Man müsse in der Lage sein, genügend Kräfte heranzuführen, um den Gegner zu zwingen, seinerseits Truppen zu massieren und damit gegebenenfalls den Einsatz von Nuklearwaffen sinnvoll zu machen.

Mansfield erklärte, der Kongreß habe in den 50er Jahren vier zusätzliche Divisionen nach Europa geschickt; das sei angesichts der gegebenen Situation damals richtig gewesen. Man müsse jedoch die amerikanische Präsenz an die geänderte Situation anpassen. Schlagworte wie „Isolation“ und „fortress America“ seien überholt. „Unsere erste Verteidigungslinie liegt in Europa“.

Kissinger stellte die Frage, welche Beziehung zwischen der Verteidigung Europas und der Amerikas bestehe und wie man sich darauf einstelle. Es sei wohl anerkannt, daß diese Beziehung vorhanden sei. Bei der Frage, wie die Verteidigung zu implementieren sei, gebe es gegensätzliche Trends; in den 50er Jahren sei er gegen die Doktrin der massiven Vergeltung[16] gewesen; aber sie habe gewirkt. Damals habe man zuviel Truppen in Europa gehabt. Jetzt sei die Lage anders. Die Amerikaner benötigten größere Verbände „because the president could not go easily to a nuclear war, we need a different strategy as in the fifties. We need larger conventional forces. There is no plausible doctrine for tactical nuclear weapons. Schlesinger is working on the right mix. The allies will have to adjust to changing conditions. Unilateral US moves could have a drastical impact in Europe as Soviet troops have been increased. Public opinion in Europe would be seriously affected. We need a framework for discussions with

15 Zum strategischen Konzept MC 14/3 („flexible response“) vgl. Dok. 120, Anm. 9.
16 Zum strategischen Konzept MC 14/2 („massive retaliation“) vgl. Dok. 219, Anm. 7.

Europe on the relationship between US and European forces, between conventional and nuclear forces, and the ratio between combat forces and logistics".

Herrn D2[17] zur gefälligen Kenntnisnahme und mit der Bitte um Zustimmung. Teile dieses Vermerks wurden bereits in das Ortex vom 2. Oktober[18] eingearbeitet.

Citron

VS-Bd. 9961 (204)

306

Schrifterlaß des Ministerialdirigenten Dreher

514-553.32 DDR-1797/73 VS-vertraulich **3. Oktober 1973**[1]

Betr.: Finanzielle Forderungen dritter, insbesondere NATO-Staaten, an die DDR;
hier: Haltung der Bundesregierung hierzu[2]

I. Eine Reihe von Staaten hat in den Verhandlungen mit der DDR über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen auch die Frage finanzieller Forderungen gegen den zweiten Staat in Deutschland angeschnitten. Es ist damit zu rechnen, daß die betreffenden Regierungen nach der Errichtung von Botschaften in Ost-Berlin über diese Frage mit der DDR detaillierter zu sprechen wünschen werden. Es handelt sich hierbei um folgende Komplexe:

1) Entschädigung für seit 1945 enteignetes oder beschlagnahmtes Vermögen,

2) Forderungen betr. Kriegsmaßnahmen,

3) Vorkriegsforderungen gegen das Deutsche Reich und dessen Staatsangehörige,

4) Reparationen aufgrund von Tatbeständen des Zweiten Weltkrieges und äußere Restitution,

5) Wiedergutmachung von NS-Verfolgungsschäden einschließlich der Rückerstattung feststellbarer Vermögenswerte und Aufbauhilfe für Israel.

Da die Auslandsvertretungen in zunehmendem Maße auf die Haltung der Bundesregierung zu den einzelnen Fragenkomplexen angesprochen werden, dient

17 Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.

18 Mit Runderlaß Nr. 108 informierte Vortragender Legationsrat Schlingensiepen über die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt und des Bundesministers Scheel vom 25. bis 29. September 1973 mit der amerikanischen Regierung in New York und Washington. Vgl. VS-Bd. 8128 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

1 Reinkonzept.

2 Zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich finanzieller Forderungen Dritter an die DDR vgl. auch Dok. 26.

die nachfolgende Aufstellung der allgemeinen Unterrichtung und Sprachregelung. Dabei bleibt aber im Einzelfall zu prüfen, ob und in welcher Form die Einstellung der Bundesregierung offiziell zum Ausdruck gebracht werden soll. Die Sprachregelung sollte in erster Linie zum mündlichen Gebrauch gegenüber geeigneten Vertretern des Gastlandes dienen. Vor etwaigen schriftlichen Äußerungen oder öffentlichen Erklärungen empfiehlt sich unter Umständen Abstimmung mit der Zentrale.

II. 1) Entschädigung für seit 1945 enteignetes oder beschlagnahmtes Vermögen

Die Bundesrepublik Deutschland hat keine Einwände gegen die Erhebung derartiger Entschädigungsforderungen. Finanzielle Probleme, die der Friedensregelung mit Gesamtdeutschland vorbehalten bleiben sollten, werden dadurch nicht berührt. Auch nach der Rechtsordnung der Bundesrepublik kann Vermögen nur gegen Entschädigung enteignet werden.[3]

2) Forderungen betr. Kriegsmaßnahmen

Daneben könnten vielleicht auch Forderungen nach Rückgabe ausländischer Güter und Wiederherstellung von Rechten und Interessen der Angehörigen der ehemaligen Feindstaaten in Deutschland erhoben werden, die im Zweiten Weltkrieg beschlagnahmt wurden. Dieser Komplex ist für die Bundesrepublik im Teil 10 des Überleitungsvertrages in der Fassung vom 23.10.1954 (BGBl. 1955 II 216)[4] geregelt. Gegen entsprechende Forderungen gegen die DDR bestehen ebenfalls keine Bedenken.

3) Vorkriegsforderungen gegen das Deutsche Reich und dessen Staatsangehörige

Dieser Komplex ist für die Bundesrepublik durch das Londoner Schuldenabkommen (LSA) vom 27.2.1953 (BGBl. 1953 II 331, 556) geregelt, das nach wie vor voll gültig ist.[5] Die zu regelnden Schulden sind zum großen Teil bereits abgewickelt. Das Abkommen ist mit der Zielvorstellung einer friedensvertraglichen Regelung mit Gesamtdeutschland geschlossen. Es sieht Änderungsmöglichkeiten (Ausdehnung der Verbindlichkeiten) für den Fall der Wiedervereinigung vor. Bei gewissen Schuldenarten (Dawes- und Young-Anleihe) hat die Bundesrepublik bereits Zahlungen für ganz Deutschland geleistet. Es müßte sichergestellt werden, daß von der DDR nur das gefordert wird, was die Bundesrepublik Deutschland nicht bereits geleistet hat.

Falls die Gläubigerstaaten eine Regelung der Vorkriegsforderungen mit der DDR in Angriff nehmen, sollte auf enge Konsultation mit der Bundesregierung gedrungen werden. Wegen ihrer Komplexität und Spezialität sollten diese Fragen vorzugsweise bilateral in Bonn konsultiert werden. Auf jeden Fall sollten bei der Prüfung dieser Fragen die Gläubigerstaaten vor einer Überschneidung mit dem LSA gewarnt werden.

[3] Vgl. dazu das Gesetz vom 1. September 1939 über Sachleistungen für Reichsaufgaben (Reichsleistungsgesetz); REICHSGESETZBLATT 1939, Teil I, S. 1645–1654. Vgl. dazu ferner das Bundesleistungsgesetz in der Neufassung vom 27. September 1961; BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 1770–1786.

[4] Teil 10 des Vertrags zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen regelte die ausländischen Interessen in Deutschland. Für den Wortlaut in der Fassung vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 212–224, bzw. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 239f.

[5] Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485.

4) Reparationen aufgrund von Tatbeständen des Zweiten Weltkrieges und äußere Restitution

a) Die DDR-Regierung hat bereits, jedesmal wenn ihre Vertreter darauf angesprochen wurden, Gespräche über solche Forderungen abgelehnt und sich dabei auf die Regelung des Potsdamer Abkommens vom 2.8.1945 (in „Deutsches Vermögen im Ausland" Bd. 1 S. 8)[6] berufen (Ost- und West-Masse). Zudem haben die Sowjetunion und Polen bereits 1953 gegenüber Deutschland auf weitere Reparationen verzichtet.[7]

Die Bundesrepublik Deutschland ist an die Beschlüsse der Konferenz von Potsdam unbeschadet der Verbindlichkeit, die ihnen im Innenverhältnis zwischen den beteiligten Mächten zukommen mag, nicht gebunden. Für sie ist das Problem der Reparationen durch Artikel 5 des LSA bis zur Gesamtregelung des Reparationsproblems, d.h. bis zu einem Friedensvertrag mit Gesamtdeutschland, zurückgestellt.[8] Wir haben größtes Interesse daran, daß dieser Aufschub bestehen bleibt und daß die Verknüpfung der Endregelung der Reparationsfrage mit der Wiederherstellung der deutschen Einheit in einem Friedensvertrag nicht gelöst wird.

Da wir selbst vermeiden wollen, daß das Reparationsproblem vor diesem Zeitpunkt aufgerollt wird, können wir auch kein Interesse daran haben, daß es in absehbarer Zeit mit der DDR verhandelt wird.

Der in Teil 6 Artikel 1 des Überleitungsvertrages[9] ebenso wie in Artikel 5 des LSA vereinbarte Aufschub einer Regelung der Reparationsfrage bedeutet kein Anerkenntnis der Bundesrepublik, Reparationen zu schulden. Käme es zu Vereinbarungen dritter Staaten mit der DDR über Reparationen, so sollten diese nicht über eine Erklärung hinausgehen, durch welche die Reparationsfrage – parallel zu Artikel 5 LSA – bis zum Friedensvertrag mit Gesamtdeutschland zurückgestellt wird.

6 In Teil III des Protokolls vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam wurde festgelegt: „1) Reparation claims of the USSR shall be met by removals from the zone of Germany occupied by the USSR, and from appropriate German external assets. 2) The USSR undertakes to settle the reparation claims of Poland from its own share of reparations. 3) The reparations claims of the United States, the United Kingdom and other countries entitled to reparations shall be met from the Western Zones and from appropriate German external assets." Vgl. DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, S. 9.

7 Vgl. dazu die Erklärungen der sowjetischen und der polnischen Regierung vom 22. bzw. 23. August 1953; Dok. 26, Anm. 9.

8 Artikel 5 Absatz 2 des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen): „Eine Prüfung der aus dem Zweiten Weltkriege herrührenden Forderungen von Staaten, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden oder deren Gebiet von Deutschland besetzt war, und von Staatsangehörigen dieser Staaten gegen das Reich und im Auftrage des Reichs handelnde Stellen oder Personen, einschließlich der Kosten der deutschen Besatzung, der während der Besetzung auf Verrechnungskonten erworbenen Guthaben sowie der Forderungen gegen die Reichskreditkassen, wird bis zu der endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 340.

9 Teil 6 Artikel 1 des Vertrags vom 26. Mai 1952 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen, der in der Fassung vom 23. Oktober 1954 unverändert blieb: „1) Die Frage der Reparationen wird durch den Friedensvertrag zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern oder vorher durch diese Frage betreffende Abkommen geregelt werden. Die Drei Mächte verpflichten sich, zu keiner Zeit Forderungen auf Reparationen aus der laufenden Produktion der Bundesrepublik geltend zu machen. 2) Bis zu der in Absatz 1) dieses Artikels vorgesehenen endgültigen Regelung gelten die folgenden Bestimmungen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 202.

Bei einer etwaigen Endregelung der Reparationsfrage ist von der Haftung Deutschlands als Ganzem auszugehen, was eine grundsätzliche Mithaftung der DDR bedeutet. Erst eine Schlußbilanz der bis dahin von beiden deutschen Staaten geleisteten Reparationen und ihr Vergleich mit den Forderungen der ehemaligen Kriegsgegner könnte ergeben, ob und wieviel der eine oder der andere deutsche Staat noch zur Erfüllung der gesamtdeutschen Schuld beizutragen hätte.

Bei Gesprächen mit der Regierung des Gastlandes über Reparationsforderungen gegen die DDR sollte auf die Regelung des LSA hingewiesen, zugleich aber die These der Mithaftung der DDR bei einer etwaigen Endregelung unterstützt werden.

b) Die Frage der Rückforderung von Eigentum ehemaliger Feindstaaten und ihrer Staatsangehörigen, das im letzten Krieg nach Deutschland verbracht wurde, ist vermutlich nicht mehr aktuell. Für die Bundesrepublik Deutschland ist sie durch Gesetze und Verträge über die „äußere Restitution" hauptsächlich von Kunst- und Kulturgut geregelt, in der DDR wahrscheinlich durch entsprechende Maßnahmen der sowjetischen Besatzungsmacht. Sollten westliche Staaten in der Lage sein, konkrete Rückforderungen an die DDR zu begründen, bestünden von unserer Seite keine Einwendungen dagegen, da dadurch einem Friedensvertrag nicht in einem wesentlichen Punkt vorgegriffen würde.

5) Wiedergutmachung von NS-Verfolgungsschäden einschließlich der Rückerstattung feststellbarer Vermögenswerte und Aufbauhilfe für Israel

Wiedergutmachung im Verhältnis zu ausländischen Staaten und ihren Staatsangehörigen ist nach allgemeinem Völkerrecht ein Teil der Reparationen. Auch in den Beschlüssen der Konferenz von Potsdam wird von Reparationen offensichtlich in diesem weiten, die Wiedergutmachung von NS-Verfolgungsschäden mitumfassenden Sinne gesprochen. Grundsätzlich würde daher für die Wiedergutmachung das gleiche gelten, was unter Ziffer 4 für den Komplex der Reparationen gesagt worden ist. Durch das Bundesentschädigungsgesetz[10], das Bundesrückerstattungsgesetz[11] und die Globalabkommen mit elf westlichen Ländern[12] haben wir jedoch die Wiedergutmachung als einen besonderen Tatbestand behandelt. Wir stehen zur Zeit unter dem Druck mehrerer Ostblockstaaten, mit ihnen entsprechende Abkommen über pauschale Wiedergutmachung zu schließen. In den darüber geführten Diskussionen mit Polen hat sich gezeigt, daß die dortige Regierung inzwischen auch ihren Vorteil in der Unter-

10 Für den Wortlaut des Bundesgesetzes vom 29. Juni 1956 zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz – BEG) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 562–596.
Für den Wortlaut des Zweiten Gesetzes vom 14. September 1965 zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlußgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 1315–1340.

11 Für den Wortlaut des Bundesgesetzes vom 19. Juli 1957 zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz – BRüG) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil I, S. 734–742.

12 Die Bundesrepublik schloß am 11. Juli 1959 mit Luxemburg, am 7. August 1959 mit Norwegen, am 24. August 1959 mit Dänemark, am 18. März 1960 mit Griechenland, am 8. April 1960 mit den Niederlanden, am 15. Juli 1960 mit Frankreich, am 28. September 1960 mit Belgien, am 2. Juni 1961 mit Italien, am 29. Juni 1961 mit der Schweiz, am 9. Juni 1964 mit Großbritannien und am 3. August 1964 mit Schweden Abkommen über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung.

scheidung zwischen Reparationen und Wiedergutmachung erkannt hat.[13] Der im Jahre 1953 ausgesprochene allgemeine Reparationsverzicht der polnischen Regierung soll sich nach polnischer Lesart nicht auf individuelle Personenschäden erstrecken. In diesem Zusammenhang müssen wir auch die gegen die DDR gerichteten Forderungen sehen.

Für die DDR-Regierung besteht kein Unterschied zwischen Reparationen und Wiedergutmachung. Sie lehnt daher solche Forderungen auch unter Berufung auf das Potsdamer Abkommen ab, wonach sie nur für die Forderungen der UdSSR und Polens haftbar gewesen wäre, diese Schulden aber längst beglichen habe.

Die bisherigen umfangreichen Wiedergutmachungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland (BEG, Bundesrückerstattungsgesetz und Westverträge), die im Sinne der Kontinuität und des Eintretens der Bundesrepublik Deutschland für das vom Deutschen Reich begangene nationalsozialistische Unrecht im Rahmen der Vertretung gesamtdeutscher Belange zugesagt und abgewickelt worden sind, können als abschließende Regelung dieses Forderungskomplexes für ganz Deutschland angesehen werden. Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, daß Staatsangehörige und Schutzbefohlene westlicher Staaten nur noch in Ausnahmefällen, wenn überhaupt, unbefriedigte Entschädigungsansprüche haben. Für Ansprüche gegen die DDR wird deshalb in aller Regel kein Raum mehr sein.

Durch den Israelvertrag vom September 1952[14] hat die Bundesrepublik Deutschland an Israel DM 3,5 Mrd. als Eingliederungshilfe für die durch die nationalsozialistische Judenverfolgung entwurzelten Einwanderer gezahlt. Israel betrachtet dies als den größeren (2/3) Anteil der gesamtdeutschen Verbindlichkeit. Da Israel bei Kriegsende noch nicht existierte, konnte es auch keine Wiedergutmachung (Reparation) im Rechtssinne von der Bundesrepublik Deutschland verlangen. Ob die israelische Behauptung, die 3,5 Mrd. DM stellten nur 2/3 der geschuldeten Summe dar, die DDR müsse also für das übrige Drittel einstehen[15], zutrifft, mag dahingestellt bleiben. Die israelische Regierung hat bisher davon Abstand genommen, die Bundesregierung um Unterstützung ihrer Forderungen gegen die DDR zu bitten.

13 Vgl. dazu die Ausführungen des polnischen Stellvertretenden Außenministers Czyrek während der deutsch-polnischen Konsultationen vom 7. bis 9. Februar 1973; Dok. 56.

14 Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

15 Am 2. Januar 1973 wurde in der Presse gemeldet, daß Israel gegenüber der DDR Wiedergutmachungsforderungen erheben werde und seine Zustimmung zum UNO-Beitritt der DDR daran knüpfen wolle. Vgl. dazu den Artikel „Israel will von der DDR Wiedergutmachung"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 2. Januar 1973, S. 5.
Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, teilte dazu am 7. Februar 1973 mit: „Im israelischen Außenministerium gibt man sich keinen großen Hoffnungen hinsichtlich der Aussichten, die DDR tatsächlich zu Wiedergutmachungsleistungen zu veranlassen, hin. Immerhin wird man nichts unversucht lassen. Ein Mittel, das man dabei anzuwenden beabsichtigt, ist wirtschaftlicher Druck auf die DDR durch Boykottierung ihres Exports." Auch könne „die DDR gegenüber dem moralischen Urteil der Öffentlichkeit, besonders in den europäischen Staaten (genannt wurden beispielsweise Norwegen und Dänemark), nicht gleichgültig bleiben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 70; Referat 514, Bd. 1350.

Es empfiehlt sich, den befreundeten Drittstaaten gegenüber unsere Bedenken gegen Wiedergutmachungsforderungen an die Adresse der DDR nicht zu verschweigen, hierbei jedoch diskret zu verfahren und öffentliche Stellungnahme möglichst zu vermeiden.

Im Auftrag
Dreher

VS-Bd. 9726 (514)

307

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Tanaka

4. Oktober 1973[1]

Vermerk über die Gespräche des Bundeskanzlers mit dem japanischen Ministerpräsidenten am 4. Oktober 1973 von 10.30–13.00 Uhr und von 15.00–17.00 Uhr[2]

Weitere Teilnehmer:

japanische Seite: Außenminister Ohira, Botschafter Sono, Stellvertretender Vizeminister des Auswärtigen Tsurumi, Dolmetscher Kurokawa;

deutsche Seite: Staatssekretär Frank, Botschafter Grewe, MDg Dr. Per Fischer, Dolmetscher Müller-Yokota.

Nach Austausch von Höflichkeiten (MP *Tanaka* dankte für Empfang, für Kaiserbesuch vor zwei Jahren[3] und für empfangenen Orden[4]) wurden die Besprechungspunkte in folgender Reihenfolge behandelt:

1) EG–Japan–Amerika:

MP *Tanaka* – nach Hinweis auf die zahlreichen Gemeinsamkeiten zwischen der deutschen und der japanischen Politik – berichtete, er habe in seinem Gespräch mit PM Heath[5] hundertprozentige Übereinstimmung erzielt, in seinem

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, gefertigt.

2 Nach Besuchen vom 27. bis 29. September 1973 in Frankreich und vom 29. September bis 3. Oktober 1973 in Großbritannien hielt sich Ministerpräsident Tanaka vom 3. bis 7. Oktober 1973 in der Bundesrepublik auf. Es schloß sich ein Besuch vom 7. bis 10. Oktober 1973 in der UdSSR an.

3 Während einer Europa-Reise vom 27. September bis 14. Oktober 1971 besuchten Kaiser Hirohito und Kaiserin Nagako vom 11. bis 13. Oktober 1971 die Bundesrepublik.

4 Bundespräsident Heinemann verlieh Ministerpräsident Tanaka am 5. September 1973 das Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

5 Am 3. Oktober 1973 gab Botschafter von Hase, London, Informationen des Unterstaatssekretärs im britischen Außenministerium, Wilford, über die Gespräche des Ministerpräsidenten Tanaka mit Premierminister Heath am 1./2. Oktober 1973 in London weiter: „Große Zeit des Gesprächs des ersten Tages sei der Sorge gewidmet worden, wie die immensen Geldströme aus den ölproduzierenden Ländern unter Kontrolle gebracht und weitere Distorsionen des internationalen Währungssystems

Gespräch mit Präsident Pompidou[6] allerdings weniger. Mit Heath sei er sich über den Ausbau der Kommunikationsbande zwischen der EG und Japan einig. Wie stünde die Bundesregierung zum Kissinger-Konzept[7]?

Der *Bundeskanzler* legte dar, daß wir zur Zeit einerseits eine atlantische Erklärung über die Neubelebung der Atlantischen Allianz[8], andererseits eine Erklärung über die künftigen Beziehungen zwischen dem sich vereinigten Westeuropa und den USA vornehmlich auf den Gebieten der Wirtschaft, der Währung, aber auch unter Beschreibung der gemeinsamen Werte[9] ausarbeiteten, die zu dem Besuch von Präsident Nixon (entweder Februar/März, möglicherweise aber auch noch vor Jahresende)[10] bereit sein würden. Die Arbeit an diesen beiden Erklärungen müsse chronologisch wegen des Zeitdrucks an den Anfang gestellt werden.

Der Bundeskanzler schlug vor, daß entsprechend der Empfehlung der Gipfelkonferenz zwischen Japan und EG ein permanenter konstruktiver Dialog eingeführt würde.[11]

Dann bliebe die Frage, in welcher Form die konkreten Bereiche, die alle Industrienationen gemeinsam beträfen, geregelt werden könnten. Die Idee Kissin-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1495

verhindert werden könnten. Tanaka habe die Idee geäußert, man sollte versuchen, die reichen Ölproduzenten zu überreden, ihr Kapital in Entwicklungshilfevorhaben, z.B. über die I[nternational] D[evelopment] A[gency] oder die Asian Development Bank, zu investieren. Den Zinsverlust könnten die ohnehin Entwicklungshilfe leistenden, hochindustrialisierten und ölimportierenden Länder durch Zahlung des Differenzbetrages an die Ölproduzenten ausgleichen. Damit würde das Geld in eine weniger gefährliche Richtung abgeleitet und gleichzeitig für die Überwindung des Reich-arm-Gegensatzes eingesetzt." Zur Frage der Einbeziehung Japans in eine transatlantische Erklärung habe Tanaka keine konkreten Vorschläge geäußert, jedoch die bereits in Frankreich vorgebrachte „Idee eines Konsultationsorgans (‚board of directors') zur Führung des Triologs" erwähnt, diese aber nicht wieder aufgegriffen, nachdem Heath „seiner Abneigung gegen eine Formalisierung, die andere als gegen sich gerichtet empfinden könnten, Ausdruck gegeben habe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2493; Referat 313, Bd. 100212.

6 Über den Besuch des Ministerpräsidenten Tanaka vom 27. bis 29. September 1973 in Frankreich berichtete Botschafter Freiherr von Braun, Paris, am 1. Oktober 1973, im Gespräch mit Staatspräsident Pompidou habe Tanaka „in mehr oder minder zustimmender Form den Gedanken der US-Regierung zur Diskussion gestellt, die großen weltpolitischen Fragen – einschließlich der wirtschaftlichen – künftighin in einer Art Dreier-Kollegium (bestehend aus USA, EG und Japan) zu erörtern und vielleicht auch prinzipiell zu lösen. Als mit Nutzen zu behandelnde wirtschaftliche Gegenstände nannte Tanaka unter anderem die Handelspolitik, die Währungspolitik, die Energiepolitik und die Entwicklungspolitik. Es ließe sich, meinte er, an eine Art Rat denken, der für diese Zwecke in Paris eingerichtet werden könnte (ob permanent oder nur ad hoc, blieb offen). Pompidou hat deutlich gemacht, daß sich Frankreich mit Vorstellungen dieser Art einstweilen nicht zu befreunden vermag. Im Vordergrund der Aktualität stünden gegenwärtig europäisch-japanische, europäisch-amerikanische und japanisch-amerikanische Fragen. Sie trilateral in Angriff zu nehmen, hieße letzten Endes, den USA eine Art Vermittler-, wenn nicht Schiedsrichterrolle zuzuerkennen. Dies könne im Augenblick weder im Interesse Europas noch Japans liegen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2944; Referat 313, Bd. 100212.

7 Zu den in der Rede am 23. April 1973 in New York entwickelten Vorstellungen des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, über die Beziehungen zwischen den USA und Europa vgl. Dok. 118.

8 Zur Erörterung einer transatlantischen Erklärung in der NATO vgl. Dok. 289 und Dok. 315.

9 Zur Diskussion über den Entwurf des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Zusammenarbeit für eine transatlantische Erklärung vgl. Dok. 301.

10 Am 5. Oktober 1973 wurde in der Presse berichtet, daß der ursprünglich noch für 1973 vorgesehene Europa-Besuch des Präsidenten Nixon erst 1974 stattfinden solle. Vgl. den Artikel „US-Präsident Nixon verschiebt das ‚europäische Jahr' auf 1974"; DIE WELT vom 5. Oktober 1973, S. 7.

11 Vgl. dazu Ziffer 12 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 115, Anm. 8.

gers eines gemeinsamen „Chapeaus“[12] sei nicht glücklich, da sie der Bedeutung dieser Bereiche nicht entspräche. Die Form solle vielmehr aus dem praktischen Arbeitsprozeß, wie er durch das gemeinsame Auftreten Japans, der EG und Amerikas etwa bei der GATT-Konferenz in Tokio[13] oder der IWF-Konferenz in Nairobi[14] oder in der OECD sich ergebe, herauskristallisiert werden. Wir hätten den Amerikanern gesagt, daß wir bereit seien, auch hierzu eine gemeinsame Erklärung im späteren Verlauf ins Auge zu fassen. Ob mit oder ohne Dokument – wichtig sei, daß die Zusammenarbeit zwischen den Industriestaaten in concreto in Gang käme.

MP *Tanaka* ging davon aus, daß die japanisch-amerikanischen Beziehungen „sui generis“ seien und blieben. Japan werde, wie er Nixon versichert habe[15],

12 Zu den amerikanischen Überlegungen, die transatlantischen Erklärungen zwischen den USA und der NATO bzw. den EG-Mitgliedstaaten durch eine dritte Erklärung zur Einbeziehung Japans zu ergänzen, vgl. Dok. 290, Dok. 296 und Dok. 297.

13 Vom 12. bis 14. September 1973 fand in Tokio die Ministerkonferenz zur Eröffnung der GATT-Verhandlungsrunde statt. Ziel der Verhandlungen sollten neben Zollsenkungen der Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse, die Liberalisierung des Handels mit Agrarprodukten, die Revision des multilateralen Schutzklauselsystems und Maßnahmen für die Entwicklungsländer sein. Vgl. dazu die Erklärung der Konferenz; EUROPA-ARCHIV 1973, D 540–542.

14 Vom 24. bis 28. September 1973 fand in Nairobi die Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank statt, auf der der Vorsitzende des Zwanziger-Ausschusses für die Reform des Weltwährungssystems, Wardhana, eine „Erste Rohskizze einer Reform“ vorlegte. Als Hauptmerkmale der Währungsreform wurden darin genannt: „a) ein wirksamer und symmetrischer Anpassungsprozeß einschließlich eines besser funktionierenden Wechselkursmechanismus, wobei das Wechselkurssystem auf festen, aber anpassungsfähigen Paritäten beruht und ein Floating der Wechselkurse in besonderen Situationen als nützliche Technik anerkannt wird; b) Zusammenarbeit bei der Abwehr störender Kapitalbewegungen; c) Einführung einer nach Ausmaß und Form angemessenen Konvertibilität zum Zweck des Ausgleichs von Zahlungsbilanzsalden, wobei allen Ländern symmetrische Verpflichtungen auferlegt werden; d) eine bessere internationale Beherrschung der globalen Liquidität, wobei die S[onder]Z[iehungs]R[echte] zum wichtigsten Reservemedium werden und die Bedeutung des Goldes und der Reservewährung vermindert wird; e) Vereinbarkeit der Abmachungen über Zahlungsbilanzanpassung, Konvertibilität und globale Liquidität; f) die Förderung des Transfers realer Ressourcen in die Entwicklungsländer.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 617.
In der Presse wurde zudem berichtet, daß die führenden Welthandelsnationen ein gemeinsames Währungskonzept erarbeiten wollten, das bereits vor der Reform umgesetzt werden könnte. Vgl. dazu den Artikel „‚Regeln des guten Verhalten‘ schon vor der Reform?“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. September 1973, S. 17 f.

15 Ministerpräsident Tanaka traf am 31. Juli und 1. August 1973 mit Präsident Nixon in Washington zusammen. Vgl. dazu das Kommuniqué; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 301–303. Gesandter Schulze-Boysen, Tokio, teilte dazu am 9. August 1973 mit, dem Kommuniqué sei nach japanischer Einschätzung das amerikanische Bemühen anzusehen, „den Japanern nach den vorausgegangenen zahlreichen ‚Nixon-Schocks‘ endlich auch einmal etwas Gutes anzutun“. Dazu werde die Erklärung des Präsidenten Nixon gerechnet, „man müsse einen Weg finden, um für Japan einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat der V[ereinten] N[ationen] zu sichern. [...] Als wichtigstes Ergebnis des Treffens sei festzuhalten, daß die in den vergangenen Monaten zum Teil erheblich belasteten japanisch-amerikanischen Beziehungen wieder fester geknüpft worden seien und begonnen hätten, die Qualität einer gleichberechtigten Partnerschaft anzunehmen. [...] Das von Tanaka geäußerte positive Interesse an einer ‚Prinzipienerklärung über die Zusammenarbeit der demokratischen Industrienationen‘ zeige, daß sich Japan durch den Vorschlag Kissingers als mit den europäischen Staaten gleichberechtigte und demokratische Industrienation angesprochen fühle und entsprechend reagiere.“ Hinsichtlich eines militärischen burden sharing sei sich die amerikanische Seite bewußt gewesen, „daß Japan militärische Verpflichtungen schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht übernehmen könne. Es sei auch nicht versucht worden, die Japaner zu einem Devisenausgleich für Stationierungskosten zu überreden. Auf der anderen Seite sei der japanischen Regierung auch ohne ausdrückliche Hinweise stets gegenwärtig, daß vermehrte japanische Waffenkäufe in den USA ebenso indirekt zur Verringerung amerikanischer Lasten beitragen könnten wie die mögliche und in letzter Zeit diskutierte Lieferung gewisser japanischer Güter bei-

weiterhin nach Kräften mit den USA zusammenarbeiten. Die USA würden ihre Sicherheitspolitik gegenüber Japan wie gegenüber Europa fortsetzen, allerdings in Abhängigkeit von der Entwicklung der Handelsbilanz. Japan müsse den USA in der gleichen Weise, wie dies für die westeuropäischen Länder gelte, die Weiterführung der Weltverantwortung erleichtern. Hierin stimme er mit der Analyse der Lage durch den Bundeskanzler überein. In Frankreich habe er das Gefühl gehabt, daß die französische Regierung eine eigenwillige Einschätzung verfolge. Zum Verhältnis Japan–EG habe Präsident Pompidou eine Regelung[16] des Problems im Anschluß an die Klärung zwischen Europa und Amerika empfohlen. Selbst wenn Frankreich offensichtlich noch reserviert sei, so glaube er doch, daß es sich letzten Endes mit einer Dreier-Erklärung einverstanden erklären werde.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß trotz der französischen Souveränitätsbeteuerung sich etwa die Sicherheitspolitik Frankreichs in höherem Maße auf eine Mitarbeit mit den anderen westeuropäischen Staaten zubewege, was ohnehin in der Logik der Dinge liege. Das gleiche gelte für die Bildung einer europäischen Regierung, die trotz aller französischen verbalen Reserven in absehbarer Zeit kommen werde. Im übrigen würde Japan sicherlich genauso wie alle übrigen Staaten erkennen, daß in der westlichen Welt kein Fortschritt möglich sei, sofern Deutschland und Frankreich ihn nicht gemeinsam stützten. Inzwischen nähere sich die französische Wirtschaftsstruktur der unseren, was in unserem Interesse liege. Der Bundeskanzler faßte die Stellungnahme zu dem ersten Besprechungspunkt wie folgt zusammen:

- Die Frage der militärischen Sicherheit sei jedenfalls getrennt zwischen Amerika und Europa sowie zwischen Amerika und Japan zu regeln;
- das Verhältnis zwischen EG und Japan sei im Rahmen eines konstruktiven Dialogs dringend zu stärken;
- in den konkreten Bereichen der Interessenidentität zwischen den Industriestaaten sei eine stärkere Zusammenarbeit in möglichst pragmatischer Form aufzunehmen;
- zur Entlastung der amerikanischen Verantwortung sei die europäische Verteidigungsanstrengung schon erheblich erweitert worden; die Bundesrepublik leiste außerdem einen Devisenausgleich; sie sei in dieser Richtung zu weiteren Leistungen bereit.[17]

MP *Tanaka* versicherte, er haben den Standpunkt wohl verstanden.

2) Ostpolitik

Der *Bundeskanzler* legte die Grundlinien der deutschen Ostpolitik dar. Er wies im Anschluß daran MP Tanaka darauf hin, daß die sowjetischen Vorstellungen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ausland oft der Realität vorausliefen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1497

spielsweise nach Südkorea und die dadurch erfolgende Freisetzung südkoreanischer Gelder zu Waffenkäufen in den USA." Vgl. den Drahtbericht Nr. 372; Referat 313, Bd. 100212.

16 Korrigiert aus: „zu einer Regelung".

17 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und den USA über den Abschluß eines neuen Devisenausgleichsabkommens vgl. Dok. 286.

MP *Tanaka* erklärte, die Sowjetunion wünsche eine verstärkte japanische Beteiligung an der Erschließung Sibiriens. Auch Amerika fördere diese Zusammenarbeit. Das einzig bestehende sowjetisch-japanische Projekt sehe den Abbau der sibirischen Holzreserven und die Errichtung eines kleinen Transporthafens vor.[18] Die darüber hinausgehenden Projekte könnten meist von Japan nicht allein realisiert werden, sondern, wie das Tjumen-Projekt[19], nur mit Amerika. Sollte eine deutsche Beteiligung hieran möglich sein, so würde er dies außerordentlich begrüßen.

Der *Bundeskanzler* wollte eine deutsche Beteiligung nicht ausschließen, hielt aber aus geographischen und finanziellen Gründen eine amerikanisch-japanische Zusammenarbeit für günstiger. Auch Breschnew habe dies gewünscht. Eine Zusammenarbeit mit Japan sei er jedoch bereit, prüfen zu lassen. In diesem Zusammenhang machte er den Vorschlag, eine gemischte Regierungskommission, zu der später Wirtschaftsvertreter zugezogen werden könnten, zu bilden, die deutsch-japanische Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Rohstoff- und Energieversorgung prüfen sollte.

MP *Tanaka* begrüßte diesen Vorschlag lebhaft. Er schlug vor, daß die Kommission sich sowohl auf Erdöl wie auf Kernenergie und auf „saubere Energie"-Projekte (z.B. Sonnenenergie) sowie auf die Erschließung von Bodenschätzen konzentrieren solle. Dabei solle keine geographische Begrenzung vorgenommen, sondern sämtliche Welträume, z.B. Afrika und Südostasien, eingeschlossen werden. Hierin könnte das wichtigste Gesprächsergebnis liegen.[20]

18 Am 16. Oktober 1973 teilte Botschafter Sahm, Moskau, zu den japanisch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen mit, daß im Juli 1968 ein Abkommen über die Erschließung der sowjetischen Holzressourcen geschlossen worden sei: „Japan lieferte für 160 Mio. Dollar Maschinen und Ausrüstungen für die sibirische Holzindustrie auf Kredit und erhält dafür bis Ende dieses Jahres 8 Mio. Kubikmeter Holzmaterialien. Das zweite Generalabkommen wurde im Dezember 1970 über den Bau des Holz- und Containerhafens in der Wrangelbucht geschlossen. Das Abkommen sah japanische Lieferungen auf Kredit in Höhe von 80 Mio. Dollar vor. Dieser Hafen verdoppelt fast die fernöstliche Hafenkapazität der Sowjetunion und dient als Transithafen für Containertransporte von Japan nach Westeuropa und zurück." Vgl. den Schriftbericht Nr. 4003; Referat 421, Bd. 117694.

19 Über das japanisch-sowjetische Tjumen-Projekt berichtete Botschafter Sahm, Moskau, am 16. Oktober 1973: „Es sieht den Bau einer Erdölleitung von Irkutsk bis Nachodka vor (4200 km) im Anschluß an die bereits bestehende Erdölleitung von Tjumen nach Irkutsk. Der Bau dieser Pipeline würde Investitionen von mehr als 1 Mrd. Dollar erfordern. Japan würde auf Kredit, der von der Regierung garantiert würde, Großrohre, Raffinerieausrüstungen, Baumaterialien und andere Ausrüstungen liefern. Die japanische Seite erwartete als Bezahlung Öllieferungen von 30 bis 50 Mio. t Rohöl im Jahr. Der stellvertretende Außenhandelsminister Semitschastnow hat jedoch bei seinem kürzlichen Besuch in Tokio festgestellt, daß die Sowjetunion aus den Tjumen-Ölfeldern nicht mehr als 25 Mio. t Öl pro Jahr ausführen könne. Den geringeren Liefermöglichkeiten würde eine höhere Kreditlaufzeit entsprechen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 4003; Referat 421, Bd. 117694.

20 Im Kommuniqué über den Besuch des Ministerpräsidenten Tanaka in der Bundesrepublik wurde dazu mitgeteilt: „Beide Regierungschefs betonten die Bedeutung des Problems der Rohstoff- und Energieversorgung angesichts der weltweit steigenden Nachfrage. Sie kamen überein, eine gemeinsame Kommission zu bilden, welche die Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rohstoff- und Energieversorgung prüfen soll. Zu dieser Kommission können später auch Vertreter der Industrie zugezogen werden." Vgl. BULLETIN 1973, S. 1249.
Am 22. Oktober 1973 führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hellbeck in Tokio Gespräche mit dem Abteilungsleiter im japanischen Außenministerium, Muto. Dazu notierte die Botschaft in Tokio am 25. Oktober 1973, zu der vorgesehenen gemeinsamen Kommission sei übereinstimmend festgestellt worden, „daß die beiderseitigen Vorstellungen dazu noch präzisiert werden müßten. Das japanische Außenministerium hat ebenfalls keine Übersicht über die bereits bestehende deutsch-japanische Zusammenarbeit auf diesem Gebiet". Vgl. die mit Schriftbericht Nr. 1281 vom 31. Oktober 1973 übermittelte Aufzeichnung; Referat 313, Bd. 100206.

Zur japanischen Ostpolitik führte er aus, daß ohne eine Rückgabe der vier Inseln (einstimmiger Parlamentsbeschluß) ein Friedensvertrag mit der Sowjetunion nicht zustande käme.[21]

Auf Bitten des MP Tanaka gibt der *Bundeskanzler* eine Charakterisierung Breschnews und fügt hinzu, seiner Erfahrung nach könne dem Generalsekretär in aller Offenheit dargelegt werden, wo echte Meinungsunterschiede bestünden. Im Anschluß daran legte der Bundeskanzler die Berlin- und die DDR-Problematik dar.

3) China

MP *Tanaka* stellte bei einer Analyse der Lage Chinas die sowjetische Bedrohung (36 Divisionen an der 7000 km-Grenze) in den Vordergrund. China sei deshalb zur Nuklearbewaffnung gezwungen, werde aber diese Waffen nicht als erster einsetzen. Aus Furcht vor der Einrichtung einer sowjetischen Flottenstation ziehe Peking vor, daß Taiwan für längere Zeit den Amerikanern „anvertraut" bliebe. China lege auch keinen Wert auf die Einrichtung kommunistischer Regierungen in Südostasien, sondern wünsche vielmehr die Aufrechterhaltung des Einflusses einer westlichen Großmacht. In Hanoi sei der chinesische Einfluß weit kleiner als der sowjetische. China sei jedoch auch an einem starken Einfluß nicht mehr interessiert, da die Stärkung der innenpolitischen Position Maos und Chous einen „abhängigen Grenzpufferstaat" nicht mehr so notwendig erscheinen lasse.

Auf die Frage des *Bundeskanzlers* nach der Stellung von Prinz Sihanouk antwortete *Tanaka*, daß er nur noch in Peking sei, da er dort zunächst Exil gesucht habe. Sein Verhältnis zu den Chinesen sei gestört, seit er ohne chinesische Zustimmung seinen Brief an die Regierungschefs ausländischer Staaten veröffentlicht habe.[22] Die chinesische Befürchtung gegenüber dem sowjeti-

21 Zu den zwischen Japan und der UdSSR umstrittenen Kurilen-Inseln vgl. Dok. 165, Anm. 14.
Das japanische Unterhaus befaßte sich am 20. September 1973 mit der Rückgabe der Inseln. Botschafter Grewe, Tokio, berichtete dazu am 22. September 1973, es sei eine Entschließung verabschiedet worden, „die es als bedauerlich bezeichnet, daß die Nordterritorien nach über einem Vierteljahrhundert nach dem Ende des Krieges noch immer unter fremder Kontrolle seien. Sie schließt mit der Aufforderung an die Regierung, alles zu tun, um die Frage so bald wie möglich zu lösen und so eine feste Grundlage für die friedlichen Beziehungen zwischen Japan und der Sowjetunion zu schaffen." Zwar sei kein „ausdrückliches Junktim zwischen der Rückgabe der Nordterritorien und dem Abschluß eines Friedensvertrages mit der Sowjetunion" hergestellt worden, da sich die Parteien uneins seien, ob die Rückgabe aller vier Inseln Voraussetzung für einen Friedensvertrag mit der UdSSR sei oder ob die Rückgabe zweier Inseln dafür ausreiche. Die Resolution lasse jedoch alle Interpretationsmöglichkeiten zu und sei von der japanischen Regierung bei den Verhandlungen mit der UdSSR „in ihrem Sinne auszulegen und zu benutzen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 491; Referat 312, Bd. 100214.

22 Am 10. August 1973 teilte Prinz Sihanouk als „Chef légal de l'Etat du Cambodge" den Staaten, die diplomatische Vertretungen in Pnom Penh hatten, mit: „Le G[ouvernement]R[oyal d']U[nion] N[ationale du]C[ambodge] a le sincère désir d'établir des relations amicales et diplomatiques et de coopérer sur les plans économique, technique, culturel etc. avec tous les pays non-impérialistes, non-colonialistes, non-néo-colonialistes, non-racistes et non-sionistes. Mais, de telles relations et une telle coopération sur un pied d'égalité ne sont possibles et concevables que si ces pays s'abstiennent ou cessent dès maintenant d'entretenir des relations diplomatiques avec le régime antinational, anti-populaire et illégal des traîtres [...]. Par conséquent, j'invite instamment les gouvernements des pays socialistes, neutralistes, occidentaux et autres qui maintiennent encore une ambassade même avec un personnel restreint à Phnom Penh à fermer d'urgence et complètement leur ambassade et d'évacuer d'urgence tous leurs diplomates et attachés militaires de la soi-

schen Tjumen-Projekt beruhe darauf, daß damit die sowjetische Fernost-Flotte gestärkt werden könne; eine japanische und amerikanische Beteiligung an diesem Projekt werde von China begrüßt. Abschließend bewertete Tanaka die chinesische Politik als eindeutig auf den wirtschaftlichen Ausbau gerichtet, keineswegs auf die kommunistische Weltrevolution.

4) Zusammenarbeit zwischen West- und Osteuropa

Auf Bitten des Ministerpräsidenten legte der *Bundeskanzler* die deutschen Beziehungen zu den einzelnen osteuropäischen Staaten dar. Im wirtschaftlichen Bereich erläuterte er die Linie der „Nicht-Export-Förderung", was in Einzelfällen nicht Sonderregelungen ausschließt.

5) Energieversorgung

MP *Tanaka* plädierte für eine Zusammenarbeit US–EG–Japan, um neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Erzeuger- und Verbraucherländern zu finden. Dabei müßten die Erzeugerländer in verstärkter Weise als in der Vergangenheit an Forschung, Ausbeutung, Veredelung, Transport und Verteilung in den Verbraucherländern beteiligt werden. Als Beispiel wies er auf das japanisch-indonesische Raffinerieprojekt hin, bei dem auch England, Amerika und Saudi-Arabien beteiligt werden sollten. Verschiedene afrikanische Staatspräsidenten hätten eine japanische Beteiligung an der Erschließung ihrer Bodenschätze gewünscht. Eine Zusammenarbeit Japans mit England und Frankreich sei hierzu ins Auge gefaßt worden. Dabei sollten die Veredelungsanlagen in den Erzeugerländern errichtet werden, der Transport sollte in die geographisch am nächsten liegenden Gebiete gehen. Eine ähnliche Lösung sei zwischen Großbritannien und Japan für die englischen Nordseebohrungen ins Auge gefaßt worden. Dabei könne das dort gebohrte Öl nach Westeuropa gehen, wodurch die für Japan entscheidenden Nahost-Quellen und südostasiatischen Quellen für den eigenen Bedarf verblieben. Im Süden des Chinesischen Meers sei ein großes Ölvorkommen entdeckt worden, das nur unter Beteiligung Chinas, Koreas, Taiwans und Japans erschlossen werden könnte. Wegen der politischen Schwierigkeiten wäre eine Beteiligung der USA, Englands und Frankreichs günstig. Hierzu schlug MP Tanaka vor, dem Bundeskanzler das Material zur Prüfung einer deutschen Beteiligung nach Fertigstellung zuzuleiten.

Im Iran schlug er eine Zusammenarbeit zwischen der DEMINEX und der japanischen Firma vor. Ein „joint venture" sei begrüßenswert.

Der *Bundeskanzler* erklärte sich unter Hinweis auf den Beschluß zur Kommissionsgründung zu bilateralen Kontakten in Fragen der Rohstofferschließung bereit, die später auf die EG ausgedehnt werden könnte. Er nannte den Plan einer Zusammenarbeit zwischen Erzeuger- und Verbraucherländern kühn, aber vernünftig. Er bat um Kontakte bei der Weiterverfolgung.

Die deutsche Seite sei an Afrika als dem Nachbarkontinent besonders interessiert; sie verfüge auch über gute Erfahrungen im Umgang mit den afrikani-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1500

disant république khmère. Le G.R.U.N.C. sera dans la pénible obligation de refuser toute réconciliation et toutes relations diplomatiques et autres avec les pays qui persistent à maintenir une ambassade auprès du régime des traîtres phnompenhois jusqu'à la jour ou jusqu'au veille de la défaite totale de ces traîtres." Vgl. Referat 312, Bd. 100234.

schen Staaten. Bezüglich des Irans akzeptierte der Bundeskanzler den japanischen Vorschlag und bat, daß auf beiden Seiten entsprechende Hinweise an die zuständigen Stellen gegeben werden sollten.

Anschließend legte der Bundeskanzler die Grundzüge des deutschen Energiekonzepts[23] dar.

MP *Tanaka* erläuterte sodann sein Konzept, wie die hohen Erlöse der Ölerzeugerländer, anstatt frei auf den internationalen Geldmarkt zu strömen, verwendet werden könnten:

- Durch Einsatz zur Entwicklung in den einzelnen Ländern, etwa zum Bau von Raffinerien, zur Beteiligung am Transport und an der Lagerung;
- zum Einsatz im Rahmen von Regionalentwicklungsplänen, die mit Hilfe der Industrieländer ausgearbeitet würden;
- Bildung eines Fonds, aus dem Kapitalhilfe an die unterentwickelten Länder unter besonders erleichterten Bedingungen gegeben würde, wobei den Erzeugerländern ein von den Industrieländern zu finanzierender hoher Zins garantiert würde.

An diesem Plan habe sich die englische und die französische Regierung stark interessiert gezeigt. Tanaka bat um eine deutsche Reaktion.

Der *Bundeskanzler* äußerte sein Interesse an einer Stabilität in den rohstofferzeugenden Ländern und an einer Stabilisierung des internationalen Kapitalmarktes. Selbst wenn ein Plan wie derjenige des Ministerpräsidenten nicht schnell realisierbar sei, so zeige er doch die Richtung an.

6) Nahost-Problem

Der *Bundeskanzler* legte die deutsche Bewertung der Nahost-Problematik dar und berichtete, er habe Frau MP Meir[24] geraten, bestimmte Positionen der israelischen Regierung nach den Wahlen[25] zu überprüfen. Er bat um deutsch-japanische Kontakte auch in der Behandlung des Nahost-Problems, nachdem Japan als Erdölimporteur an Frieden unmittelbar interessiert sei.

MP *Tanaka* bezeichnete den Nahost-Konflikt zwar als für Japan fernliegend, im Zusammenhang mit der Energiepolitik jedoch als eine Sorge. Er erklärte sich zu Kontakten bereit.

7) Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft

MP *Tanaka* berichtete, daß Präsident Pompidou, von dem er ursprünglich kein sehr positives Wort zu Europa zu hören erwartete, eindeutig erklärt habe, die europäische Einigung komme.

Der *Bundeskanzler* erläuterte die gegenwärtige Zielsetzung der europäischen Politik sowohl innerhalb der Gemeinschaft als der EPZ. Zur Sicherheit erklärte er, daß er während seiner politischen Wirkungszeit kaum an eine von den USA unabhängige Sicherheit glaube, wohl aber an eine Erhöhung der europäischen

[23] Zum Energieprogramm der Bundesregierung, das am 26. September 1973 abschließend gebilligt wurde, vgl. Dok. 256.

[24] Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 7. bis 11. Juni 1973 in Israel auf. Zu den Gesprächen mit Ministerpräsidentin Meir vgl. Dok. 184.

[25] Die Wahlen zum israelischen Parlament fanden am 31. Dezember 1973 statt.

Verantwortung in der Allianz und in Partnerschaft mit den USA. Sollte eine unvorhergesehene Wende der amerikanischen Politik es notwendig machen, so könne natürlich auch nicht ausgeschlossen bleiben, daß die Europäische Union auch auf den Gebieten, auf denen sie sich jetzt ganz auf die USA verließe, zu eigenen Anstrengungen gezwungen sei. Jedenfalls werde die Zusammenfügung der europäischen Völker fortgehen, wobei sie einerseits ihre nationale Identität behielten, andererseits ihre Souveränitätsrechte zunehmend bündelten bis zur Bildung einer europäischen Regierung mit eigenen, wenn auch nicht sämtliche Gebiete umfassenden Rechten. So wichtig die Pflege bilateraler Beziehungen mit den westeuropäischen Staaten für Japan sei, so empfehle er doch, sich eindeutig auf diese neue Wirklichkeit einzustellen. Sie werde nicht durch eine Revolution, nicht durch einen plötzlichen Sprung nach vorn, sondern durch eine stetige Entwicklung geschehen, bei der eines Tages unausweichlich der Umschlag von der Quantität in die Qualität eintrete.

MP *Tanaka* entgegnete, er habe die Äußerung von Präsident Pompidou als übertrieben empfunden, jetzt erkenne er, daß die europäischen Staatsmänner hier einer Meinung seien.

8) Japanische kulturelle Stiftung

MP *Tanaka* kündigte an, daß zur Förderung japanologischer Studien und zum Austausch zwischen Wissenschaftlern und Studenten die japanische Regierung eine Stiftung von 300 Mio. Yen zu machen gedenke.

Der *Bundeskanzler* äußerte seine Genugtuung über diese Geste und sagte zu, seinerseits prüfen zu lassen, in welcher Weise die Bundesregierung die bisher bereits existierende Unterstützung der germanistischen Studien in Japan weiter fördern könne.

9) Einladung nach Japan

MP *Tanaka* übermittelte dem Bundeskanzler eine Einladung, Japan einen Besuch abzustatten, und fügte hinzu, die Bedeutung der bilateralen Konsultationen und der vertrauensvolle Charakter der soeben zu Ende gegangenen Gespräche rechtfertigten einen Besuch im kommenden Jahr.

Der *Bundeskanzler* dankte für die Einladung. Er erklärte sich außerstande, eine zeitliche Festlegung vorzunehmen, die auf diplomatischem Wege geschehen werde.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 39

308

Aufzeichnung des Bundesministers Bahr

Geheim **4. Oktober 1973**[1]

Vermerk über das persönliche Gespräch mit StS Kohl am 4. Oktober 1973 in Ost-Berlin

Aus dem Gespräch am 4. Oktober 1973 mit StS Kohl halte ich folgendes fest:

1) Ständige Vertretungen

Beide Seiten stellen fest, daß ihre Standpunkte unverändert sind.[2] StS Kohl betonte, daß die DDR ihre auch mit der Sowjetunion abgestimmte Endposition bezogen habe. Entgegen den üblichen Gepflogenheiten seien sie bereit, in vier Punkten entgegenzukommen und unserem Wunsche nach Besonderheit Rechnung zu tragen:

a) die Bezeichnung der Vertretungen,

b) die Bezeichnung der Leiter,

c) der zeitweiligen Anbindung beim Bundeskanzleramt,

d) der Gegenzeichnung des Beglaubigungsschreibens durch den Bundeskanzler.

Damit sei, selbst wenn man Karlsruhe[3] zugrunde lege, dem Bedarf nach Besonderheit Rechnung getragen. Niemand werde die DDR dazu bringen, ihre Organisation zu ändern und von dem für sie Normalen, d.h. der Anbindung an das Außenministerium, abzugehen. Sollte die BRD Zeit brauchen, sich mit dieser Realität vertraut zu machen, so könne dies die DDR nicht ändern. Angesichts dieser Lage lehnte StS Kohl auch den Vorschlag ab, Mitarbeiter zu beauftragen, sich über die leichteren technischen Fragen zu verständigen.

2) Registrierung des GV bei den UN

StS Kohl schlug vor, den Grundlagenvertrag beim Sekretariat der UN zu registrieren, und zwar möglichst bald. Dies könne zwar jeder Partner beantragen,

1 Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank am 9. Oktober 1973 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D 2 vorzulegen. Herrn Kastrup (K[onsultations]B[esprechung] und Ausarbeitung Position B[undes] Verf[assungs]G[ericht])."
Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Kastrup am 11. Oktober und erneut am 12. Oktober 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Alliierte sind in K[onsultations]B[esprechung] am 12.10. unterrichtet worden."

2 Zum Stand der Gespräche des Bundesministers Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über die Errichtung von Ständigen Vertretungen in Bonn und Ost-Berlin vgl. Dok. 261, besonders Anm. 3.
Am 13. September 1973 erklärte Kohl im Gespräch mit Bahr, „es genüge, daß die BRD dem Vorschlag der DDR zustimme. Einen anderen Weg gebe es nicht. Die Entscheidung auf seiner Seite sei so klar und unumstößlich, daß jede Erwartung auf eine Änderung der Haltung der DDR sinnlos wäre." Demgegenüber stellte Bahr erneut klar, „daß die BRD nicht in der Lage sei, eine formelle Anbindung ihrer Vertretung in Ost-Berlin an das dortige Außenministerium zu akzeptieren". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt, vom 14. September 1973; VS-Bd. 9052 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

3 Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 vgl. Dok. 226, Anm. 8.

die DDR schlage aber ein gemeinsames abgestimmtes Vorgehen vor. Dabei sollten die Dokumente registriert werden, die Gegenstand des Notenaustausches[4] waren. Ich behielt mir dazu Stellungnahme bei der nächsten Begegnung[5] vor.

3) Kohl trug eine Reihe von Gesichtspunkten zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vor. Eine Darstellung dieser Gesichtspunkte befindet sich in der Anlage; ebenso eine Zusammenfassung der Gesichtspunkte, die ich dazu erwiderte.

StS Kohl betonte, daß die DDR nicht die Absicht habe, die Tatsache dieses Vorbringens zu publizieren. Sie habe überhaupt nicht die Absicht, mit Publikationen zum Thema des Verfassungsgerichtsurteils aufzuwarten, wenn die Entwicklung sie nicht dazu zwinge.

4) Sport[6]

StS Kohl war nicht in der Lage, eigene Vorschläge zu machen. Meine Vorschläge der letzten Begegnung[7] lehnte er mit der Begründung ab, daß es die politi-

4 Der Notenwechsel zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 wurde am 20. Juni 1973 in Bonn vollzogen.
Am 9. Oktober 1973 faßte Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer die Ergebnisse einer Besprechung mit Vertretern des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen vom Vortag zusammen: „Zur Rechtslage habe ich mich wie folgt geäußert: Zum Grundvertrag gehört wie zum Moskauer Vertrag der sog[enannte] Brief zur deutschen Einheit. Eine Registrierung des Grundvertrages ohne Brief zur deutschen Einheit wäre geeignet, diesen Brief in seinem rechtlichen und politischen Wert zu mindern." Jedoch hätten weder die DDR noch die UdSSR „den jeweiligen Brief ausdrücklich als ‚instrument related to the treaty' anerkannt. Es besteht also das Risiko, daß es zu einer Auseinandersetzung über den rechtlichen Charakter des Briefes als Interpretationsinstrument kommt. Diese Auseinandersetzung würde im VN-Generalsekretariat ausgefochten werden müssen, einem Terrain, auf dem wir wenig Erfahrung haben und zu dem wir bisher keinen Zugang hatten." Daher sei bislang auf die Registrierung des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 verzichtet worden mit dem Vorbehalt, im Falle der Registrierung durch die UdSSR ohne Brief zur deutschen Einheit „die Auseinandersetzung aufzunehmen und den Brief nachzuschieben". Es wurde beschlossen, dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, zu antworten, daß es die Bundesregierung mit der Registrierung des Grundlagenvertrags bei der UNO nicht eilig habe: „Eines müsse allerdings klar sein: Von uns würden bei einer Registrierung des Grundvertrages alle Nebendokumente mit registriert, die in dem Vertragsgesetz zum Grundvertrag aufgeführt sind, welches seinerseits in dem Notenwechsel erwähnt ist, der die Ratifikationsurkunde des Grundvertrages ersetzt." Vgl. VS-Bd. 9686 (500); B 150, Aktenkopien 1973.

5 Bundesminister Bahr traf am 23. Oktober 1973 mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, zusammen. Vgl. dazu Dok. 338.

6 Zu den Verhandlungen zwischen dem Deutschen Sportbund (DSB) und dem Deutschen Turn- und Sportbund der DDR (DTSB) über die Einbeziehung von Sportvereinen aus Berlin (West) vgl. Dok. 116, Anm. 28.
Am 2. Juli 1973 tauschten DSB und DTSB in Magdeburg Entwürfe für eine Vereinbarung über die Entwicklung der Sportbeziehungen aus. Gemäß Artikel 9 des Vorschlags des DSB sollte sie „entsprechend den Regelungen des Internationalen Olympischen Komitees und der Internationalen Föderationen sowie in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3.9.1971 auch für Berlin/West" gelten. Der entsprechende Artikel 4 des Vorschlags des DTSB lautete: „Diese Vereinbarung wird entsprechend dem vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971 auf Berlin (West) ausgedehnt, wobei die entsprechenden Abmachungen zur Regelung der Sportbeziehungen zwischen dem DTSB und den Sportorganisationen Berlin (West) direkt vereinbart werden." Vgl. Referat 210, Bd. 109264.

7 Am 13. September 1973 schlug Bundesminister Bahr dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, Gespräche zwischen den beiden Regierungen vor, da die Verhandlungen zwischen dem Deutschen Sportbund und dem Deutschen Turn- und Sportbund der DDR blockiert seien. Dazu erklärte Kohl: „Natürlich sei die Regierung der DDR willens, die Verhandlungen der Sportorganisationen zu unterstützen. Sie könne aber bestenfalls Ratschläge geben." Er werde der Regierung darüber berichten. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt, vom 14. September 1973; VS-Bd. 9052 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

sche Führung der DDR befremdet habe, daß nur alte Forderungen des DSB wiederholt wurden. Im übrigen werde der Sport der DDR zunehmend verleumdet. Außerdem wies er auf eine Veröffentlichung der Sportillustrierten München, Nr. 40/73, S. 40/41 hin: Beim gefährlichsten Spielereinkauf versprach Kanzlerberater Bahr Rückendeckung. Auch ohne Vereinbarung bemühe sich die DDR um Weiterführung von Sportbegegnungen.

Meinen Vorschlag (s. Anlage) in Anlehnung an die Vereinbarung zwischen dem DSB und dem polnischen Verband[8] lehnte StS Kohl ab. Die Vereinbarung mit Polen sei storniert, da der polnische Verhandlungsführer[9] keinerlei Ermächtigung gehabt habe, eine Unterschrift zu leisten und das Berlin-Problem in dieser Form zu behandeln.[10]

Ich wies darauf hin, daß diese Haltung der DDR unkonstruktiv und eine Verschärfung der Gesamtlage darstelle. Mein Vorschlag sei bis zum Rande des möglichen gegangen. Ich hätte geglaubt, wenigstens damit heute fertig werden zu können.

StS Kohl versuchte daraufhin, seine Führung zu erreichen, was wegen der Feierlichkeiten zur Amtsübernahme von Stoph und Sindermann[11] nicht gelang. Man verabredete daher, das Gespräch mit Bezug auf die Besonderheiten des Tages und StS Kohls Verpflichtungen als unterbrochen zu bezeichnen.

5) Gesamteindruck

Die einzige Einigung besteht im Augenblick darin, die Nichteinigung noch zu verschleiern.

Zum Punkt 1 rechne ich nach meiner Erfahrung mit StS Kohl im Laufe der nächsten sechs Monate nicht mit einer Änderung der Haltung der DDR, ohne damit andeuten zu wollen, daß sie sich nach sechs Monaten zu unseren Gunsten ändert.

Beim Sport haben wir es in Wahrheit mit einer Verhärtung zu tun, die vielleicht auf die „polnische Panne" zurückzuführen ist.

Darüber hinaus ist es möglich, daß die DDR das Ergebnis unserer Berlin-Gespräche mit der UdSSR[12] abwarten will, bevor sie sich in der Sportfrage bewegt.

Kohl erkundigte sich im Anfang nach der Grundhaltung der Bundesregierung. Er registrierte mit einer gewissen Befriedigung, als ich ihm erklärte, daß die Bundesregierung unverändert jene Politik fortsetzen werde, die uns dazu ge-

8 In Artikel 3 der am 14. September 1973 in Frankfurt/Main zwischen dem Deutschen Sportbund und der polnischen Gesellschaft zur Förderung der Körperkultur (Towarzystwo Krzewienia Kultury Fizycznej) unterzeichneten Vereinbarung war festgelegt, daß beide Verbände ihre Regionalvereine und ihre Mitgliedsorganisationen „ausnahmslos" in die Vereinbarung einbeziehen würden. Vgl. Referat 210, Bd. 109264.

9 Feliks Kędziorek.

10 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

11 Am 3. Oktober 1973 wählte die Volkskammer der DDR Willi Stoph zum Staatsratsvorsitzenden. Nachfolger im Amt des Ministerpräsidenten wurde Horst Sindermann.

12 Zu den Gesprächen mit der UdSSR über die Frage der Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) durch sowjetische Stellen vgl. Dok. 261, Anm. 20. Vgl. dazu ferner Dok. 321, Anm. 11.

bracht hat, Verträge abschließen zu können. Ich kann nicht ausschließen, daß meine Antwort auf diese Frage der Führung der DDR erst zur Kenntnis gebracht werden muß, da eine gewisse Unsicherheit über den wirklichen künftigen Kurs der Bundesregierung in Ost-Berlin besteht, die sich natürlich auch auf die Haltung ihres Verhandlungsführers auswirkt.

Bahr[13]

Anlage 1

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sieht sich veranlaßt, zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes der BRD vom 31. Juli 1973 Stellung zu nehmen, zumal ihm durch eine entsprechende Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt der BRD vom 14. August 1973[14] ausdrücklich Gesetzeskraft verliehen werden soll.

Zwar wird der gegen den Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD gerichtete Antrag der Regierung des Bundeslandes Bayern[15] zurückgewiesen, gleichzeitig aber wird in der Begründung des Urteils versucht, dem Vertrag eine völlig einseitige Auslegung zu geben, die Geist und Buchstaben des Vertrages verletzt. Die Urteilsbegründung zwingt zu dem Schluß, daß bestimmte Kreise der BRD eine Entspannung in Europa und die Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD verhindern möchten.

Ohne im einzelnen auf die abwegigen juristischen Konstruktionen der Urteilsbegründung einzugehen, muß jedoch auf eine Reihe von Auslassungen verwiesen werden, die nicht nur im krassen Widerspruch zu den Realitäten, sondern auch zum Text des Grundlagenvertrages selbst stehen.

Die Urteilsbegründung basiert auf so unhaltbaren Behauptungen wie der These vom Fortbestand eines Völkerrechtssubjekts „Deutsches Reich", mit dem die BRD „als Staat identisch" sei, und der These vom Fortbestand eines „gesamtdeutschen Staatsvolkes". Demgegenüber ist festzustellen: Ein Völkerrechtssubjekt „Deutsches Reich" gibt es seit über einem Vierteljahrhundert nicht mehr. Seit 1949 bestehen dagegen die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland als souveräne, voneinander unabhängige Staaten mit ihren eigenen Staatsvölkern. Dementsprechend haben die DDR und die BRD in dem am 21. Dezember 1972 unterzeichneten Vertrag die Grundlagen ihrer Beziehungen definitiv völkerrechtlich geregelt.

Die grundlegende historische Gegebenheit besteht eben darin, daß auf dem Boden des ehemaligen Deutschen Reiches zwei voneinander unabhängige Staaten

13 Paraphe.

14 Am 14. August 1973 veröffentlichte das Bundesministerium der Justiz den Entscheidungssatz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973, daß das Gesetz zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 „in der sich aus den Gründen ergebenden Auslegung mit dem Grundgesetz vereinbar" sei, und teilte dazu mit: „Der vorstehende Entscheidungssatz hat gemäß § 31 Abs. 2 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht Gesetzeskraft." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil I, S. 1058.

15 Zum Antrag der bayerischen Staatsregierung vom 23. Mai 1973 beim Bundesverfassungsgericht auf einstweilige Anordnung gegen das Gesetz zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 und zum Fortgang des Verfahrens vgl. Dok. 168, Anm. 1.

mit gegensätzlicher Gesellschaftsordnung entstanden sind. Artikel 2 des Grundlagenvertrages[16] besagt unmißverständlich, daß sich beide Staaten von den Prinzipien der UNO-Charta leiten lassen, wobei das Prinzip der souveränen Gleichheit aller Staaten ausdrücklich genannt wird. Es sei in diesem Zusammenhang auch auf Artikel 6 des Vertrages verwiesen, nach dem sich die Hoheitsgewalt jedes der beiden Staaten auf sein Staatsgebiet beschränkt.[17] Diese Grundsätze in Frage zu stellen, würde bedeuten, dem Vertrag seine Basis zu entziehen.

Entschieden zurückzuweisen sind auch die Aussagen der Urteilsbegründung zu territorialen Fragen und die aggressive Auslassung über einen „Anschluß" der DDR an die BRD im Sinne des „Deutschlandvertrages". Besonders gefährlich für die europäische Sicherheit ist die revanchistische Behauptung, daß es sich bei der Staatsgrenze zwischen der DDR und der BRD nur um eine Grenze handele „ähnlich denen, die zwischen den Ländern der BRD verlaufen."

In der Präambel und in Artikel 3 des Grundlagenvertrages verpflichten sich die Abkommenspartner zur uneingeschränkten Achtung der Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenze und der territorialen Integrität beider Staaten.[18] Hier geht es um eine Kernfrage des Verhältnisses zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland und nicht nur zwischen ihnen. Die BRD hat bekanntlich in dieser Frage auch eindeutige Verpflichtungen aus dem Moskauer und Warschauer Vertrag.[19] Wenn der Charakter der Grenze zwischen der DDR und der BRD als Staatsgrenze in Frage gestellt wird, muß dies zwangsläufig zu ernsten Belastungen der europäischen Sicherheit führen.

Entschiedene Verwahrung ist nicht zuletzt dagegen einzulegen, daß Bürger der DDR der Staatsangehörigkeitsgesetzgebung der BRD[20] unterworfen sein sollen, wenn sie in den „Schutzbereich" der BRD und ihrer Verfassung[21] geraten. Es bedarf keiner Frage, daß ein derartiges Verhalten der BRD den Bemü-

16 Artikel 2 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden sich von den Zielen und Prinzipien leiten lassen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, insbesondere der souveränen Gleichheit aller Staaten, der Achtung der Unabhängigkeit, Selbständigkeit und territorialen Integrität, dem Selbstbestimmungsrecht, der Wahrung der Menschenrechte und der Nichtdiskriminierung." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1842.

17 Für Artikel 6 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 79, Anm. 6.

18 In der Präambel des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR bestätigten beide Seiten, „daß die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität aller Staaten in Europa in ihren gegenwärtigen Grenzen eine grundlegende Bedingung für den Frieden sind". Vgl. BULLETIN 1972, S. 1842.
In Artikel 3 bekräftigten die Vertragspartner „die Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenze jetzt und in der Zukunft" und verpflichteten sich „zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität". Vgl. BULLETIN 1972, S. 1842.

19 Vgl. dazu Artikel 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR sowie Artikel I des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen; Dok. 28, Anm. 12, bzw. Dok. 56, Anm. 10.

20 Zur Staatsangehörigkeitsgesetzgebung in der Bundesrepublik vgl. Dok. 105, Anm. 11.

21 Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.

hungen um eine Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden Staaten schwersten Schaden zufügen würde.

Das Karlsruher Urteil nimmt Westberlin als „Land" der BRD in Anspruch, obwohl das Vierseitige Abkommen vom 3. September 1971 eindeutig – und nach entsprechenden Konsultationen der drei Westmächte mit der BRD – festlegt, daß Westberlin kein Bestandteil der BRD ist und nicht von ihr regiert werden darf.[22] Somit setzen sich die Karlsruher Richter bedenkenlos über geltende internationale Verträge hinweg, denen auch die Regierung der BRD ihre Zustimmung gegeben hat.

Zusammenfassend ist festzustellen:

Verbindlich ist allein der Text des Grundlagenvertrages und seiner Zusatzdokumente. Einseitige Interpretationen der BRD sind für die DDR unerheblich. Sie haben keine völkerrechtliche Kraft und berühren nicht die Verpflichtungen der BRD aus dem Grundlagenvertrag. Maßgebend für die Auslegung des Vertrages sind allein die Prinzipien des Völkerrechts. Sie unterliegen nicht den Maßstäben der innerstaatlichen Rechtsordnung der BRD. Es gilt der völkerrechtliche Grundsatz, daß sich ein Partner eines internationalen Vertrages nicht auf Bestimmungen seines innerstaatlichen Rechtes als Rechtfertigung für die Nichterfüllung des Vertrages berufen kann.

Die DDR hält sich an den allgemein anerkannten Völkerrechtsgrundsatz: Verträge sind einzuhalten. Sie wird alles tun, um auch den Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen strikt zu erfüllen. Sie erwartet dies auch von der BRD.

Die weitere Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD würde ernsthaft erschwert, wenn künftig die Auslegung des Bundesverfassungsgerichtes zur Grundlage der praktischen Politik der BRD gegenüber der DDR gemacht werden sollte. Es wird die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß sich die Regierung der BRD im Interesse des Friedens und der Entspannung von der Einsicht in die Realitäten und vom Völkerrecht, nicht aber von dem revanchistischen Wunschdenken bestimmter Kreise leiten läßt.

Anlage 2

Zu diesen Darlegungen ist, unbeschadet einer eventuellen späteren Stellungnahme, folgendes zu sagen:

1) Die Bundesregierung wird sich voll an Text und Inhalt der geschlossenen Verträge und ihrer dazu gehörigen Texte halten. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß sie auch bisher in den Verhandlungen, die zu den verschiedenen Abkommen, insbesondere dem Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen geführt haben, sich an die vom Grundgesetz der BRD gesetzten Auflagen gehalten hat. Dies ist letztlich vom Bundesverfassungsgericht auch bestätigt worden.

2) Es ist weiter darauf hinzuweisen, daß sich das Verfassungsgericht an das Grundgesetz hält, in dem Punkte, die für die Verhandlungen zwischen der BRD und der DDR eine so große Rolle gespielt haben, wie Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte oder das Abkommen der Vier Mächte vom 3. Sep-

22 Vgl. dazu Teil II B sowie Anlage II Absatz 1 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 58, Anm. 12.

tember 1971, nicht enthalten sind. Man sollte deshalb das Fehlen dieser Bezugspunkte nicht negativ interpretieren; diese Bezugspunkte sind für die Bundesregierung bekanntlich von großer Bedeutung.

Es wäre im Interesse beider Seiten, die eingeschlagene Politik fortzusetzen und den Grundlagenvertrag und seine Folgeverträge mit Leben zu erfüllen.

Anlage 3

Unter Berücksichtigung der bei der Unterzeichnung des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR vom 21. Dezember 1972 abgegebenen Erklärungen über die Ausdehnung von Abkommen und Regelungen auf Berlin (West)[23] und in Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 stimmen beide Regierungen überein, den beiderseitigen Sportorganisationen zu empfehlen, daß die zu schließenden Vereinbarungen die Mitgliedsorganisationen ausnahmslos umfassen.

Was die Form angeht, geht der Vorschlag dahin, diesen Text als abgestimmte Unterrichtung an den DSB bzw. den DTSB zu geben.

VS-Bd. 9052 (210)

309

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn

310-310.10 **4. Oktober 1973**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Arabische Reaktion auf den Nahost-Passus der VN-Rede des Herrn Bundeskanzlers[3]

Vorschlag, die Aufzeichnung dem Herrn Bundeskanzler vorzulegen.

1) Wie die arabischen Reaktionen auf den Nahost-Passus der VN-Rede des Herrn Bundeskanzlers zeigen, ist der Schock erheblich. Es läßt sich auch kaum

23 Für die Erklärung vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 106, Anm. 8.

1 Durchschlag als Konzept.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Jesser am 4. Oktober 1973 vorgelegen.

2 Paul Frank.

3 Für den Wortlaut der Rede des Bundeskanzlers Brandt am 26. September 1973 vor der UNO-Generalversammlung in New York vgl. BULLETIN 1973, S. 1173–1180.
Ministerialdirigent Jesser vermerkte am 1. Oktober 1973, daß der englische Wortlaut der Äußerungen von Brandt über den Nahost-Konflikt Besorgnis bei den arabischen Staaten hervorgerufen habe: „Der Bundeskanzler hat ausgeführt: ‚Meine Regierung teilt die Hoffnung, daß die internationale Gemeinschaft vor den Möglichkeiten einer Vermittlung nicht resigniert. Sie meint zugleich, daß vor allem das unmittelbare Friedensgespräch zwischen der beteiligten arabischen Welt und Israel den Ausgleich elementarer Interessen beider Seiten zu sichern vermag.' Die von New York verbreitete englische Übersetzung lautet: ‚My government shares the hope that the international

bestreiten, daß die verwandten Formulierungen, vor allem in der englischen Übersetzung, wie ein völliges Einschwenken auf die israelische Linie wirken. Auf arabischer Seite ist der Eindruck entstanden, daß die Bundesregierung nicht offen gewesen ist und nunmehr, nachdem die Beziehungen wieder aufgenommen sind[4], die bisherige ausgewogene Linie aufgibt. Hinzu kommt, daß gerade in der derzeitigen Phase neue Ansätze in den Friedensbemühungen jede Änderung in der Haltung wichtiger Regierungen als Beeinträchtigung der eigenen Möglichkeiten empfunden wird. Die ägyptische Regierung schließlich sieht sich in der unangenehmen Lage, gegenüber anderen arabischen Staaten die bisherige positive Politik uns gegenüber begründen zu müssen, die wesentlich von ihr mitgetragen wurde.

Nach außen bemüht man sich in allen arabischen Ländern offensichtlich (auch insoweit der Linie Kairo folgend), die Dinge möglichst nicht hochzuspielen. Dies sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Vertrauen in die Politik der Bundesregierung erheblichen Schaden genommen hat. Zumindest wird das Gefühl bleiben, daß man sich auf Erklärungen der Bundesregierung nicht verlassen kann und auf Überraschungen gefaßt sein muß. Sowohl für unsere langfristigen Interessen im arabischen Raum (Energiepolitik) wie für jegliche Hoffnung, bei den Friedensbemühungen eine konstruktive Rolle mitspielen zu können, muß sich dies naturgemäß negativ auswirken. Unerfreulich ist auch der weiterhin entstandene Eindruck, daß innerhalb der Bundesregierung das Bundeskanzleramt und das Auswärtige Amt eine unterschiedliche Nahostpolitik verfolgen.

2) Es wird sicher einige Zeit und Mühe kosten, die entstandenen Auswirkungen wieder aufzufangen. In unseren bisherigen Gesprächen mit arabischen Ver-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1510

community will not relinquish the possibilities of mediation. It also feels that it is primarily direct peace talks between the Arab countries concerned and Israel that will best secure a balance of the elementary interests of both sides.'" Bereits am 27. September 1973 habe der Staatssekretär im ägyptischen Außenministerium, Khalil, „die ‚Bestürzung' der ägyptischen Regierung über die Verwendung des Ausdrucks ‚direct peace talks' zum Ausdruck gebracht; er bitte im Auftrag ‚seiner aufs tiefste enttäuschten Regierung' um Erläuterung". Vgl. Referat 310, Bd. 104946.
Der Leiter des Büros der Arabischen Liga in Bonn, Khatib, wies Jesser am 2. Oktober 1973 darauf hin, daß Brandt „in seinen Ausführungen zum Nahen Osten – wenn er schon hierüber spräche – die arabische Seite und die arabischen Anliegen überhaupt nicht erwähnt habe (Fortdauer der israelischen Besetzung, israelische Besiedlung besetzten Gebietes, Sicherheitsratsresolution 242 usw.). Es fehle in der tatsächlich praktizierten deutschen Nahostpolitik doch immer wieder an der von uns erklärten Ausgewogenheit, hierunter falle z. B. auch die massive Wirtschaftshilfe an Israel." Vgl. die Aufzeichnung von Jesser; Referat 310, Bd. 104946.
Am 4. Oktober 1973 berichtete Jesser über Gespräche mit den Botschaftern mehrerer arabischer Staaten auf einer gesellschaftlichen Veranstaltung am Vortag. Der „übereinstimmende Tenor" sei gewesen, „daß sich der Bundeskanzler – wie auch immer man seine Worte deute – einseitig zur Nahost-Frage ausgesprochen habe. Es werde als bedrückend aufgefaßt, daß der Bundeskanzler die Sicherheitsratsresolution Nr. 242 nicht einmal dem Namen nach erwähnt habe. [...] Es sei deprimierend, daß der Bundeskanzler von direkten Friedensgesprächen (oder wie auch immer man den Ausdruck ‚unmittelbar' interpretieren wolle) geredet habe, obschon doch allgemein bekannt sei, daß genau hier der sensible Punkt auf der arabischen Seite liege. [...] Im übrigen wisse man wirklich nicht, was man von der Politik der Bundesregierung halten solle: Der Bundeskanzler spreche so und sein Außenminister spreche anders. Worauf solle man sich denn in Zukunft verlassen können?" Vgl. Referat 310, Bd. 104946.

4 Zum Abbruch und zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Mehrzahl der arabischen Staaten vgl. Dok. 184, Anm. 8.

tretern wie in den Äußerungen des AA-Sprechers[5] haben wir vor allem erklärt,

- daß die Haltung der Bundesregierung zum Nahostkonflikt unverändert sei,
- daß die Bundesregierung insbesondere an der Resolution 242[6] als der geeignetsten Grundlage für eine Nahostfriedenslösung festhalte,
- daß der Nahost-Passus in der Rede des Herrn Bundeskanzlers keine Festlegung auf direkte oder indirekte Verhandlungen zwischen den Parteien bedeute, das Wort „unmittelbar" sich vielmehr auf die Herbeiführung des Friedens, nicht aber auf prozedurale Fragen beziehe.

Diese Erläuterungen haben sich jedoch nicht als ausreichend erwiesen, zumal sie vom Auswärtigen Amt und nicht vom Herrn Bundeskanzler selber kamen, der seine Rede vor dem Weltforum der Vereinten Nationen anläßlich unseres UN-Beitritts gehalten hat. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn der Herr Bundeskanzler

a) das Auswärtige Amt ermächtigen würde zu erklären, er habe der vorstehenden Sprachregelung ausdrücklich zugestimmt;

b) möglichst bald eine sich bietende Gelegenheit wahrnähme, unsere Haltung gegenüber dem Nahost-Konflikt noch einmal selber darzulegen.[7]

Lahn[8]

Referat 310, Bd. 104946

310

Aufzeichnung des Botschafters Gehlhoff, New York (UNO)

5. Oktober 1973[1]

Betr.: Zusammenfassender Bericht über die Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die Vereinten Nationen

I. In der dicht besetzten Kuppelhalle der Vereinten Nationen herrscht die Stimmung, einem historischen Ereignis beizuwohnen, als Dienstag, 18. September 1973, 17.43 Uhr New Yorker Zeit, der Hammer fällt und der Präsident der Generalversammlung verkündet: „Es ist so beschlossen".

5 Rüdiger von Pachelbel-Gehag.

6 Zur Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 110, Anm. 12.

7 Der Passus: „Diese Erläuterungen ... noch einmal selber darzulegen" wurden auf Vorschlag des Ministerialdirigenten Jesser eingefügt. Vgl. dazu den Vermerk von Jesser vom 4. Oktober 1973 für Ministerialdirektor Lahn ; Referat 310, Bd. 104946.

8 Paraphe.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gorenflos am 10. Oktober 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Botschafter Ruhfus verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ref[erat] 240 empfiehlt Aufnahme in den gelben Dienst."
Hat Ruhfus vorgelegen.

Beschlossen ist die von 75 Staaten eingebrachte Resolution 3050 (XXVIII), die in § 1 die Aufnahme der Deutschen Demokratischen Republik, in § 2 die Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die Vereinten Nationen ausspricht.[2]

Mit dieser Aufnahme, so empfinden viele der Delegierten im Saal, ist unter die Nachkriegsepoche der Schlußstrich gezogen. Die Feindstaatenklauseln in Art. 53[3], 77[4] und 107[5] der Charta sind – darauf hatte der neugewählte Präsident der Generalversammlung, der ekuadorianische VN-Botschafter Benites, bereits in seiner Antrittsrede hingewiesen[6] – nunmehr in offenkundiger Weise obsolet. Die Vereinten Nationen, hervorgegangen aus der Allianz der Siegermächte, haben den entscheidenden Schritt getan, um alle Staaten zu umfassen.

Die Deutsche Demokratische Republik ist 133., die Bundesrepublik Deutschland 134. Mitglied der Vereinten Nationen. Als 135. Mitglied wird in derselben Sitzung das von Großbritannien in die Unabhängigkeit entlassene „Commonwealth der Bahamas" aufgenommen.[7] Außerhalb der Weltorganisation stehen damit im wesentlichen nur noch Bangladesch, die geteilten Staaten Koreas und Vietnams sowie die Schweiz.

II. Dem Beitritt der beiden deutschen Staaten vorausgegangen waren Wochen der Ungewißheit, ob es gelingen würde, die Aufnahme in der von uns gewünschten und üblichen Form der Akklamation durchzuführen. Von Israel[8] und Gui-

2 Resolution Nr. 3050 der UNO-Generalversammlung vom 18. September 1973: „The General Assembly, Having received the recommendation of the Security Council of 22 June 1973 that the German Democratic Republic and the Federal Republic of Germany should be admitted to membership in the United Nations, Having considered separately the application for membership of the German Democratic Republic and of the Federal Republic of Germany, 1) Decides to admit the German Democratic Republic to membership in the United Nations; 2) Decides to admit the Federal Republic of Germany to membership in the United Nations." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XIV, S. 370.

3 Für Artikel 53 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 31, Anm. 11.

4 Artikel 77 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „1) The trusteeship system shall apply to such territories in the following categories as may be placed thereunder by means of trusteeship agreements: a) territories now held under mandate; b) territories which may be detached from enemy states as a result of the Second World War; and c) territories voluntarily placed under the system by states responsible for their administration. 2) It will be a matter for subsequent agreement as to which territories in the foregoing categories will be brought under the trusteeship system and upon what terms." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 692.

5 Für Artikel 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 31, Anm. 11.

6 Für den Wortlaut der Rede des Präsidenten der XXVIII. UNO-Generalversammlung, Benites, am 18. September 1973 vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 28th Session, Plenary Meetings, 2117th meeting, S. 4–9.

7 Vgl. dazu die Resolution Nr. 3051 der UNO-Generalversammlung vom 18. September 1973; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XIV, S. 370.

8 Zur israelischen Haltung hinsichtlich eines UNO-Beitritts der DDR vgl. Dok. 306, Anm. 15.
Am 18. September 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Gorenflos, Botschaftsrat I. Klasse Rückriegel, Tel Aviv, habe telefonisch mitgeteilt: „Die israelische Regierung, die sich noch gestern für Stimmabgabe gegen die DDR entschieden hatte, habe erneut ihre Haltung geändert. Israel werde nunmehr das Akklamationsverfahren hinnehmen. Israelischer Vertreter werde sich wahrscheinlich aus dem Saal entfernen. Israel werde sodann eine gegen die DDR gerichtete Erklärung abgeben. Nach Informationen, die Herr Rückriegel erhalten hat, ist diese erneute Änderung der israelischen Haltung auf Einflußnahme der USA zurückzuführen. Man habe in Washington mit israelischem Vertreter darüber gesprochen." Vgl. Referat 230, Bd. 113950.

nea[9] war bekannt, daß sie Abstimmung jeweils über die Aufnahme der Deutschen Demokratischen Republik bzw. der Bundesrepublik Deutschland beantragen wollten. Am Ende ließen sich beide Staaten jedoch von ihrer Absicht abbringen und begnügten sich damit, vor Beschlußfassung durch Akklamation Erklärungen abzugeben:

Als erster bringt VN-Botschafter Tekoah Israels Gegnerschaft gegen die Aufnahme der Deutschen Demokratischen Republik zur Kenntnis.[10] Als Grund nennt er, die Deutsche Demokratische Republik weigere sich, die historische Verantwortung des deutschen Volkes für den Massenmord an sechs Millionen Juden anzuerkennen und schüre obendrein mit ihrer Unterstützung für die arabischen Terroristen weiterhin die Flammen des Hasses gegen das jüdische Volk. Tekoahs Rede ist jedoch darüber hinaus zugleich als Mahnung an die Bundesrepublik Deutschland gedacht, niemals die Verbrechen des Dritten Reiches gegen die Juden zu vergessen. Auch in der Stunde ihrer Aufnahme in die Vereinten Nationen bleiben so die beiden deutschen Staaten nicht frei von der Last ihrer Vergangenheit.

Als nächste tritt in farbenprächtiger Nationaltracht Madame Cissé, die VN-Repräsentantin Guineas, ans Rednerpult, um „starken Vorbehalt" gegen die Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland einzulegen.[11] Während die Deutsche Demokratische Republik, so führt sie aus, unermüdlich für Frieden und Kooperation „kämpfe", unterstütze Bonn ebenso unermüdlich die „portugiesischen Folterknechte" in ihrem Kampf gegen die afrikanischen Freiheitsbewegungen. Wölfe seien nicht plötzlich zu Lämmern geworden.

Die israelische Erklärung provoziert eine Replik des ägyptischen VN-Botschafters.[12] Israel, betont er, habe keinerlei Ansprüche auf Entschädigung für das Leid, das den Juden zu einer Zeit zugefügt wurde, als Israel noch gar nicht existierte. Im übrigen sei es der Gipfel der Unverfrorenheit, wenn Israel einem Staat das Recht auf Aufnahme in die Vereinten Nationen deshalb abspreche, weil er angebliche Verpflichtungen gegenüber Israel nicht erfülle, während Israel doch selbst den Rekord an nicht erfüllten Verpflichtungen halte.

9 Zur Haltung Guineas in der Frage eines UNO-Beitritts der Bundesrepublik vgl. Dok. 200, besonders Anm. 3, und Dok. 253, Anm. 3.
Am 2. Oktober 1973 vermerkte Referat 230 zu den Bemühungen der Bundesrepublik, einen UNO-Beitritt der beiden deutschen Staaten durch das Akklamationsverfahren sicherzustellen: „Es ging darum, auf der einen Seite Guinea, auf der anderen Seite Israel davon abzuhalten, getrennte Abstimmung über unsere Aufnahme bzw. die der DDR zu verlangen. Wir konnten vermeiden (Demarche in afrikanischen Hauptstädten, Kontakte in New York), daß sich andere afrikanische Staaten auf Seite Guineas stellten. Guinea war isoliert und beschränkte sich darauf, in einer Erklärung in Generalversammlung uns angebliche Unterstützung Portugals in Afrika vorzuwerfen und Vorbehalte gegen unsere Aufnahme anzumelden." Vgl. Referat 230, Bd. 113950.

10 Für den Wortlaut der Rede des israelischen UNO-Botschafters Tekoah am 18. September 1973 vor der UNO-Generalversammlung in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 28th Session, Plenary Meetings, 2117th meeting, S. 9f.

11 Für den Wortlaut der Rede der guineischen UNO-Botschafterin Cissé am 18. September 1973 vor der UNO-Generalversammlung in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 28th Session, Plenary Meetings, 2117th meeting, S. 10.

12 Für den Wortlaut der Rede des ägyptischen UNO-Botschafters Meguid am 18. September 1973 vor der UNO-Generalversammlung in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 28th Session, Plenary Meetings, 2117th meeting, S. 11.

Als letzter spricht der saudi-arabische VN-Botschafter Baroody[13], Finanzberater des Königs[14] und Mitglied der Generalversammlung von Anbeginn. Er hat sein eigenes, individuelles Anliegen. Nicht allein die Deutschen, so führt er aus, hätten in den zwei Weltkriegen Untaten begangen. Die Teilung Deutschlands sei ein Hohn auf das Selbstbestimmungsrecht und sei nur erfolgt, weil sie im Interesse der Supermächte lag. Er hoffe, es werde nicht lange dauern, bis aus den beiden deutschen Staaten wieder ein einziger Staat hervorgehe.

III. Dem Aufnahmebeschluß folgt die lange Reihe der Begrüßungsreden, die sich bis in den Nachmittag des nächsten Sitzungstages hineinziehen.

Nicht weniger als 30 Staaten ergreifen das Wort. Unter ihnen sind alle zehn VN-Mitglieder des Ostblocks (einschließlich Mongolei[15] und Kuba[16]). Sie sollen offenbar sicherstellen, daß bei dieser Gratulationscour das Lob der Deutschen Demokratischen Republik nicht leiser ertönt als das der Bundesrepublik Deutschland. Bis auf Polen stellen die Sprecher des Ostblocks in der Tat – bei allen freundlichen Worten, die die meisten auch für die Bundesrepublik Deutschland finden – den Lobpreis der „friedliebenden Deutschen Demokratischen Republik, des ersten Arbeiter- und Bauernstaats" ganz in den Mittelpunkt ihrer Reden. Der polnische Außenminister Olszowski andererseits beschwört die Erinnerung an die tausendjährige Geschichte des „deutschen Drangs nach Osten" und insbesondere an die Leiden Polens im Zweiten Weltkrieg, um dann auf die Beziehungen Polens zu den beiden Nachfolgestaaten des Dritten Reichs in einer sorgfältig ausgewogenen und gleichmäßig freundlichen wie distanzierten Darstellung einzugehen.[17]

Die Ostblockstaaten betonen, wie zu erwarten, die Existenz zweier deutscher Staaten, die durch ihre Gesellschaftssysteme grundsätzlich voneinander verschieden seien. Die übrigen Begrüßungsreden lassen jedoch erkennen, daß viele VN-Mitglieder nicht anders als wir von der Vorstellung ausgehen, daß in den heutigen zwei deutschen Staaten ein Volk und eine Nation weiterleben. Am

13 Für den Wortlaut der Rede des saudi-arabischen UNO-Botschafters Baroody am 18. September 1973 vor der UNO-Generalversammlung in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 28th Session, Plenary Meetings, 2117th meeting, S. 11f.

14 Feisal Ibn Abdul Aziz al-Saud.

15 Der mongolische Außenminister Rinchin erklärte am 19. September 1973 vor der UNO-Generalversammlung in New York: „The General Assembly's unanimous decision to admit the two sovereign German States as full Members of the United Nations was the logical consequence of the continuing relaxation of tension in Europe and throughout the world. Almost a quarter of a century has passed since the German Democratic Republic was organized as the first workers' and peasants' State on German soil, which once and for all put an end to nazism and to the expansionist and revanchist ambitions of German imperialism. [...] We note with deep satisfaction that the discriminatory policy vis-à-vis the German Democratic, which continued for many years, has now suffered complete defeat and the German Democratic Republic has won wide recognition as peace-loving socialist State." UN GENERAL ASSEMBLY, 28th Session, Plenary Meetings, 2119th meeting, S. 1.

16 Der kubanische UNO-Botschafter Alarcon führte am 19. September 1973 vor der UNO-Generalversammlung in New York aus: „My delegation hails as the dawn of a new day the entry of the German Democratic Republic to this Organization and we are gratified that by this historic decision the General Assembly should have completely put an end to the policy of discrimination and ostracism imposed against its people and Government." UN GENERAL ASSEMBLY, 28th Session, Plenary Meetings, 2119th meeting, S. 8.

17 Für den Wortlaut der Rede des polnischen Außenministers Olszowski am 19. September 1973 vor der UNO-Generalversammlung in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 28th Session, Plenary Meetings, 2118th meeting, S. 3f.

deutlichsten kommt dies in der Rede des spanischen VN-Botschafters zum Ausdruck, wenn er sagt: „Das deutsche Volk kommt heute zu den Vereinten Nationen in zweifacher Vertretung, personifiziert in der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland."[18] Mit gleicher Selbstverständlichkeit rühmt der französische VN-Botschafter de Guiringaud die fruchtbare kulturelle Wechselbeziehung zwischen „Deutschland" und Frankreich und sagt an späterer Stelle: „Deutschland trug zu dieser wichtigen Entwicklung (= Entspannung zwischen West- und Osteuropa) bei, als die beiden Staaten, die wir heute willkommen heißen, übereinkamen, zwischen einander den Grundvertrag zu schließen."[19] Unbefangen sprechen aber auch Staaten anderer Regionen, so etwa Ägypten[20] als Vertreter der arabischen Gruppe und Japan[21] als Vertreter der asiatischen Gruppe, von dem „deutschen Volk".

Gerade auch die Reden der Dritten Welt zeigen zugleich das hohe Ansehen, das sich Deutschland durch seine kulturellen und technischen Leistungen erworben hat. Sie lassen aber auch die Erwartung erkennen, die die Länder der Dritten Welt an unseren VN-Beitritt knüpfen. „Die Unterstützung", so sagt Mauretanien[22], „die die afrikanische Gruppe der Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland zuteil werden ließ, war die Antwort auf den guten Willen, den dieses Land bei dem Bemühen zeigte, die edelsten Prinzipien unserer Organisation, nämlich die endgültige Ausrottung des Kolonialismus und der Rassendiskriminierung, zu verwirklichen. Mit dieser Unterstützung gibt die afrikanische Gruppe der Bundesrepublik Deutschland einen Vertrauensvorschuß, und wir sind überzeugt, sie wird sich unseres Vertrauens würdig erweisen." Nicht anders machte Ägypten als Sprecher der arabischen VN-Delegation klar, daß die Araber von uns Unterstützung für die Nahost-Resolutionen der Vereinten Nationen erwarten.

18 Für den Wortlaut der Rede des spanischen UNO-Botschafters de Pinies am 19. September 1973 vor der UNO-Generalversammlung vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 28th Session, Plenary Meetings, 2119th meeting, S. 5.

19 Für den Wortlaut der Rede des französischen UNO-Botschafters de Guiringaud am 18. September 1973 vor der UNO-Generalversammlung in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 28th Session, Plenary Meetings, 2118th meeting, S. 7 f.

20 Am 19. September 1973 führte der ägyptische UNO-Botschafter Meguid vor der UNO-Generalversammlung in New York aus: „We are convinced that the historic nature of the decision unanimously adopted yesterday [...] by the General Assembly on the admission of the two Germanies has been rightly emphasized by previous speakers, and, at a moment when some people are trying deliberately to weaken our Organization or to minimize its political role in international affairs as an instrument of peace and co-operation, we are confident that the German people, because of its culture, its wealth of tradition, its industrial-technological upsurge and its ardent desire for peace, will contribute to the consolidation of our Organization, give it a fresh lease of life and strengthen its efficiency." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 28th Session, Plenary Meetings, 2119th meeting, S. 11.

21 Am 19. September 1973 erklärte der japanische UNO-Botschafter Saito vor der UNO-Generalversammlung in New York: „We Asians have long enjoyed a close friendship with the German people in the political, economic, cultural and other areas. Through multiple and continuous contacts with them, we all know their talents and qualities. We are thus convinced that with their great abilities they will make valuable contributions to the work of the Organization in all its aspects, including the political, economic, social, cultural and scientific areas." UN GENERAL ASSEMBLY, 28th Session, Plenary Meetings, 2119th meeting, S. 2.

22 Für den Wortlaut der Rede des mauretanischen UNO-Botschafters Hel-Hassen am 19. September 1973 in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 28th Session, Plenary Meetings, 2118th meeting, S. 1–3.

Es sind dies die ersten Hinweise, nach welchen Kriterien die Mehrheit in der Weltorganisation unser Verhalten in den Vereinten Nationen beurteilen wird, und es sind dies die ersten Andeutungen, daß unsere Stellungnahmen und Stimmabgaben in der Entkolonisierungsfrage und der Nahost-Frage, den heute zentralen politischen Fragen in den Vereinten Nationen, Einfluß haben werden auch auf unsere bilateralen Beziehungen zu den afrikanischen und arabischen Staaten. Würde und Bürde unserer VN-Mitgliedschaft werden von Anfang an deutlich.

IV. Es ist spät am Nachmittag des zweiten Tages der Aufnahmesitzung, als im Anschluß an die Begrüßungsreden die Außenminister der beiden deutschen Staaten das Wort ergreifen. Die Reden zeigen, welch verschiedenen Inhalt für beide Staaten der Eintritt in die Vereinten Nationen hat:

Für die Deutsche Demokratische Republik ist die Aufnahme ein „glückliches Ereignis", ein „Höhepunkt", der endgültige Erfolg des langjährigen Strebens, von der internationalen Gemeinschaft als souveräner zweiter deutscher Staat anerkannt zu werden. Der Bundesrepublik Deutschland dagegen ist der Schritt in die Vereinten Nationen nicht leicht gefallen. Sie hatte befürchtet, der Beitritt könnte den Eindruck erwecken, „als hätten wir die Hoffnung auf Einheit aufgegeben". Um einem solchen Mißverständnis vorzubeugen, stellt Außenminister Scheel das Bekenntnis des Briefs zur deutschen Einheit[23] an die Spitze seiner Rede: „Unser Ziel bleibt klar: Die Bundesrepublik Deutschland wird weiter auf einen Zustand des Friedens in Europa hinwirken, in dem das deutsche Volk seine Einheit in freier Selbstbestimmung wiedererlangt."[24]

Unterschiedlich wie die Gefühle beim Beitritt sind auch die Standorte, die die beiden Staaten in den Vereinten Nationen einnehmen werden. Die DDR, sagt Winzer, werde „in enger Gemeinschaft mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Staaten" an der Lösung der Aufgaben der Vereinten Nationen mitarbeiten. Scheel andererseits spricht in den Vereinten Nationen als „Europäer, als Angehöriger eines Staates, der seine Zukunft in einer europäischen Union sucht."[25]

Scheel bekennt sich zu dem Ziel der Vereinten Nationen, die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für jedermann zu fördern. „Wir werden uns vor jedem Beschluß in allen Gremien der Organisation zu allererst die Frage stellen: Was bedeutet das für den Einzelnen?" Winzer dagegen betont die politischen Aufgaben der Vereinten Nationen und stellt, ganz im Sinne der sowjetischen Auffassung, fest: „Die Charta nennt als das erste und wichtigste Ziel der Vereinten Nationen die Bewahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit".

23 Zum „Brief zur deutschen Einheit", der anläßlich der Unterzeichnung des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 im sowjetischen Außenministerium übergeben wurde, vgl. Dok. 31, Anm. 10.

24 Für den Wortlaut der Rede des Bundesministers Scheel am 19. September 1973 vor der UNO-Generalversammlung in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 28th Session, Plenary Meetings, 2119th meeting, S. 12–14. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 673–677.

25 Für den Wortlaut der Rede des Außenministers der DDR, Winzer, am 19. September 1973 vor der UNO-Generalversammlung in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 28th Session, Plenary Meetings, 2119th meeting, S 11 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 672 f.

Gemeinsam ist beiden Reden nur das Eintreten für den Gewaltverzicht. Aber auch diese Gemeinsamkeit besteht nur an der Oberfläche. Winzer spricht von Gewaltverzicht in den Schablone-Formulierungen der osteuropäischen VN-Reden, und es ist für ihn kein Widerspruch, wenn er sich im nächsten Atemzug zur Solidarität mit den Völkern, die um ihre Befreiung „kämpfen", bekennt. Für Scheel dagegen kennt der Gewaltverzicht, von der Selbstverteidigung abgesehen, keine Ausnahme: „Kein politisches Ziel rechtfertigt Gewalt: kein Nationalismus, kein Klassenkampf, keine Koloniale oder Rassenauseinandersetzung, weder Utopien noch Ideologien". Chinesen, Afrikaner, Araber in den Vereinten Nationen werden dies nicht gerne gehört haben, aber sie versagen der Offenheit des Bekenntnisses ihre Achtung nicht.

So hinterlassen beide Reden recht verschiedene Eindrücke. Diejenige von Winzer ordnet sich für die Zuhörer in den Rahmen der gewohnten VN-Reden der osteuropäischen Länder ein. Die Rede von Scheel bringt neue Töne und läßt die Bundesrepublik Deutschland als eigengewichtige Stimme in den Vereinten Nationen erscheinen. Viele Delegierte gratulieren dem Außenminister und den Mitgliedern der Vertretung spontan zu dieser Ansprache und würdigen sie als eine große, eine historische Rede.[26]

Gehlhoff

Referat 230, Bd. 113950*

[26] Am 21. September 1973 faßte Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), das Echo auf die Rede des Bundesministers Scheel am 19. September 1973 vor der UNO-Generalversammlung in New York zusammen: „In der ersten Reihe der Länder, die uns zu der Rede beglückwünschten, standen unsere EG-Partner und die übrigen Westeuropäer [...]. EG-Staaten würdigten besonders Ausführungen des B[undes]A[ußen]M[inisters] über Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Bekenntnis zum Ziel der Europäischen Union. Auch bemerkenswert viele Länder der Dritten Welt spendeten Lob. Rückblick auf den Völkerbund mag zwar bei letzteren nicht den gleichen Widerhall gefunden haben wie bei den Europäern. Immerhin äußerten sich einige von den historischen Betrachtungen beeindruckt. Auch G[eneral]S[ekretär] Waldheim äußerte im Gespräch seine hohe Anerkennung für die Rede. [...] Die Ablehnung jeder rassischen Diskriminierung und kolonialen Beherrschung ist von den Afrikanern und Asiaten mit Genugtuung aufgenommen worden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1096; Referat 230, Bd. 113950.

* Bereits veröffentlicht in: AUF POSTEN, S. 83–86.

311

Botschafter Lahr, Rom, an das Auswärtige Amt

114-20739/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1552
Cito

Aufgabe: 5. Oktober 1973, 13.15 Uhr[1]
Ankunft: 5. Oktober 1973, 14.39 Uhr

Betr.: Besuch Leones in Paris[2]
hier: Farbfernsehen[3]

Die italienische Presse berichtet ausführlich über die Behandlung des Farbfernsehens während des Besuches Leones in Paris und kommt – von wenigen Ausnahmen abgesehen – zu folgendem Ergebnis:

Nach zunächst harten Gesprächen über die kommunitäre Regionalpolitik[4] habe die französische Seite zu erkennen gegeben, daß sie bereit sei, eine flexiblere Haltung einzunehmen, wenn Italien gewissen bilateralen französischen Wünschen, namentlich auf dem Gebiet des Farbfernsehens, entgegenkomme. Die italienische Seite habe sich gegen letzteres zunächst mit dem Hinweis gesträubt, daß der Zeitpunkt für eine italienische Entscheidung noch nicht gekommen sei, sich aber schließlich unter französischem Druck bereit gefunden zu erklären, daß sie zwar den Zeitpunkt der Entscheidung nach Maßgabe der wirtschaftlichen Entwicklung Italiens selbst bestimmen müsse, daß aber, wenn der Zeitpunkt der Entscheidung gekommen sein werde, die Entscheidung zugunsten von SECAM getroffen werde. Pressetelegramm hierüber folgt.

Diese Berichte sind bisher von offizieller italienischer Seite nicht dementiert worden. Käme es noch zu einem Dementi, so wäre dieses mit großer Vorsicht aufzunehmen.[5] Die Wahrscheinlichkeit spricht zunächst für die Richtigkeit der

1 Hat Bundesminister Scheel am 7. Oktober 1973 vorgelegen.
Am 8. Oktober 1973 leitete Vortragender Legationsrat I. Klasse Hallier den Drahtbericht über das Büro Staatssekretär an Ministerialdirektor Hermes und Referat 414 weiter. Dazu vermerkte er: „Der Herr Minister billigt den Vorschlag des Botschafters Lahr. Um weitere Veranlassung wird gebeten."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 9. Oktober 1973 vorgelegen.
Hat Hermes am 9. Oktober 1973 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Poensgen am 10. Oktober 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Durch neueste Entwicklung überholt." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8860 (414); B 150, Aktenkopien 1973.

2 Staatspräsident Leone hielt sich vom 1. bis 3. Oktober 1973 in Frankreich auf.

3 Zur Konkurrenz der Farbfernseh-Systeme PAL und SECAM in Italien vgl. Dok. 235, besonders Anm. 4.

4 Am 6. Oktober 1973 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, Paris, der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Margerie, habe mitgeteilt, ein zentrales Thema des Gesprächs des Staatspräsidenten Leone mit Staatspräsident Pompidou sei die europäische Regionalpolitik gewesen: „De Margerie sagte, daß Frankreich Verständnis für die italienischen Wünsche habe, Pompidou jedoch unterstrichen habe, daß eine europäische Regionalpolitik nur im Gesamtrahmen einer europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik gesehen werden könne, was u. a. die Rückkehr Italiens in die ‚Währungsschlange' impliziere." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3034; Referat 203, Bd. 101432.

5 In der Presse wurde am 9. Oktober 1973 berichtet: „Rom hat im Farbfernseh-Streit keine SECAM-Zusage an Paris gemacht. Dies wurde der ‚Frankfurter Allgemeinen Zeitung' am Montag von offizieller italienischer Seite mitgeteilt. Der Bericht des römischen ‚Messaggero', in dem es geheißen hatte, daß sich Italien im Verlauf des Besuchs von Staatspräsident Leone bei Pompidou in Paris,

Pressedarstellung, weil der heute im Zentrum der Macht befindliche Fanfani immer in diese Richtung tendiert hat.

Ein solcher Vorgang wäre in mehrfacher Hinsicht anstößig:

1) Die kommunitäre Verpflichtung zur Mitwirkung an einem kommunitären Vorhaben wird von der Zusicherung bilateraler Vorteile zu Lasten anderer Gemeinschaftspartner abhängig gemacht.

2) Die von mehreren früheren Centro-Sinistra-Regierungen und zuletzt von der Regierung Andreotti uns gegenüber abgegebenen Erklärungen[6] werden in den Wind geschlagen.

3) Eine seit Jahren vorbereitete und auf dem besten Wege befindliche wirtschaftliche Zusammenarbeit der deutschen und der italienischen Fernsehindustrien wird zerstört und damit der Zusammenarbeit zwischen den Industrien beider Länder im allgemeinen ein empfindlicher Schlag versetzt.

Ich meine, daß wir namentlich im Hinblick auf die beiden ersteren Gründe der weiteren Entwicklung nicht tatenlos entgegensehen dürfen. Wir würden damit sowohl der Gemeinschaft als uns selbst einen schlechten Dienst erweisen.

Bei den Italienern hat sich, worauf ich schon wiederholt hingewiesen habe, die Überzeugung entwickelt, daß die braven Deutschen im allgemeinen bereit seien mitzumachen, während man sich um die schwierigen Franzosen bemühen müsse. Im vorliegenden Falle, die Richtigkeit unterstellt, wird uns jedoch wohl zuviel zugemutet, daß nämlich die Franzosen sich von den Italienern dafür auf unsere Kosten bezahlen lassen, daß wir – und nicht die Franzosen – für den Mezzogiorno zahlen. Ich halte daher eine Reaktion, die auf eine Klärung abzielt, für angebracht.

Der Mezzogiorno-Minister, Donat Cattin, beabsichtigt, in zehn Tagen nach Bonn zu kommen, um mit uns über die europäische Regionalpolitik zu sprechen. Ich empfehle, Botschafter Luciolli mitzuteilen, daß die italienischen Meldungen über eine angebliche Koppelung des Farbfernsehens mit der europäischen Regionalpolitik eine Lage geschaffen hätten, die auf unserer Seite sorgfältiger Prüfung bedürfe und deshalb das Gespräch mit Herrn Donat Cattin verschoben werden müsse. Hiermit würde eine deutliche Warnung ausgesprochen werden, ohne daß etwas präjudiziert wird. Eine solche Warnung empfiehlt sich auch deshalb, weil dann, wenn die Italiener sich noch nicht endgültig festgelegt ha-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1519

wenn auch ohne Angabe des Datums, auf das System SECAM festgelegt habe, wurde als jeder Grundlage entbehrend bezeichnet. Zwar habe der französische Staatspräsident Pompidou gleichsam aus Gewissensgründen, wenn auch sehr am Rande, das SECAM-Problem aufgeworfen. Die Italiener, so wurde erklärt, hätten sich aber nur darauf beschränkt zuzuhören und ihre Position abermals bekanntzugeben. Sie laute, das Farbfernsehen werde in Italien eingeführt werden, wenn die wirtschaftliche Lage es ermögliche. In diesem Augenblick erst werde die Wahl getroffen. Für diesen Fall habe Italien in Paris keine Verpflichtung übernommen." Vgl. den Artikel „Rom dementiert SECAM-Zusage"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. Oktober 1973, S. 10.

6 Der italienische Außenminister Medici erklärte Bundesminister Scheel am 21. März 1973 in Rom, „daß er nach wie vor für die Einführung von PAL in Italien eintrete und eine dahingehende Entscheidung der Regierung für wahrscheinlich halte. Nach seiner Meinung ginge es gar nicht mehr in erster Linie um die Frage, welches System zu wählen sei, sondern welches der richtige Zeitpunkt für die Wahl sei. Verschiedene Umstände, in letzter Zeit insbesondere außenpolitische Rücksichten, hätten die an sich schon seit einiger Zeit wünschenswerte Entscheidung verzögert. Er glaube jedoch, daß diese nunmehr in den nächsten Monaten erfolgen wird." Vgl. die Aufzeichnung des Botschafters Lahr, Rom, vom 26. März 1973; Referat 420, Bd. 108660.

ben sollten, unser Verhalten in der jetzt entstandenen Situation für ihre spätere Entscheidung maßgebend sein könnte.

Im übrigen sollten wir vorerst alles tun, um Näheres und Konkretes über die italienischen Absichten zu erfahren.[7]

[gez.] Lahr

VS-Bd. 8860 (414)

312

Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 2528

Aufgabe: 7. Oktober 1973, 21.17 Uhr[1]
Ankunft: 7. Oktober 1973, 23.02 Uhr

Auch für Bundeskanzleramt

Betr.: Gespräche des Bundeskanzlers mit PM Heath in Chequers (6.–7.10.1973)[2]

Auf Drahterlaß 2552 vom 4.10.1973 – 240-32.10 GRO[3] und im Anschluß an Drahtbericht 2525 vom 6.10.1973 – Pol 321.10 GRO[4]

Zur Information:

I. Bundeskanzler und Premierminister Heath hielten am 6. und 7.10. auf dem Landsitz Chequers einen umfassenden Meinungsaustausch über die politische Gesamtlage. Die in sehr entspannter, freundschaftlicher Atmosphäre und zu-

[7] Am 6. November 1973 informierte Botschafter Lahr, Rom, über ein Gespräch mit Ministerpräsident Rumor: „Zum Farbfernsehen beteuerte Rumor, daß sich seine Regierung bisher zu dieser Frage nicht geäußert habe. Ich hatte ihm zuvor hierzu gesagt, daß wir doch sehr wünschten, seine Regierung möge sich gegenüber von PAL ebenso wohlwollend verhalten wie die vorangegangenen Regierungen. Hierauf ist Rumor nicht eingegangen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1747; Referat 420, Bd. 108660.
Vgl. dazu ferner das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Rumor am 8. November 1973; Dok. 365.

[1] Ablichtung.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruyter am 9. Oktober 1973 vorgelegen.

[2] Am 30. August 1973 informierte Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld darüber, daß Bundeskanzler Brandt „mündlich eine Einladung von Premierminister Heath" für den 6./7. Oktober 1973 erhalten habe. Brandt wünsche die „Form des ‚unprotokollarischen Arbeitsbesuchs'". Vgl. Referat 204, Bd. 101400.

[3] Ministerialdirigent Simon bat mit Blick auf die deutsch-französischen Konsultationen auf Abteilungsleiter-Ebene am 9./10. Oktober 1973 „um Citissime-Drahtbericht [...] am Vormittag des 8. Oktober 1973" über die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Premierminister Heath in Chequers. Für den am 3. Oktober 1973 konzipierten Drahterlaß vgl. Referat 204, Bd. 101400.

[4] Botschafter von Hase, London, kündigte an, daß die erbetene „Citissime-Berichterstattung" über die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Premierminister Heath am 6./7. Oktober 1973 noch am 7. Oktober erfolgen solle, und bat um eine offizielle Sprachregelung bis zum 9. Oktober 1973 für die Unterrichtung der Botschafter der EG-Mitgliedstaaten. Vgl. Referat 204, Bd. 101400.

gleich in konzentrierter Form geführten Unterhaltungen verliefen in zwei Vier-Augen-Gesprächsrunden von je etwa 2½ Stunden am 6.10. nachmittags und am 7.10. vormittags. Sie wurden abends bei einem Arbeitsessen im Kreis der Delegationen sowie nach dem Essen fortgesetzt, wobei auf britischer Seite Verteidigungsminister Lord Carrington und Europa-Minister Davies hinzustießen. Abschluß am Sonntag war ein Mittagessen, an dem auch Außenminister Sir Alec Douglas-Home und Oppositionsführer Harold Wilson mit ihren Damen teilnahmen.

II. Schwerpunkt der politischen Gespräche lag erwartungsgemäß auf den beiden eng miteinander verbundenen Gebieten der europäischen Einigung und des europäisch-amerikanischen Dialogs. Hinzu kamen die Ost-West-Politik sowie Einzelthemen. Zeitlich und sachlich am ausführlichsten behandelt wurden die mit dem Fortschritt der europäischen Einigung zusammenhängenden Komplexe. Im Bereich des europäisch-amerikanischen Verhältnisses beruhte die Erörterung auf dem Bericht des Bundeskanzlers über seine Washingtoner Gespräche mit Nixon und Kissinger.[5] Gelegentlich beeinflußt wurde das Treffen durch die laufend eingehenden Meldungen über den plötzlich wieder aufgeflammten Nahost-Konflikt.[6]

Der Meinungsaustausch erbrachte volle Übereinstimmung in der Beurteilung der Lage und der in nächster Zukunft anzustrebenden politischen Maßnahmen. Es gab von britischer Seite in den Europafragen kein ausgesprochenes Drängen auf deutsche Leistungen in den bekannten britischen Interessenbereichen. Beherrschend war die Prüfung kleinerer Schritte, über die sich tatsächliche Übereinstimmung erzielen läßt. Beide Seiten betonten die Erfordernis laufender enger Abstimmung mit Frankreich, überhaupt die Überzeugung, daß die bestehenden Europa-Überlegungen letztlich nur im Neunerkreis zur Entscheidungsreife gebracht werden können.

Das Treffen ist eine sehr nützliche Abstimmung der gemeinsam zu betreibenden europäischen und atlantischen Politik gewesen. Es zeigte den bereits erreichten Grad westeuropäischer Abstimmung und vor allem den Willen, das in der Europa-Politik unter anderem durch die Währungskrise verlorene Terrain wiederzugewinnen und den europäischen Impetus nicht erlahmen zu lassen.

5 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 23. bis 29. September 1973 in den USA auf. Zu den Gesprächen mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger und Präsident Nixon am 26 und 29. September 1973 in Washington vgl. ferner Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 305.

6 Am 6. Oktober 1973 berichtete Legationsrat I. Klasse Hellner, Damaskus, über eine „akute Verschlechterung" der Lage im Nahen Osten: „Syrien scheint sich angesichts eines erwarteten israelischen Angriffs an der Golan-Front auf Ausnahmezustand vorzubereiten. Gestern wurden Reservisten einberufen, so daß Behörden und Ministerien nur noch halb besetzt sind. Heute wurden die Schulen vor Schulschluß geschlossen, der Publikumsverkehr in den Behörden wurde eingestellt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 136; Referat 310, Bd. 104946.
Am selben Tag teilte Botschaftsrat Vogeler, Kairo, mit, aufgrund von Meldungen über israelische Truppenkonzentrationen habe es auf ägyptischer Seite „in den letzten zwei Nächten auffallende Truppenbewegungen ostwärts" gegeben, und erst kürzlich entlassene Reservisten seien wieder eingezogen worden: „Bisherige ägyptische Maßnahmen am ehesten als vorsorgliche Verteidigungsvorkehrungen und als Solidaritätsbekundungen gegenüber unmittelbar durch Israel bedrohten arabischen Bruderstaaten zu verstehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1663; Referat 310, Bd. 104946.
Am Mittag des 6. Oktober 1973, dem israelischen Feiertag Jom Kippur, begannen ägyptische Angriffe am Suez-Kanal auf das Sinai-Gebiet sowie syrische Angriffe auf israelische Stellungen auf den Golan-Höhen.

III. Zum Gesprächsverlauf im einzelnen halte ich folgende Punkte fest:

1) Europäische Einigung: Beide Gesprächspartner stimmten überein, daß das Treffen von Chequers im Rahmen der Vorbereitung der zum Jahresende anstehenden europäischen Entscheidungen zur weiteren Inkraftsetzung des Programms des Pariser Europa-Gipfels[7] zu sehen ist. Beide bezeichneten die im September in Kopenhagen erzielten Ergebnisse[8] als Markstein der Entwicklung. Auf diesem Fundament könne die bevorstehende Periode der Ausarbeitung der „europäischen Identität" und der außenpolitischen Koordinierung der Neun aufbauen. Beide Seiten wünschen in enger Konsultation mit Präsident Pompidou vorzugehen.

a) Wirtschafts- und Währungsunion:

Briten und Deutsche arbeiten weiterhin in der Perspektive einer möglichst weitgehenden und zügigen Realisierung der WWU eng zusammen. Sie sind sich einig, daß die bevorstehende Konsolidierungsphase keine Stillstandszeit bedeuten soll, sondern auf praktischem Weg möglichst viele Elemente der ursprünglichen Phase-Zwei-Planung zu verwirklichen hat. Insbesondere stimmen beide Seiten zu, auf bessere und striktere Koordinierung und Harmonisierung der Wirtschafts- und Währungspolitiken, der Geld- und Kreditpolitik usw. hinzuwirken.

b) Regionalpolitik:

PM Heath hat hier nicht ausdrücklich auf deutschen Beistand gedrängt. Er legte generell die Bedeutung dar, die der Regionalpolitik als Erfolgszeichen des britischen Beitritts für seine Regierung zukommt.[9] Beide Regierungschefs stimmten überein, daß eine effektive Regionalpolitik gemäß dem Pariser Zeitplan – ungeachtet des Problems der britischen „Rückkehr in die Schlange"[10] – begonnen werden soll. In einem solchen Anfang, weniger in konkreten Zahlen (über die nicht gesprochen worden ist) liege die Bedeutung dieses Fragenkomplexes beim gegenwärtigen Stand der Europa-Politik.[11]

7 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 1, Anm. 16.

8 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 10./11. September 1973 vgl. Dok. 280.

9 Am 30. September 1973 berichtete Botschafter von Hase, London, über das besondere Interesse der britischen Regierung an einer europäischen Regionalpolitik: „Die britische Regierung ist fest entschlossen, der gemeinsamen Regionalpolitik ihren Stempel aufzudrücken, denn diese ist die einzige Maßnahme der Gemeinschaft von großer finanzieller Tragweite, an deren Ausgestaltung sich Großbritannien noch aktiv zu beteiligen vermag. Nachdem die Zwischenbilanz nach dem britischen Beitritt durch die hohen Leistungen an den Agrarfonds einen Passivsaldo für Großbritannien ausweist, ist die Regierung bei der unverändert negativen Einstellung der Mehrheit der britischen Öffentlichkeit gegenüber der EG-Mitgliedschaft zu einem sichtbaren Erfolg verurteilt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2446; Ministerbüro, Bd. 553.

10 Zur Freigabe des Wechselkurses des Pfund Sterling am 23. Juni 1972 vgl. Dok. 15, Anm. 40.

11 Am 6. Oktober 1973 bezeichnete Premierminister Heath im Gespräch mit Bundeskanzler Brandt in Chequers „die Regionalpolitik als besonders wichtig für sein Land, da ihr symbolische und praktische Bedeutung beikomme und auf diesem Gebiet etwas Konkretes geleistet werden könne". Er wies auf die niedrige Wachstumsrate in Großbritannien sowie die Arbeitslosenzahl und die Schwierigkeit hin, „daß ein großer Teil der Arbeitskräfte nicht die richtigen Arbeitsplätze und auch nicht die richtige Ausbildung habe. Schwerpunkte seines Programmes seien daher die Förderung größerer Mobilität, die bessere fachliche Ausbildung und die Ansiedlung von Industrien in besonderen Gebieten." Brandt sagte zu, mit Frankreich über die Inkraftsetzung des Europäischen Regionalfonds zum 1. Januar 1974 zu sprechen, „wenn ihn der Premierminister in der Frage der finanziellen Verantwortung unterstütze. Dann könne er um Unterstützung für den Fonds werben und auf

c) Innerer Ausbau der Gemeinschaft:

Bundeskanzler und PM Heath stimmten überein, daß die Brüsseler Maschinerie zur Koordinierung der Wirtschafts- und Währungspolitik verbessert werden soll. Insbesondere haben sie dabei eine straffere Behandlung der Finanzgebarung der Gemeinschaft und eine bessere Kontrolle der Brüsseler Haushalte unter Mitwirkung des Europaparlaments im Auge.[12]

d) Die Frage der Rückkehr Großbritanniens in die Schlange wurde von Regierungschefs als Angelegenheit Großbritanniens bezeichnet. Die Äußerung von Heath „we rejoin at the appropriate time and in the appropriate way" wurde vom Bundeskanzler akzeptiert. Vor allem solle es keine Koppelung dieser Frage mit der möglichen Konkretisierung der übrigen Ziele der Konsolidierungsphase geben.[13]

e) Ebensowenig wurde die Frage der Stützung des Pfundes vertieft. Die diesbezügliche Erörterung konzentrierte sich in erster Linie auf übereinstimmende Beurteilung der internationalen Währungssituation (enger Zusammenhang mit Dollar-Stabilisierung). Beide Seiten haben mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß ein gemeinsamer Ausgangspunkt der Neun zur Reform des internationalen Währungssystems gefunden worden ist.[14] Deutsche und britische Seite wollen in diesem Bereich eng zusammenwirken.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1523

die besseren finanziellen Sicherungen hinweisen, wenn ihm die Erfahrungen mit der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik entgegengehalten würden." Vgl. den sechsten Auszug aus der Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8861 (420); B 150, Aktenkopien 1973.

12 Am 6. Oktober 1973 äußerte Premierminister Heath gegenüber Bundeskanzler Brandt in Chequers Bedauern darüber, daß in den Europäischen Gemeinschaften „so etwas wie ein Kabinett fehle, wo die Dinge zusammenliefen und von wo die erforderlichen Impulse ausgingen", und stellte die Frage, „ob es kein anderes Verfahren gebe, ohne nach außen hin den Eindruck zu erwecken, als zerfleische man sich gegenseitig". Brandt bezeichnete es als „außergewöhnlich, daß die Kommission Geld erhalte und ausgebe, ohne einer Kontrolle unterworfen zu sein. Dies solle geändert werden, und die finanzpolitische Verantwortung sollte bei einem der Kommissionsmitglieder stärker konzentriert werden." Dieses Kommissionsmitglied müßte „gegenüber dem Rat eine besondere Verantwortung tragen, solange das E[uropäische] P[arlament] im finanziellen Bereich keine größeren Befugnisse und Kontrollzuständigkeiten besitze. Des weiteren erscheine es ihm nötig, einen Rechnungshof vorzusehen. Beides gehöre zusammen." Vgl. den fünften Auszug aus der Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8861 (420); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 7. Oktober 1973 stellten Brandt und Heath Überlegungen an, wie eine entsprechende Initiative in den Europäischen Gemeinschaften eingeleitet werden könnte. Vgl. dazu den zweiten Auszug aus der Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8861 (420); B 150, Aktenkopien 1973.

13 Im Gespräch mit Premierminister Heath führte Bundeskanzler Brandt am 7. Oktober 1973 in Chequers aus, die Verbindung zwischen der zweiten Phase der Wirtschafts- und Währungsunion und der Regionalpolitik sollte „aufgelöst werden. Die Regionalpolitik sollte auf jeden Fall in Kraft gesetzt werden. Er würde es begrüßen, wenn die zweite Phase ebenfalls zu diesem Zeitpunkt beginnen und möglichst angereichert werden könnte im Sinn einer verbesserten Koordinierung der Wirtschafts- und Währungspolitik." Heath bezeichnete „die Schlange als eine der Schwierigkeiten. [...] Er wolle Großbritannien, das bestrebt sei, vollwirksames Mitglied der Gemeinschaft zu sein, in der Schlange sehen." Vgl. den vierten Auszug aus der Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8861 (420); B 150, Aktenkopien 1973.

14 Am 25. September 1973 trug der dänische Außenhandelsminister Nørgaard auf der Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank in Nairobi die gemeinsame Position der EG-Mitgliedstaaten zur Reform des Weltwährungssystems vor und wies darauf hin, daß bereits gemeinsame Papiere vorgelegt worden seien, „in denen konstruktive Vorschläge zu so grundlegenden Themen wie Anpassungsprozeß und Konvertibilität gemacht werden". Sie unterstützten den Gedanken, „daß bestimmte Druckmittel gegen die Länder eingesetzt werden, die übermäßige Reserven ansammeln. [...] Die Gemeinschaft mißt der Annahme von Konvertibilitätsrichtlinien, die eine gleiche Verteilung von Rechten und Pflichten zwischen den nationalen Währungen sicherstellen

f) Bundeskanzler und Premierminister haben mit großem Interesse die Anregung Präsident Pompidous auf dessen letzter Pressekonferenz zu regelmäßigen Treffen der Regierungschefs der Neun[15] zur Kenntnis genommen. Sie werden diesen Punkt mit Präsident Pompidou aufnehmen.

2) Europäisch-amerikanische Partnerschaft:

Beide Gesprächspartner sehen hier eine Schlüsselfrage, die gemeinsam mit der fortschreitenden europäischen Einigung konkretisiert werden muß. Aufgrund des Berichtes des Bundeskanzlers von seinen Unterredungen mit Nixon und Kissinger sehen die deutsche wie die britische Seite gute Aussicht auf Einigung über den Gesamtkomplex der atlantischen Fragen.

a) Insbesondere stellen beide Regierungschefs fest, daß die Vorarbeiten zum atlantischen Dialog bereits einen befriedigenden Stand erreicht haben, auf den sich eine gemeinsame Erklärung gründen lasse.[16]

b) Beide Seiten erwarten den Europa-Besuch Präsident Nixons mit großem Interesse und mit dem Willen, gemeinsam mit den Amerikanern zu den erforderlichen Entscheidungen zu kommen. Keine Festlegung zum Zeitpunkt des Besuchs, über den die USA ihre Entscheidung zu treffen habe. Deutsche wie Briten wünschen den Besuch frühzeitig, aber unter der Voraussetzung, daß eine gute Vorbereitung die beabsichtigten Erfolge gewährleistet.

c) Bundeskanzler und Premierminister erachten eine fortgesetzte US-Truppenpräsenz in Europa als Grunderfordernis für die gemeinsame Sicherheit sowie für den Erfolg der westeuropäischen Einigung, der Neufassung der atlantischen Partnerschaft und der Weiterführung der Ost-West-Politik.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1524

würden, große Bedeutung bei. Ein stabiles System erfordert insbesondere, daß Reserveguthaben nicht so aufgebaut werden können, daß sie die Konvertibilität von Reservewährungen bedrohen und die internationale Liquiditätskontrolle schwächen. Ein System der Multiwährungsintervention würde bei der Korrigierung einiger der von Anfang an bestehenden Asymmetrien sehr hilfreich sein." Zur Sicherung der Stabilität des Weltwährungssystems sei es außerdem notwendig, Mittel gegen gleichgewichtsstörende Kapitalströme zu finden. Schließlich sprach sich Nørgaard dafür aus, den „Zustrom realer Mittel" in die Entwicklungsländer zu verstärken. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 628.

15 Zu den Ausführungen des Staatspräsidenten Pompidou vom 27. September 1973 vgl. Dok. 299, Anm. 6.

16 Zum Stand der Überlegungen im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit hinsichtlich einer transatlantischen Erklärung sowie einer entsprechenden Erklärung der NATO vgl. Dok. 301 und Dok. 315.
Dazu erklärte Premierminister Heath am 6. Oktober 1973 gegenüber Bundeskanzler Brandt in Chequers: „Niemand glaube wirklich an Erklärungen, da das einzig Entscheidende der erzielte Fortschritt sei. Wenn aber die NATO für ihre Modernisierung einer solchen Erklärung bedürfe, wenn sie für die Vereinigten Staaten von Bedeutung sei, wenn man sie brauche, um das atlantische Bündnis in Ordnung zu halten und die Präsenz amerikanischer Streitkräfte zu sichern, dann werde man sie selbstverständlich verabschieden. Es stelle sich die technische Frage, wer die Erklärung unterzeichnet, und wo dies geschehe." Bundeskanzler Brandt berichtete von seinem Vorschlag, daß sich bezüglich der Erklärung der EG-Mitgliedstaaten und der USA „der Präsident mit dem Regierungschef der Präsidialmacht und dem Präsidenten der Kommission in Anwesenheit des Rats der Außenminister treffen könnte. Seinem Eindruck nach könnten die Amerikaner diese Formel akzeptieren. Sie hätten jedoch klargemacht, daß sie nicht bereit seien, irgendetwas zu unterzeichnen, sofern es nicht auf der richtigen Ebene erfolge." Vgl. den ersten Auszug aus der Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8861 (420); B 150, Aktenkopien 1973.

3) Ost-West-Fragen:

Hier wurde über die anstehenden Fragen, vor allem über KSZE[17] und MBFR[18] gesprochen. Übereinstimmende Bewertung der Lage und der sich daraus ergebenden Anforderungen für die westliche Politik. Die bilateralen Beziehungen zur Sowjetunion und den Ostblock-Staaten wurden kurz behandelt. In diesem Zusammenhang behandelten der Bundeskanzler und PM Heath auch den Stand der Berlinpolitik. Dabei britisches Verständnis und volle Unterstützung der vom Bundeskanzler erläuterten Haltung der Bundesregierung. Die Briten werden uns hier im Geist der bisherigen Zusammenarbeit in den Deutschland- und Berlinfragen weiterhin unterstützen.

4) Nahost:

Während des ganzen Treffens wurde die Entwicklung der Nahost-Krise mit Aufmerksamkeit und großer Besorgnis verfolgt. Bundeskanzler und Premierminister waren sich einig, daß die sich zuspitzende Entwicklung Gefahren für das Ost-West-Verhältnis und auch für die westliche Energiepolitik implizieren könne. Übereinstimmung, daß der Nahe Osten in zunehmenden Maße eine Aufgabe ist, die im Rahmen der außenpolitischen Koordination der Neun behandelt werden muß. Deutsche und Briten werden weiter in enger Übereinstimmung vorgehen.

5) Weitere Themen

PM Heath unterrichtete den Bundeskanzler über den Stand der Nordirland-Frage[19] und über die britischen Bemühungen, im Fischereizonenstreit mit Island zu einem vertraglichen Modus vivendi zu kommen.[20]

17 Zur KSZE erläuterte Premierminister Heath am 6. Oktober 1973 Bundeskanzler Brandt in Chequers, daß die USA möglicherweise bereit seien, „den Russen politische Konzessionen zu machen, ohne im dritten Bereich bezüglich einer Liberalisierung, größerer Bewegungsfreiheit und Gewährleistung der Menschenrechte genügend Gegenleistungen zu erhalten". Gerade in diesem Bereich müßten jedoch Fortschritte erzielt werden. Bundeskanzler Brandt stimmte dem zu „und bemerkte, man dürfe nicht der Illusion verfallen, als sei die Entspannung ein Instrument, um den Charakter des Kommunismus zu ändern. Ein kommunistisches Regime könne der Opposition nie wirkliche Meinungsfreiheit geben. Durch Entspannung lasse sich aber ein gewisser Wandel im Verhältnis zueinander herstellen." Vgl. den dritten Auszug aus der Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8861 (420); B 150, Aktenkopien 1973.

18 Hinsichtlich MBFR äußerte Premierminister Heath am 6. Oktober 1973 gegenüber Bundeskanzler Brandt in Chequers die Besorgnis, „daß die Amerikaner schon Zahlen auf den Tisch legen wollten, ohne die sowjetischen Absichten genügend erforscht zu haben". Bundeskanzler Brandt erläuterte, daß die Bundesregierung aus „politischen und psychologischen Gründen [...] eine Verbindung zwischen der ersten und zweiten Phase herzustellen" wünsche. Er habe den Eindruck, daß die sowjetische militärische Führung „nur eine sehr geringfügige Verminderung" befürworte. Vgl. den zweiten Auszug aus der Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8861 (420); B 150, Aktenkopien 1973.

19 Zur Lage in Nordirland teilte Gesandter von Schmidt-Pauli, London, am 28. September 1973 mit: „Nach 18 Monaten Direktregierung hat die britische Regierung die wichtigsten derjenigen Maßnahmen abgeschlossen, die im Rahmen ihrer Zielsetzung überhaupt möglich waren, um die im Grunde nicht in die politische Landschaft Großbritanniens passende Direktregierung durch eine neue Form der partiellen Selbstverwaltung zu ersetzen." So hätten die britischen Streitkräfte „einen Bürgerkrieg verhindert und den Terror der beiden Flügel der IRA sowie der protestantischen Ulster Defence Association und der Ulster Volunteer Force mit erstaunlichem Erfolg bekämpft"; ihre Präsenz werde inzwischen vermindert. Eine Reform der gemeindlichen Selbstverwaltung sei eingeleitet worden, und „mit der Abhaltung des Referendums über die Frage der Zugehörigkeit zum Vereinigten Königreich am 8. März 1973 bekräftigte die britische Regierung die der ‚protestantischen' Mehrheit wiederholt gegebene Versicherung, Nordirland nicht gegen ihren Willen mit der Republik Irland zu vereinigen". Aus den Parlamentswahlen vom 28. Juni 1973 schließlich

IV. Bei Abflug haben der Bundeskanzler und Premierminister Heath auf dem Flugplatz kurze Fragen von Presse und Fernsehen beantwortet. Ich habe die deutsche Presse nach Abflug des Bundeskanzlers in großen Zügen und nach Abstimmung mit Bundeskanzler und der britischen Seite unterrichtet (background).

V. Unterrichtung im PZ-Rahmen ist für Dienstag, 16.30 Uhr im FCO vorgesehen (durch Oliver Wright und mich). Hierzu bitte ich bis Dienstag vormittag um ergänzende Sprachregelung.[21]

[gez.] Hase

Referat 410, Bd. 105604

Fortsetzung Fußnote von Seite 1526

„gingen die dem britischen Reformplan im großen und ganzen zustimmenden Parteien Nordirlands in noch ausreichender Stärke hervor, um sich gegenüber den zur Obstruktion entschlossenen Parteien behaupten zu können". Vgl. den Schriftbericht Nr. 3595; Referat 204, Bd. 101400.

20 Zu den Auseinandersetzungen zwischen Großbritannien und Island wegen der Erweiterung der isländischen Fischereizone vgl. Dok. 195, Anm. 32.
Nachdem am 11. September 1973 die isländische Regierung beschlossen hatte, „die Beziehungen zu Großbritannien abzubrechen, falls eine britische Fregatte noch einmal einen Zwischenfall hervorrufe", kam es am 22. September 1973 zu einem Vorfall, bei dem sich eine britische Fregatte und ein isländisches Küstenwachboot gegenseitig rammten. Um einen Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu verhindern, schlug Premierminister Heath am 25. September 1973 Ministerpräsident Johannesson „die Vereinbarung eines Modus vivendi in Gestalt einer ab sofort wirksamen drastischen Fangbeschränkung – bei der aber noch keine Zahl genannt worden ist – durch die Briten sowie Abzug der Fregatten und der zum Schutz der britischen Trawler eingesetzten Schlepper gegen eine isländische Zusicherung, daß die Zwischenfälle auf See aufhören", vor. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Fleischhauer vom 26. September 1973; VS-Bd. 9697 (500); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 7. Oktober 1973 teilte Heath Bundeskanzler Brandt in Chequers dazu mit, „er habe sich entschlossen, die Marineeinheiten abzuziehen, obgleich der isländische Ministerpräsident keine Garantie dafür habe geben können, daß die Kanonenboote die Fischereifahrzeuge nicht mehr belästigten". Brandt berichtete über Kontakte der Bundesrepublik mit Island in dieser Frage und „unterstrich, daß es langfristig gesehen wichtiger sei, Fisch zu bekommen, als den Fisch selbst zu fangen". Vgl. den ersten Auszug aus der Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8861 (420); B 150, Aktenkopien 1973.

21 Am 9. Oktober 1973 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring der Botschaft in London mit, daß ihr Drahtbericht über die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Premierminister Heath am 6./7. Oktober 1973 in Chequers „als Grundlage für Unterrichtung" im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit verwendet werden könne. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2592; Referat 204, Bd. 101400.
Botschafter von Hase, London, und der Abteilungsleiter im britischen Außenministerium, Wright, unterrichteten am 10. Oktober 1973 im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit die Botschafter der übrigen EG-Mitgliedstaaten über die Gespräche. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2569 von Hase; Referat 410, Bd. 105604.

313

Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Botschaftern arabischer Staaten

8. Oktober 1973[1]

8. Oktober 1973, 16.15 bis 17.20 Uhr

Treffen Bundesminister Scheel mit Missionschefs von Libanon, Ägypten, Libyen, Jordanien, Tunesien, Marokko, Sudan, Algerien, Saudi-Arabien[2];

anwesend: Staatssekretär Dr. Frank, Dr. Jesser, Dolmetscher Dr. Hajjaj

Jordanischer Botschafter legt folgendes dar:

Bundesminister sei sicherlich überzeugt, daß gegenwärtiger Nahost-Krieg[3] Gefahr der Explosion über die Region hinaus darstelle; auch Gefahr für Großmächte, Industriestaaten, darunter Bundesrepublik.

Er spricht Hoffnung aus, daß wir nach UN-Beitritt[4] Beitrag für Frieden leisten werden, ebenso für Durchsetzung der in UN-Charta festgelegten Prinzipien.

Den jetzigen Krieg habe arabische Seite nicht angefangen; es handelt sich um Akt der Selbstverteidigung.[5] Besetzung von Gebieten, in die Ägypter und Syrer jetzt eingerückt seien, sei keine Aggression, sondern Wiedergewinnung besetzter Gebiete. Araber hätten seit 1967 versucht, zu friedlicher Lösung zu kommen, auch Regelung über Vereinte Nationen. Alles sei aber an Arroganz Israelis gescheitert.

Forderung nach Feuereinstellung werde erfahrungsgemäß nicht zu dauerhafter Lösung führen, da Israel expansionistisch sei. Dauerhafter Friede sei nur möglich, wenn Israel Truppen aus besetzten Gebieten zurückziehe und Recht palästinensischen Volkes gewährleistet würde.

Araber verlangten keine Einseitigkeit von Bundesrepublik, aber auch keine Stellungnahme für andere Seite.

Bundesminister gab jordanischem Botschafter recht, nämlich daß der jetzige Konflikt nicht nur die unmittelbar Betroffenen, sondern alle angehe.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Jesser gefertigt.

2 Jalal Mohamed Daghely (Libyen), Nijmeddin Dajani (Jordanien), Muzzamil Suleiman Ghandour (Sudan), Mohamed Ibrahim Kaamel (Ägypten), Abdel Khalek Kabbaj (Marokko), Mustafa Abu Khudair (Saudi-Arabien), Kesrouan Labaki (Libanon), Mahmoud Maamouri (Tunesien) und Tayeb Seddikioui (Algerien).

3 Zum Beginn des israelisch-arabischen Kriegs („Jom-Kippur-Krieg") am 6. Oktober 1973 vgl. Dok. 312, Anm. 6.

4 Zur Aufnahme der Bundesrepublik in die UNO am 18. September 1973 vgl. Dok. 310.

5 Am 8. Oktober 1973 erklärte die ägyptische Botschaft in einer Pressemitteilung, Israel habe am 6. Oktober 1973 „einen vorgeplanten Angriff an den ägyptischen und syrischen Fronten lanciert. Der Auftakt der Aggression war der israelische Luftangriff gegen Syrien am 13. September – ein Akt der Kriegführung –, dem Truppenmassierungen längs der Linien mit Syrien und dem Libanon folgten. Offensichtlich ist diese Aggression nur eine Fortsetzung der israelischen Angriffspolitik mit dem Ziel, Jerusalem zu annektieren, die Besetzung arabischer Gebiete zum Dauerzustand zu machen sowie das arabische Volk zu unterdrücken. [...] Unter Berufung auf sein legitimes Recht auf Selbstverteidigung und in Übereinstimmung mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen appelliert Ägypten an alle friedliebenden Nationen, sein Volk im Kampf gegen israelische Ansprüche und Aggressionsabsichten zu unterstützen." Vgl. Referat 310, Bd. 104946.

Bundesrepublik habe bisher immer neutrale Haltung im Nahost-Konflikt eingenommen und in der Vergangenheit durch die Tat bewiesen, dies gelte auch für die Nahost-Ausführungen Bundeskanzlers vor den Vereinten Nationen.[6] Nahost-Passage habe offenbar Mißverständnisse hervorgerufen. Er beschränke sich darauf zu bestätigen, daß sich Haltung Bundesregierung nicht geändert habe und sich nicht ändere. Bundeskanzler teile diese Auffassung vollkommen. Wenn man Nahost-Passage im Gesamtzusammenhang der Rede betrachte, sehe man dies bestätigt. Bundeskanzler habe recht, wenn er darauf hingewiesen habe, daß Lösung nur bei aktiver Beteiligung aller möglich sei.

Bundesregierung wünsche, daß alles versucht werde, sofortige Feuereinstellung zu erreichen, damit UN in Lage versetzt werde, Resolution 242[7] tatsächlich durchzuführen, auch in den beiden Punkten „besetzte arabische Gebiete" und „Palästinenser". Bundesregierung könne Initiative nicht ergreifen, aber zur Lösung des Problems in Vereinten Nationen beitragen. Bundesregierung sei dankbar, wenn arabische Regierungen an schneller Lösung mitwirkten.

Libyscher Botschafter erklärte, es sei nicht im arabischen Sinne, wenn Bundesregierung Vorschläge mache, die der arabischen Seite Schaden zufügten, wie z. B. Nahost-Passus in Kanzler-Rede.

Bundesminister sagte, wir würden mit allen unseren Kräften an Verwirklichung UN-Charta und Resolution 242 mitarbeiten. Wir unternähmen nichts zum Schaden der beiden Seiten.

Ägyptischer Botschafter erklärte, man habe den Eindruck, daß Bundesregierung tatsächlich neutrale Haltung verfolge.

Seit Juni-Krieg und Resolution 242 seien sechs Jahre vergangen. Israel habe Rückzug aus besetzten Gebieten nicht akzeptiert. Jetziger Krieg sei unmittelbares Ergebnis dieser israelischen Weigerung. Die jetzige Auseinandersetzung wäre deshalb früher oder später zwangsläufig gekommen.

Kanzler-Rede habe Mißverständnisse verursacht. Ägypten schätze deutsche Unterstützung der Resolution 242, durch den Vorschlag sofortiger Feuereinstellung werde aber Problem nicht gelöst.

Bundesminister erwiderte, wir befürworteten Feuereinstellung mit dem Ziel, daß UN sofort Anstrengungen unternehme, Resolution 242 durchzusetzen. Diese Resolution bleibe für uns beste Grundlage für Beilegung Konflikts.

Tunesischer Botschafter sagte, dieser Krieg könne sich wiederholen, wenn Problem nicht an der Wurzel gelöst werde. Israelische Besetzung sei illegal, dies könne sich nicht verewigen. Jetziger Kriegszustand sei Ergebnis der fortdauernden israelischen Besetzung arabischen Bodens. Israel sei expansionistisch, dies widerspreche moderner Ethik. Infrage stehe nicht israelische Existenz, sondern israelischer Expansionismus.

Bundesminister erwiderte, Dauer-Zustand des Nicht-Krieges sei sehr unbefriedigend gewesen. Folgerung daraus sei, es müsse endgültige, dauerhafte und gerechte Regelung gefunden werden.

[6] Zur Rede des Bundeskanzlers Brandt am 26. September 1973 in New York vgl. Dok. 309, besonders Anm. 3.

[7] Zur Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 110, Anm. 12.

Auf Frage *libanesischen Botschafters* erklärte *Bundesminister*, wir betrachten Resolution 242 als Grundlage einer Konflikt-Lösung. Eine Interpretation (Rückzug aus besetzten Gebieten) sei nicht unsere Sache, sondern Sache des Sicherheitsrates. Gerechte Lösung sei nicht möglich ohne Berücksichtigung der Interessen palästinensischen Volkes.

Libyscher Botschafter erklärte, der richtige Weg sei, Israel aufzufordern, sich aus besetzten Gebieten zurückzuziehen, dann erst Forderung nach Feuereinstellung und Verhandlungen.

Bundesminister erwiderte, eine solche Auffassung übersehe, daß Krieg ausgebrochen sei; dieser werde sich weiterentwickeln, wenn es nicht gelänge, ihn ohne Hoffnung auf Friedensregelung zu beenden.

Tunesischer Botschafter sagte, Araber wollten nichts, als daß sich – im gemeinsamen Interesse – dieser Krieg nicht verewige. Bundesrepublik als befreundetes Land könne ausgewogene Nahostpolitik praktizieren. Vertrauen hierauf habe arabische Missionschefs geleitet, die heutige freundschaftliche Demarche zu unternehmen.

Bundesminister bestätigte dies und brachte nochmals Sorge zum Ausdruck über kriegerische Entwicklung. Einzige Möglichkeit sei: Sofortige Feuereinstellung mit dem Ziel effektiver Arbeit an gerechter und dauerhafter Friedenslösung.

Referat 310, Bd. 104946

314

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem israelischen Botschafter Ben-Horin

8. Oktober 1973, 13.15 Uhr[1]

Treffen Bundesminister Scheel mit israelischem Botschafter 8. Oktober 1973, 17.25 Uhr bis 17.55 Uhr

Anwesend: Staatssekretär Dr. Frank, Gesandter Ben Ari, Dr. Jesser

Israelischer Botschafter sagte, er habe nur spärliche Nachrichten über Kriegsschauplatz.[2]

Es sei eine arabische Niedertracht, am Jom Kippur anzugreifen, ärger als für Christen am Heiligabend. Araber hätten strategische und taktische Überraschung versucht. Die Welt sei Opfer eines gewaltigen arabischen Täuschungsmanövers geworden.[3]

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Jesser gefertigt.

2 Zum Beginn des israelisch-arabischen Kriegs („Jom-Kippur-Krieg") am 6. Oktober 1973 vgl. Dok. 312, Anm. 6.

3 Am 4. Oktober 1973 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Rückriegel, Tel Aviv, „daß israelische militärische Stellen syrischem Truppenaufmarsch keine größere Bedeutung beimessen. Eine Bedro-

Araber müßten nun so überzeugend geschlagen werden, daß ihre Führung dem Volk nicht mehr sagen könne, der Krieg gehe weiter.

Ben-Horin übergab Bundesminister Text einer Rede der Ministerpräsidentin Meir.[4]

Falls UN zur Beendigung des Kampfes auffordern sollte, so gebe es für Israel keine Beendigung, solange Ägypter und Syrer über Ausgangslinien hinausgerückt seien. Er bitte um deutsche Unterstützung, daß folgendes Prinzip klar durchgeführt werde: kein Beschluß der Unterbrechung des Kampfes, bevor sich nicht die Angreifer hinter ihre Linien zurückgezogen hätten.

Bundesminister erwiderte, wir betrachteten Entwicklung mit Bestürzung und Sorge, weil sie voll Gefahr sei, auch für Länder über die Beteiligten hinaus. Deswegen hätten wir klare Position bezogen: Militärische Aktionen müßten sofort enden mit der Maßgabe, daß Vereinte Nationen tätig werden, um Sicherheitsratsresolution 242[5] durchzuführen. Im übrigen würden wir unsere Position vor UN in Abstimmung mit Europäern einrichten.[6] Wir versuchten alles, um zu baldigen Frieden zu kommen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1530

hung wird hierin nicht gesehen. [...] Es handelt sich nach israelischer Auffassung um eine defensive Dislozierung für den Fall eines israelischen Angriffs." Beobachtet würden auch ägyptische Manöver am Suez-Kanal, „wie regelmäßig im Frühjahr oder im Herbst jedes Jahres. Es handele sich um reine Truppenverschiebungen, ohne daß Verstärkungen zugeführt worden seien. Israelis sehen in dem Gesamtvorgang eine Demonstration, die weniger an die israelische Seite als an die Adresse der arabischen Staaten gerichtet ist, denen man nach dem Kairoer Gipfel ein militärisches Schauspiel bieten wolle." Vgl. den Drahtbericht Nr. 537; Referat 310, Bd. 104946.
Am 6. Oktober 1973 ergänzte Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, daß Israel die Ursache für die ägyptischen und syrischen Truppenkonzentrationen „in Furcht vor israelischem Angriff" gesehen habe und deshalb von keiner Bedrohung ausgegangen sei. Dann aber habe die UdSSR mit Evakuierungen aus Ägypten und Syrien begonnen: „Israelische Seite glaubte anfangs Grund dieser Maßnahmen in einer Verschlechterung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion einerseits sowie Syrien und Ägypten andererseits zu sehen. Während der letzten 24 Stunden gingen jedoch absolut verläßliche Nachrichten ein, daß Syrer und Ägypter einen Angriff für heute 6. Oktober abends planten. [...] Bis gestern habe man geglaubt, daß gegnerische Truppenmassierungen defensiver Natur gewesen seien. Dies sei eine Fehleinschätzung gewesen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 543; Referat 310, Bd. 104946.

4 Golda Meir berichtete im Rückblick, sie habe am 6. Oktober 1973 folgende Erklärung abgegeben: „Wir haben keinen Zweifel, daß wir am Ende die Oberhand behalten werden. Zugleich sind wir überzeugt, daß diese neue ägyptisch-syrische Aggression ein Akt des Wahnsinns ist. Wir haben unser möglichstes getan, um den Ausbruch dieses neuen Krieges zu verhindern. Wir haben uns an Stellen mit politischem Einfluß gewandt, um diesen infamen Schritt der ägyptischen und syrischen Führung in letzter Minute unmöglich zu machen. Als noch Zeit war, haben wir die Regierungen befreundeter Länder über die gesicherten Informationen unterrichtet, denen zufolge ein Angriff unmittelbar bevorstand. Wir haben diese Regierungen ersucht, alles zu unternehmen, um den Krieg zu verhindern, aber unterdessen hatte der Angriff der Ägypter und Syrer bereits begonnen." Vgl. MEIR, Leben, S. 456.

5 Zur Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 110, Anm. 12.

6 Am 7. Oktober 1973 berichtete Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), über Beratungen mit europäischen Amtskollegen. Zu einer möglichen Debatte in der UNO-Generalversammlung über den israelisch-arabischen Krieg habe Übereinstimmung bestanden, „daß Europäer, sollte es zur Debatte kommen, sich nicht dagegen stellen sollten. Falls Araber 8.10. oder zu späterem Zeitpunkt Debatte und Verabschiedung Res[olution] anstreben, regte ich an, frühzeitig mit europäischem Vorschlag einzugreifen, mit dem wir Feuereinstellung fordern und Res[olution] 242 bestätigen sollten. Arabische Forderungen dürften darüber hinausgehen und wahrscheinlich auf Neuformulierung von Res[olution] 242 herauslaufen. Dies würde uns vor schwierige Situation stellen. Durch unseren frühzeitigen Vorschlag hätten wir uns dann jedoch wenigstens gute Ausgangspositionen verschafft." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1260; Referat 310, Bd. 104946.
Am 8. Oktober 1973 wies Ministerialdirigent Jesser die Ständige Vertretung bei der UNO in New

Ben-Horin fragte, ob dies bedeute, daß der Kampf auch dann zu unterbrechen sei, wenn Ägypter und Syrer bis zu einer endgültigen Regelung das Gebiet behalten könnten, was sie seit 6. Oktober besetzt hätten.

Bundesminister erwiderte, Bundesregierung werde sich nicht in Konflikt einlassen mit den zwei sich widerstreitenden Thesen

a) Rückzug aus besetzten Gebieten,

b) Rückzug aus besetzten, besetzten Gebieten.

In jedem Falle könnten wir keine andere Position beziehen als auf sofortige Feuereinstellung und Friedensaktionen hinzuarbeiten. Jede Stunde länger Krieg sei eine schlimme Sache.

Ben-Horin erklärte, UN-Beobachter hätten eindeutig festgestellt, daß israelische Provokation nicht vorgelegen habe.[7]

Bundesminister erwiderte, man werde sich klaren Erkenntnissen der Vereinten Nationen anschließen, falls diese Frage überhaupt eine Bedeutung gewinnen sollte.

Ben-Horin beanstandete, daß in unserer vorgesehenen Presseerklärung über seinen Besuch beim Bundesminister der Ausdruck „Ausbruch der Kampfhandlungen" zu neutral sei.[8]

Bundesminister ging hierauf nicht ein.

Ben-Horin erklärte nochmals, Israel könne nicht einem Waffenstillstand zustimmen vor einem Rückzug der Ägypter und Syrer auf ihre Ausgangsstellungen.

Bundesminister erklärte, wenn dieser Krieg überhaupt einen „Sinn" habe, dann den, daß er alle Beteiligten dazu bringen möge, dauernden Frieden zu schließen. Bundesminister stimmte der Bemerkung Ben-Horins zu, er könne sich nicht vorstellen, daß Sowjetunion Freude am Ausbruch dieses Krieges habe.

Referat 310, Bd. 104946

Fortsetzung Fußnote von Seite 1531

York an, sich „gegebenenfalls im Kreis der Neun für einen Resolutionsentwurf einzusetzen, der a) zur sofortigen Feuereinstellung auffordert, b) die Sicherheitsratsresolution 242 bekräftigt, c) sich für die baldige Einleitung eines Procedere (nicht ausdrücklich ‚Verhandlungen') für Friedensbemühungen einsetzt, d) sich im übrigen einer Verurteilung der beiden Parteien enthält." Vgl. den Drahterlaß Nr. 655; Referat 310, Bd. 104946.

7 Am 7. Oktober 1973 berichtete Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), daß Ägypten und Syrien in der UNO ihre Offensive gegen Israel mit Angriffen israelischer Streitkräfte begründet hätten. Demgegenüber stellten Berichte von UNO-Beobachtern „eindeutig fest, daß ägyptische Truppen an fünf Beobachtungspunkten Suez-Kanal und syrische Truppen an ebenfalls fünf Punkten die Waffenstillstandslinien überquert haben." Es habe „keine vorausgehenden Waffenstillstandsverletzungen Israels" gegeben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1259; Referat 310, Bd. 104946.

8 In der Pressemitteilung über den Besuch des israelischen Botschafters Ben-Horin bei Bundesminister Scheel wurde ausgeführt: „Bundesminister Scheel brachte nochmals das Bedauern der Bundesregierung über die ausgebrochenen Kampfhandlungen zum Ausdruck und äußerte die Hoffnung auf eine baldige Feuereinstellung und neue Bemühungen um eine friedliche Regelung des Nahost-Konflikts auf der Grundlage der Sicherheitsratsresolution 242." Vgl. BULLETIN 1973, S. 1268.

315

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

201-363.03/0-3251/73 VS-vertraulich **8. Oktober 1973**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Atlantische Erklärung;
hier: Französischer Entwurf[3]

mit der Bitte um Zustimmung zu dem Vorschlag in Ziffer 6.

1) Der französische Erklärungsentwurf stellt einen bedeutenden Schritt in dem seit einiger Zeit zu beobachtenden französischen Meinungsbildungsprozeß im Bereich von Sicherheit und Verteidigung dar (Jobert-Rede[4], Identitätspapier[5], Pompidou-Interview[6]). In dieser französischen Entwicklung liegt für die übrigen Europäer eine seit langem erhoffte Chance, zu einer Frankreich einschließenden europäischen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu kommen. Schon aus diesem Grunde wäre es nach meiner Auffassung ein Versäumnis, wenn wir den französischen Entwurf nicht mit der Aufmerksamkeit behandeln würden, den er verdient.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer und von Vortragendem Legationsrat Hartmann konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 10. Oktober 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „6 a): einv[erstanden]; 6 b): Gegenvorschlag!"

3 Am 3. Oktober 1973 brachte der französische NATO-Botschafter de Tricornot de Rose im Ständigen NATO-Rat den Entwurf einer transatlantischen Erklärung ein. Dazu führte er aus, „daß das französische Papier das Ziel verfolge, angesichts der Bedeutung des Besuchs Präsident Nixons in Europa zu einer gemeinsamen Erklärung aller Bündnispartner zu kommen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1103 des Gesandten Boss, Brüssel (NATO); VS-Bd. 8128 (201); B 150, Aktenkopien 1973. Für den Wortlaut des französischen Entwurfs vgl. den Drahtbericht Nr. 1095 von Boss vom 3. Oktober 1973; VS-Bd. 8128 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Zur Rede des französischen Außenministers Jobert am 19. Juni 1973 vor der französischen Nationalversammlung vgl. Dok. 198, Anm. 32 und Dok. 201, Anm. 7 und 8.

5 Zum Entwurf des französischen Papiers „De l'identité européenne" vgl. Dok. 300.

6 Staatspräsident Pompidou führte am 1. Oktober 1973 in einem Interview mit der italienischen Tageszeitung „Corriere della Sera" zur Europäischen Politischen Zusammenarbeit aus: „Il est important, par conséquent, de nous mettre d'accord sur une définition de l'identité européenne et je crois que depuis la dernière conférence des ministres des Affaires étrangères qui s'est tenue à Copenhague, les ‚Neuf' sont sur la bonne voie. Les ‚Neuf' doivent prendre conscience de leur héritage commun, de leurs intérêts propres et de leurs obligations particulières. Nos partenaires et nous-mêmes avons entrepris cette tâche, dans le cadre de la coopération politique. Elle facilitera la progression vers l'unité souhaitée. Comment, en effet, parler d'une seule voix s'il n'existe pas entre nous un accord profond sur l'identité européenne et sur une politique proprement européenne?" Auf die Frage nach den Beziehungen zu den USA antwortete Pompidou: „L'Europe des ‚Neuf', qui n'est pas exposé au rêve d'hégémonie et ne saurait succomber à la tentation du repli sur soi, entend marquer sa place dans le monde en tant qu'entité distincte. [....] La situation géographique de l'Europe, l'importance qu'elle attache à sa sécurité et à la liberté de ses échanges, les leçons du passé l'invitent à ne pas relâcher ses rapports avec les Etats-Unis dont l'intérêt est lui aussi étroitement lié à la prospérité et à la sécurité de l'Europe. Mais j'ai aussi dit, et je répète, que l'étroitesse des relations entre l'Amérique et les ‚Neuf' ne signifie pas que ceux-ci doivent renoncer à s'affirmer comme une réalité originale." Vgl. La Politique Etrangère 1973, II, S. 128 f.
Vgl. dazu auch die Ausführungen von Pompidou auf der Pressekonferenz vom 27. September 1973; Dok. 300, Anm. 8.

2) Der französische Erklärungsentwurf ist, von seiner sprachlichen Brillanz abgesehen, durch seine überzeugende Gedankenführung allen bisher vorgelegten Entwürfen überlegen. Er spricht die meisten Probleme an, die in der bisherigen Diskussion in der NATO als wesentlich bezeichnet worden sind. Die Hauptgedanken unseres eigenen Entwurfes[7] (Ausnahme siehe 4) sind berücksichtigt. Der Entwurf erscheint daher als Grundlage einer Erklärung geeignet, der alle Mitglieder der Allianz zustimmen könnten. Wir sollten dem Gedanken entgegenwirken, daß Atlantische Deklaration in zwei Teile zerfällt (15er und 14er Teil).

3) Folgende Elemente des Entwurfs sind hervorzuheben:

- Bekenntnis zur Atlantischen Allianz, deren Notwendigkeit auch angesichts der Fortschritte auf dem Weg zur Entspannung bestehen bleibt;
- Unterstreichung der Unteilbarkeit der Sicherheit aller Mitglieder trotz der im nuklearstrategischen Kräfteverhältnis eingetretenen Parität;
- Unterstreichung der für die gemeinsame Sicherheit unerläßlichen Voraussetzungen: Verpflichtung der Europäer zur Aufrechterhaltung eines ausreichenden Streitkräfteniveaus, Verpflichtung der USA zur Wahrung der für eine glaubhafte Abschreckung notwendigen nuklearen und konventionellen Präsenz in Europa;
- Unterstreichung des europäischen konventionellen und nuklearen Verteidigungsbeitrags im Rahmen der Allianz;
- Betonung, daß das sowjetisch-amerikanische Abkommen vom 22.6.1973[8] die Abschreckung des Bündnisses nicht beeinträchtigt und die Allianz bei einem Angriff auf Westeuropa, falls nötig, das Gesamtspektrum ihrer Waffen einsetzen wird;
- Annäherung an die Bündnisstrategie der flexiblen Reaktion[9] (toutes les forces seraient, si nécessaire, ... employées);
- Betonung des gemeinsamen, also auch amerikanischen Interesses an der Sicherheit Westeuropas und der Aufrechterhaltung der Truppenpräsenz;
- positive Wirkungen der Bemühungen um eine europäische politische Einigung, zu gegebener Zeit auch auf Verteidigung.

4) Aus unserer Sicht besteht ein Mangel des Entwurfs in der Nichterwähnung von MBFR, während die KSZE herausgehoben wird. Dem ließe sich durch relativ geringe, den französischen Bedenken gegen MBFR Rechnung tragende Textänderung abhelfen, wobei das Stichwort MBFR nicht zu fallen braucht.

Die USA dürften sich außerdem gegen die Nichtberücksichtigung von SALT und burden sharing wenden. Dazu bleiben amerikanische Vorschläge abzuwarten.

Auf wirtschaftliche Interdependenzen geht der Entwurf nicht ein. Hieran werden die USA, Kanada, Norwegen und die Südflanke Anstoß nehmen. Während

[7] Für den Entwurf der Bundesregierung für eine transatlantische Erklärung, der am 16. August 1973 im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene eingebracht wurde, vgl. Dok. 245.

[8] Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418f. Vgl. dazu ferner Dok. 204.

[9] Zum strategischen Konzept MC 14/3 („flexible response") vgl. Dok. 120, Anm. 9.

wir im Interesse der Bündnissolidarität gegen eine beschreibende Erwähnung dieser Interdependenz nichts einzuwenden hätten, liegen substantielle Festlegungen auf wirtschaftlichem Gebiet nicht in unserem Interesse.

5) Die Grundzüge der vorstehenden Analyse sind mit den Briten bei den deutsch-britischen Verteidigungsgesprächen am 4. d.M. erörtert worden.[10] Die Briten haben ihr weitgehend zugestimmt und die Bereitschaft zu einem gemeinsamen Vorgehen angedeutet.

6) Die Befürchtung, bestimmte Passagen des Entwurfs könnten künftige französische Forderungen an die europäischen Verbündeten zur Beteiligung an den Kosten der Force de frappe stützen, scheint mir nicht begründet. Zu einer derartigen Befürchtung könnten zwei Sätze Anlaß geben:

a) „Les pays européens, dont les forces représent les trois quarts des moyens conventionnels de l'alliance en Europe et dont deux d'entre eux disposent de forces nucléaires en mesure de jouer un rôle dissuasif propre, s'engagent à apporter la contribution nécessaire au maintien de la défense commune à un niveau capable de dissuader toute entreprise dirigée contre leur indépendance ou leur intégrité territoriale."[11]

Dieser Satz steht jedoch in einem Zusammenhang, der den für eine glaubhafte Abschreckung notwendigen Beitrag der Europäer dem der USA gegenüberstellt. Die Verbindung machen die Worte „maintien de la défense commune" deutlich. Die Verbindung zwischen „maintien" und „à un niveau capable" unterstreicht zusätzlich, daß es darum geht, die europäischen konventionellen Streitkräfte in der erforderlichen Stärke zu erhalten. Der mit „dont" eingeleitete Relativsatz stellt nur den Umfang des europäischen Verteidigungsanteils heraus, zu dem auch die Nuklearstreitkräfte Großbritanniens und Frankreichs gehören. Diese Streitkräfte waren bereits in dem (nicht eingebrachten) amerikanischen Entwurf einer Joint Declaration[12] erwähnt, worauf der französische Botschafter[13] bei Einbringung des französischen Entwurfs hingewiesen hat.

b) „De même, l'évolution de la communauté économique européenne vers l'unité politique devrait, le moment venu, avoir des effets bénéfiques sur la contribution que les pays qui la composent et qui sont aussi membres de l'alliance atlantique, apporteront au problème de défense."[14]

Dieser Satz schließt an eine Passage an, die neben dem europäischen das amerikanische Eigeninteresse an der Truppenpräsenz in Europa unterstreicht. Er bringt – den heutigen Umständen gemäß – in relativ unverbindlicher Form

10 Über die deutsch-britischen Gespräche über Fragen der Verteidigung am 4. Oktober 1973 berichtete Vortragender Legationsrat Hartmann am 8. Oktober 1973, Ministerialdirektor van Well habe den französischen Entwurf vom 3. Oktober 1973 für eine transatlantische Erklärung der NATO „als wichtigen weiteren Schritt" in der Entwicklung der französischen Sicherheitspolitik gewertet. Der Entwurf „dürfe schon aus diesem Grunde nicht als ‚ein Entwurf unter anderen' behandelt werden. Eine bevorzugte Behandlung sei auch aufgrund seiner inhaltlichen und stilistischen Qualität geboten. Die britische Seite stimmte dieser Bewertung nach längerer Diskussion zu." Vgl. VS-Bd. 1917 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

11 Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Frank handschriftlich: „Einv[erstanden]."

12 Für den amerikanischen Entwurf einer „Joint Declaration of Principles", die Bundesminister Scheel am 12. Juli 1973 in Washington übergeben wurde, vgl. VS-Bd. 8127 (201). Vgl. dazu ferner Dok. 222.

13 François de Tricornot de Rose.

14 Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Frank handschriftlich: „Siehe Gegenvorschlag."

den Gedanken zum Ausdruck, daß das Fortschreiten der politischen Einigung Westeuropas zu einer stärkeren Übernahme von Verantwortung auf dem Gebiet der Verteidigung führen dürfte („politisches burden sharing" gegenüber dem von den USA geforderten „materiellen burden sharing"). Die Bezugnahme auf die Allianz macht deutlich, daß nicht an eine unabhängige europäische Verteidigung gedacht ist.

7) Die weitere Diskussion in der NATO wird entscheidend davon abhängen, wie der französische Entwurf von den USA beurteilt wird, insbesondere davon, ob die USA auf Einbringung eines eigenen Entwurfs verzichten.[15]

Um die positive französische Tendenz zu ermutigen, sowie im Hinblick auf die große politische Bedeutung, die wir einer von Frankreich in vollem Umfang mitgetragenen Erklärung beimessen, sollten wir darauf hinwirken, daß der französische Entwurf ganz oder zumindest zu einem erheblichen Teil der weiteren Diskussion zugrunde gelegt wird.

Ich schlage daher vor, daß Botschafter Krapf das weitere Vorgehen mit seinem amerikanischen[16], britischen[17] und französischen Kollegen im Lichte der vorstehenden Analyse erörtert und dabei zum Ausdruck bringt, daß wir die Fortführung der Diskussion auf der Grundlage des französischen Entwurfs begrüßen würden.

8) Nach dem soeben eingehenden Bericht der NATO-Vertretung über die Aussprache am 5.10.1973[18] teilt die Mehrheit unserer Verbündeten die vorstehende Beurteilung.[19]

van Well

VS-Bd. 8128 (201)

15 Der amerikanische NATO-Botschafter Rumsfeld nahm am 10. Oktober 1973 im Ständigen NATO-Rat zum französischen Entwurf vom 3. Oktober 1973 für eine transatlantische Erklärung Stellung: „Er trage in hervorragender Weise den langfristigen Problemen des Bündnisses Rechnung. Dies gelte insbesondere für folgende Elemente: Unteilbarkeit der Sicherheits- und Entspannungspolitik; Erneuerung der Verpflichtung der Bündnispartner, ggf. alle ihre Streitkräfte (the full spectrum of their forces) einzusetzen; Betonung der Notwendigkeit eine[s] Fortdauern[s] der amerikanischen Präsenz in Europa (Hinweis auf den deutschen Entwurf); Interpretation des amerikanisch-sowjetischen Abkommens über die Verhinderung eines Atomkrieges. Im Hinblick auf die Erwähnung des britisch-französischen Atompotentials würden es die Vereinigten Staaten vorziehen, wenn die Rolle dieser Atomwaffen als zusätzliche Abschreckungspotenz angesprochen werde. Eine Konkretisierung des französischen Entwurfs sei vor allem hinsichtlich folgender Elemente erforderlich: transatlantische Partnerschaft; Notwendigkeit der Verbesserung der Qualität der Streitkräfte; Notwendigkeit der Bemühungen, die Effizienz der nationalen Verteidigungsanstrengungen zu erhöhen; burden sharing; Erwähnung einiger wirtschaftlicher Aspekte; MBFR; Betonung der Notwendigkeit von Konsultationen in Anlehnung an den Harmel-Bericht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1139 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vom 10. Oktober 1973; VS-Bd. 8128 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

16 Donald R. Rumsfeld.

17 Edward Peck.

18 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), berichtete am 5. Oktober 1973 von der Diskussion im Ständigen NATO-Rat über den französischen Entwurf vom 3. Oktober 1973 für eine transatlantische Erklärung: „Den Bemerkungen aller Sprecher war Befriedigung darüber zu entnehmen, daß Frankreich sich aktiv an der Ausarbeitung einer transatlantischen Erklärung beteiligt und der französische Beitrag ein klares Bekenntnis zur Notwendigkeit einer gemeinsamen atlantischen Verteidigung enthält." Einige Botschafter hätten betont, „daß sich eine transatlantische Erklärung nicht auf Sicherheits- und Verteidigungsfragen beschränken dürfe. [...] Unter Vorbehalt einer amerikanischen Zustimmung schien sich abzuzeichnen, daß die große Mehrheit der Delegationen bereit wäre, einer

316

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Müller

312-321.00 VIV-1322/73 VS-vertraulich **9. Oktober 1973**[1]

Betr.: Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Nordvietnam

Herrn Staatssekretär[2] vorgelegt mit der Bitte um Zustimmung,

- mit der Aufnahme formeller Verhandlungen zwischen den beiden Missionschefs in Paris bis zur Klärung der Berlin-Frage zu warten,
- inzwischen die vorbereitenden Kontaktgespräche auf Botschaftsratsebene fortzusetzen.

Sachstand:

I. Die Regierung in Hanoi hat auf unser Angebot vom 27.7.73, Gespräche über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen den Missionschefs in Paris zu beginnen[3], grundsätzlich positiv reagiert.

Der nordvietnamesische Botschaftsrat Lieu hat am 5.9.73 mündlich ausgeführt[4]:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1536

Ausarbeitung des Verteidigungs- und Sicherheitsfragen betreffenden Kernbereichs einer transatlantischen Erklärung auf der Basis des französischen Entwurfs zuzustimmen, wenn sichergestellt wird, daß die Belange der an einer umfassenderen transatlantischen Erklärung interessierten Bündnispartner nicht präjudiziert werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1119; VS-Bd. 8128 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

19 Am 15. Oktober 1973 wies Ministerialdirigent Simon die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel an, bei den Beratungen über eine transatlantische Erklärung am 17. Oktober 1973 auszuführen: „Bei der Behandlung der Sicherheitsfragen als des Kernbereichs einer atlantischen Erklärung sollte der französische Entwurf nach unserer Auffassung die wesentliche Grundlage bilden. Dieser Entwurf zeichnet sich durch klare Gedankenführung und Sprache aus und faßt die Hauptgedanken aller bisher vorliegenden Entwürfe zusammen. Auch seine auf die Zukunft gerichtete Form und das politische Gewicht seiner Aussage lassen ihn als Basis einer Erklärung besonders geeignet erscheinen. Wie Belgien sind auch wir der Auffassung, daß eine atlantische Erklärung kein Inventar von Tagesfragen sein sollte. [...] Änderungs- und Ergänzungsvorschläge sollten im übrigen darauf abstellen, daß die gesamte Erklärung für alle Mitglieder akzeptabel ist. Eine atlantische Erklärung, die in zwei Teile zerfallen würde (je einen Teil der 14 und der 15) könnte die atlantische Solidarität nach unserer Auffassung nicht überzeugend genug demonstrieren." So müsse auch der besonderen Stellung Kanadas sowie derjenigen Bündnispartner, die nicht den Europäischen Gemeinschaften angehörten, Rechnung getragen werden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3616; VS-Bd. 8128 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Berendonck und von Legationsrat I. Klasse Truhart konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 9. Oktober 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zunächst Herrn D 2 (210) m[it] d[er] B[itte] um Mitzeichnung."
Hat Ministerialdirektor van Well und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 10. Oktober 1973 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Jesser am 11. Oktober 1973 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Hellbeck am 12. Oktober 1973 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Frank am 10. Oktober 1973 vorgelegen.

3 Vgl. dazu Dok. 223, Anm. 10.

4 Zu den Ausführungen des nordvietnamesischen Botschaftsrats Lieu vgl. den Drahtbericht Nr. 2635 des Gesandten Blomeyer-Bartenstein, Paris, vom 5. September 1973; VS-Bd. 9912 (312); B 150, Aktenkopien 1973.

1) Die nordvietnamesische Regierung sei bereit, Ende September in Paris Verhandlungen über die Aufnahme der Beziehungen zwischen den Missionschefs aufzunehmen. (Die nordvietnamesische Botschaft wird zur Zeit von einem Geschäftsträger geleitet. Ein Botschafter ist noch nicht ernannt.)

2) Ziel der Verhandlungen solle eine Vereinbarung sein über den Inhalt eines gemeinschaftlichen Kommuniqués, das die gegenseitige Anerkennung und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen feststellt sowie das Datum ihrer Veröffentlichung.

3) Andere Probleme, die bilaterale Fragen betreffen, sollten nach der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen erörtert werden.

4) Bis zur Veröffentlichung des gemeinsamen Kommuniqués sollten sich beide Seiten jeder Information nach außen enthalten.

II. Weisungsgemäß[5] hat unsere Botschaft (BR I Feit) den Nordvietnamesen mitgeteilt

- unsere Zustimmung zu 1),
- unsere grundsätzliche Zustimmung zu 2) mit der Einschränkung, daß wir eine ausdrückliche Anerkennung für überflüssig hielten, da diese durch die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen impliziert würde,
- zu 3) unsere Zustimmung insoweit, als es sich nicht zum Fragen handele, die, wie die Frage der Vertretung Berlins (West), Elemente der diplomatischen Beziehungen darstellten,
- unsere Vorbehalte zur Pressebehandlung; wir wollten zwar keine Verlautbarung über den Gang der Gespräche, möchten aber die Tatsache des Verhandlungsbeginns auf Anfrage nicht abstreiten.

III. Der nordvietnamesische Gesprächspartner deutete am 2.10.73 in einem weiteren Gespräch an, daß seine Regierung die Berlin-Frage erst nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen behandeln möchte.

[5] Am 7. September 1973 teilte Vortragender Legationsrat Keil der Botschaft in Paris zum nordvietnamesischen Vorschlag vom 5. September 1973 hinsichtlich des Umgangs mit der Presse mit, „daß die Bundesregierung auf Anfrage die Aufnahme von Kontakten mit der nordvietnamesischen Regierung mit dem Ziel der Aufnahme diplomatischer Beziehungen nicht einfach abstreiten kann. Sie werde sich vorläufig dahin äußern, daß beide Regierungen in der Angelegenheit Fühlung aufgenommen hätten, Zeit und Ort von detaillierten Gesprächen bisher jedoch nicht feststänen. Nach Aufnahme der Gespräche werde sich kaum geheimhalten lassen, daß diese stattfinden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1248; VS-Bd. 9912 (312); B 150, Aktenkopien 1973.
Zu den übrigen nordvietnamesischen Vorschlägen erklärte Vortragender Legationsrat I. Klasse Berendonck am 19. September 1973 das Einverständnis, Ende September 1973 die Verhandlungen mit der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) in Paris aufzunehmen, wobei die vom nordvietnamesischen Botschaftsrat Lieu als Punkte 2) und 3) genannten Fragen erörtert werden sollten: „Einer vorbehaltlosen Zustimmung zu den zitierten Punkten 2 und 3 stehen folgende Erwägungen entgegen: Wir streben eine Vereinbarung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen an, die in einem Kommuniqué niedergelegt werden soll. Die gegenseitige Anerkennung wird dadurch impliziert. Eine ausdrückliche Anerkennung ist nicht erforderlich. Wir möchten sie vermeiden, weil wir bisher darauf hingewirkt haben, daß dritte Staaten die DDR nur implicite, aber nicht ausdrücklich anerkennen. Wir wollen diese grundsätzliche Haltung auch im Falle anderer geteilter Staaten beibehalten. Wir müssen auf Klarstellung unserer Vertretungsbefugnis für die Interessen von Berlin (West) und von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) bestehen. Hier handelt es sich nicht um eine bilaterale Frage, die später erörtert werden kann. Es muß sichergestellt sein, daß Mißverständnisse über unsere Vertretungsbefugnis für Berlin (West) nicht zu einer Hypothek unserer Beziehungen zu Nordvietnam werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1323; VS-Bd. 9912 (312); B 150, Aktenkopien 1973.

Außerdem wiederholte er den Standpunkt Hanois zur Pressebekanntgabe.[6]

Gründe:

Mit einem Eingehen Hanois auf unseren Wunsch, die Vertretungsbefugnisse Berlins in die Verhandlungen aufzunehmen, ist solange nicht zu rechnen, bis der Komplex mit der Sowjetunion und den anderen osteuropäischen Staaten geregelt ist.[7] Das Interesse der Nordvietnamesen, mit uns diplomatische Beziehungen aufzunehmen, ist begrenzt und wird durch ihre Rücksichtnahme auf die Interessen der SU und der DDR bestimmt.

Auf der anderen Seite stehen wir nicht unter Zeitdruck und sollten im Hinblick auf unsere Interessenlage zunächst die Regelung der noch offenen Fragen mit den osteuropäischen Staaten abwarten.

Hingegen könnten wir in der Frage der Pressebehandlung den Nordvietnamesen entgegenkommen, indem wir ihnen mitteilen, daß wir unserer Verfassung gemäß das Parlament über die Aufnahme der Verhandlungen[8], nicht aber die Presse unterrichten werden. Dies würde die Fortsetzung der bestehenden Kontakte auf Botschaftsratsebene erleichtern. Nach dem Eindruck unserer Botschaft sind die Nordvietnamesen offensichtlich daran interessiert, die Kontaktgespräche auf Botschaftsratsebene weiterzuführen.[9]

Müller

VS-Bd. 9912 (312)

6 Am 2. Oktober 1973 informierte Botschaftsrat I. Klasse Feit, Paris, den nordvietnamesischen Botschaftsrat Lieu darüber, daß die Bundesregierung einverstanden sei, Verhandlungen mit dem Ziel eines gemeinschaftlichen Kommuniqués über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen aufzunehmen: „Wir wollten nur schon jetzt verdeutlichen, daß eine Anerkennung entfallen könne, da die Aufnahme diplomatischer Beziehungen dies impliziere. Die Vertretung Westberlins und die von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin-West sei für uns ein Element der diplomatischen Beziehungen. [...] Lieu versuchte dann – ohne dies ausdrücklich beim Namen zu nennen – klarzumachen, daß die Vertretungsbefugnis für Berlin und der Berliner eine bilaterale Frage sei, die nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen erörtert werden könnte." Bezüglich der Informationen an die Presse „verbleibe es bei der nordvietnamesischen ‚opinion', wonach der Presse gegenüber überhaupt keine Mitteilung – auch nicht auf Frage – über Kontakte zwischen den Regierungen und über etwaige Verhandlungen zwischen den Missionschefs in Paris gemacht werden sollten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2959; VS-Bd. 9912 (312); B 150, Aktenkopien 1973.

7 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Bulgarien, der ČSSR und Ungarn über die Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) vgl. Dok. 258 und Dok. 263.
Zu den Gesprächen mit der UdSSR vgl. Dok. 261, Anm. 20. Vgl. dazu ferner Dok. 321, Anm. 11.

8 Vgl. dazu Artikel 59 Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; Dok. 114, Anm. 3.

9 Am 25. Oktober 1973 antwortete Parlamentarischer Staatssekretär Moersch im Bundestag auf die Frage, ob die Bundesregierung die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) beabsichtige, die Bundesregierung habe „der nordvietnamesischen Regierung Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und den Austausch von Botschaftern angeboten. Dabei wurde erklärt, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen die Anerkennung impliziert. Die nordvietnamesische Regierung ist bisher noch nicht auf unser Angebot eingegangen. Offenbar zögert sie, sich auf die Behandlung von Fragen einzulassen, die für uns zum essentiellen Bestandteil normaler Beziehungen gehören – ich nenne hier Berlin –, solange diese Fragen nicht in Verhandlungen mit den anderen sozialistischen Ländern geklärt worden sind. Wir stehen jedoch mit der nordvietnamesischen Seite in ständigem Kontakt." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 84, S. 3537.

317

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt

114-20810/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 3087
Citissime

Aufgabe: 11. Oktober 1973, 22.04 Uhr[1]
Ankunft: 12. Oktober 1973, 09.10 Uhr

Betr.: Französische Europapolitik und transatlantische Beziehungen

Bezug: DB Nr. 3029 vom 5.10.1973[2]

Zur Information

Die französische Außenpolitik hat in den letzten Monaten merkliche Nuancierungen, die französische Europapolitik einen Wandel erfahren.

Erste Anzeichen hierfür gab es in den Reden von AM Jobert in der Nationalversammlung (vom 19. Juni[3]) und bei der KSZE in Helsinki (4. Juli 1973[4]). Das

1 Hat Vortragendem Legationsrat Steffler am 12. Oktober 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Rosengarten und Vortragenden Legationsrat von der Gablentz „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Rosengarten am 12. Oktober 1973 vorgelegen.
Hat von der Gablentz am 16. Oktober 1973 vorgelegen.

2 Botschafter Freiherr von Braun, Paris, berichtete über Äußerungen des Abteilungsleiters im französischen Außenministerium, de Margerie, zu Veränderungen der französischen Außenpolitik. Danach habe der Klärungsprozeß zwischen den EG-Mitgliedstaaten hinsichtlich der transatlantischen Beziehungen „zu einer erstaunlichen Identität der europäischen Positionen und zu einem europäischen Bewußtsein" geführt. Außerdem seien noch andere Beweggründe für die Neuorientierung der französischen Außenpolitik maßgebend gewesen: „In erster Linie sei es das amerikanisch-sowjetische Zusammenwirken, das bewirke, daß Europa nicht mehr Subjekt, sondern Objekt der Politik geworden sei oder werde. In zweiter Linie sei es der lamentable Zustand der europäischen Zusammenarbeit gewesen, der angesichts der Kraftzentren im Westen und im Osten in dem Zustand, in dem er noch im Frühjahr 1973 gewesen sei, nicht beibehalten werden konnte. Außerdem habe die Gefahr der Finnlandisierung der Bundesrepublik mitgewirkt (de Margerie sprach dies nicht an dieser Stelle, sondern im Zusammenhang mit dem französischen Entwurf für eine transatlantische Erklärung aus)." Vgl. VS-Bd. 9938(202); B 150, Aktenkopien 1973.

3 Korrigiert aus: „25. Juni".
Zur Rede des französischen Außenministers Jobert vom 19. Juni 1973 vgl. Dok. 198, Anm. 32 und Dok. 201, Anm. 7 und 8.

4 Der französische Außenminister Jobert bezeichnete am 4. Juli 1973 in Helsinki die KSZE als Ergebnis der Veränderungen in Europa in den vergangenen zehn Jahren: „Ainsi, voyez l'Europe elle-même, où ont été conçus les systèmes politiques les plus opposés, l'Europe, enjeu longtemps passif des grands affrontements internationaux, engagée désormais par neuf Etats solidaires dans l'affirmation de son destin. Cette manifestation n'est pas ici même ignorée, et témoigne de ce que peut une volonté opiniâtre, quand les nations sont soucieuses de leur survie et de leur progrès. [...] Plusieurs pays ont jugé bon d'engager, dans une autre capitale, une négociation sur la réduction des armements en Europe. Je souhaite – sans y croire – que ce soit dans leur intérêt, car ce n'est pas ainsi que l'on ira vers une sécurité plus réelle, plus réellement européenne et déterminée par l'Europe, puisqu'il est évident qu'elle sera définie et contrôlée de l'extérieur. Alors bornons-nous à des recommandations sur les mesures destinées à accroître la confiance, qui puissent atténuer les suspicions, désarmer les méfiances; restons ainsi fidèles à l'esprit de détente et de bonne volonté mutuelle, et ne nous en remettons pas aux arbitrages extérieurs. [...] Telle est, en effet, la logique de l'expansion économique: les barrières doivent tomber, les civilisations prendre le même rythme et le même visage, les hommes trouver les voies d'une fraternité de fait, avant qu'elle ne soit tout-à-fait dans les coeurs. L'Europe en est bien un tel exemple: celle des ‚Neuf' déjà, qui organise ses échanges autour de l'idée d'une libre circulation et ne maintient son identité économique que par un tarif extérieur particulièrement bas, favorisant d'ailleurs accords et conventions avec tous sur

französische Verhalten bei der AM-Konferenz in Kopenhagen (10./11.9.)[5] war wohl ein Meilenstein. Der französische Entwurf (3.10.73) für eine transatlantische Erklärung[6] fügte sich in diese Entwicklung ein. Weniger sichtbar erfolgte allem Anschein nach eine Neubewertung der sowjetischen Westpolitik, die u.a. zu einem markanten Vorbehalt Joberts bei seiner Rede vor den Vereinten Nationen am 10.10.73[7] hinführte und die alte gaullistische These von der „détente–coopération–entente" in Frage stellte. In letzter Zeit wird im Quai davon gesprochen, daß die Europäer sich auf „neue Phasen", die der Entspannung folgen würden, rechtzeitig einrichten müßten. Und es wäre fahrlässig, nicht einzukalkulieren, daß es auch zu einer Phase der „tension" kommen könnte. Entscheidend ist heute nicht mehr, ob sich die französische Außenpolitik – besonders mit Blick auf Europa – geändert hat, sondern eher die Frage des Umfangs dieser Entwicklung verbunden mit der weiteren Frage, wieweit das Postulat des bedingungslosen Vorrangs der nationalen französischen Interessen fortgilt.

I. Einige Fakten stehen fest. So z.B. ist sicher, daß die französische Politik während des Sommers unter dem Eindruck des vorangegangenen amerikanisch-sowjetischen Zusammenwirkens und unter dem Eindruck der gefürchteten deutschen MBFR-Politik von einer reaktiven in eine aktive Phase übergegangen ist. Weniger sicher ist, ob eine zwischenzeitliche Neueinschätzung der sowjetischen Westpolitik mitgewirkt hat, obwohl die weiter unten wiedergegebenen Äußerungen Staatssekretärs de Lipkowski in diese Richtung deuten. Jedenfalls aber scheint auch die ständige und undurchsichtige Argumentation der

Fortsetzung Fußnote von Seite 1540

la base de la réciprocité des avantages." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1973, II, S. 43f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 449f.

5 Zur Außenministerkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 10./11. September 1973 vgl. Dok. 280.

6 Zum französischen Entwurf vom 3. Oktober 1973 für eine transatlantische Erklärung der NATO vgl. Dok. 315.

7 Der französische Außenminister Jobert führte vor der UNO-Generalversammlung aus: „Meanwhile, we learn that 1973 is to be primarily the year of détente. And reference is made to this at every turn, as if a single year were sufficient to meet its needs and as if this year promised exceptional developments." Zwei solche Entwicklungen gebe es, zum einen die KSZE: „It is a development that is comforting to note. For all that, it is not the Eden of détente, it does not represent the alpha and omega of conciliation. It is a joint effort, an arduous effort that is the business of all. It is a state of mind that is being born – a miracle indeed! – among the poisonous flowers of the arms race, which remains, however, fraught with the mistrust and the ambitions to which it gives rise." Zum anderen sei das amerikanisch-sowjetische Abkommen vom 22. Juni 1973 zur Verhinderung eines Atomkriegs zu nennen, das jedoch lediglich der Balance zwischen den beiden Vertragspartnern diene: „And if the light-weight nations are at present worried, how can anyone be surprised? The only surprising thing is that it has taken them so long to become nervous, finding themselves with a mere rifle in their hands while the pressures and presences remain the same at their frontiers. All that one very famous actress wore was perfume. I fear that, so scantily clothed by détente alone, we still run the risk of shivering." Zur europäischen Zusammenarbeit erklärte Jobert: „Recently in Copenhagen, ‚the Nine' – as they have become known these days – agreed to define their common identity among themselves and to express with one voice their opinion on an important matter – their relationship with the United States – as they have already done in other cases, for example the Conference on European security. There is nothing unwonted in such behaviour nor is there in the approaches which are to follow, because some State or other will also have wished to establish such a dialogue. There is nothing unwonted either if, in the weeks to come, a common view is expressed within the framework of the Atlantic alliance, where thinking is going on in the light of world developments. Perhaps even, but I do not want to dream too much, the latter will have to take into account this common will which may animate European countries so that a more equitable and better shared universal order may prevail." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 28th session, Plenary Meetings, 2147th Plenary meeting, S. 1–3. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 22–24 (Auszug).

Botschaft sowie die Mission von StS Frank[8] (zur Vorbereitung der Kopenhagener Konferenz) nicht ohne Wirkung geblieben zu sein.

So ist das bisherige eher zögerliche[9] Verhalten einem deutlichen Vorangehen mit eigenen Vorschlägen gewichen. Dabei spielt wohl der Umstand eine Rolle, daß Frankreich befürchten mußte, durch eine Selbstisolierung den Einfluß auf die Entwicklung der Dinge zu verlieren. So erklärt sich, daß die französische Regierung heute in prononcierter Form auf die Herstellung einer europäischen Identität als Vorstufe zu einer europäischen Einigung hinsteuert. Diese Identität kann nach französischer Auffassung nur durch bewußte und betonte Abgrenzung gegenüber den Vereinigten Staaten erreicht werden. Diesem Zweck in erster Linie dient das aktive Eingreifen Frankreichs in den transatlantischen Dialog. Aus dieser prioritären Zielsetzung ergeben sich aber auch die immer wieder auftretenden Meinungsverschiedenheiten im Verhältnis zu den anderen acht EPZ-Staaten und zu den USA.

Tatsache ist, daß Frankreich bei der Vorbereitung der Konferenz in Kopenhagen, aber auch bei der Einbringung von EPZ-Arbeitspapieren, die die europäische Politik betreffen, initiativ geworden ist oder Aufgaben übernommen hat, denen es sich früher entzogen hätte. Tatsache ist auch, daß Paris nicht nur seinen zunächst hartnäckigen Widerstand gegen einen konstruktiven Dialog zwischen Europa und den Vereinigten Staaten aufgegeben hat und daß es in vielen Allianz-Bereichen eine positive, sogar besorgte Haltung einnimmt. Inzwischen wird von allen Partnern anerkannt, daß der französische Sinneswandel in Richtung auf eine Betonung des Wertes der atlantischen Allianz, die Notwendigkeit der US-Truppenpräsenz in Europa und die Unteilbarkeit der Verteidigung einen merklichen Fortschritt bedeutet. Aus dem französischen Entwurf der transatlantischen Erklärung erhellen aber auch andere Dinge[10] wie die Bedeutung der politischen Einigung für die Verteidigung und ein fast selbstverständlicher Übergang zu einer Diktion, die Frankreich noch vor kurzem Mühe kostete, wie der „Politischen Union", der „Europäischen Union" und vor allem der „Einheit Europas" (unité européenne). Wichtig ist die dreifache französische Aufforderung:

1) daß die Vereinigten Staaten und das Europa der Neun alles in ihren Kräften Stehende tun müssen, um sich gegen einen möglichen Angriff zu verteidigen;

2) daß sie alles in ihren Kräften Stehende tun müssen, um die Abschreckung gegen einen militärischen Angriff aufrechtzuerhalten oder zu verbessern und

3) daß sie gemeinsam dem östlichen Versuch widerstehen müssen, ohne direkten Einsatz der militärischen Machtmittel, z.B. durch politischen Druck, politischen Geländegewinn in Westeuropa zu erreichen.

Bei dem Gewicht dieser Forderung an die Verteidigungsanstrengungen der Amerikaner und der Europäer müßte das französische Papier in gewisser Weise einen Anti-MBFR-Charakter annehmen, und zwar weil es im militärischen Bereich die „nötigen" Beiträge von allen betroffenen Staaten verlangt und ein

8 Staatssekretär Frank hielt sich am 29. August 1973 zu Gesprächen mit der französischen Regierung in Paris auf. Vgl. dazu Dok. 265 und Dok. 267.

9 Korrigiert aus: „verzögerliche".

10 So in der Vorlage.

Verteidigungsniveau, das „fähig" ist, der Aggression standzuhalten. Auch im politischen Bereich will Paris aber auch schon dem „äußeren Druck" einen Riegel vorschieben, um einen Gegner zu hindern, auf sonstige Weise seine politischen Ziele in dem geschützten Gebiet zu verwirklichen (Neutralisierung, Finnlandisierung).

Der Entwurf einer transatlantischen Erklärung läßt auch auf das französische Bemühen schließen, die Bündnis-Verpflichtungen der Artikel 4 und 5 des NATO-Vertrages[11] konkreter, für die Europäer wirksamer und doch so zu gestalten, daß angesichts der amerikanischen Stimmung den Amerikanern nicht zu offensichtlich ein neues Engagement abverlangt wird. Neben vorsichtigen Hinweisen aus dem Quai in dieser Richtung deuten auch die Verben in den entscheidenden Absätzen 5 und 6 in diese Richtung, wonach „die Vereinigten Staaten sich bereit erklärten", „es nicht zuzulassen, daß ...", „erneut bekräftigen, daß ...".

II. Wegen der entscheidenden Frage, welche faßbaren Folgen sich für das deutsch-französische Verhältnis und für das politische Europa hieraus ergeben werden, liegen bisher noch kaum Erkenntnisse vor.

Es wäre aber m.E. ein Fehler, jetzt davon auszugehen, daß etwa ein Gleichklang mit uns bereits erreicht wäre. Mir scheint, daß AM Jobert den vorsichtigen Präsidenten Stück für Stück zu einer konstruktiveren und beschleunigten Politik hinbewegen möchte. Man wird auch darauf Wert legen, in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck eines auffälligen Wandels aufkommen zu lassen. So hat der Präsident in seiner letzten Pressekonferenz das Thema Europa mehr beiläufig behandelt[12], obwohl er selbstverständlich um die französischen Entwürfe und die politischen Implikationen hieraus gewußt hat.

Schließlich müssen wir in Rechnung stellen, daß eine positivere, wenn nicht sogar drängende französische Europapolitik Reaktionen aus dem Osten, aber auch in der Innenpolitik hervorrufen kann, die die Staatsführung vermeiden möchte. Immerhin habe ich den Eindruck, daß – sollten solche Reaktionen spürbar werden – ihr Gewicht heute geringer eingeschätzt wird als früher, und zwar weil eben die großen politischen Zwänge auf Frankreich doch gewirkt haben, die ich in meinem DB Nr. 2134 vom 13. Juli 1973 im einzelnen beschrieben habe.[13]

11 Artikel 4 und 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949: „Article 4) The Parties will consult together whenever, in the opinion of any of them, the territorial integrity, political independence or security of any of the Parties is threatened. Article 5) The Parties agree that an armed attack against one or more of them in Europe or North America shall be considered an attack against them all; and consequently they agree that, if such an armed attack occurs, each of them, in exercise of the right of individual or collective self-defence recognized by Article 51 of the Charter of the United Nations, will assist the Party or Parties so attacked by taking forthwith, individually or in concert with the other Parties, such action as it deems necessary, including the use of armed force, to restore and maintain the security of the North Atlantic area." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

12 Zur Pressekonferenz des Staatspräsidenten Pompidou vom 27. September 1973 vgl. Dok. 299, Anm. 5 und 6, sowie Dok. 300, Anm. 8.

13 Botschafter Freiherr von Braun, Paris, gab eine Einschätzung der französischen Außenpolitik, die bislang „auf die Behinderung von Entwicklungen ausgerichtet war, die Frankreichs Sonderstellung hätten beeinträchtigen können". Mittlerweile beginne „man sich aber jetzt in Paris wenigstens zu fragen, ob Schäden und ausgebliebene Erfolge der bisherigen Definierung der Interessen noch entsprechen. Erkannt wird jedenfalls das Unvermögen, aus eigener Kraft gewissen Entwicklungen (sowjetisch-amerik[anische] Annäherung, Ostpolitik II. Teil) Paroli zu bieten. Man sieht

III. Der Versuch der Analyse der französischen Außenpolitik unter besonderer Berücksichtigung der französischen Europapolitik wird durch ein Gespräch bestätigt, das der Staatssekretär des Quai d'Orsay de Lipkowski am 8.10. in meinem Hause mit meinem Mitarbeiter führte. Er führte hierbei aus:

Die gemeinsame westliche Entspannungspolitik habe leider nicht dazu geführt, daß sich die Ziele der sowjetischen Außenpolitik geändert hätten oder auch nur positiv beeinflußt werden könnten. Tatsächlich seien die westlichen Analysen von der irrigen Annahme ausgegangen, die Sowjets würden sich im nächsten Jahrzehnt der Entwicklung in ihrem Lande zuwenden und Breschnew wisse als Realpolitiker, daß er mit militärischen Mitteln keine Vorteile mehr erreichen könne. Gezeigt habe sich indessen, daß die Sowjets in den ersten drei Jahren der Entspannungs- und Friedenspolitik die Aufrüstung mit allen Mitteln fortsetzten, 40% ihres Haushalts in direkter oder indirekter Form den Streitkräften zuführten, die Beherrschung der Meere anstrebten und in Europa quantitative und qualitative Aufrüstung betrieben. Gleichzeitig begehrten sie jedoch Abrüstung in den westeuropäischen Ländern, den Rückzug der amerikanischen Truppen aus Europa, jedenfalls eine nicht-ausgewogene Truppenreduzierung. Pompidou habe Herrn Breschnew bei seinem Besuch in Paris (25.–27. Juni 1973)[14] auf seine immer wiederkehrende Aufforderung, Frankreich möge sich an den MBFR-Verhandlungen in Wien beteiligen, schließlich in energischer Form die Nichtteilnahme Frankreichs an diesen Verhandlungen versichert und ihm ebenso klar die sowjetischen Aufrüstungsmaßnahmen vorgehalten.

Nach der Amtsübernahme durch AM Jobert habe sich die französische Europapolitik wegen dieser sowjetischen Politik, wegen der deutschen Rolle in den MBFR-Verhandlungen (die „mortelles" werden könnten) und angesichts des amerikanisch-sowjetischen Zusammenwirkens beim Anti-Atom-Abkommen, bei SALT usw. ändern müssen. Bisher sichtbarster Ausdruck dieser Entwicklung sei das Kopenhagener Außenministertreffen. Aber auch der französische Entwurf der transatlantischen Erklärung sei ein beredter Ausdruck dieses Wandels. Die Europäer seien nicht gut beraten gewesen, im Zustand der Schwäche die großen Verhandlungen mit den Amerikanern und dem Osten zu führen. Man müsse jetzt die europäische Konstruktion energisch weitertreiben. AM

Fortsetzung Fußnote von Seite 1543

aber auch die Schwäche des bisherigen Europa gegenüber westlichen und östlichen Kraftzentren, besonders wenn beide zusammenwirken. [...] Eine Neubewertung dürfte sich vor allem mit der Einschätzung des nächstliegenden beschäftigen, nämlich ob die B[undes]R[epublik] Deutschland dabei ist, im Ost-West-Verhältnis einen Standort zu beziehen, der die europäische Gesamtschau verändert." So werde die MBFR-Politik der Bundesregierung „als der Versuch gesehen, das europ[äische] Gleichgewicht und damit die europ[äische] Gesamtschau zu verändern [...]. Denn hier meint man allerorten, MBFR führe irgendwann, wenn auch noch nicht sofort, zwangsläufig zu unserem Verlassen der EG, zur Veränderung des militärischen Vorfeldes und zu einem ideologischen Zuwachs zugunsten östlicher Kräfte." Als zweites Element komme die amerikanisch-sowjetische Annäherung hinzu. Sie wirke „tief auf Frankreich, in erster Linie die partielle Ohnmacht, allein oder im losen Verbund mit den europ[äischen] Partnern sich hiergegen und gegen das, was kommen mag, zur Wehr zu setzen. Der franz[ösische] Abwehrwille richtet sich nicht gegen das Zusammenspiel als solches, sondern nur dagegen, daß andere de facto über Dinge befinden, die Frankreich oder seinen Verbund mit den Europäern betreffen." Die Frage sei, ob Frankreich die Entwicklung „mit herkömmlichen Mitteln" kontrollieren zu können glaube oder davon ausgehe, „Gefahr sei im Verzuge, zu deren Abwendung in und für Westeuropa und für das bindende Element zwischen Deutschland und Frankreich europapolitisch positive Entscheidungen notwendig sind." Vgl. VS-Bd. 14054 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.

14 Zum Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vgl. Dok. 217.

Jobert habe bereits vor der Nationalversammlung das Verteidigungselement angesprochen. Weitere Materien, wie die Industrie-Politik sollten hinzutreten. „Alles je eher, je besser".

Auf die Frage meines Mitarbeiters, ob denn die Gewinnung der europäischen Form ohne einen Entscheidungsmechanismus wenigstens für Teilbereiche oder für Materien möglich sei, die monatelange Verhandlungen und Verschiebungen von einem Ministerrat auf den anderen nicht zulassen, antwortete Lipkowski: Er sei durchaus der Meinung, daß die Zeit gekommen sei, sich mit dieser Frage zu beschäftigen.

Die Neuformulierung der französischen Europapolitik gehe auf AM Jobert persönlich zurück. Er habe mit dem Staatspräsidenten einige Fragen durchdacht und sich mit einigen jüngeren Mitarbeitern während der Sommerferien zurückgezogen, um die Richtlinien für diese Politik zu formulieren. Jobert enttäuschte hin und wieder die Leitungsfunktionäre des Quai, weil er sich die Zeit und die Unabhängigkeit nähme, gelegentlich so zu verfahren. Z. B. habe er die Rede für die KSZE in Helsinki (vom 4. Juli 1973) für ihn im Flugzeug cessiert und den Text selbst voll neu formuliert.

IV. Bei dieser Sachlage wäre mein Votum, unser Verhalten so einzurichten, daß die Franzosen ihre Karten deutlicher zeigen. Wir sollten ihre Aktivität anerkennen, aber nicht so aufgreifen, daß sie glauben dürfen, dafür noch einen Preis zu bekommen.

Im übrigen will Staatspräsident Pompidou sich in den nächsten Tagen bereits zu zwei Anregungen äußern, die weiteren Aufschluß über die französische Europapolitik geben werden, nämlich zur Frage regelmäßiger europäischer Gipfelkonferenz[15] und zur Frage, ob er bereit ist, mit den atlantischen Regierungschefs den amerikanischen Präsidenten in Europa zu empfangen.

Angesichts der anderen, dort bekannten Terminierungen dürften wir auch über die französischen Vorstellungen zur europäischen Verteidigungspolitik in Kürze mehr wissen.

[gez.] Braun

VS-Bd. 9938 (202)

15 Staatspräsident Pompidou erläuterte dem französischen Ministerrat am 31. Oktober 1973 die Absicht, den europäischen Partnern für die Zusammenarbeit im politischen Bereich vorzuschlagen: „Que soit décidé le principe, selon des règles précises, de rencontres régulières entre les seuls chefs d'Etat ou de gouvernement, ayant pour but de confronter et d'harmoniser leur attitude dans le cadre de la coopération politique. La première de ces rencontres devrait avoir lieu avant la fin de l'année 1973. Que soit mise au point au cours de cette première réunion une procédure prévoyant, en cas de crise, la réunion d'urgence de représentants des neuf gouvernements chargés de définir et proposer dans toute la mesure du possible, une attitude commune de ces gouvernements." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1973, II, S. 163.
Am selben Tag übermittelte Pompidou den Regierungschefs der übrigen EG-Mitgliedstaaten wortgleich diesen Vorschlag. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 28 f.

318

Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt

114-20813/73 geheim
Fernschreiben Nr. 576
Citissime

Aufgabe: 12. Oktober 1973, 09.00 Uhr[1]
Ankunft: 12. Oktober 1973, 10.48 Uhr

Betr.: Nahost-Krieg
hier: israelische Führung

Wie ich aus Quelle, der derartige Informationen zugänglich sind, erfahre, ergibt sich im israelischen Kabinett eine Führungsschwäche. Premierministerin[2] soll den Anforderungen des Krieges physisch und psychisch nicht voll gewachsen sein. Über Verlustmeldungen, darunter solchen, daß in den ersten Stunden auch viele weibliche Soldaten, die in Radarstationen und Frontstäben arbeiteten, gefallen sind, bricht sie in Tränen aus.[3] Entscheidungen sind von ihr in solchen Situationen nicht zu erhalten. Dayan hat sich deshalb deutlich zu Wort gemeldet, was aber seine Rivalen angeblich abzublocken versuchen. In diesem Zusammenhang gewinnen Informationen an Gewicht, die seit Tagen einigen Botschaftern, darunter auch mir, zugespielt werden.

Aus dem Verteidigungsministerium und dem Generalstab heißt es, daß Dayan bereits am 27. September nach einer Inspektion der Golan-Höhen die Mobilisierung verlangt haben soll. Diese Forderung sei vom Generalstab in den nächsten Tagen täglich vorgebracht worden. Das Kabinett habe abgelehnt. Leitende Beamte des Außenministeriums nach der Richtigkeit dieser Informationen befragt, dementieren auf das Heftigste und unterstreichen, daß die israelische Regierung von dem arabischen Angriff völlig überrascht wurde.[4] Es kann somit

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies vorgelegen.

2 Golda Meir.

3 Im Rückblick vermerkte Golda Meir, sie habe beim Eintreffen der ersten amerikanischen Waffenlieferungen am 14. Oktober 1973 „zum ersten Mal seit Kriegsausbruch – allerdings nicht zum letzten Mal" geweint. Vgl. MEIR, Leben, S. 458.

4 Zur Einschätzung der ägyptischen und syrischen Truppenbewegungen durch die israelische Regierung vor dem 6. Oktober 1973 vgl. Dok. 314, Anm. 3.
Moshe Dayan vermerkte im Rückblick, er habe seit dem 24. September 1973 mit einem syrischen Angriff gerechnet. An allen Fronten seien daraufhin die israelischen Verbände verstärkt worden. Am 3. Oktober 1973 habe auf seine Initiative hin eine Besprechung der militärischen Führung mit Ministerpräsidentin Meir stattgefunden: „Alle Anwesenden waren sich des Ernstes der Lage bewußt, aber keiner war für die Einleitung zusätzlicher Maßnahmen, wie etwa die Einberufung der Reservisten. [...] Bei der Lagebesprechung des Generalstabs am Freitag, dem 5. Oktober, wurde beschlossen, die Armee und die Luftwaffe in höchster Alarmbereitschaft zu halten. [...] Abgesehen von der Mobilmachung der Reservisten war alles unternommen worden, um unsere militärische Position zu stärken und die Alarmbereitschaft zu erhöhen." In einer Kabinettssitzung am selben Tag sei Meir ermächtigt worden, im Falle eines Kriegsausbruchs die Mobilmachung auch am Jom-Kippur-Tag anzuordnen. Am 6. Oktober 1973 habe der Generalstab aufgrund von Geheimdienstberichten für einen Luftangriff auf Syrien plädiert: „Ich war gegen den Präventivangriff und gegen die Mobilmachung von mehr Reservisten, als zu unserer Verteidigung erforderlich waren. Ich fürchtete, derartige Maßnahmen würden die Aussichten auf die volle Unterstützung der Vereinigten Staaten nur beeinträchtigen. Die Truppen, die wir zu einer Gegenoffensive benötigten, konnten auch einige Stunden später mobilisiert werden – nachdem die Araber den ersten Schuß abgegeben und wir uns mit Washington verständigt hatten." Vgl. DAYAN, Geschichte, S. 369 und S. 378 f. Vgl. dazu auch MEIR, Leben, S. 448–453.

kein Zweifel sein, daß trotz der schwierigen Situation an den Fronten schon jetzt ein Hickhack um die Verantwortlichkeit in Gang gekommen ist.

[gez.] Puttkamer

VS-Bd. 9981 (310)

319

Ministerialdirigent Brunner, z.Z. Genf, an das Auswärtige Amt

114-20825/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1232
Cito

Aufgabe: 12. Oktober 1973, 16.00 Uhr[1]
Ankunft: 12. Oktober 1973, 19.21 Uhr

Delegationsbericht Nr. 60

Betr.: Bisheriger Verlauf der zweiten Phase der KSZE[2]

1) Arbeitsprogramm

Das bisher im Vordergrund stehende Thema war das Arbeitsprogramm bis Mitte November. Die Last der Verhandlungen ruhte dabei fast ausschließlich auf den Neun einerseits und der SU andererseits. Die Neun konnten ihre Vorstellungen[3] weitgehend durchsetzen, die Arbeit auf die Unterkommission zu konzentrieren und genügend Zeit zur Koordination und Einholung von Weisungen sichern.

2) Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen

Ost-westliche Meinungsverschiedenheiten haben sich bei Generaldebatte nicht ergeben. Diskussion der einzelnen Prinzipien begann heute mit einem Meinungsaustausch zur „souveränen Gleichheit". Bis zur Erörterung des Gewaltverzichts und der Unverletzlichkeit der Grenzen (zweites und drittes Prinzip) dürfte die harmonische, aber auch wenig engagierte Stimmung anhalten.

Die Aussprache über Form und Charakter einer Deklaration über Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen bestätigt weitgehenden Konsens: Das entsprechende Dokument soll kein Völkerrecht schaffen, sondern eine feierliche politisch-moralische Absichtserklärung werden. Zu weitergehenden besonderen sowjetischen Vorstellungen[4] besteht freilich keine Übereinstimmung. Die

[1] Hat Legationsrat I. Klasse Kastrup vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Heinemann und Legationssekretär von Berg verfügte.
Hat Heinemann am 15. Oktober 1973 vorgelegen.
Hat von Berg am 17. Oktober 1973 vorgelegen.

[2] Die zweite Phase der KSZE, die die Arbeit der Kommissionen und Unterkommissionen umfaßte, begann am 18. September 1973 in Genf.

[3] Zu den Überlegungen der EG-Mitgliedstaaten für die KSZE vgl. auch die Beschlüsse der Außenministerkonferenz am 10./11. September 1973 in Kopenhagen; Dok. 280.

[4] Zu den sowjetischen Vorstellungen hinsichtlich einer KSZE-Prinzipienerklärung vgl. Dok. 101.

Sowjetunion möchte die Erklärung „Generaldeklaration“[5] nennen und von den Staats- oder Regierungschefs unterschreiben lassen. Sie soll das beherrschende KSZE-Ergebnis – eine Art europäische Magna Charta – werden.

Die in der Vierergruppe in Bonn verabredete[6], von Frankreich vorgetragene Erklärung über die Wahrung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte wurde von den Sowjets in einer verklausulierten Erklärung[7] angenommen.

3) Besondere Arbeitsgruppe

Die besondere Arbeitsgruppe (Streitschlichtung, Maßnahmen zur Durchsetzung des GV) befindet sich noch im Stadium der Verfahrensdiskussion. Zur Zeit geht es darum, inwieweit die von SU und Rumänien vorgelegten Entwürfe[8] in den Kompetenzbereich der Gruppe gehören. Sodann bleibt noch zu klären, wie man an die Bearbeitung des schweizerischen Streiterledigungsvorschlags[9] herangehen soll.

5 Vgl. dazu den sowjetischen Entwurf vom 4. Juli 1973 für eine „Allgemeine Erklärung über die Grundlagen der Sicherheit in Europa und die für die Beziehungen zwischen den Staaten in Europa geltenden Prinzipien“ (CSCE/I/3); EUROPA-ARCHIV 1973, D 481–483.

6 Am 11. September 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech: „In der Sitzung der Bonner Vierergruppe wurde zur Abgabe eines Disclaimers der Drei Mächte im Abschlußdokument der KSZE Übereinstimmung zu folgendem festgestellt: Text: ‚As we participate in the work of the conference on a declaration of principles I would like to mention that joining in such a declaration can in no way affect the rights and responsibilities of the Four Powers and the corresponding related Quadripartite Agreements, decisions and practices referred to in the Quadripartite Declaration of 9 November, 1972.‘ Termin: Der Disclaimer soll nicht vor Abschluß des Verfahrens für die Aufnahme beider deutschen Staaten in die Vereinten Nationen abgegeben werden.“ Vgl. VS-Bd. 9058 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

7 Am 8. Oktober 1973 berichtete Gesandter Kühn, Genf (KSZE-Delegation), über eine Stellungnahme des sowjetischen Delegationsleiters bei der zweiten Phase der KSZE: „Der sowjetische Botschafter Mendelewitsch erklärte in der letzten Sitzung unter Bezugnahme auf die Vier-Mächte-Erklärung der drei Westmächte [...], der sowjetische Standpunkt sei in der Salvatorischen Klausel des sowjetischen Deklarationsentwurfs wiedergegeben. Danach sollen durch die Konferenzdeklaration die von den Teilnehmerstaaten aufgrund in Kraft befindlicher bilateraler und multilateraler Verträge und Abkommen eingegangenen Verpflichtungen in keiner Weise berührt werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1206; VS-Bd. 9073 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

8 Am 10. Oktober 1973 berichtete Gesandter Freiherr von Groll, z. Z. Genf, zum rumänischen bzw. sowjetischen Vorschlag: „Der sowjetische und der rumänische Vorschlag enthalten zum Teil ähnliche Elemente: a) Aufforderung zur friedlichen Erledigung noch bestehender und künftiger Streitfälle; b) eine Aufforderung, die bi- und multilateralen Konsultationen zu erweitern und zu vertiefen (SU) bzw. solche über jede Handlung, die Frieden und Sicherheit in Europa gefährden, vorzusehen (Rumänien); c) kulturelle Zusammenarbeit zur Verankerung des Bewußtseins der Völkerfreundschaft und der friedlichen Koexistenz (Sowjetunion) bzw. Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens und der Achtung zwischen den Staaten. Die Sowjetunion schlägt darüber hinaus vor: a) ein Verbot der Hilfeleistung an den Friedensstörer; b) die Entwicklung der bi- und multilateralen Beziehungen auf dem Gebiet der Wirtschaft. Die Rumänen schlagen noch vor: a) Aufforderung zur bi- und multilateralen Konkretisierung des Gewaltverzichts; b) Prüfung der Frage eines multilateralen Gewaltverzichtsvertrages; c) drei militärpolitische Maßnahmen: das Verbot unerlaubter Truppenstationierung, das Verbot der Truppenbewegungen an den Grenzen, Mitwirkung an einem Vertrag über allgemeine und umfassende Abrüstung; d) Verbot wirtschaftlichen Drucks.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1229; Referat 212, Bd. 111534.

9 Gemäß dem „Entwurf der Delegation der Schweiz für einen Vertrag über ein europäisches System der Friedlichen Beilegung von Streitigkeiten“ vom 18. September 1973 sollten die Vertragsparteien übereinkommen, „in Bekräftigung der souveränen Gleichheit und der Gleichberechtigung der Staaten, welche erst dann gewährleistet sind, wenn alle Staaten ohne Ansehen von Größe, Reichtum und Macht ihre Rechte und Interessen vor unabhängigen, neutralen internationalen Instanzen gleichberechtigt verteidigen können; [...] alle zwischen ihnen entstehenden Streitigkeiten irgendwelcher Art, die nicht binnen angemessener Frist auf andere friedliche Weise beigelegt werden können oder für deren Beilegung sie nicht ein anderes Verfahren wählen, gemäß den Bestim-

4) Militärische Aspekte der Sicherheit

Warschauer Pakt zeigt sich gegenüber dem Begehren der westlichen und ungebundenen Staaten (Ausnahme USA), Vorankündigung von militärischen Bewegungen in den Maßnahmenkatalog einzubeziehen, skeptisch bis ablehnend.[10] Es bleibt abzuwarten, inwieweit das von uns eingeführte Prinzip des freiwilligen Charakters daran etwas ändern wird.

WP will im Gegensatz zu den Vorstellungen der meisten westlichen und neutralen Staaten den geographischen Anwendungsbereich vertrauensbildender Maßnahmen auf grenznahe Gebiete beschränken.[11] Dieses östliche Konzept klammert die weiträumigen Auswirkungen multinationaler Manöver aus. Bei der Vorankündigung neigt der WP zu einer kürzeren als der von uns vorgeschlagenen Zwei-Monatsfrist.

Zu den übrigen militärischen Aspekten der Sicherheit haben die Ungebundenen weitreichenden Vorschläge gemacht: Manöverbeschränkungen, atomwaffenfreie Gebiete, Offenlegung und Beschränkung der Verteidigungshaushalte.

5) Wirtschaft

Die bisherige Diskussion stand im Zeichen von Verfahrensdebatten über ein Arbeitsprogramm und über das Recht der EG-Kommission, den Standpunkt der Gemeinschaften zu erläutern.[12] Dabei lehnten es Rumänien, SU, Ungarn und

Fortsetzung Fußnote von Seite 1548

mungen des vorliegenden Vertrags einem Verfahren zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zu unterwerfen". Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 718 f.

10 Am 25. September 1973 führte Gesandter Kühn, Genf (KSZE-Delegation), zu den Erörterungen in der Unterkommission 2 (militärische Aspekte der Sicherheit) der KSZE aus: „Alle Delegationen erkennen an, daß das Problem der Vorankündigung von militärischen Bewegungen im Mandat besonders formuliert ist. Eine überwiegende Anzahl von Delegationen (westliche und ungebundene Staaten) – die USA haben bisher das Wort noch nicht ergriffen – treten nach der induktiven Methode und aus praktischen und grundsätzlichen Erwägungen (enger Zusammenhang zwischen Bewegungen und Manövern; verstärkte Vertrauensbildung durch Vorankündigung von militärischen Bewegungen) für eine zunächst gleichwertige und möglichst gleichzeitige Behandlung militärischer Bewegung und Manöver ein. Die östlichen Vertreter mit Ausnahme Rumäniens sprechen sich dagegen unter Hinweis auf die im Mandat gemachte Unterscheidung für ein Vorziehen der Probleme von Manövern aus." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1133; Referat 212, Bd. 111536.

11 Am 9. Oktober 1973 berichtete Gesandter Freiherr von Groll, z. Z. Genf, über den Stand der Verhandlungen in der Unterkommission 2 (militärische Aspekte der Sicherheit) der KSZE: „Unsere Ausführungen zum geographischen Anwendungsbereich für vertrauensbildende Maßnahmen (grundsätzlich ganz Europa), die britische Unterstützung fanden, wurden von sowjetischer Seite kritisiert (Logik spreche für Beschränkung auf grenznahe Gebiete). Wir wandten ein, sowjetische Argumentation verkenne weiträumige Auswirkungen, insbesondere multinationaler Manöver. [...] Mendelewitsch zeigte sich an von uns und belgischem Delegierten vorgebrachten Gedanken der Freiwilligkeit sehr interessiert und bat um Präzisierung. Er bot dazu drei englische Formulierungen an, die unterschiedliche Grade der Verbindlichkeit ausdrücken sollten: ‚may notify; express the intention (will) notify; shall notify'. Das erste sei eine bloße Absichtserklärung, während letzteres einer juristischen Verpflichtung nahekomme. Wir haben Mendelewitsch im persönlichen Gespräch Stellungnahme zugesagt. Aus hiesiger Sicht entspricht die mittlere Formel am ehesten dem Stand der Diskussion, da sie geeignet sein könnte, Sowjetunion (und auch USA) Einbeziehung von ‚Movements' in CBM zu erleichtern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1219; Referat 212, Bd. 111536.

12 Am 18. September 1973 berichtete Gesandter Freiherr von Groll, z. Z. Genf, über die Arbeitsaufnahme in den Kommissionen der KSZE: „Die (politische) erste Kommission und die (wirtschaftliche) zweite Kommission konstituierten sich und befaßten sich ausschließlich mit Prozedurfragen. Die dänische Delegation gab in der Wirtschaftskommission die in Kopenhagen von den Neun vorbereitete Erklärung über die Teilnahme der (wahrscheinlich vier) Vertreter der EG-Kommission innerhalb der dänischen Delegation ab. Niemand widersprach." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1102; Referat 212, Bd. 111530.

DDR zunächst ab, Erklärung Vertreters EG-Kommission entgegenzunehmen.[13] Argument: Erklärungen von Staatengruppen widersprächen Wortlaut und Geist der Schlußempfehlungen von Helsinki.[14] Heute sprach Kommissionsvertreter erneut, ohne daß protestiert wurde. Im Gegenteil: Sowjetischer Vertreter gab ihm anschließend vor aller Augen die Hand.

Für die EG wird nun, nachdem wir durch das Auftreten der EG-Kommission Solidarität der Gemeinschaft nach außen verdeutlicht haben, die Herstellung der Gemeinsamkeit nach innen zu einer vorrangigen Aufgabe. Hier bestehen im Bereich des Handels noch Gegensätze in der Frage der Strategie, z.B. ob die EG auf der KSZE den WP-Staaten Verhandlungen über den Gesamtkomplex der Handelsbeziehungen anbieten soll. Die Neun können diese Gegensätze jetzt noch ausklammern. Sie werden die Sachdiskussion zunächst exploratisch am konkreten Problem führen, mit dem Ziel, materiell gleichwertige Leistungen und Gegenleistungen zwischen Ost und West zu erwirken. Die Unterkommission „industrielle Kooperation" hat ihre Arbeit auf der Grundlage der von uns eingebrachten Arbeitspapiere begonnen.[15] Die östliche Reaktion war bisher überwiegend positiv.

13 Am 21. September 1973 informierte Gesandter Kühn, Genf (KSZE-Delegation), über eine Mitteilung der dänischen KSZE-Delegation: „1) Hiesiger DDR-Botschafter habe sich gegenüber dänischem Botschafter besorgt über Teilnahme von Vertretern der EG-Kommission innerhalb der dänischen Delegation geäußert und Befürchtung durchblicken lassen, daß EG-Kommission am Ende als zehnter Vertreter der Gemeinschaft auftreten könne. 2) Mitglied der rumänischen Delegation habe gegenüber Mitglied der dänischen Delegation auf unterer Ebene verlauten lassen, daß UdSSR einen Vertreter des COMECON präsentieren könnte, falls Vertreter der EG-Kommission in Sitzung von KSZE-Unterkommission innerhalb der dänischen Delegation das Wort ergreift. In diesem Falle würde Rumänien ‚die Diskussion blockieren'. Dabei blieb unklar, ob interne Diskussion im COMECON oder Diskussion in KSZE-Unterkommission gemeint war." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1117; Referat 212, Bd. 111530.
Am 25. September 1973 teilte Kühn ergänzend mit: „ČSSR-Delegierter kritisierte in heutiger Unterkommission ‚Handel' provisorische dänische Delegationsliste, die Kommissionsvertreter mit voller Funktionsbezeichnung ausweist. UdSSR und Rumänien zitierten in diesem Zusammenhang Artikel 54 der Schlußempfehlungen, wonach nur Staaten an Konferenz teilnehmen. Dänemark (Botschafter Mellbin) wies auf Erklärung dänischen Außenministers in Helsinki hin und erklärte, Kommissionsvertreter seien Mitglied der dänischen Delegation. Sie würden die Auffassung der Europäischen Gemeinschaft darlegen. [...] Nach Gespräch mit sowjetischem Delegierten außerhalb der Sitzung entstand der Eindruck, daß Sowjetunion sich nicht gegen Präsenz der Kommissionsvertreter an sich, sondern gegen Funktionsbezeichnung in dänischer Liste wendet." Vgl. Drahtbericht Nr. 1137; Referat 212, Bd. 111530.

14 Ziffer 54 der Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE vom 8. Juni 1973: „Alle europäischen Staaten, die Vereinigten Staaten und Kanada sind zur Teilnahme an der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa berechtigt. Wenn einer dieser Staaten als Beobachter teilzunehmen wünscht, so steht ihm dies frei. In diesem Falle können seine Vertreter allen Phasen der Konferenz und ihrer Arbeitsorgane beiwohnen, beteiligen sich jedoch nicht an Beschlußfassungen. Ein solcher Staat kann später beschließen, alle oder einzelne dieser Beschlüsse unter den Bedingungen anzunehmen, die von der Konferenz festzulegen sind." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 602.

15 In den von der Delegation der Bundesrepublik am 4. Juli 1973 in Helsinki der KSZE vorgelegten „Leitlinien zur Förderung der industriellen Kooperation" wurde ausgeführt: „Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland sieht in der langfristigen industriellen Kooperation über die Grenzen hinweg einen wichtigen Beitrag zu einer dauerhaften Verbesserung der Beziehungen zwischen den teilnehmenden Staaten. Sie schlägt deshalb vor, die nachstehenden Leitlinien zur Grundlage einer Prüfung der Möglichkeiten zur Förderung dieser Kooperation zu machen, und regt an, daß die Konferenz konkrete Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung untersucht." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 681.

6) Kontakte, Information, Kultur, Bildung

In diesen vier Unterkommissionen konzentrierte sich die Diskussion auf die Rolle des Staates.

a) Der Westen plädierte für Kontakte zwischen den Menschen auf freiwilliger Basis, für vielfältige, ungehinderte Informationen, für die Rolle nichtstaatlicher Institutionen beim Kulturaustausch. Nach Ansicht des Ostens dagegen soll der Staat nicht nur die Grenzen für menschliche Kontakte öffnen, sondern auch die Art der Kontakte regeln. Er trage die Verantwortung für die Tendenz der Informationen, die von seinem Gebiet ausgehen (DDR). Für den Kulturaustausch maßgeblich seien staatliche Kulturabkommen.

b) Der Osten möchte Kontakte und Informationen kanalisieren. Beim Informations- und Kulturaustausch sollen nur „positive", „humanistische" (DDR) Informationen und Kulturprodukte über die Grenzen gelangen.[16] Der Westen dagegen will keine Auswahlkriterien akzeptieren.

c) Der Osten betont immer wieder die Bedeutung bilateraler Abkommen. Multilateral kämen nur allgemeine Wohlwollenserklärungen nach Art des polnisch-bulgarischen Vorschlages[17] in Betracht.

d) Der Osten wünscht als Dach für alle Beschlüsse eine besondere Prinzipienerklärung (volle Achtung der Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen). Diese Grundsätze sollen auch den Rahmen für die Ausführung der Beschlüsse bilden (insbesondere Grundsatz der „Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten" und „Respektierung der nationalen Gesetzgebung"). Andeutungen in Diskussionsbeiträgen und private Äußerungen von östlicher Seite lassen erkennen, daß ein Zusammenhang zwischen der Prinzipienerklärung und Einzelbeschlüssen hergestellt werden soll: je restriktiver die allgemeinen Prinzipien seien, desto großzügiger könne der Osten in den Einzelfragen sein.[18]

16 Am 27. September 1973 faßte Gesandter Kühn, Genf (KSZE-Delegation), die Diskussion in der Unterkommission 9 (Information) der KSZE zusammen: „In heutiger von Belgien geleiteter Sitzung betonte Großbritannien, der ständige Hinweis auf das Prinzip der Nichteinmischung bei den Diskussionen zu Korb III müsse zu ernsthaften Mißverständnissen über die Art der Konferenzarbeit führen. Ergebnisse in den Körben I und II hingen von Fortschritten in Korb III ab. [...] Die Staaten des Ostens betonten auch hier Nichteinmischungsprinzip. Die ČSSR warf der westlichen Presse vor (genannt wurden als Beispiele die Frankfurter Neue Presse und New York Herald Tribune), Zahlen über steigende Verbrechensziffern zu veröffentlichen und im Anzeigenteil mit reißerischen Inseraten zum Ansteigen der Kriminalität beizutragen. Solche Art von Information wolle man nicht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1149; Referat 212, Bd. 111530.
Am 8. Oktober 1973 führte Kühn aus, von den Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts werde in der Unterkommission 10 (Kultur) weiterhin die Position vertreten, „daß Austausch und Zusammenarbeit nur im Rahmen staatlicher Vereinbarungen möglich ist. [...] Mit Betonung der Rolle des Staates wollen die sozialistischen Regierungen die von ihnen für notwendig gehaltene Filtrierung und Kontrolle des Kulturaustauschs sichern. Sie bedienen sich dabei der Unterscheidung zwischen nützlichem und schädlichem Inhalt (z. B. Pornographie, Kriegsverherrlichung, Rassenhaß) und verweisen auf entsprechende Beschlüsse der europäischen Kulturministerkonferenz (Helsinki 1972)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1213; Referat 213, Bd. 111530.

17 Für den Wortlaut des der KSZE am 5. Juli 1973 in Helsinki von Bulgarien und Polen vorgelegten Vorschlags über „Die Grundrichtungen der Entwicklung der kulturellen Zusammenarbeit, der Kontakte und des Austauschs im Bereich der Information" vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 689–691.

18 Am 29. September 1973 faßte Gesandter Kühn, Genf (KSZE-Delegation), die Ausführungen eines Vertreters der DDR vor der Kommission III (Kontakte, Kultur- und Informationsaustausch) der KSZE zusammen: „Die DDR betonte heute, man müsse den Kontakten zwischen Organisationen

e) Der Westen hat – unterstützt von den Ungebundenen – in Diskussionspapieren und mündlichen Beiträgen im einzelnen seine Ziele dargelegt. Der Osten ist bisher nicht darauf eingegangen. Im Westen wächst die Tendenz einiger Delegationen zu schärferer Tonart. Ein Testfall könnte ein niederländisches Papier über den freien Zugang zu Werken der Literatur und Kunst werden. Es sieht auch für ausländische Verlage den freien Zugang zu Autoren vor, die ihre Werke im Inland nicht veröffentlichen können. Gegen holländischen Wunsch, Papier bald einzuführen, sprachen sich Frankreich, USA, Kanada u. a. Länder aus.[19]

7) Wie schon in Helsinki, wird die Haltung der einzelnen Länder von den Erwartungen geprägt, die sich mit der Konferenz verbinden. Je weiter sie von der Trennungslinie der Systeme entfernt sind, desto weniger wirkt sich die Konferenz auf ihre bilateralen Beziehungen aus, desto eher sind sie bereit, Kontroversen in Kauf zu nehmen. Entsprechend zielen ihre Aktionen mehr auf öffentliche Wirkung, als auf den Erfolg der Konferenz ab.

[gez.] Brunner

VS-Bd. 9058 (210)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1551

und Institutionen besondere Bedeutung zumessen. Diese Ausführungen wurden von Bulgarien und SU nachdrücklich unterstützt. [...] Mit dem Wort ‚safety first' plädierte die DDR erneut für strikte Einhaltung der Prinzipien, vor allem für souveräne Gleichheit und Nichteinmischung bei der Erörterung der Ziffer 47. Nur bei Achtung dieser Prinzipien könne man zu Fortschritten kommen. Bei Achtung dieser Prinzipien sei allerdings eine reiche Palette von Möglichkeiten gegeben, als Ergebnis der Konferenz auch Veränderungen in der innerstaatlichen Gesetzgebung, allerdings nur durch souveräne Entscheidung der Staaten. Der Versuch, solche Veränderungen durch ‚Druck von außen' zu bewirken, könne nur negative Reaktionen hervorrufen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1166; Referat 212, Bd. 111530.

19 Am 6. Oktober 1973 berichtete Gesandter Kühn, Genf (KSZE-Delegation), von Beratungen der Vertreter der EG-Mitgliedstaaten über einen am 13. September 1973 in der NATO eingebrachten niederländischen Entwurf für eine Resolution der KSZE über die Zugänglichkeit von Werken der Literatur, der Kunst, der Wissenschaft und der Bildung: „Französische und britische Delegation halten Entwurf für ungeeignet [...]. Italienische Delegation neigt zu Billigung des Entwurfs. Wir glauben, daß zumindest zum jetzigen Zeitpunkt die Einbringung des Entwurfs in die Konferenz zu erheblicher Belastung des Verhandlungsklimas und scharfen Reaktionen der Sowjets führen dürfte. Auch ist fraglich, ob sowjetischen, tschechischen und anderen Schriftstellern eine solche Initiative nützt oder nicht vielmehr schadet. Andererseits kann nicht ausgeschlossen werden, daß diese oder ähnliche Fragen zu späterem Zeitpunkt auf den Konferenztisch zu legen wären, falls Konfliktstrategie erforderlich werden sollte. Daher beabsichtigen wir vorzuschlagen, niederländische Delegation möge ihren Entwurf zurückstellen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1204; Referat 212, Bd. 111530.
Die niederländische Delegation legte am 16. Oktober 1973 der Unterkommission 10 (Kultur) einen entsprechenden Entwurf vor. Vgl. dazu Dok. 347, Anm. 25.

320

Gesandter Peckert, Ankara, an das Auswärtige Amt

114-12908/73 geheim
Fernschreiben Nr. 703
Citissime nachts

Aufgabe: 13. Oktober 1973, 17.00 Uhr[1]
Ankunft: 13. Oktober 1973, 16.40 Uhr

Luftwaffenattaché[2] erfährt soeben aus sicherer türkischer Quelle, daß seit heute sowjetische Transportflugzeuge des Typs AN 22 entlang türkisch-iranischer Grenze aus Sowjetunion kommend nach Syrien fliegen.

Türkischer nationaler Sicherheitsrat tagt zur Stunde.

Entscheidung zusätzlich dadurch erschwert, daß zwei bei Adana stationierte amerikanische Phantomstaffeln gestern von dort mit unbekanntem Ziel abgezogen und vermutlich nach Israel verlegt wurden.

[gez.] Peckert

VS-Bd. 9981 (310)

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies vorgelegen.
2 Walter Holinka.

321

Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-12910/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 3482
Citissime

Aufgabe: 13. Oktober 1973, 17.05 Uhr[1]
Ankunft: 13. Oktober 1973, 18.10 Uhr

Auch für Bundeskanzler

Betr.: Beantwortung der sowjetischen Botschaft vom 9.10.1973[2]
hier: Übermittlung der Botschaft des Bundeskanzlers

Bezug: DE VS-v Nr. 1143 vom 11.10.1973 (310-310.10 NO-1339/73 VS-v)[3]

I. Da Generalsekretär Breschnew nicht in Moskau sei, erhielt ich heute mittag Termin bei AM Gromyko zur Übermittlung der Botschaft des Bundeskanzlers gemäß Bezug, nach Verlesung übergab ich Text nebst Übersetzung als Non-

[1] Hat Vortragendem Legationsrat Stabreit am 15. Oktober 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Referatsumlauf."
Hat Vortragendem Legationsrat Dingens vorgelegen.
Hat Legationssekretär Libal vorgelegen.

[2] Am 9. Oktober 1973 übergab der sowjetische Gesandte Kaplin Bundeskanzler Brandt ein Non-Paper zum Nahost-Konflikt. Darin wurde ausgeführt, die „neue Explosion" im Nahen Osten zeige, daß die Erwartung trügerisch gewesen sei, „es könnte dort der Waffenstillstand ohne Aufgabe der Aggression durch Israel und ohne Freigabe aller durch Israel besetzten arabischen Gebiete für unbestimmt lange Zeit andauern". Es komme nunmehr „darauf an, unverzüglich wirksame Schritte zur Beseitigung der Ursache des heutigen Konflikts, zu einem Abzug der israelischen Truppen aus allen von ihnen besetzten arabischen Gebieten zu unternehmen. Es ist notwendig, daß Israel seine Bereitschaft, das zu tun, eindeutig demonstriert, wobei berücksichtigt wird, daß gleichzeitig die Sicherheit Israels sowie anderer Staaten dieses Gebietes gewährleistet werden sollte." Vgl. VS-Bd. 520 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1973.
In einer ersten Stellungnahme äußerte Brandt gegenüber Kaplin die Befürchtung, „daß bis zur Friedensregelung in Nahost noch ein Stück Weges notwendig sein werde, denn es werde nunmehr manche geben, die darauf hinwiesen, daß Israel mit den Grenzen von 1967 heute bei einer militärischen Aktion nicht mehr existieren würde. Selbst wenn er sich diesen Standpunkt nicht zu eigen mache, so habe es doch Stimmen gegeben, die – anders als die sowjetische Botschaft in ihren Passagen über die Sicherheit Israels – davon gesprochen hätten, die Israelis ‚ins Meer zu werfen'. Zeit sei deshalb notwendig, um die Emotion, die der neue Konflikt hervorrufen werde, zum Abebben zu bringen". Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 520 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1973.

[3] Ministerialdirigent Jesser informierte die Botschaft in Moskau über das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem sowjetischen Gesandten Kaplin am 9. Oktober 1973 sowie das dabei übergebene Non-Paper. Jesser übersandte ferner die Antwort der Bundesregierung und bat, diese in gleicher Form zu übermitteln, „d.h. bei Generalsekretär des ZK der KPdSU mündlich vorzutragen und als ‚Non-Paper' zurückzulassen". In der Antwort der Bundesregierung wurde ausgeführt, sie teile „die Ansicht, daß durch neue internationale Bemühungen eine Einstellung der Feindseligkeiten und die Ausarbeitung einer gerechten und dauerhaften Friedenslösung erreicht werden sollte. Diese Friedenslösung muß, wie auch in der sowjetischen Botschaft zum Ausdruck kommt, die Sicherheit aller Nahost-Staaten, einschließlich Israels, ebenso wie das Lebensrecht aller Völker der Region gewährleisten. Angesichts der Größe dieser Aufgabe erachtet es die Bundesregierung für wenig fruchtbar, zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Frage der Schuld an dem Ausbruch der neuen Kampfhandlungen zu erheben. In Übereinstimmung mit ihrer eigenen ständigen Politik des Gewaltverzichts hält die Bundesregierung es vielmehr für notwendig, an alle kriegführenden Staaten den Appell zu richten, die Waffen schweigen zu lassen und weitere Bewegungen der Truppen zu untersagen. [...] Die Aussichten eines derartigen Appelles würden um so größer sein, je mehr Staaten ihn unterstützen. Dies gilt insbesondere für die Mächte, die besondere Interessen und Verantwortlichkeiten haben und Mitglieder des Sicherheitsrats sind. Die Aussichten eines solchen Appel-

Papier. Ich bat um Weiterleitung an den Generalsekretär und Übermittlung der Grüße des BK.

Gromyko erwiderte, er ersehe aus der Botschaft, daß BK und Bundesregierung in gleicher Weise wie ganze Welt über den Krieg im Nahen Osten besorgt sei. Er wolle sich auf diese Bemerkung beschränken, da Brief an Generalsekretär gerichtet sei. Gleichwohl ging er dann unabhängig von Botschaft auf den Konflikt ein und legte die Auffassung der sowjetischen Regierung dar: Lage im Nahen Osten sei schon seit Jahren voller Gefahren gewesen, wer sehen wollte, hätte es sehen können. Es habe immer nur eine Lösung gegeben, nämlich Befriedigung der legitimen Rechte der Araber durch Abzug aller israelischen Truppen aus den besetzten Gebieten. Viele Erklärungen seien abgegeben worden, aber das genüge nicht, man habe nur geredet und nicht gehandelt und vor allem nicht die richtigen Schlüsse gezogen. Ohne die Liquidierung aller Folgen der Aggression sei Lösung nicht zu finden. Dies sei die konsequente Position der SU. Die sowjetischen Sympathien lägen auf seiten der Araber und könnten nicht auf seiten des Aggressors sein, sondern nur bei den Opfern der Aggression.

Ich beschränkte mich darauf festzustellen, daß die Darlegungen des Ministers den Inhalt der Botschaft des Generalsekretärs und die bekannten amtlichen Äußerungen der sowjetischen Seite[4] bestätigten, und fragte ihn, welche Möglichkeiten er sehe, durch UNO oder durch direkte Kontakte zu Verhandlungen und damit dem Frieden näher zu kommen.

Gromyko erklärte, er könne nicht beurteilen, was im Rahmen der UNO möglich sei, er könne nur für die sowjetische Seite sprechen. Diese trete für eine klare Regelung der Probleme ein, die nur im Abzug der israelischen Truppen aus den besetzten Gebieten bestehen könnte. Er betonte, wenn dies heute, morgen oder übermorgen geschehe, dann sei der Krieg zu Ende.[5] Dies sei, wie er glaube, die Ansicht der überwiegenden Mehrheit der Staaten der Welt, wir kennten aber auch die gegenteilige Auffassung Israels und seiner Schutzpatrone. Er schloß mit der Hoffnung, daß Realismus und gesunder Menschenverstand sich durchsetzen würden, aber er wisse es nicht.

Ich erklärte, daß Bundesminister des Auswärtigen erklärt habe, Bundesrepublik sei in diesem militärischen Konflikt neutral, aber nicht ohne Anteilnahme.[6] Jedoch habe BK betont, erst wenn die Waffen schweigen, könne man an

Fortsetzung Fußnote von Seite 1554

les würden sich vermindern, falls Staaten, die gegenwärtig nicht an den Kampfhandlungen beteiligt sind, sich zum Eingreifen entscheiden sollten oder sich hierzu ermutigt fühlen könnten." Vgl. VS-Bd. 9981 (310); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Am 8. Oktober 1973 äußerte die sowjetische Regierung die Ansicht, daß Israel „nun schon seit einigen Jahren mit seinen wahnwitzigen aggressiven Aktionen ständig die Atmosphäre im Nahen Osten" anheize: „Die Verantwortung für die gegenwärtige Entwicklung der Ereignisse im Nahen Osten und für ihre Folgen liegt voll und ganz bei Israel und den äußeren reaktionären Kreisen, die ständig gegenüber dem aggressiven Streben Israels Nachsicht üben. [...] Die Sowjetunion, die die Eroberungspolitik Israels verurteilt, unterstützt entschlossen die legitimen Forderungen der arabischen Staaten nach Befreiung aller 1967 von Israel besetzten arabischen Territorien." Vgl. den Artikel „Die Sowjetunion verurteilt Israels fortgesetzte Eroberungspolitik"; NEUES DEUTSCHLAND vom 8. Oktober 1973, S. 1.

5 Der Passus „im Abzug ... zu Ende" wurde von Legationssekretär Libal hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Fehlt Hinweis auf Rechte d[er] Palästinenser!"

6 Bundesminister Scheel führte am 11. Oktober 1973 in einer Fernsehdiskussion zum israelisch-arabischen Krieg aus: „Wir sind neutral in diesem Konflikt in dem Sinne, daß wir nicht der einen

eine politische Lösung herangehen. Das erste Gebot sei jetzt, dem Schießen und Morden ein Ende zu setzen.[7] – Ich lenkte abschließend die Aufmerksamkeit Gromykos nochmals auf Botschaft BK, insbesondere darauf, daß ein entsprechender Appell an beide Seiten um so größere Aussichten habe, je mehr Staaten ihn unterstützten. Gromyko erwiderte, daß er seinen Ausführungen nichts hinzuzufügen habe. Er werde die Mitteilung und die Grüße des Bundeskanzlers an Breschnew weiterleiten.

II. Ich benutzte Gelegenheit, Gromyko Dankschreiben des Herrn Bundespräsidenten an Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjet mit der Bitte um Weiterleitung an Podgornyj zu übergeben (betr. Glückwunsch anläßlich Eintritt der Bundesregierung in UNO[8], DE Nr. 1136 vom 10.10.1973, AZ.: 701-704-07).[9]

III. Zum Schluß der Besprechung erkundigte ich mich, ob er, Gromyko, noch Anregungen und Wünsche für den Besuch des Bundesministers[10] habe. Gromyko gab seiner Befriedigung Ausdruck, daß Ministerkonsultation jetzt in Moskau stattfinde. Er habe BM das bereits in New York bei einem Essen in Anwesenheit des BK zum Ausdruck gebracht. Bei der bevorstehenden Besprechung sollten europäische Fragen behandelt werden, auch sollte ein umfassender Meinungsaustausch über Fragen von gegenseitigem Interesse stattfinden, und schließlich würde man bilaterale Fragen erörtern.

Er sei erfreut, daß eine vorherige Diskussion von Expertengruppen helfen werde, den Besuch sachgerecht vorzubereiten.[11]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1555

oder der anderen Seite beitreten wollen, aber wir sind nicht neutral etwa in dem Sinne, daß es uns nicht interessiert, was dort geschieht." Vgl. Referat 011, Bd. 105874.

7 Am 10. Oktober 1973 führte Bundeskanzler Brandt anläßlich der Eröffnung der Frankfurter Buchmesse aus: „Oft genug herrschte nur ein täglich gefährdeter Waffenstillstand – so im Nahen Osten. Er ist von neuem zerstört worden. Ein anderes Mal siegte das, was ich die ultima irratio genannt habe, nämlich das Versagen der politischen und menschlichen Vernunft. Der Wille zum Krieg – das ist in Wirklichkeit unser aller Niederlage." Es bestehe „meist wenig Aussicht, daß in dem Getöse der Waffen und der Waffensysteme – wie man heute sagt – eine Stimme menschlichen Empfindens und menschlicher Vernunft gehört wird. Dies darf uns nicht davon abhalten zu sagen, was unsere Überzeugung ist: Die Waffen sollen schweigen! [...] Die Erfahrung hat gezeigt, daß es eine Illusion ist, die Konflikte im Nahen Osten militärisch lösen zu wollen. Dies wird sich wieder zeigen. Die Anerkennung der Wirklichkeit verlangt, daß keinem der dort bestehenden Staaten und der dort lebenden Völker das Lebensrecht abgesprochen werden darf. Es wird die Aufgabe der internationalen Politik sein, nicht nur einen jederzeit neu gefährdeten Waffenstillstand zu erreichen, sondern zum Frieden in diesem Raum vorzustoßen." Vgl. BULLETIN 1973, S. 1282 und 1284.

8 Zur Aufnahme der Bundesrepublik in die UNO am 18. September 1973 vgl. Dok. 310.
Am 19. September 1973 sandten der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjet, Podgornyj, und Ministerpräsident Kossygin anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik ein Glückwunschtelegramm an Bundespräsident Heinemann und Bundeskanzler Brandt. Für den Wortlaut vgl. Referat 701, Bd. 102240.

9 Für das Schreiben des Bundespräsidenten Heinemann an den Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjet, Podgornyj, das mit dem am 4. Oktober 1973 konzipierten Drahterlaß Nr. 1136 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schoeller übermittelt wurde, vgl. Referat 701, Bd. 102240.

10 Bundesminister Scheel hielt sich vom 31. Oktober bis 3. November 1973 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 349–355 und Dok. 357.

11 Am 16./17. Oktober 1973 fanden in Moskau Expertengespräche zur Vorbereitung des Besuchs des Bundesministers Scheel in der UdSSR statt, an denen die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Blech, Fleischhauer und Meyer-Landrut sowie auf sowjetischer Seite der stellvertretende Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Tokowinin, und „als praktisch alleiniger Wortführer in Berlin-Fragen" der stellvertretende Abteilungsleiter Kwizinskij teilnahmen. Botschafter Sahm, Moskau, berichtete am 17. Oktober 1973: „Gespräch über Tagesordnung Ministerkonsultation verlief schnell und komplikationslos. Man einigte sich auf Themenliste in allgemeiner Formulierung

Ich betonte zum Schluß, daß BM Wert darauf lege, zwei volle Tage für Verhandlungen zur Verfügung zu haben. Gromyko war einverstanden und schlug vor, den dritten Tag als Reserve einzulegen und evtl. am vierten Tag den Abflug nicht schon am Vormittag, sondern für den Nachmittag vorzusehen.

[gez.] Sahm

VS-Bd. 9084 (213)

322

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand

201-360.90-3396/73 VS-vertraulich **16. Oktober 1973**[1]

Der Herr Bundesminister hat am 16.10.1973 den amerikanischen Botschafter zu einem etwa dreiviertelstündigen Gespräch über die Nahost-Frage empfangen. Der Botschafter war von dem Zweiten Sekretär Edminster begleitet. Botschafter *Hillenbrand* führte anhand einer Weisung folgendes aus:

Die amerikanische Regierung verfolge das Ziel, den Kampf im Nahen Osten sofort zu beenden und Bedingungen für einen dauerhaften Frieden zu schaffen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1556

[...]. Berlin-Thema nahm weitaus größten Teil der Zeit in Anspruch. [...] Sowj[etische] Ausführungen (Kwizinskij) verwendeten mit unerfreulicher Intensität Vorwurf, wir wollten Berlin-Abkommen mißbrauchen, uns zusätzliche Scheiben abschneiden, die Sowjets ‚auf die Schippe' nehmen, und wir verschleierten hinter schönen Worten unsere eigentlichen Ziele. Ferner wies er gelegentlich mit drohendem Unterton darauf hin, daß alle Teile des Berlin-Abkommens im Zusammenhang stünden und daß auch Sowjets Schwierigkeiten machen könnten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3519; VS-Bd. 9061 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

Für den zweiten Teil der Gespräche registrierte Sahm eine „verbindlichere sowjetische Gesprächsführung". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3549 vom 18. Oktober 1973; VS-Bd. 9061 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer gefertigt und am 16. Oktober 1973 von Botschafter Ruhfus an Staatssekretär Frank und Bundesminister Scheel geleitet mit der Bitte „um Entscheidung, ob die Aufzeichnung dem Bundeskanzleramt und dem BMVg zur Verfügung gestellt werden soll".

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 18. Oktober 1973 vorgelegen, der handschriftlich für Frank vermerkte: „H[err] Hallier regt an, daß Sie die erbetene Entscheidung treffen, weil H[err] BM erst nächste Woche zurück ist."

Hat Frank am 19. Oktober 1973 vorgelegen, der zur Frage der Entscheidung über die Weiterleitung handschriftlich vermerkte: „Ja."

Hat Ruhfus am 19. Oktober 1973 erneut vorgelegen, der handschriftlich für Referat 201 vermerkte: „Wir sollten auf Grund gestriger Besprechung Text der Aufzeichnung festhalten, bis Bu[ndes] Ka[nzler]A[mt] oder BMVg an uns herantreten. Dann sollte StS erneut gefragt werden. Herr Vergau (Büro StS) hat dem zugestimmt."

Hat Pfeffer am 19. Oktober 1973 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Simon „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.

Hat Simon am 22. Oktober 1973 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 1912 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

Außenminister Kissinger habe eine weit ausgreifende diplomatische Aktivität entfaltet und eine ganze Reihe von Initiativen gegenüber der Sowjetunion unternommen. Bisher sei diesen Bemühungen der Erfolg versagt geblieben. Das liege vor allem an der abweisenden Haltung der SU. Diese habe vielmehr eine „massive" Luftbrücke nach Nahost eingerichtet. Gestern seien allein mehr als 200 sowjetische Flugzeuge in die arabischen Länder geflogen. Die amerikanische Regierung habe die SU mehrfach gebeten, die Luftbrücke einzustellen.[2] Da dies nicht geschehen sei, habe es für die USA keine Alternative gegeben, als ihrerseits Flugzeuge mit Materiallieferungen nach Israel zu schicken.[3] Meldungen aus Kairo und Damaskus, daß auch amerikanisches Personal in die Kampfhandlungen verwickelt sei[4], entsprächen nicht der Wahrheit.[5]

Die amerikanische Entscheidung sei, wie gesagt, durch die massiven sowjetischen Lieferungen erzwungen worden. Die USA müßten die Balance durch ihre Lieferungen an Israel wieder herzustellen suchen. Sie hofften auf Verständnis und Unterstützung ihrer Verbündeten. Persönlich wolle er, der Botschafter, hinzufügen, daß die Atmosphäre in Washington sehr gespannt sei. Man-

2 Dazu berichtete der amerikanische Außenminister Kissinger in einer Pressekonferenz am 25. Oktober 1973: „Throughout the first week we attempted to bring about a moderation in the level of outside supplies that were introduced into the area and we attempted to work with the Soviet Union on a cease-fire resolution which would bring an end to the conflict. This first attempt failed, on Saturday, October 13, for a variety of reasons – including, perhaps, a misassessment of the military situation by some of the participants. We were then faced with the inability to produce a Security Council resolution that would command a consensus, and the substantial introduction of arms by an outside power into the area. At this point, on Saturday, October 13, the President decided that the United States would have to start a resupply effort of its own." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 586.
Zu den amerikanischen diplomatischen Bemühungen am Beginn der militärischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten vgl. auch KISSINGER, Memoiren 1973–1974, S. 552–613.

3 Zu den amerikanischen Waffenlieferungen an Israel notierte Golda Meir im Rückblick: „Die Geschichte des verzögerten Beginns der Luftbrücke ist bereits veröffentlicht worden. Es ist auch bekannt, daß das amerikanische Verteidigungsministerium zunächst zögerte, uns in US-Flugzeugen militärisches Material zu schicken. Nicht mehr unbekannt sind auch unsere Probleme, die entstanden, als wir fieberhaft Flugzeuge zu kaufen versuchten, während gleichzeitig riesige sowjetische Waffenlieferungen zu Wasser und in der Luft nach Syrien und Ägypten gingen. In der ersten Phase des Krieges verloren wir beunruhigend viele Flugzeuge – nicht durch Luftkämpfe, sondern durch sowjetische Boden-Luft-Raketen an beiden Fronten. [...] Endlich befahl Nixon, die riesigen C-5-Galaxy-Maschinen abfliegen zu lassen. Der erste Schub kam am neunten Tag des Krieges an, am 14. Oktober. Die Luftbrücke war eine unschätzbare Hilfe. Sie machte uns nicht nur neuen Mut, sondern verdeutlichte den Sowjets auch die Haltung der USA. Sie trug auch zweifellos dazu bei, daß unser Sieg überhaupt möglich wurde." Vgl. MEIR, Leben, S. 457 f.

4 Am 17. Oktober 1973 berichtete Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), UNO-Generalsekretär Waldheim habe ihn über ein Gespräch mit dem stellvertretenden syrischen Außenminister am 15. Oktober 1973. Ismail habe mitgeteilt, „daß aus der BRD 50 ameri[kanische] Phantom-Flugzeuge mit 150 Mann Flug- und technischem Personal nach Israel geflogen worden seien. Syrer hätten außerdem ein Phantom-Flugzeug ohne jederlei Hoheitszeichen abgeschossen, das von einem amerik[anischen] Piloten, der früher in Vietnam eingesetzt war, geflogen wurde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1379; VS-Bd. 1912 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

5 Brigadegeneral Speigl, Washington, übermittelte am 19. Oktober 1973 Äußerungen eines Sprechers des amerikanischen Verteidigungsministeriums: „1) Die Anzahl des militärischen US-Personals in Israel habe vor Ausbruch der Kampfhandlungen weniger als 100 betragen. 2) Im Zusammenhang mit dem Lufttransport von Material nach Israel sei eine geringe Anzahl von Soldaten entsandt worden, die dort technische Funktionen ausüben. Dies sei zur Aufrechterhaltung der Luftbrücke notwendig. 3) Das US-Personal beteilige sich weder direkt noch indirekt an den Kampfhandlungen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3155; Referat 310, Bd. 104948.

gelndes Verständnis einzelner Verbündeter könne Schaden in den bilateralen Beziehungen eben dieser Verbündeten mit den USA anrichten.

Die amerikanischen Lieferungen an Israel umfaßten auch Material aus der Bundesrepublik Deutschland. Aus seiner Instruktion gehe hervor, daß die Aktion der Eile wegen bereits eingeleitet sei. Es könne sein, daß bis zu diesem Gespräch mit dem Herrn Bundesminister bereits Flüge vom Boden der Bundesrepublik Deutschland aus stattfänden.

Die Behauptungen, in den amerikanischen Hauptquartieren in Heidelberg und Darmstadt seien Alarmmaßnahmen ausgelöst worden, seien falsch.[6]

Genaue Einzelheiten über Umfang der Lieferungen könne er leider nicht mitteilen. Die Lieferungen würden nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus den USA herangeflogen. Es sei eine Luftbrücke über die Azoren eingerichtet. Er, Hillenbrand, vermute, daß die augenblickliche Übung „Reforger" ausgerechnet einen Teil der besonders schnell verfügbaren Flugzeuge binde.[7] Es fehle den USA aber nicht an technischen Möglichkeiten.

Abschließend wolle er das gemeinsame Interesse der USA und der Bundesrepublik Deutschland an einer baldigen Wiederherstellung des Friedens im Nahen Osten einmal hervorheben.

Aus den letzten ihm zugänglich gemachten Lageberichten gehe hervor, daß die Israelis jetzt den Schwerpunkt ihrer Anstrengungen auf die Halbinsel Sinai verlagerten, obwohl die Lage in Syrien noch nicht ganz klar sei.

Der Herr *Bundesminister* führte folgendes aus:

Der Botschafter kenne unsere Besorgnisse, daß der Konflikt sich nicht schnell genug eingrenzen lassen werde. Er habe die Botschafter der arabischen Staaten und Israels am ersten Tage der Kampfhandlungen zu sich gebeten.[8] Er glaube noch immer, daß am ersten Tag eine massive diplomatische Einwirkung vielleicht erfolgreich gewesen wäre, wenn man den derzeitigen militäri-

6 Der amtierende ägyptische Außenminister Fahmi sprach am 13. Oktober 1973 Botschaftsrat I. Klasse Vogeler, Kairo, auf Meldungen an, „daß in amerikanischen Stützpunkten in der Bundesrepublik Deutschland, darunter Darmstadt und Heidelberg, eine rege Aktivität herrsche. Von einigen dieser Stützpunkte sei bekannt, daß dort in der Vergangenheit israelisches Militärpersonal in der Bedienung moderner amerikanischer Waffen unterwiesen worden sei. In mehreren Stützpunkten seien die amerikanischen Einheiten reaktiviert und in Alarmzustand versetzt worden." Die ägyptische Regierung betrachte dies als sehr ernst und „erwarte von der Bundesregierung, daß sie nicht erlaube, daß das Bundesgebiet als Basis für die Entsendung von Waffen oder Personal zur Unterstützung des Staates benutzt werde, mit dem sich Ägypten im Krieg befinde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1724; Referat 310, Bd. 104947.
Ministerialdirektor Lahn teilte dem ägyptischen Botschafter Kaamel am 16. Oktober 1973 dazu mit, die Meldungen seien „unzutreffend. Die Vorgänge in Darmstadt und Heidelberg hielten sich im Rahmen des üblichen. Es bestehe kein Alarmzustand, auch würden Israelis dort nicht ausgebildet." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Niemöller vom 17. Oktober 1973; Referat 310, Bd. 109498.

7 In der Presse wurde berichtet, daß die amerikanische Regierung die Lieferung von 46 in der Bundesrepublik stationierten amerikanischen Phantom-Flugzeugen an Israel in Erwägung ziehe. Auf eine entsprechende Frage anläßlich des Manövers „Reforger V" in der Nähe von Ansbach habe der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa, Goodpaster, jedoch geantwortet, „‚Reforger V' sei eine Armee-Übung und habe ‚keinen Bezug' zu der behaupteten Überlassung von Flugzeugen". Vgl. die Meldung der Nachrichtenagentur „dpa" vom 14. Oktober 1973; VS-Bd. 1912 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

8 Für die Gespräche des Bundesministers Scheel mit den Botschaftern der arabischen Staaten bzw. mit dem israelischen Botschafter Ben-Horin am 8. Oktober 1973 vgl. Dok. 313 und Dok. 314.

schen Stand zugrunde gelegt hätte. Dazu seien aber nicht alle bereit gewesen. Im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hätten die USA den Rückzug der arabischen Truppen hinter die Linie bei Ausbruch des neuen Waffengangs gefordert, die SU habe die Räumung der Sinai-Halbinsel durch Israel gefordert.[9] Auf dieser Grundlage sei kein Kompromiß vorstellbar.

Es gebe in der Tat keinen anderen Ausweg als den, den der amerikanische Außenminister suche, nämlich alle zur Mitwirkung bereiten Staaten zu einer diplomatischen Aktion auf der Basis der gegenwärtigen militärischen Lage zu veranlassen. Aber weder die Israelis noch die Araber seien jetzt wohl zur Annahme einer solchen Bedingung bereit.

Der Gedanke des Austrocknens, der offenbar der amerikanischen Regierung durch eine zögerliche Behandlung der Nachschubfrage zunächst vorgeschwebt habe, sei nun nicht mehr zu realisieren, da die SU eine andere Haltung eingenommen habe. In dieser Lage bleibe den USA keine andere Wahl, als das Gleichgewicht durch Lieferungen an Israel wieder herzustellen. Es handele sich leider um ein Gleichgewicht, das durch militärisches Material der beiden Supermächte an die beiden kriegführenden Seiten geschaffen werde. Alle Anstrengungen auf einen Frieden im Nahen Osten hin, könnten nur erfolgreich sein, wenn die beiden Supermächte sich einigten. Er hoffe immer noch, daß dies gelingen werde. Die USA hätten ihren guten Willen in dieser Richtung bereits bewiesen. Vielleicht werde, mit einem gewissen Abstand, auch die UdSSR einlenken.

Er wolle darauf verzichten, über die Ursachen des neuen Waffengangs zu meditieren, aber doch folgendes sagen: Ursache sei nicht nur der überraschende Überfall der Araber, ursächlich seien auch die sechs vorangegangenen Jahre. Vielleicht habe auch die vermeintliche Überlegenheit Israels eine Rolle gespielt.

Wir und die Europäische Gemeinschaft seien nicht in der Lage, einen wesentlichen Beitrag zur Rückgewinnung des Friedens im Nahen Osten zu leisten, solange die beiden Supermächte mittelbar beteiligt seien.[10]

[9] Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), berichtete am 7. Oktober 1973 über informelle Beratungen der Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats vom Vortag. Die „USA hätten Sowjets anfangs dafür gewinnen wollen, Appell des SR an Konfliktparteien zu richten, der Feuereinstellung und Rückzug auf Linien vom 5. Oktober fordern sowie SR-Res[olution] 242 bestätigen sollte. SU habe abgelehnt und erklärt, Sicherheitsrat könne in dieser Frage nichts tun." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1260; Referat 310, Bd. 104946.
Dennoch forderte der amerikanische Botschafter Scali in der Sitzung des UNO-Sicherheitsrats am 8. Oktober 1973 Feuereinstellung, „Rückzug auf die Positionen vor Ausbruch der Kämpfe" und „Respekt für die Integrität jener Prinzipien für Nahost-Regelung, die von den betroffenen Parteien anerkannt und vom SR unterstützt wurden". Der sowjetische UNO-Botschafter Malik führte aus: „Es seien nicht neue Beschlüsse der VN-Gremien nötig, sondern Durchführung der alten Beschlüsse durch Israel." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1271 von Gehlhoff; Referat 310, Bd. 104946.

[10] Am 13. Oktober 1973 wurde eine Erklärung der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit veröffentlicht: „Les neuf gouvernements de la Communauté européenne, vivement préoccupés par la reprise des combats au Proche-Orient, font appel aux parties pour qu'elles consentent à arrêter les hostilités. Ce cessez-le-feu, qui permettrait d'épargner aux populations atteintes par la guerre de nouvelles et tragiques épreuves, devra en même temps ouvrir la voie à une véritable négociation dans un cadre approprié, permettant de mettre en oeuvre un règlement du conflit conforme à toutes les dispositions de la résolution 242 adoptée le 22 novembre 1967 par le Conseil de sécurité." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1973, II, S. 140. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG 10/1973, S. 117.

Nun wolle er sich der Frage zuwenden, die zweifellos eine lebhafte Diskussion in der Öffentlichkeit auslösen werde:

Welchen Umfang werde das aus der Bundesrepublik Deutschland nach Israel transportierte Material haben?

Wie soll man die Tatsache dieser Transporte der Öffentlichkeit und den arabischen Ländern am besten erklären?

Sei daran gedacht, das aus Deutschland abgezogene Material bald zu ersetzen?

Die Verteidigungsfähigkeit der NATO dürfe durch diese Abzüge nicht beeinträchtigt werden.

Wir müßten die Bevölkerung insofern beruhigen und Verständnis für die amerikanischen Maßnahmen wecken. Was den rechtlichen Standpunkt angehe, so gebe es detaillierte Verträge, die Konsultationen in der NATO vorsähen.[11] Bei akuten Schwierigkeiten müsse man aber politisch großzügig sein. Die Bundesregierung sehe sich vor die Situation gewisser Abzüge gestellt, und es gehe jetzt darum, diesen Vorgang richtig zu erklären.

Der Botschafter gehe mit Recht davon aus, daß die Bundesrepublik Deutschland besonderes Verständnis für die besondere Rolle seines Hauptverbündeten habe. Wir hätten das während des Vietnam-Krieges bewiesen. Diese Zeit habe unsere Beziehungen zu den Vereinigten Staaten nicht belastet, sondern das Verständnis füreinander eher vertieft. Das gleiche könnten die Vereinigten Staaten auch heute von uns erwarten. Die amerikanische Regierung und die Bundesregierung müßten der Öffentlichkeit in diesem Zusammenhang aber auch gleichlautende Erklärungen geben.

Was die arabischen Staaten angehe, so wollten wir sie nicht über den Umfang der amerikanischen Lieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland unterrichten. Wir würden aber gern als Verbündete der Vereinigten Staaten Näheres über den Umfang der Lieferungen wissen, und zwar um der Klarheit im Innenverhältnis willen.

Botschafter *Hillenbrand* erwiderte, er werde sofort das State Department um weitere Auskünfte ersuchen. Was man den Arabern und der Öffentlichkeit sagen könne, hänge von den Einzelheiten ab.

Der *Bundesminister* des Auswärtigen schlug sodann vor, daß sich das Auswärtige Amt den Wortlaut einer Auskunft für die Presse und einer Auskunft für die arabischen Länder überlegen werde. Man werde wohl zugeben müssen, daß „wie aus anderen geographischen Bereichen amerikanisches Material auch aus der Bundesrepublik Deutschland nach Israel geflogen" werde. Über Einzelheiten seien wir nicht unterrichtet. Die Amerikaner hätten als Sofortmaßnahme

11 Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer informierte das Ministerbüro am 16. Oktober 1973 im Hinblick auf das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand: „Zur Rechtslage führt Ref[erat] 514 aus: Nach dem Aufenthaltsvertrag aus dem Jahre 1955 sind die amerikanischen Streitkräfte und deren Material zur Verteidigung und Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und des NATO-Territoriums in Deutschland stationiert. Sie können nach Ansicht der Rechtsabteilung an sich nicht für andere Zwecke verwendet werden. Abzüge müssen in der NATO konsultiert werden (im Falle Vietnam sind allerdings nach unserem Wissen Abzüge unmittelbar aus der Bundesrepublik Deutschland nach Vietnam erfolgt)." Vgl. VS-Bd. 1912 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

eine Luftbrücke eingerichtet, um ein Gegengewicht zu den Waffenlieferungen der SU an die arabischen Länder zu schaffen. Der Wortlaut der Auskünfte solle mit dem amerikanischen Botschafter abgesprochen werden. Für die Zeit bis zur näheren Informierung über den Umfang der amerikanischen Lieferungen[12] solle der Presse auf Anfrage lediglich gesagt werden, daß heute ein Gespräch des Herrn Bundesministers mit dem amerikanischen Botschafter über Nahost-Fragen nach dem heutigen Stand stattgefunden habe.[13]

Der Herr Bundesminister erkundigte sich sodann danach, welche Hoffnungen auf friedliche Beilegung die amerikanische Regierung hege.

Botschafter *Hillenbrand* erwiderte, bisher seien alle amerikanischen Bemühungen gegenüber der SU gescheitert. Die amerikanische Regierung werde jedoch ihre weitgespannte diplomatische Aktion intensiv weiterführen und gleichzeitig dafür sorgen, daß die Balance in Nahost gehalten werde.

Der *Bundesminister* des Auswärtigen erwiderte, kritisch betrachtet bedeute Aufrechterhaltung der Balance die Fortsetzung des Krieges. Der Krieg von 1967 sei so schnell beendet worden, weil kein Gleichgewicht bestanden habe. Er habe bei seiner Reise in den Nahen Osten[14] den Arabern gesagt, wenn sie fortführen, Waffen aus der SU zu beziehen, dann würden die USA weiter an Israel liefern müssen. Der Frieden bzw. der Waffenstillstand seit 1967 habe auf der waffentechnischen Überlegenheit der Israelis beruht. Die Herstellung eines waffentechnischen Gleichgewichts habe den neuen Krieg ausgelöst. Man hätte in den sechs vergangenen Jahren auf beide jetzt wieder Krieg führenden Seiten noch stärker einwirken müssen, den Waffenstillstand durch einen Friedensschluß abzulösen. Er glaube, daß die Araber bereit gewesen wären, den Bestand Israels in einem solchen Friedensschluß zuzugestehen. Kissinger habe recht: Nur ein Arrangement der beiden Supermächte könne den Krieg beenden.[15] Zwar habe Senator Jackson den amerikanischen Außenminister wegen

12 Der Erste Sekretär an der amerikanischen Botschaft, Anderson, teilte Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 17. Oktober 1973 mit, aus der Bundesrepublik „solle das folgende Material nach Israel transportiert werden: 65 M-60-Panzer aus Germersheim; 23 155-mm-Haubitzen aus Mannheim; 75 000 ‚Runden' 105-mm-Munition aus Misau. Dieses Material solle aus den genannten Plätzen nach Bremerhaven transportiert werden und von dort auf einem israelischen Schiff nach Israel." Vgl. die Aufzeichnung von Pfeffer; VS-Bd. 1912 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

13 Am 19. Oktober 1973 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer die Botschaften in London, Paris und Washington sowie die Ständigen Vertretungen bei der NATO in Brüssel bzw. bei der UNO in New York darüber, daß zu den amerikanischen Materiallieferungen aus der Bundesrepublik an Israel folgende Presseerklärung abgegeben werden solle: „Es handelt sich um eine amerikanische Operation. Die amerikanische Regierung hat die Bundesregierung auf deren Bitte hin informiert. Es ist Sache der amerikanischen Seite, Auskünfte zu erteilen. [...] Alle Zusatzfragen werden mit ‚kein Kommentar' beantwortet." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3701; VS-Bd. 1912 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

14 Bundesminister Scheel hielt sich vom 20. bis 22. Mai in Ägypten, vom 22. bis 24. Mai in Jordanien und am 24./25. Mai 1973 im Libanon auf. Vgl. dazu Dok. 170, Dok. 173, Dok. 176 und Dok. 189.

15 Am 12. Oktober 1973 antwortete der amerikanische Außenminister Kissinger in einer Pressekonferenz auf wiederholte Fragen nach amerikanisch-sowjetischen Kontakten zur Herbeiführung einer Lösung im israelisch-arabischen Krieg: „As I said, this is not the time to discuss what exchanges are going on between the Soviet Union and the United States, except to emphasize again that our primary objective is to bring about restraint and to bring about as rapid a solution as is possible." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 539.

seiner Mäßigung angegriffen[16], und sicher könne der amerikanische Außenminister im Augenblick wegen seiner Mäßigung kaum auf Beifall hoffen. Er werde ihn aber bekommen, wenn er Erfolg habe. Er meine auch, daß die SU ein Interesse daran haben müsse, die Aussichten auf eine friedliche Beilegung nicht zu versperren.

Botschafter *Hillenbrand* flocht hier ein, die SU habe sicher ein Interesse daran, sich durch den Nahostkrieg nicht die gesamte Entspannung und z.B. besonders günstige Kreditgewährungen des Westens zu verbauen.

Der Herr *Bundesminister* schloß sodann an, im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sei wohl kaum eine Einigung zu erzielen, da China kein Interesse an einer Einigung der beiden Supermächte habe.

Botschafter *Hillenbrand* erwiderte, die Chinesen würden aber wohl kein Veto einlegen, wenn ein konkreter Friedensschluß in Reichweite sei.

Der Herr *Bundesminister* betonte noch einmal, daß nur die beiden Supermächte den Krieg beenden könnten. Auf einen Einwand des Botschafters bemerkte er, es sei richtig, daß die USA Israel nicht zwingen könnten und daß die amerikanische Innenpolitik dem Handeln der amerikanischen Regierung in dieser Richtung auch gewisse Grenzen setze. Vielleicht werde aber in Israel die Erkenntnis wachsen, daß die Zeit nicht für Israel arbeite.

VS-Bd. 1912 (201)

16 In der Presse wurde über Äußerungen des amerikanischen Senators Jackson vom 14. Oktober 1973 berichtet: „Jackson [...] attacked Mr. Kissinger for ‚withholding from Israel the arms which she needs to defend herself' while the Soviet Union pours weapons into the arsenals of the Arab nations. Sen[ator] Jackson called on the administration to dispatch Phantom jets and other weapons to Israel at once – ‚not in a day or a week, but now, at this moment, so that a brave and deserving friend of the United States can provide for her own defense." Vgl. den Artikel „U.S. Starts Weapons Airlift To Israel, Including Planes"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 16. Oktober 1973, S. 2.

323

Rundschreiben des Ministerialdirigenten Poensgen

411-350.75 USA-1951/73 VS-vertraulich **16. Oktober 1973**[1]

Betr.: Beziehungen Europa–USA

Bezug: Schnellbrief vom 14. September 1973 – 411-423.USA – VS-NfD[2]

Zum Ergebnis der Behandlung des TO-Punktes „Beziehungen Europa–USA" in der Sitzung des Politischen Komitees (PK) der EG-Mitgliedstaaten am 11./12. Oktober 1973 in Kopenhagen teile ich Ihnen zu Ihrer Unterrichtung folgendes mit:

Das Politische Komitee erörterte die amerikanischen Änderungsvorschläge zum allgemeinen Teil des Entwurfs der Neun für eine gemeinsame Erklärung mit den USA.[3] Vertreter der Kommission nahmen an Diskussion der Grundsatzfragen teil. Erörterung wird am 17. Oktober in Kopenhagen fortgesetzt mit dem Ziel, für die gemeinsame Sitzung mit den Amerikanern am 18. Oktober in

1 Durchschlag als Konzept.
Schnellbrief an die Bundesministerien für Wirtschaft bzw. für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie an das Bundesministerium der Finanzen.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Loeck informierte die Bundesministerien für Wirtschaft bzw. für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie das Bundesministerium der Finanzen über die Behandlung des Tagesordnungspunkts „Beziehungen Europa–USA" auf der Außenministerkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 10./11. September 1973 in Kopenhagen. Vgl. Referat 411, Bd. 473.

3 In den amerikanischen Änderungsvorschlägen vom 29. September 1973 wurde ergänzend zu bzw. anstelle der in doppelten Klammern wiedergegebenen Formulierungen des Entwurfs der EG-Mitgliedstaaten für eine transatlantische Erklärung im Teil „General principles" ausgeführt: „(7) 10) The United States, which has long supported the growth of cohesion and unity in Europe, including through common defense arrangements, recognizes that the creation of the community is an event of great international importance which has enhanced the stability of Europe; (7) 11) the United States welcomes the intention of the nine to insure that the community establishes its position in world affairs as a distinct entity, acting on cooperation with the United States in pursuit of common interests for the benefit of all mankind; 12) the signatory states that are members of the Atlantic alliance reaffirm their faithfulness to the alliance as the indispensable basis of their collective security; 13) the nine and the United States will develop their mutual relations in a spirit of close and equal partnership. Thereby contributing to a more effective Atlantic community; (8) 14) accordingly the nine and the United States will act in harmony to contribute (will continue to make a contribution) to peace and prosperity, commensurate with their human, intellectual and material resources. (9) 15) In particular, they will work to promote more stable international relationships (a more stable international equilibrium) based on respect for the purposes and principles (respecting the principles) of the Charter of the United Nations and in accordance with their worldwide responsibilities. They will each be open to the world and their policies are not directed against anyone. Their cooperation will stimulate wider international collaboration. 16) They agree to develop consultative and cooperative arrangements between them, appropriate to the state of development of their relations and to the promotion of the principles and purposes set out herein. (10) 17) It is an objective of the(ir) policies (that the economic strength) of the United States and (that) of the community, particularly as the latter grows toward (it will be enhanced by the) economic and monetary union and agreement upon other related policies, (– should serve the continued growth of trade to their mutual advantage, that of developing countries, and that of the other countries of the world –) to intensify their cooperation with other industrial countries. Such cooperation, they affirm will benefit all nations, including the developing countries." Vgl. den Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats von der Gablentz vom 1. Oktober 1973 an die Botschaft in Washington sowie die Ständigen Vertretungen bei den Europäischen Gemeinschaften bzw. bei der NATO in Brüssel; VS-Bd. 8131 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

Kopenhagen[4] eine gemeinsame Haltung der Neun zu amerikanischen Änderungsvorschlägen (einschließlich neuer Textvorschläge) zu erarbeiten. PK bat Ausschuß der Ständigen Vertreter (AStV), seine Arbeiten zum EG-Teil des Erklärungsentwurfs fortzusetzen und dem PK bis zum 17. Oktober Stellungnahmen zu US-Vorschlägen und Textvorschläge zu übermitteln.[5]

Die Erörterung konzentrierte sich auf grundsätzliche Frage eines Kompromisses zwischen den Erfordernissen der europäischen politischen Einigung und der Notwendigkeit enger Beziehungen zwischen Europa und den USA. Die Franzosen betonten Ungleichgewicht zwischen der Großmacht USA und den Neun. Sie sahen in engem Verhältnis der Neun zu den USA vor allem Gefahr eines einseitigen amerikanischen Einflusses auf entstehende europäische Willensbildung und meinten, daß europäischer Einigungsprozeß daher nur eine restriktive Definition der Beziehungen der Neun zu den USA zulasse. Die anderen acht betonten ebenfalls den Vorrang der politischen Einigung der Neun. Sie hielten es jedoch für möglich, einen umfassenden europäisch-amerikanischen Dialog auf der Grundlage wirklicher Gleichberechtigung und im gegenseitigen Interesse zu führen. Sie plädierten daher für eine ausgewogene Erklärung, die möglichst in gleichem Umfang europäische wie amerikanische Textvorschläge enthält. Die Diskussion machte deutlich, daß französischer Verhandlungsraum durch Weisungen eng begrenzt war. Sie ergab folgendes Bild:

a) Alle Neun gingen davon aus, daß USA zwar die politische Einigung Europas begrüßt, aber nur zögernd bereit ist, als Konsequenz auch einheitliches Auftreten der Neun gegenüber den USA zu akzeptieren. Belgier hatten nach dem Gespräch ihres Außenministers mit Kissinger am 10.10.[6] den Eindruck, daß Kis-

4 Zum Treffen des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit mit Vertretern der amerikanischen Regierung am 18./19. Oktober 1973 vgl. Dok. 333.

5 Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), informierte am 14. Oktober 1973 über die Beratungen im Ausschuß der Ständigen Vertreter (AStV) von Gegenvorschlägen zu den amerikanischen Änderungswünschen am Entwurf der EG-Mitgliedstaaten für eine transatlantische Erklärung. Der französische Vertreter Peltier habe „an der vom Politischen Komitee erbetenen Ausarbeitung von Gegenvorschlägen zu den US-Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen" nicht mitgewirkt: „Er könne zwar zur Sache (fond) diskutieren, nicht aber an Formulierungen mitwirken." Die übrigen Delegationen sowie der Vertreter der EG-Kommission hätten „einvernehmliche Redaktionsvorschläge" gefunden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3480; VS-Bd. 8852 (411); B 150, Aktenkopien 1973.
Nach „20stündiger Sitzung" beschlossen die Ständigen Vertreter am 17. Oktober 1973, ihre bisherigen Arbeitsergebnisse als provisorisch zu betrachten, so daß den Vertretern der amerikanischen Regierung am 18. Oktober 1973 keine Textvorschläge zum wirtschaftlichen Teil einer transatlantischen Erklärung unterbreitet werden könnten: „Grund für Scheitern der Bemühungen, Textvorschläge zu formulieren: unveränderte franz[ösische] Weigerung, vor einer eingehenden Grundsatzdiskussion im AStV zur Frage der Kooperation und zur europäischen Identität Textvorschläge zu erarbeiten. [...] Einmütig wandten sich jedoch alle acht und die Kommission gegen den franz[ösischen] Versuch, den unbefriedigenden gegenwärtigen Zwischenstand der Arbeiten als Haltung der Neun gegenüber den Amerikanern festzulegen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3508 von Lebsanft; VS-Bd. 8852 (411); B 150, Aktenkopien 1973.
Für den Entwurf der EG-Mitgliedstaaten für eine transatlantische Erklärung in der Fassung vom 16. Oktober 1973 vgl. den Drahtbericht Nr. 3514 von Lebsanft vom 17. Oktober 1973; VS-Bd. 8852 (411); B 150, Aktenkopien 1973.

6 Am 15. Oktober 1973 teilte Botschafter von Staden, Washington, mit, sein belgischer Kollege Bartels habe über die Gespräche des belgischen Außenministers van Elslande mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 10. Oktober 1973 bei einem Mittagessen berichtet, „das der Gastgeber Kissinger allerdings wegen des Rücktritts Agnews schon nach kurzer Zeit verlassen mußte". Zum Entwurf der EG-Mitgliedstaaten für eine transatlantische Erklärung hätte der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Rush, geäußert, dieser sei „‚a bare minimum' für einen

singer auch nach einer gemeinsamen Erklärung im wesentlichen mit den einzelnen neun Staaten sprechen wolle. Franzosen meinten, die Amerikaner wollten gleichzeitig in das europäische System eindringen und bilateral sprechen. Sie würden nur eine Einheit der Neun respektieren, die ihre Unabhängigkeit auch ihnen gegenüber wahre. Wir betonten die Aufgabe, den in den bilateralen Gesprächen der letzten Wochen gerade begonnenen Prozeß eines Umdenkens der US-Regierung zu fördern. Man war sich einig, daß der französische Entwurf einer NATO-Erklärung[7] hierzu beitrage, da er die Lage auf einem Gebiet klären helfe, an dem den Amerikanern noch mehr liege als an einer gemeinsamen Erklärung mit den Neun.

b) Alle Neun waren sich einig, daß die Gesamtheit der Beziehungen Europa/USA durch die fortschreitende europäische Einigung nicht verschlechtert werden dürfe. Dabei legten Franzosen den Akzent auf die Fortdauer der guten bilateralen Beziehungen, während die übrigen acht daneben die Aufgaben im Auge hatten, in zunehmendem Maße Teile dieser Beziehungen auf das Verhältnis der Neun zu den USA zu übertragen.

c) Alle Neun stimmten darin überein, daß ein Teil der US-Ergänzungsvorschläge nicht mit Neunerpositionen vereinbar ist. Sie entsprächen eher den Thesen Kissingers vom 23. April[8] als der Entwicklung des Dialogs seitdem.

Franzosen schlossen hieraus auf eine konsequente amerikanische Politik, die werdende europäische Einheit in eine größere atlantische Gemeinschaft einzubinden und sich einen Einfluß auf die europäischen Meinungsbildungsprozesse zu sichern, der eine politische Selbständigkeit der Neun ausschließt. Sie sahen daher z. B. schon im Wort „relationship" den Ansatz zu Sonderbeziehungen, die zu einer rechtsverbindlichen „partnership" in einer „atlantic community" führen sollten.

Die übrigen acht sahen in den amerikanischen Vorschlägen, die Zeichen ihrer eiligen Entstehung tragen, weniger weitgehende Absichten. Sie wollten Hinweise auf die mit dem europäischen Einigungsprozeß unvereinbaren neuen Bindungen zwischen Europa und den USA streichen, strebten aber (auch im Hinblick auf den US-Kongreß) Formulierungen an, die die traditionellen Bindungen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit betonen.

d) Als Ergebnis der Erörterung im PK zeichnet sich zwischen den Polen der defensiven französischen und der aufgeschlosseneren Haltung der übrigen acht folgender Raum für eine mögliche Neunerposition zum allgemeinen politischen Teil der US-Änderungsvorschläge ab:

- Einigung über den „Vorrang der europäischen Einheit" vor einer Definition der Beziehungen der Neun mit den USA. Daher keine Erwähnung einer „atlantic community". Die europäische Einheit kann sich nicht mit den USA (kein Europa à dix) formieren, aber auch nicht gegen sie. Auch die werdende

Fortsetzung Fußnote von Seite 1565

Besuch Nixons in Europa". Die amerikanische Seite habe „darauf bestanden, auch mit den Neun einzeln verhandeln zu wollen, da es ein einiges Europa noch nicht gebe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3073; VS-Bd. 9938 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

7 Zum französischen Entwurf vom 3. Oktober 1973 für eine transatlantische Erklärung der NATO vgl. Dok. 315.

8 Zur Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York vgl. Dok. 118.

politische Einheit der Neun braucht enge Beziehungen auf vielen Gebieten, die aber weder privilegiert noch exklusiv sein dürfen.

- Einigung auf den konstruktiven Dialog (Kernsatz des europäischen Entwurfs: maintain a constructive dialogue).
- Die lange Diskussion über die Ausgestaltung dieses Dialogs (unter dem Stichwort Institutionalisierung) ergab, daß sich die Neun nicht auf die von den USA vorgeschlagene Suche nach neuen Formen der Zusammenarbeit festlegen wollen. Eine Gesprächsunterlage (brief) für den Präsidenten[9], der den Amerikanern am 18.10. die Haltung der Neun erklären soll, geht davon aus, daß beim augenblicklichen Stand der europäischen Einigung die bestehenden Formen der Zusammenarbeit ausreichen. Das schließt aber auch nach französischem Verständnis nicht aus, daß sich unter veränderten Umständen neue Formen entwickeln.

Anmerkung:

Die Diskussion entzündete sich an den Worten „partnership" und „consultations". Puaux lehnte beides ab. Partnerschaft bezeichne ein verbindliches Rechtsverhältnis, das mit dem Streben der Neun nach politischer Selbständigkeit nicht vereinbar sei. Eine Konsultationsverpflichtung sei bei den engen Beziehungen zwischen Europa und den USA und ihrem unterschiedlichen machtpolitischen Gewicht praktisch nur eine einseitige europäische Verpflichtung. Die Definition ihrer Beziehungen zu den USA werde daher für die Neun zur Stunde der Wahrheit. Frankreich habe sich nur dazu bereit gefunden, weil man sich gleichzeitig auf eine Definition der europäischen Identität einige, Verteidigungs- und Wirtschaftsfragen in getrennten Erklärungen behandle und ein geschlossenes Auftreten der Neun gegenüber den USA erwarten könne.

Als Kompromißlösungen werden z.Z. Formulierungen (zu Ziffern 6 und 10[10]) erwogen, die die Worte „partners" und „consultations" zur Beschreibung der bereits zwischen Europa und USA bestehenden Lage verwenden und so die Entwicklung der Beziehungen der Neun zu den USA nicht präjudizieren. Die Kommission betonte, daß eine Erwähnung der Konsultationen im allgemeinen Teil der Erklärung die Ablehnung spezieller Konsultationen in Wirtschaftsfragen erleichtern würde.

- Einigung, daß die notwendige Zusammenschau der Beziehungen Europa/USA auf den verschiedenen Gebieten nicht zu einer Globalisierung führen darf, um
  - Verhandlungen in den zuständigen internationalen Gremien nicht zu präjudizieren,
  - keinen unangemessenen Druck durch Verknüpfung verschiedener Verhandlungen entstehen zu lassen.

Eine Gesprächsunterlage (brief) für den Präsidenten stellt klar, daß die gemeinsame Erklärung weder ein „negotiating link" zwischen den verschiedenen Ge-

9 Für die „briefs" für den amtierenden Präsidenten des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit, Oldenbourg, vgl. das Arbeitspapier Nr. 7, das vom Generalsekretariat des Rats der Europäischen Gemeinschaften am 17. Oktober 1973 vorgelegt wurde; VS-Bd. 8852 (411).

10 Für die Ziffern 6) und 10) in den amerikanischen Änderungsvorschlägen vom 29. September 1973 zum Entwurf der EG-Mitgliedstaaten für eine transatlantische Erklärung vgl. Dok. 301, Anm. 13.

bieten, noch ein neues Verhandlungsforum schafft, das Verhandlungen in anderen Gremien vorgreifen könnte. Im selben „brief" werden Hinweise auf Verteidigungsfragen abgelehnt. Einmal könnten die Neun (wegen Irland) hierzu zur Zeit keine gemeinsame Position erarbeiten. Zweitens dürfe die Solidarität der NATO nicht durch den Anschein eines Sonderkontakts zwischen den acht und den USA in Verteidigungsfragen gefährdet werden. Über die Möglichkeit, die Allianz in der Präambel und im Ost/West-Abschnitt zu erwähnen, wird noch verhandelt.

Im Auftrag
Poensgen[11]

VS-Bd. 8852 (411)

324

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-20890/73 geheim
Fernschreiben Nr. 1161
Citissime

Aufgabe: 17. Oktober 1973, 16.00 Uhr[1]
Ankunft: 17. Oktober 1973, 19.27 Uhr

Betr.: Nahost-Konflikt[2]
hier: Beurteilung der Lage durch die NATO

Bezug: Drahtbericht Nr. 1152 vom 16.10.1973 – 20-92.0-3353/73 geh.[3]

11 Paraphe.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 18. Oktober 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sofort Ablichtungen mit Sonderboten an [Referate] 310, 212, 221, 204, 213, 421, insbes[ondere] auch wegen Bespr[echung] bei Herrn StS heute 15.30 Uhr."

2 Zum Beginn des israelisch-arabischen Kriegs („Jom-Kippur-Krieg") am 6. Oktober 1973 vgl. Dok. 312, Anm. 6.

3 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete, der amerikanische NATO-Botschafter Rumsfeld habe in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 16. Oktober 1973 zum israelisch-arabischen Krieg erklärt, „daß die amerikanische Regierung die sowjetische Kriegsmaterial-Luftbrücke in das Kriegsgebiet im Mittleren Osten mit großer Besorgnis beobachte und sich gezwungen gesehen habe, ihrerseits zur Aufrechterhaltung des militärischen Gleichgewichts Israel mit Nachschub zu versehen und angesichts der sowjetischen ‚Abenteuerei' nicht tatenlos zu bleiben." Sie erwarte „Verständnis und Unterstützung" von den Verbündeten: „Die Haltung der Verbündeten in dieser Krise werde nicht ohne Wirkung auf das zukünftige gegenseitige Verhältnis bleiben können. [...] Das Bündnis müsse jetzt eine gemeinsame Politik entwickeln, welche den Sowjets klar vor Augen führe, daß ihre Interessen Schaden nehmen würden, wenn sie die Interessen des Bündnisses schädigten. U. a. sollten die Verbündeten prüfen: eine Verlangsamung oder sogar eine Suspendierung der westlichen Beteiligung an der KSZE unter den gegenwärtigen Umständen; wirtschaftliche Maßnahmen, wie z. B. Exportkontrollen, Kreditbeschränkungen etc.; gemeinsame Einwirkung auf Ungarn und Jugoslawien im Hinblick auf die aktive Rolle dieser Länder in der direkten und indirekten militärischen Unterstützung der arabischen Seite; eine Überprüfung bilateraler Abkommen und Übereinkünfte, wie z. B. die US-UdSSR-Prinzipien, das Abkommen über die Verhinderung eines Nuklearkrieges, die französisch-sowjetischen Prinzipien und die Konsultationsab-

Zur Unterrichtung

1) Der NATO-Rat setzte in seiner Sitzung am 17. Oktober 1973 die Erörterung über die vom amerikanischen Botschafter[4] in der Ratssitzung am 16. Oktober 1973 abgegebene Erklärung zum Nahost-Konflikt fort.

Der Generalsekretär[5] faßte das Ergebnis der Erörterung dahin zusammen, daß die Mehrheit der Verbündeten (bis auf Frankreich)

- die amerikanische Initiative begrüßten,
- gegebenenfalls einer individuellen Einwirkung der Bündnispartner auf Moskau einer gemeinsamen Aktion den Vorzug geben,
- eine nähere Unterrichtung über die amerikanisch-sowjetischen Kontakte für notwendig sowie
- die Ost-West-Entspannung für ein unteilbares Ganzes erachteten.

Die Ratssitzung wird am heutigen Nachmittag fortgesetzt.[6]

Eine weitere Ratssitzung zur Erörterung des Nahost-Konfliktes ist für Freitag, 19. Oktober 1973, angesetzt worden.[7]

2) Der amerikanische Botschafter unterstrich eingangs noch einmal, daß die amerikanische Regierung starkes Interesse an der Unterstützung der amerikanischen Haltung durch die Verbündeten und daran habe, daß die Ost-West-Entspannung als eine Einheit betrachtet werde, deren Beeinträchtigung alle Verbündeten in gleicher Weise betreffe. Er wies noch einmal auf die Bedeutung hin, welche die amerikanische Regierung der Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des militärischen Gleichgewichts im Nahen Osten beimesse.

Er erklärte weiter, daß die unter Punkt 12 seiner Erklärung aufgeführten Punkte (vgl. auch Ziffer 1 des Bezugsberichts) sowie andere von den Verbündeten erwähnte Punkte nach Ansicht seiner Regierung gegenwärtig der Prüfung im Bündnis bedürften. Ihre Aufzählung bedeute jedoch noch nicht eine Stellungnahme für oder wider.

3) Der belgische Botschafter[8] erklärte, daß seine Regierung die amerikanische Initiative sehr begrüßt habe. Sie sei der Auffassung, daß es notwendig sei, den Nahost-Konflikt zum Gegenstand der Bündniskonsultation zu machen, wenn-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1568

kommen usw. mit dem Ziel, die Sowjetunion zur Beachtung dieser Abkommen und Übereinkünfte anzuhalten (Ziffer 12)." Vgl. VS-Bd. 1912 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Donald R. Rumsfeld.

5 Joseph Luns.

6 Am Nachmittag des 17. Oktober 1973 befaßte sich der Ständige NATO-Rat mit dem Entwurf einer transatlantischen Erklärung. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1170 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vom 18. Oktober 1973; VS-Bd. 9964 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

7 Über die Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 19. Oktober 1973 teilte Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), mit, sie habe „eine Bestätigung der bereits berichteten Auffassung der Mehrheit der Verbündeten, daß die Verbündeten individuell gegenüber den Sowjets und anderen WP-Staaten ihre Besorgnis über die Auswirkungen des sowjetischen Engagements im Nah[ost]-Konflikt auf den Gesamtbereich der Ost-West-Entspannung zum Ausdruck bringen sollen", gebracht. Der amerikanische Botschafter Rumsfeld habe erklärt, „daß es nicht Aufgabe des NATO-Rates sei, eine Friedensformel im Nahost-Konflikt auszuarbeiten, obwohl natürlich jede nützliche Anregung willkommen sei". Es gehe um das Verhalten der UdSSR „und wie die Verbündeten am zweckmäßigsten hierauf reagierten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1184; VS-Bd. 14059 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.

8 André de Staercke.

gleich das Bündnis in diesen Konflikt auch nicht handelnd eingreifen könne, da er sich außerhalb des Vertragsbereichs abspiele.

Er müsse hervorheben, daß der entschiedene, ja harte Ton der Erklärung von seiner Regierung nicht unbeachtet geblieben sei. Es stelle sich für das Bündnis die grundsätzliche Frage, ob man gemeinsam oder jeder Bündnispartner für sich den Versuch unternehme, die Sowjets auf die aus ihrem Verhalten sich für die Detente ergebenden Gefahren hinzuweisen. Seine Regierung sei der Auffassung, daß die notwendige Solidarität am besten dadurch manifestiert werde, wenn ein in dieser Frage erzielter Konsens den Sowjets durch die Bündnispartner individuell nahegebracht würde. Individuelle Bemühungen auf der Grundlage eines internen Konsens demonstrierten die Solidarität des Bündnisses besser als eine gemeinsame Block-Aktion.

Der kanadische Botschafter[9] führte aus, daß auch seine Regierung der Konsultation über die weiteren Implikationen des Nahost-Konflikts überragende Bedeutung beimesse. Es müsse ein Konsens hinsichtlich der Auswirkungen auf die West-Ost-Entspannung, auf das Bündnis und insbesondere auf die Ölversorgung der westlichen Welt[10] sowie über die Möglichkeiten, im Nahen Osten zu einem Frieden zu kommen, erzielt werden. Auch seine Regierung zöge ein individuelles Einwirken der Verbündeten auf die Sowjetunion einer gemeinsamen Aktion vor.

Nach Ansicht seiner Regierung könne aus dem Verhalten der Sowjetunion geschlossen werden, daß sie zunächst wenig Vertrauen in die Kampfkraft und Ausdauer ihre arabischen Verbündeten gehabt hätten. Erst die unerwarteten Erfolge hätten offenbar die Sowjets dann überzeugt, daß der Konflikt eine gute Gelegenheit biete, ihre Interessen im Mittleren Osten zu fördern, worauf dann die sowjetische Luftbrücke eingesetzt habe. Der sowjetischen Regierung müsse klargemacht werden, daß dieses Verhalten im Mittleren Osten ihre Interessen an der Gesamt-Ost-West-Entspannung belaste.

Der kanadische Botschafter unterrichtete den Rat sodann über eine Unterhaltung, die der Generalsekretär des kanadischen Außenministeriums, Black, am 15. Oktober 1973 mit dem Direktor der Zweiten Europa-Abteilung im sowjetischen Außenministerium, Suslow, gehabt habe. Black habe auf die Gefahren für die Entspannungspolitik hingewiesen und die Sowjets zur Einstellung der Waffenlieferungen an die Araber sowie dazu aufgefordert, ihrerseits sich für einen Waffenstillstand einzusetzen. Suslow habe u.a. geantwortet, daß den Sowjets die amerikanische Reaktion nicht unerwartet gekommen sei, daß sie, die Sowjets, nach wie vor sich für eine Lösung im Sinne der UN-Resolution 242[11]

9 Arthur R. Menzies.

10 Am 16. Oktober 1973 übergab der Staatssekretär im saudi-arabischen Außenministerium, Masud, den diplomatischen Vertretern der EG-Mitgliedstaaten ein Aide-mémoire, in dem ausgeführt wurde, daß Saudi-Arabien es aufgrund der „amerikanischen Parteinahme" im israelisch-arabischen Krieg durch die Wiederaufnahme der Waffenlieferungen an Israel für notwendig erachte, „die Ölproduktion zu verringern (to reduce the oil quantity). Dies wird den Interessen der Länder des Gemeinsamen Marktes schaden. Deshalb obliegt es diesen Ländern, Amerika zu raten, seine pro-israelische Haltung zu ändern, da ihnen eine Erdölbeschränkung mehr schaden wird als den USA." Vgl. den Drahtbericht Nr. 96 des Legationsrats I. Klasse Metzger, Djidda; VS-Bd. 1912 (201); B 150, Aktenkopien 1973.
Vgl. dazu auch Dok. 345, Anm. 9.

11 Zur Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 110, Anm. 12.

einsetzten. Sie müßten jedoch zwischen Aggressoren und Angegriffenen unterscheiden und würden aus diesem Grunde fortfahren, die Araber zu unterstützen.

Der britische Botschafter[12] schloß sich den Ausführungen des belgischen Botschafters hinsichtlich der individuellen Einwirkung der Bündnispartner auf die Sowjets an und führte darüber hinaus aus, daß es für eine zuverlässige Beurteilung der Situation notwendig sei, Einzelheiten über die bilateralen Kontakte zwischen Washington und Moskau zu wissen. Nur dann könne man sich ein Bild darüber machen, wie weit Moskau zu gehen bereit sei. Bis dahin sei es verfrüht, zu den amerikanischerseits aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen.

Greenhill habe auf Weisung des Premierministers und des Außenministers am 15. Oktober ein Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter in London[13] geführt und ihn nach den sowjetischen Absichten befragt. Eine Antwort hierauf stehe bislang noch aus. Der Botschafter habe lediglich erklärt, daß die sowjetische Regierung genau wie die britische Regierung sich an die UN-Resolution 242 halte und gegen eine gewaltsame Lösung eingetreten sei. Die Ost-West-Entspannung werde durch den Konflikt nicht berührt.

Der dänische Botschafter[14] war noch ohne Weisung, wies aber auf ein Gespräch des dänischen Ministerpräsidenten mit Breschnew in Moskau am 16. Oktober 1973 hin[15], in welchem der Ministerpräsident Breschnew auf die sowjetische Mitverantwortung für den Frieden im Nahen Osten hingewiesen und ihn aufgefordert habe, auf eine politische Lösung hinzuwirken. Breschnew habe die Wichtigkeit unterstrichen, die Entspannung zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten ungeachtet des Konflikts zu erhalten.

Ich habe hervorgehoben, daß auch für die Bundesregierung die Entspannung ein unteilbares Ganzes darstelle, so daß das sowjetische Verhalten im Nahost-Konflikt nicht ohne Wirkung auf Entspannung in anderen Bereichen bleiben könne. Auch ich habe wie schon gestern um Unterrichtung über die bilateralen amerikanisch-sowjetischen Kontakte gebeten, um das Bündnis in die Lage zu versetzen, die Implikationen des Konfliktes zu analysieren. Ferner habe ich darauf hingewiesen, daß die Entschlossenheit der Vereinigten Staaten, das militärische Gleichgewicht im Nahen Osten ihrer früheren Zusage gemäß zu erhalten, den Sowjets auch die Glaubwürdigkeit Washingtons für die Abschreckungspolitik des Bündnisses in Europa demonstriere.

Der französische Botschafter[16] erklärte, daß seine Regierung bereit sei, alle Möglichkeiten zu prüfen, die zur Erreichung des Friedens im Nahen Osten führen könnten. Seine Regierung sei aber gegen eine Aktion des Bündnisses, kollektiv oder individuell, gegenüber den Sowjets, die zum Inhalt habe, den Sowjets vor Augen zu führen, daß die Entspannung in Gefahr sei. Die Bundesrepublik, die Vereinigten Staaten und auch Frankreich seien jeweils in anderen Aspekten der Entspannung engagiert, wie auch die übrigen Mitglieder des

12 Edward Peck.
13 Nikolaj Mitrofanowitsch Lunkow.
14 Anker Svart.
15 Ministerpräsident Jørgensen hielt sich vom 15. bis 25. Oktober 1973 in der UdSSR auf.
16 François de Tricornot de Rose.

Bündnisses, jeder aber in unterschiedlicher Weise. Der Konflikt werde außerhalb des geographischen Bereiches des NATO-Vertrages[17] ausgetragen, und im Bündnis gebe es zu diesem Konflikt unterschiedliche Auffassungen. Die Befassung des Bündnisses mit einem derartigen Konflikt stelle im übrigen etwas völlig Neues dar. Möglicherweise stelle der Nahost-Konflikt ein Hindernis für die Entspannung dar, wie sie zwischen Nixon und Breschnew vereinbart sei.[18] Auf der anderen Seite aber hätte die Situation ohne das sowjetisch-amerikanische Juni-Abkommen[19] möglicherweise schon sehr viel schlimmere Wirkungen haben können. In jedem Falle bedeute eine Spannung zwischen den Supermächten nicht notwendigerweise eine Gefahr für die Entspannung in anderen Bereichen, besonders nicht in Europa. Daher sei es nicht im Interesse des Bündnisses, gemeinsam oder individuell auf Moskau einzuwirken.

Der amerikanische Botschafter erklärte in einer zweiten Intervention, daß im Falle eines Erfolges der „Abenteuerpolitik" der Sowjets Europa das nächste Opfer sein werde. Dem Zusammenhang zwischen dem amerikanischen Verhalten im Nahost-Konflikt und der Glaubwürdigkeit der Abschreckungspolitik des Bündnisses, auf den ich hingewiesen hätte, käme besondere Bedeutung zu.

Er halte es für verfrüht, eine Entscheidung zu treffen, ob das Bündnis kollektiv oder individuell reagieren solle, zunächst bedürfe es einer Entscheidung darüber, was man tun wolle und erst dann darüber, wie man dieses tun wolle.

Der Generalsekretär wies darauf hin, daß der Mittlere Osten schon früher Gegenstand der Beratungen im Bündnis gewesen sei und daß die Minister im Schlußkommuniqué der Ministerkonferenz vom 4. Dezember 1970 (Ziffer 9)[20] ausdrücklich darauf hingewiesen hätten, daß die Entwicklungen in Europa und im Mittelmeer das Bündnis direkt oder indirekt beträfen. Auch er hob die Bedeutung des amerikanischen Verhaltens für die Glaubwürdigkeit der Abschreckungspolitik des Bündnisses hervor.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 1912 (201)

17 Vgl. dazu Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949; Dok. 262, Anm. 16.

18 In der Grundsatzerklärung vom 29. Mai 1972 über die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen erklärten Präsident Nixon und der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, daß es im Nuklearzeitalter keine Alternative zur friedlichen Koexistenz gebe. Sie sagten zu, ihr Möglichstes zu tun, um militärische Auseinandersetzungen zu vermeiden und den Ausbruch eines Atomkriegs zu verhindern, und Konflikte mit friedlichen Mitteln zu lösen. Weiter wurde ausgeführt: „The USA and the USSR have a special responsibility, as do other countries which are permanent members of the United Nations Security Council, to do everything in their power so that conflicts or situations will not arise which would serve to increase international tensions. Accordingly, they will seek to promote conditions in which all countries will live in peace and security and will not be subject to outside interference in their internal affairs." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 898 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 289–291.

19 Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418 f. Vgl. dazu ferner Dok. 204.

20 Ziffer 9 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 in Brüssel: „As a result of their review of the international situation and its positive and negative aspects, Ministers emphasised that these developments in Europe and the Mediterranean all affect the Alliance directly or indirectly, and have a bearing on the possibilities of reducing tension and promoting peace." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 245. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 76.

325

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Olszowski in Warschau

MB 1936/73 geheim **18. Oktober 1973**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Herrn Bundesaußenminister und dem polnischen Außenminister Olszowski am 18. Oktober 1973 in Warschau.[2] Das Gespräch dauerte von 15.30 Uhr bis ca. 18.30 Uhr. Anwesend waren nur die beiden Dolmetscher[3].

Einleitend brachte Minister *Olszowski* seine Befriedigung über den Besuch von Bundesaußenminister Scheel in Warschau zum Ausdruck. Er freue sich, mit seinem Kollegen die bilateralen Beziehungen gründlich erörtern zu können, und hoffe, daß man zu guten Ergebnissen gelangen werde. Seine letzten Gespräche mit Bundesminister Scheel in Helsinki[4] bzw. in New York[5] habe er in sehr angenehmer Erinnerung. Auf der Grundlage dieser Gespräche sollte man nun den Dialog fortführen.

Der Herr *Bundesminister* dankte für die herzliche Begrüßung seiner Delegation. Auch er hoffe, daß man bei den bevorstehenden Gesprächen ein Stück vorankommen werde. Anschließend äußerte er seine Sorge über die Entwicklung des Nahost-Konflikts.[6] Es bestehe die Gefahr, daß es zu einer sowjetisch-amerikanischen Konfrontation kommen könne. Daher sei ein dringliches politisches Eingreifen der beiden Großmächte unerläßlich.

Minister *Olszowski* stimmte diesen Äußerungen zu und sagte, daß auch die polnische Regierung von tiefer Sorge erfüllt sei; sollte sich der Konflikt ausweiten und es zu einer Konfrontation zwischen den beiden Großmächten kommen, so wäre dies geradezu tragisch, weil dadurch die so mühsam zustande gekommenen Erfolge auf dem Gebiet der weltweiten Entspannung zunichte gemacht würden. Dies müsse unbedingt verhindert werden.

Im Ergebnis eines kurzen Meinungsaustausches über die Lage in Nahost stellten beide Minister übereinstimmend fest, daß die beiden Großmächte zunächst einmal auf eine Feuereinstellung hinwirken sollten. Polen und die Bundesrepublik könnten ihrerseits nichts anderes tun, als die Großmächte in dieser

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Buring am 23. Oktober 1973 gefertigt.
Am 29. Oktober 1973 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hallier die Aufzeichnung an die Staatssekretäre Frank und Sachs zur „persönlichen Unterrichtung" und teilte dazu mit: „Der Herr Bundeskanzler und Herr D 2 sowie Herr Botschafter Dr. Ruete in Warschau haben Doppel des Protokolls erhalten." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14059 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.

2 Bundesminister Scheel hielt sich vom 18. bis 20. Oktober 1973 in Polen auf.

3 Karl Heinz Buring und Włodzimierz Gierlowski.

4 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Olszowski am 3. Juli 1973 vgl. Dok. 213.

5 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Olszowski am 24. September 1973 vgl. Dok. 294.

6 Zum Beginn des israelisch-arabischen Kriegs („Jom-Kippur-Krieg") am 6. Oktober 1973 vgl. Dok. 312, Anm. 6.

Richtung zu unterstützen. Die beiden Minister waren sich darin einig, daß die USA und die Sowjetunion eine große Verantwortung in diesem Zusammenhang trügen. Diese Verantwortung ergebe sich nicht zuletzt aus den jüngsten sowjetisch-amerikanischen Vereinbarungen[7], durch welche beide Großmächte verpflichtet seien, nicht nur Atomkriege, sondern Konflikte ganz allgemein zu verhindern.

Der *Bundesminister* schlug vor, diese besondere Verantwortung im Kommuniqué zu erwähnen.

Minister *Olszowski* antwortete, er stimme seinem Kollegen voll und ganz zu und halte es für eine gute Idee, eine entsprechende Formulierung im Kommuniqué aufzunehmen.[8]

Das Gespräch wandte sich nun bilateralen Fragen zu.

Der Herr *Bundesminister* sagte, aufgrund seiner Unterlagen gebe es in deutscher Sicht vier Hauptpunkte, oder besser gesagt, fünf, die zu besprechen seien. Erstens: die mit der „Information"[9] zusammenhängenden Fragen. Zweitens: die industrielle Kooperation. Drittens: Zusammenarbeit finanzieller Art im Interesse der polnischen Volkswirtschaft. Viertens: Fragen der Entwicklung des politischen Dialogs zwischen den beiden Ländern. Fünftens: Einzelfragen, wie z. B. Kultur-, Jugendaustausch, sonstige Austauschfragen, gewisse Fragen in anderen Bereichen usw.

Minister *Olszowski* erwiderte, daß sich der Fragenkatalog in polnischer Sicht etwa auch so darstelle. Für die polnische Seite gebe es folgende Fragen. Erstens: finanzielle Zusammenarbeit. Zweitens: wirtschaftliche Zusammenarbeit. Hierbei müsse geklärt werden, welche Vorteile die Bundesregierung der polnischen Wirtschaft einräumen könne, um die polnische Regierung in den Stand zu setzen, die zivilen Entschädigungen für betroffene polnische Bürger vornehmen zu können.[10] Drittens: Frage der Ausreise zu Emigrationszwecken.

7 Zu den Abkommen zwischen den USA und der UdSSR, die während des Besuchs des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 18. bis 25. Juni 1973 in den USA unterzeichnet wurden, vgl. Dok. 203, Anm. 9.

8 Im Kommuniqué über den Besuch des Bundesministers Scheel vom 18. bis 20. Oktober 1973 in Warschau wurde „die für den Prozeß der Entspannung und Zusammenarbeit wichtige Verbesserung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten von Amerika" gewürdigt. Zum Nahost-Konflikt wurde ausgeführt: „Beide Minister äußerten ihre große Besorgnis über die Lage im Nahen Osten. Sie gaben der Hoffnung Ausdruck, daß es bald gelingen möge, eine gerechte und dauerhafte Lösung des Nahostkonfliktes auf der Grundlage der Sicherheitsratsresolution 242 vom 22. November 1967 herbeizuführen, eine Lösung, die das Lebensrecht und die Sicherheit aller Staaten und Völker in diesem Raum gewährleistet." Vgl. BULLETIN 1973, S. 1330.

9 Zur „Information" der polnischen Regierung vgl. Dok. 22, Anm. 9.

10 Zum polnischen Wunsch nach Entschädigungsleistungen der Bundesrepublik und zu Überlegungen, das Problem durch verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit zu lösen, vgl. Dok. 56 und Dok. 213. Am 3. September 1973 führte der polnische Stellvertretende Außenminister Czyrek gegenüber Botschafter Ruete, Warschau, aus, „daß es für die Regelung der Entschädigungsfrage nicht ausreiche, der polnischen Industrie Zinsvergünstigungen zu geben. Dies könne nicht die Grundlage für eine Lösung der auf der Vergangenheit beruhenden Probleme sein. Wenn wir die gleichen Kreditkonditionen und die gleiche Kreditmenge wie andere Länder des Westens anböten, dann werde sich die polnische Seite gezwungen sehen, bei anderen westlichen Ländern zu kaufen. Dazu zwinge einfach schon der Stand der deutsch-polnischen Handelsbilanz." Die polnische Regierung hoffe daher „konkret zu hören, wie die Bundesregierung sich die Regelung der Entschädigungsfrage in zukunftsweisendem Geiste vorstelle und welche Instrumente für Polen gefunden würden. [...] Für ge-

Viertens: Fragen des politischen bilateralen Dialogs mit Blick auf den bevorstehenden Besuch Giereks in der Bundesrepublik.[11] Fünftens: kulturelle, wissenschaftliche und sonstige Zusammenarbeit. Sechstens: Klärung der Frage, wie man die Ergebnisse der jetzigen Warschauer Begegnung der Öffentlichkeit präsentieren könne.

Der Herr *Bundesminister* sagte, er sei mit der Besprechung dieses Fragenkatalogs seines Kollegen durchaus einverstanden. Minister Olszowski habe die Diskussion in der Bundesrepublik, die der jetzigen Warschauer Begegnung vorausgegangen sei, gewiß verfolgt. Die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik betrachte die Warschauer Gespräche mit kritischer Aufmerksamkeit. Die Haltung der Öffentlichkeit in der Bundesrepublik wolle er einmal wie folgt ausdrücken: Von der Mehrheit der westdeutschen Bevölkerung könne er nicht mit „Rückenwind" für die jetzigen Gespräche rechnen. Die Öffentlichkeit, vor allem die politische Öffentlichkeit in der Bundesrepublik, vertrete den Standpunkt, daß die unbezweifelbare Leistung, welche die Bundesrepublik bei Abschluß des Vertrags von 1970[12] erbracht habe, polnischerseits nicht honoriert worden sei. In den auf die Unterzeichnung des Vertrags folgenden Jahren habe es in diesem Zusammenhang teilweise dramatische Entwicklungen gegeben. Im Streit um die Ratifizierung des Vertrags habe die Bundesregierung ihre Existenz aufs Spiel gesetzt.[13] Der hauptsächlich umstrittene Punkt sei natürlich die Grenzfrage gewesen. Inzwischen sei der Vertrag ratifiziert worden, und der Streit um diese Frage sei weitgehend abgeklungen. Er glaube, daß beide Seiten mit dem Abschluß dieses Vertrags eine gute Politik betrieben hätten. Dessen ungeachtet müsse er mit aller Klarheit darauf hinweisen, daß die Erwartungen, welche die Bundesregierung mit dem Vertrag verknüpft habe, polnischerseits nicht erfüllt worden seien. Die Bundesregierung habe sich bemüht, die aufgrund dieser Tatsache entstandene Polemik zu verhindern bzw. zu dämpfen. Sie habe dabei versucht, um Verständnis für die polnischen Schwierigkeiten zu werben. Dies sei ein negatives Kapitel bei der Entwicklung der Beziehungen nach Vertragsabschluß. Er könne nicht umhin, dies mit aller Deutlichkeit festzustellen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1574

wisse Kategorien der Geschädigten erhoffe sich Polen noch immer eine direkte Entschädigung, wobei die Form offen bleibe, in der diese erfolge." Vgl. den Drahtbericht Nr. 723; Referat 513, Bd. 1896.

11 Zum geplanten Treffen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gierek, vgl. Dok. 213.

12 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362 f.

13 Im Vorfeld der für den 4. Mai 1972 vorgesehenen zweiten Lesung der Gesetze zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 verlor die Koalition aus SPD und FDP durch den Übertritt des SPD-Abgeordneten Hupka zur CDU am 3. März 1972 und den Austritt des Abgeordneten Helms aus der FDP am 23. April 1972 die Mehrheit im Bundestag. Die CDU/CSU-Fraktion stellte am 24. April 1972 den Antrag, Bundeskanzler Brandt das Mißtrauen auszusprechen und den CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel zu seinem Nachfolger zu wählen. Von den 260 Abgeordneten, die an der Abstimmung am 27. April 1972 im Bundestag teilnahmen, stimmten 247 für den Antrag und 10 dagegen; 3 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Die erforderliche absolute Mehrheit von 249 Stimmen wurde damit nicht erreicht. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 79, S. 10697–10714.
Zur Ratifizierung des Warschauer Vertrags vgl. Dok. 150, Anm. 18.

Zum Glück gebe es aber auch positive Seiten bei der Betrachtung der bilateralen Beziehungen seit 1970. So habe sich z. B. der Handel zwischen den beiden Ländern ganz außerordentlich stark entwickelt mit dem Ergebnis, daß Polen in den letzten zwei Jahren einen erheblichen Passiv-Saldo aufzuweisen habe.[14] Er sei der Auffassung, daß man nun versuchen müsse, im Wege einer breiten industriellen Kooperation den polnischen Passiv-Saldo abzubauen. Dies solle aber nicht dadurch geschehen, daß man nun Polens Importe aus der Bundesrepublik in einschneidender Weise kürze, sondern dadurch, daß man sich bemühen müsse, die polnischen Exporte in die Bundesrepublik zu erhöhen.

Der Bundesminister wandte sich nun der „Information" zu. Er sagte, die deutsche Seite sei hierbei von Zahlen ausgegangen, von denen sie annehmen könne, daß sie verhältnismäßig zuverlässig seien. Er meine hierbei die vom DRK angefertigten Listen ausreisewilliger Personen, in denen, nach dem heutigen Stand, etwa 280000 Personen enthalten seien. In der Zeit nach Vertragsabschluß seien ca. 40000 Personen aus Polen ausgereist. Die Liste sei aber in der Zeit von 1970 bis jetzt durch neue Anträge wieder aufgefüllt worden. Es dürfte wohl jetzt in etwa das Gesamtvolumen erreicht sein, und dies betrage nach den DRK-Listen etwa 280000 Personen. Die Bundesregierung rechne nicht mehr mit einer größeren Zahl neuer Anträge.

In der Bundesrepublik bestehe zum Teil der Eindruck, daß diese 280000 ausreisewilligen Personen sich über ganz Polen verteilten. Er wisse, daß diese Auffassung nicht richtig sei, sondern daß diese Personengruppe sich auf einige wenige Woiwodschaften konzentriere. Dies gelte besonders für die Woiwodschaft Oppeln. Dort mache die umsiedlungswillige Personengruppe in einigen Kreisen in manchen Betrieben bis zu 10% der Belegschaft aus. Es sei verständlich, daß sich aus dieser Tatsache wirtschaftliche Probleme ergeben. Die Bundesregierung habe sich bemüht, der Öffentlichkeit in der Bundesrepublik klar zu machen, daß sich die polnische Regierung hier Schwierigkeiten gegenübersehe. Dessen ungeachtet glaube er jedoch, daß es in einigen Jahren möglich sein sollte, den relevanten Teil des Umsiedlungsproblems – er meine hierbei die erwähnte DRK-Liste – zu erledigen. Der Herr Bundesminister sagte anschließend, besondere Enttäuschung in der Bundesrepublik habe die Tatsache hervorgerufen, daß in den letzten Monaten dieses Jahres die Zahl der Umsiedler immer mehr abgesunken sei. Seit 1955 sei die Zahl der aus Polen umgesiedelten Personen nie so gering gewesen wie in den letzten Monaten.[15] Das sei na-

[14] Am 10. Oktober 1973 notierte Vortragender Legationsrat Sieger zu den Wirtschaftsbeziehungen mit Polen, daß die Handelsbilanz 1972 für die Bundesrepublik einen Aktivsaldo von 464,5 Mio. DM und für die Monate Januar bis August 1973 bereits einen Aktivsaldo von 844 Mio. DM aufweise. Zur Zahlungsbilanz 1972 vermerkte er: „Die polnische Zahlungsbilanz wies im Verkehr mit der Bundesrepublik Deutschland den beachtlichen Passivsaldo von 320 Mio. DM auf. Dieser Trend hat sich im laufenden Jahre verstärkt: Die Zahlungsbilanz für das erste Halbjahr zeigt einen deutschen Überschuß von 518 Mio. DM." Vgl. Referat 421, Bd. 117634.

[15] Im Vorfeld des Gesprächs des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Olszowski am 3. Juli 1973 in Helsinki vermerkte Referat 214: „Die Zahl der Ausreisenden stagniert zur Zeit unter dem Jahresdurchschnitt von ca. 10500 Personen, der seit 1960 zu beobachten war (im Jahre 1971 sind 25000 Personen, im Jahre 1972 13476 Ausreisende eingetroffen). In diesem Jahr ergibt sich folgendes Bild: Januar 1012, Februar 985, März 982, April 657, Mai 626." Vgl. die undatierte Aufzeichnung; Referat 214, Bd. 112632.
Botschaftsrätin I. Klasse Rheker, Warschau, teilte am 11. Oktober 1973 mit, es seien „im Juni 217,

türlich außerordentlich unbefriedigend. Es sei völlig klar, daß die Opposition dies zum Anlaß nehme, um die Regierung hart zu kritisieren. Man werfe der Regierung vor, daß sich die Lage auf diesem Gebiet nach Vertragsabschluß nicht verbessert, sondern eindeutig verschlechtert habe. Sein Kollege möge sich doch einmal in seine Lage versetzen. Betrachte man die zahlenmäßige Entwicklung der letzten Zeit, so müsse er die diesbezüglichen Vorwürfe der Opposition sogar als richtig bezeichnen. Dieser Sachstand sei psychologisch sehr ungünstig mit Blick auf andere in Aussicht genommene Vereinbarungen. Die polnische Seite müsse sich darüber im klaren sein, daß aufgrund dieser Lage polnische Entschädigungsforderungen bei der westdeutschen Bevölkerung sehr zwiespältig aufgenommen worden seien.

Durch den Vertrag seien Regelungen getroffen worden, die sehr schmerzlich für das deutsche Volk seien. Die Bundesregierung sei bei Vertragsabschluß davon ausgegangen, daß durch die damals getroffenen Regelungen sowohl das polnische als auch das deutsche Hauptanliegen hätten abschließend geregelt werden können. So stelle sich die Lage für die Bundesregierung dar. Die öffentliche Diskussion werde in der Bundesrepublik sehr lebhaft und teils kontrovers in dieser Frage geführt. Man setze große Erwartungen in die jetzigen Warschauer Gespräche, von denen man sich in der öffentlichen Meinung einen entscheidenden Schritt vorwärts erhoffe.

Die Haltung eines nicht unwesentlichen Teils der westdeutschen Presse bei der Betrachtung des deutsch-polnischen Verhältnisses lasse sich wie folgt zusammenfassen: Die Bundesregierung habe bei Abschluß des Vertrags von 1970 eine erhebliche Leistung erbracht. Die Mehrheit der westdeutschen Bevölkerung habe die dem Vertragsabschluß zugrundeliegende Konzeption der Bundesregierung gebilligt. Sicher nicht leichten Herzens. Jetzt sehe sich die westdeutsche Öffentlichkeit mit einer neuen, umfangreichen Forderung der polnischen Seite konfrontiert. Andererseits seien die Ergebnisse, die man sich in der Bundesrepublik von den Vereinbarungen aus dem Jahre 1970 erwartet habe, nur in sehr begrenztem Umfang eingetreten. Er habe dies so eindringlich und ausführlich dargelegt, um der polnischen Seite mit aller Deutlichkeit zu zeigen, vor welchen innenpolitischen Schwierigkeiten die Bundesregierung in diesem Zusammenhang stehe.

Bei den Gesprächen in Helsinki und New York habe er sich bemüht, so fuhr Bundesminister Scheel fort, seinem polnischen Kollegen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie man nun eine positive Phase in den bilateralen Beziehungen einleiten könne. Man habe in den letzten Monaten seitens der Bundesregierung ernsthaft darüber diskutiert, in welcher Form man Polen ein finanzielles Angebot machen könne. Diese Diskussionen seien sehr schwer gewesen. Das gelte auch für die Beratungen im Kabinett selbst. Schließlich sei es aber dem Bundeskanzler und ihm selbst gelungen, das Kabinett, in dem die Meinungen geteilt gewesen seien, davon zu überzeugen, daß ein derartiger Schritt nötig sei. Er wolle mit aller Klarheit sagen, daß die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik dem Bundeskanzler und ihm selbst in bezug auf die Vorschläge, die er der polnischen Regierung während seines jetzigen Warschauer Aufenthalts un-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1576

im Juli 388, im August 282 und im September 325 Sichtvermerke für Umsiedler (einschließlich Kinder) von der Botschaft ausgestellt" worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 883; Referat 214, Bd. 112632.

terbreiten werde, nicht bzw. nur sehr reserviert folge.[16] Diese Haltung werde sich vermutlich ändern, wenn es gelinge, bei den jetzigen Gesprächen zu guten Ergebnissen zu kommen. Unter diesem Blickwinkel müsse man auch den geplanten Besuch Giereks in der Bundesrepublik betrachten.

Minister *Olszowski* antwortete, er entnehme den Ausführungen von Minister Scheel, daß die westdeutsche Öffentlichkeit die Realisierung des Vertrags von 1970, was die polnische Seite anbelange, kritisch beurteile, und daß dies besonders die „Information" betreffe. Er nehme ferner zur Kenntnis, daß die Bundesregierung sich bemühe, Polen finanzielle Hilfe zu geben. Er bitte zunächst um eine Klärung dahingehend, ob diese finanziellen Vorschläge zugunsten Polens erst während des Gierek-Besuchs in der Bundesrepublik unterbreitet werden sollen oder ob er, der Bundesminister, jetzt schon in der Lage sei, diese finanziellen Vorschläge zu konkretisieren. Er stelle diese Frage, um die bevorstehenden Gespräche zwischen dem Bundesminister und dem polnischen Ministerpräsidenten bzw. dem polnischen Parteichef[17] vorbereiten zu können.

Der Herr *Bundesminister* sagte, konkrete Abmachungen sollten nach Bonner Vorstellungen während des Gierek-Besuchs erfolgen, da dies nach Auffassung der Bundesregierung das geeignete politische Forum sei. Anläßlich des Gipfeltreffens sollen durch vertragliche Abmachungen die beiderseitigen Hauptanliegen geregelt werden. In beiderseitigem Interesse wolle er folgendes klar sagen: Es sei nicht beabsichtigt, das Problem der „Information" einerseits und die finanzielle Zusammenarbeit andererseits zu kombinieren, sondern man müsse diese beiden Fragenkomplexe parallel zueinander erledigen. Einerseits erwarte die Bundesregierung, daß die Zusicherungen, die die polnische Regierung aufgrund der „Information" von 1970 gegeben habe, in absehbarer Zeit erfüllt würden. Andererseits sei sie bereit, die kommerzielle Kooperation zwischen den beiden Ländern durch ein finanzielles Engagement zu unterstützen. In der Bundesrepublik habe es diesbezüglich eine lebhafte Diskussion über die Frage gegeben, ob man Exporte durch Zinssubventionen erleichtern solle.[18] Die allgemeine Ansicht sei, daß dies kein guter Weg wäre, zumal dies nicht im Einklang mit der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik stünde. Es bestehe auch keine Notwendigkeit für die westdeutsche Industrie, dies zu tun. Man wolle durch

16 Am 8. Oktober 1973 wurde in der Presse berichtet, daß Bundesminister Scheel bei seinem Besuch in Polen ein Kreditangebot vorlegen werde. Gegen ein solches Modell, an dem unter Beteiligung des Bundeskanzlers Brandt „fieberhaft" gearbeitet werde, gebe es Widerstand vor allem von seiten der Bundesminister Friderichs und Schmidt. Vgl. den Artikel „Verbilligter Kredit von Bonn für Warschau bleibt im Gespräch"; DIE WELT vom 8. Oktober 1973, S. 5.
Nach einer Sitzung des Kabinettsausschusses für Agrar- und Ernährungspolitik am 11./12. Oktober 1973 in Dinklage teilte Staatssekretär Freiherr von Wechmar, Presse- und Informationsamt, zu Äußerungen des Bundeskanzlers Brandt mit: „Die Bundesregierung zieht keine allgemeine Zinserleichterung für Osthandelsgeschäfte und auch keine Exportsubventionierung allgemeiner Art in Erwägung. Dies beziehe sich speziell auf den aktuellen Fall Polen." Wechmar bestätigte jedoch, daß ein gering verzinster Kredit in Höhe von einer Milliarde DM für Polen im Gespräch sei, ein Kabinettsbeschluß dazu aber erst nach der Rückkehr von Scheel aus Polen fallen solle. Vgl. den Artikel „Bundesregierung: Keine billigen Kredite für Osthandelsgeschäfte"; DIE WELT vom 13./14. Oktober 1973, S. 1.

17 Für die Gespräche des Bundesministers Scheel mit Ministerpräsident Jaroszewicz am 19. Oktober 1973 und mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, am 20. Oktober 1973 in Warschau vgl. Dok. 328 und Dok. 331.

18 Zu den Überlegungen der Bundesregierung hinsichtlich einer Erleichterung der Kreditbedingungen für Lieferungen an Ostblock-Staaten vgl. Dok. 271.

ein derartiges Verfahren auch nicht die international üblichen Usancen stören. Wenn andere Länder dies täten, so sehe die Bundesregierung dies keineswegs gern. Aus all diesen Erwägungen habe sich die Bundesregierung entschlossen, andere Maßnahmen zu ergreifen. Zum Beispiel den Abschluß langfristiger Abkommen mit geeigneten Institutionen zur Förderung der Zusammenarbeit. Die westdeutsche Industrie sei bereit, hierbei mitzuarbeiten. Die Bundesregierung werde, soweit es ihr möglich sei, Hilfestellung geben.

Unabhängig davon wolle die Bundesregierung zugunsten der polnischen Regierung eine finanzielle Hilfeleistung erbringen, um diesen soeben umrissenen Plan zu stützen. Sie wolle dies in Form eines verhältnismäßig großen Finanzkredits tun. Ein derartiges Kreditangebot habe die Bundesregierung bisher gegenüber keinem anderen Lande gemacht. Es handele sich dabei um einen ungebundenen Kredit, über den die polnische Regierung frei verfügen könne. Aus konjunkturpolitischen Gründen müsse die Bundesregierung jedoch darum bitten, daß die zur Verfügung gestellten Mittel in der ersten Phase dazu benutzt würden, Käufe in anderen Ländern und nicht in der Bundesrepublik zu tätigen. Er betone, daß dieser Wunsch sich auf die erste Phase beziehe, weil sich ja die Konjunktur im Laufe der Jahre ändern könne und dann eine andere Situation entstehe. Das Volumen des Finanzkredits, den die Bundesregierung der polnischen Regierung anbiete, betrage eine Milliarde DM. Aus währungspolitischen und konjunkturellen Gründen solle dieser Kredit allerdings nicht in DM, sondern in Dollar gezahlt werden. Für Polen sei das ja gleich. Es sei jedoch aus psychologischen Gründen für die Bundesregierung wichtig, die Zahlung nicht in DM vorzunehmen. Die Konditionen dieses Kredits seien unüblich und für Polen besonders günstig. Die Laufzeit sei zehn Jahre. Der Zinssatz liege weit unter dem üblichen Niveau für Marktzinsen, nämlich bei etwa 5%, was etwa die Hälfte der sonst üblichen Zinsen ausmache. Er könne den Zinssatz im Moment noch nicht ganz präzis angeben. Ein geringer Spielraum sei wohl noch da. Zuständig für die Abwicklung dieses Kredits wäre die „Kreditanstalt für Wiederaufbau", die von der Bundesregierung mit der organisatorischen Seite beauftragt sei. Nach der Vorstellung der Bundesregierung solle dieser Kredit in zehn Halbjahrestranchen ausgezahlt werden. Dies bedeute, daß im ersten Halbjahr 1974 die erste Tranche des Kredits gezahlt werden könne. Die ersten fünf Jahre sollten tilgungsfrei sein.

Er wolle betonen, so fuhr der Bundesminister fort, daß es außerordentlich schwer gewesen sei, das Kabinett für dieses Kreditangebot zu gewinnen.[19] Die hauptsächlichen Widerstände habe es, was ja ganz natürlich sei, beim Fi-

19 Mit Schreiben vom 4. Oktober 1973 an Bundesminister Schmidt erläuterte Bundesminister Scheel seine bereits am Vortag in der Kabinettssitzung erörterten Vorstellungen für einen ungebundenen Finanzkredit an Polen: Da Exportzinssubventionen nicht in Betracht kämen, solle Polen die Möglichkeit eingeräumt werden, „auf dem deutschen Kapitalmarkt einen nicht an deutsche Lieferungen gebundenen Kredit (sogenannten ungebundenen Finanzkredit) in Höhe von einer Milliarde DM aufzunehmen. Dieser Kredit sollte mit Hilfe von Bundesmitteln auf 4% herabsubventioniert werden. Er sollte eine Laufzeit von 10 Jahren haben, in fünf Jahrestranchen zur Auszahlung kommen und in 10 Halbjahresraten bei fünf Freijahren zurückzuzahlen sein." Hintergrund sei das Interesse, „daß die Wiedergutmachungsfrage auch von den Polen als erledigt betrachtet und die Umsiedlung zügig und großzügig verwirklicht wird". Vgl. Referat 413, Bd. 121352.
Vgl. dazu auch den Sprechzettel vom 2. Oktober 1973 für die Kabinettssitzung am 3. Oktober 1973; Referat 214, Bd. 112625.

nanzminister[20] gegeben, und zwar aus fachlichen Überlegungen. Man fürchte ganz einfach präjudizielle Wirkungen in bezug auf andere Länder. Man habe der Bundesregierung vorgehalten, daß nun auch die Sowjetunion und andere sozialistische Länder mit ähnlich gearteten Kreditwünschen kommen würden. Die Bundesregierung sei jedoch keineswegs in der Lage, auf derartige Wünsche anderer einzugehen. Erheblichen Widerstand hätte es auch aus Kreisen gegeben, die Finanzhilfen in erster Linie auf Entwicklungsländer konzentriert sehen wollten. Diese Kreise hätten der Bundesregierung vorgeworfen, der Polenkredit gehe zu Lasten der Entwicklungsländer. Erst nach Überwindung eines erheblichen Widerstandes von seiten des zuständigen Ministers[21] sei es möglich gewesen, diesen schließlich doch für die Konzeption der Bundesregierung zu gewinnen. Die vorgenannten Argumente würden natürlich von der Opposition immer wieder ins Feld geführt.

Minister *Olszowski* antwortete, er begrüße die Tatsache, daß die Bundesregierung Polen einen Finanzkredit zur Verfügung stellen wolle. Zur Klärung wolle er fragen, ob der Bundesregierung hierbei eine einmalige Operation vorschwebe oder ob sich eine derartige Operation in der Zukunft in ähnlichem Umfang wiederholen lasse.

Bundesminister *Scheel* antwortete, er könne diese Frage weder mit ja noch mit nein beantworten. Kein Mensch könne jetzt sagen, wie sich die Lage in der Wirtschaft in den nächsten Jahren entwickeln werde. Das Kabinett habe jedenfalls diese Finanzoperation als einmalige Operation genehmigt. Dies müsse er mit aller Deutlichkeit sagen. Im Rahmen der Laufzeit des Kredits sei jedenfalls nichts anderes vorgesehen. Eine Voraussage über das zu treffen, was in einigen Jahren eventuell geschehen könne, sei nicht möglich.

Minister *Olszowski* dankte dem Bundesminister für die erhaltenen Informationen. Es sei klar, daß durch sein jetziges Gespräch mit Minister Scheel nichts präjudiziert wäre. Der polnische Standpunkt sei folgender: Warschau betrachte die Beziehungen zur Bundesrepublik als Beziehungen besonderer Art. Dies sei keine Phrase. Diese Einstellung ergebe sich aus dem spezifischen Charakter des Verhältnisses zwischen den beiden Ländern in der Vergangenheit. Bei-

20 Bundesminister Schmidt nahm am 10. Oktober 1973 zu den Überlegungen des Bundesministers Scheel hinsichtlich eines ungebundenen Finanzkredits an Polen Stellung: „Sie wissen, daß ich erhebliche grundsätzliche, wenngleich nicht außenpolitische Bedenken gegen die von Ihnen vorgeschlagene Subventionierung eines Kredits gegenüber Polen habe. Ich bin vor allem fest überzeugt, daß es nicht möglich sein wird zu verhindern, daß sich andere Länder auf diesen Präzedenzfall berufen werden. Die finanziellen Konsequenzen sind kaum absehbar. Darüber hinaus würde ein derartiger Schritt mit Sicherheit in westlichen Ländern auf heftige Kritik stoßen und als Super-Exportförderung bewertet werden. Unseren Gesprächen mit den USA, Frankreich und Großbritannien, im Rahmen der OECD, die auf eine generelle Anhebung der Zinsen für Exportkredite an die Marktbedingungen hinzielen, wird damit praktisch der Boden entzogen." Er werde eine „aus übergeordneten politischen Gründen" getroffene Entscheidung für einen Finanzkredit respektieren, können sich jedoch keinesfalls mit den von Scheel genannten Konditionen einverstanden erklären: „Damit würden Maßstäbe gesetzt, die uns finanz- und wirtschaftspolitisch in eine unmögliche Situation führen. M. E. wäre es ausreichend, daß Ihre Gespräche in Warschau von einem Betrag in Höhe von maximal 800 Millionen DM zu einem subventionierten Zinssatz von 7% p. a mit einer Laufzeit von sieben Jahren (davon drei Freijahre) ausgehen, und weitergehenden Forderungen der Polen schließlich damit entgegenkommen, daß ein Zinssatz von 6% p. a. bei einer Kreditlaufzeit von acht Jahren (davon vier Freijahre) vereinbart wird." Vgl. Ministerbüro, Bd. 178593.

21 Erhard Eppler.

de Regierungen müßten sich nun überlegen, wie man, mit Blick auf die Zukunft, zu guten Beziehungen zwischen den beiden Staaten und Völkern kommen könne. Polen und Deutsche seien Nachbarn, ungeachtet der Tatsache, daß es gegenwärtig zwei deutsche Staaten gebe. Ob dies in Zukunft immer so bleiben werde, wisse kein Mensch. Im bilateralen Verhältnis zur Bundesrepublik gelte es nun, das, was als Ballast aus der Vergangenheit noch vorhanden sei, aus dem Wege zu schaffen. Nur wenn das gelinge, könne man eine Basis schaffen, um in der Zukunft ein gutes Verhältnis zu erreichen.

Der Bundesminister habe festgestellt, so fuhr Olszowski fort, daß die westdeutsche Öffentlichkeit den Ablauf der Umsiedlung mit kritischer Aufmerksamkeit verfolge. Er glaube das. Er könne dem Bundesminister versichern, daß die polnische Regierung im eigenen Lande mit einer sehr wachen Öffentlichkeit zu rechnen habe. Die polnische Öffentlichkeit beobachte kritisch die von der polnischen Regierung betriebene Annäherung an die Bundesrepublik. Immer wieder werde der Regierung vorgehalten, daß eine solche Annäherung ohne Entschädigung für die ehemaligen KZ- und Lagerhäftlinge durch die Bundesrepublik nicht zu vertreten sei. Die Regierung stehe hier unter einem erheblichen Druck von seiten der Veteranenverbände, insbesondere handele es sich dabei um den Verband „ZBOWID" (Anmerkung des Übersetzers: Verband der Kämpfer für Befreiung und Demokratie). Dieser Verband habe eine außerordentliche starke Stellung in Polen. Bei einer eventuellen Demonstration würde mit Sicherheit kein polnischer Milizionär auch nur einen Finger rühren. Bei der in Frage kommenden Personengruppe handele es sich um etwa 200000 Personen. Diese Personen genössen einem außerordentlich hohen Grad an Sympathie in der Bevölkerung, man könne fast sagen, sie seien sakrosankt. Man dürfe hierbei nicht vergessen, daß aufgrund der Altersstruktur dieses Personenkreises viele schon gestorben seien, was bedeute, daß man die Frage der Entschädigung nicht länger hinausschieben dürfe, weil sonst die Leute wegsterben würden.

Die polnische Regierung verstehe sehr wohl, daß die Bundesregierung hier vor einer sehr schwierigen Frage stehe. Man habe polnischerseits erwogen, ob sich für die Entschädigung dieser Personengruppe nicht das gleiche Modell anbiete wie bei der Entschädigung von Personen, die Opfer pseudomedizinischer Versuche während der Kriegsjahre gewesen seien.[22] Sollte nach Auffassung der Bundesregierung dieses Modell ungeeignet sein, so müsse man eben indirekt zu einer Lösung kommen. Das bedeute, daß man im Rahmen einer breit angelegten wirtschaftlichen Zusammenarbeit Regelungen treffen müsse, aus denen sich Vorteile auch für diesen Personenkreis ableiten ließen.

Es wäre eine schöne Geste, wenn die Bundesrepublik in der Lage sein könnte, Personen aus dieser Gruppe medizinische Hilfe in Form von Medikamentenlieferungen, Heilbehandlungen und dergleichen zu erweisen. Solche Maßnahmen wären sicherlich sehr gut. Die DDR habe dies teilweise getan. Solche Aktionen wären sicherlich geeignet, um die emotional sehr aufgeladene Stimmung dieses Personenkreises zu dämpfen. Er wolle betonen, daß es sich hierbei um ein großes Problem moralisch-politischer Natur handele. In Helsinki habe er mit

22 Zur Vereinbarung vom 16. November 1972 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Entschädigung für Opfer pseudomedizinischer Versuche in der Zeit des Nationalsozialismus vgl. Dok. 22, Anm. 8.

seinem Kollegen Scheel gemeinsam überlegt, wie man dieses Problem lösen könne. Man sei zu dem Schluß gekommen, daß sich hierfür am ehesten wohl doch die Form einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit anbiete. Bei der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unterscheide die polnische Regierung zwei Bereiche: einmal die wirtschaftliche Zusammenarbeit, und dabei insbesondere die industrielle Kooperation, und zum anderen die finanzielle Zusammenarbeit. Zur industriellen Zusammenarbeit wolle er feststellen, daß es in den letzten Monaten eine große Anzahl von Verhandlungen zwischen Vertretern der polnischen Wirtschaft und Vertretern westdeutscher Firmen gegeben habe. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen seien ermutigend. In Details wolle er jetzt nicht eingehen. Minister Olszowski nannte dann einige der Projekte, über die verhandelt worden sei bzw. noch verhandelt werde, wo sich aber schon eine weitgehende Übereinstimmung der Auffassungen der Partner ergeben habe. Es handele sich dabei unter anderem um polnische Lieferungen an Elektroenergie in größerem Umfang[23], um den Bau von vier Kabelfabriken in Polen[24], um den Bau einer Traktorenfabrik[25], ferner um Fabriken zur Herstellung von Papier, Zellulose, kalziniertem Soda, Melamin, ferner um Kooperation auf dem Sektor der Gebrauchselektronik[26], um den Bau eines Trockendocks[27], um meh-

23 Zum Projekt der Lieferung von Elektroenergie aus Polen in die Bundesrepublik und nach Berlin (West) vgl. Dok. 213, Anm. 15.
Am 16. Oktober 1973 führte Ministerialdirigent Obernolte, Bundesministerium für Wirtschaft, zu dem Projekt aus: „Das deutsche Interesse an dem Projekt gründet sich vor allem darauf, daß seine Realisierung entscheidende Vorteile für die Stromversorgung West-Berlins mit sich bringen würde, für die es keine gleichwertige Alternative gibt. Die Stromversorgung West-Berlins ist schon auf mittlere Sicht problematisch, weil der Zubau der erforderlichen Kraftwerke für den wachsenden Strombedarf auf kaum überwindbare Standortschwierigkeiten stößt und die DDR einer Verbindung West-Berlins mit dem westdeutschen Verbundnetz nicht zustimmen will." Die polnische Seite wünsche für die notwendigen Investitionen in Höhe von 1,6 Mrd. DM „einen deutschen Kredit, für den die Zinskonditionen nach ihrer Auffassung möglichst 6 bis 6 1/2% betragen soll; er soll grundsätzlich nicht für deutsche Lieferungen verwendet werden." Kreditvolumen und Zinshöhe seien offenbar noch verhandelbar. Vgl. Referat 421, Bd. 117625.
Am 17. Oktober 1973 übermittelte Staatssekretär Rohwedder, Bundesministerium für Wirtschaft, die Aufzeichnung an Bundesminister Scheel und wies darauf hin, „daß das Interesse Westdeutschlands an einer solchen Zusammenarbeit nicht überwältigend groß ist, während unser Interesse hieran im Hinblick auf eine verbesserte Versorgung Berlins eminent ist. Bei aller Ungebundenheit eines Finanzkredits für Polen erscheint es mir außerordentlich wichtig, daß den Polen dieses Interesse im Zusammenhang mit einer Kreditgewährung deutlich gemacht wird. Die gegenwärtige günstige Konstellation darf nicht ungenutzt gelassen werden." Vgl. Referat 421, Bd. 117625.

24 Am 8. Oktober 1973 informierte der Vorstandsvorsitzende der Fried. Krupp GmbH, Mommsen, Bundesminister Scheel über laufende Projekte mit polnischen Firmen. Dazu gehörte der Bau von vier Kabelfabriken mit dem polnischen Partner „Unikabel" mit einer geschätzten Projekthöhe von ca. 100–150 Mio. DM. Für das Schreiben vgl. Ministerbüro, Bd. 178593.
Von polnischer Seite wurde der Finanzierungswert mit 475 Mio. DM beziffert. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 843 des Botschafters Ruete, Warschau, vom 4. Oktober 1973; Referat 214, Bd. 112625.

25 Zum Projekt eines Traktorenwerks in Polen in Zusammenarbeit mit der Klöckner-Humboldt-Deutz AG, Bonn, vgl. Dok. 94, Anm. 11.
Während der deutsch-polnischen Konsultationen am 13./14. September 1973 erklärte der polnische Botschafter Piątkowski am 13. September 1973, „offen sei praktisch nur Frage der Finanzierung. Das Projekt werde Aufwendungen von etwa 800–900 Mio. DM erfordern." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung über das Gespräch des Ministerialdirektors Hermes mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Czyrek; Referat 214, Bd. 112625.

26 Am 4. Oktober 1973 nannte der polnische Stellvertretende Außenminister Czyrek im Gespräch mit Botschafter Ruete, Warschau, als mögliche Projekte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit u. a. den Bau einer Zellulose- und Papierfabrik zur Lieferung von Zeitungspapier, „Finanzierungswert 800 Mio. DM", einer Fabrik von kalziniertem Soda mit einem Finanzierungswert von 105 Mio. DM bei jährlicher Rückzahlung im Werte von 34 Mio. DM sowie einer Melaminfabrik im Wert von 33

rere Vorhaben im Chemiebereich usw.[28] Er habe diese Beispiele aufgeführt, um seinem Kollegen das ganze Ausmaß der vorhandenen Möglichkeiten vor Augen zu führen. Für die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit hätten polnische Experten Vorschläge für den Zeitraum von 1974 bis 1985 bereits ausgearbeitet. Die polnische Regierung behandele die Frage der langfristigen Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet zwischen den beiden Ländern mit großem Ernst.[29] Sie glaube, daß diese Zusammenarbeit im beiderseitigen Interesse liege. Durch diese Zusammenarbeit solle die polnische Industrie modernisiert werden. Die konjunkturelle Lage in Polen beurteile er als ziemlich günstig. Angebote für eine breite wirtschaftliche Zusammenarbeit lägen auch von seiten der USA, Englands und einiger skandinavischer Länder vor. Wenn Polen sich trotzdem die Bundesrepublik als Partner für eine derart konzipierte wirtschaftliche Zusammenarbeit ausgesucht habe, so gebe es dafür verschiedene Gründe, eine unbedingte Notwendigkeit sei es jedoch nicht. Für die Entwicklung seines wirtschaftlichen Potentials benötige Polen eine entsprechende Finanzhilfe. Diese Finanzhilfe könne Polen von verschiedenen Seiten bekommen.

Polen erhoffe sich diese Finanzhilfe in Form eines Kredits von der Bundesrepublik, um auf diesem Wege aus der Vergangenheit herrührende Probleme zwischen den beiden Ländern regeln und den Weg für eine glücklichere Zukunft zwischen den beiden Völkern bahnen zu können. Er wolle versichern, daß Polen den Kredit korrekt zurückzahlen werde. Um jedoch die Pläne realisieren zu können, die Polen in Zusammenhang mit dem Ausbau seiner Wirtschaft vorschwebten, müsse das Kreditangebot wesentlich höher sein als das, was Mini-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1582

Mio. DM: „Rückzahlung mit 7 Mio. DM Warenwert jährlich". Ferner zeigte Czyrek Interesse an einer „Zusammenarbeit mit der Firma Grundig (Kooperation aufgrund von Lizenzverträgen). Finanzierungswert 50 Mio. DM. Rückzahlung durch Lieferungen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 843; Referat 214, Bd. 112625.

27 Am 13. September 1973 erläuterte der polnische Stellvertretende Außenminister Czyrek Ministerialdirektor Hermes das Projekt eines Trockendocks in Gdingen: „Die Errichtungskosten von 390 Mio. DM seien durch Kredit abzudecken. Jährliche Lieferung von drei bis vier Spezialschiffen (Deviseneinnahme 150–200 Mio. DM) sei vorgesehen. Damit handele es sich um das Projekt, das am schnellsten abgezahlt sei; schon beim Bau sei Kooperation möglich (Lieferung elektrischer Ausrüstung)." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 214, Bd. 112625.

28 Am 6. Juli 1973 benannte der polnische Stellvertretende Außenminister Czyrek gegenüber Ministerialdirektor van Well in Helsinki als Projekte im Bereich der chemischen Industrie „ein komplettes Werk zur Herstellung von Calcium-Soda mit einer jährlichen Kapazität von 300 000 t. Die deutsche Industrie sei an Calcium-Soda stark interessiert, es gäbe für dieses Produkt ein Weltdefizit; ein komplettes Werk für die Herstellung von Äthylen mit einer jährlichen Kapazität von ebenfalls 300 000 t. Polen könne den dafür eingeräumten Kredit mit Lieferungen von Melamin zurückzahlen; zwei Fabriken für Schwefelsäure. Rückzahlung des dafür gegebenen Kredites durch Lieferung von Schwefelsäure oder durch Arbeitsleistung beim Bau von Schwefelsäurefabriken in Deutschland (wie in Duisburg), für die Polen Schwefel liefern könnte." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Arnot, z. Z. Helsinki, vom 6. Juli 1973; Referat 513, Bd. 1896.

29 Am 17. April 1973 übermittelte die polnische Handelsvertretung in Köln dem Bundesministerium für Wirtschaft den Entwurf eines Abkommens über die Entwicklung der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, industriellem, wissenschaftlichem und technischem Gebiet, das eine Laufzeit von zehn Jahren haben sollte. Am 27. August 1973 übersandte Ministerialdirigent Simon der polnischen Botschaft den Entwurf der Bundesrepublik. Für die Entwürfe vgl. Referat 421, Bd. 117623. Erste Verhandlungen über das Abkommen fanden am 24./25. September 1973 statt, eine zweite Verhandlungsrunde folgte vom 24. bis 26. Oktober 1973 in Warschau. Zur ersten Verhandlungsrunde vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Sieger vom 4. Oktober 1973; Referat 421, Bd. 117623.

ster Scheel angeboten habe. Während er also die Höhe des angebotenen Kredits als nicht ausreichend bezeichnen müsse, seien die von Minister Scheel genannten Kreditbedingungen zweifellos günstig. Polen beabsichtige, über den ihm zur Verfügung gestellten Kredit der Bundesrepublik auch die Fragen zu erledigen, die als ein schlechtes Erbe aus der Vergangenheit noch zu regeln seien. Um konkret zu werden: Die polnische Vorstellung sei ein Finanzkredit von drei Milliarden DM mit einer Laufzeit von zehn Jahren bei einer Verzinsung von 2,5 bis 3% und einer tilgungsfreien Zeit von fünf Jahren. Dies sei polnischerseits die Diskussionsgrundlage. Polen gehe allerdings davon aus, daß dieser Kredit nicht innerhalb von fünf, sondern von drei Jahren gezahlt werde (drei Tranchen in den Jahren 1974 bis 1976).

Er wolle nun an seinen Kollegen die Frage richten, weshalb denn der Kredit nur für Käufe in Drittländern verwendet werden solle. Dadurch würde doch der gewünschte Kooperationseffekt verlorengehen. Zudem sei Polen aufgrund bisheriger Erfahrungen sehr daran interessiert, auch weiterhin in erheblichem Umfange in der Bundesrepublik einzukaufen. Was die unausgeglichene Bilanz im polnisch-westdeutschem Handel anbelange – er meine den polnischen Passiv-Saldo – so hoffe Polen, im Ergebnis der industriellen Kooperation zwischen den beiden Ländern diesen Saldo allmählich ausgleichen zu können. Wenn man sich vor Augen halte, daß Polen in der Lage sei, jährlich Elektroenergie im Werte von 1/2 Milliarde DM in die Bundesrepublik zu liefern, dann sei der jetzige polnische Passiv-Saldo in der Handelsbilanz sicher nicht als sonderlich beängstigend zu bezeichnen. Um die angedeuteten zahlreichen und sehr großen Projekte im Rahmen der Kooperation realisieren zu können, sei der eben genannte Kredit von drei Milliarden jedoch nicht ausreichend. Aus diesem Grunde hoffe die polnische Regierung, darüber hinaus einen Investitionskredit von der Bundesregierung zu erhalten, und zwar in einer Höhe von sieben Milliarden DM zu einem Prozentsatz, der nicht höher sei als der in Westeuropa übliche. Tilgungsfreie Zeit: drei bis fünf Jahre. Im Hinblick auf die Rückzahlung des Kredits schlage die polnische Seite vor, daß die Hälfte der anfallenden Zinsen laufend gezahlt werde, während die zweite Hälfte dem polnischen Konto belastet würde, ohne daß zunächst Zinsen zu zahlen wären. Die Gewährung des angedeuteten Investitionskredits würde es ermöglichen, die eingangs genannten großen Kooperationsvorhaben bald anlaufen zu lassen. Dies seien die von der polnischen Regierung im Zusammenhang mit den Krediten erarbeiteten Vorstellungen, die er hiermit zur Diskussion stellen wolle.

Minister Olszowski wandte sich nun der Umsiedlungsfrage zu. Bundesminister Scheel habe in seiner Fernseherklärung zu Recht festgestellt, daß sich die umsiedlungswilligen Personen hauptsächlich in den Woiwodschaften Kattowitz, Oppeln und Allenstein konzentrierten.[30] Besonders schwierig sei für die polnische Seite dieses Problem in den schlesischen Gebieten. In manchen Industrie-

[30] Am 14. Oktober 1973 führte Bundesminister Scheel in der ZDF-Sendung „Bonner Perspektiven" aus: „Polen hat es schwer mit dieser einseitigen Information, die im Zusammenhang mit dem Vertrag von Warschau uns übermittelt worden ist, nämlich der Absicht, solchen Einwohnern, die sich dem deutschen Volke zugehörig erklären, die Ausreise zu genehmigen. Es ist ja nicht so, daß diese Zahlen – die Zahl 280000 ist die Liste des Roten Kreuzes – sich gleichmäßig auf das Land verteilen, sondern diese Leute wohnen in ganz wenigen Bezirken ... Und das ist für die polnische Wirtschaft ein großes Problem." Vgl. Referat 011, Bd. 105874.

betrieben dieses Raumes mache die Zahl der umsiedlungswilligen Personen 10% aus. Die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten lägen auf der Hand. Die polnische Regierung müsse angesichts dieser Tatsachen um Verständnis bitten. Die von Minister Scheel genannte Zahl von rund 280000 umsiedlungswilligen Personen sei der polnischen Seite bekannt. Die westdeutsche Seite operiere dabei mit den Unterlagen des DRK. Auch dies sei bekannt. Er könne beim besten Willen nicht sagen, ob diese Zahl der Wirklichkeit entspreche oder nicht. Sie erscheine ihm jedoch etwas überhöht. Wenn man tatsächlich von 280000 Personen ausginge, dann wäre es ja nicht mehr eine Umsiedlungs-, sondern Aussiedlungsaktion. Nach polnischen Vorstellungen kämen etwa 50000 bis 100000, vielleicht auch etwas mehr Personen, in Frage. Darüber werde man noch diskutieren müssen. Der polnischen Regierung sei klar, daß auf diesem Sektor ein Schritt getan werden müsse.

Er stimme seinem Kollegen zu, daß man die beiden Probleme, großzügige wirtschaftliche Zusammenarbeit einerseits und Umsiedlung andererseits, zwar nicht in enger Verknüpfung, wohl aber parallel abwickeln müsse. In diesem Zusammenhang wolle er an einen Brief von Professor Carstens an Minister Scheel erinnern, in dem von Carstens ein eindeutiges Junktim zwischen diesen beiden Fragen hergestellt werde.[31] Er wolle wiederholen, Fortschritte auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Zusammenarbeit müßten von Fortschritten bei der Emigration begleitet sein. Die Dinge müßten also parallel zueinander betrieben werden.

Beide Regierungen müßten nun sorgfältig überlegen, wie man vorgehen sollte, um bei beiden Problemen zu einer befriedigenden Lösung zu gelangen. Es erscheine ihm zweifelhaft, ob es richtig wäre, erst beim Gierek-Besuch in Bonn diese Fragen zu regeln. Es erscheine ihm sinnvoller, zu versuchen, die Kernfragen vorher zu regeln, daß heißt vor dem Besuch Giereks in Bonn. Sollte es sich als notwendig erweisen, so sei er gern bereit, in der Zeit vor dem Gierek-Besuch noch einmal nach Bonn zu kommen, um im Rahmen eines reinen Arbeitsbesuchs noch offene Fragen mit seinem Kollegen zu regeln. Mit diesen Vorschlägen wolle er jedoch nicht sagen, daß man auf polnischer Seite ausschließe, auch jetzt schon in Warschau zu bestimmten Ergebnisse zu kommen. Sein Vorschlag laufe vielmehr darauf hinaus, die Begegnung Gierek–Brandt gewis-

31 Am 17. Oktober 1973 wies der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Carstens Bundesminister Scheel darauf hin, daß die Zahlen der Umsiedler aus Polen „in erschreckendem Maße rückläufig" seien. Während in den Jahren 1956 bis 1970 immerhin durchschnittlich 1900 Personen monatlich umgesiedelt seien, sei diese Zahl „im Jahre 1972 auf monatlich rund 1000 Personen und im ersten Halbjahr auf monatlich etwa 600, im September 1973 sogar auf 237 Personen" gesunken. Carstens zog den Schluß: „Die enttäuschenden Erfahrungen der letzten beiden Jahre haben bewiesen, daß eine lediglich einseitig und vertraglich nicht fixierte Zusage der polnischen Regierung diesem Problem nicht gerecht wird. Bevor wir daher entscheidende und bindende Schritte auf eine langfristige wirtschaftliche Zusammenarbeit hin gehen, müßte die bisher mangelhafte Regelung der humanitären Probleme vertragsrechtlich verbindlich ausgestaltet werden. Hierzu müßte – unbeschadet der Rechtsvorbehalte, die sich aus unserer Verantwortung für Gesamtdeutschland und aus dem noch ausstehenden Friedensvertrag ergeben – eine vertragliche Vereinbarung gehören über Optionsrechte von Doppelstaatlern, über die freie Ausreise von Deutschen aus Polen und über die Sicherung der Individual- und Gruppenrechte derjenigen Deutschen, die in ihrer Heimat verbleiben wollen." Vgl. Referat 214, Bd. 112632.
Zu dem Schreiben vgl. auch den Artikel „Scheel soll einwandfreie Lösung der humanitären Fragen mit Polen aushandeln"; DIE WELT vom 18. Oktober 1973, S. 8.

sermaßen als die Krönung eines Prozesses im Sinne der Verbesserung der Beziehungen zu betrachten. Die Begegnung auf höchster Ebene solle benutzt werden, um vor aller Welt zu manifestieren, daß zwischen den beiden Völkern ein neues Kapitel ihrer Beziehungen aufgeschlagen worden sei. Es wäre doch schlecht vorstellbar, daß Gierek und Brandt in Bonn hinsichtlich der Kreditfrage oder der Umsiedlung „feilschen" müßten. Diese Dinge müsse man versuchen, vorher zu regeln.

Das Gipfeltreffen solle nach außen hin sichtbar machen, daß man gewillt sei, im Verhältnis zwischen den beiden Völkern den Weg der Versöhnung, der breit angelegten Zusammenarbeit in den verschiedensten Bereichen zu beschreiten. Als Termin für das Gipfeltreffen stelle man sich polnischerseits etwas als Zeitpunkt Ende März/Anfang April vor. Es sei ihm völlig klar, daß der Bundesminister wie auch er selbst nur einen begrenzten Verhandlungsspielraum hätten. Deshalb müsse man sehen, was man jetzt in Warschau regeln könne. Noch offene Fragen sollte man in einer weiteren Gesprächsrunde in nicht allzu ferner Zeit wieder aufgreifen.

Der Herr *Bundesminister* antwortete, er stimme zu, daß die sachlichen Fragen vor dem Besuch Giereks in Bonn geregelt werden müßten. Es sei völlig richtig, daß es nicht Sinn eines Gipfeltreffens sei, über Zahlen zu feilschen. Der Herr Bundeskanzler und Herr Gierek sollten sich über wichtige politische Fragen, und nicht nur im bilateralen Rahmen, unterhalten. Insofern bestehe also durchaus Einmütigkeit in den Auffassungen.

Der Herr Bundesminister stellte klar, daß der deutscherseits angebotene Finanzkredit neben der Bereitschaft zu breiter wirtschaftlicher Kooperation angeboten werde. Die von Olszowksi genannten Investitionsprojekte solle man auf dem normalen Wege weiter vorantreiben. Dies sei gewiß für beide Seiten interessant. Die Finanzierung derartiger Kooperationsprojekte müsse jedoch den normalen Bedingungen von Investitionsfinanzierungen unterliegen. Die Bundesregierung könne dabei nur dadurch beitragen, daß sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten die üblichen Erleichterungen gewähre. Er meine damit die Gewährung von Bürgschaften und Gewährleistungen seitens der Bundesregierung. Das Zinsniveau lasse sich dadurch aber nur sehr begrenzt beeinflussen. Man müsse bei derartigen Operationen von der üblichen Verzinsung ausgehen, und die Geschäfte müßten zwischen den direkt beteiligten Interessenten – in der Bundesrepublik seien das die Unternehmen – erledigt werden. Das von Olszowski angedeutete Energielieferungsprojekt sei interessant. Weniger wegen des Bedarfs überhaupt, sondern wegen der Möglichkeit, auf diese Weise Energie für Westberlin zu liefern. Dies biete sich ganz einfach schon wegen der günstigen Entfernung an. Außerdem wäre dies ein Weg, um die Handelsbilanz für Polen ausgeglichener zu gestalten.

Was den von der Bundesregierung in Aussicht genommenen Zinssatz anbelange, so müsse man diesen im Rahmen des Gesamtgeschäfts sehen. Er wolle hierbei an das Röhren-Erdgas-Geschäft mit der Sowjetunion erinnern.[32] Hinsichtlich der Finanzierungskosten habe die Sowjetunion seinerzeit bestimmte Wün-

[32] Zu den Vereinbarungen vom 1. Februar 1970 bzw. vom 6. Juli 1972 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über die Lieferung von Erdgas und Röhren vgl. Dok. 145, Anm. 29.

sche geäußert. Die beteiligten Banken hätten sich schließlich mit den Sowjets einigen können, weil es gelungen sei, die Kosten auf dem Kapitalmarkt unterzubringen. Von staatlicher Seite hätte es dabei keine Subventionen gegeben. Von diesem Grundsatz müsse Polen auch bei den polnischerseits ins Auge gefaßten umfangreichen Kooperationsprojekten ausgehen. Die Wirtschaft müsse derartige Projekte selbst finanzieren.

Minister *Olszowksi* antwortete, die von Minister Scheel in Aussicht gestellten Bürgschaften seien ohne Frage ein interessantes Element. Für die liefernden Firmen sei es natürlich einfacher und billiger, Geschäfte abzuschließen, wenn sie mit einer staatlichen Bürgschaft rechnen könnten. Das Risiko sei dann eben geringer. Falls er seinen Kollegen richtig verstanden habe, so sei der Standpunkt der Bundesregierung zu den zur Debatte stehenden Fragen folgender: Die geplanten großen Investitionsprojekte könnten nur über den Kapitalmarkt finanziert werden. Das dabei in Frage kommende Zinsniveau könne die Bundesregierung nicht beeinflussen, sondern müsse zwischen den Partnern selbst geregelt werden. Hingegen solle, falls er recht verstanden habe, der Finanzkredit der Bundesregierung zur freien Verfügung Polens stehen. Die erste Halbjahrestranche sei mit einer negativen Bindung verbunden, d.h. sie solle auf Wunsch der Bundesregierung nicht für Käufe in der Bundesrepublik verwendet werden. Es handele sich hierbei also um einen Betrag von 100 Millionen DM. Er habe dies, so fuhr Olszowski fort, noch einmal wiederholen wollen, um sich zu vergewissern, daß er seinen Kollegen richtig verstanden habe.

Der Herr *Bundesminister* erwiderte, Olszowski habe ihn richtig verstanden. Er wolle nur noch folgendes ergänzen: Die Verwendung der übrigen Tranchen, außer der ersten, hänge von der konjunkturellen Entwicklung ab, die niemand auf Jahre hinaus übersehen könne. Gerade die gegenwärtige Konjunkturlage aber zwinge die Bundesregierung dazu, auf die Exporte im Sinne einer Dämpfung und nicht stimulierend einzuwirken. Aus dieser Überlegung heraus wäre es natürlich Unsinn, Polen einen großen Finanzkredit zu geben, den Polen für Käufe in der Bundesrepublik verwenden würde. Dann würde bei den deutschen Exporten ja gerade das Gegenteil dessen erreicht werden, was man erreichen wolle. Polen könne die erste Tranche z.B. für die Finanzierung von in anderen Ländern aufgenommenen Krediten und für Käufe in anderen westlichen Ländern und dergleichen benutzen. Im übrigen gehe es bei der Auflage ja nur um 100 Millionen DM, also um 1/10 des gesamten Kreditvolumens. Die Konjunkturentwicklung sei eben nicht berechenbar, und in ein bis zwei Jahren könne sich ein ganz anderes Bild ergeben.

Was die Größenordnung des Finanzkredits betreffe, so habe es schon erheblicher Anstrengungen bedurft, das Angebot von 1 Milliarde DM machen zu können. Nicht nur bei der Regierung und beim Parlament habe es diesbezüglich ernste Schwierigkeiten gegeben. Die Regierung operiere mit diesem Kredit gegen den Standpunkt der Mehrheit der westdeutschen Wirtschaftler, die diese Operation für nicht angemessen hielten. Erstens wegen der Konjunkturlage und zweitens, weil sie Störungen des internationalen Gleichgewichts befürchteten. Die Bundesregierung habe daher stets betont, daß es sich hier um eine einmalige besondere Operation nur im Verhältnis zu Polen handele. Er sehe daher keine Chance, das Volumen des Finanzkredits zu erhöhen. Trotzdem

müsse man versuchen, das Problem zu konkretisieren, wozu möglicherweise der von Olszowski angebotene Arbeitsbesuch in Bonn beitragen werde.

Der Herr Bundesminister wandte sich nun dem Umsiedlungsproblem erneut zu. Man habe sich in der Bundesrepublik bemüht festzustellen, ob die Zahl von 280000 Antragstellern, die im DRK registriert seien, der Realität entspreche. Das Ergebnis dieser Untersuchung habe die Bundesregierung davon überzeugt, daß diese Zahl der Wirklichkeit nahe komme. Es handele sich dabei um Personen, die den Kriterien der „Information" entsprechen. Der unbefriedigende Stand der Umsiedlung bereite der Bundesregierung große Sorge, habe zu verschiedenen parlamentarischen Anfragen geführt und bringe die Regierung innenpolitisch immer wieder in Schwierigkeiten. Besonders kritisiert werde dabei, daß ca. 5000 Antragsteller aufgrund der Tatsache, daß sie einen Ausreiseantrag gestellt hätten, ihren Arbeitsplatz verloren hätten. Weitere ca. 15000 Personen seien aufgrund der Antragstellung beruflich herabgestuft worden. Dies könne man nur als diskriminierende Behandlung bezeichnen.

Er habe ein gewisses Verständnis dafür, daß Antragsteller in verantwortlichen Positionen ersetzt werden müßten. Besonders bedauerlich sei es jedoch, daß eine nicht unerhebliche Anzahl von ausreisewilligen Personen zwar entlassen worden sei, bisher aber keine Genehmigung zur Ausreise erhalten habe. Diese Personengruppe befinde sich in einer außerordentlich schwierigen Situation. Derartige Entscheidungen der polnischen Behörden müßten als sehr hart beurteilt werden. Minister Olszowski könne sich sicher gut vorstellen, daß durch solche Fakten das psychologische Klima in der Bundesrepublik im Zusammenhang mit dem deutsch-polnischen Verhältnis negativ beeinflußt werde.

Den von Olszowski vorgeschlagenen ungefähren Termin für den Gierek-Besuch halte er für geeignet.

Auch der Bundeskanzler sei der Auffassung, daß der Gierek-Besuch in Bonn dazu benutzt werden solle, den neuen Stand in den polnisch-deutschen Beziehungen nach außen hin zu manifestieren.

Die von Olszowski genannten Größenordnungen bei den polnischen Vorstellungen hinsichtlich des Finanzkredits erschienen ihm allerdings nicht erreichbar. Er wolle betonen, daß er hier keinerlei Marge habe. Das unterbreitete Angebot sei alles, was ihm die Bundesregierung diesbezüglich mitgegeben habe. Lediglich bei der Höhe des Zinssatzes habe er noch keine völlig präzise Angabe machen können. Selbst Bundesfinanzminister Schmidt sei nicht in der Lage gewesen, sich hierzu völlig präzis zu äußern. Es bedürfe dabei noch gewisser Klärungen mit der Bundesbank.

Die polnische Vorstellung von einem Zinssatz zwischen 2,5 und 3 Prozent müsse er als indiskutabel bezeichnen. Das sei ein Prozentsatz, wie er üblicherweise Entwicklungsländern gewährt werde. Sollte Polen auf diesem Zinssatz beharren, so könne dadurch die ganze Operation gefährdet werden. Die Bundesregierung würde sich bei Zustimmung einer weltweiten Kritik aussetzen. Bei der Wahl der Zinssatzhöhe habe die Bundesregierung ein Niveau gewählt, welches zwischen dem Zinssatz für Entwicklungsländer und dem Zinssatz für Industrieländer liege. Daraus ergebe sich praktisch ein Zinssatz zwischen 3,5 und 6 Prozent. Es habe großer Anstrengungen bedurft, um die Billigung des Kabinetts für diesen Zinssatz zu bekommen.

Minister *Olszowski* erwiderte, was die von Minister Scheel erwähnten Diskriminierungen ausreisewilliger Personen anbelange, so wolle er nicht leugnen, daß es solche Fälle gegeben habe. Sein Kollege werde gewiß Verständnis dafür haben, daß er öffentlich eine solche Äußerung nicht tun könne.

Minister *Scheel* sagte, er wolle davon auch keinen Gebrauch machen.

Olszowski fuhr fort, Gierek habe strikte Anweisung erteilt, daß derartige Maßnahmen zu unterbinden seien. Er habe den Eindruck, daß es aufgrund dieser Weisung im Jahre 1973 besser geworden sei. Die aufgetretenen Fälle bezögen sich wohl hauptsächlich auf das Jahr 1972. Im Hinblick auf Personen in leitenden Stellungen und in pädagogischen Berufen könne die polnische Regierung aber ihren Standpunkt nicht ändern. Er bedauere die Übergriffe, die es gegeben habe. Die lokalen Behörden zeigten nun einmal für die Umsiedlungsaktion aus verschiedenen Gründen keine Sympathie.

Minister Olszowski sagte, er hoffe, daß durch einen zunehmenden Personenverkehr in beiden Richtungen das Problem entschärft werden könne. Die Entwicklung beim Personenverkehr sei günstig. 1973 hätten bisher etwa 55000 Personen Reisen aus Polen in die Bundesrepublik zu Besuchszwecken gemacht. In umgekehrter Richtung d.h. aus der Bundesrepublik nach Polen, seien 1973 bisher 124000 Personen gereist. Das sei ein erfreuliches Bild. Manche dieser Personen hätten nach ihrer Rückkehr aus der Bundesrepublik ihre Umsiedlungsanträge zurückgezogen. Dafür gebe es sicher verschiedene Gründe. Für manche hätten sich die Verhältnisse in der Bundesrepublik nicht so dargestellt, wie sie es vorher erwartet hätten. Auch die Begegnung mit Familienangehörigen, die man lange Jahre nicht gesehen habe, sei für manche sicher enttäuschend gewesen. Schließlich gebe es eine gewisse Personengruppe, die hauptsächlich in die Bundesrepublik gereist seien, um gewisse materielle Dinge zu erledigen. Er meine dabei zum Beispiel Kriegerwitwen, die, weil der gefallene Mann Wehrmachtsangehöriger gewesen sei, sich um eine Witwenrente bemüht hätten. Ein Teil dieser Personen würde, sollte es ihnen gelingen, eine Zusage für die Rentenüberweisung nach Polen zu bekommen, sicherlich ihren Umsiedlungsantrag zurückziehen. Dies gelte in der Hauptsache für ältere Leute, die aus Verbundenheit zu dem Wohnort, in dem sie den Großteil ihres Lebens verbracht hätten, dann wohl vorziehen würden, in Polen zu bleiben.

Polen erlebe seit einigen Jahren etwas ähnliches in bezug auf US-Bürger polnischer Abstammung. Diese Personen, meistens alte Leute, hätten aufgrund ihrer Arbeit in den USA dort einen Rentenanspruch in Höhe von 150 bis 200 Dollar monatlich erworben. Das sei in den USA nicht viel, hingegen in Polen, angesichts des günstigen Umwechslungskurses, eine Menge Geld. Das sei die Erklärung dafür, daß solche Leute den Wunsch hätten, in der alten Heimat bzw. in der Heimat ihrer Vorfahren ihren Lebensabend zu verbringen.

Er schlage deshalb vor, die Experten auf beiden Seiten sollten sich einmal mit der Frage befassen, ob Rentenzahlungen jeweils ins andere Land möglich seien. Auch dies könne dazu beitragen, das ganze Umsiedlungsproblem zu entschärfen.

Bundesminister *Scheel* antwortete, er habe bereits bei den Verhandlungen 1970 die Auffassung vertreten, daß durch Erleichterungen beim Reiseverkehr eine Entschärfung des Umsiedlungsproblems eintreten könne. Natürlich werde

dadurch die Kernfrage nicht gelöst. Die Entwicklung, zahlenmäßig, beim Besucherverkehr werde auch in der Bundesrepublik sehr begrüßt.

Hinsichtlich der Rentenzahlung werde er nach seiner Rückkehr in Bonn prüfen lassen, was da zu machen sei. Der Gedanke als solcher scheine[33] ihm durchaus vernünftig zu sein. Sicherlich würden sich durch entsprechende Rentenzahlungen Erleichterungen für einen bestimmten Personenkreis ergeben. Das müsse durch das Bundesarbeitsministerium geklärt werden.[34]

Minister *Olszowski* kam nun nochmals auf die Kreditkonditionen zu sprechen. Er sagte, Polen habe in den letzten Jahren Kredite zu verhältnismäßig günstigen Zinssätzen erhalten. Der günstigste Kredit sei Polen seinerzeit von den USA gewährt worden. Laufzeit 30 Jahre, Höhe 1/2 Milliarde Dollar, ohne Verzinsung. Auch Frankreich habe Polen interessante Kreditangebote gemacht. Er bitte um Verständnis dafür, daß Polen natürlich von der Bundesrepublik ein Investitionskreditangebot erwarte, das nicht schlechter sein dürfe als entsprechende Angebote anderer Länder.

Der Herr *Bundesminister* antwortete, die deutsche Offerte müsse polnischerseits unter verschiedenen Gesichtspunkten geprüft werden, dann werde die polnische Regierung zu dem Schluß kommen, daß sie insgesamt gesehen interessanter sei als manches andere Angebot. Aufgrund der Stabilitätspolitik habe die Bundesregierung gewisse bremsende Maßnahmen im Hinblick auf die deutschen Exporte ergreifen müssen.[35] Die deutschen Exporte brauchten keine Hilfen, da die deutsche Exportindustrie auch so konkurrenzfähig sei.

Minister *Olszowski* erwiderte, das sei im Grundsatz sicher richtig, aber die Aufwertung der DM sei für einen Kreditnehmer natürlich nicht so günstig.

Bundesminister *Scheel* warf ein, daß auch aus diesem Grunde der deutsche Finanzkredit in Dollar gezahlt werden solle.

33 Korrigiert aus: „erscheine".

34 Am 22. November 1973 erläuterte Botschaftsrätin Rheker, Warschau, die Rechtslage: „Nach deutschem Rentenrecht ruhen die Bezüge aus den gesetzlichen Rentenversicherungen, wenn der Rentenberechtigte seinen Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik hat. Dies gilt grundsätzlich auch für Deutsche. Deutsche können aber [...] ihre Rente erhalten, wenn sie ihren Wohnsitz im ‚Ausland' bzw. ‚im Gebiete eines auswärtigen Staates' haben. Auf diese Weise waren die Deutschen in den deutschen Ostgebieten ausgeschlossen, da ihr Wohnsitz weder in der Bundesrepublik noch im Ausland lag. Als Bewohner von Gebieten unter polnischer Verwaltung lebten sie im ‚rentenrechtlichen Niemandsland'." Dies gelte für Deutsche in anderen Teilen Polens nicht, denn sie hätten „rentenrechtlich immer im Ausland gelebt und hätten daher jetzt, nachdem diplomatische Beziehungen bestehen, einen Anspruch auf ihre Rente". Allerdings bezweifle die Botschaft, „daß die Zahl derjenigen, die bei einer Auszahlung ihrer Rente in Polen bleiben würde, groß ist. Den Umsiedlungsbewerbern geht es in erster Linie darum, in der Bundesrepublik zu leben und nicht in Polen." Vgl. den Schriftbericht; Referat 513, Bd. 2007.
Am 27. November 1973 antwortete Bundesminister Arendt auf eine Bitte des Bundesministers Scheel vom 30. Oktober 1973 um praktische, sachliche und rechtliche Prüfung: „Die Prüfung der insgesamt außerordentlich schwierigen Materie ist noch nicht abgeschlossen, jedoch läßt sich bereits jetzt erkennen, daß erhebliche Belastungen – etwa 1 Mrd. DM für das Jahr 1974 – auf die deutsche Sozialversicherung bzw. den Bundeshaushalt zukämen, wenn man eine den erkennbaren polnischen Vorstellungen entsprechende Vereinbarung abschließen würde. [...] Die Belastungen würden besonders deshalb erheblich sein, weil die Zahlungen sich nicht nur auf Umsiedlungswillige beschränken lassen, so daß mit einer Vielzahl neuer Anträge zu rechnen ist." Gedacht werden könne aber an ein „Abkommen über Soziale Sicherheit mit wechselseitigen Verpflichtungen". Vgl. Referat 513, Bd. 2007.

35 Zum Stabilitätsprogramm der Bundesregierung vom 9. Mai 1973 vgl. Dok. 199, Anm. 33.

Olszowski bat noch einmal den Bundesminister, in Bonn prüfen zu wollen, ob das Volumen des Finanzkredits erhöht werden könne.

Bundesminister *Scheel* erklärte sich bereit, im Bonner Kabinett die polnischen Vorstellungen vorzutragen und zu beraten. Er betonte, daß er jedoch nicht optimistisch sei. Er kenne die Argumente seiner Kollegen. Die politische Zweckmäßigkeit des Kredits werde im Kabinett allgemein anerkannt. Die damit zusammenhängenden Sachfragen seien allerdings fast unlösbar gewesen. Schließlich sei dann aber doch das Kreditangebot als einmalige Offerte genehmigt worden. – Der Bundesminister dankte abschließend seinem Kollegen für die offene und gründliche Art der Gesprächsführung. Das Gespräch verlief durchweg in einer freundlichen Atmosphäre.

VS-Bd. 14059 (Ministerbüro)

326

Vorlage des Auswärtigen Amts für den Bundessicherheitsrat

221-372.02-1211/73 geheim **18. Oktober 1973**[1]

Betr.: MBFR;
hier: Verhandlungsposition der NATO

Der NATO-Rat hat am 17. Oktober 1973 die Verhandlungsposition der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Mitglieder der NATO verabschiedet.[2] Diese Verhandlungsposition wird die Basis der am 30. Oktober beginnenden Verhandlungen bilden. Sie ist in der Substanz identisch mit dem von den NATO-Mitgliedern in den Verhandlungen einzubringenden Verhandlungsvorschlag. Eine Alternativposition zu diesem Vorschlag wurde nicht entwickelt. Das verabschiedete NATO-Papier steht noch in einzelnen Punkten unter dem Vorbehalt laufender Studien in der NATO. Diese betreffen folgende Themen:

- prereduction constraints,
- stabilisierende Maßnahmen,
- Verifikationen.

[1] Am 18. Oktober 1973 legte Botschafter Ruhfus die Aufzeichnung Staatssekretär Frank mit der Bitte um Genehmigung vor und teilte dazu mit, sie diene „der Unterrichtung der Mitglieder des Bundessicherheitsrats über die am 17. Oktober 1973 vom NATO-Rat verabschiedete MBFR-Verhandlungsposition. Diese Verhandlungsposition entspricht in der Substanz der gemeinsamen Vorlage des Auswärtigen Amts und des Bundesministers der Verteidigung vom 6. September 1973 und wird den vom Bundessicherheitsrat gebilligten Grundsätzen der gemeinsamen Vorlage gerecht." Hat Frank am 22. Oktober 1973 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9419 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

[2] Für das Papier C-M (73) 83 (Final) „Alliance Approach to Negotiations on MBFR" vgl. VS-Bd. 9417 (221).

Die Details für die zweite Verhandlungsphase sollen zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

Das NATO-Papier besteht aus folgenden Kapiteln:

1) Allgemeine Richtlinien

2) Verhandlungsposition der Allianz

3) Verhandlungstaktik

4) Verhandlungsverfahren

5) Internes Abstimmungsverfahren

Kapitel I

Allgemeine Richtlinien

1) Das Kapitel Verhandlungsrichtlinien nimmt allgemein zu wesentlichen Aspekten der Verhandlungen Stellung und bestimmt die Verhandlungen insgesamt.

2) Die Richtlinien enthalten folgende Aussagen:

a) Zielsetzung von MBFR:

- Ausgewogenes Ergebnis, das unverminderte Sicherheit für alle Bündnismitglieder auf niedrigerem Streitkräfteniveau in Mitteleuropa sicherstellt;
- Abbau der Gefahren der militärischen Konfrontation;
- Erhaltung der NATO-Strategie der flexiblen Antwort[3] einschließlich der Vorneverteidigung[4] und der nuklearen Abschreckung.

b) Geographie und andere Überlegungen:

- Reduzierungen auf Mitteleuropa begrenzt: auf Reduzierungen bezogene andere Maßnahmen können einen davon abweichenden Geltungsbereich haben;
- Schaffung einer besonderen Rüstungskontrollzone in Mitteleuropa muß verhindert werden; MBFR darf sich nicht allein auf die beiden Staaten in Deutschland beziehen;
- MBFR-Vereinbarungen dürfen die europäische Einigung nicht beeinträchtigen;
- die Auswirkungen auf die Flanken müssen berücksichtigt werden.

Frankreich hat seine ablehnende Haltung gegenüber MBFR nicht verändert. Es nimmt an den Gesprächen nicht teil. Seine auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland stationierten Verbände werden von MBFR nicht betroffen.

c) Reduzierungen:

- Ziel: Parität der Landstreitkräfte, Berücksichtigung der Disparitäten.
- Angesichts der Überlegenheit sowjetischer konventioneller Streitkräfte in Mitteleuropa wird vor allem Verminderung sowjetischer Streitkräfte angestrebt.

[3] Zum strategischen Konzept MC 14/3 („flexible response") vgl. Dok. 120, Anm. 9.

[4] Zum strategischen Konzept der Vorneverteidigung vgl. Dok. 120, Anm. 8.

- Das MBFR-Programm umfaßt zwei Phasen und zielt auf ein common ceiling ab. In der ersten Phase wird über sowjetische und amerikanische Landstreitkräfte verhandelt, in der zweiten Phase Einbeziehung anderer NATO-Landstreitkräfte und Vollendung des common ceiling (Anmerkung: Zur Verbindung zwischen der ersten und zweiten Phase siehe Kapitel II, 2) d).
- Gesamtreduzierungen der NATO sollen 10% nicht überschreiten.

d) Andere MBFR-Maßnahmen:

- constraints,
- Verifizierung,
- Nichtumgehungsvereinbarungen unter besonderer Berücksichtigung des Ungarnproblems.[5]

e) Das Verbesserungsprogramm der NATO[6] darf durch MBFR nicht beeinträchtigt werden.

Kapitel II

Verhandlungsposition

1) Die Verhandlungsposition ist identisch mit den Verhandlungszielen. Eine Änderung würde eine Befassung des NATO-Rats in Übereinstimmung mit Kapitel V des Papiers erfordern. Im MBFR-Zusammenhang wird nicht mehr zwischen einheimischen und stationierten, sondern zwischen amerikanischen und anderen NATO-Streitkräften bzw. zwischen sowjetischen und anderen WP-Streitkräften unterschieden.

2) Verhandlungsprogramm

a) Stabilisierende Maßnahmen vor Reduzierungen:

Sie sollen das Vertrauen stärken und die Möglichkeiten von Fehlinterpretationen reduzieren. Diese Maßnahmen dürfen der Sowjetunion keine Einwirkungsmöglichkeit in westeuropäische Entwicklungen bieten. Unter dem Vorbehalt weiterer Studien werden ins Auge gefaßt u. a.

(1) Vorankündigung von Bewegungen sowjetischer und amerikanischer Streitkräfte nach Mitteleuropa,

(2) Vorankündigung von Manövern,

(3) Austausch von Manöverbeobachtern,

(4) Begrenzung des Umfangs, des Ortes, der Zahl und der Dauer größerer Manöver in Mitteleuropa.

Die Maßnahmen (2) bis (4) werden noch in der NATO überprüft.

b) Reduzierungen:

- Ziel des Gesamtprogramms: Parität der Landstreitkräfte bei beiderseits etwa 700000 Mann;
- erste Phase: 15% amerikanische (29000 Mann) und sowjetische (68000 Mann) Streitkräfte, darunter eine sowjetische Panzerarmee (1700 Panzer).

[5] Zur Teilnahme Ungarns an MBFR vgl. Dok. 207, Anm. 7.

[6] Zum „European Defense Improvement Program" (EDIP) vgl. Dok. 180, Anm. 16.

c) Stabilisierende Maßnahmen:
- Begrenzungen der Streitkräftebewegungen nach Mitteleuropa,
- Ankündigung von Bewegungen in Mitteleuropa,
- Beachtung des neuen amerikanisch-sowjetischen Streitkräfteniveaus in Mitteleuropa,
- Maßnahmen, die sich auf die Bewegungsmöglichkeiten der sowjetischen Streitkräfte im westlichen Teil der Sowjetunion beziehen,
- Nichtumgehungsvorkehrungen,
- Verifizierungen.

Die genannten Maßnahmen stehen ebenfalls noch unter dem Vorbehalt laufender Studien in der NATO. Dies gilt insbesondere auch für die Frage der Verifikationen, soweit es sich nicht um die Vereinbarung der Nichteinmischung in nationale Verifizierungsmöglichkeiten mit technischen Mitteln handelt.

d) Bestimmungen über die Fortsetzung in der zweiten Phase
- Die Alliierten verhandeln in der ersten Phase mit dem Ziel, in das Abkommen über diese Phase eine Bestimmung über die Fortsetzung der Verhandlungen in einer zweiten Phase aufzunehmen und mit dem Ziel, die Zustimmung zum Konzept des „common manpower ceiling" (Gleichstand der Landstreitkräfte) zu erreichen.
- Detaillierte Verhandlungsposition für die zweite Phase wird in der NATO entwickelt; das Bündnis soll frei bleiben, die Verteilung der Reduzierungsanteile in der zweiten Phase autonom zu bestimmen.
- Reduzierungen der zweiten Phase sollen in der ersten Verhandlungsphase nicht erörtert werden; aber die Alliierten sollen das Konzept des „common manpower ceiling" mit der Zahl 700000 illustrieren.

Die Alliierten streben danach in der ersten Verhandlungsphase an:
die sowjetische Zustimmung
- zu 15%iger Reduzierung einschließlich Reduzierung einer Panzerarmee,
- zum Konzept des common ceiling,
- zu einer Verbindung zwischen erster und zweiter Phase durch Vereinbarung der Fortsetzung der Verhandlungen in einer zweiten Phase.

e) Vorstellung über Revision, Ergänzung und Rücktrittsmöglichkeiten ist in der NATO noch zu entwickeln.

Kapitel III

Verhandlungsstrategie in der Eingangsperiode

Die Eingangsperiode soll wie folgt strukturiert werden:

1) Eröffnungserklärungen

2) Erörterung der Hauptthemen und des konzeptionellen Rahmens

3) Einführung von Elementen der NATO-Verhandlungsposition

4) Verhandlungen über „prereduction constraints"

Kapitel IV

Verhandlungsverfahren

Die Verhandlungen können in folgenden Gremien stattfinden:

1) Plenarsitzungen (normalerweise)

2) Arbeitsgruppen (für spezielle Themen)

3) Verhandlung zwischen Beauftragten (in Sonderfällen)

4) Informelle Kontakte

Kapitel V

Internes Abstimmungsverfahren

Das Abstimmungsverfahren sieht eine enge Verbindung zwischen den Verhandlungen in Wien und dem NATO-Rat vor. Abstimmungsgremium in Wien ist wie bei den vorbereitenden Gesprächen die Ad-hoc-Gruppe[7]. Sie operiert auf der Basis der im NATO-Rat abgestimmten Positionen. Der Vorsitzende der Ad-hoc-Gruppe, der wöchentlich in alphabetischer Reihenfolge wechselt, übermittelt dem NATO-Rat einen Wochenbericht. An jedem dritten Freitag unterrichtet der dann amtierende Vorsitzende persönlich den NATO-Rat.

VS-Bd. 9419 (221)

[7] Am 26. September 1973 berichtete Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), in der Sitzung des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene vom 25. September 1973 habe Einigkeit darüber geherrscht, „daß die MBFR-Ad-hoc-Gruppe zunächst in Brüssel zusammentreten soll. In der Frage des Zeitpunktes für das Zusammentreten der Ad-hoc-Gruppe gingen die Meinungen zunächst auseinander [...]. Als mögliche Kompromißlösung wurde der 8. Oktober in Aussicht genommen. [...] Während der niederländische Sprecher für eine zweiwöchige Sitzungsdauer eintrat, hielt der britische Sprecher ein bis zwei Tage für das Zusammentreten der Ad-hoc-Gruppe in Brüssel für ausreichend. Als Kompromiß zeichnete sich eine Sitzungsdauer von einer Woche ab." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1022; Referat 221, Bd. 107372.
Am 26. September 1973 informierte Gesandter Boss, Brüssel (NATO): „In der Sitzung des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene vom 26. September 1973 wurde vereinbart, daß die MBFR-Ad-hoc-Gruppe am 9. Oktober 1973 in Brüssel zusammentritt. Die Sitzungen in Brüssel werden voraussichtlich bis zum 12. Oktober dauern. Über den Vormittag des 9. Oktober ist eine gemeinsame Sitzung des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene und der Ad-hoc-Gruppe vorgesehen. Die Sitzungen in Wien sollen am 16. Oktober aufgenommen werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1065; Referat 221, Bd. 107372.

327

Ministerialdirigent Poensgen an Botschafter von Staden, Washington

420-554.10 USA-1952I/73 geheim **18. Oktober 1973**[1]
Fernschreiben Nr. 1068 **Aufgabe: 19. Oktober 1973, 16.22 Uhr**

Betr.: Deutsch-amerikanischer Devisenausgleich

Bezug: Drahtbericht Nr. 3075 vom 15.10.73 – Wi 554.10 geheim[2]

Für Botschafter

1) Das Jackson-Nunn-Amendment wirft für uns – auch in seiner durch den Vermittlungsausschuß veränderten Fassung[3] – erhebliche Probleme auf: Während früher für den Abschluß unserer bilateralen Devisenausgleichsabkommen mit den USA letztlich politische Überlegungen den Ausschlag gegeben haben, soll jetzt das Handelsministerium im Benehmen mit dem Verteidigungsministerium und dem Bundesrechnungshof den Prozentsatz bestimmen, zu dem die militärischen Ausgaben der USA in Europa nicht ausgeglichen sind, d.h., die Frage des Truppenabzugs wird den Buchhaltern überantwortet. Das State Depart-

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Scholl konzipiert.

2 Botschafter von Staden, Washington, teilte mit, die Vertreter des amerikanischen Finanzministeriums hätten in einer Ressortbesprechung hinsichtlich eines neuen deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsabkommens an ihrer Meinung festgehalten, „daß eventuelle Bundesbankdarlehen, wie sie in der Vergangenheit gewährt wurden, und die Fortsetzung des Kasernensanierungsprogramms, gegen das sich die Treasury schon von jeher gewandt hatte, nichts zu einer Lösung beitrügen. Die deutschen Maßnahmen im Währungsbereich würden zwar von den US gewürdigt, hinsichtlich der militärischen Zahlungsbilanz seien sie jedoch ohne Belang. Vertreter anderer Bereiche der Administration (vor allem aus dem National Security Council und dem State Department) sollen weniger ablehnend eingestellt gewesen sein, wenn die unmittelbaren Ausgleichsbeträge (bei Beschaffungen und eventuell Urananreicherung) einen großen Anteil ausmachen. Das Pentagon hat sich vor allem für eine Anerkennung der Beiträge für die Kasernensanierung eingesetzt. [...] Die Frage der teilweisen Voranziehung der Konsolidierung des ‚Dollar-Overhang' bzw. der längerfristigen Anlegung von Währungsreserven soll noch näher geprüft werde." Ferner berichtete Staden, daß der Wortlaut des Beschlusses des Vermittlungsausschusses hinsichtlich des Jackson-Nunn-Amendments noch nicht vorliege und deshalb die damit zusammenhängenden Fragen nicht abschließend erörtert werden könnten. Vgl. VS-Bd. 8865 (420); B 150, Aktenkopien 1973.

3 Zum Ergänzungsantrag der amerikanischen Senatoren Jackson und Nunn vom 25. September 1973 zur Military Procurement Authorization Bill für das Haushaltsjahr 1973/74 vgl. Dok. 286, Anm. 2. Der Vermittlungsausschuß empfahl am 13. Oktober 1973, den Ergänzungsantrag um folgenden Passus zu ergänzen: „This balance-of-payment shall be determined by the Secretary of Commerce in consultation with the Secretary of Defense and the Comptroller General of the United States." Dazu vermerkte Botschafter von Staden, Washington, am 17. Oktober 1973: „Das House of Representatives berät heute über die Verabschiedung des Gesetzes. Mit der Annahme ist am 18. Oktober zu rechnen. Der Senat wird am 19.10. beschließen. Es ist als eine Verbesserung der Bill anzusehen, daß über die Höhe des Zahlungsbilanzdefizits und die Höhe dessen Ausgleichs durch die europäischen Verbündeten nicht – wie in der Senatsfassung – das General Accounting Office zu befinden hat, sondern darüber der Secretary of Commerce im Zusammenwirken mit dem Secretary of Defense und dem Comptroller General entscheiden wird." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3118; Referat 420, Bd. 106359.
Die Zustimmung des amerikanischen Repräsentantenhauses und des Senats erfolgte am 31. Oktober bzw. 5. November 1973. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3331 von Staden vom 6. November 1973; Referat 420, Bd. 106359.

ment, für das die politische Seite im Vordergrund steht, ist bei diesem Verfahren ausgeschaltet.

2) Zu was für unsinnigen Konsequenzen das vorgesehene Verfahren im Falle der Bundesrepublik führen würde, läßt sich ermessen, wenn man den gegenwärtigen Stand der Ausgleichsverhandlungen zur Beurteilung heranzieht. Vermutlich würden die Amerikaner von den z.Z. in Frage kommenden deutschen Leistungen lediglich militärische Beschaffungen und, sofern das NUKEM-Geschäft zustande kommt[4], den Kauf von Urananreicherung als vollen Devisenausgleich anerkennen. Bezogen auf die amerikanische Ausgleichsforderung in Höhe von 8,2 Mrd. DM würde dies einem 35%igen Devisenausgleich entsprechen, d.h. die Truppenreduzierung würde sich auf 65% belaufen.

3) Aus der Haltung der amerikanischen Delegation in der NATO-Studiengruppe „Burden Sharing"[5] kann geschlossen werden, daß das in Aussicht genommene Kasernensanierungsprogramm nicht als devisenwirksam anerkannt wird. Die amerikanischen Bedenken gegen Darlehen der Bundesbank haben sich anscheinend verstärkt.

4) Es ermutigt auch nicht gerade, wenn die außerordentlichen währungspolitischen Leistungen der Bundesrepublik zwar gewürdigt werden, aber gleich hinzugefügt wird, daß sie hinsichtlich der „militärischen Zahlungsbilanz" ohne Belang seien. Nach deutscher Auffassung können die devisenwirksamen Zahlungen der Amerikaner auf militärische Rechnung nicht aus dem Gesamtzusammenhang der Zahlungsbilanz und der auf sie einwirkenden Faktoren herausgelöst werden. Es macht einen erheblichen Unterschied aus, ob wir durch unser währungspolitisches Verhalten zu einer Stärkung der amerikanischen Wettbewerbsfähigkeit und damit zur Gesundung der amerikanischen Zahlungsbilanz beigetragen haben oder nicht.

5) Es sollte im Interesse der Administration liegen, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit das Jackson-Nunn-Amendment keinen rechtlich bindenden, sondern allenfalls einen empfehlenden Charakter erhält. Sie sollte dabei in Betracht ziehen, daß dieser Zusatzantrag, dessen mögliche Auswirkungen noch

4 Zu den Verhandlungen der Firma NUKEM GmbH, Hanau, mit der USAEC über den Kauf von Uran-Anreicherungseinheiten vgl. Dok. 133, Anm. 7.
Zu den Überlegungen, diese Käufe auf den deutsch-amerikanischen Devisenausgleich anzurechnen, vgl. Dok. 286, Anm. 11.
Am 16. Oktober 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Randermann dazu, daß die NUKEM GmbH inzwischen einen Vergleich zwischen dem amerikanischen und einem sowjetischen Angebot angestellt habe mit dem Ergebnis, daß der Preis für Uran aus der UdSSR niedriger sei: „Das ursprünglich mit den Amerikanern vorgesehene Geschäft über 3000 t Anreicherungsleistung zuzüglich des Natururans durch die USA hätte ein Volumen von 200 Mio. Dollar gehabt, wobei ein vom Bund zu deckender Fehlbetrag von 30 Mio. Dollar entstanden wäre. Das jetzt erwogene Geschäft von 2000 t ohne Lieferung von Natururan hätte ein Volumen von 72 Mio. Dollar." Diese 72 Mio. Dollar könnten im Rahmen des Devisenausgleichs angerechnet werden; wobei die Bundesregierung – je nach Preisgestaltung – 1,96 Mio. oder 4,36 Mio. Dollar aufwenden müßte, um der Firma die Mehrkosten zu ersetzen, die durch die Annahme des amerikanischen Angebots entstünden." Vgl. Referat 420, Bd. 106359.

5 Zur Einsetzung einer Studiengruppe „Burden Sharing" der NATO vgl. Dok. 272, Anm. 1.
Die Studiengruppe legte am 20. Oktober 1973 einen Bericht zur Erörterung im Ständigen NATO-Rat vor. Gesandter Boss, Brüssel (NATO) berichtete dazu am 25. Oktober 1973, ein kurzer Meinungsaustausch am Vortag habe ergeben, „daß z.Z. weder die USA noch einer der übrigen Verbündeten noch das Generalsekretariat Vorstellungen von einem realisierbaren Vorschlag für ein multilaterales burden sharing haben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1217; Referat 420, Bd. 106359.

nicht zu übersehen sind, hier erhebliche Unsicherheit und Zweifel hervorgerufen hat, ob es bei der gegenwärtigen Lage sinnvoll wäre, die Verhandlungen über den Abschluß eines Offsetabkommens zu forcieren oder auch nur fortzusetzen.

6) Außerdem läßt die Haltung der US-Delegation in der Arbeitsgruppe „Burden Sharing" der NATO zur Frage der Bewertung der deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsabkommen (durch Abkommen sei kein voller Ausgleich der US-Ausgaben erreicht worden) Bedenken über die Nützlichkeit des Abschlusses neuer Vereinbarungen aufkommen.

7) Es wird hier für zweckmäßig gehalten, wenn Sie unter Verwendung vorstehender Ausführungen und der in der BSR-Vorlage von Anfang September enthaltenen deutschen Argumentation[6] durch Gespräche mit maßgeblichen Vertretern der Administration auf den z.Z. stattfindenden Meinungsbildungsprozeß Einfluß nehmen könnten.[7]

Poensgen

VS-Bd. 8865 (420)

6 Für die Vorlage des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums der Verteidigung an den Bundessicherheitsrat vom 4. September 1973 vgl. Dok. 272.

7 Am 18. Oktober 1973 berichtete Botschafter von Staden, Washington, daß es auch nach dem Jackson-Nunn-Amendment Sache der amerikanischen Regierung bleibe, zu entscheiden, was voller Devisenausgleich bedeute: „Da die Forderung auf Devisenausgleich erstmalig in Gesetzessprache ausgedrückt ist, kann allerdings damit gerechnet werden, daß der Kongreß in Zukunft das ausgehandelte Abkommen näher untersuchen und prüfen wird [...]; eine namhafte Gruppe im Senat – vielleicht sogar die Mehrheit – würde es nicht ungern sehen, wenn es nicht zu einem vollen Ausgleich käme, weil damit graduell das Ziel der Truppenverringerung im Ausland automatisch erreicht würde und die Verantwortung dafür sogar anderen angelastet werden könnte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3135; VS-Bd. 2092 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

328

Gespräch des Bundesministers Scheel mit Ministerpräsident Jaroszewicz in Warschau

105-99.A/73 geheim **19. Oktober 1973**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem polnischen Ministerpräsidenten Jaroszewicz und Bundesaußenminister Scheel in Warschau am 19. Oktober 1973.[2] Das Gespräch fand im Gebäude des polnischen Ministerrats statt und dauerte von 9.00 Uhr bis ca. 10.30 Uhr. Anwesend waren auf deutscher Seite: Botschafter Ruete und Legationsrat I Lewalter, auf polnischer Seite: der polnische Stellvertretende Außenminister Czyrek und der polnische Botschafter in der BRD, Piątkowski.

Nach einleitenden Worten der Begrüßung sagte der polnische *Ministerpräsident*, er sei von seinem Außenminister ausführlich über das gestrige ausgedehnte Gespräch zwischen den beiden Außenministern[3] informiert worden. Um die Zeit zu nutzen, wolle er gleich mit dem Kern der Sache beginnen. Das zu lösende Hauptproblem sehe die polnische Seite in den Perspektiven für die Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Ländern. Um in der Lage zu sein, die von Polen anvisierte breit angelegte wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern und die in Polen vorgesehenen großen Investitionsprojekte zu realisieren, benötige Polen von der Bundesrepublik einen Kredit in Höhe von etwa zehn Milliarden DM zu günstigen Bedingungen. Das vom Bundesaußenminister unterbreitete Angebot betreffe einen Finanzkredit in Höhe von einer Milliarde DM, zahlbar in zehn Halbjahrestranchen. Die von Polen gewünschten zehn Milliarden DM teilten sich auf in einen Finanzkredit von drei Milliarden DM und einen Investitionskredit von sieben Milliarden DM. Das Volumen von ca. sieben Milliarden DM zwecks Durchführung großer Investitionsprojekte in Polen habe der Bundesaußenminister gestern gegenüber Olszowski als realistisch bezeichnet. In dem Angebot der Bun-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Buring am 22. Oktober 1973 gefertigt.
Am 23. Oktober 1973 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hallier die Aufzeichnung sowie die Gesprächsaufzeichnung über die Unterredung des Bundesministers Scheel mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, Scheel vor und teilte dazu mit, er habe die Aufzeichnungen „dem Herrn Bundeskanzler, Herrn StS Dr. Frank und Herrn D 2 jeweils zur ausschließlichen persönlichen Unterrichtung übersandt".
Hat Scheel am 24. Oktober 1973 vorgelegen, der handschriftlich für Hallier vermerkte: „Bitte das Protokoll prüfen, ob irgendwelche Verbesserungen nötig sind." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14059 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.
Mit Begleitvermerk vom 23. Oktober 1973 leitete Hallier die Gesprächsaufzeichnungen an Staatssekretär Frank zur „persönlichen Unterrichtung" weiter.
Hat Frank vorgelegen.
Hat Staatssekretär Sachs am 5. November 1973 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 14059 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.

[2] Bundesminister Scheel hielt sich vom 18. bis 20. Oktober 1973 in Polen auf.

[3] Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Olszowski am 18. Oktober 1973 in Warschau vgl. Dok. 325.

desregierung, Polen einen Finanzkredit von Höhe von einer Milliarde DM zu geben, sehe Polen zwar durchaus den guten Willen der Bundesregierung, könne dieses Angebot, aufgrund seiner begrenzte Höhe, jedoch nur als einen ersten Schritt werten. Die Auszahlungsbedingung – zehn Halbjahresraten – sei nicht sonderlich günstig. Das gleiche gelte für die geforderte Zinshöhe und für die Auflage, den Kredit in Dollar zahlen zu wollen. Angesicht der günstigen Zahlungsbilanz der Bundesrepublik und der Stärke der DM sei man polnischerseits über diese Bedingungen verwundert. Bei aller Anerkennung des guten Willens, den die Bundesregierung mit ihrem Kreditangebot in Höhe von einer Milliarde DM beweise, müsse die polnische Regierung die von Bundesaußenminister Scheel vorgetragene Konzeption als nicht akzeptabel ablehnen. Als polnischer Regierungschef könne er keinen anderen Standpunkt einnehmen.

Polen wünsche aufrichtig gute Beziehungen auf Dauer zur Bundesrepublik, und die polnische Regierung meine es ernst damit. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit sei durchaus ein geeigneter Weg, um diesem Ziel näherzukommen. Aber Angebote der Bundesregierung in bezug auf finanzielle Hilfe für Polen, die praktisch darauf hinausliefen, daß Polen Halbjahresraten in Höhe von 100 Millionen DM erhielte, seien unbefriedigend. Zu dem Investitionskredit sagte der Ministerpräsident, die von Minister Scheel in diesem Zusammenhang in Aussicht gestellten Bürgschaften der Bundesregierung zwecks Erleichterung der Realisierung von Investitionsprojekten seien begrüßenswert. Darin sehe er eine gute Idee, um auf diesem Gebiet voranzukommen. Polen könne sich jedoch auf einen Investitionskredit in der der polnischen Regierung vorschwebenden Höhe – sieben Milliarden DM – nur einlassen, wenn ein günstiger Zinssatz gewährt werde. Polen könne sich natürlich nur im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten bewegen. Die Bundesregierung müsse dafür Verständnis haben und versuchen, den von ihr in Aussicht genommenen Zinssatz zu senken. Man dürfe nicht vergessen, daß Polen im Rahmen dieser Gesamtoperation auch die Entschädigung derjenigen polnischen Bürger regeln wolle, die während des Krieges jahrelang in Konzentrations- und Arbeitslagern gesessen und schwere Schäden erlitten hätten. Dies müsse die Bundesregierung berücksichtigen, wenn sie die Kreditkonditionen festlege. Das anvisierte Gesamtvolumen von ca. zehn Milliarden DM sei eine Größenordnung, die nach polnischer Auffassung realistisch sei und den Möglichkeiten der Volkswirtschaften der beiden Länder auch entspreche.

Die polnische Regierung gehe allerdings davon aus, daß der von ihr vorgeschlagene Finanzkredit in Höhe von drei Milliarden DM innerhalb von drei Jahren und nicht, wie von der Bundesrepublik vorgeschlagen, innerhalb von fünf Jahren ausgezahlt werde.

Bei dem gewünschten Investitionskredit in Höhe von sieben Milliarden DM würden nach polnischer Vorstellung die Zinsen zur Hälfte laufend gezahlt werden. Die zweite Hälfte der dabei anfallenden Zinsen solle nach polnischer Vorstellung „eingefroren" werden. Nach Erledigung der Gesamtoperation, durch die auch die Entschädigungsfrage aus der Welt geschafft würde, d.h. nach ca. 15 Jahren – Laufzeit des Kredits zehn Jahre, fünf Jahre tilgungsfrei – sollten sich die beiden Regierungen zusammensetzen und über die Regelung der „eingefrorenen" Zinshälfte sprechen.

Der jetzt von der Bundesregierung unterbreitete Finanzhilfevorschlag sei aufgrund seiner Höhe und der Konditionen nicht so geartet, daß man ihn als eine wesentliche Vergünstigung bezeichnen könne. Das Erfordernis, im Rahmen der Finanzhilfe, welche die Bundesrepublik gewähren wolle, auch die polnischen Entschädigungsansprüche zu regeln, sei in den vom Bundesaußenminister unterbreiteten Vorschlägen unzureichend berücksichtigt. Das Bonner Angebot reiche auch nicht aus, um die von Polen ins Auge gefaßte langfristige und breit angelegte wirtschaftliche Zusammenarbeit realisieren zu können.

In absehbarer Zeit bereits werde das Handelsvolumen zwischen den beiden Ländern auf etwa drei Milliarden DM jährlich erhöht werden können. Die polnischen Vorstellungen in bezug auf die weitere Ausdehnung des Handelsvolumens beliefen sich für die nächsten Jahre auf eine Größenordnung von etwa fünf Milliarden DM jährlich. Angesichts der dynamischen Entwicklung der polnischen Volkswirtschaft in den letzten Jahren und der Steigerung des Bruttosozialprodukts seien diese Größenordnungen, auch was die polnische Seite anbelange, gewiß nicht als unrealistisch zu bezeichnen.

Der von Minister Scheel unterbreitete Vorschlag über eine Milliarde DM sei ohne Frage ein begrüßenswerter Schritt in der richtigen Richtung. Er könne jedoch nur als ein erster Schritt gewertet werden. Polen habe in den letzten Jahren auch von anderen Ländern langfristige Kredite bekommen, so z. B. von den USA, Frankreich und Großbritannien. Die Verschuldung, die sich für Polen aufgrund der im Ausland aufgenommenen Kredite ergebe, halte sich in einem vertretbaren Rahmen. Sie betrage ungefähr 13% des polnischen Nationaleinkommens. Das sei keine beängstigende Zahl. Vor allem deshalb, weil es Polen in den letzten Jahren gelungen sei, seine Exportkapazität beachtlich zu steigern. Die Aussichten, diese Kapazität auch in den kommenden Jahren zu steigern, seien günstig. Polen pflege seinen Verpflichtungen, die aus im Ausland aufgenommenen Krediten herrührten, pünktlich nachzukommen. Dies sei allgemein bekannt und gelte auch für den seitens der Bundesregierung zu gewährenden Kredit. Die von Polen angeregte breit angelegte wirtschaftliche Zusammenarbeit werde gewiß nicht nur für Polen, sondern auch für die Bundesrepublik interessant sein.

Abschließend wolle er zum Thema wirtschaftliche Zusammenarbeit sagen, daß die polnischen Vorschläge hierzu das Minimum dessen darstellten, was man der polnischen Öffentlichkeit präsentieren müsse, wenn man gewillt sei, die auf beiden Seiten vorhandenen Hauptprobleme befriedigend zu regeln.

Der polnische Ministerpräsident wandte sich nun der Frage der Umsiedlung zu. Außenminister Scheel habe gestern in diesem Zusammenhang von Diskriminierungen gesprochen, die es in bezug auf ausreisewillige Personen gegeben habe. Dies sei inzwischen abgestellt worden. Diskriminierungen würde es künftig nicht mehr geben. Was die berufliche Benachteiligung bzw. Herabstufung von Antragstellern anbelange, die ebenfalls von Außenminister Scheel beanstandet worden sei, so müsse er allerdings feststellen, daß Polen in bezug auf eine bestimmen Personengruppe nichts anders verfahren könne. Es handele sich hierbei um Personen, die führende Positionen bekleideten und um solche, die als Lehrer tätig seien. In diesen Fällen könne Polen auch in Zukunft sich nicht anders verhalten als bisher. Dies sei aber auch die einzige Personengrup-

pe, für die dies gelte. Sollte es gelingen, im Rahmen einer Gesamtkonzeption die polnischen Entschädigungsansprüche befriedigend zu regeln, so sehe er keine wesentlichen Hindernisse mehr, um auch das Hauptanliegen der Bundesregierung, nämlich die Umsiedlung, in einer für die Bundesregierung befriedigenden Weise zu erledigen. Natürlich seien all diese hier zur Debatte stehenden Fragen äußerst kompliziert, da sie noch stark von der Vergangenheit belastet seien. Dies gelte für beide Seiten. Beide Regierungen müßten daher gemeinsam und ernsthaft Anstrengungen unternehmen, um diese schwierigen Probleme gut zu erledigen.

Der polnische Ministerpräsident bat um Entschuldigung, daß er den polnischen Standpunkt so ausführlich und in dieser Form dargelegt habe. Anders habe er es nicht tun können.

Außenminister *Scheel* dankte dem polnischen Ministerpräsidenten für die präzise Form der Darlegung des polnischen Standpunktes. Er glaube, aufgrund dieser Ausführungen starke Gemeinsamkeiten in den Grundüberzeugungen feststellen zu können. Es sei ebenfalls das Ziel der Bundesregierung, im Verhältnis zwischen den beiden Ländern zu einer dauerhaften und friedlichen Entwicklung zu gelangen. Der Minister erinnerte nun an die Reaktion der westdeutschen Öffentlichkeit und an die langen Diskussionen im Bundestag, die der Ratifikation des deutsch-polnischen Vertrags von 1970[4] vorangegangen seien. Die Bundesregierung habe sich damals in einer gewiß äußerst schwierigen Lage befunden. Es sei für sie zweifellos eine große Leistung gewesen, diesen Vertrag mit den für Polen notwendigen Ergebnissen abschließen zu können, ohne dabei die Meinung der deutschen Öffentlichkeit zu spalten. In der Zwischenkriegsperiode hingegen sei es tragischerweise nicht gelungen, eine Liquidierung der Folgen des Ersten Weltkriegs zu erreichen und eine tiefe Spaltung der Meinungen im deutschen Volk zu verhindern. Dies sei eine der Hauptursachen für den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs gewesen. Heute sei zum Glück die Lage anders. Im Ergebnis großer Anstrengungen und nach zum Teil erregenden Diskussionen sei es nicht nur gelungen, die Beziehungen der Bundesrepublik zu den westeuropäischen Staaten zu regeln, sondern auch zu den osteuropäischen Ländern. Die von der Bundesregierung gegenüber Polen betriebene Politik werde von der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung in der Bundesrepublik unterstützt. Der Warschauer Vertrag von 1970 sei zweifellos das bedeutendste Ereignis in der Geschichte der deutsch-polnischen Nachkriegsbeziehungen. Dieser Vertrag bedeute ein großes Opfer für das deutsche Volk, weil darin die Frage der ehemaligen Ostgebiete des Deutschen Reichs geregelt worden sei. Der Vertrag stelle im Hinblick auf die Leistung, die Polen bzw. die Bundesrepublik dabei erbracht habe, nach Meinung der Bundesregierung einen großen Ausgleich dar. Trotzdem habe sie die Frage der von Polen geforderten Entschädigung nie in einem negativen Sinne betrachtet, sondern mit Verständnis für das, was Polen dabei meine. Aus rechtlichen Gründen allein schon sei es jedoch für die Bundesregierung nicht möglich, dieses Problem

[4] Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362 f.
Zur Ratifikation vgl. Dok. 325, Anm. 13.

zu diskutieren. Bei seinem Treffen mit Tito habe der Bundeskanzler ähnliche Fragen behandelt.[5] Im Ergebnis dieser Gespräche sei man übereinstimmend zu der Schlußfolgerung gelangt, dieses Problem nicht weiter zu diskutieren. Auch mit Jugoslawien habe man in ähnlichem Geiste wie jetzt mit Polen über die zukünftige Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern gesprochen.

Was die Pläne für die künftige wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern – Polen und der BRD – anbelange, so freue er sich feststellen zu können, daß sich hier die Absichten weitgehend deckten. Man müsse versuchen, durch wirtschaftliche Zusammenarbeit auf breiter Basis die Beziehungen ganz allgemein zu intensivieren. Er bitte jedoch, die diesbezüglichen Möglichkeiten der Bundesrepublik, wirtschaftlich und finanziell, nicht zu überschätzen. In sehr intensiven Diskussionen habe sich die Bundesregierung vor diesem Besuch bemüht, eine geeignete finanzielle Grundlage zu schaffen, um das von beiden Ländern erstrebte Ziel erreichen zu können. Ergebnis dieser Überlegungen und Bemühungen sei das von ihm unterbreitete Kreditangebot. Er meine hierbei den vorgeschlagenen Finanzkredit.

Der Herr Minister äußerte sich nun zu dem von Polen gewünschten Investitionskredit in Höhe von sieben Milliarden DM. Wenn man davon ausgehe, so sagte er, daß es sich dabei um einen Kredit zwecks Realisierung von den beiderseitigem Interesse liegenden großen Investitionsprojekten im Laufe einer größeren Zeitspanne handele, so erscheine ihm dieses Volumen von sieben Milliarden DM als tragbar. Die Frage sei nur, wie lasse sich so etwas finanzieren. Aufgrund der Struktur der westdeutschen Wirtschaft sei eine Finanzierung nur über den privaten Kapitalmarkt, d.h. über die Firmen selbst mit Hilfe der Banken möglich. Die Bedingungen für die Kreditgewährung seien dabei nicht einheitlich, sondern hingen von den einzelnen Projekten ab. Das sei das Grundsätzliche, was er hierzu sagen müsse.

Die Bundesregierung sei jedoch bereit, im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten auch eine in diesem Zusammenhang stehende Leistung zu erbringen. Er meine damit die Bundesbürgschaften im Zusammenhang mit großen Projekten. Ohne die Gewährung derartiger Bürgschaften sei die Finanzierung großer Operationen meistens nicht möglich. Die Bundesregierung sei, um Polen zu helfen, bereit, das ihr zur Verfügung stehende Instrument der Bürgschaften in einem über das übliche hinausgehende Maß einzusetzen. Er sei jedoch nicht in der Lage, jetzt schon zu sagen, wie hoch der Bürgschaftsrahmen sein könnte. Dies müsse er nach Rückkehr erst noch in eingehenden Gesprächen mit den beteiligten Ministerkollegen klären. Man habe ihm polnischerseits hier in Warschau vorgehalten, daß die Kosten, die sich aufgrund von in der Bundesrepublik aufgenommenen Krediten ergäben, höher seien, als in anderen kapitalistischen Ländern. Dies sei nur scheinbar so. Man dürfe die Kosten der Finanzierung von Krediten nicht losgelöst vom Preisniveau des kreditgebenden Landes sehen. In dieser Beziehung seien die Bedingungen in der Bundesrepublik äußerst günstig. Dies sei dadurch zu erklären, daß die seit einiger Zeit von der Bundesregierung betriebene Stabilitätspolitik sich bereits dahingehend ausge-

[5] Bundeskanzler Brandt traf am 18./19. April 1973 mit Staatspräsident Tito auf Brioni zusammen. Vgl. dazu Dok. 110 und Dok. 111.

wirkt habe, daß die westdeutsche Wirtschaft gezwungen sei, ein niedriges Preisniveau einzuhalten. Daher sei sie in der Lage, insgesamt betrachtet, recht günstige Angebote machen zu können.

Was nun die Finanzierungskosten größerer Operationen anbelange, so gebe es auf diesem Sektor, je nach Projekt, große Unterschiede. Er wolle z. B. an das deutsch-sowjetische Röhren-Gas-Geschäft[6] erinnern. Hier sei die Gewährung eines verhältnismäßig niedrigen Niveaus der Finanzierungskosten nur deshalb möglich gewesen, weil bei diesem Geschäft eine außerordentlich lange Laufzeit vorgesehen war. Dieses Modell lasse sich aber nicht auf andere Projekte übertragen, sondern die Bedingungen seien jeweils anders. Zusammenfassend wolle er wiederholen, daß die Finanzierungskosten, die bei der Realisierung großer Investitionsprojekte im Außenhandel anfielen, von der Wirtschaft aufgebracht werden müßten. Eine öffentliche Stützung sei hierbei nicht möglich.

Im Hinblick auf den von der Bundesregierung angebotenen Finanzkredit müsse er feststellen, daß es sich hierbei um ein ganz ungewöhnliches Angebot handele, welches in dieser Form bisher noch niemals von der Bundesregierung einem anderen Land angeboten worden sei. Die Bundesregierung habe diesbezüglich eine große Anstrengung unternehmen müssen, um neben der in Aussicht genommenen industriellen Kooperation durch den angebotenen Finanzkredit für die polnische Wirtschaft eine besondere Möglichkeit eröffnen zu können. Um dieses Kreditangebot realisieren zu können, müßten öffentliche Mittel eingesetzt werden. Für die organisatorische Abwicklung desselben sei die „Kreditanstalt für Wiederaufbau", d. h. eine staatliche Bank, benannt worden.

Der Herr Minister nannte nun noch einmal die Konditionen des von der Bundesregierung angebotenen Finanzkredits in Höhe von einer Milliarde DM: zu zahlen in zehn Halbjahrestranchen, die ersten fünf Jahre tilgungsfrei, Laufzeit zehn Jahre. Den Zinssatz könne er im Moment noch nicht präzise nennen, doch dürfte er etwa 5%, d. h. die Hälfte des bei derartigen Krediten sonst üblichen Zinses, betragen. Polen könne diesen Finanzkredit für jeden beliebigen Zweck verwenden, d. h. z. B. für die Rückzahlung von in anderen Ländern aufgenommenen Krediten, für die Tätigung größerer Einkäufe im Ausland usw. Der Kredit sei somit grundsätzlich nicht mit Auflagen verbunden. Die Bundesregierung habe jedoch in diesem Zusammenhang eine Bitte, und zwar dahingehend, die erste Tranche dieses Kredits nicht für Käufe in der Bundesrepublik zu benutzen. Es handele sich dabei um konjunkturpolitische Erwägungen. Die Bundesregierung sei seit einiger Zeit bemüht, die konjunkturelle Überhitzung zu dämpfen. Polen habe erklärt, es wolle das Handelsvolumen zwischen den beiden Ländern erhöhen. Dies sei, vom Standpunkt der Bundesregierung aus betrachtet, politisch zwar wünschenswert, aber wirtschaftspolitisch nicht erstrebenswert. Aus konjunkturellen Gründen müsse die Bundesregierung die Exporte, die in den letzten Jahren außerordentlich zugenommen hätten, ganz allgemein dämpfen. Dies gelte natürlich auch im Verhältnis zu Polen. Daher die Bitte in bezug auf die Verwendung der ersten Tranche. All diese Überlegungen hätten eine wichtige Rolle gespielt, als man im Kabinett in Bonn das Modell des Kredits diskutiert habe, den man Polen anbieten wolle. Es sei, wie

[6] Zu den Vereinbarungen vom 1. Februar 1970 bzw. vom 6. Juli 1972 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über die Lieferung von Erdgas und Röhren vgl. Dok. 145, Anm. 29.

gesagt, das größte Kreditangebot dieser Art, welches die Bundesregierung bisher einem anderen Land gemacht habe. Die Entscheidung sei dem Kabinett aus verschiedenen Gründen äußerst schwer gefallen. Er habe persönlich seinen ganzen Einfluß aufbieten müssen, um überhaupt eine Entscheidung herbeiführen zu können. Schließlich habe das Kabinett zugestimmt, ausgehend von der Auffassung, daß es sich beim deutsch-polnischen Verhältnis um ein Verhältnis besonderer Art handele.[7] Die Bundesregierung betrachte, ganz allgemein gesehen, Polen als einen der wichtigsten Partner der Bundesrepublik.

Der Herr Minister wandte sich nun dem Umsiedlungsproblem zu. Im Zusammenhang mit dem Vertrag von 1970 seien zwischen den beiden Regierungen hinsichtlich der Umsiedlung Abmachungen getroffen worden, die in der „Information der Polnischen Regierung"[8] ihren Niederschlag gefunden hätten. Die damals vereinbarten Abmachungen seien polnischerseits weitgehend nicht realisiert worden. Die sich aus der „Information" herleitenden Maßnahmen seien von der polnischen Seite nur in sehr begrenztem Umfange erfolgt. Die Folge sei gewesen, daß in der deutschen Öffentlichkeit eine große Enttäuschung im Zusammenhang mit diesem Fragenkomplex festzustellen sei. Es sei daher wünschenswert, diesen Komplex möglichst schnell zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen.

Der Herr Minister fuhr fort und sagte, er verstehe durchaus die Schwierigkeiten, die sich für die polnische Seite bei der Abwicklung dieser Aktion stellten. Er habe daher wiederholt versucht, durch entsprechende Erklärungen in der Öffentlichkeit die polnischen Schwierigkeiten aufzuzeigen, und um das Verständnis der Bevölkerung geworben. In weiten Kreisen der deutschen Öffentlichkeit werde der Fehler gemacht zu glauben, daß die von der Bundesregierung in diesem Zusammenhang genannten etwa 280000 Personen sich gleichmäßig auf alle Teile Polens verteilten. Dies sei nicht der Fall. Er habe daher in seinen öffentlichen Auftritten versucht darzulegen, daß sich diese Personengruppe auf einige wenige Woiwodschaften konzentriere und daß eine Umsiedlung für die betroffenen Woiwodschaften zum Teil nicht unerhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten mit sich bringe.[9] Dennoch müsse versucht werden, das Problem zu lösen. Man müsse so weit kommen, daß in einigen Jahren der wesentliche Teil der Anträge erledigt sei. Ob tatsächlich alle der etwa 280000 Antragsteller den Kriterien der „Information" entsprechen, könne mit Sicherheit wohl niemand sagen. Aufgrund der in der Bundesrepublik vorgenommenen Nachprüfungen habe die Bundesregierung die Überzeugung gewonnen, daß diese Zahl der Wahrheit jedenfalls sehr nahe komme. Mit einer größeren Zahl neuer Anträge rechne die Bundesregierung nicht mehr. – Der Herr Bundesminister sagte, er glaube nicht, daß es bei der jetzigen Warschauer Gesprächsrunde möglich sein werde, endgültige Ergebnisse in den Kernfragen zu erzielen. Dazu seien die Probleme ganz einfach zu schwierig. Er betone, daß die Bundesregierung den festen Willen habe, beiderseits akzeptable Regelungen zu erreichen. Dies sei allein schon wegen des in Aussicht genommenen Be-

[7] Zu den Beratungen im Kabinett über einen Kredit für Polen vgl. Dok. 325, Anm. 19 und 20.

[8] Zur „Information" der polnischen Regierung vgl. Dok. 22, Anm. 9.

[9] Zu den Äußerungen des Bundesministers Scheel vom 14. Oktober 1973 vgl. Dok. 325, Anm. 30.

suchs von Parteichef Gierek in Bonn[10] notwendig. Im Interesse der Entwicklung der beiderseitigen Beziehungen, aber auch mit Blick auf die zweite Phase der KSZE[11] wäre es wünschenswert, wenn der polnische Parteichef und der Bundeskanzler anläßlich ihrer Begegnung zu wichtigen Fragen der internationalen Politik Stellung nehmen könnten. Es sei sicher nützlich, schon jetzt in Warschau im Rahmen des gemeinsamen Kommuniqués den Besuch Giereks in Bonn ankündigen zu können.[12] Die notwendigen Gespräche über die bilateralen Fragen, die noch offen seien, müßten natürlich in der vor dem Gierek-Besuch liegenden Zeit in Bonn erfolgen. Abschließend wolle er feststellen, daß er sehr vom Geist und von der Art beeindruckt sei, wie die polnische Regierung ihn und seine Delegation in Warschau empfangen habe. Das Gleiche gelte für die polnischen Vorstellungen in bezug auf die künftige Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern.

Der polnische *Ministerpräsident* antwortete, auch Polens Grenze sei 1939 woanders verlaufen als heute. Auch Polen habe territoriale Verschiebungen hinnehmen müssen.[13] Insofern gäbe es eine Gemeinsamkeit. Doch dies sei nun schon Vergangenheit.

Anschließend wandte er sich wieder den Wirtschaftsfragen zu. Er erläuterte erneut, weshalb die polnische Regierung das bisherige Kreditangebot der Bundesregierung als unzureichend bezeichnen müsse. Unzureichend nicht nur wegen der Höhe und der Konditionen, sondern weil es insgesamt nicht in den Rahmen dessen passe, wie sich Polen die künftige Entwicklung des Verhältnisses zwischen den beiden Ländern vorstelle. Dieses Angebot sei auch nicht mit der Position vereinbar, die Polen international jetzt einnehme und in den kommenden Jahren einnehmen werde. Das westdeutsche Angebot laufe praktisch darauf hinaus, daß Polen in den nächsten fünf Jahren von der Bundesrepublik jährlich 200 Millionen DM erhalten würde. Dies sei eindeutig unzureichend. Er hoffe, daß die Bundesregierung unter Berücksichtigung der jetzt in Warschau vorgetragenen polnischen Argumente dies einsehen werde. Die polnische Vorstellung sei, wie schon erwähnt, beim Finanzkredit ein Betrag von drei und beim Investitionskredit von sieben Milliarden DM. Nur bei einer derartigen Größenordnung werde es möglich sein, die polnische Bevölkerung dafür zu gewinnen, der Konzeption der polnischen Regierung zu folgen, die darauf hinauslaufe, im Wege einer großzügig und langfristig geplanten wirtschaftlichen Zusammenarbeit, unter gleichzeitiger Erledigung der noch offenen Probleme, zu einem guten Verhältnis zur Bundesrepublik zu gelangen. Auch für Polen gelte, was der Bundesminister in bezug auf innenpolitische Rücksichtnahmen gesagt habe.

[10] Zum geplanten Treffen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gierek, vgl. Dok. 213.

[11] Die zweite Phase der KSZE, die die Arbeit der Kommissionen und Unterkommissionen umfaßte, begann am 18. September 1973 in Genf.

[12] Im Kommuniqué über den Besuch des Bundesministers Scheel vom 18. bis 20. Oktober 1973 in Polen wurde festgestellt, daß dem vorgesehenen Besuch des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gierek, in der Bundesrepublik „große Bedeutung" zukomme: „Als Termin für diesen Besuch wurde das erste Halbjahr 1974 in Aussicht genommen." Vgl. BULLETIN 1973, S. 1330.

[13] Mit Vertrag vom 16. August 1945 wurde die polnisch-sowjetische Staatsgrenze neu geregelt. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 10, S. 194–201.

Die Sorge, die Minister Scheel in bezug auf die Konjunkturlage in der Bundesrepublik geäußert habe, könne er nur bedingt teilen. Er sei da doch etwas optimistischer. Schließlich wolle er daran erinnern, daß Polen im gesamten Außenhandel der Bundesrepublik einen Anteil von nur 1% habe. Es wäre nicht wünschenswert, das Außenhandelsvolumen der Bundesrepublik gerade an diesem 1% kürzen zu wollen. Da böten sich doch Länder an, die am Außenhandel der Bundesrepublik Anteile von 15 und noch mehr Prozent hätten. Er wolle ferner daran erinnern, daß die Bundesrepublik in früheren Jahren der Türkei einen Kredit in Höhe von 2,0 Milliarden zu 2,5% gewährt habe.

Die polnische Regierung stelle zwischen ihren Entschädigungsansprüchen und den Wünschen der Bundesregierung hinsichtlich der Familienzusammenführung kein ausdrückliches Junktim her. Andererseits sei es klar, daß beide Probleme gelöst werden müßten. Die polnische Öffentlichkeit werde eine Begegnung Gierek–Brandt nur dann gutheißen, wenn im Ergebnis derselben auch für Polen vorteilhafte Folgen sichtbar würden.

Anschließend regte der polnische Ministerpräsident an, Bundeswirtschaftsminister Friderichs möge bald Polen besuchen, um sich hier zu informieren und zusammen mit polnischen Kollegen zu prüfen, wie man die wirtschaftliche Zusammenarbeit vorantreiben könne.

Er wolle in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen, daß die langfristig konzipierte Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern auch dazu beitragen könnte, den Lebensstandard der polnischen Bevölkerung zu heben, der zum Teil noch recht unbefriedigend sei; dies gelte sowohl für das Einkommensniveau eines Teils der Bevölkerung, aber auch für Wohnungsfragen u.ä. Die Kriegsfolgen seien eben auch heute noch nicht vollständig verkraftet.

Der Herr *Bundesminister* erwiderte, er halte die Anregung, Minister Friderichs möge Polen besuchen, für sehr nützlich und werde diese Frage gleich nach seiner Rückkehr mit seinem Kollegen Friderichs besprechen. Er begrüße dies um so mehr, als ja Minister Friderichs für die Kooperation zuständig sei.[14]

Was den bisherigen Verlauf seiner hiesigen Gespräche anbelange, so sagte der Minister, so müsse er seine polnischen Gesprächspartner natürlich darauf hinweisen, daß er diese Gespräche nur im Rahmen der ihm vom Bundeskanzler erteilten Weisungen führen könne und daß es da natürlich Grenzen gäbe. Zwecks Regelung der Kernfragen würden also weitere Gespräche nötig sein. Dies habe er auch nicht anders erwartet. Er freue sich jedoch feststellen zu können, daß man bereits hier in Warschau gewisse Perspektiven habe aufzeigen können, was auch in dem beabsichtigten gemeinsamen Kommuniqué über den Besuchsverlauf Ausdruck finden sollte.

Zum Abschluß des Gesprächs teilte der Herr Bundesminister seinem Gesprächspartner mit, daß er die Freude habe, im Namen der Bundesregierung der polnischen Regierung eine Intensivstation mit elektro-kardiographischer Ausrüstung für ein polnisches Kinderkrankenhaus zu schenken. Es handele sich dabei um das Kinderkrankenhaus in Międzylesie. Anschließend übergab Bundesminister Scheel dem polnischen Ministerpräsidenten die Geschenkurkunde.

14 Bundesminister Friderichs hielt sich vom 12. bis 14. Dezember 1973 in Polen auf.

Der polnische *Ministerpräsident* zeigte sich offensichtlich sehr angenehm berührt von diesem Geschenk und besonders von der Art des Geschenks. Er dankte dem Bundesminister in herzlichen Worten im Namen der polnischen Regierung und erläuterte, daß diese Kinderklinik in der Hauptsache durch Spenden aus der Bevölkerung, aber auch aus dem Ausland finanziert werde. Insofern sei dieses Geschenk der Bundesregierung eine sehr schöne Geste.

Das Gespräch, das in seiner ersten Hälfte vom polnischen Ministerpräsidenten in einer etwas harten Tonlage geführt wurde, wurde mit zunehmenden Zeitablauf atmosphärisch besser. In der Schlußphase hatte man den Eindruck, daß Ministerpräsident Jaroszewicz um eine etwas freundlichere Tonlage bemüht war.

VS-Bd. 14059 (Ministerbüro)

329

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms

VS-NfD **19. Oktober 1973**
Fernschreiben Nr. 114 Ortex

Zu unserer Haltung im Nahost-Konflikt

Die gegenwärtige Situation im Nahen Osten[1] und die dazu in der westlichen Welt abgegebenen Erklärungen veranlassen uns zu folgenden Überlegungen, die bei Gesprächen mit den Gastregierungen als Sprachregelungen verwendet werden können:

1) Die Bundesregierung hält es für entscheidend – wie mehrfach auch von Bundeskanzler erklärt[2] – zu einer baldigen, möglichst sofortigen Feuereinstellung zu gelangen, mit der ein neuer ernsthafter Versuch verbunden sein muß, einen Prozeß einzuleiten, der auf eine endgültige und dauerhafte Friedensregelung abzielt. Grundlage hierfür bleibt für uns die Sicherheitsratsresolution 242 von 1967[3], die in den zu führenden Friedensgesprächen in konkreter Weise zu interpretieren wäre.

Unsere Haltung zum Nahost-Konflikt, wie sie bereits früher mehrfach und zuletzt anläßlich der Reisen des Bundesministers nach Ägypten, Jordanien und dem Libanon[4] und des Bundeskanzlers nach Israel[5] deutlich gemacht wurde,

1 Zum Beginn des israelisch-arabischen Kriegs („Jom-Kippur-Krieg") am 6. Oktober 1973 vgl. Dok. 312, Anm. 6.

2 Zur Erklärung des Bundeskanzlers Brandt auf der Frankfurter Buchmesse am 10. Oktober 1973 vgl. Dok. 321, Anm. 7.
Vgl. dazu auch die Interviews mit dem Zweiten Deutschen Fernsehen und dem Bayerischen Rundfunk am 14. Oktober 1973; BULLETIN 1973, S. 1289–1291.

3 Zur Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 110, Anm. 12.

4 Bundesminister Scheel hielt sich vom 20. bis 22. Mai in Ägypten, vom 22. bis 24. Mai in Jordanien und am 24./25. Mai 1973 im Libanon auf. Vgl. dazu Dok. 170, Dok. 173, Dok. 176 und Dok. 189.

5 Bundeskanzler Brandt besuchte Israel vom 7. bis 11. Juni 1973. Vgl. dazu Dok. 184 und Dok. 191.

bleibt auch nach dem erneuten Ausbruch der Feindseligkeiten unverändert. Wir verfolgen eine ausgewogene Politik und nehmen im Konflikt eine neutrale Haltung ein, wobei wir für die Sicherheit aller Staaten und das Lebensrecht aller Völker der Region eintreten.

2) Die Bundesregierung strebt an, ihre Politik gegenüber dem Nahen Osten mit den Partnern der EG abzustimmen und eine Politik der Gemeinschaft zu entwickeln. Es ist nicht unsere Absicht, uns hinter der Gemeinschaftsfront zu verstecken, sondern vielmehr die heute noch in Nuancen divergierenden Auffassungen durch eine gemeinsame Haltung zu ersetzen. Nur eine von den „Neun" gemeinschaftlich vertretene Politik dürfte angesichts der uns noch möglicherweise bevorstehenden Gefahren und Belastungen die Gewähr bieten, unseren Kurs durchzuhalten.

Eine gemeinsame Haltung der Neun in dieser Konfliktslage ist im übrigen auch Voraussetzung für jede etwaige von Europa ausgehende Initiative, sei es ein bloßer Appell oder ein auf Waffenruhe oder Friedensregelung abzielender Vorschlag. Erste Überlegungen sollen dazu im Kreise der Nahost-Experten der Neun in der nächsten Woche erörtert werden.[6]

Der EG und der PZ wächst zugleich in dieser gefährlichen Situation eine konkrete Gemeinschaftsaufgabe zu, die über eine theoretische Planungsarbeit hinausreicht. Für die PZ ist diese Aufgabe eine Belastungs-, aber auch Bewährungsprobe. Bundesregierung wird nichts unversucht lassen, einen politischen Konsens in diesem wichtigen Anwendungsfall herbeizuführen. Dabei sind wir uns bewußt, daß wir die PZ nicht überfordern dürfen.

3) Der ausgiebigen Erörterung des Nahost-Konflikts in der NATO[7] stimmen wir zu. Hier müssen – wie in jedem Krisenfall, der NATO-Partner berühren könnte – die Sicherheitsaspekte des Bündnisses besonders beleuchtet und mögliche Auswirkungen des Konflikts auf das NATO-Territorium diskutiert werden.

Wir legen Wert darauf, daß im NATO-Rat vor allem die militärischen und politischen Erkenntnisse besprochen sowie über die laufenden bilateralen Kontakte und Gespräche berichtet wird, so daß ein möglichst übereinstimmender Informationsstand aller NATO-Partner erzielt wird.

Da die NATO das größte Interesse daran hat, den Konflikt begrenzt zu halten und nicht selbst involviert zu werden, und da die Sowjetunion, wie wir hoffen, mäßigend auf die Araber einwirken wird, die USA mäßigend auf Israel einwirken werden, hielten wir es für falsch, zur Zeit für eine Beendigung oder Suspendierung der Entspannungspolitik gegenüber der Sowjetunion zu plädieren. Die Entspannungspolitik von uns aus als beendet zu erklären, würde bedeuten, auf

6 Zur Sitzung der Arbeitsgruppe Nahost des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit am 22. Oktober 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies am 4. November 1973: „Versuch gemeinsamer positiver Erklärung zu SR-Beschluß über Waffenstillstand scheitert, weil Franzosen auf Verurteilung der Großmächte wegen weiteren Waffenlieferungen bestehen, Dänen und Holländer dies ablehnen." Vgl. VS-Bd. 9994 (310); B 150, Aktenkopien 1973.
Für den Entwurf vom 22. Oktober 1973 für eine Erklärung der EG-Mitgliedstaaten zum Nahen Osten („Draft of Proposed European Statement on the Middle East") vgl. Referat 310, Bd. 104948.

7 Zur Erörterung des israelisch-arabischen Kriegs im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 324.

Kollisionskurs mit der Sowjetunion zu gehen und damit vielleicht die Möglichkeiten einer baldigen friedlichen Beilegung des Konflikts zu schmälern.

Es kann sich ergeben, daß sich unsere Politik nicht ganz und in allen Punkten mit der Politik derjenigen Staaten deckt, die im Nahen Osten zur Wiederherstellung des militärischen Potentials beider Seiten durch Materiallieferungen Partei ergriffen haben.

4) Wir sind an baldiger Beilegung des Nahost-Konflikts auch deshalb besonders interessiert, weil unsere Energieversorgung zu 55,4 Prozent vom Mineralöl abhängt und von unserer Mineralöleinfuhr (103 Mio. t) rund 71 Prozent auf arabische Produzentenländer einschließlich Libyen und Algerien entfallen, die Partei im Nahost-Konflikt sind.

Wir teilen diese Importabhängigkeit mit den anderen westeuropäischen Staaten und Japan, während die USA zwar steigende Rohölmengen importieren müssen, ihre Abhängigkeit von Rohölimporten aus arabischen Ländern jedoch gegenwärtig nur sechs Prozent beträgt. Europa und Japan sind daher mehr auf gute Beziehungen zu Arabern angewiesen als USA.

Auch deshalb bemühen wir uns mit unseren EG-Partnern, den Arabern deutlich zu machen, daß Europa sich in diesem Konflikt neutral verhält und anstrebt, von den beschlossenen Produktionskürzungen nicht betroffen zu werden.

Im Rahmen der geplanten PZ-Erörterung wollen wir auch die Erdölproblematik einführen mit dem Ziel, ein abgestimmtes Verhalten der Neun auch in diesem Bereich zu erreichen. Wir sind darüber hinaus bereit, die Frage auch in der OECD zu behandeln, deren europäische Mitgliedstaaten einen Krisenmechanismus (equal sharing) geschaffen haben.

5) Im übrigen ist zu bemerken, daß in der öffentlichen Meinung und Publizistik sowie den politischen Parteien in der Bundesrepublik zwar das Existenzrecht Israels unverändert anerkannt wird. Mögliche israelische Forderungen nach Annektierung größerer arabischer Landesteile zwecks Friedens- und Überlebenssicherung finden aber keine vorbehaltlose Zustimmung. Da dem Sicherheitsverlangen Israels auch etwa durch Demilitarisierung bestimmter Zonen und durch die ohnehin unentbehrliche Garantie der Großmächte Rechnung getragen werden könnte, finden israelische Vorbedingungen für Friedensgespräche, nämlich Wiederherstellung der Waffenstillstandslinien vor dem 6. Oktober 1973[8], wenig Verständnis. Demgegenüber hat Sadat in geschickter Weise

[8] Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, teilte am 17. Oktober 1973 zur Rede der Ministerpräsidentin Meir am Vortag in der Sondersitzung des israelischen Parlaments mit: „Frau Meir ließ keinen Zweifel daran, daß Krieg mit militärischem Sieg Israels enden wird. Die Rede bot deutliches Indiz dafür, daß militärisch-strategisches Sicherheitsdenken, das israelische Politik schon in Vergangenheit maßgeblich bestimmte, sich durch Ereignisse bestätigt fühlt und in Zukunft mit noch größerem Anspruch auf Ausschließlichkeit Politik des Landes prägen wird." Meir habe ausgeführt: „Es sei kein Zweifel daran erlaubt (‚There is no doubt in our minds'), daß Krieg sich gegen die pure Existenz des Staates und der Nation richte. ‚Die arabischen Führer behaupten, ihr Ziel seien die Linien vom 4.6.1967 – aber wir kennen ihr wahres Ziel: die vollständige Unterjochung des Staates Israel [...]. Mit großer Bestimmtheit erklärte Frau Meir, es sei gegenwärtig nicht notwendig, sich über Waffenstillstand zu unterhalten, denn niemand habe israelischer Regierung bisher entsprechenden Vorschlag gemacht. Offenbar seien Ägypter und Syrer noch nicht genügend geschlagen, um nach Feuereinstellung zu verlangen. ‚Hier und da' gebe es lächerliche Erklärungen arabischer Staatsmänner über Feuereinstellung, verbunden mit Bedingung, daß sich Israel auf Linien vom 4. Juni 1967 zurückziehe. [...] ‚Der Augenblick für Waffenruhe werde gekommen sein, wenn Kraft

Kriegsziele Ägyptens von vornherein auf Rückgewinnung besetzter Gebiete begrenzt und Existenzrecht Israels nicht mehr in Frage gestellt.[9]

6) Bilaterale Gespräche sollten in den Hauptstädten und in den VN wie bisher fortgesetzt werden. Über besondere unserer Politik abträgliche Tendenzen oder Meldungen ist vor allem dann zu berichten, wenn negative Rückwirkungen aus dem Lager der Kriegführenden auf die Bundesrepublik Deutschland erkennbar sind. Wir müssen darauf vorbereitet sein, daß unser Verhältnis zu den arabischen Ländern erneut belastet wird, wie es zur Zeit durch die amerikanischen Materialersatzlieferungen aus Depots in der Bundesrepublik der Fall ist.[10] In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß von DDR-Seite erneut in massiver Weise versucht wird, durch falsche Meldungen und Darstellungen die arabisch-deutschen Beziehungen zu stören.[11] Die arabischen Regierungen soll-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1610

des Feindes gebrochen ist.'" Vgl. den Drahtbericht Nr. 597; Referat 310, Bd. 104948. Für einen Auszug aus der Rede vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 309–313.

9 Am 7. Oktober 1973 teilte Präsident Sadat dem britischen und dem französischen Botschafter in Kairo, Adams und de Leusse de Syon, mit, „daß Ägypten für die Durchführung der VN-Resolution 242, d.h. für die Befreiung der von Israel besetzten Gebiete, kämpfe, daß sich der Kampf aber nicht gegen die Existenz des Staates Israel in seinen festgelegten Grenzen richte". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1677 des Botschaftsrats Vogeler, Kairo, vom 8. Oktober 1973; Referat 310, Bd. 104946. Am 16. Oktober 1973 bekräftigte Sadat vor dem ägyptischen Parlament, Ägypten „kämpfe um sein Gebiet und für die Wiederherstellung der Rechte der Palästinenser. Auf dieser Grundlage formuliere er die folgenden fünf Punkte zur Wiederherstellung des Friedens: 1) Ägypten steht weiterhin zu seinen gegenüber Vereinten Nationen und Sicherheitsrat übernommenen Verpflichtungen. 2) Ägypten ist zur sofortigen Feuereinstellung – in dieser Stunde – bereit, wenn die Feuereinstellung verbunden ist mit dem unverzüglichen Rückzug (‚prompt withdrawal') der israelischen Streitkräfte aus allen besetzten Gebieten bis zu den Grenzen von 1967. Rückzug müsse international überwacht werden. 3) Ägypten sei bereit, nach vollendetem Rückzug der Israelis an einer internationalen Friedenskonferenz unter Schirmherrschaft der VN teilzunehmen. Sadat selbst werde es übernehmen, die übrigen arabischen Führer und die Führer der Palästinenser ebenfalls zur Teilnahme zu bewegen. 4) Ägypten sei bereit, den Suez-Kanal für die Schiffahrt zu öffnen, und der Präsident habe bereits Anweisung erteilt, Vorbereitungen für die Öffnung des Kanals zu treffen. 5) Ägypten sei nicht bereit, vage Versprechungen zu akzeptieren, mit denen lediglich Zeit vergeudet und das frühere Patt wiederhergestellt würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1744 von Vogeler; Referat 310, Bd. 104947. Für einen Auszug aus der Rede vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1974, D 305–309.
Dazu übermittelte Vogeler am 17. Oktober 1973 die Bewertung: „1) Sadat spricht aus einer Position der Stärke, und es wäre irrig, seinen Friedensvorschlag als Ausdruck von Schwäche oder von Zweifeln an weiterem militärischem Erfolg auszulegen. 2) Sadat [...] unterstreicht, daß der zu erstrebende Frieden für alle Beteiligten zumutbar sein müsse. Die Rede macht deutlich, daß Sadat nicht an Unterwerfung, Knebelung oder gar Vernichtung Israels denkt, sondern lediglich Befreiung der von Israel besetzten Gebiete anstrebt. [...] Unsere Überlegungen sollten wohl von folgenden Feststellungen und Annahmen ausgehen: 1) Es ist nicht damit zu rechnen, daß der seit 25 Jahren schwelende und aufflammende Nahost-Konflikt endet, solange Israel Gebiete besetzt hält, die außerhalb der bis 1967 gültigen und von den Vereinten Nationen sanktionierten Grenzen Israels liegen. 2) Es verstößt nicht gegen Regeln des Völkerrechts, wenn eine kriegführende Partei durch Kriegshandlungen eigenes Gebiet zurückzugewinnen versucht, das sie während desselben Krieges durch Kriegshandlungen verloren hat. 3) Ein Staat verstößt gegen die allgemein gültigen Regeln des Völkerrechts und des Zusammenlebens der Völkergemeinschaft, wenn er fremde Gebiete, die er im Krieg besetzt hat, annektiert mit der Begründung, er könne sich dann besser verteidigen. 4) Die Nachbarn Israels bedrohen heute nicht mehr die Existenz Israels und drohen nicht mehr mit seiner Vernichtung". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1749; Referat 310, Bd. 104948.

10 Zu den amerikanischen Waffenlieferungen vom Bundesgebiet aus an Israel vgl. Dok. 322, besonders Anm. 6 und 12.

11 Am 17. Oktober 1973 wurde in der Presse der DDR berichtet: „Die Massenmedien der BRD schüren, wie die letzten Tage zeigen, im scharfmacherischen Stil mit Lobliedern auf den Aggressor Israel eine regelrechte Kriegspsychose. [...] Die BRD-Konzerne sind tief in das profitable israelische Rüstungsgeschäft eingestiegen und verdienen am Aggressionskrieg Tel Avivs gegen die arabischen Völker." Außerdem wurde mitgeteilt, die Bundesrepublik habe „nicht nur Waffen nach Israel gelie-

ten hierauf aufmerksam gemacht und gebeten werden, das Vorgehen der DDR nicht durch Verbreitung derartiger Informationen in Rundfunk, Presse usw. zu fördern. Ebenso können sich aber auch Belastungen unserer Beziehungen zu Israel ergeben, sofern von dort Forderungen auf uns zukommen, die unserer aufgezeichneten Linie nicht entsprechen und deshalb von uns abgelehnt werden müssen. In den Gesprächen sollte im übrigen vor allem auf die europäischen Interessen, die europäische Haltung im Konflikt und den Stand unserer europäischen PZ hingewiesen werden.

[gez.] Dohms

Referat 310, Bd. 104948

330

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt

Pol 202-853/73 VS-vertraulich **19. Oktober 1973**[1]

Betr.: Besuch Ministerpräsident Dr. Kohl in Paris vom 13. bis 16. Oktober 1973

1) Während seines Paris-Besuches führte Ministerpräsident Kohl Gespräche mit Präsident Pompidou, Premierminister Messmer, Außenminister Jobert, Verteidigungsminister Galley, Finanzminister Giscard d'Estaing, Erziehungsminister Fontanet sowie den Präsidenten der Nationalversammlung und des Senats, Faure und Poher. Herr Kohl trat bei den Gesprächen als Führer der Opposition auf und wurde auch in dieser Funktion von den Mitgliedern der französischen Regierung empfangen.

2) Aus den Gesprächen von Herrn Kohl mit Messmer, Jobert, Galley und Giscard d'Estaing, bei denen ich anwesend war, halte ich folgendes fest:

Herr Kohl erklärte, daß er in Fortsetzung einer Tradition seiner Partei Wert darauf gelegt habe, seinen ersten Auslandsbesuch in Frankreich zu machen. Er wolle seine Besuche auch in Abständen wiederholen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1611

fert – die BRD ist in diesen Tagen im Zusammenhang mit den verstärkten Waffenlieferungen der USA an Israel zu einem Umschlagplatz, zu einer Nachschubbasis für die Aggressoren geworden". Vgl. die Artikel „BRD: Propaganda und Hilfe für den Aggressor Israel" und „So unterstützt die BRD den Aggressor Israel"; NEUES DEUTSCHLAND vom 17. Oktober 1973, S. 1 und 6.

1 Der Schriftbericht wurde am 25. Oktober 1973 von Ministerialdirektor van Well an Staatssekretär Frank geleitet „mit dem Vorschlag der Vorlage bei dem Herrn Bundesminister und ggf. (s. Bericht S. 3) Vorlage des beigefügten Doppels [beim] Bundeskanzler".
Hat Frank am 26. Oktober 1973 vorgelegen.
Hat Bundesminister Scheel am 29. Oktober 1973 vorgelegen.
Hat den Ministerialdirektoren Lahn und Hermes am 7. bzw. 8. November 1973 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9935 (202); B 150, Aktenkopien 1973.

Zur Stellung seiner Partei in der Europa-Frage erläuterte Herr Kohl, daß die CDU als Europa-Partei angetreten sei. Die CDU/CSU werde sich daher auch weiterhin mit Kraft für die Fortsetzung dieser Politik einsetzen. Dies sei um so notwendiger, als man in der DDR mehr und mehr die nationalstaatliche Karte spiele. Dies übe auf die jungen Deutschen, nicht nur in der DDR, eine große Anziehungskraft aus. Ganz allgemein könne man feststellen, daß bei der jüngeren Generation in der Bundesrepublik mehr und mehr das Bedürfnis nach einem geistigen Ziel bestehe. In dieser psychologischen Situation sei es wichtig, daß in der Bundesrepublik die europäische Idee vorankomme. Dies könne nicht auf der Basis nationalstaatlicher Vorstellungen geschehen. Der europäische Gedanke müsse vielmehr wieder „Pathos" gewinnen. Er, Kohl, glaube, daß schon die nächste Bundestagswahl in diesem Feld geschlagen werde.

Zur Ostpolitik bemerkte Ministerpräsident Kohl, daß auch seine Partei sie jetzt bejahe. Sie sei zwar gegen die Verträge gewesen; einmal geschlossene Verträge müßten aber gehalten werden. Jedoch werde sich die CDU dafür einsetzen, daß der Gedanke an ein neues Rapallo nicht aufkomme. Der Herr Bundeskanzler und der Herr Bundesaußenminister würden ebenso denken, jedoch gebe es im Lager der Regierung Denker, deren Planung er nicht akzeptiere. Auch müßten in den Beziehungen der Bundesrepublik zum Osten kleinere Staaten, wie z.B. Polen, ihren Platz haben. Für die wirtschaftliche Seite bedeute dies, daß Breschnews Vorstellung, den gesamten Wirtschaftsverkehr mit dem Osten über COMECON abzuwickeln, in dieser Form nicht durchführbar sei. Trotzdem wolle man in der CDU Moskau gegenüber kein Doppelspiel treiben; Moskau gehöre im Rahmen der RGW eine gewisse Priorität.

In der Frage der Verteidigung begrüßte Herr Kohl die guten Beziehungen der in Rheinland-Pfalz stationierten französischen Truppen zur Bevölkerung und zur Landesregierung. Die Anwesenheit französischer Truppen in Deutschland sei auch politisch von Bedeutung angesichts der Gefahr einer Verdünnung amerikanischer Einheiten und im Hinblick auf die mögliche Neubewertung der Entspannung nach den Nahostereignissen. Hinzukomme, daß die Sowjets in der DDR neuste Geräte stationiert hätten, ohne die älteren abzuziehen.

Zum Koalitionsverhältnis in der Bundesrepublik gab Ministerpräsident Kohl etwa folgende Erläuterung:
Das politische System der Bundesrepublik gründe auf der Existenz von drei Parteien. Das System könne nur funktionieren, wenn diese Parteien in jeder Kombination miteinander die Regierung bilden könnten. Es sei ein Fehler der CDU gewesen, die Koalition mit der FDP zu beenden; er werde sich aber Mühe geben, das Klima mit der FDP so zu verbessern, daß das alte System wieder funktioniere.

3) Aus den Reaktionen der französischen Gesprächspartner halte ich folgendes fest:
Wie mir Ministerpräsident Kohl sagte, habe das Gespräch mit Pompidou, das sich im wesentlichen um Europa-Fragen drehte, etwas steif begonnen, sich dann aber in gelöster Atmosphäre fortgesetzt.

Messmer verhielt sich rezeptiv und bekräftigte lediglich abschließend, daß auch die französische Regierung die Erhaltung, Fortsetzung und Stärkung der

deutsch-französischen Freundschaft als einen ganz wesentlichen Punkt ihrer Politik ansähe.

Jobert bemerkte, daß sich Europa zur Zeit in einer „starken Periode" befinde. Pompidou, Heath und Brandt hätten gute Erklärungen abgegeben. In den nächsten Monaten würden daher mit den anderen Partnern „wichtige Aktionen" möglich sein; man werde zwar keinen Wunderplan realisieren, jedoch gewisse Resultate und Lösungen auf monetärem, regionalem und landwirtschaftlichem Gebiet erzielen können. In der politischen Zusammenarbeit seien letzthin gute, wenn auch nicht überwältigende Ergebnisse erzielt worden. Was früher Argwohn über Zuständigkeiten ausgelöst habe, sei jetzt überwunden. Nach Kopenhagen würde Bonn das Zentrum der politischen Aktivität werden. Er bestätigte die französischen Vorbehalte gegen MBFR.

Zur Nahostkrise führte Jobert aus: Die Franzosen hätten diese Ereignisse seit einiger Zeit kommen sehen. Sadats Rede[2] bezeichnete er als geschickt. Er habe zwar von den Grenzen von 1967 gesprochen, aber auch von Konferenzen, und insbesondere aber anerkenne er die Existenz Israels. Auch Israel sei, wie ihm der israelische Botschafter[3] versichert habe, zu direkten oder indirekten Konsultationen bereit. Darin scheine ihm ein Fortschritt zu liegen. Das Kommuniqué der Neun[4] habe bei beiden Parteien einen guten Eindruck gemacht.

Galley bemerkte zu Verteidigungsfragen: Der amerikanische Kongreß irre sich, wenn er glaube, für eine Reduktion amerikanischer Truppen eine entsprechende Erhöhung europäischer Truppen einhandeln zu können. Psychologisch würde eine Reduktion nur die Folge haben, daß auch die Europäer demobilisierten. Eine Reduktion deutscher Streitkräfte würde zur Folge haben, daß auch die Verteidigungsbereitschaft bei anderen europäischen Staaten nachlasse. Daher, wie auch aus anderen Gründen, sei Frankreich gegen die MBFR. Die weitere Entwicklung sei angesichts der Verstärkung der sowjetischen Präsenz in der DDR ungewiß. In dieser Lage sei eine unabhängige Verteidigungspolitik, so wie sie Frankreich praktiziere, die beste Unterstützung Europas. Im übrigen sei Frankreich weiterhin im Bündnis und wolle dies auch bleiben.

4) In den Gesprächen mit Poher und Fontanet, die besonders herzlich verlaufen sein sollen, werden vorwiegend Fragen der Zusammenarbeit der Parteizentralen erörtert.

5) Die Presse berichtete nachrichtlich über den Besuch, wobei sowohl die „Monde" wie auch die kommunistische „Humanité" kritisch den Akzent auf die von Ministerpräsident Kohl geteilte französische Skepsis gegenüber der Entspannungspolitik legt.[5]

2 Zur Rede des Präsidenten Sadat vom 16. Oktober 1973 vor dem ägyptischen Parlament vgl. Dok. 329, Anm. 9.

3 Asher Ben-Natan.

4 Zur Erklärung der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit vom 13. Oktober 1973 vgl. Dok. 322, Anm. 10.

5 Die französische Tageszeitung „L'Humanité" teilte mit, der CDU-Vorsitzende Kohl habe auf einer Pressekonferenz ausgeführt, daß er mit seinen französischen Gesprächspartnern auch die Ostpolitik des Bundeskanzlers Brandt erörtert habe: „Comme on lui demandait si les dirigeants français partageaient les craintes de son parti, il a répondu: ‚Oh! oui', ajoutant: ‚Les Français sont des gens très courtois, mais il était très clair qu'ils suivent avec une vive attention le débat interne allemand.' Il est aussi très clair que toute leur sympathie va à la politique d'opposition à la détente du

6) Das beachtliche, von französischer Seite vorbereitete Gesprächsprogramm zeigte das Interesse der französischen Regierung an einer direkten Unterrichtung über die Haltung der deutschen Oppositionsparteien, wobei sie offensichtlich davon ausging, daß die Gemeinsamkeiten zwischen Regierung und Opposition gerade in westeuropäischen Fragen stark genug sind, um Mißverständnisse nicht aufkommen zu lassen. Die Gespräche, die Ministerpräsident Kohl geführt hat, haben dies in zwei Punkten bestätigt: nämlich in dem von Ministerpräsident Kohl referierten Wunsch, sowohl der Bundesregierung wie der Opposition, die Ostpolitik nicht in eine „Finnlandisierung" abgleiten zu lassen und in dem ebenfalls gemeinsamen Wunsch, dem Europa der Neun neue starke Anstöße zu geben.

Das Bundeskanzleramt erhält Doppel dieses Berichtes (ist beigefügt).

Braun

VS-Bd. 9935 (202)

331

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, in Warschau

105-97.A/73 geheim **20. Oktober 1973**[1]

Aufzeichnung über das Gespräch zwischen dem Ersten Sekretär der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei Gierek und Bundesaußenminister Scheel am 20. Oktober 1973 in Warschau.[2] An dem Gespräch, welches im ZK der PVAP stattfand, nahmen auf deutscher Seite Botschafter Dr. Ruete und auf polnischer Seite Außenminister Olszowski sowie der polnische Botschafter in der BRD, Piątkowski teil. Das Gespräch dauerte von 10.00 Uhr bis ca. 12.30 Uhr.

Parteichef *Gierek* betonte einleitend, daß er sich sehr freue, den Vizekanzler und Bundesaußenminister in Warschau begrüßen zu können. Er freue sich, ihn kennenzulernen, und wolle die Gelegenheit benutzen, ihm für alle positi-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1614

parti chrétien-démocrate." Vgl. den Artikel „M. Pompidou et la droite ouest-allemande: même opposition à la détente"; L'HUMANITÉ vom 17. Oktober 1973, S. 3.

Die Tageszeitung „Le Monde" berichtete, im Mittelpunkt der Gespräche habe die Europa-Politik gestanden: „Le président de la C.D.U. a pu constater que les craintes exprimées par son parti d'une neutralisation de l'Allemagne étaient partagées dans les milieux dirigeants français. [...] ‚Il n'est pas bon pour l'amitié franco-allemande que renaisse la crainte du fantôme de Rapallo', a-t-il déclaré." Vgl. den Artikel „Les craintes de la C.D.U. au sujet d'une neutralisation de l'Allemagne sont partagées en France"; LE MONDE vom 18. Oktober 1973, S. 10.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Buring, z. Z. Warschau, gefertigt.

Zur Weiterleitung an Bundesminister Scheel und Staatssekretär Frank vgl. Dok. 328, Anm. 1.

2 Bundesminister Scheel hielt sich vom 18. bis 20. Oktober 1973 in Polen auf.

ven Aktivitäten zu danken, die er – der Bundesaußenminister – auf dem Gebiet der Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten entwikkelt habe. Es sei in Polen bekannt, daß viele nützliche Initiativen in diesem Bereich gerade vom Vizekanzler ausgegangen seien.

Er, der Parteichef, teile die von Minister Scheel in diesen Tagen geäußerte Ansicht, daß beiderseitige Anstrengungen unternommen werden müßten, um die Beziehungen zu verbessern. Dies sei keine leichte Aufgabe, und es werde nötig sein, mit Verstand und Vernunft diese Aufgabe in Angriff zu nehmen, wobei man sich hüten müsse, die Dinge nicht zu sehr ins Emotionale abgleiten zu lassen. Über die Gespräche, die in den letzten zwei Tagen in Warschau geführt worden seien, habe man ihn eingehend informiert. Er wolle betonen, daß der von seinen Freunden, d.h. vom Premierminister und vom Außenminister geäußerte Standpunkt[3], selbstverständlich auch sein eigener Standpunkt sei. Es sei klar, daß die auf der Tagesordnung stehenden Fragen nicht leicht zu lösen seien. Er freue sich feststellen zu können, daß seine Freunde bei der Berichterstattung über den bisherigen Gesprächsverlauf hervorgehoben hätten, daß der Bundesaußenminister, ungeachtet der Schwierigkeit der Problematik, ein großes Maß an Verständnis auch für den polnischen Standpunkt gezeigt habe, wofür er besonders danken wolle.

Parteichef Gierek wandte sich nun der Geschichte der Beziehungen zwischen den beiden Völkern zu und sagte, man könne die historischen Ereignisse zwar nicht ungeschehen machen, man müsse sie bei der Behandlung der anstehenden Fragen natürlich berücksichtigen, doch dürfe man sich durch Geschehnisse in der Vergangenheit aber auch nicht den Blick für die Zukunft verstellen lassen. Was geschehen sei, sei leider geschehen, doch führe es nicht weiter, immer und immer wieder diese tragischen Erinnerungen aufzufrischen. Man müsse gemeinsam über konkrete in die Zukunft weisende Schritte sprechen, was sicher auch dazu beitragen werde, leichter die Vergangenheit zu bewältigen. Die polnische Führung, so fuhr Gierek fort, stehe unter einem enormen Druck eines Teils der polnischen Öffentlichkeit in bezug auf Fragen, die aus der Vergangenheit herrührten. Es handle sich hierbei um keine leichtzunehmenden Probleme, und dies sei auch der Grund, weshalb sich die polnische Regierung mit bestimmten Vorschlägen an die Bundesregierung gewandt habe. Man hoffe, die Bundesregierung werde Polen helfen, gewisse noch vorhandene Schwierigkeiten auf dem Wege zu gutnachbarlichen Beziehungen zwischen den beiden Völkern zu beseitigen. Seine Betrachtungsweise sei vielleicht ein wenig subjektiv gefärbt, was dadurch zu erklären sei, daß er, als Schlesier, die Verhältnisse und dort vorhandenen Schwierigkeiten besser beurteilen könne als viele andere, die sich dazu äußerten. Die Geschichte der polnisch-deutschen Beziehungen weise neben vielen düsteren Perioden zum Glück aber auch glückliche Perioden auf. An diese glücklichen Perioden müsse man versuchen anzuknüpfen. Es sei sein Wunsch und der Wunsch der polnischen Führung, zusammen mit der Bundesregierung nach Wegen zu suchen, um zu einem Verhältnis zwischen den beiden Völkern zu gelangen, das auf Vertrauen, Zusammenarbeit und Annäherung der Menschen basiere.

[3] Für die Gespräche des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Olszowski und Ministerpräsident Jaroszewicz am 18. bzw. 19. Oktober 1973 vgl. Dok. 325 und Dok. 328.

Man dürfe nicht vergessen, daß beide Völker in Europa, und zwar in Mitteleuropa, lebten, d.h. an der vielleicht neuralgischsten Stelle der ganzen Welt. Er wolle unterstreichen, daß der polnische Wunsch, ein gutes Verhältnis zur Bundesrepublik herzustellen, wirklich aufrichtig sei. Die Beziehungen zwischen den beiden Ländern seien nicht nur bilateral gesehen von großer Bedeutung, sondern auch im europäischen Maßstab und vielleicht sogar für die Entwicklung in der ganzen Welt. Der Bundesaußenminister werde dies vielleicht für eine gewisse Übertreibung halten, doch meine er, daß es sicher nicht verkehrt sei, bei solchen Fragen ein wenig zu übertreiben.

Er wolle dem Bundesaußenminister versichern, daß Außenminister Olszowski, wo immer er mit Minister Scheel zusammentreffe und Gespräche führe, seine, d.h. des Parteichefs volle Unterstützung habe. Olszowski habe diesbezüglich sozusagen eine Vollmacht des Parteichefs, was sowohl für Probleme gelte, die in der Vergangenheit lägen, als auch für solche, die in die Zukunft gehörten. Er glaube sagen zu dürfen, daß Polen für die Bundesrepublik ein wichtiger und interessanter Partner sein könne. Dies bedeute nicht, daß er damit ausdrücken wolle, Polen könne sich mit der Bundesrepublik messen. Vor allem gelte dies für den wirtschaftlichen Bereich. Hingegen habe Polen, politisch gesehen, einen gewissen Einfluß im internationalen Geschehen und sein Land sei gewillt, auch weiterhin positive Beiträge zur friedlichen Entwicklung dieser Welt zu leisten.

Auch auf wirtschaftlichem Gebiet glaube er, daß Polen auf dem richtigen Wege sei. Eine dynamische Entwicklung Polens in diesem Bereich sei festzustellen. Auf den wirtschaftlichen Aufbau des Landes nach den schweren Zerstörungen in den Kriegsjahren könne sein Volk zu Recht stolz sein. Auf dem bevorstehenden ersten Landesparteitag[4] werde man neben einer Diskussion über die in den letzten drei Jahren geleistete Arbeit, deren Ergebnisse seiner Ansicht nach sehr gut seien, prüfen, wie man das Erreichte konsolidieren und die weitere Entwicklung beschleunigen könne.

Der Bundesaußenminister werde ihn jetzt vielleicht fragen, weshalb, angesichts eines so günstigen Bildes, Polen finanzielle Hilfen zur Realisierung gewisser Vorhaben von der Bundesregierung erwarte. – Er wolle wiederholen, daß Polen den Wunsch habe, Probleme der Vergangenheit rasch aus der Welt zu schaffen, um den Weg für freundschaftliche Beziehungen und eine enge Zusammenarbeit mit allen Deutschen frei zu machen. Das gelte für die Deutschen in Ost und West. Eine intensive Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten solle auch dazu führen, den Lebensstandard der beiden Völker allmählich etwas mehr anzugleichen.

Sollte sich das gesteckte Ziel nicht erreichen lassen, dann werde im polnischen Volk das Gefühl des erlittenen und nicht wieder gutgemachten Leids zurückbleiben, es werde noch über lange Jahre die Deutschen mit der Verantwortung für diese Situation belasten und diesen die Schuld für den nicht erfolgten Ausgleich zuschreiben. Auf diesem Hintergrund müsse man die polnischen Vorschläge betrachten, und er hoffe, daß auch die Bundesregierung die Dinge so sehe und die entsprechenden Schlußfolgerungen daraus ziehen werde. Sollte

[4] Am 22./23. Oktober 1973 fand in Warschau eine Landesparteikonferenz der PVAP statt.

dies nicht geschehen, so werde im polnischen Volk eine tiefe offene Wunde zurückbleiben. Er glaube jedoch nicht, daß es so weit kommen werde, da ja die jetzt verantwortlichen Politiker in beiden Ländern gewiß nicht gewillt seien, zu den schlechten Perioden im deutsch-polnischen Verhältnis zurückzukehren. Es habe ja leider Zeiten gegeben, wo man, auf beiden Seiten, alles andere als nett zueinander gewesen sei. Er wisse, daß zur Zeit kluge und realistisch denkende Politiker in der Bundesrepublik das Steuer in der Hand hätten, wobei er besonders an den Bundeskanzler und an den Vizekanzler, aber auch an die Koalition insgesamt denke. Diese Chance müsse man nutzen, um für die kommenden Generationen eine gute Zukunft zu bauen.

Der Herr *Bundesminister* des Auswärtigen dankte Parteichef Gierek für dessen Ausführungen und für die Möglichkeit, während seines kurzen Aufenthalts in Polen Gelegenheit gehabt zu haben, nicht nur mit seinem Amtskollegen, sondern auch mit dem Premierminister, dem Staatspräsidenten[5] und jetzt, als Höhepunkt, auch mit dem Parteichef Gespräche führen zu können. Zunächst freue er sich, Herrn Gierek beste Grüße des Bundeskanzlers übermitteln zu dürfen, der sich auf den baldigen Besuch Giereks in Bonn freue.[6] Sein jetziger Besuch in Warschau sei außerordentlich sorgfältig, auch unter enger Mitwirkung des Bundeskanzlers, vorbereitet worden. Die Bundesregierung messe der Gestaltung des Verhältnisses zwischen den beiden Ländern große Bedeutung bei, und er stimme der Feststellung Giereks voll und ganz zu, daß die beiden Länder in Mitteleuropa eine wichtige Rolle spielten. Die Position, die Polen im internationalen politischen Geschehen einnehme, werde in Bonn durchaus richtig eingeschätzt. Er denke hierbei durchaus nicht nur an die Stellung Polens im sozialistischen Lager. Polens politische Stellung, im Weltmaßstab betrachtet, sei gewiß breiter fundiert als die der Bundesrepublik. Die wirtschaftliche Entwicklung Polens sei in der Tat erstaunlich, wovon er sich nach dreijähriger Abwesenheit in Warschau habe überzeugen können. Was die Steigerung des Bruttosozialprodukts anbelange, so stehe Polen fast an der Spitze aller Staaten der Welt. Die polnische Steigerungsrate sei größer als die der Bundesrepublik. Er verstehe, daß Polen auf die Ausweitung seiner Wirtschaftskontakte zu anderen Ländern großen Wert lege. Dies sei begrüßenswert, zumal die Bundesregierung und auch er selbst der Meinung seien, daß gerade auf wirtschaftlichem Gebiet eine wirkliche Chance zur Intensivierung der Verbindungen zwischen den beiden Ländern bestehe. Die Bundesregierung sei bereit, die Ausweitung der Wirtschaftsbeziehungen aktiv zu unterstützen. Man solle jedoch in Polen die diesbezüglichen Erwartungen und auch die Möglichkeiten der Bundesrepublik nicht zu hoch ansetzen. Die Vorstellungen der beiden Länder in bezug auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Bundesrepublik wichen, wie die Gesprä-

[5] Bundesminister Scheel führte am 19. Oktober 1973 ein Gespräch mit Staatsratsvorsitzendem Jabłonski in Warschau. Jabłoński würdigte die Fortschritte „auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs, der wissenschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit" seit dem Abschluß des Warschauer Vertrags am 7. Dezember 1970 sowie die Arbeit der deutsch-polnischen Schulbuchkommission. Weitere Themen waren die Familienzusammenführung sowie die Entschädigungsansprüche ehemaliger polnischer KZ-Häftlinge bzw. Zwangsarbeiter und die „Möglichkeit einer breitangelegten wirtschaftlichen Zusammenarbeit" zwischen der Bundesrepublik und Polen. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 14059 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.

[6] Zum geplanten Treffen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gierek, vgl. Dok. 213.

che gezeigt hätten, ziemlich stark voneinander ab. Er sehe jedoch darin nichts Ungewöhnliches, und es sei in den Gesprächen bereits gelungen, zu einer spürbaren Annäherung der Auffassungen zu gelangen. Er halte es für sehr nützlich, daß man jetzt in Warschau Gelegenheit gehabt habe, die beiderseitigen Standpunkte sehr gründlich zu erläutern.

Selbstverständlich sei es unmöglich, die Gespräche losgelöst von der gemeinsamen Geschichte der beiden Völker und vor allen Dingen von der jüngsten Geschichte zu betrachten, denn gerade von letzterer werde das Verhältnis immer noch stark überschattet. Die bisherigen Gespräche, die er mit Minister Olszowski geführt habe, und auch andere, die auf Regierungsebene geführt worden seien, hätten zwar noch nicht die Lösung aller noch offenen Probleme gebracht, doch seien sie stets mit positiven Perspektiven ausgeklungen.

Ziel beider Regierungen müsse es bleiben, den Ballast aus der Geschichte abzuwerfen, um den Weg für eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit frei zu machen. Dies sei die erklärte Absicht der Bundesregierung und gelte nicht nur für die bilateralen Probleme und die Zusammenarbeit im engeren Sinne. In diesem Geist habe die Bundesregierung viele internationale Probleme behandelt.

Der Herr Bundesminister fuhr fort, er wolle sich nun konkreten Fragen des bilateralen Verhältnisses, und zwar zunächst der industriellen Kooperation, zuwenden. Aufgrund der bisher geführten Gespräche sei beiden Seiten nunmehr klar, daß große Möglichkeiten vorhanden seien, die sich etwa in dem Gesamtvolumen bewegten, welches der polnischen Seite vorschwebe. Er habe sich in seinen Gesprächen bemüht darzulegen, was die Bundesregierung tun könne, und versucht aufzuzeigen, wie die Struktur der Bundesrepublik als Partner zu werten sei. Als Fazit der bisherigen Gespräche glaube er sagen zu dürfen, daß die Zeit nun reif sei, um bereits begonnene und aussichtsreiche Verhandlungen zwischen Wirtschaftlern der beiden Länder fortzusetzen bzw. zu beenden. Die Bundesregierung sei an der Realisierung der anvisierten großen Kooperationsprojekte durch die beiden Länder sehr interessiert. Einmal würden dadurch gegenseitige Abhängigkeiten entstehen, zum anderen wäre dies aber auch ein Weg, um die unausgeglichene Handelsbilanz allmählich ins Gleichgewicht zu bringen.[7] Diese Unausgeglichenheit der Zahlungsbilanz beabsichtige die Bundesregierung nicht durch bremsende Faktoren, sondern durch eine dynamische Entwicklung, vor allem bei den polnischen Exporten, zu beseitigen. Er verstehe, daß Polen auch eine finanzielle Zusammenarbeit wünsche. Bei insgesamt steigenden Umsätzen gewinne erfahrungsgemäß die Finanzierungsfrage an zunehmender Bedeutung. Dies gelte allgemein. Die Bundesregierung sei zu einer finanziellen Hilfeleistung in einem ihren Möglichkeiten entsprechenden Umfang bereit. Hierzu müsse jedoch folgendes gesagt werden: Erstens, die eigenen Vorschläge müßten der finanziellen Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik entsprechen. Obwohl die Bundesrepublik eine blühende expandierende Wirtschaft habe, leide sie, so komisch dies auch klingen möge, als Staat an Knappheit finanzieller Mittel. Zweitens, die Konjunkturlage müsse in Betracht gezogen werden. In der Bundesrepublik sei eine lebhafte Konjunktur mit negativen Ein-

[7] Zur Handelsbilanz zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 325, Anm. 14.

flüssen auf das Preisniveau zu beobachten. Daher sei die gesamte Wirtschaftspolitik auf eine Dämpfung der Konjunktur gerichtet, was u.a. durch eine Verminderung der öffentlichen Ausgaben erreicht werden solle. Diese Dämpfungsmaßnahmen seien sehr stark auf den eigenen Export konzentriert, weil dort eine besonders hohe Zuwachsrate vorhanden sei. Es sei daher unmöglich, etwas zugunsten Polens zu tun, was im Effekt neue Impulse im Sinne einer Exporterhöhung auslösen würde. Deshalb habe man bei dem Finanzkreditangebot ein Modell gewählt, welches Polen helfen solle, ohne dabei eine Steigerung der deutschen Exporte zu bewirken. Die Bundesregierung rege daher an, den von ihr angebotenen Kredit vor allem für Käufe Polens in anderen Ländern und nicht in der Bundesrepublik zu verwenden. Des theoretischen Charakters dieser Erwägung sei er sich durchaus bewußt. Es gebe hierbei jedoch einen, innenpolitisch gesehen, politisch-psychologischen Hintergrund. Drittens, man müsse internationale Regelungen beachten und Rücksicht auf die Stellung der Bundesrepublik auf dem Weltmarkt nehmen. Schließlich dürfe man eventuelle präjudizielle Folgen von Abmachungen zwischen Polen und der Bundesrepublik nicht außer Betracht lassen.

Der Minister verwies in diesem Zusammenhang auf bereits erkennbare Reaktionen in der internationalen Presse. Diese Reaktionen seien überwiegend als kritisch zu bezeichnen, was die Kommentare zu dem von der Bundesregierung angebotenen Finanzkredit anbelange. Die Vorwürfe und die Kritik, die in diesem Zusammenhang an die Adresse der Bundesregierung gerichtet würden, konzentrierten sich vor allem auf folgende Punkte: Das Kreditangebot der Bundesrepublik an Polen werde zu Wettbewerbsverschiebungen, zu erhöhten Forderungen seitens der NATO-Länder an die Bundesrepublik und schließlich zu ähnlichen Kreditforderungen anderer Ostblockländer führen. All dies müsse man berücksichtigen. Es fehle auch nicht an scharfer Kritik in der Bundesrepublik, die teils politisch, teils wirtschaftspolitisch begründet werde. Die Bundesregierung müsse sehen, wie sie damit fertig werde. Er habe dies so ausführlich dargelegt, um zu zeigen, daß das Kreditangebot der Bundesregierung das Ergebnis sehr reiflicher und umfassender Überlegungen sei.

Der 1970 unterzeichnete Vertrag[8], den er mitunterschrieben habe, sei der notwendige Strich unter die Vergangenheit gewesen.

Nun gelte es, vernünftige Grundlagen für die Gestaltung des Verhältnisses zwischen den beiden Ländern mit Blick auf die Zukunft zu schaffen. Die Bundesrepublik und Polen könnten ein Beispiel dafür geben, daß auch Länder mit verschiedener Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung in einem guten Verhältnis miteinander leben könnten, sofern beiderseits der gute Wille hierzu vorhanden sei. Europa sei auf die Dauer nur dann lebensfähig, wenn es gelänge, zwischen Ländern mit verschiedener politischer und wirtschaftlicher Struktur ein Höchstmaß an Zusammenarbeit zu entwickeln. Polen und Deutsche seien historisch Nachbarn und würden es auch bleiben. Dies müsse man sich vor Augen halten, und in diesem Geiste seien auch seine bisherigen Gespräche mit Olszowski geführt worden.

[8] Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362f.

Wenn es bei dieser Gesprächsrunde noch nicht zu konkreten Abmachungen gekommen sei, so sei dies nicht verwunderlich. Die zu lösenden Probleme seien nun einmal außerordentlich ernst und schwierig. Es sei deshalb sicher richtig und nützlich, das Gespräch auf Ministerebene fortzusetzen. Bei der nächsten Begegnung hoffe er, daß es möglich sein werde, bereits konkrete Abmachungen zu erzielen.

Er wolle jetzt in diesem Gespräch, bei dem bisher nur über den wirtschaftlichen Bereich gesprochen worden sei, nicht auch über andere Fragen sprechen, weil er bereits Gelegenheit gehabt habe, über diese Fragen mit seinem Amtskollegen ausführlich zu sprechen. Dies gelte z.B. für die Umsiedlung, bei der man, wie er meine, auf einem guten Wege sei.

Herr *Gierek* dankte dem Minister für dessen Ausführungen über den Standpunkt der Bundesregierung und auch für die persönliche Einstellung des Ministers zu den angeschnittenen Problemen. Polen und Deutsche seien nun einmal Nachbarn. Da man sich seine Nachbarn nicht aussuchen könne, müsse man versuchen, mit ihnen das Zusammenleben möglichst angenehm und vorteilhaft für beide Seiten zu gestalten. Als Polen seinerzeit die Initiative ergriffen habe, um sein Verhältnis zur Bundesrepublik neu zu gestalten[9], habe es dies nicht etwa deshalb getan, weil es Polen an Freunden gefehlt habe. Wichtig sei es jedoch, mit allen Nachbarn im europäischen Haus zu einem Verhältnis zu gelangen, welches auf Harmonie und Freundschaft beruhe. Die polnische Seite hätte dargelegt, welche Hindernisse noch beseitigt werden müßten, um zu freundschaftlichen Beziehungen zur Bundesrepublik zu gelangen. Er wolle betonen, daß Polen wirklich freundschaftliche Beziehungen zur Bundesrepublik anstrebe. Am guten Willen Polens solle es dabei nicht fehlen. Die Aufgabe sei selbstverständlich nicht leicht zu bewältigen. Auch Polen habe seine innenpolitischen Schwierigkeiten in diesem Zusammenhang. Diese seien sogar erheblich, er hoffe, die Bundesregierung werde der polnischen Führung helfen, diese innenpolitischen Schwierigkeiten zu beseitigen. Der Bundesminister habe, so fuhr Gierek fort, von den Gefühlen und Ressentiments der Deutschen gesprochen, welche die Westgebiete Polens hätte verlassen müssen. Er habe durchaus Verständnis für die Empfindungen dieser Menschen, und er wisse, was es bedeute, Gräber zurücklassen zu müssen. Auch Polen habe Gräber zurücklassen müssen, denn 8–10% der heute in Polen lebenden Menschen hätten Gräber im Osten zurücklassen müssen. Ähnlich wie die Deutschen hätten auch die Polen eine Verschiebung ihres Landes hinnehmen müssen. Es habe aber keinen Zweck, beiderseits immer wieder zu diesen bitteren Erinnerungen zurückzukehren, da man sonst nie dazu kommen werde, Voraussetzungen für eine glücklichere Zukunft zu schaffen.

Was die Lösung der Umsiedlungsfrage anbelange, so wolle er dem Minister versichern, daß Polen sich von einer humanen Einstellung bei der Lösung dieser Frage leiten lasse. Minister Olszowski habe den polnischen Standpunkt zu dieser Frage ja bereits ausführlich dargelegt.

[9] Vgl. dazu die Ausführungen des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, am 17. Mai 1969 in Warschau; Dok. 56, Anm. 31.

Der Parteichef kam nun wiederum auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu sprechen und sagte, Polen betreibe hierbei nicht eine Politik, die von dem Grundsatz „entweder alles oder nichts" ausgehe. Bei der Regelung der in Aussicht genommenen Zusammenarbeit und der für Polen besonders wichtigen Probleme müsse jedoch die Bundesregierung die polnische Führung in den Stand setzen, ihrer eigenen Bevölkerung gegenüber den Nachweis zu erbringen, welche der polnischen Hauptanliegen geregelt worden seien. Nur dann könne es gelingen, die Masse der polnischen Bevölkerung für die von der polnischen Regierung anstrebte Politik der Zusammenarbeit und Freundschaft – und in der Zukunft könne es vielleicht auch noch mehr sein – zu gewinnen. Der Minister möge sich doch einmal seine, Giereks, Lage im Zusammenhang mit dem Besuch in Bonn vorstellen. Wenn er ohne ein befriedigendes Ergebnis aus Bonn zurückkommen sollte, dann werde die polnische Öffentlichkeit ihn kritisieren und mit Recht fragen, weshalb er denn überhaupt in die Bundesrepublik gefahren sei.

Dies sei vielleicht in deutscher Sicht ein zu stolzer Standpunkt, er jedoch meine, dieser Standpunkt sei vernünftig. Vor einer Kritik aus den USA brauche sich die Bundesrepublik im Zusammenhang mit ihrem Kreditangebot an Polen wohl kaum zu fürchten. Schließlich gebe es in den USA ca. 10 Millionen Bürger polnischer Abstammung, die durchaus einen Einfluß auf die dortige öffentliche Meinung und die Administration hätten. Bei seiner Begegnung mit Nixon[10] sei auch das Verhältnis Bundesrepublik–Polen angesprochen worden. Nixon hätte ihn animiert, das Verhältnis zur Bundesrepublik zwecks Konsolidierung des Friedens in Europa zu verbessern, und sich bereit erklärt, hierbei seitens der USA Hilfestellung zu geben.

Der Minister habe sicher zu Recht erwähnt, daß man auf Grund des westdeutschen Kreditangebots an Polen mit ähnlich gearteten Wünschen anderer sozialistischer Länder rechnen müsse. Man dürfe aber nicht vergessen, daß, was ja auch die Bundesregierung zugebe, das Verhältnis zwischen Polen und der Bundesrepublik einen besonderen Charakter habe.

Was die von Minister Scheel angedeuteten innenpolitischen Schwierigkeiten in bezug auf die westdeutschen Exporte nach Polen anbelange – er meine hierbei die in den letzten zwei Jahren zu verzeichnende sehr erhebliche Steigerung – so könne er diesbezüglich die von Minister Scheel geäußerten Bedenken nicht teilen, da Polen am Gesamtexport der Bundesrepublik nur einen Anteil von 1% habe.

Der *Bundesminister* warf ein, die Bundesregierung könne keine Unterschiede bei der Exportpolitik machen, sondern müsse diese einheitlich praktizieren. Aus diesem Grunde hätte sie sich für ein ganz bestimmtes Kreditmodell in bezug auf Polen entschlossen. Er meine den angebotenen Finanzkredit.

Der *Parteichef* fuhr fort und sagte, es gebe in der Bundesrepublik eine größere Gruppe von Unternehmern, die sehr an der Ausweitung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Polen interessiert seien, interessante Angebote gemacht hätten und zum Abschluß langfristiger Vereinbarungen bereit seien. Er sei

10 Präsident Nixon hielt sich am 31. Mai und 1. Juni 1972 in Polen auf.

überzeugt, daß die westdeutsche Wirtschaft über ausreichende Kapazitäten verfüge, um auch größere polnische Aufträge zu erfüllen. Polen habe der westdeutschen Wirtschaft solche Investitionsvorhaben vorgeschlagen, die den Markt der Bundesrepublik nicht allzu sehr belasten würden. Bei den Kooperationsvorhaben denke er an folgende Basis: Durch eine Kombination polnischer Rohstoffe mit verfügbaren westdeutschen industriellen Kapazitäten ließen sich gewiß, zum Vorteil beider Seiten, interessante Projekte verwirklichen, Projekte, die auch eine Bereicherung für den westdeutschen Markt darstellen würden. Die Tatsache, daß zahlreiche westdeutsche Firmen bereit seien, sich in Polen in erheblichem Umfange zu engagieren, sei zwar begrüßenswert, doch genüge dies allein nicht. Entscheidend für Polen seien die Bedingungen, zu denen dies geschehen solle. Wenn man Bedingungen präsentiere, die auch woanders in Westeuropa zu haben seien, dann sei das für Polen weniger interessant. Es müsse sich eben um Bedingungen handeln, die den besonderen Beziehungen zwischen den beiden Ländern entsprechen.

Polen erkenne den guten Willen der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem unterbreiteten Kreditangebot (Finanzkredit in Höhe von 1 Mrd. DM) durchaus an und werte dies als einen freundlichen Schritt gegenüber Polen. Wenn jedoch Polen all die von der polnischen Regierung im Zuge einer breit angelegten wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik vorgesehenen großen Investitionsprojekte realisieren wolle, so sei diese Summe nicht ausreichend. Die polnischen Vorstellungen über die Höhe der finanziellen Unterstützung seitens der Bundesrepublik seien dem Minister von Jaroszewicz und Olszowski gewiß ausführlich erläutert worden. Natürlich wisse er, daß es für die Bundesregierung schwierig sei, auf diesem Sektor mehr zu tun. Man müsse jedoch Überlegungen anstellen in Bonn, was noch getan werden könne, um zu einer für Polen akzeptablen Regelung zu kommen. Er betone, daß die dem Bonner Kreditangebot zugrunde liegende edle Absicht von der polnischen Regierung durchaus gewürdigt werde. Er bitte daher den Bundesminister, zusammen mit der Bundesregierung diese Fragen noch einmal zu überdenken. Es gelte jetzt, im Rahmen einer gemeinsamen Anstrengung zu Regelungen zu kommen, die zu einem Ausgleich und, in polnischer Sicht, auch zur Erledigung der Frage der zivilen Entschädigungen, wobei die Terminologie keine Rolle spiele, führen würde. Selbstverständlich müßten sich im Zuge dieser Gesamtregelung Vorteile für beide Seiten ergeben und die Hauptprobleme beider Länder zufriedenstellend erledigt werden.

Das Gespräch konzentrierte sich nunmehr auf den Inhalt des zu veröffentlichenden gemeinsamen Kommuniqués. Herr Gierek sagte, man müsse bei den Formulierungen alles vermeiden, was den Eindruck erwecken könnte, daß der Weg für beiderseits akzeptable Lösungen versperrt sei. Vielmehr müsse dem Kommuniqué zu entnehmen sein, daß die Dinge im Fluß seien, und daß beide Seiten den Willen hätten, die Diskussion fortzusetzen.

Der Herr *Minister* erwiderte, er habe nach einer ersten Lektüre des Kommuniqués den Eindruck gewonnen, daß es gelungen sei, im Wortlaut des Kommuniqués die im Verlauf der Gespräche dargelegten Standpunkte der beiden Seiten präzise wiederzugeben. Auch die Bedeutung des in Aussicht genommenen deutsch-polnischen Gipfeltreffens sei im Kommuniqué zum Ausdruck gebracht

worden.[11] Er wolle sich nun erlauben, noch einige Bemerkungen zu zwei von Herrn Gierek angeschnittenen Problemen zu machen. Bei dem von der Bundesregierung angebotenen Finanzkredit – dies wolle er mit aller Klarheit sagen – handele es sich nicht nur um ein Teilangebot. Er wolle keineswegs hier in Warschau einen falschen Eindruck erwecken, sondern feststellen, daß dies alles sei, was die Bundesregierung zur Zeit anbieten könne.

Zur Frage der wirtschaftlichen Zusammenarbeit wolle er folgendes sagen: Im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit zwischen polnischen und westdeutschen Firmen zwecks Realisierung von Investitionsprojekten könne die Bundesregierung nichts besonderes tun, sondern nur die Erleichterungen geben, die sie auch anderen Ländern gewähre. In der Praxis sei jedoch die Situation für Polen sehr günstig. Auf Grund der von der Bundesregierung betriebenen Stabilitätspolitik stehe die BRD mit ihren Preisen so ziemlich an letzter Stelle unter den Industrienationen. Selbst wenn andere Länder nominell bessere Finanzierungsmöglichkeiten anböten, könne die Bundesrepublik, insgesamt betrachtet, zu besseren Bedingungen liefern als diese Länder. Die Bundesregierung gewähre Bürgschaften zwecks Realisierung von Investitionsprojekten. Dies gelte natürlich auch im Verhältnis zu Polen. Und darin liege nun der Beitrag der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Verwirklichung der erwähnten großen Investitionsvorhaben. Auf diesem Sektor sei individuelles Handeln möglich, da nämlich die Höhe dieser Bürgschaften nicht generell festgelegt sei. Auf diesem Gebiet sei die Bundesregierung bereit, Polen weitgehend zu helfen.

Parteichef *Gierek* warf spontan ein „das genügt mir, als Grundsatz".

Minister *Olszowski* schaltete sich ein mit den Worten „mir nicht ganz".

Herr *Gierek* ergänzte, daß man sich natürlich noch über die Details verständigen müsse. Vom Grundsätzlichen her gesehen halte er jedoch das, was der Bundesminister ausgeführt habe, für eine gute Basis. Er glaube, daß die zahlenmäßigen Vorstellungen, die polnischerseits im Zusammenhang mit den Investitionsprojekten genannt worden seien, sich mit den von Minister Scheel soeben dargelegten Ideen auf einen Nenner bringen ließen. Somit glaube er, daß man hinsichtlich der Verwirklichung der von beiden Seiten gewünschten industriellen Kooperation – Investitionsprojekte – über das Verfahren im Grundsatz zu einheitlichen und realistischen Auffassungen gelangt sei.

Anders sei es bei dem Finanzkredit, wo die Meinungen über das Volumen noch stark auseinander gingen.

Der Herr *Bundesminister* wiederholte noch einmal die Konditionen, zu denen die Bundesregierung bereit sei, den Finanzkredit zu gewähren (Höhe 1 Mrd. DM, in Dollar zahlbar, Zahlung innerhalb von fünf Jahren in zehn Halbjahrestranchen, Laufzeit zehn Jahre, fünf Jahre tilgungsfrei, Zinssatz etwa 5%, Zinssatz im Moment noch nicht präzise bestimmbar). In der Folgezeit werde man die wirtschaftliche Entwicklung genau beobachten müssen, um festzustellen, ob sich eventuell die Möglichkeit biete, die angestrebte breit angelegte Zusam-

[11] Zum Kommuniqué über den Besuch des Bundesministers Scheel vom 18. bis 20. Oktober 1973 in Polen vgl. Dok. 328, Anm. 12.

menarbeit weiter zu intensivieren und auszudehnen. Die Bundesregierung denke hierbei an eine dynamische Entwicklung.

Parteichef *Gierek* sagte, er halte den Vorschlag des Bundesaußenministers, daß die Bundesregierung bereit sei, durch die Gewährung von Bürgschaften die angestrebten Investitionsprojekte in ihrer Durchführung zu erleichtern, für gut. Er wolle nun nochmals kurz auf den Finanzkredit eingehen.

1 Mrd. DM sei in polnischer Sicht zu wenig. Dies reiche nicht einmal aus, um die Finanzierungskosten für die gesamte ins Auge gefaßte Kreditmasse aufzubringen. Er bitte daher die Bundesregierung, die Frage einer Erhöhung des Finanzkredits nochmals zu prüfen, und zwar unter Berücksichtigung der polnischen Gesamtplanung für eine breit angelegte wirtschaftliche Kooperation zwischen den beiden Ländern.

Der *Bundesminister* antwortete, bei den Investitionskrediten würden verschiedene Bedingungen, je nach Objekt, gelten. Diese Kredite müßten jedoch durch den privaten Kapitalmarkt aufgebracht werden. Die Bundesregierung könne lediglich durch die Gewährung von Bürgschaften Hilfestellung geben.

Zum Finanzkredit sagte der Minister, er habe bisher die ungefähren Bedingungen genannt. Es gebe hierbei die Möglichkeit, entweder eine Vereinbarung über einen festen Zinssatz (ca. 5%) zu treffen oder aber eine Zinssatzhöhe in Abhängigkeit von den Marktbedingungen, d.h. in enger Verknüpfung mit der jeweiligen Diskontrate, zu vereinbaren. Die letztgenannte Möglichkeit lasse sich in ihren Auswirkungen nicht präzise übersehen, dürfte aber wohl auf Grund der Erfahrungen der letzten zehn Jahre die günstigere Möglichkeit sein. Anschließend kommentierte der Herr Minister noch kurz diesen Gedanken. Sollte man sich zu dieser zweiten Möglichkeit beim Zinssatz entschließen, so könnte man dadurch etwas an positiver Spekulation in den Vorschlag hineinbringen. Natürlich müßten diese Dinge noch im einzelnen mit der „Kreditanstalt für Wiederaufbau" ausgehandelt werden.

Die Höhe des Finanzkredits lasse sich jedoch nicht steigern, da die Bundesbank nur solche Beträge bereitstellen könne, die bei ihr frei verfügbar seien. Man habe seitens der Bundesregierung auch noch andere Möglichkeiten geprüft – Anleihe auf dem Kapitalmarkt – diesen Plan jedoch fallen gelassen. Man müsse also Bundesmittel einsetzen zur Realisierung des gegenüber Polen angebotenen Finanzkredits.

Parteichef *Gierek* betonte nochmals, daß die diesbezügliche Anstrengung der Bundesregierung von der polnischen Führung durchaus erkannt und auch gewürdigt werde. Das Volumen sei jedoch nicht ausreichend; er bitte um Verständnis für die diesbezüglichen polnischen Schwierigkeiten. Drei Milliarden sei die Summe, die auf Grund sorgfältiger Berechnungen polnischer Experten erforderlich sei. Die Frage müsse weiter diskutiert werden.

Was nun die finanziellen Möglichkeiten der Bundesrepublik anbelange, so sei er allerdings optimistischer als der Bundesaußenminister.

Der *Minister* erwiderte, er beabsichtige nicht, bei der polnischen Seite falsche Hoffnungen im Hinblick auf die Möglichkeit zu wecken, den Finanzkredit zu erhöhen. Ein derartige Verhalten seinerseits wäre nicht aufrichtig, sondern nur schädlich. Selbstverständlich stehe es Minister Olszowski frei, bei seinem

vereinbarten Besuch in Bonn[12] Vorschläge zu machen, in denen die polnischen Vorstellungen hierzu, d.h. zur Größenordnung des Finanzkredits, dargelegt würden.

Anschließend sprach man darüber, wie man sich auf der Pressekonferenz in bezug auf die Nennung von Zahlen im Zusammenhang mit dem Finanzkredit verhalten solle. Während die polnische Seite dazu tendierte, überhaupt keine Zahlen zu nennen, sagte der Herr Bundesminister, er könne nicht umhin, die Zahl von 1 Mrd. DM zu nennen, da diese Zahl bereits in der Bundesrepublik in der öffentlichen Diskussion sei. Man einigte sich schließlich darauf, daß der Bundesminister eine Zahl nur dann nennen werde, wenn man ihn ausdrücklich darauf ansprechen würde. Minister *Olszowski* bat ihn dann aber auch hinzuzufügen, daß die polnische Seite diese Summe nicht für ausreichend halte. Der *Minister* stimmte diesem Vorschlag zu und ergänzte, daß er natürlich nicht die Konditionen des Finanzkredits zu erwähnen beabsichtige. Man einigte sich schließlich darauf, daß die polnischen Vorstellungen von 3 Mrd. DM in der Pressekonferenz nicht zu erwähnen sei.

Parteichef *Gierek* sagte, für Polen sei dennoch eine Summe von 3 Mrd. DM beim Finanzkredit die Diskussionsgrundlage, und er hoffe, daß es möglich sein werde, in dieser Frage zu einer Einigung zu gelangen.

Er äußerte die Überzeugung, daß man bei der nächsten Gesprächsrunde der beiden Außenminister ein gutes Stück vorankommen werde. Anschließend unterstrich er die große Sympathie, die der Vizekanzler in Polen genieße, und daß er stets ein in Warschau gern gesehener Gast sei.

Der Herr *Bundesaußenminister* sagte abschließend, die Gesprächsrunde sei nicht leicht gewesen, was aber ganz natürlich sei, da es ja darum gehe, äußerst schwierige aus der Vergangenheit überkommene Probleme zu lösen. Er habe jedoch diese, wie auch frühere Gespräche, nie als ausweglos betrachtet und wolle besonders das gute menschliche Klima bei den Verhandlungen hervorheben. Für die ihm, seiner Frau und der deutschen Delegation erwiesene sprichwörtliche polnische Gastfreundschaft wolle er sehr herzlich danken. Er hoffe, daß sein jetziger Besuch der Verbesserung des Verhältnisses zwischen den beiden Staaten und Völkern gedient habe.

Parteichef *Gierek* dankte dem Minister für seine Worte, lud ihn ein, öfters nach Polen zu kommen und unterstrich ganz besonders die positive Arbeit, die Botschafter Ruete hier in Warschau leiste. Es sei hier durchaus erkannt worden, daß der Botschafter mit Engagement und „mit Herz" bemüht sei, bei der Lösung der schwierigen Probleme zu helfen. Dies gelte für die Tätigkeit der Botschaft allgemein.

Der Herr *Minister* revanchierte sich mit einem entsprechenden Kompliment an die Adresse des polnischen Botschafters in der Bundesrepublik.

Der *Parteichef* dankte abschließend im Namen seiner Frau für das dieser übermittelte schöne Geschenk und bat, dem Herrn Bundeskanzler sowie allen Poli-

[12] Der polnische Außenminister Olszowski führte am 6. Dezember 1973 ein Gespräch mit Bundesminister Scheel. Vgl. dazu Dok. 402.

tikern in der BRD, die guten Willens seien, seine besten Grüße und Wünsche zu übermitteln. Der Koalition wünsche er weiterhin viel Erfolg.

VS-Bd. 14059 (Ministerbüro)

332

Botschafter von Staden, Washington, an Staatssekretär Frank

114-12930/73 geheim
Fernschreiben Nr. 3163

Aufgabe: 20. Oktober 1973, 13.45 Uhr
Ankunft: 20. Oktober 1973, 18.29 Uhr

Nur für Staatssekretär Dr. Frank[1]

Betr.: Europäisch-amerikanisches Verhältnis und Nahost-Konflikt

Abgeordneter Franz-Josef Strauß hat hier in einem Gespräch mit deutschen Korrespondenten am 19.10. angedeutet, daß die amerikanische Regierung über die Haltung ihrer europäischen Verbündeten nicht restlos befriedigt sei.[2] Hinter seinen, den mir vorliegenden Agenturmeldungen zufolge vorsichtigen Formulierungen stehen Eindrücke aus einem Gespräch, das er mit Kissinger am 18.10. unter vier Augen geführt hat, nachdem der amerikanische Notetaker aufgefordert worden war, den Raum zu verlassen. Da Herr Strauß mich um strikten Quellenschutz gebeten hat, den ich ihm auch zugesagt habe, bitte ich Sie, diese Unterrichtung möglichst auf den Herrn Bundesminister zu beschränken. Zur Vorgeschichte beziehe ich mich auf unseren Bericht Nummer 3134 vom 18.10.1973 geheim, der die Gründe der Verstimmung von Kissinger im einzelnen wiedergibt.

1) Im Gespräch mit Herrn Strauß habe sich Kissinger äußerst temperamentvoll ausgedrückt. Die Europäer hätten sich darüber erregt, daß er in seiner Rede vom 23. April[3] zwischen der globalen Verantwortung der USA und der regionalen Verantwortung Europas unterschieden habe. Tatsächlich zeige sich jetzt, daß er nicht nur Recht gehabt habe, sondern daß Europa nicht einmal regionale Verantwortung übernehmen könne. Man müsse bezweifeln, daß Europa überhaupt zu einer Partnerschaft befähigt sei.

2) Diese sicher stark verkürzte Wiedergabe der Äußerungen von Kissinger deckt sich mit meinen Eindrücken gemäß dem oben angeführten Bericht sowie der Tatsache, daß der auffallend harte Tenor der Erklärung von Rumsfeld am

[1] Hat Staatssekretär Frank laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Vergau vorgelegen. Vergau verfügte außerdem am 22. Oktober 1973 die Weiterleitung an Staatssekretär Sachs. Hat Sachs am 22. Oktober 1973 vorgelegen.

[2] Der CSU-Vorsitzende Strauß hielt sich vom 12. bis 20. Oktober 1973 in Kanada und den USA auf.

[3] Zur Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, in New York vgl. Dok. 118.

16.10.[4], wie ich berichtet habe, offenkundig die Handschrift des amerikanischen Außenministers trägt.[5] Auch in dem Gespräch, das ich am 19.10. gegen Abend mit Rush führte und über das ich kurz berichtet habe, wurde mir der amerikanische Unmut auf meine Frage bestätigt. Rush beschränkte sich allerdings darauf, das amerikanische Befremden darüber auszusprechen, daß Frankreich nicht einmal bereit sei, den Ausdruck „Partnerschaft" in einer Allianzdeklaration aufzunehmen.[6]

3) Nach allem, was ich feststellen kann, sind wir selbst nicht betroffen. Wie berichtet, hat Rush mir den amerikanischen Dank für die verständnisvolle Haltung der Bundesregierung ausgesprochen. Gegenüber Herrn Strauß sind anscheinend die Engländer und einige kleinere Allianzpartner genannt worden, während die Bundesrepublik mit keinem Wort erwähnt worden sei.

4) Ich möchte mich vorerst darauf beschränken, dieses Stimmungsbild wiederzugeben und mir eine Bewertung vorbehalten. Die Ereignisse sind dazu noch allzu sehr im Fluß. Gleichzeitig wäre ich aber auch meinerseits für Unterrichtung darüber dankbar, ob und ggf. welche Kontakte zwischen uns und den Regierungen des Warschauer Paktes zu der Frage des Nahost-Konfliktes stattgefunden haben (vergleiche DB Brüssel NATO Nr. 1184 vom 19.10. geheim[7]).

[gez.] Staden

VS-Bd. 528 (Büro Staatssekretär)

[4] Zu den Ausführungen des amerikanischen NATO-Botschafters Rumsfeld im Ständigen NATO-Rat in Brüssel vgl. Dok. 324, Anm. 3.

[5] Am 17. Oktober 1973 teilte Botschafter von Staden, Washington, mit, er habe gegenüber dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Rush, geäußert, daß die Stellungnahme des amerikanischen NATO-Botschafters Rumsfeld vom Vortag „recht hart formuliert sei und man sich fragen müsse, ob diese Härte nicht stellenweise kontraproduzent wirken könnte". Rush habe keinen Zweifel daran gelassen, „daß es sich hier um Kissingers eigene Handschrift handele". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3110; VS-Bd. 1912 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

[6] Zu einer transatlantischen Erklärung äußerte der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Puaux, am 10. Oktober 1973 gegenüber Ministerialdirektor van Well, man habe es „mit Europa auf der einen und den USA auf der anderen Seite zu tun. Es handele sich nicht mehr um einen Dialog zu zehnt, sondern zu zweit. [...] Unterbleiben müsse: alles, was den Dialog zu zweit in den Dialog zu zehnt verwandeln könne; jede Institutionalisierung; jede Globalisierung; jedes Infragestellen der Ergebnisse von Tokio (GATT); alles, was Verteidigung oder die Allianz der Fünfzehn betreffe, sei auszuklammern, da man darauf achten müsse, daß einer der Neun der Allianz nicht angehöre. Erklärung müsse auf der Grundlage des ‚accord' (Identitätspapier) der Gemeinschaft abgegeben werden." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer; VS-Bd. 9900 (200); B 150, Aktenkopien 1973.
Zur französischen Haltung vgl. auch Dok. 333.

[7] Zum Drahtbericht des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vgl. Dok. 324, Anm. 7.

333

Runderlaß des Ministerialdirektors van Well

200-350.32-2084/73 VS-vertraulich **Aufgabe: 22. Oktober 1973, 19.47 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 3745 Plurex
Citissime

Betr.: EPZ
hier: 29. PK am 17.10. und zweites Treffen des PK mit Vertretern der US-Regierung am 18./19.10. in Kopenhagen

Bezug: Plurex 3325 vom 1.10. (200-350.75 VS-v)[2] und
Plurex 3578 vom 15.10. (200-350.32 VS-v)[3]

I. Ergebnis:

Nach Vorbereitung der Neuner-Positionen am 17.10. traf PK am 18./19.10. mit Vertretern der US-Regierung (Stoessel, Sonnenfeldt, Streator) zusammen, um die am 29.9. in New York begonnene Erörterung einer gemeinsamen Erklärung der Neun mit den USA beim geplanten Europabesuch Nixons fortzusetzen.

Das Treffen mit den US-Vertretern verlief in guter Atmosphäre. Es zeigte, daß einheitliches Auftreten der Neun nicht zu steifem Dialog zwischen Vorsitzendem und US-Vertretern zu führen braucht, sondern eine wirkliche Diskussion zuläßt. Es brachte Fortschritte, die sich in gemeinsamen Formulierungsvorschlägen niederschlugen. Man beschloß, engen Kontakt zu halten und erneut in Kopenhagen zusammenzutreffen. Ein Termin wurde noch nicht festgelegt.[4] Die Neun waren unter sich einig, daß das Tempo der Arbeiten von der Terminierung des Nixon-Besuchs abhänge.

PK hatte sich am 17.10. auf einen Text für den allgemeinen politischen Teil der Erklärung geeinigt, der den Amerikanern vor dem Treffen am 18.10. übergeben und dann als Ergebnis dieses Treffens in vielen Punkten abgeändert wurde. Da der AStV in Brüssel wegen französischen Einspruchs keine neuen Formulierungen für den wirtschaftlichen Teil übermittelt hatte[5], konnte Generaldirektor Wellenstein, der als Vertreter der Kommission sowohl am PK wie am Treffen mit US-Vertretern teilnahm, lediglich erste Kommentare der Neun zu US-Punkten 17, 21–31[6] geben.

1 Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat von der Gablentz konzipiert. Hat Ministerialdirigent Simon am 22. Oktober 1973 vorgelegen.

2 Vgl. Dok. 301.

3 Ministerialdirigent Simon informierte über die Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit am 11./12. Oktober 1973 in Kopenhagen. Vgl. VS-Bd. 9896 (200); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Das dritte Treffen des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit mit Vertretern der amerikanischen Regierung fand am 14. November 1973 in Kopenhagen statt. Vgl. dazu Dok. 377.

5 Zum Ergebnis der Beratungen der Ständigen Vertreter bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel am 17. Oktober 1973 vgl. Dok. 323, Anm. 5.

6 In den amerikanischen Änderungsvorschlägen vom 29. September 1973 zum Entwurf der EG-Mitgliedstaaten für eine transatlantische Erklärung wurde es als Ziel der USA wie der Europäischen

PK wird am 12./13.11. in Kopenhagen zu seiner 30. Sitzung zusammentreten.[7] Da Franzosen einer Bitte des PK an AStV, bis dahin Textvorschläge zu Wirtschaftsfragen zu übermitteln, nicht zustimmen wollten, wird man versuchen, dieses Ergebnis möglichst auf dem Wege über Weisungen der neun Regierungen an ihre Vertreter im AStV zu erreichen.[8]

PK beschloß, Arbeitsgruppe Nahost für 22.10. in London einzuberufen, um auf Grundlage der Neuner-Erklärung vom 13.10.[9] und eines Briefs des belgischen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1629

Gemeinschaften bezeichnet, die Zusammenarbeit mit anderen Industriestaaten auszuweiten (Punkt 17). Auf ein Bekenntnis beider Seiten zur besonderen Verantwortung gegenüber den Entwicklungsländern in Punkt 21 folgten die Zusagen: „22) [...] they will work together to develop and improve general rules and procedures to govern their actions in the trade, monetary and investment fields. [...] They will seek to avoid transmitting to others the costs of domestic policies and adjustments and shall strive to consult in advance on all economic policies which affect the interests of others. [...] 23) They will encourage the development of a more open and equitable world trading system and the further development of trade not only between themselves but (between) among all countries to help raise the standard of living and the quality of life throughout the world". In Punkt 24 wurde Bereitschaft signalisiert, eine aktive Rolle im GATT zu übernehmen im Interesse einer Liberalisierung des Welthandels; Punkt 25 behandelte die Notwendigkeit, ein stabiles Währungssystem zu schaffen. Dazu wurden in Punkt 26 ergänzend zu bzw. anstelle der in doppelten Klammern wiedergegebenen Formulierungen des Entwurfs der EG-Mitgliedstaaten folgende Vorschläge unterbreitet: „They will promote agreement on international monetary reform to achieve an equitable and durable system taking into account the interests of the developing countries. (This system should involve closer international consultation in the framework of the IMF, fixed but adjustable parities, general convertibility of currencies, the effective working of the balance of payments adjustments process, the effective international regulation of the world supply of liquidity, the reduction in the role of national reserve currencies, and equal rights and duties for all participants. They underline the need to lessen the unstabilizing effects of short-term capital movements.) This system should involve closer international cooperation in the framework of the IMF on the basis of equal rights and obligations by all countries. The characteristics of this system should include an effective and symmetrical adjustment process, stable but adjustable exchange rates, effective international management of the world supply of liquidity, and an appropriate degree of convertibility consistent with arrangements for adjustment and global liquidity." Weiter sollten sich beide Seiten für verbesserte Rahmenbedingungen für Investitionen auf internationaler Ebene aussprechen (Punkt 27) sowie für eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Wirtschaftsmanagement, um Preisstabilität, Vollbeschäftigung und Wirtschaftswachstum zu sichern (Punkt 28), für Zusammenarbeit beim Umweltschutz (Punkt 29), für die Intensivierung der Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie zum gegenseitigen Nutzen (Punkt 30) sowie die Zusammenarbeit bei Entwicklung und Nutzung natürlicher Ressourcen (Punkt 31). Vgl. den Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats von der Gablentz vom 1. Oktober 1973 an die Botschaft in Washington sowie die Ständigen Vertretungen bei den Europäischen Gemeinschaften bzw. bei der NATO in Brüssel; VS-Bd. 8131 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

7 Zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit in Kopenhagen vgl. Dok. 377.

8 Am 31. Oktober 1973 berichtete Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), daß sich die Ständigen Vertreter auf Formulierungen für den wirtschaftlichen Teil einer transatlantischen Erklärung geeinigt hätten, nachdem auch Frankreich „eine deutliche Bereitwilligkeit" gezeigt habe, Fortschritte zu erzielen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3721; VS-Bd. 8852 (411); B 150, Aktenkopien 1973.
Nach Beratungen am 5. und 8. November 1973 verabschiedeten die Ständigen Vertreter einen Text zur Weiterleitung an das Politische Komitee im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit. Dazu teilte Lebsanft am 8. November 1973 mit, daß damit jedoch „die grundlegenden Meinungsunterschiede zwischen französischer und übrigen Delegationen zu der Ausgestaltung des Verhältnisses EG–USA noch nicht ausgeräumt" seien. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3844: VS-Bd. 8852 (411); B 150, Aktenkopien 1973.
Für den Entwurf der EG-Mitgliedstaaten für eine transatlantische Erklärung in der Fassung vom 7. November 1973 (Arbeitspapier Nr. 11) vgl. VS-Bd. 8852 (411).

9 Zur Erklärung der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit vom 13. Oktober 1973 vgl. Dok. 322, Anm. 10.

Außenministers vom 16.10. an seine acht Kollegen[10] die Möglichkeiten einer gemeinsamen Haltung bzw. diplomatischen Aktion der Neun zu prüfen.[11]

II. Aus der Erörterung im PK und beim Treffen mit den US-Vertretern ist zusätzlich festzuhalten:

1) Vorbereitung der Neuner-Positionen

PK einigte sich auf revidierte Texte des politischen Teils der Erklärung und der Gesprächsunterlagen zu den Fragen Globalisierung und Formen der Zusammenarbeit (Institutionalisierung)[12], die im allgemeinen der Diskussion beim 28. PK[13] (s. Bezugserlaß) entsprachen. Zu den beim 28. PK offengebliebenen Fragen wurde entschieden:

- Hinweis auf Bündnis nur im Zusammenhang mit Ost-West-Fragen und nur in einer Form, die nicht über Pariser Gipfelkommuniqué[14] hinausgeht und deutlich macht, daß Irland nicht der Allianz angehört.
- Erwähnung von „consultations" bei Beschreibung der bestehenden Kontakte mit den USA. Statt des Wortes „partners" nur Hervorhebung der engen Bindungen unter alten Freunden. Zur Begründung ihrer Ablehnung von „partnership" wiesen Franzosen auf amerikanische NATO-Initiative vom 16.10.[15] hin, in der sie den Versuch Washingtons sahen, die NATO-Partner in ihre Politik gegenüber der SU in der Nahost-Frage einzuspannen.[16]

Wegen französischen Einspruchs im AStV gegen die Formulierung neuer Texte zu Wirtschaftsfragen[17] lagen dem PK nur eine vorläufige Stellungnahme zu

10 Der belgische Außenminister van Elslande führte im Schreiben vom 16. Oktober 1973 an Bundesminister Scheel aus, daß er angesichts der Fortsetzung der Feindseligkeiten im Nahen Osten, den Waffenlieferungen der UdSSR und der USA an die kriegführenden Parteien und der Ausweitung des Konflikts auf Staaten, die am israelisch-arabischen Krieg von 1967 nicht beteiligt gewesen seien, Europa in der Verantwortung sehe, weitere diplomatische Schritte zu unternehmen: „Quant au fond du problème, il nous paraît que notre action diplomatique pourrait prendre en considération les éléments suivants: 1) acceptation par les parties d'un cessez-le-feu immédiat sur le terrain; 2) reconnaissance par les Etats arabes de l'existence de l'Etat d'Israel, ceci peut se faire par une réaffirmation par eux de ce que leurs objectifs se limitent à l'application de la résolution 242; 3) reconnaissance par Israel du principe de la non-acquisition des territoires par la force; 4) organisation dans un délai à déterminer de la négociation de paix dans une structure appropriée en vue de la mise en oeuvre de toutes les dispositions de la résolution 242; 5) définition des mesures de garantie internationale de l'accord obtenu." Vgl. Referat 310, Bd. 104947.

11 Zur Sitzung der Arbeitsgruppe Nahost des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit am 22. Oktober 1973 vgl. Dok. 329, Anm. 6.

12 Für die Gesprächsunterlagen in revidierter Fassung vgl. VS-Bd. 9901 (200).

13 Zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit am 11./12. Oktober 1973 in Kopenhagen vgl. Dok. 323.

14 Für den Wortlaut der Erklärung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 502–508.

15 Zu den Ausführungen des amerikanischen NATO-Botschafters Rumsfeld am 16. Oktober 1973 im Ständigen NATO-Rat in Brüssel vgl. Dok. 324, Anm. 3.

16 Am 30. Oktober 1973 wies Bundesminister Scheel den Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Stoessel, „darauf hin, daß die – von der Bundesregierung nicht geteilten – Bedenken gegen den Begriff ‚Partnerschaft' auch psychologische Hintergründe hätten: Im französischen Sprachgebrauch verbinde man damit zur Zeit noch die Vorstellung eines Juniorpartners und nicht gleichberechtigter Partner. Anhänger dieser Auffassung befürchteten, daß dementsprechend die unabhängige Stellung der Gemeinschaft in der Welt eingeschränkt werde." Vgl. den Runderlaß Nr. 3918 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring; VS-Bd. 9960 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

17 Zur französischen Haltung in den Beratungen des Ausschusses der Ständigen Vertreter vgl. Dok. 323, Anm. 5.

den US-Änderungsvorschlägen (Arbeitspapier 7 des Ratssekretariats[18]: im wesentlichen Rückkehr zu altem Neuner-Text[19] sowie allgemeiner Hinweis auf Formen der Zusammenarbeit und Identität) sowie eingehendere Stellungnahmen der acht (Arbeitspapier 5)[20] vor. Puaux bemühte sich, Bedeutung französischer Haltung im AStV herunterzuspielen, ohne sie allerdings zu begründen. Er regte an, die allgemeinen politischen Bemerkungen des Arbeitsdokuments 7 in Erläuterungen des Präsidenten einfließen zu lassen. Briten und Belgier warnten vor abstraktem Streit über Konzepte wie „Identität". Wie alle anderen Delegationen setzten Franzosen stillschweigend voraus, daß Kommission an der Erörterung mit US-Vertretern teilnehmen werde. Puaux schlug von sich aus vor, daß Wellenstein im Namen der Neun EG-Kommentare zu Wirtschaftsfragen vortragen solle. Er stimmte zu, daß dies in einer Weise geschehen solle, die keine Trennung zwischen EG und EPZ erkennen läßt. Sein Verhalten im PK sowie seine Weigerung, dem AStV eine Bitte um Neuformulierungen bis 12.11. zu übermitteln, deutete auf innere französische Koordinierungsschwierigkeiten. Aus diesem Grund versuchten die anderen Delegationen auch nicht, zwei weitere Anregungen zu formellem PK-Beschluß zu machen, die beide das Ziel verfolgen, beim nächsten Treffen mit US-Vertretern gesamten Erklärungstext aushandeln zu können:

- AStV zu bitten, Maximaltexte und Rückfallpositionen zu formulieren (Anregung Duccis im PK),
- den US-Vertretern die Wirtschaftstexte eine angemessene Zeit vor dem nächsten Treffen zur Prüfung durch ihre Regierung zu übersenden (informelle Anregung am Rande des PK).

2) Treffen mit US-Vertretern

Die allgemeine Diskussion über das mögliche Ziel der geplanten gemeinsamen Erklärung trug wesentlich zum gegenseitigen Verständnis bei. Sie prägte den Stil der Erörterung, die in keinem Augenblick den von den US befürchteten Charakter eines starren Dialogs zwischen einem Vorsitzenden ohne Verhandlungsspielraum und den US-Vertretern in stummer Anwesenheit der übrigen Acht annahm. Sie grenzte die Erwartungen auf das beim augenblicklichen Stand der europäischen Einigung Erreichbare ein und erleichterte die Verständigung über Kompromißtexte.

Zusatz nur für Eurogerma Brüssel, NATOgerma Brüssel, Diplogerma Washington: Mit gesondertem Erlaß folgen zur dortigen Unterrichtung Texte des politischen Teils des Erklärungsentwurfs vor und nach dem Treffen mit den US-Vertretern sowie Gesprächsunterlage Stoessel.[21]

US-Vertreter gingen von der Arbeitshypothese eines Nixon-Besuchs noch in diesem Jahr aus und drängten auf rasche Fortschritte. Sie strebten Formulie-

18 Für das Arbeitspapier Nr. 7, das vom Generalsekretariat des Rats der Europäischen Gemeinschaften am 17. Oktober 1973 vorgelegt wurde, vgl. VS-Bd. 8852 (411).

19 Zum Entwurf der EG-Mitgliedstaaten für eine transatlantische Erklärung, der am 19. September 1973 der amerikanischen Regierung übergeben wurde, vgl. Dok. 280, Anm. 6.

20 Zum Entwurf der EG-Mitgliedstaaten für eine transatlantische Erklärung in der Fassung vom 9. Oktober 1973 (Arbeitspapier Nr. 5) vgl. Dok. 301, Anm. 11.

21 Die Texte wurden am 22. Oktober 1973 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von der Gablentz übermittelt. Vgl. dazu den Schrifterlaß; VS-Bd. 9901 (200); B 150, Aktenkopien 1973.

rungen an, die vor allem der US-Öffentlichkeit die besondere Qualität der Beziehungen Europa/USA vor Augen führen sollten (gemeinsame Ziele, gemeinsame Interessen, gegenseitige Abhängigkeit, gemeinsame Zugehörigkeit zu atlantischer Gemeinschaft mit engen Bindungen, daher z. B. „Partnerschaft", Vorab-Konsultationen). Sie dachten allerdings nicht an Schaffung neuer Institutionen. Gegenüber dem europäischen Argument, daß die erst im Entstehen begriffene politische Einheit der Neun allzu engen Bindungen an die USA nicht gewachsen sei, warb Sonnenfeldt um Verständnis für die Psychologie der US-Öffentlichkeit, die distanzierte, abgrenzende Texte mißverstehen würde.

Die grundsätzliche Haltung der Neun wurde über die vorbereitete Darlegung des Vorsitzenden hinaus vor allem von Belgiern und uns erläutert. Die anderen Delegationen nahmen zustimmend Stellung. Danach kann es nicht Aufgabe der Erklärung sein, die Gesamtbeziehungen Europa/USA zu definieren, die z. B. bilateral und in NATO seit langem sehr eng und vertrauensvoll sind und bleiben werden. Es kann sich nur darum handeln, in den großen Rahmen dieser Gesamtbeziehungen den neuen und zunehmend wichtigen Faktor des Verhältnisses der werdenden politischen Einheit der Neun zu den USA einzuführen. Dies neue Verhältnis muß so bestimmt werden, daß einerseits die europäische Einigung nicht belastet und andererseits sichergestellt wird, daß die Gesamtbeziehungen Europa/USA nicht nur erhalten, sondern noch verstärkt werden in einem historischen Prozeß, in dem auf europäischer Seite mehr und mehr von diesen Gesamtbeziehungen auf die immer enger zusammenwachsende politische Einheit der Neun übergeht. Die Entwicklung des neuen Verhältnisses ist daher im wesentlichen eine Funktion der europäischen Einigung. Gerade um eine unangemessene Abgrenzung gegenüber den USA zu vermeiden und damit die Gesamtbeziehungen Europa/USA zu belasten, sollte man an das erst beginnende neue Verhältnis der Neun zu den USA keine Ansprüche stellen, denen es noch nicht gewachsen sein kann.

In seiner Stellungnahme zu den US-Änderungswünschen im wirtschaftlichen Teil des Erklärungsentwurfs erläuterte GD Wellenstein, daß sich seine Bemerkungen vor allem aus zwei Anliegen erklärten, nämlich

- keine Fragen zu behandeln, für die die EG nicht zuständig ist oder in denen sie noch keine gemeinsame Politik entwickelt hat,
- laufenden Verhandlungen in anderen Gremien nicht vorzugreifen. Sonnenfeldt zeigte Verständnis für diese Kriterien, betonte aber, daß es den USA vor allem darauf ankäme, gemeinsam mit der EG zu erklären, daß sie sowohl Verhandlungen in anderen Gremien wie künftige Verhandlungen EG/USA im Geiste einer engen Zusammenarbeit angehen wollten.

van Well[22]

VS-Bd. 9896 (200)

22 Paraphe.

334

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Falin

24. Oktober 1973[1]

Botschafter Falin suchte heute den Bundeskanzler auf eigenen Wunsch zu einem Gespräch auf. Er war begleitet von Dolmetscher Smirnow, auf deutscher Seite waren ferner anwesend BM Bahr und VLR Schilling.

I. Der *Botschafter* trug mündlich eine Mitteilung Generalsekretär Breschnews an den Bundeskanzler vor, die – nach der Übermittlung von Grüßen – folgenden Inhalt hatte:

1) Naher Osten

Generalsekretär Breschnew und die gesamte sowjetische Führung hätten sich mit ganzer Kraft für eine Entschärfung der Krise im Nahen Osten eingesetzt. Die Situation dort hätte jederzeit außer Kontrolle geraten und einen weltweiten Konflikt herbeiführen können. Trotz größter Schwierigkeiten sei es gelungen, Fortschritte zu erzielen.[2] Die sowjetische Führung sei jedoch überzeugt,

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Schilling, Bundeskanzleramt, gefertigt.
Am 25. Oktober 1973 übersandte Bundesminister Bahr die Aufzeichnung mit Begleitschreiben an Bundesminister Scheel.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Im Original Herrn Minister vorzulegen. 2) Im Doppel über Büro StS Herrn D 2 u[nd] Herrn D 3 je besonders."
Hat Scheel am 29. Oktober 1973 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 14055 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.

[2] Am 22. Oktober 1973 verabschiedete der UNO-Sicherheitsrat zum israelisch-arabischen Krieg die von der UdSSR und den USA eingebrachte Resolution Nr. 338: „The Security Council 1) Calls upon all parties to the present fighting to cease all firing and terminate all military activity immediately, no later than 12 hours after the moment of the adoption of this decision, in the positions they now occupy; 2) Calls upon the parties concerned to start immediately after the cease-fire the implementation of Security Council resolution 242 (1967) in all of its parts; 3) Decides that, immediately and concurrently with the cease-fire, negotiations shall start between the parties concerned under appropriate auspices aimed at establishing a just and durable peace in the Middle East." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 44. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 313.
Israel und Ägypten erklärten sich im Laufe des 22. Oktober 1973 dazu bereit, den vom UNO-Sicherheitsrat vorgeschlagenen Waffenstillstand einzuhalten. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Die israelische Regierung akzeptierte als erste am Montagmorgen nach einer mehrstündigen Debatte den Waffenstillstandsappell unter der Bedingung, daß auch die Gegenseite einwillige und es zu einem vollständigen Austausch der Gefangenen komme. [...] Der ägyptische Präsident Sadat gab, wie Kairo am Mittag meldete, den ägyptischen Truppen die Anweisung, die Kampfhandlungen zum festgesetzten Zeitpunkt einzustellen, falls die Israelis dasselbe täten." Vgl. den Artikel „Israel und Ägypten beugen sich dem UN-Appell"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. Oktober 1973, S. 1.
Nachdem der Waffenstillstand auf beiden Seiten nicht eingehalten worden war, verabschiedete der UNO-Sicherheitsrat am Abend des 23. Oktober 1973 die Resolution Nr. 339: „The Security Council, Referring to its resolution 338 (1973) of 22 October 1973, 1) Confirms its decision on an immediate cessation of all kinds of firing and of all military action, and urges that the forces of the two sides be returned to the positions they occupied at the moment the cease-fire became effective; 2) Requests the Secretary-General to take measures for immediate dispatch of United Nations observers to supervise the observance of the cease-fire between the forces of Israel and the Arab Re-

daß nicht nur die Sowjetunion und die USA, sondern auch andere – insbesondere westeuropäische – Staaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, zur Beilegung des Konflikt beitragen können. Eine Zusammenarbeit auf diesem Gebiet könne indirekt auch auf die bilateralen Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik einen positiven Einfluß nehmen.

2) West-Berlin

West-Berlin sei eine ernste Frage. Die Effektivität und die Qualität der getroffenen Abkommen seien an ihrer praktischen Verwirklichung zu messen. Wenn man einseitig versuche, die Abkommen zu verbessern, anstatt sie mit Leben zu erfüllen, könne dies als die Absicht mißdeutet werden, getroffene Vereinbarungen zu umgehen.

3) Tanaka-Besuch in Moskau[3]

Unter Bezugnahme auf die sowjetisch-japanische Erklärung vom 11. Oktober[4] gebe die sowjetische Führung folgende vertraulichen Informationen:

Beide Gesprächspartner hätten den sowjetisch-japanischen Beziehungen eine gebührende Bedeutung beigemessen und sich dafür eingesetzt, deren Entwicklung zu fördern.

Tanakas Haltung in der sogenannten „territorialen Frage“[5] hätte keineswegs eine Grundlage für ein Übereinkommen bilden können. Die Gespräche über den Abschluß eines Friedensvertrages würden im Jahre 1974 fortgesetzt.

Bei einer nicht detaillierten Behandlung der handelswirtschaftlichen Beziehungen habe man sich für eine Erweiterung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ausgesprochen, auch in bezug auf Vorhaben der Erschließung von Naturschätzen Sibiriens und des sowjetischen Fernen Ostens.[6]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1634

public of Egypt, using for this purpose the personnel of the United Nations now in the Middle East and first of all the personnel now in Cairo.“ Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 45.

3 Ministerpräsident Tanaka hielt sich vom 7. bis 10. Oktober 1973 in der UdSSR auf.

4 Im sowjetisch-japanischen Kommuniqué vom 10. Oktober 1973 wurde mitgeteilt, daß Gespräche über einen Friedensvertrag geführt worden seien und 1974 fortgesetzt werden sollten. Beide Seiten hätten sich ferner für die Verstärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ausgesprochen; an dieser könnten, insbesondere auch an der Erschließung von Sibirien, dritte Staaten beteiligt werden. Als weitere Themen der Gespräche wurden Fischerei-Probleme, die wissenschaftlich-technischen sowie die Kulturbeziehungen, Umweltfragen und die Zusammenarbeit im Energiebereich, ferner Fragen der Familienzusammenführung und schließlich ein Meinungsaustausch über internationale Fragen genannt. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. PRAVDA vom 11. Oktober 1973, S. 1 und 4.

5 Zur japanischen Haltung hinsichtlich einer Rückgabe der von der UdSSR besetzten Kurilen-Inseln vgl. Dok. 307, Anm. 21.
Am 12. Oktober 1973 berichtete Botschafter Sahm, Moskau, sein japanischer Kollege Shigemitsu habe zu den Gesprächen mit der UdSSR über diese Frage mitgeteilt: „Japanische Seite hätte Problem des Friedensvertrags und damit das territoriale Problem (vier Inseln) in den Vordergrund gestellt und deutlich gemacht, daß Friedensvertrag ohne eine Lösung des territorialen Problems nicht möglich sei. Die japanische Seite sieht es als Erfolg an, daß sowj[etische] Seite in Kenntnis dieses Standpunktes d[er] Fortsetzung von Gesprächen über den Friedensvertrag und über die damit verbundenen territorialen Fragen im Jahre 1974 zugestimmt hat, nachdem sie bisher den Standpunkt vertreten hatte, es gebe keine territorialen Fragen, diese seien endgültig gelöst.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3481; Referat 313, Bd. 100212.

6 Am 17. Oktober 1973 gab Botschafter Grewe, Tokio, die Information weiter, daß Ministerpräsident Tanaka Wirtschaftsfragen hauptsächlich mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, erörtert habe. Die Gespräche hätten „mit einer langatmigen und Details nicht aussparenden Darstellung Breschnews über die Rohstoffvorkommen in Sibirien begonnen. Tanaka habe zunächst

Der japanischen Anregung, ob neben Japan auch Drittländer an der Verwirklichung langfristiger wirtschaftlicher Vorhaben in der UdSSR mitwirken könnten, habe die sowjetische Führung grundsätzlich zugestimmt.

Bei der Erörterung internationaler Probleme habe die japanische Seite der bekannten sowjetischen Einschätzung der internationalen Situation im Ganzen zugestimmt und sich für die weitere Entwicklung des Prozesses der Entspannung und für Herbeiführung der Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle ausgesprochen.

Insgesamt seien die Ergebnisse der sowjetisch-japanischen Gespräche positiv zu beurteilen.

II. Der *Botschafter* machte auf Grund seiner Eindrücke, die er während seiner Anwesenheit in Moskau[7] gewonnen habe, folgende Ausführungen:

Zwischen dem Besuch des Generalsekretärs in Bonn[8] und dem bevorstehenden Besuch von BM Scheel[9] seien nahezu fünf Monate vergangen. Es müsse festgestellt werden, daß in dieser Zeit nicht alles getan worden sei, um die wichtigen und weitgehenden Beschlüsse vom Mai zu verwirklichen. Es sei in diesem Zusammenhang nicht wichtig, ob die deutsche oder die sowjetische Seite den ersten Schritt unterlassen habe, um die erwähnten Beschlüsse zu verwirklichen. Er müsse jedoch betonen, daß unsere bilateralen Beziehungen für viele andere Staaten Beispiel und Maßstab dafür seien, ob die Entspannung Fortschritte mache. Gewiß brauchten manche Dinge, die im Mai erörtert worden seien, viel Zeit; aber auf vielen Gebieten, bei denen ein Fortschritt möglich sei, sei noch ein Stillstand zu verzeichnen. Falin wiederholte, daß dies weder eine Kritik an uns, noch eine Selbstkritik an seinem Lande sei. Er habe manchmal den Eindruck, als wollten technische Stellen Beschlüsse, die zwischen der Führung der beiden Länder getroffen worden seien, nach eigenem Sachverstand ausführen. Er wolle hierfür Beispiele geben:

Das Problem der Unverletzlichkeit der Grenzen sei nach der Vereinbarung im Moskauer Vertrag[10] „vom Tisch", aber die Delegation der Bundesrepublik in Genf habe neue Formulierungen in ihre Entwürfe aufgenommen.[11]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1635

aufmerksam zugehört, sogar mitgeschrieben, schließlich aber den allen Mitgliedern der japanischen Delegation endlos scheinenden Vortrag mit den Worten unterbrochen, er sei nicht nach Moskau gekommen, um auf Regierungsebene über Detailfragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu sprechen. Die sowjetische Seite möge zur Kenntnis nehmen, daß vordringlichster Wunsch der japanischen Regierung sei, über die Regelung der Territorialfrage zu sprechen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 568; VS-Bd. 9915 (313); B 150, Aktenkopien 1973.

7 Der sowjetische Botschafter Falin hielt sich von Juni bis Oktober 1973 in Moskau auf, nachdem er sich bei einem Autounfall verletzt hatte. Vgl. dazu die Meldung „Rückkehr Falins nach Bonn im Oktober erwartet"; DIE WELT vom 5. Oktober 1973, S. 7. Vgl. dazu auch FALIN, Erinnerungen, S. 255.

8 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

9 Bundesminister Scheel hielt sich vom 31. Oktober bis 3. November 1973 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 349–355 und Dok. 357.

10 Vgl. dazu Artikel 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR; Dok. 28, Anm. 12.

11 Der Passus „aber die Delegation ... Formulierungen in ihre" wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.
Für die von der Delegation der Bundesrepublik während der zweiten Phase der KSZE im September 1973 in Genf vorgelegte Formulierung zur Unverletzlichkeit der Grenzen vgl. Dok. 375.

Ein weiteres Beispiel sei unser Verhalten gegenüber der ČSSR.[12] Hier könnte in Moskau der Eindruck entstehen, als ob wir getroffene Regelungen nur statisch und nicht dynamisch verstünden, während doch die Entwicklung nach einer getroffenen Vereinbarung von großer Bedeutung sei. Noch wichtiger sei die Frage der Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen; hier sei besonders wenig getan worden. Der Generalsekretär sei beunruhigt, daß manche Projekte, die im Mai noch zur Erörterung standen, inzwischen negativ entschieden worden sind. Wenn zwei Staaten enge wirtschaftliche Bindungen eingingen, dann seien auch die politischen Beziehungen besser fundiert und belastbar.

III. Der *Bundeskanzler* konnte wegen eines unaufschiebbaren Termins nur kurz auf die Ausführungen des Botschafters antworten:

Nach dem Ausdruck von Dank und Grüßen betonte er, daß für unsere Beziehungen gelte, was im Moskauer Vertrag stehe, was im Mai und später vereinbart worden sei. Er würde es für gut halten, wenn bei dem Besuch von BM Scheel in Moskau die Erklärung vom Mai 1973[13] genau durchgegangen und dahin überprüft würde, was inzwischen getan worden sei und was noch in Angriff genommen werden müsse. Er werde nach dem Besuch von BM Scheel sich eine umfassende Zwischenbilanz vorlegen lassen.

Der vom Botschafter angesprochene Vorgang „Genf" sei ihm nicht bekannt. Er werde sich erkundigen.

Er wolle im übrigen nichts verniedlichen, aber manche Verzögerungen träten ein, ohne daß jemand etwas Böses dabei wolle. So sei die nächste Sitzung der deutsch-sowjetischen Wirtschaftskommission auf sowjetischen Wunsch erst für Dezember 1973 vorgesehen.[14]

Auch er halte West-Berlin für eine sehr wichtige Frage, auch wegen der Rückwirkungen auf die ČSSR und andere Staaten, z. B. die DDR. Er wolle beiseite lassen, was „technische Beamte" bei der Ausführung von Vereinbarungen bewirkten. Ihm komme es darauf an, wie künftig Ärger vermieden werden könne. In Verbindung mit dem Besuch von BM Scheel könnte dies vielleicht in einer Weise anvisiert werden, die Modellcharakter auch für andere Staaten haben könne:

Man solle sich vornehmen, gestützt auf das Vier-Mächte-Abkommen durch ein Rechtshilfe-Abkommen die anstehenden Fragen zu lösen. Bis dahin sollte die bisherige Praxis weitergelten.

Zu Nahost: Es sei noch nicht sicher, ob man schon ganz aus den Schwierigkeiten heraus sei. Wir wollten versuchen, hilfreich zu sein. Wir seien bemüht um eine ausgewogene Politik. Bei seinem Besuch in Israel in diesem Jahr[15] habe

12 Am 31. August 1973 wurde der für den 6./7. September 1973 geplante Besuch des Bundeskanzlers Brandt in Prag verschoben, nachdem eine Einigung über die Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) durch die ČSSR nicht erzielt werden konnte. Vgl. dazu Dok. 263, besonders Anm. 13.

13 Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung vom 21. Mai 1973 anläßlich des Besuchs des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik vgl. BULLETIN 1973, S. 573–576.

14 Die dritte Tagung der deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit fand vom 15. bis 18. Januar 1974 statt.

15 Bundeskanzler Brandt besuchte Israel vom 7. bis 11. Juni 1973. Zu den Gesprächen mit Ministerpräsidentin Meir vgl. Dok. 184.

er sich so verhalten, daß er in den arabischen Ländern nicht auf Kritik gestoßen sei. Auch wir wünschten gute Beziehungen zu den arabischen Ländern, ohne daß unsere Beziehungen zu Israel Schaden nehmen dürften. Freilich sei unser Einfluß im Nahost-Raum begrenzt.

Falls nicht schon geschehen, sollte die sowjetische Regierung über den Tanaka-Besuch in der Bundesrepublik[16] unterrichtet werden. Er habe auch den japanischen Ministerpräsidenten wissen lassen, daß die Bundesrepublik an einer Zusammenarbeit interessiert sei, wenn bei einer Gewinnung von Naturschätzen in der UdSSR die Beteiligung von Drittländern möglich sei.

Der *Botschafter* bestätigte unter Bezugnahme auf die Gespräche des Generalsekretärs mit dem Bundeskanzler, daß eine solche Zusammenarbeit von sowjetischer Seite begrüßt werde.

VS-Bd. 14055 (Ministerbüro)

335

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem amerikanischen Gesandten Cash

201-360.90-3535/73 geheim **24. Oktober 1973**[1]

Der Herr Staatssekretär hat am 24.10.1973 den amerikanischen Gesandten Cash zu sich gebeten, und zwar in Vertretung des verhinderten Botschafters Hillenbrand. Herr Cash war von Mr. Anderson begleitet. Das Gespräch dauerte von 18.00 bis 18.40 Uhr.

Der Herr *Staatssekretär* teilte dem Gesandten folgendes mit: Gestern habe er gegenüber Botschafter Hillenbrand die Erwartung der Bundesregierung ausgesprochen, daß mit dem Waffenstillstand im Nahen Osten[2] die amerikanischen Waffenlieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland und unter Benutzung

16 Ministerpräsident Tanaka besuchte die Bundesrepublik vom 3. bis 7. Oktober 1973. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Brandt am 4. Oktober 1973 vgl. Dok. 307.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 25. Oktober 1973 gefertigt und am selben Tag von Ministerialdirigent Simon an Staatssekretär Frank geleitet. Simon teilte dazu mit: „Das Bundeskanzleramt (MDg Dr. Fischer) erhält heute gemäß Ihrer Weisung die Niederschriften der drei Gespräche (16.10., 23. und 24.10.). Diese Niederschriften werden außerdem telegraphisch Herrn Botschafter v[on] Staden zur persönlichen Unterrichtung übermittelt."
Hat Frank am 25. Oktober 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Scheel vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8598 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

2 Zum Waffenstillstand im israelisch-arabischen Krieg („Jom-Kippur-Krieg") am 22./23. Oktober 1973 vgl. Dok. 334, Anm. 2.

des Territoriums der Bundesrepublik Deutschland[3] an Israel beendet seien.[4] Heute erfahre nun die Bundesregierung mehr oder weniger durch Zufall, daß gestern ein mit Panzern beladener israelischer Frachter Bremerhaven verlassen habe, daß ein zweites israelisches Schiff morgen, ebenfalls mit amerikanischen Waffen beladen, Bremerhaven verlassen wolle, und daß in Nordenham ein drittes israelisches Schiff liege, das Munition laden solle.[5] Diese ganze Operation werde offenbar ohne Befragung deutscher Regierungsstellen durchgeführt.

Die Bundesregierung sei über diesen Vorgang äußerst beunruhigt. Entweder handele es sich um eine politische[6] Instinktlosigkeit, wenn Schiffe eines kriegführenden Staates für diese Waffenlieferungen benutzt würden, oder aber um die Absicht, die Bundesregierung trotz ihrer erklärten Neutralität in diesen Konflikt zu involvieren. Er bitte deshalb im Namen der Bundesregierung nachdrücklich darum, allen für diese Operation zuständigen politischen und militärischen Stellen Befehl zu erteilen, die Operation sofort einzustellen.

Leider müsse man befürchten, daß der Vorgang der Öffentlichkeit nicht verborgen bleiben werde. Es solle bereits zu Schwierigkeiten zwischen der amerikanischen Militärpolizei und Journalisten gekommen sein, die diese Schiffe hätten photographieren wollen.

3 Der Passus „unter Benutzung ... Deutschland" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretär Frank zurück. Vorher lautete er: „über das Territorium der Bundesrepublik Deutschland hinweg".

4 Zu den amerikanischen Waffenlieferungen vom Bundesgebiet aus an Israel vgl. Dok. 322, besonders Anm. 6 und 12.
Am 23. Oktober 1973 teilte Staatssekretär Frank dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand mit, die Bundesregierung gehe davon aus, daß mit dem Waffenstillstand im israelisch-arabischen Krieg „die amerikanischen Lieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland und die Benutzung von ‚facilities' in der Bundesrepublik Deutschland und schließlich Überflüge über das Territorium der Bundesrepublik Deutschland beendet seien. [...] Wir hätten keine Sekunde gezögert, im Augenblick der Anspannung die zentralen und legitimen Interessen der Bundesrepublik Deutschland zurückzustellen hinter das legitime Interesse der Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im Nahen Osten. Jetzt, nach dem Waffenstillstand, gingen wir davon aus, das dieses ‚Servitut' nicht mehr erforderlich sei." Frank verwies in diesem Zusammenhang auf die Unruhe in den arabischen Staaten über die Waffenlieferungen und auf Drohungen mit einem Ölembargo, das „den Lebensnerv" der Bundesrepublik treffen würde. Vgl. VS-Bd. 528 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1973.

5 Am 24. Oktober 1973 vermerkte Ministerialdirigent Simon für Staatssekretär Frank, daß er bei einer Veranstaltung im Bundesministerium der Verteidigung vom Generalinspekteur der Bundeswehr, Zimmermann, über folgenden Sachverhalt informiert worden sei: „Das BMVg habe heute früh ganz überraschend erfahren, daß in dem deutschen Hafen Nordenham bei Bremerhaven zwei israelische Frachtschiffe lägen und daß ein weiteres israelisches Schiff morgen erwartet werde. Der Hafen Nordenham sei der einzige Hafen, der besonders zur Verladung von Kriegsmaterial eingerichtet ist. Für Verladungen dieser Art sei eine Firma tätig, die in den Bereich des Bundesministeriums für Verkehr gehöre. Das amerikanische Hauptquartier habe sich an das Territorialkommando Süd der Bundeswehr mit der Bitte gewendet, sich beim Bundesministerium für Verkehr dafür einzusetzen, daß die Beladung der israelischen Schiffe unverzüglich erfolge. Anlaß hierfür sei der Umstand gewesen, daß die Verladefirma sich wegen anderer Auftragsverpflichtungen außerstande erklärt habe, dies zu tun. Das BMVg habe dem Bundesministerium für Verkehr erklärt, daß es absolut gegen die Beladung der Schiffe sei. Gegenwärtig seien der Bundesverteidigungsminister und der Bundesaußenminister beim Bundeskanzler, um über die Frage zu sprechen." Vgl. VS-Bd. 1912 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

6 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank handschriftlich eingefügt.

Man müsse diese ganze Angelegenheit wohl auch zum Anlaß nehmen, rechtlich zu klären, was nach den Verträgen[7] auf unserem Territorium rechtlich zulässig ist und was die rechtlichen Möglichkeiten überschreite.[8] Ihm sträubten sich jedenfalls die Haare.

Der *Gesandte* erwiderte, Botschafter Hillenbrand habe den Herrn Bundesminister aufgesucht und ihm auseinandergesetzt, was die amerikanische Seite vorhabe.[9] Die Antwort des Herrn Ministers sei sofort nach Washington berichtet worden ebenso wie das folgende Gespräch des Botschafters mit dem Herrn Staatssekretär.

Der *Staatssekretär* warf hier ein, das Gespräch des Herrn Ministers habe vor dem Waffenstillstand stattgefunden, sein Gespräch mit Botschafter Hillenbrand nach dem Waffenstillstand.

Der *Gesandte* fuhr fort, die Instruktion aus Washington werde für morgen erwartet. Nun aber verstehe er den Herrn Staatssekretär so, daß die Bundesregierung einen sofortigen Stop wünsche.

Der Herr *Staatssekretär* erklärte, wir wünschten, daß die israelischen Schiffe sobald wie möglich und so geräuschlos wie möglich unser Hoheitsgebiet verließen.

Wir wollten auf keinen Fall, daß diese Sache zu Schwierigkeiten zwischen unseren beiden Regierungen führe. Der Minister habe in einem dramatischen Augenblick Verständnis für die amerikanische Haltung gezeigt. Wir machten aber einen klaren Unterschied zwischen der am 16.10. bestehenden Notwendigkeit, die Balance im Nahen Osten wiederherzustellen, und der Situation heute. Es gäbe ja einen Waffenstillstand, und hinzu komme, daß die Verladung der Waffen auf israelische Schiffe, also auf Schiffe eines der kriegführenden Staaten, einen außerordentlichen Mangel an psychologischem Gefühl offenbare.

Der *Gesandte* Cash erwiderte, wegen dieser Tatsache habe sich auch die amerikanische Seite Sorgen gemacht. Die Eilbedürftigkeit habe dieses Verfahren erzwungen, denn nur diese israelischen Schiffe seien verfügbar gewesen.

Der *Staatssekretär* entgegnete, wir müßten unbedingt dafür sorgen, daß die Nebenprodukte dieses Konflikts keine Schäden im deutsch-amerikanischen, deutsch-israelischen und deutsch-arabischen Verhältnis hervorriefen. Wir wollten hier keine Wiederholung der Ereignisse von 1965.[10] Wir wollten auf keinen Fall die arabischen Länder belügen. Wenn die Sache an die Öffentlichkeit komme, könnten wir nur sagen, wie die Sache gelaufen sei.

[7] Für den Wortlaut des Vertrags vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik (Aufenthaltsvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 253–255.

[8] Zur Einschätzung der Rechtslage durch Referat 514 vgl. Dok. 322, Anm. 11.
Am 22. Oktober 1973 erläuterte Ministerialdirektor Lahn die Rechtslage nach dem Aufenthaltsvertrag vom 23. Oktober 1954 und kam zu dem Schluß, daß die „Waffenbewegungen von dem Aufenthaltsvertrag nicht gedeckt werden". Vgl. Referat 310, Bd. 104948.

[9] Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand am 16. Oktober 1973 vgl. Dok. 322.

[10] Obwohl sich die Bundesregierung bereits 1957 zu dem Grundsatz bekannt hatte, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern, wurden im Oktober 1964 Waffenlieferungen der Bundesrepublik an Israel bekannt. Nach der Bekanntgabe der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel am 12. Mai 1965 brachen neun arabische Staaten die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab. Vgl. dazu Dok. 184, Anm. 8.

Der *Gesandte* wies noch einmal darauf hin, daß der Botschafter dies ja erklärt habe.

Der *Staatssekretär* bestand darauf, daß der Botschafter uns zwar auf allgemeine Weise informiert habe, aber nicht diesen spezifischen Punkt erwähnt habe, daß nämlich israelische Schiffe unter israelischer Flagge die Waffen aus deutschen Häfen abholen würden. Wir könnten nicht verhindern, daß amerikanische Schiffe mit amerikanischen Waffen beladen würden, die dann in alle Richtungen fahren könnten. Wie könnten wir nun den Arabern erklären, daß wir den Schiffen ihres Kriegsgegners zu diesem Zweck Einlaß in unsere Häfen gäben?

Der *Gesandte* stellte die Frage, ob sich die Sache für uns also anders darstelle, wenn die Waffen von amerikanischen Schiffen abgeholt würden.

Der *Staatssekretär* entgegnete, die Angelegenheit habe doch zwei Aspekte:

1) Wir gingen davon aus, daß amerikanische Waffenlieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland und über das Territorium der Bundesrepublik Deutschland sofort eingestellt würden.

2) Wir beklagten insbesondere, daß israelische Schiffe in dieser Operation benutzt worden seien und noch weiter benutzt werden sollten. Soweit er das übersehe, habe ein israelisches Schiff bereits Bremerhaven verlassen, ein zweites, schon mit Waffen beladen, solle Bremerhaven morgen verlassen, ein drittes warte auf Beladung mit Waffen in Nordenham und ein viertes und fünftes seien bereits avisiert.

Der *Gesandte* erwiderte, diese Informationen variierten von den ihm zugegangenen. Aber verstehe er es recht, daß sich für die deutsche Seite die Angelegenheit dann anders darstelle, wenn das israelische Schiff den Hafen verlasse und statt dessen ein amerikanisches komme?

Der *Staatssekretär* erklärte: Nein, seit dem Waffenstillstand sei die Situation doch anders. Am 16.10. hätten wir wegen der Notsituation beide Augen zugedrückt.

Der *Gesandte* erkundigte sich, ob nach unserer Ansicht der Waffenstillstand tatsächlich eingehalten werde.

Der *Staatssekretär* erklärte, er kenne nur die offizielle Information über den Waffenstillstand seit 6.00 Uhr heute morgen. Über nähere Einzelheiten habe man uns nicht unterrichtet. Aber um noch einmal ganz klar zu machen, was wir wollten: Wir wollten nicht in den militärischen Konflikt hineingezogen werden. Gerade dies aber würde eintreten, wenn ein neutrales Land in seinen Häfen die Schiffe eines kriegführenden Landes mit Waffen beladen lasse.

Herr *Anderson* schaltete sich an diesem Punkt mit der Frage ein, ob es nicht zutreffe, daß die israelische Botschaft in Bonn von der deutschen Regierung eine Clearance erhalten habe.

Der *Staatssekretär* erwiderte, davon könne überhaupt keine Rede sein.

Der *Gesandte* bemerkte, er erinnere sich an eine Instruktion aus Washington, in der es geheißen habe, die deutsche Clearance sei erteilt. Vielleicht sei die über die Deutsche Botschaft in Washington erfolgt.

Der *Staatssekretär* erwiderte, es gebe nur drei offizielle deutsche Erklärungen in dieser Sache, nämlich die Erklärung des Bundesministers des Auswärtigen gegenüber dem amerikanischen Botschafter vom 16.10., seine, des Staatssekretärs, Erklärungen gegenüber Botschafter Hillenbrand vom 23.10. und die Erklärung, die er, der Staatssekretär, heute dem amerikanischen Gesandten in diesem Gespräch gebe. Man könne unter diesen Umständen ja nur noch vermuten, daß es sich um ein kapitales Mißverständnis handele und daß jemand irgendwelche Erklärungen einer Hafenbehörde für eine deutsche Clearance in einer politisch so vitalen Sache angesehen habe. Jedenfalls müsse das bereits beladene israelische Schiff so schnell wie möglich verschwinden, möglichst noch heute nacht. Das noch in Nordenham liegende Schiff werde nicht beladen werden.

Mr. *Anderson* fragte, ob statt dessen amerikanische Schiffe kommen dürften.

Der *Staatssekretär* verneinte dies. Die Notsituation sei vorüber.

Der *Gesandte* bezweifelte, daß die Notsituation vorüber sei. Verstehe er recht, daß mit dem dritten Schiff die Sache abgeschlossen sein solle?

Der *Staatssekretär* erklärte, die gesamte Operation auf dem See- und auf dem Luftweg müsse beendet werden, und er hoffe, daß die amerikanische Regierung den Wunsch der Bundesregierung respektiere, in diesem Konflikt neutral zu bleiben. Das sei die erklärte Politik der Bundesregierung. Wenn man versuche, etwas unter der Hand zu machen, so werde das unsere Beziehungen trüben.

Der *Gesandte* sagte, die amerikanische Seite wolle nichts unter der Hand unternehmen, deshalb komme er auf seine Frage zurück, ob ein amerikanisches Schiff die restlichen Waffen abholen könne.

Der *Staatssekretär* erwiderte, er sehe dafür keine Notwendigkeit. Man möge so etwas über Großbritannien, Frankreich oder Italien durchführen. Dagegen würden wir nichts einzuwenden haben.

Der *Gesandte* meinte, man müsse doch die Balance im Nahen Osten wiederherstellen. Anderswo sei eben das Material dazu nicht vorhanden.

Der *Staatssekretär* wies noch einmal darauf hin, daß es große öffentliche Aufregung wegen der israelischen Schiffe geben werde. Das liege nicht im amerikanischen, nicht im israelischen, nicht im arabischen, nicht im deutschen Interesse.

Der *Gesandte* sagte, er werde sofort berichten, wolle aber noch einmal sagen, daß weder die amerikanische Regierung noch die amerikanische Botschaft in Bonn noch irgendwelche amerikanischen militärischen Stellen in der Bundesrepublik irgend etwas unter der Hand unternehmen wollten.

Der *Staatssekretär* nahm noch einmal die frühere Bemerkung des Gesandten auf und betonte, daß die Bundesregierung nicht in Kontakt mit den Israelis gestanden habe.

Der *Gesandte* erinnerte sich, daß die Israelis eine Frage wegen der deutschen Clearance an die Amerikaner gerichtet hätten und daß der amerikanischen Botschaft in Bonn aus Washington geantwortet worden sei, daß eine deutsche Clearance vorläge.

Der *Staatssekretär* erwiderte, das sei unmöglich. Heute sei die Angelegenheit mit dem Bundeskanzler diskutiert worden. Weder er noch auch Bundesminister Leber noch irgendwelche Stellen hätten eine solche Clearance gegeben, und Hafenbehörden hätten sie nicht geben können. Er wäre der amerikanischen Seite allerdings sehr dankbar, wenn sie uns nähere Auskunft über diesen Aspekt der Angelegenheit geben würde.

Der *Gesandte* versprach dies mit dem Bemerken, daß es auch für die amerikanische Seite interessant sei, diesem Aspekt nachzugehen.

Der *Staatssekretär* legte Wert auf die Feststellung, daß die Erklärung des Ministers gegenüber Botschafter Hillenbrand vom 16.10. auf gar keinen Fall als deutsche Clearance angesehen werden könne.

Der *Gesandte* ergänzte, die deutsche Clearance habe – soweit er sich erinnere – vorgelegen, bevor Hillenbrand mit dem Bundesminister des Auswärtigen gesprochen habe.

Der *Staatssekretär* sagte daraufhin, nun werde die Sache ja immer phantastischer. Vielleicht seien unsere Beziehungen so eng, daß es manchmal schwierig werde zu unterscheiden, wer von uns beiden Verbündeten eine Clearance gebe. Aber er müsse doch noch einmal sagen, daß die politische Wirkung dieses Vorgangs in der Bundesrepublik nicht unterschätzt werden dürfe.

Der *Gesandte* flocht hier ein, den USA gehe es ähnlich.

Der *Staatssekretär* fuhr fort, die deutsch-amerikanischen Beziehungen dürften stark genug sein, eine solche sehr offene Aussprache auszuhalten. Für uns sei der zentrale Punkt, daß wir nicht involviert werden wollten. Militärs seien oft versucht, den bequemsten Weg zu gehen, aber er bleibe bei seiner Ansicht, daß die Verladung amerikanischer Waffen auf israelische Schiffe in deutschen Häfen einen bedauerlichen Mangel an Takt auf seiten der Operateure anzeigten.

Der *Gesandte* erwiderte, das lasse sich eben nur mit der Notsituation erklären, und es sei nicht klar, ob die Notsituation tatsächlich vorüber sei.

Der *Staatssekretär* unterstrich erneut, daß wir zunächst wegen dieser Notsituation beide Augen zugedrückt hätten. Er bitte noch einmal mit allem Ernst, daß die amerikanische Regierung alle militärischen oder anderen Stellen anweise, die Operation zu stoppen. Die amerikanische Regierung möge den Willen der Bundesrepublik Deutschland respektieren, die nicht in diesen Konflikt hineingezogen werden wolle. Wenn wir in diesen Konflikt hineingezogen werden wollten, so täten wir das aufgrund eigener Entscheidung.

Der *Gesandte* fragte, ob wir Weisung an die israelischen Schiffe gegeben hätten, das deutsche Hoheitsgebiet zu verlassen.

Der *Staatssekretär* wiederholte, das Schiff in Bremerhaven solle so schnell wie möglich auslaufen, das Schiff in Nordenham werde nicht beladen werden, und er füge hinzu, daß die Verladegesellschaft, die den Auftrag habe, im Eigentum der Bundesregierung stehe.

VS-Bd. 8598 (201)

336

Gespräch des Bundesministers Bahr mit den Botschaftern Henderson (Großbritannien) und Sauvagnargues (Frankreich) sowie dem amerikanischen Gesandten Cash

210-321.05-3125/73 VS-vertraulich **24. Oktober 1973**[1]

BM Bahr empfing am 24. Oktober 1973 auf deren Wunsch den britischen[2] und französischen Botschafter[3] sowie den amerikanischen Gesandten Cash, die von je einem Mitarbeiter begleitet waren. Von deutscher Seite waren anwesend: StS Gaus, MDg Fischer, VLR Bräutigam, VLR Bauch und LR I Kastrup.

Der *britische Botschafter* eröffnete das Gespräch und bat auch im Namen seiner Kollegen, über den möglichen Zeitpunkt der Errichtung der beiderseitigen Vertretungen im Lichte des Treffens mit StS Kohl am 23. Oktober 1973[4] unterrichtet zu werden.

BM *Bahr* führte aus, die letzte Begegnung mit Kohl sei sehr unerfreulich gewesen. Er habe ihm erklärt, wir würden große innenpolitische Schwierigkeiten haben, wenn eine ungleichgewichtige Anbindung der Vertretungen vereinbart würde (DDR-Vertretung an das Außenministerium, unsere Vertretung an das Bundeskanzleramt). Eine solche Regelung erscheine ihm deshalb nur dann akzeptabel, wenn über andere Fragen Einigung erzielt werde. Dabei handele es sich um drei Punkte:

- Sanne und Seidel hätten im Sommer ein fast fertiges Abkommen ausgehandelt.[5] Darin komme zum Ausdruck, daß die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten von besonderer Art seien, wie es auch im Grundvertrag festgelegt sei. An dem seinerzeit erzielten Ergebnis müsse festgehalten werden.
- Beide Herrn würden beauftragt, in der nächsten Woche ihre Arbeit fortzusetzen.
- Es müsse Einigkeit bestehen, daß die Erklärung bei Unterzeichnung des Grundvertrages über die Vertretung der Interessen von Berlin (West)[6] durch die Ständige Vertretung der Bundesrepublik in irgendeiner Form zu bestätigen sei.

Kohl habe keinen der drei Punkte für akzeptabel erklärt:

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Kastrup am 25. Oktober 1973 gefertigt.
Hat Ministerialdirektor van Well am 25. Oktober 1973 vorgelegen.

2 Nicholas Henderson.

3 Jean Sauvagnargues.

4 Zum Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 23. Oktober 1973 vgl. Dok. 338.

5 Zu den Gesprächen des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt, mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Seidel, am 14./15. Juni 1973 in Ost-Berlin über die Errichtung Ständiger Vertretungen vgl. Dok. 196.

6 Für die Erklärung vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 106, Anm. 8.

- Das im Sommer zwischen Sanne und Seidel erzielte Verhandlungsergebnis sei nicht mehr relevant.
- Ein Gespräch zwischen den beiden Herren in der nächsten Woche könne nicht stattfinden; Herr Seidel stehe nicht zur Verfügung.
- Die Erklärung über die Vertretung der Interessen von Berlin (West) enthalte einen Hinweis auf das Vier-Mächte-Abkommen. Wir aber wollten, wie die Verhandlungen mit der Tschechoslowakei gezeigt hätten, auch eine Vertretung von Gerichten.[7] Dies sei eine Verletzung des Status und müsse daher von der DDR abgelehnt werden.

Im übrigen habe die DDR immer die Auffassung vertreten, daß die Anbindung unserer Vertretung an das Bundeskanzleramt nur zeitweilig sein könne. Dies müsse auf drei Jahre begrenzt werden und in einem Briefwechsel oder einer Protokollnotiz festgelegt werden. Gleichzeitig sei zu vereinbaren, daß die Vertretung danach ganz normal dem Auswärtigen Amt unterstehen werde.

BM Bahr hob hervor, daß es sich hierbei um eine neue Forderung der DDR handele, die – wie er auch Kohl gegenüber betont habe – gänzlich unakzeptabel sei. Er habe unterstrichen, daß es unter diesen Umständen mit der Errichtung der Vertretungen noch sehr lange dauern könne. Die jetzige Haltung der DDR stelle eindeutig eine Verhärtung dar. Er, Bahr, glaube, daß dies im Zusammenhang mit den bei den Verhandlungen mit den osteuropäischen Staaten aufgetretenen Schwierigkeiten[8] gesehen werden müsse. Kohl selbst habe gesagt, wenn es nicht allgemein besser werde, könnten wir nicht erwarten, daß es mit der DDR weiterginge. Nach seiner, Bahrs, Einschätzung hätten wir es hier mit einer Einheitsfront Moskau–Ostberlin–Prag zu tun, wobei, was die Härte des Widerstandes anbetreffe, Ostberlin wohl an die erste Stelle gehöre. BM Bahr bemerkte, ein angenehmer Aspekt seines Zusammentreffens mit Kohl sei der gemeinsame Flug von Schönefeld aus nach Bonn mit einer Maschine der Interflug gewesen.

Auf Frage des *französischen Botschafters* sagte BM *Bahr*, der Bundesaußenminister werde bei seinem Besuch in Moskau[9] sicherlich das Thema Rechtshilfe erörtern. Natürlich könne er mit den Sowjets nicht über die ČSSR verhandeln. Wie aber auch immer das Ergebnis mit der Sowjetunion aussehen werde, auf jeden Fall werde es dann für Prag und Ostberlin annehmbar sein.

Der *französische Botschafter* wies darauf hin, seine Regierung stehe vor der Frage, wann sie einen Botschafter nach Ostberlin entsende. Außenminister Winzer sei gesagt worden, daß dies erst möglich sei, wenn die DDR eine akzeptable Residenz anbiete. Es sei jedoch ausgeschlossen, daß Frankreich noch sechs Monate oder länger warte. In dem Gespräch zwischen den Außenministern Scheel und Jobert in New York[10] sei von Herrn Scheel gesagt worden,

7 Zu den Verhandlungen mit der ČSSR über die Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) vgl. Dok. 263.

8 Zu den Verhandlungen mit Bulgarien und Ungarn vgl. Dok. 258.

9 Bundesminister Scheel hielt sich vom 31. Oktober bis 3. November 1973 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 349–355 und Dok. 357.

10 Bundeskanzler Brandt, Bundesminister Scheel und der französische Außenminister Jobert trafen am 27. September 1973 anläßlich der UNO-Generalversammlung in New York zu einem Gespräch zusammen. Vortragender Legationsrat Schilling, z. Z. New York, teilte dazu mit: „Jobert berichte-

daß zwischen der Errichtung der Vertretung der Bundesrepublik in Ostberlin und der Entsendung des französischen Botschafters kein Junktim bestehe.

BM *Bahr* antwortete, er könne nichts anderes erklären als das, was Herr Scheel gesagt habe. Wir würden uns allerdings nicht beklagen, wenn die französische Seite noch warte.

Auf die Frage des *britischen Botschafters*, wie er, Bahr, sich den Fortgang der Gespräche mit der DDR vorstelle, insbesondere, ob von unserer Seite irgendwelche Vorbedingungen gemacht worden seien, erklärte BM *Bahr*, er habe Kohl angekündigt, daß StS Gaus die Verhandlungen weiterführen werde. Kohl sei von dieser Mitteilung überrascht gewesen und habe darauf hingewiesen, daß sie nun seit fast drei Jahren verhandelt hätten; er möchte die Frage mit seinen Vorgesetzten erörtern. Er, Bahr, habe sich dann einverstanden erklärt, am 8. November, dem Jahrestag der Paraphierung des Grundvertrages, wieder mit Kohl zusammenzutreffen.[11] Beim übernächsten Mal solle StS Gaus die Delegationsleitung übernehmen.[12] Er, Bahr, halte es für natürlich, wenn die zukünftigen Leiter der Vertretungen, solange diese noch nicht errichtet seien, miteinander verhandelten.

BM Bahr unterrichtete die Botschafter über die vorgesehenen Folgeverhandlungen auf dem Gebiet Kultur, Wissenschaft und Technik sowie Umwelt.[13]

Abschließend schnitt BM Bahr die Frage von Flügen des Bundeskanzlers mit einer Militärmaschine nach Berlin (West) an. Der Bundeskanzler werde am 8. und 9. Dezember nach Berlin reisen[14] und überlege für den Fall, daß eine Landung in Berlin (West) nicht möglich sei, nach Schönefeld zu fliegen. Es müsse möglich sein, zu erreichen, daß Berlin (West) nicht der einzige Ort in der Welt sei, den der Bundeskanzler nicht anfliegen könne. Die Flugroute stelle

Fortsetzung Fußnote von Seite 1645

te, Außenminister Winzer habe sich ihm gegenüber enttäuscht geäußert, daß die ursprünglich für die Errichtung der französischen Botschaft avisierte Zeit bis Ende September nicht habe eingehalten werden können. Jobert fragte, welchen Zeitpunkt er nunmehr der DDR benennen könne. Wenn der Bundesregierung an einer Verzögerung der Eröffnung liege, so könne er – Jobert – sich leicht damit entschuldigen, daß bisher noch keine angemessenen Räumlichkeiten angeboten wurden. Bundesminister Scheel antwortete, die noch bestehenden Schwierigkeiten hinsichtlich der Errichtung unserer Vertretung in Ost-Berlin sollten Frankreich nicht hindern, eine Botschaft zu einem der französischen Regierung passenden Zeitpunkt zu eröffnen. Wir würden es jedoch begrüßen, wenn Frankreich Ost-Berlin erklären könne, daß die DDR aus der Eröffnung der französischen Botschaft nicht auf eine Änderung der Haltung Bonns schließen dürfe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1148; VS-Bd. 526 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1973.

11 Zum Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 8. November 1973 vgl. Dok. 366.

12 Staatssekretär Gaus, Bundeskanzleramt, führte am 27./28. November 1973 Gespräche mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, in Ost-Berlin. Vgl. dazu Dok. 396.

13 In einem Gespräch mit den Ministerialdirektoren Sanne, Bundeskanzleramt, und Weichert, Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, führte der Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR, Seidel, am 4. Oktober 1973 aus, daß die Verhandlungen über Umweltfragen Anfang November, diejenigen über Wissenschaft und Technik Mitte November 1973 beginnen könnten. Die Bereiche Kultur, Rundfunk und Fernsehen „sehe man verhandlungstechnisch als eine Einheit. Die Verhandlungen könnten in der zweiten Hälfte November beginnen." Vgl. die Aufzeichnung von Sanne; VS-Bd. 9052 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

14 Bundeskanzler Brandt hielt am 8. Dezember 1973 eine Rede zur Eröffnung der Jahresausstellung des Deutschen Künstlerbundes in der Akademie der Künste in Berlin (West) und am 10. Dezember 1973 eine Rede beim Jahresessen der Berliner Presse. Vgl. dazu BULLETIN 1973, S. 1621 f. und S. 1659 f.

kein Problem dar. Er könne sich eine Strecke Hamburg–Rügen–Tempelhof vorstellen. Auf jeden Fall solle nicht durch die Korridore geflogen werden; diese müßten unangetastet bleiben.

VS-Bd. 9052 (210)

337

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand

201-360.90-3551/73 VS-vertraulich **25. Oktober 1973**[1]

Der amerikanische *Botschafter* hat am 25. Oktober 1973, begleitet von Mr. Anderson, den Herrn Staatssekretär aufgesucht und folgendes vorgetragen: Er habe inzwischen eine Instruktion in dieser Sache aus Washington erhalten, die er, um so präzise wie möglich zu sein, dem Herrn Staatssekretär übersetzen wolle: Die Reaktion der amerikanischen Regierung auf die Haltung der Bundesregierung sei sehr heftig. Die amerikanische Regierung sei enttäuscht. Sie mache sich große Sorgen über die deutsche Haltung, wie sie sich in dem Gespräch zwischen dem Herrn Staatssekretär und Botschafter Hillenbrand vom 23.10. und in dem Gespräch zwischen dem Herrn Staatssekretär und dem Gesandten Cash vom 24.10. widerspiegele.[2] Er, der Botschafter, sei angewiesen, eine „starke Demarche" durchzuführen.

Die amerikanische Regierung habe das Verständnis und die Unterstützung, die der Herr Bundesminister am 16. Oktober 1973 bei der ersten Demarche des amerikanischen Botschafters erklärt habe[3], als sich der Bundesminister nämlich nicht gegen Lieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland nach Israel gewendet habe, als einen großen Beitrag zur Stabilisierung der Lage im Nahen Osten empfunden. Dieser Beitrag sei für die Vorbereitung eines Waffenstillstandes[4] sehr nützlich gewesen.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer gefertigt.
Am 25. Oktober 1973 leitete Ministerialdirigent Simon die Gesprächsaufzeichnung Staatssekretär Frank zu und teilte dazu mit: „Die Durchdrucke werden erst verteilt, wenn der Herr Staatssekretär zugestimmt hat (Ausnahme 310). [...] Botschafter v[on] Staden wird telegraphisch unterrichtet." Hat Frank am 25. Oktober 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Scheel vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8598 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

2 Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem amerikanischen Gesandten Cash vgl. Dok. 335.
Zum Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand vgl. Dok. 335, Anm. 4.

3 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand vgl. Dok. 322.

4 Zum Waffenstillstand im israelisch-arabischen Krieg („Jom-Kippur-Krieg") am 22./23. Oktober 1973 vgl. Dok. 334, Anm. 2.

Es gebe kein amerikanisches Abkommen mit der Sowjetunion über die Waffenlieferungen. Die SU liefere weiter an Syrien und Ägypten. Die amerikanische Regierung habe öffentlich erklärt, daß sie zur Erörterung dieses Themas mit der SU bereit sei; sie habe aber bisher keine Antwort auf dieses Angebot erhalten.

Die USA seien über die Änderung der deutschen Haltung um so besorgter, als Washington Schwäche und Uneinigkeit des Westens befürchte, während die SU die Araber weiter mit Waffen unterstütze. Das könne sehr böse Konsequenzen haben. Die Vereinigten Staaten hätten keine andere Wahl gehabt, als Israel zu beliefern, und sie würden diese Lieferungen auch fortführen. Die amerikanische Regierung glaube, daß ihre Politik im Nahen Osten, obwohl sie von einigen Verbündeten nicht unterstützt werde[5], bereits zu einem gewissen Erfolg geführt habe, nämlich zumindest zu einer Friedensmöglichkeit. Die Haltung der Verbündeten habe durchaus Einfluß auf die amerikanische Regierung.

Hiermit ende seine schriftliche Weisung. Er wolle jedoch noch folgendes hinzufügen: Die Lage im Nahen Osten bleibe nach den neuesten Nachrichten unklar. Es habe den Anschein, als schwiegen die Waffen im Norden des Suez-Kanals, jedoch nicht im Süden. Die Syrer hätten offenbar ihre Feindseligkeiten eingestellt.

SACEUR habe den Verbündeten heute mitgeteilt, daß für die amerikanischen Verbände in der Bundesrepublik Deutschland eine der niedrigen Alarmstufen ausgelöst worden sei.

Was das konkrete Problem angehe, so wolle er die Frage stellen, ob das dritte israelische Schiff noch da sei. Der Herr *Staatssekretär* warf ein, seines Wissens liege das dritte israelische Schiff noch in Nordenham.

Botschafter *Hillenbrand* fuhr fort, es seien offenbar noch 100 Lastwagen auf einem Zug in Kaiserslautern verladen. Der Zug werde aber wohl erst dann nach Bremerhaven fahren, wenn „grünes Licht" erteilt worden sei.

Er glaube auch, daß, wenn der Herr Staatssekretär und er, der Botschafter, in diesem Gespräch nicht weiterkämen, die amerikanische Seite womöglich die Angelegenheit auf höherer Ebene behandeln werde. Sei die Frage bereits im Kabinett behandelt worden?

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, das Kabinett sei nicht befaßt worden, wohl aber der Herr Bundeskanzler. Der *Botschafter* fragte, ob auch die gestrige Demarche des Staatssekretärs gegenüber Cash vom Bundeskanzler genehmigt worden sei.

[5] Zur Haltung der NATO-Partner vermerkte Henry Kissinger im Rückblick: „Am ersten Kriegstag, dem 6. Oktober, waren Großbritannien und Frankreich nicht bereit, unserem Vorschlag für eine Waffenstillstandsresolution der Vereinten Nationen zu folgen, welche die kriegführenden Parteien auffordern sollte, den Status quo ante wiederherzustellen. Am 10. Oktober erklärte unser NATO-Verbündeter, die Türkei, der Luftstützpunkt Incirlik und andere amerikanische Einrichtungen in der Türkei stünden nur für Operationen der NATO zur Verfügung, wir dürften sie aber für nichts verwenden, was etwas mit dem Nahost-Krieg zu tun hatte. [...] Am 13. Oktober erklärte der griechische Außenminister Christos Xanthopoulos-Palamas, ‚amerikanische Stützpunkte haben mit dem arabisch-israelischen Krieg nichts zu tun'." Auch Spanien habe erklärt, daß die amerikanischen Stützpunkte in Spanien „in Verbindung mit dem Nahost-Krieg ‚zu keiner Zeit, auf keine Weise und weder direkt noch indirekt' benutzt werden" dürften. Vgl. KISSINGER, Memoiren 1973–1974, S. 830.

Der *Staatssekretär* bejahte dies und führte folgendes aus: Seine Erklärung gegenüber Hillenbrand vom 23.10. und seine Erklärung gegenüber Cash vom 24.10. seien wohlüberlegt. Er wolle die Entwicklung noch einmal ganz präzise zusammenfassen:

Am 16. Oktober habe Botschafter Hillenbrand den Herrn Bundesminister über die amerikanische Operation unterrichtet. Während dieses Gesprächs sei die Operation wohl schon in Gang gewesen. Das Gespräch konnte also kaum den Sinn haben, die Zustimmung der Bundesregierung einzuholen. Der Bundesminister habe in diesem Gespräch Verständnis für die Notwendigkeit einer Operation gezeigt, der das Ziel zugrunde gelegen habe, durch amerikanische Waffenlieferungen an Israel das Gleichgewicht im Nahen Osten wieder herzustellen. Dann sei der Waffenstillstand eingetreten, und wir hätten uns massiven arabischen Drohungen gegenüber gesehen.[6] Die arabische Seite stelle sich auf den Standpunkt, die Bundesregierung habe durch Tolerierung amerikanischer Waffenlieferungen aus deutschem Hoheitsgebiet und durch Zurverfügungstellung von „facilities" ihre Politik der Neutralität in diesem Konflikt verletzt. Die Araber hätten ihren Vorwurf mit dem Hinweis verschärft, daß Waffentransporte aus der Bundesrepublik Deutschland durch israelische oder amerikanische Flugzeuge unmittelbar auf den Sinai gelangt seien.[7]

Der *Botschafter* bemerkte, diese arabische Behauptung sei falsch. Der *Staatssekretär* fuhr fort, diese Behauptung, die sich als falsch herausgestellt habe, beschwöre für die Bundesrepublik Deutschland die Gefahr herauf, daß auf arabischer Seite eine Dolchstoßlegende entstehe, nämlich diese: Der Vorstoß der Israelis über den Suez-Kanal hinweg nach Ägypten hinein[8] sei nur möglich ge-

6 Botschafter Steltzer, Kairo, teilte am 21. Oktober 1973 mit, der amtierende ägyptische Außenminister Fahmi habe ihm gegenüber „seine tiefste Beunruhigung über die Fortsetzung der amerikanischen Materialien-Ersatzlieferungen an Israel aus Depots in der BRD zum Ausdruck gebracht. [...] Er müsse darauf aufmerksam machen, daß sich Griechenland, Zypern, die Türkei und Spanien strikt geweigert hätten, entsprechenden amerikanischen Wünschen zuzustimmen, von Großbritannien, Italien und Frankreich ganz zu schweigen. Die BRD wäre daher das einzige Land, das außer den USA den israelischen Kriegsanstrengungen Vorschub leiste." Bei Fortsetzung der Aktion müsse er für die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den arabischen Staaten „das schlimmste befürchten". Steltzer berichtete weiter, Fahmi habe auf den Ölboykott gegen die Niederlande hingewiesen und durchblicken lassen, „daß entsprechende Maßnahmen uns gegenüber sehr bald getroffen werden könnten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1779; VS-Bd. 9982 (310); B 150, Aktenkopien 1973.

7 Am 21. Oktober 1973 berichtete Botschafter Steltzer, Kairo, der Presseberater des Präsidenten Sadat, Ghorbal, habe ihn auf die amerikanischen Materiallieferungen an Israel angesprochen: „Gerade durch die Lieferung von Phantom-Flugzeugen mit freiwilligen Piloten aus Stützpunkten in Westeuropa direkt an Basen in Sinai sei an der Front eine prekäre Lage entstanden. Allein gestern seien auf Sinai 35 Phantom-Flugzeuge gelandet. [...] Ägypten sei besonders befremdet, daß sich die Hilfe der USA auf okkupiertes ägyptisches Gebiet erstrecke. Hierdurch hätten die USA praktisch in das Kriegsgeschehen eingegriffen. Ägypten habe zwar mit Mäßigung (restraint) darauf reagiert, aber er meine, auf die Mitverantwortung der NATO-Staaten, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland, aufmerksam machen zu müssen, wenn wir diese Maßnahmen der USA duldeten, denn ohne die Basen der USA wäre eine so umfangreiche militärische Unterstützung Israels nicht möglich gewesen." Vgl. den Drahtbericht 1778; Referat 310, Bd. 104948.
Am 23. Oktober 1973 teilte der amerikanische Botschafter Hillenbrand telefonisch mit, der Vorwurf, „amerikanische Nachschublieferungen erfolgten aus der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar auf den Sinai, treffe nicht zu. ('There is no basis for allegations of US-flights directly destinated to Sinai.')" Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Kasse Pfeffer; Referat 310, Bd. 104949.

8 Am 16. Oktober 1973 errichteten israelische Truppen bei einer Gegenoffensive einen Brückenkopf am Westufer des Suez-Kanals. Bis zum 23. Oktober 1973 wurden große Teile des Westufers von is-

wesen wegen dieser deutschen Tolerierung der amerikanischen Operation von deutschem Territorium aus. Diese Legende könne sich festsetzen und auf lange Sicht große Gefahren mit sich bringen.

Aus diesen Gründen habe er am 23.10. im Auftrag der Bundesregierung dem Herrn Botschafter erklärt, die Bundesregierung gehe davon aus, daß amerikanische Waffen- und Materiallieferungen an Israel unter Inanspruchnahme deutschen Hoheitsgebiets ab sofort eingestellt würden. Diese unsere der amerikanischen Seite gegenüber ausgesprochene Erwartung hätten wir der ägyptischen Regierung mitgeteilt, und zwar als Antwort auf die Demarche des ägyptischen amtierenden Außenministers.[9]

Durch reinen Zufall hätten wir gestern nachmittag erfahren, daß in Deutschland zwei israelische Schiffe lägen: ein beladenes in Bremerhaven und ein noch unbeladenes in Nordenham.[10] Ein weiteres israelisches Schiff habe Bremerhaven bereits verlassen.

Diese Vorgänge seien der deutschen Öffentlichkeit nicht verborgen geblieben.[11] Die Glaubwürdigkeit unserer Politik gerate dadurch ins Zwielicht. Der saudiarabische Delegierte in den Vereinten Nationen[12] habe bereits geäußert, man habe die (oben erwähnte) Erklärung der Bundesregierung mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, aber die Araber mißtrauten aufgrund früherer Erfahrungen dieser Erklärung, und wehe, wenn sie nicht zutreffe!

Die Nachricht über die Beladung israelischer Schiffe habe deshalb auf die Bundesregierung alarmierend gewirkt. Niemand in der Bundesrepublik habe damit gerechnet, daß diese amerikanische Operation über israelische Schiffe abgewickelt werden würde. Uns sei gestern nichts anderes übrig geblieben, als die dringende Bitte an die amerikanische Seite zu richten, die ganze Operation sofort einzustellen. Das israelische Schiff, das bereits ausgelaufen sei, könnten

Fortsetzung Fußnote von Seite 1649

raelischen Streitkräften besetzt sowie die Stadt Suez und die dritte ägyptische Armee eingeschlossen. Vgl. dazu DAYAN, Geschichte, S. 413–422.

9 Zu den Ausführungen des amtierenden ägyptischen Außenministers Fahmi vom 13. Oktober 1973 vgl. Dok. 322, Anm. 6.
Am 21. Oktober 1973 äußerte Fahmi gegenüber Botschafter Steltzer, Kairo, „Besorgnis wegen angeblicher Freiwilligenanwerbungen in der Bundesrepublik Deutschland zugunsten Israels". Sie seien zwar zurückgewiesen bzw. es sei erklärt worden, daß Freiwillige nur in der Landwirtschaft eingesetzt werden könnten; auch dies bedeute aber „eine indirekte Unterstützung [...], weil hierdurch Soldaten für den militärischen Einsatz freigestellt werden könnten". Ferner zeigte sich Fahmi „beunruhigt darüber, daß die Lufthansa angeblich Freiwillige nach Israel befördere", und wies auf die Möglichkeit hin, einen Boykott zu verhängen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1777; Referat 310, Bd. 104948.
Ministerialdirektor Lahn teilte den diplomatischen Vertretungen in den arabischen Staaten am 23. Oktober 1973 als Sprachregelung mit, die Bundesregierung unterstütze einen Waffenstillstand und Verhandlungen im Nahen Osten, wie sie der UNO-Sicherheitsrat mit der Resolution Nr. 338 vom 22. Oktober 1973 gefordert habe: „Sie hofft dabei darauf, daß die neuen Waffenlieferungen an die Konfliktparteien möglichst bald eingestellt werden. In bezug auf angebliche Lieferungen nach Israel aus der Bundesrepublik bzw. über das Gebiet der Bundesrepublik gehen wir davon aus, daß eine solche amerikanische Aktion, wenn sie stattgefunden hat, nunmehr abgeschlossen ist. In diesem Sinn hat der Staatssekretär des Auswärtigen Amts am 23. Oktober ein Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter in Bonn geführt." Vgl. den Runderlaß Nr. 3766; Referat 310, Bd. 104949.

10 Zum Bekanntwerden der Nutzung israelischer Schiffe für amerikanische Waffenlieferungen vom Bundesgebiet aus an Israel vgl. Dok. 335, Anm. 5.

11 Vgl. dazu den Artikel „Keine Bundeswehr-Waffen in den Nahen Osten"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Oktober 1973, S. 3.

12 Jamil Baroody.

wir nicht zurückholen. Das zweite, schon beladene israelische Schiff müßte nach unserer Ansicht so schnell wie möglich weg. Das dritte, noch unbeladene Schiff sollte sich wieder entfernen.

Die Verladefirma stehe im Bundesbesitz (VEBA). Das bringe uns gegenüber den arabischen Ländern in eine noch schwierigere Lage. Die Araber würden nicht verstehen können, daß die Bundesregierung nicht wisse, was eine Firma tue, die ihr gehöre. Die Firma habe inzwischen darauf bestanden, eine Bescheinigung der Bundesregierung zu erhalten, daß sie laden dürfe.

Er habe, um deutsch-amerikanische Mißverständnisse zu vermeiden, durch die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts prüfen lassen, welches die Rechtslage nach dem NATO[13]- und dem Truppenvertrag[14] sei.[15] Diese Verträge seien keine Basis für die Lieferung amerikanischen Materials aus der Bundesrepublik Deutschland an einen Kriegführenden außerhalb des NATO-Territoriums. Die Bundesregierung habe nur eine Alternative: Entweder sie versuche, eine neutrale Linie, gerade auch in diesen militärischen Dingen, zu halten und die Involvierung der Bundesrepublik Deutschland zu vermeiden; dann sei unser Spielraum entsprechend begrenzt; oder wir stellten uns offen vor eine der kriegführenden Parteien, dann müsse die Bundesregierung die Konsequenzen ins Auge fassen. Mit anderen Worten: Unsere ausgewogene Politik sei diktiert durch vitale deutsche Interessen.

Er habe deshalb gestern gegenüber dem amerikanischen Gesandten seine Bitte vom Vortage gegenüber dem amerikanischen Botschafter wiederholt. Die amerikanische Regierung möge doch das große Verständnis, das der Bundesminister am 16.10. bewiesen habe, nun mit ebensolchem Verständnis für unsere Lage heute honorieren. Die Lage von heute enthalte gegenüber der Lage am 16.10. zwei besonders wichtige neue Elemente: die Tatsache des Waffenstillstandes und unsere Mitteilung an die arabischen Regierungen über unsere Erklärung gegenüber der amerikanischen Seite. Diese neuen Elemente rechtfertigten die Haltung der Bundesregierung.

Er verstehe, daß die amerikanische Regierung ihre Operation fortführen wolle. Hier erhebe sich nun die Frage, ob sie diese Operation vom Territorium anderer Staaten aus oder ob sie sie, entgegen der Bitte der Bundesregierung, weiter vom Territorium der Bundesrepublik Deutschland aus durchführen wolle.

Der *Botschafter* erwiderte, er könne aus seiner Instruktion diese Frage nicht beantworten. Wenn aber die deutsche Regierung – so meine er – das dritte noch unbeladene israelische Schiff nicht beladen lasse, so sei dagegen wohl nichts zu machen.

Der *Staatssekretär* drang darauf, es nicht zu größeren Schwierigkeiten zwischen unseren beiden Regierungen kommen zu lassen, wenn die USA glaubten, die Waffenlieferungen an Israel aus Gründen des Gleichgewichts im Na-

13 Für den Wortlaut des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289–292.

14 Für den Wortlaut des Vertrags vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik (Aufenthaltsvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 253–255.

15 Zur Einschätzung der Rechtslage durch Referat 514 vgl. Dok. 322, Anm. 11.

hen Osten fortführen zu müssen. Wir könnten über diese Gleichgewichtsfrage nicht selbst urteilen. Wir seien aber der Meinung, daß die USA für ihre Lieferungen an Israel andere Wege finden müsse.

Die Niederlande seien von den arabischen Ländern bereits mit einem totalen Ölembargo belegt worden, und zwar nur wegen Äußerungen des niederländischen Außenministers[16], nicht etwa wegen so gravierender Vorwürfe, wie sie von den Arabern gegen uns erhoben würden. Wir müßten verhindern, daß Handlungen, die mit unsrer Neutralität nicht zu vereinbaren seien, zu Eskalationen führten. Ein gegen die Bundesrepublik Deutschland verhängtes Ölembargo werde zu chaotischen Zuständen führen.

Der *Botschafter* fügte hier an, das werde doch wohl nicht sofort geschehen. Die Bundesrepublik habe, soweit er wisse, Reserven für zwei Monate und mehr.

Der *Staatssekretär* erwiderte, die Ölfrage sei nicht das entscheidende Kriterium. Man dürfe nicht glauben, wir teilten deshalb eine angeblich weiche Haltung. Es gehe vielmehr darum, ob wir unsere Politik der Neutralität in diesem Konflikt einhalten könnten oder nicht.

Der *Botschafter* meinte daraufhin, er verstehe persönlich diese Linie der Bundesregierung, Washington aber verstehe sie offenbar nicht. Er werde über dieses Gespräch sofort berichten. Nach allem, was er höre, stehe die Munition, welche die USA den Israelis aus der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stellen wollen, in den USA nicht zur Verfügung.

Der *Staatssekretär* knüpfte an die Bemerkung des Gesandten Cash an, die amerikanische Botschaft habe eine Instruktion des State Department erhalten, wonach die deutsche Seite eine Clearance für die Operation erteilt habe.

Der *Botschafter* bejahte dies. Die Nachricht sei vom Joint Chiefs of Staff gekommen.

Der *Staatssekretär* erklärte, es sei für uns wichtig zu wissen, woher diese Clearance gekommen sein solle, zumal ein amerikanischer Offizier der Verladefirma gegenüber behauptet habe, es liege eine Zustimmung von höchster politischer Seite vor.

Mr. *Anderson* ergänzte hierzu, das Telegramm aus Washington sei sehr detailliert gewesen. Der *Botschafter* schloß an, er habe geglaubt, am 23.10. sei das zweite israelische Schiff bereits aus Bremerhaven ausgelaufen gewesen. Er habe weiter geglaubt, der Herr Staatssekretär sei hierüber längst informiert gewesen, denn die deutsche Clearance habe sich, nach dem Telegramm aus Washington, auf drei namentlich genannte Schiffe bezogen, Einzelheiten über die Ladung enthalten und deutsche Wünsche dazu präzisiert, z.B. die Notwendigkeit einer 24stündigen Voranmeldung.

Der *Staatssekretär* antwortete darauf, es müsse doch festzustellen sein, wer angeblich von deutscher Seite diese Genehmigung erteilt habe.

Der *Botschafter* entgegnete, das stehe nicht in dem Telegramm aus Washington.

[16] Zu den Äußerungen des niederländischen Außenministers van der Stoel vom 23. Oktober 1973 und zum arabischen Ölboykott gegen die Niederlande vgl. Dok. 345.

Er könne nur noch einmal die Bitte äußern, daß dieser Vorfall nicht Anlaß zu gegenseitigen deutsch-amerikanischen Vorwürfen werden möge. Das liege in niemandes Interesse.

Der Botschafter äußerte, die Lage sei in bezug auf die genannten Länder und die Bundesrepublik Deutschland eben eine verschiedene. Nur in der Bundesrepublik Deutschland lagerten die Waffen, die man zur Wiederherstellung des Gleichgewichts im Nahen Osten brauche.

Der *Staatssekretär* hielt daran fest, daß es doch andere Möglichkeiten geben müsse. Nun seien die Israelis, die Araber und selbst die USA mit uns unzufrieden. Er frage sich, ob das daran liege, daß wir alles falsch oder alles richtig machten.

Der *Botschafter* betonte noch einmal, daß die Leidenschaften in Washington sehr hoch gingen.

Der *Staatssekretär* antwortete, man müsse die Wogen zu glätten suchen. Wir könnten keine Zustimmung für die Beladung des dritten israelischen Schiffes geben. Damit retteten wir wenigstens, nachdem die Dinge ohne unsere Kenntnis so weit gelaufen seien, den Rest unserer Neutralität.

VS-Bd. 8598 (210)

338

Aufzeichnung des Bundesministers Bahr

Geheim **25. Oktober 1973**[1]

Vermerk über das persönliche Gespräch mit StS Kohl am 23. Oktober 1973 in Bonn

1) Austausch der Vertretungen

Ich wies daraufhin, daß unsere Seite bereit sein könnte, die Anbindung: Bundeskanzleramt–Außenministerium vorzunehmen; wir gingen dann davon aus, daß die Interessen Berlins so umfassend, wie dies bei Verabschiedung des Grundvertrages erklärt worden ist[2], vertreten würden, die Herren Sanne und Seidel entsprechend ihrer im Sommer bereits erreichten Einigung[3], die technischen Gespräche in der kommenden Woche wiederaufnehmen würden.

1 Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank am 26. Oktober 1973 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Kastrup am 29. Oktober 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung „über H[errn] Dg 21 an H[errn] D 2" verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 29. Oktober 1973 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.

2 Für die Erklärung vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 106, Anm. 8.

3 Zu den Gesprächen des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt, mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Seidel, am 14./15. Juni 1973 vgl. Dok. 196.

Kohl konnte sich mit keinem dieser Punkte einverstanden erklären. Es sei aus Gründen, die wir noch verstehen würden, nicht möglich, Verhandlungen in der kommenden Woche zu führen. Die Gespräche Sanne/Seidel im Sommer hätten in einer anderen Lage stattgefunden. Was die Interessenvertretung Berlins angeht, so teile die DDR die Auffassung von Moskau und Prag, wonach die Vertretung von Gerichten eine Statusverletzung des Vier-Mächte-Abkommens darstelle.[4]

Im übrigen hätte er schon früher formuliert, daß die DDR mit der zeitweiligen Anbindung ihrer Vertretung an das Bundeskanzleramt einverstanden sei. Er müsse dies dahingehend präzisieren, daß brieflich oder durch eine Protokollnotiz vereinbart werden sollte, diese Regelung auf drei Jahre zu begrenzen und danach einen Botschafter der DDR beim Auswärtigen Amt anzubinden.

Ich bezeichnete dies als unter keinen Umständen akzeptabel.

2) Kohl erklärte sich abermals nicht in der Lage, zum Thema Sport andere Vorschläge als die vom DTSB gemachten[5] zu diskutieren. Auf seine Frage, was ich seinerzeit mit der Bemerkung gemeint hätte, in dieser Formulierung stecke ein gewisser Fortschritt, erläuterte ich, daß der erste Satz akzeptabel sei, der zweite aber wegnehme, was der erste gebe. Wir seien uns einig, wenn der zweite Satz gestrichen würde. Kohl akzeptierte das nicht.

3) Zur Registrierung des Grundlagenvertrages bei der UN[6] erklärte ich, daß wir dies zur Zeit nicht beabsichtigten. Kohl meinte, daß die DDR die Registrierung von sich aus mit den im Notenwechsel enthaltenen Dokumenten vornehmen werde.

Ich empfahl ihm, damit noch etwas zu warten. Wir seien uns einig, daß es Zusammenhänge zwischen den Verträgen von Moskau[7], Warschau[8] und dem Grundvertrag gebe. Bisher sei keine Registrierung des Moskauer Vertrages bei den Vereinten Nationen vorgenommen worden.

4) Ich kündigte Kohl an, daß Staatssekretär Gaus die Verhandlungen weiterführen werde. Nach einer Unterbrechung, die er zu einer Besprechung mit seinen Mitarbeitern nutzte, bat Kohl, angesichts der zwischen uns entwickelten Verhandlungsatmosphäre ihm und seiner Seite Zeit zu geben, dies zu überdenken. Man fühle sich im Augenblick „überfahren". Ich wies darauf hin, daß dies keineswegs unsere Absicht sei, und akzeptierte seinen Vorschlag, uns am 8. No-

4 Zur sowjetischen und tschechoslowakischen Haltung hinsichtlich der Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) vgl. Dok. 263 und Dok. 287.

5 Zu den Vorschlägen des Deutschen Turn- und Sportbundes der DDR vom 2. Juli 1973 vgl. Dok. 308, Anm. 6.

6 Zum Vorschlag des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 4. Oktober 1973, den Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 bei der UNO registrieren zu lassen, vgl. Dok. 308.

7 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

8 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362 f.

vember zu einem persönlichen Gespräch zu treffen.[9] Die dann nachfolgende Verhandlungsrunde würde von Herrn Gaus geleitet.[10]

Bahr[11]

VS-Bd. 9052 (210)

339

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn

310-310.10 **25. Oktober 1973**[1]

Herrn Staatssekretär[2] zur Information

Betr.: Besuch des Leiters des Büros der Arabischen Liga, Herr Khatib

Bezug: Drahterlaß an Botschaft Kairo vom 25. Oktober 1973 geheim[3]

Einleitend habe ich ausgeführt, daß die Bundesregierung an einem dauerhaften Frieden in Nahost interessiert ist. Ein Waffenstillstand kann nur ein erster Schritt hierzu sein. Die Bundesregierung steht mit den anderen EG-Partnern in ständigem Kontakt und begrüßt den Waffenstillstand. Dieser müßte auf der Basis der Sicherheitsratsresolution Nr. 242[4] verwirklicht werden.

Herr Khatib begann seine Ausführungen mit einem generellen Mißtrauensvotum an der Haltung der Bundesregierung im Nahost-Konflikt. Die amerikanischen Waffentransite durch das Gebiet der Bundesrepublik und Lieferung von NATO-Waffen und die Beladung von zwei israelischen Schiffen in Bremerhaven mit amerikanischen Waffen sowie die Zwischenlandung eines Transport-

9 Zum Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 8. November 1973 vgl. Dok. 366.

10 Staatssekretär Gaus, Bundeskanzleramt, führte am 27./28. November 1973 Gespräche mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, in Ost-Berlin. Vgl. dazu Dok. 396.

11 Paraphe.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies und von Legationsrat I. Klasse Roth konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 26. Oktober 1973 vorgelegen.

3 Am 25. Oktober 1973 bat Ministerialdirektor Lahn Botschafter Steltzer, Kairo, „unverzüglich amtierenden Außenminister Ismail Fahmi aufzusuchen und ihm folgendes zu erklären: 1) Bundesregierung hat durch Zufall Kenntnis davon erlangt, daß kurz nach Eintritt des ersten Waffenstillstands zwei israelische Frachtschiffe mit Material aus amerikanischen Depots in Bremerhaven beladen [worden] und ausgelaufen sind. Bundesregierung hatte keine Kenntnis hiervon. 2) Gleichzeitig ist bekannt geworden, daß drittes israelisches Schiff vor Bremerhaven auf Reede liegt und ebenfalls mit amerikanischem Material beladen werden sollte." Der amerikanische Gesandte Cash sei sofort einbestellt und ihm mitgeteilt worden, daß die Nachschublieferungen für Israel eingestellt werden müßten. Dies gelte auch für Lieferungen auf amerikanischen Schiffen: „Wiederholt wurde Geschäftsträger darauf hingewiesen, die Bundesrepublik erwarte, daß die amerikanische Aktion endgültig abgeschlossen sei." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3814; Referat 310, Bd. 104949.

4 Zur Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 110, Anm. 12.

flugzeuges in Frankfurt, dessen Hoheitszeichen verdeckt gewesen seien[5], sind Handlungen bzw. stellen die Duldung von Handlungen dar, die die Bundesrepublik zum Zentrum der Versorgung der arabischen Gegner macht. Kein anderes Land (Griechenland, Türkei) habe es zugelassen, daß Waffen, auch aus den eigenen Beständen der Amerikaner, an Israel geliefert würden.[6] Auch wenn das Auswärtige Amt und die Bundesregierung derartige Handlungen verbal mißbilligen, sind die arabischen Staaten zu dem Schluß gekommen, daß sie kein Vertrauen mehr zur Bundesregierung haben können, da die Äußerungen und Erklärungen von deutscher Seite nicht den Handlungen entsprechen. Dies sei sehr bedenklich für die deutsch-arabischen Beziehungen.

Die Bundesregierung sei in der Vergangenheit immer weiter von dem abgewichen, was Bundesminister Scheel in einem Brief Herrn Hassouna mitgeteilt hatte.[7] Es wäre z. B. früher von der Sicherung der arabischen Grenzen gesprochen worden, heute spräche sogar der Bundeskanzler nur von der Sicherung der israelischen Grenzen. Auch habe es die Araber enttäuscht, daß ihrer ständigen Bitte um Klarlegung der deutschen Haltung nicht entsprochen worden sei. Die Rede des Bundeskanzlers in den Vereinten Nationen[8] sei als Stellungnahme für Israel zu werten.

Besonders aufgebracht sei man in den arabischen Staaten, daß die Lufthansa Waffen und Freiwillige nach Israel transportiere.[9] Zu dieser Meldung habe es

5 Am 20. Oktober 1973 wurde in der Presse mitgeteilt, daß am Vortag ein Jumbo-Jet der israelischen Luftverkehrsgesellschaft „El Al" mit übermalten Erkennungszeichen von Frankfurt am Main nach Tel Aviv abgeflogen sei. Laut Augenzeugenberichten habe es sich „um einen Frachtflug" gehandelt. Vgl. den Artikel „Massive US-Militärhilfe für Israel"; GENERAL-ANZEIGER vom 20. Oktober 1973, S. 2.

6 Am 22. Oktober 1973 berichtete Botschafter Hendus, Rabat, über Pressemeldungen zu den amerikanischen Waffenlieferungen vom Bundesgebiet aus an Israel: „Dem deutscherseits gemachten Hinweis, daß diese Versendungen sich ausschließlich unter amerikanischer Verantwortung vollziehen, wird damit begegnet, daß die Türkei derartige Waffen- und Materialverschickungen untersagt habe." Hendus bat um Mitteilung, „warum – wenn die Pressemeldung zutrifft – es der Türkei möglich war, derartige Waffen- und Materialtransporte zu unterbinden, dies anscheinend für die Bundesrepublik nicht möglich war". Vgl. den Drahtbericht Nr. 420; Referat 310, Bd. 104949.

7 Am 23. August 1971 teilte Bundesminister Scheel dem Generalsekretär der Arabischen Liga, Hassouna, mit, die Bundesregierung habe sich für die Durchführung der Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 ausgesprochen „einschließlich der in der Resolution angeführten Grundsätze des Rückzugs der israelischen Streitkräfte und des Rechts jeden Staates der Region, in Frieden und innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen zu leben". Sie habe außerdem „wiederholt deutlich gemacht, daß sie einer gerechten Lösung für die palästinensischen Araber im Rahmen einer Friedensregelung besondere Bedeutung beimißt. [...] Ohne eine Lösung dieses Problems wird es nach Meinung der Bundesregierung keinen dauerhaften Frieden im Nahen Osten geben." Die Bundesregierung sei schließlich bemüht, allen am Konflikt beteiligten Staaten gegenüber eine ausgewogene Haltung einzunehmen, womit gemeint sei, „daß weder die deutsch-israelischen Beziehungen zu Lasten unseres Verhältnisses zu den arabischen Staaten gehen sollen noch umgekehrt". Eine solche Politik werde aber erst möglich sein, wenn das Verhältnis zu allen arabischen Staaten wieder normalisiert sei. Vgl. VS-Bd. 8838 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1971.

8 Zur Rede des Bundeskanzlers Brandt am 26. September 1973 in New York vgl. Dok. 309, besonders Anm. 3.

9 Vgl. dazu die Ausführungen des amtierenden ägyptischen Außenministers Fahmi vom 21. Oktober 1973; Dok. 337, Anm. 9.
Bereits am 19. Oktober 1973 berichtete Botschafter Lankes, Beirut, über libanesische Boykottdrohungen gegen die Lufthansa mit der Begründung, „Lufthansa (wie auch KLM) transportiere Freiwillige nach Israel". Vgl. den Drahtbericht Nr. 461; Referat 310, Bd. 104948.

bisher weder eine Dementierung von der Lufthansa noch von der Bundesregierung gegeben.[10]

Alle diese Dinge haben die arabischen Staaten sehr verschreckt, und die Bundesregierung dürfe sich nun nicht wundern, wenn die arabischen Staaten ihre Einstellung plötzlich ändern würden.

Bei meiner Argumentation bin ich davon ausgegangen, daß dieser Gedankengang uns nicht neu sei, da sowohl die arabischen Botschafter in Bonn als auch unsere Botschafter in den arabischen Ländern uns hierüber unterrichtet hätten. Des weiteren bin ich der Argumentation aus dem Drahterlaß vom 25. Oktober an die Botschaft Kairo (geheim) gefolgt und habe darauf hingewiesen, daß ein Unterschied zwischen den Handlungen der Bundesregierung und der anderer Regierungen zu machen sei.

Die US-Basen in Deutschland stünden zwar unter NATO-Kontrolle, jedoch die dort lagernden Waffen wären Eigentum der Amerikaner, die, nachdem die Russen ihre Waffenlieferungen an die arabischen Staaten aufgenommen hätten, ihrerseits Waffen aus ihren Depots geschickt hätten. Dies sei ganz klar eine Verantwortung, die die amerikanische Regierung trüge. Die Bundesregierung ist hierzu nicht unterrichtet und nicht befragt worden. Erst als die Bundesregierung hiervon Kenntnis erhielt, hat der Herr Staatssekretär den amerikanischen Botschafter bzw. Gesandten darauf hingewiesen, daß weitere Waffenlieferungen von deutschem Boden aus nicht gestattet werden können.[11]

Somit sei klar, daß die arabischen Staaten keinen Grund hätten, der Bundesregierung zu mißtrauen. Unsere Haltung und unsere Maßnahmen stellen vielmehr eindeutig klar, daß wir im Nahost-Konflikt neutral bleiben wollten. Zur Rede des Bundeskanzlers vor den Vereinten Nationen habe ich darauf hingewiesen, daß diese Rede in großen Zügen einen haltbaren Frieden beschrieben habe, wie er auch in der Sicherheitsratsresolution Nr. 338[12] zum Ausdruck kommt. Die unglückliche Übersetzung des deutschen Wortes „unmittelbar" im Englischen mit „direct" dürfe nicht zu der Vermutung führen, daß die Bundesregierung ihre Haltung im Nahost-Konflikt geändert habe. Wir verurteilen nach wie vor den Gebietserwerb durch kriegerische Aktionen, wie es in der Sicherheitsratsresolution Nr. 242 zum Ausdruck kommt. Im Gegensatz zu den Ausführungen von Herrn Khatib sei es in der deutschen Presse zu beobachten, daß die öffentliche Meinung sich gegenüber 1967 zugunsten der Araber gewandelt habe.

Die direkte Frage von Herrn Khatib, ob es Freiwillige für Israel gäbe, die nach Israel transportiert würden, habe ich verneint, zumal die israelische Botschaft Freiwillige zurückgewiesen habe. Wenn sich allerdings jemand, ohne die Bundesregierung zu unterrichten, nach Israel begäbe, könnte der Bundesregierung

10 Am 23. Oktober 1973 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies der Botschaft in Beirut mit: „Behauptungen, L[uft]H[ansa] habe deutsche Freiwillige nach Israel geflogen, sind völlig abwegig. LH hat bekanntlich bereits ab 7. Oktober Flüge nach Israel eingestellt." Vgl. den Drahterlaß Nr. 290; Referat 310, Bd. 104949.

11 Zu den Gesprächen des Staatssekretärs Frank mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand bzw. dem Gesandten Cash am 23., 24. und 25. Oktober 1973 vgl. Dok. 335, Dok. 335, Anm. 4, und Dok. 337.

12 Für die Resolution des UNO-Sicherheitsrats vom 22. Oktober 1973 vgl. Dok. 334, Anm. 2.

hieraus kein Vorwurf gemacht werden. Ein Transport von Freiwilligen mit der Lufthansa sei außerdem nicht möglich, da seit dem 7. Oktober[13] die Lufthansa ihre Flüge in das Krisengebiet eingestellt hat.

Herr Khatib kam erneut auf Äußerungen von Regierendem Bürgermeister Schütz[14] und Ministerpräsident Kühn[15] zu sprechen, die als prominente Mitglieder der SPD und damit der Regierungspartei, nicht als private Meinungen zu werten seien. Die von der Bundesrepublik geleisteten Zahlungen im Rahmen von Entschädigung und einer Kapitalhilfe hätten zur Konsolidierung des Staates Israel beigetragen. Zahlungen in ähnlichen Größenordnungen seien an die arabischen Staaten nicht erfolgt, so daß man von einer deutschen Ausgewogenheit nicht sprechen könne. Unter Zugrundelegung der Bevölkerungszahl und des Entwicklungsstandes zwischen Israel und den arabischen Ländern müßten Ägypten und Syrien jeweils eine Mrd. DM erhalten, um dieses Mißverhältnis auszugleichen.

Abschließend teilte Herr Khatib mit, daß Herr Suliak, als er kürzlich bei Herrn Dg 30[16] von einer Hilfe für Syrien sprach, nicht im Auftrage der syrischen Regierung gehandelt habe.

Abschließend habe ich Herrn Khatib erneut darauf hingewiesen, daß die deutsche Haltung im Nahost-Konflikt nach wie vor unverändert ist und andere Stellungnahmen oder Meinungsäußerungen nicht den Tatsachen entsprechen.

Lahn

Referat 310, Bd. 104949

13 Korrigiert aus: „4. Oktober".

14 Am 8. Oktober 1973 erklärte der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, bei einer Veranstaltung der Jüdischen Gemeinde in Berlin (West), „es sei unerträglich, daß die Existenz Israels durch die arabischen Staaten noch immer in Frage gestellt werde. Schütz forderte, die Bundesrepublik müsse gemeinsam mit anderen Staaten dazu beitragen, daß die arabischen Staaten im Nahen Osten einem ‚Interessenausgleich zustimmen und beginnen, Israel als ihren Nachbarn zu sehen'." Vgl. den Artikel „Schütz setzt sich für Israel ein"; DIE WELT vom 9. Oktober 1973, S. 2.

15 Pressemeldungen zufolge äußerte Ministerpräsident Kühn am 15. Oktober 1973 vor der SPD-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag, „daß das israelische Volk mit brutaler Waffengewalt überfallen worden sei und nun um sein Lebensrecht kämpfen müsse. Der arabische Angriff und seine zwangsläufigen Folgen könnten die Welt nur allzu leicht an den Rand eines großen Weltkonflikts führen." Vgl. den Artikel „Kühn mit Israel solidarisch"; DIE WELT vom 16. Oktober 1973, S. 2.

16 Kurt Müller.

340

Bundeskanzler Brandt an Premierminister Heath

St.S. 443/73 VS-vertraulich **25. Oktober 1973**[1]

Sehr geehrter Herr Premierminister,

das Wochenende als Ihr Gast in Chequers und die Gespräche in der angenehmen Atmosphäre eines britischen Landhauses sind mir noch in bester Erinnerung.[2] In der Zwischenzeit habe ich Gelegenheit zu einem schriftlichen Meinungsaustausch mit Präsident Pompidou[3] über die zwischen uns besprochenen Punkte gehabt, außerdem habe ich ein Gespräch mit Präsident Ortoli geführt[4].

Zu meinem Vorschlag, die Staats- und Regierungschefs des Atlantischen Bündnisses anläßlich des Besuches von Präsident Nixon in Europa in Paris zu versammeln, möchte Präsident Pompidou zur Zeit noch nicht abschließend Stellung nehmen. Zuvor möchte er das Ergebnis der Vorbereitungsarbeiten an den beiden Erklärungen abwarten, die anläßlich dieses Besuches einerseits im Rahmen der NATO[5], andererseits zwischen den Vereinigten Staaten und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft[6] verabschiedet werden sollen.

Über die Zustimmung, die sein Vorschlag, die Staats- bzw. Regierungschefs der Neun häufiger zusammentreten zu lassen[7], bei Ihnen und bei mir fand, äußert sich der Präsident erfreut, beschränkt diese Treffen allerdings deutlich auf die Politische Zusammenarbeit. Selbst wenn auch deren Themen derartige Treffen rechtfertigen, so halte ich es doch für unrealistisch, Treffen der Staats- und Regierungschefs der Neun ohne Behandlung von gemeinschaftlichen Themen vorzusehen. Sicherlich darf damit weder die gemeinschaftliche Struktur verändert, noch daraus ein Vorwand für Untätigkeit in den gemeinschaftlichen Organen gezogen werden – die Erfahrungen, die wir mit den beiden Gipfelkonfe-

1 Das Schreiben wurde am 26. Oktober 1973 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld der Botschaft in London übermittelt mit der Weisung, „das nachfolgende Schreiben des Bundeskanzlers an Premierminister Heath (nebst Höflichkeitsübersetzung) möglichst umgehend dem Empfänger zuzuleiten". Vgl. den Drahterlaß Nr. 2793; VS-Bd. 529 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1973.

2 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit Premierminister Heath am 6./7. Oktober 1973 in Chequers vgl. Dok. 312.

3 Mit Schreiben vom 8. Oktober 1973 unterrichtete Bundeskanzler Brandt Staatspräsident Pompidou über die Gespräche mit Premierminister Heath am 6./7. Oktober 1973 in Chequers. Vgl. VS-Bd. 526 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1973.
Zur Antwort von Pompidou teilte Botschafter Freiherr von Braun, Paris, am 17. Oktober 1973 mit: „Die Antwort auf das Schreiben vom 8. Oktober werde in Kürze übermittelt werden. Tendenz sei, daß sich der Präsident mit den materiellen Ausführungen des Bundeskanzlers im einzelnen auseinandersetzt, die angeregte Gipfelkonferenz der Neun grundsätzlich für wünschenswert erklärt, daß es sich aber um EPZ-Gipfeltreffen und nicht um Gipfeltreffen der Gemeinschaft handeln sollte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3136; VS-Bd. 9935 (202); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Der Präsident der EG-Kommission hielt sich am 17. Oktober 1973 in Bonn auf. Vgl. dazu BULLETIN 1973, S. 1280.

5 Zum Stand der Erörterung einer transatlantischen Erklärung in der NATO vgl. Dok. 315.

6 Zum Stand der Erörterung einer transatlantischen Erklärung zwischen Vertretern der EG-Mitgliedstaaten und der amerikanischen Regierung vgl. Dok. 333.

7 Vgl. dazu die Ausführungen des Staatspräsidenten Pompidou in der Pressekonferenz vom 27. September 1973; Dok. 299, Anm. 6.

renzen vom Haag[8] und von Paris[9] gemacht haben, weisen jedoch darauf hin, daß Impulse für das gesamte europäische Einigungswerk ohne Rücksicht auf die künstliche Trennung zwischen Gemeinschaft und Politischer Zusammenarbeit von hier ausgehen können. Ich meine, wir sollten Präsident Pompidou hiervon zu überzeugen suchen.

Zum Übergang zur nächste Stufe in der Wirtschafts- und Währungsunion teilt Präsident Pompidou die Ansicht, daß die Maßnahmen im wirtschaftspolitischen und im währungspolitischen Bereich parallel erfolgen müßten. Er spricht sich für realistische Fortschritte aus.

Zur Regionalpolitik der Gemeinschaft hat der Präsident mir über die Äußerung in seiner Pressekonferenz vom 27. September 1973[10] hinaus nichts Neues mitgeteilt. Dies wird sicherlich Gegenstand Ihrer bevorstehenden Gespräche sein.[11]

Im Grundsatz positiv ist die Reaktion des Präsidenten zu unseren Überlegungen über eine Verschärfung des Finanzgebarens in der Gemeinschaft. Wenn er hinzufügt, daß zur Lösung dieses Problems der Rat sich nicht in die Funktionsweise der Kommission oder die Kommission in die Funktionsweise des Rates einzumischen brauche, so möchte er damit offensichtlich einer Entwicklung vorbeugen, durch die die Kommission auch gegenüber dem Rat neue Befugnisse erhalten könnte. Da davon ja in unseren Vorstellungen keine Rede ist, hoffe ich, daß wir in dieser für die deutsche Öffentlichkeit außerordentlich wichtigen Angelegenheit ebenfalls zu konkreten Fortschritten kommen. Die deutschen Einzelvorschläge, die, wie wir in Chequers vereinbarten, zunächst mit Ihnen und der französischen Seite vorgeklärt werden sollen, befinden sich in Ausarbeitung.

Bei meinem Gespräch mit Präsident Ortoli habe ich mit Befriedigung festgestellt, daß er gerade auch zu diesem Punkt unsere Bemühungen voll zu unterstützen bereit ist. Er versicherte mir, daß er den Wunsch der Mitgliedstaaten verstünde, einen unanfechtbaren Mechanismus für das Finanzgebaren verwirklicht zu sehen.

Auch in den Überlegungen über die bevorstehenden Entscheidungen im Rahmen der Gemeinschaft teilte Herr Ortoli die Meinung, die wir uns in Chequers gebildet hatten. Er beabsichtigt, Vorschläge zur besseren Koordinierung der

8 Am 1./2. Dezember 1969 fand in Den Haag die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 385.

9 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 1, Anm. 16.

10 Auf der Pressekonferenz am 27. September 1973 in Paris erklärte Staatspräsident Pompidou auf die Frage nach der französischen Haltung zu einer europäischen Regionalpolitik: „Il y a deux aspects dans votre question. L'affaire de la politique régionale, est la question de savoir si la France est la grande bénéficiaire, la profiteuse, comme on dit, du Marché commun, et je vous sais gré de ne pas avoir cité le Marché commun agricole, mais tout le monde sait bien que c'est de cela qui s'agit. [...] Quant à la régionalisation, ou plus exactement quant à l'aide aux régions défavorisées, dire que nous en avons pris l'initiative serait exagéré; mais, en effet, à la demande notamment du Premier ministre britannique, j'ai pris, et le gouvernement français a pris une attitude positive à la conférence de Paris. C'est affaire de discussions et je ne vais pas aujourd'hui abattre mes cartes mais nous ne serons pas forcément farouches, cela dépendra des deux partenaires, et de leurs rencontres." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1973, II, S. 117. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 27 f.

11 Staatspräsident Pompidou hielt sich am 16./17. November 1973 in Großbritannien auf.

Wirtschafts- und der Währungspolitik, zur Aufnahme der Regionalpolitik und zur Förderung der Sozialpolitik zu machen. Die Rückkehr der britischen, irischen und italienischen Währung in die „Schlange“[12] sieht er ebenfalls unabhängig von diesen Fortschritten.

Schließlich kann ich Ihnen, wie in Chequers zugesagt, berichten, daß die Bundesregierung inzwischen die Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Fortentwicklung der Agrarpolitik ergeben, erörtert hat[13]. Ohne die Prinzipien dieser Agrarpolitik in Frage zu stellen, wird die Bundesregierung anregen, daß neue Überlegungen angestellt werden, wie die Märkte stabilisiert und Überschüsse vermieden werden können. Ich gehe davon aus, daß Bundesminister Ertl bei seinen Kontakten mit seinen Kollegen in den Mitgliedstaaten auch mit Herrn Minister Godber sprechen wird, so daß Sie hierüber auf dem laufenden gehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Willy Brandt

VS-Bd. 529 (Büro Staatssekretär)

12 Zur Freigabe des Wechselkurses des Pfund Sterling am 23. Juni 1972 bzw. der Handelslira am 13. Februar 1973 vgl. Dok. 15, Anm. 40, und Dok. 50, Anm. 4.
Zur Freigabe des Irischen Pfund am 24. Juni 1972 vgl. Dok. 80, Anm. 11.

13 Am 12. Oktober 1973 befaßte sich der Kabinettsausschuß für Agrar- und Ernährungspolitik in Dinklage mit dem Problem der Stabilisierung der europäischen Agrarmärkte, da etwa die Butterüberschüsse in den Europäischen Gemeinschaften nicht nur hohe Ankaufs- und Lagerkosten verursachten, sondern auch erhebliche Zuschüsse für den Verkauf auf dem Weltmarkt notwendig machten. Es müsse ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herbeigeführt werden: „Dabei soll die Notwendigkeit eines saisonalen Ausgleichs und einer Sicherheitsreserve berücksichtigt werden.“ In der Presse wurde berichtet, Bundesminister Schmidt habe außerdem darauf gedrängt, daß die Bundesregierung die Berufung eines „Finanzkommissars“ in die EG-Kommission sowie die Schaffung eines europäischen Rechnungshofs fordern solle. Vgl. den Artikel „Bonn sucht Bremse gegen Überschüsse auf dem europäischen Agrarmarkt“; DIE WELT vom 19. Oktober 1973, S. 11.
Am selben Tag erklärte Bundeskanzler Brandt dazu vor der Presse: „Wir wollen und können den europäischen Agrarmarkt nicht am Grünen Tisch völlig neu entwerfen. Aber es stellt sich uns die Aufgabe, immer wieder zu prüfen, ob dieser Gemeinsame Agrarmarkt die Interessen der Landwirte und Verbraucher noch in ausgewogener Weise berücksichtigt und ob der finanzielle Aufwand dafür in jedem Einzelfall angemessen, nötig und sachgerecht eingesetzt ist. [...] Wichtig ist, daß der Gemeinsame Agrarmarkt auch künftig Erzeugern und Verbrauchern gleichermaßen dient, die in der deutschen Landwirtschaft arbeitenden Menschen an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung teilhaben, die Kosten dieses Markts für den Steuerzahler in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen stehen, die Wirtschafts- und Währungspolitik nun den Integrationsvorsprung einholt, den wir in der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik der EG zu verzeichnen haben, die europäische Agrarpolitik stets aufs neue sich an den Marktbedürfnissen orientiert und nicht zu problematischen Überschüssen führt, von denen niemand etwas hat und daß auf diesem großen Markt der neun Staaten auch Lieferungen aus der übrigen Welt – besonders aus der Dritten – ihren Platz haben.“ Vgl. BULLETIN 1973, S. 1292 f.

341

Botschafter von Staden, Washington, an Bundesminister Scheel

114-12951/73 geheim
Fernschreiben Nr. 3227
Citissime

Aufgabe: 26. Oktober 1973, 21.10 Uhr[1]
Ankunft: 27. Oktober 1973, 03.52 Uhr

Nur für Bundesaußenminister und Staatssekretär[2]

Betr.: Unterredung mit dem amerikanischen Außenminister am 26.10., 16.30 Uhr bis 17.15 Uhr

Zur Information

I. Unter Hinweis auf die bevorstehende Reise des Herrn Bundesministers nach Moskau[3] bat ich Kissinger um einen Überblick über die Fragen, die unter diesem Aspekt für uns von Interesse sein könnten.

Kissinger erwiderte, die deutsche Frage käme in seinen Gesprächen mit den Sowjets nie auf. Allerdings drängten die Sowjets in Sachen KSZE. Die amerikanische Haltung sei uns bekannt. Man folge dem Konsensus, übernehme aber keine Initiative, um ihn herbeizuführen. Die Haltung der amerikanischen Administration sei kritisiert worden, weil sie sich nicht zu einem Eindringen in die inneren Angelegenheiten der östlichen Teilnehmerstaaten verstehen könne. Die USA würden jedoch nichts blockieren. Gromyko habe ihm gesagt, wenn der Westen sich zum Prinzip der Nichteinmischung in die innere Gesetzgebung bekenne, könne er konkrete Konzessionen in Aussicht stellen. Das sowjetische Interesse an KSZE sei unvermindert. Über das Verhältnis von KSZE und MBFR in sowjetischer Sicht könne er nichts sagen. Er habe nur mit Gromyko kurz über KSZE auf dem Wege zum Flugplatz[4] gesprochen.

Zur Nahostlage führte Kissinger aus, die Sowjets hätten eine Anzahl „Vertreter" in den Nahen Osten entsandt. Die USA können nicht akzeptieren, daß sich diese Vertreter als Beobachter bezeichneten. Es sei Sache des Generalsekretärs der VN, die Beobachter auszuwählen.[5] Die USA seien bereit, sich mit ma-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Unter Rückerbittung Herrn MD Prof. Dr. Caspari zur Unterrichtung des H[errn] Bundespräs[identen]."
Hat Ministerialdirektor Caspari, Bundespräsidialamt, am 7. November 1973 vorgelegen, der vermerkte: „Dem Herrn Bundespräsidenten über den Herrn Staatssekretär vorgelegt."
Hat Staatssekretär Spangenberg, Bundespräsidialamt, am 7. November 1973 vorgelegen.
Hat Bundespräsident Heinemann vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Frank am 28. Oktober 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „D2/D3 persönlich z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme]."
Hat den Ministerialdirektoren van Well und Lahn am 29. bzw. 30. Oktober 1973 vorgelegen.

3 Bundesminister Scheel hielt sich vom 31. Oktober bis 3. November 1973 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 349–355 und Dok. 357.

4 Der amerikanische Außenminister Kissinger führte vom 20. bis 22. Oktober 1973 Gespräche mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, sowie dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau. Vgl. dazu KISSINGER, Memoiren 1973–1974, S. 640–656.

5 Am 24./25. Oktober 1973 kam es zu „schweren Luft- und Bodenkämpfen" insbesondere zwischen der am 22./23. Oktober 1973 bei Suez eingeschlossenen dritten ägyptischen Armee und israelischen

ximal 20 Zivilisten an der Observer Force des Generalsekretärs zu beteiligen. Zwar könne man die Sowjets nicht daran hindern, ihr ungefragt entsandtes Personal als Beobachter zu bezeichnen, aber es werde keine amerikanisch-sowjetische Observer Force geben.

Ich unterrichtete den Außenminister kurz über unsere Entscheidung über den eventuellen Transport von Elementen der peace keeping force und über unseren Entschluß, uns nicht durch die Gestellung von Personal an ihr zu beteiligen.[6] Kissinger meinte, Nichtbeteiligung sei für uns die richtige Entscheidung, doch sei es natürlich nicht seine Sache, hierüber zu befinden.

Kissinger erklärte dann, er wolle einige Bemerkungen zu den jüngsten Ereignissen machen. Die Haltung der Bundesregierung zur Verschiffung amerikanischer Waffen aus der Bundesrepublik[7] habe in Washington sehr erstaunt. Er wolle vorausschicken, daß die USA keine proisraelische Politik zu betreiben gedächten. Diese Zeit sei vorüber. Man wolle zu einer für alle akzeptablen politischen Regelung im Nahen Osten gelangen. Unter diesem Aspekt seien die USA initiativ geworden, und zwar zum politisch und militärisch richtigen Zeitpunkt. Um so mehr sei er erstaunt, daß wir in dieser Lage fundamentale Allianzfragen berührt hätten. Er sei im April von den Europäern kritisiert worden, als er zwischen regionaler und weltweiter Verantwortung unterschieden habe.[8] Nunmehr liege ein Fall weltweiter Verantwortung vor. Präsident Nixon wolle wegen dieser Frage eine persönliche Botschaft an den Bundeskanzler senden.[9] Die USA hätten geglaubt, im allgemeinen westlichen Interesse zu handeln.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1662

Streitkräften. Vgl. dazu den Artikel „Ägyptische Armee im Suez-Kessel kämpft um ihre Rückzugswege"; DIE WELT vom 25. Oktober 1973, S. 1.

Am 25. Oktober 1973 verabschiedete der UNO-Sicherheitsrat die Resolution Nr. 340, in der die Einhaltung des Waffenstillstands im israelisch-arabischen Krieg und der Rückzug der beteiligten Streitkräfte auf die Positionen vom Nachmittag des 22. Oktober 1973 gefordert wurde. Weiter wurde beschlossen: „The Security Council [...] 2) Requests the Secretary-General, as an immediate step, to increase the number of United Nations military observers on both sides; 3) Decides to set up immediately, under its authority, a United Nations Emergency Force to be composed of personnel drawn from States Members of the United Nations except the permanent members of the Security Council, and requests the Secretary-General to report within 24 hours on the steps taken to this effect". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 45.

6 Am 26. Oktober 1973 vermerkte Ministerialdirektor van Well, daß die amerikanische Botschaft mitgeteilt habe, sie „sei von ihrer Regierung beauftragt worden, die Bundesregierung zu bitten, Transportflugzeuge für die Beförderung von UN-Friedenstruppen und die Durchführung von Versorgungsflügen in das nahöstliche Krisengebiet bereitzustellen. Diese Weisung komme von höchster Stelle in Washington." Es sei schnellstmögliche Prüfung dieser Bitte zugesagt worden. Van Well notierte außerdem, daß er den amerikanischen Gesandten Cash vom Kabinettsbeschluß in Kenntnis gesetzt habe, „wonach vorläufig keine deutschen Soldaten für die UN-Friedenstruppen zur Verfügung gestellt werden sollen". Vgl. VS-Bd. 9970 (230); B 150, Aktenkopien 1973.

Am 26. Oktober 1973 teilte van Well mit, daß die Bundesregierung ihre Bereitschaft erklärt habe, Lufttransportraum für den Transport von Mannschaften und Versorgungsgütern für die UNO-Friedenstruppe im Nahen Osten zur Verfügung zu stellen: „Sie tut dies im Rahmen der Resolution des Sicherheitsrats Nr. 340. Die Bundesregierung geht dabei davon aus, daß die Zustimmung der beteiligten Streitparteien erteilt wird und daß ihr noch eine Aufforderung des UN-Generalsekretärs zugeht." Vgl. den Runderlaß Nr. 3857; VS-Bd. 9970 (230); B 150, Aktenkopien 1973.

7 Zur Haltung der Bundesregierung zu den amerikanischen Waffenlieferungen vom Bundesgebiet aus an Israel vgl. Dok. 335 und Dok. 337.

8 Vgl. dazu die Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York; Dok. 118.

9 Zum Schreiben des Präsidenten Nixon vom 30. Oktober 1973 an Bundeskanzler Brandt vgl. Dok. 342, Anm. 5.

Das Bündnis habe jedoch eine „blatant show of disunity" geboten. Die Alliierten hätten sich bemüht, auf Distanz von der amerikanischen Position zu gehen. Das sei mit Rücksicht auf die arabische Welt geschehen. Das sei kurzsichtig, wenn er auch einräume, daß es zu allen Zeiten gute Gründe für derartige Kurzsichtigkeit gegeben hätte. Die USA könne eine politische Regelung im Nahen Osten herbeiführen, und, was wichtiger sei – nur sie könne es. Das würden in einiger Zeit auch die Araber erkennen und anerkennen. Nur mit der Herbeiführung einer politischen Regelung sei dem Westen jenseits kurzfristiger Erwägungen wirklich und auf die Dauer gedient. Die von der Allianz gezeigte Uneinigkeit könne katastrophale Folgen für ihre Sicherheit haben. Sie stelle eine Versuchung für die Sowjets dar. Wenn sich die gegenwärtige Lage beruhigt habe, würde die amerikanische Regierung die sich aus all dem für ihre Allianzpolitik ergebenden Konsequenzen ernsthaft zu prüfen haben.[10]

Auf die heutigen Äußerungen des Sprechers des State Department und insbesondere die namentliche Erwähnung der Bundesrepublik (über die ich Herrn StS bereits telefonisch unterrichtet habe) angesprochen[11], sagte Kissinger, der sich den Text vorlegen ließ, der Sprecher habe insoweit seine Weisungen etwas zu weitgehend ausgelegt. (Auf meinen Vorbehalt distanzierte sich Kissinger übrigens auch von den heutigen Formulierungen von Schlesinger[12], die er sich gleichfalls zeigen ließ. Sie sehen, sagte er, wer von uns der maßvollere ist.) Generell gesehen seien McCloskeys Äußerungen ein Reflex nicht so sehr auf einzelne Vorgänge als vielmehr auf die Gesamthaltung der Verbündeten.

10 Im Rückblick berichtete Henry Kissinger, er habe gegenüber Botschafter von Staden, Washington, ausgeführt: „Wir wissen, daß die Europäer mehr vom arabischen Öl abhängig sind als wir, aber wir glauben nicht, daß diese Abhängigkeit geringer wird, wenn sie sich in einer so wichtigen Angelegenheit von uns distanzieren. Eine solche Distanzierung wird den Europäern in der arabischen Welt nichts nützen. Die Araber wissen, daß eine politische Lösung nur mit amerikanischer Hilfe gefunden werden kann. Die Kapitulation der Europäer vor den Arabern wird ihnen die Ölversorgung nicht sichern, aber sie kann darüber hinaus katastrophale Folgen hinsichtlich der Sowjetunion haben, die, wenn man es zuläßt, daß sie im Nahen Osten Erfolg hat, höchstwahrscheinlich anderswo eine noch aggressivere Politik führen wird. Je mehr der sowjetische Einfluß verringert werden kann, desto größer wird auf lange Sicht unser Gewinn sein, auch wenn wir kurzfristig einen gewissen Preis dafür bezahlen müssen." Vgl. KISSINGER, Memoiren 1973–1974, S. 838.

11 Der Sprecher des amerikanischen Außenministeriums, McCloskey, erklärte am 26. Oktober 1973 vor der Presse auf die Frage nach dem Verhalten der europäischen Verbündeten im israelisch-arabischen Krieg: „Well, let me say that we were and have been in a very critical period, a period which affected in many ways all of us, ourselves and our allies in Western Europe. And that we were struck by a number of our allies going to some lengths to, in effect, separate themselves publicly from us. And it raises the question for us as to how that action on their part can be squared with what the Europeans have often referred to as the indivisibility between us on matters of security." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3229 des Botschafters von Staden, Washington, vom 27. Oktober 1973; Referat 310, Bd. 104950.

12 Der amerikanische Verteidigungsminister Schlesinger antwortete in der Pressekonferenz am 26. Oktober 1973 auf die Frage nach der Haltung der Bündnispartner im israelisch-arabischen Krieg: „We will investigate all aspects of the responsiveness of various countries in this crisis and will take them into consideration in the future". Auf eine Nachfrage, ob die Interpretation richtig sei, daß die USA enttäuscht von der Haltung der meisten Bündnispartner seien und dies Einfluß etwa auf die Verteidigungshilfe haben werde, äußerte Schlesinger: „I think that obviously that the circumstances force one – any new set of circumstances forces one – to consider established notions, established doctrine. We maintain our forces in Germany, to cite one example, because it provides us with enhanced readiness. The reactions of the Foreign ministry of Germany raised some questions about whether they view readiness in the same way that we view readiness, and consequently we will have to reflect on that matter." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 617 und S. 625 f.

Hier stellten sich eben sehr ernste Fragen. Es sei im Laufe der Jahre zu viel vorgefallen; die Bemühungen der Verbündeten, sich von den USA zu dissoziieren, seien zu zahlreich. Das müsse auf längere Frist ernsthafte Konsequenzen haben. Sicherlich seien die einzelnen Verbündeten von unterschiedlicher Verwundbarkeit (in ihren Interessen). Vielleicht bezahle die amerikanische Politik jetzt den Preis für ihr Vorgehen gegenüber England und Frankreich im Jahre 1956.[13] Es sei sogar möglich, daß der Westen den Weg des antiken Griechenland gehe. Er könne als Historiker diese Entwicklung nur mit Melancholie betrachten. Den USA sei es darum gegangen, den sowjetischen Einfluß im Nahen Osten nicht anwachsen zu lassen. Aber die Verbündeten hätten dafür nicht einmal einen zeitweiligen Preis zahlen wollen. Er könne nur noch einmal wiederholen, er sei tief besorgt, denn es sei zu viel vorgefallen, und die Vorfälle seien zu zahlreich. Ich möge ihn für arrogant halten, aber es gehe ihm nur darum zu sagen, wie er die Dinge sähe.

Ich erwiderte, uns gehe es gerade darum, die Grundsatzfrage der Allianz nicht zu berühren. Es gehe, entgegnete Kissinger, nicht um uns, sondern um die allgemeine Haltung der Allianz. Er wolle gar nicht sagen, daß die Verbündeten der USA unter ihren speziellen Aspekten unvernünftig handelten. Auf die Dauer müsse sich jedoch dieses Vorgehen für die Allianz katastrophal auswirken.

Ich wies darauf hin, daß die Verbündeten der USA sich in ihrer Haltung auch von den Informationen leiten ließen, die sie von der Führungsmacht der Allianz erhielten. Diese seien nicht gerade ausführlich gewesen. Kissinger erwiderte, er habe Weisung gegeben, bessere Wege zur Information der Verbündeten über den Fortgang des Verhandlungsprozesses zu finden. Scherzhaft fügte er hinzu, die Bündnispartner ersuchten bilateral um Informationen, um dann multilateral eine leicht feindselige, jedenfalls nicht mit den USA identische Politik zu treiben.

Ich trug unsere Argumente vor, wie sie sich aus den mir übermittelten Gesprächsaufzeichnungen[14] ergeben.

Ich fasse sie an dieser Stelle zusammen, obwohl sie im Wechselgespräch abschnittsweise und teilweise in Wiederholung gebracht worden sind.

Wir legten besonderen Wert darauf, diese Frage nicht zu einer Allianzfrage und nicht zu einer Kontroverse mit unseren amerikanischen Alliierten werden zu lassen. Der Bundesaußenminister habe am 16.10. volles Verständnis gezeigt

13 Nach der Verstaatlichung des Suez-Kanals durch die ägyptische Regierung im Juli 1956 verschärften sich die Spannungen zwischen Ägypten und Israel. Der Konflikt führte zu bewaffneten Auseinandersetzungen unter Beteiligung von Frankreich und Großbritannien. Die amerikanische Regierung verlangte unter Hinweis auf eine Resolution der UNO-Generalversammlung vom 2. November 1956 den Rückzug der französischen und britischen Truppen aus der Suez-Kanal-Zone. In einer öffentlichen Erklärung lehnte Präsident Eisenhower am 5. November 1956 jedoch den sowjetischen Vorschlag eines gemeinsamen Eingreifens ab und erklärte, daß sich die USA „jedem Einsatz neuer Streitkräfte widersetzen" würden. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1956, S. 9407. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 997 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. V, S. 240. Vgl. dazu ferner EISENHOWER, White House Years 1956-1961, S. 58–99.

14 Botschafter von Staden, Washington, wurden die Gesprächsaufzeichnungen der Gespräche des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand am 16. Oktober sowie der Unterredungen des Staatssekretärs Frank mit Hillenbrand am 23. und 25. Oktober bzw. mit dem amerikanischen Gesandten Cash am 24. Oktober 1973 übermittelt. Vgl. dazu Dok. 335, Anm. 1, und Dok. 337, Anm. 1.

und dem legitimen Interesse der Vereinigten Staaten an der Wiederherstellung des militärischen Gleichgewichts im Nahen Osten Priorität vor anderen Überlegungen eingeräumt.[15] Wir hätten dann geschwiegen, obwohl Waffentransporte nicht unbemerkt bleiben könnten und wir unter steigenden arabischen Druck geraten seien. Erst nach dem Waffenstillstand am 23.10.[16] hätten wir der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Transporte nunmehr endgültig eingestellt werden würden. Dies zu einem Zeitpunkt, in dem anscheinend auch das militärische Gleichgewicht wiederhergestellt gewesen sei. Die Mitteilung über dieses Gespräch hätten wir auch der ägyptischen Regierung in Beantwortung der Demarchen des stellvertretenden ägyptischen Außenministers machen müssen[17], jedoch von öffentlichen Verlautbarungen abgesehen. Erst als uns am 24.10. durch die Presse bekannt geworden war, daß israelische Schiffe Transporte aus Bremerhaven durchführten[18], und wir eine Flut von Anfragen erhalten hätten, seien wir gezwungen gewesen, auch öffentlich Stellung zu nehmen, aber nicht in Form einer Erklärung, sondern einer Sprachregelung auf Presse-Anfragen.[19] Niemand bei uns hätte vorausgesehen, daß israelische Schiffe benutzt werden würden, und wir hätten auch angenommen, daß die Transporte mit dem Waffenstillstand ein Ende nehmen würden. Die Benutzung israelischer Schiffe habe uns in schwerste Verlegenheit (embarrassment) gebracht. Hier stelle sich eine Frage der Kommunikation auch auf technischer Ebene und offenbar auch innerhalb der beteiligten Dienste.

Diese dargestellte Sequenz gelte es zu beachten.

15 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand am 16. Oktober 1973 vgl. Dok. 322.

16 Zum Waffenstillstand im israelisch-arabischen Krieg („Jom-Kippur-Krieg") am 22./23. Oktober 1973 vgl. Dok. 334, Anm. 2.

17 Zu den Demarchen des amtierenden ägyptischen Außenministers Fahmi vom 13. und 21. Oktober 1973 vgl. Dok. 322, Anm. 6, und Dok. 337, Anm. 6.
Zur Antwort der Bundesregierung darauf vgl. Dok. 337, Anm. 9.

18 Zum Bekanntwerden der Nutzung israelischer Schiffe für amerikanische Waffenlieferungen vom Bundesgebiet aus an Israel vgl. Dok. 335, Anm. 5.

19 Am 25. Oktober 1973 gab das Pressereferat des Auswärtigen Amts als Sprachregelung bekannt: „Auf Anfrage: Die Bundesregierung hat am 24. Oktober erfahren, daß israelische Schiffe in Bremerhaven mit amerikanischem Material für Israel geladen wurden und ausgelaufen sind. Sofort nach Bekanntwerden hat der Staatssekretär des Auswärtigen Amts den amerikanischen Geschäftsträger in Bonn zu sich gebeten. Er hat ihm unter Hinweis auf die Demarche beim amerikanischen Botschafter vom Vortage erklärt, die strikte Neutralität der Bundesrepublik Deutschland im Nahost-Konflikt gebiete es, daß Waffenlieferungen aus amerikanischen Depots in der Bundesrepublik an eine der kriegführenden Parteien unter Inanspruchnahme des Territoriums oder von Einrichtungen der Bundesrepublik nicht gestattet werden können. Dem amerikanischen Geschäftsträger wurde ferner gesagt, die Bundesregierung verlasse sich darauf, daß damit die amerikanischen Lieferungen aus und über die Bundesrepublik Deutschland endgültig abgeschlossen seien. Die Bundesregierung ist fest entschlossen, sich nicht in den Nahost-Konflikt hineinziehen zu lassen; sie hält trotz der Belastung durch den neuen Nahost-Krieg an ihrer Neutralität und an der Ausgewogenheit ihrer Nahost-Politik fest. Sie ist überzeugt, daß sie durch diese Haltung am besten der Herbeiführung eines dauerhaften und gerechten Friedens dienen kann." Vgl. Ministerbüro, Bd. 576.
Dazu teilte Ministerialdirigent Simon Botschafter von Staden, Washington, am 26. Oktober 1973 mit, daß der amerikanische Botschafter Hillenbrand am Vorabend gegenüber Ministerialdirektor van Well telefonisch Besorgnis darüber geäußert habe, „daß Bundesregierung zu dem Komplex Verladung von Kriegsmaterial auf israelische Schiffe eine Erklärung abgegeben habe, die von den arabischen Staaten gegen die Vereinigten Staaten verwendet würde. StS Frank hat daraufhin Botschafter Hillenbrand hierzu mitgeteilt, daß die Bundesregierung keine Erklärung abgegeben habe. Das Pressereferat habe lediglich eine Sprachregelung für den Fall von Anfragen erhalten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1097; VS-Bd. 8598 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

Die gesamte Glaubwürdigkeit unserer Politik habe auf dem Spiel gestanden, und man dürfe nicht vergessen, daß uns von arabischer Seite 1965 der Vorwurf der Doppelzüngigkeit gemacht worden sei. Dies habe damals zum Abbruch der Beziehungen zu fast allen arabischen Staaten geführt, die wir erst nach sieben Jahren mit großer Mühe wiederherstellen konnten.[20]

Ich wolle das Verhalten anderer Regierungen nicht kommentieren, aber es sei wohl eine Tatsache, daß am Beginn der amerikanischen Operation nur ein oder zwei alliierte Regierungen den amerikanischen Wünschen entgegengekommen seien. Wir jedenfalls hätten es an Verständnis nicht fehlen lassen, hätten aber im weiteren Verlauf keine andere Position einnehmen können, als die, die sich aus der geschilderten Abfolge ergab.

Kissinger widersprach meinen Darlegungen nicht, wollte aber nicht darauf eingehen. Er kenne die Argumente; habe sie sorgfältig gelesen. Er wolle sie aber nicht im einzelnen erörtern. Der Präsident wolle sich – wie bereits erwähnt – dieserhalb an den Herrn Bundeskanzler wenden.

Mit einer plötzlichen Wendung zu den atlantischen Beziehungen erklärte Kissinger, er sei es so leid (so bored). Es werde eine Konfrontation der Dokumente veranstaltet. Man sträube sich gegen Begriffe, wie „Partnerschaft" und „Konsultation".[21] Er sähe unter diesen Umständen nicht, wie der Westen 50, ja nur fünf Jahre überleben könnte. Diese Schwierigkeiten seien symptomatisch für die Allianz. In dieser Lage werde es auch keine substantielle Bedeutung mehr haben, wenn diese Worte schließlich Eingang in die Dokumente fänden. Die USA seien nicht auf einseitige Vorteile aus; sie seien es auch nicht gewesen, als sie in der Vergangenheit dem Versuch sowjetischer Pressionen in Europa Widerstand entgegengesetzt hätten. Man müsse sich jedoch fragen, was für die USA bei alledem herausgekommen sei. Keiner der Väter der europäischen Einigung habe jemals angenommen, daß „Europa" einmal in Opposition zu den USA entstehen könnte. Er, Kissinger, habe dies vorausgesehen. Die Schwierigkeiten könnten überwunden werden, aber es seien Faktoren grundsätzlicher Art und langfristiger Natur involviert. Er wisse nicht, ob Europa es schaffen werde. Europa führe falsche Schlachten auf falschen Schlachtfeldern. Wenn Europa schließlich seine Schwierigkeiten überwunden habe, könne es zu spät sein. Die Nixon-Administration sei die letzte Administration mit einer gefühlsmäßigen Bindung an Europa. Wer auch immer ihre Nachfolge antreten möge, für den werde Europa eine Sache des kühlen politischen Kalküls sein. Betrachte man den Westen insgesamt, müsse man feststellen, daß in den letzten vier Jahren nichts geleistet worden sei, was wirklich befriedige und womit man in überzeugender Weise vor die Völker treten könne. Das werde sich als tödlich erweisen (is going to kill us). Natürlich könnte man Papiere zusammenbasteln, natürlich könnte der Präsident auf dieser Grundlage nach Europa kommen. Auf diese Weise könne man Schlagzeilen machen. In der politischen Substanz begehe man aber eine Fälschung.

20 Zum Abbruch und zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Mehrzahl der arabischen Staaten vgl. Dok. 184, Anm. 8.

21 Zur Diskussion über die Begriffe „Partnerschaft" und „Konsultation" in einer transatlantischen Erklärung vgl. Dok. 332.

II. Das Gespräch war frei von jeglicher Aggressivität. Es verlief in sehr ruhiger, freundlicher Atmosphäre. Kissinger trug seine Kritik distanziert, ja fast resignierend vor. Es war ihm offensichtlich daran gelegen, in einem nach seiner Auffassung sehr späten und dringlichen Stadium die amerikanische Position und die der Allianz drohenden Gefahr ausführlich darzustellen.[22]

[gez.] Staden

VS-Bd. 528 (Büro Staatssekretär)

342

Bundeskanzler Brandt an Präsident Nixon

Geheim **28. Oktober 1973**[1]

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich bin besorgt wegen der sich amtlich und öffentlich andeutenden Reaktionen, die mit unzureichenden Informationen während des jüngsten Nahost-Krieges zusammenhängen.

Im Interesse unserer ungetrübten und vertrauensvollen Beziehungen sowie zum Nutzen des Zusammenhalts in der atlantischen Allianz möchte ich Ihnen

22 Botschafter von Staden, Washington, übermittelte am 28. Oktober 1973 die Bewertung: „Die Woge der Verbitterung über das Verhalten der Alliierten – auch der Bundesrepublik – geht hier zur Zeit hoch." Daß der Bundesrepublik namentlich Vorwürfe gemacht worden seien, gehe „auf zwei Umstände zurück. Einmal sahen wir uns als einziges alliiertes Land durch Umstände, die in keiner Weise durch uns zu vertreten waren, gezwungen, öffentlich Stellung zu nehmen, und zwar in einer für die unvorbereitete politische Öffentlichkeit dieses Landes überraschend entschiedenen Form. Zum anderen macht die Stationierung eines namhaften Teils der amerikanischen konventionellen Streitkräfte und ihres Materials auf unserem Boden die USA gegenüber dem deutschen Verhalten besonders empfindlich. Dies um so mehr, als die Stationierung von Truppen im Ausland ohnedies auf wachsenden Widerstand in maßgebenden politischen Kreisen dieses Landes stößt [...]. Daß nicht zuletzt der Präsident zutiefst über die Alliierten verstimmt ist, zeigt seine im Inhalt kontrollierte, aber sehr bewußt plazierte Bemerkung während der Pressekonferenz vom 26.10., die Europäer hätten ohne das Eingreifen der USA im Nahen Osten im kommenden Winter aus Mangel an Öl erfrieren können." Allerdings dürfte sich „die akute Erregung früher oder später wieder legen". Vgl. den Drahtbericht 3231; VS-Bd. 528 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1973.

1 Das Schreiben wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schilling, Bundeskanzleramt, am 28. Oktober 1973 mit Fernschreiben Nr. 170 dem Auswärtigen Amt übermittelt „mit der Bitte, den Text nebst Höflichkeitsübersetzung umgehend an die Botschaft in Washington zu senden".
Hat Staatssekretär Frank vorgelegen, der die Weiterleitung an die Ministerialdirektoren van Well und Lahn verfügte.
Hat van Well am 29. Oktober 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Simon verfügte.
Hat Lahn am 31. Oktober 1973 vorgelegen.
Hat Simon vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „204 (Dannenbring/Citron); 201 (Pfeffer/Hartmann) unterrichtet."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 6. November 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Dreher und Vortragenden Legationsrat I. Klasse Rumpf verfügte.
Hat Dreher und Rumpf am 6. November 1973 vorgelegen.

unverzüglich meine Überlegungen mitteilen, um zu verhindern, daß es zu schwerwiegenden Mißverständnissen zwischen uns oder innerhalb des Bündnisses kommt.

Ohne Aktionen oder Argumente im einzelnen zu kennen, die Ihre Regierung geleitet haben, um die Dinge im Nahen Osten unter Kontrolle zu bringen, so war und bin ich der Ansicht, daß allein die USA im Zusammenwirken mit der SU dazu imstande waren. Wie es scheint, waren Ihre Bemühungen erfolgreich. Wer wollte dies nicht zu würdigen wissen! Meine Regierung hat die daran gemessen sehr geringen Möglichkeiten friedenssichernder Maßnahmen auf ihre Weise zu nutzen gesucht.

Es wäre also ein ernster Irrtum zu vermuten, meine Regierung hätte für die Notwendigkeiten des Gleichgewichts im Nahen Osten und für die Ihnen aufgebürdete Verantwortung nicht genügend Verständnis gehabt.

Gleichzeitig gilt es, sich klarzumachen, daß es sich – wie bei früheren Krisen – nicht um eine gemeinsame Verantwortung der Allianz handelte.

Daß wir nicht gleichgültig waren und daß wir wissen, wer unser Hauptverbündeter ist, haben wir mehr als einmal bewiesen. Aber es ist ein anderes Thema, wenn vom Boden der Bundesrepublik aus – ohne daß man die Bundesregierung auch nur vollständig informiert, geschweige denn vorher fragt – über amerikanische Materialien verfügt wird[2] zu Zwecken, die eben nicht Teil der Bündnisverantwortung sind.[3] Hier hat die Bundesregierung im Prinzip nicht anders reagieren können, als mein Amtsvorgänger es 1956 getan hat.[4] Damals wie heute braucht und soll das nicht zu Spannungen führen, weder bilateral noch im Bündnis; denn unsere gemeinsamen Interessen können und dürfen nicht berührt werden, wenn wir Mängel an Kommunikation und Abstimmung entdecken.

Wenn es erforderlich sein sollte, will ich dies gern im einzelnen erläutern. Heute geht es mir darum, jeder Vermutung, die Bundesrepublik Deutschland könnte es an Bündnissolidarität fehlen lassen, mit Nachdruck zu widersprechen.

Ich bin überzeugt, daß die aufgetretenen Mißverständnisse und Reibungen zu einem besseren Durchdenken der Bündnisproblematik führen werden mit dem Ziel, das wir alle verfolgen, nämlich der Stärkung und Vertiefung des Bündnisses in einer schwierigen Zeit.

2 Zu den amerikanischen Waffenlieferungen vom Bundesgebiet aus an Israel vgl. Dok. 322, besonders Anm. 6 und 12.

3 Dieser Satz ging auf nachträgliche Änderungen zurück, die von Staatssekretär Frank mit der Botschaft in Washington abgesprochen wurden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3232 des Botschafters von Staden, Washington, vom 28. Oktober 1973; VS-Bd. 528 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1973.
Vorher lautete der Satz: „Aber es ist ein anderes Thema, wenn vom Boden der Bundesrepublik Deutschland aus – ohne daß man die Bundesregierung auch nur korrekt informiert, geschweige denn fragt – über amerikanische Materialien verfügt wird zu Zwecken, die eben nicht Teil der Bündnispolitik sind."

4 Am 26. Oktober 1973 wurde in der Presse berichtet: „1958 hat Konrad Adenauer die Amerikaner hart an ihre vorherige Informationspflicht erinnert, als von deutschem Boden aus amerikanische Verbände in den vom Bürgerkrieg geschüttelten Libanon verlegt wurden." Vgl. den Artikel „Bonns Ärger über Washington"; DIE WELT vom 26. Oktober 1973, S. 1.

Diese Vorgänge haben gezeigt, wie notwendig die Arbeiten sind, die Ihre Europareise vorbereiten sollen. Dabei werden die Inhalte noch wichtiger sein als die Worte.[5]

Mit freundlichen Grüßen
Ihr [gez.] Willy Brandt

VS-Bd. 528 (Büro Staatssekretär)

343

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand

201-360.90-3610/73 geheim **29. Oktober 1973**[1]

Botschafter Hillenbrand hat am 29. Oktober Herrn Staatssekretär Frank mit Weisungen des State Department aufgesucht. Er wurde von Mr. Anderson begleitet. Das Gespräch dauerte von 16.30 bis 17.30 Uhr.

Botschafter *Hillenbrand* teilte mit, daß Botschafter Rumsfeld am 30.10.1973 im NATO-Rat eine amerikanische Erklärung zu den Konsultationen in der NATO abgeben werde.[2] Nachdem der Höhepunkt der Krise in Nahost überstanden zu sein scheine[3], habe man sich in den letzten Tagen in Washington

5 Henry Kissinger vermerkte im Rückblick, daß Präsident Nixon am 30. Oktober 1973 auf das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt geantwortet habe: „Sie erklären, daß diese Krise nicht im gemeinsamen Verantwortungsbereich des Bündnisses gelegen habe und daß der militärische Nachschub für Israel für Zwecke bestimmt gewesen wäre, die nicht in der Verantwortlichkeit des Bündnisses lägen. Ich glaube nicht, daß wir eine so feine Trennlinie ziehen dürfen, wenn die Sowjetunion so stark beteiligt war und ist und wenn die Krise sich auf das ganze Netz der Ost-West-Beziehungen auszudehnen drohte. Ich glaube, man darf die Bündnisverpflichtungen nicht mit doppeltem Maß messen und behaupten, daß die Beziehungen der Vereinigten Staaten zur Sowjetunion sich von der Politik trennen ließen, die unsere Verbündeten gegenüber der Sowjetunion verfolgen. Wenn unsere Verbündeten sich im Nahen Osten von den Vereinigten Staaten distanzieren, glauben sie vielleicht, daß sie ihre unmittelbaren wirtschaftlichen Interessen schützten, sie tun es aber nur um einen hohen Preis auf lange Sicht. Eine differenzierte Entspannung, mit der die Verbündeten hoffen, ihre guten Beziehungen zur Sowjetunion zu schützen, kann das Bündnis nur spalten und schließlich zu katastrophalen Konsequenzen für Europa führen." Vgl. KISSINGER, Memoiren 1973–1974, S. 838f.
Für das Schreiben von Nixon an Brandt vgl. VS-Bd. 9964 (204).

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 30. Oktober 1973 gefertigt und am selben Tag von Ministerialdirektor van Well Staatssekretär Frank „mit der Bitte um Genehmigung" vorgelegt.
Hat Frank am 31. Oktober 1973 vorgelegen.

2 Am 2. November 1973 erläuterte der amerikanische Außenminister Kissinger den Botschaftern der NATO-Mitgliedstaaten in Washington die amerikanische Politik während des israelisch-arabischen Kriegs und äußerte sich zum Problem der Konsultationen im Bündnis. Vgl. Dok. 356.

3 Zur Fortsetzung der militärischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten nach dem Waffenstillstand vom 22./23. Oktober 1973 vgl. Dok. 341, Anm. 5.
Am 29. Oktober 1973 wurde in der Presse über ägyptisch-israelische Gespräche am Kilometerstein 101 zwischen Suez und Kairo berichtet. Themen seien der Verlauf der Feuereinstellungslinie so-

Gedanken über den Konsultationsmechanismus gemacht. Washington kenne die Sorgen der Verbündeten zu diesem Punkt[4] und teile sie. Wegen der ungeheuer raschen Zuspitzung sei es nicht möglich gewesen, die Kette der amerikanischen Überlegungen und Entscheidungen im NATO-Rat „richtig zu konsultieren", wie das die USA selber gewünscht hätten. Das gelte auch für einen besonderen Punkt, nämlich die Alarmierung der amerikanischen Streitkräfte. Sie sei erfolgt aufgrund einer sowjetischen Aktion, die am 24.10. der amerikanischen Seite bekannt geworden sei.[5] Der amerikanische nationale Sicherheits-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1670

wie die Versorgung der bei Suez eingeschlossenen dritten ägyptischen Armee gewesen. Vgl. dazu den Artikel „Ägyptisch-israelische Gespräche auf Militärebene"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 29. Oktober 1973, S. 1.
Die ägyptisch-israelische Vereinbarung über einen Waffenstillstand wurde am 11. November 1973 unterzeichnet; Vgl. dazu Dok. 371, Anm. 4.

4 Am 26. Oktober 1973 berichtete Gesandter Boss, Brüssel (NATO), der französische NATO-Botschafter de Tricornot de Rose habe in einer Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats ausgeführt, Frankreich sei durch die Ereignisse der letzten Tage im Nahost-Konflikt „völlig überrascht worden". Er müsse „feststellen, daß weder das Bündnis noch die einzelnen Bündnispartner von den Vereinigten Staaten über ihre Kontakte mit der Sowjetunion auf dem laufenden gehalten würden". Der amerikanische NATO-Botschafter Rumsfeld habe unterdessen „im Zeichen der Solidarität des Bündnisses um die Unterstützung der amerikanischen Bemühungen durch die Bündnispartner gebeten. Dieses Ersuchen um Unterstützung betreffe einen Konflikt, in den die Vereinigten Staaten außerhalb des Bündnisgebietes verwickelt seien, und erfolge im Zusammenhang mit Kontakten zwischen Washington und Moskau, über deren Inhalt den Bündnispartnern nichts bekannt sei. Die französische Regierung halte es jedoch für selbstverständlich, daß solidarisches Verhalten der Bündnispartner nur nach angemessenen Konsultationen erwartet werden könne." Schließlich „müsse er die Frage stellen, ob es normal sei, daß amerikanische ‚alert'-Maßnahmen in Europa durchgeführt würden ohne jede vorherige Konsultation der Verbündeten". Auch über die sowjetischen Mitteilungen, die zur Auslösung dieser Maßnahmen geführt hätten, sei man nicht informiert worden: „Wolle die amerikanische Regierung in einer Krisensituation künftig tatsächlich engere Kontakte mit der Sowjetunion halten als mit ihren Verbündeten? Dann stelle sich ernsthaft die Frage, welchen Sinn die Arbeit an einer transatlantischen Erklärung für alle fünfzehn Bündnispartner habe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1225; VS-Bd. 8598 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

5 Am 25. Oktober 1973 meldete die Nachrichtenagentur „dpa": „Die USA haben am Donnerstag Teile ihres Heeres und der Luftwaffe nach Angaben aus Pentagonkreisen in Alarmbereitschaft versetzt. Die Anordnung erfolgte nach einem Hinweis der Sowjetunion, sie werde möglicherweise zur Aufrechterhaltung der Waffenruhe im Nahen Osten Truppen dorthin entsenden. Ein Pentagon-Beamter wiegelte jedoch mit den Worten ab, der Alarm sei eine ‚reine Vorsichts- und Routine-Maßnahme'." Offensichtlich habe die Anordnung „eher psychologische als militärische Gründe", und eine offizielle Bestätigung stehe noch aus. Vgl. Referat 310, Bd. 104949.
Zum Hintergrund des Alarms berichtete Henry Kissinger im Rückblick, daß der sowjetische Botschafter in Washington, Dobrynin, ihm am Abend des 24. Oktober 1973 telefonisch „praktisch ein Ultimatum" des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, durchgegeben habe: „Lassen Sie uns, die UdSSR und die Vereinigten Staaten, gemeinsam die sowjetischen und amerikanischen militärischen Kontingente sofort nach Ägypten entsenden, um die Befolgung der Beschlüsse des Sicherheitsrats vom 22. und 23. Oktober über die Einstellung des Feuers und aller militärischen Aktivitäten sicherzustellen und dafür zu sorgen, daß die zwischen uns vereinbarte Garantie für die Verwirklichung der Beschlüsse des Sicherheitsrats wirksam wird. Es ist notwendig, sich ohne Verzögerung daran zu halten. Ich möchte deutlich sagen, daß wir, wenn es Ihnen unmöglich erscheint, in dieser Angelegenheit gemeinsam mit uns vorzugehen, vor der Notwendigkeit stehen würden, uns sofort mit der Frage zu beschäftigen, ob wir einseitig geeignete Schritte unternehmen müssen. Wir können Willkürakte Israels nicht zulassen." Die amerikanische Regierung habe sich daraufhin entschlossen, die in Friedenszeiten höchste Alarmstufe auszurufen. Am frühen Morgen des 25. Oktober 1973 sei Dobrynin dann das Antwortschreiben für Breschnew „in Nixons Namen" übermittelt worden: „Sie müssen jedoch wissen, daß wir unter keinen Umständen ein einseitiges Vorgehen akzeptieren könnten. Das wäre eine Verletzung der zwischen uns getroffenen Vereinbarungen, der Grundsätze, die wir 1972 in Moskau mit unseren Unterschriften bestätigt haben, und des Artikels II der Vereinbarungen über die Verhinderung eines Krieges mit Kernwaffen. Wie ich oben erklärt habe, würde ein solches Vorgehen unberechenbare Konsequenzen nach sich ziehen,

rat habe zur Erörterung der amerikanischen Reaktion hierauf bis 3.00 Uhr morgens getagt mit dem Ziel, durch ein amerikanisches „Signal" eine unmittelbare Involvierung der Sowjetunion in den Konflikt zu vermeiden. Hätte sich die Sowjetunion mit Truppen in den Konflikt eingemischt, so wäre damit eine große Krise für die Vereinigten Staaten und für Europa hervorgerufen worden. Außenminister Kissinger lasse im Augenblick im State Department prüfen, welche Verbesserungen man im Bereich der Konsultationen anstreben könne.

Nach amerikanischer Ansicht brächten Spannungen in der Allianz niemandem Gutes außer dem Gegner.

Wir müßten uns nun darauf konzentrieren, durch enge Zusammenarbeit der Alliierten einen wirklichen Frieden im Nahen Osten zu erreichen.

Was das amerikanisch-deutsche Verhältnis angehe, so sollten beide Seiten jede weitere öffentliche Diskussion vermeiden.

Er, Hillenbrand, habe unter großem Druck der Presse gestanden. Er habe der Presse keine Auskünfte erteilt, kein Interview gegeben, kein Hintergrundgespräch mit ihr abgehalten. Er habe allen seinen Mitarbeitern untersagt, anders zu verfahren. Der „Spiegel" von heute bringe leider einen unglücklichen Artikel über die Sache.[6]

Der Herr *Staatssekretär* bemerkte an dieser Stelle, er und die amerikanische Botschaft seien in diesem Artikel apostrophiert. Der ganze Artikel zeige aber nach seiner Ansicht, daß der Autor nicht informiert sei.

Botschafter *Hillenbrand* fügte hinzu, der Herr Bundesminister habe in seinem Fernsehinterview vom 28.10.1973[7] gesagt, daß er am 16.10.1973 Botschafter

Fortsetzung Fußnote von Seite 1671

die im Interesse keines unserer beiden Länder lägen und alles beenden würden, worum wir uns mit solcher Energie bemüht haben." Vgl. KISSINGER, Memoiren 1973–1974, S. 684–693.
Die erhöhte Alarmbereitschaft der amerikanischen Streitkräfte wurde am 26. Oktober 1973 aufgehoben. Vgl. dazu die Meldung „Aufhebung der Alarmbereitschaft angeordnet"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 27. Oktober 1973, S. 1.

6 Das Nachrichtenmagazin berichtete: „Nur durch Zufall erfuhr das Bonner Auswärtige Amt, daß US-Waffen von Bremerhaven aus nach Israel verschifft wurden. Proteste bei der US-Botschaft gingen ins Leere. Die Amerikaner erinnerten an ihre Rechte und drohten Überprüfung ihres Engagements in Deutschland an. Bonner Kommentar: ‚Wir sind ein halbkoloniales Land.'" Vgl. den Artikel „Wir standen dicht an der Kippe"; DER SPIEGEL, Nr. 44 vom 29. Oktober 1973, S. 25 f.

7 Bundesminister Scheel erklärte am 28. Oktober 1973 in der ZDF-Sendung „Bonner Perspektiven" auf die Frage, ob die Bundesregierung nicht „ihren großen Bündnispartner, die Schutzmacht USA, im Stich gelassen oder [...] unnötig brüskiert" habe: „Nein. Wir haben sogar Verständnis dafür gehabt, daß Amerikaner den Versuch gemacht haben, das Gleichgewicht der Bewaffnung im Vorderen Orient nicht total aus der Reihe kommen zu lassen, und zwar im Interesse der Möglichkeit, einen Waffenstillstand herbeizuführen und daraus einen dauerhaften Frieden zu entwickeln. [...] Aber ich wiederhole noch einmal: Es gibt gewisse Dinge, die man tun kann, wenn man in einer Auseinandersetzung neutral ist, aber gewisse Dinge kann man nicht tun, und wir haben zu einem geeigneten Zeitpunkt den Vereinigten Staaten gesagt, was wir nicht erlauben können." Auf die Frage, ob die Bundesregierung nicht vorab konsultiert worden sei und erst aufgrund arabischer Drohungen mit einem Ölboykott ihre Haltung geändert habe, antwortete Scheel: „Die Amerikaner haben die Bundesrepublik nicht konsultiert. Ich habe selbst den amerikanischen Botschafter zu mir gebeten, um ihn zu befragen, und er hat mir dann mitgeteilt, allerdings nicht im Detail, sondern eher grob, was die amerikanische Regierung zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im Vorderen Orient tun will." Erst nach dem Waffenstillstand habe die Bundesregierung die Einstellung der Waffenlieferungen an Israel vom Bundesgebiet aus gefordert. Zur Frage der Konsequenzen führte Scheel aus: „Wir müssen uns in der NATO darüber verständigen, wie die Bündnispartner untereinander sich verhalten wollen, wenn es einen Konflikt an einem anderen Ort der Welt

Hillenbrand zu sich gebeten habe.[8] Dadurch entstehe ein etwas schiefer Eindruck, vor allem deshalb, weil der Herr Minister die Frage, ob die Amerikaner die Bundesrepublik konsultiert hätten, verneint habe. Er wolle – ohne viel aus der Sache zu machen – noch einmal darauf hinweisen, daß er mit Instruktionen aus Washington auf eigene Bitte den Herrn Bundesminister aufgesucht habe.

Der Herr *Staatssekretär* erklärte, er hoffe, das Fernsehinterview des Herrn Ministers vom 28.10. sei die letzte öffentliche Erklärung in dieser Sache. Er verstehe das Verhalten des Botschafters gegenüber der Presse. Der Herr Bundesminister habe am 28. Oktober aus innenpolitischen Gründen öffentlich antworten müssen, weil Carstens, Strauß und Kohl die Bundesregierung angegriffen hätten.[9] Zum Besuch des Botschafters beim Herrn Bundesminister am 16.10. sei zu sagen, daß wohl das Auswärtige Amt der amerikanischen Botschaft gegenüber den Wunsch geäußert habe, unterrichtet zu werden[10], und daß der Besuch des Herrn Botschafters mit der Weisung aus Washington auf diesen Wunsch des Auswärtigen Amts zurückgehe.

Botschafter *Hillenbrand* führte aus, wir müßten nun alle weiteren Mißverständnisse vermeiden. Aus diesem Grunde wolle er dem Staatssekretär sagen, daß er schon vor einem Monat eine Einladung zum Mittagessen des Ministerpräsidenten Kohl für heute angenommen habe. Man könne sich ja denken, daß morgen dieser sein Besuch in Mainz Anlaß zu Spekulationen im Zusammenhang mit der Nahost-Krise und den deutsch-amerikanischen Beziehungen aufbringen werde.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1672

gibt. Ich halte es für zwingend nötig, daß die Bündnispartner auch dann sich gegenseitig konsultieren; denn die Irritation auf der europäischen Seite ist ja vor allem deswegen entstanden, weil keiner der Bündnispartner über die Absichten und über die Entscheidungen der Vereinigten Staaten im Zusammenhang mit dem Konflikt im Vorderen Orient informiert war". Vgl. VS-Bd. 8598 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

8 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand vgl. Dok. 322.

9 Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Carstens äußerte am 27./28. Oktober 1973 Presseberichten zufolge zu den Unstimmigkeiten zwischen den USA und der Bundesrepublik im Zusammenhang mit dem israelisch-arabischen Krieg: „Die Bundesregierung hat der Sache des Friedens und der unseres Landes einen schlechten Dienst erwiesen." Weiter wurde in der Presse mitgeteilt, daß der CSU-Vorsitzende Strauß in einem Interview erklärt habe: „Brandts schöne Reden im Bundestag und die Leichtfertigkeit Scheels haben in den USA den Eindruck verstärkt, daß mit diesen Deutschen ernsthaft nichts anzufangen sei." Der CDU-Vorsitzende Kohl habe ausgeführt, „jede Politik, die das deutsch-amerikanische Bündnis ins Zwielicht bringt, sei für die Bundesrepublik gefährlich". Vgl. den Artikel „Union spricht von falschem Verhalten"; DIE WELT vom 29. Oktober 1973, S. 1 f.

10 Vortragender Legationsrat Niemöller vermerkte am 13. Oktober 1973 handschriftlich, daß er mit Vortragendem Legationsrat Hartmann wegen des Berichts des Botschaftsrats Vogeler, Kairo, über die Bemerkungen des amtierenden ägyptischen Außenministers Fahmi zur amerikanischen militärischen Unterstützung für Israel vom Bundesgebiet aus gesprochen habe. Hartmann habe gemeint, „eine Zuständigkeit des BMVg sei wohl nicht anzunehmen. Vielmehr sei die Frage unmittelbar mit der Botschaft der USA zu besprechen". Vgl. Referat 310, Bd. 104947.
Am 16. Oktober 1973 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer: „Botschafter Hillenbrand hat, wie ich vertraulich aus der amerikanischen Botschaft erfahre, heute Nacht eine geheime Instruktion zum Nahost-Konflikt erhalten. Diese Instruktion ist offenbar hervorgerufen durch eine Anfrage des Ref[erats] 201 in der amerikanischen Botschaft vom 15.10.1973, ob es zutreffe, daß amerikanisches Kriegsmaterial aus der Bundesrepublik nach Israel geschafft werde." Vgl. VS-Bd. 1912 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

Der *Staatssekretär* betonte, die Bundesregierung habe ein großes Interesse daran, daß diese öffentliche Debatte endlich zu Ende komme. Eine Fortführung würde nur dem Bündnis schaden. Wir hätten allerdings die Äußerungen des amerikanischen Verteidigungsministers Schlesinger bedauert[11], der ein limitiertes Problem auf das Bündnis ausgedehnt habe.

Der *Botschafter* erwiderte hierauf, Außenminister Kissinger sei über die Äußerungen Schlesingers vorher offenbar nicht unterrichtet gewesen.

Der *Staatssekretär* fuhr fort, das Gespräch zwischen Kissinger und von Staden vom 26.10.[12] sei doch eigentlich recht verständnisvoll verlaufen. Wir stünden vor einem objektiven Problem: Wie sollten sich die europäischen Verbündeten in einer Krise verhalten, in der die USA eine besondere Rolle spielten? Wenn wir dieses Problem einmal gründlich untersuchen und zu gewissen Schlüssen kommen würden, dann hätte sich diese Krise geradezu gelohnt. Das Problem stelle sich in noch schärferer Form, wenn die neun europäischen Länder zusammenwachsen würden.

Botschafter *Hillenbrand* erklärte sodann, er habe noch eine zweite Weisung des State Department auszuführen. Während des Gesprächs Kissinger/Staden habe Botschafter von Staden gesagt, die Hauptschwierigkeit für die Bundesregierung habe darin gelegen, daß israelische Schiffe aus deutschen Häfen die amerikanischen Waffen abtransportierten oder abtransportieren sollten. Es seien keine spezifischen deutschen Bedenken erhoben worden gegen die Benutzung amerikanischer Schiffe oder Flugzeuge oder von Schiffen solcher Nationen, die nicht im Nahost-Konflikt involviert seien. Hiernach nähme die amerikanische Seite an, daß auf dieser Basis vielleicht die Lieferungen auf amerikanischen Schiffen oder auf von amerikanischen Schiffen gecharterten Schiffen weitergehen könnten.

Für ihn, den Botschafter, sei nach seinem Gespräch mit dem Staatssekretär vom 25.10.[13] nicht ganz klar, ob diese Interpretation unserer Haltung durch Washington zutreffe. Er verstehe auch, wenn der Staatssekretär ihm auf diese Frage nicht sogleich eine Antwort geben könne.

Der *Staatssekretär* erwiderte, das könne er in der Tat nicht. Diese Sache müsse an die Bundesregierung herangetragen und von ihr entschieden werden. Um

11 Zu den Ausführungen des amerikanischen Verteidigungsministers Schlesinger vom 26. Oktober 1973 vgl. Dok. 341, Anm. 12.
Am 29. Oktober 1973 äußerte Schlesinger gegenüber Botschafter von Staden, Washington, „daß US-Streitkräfte in Europa stationiert seien, um die Einsatzbereitschaft (readiness) zu erhöhen. Diese Streitkräfte ständen nicht ausschließlich zur Aufrechterhaltung der europäischen Sicherheit dort. Wenn die USA gezwungen seien, unabhängig von ihren Verbündeten zu handeln, müßten sie sich auch die Freiheit erhalten, die in Europa stationierten Streitkräfte anderweitig einsetzen zu können. Würden sie daran gehindert, worauf die Haltung des deutschen Auswärtigen Amts hinweise, so zwinge das zu der Überlegung, ob eine so starke Bindung eines wesentlichen Teils der amerikanischen Streitkräfte in Europa gerechtfertigt sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3262 von Staden vom 30. Oktober 1973; VS-Bd. 9982 (310); B 150, Aktenkopien 1973.

12 Zum Gespräch des Botschafters von Staden, Washington, mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger vgl. Dok. 341.

13 Korrigiert aus: „24.10."
Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand vgl. Dok. 337.

unsere Haltung noch einmal zu rekapitulieren: Das Hauptproblem im Zusammenhang mit den israelischen Schiffen sei die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung gewesen. Am 23.10. habe er dem Botschafter[14] gegenüber unsere Bitte auf einen Stop der Waffenlieferungen aus Deutschland geäußert.[15] Am 24.10. sei der Bundesregierung zu Ohren gekommen, daß israelische Schiffe in deutschen Häfen lägen.[16] Die Bundesregierung mußte sicher sein, daß dieser Vorgang den Ägyptern bekannt werden würde. Wenn sie in dieser Situation nichts unternommen hätte, wäre sie von den Ägyptern der Unaufrichtigkeit beschuldigt worden. Er müsse noch einmal auf 1965 hinweisen. Es sei 1965 zum Bruch gekommen nicht so sehr wegen der deutschen Waffenlieferungen an Israel, sondern weil wir die Araber vor 1965 belogen hätten.[17]

Unsere Demarche vom 24. Oktober[18] basiere auf derjenigen vom 23.10., und sie sei überdies kompliziert worden durch die Tatsache, daß die Bundesregierung durch Zufall erfahren habe, daß der Transport der amerikanischen Waffen nach Israel aus deutschen Häfen auf israelischen Schiffen erfolge.

Die vom State Department an uns gerichtete Frage werde er sorgfältig prüfen lassen und dem Bundesminister des Auswärtigen unterbreiten. Dieser werde sie sicher der Bundesregierung zur Entscheidung vorlegen.

Im übrigen wolle er noch einmal sagen, daß in keiner von unseren Demarchen wir den USA etwas verboten hätten. Das könnten wir nicht. Wir hätten eine Bitte geäußert in der Hoffnung, daß die USA auf unsere Position am 23. und 24.10. ebenso Rücksicht nehmen würden wie der Herr Bundesminister des Auswärtigen auf die amerikanische Position vor diesen Daten Rücksicht genommen habe.

Der *Botschafter* wiederholte noch einmal die amerikanische Interpretation. Sie bezöge sich nach seiner Instruktion auf zwei verschiedene Möglichkeiten, was die Weiterbelieferung Israels aus der Bundesrepublik Deutschland mit amerikanischen Waffen angehe:

1) daß die USA Schiffe von Staaten chartere, die im Nahost-Konflikt neutral seien;

2) daß die USA die Transporte auf amerikanischen Schiffen unter amerikanischer Flagge und mit amerikanischen Flugzeugen durchführten.[19]

14 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Gesandten Cash".

15 Zum Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand am 23. Oktober 1973 vgl. Dok. 335, Anm. 4.

16 Zum Bekanntwerden der Nutzung israelischer Schiffe für amerikanische Waffenlieferungen vom Bundesgebiet aus an Israel vgl. Dok. 335, Anm. 5.

17 Zum Bekanntwerden von Waffenlieferungen der Bundesrepublik an Israel im Oktober 1964 vgl. Dok. 335, Anm. 10.

18 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem amerikanischen Gesandten Cash; Dok. 335.

19 Ministerialdirektor van Well faßte am 29. Oktober 1973 die Stellungnahme der Abteilungen 2, 3 und 5 zusammen: „Der Unterschied zwischen dem Transport von Kriegsmaterial auf Schiffen einer kriegführenden Partei und dem Transport auf Schiffen unter amerikanischer oder neutraler Flagge wird nicht verkannt. Die Bundesrepublik ist als neutrale Macht völkerrechtlich nicht dazu verpflichtet, die Belieferung Israels als einer kriegführenden Partei durch die Amerikaner selbst oder durch andere neutrale Mächte zu verhindern, selbst wenn solche Transporte über deutsches Gebiet gehen. Sie gerät völkerrechtlich erst dann in eine bedenkliche Situation, wenn in deutschen

Der *Staatssekretär* entgegnete, man müsse zwischen Flugzeugen und Schiffen wohl einen Unterschied machen. Wenn er das gesamte Spektrum einmal übersehe, dann stünden an dem einen Ende die Lieferungen mit amerikanischen Flugzeugen, die von amerikanischen Militärflughäfen in der Bundesrepublik Deutschland von amerikanischem Personal beladen würden, und am anderen Ende der Skala die Beladung von israelischen Schiffen durch deutsche, im Eigentum des Bundes stehende Firmen. Bei dieser letzteren Konstruktion könne man den Arabern wirklich nicht klarmachen, daß die Bundesregierung nicht aktiv mitwirke.

Botschafter *Hillenbrand* stellte die Frage, ob es nicht eine andere Möglichkeit gebe, als Verladefirmen zu engagieren, die im Eigentum des Bundes stünden.

Der *Staatssekretär* bemerkte dazu, wenn man genügend Zeit habe, die Dinge gründlich zu überlegen, finde man vielleicht Lösungen. Am 24. Oktober seien wir überrascht worden.

Der *Botschafter* gab zu, das Gespräch habe sich auch dadurch kompliziert, daß er, der Botschafter, nicht gewußt habe, wie es mit den Abfahrtszeiten der israelischen Schiffe genau stünde. Er habe geglaubt, das zweite Schiff z.B. sei schon ausgelaufen gewesen.

Der *Staatssekretär* erklärte, wir müßten unbedingt vermeiden, daß aus diesem isolierten Fall eine Bündnissache werde. Er pflichte dem Botschafter darin bei, daß davon nur die Sowjetunion profitieren würde.

Der *Botschafter* stellte die Frage, ob der Herr Staatssekretär ihm andeuten könne, wie schnell eine Entscheidung der Bundesregierung zu seiner Demarche wohl herbeigeführt werden könne.

Der *Staatssekretär* sagte, er wolle sich um eine rasche Entscheidung bemühen. Er müsse allerdings darauf aufmerksam machen, daß der Herr Bundeskanzler sich in Frankreich aufhalte[20] und der Herr Bundesminister am 31.10. nach Moskau reise.[21]

Der *Botschafter* sagte, er werde berichten, daß er das amerikanische „Ausnahmeersuchen" vorgetragen habe und daß nach Ansicht des Herrn Staatssekretärs eine Entscheidung der Bundesregierung dazu notwendig sei.[22]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1675

Häfen und unter Einschaltung deutscher Firmen Schiffe mit Kriegsmaterial beladen werden, die unter israelischer Flagge fahren und damit sichtbar einer kriegführenden Partei angehören, denn hierin könnte den Umständen nach eine gewisse Mitwirkung der Bundesrepublik an der direkten Belieferung Israels mit Waffen erblickt werden." Die Bundesregierung könne ihre Politik nur bei einer Gefährdung des Gleichgewichts im Nahen Osten einer Überprüfung unterziehen. Sie sei „nicht der Auffassung, daß gegenwärtig ein solcher Fall vorliegt. Sie ist vielmehr davon überzeugt, daß die Anstrengungen jetzt auf die Implementierung der Beschlüsse des Sicherheitsrats gerichtet werden müssen. [...] Unter diesen Umständen hält die Bundesregierung gegenwärtig an ihrer Bitte fest, sie nicht darum zu ersuchen, ihre Zustimmung dazu zu erteilen, daß aus Depots in der Bundesrepublik Waffen an eine der kriegführenden Parteien unter Inanspruchnahme des Territoriums oder von Einrichtungen der Bundesrepublik geliefert werden." Vgl. VS-Bd. 8598 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

20 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 27. Oktober bis 3. November 1973 zu einem Urlaub in Südfrankreich auf.

21 Bundesminister Scheel hielt sich vom 31. Oktober bis 3. November 1973 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 349–355 und Dok. 357.

22 Am 31. Oktober 1973 teilte Ministerialdirektor van Well der Botschaft in Washington mit, Staatssekretär Frank habe den amerikanischen Botschafter Hillenbrand „am 30.10. gegen 20.30 Uhr

Der *Staatssekretär* erläuterte, eine Entscheidung der Bundesregierung sei nach dem ganzen bisherigen Hergang nach seiner Ansicht unverzichtbar.

Er wolle außerdem erneut klarstellen, daß es keine Erklärung der Bundesregierung in dieser Sache gegeben habe. Vielmehr sei eine Sprachregelung an das Pressereferat des Auswärtigen Amts gegeben worden.[23] Dort sei eine schwere Panne passiert. Jemand habe auf diese Sprachregelung die Einschränkung „nur auf Anfrage" durchgestrichen und statt dessen über die Sprachregelung geschrieben: „Das Auswärtige Amt erklärt". Dieser Vorfall werde im Augenblick untersucht. Der Verantwortliche sei noch nicht gefunden. Es wäre falsch anzunehmen, daß wir uns durch diese Sprachregelung von den USA hätten distanzieren wollen. Andererseits wären wir mit der Sprachregelung „kein Kommentar" gegenüber der Presse, die ja Wind von der Sache gehabt habe, nicht mehr durchgekommen. Der Botschafter möge aus diesen Bemerkungen ersehen, daß der Bundesregierung jede Absicht ferngelegen habe, die Sache willentlich in die Öffentlichkeit zu bringen.

Der *Botschafter* sagte, den Unterschied zwischen einer Erklärung der Bundesregierung und einer Sprachregelung auf Anfrage kenne man in Washington und ziehe einen scharfen Trennungsstrich zwischen beiden.

Der *Staatssekretär* meinte, es handele sich um das Versagen eines Beamten, und wir versuchten herauszufinden, um wen es sich handele und wie er zu dieser Fehlleistung gekommen sei.

VS-Bd. 8598 (201)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1676

über die Haltung der Bundesregierung zu Fragen der Disponibilität des Materials der amerikanischen Truppen in der Bundesrepublik" unterrichtet. Was die Entladung und Beladung eines amerikanischen Schiffes in Bremerhaven betreffe, so betrachte die Bundesregierung dies „als eine normale Transportangelegenheit im Zusammenhang mit der Unterhaltung der amerikanischen Truppen in der Bundesrepublik" und werde dafür sorgen, daß keine Schwierigkeiten entstünden: „Was die generelle Frage angehe, so schlügen wir vor, eine vertrauliche Arbeitsgruppe zu bilden [...], um die rechtliche und faktische Lage genau zu prüfen, damit in Zukunft Pannen vermieden werden können." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1114; VS-Bd. 8598 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

23 Zur Sprachregelung vom 25. Oktober 1973 vgl. Dok. 341, Anm. 19.

344

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn

310-310.10-1576/73 VS-vertraulich **29. Oktober 1973**[1]

Betr.: Anregungen für die Haltung der Bundesregierung zu den Fragen einer Nahost-Friedenslösung

Bei der in der nächsten Zeit zu erwartenden internationalen Diskussion um eine Nahost-Friedenslösung werden auch wir konkreter als bisher zu Einzelfragen Stellung nehmen müssen, sei es im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit der EG zur Abstimmung einer europäischen Haltung, sei es im Rahmen von Erörterungen in den Vereinten Nationen.

Allgemeine Grundlage unserer Linie muß weiterhin die Sicherheitsratsresolution Nr. 242 vom 22.11.1967[2] bleiben. Sie ist von allen Seiten anerkannt worden. Im einzelnen wird sich die Diskussion vor allem um folgende Problemkreise drehen:

1) Herstellung eines „echten Friedens"

Dieser Punkt ist besonders für Israel wichtig. Je stärker eine Konfliktsregelung die Aussicht auf ein gutnachbarliches Zusammenleben mit den arabischen Nachbarstaaten widerspiegelt, desto mehr kann Israel sich auf eine gesicherte Zukunft seiner Existenz verlassen (Dayan: „Politische Sicherheit ist wichtiger als militärische Sicherheit").

Die Resolution 242 führt einige Postulate für einen solchen Frieden an, wie:

- Verzicht auf alle Arten von Kriegshandlungen,
- Androhung oder Anwendung von Gewalt,
- Anerkennung der Souveränität, der territorialen Integrität und der politischen Unabhängigkeit jedes Staates der Region.

[1] Durchdruck.
Am 29. Oktober 1973 leitete Ministerialdirektor Lahn die Aufzeichnung sowie den Entwurf für ein Schreiben an Bundeskanzler Brandt über Ministerialdirektor van Well und Staatssekretär Frank an Bundesminister Scheel mit der Bitte um Zustimmung. Dazu teilte er mit: „Wir müssen damit rechnen, in der nächsten Zeit in Erörterungen im Rahmen der PZ, aber auch in den Vereinten Nationen, konkret zu den Grundgedanken einer Nahost-Friedenslösung Stellung nehmen zu müssen. Hierfür bedarf es einer mit dem Herrn Bundeskanzler abgestimmten Linie."
Hat van Well am 30. Oktober 1973 vorgelegen.
Hat Frank am 31. Oktober 1973 vorgelegen.
Hat Scheel am 31. Oktober 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Da ich die Anlage vor meiner Abreise nach Moskau nicht mehr lesen kann, habe ich sie entnommen. Zweitschrift kann an BK gehen!" Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9982 (310); B 150, Aktenkopien 1973.
In dem Entwurf für ein Schreiben von Scheel an Brandt wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, sowohl im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit als auch in der UNO zu einer Friedenslösung für den Nahen Osten Stellung zu nehmen. Die beigefügte Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn sei „insgesamt ausgewogen" und entspreche der bisherigen Linie der Bundesregierung. Scheel schlug daher vor: „Sofern Sie keine Bedenken haben, werde ich den Anregungen der Aufzeichnung als Weisung für unsere Haltung zustimmen." Vgl. VS-Bd. 9982 (310); B 150, Aktenkopien 1973.

[2] Zur Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 110, Anm. 12.

In Auslegung dieser Begriffe werden hierzu sicher auch dazu gehören: der Verzicht auf wirtschaftliche Boykottmaßnahmen, das Verbot, gegen einen anderen Staat der Region gerichtete Abkommen abzuschließen u.ä.

Darüber hinausgehende Schritte wie die Herstellung normaler diplomatischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen oder die Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei regionalen Vorhaben usw. werden erst im Laufe der weiteren Entwicklung angestrebt werden können. In letzterer Hinsicht (Zusammenarbeit) kann die EG-Mittelmeerpolitik, die Israel wie seine arabischen Nachbarstaaten einbezieht, vielleicht einmal Ansatzpunkte bieten.

Die „Qualität des Friedens" (ein von den Israelis gerne gebrauchter Ausdruck) wird für dessen Dauerhaftigkeit von entscheidender Bedeutung sein. Wir sollten deshalb in unseren Diskussionen alles fördern, was in diese Richtung weist.

2) Für die Araber andererseits kann von einem echten Frieden nur dann gesprochen werden, wenn Israel auf jede weitere Politik territorialer Gewinne verzichtet. In dieser Hinsicht wird Israel seine bisherige Haltung entscheidend zu revidieren haben. Trotz der bekannten unklaren Formulierung im englischen Text der Resolution Nr. 242 (withdrawal of Israel armed forces from territories occupied in the recent conflict) kann man es als allgemeine Auffassung ansehen, daß eine Friedensregelung im Prinzip auf den Grenzen von vor dem Junikrieg 1967 basieren muß, von kleineren Änderungen hier und dort abgesehen („minor rectifications"), zumal die Resolution vom 22.11.1967 die „Unzulässigkeit von Gebietserwerb durch Krieg" ausdrücklich betont. Dabei spielt nicht zuletzt auch die Überlegung eine Rolle, daß territoriale Veränderungen nur der Anlaß zu neuen Auseinandersetzungen sein würden („kein Vertrag von Versailles im Nahen Osten"). Darüber hinaus hat aber auch gerade der jüngste Krieg gezeigt, daß vorgeschobene Grenzen keine militärische Sicherheit bieten.

Um so wichtiger wird es sein, im Rahmen einer Friedensregelung andere glaubwürdige und konkrete Garantien für Israel zu finden. Die USA fassen diese Problematik in die Formel, daß es gelte, die „arabischen Ansprüche auf Souveränität über ihr Staatsgebiet mit den israelischen Erfordernissen nach Sicherheit in Übereinstimmung zu bringen".

Folgende Formen von Sicherheitsgarantien für Israel bieten sich an

- militärische Garantien: weiträumige entmilitarisierte Zonen (auf dem Sinai, den Golan-Höhen und Westjordanland) kontrolliert durch internationale Truppen („cordon sanitaire"), die nicht wie 1967 durch einfache Entscheidung des VN-Generalsekretärs abgezogen werden können[3] (sondern Unterstellung unter Sicherheitsrat, da Veto-Recht der Ständigen Mitglieder);

[3] Am 4. November 1956 beschloß die UNO-Generalversammlung die Entsendung einer UNO-Friedenstruppe in den Nahen Osten. Vgl. dazu die Resolution Nr. 998; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. V, S. 240.
Nachdem die israelische Regierung nach Anschlägen im israelisch-syrischen Grenzgebiet Vergeltungsschläge angekündigt und Syrien israelische Truppenkonzentrationen gemeldet hatte, begann die VAR am 15. Mai 1967 mit der Zusammenziehung von Streitkräften an der Sinai-Grenze. Am 18. Mai 1967 forderte die ägyptische Regierung UNO-Generalsekretär U Thant zum Abzug der UNO-Friedenstruppe auf, die auf dem Gebiet der VAR an der Sinai-Grenze und am Eingang zum Golf von Akaba stationiert war. U Thant entschied am selben Tag im Einvernehmen mit dem Beratenden Ausschuß für die UNO-Friedenstruppen, dieser Aufforderung nachzukommen. Dazu gab er dem UNO-Sicherheitsrat am 26. Mai 1967 die Erläuterung: „Die U[nited]N[ations]E[mergency]

- politische Garantien: Beteiligung der beiden Großmächte selber an der Überwachung des Friedensvertrages, wie etwa über die internationalen Truppen;
- rechtliche Garantien: Garantie des Friedensvertrages durch die internationale Staatengemeinschaft (Sicherheitsrat plus Vollversammlung) u.ä.

Unsere Haltung zu diesem Problemkreis sollte sich von dem Gedanken leiten lassen, daß zwischen den angeführten Grundelementen einer Lösung, nämlich Wahrung der arabischen Souveränität über das eigene Staatsgebiet in den Grenzen von 1967 und Erfüllung des Sicherheitsbedürfnisses Israels, die erforderliche Ausgewogenheit erreicht wird.

Besonders schwierig bei allen Friedensbemühungen wird die Jerusalemfrage zu lösen sein. Hier kommt es darauf an, die Rechte der arabischen Bevölkerung und der nichtjüdischen Religionsgemeinschaften zu gewährleisten. Wahrscheinlich liegt der Kompromiß in einer internationalen Verwaltung der ehemaligen jordanischen Altstadt.

3) Freie Schiffahrt auf den Wasserwegen

Häufig übersehen wird in der gegenwärtigen Diskussion die in der Resolution 242 vorgesehene Garantie der „freien Schiffahrt für die internationalen Wasserwege in der Region". De facto geht es hier um das Recht Israels, nach Unterzeichnung eines Friedensvertrages den Golf von Aqaba und den Suez-Kanal ohne Störungen für seine Schiffahrt benutzen zu können.

Im Rahmen einer Friedensregelung wird auch dieser Aspekt gebührende Berücksichtigung finden müssen.

4) Palästinenserproblem

Obwohl eine befriedigende Lösung des Palästinenserproblems allgemein als der Kernpunkt einer Nahost-Friedenslösung anerkannt wird, bestehen bisher wenig konkrete Überlegungen über mögliche Wege. Die Resolution 242 spricht lediglich von der Notwendigkeit, „eine gerechte Regelung für das Problem der Flüchtlinge herbeizuführen".

Diese Formel reicht heute nicht mehr aus. Seit Verabschiedung der Resolution 242 im November 1967 haben sich die Palästinenser zu einer eigenen politischen Kraft entwickelt, an der man nicht mehr vorübergehen kann. Es handelt sich nicht mehr nur um sozialer Hilfe bedürftige Flüchtlinge. Die Palästinenser werden vielmehr in jeden Dialog um eine Friedensregelung als selbständiger Faktor einbezogen werden müssen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1679

F[orce] war auf Grund eines Abkommens zwischen dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Präsidenten von Ägypten auf dem Staatsgebiet der Vereinigten Arabischen Republik stationiert. Ebenso wie bei anderen friedenserhaltenden Operationen war auch hier die Zustimmung des Gastlandes die Grundlage der Präsenz der UNEF auf dem Staatsgebiet der Vereinigten Arabischen Republik. Als diese Zustimmung zurückgenommen wurde, entfiel der wesentliche Teil der Grundlage für die Präsenz der UNEF. [...] Hätte die UNEF auf beiden Seiten der Linie gestanden, wie es ursprünglich nach der Resolution der Vollversammlung vorgesehen war, dann wäre ihre Funktion als Puffer nicht unbedingt zu Ende gewesen. Auf der israelischen Seite der Linie wurde jedoch ihre Anwesenheit nicht geduldet. Damit, daß die UNEF nicht auf der israelischen Seite der Linie stationiert wurde, war Israels unanfechtbares Hoheitsrecht anerkannt worden, seine Zustimmung für die Stationierung der Streitmacht zu verweigern. Ebenso wurde mit dem Eingehen auf das Gesuch der VAR um Abzug der Streitmacht nach zehneinhalbjähriger Anwesenheit auf ihrem Staatsgebiet die souveräne Autorität der VAR anerkannt." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 302f.

Ebensowenig bieten heute die früheren UN-Resolutionen (erstmals Vollversammlung vom 11.12.1948[4], dann vielfach wiederholt) eine ausreichende Grundlage, die von einem Wahlrecht der Flüchtlinge (Rückkehr nach Israel oder Entschädigung) ausgingen. Die Rückkehr in größerer Zahl nach Israel erscheint unrealistisch, Entschädigungszahlungen allein würden den zahlreichen Aspekten des Problems ebensowenig Rechnung tragen.

Eine Lösung wird vor allem von zwei Grundgedanken auszugehen haben:

- die Palästina-Flüchtlingslager müssen verschwinden, die Bewohner fest angesiedelt und ihnen eine gesicherte wirtschaftliche und soziale Zukunft gegeben werden. Die Lager würden sonst immer ein Herd von Unruhe, radikalen Ideen und terroristischen Aktivitäten bleiben,
- darüber hinaus muß den Palästinensern in irgendeiner Form eine eigene Heimat, eine staatliche Identität gegeben werden, um ihnen das Gefühl zu nehmen, stets als Fremdlinge in den verschiedenen arabischen Ländern leben zu müssen.

Ein Ansiedlungsprogramm wird von der internationalen Staatengemeinschaft, d.h. von den Vereinten Nationen getragen werden müssen. Bisher fehlt es noch an konkreten Untersuchungen, wo und zu welchen Kosten eine Ansiedlung möglich ist. Die Ansiedlung erfordert Häuserbau, Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten und insbesondere landwirtschaftlichen Siedlungen, Schaffung einer Infrastruktur, wie Straßen usw. Als Ansiedlungsraum dürfte in erster Linie das Gebiet des Westjordanlandes in Betracht kommen. Nicht untersucht ist aber auch die Frage, welche Flüchtlinge in den jetzigen Aufnahmeländern bleiben wollen und können. All dieser Probleme müßte sich eine besondere Organisation der UN annehmen. Bei der Aufbringung der Kosten wird sich besonders für die Europäische Gemeinschaft die Möglichkeit eines konstruktiven Beitrags zum Frieden im Nahen Osten bieten.

Als eigene Heimat der Palästinenser kommt das Westjordanland in Betracht. Der von König Hussein im Frühjahr 1972 vorgelegte sog. Hussein-Plan[5] sieht vor, das Westjordanland und Ostjordanien zu je einer eigenen Region mit Autonomie umzugestalten, die in einer jordanischen Föderation mit gemeinsamer Außenpolitik, Verteidigungspolitik usw. zusammengefaßt bleibt. König Hussein hat ergänzend erklärt, daß die Palästinenser, d.h. die Bewohner des Westjordanlandes, selber bestimmen müßten, ob sie nicht lieber völlig selbständig bleiben wollen. Da der Zeitpunkt für die Ausübung des politischen Selbstbestimmungsrechts im Grunde erst gekommen ist, wenn das Jahre in Anspruch nehmende Ansiedlungsprogramm im Westjordanland durchgeführt ist, könnte als Alternative zum Hussein-Plan daran gedacht werden, das Westjordanland für diese Zeit unter Beibehaltung der jordanischen Souveränität einer UN-Administration zu unterstellen („Danziglösung") oder dieser ein Mitwirkungsrecht einzuräumen.

Ein besonderes Problem bildet Gaza. Auch hier bestehen kaum konkrete Vorstellungen für eine Regelung (der Hussein-Plan läßt die Zugehörigkeit zur Re-

4 Für den Wortlaut der Resolution Nr. 194 der UNO-Generalversammlung vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. II, S. 85–89.

5 Zum Vorschlag des Königs Hussein vom 15. März 1972 vgl. Dok. 165, Anm. 4.

gion des Westjordanlandes offen). Wahrscheinlich wird ein großer Teil der in Gaza lebenden Flüchtlinge ausgesiedelt werden müssen, da das kleine Gebiet keine ausreichende Lebensmöglichkeit bietet. Es kann an eine ähnliche Art von Administration wie für das Westjordanland gedacht werden.

5) Nahost-Waffenembargo

Außerhalb einer Friedensregelung zwischen den Konfliktparteien wird eine Absprache der bisher in den Nahen Osten waffenliefernden Länder erforderlich sein, den Waffenexport künftig zu beschränken und gewissen internationalen Kontrollen zu unterwerfen. Ein solches Abkommen würde für alle Konfliktstaaten zusätzliche Sicherheit gegen künftige Kriege bringen. Der Gedanke wird insbesondere von den USA befürwortet, jedoch ist anzunehmen, daß auch die SU, Frankreich und Großbritannien zustimmen werden, wenn einmal eine befriedigende Friedenslösung erreicht ist.

Wir sollten eventuelle, in diese Richtung gehende Vorschläge fördern und uns gegebenenfalls zum Beitritt bereit erklären, zumal wir in unserer Politik ohnehin die Linie verfolgen, keine Waffen in Spannungsgebiete wie den Nahen Osten zu exportieren.

In Erörterung im PZ-Rahmen werden voraussichtlich auch die im Jahre 1971 erarbeiteten EG-Dokumente[6] zu den Fragen einer Nahost-Friedenslösung wieder eine Rolle spielen. Diesen Papieren haben die EG-Außenminister, wie im Kommuniqué im Mai 1971 festgehalten wurde, zugestimmt. In ihren Grundgedanken nehmen die Dokumente zu einer Friedensregelung im vorstehend angeführten Sinne Stellung. In manchen Einzelheiten erscheinen sie allerdings durch die zwischenzeitliche Entwicklung überholt oder unvollständig. Die Papiere wurden überdies zu Zeiten der „Sechs" hergestellt, so daß die Zustimmung Großbritanniens, Irlands und Dänemarks offenbleibt. Grundsätzlich besteht jedoch für uns kein Anlaß, die EG-Dokumente als interne Arbeitspapiere in Frage zu stellen.

[Lahn][7]

VS-Bd. 9982 (310)

6 Am 13./14. Mai 1971 verabschiedeten die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit einen Nahost-Bericht. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 143, und AAPD 1971, II, Dok. 174.

7 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

345

Gesandtin Scheibe, Den Haag, an das Auswärtige Amt

114-21071/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 371
Cito

Aufgabe: 29. Oktober 1973, 20.00 Uhr[1]
Ankunft: 29. Oktober 1973, 20.41 Uhr

Betr.: Arabischer Ölboykott gegenüber den Niederlanden
hier: Besprechung Außenministers van der Stoel mit den Botschaftern der acht EG-Länder

Bezug: Drahtberichte Nr. 360 vom 22. Oktober[2], Nr. 365 vom 24. Oktober[3] und Nr. 368 vom 26. Oktober 1973[4]

Bitte um Unterrichtung

1) Van der Stoel hatte die Botschafter der acht EG-Länder am Nachmittag des 29. Oktober zu sich gebeten, um

- ihnen die niederländische Haltung zum Nahost-Konflikt, Gespräche und Schriftwechsel der Regierung mit Vertretern der arabischen Staaten sowie Entwicklung und Umfang des Ölboykotts zu erläutern,
- die arabischen Beweggründe für den Ölboykott zu analysieren, und vor allem
- nachdrücklich um fortlaufenden engen Kontakt der Regierungen der anderen EG-Länder mit der niederländischen Regierung in der Erdölfrage zu bitten.

1 Hat Ministerialdirektor Hermes am 30. Oktober 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Lautenschlager und Referat 403 verfügte.
Hat Lautenschlager vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kruse vorgelegen.

2 Gesandtin Scheibe, Den Haag, berichtete, daß Algerien beschlossen habe, kein Erdöl mehr an die Niederlande zu liefern. Außerdem teilte sie mit: „In den Niederlanden ist der Export von Erdölerzeugnissen nach dritten Ländern als auch nach den EG-Ländern vom 23. Oktober 1973 an genehmigungspflichtig. Unter diese nach Abstimmung mit Belgien und Luxemburg getroffene Maßnahme fallen besonders Benzin, Petroleum, Heiz- und Dieselöl." Vgl. Referat 310, Bd. 104991.

3 Gesandtin Scheibe, Den Haag, übermittelte den Text einer Erklärung, zu der sich die niederländische Regierung veranlaßt gesehen habe, „nachdem Algerien, Kuwait und die Vereinigten Arabischen Emirate einen Öllieferungsstop gegenüber den Niederlanden wegen deren angeblich einseitig israelfreundlicher Haltung verhängt, der Irak Shell-Anteile verstaatlicht und die Arabische Liga zu weiteren wirtschaftlichen Boykottmaßnahmen insbesondere gegen die KLM und niederländische Frachter aufgerufen haben". Darin weise die Regierung auf ihre „strikte Neutralität" im israelisch-arabischen Krieg hin. Vgl. Referat 310, Bd. 104949.

4 Korrigiert aus: „25. Oktober 1973".
Botschafter Obermayer, Den Haag, berichtete, daß die Niederlande „mit Überraschung und einer gewissen Ratlosigkeit" auf die arabischen Boykottdrohungen reagierten und in den Medien über die Motive diskutiert würde, zumal man meine, daß sich die Haltung gegenüber Israel nicht wesentlich von derjenigen anderer westeuropäischer Staaten unterscheide. Obermayer führte aus: „Schwerer scheinen deshalb auch in arabischen Augen folgende Tatsachen zu wiegen: Der niederländische Außenminister hat in den ersten Kriegstagen Ägypten und Syrien eindeutig als Angreifer bezeichnet und sich für einen Waffenstillstand nur unter der Bedingung des Rückzugs aller Parteien auf die Waffenstillstandslinien vor dem 6. Oktober 1973 ausgesprochen [...]. Pro-israelische Aktionen in den Niederlanden wurden durch prominente Vertreter der Parteien und drei frühere Ministerpräsidenten öffentlich unterstützt. Die niederländische Regierung hat sich im Rahmen der EPZ der Beauftragung Frankreichs und Großbritanniens als Sprecher der Neun im VN-Sicherheitsrat widersetzt." Vgl. Referat 310, Bd. 104949.

Besonders interessieren ihn alle Informationen darüber, welchen Eindruck die anderen Regierungen in Gesprächen mit Vertretern arabischer Länder über deren allgemeine Intentionen auf dem Erdölsektor und speziell die Gründe zum Boykott gerade der Niederlande gewonnen haben und in nächster Zeit gewinnen werden.

Ferner wäre die Regierung sehr dankbar, wenn die Partner in solchen Gesprächen ihr Bedauern über die zwischen den Arabern und den Niederländern entstandenen Mißverständnisse aussprechen könnten und sich hierbei auf die in der Regierungserklärung vom 23. Oktober dargelegte Haltung Den Haags – übersandt mit Drahtbericht Nr. 365 vom 24. Oktober an Referat 202 – stützen würden.

2) Nachdem van der Stoel zunächst nochmals auf die neutrale Einstellung der Niederlande zum Nahost-Konflikt und ihre Unterstützung der Resolution 242[5] – in der englischen Fassung – ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an einer VN-Notstandstruppe und die Unhaltbarkeit der arabischen Anschuldigungen hingewiesen hatte – vgl. hierzu Drahtbericht Nr. 368 vom 26. Oktober an Referat 202 –, ging er auf die negative arabische Reaktion nach seinem Gespräch mit den Botschaftern von Algerien[6], Kuwait, Tunesien[7] und Irak[8] ein. Seiner Ansicht nach war der Ölboykott gegen die Niederlande schon vorher von langer Hand geplant. Nach Algerien, Kuwait und den Ländern des Persischen Golfs hätte auch Saudi-Arabien am 26. Oktober mitgeteilt, es werde die Erdöllieferungen nach den Niederlanden binnen 48 Stunden stoppen, wenn Den Haag nicht sofort Israel als Aggressor bezeichne, sich für das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes ausspreche und die Notwendigkeit des israelischen Rückzugs aus den besetzten Gebieten betone. Am 27. Oktober habe die niederländische Regierung in einer Antwortnote an Saudi-Arabien nochmals auf ihre Erklärung vom 23. Oktober, in der auch der Rückzug Israels etwa auf die Grenzen vor dem Sechs-Tage-Krieg gefordert werde, hingewiesen und ihre Bereitschaft zu weiteren Konsultationen auf diplomatischem Wege erklärt. Hierauf sei bisher keine Antwort erfolgt.

Inzwischen sei der niederländische Botschafter in Teheran, Renardel de Lavalette, in Sondermission nach Kuwait, den Ländern am Persischen Golf und dem Irak gesandt worden. Sein erster Bericht – aus Kuwait – besage, daß die dortige Haltung unverändert sei.

3) Van der Stoel meint, der Boykott gerade der Niederlande sei vermutlich auf seine wesentliche Rolle im Öltransportgeschäft zurückzuführen und darauf, daß mit Holland gleichzeitig auch die Interessen anderer europäischer Staaten, insbesondere der EG-Länder, auf die man damit Druck ausüben könne, betroffen werden. Die Konferenz der ölproduzierenden Länder, auf der Produktionseinschränkungen beschlossen wurden[9], sei ebenfalls in diesem Zusammenhang

5 Zur Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 110, Anm. 12.

6 Massoud Ait Chaalal.

7 Brahim Turki.

8 Gahaib Mouloud Mukhlis.

9 Am 17. Oktober 1973 beschlossen die elf Mitgliedstaaten der Organisation Arabischer Erdöl exportierender Staaten (OAPEC) in Kuwait, ihre Ölproduktion monatlich um fünf Prozent zu drosseln, bis Israel die 1967 besetzten Gebiete räume und die Rechte der Palästinenser wiederherstelle. Vgl.

zu sehen. Hinzu komme, daß die Niederlande auch erhebliche Mengen an Raffinerieerzeugnissen exportierten.

4) Die ersten nationalen Maßnahmen zur Einschränkung des Ölverbrauchs werden laut van der Stoel voraussichtlich morgen, am 30. Oktober, verkündet werden.[10]

Von den 68 Mio. t Erdöl, die die Niederlande laut van der Stoel 1972 für eigene Zwecke importierten, werden durch die bisher angekündigten Boykottmaßnahmen rund 58 Prozent betroffen. Ferner waren 1972 62 Mio. t für Transitzwecke eingeführt worden. Von der letztgenannten Kategorie bezog die Bundesrepublik ca. 27,5 Mio. t. Schließlich waren 37,5 Mio. t an Raffinerieerzeugnissen ausgeführt worden, vor allem nach der Bundesrepublik, Belgien und Großbritannien.

5) Auf Befragen erklärte van der Stoel zusätzlich, bisher sei hier über die Art der Durchführung bzw. der Kontrollmodalitäten des Boykotts durch die Araber nichts bekanntgeworden. Man habe lediglich in der Presse Kuwaits gelesen, in Beirut müßten die Tankerbesatzungen erklären, daß sie nicht in Rotterdam anlegen würden.

6) Eine Frage nach eventuellen Reaktionen auf das niederländische Angebot einer Beteiligung an der VN-Überwachungstruppe beantwortete van der Stoel dahingehend, daß Waldheim hierzu noch nicht Stellung bezogen habe. Eine Offerte Den Haags, die für jeglichen Einsatz von Blauhelmen gelte, läge dem Generalsekretär bekanntlich seit Jahren vor. Van der Stoel hält es für möglich, daß die VN, falls sie Kontingente von WP-Truppen ablehnen, auch solche aus NATO-Ländern für unerwünscht erklären werden. Gerüchteweise verlaute im übrigen, die Araber hätten sich bereits gegen eine niederländische Teilnahme ausgesprochen.

7) Der Außenminister wird die Tatsache seiner Zusammenkunft mit den EG-Botschaftern bekanntgeben, bittet jedoch um vertrauliche Behandlung des Gesprächsinhalts.

[gez.] Scheibe

VS-Bd. 8848 (403)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1684

dazu den Artikel „Arabs to Curb Oil Until Israel Withdraws"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 18. Oktober 1973, S. 1.

10 Am 30. Oktober 1973 verhängte die niederländische Regierung ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge an Sonntagen. Vgl. dazu die Artikel „Den Haag verordnet Fahrverbot an Sonntagen" und „Den Haag erläßt Fahrverbot an Sonntagen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 31. Oktober 1973, S. 1 und S. 4.

346

Botschaftsrat Müller-Chorus, Tripolis, an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 459
Citissime nachts

Aufgabe: 30. Oktober 1973, 13.15 Uhr
Ankunft: 30. Oktober 1973, 14.23 Uhr

Auch StS[1], 403

Betr.: Deutsche Haltung im Nahost-Konflikt

Bezug: DB Nr. 454 vom 29.10.73 – 322.00 Liy[2]

I. 1) Staatssekretär Naas zitierte mich, um im Namen seiner Regierung folgendes zu eröffnen. Der deutsche Standpunkt im Nahost-Konflikt sei unklar, vage und neige Israel zu. In keiner Erklärung der deutschen Regierung seien die Rechte des palästinensischen Volkes und insbesondere das Recht zur Rückkehr in seine[3] Heimat erwähnt. Ferner habe sich die Bundesrepublik Deutschland nicht klar für den Rückzug Israels aus den arabischen Gebieten ausgesprochen. Libyen erachte die Bundesrepublik Deutschland für eines der Länder, das zu der Bildung des Staats Israel in politischer, wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht beigetragen habe. In jüngster Zeit seien Waffen von Deutschland aus durch die USA nach Israel gebracht worden[4] und dort zur Aggression arabischen Landes gebraucht worden. Deutschland sei das größte Land, das für diese Aggression von den USA benutzt wurde. Die Erklärungen der deutschen Regierung zum Nahost-Konflikt in diesen Tagen[5] seien eine Augenwischerei und dienten nur zur Entfachung einer Pressekampagne, es fehle an einer echten Antwort auf die neue Lage.

2) Die libysche Regierung bittet die Bundesregierung – wörtlich: „möglicherweise zum letzten Mal" –, ihre Haltung zum Nahost-Konflikt zu überprüfen. Sie erwarte eine Antwort binnen einer Woche, anderenfalls werde Libyen geeignete Schritte ergreifen. Das Abschneiden der Ölausfuhr könnte eines dieser Schritte sein. Alle arabischen erdölexportierenden Staaten seien bereit, in gleicher Weise vorzugehen.

1 Paul Frank.

2 Botschaftsrat Müller-Chorus, Tripolis, berichtete, daß er weisungsgemäß die Hintergründe der amerikanischen Waffenlieferungen vom Bundesgebiet aus an Israel erläutert habe. Sein Gesprächspartner habe dazu bemerkt, „daß Erklärung weder Waffenlieferungen von Deutschland vor dem Waffenstillstand noch auf den ersten beiden israelischen Schiffen ausschließt". Die Haltung der Bundesregierung habe er „lediglich als ‚almost neutral'" bezeichnen wollen. Zur Frage, welche Staaten die libysche Regierung „im Rahmen der Beschlüsse der Erdölminister in Kuwait als freundschaftliches Land von dem Ölboykott ausnimmt", habe der Gesprächspartner erklärt, daß es dazu noch keine Entscheidung gebe. Vgl. Referat 310, Bd. 104950.

3 Korrigiert aus: „ihre".

4 Zu den amerikanischen Waffenlieferungen vom Bundesgebiet aus an Israel vgl. Dok. 322, besonders Anm. 6 und 12.

5 Zu den Ausführungen des Bundeskanzlers Brandt vom 10. Oktober 1973, zur Presseerklärung vom 25. Oktober 1973 bzw. zu den Ausführungen des Bundesministers Scheel vom 28. Oktober 1973 vgl. Dok. 321, Anm. 7, Dok. 341, Anm. 19, und Dok. 343, Anm. 7.

3) Auf meine Frage, ob ähnliche Demarchen auch von den anderen erdölexportierenden Staaten vorgenommen wurden, erklärte mir der Staatssekretär, er werde mir diese Frage nicht beantworten, Libyen könnte sich aber auf die Unterstützung der anderen Staaten verlassen.

Auf meine Frage, ob er über die deutschen Schritte gegenüber den USA seit dem Waffenstillstand unterrichtet sei, bestätigte er dies. Auf meine weitere Spekulation, daß ein Ölstopp die Bundesrepublik Deutschland auf dieselbe Stufe stellen würde wie die Vereinigten Staaten[6], dies aber angesichts der unterschiedlichen Haltung beider Staaten zum Nahost-Konflikt unverständlich sei, antwortete der Staatssekretär nicht direkt, sondern beklagte die fehlende deutsche Souveränität auf deutschem Hoheitsgebiet und forderte die Bundesrepublik Deutschland und Europa auf, statt der engen Beziehungen mit den Vereinigten Staaten die viel nützlicheren zu den arabischen Staaten auszubauen.

4) Weiter erklärte der Staatssekretär, Libyen erwarte sowohl eine Antwort auf diplomatischem Wege wie auch eine für alle arabischen Staaten erkennbare öffentliche Stellungnahme der Bundesregierung.

5) Auf meine Frage zu der heutigen Meldung, wonach Libyen den Ölexport nach den Niederlanden gestoppt habe[7], bestätigte er diese Entscheidung und erklärte, er müsse darüber hinaus die europäischen Staaten warnen, den Niederländern zum Ausgleich Öl zukommen zu lassen. Ein Land, das dies tue, werde von Libyen in den Boykott einbezogen. Im übrigen könne die Bundesrepublik Deutschland davon ausgehen, daß das für die Bundesrepublik Deutschland über die Niederlande (Rotterdam) exportierte Rohöl vorerst weiter geliefert werde.

Das libysche Außenministerium gab am 29.10. eine Erklärung heraus, daß mit Wirkung vom 30. Oktober der Erdölexport in die Niederlande gestoppt wurde. Am 19.10. habe Libyen den Niederlanden ein einwöchiges Ultimatum gestellt[8]; die von dem niederländischen Geschäftsträger[9] hier übergebene Antwort sei unklar und negativ gewesen, deswegen habe sich Libyen zu dieser Maßnahme gezwungen gesehen.

Die niederländische Antwort scheint, wie mir der niederländische Geschäftsträger erläuterte, in der Tat wenig taktisch gewesen zu sein. Darin sei vom

6 Am 18. Oktober 1973 gab Abu Dhabi den Stopp von Öllieferungen in die USA bekannt; Saudi-Arabien kündigte diesen Schritt für den Fall an, daß die amerikanische Regierung ihre Haltung zum israelisch-arabischen Krieg nicht änderten. Am 19. Oktober 1973 beschloß Libyen ein Verbot für Ölexporte in die USA. Am 21. Oktober 1973 schlossen sich Algerien, Bahrain, Dubai, Kuwait und Qatar dem Ölboykott an. Vgl. dazu die Artikel „Saudis to Reduce Oil Production By Ten Percent", „Israel Claims West Bank Gain; Libya Halts Oil Exports to U.S." und „8 Arab States Joining in Oil Boycott of U.S."; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 19., 20./21. und 22. Oktober 1973, jeweils S. 1.

7 Am 30. Oktober 1973 schloß sich Libyen wegen der „Parteinahme der niederländischen Regierung ‚für den zionistischen Feind im Nahost-Konflikt'" dem bereits von anderen arabischen Staaten gegen die Niederlande verhängten Ölboykott an. Vgl. den Artikel „Auch Libyen stoppt Öl für Niederlande"; DIE WELT vom 31. Oktober 1973, S. 13.

8 Botschafter Werner, Tripolis, berichtete am 23. Oktober 1973, daß die libysche Regierung der niederländischen Regierung am Vortag ein Erdölembargo angekündigt habe, falls diese „nicht ihren Standpunkt im Nahost-Konflikt ändere; niederländischem Geschäftsträger wurde zur Rückäußerung eine Wochenfrist gegeben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 447; Referat 310, Bd. 104991.

9 Jan Cornelis Lanjouw.

Rückzug Israels auf „ungefähr" die Grenzen vor '67, vom Lebensrecht aller Staaten in gesicherten Grenzen und von den Palästinensern nur im Zusammenhang mit der zu lösenden Flüchtlingsfrage die Rede gewesen.

6) Der libysche Rundfunk meldete heute, daß der israelische Außenminister[10] Frankreich und England wegen ihrer pro-arabischen Einstellung angegriffen, andere europäische Staaten wegen ihrer vorsichtigen und ausgewogenen Politik jedoch gelobt habe.

II. Bewertung

Die libysche Demarche stellt einen zeitlich geschickten Versuch dar, die Bundesregierung in einer schwierigen Periode stärker in das pro-arabische Lager zu treiben. Die Demarche zielt darauf, die deutsch-israelischen Beziehungen zu stören. Das Ghadafi-Interview in Le Monde[11] läßt den Schluß zu, daß nach der Ausräumung der diplomatischen Vertretungen in Afrika Europa das nächste Ziel der libyschen Diplomatie ist. Die bisherigen Bestrebungen der Bundesrepublik und der europäischen Staaten, durch strikte Neutralität und sogar eine Distanzierung gegenüber den USA ein arabisches Wohlwollen zum Zwecke sicheren Ölbezugs zu erzielen, wurden als Schwäche gewertet und führten möglicherweise gerade zu diesem libyschen Vorstoß.

Ich schlage vor, die erforderlich werdende deutsche Antwort im Rahmen einer Antwort des Herrn Bundeskanzlers auf das Schreiben des Obersts Ghadafi[12] als von Botschafter Werner zu übergebendes Handschreiben zu erteilen. Inhaltlich scheint mir geboten, daß der Herr Bundeskanzler die Rechte aller Staaten und Völker ausdrücklich bejaht und die Palästinenserfrage nicht nur unter

10 Abba Eban.

11 Präsident Ghadafi äußerte am 23. Oktober 1973 in dem Interview: „Un cessez-le-feu imposé par les Américains et les Russes? Jamais! Les Arabes ne devront pas accepter la tutelle des grandes puissances ou celle du Conseil de sécurité!" Zur Haltung der europäischen Staaten führte er aus: „L'Europe ferait bien de voter contre le projet de résolution soviéto-americain. Autrement on verra ce qu'on verra. [...] Que l'Europe prenne garde à la catastrophe qui la guette. Comme je vous l'ai déjà dit au début de cet entretien, j'ai pris toutes mes dispositions – ainsi que d'autres Arabes – pour priver totalement l'Europe de pétrole. Nous ruinerons vos industries ainsi que votre commerce avec le monde arabe. Nous cesserons de vous acheter de l'armement. [...] Il ne faudrait pas que vous deveniez les victimes de la politique soviéto-américaine au Proche-Orient. Je sais que les Etat-Unis ne seront pas affectés à brève échéance par l'interruption des livraisons de carburant décrétées par la Libye de d'autres Etats producteurs, mais nous sommes décidés à atteindre l'Amérique en frappant, si besoin est, l'Europe. Le plus souhaitable, le plus logique, le plus sage, serait que cette dernière s'allie au monde arabe et à l'Afrique pour se dresser contre Washington et Moscou." Vgl. den Artikel „Je suis en profond désaccord avec les présidents Sadate et Assad. Paris doit lever l'embargo sur les armes"; LE MONDE vom 23. Oktober 1973, S. 1 und S. 6.

12 Am 18. Oktober 1973 übergab der libysche Botschafter Daghely Ministerialdirigent Jesser ein Schreiben des Präsidenten Ghadafi vom 16. Oktober 1973 an Bundeskanzler Brandt. Ghadafi gab darin der Hoffnung Ausdruck, daß die Bundesrepublik erkannt habe, „daß eine einseitige Parteinahme zu Gunsten Israels eine unverständige Parteinahme ist [...]. Europa und Großbritannien, die im Osten und Westen von Großmächten umringt sind, haben keine andere Möglichkeit zur Entfaltung ihrer Interessen und Freundschaften sowie zum gedeihlichen Austausch, außer auf dem Wege über die arabischen Länder. Ohne diese ist es für sie schwierig, Zugang zu Afrika und Asien zu finden". Auch werde es angesichts der palästinensischen Widerstandsbewegung „zu einem unberechenbaren Abenteuer", Israel weiter zu unterstützen. Jedoch sei festzustellen, „daß Europa und Großbritannien aufmerksam die Geschehnisse verfolgen, nachdem Europa bisher beide Augen geschlossen hielt – mit der gleichen Augenbinde, die Dayan, allerdings nur auf einem Auge, benutzt". Vgl. Referat 310, Bd. 104948.

dem Flüchtlingsaspekt behandelt. Ferner sollte in dem Antwortbrief auf den grand design Ghadafis einer arabisch-europäischen Symbiose in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft positiv reagiert werden.[13] In bezug auf die von Libyen angestrebte öffentliche Erklärung der Bundesregierung dürfte jede Erklärung, die nicht zu einer starken Belastung des deutsch-israelischen Verhältnisses führt, von Libyen als unbefriedigend empfunden werden. Auf sie sollte daher vorerst verzichtet werden, auch wenn dadurch ein gegenüber Libyen unkalkulierbares Risiko entsteht.[14]

[gez.] Müller-Chorus

Referat 310, Bd. 104950

13 Am 30. Oktober 1973 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfeld der Botschaft in Tripolis das Antwortschreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 26. Oktober 1973 zur Übergabe bei Präsident Ghadafi. Brandt wies auf die gemeinsame Haltung der Europäischen Gemeinschaften zum israelisch-arabischen Krieg hin, „daß eine Feuereinstellung mit baldigen Bemühungen um Verhandlungen auf der Grundlage der Sicherheitsratsentschließung Nr. 242 vom 22. November 1967 verbunden werden muß, um in unserer Nachbarregion im östlichen Mittelmeerraum einen für alle Seiten annehmbaren und gerechten Frieden herzustellen. Eine solche Lösung soll, wie es in der Sicherheitsratsentschließung heißt, die Souveränität und politische Unabhängigkeit eines jeden Staates in der Region und sein Recht anerkennen, innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen in Frieden frei von Drohungen oder Gewaltakten zu leben. [...] Die Bundesregierung ist sich auch darüber im klaren, daß ein wirklicher Friede im Nahen Osten eine gerechte Lösung des palästinensischen Problems einbeziehen muß." Vgl. den Drahterlaß Nr. 163; Referat 310, Bd. 104950.

14 Am 5. November 1973 wies Ministerialdirektor Lahn die Botschaft in Tripolis an, „an möglichst hoher Stelle des Außenministeriums Demarche zu unternehmen und unter Hinterlassung Aide-mémoires" die gegen die Bundesrepublik erhobenen Vorwürfe zurückzuweisen: „Die libysche Interpretation unserer Haltung zum Nahost-Konflikt beruht entweder auf Mangel an Information oder Fehlinformation. [...] Unsere Haltung zum Nahost-Konflikt bleibt unverändert: Ausgewogene Politik gegenüber allen Ländern des Nahen Ostens; Neutralität im Nahost-Konflikt; Eintreten für die Sicherheit aller Staaten und das Lebensrecht aller Völker dieser Region; Festhalten an der Resolution 242/67 als beste Grundlage einer Friedenslösung, deren Durchführung wir in allen Teilen befürworten; keine Waffenlieferungen in das nahöstliche Spannungsgebiet; Abstimmung unserer Nahost-Politik mit den Partnern der EG, um eine Politik der Gemeinschaft zu entwickeln. Bitte ausdrücklich auch auf Inhalt des Briefes Bundeskanzlers an Ghadafi vom 26.10. (insbesondere ‚gerechte Lösung für das palästinensische Volk') hinzuweisen. Bundesregierung sieht im Erdöl wichtigen wirtschaftlichen Faktor für die weltweite Verflechtung und Entwicklung der Märkte, die sowohl für die Förderländer als auch für die Verbraucherländer von grundlegender Bedeutung sind. Bundesregierung ist der Auffassung, daß gerade in kritischen Situationen die Verläßlichkeit der wirtschaftlichen Verflechtung von wesentlicher Bedeutung ist." Vgl. den am 31. Oktober 1973 konzipierten Drahterlaß Nr. 169; Referat 310, Bd. 104950.

347

Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll, z.Z. Genf, an das Auswärtige Amt

114-12969/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1359
Citissime nachts

Aufgabe: 30. Oktober 1973, 23.45 Uhr[1]
Ankunft: 31. Oktober 1973, 03.00 Uhr

In der Diskussion der zweiten Phase der KSZE[2] hat sich bisher ergeben, daß zwischen West und Ost folgende Punkte kontrovers sind:

A. Verfahren

a) Dauer der zweiten Phase: Die Sowjetunion befürchtet, daß diese Phase sich über Ende März hinauszieht. Sie möchte einen für sie ungünstigen Zeitdruck vermeiden. Einige westliche Delegationen möchten gerade diesen Zeitdruck herbeiführen.

b) Niveau der dritten Phase: Der sowjetische Wunsch nach einem Gipfeltreffen wird von mehreren westlichen Ländern aus taktischen Gründen abgelehnt.

c) Form der Schlußdokumente: Die SU wünscht je ein Dokument für alle vier Bereiche:

1) Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen und militärische Aspekte,

2) Zusammenarbeit in Wirtschaft, Wissenschaft und Technik,

3) Menschliche Kontakte, Information und Kulturaustausch,

4) Institutionelle Folgen.

Nur die Erklärung über Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen soll von den Staats- und Regierungschefs unterzeichnet werden. Die EG-Länder neigen zu einem Instrument (Kompendium), in dem alle Dokumente zusammengefaßt werden. Nur dieses Kompendium soll unterschrieben werden. Damit erhalten alle Dokumente gleiches Gewicht.

d) Institutionelle Folgen: Die SU wünscht einen Konsultativ-Ausschuß.[3] Die EG-Länder erörtern die Frage noch. Wenn es ein Folge-Organ gibt, dann soll es möglichst wenig institutionalisiert werden (Rotation, ein festes Sekretariat) und für alle Konferenzthemen zuständig sein.

Sämtliche Fragen werden bisher noch nicht offiziell diskutiert.

[1] Hat Legationsrat I. Klasse Derix am 31. Oktober 1973 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Heinemann am 2. November 1973 vorgelegen.

[2] Die zweite Phase der KSZE, die die Arbeit der Kommissionen und Unterkommissionen umfaßte, begann am 18. September 1973 in Genf.

[3] Zum sowjetischen Vorschlag vom 22. Januar 1973, in die Tagesordnung der KSZE einen Punkt über die Errichtung eines „Ständigen Organs" einzufügen, vgl. Dok. 25.

B. Kommission I (Prinzipien, friedliche Streitschlichtung, militärische Aspekte der Sicherheit).

1) Unterkommission „Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen"

a) Zusammenhang Gewaltverzicht – Unverletzlichkeit der Grenzen

Wir hatten zu diesen Prinzipien ein erläuterndes Dokument vorgelegt.[4] Die Sowjetunion interpretierte den Wortlaut dieses Dokuments als Versuch, vom Moskauer Vertrag abzurücken.[5] Dieses Mißverständnis wurde inzwischen ausgeräumt.[6] Frankreich legte den Gesamtentwurf einer Prinzipienerklärung vor.[7]

4 Am 14. September 1973 vermerkte Ministerialdirigent Diesel, im Vorschlag der Bundesrepublik zu Gewaltverzicht, Unverletzlichkeit der Grenzen und territorialer Integrität solle ausgeführt werden: „Der Begriff der Unverletzlichkeit der Grenzen ist eine nicht in der Satzung der VN enthaltene territoriale Konkretisierung des Gewaltverbots. [...] Der Grundsatz der Unverletzlichkeit der Grenzen soll den Schutz der Grenzen gegen einseitige völkerrechtswidrige Aktionen sicherstellen. Die gewaltlose, einvernehmliche oder im Wege eines ‚peaceful change' bewirkte Aufhebung oder Änderung von Grenzen ist nach allgemeinem Völkerrecht zulässig und wird durch Anwendung dieses Prinzips nicht ausgeschlossen. Für die Bundesrepublik Deutschland bedeutet das, daß sie weiterhin eine friedliche Politik der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands und den friedlichen Zusammenschluß Europas zu einer politischen Einheit betreiben darf." Vgl. VS-Bd. 9077 (212); B 150, Aktenkopien 1973.
Zu dem am 26. September 1973 in Genf vorgelegten erläuternden Dokument vgl. auch Dok. 375.

5 Am 15. Oktober 1973 notierte Vortragender Legationsrat Stabreit zu einem Gespräch mit dem sowjetischen Botschaftsrat Koptelzew am 10. Oktober 1973: „Koptelzew bezeichnete unsere Haltung in der Frage des Korbes 1 (Prinzipienerklärung) als wenig hilfreich. Sie scheine auch nicht mit dem Moskauer Vertrag in Einklang zu bringen. [...] Ich erwiderte hierauf, zu meinem Erstaunen hätte ich bereits feststellen müssen, daß Botschafter Mendelewitsch in Helsinki und Botschaftsrat Boronin in Genf mit einer solchen Argumentation an uns herangetreten seien. Das Gegenteil sei richtig. Es sei von unserer Seite in Moskau deutlich gemacht worden, daß wir die Territorialaussage in engster Verbindung zum Gewaltverzicht sehen wollten, und diese Tatsache sei von sowjetischer Seite akzeptiert worden. [...] Treu und Glauben geböten es, diesen Nexus nun auch anzuerkennen". Koptelzew habe dies nicht bestritten, sondern erklärt, „das sei doch eher alles so kompliziert, daß wir Dritte – z. B. auf der KSZE – damit nicht behelligen wollten". Er, Stabreit habe entgegnet, „es gehe darum, daß von sowjetischer Seite behauptet werde, unsere Haltung stünde im Widerspruch zum Moskauer Vertrag. Wir müßten davon ausgehen, daß dies auch Dritten gegenüber behauptet werde. Diese Behauptung träfe jedoch nicht zu. Wir stünden zu dem Vertrag, jedoch mit dem Inhalt, den ihm beide Parteien seinerzeit geben wollten." Vgl. Referat 213, Bd. 112702.

6 Am 24. Oktober 1973 erbat Ministerialdirigent Brunner, z. Z. Genf, Weisung hinsichtlich einer geplanten Stellungnahme zur Frage der Unverletzlichkeit der Grenzen und schlug dafür vor: „Bei dieser Erklärung stehen folgende Gesichtspunkte im Vordergrund: a) Wir wollen unseren Standpunkt über den Zusammenhang von Unverletzlichkeit der Grenzen – Gewaltverzicht – Selbstbestimmungsrecht – peaceful change wahren. b) Wir wollen andererseits in dieser von der Sowjetunion besonders beachteten Frage die Atmosphäre nicht negativ beeinflussen. Die Sowjets scheinen ihrerseits verstanden zu haben, daß der Moskauer Vertrag nicht zu unserem Nachteil revidiert werden kann." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1298; Referat 212, Bd. 111534.
Am 29. Oktober 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat Gehl, daß mit Erlaß vom 25. Oktober 1973 dem von der KSZE-Delegation der Bundesrepublik vorgelegten Erklärungsentwurf zum „Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen" zugestimmt worden sei. Auf Wunsch von Referat 500 sei ergänzt worden: „Es (i.e. das Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen) steht im Zusammenhang mit der souveränen Gleichheit der Staaten, der territorialen Integrität und besonders mit dem Gewaltverzicht, aus dem es letztlich abgeleitet ist". Dazu habe Referat 500 ausgeführt: „Es sei unbestreitbar, daß sich die ‚Unverletzlichkeit der Grenzen' völkerrechtlich aus dem Gewaltverzicht herleitet. Ein eigenständiges Prinzip ‚Unverletzlichkeit der Grenzen' gebe es nicht. Die Sowjetunion wolle offenbar durch einen multilateralen Konsens zu einem eigenständigen Prinzip der ‚Unverletzlichkeit der Grenzen' ein Anerkennungselement einführen, um dieses Prinzip somit auf die ‚Unverrückbarkeit der Grenzen' hin einzuengen. Sie könnte damit ex post Artikel 3 des Moskauer Vertrages in ihrem Sinne modifizieren und multilateral erreichen, was ihr bilateral nicht gelang." Vgl. Referat 212, Bd. 111534.

7 Im französischen Entwurf vom 19. Oktober 1973 für eine Erklärung über die Prinzipien der Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten der KSZE wurde ausgeführt: „1) Die Teilnehmerstaaten

Wir machten klar, daß unser Papier damit überholt ist, und baten die NATO-Länder, nicht mehr darauf zurückzukommen.

b) Als Streitpunkt zeichnet sich jetzt die Frage des Zusammenhangs zwischen der Unverletzlichkeit der Grenzen und dem Recht auf friedliche Grenzänderung ab. Die SU akzeptiert zwar ausdrücklich, daß Grenzen durch friedlich zustande gekommene Verträge und durch Integrationsprozesse verändert werden können. Sie möchte jedoch keine allzu direkte Aussage hierüber treffen.[8]

Eine deutsch-sowjetische Kontroverse braucht dadurch nicht zu entstehen. Wir hatten bereits bei früherer Gelegenheit erklärt, daß es verschiedene Arten gebe, ein Prinzip zu qualifizieren: bei der Formulierung des Prinzips selbst, bei der Formulierung der relevanten anderen Prinzipien oder durch die Gestaltung des Gesamtzusammenhangs der Prinzipien.

c) Die SU wünscht eine Erklärung aller KSZE-Teilnehmer, daß sie keine Gebietsansprüche haben. Wir haben in Gesprächen am Rande gesagt, daß wir diese Erklärung abgeben können. Allerdings könnten wir mit Rücksicht auf die Ansichten anderer KSZE-Teilnehmer zu dem entsprechenden Vorschlag nicht direkt Stellung beziehen. Das wurde von sowjetischer Seite akzeptiert.

d) Die SU kritisiert den französischen Vorschlag, in die Formulierung des Grundsatzes des Gewaltverbotes einen Verzicht auf Bewegungen und Manöver von Truppen als Mittel der Drohung aufzunehmen (vgl. unten zu militärischen Aspekten).

2) Rechtlich-politische Maßnahmen

a) Friedliche Streiterledigung:

Die Schweiz wünscht als Ergebnis der Konferenz eine Erklärung, daß es zweckmäßig sei, zwischen den KSZE-Teilnehmern ein obligatorisches System

Fortsetzung Fußnote von Seite 1691

erkennen gegenseitig ihre souveräne Gleichheit mit allen sich daraus ergebenden Rechten an. [...] 2) Jeder Teilnehmerstaat enthält sich der Androhung oder Anwendung von Gewalt sowohl gegen die territoriale Integrität als auch die politische Unabhängigkeit eines anderen Teilnehmerstaates wie auch in irgendeiner anderen Form, die mit den Zielen der UN und der vorliegenden Erklärung unvereinbar ist. Kein Teilnehmerstaat führt Bewegungen oder Manöver seiner Streitkräfte mit dem Ziel aus, einen anderen Staat zu veranlassen, auf die volle Ausübung irgendeines seiner souveränen Rechte zu verzichten. 3) Die Teilnehmerstaaten halten ihre Grenzen, wie sie an diesem Tag bestehen, wie immer nach ihrer Auffassung deren rechtlicher Status sein mag, für unverletzlich. Die Teilnehmerstaaten sind der Auffassung, daß ihre Grenzen nur im Einklang mit dem Völkerrecht, durch friedliche Mittel und mittels Übereinkunft, in Achtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker geändert werden können. 4) Die Teilnehmerstaaten achten gegenseitig ihre territoriale Integrität. Jeder gewaltsame Eingriff in die territoriale Integrität wird von ihnen als eine schwere Verletzung der Prinzipien angesehen, die in der Charta der UN festgelegt und in der vorliegenden Erklärung aufgeführt sind." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 2.

8 Am 26. Oktober 1973 teilte Gesandter Freiherr von Groll, z. Z. Genf, mit, der sowjetische Delegationsleiter Mendelewitsch habe erklärt, „Unverletzlichkeit der bestehenden Grenzen sei die wichtigste Basis des Friedens und der Zusammenarbeit. Kategorisierungen der Grenzen nach ihrem Status (wie im franz[ösischen] Text) schafften Unklarheiten, die die Frage nach den Motiven aufwerfe. Für Spanien gelte eine Ausnahme, dort handele es sich um Entkolonialisierungsprobleme. Das Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen müsse unantastbar sein, um Revisionismus, Revanchismus und Forderungen nach neuen Grenzen auszuschließen. In die Formel über die Unverletzlichkeit der Grenzen sollen keine Hinweise auf andere Prinzipien aufgenommen werden. Insbesondere dürfe die Unverletzlichkeit der Grenzen nicht unter den Gewaltverzicht untergeordnet werden. Durch die sowjetische Formulierung seien nicht berührt, ohne daß man dies schreiben müsse: Grenzänderungen durch Vertrag souveräner Staaten; Grenzänderungen infolge Integrationsprozesses, wie er in West- aber auch in Osteuropa möglich sei; die üblichen Grenzkorrekturen, auch Verhandlungen zur Grenzdemarkation." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1325; Referat 212, Bd. 111350.

der Untersuchung, Vermittlung, des Vergleichs und der Schiedssprechung zu schaffen.[9] Dazu ist die Sowjetunion nicht bereit.[10]

Sie möchte ihre Freiheit in der Wahl der Mittel zur friedlichen Streitschlichtung wahren. Ebenso westliche Staaten (z.B. USA, Großbritannien, Frankreich). Diese vermeiden jedoch bisher eine offene Ablehnung des Schweizer Vorschlags. Wir sind im Prinzip für eine obligatorische Schiedssprechung in Rechtsstreitigkeiten. Eine kontroverse Diskussion mit der SU wird sich daraus jedoch nicht ergeben.

b) Sowjetische Vorschläge:

Die SU schlägt insbesondere vor, zu beschließen

- eine Aufforderung zur Beilegung bestehender Streitigkeiten,
- Verbot der Hilfe für einen friedenstörenden Staat,
- Aufforderung, die bi- und multilateralen Konsultationen zu erweitern und zu vertiefen.

Die westliche Haltung ist durchweg zu allen Punkten ablehnend. Die eigentliche Sachdebatte hat noch nicht begonnen.

3) Unterkommission „militärische Aspekte"

Die Sowjetunion ist bei den vertrauensbildenden Maßnahmen sehr restriktiv.[11]

a) Sie möchte nur Beschlüsse über die Bereitschaft der KSZE-Teilnehmer zum Austausch von Manöverbeobachtern und zur Vorankündigung von Manövern. Die Vorankündigung von militärischen Bewegungen soll nicht einbezogen werden.[12]

9 Zum schweizerischen Vorschlag vom 18. September 1973 für ein System der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten vgl. Dok. 319, Anm. 9.

10 Am 16. Oktober 1973 faßte Gesandter Kühn, Genf (KSZE-Delegation), die Ausführungen des sowjetischen Delegationsleiters Mendelewitsch zum schweizerischen Vorschlag vom 18. September 1973 für ein System der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zusammen: „Die Sowjetunion (Mendelewitsch) kritisierte, daß der Vorschlag der Schweiz seine friedenswahrenden Möglichkeiten zu optimistisch einschätze. Die Darlegung der Schweiz, das reine Prinzip des Gewaltverbots konserviere bestehende Streitigkeiten, sei dagegen zu pessimistisch." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1259; Referat 212, Bd. 111535.

11 Am 17. Oktober 1973 informierte Gesandter Kühn, Genf (KSZE-Delegation), über eine sowjetische Stellungnahme in der Unterkommission 2 (militärische Aspekte der Sicherheit) der KSZE: „Sowjetischer Vertreter legte in 43 Minuten Rede Zusammenfassung östlicher Argumente auf den Tisch. Er begegnete damit unserem und belgischem Hinweis auf restriktive Haltung der Delegation des WP. Er nannte vier Voraussetzungen für CBM: Ausrichtung auf Vertrauensbildung (Prinzip der Nützlichkeit für Adressaten); uneingeschränkte Sicherheit der Teilnehmer einer Abmachung; keine Abstriche am Bereitschaftsgrad der Streitkräfte; in gewissem Maße Freiwilligkeit der Maßnahmen (über das ‚in gewissem Maße' müsse man sich noch einigen)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1273; Referat 212, Bd. 111536.

12 Am 19. Oktober 1973 teilte Gesandter Kühn, Genf (KSZE-Delegation), dazu mit: „SU, unterstützt von Bulgarien und DDR, präzisierten von Mendelewitsch in vorausgegangener Sitzung vorgetragene WP-Haltung: Ankündigungsschwelle erst bei einigen Divisionen der Landstreitkräfte (einschließlich Panzerverbände) plus Luftstreitkräfte und ggf. einzelne Einheiten der Marine. Hinsichtlich Tiefe der Grenzgebiete sei SU für westliche Vorschläge offen. Bulgarischer Vertreter erinnert, daß kleinere Länder nur beschränkte Grenzstreifen akzeptieren könnten, um nicht voll als ‚sensitive area' zu gelten. [...] SU führte aus, daß es erforderlich sei, rationelle Lösung zu suchen, die mit den gegebenen militärischen Realitäten und dem damit noch verbundenen Mangel an Vertrauen in Einklang stünden. SU sei der Meinung, daß U[nter]K[ommission] nur erste Schritte der Vertrauensbildung beraten solle. Auf dieser Basis könnte später fortgefahren werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1290; Referat 212, Bd. 111536.

Der Mandatstext spricht hier nur von „Prüfung".[13] (Ähnlich die USA, sie möchte nur bei MBFR darüber sprechen.) Wir sind für Einbeziehung von militärischen Bewegungen.[14]

b) Die SU möchte die vertrauensbildenden Maßnahmen auf grenznahe Gebiete beschränken.[15] NATO will grundsätzlich keine Beschränkung.

c) Frist für Vorankündigung: SU – sechs Tage[16], NATO – zwei Monate

d) Inhalt der Ankündigung: SU – wenig detailliert, NATO – detailliert (im einzelnen nicht ganz einheitliche Haltung).

e) Größenordnung: SU – erst ab Armee (drei bis vier Divisionen). NATO – ab einer Division.

Insgesamt großes sowjetisches Mißtrauen. Diskussion trotzdem bisher freimütig und sachlich. Hauptkämpfer für möglichst weitgehende Beschlüsse sind die Neutralen.[17] Wir vermeiden prononcierte Äußerungen.

Kommission II (Zusammenarbeit in Wirtschaft, Wissenschaft und Technik und Umweltfragen)

1) Die SU akzeptiert jetzt Interventionen des Sprechers der EG-Kommission (als Mitglied der Delegation der Ratsmacht Dänemark).[18]

2) In der Sache bestehen weiterhin Gegensätze.

a) Die SU wünscht ein Schlußdokument mit einer eher lapidaren Fixierung

13 Vgl. dazu Ziffer 23 der Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE vom 8. Juni 1973; Dok. 193, Anm. 17.

14 Am 8. Oktober 1973 berichtete Gesandter Kühn, Genf (KSZE-Delegation): „Aus persönlichen Gesprächen mit Sprechern UdSSR und DDR entsteht nach Abzug vordergründiger Argumentation [...] der Eindruck einer östlichen Befürchtung, der Westen verfolge mit seinem Beharren auf Einschluß der Bewegungen das Ziel der Beeinträchtigung der geostrategischen Vorteile des WP hier und bei MBFR. Grundlegender Unterschied zwischen Maßnahmen bei MBFR und KSZE wird hierbei (bewußt?) außer acht gelassen. WP hat Dissens innerhalb der NATO in dieser Frage erkannt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1212; Referat 212, Bd. 111536.

15 Zur sowjetischen Position hinsichtlich des Geltungsbereichs vertrauensbildender Maßnahmen vgl. Dok. 319, Anm. 11.

16 Am 17. Oktober 1973 gab Gesandter Kühn, Genf (KSZE-Delegation), eine Stellungnahme der sowjetischen Delegation in der Unterkommission 2 (militärische Aspekte der Sicherheit) der KSZE zur Vorankündigung von Manövern wieder: „Ankündigungsfrist: Von der Bundesrepublik eingeführte Zwei-Monatsfrist sei nicht annehmbar, auch zur Vertrauensbildung nicht erforderlich. UdSSR halte fünf/ sechs Tage Ankündigungsfrist für ausreichend. Noch niemand habe nachgewiesen, daß mit 60 Tagen mehr Vertrauen zu bilden sei als mit fünf oder sechs. Langfristige Vorankündigungen könnten bei zwischenzeitlicher Änderung Unklarheit schaffen und damit Mißtrauen begünstigen. Auch erhielten dadurch andere Staaten Informationen über sowjetische Truppenverschiebungen und entsprechende Reaktionszeit, was der SU nicht erwünscht sei. Teilnahme sowjetischer Einheiten an Manövern erfolge oft kurzfristig, um Alarmbereitschaft zu testen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1273; Referat 212, Bd. 111530.

17 Am 19. Oktober 1973 berichtete Gesandter Kühn, Genf (KSZE-Delegation), über die Erörterungen zur Vorankündigung von Manövern am 18./19. Oktober 1973 in der Unterkommission 2 (militärische Aspekte der Sicherheit) der KSZE: „Beide Sitzungen wurden vor allem von den Neutralen und Ungebundenen benutzt, um ihre Unzufriedenheit mit der restriktiven Haltung der SU und des WP Ausdruck zu geben. Jugoslawien, Schweden, Österreich und die Schweiz befürworteten mit inhaltlich nahezu übereinstimmenden Ausführungen umfassenden geographischen Anwendungsbereich; Einschluß aller Teilstreitkräfte; langfristige Ankündigung (1–2 Monate); Einschluß der Bewegungen; zumindest level of a division; Erfassung nationaler wie auch multinationaler Manöver. Rumänen ließen auffallend ähnliche Haltung erkennen (abweichend nur bei Vorankündigungsfrist)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1290; Referat 212, Bd. 111530.

18 Zur Teilnahme von Vertretern der EG-Kommission bei der KSZE vgl. Dok. 319.

grundlegender Prinzipien: z. B. Meistbegünstigung, Nichtdiskriminierung. EG will sich dagegen Verhandlung über diese Fragen zwischen der Gemeinschaft und den osteuropäischen Staaten offenlassen. Sie kann daher eine Verankerung dieser Prinzipien à priori nicht akzeptieren.

b) Wir wünschen vor allem im Bereich Handel und industrielle Zusammenarbeit möglichst detaillierte Resolutionen zur Verbesserung von Information und Geschäftskontakten. Die SU fürchtet hier jedoch Systemveränderung durch unkontrollierte Ausweitungen von Informationen und Kontakten.[19] Einige kleinere WP-Staaten sind hier flexibler, können dies aber in der Sitzung nicht äußern.

c) In allen Bereichen der Zusammenarbeit wird immer wieder auf die Notwendigkeit bilateraler Abkommen hingewiesen. SU will damit westliches Bestreben nach konkreten Beschlüssen unterlaufen. Kleinere WP-Staaten würden in bilateralen Verhandlungen mit dem Westen dagegen zu größeren Zugeständnissen bereit sein.
Sie wollen sich augenscheinlich nicht mit einer Festlegung auf den von SU bestimmten niedrigsten gemeinsamen Nenner im Kooperationsbereich abfinden. Auf die unterschiedliche Interessenlage innerhalb des WP werden wir Rücksicht nehmen müssen.

3) Hinweis zur Gesprächsführung:

Nach Auskunft sowjetischer Gesprächspartner wird die sowjetische Seite Fragen wirtschaftlicher Zusammenarbeit in KSZE-Zusammenhang höchstens in sehr allgemeiner Form ansprechen. Gegebenenfalls sollten wir darauf hinweisen, daß eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Ost und West bessere Information und direktere Kontakte zwischen den interessierten Unternehmen erfordert. Sie sind auch eine Voraussetzung für die von der SU und einigen anderen WP-Staaten so sehr gewünschte Verwirklichung von Projekten gemeinsamen Interesses im Energie- und Rohstoffbereich sowie in anderen Sektoren. Unser Interesse liegt daneben vor allem auch bei den allgemeinen Grundlagen der industriellen Zusammenarbeit (Förderung auch kleinerer Projekte).

4) (Menschliche Kontakte, Information, Austausch in Kultur und Erziehungswesen)

(1) Die Sowjetunion wünscht Beschränkungen für Kontakte und Austausch durch übergeordnete Prinzipien (Achtung der Souveränität[20], der inneren Ge-

19 Am 18. Oktober 1973 informierte Gesandter Kühn, Genf (KSZE-Delegation), über die Vorlage eines britischen Arbeitspapiers über Geschäftskontakte in der Unterkommission 3 (Handel) der KSZE: „Papier wurde von UK und uns begründet. SU kritisierte ‚subjektives Herangehen westlicher Delegation an Probleme der Information und Kontakte'. Diese Bemerkung zielte indirekt auf sowjetischerseits vermutete Gesamtstrategie westlicher Teilnehmerstaaten der Konferenz." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1279; Referat 212, Bd. 111350.

20 Am 16. Oktober 1973 berichtete Gesandter Kühn, Genf (KSZE-Delegation), über Ausführungen der sowjetischen Delegation vor der Unterkommission 1 (Prinzipienerklärung) der KSZE: „Die Unterkommission für Prinzipien erörterte das Prinzip ‚souveräne Gleichheit, Achtung der der Souveränität innewohnenden Rechte'. Im Mittelpunkt des Interesses steht der sowjetische Vorschlag, die Souveränität durch Einführung des Begriffs der Oberhoheit der Staaten auf ihrem Territorium möglichst exklusiv auszulegen. Die Sowjetunion definiert den Begriff als ‚Macht über Personen und Sachen auf dem Territorium der Staaten, einschließlich der innenpolitischen Gestaltungsfreiheit'. Den Begriff der Rechtsgleichheit der Staaten lehnte die Sowjetunion ab. Sie möchte nur von Gleich-

setzgebung und der Gebräuche eine jeden Landes). Diese sollen in Präambel festgelegt werden. Der Westen lehnt eine solche Präambel ab. Intern werden zur Zeit Alternativen erörtert.

Hinweis für Gesprächsführung: Artikel 12 des französischen Entwurfs für eine Erklärung über die Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen sagt: „Die Teilnehmerstaaten erklären, daß jeder von ihnen diese Prinzipien gleichermaßen und ohne Vorbehalt achten wird, in allen Aspekten seiner Beziehungen zu jedem anderen Teilnehmer". Damit ist klar, daß Achtung der Souveränität, Nichteinmischung, Achtung der Menschenrechte u.a. auch für staatliche Beziehungen im Bereich „Kontakte und Austausch" gelten sollten.

(2) Unterkommission „Kontakte"

a) Bei Familienzusammenführung und -treffen keine sowjetische Ablehnung westlicher Vorschläge. Bei Eheschließungen zwischen Angehörigen verschiedener Staaten dagegen erhebliche sowjetische Bedenken.

b) Bei „Verbesserung der Verfahren für Erteilung von Reisedokumenten" möchte SU nur Frage der Einreisedokumente behandeln. Westliches (auch von uns vorgetragenes) Argument: Wenn man Einreisevisum für fremdes Land beantragt, muß vorher Ausreisemöglichkeit aus eigenem Land geklärt sein.

Hinweis zur Gesprächsführung:

Westliches Ziel lediglich, allgemeine Regeln für eine Verbesserung des Verfahrens zu verabschieden. Die Frage, wer ein Recht auf Reisedokumente habe, soll dagegen nicht behandelt werden.

(3) Unterkommission Information

Schwierigstes Thema in der Kommission III.

Dem westlichen Drängen auf möglichst breiten Informationsfluß von und nach Osteuropa stehen sowjetische Befürchtungen gegenüber, Kontrolle über Information für Sowjetbürger zu verlieren. Darum soll die Konferenz die Grenzen des Informationsaustausches festlegen. Keine Propaganda von Kriegen, Völker- und Rassenhaß, Pornographie; insgesamt nur „positive Information". Ähnlich, aber abgeschwächt, der West-Ost-Gegensatz bei Austausch in Kultur und Erziehung. SU legt deshalb Hauptgewicht auf Regierungsabkommen.

Die SU möchte klarstellen, daß jeder Staat die Verantwortung für Rundfunksendungen von seinem Gebiet aus trägt. Radio Freies Europa und Radio Liberty[21] seien mit dem Grundsatz der „Stärkung des Friedens" und der „Verständigung zwischen den Völkern" (Einleitung des Mandats für die Kommission III[22]) nicht vereinbar.[23] USA, England und Niederlande verteidigten die Sender. Wir wiesen nur darauf hin, daß in der Bundesrepublik Sender.[24]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1695

heit schlechthin sprechen. Aus den sowjetischen Interventionen sind die Motive dieser Haltung bisher noch nicht klar geworden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1259; Referat 212, Bd. 111535.

21 Zu den Rundfunksendern „Radio Free Europe" und „Radio Liberty" vgl. Dok. 1, Anm. 15, bzw. Dok. 154, Anm. 6.

22 Zu Ziffer 42 der Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE vom 8. Juni 1973 vgl. Dok. 150, Anm. 15.

23 Am 27. Oktober 1973 stellte Gesandter Kühn, Genf (KSZE-Delegation), zu der von den Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts in der Unterkommission 9 (Information) der KSZE vertretenen Position fest: „Insgesamt betont der Osten den Aspekt der Zusammenarbeit und des (kontrollierten)

Hinweis zur Gesprächsführung:

Wir wissen, daß Gleichgewicht im Informationsfluß nicht möglich ist. Aber eine Verbesserung könnte dem gegenseitigen Kennenlernen und besseren Verständnis dienen.

(4) Unterkommission 10 (Kultur)

Offener Dissens zwischen niederländischer und sowjetischer Delegation über niederländischen Resolutionsentwurf[25] betr. Zugang zur Literatur. Dieser Entwurf fordert freie Vereinbarungen zwischen Verlagen und Autoren, wendet sich damit gegen sowjetische Praxis[26] (Fall Solschenizyn[27]). SU weist niederländische Initiative als Einmischung in innere Angelegenheit zurück.[28]

Niederländer von Großbritannien, Italien unterstützt; wir haben (wie USA, Frankreich) dazu geschwiegen.

Hinweis zur Gesprächsführung:

Wir akzeptieren, daß eine Intensivierung des Austausches im Ost-West-Verhältnis praktisch nur über Regierungsvereinbarungen möglich ist. Damit wird auch nationaler Souveränität und Grundsatz der Nichteinmischung Rechnung getragen. In diesem Rahmen ist jedoch ein weites Feld für persönliche Kontakte und Zusammenarbeit nicht-staatlicher Organisationen. Es ist bisher noch längst nicht ausgefüllt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1696

Austausches. Zu dem Thema ‚freiere und umfassendere Verbreitung von Informationen' beschränkt er sich auf kritische Bemerkungen zu Radio Liberty und Radio Free Europe. [...] ‚Staatenlose Sender', die gegen die Gedanken des Para[graphen] 42 (Stärkung des Friedens) verstießen, sollten verboten werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1334; Referat 212, Bd. 111530.

24 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

25 Am 16. Oktober 1973 übermittelte Gesandter Kühn, Genf (KSZE-Delegation), einen von der niederländischen Delegation am selben Tag der Unterkommission 10 (Kultur) der KSZE vorgelegten Entwurf für eine Resolution über die Zugänglichkeit von Werken der Literatur, der Kunst, der Wissenschaft und der Bildung: „Die Teilnehmerstaaten, in der Erkenntnis, daß eine umfassendere Verbreitung der Werke des menschlichen Geistes, wie in der Präambel der Welt-Verlagsrechtskonvention erwähnt, eine Vorbedingung für vertieftes gegenseitiges Wissen und besseres Verständnis unter den Menschen verschiedener Länder bildet; in Anerkennung des Rechts ihrer Staatsbürger auf freien Zugang zu Schriftwerken, sei es der Roman-, sei es der Sachliteratur, ungeachtet ob diese in Büchern, Zeitschriften, Zeitungen oder in irgendeiner anderen objektiven Form bestehen; vom Wunsche geleitet, solche Werke ihren Staatsbürgern leichter zugänglich zu machen, und in Anbetracht der wichtigen Rolle, die Verlagshäuser und Institutionen, die sich damit befassen, Werke des menschlichen Geistes der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, auf diesem Gebiet spielen; kommen überein, den oben erwähnten Verlagshäusern und Institutionen anderer Teilnehmerstaaten freien Zugang zu Autoren von Werken der Literatur, der Kunst, Wissenschaft und Bildung zu gewähren mit dem Ziele, die Veröffentlichung ihrer Werke zu erleichtern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1250; Referat 212, Bd. 111530.

26 Am 30. Oktober 1973 wurde in der Presse zur Neuregelung des Urheberschutzes in der UdSSR ausgeführt: „Die Gründung der sowjetischen ‚Agentur für Urheberrechte' und der Beitritt der Sowjetunion zur internationalen Copyright-Konvention haben die Vermutung entstehen lassen, Moskau wolle sich der Urheberrechte auf literarischem Gebiet bedienen, um den ‚Export' unerwünschter sowjetischer Manuskripte in den Westen zu verhindern." Vgl. den Artikel „Wer schützt wen im Sowjetland"; DIE WELT vom 30. Oktober 1973, S. 21.

27 Zur Situation des sowjetischen Schriftstellers Solschenizyn vgl. Dok. 285.

28 Am 26. Oktober 1973 berichtete Gesandter Freiherr von Groll, z. Z. Genf, über die Arbeit der Unterkommission 10 (Kultur) der KSZE: „SU reagierte auf niederländisches Papier zur Verlags- und Autorenfreiheit (‚Solschenizyn-Papier') in der Sache negativ, in der Form verbindlich. Sie bestritt Niederländern nicht das Recht, ein derartiges Dokument einzubringen, sondern verwies auf Welt-Urheberrechtsabkommen, das Vorrang nationaler Gesetzgebung sichere." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1328; Referat 212, Bd. 111530.

(5) Unterkommission 11 (Bildung und Wissenschaft)

a) Dissense mehr praktischer als politischer Natur. Sowjetische Seite hat wenig Verständnis für mangelnde Bundeskompetenz in Schul- und Hochschulfragen, für unseren Respekt zur Hochschulautonomie und allgemein vor staatsfreiem Raum. Sie vermutet daher öfter schlechten Willen, wo tatsächlich begrenzte Handlungsfähigkeit der Bundesregierung vorliegt. Beispiel Schulbuchvergleich, SU erstrebt verbindliche Verpflichtung westlicher Regierungen zur Revision der Schulbücher „im Geiste der Entspannung und der Koexistenz". Wir können und wollen weder Schulbuchverlage noch Kultusminister der Länder zu irgend etwas zwingen, sondern nur Empfehlungen geben.

b) Noch nicht diskutiert ist unser Vorschlag, ein „wissenschaftliches Forum" im KSZE-Rahmen zu gründen.[29] Auch inoffiziell keine sowjetische Stellungnahme zu Westberlin als Sitz.

Hinweis zur Gesprächsführung:

a) Allgemein: Werben um Verständnis für verfassungsrechtliche Grenzen im Schul- und Hochschulbereich.

b) Forum: Unser in Helsinki vorgelegter Vorschlag soll bestehende bilaterale oder multilaterale Zusammenarbeit in der Wissenschaft nicht ersetzen, sondern ergänzen. Forum soll auch keine Kontrollfunktion ausüben, sondern Instrument vermehrter Kommunikation unter Wissenschaftlern in ganz Europa sein. Dies entspricht beiderseitiger Interessenlage.

[gez.] Groll

VS-Bd. 9058 (210)

[29] In den von der Bundesrepublik am 4. Juli 1973 der KSZE in Helsinki vorgelegten „Erläuterungen zu der Anregung, ein wissenschaftliches Forum zu gründen", wurde ausgeführt: „Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland regt an, in der Kommissionsphase der Konferenz im Rahmen der Beratungen über die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich der Bildung und Wissenschaft die Möglichkeit der Schaffung eines wissenschaftlichen Forums zu prüfen, das folgende Aufgaben haben sollte: 1) Herstellung und Erleichterung der persönlichen Kontakte und des Informationsaustausches zwischen den Teilnehmerstaaten, wo immer die bestehenden Institutionen nicht ausreichen; 2) Veranstaltung von wissenschaftlichen Kongressen und Arbeitstagungen vorwiegend interdisziplinären Charakters; 3) Herausgabe von Publikationen, die in allen Teilnehmerstaaten den Wissenschaftlern und der Öffentlichkeit frei zugänglich sein sollten; 4) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und dessen Beteiligung an den Aktivitäten des Forums; 5) die Teilnehmerstaaten sollten sich auf die Absteckung des Rahmens für diese Institution, ihre Gründung und Finanzierung beschränken und sie im übrigen der Wissenschaft zur Selbstverwaltung überlassen." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 682 f.

348

Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt

114-21103/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2769

Aufgabe: 31. Oktober 1973, 13.13 Uhr[1]
Ankunft: 31. Oktober 1973, 17.03 Uhr

Betr.: Gespräche Bundesminister Bahrs in London[2]

Zur Information: (Diplogerma Moskau: Bitte sofort Delegation des Herrn Bundesministers[3] unterrichten)

I. Auf Einladung des Staatsministers im Foreign Office, Julian Amery, hielt sich BM Bahr, begleitet von seiner Frau, am 29. und 30. Oktober in London auf. Er traf mit PM Heath, Außenminister Sir Alec Douglas-Home sowie mit leitenden Beamten des Foreign Office (unter Vorsitz von Amery) zu eingehendem Meinungsaustausch zusammen. Behandelt wurde ein weiter Umkreis aktueller Fragen der europäischen Einigung, des europäisch-amerikanischen Verhältnisses (vor allem im Lichte der Nahost-Krise[4]), der Ost-West-Politik und der zukünftigen ostpolitischen Entwicklung.

Zur Einleitung und zum Abschluß des Besuchs führte BM Bahr mit seinem Gastgeber auf dessen Wunsch am 29. und 30. Oktober ferner je ein Vier-Augen-Gespräch zu dem gleichen Themenkomplex. Dies wird BM Bahr nach Rückkehr in einer Aufzeichnung niederlegen[5], die dem Auswärtigen Amt und

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hallier am 31. Oktober 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Minister (S. 1–3)."
Hat Bundesminister Scheel am 3. November 1973 vorgelegen.

2 Bundesminister Bahr unterrichtete Bundeskanzler Brandt mit einem undatierten Schreiben über die Gespräche am 29./30. Oktober 1973 in London. Zu seiner Unterredung mit Premierminister Heath führte er aus: „Ich habe ihn noch nie so brutal oder erfreulich realistisch erlebt: England habe nicht nur das Empire, sondern auch seine militärische und wirtschaftliche Vormachtstellung verloren; deshalb gehe es nach Europa. Er war im übrigen bitter bzw. kritisch gegen die Amerikaner. Die Distanz in London gegenüber Washington war überhaupt der entscheidende Eindruck aller Gespräche mit Heath, Sir Alec, Amery und den Abteilungsleitern im Foreign Office. Ein wenig Milde fand ich bei Lord Carrington; er weiß, wie wenig die Europäer können. Das machte ihn allerdings nicht weniger skeptisch über die Art, in der Amerika zur Zeit regiert wird. Heath war bitter über die Äußerungen Nixons, Kissingers und Schlesingers; man beziehe dort alles auf sich selbst. [...] Es könne sein, daß Kissinger etwas vom vergangenen Europa verstünde. Das heutige Europa hätte man in Washington nicht begriffen. Sicher brauchen wir Amerika. Amerika braucht aber auch uns." Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 436.

3 Bundesminister Scheel hielt sich vom 31. Oktober bis 3. November 1973 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 349–355 und Dok. 357.

4 Zum Beginn des israelisch-arabischen Kriegs („Jom-Kippur-Krieg") am 6. Oktober 1973 vgl. Dok. 312, Anm. 6.
Zum Waffenstillstand vom 22./23. Oktober 1973 vgl. Dok. 334, Anm. 2.

5 Am 31. Oktober 1973 vermerkte Bundesminister Bahr, der Staatsminister im britischen Außenministerium, Amery, habe in den Gesprächen darauf hingewiesen, „daß nach seiner Auffassung das atomare Patt auf amerikanischer Seite, China und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf sowjetischer Seite die wesentlichen Gründe gewesen seien, die die beiden Supermächte zur Annäherung geführt hätten. Die entscheidende Frage sei für ihn, was die Europäer in dieser Lage täten, ob die Situation anhalten werde und welche Konsequenzen wir daraus zögen. [...] Amery vertrat die Auffassung: Es sei richtig, daß wir zur Zeit auf die Amerikaner angewiesen seien. Er wisse aus früheren Tätigkeiten, daß die Entwicklung eines Waffensystems zehn Jahre dauere. Wenn man also etwas Eigenes machen wolle, was möglich sei, so sei damit auch klar, je nachdem wann man beginne, wie lange man in dem bisherigen Umfange von den USA abhängig sei. Dabei könne man

der Botschaft zur Kenntnis gebracht werden wird. BM Bahr hat an Staatsminister und Mrs. Amery eine Gegeneinladung zur Fortsetzung der freundschaftlichen und von beiden Seiten als nützlich empfundenen Gespräche ausgesprochen.

BM Bahr beantwortete am 29.10. in der Botschaft Fragen der deutschen Presse-, Rundfunk- und Fernsehkorrespondenten (Background).[6]

II. Aus den Gesprächen mit Heath, Sir Alec und aus der Delegationssitzung im FCO unter Amerys Vorsitz, an denen mein Vertreter oder ich teilnahmen, halte ich fest:

1) Gespräch mit PM Heath:

a) Europäische Einigung: BM Bahr wies auf den französischen Vorschlag turnusmäßiger Treffen der Regierungschefs der Neun hin[7], die deutsche Seite sehe in solchen Treffen gute Möglichkeiten für Fortschritte. PM Heath stimmte zu. Er stelle sich Begegnungen im kleinen Kreise vor, so daß sie „wie Kabinettssitzungen" gestaltet werden könnten. Er bewertete ferner die Kopenhagener Konferenz der Neun[8] als erheblichen Schritt vorwärts.

b) Europäisch-amerikanisches Verhältnis: Beide Gesprächspartner stimmten überein, daß die Amerikaner nach wie vor nur schwer verständen, welche Entwicklung sich derzeit in Westeuropa vollziehe, daß Westeuropa auf dem Wege zu einer „entity" sei und daß dies politische Implikationen nach innen und außen mit sich bringe. BM Bahr bemerkte, auch der nachträglich konstruierte Vorwurf der USA an die Europäer in der Nahost-Frage[9] sei ein Zeichen für die noch nicht abgeklärte amerikanische Haltung zum europäischen Einigungsprozeß, den sie – solange es noch nicht so weit war – immer unterstützt hätten, in dessen jetzigem Status nascendi sie aber eine aufkommende Rivalität zu Amerika sähen.

PM Heath: Auf amerikanischer Seite nehme man noch nicht zur Kenntnis, daß sich seit 25 Jahren nicht nur Europa sehr geändert habe (vor allem: Beitritt Großbritanniens, das noch vor nicht langer Zeit Weltreich gewesen sei). Auch wollten die Amerikaner noch nicht sehen, wie sehr sich die Stellung der USA

Fortsetzung Fußnote von Seite 1699

nicht ausschließen, daß die Vereinigten Staaten im Laufe der Zeit zu einer Verringerung ihres Engagements oder zu einem weitgehenden Abzug aus Europa kämen. [...] In der Frage, ob die Europäer einen selbständigen Abschreckungsfaktor aufstellen könnten, blieben wir unterschiedlicher Meinung. Ich machte darauf aufmerksam, daß die Europäer, wenn sie so täten, als ob sie ernsthaft könnten, den Amerikanern einen Vorwand liefern würden, sich von Europa zu desintegrieren. Die moralische und politische Bindung oder Verpflichtung für die Amerikaner bliebe gerade dann groß, wenn wir, wie ich meine zu Recht, betonen, daß sie in der strategisch-nuklearen Abschreckungskomponente durch die Europäer nicht zu ersetzen seien." Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 436.

6 Über die Gespräche des Bundesministers Bahr am 29./30. Oktober 1973 in London wurde in der Presse ausgeführt: „Alle Gespräche standen im Zeichen der Ost-West-Problematik, wobei die Nahostkrise, wie der Bundesminister in einem Pressegespräch erklärte, völlig ausgeklammert wurde. Ebensowenig wurde die Krise im Verhältnis zwischen den USA und einigen europäischen NATO-Partnern behandelt." Vgl. den Artikel „London befragt Bahr über Ostpolitik"; DIE WELT vom 31. Oktober 1973, S. 5.

7 Vgl. dazu die Ausführungen des Staatspräsidenten Pompidou auf der Pressekonferenz vom 27. September 1973; Dok. 299, Anm. 6.

8 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 10./11. September 1973 vgl. Dok. 280.

9 Zu den Auswirkungen des Nahost-Konflikts auf die Beziehungen zwischen den USA und den EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 341.

im Vergleich zur Zeit nach 1945 gewandelt habe. Dies zeige sich vor allem im Verlust der dominierenden Rolle als alleinige Nuklearmacht, sowie im Wirtschaftsbereich, aber auch in der tiefen Spaltung der Nation als Folge des Vietnamkrieges und in der Rassenfrage.

BM Bahr: Das akute Problem Europa–USA bestehe darin, daß Europa einerseits militärisch zu schwach sei. Andererseits komme, wenn Krisen vorübergezogen seien, die große wirtschaftliche Macht zum Tragen. Diese scheinbare Widersprüchlichkeit irritiere die Amerikaner. Die USA müßten erkennen, daß die Europäer nicht in der Lage seien, die alleinige Verantwortung für die Sicherheit des Westens in Europa zu übernehmen, d.h. die USA zu ersetzen. Er gehe im übrigen davon aus, daß die USA auch künftig eine vernünftige und keine emotionale Rolle spielen würden.

BM Bahr erwähnte abschließend, bei dem unmittelbar vorausgegangenen ersten Gespräch mit Amery habe Übereinstimmung bestanden, daß unsere Sicherheit auf absehbare Zeit nur auf den USA abgestützt sein könne. PM Heath stimmte zu, bemerkte jedoch, auch wir sollten nicht vergessen, daß auch die Sicherheit der USA auf ihre Bindung an Europa und damit auf uns mitberuhe. Die USA könnten es sich nicht leisten, sich aus der Allianz mit Europa zurückzuziehen.

c) Ostpolitische Entwicklung: Auf Frage nach dem Fortgang der Ostpolitik bemerkte BM Bahr, daß nach Unterbrechung der Verhandlungen mit Prag[10] derzeit ein Stop auf fast allen Gebieten eingetreten sei. Dazu komme nun noch die Nahost-Krise. Nach ihrem Abklingen hänge viel von dem Ergebnis der Reise BM Scheels nach Moskau ab. Auch habe sich die Haltung der DDR eher versteift. Die DDR sei an weiteren Fortschritten im innerdeutschen Verhältnis derzeit nicht interessiert, da sie fürchte, daß durch verstärkten Reiseverkehr und verbesserte Kommunikationsmöglichkeiten das Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschen gestärkt werde. Nachdem die DDR überdies Mitglied der VN geworden sei[11], habe sie mit der Einrichtung der Ständigen Vertretungen keine Eile.

PM Heath wies auf seinen Eindruck hin, die ČSSR sei an Fortschritten sehr interessiert. BM Bahr: Dies treffe nicht nur für Prag zu. Nur seien Fortschritte ohne vorherige Regelung der offenen Fragen mit Moskau nicht möglich. Dies habe nicht nur ein Expertengespräch in Prag vor einigen Wochen, sondern auch der Besuch Scheels in Warschau[12] gezeigt.

2) Gespräch mit Sir Alec Douglas-Home:

Hier stand ebenfalls die Nahost-Krise und der damit zusammenhängende Stand der europäisch-amerikanischen Beziehungen im Vordergrund. Wie PM Heath ließ auch Sir Alec seine Kritik an dem amerikanischen Verhalten (Nicht-Kon-

10 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vgl. Dok. 258 und Dok. 263.

11 Die DDR wurde zusammen mit der Bundesrepublik am 18. September 1973 in die UNO aufgenommen. Vgl. dazu Dok. 310.

12 Bundesminister Scheel hielt sich vom 18. bis 20. Oktober 1973 in Polen auf. Vgl. dazu Dok. 325, Dok. 328 und Dok. 331.

sultation beim „alert“[13], post-festum-Kritik an den Europäern) deutlich erkennen. Beide Gesprächspartner stimmten aber überein, daß der Vorgang nicht weiter hochgespielt werden sollte. BM Bahr wies zusätzlich darauf hin, daß das Machtgefälle zwischen den Supermächten einerseits und den übrigen einschließlich Europas andererseits in dieser Krise wieder offenkundig geworden sei. Für ihn ergebe sich daraus, daß das Gewicht Europas in Spannungszeiten eher falle und in Entspannungszeiten weiter stärker zur Geltung gebracht werden könne.

Bei Erörterung der Lage im Nahen Osten stimmten beide überein, daß Europa im PZ-Rahmen eine möglichst einheitliche Haltung bald entwickeln müsse. BM Bahr: Antrieb hierzu sollte die Überlegung sein, ob eine Verfolgung nationaler Interessen eines jeden Landes für sich im ganzen mehr erbringe oder – wahrscheinlicher – eine einheitliche Haltung insgesamt vorteilhafter sei.

Zur VN-Friedenstruppe erläuterte BM Bahr den Beschluß des Bundeskabinetts, daß eine deutsche Beteiligung an einer solchen im Falle des Nahen Ostens auf keinen Fall in Frage komme.[14] Die Gründe hierfür – möglicherweise entstehende Konflikte deutscher Militärs mit Israel – lägen auf der Hand. Dies schließe eine deutsche Beteiligung an solchen Aktionen an anderer Stelle keinesfalls aus. Es ließe sich auch daran denken, daß wir eher zur Verstärkung der VN-Truppe in Zypern[15] bereit sein könnten, um die dort stehenden Mannschaften für den Einsatz im Nahen Osten freizumachen.

Zu den Fragen der europäischen Sicherheit und Verteidigung waren sich beide einig, daß KSZE und MBFR weiter gehen werden. Übereinstimmung bestand ferner, daß die Kombination des NATO-Potentials aus strategischen und taktischen Nuklearwaffen und der konventionellen Komponente erhalten bleiben und daß der NATO-Kreis möglichst bald wieder „back to normal“ kommen müsse.

3) Delegationsgespräch im FCO (Leitung: Amery):

a) Nahost/europäisch-amerikanisches Verhältnis: Die Briten interpretieren die Kritik Kissingers[16] als amerikanische Absicht, auf einen stärker verpflichtenden Charakter der in Arbeit befindlichen europäisch-amerikanischen Erklärung[17] hinzuwirken. BM Bahr: Kissingers Kritik bestätige, daß der Grund für die amerikanische Attacke nicht die Haltung in der Nahost-Krise, sondern die bevorstehende Definition des amerikanisch-europäischen Verhältnisses sei. Es

13 Zur Versetzung der amerikanischen Streitkräfte in Alarmbereitschaft am 24. Oktober 1973 vgl. Dok. 343, Anm. 5.

14 Zum Beschluß der Bundesregierung, sich nicht an einer UNO-Friedenstruppe im Nahen Osten zu beteiligen, jedoch Kapazitäten für ihren Transport zur Verfügung zu stellen, vgl. Dok. 341, besonders Anm. 6.

15 Im Dezember 1963 brachen auf Zypern, das 1960 von Großbritannien unabhängig geworden war, Kämpfe zwischen der griechischen und türkischen Bevölkerung aus. Präsident Makarios kündigte am 4. April 1964 die Garantie- und Bündnisverträge mit Griechenland und der Türkei und damit die bisherige verfassungsrechtliche Ordnung Zyperns. Im März 1964 ernannte die UNO einen Vermittler in der Zypern-Krise und entsandte erste Einheiten einer UNO-Friedenstruppe. Vgl. dazu AAPD 1966, I, Dok. 17.

16 Vgl. dazu die Ausführungen des amerikanischen Außenministers Kissingers gegenüber Botschafter von Staden, Washington, am 26. Oktober 1973; Dok. 341.

17 Zum Stand der Erörterung einer transatlantischen Erklärung in der NATO vgl. Dok. 315.
Zum Stand der Erörterung einer transatlantischen Erklärung zwischen Vertretern der EG-Mitgliedstaaten und der Regierung der USA vgl. Dok. 333.

liege im europäischen Interesse, die Auseinandersetzung nicht ausufern zu lassen, damit nach einer Beruhigungsphase die viel größeren Gemeinsamkeiten Europa–USA wieder in den Vordergrund treten können.

b) Zur sowjetischen Politik stellten die britischen Gesprächspartner sehr interessierte Fragen. BM Bahr führte aus, der Frage der persönlichen Stellung Breschnews werde im Westen häufig übertriebene Bedeutung beigelegt. Sicher sei Breschnew zu Beginn bei seiner Politik der begrenzten Zusammenarbeit mit dem Westen in schwieriger Position gewesen. Seit April 1973 habe er aber im Politbüro eine sichere Mehrheit.[18] Dies wiederum bedeute nicht, daß man ihn in Moskau nicht auch skeptisch beobachte (Anzeichen neuen Personenkults[19]).

Zu den sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen zum Westen bemerkte BM Bahr, es stehe fest, daß die Sowjetunion eine große industrielle Lücke aufzuholen habe. Hierzu könne sie sich an die USA, Westeuropa und Japan wenden. Die USA unternähmen große Anstrengungen.[20] Vieles lasse darauf schließen, daß Amerika bald an der Spitze des Handels mit der SU und der Investitionen stehen werde. Westeuropa sei den Sowjets als Wirtschaftspartner wahrscheinlich lieber, weil sich im Verhältnis zu den USA trotz mancher kongruenter Interessen auch die natürlichen Rivalitäten hielten. Japan sei für Moskau schon aus der geographischen Lage besonders interessant, wenn auch als Ergebnis des Tanaka-Besuchs[21] noch kaum konkrete Vereinbarungen bekanntgeworden seien.

Über die Zukunft der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen urteilte BM Bahr, daß sich die Kooperation der beiden nach den jüngsten Ereignissen eher verstärken werde. Ebensowenig sei ihm zweifelhaft, daß diese Zusammenarbeit an Rang gewinne und der NATO-Zusammenarbeit gleichgewichtig werden könne: Die NATO könne damit zu einer Art „Sicherheitsventil" für die Fälle werden, in denen das amerikanisch-sowjetische Zusammenwirken nicht funktioniere.

Als Folgerungen aus dieser Entwicklung für Westeuropa hielt BM Bahr fest, daß die westeuropäische Zusammenarbeit nun noch schneller und intensiver entwickelt werden müsse. Zwischen uns, den Briten und den Franzosen sei der richtige Weg – enge laufende Kontakte der Regierungschefs – bereits beschritten. Vielleicht sei es das beste, die bilateralen Kontakte fortzusetzen, bis eine gewisse automatische Kohäsion erreicht sei. Hinter allem stehe freilich die bange Frage, ob alle Beteiligten in Europa diese zwingende Notwendigkeit mit gleicher Klarheit sähen.

c) Ost-Europa: Auch hier beschränkten sich die britischen Gesprächspartner auf die Rolle der Fragesteller. BM Bahr: In ihrem „approach" zu den osteuropäischen Ländern bevorzuge die deutsche Seite nach wir vor die bilateralen Kontakte. Wie er auch gegenüber PM Heath betont habe, müsse das Interesse der kleineren COMECON-Mitglieder an eigenen Kontakten zum Westen und

18 Zur Plenartagung des ZK der KPdSU am 26./27. April 1973 in Moskau vgl. Dok. 122.

19 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Meyer-Landrut vom 28. Mai 1973; Dok. 148, Anm. 27.

20 Zu den amerikanisch-sowjetischen Handelsbeziehungen vgl. Dok. 129.

21 Ministerpräsident Tanaka hielt sich vom 7. bis 10. Oktober 1973 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. Dok. 334, besonders Anm. 4–6.

zur EG berücksichtigt werden. Eine – möglicherweise durch Kontakte EG–COMECON geförderte – Integrationsbewegung im COMECON würde der Sowjetunion in die Hände arbeiten, die davon ausgehe, die Kontakte COMECON–EG zum Ausbau ihrer Führungsrolle im Osten zu nutzen. Die damit verbundene „totale Arbeitsteilung" könnte den einzelnen Ländern die Möglichkeit zur Eigenentwicklung endgültig aus der Hand nehmen. Vornehmlich unter diesem Gesichtspunkt entwickelten wir unsere wirtschaftliche Kooperation mit den einzelnen osteuropäischen Ländern.

Zur Frage der „joint projects"[22] bemerkte BM Bahr: Wir würden west-europäische Projekte anstelle bilateraler bevorzugen. Auf längere Sicht komme dabei die Eigentumsfrage ins Spiel. Es sei bei weitem noch nicht genügend durchdacht, welche Möglichkeiten es gebe, um sowohl dem Interesse der westlichen Industrien an einem gewissen Verfügungsrecht über ihr investiertes Kapital als auch der gegebenen ideologischen Problematik gerecht zu werden.

Auf weitere Frage verneinte BM Bahr ein lebenswichtiges Interesse der deutschen Industrie an Großprojekten in Osteuropa. Gleichwohl stelle sich auf längere Sicht die Frage, ob man weiterhin Arbeitskräfte in die Bundesrepublik Deutschland zuführen oder lieber dorthin gehen solle, wo sowohl Energie wie Arbeitskräfte am Ort vorhanden seien.

d) DDR: Auf entsprechende Frage stellte BM Bahr fest, Großbritannien solle bei der Ausgestaltung seiner Beziehungen drei Punkte im Auge behalten. Einmal seien die Briten nach wie vor eine Deutschland als Ganzes verantwortliche Macht. Es könne gut sein, die DDR hieran gelegentlich zu erinnern. Zweitens hätten die Briten die Möglichkeit, von Zeit zu Zeit Druck auf die DDR zur Wiedergutmachung, zur Eigentumsrückerstattung auszuüben.[23] Drittens sei Großbritannien als Mitglied des Vier-Mächte-Abkommens unmittelbar in der Verantwortung für Berlin und habe ein Interesse an einem reibungslosen Funktionieren.

Zur Frage der Vereinbarkeit unseres innerdeutschen Sonderverhältnisses mit unserer EG-Mitgliedschaft stellte BM Bahr fest, daß wir – wenn wir das Wiedervereinigungsziel wirklich an erster Stelle verfolgen würden – längst zu einer Politik gekommen wären, die eine Auflösung der Blöcke betreibe. Demgegenüber sei eine „Renaissance der Blöcke" das schlimmste, was dem Wiedervereinigungsgedanken geschehen könne. Aber gerade das sei tatsächlich jetzt eingetreten. Denn die amerikanisch-sowjetischen Abmachungen der letzten Jahre implizierten im Grunde nichts als die Garantie des Status quo (also: „Breschnew-doctrine[24] on both sides", meinte Amery, von BM Bahr bestätigt). Insgesamt bedeute dies: Da wir nicht darauf warten könnten, ob eine Überwindung der Blöcke und damit die deutsche Frage wieder zum Thema der aktuellen Politik werde, sei die logische Folge, daß wir die westeuropäische Zusammenarbeit mit Priorität soweit vorantreiben müßten, wie es nur eben gehe.

22 Zur Frage der Bildung von multilateralen Konsortien für industrielle Großprojekte in der UdSSR vgl. Dok. 151.

23 Zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich finanzieller Forderungen Dritter an die DDR vgl. Dok. 306.

24 Zur Breschnew-Doktrin vgl. Dok. 31, Anm. 20.

e) Ständige Vertretungen[25] – Botschafteraustausch: Auf britische Frage nach unseren Zeitvorstellungen stellte BM Bahr fest, wir würden es begrüßen, wenn sich unsere westlichen Verbündeten mit dem Botschafteraustausch Zeit ließen. Die DDR sei im innerdeutschen Kontakt derzeit besonders unbeweglich und rigide. Die Reise BM Scheels nach Moskau werde zeigen, ob sich von dort aus etwas in Bewegung setzen lasse. Wir wären dankbar, wenn zunächst zumindest bis zu dem Ende November in London vorgesehenen Besuch BM Scheels[26] keine Entscheidungen getroffen würden. Staatsminister Amery bestätigte, daß dies für die Briten kein Problem darstelle. Sowohl er wie auch Botschafter Henderson betonten aber, daß die deutsche Seite, wenn sie mehr wolle, ihre Wünsche klar zum Ausdruck bringen müsse. (Auf den Hinweis Botschafters Hendersons, daß BM Scheel in New York Außenminister Jobert gegenüber die zeitliche Verknüpfung aufgegeben habe[27], entgegnete BM Bahr, dies nicht genau zu wissen.)

f) KSZE: Hierzu stellte BM Bahr auf Frage Amerys fest, daß er die KSZE wie auch die Briten nicht übermäßig ernst nehme. Man solle von seiten des Westens freilich darauf abstellen, möglichst viele konkrete Elemente im „Korb III" zu verwirklichen, z.B. auf dem Gebiet des Tourismus. Zur Frage der „permanenten Institution"[28] wiederholte BM Bahr, die deutsche Seite habe daran kein Interesse. Gleichwohl könnte es interessant sein, die Amerikaner auf diesem Wege politisch in Europa festzubinden. Ferner könnte ein solches Organ mit eventuellem Sitz in Berlin ein zusätzliches psychologisches Sicherungselement für die Stadt bringen. Diese Überlegungen seien beim gegenwärtigen Stand in keiner Weise spruchreif.

III. Insgesamt hat der Besuch ein großes Interesse der britischen Seite an der Person BM Bahrs zum Ausdruck gebracht (Gesprächsteilnehmer, Veranstaltungen, Freimütigkeit der Diskussionen). Bei den Sachthemen zog sich wie ein roter Faden durch fast alle Gespräche der von beiden Seiten kritisch betrachtete Stand der europäisch-atlantischen Beziehungen und die Möglichkeiten zu einer schnellen und wirksamen Besserung.

[gez.] Hase

VS-Bd. 14054 (Ministerbüro)

25 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR über die Errichtung von Ständigen Vertretungen vgl. Dok. 336.

26 Bundesminister Scheel hielt sich am 22./23. November 1973 in Großbritannien auf. Vgl. dazu Dok. 385.

27 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Jobert am 27. September 1973 vgl. Dok. 336, Anm. 10.

28 Zum sowjetischen Vorschlag vom 22. Januar 1973, in die Tagesordnung der KSZE einen Punkt über die Errichtung eines „Ständigen Organs" einzufügen, vgl. Dok. 25.

349

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

VS-vertraulich **1. November 1973**[1]

Betr.: Besuch von Bundesminister Scheel in Moskau[2];
hier: Delegationssitzungen vom 1. November 1973
– Einleitung –

1) Gespräche fanden statt am 1. November 1973, 10.00 bis 13.00 Uhr sowie 15.30 bis 18.45 Uhr. In sowjetischer Delegation waren neben Außenminister Gromyko vertreten:

Stellvertretender Außenminister Semskow; Botschafter Makarow, Leiter des persönlichen Büros vom Gromyko; Bondarenko, Abteilungsleiter, Dritte Europäische Abteilung; Tokowinin, stellvertretender Abteilungsleiter, Dritte Europäische Abteilung; und andere Mitarbeiter der Dritten Europäischen Abteilung.

2) Nach Begrüßung durch *Gromyko* äußerte sich *Bundesminister* im Sinne vorbereiteter Eingangserklärung (siehe Anlage[3]).

Hierauf erklärte *Gromyko*, er schließe sich der Meinung an, daß Bundesrepublik und Sowjetunion in der Entwicklung ihrer Beziehungen einen weiten Weg zurückgelegt hätten. Vielleicht ragten gerade deshalb einige Reibungen heraus. Es sei richtig, daß man früher solche Reibungen gar nicht habe erkennen können, weil die Beziehungen von ganz anderer Natur waren. Wenn man die Entwicklung der Beziehungen in den letzten zehn bis fünfzehn oder sogar fünf

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschaftsrat Alexy, Moskau, am 2. November 1973 gefertigt und am 7. November von Gesandtem Lüders, Moskau, übermittelt. Dazu vermerkte Lüders: „In der Anlage werden sieben Aufzeichnungen (je dreifach) über den Verlauf der Delegationsgespräche während des Ministerbesuches vorgelegt. Sie betreffen folgende Themenkreise: einleitende Bemerkungen, Berlin-Frage, KSZE, MBFR, Wirtschaftsfragen, humanitäre Fragen. Über den Verlauf der Schluß-Sitzung am 3. November 1973 ist bereits ausführlich drahtlich berichtet worden." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9085 (213); B 150, Aktenkopien 1973. Vgl. dazu ferner Dok. 350–355 und Dok. 357.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Blech vorgelegen.

[2] Bundesminister Scheel hielt sich vom 31. Oktober bis 3. November 1973 in der UdSSR auf.

[3] Dem Vorgang beigefügt. In seiner Eingangserklärung würdigte Bundesminister Scheel zunächst den Stand der bilateralen Beziehungen, um dann die Haltung der Bundesregierung zur Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin darzulegen: „Es kommt darauf an, in dem Geist, der den Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens und die Treffen in Oreanda und Petersberg möglich gemacht hat, überall da nach praktischen Lösungen zu suchen, wo Schwierigkeiten aufgetreten sind. Lassen Sie mich dabei in aller Klarheit sagen: Die Bundesregierung hat weder in der Vergangenheit versucht, das Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 zu unseren Gunsten umzuinterpretieren und auszuhöhlen, noch wird sie das in Zukunft tun. Bei allen ihren Schritten und Vorschlägen war die Bundesregierung der Auffassung, daß diese sich mit dem Abkommen vereinbaren ließen. Wir sind fest entschlossen, uns an die Formel der ‚strikten Einhaltung und vollen Anwendung' zu halten, wie sie auf dem Petersberg als Voraussetzung für die weitere Verbesserung der Beziehungen gefunden wurde. Gibt es im Einzelfall Meinungsverschiedenheiten – dies können wir bei der Kompliziertheit der Materie nicht ausschließen –, sollten sie von beiden Seiten unter dem Vorzeichen geführt werden, daß die andere Seite ihre Auffassung bona fide vertritt." Vgl. VS-Bd. 9085 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

Jahren in einer Linie darstellen wollte, so wäre der negative Teil sehr groß, der positive aber sehr klein. Die wichtigsten Frage seien offen geblieben. Jetzt sei man weit vorangekommen und habe große Barrieren überwunden. Die wichtigsten Stationen seien der Vertrag vom 12. August 1970[4], die Treffen in Oreanda[5] und auf dem Petersberg[6]. Im Hinblick auf diese Entwicklung könne die Führung der Bundesrepublik und die sowjetische Führung große Zufriedenheit ausdrücken. Jetzt komme es darauf an, auf diesem Weg zu bleiben und entsprechende Lösungen für offene Fragen zu finden. Es wäre seltsam, wenn es keine Reibungen gebe. Er kenne keinen Staat dieser Welt, mit dem man keine Reibungen habe. Wichtig sei die Entwicklung und Verstärkung unserer Beziehungen in diesem Geist und im Geiste des Friedens und der Entspannung in Europa. Es sei nicht einzusehen, warum dann nicht alle anderen Fragen, politische und wirtschaftliche, zufriedenstellend gelöst werden sollten. Er wolle dazu einen prinzipiellen Gedanken äußern. Unsere bilateralen Beziehungen seien eng verbunden mit den Positionen anderer Regierungen in internationalen Fragen. Eine Trennlinie zwischen bilateralen und internationalen Fragen sei nicht möglich. Dies zeige die Entwicklung in Nahost. Man sehe, wie die Positionen in dieser Frage auf die bilateralen Beziehungen der beteiligten Länder einwirken, gleich den Wirkungen eines Erdbebens.

In unseren Beziehungen gebe es sowohl in bilateralen als auch in internationalen Fragen Positives zu bemerken. Die Entwicklung unserer bilateralen Beziehungen spiegele sich darin wider, daß wir zusammen internationale Probleme erörtern. Wir sollten gut zusammenarbeiten, wenn möglich erfolgreich, und Wege suchen, die bilateralen Beziehungen mit den internationalen Beziehungen zu koppeln und zu einer Zusammenarbeit zu kommen, die auch in den internationalen Beziehungen gute Früchte bringt.

Wenn wir an den Prinzipien der friedlichen Koexistenz, der Nichteinmischung, der Achtung der Souveränität und Unabhängigkeit sowie der nationalen Gesetze festhielten, dann sei es möglich, unsere Beziehungen und Zusammenarbeit in Zukunft mit Zuversicht zu betrachten. Dies werde auch Lösungen in konkreten Fragen möglich machen. Wenn solche Fragen z. B. im Bereich des Abkommens über Westberlin, der KSZE, der Truppenverminderung auftreten, würden sie sich leichter lösen lassen.

Was die Frage Westberlins angehe, wolle er einige Worte dazu sagen, weil der Bundesminister das Problem allgemein angesprochen hatte. Er wolle nicht alles wiederholen, was früher in Bonn, Moskau und New York[7] darüber gesagt worden sei. Er wolle aber sagen, daß die Sowjetunion für eine strikte Einhal-

4 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

5 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 16. bis 18. September 1971 zu Gesprächen mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Oreanda auf. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 310, Dok. 311, Dok. 314 und Dok. 315.

6 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

7 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 19. September 1973 in New York; Dok. 287.

tung und volle Anwendung des Abkommens[8] eintrete und nicht die Absicht habe, das Abkommen irgendwie zu verletzen oder Handlungen vorzunehmen, die dem Abkommen widersprechen oder die darüber hinausgehen. Auch die sozialistischen Bruderländer hätten nicht diese Absicht. Es gebe Stimmen in der Bundesrepublik und Westberlin, die in Erklärungen und Artikeln der sowjetischen Seite solche Absichten unterstellten. Dies sei aber eine unrichtige Darstellung. Es bringe der Sowjetunion nichts ein, von dem Abkommen etwas wegzunehmen oder zu ihren Gunsten abzubeißen. Das gleiche gelte für ihre Freunde, wie z. B. die DDR. Die Sowjetunion sei nicht daran interessiert, daß die Aufmerksamkeit unserer beiden Länder auf die Lösung irgendwelcher sekundärer Fragen abgelenkt werde. Es gebe in Europa viel wichtigere Fragen zu lösen. Man trete aber dafür ein, daß alle Betroffenen, sowohl die Abkommensparteien wie Vertragsparteien, das Abkommen über Westberlin respektieren und strikt einhalten. Hier habe man einige Sorgen. Falls die Bundesregierung auch nicht die Absicht habe, das Abkommen zu verletzen, könne es schlechthin nur Mißverständnisse in diesem Bereich geben. Unsere Aufgabe sei, diese zu beseitigen. In den Gesprächen anläßlich des Breschnew-Besuchs in Bonn mit dem Bundeskanzler und anderen habe die sowjetische Seite ihre Position uns[9] in dieser Weise erläutert. Die folgenden Ereignisse hätten aber die Notwendigkeit ergeben, die Position noch einmal darzulegen. Er wolle noch einmal wiederholen, daß die Sowjetunion kein Interesse habe, von dem Abkommen abzuweichen oder es irgendwie zu verletzen und hoffe, daß auch alle anderen Interessierten einen solchen Standpunkt vertreten.

Abschließend wolle er feststellen, daß es noch ein großes Potential für die Entwicklung unserer Beziehungen im politischen, wirtschaftlichen, Handels- und anderen Bereichen gebe. Beide Länder sollten darüber nachdenken, wie dieses Potential genutzt werden könne.

Er habe über den Besuch des Bundesministers vor kurzem mit Generalsekretär Breschnew gesprochen. Auch dieser habe in allgemeinen Zügen das gleiche gesagt: Man habe eine riesige Arbeit geleistet und noch ein großes unerschöpftes Potential vor sich, das noch genutzt werden sollte. Er wolle dem Bundesminister Grüße des Generalsekretärs übermitteln.

Im weiteren Verlauf erklärte *Bundesminister*, er wolle noch eine allgemeine Bemerkung über den Geist machen, in dem das Verhältnis zwischen westeuropäischen Ländern und Ländern des Warschauer Pakts gesehen werden sollte. Es gebe leider immer wieder Rückfälle in alte Verhaltensweisen. Wir überbewerteten solche Einzelfälle nicht, bemühten uns aber, sie zu überwinden, wo wir daran mitwirken könnten. Einen solchen Rückfall in alte Verhaltensweisen hätten wir in jüngster Zeit z. B. in einer Dokumentation der ADN in arabischen Ländern festgestellt.[10] Es handle sich anscheinend um die Einleitung ei-

8 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

9 Korrigiert aus: „und".

10 Am 26. Oktober 1973 veröffentlichte die Nachrichtenagentur ADN in Ost-Berlin eine Dokumentation über die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Israel. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung meldete dazu: „Die Dokumentation verweist darauf, daß die materielle Unterstützung Israels durch die BRD nach BRD-Quellen bis Jahresende 1971 auf 43,1 Milliarden D-Mark angewachsen war und sich gegenwärtig pro Jahr um weitere 140 bis 160 Millionen

ner Kampagne alten Stils gegen uns.[11] Er hoffe, daß sie nicht weitergeführt werde. Dies würde im Gegensatz zu dem guten Verhältnis stehen, das sich im Zuge der Entspannungspolitik auch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR herausbilde.

Gromyko äußerte sich dazu nicht.

VS-Bd. 9085 (213)

350

Gespräche des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

VS-vertraulich **1.–3. November 1973**[1]

Betr.: Besuch des Bundesministers in Moskau
hier: Berlin-Frage

1) Sitzung vom 1.11.1973

Bundesminister erklärte, wir hätten ein gutes Vier-Mächte-Abkommen und keinerlei Veranlassung, das Abkommen in irgendeiner Weise zu ändern oder so auszulegen, daß es gegen den Geist der Vereinbarung verstoße. Wir wollten uns an die Formel von der strikten Einhaltung und vollen Anwendung[2] halten. Natürlich gebe es immer wieder Einzelfragen, für die Lösungen zu finden seien, und es könne sein, daß man in der einen oder anderen Frage die Anwendung des Abkommens unterschiedlich beurteile. Aber auch dann gebe es Lösungen für Einzelfragen, wenn man sich bemühe, praktische Lösungen im Interesse der Menschen zu finden, wobei die rechtliche Bedeutung des Abkommens unberührt bleiben solle. Dieser Gedanke sei auch Grundlage unserer

Fortsetzung Fußnote von Seite 1708

D-Mark ‚Wirtschaftshilfe' erhöht. Die offiziellen Zahlen ‚stellen jedoch nur einen Bruchteil der tatsächlich nach Israel fließenden Mittel dar', wird in der Dokumentation betont. So stieg u. a. im ersten Halbjahr 1973 der BRD-Warenexport nach Israel gegenüber dem Vergleichszeitraum 1972 um 26 Prozent. [...] ‚Die BRD ist neben den USA auch der wichtigste Lieferant von Kriegsgerät für die israelische Rüstung und für die Armee des Aggressor-Staates', heißt es weiter. Die Hälfte der sechs Teile umfassenden Dokumentation ist diesem Komplex gewidmet. Es wird auf zahlreiche Waffenlieferungen – u. a. von Panzern, Flugzeugen und Marineeinheiten –, auf die Ausbildung von bisher rund 5000 israelische Militärangehörigen in der BRD und darauf verwiesen, daß in der israelischen Kernforschung über 100 BRD-Wissenschaftler arbeiten." Vgl. Referat 310, Bd. 104950.

11 Zur Berichterstattung der Presse der DDR über die Haltung der Bundesrepublik zum Nahost-Konflikt vgl. Dok. 329, Anm. 11.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschaftsrat Alexy, Moskau, am 6. November 1973 gefertigt. Zur Übermittlung durch Gesandten Lüders, Moskau, vgl. Dok. 349, Anm. 1.
Hat Ministerialdirigent Blech am 3. Dezember 1973 vorgelegen.

2 Vgl. dazu den Berlin-Passus der Gemeinsamen Erklärung vom 21. Mai 1973 über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik; Dok. 152, Anm. 3.

Überlegungen für die Lösung der Schwierigkeiten, die in jüngster Zeit bei der Frage der Rechtshilfe aufgetreten seien.[3]

Strikte Einhaltung des Abkommens heiße für uns, daß Berlin (West) nicht vom Bund regiert und verwaltet werde und daß wir davon ausgingen, daß Berlin kein konstitutiver Teil der Bundesrepublik sei. Volle Anwendung heiße für uns, daß wir die Bindungen zwischen Westberlin und der Bundesrepublik erhalten und entwickeln wollten.[4] Wenn man diese Gedanken als Grundlage nehme, müßten Einzelfragen pragmatisch lösbar sein.

Auf die Rechtshilfefragen näher eingehend erklärte Bundesminister, er habe den Eindruck, daß die Experten hierzu interessante und erfolgversprechende Gespräche geführt hätten.[5] Es sei nicht zweckmäßig, umfassende völkerrechtliche oder sonstige rechtliche Überlegungen darzulegen. Wenn wir die Frage im Interesse der Sache und der Menschen lösen wollten, sei sie am zweckmäßigsten praktisch zu lösen. Dies wäre am ehesten denkbar, wenn überlegt werden könnte, ob es möglich sei, den Direktverkehr auf beiden Seiten zu vereinbaren. Wenn wir zu einer solchen Regelung kommen könnten, würde davon das Vier-Mächte-Abkommen nicht berührt, sondern in vollem Umfang strikt angewendet werden. Es werde keiner umfangreichen Abmachungen bedürfen, sondern nur eine Übereinstimmung über die Abwicklung der Fälle nötig sein, wobei wir uns gegenseitig die in Frage kommenden Stellen mitteilen würden.

Gromyko erwiderte darauf, als er über diese Angelegenheit intern unterrichtet worden sei, habe er den Eindruck gehabt, er werde zum Juristen gemacht. Dies sei er aber nicht; daher schlage er vor, eine politische Grundlage, die stabiler

[3] Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Bulgarien, der ČSSR und Ungarn über die Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) vgl. Dok. 258 und Dok. 263.
Zu den Gesprächen mit der UdSSR vgl. Dok. 261, Anm. 20. Vgl. dazu ferner Dok. 321, Anm. 11.
Am 18. Oktober 1973 vermerkten die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Blech und Fleischhauer zu einem am 17. Oktober 1973 in Moskau mit dem stellvertretenden Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Kwizinskij, geführten Gespräch: „Ausgangspunkt war die Wiederholung des Vorwurfs durch Kw[izinskij], wir grüben immerfort neue Schwierigkeiten aus. Wir widersprachen. Kw[izinskij] erklärte, die Richtigkeit seiner Behauptung zeige sich in der Rechtshilfefrage. Wir hätten den Bulgaren den Abschluß eines Rechtshilfeabkommens nahegelegt; den entsprechenden Vorschlag der ČSSR hätten wir dagegen abgelehnt. Wir erwiderten, Bulgarien sei deshalb ein Sonderfall, weil es nicht dem Haager Übereinkommen angehört. Wir legten erneut dar, daß das Haager Übereinkommen bei uns geltendes Recht ist und es nicht erlaubt, Vertragspartnern gegenüber die Rechtshilfefrage bis zum Abschluß einer neuen Vereinbarung aufzuschieben. Kw[izinskij] wollte von dem Haager Übereinkommen nichts hören. Die sowjetische Seite anerkenne unsere Berlineinbeziehung nicht." Vgl. VS-Bd. 9704 (500); B 150, Aktenkopien 1973.

[4] Vgl. dazu Teil II B und Anlage II Absatz 1 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 58, Anm. 12.

[5] Am 16./17. Oktober 1973 führten die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Blech, Fleischhauer und Meyer-Landrut in Moskau Gespräche mit den stellvertretenden Abteilungsleitern im sowjetischen Außenministerium Kwizinskij und Tokowinin. Am 20. Oktober 1973 vermerkte Blech dazu: „Im Bereich der Rechtshilfe wiesen die Sowjets zunächst unseren Vorschlag vom 16.10. als mit dem Vier-Mächte-Abkommen nicht vereinbar zurück, ohne die Tür vollständig zuzuschlagen. Sie erklärten, wir sollten noch einmal alternative Lösungsmöglichkeiten – auch unkonventioneller Art – überlegen und vorschlagen. Auf Rückfrage, was sie sich darunter vorstellten, gaben sie keine Erläuterungen. Während des anschließenden Mittagessens kam im Gespräch zwischen Blech und Kwinzinskij das Thema von Direktzustellungen von Gericht zu Gericht zur Sprache. Kwizinskij zeigte dafür lebhaftes Interesse. Es wurden daraufhin Möglichkeiten einer Absprache über einen Direktrechtshilfeverkehr zwischen Gerichten ohne Doppelstandard (d.h. unter Einbeziehung der Bundesrepublik und Berlins) erörtert." Vgl. VS-Bd. 9061 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

sei, zu wählen. Falls Schwierigkeiten auftauchten, werde eine vernünftige politische Betrachtung Hilfe leisten. Man müsse eine Lösung finden, die unter keinen Umständen als Abweichung vom Vier-Mächte-Abkommen interpretiert werden könne.

Der *Bundesminister* erklärte sich damit völlig einverstanden.

Gromyko erklärte, er wolle zu den Darlegungen des Ministers in dieser Frage folgendes bemerken:

Man solle möglichst einen kurzen Weg einschlagen und folgendes vereinbaren (hierauf verlas Gromyko folgenden Text, den er anschließend in russischer Sprache übergab):

„Die sowjetische Seite hat die Überlegungen der Regierung der BRD zu Fragen der Rechtshilfe geprüft. Sie schlägt vor, im weiteren unter Berücksichtigung der bei der gegenseitigen Erledigung von Rechtshilfeersuchen angesammelten Erfahrungen einen Meinungsaustausch über diese Fragen zu führen. Was die Leistung von Rechtshilfe an Gerichte von West-Berlin angeht, so könnte man diese Frage in einer für die interessierten Seiten annehmbaren Form in Übereinstimmung mit dem Vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971 regeln. Bis zur Erzielung dieser Regelung wird die bisherige Praxis gelten. Wir gehen natürlich davon aus, daß von der BRD eine ebensolche Übereinkunft mit den anderen sozialistischen Ländern erzielt wird."

Der *Bundesminister* erklärte, er glaube, daß solche konkreten Vorschläge uns auf den richtigen Weg zur Überwindung der aufgetretenen Schwierigkeiten brächten. Auch wir hätten uns darum bemüht, eine praktische Regelung in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen auszuarbeiten und in knappe Form zu bringen. Er verlas sodann folgenden Text, der besonders übergeben wurde:

„Die Minister haben sich darüber geeinigt, daß im Rahmen der üblichen Praxis und der geltenden Abkommen sowohl im Bereich des Zivilrechts als auch im Bereich des Strafrechts der Rechtshilfeverkehr zwischen den zuständigen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West) einerseits und den zuständigen Stellen in der Sowjetunion andererseits im Wege des Direktverkehrs abgewickelt werden soll. Die Einbeziehung der zuständigen Stellen in Berlin (West) geschieht in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971. Beide Seiten werden sich gegenseitig darüber unterrichten, welche Stellen für die Durchführung dieses Verkehrs in Betracht kommen. Hierüber werden Listen ausgetauscht werden."

Unser Vorschlag schließe sich lückenlos an die sowjetischen Überlegungen an. Es wäre wünschbar, wenn wir während des Aufenthaltes schon zu gewissen Ergebnissen kämen, damit wir in unseren Beziehungen zur Tschechoslowakei, zu Bulgarien und Ungarn vorwärts kämen. Der Vorschlag sei natürlich auf unsere bilateralen Beziehungen zu der Sowjetunion orientiert, aber auch eine geeignete Grundlage für Gespräche mit den anderen sozialistischen Staaten.

Gromyko erklärte hierauf: Sowjetische Seite habe sich über unsere Vorstellungen noch nicht mit ihren Freunden, der DDR und den anderen sozialistischen Staaten, konsultieren können. Sie wolle dies tun und hoffe auf positive Ergebnisse. Er könne uns sogar versprechen, daß man in Zukunft eine gegenseitige

Übereinkunft erreichen wolle. Die sowjetische Formulierung sei im letzten Augenblick unter Berücksichtigung aller Umstände entwickelt worden. Vor ihrer Weiterentwicklung müßten noch Konsultationen durchgeführt werden. Es sei unwahrscheinlich, schon während dieser Gespräche zu einem Abschluß zu kommen. Man habe vor, die Konsultationen mit den Verbündeten durchzuführen und uns dann entsprechende Mitteilung zu machen.

Der *Bundesminister* begrüßte es, daß dieses Problem so früh angesprochen worden sei. Vielleicht werde es noch während der Gespräche möglich sein, zu einem weiteren Ergebnis zu gelangen, wenn nicht, werde man die angesprochenen Konsultationen abwarten. Es gehe uns darum, daß wegen solcher technischen Fragen die Entwicklung unserer Beziehungen zu den sozialistischen Staaten nicht gebremst werde.

2) Zum Thema Rechtshilfe fand in der Folge ein Vier-Augen-Gespräche zwischen dem Bundesminister und Gromyko statt.[6] Dessen Ergebnis war ein vereinbarter Text, der von den Experten am 2.11. noch überarbeitet wurde und der nach einem weiteren Vier-Augen-Gespräch der beiden Minister am 3.11.[7] folgende Fassung erhielt:

„W. Scheel wird öffentlich erklären, daß im Ergebnis des Meinungsaustausches mit dem Außenminister der UdSSR, A.A. Gromyko, folgende Vereinbarung erzielt worden ist:

‚Beide Seiten vereinbarten, anschließend in einen Meinungsaustausch zu Fragen der Gewährung von Rechtshilfe einzutreten. Was die Gewährung von Rechtshilfe für Westberliner Gerichte betrifft, so beabsichtigen sie, diese Frage in einer für die interessierten Seiten annehmbaren Form entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 zu regeln. Soweit gegenwärtig entsprechende Verfahren gelten, bleiben sie bis zur Erzielung einer solchen Regelung unberührt.'

Zu diesem gemeinsamen Text wird Walter Scheel folgende einseitige Erklärung abgeben:

6 Über das Vier-Augen-Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 2. November 1973 berichtete Botschafter Sahm, Moskau: „Ergebnis war eine neue Fassung für eine gemeinsame Erklärung und eine im Wortlaut abgesprochene einseitige Zusatzerklärung des BM, der die sowj[etische] Seite nicht widersprechen wird. Der Wortlaut dieser Erklärung wurde im Verlauf des Nachmittags in zum Teil schwierigen Expertengesprächen zwischen Falin, Bondarenko, Tokowinin und van Well, Meyer-Landrut und Fleischhauer in einzelnen Punkten überarbeitet". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3749 vom 3. November 1973; VS-Bd. 9061 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

7 Botschafter Sahm, Moskau, berichtete über das Vier-Augen-Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 3. November 1973 in Moskau zu Fragen der Rechtshilfe: „Gromyko erklärte im Gespräch zunächst, der in der Erklärung vorgesehene Meinungsaustausch könne erst beginnen, wenn Vertrag mit ČSSR unterzeichnet worden sei. BM wies darauf hin, daß wir dafür zunächst Grundsatzvereinbarung mit ČSSR erreichen müßten, in welcher die für die Rechtshilfe anzuwendenden Prinzipien festgelegt seien. Man einigte sich darauf, daß nunmehr unverzüglich Gespräche mit der ČSSR eingeleitet werden sollen mit dem Ziel, zwischen uns und Tschechen derartige Grundsatzvereinbarung zu erreichen. Gromyko bemerkte dazu, wir sollten von Tschechen dabei nicht zu viel verlangen und flexibel sein. Der in der obigen Erklärung vorgesehene Meinungsaustausch mit Sowjets selbst wird erst nach Unterzeichnung des Vertrags mit der ČSSR stattfinden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3754; VS-Bd. 9061 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

‚Ergänzend dazu kann ich folgendes feststellen: Auf der Basis dieser Übereinkunft sollen verschiedene Formen des Rechtshilfeverkehrs geprüft werden, einschließlich der Möglichkeit des direkten Verkehrs zwischen Gerichten der Sowjetunion und Gerichten der Bundesrepublik Deutschland und Gerichten der Sowjetunion und Westberliner Gerichten.'"

Der Bundesminister hat diese Erklärung in seiner Pressekonferenz am 3.11. 1973 öffentlich abgegeben.[8]

3) Zu den Ergebnissen der Expertenkonsultationen vom 16. und 17. Oktober erklärte der *Bundesminister* in der abschließenden Delegationssitzung am 3.11. (15.00 bis 17.00 Uhr)[9]:

Die beiderseitigen Experten hätten sich in den letzten Wochen große Mühe um die Regelung praktischer Fragen gegeben, dort wo Probleme auftauchten. Für die geleistete Arbeit verdienten sie Dank. Natürlich ließe sich nicht alles wünschenswert sofort klären, aber in einigen Punkten hätten sie sich zu sehr vernünftigen gemeinsamen Vorstellungen durchgerungen. Vor allem, was die komplizierte protokollarische Frage der Form der Einladungen an sowjetische Adressaten zu internationalen Veranstaltungen nach Berlin (West)[10] angehe und die ebenso wichtige Frage der Teilnahme von Westberlinern an internationalen Veranstaltungen, Ausstellungen etc. in der Sowjetunion.[11] Er glaube, daß beide Seiten mit den gefundenen Lösungen leben könnten.

8 Vgl. BULLETIN 1973, S. 1406.

9 Am 5. November 1973 berichtete Botschafter Sahm, Moskau, daß der sowjetische Außenminister Gromyko während der Delegationssitzung am 3. November 1973 die Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz vorgeschlagen, um Unterstützung für den „sowj[etischen] Vorschlag zur Senkung der Verteidigungsbudgets um zehn Proz[ent] zugunsten der Entwicklungshilfe" gebeten und sich nach dem Stand der Ratifizierung des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 durch die Bundesrepublik erkundigt habe. Zur Weltabrüstungskonferenz habe Gromyko ausgeführt, „daß die Einberufung einer Konferenz noch nicht deren Beschlüsse präjudiziere, die nur im Einvernehmen mit allen Teilnehmern gefaßt werden können und sich nicht gegen irgendwelche Teilnehmer richten sollen. Man solle keine Angst vor Fallen oder versteckten Eisbergen haben. Was Teilnahme Nuklearmächte angehe, könne man jetzt noch nicht sagen, wie ein oder zwei von ihnen reagieren würden, wenn alle übrigen Staaten der Welt für Einberufung der Konferenz eintreten würden. Außerdem würde Konferenz nicht nur Nuklearwaffenfragen behandeln. Falls diese unlösbar sein sollten, könne man sie zurückstellen und sich mit Fragen der Reduzierung konventioneller Rüstungen befassen, die selbständige Bedeutung hätten. Man solle die Idee nicht durch die dunkle Brille betrachten und keine Angst haben, auf Sumpfboden zu geraten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3756; Referat 213, Bd. 112688.

10 Am 18. Oktober 1973 berichtete Botschafter Sahm, Moskau, über die am 17. Oktober 1973 von den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Blech, Fleischhauer und Meyer-Landrut mit den stellvertretenden Abteilungsleitern im sowjetischen Außenministerium Kwizinskij und Tokowinin geführten Gespräche. Zur Frage der Einladung von sowjetischen Delegationen nach Berlin (West) führte Sahm aus: „Sowjets zeigten sich hier gegenüber unseren Vorschlägen ziemlich flexibel. Es komme ihnen darauf an, daß bei Einladungen ein Papier vorliege, das im Sinne des Vier-Mächte-Abkommens deutlich mache, daß Berliner Stellen Einladende seien bzw. Veranstaltungen in Berlin willkommen hießen. [...] Man bestehe nicht in jedem Fall auf einer Einladung durch den Senat, aber das Muster, daß eine Berliner Stelle sowjetischem Partner mitteile, daß es sich um Berliner Gastgeber handle, solle befolgt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3549; VS-Bd. 9061 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

11 Am 17. Oktober 1973 resümierte Botschafter Sahm, Moskau, die Gespräche der Vortragenden Legationsräte I. Klasse Blech, Fleischhauer und Meyer-Landrut am 16./17. Oktober 1973 mit den stellvertretenden Abteilungsleitern im sowjetischen Außenministerium, Kwizinskij und Tokowinin. Hinsichtlich der Frage, wie Teilnehmer aus Berlin (West) bei Messen, Ausstellungen und Kongressen in der UdSSR behandelt werden sollten, sei „man sich relativ schnell einig" geworden, „daß das Modell der Buch- und der Holzbearbeitungsmaschinen-Ausstellung in Zukunft weiter

Gromyko beschränkte sich darauf, die Bemerkungen des Ministers mit einem kurzen „Ja" zu kommentieren.

VS-Bd. 9055 (210)

351

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

VS-vertraulich **1. November 1973**[1]

Betr.: Besuch Bundesminister in Moskau;
hier: KSZE

In der Morgensitzung am 1.11.1973 führte *Gromyko* zunächst folgendes aus:

Die Arbeit der Konsultationen in Helsinki und in der ersten Etappe der Außenminister[2] werde sehr positiv bewertet. Jetzt seien aber einige Mängel und Engpässe in der zweiten Phase zu beobachten.[3] Natürlich sei diese Phase mit Schwierigkeiten verbunden, weil gemeinsam akzeptable Dokumente auszuarbeiten seien. Daher müsse die Arbeit fleißig vorangehen, die Formulierungen müßten präzise, juweliergleich ausgearbeitet werden. Es sei aber nötig, sich von einigen Prinzipien leiten zu lassen, die in Helsinki vereinbart worden seien[4], um das zu erreichen, was man dort in Aussicht genommen habe. Wenn man darüber einig sei, würden Lösungen über Details weniger schwierig zu erreichen sein. Er wolle einige spezielle Schwierigkeiten ansprechen. Vielleicht werde der Meinungsaustausch dazu helfen, sie zu überwinden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1713
verwendet werden sollte. Es wurde dahingehend präzisiert: Bezeichnung außen ‚Bundesrepublik Deutschland', keine Berlin-Flagge vor Veranstaltungsgebäude, Notwendigkeit der Kennzeichnung der Berliner Teilnehmer im Innern durch Schild mit Zitaten aus Berlin-Abkommen und kleines Fähnchen. Gesonderte Placierung nur dann, wenn nach sachlichen Gesichtspunkten gerechtfertigt. Im Katalog keine besondere Aufzählung von Berlin (West) als Entsendeland, aber Hinweisvermerk auf Berlin-Abkommen bei Erwähnung der Berliner Teilnehmer in der Liste der Teilnehmer aus der Bundesrepublik. Streitig blieb Kennzeichnung von Berlinern bei Sportveranstaltungen: Über Kennzeichnung im Programm, bei Ansagen etc. hinaus verlangte sowj[etische] Seite Aufziehen von Berlin-Flagge. Wir wiesen dies zurück. Sowj[etische] Seite will über unseren Standpunkt berichten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3519; VS-Bd. 9061 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschaftsrat Alexy, Moskau, am 6. November 1973 gefertigt. Zur Übermittlung durch Gesandten Lüders, Moskau, vgl. Dok. 349, Anm. 1.
Hat Ministerialdirigent Blech am 19. November 1973 vorgelegen.

2 Zur ersten Phase der KSZE vom 3. bis 7. Juli 1973, die auf der Ebene der Außenminister in Helsinki stattfand, vgl. Dok. 221.

3 Die zweite Phase der KSZE, die die Arbeit der Kommissionen und Unterkommissionen umfaßte, begann am 18. September 1973 in Genf.

4 Vgl. dazu Ziffer 19 der Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE vom 8. Juni 1973; Dok. 195, Anm. 12.

1) Problem der Unverletzlichkeit der Grenzen:

Hier sollten wir uns auf die Grundlage des Moskauer Vertrags stützen.[5] Die anderen Teilnehmer würden dagegen nichts einzuwenden haben. Wenn die Stellungnahme der Äußerungen der Vertreter der Bundesrepublik sich daran halten[6], sollten keine Schwierigkeiten entstehen. Künstliche Schwierigkeiten und neue Formulierungen würden lediglich gegenseitig annehmbare Lösungen erschweren und unnötige Komplikationen schaffen. Sie würden zu Zeitverlust führen, der in gewissem Maße das Vertrauen zu uns erschüttern könne. Dies würde dem Geiste dessen widersprechen, was man inzwischen erreicht habe. Ein Streit darüber, wo das Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen einzuordnen sei, habe keine Bedeutung. Man solle sich nicht über sekundäre Fragen streiten. Man solle derartige sekundäre Fragen aus den Positionen entfernen, die Wiederholung von Erklärungen bringe keine Ergebnisse. Er wolle hoffen, daß die Angelegenheit bald beigelegt werden könne und alle Schwierigkeiten beseitigt würden, die künstlich entstanden seien.

2) Zur Zeit werde in Genf am meisten über den Tagesordnungspunkt 3 betreffend Kulturbeziehungen, Informationsaustausch etc. gesprochen. Die Sowjetunion sei bereit, alles anzunehmen, was zur Erweiterung der kulturellen Beziehungen, des Informationsaustausches, der Regelung humanitärer Fragen verschiedenen Charakters usw. beitrage. Es sei für sie alles annehmbar, was nicht den Grundsätzen der Nichteinmischung, der Nichtachtung der Souveränität, der Respektierung der inneren Gesetze usw. widerspreche. Was diesen Prinzipien widerspreche, sei hingegen nicht annehmbar.[7]

Angesichts der Debatten in Genf müsse man sich wirklich fragen, ob seriöse politische Persönlichkeiten glaubten, daß man durch die Behandlung von Punkt 3 und die Verabschiedung gewisser Papiere, die gesellschaftliche Struktur der Sowjetunion und anderer sozialistischer Länder untergraben oder verändern könnte. Leute, die dies glaubten, müsse man als Fossilien (Mastodonten) betrachten.

Was die sozialistischen Staaten angehe, so hätten diese nicht die Absicht, die gesellschaftliche Ordnung der westlichen Länder zu verändern. Dies wäre völlig unnütz, es seien viel wichtigere politische Fragen auf der Welt zu lösen.

5 Vgl. dazu Artikel 2 und 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR; Dok. 28, Anm. 12.

6 So in der Vorlage.

7 Am 17. Oktober 1973 analysierte Vortragender Legationsrat Fiedler den Zusammenhang zwischen Nichteinmischung und Souveränitätsbegriff in der sowjetischen Völkerrechtslehre: „Die sowjetische Völkerrechtskonzeption geht von einem absoluten Souveränitätsbegriff aus, dem alle anderen Völkerrechtsinstitute, -prinzipien usw. untergeordnet werden. Der Zweck liegt auf der Hand: Die SU will sich durch die weite Auslegung des Souveränitätsbegriffs vor einer angeblichen Einmischung in die inneren Angelegenheiten der SU und anderer sozialistischer Länder schützen. Je extensiver die Souveränität interpretiert wird, desto extensiver wird auch die Nichteinmischung ausgelegt. Unter die ‚Einmischung' fällt nach sowjetischer Auffassung also mehr als nach dem traditionellen Völkerrecht. Die absolute Souveränität erfüllt mithin eine Defensivfunktion gemäß der Definition des Völkerrechts als ‚Mittel des Kampfes und der Zusammenarbeit' [...]. Der absolute Souveränitätsbegriff gilt nur für das sog[enannte] Völkerrecht der friedlichen Koexistenz, also für das intersystemare Völkerrecht. Im sozialistischen Völkerrecht wird die Souveränität überlagert durch den Grundsatz des sozialistischen Internationalismus. Im sozialistischen Völkerrecht hat dieser Grundsatz Vorrang vor der Souveränität." Vgl. Referat 212, Bd. 111530.

Was geht real vor:

Es gäbe immer wieder neue Erklärungen, einmal hart, einmal flexibel, die sich mit solchen Fragen befaßten, wie schnell Ausreiseanträge zu entscheiden seien, auf welchen Betrag Ausreisegebühren zu ermäßigen seien, wie schnell Visa zur Zusammenführung von Ehepaaren erteilt werden müßten, ob Visen sofort zu erteilen seien oder erst nach einigen Tagen, ob Ausreisegebühren 10,– Rubel oder 1,– Rubel betragen sollten, ob jemand binnen einem Tag sein Ausreisevisum erhalten müsse oder binnen einer Woche, wieviel Geld Ausreisende mitnehmen dürften usw. Diese Verfeinerungen gingen bis zum Absurden. Vor allem, wenn damit die These verbunden werde, wenn bestimmte Fragen nicht so oder so gelöst werden, gäbe es keine europäische Sicherheit. Man müsse aber feststellen, daß wegen solcher Ausreisesteuern, Ausreisevisen und dergleichen noch keine Kriege ausgebrochen seien.

Vieles davon sei ganz künstlich. Seriöse Politiker sollten den Wunsch der europäischen Sicherheit nicht solchen Überlegungen unterordnen.

Manchmal würden von verschiedenen westlichen Ländern Namen einiger Leute in der Sowjetunion erwähnt, die sich kritisch gegen die sozialistische Gesellschaftsordnung aussprächen.[8] Nun gut: Diese Leute äußerten sich in dieser Weise und das könnten sie tun, sie nähmen den Hörer ab und riefen die USA an und kritisierten. Für diese zwei und drei Fälle mache man der Sowjetunion Vorwürfe. Niemand rede aber davon, daß es im Westen Tausende von Fällen gäbe, in denen die dortige Geschäftsordnung kritisiert werde.

Alle diese künstlichen Fragen lenkten von den Problemen der europäischen Sicherheit ab und würden nicht dazu helfen, die Konferenz weiterzubringen. Zur Beschleunigung der Arbeiten der Konferenz sollte man solche Verzögerungen unterlassen. Alle Teilnehmer an der Konferenz handelten nach Weisungen, es hänge also von den Regierungen ab, wie der Verlauf der Konferenz vorangehe und man hoffe, daß alle Regierungen an der Sicherheit in Europa interessiert seien, so auch die Bundesregierung. Er hoffe, daß auch sie sich dazu entscheiden könne, alles zu tun, um diese Hindernisse zu beseitigen und einen positiven Erfolg der Konferenz zu beschleunigen.

Gromyko brachte diese Darlegungen lebhaft und mit sichtlicher Emphase vor.

Der *Bundesminister* erwiderte auf diese Ausführungen: Bei Beurteilung der zweiten Phase der Konferenz sollte man davon ausgehen, daß die Schlußdokumente von Helsinki eine ausgezeichnete Grundlage seien[9], die in ihrer Ausgewogenheit erhalten bleiben solle. Es sei eine natürliche Erscheinung, daß sich Schwierigkeiten bei der Betrachtung der Bedeutung der einzelnen Körbe ergäben. Sie liege in den Unterschieden der politischen Struktur und Gesellschaftsordnung der beteiligten Staaten begründet. Die Konferenz unternehme den ehrgeizigen Versuch, die Zusammenarbeit zwischen Westeuropa und den sozialistischen Ländern voranzutreiben, d.h. Ländern mit unterschiedlicher Ordnung. Die Beteiligten hielten sich strikt daran, daß es nicht den geringsten Versuch der Einmischung in die Ordnung des anderen geben dürfe. In Ländern

[8] Zur Bürgerrechtsbewegung in der UdSSR vgl. Dok. 285.

[9] Für den Wortlaut der Schlußempfehlungen vom 8. Juni 1973 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 593–607.

mit ähnlicher Gesellschaftsstruktur und politischer Ordnung wie bei uns, entwickle sich die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Menschen, Wirtschaftsunternehmen und Institutionen spontan ohne staatliche Mitwirkung. Daher sei es ganz natürlich, daß die Betrachtungsweise über die Aufgaben des Staates unterschiedlich sei, wofür man Verständnis haben müsse. Der Einzelne, die privaten Institutionen stünden im Vordergrund des Interesses. Auf der sozialistischen Seite werde die Funktion des Staates bei der Zusammenarbeit stärker betont. Wenn wir die Unterstützung der Menschen für die Politik gewinnen wollten, müßten wir zwangsläufig ihre Interessen ansprechen und dies bei der Organisation der Zusammenarbeit zwischen zwei verschiedenen Gesellschaftssystemen, die sich nicht spontan entwickeln könne, berücksichtigen. Allerdings müsse dies bei strenger Respektierung der Ordnungen in anderen Ländern, von deren Gesetzen und von deren Politik geschehen.

Allen 35 Ländern sei gemeinsam, daß sie den Frieden in Europa erhalten und stabilisieren wollten. Deswegen hätten die Prinzipien der Schlußerklärungen in Helsinki besondere Bedeutung. Er glaube, daß die Prinzipien in ihrem Wert gleichgewichtig nebeneinander in die Deklaration der Schlußphase aufzunehmen seien. Darunter seien die bedeutendsten der Gewaltverzicht, die Unverletzlichkeit der Grenzen, Achtung der Souveränität, der Gleichheit der territorialen Integrität. Er glaube, daß wir in der Tat im Moskauer Vertrag eine gute Formulierung für die Unverletzlichkeit der Grenzen gefunden und auch mit anderen Prinzipien, vor allen Dingen Gewaltverzicht, in Zusammenhang gebracht hätten. Wir seien dazu bereit, in Genf die Frage der Unverletzlichkeit der Grenzen im gleichen Geiste zu behandeln. Man habe sich in unseren bilateralen Verhandlungen leicht darüber verständigt, daß eine einvernehmliche und friedliche Veränderung von Grenzen dem Prinzip der Unverletzlichkeit nicht widerspreche und möglich bleiben müsse.

Soweit er über die Lage in Genf informiert sei, sei man in der Frage der Prinzipien auf ganz gutem Wege. Er teile die Auffassung, daß die Arbeiten in Genf zügig fortzusetzen seien und nicht unangemessen verzögert werden dürften. Gerade die Ereignisse der letzten Wochen hätten die Notwendigkeit der Genfer Konferenz unterstrichen.

Gromyko fragte, wann nach Auffassung des Bundesministers die Beendigung der Konferenz zu erwarten sei.

Bundesminister erklärte, die Frage sei schwierig zu beantworten. Wie bei den meisten solcher ehrgeizigen Unternehmen, hänge viel von der Qualität des Erreichten ab, und man könne nicht von fixierten Daten ausgehen, unter denen die Qualität der Arbeit leiden könnte. Wenn man in der zweiten Phase zügig weiterarbeite, müsse man im Frühjahr nächsten Jahres abschließen und in die Schlußphase eintreten können. Botschafter *Brunner* ergänzte dazu, daß wir noch in der Phase der Einzelvorschläge seien, daß man aber noch vor Jahresende versuchen könnte, Formulierungen zu einzelnen Problemen zu finden. Die deutsche Delegation sei daran interessiert, möglichst viel noch in diesem Jahre abzuschließen, da wir im nächsten Jahre zusätzlich die Arbeit der Koordination der Neun übernehmen müßten.[10]

[10] Am 1. Januar 1974 übernahm die Bundesrepublik die EG-Ratspräsidentschaft.

Gromyko erklärte dazu, daß diese Perspektive ihm sehr langsam erscheine. Man unterstütze unseren Wunsch, möglichst viel noch 1973 zu erledigen und hoffe, daß wir diesen sowjetischen Wunsch unterstützen würden. Er wünsche, daß noch mehr Einigkeit in unseren Positionen in konkreten Fragen erreicht werden könne als bisher, z. B. was die Beschleunigung der Konferenz und ihres Abschlusses durch gute Dokumente angehe.

Bundesminister erklärte, er sei darüber informiert, daß die Zusammenarbeit zwischen unseren Delegationen genau so eng und wirkungsvoll sei wie in Helsinki. Diese Zusammenarbeit sei schon in Helsinki sehr nützlich gewesen und werde auch in Genf nützlich sein.

Gromyko begrüßte diese Äußerung, er teile diese Auffassung. Die Sowjetunion habe die Absicht, die Zusammenarbeit fortzusetzen. Entsprechende Anweisungen an die sowjetische Delegation seien erteilt worden. Man habe ihm berichtet, daß die Zusammenarbeit nicht schlecht sei, daß sie aber noch weiter verbessert werden könne.

VS-Bd. 9085 (213)

352

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

VS-vertraulich **1. November 1973**[1]

Betr.: Besuch von Bundesminister Scheel in Moskau;
hier: MBFR

In der Nachmittagssitzung des 1. November 1973 äußerte *Bundesminister* sich einleitend wie folgt: MBFR stehe im engen Zusammenhang mit der KSZE. Es handle sich um den Versuch, auch im Bereich der militärischen Sicherheit über Verhandlungen aus der Konfrontation zu einem tragbaren Modus vivendi zu gelangen. Die vorbereitenden Gespräche in Wien[2] hätten ziemlich lange gedauert, was ein Indiz für die Schwierigkeiten der jetzt beginnenden Verhandlungen[3] sei. Es sei klar, daß sie nicht in einem Zuge zum Erfolg führen könnten, sondern in einem abgestuften Prozeß, zumal auf jeder Stufe Kontrollmöglichkeiten nötig seien. Das Verhandlungsergebnis solle ein ausgewogenes und stabiles Kräfteverhältnis in Europa auf niedrigerem Niveau sein. Dabei würden gewisse Disparitäten entstehen, wenn man nicht den Gedanken der Aus-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschaftsrat Alexy, Moskau, am 6. November 1973 gefertigt. Zur Übermittlung durch Gesandten Lüders, Moskau, vgl. Dok. 349, Anm. 1.
Hat Ministerialdirigent Blech vorgelegen.

2 Vom 31. Januar bis zum 28. Juni 1973 fanden in Wien die MBFR-Explorationsgespräche statt.

3 Am 30. Oktober 1973 begannen die MBFR-Verhandlungen in Wien.

gewogenheit im Prozeß der Verminderung ständig im Auge behalte. Ein weiterer Grundsatz müsse sein, daß diese Verhandlungen nicht nur auf zahlenmäßige Verringerung von Truppen und Rüstungen abzielten, sondern alle anderen Möglichkeiten des Abbaus der Spannung und der Stabilisierung der militärischen und politischen Lage im Auge behielten. Das Verhandlungsziel könne nicht sein, die bestehenden Sicherungsinstitutionen abzubauen. Die Bündnisse würden auch in Zukunft eine entscheidende Rolle in der europäischen Sicherheitsstruktur spielen. Die Bundesrepublik habe sehr aktiv zum Zustandekommen der Wiener Konferenz beigetragen und sei an einem erfolgreichen Verlauf interessiert.

Gromyko erwiderte: Es handle sich um eine sehr schwierige Frage. Er hoffe, daß dies auch andere Regierungen verstünden: Keiner könne mit schnellen Lösungen rechnen. Man befinde sich erst in einem Anfangsstadium. Die Positionen der einzelnen Partner seien noch nicht genügend aufgeklärt, und es sei noch nicht ganz klar, was in nächster Zeit zu erreichen sei. Die Sowjetunion messe Truppenverminderungen in Europa große Bedeutung bei und werde alles von ihr Abhängige tun, um zu einem Erfolg beizutragen.

Dabei sei man gegen solche Kombinationen, die zur Verbesserung der Sicherheitspositionen einer Seite beitrügen und folglich zum Schaden der anderen gereichten. Grundpfeiler aller Vereinbarungen müsse das Prinzip der Bewahrung der gleichen Sicherheit sein. Im Westen werde oft der Begriff Ausgewogenheit gebraucht. Er erwecke negative Emotionen. Man solle sich daher nicht wundern, wenn die sowjetische Seite das Wort Ausgewogenheit nicht gebrauche. Es handle sich dabei aber nicht nur um den Begriff, sondern man sehe dahinter ein anderes Herangehen an die Dinge: Der Westen solle danach um „x" Prozent vermindern, während der Osten um „x" plus „m" Prozent vermindern solle. Natürlich könne man dazu sagen, der Betrag „m" wäre nur winzig. Aber erstens wisse man nicht, wie groß er wirklich sein soll, zum anderen habe man das Prinzip, auf beiden Seiten um „x" Prozent zu vermindern. Der Westen sage, daß ansonsten kein Gleichgewicht zu erzielen sei. Aber auch wenn man hier von Gleichgewicht spreche, gefalle diese Position nicht. Das habe man schon mehrmals gesagt. Wenn man die Sowjetunion auf den geographischen Faktor verweise, so könne man mit gleichem Argument antworten. Der geographische Faktor gelte auch in anderer Richtung. Selbst bei gleichen Verminderungen gereiche der geographische Faktor zum Vorteil des Westens. Es gebe in der Nähe der Sowjetunion nicht wenige Basen. Man verlange nicht deren Liquidierung, aber wenn das Thema Geographie angesprochen werde, so würde dies zum Vorteil der Sowjetunion gereichen. Wenn man davon spreche, daß keine Seite bei Truppenverminderungen Schaden erleiden solle, verstehe man dies so: Wie groß auch die Truppenverminderung sei, das Verhältnis der Sicherheit müsse gleich bleiben.

Es scheine ihm, daß wir oft die sogenannten begleitenden Maßnahmen, wie z. B. Manöverbeobachtung, Beobachter-Austausch, Ankündigung von Truppenbewegungen, sehr betonten. Diese Fragen könnten im Gange der Verhandlungen auch besprochen werden, wenn der Westen vernünftige Positionen annehme, die es erleichtern würden, zu einem Ergebnis zu gelangen. Hier müsse man den Rat Hegels berücksichtigen und nicht alles wollen.

Wir wünschten nicht, daß die Reduzierungen auf die beiden deutschen Staaten begrenzt würden. Auch die Sowjetunion sei dagegen und wünsche, daß andere Staaten hinzu gezogen werden sollen.

Ebenso wie wir wünsche die Sowjetunion die Einbeziehung von nationalen und fremden Streitkräften.

Wie man sehe, gebe es viele Gemeinsamkeiten. Aber im Herangehen an die Dinge gebe es noch Nuancen, in denen die Positionen nicht völlig übereinstimmten. Vielleicht könne man über Konsultationen größere Gemeinsamkeiten erreichen. Man müsse weg von der politischen Algebra und über einfache Arithmetik sprechen. Letztlich werde man dabei über konkrete Fragen sprechen müssen und nicht im Allgemeinen bleiben.

Bundesminister bejahte, daß man an diesen Komplex nur vorsichtig herangehen könne. Er erinnerte an die Unterhaltung mit Gromyko im Jahre 1970.[4] Schon damals habe die Frage der Ausgewogenheit eine große Rolle gespielt, wobei sich die negativen Emotionen, von denen der Minister gesprochen habe, noch in sehr engen Grenzen gehalten hätten.

Er wolle nochmals versuchen, den Begriff zu erläutern, und zwar etwa so, wie der Bundeskanzler dies in Oreanda getan habe. Die dort gefundene Formulierung sei eine sehr einfache Umschreibung dessen, was wir wollten.[5] Truppenverminderungen dürften nicht zu Nachteilen für eine oder andere Seiten führen. Es sei sicher so ähnlich wie bei Verhandlungen über Zollsenkungen. Auch dabei müsse man sich um ein ausgewogenes Niveau bemühen und das sei nur zu erreichen, wenn Beteiligte mit Hochzöllen ihre Zölle etwas mehr senken als die, die schon etwas niedrigere Zölle haben. Bundesminister erläuterte anhand eines Rechenbeispiels die nachteilige Auswirkung von Truppenverminderungen mit gleichen Kopfzahlen. Dabei sei auch zu berücksichtigen, daß die beiden Nuklearmächte ihre Streitkräfte in erster Linie in die eigenen Länder zurückverlegten, während Truppenverminderungen für Europa die Auflösung ihrer Streitkräfte bedeute. Bundesminister erläuterte die Unausgewogenheit von solchen Ergebnissen in Extremsituationen. Dies alles zeige, daß Ausgewogenheit ein wichtiger Teil der Truppenverminderungen sei. Es bedeutet, daß man von Etappe zu Etappe vernünftige Lösungen finden müsse. Auch wir verstünden unter Ausgewogenheit nicht eine Entwicklung zum Nachteil der WP-Länder.

In manchen Fragen seien unsere Meinungen einander sehr nahe, z. B. was den geographischen Bereich von Reduzierungen angehe, der sich nicht auf die beiden deutschen Staaten beschränken könne. Was die Einbeziehung Ungarns angehe[6], habe es schon lange Diskussionen gegeben. Er glaube, es sei eine kluge Entscheidung gewesen, die Frage offenzulassen. Im Laufe der Diskussionen zu Detailfragen werde man noch mal prüfen müssen, wieweit diese vernünftig sei. Er interessiere sich dafür, ob die Beurteilung auch darüber gleich sei, mit welchen Streitkräften die Verringerung begonnen werden soll. Man könne für eine erste Phase ins Auge fassen, mit den fremden Streitkräften (USA/Sowjetunion)

[4] Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 2. August 1970 in Moskau; AAPD 1970, II, Dok. 353.

[5] Vgl. dazu die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 17./18. September 1971 in Oreanda; AAPD 1971, II, Dok. 311 und Dok. 314.

[6] Zur Frage der Teilnahme Ungarns an MBFR vgl. Dok. 207, Anm. 7.

zu beginnen. Gleichzeitig solle man aber den Entschluß fassen, daß im Prinzip auch nationale Streitkräfte einbezogen werden sollten. Zu den Maßnahmen, die die Reduzierungen begleiten sollten, sei zu sagen: Die Truppenverminderungen seien nur durchführbar bei wachsendem Vertrauen. Um ein solches zu entwickeln, sei es zweckmäßig, vertrauensbildende Maßnahmen vorab zu beschließen. Auch hier gebe es die Möglichkeit stufenweisen Vorangehens, z.B. beginne man mit Manöver-Anmeldung und Manöver-Beobachtung und in weiterer Entwicklung Ankündigung von großen Truppenbewegungen. Es gebe eine Fülle von Möglichkeiten, die das Vertrauen stärken würden.

Bundesminister fügte hinzu, er wolle noch eine politische Bemerkung machen: Die Verhandlungen in Wien hätten für uns Europäer eine besondere Bedeutung. Deshalb wünschten wir in allen Phasen sehr intensiv an den Vorbereitungen aller Maßnahmen beteiligt zu werden. Trotz der überragenden Bedeutung der Nuklearmächte und ihrer Verteidigungssysteme würden wir eine Entwicklung nicht gerne sehen, welche die Verhandlungen sehr stark zum Gegenstand von Abmachungen beider Nuklearmächte führe.

Gromyko erwiderte, man sei nicht dagegen, schrittweise voranzugehen. Man müsse nur konkret sehen, was im einzelnen gemeint sei. Was die Anmeldung von wichtigen Truppenbewegungen angehe, müsse man z.B. prüfen, um welche Länder es sich handle und welche Größenordnungen erfaßt seien. Wenn es sich nur um routinemäßige Bewegungen z.B. in der Größenordnung eines Bataillons handle, würde man in statistischen Mitteilungen darüber ertrinken. Bei gutem Willen seien vernünftige Kategorien möglich. Im Prinzip sei man einverstanden, über solche Fragen zu sprechen.

Bundesminister erklärte, daß wir bereit seien, über den Begriff „wesentliche Bewegungen" im konkreten Fall zu sprechen und Entscheidungen für alle annehmbar zu machen. Für verschiedene Länder habe der Begriff „wesentlich" oft verschiedene Bedeutung.

Gromyko erklärte, er habe seinen Ausführungen zu dem Begriff Ausgewogenheit nichts hinzuzufügen. Deutsche Seite hätte ihn gut verstanden. Man wolle keine Veränderung der Sicherheitslage. Es gehe darum, das bestehende Kräfteverhältnis zu erhalten. Die Sicherheit einer Seite dürfe nicht auf Kosten der Sicherheit der anderen verbessert werden. Wenn man trotz aller guten Beispiele verschiedene Maßstäbe anwende, komme es aber zu Veränderungen. Wenn der Westen darauf beharre, seien die Chancen auf Erfolge verschwommen.

Mit der Zeit würden die einzelnen Positionen klarer werden. Dann könne man sich wieder bilateral konsultieren. Jetzt sei dies schwierig. Man habe zwar mit uns gesprochen, jedoch noch nicht mit anderen Partnern wie den Briten, faktisch auch nicht mit den Amerikanern. Mit den Franzosen überhaupt noch nicht. Diese ließen sich nur informieren. Auch mit anderen westlichen Teilnehmern habe man noch nicht gesprochen.

Was die Einbeziehung nationaler und fremder Truppen in Truppenverminderungen angehe, teile man die deutsche Auffassung. In welcher Folge einheimische und fremde Truppen reduziert werden sollten, sei noch zu besprechen.

Bundesminister erklärte, er halte es für sehr nützlich, die Gespräche in dieser Frage fortzusetzen. Dies könne der Annäherung der Positionen in Wien förderlich sein. Man müsse mit allergrößter Vorsicht vorangehen.

Gromyko erwiderte, weiterer Meinungsaustausch sei nicht nur möglich, sondern auch zweckmäßig. Wenn wir glaubten, konkrete Vorstellungen zu haben, die wir beitragen könnten, gegebenenfalls auch im Namen anderer als einheitliche westliche Position, könne man das Gespräch fortsetzen. Auch die Sowjetunion müsse mit ihren Verbündeten noch Konsultationen führen und werde auch mit anderen westlichen Ländern sprechen. Wenn ihre Positionen klarer seien, werde sie zu Gesprächen bereit sein. Es sei aber im Moment noch schwer möglich zu sagen, wann dies der Fall sein werde. Er sei nicht der Meinung, daß wir in der Behandlung der Frage und den Konsultationen „behind schedule" seien. Alle Beteiligten hätten erste Schritte gemacht. Es sei besser, langsamer voranzugehen und nicht mit großer Eile und sich Zeit zu Überlegungen zu lassen. Die Aufmerksamkeit für diese Probleme sollte sich allerdings nicht verringern. Es handle sich um eine sehr wichtige Aufgabe, die für die sowjetische Seite zum außenpolitischen Programm des 24. Parteitages[7] gehöre.

Bundesminister erklärte sich mit diesen Ausführungen einverstanden.

VS-Bd. 9085 (213)

353

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

VS-vertraulich **1. November 1973**[1]

Betr.: Besuch Bundesminister in Moskau;
hier: Nahost

In der Nachmittagssitzung am 1.11. gab *Gromyko* hierzu einleitend folgende Erklärung ab:

Konsultationen über diesen Bereich seien sehr nützlich; wenn möglich solle man zu Übereinstimmungen gelangen. Grundsätzlich bestehe dafür eine gute Basis, da beide Seiten keinen Krieg in Nahost wünschten. Ungeachtet der Tatsache, daß die Bundesrepublik sich als nicht-involviertes Land in Nahost bezeichne, wäre es nützlich, gemeinsame Meinungen zu entwickeln.

Die Sowjetunion habe von Anfang an gesagt, daß ohne Befreiung der arabischen Territorien kein Friede möglich sei.[2] Dies habe man allen Staaten er-

7 Der XXIV. Parteitag der KPdSU fand vom 30. März bis 9. April 1971 in Moskau statt. Vgl. dazu Dok. 145, Anm. 10.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschaftsrat Alexy, Moskau, am 6. November 1973 gefertigt. Zur Übermittlung durch Gesandten Lüders, Moskau, vgl. Dok. 349, Anm. 1.
Hat Ministerialdirigent Blech am 6. November 1973 vorgelegen.

2 Am 17. Oktober 1973 berichtete Botschafter Sahm, Moskau, über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium Israeljan. Dieser habe zu dem am 6. Oktober 1973 ausgebrochenen israelisch-arabischen Krieg („Jom-Kippur-Krieg") erklärt: „Der Sicherheitsrat müsse

klärt, mit denen man Kontakte habe, z.B. den USA, mit großer Klarheit und Deutlichkeit. Schuld an der gegenwärtigen Lage habe nur Israel und seine aggressive Politik. Man habe die sowjetischen Erklärungen[3] als gemäßigt empfunden und vielleicht das Gefühl gehabt, daß dahinter eine andere Einschätzung der Dinge stehe. Gleichwohl mißbilligten die meisten Länder in Europa und der Welt die israelische Politik gegenüber den Arabern, auch die UNO habe sich immer für die Araber ausgesprochen.

Man habe stets die Gefährlichkeit der Situation nachdrücklich betont, zuletzt auch während des Breschnew-Besuchs in den USA[4], und habe wiederholt darauf hingewiesen, daß ein Konflikt möglich sei. Heute sehe man ein, daß die Sowjetunion mit ihren Warnungen Recht behalten habe. Die Dinge hätten sich nun so entwickelt, wie die Sowjetunion dies eingeschätzt habe. Es sei nicht nötig, auf die Entwicklung des Konflikts im Detail einzugehen.

Die Sowjetunion wolle den Brand löschen und suche nach Möglichkeiten für eine friedliche Regelung.[5] Deutlicher als früher sei zu erkennen, daß es nötig sei, sich um eine friedliche Regelung zu bemühen. Dafür sei der Abzug der israelischen Truppen nötig. Die Entschließung des Sicherheitsrates spreche dies aus.[6]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1722

Maßnahmen ergreifen. [...] Er freue sich, darauf hinweisen zu können, daß die sowj[etische] Position in der Nahost-Frage, die darin bestehe, daß eine Lösung des Nahost-Konflikts unmöglich sei ohne die Lösung der Hauptfrage, von der überwältigenden Mehrheit der Mitglieder des Sicherheitsrates geteilt werde. Die Hauptfrage bestehe darin, daß die arabischen Staaten ihre volle Souveränität über alle Gebiete wiedererlangen müssen, die sie seit 1967 nicht mehr hätten. Dies sei natürlich eine radikale Lösung. Ob alle Mitglieder des Sicherheitsrates bereit sein würden, für diese Lösung einzutreten, sei schwer zu sagen. Jedenfalls die USA würden schwerlich dazu bereit sein. Alles andere seien nur Palliativmittel. [...] I[sraelijan] sagte, auch sie bedauerten – und bedauern sei noch ein schwaches Wort dafür – das Blutvergießen sehr. Auch sowj[etische] Seite sei für die Einstellung der Feindseligkeiten und sie habe insofern auch Verständnis für unsere Einstellung, aber auch nach der Feuereinstellung blieben die anderen Fragen weiter bestehen, und es gebe keine Garantie, daß morgen oder übermorgen die Feindseligkeiten nicht wieder aufgenommen werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3510; Referat 310, Bd. 104971.

3 Vgl. dazu die sowjetische Erklärung vom 8. Oktober 1973 sowie das Non-Paper, das der sowjetische Gesandte Kaplin Bundeskanzler Brandt am 9. Oktober 1973 übergab; Dok. 321, Anm. 2 und 4.

4 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 18. bis 25. Juni 1973 in den USA auf.

5 Am 26. Oktober 1973 resümierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut die sowjetische Haltung im Nahost-Konflikt: „Die Politik der Sowjetunion seit der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten ist durch den Versuch bestimmt, die Unterstützung der arabischen Staaten mit der Fortführung der Entspannungsbemühungen zu verknüpfen. Die Konsolidierung der arabischen Anfangserfolge durch beträchtliche militärische Nachschublieferungen, die einen israelischen Erfolg im Stile des Sechs-Tage-Krieges vereiteln sollten, genoß zunächst Priorität. Die Reaktion des Westens, vor allem der USA, ließ jedoch eine Gefährdung der Entspannung und eine amerikanisch-sowjetische Konfrontation nicht mehr ausgeschlossen erscheinen. Daraufhin legte die sowjetische Führung mit der Reise Kossygins nach Kairo und der Einladung Kissingers nach Moskau die Grundlagen für den gegenwärtigen Waffenstillstand. Der erfolgreiche, aber nicht kriegsentscheidende Gegenstoß der Israelis kam ihr dabei zustatten. [...] Die jetzige Konstellation – begrenzte Erfolge der Araber mit Hilfe sowjetischer Waffen, aber keine Bedrohung der Existenz Israels, fortdauernde Abhängigkeit der Araber von sowjetischen Waffenlieferungen – ist für die Sowjetunion die günstigste. Solange der Kampf nur um die von Israel besetzten Gebiete geführt wird, fällt es der UdSSR nicht schwer, den Vorwurf, sie verhalte sich entspannungsfeindlich, zurückzuweisen. Der entscheidende Test für die Aufrichtigkeit der sowjetischen Führung kommt erst, wenn über die Palästinaflüchtlinge, Jerusalem und die Golan-Höhen verhandelt wird." Vgl. VS-Bd. 9084 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

6 Für die Resolutionen Nr. 338 und Nr. 339 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. bzw. 23. Oktober 1973 vgl. Dok. 334, Anm. 2.
Für die Resolution Nr. 340 des UNO-Sicherheitsrats vom 25. Oktober 1973 vgl. Dok. 341, Anm. 5.

Es sei nicht so einfach gewesen, die Resolution vorzubereiten. Sie gefalle nicht allen, und in gewissen Kreisen mancher Länder werde gesagt, die USA und die Sowjetunion machten diese Resolutionen bilateral unter sich aus. Aber niemand sage, was man hätte besser machen können. Jeder Tag und jede Stunde habe die Lage verschlechtert und das Blutvergießen verlängert. Es habe keine Zeit mehr gegeben, um alle Aspekte sorgfältig zu analysieren und verschiedene Resolutionsentwürfe zu erörtern und zu konsultieren. Sowjetunion wünsche sich eher Anerkennung und Beifall für ihr Verhalten als Kritik; die Ergebnisse seien Folge ihrer Bemühungen.

Die Ergebnisse seit der Entscheidung seien noch nicht zufriedenstellend. Das Feuer sei zwar eingestellt, aber die Ausgangspositionen vom 22.10. seien noch nicht wieder hergestellt. Der Appetit Israels sei dadurch geweckt worden, daß die USA mit einer gewissen Nachgiebigkeit ihnen gegenüber aufgetreten sei. Dies habe Israel ermutigt, die Resolutionen des Sicherheitsrates zu verletzen und nach Feuereinstellung durch Ägypter noch weitere günstige Positionen zu besetzen. Die Sowjetunion mißbillige diese Nachgiebigkeit der USA kategorisch. Man habe die USA sehr deutlich und scharf mit nicht wenigen unangenehmen Worten darauf hingewiesen.

Die Aufgabe sei jetzt, unverzügliche Schritte zu unternehmen, damit sich Israel auf die Waffenstillstandslinien vom 22.10. zurückziehe. Dann könnten praktische politische Verhandlungen zwischen den interessierten Seiten beginnen. Oft stelle man Fragen, unter welcher Ägide dies geschehen solle. Die Sowjetunion sei dafür, die Ägide zu wählen, die zu positiven Ergebnissen führen könne. Dabei könne man nur für sich selbst sprechen. Wenn andere Seiten bereit wären, im Sicherheitsrat an der Ausarbeitung einer Friedensregelung teilzunehmen, müßten sie dies sagen. Die Sowjetunion glaube, daß die Frage in nächster Zeit geklärt werde. Sie sei bereit, an einer Friedensregelung mitzuwirken. Soweit ihnen bekannt sei, sei dies auch die Meinung der USA.

Ohne Regelung der Frage des israelischen Truppenabzugs von allen besetzten Territorien sei keine Friedensregelung zu erwarten. Jeder andere Weg wäre eine Vorbereitung für neue militärische Explosionen. Verhandlungen sollten in kürzester Zeit beginnen, um praktische Schritte zur Realisierung der Resolution 242[7] zu unternehmen. Jedes Wort der Bundesrepublik zugunsten des Abzugs israelischer Truppen von allen besetzten Territorien hätte ein bedeutendes Gewicht. Man wolle dies natürlich von uns hören.

Israelische Persönlichkeiten sprächen oft von der Sicherheit Israels. Man könne ihnen aber schwer glauben. Sie hätten die Möglichkeit, die beste Sicherheit zu bekommen, d.h. politische Vereinbarungen mit den Arabern und nicht Sicherheit durch territoriale Annexion. Den Israelis fehle das Verständnis dafür, daß darauf ihre Sicherheit beruhe und nicht auf Expansion. Ungeachtet der Feindseligkeit der Araber gegenüber Israel ließen sich vernünftige Beziehungen anbahnen. Der Weg der Expansion und Annexion sei ein schlechter Weg; historische Beispiele bezeugten das.

[7] Zur Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 110, Anm. 12.

Die Sowjetunion mißbillige die Alarmmaßnahmen der USA.[8] Sie habe auch entsprechende Maßnahmen unternommen, aber nur im Zusammenhang mit dieser Aktion. Man habe nie verheimlicht, daß man die Araber bedingungslos unterstütze[9] und werde auch dafür eintreten, daß die Sicherheitsratsresolutionen erfüllt würden, gleich, ob mit oder ohne die USA. Man habe die USA nicht zu ihren Schritten provoziert.

Die USA trügen dafür eine schwere Verantwortung, da sie leichtfertig und unverantwortlich vorgegangen seien, als ob es sich um ganz einfache Dinge gehandelt habe. In der Welt gäbe es genügend nüchterne Leute, die das richtig einschätzten, und es befriedige die Sowjetunion, daß dazu auch eine Reihe europäischer Staaten gehörten.

Der *Bundesminister* erklärte, daß man sich in der Beurteilung der Lage einig sei. Man könne nicht wieder sieben Jahre auf einen dauerhaften Frieden warten. Bei der Durchsetzung der Resolution 242 habe sich mangelnde Energie bitter gerächt.

Wir stünden voll auf dem Boden dieser Resolution. Allerdings könne man nicht mehr aus ihr herausinterpretieren, als darin selbst stehe. Sie enthalte einen gewissen Grad an Ungenauigkeit, der aber möglicherweise durchaus vorteilhaft sein könne.

Er habe schon erwähnt, daß die Beurteilung der Lage in Nahost nicht so ernsthaft betrieben worden sei, wie es nötig gewesen wäre. In Erinnerung an seine kürzlichen Besuche in drei arabischen Ländern[10] müsse er allerdings sagen, daß er nicht den Eindruck erhalten hatte, daß militärische Operationen bevorstanden. Jetzt sei es müßig, darüber zu reden, wie der Konflikt entstanden sei.

Es sei ein großer Erfolg der Sowjetunion und der USA, die Feuereinstellung schnell erreicht zu haben. Was nach dem 22.10. geschehen sei, sei für uns sehr undurchsichtig und würde dies wohl auch bleiben, weil die direkt Beteiligten darüber unterschiedliche Darstellungen geben.

Praktische Lösungen seien jetzt nötig. Dies sei nur denkbar, wenn Friedensverhandlungen sofort beginnen. Uns interessiere die Frage, welche Vorstellungen die Sowjetunion über die Beteiligung an diesen Verhandlungen habe. Sollten neben den direkt Beteiligten sowie der Sowjetunion und den USA noch weitere Mitglieder des Sicherheitsrates mitwirken oder der ganze Sicherheitsrat das

8 Zur Versetzung der amerikanischen Streitkräfte in Alarmbereitschaft am 24. Oktober 1973 vgl. Dok. 343, Anm. 5.

9 Am 5. Oktober 1973 wurde dazu in einer Aufzeichnung des Referats 213 vermerkt: „Die Gemeinsame Nahost-Erklärung der WP-Staaten vom 27. November 1969 war der Ausgangspunkt einer sowjetischen Politik, die darin besteht, die Araber vor allem verbal gegen Israel und die USA zu unterstützen, das militärische und politische Engagement dagegen an der Opportunität der eigenen Machtinteressen in diesem Raum auszurichten. Seither hat die Sowjetunion im Nahen Osten eine Situation angestrebt, die ihr erlaubt, 1) ihre militärische und politische Präsenz im Mittelmeerraum zu rechtfertigen und zu konsolidieren; 2) den amerikanischen und den chinesischen Einfluß einzudämmen, ohne es dabei zu offenen Konflikten kommen zu lassen; 3) die Araber durch ein Netz von Verträgen in eine politische und wirtschaftliche Abhängigkeit zu bringen, die ihr Mitspracherecht in allen wichtigen Nahost-Fragen sichert. Sowohl militärische Auseinandersetzung wie auch rasche politische Lösung des Konflikts wären der Verwirklichung dieser Zielsetzung abträglich." Vgl. Referat 310, Bd. 104971.

10 Bundesminister Scheel hielt sich vom 20. bis 22. Mai in Ägypten, vom 22. bis 24. Mai in Jordanien und am 24./25. Mai 1973 im Libanon auf. Vgl. dazu Dok. 170, Dok. 173, Dok. 176 und Dok. 189.

Patronat übernehmen oder ein anderes Organ der VN oder wolle man gar nicht innerhalb der VN bleiben, sondern die Verhandlungen außerhalb von ihr führen.

Ferner interessiere uns die Frage der Regelung des Palästinenser-Problems, die in Resolution 242 nicht gelöst worden sei. Sollten die Palästinenser in Verhandlungen und in eine Friedensregelung einbezogen werden? Ohne Regelung dieses Problems sei eine Friedensregelung wohl kaum zu erreichen. Zur Zeit werde in den Europäischen Gemeinschaften die Frage mit dem Ziel einer gemeinsamen Stellungnahme geprüft[11], und es würde die Beratungen erleichtern, wenn man wüßte, in welcher Richtung sich erfolgversprechende Absichten bewegen könnten.

Gromyko wiederholte zur ersten Frage, daß die Sowjetunion bereit sei, an den Verhandlungen über eine Friedensregelung mitzuwirken. Der Begriff „Ägide" sei noch nicht ganz geklärt. Bis jetzt seien ihm nur die Erklärungen der Sowjetunion und der USA bekannt. Die Frage werde unter Berücksichtigung der Meinungen der interessierten Seiten zu entscheiden sein. Der erste Schritt müßte jedoch der Abzug der israelischen Truppen auf die Linien des 22.10. sein. Darüber hinaus habe die Sowjetunion noch keinen fixen Plan; dies habe man auch im Sicherheitsrat gesagt.

Was die Palästinenser angehe, sei es einstweilen noch nicht klar, ob Vertreter von ihnen an den Verhandlungen teilnehmen würden. Sowjetunion habe Mitgefühl mit dem Problem der Palästinenser und der schrecklichen Notlage, in der sie lebten. Dieses Problem müsse geklärt werden. Wenn jemand sich an den Verhandlungstisch setze und nichts davon hören wolle, sei er politisch nicht reif und von der Realität des Lebens getrennt.

Der *Bundesminister* fragte, ob die Forderung nach Rückzug auf die Linien des 22.10. jetzt zu befolgen sei oder ob sie am Beginn möglicher Verhandlungen stehen werde, oder sei die Sowjetunion der Ansicht, daß keine Verhandlungen ohne Rückzug auf diese Linien möglich seien. *Gromyko* erwiderte, die Forderung sei noch nicht realisiert; die Durchführung müsse bereits vor Beginn der Verhandlungen beginnen. Er könne nicht sagen, daß überhaupt keine Verhandlungen ohne diesen Rückzug möglich seien. Dazu müsse man den Standpunkt der Ägypter und der übrigen Araber berücksichtigen. Auf jeden Fall sehe man den Rückzug als unaufschiebbares Problem an, das sofort zu lösen sei, wie dies auch die Resolution des Sicherheitsrats vorschreibe. Auf erneute Frage des *Ministers*, ob Verhandlungen in Gang gesetzt werden könnten, solange die Bedingungen noch nicht erfüllt seien, erwiderte *Gromyko*, diese Frage könne so oder so beantwortet werden. Bestimmt sei nur, daß der Abzug sofort stattfinden müsse, d.h. in den kommenden Tagen, weil es sich um ein rechtswidriges Verhalten der Israelis handle.

Der *Bundesminister* erklärte, daß die Bundesrepublik sehr dann interessiert sei, daß endlich eine dauerhafte Friedensregelung erzielt werde. Zu ihrer Durchführung und zur Hilfe von außen werden die Europäischen Gemeinschaften

[11] Vgl. dazu die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 6. November 1973 in Brüssel; Dok. 363.

ihre Möglichkeiten zur Verfügung stellen. Politisch haben sie keinen Einfluß und könnten ihn auch nicht nehmen. Aber wenn Verhandlungen in Gang gekommen seien, könnten sie vielleicht manche nützliche Hilfestellung leisten.

Gromyko erwiderte, der Minister hätte über unsere Position noch nicht sehr viel gesagt und sie nur sparsam dargelegt. Vielleicht könne er noch einige positive Striche in seine Darstellung zeichnen.

Der *Bundesminister* verwies auf seine obigen Darlegungen. Wir würden der Implementierung der Resolution 242 jede Unterstützung geben und treten für eine dauerhafte Friedensregelung ein. Dies hätten wir durch unser Verhalten in letzter Zeit für alle sichtbar demonstriert, und zwar nicht immer zu unserer Bequemlichkeit.

VS-Bd. 9982 (310)

354

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

VS-vertraulich **2. November 1973**[1]

Betr.: Besuch des Bundesministers in Moskau;
hier: Wirtschaftsfragen

In Delegationssitzung am 2. November 1973 wies *Bundesminister* einleitend auf positive Entwicklung des beiderseitigen Handels hin.[2] In den letzten beiden Jahren habe die Entwicklung zu einem Defizit der Sowjetunion geführt. Gemeinsame Bemühungen seien nötig, um zu einer ausgewogenen Handelsbilanz zu kommen. Zwei Dinge würden dabei helfen: Die Lieferung von Erdgas habe begonnen.[3] Ferner stehe man vor der praktischen Möglichkeit, mit der industriellen Kooperation bei Großprojekten zu beginnen. Es gebe einige Projekte, an die wir große Erwartungen knüpfen, wie z. B. das Projekt Kursk[4], die Zu-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschaftsrat Alexy, Moskau, am 6. November 1973 gefertigt. Zur Übermittlung durch Gesandten Lüders, Moskau, vgl. Dok. 349, Anm. 1.
Hat Ministerialdirigent Blech am 15. November 1973 vorgelegen.

2 Zum Stand der Handelsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 145, Anm. 15.

3 Zu den Vereinbarungen vom 1. Februar 1970 bzw. vom 6. Juli 1972 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über die Lieferung von Erdgas und Röhren vgl. Dok. 145, Anm. 29.

4 Zum Stand der Verhandlungen über die Errichtung eines Hüttenwerks im Gebiet von Kursk vgl. Dok. 264, Anm. 3.
Am 22. September 1973 berichtete Botschafter Sahm, Moskau, daß vom 17. bis 21. September 1973 in Moskau die Verhandlungen zwischen einem Konsortium der Salzgitter AG, der Korf-Stahl AG und der Fried. Krupp GmbH und dem sowjetischen Stellvertretenden Außenhandelsminister, Komarow, fortgesetzt worden seien: „Sowjets kommt es vor allem darauf an, sich nicht einem Preisdiktat des Konsortiums unterwerfen zu müssen, sondern sicherzustellen, daß sie – auch un-

sammenarbeit im Bereich der Atomkraftwerke[5] sowie im Energiebereich[6], vor allem Elektrizitätslieferungen[7] der Sowjetunion in die Bundesrepublik Deutschland. Ebenso wichtig für die Zukunft sei eine wirkliche Unternehmenskooperation. Hier stünden wir aber erst am Anfang. Er meine damit Gemeinschaftsproduktionen in allen Stadien von der Exploration bis zur Verteilung. Die neue Form dafür müßte noch gefunden werden. Dazu zähle auch die Zusammenarbeit deutscher und sowjetischer Unternehmen im Ausland. Bis jetzt gebe es dafür erst ein erfreuliches Beispiel (Kraftwerk Sigalda in Island[8]). Alle diese Kooperationsmethoden würden die Handelsbilanz positiv beeinflussen können.

Ebenso wichtig sei es, die Rohstoff- und Energiequellen der Sowjetunion nutzbar zu machen. Wir seien dazu bereit, müßten aber darauf hinweisen, daß die Bundesrepublik Deutschland und ihre Unternehmen nicht groß genug seien, um diese Aufgabe allein zu bewältigen. Zusammenarbeit mit anderen westlichen Industrieländern sei nötig. Er würde sich dafür interessieren, die sowjetische Meinung zu der Frage der Gründung internationaler Konsortien zu hören. Alle diese Fragen würden bei der nächsten Zusammenkunft der gemischten Kommission eine Rolle spielen.[9]

Gromyko erklärte, er wolle die Frage des Ministers in allgemeiner Weise gleich beantworten. Wenn auf westlicher Seite die Frage internationaler Zusammenarbeit entstehe, gehe die Sowjetunion davon aus, daß sie in ihren Beziehungen mit der Bundesrepublik mit dieser als Hauptpartner und Hauptkraft im Sinne

Fortsetzung Fußnote von Seite 1727

ter Hinweis auf Konkurrenz-Angebote – auf die Preise der zu liefernden Anlagen einen gewissen Einfluß nehmen könnten. Deutsche Seite verschließt sich Berechtigung dieses Arguments nicht, möchte aber sicherstellen, daß Löwenanteil der Maschinenlieferungen aus Bundesrepublik Deutschland geliefert wird und höchstens kleinere Zusatzlieferungen aus Ausland kommen. [...] Komarow forderte als Vorbedingung für sowjetische Unterschrift unter Generalvereinbarung eine grundsätzliche Einigung über Kreditkonditionen. Deutsche Delegation erklärte, wenn gewisses Junktim Maschinenlieferung des Konsortiums mit zusätzlichen sowjetischen Energielieferungen in Höhe von fünf Mio. t pro Jahr Erdöl oder Erdgasäquivalent hergestellt werden könnte, daß dann Bundesregierung auf günstigere Kreditkonditionen hinwirken könne. Sowjetische Seite lehnte dieses Junktim ab." Für die Fortsetzung der Verhandlungen sei ein Termin Ende Oktober/Anfang November 1973 ins Auge gefaßt worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3187; Referat 412, Bd. 117692.

5 Zu den Verhandlungen von Elektrizitätsversorgungsunternehmen aus der Bundesrepublik über die Lohnanreicherung von Uran in der UdSSR vgl. Dok. 257.

6 Zum Stand der sowjetischen Kraftstoff- und Rohölexporte in die Bundesrepublik vgl. Dok. 145, Anm. 17.

7 Zur Frage von Energielieferungen aus der UdSSR in die Bundesrepublik vgl. Dok. 151.

8 Am 23. August 1973 informierte Legationsrätin I. Klasse Wannow über die Errichtung eines Wasserkraftwerks in Island durch die BBC AG, Mannheim, und das sowjetische Außenhandelsunternehmen Energomaschexport: „Der Anteil der BRD beläuft sich auf 11,8 Mio. DM (Lieferungen: 9,1 Mio. DM; Montage: 1,5 Mio. DM; Landeswährungsanteile: 1,2 Mio. DM). Außerdem ist ein Anteil von 17,6 Mio. DM der Sowjetunion und ein Anteil von 10,2 Mio. DM für Stahlwasserbauten einer portugiesischen Firma vorgesehen. Der Staat Island hat staatliche Garantien für dieses Vorhaben übernommen, ebenso wie Sowjetunion und die für Staatsgarantien zuständige portugiesische Stelle. Die Sowjetunion hat ihren Anteil mit einer Laufzeit von zwölf Jahren ab Beendigung der Montagearbeit und zu einem Zinssatz von 3 bis 3,5% angeboten. Die deutsche Firma BBC hat ihr Angebot auch für eine Laufzeit von zwölf Jahren gemacht." Ein Antrag der BBC AG auf staatliche Garantieübernahme für ihren Anteil sei indes am 1. August 1973 vom Hermes-Ausschuß abgelehnt worden, da es nicht möglich sei, „staatliche Garantien für einen Kredit über eine Laufzeit von über acht Jahren zu übernehmen". Vgl. Referat 421, Bd. 117689.

9 Die dritte Tagung der deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit fand vom 15. bis 18. Januar 1974 statt.

der Organisation und Anbahnung der Zusammenarbeit zu tun haben werde. Man habe keine Einwendungen dagegen, wenn wir unsererseits mit anderen Ländern zusammenarbeiten wollten. Er wolle darauf hinweisen, daß man den Japanern eine entsprechende Antwort gegeben habe, als die Frage der Zusammenarbeit Sowjetunion–Japan bei Großprojekten aufkam, die jetzt untersucht würde. Dabei werde Japan als Hauptpartner angesehen werden. Wenn Japan mit den USA, der Bundesrepublik Deutschland oder anderen zusammenarbeiten wolle, sei das seine Angelegenheit. Auf die zusätzliche Frage über eine Zusammenarbeit mit einem Konsortium könne er nur schwer antworten, da es noch nicht zu übersehen sei, welche juristische Form der wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet verwendet werden würde.

Ferner wolle er das Projekt Kursk ansprechen, ohne in die Einzelheiten zu gehen. Jedes wichtige Projekt habe leichte und schwere und sogar sehr schwere Seiten. Er wolle aber die Aufmerksamkeit darauf lenken, daß die Kreditfrage besonders schwierig sei und nicht vorwärtsgehe. Sie schaffe einen Engpaß, der Fortschritte nicht erlaube. Es scheine den Sowjets, daß die Bundesrepublik noch einiges tun könnte, damit die Sache vorwärtsgehe und zu gegenseitig annehmbaren Lösungen komme. Bis jetzt würden noch sehr harte Bedingungen gestellt, und das Projekt habe sich leider noch nicht genügend entwickelt. Es wäre gut, wenn alle Beteiligten mehr Aufmerksamkeit darauf verwenden würden, damit dieses wichtige Projekt auf solides Fundament gestellt werde. Wir wüßten, daß der Generalsekretär Breschnew dem Projekt große Aufmerksamkeit gewidmet habe. Das Projekt habe nicht nur für die Sowjetunion, sondern auch für die Bundesrepublik Deutschland große Bedeutung und sei gegenseitig nützlich. Seine Realisierung würde dazu beitragen, unsere Beziehungen auch im politischen Bereich auf ein stabileres, solideres Fundament zu stellen. Man habe das Gefühl, daß die Bundesrepublik Deutschland die Sache nicht mit genügend Energie vorwärtstreibe, was nicht als Kritik, sondern als freundschaftliche Bemerkung verstanden werden sollte.

Ferner habe der Minister richtig gesagt, daß der Wirtschaftsaustausch erhöht werden solle. Er wolle aber die Aufmerksamkeit darauf lenken, daß man in der Bundesrepublik mehr Findigkeit beim Bezug sowjetischer Erzeugnisse an den Tag legen könnte. Man habe auch mit Frankreich die Erfahrungen gemacht und sei sich bewußt, daß es Schwierigkeiten mit bestimmten traditionellen Handelsverbindungen gebe. Diese lasteten auf der Suche nach neuen Möglichkeiten. Schließlich würde alles von den Menschen bestimmt und auch die bestehenden traditionellen Verbindungen seien früher nicht traditionell gewesen. Man wünsche keine sprunghafte Revision, aber eine allmähliche und beharrliche Erweiterung der Käufe aus der Sowjetunion. Von seiten der Bundesrepublik sei bis jetzt die nötige Energie dafür noch nicht zu erkennen. Man solle nicht außer acht lassen, daß der Handel immer auf Gegenseitigkeit beruhe und auch jetzt nach einem Warenaustausch suche, der in Zukunft zu einer traditionellen Verbindung werden könnte.

Der *Bundesminister* erklärte, er teile die Auffassung, daß es nötig sei, neue Ideen zu entwickeln, um den Handelsbilanzausgleich zu erzielen. Dabei spiele die Energie eine große Rolle. Bei seinem früheren Besuch in der Sowjetunion habe Ministerpräsident Kossygin ihn sehr eingehend über die Möglichkeiten

der Energieversorgung Europas durch die Sowjetunion unterrichtet.[10] Die Bundesrepublik sei sehr daran interessiert, die Energiebezüge aus der Sowjetunion laufend zu erhöhen, und zwar Energie verschiedener Qualität. Er wolle dabei einige konkrete Fragen ansprechen:

1) Wir hätten ein vereinbartes Importkontingent Rohöl aus der Sowjetunion. Die Lieferungen lägen seit geraumer Zeit unter dem Kontingentsrahmen. Wir wünschten, daß sie sich wieder erhöhen und stetig anwachsen. Die Firmen, die das Rohöl importieren, würden in Kürze darüber verhandeln wollen. Er wäre sehr dankbar dafür, wenn unser Wunsch nach Erhöhung der Rohölimporte unterstützt würde.

2) Erdgas

Zunächst seien wir daran interessiert, die direkten Erdgasbezüge über die vereinbarte jährliche Menge hinaus zu steigern. Darüber hinaus gebe es die interessante Idee eines Dreiecksgeschäftes mit Naturgas.[11]

Wir verhandelten mit dem Iran über die Lieferung von Naturgas. Der Iran seinerseits liefere in die Sowjetunion. Die bequemste Art der Abwicklung wäre, wenn wir das Iraner Gas durch sowjetische Pipelines bekämen. Der Iran würde in die Sowjetunion liefern, und wir erhielten von der Sowjetunion entsprechende Lieferungen. Es sei zu erwarten, daß die Gebühren für die Benutzung der Transportwege vom Iran mit Gas bezahlt würden. Er wäre sehr daran interessiert zu erfahren, wie die Sowjetunion ein solches Projekt einschätze und wie solche Verhandlungen begonnen werden könnten.

Auf nähere Fragen über Einzelheiten erklärte der Bundesminister, es gebe eine Gasleitung Iran–Sowjetunion. Der Iran würde darüber zehn Mrd. Kubikmeter liefern. Wir würden von der Sowjetunion über die bestehende Leitung zehn Mrd. Kubikmeter bekommen. Die Benutzung der Pipeline würde vom Iran in Naturgas bezahlt. Wir würden unsere Abnahmeverträge mit dem Iran schließen. Eine eventuell notwendig werdende neu zu bauende zusätzliche Pipeline vom Iran in die Sowjetunion könnte in Gemeinschaftsleistung erstellt werden.

Gromyko erwiderte darauf, man werde das Projekt prüfen und die Überlegungen dazu beschleunigen. An und für sich bestünden potentiell Möglichkeiten.

Bundesminister stellte einige zusätzliche Informationen in Aussicht und wies darauf hin, daß der Iran kürzlich auch Gespräche mit der Sowjetunion geführt und eine grundsätzliche Zustimmung erhalten habe. Wir bäten um sehr wohlwollende Prüfung. *Gromyko* erwiderte, daß man unsere Bitte berücksichtigen werde.

[10] Bundesminister Scheel hielt sich vom 25. bis 30. November 1971 in der UdSSR auf. Für das Gespräch mit Ministerpräsident Kossygin am 29. November 1971 in Moskau vgl. AAPD 1971, III, Dok. 419.

[11] Zum geplanten Dreiecksgeschäft zwischen der Bundesrepublik, dem Iran und der UdSSR über Lieferung von iranischem Erdgas in die UdSSR im Austausch für sowjetische Erdgaslieferungen an die Bundesrepublik vgl. Dok. 151.

Bundesminister erwähnte, daß weitere Energiebezüge an Elektrizität – auf welcher Basis auch immer – willkommen seien und Zusammenarbeit bei Energieproduktionsstätten möglich sei.

Bundesminister erklärte hierauf zum Projekt Kursk: Das Projekt werde auf deutscher Seite von einem privaten Konsortium betrieben. Die Bundesregierung könne daran nach ihrer verfassungsrechtlichen Stellung nicht mitwirken. Was wir tun könnten und auch würden, sei, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichten, daß das Geschäft aus dem deutschen Kapitalmarkt finanziert werden könne. Die Bundesregierung werde dafür die gewünschte Garantie und Bürgschaft geben. Die Gesamtkosten des Projekts seien aber zwischen den Beteiligten auszuhandeln. Dabei spiele merkwürdigerweise der Zinssatz von Krediten immer eine große Rolle, obgleich diese Zinsen nur ein Teil der Gesamtkosten seien. Die Bundesregierung könne die Höhe der Kreditkosten nicht beeinflussen. Sie leiste aber zugunsten des Projekts etwas anderes: Wir betrieben eine stabilisierende Politik, welche einerseits die Zinsen hoch treibt, aber das Preisniveau niedrig hält. Diese Vergünstigung niedriger Preise reichten wir auch an ausländische Bezieher weiter. Angesichts der Preisverhältnisse auf dem Weltmarkt habe dies den Effekt, daß wir unabhängig von Zinshöhe das günstigste Preisangebot für ein derartiges Projekt machen könnten, das heute in der ganzen Welt möglich sei. Im übrigen sei die Entwicklung des Projekts auch deshalb so mühsam, weil sehr hart verhandelt würde und auch auf der sowjetischen Seite hartgekochte Geschäftsleute mit Monopolstellung mitwirkten. Trotzdem sei er optimistisch, daß das Projekt bald zustande käme. Ein so großes Projekt mit gewaltigen Risiken brauche seine Zeit.

Gromyko stellte noch einmal eine Frage über die Möglichkeiten, daß die Bundesregierung auf die Kreditkonditionen Einfluß nehme.

Bundesminister erwiderte, daß die Finanzierung und die Kosten von den Vertragsparteien vereinbart seien. Die Bundesregierung könne darauf keinen Einfluß nehmen, sondern nur Garantien und Bürgschaften geben. Im übrigen sei seiner Information nach eine Einigung auch deshalb noch nicht erzielt worden, weil man sich über den Preis für die Produkte des Stahlwerks, die in die Bundesrepublik geliefert werden sollten, noch nicht einig sei. Hier verlange die sowjetische Seite sehr hohe Preise. Ein anderes Problem sei die Frage der Garantien, das heißt, ob die deutsche Seite als Generalunternehmen auftrete oder nur eigene Beiträge liefere und garantiere.

Gromyko erwiderte, daß die sowjetische Seite dem Projekt große Bedeutung beimesse und alles von ihr Abhängende tun werde, um eine positive Entscheidung zu beschleunigen. Er habe erst vor kurzem mit Breschnew über den Meinungsaustausch mit dem Minister gesprochen. Der Generalsekretär interessiere sich lebhaft für dieses große Projekt. Die Äußerungen des Ministers erweckten den Eindruck, daß auch die deutsche Seite wie die sowjetische Seite dem Projekt nicht nur große Aufmerksamkeit schenken, sondern auch alles tun würde, um es zum Erfolg zu führen. Wenn dies so sei, sei es gut.

Bundesminister erklärte, er freue sich über das große Interesse des Generalsekretärs. Auch wir würden sicher das tun, was wir könnten, um das Projekt zu

unterstützen. Er werde sich nach seiner Rückkehr mit der Firmengruppe unterhalten, sich über die Sachlage unterrichten lassen und für eine Intensivierung der Gespräche eintreten.[12]

Gromyko erklärte, daß er damit zufrieden sei.

VS-Bd. 9085 (213)

355

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

VS-vertraulich **2. November 1973**[1]

Betr.: Besuch des Bundesministers in Moskau;
hier: Humanitäre Fragen; Kulturabkommen

In der Delegationssitzung am 2. November 1973 erklärte *Bundesminister*: Er wolle sich zunächst für die Entwicklung in jüngster Zeit bedanken, die wohl durch die Unterhaltung des Generalsekretärs mit dem Bundespräsidenten[2] ausgelöst worden sei. Die Rückführung im Zuge der Familienzusammenführung habe in den letzten Jahren bis 1972 nur einen geringen Umfang erreicht. Erfreulicherweise seien die Monatskontingente nach dem Besuch des Generalsekretärs in Bonn erheblich angestiegen[3], so daß man davon sprechen könne, daß hier eine Entwicklung in Gang gekommen sei. Er wolle nur darum bitten,

12 Mit Schreiben vom 16. November 1973 informierte Bundesminister Scheel den Vorstandsvorsitzenden der Fried. Krupp GmbH, Mommsen, über die Gespräche am 2./3. November 1973 in Moskau. Der sowjetische Außenminister Gromyko habe den Eindruck, daß beim Projekt des Hüttenwerks in Kursk „seitens der deutschen Firmen zu harte Bedingungen gestellt würden". Am 3. November habe Ministerpräsident Kossygin ihn ebenfalls gebeten, „auf eine schnelle Entscheidung über das Projekt hinzuwirken. Die Kredit- und Finanzierungsfragen waren auch nach seiner Ansicht die wichtigsten noch offenen Probleme. Allerdings erwähnte er auch, daß eine Reihe von technischen Fragen noch ungelöst seien. Dagegen sind die geologischen Fragen von der Sowjetunion zufriedenstellend beantwortet worden. 1973 würden dort 20 Mio. t Eisenerz, 1974 25 Mio. t Eisenerz gefördert. Ob das Verfahren aber wirklich funktioniere, sei für ihn noch nicht sicher." Vgl. Referat 421, Bd. 117692.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschaftsrat Alexy, Moskau, am 7. November 1973 gefertigt. Zur Übermittlung durch Gesandten Lüders, Moskau, vgl. Dok. 349, Anm. 1.
Hat Ministerialdirigent Blech am 15. November 1973 vorgelegen.

2 Bundespräsident Heinemann empfing den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 19. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 149, Anm. 10.

3 In einer Aufzeichnung des Referats 213 vom September 1973 wurde zur Entwicklung der Familienzusammenführung aus der UdSSR ausgeführt: „Nach Abschluß des Moskauer Vertrags stiegen die Ausreisezahlen an. Durch eine ‚Sonderaktion' vor den Bundestagswahlen 1972 erhielten allein 1500 Personen die Ausreisegenehmigung. Im ersten Halbjahr 1973 trafen im Monat durchschnittlich 204 Umsiedler im Bundesgebiet ein. Im Juli wurden 412, im August 620 Rückkehrer gezählt. Diese erfreuliche Entwicklung dürfte eine Auswirkung der mit Breschnew geführten Gespräche sein." Vgl. Referat 213, Bd. 112713.

daß die sowjetische Regierung das Problem in überschaubar kurzer Zeit abschließend regeln möge, da es sich um überschaubare Größenordnungen handele, die im Verhältnis zu anderen ausreisenden Bevölkerungsteilen kaum ins Gewicht fallen.

Ferner wolle er an die Liste besonderer Härtefälle erinnern, die er vor zwei Jahren übergeben habe. Botschafter Falin habe ihm gesagt, daß alle Fälle positiv entschieden würden; es seien jedoch noch etwa 90 Fälle nach unserer Kenntnis offen, er bitte darum, auch diese Fälle noch zu regeln.[4]

Gromyko, der auf diese Bitte vorbereitet war, erklärte, daß er im Zusammenhang mit dieser Bitte dem Botschafter[5] eine Aufstellung vortragen wolle. Man habe die noch 96 offenen Fälle geprüft und sei zu folgendem Ergebnis gekommen, was den heutigen Stand angehe:

27 Familien = 97 Personen hätten die Ausreisegenehmigung erhalten. Frau L. Haas und Herr J. Pest hätten die Ausreise abgelehnt. Die anderen seien bisher aus persönlichen Gründen noch nicht ausgereist. 38 Familien = 111 Personen hätten noch keine Ausreiseanträge gestellt. Er wisse nicht, was der Botschaft dazu gesagt worden sei, auf jeden Fall fehlten bis jetzt Ausreiseanträge. Von diesen 38 Familien hätten sich 30 Familien bisher überhaupt noch nicht um die Ausreise bei sowjetischen Behörden bemüht. Für den Fall, daß solche Anträge gestellt werden würden, würden die sowjetischen Behörden sie wohlwollend prüfen.

Zwei Personen (Leitenberger, O.; Ruf, G.) seien verstorben. Bei einer weiteren Person, Reinhold Mogge, sei der Wohnsitz nicht festzustellen. In der Liste befänden sich dazu Angaben, er sei aber bis jetzt nicht aufgefunden.

Bei den letzten 28 Familien bestünden keinerlei Gründe, Ausreiseanträge im Rahmen der Familienzusammenführung zu prüfen. Dieser Begriff fände bei ihnen keine Anwendung, da sie keine familiären Bindungen in die Bundesrepublik Deutschland hätten und daher nicht unter die Gattung Familienzusammenführung fielen.

Dies sei ein genaues Bild der Lage. Sowjetische Seite habe angenommen, daß die Frage aufgeworfen würde und habe sie sehr genau prüfen lassen, so daß er hier eine ausgewogene Antwort geben könne.

Bundesminister wies darauf hin, daß er noch zwei Probleme sehe: Er habe 1972 öffentlich gesagt, daß alle Personen der Listen ausreisen könnten, und

4 Am 15. Oktober 1973 vermerkte Ministerialdirektor van Well: „Der Herr Minister hat anläßlich seines Besuchs in Moskau im November 1971 Außenminister Gromyko gegenüber auf die Notwendigkeit einer Lösung des Problems der Familienzusammenführung hingewiesen. Er übergab eine Liste, die 225 Fälle mit ca. 900 Personen umfaßte. [...] In den folgenden Monaten wurde einem Teil dieser Personen die Ausreise gewährt; in nicht wenigen Fällen wurden Ausreiseanträge abgelehnt. Am 5. November 1972 teilte Botschafter Falin dem Herrn Minister, der sich auf Wahlkampfreise befand, telefonisch mit, daß die sowjetische Regierung die Ausreisegenehmigung für alle Listenfälle erteilt habe. Diese Information wurde der Presse bekanntgegeben. Die sowjetische Zusage wurde nicht eingehalten. Heute sind laut Bericht der Botschaft Moskau noch 91 Fälle mit ca. 340 Personen offen; fünf weitere Fälle sind nur teilweise erledigt." Vgl. Referat 213, Bd. 112713. Vgl. dazu ferner AAPD 1971, III, Dok. 418.

5 Ulrich Sahm.

zwar mit gutem Grund.[6] Es sei schwierig, heute eine Korrektur seiner Erklärung vorzunehmen. Er schlage vor, so zu verfahren, daß wir unsere Unterlagen vergleichen und etwa auftauchende Fragen auf Arbeitsebene besprochen würden, um eine einvernehmliche Regelung zu erzielen.

Gromyko erklärte, derartige Vergleiche seien möglich; was die frühere Erklärung des Bundesministers angehe, sei dies seine Angelegenheit. Wir mögen bedenken, daß die sowjetische Seite niemanden zwingen könne und wolle auszureisen. Es gab auch schon früher solche Fälle, daß Ausreisewillige in Listen erfaßt worden seien, wobei es sich aber dann herausgestellt habe, daß überhaupt kein Ausreisewunsch mehr bestehe. Möglicherweise sei dies von den Betreffenden zunächst ohne viel Nachdenken geäußert worden. Inzwischen hätten sie vielleicht geheiratet oder neue Arbeit gefunden, die ihnen zusage, so daß kein Ausreisewunsch mehr bestehe. Das könne man nicht durch Beamte lösen, die Papiere könnten mit den realen Entwicklungen nicht Schritt halten. Wenn Leute wirklich unter der Familienzusammenführung ausreisen wollten, so erhebe sich für sowjetische Seite die Frage, was man mit diesen Leuten hier tun solle. Man sei bereit, sie mit Rücksicht auf unsere guten Beziehungen ausreisen zu lassen.

Bundesminister wiederholte, daß die Gesamtzahl der Ausreisewünsche nach unseren Zahlen etwa 40000 betrage, was für die Sowjetunion im Zusammenhang mit ihrer sonstigen Haltung ungewöhnlich gering sei und daher sicher kurzfristig geregelt werden könnte.

Was Veränderungen in individuellen Fällen angehe, so sei dies sicher möglich und könne im Einzelfall geprüft werden. Er müsse aber noch einmal wiederholen, daß er seine Erklärung vom letzten Jahr nicht aus freien Stücken, sondern aufgrund einer Information der sowjetischen Regierung gemacht habe, die eine Regelung bereits zugesagt habe. Man solle daher die Angelegenheit besonders sorgfältig prüfen und eine Regelung möglich machen.

Gromyko verwies daraufhin auf eine Mitteilung der sowjetischen Seite vom 12. April 1972[7], in der es geheißen habe, daß die sowjetischen Organe 182 Familien der Liste die Ausreise gestatteten, während die übrigen Fälle noch geprüft würden. Vielleicht habe man diese Mitteilung etwas überinterpretiert.

Bundesminister erklärte, daß er sich nicht auf diese Mitteilung bezogen habe, sondern auf eine Mitteilung durch den diplomatischen Vertreter der Sowjetunion im November letzten Jahres. Die Frage sei jetzt nicht zu regeln, aber man solle die Angelegenheit zunächst prüfen und Unterlagen vergleichen.

Falin warf hier ein, daß er gegenüber dem Bundesminister von anderen konkreten Fällen gesprochen habe, worauf *Gromyko* abschließend erklärte, es habe sich vielleicht um ein Mißverständnis gehandelt.

[6] Am 10. November 1972 wurde dazu in der Presse berichtet: „Wie der FDP-Vorsitzende, Bundesaußenminister Walter Scheel, am Donnerstag in Regensburg bei einer Wahlveranstaltung mitteilte, habe die sowjetische Regierung bis Jahresende noch Ausreisevisen für 1800 Fälle angekündigt. Ein großer Teil dieser Fälle umfasse mehrere Personen. Nach seinen Angaben sind aus der Sowjetunion in diesem Jahr bisher 1525 Umsiedler in die Bundesrepublik gekommen." Vgl. den Artikel „Scheel: Noch einige 1000 Umsiedler aus der UdSSR erwartet"; DIE WELT vom 10. November 1972, S. 7.

[7] Das sowjetische Aide-mémoire wurde Bundesminister Scheel am 12. April 1972 von Botschafter Falin übergeben. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 93.

Bundesminister bat um schriftliche Übergabe der vorgetragenen Informationen zur Benutzung durch die Botschaft. *Gromyko*, der anscheinend ursprünglich die Absicht gehabt hatte, die Erklärung zu übergeben, erklärte nach kurzer Beratung mit den Mitarbeitern, daß wir seine Darlegungen als Erklärung behandeln und seine Ausführungen notieren können. *Bundesminister* wies darauf hin, daß man dennoch die Unterlagen später vergleichen sollte, zumal wir auch nicht alle Namen genau verstanden hätten. Mitarbeiter von Gromyko übergab später Mitarbeiter der Botschaft eine kurze Aufstellung über die fünf im Vortrag von Gromyko genannten Namen.[8]

Bundesminister erklärte anschließend, er wolle noch drei Bitten vortragen: Zunächst was Besuchsreisen zu Verwandten angehe. Er bitte darum, sie in größerem Umfang zu genehmigen als bisher; ferner bitte er um großzügigere Handhabung der Ausreiseanträge im Zusammenhang mit Eheschließungen mit unseren Staatsangehörigen. Schließlich wolle er feststellen, daß der Reiseverkehr in die Sowjetunion erfreulich zunehme; darunter befänden sich auch Leute aus Ostpreußen, die aus familiären Gründen in dieses Gebiet reisen wollen (u.a. um Gräber zu besuchen). Dieses Gebiet sei bisher für Ausländer gesperrt. Er bitte zu überlegen, ob nicht eine Lockerung dieser Bestimmungen möglich sei.

Gromyko antwortete, daß er im Augenblick keine konkrete Antwort geben könnte, da er sich erst mit der Praxis vertraut machen müßte. Vielleicht könne er die Angelegenheit später noch aufgreifen.

Anschließend an die Delegationssitzung am 2. November tauschten Botschafter Sahm und Abteilungsleiter Bondarenko Erklärungen aus, wodurch das Abkommen über die kulturelle Zusammenarbeit vom 19. Mai 1973[9] in Kraft gesetzt wurde. Minister drückten ihre Befriedigung darüber aus und stießen mit Sekt auf diesen Fortschritt an.

VS-Bd. 9085 (213)

[8] Am 9. November 1973 führte Gesandter Lüders, Moskau, dazu aus: „Eine Überprüfung der fünf von Außenminister Gromyko genannten Einzelfälle hat ergeben, daß die Witwe des verstorbenen Gustav Ruf mit ihren zwei Kindern, die ebenfalls auf der Ministerliste angeführt waren, weiterhin an einer Ausreise sehr interessiert ist. Die Botschaft wird sowj[etisches] Außenministerium entsprechend unterrichten und auch Adresse von Reinhold Mogge mitteilen. [...] Hinsichtlich der 27 Familien, die laut Außenminister Gromyko ausreisen dürfen, wird Botschaft abwarten, ob in den nächsten Wochen entsprechende Mitteilungen der Betroffenen eingehen. [...] Bezüglich der Familien, die entweder angeblich keine Ausreiseanträge gestellt haben bzw. nach sowj[etischer] Auffassung nicht unter Familienzusammenführung fallen, wird sich Botschaft bemühen, bei sowj[etischem] Außenministerium Namen zu erhalten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3808; Referat 213, Bd. 112713.

[9] Korrigiert aus: „19. Mai 1972".
Für den Wortlaut des Abkommens vom 19. Mai 1973 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über kulturelle Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1685–1687. Vgl. dazu ferner Dok. 134.

356

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-1-12980/73 geheim **Aufgabe: 2. November 1973, 20.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 3305 **Ankunft: 3. November 1973**

Betr.: Unterrichtung der NATO-Botschafter durch Außenminister Kissinger über Entwicklung und Stand des Nahost-Konflikts

Zur Sicherstellung rascher Unterrichtung gebe ich die Bemerkungen, die Kissinger während des 70 Minuten dauernden Gesprächs machte, nicht nach Themen geordnet, sondern in ihrer Reihenfolge wieder, die Unterhaltung verlief ohne Mißklänge. Kissinger trug auch seine Kritik in ernster, aber insgesamt doch versöhnlicher Form vor.

I. Einleitende Ausführungen Kissingers:

Der Krieg in Nahost[2] habe die Vereinigten Staaten vor mehrere Probleme gestellt:

a) den israelisch-arabischen Konflikt,

b) die Rolle der Sowjetunion in der Verursachung, der Verschärfung oder versuchten Beilegung des Konflikts,

c) die langfristigen Beziehungen des Westens zu Israel und der arabischen Welt,

d) die Beziehungen der USA zu ihren traditionellen Freunden Westeuropa und Japan.

Die amerikanischen Aktionen hätten diese Faktoren im Gleichgewicht halten müssen.

Amerikanisches Ziel sei es gewesen,

a) den Krieg so schnell wie möglich zu beenden;

b) einen Waffenstillstand unter Bedingungen zu erreichen, die den USA eine optimale Möglichkeit geben, bei der Lösung des Konflikts eine nützliche Rolle zu spielen;

c) die Bedingungen so zu gestalten, daß keine Verstärkung des sowjetischen Einflusses im Nahen Osten eintritt oder umgekehrt, daß die Möglichkeiten der USA und des Westens, eine entscheidende Rolle in der Lösung des Konflikts zu spielen, nicht reduziert werden.

Die USA glaubten, daß es nicht nur im amerikanischen, sondern im westlichen und japanischen Interesse gelegen habe, eine Stärkung der radikalen arabischen Elemente zu verhindern. Ebenso habe es im westlichen Interesse gelegen zu verhindern, daß die Vereinigten Staaten die Fähigkeiten verlieren, die

[1] Hat Bundesminister Scheel am 3. November 1973 vorgelegen.

[2] Zum Beginn des israelisch-arabischen Kriegs („Jom-Kippur-Krieg") am 6. Oktober 1973 vgl. Dok. 312, Anm. 6.
Zum Waffenstillstand vom 22./23. Oktober 1973 vgl. Dok. 334, Anm. 2.

Entwicklung zu beeinflussen. Eine Kompetition zwischen den westlichen Ländern sei sicher nicht die wirksamste Methode, diesen Interessen zu dienen.

In der ersten Phase des Konflikts hätten die USA sich nicht um eine Sicherheitsratsresolution bemüht, weil kein Konsensus dafür erkennbar war. Die USA seien in enger Verbindung mit der Sowjetunion gewesen, die jedoch keinen Eifer gezeigt hätte, den Konflikt zum Abschluß zu bringen, solange die arabische Sache gut zu stehen schien. Moskau habe auf Zeit gespielt.[3]

Trotz wiederholter amerikanischer Interventionen sei die sowjetische Luftbrükke mit erhöhter Intensität weitergelaufen. Die USA hätten während der ersten Woche keine wesentlichen Materialmengen nach Israel geliefert und hierzu nur sieben Flugzeuge eingesetzt.

Am Samstag (offensichtlich 13.10.) hätten die USA den Eindruck gehabt, daß eine Verständigung über eine Sicherheitsratsresolution möglich wäre. Israel sei dazu bereit gewesen. In diesem Zeitpunkt hätten die Ägypter in einer günstigen Position beiderseits des Suez-Kanals gestanden. Es sei jedoch nicht zu einer Resolution gekommen. Möglicherweise, weil die Araber ihre Chancen zu günstig eingeschätzt hätten. Der amerikanischen Regierung sei in diesem Zeitpunkt klar geworden, daß es keine Lösung geben werde, ehe der Sowjetunion und den arabischen Staaten bewiesen sei, daß die USA ihrerseits eine wirksame Versorgungsaktion durchführen könnten. In diesem Zusammenhang habe er im Auftrag des Präsidenten[4] der portugiesischen Regierung den Dank Amerikas für die gewährte Unterstützung auszusprechen[5], die nicht vergessen würde.

Die Situation hatte sich nun so dargestellt, daß ein Sieg der sowjetischen Waffen im Mittleren Osten oder eine weitere Massierung sowjetischer Waffen in diesem Raum unvermeidlich das Gleichgewicht zugunsten der radikalen arabischen Elemente verschoben hätte. Das hätte dann die künftige Entwicklung im Nahen Osten bestimmt. Die Folgen für den Westen wären verheerend gewesen. Dies hätte an und für sich mit dem israelisch-arabischen Konflikt als solchem nichts zu tun. Es wäre in diesem Zeitpunkt auch darauf angekommen,

[3] Am 5. November 1973 resümierte Vortragender Legationsrat Fiedler die Haltung der UdSSR bei Ausbruch des Nahost-Kriegs am 6. Oktober 1973: „Die SU hat den arabischen kriegführenden Parteien vor Beginn des Krieges die Waffen geliefert, mit denen sie den Krieg – nicht ohne Erfolg – führen konnten; es mag dahingestellt sein, ob die SU den Krieg nicht verhindern konnte oder wollte. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß sie zumindest einige Tage vor Beginn der Kampfhandlungen über den Kriegsausbruch unterrichtet war: Sie zog rechtzeitig Berater und deren Familienangehörige aus Syrien und Ägypten ab und startete drei Tage vor Kriegsbeginn außerhalb der Reihe Aufklärungssatelliten, deren Bahn über Israel hinwegführten; die Sowjetunion hat die USA trotz der gemeinsamen Grundsatzerklärung vom 29.5.1972 und dem Abkommen über die Verhütung von nuklearen Kriegen vom 22.6.1973 von ihrem Wissen nicht in Kenntnis gesetzt. Zwar barg der neue Nahost-Krieg nicht unmittelbar das Risiko eines nuklearen Konflikts, immerhin hätte es nahegelegen, gemäß Artikel 4 einander zu konsultieren." Vgl. Referat 310, Bd. 104971.

[4] Richard M. Nixon.

[5] Am 30. Oktober 1973 berichtete Botschafter von Staden, Washington, über ein Gespräch mit einem Mitarbeiter des amerikanischen Außenministeriums: „Gesprächspartner hob in diesem Zusammenhang das Verhalten Portugals in der Nahost-Krise lobend hervor. Die Portugiesen hätten gewußt, daß die Azoren-Stützpunkte eine nicht unwesentliche Rolle bei der Versorgung Israels mit amerikanischen Waffen und Gerät gespielt haben. Die portugiesische Regierung, die nicht weniger als andere westeuropäische Länder von arabischem Öl abhängig sei, habe hier mit Geschick und Diskretion auch gegenüber ihrer eigenen Öffentlichkeit agiert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3265; Referat 310, Bd. 104968.

die Araber daran zu erinnern, daß sie für jede Friedensregelung amerikanische Unterstützung bräuchten[6], wie immer der Krieg geendet hätte.

Zwei Tage später hätte die sowjetische Regierung Kossygin nach Kairo entsandt[7], um dort für eine veränderte Haltung (a new approach) zu wirken. Donnerstag (18.10.) sei Kossygin nach Moskau zurückgekehrt, und es habe erste Andeutungen gegeben, daß man mit dem amerikanischen Außenminister sprechen wolle. Freitag[8] sei der amerikanische Außenminister nach Moskau eingeladen worden.[9] Am Sonntag[10] habe man sich auf die spätere Sicherheitsratsresolution 338 geeinigt.[11]

Die Araber hätten begreifen müssen, daß sie zwar von der Sowjetunion Waffen erhalten könnten, daß aber nur die Vereinigten Staaten in der Lage seien, eine Lösung der territorialen Fragen wirksam zu fördern.

Der Waffenstillstand habe in der eigenartigen Situation begonnen, daß zwei Armeen sich jeweils ihre Kommunikationswege abschnitten. Dies habe die Lage kompliziert. Es sei dann zum Bruch des Waffenstillstands gekommen und im Ergebnis zur Umzingelung der 3. Armee.[12] Diese Entwicklung habe zu einer Reihe von Konfrontationen geführt.

In den zwei Tagen nach dem ersten Waffenstillstand hätten sechs bis sieben sowjetische Demarchen von steigender Dringlichkeit stattgefunden. Es sei festgestellt worden, daß sieben der acht sowjetischen Fallschirm-Landedivisionen in Alarmzustand versetzt worden waren. Im Süden der Sowjetunion sei eine Befehlsstelle für Lufttransport errichtet worden. Dann sei mitten in der Nacht die sowjetische Demarche mit dem Vorschlag einer gemeinsamen sowjetisch-amerikanischen Intervention erfolgt, unter der Ankündigung einseitigen sowjetischen Vorgehens im Falle amerikanischer Ablehnung. Es sei keine Wahl geblieben, als der sowjetischen Seite klarzumachen, daß einer einseitigen Aktion Widerstand entgegengesetzt würde.[13]

Die Konsequenzen einer einseitigen sowjetischen Aktion wären von unkalkulierbaren Folgen gewesen, einer Art, die die NATO-Länder als erste betroffen hätte (consequences of uncalculable nature of which NATO members would have been first victims). Die sowjetischen Regierung hätte eine klare und unverzügliche Antwort gefordert. Es war Nacht, etwa fünf Stunden vor dem Morgengrauen im Nahen Osten. Unter diesen Umständen gab der Präsident Befehl zum Alarm. Im Hinblick auf die Größe der Gefahr konnte auch die amerikanische Reaktion nicht mit dem Tropfglas gemessen werden. Nie zuvor habe es eine sowjetische challenge dieses Umfangs im Nahen Osten gegeben.

6 Korrigiert aus: „gebrauchten".

7 Ministerpräsident Kossygin hielt sich vom 16. bis 19. Oktober 1973 in Kairo auf.

8 19. Oktober 1973.

9 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 20. bis 22. Oktober 1973 in Moskau auf.

10 21. Oktober 1973.

11 Für die Resolution Nr. 338 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. Oktober 1973 vgl. Dok. 334, Anm. 2.

12 Zur Einschließung der dritten ägyptischen Armee durch die israelischen Streitkräfte am 22./23. Oktober 1973 bei Suez vgl. Dok. 337, Anm. 8.

13 Zur Demarche des sowjetischen Botschafters in Washington, Dobrynin, am 24. Oktober 1973 sowie zur Versetzung der amerikanischen Streitkräfte in Alarmbereitschaft vgl. Dok. 343, Anm. 5.

Als Folge dieser Ereignisse sei jetzt die Möglichkeit für eine Lösung eröffnet. Israel werde nach Erholung vom Schock einsehen müssen, daß jeder weitere Konflikt zu einer Erschöpfung (attrition) führen müsse. Die Araber hätten gelernt, daß sie eine Verhandlungsanstrengung machen müßten. Die Chance, eine Lösung zu finden, sei insbesondere dann gegeben, wenn der Westen der Versuchung widerstünde, individuelle marginale Vorteile zu suchen. Der Sowjetunion sei nunmehr klargemacht worden, wie die USA die Entspannungspolitik sehe. Es gehe nicht darum, auf eine Veränderung der sowjetischen inneren Struktur zu setzen und auch nicht darum, eine solche von außen bewirken zu wollen. Die gemeinsamen Interessen mit der Sowjetunion beruhten nicht auf ideologischer Annäherung oder Gefühlselementen, sondern auf der nuklearstrategischen Situation und dem nuklearen Gleichgewicht. Die USA hätten die Sowjetunion gelehrt, daß sie dem Versuch, lokale Konflikte zu verschärfen, Widerstand leisten würden. Die Entspannungspolitik würde in dem Maße fortgesetzt, in dem das sowjetische Verhalten dies zuließe. Weder in der Vergangenheit noch für die Zukunft gehe es dabei um ein amerikanisch-sowjetisches Kondominium.

Zum Verhältnis USA–Westeuropa sei in diesem Kontext zu sagen, daß es ein großer Irrtum wäre anzunehmen, die USA hätten nicht wirklich gemeint, was sie sagten. „Wir meinten, was wir sagten."

Die Enttäuschung über die alliierten Regierungen sei nicht das Ergebnis irgendeiner einzelnen Aktion und auch nicht der europäischen Reaktion auf die Alarmmaßnahmen. Es handelt sich vielmehr um eine über viele Monate angestaute Enttäuschung aus einer Vielzahl von Gründen und insgesamt um die Folge einer hier als wenig verständnisvoll und entgegenkommend empfundenen europäischen Haltung.

Die Allianz sei der Eckstein der amerikanischen Politik. Seit nahezu einem Jahr bemühten sich die Vereinigten Staaten, die Allianz wiederzubeleben und dazu auch konstruktive Verfahren zu entwickeln. Die Allianz könne sich nicht darauf beschränken, nur im Verhältnis zu ihren Gegnern Erfolge zu erzielen. Die Bedeutung der Allianz aber sei durch die abgelaufenen Ereignisse nur erhöht worden. Die Vereinigten Staaten blieben bereit, ja bestrebt (eager), der Allianz eine neue Vitalität zu geben.

Die aufgetretenen Schwierigkeiten innerhalb der Allianz beruhten nicht in erster Linie auf mangelnder Information. Er wolle nicht in Einzelheiten gehen, aber die Schwierigkeiten seien oft dort am größten gewesen, wo man am meisten konsultiert hätte.

Die amerikanische Regierung werde die laufenden Dialoge (ongoing exercises) mit den Alliierten fortsetzen.

II. Auf eine Reihe von Fragen antwortend, machte Kissinger sinngemäß folgende Bemerkungen:

Die Kontakte dieser Woche seien vor allem darauf gerichtet gewesen, den Waffenstillstand zu stabilisieren. Für eine endgültige Lösung sollten die unmittelbar beteiligten Parteien selbst Ideen entwickeln. Dann könnten die USA darauf hinwirken, den Abstand der beiderseitigen Vorstellungen zu verengen. Bis jetzt habe man hauptsächlich über Verfahrensfragen gesprochen. Sachvor-

schläge hätte es noch nicht gegeben, und die israelische Bereitschaft, Kompromisse zu erörtern, sei zur Zeit noch mehr als begrenzt.

Die Vereinigten Staaten anerkennten den Ernst der Ölfrage auch in ihren mittelfristigen Aspekten; sogar für sie selbst sei dies ein ernstes Problem.[14] Man erkenne auch an, daß die Niederlande sich in einer schwierigen Lage befänden.[15] In dem Maße jedoch, in dem die Araber versuchten, Europa in Panik zu versetzen und in dem Europa daraufhin versuchte, Druck auf die Vereinigten Staaten in bestimmter Richtung auszuüben, müßten die Vereinigten Staaten klarmachen, daß sie auf Druck nicht reagieren würden. Nur so bestehe eine Aussicht, das Embargo zu beenden. Wenn man eine solche Haltung annehmen würde, erscheine es als möglich, schon in zwei bis drei Wochen eine Erleichterung der Lage herbeizuführen.

Die atlantische Initiative der Vereinigten Staaten[16] sei u.a. als ein Gegengewicht gegen zunehmende isolationistische Gefühle in amerikanischen politischen Kreisen gemeint (feelings of isolation). Man habe gemeint, daß es nicht gut wäre, wenn die Allianz nur mit Gegnern zu Ergebnissen komme. Es sei aber nicht beabsichtigt gewesen, die Europäer zu wirtschaftlichen Zugeständnissen nötigen zu wollen. Um seinem Zweck zu dienen, sei es entscheidend, daß das Ergebnis als Resultat einer gemeinsamen Anstrengung und nicht einer Konfrontation erscheine. Es müsse auch in einem Verhältnis zur gemachten Anstrengung stehen. Was tatsächlich geschehen sei, könne nicht als ein Erfolg gewertet werden. Die ganze Initiative gerate immer mehr in die Hand von Experten.

Hier gäbe es vielleicht eine unterschiedliche Optik zwischen Amerikanern und Europäern. Die atlantische Initiative habe, ohne daß dies ihr ursprünglicher Zweck oder auch in dieser Form vorauszusehen gewesen wäre, einen Anstoß zur europäischen Einigung gegeben. Das sei willkommen. Das Ergebnis von Kopenhagen (gemeint ist die erste Beratung der Neun unter sich[17]) erscheine in der europäischen Optik als ein historisches Ereignis. Zum ersten Mal habe man mit einer Stimme gesprochen. Die Vereinigten Staaten urteilten aber nach der Substanz, und diese könne man keineswegs historisch nennen. Auch in seiner jetzigen Form sei das zur Beratung stehende Dokument[18] nicht gerade erregend. Es sei nicht leicht, amerikanischen führenden Politikern zu erklären, daß die Bande der gemeinsamen Sicherheitsfrage unlösbar seien und daß die Vereinigten Staaten dafür u.U. einen Nuklearkrieg riskieren müßten, wenn man sich andererseits nicht entschließen könne, das Wort „Partnerschaft" zu benutzen. Dieses Wort sei an sich bedeutungslos. Es werde auf die reale Lage der Zukunft ohne Einfluß sein, ob es schließlich in einem Dokument erscheine

14 Zu dem gegen die USA verhängten Ölboykott vgl. Dok. 346, Anm. 6.

15 Zu dem am 17. Oktober 1973 von der Organisation Arabischer Erdöl exportierender Staaten (OAPEC) gegen die Niederlande verhängten Ölboykott vgl. Dok. 345.

16 Vgl. dazu die Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York; Dok. 118.

17 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 10./11. September 1973 vgl. Dok. 280.

18 Zum Stand der Erörterung einer transatlantischen Erklärung in der NATO vgl. Dok. 315.
Zum Stand der Erörterung einer transatlantischen Erklärung zwischen Vertretern der EG-Mitgliedstaaten und der amerikanischen Regierung vgl. Dok. 333.

oder nicht. Wichtig sei aber die symptomatische Bedeutung des Vorgangs. Sorgen müsse man sich um ein Phänomen machen, das man seinen eigenen Politikern nicht erklären könne. Ebenso wenig könne man erklären, warum es dem Präsidenten versagt sein solle, eine atlantische Deklaration gemeinsam mit seinen Kollegen zu unterzeichnen.

Zur Frage der besonderen Rolle der USA und SU bei den kommenden Verhandlungen im Nahen Osten sei zu sagen, daß eine Verhandlung unter den Auspizien der beiden Großmächte als die aussichtsreichste Form erscheine, um den Prozeß zu beginnen.

Bei der Ausführung der Resolution Nr. 338 sei Einigung über die Ausführung der Ziffer 1) ein Test dafür, ob auch in anderen Feldern Fortschritte als möglich erschienen. Die Ausführung von Ziffer 1) werde wohl nur in einem Paket gelingen, in dem man etwa die Frage der Kriegsgefangenen und des Rückzugs auf die Linien vom 22.10. – von denen allerdings niemand genau wisse, wo sie lägen – verbinde. Man habe aber einen maßvollen Optimismus, daß eine Formel gefunden werde. Wenn nicht, dann sei eine Situation gegeben, die man mit den Alliierten und sodann mit den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats konsultieren müsse. Der Nahost-Konflikt sei eine ernste Sache und müsse jetzt gelöst werden. Es gäbe ein gewisses Maß an Einvernehmen unter den Beteiligten über den Beginn von Verhandlungen. Hätten sie aber einmal begonnen, würde die offene Verhandlung sehr schnell in eine Sackgasse geraten. Dann käme es darauf an, wie man hinter der Szene weiter käme. Es habe jetzt keinen Sinn zuzulassen, daß die Araber in den Hauptstädten umherreisten und dabei Vorstellungen für Lösungen ventiliert würden, die sich nachher nicht realisieren ließen (which cannot be delivered). Die USA seien aber bereit, mit denen zu konsultieren, die irgendeinen Einfluß in dieser Region hätten. Man dürfe hoffen, daß der Verhandlungsprozeß in der letzten Novemberwoche oder ersten Dezember-Hälfte beginnen werde.

Die Festigkeit der sehr entscheidenden saudi-arabischen Regierung in der Ölfrage werde er bei seiner Reise[19] auszuloten versuchen.

Hinsichtlich der sowjetischen militärischen Möglichkeiten habe sich ergeben, daß die Sowjetunion über einige höchst wirksame Waffen verfüge. Dennoch wäre das Ergebnis des Krieges bei Fortsetzung ein überwältigender israelischer Sieg gewesen. Die Vernichtung der dritten ägyptischen Armee sei eine Frage von drei bis vier Tagen gewesen.

Die USA seien jedoch überzeugt, daß eine totale Demütigung der Araber nicht im Interesse des Westens gewesen wäre.

Die amerikanische Luftbrücke habe sich als äußerst wirksam erwiesen. Dennoch hätte die sowjetischen Luft- und Landbrücke zusammengenommen eine sehr hohe Interventionskraft gehabt.

III. Als Sprachregelung gegenüber der Presse wurde vereinbart, lediglich zu sagen, daß Kissinger die NATO-Botschafter über die Entwicklung der letzten

19 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich am 8. November 1973 in Riad auf.

Zeit unterrichtet habe und daß diese als nützlich empfundene Unterrichtung in einer freundschaftlichen Atmosphäre stattgefunden habe.[20]

[gez.] Staden

VS-Bd. 14059 (Ministerbüro)

357

Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-1-12987/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 3752
Citissime

Aufgabe: 3. November 1973, 17.50 Uhr[1]
Ankunft: 3. November 1973, 17.13 Uhr

Auch für BK

Auch für StS[2], D2[3], D4[4]

Betr.: Besuch des BM in Moskau[5]
hier: Gespräch mit Kossygin

Am 3.11.1973 wurde der Bundesminister um 10.00 Uhr von Ministerpräsident Kossygin empfangen. An dem Gespräch nahmen Gromyko, Falin, Bondarenko, van Well, Hermes und Sahm teil.

Das Gespräch dauerte eindreiviertel Stunden und wurde in der bei Kossygin üblichen straffen Form geführt. Kossygin wirkte entspannt und wach. Gromyko hat während des ganzen Gesprächs kein Wort gesagt.

I. Auf eine einleitende Frage von Kossygin erläuterte der BM die gegenwärtigen Bemühungen um die Reformpolitik, insbesondere die Mitbestimmung[6] und

20 Am 3. November 1973 wurde in der Presse gemeldet: „US-Außenminister Henry Kissinger hat am Freitag die 14 in Washington akkreditierten NATO-Botschafter in das Außenministerium gerufen. Zum erstenmal seit Ausbruch der Nahost-Krise, die eine Vertrauenskrise des amerikanisch-europäischen Verhältnisses nach sich zog, hat der amerikanische Außenminister damit eine Initiative ergriffen, um mit den NATO-Partnern direkt ins Gespräch zu kommen. Von Regierungsseite wurde lediglich mitgeteilt, daß Kissinger bei dem Treffen die Situation im Nahen Osten erläutern will." Vgl. den Artikel „Kissinger empfängt NATO-Botschafter"; DIE WELT vom 3./4. November 1973, S. 1.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut am 19. November 1973 vorgelegen.

2 Paul Frank.

3 Günther van Well.

4 Peter Hermes.

5 Bundesminister Scheel hielt sich vom 31. Oktober bis 3. November 1973 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 349–355.

6 Am 2. November 1973 wurde in der Presse zur Frage der betrieblichen Mitbestimmung gemeldet: „Voraussichtlich noch vor Weihnachten wird das Bundeskabinett nach Angaben von Bundesminister Professor Werner Maihofer Grundlinien zur Mitbestimmung und Vermögensbildung festlegen. Die Koalitionsparteien seien sich über die Gleichberechtigung und Gleichgewichtigkeit von Kapital und Arbeit und der Notwendigkeit eines zusätzlichen dritten Faktors bei der Mitbestimmung einig, erklärte Maihofer am Donnerstag in Kiel vor Journalisten. [...] Der Bereich Dispositi-

Vermögensbildung[7]. Kossygin war an Einzelheiten interessiert und erkundigte sich bei der Vermögensbildung insbesondere nach der Haltung der Gewerkschaften und der DKP.

Nach Austausch von Grüßen von und an den Bundeskanzler führte Kossygin einleitend aus, daß er über die politische Lage, wie sie sich zwischen unseren beiden Ländern entwickelt hätte, befriedigt sei. Er sei überzeugt, daß alle Schritte des Bundeskanzlers und des Bundesministers des Auswärtigen auf Festigung und Ausdehnung der beiderseitigen Beziehungen in allen Bereichen gerichtet seien. Es gäbe Perioden, in denen die Beziehungen gewissen Proben unterworfen seien, so auch jetzt in Nahost. Die Haltung verschiedener Staaten hätte gezeigt, daß manche Meinungen übereinstimmten.

II. Der Bundesminister erklärte, daß die Gespräche mit Gromyko von großem Wert gewesen seien. Zu Nahost seien die Auffassungen über gewisse Perspektiven und Absichten identisch[8], nämlich das Streben nach einem Ende der militärischen Auseinandersetzungen innerhalb der westlichen Allianz während der Kriegshandlungen, verwies der Minister darauf, daß die europäischen Länder insgesamt eine nahezu identische Haltung eingenommen hätten.[9] Er erkundigte sich alsdann, ob auch die SU im Rahmen des Warschauer Paktes Schwierigkeiten gehabt hätte, ihre Rolle als Weltmacht bei der Regelung eines Konfliktes außerhalb des Warschauer Paktes mit ihren Bündnispflichten in Übereinstimmung zu bringen, und verwies dabei auf die Verbringung amerikanischen Materials aus anderen Gebieten[10] nach dem Nahen Osten.

Kossygin erklärte, daß es derartige Differenzen nicht gegeben hätte. Die SU hätte im Konflikt eine objektive Position vertreten, nämlich auf eine Einstellung der Kampfhandlungen und Herbeiführung des Friedens hinzuwirken. Sie hätte sich nie gegen Israel als Staat, sondern immer nur gegen die Aggression ausgesprochen und keine einseitige Orientierung vorgenommen.

Bei der Versorgung der arabischen Länder habe es keine Schwierigkeiten gegeben, da fremde Territorien nicht beansprucht wurden. Alle sozialistischen Länder seien sich einig gewesen, den Arabern zu helfen. Auf Dauer könne er sich nicht vorstellen, daß die europäischen Länder für längere Zeit gegen arabische Länder eingestellt sein würden, da dies weder politisch noch wirtschaftlich

Fortsetzung Fußnote von Seite 1742

on als dritter Faktor im Mitbestimmungsmodell muß nach Ansicht der FDP die leitenden Angestellten umfassen. Das Kooperationsmodell, bei dem jeweils ein leitender Angestellter von den Arbeitnehmern und von den Kapitaleignern delegiert wird, komme für die FDP jedoch nicht in Frage, erklärte Prof. Maihofer." Vgl. den Artikel „Mitbestimmung noch 1973 ins Kabinett"; DIE WELT vom 2. November 1973, S. 5.

7 Am 29. August 1973 teilte das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zu den vermögenswirksamen Leistungen mit: „Im Jahre 1972 haben 12,7 Millionen Arbeitnehmer auf Grund von Tarifvereinbarungen vermögenswirksame Leistungen nach dem 624-DM-Gesetz erhalten. Das sind 1,5 Millionen Arbeitnehmer mehr als im Jahre 1971. Ausschließlich aus eigenem Lohn oder Gehalt haben im Vorjahr rund 4,2 Millionen Arbeitnehmer vermögenswirksam gespart. Insgesamt haben damit im Jahre 1972 rund 17 Millionen Arbeitnehmer – drei Viertel aller abhängig Beschäftigten – das 624-DM-Gesetz genutzt. 1971 waren es 15 Millionen Arbeitnehmer." Vgl. BULLETIN 1973, S. 1007.

8 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 1. November 1973 in Moskau; Dok. 353.

9 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

10 Zu den amerikanischen Waffenlieferungen vom Bundesgebiet aus an Israel vgl. Dok. 322, besonders Anm. 6 und 12.

sinnvoll. Die Völker würden es nicht vergessen, wenn jemand in Notzeiten dem Gegner hilft. NATO dürfe nicht vergessen, daß europäische Länder in totaler Abhängigkeit von dem Öl aus dem Nahen Osten seien, die Amerikaner jedoch nur zehn Prozent ihres Bedarfs von dort beziehen. Auch glaube er, daß USA durch interne Lage beeinflußt sei. Zionistische Kreise hätten Einfluß auf Regierungskreise.

Kossygin forderte nachdrücklich volle Befreiung aller besetzten Territorien. Die europäischen Staaten müßten in der UNO daran mitwirken, da die beiden Supermächte nicht alles entscheiden könnten.

BM erwiderte, daß die europäischen Länder die Tätigkeit der zwei nuklearen Weltmächte aufmerksam verfolgt hätten, die ihre Verantwortung richtig eingesehen und Kraft zum sofortigen Handeln gehabt hätten. Bei der Beurteilung der Lage gäbe es Unterschiede, da Warschauer-Pakt-Länder überzeugt seien, daß man auf arabischer Seite stehen müsse, während in NATO differenzierter gedacht würde und nicht alle Länder die Auffassung der USA voll teilten. Völlige Einigkeit bestehe unter den Mitgliedern der Europäischen Gemeinschaft, daß alles getan werden müsse, um dauerhaften, gerechten Frieden zu schaffen und den Staat Israel zu garantieren. Dies könne nicht durch Besetzung arabischer Territorien, sondern nur durch politische Garantien gewährleistet werden. Er werde sich unmittelbar von Moskau aus nach Brüssel begeben, wo Anfang kommender Woche die Meinungen innerhalb der EG abgestimmt würden, wie der beste Weg zum Frieden erreicht werden könne.[11]

Kossygin erklärte, daß kraft der friedlichen Initiative der SU, die von Arabern unterstützt wurde, Verhandlungen mit USA erfolgreich waren und zum Sieg der Vernunft geführt hätten. Er wiederholte, daß SU keine einseitige Orientierung hätte und nicht gegen Israel als Staat stehe. Zu den Beratungen der Außenminister der EG bemerkte Kossygin, daß Beschlüsse nur dann wirksam sein würden, wenn sie die Befreiung der besetzten Territorien und die Unterstützung derjenigen Länder vorsehen, die für Befreiung eintreten. Alles andere führe zu keinem positiven Ergebnis. Die Länder des Nahen Ostens würden weiter auf Krieg orientiert bleiben. Die Araber hätten gelernt, von Waffen Gebrauch zu machen. Außerdem sollten die europäischen Länder berücksichtigen, daß zum erstenmal die arabische Welt nicht die Liquidierung Israels wünsche. Dies sei die Grundlage für die Herbeiführung einer Übereinkunft über eine politische Lösung.

BM schloß dieses Thema mit Dank für Ausführungen ab, die bei Beratung EG hilfreich sein würden.

III. Er unterrichtete Kossygin dann kurz über die zum Teil übereinstimmenden Auffassungen zu KSZE und MBFR[12] und erläuterte das Problem der Rechtshilfe für Bürger der Bundesrepublik und von Berlin (West)[13]. Der gemeinsam erarbeitete Weg eröffnet Perspektiven, die geeignet seien, als Grundlage für ein

[11] Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 6. November 1973 in Brüssel vgl. Dok. 363.

[12] Vgl. dazu die Gespräche des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 1. November 1973 in Moskau; Dok. 351 und Dok. 352.

[13] Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 1. November 1973 in Moskau; Dok. 350.

Einverständnis auch mit anderen sozialistischen Ländern[14], insbesondere der ČSSR, zu dienen, obwohl das bisherige Ergebnis der Besprechungen seinen Erwartungen nicht voll entspräche.

Kossygin erklärte, daß er die getroffene Übereinkunft begrüße. Das Vier-Mächte-Abkommen sei eine unerschütterliche Grundlage, von der unter keinen Umständen abgegangen werden könne. Die SU würde auch den längst reifen Abschluß des Vertrages BRD–ČSSR begrüßen, der durch Verschulden der BRD verzögert worden sei.

IV. Kossygin ging dann zu Frage der Wirtschaftsbeziehungen über, wobei folgende Punkte erörtert wurden:

1) Erschließung der Naturschätze Sibiriens

Kossygin schnitt Frage der Nutzung der Währungsreserven der BRD zu Dreiecksgeschäft SU–USA–BRD an, wobei er auf sein Gespräch mit Klasen verwies[15]. BM sah nach Lage der Dinge gegenwärtig keine Schwierigkeiten, große Projekte über deutschen Kapitalmarkt zu finanzieren. Mobilisierung Währungsreserven sei unwahrscheinlich, da es über Schaffung neuer internationaler Liquidität keine internationale Verständigung geben könne. Kossygin bemerkte, daß SU um nichts bitte, sondern nur Anregung für günstige Transaktion mache. Bundesminister sagte weitere Überlegung zu. Kossygin erwähnte Gespräche mit Tanaka[16] und vorgesehene Zusammenarbeit mit europäischen Ländern. BM verwies auf sein Gespräch mit Tanaka[17], wonach man bei konkreten Projekten auf Anregung der SU in Verbindung treten wolle, um Zusammenarbeit zu realisieren. Kossygin erklärte sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

14 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Bulgarien, der ČSSR und Ungarn über die Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) vgl. Dok. 258 und Dok. 263.

15 Der Präsident der Deutschen Bundesbank, Klasen, besuchte vom 5. bis 12. Oktober 1973 die UdSSR. Am 11. Oktober 1973 wurde er von Ministerpräsident Kossygin empfangen. Botschafter Sahm, Moskau, berichtete dazu: „Kossygin kam dann auf die großen Dollar-Reserven der Bundesbank zu sprechen. Heute kreditiere die BRD die USA – es sei wie ein umgekehrter Marshall-Plan. Nach einem Exkurs, ob der Dollar sich halten werde – was Klasen glaubte – kam Kossygin darauf zu sprechen, daß die amerikanischen Ausrüstungen die SU sehr viel billiger kämen als früher." Abschließend habe Kossygin angeregt, „daß jede Seite einmal überlege, ob man nicht auf lange Sicht zu einem gemeinsamen Kreditabkommen zwischen der SU und der BRD kommen könne". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3469 vom 12. Oktober 1973; Referat 412, Bd. 117701.
Rückblickend notierte Sahm zu dem Gespräch: „Der Präsident der Deutschen Bundesbank, Karl Klasen, wurde ebenfalls nach den Investitionsplänen der Bundesbank befragt. Klasen erklärte sachlich und ausführlich das deutsche Bankensystem, wonach die Entscheidung über Investitionen ausschließlich Sache der betreffenden Unternehmen sei, die gegebenenfalls von den Privatbanken unterstützt würden. Die Bundesbank sei ausschließlich für die Versorgung des Marktes mit Geldmitteln und die Stabilität der Währung zuständig. Kossygin schien irritiert und wandte sich anderen Themen zu. Am Ende des Gesprächs fragte er dann tatsächlich noch einmal, wie denn der Investitionsplan der Bundesbank für die nächsten Jahre aussehe. Er hatte wohl das Gefühl, daß dieser Oberkapitalist ihn anlüge oder ihm etwas verschweigen wolle. Der Ministerpräsident der UdSSR war sichtlich ein Gefangener seiner Denkvorstellungen über das Wesen einer ideologisch unfehlbaren und alleingültigen Wirtschaftsordnung, und trotz aller ihm zugänglichen Informationen nicht in der Lage, die Bedingungen der real existierenden Weltwirtschaft und die Organisationsformen anderer Länder zu verstehen." Vgl. SAHM, Diplomaten, S. 343 f.

16 Ministerpräsident Tanaka hielt sich vom 7. bis 10. Oktober 1973 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 334, besonders Anm. 4–6.

17 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem japanischen Ministerpräsidenten Tanaka am 4. Oktober 1973 in Anwesenheit des Bundesministers Scheel; Dok. 307.

2) Rohstoffe

Kossygin verwies auf die Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei Brennstoffen[18], Energie, Atomenergie, Buntmetalle (Kupfer, Blei, Zinn u.a.), Urananreicherung[19], Erze und Eisen.

3) Hüttenwerk Kursk[20]

Kossygin machte Vorwurf gegen Verzögerung durch deutsche Seite. Minister verwies auf mangelnde Einigung der allein zuständigen Verhandlungspartner über Preise für Rücklieferung von Produkten aus der Anlage und auf Verantwortung des Konsortiums als Generalunternehmer. Kossygin wiederholte Vorwürfe, wonach auf deutscher Seite Fragen des Kredits, der Finanzierung und der Technik noch ungelöst seien. Geologische Untersuchungen seien nicht nötig, da alles erforscht sei. Andererseits sei unklar, ob das Verfahren in kleineren Einheiten bewährt sei. Die Klärung der Einzelprobleme müsse den direkt Beteiligten überlassen werden. Die Kreditfrage müsse über den Kapitalmarkt geregelt werden. Deutsche Niedrigpreispolitik setze höhere Zinsen voraus, komme aber auch ausländischen Abnehmern zugute.

4) Erdgaslieferungen UdSSR–BRD

Die eingetretene Verzögerung beruhe auf einer Verlegung der Leitung in den Karpaten. Im November würden die vertraglich vereinbarten Lieferungen wieder aufgenommen werden. Frage zusätzlicher Lieferungen werde im Zusammenhang mit Angebot Mannesmann geprüft.

5) Erdgas-Dreiecksgeschäft Iran–UdSSR–BRD[21]

Kossygin war über Problem unterrichtet, das gründlich analysiert würde. Man könne auch daran denken, in sowjetischem Hafen Batumi Verflüssigungsfabrik zu bauen, um von dort flüssiges Gas in die BRD zu transportieren. Ähnliches plane man mit den USA.[22] Solches Vorhaben könne auf seiten der BRD natürlich nur unter Mitwirkung mehrerer Firmen in Betracht gezogen werden. Vorhaben gewähre Zusammenarbeit über 20 bis 25 Jahre. Man einigte sich, daß bevorstehende Kommissionssitzung[23] das Problem weiter erörtern solle. Sowjetische Seite wird versuchen, schriftliche Vorschläge zu übermitteln. Erdgasleitung für Transit persischen Erdgases nach BRD sei jedoch nicht ausgeschlossen.

6) Urananreicherung

BM erwähnte steigenden Bedarf an angereichertem Uran und eingeleitete Zusammenarbeit.

18 Zum Stand der sowjetischen Kraftstoff- und Rohölexporte in die Bundesrepublik vgl. Dok. 145, Anm. 17.

19 Zu den Verhandlungen zwischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen aus der Bundesrepublik und der sowjetischen Außenhandelsorganisation „Techsnabexport" vgl. Dok. 257.

20 Zu den Verhandlungen über die Errichtung eines Hüttenwerks im Gebiet von Kursk vgl. Dok. 354, besonders Anm. 4 und 12.

21 Zum geplanten Dreiecksgeschäft zwischen der Bundesrepublik, dem Iran und der UdSSR über Lieferung von iranischem Erdgas in die UdSSR im Austausch für sowjetische Erdgaslieferungen an die Bundesrepublik vgl. Dok. 151.

22 Zu den Verhandlungen über die Lieferung von sowjetischem Erdgas in die USA vgl. Dok. 129, Anm. 6.

23 Die dritte Tagung der deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit fand vom 15. bis 18. Januar 1974 statt.

V. Kossygin beendete das Gespräch mit Grüßen von Breschnew an Bundeskanzler und Bundesminister, den er gerne gesehen hätte. Er sei jedoch durch Erkältung und Halsschmerzen verhindert.

Aus Gespräch am Rande wurde erkennbar, daß Kossygin gerne einen Besuch in die Bundesrepublik Deutschland machen würde.

[gez.] Sahm

VS-Bd. 9085 (213)

358

Aufzeichnung des Bundesministers Bahr

5. November 1973[1]

Persönlich und verschlossen!

Herrn Bundeskanzler

Am 4.11.73 wurde mir folgendes übermittelt[2]:

1) Der Generalsekretär[3] habe für den Bundeskanzler etwas „diktiert", was man während des Fluges übersetzt hat. Man möge dies als ein Zeichen des Wunsches ansehen, den engen vertrauensvollen Kontakt weiter zu pflegen:

Wir haben unsere Gedanken über den Nahost-Konflikt schon einmal ausgetauscht.[4] Auch jetzt gehen unsere Überlegungen von der Aufgabe für alle aus, im Interesse eines dauerhaften Friedens tätig zu sein. Sie kennen unsere Politik auf Grund der Anerkennung der Rechte aller Staaten und Völker dieses Raumes.

Es lohnt nicht, die jüngsten Geschehnisse im einzelnen zu analysieren; jedenfalls sind die Araber nicht mehr dieselben wie 1967. Sie haben mehr Möglichkeiten als früher. Israel macht Fehler, wenn es das verschätzt. Bei Ihrer Erfahrung der internationalen Szene werden Sie sicher Ihre eigenen Schlüsse daraus ziehen. Für mich ist die Hauptfrage: Rückzug der Israelis aus den eroberten Gebieten.

Wenn das nicht bald geschieht, können wir uns ziemlich schnell vor eine neue Explosion dort gestellt sehen. Rückzug mit Garantien für Israel könnte jetzt erreicht werden. Der erste Schritt muß der Abzug gemäß der UN-Resolution[5]

1 Durchdruck.

2 Zu den inoffiziellen Kontakten des Bundesministers Bahr zum Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vgl. Dok. 76, Anm. 6.

3 Leonid Iljitsch Breschnew.

4 Vgl. dazu das sowjetische Non-Paper vom 9. Oktober 1973 und die Antwort des Bundeskanzlers Brandt vom 13. Oktober 1973; Dok. 321, besonders Anm. 2 und 3.

5 Für die Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 110, Anm. 12.

sein. Ohne dies wird die arabische Seite auf konstruktive Schritte schwer eingehen.

In Anbetracht unserer persönlichen Beziehungen möchte ich streng vertraulich noch folgende Gedanken äußern: Die Erfahrungen mit den USA in diesen Tagen haben bewiesen, daß sie sich zu ausschließlich von ihren egoistischen Interessen leiten ließen. Sie haben es Israel gestattet, den Beschluß des Sicherheitsrates[6] zu ignorieren, zusätzliches Territorium zu erobern und zusätzliche Schwierigkeiten zu schaffen. Die USA haben auch alles getan, damit möglichst nur sie an der Regelung aller mit dem Konflikt zusammenhängenden Fragen aktiv teilnehmen. Es scheint, sie brauchen ihre Partner nur dann, wenn sie es zur Erreichung ihrer Ziele für nötig finden. So war es schon in Korea und Vietnam, als sie ihre Verbündeten hineingezogen haben. In anderen Fällen ignorieren sie nicht nur die Interessen anderer, wenn sie nicht den ihren gleichen, sondern haben auch nichts dagegen, Vorteile auf Kosten anderer zu erzielen. Man muß sich nur an das Streben erinnern, an einigen Punkten an die Stelle ihrer Verbündeten zu treten, die vorher vertrieben wurden. Natürlich war man sich in Washington darüber klar, daß die Unterstützung Israels und die entstehende Konfrontation zu den Arabern entsprechende Erdöl-Sanktionen hervorrufen würde.[7] Weil man aber im Unterschied zu Europa sehr viel weniger abhängig ist, haben sie dieser Möglichkeit keine Aufmerksamkeit geschenkt. Manche der amerikanischen offiziellen Persönlichkeiten erklären nach vorliegenden Informationen: Es sei gut, daß Sanktionen der Araber vor allem europäische Länder, nicht zuletzt die BRD, treffen, die eine ausgewogene Stellung eingenommen haben.

Besonders deutlich wurde der politische Egoismus, als sie entschieden, für die amerikanischen Streitkräfte auch in Europa erhöhte Bereitschaft zu erklären[8]. Für uns ist nicht verständlich, daß sie das auch in der BRD taten, ohne Sie zu informieren. Wir sind sicher, daß Sie, Herr Bundeskanzler, wissen, daß dies nicht geschah, weil wir irgend etwas getan hätten, was die Sicherheit bedroht. In einem solchen Falle hätte es unbedingt Konsultationen der Amerikaner mit ihren Verbündeten, aber auch mit uns gegeben. Uns sind die Gründe schwer verständlich, warum sie so etwas veranstaltet haben. Eigentlich könnte man diese Gründe dem Gewissen der Veranstalter dieses Spiels überlassen, wenn es nicht zu herausfordernd wäre. Sie müssen sich klar sein, daß ein solcher Schritt die andere Seite zwingen könnte, die nötigen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen.

Jedenfalls ist klar: Ein solches Verhalten hat nichts mit der wirklichen Lage und der Aufgabe zu tun, den Frieden im Nahen Osten wiederherzustellen. Leider beschränken sich solche Unausgewogenheiten nicht auf den Nahen Osten. Im Fernen Osten bemerkt man im Grunde dieselbe Richtung:

6 Für die Resolution Nr. 338 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. Oktober 1973 vgl. Dok 334, Anm. 2.

7 Zu dem gegen die Niederlande und die USA verhängten Ölboykott vgl. Dok. 345 bzw. Dok. 346, Anm. 6.
Zur Entscheidung der Organisation Arabischer Erdöl exportierender Länder (OAPEC) vom 17. Oktober 1973, die Ölproduktion einzuschränken, vgl. Dok. 345, Anm. 9.

8 Zur Versetzung der amerikanischen Streitkräfte in Alarmbereitschaft am 24. Oktober 1973 vgl. Dok. 343, Anm. 5.

Selbstverständlich ruft solches Verhalten in Moskau ein großes Bedauern hervor. Die SU will nach wie vor ihre Beziehungen zu den USA in vollem Einvernehmen mit den Dokumenten halten, besonders dem Atompakt, die im Sommer unterzeichnet wurden.[9] Die letzten Schritte Washingtons stimmen kaum mit den dort niedergelegten Zielen überein.

Laut Meldungen aus Ihrem Lande, aber auch aus Frankreich und England, hat man dort mißbilligt, wie sich die USA benommen haben. Das zeugt von der Verantwortung, mit der dort auf die Lage reagiert wird, wie sie sich in den letzen Jahren entwickelt hat. Aber wir sind eben noch nicht sicher vor Rückfällen.

Ich wollte Ihnen diese Gedanken übermitteln, weil Sie vielleicht besser als andere verstehen, welche Schwierigkeiten auf dem guten Wege standen, der in den internationalen Beziehungen besonders in Europa durch gemeinsame Bemühungen erreicht wurde. Die wichtigen Errungenschaften auf dem Wege zum wahren Frieden machen es nötig, daß jeder verantwortliche Politiker das, was errungen wurde, hütet und doppelt wachsam mit den Waffen umgeht, über die die Staaten verfügen.[10]

2) Hinzugefügt wurde, daß es eine Auseinandersetzung im Politbüro gegeben hat, bei der er sich gegen eine Mehrheit durchsetzte, die ebenfalls eine entsprechende Alarmstufe geben wollte. Jedenfalls ist der Generalsekretär dankbar für jede Unterstützung oder Bestätigung, die er von außen erhält. Er habe den Arabern garantiert, daß sich die Israelis zurückziehen werden, und werde sehr schlecht dastehen, wenn es nicht passiert.

3) Scheel habe sich sehr geschickt verhalten.[11] Er habe sofort Gromyko gelobt als einen klugen Mann und den einzigen, der alle Fragen überblicke. Gromyko habe sich dafür nicht unempfänglich gezeigt. Scheel habe dann einen Fehler gemacht mit der Erklärung, man brauche keine Kontakte zwischen Breschnew und Brandt. Auf dem Niveau der Außenminister werde alles leichter und direkter gehen. Dies sei nicht ungefährlich für Gromyko; denn Scheel könne zwar gegen Brandt sprechen, aber nicht Gromyko gegen Breschnew.

Eine andere Argumentationskette sei es gewesen, daß die FDP in jeder Regierung die Außenpolitik führen werde. Dies sei für die vertrauensvollen Beziehungen, die sich entwickelt hätten, sehr gefährlich. Einige Leute erinnerten sich an die Situation vor einem Jahr, also vor den Debatten und den entschei-

9 Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418 f. Vgl. dazu ferner Dok. 204.
Anläßlich des Besuchs des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 18. bis 25. Juni 1973 in den USA wurde ferner am 21. Juni 1973 eine Vereinbarung über Grundprinzipien der Verhandlungen über die weitere Begrenzung der strategischen Waffen unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 158. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 417 f.

10 Für die Antwort des Bundeskanzlers Brandt vom 7. November 1973 vgl. Dok. 364.

11 Bundesminister Scheel hielt sich vom 31. Oktober bis 3. November 1973 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 349–355 und Dok. 357.

denden Abstimmungen.[12] Damals hätten diese Leute gesagt: Politik bleibt Politik.

4) Wischnewski habe helfen wollen, aber das Gegenteil erreicht.[13] Er habe weniger von Brandt gesprochen als davon, wie wichtig es sei, sich mit Scheel zu einigen. Ein paar Leute glaubten, Scheel sei der wichtigste Mann der Regierung. Man müsse ausführlicher mit den Leuten reden, die man nach Moskau sende, es sei denn, es ginge um Oppositionelle, deren Haltung keine Rolle spiele.

5) Sahm spiele keine gute Rolle. Dessen sei man jetzt ganz sicher. Er habe in letzter Zeit dafür geworben, Strauß einzuladen. Er argumentiert, daß die CDU nicht so schlecht sei, wie man denke; daß Scheel der CDU nahestünde und hinter Scheel das Kapital stehe. Dies sei z.T. identisch mit dem, was Blech gesagt habe. Außerdem seien Versuche während Scheels Besuch gelaufen, Kontakte direkt zu Alexandrow „oder anderen, so ähnlich, wie sie Herr Bahr hat", zu entwickeln.

6) Es habe verwundert, daß Scheel den Vorschlag, den der Kanzler Falin gemacht hat[14], nicht vertreten hat. Gromyko habe ihn dann von sich aus aufgenommen, allerdings in leichter Abwandlung. Die letzte Formulierung, auf die man sich geeinigt hat, war dem Übermittler nicht bekannt. Er unterstrich nur nochmals, daß man auf das Wort des Kanzlers warte und danach entscheiden werde.[15]

Wir verabredeten, am 7.11., 17.00 Uhr, zusammenzutreffen.

[Bahr]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 432

12 Zur innenpolitischen Situation vor der zweiten Lesung der Gesetze zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 sowie zur Abstimmung im Bundestag über das Gesetz zum Warschauer Vertrag vgl. Dok. 325, Anm. 13.
Zur Abstimmung über das Gesetz zum Moskauer Vertrag vgl. Dok. 150, Anm. 5.

13 In Moskau fand vom 25. bis 31. Oktober 1973 ein „Weltkongreß der Friedenskräfte" statt, zu dem die SPD Beobachter entsandte. Am 30. Oktober 1973 berichtete Botschafter Sahm, Moskau, über die Gespräche der Delegation im ZK der KPdSU: „Bundestagsabgeordneter Wischnewski hatte gestern zusammen mit den Herren Dröscher, Roth und Selbmann ein mehrstündiges Gespräch mit Sagladin und Jeschow von der Auslandsabteilung des ZK. Wischnewski teilte mir dazu mit, daß er einleitend deutlich gemacht hätte, daß er in keinster Weise den Gesprächen des Herrn Bundesministers in Moskau vorgreifen wolle. Die sowjetische Seite hätte dies verstanden. Es sei daher kein bilaterales Thema besprochen worden, das voraussichtlich Gegenstand der bevorstehenden Gespräche des Herrn Bundesministers sein kann, insbesondere nicht Wirtschaft und Berlin. Ausführlich behandelt worden seien dagegen die Lage im Nahen Osten und in Chile, ferner hätte Sagladin angekündigt, daß ähnliche Veranstaltung wie jetziger Friedenskongreß für Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet vorbereitet werde. Deutsche Herren hätten ihr Interesse bekundet, aber gleichzeitig klargemacht, daß sie an Veranstaltungen wie dem Brüsseler Friedensforum nicht teilzunehmen gedachten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3689; Referat 213, Bd. 112685.

14 Zum Vorschlag des Bundeskanzlers Brandt, ein Rechtshilfeabkommen abzuschließen, vgl. Dok. 334.

15 Am 28. November 1973 vermerkte Bundesminister Bahr, daß der sowjetische Botschafter Falin in einem Gespräch am 22. November 1973 geäußert habe: „1) Man sei in Moskau erstaunt gewesen über die Art des Außenministers. Man möchte klar sehen in dem weiteren Gang und betrachte die Außenminister als ausführende Organe. 2) Es sei eine Erbitterung entstanden wegen ČSSR. Man habe der Bitte des Bundeskanzlers entsprechend Formulierungen gewählt, die die spätere Behandlung der Rechtshilfe nicht präjudizieren, also auch ein Abkommen zulassen. Der Versuch des AA, entgegen den Absprachen in Moskau den Direktverkehr verbindlich durchzusetzen, habe man nicht mitgemacht." Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 432.

359

Botschafter Roth an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

221-372.20/4-1303/73 geheim **Aufgabe: 6. November 1973, 11.08 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 3986 Plurex
Citissime nachts

Betr.: MBFR
hier: Prereduction stabilizing measures

Bezug: DB NATO Brüssel Nr. 1239 vom 29.10.1973[2]

Wir betrachten die britische Stellungnahme zu den prereduction constraints vom 26.10.1973 als willkommenen Anstoß für die baldige konkrete Diskussion des Problems der prereduction stabilizing measures. Im folgenden nehmen wir zu einigen Aspekten Stellung und hoffen, damit ebenfalls einen Beitrag in Richtung auf die Definition einer gemeinsamen Detailposition der NATO für die ersten Stufen der Erörterungen in Wien zu leisten.

I. Allgemeine Bemerkungen

Nach unserer Auffassung wird MBFR den sicherheitspolitischen Erfordernissen der NATO nicht gerecht, wenn es sich in räumlich begrenzten Truppenreduzierungen erschöpft. MBFR muß auch politische Verpflichtungen schaffen, die die Handlungsfreiheit der SU hinsichtlich des Gebrauchs der WP-Streitkräfte für außenpolitische Zwecke einengen.

Diese Zielsetzung ist voraussichtlich schwieriger zu verwirklichen als die Reduzierung der Truppenstärken von NATO und WP. Wir sind uns darüber im klaren, daß wir jetzt am Anfang des MBFR-Prozesses vom WP noch keine Zuge-

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth konzipiert, der handschriftlich vermerkte: „BMVg hat mitgezeichnet. Nach Abgang Herrn D 2 vorzulegen."
Hat Ministerialdirektor van Well am 6. November 1973 vorgelegen.

2 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), übermittelte den Wortlaut der Erklärung des britischen Gesandten Thomson am 26. Oktober 1973 im Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene. Zur Frage der stabilisierenden Maßnahmen habe dieser ausgeführt: „In considering the advantages and disadvantages of particular measures, we need to bear in mind why we want them. We suggest that the reasons are primarily concerned with Russian activities. We want to inhibit them from moving their forces westward, and improve our chances of catching them if they do. We are also, though to a lesser extent, concerned with the activities of the Non-Warsaw-Pact forces. We have no interest in accepting constraints on ourselves, except in so far as this is the necessary price we must pay to get something from the other side, which will certainly demand absolute reciprocity." Zu den Interessen der europäischen NATO-Staaten habe Thomson ferner dargelegt: „Our arguments about the European future need to be developed in relation to the whole problem, i.e. post- as well as prereduction constraints. The alliance is aiming for an agreement imposing a common ceiling on both sides with a sub-ceiling (open or implied) on the US and Soviet forces [...]. Once these ceilings are agreed, all of us will be constrained from making force increases in the reductions area which would rupture them [...]. But within the Western ceiling the Europeans must, we believe, remain free: a) to make up and deploy their forces without restrictions on the size and location of national contingents. Western Europeans must be able to move as freely as possible across the reductions area boundary. b) to make up numbers if they fall below the agreed ceilings, whether the cause be the departure of more stationed troops, and/or the failure of indigenous forces to come up to strength." Vgl. VS-Bd. 9426 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

ständnisse erwarten können, die die Ost-West-Beziehungen bereits nachhaltig stabilisieren würden oder gar militärisch wägbare Auswirkungen hätten. Worauf es uns zunächst ankommt, ist, einen ersten Schritt zu tun, der wenigstens ein Minimum an sicherheitspolitischer Substanz enthält.

Für die Einbringung der prereduction stabilizing measures in die Eingangsphase der Verhandlungen sprechen folgende Maßnahmen:

1) In das Kommuniqué vom 28.6.1973 wurde auf westliches Drängen in die Beschreibung der Verhandlungen der Zusatz „and associated measures" aufgenommen.[3] Dies mußte gegen den starken Widerstand der östlichen Verhandlungspartner durchgesetzt werden. Die Wiener Eröffnungserklärungen vom 30. und 31.10.[4] haben erneut gezeigt, daß man auf seiten des Ostens den „associated measures" unverändert ablehnend gegenübersteht und daß das Problem der stabilisierenden Maßnahmen überhaupt in den Verhandlungen Schwierigkeiten machen wird.[5] Die prereduction stabilizing measures bieten für uns eine frühe Möglichkeit, unser unverändertes Interesse an der Erörterung und

3 Vgl. dazu Ziffer 3 des Schlußkommuniqués der MBFR-Explorationsgespräche vom 28. Juni 1973; Dok. 207, Anm. 5.

4 Am 30. Oktober 1973 führte Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), in seiner Erklärung anläßlich der Eröffnung der MBFR-Verhandlungen die Position der Bundesrepublik aus: „Aus diesem Grundsatz der unverminderten Sicherheit folgt für uns, daß die allseits bekannten Disparitäten und Unausgewogenheiten im Sicherheitsbereich zu berücksichtigen sind. Daher sollten die Verhandlungen darauf abzielen, im geographischen Bereich von Mitteleuropa auf niedrigerer Ebene einen ungefähren Gleichstand der Landstreitkräfte beider Seiten in Form einer übereinstimmenden Höchststärke (common ceiling) herbeizuführen. Bei der Verfolgung dieses Zieles muß die militärische Lage Mitteleuropas berücksichtigt werden, für die folgende Faktoren von besonderer Bedeutung sind: die große geographische Entfernung der Vereinigten Staaten und Kanadas im Vergleich zur geographischen Nachbarschaft der Sowjetunion; sowie die daraus resultierenden unterschiedlichen Verstärkungsmöglichkeiten zugunsten des Warschauer Pakts; und die überaus starken gepanzerten Kräfte des Warschauer Pakts und seine zahlenmäßige Überlegenheit an Soldaten. Meine Regierung hat MBFR stets als ein Vorhaben der Rüstungskontrolle betrachtet, das sich nicht in der Verminderung von Streitkräften erschöpfen darf. Streitkräfteverminderungen müssen vielmehr durch mit ihnen verbundene Maßnahmen ergänzt werden, denen für die militärische Sicherheit stabilisierende Wirkung zukommt. Wir halten die Einbeziehung von Maßnahmen für notwendig, die Vertrauen bilden, MBFR-Ergebnisse stabilisieren, die Verifizierung ihrer Durchführung ermöglichen sowie das Risiko von Mißverständnissen im Zusammenhang mit militärischen Übungen und Bewegungen verringern. [...] Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland wird sich ferner von folgenden Grundsätzen leiten lassen: die bestehenden Sicherheitsstrukturen sind für uns eine Voraussetzung für den Erfolg unserer Verhandlungen. Mögliche Verhandlungsergebnisse müssen auf dieser Grundlage aufbauen; diese Ergebnisse müssen mit den Aussichten für den Ausbau und die Vertiefung der Europäischen Gemeinschaft im Einklang stehen; Vereinbarungen dürfen sich in keinem Falle nur auf die beiden Staaten in Deutschland beziehen." Vgl. WIENER VERHANDLUNGEN, S. 98.

5 Am 6. November 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth: „In Wien haben am 30. Oktober 1973 die Verhandlungen über MBFR begonnen. Alle 19 Teilnehmer haben in den ersten Plenarsitzungen am 30. und 31. Oktober Erklärungen abgegeben. [...] Die Mitglieder des WP stützten sich auf die Äußerungen Breschnews auf dem Weltfriedenskongreß vom 26. Oktober in Moskau. Es ergibt sich folgende Position: Verhandlungsziel: Ergänzung der politischen Entspannung durch Maßnahmen der militärischen Entspannung; Beibehaltung des bestehenden Kräfteverhältnisses in Mitteleuropa auch nach Reduzierungen; Reduzierungen um prozentual gleiche Teile oder in gleichen Mengen; Definition des Reduzierungsraumes: im Osten Polen, DDR, ČSSR, d. h. ohne Ungarn; Möglichkeit, in Phasen zu verhandeln, wird nicht angesprochen; ohne Differenzierung Eingehen auf die Reduzierung von stationierten und einheimischen Streitkräften; Einbeziehung der Luftstreitkräfte und der mit Kernwaffen ausgestatteten Einheiten; stabilisierende Maßnahmen werden nicht erwähnt. 3) Die rumänische Position weicht etwas von der der übrigen Warschauer-Pakt-Staaten ab, indem Rumänien für Maßnahmen des militärischen Disengagements in ganz Europa eintritt und Block-zu-Block-Verhandlungen ablehnt." Vgl. Referat 221, Bd. 107363.

Vereinbarung solcher mit Reduzierung zusammenhängender Maßnahmen zu bekunden und sie konkret in die Verhandlungen einzuführen.

2) Im Zusammenhang mit der Diskussion stabilisierender Maßnahmen haben wir darüber hinaus eine Möglichkeit, vor der Erörterung von Reduzierungen und im Blick auf künftige Vereinbarungen darüber das Prinzip der erhöhten militärischen Stabilität an einem konkreten Vorschlag zu illustrieren. Insbesondere erlauben sie uns, auch die bestehenden geographischen Disparitäten, die für die militärische Lage in Mitteleuropa und für künftige Reduzierungsvereinbarungen von zentraler Bedeutung sind, anzusprechen.

3) Im Zusammenhang mit den prereduction stabilizing measures lassen sich grundsätzlich Vorstellungen hinsichtlich der politisch besonders bedeutsamen Zurückhaltung (restraint) im Gebrauch militärischer Macht erörtern. Sie erlauben daher die Einordnung von MBFR in den Gesamtzusammenhang des dieser Zielsetzung dienenden Dialogs zwischen Ost und West. Dabei kann durch geeignete Maßnahmen die multilaterale Einbettung von Reduzierungsvereinbarungen in der ersten Phase unterstrichen werden.

4) Ein besonderes Problem liegt in der möglichen Auswirkung multilateraler stabilisierender Maßnahmen im geographischen Bereich Mitteleuropa. Unseres Erachtens müssen und können multilaterale prereduction stabilizing measures entwickelt werden, bei denen negative Konsequenzen vermieden werden. Diese zu vermeidenden negativen Konsequenzen sind:

- Behinderung des westlichen Bewegungsspielraums im Geltungsbereich dieser Maßnahmen;
- Beeinträchtigung der europäischen Einigung auf außenpolitischem und verteidigungspolitischem Gebiet;
- Präjudizierung der Nichtanwendung von solchen Maßnahmen auf Ungarn;
- Präjudizierung einer Begrenzung stabilisierender Maßnahmen auf den Geltungsbereich von Reduzierungsmaßnahmen.

5) Hinsichtlich des geographischen Geltungsbereichs von stabilisierenden Maßnahmen bleiben wir bei der Auffassung, daß es im westlichen Interesse liegt, ihn nicht starr zu begrenzen. Dies gilt insbesondere im Blick auf die Anwendung solcher Maßnahmen auf Ungarn, die künftige Anwendung bestimmter Maßnahmen auf sowjetisches Gebiet und die mögliche Präjudizierung sicherheitspolitischer Aspekte der europäischen Integration. Hier muß auch berücksichtigt werden, daß künftige Nichtumgehungsvereinbarungen durch eine zu frühe geographische Begrenzung stabilisierender Maßnahmen nicht erschwert werden dürfen.

6) Zu beachten ist ferner die Auswirkung, die möglicherweise von einer Behandlung bestimmter stabilisierender Maßnahmen auf die Behandlung der CBMs im KSZE-Zusammenhang[6] ausgehen würde.

7) In Übereinstimmung mit der Verhandlungsposition der Allianz[7] betrachten wir prereduction stabilizing measures nicht als Vorbedingung für den Beginn von Verhandlungen über die Reduzierungen der ersten Phase. Wir halten es

[6] Zur Erörterung vertrauensbildender Maßnahmen auf der KSZE in Genf vgl. Dok. 347.

[7] Zum Verhandlungskonzept der NATO für die MBFR-Verhandlungen vgl. Dok. 326.

aber für erforderlich, daß der anderen Seite deutlich wird, daß wir stabilisierende Maßnahmen für einen notwendigen Bestandteil des MBFR-Komplexes halten und daß frühe Absprachen über stabilisierende Maßnahmen wesentlich zum Gelingen der Verhandlungen beitragen würden.

II. Stellungnahme zu Einzelproblemen

1) Der Hauptansatzpunkt für stabilisierende Maßnahmen ist die aus der geographischen Disparität resultierende sowjetische Überlegenheit in den Zuführungskapazitäten. Es liegt daher auf der Hand, daß solche stabilisierende Maßnahmen gesucht werden, die sich mit diesen Kapazitäten befassen.

2) Prereduction stabilizing measures sollen eine gewisse Stabilisierung für die Dauer der Verhandlungen und vor dem Abschluß von Reduzierungsvereinbarungen leisten. Sie sind daher zweckmäßigerweise zeitlich auf die Dauer der Verhandlungen zu beziehen. Sie könnten durch Maßnahmen abgelöst oder ergänzt werden, die die Reduzierungen begleiten. Diese müßten vereinbart sein, bevor Reduzierungsabsprachen implementiert werden.

3) Aus dem Prinzip, daß prereduction stabilizing measures im Einklang mit der Zielsetzung der Verhandlungen überhaupt stehen müssen, lassen sich folgende zusätzliche Forderungen herleiten:

- Konzentration auf Landstreitkräfte;
- Übereinstimmung mit dem Konzept des common manpower ceiling in Mitteleuropa;
- Offenhaltung der Verhandlung der Nichtumgehung künftiger Reduzierungsvereinbarungen;
- keine negativen Auswirkungen auf außen- und verteidigungspolitische europäische Entwicklungen.

III. Stellungnahme zu den bisher vorgeschlagenen Maßnahmen

1) Die bisherige Maßnahme (i) antizipiert die von uns ins Auge gefaßte Reduzierung sowjetischer und amerikanischer Streitkräfte in einer ersten Phase. Sie wird der Tatsache gerecht, daß sich stabilisierende Maßnahmen besonders auf die Zuführungsmöglichkeiten sowjetischer Streitkräfte beziehen müssen. Sie unterstreicht außerdem, daß künftige Reduzierungen in einem geographisch begrenzten Raum stattfinden werden. Diese Maßnahme ist unumstritten und sollte auf jeden Fall für die Diskussion in Wien vorgesehen werden.

2) Bisherige Maßnahmen (ii) und (iv)

Die Erörterungen in Genf haben gezeigt, daß die Durchsetzung der CBMs auf der KSZE noch erhebliche Schwierigkeiten machen wird, daß aber andererseits bereits eine Fülle zusätzlicher Maßnahmen aus dem Bereich der militärischen Sicherheit vorgeschlagen wurde. In der gegebenen Situation sollten daher die Maßnahmen (ii) und (iv) aus taktischen Gründen zunächst im KSZE-Zusammenhang verbleiben und nicht in die MBFR-Verhandlungen eingebracht werden. Und zwar aus folgenden Gründen:

- Bei einer Einführung der beiden Maßnahmen in den MBFR-Zusammenhang könnte sich die Sowjetunion dafür entscheiden, diese Diskussion hinzunehmen, um einer Diskussion auf der KSZE ausweichen zu können. Auf diese Weise könnte u. a. der ihr offensichtlich unangenehme Aspekt des umfassen-

den geographischen Anwendungsbereichs der CBMs möglicherweise erledigt werden.

- Falls die beiden Maßnahmen aus dem KSZE-Zusammenhang herausgelöst würden, müßte damit gerechnet werden, daß die anderen Vorschläge aus dem Bereich der militärischen Sicherheit an Bedeutung gewönnen. Das Interesse an der konkreten Behandlung militärischer Maßnahmen auf der KSZE könnte sich nicht mehr auf die von uns vorgeschlagenen Themen konzentrieren lassen.

Auch für den Fall, daß eine befriedigende Regelung der CBMs auf der KSZE zustande kommt, können die beiden Maßnahmen immer noch in einem späteren Zeitpunkt eingebracht werden.

3) Der bisherige Punkt III (limits on size, location, number and duration of major exercises by all forces in the area) zielt auf Vereinbarungen, die sich qualitativ von der Ankündigungsverpflichtung in (i) unterscheiden.

Die Bedenken gegen die Einbringung dieses Punktes in einer früheren Phase der Verhandlungen könnten sich vermindern lassen, wenn eine entsprechende Verpflichtung allgemein formuliert, auf die bisher übliche Größenordnung, Dauer und Häufigkeit bezogen und hinsichtlich ihrer zeitlichen Anwendung begrenzt wird. Für den Zusammenhang der prereduction stabilizing measures wäre folgende neue Formulierung denkbar:
„Die Verhandlungsteilnehmer verpflichten sich, während der MBFR-Verhandlungen Zahl und Umfang der Manövertätigkeit ihrer Landstreitkräfte nicht zu erhöhen."

Wir sind an den Reaktionen unserer Alliierten zu diesem Punkt besonders interessiert. Wir meinen, daß eine solche Verpflichtung auch auf Ungarn ausgedehnt werden sollte.

4) Neben den bisherigen Maßnahmen (ii) bis (iv) sind Maßnahmen denkbar, die eine stabilisierende Wirkung haben, sich in das Verhandlungskonzept einfügen und spätere stabilisierende Maßnahmen nicht präjudizieren. Das britische Papier bietet hierzu eine geeignete Diskussionsgrundlage.

IV. Stellungnahme zum britischen Papier

1) Wir sind der Auffassung, daß die in Punkt 12 des britischen Papiers vorgeschlagene Maßnahme den Erfordernissen einer prereduction stabilizing measure gerecht werden würde. Wir schlagen vor, diesen Gedanken nunmehr mit Vorrang zu diskutieren. Dabei wäre es wichtig, Klarheit darüber zu gewinnen, in welcher Form eine entsprechende Maßnahme mit der anderen Seite abgesprochen oder vereinbart werden könnte. Wir wären der britischen Delegation für eine Illustrierung ihrer Vorstellungen zu diesem Punkt dankbar.

2) Wir halten es für notwendig, daß eine Absprache mit der anderen Seite über die Einhaltung des bestehenden Streitkräfteniveaus während der Verhandlungen folgende Punkte beachtet:

a) Sie darf sich nur auf Mannschaftsstärken, d.h. nur auf die Zahl der Soldaten der Landstreitkräfte, beziehen.

b) Eine entsprechende Verpflichtung sollte sich nicht auf die Mannschaftsstärken der einzelnen beteiligten Staaten beziehen, sondern muß auf beiden Seiten

Mannschaftsstärken der in Mitteleuropa unmittelbar beteiligten Staaten insgesamt zum Bezugspunkt haben (overall numerical level of ground forces manpower).

c) Eine entsprechende Abmachung muß so gefaßt sein, daß sie qualitative Streitkräfteverbesserungen nicht behindert.

d) Eine entsprechende Abmachung muß zeitlich auf die Verhandlungsdauer begrenzt sein.

e) Nach Möglichkeit sollte auch Ungarn in eine entsprechende Abmachung einbezogen werden. Dieser Punkt wäre jedenfalls besonders für sowjetische Streitkräfte zu prüfen.

3) Wir könnten uns vorstellen, daß eine entsprechende Absprache durch ein Kommuniqué der Wiener Plenarsitzung bekanntgegeben wird, in dem zur Kenntnis genommen wird (take note), daß die beteiligten Regierungen (oder beide Seiten) beabsichtigen,

- to contribute to the conduct of these negotiations,
- to refrain from raising the overall numerical level of ground forces personnel permanently present in the area (including Hungary),
- to respect this undertaking while negotiations on MBFR are in progress.

4) Ein entsprechender Vorschlag hätte den Vorzug,

- daß er dem entsprechen würde, was man politisch ohnehin erwarten könnte,
- daß eine Ablehnung nicht gleichzeitig als Verzicht auf stabilisierende Maßnahmen gewertet werden müßte,
- daß keine qualitativen Auflagen für den Geltungsbereich von Reduzierungsvereinbarungen erforderlich wären,
- daß eine Ablehnung für den WP schwer zu rechtfertigen wäre,
- daß der Begriff der „associated measures" im Prinzip in die Diskussion eingeführt würde,
- daß die Sowjetunion sich hiermit ausdrücklich bereit erklären würde, auf die fortlaufende numerische Verstärkung ihrer Streitkräfte zu verzichten,
- daß eine gezielte Erhöhung der Mannschaftsstärke erschwert würde.

5) An Nachteilen wäre zu bedenken:

- mögliche Einengung unserer Handlungsfreiheit für den Fall einer einseitigen, aber für die Öffentlichkeit nicht beweisbaren Erhöhung der WP-Mannschaftsstärken,
- die Möglichkeit einer propagandistischen Ausnutzung normaler Fluktuationen in den Mannschaftsstärken unterhalb des overall numerical levels.

[gez.] Roth[8]

VS-Bd. 9426 (221)

[8] Am 6. November 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth handschriftlich: „Dg 22 hat im Konzept gezeichnet. Kann abgehen."

360

Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 3792
Citissime

Aufgabe: 6. November 1973, 21.25 Uhr
Ankunft: 7. November 1973, 07.47 Uhr

Betr.: 260. Tagung des Rates der Europäischen Gemeinschaften am 6.11.
hier: Aktuelle Situation auf dem Mineralölsektor[1]

Rat verständigte sich heute nachmittag nach zweistündiger Diskussion im engsten Rahmen über folgenden Text einer vom Ratspräsidenten[2] gegenüber der Presse abzugebenden Erklärung:

„Der Rat bekräftigt den Willen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften, individuell und kollektiv zu einer gerechten Lösung des Nahost-Problems beizutragen, wie es ihre Erklärung vom heutigen Tage aufzeigt (Anmerkung: gemeint ist Nahost-Erklärung im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit; vgl. separaten Bericht[3]).

Der Rat ist sich der gegenseitigen Verflechtung (interdépendance) der Wirtschaften der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften bewußt und hat zugleich die Kommission und den Ausschuß der Ständigen Vertreter beauftragt, weiterhin aufmerksam die Situation zu prüfen, die aus dem Mangel an Rohöl herleitet, und ihm Bericht zu erstatten." (Rohübersetzung)[4]

Hinsichtlich der drei von Kommission am 31.10.1973 vorgelegten Verordnungs-Entwürfe (für Systeme automatischer Lizenzen für den innergemeinschaftlichen Handel und die Ausfuhr nach dritten Ländern sowie für ein Infor-

1 Zu dem gegen die Niederlande und die USA verhängten Ölboykott vgl. Dok. 345 bzw. Dok. 346, Anm. 6.
Zur Entscheidung der Organisation Arabischer Erdöl exportierender Länder (OAPEC) vom 17. Oktober 1973, die Ölproduktion einzuschränken, vgl. Dok. 345, Anm. 9.
Am 5. November 1973 informierte Botschafter Freundt, Kuwait, über einen Beschluß der Organisation Arabischer Erdöl exportierender Länder (OAPEC): „In Kuwait versammelte Ölminister der OAPEC-Staaten haben heute morgen beschlossen, Ölproduktion um 25 Prozent im Vergleich zur September-Produktion zu verringern. In dieser Reduktion solle die durch Boykott der USA und der Niederlande verursachte Verringerung bereits enthalten sein. Eine weitere Verringerung um fünf Prozent der November-Produktion ist für Dezember vorgesehen, jedoch unter der Voraussetzung, daß dadurch die Versorgung der ‚freundlichen Staaten', die bereits während der ersten neun Monate 1973 Öl von irgendeinem arabischen Staat bezogen haben, nicht leiden dürfe. Konferenz hat weiterhin beschlossen, algerischen und saudischen Ölminister in westliche Hauptstädte zu entsenden, um dort Standpunkt der Araber darzulegen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 158; Referat 310, Bd. 104992.

2 Ivar Nørgaard.

3 Ministerialdirektor van Well, z. Z. Brüssel, übermittelte die Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 mit Drahtbericht Nr. 3779 vom selben Tag. Vgl. Ministerbüro, Bd. 576.
Für die Erklärung vgl. Dok. 363, Anm. 3.

4 Für den Wortlaut des Kommuniqués des EG-Ministerrats vom 6. November 1973 vgl. BULLETIN DER EG 10/1973, S. 59.

mationssystem betreffend die Einfuhren)[5] ermächtigte der Rat seinen Präsidenten:

- der obigen Erklärung hinzuzufügen, die drei Vorschläge seien vom Rat nicht erörtert worden,
- generell auf das Vorschlagsrecht der Kommission zu verweisen und auf das Verfahren, nach welchem ihre Vorschläge normalerweise geprüft werden.

Rat folgte damit verfahrensmäßig Bundesaußenminister gegen zumindest anfangs starken britischen und französischen Widerstand[6], überhaupt einen Text zu verabschieden, der ein Engagement der Gemeinschaft in den akuten Mineralölproblemen zum Ausdruck bringt. Sowohl Sir Alec als auch Minister Jobert befürchteten, daß jegliche gemeinsame Äußerung, auch jede bekanntwerdende gemeinsame Statistik der Öllieferungen, von großem Nachteil sein werde. Da in absehbarer Zeit eine Kompensation für die Lieferausfälle nicht möglich sei, müsse alles geschehen, um Arabern nicht Anlaß zu weiteren Kürzungen zu geben, und alles versucht werden, um ein Maximum an Öl nach Europa zu bringen. Nur so könnte katastrophalen Folgen für die Beschäftigungslage vorgebeugt werden. Jobert gab sich auch bestürzt darüber, daß das Faktum einer Ratsbehandlung über Mineralöl nicht geheimgehalten werden konnte.[7] Es gelte jetzt, die durch die politische Nahost-Erklärung gewonnene Position auszunutzen. Die drei Kommissionsvorschläge würden bei ihrem Bekanntwerden nur Nachteile auslösen. Deshalb müsse sich Frankreich von ihnen distanzieren.

Von Bundesaußenminister wurde demgegenüber darauf hingewiesen, daß unser Engagement in der politischen Nahost-Erklärung von der Erwartung getragen sei, daß Gemeinschaft sich in Ölfrage – ohne lautstarke Erklärung – faktisch solidarisch verhalte und eventuell feststellbare Mangelerscheinungen von Gemeinschaft als Ganzem getragen würden. Bei allem Bewußtsein, daß das Thema einer außerordentlich vorsichtigen Behandlung bedürfe (wobei im übrigen zu berücksichtigen sei, daß Diskretion auch provokativ wirken könne), sei es unvermeidlich, sich mit der Frage zu befassen, ob ein Mitgliedsland sich in einem Falle wie Holland auf die praktische Hilfe der anderen verlassen könne. Es gehe nicht an, die Ausnutzung von Monopol- und Oligopolstellungen als Mittel der Weltpolitik zu akzeptieren. Schließlich sei auch daran zu denken, daß es nicht im Interesse der ölproduzierenden Länder und ihrer Völker liege, den Substitutionsprozeß der Ölverwendung in einem Maße zu beschleunigen,

5 Für die Verordnungs-Entwürfe der EG-Kommission vom 31. Oktober 1973 über die Erdölversorgung der Europäischen Gemeinschaften, über die Ausfuhr von Erdölerzeugnissen nach Drittländern und über den innergemeinschaftlichen Handel mit Rohem Erdöl und Erdölerzeugnissen vgl. Ministerbüro, Bd. 577.

6 Am 7. November 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Jelonek zur Haltung der britischen und französischen Vertreter auf der EG-Ministerratstagung am 5./6. November 1973 in Brüssel: „Die Franzosen, aber insbesondere die Briten, zeigten sich jeder artikulierten Solidaritätsbekundung der Gemeinschaft gegenüber äußerst abgeneigt. Sie hielten, um ihren Status als ‚friendly nation' nicht zu gefährden, sowohl die Abgabe einer von deutscher Seite ins Gespräch gebrachten, vorsichtig formulierten Erdölerklärung als auch die Verabschiedung der von der Kommission vorgeschlagenen Krisenrichtlinien für inopportun." Vgl. Referat 412, Bd. 105693.

7 In der Presse wurde dazu gemeldet: „Auf Antrag von Den Haag soll die Erdölkrise im EG-Ministerrat am 6. November erörtert werden. Die Niederlande erwarten gemeinsame Schritte aller Mitgliedstaaten." Vgl. den Artikel „Europa will Ölboykott der Araber durch feste Haltung brechen"; DIE WELT vom 2. November 1973, S. 1.

daß dem Öl – schon vor Erschöpfung der Lagerstätten – ein ähnliches Schicksal wie heute teilweise der Kohle beschieden werde.

Deutsche Haltung wurde insbesondere von Minister van der Stoel und Minister Thorn unterstützt. Auch Minister Moro und Minister van Elslande erklärten sich aufgeschlossen gegenüber gemeinschaftlicher Zusammenarbeit. Allerdings unterstrichen verschiedene Minister mit deutlichem Bezug auf Holland, daß Gemeinschaftssolidarität auch ein vorsichtiges und abgestimmtes Vorgehen bei der Abgabe außenpolitischer Erklärungen bedinge.

Hervorzuheben ist, daß Sir Alec ausdrücklich davon sprach, daß die Unterstützung Hollands am besten in Händen der Mineralölgesellschaften sei, denen niemand hierbei Beschränkungen auferlegen würde. Minister Jobert, der sich der britischen Äußerungen generell angeschlossen hatte, machte sich diese Feststellung zwar nicht ausdrücklich zu eigen, widersprach ihr aber auch nicht.

Deutscherseits wurde, nachdem sich im Verlauf der Diskussion einerseits die Bereitschaft einer Mehrheit gezeigt hatte, die Beratung mit einer gemeinsamen Erklärung abzuschließen, andererseits die Notwendigkeit einer vorsichtigen Behandlung des Themas allgemein anerkannt wurde, ein Entwurf vorgelegt, der beiden Gesichtspunkten Rechnung trug. (Wesentliche Elemente: Besorgnis über die jüngste Entwicklung auf den Erdölmärkten; Betonung der Bereitschaft zum weiteren Ausbau weltweiter wirtschaftlicher Zusammenarbeit und Appell an alle Beteiligten, gemeinsames Anliegen auch in politischen Spannungszeiten nicht zu gefährden; Einigkeit in der Absicht, gutes Funktionieren Gemeinsamen Marktes zu gewährleisten.) Jobert sah sich insbesondere nicht in der Lage, der Formulierung betreffend den Appell an alle Beteiligten zu folgen. Bundesaußenminister zog daraufhin Vorschlag mit Begründung zurück, bei Kürzung werde seine Ausgewogenheit unvertretbar gefährdet. Jetzt verabschiedeter Text geht auf holländische und französische Formulierungen zurück. Bundesaußenminister unterstützte Text ebenfalls, da er einzige Möglichkeit darstellte, überhaupt Gemeinschaftserklärung zu erreichen.

Einzelheiten der Lage bzw. von einzelnen Mitgliedstaaten getroffene oder beabsichtigte verbrauchseinschränkende Maßnahmen wurden nicht erörtert. Bundesaußenminister verwies jedoch auf im Bundeskabinett aktuell zur Beratung anstehende Maßnahmen.[8]

Jetzige Beratung und mühsam verabschiedeter Minimal-Text bestätigt, daß Mineralölversorgungsfragen Gemeinschaftsthema sind. Erklärung stellt zu-

[8] Am 7. November 1973 beschloß die Bundesregierung: „1) Die von den Mineralölgesellschaften in Aussicht genommenen Sparappelle für den Verbrauch von Heizöl und Benzin werden von der Bundesregierung befürwortet und unterstützt. 2) Die Bundesregierung wird angesichts der Ungewißheit über die Dauer und das Ausmaß der Versorgungsstörungen einen Rückgriff auf die gesetzlich zu haltenden Pflichtvorräte an Mineralöl solange wie möglich vermeiden; sie hält es daher für angemessen, wenn die Mineralölgesellschaften bei ihren Auslieferungen an Benzin und leichtem Heizöl für eine gleichmäßige Belieferung der Verbraucher auch bei einer Verringerung der Mineralölzulieferungen in die Bundesrepublik sorgen. Die Mineralölgesellschaften werden dabei den lebenswichtigen Bedarf der Verbraucher vorrangig decken und etwaige Versorgungsengpässe über die von ihnen errichteten ‚Vermittlungsstellen' auszugleichen versuchen." Die Bundesregierung nahm ferner Kenntnis „von dem vom Bundesminister für Wirtschaft ausgearbeiteten Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Energieversorgung bei Gefährdung oder Störung der Einfuhren von Mineralöl oder Erdgas, das im Bundestag als Initiativgesetz eingebracht werden soll". Vgl. die Aufzeichnung des Parlaments- und Kabinettsreferats vom 12. November 1973; Referat 412, Bd. 105693.

gleich – von uns angestrebte – Synchronisation mit politischer Nahost-Erklärung her. Hinsichtlich der Verordnungs-Entwürfe der Kommission vom 31.10. wird Präzisierung der britischen und französischen Position bei Fortsetzung der Beratung im Ausschuß der Ständigen Vertreter[9] abzuwarten sein. Mit rascher Behandlung kann nach heutigen britischen und französischen Äußerungen nicht gerechnet werden.

[gez.] Lebsanft

Referat 412, Bd. 105693

361

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes

412-424.00 **7. November 1973**[1]

Über Referat 011[2] und den Herrn Staatssekretär[3] dem Herrn Bundesminister[4]

Betr.: Europapolitische Verhandlungslinie der Bundesregierung

Anlagen

Zweck der Vorlage: Kabinettssache!

In den Europäischen Gemeinschaften stehen bis zum Jahresende eine Reihe wichtiger und schwieriger Fragen zur Entscheidung an (Übergang zur 2. Stufe der WWU, Aufstockung des Währungsbeistandes, Einsetzung eines Regionalfonds, Überprüfung der Agrarpolitik, Entwicklung einer gemeinsamen Energiepolitik, Aktionsprogramm Sozialpolitik usw.). Die Bundesregierung benötigt

9 Am 15. November 1973 berichtete Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), daß der Ausschuß der Ständigen Vertreter (AStV) am 14. November 1973 die von der EG-Kommission am 31. Oktober 1973 eingebrachten Verordnungs-Entwürfe weiter beraten habe: „Ausschuß erörterte das in Anlage beigefügte Schreiben des Präsidenten der Kommission an Ratspräsidenten vom 8.11., in dem dieser Rat dringend zur baldigen Entscheidung über mineralölpolitische Vorschläge der Kommission vom 31.10. auffordert. Ausschuß will Anfang der kommenden Woche anläßlich für Montag vormittag vorgesehenen Zusammentreffens mit Vize-Präs[ident] Simonet, bei dem auch die Erfüllung des dem AStV vom Ministerrat am 6.11. erteilten Mandats zur Prüfung der Situation, die aus dem Rohölmangel herleitet, erörtert werden soll, auf Frage der weiteren Behandlung der Vorschläge der Kommission zurückkommen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3951; Referat 412, Bd. 105693.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Jelonek und Vortragendem Legationsrat Vogel konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Poensgen am 14. November 1973 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Hermes am 18. November 1973 erneut vorgelegen.

2 Hat Legationsrat I. Klasse Rusnak am 8. November 1973 vorgelegen.

3 Hat Staatssekretär Sachs am 8. November 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nach meiner Vorstellung sollte sich der Herr Minister, falls Kabinett entsprechende Vorlage beschließt, vorbehalten, von den entsprechenden Ermächtigungen nach persönlicher Beurteilung der Verhandlungslage Gebrauch zu machen. Wenn man uns z. B. beim Erdöl im Stich ließe, besteht wohl kaum Veranlassung, zu große finanzielle Opfer in der Regionalpolitik zu bringen."

4 Hat Bundesminister Scheel am 8. November 1973 vorgelegen.

für diese entscheidende Phase der Europäischen Integration eine geschlossene und überzeugende Verhandlungsstrategie, insbesondere auch wegen der an sie gestellten nicht unerheblichen Forderungen finanzieller und monetärer Art.

Der Staatssekretärausschuß für Europafragen hat, unterstützt von einer interministeriellen Arbeitsgruppe auf Direktorenebene, eine solche Verhandlungsstrategie erarbeitet, die jetzt dem Kabinett auf seiner Sondertagung in Gymnich am 15.11.1973[5] zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden soll.

Das Kabinett wird insbesondere darüber zu entscheiden haben, ob

- der im Kapitel D dargestellten Verhandlungslinie zugestimmt werden und
- die Bundesregierung sich mit einer wirksamen Ausstattung des Regionalfonds und einer begrenzten Aufstockung des Währungsbeistandes einverstanden erklären kann.

Sprechzettel für die Kabinettssitzung wird gesondert vorgelegt werden.[6]

Es wird gebeten, die Reinschrift des beiliegenden Schreibens an den Chef des Bundeskanzleramtes[7] zu unterzeichnen und das beiliegende Konzept sowie das Schreiben an die Bundesminister[8] zu paraphieren.

Hermes

[Anlage]

Europapolitische Verhandlungslinie der Bundesregierung[9]

A. Ausgangslage

1) Der Rat der Europäischen Gemeinschaften steht bis zum Jahresende vor einer Reihe wichtiger Entscheidungen:

- Übergang zu einer zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU),

5 Zur Sondersitzung des Kabinetts am 15. November 1973 auf Schloß Gymnich vgl. Dok. 372, Anm. 9.

6 Für den Sprechzettel vom 7. November 1973 über die europapolitische Verhandlungslinie der Bundesrepublik vgl. Referat 412, Bd. 105685.

7 Dem Vorgang beigefügt. Für das Schreiben des Bundesministers Scheel vom 7. November 1973 an Staatssekretär Grabert, Bundeskanzleramt, vgl. Referat 412, Bd. 105685.

8 Mit Schreiben vom 7. November 1973 übersandte Bundesminister Scheel den Bundesministern, sowie Staatssekretär Spangenberg, Bundespräsidialamt, und Staatssekretär Freiherr von Wechmar, Presse- und Informationsamt, „die vorgeschriebene Anzahl von Abdrucken" seines Schreibens an Staatssekretär Grabert, Bundeskanzleramt, vom selben Tag. Vgl. Referat 412, Bd. 105685.

9 Am 29. Oktober 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Jelonek, daß es sich bei dem vom Staatssekretärausschuß für Europafragen am 23. Oktober 1973 erstellten Entwurf für eine europapolitische Verhandlungslinie der Bundesregierung um den Versuch handele, „im Kern unvereinbare Grundpositionen der Ressorts auf einen Nenner zu bringen". Es gehe dabei um zwei Grundsatzfragen: „1) Ist die deutsche Mitwirkung an einem vernünftig ausgestatteten Regionalfonds und einer begrenzten Aufstockung des kurzfristigen Währungsbeistandes für die Bundesregierung noch disponibel? BMWi und BMF bejahen dies. Sie glauben, daß die Bundesregierung auch jetzt noch freie Hand habe, hier eine Nullposition zu beziehen [...]; AA und BKA sind der Auffassung, daß die Bundesregierung beim Währungsbeistand und beim Regionalfonds bereits politisch im Obligo ist, aus dem es kein Zurück mehr gibt [...]. 2) Ist in den nächsten Jahren keinerlei echter Fortschritt bei der Wirtschafts- und Währungsunion möglich, weil es dazu des politisch-institutionellen ‚Sprungs nach vorn' bedarf, dieser jedoch bis zur Inangriffnahme der Europäischen Union 1975/76 zurückgestellt wurde (so BMWi, BMF)? – Oder ist die Politik der pragmatischen ‚kleinen Schritte' einschließlich der Vorbereitung späterer institutioneller Veränderungen der einzige realistische Weg, die Übergangsphase bis 1975/76 zu überbrücken (so AA und BKA)?" Vgl. Referat 412, Bd. 105685.

- Entscheidung über die Erweiterung des Währungsbeistandes und über eine Poolung der Reserven,
- Koordinierung der Regionalpolitik und Einsetzung eines Regionalfonds,
- Überprüfung und Verbesserung des Finanzgebarens der Gemeinschaft,
- Überprüfung der Agrarpolitik,
- Aktionsprogramm Sozialpolitik,
- Aktionsprogramm Industrie-, Wissenschafts- und Technologiepolitik,
- Entwicklung einer Energiepolitik,
- Fortentwicklung der Außenbeziehungen,
- Ausarbeitung einer umfassenden und weltweiten Entwicklungspolitik der Gemeinschaft.

Der Verhandlungsstand und die wesentlichen Probleme sind in der Anlage 1[10] dargestellt.

2) Die politische Zielsetzung dieser Verhandlungsrunde: Die Gesamtheit der Beziehungen der Mitgliedstaaten der EG soll bis 1980 in eine Europäische Union umgewandelt werden. Dies wurde auf der Pariser Gipfelkonferenz beschlossen[11] und in der Regierungserklärung vom Januar 1973[12] als vorrangiges Ziel auch der deutschen Politik gekennzeichnet. Die Gemeinschaft hat sich damit ein Ziel gesteckt, das einerseits umfassender, andererseits aber auch unbestimmter ist als die WWU. Was die Europäische Union ist, wird entscheidend vom Grad der bis dahin erreichten Vertiefung der Gemeinschaft abhängen.

Nach den Entschließungen zum Stufenplan der WWU[13] ist vorgesehen, vor Ablauf der ersten Stufe die institutionellen Maßnahmen festzulegen, die zur vollständigen Verwirklichung der WWU führen. In Paris haben die Staats- bzw. Regierungschefs ausdrücklich bekräftigt, daß „im Laufe des Jahres 1973 ... die Beschlüsse gefaßt werden, die notwendig sind, um den Übergang zur zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Januar 1974 zu verwirkli-

10 Dem Vorgang beigefügt. In Anlage 1 wurde ausgeführt: „Die Gipfelkonferenz hat vorgesehen, daß im Laufe des Jahres 1973 die notwendigen Beschlüsse gefaßt werden, damit am 1.1.1974 zur zweiten Stufe der WWU übergegangen werden kann. Der Übergang ist aber problematisch, weil die Ergebnisse der ersten Stufe nicht befriedigen, insbesondere ist die wirtschaftspolitische Koordinierung über formale Fortschritte nicht hinausgekommen. Demgemäß lehnen, soweit bisher ersichtlich, den Übergang zur zweiten Stufe ab: Frankreich wegen unzulänglicher währungspolitischer Zusammenarbeit (Rückkehr Italiens, Großbritanniens und Irlands in die Schlange gefordert); Niederlande wegen unzulänglicher wirtschaftspolitischer Koordinierung (Fehlen der institutionellen Voraussetzungen). Dagegen treten die Kommission, Großbritannien und die anderen Mitgliedstaaten für den Übergang zur zweiten Stufe ein, wofür sie Beschlüsse zur Verbesserung der Koordinierungsverfahren und eine großzügige Ausstattung der Fonds mit Mitteln bei der Ausweitung der Kreditmöglichkeiten fordern." Vgl. Referat 412; Bd. 105685.

11 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 1, Anm. 16.

12 Zur Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt am 18. Januar 1973 vgl. Dok. 16, Anm. 9.

13 Zum Bericht vom 8. Oktober 1970 an Rat und Kommission über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in den Europäischen Gemeinschaften („Werner-Bericht") vgl. Dok. 80, Anm. 12.
Zur Entschließung des EG-Ministerrats und der Vertreter der Regierungen der EG-Mitgliedstaaten vom 9. Februar 1971 über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 193, Anm. 8.

chen, damit diese spätestens am 31. Dezember 1980 vollendet ist".[14] Zugleich wurden die Organe der Gemeinschaft gebeten, vor Ende 1975 einen Bericht über die Europäische Union auszuarbeiten, der einer späteren Gipfelkonferenz unterbreitet werden soll.[15] Entscheidungen über die institutionelle Struktur der EU sind damit zurückgestellt worden. Sie werden kaum vor Ende 1975 getroffen werden können.

Die Kommission hat daraus den Schluß gezogen, daß vorher auch über die Aufteilung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen Mitgliedstaaten und Gemeinschaft sowie über die Entscheidungsstruktur der WWU nicht entschieden werden könne. Das Verhalten der meisten Mitgliedstaaten in dieser Frage bestätigt diese Auffassung.

3) Der Fortgang der Politik der europäischen Einigung wird nicht nur durch diesen Terminkalender bestimmt; er muß auch im Zusammenhang mit der weltpolitischen Entwicklung gesehen werden. In den Außenbeziehungen steht die Gemeinschaft vor neuen Aufgaben, die mehr als bisher gemeinsames Handeln verlangen. Der beginnende Dialog mit den USA, die Bemühungen um Entspannung und Zusammenarbeit im Rahmen der KSZE sowie auch die Neuorientierung des Verhältnisses der Gemeinschaft zu den Entwicklungsländern zeigen, daß sich die Neun schon jetzt als politische Einheit bewähren müssen. Nur so kann die Gemeinschaft die Initiative behalten, die sie mit der Zielsetzung der Europäischen Union im Oktober 1972 ergriffen hat.

In der EU sollen die bisher noch getrennten Elemente einer werdenden europäischen Außenpolitik, d.h. die gemeinschaftliche Gestaltung der EG-Außenbeziehungen einerseits und die fortlaufende Verbesserung der EPZ andererseits, zusammengeführt werden. Doch nur in dem Maße, in dem es gelingt, den inneren Ausbau der Gemeinschaft voranzutreiben, werden die Neun sich auch nach außen als eigenständiges Ganzes profilieren und mehr Gewicht in der Welt gewinnen können.

4) Auch die Pariser Gipfelkonferenz geht davon aus, daß es zur Verwirklichung der WWU substantieller Fortschritte im politisch-institutionellen Bereich der Gemeinschaft bedarf.[16] Diese werden im engen Zusammenhang mit der Entwicklung konkreter Vorstellungen zur Europäischen Union stehen müssen. Die politische Einigung kann nur Substanz haben und von Dauer sein, wenn sie von Fortschritten der wirtschaftlichen Integration begleitet wird. Beim erreichten Stand der Integration würde bereits ein längerer Stillstand einen Rückschritt bedeuten und müßte das bisher Erreichte gefährden. Nur wenn die WWU vorankommt, wird es bis 1980 eine echte Europäische Union geben.

B. Deutsche Interessenlage

1) Da die WWU zum Kern der zu entwickelnden Europäischen Union gehört, besteht ein dringendes politisches Interesse an Fortschritten in diesem Bereich. Hier könnte sich der integrationspolitische Wille und die europapoliti-

14 Vgl. dazu Ziffer 1 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 38, Anm. 9.

15 Vgl. dazu Ziffer 16 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 18, Anm. 11.

16 Vgl. dazu Ziffer 2 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 15, Anm. 41.

sche Aktivität der Bundesregierung manifestieren. Dieses Interesse besteht aber auch aus wirtschaftlichen Gründen, insbesondere zur Absicherung des gemeinsamen Binnenmarktes und zur Bekämpfung der Inflationsgefahren in der Gemeinschaft.

Die deutsche Verhandlungslinie muß daher von der Zielsetzung bestimmt sein, die WWU am 1. Januar 1974 im bestmöglichen Maße weiter zu entwickeln. Dabei müssen wir so vorgehen, daß es uns gelingt, unsere materiellen Forderungen und Ziele, insbesondere in der Perspektive der politisch institutionellen Struktur der WWU, weitgehend durchzusetzen.

2) Integrationspolitische Scheinlösungen müssen wir, so attraktiv sie auch sein mögen, vermeiden. Sie würden bei unzureichender wirtschaftspolitischer Koordinierung die Geldwertstabilität in der Bundesrepublik gefährden und wären daher aus gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Gründen nicht tragbar.

3) Im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer zweite Stufe der WWU werden nach den Vorschlägen der Kommission[17] vor allem folgende für uns bedeutsame Forderungen erhoben:

- starker Ausbau des Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit (Aufstockung der derzeit bestehenden Kreditfazilitäten auf über 25 Mrd. DM, die im Extremfall in der Masse von einer Notenbank zu stellen wären);
- kräftige Ausstattung des Regionalfonds mit Mitteln (über 8 Mrd. DM in den nächsten drei Jahren).

Diese Forderungen würden die Bundesrepublik besonders belasten. Sie besitzt die größten Bruttowährungsreserven und die stärkste Währung. Von ihr werden also die größten Beiträge erwartet.

Gegen eine derart großzügige Ausstattung der beiden Fonds bestehen – auch im Hinblick auf die kritische Öffentlichkeit – erhebliche Bedenken, wenn sie nicht mit wirklichen Fortschritten in erster Linie bei der wirtschaftspolitischen Koordinierung verbunden würde. Insbesondere würde ein weitreichendes Vorgehen im währungspolitischen Bereich mit Kreditausweitung zu neuen Liquiditätsquellen führen und könnte daher die Inflationsgefahr erhöhen; notwendige Anpassungen (Wechselkurspolitik, restriktive Kreditpolitik) würden verzögert oder unterblieben ganz.

Die angestrebte Konvergenz der Wirtschaftspolitik wird sich nicht durch die Ausgestaltung des Währungsbeistandes und des Regionalfonds herbeiführen lassen; dazu bedarf es eines besseren Funktionierens der Organe der Gemeinschaft.

[17] Am 30. April 1973 übermittelte die EG-Kommission dem EG-Ministerrat eine Mitteilung „über die Fortschritte, die während der ersten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion erzielt worden sind, über die Aufteilung der Befugnisse und der Verantwortlichkeiten zwischen den Organen der Gemeinschaften und den Mitgliedstaaten, die für das reibungslose Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion notwendig ist, und über die Maßnahmen, die während der zweiten Stufe dieser Union zu treffen sind". Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 5/1973.
Am 4. Mai 1973 unterbreitete die EG-Kommission dem EG-Ministerrat ferner einen Bericht über die regionalen Probleme in der erweiterten Gemeinschaft. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 8/1973.
Schließlich legte die EG-Kommission dem EG-Ministerrat am 28. Juni 1973 Vorschläge über die Umgestaltung des kurzfristigen Währungsbeistandes und die Bedingungen einer Vergemeinschaftung der Reserven vor. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 12/1973.

4) Der allgemeinen Zielsetzung der deutschen Politik würden progressive Forderungen nach rascher institutioneller Fortentwicklung der WWU entsprechen. Dazu gehörten vor allem ein entscheidungsbefugtes Notenbanksystem sowie institutionelle Regelungen, die Rat und Kommission wirklich handlungsfähig machten und die dem Europäischen Parlament echte Mitwirkungsrechte und Kontrollbefugnisse brächten. Dadurch würde die Entwicklung zur WWU und auch zur Europäischen Union gefördert. Zudem führte dies zu dem erforderlichen Gleichgewicht zwischen Fortschritten im institutionellen Bereich und in der Wirtschaftspolitik. Demnach müßten wir – ähnlich wie derzeit die Niederlande – darauf bestehen, daß vor Eintritt in die nächste Stufe der WWU die in IV der Stufenplanentschließung zur WWU von 1971[18] vorgesehenen Beschlüsse über den institutionellen Rahmen der WWU zustande kommen.

Gegenwärtig erscheint aber sowohl der Kommission als auch den meisten Mitgliedstaaten die Gemeinschaft für einen derartigen Integrationssprung noch nicht reif zu sein (vgl. A., Ziff. 2, letzter Absatz).

Wir müssen aber während der vorgesehenen Konsolidierungsphase diesen Schritt schon so weit wie möglich vorbereiten, indem wir bereits die Weichen für die erforderlichen politisch-institutionellen Veränderungen stellen. Jede Möglichkeit zu institutionellen Fortschritten sollte ausgenutzt werden.

C. Haltung der anderen EG-Länder

1) Alle Länder bis auf Frankreich und Niederlande haben sich für den Übergang in eine zweite Stufe der WWU ausgesprochen. Diese soll vor allem Konsolidierungscharakter haben; sie wäre nicht als identisch mit der zweiten Stufe gemäß Stufenplan zur WWU anzusehen. Die Niederlande und Frankreich stellen zur Zeit Vorbedingungen für einen solchen Übergang:

- Die Niederlande bestehen darauf, daß vor Eintritt in eine zweite Stufe über die Konzeption der institutionellen Struktur der WWU entschieden wird.
- Frankreich macht den Übergang zu einer zweiten Stufe davon abhängig, daß alle Mitgliedstaaten zuvor in die Schlange zurückgekehrt sind.[19]

2) Diesem Schritt stehen in den derzeit außenstehenden Staaten Großbritannien, Italien und Irland gegenwärtig wirtschaftliche Gründe entgegen. Am

18 Artikel IV der Entschließung des EG-Ministerrats und der Vertreter der Regierungen der EG-Mitgliedstaaten vom 9. Februar 1971 über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion, die am 22. März 1971 verabschiedet wurde: „Der Rat nimmt zur Kenntnis, daß die Kommission ihm vor dem 1. Mai 1973 folgendes unterbreiten will: eine Mitteilung über die Fortschritte, die während der ersten Stufe unter Berücksichtigung der Parallelität erzielt worden sind, die zwischen der Koordinierung der Wirtschaftspolitik der einzelnen Länder und den Fortschritten im Bereich der Währungspolitik in der Gemeinschaft zu wahren ist; eine in Zusammenarbeit mit den betreffenden beratenden Ausschüssen ausgearbeiteten Bericht über die Aufteilung der Befugnisse und Verantwortlichkeiten auf die Organe der Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten, die insbesondere in den Bereichen der Konjunkturpolitik, der Währungs- und Kreditpolitik sowie der Haushaltspolitik für das reibungslose Funktionieren einer Wirtschafts- und Währungsunion notwendig sind. Der Rat und gegebenenfalls die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten legen auf Vorschlag der Kommission vor dem Ablauf der ersten Stufe von drei Jahren die Maßnahmen fest, die nach dem Übergang zur zweiten Stufe zur vollständigen Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion führen, und zwar auf der Grundlage der bestehenden Bestimmungen des Vertrags oder auf der Grundlage von Artikel 235 oder aber auf der Grundlage von Artikel 236 des Vertrags." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 143 f.

19 Zur französischen Haltung hinsichtlich des Übergangs zur zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 193.

Übergang zur zweiten Stufe sind sie jedoch deshalb stark interessiert, weil dieser nach den bisherigen Beschlüssen Voraussetzung für das Inkraftsetzen des Regionalfonds ist. Falls diese Staaten veranlaßt werden, vorzeitig in die Schlange zurückzukehren, werden sie dies von der Bedingung abhängig machen, daß ihnen im Rahmen des Währungsfonds sehr weitreichende Kreditfazilitäten zur Verfügung gestellt werden.

D. Elemente einer deutschen Verhandlungslinie für den Übergang in die nächste Stufe der WWU

1) Angesichts unserer Interessenlage und derjenigen unserer EG-Partner empfiehlt sich eine Verhandlungslinie, die einerseits den hochgespannten Erwartungen unserer Partner hinsichtlich der beiden Fonds in gewissem Umfang Rechnung trägt, ohne den integrationspolitischen Erfordernissen zuwiderzulaufen. Andererseits indessen muß man darauf bedacht sein, bis zur entscheidenden Verhandlungsrunde über die Europäische Union im Jahre 1976 substantielle finanzielle und währungspolitische Zugeständnisse als Verhandlungsobjekt bis dahin zu behalten und die währungspolitische „clause de prudence“[20] aufrechtzuerhalten.

2) Wir sind bereit, in eine neue Phase der WWU einzutreten, ohne harte Vorbedingungen zu stellen, um damit die innere Weiterentwicklung der Gemeinschaft zu fördern. Diese neue Phase kann nach dem derzeitigen Stand der Entwicklung allerdings nicht der zweiten Stufe gemäß Stufenplan zur WWU entsprechen, es sei denn, die in Artikel IV der Stufenplanentschließung vom 22. März 1971 vorgesehenen Beschlüsse über die institutionelle Konzeption der WWU werden noch 1973 gefaßt. Ziel der deutschen Verhandlungsführung ist die effektive Verbesserung der materiellen Koordinierung der Wirtschaftspolitik auf möglichst vielen Gebieten, insbesondere dem der Konjunkturpolitik, und die Verbesserung des Finanzgebarens der Gemeinschaft.

3) Die Bundesregierung sollte demnach dem Übergang zur nächsten Stufe zur Weiterentwicklung der WWU zustimmen. In dieser Konsolidierungsphase wären vor allem auch die Beschlüsse nach Artikel IV der Stufenplanentschließung über die institutionelle Struktur der WWU intensiv vorzubereiten, die derzeit de facto aufgeschoben sind.

I. Im währungspolitischen Bereich

- Ausstattung des Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit mit Eigenkapital aus Mitteln der Zentralbanken, gemäß den Vorstellungen des Ausschusses der Notenbankgouverneure beginnend mit einer Anfangsausstattung in Höhe von 25 Mio. RE;

[20] Auf Initiative der Bundesrepublik wurde in die Entschließung des EG-Ministerrats und der Vertreter der Regierungen der EG-Mitgliedstaaten vom 9. Februar 1971 über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion eine Klausel („clause de prudence“)aufgenommen, derzufolge die Geltungsdauer der währungspolitischen Bestimmungen und die Dauer der Anwendung des Mechanismus des mittelfristigen finanziellen Beistands auf fünf Jahre begrenzt war. Nur im Falle einer Einigung über den Übergang zur zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion sollten diese Maßnahmen weiter in Kraft bleiben und konnten andernfalls rückgängig gemacht werden. Für den Wortlaut des Abschnitts III Ziffer 9 der Entschließung; EUROPA-ARCHIV 1973, D 143. Vgl. dazu ferner AAPD 1971, I, Dok. 59.

- begrenzte Erhöhung des kurzfristigen Währungsbeistands ohne Verlängerung der Kreditfristen (derzeit insgesamt maximal 10½ Monate), wobei dann aber zugleich Plafonds für die Gläubiger festgesetzt werden müssen[21];
- Vornahme technischer Anpassungen beim kurzfristigen Beistand;
- Aufrechterhaltung der Rücknahmeklausel für währungspolitische Maßnahmen bis zur Festlegung der Modalitäten für die Endstufe der WWU.

II. Im regionalpolitischen Bereich

- Einsetzung eines Regionalfonds zum 1. Januar 1974;
- Festlegung der Mittel zunächst für eine mehrjährige Anlaufphase;
- Ausgestaltung der Vergabemodalitäten in einer Weise, die eine wirksame und sparsame Verwendung der Mittel in den Problemgebieten der EG sicherstellt;
- Verbesserung der Koordinierung der nationalen Regionalpolitiken mit dem Ziel der Erarbeitung einer Gemeinschaftskonzeption.

III. Im konjunkturpolitischen Bereich[22]

- stärkere Bindung an die wirtschaftspolitischen Eckdaten im Rahmen der Leitlinien für die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, insbesondere für deren öffentliche Finanzwirtschaft (konjunkturelle Effekte u.a. Zuwachsraten und Finanzierungssalden);
- Ausschöpfung der institutionellen Möglichkeiten im vorstehenden Bereich, wie
  - Ausschöpfung des Art. 103 EWG-Vertrag[23] (in der Perspektive eines späteren Übergangs zu Mehrheitsentscheidungen),
  - Durchführung von Ratsbeschlüssen durch die Kommission unter Mitwirkung eines Verwaltungsausschusses.
- Verpflichtung zu Konsultationen und Rechtfertigung bei Abweichung von den Leitlinien für die Wirtschaftspolitik im Rat;
- verschärftes Konsultationsverfahren bei Abweichungen von den Leitlinien (mit der Möglichkeit wirtschaftspolitischer Auflagen), sofern ein Mitgliedsland Kreditfazilitäten des Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit in Anspruch genommen hat;

21 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „BMF und BMWi Vorschlag: Gar keine Erhöhung, weil zusätzliche Kreditlinien einer inflatorischen Wachstumspolitik in der Gemeinschaft Vorschub leisten und eine weitere Divergenz der nationalen Wirtschaftspolitiken begünstigen könnten."

22 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „BMF und BMWi weisen darauf hin, daß auch die Vielzahl der hier aufgeführten wirtschaftspolitischen Elemente nicht zu dem erforderlichen Maß an Konvergenz der Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft führt, solange die dazu notwendigen politisch-institutionellen Voraussetzungen fehlen. BMELF weist darauf hin, daß die Koordinierung der Wirtschafts- und Währungspolitik nicht auf einen Stand gebracht wird, der Spannungen auf dem gemeinsamen Agrarmarkt ausschließen könnte."

23 Artikel 103 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „1) Die Mitgliedstaaten betrachten ihre Konjunkturpolitik als eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse. Sie setzen sich miteinander und mit der Kommission über die unter den jeweiligen Umständen zu ergreifenden Maßnahmen ins Benehmen. 2) Auf Vorschlag der Kommission kann der Rat unbeschadet der sonstigen in diesem Vertrag vorgesehenen Verfahren einstimmig über die der Lage entsprechenden Maßnahmen entscheiden. 3) Der Rat erläßt mit qualifizierter Mehrheit auf Vorschlag der Kommission gegebenenfalls die erforderlichen Richtlinien zur Durchführung der gemäß Absatz 2 getroffenen Entscheidungen. 4) Das in diesem Artikel vorgesehene Verfahren gilt auch für den Fall, daß Schwierigkeiten in der Versorgung mit bestimmten Waren auftreten." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 838.

- stärkere Harmonisierung der Geld- und Kreditpolitik; dabei Intensivierung der Zusammenarbeit der Notenbankgouverneure;
- zusätzliche Maßnahmen zur generellen Verbesserung der Informationsbasis, der Konsultationsmechanismen auf allen Ebenen und der verfahrensmäßigen Koordinierung wirtschaftspolitischer Entscheidungen, die in der Anlage 2[24] dargestellt sind.

IV. Im Bereich des Finanzgebarens der Gemeinschaften[25]

sollte auf folgende Maßnahmen, gegebenenfalls durch Änderungen der entsprechenden Vorschriften, hingewirkt werden, um die finanziellen Verpflichtungen im Rahmen der EG transparenter zu machen und eine echte finanzpolitische Verantwortung der EG zu gewährleisten:

- Vor dem eigentlichen Haushaltsverfahren sollte der Rat auf Vorschlag der Kommission Finanzrahmen für das nächste Haushaltsjahr festlegen. Die finanzielle Vorausschau sollte verbessert werden.
- Bei haushaltswirksamen Entscheidungen der EG-Kommission (wie z. B. Beschlüsse im Verwaltungsausschußverfahren) hat diese mitzuteilen, ob die beabsichtigte Maßnahme haushaltsmäßig gedeckt ist. Wird durch die Maßnahme der Rahmen des Haushalts des laufenden Jahres oder der mehrjährigen Vorausschau überschritten, so ist die Entscheidung der Kommission zuvor haushaltsmäßig abzusichern.
- Beschlüsse des Rates über haushaltsmäßig nicht abgesicherte Sachvorschläge nur, wenn zuvor oder zugleich vom Rat über deren haushaltsmäßige Behandlung entschieden wird.

24 Dem Vorgang beigefügt. In der Aufzeichnung über „Zusätzliche Koordinierungsmaßnahmen" wurden folgende Schritte zur Verbesserung der allgemeinen Koordinierungsverfahren innerhalb der Europäischen Gemeinschaften vorgeschlagen: „Bessere Beobachtung der Durchführung der kurzfristigen wirtschaftspolitischen Leitlinien in den Mitgliedstaaten durch die Kommission; Weiterentwicklung des Systems der Schlüsselindikatoren; Stärkung der Rolle der Lenkungsgruppe für die Koordinierung der kurzfristigen Wirtschafts- und Finanzpolitik, auch bei der Vorbereitung der Ratstagungen; Errichtung eines Europäischen Wirtschaftsforschungsinstituts, das u. a. kurzfristige Prognosen für die Wirtschafts- und Finanzpolitik erstellt; Aufstellung einer Fünf-Jahres-Projektion im Rahmen der mittelfristigen Wirtschaftspolitik, die – anders als bisher – jährlich angepaßt wird; Erstellung gleitender Dreijahresprogramme zur besseren Koordinierung der statistischen Arbeiten zwischen dem S[tatistischen]A[mt der]E[uropäischen]G[emeinschaften] und den nationalen statistischen Ämtern und der Kommission." Darüber hinaus wurden Maßnahmen für eine verbesserte Koordinierung der Haushaltspolitik sowie der monetären Politik vorgeschlagen. Vgl. Referat 412, Bd. 105685.

25 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Einzelheiten vgl. Anlage 3."
In Anlage 3 zum „Finanzgebaren der Europäischen Gemeinschaften" wurden Maßnahmen zur „Vermeidung ähnlicher Risiken wie den vierten Nachtragshaushalt 1973 der EG mit seinem Mrd.-Volumen für die nationalen Haushaltspolitiken" vorgeschlagen. Dazu wurde ausgeführt: „Der Haushalt der Europäischen Gemeinschaften (EG) hat in den letzten Jahren ein Volumen erreicht, das für die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten erhebliche Bedeutung gewonnen hat. [...] Eine gewisse Schwelle wurde mit dem Haushalt 1973 erreicht, der unter Einbeziehung der vier Nachtragshaushalte insgesamt ein Volumen von 5,1 Mrd. RE (rund 18,8 Mrd. DM) erreicht hat. Der von der Kommission vorgelegte Entwurf für das Jahr 1974 hatte ein Gesamtvolumen von über 6 Mrd. RE (mehr als 22 Mrd. DM). Er wurde unter Hinweis auf die Notwendigkeit eines stabilitätsgerechten Verhaltens der EG vom Rat auf 5,03 Mrd. RE (etwa 18,5 Mrd. DM) gekürzt. Diese Senkung ist aber neben der Streichung von Beiträgen zum Agrarfonds und Sozialfonds insbesondere auf die Streichung der Ansätze für den Regionalfonds (500 Mio. RE) zurückzuführen. Bei Gründung des Regionalfonds im Jahre 1974 wäre ein Nachtragshaushalt erforderlich." Vgl. Referat 412, Bd. 105685.

- Alle neuen Vorschläge sind mit konkreten Kostenvorausschätzungen zu versehen, die bei wesentlichen Änderungen im Laufe der Verhandlungen zu aktualisieren sind. Die Auswirkungen auf den Haushalt und die finanzielle Vorausschau sind darzustellen.
- Bei neuen Politiken und bei wesentlichen Änderungen bisheriger Ausgabetatbestände sollten in der materiellen Regelung jährliche Höchstgrenzen derart festgelegt werden, daß am Ende des Haushaltsjahres nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen verfallen.
- Im Falle nicht rechtzeitiger Steuerharmonisierung sollte spätestens ab 1978 eine dem Artikel 4 Abs. 1 des Beschlusses vom 21.4.1970[26] (Zölle plus Abschöpfungen plus bis zu 1% der steuerpflichtigen MWSt-Bemessungsgrundlage) entsprechende Ersatzlösung für eine dynamisch ausgestaltete Einnahmebegrenzung vorgesehen werden.
- Das für Finanzfragen bestellte Mitglied der Kommission darf nicht mit ausgabeorientierten Aufgaben betraut werden. Dieser Kommissar sollte intern für die Einhaltung des Haushalts und der finanziellen Vorausschau Sorge tragen und sie nach außen vertreten.
- Errichtung eines Europäischen Rechnungshofs im Anschluß an den Vorschlag der EG-Kommission, der jedoch mit echten Prüfungsrechten auszustatten ist.

V. Im Bereich der Befugnisse des Europäischen Parlaments

Die Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments sollten im Sinne der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu den Vorschlägen der Kommission ausgebaut werden.[27] Die Kontroll- und Haushaltsbefugnisse des Europäi-

26 Artikel 4 Absatz 1 des Beschlusses des EG-Ministerrats vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften: „Ab 1. Januar 1975 wird der Haushalt der Gemeinschaften vollständig aus eigenen Mitteln der Gemeinschaften finanziert. Diese Mittel umfassen die in Artikel 2 genannten Einnahmen sowie Mehrwertsteuereinnahmen, die sich aus der Anwendung eines Satzes ergeben, der 1% einer steuerpflichtigen Bemessungsgrundlage nicht überschreiten darf, welche einheitlich für die Mitgliedstaaten nach Gemeinschaftsvorschriften bestimmt wird. Dieser Satz wird im Rahmen des Haushaltsverfahrens festgesetzt. Ist jedoch zu Beginn eines Haushaltsjahres der Haushaltsplan noch nicht festgestellt worden, so bleibt bis zum Inkrafttreten eines neuen Satzes der zuletzt festgesetzte Satz anwendbar. Vom 1. Januar 1975 bis zum 31. Dezember 1977 darf jedoch die jährliche Schwankung des Anteils jedes Mitgliedstaates gegenüber dem Vorjahr 2% nicht überschreiten. Wird dieser Prozentsatz überschritten, so erfolgen die erforderlichen Anpassungen innerhalb dieser Schwankungsbreite auf dem Wege eines Finanzausgleichs zwischen den betreffenden Mitgliedstaaten, und zwar im Verhältnis zu dem von diesen Mitgliedstaaten getragenen Anteil an den Mehrwertsteuereinnahmen oder an den Einnahmen aus den in den Absätzen 2 und 3 genannten Finanzbeiträgen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1970, Teil II, S. 1268.

27 Am 10. Oktober 1973 bilanzierte Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), eine Sondersitzung des Europäischen Parlaments am 4./5. Oktober 1973 in Luxemburg. Gegenstand der Beratung sei „eine Mitteilung der Kommission an den Rat über eine Verstärkung der Haushaltsbefugnisse des EP" gewesen. In einer Entschließung habe das Parlament zum Ausdruck gebracht, „daß es die Haushaltsbefugnisse, die es vom 1. Januar 1975, also dem Zeitpunkt, da der Haushalt der Gemeinschaften vollständig aus eigenen Mitteln finanziert wird, nach dem Vorschlag der Kommission haben soll, für unzureichend hält; daß es den im Text der Kommission enthaltenen Ausdruck ‚zweite Lesung' durch ‚zweite Anhörung' ersetzt wissen möchte, um den unzutreffenden Eindruck zu vermeiden, daß das Parlament durch den Vorschlag der Kommission Gesetzgebungsbefugnisse erhalte; daß es die Einsetzung eines Vermittlungsausschusses fordert, der sich aus Mitgliedern des Parlaments und des Rates zusammensetzt und in Gegenwart der Kommission tagt. Aufgabe dieses Ausschus-

schen Parlaments sollten ferner durch Gewährung bestimmter echter legislativer Befugnisse wirksam verstärkt werden. Als ersten Schritt hierzu sollten alle auf Artikel 235 EWG-Vertrag[28] gestützten Rechtsakte des Rates (Beispiele: Regionalfonds, evtl. soziales Aktionsprogramm) von der Zustimmung des Europäischen Parlaments (bisher nur Anhörung) abhängig gemacht werden.

Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen Rat und Parlament sollte ein Vermittlungsverfahren vorgesehen werden.

VI. Im Bereich der Sozialpolitik

Die Sozialpolitik in der Gemeinschaft muß nicht nur der Entwicklung der übrigen Bereiche der Gemeinschaft, insbesondere der Wirtschafts- und Währungsunion Rechnung tragen, sondern sie muß vor allem die eigenständige Motivation der Sozialpolitik erkennen lassen. Erst damit wird die Gemeinschaft für den Großteil der Bevölkerung attraktiv. In diesem Sinne erscheinen vordringlich:

- eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu Verbesserung der Beschäftigung und zur Überwindung von Beschäftigungsschwierigkeiten bestimmter Gruppen, insbesondere durch berufliche Bildung; keine strukturkonservierenden Maßnahmen wie EG-Arbeitslosenunterstützungskasse u. dgl.;
- die Konzeption einer Wanderarbeitnehmerpolitik in der Gemeinschaft sowohl durch eine sozialere Gestaltung der Freizügigkeit wie durch eine gemeinschaftliche Koordinierung der Wanderarbeitnehmerpolitik gegenüber Drittstaaten;
- Entwicklung einer Gesamtstrategie für die menschengerechte Gestaltung der Arbeitsplätze und der Arbeitsumwelt;
- Anerkennung der regelmäßigen und dynamisierten Anpassung der Sozialleistungen in jedem Mitgliedstaat an seine wachsende Wirtschaftskraft als gemeinschaftlichen Grundsatz;
- wirksame Beteiligung der Arbeitnehmer an der Willensbildung und Entscheidung im Unternehmen und Betrieb.

Das von der Kommission vorgeschlagene sozialpolitische Aktionsprogramm[29] sieht als vordringlich elf Punkte an, die sich in diese deutschen Vorstellungen einfügen. Die Vorschläge der Kommission betreffen die Arbeitsmarkt- und Wanderarbeitnehmerpolitik sowie Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen.

Soweit finanzielle Hilfen der Gemeinschaft in diesem Bereich in Frage kommen, ist darauf zu achten, daß sie im Rahmen des Gemeinschaftshaushalts regelmäßig über den Europäischen Sozialfonds als das gemeinschaftliche Finanzierungsinstrument geleistet werden. Die von der Kommission als vordringlich vorgeschlagenen elf Punkte entsprechen dieser Forderung. Für den Sozialfonds

Fortsetzung Fußnote von Seite 1769

ses würde es sein, im Konfliktfall nach Lösungen zu suchen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3388; Referat 410, Bd. 101226.

28 Artikel 235 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „Erscheint ein Tätigwerden der Gemeinschaft erforderlich, um im Rahmen des Gemeinsamen Marktes eines ihrer Ziele zu verwirklichen, und sind in diesem Vertrag die hierfür erforderlichen Befugnisse nicht vorgesehen, so erläßt der Rat einstimmig auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung der Versammlung die geeigneten Vorschriften." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 898.

29 Am 19. April 1973 legte die EG-Kommission dem EG-Ministerrat „Leitlinien für ein sozialpolitisches Aktionsprogramm" vor. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 4/1973.

werden über die für 1974 vorgesehenen Mittel hinaus keine weiteren Mittel nötig sein. Lediglich für die Schaffung eines Europäischen Zentrums für die Berufsausbildung sowie für die Errichtung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Umwelt und der Lebens- und Arbeitsbedingungen wären weitere Haushaltsmittel vorzusehen, die für die Stiftung von der Kommission mit 100000 RE für 1974 beziffert werden. Bei der Beurteilung der späteren Phasen des sozialpolitischen Aktionsprogramms ist darauf zu achten, daß nicht durch die Billigung von allgemeinen Formulierungen unübersehbare finanzielle Verpflichtungen entstehen.

VII. Im Bereich der gemeinsamen Agrarpolitik

Die gemeinsame Agrarpolitik ist wichtiger Bestandteil der europäischen Einigungspolitik. Über ihre Weiterentwicklung wird der Rat aufgrund von Vorschlägen der Kommission beraten. Die Bundesregierung hat die deutsche Verhandlungslinie durch Kabinettsbeschluß vom 17. Oktober 1973[30] aufgrund der Beratungen des Kabinettsausschusses für Agrar- und Ernährungspolitik (Dinklage)[31] festgelegt. Ob in den Verhandlungen im Rat schnelle Fortschritte erzielt sein werden, daß Entscheidungen vor Jahresende getroffen werden können, ist sehr zweifelhaft. Jedenfalls sollte die Aufnahme der Verhandlungen über diese Frage mit dem Ziel, Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik zu erreichen, Teil der Konzeption sein.

VIII. Im Bereich der gemeinsamen Energiepolitik[32]

Die im Energieprogramm entwickelten Vorstellungen der Bundesregierung[33] sind in das europäische Konzept einzubringen. Das heißt – von den gegenwärtigen Bemühungen zur Vermeidung von Versorgungsstörungen abgesehen – vor allem:

- Bei Mineralöl gleichgewichtige Fortschritte auf den Gebieten
  - Koordinierung der Haltung gegenüber und Verbesserung der Beziehungen zu den Rohölförderländern (Konkretisierung der Modalitäten; Bereitschaft der Gemeinschaft zur Hilfe bei der Industrialisierung; Zollfreistellung von Mineralölprodukteneinfuhren aus Förderländern im Rahmen langfristiger Lieferaufträge in die Gemeinschaft);

30 Am 18. Oktober 1973 wurde in der Presse berichtet, daß das Kabinett am Vortag die am 11./12. Oktober 1973 in Dinklage gefaßten Beschlüsse gebilligt habe: „Diese ‚zehn Gebote zur Agrarreform', wie sie in Bonn genannt werden, zielen vor allem ab auf eine finanzielle Mitverantwortung der landwirtschaftlichen Erzeuger sowie auf eine wesentlich verschärfte Überwachung der Kosten der europäischen Agrarpolitik." Vgl. den Artikel „Bonns ‚zehn Gebote zur Agrarreform'"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. Oktober 1973, S. 15.

31 Zur Sitzung des Kabinettsausschusses für Agrar- und Ernährungspolitik am 11./12. Oktober 1973 in Dinklage vgl. Dok. 340, Anm. 13.

32 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Einzelheiten siehe Anlage 4."
In Anlage 4 wurde hinsichtlich der Entwicklung einer gemeinsamen Energiepolitik der EG-Mitgliedstaaten ausgeführt: „Der Integrationsprozeß in diesem Bereich wird auch weiterhin außerordentlich schwierig sein. Die Interessengegensätze sind bisher erheblich, weil Energiepolitik in allen Staaten ein innenpolitisches Zentralthema ist. Da trotz aller Unterschiede die Mitgliedstaaten letztlich in einem Boot sitzen, ist eine gemeinsame Energiepolitik jedoch dringend notwendig." Vgl. Referat 412, Bd. 105685.

33 Zum Energieprogramm der Bundesregierung, das am 26. September 1973 abschließend gebilligt wurde, vgl. Dok. 256.

- Zusammenarbeit mit anderen Verbraucherländern (Klärung des Verfahrens und der Bereiche; Ausweitung des Krisenmechanismus OECD);
- Organisation des Marktes (Überwachung ja, aber kein dirigistisches Instrumentarium, wie Marktzugangskontrollen und Preisvorschriften in Nicht-Krisenzeiten; Aufrechterhaltung des freien Warenverkehrs mit Mineralöl auch bei Versorgungskrisen).

– Ausarbeitung mittelfristiger Orientierungen für Kohle mit dem Ziel, Stellung der potenten Gemeinschaftsproduzenten zu stärken, um gemeinsamen Sicherheitssockel Kohle zu nutzen (gewisse Vorzugsstellung der Gemeinschaftskohle; Entwicklung von Finanzierungsinstrumenten).
– Zur Förderung des Einsatzes der Kernenergie ist anzustreben, daß die Versorgung mit angereichertem Uran[34] zu wirtschaftlichen Bedingungen sichergestellt wird. Dies sollte geschehen
  - durch den schrittweisen Aufbau einer europäischen Anreicherungskapazität entsprechend den Marktbedürfnissen und den finanziellen Möglichkeiten (keine Überkapazität);
  - unter Aufrechterhaltung der Bezugsmöglichkeiten, insbesondere aus den USA, und damit Erhaltung des freien Wettbewerbs (also keine Marktabschließung; keine Ersetzung des bisherigen Monopolisten durch einen anderen).

Das von der Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden gemeinsam entwickelte Zentrifugenverfahren[35] zur Anreicherung von Uran erscheint besonders gut geeignet für den Aufbau einer europäischen Anreicherungskapazität unter den oben genannten Bedingungen. Die drei Länder wollen im Laufe des November 1973 Frankreich ein Angebot zur partnerschaftlichen Mitarbeit am Zentrifugenprojekt unterbreiten.[36]

Ferner sollen im Bereich der Kernenergie die seit Jahren stagnierenden Arbeiten zur Neuregelung des Kapitels VI des EURATOM-Vertrages[37] (Versorgung mit Kernmaterial) in einer Weise zum Abschluß gebracht werden, die die Sicherheit der Versorgung mit Kernbrennstoffen soweit wie möglich gewährleistet, aber Bewirtschaftungsmaßnahmen auf ein Mindestmaß beschränkt und Marktverzerrungen vermeidet.

IX. Auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs könnte es sich bei der Fortentwicklung des Integrationsstandes der Gemeinschaft auf vielen Gebieten als vorteilhaft erweisen, vorzusehen, daß die Staats- und Regierungschefs häufiger als bisher zusammentreffen, um der europäischen Einigung neue Impulse zu geben und eingeleitete Entwicklungen, die ins Stocken geraten sind, weiter voranzubringen. Eine entsprechende Initiative ist inzwischen vom französi-

34 Zur Versorgung der Bundesrepublik mit angereichertem Uran vgl. Dok. 133.

35 Die Bundesrepublik, Großbritannien und die Niederlande unterzeichneten am 4. März 1970 in Almelo ein Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gasultrazentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 930–949. Vgl. dazu ferner Dok. 15, Anm. 15.

36 Zum Angebot seitens der Bundesrepublik, Großbritanniens und der Niederlande an Frankreich, sich an dem Projekt einer Gasultrazentrifuge zu beteiligen, vgl. Dok. 371, besonders Anm. 37.

37 Für den Wortlaut des Kapitels VI des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1050–1062.

schen Präsidenten ausgegangen.[38] Die dänische Präsidentschaft hat sich bereit erklärt, zu einem Gipfeltreffen am 14./15. Dezember in Kopenhagen[39] einzuladen.

X. Im entwicklungspolitischen Bereich

Die auf der Gipfelkonferenz beschlossene, umfassende und weltweite Entwicklungspolitik der EG[40], die den deutschen entwicklungspolitischen Zielsetzungen entspricht[41], sollte insbesondere im finanziellen Bereich (Finanzhilfe sowohl für die „assoziierten Länder" als auch für die „nicht-assoziierten Länder") verwirklicht werden. Für die weltweite Entwicklungspolitik sollte auf der Grundlage des Berichts der „Ad-hoc-Gruppe für die künftige europäische Entwicklungspolitik" vom 26.10.1973[42] angestrebt werden:

- finanzielle Hilfe der EG an die Nicht-Assoziierten,
- Koordinierung der bilateralen Entwicklungspolitiken,
- Steigerung des Volumens der öffentlichen Entwicklungshilfe,
- Verbesserung der Konditionen der öffentlichen Entwicklungshilfe,
- Erweiterung der Lieferungebundenheit.

Referat 412, Bd. 105685

38 Mit Schreiben vom 1. November 1973 bat Staatspräsident Pompidou den dänischen Ministerpräsidenten Jørgensen um die Einberufung einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten vor dem 31. Dezember 1973. Am 2. November 1973 schlug Jørgensen eine Gipfekonferenz am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen vor. Vgl. dazu POLITIQUE ETRANGÈRE 1973, II, S. 26.

39 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 422.

40 Vgl. dazu Ziffer 11 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz vom 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 205, Anm. 6.

41 Vgl. dazu die am 11. Februar 1971 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgestellte Entwicklungspolitische Konzeption der Bundesregierung für die Zweite Entwicklungsdekade; BULLETIN 1971, S. 263–274.

42 Im Bericht vom 26. Oktober 1973 der Arbeitsgruppe „Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen" an den EG-Ministerrat wurde ausgeführt: „Die Arbeitsgruppe ‚Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen' hat in der Zeit vom 7. Dezember 1972 bis zum 11. Mai 1973 die verschiedenen Fragen geprüft, die sich aus dem folgenden ihr vom Ausschuß der Ständigen Vertreter erteilten Mandat ergeben: ‚Unter Einhaltung der auf der Konferenz der Staats- und Regierungschefs am 19./20. Oktober 1972 erarbeiteten Leitlinien die Grundsätze und das Ziel einer in sich geschlossenen Globalpolitik auf dem Gebiet der weltweiten Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen festzulegen, zu deren schrittweiser Durchführung die Organe der Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten auf der Konferenz der Staats- und Regierungschefs aufgefordert worden sind.' Dieser Bericht wurde vom Rat auf seiner 248. Tagung am 25. und 26. Juni 1973 sehr kurz erörtert. Bei dieser Gelegenheit beauftragte der Rat den Ausschuß der Ständigen Vertreter, unter Mitwirkung der Gruppe im Lichte der im Rat erarbeiteten Leitlinien die Fragen weiterzuprüfen, über die noch Meinungsverschiedenheiten bestehen, und zwar insbesondere das Problem der etwaigen Gewährung einer Hilfe aus Gemeinschaftsmitteln für nichtassoziierte Länder". Vgl. Referat 400, Bd. 114518.

362

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes

420-554.10 USA-2128/73 VS-vertraulich **7. November 1973**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3] zur Unterrichtung

Betr.: Deutsch-amerikanischer Devisenausgleich;
hier: Besuch von Under Secretary Casey am 6.11.1973

1) In dem in freundschaftlicher Atmosphäre verlaufenen Gespräch mit Mr. Casey habe ich die vom Kabinett gebilligten Verbesserungen[4] des deutschen Angebots bekanntgegeben:

- Erhöhung der militärischen Beschaffungen um 750 Mio. DM auf 2,75 Mrd. DM
- Schaffung der Voraussetzungen für die Beschaffung von Urananreicherung in den USA[5] im Werte von rd. 180 Mio. DM

Unter Einrechnung der bereits früher angebotenen Fortsetzung des Kasernensanierungsprogramms (600 Mio. DM) und der Übernahme von Landegebühren und Grundsteuern (20 Mio. DM) habe ich das deutsche Gesamtangebot mit rd. 3,55 Mrd. DM beziffert, aber gleichzeitig darauf hingewiesen, daß auch die außerhalb des Devisenausgleichs – überwiegend aufgrund von NATO-Verpflichtungen – erbrachten deutschen Leistungen (z.B. Nutzungswert der den US-Streitkräften zur Verfügung gestellten Liegenschaften[6]) im Werte von rd. 1,5 Mrd. DM jährlich angemessen berücksichtigt werden müßten.

2) Mr. Casey würdigte die zusätzlichen deutschen Anstrengungen, machte aber deutlich, daß das deutsche Angebot an der Elle des Jackson-Nunn-Amendment[7]

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mühlen und von Vortragendem Legationsrat Scholl konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Sachs am 8. November 1973 vorgelegen.

3 Am 25. Juli 1974 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring handschriftlich: „Minister hat seinerzeit Kenntnis erhalten. Referat 420 zum Vorgang."

4 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und den USA über den Abschluß eines neuen Devisenausgleichsabkommens vgl. Dok. 286.
Am 31. Oktober 1973 beschloß das Kabinett: „Das Kabinett stimmt auf Vorschlag von BM Scheel folgender erhöhten Verhandlungsrichtlinie zu: militärische Beschaffung rd. 2,75 Mrd. DM + Kasernensanierung 0,60 Mrd. DM + Urananreicherung 0,18 Mrd. DM + Landegebühren, Grundsteuern 0,02 Mrd. DM = 3,55 Mrd. DM. Ob die Finanzierung des Urangeschäfts aus dem Plafond des Einzelplanes 30 (BMFT) oder durch eine entsprechende Aufstockung dieses Einzelplanes erfolgt, bleibt einer späteren Klärung vorbehalten." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Negwer vom 7. November 1973; VS-Bd. 8865 (420); B 150, Aktenkopien 1973.

5 Zur Versorgung der Bundesrepublik mit angereichertem Uran vgl. Dok. 133.

6 Am 19. Oktober 1973 führte Referat 420 dazu aus: „Den amerikanischen Streitkräften stehen z.Z. rd. 69000 ha bundeseigene Grundstücke (bebaute und unbebaute) zur unentgeltlichen Benutzung zur Verfügung. Der Verkehrswert dieser Liegenschaften ist 1972 – sehr vorsichtig – auf rd. 18,8 Mrd. DM ermittelt worden. Der mit 5% des Verkehrswertes angesetzte jährliche Nutzwert ergibt einen Betrag von rd. 940 Mio. DM/Jahr." Vgl. Referat 420, Bd. 106359.

7 Zu den Beratungen über den Ergänzungsantrag der Senatoren Jackson und Nunn vom 25. September 1973 zur Military Procurement Authorization Bill für das Haushaltsjahr 1973/74 vgl. Dok. 327, Anm. 3.

gemessen werden müsse. Danach würde das jetzt vorliegende deutsche Angebot nur 42% der auf 8,2 Mrd. DM geschätzten amerikanischen Devisenaufwendungen in der Bundesrepublik ausmachen. Inwieweit die außerhalb des Devisenausgleichs jährlich erbrachten 1,5 Mrd. DM berücksichtigt werden könnten, werde noch geprüft. Er ließ aber durchblicken, daß dies – wenn überhaupt – nur unter erheblichen Abstrichen möglich sein werde.

Es sei nicht mehr daran zu zweifeln, daß das Jackson-Nunn-Amendment Bestandteil der „Military Procurement Bill" werde[8], deren Unterzeichnung durch den Präsidenten voraussichtlich noch im November zu erwarten sei. Der Zusatzantrag von Jackson-Nunn sehe vor, daß die US-Truppen in Europa im prozentualen Verhältnis zum US-Zahlungsbilanz-Defizit, das sich aus den nicht von den Alliierten der USA ausgeglichenen Stationierungskosten ergibt, verringert werden sollen.

Über die Auswirkungen gab Casey folgendes Beispiel:

Unterzeichnung des Gesetzes	15.11.73
Termin, bis zu dem US-Devisenausgaben für das Finanzjahr 1974 (1.7.73–30.6.74) ausgeglichen werden müssen = 18 Monate	15.05.75
Beginn eines evtl. Truppenabzuges (nach 24 Monaten)	15.11.75

Die jetzt bestehenden Fristen bedeuteten bereits eine Abmilderung gegenüber dem ursprünglichen Antrag. Sie seien auf das Drängen der Administration zurückzuführen. Eine wesentliche Verbesserung sei ferner, daß nicht mehr der Bundesrechnungshof allein den ausgeglichenen Prozentsatz berechne, sondern Handels- und Verteidigungsministerium ein wesentliches Mitspracherecht hätten.[9]

8 Am 6. November 1973 führte Botschafter von Staden, Washington, zur Verabschiedung des Gesetzes über militärische Beschaffung durch den amerikanischen Kongreß aus: „Mit der Annahme der Gesetzesvorlage des Vermittlungsausschusses über die ‚Defense procurement authorization' (Ermächtigung) im Senat am 5. November, der das Repräsentantenhaus bereits am 31. Oktober zugestimmt hatte, ist die parlamentarische Behandlung des in die Vorlage eingearbeiteten sogenannten Jackson-Nunn-Amendments zur amerikanischen Truppenpräsenz in Europa abgeschlossen. Mit Unterzeichnung des Gesetzes durch den Präsidenten, an der kaum zu zweifeln ist, und Verkündung wird das Amendment Gesetzeskraft erlangen. [...] In der Regierung zeigt man sich befriedigt darüber, daß die parlamentarische Auseinandersetzung über das ‚Defense procurement authorization'-Gesetz abgeschlossen werden konnte. Der Betrag, für den die Ermächtigung ausgesprochen worden ist, bleibt mit 21,3 Mrd. Dollar nur 659 Mill[ionen] Dollar hinter der Anforderung der Regierung zurück. Die einzige zwingende Bestimmung des Gesetzes über Truppenreduzierungen sieht eine Kürzung des Gesamtumfangs um 43000 Mann bis zum 30. Juni 1974 vor. Diese verhältnismäßig geringe Reduzierung wird nach allgemeiner Ansicht keine besonderen Schwierigkeiten aufwerfen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3331; Referat 420, Bd. 106359.

9 Am 7. November 1973 analysierte Botschafter von Staden, Washington, die durch das Jackson-Nunn-Amendment veränderten Rahmenbedingungen für einen Devisenausgleich zwischen der Bundesrepublik und den USA: „Daß ein nicht 100-prozentiger Devisenausgleich nach Ablauf der im Amendment vorgesehenen Fristen Truppenabzüge bewirken würde, ist im Hinblick auf die Fassung des Gesetzes wohl unvermeidlich. In erster Linie ist zu berücksichtigen, daß der Administration (und nicht dem General Accounting Office – einem Arm des Kongresses) die federführende Zuständigkeit für die Berechnung der Höhe des militärischen Zahlungsbilanzdefizits und incidenter damit auch dafür übertragen worden ist, was der volle Ausgleich bedeutet. 2) Da der Administration insoweit intern Raum für eine Auslegung verbleibt (wenn sie auch ihre Stellungnahme später dem Kongreß gegenüber wird verteidigen müssen), sollte hier der Hebel zunächst in den

3) Meine Frage, ob die amerikanische Regierung nicht auf der Basis des verbesserten deutschen Angebots dem Abschluß eines neuen Offset-Abkommens zustimmen könne, wurde von Mr. Casey verneint. Ich gab zu bedenken, daß für die Bundesregierung nach wie vor die NATO-Resolution vom 26. Juli 1957[10] (Devisenausgleich nur bei ernsthaften Zahlungsbilanzschwierigkeiten) Geschäftsgrundlage für den Abschluß von Devisenausgleichsabkommen sei. Mit der wesentlichen Verbesserung der amerikanischen Zahlungsbilanz sei aber ein vollständiger Devisenausgleich nicht mehr vereinbar. Wir sähen daher zur Zeit kaum eine Möglichkeit, die noch bestehende erhebliche Lücke zu überbrücken.

4) Mr. Casey erwiderte, die durch das Jackson-Nunn-Amendment geschaffene neue Lage, die den bisherigen weiten Ermessensspielraum der Administration bei der Anerkennung von Ausgleichsleistungen stark eingeschränkt habe, bedürfe auf beiden Seiten einer eingehenden Überprüfung. Die amerikanische Regierung werde uns zu diesem Zweck in Kürze eine eingehende Analyse der Auswirkungen des Amendment übermitteln[11], dann könnten beide Seiten erneut zu einer Beratung zusammentreten.

5) Von den übrigen Ausführungen Caseys ist noch festzuhalten:

- Ein befriedigendes Devisenausgleichsabkommen würde von amerikanischer Seite als deutscher Beitrag zu einem multilateralen „burden sharing“[12] in der NATO angesehen werden.
- Bevorzugtes Ausgleichselement aus amerikanischer Sicht sei die Übernahme von Infrastruktur- und Dienstleistungskosten für die US-Truppen in Deutschland.
- Kredite und Darlehen seien kein geeignetes Mittel des Devisenausgleichs.
- Im Rahmen von zivilen Beschaffungen würde auch der Kauf amerikanischer Kernkraftwerke als Ausgleichselement gewertet werden.

6) Beide Seiten kamen überein, die Beratungen nach Möglichkeit Anfang Dezember fortzusetzen.[13]

Hermes

VS-Bd. 8865 (420)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1775

Offset-Verhandlungen deutscherseits angesetzt werden, da es verhandlungstaktisch nichts mehr nützt, über eine ‚Erpressung‘ zu lamentieren [...]. Um es überspitzt zu sagen: Während es früher überwiegend auf das finanzielle Endergebnis ankam [...], ist jetzt das für die amerikanische Seite bindende formelle Moment eines vollen Ausgleichs entscheidend.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3346; VS-Bd. 8865 (429); B 150, Aktenkopien 1973.

10 Für die Resolution des Ständigen NATO-Rats vom 26. Juli 1957 vgl. Dok. 286, Anm. 5.

11 Für die am 6. Dezember 1973 vom amerikanischen Botschaftsrat Hermberg übergebene „Analysis of Jackson-Nunn Amendment“ vgl. VS-Bd. 8865 (420).

12 Vgl. dazu die Ausführungen von Präsident Nixon am 3. Mai 1973 im Jahresbericht an den Kongreß über die Außenpolitik der USA; Vgl. Dok. 304, Anm. 12.

13 Am 21. Dezember 1973 resümierte Ministerialdirektor Hermes ein Gespräch mit dem amerikanischen Gesandten Wootton, bei dem dieser Vorschläge für einen Devisenausgleich zwischen der Bundesrepublik und den USA unterbreitet habe: „Under Secretary Casey möchte die Verhandlungen spätestens Mitte Januar wiederaufnehmen. Die amerikanische Seite schlägt vor, daß unser bisheriges Ausgleichsangebot – rd. 3,55 Mrd. DM für Zweijahreszeitraum – durch Übernahme von Betriebskosten der amerikanischen Truppen in der Bundesrepublik in Höhe von 370 Mio. Dollar

363

Runderlaß des Ministerialdirektors van Well

200-350.42-2272/73 VS-vertraulich **Aufgabe: 7. November 1973, 09.58 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 4007 Plurex

Betr.: EPZ; Nahost
hier: Ministertreffen am 6. und PK am 5.11. in Brüssel

Bezug: Drahtbericht Eurogerma Brüssel vom 6.11.[2]

Die neun Außenminister billigten am 6.11. in einer nur halbstündigen EPZ-Sitzung im Palais d'Egmont in Brüssel, an der Präsident Ortoli teilnahm, eine am gleichen Mittag veröffentlichte Nahost-Erklärung[3], in der der Appell zur Waf-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1776
(rd. 980 Mio. DM) ergänzt wird. [...] Ein in dieser Weise erhöhtes deutsches Angebot werde zwar weit hinter den Erfordernissen des Jackson-Nunn-Amendment zurückbleiben, aber doch im Hinblick auf die Haltung des Kongresses den Abschluß eines Abkommens erleichtern." Vgl. VS-Bd. 8865 (420); B 150, Aktenkopien 1973.

1 Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat von der Gablentz konzipiert.

2 Vgl. Dok. 360.

3 In der am 6. November 1973 von den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten beschlossenen Erklärung zum Nahost-Konflikt wurde ausgeführt: „Die neun Regierungen der Europäischen Gemeinschaft haben ihren Gedankenaustausch über die Lage im Nahen Osten fortgesetzt. Sie betonen, daß die nachstehenden Ansichten nur ein erster Beitrag ihrerseits zur Suche nach einer umfassenden Lösung des Problems sind; sie sind wie folgt übereingekommen: 1) Sie treten nachdrücklich dafür ein, daß die Streitkräfte beider Seiten im Nahost-Konflikt gemäß den Entschließungen 339 und 340 des Sicherheitsrats sofort zu den Stellungen zurückkehren, die sie am 22. Oktober innehatten. Sie glauben, daß eine Rückkehr zu diesen Stellungen eine Lösung anderer drängender Probleme im Zusammenhang mit den Kriegsgefangenen und der ägyptischen dritten Armee erleichtern wird. 2) Sie hegen die feste Hoffnung, daß im Anschluß an die Verabschiedung der Resolution 338 vom 22. Oktober durch den Sicherheitsrat endlich Verhandlungen über die Wiederherstellung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten mittels Verwirklichung aller Teile der Sicherheitsrats-Resolution 242 beginnen werden. Sie erklären sich bereit, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um zu diesem Frieden beizutragen. Ihrer Auffassung nach müssen diese Verhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen stattfinden. Sie erinnern daran, daß die Charta dem Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit übertragen hat. Dem Rat und dem Generalsekretär fällt bei der Herstellung und Wahrung des Friedens mittels Verwirklichung der Sicherheitsrats-Entschließungen 242 und 338 eine besondere Rolle zu. 3) Sie sind der Auffassung, daß eine Friedensvereinbarung insbesondere auf folgenden Punkten beruhen sollte: I. Unzulässigkeit des Gebietserwerbs durch Gewalt; II. Notwendigkeit, daß Israel die territoriale Besetzung beendet, die es seit dem Konflikt von 1967 aufrechterhalten hat; III. Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit und Unabhängigkeit eines jeden Staates in dem Gebiet sowie seines Rechts, in Frieden innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen zu leben; IV. Anerkenntnis, daß bei der Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens die legitimen Rechte der Palästinenser berücksichtigt werden müssen. 4) Sie erinnern daran, daß gemäß Entschließung 242 die Friedensregelung Gegenstand internationaler Garantien sein muß. Sie sind der Auffassung, daß Garantien dieser Art unter anderem durch die Entsendung friedenerhaltender Streitkräfte in die in Artikel 2 (c) der Entschließung 242 vorgesehenen entmilitarisierten Zonen verstärkt werden müssen. Sie stimmen darin überein, daß solche Garantien von hervorragender Bedeutung bei der Regelung der Gesamtsituation im Nahen Osten gemäß der Entschließung 242 sind, auf die der Rat in der Entschließung 338 Bezug nimmt. Sie behalten sich das Recht vor, in diesem Zusammenhang Vorschläge zu unterbreiten. 5) Sie erinnern bei dieser Gelegenheit an die vielfältigen Bande, die seit langem zwischen ihnen und den Anrainerstaaten des südlichen und östlichen Mittelmeeres bestehen. In diesem Zusammenhang bekräftigen sie

fenruhe vom 13.10.[4] jetzt durch erste gemeinsame Vorstellungen für eine Friedensregelung ergänzt wird. Dem vom PK am 5.11. vorbereiteten Entwurf lag eine Ausarbeitung der neun Botschafter in Kopenhagen vom 31.10. zugrunde, die inzwischen von allen Regierungen gebilligt worden war. Dieser Entwurf (im wesentlichen Ziffern 2 und 4 der jetzigen Erklärung) wurde auf der Grundlage eines britischen Entwurfs wesentlich erweitert. Ziffer 5 geht auf belgischen Vorschlag zurück.

Aus dem EPZ-Ministertreffen ist zusätzlich festzuhalten:

- Die Neun waren sich einig, daß der Hinweis auf den UNO-Rahmen in Ziffer 2 nicht andere Wege für eine Friedensregelung ausschließen solle. Der Hinweis enthält aber die klare Präferenz der Neun, die nur deswegen davon abgesehen haben, ihn als ihre Interpretation der Worte „auspices appropriés" (SR-Entschließung 338[5]) zu bezeichnen, um die Friedensbemühungen der Großmächte nicht zu erschweren.
- Jobert und Douglas-Home appellierten mit Zustimmung ihrer Kollegen an alle neun Regierungen, nach Zustandekommen der gemeinsamen Erklärung politische Disziplin zu üben und sich in ihren Taten und Worten nicht in Widerspruch zum Inhalt der Erklärung zu setzen.
- Die Minister waren sich einig, die Erklärung nach Möglichkeit zum Ausgangspunkt gemeinsamer Vorschläge und Aktionen zu machen. Sie beauftragten das PK, in diesem Sinne die EPZ-Nahost-Papiere von 1970/71[6] zu überprüfen und eine gründliche Erörterung beim EPZ-Ministertreffen am 20.11. in Kopenhagen[7] vorzubereiten.

Aus der Sitzung des PK ist zusätzlich festzuhalten:

Die PK-Erörterung begann mit einem Meinungsaustausch über eine Mitteilung der US-Regierung an die Politischen Direktoren, die am 5.11. in Bonn[8]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1777

die Pariser Gipfel-Erklärung vom 20. Oktober 1972 und erinnern daran, daß die Gemeinschaft beschlossen hat, im Rahmen eines globalen und ausgewogenen Vorgehens Vereinbarungen mit diesen Ländern auszuhandeln." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 29 f.

4 Für das Kommuniqué der EG-Mitgliedstaaten vom 13. Oktober 1973 vgl. Dok. 322, Anm. 10.

5 Für die Resolution Nr. 338 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. Oktober 1973 vgl. Dok. 334, Anm. 2.

6 Am 13./14. Mai 1971 billigten die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit einen Bericht des Politischen Komitees über den Nahen Osten. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 143, und AAPD 1971, II, Dok. 174.

7 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 383.

8 Am 5. November 1973 berichtete Vortragender Legationsrat von der Gablentz, z.Z. Brüssel, daß ihm der Zweite Sekretär der amerikanischen Botschaft, Kaplan, folgendes mitgeteilt habe: „1) Die US-Regierung beabsichtige, in engem Kontakt mit den neun Direktoren in der Nahost-Frage zu bleiben. Sie sei an den Auffassungen der EG-Staaten interessiert und hoffe, daß die EG-Staaten durch regelmäßige Konsultationen mit den USA eine wichtige Rolle spielen könnten, die die amerikanischen Bemühungen, Verhandlungen unter den Konfliktparteien im Nahen Osten in Gang zu setzen, unterstützen könnten. Die amerik[anischen] Bemühungen seien auf eine grundsätzliche Friedensregelung im Nahen Osten gerichtet. 2) Präsident Nixon und AM Kissinger hätten mit Ägypten, Syrien und Israel gesprochen. Diese Gespräche hätten sich auf die Bemühungen konzentriert, den Waffenstillstand zu stabilisieren, um Verhandlungen beginnen zu können. [...] 3) Der Zweck der bevorstehenden Reise Kissingers werde sein, den Waffenstillstand zu stabilisieren und herauszufinden, wie Verhandlungen über eine Friedensregelung beginnen könnten. Die USA hätten vor, die Konfliktparteien so schnell wie möglich und bevor ihre Haltung wieder in alter Weise verhärtet, an den Verhandlungstisch zu bringen. Sie wollten außerdem die Vorstellungen beider Seiten für eine Friedensregelung erkunden. [...] 4) Die USA seien bereit, mit der Sowjetunion zusammen sich für den Beginn der Verhandlungen einzusetzen – ‚under joint auspices'. Sie seien an einer

und Brüssel (wahrscheinlich inzwischen auch in den anderen Hauptstädten) übermittelt worden war. Die wesentlichen Punkte dieser Mitteilung, die nach Davignons Informationen auf AM Kissinger zurückgeht, waren:

- Die USA möchten mit den neun Direktoren in der Nahost-Frage fortlaufenden engen Kontakt halten. Sie sind an ihren Auffassungen jederzeit interessiert und hoffen, daß die EG durch regelmäßige Konsultationen mit den USA eine wichtige Rolle spielen könne, die die amerikanischen Bemühungen unterstützt, Verhandlungen der Konfliktparteien in Gang zu setzen mit dem Ziel einer grundlegenden Friedensregelung im Nahen Osten.
- Kurzinformation über die Gespräche Nixons und Kissingers mit Fahmi[9], Frau Meir[10] und Ismail[11].
- Ziel der Nahost-Reise Kissingers[12] werde sein, den Waffenstillstand[13] zu stabilisieren und zu erkunden, wie man die Konfliktparteien so schnell wie möglich zu aktiven Verhandlungen bringen könne, um die Gunst der Stunde zu nutzen, bevor die Haltungen beider Seiten wieder in ihren alten Formen verhärten. Es sei wichtig, daß die Parteien selbst Verhandlungspositionen entwickelten und den Beginn der Verhandlungen nicht mit Vorbedingungen erschwerten.
- Die US haben sich bereit erklärt, zusammen mit der Sowjetunion Verhandlungen in Gang zu bringen „under joint auspices". Sie sehen eine neue Chance, den Parteien bei einer grundlegenden Friedensregelung zu helfen und werden sich darum weiterhin aktiv und fortlaufend bemühen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1778

grundsätzlichen Regelung der Probleme interessiert und nicht nur an einem Aufschub oder Waffenstillstand." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3775; Referat 310, Bd. 104968.

9 Der ägyptische Außenminister Fahmi hielt sich vom 30. Oktober bis 5. November 1973 in den USA auf. Rückblickend führte Henry Kissinger dazu aus: „Fahmis Reise nach Washington hatte in erster Linie einen psychologischen Hintergrund. Er machte Vorschläge für ein arabisches Friedensprogramm, rechnete aber nicht mit einem baldigen Erfolg, denn er wußte, daß dazu langwierige Verhandlungen mit Israel notwendig waren und Sadat es sich nicht leisten konnte, den Beginn solcher Verhandlungen lange hinauszuzögern oder dabei zu scheitern. Deshalb betonte Fahmi, daß es ihm bei diesem Besuch um mehr ging als einen Augenblickserfolg; er wollte die Spannungen beseitigen, welche die ägyptisch-amerikanischen Beziehungen seit fast zwanzig Jahren belasteten." Vgl. KISSINGER, Memoiren 1973–1974, S. 724.

10 Ministerpräsidentin Meir hielt sich vom 1. bis 4. November 1973 in Washington auf. Rückblickend schrieb Henry Kissinger dazu: „Jetzt begann sie zu begreifen, daß der Krieg zwar taktisch siegreich, aber strategisch unentschieden ausgegangen war. Israel hatte die Aura der Unbesiegbarkeit verloren und zugleich das damit verknüpfte Selbstvertrauen. Ein in sich gespaltenes Volk betrachtete das Ergebnis dieses Krieges, das es noch vor einem Jahr als einen Triumph gefeiert hätte, mit gemischten Gefühlen; die direkten Verhandlungen, die seit 1947 das erklärte Ziel der israelischen Diplomatie gewesen waren, fanden schon auf militärischer Ebene mit Ägypten statt, aber ihre Ergebnisse zerfielen zu Asche, als man erkannte, was dahinterstand. Alle konkreten Zugeständnisse, vor allem die territorialen, wurden von Israel verlangt, und wenn sich Israel einmal dazu bereit gefunden hatte, dann ließen sie sich nicht mehr rückgängig machen. Die arabischen Gegenleistungen waren eher immaterieller Natur wie etwa die diplomatische Anerkennung oder ein völkerrechtlich abgesicherter Friede". Vgl. KISSINGER, Memoiren, 1973-1974, S. 726.

11 Am 2. November 1973 trafen der syrische stellvertretende Außenminister, Ismail, und der amerikanische Außenminister Kissinger in Washington zu einem Gespräch zusammen. Vgl. dazu den Artikel „Fieberhafte diplomatische Tätigkeit Kissingers"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. November 1973, S. 1.

12 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich am 5./6. November 1973 in Marokko, am 7. November 1973 in Ägypten und am 8. November 1973 in Jordanien und Saudi-Arabien auf.

13 Zum Waffenstillstand im israelisch-arabischen Krieg („Jom-Kippur-Krieg") am 22./23. Oktober 1973 vgl. Dok. 334, Anm. 2.

PK wertete US-Mitteilung als Angebot an die Neun, in der Nahost-Frage Verbindung zu halten und Informationen auszutauschen. Dies wurde positiv aufgenommen.[14]

Die weitere Entwicklung der Neuner-Zusammenarbeit in der Nahost-Frage wird am 12./13.11. im PK in Kopenhagen[15] beraten werden.

van Well

VS-Bd. 9897 (200)

364

Bundeskanzler Brandt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew

7. November 1973[1]

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

ich kann Ihre Sorgen verstehen, die Sie mir haben übermitteln lassen.[2] Manche nach außen dringende Reaktion der USA ist kaum zu erklären, wenn man die innenpolitische Situation vergißt. Allerdings hatte ich den Eindruck, daß man in jedem Augenblick bemüht war, eine ernste Konfrontation zu vermeiden. Das Gleichgewicht zu erhalten, war natürlich ein um so erstrebenswerteres Ziel, wenn es sich mit den eigenen Interessen verbinden ließ. Ich bezweifle, daß die dort beteiligten Mächte immer Engel gewesen sind. Aber jetzt muß man zum Frieden kommen, um unkontrollierbare Entwicklungen zu verhindern.

Ich gehe davon aus, daß auch die USA daran interessiert sind, die großen Fortschritte, die in den letzten Jahren, aber auch in diesem Sommer erreicht wurden, nicht aufs Spiel zu setzen. Jedenfalls handelt es sich um eine Bewährungsprobe der Entspannungspolitik, die man mit guten Nerven und unbeirrt durchstehen muß.

Die Haltung meiner Regierung war und ist nicht einfach. Wir sind militärisch dort nicht engagiert und werden es auch nicht sein. Politisch versuchen die

14 Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor van Well handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „In Erwiderung dieser Initiative beschlossen sie, den USA die Minister-Erklärung vorab zu übermitteln. Bei Beurteilung der US-Mitteilung meinten allerdings Franzosen, sie sei recht dünn und rechtfertige weder eine eingehende Erörterung noch eine besondere Antwort."

15 Zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit vom 12. bis 14. November 1973 vgl. Dok. 377.

1 Durchdruck.

2 Zur Mitteilung des Generalsekretärs Breschnew an Bundeskanzler Brandt vom 5. November 1973 vgl. Dok. 358.

westeuropäischen Staaten, eine gemeinsame Haltung zu entwickeln[3], die natürlich nicht in allen Punkten mit der der USA übereinstimmen kann. Die arabischen Länder verhalten sich dabei zum Teil – um es milde auszudrücken – nicht besonders klug. Eine Politik der Erpressung ruft nicht nur Solidarität hervor, sondern könnte sogar dazu führen, daß die Araber damit die unabhängige Haltung, um die sich westeuropäische Länder bemühen, verändern, sicher nicht zugunsten der Araber.

Natürlich wäre alles etwas leichter, wenn wir nicht so sehr vom Öl abhängen würden. Die Frage wäre interessant, ob und inwieweit die Sowjetunion zu kurzfristigen oder mittelfristigen Lieferungen bereit oder in der Lage wäre. Langfristig werden wir große Anstrengungen machen, um künftig von Erpressungen unabhängig zu werden.

Auf Ihren ausführlichen Brief zu Berlin-Fragen[4] möchte ich heute noch nicht eingehen, weil uns beide im Augenblick wohl anderes mehr beschäftigt, und ich hoffe, daß wir bald Bewegung in die Beziehungen mit Prag bekommen.[5]

In einem Punkt allerdings kann ich nicht meine Enttäuschung und eine gewisse Verbitterung verhehlen: Das Verhalten der DDR ist zunehmend geeignet, die Politik der Entspannung zu diskreditieren und den Gegnern der Entspannung zu Triumphen zu verhelfen. Das wird sich nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland auswirken. Man hat den Eindruck, als ob die DDR durch Willkür und Schikane praktisch viel von dem zunichte macht, was sie vorher als Ergebnis von Vereinbarungen zugestanden hat.

Die Verdoppelung von Gebühren[6] – ohne jede Information, geschweige denn Konsultation – ist ein solcher Punkt.

3 Vgl. dazu die Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973; Dok. 363, Anm. 3.

4 In dem am 18. Oktober 1973 übergebenen Schreiben des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, an Bundeskanzler Brandt wurde ausgeführt: „Leider spürt man in letzter Zeit eine Tendenz gewisser bundesdeutscher Behörden, ohne die nötige Berücksichtigung des Vier-Mächte-Abkommens zu handeln oder es zu umgehen. Im Zusammenhang damit soll man die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erwähnen, die dem Vier-Mächte-Abkommen zuwider West-Berlin als Land der BRD verkündet, den Entwurf des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch der BRD, das Statusfragen berührt, die Absicht, in West-Berlin ein Bundesamt für Umweltschutz zu gründen, der Unwille der BRD, irgendein Abkommen mit den sozialistischen Ländern zu schließen, wenn es nicht auf West-Berlin erweitert wird. Es ist bemerkenswert, daß solche Ansprüche jetzt schon automatisch gestellt werden, unabhängig davon, ob die Ausdehnung des Abkommens auf West-Berlin durch sachliche Motive hervorgerufen wird und ob dabei Status und Sicherheit berührt werden oder nicht." Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 432.

5 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über die Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) vgl. Dok. 258 und Dok. 263. Vgl. dazu ferner die in den Gesprächen des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vom 1. bis 3. November 1973 getroffenen Absprachen; Dok. 350.

6 Am 5. November 1973 wurde in der Presse der DDR berichtet: „Ab 15. November 1973 wird der verbindliche Mindestumtausch von Zahlungsmitteln für Besucher der DDR, die ihren ständigen Wohnsitz in nichtsozialistischen Staaten und in Westberlin haben, neu geregelt. Eine entsprechende Anordnung erließ am 5. November der Minister der Finanzen. Danach gilt für diese Einreisenden ein verbindlicher Mindestumtausch ihrer Währungen zum geltenden Umrechnungsverhältnis im Gegenwert von 20 M[ark] pro Person und Tag für den Aufenthalt in der DDR und im Gegenwert von 10 M pro Person und Tag bei Tagesaufenthalten in der Hauptstadt der DDR. Vom verbindlichen Mindestumtausch sind alle Besucher befreit, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben." Vgl. den Artikel „Neuregelung des verbindlichen Mindestumtausches für Besucher aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin"; NEUES DEUTSCHLAND vom 5. November 1973, S. 2.

Auf der ganzen Linie muß man den Eindruck gewinnen, daß die DDR, nachdem sie Mitglied der Vereinten Nationen geworden ist[7], vieles erschwert oder blockiert. Jedenfalls haben wir zur Zeit das Gegenteil der Versicherungen, die sie auf allen Ebenen vorher gegeben hat: Es werde nach ihrem Eintritt in die Vereinten Nationen alles leichter werden. Die Ansätze von Vertrauen, die sich entwickelten, werden hier zerstört, zumal es öffentliche Kampagnen gibt[8], deren Ton an Zeiten des Kalten Krieges erinnert. Ich werde dazu nicht mehr lange schweigen können. Aber vielleicht gibt es in mehr als einem Teil der Welt Leute, die daran interessiert sind, daß die Entspannungspolitik Schaden leidet oder sogar in Trümmer geht.

Ich hoffe, daß sie die harten Anforderungen dieser Wochen in guter Gesundheit durchstehen, und es würde mich freuen, wenn wir beide bald etwas weniger Sorgen hätten.

Mit den besten Grüßen
Ihr [Brandt][9]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 432

7 Die DDR wurde zusammen mit der Bundesrepublik am 18. September 1973 in die UNO aufgenommen. Vgl. dazu Dok. 310.

8 Am 2. November 1973 führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Klewitz, Berlin (West), zur Berichterstattung in der Presse der DDR aus: „Der Bericht über den Ost-Berliner Prozeß gegen die Fluchthilfeorganisationen wird am dritten Verhandlungstag mit Tatsachen über ‚Verbrechen gegen die Souveränitätsrechte sozialistischer Staaten und internationaler Abkommen und durch Mißbrauch internationaler Flugrouten' fortgesetzt. Gleichzeitig, so heißt es, seien neue Tatsachen über gezielte Abwerbungen von Spezialisten aus der DDR zur Sprache gekommen. Ausführlich wird die angebliche Verwendung von ‚BRD-Blankopässen aus Originalauflagen' behandelt. Es müsse Verwunderung auslösen, daß die Tätigkeit der mit eindeutig kriminellen Mitteln vorgehenden Menschenhändlerorganisationen nicht von den strafverfolgenden Behörden der BRD unterbunden wird." Klewitz berichtete weiter: „‚Wozu braucht man in der BRD Hitler?', lautet die Überschrift eines Kommentars von Dr. K. im ND über das Anwachsen der Hitler-Literatur in der BRD. Darin wird behauptet, daß die reaktionärsten und aggressivsten Kreise des Imperialismus jetzt viele Mittel einsetzten, um den Willen der europäischen Völker, Lehren aus der Geschichte zu ziehen, zu durchkreuzen. In der BRD werde mit der Hitler-Literatur nicht nur der Versuch unternommen, Hitler im nachhinein gesellschaftsfähig zu machen, sondern ihn ‚regelrecht zu einem Leitbild für die Zukunft zu erheben'. [...] Unter der Überschrift ‚Seite an Seite: Die Unterstützung der BRD für den Aggressor Israel' veröffentlicht die Wochenzeitschrift ‚Horizont' einen Artikel, in dem die ganze Palette der Anschuldigungen der angeblichen Unterstützung der BRD für Israel von der Lieferung von Panzern durch die Firma Krauss-Maffei bis zu den fünftausend in der BRD ausgebildeten Israelis ausführlich wiederholt wird." Vgl. den Drahtbericht Nr. 308; Referat 210, Bd. 109221.

9 Vermuteter Verfasser des nicht unterzeichneten Schreibens.

365

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Rumor

8. November 1973[1]

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem italienischen Ministerpräsidenten Rumor am 8. November 1973[2] von 12.15 bis 13.15 Uhr

Weitere Teilnehmer:

auf italienischer Seite: Botschafter Luciolli, Gesandter Petrignani (Berater des Ministerpräsidenten);

auf deutscher Seite: Staatssekretär Frank, MDg Dr. Per Fischer, VLR Dr. Schilling.

1) Nahost-Fragen

Der *Bundeskanzler* unterstreicht die Bedeutung der Gemeinsamkeit der EG-Staaten in den Nahost-Fragen, selbst wenn er nicht auf jede Formulierung der jüngsten Resolution[3] schwören könne. Diese Resolution habe in Deutschland einige Perplexität hervorgerufen.

MP *Rumor* bestätigt, daß auch in Italien Unsicherheit über diese Erklärung herrsche. Sie sei jedoch objektiv und positiv und stelle möglicherweise den Anfang einer gemeinsamen Energiepolitik[4] dar.

2) Verhältnis EG–USA

Der *Bundeskanzler* legt die jüngsten Schwierigkeiten mit den Vereinigten Staaten dar, die inzwischen abgeschlossen seien. Die deutsche Seite habe sich gegenüber den Vereinigten Staaten während des Nahost-Krieges kooperationsbereiter gezeigt als irgendein anderer NATO-Staat. Bei allem Verständnis müsse die Bundesregierung aber wissen, was auf ihrem eigenen Gebiet geschehe.[5] Die Schwierigkeiten seien inzwischen aus dem Wege geräumt.

MP *Rumor* weist auf die Notwendigkeit hin, in den transatlantischen Erklärungen[6] das Verhältnis zu den USA besser zu organisieren als bisher; die deutsche und die italienische Seite arbeite hier im gleichen Sinn.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, am 8. November 1973 gefertigt, der dazu vermerkte: „Herrn PR/BK i. V. mit der Bitte, die Zustimmung des Bundeskanzlers zum Text und zur Weitergabe an das AA, BMF und BMWi herbeizuführen."

2 Ministerpräsident Rumor hielt sich anläßlich eines Kongresses Christlich-Demokratischer Parteien vom 7. bis 9. November 1973 in Bonn auf.

3 Für die Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 363, Anm. 3.

4 Zur Diskussion des EG-Ministerrats über eine gemeinsame Energiepolitik vgl. Dok. 360.

5 Zu den amerikanischen Waffenlieferungen vom Bundesgebiet aus an Israel vgl. Dok. 322, besonders Anm. 6 und 12.

6 Zum Stand der Erörterung einer transatlantischen Erklärung in der NATO vgl. Dok. 315.
Zum Stand der Erörterung einer transatlantischen Erklärung zwischen Vertretern der EG-Mitgliedstaaten und der amerikanischen Regierung vgl. Dok. 333.

Der *Bundeskanzler* äußert die Hoffnung, daß unabhängig von der Fixierung des Datums für den Nixon-Besuch die beiden Erklärungsentwürfe bald abgeschlossen werden. Aus der Weltstruktur ergebe sich, daß wir mit Phasen rechnen müßten, in denen das Verhältnis zwischen den beiden Supermächten besser sei als das zwischen den Vereinigten Staaten und Europa; je gemeinsamer Westeuropa auftrete, um so besser könne es derartige Phasen bestehen.

3) Treffen der Staats- und Regierungschefs[7]

Der Bundeskanzler weist darauf hin, daß die Gipfelkonferenz wegen der Ereignisse diese Woche notwendig gewesen wäre. Kurz vor Weihnachten sei sie besser als gar nicht. Sie solle so formlos wie möglich über die Bühne gehen. Die italienische und die deutsche Seite sollten gemeinsam auf die französische Seite einwirken, damit Präsident Pompidou zustimme, daß sowohl gemeinschaftliche Angelegenheiten als auch intergouvernementale Fragen auf dem Treffen behandelt würden. Ausgehend von den Beratungen der Außenminister im Rahmen der EPZ in Kopenhagen am 20. November[8] und der Ratssitzung am 3./4. Dezember[9] sollten die Staats- und Regierungschefs eine Bilanz der Ergebnisse der europäischen Tätigkeit seit der letztjährigen Gipfelkonferenz[10] ziehen. Dabei solle der Kreis so eng wie möglich gehalten werden, wobei für Fachfragen natürlich gegebenenfalls auch auf Fachminister, z.B. Wirtschaftsminister für Konjunkturfragen, zurückgegriffen werden müsse.

MP *Rumor* erklärt sich einverstanden. Das Treffen dürfe keineswegs die normale Tätigkeit der EG beeinträchtigen. Die Staats- und Regierungschefs müßten vielmehr die politischen Probleme aufnehmen, z.B. das Verhältnis Europa–USA, das Nahost-Problem, die KSZE, die in der EG vor Jahresende noch offen gebliebenen Entscheidungen. Neben den Staats- und Regierungschefs sollten an der Konferenz auch die Außenminister beteiligt sein[11], wobei folgendes Verfahren gewählt werden könne: Eröffnungssitzung in Gegenwart der Staats- und Regierungschefs und der Außenminister, gefolgt von Sitzungen der Staats- und Regierungschefs allein, Abschlußsitzung im größeren Kreis. Die Wirt-

7 Zum Vorschlag des Staatspräsidenten Pompidou, eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten einzuberufen, vgl. Dok. 361, Anm. 38.
Die Gipfelkonferenz fand am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen statt. Vgl. dazu Dok. 422.

8 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 383.

9 Auf der EG-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1973 in Brüssel befaßten sich die Außenminister mit der Gestaltung der Regionalpolitik, dem Präferenzsystem für die Entwicklungsländer sowie mit den Handelsbeziehungen zu Brasilien, dem Iran und Japan. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 12/1973, S. 112.

10 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 1, Anm. 16.

11 Am 6. November 1973 berichtete Botschafter Lahr, Rom, über ein Gespräch mit dem italienischen Ministerpräsidenten: „1) Rumor begrüßte grundsätzlich die Initiative Pompidous, regelmäßige europäische Gipfeltreffen zu veranstalten, glaubt jedoch – offensichtlich aus innenpolitischen Gründen –, auf die Beteiligung des Außenministers nicht verzichten zu können. Im übrigen befürchtet [man] hier eine weitere Verminderung der Position der europäischen Kommission, während man gerade eine Stärkung der europäischen Institutionen, nicht zuletzt des europäischen Parlaments, für vordringlich hält. 2) Rumor kam auf die bekannte italienische Sorge zu sprechen, daß durch ‚spezielle Kontakte' (sprich: Deutschland – Frankreich) oder ‚Triumvirate' (sprich: Deutschland – Frankreich – Großbritannien) die Regeln der Gemeinschaft beeinträchtigt werden könnten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1747; Referat 203, Bd. 101431.

schaftsminister könnten für den Fall hinzugezogen werden, daß Spezialprobleme der Lösung bedürften.

Der *Bundeskanzler* erklärt sich mit einem derartigen Verfahren einverstanden.

4) Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft

Der Bundeskanzler legt dar, daß die Bundesregierung zum Jahresbeginn in die nächste Phase der WWU eintreten wolle, selbst wenn diese sich von den bisherigen Vorstellungen für die zweite Phase unterscheide.[12] Sie solle nicht nur aus Konsolidierungsmaßnahmen, sondern auch aus einigen Fortschritten bestehen. Dazu gehöre eine Straffung der Finanzverantwortlichkeit innerhalb der Gemeinschaft und der Beginn der Regionalpolitik, falls gemeinsame Kriterien für die Auswahl von Projekten zuvor festgestellt werden könnten.

MP *Rumor* erläutert, daß er Fortschritte sowohl für die Poolung der Reserven als auch für den Beginn einer gemeinsamen Sozialpolitik und einer gemeinsamen Regionalpolitik wünsche. Ein offenes Problem sei die Gegenwart des Kommissionspräsidenten.

Den Vorschlag des *Bundeskanzlers*, den Kommissionspräsidenten zu den Fragen hinzuzuziehen, die die Gemeinschaft berühren, akzeptiert MP *Rumor*.

5) Verschiedenes

Der *Bundeskanzler* spricht den Fall von Herrn Kappler[13] und den Wunsch der deutschen Elektroindustrie, auch beim Farbfernsehen[14] mit der italienischen Industrie zusammenzuarbeiten, an.

MP *Rumor* antwortet, daß im ersten Fall keine Lösung in Aussicht sei, insbesondere nachdem durch einen in Italien gezeigten Film die Erinnerung an das Geschehen, in das Kappler verwickelt sei, wieder wachgerufen worden sei. Zum zweiten Thema antwortet er, daß die Regierung sich seit seinem Amtsantritt[15] nicht mit dem Farbfernsehen habe beschäftigen können, da andere Probleme sie in Atem gehalten habe. Er bitte abschließend, daß die deutsche Industrie sich stärker mit Investitionen in Süditalien engagiere.

Der *Bundeskanzler* antwortet, daß dies seinem Wunsch entspreche, daß die deutsche Industrie stärker Anlagen exportiere als Arbeitskräfte zu importieren.

Referat 203, Bd. 101432.

12 Zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich des Übergangs zur zweiten Phase der Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 361.

13 Der ehemalige SS-Obersturmbannführer Kappler wurde am 20. Juli 1948 in Italien zu lebenslanger Haft verurteilt, die er im Militärgefängnis von Gaeta verbüßte. Er war wegen der von ihm geleiteten Erschießung von 335 italienischen Geiseln in den Fosse Ardeatine bei Rom am 24. März 1944 angeklagt. Das Gericht berücksichtigte den Kappler erteilten Erschießungsbefehl über 320 Geiseln und verurteilte ihn für die Ermordung von 15 weiteren Geiseln. Seit 1955 setzte sich die Bundesregierung bei der italienischen Regierung wiederholt für eine Begnadigung von Kappler ein.

14 Zur Frage der Einführung der Farbfernseh-Systeme PAL oder SECAM in Italien vgl. Dok. 311.

15 Zur Bildung einer Koalitionsregierung in Italien am 8. Juli 1973 vgl. Dok. 199, Anm. 8.

366

Aufzeichnung des Bundesministers Bahr

Geheim **8. November 1973**[1]

Betr.: Persönliches Gespräch mit StS Kohl am 8. November 1973[2]

1) Kohl übergab das Ansuchen auf Erteilung des Agréments (Anlage[3]) für ihn.

Ich machte darauf aufmerksam, daß die Umstellung seiner Titulatur nicht der Abrede entspricht.[4] Er erklärte, man habe sich dies noch einmal überlegt: Ein außerordentlicher und bevollmächtigter Minister sei eigentlich ein Gesandter. Die jetzige Regelung sei eigentlich für die BRD noch besser, da sie jetzt einen richtigen Minister habe. Ich erklärte, daß ich diese Ausführungen nicht ernstnehmen könne und machte ihn darauf aufmerksam, daß damit auch unsere Position zum Thema Anbindung der Vertretung wieder offen sei.

2) Kohl übergab dennoch den Entwurf für eine Vereinbarung zur Eröffnung der Ständigen Vertretungen (Anlage[5]). Er erläuterte, daß zusätzliche Einzelheiten geklärt werden müßten, also über konsularische Funktionen, Funkverbindungen und „Anbindung".[6] Dies sollte man in Form von Protokollvermerken klären.

Ich machte auf die völlige Veränderung seiner Position aufmerksam. Ich sei nicht bereit, über Einzelheiten zu verhandeln, nachdem er solche Verhandlungen unserer Mitarbeiter abgelehnt habe.[7] Außerdem hätten wir schon einmal

[1] Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank am 14. November 1973 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Blech am 15. November 1973 vorgelegen.

[2] Das Gespräch fand in Ost-Berlin statt.

[3] Dem Vorgang beigefügt. Im Schreiben des Ministerrats der DDR vom 7. November 1973 an die Bundesregierung wurde ausgeführt: „Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik beehrt sich, die Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Absicht in Kenntnis zu setzen, den Außerordentlichen und Bevollmächtigten Botschafter, Minister Dr. Michael Kohl, mit der Leitung der Ständigen Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik in der Bundesrepublik Deutschland zu beauftragen. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ersucht die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, das Agrément zu erteilen" Vgl. VS-Bd. 9052 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

[4] Vgl. dazu die Gespräche des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt, mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Seidel, am 14./15. Juni 1973 in Ost-Berlin; Dok. 196.

[5] Dem Vorgang beigefügt. Das vom Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, übergebene Protokoll hatte folgenden Wortlaut: „Unter Bezugnahme auf Artikel 8 des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik besteht über folgendes Übereinstimmung: Artikel 1: Die Ständigen Vertretungen werden am ... eröffnet. Artikel 2: Arbeitsweise, Erleichterungen, Vorrechte und Befreiungen der Ständigen Vertretungen und ihrer Mitglieder werden durch die Wiener Konvention vom 18. April 1961 bestimmt. Artikel 3: Die Zahl der Mitglieder der Ständigen Vertretungen wird im gegenseitigen Einvernehmen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit festgelegt. Artikel 4: Dieses Protokoll tritt am ... in Kraft." Vgl. VS-Bd. 9052 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

[6] So in der Vorlage.

[7] Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 23. Oktober 1973; Dok. 338.

über die Analogie zur Wiener Konvention[8] gesprochen, die in seiner Formulierung nicht zum Ausdruck komme.

Von mir darauf aufmerksam gemacht, daß noch immer seine Forderung nach zeitlicher Begrenzung der Anbindung an das Bundeskanzleramt bestehe, reagierte er nicht.

3) Nach der Bejahung seiner Frage, ob es bei meiner Absicht bleibe, daß Herr Gaus die Verhandlungen fortführen solle, erklärte er, daß Herr Seidel zu Verfügung stehe. Seine Seite könne nicht die Absicht unterstützen, das Sonderverhältnis zwischen den beiden Staaten dadurch zu demonstrieren, daß die jeweiligen Ständigen Vertreter sich als eine neue möglicherweise langfristige Verhandlungsebene konstituierten. So etwas gebe es in der ganzen Welt nicht. Er stünde jedenfalls nicht mehr zu Verfügung, nachdem Herr Stoph die mir bekannte Ernennung ausgesprochen habe.

Ich machte darauf aufmerksam, daß unter diesen Umständen auch Herr Gaus wahrscheinlich nicht zur Verfügung stehe und stellte fest, daß wir früher gute Verbindungen gehabt hätten, aber keine Beziehungen. Jetzt hätten die beiden Staaten Beziehungen, aber offenbar keine Verbindungen mehr.

4) Zum Thema Sport[9]: Kohl hatte keinerlei Instruktionen.

5) Polemik gegen die BRD zum Nahen Osten.[10] Kohl antwortete mit Gegenbeschuldigungen.

6) Schering-Vermerk[11] und Antwort zur Verordnung des Senators für Bau- und Wohnungswesen (Binnenschiffahrtsstraßenordnung)[12] wurden übergeben.

8 Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 958–1005.

9 Zu den Verhandlungen zwischen dem Deutschen Sportbund (DSB) und dem Deutschen Turn- und Sportbund der DDR (DTSB) über die Einbeziehung von Sportvereinen aus Berlin (West) vgl. Dok. 308, insbesondere Anm. 6 und Anm. 7.

10 Zur Dokumentation der Nachrichtenagentur ADN über die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Israel vgl. Dok. 349, Anm. 10.

11 Mit Schreiben vom 4. Juli 1973 informierte der Mitarbeiter beim Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund, Hohnhäuser, Vortragenden Legationsrat I. Klasse Klarenaar über den Entwurf für einen Kooperationsvertrag zwischen der Schering AG, Berlin und Bergkamen, und dem sowjetischen Staatskomitee für Wissenschaft und Technik: „Ausgehend von einem angeblichen von Bundesminister Bahr gemachten Vorschlag, wonach bei der Sitzangabe der Firma Schering AG nach Berlin ‚(West)' und nach Bergkamen ‚(BRD)' eingefügt werden sollte, hat ein Vertreter der Firma bei einem Besuch in Moskau in der vergangenen Woche den Vorschlag unterbreitet, nach Berlin ‚(*)' und nach Bergkamen ‚(**)' zu setzen. In Fußnoten soll dann für ‚(*)' ‚(West)' und für ‚(**)' ‚(BRD)' stehen." Hohnhäuser erbat dazu eine Stellungnahme der Bundesregierung, da eine solche Einfügung eine Abweichung von dem im Handelsregister eingetragenen Firmensitz bedeute. Vgl. Referat 210, Bd. 109267.
Mit Schreiben vom 30. November 1973 übermittelte Bundesminister Bahr der Schering AG eine Stellungnahme zur Behandlung des Firmensitzes bei Geschäftsbeziehungen mit der UdSSR: „Was Ihre spezifische Frage angeht, so bin ich nach wie vor der Meinung, daß Sie, wo vom Firmensitz die Rede ist, auf seiner konkreten Bezeichnung bestehen sollten. Auf die Erwähnung des Firmensitzes im Rubrum des Vertrages könnten Sie meines Erachtens verzichten, wenn im Vertrag selbst eindeutig klargestellt wird, daß die vereinbarte Kooperation sich auf alle Produktionszweige Ihrer Firma, d. h. auch die in der Bundesrepublik Deutschland liegenden, bezieht." Vgl. Referat 210, Bd. 109267.

12 Mit Erlaß vom 26. Juni 1973 übernahm der Senat von Berlin die Verordnung vom 3. März 1971 des Bundesministeriums für Verkehr über die Binnenschiffahrtsstraßen. Für den Wortlaut vgl. GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR BERLIN, Nr. 75 vom 10. September 1973, S. 1409 f.
Am 23. Oktober 1973 übergab der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, Bundesminister Bahr eine Erklärung, in der festgestellt wurde: „Mit diesem Vorgehen werden die Zuständig-

7) Besuchsmöglichkeit deutscher Bischöfe[13]: Kohl erklärte sich für nicht informiert. Er werde Erkundigungen einziehen.

8) Beginn der Verhandlungen über Kulturabkommen wurde für den 27.11., 10.00 Uhr, im Außenministerium vereinbart.[14] Delegationsleiter auf seiten der DDR ist Kurt Nier, der Scholz ablöst.

9) Gesundheitsverhandlungen

Kohl beschwerte sich, daß Wolters den völkerrechtlichen Charakter des Abkommens geleugnet und generell abgelehnt habe[15], über die politisch relevanten Fragen einschließlich der Präambel zu sprechen. Ich stellte klar: Die Qualität der Abkommen sei völkerrechtlich. Die Frage, ob es eine Regierungsvereinbarung oder ein ratifizierungsbedürftiger Staatsvertrag sei, sollte zentral geklärt werden. Unter Umständen brauche man also keine Präambel. Aus diesem Grunde brauche man zur Zeit über diese allgemeinen Vorschriften nicht mehr zu sprechen. Vielleicht komme man später nur noch zu redaktionellen Änderungen zurück. Dieser Komplex und die Erstreckung auf Berlin (West) sollten ausgenommen bleiben von den Sachverhandlungen.

Kohl erklärte sich von dieser Klarstellung befriedigt. Ich gehe davon aus, daß nun die reinen Sachverhandlungen weitergehen können.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1787

keiten der Deutschen Demokratischen Republik für die in Westberlin gelegenen Wasserstraßen verletzt. Das Vorgehen widerspricht zugleich den Festlegungen im Vierseitigen Abkommen, nach denen eine einseitige Veränderung der bestehenden Lage nicht erfolgen darf." Vgl. Referat 210, Bd. 109236 A.

Am 1. November 1973 übermittelte der Mitarbeiter beim Regierenden Bürgermeister von Berlin, Söder, dem Mitarbeiter beim Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund, Kroll, den Entwurf eines Sprechzettels für das Gespräch zwischen Bahr und Kohl am 8. November 1973 in Ost-Berlin. Darin wurde erklärt: „Kraft ausdrücklicher Anordnung der für die Westsektoren von Berlin allein zuständigen Militärregierungen steht ausschließlich dem Senat von Berlin die Ausübung von hoheitlichen Befugnissen an den in Berlin (West) gelegenen Wasserstraßen zu." Ferner ersetze die neue Binnenschiffahrtsordnung nur eine ältere aus dem Jahr 1954: „Somit sind durch die Erstrekkung der allgemeinen Bestimmungen für Binnenschiffahrtsstraßen auf Berlin (West) keine neuen Verhältnisse geschaffen worden, sondern lediglich eine seit 1957 bestehende Praxis fortgesetzt und damit die Bindungen von Berlin (West) an den Bund aufrecht erhalten worden, deren Bestehen und deren Fortentwicklung durch das V[ier]M[ächte]A[bkommen] ausdrücklich anerkannt worden sind." Vgl. Referat 210, Bd. 109236 A.

13 Am 9. Oktober 1973 wurde in der Presse gemeldet, die DDR habe ohne Angabe von Gründen dem Erzbischof von Paderborn, Jaeger, die Einreise nach Magdeburg verweigert. Vgl. den Artikel „Kleine Meldungen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. Oktober 1973, S. 6.

Am 27. Oktober 1973 wurde in der Presse berichtet, daß dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Döpfner, die Einreise in die DDR zur Teilnahme an der 200-Jahr-Feier der St. Hedwigs-Kathedrale in Ost-Berlin verweigert worden sei. Zwei Tage später wurde mitgeteilt, Döpfner sei eine „ständig aggressive Haltung" gegenüber der DDR sowie seine Position zur Neuordnung der kirchlichen Verwaltung der auf dem Gebiet der DDR gelegenen Teile von Diözesen in der Bundesrepublik vorgeworfen worden, was Döpfner zurückgewiesen habe. Vgl. die Artikel „‚DDR' verweigert Döpfner die Einreise" und „Döpfner erstaunt über ‚DDR'-Einreiseverbot"; DIE WELT vom 27. bzw. 29. Oktober 1973, S. 2 bzw. S. 7.

14 Zu den Gesprächen des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt, mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, am 27./28. November 1973 in Ost-Berlin vgl. Dok. 396.

15 Am 26. September 1973 setzten Staatssekretär Wolters, Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, und die Stellvertretende Gesundheitsministerin der DDR, Toedtmann, in Ost-Berlin die Gespräche über einen Vertrag auf dem Gebiet des Gesundheitswesens fort. Vgl. dazu BULLETIN 1973, S. 1204.

Ein weiteres Gespräch fand am 31. Oktober 1973 in Bonn statt. Vgl. dazu die Meldung „Neue Gespräche mit der DDR"; GENERALANZEIGER vom 31. Oktober 1973, S. 1.

10) Ich erklärte Kohl, daß wir mit dem Senat übereinstimmen, daß separate Gesundheitsverhandlungen abzulehnen sind.[16] Die Verhandlungen zwischen den beiden Staaten könnten nicht unterlaufen werden. Etwas anderes wäre es, wenn es sich um lokale Angelegenheiten handelte, die nicht Gegenstand der Vertragsverhandlungen seien.

Was den Vorschlag seiner Seite angehe, über eine Reihe wasserwirtschaftlicher Fragen und Teltow-Kanal zu sprechen, so würden wir dem Senat empfehlen, dies unter Berufung auf das Vier-Mächte-Abkommen (Kommunikation) positiv zu beantworten.

11) Nachdem der CdS[17] mir am Morgen erklärt hatte, man wisse nicht, ob nicht auch die West-Berliner 20 DM umtauschen müssen, ergab die Erkundigung bei Kohl, daß die Verdoppelung für West-Berliner 10 DM bedeute, für West-Deutsche 20 DM. Insoweit gibt es also weiterhin keine Gleichstellung.[18]

12) Zu dem Zwangsumtausch habe ich Kohl darauf hingewiesen, daß das Recht, unabgestimmt eine derartige Anordnung treffen zu können, von mir nicht bestritten wird. In den Auswirkungen bedeute dies eine Verletzung des Geistes der Abmachungen. Mindestens stelle sich die Frage, warum hier mit Rentnern wirtschaftlich schwache Kreise getroffen werden; eine seltsame Haltung für einen Arbeiter- und Bauernstaat. Kohl erwiderte, er habe mehrfach gewarnt, daß der zunehmende illegale Handel mit Währung der DDR eingestellt werden müsse.[19] Es gebe genug Rentner, die im Mercedes ihre Einkäufe machten, um daran zu verdienen.

Ich wies nochmals das Ansinnen zurück, auf eine solche Weise Änderungen unseres Systems erreichen zu wollen. Im übrigen seien die Geldbewegungen sehr geringfügig, gemessen am Devisenaufkommen der DDR. Schließlich werde die DDR das Gegenteil erreichen, weil durch den Zwangsumtausch entweder die Kauflust verdoppelt oder die Ausfuhr nichtausgegebenen Geldes vergrößert werde. Wir würden uns nicht einem Gespräch entziehen, mit marktgerechten Mitteln eine Verringerung des nicht legalen Geldtransfers zu begrenzen. Kohl meinte, jedenfalls könne die DDR den grassierenden Handel mit ihrer Mark nicht zulassen. Sie könne nicht gestatten, daß „ähnlich auf Kosten unserer wirtschaftlichen Stabilität gelebt wird wie vor dem 13. August[20]".

13) Grenzkommission:

Kohl erklärte das Einverständnis mit meinem Vorschlag, gleichzeitig mehrere Meßtrupps arbeiten zu lassen. Man sei für Beschleunigung, müsse aber auf allen Gebieten gleichzeitig vorangehen. Ich erwiderte, daß nach meinen Infor-

16 Am 31. Oktober 1973 gab der Senat von Berlin bekannt, daß ein Angebot der DDR zu gesonderten Verhandlungen über Fragen des Gesundheitswesens abgelehnt worden sei. Am Vortag sei die DDR in einem Schreiben darauf hingewiesen worden, „daß gegenwärtig Verhandlungen zwischen dem Bundesgesundheitsministerium und dem Gesundheitsministerium der DDR geführt werden". Vgl. die Meldung „Berlin lehnt Sonderverhandlungen mit der DDR ab"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. November 1973, S. 1.

17 Chef der Senatskanzlei war Hanns-Peter Herz.

18 Zur Neuregelung des Mindestumtauschs für die Einreise in die DDR vgl. Dok. 364, Anm. 6.

19 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 23. August 1973; Dok. 261, Anm. 11.

20 Am 13. August 1961 sperrten Grenzsoldaten der DDR die Übergänge zwischen Berlin (West) und Ost-Berlin.

mationen auf unserer Seite nun fünf Meßtrupps zur Verfügung stehen. Kohl machte darauf aufmerksam, daß die Behandlung der Themen „Lübecker Bucht" und „Elbe" nicht mit anderen Fragen wie „Gewässerdaten" verknüpft werden dürften.

14) Transitverkehr:

Nachdem wir feststellten, daß wir einheitlich das Verlassen der DDR unter Benutzung der Transitwege als Mißbrauch[21] bezeichnen, forderte Kohl nochmals auf, tätig zu werden. Er könne nun bald nichts mehr tun. Die Bundesregierung sei in keinem einzigen Fall tätig geworden. Nicht einmal da, wo sich aus dem übergebenen Material eine Verletzung unserer Paßvorschriften ergeben hätte. Dies sei eine Verletzung von Buchstaben und Geist des Abkommens[22].

Ich kündigte ihm unsere Aktion an, durch die die Benutzer der Transitwege auf die Rechtslage hingewiesen werden.[23] Er meinte, dies werde bei seinen Vorgesetzten nur Lächeln auslösen. Der Prozeß hätte bewiesen[24], daß die Angeklagten durchweg gewußt hätten, daß sie sich strafbar machen; sie hätten ebenso durchweg gewußt, daß ihnen in der BRD und in West-Berlin nichts passiert. Er müsse noch einmal sagen, daß die Bundesregierung die Verantwortung für Folgen zu tragen haben werde, wenn sie weiterhin den Mißbrauch durch Passivität fördere.

21 Der Passus „Verlassen ... Mißbrauch" wurde von Ministerialdirigent Blech hervorgehoben. Dazu Fragezeichen und handschriftliche Bemerkung: „Nicht ganz korrekt. Mißbrauch kann nur von Transitreisenden begangen werden (s[iehe] Art[ikel] 16 TA), nicht von den Flüchtlingen selbst."

22 Vgl. dazu Artikel 16 und 17 des Abkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West); Dok. 261, Anm. 9.

23 Am 9. November 1973 teilte das Bundespresseamt mit: „Das Ost-Berliner Stadtgericht hat am 5. November 1973 in einem spektakulären Fluchthelferprozeß das Urteil gefällt und drastische Strafen verhängt. Dieses Urteil schließt an die bisherige Praxis der DDR an, die nicht unseren Vorstellungen von Recht und Gerechtigkeit entspricht. [...] Die DDR stützt ihr Vorgehen darauf, daß nach ihrem innerstaatlichen Recht das ungenehmigte Verlassen der DDR und die Beihilfe hierzu strafbar ist und je nach Begehungsform unterschiedlich hohen Strafsanktionen unterliegt. Das Vier-Mächte-Abkommen und das Transitabkommen gewährleisten einen reibungslosen Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West). Wenn jedoch jemand mit der Fahrt durch die DDR andere Zwecke verfolgt, insbesondere wenn während der Fahrt entgegen der DDR-Vorschriften über die öffentliche Ordnung Personen aufgenommen werden, um sie aus der DDR herauszubringen, so verliert er die vertraglichen Vorrechte. Das ist der Grundsatz, auf den sich die Vier Mächte geeinigt haben und der von den deutschen Seiten in das Transitabkommen übernommen worden ist." Vgl. BULLETIN 1973, S. 1424.

24 Am 2. November 1973 resümierte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Klewitz, Berlin (West), die Berichterstattung in der Presse der DDR zu einem Prozeß gegen Fluchthelfer, der vom 31. Oktober bis 5. November 1973 in Ost-Berlin stattfand: „Der Bericht über den Ost-Berliner Prozeß gegen die Fluchthilfe-Organisationen wird am dritten Verhandlungstag mit Tatsachen über ‚Verbrechen gegen die Souveränitätsrechte und internationale Abkommen und durch Mißbrauch internationaler Flugrouten' fortgesetzt. Gleichzeitig, so heißt es, seien neue Tatsachen über gezielte Abwerbung von Spezialisten aus der DDR zur Sprache gekommen. Ausführlich wird die Verwendung von ‚BRD-Blankopässen aus den Originalauflagen' behandelt. Es müsse Verwunderung auslösen, daß die Tätigkeit der mit eindeutig kriminellen Mitteln vorgehenden Menschenhändlerorganisationen nicht von den Strafverfolgungsbehörden der BRD unterbunden wird. Auszüge aus einer vom Staatssicherheitsdienst vorgelegten Dokumentation führen, ohne auf irgendwelche Einzelheiten einzugehen, Daten von vierzehn Aktionen ‚der Menschenhändlerorganisation Löffler' auf, die trotz Verwendung von einer ‚großen Anzahl rechtmäßig ausgestellter Pässe der BRD und anderer gefälschter Dokumente' verhindert werden konnten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 308; Referat 210, Bd. 109221.

15) Kohl will am 22. November die Gelegenheit des Fluges der Delegation zum Zahlungsverkehr[25] benutzen, um sich in Bonn seine Residenz anzusehen. Er wird mich um 12.00 Uhr besuchen.[26]

Bahr

VS-Bd. 9052 (210)

367

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Jobert in Paris

MB 2083/73 geheim **9. November 1973**[1]

Der französische Außenminister Jobert empfing am 9. November 1973, um 14.30 Uhr, den Herrn Bundesminister des Auswärtigen zu einem Gespräch unter vier Augen.[2]

Auf die einleitende Frage des Herrn *Bundesministers*, was er von der Reaktion auf die Nahost-Resolution der Neun[3] halte, entgegnete Minister *Jobert*, er bewerte die Reaktion als gut. Sie werde dem amerikanischen Außenminister Kissinger die Arbeit erleichtern; dieser habe sich jedenfalls nicht über die Resolution beschwert. Gegenüber der öffentlichen Meinung sei man in einer schwierigeren Lage gewesen, auch diese habe aber mittlerweile die Resolution verdaut. Im übrigen habe die Resolution dazu beigetragen, dem Verfall des europäischen Gedankens Einhalt zu gebieten.

25 Die Verhandlungen zur Regelung des nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs wurden unter Leitung von Staatssekretär Pöhl, Bundesministerium der Finanzen, und dem Staatssekretär im Ministerium der Finanzen der DDR, Kaminsky, am 10. Oktober 1973 in Ost-Berlin aufgenommen und am 22. November 1973 in Bonn fortgesetzt. Beide Seiten vereinbarten, die Beratungen in Arbeitsgruppen weiterzuführen. Vgl. dazu BULLETIN 1973, S. 1256 und S. 1508.

26 Bundesminister Bahr und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl trafen am 22. November 1973 zusammen. Vgl. dazu die Meldung „Kohl bei Bahr in Bonn"; DIE WELT vom 23. November 1973, S. 2.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Merten am 9. November 1973 gefertigt.
Am 12. November 1973 wurde die Gesprächsaufzeichnung von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hallier an Staatssekretär Frank und Ministerialdirektor van Well geleitet.
Hat Staatssekretär Frank am 13. November 1973 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Simon am 15. November 1973 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor van Well am 19. November 1973 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 22. November 1973 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14054 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.

2 Bundesminister Scheel hielt sich zu Konsultationsbesprechungen im Rahmen des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 in Paris auf.

3 Für die Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 363, Anm. 3.

Der *Bundesminister* erklärte dazu, auch in der Bundesrepublik habe man die eigene Position verteidigen müssen. Am zweiten Tag habe es aber schon positive Kommentare gegeben. Er selbst habe dazu nachweisen können, daß diese Resolution für Israel auf lange Sicht das beste sei, weil sie Friedensmöglichkeiten einleite. Israels nächster Krieg wäre sein Ende. Allmählich gewinne man auch ein besseres Verständnis der Gesamtlage, auch hinsichtlich der Energiefragen. Der Lieferboykott der arabischen Staaten[4] wende sich gegen deren eigene Interessen. Man werde schneller als vorgesehen nach Ersatz für Öl suchen, wie dies schon mit der Kohle geschehen sei. Die arabischen Ölstaaten liefen dann Gefahr, auf dreißig bis vierzig nichtverkauften Jahresreserven sitzenzubleiben.

Minister *Jobert* erwiderte, die arabischen Staaten, die keine Ölvorkommen haben, hätten dies verstanden. Die Marokkaner hätten bereits zu verstehen gegeben, daß ihr Außenminister[5] eine Rundreise durch die arabischen Staaten unternehmen werde, um dort Mäßigung zu predigen (freilich auch, um ein Gipfeltreffen in Algier[6] zu verhindern).

Im übrigen entfalle der Vorwand für den Lieferboykott, da Ägypten sich bekanntlich verhandlungsbereit zeige. Die härteste Haltung in dieser Frage nehme König Feisal ein, der im übrigen die bemerkenswerte Meinung vertrete, daß Zionisten und Kommunisten objektive Verbündete seien.

Der *Bundesminister* bemerkte dazu, auch er sei der Auffassung, daß Feisal eine dominierende Stellung gewinnen werde. Er glaube, daß man gegenüber den arabischen Staaten eine positive europäische Politik entwickeln solle, da diese Staaten keine zu starke Annäherung weder an die USA noch an die Sowjetunion suchten, vielmehr mit Europa eine größere Unabhängigkeit von den Supermächten erlangen wollten.

Minister *Jobert* bemerkte, die Sowjetunion verfolge wohl lediglich das Ziel, ihre Präsenz in diesem Raum aufrechtzuerhalten. Die sowjetischen Berater seien nach Ägypten zurückgekehrt. Ein Erfolg der Sowjetunion könne in der Wiedereröffnung des Suez-Kanals[7] gesehen werden.

Auf die Frage des *Bundesministers*, ob der Schah von Persien[8], der eine sehr gemäßigte Haltung an den Tag gelegt habe, die Scheichtümer beeinflussen könne, entgegnete Minister *Jobert*, ein solcher Einfluß sei durch die Verbindungen zwischen den Königsfamilien denkbar. Generell sei die Haltung des Schahs in

4 Zu dem gegen die Niederlande und die USA verhängten Ölboykott vgl. Dok. 345 und Dok. 346, Anm. 6.

5 Ahmed Taibi Benhima.

6 Am 2. November 1973 berichtete Botschafter Steltzer, Kairo: „Die Arabische Liga erwägt derzeit, eine arabische Gipfelkonferenz, möglicherweise auch eine vorgeschaltete Konferenz der Außen- und Verteidigungsminister der Ligastaaten, einzuberufen. Die Überlegungen gehen auf einen entsprechenden Vorschlag König Hassans II. von Marokko zurück, den dieser am 27. Oktober 1973 der Liga offiziell zuleitete. [...] Thema der Zusammenkunft soll eine detaillierte Diskussion der durch die Nahost-Krise geschaffenen politischen und militärischen Lage und eine Konzentrierung der arabischen Haltung gegenüber Israel bis zu dessen Rückzug sein. Parallel zur Initiative Hassans hat Boumedienne ebenfalls ein Gipfeltreffen vorgeschlagen, dem allerdings keine vorbereitende Konferenz vorausgehen soll." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1720; Referat 310, Bd. 104988.

7 Zu der von Präsident Sadat am 16. Oktober 1973 angekündigten Wiedereröffnung des Suez-Kanals vgl. Dok. 329, Anm. 9.

8 Mohammed Reza Pahlevi.

der Ölfrage anders: Er wolle seine Reserven möglichst schnell erschließen und ausnutzen, um sein Land noch zu seinen Lebzeiten auf den Weg der Entwicklung zu führen. In den Scheichtümern denke man hier anders.

Der *Bundesminister* ging dann auf eine Frage ein, die er seinem Kollegen außerhalb der Tagesordnung nahebringen wolle. Es gehe dabei um die Perspektiven der Verteidigungspolitik in Europa auf der Grundlage dessen, was Minister Jobert in der Nationalversammlung[9] und Präsident Pompidou bei seiner letzten Pressekonferenz[10] gesagt habe.

Deutscherseits sei man interessiert an den französischen Ideen, nicht nur im Hinblick auf die Erarbeitung langfristiger gemeinsamer Perspektiven, sondern auch mit dem Ziel zu prüfen, was etappenweise geschehen müsse, um dorthin zu gelangen. Man sehe dies auch auf der Grundlage der in den letzten Wochen gemachten Erfahrungen.

Er wisse, daß sein französischer Kollege Gedanken über diesen Komplex entwickelt habe; vielleicht wolle auch Präsident Pompidou bei seinem nächsten Treffen mit dem Bundeskanzler darüber sprechen. Er selbst habe mit dem Bundeskanzler über diese Fragen gesprochen, dieser kenne seine Gedanken dazu. Die Bundesregierung habe zu dieser Frage noch keine Politik festgelegt; bisher sei darüber nur ein Gedankenaustausch zwischen Bundeskanzler, Außenminister und Verteidigungsminister[11] geführt worden.

Auf die Frage Minister *Joberts*, ob dieser dahingehend richtig informiert sei, daß man sich am 15. in Bonn[12] darüber beraten wolle, entgegnete der *Bundesminister*, bei diesen Beratungen gehe es um die allgemeine europäische Lage. Zu der angeschnittenen Frage werde er selber Ansichten vortragen. Es werde jedoch nicht zu einer detaillierten Diskussion kommen. Möglicherweise werde man auch wegen der haushaltsmäßigen Auswirkungen mit dem Bundesfinanzminister[13] darüber sprechen.

Der Bundeskanzler habe ihn gebeten, anläßlich seiner Konsultationen mit Minister Jobert einen Gedankenaustausch anzuregen, wobei man über gemeinsam zu treffende Entscheidungen sprechen könne.

Minister *Jobert* entgegnete, mit seinen Darlegungen habe er in realistischer Weise einen Sachverhalt kritisieren wollen, den man nicht herbeiwünsche. Man wisse ganz genau, daß die Verteidigung Europas nur mit den USA möglich sei, solange die USA dazu bereit seien. Im Fall eines Angriffes werde man sich gewiß solidarisch verhalten, für die Verteidigung Europas reiche aber weder die britische Nuklearmacht noch die eigene „Force de frappe" aus. Letztere sei gewiß nicht „négligeable", auch bringe sie, da sie nicht kontrolliert sei, etwas Unwägbares in die Beziehungen zwischen den USA und der Sowjetunion. Sollten die USA eines Tages dem Isolationismus anheimfallen, stehe Europa entweder waffenlos da oder sei gezwungen, selbst etwas zu tun.

9 Zur Rede des französischen Außenministers Jobert vom 19. Juni 1973 vgl. Dok. 198, Anm. 32, sowie Dok. 201, Anm. 7 und 8.

10 Zu den Ausführungen von Staatspräsident Pompidou auf einer Pressekonferenz am 27. September 1973 vgl. Dok. 300, Anm. 8.

11 Georg Leber.

12 Zur Sondersitzung des Kabinetts am 15. November 1973 auf Schloß Gymnich vgl. Dok. 372, Anm. 9.

13 Helmut Schmidt.

Der *Bundesminister* entgegnete, er sehe keinen Widerspruch zwischen der Treue zum Bündnis und einer richtigen Bewertung der Bedeutung der USA für die gemeinsame Verteidigung einerseits und andererseits der Notwendigkeit, daneben eine Entwicklung einzuleiten, an deren Ende die Fähigkeit stehe, die Verteidigung Europas mit eigenen Mitteln zu garantieren. Die Entwicklung zwinge auch dazu. Bis 1980 wolle man die politische Union Europas schaffen.[14] Dazu gehöre eine gemeinsame Außenpolitik. Präsident Pompidou habe einmal gesagt, wenn es zu einer politischen Union Europas komme, werde es gemeinsame Ministerien geben, wovon das letzte das gemeinsame Verteidigungsministerium sein werde.[15]

Wer gemeinsame Außenpolitik sage, müsse auch an die gemeinsame Verteidigungspolitik denken; letztere gehöre zwangsläufig dazu. Nun könne auch nach 1980 noch eine gemeinsame Verteidigungspolitik die Zusammenarbeit mit den USA suchen. Auch dann noch könne die Verteidigung Europas, also dieser Union, sich im Rahmen der Allianz vollziehen. Auf noch längere Frist jedoch müsse sich Europa aus dieser unauflöslichen Abhängigkeit befreien (es sei denn, daß die atlantische Zusammenarbeit sich so schnell intensiviere und integriere wie die Europäische Gemeinschaft, zu welcher Vermutung er jedoch keinen Anlaß sehe).

In dieser Sachlage ergeben sich folgende Fragen: Haben wir die gemeinsame Überzeugung, in absehbarer Zukunft eine Union zu schaffen, die auf dem Gebiet der Außen- als auch auf dem der Verteidigungspolitik gemeinsam für Europa handele? Wenn diese Übereinstimmung gegeben sei, müsse die nächste Frage wie folgt lauten: Auf dem Weg zu einer solchen Einigung (dies hätten die Erfahrungen der letzten Wochen deutlich gemacht) ergebe sich eine stärkere Angleichung der Außenpolitik der Neun; es komme zu einer stufenlosen Entwicklung, an deren Ende ein gemeinsames Außenministerium stehe. In der Verteidigungspolitik sei dem nicht so. Hier gehe es darum, etwas Ähnliches wie in der Außenpolitik zu entwickeln, d.h. einen Rahmen zu schaffen, der es ermögliche, daß die Verteidigungspolitiken der Neun sich aufeinander zu entwickeln. Eine wichtige Frage in diesem Zusammenhang laute, wie die atomare Komponente einer Verteidigung Europas aussehen könne? Er gehe davon aus, daß eine Gemeinschaft, die sich verteidigen wolle, auch nukleare Mittel haben müsse. Dies sei auch rechtlich möglich, die amerikanische Auslegung des NV-Vertrages[16], nach der die Gemeinschaft im Wege der Rechtsnachfolge Nuklearmacht sein könne, weil Großbritannien und Frankreich als Bestandteil der Gemeinschaft schon Nuklearmächte seien, werde von der Sowjetunion nicht bestritten.

Aber auch hier gehe es um die Frage, wie man Etappen einrichten könne, die eine Entwicklung erlaubten. Man müsse an die Zusammenarbeit im Rüstungswesen denken, an das Zusammenwirken in Gremien, in denen Frankreich ob

14 Vgl. dazu Ziffer 16 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1973 in Paris; Dok. 18, Anm. 11.

15 Vgl. dazu das Gespräch des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, mit Staatspräsident Pompidou am 14. Juni 1973; Dok. 194.

16 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 321–328.

seiner besonderen Stellung im Bündnis[17] nicht mitwirke (Eurogroup) – in diesem Zusammenhang müsse aber das Thema MBFR anklingen. Es sei nämlich verhängnisvoll, über eine gemeinsame Verteidigung Europas zu sprechen und in Wien[18] Entwicklungen hinzunehmen, die dem entgegenstünden. Bei der Entwicklung einer gemeinsamen Verteidigung Europas müsse Frankreich integrierender Faktor sein. Die Bundesrepublik spiele dabei, schon aufgrund der aus dem deutsch-französischen Vertrag resultierenden Verpflichtung[19] die Rolle eines wichtigen Partners.

Minister *Jobert* erwiderte, der Bundesminister sei der erste Außenminister, der auf seine damaligen Darlegungen reagiere. Es sei freilich ein bißchen spät, jetzt noch für das Jahr 1980 Perspektiven zu entwickeln. Bis dahin habe man nur noch sechs Jahre Zeit. Es sei aber richtig, eine Entwicklung in Etappen zu sehen. Es werde die Etappe der Außenpolitik, es werde die Etappe der Verteidigungspolitik geben. Die erste Etappe werde man am 14./15. Dezember in Kopenhagen[20] beginnen. Französischerseits strebe man danach, rasch zu einer europäischen Exekutive zu gelangen, wenngleich man das nicht schwarz auf weiß formuliere, weil das einige Leute stören könnte. Nach französischer Auffassung müsse es zunächst eine solche Exekutive geben, aus der sich dann Institutionen normal ableiten ließen, wie z.B. ein Parlament. Man zöge es vor, über die Formel einer Konföderation zu einer Union zu gelangen.

Auf eine diesbezügliche Frage des *Bundesministers* erläuterte Minister *Jobert*, daß diese Formel der Konföderation für die verbleibenden sechs Jahre bis 1980 (vom 15. Dezember 1973 ab) gelten solle, dann solle die Union entstehen. Zwar werde man nicht sagen, man wolle eine Konföderation schaffen, jedoch solle man sich verhalten, als ob sie existiere. Man stelle dies sich so vor, daß die Regierungschefs, wann immer die Sachlage dies erforderlich machte, Weisungen für eine gemeinsame Politik ausarbeiteten, die dann zu befolgen seien. In einem solchen Vorgehen sehe man die erste Etappe einer Union, die sich dann verdichten werde. In diesem konföderativen Rahmen könne man in den nächsten sechs Jahren auch die Debatte über die gemeinsame Verteidigung Europas führen. Da die Probleme schnell genug auftreten würden, müsse man darüber sprechen. Es sei auch erforderlich, die gemeinsame Außenpolitik weiter auszubauen, wobei man mit der Resolution vom 6. November[21] einen großen Fortschritt erzielt habe.

Auch die Anregung Präsident Pompidous in dessen Schreiben an seine Kollegen[22], ein Verfahren für Krisenzeiten einzurichten, sei ebenfalls so auszulegen, daß man der gemeinsamen Außenpolitik eine weitere Vorrichtung an die Hand geben wolle.

Auf die Frage des *Bundesministers*, ob Präsident Pompidou seine Vorstellungen diesbezüglich und die Verbindung eines solchen „crisis management" schon detailliert habe, entgegnete Minister *Jobert*, er werde Präsident Pompi-

17 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.
18 Am 30. Oktober 1973 wurden in Wien die MBFR-Verhandlungen aufgenommen.
19 Vgl. dazu Teil II B des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963; Dok. 201, Anm. 5.
20 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 422.
21 Korrigiert aus: „7. November".
22 Zum Schreiben des Staatspräsidenten Pompidou vom 31. Oktober 1973 vgl. Dok. 317, Anm. 15.

dou in zwanzig Minuten sehen und könne die Frage dann am Abend beantworten.[23] Gelänge es, ein solches Verfahren auf sehr hohem Niveau in Gang zu bringen, wobei sich für die Regierungschefs zusätzliche Möglichkeiten ergäben, sich zu treffen, ohne sich vorher über Einladungen und Termine verständigen zu müssen, sehe man darin einen großen Fortschritt. Bei dieser Anregung handele es sich um keine institutionelle, sondern um eine praktische Demonstration.

Auf die Frage des *Bundesministers*, wie Präsident Pompidou sich die Beteiligung an der Gipfelkonferenz im Dezember vorstelle, entgegnete Minister *Jobert*, es sei der tiefe Wunsch des Präsidenten gewesen, nur die Regierungschefs, nicht die Kommission, ohne Tagesordnung an einen Tisch zu bringen. Es gehe schließlich darum, daß die Verantwortlichen prüfen sollten, welche Entscheidungen zu treffen seien. Dazu bedürfe man keiner Tagesordnung und keiner Gesprächsunterlagen.[24]

Der *Bundesminister* wies in diesem Zusammenhang auf seine eigene Lage hin. Nach dem Grundgesetz stehe dem Bundeskanzler die Richtlinienkompetenz in der Politik zu.[25] Bei einer Koalitionsregierung übe der Bundeskanzler diese jedoch nur in ständigem Gedankenaustausch mit seinem Partner aus. Er sei jedoch der Auffassung, daß es nützlich sein könne, daß nur die Regierungschefs am Konferenztisch säßen.

Nach einem Meinungsaustausch über die Lage einzelner Kollegen der Gemeinschaft hielten beide Minister für denkbar, daß man die Konferenz zu achtzehnt beginnen könne (Regierungschefs und Außenminister), um sie dann nur unter den Regierungschefs fortzusetzen.[26]

VS-Bd. 14054 (Ministerbüro)

23 Für das zweite Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Jobert am 9. November 1973 in Paris vgl. Dok. 368.

24 Am 10. November 1973 berichtete Ministerialdirektor Hermes, z. Z. Paris, ergänzend über das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister vom 9. November 1973. Jobert habe zur französischen Konzeption für das Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen ausgeführt: „Es diene der ‚méditation politique sur l'avenir et l'état actuel de l'Europe'. [Es] solle politische Leitlinien (‚orientation') erbringen für politische, aber auch für die großen wirtschaftlichen Probleme Europas, evtl. einen Zeitplan. Nur die neun Staats- und Regierungschefs sollten teilnehmen sowie Simultandolmetscher. Es solle keine Sitzungsprotokolle geben, sondern nur eine Zusammenfassung des Vorsitzenden am Ende der Diskussion (schriftliche oder zu Protokoll), die jeder mit nach Hause nehmen könne. [...] Für diese außergewöhnliche Gipfelkonferenz (‚Sommet exceptionel') wünsche Präsident Pompidou die Anwesenheit der Kommission nicht. [...] Jobert erklärte, daß Präsident Ortoli über die französische Konzeption des außerordentlichen Gipfeltreffens unterrichtet worden und damit nur halb zufrieden sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3392; VS-Bd. 9937 (202); B 150, Aktenkopien 1973.

25 In Artikel 65 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 hieß es: „Der Bundeskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung. Über Meinungsverschiedenheiten zwischen den Bundesministern entscheidet die Bundesregierung. Der Bundeskanzler leitet ihre Geschäfte nach einer von der Bundesregierung beschlossenen und vom Bundespräsidenten genehmigten Geschäftsordnung." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 8.

26 An dieser Stelle ergänzte Vortragender Legationsrat Merten: „Von dieser Aufzeichnung wurden zwei Exemplare gefertigt, wovon eines der Herr Bundeskanzler, das andere der Herr Bundesminister des Auswärtigen erhält."

368

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Jobert in Paris

Geheim **9. November 1973**[1]

Nach dem Abendessen gingen Minister Jobert und der Bundesminister noch einmal auf den Fragenkomplex der gemeinsamen Verteidigungspolitik Europas ein.[2]

Minister *Jobert* berichtete, Präsident Pompidou gehe mit dem Bundesminister in dessen Analyse des Sachverhalts einig. Der Präsident habe dazu bemerkt, daß der Bundesminister die Dinge richtig sehe, wenn dieser einen zeitlichen Ablauf in Etappen für die Diskussion dieses Komplexes ins Auge fasse.

Auf die Anregung des *Bundesministers*, Militärs beider Seiten sollten sich mit diesen Fragen befassen, entgegnete Minister *Jobert*, für Frankreich stelle sich die Frage, wie man sich im Falle eines Gegenangriffs verhalten solle. Die französischen Militärs könnten sich vorstellen, daß man die Verteidigung eines Abschnittes an der deutschen Ostgrenze übernehme. Eine engere Verzahnung im NATO-Gefüge müsse sich als schwierig erweisen.

An MBFR-Verhandlungen werde sich Frankreich nie beteiligen. Selbst die Anregung des Bundesministers, ein Sous-comité MBFR im Rahmen der PZ einzurichten, wäre geeignet, einige Leute in seinem Hause zum Selbstmord zu treiben. Im übrigen seien Diskussionen über MBFR mit Frankreich wenig sinnvoll, weil Frankreich weiterhin versuchen werde, die anderen Partner der Neun von der Richtigkeit seiner ablehnenden Haltung gegenüber den MBFR zu überzeugen. Warum wolle man also den Wolf im Schafsstall haben?

Auf seiten der USA handele es sich bei den MBFR lediglich um eine „camouflage budgétaire" eigener Bestrebungen. Nach dem nächsten, mit ziemlicher Sicherheit zu erwartenden SALT-Abkommen[3] seien die MBFR ohnehin überholt.

Die französische Mitarbeit in der Eurogroup zu verstärken, sei innenpolitisch schwierig. Schon eine solche Absichtsbekundung müsse in der amerikanischen Presse zu Schlagzeilen des Inhalts führen, Frankreich habe sich der NATO wieder angeschlossen[4]. Ebenso müsse man damit rechnen, daß eine Teilnahme Frankreichs an MBFR-Gesprächen, gleich in welchem Rahmen, zu heftigen Umarmungen seitens der Sowjetunion führen werde.

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Merten am 9. November 1973 gefertigt.

[2] Bundesminister Scheel hielt sich zu Konsultationsbesprechungen im Rahmen des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 in Paris auf. Für das erste Gespräch mit dem französischen Außenminister Jobert am 9. November 1973 vgl. Dok. 367.

[3] Die zweite Phase der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) begann am 21. November 1972 in Genf. Die fünfte Runde der zweiten Phase der Gespräche fand vom 18. September bis 16. November 1973 in Genf statt.

[4] Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

StS Frank habe ihm vor kurzem erklärt[5], daß die MBFR, die eine Reduzierung auch nationaler Streitkräfte im Gefolge habe, zu einer Kürzung des Verteidigungshaushalts führe und schon deshalb begrüßenswert sei. Er habe demgegenüber die Frage, wie sich dies mit dem amerikanischen Gedanken des „burden sharing" vertrage.

Der *Bundesminister* erklärte dazu, seit Ende der Großen Koalition[6] habe die Bundesregierung ihren Verteidigungshaushalt um durchschnittlich 15% im Jahr verstärkt. Auch weitere Verstärkungen würden nicht auf Opposition stoßen. Er wiederholte seine Argumente vom Nachmittag und betonte dabei, daß es ihm vor allem auf eine gemeinsame Position der Neun in dieser Frage ankomme. Schon deshalb sei der Abrüstungsausschuß der WEU kein geeignetes Diskussionsgremium.

Es wurde abschließend angeregt, daß der Bundeskanzler und Präsident Pompidou ihr im Sommer begonnenes Gespräch[7] über Teile dieses Fragenkomplexes fortsetzen sollten. Der Bundesminister wird des weiteren der französischen Seite ein Arbeitspapier über den Gesamtkomplex zukommen lassen. Minister *Jobert* sagte dessen sorgfältige Prüfung zu.[8]

VS-Bd. 14054 (Ministerbüro)

5 Staatssekretär Frank hielt sich am 29. August 1973 zu Gesprächen mit der französischen Regierung in Paris auf. Vgl. dazu Dok. 265 und Dok. 267.

6 Die seit dem 1. Dezember 1966 regierende Koalition aus CDU, CSU und SPD unter Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger wurde am 22. Oktober 1969 durch eine von SPD und FDP gebildete Regierung unter Bundeskanzler Brandt abgelöst.

7 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou am 21. Juni 1973 auf Schloß Gymnich; Dok. 198.

8 An dieser Stelle ergänzte Vortragender Legationsrat Merten: „Diese zweite Aufzeichnung ist ein Gedächtnisprotokoll. Beide Aufzeichnungen von heute sind vom Herrn Bundesminister nicht durchgesehen worden."

369

Aufzeichnung des Botschafters Roth

221-372.14 SOW-1340/73 geheim **9. November 1973**[1]

Über Herrn D2[2] Herrn Staatssekretär[3] zur Unterrichtung und mit dem Vorschlag der Vorlage beim Herrn Minister[4] vorgelegt

Betr.: MBFR
hier: Sowjetischer Vertragsentwurf

I. 1) Die sowjetische Delegation bei den Wiener Verhandlungen hat am 8. November den Entwurf eines „Abkommens über die Verminderung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa" vorgelegt. Der Entwurf besteht aus einer Präambel und 10 Artikeln.

2) Wesentlicher Inhalt des Vertragsentwurfs:

a) Unterzeichner sind die direkten Verhandlungsteilnehmer (ohne Ungarn). Der Geltungsbereich ist identisch mit der „NATO Guidelines Area" (Polen, DDR, ČSSR; Bundesrepublik Deutschland und Benelux).[5]

b) In einem Vertrag wird das gesamte Reduzierungsprogramm vereinbart. Die Implementierung der Vereinbarungen erfolgt in drei Phasen:

- erste Phase: Beiderseitige symbolische Reduktion von 20000 Mann im Jahre 1975,
- zweite Phase: Weitere Reduktion von 5% der Streitkräfte eines jeden der beteiligten Staaten im Jahre 1976,
- dritte Phase: Weitere Reduktion von 10% der Streitkräfte eines jeden der beteiligten Staaten im Jahre 1977.[6]

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth konzipiert. Hat Ruth am 13. Dezember 1973 erneut vorgelegen.

2 Günther van Well.

3 Hat Staatssekretär Frank am 13. November 1973 vorgelegen, der die Wörter „beim Herrn Minister vorgelegt" hervorhob.

4 Hat Bundesminister Scheel laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hallier vom 11. Dezember 1973 vorgelegen.

5 Artikel 1 des sowjetischen Entwurfs vom 8. November 1973 für ein Abkommen über die Verminderung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa: „Die Teilnehmerstaaten verpflichten sich, eine Verminderung ihrer Streitkräfte und Rüstungen vorzunehmen, die sich auf den Territorien Belgiens, der DDR, der BRD, Luxemburgs, der Niederlande, Polens und der Tschechoslowakei befinden. Die Verminderung sowohl von ausländischen als auch nationalen Streitkräften und Rüstungen erfolgt durch die Teilnehmerstaaten auf der Grundlage von prozentual gleichen Anteilen, in fest vereinbarten Zeiträumen und derart, daß die Sicherheit keines Teilnehmenden beeinträchtigt wird." Vgl. den Drahtbericht Nr. 748 des Botschafters Behrends, Wien (MBFR-Delegation); VS-Bd. 9434 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

6 Artikel 2 des sowjetischen Entwurfs vom 8. November 1973 für ein Abkommen über die Verminderung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa: „Die Teilnehmerstaaten verpflichten sich, ihre Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte und Rüstungen einschließlich Kernwaffen etappenweise und folgendermaßen zu vermindern: – im Verlaufe des Jahres 1975 wird eine symbolische Verminderung von Truppen und Rüstungen vorgenommen: die USA, Belgien, Großbritannien, Kanada, die BRD, Luxemburg und die Niederlande insgesamt um 20000 Mann mit der entsprechenden Bewaffnung und Kampftechnik; die DDR, Polen und die Tschechoslowakei insgesamt um 20000 Mann

c) Reduziert werden sollen:
- ganze Einheiten,
- ausländische und nationale Streitkräfte,
- Einheiten der Land- und Luftstreitkräfte einschließlich Raketen und Flak-Einheiten sowie mit Kernwaffen ausgerüstete Einheiten.[7]

d) Stationierte Streitkräfte werden mit ihrem Gerät zurückverlegt; einheimische, zu vermindernde Einheiten werden aufgelöst, ihr Personalbestand demobilisiert, das Gerät aus dem Bestand der Streitkräfte ausgegliedert.[8]

e) Die Teilnehmerstaaten verpflichten sich, im Reduzierungsraum keine Vergrößerungen des Personalbestandes, der Bewaffnung und Kampftechnik zuzulassen (damit ist auch Frankreich einbezogen).[9]

f) Die Teilnehmer verpflichten sich, keine internationalen Verpflichtungen einzugehen, die den Bestimmungen des Abkommens widersprechen (in diesem Punkt dürfte eine sowjetische Reaktion auf die Möglichkeit einer künftigen europäischen Verteidigungszusammenarbeit zu sehen sein).[10]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1799

mit der entsprechenden Bewaffnung und Kampftechnik; – im Verlaufe des Jahres 1976 wird durch jeden der Teilnehmerstaaten am Abkommen eine Verminderung von Truppen und Rüstungen um 5% durchgeführt; – im Verlaufe des Jahres 1977 wird durch jeden der Teilnehmerstaaten am Abkommen eine Verminderung von Truppen und Rüstungen um weitere 10% durchgeführt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 748 des Botschafters Behrends, Wien (MBFR-Delegation); VS-Bd. 9434 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

7 Artikel 3 des sowjetischen Entwurfs vom 8. November 1973 für ein Abkommen über die Verminderung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa: „Die Verminderung von ausländischen und nationalen Streitkräften und Rüstungen erfolgt auf der Grundlage, daß die zu vermindernden Einheiten etwa gleicher Art und gleichen Typs sind und als ganze Panzer- und motorisierte Infanterieverbände (Division, Brigade) und -truppenteile (Regiment, Bataillon), Kampffliegertruppenteile (Regiment, Geschwader, Staffel), Artillerie-, Raketen- und Fla-Raketentruppenteile, Sicherstellungstruppenteile (Regiment, Bataillon, Abteilung) sowie mit Kernwaffen ausgerüstete Truppenteile und Einheiten zurückgeführt oder aufgelöste werden. Der konkrete Bestand der durch jeden Teilnehmerstaat zu vermindernden Streitkräfte und Rüstungen wird Gegenstand eines Zusatzprotokolls sein, das untrennbarer Bestandteil des vorliegenden Abkommens ist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 748 des Botschafters Behrends, Wien (MBFR-Delegation); VS-Bd. 9434 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

8 Artikel 4 und 5 des sowjetischen Entwurfs vom 8. November 1973 für ein Abkommen über die Verminderung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa: „Artikel 4: Die zu vermindernden ausländischen Truppen werden zusammen mit ihrer gesamten Bewaffnung und Kampftechnik auf ihre nationalen Territorien zurückgeführt. Die Bewaffnung und Kampftechnik der zurückzuführenden ausländischen Truppen dürfen nicht im Verminderungsraum eingelagert werden. Artikel 5: Die zu vermindernden nationalen Truppen werden aufgelöst und ihr Personalbestand wird gleichzeitig demobilisiert. Die Bewaffnung und Kampftechnik der zu vermindernden Truppen werden aus dem Kampfbestand der Streitkräfte ausgegliedert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 748 des Botschafters Behrends, Wien (MBFR-Delegation); VS-Bd. 9434 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

9 Artikel 6 des sowjetischen Entwurfs vom 8. November 1973 für ein Abkommen über die Verminderung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa: „Die Teilnehmerstaaten verpflichten sich, keinerlei Vergrößerung des Personalbestandes, der Bewaffnung und Kampftechnik sowohl der ausländischen als auch der nationalen Truppen im Verminderungsraum zuzulassen. Der laufende Austausch des Personalbestandes, der Bewaffnung und Kampftechnik wird unter strenger Einhaltung des verminderten Niveaus erfolgen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 748 des Botschafters Behrends, Wien (MBFR-Delegation); VS-Bd. 9434 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

10 Artikel 8 des sowjetischen Entwurfs vom 8. November 1973 für ein Abkommen über die Verminderung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa: „Jeder Teilnehmerstaat verpflichtet sich, keinerlei internationale Verpflichtungen einzugehen, die den Bestimmungen des vorliegenden Abkommens widersprechen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 748 des Botschafters Behrends, Wien (MBFR-Delegation); VS-Bd. 9434 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

II. Vorläufige Bewertung des sowjetischen Entwurfs:

1) Der Entwurf ist die konkrete Ausprägung der von Breschnew am 26. Oktober[11] und von den osteuropäischen Delegierten in Wien am 30. und 31. Oktober[12] dargestellten allgemeinen Verhandlungsposition. Es ist insbesondere eine Illustration der Forderung nach prozentual oder zahlenmäßig gleichen Reduktionen und Erhaltung des bestehenden Kräfteverhältnisses.

2) Der Entwurf ist in der Sprache sachlich und unpolemisch. Dem entsprachen bei seiner Präsentation auch die Ausführungen des sowjetischen Delegationsleiters[13].

3) Vorläufig besteht auf sowjetischer Seite nach Auskunft Chlestows nicht die Absicht, den Entwurf an die Öffentlichkeit zu bringen. Doch muß damit gerechnet werden, daß der Entwurf nur begrenzte Zeit geheim bleiben wird. In diesem Fall dürfte der Entwurf von der Sowjetunion als konstruktiver Beitrag dargestellt und jedenfalls in Teilen der Öffentlichkeit auch so gewertet werden.

4) Mit dem Entwurf versucht die Sowjetunion offensichtlich die Initiative in den Verhandlungen an sich zu bringen und die Diskussion über grundsätzliche Fragen der Ausgangslage und der Zielvorstellungen von MBFR zu beenden.

5) Zur Substanz lassen sich folgende erste Feststellungen treffen:

- es werden geringere Reduzierungsquoten gefordert als in früheren sowjetischen Vorschlägen;

11 Auf dem „Weltkongreß der Friedenskräfte" in Moskau führte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, zu MBFR aus: „Wir sind der Auffassung, daß man sich über die Reduzierung sowohl der ausländischen als auch der nationalen Land- und Luftstreitkräfte der an den Verhandlungen teilnehmenden Staaten in dem bereits festgelegten Raum Zentraleuropas einigen muß. Dabei darf der Sicherheit keiner der Seiten Abbruch getan werden, darf keine von ihnen einseitige Vorteile auf Kosten einer anderen erlangen. Offensichtlich muß ferner anerkannt werden, daß auch die mit Kernwaffen ausgerüsteten Truppenteile der Reduzierung unterliegen müssen. Wie die Reduzierung zu erfolgen hat, welche Methode anzuwenden ist – eine Reduzierung zu prozentual gleichen Anteilen oder in gleichen Mengen –, darüber müssen die Verhandlungsteilnehmer noch Einvernehmen erzielen. Von unserem Standpunkt aus ist wichtig, daß die künftige Reduzierung nicht das entstandene Kräfteverhältnis in Zentraleuropa und überhaupt auf dem europäischen Kontinent verletzt. Würde gegen dieses Prinzip verstoßen, so würde die ganze Frage lediglich zu einem Zankapfel und zum Gegenstand endloser Streitigkeiten werden. Wie schnell man mit der Reduzierung der Streitkräfte und Rüstungen selbst wird beginnen können, muß in Wien ebenfalls vereinbart werden. Die Sowjetunion wäre zu realen Schritten in dieser Richtung bereits 1975 bereit. In nächster Zeit könnte ein diesbezügliches konkretes Abkommen abgeschlossen werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 82.

12 Zu den am 30./31. Oktober 1973 in Wien von Vertretern der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Staaten des Warschauer Pakts abgegebenen Erklärungen vgl. Dok. 359, Anm. 5.

13 Am 8. November 1973 berichtete Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), über die Ausführungen des sowjetischen Delegationsleiters auf der MBFR-Plenarsitzung vom gleichen Tag. Zum sowjetischen Entwurf für ein MBFR-Abkommen habe Chlestow erklärt, „daß nur gleichzeitige Verminderungen ausländischer und nationaler Streitkräfte und Rüstungen zu einer echten militärischen Entspannung und zu einer Verminderung der Gefahr militärischer Konfrontation führen werden". Er habe ferner betont: „Die Fähigkeiten der Streitkräfte in Zentraleuropa würden durch den Gesamtkomplex der gesamten Streitkräfte und Rüstungen in diesem Gebiet bestimmt. Es sei unmöglich, nur einzelne Komponenten zu reduzieren und andere beiseite zu lassen, wenn man nicht das Risiko laufen wolle, das bestehende Kräfteverhältnis zu gefährden. Dieses Konzept ermögliche es, auch Nuklearwaffen als die gefährlichsten Waffen in die Reduktionen einzuschließen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 748; VS-Bd. 9434 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

- im ersten Schritt bleibt die Verteilung der Reduzierungen den beiden Seiten überlassen; im zweiten und dritten Schritt wird nach den beteiligten Staaten differenziert;
- die symmetrischen Reduzierungen transponieren das bestehende unausgewogene Kräfteverhältnis auf eine niedrigere Ebene und verstärken so die Unausgewogenheit; sie widersprechen damit dem Prinzip der unverminderten Sicherheit;
- das Ergebnis wäre eine Senkung des NATO-Streitkräfteniveaus unter die Schwelle, die als notwendig erachtet wird, um die geltende NATO-Strategie durchführen zu können (700000 Mann);
- durch die gleichzeitige Reduzierung einheimischer und stationierter Streitkräfte würde die vom Westen beabsichtigte Unterstreichung der überlegenen sowjetischen Präsenz in Mitteleuropa wegfallen; der besonders von den Vereinigten Staaten beabsichtigte innenpolitische Effekt würde nicht erzielt werden;
- die geforderte Auflösung nationaler Einheiten würde eine Kaderung, wie sie dem Bundesministerium der Verteidigung vorschwebt, unmöglich machen;
- stabilisierende Maßnahmen werden nicht erwähnt;
- Ungarn bleibt außerhalb des Geltungsbereichs des angestrebten Vertrages;
- ein solcher Vertrag würde die MBFR-Verhandlungen schon 1974 beenden, dafür aber die Zeitdauer der Implementierung bis 1977 ausdehnen.

6) Zusammenfassend scheint die Sowjetunion mit ihrem einfach und einleuchtend erscheinenden Vorschlag darauf zu zielen, in den NATO-Staaten innenpolitischen Druck zu erzeugen und damit den Versuch unternehmen zu wollen, die Solidarität des Bündnisses aufzuweichen.

III. Westliche Reaktion:

1) Die westlichen Delegationen haben in den Eröffnungserklärungen und in den Plenarsitzungen[14], die seither stattgefunden haben, ihr Verhandlungskonzept detailliert dargelegt. Diese Darlegung wird in der kommenden Woche abgeschlossen werden.

2) Auf den sowjetischen Vorschlag soll zunächst nicht eingegangen werden, bevor ein westlicher Vorschlag auf dem Tisch liegt. Die MBFR-Ad-hoc-Gruppe in Wien ist dabei der Auffassung, daß die vom NATO-Rat bereits gebilligten westlichen Vorstellungen[15] nunmehr beschleunigt in einen Rahmenvorschlag gefaßt und in die Verhandlungen eingeführt werden sollten.

14 Am 8. November 1973 informierte Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), über die Darlegungen des britischen Delegationsleiters zu dem vom sowjetischen Delegationsleiter Chlestow am selben Tag vorgestellten Entwurf für ein MBFR-Abkommen: „Im Anschluß an Chlestow gab der britische Botschafter Rose die von der Ad-hoc-group vorbereitete Erklärung über das Thema ‚Disparitäten' ab. Er wies auf die Disparitäten hin, die sich aus geographischen Faktoren, aus der unterschiedlichen Verstärkungsfähigkeit, der überlegenen Mannschaftsstärke der WP-Streitkräfte, der aus der großen Übermacht an Kampfpanzern resultierenden offensiven Fähigkeit der WP-Streitkräfte und aus der Dislozierung dieser Streitkräfte ergeben. Er betonte, daß eine mechanische Reduzierung ohne Berücksichtigung der Disparitäten diese noch verstärken, die NATO benachteiligen und zu größerer Instabilität in Europa führen würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 748; VS-Bd. 9434 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

15 Zum Verhandlungskonzept der NATO für die MBFR-Verhandlungen vgl. Dok. 326.

IV. Behandlung in der Presse:

1) Wir können kein Interesse daran haben, daß dieser Vorschlag durch unser Zutun in die Öffentlichkeit gelangt.[16]

2) Wir müssen jedoch davon ausgehen, daß die Tatsache der Vorlage eines Entwurfs in Kürze bekannt wird und wir gefragt werden. Dann sollte unsere Reaktion eher restriktiv sein. Alle offiziellen Stellungnahmen müßten auf einer zwischen Auswärtigem Amt und Verteidigungsministerium abgestimmten Grundlage erfolgen.

3) Die Ad-hoc-Gruppe in Wien hat eine erste nützliche Reaktion für Fragen der Presse ausgearbeitet.[17] Diese Ausarbeitung wird bei der Vorbereitung einer Sprachregelung berücksichtigt.

V. Sobald eine Analyse des Bundesministeriums der Verteidigung erstellt ist, wird eine abschließende Bewertung des sowjetischen Vertragsentwurfs vorgelegt.[18]

Roth

VS-Bd. 9422 (221)

16 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

17 Am 8. November 1973 übermittelte Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), die von der Ad-hoc-Gruppe der NATO ausgearbeitete Sprachregelung bezüglich des sowjetischen Entwurfs vom 8. November 1973 für ein Abkommen über die Verminderung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa: „a) If asked by the press only to confirm that Soviets have made a proposal we could respond that each side is advancing its suggestions. b) If more explicit inquiries are made by the press, based on knowledge of details of the Soviet proposal, we would point out that the Soviet proposal was on lines already rather fully foreshadowed by the Brezhnev statement of October 26 and contains an elaboration of the concepts in that statement. We should remind the press that the allies have already outlined their approach to MBFR [...]. c) If asked what the allies are doing in response to the Soviet Proposal, we could say that we are continuing to present the main elements of our approach to MBFR." Vgl. den Drahtbericht Nr. 751; VS-Bd. 9434 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

18 Am 19. November 1973 faßte Vortragender Legationsrat Gescher die Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung zum sowjetischen Entwurf vom 8. November 1973 für ein Abkommen über die Verminderung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa zusammen: „Die grundsätzliche Beurteilung des sowjetischen Vorschlags durch das BMVg (O[bers]tL[eutnant] Tendecki) entspricht unserer eigenen. Das BMVg sieht in keinem Punkt des sowjetischen Vorschlags einen Ansatz für Verhandlungen. Der Vorschlag sei mit unserer Sicherheit unvereinbar. Das BMVg schätzt dagegen die politische Gefährlichkeit des sowjetischen Entwurfs als sehr hoch ein, weil er den Eindruck macht, realistisch und fair zu sein. Folgende Nuancen der Stellungnahme sind für uns interessant: Das BMVg nimmt an, daß der sowjetische Vorschlag in Kenntnis der NATO-Position entwickelt worden sei, weil er äußerst geschickt alle Hauptpunkte der NATO-Position anspricht; darunter auch unsere Überlegungen zur Änderung der Wehrstruktur. [...] Das BMVg empfiehlt die Vorbereitung einer offensiven Pressepolitik, um nach Veröffentlichung des sowjetischen Vorschlags die eigene öffentliche Meinung auf der Seite der NATO zu halten." Vgl. VS-Bd. 9435 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

370

Botschafter Steltzer, Kairo, an Staatssekretär Frank

114-1-12997/73 geheim
Fernschreiben Nr. 1923
Citissime nachts

Aufgabe: 9. November 1973, 22.20 Uhr
Ankunft: 9. November 1973, 22.05 Uhr

Bitte sofort Herrn Staatssekretär vorlegen

Betr.: Nahost-Krise;
hier: Gefahr einer neuerlichen Verschlechterung der deutsch-arabischen Beziehungen

Außenminister Fahmi bat mich soeben zu sich und eröffnete Gespräch mit der Bemerkung, daß er diesmal eine gute Botschaft für uns habe. Präsident Sadat habe Präsident Ghadafi telegrafisch dazu überreden können, den totalen Erdölboykott, den er in den nächsten Tagen gegen die Bundesrepublik Deutschland habe verhängen wollen[1], zu unterlassen. Es sei nicht einfach gewesen, den libyschen Staatspräsidenten von seinem Vorhaben abzubringen. Es würde daher von seiten des ägyptischen Außenministeriums begrüßt werden, wenn die Bundesregierung Präsident Sadat für sein vermittelndes Eingreifen zu unseren Gunsten in einer ihr zu überlassenden Form danken würde.[2]

Danach brachte Fahmi das Gespräch auf die bevorstehende Tagung der Sozialistischen Internationale in London[3] und bemerkte hierzu, daß diese Veranstaltung auf Veranlassung von Golda Meir[4] einberufen worden sei und sich

1 Zum Vorhaben der libyschen Regierung, einen Ölboykott gegen die Bundesrepublik zu verhängen, vgl. Dok. 346.
Am 3. November 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies: „Am 2.11. hatte ich Gelegenheit, mit dem ägyptischen Botschafter ausführlich über die libysche Ölboykott-Drohung zu sprechen. [...] Botschafter Kaamel sagte, daß er mit dem libyschen Botschafter in der Angelegenheit bereits Kontakt aufgenommen habe. Er halte die Boykottdrohung für eine grundsätzlich falsche Methode. Er habe auch keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß Ghadafi seinen Schritt etwa mit Kairo abgesprochen habe. Ghadafi habe sich in der letzten Zeit durch unglückliche Äußerungen in der arabischen Welt isoliert und versuche nun vielleicht, durch forsches Vorgehen sein angeschlagenes Prestige wieder aufzupolieren. Der Botschafter versicherte mir, daß er alles tun werde, um den von den Libyern angedrohten Schritt zu verhindern. Er werde unverzüglich nochmals mit dem libyschen Botschafter Verbindung aufnehmen, um mit dessen Unterstützung ein Hinausschieben der Frist vom 6.11. zu erreichen und auf diese Weise zunächst einmal Zeit zu gewinnen. Gleichzeitig werde er Kairo bitten (eventuell durch einen direkten Bericht an Präsident Sadat), in Tripolis zu intervenieren." Vgl. VS-Bd. 14059 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.

2 Mit Schreiben vom 16. November 1973 an Präsident Sadat führte Bundeskanzler Brandt aus: „Ich möchte diese Gelegenheit zum Anlaß nehmen, um Ihnen für Ihre Mithilfe zur Abwendung eines Ölembargos gegen die Bundesrepublik durch Libyen zu danken. Ich glaube nicht, daß derartige Maßnahmen geeignet gewesen wären, die auch von der Bundesregierung angestrebte Verbesserung der deutsch-libyschen Beziehungen zu fördern." Vgl. Referat 310, Bd. 104668.

3 Zum Treffen der „Sozialistischen Internationale" am 11. November 1973 in London vgl. Dok. 371, Anm. 3.

4 Rückblickend führte Golda Meir dazu aus: „Ich war noch immer über die Weigerung meiner sozialistischen und sozialdemokratischen Genossen in Europa aufgebracht, die für Israel bestimmten Phantoms und Skyhawks zum Auftanken zwischenlanden zu lassen. Ich rief Willy Brandt an, der in der Sozialistischen Internationale großes Ansehen genießt, und sagte: ‚Ich möchte an niemanden Forderungen richten, sondern nur mit meinen Freunden sprechen. Ich würde nur zu gern wissen, welchen Sinn der Sozialismus haben kann, wenn nicht eines der sozialistisch oder sozialdemo-

nach ägyptischen Informationen der Bundeskanzler für das Zustandekommen der Konferenz besonders eingesetzt habe. Es sei das Ziel der israelischen Ministerpräsidentin, die teilnehmenden Führer sozialistischer Parteien für ein Votum zugunsten Israel zu gewinnen und sie zu einer entsprechenden öffentlichen Erklärung zu bewegen. Bundeskanzler Kreisky habe, wie Fahmi ausführte, gesprächsweise erkennen lassen, daß er bei dieser Gelegenheit ein besonderes Engagement des Herrn Bundeskanzlers zugunsten Israels nicht ausschließe.

Fahmi bemerkte hierzu, die ägyptische Regierung hoffe, daß sich die Haltung der Bundesregierung im Rahmen der EG-Erklärung vom 6.11.[5] bewege und nicht zu einem Abweichen von unserer bisher verfolgten neutralen Einstellung führen werde. Es läge der ägyptischen Regierung fern, uns zu drohen, zumal Ägypten selbst kaum über Erdöl verfüge. Aber er befürchte, daß eine einseitige Unterstützung des israelischen Standpunkts durch uns bei den Beratungen in London zu einer harten Reaktion aller arabischen Staaten führen und die Bundesrepublik Deutschland dann ganz allein dastehen würde. Welche Folgen das für uns haben könne, brauche er nicht im einzelnen darzulegen. – Der Außenminister bat mich, ihn nach Abschluß der Londoner Konferenz wieder aufzusuchen und ihn über die von uns eingenommene Haltung zu unterrichten.[6]

Die Äußerungen Fahmis erfüllen mich mit großer Sorge. Schon in den hiesigen Presseberichten von heute morgen über die bevorstehende Tagung der Sozialistischen Internationale war die Teilnahme des Herrn Bundeskanzlers besonders hervorgehoben worden, was durchaus als Zeichen mißtrauischer Aufmerksamkeit zu deuten ist. Diese Befürchtung hat sich in meinem Gespräch mit dem ägyptischen Außenminister bestätigt.

Vor allem die von Fahmi angedeutete Gefahr einer Isolierung der Bundesrepublik Deutschland in der arabischen Welt sollten wir mit größtem Ernst zur Kenntnis nehmen. Nachdem seit dem Besuch Kissingers in Kairo[7] die Beziehungen Ägyptens zu den USA eine neue Wende genommen haben und Ameri-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1804

kratisch regierten Länder Europas sich bereit gezeigt hat, dem einzig demokratisch regierten Land im Nahen Osten zu Hilfe zu kommen. Ist es denkbar, daß Demokratie und Brüderlichkeit in unserem Fall nicht mehr genehm sind? Ich möchte gern mit eigenen Ohren hören, was die Chefs sozialistischer Regierungen davon abgehalten hat, uns zu helfen.' Nach diesem Gespräch wurde ein Führungstreffen der Sozialistischen Internationale nach London einberufen." Vgl. MEIR, Leben, S. 474 f.

5 Für die Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 363, Anm. 3.

6 Am 20. November 1973 unterrichtete Bundesminister Eppler Präsident Sadat in Kairo über das Treffen der „Sozialistischen Internationale" am 11. November 1973 in London. Vgl. dazu Dok. 384.

7 Am 8. November 1973 berichtete Botschafter Steltzer, Kairo, über den Besuch des amerikanischen Außenministers Kissinger am 7. November 1973 in Ägypten: „Herausragendes Resultat der amerikanisch-ägyptischen Gespräche ist der Entschluß, diplomatische Beziehungen wieder aufzunehmen. Beziehungen waren, wie erinnerlich, mit dem Sechs-Tage-Krieg 1967 abgebrochen worden. [...] Der Entschluß, diplomatische Beziehungen zwischen Ägypten und USA wiederanzuknüpfen, hat hier sensationell gewirkt. Vergegenwärtigt man sich die kaum zwei Wochen zurückliegende Schlußphase des ‚heißen' Krieges, als Israel dank massiver materieller Unterstützung derselben USA sich anschickte, Ägyptens Existenz unmittelbar zu gefährden, ermißt man die weite psychologische Kluft, die beide Partner seitdem überbrückt haben. Die Entscheidung deckt verschiedene Motive auf: Die ägyptische Einsicht, daß gegen Amerika und nur mit sowjetischer Hilfe eine Nahost-Lösung nicht erreicht werden kann, ebenso aber auch die amerikanische Erkenntnis, daß ein Arrangement mit Ägypten inzwischen zu einem zwingenden Gebot amerikanischer Globalpolitik geworden ist. Zweifellos wird als Folge der Wiederaufnahme geregelter Beziehungen der amerikanische Einfluß in der politisch, ökonomisch und strategisch höchst wichtigen Zone des arabischen Raums auf Kosten des sowjetischen wachsen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1912; Referat 310, Bd. 104968.

ka als negative Symbolfigur einstweilen verschwunden ist, besteht die Gefahr, daß die Bundesrepublik ihrerseits diese Rolle übernehmen müßte, ohne auch nur annähernd über das Stehvermögen Amerikas zu verfügen. Die positive Einstellung der arabischen Staaten zur Bundesrepublik, die uns in den letzten Wochen über manche Klippen hinweggeholfen hat, würde damit wahrscheinlich zunichte gemacht, ohne daß erkennbar wäre, wie eine Erklärung der Sozialistischen Internationale das Probleme des Nahen Ostens substantiell beeinflussen könnte.

In diesem Zusammenhang mache ich darauf aufmerksam, daß laut soeben hier eingegangener dpa-Meldung der Herr Bundeskanzler vor dem Bundesrat u.a. folgendes ausgeführt haben soll (in englischer Übersetzung):

- It cannot be allowed that a small country becomes „convulsed in the fear of encirclement".
- Relations with Israel are of a special nature. – „Nobody can expect of us that we skirt around our own history and the bitter experiences of that history." This applies to West Germany's relations to Israel as well as to the Arab World.
- „You can make a certain impression – for a limited period – through threats and extorsion, but you cannot make friends that way."[8]

Zu diesen Ausführungen, die bei dem gegenwärtig hier bestehenden Argwohn zu Mißdeutungen Anlaß geben könnten, erbitte ich sofortige Sprachregelung.[9]

[gez.] Steltzer

VS-Bd. 9989 (310)

[8] Am 9. November 1973 erklärte Bundeskanzler Brandt vor dem Bundesrat: „Mein Wort, daß unsere Beziehungen zu Israel einen besonderen Charakter haben, steht unangetastet. Niemand kann von uns erwarten, daß wir uns an unserer eigenen Geschichte und an den bitteren Lehren aus dieser unserer eigenen Geschichte vorbeimogeln. Kein Volk kann sich das leisten. Das gilt für uns, das gilt für Israel, das gilt für die arabische Welt, deren Selbstrespekt in ihrer eigenen Geschichte wurzelt und die daraus das Recht auf unseren Respekt bezieht. Würden wir an unserem Verhältnis zu Israel rütteln lassen, dann wäre keines unserer wohlabgewogenen Worte gegenüber den arabischen Völkern auch nur irgend etwas wert. Unser Ehrgefühl ist so empfindlich wie das anderer Völker. Wir betrachten es als Fundament jeden vernünftigen Gesprächs, darum auch als Voraussetzung jeden Friedensgesprächs. Durch Drohungen und Erpressungen kann man einen gewissen Eindruck machen – auf begrenzte Zeit. Doch Freunde schafft man sich damit nicht. Wir haben das erfahren. Jede andere Politik wäre auf lange Sicht zum Scheitern verurteilt." Vgl. BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 398. Sitzung, S. 341.

[9] Am 10. November 1973 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies der Botschaft in Kairo mit: „1) Drahtbericht ist Bundeskanzleramt noch vor Abreise Bundeskanzlers nach London zugeleitet worden. 2) Anregung zu Dank wegen Hilfe bei libyschem Ölboykott wird hier beachtet. 3) Äußerungen Bundeskanzlers vor Parlament waren Antwort auf Kritik Opposition wegen angeblich antiisraelischer Politik der Bundesregierung. Zu Hinweisen Bundeskanzlers auf ‚Ölerpressung' sollte, jedoch nur auf Anfrage, gesagt werden, daß Bundeskanzler auch einmal auf weniger erfreuliche Auswirkungen derzeitiger arabischer Ölpolitik (massive Produktionsdrosselung) habe hinweisen müssen. Ein Blick in die Presse aller europäischen Länder zeige deutlich, daß Stimmung gegenüber arabischen Staaten hierdurch nicht gerade positiv beeinflußt werde." Vgl. den Drahterlaß Nr. 636; VS-Bd. 9989 (310); B 150, Aktenkopien 1973.

371

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Premierminister Heath in London

105-107.A/73 geheim **12. November 1973**[1]

Der Herr Bundeskanzler traf am 12. November 1973 um 10.30 Uhr mit dem britischen Premierminister Heath in 10 Downing Street zusammen.[2]

Der Herr *Bundeskanzler* bezog sich einleitend kurz auf die Sitzung der Sozialistischen Internationale vom Vortag und bemerkte, das Verhalten von Frau Meir erleichtere die Situation Israels nicht unbedingt.[3] Im Gegensatz zu Außenminister Eban, der die Vereinbarung über die Feuereinstellung[4] als einen entscheidenden Schritt bezeichnet habe, sei bei Frau Meir nur davon die Rede gewesen, wie groß die Enttäuschung und wie falsch die Erklärung der Neun[5] gewesen sei. Hätte man der israelischen Regierung vor zehn Jahren gesagt, die

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 13. November 1973 gefertigt.

2 Bundeskanzler Brandt hielt sich anläßlich eines Treffens der „Sozialistischen Internationale" am 11./12. November 1973 in London auf.

3 Am 11. November 1973 fand in London ein Treffen der „Sozialistischen Internationale" zum Nahost-Konflikt statt. Am folgenden Tag berichtete Vortragender Legationsrat Schilling, Bundeskanzleramt, z. Z. London, dazu: „Nach einer Darstellung des Kriegsverlaufs kritisierte Frau Meir die Erklärung der Neun vom 6. November." Bundeskanzler Brandt habe erklärt: „Gegenseitige Anklagen führten nur dazu, daß Israel noch mehr isoliert werde als nötig. Wichtig sei, daß heute der Waffenstillstand unterzeichnet worden sei und nunmehr Verhandlungen stattfinden könnten. [...] Einzelheiten der Erklärung der Neun hätten vielleicht schöner ausfallen können, aber Israel sollte die Erklärung nicht zu seinen Lasten auslegen. Was die Frage der ‚territorial occupation' angehe, so sei die Erklärung der Neun ein besserer Text als Resolution 242: Dort herrsche Unstimmigkeit schon zwischen dem englischen und französischen Text, während die Brüsseler Erklärung zum Beispiel offenlasse, ob ein Rückzug oder etwa eine zivile Verwaltung des besetzten Gebiets ausgehandelt werden solle. Ferner sei nicht gesagt, wo die Palästinenser verbleiben sollten. Wenn die Palästinenser im Gegensatz zur Resolution 242 in der Erklärung erwähnt worden seien, liege das daran, daß sie inzwischen ein eigener Faktor von politischem Gewicht geworden seien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2888; VS-Bd. 529 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Am 9. November 1973 übermittelte der amerikanische Außenminister Kissinger UNO-Generalsekretär Waldheim den Text einer Vereinbarung zwischen Israel und Ägypten zur Umsetzung der Resolutionen Nr. 338 und Nr. 339 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. bzw. 23. Oktober 1973. Der Sechs-Punkte Plan sah vor: „A. Egypt and Israel agree to observe scrupulously the ceasefire called for by the UN Security Council. B. Both sides agree that discussions between them will begin immediately to settle the question of the return to the October 22 positions in the framework of agreement on the disengagement and separation of forces under the auspices of the UN. C. The town of Suez will receive daily supplies of food, water and medicine. All wounded civilians in the town of Suez will be evacuated. D. There shall be no impediment to the movement of non-military supplies to the East Bank. E. The Israeli checkpoints on the Cairo–Suez road will be replaced by UN checkpoints. At the Suez end of the road Israeli officers can participate with the UN to supervise the non-military nature of the cargo at the bank of the Canal. F. As soon as the UN checkpoints are established on the Cairo–Suez road, there will be an exchange of all prisoners of war, including wounded." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 711. Für den deutschen Wortlaut vgl. KISSINGER, Memoiren 1973–1974, S. 753.
Die Vereinbarung wurde am 11. November 1973 am Kilometerstein 101 der Straße von Kairo nach Suez vom Leiter der israelischen Delegation, Generalmajor Yariv, und dem Leiter der ägyptischen Delegation, Generalmajor Gamasi, unterzeichnet. Vgl. dazu den Artikel „Israel und Ägypten unterzeichnen Waffenstillstand"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. November 1973, S. 1.

5 Für die Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 363, Anm. 3.

Grenzen Israel würden von den zwei Supermächten und anderen Ländern garantiert, so wäre sie damals darüber sehr beglückt gewesen.

Der *Premierminister* bezeichnete diese Situation als schwierig, nicht zuletzt deswegen, weil man nicht wisse, wie man ihr am besten gerecht werde.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß die deutsche Position gewissen besonderen Schwierigkeiten Rechnung tragen müsse, was in der offiziellen Haltung seinen Niederschlag finde. Tatsächlich sei das Maß der Unterstützung aber höher, als man in der Öffentlichkeit zugeben könne. Der Herr Bundeskanzler erwähnte sodann gewisse Äußerungen, mit denen die Amerikaner auf Vorstellungen der deutschen Seite nach dem 22. Oktober[6] reagiert hätten.[7] Inzwischen dürfte dies beigelegt sein. Man hätte es aber nicht gern gesehen, wenn diese Dinge ohne unser Wissen weitergegangen wären.

Wenn die Amerikaner es für erforderlich gehalten hätten, Waffen und Material aus der Bundesrepublik nach Israel zu verschiffen, so hätten sie zumindest eigene Schiffe benutzen können. Die Angelegenheit sei nicht sehr klug behandelt worden. Er habe vor etwa zwei Wochen einen Brief an Nixon gerichtet[8], auf den dieser freundlich und verständnisvoll unter Hinweis darauf geantwortet habe[9], daß man das System gegenseitiger Information und besseren gegenseitigen Verständnisses verbessern solle. Für ein Land wie die Bundesrepublik, auf dessen Boden amerikanische Streitkräfte stationiert seien, ergäben sich ganz spezifische Probleme, weshalb man gerne wissen wolle, was vorgehe.

Der *Premierminister* bemerkte, die Amerikaner befänden sich im Augenblick in einer etwas schwierigen Phase. Auch die Stützpunkte im Vereinigten Königreich seien betroffen gewesen. Britischerseits habe man zum ersten Mal aus einer Äußerung Kissingers in Washington gewisse Hinweise gewonnen, die aber den Eindruck vermittelt hätten, daß wegen sowjetischer Aktivitäten für einzelne in der Nähe gelegene Streitkräfte Alarm gegeben worden sei. Man habe jedoch keine Vorstellung davon gehabt, daß es sich um einen weltweiten Alarm gehandelt habe.[10]

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die Russen versuchten nun den Eindruck zu vermitteln, daß die Nachricht, sie wollten Luftlandetruppen nach Ägypten entsenden, auf eine falsche amerikanische Interpretation zurückgehe. Was die Wahrheit dieser Darstellung angehe, so sei er skeptisch. Die Russen erzählten verschiedenen Botschaftern, da sie selbst eine gemeinsame Operation vorgeschlagen und die amerikanische Zustimmung vorausgesetzt hätten, habe es sich nur um die Vorbereitungen für ihren Beitrag hierzu gehandelt.

6 Zum Waffenstillstand im israelisch-arabischen Krieg („Jom-Kippur-Krieg") am 22./23. Oktober 1973 vgl. Dok. 334, Anm. 2.

7 Zu den amerikanischen Waffenlieferungen vom Bundesgebiet aus an Israel vgl. Dok. 322, besonders Anm. 6 und 12.
Vgl. dazu auch die Gespräche des Staatssekretärs Frank mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand und dem Gesandten Cash; Dok. 335, Dok. 337 und Dok. 343.

8 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1973 an Präsident Nixon vgl. Dok. 342.

9 Zum Schreiben des Präsidenten Nixon vom 30. Oktober 1973 an Bundeskanzler Brandt vgl. Dok. 342, Anm. 5.

10 Zur Versetzung der amerikanischen Streitkräfte in Alarmbereitschaft am 24. Oktober 1973 vgl. Dok. 343, Anm. 5.

Der *Premierminister* bemerkte, die Amerikaner befürchteten, die Europäer würden zu europäisch.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, objektiv gesehen sei die Neunererklärung von Brüssel eine sehr starke Unterstützung für Kissingers Bemühungen gewesen, ob er es zugebe oder nicht. Mit einzelnen Sätzen sei er gewiß nicht zufrieden gewesen, doch habe er zu Hause und im Ausland darzulegen versucht, daß es in erster Linie darum gegangen sei, die Zustimmung aller zu einer gemeinsamen Position zu erlangen. Deswegen müsse man das Ganze sehen.

Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Besuch Präsident Pompidous in London[11] erwähnte der Herr Bundeskanzler, daß der Außenminister ein interessantes Gespräch mit Jobert gehabt habe[12], das sich auch etwas mit Verteidigungsfragen befaßt habe. Pompidou und er selbst hätten dieses Thema bisher nur kurz berührt, ohne in Einzelheiten zu gehen.[13] Da Jobert vor einigen Wochen auch vor der Nationalversammlung darüber gesprochen habe[14], erscheine es ihm angezeigt, diesen Hinweis aufzugreifen und unter dem Aspekt der Union, die man schaffen wolle, auch dieses Thema in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Der *Premierminister* sagte, in Verteidigungsfragen sei er nie so weit mit Pompidou gekommen. Es werde interessant sein zu sehen, ob der Präsident darüber etwas zu sagen habe.

Der Herr *Bundeskanzler* bat in diesem Fall um Unterrichtung, da er Ende November seinerseits mit Pompidou zusammentreffen werde[15].

Der *Premierminister* sagte dies zu.[16] Er fragte, ob Jobert über die Eurogroup gesprochen habe.

Wie der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, sei dies nicht direkt der Fall gewesen, vielmehr sei Jobert in seiner Formulierung sehr sorgfältig gewesen und habe zu verstehen gegeben, daß man nicht zu viel in einer Richtung erwarten solle, die dahingehend ausgelegt werden könne, als ob Frankreich in die Organisation der NATO zurückkehre. Auf keinen Fall dürfe man zu viel erwarten.

Der *Premierminister* sagte, britischerseits habe man angenommen, die Franzosen könnten vielleicht mit einer Beteiligung an der Eurogroup beginnen.

Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Gipfeltreffen[17] erwähnte der Herr *Bundeskanzler*, daß er kürzlich mit Rumor zusammengetroffen sei und mit

11 Staatspräsident Pompidou hielt sich am 16./17. November 1973 zu Gesprächen mit Premierminister Heath in Chequers auf.

12 Für die Gespräche des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Jobert am 9. November 1973 in Paris vgl. Dok. 367 und Dok. 368.

13 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou am 21. Juni 1973 auf Schloß Gymnich; Dok. 198.

14 Zur Rede des französischen Außenministers Jobert vom 19. Juni 1973 vgl. Dok. 198, Anm. 32, sowie Dok. 201, Anm. 7 und 8.

15 Bundeskanzler Brandt hielt sich am 26./27. November 1973 zu deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen in Paris auf. Für die Gespräche mit Staatspräsident Pompidou am 26. November 1973 vgl. Dok. 390 und Dok. 393.

16 Am 22. November 1973 unterrichtete Premierminister Heath Bundeskanzler Brandt über seine Gespräche mit Staatspräsident Pompidou. Für das Schreiben vgl. VS-Bd. 529 (Büro Staatssekretär).

17 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen vgl. Dok. 422.

ihm auch hierüber gesprochen habe.[18] Ein wichtiger Punkt sei die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises. Pompidou wolle den Kreis nur auf die Regierungschefs und die Dolmetscher beschränkt sehen.[19] Es stelle sich aber die Frage nach der Teilnahme des Präsidenten der Kommission[20] und des für die jeweiligen Fragen zuständigen Vizepräsidenten, sobald EG-Themen behandelt würden. Pompidou habe nunmehr einem Treffen zugestimmt, selbst wenn es nicht in gleicher Weise vorbereitet werde wie die letzte Gipfelkonferenz, und keine Einwände gegen die Erörterung von allgemein politischen und EG-Fragen erhoben. Deutscherseits sei man davon überzeugt, daß der Präsident und der zuständige Vizepräsident bei der Behandlung von EG-Angelegenheiten anwesend sein sollten. Falls die Franzosen diesem Verfahren für die Kopenhagener Konferenz jedoch nicht zustimmen sollten, so könne man sich deutscherseits damit abfinden, falls in Kopenhagen bei der Erörterung der Tagesordnung festgestellt werde, daß es für künftige Begegnungen die Regel sein sollte. In den Niederlanden stelle sich das verfassungsrechtliche Problem, daß der Ministerpräsident in Abwesenheit des Außenministers außenpolitische Fragen nicht erörtern könne. Rumor habe gesagt, auch für ihn wäre es aus anderen Gründen nicht einfach, ohne Außenminister zu kommen. Jobert habe in dem Gespräch mit Scheel vorgeschlagen, die Außenminister sollten ihr eigenes Treffen veranstalten. Rumor habe angeregt, zunächst gemeinsam zu beginnen, dann sollten die Außenminister getrennt tagen, und abschließend würden sie wieder an der Sitzung der Regierungschefs teilnehmen. Auf keinen Fall sollten weitere Minister hinzugezogen werden, weil es sonst wieder eine Massenversammlung wie in Paris[21] gebe.

Der *Premierminister* bezeichnete diesen Vorschlag als praktikabel. Er fragte, ob Jobert den Eindruck vermittelt habe, daß Pompidou einer Anwesenheit des Präsidenten der Kommission zustimmen würde.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte, Pompidou würde es vorziehen, wenn der Präsident der Kommission in Kopenhagen nicht dabei wäre.

Der *Premierminister* erklärte, man könne immer sagen, der Präsident der Kommission sei aus Courtoisie und nicht aus eigenem Recht anwesend.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte, daß die Tagung der Außenminister am 20. November[22] weiteren Aufschluß bringen werde. Am 3. und 4. Dezember werde dann der Ministerrat tagen.[23] Deutscherseits habe man für den 15. November eine Kabinettssitzung vorgesehen[24], auf der der gesamte Bereich behandelt werden solle. Man glaube ein vernünftiges Paket vorzubereiten, in dem auch die Sozial- und Regionalpolitik eine Rolle spielten. Gewisse Schwierigkeiten ha-

18 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Rumor am 8. November 1973 vgl. Dok. 365.

19 Zu den französischen Vorstellungen hinsichtlich der Teilnehmer an der Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen vgl. Dok. 367, Anm. 24.

20 François-Xavier Ortoli.

21 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 1, Anm. 16.

22 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten in Kopenhagen vgl. Dok. 383.

23 Zur EG-Ministerratstagung in Brüssel vgl. Dok. 365, Anm. 9.

24 Zur Sondersitzung des Kabinetts am 15. November 1973 auf Schloß Gymnich vgl. Dok. 372, Anm. 9.

be er mit dem Finanz-[25] und dem Wirtschaftsminister[26] wegen eines verstärkten Währungsbeistands.

Der *Premierminister* erkundigte sich nach der Möglichkeit einer besseren Kontrolle des Finanzgebarens. Der Herr Bundeskanzler[27] und er hätten Pompidou geschrieben, und dessen Reaktion sei wohlwollend gewesen. Die erforderlichen Maßnahmen sollten nun so bald wie möglich getroffen werden.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, daß dies nicht mit irgendwelcher Kritik an bisherigen Praktiken verbunden sein sollte. Es gehe darum, die Dinge etwas mehr auf ein Mitglied der Kommission zu konzentrieren, die Errichtung eines Rechnungshofs zu betreiben und dem Europäischen Parlament ein klein wenig mehr Verantwortung zu übertragen. Das Parlament sei unglücklich und denke daran, der Kommission gegenüber ein Mißtrauensvotum auszusprechen.[28]

Der *Premierminister* sagte, die Schaffung eines Rechnungshofes werde vom Parlament sicher günstig aufgenommen. Er fragte sodann, ob in Kopenhagen auch über offene EG-Fragen gesprochen werden solle.

Der Herr *Bundeskanzler* gab der Hoffnung Ausdruck, daß die meisten Fragen in der Sitzung am 3. und 4. Dezember gelöst würden. Für die dann noch offenen Fragen müßte in Kopenhagen nach Kompromissen gesucht werden.

Der *Premierminister* wiederholte eine Bemerkung, die er bereits in Chequers gemacht habe[29], wonach man britischerseits strittige Fragen friedlich beigelegt sehen wolle, da sich die öffentliche Meinung in Großbritannien mit den Brüsseler Streitereien noch nicht angefreundet habe. Er werde hierüber auch ein Wort in seiner Rede auf dem Lord Mayor's Banquet am selben Abend sagen.[30]

25 Helmut Schmidt.

26 Hans Friderichs.

27 In seinem Schreiben vom 7. November 1973 an Staatspräsident Pompidou führte Bundeskanzler Brandt zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen aus: „Die Vorbereitung des Treffens stelle ich mir ebenfalls möglichst formlos vor. Die Außenminister werden sich im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit am 20. November 1973 treffen, der Rat der Europäischen Gemeinschaft wird mehrere Treffen abhalten, wobei auch die beiden von Ihnen genannten wichtigen Themen der Stabilisierung der Währungen und der Inflationsbekämpfung behandelt werden dürften. Aufgrund der Ergebnisse dieser Treffen könnten wir im unmittelbaren Meinungsaustausch untereinander die Punkte festlegen, zu denen wir unsere Meinungen in Kopenhagen austauschen und Beschlüsse fassen wollen. Ich möchte nicht schließen, ohne meiner Erwartung Ausdruck zu geben, daß die Mitgliedstaaten bis zum Kopenhagener Treffen konkrete Fortschritte in ihrem solidarischen Verhalten erzielen. Die Begegnung der Staats- und Regierungschefs könnte dann bedeutend erfolgreicher sein." Vgl. VS-Bd. 526 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1973.

28 Zur Frage der Erweiterung der Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments vgl. Dok. 361, Anm. 27.

29 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit Premierminister Heath am 6./7. Oktober 1973 in Chequers vgl. Dok. 312.

30 Am 12. November 1973 äußerte sich Premierminister Heath in London zur weiteren Entwicklung der europäischen Integration: „So war eine der ermutigendsten Entwicklungen dieses Jahres die Tatsache, daß sich die Neun in einer Reihe wichtiger Fragen – sowohl im Rahmen des Vertrags von Rom wie darüber hinausgehend – zusammengetan und eine gemeinsame Position und Politik definiert haben. Wir haben uns auf die Position der Gemeinschaft für die nächste Runde multilateraler Handelsgespräche in GATT geeinigt. In Kopenhagen erarbeiteten die Außenminister der Neun im September eine gemeinsame Position hinsichtlich des Verhältnisses der Gemeinschaft zu den Vereinigten Staaten. Und dann konnten wir uns dieser Tage auf eine gemeinsame Position in der Nahost-Frage einigen. Ich begrüße diese Entwicklung von ganzem Herzen. Ja, ich möchte darauf aufbauen und weitergehen. [...] In der Welt von heute kann keines der Länder, die Mitglieder

Der Premierminister unterstrich die Bedeutung der Regionalpolitik für Großbritannien. Seine Regierung sei der Auffassung, daß für den Zeitraum von drei Jahren ein Betrag von 3000 Rechnungseinheiten erforderlich sei, wobei man niedrig anfange und dann höher gehe. Er stimme mit dem Herrn Bundeskanzler überein, daß das Verfahren einer strikten Kontrolle unterliegen müsse.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, daß nur solche Projekte in Frage kämen, die gemeinsam entwickelten Kriterien entsprächen.

Der *Premierminister* bemerkte, wenn es vor Jahresende gelinge, die in dem Paket enthaltenen Fragen freundschaftlich und friedlich zu regeln, könne man der weiteren europäischen Entwicklung neuen Schwung und Auftrieb verleihen. Es sei sehr gut, daß die Anregung von Pompidou ausgegangen sei, was es vielleicht auch leichter mache, ihn für weiteren Fortschritt zu gewinnen.

Zum Nahen Osten führte der Premierminister aus, daß er am 9. November eine Botschaft versandt habe mit dem Vorschlag, die Europäische Gemeinschaft als Ganzes solle bei den Arabern vorstellig werden und sie davor warnen, den Bogen nicht zu überspannen. Diese Gefahr sehe er im Augenblick. Man müsse den Arabern den Schaden vor Augen führen, den sie sich selbst zufügten, und sie fragen, ob sie die Sowjetunion als einzigen Freund haben wollten. Hierüber habe er auch mit dem niederländischen Premierminister[31] gesprochen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, die Araber seien in den letzten Tagen sehr aktiv gewesen. Nach seiner Rückkehr werde er mit dem ägyptischen Botschafter[32] zusammentreffen. Er habe den Eindruck, Ägypten versuche Libyen und andere arabische Länder dahingehend zu beeinflussen, keine allzu großen Schwierigkeiten zu machen.[33] Dies entspreche auch Titos Auffassungen[34], der in Sadat möglicherweise eine letzte Chance sehe. Wenn sich Sadat nicht durchsetze, laufe man Gefahr, daß ein religiöser Fanatiker an die Spitze komme. Was die Libyer angehe, so hätten sie bis jetzt, trotz gewisser Differenzen mit uns, die Bundesrepublik nicht in den Boykott miteinbezogen. Ghadafi habe vor 14 Tagen ein Ultimatum übersandt und innerhalb von sechs Tagen eine Antwort erwartet.[35] Darauf habe man sich nicht eingelassen. Inzwischen sei die

Fortsetzung Fußnote von Seite 1811

der Gemeinschaft sind, im Alleingang einen nachhaltigen politischen Einfluß ausüben. Die Gemeinschaft als Ganzes hat die Stärke, einen solchen Einfluß auszuüben, wenn sie eine klare und positive politische Persönlichkeit im Weltgeschehen entwickeln kann." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 42.

31 Joop den Uyl.

32 Mohamed Ibrahim Kaamel.

33 Vgl. dazu die ägyptischen Bemühungen, eine Ausweitung des lybischen Ölboykotts auf die Bundesrepublik zu verhindern; Dok. 370.

34 Am 7. November 1973 übergab der jugoslawische Botschafter Bundeskanzler Brandt eine Botschaft des Staatspräsidenten Tito vom 1. November. Lončar legte dazu dar, „daß nach dem Gefühl Titos jetzt entscheidende Periode begonnen habe, in der man zu einem dauerhaften Frieden kommen könnte. Der Präsident sei vollkommen davon überzeugt, daß die verantwortlichen Politiker in Ägypten, aber sogar in Syrien, zu einer politischen Regelung kommen wollen. Dies werde jedoch nicht ohne weiteres für ihre Nachfolger gelten. Radikale Kräfte, auch in Israel, drängten nach vorn." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Willy-Brandt-Archiv, Bestand Bundeskanzler, Mappe 55. In seinem Schreiben vom 1. November 1973 führte Tito aus, Jugoslawien werde sich, „gemeinsam mit den nichtgebundenen und anderen Ländern [...] wie bisher in vollem Maße für die Realisierung der legitimen Rechte der arabischen Länder und Völker sowie für eine möglichst baldige Lösung dieser Krise und die Erreichung eines dauerhaften Friedens" einsetzen. Vgl. Willy-Brandt-Archiv, Bestand Bundeskanzler, Mappe 55.

35 Zum Vorhaben der libyschen Regierung, einen Ölboykott gegen die Bundesrepublik zu verhängen, vgl. Dok. 346.

Erklärung der Neun verabschiedet worden, und es sehe dort wieder etwas ruhiger aus. Größere Schwierigkeiten schienen in Riad zu bestehen. Der Herr Bundeskanzler erkundigte sich nach den britischen Beziehungen zu Saudi-Arabien.

Der *Premierminister* bezeichnete sie als sehr gut und bemerkte, man versuche sie zum gemeinsamen Nutzen einzusetzen. Schwieriger sei die Situation in Kuwait.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er habe eine Nachricht von König Hussein erhalten, der sich als sehr vernünftig erwiesen habe.

Der *Premierminister* teilte diese Auffassung. Er bemerkte, daß auch er eine längere Nachricht von Ghadafi – jedoch kein Ultimatum – erhalten habe, in der dieser ihn als Gauner und Räuber bezeichnet habe, der jetzt aber Reue empfinde. Er habe ihm wesentlich kürzer, aber sehr höflich geantwortet. Was die weitere Entwicklung angehe, so fürchte er, daß die ölproduzierenden Länder die Produktion drosseln, um die inzwischen erzielten Preise beizubehalten, selbst wenn die unmittelbaren politischen Motive nicht mehr bestünden. Die Haltung der Niederländer sei etwas schwierig, denn britischerseits habe man sich gegenüber den Arabern für sie eingesetzt, dann aber werde eine Äußerung des niederländischen Ministerpräsidenten berichtet, wonach die Erklärung der Neun zur falschen Zeit erfolgt sei und einen falschen Weg eingeschlagen habe.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, diese Erklärung sei nicht bekannt. Am Vortag habe der niederländische Premierminister zur großen Enttäuschung von Frau Meir seinen (Bundeskanzler) Standpunkt unterstützt.

Auf die Frage des *Premierministers*, welche Maßnahmen in der Bundesrepublik angesichts der Energiekrise getroffen worden seien, erwiderte der Herr *Bundeskanzler*, man versuche zunächst psychologisch mit Empfehlungen und Ratschlägen auf die Verbraucher einzuwirken. Man habe zusätzlich innerhalb kürzester Zeit ein Gesetz[36] verabschiedet, das die rechtliche Grundlage für Verordnungen bilde, falls Rationierungs- oder Preismaßnahmen erforderlich würden. Bis jetzt erwäge er aber noch keine Maßnahmen auf dem Preissektor, da er es für besser halte, wenn es viel Öl zu hohen, als wenn es wenig Öl zu niedrigen Preisen gebe.

Die Frage der Energiepolitik könne in vier Wochen auf der Kopenhagener Konferenz eine wichtige Rolle spielen.

Der *Premierminister* erwähnte sodann im Zusammenhang mit dem deutsch-britisch-niederländischen Verfahren zur Urananreicherung mittels Zentrifugenverfahren die Erwägung, ob die Franzosen zur Teilnahme aufgefordert werden sollten.[37] Briten und Deutsche seien dafür. Britische Sachverständige be-

[36] Für den Wortlaut des Gesetzes vom 9. November 1973 zur Sicherung der Energieversorgung bei Gefährdung oder Störung der Einfuhren von Mineralöl oder Erdgas (Energiesicherungsgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil I, S. 1585–1588.

[37] Am 13. November 1973 erteilte Ministerialdirigent Poensgen der Botschaft in Paris folgende Weisung: „Die drei bei der Entwicklung des Gasultrazentrifugenverfahrens zusammenarbeitenden Länder Großbritannien, Niederlande und B[undes]R[epublik] Deutschland beabsichtigen nunmehr, die französische Regierung einzuladen, am fortschreitenden Ausbau der Zentrifugenanreicherungskapazität in Europa teilzunehmen und alsbald Gespräche hierüber aufzunehmen. Sie gehen dabei davon aus, daß der europäische Markt bei Beibehaltung des freien Zugangs der europäischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen zu Lieferquellen außerhalb Europas (USA, SU) keinen Raum für den Bau einer Diffusionsanlage neben Zentrifugenanlagen bietet. Die Einladung beruht des-

fürchteten, daß fortgesetzte Bemühungen zur Entwicklung des Zentrifugenverfahrens und gleichzeitige französische Bemühungen mit dem Diffusionsverfahren zu einer Überschußproduktion führen könnten, ähnlich wie dies in der Landwirtschaft der Fall sei.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er sei im Augenblick über dieses Thema nicht ausreichend informiert, glaube aber verstanden zu haben, daß auch andere an dem Zentrifugenverfahren interessiert seien.

Der *Premierminister* erklärte, britischerseits habe man keine klaren Hinweise hierauf. Andererseits hätten die Italiener keine Mühe gescheut, um eine Beteiligung am Raumfahrtprogramm zu erlangen. Zunächst müsse man die französische Antwort abwarten.

Auf die Frage des Premierministers, wie er die Situation in Dänemark[38] beurteile, antwortete der Herr *Bundeskanzler*, er habe in jüngster Zeit keine unmittelbaren Kontakte gehabt. In vielen Ländern sei eine seltsame Tendenz zu beobachten, die etablierten politischen Strukturen in Frage zu stellen. In Skandinavien komme eine starke Vermehrung der Parteien hinzu.

Der Herr Bundeskanzler fragte sodann, ob nach Auffassung des Premierministers der jüngste Stimmenzuwachs der Liberalen[39] wieder zurückgehen werde, wenngleich doch wohl damit zu rechnen sei, daß sie in den Wahlen mehr Sitze als früher erhielten.

Der *Premierminister* bejahte dies. Die derzeitige innenpolitische Situation sei dadurch gekennzeichnet, daß die Labour Party ihre Stimmenzahlen in den Wahlkreisen nicht halte. Davon profitierten die Liberalen und sogar die schottischen Nationalisten. Der Einfluß der Europagegner unter den Konservati-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1813

halb auf der Grundvoraussetzung, daß Frankreich auf den Bau einer Diffusionsanlage verzichtet." Zur Haltung der EG-Kommission teilte Poensgen der Botschaft ferner mit: „Die Kommission neigt den französischen Vorstellungen zu und möchte durch Markt- und Investitionsabsprachen zwischen den Befürwortern beider Technologien, durch die Empfehlung an europäische Uranabnehmer, nur in Europa zu kaufen, und die Finanzierung von Überschüssen aus Gemeinschaftsmitteln die Schaffung einer autonomen europäischen Urananreicherungskapazität auf der Grundlage beider Technologien ermöglichen. Wir lehnen auch dieses Konzept wegen der zu erwartenden handelspolitischen Schwierigkeiten mit den USA, wegen einer nicht zu vermeidenden Überproduktion (‚Uranberg' analog dem Butterberg, zu Kosten von etwa 4,2 Milliarden Dollar) und wegen des zehnfachen Energieverbrauchs der Diffusionsanlage gegenüber der Zentrifuge ab." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4114; Referat 413, Bd. 105301.

38 Am 7. November 1973 gab der sozialdemokratische Parlamentsabgeordnete Jakobsen den Austritt aus seiner Partei und die Neugründung eines „Demokratischen Zentrums" bekannt. Damit war die parlamentarische Mehrheit der Regierungsparteien nicht mehr gewährleistet. Als am 8. November 1973 die Regierungsvorlage für ein Steueränderungsgesetz im dänischen Parlament bei Stimmengleichheit die Mehrheit verfehlte, kündigte Ministerpräsident Jørgensen für den 4. Dezember 1973 Neuwahlen an. Vgl. dazu die Artikel „Dänische Regierung zurückgetreten"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. November 1973, S. 1.

39 Am 30. September 1973 informierte Botschafter von Hase, London, über die jüngsten Erfolge der Liberalen Partei: „Der liberale Parteitag (18.–22.9.) war, wie berichtet, durch die Hochstimmung gekennzeichnet, die sich der Partei angesichts ihrer aufsehenerregenden Erfolge in Nachwahlen (Gewinn von vier Unterhaussitzen) und bei den Kommunalwahlen bemächtigt hat. Obwohl die liberale Renaissance von politischen Beobachtern heute ernster als seit langem genommen wird, kann wohl kaum damit gerechnet werden, daß Jeremy Thorpe aus den nächsten Wahlen als Premierminister hervorgehen wird. Eine beachtliche Verstärkung der liberalen Vertretung im Parlament kann allerdings nicht ausgeschlossen werden (die Schätzungen schwanken zwischen 20–50 bei heute 10 Sitzen). Dies könnte eine Koalitionsbildung oder doch die liberale Unterstützung einer Minderheitsregierung erforderlich machen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2449; Ministerbüro, Bd. 553.

ven[40] und die Folgen der Affäre Lord Lambton[41] wirkten sich auf die konservativen Aussichten ungünstig aus. Eine Umfrage habe ergeben, daß 90% der Wähler, die für einen liberalen Kandidaten gestimmt hätten, weder ihn persönlich noch sein Programm gekannt hätten. Hinzu komme, daß sehr oft Überlegungen von begrenzter lokaler Bedeutung für die Stimmabgabe ausschlaggebend seien. Ein weiteres Element sei das häufig festzustellende Empfinden, die Abgeordneten und die Regierung seien in unerreichbar weiter Ferne. Eine königliche Kommission habe vor kurzem ihren Bericht über das britische Regierungssystem vorgelegt, doch hätten sich die Mitglieder nicht auf gemeinsame Empfehlungen einigen können.

Wie der Herr *Bundeskanzler* ausführte, sei das Gefühl der Unruhe in Deutschland zurückgegangen, und die Dinge bewegten sich wieder mehr auf die Mitte zu, soweit wirtschaftspolitische Entwicklungen diesen Prozeß nicht störten.

Der *Premierminister* erwähnte, daß die derzeitige Arbeitslosenzahl 2,3% betrage. Eine große Schwierigkeit Großbritanniens sei die regionale Unausgewogenheit und die Schwierigkeit, Arbeitnehmer zur Abwanderung in andere Industrien und Bereiche zu veranlassen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, in einigen deutschen Industriezweigen, wie beispielsweise der Textilindustrie, stelle sich ein vergleichbares Problem.

Das Gespräch endete gegen 11.30 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 39

40 Am 9. August 1973 informierte Botschafter von Hase, London, darüber, daß für die britische Öffentlichkeit „die schwierige Wirtschaftslage in engem Zusammenhang mit dem Kernpunkt der britischen Gesamtpolitik, der EG-Mitgliedschaft", stehe: „Die Regierung sieht die Gefahren auf sich zukommen und nimmt sie intern ernster, als sie nach außen zeigt oder zeigen kann. Mir sind hier britische Stimmen aus Brüssel zugekommen, die über die – aus welchen Gründen [auch] immer – bisher wenig erfolgreiche Entwicklung besorgt sind. Spekulationen in der Presse über britische Expertengutachten aus Brüssel, die ein ‚disaster in Europe' für Großbritannien vorhersagen, werden zwar sofort dementiert, werfen aber doch ein Licht auf die Stimmung, zwar nicht im Foreign Office, wohl aber in den Fachressorts. Auch pro-europäische Parlamentarier wie der Straßburger Fraktionschef Peter Kirk haben deutliche Kritik an dem ‚Brüsseler Drang zur Totalharmonisierung' geäußert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1964; Referat 204, Bd. 101398.

41 Am 25. Mai 1973 berichtete Botschafter von Hase, London, über den Rücktritt zweier Mitglieder der britischen Regierung: „Zehn Jahre nach der Profumo-Affäre muß sich eine konservative Regierung wieder mit einem Skandal auseinandersetzen, dessen pikante Einzelheiten von der Öffentlichkeit zwar mit Genuß, aber auch mit einer Mischung von Empörung und unterschwelligem Bedauern zur Kenntnis genommen werden. [...] Nachdem gestern der Staatsminister im Verteidigungsministerium (Royal Air Force) Lord Lambton sich schuldig bekannte, mit Call Girls ‚flüchtige Beziehungen' unterhalten zu haben, hat heute Lord Jellicoe, Führer des Oberhauses und als Lordsiegelbewahrer Kabinettsmitglied, ein ähnliches Bekenntnis abgelegt. [...] Wie weit der ‚Stern' für die Enthüllung ursächlich war, läßt sich von hier aus nicht beurteilen. Sicher ist, daß wir uns durch die Erstveröffentlichung eines britischen Skandals in einem deutschen Blatt keine neuen Freunde gewonnen haben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1344; Referat 204, Bd. 101398.

372

Leitlinien der Bündnispolitik

201-363.11-3852/73 geheim **12. November 1973**[1]

Leitlinien der Bündnispolitik

1) Das Atlantische Bündnis bleibt Grundlage unserer Sicherheit. Seine Funktionsfähigkeit hängt ab vom Fortbestand enger Bindungen zwischen den nordamerikanischen und europäischen Verbündeten und von der Aufrechterhaltung einer für eine glaubhafte Abschreckung ausreichenden US-Truppenpräsenz in Europa.

2) Die europäischen Verbündeten müssen die notwendigen Anstrengungen unternehmen, um die Durchführbarkeit der Strategie der flexiblen Reaktion[2] und des Konzepts der Vorneverteidigung[3] sicherzustellen. Eine angemessene Verteilung der Lasten der gemeinsamen Verteidigung ist notwendig. Die Bundesrepublik wird deshalb ihre Streitkräfte aufrechterhalten und weiter verbessern. Sie wird außerdem durch ein neues Devisenausgleichsabkommen zum Lastenausgleich im Bündnis beitragen[4] und sich zusammen mit den übrigen europäischen Verbündeten auch an anderen hierfür geeigneten Maßnahmen beteiligen.

3) Im Zuge des europäischen Einigungsprozesses bildet die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung ein notwendiges Ziel auf lange Sicht. Seine Verwirklichung erfordert den weiteren Fortschritt in der politischen Einigung. In der Zwischenzeit ist die Arbeit der Europäischen Gruppe der NATO intensiv fortzuführen; diese ist der realistische Ausgangspunkt für die Stärkung des europäischen Pfeilers des Bündnisses (Regierungserklärung vom 18.1.1973[5]).

4) Die sicherheits- und verteidigungspolitische Zusammenarbeit mit Frankreich ist zu fördern. Die zumindest partielle Beteiligung Frankreichs in der Europäischen Gruppe ist anzustreben. Die Integration der Bundesrepublik im At-

[1] Durchdruck.
Am 12. November 1973 leitete Ministerialdirigent Simon die Aufzeichnung sowie einen Sprechzettel für die Sondersitzung des Kabinetts am 15. November 1973 auf Schloß Gymnich über Staatssekretär Frank an Bundesminister Scheel. Dazu vermerkte er: „Nach Absprache mit dem Bundesministerium der Verteidigung ist vorgesehen, daß der Herr Bundesminister den Tagesordnungspunkt mit einem etwa halbstündigen Referat einleitet. Anschließend wird Bundesminister Leber koreferieren. Er wird sich dabei u. a. mit Fragen des Ost-West-Kräfteverhältnisses, der Bündnisstrategie, der Tätigkeit der Eurogroup und der bilateralen deutsch-französischen Rüstungszusammenarbeit befassen. Voraussichtlich wird er auch auf MBFR eingehen. Das Bundeskanzleramt ist über diese Absprache unterrichtet. Auf Vorschlag des Bundeskanzleramts sollte das Ergebnis der Erörterung des Kabinetts in der Form von ‚Leitlinien der Bündnispolitik' festgehalten werden. Ein mit dem Bundesministerium der Verteidigung abgestimmter Entwurf liegt an; zu Punkt 5 (MBFR) konnte bisher keine volle Einigung erzielt werden." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 10093 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.

[2] Zum strategischen Konzept MC 14/3 („flexible response") vgl. Dok. 120, Anm. 9.

[3] Zum strategischen Konzept der Vorneverteidigung vgl. Dok. 120, Anm. 8.

[4] Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und den USA über den Abschluß eines neuen Devisenausgleichsabkommens vgl. Dok. 362.

[5] Zur Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt am 18. Januar 1973 vgl. Dok. 34, Anm. 6.

lantischen Bündnis und die Kooperation in der Europäischen Gruppe der NATO dürfen keine Beeinträchtigung erfahren.

5) In den MBFR-Verhandlungen[6] strebt die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit den Verbündeten größere militärische Stabilität bei unverminderter Sicherheit auf einem verringerten Niveau der Landstreitkräfte an.[7] Ziel dieser Verhandlungen ist der ungefähre Gleichstand der in Mitteleuropa präsenten Landstreitkräfte beider Seiten in der Form einer übereinstimmenden Höchstgrenze im geographischen Bereich von Mitteleuropa sowie geeignete Maßnahmen zur Begrenzung der Streitkräfteaktivitäten und Verifizierungsvereinbarungen. Dieses Ziel soll in zwei Verhandlungsphasen erreicht werden.

6) Die Verhandlungsziele der Bundesrepublik bei der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa werden weiter durch die vom Bundeskabinett am 16.5.1972 verabschiedeten Leitlinien[8] bestimmt.

7) Bei den Verhandlungen über beiderseitige ausgewogene Truppenverminderung und bei der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa müssen Beschlüsse oder Verpflichtungen vermieden werden, die die Verwirklichung der Europäischen Union und eine enger werdende europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung erschweren könnten.[9]

VS-Bd. 10093 (Ministerbüro)

6 Am 30. Oktober 1973 wurden in Wien die MBFR-Verhandlungen aufgenommen.

7 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Das Bundesministerium der Verteidigung möchte nach ‚Landstreitkräfte' in Parenthese einfügen: ‚den stationierten und den einheimischen'. Es stimmt im folgenden Satz den Worten ‚in Mitteleuropa präsenten' nicht zu."

8 Korrigiert aus: „16.5.1973".
Vgl. dazu Ziffer 8 Buchstabe f) der Leitlinien der Bundesregierung für die „Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa"; Dok. 144, Anm. 4.

9 Am 16. November 1973 erklärte Bundeskanzler Brandt in einer Pressekonferenz, daß sich das Kabinett am 15. November 1973 in „einer ganztägigen Sitzung mit der Weiterentwicklung der Europapolitik und mit aktuellen Fragen der Bündnispolitik befaßt" habe. Dabei sei „eine Reihe konkreter Vorschläge formuliert" worden: „Als erstes wünscht die Bundesregierung beim Übergang von diesem zum nächsten Jahr einen wesentlichen Fortschritt auf dem Weg zur Wirtschafts- und Währungs-Union. [...] Als zweites wünscht die Bundesregierung gleichzeitig die europäische Politische Zusammenarbeit zügig zu verbessern. In Straßburg habe ich kürzlich Fortschritte auf einer Reihe von Gebieten gefordert: für ein solidarisches Verhältnis der Gemeinschaft in der Mitverantwortung Europas für Frieden und Stabilität im Mittelmeerraum; in der Definition unserer Beziehungen zu unseren nordamerikanischen Partnern; in der Kooperation mit der Sowjetunion und den Staaten Osteuropas. [...] Als drittes wünscht die Bundesregierung die Festigung und Erneuerung des Atlantischen Bündnisses. Das Atlantische Bündnis, lassen Sie mich das betonen, bleibt die Grundlage der Sicherheit und der Entspannungspolitik. Seine Funktionsfähigkeit hängt ab vom Engagement der europäischen Verbündeten, von der Präsenz der amerikanischen Truppen in Westeuropa und vom gesamtstrategischen Konzept." Vgl. BULLETIN 1973, S. 1481 f.

373

Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Brüssel

20.371.85/00-27/73 streng geheim **12. November 1973**[1]

Der Leiter der SALT-Delegation der Vereinigten Staaten, Botschafter Johnson, verliest seinen Bericht (vgl. US-NATO CTS 73-13) über die jüngste Entwicklung in den SALT-Gesprächen[2] mit der Sowjetunion, der sich in erster Linie mit dem am 9.10. vorgelegten sowjetischen Abkommensentwurf[3] befaßt.

Botschafter *de Staerke* (Belgien): Wir haben von Botschafter Johnson bisher nur eine erste Stellungnahme[4] zu dem sowjetischen Vorschlag gehört. Was wird die zukünftige Taktik der Vereinigten Staaten gegenüber dem sowjetischen Vorschlag sein?

Johnson: Im Augenblick kann ich über unsere Haltung zu dem sowjetischen Vorschlag noch nicht viel sagen. Wir werden demnächst zu Beratungen nach Washington zurückgehen. Im Anschluß daran, also wenn unsere Haltung sich klarer herausgeschält hat, bin ich gern zu weiteren Erörterungen im NATO-Rat bereit.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Andreae am 20. November 1973 gefertigt und am 21. November 1973 an Botschafter Roth geleitet.
Hat Roth am 30. November 1973 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer und Vortragendem Legationsrat Hartmann am 14. Dezember 1973 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth am 31. Januar 1974 vorgelegen.

2 Die fünfte Runde der zweiten Phase der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT II) fand vom 18. September bis 16. November 1973 in Genf statt.

3 Am 15. November 1973 berichtete Botschafter von Staden, Washington, daß das amerikanische Außenministerium, die Abrüstungsbehörde und der Nationale Sicherheitsrat die Botschaft über den sowjetischen SALT-Vorschlag vom 9. Oktober 1973 informiert hätten: „Der Vorschlag sehe Phasen vor, deren zeitliche Abstände jedoch sehr vage blieben. Soweit er sich auf MIRV erstrecke, ähnele er bisherigen sowjetischen Vorstellungen. Das amerikanisch-sowjetische Zahlenverhältnis für MIRV solle dem im Interimsabkommen festgelegten, die SU begünstigenden Zahlenverhältnis für ICBMs und SLBMs entsprechen. Für ICBMs und SLBMs sehe der Vorschlag ein ‚freeze' auf der Basis des Interimsabkommens vor. Auch eine Begrenzung schwerer strategischer Bomber werde vorgeschlagen, hier jedoch auf paritätischer Basis. Erläuternd hätten die Sowjets gesagt, daß sie mit ihrem Vertragsentwurf neue amerikanische Waffenentwicklungen, wie den B-1-Bomber, Trident und SLCM gestoppt sehen möchten. Jedoch solle die Weiterentwicklung der sowjetischen Raketen SS-X-16, SS-X-17, SS-X-18 und SS-X-19 ebenso zulässig bleiben wie die des ‚Backfire'-Bombers, da diese Systeme im Sinne des sowjetischen Vorschlags nicht neu seien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3447; VS-Bd. 9409 (220); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Am 19. November 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Andreae, der amerikanische Botschafter Johnson habe auf der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 12. November 1973 den sowjetischen SALT-Vorschlag vom 9. Oktober 1973 „als einseitig, unausgewogen und sehr enttäuschend" bezeichnet: „Die Sowjetunion habe bis auf eine unbedeutende Ausnahme die ihr seit Monaten vorgetragenen amerikanischen Vorstellungen nicht berücksichtigt; ihre Haltung habe sich verhärtet (Beispiel: erstmalige Fristsetzung für Rückzug der amerikanischen FBS) und zeige keine Spur von Kompromißbereitschaft. Die Tendenz des Vorschlags sei klar. Die Sowjetunion wolle die numerische Überlegenheit, die ihr im Interimsabkommen zuteil geworden sei, bewahren und dazu noch die qualitative Gleichstellung mit Hilfe der ihr jetzt auch zu Gebote stehenden MIRV-Technik erreichen. Sie wolle weiter die neuen amerikanischen Waffensysteme (Trident und B-1-Bomber) ausschalten, dabei aber die eigenen neuen Entwicklungen (Backfire-Bomber und Delta Unterseeboote, neue ICBMs) als schon existent für zulässig erklären." Vgl. VS-Bd. 3617; B 150, Aktenkopien 1973.

Botschafter *Menzies* (Kanada): Ich wäre dankbar für eine Bezeichnung derjenigen Punkte des sowjetischen Vorschlags, hinsichtlich derer die USA glauben, Einvernehmen erzielen zu können.

Johnson: Das ist nicht einfach. Der einzige Punkt dürfte das Verbot von Raketen-Abschußbasen auf dem Meeresgrund sein. Darüber hinaus ist nichts in dem sowjetischen Entwurf, was wir akzeptieren können. Die Sowjets haben ihre alten Vorstellungen zu Papier gebracht, ohne auf unseren Vortrag in den letzten Monaten einzugehen. Auf unseren Vorschlag vom Mai[5] haben sie lediglich insofern Bezug genommen, als sie sich bereit erklärt haben, über MIRVs zu sprechen, aber nur in sehr vager Form. Sie schlagen vor, daß ein zu vereinbarender Teil (agreed portion) der nach dem endgültigen Abkommen zugelassenen ICBMs und SLBMs mit MIRVs ausgestattet sein dürfe. Da die Sowjets nach dem Interim Agreement mehr ICBMs als wir besitzen[6], und da sie das in dem Interim Agreement festgelegte Zahlenverhältnis im endgültigen Abkommen beibehalten wollen, würde dieser Vorschlag ihnen zu einer größeren Anzahl von Mehrfachsprengköpfen verhelfen als uns. Wir haben versucht, die sowjetische Delegation zu einer Erläuterung dieses Vorschlags zu bewegen, aber bisher ohne Erfolg.

Stellvertretender Generalsekretär *Pansa* (Vorsitzender): Ich habe den Eindruck, daß die sowjetische Haltung bezüglich FBS sich im Prinzip nicht geändert hat. Allerdings ist jetzt davon die Rede, daß die USA ihre nicht-zentralen Systeme innerhalb von fünf Jahren zurückziehen sollen. Wie ist das zu verstehen?

Johnson: Es ist das erste Mal, daß die Sowjets für ihren Vorschlag des phasenweisen Rückzugs der amerikanischen FBS eine zeitliche Grenze gesetzt haben. Wir interpretieren das Einführen dieser Zeitgrenze als eine Verhärtung der sowjetischen Position in bezug auf FBS.

Botschafter *de Rose* (Frankreich): Ich finde es auffallend, daß die Sowjetunion für bestimmte Waffensysteme, die nicht im Mittelpunkt des Interesses stehen (Ziffer A–G des amerikanischen CTS-Papiers), qualitative Beschränkungen und Dislozierungsverbote fordern, aber bezüglich der MIRVs keine Beschränkungen verlangen.

Johnson: Das trifft zu. Der sowjetische Entwurf sagt nichts darüber, daß die Erprobung und die Dislozierung von MIRVs eingeschränkt werden soll. Lediglich ihre Anzahl soll auf eine „agreed portion" der zugelassenen Raketen beschränkt werden.

Botschafter *Peck* (Großbritannien):

1) Halten die Vereinigten Staaten noch an ihrem Vorschlag für ein vorläufiges MIRV-Abkommen[7] fest?

2) Wie läßt sich die Verifikation von MIRVs technisch durchführen?

5 Vgl. dazu die SALT-Konsultationen des Ständigen NATO-Rats am 10. Mai 1973 in Brüssel; Dok. 132.

6 Artikel I des Interimsabkommens vom 26. Mai 1972 über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT): „The Parties undertake not to start construction of additional fixed land-based intercontinental ballistic missile (ICBM) launchers after July 1, 1972." Vgl. UNTS, Bd. 944, S. 4. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 396.

7 Vgl. dazu die SALT-Konsultationen des Ständigen NATO-Rats am 21. September 1973 in Brüssel; Dok. 288.

Johnson:

zu 1) Wir haben unseren Vorschlag für ein vorläufiges MIRV-Abkommen nicht zurückgezogen.

zu 2) Was die Verifikation anbelangt: Es ist schwierig, wenn nicht unmöglich, aus einer Klasse von Geschoßköpfen diejenigen festzustellen, die mit MIRVs versehen sind. Solange wie eine Geschoßerie getestet wird, lassen sich die MIRVs verifizieren. Wenn aber einmal die Erprobung abgeschlossen ist, kann man nicht mehr erkennen, ob von, sagen wir, tausend dislozierten Raketen die Hälfte mit MIRVs ausgestattet ist oder nicht.

Botschafter *Svart* (Dänemark): Mich interessieren die Motive des so restriktiven sowjetischen Vorschlags. Könnte es sein, daß er das Minimum darstellt, auf das sich das Politbüro in Moskau einigen konnte?

Johnson: Über die Motive kann ich nichts sagen. Wir hatten allerdings gehofft, daß der sowjetische Vorschlag nicht so einseitig ausfallen würde, nachdem wir monatelang mit der sowjetischen Delegation diskutiert hatten. Naturgemäß sind wir sehr enttäuscht. Sicherlich birgt der sowjetische Entwurf auch eine Verhandlungsmarge in sich, aber nicht bei den wesentlichen Punkten. Wir haben noch nicht darüber entschieden, wie wir den Vorschlag verhandeln wollen. U.U. müssen wir Punkt für Punkt hart verhandeln.

Botschafter *Chorafas* (Griechenland):

1) Hat die Sowjetunion zu erkennen gegeben, ob sie über ihre eigenen Forward Based Systems zu sprechen bereit ist?

2) Kann man sagen, daß die Sowjets ICBMs, SLBMs und Bomber in der Bewertung gleichsetzen?

Johnson:

zu 1) Wir haben keinen Grund zu der Annahme, daß die Sowjets jetzt ihre FBS[8] in die Verhandlungen einführen werden. Das würde eine grundsätzliche Änderung ihrer Haltung bedeuten. Sie halten übrigens an ihrer Definition fest, wonach strategische Waffen nur solche sind, die das Heimatland eines der beiden Partner erreichen können.

zu 2) Die Sowjets behandeln alle drei Waffenarten in besonderen Kategorien. Bei ICBMs gehen sie von der Zahl aus, die beide Parteien zum Zeitpunkt der Unterschrift unter das endgültige Abkommen besitzen. Bei SLBMs soll von den im Interim Agreement festgelegten Zahlen ausgegangen werden. Was die Bomber angeht, so soll dafür eine Zahl vereinbart werden. Ob die Sowjets hierbei an eine gleiche Anzahl für beide Seiten oder an eine asymmetrische Behandlung denken, haben wir noch nicht herausgefunden.

Botschafter *Eralp* (Türkei): Sie haben erwähnt, daß die Sowjets in ihrem Vorschlag auch von strategischen Angriffswaffen sprechen, die auf neuen physikalischen Prinzipien beruhen. Was ist darunter zu verstehen?

[8] Das Wort „FBS" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

Johnson: Es gibt schon im ABM-Abkommen eine ähnliche Bestimmung.[9] Sie bezieht sich auf neue Entwicklungen, die man zum Zeitpunkt des Abschlusses des Abkommens noch nicht vorhersehen kann. Die jetzt vorgeschlagene Bestimmung unterscheidet sich aber von der im ABM-Vertrag: Während der ABM-Vertrag demjenigen, der solche modernen Waffen nicht hat, ein Veto gegen deren Verwendung durch die andere Seite gibt, sieht der neue sowjetische Vorschlag vor, daß diese modernen Waffen so lange nicht verboten sind, als keine Einigung über ein Verbot erzielt worden ist.

Botschafter *Krapf* (BR Deutschland): Haben die Sowjets erkennen lassen, an welche Zahl von MIRV-Gefechtsköpfen sie denken, wenn sie davon sprechen, daß ein vereinbarter Teil (agreed portion) der ICBMs mit Mehrfachsprengköpfen versehen sein darf?

Johnson: Nein. Die sowjetische Haltung zu diesem Punkt ist uns bisher unklar geblieben.

Botschafter *Catalano* (Italien): Im Hinblick auf die Bedeutung des FBS-Problems für die europäischen Bündnispartner wäre es zu begrüßen, wenn wir den genauen Text des sowjetischen Vorschlags haben könnten, soweit er sich auf FBS bezieht.

Johnson: In meinen Ausführungen sind alle Elemente des sowjetischen Vorschlags enthalten. Ich hoffe, Sie verstehen, daß ich Ihnen den genauen Wortlaut des sowjetischen Vorschlags schlecht geben kann.

Botschafter *de Rose* (Frankreich): Wir sehen, daß die Sowjets eine qualitative Beschränkung derjenigen Waffen verweigern, mit deren Entwicklung sie noch im Rückstand sind. Dagegen verlangen sie eine Beschränkung dort, wo die USA die Überlegenheit haben. Ist das nicht ein Kernpunkt der sowjetischen Verhandlungstaktik?

Johnson: Es ist richtig, daß hier eine Schwierigkeit liegt. Wir werden niemals zu einem Ziel kommen, wenn jede Seite die absolute Gleichheit (equality) bei jedem Waffensystem anstrebt. In Erkenntnis dieser Schwierigkeiten haben wir ja den Begriff der „Gleichwertigkeit im Wesentlichen" (essential equivalence) eingeführt, der bedeutet, daß die Gesamtheit der Waffensysteme einer Seite gleichwertig und nicht jeder einzelne Teilbereich gleichartig sein soll. Um das zu erreichen, haben wir auch die Möglichkeit, Teile untereinander auszutauschen (freedom to mix) vorgeschlagen, worauf die Sowjets in ihrem Vorschlag nicht eingegangen sind. In dem Interim Agreement konnten wir unseren Grundsatz der „essential equivalence" erfolgreich anwenden. Das numerische sowjetische Übergewicht bei ICBMs wurde durch unseren Vorsprung in der MIRV-Technik ausgeglichen.

9 Artikel V des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) legte fest: „1) Each Party undertakes not to develop, test or deploy ABM systems or components which are sea-based, air-based, space-based, or mobile land-based. 2) Each Party undertakes not to develop, test, or deploy ABM launchers for launching more than one ABM interceptor missile at a time from each launcher, nor to modify deployed launchers to provide them with such a capability, nor to develop, test, or deploy automatic or semi-automatic or other similar systems for rapid reload of ABM launchers." Vgl. UNTS, Bd. 944, S. 15. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 393.

Botschafter *Peck* (Großbritannien): Wir müssen wohl damit rechnen, daß die Sowjets zunächst einmal ihre MIRV-Erprobung abschließen und dadurch ihre Verhandlungsposition verbessern. Dann wird eine harte Verhandlungsphase folgen. Wie steht es unter diesen Umständen mit der von Nixon und Breschnew bekundeten Absicht, das endgültige Abkommen noch im Jahre 1974 zustandezubringen?[10]

Johnson: Wir werden uns um Einhaltung dieses Datums bemühen, aber uns nicht dazu zwingen lassen, etwas zu unterschreiben, was nicht unseren Wünschen entspricht.

Botschafter *Menzies* (Kanada): Es interessiert mich, daß die Sowjets die Luft/Bodenraketen mit Reichweite über 600 km verbieten wollen, soweit sie mit Kernsprengköpfen versehen sind. Bedeutet diese Absicht, daß die Sowjets technisch auf diesem Gebiet hinter den USA zurückstehen? Könnte ein solches Verbot überhaupt verifiziert werden?

Johnson: Zwei Verwendungsmöglichkeiten der Luft/Bodenraketen mit großer Reichweite müssen unterschieden werden: Erstens sollen diese Raketen den Bombern den Weg zu ihren Zielen öffnen, indem sie die Luftabwehr ausschalten (penetration aids); zweitens wäre es möglich, ein luftgestütztes ICBM-System einzuführen (airborne system carrying long range missiles). Die Sowjets sind besorgt, daß wir ein derartiges System einführen könnten. Beide Möglichkeiten wollen sie mit ihrem Vorschlag ausschalten. Bei uns hat das Bomberprogramm allerdings eine geringe Priorität.

Was die Frage der Verifizierung eines Verbots nuklearer Luft/Bodenraketen angeht, so machen sich die Sowjets darüber keine Sorgen. Sie glauben, daß sie, wie so häufig, alles Wissenswerte aus der New York Times erfahren können.

VS-Bd. 3617

[10] Vgl. dazu die von Präsident Nixon und dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 21. Juni 1973 unterzeichnete „Vereinbarung über die Grundprinzipien der Verhandlungen über die weitere Begrenzung strategischer Angriffswaffen"; Dok. 288, Anm. 10.

374

Aufzeichnung des Referats 210

210-510.52-3302/73 VS-vertraulich **12. November 1973**

Betr.: Bundesamt für Umweltschutz in Berlin (West)

In der Beratung der Bonner Vierergruppe am 8. November 1973 erklärte der deutsche Vertreter eingangs, die Entscheidung für die Errichtung des Umweltamtes in Berlin (West)[1] stehe fest. Es bleibe einzig die Frage, zu welchem Zeitpunkt eine formelle Kabinettsentscheidung getroffen und bekanntgegeben werden würde. Er persönlich habe Zweifel, ob dies noch um Monate hinausgeschoben werden könne.

Der amerikanische Vertreter verteilte den Entwurf einer alliierten Antwort auf die sowjetische Demarche vom 29. Oktober 1973[2] gegen die Errichtung des Umweltamtes in Berlin (West). Er bezeichnete ihn als Entwurf der Botschaft und sagte zu seinem Inhalt, es komme darauf an, auf die sowjetischen Behauptungen zum Abbau der Bundespräsenz in Berlin (West) einzugehen.[3]

1 Zur Entscheidung über die Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West).vgl. Dok. 302, besonders Anm. 3.

2 In der sowjetischen Demarche vom 29. Oktober 1973 gegenüber Frankreich, Großbritannien und den USA wurde ausgeführt: „Die sowjetische Seite verfügt über Mitteilungen darüber, daß in Regierungskreisen der BRD Pläne über die Einrichtung eines neu zu schaffenden Bundesamtes für Umweltschutz der BRD in den Westsektoren Berlins erörtert werden. Die sowjetische Botschaft in der DDR hatte in diesem Zusammenhang die Aufmerksamkeit der entsprechenden Behörden Frankreichs auf die Notwendigkeit gerichtet, Maßnahmen zur Verhinderung der Einrichtung der genannten zentralen Regierungsbehörde der BRD in den Westsektoren Berlins zu unternehmen, da dies das Vierseitige Abkommen verletzen würde. Am 8. Oktober d. J. teilte ein Vertreter der Behörden der drei Mächte in den Westsektoren Berlins der sowjetischen Botschaft mit, daß nach ihrer Auffassung die vorgesehene Einrichtung des Bundesamtes in dieser Stadt dem Vierseitigen Abkommen nicht widersprechen wird. Die sowjetische Seite kann eine solche Antwort nicht als begründet betrachten. Der Versuch, in den Westsektoren Berlins ein Bundesamt für Umweltschutz einzurichten, würde der Bestimmung des Vierseitigen Abkommens über die Nichtzugehörigkeit dieser Sektoren zur BRD, dem erzielten Einverständnis über die Einschränkung der sog. Bundespräsenz in Berlin (West) sowie der Verpflichtung der drei Westmächte, die in diesem Gebiet existierende Lage nicht einseitig zu ändern, widersprechen. Ausgehend von den Interessen der Einhaltung und Gewährleistung des normalen Funktionierens des Vierseitigen Abkommens in allen seinen Teilen, besteht die sowjetische Seite darauf, daß durch die Behörden Frankreichs alles Notwendige für die Verhinderung der Einrichtung dieser zentralen Behörde der BRD in den Westsektoren Berlins unternommen wird. Andernfalls müßte die westliche Seite die Verantwortung für alle Folgen eines solchen mit dem Vierseitigen Abkommen nicht zu vereinbarenden Schrittes übernehmen." Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN FRAGE 1967–1986, S. 453 f.

3 Im amerikanischen Entwurf vom 7. November 1973 für eine Antwort auf die sowjetische Demarche vom 29. Oktober 1973 wurde ausgeführt: „It is incorrect to assert that there exists any mutual understanding that the Federal presence in the W[estern]S[ectors of]B[erlin] is to be reduced. No such understanding is reflected in the Q[uadripartite]A[greement] and its associated documents. On the contrary, the QA expressly provides that the ties between the WSB and the FRG will be maintained and developed, taking into account that these Sectors continue not to be a constituent part of the FRG and not to be governed by it. This being the case, the development of these ties by the location in the WSB of Federal German organization that would not be authorized by the Three Powers to perform acts in exercise of direct state authority over the WSB does not constitute a unilateral change in the situation of Berlin. Rather it is the Soviet attempt to disregard the explicit language of the QA and its associated documents providing for the development of the ties

Zum Zeitpunkt einer alliierten Antwort auf die sowjetische Demarche führte er aus: Es sei leichter für die Drei Mächte, ihre Antwort erst nach einer formellen Entscheidung des Bundeskabinetts abzugeben, da auf diese Weise der Eindruck vermieden werde, die Drei Mächte mischten sich mit ihrer Antwort an die Sowjets mittelbar in den Prozeß der Entscheidungen in der Bundesrepublik über die Errichtung des Umweltamtes in Berlin (West) ein. Es sei weiter vorteilhaft, die Antwort der Bundesrepublik auf die Note der DDR[4] in einem gemeinsam zu erarbeitenden Zeitplan einzubauen. Wenn die Drei Mächte mit ihrer Antwort an die Sowjetunion auf eine formelle Kabinettsentscheidung der Bundesregierung warteten, so wollten sie jedoch nicht damit auf eine solche Entscheidung drängen. Wenn jedoch auf absehbare Zeit eine Kabinettsentscheidung nicht fallen werde, werde die sowjetische Note nicht unbeantwortet bleiben können.

Der britische Vertreter schlug den folgenden Zeitplan vor:

1) Kabinettsentscheidung über die Errichtung des Umweltamtes in Berlin (West).

2) Antwort der Drei Mächte auf die Demarche der Sowjetunion vom 29. Oktober 1973.

3) Bekanntgabe des gesamten Vorgangs in der Öffentlichkeit.

Der deutsche Vertreter verwies auf innenpolitischen Druck, welcher eine Entscheidung im Kabinett nicht mehr lange werde auf sich warten lassen. Wir legten Wert darauf, der DDR auf ihre Note hin erst nach der alliierten Antwort auf die Demarche der Sowjetunion zu antworten.[5]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1823

between the WSB and the FRG, which is part of ‚the situation which has developed in the area', that represents an effort unilaterally to change that situation." Vgl. Referat 210, Bd. 109273.

4 In der Note des Außenministeriums der DDR vom 6. November 1973 an das Auswärtige Amt wurde ausgeführt: „Nach vorliegenden Informationen beabsichtigt die Regierung der Bundesrepublik Deutschland unverändert, das von ihr geplante Amt für Umweltfragen außerhalb des Hoheitsgebietes der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (West) zu errichten. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erinnert in diesem Zusammenhang an die von ihr bereits am 13. September 1973 eingelegten Verwahrung, in der nachdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß ein solcher Schritt im Widerspruch zu Buchstaben und Geist des Vierseitigen Abkommens vom 3. September 1971 stehen würde. Die Erwiderung des Vertreters der Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1973 konnte in keiner Weise befriedigen. Die Errichtung des Amtes für Umweltfragen der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (West) stünde in eindeutigem Widerspruch zu dem Grundsatz des Vierseitigen Abkommens, wonach Berlin (West) kein Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland ist und nicht von ihr regiert werden darf. Sie würde dem erzielten Einvernehmen widersprechen, die Bundespräsenz in Berlin (West) zu verringern, und der Festlegung zuwiderlaufen, daß die bestehende Lage nicht einseitig verändert werden darf. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik lenkt die Aufmerksamkeit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland darauf, daß Angelegenheiten, die die Beziehungen von Berlin (West) zu seiner Umwelt betreffen, nur zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und dem Senat von Berlin (West) geregelt werden können. Die beabsichtigte Errichtung des Amtes für Umweltfragen der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (West) würde einvernehmliche Regelungen mit der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet des Umweltschutzes in Frage stellen. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik fordert deshalb die Regierung der Bundesrepublik Deutschland nochmals nachdrücklich auf, entsprechend den geschlossenen Abkommen und Vereinbarungen und im Interesse der Normalisierung der Lage von der Einrichtung dieser zentralen Regierungsbehörde in Berlin (West) Abstand zu nehmen. Andernfalls müßte die Regierung der Bundesrepublik Deutschland für die sich aus einem solchen Schritt ergebenden Folgen die alleinige Verantwortung tragen." Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 454f.

5 Zur Note der DDR vom 6. November 1973 vermerkte Referat 210, der Vertreter der Bundesregierung habe in der Bonner Vierergruppe am selben Tag mitgeteilt: „Das AA werde die Note nicht be-

In der anschließenden Diskussion über den amerikanischen Antwortentwurf wurden die folgenden Punkte als für die Antwort wesentlich herausgearbeitet:

1) Die Errichtung eines Umweltamtes in Berlin (West) ist keine Verletzung des Vier-Mächte-Abkommens, da sie im Rahmen der Entwicklung der Bindungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) erfolgt.

2) Die sowjetische Behauptung, das Vier-Mächte-Abkommen sehe eine Verminderung der Bundespräsenz in Berlin (West) vor, wird zurückgewiesen.

3) Von westlicher Seite wurde und wird die Situation in Berlin nicht einseitig verändert.

Es wurde vereinbart, die Diskussion über den amerikanischen Antwortentwurf fortzusetzen.[6]

VS-Bd. 9062 (210)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1824

antworten und auch nicht den Empfang bestätigen. Die Note würde dem BKA und dem BMB zugeleitet, die entscheiden würden, welches von beiden Ministerien antwortet. Das AA würde sich auch nicht auf eine Sachdebatte einlassen, sondern auf alliierte Stellungnahmen verweisen. Im übrigen würde die Bundesregierung mit einer Beantwortung abwarten, bis die drei Westmächte auf die zweite sowjetische Demarche geantwortet hätten." Vgl. VS-Bd. 9062 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

6 Am 29. Dezember 1973 übergaben die Drei Mächte in Moskau die Antwort auf die sowjetische Demarche vom 29. Oktober 1973. Darin wurde ausgeführt: „The Allied authorities do not accept that there was ever any understanding among the Four Powers ‚on the reduction of what is called the Federal presence' in the Western Sectors of Berlin which could be relevant to the establishment of the proposed Agency in those sectors. No such understanding is reflected in the Quadripartite Agreement and its associated documents. The establishment in the Western Sectors of Berlin of the proposed Agency would not constitute a unilateral change in the situation in Berlin. For the Quadripartite Agreement expressly provides that the ties between the Western Sectors of Berlin and the Federal Republic of Germany will be maintained and developed, taking into account that those sectors continue not to be a constituent part of the Federal Republic of Germany and not to be governed by it. It will be ensured that the establishment of the proposed Agency will be in accordance with established practice and this provision." Vgl. Referat 210, Bd. 109273.
Staatssekretär Gaus übergab am 15. Januar 1974 dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, die Antwort auf die Note der DDR vom 6. November 1973. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Gaus vom 16. Januar 1974; AAPD 1974.

375

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

212.341.31-3251/73 VS-vertraulich **13. November 1973**[1]

Herrn Staatssekretär[2] mit der Bitte um Billigung[3]

Betr.: KSZE;
hier: Sowjetische Kritik an unserer Formulierung der „Unverletzlichkeit der Grenzen"

Bezug: Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit Botschafter Falin vom 24.10.73[4]

5 Anlagen[5]

I. In dem Vermerk über das Gespräch heißt es, Botschafter Falin habe aufgrund seiner Eindrücke, die er in Moskau gewonnen habe, u.a. ausgeführt, daß nicht alles getan worden sei, um die wichtigen und weitgehenden Beschlüsse vom Mai zu verwirklichen (Breschnew-Besuch).[6] Unsere bilateralen Beziehungen seien für viele andere Staaten Beispiel und Maßstab dafür, ob die Entspannung Fortschritte mache. Auf vielen Gebieten, auf denen Fortschritte möglich seien, sei ein Stillstand zu verzeichnen. Er habe den Eindruck, als wollten technische Stellen Beschlüsse, die zwischen der Führung der beiden Länder getroffen worden seien, nach eigenem Sachverstand ausführen.

Als Beispiel führte er u.a. an:

Das Problem der Unverletzlichkeit der Grenzen sei nach der Vereinbarung im Moskauer Vertrag[7] „vom Tisch"; die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in Genf habe aber neue Formulierungen in ihre Entwürfe aufgenommen.

Antwort des Herrn Bundeskanzlers: Der vom Botschafter angesprochene Vorgang „Genf" sei ihm nicht bekannt. Er werde sich erkundigen.

II. Die als Anlage beigefügte Aufzeichnung schildert den Sachstand. Nach Ansicht der Politischen Abteilung ist die sowjetische Kritik unbegründet. Das Mißverständnis ist offenbar ausgeräumt, da die Vorwürfe, die Botschafter Falin am 24.10.1973 machte, inzwischen von sowjetischer Seite nicht mehr erhoben werden:

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 25. November 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ministerbüro (entsprechend vorletztem Absatz. BK erhält Ablichtung.)"
Hat im Ministerbüro laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hallier vom 28. November 1973 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll, Vortragendem Legationsrat Gehl und Legationsrat I. Klasse Pieck am 30. November 1973 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Frank am 20. November 1973 vorgelegen.

3 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank mit Häkchen versehen.

4 Für das Gespräch vgl. Dok. 334.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 11, 12, 15 und 18.

6 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

7 Vgl. dazu Artikel 2 und 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR; Dok. 28, Anm. 12.

Von unserer Delegation in Genf hören wir, diese Delegation habe vor dem Besuch des Herrn Bundesministers des Auswärtigen in Moskau[8] bestätigt, daß zwischen beiden Delegationen keinerlei Schwierigkeiten bestehen. In Moskau spielte das Thema dann auch keine wesentliche Rolle mehr. Die sowjetische Seite legte statt dessen besonderen Wert darauf, daß die gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Delegationen in Genf in der Verlautbarung von Moskau[9] lobend erwähnt würde.

Ich schlage vor, die anliegende Aufzeichnung dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Bundesminister zur Kenntnis zu bringen.

Referat 500 hat mitgezeichnet.

van Well

[Anlage]

6. November 1973

Betr.: KSZE-Prinzipiendeklaration;
hier: Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen

I. Stand der Genfer Beratungen

Die Diskussion des Prinzips der Unverletzlichkeit der Grenzen wird in Genf vorwiegend auf der Grundlage folgender Dokumente geführt:

1) Schlußempfehlungen von Helsinki:

Danach soll in Genf ein Dokument ausgearbeitet werden, das die Prinzipien „mit den für wünschenswert erachteten Klarstellungen und Zusätzen" und „in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der VN" präzise formuliert; in der Liste der zehn Prinzipien folgt die Unverletzlichkeit der Grenzen unmittelbar nach dem Gewaltverzicht.[10]

2) Sowjetischer Entwurf einer allgemeinen Erklärung über die Grundlagen der Sicherheit in Europa und die für die Beziehungen zwischen den Staaten in Europa geltenden Prinzipien (Anlage 1[11]). Dort heißt es, die Teilnehmerstaaten erklären feierlich, daß sie die folgenden Prinzipien uneingeschränkt achten und anwenden werden:

„... die Unverletzlichkeit der Grenzen, wonach die Teilnehmerstaaten die bestehenden Grenzen in Europa als heute wie in Zukunft unverletzlich betrachten, keine Gebietsansprüche gegeneinander erheben und anerkennen, daß der Friede in diesem Gebiet nur dann erhalten werden kann, wenn niemand den Versuch unternimmt, die Unverletzlichkeit der gegenwärtigen Grenzen anzutasten."

8 Bundesminister Scheel hielt sich vom 31. Oktober bis 3. November 1973 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 349–355 und Dok. 357.

9 Für die Mitteilung des Auswärtigen Amts über den Besuch des Bundesministers Scheel vom 31. Oktober bis 3. November 1973 in der UdSSR vgl. BULLETIN 1973, S. 1405 f.

10 Vgl. dazu die Ziffern 17 bis 19 der Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE vom 8. Juni 1973; Dok. 195, Anm. 12.

11 Dem Vorgang beigefügt. Für das Dokument CSCE/I/3 vom 4. Juli 1973, das am 19. September 1973 als Dokument CSCE/II/A/1 in die zweite Phase der KSZE in Genf eingeführt wurde, vgl. VS-Bd. 9073 (212); B 150, Aktenkopien 1973. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 481–483.

Die Sowjetunion (SU) räumt ein, daß dieses Prinzip zusammenhängt mit anderen Grundsätzen des Katalogs, lehnt jedoch eine Unterordnung unter den Gewaltverzicht ab. Grenzänderungen sind auch nach sowjetischer Auffassung künftig nicht ganz ausgeschlossen, und zwar

- Grenzänderungen durch Vertrag souveräner Staaten;
- Grenzänderungen durch Integrationsprozesse;
- Grenzkorrekturen, auch Verhandlungen zur Grenzdemarkation.

Sie sollen aber im Prinzipienkatalog der KSZE-Deklaration nicht eigens erwähnt werden, weil sie sich von selbst verstünden; das Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen soll durch nichts „eingeschränkt" werden.

3) Wir haben am 26. September in Genf ein „erläuterndes Dokument" zu den Prinzipien Gewaltverzicht, Unverletzlichkeit der Grenzen und territoriale Integrität vorgelegt (Anlage 2[12]). Andere Verbündete haben „erläuternde Dokumente" zu weiteren wichtigen Prinzipien eingeführt. Die in Allianz und Gemeinschaft gebilligte Taktik war dabei, die von der SU gewünschte Prinzipienformulierung auf der Grundlage ihres ausgearbeiteten Entwurfs so lange nicht aufzunehmen, bis nach gründlicher Erörterung der einzelnen Prinzipien eine genügend vorbereitete Basis für die Redaktion von Texten geschaffen worden sei („induktive Methode"). Unsere Formulierung zum Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen lautet:

„Die Teilnehmerstaaten sind verpflichtet, sich der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die bestehenden internationalen Grenzen eines anderen Teilnehmerstaates bzw. zur Regelung territorialer Streitigkeiten und Fragen, die sich auf Staatsgrenzen beziehen, zu enthalten. Die Teilnehmerstaaten betrachten ihre Grenzen, so wie sie heute bestehen und unbeschadet des juristischen Status, den sie ihrer Meinung nach haben, als unverletzlich. Die Teilnehmerstaaten sind der Auffassung, daß ihre Grenzen nur im Einklang mit dem Völkerrecht, mit friedlichen Mitteln und auf dem Wege der Vereinbarung unter Berücksichtigung des Selbstbestimmungsrechts der Völker geändert werden können."[13]

Der erste Satz entstammt der „Friendly Relations Declaration" der VN[14], die in den Schlußempfehlungen von Helsinki als Quelle ausdrücklich erwähnt wird. Die beiden folgenden Sätze sind mit dem französischen Entwurf identisch (s. Ziffer 4).

12 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. das Dokument CSCE/II/A/3 vom 24. September 1973; VS-Bd. 9073 (212); B 150, Aktenkopien 1973. Vgl. dazu ferner Dok. 347, besonders Anm. 4.

13 Außer zur Unverletzlichkeit der Grenzen schlug die Delegation der Bundesrepublik in den erläuternden Dokumenten vom 24. September 1973 noch folgende Formulierung zum Gewaltverzicht vor: „Jeder Teilnehmerstaat wird sich in seinen Beziehungen mit allen anderen Teilnehmerstaaten der Anwendung oder Androhung von Gewalt enthalten, die gegen deren territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit gerichtet oder sonst mit den Zielen der VN und denen der vorliegenden Erklärung unvereinbar ist. Androhung und Anwendung von Gewalt dürfen keine Mittel zur Beilegung internationaler Streitigkeiten sein." Als Formulierung für das Prinzip der territorialen Integrität wurde vorgeschlagen: „Die Teilnehmerstaaten werden wechselseitig ihre territoriale Integrität achten. Jede gewaltsame Änderung ihres territorialen Besitzstandes wird von ihnen als ernste Verletzung der Prinzipien der VN und der vorliegenden Erklärung angesehen." Vgl. VS-Bd. 9073 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

14 Zur Resolution Nr. 2625 der UNO-Generalversammlung vom 24. Oktober 1970 vgl. Dok. 28, Anm. 8.

4) Französischer Entwurf einer Prinzipiendeklaration (Anlage 3[15]). Er ist in Allianz und Gemeinschaft ausführlich beraten worden. Die Franzosen haben unsere Änderungswünsche weitgehend berücksichtigt. Der französische Entwurf verzichtet bei der Definition der Unverletzlichkeit in Ziffer 3 auf eine ausdrückliche Bezugnahme auf den Gewaltverzicht. Dafür verbietet er in Ziffer 2 die „Androhung und Anwendung von Gewalt ... gegen die territoriale Integrität", was auf dasselbe hinausläuft. Die weitere Formel stimmt inhaltlich mit unserer überein, d.h., das Recht auf friedliche und einvernehmliche Grenzänderungen wird mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker verbunden; dadurch wird in der Sache klargestellt, daß Grenzen nicht gewaltsam verändert werden können.

5) Das Politische Komitee der „Neun" hat sich soeben in Kopenhagen darüber geeinigt, daß es bei der Formulierung völkerrechtlicher Prinzipien zu territorialen Fragen unser Hauptziel sei, die Möglichkeit friedlicher Grenzänderungen zu wahren[16] (Ziffer 7 des PK-Berichts an die Minister RM (73) 20 vom 13.11.73).

II. Unsere Haltung zum Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen

1) Die in Genf eingeführten „erläuternden Dokumente", so auch unser Papier zu den Prinzipien Gewaltverzicht, Unverletzlichkeit der Grenzen und territoriale Integrität, sind als „position de départ" gedacht. Sie dienen einer vertieften Substanzerörterung. Im Rahmen dieser Diskussion war es unser Ziel, unsere Auffassung von der inneren Zuordnung des Prinzips der Unverletzlichkeit der Grenzen zum Gewaltverzicht deutlich zu machen.

2) Die Diskussionen in Helsinki und Genf haben Einigkeit darüber ergeben, daß der Grundsatz der Unverletzlichkeit der Grenzen in dem Prinzipienkatalog der KSZE neben dem völkerrechtlichen Gewaltverbot eigens aufgeführt werden soll. Diese Einigkeit impliziert aber nicht die Annahme der sowjetischen These, daß der Grundsatz der Unverletzlichkeit der Grenzen inhaltlich selbständig und unabhängig neben dem Gewaltverbot stehe oder gar eine Art übergeordnetes Prinzip sei. Wir wollen an der Zuordnung des Grundsatzes der Unverletzlichkeit der Grenzen zu dem Gewaltverbot und anderen völkerrechtlichen Prinzipien festhalten, so wie sie in dem einleitenden Satz des Art. 3 des Moskauer Vertrages zum Ausdruck kommt. Wir müssen dies tun, um unsere Deutschlandpolitik abzusichern, so wie sie in dem sog. Brief zur deutschen Einheit vom 12.8.70[17] umschrieben ist. Zugleich müssen wir dies aber auch im Hinblick auf die „Europäische Option" tun. Alle EG-Länder bestehen im Hinblick auf die Bildung einer Europäischen Union nachdrücklich darauf, daß friedliche und einvernehmliche Grenzveränderungen möglich bleiben müssen und daß der Prinzipienkatalog insoweit keine Zweifel aufkommen lassen darf.

15 Dem Vorgang beigefügt. Für den französischen Entwurf vom 19. Oktober 1973 für eine Erklärung über die Prinzipien der Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten der KSZE (CSCE/II/A/12) vgl. VS-Bd. 9073 (212); B 150, Aktenkopien 1973. Vgl. dazu ferner Dok. 347, Anm. 7.

16 Zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit vom 12. bis 14. November 1973 in Kopenhagen vgl. Dok. 377.

17 Zum „Brief zur deutschen Einheit", der anläßlich der Unterzeichnung des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 im sowjetischen Außenministerium übergeben wurde, vgl. Dok. 31, Anm. 10.

Obwohl auffällt, daß die Sowjetunion nur von Grenzänderungen und nicht zugleich von Grenzaufhebungen spricht, geht es also letztlich gar nicht so sehr um die uns von der SU zur Last gelegte „Unterordnung" der Unverletzlichkeit unter den GV, die angeblich dem Moskauer Vertrag (Anlage 4[18]) widerspricht, sondern um das Bemühen der SU, den „peaceful change" aus der Formulierung herauszuhalten. Hierbei trifft sie aber auf den geschlossenen Widerstand des Westens und auch der meisten Ungebundenen, die, wie z. B. Spanien, noch ungeregelte Grenzfragen haben, die sie friedlich lösen wollen.

3) Wir sind in Genf in der letzten Zeit nicht mehr auf unsere Formel zurückgekommen, die von vielen Ländern, darunter USA und Kanada, unterstützt worden ist, und haben selbst Sympathien für das französische Gesamtdokument geäußert. Dennoch sollten wir unser Papier nicht zurückziehen, solange nicht eine Formel vereinbart worden ist, die uns voll befriedigt. Wir halten uns dadurch die Möglichkeit offen, eventuell doch noch auf unser Papier zurückzukommen, falls z. B. die Franzosen Formeln zustimmen sollten, die wir nicht akzeptieren können, und befinden uns, als Verfasser von Textvorschlägen, im „engeren Kreis", sobald das „draften" beginnt. Auch müssen wir uns für den Fall, daß bei der Ausformulierung des Grundsatzes der Unverletzlichkeit der Grenzen eine unklare Formulierung herauskommt, die Möglichkeit offenhalten, den Moskauer Vertrag wie bisher zu interpretieren. Diese Möglichkeit könnte aber verbaut werden, wenn wir unsere Vorschläge zurückziehen würden, ohne Gewißheit über das Ergebnis zu haben.

Eine bilaterale Kontroverse mit der SU wird daraus nicht entstehen.

VS-Bd. 9073 (212)

18 Dem Vorgang beigefügt. Für den der sowjetischen Wochenzeitschrift „Neue Zeit" entnommenen Text des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 vgl. VS-Bd. 9073 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

376

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

214-321-05 TSE-3350/73 VS-vertraulich **15. November 1973**[1]

Dem Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Verhandlungen über den Rechtshilfeverkehr mit der UdSSR und der ČSSR

Zweck der Vorlage: 1) Analyse des Verhandlungsstandes
2) Mögliche Alternativen zum weiteren Prozedere

I. 1) Beim Besuch des Herrn Ministers in Moskau wurde in der Frage der Rechtshilfe[3] folgende Übereinkunft erzielt:

„Beide Seiten vereinbarten, anschließend in einen Meinungsaustausch zu Fragen der Gewährung von Rechtshilfe einzutreten. Was die Gewährung von Rechtshilfe für Westberliner Gerichte betrifft, so beabsichtigen sie, diese Frage in einer für die interessierten Seiten annehmbaren Form entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 zu regeln. Soweit gegenwärtig entsprechende Verfahren gelten, bleiben sie bis zur Erzielung einer solchen Regelung unberührt".

Ergänzend dazu stellte der Herr Minister folgendes fest:

„Auf der Basis dieser Übereinkunft sollen verschiedene Formen des Rechtshilfeverkehrs geprüft werden, einschließlich der Möglichkeit des direkten Verkehrs zwischen Gerichten der Sowjetunion und Gerichten der Bundesrepublik Deutschland und Gerichten der Sowjetunion und Westberliner Gerichten."[4]

Außenminister Gromyko erklärte hierzu zunächst, daß er davon ausgehe, daß diese Erklärung für die Unterzeichnung des deutsch-tschechoslowakischen Vertrags[5] sowie die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der ČSSR, Ungarn und Bulgarien[6] ausreiche.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Vogel am 22. November vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander verfügte und dazu handschriftlich vermerkte: „S[eite] 8". Vgl. Anm. 17.
Hat Finke-Osiander am 23. November 1973 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Frank am 16. November 1973 vorgelegen, der Ministerialdirektor van Well um Rücksprache bat.
Hat van Well am 16. November 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt]."

3 Zu den Gesprächen des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vom 1. bis 3. November 1973 über Berlin vgl. Dok. 350.

4 Für die Ausführungen des Bundesministers Scheel am 3. November 1973 auf der Pressekonferenz in Moskau vgl. BULLETIN 1973, S. 1406.

5 Der Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR wurde am 20. Juni 1973 paraphiert. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1973, S. 757 f.
Zur Unterzeichnung am 11. Dezember 1973 in Prag vgl. Dok. 412.

6 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Bulgarien, der ČSSR und Ungarn über die noch offene Frage der Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) vgl. Dok. 258 und Dok. 263.
Die Bundesrepublik nahm am 21. Dezember 1973 diplomatische Beziehungen zu Bulgarien und Ungarn auf. Vgl. dazu Dok. 420 und Dok. 421.

Der Herr Bundesminister wies jedoch darauf hin, daß wir dafür eine Grundsatzvereinbarung mit der ČSSR erreichen müßten, in welcher die für die Rechtshilfe anzuwendenden Prinzipien festzulegen seien.

Es wurde Einigung erzielt, daß nunmehr unverzüglich Gespräche mit der ČSSR eingeleitet werden sollten zur Erzielung einer solchen Grundsatzvereinbarung. Gromyko bemerkte dabei, wir sollten von den Tschechen nicht zu viel verlangen und flexibel sein.

Der in der gemeinsamen deutsch-sowjetischen Erklärung zur Rechtshilfefrage vorgesehene Meinungsaustausch werde erst nach Unterzeichnung des deutsch-tschechoslowakischen Vertrags stattfinden.

Einige Tage darauf äußerte der Leiter der Dritten Europäischen Abteilung, Bondarenko, gegenüber Botschafter Sahm, er glaube Anlaß zu der Vermutung zu haben, daß Verhandlungen mit den Tschechen mit dem Ziel, eine Grundsatzvereinbarung über den Direktverkehr der Gerichte abzuschließen, Aussicht auf Erfolg haben würden. Allerdings hätten die Tschechen gewisse technische Schwierigkeiten. Im übrigen seien auch die anderen Verbündeten mit der in Moskau vereinbarten Linie einverstanden, wobei er ausdrücklich allerdings nur Ungarn erwähnte.

2) Am 5.11.1973 hat sich der tschechoslowakische Außenminister Chňoupek (Agenturmeldungen zufolge begleitet von Vizeminister Goetz) in Moskau über die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen den Ministern Scheel und Gromyko unterrichtet.[7]

Am 7./8.11.1973 arbeiteten Herr D2[8] und Vizeminister Goetz in Prag gemeinsam folgenden Text aus, bei dessen Schlußredaktion zwei von Vizeminister Goetz ausdrücklich als Wünsche von Minister Chňoupek qualifizierte Änderungen berücksichtigt wurden.

„Beide Seiten vereinbaren, daß zwischen ihnen unverzüglich nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen Verhandlungen aufgenommen werden sollen, um baldmöglichst zu einer Regelung des Rechtshilfeverkehrs in zweckdienlichster Form, insbesondere im Wege des Direktverkehrs zwischen den Gerichten der ČSSR und den Gerichten der Bundesrepublik Deutschland wie auch, entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3.9.1971, zwischen den Gerichten der ČSSR und den Westberliner Gerichten zu kommen".

Versuche, einen weitergehenden Text zu erreichen, scheiterten jeweils an der Feststellung von Vizeminister Goetz, beide Seiten müßten sich an die „Dimension" des Einverständnisses zwischen den Ministern Scheel und Gromyko halten; die Formulierungen könnten und sollten sogar variieren; man könne auch gewisse Passagen präzisieren; die Substanz müßte jedoch im Rahmen des Moskauer Arrangements bleiben.

Die einschränkende Formulierung „insbesondere" wurde auf einen auf Minister Chňoupek zurückgehenden Wunsch von Vizeminister Goetz eingefügt. Er erläuterte dies damit, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch auf gewisse so-

[7] Vgl. dazu die Meldung „Meinungsaustausch zwischen Gromyko und Chňoupek"; NEUES DEUTSCHLAND vom 6. November 1973, S. 7.

[8] Günther van Well.

zialistische Staaten Rücksicht genommen werden müsse, die den Direktverkehr nicht anstreben. Insgesamt ergab sich in den Prager Gesprächen von Herrn D2 klar, daß die ČSSR beabsichtigt, mit uns den Direktverkehr zu vereinbaren.

Es wurde vereinbart, den Text beiden Regierungen zu unterbreiten und ihn alsdann durch einen noch vor der BK-Reise nach Prag zu vollziehenden Briefwechsel zwischen StS Frank und Vizeminister Goetz zu formalisieren.

Laut Pressemeldungen aus Prag erklärte Botschafter Křepelák der Presse gegenüber am Tage der Rückreise von Herrn D2 aus Prag, daß dies der letzte Kontakt vor Aufnahme diplomatischer Beziehungen gewesen sei. Die Presse berichtete unter Berufung auf tschechoslowakische Quellen in Prag am gleichen Tage, daß der Besuch von Bundeskanzler Brandt in Prag am 28./29. November stattfinden werde.[9]

3) Am 9.11.1973 teilte Vizeminister Goetz der HV Prag mit, die tschechoslowakische Seite könne dem von ihm mit Herrn D2 ausgehandelten Text nicht zustimmen und schlage statt dessen folgende gemeinsame Formulierung vor:

„Beide Seiten sind übereingekommen, nach Unterzeichnung des Vertrages über die gegenseitigen Beziehungen und der Aufnahme diplomatischer Beziehungen Verhandlungen über die Lösung der Rechtshilfefragen zu führen. Bezüglich der Rechtshilfe für Gerichte Westberlins besteht Übereinstimmung darin, daß diese Frage in einer für die interessierten Seiten annehmbaren Weise im Einklang mit dem Vierseitigen Abkommen vom 3.9.1971 geregelt werden soll. Bis zur Erzielung einer solchen Regelung behält das bisherige Verfahren Gültigkeit".

Zusätzlich könne die deutsche Seite ohne tschechoslowakische Gegenerklärung einseitig folgendes erklären:

„Dazu hat die Seite der BRD erklärt: Auf dieser Grundlage sollen verschiedene Formen der Gewährung von Rechtshilfe, einschließlich direkter Kontakte zwischen Gerichten der ČSSR und Gerichten der BRD sowie auch zwischen Gerichten der ČSSR und Westberlin, beurteilt werden".

Vizeminister Goetz erläuterte diesen Vorschlag dahin, daß er den durch die Moskauer Absprachen gesteckten Rahmen voll ausschöpfe. Die ČSSR könne auf keinen Fall eine zweiseitige Erklärung abgeben, die eine weitergehende Bindung enthalte, als aus den Moskauer Erklärungen hervorgehe.[10]

[9] Vgl. dazu den Artikel „Brandt-Besuch in Prag wird noch vor Weihnachten erwartet"; DIE WELT vom 9. November 1973, S. 2.

[10] Am 9. November 1973 berichtete Ministerialdirigent Heipertz, Prag, von dem Gespräch mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister über den neuen Textvorschlag: „Ich erklärte Vizeaußenminister Goetz, daß ich naturgemäß keine Stellungnahme zu dem neuen Vorschlag abgeben könne, mir scheine jedoch klar zu sein, daß der Rückfall auf eine einseitige Erklärung hinsichtlich des Direktverkehrs für Westberliner Gerichte eine Einschränkung gegenüber der bisher in Aussicht genommenen Formulierung bedeute." Goetz habe demgegenüber unterstrichen, „daß tschechoslowakische Seite in allen Fragen, die von ihr geklärt werden konnten – humanitärer Brief, München-Komplex – größtmögliches Entgegenkommen gezeigt habe. In diesem Punkte könne sie jedoch auf keinen Fall über Moskauer Erklärungen hinausgehen. Er wies ferner auf Bereitschaft Bundesministers hin, im Falle Bulgarien es notfalls bei mündlicher Erklärung bewenden zu lassen. Völkerrechtlich habe unwidersprochene einseitige Erklärung uneingeschränkte Wirkung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 776; VS-Bd. 9101 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

4) Am 12.11.1973 unterrichtete Herr D2 Botschafter Falin über diesen Gesprächsstand. Botschafter Falin wies u. a. auf folgende Gesichtspunkte hin: Die Minister seien sich in Moskau einig gewesen, daß gewiß in Prag manche Worte anders klingen könnten, doch dürfte keine Grundsatzentscheidung fallen, die Verhandlungen nach Abschluß des deutsch-tschechoslowakischen Vertrags überflüssig machten. Die Moskauer und die Prager Formel unterschieden sich indessen nicht nur der Form (hinsichtlich der Zweiseitigkeit), sondern auch dem Inhalt nach. Dies sei das Entscheidende. In der Prager Formel finde sich gerade das, was zu vermeiden gewesen sei, nämlich eine Festlegung auf den Direktverkehr. Die deutsche Seite sei gut beraten, wenn sie sich so dicht wie möglich an das Moskauer Ergebnis hielte.[11]

5) Am 13.11.1973 haben wir dem tschechoslowakischen Außenministerium erklärt, daß die Vereinbarung, die Herr D2 und Vizeminister Goetz ausgehandelt haben, in vollem Einklang mit den Absprachen stehe, die anläßlich des Besuchs von Minister Scheel in Moskau getroffen worden sind. Dies gelte auch für die stärkere Konkretisierung der deutsch-tschechoslowakischen Vereinbarung. Gleichzeitig haben wir die tschechoslowakische Seite gebeten, ihre Haltung nochmals zu überprüfen und von ihrem neuen Vorschlag Abstand zu nehmen.[12]

6) Am 14.11.1973 lehnte die tschechoslowakische Seite dies ab und erklärte, Verhandlungsgrundlage könne nur noch der uns am 9.11.1973 übermittelte

11 Vortragender Legationsrat Stabreit vermerkte am 12. November 1973, daß der sowjetische Botschafter Falin in dem Gespräch mit Ministerialdirektor van Well seine Situation als schwierig bezeichnet habe: „Soweit er sich erinnere, sei aufgrund des letzten Vier-Augen-Gesprächs zwischen dem Bundesminister und Außenminister Gromyko die Moskauer Formel als Grundlage für die Beseitigung der Schwierigkeiten in unseren Beziehungen mit Prag, Budapest und Sofia festgelegt worden. Der Bundesminister habe, wie ihm Außenminister Gromyko erzählt habe, bestätigt, daß es nun keiner neuen Verhandlungen zum Entwurf neuer Formeln bedürfe, wenn die Freunde der Sowjetunion sich mit der Moskauer Formel einverstanden erklärten. [...] Auf dieser Grundlage habe die Sowjetunion mit Außenminister Chňoupek konsultiert. Chňoupek habe gesagt, er akzeptiere die Moskauer Formel, selbst die gleichen Worte wie in Moskau seien ihm recht. Dabei habe Einigkeit bestanden, daß die Frage, wie der Rechtshilfeverkehr später auszuführen sei, Stoff für Verhandlungen nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen sein müsse. Sei nun Herr Goetz nicht genug unterrichtet gewesen? Habe es Mißverständnisse gegeben? Wenn man auf der Grundlage dessen bleibe, was in Moskau abgestimmt war, so erscheine ihm, dem Botschafter, die Entscheidung der ČSSR-Regierung verständlich. [...] Die Sowjetunion als Signatarmacht des Vier-Mächte-Abkommens halte es aber für notwendig, in allen Fragen der Westbeziehungen eingehende Konsultationen mit ihren Freunden zu pflegen. Dies könne dann im Verlauf der späteren Verhandlungen geschehen. Im übrigen enthalte die Prager Formel noch folgendes weitere Element: Die Herstellung der diplomatischen Beziehungen mit Budapest und Sofia falle mit der Herstellung der diplomatischen Beziehungen zu Prag auseinander. Man sei sich in Moskau einig gewesen, daß alles zeitlich zum gleichen Zeitpunkt geregelt werde. Er könne nichts versprechen, er glaube jedoch, daß die Entscheidung des tschechoslowakischen Kabinetts in Moskau mit Verständnis aufgenommen worden sei." Vgl. VS-Bd. 9095 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

12 Am 13. November 1973 berichtete Ministerialdirigent Heipertz, Prag, über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Křepelák, in dem dieser bestritt, daß der tschechoslowakische Außenminister Chňoupek der zwischen Bundesminister Scheel und dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 3. November 1973 vereinbarten Formel zugestimmt habe: „Křepelák fragte mich dann, auf welcher Information unser Hinweis beruhe, Außenminister Chňoupek habe dem vereinbarten Text im Prinzip zugestimmt. Dies sei ihm neu und entspreche im übrigen nicht den Tatsachen. Křepelák betonte, er betrachte dies als ‚sehr schwerwiegend', und er wäre uns verbunden, wenn wir klären könnten, wie es zu dieser Behauptung gekommen sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 780; VS-Bd. 9102 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

tschechoslowakische Entwurf sein. (Wortlaut der schriftlichen tschechoslowakischen Stellungnahme s. DB Nr. 785 VS-v vom 14.11.1973 aus Prag.)[13]

II. Aus dem dargelegten Hergang geht hervor, daß nach der zwischen Herrn D2 und Vizeminister Goetz erzielten Einigung eine Änderung in der sowjetischen Haltung eingetreten ist. Es ist nicht vorstellbar, daß sowohl BM Scheel wie auch AM Chňoupek zusammen mit Vizeminister Goetz die Ergebnisse der deutsch-sowjetischen Verhandlungen „mißverstanden" haben sollten. Sowohl die Äußerung Bondarenkos wie die Erklärungen Křepeláks deuten in die gleiche Richtung.

Es liegt nahe anzunehmen, daß die tschechoslowakische Haltung auf den Einfluß der DDR zurückzuführen ist. Diese ist daran interessiert, daß ihre Verbündeten sich nicht auf die Form des Direktverkehrs unter Einbeziehung der Berliner Gerichte festlegen, weil sie befürchtet, daß dadurch ihre Position in den Verhandlungen mit uns über ein Rechtshilfeabkommen präjudiziert wird. Ihr liegt aus prinzipiellen Gründen der Abgrenzung daran, den „diplomatischen" Rechtshilfeverkehr im Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten festzusetzen. Dabei wird sie weiter darauf drängen, daß eine solche Vereinbarung keine Berlin-Klausel erhält. Eine Rolle spielt dabei auch, daß sie sich auf diese Weise wenigstens zum Teil von der Festlegung befreien will, nach welcher die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ostberlin „die Interessen von Berlin (West) vertreten" wird. Ein Mittel hierzu wird sie in der Berufung auf den Status-Vorbehalt sehen, die sie sich offenhalten will.

III. 1) Dementsprechend läuft der tschechoslowakische Entwurf auf ein bloßes pactum de negotiando hinaus, das nicht einmal in der den letzten gemeinsamen Text immerhin kennzeichnenden Weise qualifiziert ist, sondern nicht mehr als eine bloße Absprache über die Aufnahme von Verhandlungen darstellt.

a) Eine Grundsatzeinigung über das anzustrebende Ergebnis würde darin nicht liegen. Eine solche Grundsatzeinigung könnte insbesondere auch nicht darin

13 Ministerialdirigent Heipertz, Prag, berichtete, daß ihm der Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Křepelák, die nachstehende Erklärung übergeben habe: „Zu dem durch den Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland im föderalen Außenministerium am 13.11.1973 mitgeteilten Standpunkt der Bundesregierung nimmt die Regierung der ČSSR folgende Haltung ein: 1) Aus den von Vizeminister J. Goetz am 9.11.1973 gegenüber dem Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Heipertz, zum Ausdruck gebrachten Gründen und insbesondere deshalb, weil es sich um eine Frage handelt, die über die bilateralen Beziehungen hinausgeht und die Interpretation des Vierseitigen Abkommens aus dem Jahre 1971 betrifft, dessen Signatare weder die ČSSR noch die Bundesrepublik Deutschland sind, bekräftigt die Regierung der ČSSR ihren im tschechoslowakischen Entwurf ausgedrückten Standpunkt, denn er entspricht voll den Ergebnissen der Verhandlungen zwischen den Außenministern der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland, Gromyko und Scheel, in Moskau. Herrn van Well gegenüber wurde unter Bezugnahme auf die vorangehende, bereits gegenüber dem Herrn Staatssekretär Frank zum Ausdruck gebrachte Argumentation betont, daß die ČSSR von der gemeinsamen Linie der sozialistischen Staaten in dieser Frage ausgehe und nicht beabsichtige, von ihr – weder durch die Lösung dieser Frage in der Sache noch hinsichtlich des Zeitpunkts weiterer Verhandlungen über die Verwirklichung der Modalitäten der Rechtshilfe – abzuweichen. 2) Die tschechoslowakische Regierung gibt ihrer Verwunderung über die ‚Überraschung und Betroffenheit' der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und über die Behauptung Ausdruck, daß die tschechoslowakische Regierung ‚wiederum die erzielte grundsätzliche Einigung insgesamt in Frage stellt', denn Herrn van Well gegenüber wurden die Vertraulichkeit der Verhandlungen sowie der Umstand deutlich betont, daß der Arbeitstext der Formulierung durch die tschechoslowakische Regierung gebilligt werden müsse." Vgl. VS-Bd. 9684 (500); B 150, Aktenkopien 1973.

gesehen werden, daß die tschechoslowakische Regierung offenbar bereit wäre, eine einseitige Erklärung unsererseits entgegenzunehmen, derzufolge „verschiedene Formen der Gewährung von Rechtshilfe, einschließlich direkter Kontakte zwischen Gerichten der ČSSR und der Bundesrepublik sowie auch zwischen Gerichten der ČSSR und Westberlin" geprüft werden sollen.

b) Was Berlin angeht, so bedeutet der tschechoslowakische Entwurf weder eine Festlegung auf Gleichbehandlung in der Sache noch auf Gleichbehandlung in der Form.

aa) Was die Regelung in der Sache selbst angeht, so würde der vorgeschlagene Text zwar nicht den Ausschluß einer Gleichbehandlung bedeuten, die Frage bliebe aber völlig offen. Die einseitige deutsche Erklärung, die die tschechoslowakische Seite möglicherweise zur Kenntnis nehmen würde, würde daran nichts ändern.

bb) Was die Form der Vereinbarung über den Berliner Rechtshilfeverkehr angeht, so besagt der tschechoslowakische Entwurf weder, daß die Regelung in ein und derselben Vereinbarung erfolgen muß, noch ist überhaupt ausdrücklich gesagt, daß die Regelung für den Westberliner Rechtshilfeverkehr mit der Bundesregierung vereinbart werden soll. Insoweit bleibt der tschechoslowakische Entwurf sogar hinter dem Ergebnis von Moskau zurück; dort war es immerhin gelungen klarzustellen, daß die beiden Seiten die Frage des Berliner Rechtshilfeverkehrs regeln wollen.

c) Schließlich beinhaltet die tschechoslowakische Erklärung für den in keiner Weise begrenzten Zeitraum bis zur Herbeiführung einer Einigung die Indossierung der bisherigen, unseren innerstaatlichen Gesetzen nicht entsprechenden Praxis durch die Bundesregierung.[14] Auch insoweit bleibt die Erklärung hinter dem Moskauer Ergebnis zurück, das nicht auf die bestehende Praxis, sondern auf „geltende Verfahren" abstellt, worunter wir für den Bereich des Zivilrechts das Haager Übereinkommen zu verstehen haben, das bekanntlich auf Berlin erstreckt wurde.[15]

2) In diesem Zusammenhang sind besonders noch die förmlichen tschechoslowakischen Mitteilungen gegenüber Herrn Heipertz vom 14.11. von Bedeutung:

[14] Am 7. November 1973 erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse Gaerte die bestehende Praxis im Rechtshilfeverkehr zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR: „Die Bundesrepublik Deutschland und die ČSSR sind Signatarstaaten des Haager Übereinkommens über den Zivilprozeß vom 1.3.1954. Die darin vorgesehene Regelung über den Rechtshilfe-Weg ist im Verhältnis der beiden Länder derzeit jedoch nicht anwendbar, da keine diplomatischen Beziehungen bestehen. Der Rechtshilfeverkehr in Zivilsachen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR läuft zur Zeit in beiden Richtungen über die Militärmission der ČSSR in Berlin. Von deutschen Gerichten ausgehende Ersuchen werden über die Landesjustizverwaltungen der Militärmission der ČSSR zugeleitet. Die Erledigungsstücke werden von der Militärmission auf dem gleichen Wege zurückgegeben. Von tschechoslowakischen Gerichten ausgehende Ersuchen werden von der Militärmission der ČSSR entweder den Landesjustizverwaltungen oder den Gerichten unmittelbar zugeleitet. [...] Die Erledigungsstücke werden über die Militärmission zurückgegeben. Berlin ist ohne ausdrückliche Regelung in vollem Umfang in diesen Rechtshilfeverkehr einbezogen." Vgl. Referat 512, Bd. 129262.

[15] Für den Wortlaut des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 über den Zivilprozeß vgl. BUNDESGESETZBLATT 1958, Teil II, S. 577–585.
Zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 über den Zivilprozeß vgl. Dok. 258, Anm. 12.

a) Dort wird die in dem neuen Vorschlag vom 9.11. zum Ausdruck kommende Prager Haltung, die sogar noch hinter die Moskauer Einigung der Minister Scheel und Gromyko zurückgeht, u.a. damit begründet, daß es sich um eine Frage handele, die die Interpretation des Vier-Mächte-Abkommens betreffe. Damit werden die Unterschiede in den Rechtsauffassungen zu Berlin wieder offengelegt, die durch die Moskauer Übereinkunft aus der Diskussion genommen worden waren.

b) Ferner hat die tschechoslowakische Seite am 14.11. ausgeführt, daß die ČSSR in der Rechtshilfefrage auch zeitlich in vollem Gleichklang mit den anderen sozialistischen Staaten bleiben will. Das bezieht sich zumindest auf die entsprechenden Vereinbarungen mit der UdSSR, Ungarn, Bulgarien und Polen, was letztlich verständlich wäre; die tschechoslowakische Mitteilung vom 14.11. macht das Zustandekommen einer Regelung jedoch auch vom Erreichen eines Abkommens mit der DDR abhängig. Wir selber sehen aber die Rechtshilfefrage im Verhältnis zur DDR als eine der langwierigsten Fragen überhaupt an.

c) Würden wir uns auf den tschechoslowakischen Vorschlag einlassen, so würden wir mithin das tun, was die ČSSR uns bereits im Sommer d.J. lediglich vorschlagen hat.[16] Wir würden uns auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen in der vagen Hoffnung auf eine spätere Regelung der Rechtshilfefrage einlassen, für die weder ein zeitlicher noch ein sachlicher Rahmen gesetzt sein und die daher völlig offen bleiben würde; wir würden nicht einmal die Gewißheit haben, daß eine solche Regelung – käme sie zustande – auch Berlin umfassen müßte.

IV. Für unsere Reaktion auf das Verhalten der tschechoslowakischen Seite kommt folgendes in Betracht:

1) Wir können die tschechoslowakische Stellungnahme zunächst dilatorisch behandeln und vorrangig eine nochmalige Klärung der Fragen des Rechtshilfeverkehrs mit der Sowjetunion anstreben.

Dies wäre eine logische Folgerung aus der Tatsache, daß sich nachträglich Meinungsverschiedenheiten über das Ergebnis der Gespräche zwischen den Außenministern Scheel und Gromyko ergeben haben und daß die uns von tschechoslowakischer Seite schriftlich übergebenen Interpretationen zusätzliche Unklarheiten darüber geschaffen haben, wie die Sowjetunion und die ČSSR sich die weitere Behandlung des Rechtshilfeverkehrs vorstellen (vgl. hierzu FS Nr. 785 vom 14.11. aus Prag, Seite 2, Ziffer 1 der von Botschafter Křepelák übergebenen tschechoslowakischen Erklärung).

2) Wir können akzeptieren, auf der Grundlage des tschechoslowakischen Entwurfs einen Briefwechsel über den Rechtshilfeverkehr zu vereinbaren, wobei im einzelnen gewisse Verbesserungen anzustreben sind.[17]

Unabdingbar wäre (wozu anscheinend tschechoslowakische Bereitschaft besteht), daß die bisherige einseitige Erklärung (Moskauer Formel) von der ČSSR ausdrücklich zur Kenntnis genommen wird.

16 Zu den Gesprächen des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz vom 6. bis 10. August 1973 in Prag vgl. Dok. 244.

17 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ja".

Letztlich wird über diese Möglichkeit erst im Lichte der Antworten auf unsere Fragen (s. Ziffer 1) entschieden werden können.

Wäre die Klärung unbefriedigend, würden wir uns folgenden Risiken aussetzen:

a) Gefahr, daß keine Einigung über die Behandlung von Berliner Rechtshilfeersuchen zustande kommen wird und daß die andere Seite ausdrücklich den Standpunkt beziehen wird, diese Frage sei nicht vom Vier-Mächte-Abkommen gedeckt, so daß die formale und sachliche Behandlung des Rechtshilfeverkehrs von Gerichten im Bundesgebiet und Westberliner Gerichten unterschiedlich sein könnte und in ihr Ermessen gestellt bleibe.

b) Innenpolitische Schwierigkeit, die nicht erfolgte Klärung des Rechtshilfeverkehrs (entgegen unserer Ausgangsposition) vertreten zu müssen.

c) Außenpolitischer Gesichtsverlust, der die künftige Behandlung von Berlin-Fragen generell erschweren wird.

3) Wir können das tschechoslowakische Verhalten als unzumutbar zurückweisen und in Verbindung damit gegenüber der Sowjetunion die grundsätzliche Frage nach der Unteilbarkeit der Entspannung aufwerfen.

Auch hierüber sollte erst nach weiterer Klärung entschieden werden. Hierbei würde insbesondere eine Rolle spielen, ob die sowjetischen Äußerungen die nach dem gegenwärtigen Stand nicht auszuschließende Möglichkeit bestätigen, daß hier eine neue harte Strategie in der Berlin-Frage zur Wirkung gebracht werden soll. Es besteht die Gefahr, daß die jede Verständigung blockierende Haltung der DDR sich über den Konsultationsmechanismus innerhalb des Warschauer Pakts als genereller Standard für das Verhalten osteuropäischer Partner uns gegenüber durchsetzt. Dies wird sich insbesondere in den hochsensiblen Berlinfragen auswirken.

Wir haben stets den grundsätzlichen Standpunkt vertreten, daß unsere Beziehungen zur Sowjetunion nicht besser sein können als die Lage um Berlin. Es wäre logisch, daß wir auch anhand der konkreten Entwicklung in der Behandlung des Rechtshilfeproblems diesen generellen Zusammenhang und unsere Besorgnis über die Rückwirkungen der Berlin-Problematik auf den allgemeinen Entspannungsprozeß verdeutlichen.[18]

18 Am 29. November 1973 unterrichtete Ministerialdirigent Blech die Botschaften in Bukarest, London, Moskau, Paris, Warschau und Washington sowie die Handelsvertretungen in Budapest und Sofia über den Fortgang der Gespräche. Danach habe am 15. November 1973 eine weitere Unterredung zwischen Ministerialdirektor van Well und dem sowjetischen Botschafter stattgefunden. Falin habe erneut darauf beharrt, „es würde ein Mißverständnis über die Moskauer Übereinkunft der Minister Scheel und Gromyko vorliegen, wenn die deutsche Seite sie so verstehe, daß mit der ČSSR vor Unterzeichnung des deutsch-tschechoslowakischen Vertrags und Aufnahme diplomatischer Beziehungen gegenüber den in Moskau veröffentlichten Texten eine Verdeutlichung im Sinne einer Grundsatzvereinbarung herbeigeführt werden solle". Daraufhin habe die Bundesregierung „dem Prager Außenministerium am 17.11. zur Rechtshilfefrage einen Briefwechsel vorgeschlagen, in welchem die sachlichen Elemente der mit der sowjetischen Seite abgestimmten Moskauer Erklärung des Herrn Ministers, die zum Teil eine gemeinsame deutsch-sowjetische und zum Teil eine einseitige deutsche Aussage zum Inhalt hatte, zu einer deutsch-tschechoslowakischen Übereinkunft zusammengefaßt worden wäre. Am 19.11. lehnte die tschechoslowakische Seite auch diesen Vorschlag ab und bezeichnete ihren Entwurf vom 9.11.1973 als einzig annehmbaren Text. Diese Reaktion machte deutlich, daß die ČSSR über keinerlei Verhandlungsspielraum in der Rechtshilfefrage verfügt. Sie ließ ferner den Schluß zu, daß auch Falin die Haltung seiner Regie-

V. An dieser Aufzeichnung haben mitgewirkt: Herr Dg21[19], Herr VRB[20] und die Referate 210, 213, 214 und 500.

van Well

VS-Bd. 9102 (214)

377

Runderlaß des Ministerialdirektors van Well

200-350.32-2337/73 VS-vertraulich **Aufgabe: 15. November 1973, 20.20 Uhr[1]**
Fernschreiben Nr. 4158 Plurex

Betr.: EPZ
hier: Politisches Komitee vom 12. bis 14.11.1973 in Kopenhagen

I. Dreitägiges PK vom 12. bis 14.11. in Kopenhagen zeigte die seit Sommer 1973 erreichte Intensität der EPZ, in deren Rahmen die Neun jetzt nicht nur versuchen, gemeinsame Haltungen zu erarbeiten, sondern auch zunehmend gemeinsame Aktionen zu beschließen und gemeinsam Verhandlungen zu führen.

PK billigte einen Grundsatzbericht des KSZE-Unterausschusses und der Adhoc-Gruppe über Ziele und Strategie der Neun in KSZE-Fragen. PK nahm das erste Dokument über die europäische Identität[2] an. PK beschloß Demarchen der dänischen Botschafter im Namen der Neun in Tokio und Ottawa zu den Beziehungen der Neun mit Japan und Kanada im Lichte der geplanten Neuner-Erklärung mit den USA.[3] Die Frage einer gemeinsamen Demarche in arabi-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1838

rung und die sie bestimmenden Motive nicht voll übersah." Das Auswärtige Amt habe daraufhin am 23. November 1973 die Handelsvertretung in Prag gebeten, im tschechoslowakischen Außenministerium eine Verbalnote abzugeben. Darin wurden die anläßlich des Besuchs des Bundesministers Scheel vom 31. Oktober bis 3. November 1973 in der UdSSR mit der sowjetischen Regierung abgestimmte Erklärung zur Rechtshilfe sowie die dazu einseitig von Scheel abgegebene Erklärung zitiert und die Frage gestellt, „ob die tschechoslowakische Regierung bereit ist, auf entsprechender Grundlage zusammen mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland anschließend an die ins Auge gefaßte Aufnahme diplomatischer Beziehungen eine Regelung der Frage der Gewährung von Rechtshilfe einzuleiten". Die tschechoslowakische Regierung habe mit Verbalnote vom 27. November 1973 geantwortet: „Die Regierung der ČSSR ist bereit, die Frage der Gewährung von Rechtshilfe nach der Unterzeichnung des Vertrages über die gegenseitigen Beziehungen und der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der ČSSR und der BRD in vollem Einklang mit der in dieser Frage in Moskau in den Tagen vom 31.10. bis 3.11.1973 erreichten Vereinbarung zu regeln." Vgl. den Runderlaß Nr. 4361; VS-Bd. 9102 (214); B 150, Aktenkopien 1973.
Für den Wortlaut des Notenwechsels vom 24. bzw. 27. November 1973 vgl. BULLETIN 1973, S. 1653.

19 Jürgen Diesel.

20 Dedo von Schenck.

1 Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat von der Gablentz konzipiert.

2 Für das Dokument „De l'identité européenne" vom 13. November 1973 vgl. VS-Bd. 8131 (201).

3 Zum Stand der Erörterung einer transatlantischen Erklärung zwischen Vertretern der EG-Mitgliedstaaten und der amerikanischen Regierung vgl. Dok. 333.

schen Staaten und einer gemeinsamen Mitteilung an Israel wird den Ministern am 20.11. vorgelegt werden.[4] PK setzte am 14.11. in einer dritten Verhandlungsrunde mit Vertretern der US-Regierung die Erörterung über eine gemeinsame Erklärung mit den USA fort. Ein Meinungsaustausch der Direktoren am Rande des PK diente der Vorbereitung des geplanten europäischen Gipfeltreffens am 14./15. Dezember in Kopenhagen.[5]

II. Im einzelnen:

1) Beziehungen Europa–Japan und Europa–Kanada

Mit ihrer Demarche in Tokio am 13.11. wollten die Neun der japanischen Regierung im Anschluß an die Gespräche Tanakas und Ohiras in Europa[6] noch vor dem Japan-Besuch Kissingers am 14.11.[7] ihre Bedenken gegen den Gedanken einer „Chapeau"-Erklärung[8] mitteilen und gleichzeitig ihre Bereitschaft zu einem direkten Gespräch der Neun mit Japan erklären.[9] Die Neun waren sich einig, daß sich ihre Bedenken gegen eine Dreiecksbeziehung Europa–USA–

4 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 20. November 1973 in Kopenhagen vgl. Dok. 383.

5 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 422.

6 Nach Besuchen vom 27. bis 29. September 1973 in Frankreich und vom 29. September bis 3. Oktober 1973 in Großbritannien hielt sich Ministerpräsident Tanaka in Begleitung von Außenminister Ohira vom 3. bis 7. Oktober 1973 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Tanaka am 4. Oktober 1973 vgl. Dok. 307.
Zu dem sich anschließenden Besuch vom 7. bis 10. Oktober 1973 in der UdSSR vgl. Dok. 334, besonders Anm. 4–6.

7 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich am 14./15. November 1973 in Tokio auf.

8 Zu den Überlegungen des amerikanischen Außenministers Kissinger, die transatlantischen Erklärungen der NATO bzw. der USA und der EG-Mitgliedstaaten durch eine dritte Erklärung zur Einbeziehung Japans zu ergänzen, vgl. Dok. 290 und Dok. 296.

9 In der Demarche der EG-Mitgliedstaaten gegenüber der japanischen Regierung wurde ausgeführt: „As the Japanese government know, the Nine and the United States are preparing a draft declaration of principles between them, and the US is working with its NATO allies on another declaration on defence and security issues. The proposal to have two declarations came from the European side as a positive response to the United States initiative of which the Japanese government are aware. [...] The purpose of the European-American discussions is to elaborate a declaration of principles specific to relations between the Nine and the USA and to the constructive dialogue which they wish to maintain. They have no intention of transferring into these bilateral discussions the negotiations on matters being dealt with in co-operation with Japan and other countries in the appropriate international organisations (the GATT, IMF, OECD etc.). [...] In this context, the Nine do not see much advantage in the idea of a more general declaration to which, for example, the Nine, the United States, and Japan, as well as other countries would subscribe, and have several serious objections to it. To begin with, such a declaration would diminish the impact and detract from the specific character of their bilateral declarations, and it might be seen by developing countries as an attempt by a rich men's club to settle questions of general interest. It is difficult to see what such a text could add to the documents to which the participants have already subscribed." Vgl. den Drahtbericht Nr. 322 des Ministerialdirektors van Well, z. Z. Kopenhagen, vom 12. November 1973; VS-Bd. 9901 (200); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 14. November 1973 berichtete Botschafter Grewe, Tokio, die Demarche sei „in Abwesenheit des den EPZ-Vorsitz führenden dänischen Botschafters von seinem Vertreter LR I Sally ausgeführt worden. Sally übergab heute um 11 Uhr vormittags, noch vor dem Eintreffen von Kissinger, den Text des gemeinsamen EPZ-Beschlusses vom 12.11. dem für Dänemark zuständigen Referatsleiter, Fujimoto, im japanischen Außenministerium. Dieser nahm den Text entgegen und stellte weitere Gespräche dazu nach eingehender Prüfung durch die japanische Regierung in Aussicht." Grewe teilte weiter mit, daß auch er selbst im japanischen Außenministerium vorsprechen wolle, „um auf möglichst hoher Ebene unsere Interessen in dieser Angelegenheit wahrzunehmen, und fuhr fort: „Die von uns noch mit heutigem Stand festgestellte japanische Haltung zu der Möglichkeit einer solchen bilateralen Erklärung EPZ-Japan war unverändert ablehnend. Japan bevorzuge nach wie vor eine trilaterale Erklärung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 635; Referat 200, Bd. 108870.

Japan und gegen einen „chapeau" richteten, aber nicht gegen eine mögliche Erklärung im Rahmen der OECD.

Die kurze Demarche in Ottawa bezieht sich auf Fragen, die die Kanadier in den neun Hauptstädten im Zusammenhang mit der geplanten Erklärung Europa–USA gestellt hatten, und bittet sie um Präzisierung ihrer Vorstellungen gegenüber der EPZ-Präsidentschaft.[10]

2) Beziehungen Europa–USA

Die dritte Verhandlungsrunde des PK mit Stoessel und Sonnenfeldt verlief wiederum in erfreulicher Atmosphäre und brachte spürbare Annäherungen bei einzelnen Formulierungen, zu denen sich die USA endgültige Stellungnahme vorbehielten. Die in der Sitzung vorgebrachten Änderungswünsche der Amerikaner nahmen Rücksicht auf die europäische Zurückhaltung gegenüber Worten wie Partnerschaft, Interdependenz und neue Konsultationsmechanismen, versuchten aber, diese Konzepte in anderen Worten erneut in die Erklärung einfließen zu lassen. Die Neun kamen amerikanischen Vorstellungen im politischen Teil der Erklärung entgegen, indem sie die Perspektive einer dynamischen Entwicklung der Beziehungen der Neun und der USA stärker betonten. Sie wollten vor allem die operative Ziffer 9 der Erklärung („undertake ... to intensify the existing cooperation on an equal basis and to maintain a constructive dialogue") entsprechend anreichern. Sie wiesen die Amerikaner auf grundlegende Bedeutung dieser Verpflichtung hin, die auch die von den USA vorgeschlagene Wiederholung verstärkter Konsultationen in den einzelnen Absätzen des wirtschaftlichen Teils nicht in jedem Falle notwendig erscheinen ließe. Probleme ergaben sich weiterhin bei den Formulierungen zu Währungs- und GATT-Fragen, da US-Vorschläge Tendenz zeigen, in laufende Verhandlungen (IWF) einzugreifen oder hinter bereits ausgehandelte Formulierungen (GATT in Tokio zu Landwirtschaft[11]) zurückzugehen.

PK beschloß, den USA durch die Dänen einen bereinigten Text des gesamten Entwurfs[12] so rechtzeitig zukommen zu lassen, daß er nach erneuter Prüfung in Washington unter Umständen am Rande der NATO-Konferenz[13] behandelt werden kann. Die Präsidentschaft wird die Minister am 20.11. über den Stand der Angelegenheit unterrichten.

10 Ministerialdirektor van Well, z.Z. Kopenhagen, teilte am 13. November 1973 mit, der dänische Botschafter in Ottawa, Andersen, sei angewiesen worden, bei der kanadischen Regierung die folgende Demarche vorzutragen: „Les Neufs ont étudié attentivement et avec sympathie les différents sondages faits par le gouvernement canadien auprès de chacun d'eux. Ils sont très sensibles à l'intérêt que le Canada porte à définir ses relations avec les Neufs collectivement et sont prêts à y réagir de façon positive. A cet égard, il serait utile que le Canada veuille bien préciser, à l'attention de la présidence, ses idées en la matière. La position canadienne fera l'objet d'une étude attentive et une réponse lui sera donnée aussitôt que possible." Vgl. den Drahtbericht Nr. 324; VS-Bd. 8131 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

11 In der Erklärung der GATT-Ministerkonferenz vom 12. bis 14. September 1973 in Tokio wurde mit Blick auf die beginnende Verhandlungsrunde ausgeführt: „Zu diesem Zweck sollen die Verhandlungen u.a. darauf abzielen, [...] für die Landwirtschaft eine Verhandlungsmethode einzubeziehen, die in Übereinstimmung mit den allgemeinen Verhandlungszielen die besonderen Merkmale und Probleme der Landwirtschaft berücksichtigen soll". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 541.

12 Vgl. den Entwurf „Third draft for a declaration between the United States of America and the European Community and its Member States" vom 15. November 1973; VS-Bd. 8131 (201).

13 Zur NATO-Ministerratstagung am 10./11. Dezember 1973 in Brüssel vgl. Dok. 413.

3) KSZE

PK verabschiedete mit Zustimmung des Kommissionsvertreters gemeinsamen Grundsatzbericht des Sous-comité und der Ad-hoc-Gruppe über

- Ziele, die die Neun auf der Konferenz verfolgen,
- Maßnahmen zur Durchsetzung dieser Ziele (Strategie und Charakter der Schlußdokumente),
- mögliche Konferenzfolgen („technische" Folgen auf Teilgebieten der Zusammenarbeit erwünscht, gegenüber politischen Konferenzfolgen große Zurückhaltung).

Bericht wird Außenministern am 20.11. zur Billigung vorgelegt. Er soll den neun Delegationen in Genf als Leitlinie der künftigen Arbeit dienen. Über konkreten Inhalt hinaus hat der Bericht Bedeutung als Demonstration des Zusammenhalts der Neun, denen nach einem Jahr praktischer Erprobung in Helsinki und Genf enge Abstimmung der Haltungen und harmonisiertes Auftreten auf der KSZE zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Erstmals wurde der Bericht schon im Entwurf in Genf anderen NATO-Ländern übergeben, deren konstruktive Bemerkungen zum Teil in der Schlußfassung berücksichtigt wurden. NATO-Länder haben diese Geste sehr begrüßt. Der umfangreiche Text des Berichts wird den Vertretungen als Anlage zum Blauen Dienst zur vertraulichen Unterrichtung übersandt werden.[14]

4) Dokument zur europäischen Identität

PK stimmte den Text eines ersten Identitätsdokuments ab, der den Ministern am 20.11. vorgelegt wird. Lediglich die Iren hielten ihren Vorbehalt gegen die Erwähnung von Allianz- und Verteidigungsproblemen aufrecht. Die Minister werden auch darüber entscheiden, ob das Identitätsdokument bei dem Gipfeltreffen am 14./15. Dezember vorgelegt und in welcher Form es veröffentlicht werden soll. Italiener schlugen im Auftrag Rumors vor, Dokument durch Staats- und Regierungschefs veröffentlichen zu lassen. Franzosen und Niederländer hatten grundsätzliche Bedenken, die anderen reagierten eher positiv. Wir stellten Möglichkeit einer Veröffentlichung durch Außenminister anläßlich der Gipfelkonferenz zur Diskussion.

5) Gipfeltreffen

Meinungsaustausch der Direktoren am Rande des PK ergab:

- Termin des Gipfeltreffens 14./15. Dezember.
- Während Franzosen für den „außerordentlichen" ersten Gipfel strikte Begrenzung des Teilnehmerkreises auf neun Regierungschefs wünschten, setzten sich die übrigen acht für Beteiligung der Kommission bei EG-Fragen und überwiegend auch für Teilnahme der Außenminister bei außenpolitischen Fragen ein (Beneluxstaaten, Dänen und Italiener mit verfassungsrechtlichen Argumenten).
  Ein dreistufiges Gipfel-Modell (Sitzung mit Außenministern, Fireside-Treffen der Regierungschefs, Abschlußsitzung mit Außenministern) stieß auf Interesse.

[14] Für das Dokument „Konferenzziele und Strategie der Neun auf der KSZE" vom 13. November 1973 vgl. die Beilage zum Blauen Dienst V/33 vom 10. Dezember 1973; Referat 240, Bd. 239.

- Zur Tagesordnung bestand Einigkeit, daß Gipfel die Funktion einer Brücke über EG und EPZ behalten und daher neben außenpolitischen Fragen auch grundsätzliche EG-Probleme behandeln solle. Als Tagesordnungspunkte wurden genannt:
  - Einführung regelmäßiger Gipfeltreffen,
  - Zusammenarbeit in Krisenfällen,
  - außenpolitische Fragen wie Nahost,
  - WWU und Regionalpolitik,
  - Energiepolitik,
  - Beschleunigung der Vorarbeiten zur Europäischen Union, Identitätsdokument.
- Nach französischer Vorstellung dient Gipfel informellem politischem Gespräch der Regierungschefs ohne Protokoll und ohne Mitarbeiter. Die allgemeinen Leitlinien sollten lediglich vom Vorsitzenden zusammengefaßt werden. Auf dieser Grundlage sollte auch die Presse unterrichtet werden. Die übrigen acht betonten Notwendigkeit angemessener Vorbereitung und klarer Festlegung des erzielten Konsensus. Nach französischer Vorstellung sollen Wirtschafts- und Finanzminister in Brüssel EPZ-Materien vorbereiten. Geplanter EG-Energierat soll bis nach dem Gipfel verschoben werden, um Leitlinien des Gipfels bereits verarbeiten zu können.

6) Nahost

PK erarbeitete auf Anregung der Briten Entwürfe für mögliche gemeinsame Demarche in arabischen Ländern und für Mitteilung an Israel in Antwort auf israelische Demarchen zur Nahost-Erklärung der Neun vom 6.11.[15] Die Entwürfe werden den Ministern am 20.11. vorgelegt.

7) Künftige Rolle des Europarats

Im Auftrag des PK erörterten Korrespondenten auf der Grundlage einer Einführung des dänischen Vertreters beim Europarat[16] den Bericht der „Gruppe der Sechs" über die künftige Rolle des Europarats.[17]

PK wird voraussichtlich Anfang Dezember erneut zusammentreten.[18]

van Well[19]

VS-Bd. 9896 (200)

15 Für die Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 363, Anm. 3.

16 Troels Munk.

17 Im Mai 1973 beauftragte das Ministerkomitee des Europarats eine Arbeitsgruppe mit der Untersuchung der zukünftigen Rolle des Europarats und insbesondere mit der Abgrenzung seiner Arbeitsgebiete von denen anderer europäischer Organisationen. Die Arbeitsgruppe, der die Ständigen Vertreter Cornaggia Medici Castiglioni (Italien), Fältheim (Schweden), Féquant (Frankreich), Gümrükçüoglu (Türkei), Munk (Dänemark) und Wacker (Schweiz) angehörten, legten den „Report on the future role of the Council of Europe" am 31. Oktober 1973 vor. Für den Bericht vgl. Referat 200, Bd. 109156.

18 Das Politische Komitee im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit kam am 10. Dezember 1973 am Rande der NATO-Ministerratstagung in Brüssel zu einem Arbeitsessen zusammen.

19 Paraphe.

378

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

210-380.10-3392/73 VS-vertraulich **19. November 1973**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: VN-Beitritt der beiden deutschen Staaten[3]
hier: Beantwortung des Malik-Briefes zur Einbeziehung von Berlin (West) in den VN-Beitritt

I. Vorschlag

Billigung des in der Vierergruppe erarbeiteten Entwurfs einer Antwort der Drei Mächte auf den Malik-Brief.

II. 1) Der sowjetische VN-Botschafter Malik hat am 26. Juni 1973 unter Bezugnahme auf den Brief des Bundesaußenministers zur Einbeziehung Berlins in den VN-Beitritt[4] ein Schreiben an den VN-Generalsekretär gerichtet, das am 27. Juni 1973 als gemeinsames Dokument der Generalversammlung und des Sicherheitsrats zirkuliert wurde (Anlage 1[5]). Der sehr geschickt formulierte Brief stellt die rechtliche Wirksamkeit des Berlin-Briefes des Bundesaußenministers nicht in Frage. Er enthält jedoch Behauptungen zur Außenvertretung von Berlin (West) durch die Bundesrepublik Deutschland, die eine einseitige sowjetische Interpretation des Vier-Mächte-Abkommens darstellen, nämlich

- die Bereiche, in denen die Bundesrepublik Deutschland Berlin (West) nach außen vertreten könne, seien im Vier-Mächte-Abkommen erschöpfend aufgezählt,
- das Vier-Mächte-Abkommen bilde die Grundlage der Vertretung der Interessen von Berlin (West) durch die Bundesrepublik Deutschland in internationalen Organisationen,
- das Vier-Mächte-Abkommen lege die „permissible nature and scope" der Außenvertretung von Berlin (West) durch die Bundesrepublik Deutschland mit Wirkung gegenüber allen Staaten fest.

2) Die Drei Mächte waren zunächst nicht bereit, den Malik-Brief zu beantworten. Sie wiesen auf die Gefahr hin, daß die Sowjetunion veranlaßt werden könnte, zu antworten und ihren Standpunkt dann prononcierter zu formulieren. Dadurch könne schließlich das eintreten, was bisher habe vermieden werden können, daß nämlich die Frage der Vertretung von Berlin (West) in den

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und von Legationsrat I. Klasse Kastrup konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Blech vorgelegen.

[2] Hat Staatssekretär Frank am 20. November 1973 vorgelegen.

[3] Zur Aufnahme der Bundesrepublik und der DDR in die UNO am 18. September 1973 vgl. Dok. 310.

[4] Zum Schreiben des Bundesministers Scheel vom 13. Juni 1973 vgl. Dok. 188, Anm. 9.

[5] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 9060 (210); B 150, Aktenkopien 1973.
Für das Schreiben des sowjetischen UNO-Botschafters Malik vom 26. Juni 1973 an UNO-Generalsekretär Waldheim vgl. Dok. 270, Anm. 2.

Vereinten Nationen durch die Bundesrepublik Deutschland zum Gegenstand eines offenen Disputs werde.

Wir unterstrichen demgegenüber, daß die Sowjetunion offenkundig beabsichtige, sich mit dem Brief eine Klarstellung ihrer Position zur Außenvertretung von Berlin (West) vor den Vereinten Nationen zu schaffen, auf die sie sich bei konkreten kontroversen Fällen berufen könne. Dem Schreiben könne insoweit für künftige Auseinandersetzungen in der Berlin-Frage unmittelbare operative Bedeutung zukommen. Im Hinblick darauf haben wir uns mit Nachdruck dafür eingesetzt, dem Brief Maliks durch eine ähnliche Äußerung der Drei Mächte zu begegnen, um die Möglichkeit zu erhalten, uns jederzeit darauf berufen zu können.

Erst auf wiederholte Bitten, auch des Herrn Staatssekretärs, erklärten sich die Drei Mächte mit einer Antwort einverstanden.

3) Anfang November präsentierten die Franzosen einen ersten Entwurf (Anlage 2[6]). Das Papier war insofern unbefriedigend, als es den zentralen sowjetischen Behauptungen zur Außenvertretung nicht mit hinreichender Deutlichkeit entgegentrat. In den Erörterungen der Vierergruppe haben wir deshalb dafür plädiert, in sachlicher und unprovokativer Form die westliche Rechtsposition zu wiederholen und dabei folgende Punkte zum Ausdruck zu bringen:

- Betonung, daß die Drei Mächte nach wie vor die oberste Gewalt in Berlin (West) ausüben,
- Feststellung, daß die Drei Mächte in Ausübung dieser Gewalt die Bundesrepublik Deutschland ermächtigt haben, die Außenvertretung Berlins wahrzunehmen[7],
- Klarstellung, daß diese Lage durch das Vier-Mächte-Abkommen nicht geändert worden ist.

Insbesondere die französische Seite stand diesem Gedanken unter Berufung auf die entschiedene Haltung ihres Botschafters[8] zunächst ablehnend gegen-

6 Dem Vorgang beigefügt. In dem Entwurf wurde ausgeführt, daß die Drei Mächte mit der UdSSR in ein Gespräch über Anlage IV A des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 eingetreten seien: „Dans cette communication les trois Puissances ont rappelé qu'elles maintiennent leurs droits et reponsabilités relatifs à la représentation extérieure des intérêts des secteurs occidentaux de Berlin et de leurs résidents permanents y compris les droits et responsabilités qui ont trait aux questions de sécurité et de statut, tant dans les organisations internationales que dans les relations avec les autres pays. Les trois Puissances ont également rappelé qu'elles étaient notamment convenues, sans préjudice de ce qui précède et à condition que les questions de sécurité et de statut ne soient pas affectées, que la République Fédérale pouvait représenter les intérêts des secteurs occidentaux dans les organisations et conférences internationales. Pour sa part le gouvernement de l'Union Soviétique, dans une communication aux gouvernements des trois Puissances qui fait également partie intégrante (Annexe IV B) de l'Accord quadripartite du 3 Septembre 1971, a affirmé qu'il ne soulèverait pas d'objection, à condition que les questions de sécurité et de statut ne soient pas affectées, contre la représentation par la République Fédérale d'Allemagne, des intérêts des secteurs occidentaux de Berlin. Conformément à ce qui précède, les trois Puissances ont donné leur accord à ce que la République Fédérale d'Allemagne assume les droits et obligations de la charte de l'ONU à l'égard aussi des secteurs occidentaux de Berlin et ont approuvé la représentation des intérêts des secteurs occidentaux de Berlin par la République Fédérale d'Allemagne aux Nations Unies et dans leurs organes subsidiaires." Vgl. VS-Bd. 9060 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

7 Vgl. dazu das Schreiben der drei Hohen Kommissare vom 26. Mai 1952 an Bundeskanzler Adenauer über die Ausübung des den Drei Mächten vorbehaltenen Rechts in bezug auf Berlin; Dok. 270, Anm. 5.

8 Jean Sauvagnargues.

über. Mit Unterstützung der Amerikaner, die in bilateralen Gesprächen erkennen ließen, daß auch sie über den französischen Entwurf nicht ganz glücklich waren, gelang es uns schließlich, daß unser Konzept Eingang in einen neuen Entwurf der Vierergruppe fand (Anlage 3[9]).

Die entscheidende Bedeutung des neuen Entwurfs liegt im zweiten Absatz. Er enthält die unmißverständliche Aussage, daß die Drei Mächte auf der Grundlage der obersten Gewalt in Berlin (West) die Bundesrepublik Deutschland vor langer Zeit zur Außenvertretung von Berlin (West) ermächtigt haben. Damit ist dem in Zukunft evtl. gegenüber dritten Staaten notwendigen Argument, daß allein die Drei Mächte über den Umfang der Außenvertretung im allgemeinen zu befinden hätten (unabhängig von dem, was die SU für sich akzeptiert hat) ein Ansatz gegeben.[10] Die dabei benutzte Sprache ist den grundlegenden Dokumenten aus dem Jahre 1952/54 entnommen. Durch die Formulierung „reaffirmed" wird das Verhältnis der Autorisierung zum Vier-Mächte-Abkommen im Sinne der westlichen Rechtsauffassung klargestellt und zum Ausdruck gebracht, daß sich durch das Abkommen an der bisherigen Lage nichts geändert hat.

Die übrigen Absätze benutzen zwar im wesentlichen die Sprache des Vier-Mächte-Abkommens, auch sie enthalten jedoch Feinheiten in der Formulierung, die den Rechtsstandpunkt der Drei Mächte unterstreichen. Dies gilt für die Worte „in particular" im vierten Absatz, womit der sowjetischen Ausschließlichkeitsbehauptung entgegengetreten wird. Im vorletzten Absatz wird durch den Satzteil „pursuant to their rights and responsibilities relating to Berlin" nochmals auf die Rechtsgrundlage hingewiesen. Nur der einleitende Absatz entspricht nicht unseren Vorstellungen, da er die Aufmerksamkeit der Empfänger im Zusammenhang mit dem VN-Beitritt auf die Außenvertretung Berlins allgemein lenkt und deshalb bei den meisten, mit der Problematik nicht sehr vertrauten Staaten zunächst Verwirrung hervorrufen könnte. Es gelang jedoch nicht, die Franzosen von ihrer Fassung abzubringen. Um den Antwortbrief als solchen nicht in Frage zu stellen, haben wir uns mit dieser unbefriedigenden Einleitung letztlich abgefunden.

Insgesamt entspricht der vorliegende Entwurf aber unseren Interessen. Es wird deshalb vorgeschlagen, ihm zuzustimmen.[11]

Referate 230 und 500 haben mitgezeichnet.

van Well

VS-Bd. 9060 (210)

9 Dem Vorgang beigefügt. Für den Entwurf vom 16. November 1973 vgl. VS-Bd. 9060 (210).

10 Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Blech handschriftlich eingefügt.

11 Am 4. Dezember 1973 führte Ministerialdirektor van Well aus: „Der in der Vierergruppe erarbeitete Entwurf für eine Antwort der Drei Mächte auf den Malik-Brief ist von allen beteiligten Regierungen (von Herrn Staatssekretär am 20.11.1973) gebilligt worden. In der Frage, wann die Antwort dem Generalsekretär der VN zuzustellen sei, beriet die Bonner Vierergruppe am 30.11.1973. Der britische Vertreter übermittelte den Wunsch seiner Regierung, dies möglichst bald, und zwar vor dem Abschluß der diesjährigen Sitzungsperiode der Generalversammlung der VN zu tun. Der deutsche Vertreter erklärte, es liege im Interesse seiner Regierung, den Brief in Abstimmung mit der Entwicklung in unserem Verhältnis zur Tschechoslowakei abzusenden. Dazu erscheine der 6. Dezember 1973 als Tag der Zustellung am geeignetsten. Die Vertreter der Drei Mächte erklärten sich hiermit einverstanden, und es wurde ad referendum vereinbart, daß der Antwortbrief der

379

Botschafter Oncken, Athen, an das Auswärtige Amt

114-1-21388/73 VS-vertraulich **Aufgabe: 19. November 1973, 17.32 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 590
Citissime

Betr.: Politische Lage in Griechenland nach Ausrufung des Ausnahmezustandes

Bezug: Fernmündliches Gespräch VLR I Munz – Botschafter Oncken am 19.11.1973

Zur Information

I. Die jüngsten griechischen Vorgänge[2] haben in der westlichen Welt teilweise eine Kommentierung erfahren, die der Komplexität hiesiger Entwicklung nicht immer gerecht wird.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1846

Drei Mächte am 6.12.1973 im Generalsekretariat übergeben werden soll." Vgl. VS-Bd. 9060 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

Mit Schreiben vom 7. Dezember 1973 an UNO-Generalsekretär Waldheim führten die Drei Mächte aus: „In the name of our three Governments we have the honour, in connection with the entry of the Federal Republic of Germany into the United Nations, to direct your attention to the representation abroad of the interests of the western sectors of Berlin. On the basis of the supreme authority that they maintain and exercise in the western sectors of Berlin, the Governments of France, the United Kingdom and the United States have long authorized the Federal Republic of Germany to assure, with certain limitations, the representation outside Berlin of the interests of the westerns sectors of Berlin and of their permanent residents. This authorization was reaffirmed in a communication to the Government of the Union of Soviet Socialist Republics which is an integral part (annex IV A) of the Quadripartite Agreement of 3 September 1971, registered with the Secretariat of the United Nations on 14 June 1973. In that communication, the three Powers recalled that they maintain their rights and responsibilities relating to the representation abroad of the interests of the western sectors of Berlin and their permanent residents, including those rights and responsibilities concerning matters of security and status, both in international organizations and in relations with other countries. The three Powers also recalled their agreement in particular that, without prejudice to the above and provided that matters of security and status were not affected, the Federal Republic of Germany may represent the interests of the western sectors in international organizations and international conferences. [...] In accordance with the above, the three Powers have agreed, pursuant to their rights and responsibilities relating to Berlin, to the assumption by the Federal Republic of Germany of the rights and obligations of the Charter of the United Nations also with respect to the western sectors of Berlin and have approved the representation of the interests of the western sectors of Berlin by the Federal Republic of Germany in the United Nations and in its subsidiary organs." UN SECURITY COUNCIL, OFFICIAL RECORDS, SUPPLEMENTS, XXVIII. Year, Supplement for October, November and December 1973, S. 261 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 409 f.

1 Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Simon am 20. November 1973 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer und Vortragendem Legationsrat Nöldeke am 23. November 1973 vorgelegen.
Hat den Legationsräten I. Klasse Aurisch und Vollers vorgelegen.

2 Am 16. November 1973 führte Botschafter Oncken, Athen, aus, daß es am 14. November in der Technischen Hochschule in Athen zu studentischen Protestversammlungen gekommen sei, die am Folgetag politischen Charakter angenommen und den „sofortigen Rücktritt des Kabinetts und vor allem des Staatspräsidenten" gefordert hätten. Die Parolen der Studenten, so etwa: „Papadopoulos vor ein Exekutionskommando" und „Junta und USA raus aus Griechenland", seien mit Hilfe eines selbst-

1) Vorgänge sind nur bei Berücksichtigung der Tatsache zu begreifen, daß das griechische Volk ungewöhnlich schwer regierbar ist. Der Hinweis auf innergriechische Verhältnisse in Zypern erhärtet dies. Auf einfache Formel gebracht ist neuere griechische Geschichte ständige Auseinandersetzung zwischen politischem Libertinage und Ansätzen zu politischer Tyrannis. Oft werden beide gleichzeitig wirksam. Dies ist gegenwärtig der Fall.

2) Das Obristenregime[3] war u.a. auch eine (überzogene) Reaktion auf das vor allem durch A. Papandreou repräsentierte „Libertinage", es wurde bald zum Selbstzweck.

Seit einiger Zeit ist Papadopoulos in Erkenntnis, daß sich Widerstände wegen Wirtschaftslage mehren, bemüht, ein System zu entwickeln, das der Erfordernis einer starken Staatsautorität und einer Art Mitbestimmung des Volkes Rechnung trägt.

3) Zweimal hat das Regime – ohne Erfolg – zur Lösung der Probleme angesetzt. Der erste Versuch (Lösung im Rahmen der Monarchie) wurde am 1.6.1973 zu den Akten gelegt[4], der zweite Versuch (Lösung durch freie Wahlen[5]) möglicherweise am letzten Wochenende. Am 23. August wurde der Ausnahmezustand aufgehoben, am 17. November, gleich nach drei Monaten zunehmender

Fortsetzung Fußnote von Seite 1847

gebastelten Senders verbreitet worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 583; Referat 203, Bd. 101424.
In den frühen Morgenstunden des 17. November 1973 berichtete Oncken: „1) Ausschreitungen, bisher nur Krawalle, nahmen im Laufe der Abendstunden des 16.11. Aufstandscharakter an. Von extremen Kräften gelenkt, versuchten Demonstranten in Richtung Regierungsgebäude vorzudringen. Barrikaden wurden gebaut. Es kam zu schweren Übergriffen, die den Radikalen spürbar Sympathien in der Öffentlichkeit kosteten. 2) Starke Polizeiverbände, die bisher nicht in Erscheinung getreten waren, traten den Demonstranten entgegen. Blutige Zusammenstöße spielten sich ab, in deren Verlauf es Tote und eine größere Zahl von Verletzten gegeben haben soll. Von den sich in der TH aufhaltenden Studenten wurden die ausländischen Missionen – auch die Botschaft – immer wieder telefonisch zur Einschaltung aufgefordert und gebeten, den Verletzten mit CD-Wagen Hilfe zu bringen (was angesichts der totalen Absperrung des etwa 1 qkm umfassenden Aufstandsbereichs unmöglich gewesen wäre). 3) Um Mitternacht schien dieser Bereich unter Kontrolle. [...] 4) Gegenwärtige Lage: Die Panzer sind vor der TH aufgefahren. Das Hochschulgelände ist nach Auskunft Oberkommandos der Streitkräfte etwa um 3.30 Uhr besetzt worden. Ein Sender der Aufständischen ist noch tätig, was ein eigentümliches Licht auf technische Fähigkeit der Polizei (Störsender) wirft. Straßenverkehr im übrigen Stadtgebiet ist normal." Vgl. den Drahtbericht Nr. 584; Referat 203, Bd. 101424.
Wenige Stunden später informierte Oncken über die Ausrufung des Ausnahmezustandes für ganz Griechenland. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 586 vom 17. November 1973; Referat 203, Bd. 101424.

3 Korrigiert aus: „oberste Regime".

4 Zur Abschaffung der Monarchie und Einführung der präsidialen Republik in Griechenland sowie zur Übernahme des Amtes des Präsidenten durch Georgios Papadopoulos am 1. Juni 1973 vgl. Dok. 172, besonders Anm. 6.

5 In einem Referendum am 29. Juli 1973 sprach sich die griechische Bevölkerung mehrheitlich für eine Änderung der Staatsform aus und bestätigte Georgios Papadopoulos als Präsidenten. Botschafter Oncken, Athen, teilte dazu am 31. Juli 1973 mit: „Das endgültige Ergebnis des Referendums vom 29. Juli 1973 liegt nunmehr vor: Bei einer für griechische Verhältnisse ungewöhnlich starken Wahlbeteiligung von 85,5 Prozent stimmten 78,4 Prozent für die Regierungsvorschläge mit Ja, 21,6 Prozent lehnten sie mit Nein ab. [...] Das Wahlergebnis läßt sich nicht mit westeuropäischen Maßstäben messen. Weder waren Alternativen geboten, noch lassen sich möglicher Druck, Manipulation des Wahlergebnisses, Anpassung aus Furcht vor dem Ungewissen und Hoffnung auf die Verwirklichung von Regierungszusagen auseinanderdividieren. Immerhin wird man feststellen dürfen, daß das ‚Wahlergebnis', so enttäuschend es für die Opposition ausfiel, eine Grundstimmung aufzeigte, die eher auf einem Sichabfinden als auf einer tatsächlichen Billigung der gegenwärtigen Verhältnisse beruht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 366; Referat 203, Bd. 101422.

Freiheit, zeigte sich, daß sich das System Papadopoulos nicht ohne Ausnahmezustand am Leben halten kann.

4) Hieran sind wohl die originären Schwächen des Systems schuld, nicht aber die Politik des von Papadopoulos im Oktober berufenen Zivilkabinetts.[6]

a) Aus der Berichterstattung geht hervor, daß griechischer Liberalisierungsprozeß in vollem Gang war, der beste Beweis die Art, wie sich die Opposition bewegen konnte. Die Arbeit der Botschaft war, mit der Vergangenheit verglichen, zunehmend leichter.

b) Die Urteile, die vor wenigen Tagen gegen 17 Studenten (wegen Demonstrationen am 4.11.) ausgesprochen wurden, waren milde.

c) Drei Tage mischte sich die Polizei nicht in die Unruhen der TH-Studenten ein. Ich habe persönlich festgestellt, daß ein erheblicher Teil des Protestes von Elementen erfolgte, die mit den freiheitlichen Idealen der demokratischen Opposition wenig gemein hatten. Gesteuert aus dem Hintergrund von Agitatoren, die sich des legitimen Freiheitsbedürfnisses der Jugend bedienten – moralisch abgedeckt durch die alte politische Welt, die den Agitatoren denkbar fern steht –, kam die Masse am 17.11. in Bewegung.

5) Schuld des Systems ist es aber, daß sein Sicherheitsapparat wieder einmal der Aufgabe, schwierigen Situationen mit adäquaten Mitteln Herr zu werden, nicht gewachsen war.

a) Was half alle anfängliche disziplinierte Zurückhaltung der Polizei, wenn nicht die zum Aufstand aufrufenden Sender technisch neutralisiert wurden!

b) Die Polizisten hielten sich drei Tage ohne geeignete Ausrüstung (Helme etc.) im Häusermeer der Innenstadt auf, ständig im Gefühl der Bedrohung durch die unruhiger werdende Menge. Man wird bei der rücksichtslosen Reaktion der Polizei auch Angstgefühle in Rechnung zu stellen haben, die diese Leute – oft aus einfachsten Verhältnissen aus der Provinz stammend – entwickelt hatten.

c) Um eine Überreaktion zu vermeiden, bedurfte es einer verantwortungsbewußten Führung. Umsicht hat aber weitgehend gefehlt. Selbstbeherrschung ist – leider – nicht die starke Seite dieses Volkes.

d) Das Resultat war ein Gebrauch von Schußwaffen und Rohheitsakte gegenüber Jugendlichen, die unverzeihlich sind und die auch dadurch nicht aus der Welt geschafft werden, daß die Masse jeden Moment außer Rand und Band geraten konnte.

6) Fest steht aber, daß zumindest das von Papadopoulos selbst berufene Kabinett diese Entwicklung nicht wollte. Seine Intentionen gehen aus Verlautbarungen vom 17.11., nach Ausrufung Belagerungszustandes, hervor:

Die Liberalisierung solle sobald wie möglich fortgesetzt, insbesondere freie Wahlen baldmöglichst realisiert werden. Ich halte diese Aussage für aufrichtig. Ob

[6] Am 1. Oktober 1973 beauftragte Präsident Papadopoulos Spyros Markezinis mit der Bildung der ersten zivilen Regierung in Griechenland seit dem Militärputsch von 1967. Das Kabinett wurde am 8. Oktober 1973 vereidigt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 500 des Botschafters Oncken, Athen, vom 9. Oktober 1973; Referat 203, Bd. 101421.

Markezinis sein Programm[7] freilich in gegebener Lage verwirklichen kann, bezweifle ich.

7) Zur Lagebeurteilung ist Frage wesentlich, wem sie nützt. Daß die Opposition eine Situation nicht ohne Befriedigung registriert, die einen Offenbarungseid des Systems Papadopoulos bedeutet, steht fest. Voll befriedigt dürften vor allem diejenigen griechischen oder außergriechischen (Sowjetunion) Kräfte sein, die langfristig Voraussetzungen für gesellschaftspolitischen Umsturz bei Herauslösung Griechenlands aus der Allianz anstreben.

8) Ich bitte, bei dortiger Bewertung der Vorgänge diesen Gesichtspunkt des „cui prodest" zu berücksichtigen. Es muß zum Nachdenken Anlaß geben, daß die Revolte ihre Eruption fast genau zwölf Stunden vor der Pressekonferenz von Markezinis fand, auf der dieser entscheidende Liberalisierungsmaßnahmen (Parteigesetz, liberalere Pressegesetzgebung) bekanntgeben wollte. Befürchteten seine Gegner (oder andere), daß seine Ankündigungen ihrem Konzept in der öffentlichen Meinung, auch in der internationalen Öffentlichkeit, das Wasser abgraben würden?

II. 1) Gewiß hat diese Fragestellung, die hier der historischen Genauigkeit halber pflichtgemäß registriert wird, nach den Vorkommnissen des letzten Wochenendes nur akademische Bedeutung. Entscheidend ist, daß zweiter Anlauf von Papadopoulos, die Dinge zu regeln, gescheitert ist. Was nun?

2) Es ist gegenwärtig sehr riskant, Prognosen zu stellen. Ich gebe drei öfter vertretene Auffassungen wieder:

a) Ausnahmezustand bleibt erhalten, das Konzept „freie Wahlen" wird zurückgestellt. Mit (vielleicht auch ohne) Papadopoulos formulieren radikalere Elemente die Politik des Regimes. Die Bekämpfung der Preisentwicklung wird mit dirigistischer Methode in Angriff genommen, wobei psychologische Schwierigkeiten durch Avancen für schwächere Bevölkerungsschichten aus dem Weg geräumt werden. Den Trägern dieser Politik dürfte es nicht schwerfallen, auch in Bündnisfragen andere Wege zu gehen. Ich halte diese Entwicklung nicht für wahrscheinlich. Ihre Eventualität sollte aber nicht ausgeschlossen werden.

b) Das Programm Markezinis wird fortgesetzt. Schwierigkeiten sind anzunehmen, da sofort die Frage auftaucht, ob dies derzeit ohne Ausnahmezustand möglich ist, falls das System Papadopoulos beibehalten werden soll.

c) Der Ruf nach einer Rückkehr von Karamanlis[8] wird stärker, wobei freilich ein Nebeneinander Papadopoulos/Karamanlis kaum vorstellbar ist. Immerhin konzentriert sich die Hoffnung der eigentlich demokratischen Kräfte zunehmend auf ihn, wobei auch für diejenigen (die Kanellopoulos und Navros), die der Re-

[7] Aus einer Unterredung mit dem griechischen Ministerpräsidenten am 31. Oktober 1973 teilte Botschafter Oncken, Athen, mit, daß dieser sich für die Durchführung von Wahlen ausspreche, die „völlig frei" sein sollten. Markezinis wolle „alles vermeiden, was der Opposition den Vorwand geben könne, die Wahlen würden beeinflußt. Alle könnten sich beteiligen. Alle würden die gleichen Rechte haben wie er [...]. Er werde sicher gern Ministerpräsident bleiben. Falle aber die Wahl auf einen anderen, so mache ihm das nicht viel. Er wolle vor allem eines: das Schiff der griechischen Innenpolitik sicher in den Hafen (der Demokratie) zurückführen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 555 vom 2. November 1973; Referat 203, Bd. 101422.

[8] Konstantinos Karamanlis war von 1955 bis 1963 Ministerpräsident von Griechenland und befand sich im Exil in Paris.

gierung eine nicht genügend liberale Politik vorwerfen, feststeht, daß auch Karamanlis ohne diktatorische Befugnisse das Land kaum in die Freiheit führen konnte.

d) Entscheidend bleibt in jedem Zusammenhang die Stellung der Streitkräfte. Ihre Exponenten, vor allem auch der Oberbefehlshaber General Zagorianakos, halten mit der Macht auch die Mittel, einen Übergang zu bestimmen, in der Hand.

3) Vorstehende Erwägungen sind Spekulation. Vor allem die Situation an der Spitze der Streitkräfte ist Terra incognita. Es ist möglich, daß die Dinge einen völlig anderen Verlauf nehmen. Außer Frage steht aber, daß sich Griechenland einem Kreuzweg nähert. Je länger dieser Zustand andauert, desto größer das Risiko, daß an die Stelle der Evolution eine Revolution tritt, mit allen den dann unvermeidlichen Begleiterscheinungen. Die nächsten Tage werden entscheiden, ob Präsident Papadopoulos wieder (wieder einmal) ein Ausweg gelingt.

4) Alle diese Vorgänge können weittragende Folgen für das Bündnis und unsere Sicherheit haben. Ich rege daher an, die in nächsten Tagen zu erwartenden Entscheidungen griechischer Regierung abzuwarten, bevor grundlegendere Stellungnahmen unsererseits erfolgen.[9]

[gez.] Oncken

VS-Bd. 8093 (201)

9 Am 25. November 1973 wurden Präsident Papadopoulos und Ministerpräsident Markezinis durch einen Militärputsch gestürzt. Am selben Tag meldete Botschafter Oncken, Athen, daß die griechischen Streitkräfte „erneut [die] volle Macht im Staate übernommen" hätten und Generalleutnant Ghizikis als neuer Präsident vereidigt worden sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 603; Referat 203, Bd. 101424. Referat 203 erläuterte dazu am 26. November 1973: „Auslösendes Moment waren die Unruhen des vergangenen Wochenendes, die das Scheitern des Experiments Markezinis bezeichneten. Es hatte nicht zu einem Interessenausgleich, sondern zu einer zunehmenden Polarisierung der politischen Kräfte geführt." Es sei bemerkenswert, „daß die Unruhen ihren Höhepunkt fanden am gleichen Tag, als Ministerpräsident Markezinis auf einer Pressekonferenz den Zeitplan für die Durchführung von Parlamentswahlen bekanntgeben wollte". Auch lasse der reibungslose Ablauf des Machtwechsels „auf eine Vorbereitung von längerer Hand" schließen. Zur neuen griechischen Regierung wurde ausgeführt: „Der neue Staatschef Ghizikis ist reiner Truppenoffizier ohne erkennbare politischen Ambitionen. Er gilt als Befürworter der NATO-Mitgliedschaft Griechenlands. Zum engeren Kreis der Junta von 1967 gehörten weder er noch die neuen Befehlshaber der Streitkräfte und auch kein Kabinettsmitglied. Bei Ministerpräsident Androutsopoulos und seinen Ministern scheint es sich um wenig profilierte, aber integre, nüchterne und gemäßigte Persönlichkeiten zu handeln. Das Kabinett hat eindeutig zivilen Charakter. Einige seiner Mitglieder standen dem früheren Ministerpräsidenten Karamanlis nahe. Außenminister Tetenes ist Berufsdiplomat (Anfang der 60er Jahre Botschaftsrat in Bonn, zuletzt Botschafter in Belgrad)." Vgl. Referat 203, Bd. 101422.

380

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Kastrup

210-331.45-3368/73 VS-vertraulich **20. November 1973**[1]

Betr.: Einbeziehung von Berlin (West) in den internationalen Luftverkehr
hier: Nord/Süd-Verkehr

In der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 14. November 1973 informierte der französische Vertreter über Kontakte der dänischen Botschaft in Ostberlin zur Regierung der DDR wegen der Gewährung von Überflugrechten an die SAS für Landungen in Berlin (West).[2] Die Vertreter der DDR hätten erklärt, sie könnten den Dänen keine Überflugrechte gewähren, solange nicht eine grundsätzliche Übereinkunft zwischen dem Senat und der DDR über Fragen der Zivilluftfahrt erzielt worden sei. Die Vertreter der DDR hätten darauf hingewiesen, daß täglich Flugzeuge der USA, Großbritannien und Frankreich den Luftraum der DDR verletzten.

Der deutsche Vertreter unterrichtete über Luftverkehrsverhandlungen zwischen den Niederlanden und der DDR (Bericht Nr. 362 vom 24.10.1973 aus Den Haag[3]). Danach hätten die Gespräche über ein Luftverkehrsabkommen deswegen nicht zum Erfolg geführt, weil die Niederlande auf Zusicherung von Überflugrechten für die KLM zwecks Landung in Berlin (West) bestanden hätten. Die DDR-Delegation habe betont, daß es sich hierbei um ein schwieriges und komplexes Problem handele und sie diesem niederländischen Wunsch nicht entsprechen könne.

Der amerikanische Vertreter erklärte, seine Regierung sei bereit, den gesamten Komplex des Luftverkehrs über die DDR von und nach Berlin (West) in Nord-Süd-Richtung wieder in Bewegung zu setzen. Er habe Weisung, in der Bonner Vierergruppe eine Zustimmung darüber herbeizuführen, Landerechte für die türkische Gesellschaft THY in Berlin (West)[4] zu gewähren.

Im Anschluß daran sollten Landerechte für die italienische Luftverkehrsgesellschaft ins Auge gefaßt werden. Auf den Hinweis des französischen Vertreters,

1 Hat Ministerialdirektor van Well am 22. November 1973 vorgelegen.

2 Im Frühjahr 1972 nahmen die Luftfahrtgesellschaften Austrian Airlines (AUA) und Scandinavian Airlines Systems (SAS) mit Zustimmung der Drei Mächte den Luftverkehr nach Berlin-Schönefeld auf in der Erwartung, daß Überflugrechte nach Berlin (West) eingeschlossen seien. Vgl. dazu AAPD 1972, II, Dok. 231.

3 Für den Drahtbericht der Gesandtin Scheibe, Den Haag, vgl. Referat 404, Bd. 118027.

4 Gesandter Peckert, Ankara, übermittelte am 31. August 1973 die Information aus dem türkischen Außenministerium, „daß Türkei nach wie vor in besonderer Weise interessiert sei, Berlin (West) anzufliegen. Die dabei zu erwartenden Schwierigkeiten seien jedoch noch keineswegs voll zu übersehen." Zu den laufenden Gesprächen zwischen der Türkei und der DDR über eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen sei ausgeführt worden: „Mit Abschluß der im Kriechgang geführten Verhandlungen vor Neubildung türkischer Regierung nach Oktober-Wahlen sei nicht zu rechnen. Türkische Regierung habe nicht vor, diese schwierigen Verhandlungen durch zusätzliche Probleme des Luftverkehrs zu belasten." Dieser würde auch nicht im Schlußprotokoll erwähnt werden. Man wolle allenfalls andeuten, daß nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen der Weg für weitere technische Abkommen frei sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 580; VS-Bd. 8849 (404); B 150, Aktenkopien 1973.

italienische Gesprächspartner hätten sich nur an einer Verbindung Schönefeld – Mailand, nicht aber an Landerechten in Berlin (West) interessiert gezeigt[5], sagte der amerikanische Vertreter, dann biete es sich an, die Jugoslawen in dieser Frage anzusprechen[6], da diese die beste Chance hätten, Überflugrechte über die DDR zu erhalten.

Der französische Vertreter wies darauf hin, daß bisher mehrere Gesellschaften um Landerechte in Berlin (West) gebeten hätten. Wenn jetzt den Türken unter Übergehung früherer Anträge anderer Gesellschaften (so z. B. aus den Niederlanden[7] und aus Griechenland) Landerechte gewährt würden, könnte dies dort zu Verstimmungen führen.

Der britische Vertreter meinte auf persönlicher Grundlage, bei der Gewährung von Landerechten an nichtalliierte Gesellschaften seien folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Reihenfolge bisher gestellter Anträge;
- politische Stellung der antragstellenden Staaten zu den Drei Mächten;
- Umfang des Passagier- und Frachtverlustes für die Liniendienste der Drei Mächte nach Berlin durch neue, ihnen konkurrierende Gesellschaften;
- möglicher Einfluß der Gewährung von Landerechten an eine bestimmte Gesellschaft auf die Entscheidung der DDR, dieser Gesellschaft auch Überflugrechte zu gewähren.

Der britische Vertreter meinte weiter, die Dinge würden klarer zu sehen sein, wenn die sowjetische Reaktion auf die Gespräche wegen der Lufthansa-Landungen in Berlin-Tegel[8] vorläge. Auf einen Hinweis des amerikanischen Ver-

5 Dazu berichtete Botschafter Lahr, Rom, am 12. November 1973: „Nachforschungen im italienischen Außenministerium haben bestätigt, daß inzwischen Gespräche über die Aufnahme des Luftverkehrs zwischen Italien und der DDR in Ostberlin geführt worden sind. Diese Gespräche haben jedoch ausschließlich auf der Ebene der beiden Luftverkehrsgesellschaften stattgefunden. [...] Nach Angaben des zuständigen Referenten im italienischen Außenministerium ist bei diesen Gesprächen eine Einigung über die Durchführung von Flügen der Alitalia nach Berlin-Schönefeld und der Interflug nach Italien noch nicht erzielt worden, da die DDR nur auf den Abschluß eines Luftverkehrsabkommens Wert legt. Über die Aufnahme derartiger Verhandlungen ist auf italienischer Seite noch nicht entschieden worden. Mit einer schnellen Entscheidung ist nach Angaben des zuständigen Referenten nicht zu rechnen." Vgl. den Schriftbericht; Referat 404, Bd. 118025.

6 Am 14. Mai 1973 informierte der Berliner Senator für Wirtschaft, König, Vortragenden Legationsrat I. Klasse Dietrich, seitens der jugoslawischen Fluggesellschaft JAT sei mitgeteilt worden, „daß der jugoslawische Botschafter in Bonn einen Antrag auf Anflug von Berlin (West) gestellt habe, und zwar sowohl bei den drei Botschaftern als auch beim BMV. Britische und französische Stellen sollen sich bereits zustimmend geäußert haben." Vgl. das Schreiben; Referat 423, Bd. 117966.

7 Zum Antrag der niederländischen Luftfahrtgesellschaft KLM auf Landerechte in Berlin (West) vgl. AAPD 1972, I, Dok. 59.

8 Am 21. Dezember 1973 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking ein „Non-paper" vor, in dem der Stand der Gespräche über Flüge der Lufthansa nach Berlin (West) zusammengefaßt wurde und das den Vertretern der Drei Mächte in der Sitzung der Bonner Vierergruppe am selben Tag übergeben wurde. Darin wurde ausgeführt: „Bezüglich der Landerechte liegt eine vorläufige Zusicherung der Drei Mächte vor. Die DDR hat sich nicht bereit gefunden, Zusicherungen bezüglich der Überflugrechte vor einer Klärung der Frage des Einflugs in die BCZ zu geben. Die nächsten operativen Schritte müssen sich daher auf diesen Punkt konzentrieren. Die sowjetische Seite hat gegenüber der Bundesregierung erkennen lassen, daß sie kein Interesse hat, die Angelegenheit im Gespräch mit der Bundesregierung ihren Fortgang nehmen zu lassen. Sie hat dabei klargemacht, daß sie sich des Problems bewußt ist und auf einen Schritt der Drei reagieren würde. In der Sache selbst hat sie sich nicht festgelegt. Die sowjetische Haltung ist der deutschen Seite sowohl anläß-

treters, neue Fluglinien nach Berlin (West) würden keinen Verkehr von den bestehenden Liniendiensten der Drei Mächte abziehen, da die hinzutretenden Linien solche Strecken bedienen würden, die bisher über Schönefeld abgewickelt wurden, meinte der britische Vertreter, dies treffe aber wohl nicht für die Linien zu, welche von Berlin (West) in allgemeiner Richtung nach Westen verlaufen würden.

Der deutsche Vertreter begrüßte die amerikanische Initiative. Er wies darauf hin, daß das Konzept der Studie der Bonner Vierergruppe aus dem Jahre 1972[9] bisher nicht habe verwirklicht werden können. Jede Bemühung, Berlin (West) in den internationalen Luftverkehr einzubeziehen, würde von der Bundesregierung unterstützt. Die Gewährung von Landerechten an eine jugoslawische Gesellschaft sei vielleicht die beste Gelegenheit, die Bereitschaft der DDR zu testen, Überflugrechte zu gewähren. Er wies weiter darauf hin, daß die türkische Seite ihr bleibendes Interesse an Landerechten in Berlin (West) gezeigt habe.

Es wurde vereinbart, auf folgender Linie um neue Instruktionen nachzusuchen: Als erster Test auf eine entsprechende Bereitschaft der DDR zu der Gewährung von Überflugrechten sollen einer jugoslawischen Luftverkehrsgesellschaft Landerechte in Berlin (West) angeboten werden. Den Mitgliedsländern der NATO, welche bereits Anträge auf Landerechte in Berlin (West) gestellt hätten, sollten die taktischen Aspekte dieses Vorgehens erläutert werden.

Kastrup

VS-Bd. 9057 (210)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1853

lich des Besuchs von Generalsekretär Breschnew in Bonn (Mai 1973) als auch in einem Gespräch eines Beamten des Auswärtigen Amts mit dem Leiter der Dritten Europäischen Abteilung im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, (August 1973) verdeutlicht worden." Vgl. VS-Bd. 9057 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

9 Für die „Bonn Group Study on Berlin Air Services" vom 24. Januar 1972 vgl. VS-Bd. 8796 (III A 4).

381

Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-1-21403/73 geheim
Fernschreiben Nr. 804
Cito

Aufgabe: 20. November 1973, 12.00 Uhr[1]
Ankunft: 20. November 1973, 14.06 Uhr

Delegationsbericht Nr. 69/73

Betr.: MBFR;
hier: Unterredung mit sowjetischem Delegationsleiter Chlestow

Auf Wunsch von Botschafter Chlestow traf ich am 16.11. mit ihm zusammen. Auf sowjetischer Seite nahm Herr Kwizinskij an dem Gespräch teil, auf unserer Seite LS Hölscher. Bei dem Gespräch wurden folgende Punkte erörtert:

Ich betonte die Notwendigkeit, Daten auszutauschen. Chlestow erwiderte, ein Datenaustausch sei nicht notwendig, da beiden Seiten die Daten bekannt seien. Außerdem würde jede Seite argwöhnen, daß die andere Seite die Zahlen manipuliere, um damit ihre Argumente zu untermauern. Ich wies darauf hin, daß der sowjetische Vertragsentwurf[2] ein Protokoll vorsehe, in dem die Einheiten aufgeführt werden sollten, die alle Teilnehmer zu reduzieren hätten. Das würde aber einen Austausch sehr detaillierter Daten und eine Einigung darüber erfordern. Wir könnten daher nicht verstehen, daß die WP-Staaten nicht zu einer Diskussion über die Daten bereit seien. Chlestow konzedierte, daß an einem bestimmten Punkt der Verhandlungen, wenn das Protokoll abgefaßt werde, ein Austausch von Daten notwendig sein würde.[3]

Chlestow beklagte sich darüber, daß die westlichen Staaten sich nicht zu dem östlichen Vertragsentwurf geäußert hätten, der einen ernsthaften Vorschlag und eine praktische Lösung für die Verhandlungen darstelle. Ich wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß es kaum sinnvoll sei, den sowjetischen

1 Hat Vortragendem Legationsrat Gescher am 20. November 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Ruth verfügte.
Hat Ruth am 20. November 1973 vorgelegen.

2 Zum sowjetischen Entwurf vom 8. November 1973 für ein MBFR-Abkommen vgl. Dok. 369.

3 Rückblickend beschrieb Julij Kwizinskij den Beginn der MBFR-Verhandlungen wie folgt: „Die letzten Monate hatten gezeigt, daß die Wiener Verhandlungen sich hinziehen würden und wahrscheinlich eine aussichtslose Sache waren. Dafür sprachen zwei sehr gewichtige Gründe: Zum einen tauchte nun das Problem eines konkreten Zahlenvergleichs am Horizont auf. Der Westen bestand darauf, daß beide Seiten vor Beginn der Reduzierungen Zahlen über die Stärke ihrer Streitkräfte und Rüstungen auf den Tisch legten. Auf dieser Grundlage sollte dann entschieden werden, wer was und in welchem Umfang reduzieren mußte. Unsere Position lief darauf hinaus, daß eine Diskussion über Zahlen die Verhandlungen und die tatsächlichen Reduzierungen nur verzögern würde. Nach unserer Meinung war es zweckmäßiger, wenn beide Seiten den Umfang der Reduzierungen vereinbarten und diese unter strenger Kontrolle durchführten. Der Teil der Streitkräfte und Rüstungen, der nach den Reduzierungen verblieb, sollte auf beiden Seiten ungefähr gleich sein, aber die Kontrolleure sollten nicht ‚jede Soldatennase' zählen dürfen, denn das wäre, wie wir es ausdrückten, Spionage gewesen. [...] Das eigentliche Problem des Zahlenvergleichs bestand aber darin, daß wir und unsere Verbündeten im Warschauer Vertrag den NATO-Truppen in fast allen Waffengattungen an Zahl überlegen waren, das jedoch nicht zugeben wollten, weil dann asymmetrische Reduzierungen zu unseren Ungunsten die unvermeidliche Folge gewesen wären." Vgl. KWIZINSKIJ, Sturm, S. 275 f.

Vertragsentwurf zu diskutieren, da der Westen die Doktrin nicht akzeptieren könne, auf die er gegründet sei. Es sei notwendig, methodisch vorzugehen und zunächst allgemeine Gesichtspunkte zu diskutieren, eingeschlossen die Disparitäten. Berücksichtige man nicht die Disparitäten, so würden Reduzierungen ernsthaft unsere Sicherheit gefährden. Botschafter Strulak habe in seiner Rede darauf hingewiesen[4], daß auch der Osten Disparitäten aufführen könne, die den Westen begünstigten, daß er aber dies nicht wolle. Es wäre aber sehr nützlich, wenn der Osten Disparitäten erläutern würde, die ihm Sorge machten, und wenn wir eine intensive Diskussion über dieses Thema führen könnten. Mit der Vorlage des Vertragsentwurfs seien die WP-Staaten sofort von Schritt eins zu Schritt zehn gesprungen, während die NATO-Staaten methodisch vorgingen.

Chlestow erwiderte, die Warschauer-Pakt-Staaten schätzten die Situation anders ein. Vom militärischen Gesichtspunkt aus habe es keinen Sinn, die Luftwaffen und die nuklearen Streitkräfte auszuschließen. Wenn man Disparitäten diskutiere, so müsse man auch diejenigen Disparitäten erörtern, die im Zusammenhang mit dem Wirtschaftspotential, der industriellen Infrastruktur, den Haushaltsmitteln und der Fähigkeit, Truppen zu mobilisieren, im Zusammenhang stünden. Die NATO kenne die Philosophie der sozialistischen Staaten, und es sei nicht notwendig, darüber zu diskutieren. Das Kräfteverhältnis sei ausgeglichen, und es sei nicht überzeugend, wenn die NATO versuche, das Gegenteil zu beweisen. Die Warschauer-Pakt-Staaten hätten den Eindruck, daß die NATO-Staaten bemüht seien, ein Hindernis nach dem anderen aufzurichten, um Reduzierungen zu verhindern, und daß sie nur noch über Reduzierungen der amerikanischen und sowjetischen Truppen sprechen wollten. Eine vernünftige Einstellung würde es erfordern, mit den stärksten Armeen zu beginnen. Im Reduzierungsraum der NATO sei die Bundeswehr die stärkste Armee. Kwizinskij fügte hinzu, daß die NATO behaupte, die sowjetischen Truppen stellten mehr als die Hälfte aller Warschauer-Pakt-Truppen in der NGA[5]. Auf der anderen Seite stelle die Bundeswehr mehr als die Hälfte aller NATO-Streitkräfte in der NGA.

Ich erwiderte, es sei im höchsten Maße unpraktisch, alles zur selben Zeit zu tun. Die Methode, Schritt für Schritt vorzugehen, habe sich bei SALT als sehr erfolgreich erwiesen.

[4] Am 13. November 1973 faßte Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), die Ausführungen des polnischen Delegationsleiters auf der MBFR-Plenarsitzung vom selben Tag zusammen: „Strulak bezog sich ausdrücklich auf die Erklärungen der Delegationsleiter der Niederlande und Großbritanniens über die Disparitäten. Er führte aus, daß das Potential eines Staates und einer Allianz nicht nur an der Personalstärke der Streitkräfte und ihren Waffensystemen gemessen werden könne, sondern daß auch die wirtschaftliche und militärische Infrastruktur, das demographische Potential, die ausgebildeten Reserven und die vorhandenen Finanzmittel berücksichtigt werden müßten. Wenn die WP-Staaten der Methode des Westens folgten und einige Komponenten des militärischen Potentials in Zentraleuropa herausgreifen würden, könnten sie ebensogut Disparitäten beklagen wie die NATO-Staaten. Diese Methode führe jedoch zu nichts. Man müsse von der gegenwärtigen militärischen Situation in Zentraleuropa ausgehen, einschließlich aller Komponenten des militärischen Potentials, und versuchen, sie sämtlich in Prozentzahlen zu reduzieren. Strulak ging auf Artikel 102 des Vertragsentwurfs der WP-Staaten ein und betonte, daß die einheimischen Streitkräfte von Anfang an an allen Reduzierungsschritten beteiligt werden müßten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 778; VS-Bd. 9434 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

[5] NATO Guidelines Area.

Bei SALT habe die Sowjetunion nicht bereits eine Woche nach Beginn der Verhandlungen einen Vertragsentwurf vorgelegt. Unsere gegenwärtigen Verhandlungen seien unendlich komplexer. Ein schrittweises Vorgehen sei daher um so mehr angebracht. Der Westen habe ein Gesamtkonzept für Verhandlungen in zwei Phasen.[6] Die nationalen Streitkräfte, und damit auch die Bundeswehr, würden in die zweite Phase der Reduzierungen mit eingeschlossen werden. Das Konzept eines common ceiling, das am Ende der zweiten Phase erreicht werden solle und das man nur verwirklichen könne, wenn die nationalen Streitkräfte in die zweite Phase mit eingeschlossen würden, sei doch ausreichender Beweis für den Wunsch der westlichen Staaten, eine zweite Phase durchzuführen. Ich argumentierte gegen den Einschluß von Luftwaffen und nuklearen Streitkräften und führte aus, daß in beiden Fällen die Verhandlungen sehr kompliziert würden und der Reduzierungsraum ausgedehnt werden müßte. So seien z.B. einige Nuklearstreitkräfte der NATO im Reduzierungsraum ein Gegengewicht zu MRBMs, die auf sowjetischem Gebiet stationiert seien. Chlestow fragte sehr beharrlich, wie sich der Westen den zeitlichen Ablauf der Verhandlungen in zwei Phasen vorstelle. Könnten die Verhandlungen über Phase zwei am Tag nach Abschluß des Abkommens zu Phase eins beginnen? Oder erst nach Durchführung der in Phase eins vereinbarten Reduzierungen?

Ich erwiderte, daß der Zeitpunkt für die Fortsetzung der Verhandlungen in dem Abkommen über die Phase eins vereinbart werden sollte. Es sollte nur jedermann die Möglichkeit haben, sich von den Anstrengungen der ersten Phase etwas zu erholen. Die Pause brauche aber nicht lang zu sein. Kwizinskij erwiderte, der Westen würde in dieser Pause sicherlich eine Reihe von Fehlern in dem Abkommen über die Phase eins finden und würde mit Hilfe der sogenannten begleitenden Maßnahmen zu verhindern versuchen, die Verhandlungen der Phase zwei zu verzögern.[7]

Ich erwiderte hierauf, daß schon eine Vereinbarung über die Phase eins begleitende Maßnahmen enthalten müsse. Der Westen sei ernsthaft enttäuscht, daß die Warschauer-Pakt-Staaten bisher hierauf nicht eingegangen seien. Botschafter Klein habe in seiner Erklärung angedeutet, daß der Osten begleitende Maßnahmen nicht akzeptieren würde.[8]

Chlestow meinte darauf, es sei ihm nicht klar, was mit begleitenden Maßnahmen gemeint sei. Maßnahmen wie die Vorankündigung militärischer Übungen,

6 Zum Verhandlungskonzept der NATO für die MBFR-Verhandlungen vgl. Dok. 326.

7 So in der Vorlage.

8 Am 15. November 1973 informierte Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), über die Ausführungen des tschechoslowakischen Delegationsleiters Klein in der MBFR-Plenarsitzung vom selben Tag: „Die tschechoslowakische Erklärung hatte folgende Schwerpunkte: a) Der NATO-Gruppe wurde vorgeworfen, das gemeinsame Kommuniqué vom 28. Juni einseitig interpretieren und darüber hinausgehende Elemente wie z.B. sogenannte stabilisierende Maßnahmen in die Verhandlungen einführen zu wollen. Damit lenke die NATO-Seite von der vereinbarten Hauptaufgabe der Verhandlungen – Reduzierungen – ab. Botschafter Klein kritisierte insbesondere die Absicht der NATO-Staaten, das historisch gewachsene Kräfteverhältnis ändern zu wollen und den defensiven Charakter der WP-Streitkräfte in Frage zu stellen. b) Klein gab seinem ‚Erstaunen' auch darüber Ausdruck, daß die westliche Seite auf den schon eine Woche vorliegenden östlichen Vertragsentwurf noch nicht eingegangen sei, sondern ‚einem Dialog darüber ausweiche'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 788; VS-Bd. 9434 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

wie sie in Genf diskutiert würden[9], könnten unabhängig von Reduzierungen vereinbart werden und seien daher keine Maßnahmen, die mit Reduzierungen zusammenhingen. Der sowjetische Vertragsentwurf enthielte eine Bestimmung, nach der im Falle der Rotation von Truppen der vereinbarte Truppenbestand, wie er sich aus den vereinbarten Reduzierungen ergeben habe, nicht überschritten werden dürfe.

Das sei seiner Meinung nach eine begleitende Maßnahme, wie sie in dem Protokoll der Vorgespräche erwähnt sei. Ob man ihm ein anderes Beispiel für begleitende Maßnahmen geben könne.

Ich erwiderte ihm, daß z.B. militärische Übungen einer bestimmten Größe in der NGA Regelungen unterliegen müßten, um das Risiko von Mißverständnissen zu vermeiden. Chlestow wies darauf hin, daß bei einem einmal erreichten bestimmten Truppenniveau als Folge eines Reduzierungsabkommens keine zusätzlichen Truppen in den Reduzierungsraum verlegt werden könnten, auch nicht für Zwecke von Manövern. Ich fragte ihn mehrere Male, ob dies bedeute, daß die Sowjetunion in Zukunft keine Truppen mehr zeitweise zur Teilnahme an Manövern in Osteuropa in das Reduzierungsgebiet einführen wolle. Da die Warschauer-Pakt-Staaten beabsichtigten, die Luftwaffen mit einzubeziehen, würde das bedeuten, daß sowjetische Luftwaffeneinheiten, die z.B. auf sowjetischem Gebiet nahe der polnischen Grenze stationiert seien, niemals mehr die sowjetisch-polnische Grenze bei Übungsflügen überqueren dürften. Chlestow antwortete auf diese Frage nicht, wiederholte vielmehr etwas verärgert seine Erklärung, daß ein vereinbartes Streitkräfteniveau unter allen Umständen respektiert werden müßte.

Kwizinskij meinte, die von der NATO behaupteten Disparitäten bei den Landstreitkräften seien doch nur ein Trick. Wenn die 200000 Mann Bodenpersonal der NATO-Luftstreitkräfte in der NGA hinzugefügt würden, würde die Disparität in der Personalstärke verschwinden. Auf meine Antwort, der Warschauer Pakt habe beträchtlich mehr Flugzeuge in dem Reduzierungsraum als die NATO, erwiderte Kwizinskij, die NATO habe mehr Personal bei den Luftstreitkräften. Ich wies darauf hin, daß diese Diskussion die Notwendigkeit beweise, die Daten zu erörtern. Kwizinskij erwiderte, bis jetzt habe sich die NATO über die Luftwaffe des Warschauer Paktes nicht besorgt gezeigt. Die größere Personalstärke der Landstreitkräfte des Warschauer Paktes werde durch die Stärke der NATO bei der Luftwaffe und den Nuklearwaffen aufgewogen. Ich erwiderte, wir sollten diese interessante Diskussion in den Plenarsitzungen weiterführen. Kwizinskij meinte, die Verhandlungen würden vereinfacht, wenn wir die Gesamtstärke von Land- und Luftstreitkräften als Ausgangspunkt nähmen.

Ich wies darauf hin, daß der östliche Vertragsentwurf uns nicht einfach erschiene, sondern sehr kompliziert. Was sei die Basis der Kalkulation von fünf und zehn Prozent? Handle es sich dabei um Personal, Einheiten oder Kampfkraft? Wie sei es möglich, die relative Kampfkraft von Einheiten der Land- und Luftstreitkräfte von elf Nationen miteinander zu vergleichen? So habe z.B. eine amerikanische Panzerdivision erheblich mehr Personal, aber weniger Panzer als eine sowjetische Panzerdivision. Kwizinskij erwiderte, daß dies kein er-

[9] Zur Erörterung vertrauensbildender Maßnahmen auf der KSZE vgl. Dok. 347.

hebliches Problem sei. In diesem Fall könne man z. B. eine amerikanische Panzerdivision gegen zwei sowjetische Panzerdivisionen aufwiegen.

Kwizinskij fragte, was die Ziffer bei common ceiling bedeute. Worauf bezöge sie sich: Auf Personalstärke oder Kampfkraft? Bedeute die Zahl 700000 oder 750000 Mann? Ich erwiderte, daß die NATO-Staaten bald präzise Vorschläge vorlegen würden. Die Disparitäten hinsichtlich der Kampfkraft der Landstreitkräfte würden dabei in Rechnung gestellt werden müssen.

Chlestow meinte, er könne die Unterstellung nicht akzeptieren, die NATO habe Fehler in ihrer Streitkräfteplanung gemacht. Das gegenwärtige Streitkräfteverhältnis gebe die reale Situation wieder.

Vermutlich auf die Strukturreform der Bundeswehr anspielend[10], sagte Chlestow: „Sie werden versuchen, Ihre Streitkräfte zu stärken. Dies ist sehr schlecht, unsere Aufgabe ist die Verringerung der Streitkräfte. Reduzierungen können nicht unabhängig von der politischen Situation gesehen werden."

Ich erwiderte darauf, die Warschauer-Pakt-Staaten hätten in den letzten Jahren ihre Streitkräfte im Reduzierungsgebiet erheblich verstärkt. Der Osten könne kaum den Westen dafür tadeln, daß er sich zurückgehalten und seine Truppen nicht entsprechend verstärkt habe. Chlestow erwiderte, es sei sinnlos, eine historische Untersuchung über die Entwicklung der NATO und des Warschauer Paktes während der letzten 20 Jahre zu beginnen. Kwizinskij fügte hinzu, man könne auch so argumentieren: Der Warschauer Pakt sei gezwungen worden, frühere, besonders im Nuklearbereich bestehende Unausgewogenheiten auszugleichen.

Ich erwiderte, ich hätte mich nur auf Verstärkung des Warschauer Paktes während der letzten Jahre bezogen, durch die Disparitäten, die dem Westen Sorge machten, vergrößert seien. Unsere Diskussion habe die Notwendigkeit gezeigt, über Daten zu sprechen.

Kwizinskij bemerkte dazu, daß die Daten sich veränderten und sich jeweils auf die Situation bezögen. Der Westen werde die sowjetischen Zahlen sowieso nicht glauben. Er schnitt die Frage der großen Anzahl ausgebildeter Reservisten der Bundeswehr an, die sehr schnell mobilisiert werden könnten. Ich sagte ihm, daß alle Teilnehmer Reservistenpotentiale hätten. Kwizinskij antwortete, das hinge davon ab, wie die Reserven organisiert seien.

Chlestow fragte, welche Streitkräfte auf Seiten der NATO vermindert werden sollten, um das common ceiling zu erreichen. Ich antwortete, daß in der zweiten Phase auch europäische Streitkräfte vermindert werden. Unser Sicherheitsinteresse erfordere die fortdauernde Stationierung starker amerikanischer Streitkräfte in Europa. Chlestow fragte, ob in der zweiten Phase auch britische Truppen reduziert würden. Ich sagte ihm, er müsse diese Frage an meinen britischen Kollegen[11] stellen.

Chlestow antwortete, die britischen Truppen seien auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland stationiert. Die Bundesrepublik habe daher das Recht und die Pflicht, dafür zu sorgen, daß auch diese britischen Truppen vermindert würden.

10 Zum Bericht der Wehrstrukturkommission vom 28. November 1972 vgl. Dok. 10, Anm. 7.
11 Clive Rose.

Chlestow sagte abschließend, es sei notwendig mit allem Ernst nach Lösungen für die schwierigen Probleme dieser Verhandlungen zu suchen. Das Phasenkonzept erwecke Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Absicht der Bundesregierung, die Bundeswehr in Reduzierungen einzuschließen. Die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland seien sehr wichtig, die Bundesrepublik Deutschland spiele in diesen Verhandlungen eine bedeutende Rolle. Eine enge Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern in diesen Verhandlungen werde zusätzliche Möglichkeiten für die Intensivierung der Beziehungen zwischen beiden Ländern eröffnen.

Ich antwortete, auch die Bundesregierung lege Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit der Sowjetunion auf diesem Gebiet, dessen Einführung in die Politik der Entspannung und der Verbesserung der Ost-West-Beziehungen in Europa weitgehend das Verdienst der Bundesregierung sei. Das Phasenkonzept sei Ausdruck unseres Bemühens, in einer praktischen Weise an die komplexen Probleme der Verhandlungen heranzugehen. Die NATO-Staaten hätten eine integrierte Verteidigung und daher auch ein integriertes Verhandlungskonzept.

[gez.] Behrends

VS-Bd. 9422 (221)

382

Bundesminister Bahr, z.Z. Paris, an das Auswärtige Amt

114-1-21415/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 3501
Cito

Aufgabe: 20. November 1973, 18.00 Uhr[1]
Ankunft: 20. November 1973, 20.26 Uhr

Betr.: Besuch Bundesminister Bahr in Paris

Bundesminister Bahr traf am 19. November 1973 in Gegenwart zu einem Gespräch mit Außenminister Jobert im Quai zusammen.[2] Der Gesprächswunsch war von französischer Seite ausgegangen.

Europa:

Bundesminister Bahr erläuterte zunächst unsere Haltung zu dem vorgesehenen Treffen der Staats- und Regierungschefs der Neun am 14./15. Dezember in Kopenhagen[3]. Die Bundesregierung begrüße dieses Treffen, von dem sie sich in entscheidenden Bereichen die Klärung einer gemeinsamen Haltung der Neun

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 22. November 1973 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Rosengarten am 5. Dezember 1973 vorgelegen.

[2] Unvollständiger Satz in der Vorlage.

[3] Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 422.

verspreche. Angesichts der akuten Ölkrise[4] hätte man sich diesen Gipfel zwar etwas früher gewünscht, da man heute nicht wisse, wie die Situation in vier Wochen aussehe. Er halte die Methode für richtig, daß die Regierungschefs ohne die Belastung vor allem der Brüsseler Bürokratie zusammentreffen könnten, um Entscheidungen zu treffen. Sollten derartige Treffen der Regierungschefs zu einer Regel werden, könnte sich damit ein für die weitere Einigung Europas wichtiger zusätzlicher Mechanismus herausbilden, wobei dann auch Ad-hoc-Treffen der Regierungschefs in akuten Krisenzeiten möglich werden müßten. Gerade nach dem Beitritt Großbritanniens[5] sehe er die Entwicklung einer solchen Zusammenarbeit als logisch an, da sie Herausarbeitung eines gemeinsamen europäischen Willens erleichtere. Das Fehlen einer Automatik im europäischen Integrationsprozeß mache besondere Anstrengungen zur Erlangung der politischen Einheit erforderlich.

Außenminister Jobert erklärte, die Frage, ob dieser Gipfel angesichts der akuten Ölkrise zu spät komme, möge zwar berechtigt sein, doch solle man sich jetzt nicht damit aufhalten, was früher hätte geschehen können. Er halte die Konferenz von Kopenhagen von entscheidender Bedeutung für die Zukunft Europas. Der Gedanke dieser Konferenz sei bereits vor der jetzigen Krise zwischen der Bundesregierung und seiner Regierung erörtert worden[6] in der Erkenntnis, daß es nunmehr höchste Zeit sei, daß sich Europa die Mittel verschaffe, um mit seinen Problemen selbst fertig zu werden. Die Regierungschefs, befreit nicht nur von der Brüsseler, sondern auch von der nationalen Bürokratie, müßten jetzt von ihrer Macht Gebrauch machen und da, wo Übereinstimmung bestehe, politische Entscheidungen treffen und Orientierungen geben. Kopenhagen müsse zu mehr führen als dem Zustand bisher, der uns weder den Respekt der USA noch den der Sowjetunion eingebracht habe.

Auch er sei nie der Ansicht gewesen, daß man mit den Römischen Verträgen wie mit einer eingebauten Mechanik zum Ziel der politischen Einigung Europas kommen würde. Dazu sei ein politischer Wille erforderlich, der von außen auf den Einigungsprozeß einwirke. Wenn es auch schwierig werde, so könne man jetzt durchaus daran denken, den Versuch zu unternehmen, die Konturen einer europäischen Konföderation zu zeichnen.

Verteidigung:

Anknüpfend an den Bericht von Bundesminister Scheel über dessen jüngstes Treffen mit Außenminister Jobert[7], erklärte Bundesminister Bahr, er halte es für vielversprechend, wenn man unter den Europäern beginne, sich auch über Fragen der gemeinsamen Verteidigung Gedanken zu machen, dabei sei für ihn von entscheidender Bedeutung, daß einmal die Sicherheit Europas auf unabsehbare Zeit von den Vereinigten Staaten abhängig bleibe, und zum anderen, daß die Bundesrepublik Deutschland hier nicht als „Demandeur" auftrete. Ei-

4 Zu dem gegen die Niederlande und die USA verhängten Ölboykott vgl. Dok. 345 und Dok. 346, Anm. 6.
Zur Entscheidung der Organisation Arabischer Erdöl exportierender Länder (OAPEC), die Ölproduktion einzuschränken, vgl. Dok. 345, Anm. 9, und Dok. 360, Anm. 1.

5 Großbritannien wurde am 1. Januar 1973 Mitglied der Europäischen Gemeinschaften.

6 Vgl. dazu den Vorschlag des Staatspräsidenten Pompidou vom 31. Oktober 1973; Dok. 317, Anm. 15.

7 Für die Gespräche am 9. November 1973 in Paris vgl. Dok. 367 und Dok. 368.

ne eventuelle gemeinsame Verteidigung müsse sich aus der politischen Einigung ergeben, weshalb gerade in diesem Bereich jede Eile und Hast fehl am Platze sei. Man müsse eine Situation vermeiden, die den Vereinigten Staaten einen Vorwand gebe, sich von Europa zu desintegrieren, indem man den Eindruck erwecke, Europa könne die USA entlasten und allein für seine Sicherheit sorgen.

Außenminister Jobert entgegnete, im Augenblick sehe er die größere Gefahr darin, daß Europa den Eindruck erwecke, es wolle sich nicht selbst verteidigen, wobei er insbesondere an die Situation in den Niederlanden[8] und Dänemark[9] denke. Nach seiner Ansicht hänge die weitere Präsenz der Vereinigten Staaten in Europa allein davon ab, ob diese glaubten, daß dies in ihrem eigenen Interesse erforderlich sei. Würde sich dies ändern, würden die Vereinigten Staaten aus Europa abziehen. Im Augenblick bestünde dieses Interesse zwar noch, doch wisse man nie, wie lange noch. Es müsse unter allen Umständen vermieden werden, daß ein europäischer Krieg mit sogenannten herkömmlichen Waffen möglich erscheine.

Bundesminister Bahr erwiderte, es sei deshalb entscheidend, die Verteidigung so zu organisieren, daß dieses Interesse der Vereinigten Staaten aufrechterhalten bleibe, was bedeute, daß man ihnen klarmachen müsse, daß für sie auch weiterhin ein Risiko bestehe.

Nahost:

Außenminister Jobert äußerte mit einer gewissen Bitterkeit sein Bedauern, daß die Vereinigten Staaten während der jüngsten Nahostkrise es nicht einmal für notwendig befunden hätten, ihre Verbündeten über wichtige Sicherungsmaßnahmen zu unterrichten.[10] Er bedaure zwar nicht so sehr, daß Europa einfach zur Seite geschoben worden sei. Denn angesichts der Art, wie der Nahost-Konflikt sich entwickelt habe, hätte Frankreich sich ohnehin zurückhalten müssen. Seit sechs Jahren habe man immer wieder darauf hingewiesen, daß Konflikt jederzeit wieder ausbrechen könne, doch sei von seiten der USA nichts geschehen, lediglich die kriegführenden Parteien seien von beiden Großmächten mit Waffen versorgt worden.

Bundesminister Bahr erwiderte, auch die Bundesregierung sei von den amerikanischen Maßnahmen nicht rechtzeitig unterrichtet worden, was im übrigen sogar auch im Falle Großbritanniens nicht geschehen sei. Für ihn habe der Konflikt militärisch wichtige Erkenntnisse über die Wirksamkeit bestimmter Abwehrwaffen gebracht, und politisch habe sich einmal mehr gezeigt, daß das

8 Am 30. Mai 1973 meldete Fregattenkapitän Kollenbaum, Den Haag: „Die heutige Verteidigung der Niederlande weist deutliche materielle Mängel auf. Diese Mängel können nicht behoben werden, wenn die Verteidigungsausgaben auf der jetzigen Höhe stehenbleiben." Da allerdings die niederländische Regierung mit „allgemeinen Schwierigkeiten im Haushalt konfrontiert" sei, werde sie voraussichtlich „auf jeden Fall versuchen, Kosten zu sparen und Erleichterungen (auch im Bündnisrahmen) zu erlangen". Vgl. den Schriftbericht; Referat 201, Bd. 102442.
Am 7. Juni 1973 berichtete die Botschaft in Den Haag, daß sich die seit 11. Mai 1973 amtierende Regierung unter Ministerpräsident den Uyl zur Senkung der Verteidigungsausgaben verpflichtet habe. Vgl. dazu den Schriftbericht; Referat 201, Bd. 102442.

9 Zur dänischen Verteidigungsreform vgl. Dok. 81, Anm. 9, und Dok. 136, Anm. 8.

10 Zur Versetzung der amerikanischen Streitkräfte in Alarmbereitschaft am 24. Oktober 1973 vgl. Dok. 343, Anm. 5.

Gewicht Europas in Zeiten einer unmittelbaren militärischen Konfrontation unter Beteiligung der Großmächte abnehme. Was bedeute, daß dieses Gewicht nur in Zeiten der Entspannung richtig zum Tragen kommen könne.[11]

Öl:

Auf die Frage von Außenminister Jobert, wie die Bundesregierung die Ölsituation in den kommenden Wochen beurteile, erklärte Bundesminister Bahr, die Bundesregierung mache sich hierüber große Sorgen. Dabei spiele vor allem die Tatsache eine erhebliche Rolle, daß wir einen großen Teil unseres Öls über Rotterdam einführten. Er könne im Augenblick nicht mehr ausschließen, daß auch wir zu Rationierungsmaßnahmen gezwungen sein könnten. Man müsse deshalb alle Möglichkeiten ausschöpfen, um vor allem die Arbeitsplätze sicherzustellen.

Außenminister Jobert erklärte, er komme gerade aus Tunesien zurück, wo er zufällig auch Zayyat und den saudischen Ölminister[12] getroffen habe.[13] Bei diesen Gesprächen habe er den Eindruck gewonnen, daß die Genannten den Wunsch hätten, mit Europa zu möglichst großer Übereinstimmung zu kommen, wobei sie sogar so weit gegangen seien, ihm gegenüber über die Möglichkeit einer Konferenz aller zwanzig arabischen Staaten mit den Neun zu sprechen. Die ursprünglich vorgesehene weitere Drosselung der Ölproduktion um fünf Prozent im Dezember werde nicht durchgeführt.[14] Man habe ihm gesagt, daß man überlege, vor allem im Hinblick auf die Bundesrepublik etwas Positives zu tun, da man wohl einsehe, hier den Falschen zu treffen. Er sei deshalb durchaus optimistisch und glaube, die Dinge regelten sich allmählich wieder. Im übrigen wolle Ghadafi am 23. November zu einem von mehreren Zeitungen (u.a. auch Die Welt) veranstalteten Kolloquium nach Paris kommen.[15] Dabei wolle er auch Pompidou sehen und seinen Standpunkt erläutern. Er, Jobert, habe den Eindruck, daß die Araber untereinander bereits wieder Krach hätten, was sich schon auf den Gipfel in Algier[16] auswirken werde. Er werde in wenigen Tagen den algerischen[17] und saudischen Ölminister sehen und ihnen klar-

11 Der Passus „und politisch ... kommen könne" wurde von Vortragendem Legationsrat Rosengarten angeschlängelt.

12 Scheich Achmed Zaki Yamani.

13 Der französische Außenminister Jobert hielt sich am 15./16. November 1973 in Tunesien auf.

14 Am 18. November 1973 beschloß die Organisation Arabischer Erdöl exportierender Länder (OAPEC) auf einer Konferenz in Wien, die für Dezember geplante weitere Drosselung der Erdölförderung um fünf Prozent nicht umzusetzen. Die Reduzierung der Förderung um 25% im November bleibe allerdings in Kraft. Die Minister erklärten dazu, daß diese Maßnahme „in Würdigung der politischen Haltung der EWG zum Nahost-Konflikt" erfolge. Ferner kündigten sie an, daß die vorgesehene Reduzierung der Rohölförderung um monatlich 5% im Januar wiederaufgenommen werde. Vgl. dazu den Artikel „Araber verzögern die Drosselung ihres Ölexports"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 19. November 1973, S. 1.

15 Präsident Ghadafi hielt sich am 24./25. November 1973 anläßlich eines von den Tageszeitungen „Le Monde", „Die Welt", „The Times" und „La Stampa" veranstalteten „europäischen Kolloquiums" in Paris auf. Bei dieser Gelegenheit fand auch ein Gespräch mit Staatspräsident Pompidou statt. Vgl. den Artikel „Khadhafi fordert in Paris Rückwanderung der Juden"; DIE WELT vom 26. November 1973, S. 2. Vgl. dazu auch den Artikel „Ein Missionar aus der Wüste will Europa retten"; DIE WELT vom 26. November 1973, S. 3.

16 Zur arabischen Gipfelkonferenz vom 26. bis 28. November 1973 in Algier vgl. Dok. 390, Anm. 10.

17 Belaid Abdessalam.

machen, daß die Araber mit ihren Boykottmaßnahmen nur Europa träfen und damit dessen Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten verstärkten.

DDR:

Bundesminister Bahr erläuterte abschließend die derzeitigen Schwierigkeiten mit der DDR, die insbesondere in Zeiten internationaler Spannungen ihr Störpotential voll entfalte.

Außenminister Jobert erklärte, er habe Herrn Winzer offensichtlich vergeblich klarzumachen versucht, daß die bisherige Weigerung Frankreichs, einen Botschafter nach Ost-Berlin zu entsenden, allein damit zusammenhänge, daß die DDR bisher nicht in der Lage gewesen sei, eine akzeptable Unterbringung anzubieten. Solange diese Frage nicht befriedigend geregelt sei, werde kein französischer Botschafter nach Ost-Berlin kommen. Andere Gründe für die Verzögerung gebe es nicht.

[gez.] Bahr

VS-Bd. 9935 (202)

383

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von der Gablentz

200-350.31 VS-NfD **21. November 1973**[1]

XI. Ministertreffen im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) in Kopenhagen am 20. November 1973

XI. Ministertreffen brachte wichtige Entscheidungen:

Die Minister einigten sich auf die Grundzüge eines Verfahrens für die Europäische Gipfelkonferenz am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen.[2] Sie beschlossen, auf der Grundlage der Nahost-Erklärung vom 6. November 1973[3] das diplomatische Gespräch mit beiden Seiten des Nahost-Konflikts aufzunehmen. Sie verabschiedeten einen Grundsatzbericht über Ziele und Strategie der Neun auf der KSZE. Sie werden am Rande des Kopenhagener Gipfels ein erstes Dokument über die europäische Identität veröffentlichen.[4] Sie sind bereit, am

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat von der Gablentz am 21. November 1973 an das Ministerbüro geleitet. Dazu vermerkte er: „Das Original mit den vier vertraulichen Anlagen ist dem Herrn Staatssekretär bereits am 21. November 1973 nachmittags übermittelt worden." Hat dem Ministerbüro am 23. November 1973 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 200, Bd. 108874.

2 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 422.

3 Für die Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 363, Anm. 3.

4 Für das Dokument „De l'identité européenne" vom 13. November 1973 vgl. VS-Bd. 8131 (201).

Rande der NATO-Konferenz in Brüssel[5] mit AM Kissinger zur Erörterung über die geplante Grundsatzerklärung Europa–USA[6] zusammenzutreffen, falls die USA es wünschen.

1) Europäische Gipfelkonferenz Kopenhagen 14./15. Dezember 1973

Alle Minister waren sich einig, daß der Gipfel vor allem ein eingehendes Gespräch der neun Staats- und Regierungschefs „am Kamin" ermöglichen soll. Die Erörterung zeigte, daß der ursprüngliche Vorschlag Pompidous (Anlage 1, nur Regierungschefs, nur EPZ-Themen[7]) inzwischen wesentlich weiterentwikkelt wurde. Man einigte sich auf:

a) Teilnahme

Auch die Außenminister sollen anläßlich des Gipfels in Kopenhagen zusammentreffen. Sie sollen zu Beginn und am Ende des Gipfels mit den neun Regierungschefs gemeinsam, sonst parallel zum eigentlichen Gipfel tagen. Am Abend des 14.12. getrennte Arbeitsessen. Teilnahme oder Parallelsitzungen anderer Ressortminister sind nicht vorgesehen. Das gleiche gilt für Sachverständige, die natürlich jede Delegation für sich in Kopenhagen zur Verfügung halten kann. Diese Lösung wurde gefunden, weil vor allem in den kleineren Staaten, in denen der Regierungschef nur Primus inter pares ist, verfassungsrechtliche und politische Bedenken gegen ein Treffen nur der Regierungschefs besteht. Wenn man aber einige Außenminister hinzuziehe, so müßten, wie BM betonte, alle anwesend sein. Man war sich einig, daß auch der Präsident der EG-Kommission in Kopenhagen sein müsse, um den neun Regierungschefs Gelegenheit zu geben, ihn zu Erörterung von EG-Fragen heranzuziehen. Diese Formel spiegelt den Kompromiß zwischen französischem Wunsch nach engster Begrenzung des Treffens und der Auffassung aller anderen wider, daß der Kommissionspräsident bei EG-Fragen teilnehmen müsse.

b) Tagesordnung

Der dänische Präsident[8] wird den Entwurf einer Tagesordnung vorlegen, der allerdings den freien Meinungsaustausch der Regierungschefs nicht begrenzen soll. Diesem Kompromiß lag der Gedanke zugrunde, daß sich der Kopenhagener Gipfel von den früheren auch dadurch unterscheide, daß die Gesprächsthemen nicht im einzelnen vorbereitet würden. Jobert betonte, daß die TO die Regierungschefs nicht binde, während Fitzgerald darauf bestand, daß keine Frage entschieden werde, die nicht auf der TO stehe.

Die von den einzelnen Ministern erwähnten Punkte ordnen sich in drei große Themenkreise ein:

– Institutionelle Fragen, insbesondere die Vorschläge Pompidous für regelmäßige Gipfeltreffen und ein Krisenverfahren[9], Vorarbeiten für die Europäi-

5 Zur NATO-Ministerratstagung am 10./11. Dezember 1973 in Brüssel vgl. Dok. 413.
Zum Gespräch der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 11. Dezember 1973 in Brüssel vgl. Dok. 414.

6 Zum Stand der Erörterung einer transatlantischen Erklärung zwischen Vertretern der EG-Mitgliedstaaten und der amerikanischen Regierung vgl. Dok. 377.

7 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Zum Vorschlag des Staatspräsidenten Pompidou vom 1. November 1973 vgl. Dok. 361, Anm. 38.

8 Anker Jørgensen.

9 Zum Vorschlag des Staatspräsidenten Pompidou vom 31. Oktober 1973 vgl. Dok. 317, Anm. 15.

sche Union (EU). Zum Vorschlag regelmäßiger Gipfeltreffen: grundsätzlich von allen begrüßt, nur Iren sprachen sich gegen Institutionalisierung aus. Andere Minister betonten, wie BM, daß der Sinn regelmäßiger Gipfeltreffen ebenso geprüft werden müsse wie ihr Einbau in die bestehenden europäischen Strukturen. Das Ziel müsse sein, Europa handlungsfähiger zu machen. Während sich die Italiener, Belgier, Niederländer, Iren und wir für ein Vorziehen des Berichts der Organe der Gemeinschaft über die EU auf Ende 1974[10] aussprachen, äußerten Briten Zweifel, ob diese Beschleunigung Erfolg verspreche. Zum Verfahren in Krisenfällen wurde mehrfach hervorgehoben, daß nur Soforttreffen bei Krisenausbruch nützlich seien. Niederländer betonten, daß zu einer Zusammenarbeit in Krisenfällen auch die Analyse von Krisensituationen gehöre und die Vorbereitung von Eventualplänen.

- Außenpolitische Fragen, insbesondere Nahost einschließlich Erdöl und damit im Zusammenhang Mittelmeerfragen, Europa–USA, Ost-West-Beziehungen. BM betonte, daß die Nahost-Krise auch auf das Verhältnis Europa–USA einwirke, da sie die Doppelrolle Amerikas für die Europäer (Gewährleistung der Sicherheit Westeuropas und weltweite Verantwortung der USA) sichtbar mache.
- Gemeinschaftsfragen. Die Erörterung gab keine letzte Klarheit. Man war sich einig, daß der Gipfel die Bilanz der Verwirklichung der Pariser Gipfelbeschlüsse[11] ziehen und Gemeinschaftsfragen, soweit sie „politisch geworden sind" (Jobert), erörtern werde. Genannt wurden WWU, Regional- und Industriepolitik, Inflationsbekämpfung, Energiepolitik. Belgier schlugen vor, nach dem EG-Rat am 3./4.12.1973[12] die Frage erneut zu prüfen. Dänen regten Grundsatzerörterung der Themen an, in denen der EG-Rat am 17./18.12.[13] Erfolg haben müsse, wenn er nicht den günstigen Eindruck des Gipfels auf die Öffentlichkeit zerstören solle. Franzosen regten an, Präsident Ortoli hinzuzuziehen, wenn die Analyse der EG-Probleme durch die Regierungschefs Entscheidungen vorzeichne.

c) Organisation und Abschluß

Die Minister waren sich einig über den informellen Charakter des Gipfels ohne Mitarbeiter, nur mit Simultanübersetzer. BM betonte, die Regierungschefs sollten sich „ohne Papiere ihrer Mitarbeiter" aussprechen, um neue Ideen zu entwickeln. Man wird kein Kommuniqué ausarbeiten. Der dänische Vorsitzende wird die Schlußfolgerungen zusammenfassen und den Entwurf einer Presseerklärung vorlegen, da man sich im Hinblick auf die erwarteten 600 Journalisten einigen müsse, was öffentlich gesagt werde.

10 Vgl. dazu Ziffer 16 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 18, Anm. 11.

11 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 1, Anm. 16.

12 Zur EG-Ministerratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister in Brüssel vgl. Dok. 399 und Dok. 400.

13 Auf der Tagung des EG-Ministerrats am 17./18. Dezember 1973 in Brüssel wurde u.a. der ab 1. Januar 1974 gültige Gemeinsame Zolltarif der Europäischen Gemeinschaften erlassen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 12/1973, S. 30.

2) Nahost

Die Minister stellten fest, daß die Brüsseler Nahost-Erklärung vom 6. November 1973 die ersten praktischen Ergebnisse zeige. Es ergebe sich die erste Möglichkeit, sie in praktische Politik umzusetzen. Beide Seiten im Nahost-Konflikt bekunden Interesse an einem Gespräch mit den Neun. Die Minister einigten sich, das diplomatische Gespräch mit beiden Seiten aufzunehmen. Dabei soll in erster Linie geklärt werden, welche Rolle die EG und ihre Mitgliedstaaten bei der Suche nach einer Konfliktregelung und der Friedensgarantie in Nahost spielen können. Gleichzeitig soll klargestellt werden, daß Europa nicht Opfer eines Konflikts werden kann, an dem es nicht beteiligt ist und an dessen Lösung es bereit ist, nach besten Kräften mitzuwirken. Dazu gehört der Appell an beide Seiten, das Gespräch und die Perspektive einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit den Neun nicht durch einseitige Entscheidungen oder Stellungnahmen in Frage zu stellen. Diese diplomatischen Gespräche, die sowohl im Namen der Neun wie bilateral (aber mit abgestimmten Argumenten) geführt werden sollen, können naturgemäß nur Erfolg haben, wenn äußerste Diskretion gesichert ist. Man einigte sich daher, keine Einzelheiten bekanntzugeben, sondern öffentlich nur festzustellen, daß man einen fruchtbaren Gedankenaustausch auf der Grundlage der Neuner-Erklärung vom 6. November geführt habe.

3) KSZE

Die Minister verabschiedeten einen Grundsatzbericht des Politischen Komitees (Anlage 2[14]) über Konferenzziele der Neun und Möglichkeiten zu ihrer Durchsetzung (Konferenzstrategie, Charakter der Schlußdokumente, organisatorische Maßnahmen zur Überwachung der Konferenzbeschlüsse).

Die Minister begannen eine grundsätzliche Diskussion über die politischen Konferenzfolgen, zu denen der Bericht fünf Alternativen biete. BM schlug vor, drei davon wie folgt zu kombinieren, falls die Konferenz befriedigende Ergebnisse bringt:

Für eine Probezeit von drei Jahren wird der Koordinationsausschuß, der z.Z. die Arbeit in Genf koordiniert, beibehalten. Er tagt – mit streng limitiertem Mandat und ohne Sekretariat – einmal im Jahr in verschiedenen Hauptstädten. Nach diesen drei Jahren wäre zu prüfen, ob der Ausschuß seine Arbeit einstellen, fortsetzen oder verstärken soll oder ob die Einberufung einer neuen Konferenz nützlich erscheint. Die Minister beauftragten das PK, diesen Vorschlag bei der Ausarbeitung einer gemeinsamen Position weitgehend zu berücksichtigen.

4) Beziehungen Europa–USA

Die Minister nahmen Kenntnis vom Stand der Erörterung des PK mit Vertretern der US-Regierung über eine gemeinsame Grundsatzerklärung der Neun mit den USA (gegenwärtiger Text des politischen Teils Anlage 3[15]). Sie erklär-

14 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für den Bericht des KSZE-Unterausschusses des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit vom 1. November 1973 vgl. VS-Bd. 9889 (200).

15 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für den Entwurf „Third draft for a declaration between the United States of America and the European Community and its Member States" vom 15. November 1973 vgl. VS-Bd. 8131 (201).

ten sich bereit, die Frage am Rande der NATO-Konferenz in Brüssel (10./11. Dezember 1973) mit AM Kissinger zu erörtern, falls es die Amerikaner wünschen.

5) Dokument zur Europäischen Identität

Die Minister billigten im Grundsatz und vorbehaltlich redaktioneller Änderungen das vom PK vorgelegte erste Dokument zur Europäischen Identität, das im Lichte der Weiterentwicklung der europäischen Einigungspolitik fortgeschrieben werden soll. Sie faßten die Veröffentlichung des Dokuments durch die Außenminister am Rande der Kopenhagener Gipfelkonferenz am 14./15. Dezember 1973 ins Auge. Zur Entscheidung lag den Ministern vor allem ein Absatz 8 über Sicherheits- und Allianzfragen[16] vor, dem sie trotz dänischer und irischer Bedenken zustimmten. Sie betonen darin, daß die Sicherheit Westeuropas z.Z. auf der Nukleargarantie und der Truppenpräsenz der USA beruht. Europa müsse daher, wenn es seine Unabhängigkeit wahren wolle, seine Verpflichtungen einhalten und in ständiger Anstrengung darauf bedacht sein, über eine angemessene Verteidigung zu verfügen.

Die neun Außenminister werden möglicherweise am Rande der NATO-Konferenz in Brüssel und voraussichtlich anläßlich der Gipfelkonferenz in Kopenhagen erneut zusammentreffen. Das nächste regelmäßige EPZ-Ministertreffen wird am 14. Februar 1974 in Bonn unter deutschem Vorsitz stattfinden.

Gablentz

Referat 200, Bd. 108874

16 Ziffer 8 des Dokuments „Die europäische Identität" in der von den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten am 14. Dezember 1973 veröffentlichten Fassung: „Ein wesentliches Ziel der Neun ist die Erhaltung des Friedens; sie werden dieses Ziel jedoch nie erreichen, wenn sie ihre eigene Sicherheit vernachlässigen. Diejenigen unter ihnen, die Mitglieder des Atlantischen Bündnisses sind, gehen davon aus, daß es gegenwärtig keine Alternative zu der Sicherheit gibt, die die Kernwaffen der Vereinigten Staaten und die Präsenz der nordamerikanischen Streitkräfte in Europa gewährleisten, und stimmen darin überein, daß Europa angesichts seiner relativen militärischen Verwundbarkeit, wenn es seine Unabhängigkeit bewahren will, seine Verpflichtungen einhalten und in ständiger Anstrengung darauf bedacht sein muß, über eine angemessene Verteidigung zu verfügen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 52.

384

Bundesminister Eppler, z. Z. Kairo, an das Auswärtige Amt

114-1-13041/73 VS-vertraulich **Aufgabe: 21. November 1973, 12.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2002
Cito

Betr.: Nahostkonflikt;
hier: Besuch von Bundesminister Eppler in Kairo vom 19. bis 21.11.1973

Bei seinem Besuch in Kairo wurde Bundesminister Eppler am 20.11.1973 von Präsident Anwar el Sadat zu einem über einstündigen Gespräch empfangen.

Bundesminister Eppler übergab nach der Begrüßung zunächst das persönliche Schreiben von Bundeskanzler Willy Brandt.[2] Präsident Sadat las es durch und begrüßte den Inhalt.

Sadat führte aus, daß Ägypten kein Interesse am Krieg habe. Die Souveränität von Israel werde von Ägypten nicht angetastet. Sein Eindruck sei aber trotz des ägyptischen Friedenswillens, daß alle nach der Sicherheit von Israel fragten, niemand aber nach der Sicherheit und der Souveränität Ägyptens. „Wir sind auch bereit zum Krieg." Die Situation ist zerbrechlich, aber wir wollen einen Weg finden. Er habe die Hoffnung, daß Europa nun eine gerechtere Sicht der Lage im Nahen Osten habe und die Tatsachen sehe. Er verlange nicht von Europa, auf der Seite der Araber zu stehen. Er bitte nur, die Tatsachen zu sehen. Ägypten habe immer beste Beziehungen zu Westdeutschland unterhalten. Leider habe es böse Ereignisse in den Beziehungen gegeben. Israel versuche, den Schuldkomplex in Westdeutschland auszubauen und auszunutzen. Westdeutschland habe Israel alles gegeben: Waffen, Geld, alles, und es habe nichts für die arabische Seite getan. Ein neues Verständnis sei nötig zwischen unseren beiden Ländern. Er habe den Wunsch zu guten Beziehungen. Was sind die deutschen Pläne? Wichtig sind vor allem die deutschen Pläne für den Wiederaufbau unseres Landes. Wir streben eine normale Zusammenarbeit an.

Bundesminister Eppler entgegnete, daß er die Gefühle des Präsidenten verstehen könne. Er habe sein Interview vom 5. April in „Newsweek"[3] gelesen. Es sei in Europa zum Zeitpunkt des Erscheinens vielleicht nicht ernst genug genom-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies vorgelegen.

2 Im Schreiben vom 16. November 1973 führte Bundeskanzler Brandt aus: „Die jüngsten Ereignisse im Nahen Osten sind von mir und der gesamten Bevölkerung der Bundesrepublik mit großer Sorge und Anteilnahme verfolgt worden. Ich hoffe zuversichtlich, daß es nun endlich möglich sein wird, einen gerechten und dauerhaften Frieden herbeizuführen, der den berechtigten Interessen aller Staaten und Völker der Region Rechnung trägt. Ich möchte Ihnen versichern, daß die Bundesregierung alle Ihre in diese Richtung weisenden Schritte begrüßt und unterstützt. Ich bin davon überzeugt, daß die internationale Gemeinschaft willens ist, die Schaffung einer endgültigen Friedensordnung im Nahen Osten voll zu unterstützen. Auch die Bundesregierung ist bereit, gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft an dieser Aufgabe mitzuwirken. Ich möchte diese Gelegenheit zum Anlaß nehmen, um Ihnen für Ihre Mithilfe zur Abwendung eines Ölembargos gegen die Bundesrepublik durch Libyen zu danken. Ich glaube nicht, daß derartige Maßnahmen geeignet gewesen wären, die auch von der Bundesregierung angestrebte Verbesserung der deutsch-libyschen Beziehungen zu fördern." Vgl. Referat 310, Bd. 104668.

3 Vgl. den Artikel „The Battle Is Now Inevitable"; NEWSWEEK vom 9. April 1973, S. 10 f.

men worden. Aber vielleicht widerfahre nun dasselbe von arabischer Seite dem EG-Beschluß vom 6.11.[4] Die Bundesregierung verstehe ihn so, wie er laute, und stehe dazu. Die Bundesregierung nehme keine pro-arabische und keine pro-israelische, sondern eine Haltung für den Frieden ein. Es sei in Europa ein Wandel in der Haltung (changing attitude) in der öffentlichen Meinung im Gang. Es bestehe Einvernehmen, daß die Sicherheit für alle Länder des Nahen Ostens gewährleistet werden müsse. Israel müsse jetzt einige Schritte tun. Die Schwierigkeit für die Bundesregierung bestehe darin, daß sie durch die Ölpolitik der Araber[5] in den Verdacht käme, unter Druck und nicht aus Überzeugung zu handeln. Deshalb begrüße er besonders den Wiener Beschluß[6], der, wie er wisse, vor allem durch das Einwirken Ägyptens zustande gekommen sei, da er der Bundesregierung mehr politischen Spielraum im Hinblick auf die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik gebe. Er richtete an den Präsidenten die Frage: Was kann Europa mehr tun für den Frieden in Nahost über die Erklärung der EG hinaus?

Präsident Sadat erwiderte nicht ohne Emotionen, die Bundesregierung könne Druck auf USA und Israel für eine gerechte Lösung ausüben. Wir wollen auch nur ein Recht auf freies Leben, wir wollen nur unser Land wiederhaben.

Zeitweise habt ihr Deutschen alles vergessen, was geschichtlich zwischen unseren beiden Ländern gewachsen war. Warum wurde alles abgelehnt, was wir an Wünschen geäußert haben? Warum habt ihr alles an Israel gegeben?

Bundesminister Eppler entgegnete: Wir waren nicht glücklich über die damalige Vereinbarung, und es ist nicht so, daß wir nichts getan haben für die arabische Seite. Israel wurde gesagt, was wir über die Besetzung von arabischem Territorium gedacht haben. Der Bundeskanzler hat jetzt auch in London in diesem Sinne gewirkt.[7] Ich meine, daß jetzt ein guter Start für eine ausgewogene Politik gegeben sei.

Botschafter Steltzer fügte hinzu, daß sich unter der neuen Bundesregierung und seit Wiederaufnahme der Beziehungen[8] manches gebessert habe.

Bundesminister Eppler berichtete dann über seine Gespräche mit den israelischen[9] und arabischen Botschaftern. Beide Seiten haben mit den gleichen Worten erklärt, seines Erachtens gebe es für Israel zwei Möglichkeiten, sein Sicherheitsbedürfnis zu befriedigen:

1) Es könne auf militärische Überlegenheit setzen und alle fünf bis sechs Jahre Krieg führen. Dies sei ihm 1967 gelungen[10], dies sei nun schon nicht mehr ge-

4 Für die Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 363, Anm. 3.

5 Zu dem gegen die Niederlande und die USA verhängten Ölboykott vgl. Dok. 345 und Dok. 346, Anm. 6.
Zur Entscheidung der Organisation Arabischer Erdöl exportierender Länder (OAPEC), die Ölproduktion einzuschränken, vgl. Dok. 345, Anm. 9, und Dok. 360, Anm. 1.

6 Zum Beschluß der Organisation Arabischer Erdöl exportierender Länder (OAPEC) vom 18. November 1973 vgl. Dok. 382, Anm. 14.

7 Bundeskanzler Brandt und Ministerpräsidentin Meir trafen sich im Rahmen der „Sozialistischen Internationale" am 11. November 1973 in London. Vgl. dazu Dok. 371, Anm. 3.

8 Die Bundesrepublik und Ägypten nahmen am 8. Juni 1972 die diplomatischen Beziehungen wieder auf. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 127.

9 Eliashiv Ben-Horin.

10 Zum israelisch-arabischen Krieg vom 5. bis 10. Juni 1967 („Sechs-Tage-Krieg") vgl. Dok. 15, Anm. 54.

lungen, und bei einem nächsten Krieg könne es für Israel negativ ausgehen, so daß auf diesem Wege Israel seine Sicherheit in Zukunft nicht mehr sicherstellen könne.

2) Also gebe es nur den zweiten Weg, nämlich die Sicherheit auf politischem Wege zu erreichen. Dies könne nicht nur allein durch Garantien der Großmächte, sondern auch durch politische Vereinbarungen zwischen Israel und den arabischen Nachbarn geschehen.

Der israelische Botschafter habe dieser Analyse im Prinzip zugestimmt. Auch die Bundesregierung sei der Meinung, daß es zu Friedensgesprächen kommen müsse. Dies habe Willy Brandt auch der israelischen Ministerpräsidentin[11] erklärt.

Präsident Sadat erklärte sichtlich bewegt, daß es jetzt eine sehr kritische Lage gebe in Nahost. Seit drei Jahren habe er Frieden angeboten. Israel habe die immer wieder erneuerten Angebote abgewiesen. Offenbar habe kein Land seinen Friedenswillen wirklich ernstgenommen. Wir haben nun Krieg geführt und wollen nur Gerechtigkeit. Wann wollt ihr endlich helfen, daß auch uns Gerechtigkeit widerfährt? Sagt Israel, sie sollen ihre Truppen zurückziehen. Wir können Freunde und auch Feinde sein. Eine neue Epoche (new epoch in our relations) steht in unseren Beziehungen bevor.

Präsident Sadat berichtete erregt, daß er wegen seiner pro-deutschen Haltung angeklagt worden sei, und verwies auf sein persönliches Schicksal. Er habe in allen Bereichen sich sehr viel von Deutschland versprochen, aber was sei in den letzten sechs Jahren passiert? Ich habe die deutsche Mentalität bewundert. Das Verhalten der Deutschen in den letzten sechs Jahren hat Bitterkeit (bitterness) in mir entstehen lassen. Er hoffe für die Zukunft, daß die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ägypten auf einer besseren Basis und einem besseren gegenseitigen Verständnis beruhen mögen (on better basis and understanding).

Am Schluß erkundigte sich Präsident Sadat nach dem Kanzlerbesuch. Als BM Eppler sagte, daß der Reiseplan des Bundeskanzlers für 1974 noch nicht festgelegt sei, sagte Präsident Sadat, Bundeskanzler Willy Brandt sei jederzeit herzlich willkommen.[12]

[gez.] Eppler

VS-Bd. 9988 (310)

11 Golda Meir.

12 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 21. bis 24. April 1974 in Ägypten auf. Für die Gespräche mit Präsident Sadat und dem Generalsekretär der Arabischen Liga, Riad, am 21./22. April 1974 in Kairo vgl. AAPD 1974.

385

Gespräch des Bundesministers Scheel mit Premierminister Heath in London

105-110.A/73 VS-vertraulich **22. November 1973**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen traf am 22. November 1973 um 15.40 Uhr in London im Unterhaus mit dem britischen Premierminister Heath zu einem Gespräch zusammen, an dem Botschafter von Hase und Botschafter Sir Nicholas Henderson teilnahmen.[2]

Der Herr *Minister* erwähnte eingangs die erfolgreiche Kopenhagener Konferenz[3], die eine gewisse Bereitschaft der Franzosen habe deutlich werden lassen, in verschiedenen außenpolitischen Fragen näher an die Gemeinschaft und die anderen Partner heranzurücken. Er erwähnte ferner sein jüngstes Vier-Augen-Gespräch mit Jobert[4], in dem er die deutschen Vorstellungen zu Sicherheits- und Verteidigungsfragen dargelegt und sich gleichzeitig nach der französischen Haltung zu einer Harmonisierung der Verteidigungspolitik erkundigt habe. Wie im außenpolitischen Bereich sollte auch auf dem Verteidigungssektor etwas geschehen, damit 1980[5] ein europäischer Verteidigungsminister etwas vorfände. Joberts Äußerungen hätten die Bereitschaft zu erkennen gegeben, bis 1980 unter Zugrundelegung konföderativer Prinzipien vorzugehen, ohne dies jedoch ausdrücklich zu sagen. Der Herr Bundesminister fragte, wie sich Präsident Pompidou zu dieser Frage geäußert habe.

Der *Premierminister* erwiderte, man habe lange über dieses Thema gesprochen.[6] In manchen außenpolitischen Fragen habe Großbritannien eine gewisse Hilfestellung geleistet, z.B. in der Frage der europäischen Identität, was Jobert in die Lage versetzt habe, auf Pompidou einzuwirken. Als Jobert seine Rede vor der Nationalversammlung[7] gehalten habe, sei die Angelegenheit noch nicht ausdiskutiert gewesen, insbesondere nicht mit dem Verteidigungsministerium, so daß Jobert nur laut gedacht habe. Inzwischen hätten die Franzosen aber erkannt, daß in die politische Zusammenarbeit auch die Verteidigung einbezogen werden müsse. Sie wüßten jedoch noch nicht, welchen Weg sie in der Praxis einschlagen sollten. Aus politischen Gründen (Debré) erscheine ihnen

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Weber am 24. November 1973 gefertigt.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hallier am 27. November 1973 vorgelegen.

[2] Bundesminister Scheel hielt sich am 22./23. November 1973 auf Einladung des britischen Außenministers Douglas-Home in London auf. Vgl. dazu auch Dok. 388.

[3] Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 20. November 1973 vgl. Dok. 383.

[4] Für die Gespräche des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Jobert am 9. November 1973 in Paris vgl. Dok. 367 und Dok. 368.

[5] Vgl. dazu Ziffer 16 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 18, Anm. 11.

[6] Staatspräsident Pompidou hielt sich am 16./17. November 1973 in Begleitung von Außenminister Jobert zu Gesprächen mit Premierminister Heath in Chequers auf.

[7] Zur Rede des französischen Außenministers Jobert vom 19. Juni 1973 vgl. Dok. 198, Anm. 32, sowie Dok. 201, Anm. 7 und 8.

die Eurogroup kein gangbarer Weg. Sie dürften noch auf der Suche nach geeigneten Methoden sein.

Der Herr *Minister* erklärte, deutscherseits wolle man Verteidigungsfragen nicht in der WEU, sondern in der Eurogroup erörtern. Vielleicht lasse sich auch ein Weg finden, mit der Erörterung dieses Themas unter den Neun zu beginnen.

Wie der *Premierminister* erklärte, betrachte Pompidou den Kopenhagener Gipfel[8] als ungeeignet für eine Erörterung von Fragen der Verteidigung.

Der Herr *Minister* betonte, daß auch wir das Thema in Kopenhagen nicht erörtern wollten.

Der *Premierminister* bezeichnete Pompidous Reaktion als ermutigend, da er zum ersten Mal überhaupt über dieses Thema gesprochen habe.

Der Herr *Minister* sagte, er habe mit Jobert über die Frage ausführlich gesprochen. Dieser habe ihm gesagt, Pompidou teile seine (Bundesminister) Analyse. Man müsse aber sehr behutsam vorgehen. Der Herr Minister fragte sodann nach Pompidous Reaktion auf die Energiekrise.[9]

Der *Premierminister* erwiderte, über die Auswirkungen, die für die Zahlungsbilanzposition der Gemeinschaft entstünden, sei man sich einig gewesen, ganz abgesehen von der übereinstimmenden Beurteilung der allgemeinen Bedeutung und Wirkung für die Gemeinschaft.

Der Herr *Bundesminister* sagte, eine Umstellung auf andere Energiequellen brauche Zeit, und für die nächsten zehn Jahre sei man auch weiter auf Öl angewiesen. Die westlichen Länder dürften gegenüber den Öllieferländern nicht als Konkurrenten auftreten, die gegenseitig die Preise hochtrieben. Großbritannien spiele eine Schlüsselrolle, da eine der großen Ölgesellschaften hier ihren Sitz habe. Er halte es für zweckmäßig, wenn die Frage einer gemeinschaftlichen Energiepolitik bald aufgegriffen werde.

Der *Premierminister* unterstrich, daß sich auch die Vereinigten Staaten und Japan an einer gemeinsamen Ölpolitik beteiligen müßten. Er erwähnte die Bereitschaft amerikanischer Gesellschaften, für nigerianisches Öl das Vierfache des normalen Preises zu zahlen.

Das Gespräch endete kurz nach 16.00 Uhr.

VS-Bd. 14054 (Ministerbüro)

8 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 vgl. Dok. 422.

9 Zu dem gegen die Niederlande und die USA verhängten Ölboykott vgl. Dok. 345 und Dok. 346, Anm. 6.
Zur Entscheidung der Organisation Arabischer Erdöl exportierender Länder (OAPEC), die Ölproduktion einzuschränken, vgl. Dok. 345, Anm. 9, und Dok. 360, Anm. 1. Vgl. dazu ferner Dok. 382, Anm. 14.

386

Botschafter Roth an die Botschaft in Wien

221-372.20/31-3399I/73 VS-vertraulich Aufgabe: 22. November 1973, 19.28 Uhr[1]
Fernschreiben Nr. 4257 Plurex
Citissime

Betr.: MBFR;
hier: Rahmenvorschlag[2]

Bezug: DB 817 vom 21.11.1973 VS-v[3]

In der Anlage wird die hier überarbeitete deutsche Fassung der am 22.11. in Wien eingeführten Rahmenvorschläge übermittelt.[4]

Folgt Anlage:

Rahmenvorschläge

Vorgelegt am 22. November 1973 von Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Kanada, Luxemburg, den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten.

Es wird vorgeschlagen, daß das Übereinkommen folgende Bestandteile enthält:

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth konzipiert, der am 22. November 1973 handschriftlich vermerkte: „Kann abgehen".

2 Am 16. November 1973 informierte Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), über einen von der MBFR-Ad-hoc-Gruppe der NATO ausgearbeiteten Verhandlungsvorschlag: „1) Die Ad-hoc-Gruppe verabschiedete am 16.11. den folgenden Entwurf des ‚framework proposal' und eines erläuternden Berichts an den NATO-Rat. [...] Nach Ansicht der Gruppe spricht die taktische Lage dafür, den Rahmenvorschlag der NATO in der Plenarsitzung am kommenden Donnerstag, den 22.11., vorzulegen. Dies setzte eine Entscheidung des NATO-Rats bis Mittwoch, den 21.11., voraus. 2) Es ist vorgesehen, das als Memorandum zu bezeichnende Rahmenverhandlungsprogramm mit einer vom amerikanischen Botschafter abzugebenden längeren Erläuterung einzuführen [...]. Das ‚framework proposal' enthält gleichwohl neben den Vorschlägen im engeren Sinne Erwägungen zu ihrer Begründung. Diese Methodik der Präsentation wurde auch im Hinblick darauf gewählt, daß es notwendig werden könnte, den westlichen Verhandlungsvorschlag zu veröffentlichen. Ohne Begründung würden die westlichen Vorschläge für die Reduzierungsmodalitäten auf beiden Seiten als unfair und willkürlich erscheinen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 795; VS-Bd. 9434 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

3 Botschaftsrat Hofmann, Wien (MBFR-Delegation), übersandte den „Entwurf der deutschen Fassung der am 21.11. vom NATO-Rat gebilligten Rahmenvorschläge" für ein MBFR-Abkommen mit der Bitte um Weisung. Vgl. den Drahtbericht Nr. 817; VS-Bd. 9434 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Am 22. November 1973 vermerkte Botschafter Roth in einer Aufzeichnung für Staatssekretär Frank: „Auf der MBFR-Plenarsitzung in Wien vom 22. November wurden die am 21. November vom NATO-Rat gebilligten Rahmenvorschläge eingebracht. Die Vorschläge wurden vom Leiter der amerikanischen MBFR-Delegation, Resor, begründet. Wie die Eröffnungserklärungen der NATO-Mitglieder und die seither abgegebenen Stellungnahmen zu einzelnen Themen beruhen auch die Rahmenvorschläge auf dem am 16. Oktober 1973 vom NATO-Rat verabschiedeten Verhandlungsdokument ‚Alliance Approach to Negotiations of MBFR'. Der Bundessicherheitsrat hatte sich auf seiner Sitzung am 10. September mit der Verhandlungsposition der NATO befaßt. Am 18. Oktober wurden die Mitglieder des Bundessicherheitsrates im Umlaufverfahren über das Verhandlungspapier der NATO unterrichtet. Das Kabinett wurde über den Stand der MBFR-Diskussionen auf seiner Sitzung vom 15. November informiert." Vgl. VS-Bd. 9434 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

1) Raum

Der Raum, in dem Verminderungen stattfinden würden, soll das Gebiet Belgiens, der Deutschen Demokratischen Republik, der Bundesrepublik Deutschland, Luxemburgs, der Niederlande, Polens und der Tschechoslowakei umfassen.

Die Frage, wie und im welchem Maße Ungarn in künftige Entscheidungen, Übereinkommen oder Maßnahmen einbezogen werden wird, muß noch geprüft und entschieden werden.

2) Zu vermindernde Streitkräfte

Verminderungen sollen bei den Landstreitkräften beider Seiten in Mitteleuropa erfolgen.

Diese Streitkräfte bilden das umfangreichste und bedeutendste militärische Element im Raum der Verminderungen. Ohne Landstreitkräfte kann ein Gebiet weder eingenommen noch gehalten werden. Das Vermindern von Landstreitkräften wird es ermöglichen, den komplexen Verhandlungsgegenstand am wirksamsten zu behandeln.

Verminderungen von Landstreitkräften sollen so beschaffen sein, daß sie die hauptsächlichen Disparitäten im Personalbestand, in der Eigenart der Streitkräfte und in den geographischen Gegebenheiten, welche die Instabilität der bestehenden Situation bewirken, beseitigen, abbauen oder ausgleichen. Diese Disparitäten sind so groß, daß Billigkeit und das Kriterium der unverminderten Sicherheit ihre volle Berücksichtigung[5] erfordern.

3) Übereinstimmende Höchststärke (common ceiling)

Die Verhandlungen sollen darauf abzielen, unter Berücksichtigung der Kampfkraft einen ungefähren Gleichstand beider Seiten in Form einer übereinstimmenden Höchststärke des gesamten Personalbestands der Landstreitkräfte jeder Seite im Raum der Verminderungen herbeizuführen.

Die übereinstimmende Höchststärke soll auf einer niedrigeren Ebene des Streitkräfteumfangs festgelegt werden. Diese Höchststärke könnte auf etwa 700000 Soldaten auf jeder Seite festgesetzt werden.

Die vorgeschlagene übereinstimmende Höchststärke würde durch die Beseitigung der bestehenden Disparitäten im Personalbestand der Landstreitkräfte zu stabileren Beziehungen und zur Festigung von Frieden und Sicherheit in Europa beitragen. Auf der vorgeschlagenen Ebene würde jede Seite eine ausreichende Verteidigungskapazität behalten, um ihre Fähigkeit zu gewährleisten, sich gegen einen Angriff zu verteidigen.

4) Umfang und zeitlicher Ablauf

Verminderungen auf die vereinbarte übereinstimmende Höchststärke sollen in zwei aufeinanderfolgenden Phasen verhandelt werden, die durch getrennte Übereinkommen abgeschlossen werden.

Die Verminderungen sollen in jeder Phase erheblich und bedeutend, jedoch nicht so umfangreich sein, daß sie unpraktikabel oder in ihren Auswirkungen unberechenbar wären.

[5] Korrigiert aus: „Berücksichtigkeit".

5) Sowjetische und amerikanische Landstreitkräfte

Das Übereinkommen über die erste Phase soll Verminderungen sowjetischer und amerikanischer Landstreitkräfte in dem Raum vorsehen.

6) Sowjetische Verminderungen

Die UdSSR würde aus dem Raum der Verminderungen eine aus fünf Divisionen bestehende Panzerarmee mit etwa 68000 sowjetischen Soldaten und 1700 Kampfpanzern abziehen. Das wären etwa 15 Prozent der gesamten sowjetischen Landstreitkräfte von 460000 Soldaten im Raum der Verminderungen.

Dieser Verminderungsvorschlag zielt darauf ab, die gegenwärtig zwischen beiden Seiten in Mitteleuropa bestehenden großen Disparitäten bei den Landstreitkräften in Personalbestand und Panzern abzubauen. Die östliche Seite unterhält in dem Raum 15500 Kampfpanzer in aktiven Einheiten, der Westen hingegen nur 6000.

Der Abbau dieser Disparitäten wäre ein wichtiger Schritt zu größerem gegenseitigen Vertrauen, zu erhöhter Stabilität und zur Festigung von Frieden und Sicherheit in Mitteleuropa.

7) Verminderungen der Vereinigten Staaten

Die Vereinigten Staaten würden aus dem Raum der Verminderungen ebenfalls etwa 15 Prozent des gesamten Personalbestandes ihrer Landstreitkräfte von 193000 Soldaten im Raum der Verminderungen abziehen, das heißt etwa 29000 Soldaten.

Die Ostküste der Vereinigten Staaten ist von der Trennungslinie in Mitteleuropa mehr als 5000 Kilometer entfernt, während die Westgrenze der UdSSR nur 650 Kilometer Landstrecke von dieser Linie entfernt ist. Um diese geographische Disparität ausgleichen zu helfen, würden die amerikanischen Soldaten einzeln oder in Einheiten abgezogen und ihre Ausrüstung könnte im Raum der Verminderungen gelagert und gewartet werden.

8) Andere sich aus den Verminderungen ergebende Sicherheitsaspekte

In keinem erzielten Übereinkommen darf der Abzug von Streitkräften aus dem Raum der Verminderungen die Sicherheit der mit besonderem Status teilnehmenden Staaten[6] beeinträchtigen.

9) Zusammenhängende Maßnahmen

Es wurde vereinbart, daß zusammenhängende Maßnahmen zum Verhandlungsgegenstand gehören. Derartige Maßnahmen, die einen integralen Bestandteil der Verhandlungen und zukünftiger Übereinkommen bilden würden, lägen im Interesse beider Seiten. Es soll daher Übereinstimmung über Maßnahmen erzielt werden, die

a) gegenseitiges Vertrauen schaffen und die Stabilität erhöhen, indem sie die Furcht vor Überraschungsangriffen und die Gefahr von Mißverständnissen verringern, die sich zum Beispiel aus mehrdeutigen militärischen Aktivitäten ergeben;

b) geeignete Verifikationsbestimmungen vorsehen, deren Modalitäten und Ausmaß von Inhalt und Natur eines Übereinkommens abhängen sollen;

6 Bulgarien, Dänemark, Griechenland, Italien, Norwegen, Rumänien, Türkei und Ungarn.

c) gewährleisten, daß derartige Übereinkommen weder umgangen noch ausgehöhlt werden.

Spezifische Vorschläge zum Inhalt solcher Maßnahmen werden im Verlauf der Verhandlungen vorgelegt.

10) Vorkehrung für eine zweite Verhandlungsphase

Das Übereinkommen über die erste Phase soll der erste Schritt zur Herbeiführung einer übereinstimmenden Höchststärke des gesamten Personalbestands der Landstreitkräfte beider Seiten im Raum der Verminderungen, wie in Absatz 3 vorgeschlagen, darstellen. Es soll eine Vereinbarung über das Konzept einer derartigen übereinstimmenden Höchststärke enthalten. Es soll auch eine Vereinbarung über die Fortsetzung der Verhandlungen in einer zweiten Phase enthalten, in der sich beide Seiten auf die weitere Verminderung ihrer Landstreitkräfte im Raum der Verminderungen einigen würden.

Die zweite Verhandlungsphase soll dafür Sorge tragen, daß die Entwicklung zur vereinbarten übereinstimmenden Höchststärke vollendet wird.

[gez.] Roth

VS-Bd. 9434 (221)

387

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-1-13070/73 geheim
Fernschreiben Nr. 3519

Aufgabe: 23. November 1973, 19.20 Uhr[1]
Ankunft: 24. November 1973, 07.47 Uhr

Betr.: Französische Nuklearwaffen

I. 1) Gesprächspartner im Stab des Nationalen Sicherheitsrats sagte Mitarbeiter im Rahmen eines Tour d'horizon (ohne hiernach gefragt zu sein), Paris befinde sich bei der politischen Nutzbarmachung seiner Nuklearwaffen in einem Dilemma. Die sich aus den Leitlinien der französischen Politik ergebende Gesamtkonstellation verhindere jegliche Entwicklung. Diese Leitlinien seien:

- keinerlei wie auch immer geartete Einflußnahme der Bundesrepublik auf die französischen Kernwaffen – dies schließe die politische Verwendbarkeit bei der europäischen Einigung weitgehend aus;
- keinerlei Abhängigkeit von den USA – dies verhindere ein amerikanisch-französisches oder britisch-französisches Zusammenwirken.

Daher bleibe Frankreich nichts als die Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes.

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat Hartmann vermerkte: „Bitte R[ücksprache] vor Verteiler."
Hat Hartmann vorgelegen.

2) Die USA würden ein engeres britisch-französisches Zusammengehen sicherlich fördern, wenn sich diese Frage stelle.[2] Sie würden auch keine Bedenken haben, wenn sich Briten und Franzosen z.B. entschließen sollten, gemeinsam ein neues Trägersystem für ihre kernwaffentragenden U-Boote zu entwickeln. Washington würde die beiden europäischen Partner in einem solchen Fall in gleicher Weise unterstützen. Dies könnte allerdings zu innerамerikanischen Auseinandersetzungen führen. Sicherlich wäre es angesichts der restriktiven Haltung des Kongresses der schlechteste Weg, eine Änderung der Atomenergiegesetzgebung anzustreben. Die Regierung könne Paris und London aber ggf. „im Verborgenen" recht behilflich sein.

3) Im Hinblick auf die Strategie liege es durchaus im amerikanischen Interesse, zusätzlich zu der Schwelle der amerikanischen strategischen Kernwaffen und der der amerikanischen taktischen Kernwaffen eine dritte Schwelle britisch-französischer Kernwaffen einzuziehen. Dies sei für alle Allianzpartner ein Vorteil, weil die Glaubwürdigkeit der Abschreckung dadurch erhöht werden könnte.

4) Es sei möglich, daß sich für die Bundesrepublik Probleme ergeben könnten, weil eine solche Dreistufung wie ein Schritt auf den Wegen des „Abkoppelns" Europas von den amerikanischen strategischen Kernwaffen verstanden werden könnte. Auch würde es uns wohl Schwierigkeiten bereiten, wenn wir uns wegen unserer nuklearen Sicherheit mehr als bisher an London und Paris halten müßten. Gegenüber solcher Bedenken sei aber zu berücksichtigen,

- daß es angesichts der bestehenden deutsch-amerikanischen Arrangements nach wie vor eine enge bilaterale Zusammenarbeit mit den USA hinsichtlich der taktischen Kernwaffen geben werde,
- daß die Präsenz der amerikanischen Truppen in der Bundesrepublik eine feste Verbindung zum amerikanischen strategischen Potential sicherstelle.

5) Eine große Frage sei, inwieweit Moskau eine Weiterentwicklung der britischen und der französischen Kernwaffenstreitmacht dulden würde. Angesichts des sowjetischen Verhaltens in den SALT sei diese Frage wohl leider negativ zu beantworten.

II. An der Darstellung des Gesprächspartners, die weitgehend Kissingers Denkweise widerspiegeln dürfte, fällt auf, daß westeuropäische Zusammenarbeit im Kernwaffenbereich im wesentlichen abhängig gemacht wurde von französischer Initiative und dem Ausmaß sowjetischer Duldung, bei grundsätzlich positiver, wenn auch passiver amerikanischer Haltung.

Ich kann nicht ganz ausschließen, daß die Erwähnung fortbestehender enger bilateraler deutsch-amerikanischer Zusammenarbeit im Kernwaffenbereich (siehe I. 4) auf möglicherweise bereits vorhandene konkretere amerikanische Vorstellungen für eine engere Zusammenarbeit mit Briten und Franzosen hindeutet.

[gez.] Staden

VS-Bd. 8186 (201)

[2] Zur amerikanischen Position vgl. Dok. 136, Anm. 14.

388

Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt

114-1-13073/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2982
Cito

Aufgabe: 23. November 1973, 20.52 Uhr[1]
Ankunft: 24. November 1973, 11.46 Uhr

Betr.: Gespräche BM Scheels in London

Zur Information

I. BM Scheel, begleitet von seiner Frau, führte auf Einladung von Sir Alec Douglas-Home am 22. und 23.11. Besprechungen mit der britischen Regierung. Im Mittelpunkt des Besuchs standen zwei Gesprächsrunden im Kreis der Delegationen im Foreign Office, an denen auf britischer Seite neben Sir Alec Staatsminister Amery, PStS Royle, Staatssekretär Sir Thomas Brimelow, MD Sir John Killick und ihre Mitarbeiter teilnahmen. BM Scheel traf im Unterhaus mit Premierminister Heath[2] und später mit dem Führer der Liberalen Partei, Jeremy Thorpe, zusammen. Eine weitere Unterhaltung führte er (mit Delegation) mit Europaminister Davies. Er beantwortete in zwei Treffen Fragen der diplomatischen Korrespondenten der britischen Presse und der deutschen Korrespondenten in London. Am Abend des 22.11. nahm er als Ehrengast gemeinsam mit Sir Alec am Jahres-Dinner der Anglo-German Association mit 500 Gästen teil.

II. Aus den Gesprächen mit Sir Alec Douglas-Home und Europaminister Davies halte ich fest:

1) Europäisch-amerikanisches Verhältnis:

Die Grundfragen waren, wieweit die aus dem Nahost-Konflikt entstandene europäisch-amerikanische Verstimmung noch fortwirkt, wie sie zu beheben ist und wie im Verhältnis Europa–USA weiter prozediert werden soll.

Zu den Ursachen stimmten BM Scheel und Sir Alec überein, daß hier die verschiedene Interessenlage Europas und der USA bezüglich Nahost zutage getreten ist. Als weitere Dimension wies Sir Alec auf die tiefsitzende amerikanische Enttäuschung über die in US-Sicht unbefriedigende europäische Aufnahme der Initiative Kissingers vom April 1973[3] hin, mit der dieser nach den amerikanischen Dialogen mit der Sowjetunion und China die bleibende und besondere Bedeutung Europas für die USA habe unterstreichen wollen. Die Amerikaner erwarteten in britischer Beurteilung, daß Europa die USA aus der moralischen Allianzverpflichtung heraus überall in der Welt unterstütze. BM Scheel: Berechtigung dieser Erwartung dahingestellt, setze sie einen engen konsultativen Kontakt voraus, an dem es die USA – anders als etwa in der Deutschland- und Berlinpolitik – in Nahost-Fragen Europa gegenüber fehlen gelassen habe. Beide Minister waren sich des nie ausgesprochenen Verdachtes der Europäer be-

1 Hat Vortragendem Legationsrat Citron am 26. November 1973 vorgelegen.
2 Für das Gespräch am 22. November 1973 vgl. Dok. 385.
3 Vgl. dazu die Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York; Dok. 118.

wußt, daß die USA mit ihren Anregungen eine weltweite Machtstruktur mit den Zentren USA und Sowjetunion und unter dem Dach amerikanisch-sowjetischer Kooperation anvisiere.

Zum weiteren Vorgehen: BM Scheel regte an, mit Kissinger offen zu sprechen. Auf diese Weise könne ein solches Mißtrauen am ehesten ausgeräumt werden. BM Scheel und Sir Alec waren sich einig, daß dabei vorsichtig vorgegangen werden muß: Es müsse sowohl vermieden werden, daß sich die amerikanische Enttäuschung zum Nachteil der gemeinsamen Sicherheit vertiefe, als auch, daß die amerikanische Fehlbeurteilung gestärkt werde, Europa „gängeln" zu können. Insgesamt (BM Scheel) solle auf das amerikanische Angebot zur soliden Fundierung des atlantischen Verhältnisses in konstruktiver Weise eingegangen werden.

Zur Form der europäisch-amerikanischen Zusammenarbeit fragte Sir Alec, ob hier die bewährte Bonner Vierergruppe für die künftige „Maschinerie Europa–USA" nicht Modell sein könne. BM Scheel: Die derzeit laufende Vorbereitung der Erklärung USA-Neun (Zusammenwirken des PZ-Kreises mit den USA-Beamten)[4] könne vielleicht ein solches Modell werden.

Übereinstimmung, daß die Vorbereitung für den Nixon-Besuch und Fertigstellung der Erklärungen mit Priorität zu betreiben sind. In ihnen müsse auch die Doppelfunktion der USA – weltweit und in der NATO – und das Verhältnis der Europäer hierzu geklärt werden.

Als Ziel gelte: Dauerhafte Konstruktion der Zusammenarbeit auf gleichberechtigter euro-amerikanischer Basis.

2) Europäische Verteidigungspolitik:

Der Meinungsaustausch hierzu, von BM Scheel angeregt, stand im Gespräch mit Sir Alec im Vordergrund. BM Scheel erläuterte: 1980 werde es ein föderiertes Europa mit europäischer Regierung geben.[5] Dies sei auch die Idee Pompidous.

Trotz der besonderen Schwierigkeit des Verteidigungsaspekts müßten wir schon heute die europäischen Verteidigungsvorstellungen nach diesem Ziel orientieren. In der Außenpolitik sei durch die PZ bereits eine gewisse Harmonisierungs-Automatik ausgelöst, so daß ein europäischer Außenminister 1980 ein operatives Instrument vorfinde. Anders sei es in der Verteidigungspolitik. Hier bestehe die französische Sonderposition.[6] Irland stehe außerhalb der NATO.

Demgegenüber ständen als Integrationsfaktoren die Eurogroup, die WEU und der Neunerrahmen. Die Probleme seien schwierig und komplex. Sowohl bei der nuklearen als auch bei der konventionellen Komponente. Gleichwohl müßten die verteidigungspolitischen Überlegungen schon heute angefaßt werden. Aus praktischen Gründen scheide die WEU als Basis aus.

Daher hätten wir uns auf die Eurogroup zu konzentrieren und die Frage einer Einbeziehung der Verteidigungspolitik in den Neunerrahmen zu prüfen. Nach

4 Zum Stand der Erörterung einer transatlantischen Erklärung zwischen Vertretern der EG-Mitgliedstaaten und der amerikanischen Regierung vgl. Dok. 377.

5 Vgl. dazu Ziffer 16 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 18, Anm. 11.

6 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

seinem, BM Scheels, Eindruck sei Frankreich zum Nachdenken hierüber bereit. Wie seien die britischen Vorstellungen?

Hätten Heath und Pompidou in Chequers[7] ähnliche Gedanken entwickelt? Jobert habe ihm gegenüber vorsichtige Zustimmung zu dem Gesamtkonzept geäußert.[8] Diese Überlegung bedeute für uns selbstverständlich nicht, daß wir uns für 1980 auf ein Europa einstellten, das seine Verteidigungspolitik ganz auf sich allein stelle. Wohl aber müsse ein eigenes Konzept und eine Basis für die Durchführung geschaffen werden.

Sir Alec: Entscheidend sei der praktische Fortschritt. PM Heath habe gestern an den Bundeskanzler über sein Treffen mit Pompidou in Chequers geschrieben.[9]

Der Fortschritt liege darin, daß die Franzosen sich jetzt zur Erörterung verteidigungspolitischer Europa-Fragen bereitfänden.[10] Die grundsätzliche Widersprüchlichkeit in der französischen Politik – Ablehnung der festen Bindung an die USA, zugleich aber auch große Zurückhaltung bei gemeinsamen europäischen Verteidigungsinitiativen – bleibe noch bestehen. Über die mangelnde Eignung der WEU als Basis dächten die Briten wie wir. Die Franzosen müßten in zahlreichen weiteren Erörterungen dazu gebracht werden, sich klar zu äußern, was sie wirklich wollten. Erforderlich sei eine gesteigerte europäische Anstrengung, um Europa bei der gegebenen europäisch-amerikanischen Interdependenz eine bessere Position zu verschaffen. Auch die nukleare Komponente müsse einbezogen werden. Zwar sei auch ab 1980 kein „europäischer nuklearer Arm" (mit einem Europäer am Drücker) denkbar, wohl aber ein hochkoordiniertes nukleares System.

Im Ergebnis: Feststellung, daß aufgrund des französischen Umdenkens jetzt eine reale Chance bestehe. Viele bilaterale deutsch-britische, deutsch-französische, britisch-französische Konsultationen seien aber noch notwendig. Die „Drei" müßten sich in erster Linie Gedanken machen. Diese Kontakte müßten freilich sehr vertraulich bleiben. Die Hauptaufgabe werde sein, die französische Furcht zu beseitigen, daß eine Annäherung an die Eurogroup von der öffentlichen Meinung als tiefer Wandel der französischen Politik aufgefaßt würde. Die sinnvollste Form sei (nach BM Scheels Auffassung) eine allmähliche Annäherung der Eurogroup an den Neunerrahmen. Organisationsfragen seien aber jetzt noch verfrüht. Man müsse vorsichtig vorgehen und nicht zu delikate Fragen stellen. Die Hoffnung auf eine vernünftige Bewegung in die richtige Richtung sei aber gegeben.

Zur nuklearen Komponente stimmte BM Scheel Sir Alec zu, daß ein Konzept „ein Mann am europäischen Drücker" wohl auch 1980 nicht realisierbar sei. Gleichwohl sei in der europäischen Entwicklung auf lange Sicht ein so hoher Grad politischer Zusammenarbeit erreichbar, daß diese Frage später mit ein-

[7] Staatspräsident Pompidou hielt sich am 16./17. November 1973 zu Gesprächen mit Premierminister Heath in Chequers auf.

[8] Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Jobert am 9. November 1973 in Paris; Dok. 367.

[9] Für das Schreiben vom 22. November 1973 vgl. VS-Bd. 14054 (Ministerbüro).

[10] Zur französischen Haltung hinsichtlich einer verstärkten verteidigungspolitischen Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 300.

bezogen werden könne. Je mehr Fortschritte in der Rüstungskooperation auf europäischer Ebene erzielt würden, um so attraktiver werde die Multilateralität für die Franzosen. Nur wenn die Franzosen hier mitarbeiteten, könne die deutsche Seite vermeiden, in der deutsch-französischen Rüstungskooperation (Elysée-Vertrag)[11] unter Umständen zu wenig zu tun.

3) Fragen der Europäischen Gemeinschaften: Erörterung ging davon aus, daß (Davies) „ein kritischer Moment der europäischen Entwicklung" erreicht sei: Die Entscheidungen über die WWU, die Regional-, Agrar-, Sozial-Politik ständen an, ferner die Fragen des Verhältnisses von Kommission und PZ, der Verbesserung der Institutionen, der Stärkung des Europäischen Parlaments. Sir Alec: wichtige Frage, was am Jahresende an europäischen Fortschritten vorgezeigt werden könne.

a) Europäisches Parlament: Hierzu stellte BM Scheel Übereinstimmung fest, daß das Europäische Parlament mehr Zuständigkeiten erhalten müsse, die von den nationalen Parlamenten schon vor Einrichtung direkter Wahlen abzugeben wären. Am 1.1.1975 müsse das EP Kontroll- und legislative Funktionen haben.[12]

Notwendig, daß kostenverursachende Entscheidungen im Rahmen des EP zustimmungsbedürftig werden. Weitere Stärkungsmöglichkeiten des EP lägen in der Kontrolle der Finanzgebarung der Gemeinschaften (Davies: eine Art „europäischer Rechungshof" sei einzurichten).

b) Regionalfonds: BM Scheel bezeichnete die hierzu bestehenden Vorschläge als unbefriedigend.[13] In günstiger Position sei nur Frankreich, das mindestens ebenso viel erhalte wie es einzahle. Dies sei ungünstig für die anderen. Aus deutscher Sicht daher erforderlich, die vom Regionalfonds bedachten Regionen strengerer Beurteilung zu unterwerfen.[14] Es sei nicht nützlich, die Hälfte der EG dem Regionalfonds zu unterstellen. Bei strengerer Kategorisierung ergebe sich ein besseres Arbeiten, auch wenn die Bundesrepublik gar nicht mehr berücksichtigt werde. Für Großbritannien blieben dann immer noch Schottland, Wales und Teile von Nordengland förderungswürdig. Zum Volumen gingen wir bislang mit den Briten nicht einig. Großbritannien sei der Betrag zu niedrig,

11 Vgl. dazu Teil II B des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963; Dok. 201, Anm. 5.

12 Zur Haltung des Europäischen Parlaments hinsichtlich einer Stärkung seiner Befugnisse vgl. Dok. 361, Anm. 27.

13 Am 26. Juli 1973 teilte Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), mit, daß sich die EG-Kommission geeinigt habe, „für den Regionalfonds ein Volumen für einen Dreijahreszeitraum von insgesamt 2250 Mio. RE" vorzuschlagen, „wobei diese Summe progressiv ausgegeben werden soll, und zwar im ersten Jahr 500 Mio. RE, im zweiten Jahr 750 Mio. RE und im dritten Jahr 1000 Mio. RE." Dabei sollten sowohl industrielle Investitionen als auch Infrastrukturvorhaben unterstützt werden. Die Voraussetzung für eine Förderung sei, „daß es sich um Gebiete handelt, die auch national gefördert werden, sowie daß in diesen Gebieten das BSP pro Kopf unterhalb des Durchschnitts der gesamten Gemeinschaft liegt. Das Projekt muß ferner in ein Regionalprogramm des jeweiligen Mitgliedstaates eingebunden sein, das wiederum vorher von der Kommission genehmigt worden sein muß." Ferner gingen Zuwendungen an „Projekte in Gebieten mit regionalen Ungleichgewichten, die sich aus überwiegend landwirtschaftlichem Charakter, industriellen Wandlungen und struktureller Unterbeschäftigung ergeben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2692; Ministerbüro, Bd. 178579.

14 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

uns zu hoch. Aber es gelte, was der Bundeskanzler mit Heath[15] besprochen habe: daß wir in dieser Frage zur konstruktiven Mitwirkung bereit seien.

c) WWU: BM Scheel bestätigte die Ausführungen des Bundeskanzlers, daß nach unserer Ansicht in der neuen Phase[16] nicht nur konsolidierende, sondern darüber hinausführende Schritte getan werden müßten. Gleichwohl werfe das Gebiet sehr komplizierte Fragen auf (Währungsfonds, kurzfristiger Beistand, alles erst lösbar nach Rückkehr der drei außerhalb der Schlange operierenden Länder[17], was wiederum von der Konsolidierung der Zahlungsbilanzen abhänge). Im ganzen sei es verfrüht, hier im einzelnen Stellung zu nehmen. Die deutsche Seite sei kooperationsbereit.

d) Sozialpolitik: Auf Anfrage von Davies bestätigte BM Scheel, daß unsere Position gemäß den Vorschlägen des Bundeskanzlers auf der Pariser Gipfelkonferenz vom Oktober 1972[18] die gleiche geblieben sei.

e) Landwirtschaftspolitik: Davies und BM Scheel stellten fest, daß die Kommission gute Vorschläge unterbreitet habe.[19] Beide Minister waren sich einig, daß der Grenzausgleich erhalten bleiben soll.

f) Institutionen: Minister Davies hielt es für kaum möglich, Kommission und PZ immer sauber zu trennen (Überschneidungen von politischen und Wirtschaftsfragen im Nahost-Konflikt!). BM Scheel zu den periodischen Gipfeltreffen[20]: Hier handle es sich bis zur Bildung der Föderation 1980 um eine „institutionelle Brücke". Wir seien ferner für die Anwesenheit der Kommission in der PZ. Auch die Franzosen hätten dies stillschweigend akzeptiert.

4) Einzelfragen:

a) MBFR: Sir Alec und BM Scheel stimmen überein, daß unter allen Umständen vermieden werden müsse, daß in Wien Entwicklungen Platz griffen, die die Interessen der europäischen Union von 1980 negativ präjudizieren würden. Übereinstimmung ebenfalls, daß die Einbeziehung Ungarns in den Reduzierungsraum stets als feste Möglichkeit erhalten bleiben müsse.[21]

b) Botschafteraustausch mit der DDR: BM Scheel unter Hinweis auf das bisherige abgestimmte zeitliche Junktim[22]: Dieses sei infolge der jüngsten Ereignis-

15 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Premierminister Heath am 12. November 1973 in London vgl. Dok. 371.

16 Vgl. dazu Ziffer 1 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972; Dok. 38, Anm. 9.

17 Zur Freigabe des Wechselkurses des Pfund Sterling am 23. Juni 1972 bzw. der Handelslira am 13. Februar 1973 vgl. Dok. 15, Anm. 40, und Dok. 50, Anm. 4.
Zur Freigabe des Irischen Pfund am 24. Juni 1972 vgl. Dok. 80, Anm. 11.

18 Zur Erklärung des Bundeskanzlers Brandt am 19. Oktober 1972 auf der europäischen Gipfelkonferenz in Paris vgl. Dok. 93, Anm. 3.

19 Am 5. November 1973 legte die EG-Kommission dem EG-Ministerrat ein Memorandum über die Anpassung der gemeinsamen Agrarpolitik vor. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 17/1973.

20 Vgl. dazu den Vorschlag des Staatspräsidenten Pompidou vom 31. Oktober 1973; Dok. 317, Anm. 15.

21 Zur sowjetischen Haltung und zur Position der NATO-Mitgliedstaaten hinsichtlich einer Einbeziehung Ungarns in den Reduzierungsraum von MBFR vgl. Dok. 369 bzw. Dok. 386.

22 Im Zusammenhang mit dem Abschluß des Grundlagenvertrags zwischen der Bundesrepublik und der DDR am 21. Dezember 1972 äußerte die Bundesregierung gegenüber den Drei Mächten die Bitte, mit der Einrichtung von Botschaften in Ost-Berlin bis nach einem Austausch Ständiger Vertreter zwischen der Bundesrepublik und der DDR zu warten. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 398. Vgl. dazu ferner Dok. 348.

se nicht mehr sehr praktikabel. Im innerdeutschen Verhältnis seien erhebliche Schwierigkeiten aufgetreten, an deren schnelle Lösung nicht zu denken sei. Wir wollten daher die Alliierten nicht mehr daran hindern, die Botschafter zu einem Zeitpunkt auszutauschen, der ihnen richtig erscheine. Sir Alec bedankte sich: Großbritannien werde ohne Eile vorgehen.

c) Urananreicherung: Sir Alec berichtete, daß die Frage der Gasultrazentrifuge[23] von Pompidou zur britischen Überraschung in Chequers nicht angeschnitten worden sei. BM Scheel: Ihm seien Gerüchte bekannt geworden, daß Pompidou die GUZ auf der Kopenhagener Gipfelkonferenz[24] ansprechen wolle. Volle Übereinstimmung zwischen uns und den Briten: Mit der GUZ sei ein erfolgreiches Verfahren eingeleitet. Die Franzosen seien zur Teilnahme eingeladen.[25] Die GUZ könne von 1985 an den europäischen Bedarf decken. Daher wäre es jetzt schädlich, wenn Europa neben der GUZ auch die Diffusionstechnik[26] aufnehmen würde, die von Anfang an nur mit großen Mengen arbeiten könne. Die GUZ sei energiewirtschaftlich weitaus anpassungsfähiger.

5) Nahostkonflikt/Ölfrage: Die Briten (Davies) sehen die Lage als sehr unsicher an. Großbritannien sei von der Ölkrise[27] ebenfalls betroffen, obwohl es von den Arabern als privilegiertes Land bezeichnet werde.

Daher trete Großbritannien für gemeinsame europäische Haltung in der Energie-Frage ein. BM Scheel stimmt zu: Man müsse den Arabern klarmachen, daß zwischen EG in dieser Frage „ein natürlicher Zusammenhalt" bestehe, der von außen nicht gestört werden könne.

Sir Alec und BM Scheel setzten sich für verstärkte diplomatische Aktivität der Neun ein. Ziel: Die Nahost-Länder müssen Europa als Einheit sehen lernen. Die bisherigen Ergebnisse der Neuner-Erörterung wiesen in die richtige Rich-

23 Die Bundesrepublik, Großbritannien und die Niederlande unterzeichneten am 4. März 1970 in Almelo ein Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gasultrazentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 930–949. Vgl. dazu ferner Dok. 15, Anm. 15.

24 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 vgl. Dok. 422.

25 Zum Angebot seitens der Bundesrepublik, Großbritanniens und der Niederlande an Frankreich, sich an dem Projekt einer Gasultrazentrifuge zu beteiligen, vgl. Dok. 371, Anm. 37.

26 Zum geplanten Bau einer Diffusionsanlage in Frankreich vgl. Dok. 133.
Am 23. November 1973 berichtete Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, daß die französische Regierung den Bau einer Gasdiffusionsanlage mit einer Kapazität von 9 Millionen Trennarbeitseinheiten beschlossen habe. Dazu habe der französische Industrieminister Charbonnel am selben Tag in der Nationalversammlung ausgeführt, er hoffe, „daß die übrigen EURODIF-Mitglieder in der Lage seien, in Kürze gleichartige Entscheidungen zu treffen, und daß sich ihnen noch weitere Partner anschließen. Das Vorhaben werde am 1. Januar 1974 beginnen, und der Produktionsbeginn sei für 1979 vorgesehen. Hierfür verbürge sich die franz[ösische] Regierung. [...] Zum Angebot der Troika meinte der Minister, daß sich diese Initiative in die Linie der Kooperation zwischen den beiden Verfahren einfügen könne, für die sich die franz[ösische] Regierung bereits ausgesprochen habe. Die Konsequenzen einer solchen Konzertation müßten sich selbstverständlich mit den von den EURODIF-Ländern gemeinsam getroffenen Entscheidungen vereinbaren lassen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3537; Referat 413, Bd. 105303.

27 Zu dem gegen die Niederlande und die USA verhängten Ölboykott vgl. Dok. 345 und Dok. 346, Anm. 6.
Zur Entscheidung der Organisation Arabischer Erdöl exportierender Länder (OAPEC), die Ölproduktion einzuschränken, vgl. Dok. 345, Anm. 9, und Dok. 360, Anm. 1. Vgl. dazu ferner Dok. 382, Anm. 14.

tung. Es gebe hierzu keine Alternative. Hauptproblem sei Israel. Israel müsse umlernen und erkennen, daß eine Kompromißlösung große Vorteile enthalte.

Sir Alec: Die Briten seien pessimistisch. Es sei noch ein weiter Weg zu gehen. Fortschritte gegenüber Israel seien wahrscheinlich erst nach den Wahlen vom 31.12.[28] zu erwarten. Das israelische Ersuchen an die dänische Präsidentschaft, die Neuner-Erklärung[29] zu erläutern, ergebe eine europäisch-israelische Verhandlungsbasis.

Zusammenfassend: Europa könne bei konsequenter Fortsetzung der mit[30] der Neuner-Erklärung begonnenen Politik vielleicht noch nicht in der jetzigen Phase, wohl aber später im Nahen Osten von erheblichem Gewicht werden.

III. Der Gesamteindruck von den Gesprächen ist aus hiesiger Sicht sehr positiv. Der Meinungsaustausch war offen, tiefgehend und interessant. Britische Teilnehmer haben uns bestätigt, daß auch sie die Gespräche für besonders instruktiv („much meat in it") und nützlich gehalten hätten. Die Übereinstimmung war in fast allen Fragen vollständig und im Sinne des deutsch-britischen „total trust".

[gez.] Hase

VS-Bd. 9962 (204)

389

Botschafter Pauls, Peking, an das Auswärtige Amt

VS-NfD **Aufgabe: 24. November 1973, 09.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 479 **Ankunft: 24. November 1973, 07.44 Uhr**

Ministerpräsident Chou En-lai empfing Bundesminister Genscher am Donnerstag Abend zu einem fast anderthalbstündigen Gespräch.[1]

Chou lenkte die Unterhaltung unter Erwähnung seines einjährigen Aufenthalts in Berlin[2] alsbald auf die Teilung Deutschlands und bezeichnete die These von zwei deutschen Nationen als „Absurdität", die von manchen auf Asien übertragen werde; China und die drei indochinesischen Völker seien konsequent dagegen. Er habe Sympathien für unser Streben nach Wiedervereinigung; nur mit einer solchen Hoffnung könne man ein Volk mobilisieren. Chou

28 Am 31. Dezember 1973 fanden Wahlen zum israelischen Parlament statt.

29 Für die Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 363, Anm. 3.

30 Korrigiert aus: „auf".

1 Bundesminister Genscher hielt sich auf Einladung des Vorsitzenden der Staatlichen Kommission für Sport und Körperkultur, Wang Meng, vom 19. bis 23. November 1973 in der Volksrepublik China auf.

2 Chou En-lai hielt sich 1922 als Student in Berlin auf.

kam dann auf Berlin zu sprechen, zeigte sich sehr gut informiert und sehr interessiert an Einzelfragen wie Wahlmodus und Stimmrecht der Berliner Abgeordneten, Berlins Vertretung im Bundesrat sowie die Tätigkeit des Bundespräsidenten und der Bundestagsausschüsse in Berlin. Die Verantwortung für die „üble Realität Berlins", deren Ursache Hitler gewesen sei, liege heute bei den Expansionisten, unserem gemeinsamen Nachbarn. Auf Bundesminister Genschers Bemerkung, daß wir dort nur den Frieden wollten, meinte Chou, die objektive Entwicklung sei oft unabhängig vom subjektiven Wollen. Wer an Entspannung glaube und darüber die eigene Verteidigungsbereitschaft vernachlässige oder kein Geld mehr für Truppenstationierung bewilligen wolle, erliege einer Illusion. Angesichts der starken Truppenkonzentration im Osten dürfe man Entspannung nicht mit Sicherheit verwechseln. Er verstehe, daß die europäischen Völker nach zwei Weltkriegen den Frieden wollten, aber die jetzige Politik der Sowjetunion habe nicht Entspannung, sondern Expansion zum Ziel. Ein Beweis dafür seien die seit vier Jahren stagnierenden Grenzverhandlungen, obwohl China auf der Grundlage der „ungleichen Verträge"[3] zu verhandeln bereit sei.

Chous Frage, ob es in Europa Übereinstimmung über die Notwendigkeit der Stärkung der Abwehrbereitschaft gäbe, bejahte Bundesminister Genscher unter Hinweis auf die Erklärung der französischen Regierung vom 21. d. M.[4]

Chou kam sodann auf die Beziehungen Europas zu den arabischen Ländern zu sprechen, die verbessert werden müßten. BM Genscher verwies auf den letzten erfolgreichen Besuch von Bundesaußenminister Scheel im Nahen Osten.[5] Chous Zweifel an der einheitlichen Haltung der neun EG-Länder, die er mit der Entwicklung in den Niederlanden[6] begründete, zerstreute der Bundesminister mit

[3] Mit den Verträgen von Aigun und Tientsin (1858) sowie dem Handelsvertrag von Peking (1860) kam es zu einer Regelung der Grenzen zwischen Rußland und China, bei der die Gebiete nördlich des Amur und östlich des Ussuri an Rußland fielen. Umstritten blieb insbesondere der im Vertrag von Ili bzw. St. Petersburg (1881) nur teilweise geregelte Grenzverlauf in der Region Sinkiang/Turkestan. Während die chinesische Regierung darauf bestand, daß die Verträge als „ungleich" zu betrachten seien und neu verhandelt werden müßten, wies die UdSSR auf die Gültigkeit der Verträge hin und vertrat die Ansicht, daß eine offene Grenzfrage nicht bestehe. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Wickert vom 20. März 1963; Referat II A 3, Bd. 62.

[4] Am 21. November 1973 betonte der französische Außenminister Jobert vor der WEU-Versammlung in Paris: „Pour que sa voix soit écoutée et respectée, l'Europe doit être forte et résolue à se défendre. C'est là une condition nécessaire de l'équilibre général de la détente. L'Alliance atlantique, à laquelle nous appartenons et à laquelle nous tenons, demeure aussi indispensable à la sécurité des Etats-Unis qu'à celle de l'Europe. Pour ce fait, il importe de réaffirmer aujourd'hui la permanence des objectifs de l'Alliance, alors que les données de la défense commune se sont profondément modifiées depuis dix ans. La France, à la surprise de quelques-uns, joue un rôle très actif dans les travaux qui se poursuivent à cet effet dans l'Alliance atlantique [...] Pour une entreprise comme celle que j'ai tenté d'esquisser, au bénéfice de la sécurité, en aillant la détente et la défense, l'union de l'Europe occidentale a son rôle et son importance. Je n'oublie pas que le traité dont l'UEO est issue, fonde une alliance entre sept pays européens. Si tous ses membres en étaient d'accord, l'UEO pourrait constituer un cadre utile pour l'effort de dialogue et de réflexion auquel je viens de vous convier." Vgl. La POLITIQUE ETRANGÈRE 1973, Teil II, S. 210. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 130.

[5] Bundesminister Scheel hielt sich vom 20. bis 22. Mai in Ägypten, vom 22. bis 24. Mai in Jordanien und am 24./25. Mai 1973 im Libanon auf. Vgl. dazu Dok. 170, Dok. 173, Dok. 176 und Dok. 189.

[6] Zu dem gegen die Niederlande verhängten Ölboykott vgl. Dok. 345.

dem Hinweis auf die gemeinsame Resolution der EG zum Nahost-Problem, „dem ersten außenpolitisch einheitlichen Auftreten der EG".[7]

Chou betonte die Notwendigkeit, die staatliche Existenz Israels zu garantieren, „obwohl die Schaffung Israels ein politischer Irrtum" sei. Ebenso müßten die nationalen Rechte der Palästinenser gesichert werden. Man dürfe den Expansionisten im Norden keinen Vorwand liefern, mit der Behauptung, die arabischen Interessen zu fördern, arabische Länder militärisch zu besetzen.

Chous Bemerkung, daß die Expansionisten sich nicht nur im Nahen Osten regten, sondern auch nach Südasien drängten, wurde von Bundesminister Genscher nicht aufgegriffen.

Zum Schluß erwähnte Chou Chruschtschows Zitierung des deutschen Kaiserwortes von der gelben Gefahr während des Adenauer-Besuchs in Moskau im Jahre 1955.[8]

Chou bat, die Grüße zu erwidern, die BM Genscher ihm von Bundeskanzler Brandt und von Bundesaußenminister Scheel überbracht hatte.

Das Gespräch verlief in sehr gelockerter, freundschaftlicher Atmosphäre. Ministerpräsident Chou machte einen frischen Eindruck und hat sich nach Äußerung eines chinesischen Begleiters mehr Zeit für das Gespräch genommen als ursprünglich vorgesehen.

[gez.] Pauls

Referat 310, Bd. 104953

7 Für die Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 363, Anm. 3.

8 Im Rückblick schilderte Konrad Adenauer ein Gespräch mit dem Ersten Sekretär des ZK der KPdSU und sowjetischen Ministerpräsidenten am 10. September 1955 in Moskau: „Chruschtschow kam wieder auf Rotchina zu sprechen. Er bezeichnete Rotchina als das größte Problem. ‚Stellen Sie sich vor, Rotchina hat jetzt schon über sechshundert Millionen Menschen. Jährlich kommen noch zwölf Millionen hinzu. Alles Leute, die von einer Handvoll Reis leben. Was soll', und dabei schlug er die Hände zusammen, ‚was soll daraus werden?'" Vgl. ADENAUER, Erinnerungen, Bd. 2, S. 528.

390

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou in Paris

105.111.A/73 geheim **26. November 1973**[1]

Aufzeichnung über das erste Gespräch unter vier Augen zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Staatspräsident Pompidou am 26. November 1973 um 11.00 Uhr im Elysée-Palast[2]

I. Nach der Begrüßung wies der französische *Staatspräsident* darauf hin, daß er die beiderseitigen Konsultationen auf Wunsch des Herrn Bundeskanzlers gerne in den Herbst und das Frühjahr verlegt habe. In diesem Fall fänden sie zu einem sehr günstigen Zeitpunkt statt, weil man sich viel zu sagen habe. Er bitte den Herrn Bundeskanzler, selbst die Themen vorzuschlagen, über die er sprechen möchte.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, was ihm am meisten Sorgen bereite, sei die Öl- und Energiefrage. Er glaube, daß die Haltung in dieser Frage als Ausweis des europäischen Zusammenfindens im Bewußtsein der Bürger eine entscheidende Bedeutung für die nächste Phase der europäischen Einigung haben werde. Zweitens interessiere ihn alles, was mit der Nahost-Krise politisch zusammenhänge, in diesem Zusammenhang auch die europäisch-amerikanischen Beziehungen, ferner die Vorschläge des französischen Staatspräsidenten für die nächsten Treffen der neun Staats- und Regierungschefs.

Er schlage also die folgenden Punkte vor:

1) Energie

2) Naher Osten einschließlich der Beziehungen zu den Vereinigten Staaten

3) Gipfelkonferenz[3]

4) Verteidigungsfragen.

Über letzteren Punkt sei bei den deutsch-französischen Konsultationen im Sommer bereits etwas gesagt worden[4]; wenn Präsident Pompidou einverstanden sei, könne man das damals begonnene Gespräch hierüber etwas fortführen.

Was die Gipfelkonferenz betreffe, so sollte diese neben der Regelung von Verfahrensfragen sich auch mit den Zustand der Gemeinschaft vom kommenden Jahr an und den Aufgaben, die dann auf sie zukämen, befassen.

Präsident *Pompidou* erklärte sich durchaus bereit, mit dem Herrn Bundeskanzler über all diese Fragen zu sprechen und schlug vor, mit dem Energieproblem zu beginnen.

[1] Teil I der Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 28. November, Teil II am 29. November 1973 gefertigt.

[2] Bundeskanzler Brandt hielt sich am 26./27. November 1973 anläßlich der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen in Paris auf. Vgl. dazu auch Dok. 392–394.

[3] Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen vgl. Dok. 422.

[4] Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Staatspräsidenten Pompidou am 21. Juni 1973 auf Schloß Gymnich; Dok. 198.

Seiner Auffassung nach müsse man hierbei zwei Aspekte unterscheiden, den langfristigen und den kurzfristigen: Auf lange Sicht gesehen stünden alle europäischen Länder offensichtlich vor der Notwendigkeit, sich um eine sowohl geographische als auch technologische Diversifizierung zu bemühen.

Was die Urananreicherung[5] betreffe, so kenne der Herr Bundeskanzler den französischen Standpunkt. Man dürfe sich heute nicht mehr mit Diskussionen und Berechnungen usw. aufhalten, sondern müsse vorankommen. Aus diesem Grunde habe Frankreich beschlossen, das EURODIF-Projekt zu verwirklichen und eine Urananreicherungsanlage auf der Grundlage des Diffusionsverfahrens zu errichten.[6] Türen zur Mitwirkung an diesem Vorhaben stünden im übrigen auch anderen europäischen Ländern offen, ebenso wie Frankreich bereit sei, ernsthaft die Möglichkeit eines späteren Einstiegs in das Ultrazentrifugenprojekt, das von der sogenannten „Troika" (Bundesrepublik, England, Holland) betrieben werde, zu prüfen.[7] So könne es möglicherweise später einmal zwei derartige Unternehmen geben, die aufeinander folgen würden, sich ergänzen könnten und nicht im Gegensatz zueinander stehen müßten. Seiner Auffassung nach sollte zunächst einmal die Gasdiffusionsanlage errichtet und in Betrieb genommen werden mit der Möglichkeit, gegebenenfalls ihre Kapazität zu verdoppeln oder auch nicht, falls es zweckmäßiger erscheine, daß das Diffusionsverfahren vom Ultrazentrifugenverfahren abgelöst werden sollte.

Was den kurzfristigen Aspekt des Energieproblems[8] betreffe, so möchte er betonen, daß die französische Haltung zur Nahost-Frage – entgegen Behauptungen, die überall, auch in Frankreich verbreitet worden seien – nichts zu tun habe mit Waffen- und Erdöllieferungen: 1967 wäre Israel ein ausgezeichneter Kunde für Waffenlieferungen aus Frankreich gewesen; es hätte jede Art von Waffen gegen Barbezahlung bestellt, so daß sich für Frankreich hier enorme Möglichkeiten geboten haben würden. Auch die Lage auf dem Erdölsektor sei damals ganz anders gewesen. In der Zwischenzeit seien die Jahre verflossen,

5 Korrigiert aus: „Uranbereicherung".

6 Zur französischen Entscheidung vom 23. November 1973 für den Bau einer Diffusionsanlage zur Urananreicherung vgl. Dok. 388, Anm. 26.

7 Zum Angebot seitens der Bundesrepublik, Großbritanniens und der Niederlande an Frankreich, sich an dem Projekt einer Gasultrazentrifuge zu beteiligen, vgl. Dok. 371, Anm. 37.
Am 19. November 1973 führte Referat 413 zu den konkurrierenden Methoden der Urananreicherung aus: „Frankreich betreibt den Bau einer Diffusionsanlage mit einer Jahresleistung von 9000 t (Kosten ca. 8 Mrd. DM) und schlägt die Abschirmung des europäischen Marktes von Drittlandsbezügen (besonders USA) sowie eine gegenseitige Abstimmung von Investitionen und Marktaufteilung zwischen den Befürwortern beider Technologien vor. Es scheint sowohl gemeinsame Erdölpolitik als auch Ergebnis Gipfelkonferenz von Einigung hierüber abhängig machen zu wollen. Die drei Zentrifugenländer Großbritannien, Deutschland und Niederlande sehen in der Entwicklung des technologisch und wirtschaftlich überlegenen Zentrifugenverfahrens den besten Weg zu einem der Marktentwicklung angepaßten schrittweisen Aufbau von Urananreicherungskapazität in Europa und lehnen die beim Bau einer Diffusionsanlage neben Zentrifugenanlagen notwendig werdende Marktabschließung wegen der zu erwartenden kostspieligen Überproduktion (ca. 4 Mrd. $ bis 1985) und der dann mit Sicherheit auftretenden neuen handelspolitischen Schwierigkeiten mit den USA ab." Vgl. Referat 413, Bd. 105301.

8 Zu dem gegen die Niederlande und die USA verhängten Ölboykott vgl. Dok. 345 und Dok. 346, Anm. 6.
Zur Entscheidung der Organisation Arabischer Erdöl exportierender Länder (OAPEC), die Ölproduktion einzuschränken, vgl. Dok. 345, Anm. 9, und Dok. 360, Anm. 1. Vgl. dazu ferner Dok. 382, Anm. 14.

und es habe sich gezeigt, wie richtig der damalige Standpunkt von General de Gaulle gewesen sei, der vorausgesagt habe, daß die Araber sich eines Tages des Erdöls als Waffe bedienen würden. Zum ersten Mal habe er – Pompidou – eine Ahnung von den zukünftigen Ereignissen gehabt, als König Feisal eine entsprechende Andeutung gemacht habe. Er sei damals sehr betroffen gewesen und habe den Eindruck gehabt, daß die Bemerkung des Königs nicht leichtfertig gemacht worden sei. Die arabischen Länder handelten nicht ohne eine gewisse Koordination, obwohl sie andererseits auch wieder eine Unterscheidung träfen zwischen den Beteiligten. Europa sei zur Zeit von den arabischen Maßnahmen auf dem Erdölsektor unmittelbarer betroffen als die USA, Japan sogar noch stärker. Innerhalb Europas sei Holland am stärksten betroffen und – auf dem Umweg über Rotterdam – viele andere europäische Länder, auch Frankreich und, in stärkerem Maße, die Bundesrepublik. Seine – die französische – Haltung bestehe darin, keine Entscheidung zu treffen, die die eigenen Chancen herabsetzen würde. Dies sei nur natürlich.

Jedoch müsse er offen sagen, daß Frankreich die Aufmerksamkeit seiner Partner schon seit langem auf das Erdölproblem hingelenkt habe. Frankreich habe immer versucht, sein eigenes – ziemlich dirigistisches – System zu verteidigen, während andere Länder sich gerühmt hätten, auf diesem Gebiet ein System des freien Marktes zu praktizieren. Heute stelle sich heraus, daß ein System, das Interventionen und Marktordnungen vorsehe, sich als sehr nützlich erweise. Er glaube, daß auch die Vorstellungen der Bundesrepublik jetzt in dieser Richtung lägen. Im Rahmen des französischen Systems seien die Gesellschaften gezwungen worden, erhebliche Lagerbestände zur Deckung des Bedarfs für mindestens drei Monate anzulegen. Dem Herrn Bundeskanzler sei bekannt, daß gerade die Niederlande sich geweigert hätten, eine entsprechende Vorratsanlegung vorzusehen, als im vergangenen Mai vorgeschlagen worden sei, dies auf alle Länder der Gemeinschaft auszudehnen.[9]

Es gebe aber auch einen politischen Aspekt in dieser Frage. Bestimmte Regierungen in der Gemeinschaft hätten zwar ihre Zustimmung zu einem bestimmten gemeinsamen Dokument gegeben, wobei es sich aber nur um ein Lippenbekenntnis gehandelt habe. Er wisse, daß dies für die Bundesrepublik nicht gelte.

Nachdem dies gesagt sei, sollte man zur Zeit nicht nur im Rahmen der Neun, sondern auch im Wege persönlicher und intergouvernementaler Kontakte alles tun, um die Araber davon zu überzeugen, daß es – ob sie es wollen oder nicht – doch eine Solidarität der Neun auf wirtschaftlichem Gebiet gebe. Man müsse ihnen zu verstehen geben, daß sie in dieser Sache „moralisch alles zu verlieren hätten" und sich die europäischen Länder entfremden könnten. Er – Pompidou – erwarte nunmehr mit Spannung die Ergebnisse der Konferenz von Algier[10].

9 Vgl. dazu die Tagung des EG-Ministerrats am 22./23. Mai 1973 über Energiefragen; Dok. 156.

10 Vom 26. bis 28. November 1973 fand in Algier die arabische Gipfelkonferenz statt. Am 29. November 1973 informierte Botschafter Moltmann, Algier, über das Ergebnis. Es seien eine Erklärung zur allgemeinen Politik sowie „an afrikanische, nichtgebundene, westeuropäische und sozialistische Länder gerichtete Einzelerklärungen" verabschiedet worden. In der Erklärung zur allgemeinen Politik seien die folgenden Bedingungen für eine Friedensregelung im Nahen Osten genannt worden: „1) Räumung aller besetzten arabischen Gebiete, vor allem Jerusalems, durch Israel; 2) Wiedereinsetzung des palästinensischen Volkes in die Gesamtheit seiner nationalen Rechte." In der an die westeuropäischen Staaten gerichteten Erklärung werde ausgeführt: „Staatschefs hätten

Mit Ghadafi habe er über dieses Thema nicht gesprochen[11]; weder er selbst – Pompidou – noch Ghadafi habe es angeschnitten. Am nächsten Tag erwarte man in Paris den Besuch der Industrieminister von Saudi-Arabien und Algerien, die sich auf einer Rundreise befänden und natürlich darüber sprechen würden.[12]

Es sei ihm – Pompidou – bekannt, daß Erdöl von Frankreich in die Nachbarländer fließe. Natürlich könnten es keine sehr großen Mengen sein, denn die Eisenbahnzüge seien kein Ersatz für die Öltanker.

Insgesamt gesehen, sei er der Auffassung, daß die Aktion, die Frankreich (wörtlich: „nous") unternehme, alle Chancen biete, auch den anderen europäischen Ländern zugute zu kommen. Dabei sollten sich aber alle bewußt sein, daß die Solidarität in beide Richtungen funktionieren müsse. Falls die Dinge weiter getrieben würden, würden alle – einschließlich Frankreichs – ernsthaft von den Restriktionen betroffen werden. Die französischen Lagerbestände könnten die Schwierigkeiten noch für eine Zeitlang hinausschieben oder abmindern, aber wenn der Mangelzustand andauere, könne es zu einer schweren wirtschaftlichen Verlangsamung kommen. Zur Zeit seien schon Schwierigkeiten in der chemischen Industrie zu verspüren, und sogar Privatpersonen seien schon betroffen, wenn dies auch an dem etwas veralteten Verteilungssystem liegen könne. Frankreich werde seine Aktion mit großer Hartnäckigkeit fortsetzen – dessen könne der Herr Bundeskanzler gewiß sein –, aber er – Pompidou – sehe nicht, was die anderen täten. Für ihn sei es kein Zeichen von Solidarität, wenn man auf einen die Schwierigkeiten abwälze, die andere sich geschaffen hätten. Dies richte sich besonders an die großen Erdölgesellschaften und an Holland, wo diese Gesellschaften eine große Rolle spielten. Dies sei seine – Pompidous – Auffassung.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1890

mit Aufmerksamkeit und Interesse die ersten Äußerungen (manifestations) eines besseren Verständnisses der arabischen Sache durch Westeuropa verzeichnet. [...] Durch Einnehmen klarer und gerechter Haltung, besonders durch Engagement für Räumung aller besetzten arabischen Gebiete, vor allem Jerusalems, durch Israel und für Wiedereinsetzung palästinensischen Volkes in seine nationalen Rechte, würde Europa zugleich seinen Unabhängigkeitswillen und seine Rolle in Weltproblemen stärken. Arabische Staaten seien bereit, zum weltweiten Wohlstand in dem Maße beizutragen, wie die internationale Gemeinschaft für Gerechtigkeit und Sicherheit in ihrer Region wirkt." Moltmann erläuterte dazu: „Araber haben damit Erdöl als Waffe nur sehr diskret, aber dennoch deutlich ins Spiel gebracht und Wunsch auf Zusammenarbeit mit Westeuropa nochmals eindringlich bekräftigt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 289; Referat 310, Bd. 104988.
Für Auszüge aus den Erklärungen vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1974, D 313–317.

11 Zum Aufenthalt des Präsidenten Ghadafi am 24./25. November 1973 in Paris vgl. Dok. 382, Anm. 15.

12 Der algerische Industrie- und Energieminister Abdessalam und der saudi-arabische Erdölminister Yamani hielten sich vom 24. bis 28. November 1973 in Frankreich auf. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, gab am 28. November 1973 Informationen des Generaldirektors des französischen Außenministeriums, Brunet, über Gespräche des Staatspräsidenten Pompidou, des Außenministers Jobert und des Industrieministers Charbonnel mit Abdessalam und Yamani weiter. Diese hätten die Bereitschaft ihrer Staaten erklärt, „ihre Erdöllieferungen an Europa in dem Rhythmus wieder aufzunehmen, zu welchem Israel die zu Unrecht besetzten arabischen Gebiete räume". Dabei sei „die Zusage der Wiederaufnahme der Erdöllieferungen nicht an den Beginn oder gar Erfolg der Friedensverhandlungen geknüpft" worden, sondern „lediglich an die faktische Durchführung der UN-Resolution 242". Gegenüber Frankreich sei die Aufrechterhaltung der Rohöllieferung auf bisherigem Stand zugesichert worden. Auf die Frage, „ob Jobert eine eindeutige europ[äische] Solidaritätserklärung" abgegeben habe, habe Brunet allerdings ausweichend reagiert. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3578; Referat 310, Bd. 104992.

Auf die Frage, wie der Herr *Bundeskanzler* die Dinge beurteile, antwortete dieser, daß er zunächst einige Bemerkungen

1) zum kurzfristigen,

2) zum langfristigen Aspekt und

3) zur Nahost-Frage machen werde.

Zu 1) Wie Präsident Pompidou bemerkt habe, sei man in der Bundesrepublik dabei, frühere Praktiken durch neue zu ersetzen, nicht durch die der anderen, sondern durch fortschrittlichere. Vor drei Wochen habe er eine interessante Erfahrung gemacht: Er habe am Montag[13] auf der Rückkehr von einem Urlaub in Südfrankreich nach Deutschland gesehen, daß man an französischen Tankstellen kein Benzin mehr in Kanister abfüllte. Am gleichen Abend habe der französische Industrieminister eine Rede gehalten, in der er der Bevölkerung Ratschläge erteilt habe.[14] Er selbst – der Herr Bundeskanzler – habe noch am Abend seiner Rückkehr mit seinen Mitarbeitern die Lage beraten. Man habe sich vorgenommen zu zeigen, daß es trotz der Schwierigkeiten des föderativen Systems in der Bundesrepublik möglich sein sollte, innerhalb von drei Tagen ein Energiesicherungsgesetz zustande zu bringen. Dies sei gelungen. Die Opposition sei miteinbezogen worden, und so sei von Dienstag bis Freitag das Gesetz mit drei Lesungen im Bundestag und im Bundesrat verabschiedet worden.[15] Er halte dies für eine sehr positive Erfahrung.

Dieses Gesetz biete eine Reihe von Möglichkeiten:

Als erstes sei eine Herabsetzung der Geschwindigkeiten im Straßenverkehr und ein Sonntagsfahrverbot eingeführt worden.[16] Die Bevölkerung habe dies verständnisvoll hingenommen. Eine Maßnahme, die in der Öffentlichkeit nicht stark beachtet worden sei, sei die Tatsache, daß in der vergangenen Woche durch den Aufkauf der Aktienmehrheit einer Gesellschaft die Voraussetzungen dafür geschaffen worden seien, daß in Zukunft in der Bundesrepublik eine nennenswerte nationale Ölgesellschaft tätig werden könne.[17]

Präsident Pompidou habe etwas von Schwierigkeiten innerhalb der Gemeinschaft gesagt. Er – der Herr Bundeskanzler – sei der Auffassung, daß man, ohne jemanden zu reizen, nicht demonstrativ, vielleicht etwas mehr unter der

13 5. November 1973.

14 Für den Wortlaut der Rede des französischen Industrieministers Charbonnel am 6. November 1973 vor der Nationalversammlung vgl. JOURNAL OFFICIEL. ASSEMBLÉE NATIONALE, 1973, S. 5197–5204.

15 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 9. November 1973 zur Sicherung der Energieversorgung bei Gefährdung oder Störung der Einfuhren von Mineralöl oder Erdgas (Energiesicherungsgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil I, S. 1585–1588.

16 Am 19. November 1973 erließ die Bundesregierung eine Verordnung über Fahrverbote und Geschwindigkeitsbegrenzungen für Motorfahrzeuge. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil I, S. 1676f.

17 Dazu wurde in der Presse ausgeführt: „Es wird geprüft, inwieweit sich der Bund über die verstärkte Einschaltung von Bundesunternehmen in die Energie- und Rohstoffversorgung einschalten kann. Hier ist auch an die Übernahme des Gelsenberg-Pakets (48,3 Prozent des Nominalkapitals) vom RWE zu denken. Der Bund hat dieses Paket, wie Friderichs erklärt, de facto schon übernommen. Die Prüfung durch das Bundeskartellamt steht noch aus. Die Bundesregierung plant seit einiger Zeit, mit der Veba (an der der Bund zu etwa 40 Prozent beteiligt ist) und der Gelsenberg einen großen deutschen Mineralölkonzern mit beachtlichem Bundeseinfluß zu schaffen." Vgl. den Artikel „Bonn will die Rohstoffversorgung langfristig sichern"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. November 1973, S. 13.

Hand, als es geschehen sei, das Wort von der Solidarität wirksam werden lassen sollte. Für die Bevölkerung sei es schwierig zu verstehen, daß zwar die Staats- und Regierungschefs zusammenträten, aber der Energierat abgesagt worden sei, selbst wenn davon nicht viel zu erwarten sei. Es erscheine ihm wichtig, daß Anfang Dezember anläßlich des Ministerrats in Brüssel[18] durch eine Ergänzung der Tagesordnung – oder noch besser: am Rande der Tagung in kleinem Kreis – die Fachminister einen Meinungsaustausch über die aktuelle Lage führten, um festzustellen, welche Gefahren sich für die Wirtschaft ergeben könnten, und sich Gedanken über Methoden machten, mit denen man sich der Lage anpassen könne. Er selbst habe eine Ausarbeitung seiner Experten in der Tasche, in der beschrieben werde, was man in der Bundesrepublik Deutschland zu tun beabsichtige bei einer Erdölverknappung um 10, 15, 20 und 25%. Eine Reduzierung um 20 bis 25% könne schon zu sehr ernsthaften Beschäftigungsschwierigkeiten führen.

Wenn die Europäische Gemeinschaft Bestand haben solle, so könne man diese Fragen nicht ausklammern; man könne in einer solchen Situation nicht getrennt voneinander weiterleben, denn dann komme man nie wieder zusammen. Niemand wisse, was im Jahre 1974 geschehen werde. Im übrigen werde man in der Bundesrepublik ohne Schwierigkeiten bis Anfang Dezember kommen. Dann müsse man die Lage überdenken. Es würde ihn aber nicht wundern, wenn weitere Drosselungen der Ölzufuhr beschlossen würden. In diesem Zusammenhang möchte er darauf hinweisen, daß man vor neuen Erfahrungen nicht nur ökonomischer, sondern auch psychologischer Art stehe: Die junge Generation – in Deutschland und anderswo – erlebe zum ersten Mal eine Zeit des Mangels. Diese Vorgänge müsse man genau beobachten und sehen, wie sie sich auswirkten. So stelle man bereits in bestimmten Zweigen der Großindustrie, besonders in der Automobil- und in der chemischen Industrie (abgesehen vom Baugewerbe und anderen Bereichen), eine gewisse Nervosität fest, die zu einer Einschränkung der Produktion führe. Dem müsse man entgegenwirken. Es dürfe nicht zu dem kommen, was die Amerikaner eine „self-fulfilling prophecy" nennen. Durch ein zu starkes Betonen der Ölkrise könne man ein Käuferverhalten provozieren, das die Beschäftigungslage noch schwieriger gestalte, als sie sein müßte.

Der Herr Bundeskanzler führte weiter aus, er begrüße die Tatsache, daß man sich einig darüber sei, gemeinsame konjunktur- und wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflation auszuarbeiten – wenn dies jetzt auch noch schwieriger erscheine als vorher –, und daß auch diese Themen von den Fachministern besprochen würden. Wenn die neun Staats- und Regierungschefs Mitte Dezember zusammenträfen, sollten sich zumindest einige gemeinsame Elemente ergeben.

Was den langfristigen Aspekt betreffe, so habe die Bundesregierung im Frühsommer zum ersten Mal – wie in der Regierungserklärung von 1973[19] ange-

18 Zur EG-Ministerratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 3./4. Dezember 1973 vgl. Dok. 399 und Dok. 400.

19 Korrigiert aus: „1972".
Zu den Ausführungen des Bundeskanzlers Brandt am 18. Januar 1973 vor dem Bundestag vgl. Dok. 256, Anm. 3.

kündigt – ein energiepolitisches Konzept[20] festgelegt. Dies sei an sich nichts Sensationelles, gewinne aber auf dem derzeitigen Hintergrund eine gewisse Bedeutung. Man sei jetzt dabei, die Vorstellungen über eine geographische und technologische Diversifizierung zu aktualisieren und zu straffen.

Manche Programme auf Kohlebasis, die in der Vergangenheit wegen mangelnder Rentabilität nicht zur Durchführung gelangt seien, fänden heute wieder Beachtung angesichts der gestiegenen Ölpreise. Dies gelte für die Hydrierung und Vergasung von Kohle mit neuen Methoden. Daran werde in der Bundesrepublik zur Zeit gearbeitet. Als er kürzlich den russischen Botschafter empfangen habe[21], habe er ihm gesagt, daß die derzeitige Lage, falls sie lange andauern sollte, ähnliche Wirkungen hervorrufen könnte wie bestimmte Prozesse am Ende des Krieges: Zynischerweise könnte man behaupten, daß Deutschland durch die Demontage von Fabriken durch die Alliierten gezwungen worden sei, neue, moderne Industrieanlagen aufzubauen (Anlagen des älteren Typs könne man heute noch in Großbritannien besichtigen!). Die jetzige Situation könnte wiederum den Anlaß zu einer sprunghaft beschleunigten technischen Entwicklung bieten. Wie Frankreich werde auch die Bundesrepublik innerhalb von wenigen Jahren das aufbauen, wozu man ursprünglich einen Zeitraum von zehn Jahren vorgesehen habe.

Was das Problem der Urananreicherung betreffe, so habe Frankreich seine Entscheidung getroffen. Man müsse jetzt sehen, wie man einen gemeinsamen Nenner finde, der ein vernünftiges Nebeneinanderwirken ermögliche. Über die Methoden zur Urananreicherung sei unter den Experten und auch im Bundeskabinett lange beraten worden. Die Fachleute seien davon überzeugt, daß das Gasdiffusionsverfahren viel mehr Energie verbrauche als das Zentrifugenverfahren, das noch weitere Vorteile biete. Er – der Herr Bundeskanzler – habe gedacht, daß die Frage noch weiter geprüft werden würde. Er hätte es für besser gehalten, wenn eine solche Anlage in Frankreich errichtet und nicht die beiden Methoden nebeneinander betrieben würden, was sehr kostspielig sei, selbst wenn man größere Mengen an Brennstoff brauche, falls man mehr und größere Kraftwerke auf nuklearer Grundlage bauen wolle als ursprünglich geplant.

Seine zweite Erwägung zu dieser Frage – die er offen vortrage – sei die folgende: In der Übergangszeit lege die Bundesrepublik Wert darauf, gewisse Exportmöglichkeiten zu behalten, die nicht zu schnell abgeschnitten werden sollten. Dies beziehe sich nicht nur auf die USA, sondern auch auf die Sowjetunion. Es würden zur Zeit mit der Sowjetunion Projekte erörtert, die sich auf die Energiepolitik bezögen. Dazu gehöre auch eine gewisse Zusammenarbeit bei dem Bau von Kernkraftwerken. Es wäre schwierig mit derartigen Plänen zu verbinden,

20 Zum Energieprogramm der Bundesregierung, das am 26. September 1973 abschließend gebilligt wurde, vgl. Dok. 256.

21 Am 22. November 1973 führte Bundeskanzler Brandt gegenüber dem sowjetischen Botschafter Falin aus: „Er müsse auch sagen, daß bei einer Zuspitzung der Energiekrise sich vielleicht auch Auswirkungen auf die Entwicklung der Kooperation mit der SU ergeben könnten. Aber insgesamt handele es sich um eine Herausforderung, die auch dazu führen könnte, daß die Bundesrepublik große Anstrengungen unternimmt, um Programme schneller durchzuführen und sich langfristig auf geringere Abhängigkeit einzustellen." Vgl. die Aufzeichnung des Bundesministers Bahr vom 27. November 1973; Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 432.

daß kurzfristig nichts mehr aus der Sowjetunion bezogen würde.[22] Aber – er wiederhole – die Entscheidung, die der französische Staatspräsident getroffen hat, habe er zur Kenntnis genommen. Man müsse nunmehr sehen, wie man mit der jetzigen Lage fertig werde. Es sei zu hoffen, daß es nicht zu einer Überkapazität komme, zu einer Art von „Butterberg" auf dem Gebiet des Kernbrennstoffes.

Bevor er zum Nahost-Problem übergehe, wolle er noch ein mögliches Mißverständnis ausräumen: Wenn er vorhin von dem Bau von Nuklearkraftwerken gesprochen habe, so möchte er nicht falsch verstanden werden. Die Bundesrepublik beabsichtige, in den nächsten Jahren eine Reihe von Kraftwerken auf Kohlebasis zu errichten und manche Vorhaben, die erst für später geplant worden seien, aus energiepolitischen und beschäftigungspolitschen Gründen vorzuziehen.

Was Präsident Pompidou zum Nahen Osten gesagt habe, habe ihn sehr interessiert. Über dieses Thema hätten die beiden Gesprächspartner sich ja schon früher unterhalten. Er bitte Präsident Pompidou davon auszugehen, daß neben der Europapolitik in den Erwägungen des deutschen Regierungschefs auch die deutsch-israelischen Beziehungen, aus denen man „nicht aussteigen" könne, eine Rolle spielten, was bei bestimmten Positionen berücksichtigt werden müsse. Vielleicht werde dies nicht von allen arabischen Ländern verstanden. In diesem Sommer habe er aber mit einem Vertreter der arabischen Welt, auf den es ankomme, darüber gesprochen und sei nicht auf eine negative Reaktion gestoßen. Auch in bezug auf die jetzige Stellungnahme der Neun[23] sollte man „nicht päpstlicher sein als die arabischen Päpste". Gewisse Berichtigungen der Grenzen seien im Nahen Osten erforderlich, sonst werde man nicht zu Rande kommen. Frankreich habe dagegen mehr Möglichkeiten als die Bundesrepublik, wenn auch kürzlich ein Bundesminister bei Sadat gewesen sei[24] und Gespräche mit anderen arabischen Ministern geführt würden. Er – der Herr Bundeskanzler – glaube, daß man bei den Arabern alles fördern sollte, was sie zu einer engeren Kooperation mit Europa hinführen könne.

In diesem Zusammenhang wolle er noch ein Wort sagen über die Mißverständnisse mit den USA während der Kriegsgeschehnisse im Oktober (wenn es Mißverständnisse gewesen seien): Die Bundesregierung habe nicht – wie viele geglaubt hätten – den Amerikanern hineingeredet, als diese Waffen aus der Bundesrepublik in andere Gebiete verbracht hätten.[25] Er habe allerdings – nicht öffentlich – gesagt, daß er wissen möchte, was mit den Waffen aus dem Bundesgebiet geschehe. Die Bundesregierung habe sich gemeldet, als nach der Waffenruhe demonstrativ Waffen auf nicht amerikanischen Schiffen von Nordsee-

22 Zu den Verhandlungen von Elektrizitätsversorgungsunternehmen aus der Bundesrepublik über die Lohnanreicherung von Uran in der UdSSR vgl. Dok. 257.

23 Für die Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 363, Anm. 3.

24 Zum Gespräch des Bundesministers Eppler mit Präsident Sadat am 20. November 1973 vgl. Dok. 384.

25 Zu den amerikanischen Waffenlieferungen vom Bundesgebiet aus an Israel vgl. Dok. 322, besonders Anm. 6 und 12.
Vgl. dazu auch die Gespräche des Staatssekretärs Frank mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand und mit Gesandtem Cash; Dok. 335, Dok. 337 und Dok. 343.

häfen zu anderen Zielen hätten verbracht werden sollen. Dieses Vorgehen der Amerikaner sei nicht hilfreich gewesen. Es habe zu einer Verstimmung geführt, die inzwischen aber wieder überwunden sei, wenn auch Kissinger und andere gelegentlich noch unangenehme Bemerkungen machten. Die Bundesregierung habe es auch nicht geschätzt, daß sie von der Mobilmachung der USA am 24./25.Oktober, die auch die auf deutschem Boden stationierte VII. amerikanische Armee betroffen habe, erst durch die Presse erfahren habe.[26] Er glaube, die Amerikaner hätten inzwischen verstanden, daß es so nicht gehe. Er habe einen Meinungsaustausch mit Präsident Nixon gehabt[27] und glaube, daß die Angelegenheit jetzt beigelegt und dieser von der Notwendigkeit einer besseren Konsultation in solchen Fällen überzeugt sei. Damit sei nicht ausgeschlossen, daß der jetzige amerikanische Außenminister es zeitweilig für nötig halte, Moskau und Peking gegenüber mehr Vertrauen zu zeigen als gegenüber seinen Verbündeten in der Atlantischen Allianz. Aber darüber werde man zusammen mit den USA hinwegkommen.

Präsident *Pompidou* unterstrich, daß in all diesen Fragen der wirtschaftliche Aspekt sehr wichtig sei; er halte aber auch den politischen Aspekt für wichtig. In diesem Zusammenhang erinnerte er den Herrn Bundeskanzler an die Gespräche, die er 1971[28] mit ihm auf der „Loreley" geführt habe.[29] Er habe ihm gesagt, daß man eines Tages versuchen müßte, die Kapitalbewegungen zu kontrollieren, daß die Araber über enorme Kapitalmengen verfügen würden. Dies sei nicht so sehr aus finanziellen Gründen, sondern aus politischen Gründen zweckmäßig. Damals habe er nicht an das Erdölproblem gedacht. Diese Fragen könne man nur im Rahmen des internationalen Währungssystems und besonders im Rahmen eines europäischen Systems regeln. Dies sei nur ein Beispiel.

Er wolle wegen des Erdöls keinen „kleinen verbalen Krieg" mit Holland anzetteln, aber bisher habe gerade Holland nicht viel Solidarität an den Tag gelegt. Es habe vielmehr versucht, seine geographische Lage maximal auszunutzen, und zwar aus sehr nationalistischen Erwägungen, die mit dem Wort „Supranationalität" überdeckt worden seien. Er wiederhole nochmals, daß die Solidarität in alle Richtungen funktionieren müsse. Vielleicht könne der Herr Bundeskanzler dabei hilfreich sein, indem er die Holländer davon überzeuge, daß das heutige Frankreich nicht mehr das Frankreich von Ludwig XIV. sei. Die Holländer hätten offenbar noch heute Angst vor einer französischen Invasion. Abgesehen davon, daß dies nicht gelingen würde, habe Frankreich auch gar nicht die Absicht, es zu versuchen.

Staatspräsident Pompidou erklärte dann, er sei zutiefst davon überzeugt, daß eine Entente zwischen der Bundesrepublik und Frankreich die wesentliche Grundlage („la base essentielle") (er sage nicht die einzige, aber die wesentliche Grundlage) Europas sei. Er glaube, daß bei allen – auch den nicht offiziellen

26 Zur Versetzung der amerikanischen Streitkräfte in Alarmbereitschaft am 24. Oktober 1973 vgl. Dok. 343, Anm. 5.

27 Vgl. dazu den Briefwechsel zwischen Bundeskanzler Brandt und Präsident Nixon vom 28. bzw. 30. Oktober 1973; Dok. 342, bzw. Dok. 342, Anm. 5.

28 Korrigiert aus: „1970".

29 Für das Gespräch am 5. Juli 1971 auf dem Rheinschiff „MS Loreley" vgl. AAPD 1971, II, Dok. 228 und Dok. 229.

Schritten und Anstrengungen, die Frankreich unternehme – die Freundschaft wie auch die Solidarität gegenüber der Bundesrepublik sehr deutlich zum Ausdruck kämen.

Zu den langfristigen energiepolitischen Maßnahmen zurückkehrend, sagte Präsident Pompidou, daß von 1980 an die Kapazität der französischen Urananreicherungsanlage den französischen Bedarf beträchtlich übersteigen werden. Daher möchte man auch anderen Partnern die Möglichkeit bieten, sich an EURODIF zu beteiligen. Er verstehe, daß bis 1980 die Bundesrepublik Wert auf die Möglichkeit lege, auch Brennstoff aus den USA und der Sowjetunion zu beziehen. Es sei aber eine Tatsache, daß die USA mit dem Preis für den Brennstoff, den sie exportierten, auch die Kosten für die eigenen Investitionen decken wollten. Es sei nicht normal, daß man sich bereit erkläre, dies für längere Zeit hinzunehmen. Wenn man die Investitionen schon mitfinanzieren müsse, so sei es besser, diese in Europa zu tätigen. Bis 1980 sei aber noch Platz für Importe. Für die Zeit zwischen 1980 und 1985 stehe man vor zwei Möglichkeiten: Entweder erweise sich das Ultrazentrifugensystem als befriedigend. In diesem Fall sei Frankreich bereit, ernsthaft das Angebot einer möglichen Beteiligung an diesem System zu prüfen. Dann könnte das Zentrifugenverfahren das Gasdiffusionsverfahren ablösen. Oder der Bedarf werde noch größer, so daß man beschließe, die Gasdiffusionsanlage noch zu verstärken. Er sei aber in bezug auf beide Verfahren aufgeschlossen. Das Zentrifugenverfahren sollte nicht behindert werden, wenn sich dadurch billigere Energie erzeugen lasse.

Er sehe zwischen den beiden Systemen keinen Gegensatz, sondern eine Komplementarität. Frankreich sei, wie gesagt, bereit, zusammen mit der Bundesrepublik, England und Holland zusätzliche Untersuchungen vorzunehmen und sich eventuell an dem Zentrifugenverfahren zu beteiligen.

II. Was die Haltung gegenüber den arabischen Ländern in der Nahost-Frage betreffe, so verstehe er – *Pompidou* – das, was der Herr Bundeskanzler über den deutschen Standpunkt gesagt habe. Er müsse gestehen, daß er in bezug auf die Lage im Nahen Osten pessimistisch bleibe. Er glaube zwar, daß es eine kleine – vielleicht sollte er sagen, eine recht gute – Chance gebe, eine Einigung zwischen Israel und Ägypten herbeizuführen, da diese unter dem Druck der USA bzw. der Sowjetunion stünden. Man müßte erreichen, daß sich auch Syrien und Jordanien anschlössen. Seiner Auffassung nach könne man dabei aber nicht ohne die Rolle des Sicherheitsrats auskommen. Es sei möglich, daß eine bestimmte Anzahl von arabischen Staaten wie der Irak, vielleicht auch Saudi-Arabien und Algerien, wahrscheinlich Libyen und sogar andere gemäßigtere Länder wie Tunesien die Vereinbarung nicht anerkennen werden. In diesem Falle würden die vertragschließenden Regierungen, wie diejenige von Sadat, ständig neuen Pressionen ausgesetzt, z.B. seitens der Jugend und der Armee, so daß es erneut zu einem Kriegsausbruch kommen könne. Aus diesem Grunde lege er – Pompidou – großen Wert auf die Rolle des Sicherheitsrats, nicht aus Gründen der persönlichen Eitelkeit, sondern wegen der Möglichkeit der USA und der Sowjetunion, gegebenenfalls ihr Veto gegen einseitige Beschlüsse einzulegen. Nur so könne das Gleichgewicht gewahrt werden, was leider 1967 nicht möglich gewesen sei.[30] Bei den jüngsten Ereignissen hätten sich viele

30 Zum israelisch-arabischen Krieg vom 5. bis 10. Juni 1967 („Sechs-Tage-Krieg") vgl. Dok. 15, Anm. 54.

über den Ausgang getäuscht.[31] Mancherseits habe man geglaubt, es würde genügen, wenn die Israelis den Arabern einen Schlag versetzten, um die ganze Angelegenheit zum Abschluß zu bringen. Zum ersten Mal sei man nicht sicher gewesen, ob es nicht zu einer massiven Intervention der USA komme, habe die Existenz von Israel selbst auf dem Spiel gestanden. Es habe sich erwiesen, daß der Standpunkt, den General de Gaulle 1967 eingenommen habe[32], richtig gewesen sei. Eine bestimmte Anzahl von Vorschlägen, die bisher immer abgelehnt worden seien, würden jetzt in Erwägung gezogen.

Die französische Politik sei nicht gegen Israel gerichtet, man müsse aber verstehen, daß die Existenz Israels von den Außenbeziehungen abhänge, wobei nicht nur die Beziehungen zu den unmittelbaren Nachbarn, sondern die Beziehungen zu der gesamten arabischen Welt eine Rolle spielten. Er glaube, daß es gefährlich für Israel wäre, sich nur mit den angrenzenden Ländern zu verständigen, ohne die Zustimmung des wesentlichen Teils der arabischen Welt.

Der Herr Bundeskanzler habe etwas über die Haltung der USA bei den jüngsten Ereignissen gesagt. Er – Pompidou – verhehle nicht, daß er nicht wisse, ob die Entscheidung zu einem verstärkten Alarm seitens der Amerikaner gerechtfertigt gewesen sei. Man könnte lange darüber diskutieren. Sicherlich hätten diese Geschehnisse aber seiner Ansicht nach gezeigt, daß der Präsident der Vereinigten Staaten, wenn es eines Tages zu einer ernsten Krise komme, die Macht der USA einsetzen werde ohne vorherige Konsultationen, ohne Erörterung im NATO-Rat. Er werde vielmehr seine Entscheidung allein treffen. Wenn er genügend Zeit habe und nicht allzu besorgt sei, werde er vielleicht aus Höflichkeit ein Wort darüber sagen, aber entscheiden werde er allein. Dies habe man in Frankreich immer geglaubt, und darum habe General de Gaulle die bekannte Haltung gegenüber der integrierten Organisation eingenommen.[33] Es ergäben sich daraus Probleme, über die man noch ausführlicher sprechen könne. Man könne natürlich sagen, daß sich Dinge mit den Personen ändern könnten. Der Herr Bundeskanzler glaube aber doch wohl auch nicht, daß Breschnew die Bulgaren konsultieren würde, wenn er eine Entscheidung dieser Art zu treffen hätte. Dies sei zwar nicht das gleiche, aber auch wieder nicht etwas ganz anderes.

Präsident Pompidou führte weiter aus, er verstehe, daß die Position der Bundesrepublik besonders wichtig und schwierig sei. Für das, was der Herr Bundeskanzler über die Beziehungen zu Israel gesagt habe, habe man in Frankreich Verständnis. Andererseits sei die Bundesrepublik im Falle eines Konflikts in Europa am meisten exponiert, sie würde sich im Zentrum der Gescheh-

31 Zum Beginn des israelisch-arabischen Kriegs („Jom-Kippur-Krieg") am 6. Oktober 1973 vgl. Dok. 312, Anm. 6.
Zum Waffenstillstand vom 11. November 1973 vgl. Dok. 371, Anm. 4.

32 Am 21. Juni 1967 erklärte die französische Regierung zur Nahost-Krise: „La France a pris position contre la guerre en Orient. Certes, elle tient pour juste que chaque Etat en cause – notamment celui d'Israel – puisse vivre. Elle blâmait donc la menace de détruire qu'avaient agitée ses voisins, et elle réservait sa position quant à l'hypothèque établie à l'encontre de cet Etat au sujet de la navigation dans le golfe d'Akaba. Mais elle condamme l'ouverture des hostilités par Israel. [...] Aujourd'hui elle ne tient pour acquis aucun des changements réalisés sur le terrain par l'action militaire." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1967, S. 131.

33 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

nisse befinden. Aus diesem Grunde sei auch er – Pompidou – beunruhigt, denn der Unterschied zwischen Frankreich und Deutschland sei nicht enorm, er betrage nur einige Tage. Man stehe vor einem Widerspruch, den man akzeptieren müsse: Einerseits brauche man die Hilfe und den Schutz der Vereinigten Staaten – wobei der Schutz Europas ganz im Interesse der USA liege –, und andererseits wisse man, daß die Entwicklung „uns gebiete, etwas zu haben, was nicht nur von der Allianz und deren Hilfe abhänge". Andernfalls würde man nicht mehr viel zählen. Dies sei ein Widerspruch, mit dem man noch lange leben müsse, man müsse ihn hinnehmen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß man am Nachmittag das Gespräch über die europäischen Dinge fortsetzen könne.[34] Er möchte jetzt nur noch zwei Bemerkungen machen. Was den Nahen Osten betreffe, so habe er nicht nur durch Mittelsleute, sondern auch Frau Golda Meir kürzlich direkt gesagt, wie vieles davon abhänge, daß Israel bestimmte Positionen überdenke.[35] Dies müßte man aber auch den anderen gegenüber sagen, die zum Teil von ihren allzu überspannten Positionen heruntergehen müßten, wenn man zu einer halbwegs stabilen Friedensregelung kommen wolle.

Zu den Verteidigungsfragen, auf die man vielleicht noch zurückkommen werde, sagte der Herr Bundeskanzler, man sollte sich in Europa eine „europäische souveräne Verteidigung" zum Ziel setzen, wie er es in Straßburg genannt habe.[36] Auf dem Weg dahin müsse man sich weiterhin um eine Strategie bemühen, bei der die USA einen wichtigen Platz einnähmen, solange das nukleare Gleichgewicht der Vereinigten Staaten nicht zu ersetzen sei. Für die Bundesrepublik seien angesichts der exponierten Lage zwei Dinge von Bedeutung: die Konsultationen mit den Alliierten und die neue Wehrstruktur[37]. Die Reform der Wehrstruktur sei kurzfristig beschlossen worden, nicht um die Bundeswehr zu schwächen, sondern um sie zu stärken und wirksamer zu machen, wobei aber der defensive Charakter noch deutlicher zum Ausdruck gebracht werde. So habe man z.B. die Feldlazarette abgeschafft, weil man der Auffassung sei, daß ein Land, das nicht die Absicht habe, einen Krieg woanders hinzutragen, sich mit der eigenen Sanitätsorganisation sollte begnügen können. Den Russen sei im übrigen öffentlich gesagt worden, daß für jeden zusätzlichen teuren Panzer, der irgendwo im Osten, auch in der DDR, aufgestellt werde, in der Bundesrepublik mehr als zwei billigere panzerbrechende Waffen angeschafft werden würden. Er glaube, daß die Freunde und die potentiellen Gegner dies verstehen werden.

Präsident *Pompidou* sagte, daß man natürlich auf diese Fragen zurückkommen werde. Im Zusammenhang mit den energiepolitischen Maßnahmen auf

34 Vgl. Dok. 393.

35 Bundeskanzler Brandt und Ministerpräsidentin Meir trafen sich im Rahmen der „Sozialistischen Internationale" am 11. November 1973 in London. Vgl. dazu Dok. 371, Anm. 3.

36 Am 15. November 1973 führte Bundeskanzler Brandt vor dem Europäischen Parlament in Straßburg zum Ziel einer Europäischen Politischen Union mit einer europäischen Regierung aus: „Einer solchen Art europäischen Regierung werden die Gemeinschaft der Wirtschaft und Währung, die Sozialgemeinschaft, vielleicht auch ein Stück Bildungsgemeinschaft, doch ganz gewiß die Gemeinschaft der Außenpolitik und – mit zwingender Logik eines Tages auch – die Gemeinschaft der in europäischer Souveränität verwalteten Sicherheit zugeordnet werden." Vgl. BULLETIN 1973, S. 1459.

37 Zum Bericht der Wehrstrukturkommission vom 28. November 1972 vgl. Dok. 10, Anm. 7.

mittel- oder langfristige Sicht wolle er nur noch hinzufügen, daß er die „Electricité de France" mehrmals dazu gedrängt habe, mehr Kohlekraftwerke zu bauen. Frankreich habe auf diesem Gebiet allerdings weniger Möglichkeiten als die Bundesrepublik; aber in dem Maße, in dem dies möglich sei, werde es geschehen. Seit langem habe er unterstrichen, daß man zu Unrecht Großbritannien wegen seiner angeblich schlechten Wirtschaftslage beklage: England sei wahrscheinlich das einzige Land Europas, das wirtschaftlich unabhängig sei, denn es verfüge über Kohle, Erdöl und Erdgas aus der Nordsee. Die Bundesrepublik und Frankreich dagegen seien von der Außenwelt abhängig. Dies gelte für Frankreich noch mehr als für Deutschland, weil dieses Kohle besitze. Er hoffe, daß auch die sogenannten Experten dies noch einmal merkten und den Politikern recht gäben. Jahrelang habe er die Gesellschaft „Gaz de France" darauf hingewiesen, daß sie mit Algerien und Rußland etwas tun sollte. Man habe aber nicht auf ihn gehört. Er sei der Auffassung, daß sich die Experten immer irrten!

Abschließend bemerkte der Herr *Bundeskanzler*, daß man durch die jetzige Lage wenigstens ein Thema losgeworden sei, was einen jahrelang beschäftigt habe: den Absatz der Saarkohle aufgrund des entsprechenden Vertrages.[38]

Das Gespräch endete um 12 Uhr 30.

Bundeskanzleramt, AZ: 30 100 (56), Bd. 39

[38] In Artikel 83 des deutsch-französischen Abkommens vom 27. Oktober 1956 zur Regelung der Saar-Frage (Saar-Abkommen) verpflichtete sich Frankreich zur jährlichen Abnahme von 33 % der zum Verkauf verfügbaren Saarkohle. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil II, S. 1633. Bereits seit der Jahreswende 1966/67 forderte die französische Regierung, die Bundesregierung solle sich an der daraus für Frankreich resultierenden finanziellen Belastung beteiligen. Mit Kabinettsbeschluß vom 19. Februar 1969 erklärte sich die Bundesregierung schließlich bereit, ca. 30 % der französischen Verluste zu übernehmen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats III A 5 vom 28. Februar 1969; Referat III A 5, Bd. 697. Vgl. dazu auch AAPD 1969, I, Dok. 7.
Zum französischen Vorschlag, diese Regelung vorzeitig auslaufen zu lassen, vgl. AAPD 1971, II, Dok. 230.

391

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Jobert in Paris

MB 2262/73 geheim **26. November 1973**[1]

Gespräch zwischen dem Herrn Bundesaußenminister und Außenminister Jobert am 26. November 1973 um 11.45 Uhr im Quai d'Orsay

Minister *Jobert* fragte zunächst, wie er jenes „schreckliche Wort" des Herrn Ministers verstehen dürfe, es gebe keine europäische Solidarität.

Der Herr *Minister* erwiderte, dies habe er nie gesagt und würde er auch nie äußern. Er habe vielmehr gesagt, es bestehe eine De-facto-Solidarität, die sich aus der Interdependenz der nationalen Wirtschaften der EG-Mitgliedstaaten ergebe; und alle müßten wissen, daß diese Solidarität besteht. Allerdings sei er gleichfalls der Auffassung, man solle hierüber nicht ausdrücklich eine Erklärung abgeben. So sei er ja auch z. B. der Meinung gewesen, man solle keine Erklärung gegenüber den Arabern abgeben, obwohl diese De-facto-Solidarität bestehe.

Außenminister *Jobert* berichtete, Präsident Pompidou habe vor kurzem Gespräche mit Ghadafi geführt.[2] Seines Erachtens sei es nur verständlich, wenn dieser angesichts seiner einmal eingenommenen Haltung es nun für eine Frage seiner Würde halte, diese Haltung nicht zu ändern. Ghadafi wolle weder Ratschläge noch gar Anweisungen annehmen. In den Gesprächen sei sicherlich in der Hauptsache eine Analyse der Erdölsituation vorgenommen worden. Wenn General de Gaulle im Jahre 1967 die Entscheidung gefällt habe, Israel keine Waffen zu liefern, so habe er dabei sicherlich nicht an Öl gedacht. Wenn heute die französische Haltung zum Nahost-Konflikt mit dem Öl in Verbindung gebracht werde, so entspreche das nicht der französischen Position. Dies habe Präsident Pompidou Ghadafi auch sicherlich erklärt.

Nach der Auffassung Ghadafis befragt, berichtete Minister Jobert, dieser bestreite die Existenzberechtigung des Staates Israel. Die Juden, so sage Ghadafi, lebten überall, auch in den europäischen Staaten, und er selbst sei bereit, afrikanische Juden in seinem Lande aufzunehmen, wo sie friedlich neben den Libyern würden leben können. Zur Frage, warum er nicht zur Konferenz nach Algier[3] fahre, habe Ghadafi erklärt, er befinde sich nicht in Übereinstimmung mit Präsident Sadat und König Feisal. Er selbst (Jobert) habe ihm während der Autofahrt zum Flughafen erklärt, Frankreich sei interessiert an der Inten-

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Siebourg am 28. November 1973 gefertigt
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hallier am 30. November 1973 Staatssekretär Frank „zur persönlichen Kenntnisnahme" zugeleitet. Hallier vermerkte dazu: „Der Herr Bundeskanzler und Herr D 2 sowie Botschafter von Braun haben ebenfalls ein Doppel erhalten."
Hat Frank am 9. Dezember 1973 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14054 (010); B 150, Aktenkopien 1973.

[2] Zum Aufenthalt des Präsidenten Ghadafi am 24./25. November 1973 in Paris vgl. Dok. 382, Anm. 15.

[3] Zur arabischen Gipfelkonferenz vom 26. bis 28. November 1973 in Algier vgl. Dok. 390, Anm. 10.

sivierung einer umfassenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit, die nicht auf ein paar Waffenlieferungen beschränkt sein solle.

In seiner Rede vor der WEU-Versammlung habe er diesen Gedanken einer Abstimmung zwischen den europäischen Staaten und den Mittelmeeranrainern einschließlich der arabischen Staaten im Hinblick auf eine erweiterte Zusammenarbeit ebenfalls entwickelt.[4] Sowohl Präsident Bourguiba wie Masmoudi und Zayyat hätten sich ebenfalls für eine solche Konferenz ausgesprochen. Nach deren Meinung würde es sich um eine Konferenz von neun plus zwanzig Staaten handeln. Er würde dies für eine gute Sache halten und glaube, daß in Algier ebenfalls hierüber diskutiert worden sei. Leider aber habe die Presse dies überhaupt nicht aufgenommen, sondern lediglich über seine Äußerungen zur Verteidigungssituation[5] berichtet. Infolgedessen habe er die französischen Botschafter in den arabischen Staaten angewiesen, diesen Gedanken dort jeweils wieder aufzunehmen.

Der Herr *Minister* erwiderte, sobald eine Stabilisierung der Lage in Nahen Osten eingetreten oder gar ein Friedensvertrag geschlossen sei, werde es sicher möglich sein, in Erörterungen darüber einzutreten, welche Vorstellungen die einzelnen betroffenen Staaten von einer solchen Zusammenarbeit haben. In der gegenwärtigen Situation, und dies sei ja auch in Kopenhagen bereits erörtert worden[6], sei es notwendig, direkte Kontakte zu den Arabern und zu Israel herzustellen. Damit würde man auch dem diesbezüglichen israelischen Wunsch Rechnung tragen. Wie dies aber geschehen könne, sei bisher nicht geklärt. Sie beide (Jobert und Scheel) seien der Auffassung gewesen, man solle die Konferenz von Algier abwarten. Er selbst halte es für nützlich, diese Kontakte noch vor Beginn der Genfer Konferenz[7] herzustellen.

Minister *Jobert* sagte, anstatt den Arabern Gelegenheit zum Streit zu bieten, solle man ihnen vielmehr positive Ideen und Aussichten entgegenhalten. Wenn sie also mit Europa über wirtschaftliche Fragen sprechen wollten, so dürfe man sie nicht zurückweisen.

Der Herr *Minister* fügte hinzu, dasselbe gelte gegenüber Israel.

Außenminister *Jobert* erklärte, es müsse ebenfalls vermieden werden, daß die Araber mit der Begründung, Europa gehe auf ihre Wünsche ja nicht ein, sich voll der Sowjetunion zuwendeten.

4 Am 21. November 1973 führte der französische Außenminister Jobert vor der WEU-Versammlung in Paris aus: „Pour cela, nul besoin d'intermédiaires, comme il n'en est pas nécessaire non plus quand bientôt d'autres groupements, qui se hissent sur la scène mondiale, voudront définir et fonder leurs rapports avec l'Europe, en laquelle ils auront reconnu un partenaire loyal, pouvant répondre à leurs perspectives dans l'égalité et l'échange. Ceci serait à l'évidence possible avec les Etats de l'Orient, si proches de l'Europe, on le sait bien. Cela l'est avec les pays de la Méditerranée, qui reconnaissent comme nous, au milieu des secousses actuelles, que la communauté de destin, inscrite déjà dans la géographie, ne doit pas manquer le rendez-vous que l'actualité lui suggère, avec une entêtante insistance." Vgl. La POLITIQUE ETRANGÈRE 1973, II, S. 209.

5 Zu den Ausführungen des französischen Außenministers Jobert am 21. November 1973 vor der WEU-Versammlung in Paris zu Fragen der Verteidigung vgl. Dok. 389, Anm. 4.

6 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 20. November 1973 vgl. Dok. 383.

7 Am 21. Dezember 1973 wurde in Genf die Friedenskonferenz für den Nahen Osten eröffnet, an der unter dem gemeinsamen Vorsitz der USA und der UdSSR Ägypten, Israel und Jordanien sowie ein persönlicher Vertreter des UNO-Generalsekretärs Waldheim teilnahmen.

Der Herr *Minister* erwiderte, ebensowenig wollten die Araber sich ausschließlich und alternativlos den USA zuwenden.

Minister *Jobert* entgegnete, zur Zeit allerdings begäbe Ägypten sich voll und mit Freuden in die Arme von Herrn Kissinger und erlaube den USA, zwischen Israel und den Arabern den Schiedsrichter abzugeben.

Der Herr *Minister* erwiderte, dennoch wollten die Araber ihre Beziehungen zu Europa wieder stärker entwickeln.

Kurz bevor er im Frühjahr dieses Jahres in den Nahen Osten gereist sei[8], sei er in den USA gewesen.[9] Außenminister Rogers habe ihn damals gebeten, den Arabern mitzuteilen, die USA seien bereit, eine objektive Haltung gegenüber dem Nahen Osten einzunehmen; bevor aber Friedensverhandlungen nicht aufgenommen seien, könnten die USA wegen der innenpolitischen Situation und der starken Lobbies keine öffentliche Erklärung über ihre objektive Position abgeben. Er (Scheel) habe dieses gegenüber seinen arabischen Gesprächspartnern verteidigt, aber man habe ihm wohl nicht geglaubt. Erst in jüngster Zeit hätten die Araber ihre Verhaltensweise dementsprechend eingerichtet. Vielleicht allerdings sei den Arabern daran gelegen gewesen, zunächst vor der Aufnahme von Verhandlungen ihre militärische Stärke klarzumachen. Außerdem hätten sie zunächst die Absprache mit den arabischen Ölproduzenten herstellen müssen.

Das Gespräch wandte sich dann der Frage der gemeinsamen Verteidigungspolitik zu. Minister Jobert erklärte, in seiner Rede vor der WEU-Versammlung habe er einige vorsichtige Äußerungen getan. Im Grunde seien alle, außer der WEU selbst, mehr oder minder derselben Auffassung. Die Bundesregierung gebe der einen Lösung den Vorzug, der gegenüber Frankreich gewisse Vorbehalte habe.[10] Er glaube jedoch, daß dies zwischen Deutschland und Frankreich ausgeräumt werden könne.

Der Herr *Minister* erklärte, die deutschen Vorbehalte ergäben sich aus der Überlegung, daß die Zusammenarbeit in Verteidigungsfragen unter den Neun entwickelt werden müsse, und es sei schwierig, den sieben WEU-Mitgliedern die beiden fehlenden Partner innerhalb des WEU-Rahmens noch anzugliedern. Ebenso sei es schwierig, in der Eurogroup mit der Entwicklung eines gemeinsamen Verteidigungskonzepts voranzukommen. Die Bundesregierung halte an dem Grundsatz der Zusammenarbeit auch in Verteidigungsfragen unter den Neun fest; angesichts des parallelen Bestehens von Eurogroup und WEU ergäben sich gewisse Schwierigkeiten; es gelte, eine flexible Konstruktion zu finden.

Der Herr *Minister* erklärte ferner, er sei der Meinung, daß die Reden von Minister Jobert und Minister Leber[11] sich im Grundsätzlichen nicht widersprächen.

8 Bundesminister Scheel hielt sich vom 20. bis 22. Mai in Ägypten, vom 22. bis 24. Mai in Jordanien und am 24./25. Mai 1973 im Libanon auf. Vgl. dazu Dok. 170, Dok. 173, Dok. 176 und Dok. 189.

9 Bundesminister Scheel hielt sich in Begleitung von Bundeskanzler Brandt am 1./2. Mai 1973 in den USA auf. Zu den Gesprächen über den Nahost-Konflikt vgl. Dok. 124 und Dok. 128 .

10 Zur französischen Haltung hinsichtlich einer verstärkten verteidigungspolitischen Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 300.

11 Am 22. November 1973 führte Bundesminister Leber vor der WEU-Versammlung in Paris aus: „Es wird vielmehr unsere Aufgabe sein, mehr als bisher die europäische Zusammenarbeit innerhalb

Unterschiede bestünden vielmehr nur in den Akzentsetzungen und in der den beiden Rednern jeweils typischen Sprache. Die Kommentare andererseits, die er (Scheel) über die Rede von Minister Leber gelesen habe, seien dem Inhalt nicht gerecht geworden.

Minister *Jobert* erklärte, er selbst habe als den wesentlichen Punkt in seiner Rede den Gedanken vom zweiten Weg der Verteidigung gefunden. Dies allerdings sei in den Presseberichten nicht recht zum Ausdruck gekommen.

Der Herr *Minister* erklärte, er könne nur noch einmal wiederholen, daß Minister Leber im Grunde dieselbe Position einnehme, die im übrigen mit den Gymnicher Beschlüssen des Bundeskabinetts[12] übereinstimme. Allerdings sei die Rede von Minister Leber wohl vor der Rede von Minister Jobert konzipiert gewesen.

Minister *Jobert* erklärte, es bestehe die Gefahr, daß die Amerikaner sich aus Europa zurückziehen. Er selbst habe immer wieder erklärt, er sei gegen einen solchen Abzug. Da er aber möglicherweise doch erfolge, müsse Europa sich hierüber Gedanken machen. Vielleicht habe auch Präsident Nixon gegenwärtig keine genügend starke Position, um zu erklären, ein Rückzug Amerikas aus Europa entspreche nicht dem amerikanischen Interesse.

Minister *Scheel* erwiderte, dies sei eben der Grund, weswegen er der Auffassung sei, es müsse eine gemeinsame Verteidigungspolitik entsprechend den Bedürfnissen der EG-Mitgliedstaaten entwickelt werden. In den achtziger Jahren werde die Union bestehen[13], d.h. eine gemeinsame Regierung mit gemeinsamer Politik in einigen Bereichen, auch in der Außenpolitik und der Verteidigungspolitik. Man müsse mit dem Blick auf die Zukunft und die dann möglichen Notwendigkeiten heute handeln. Zwar wisse man heute nicht, wie die Lage in den achtziger Jahren aussehe, aber der Partner der USA müsse Europa jedenfalls sein, und dieser Partner brauche eine eigene Verteidigungspolitik. Er stimme infolgedessen mit Minister Leber voll darin überein, daß ein gemeinsames Konzept notwendigerweise entwickelt werden müsse, und er glaube ferner, daß man sich unter den Neun darauf auch werde einigen können, auch ohne öffentliche Erklärungen, vielmehr in stillschweigender Entwicklung einer solchen Politik.

Minister *Jobert* räumte ein, der Nachteil der WEU sei, daß, sollte sie der zweite Pfeiler eines Verteidigungskonzepts werden, sie dann möglicherweise dem

Fortsetzung Fußnote von Seite 1903

der Allianz zu fördern, unsere gemeinsamen Anstrengungen deutlicher und rationeller als bisher zusammenzufassen, um den Willen der Westeuropäer zu einem angemessenen Beitrag zur westlichen Sicherheit zu manifestieren und den Vereinigten Staaten ihre Präsenz in Europa zu erleichtern. [...] Die Regierung, der ich angehöre, sieht in der Eurogroup Ansätze für einen europäischen Pfeiler innerhalb der NATO, den wir nachhaltig unterstützen werden. Die pragmatische und flexible Art unserer Kooperation ohne eine sonst notwendige Organisation ermöglicht die unmittelbare Einflußnahme der verantwortlichen Minister auf die Entwicklung dieser Zusammenarbeit. Sie garantiert auf der anderen Seite, daß die Arbeit der Eurogroup nicht die politische Integration hemmt. Ich glaube, daß wir so Erfahrungen für die Europäische Union sammeln können, die den Integrationsprozeß fördern und die Verknüpfung der Europäischen Union mit dem Atlantischen Bündnis erleichtern." Vgl. BULLETIN 1973, S. 1513.

12 Zur europapolitischen Verhandlungslinie der Bundesregierung vgl. Dok. 361.
Zur Sondersitzung des Kabinetts am 15. November 1973 auf Schloß Gymnich vgl. Dok. 372, Anm. 9.

13 Vgl. dazu Ziffer 16 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 18, Anm. 11.

Bündnis etwas von seinem Gewicht nähme, der Rahmen der WEU jedoch sei praktisch und dafür geeignet, daß die Europäer darin ihre Besorgnisse zum Ausdruck brächten und miteinander erörterten.

Der Herr *Minister* entgegnete, die Bundesregierung sei immer für die Nutzung der durch die WEU gegebenen Möglichkeiten gewesen, wolle ihr aber heute nicht neues Leben eingeben. Die Bundesregierung habe vielmehr versucht, andere Lösungen zu finden. Diese seien nicht notwendigerweise im Rahmen der NATO, aber doch in ihrer Nähe anzusiedeln. In diesem Zusammenhang sei Minister Leber der Auffassung, daß die Eurogroup eben bestehe und einen wirksamen und flexiblen Rahmen für die Zusammenarbeit abgeben könne.

Auch der deutsch-französische Vertrag trage den beiden Unterzeichnerstaaten auf, im Bereich der Rüstung und der verteidigungsspezifischen Forschung Zusammenarbeit zu praktizieren[14]; hier bestehe eine gewisse Absorptionskraft, ein gewisses Potential, das ebenfalls eine der Grundlagen einer gemeinsamen Sicherheitspolitik abgeben könne. Zur Zeit müßten wir wegen der Offset-Vereinbarungen[15] Rüstungskäufe in den USA tätigen, suchten jedoch Wege für eine deutsch-französische Zusammenarbeit. In diesem Zusammenhang stelle sich auch die Frage nach dem burden sharing. Dies bedeute nicht, daß wir die amerikanische Präsenz bezahlten, es erweise sich lediglich die Notwendigkeit dafür, daß die Europäer ihre eigene Verantwortung übernähmen. Bis zu dem Zeitpunkt, da Europa den ihm zukommenden Teil an der verteidigungspolitischen Verantwortung übernehmen könne und da die USA den ihnen zukommenden Teil aus eigenem Interesse erfüllten, werde es notwendig bleiben, Offset-Vereinbarungen zu verhandeln.

Minister *Jobert* entgegnete, das französische Anliegen sei, daß man sich auch über die Dimensionen der Verantwortung Gedanken mache und klar werde. Deshalb habe Frankreich auf die Möglichkeiten aufmerksam gemacht, die die WEU hier biete.

Der Herr *Minister* erklärte, die deutsche Auffassung stehe nicht im Widerspruch dazu, jedoch aus praktischen Gründen gebe es gewisse Einwände. Er sei der Meinung, zwischen ihnen beiden könne man sicherlich zu einer Einigung gelangen.

Auf die Frage nach der Erdölversorgung in der Bundesrepublik führte der Herr Minister aus, daß der bisherige Versorgungsrückgang um 15 v.H. durch die jetzt getroffenen Maßnahmen[16] habe aufgefangen werden können. Bedauerlicherweise habe eine gewisse Hysterie zu einigen zum Teil kuriosen Hortungskäufen geführt, aber zu Beginn des kommenden Jahres werde sich die Lage sicher einigermaßen normalisiert haben. Eine spezifische Schwierigkeit ergebe sich daraus, daß die deutsche Versorgung über Rotterdam laufe.[17]

14 Vgl. dazu Teil II B des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963; Dok. 201, Anm. 5.

15 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und den USA über den Abschluß eines neuen Devisenausgleichsabkommens vgl. Dok. 362.

16 Zu den Maßnahmen der Bundesregierung zur Sicherung der Energieversorgung vgl. Dok. 390, Anm. 15–17.

17 Zu dem gegen die Niederlande verhängten Ölboykott vgl. Dok. 345.

Minister *Jobert* erklärte, in Frankreich hätten sich die Einzelkäufer bereits jetzt im November für den Winter versorgt, so daß auch hier allmählich eine Beruhigung eintrete. Am Abend werde er die aus Kopenhagen anreisenden Minister Yamani und Abdessalam empfangen.[18] Er habe darauf gedrungen, daß auch Präsident Pompidou sie empfange. Seines Erachtens müsse ihnen eindrücklich erklärt werden, daß Europa nicht Opfer der derzeitigen Situation werden dürfe.

Der Herr *Minister* erinnerte an das Interview, in dem Minister Yamani Außenminister Kissinger wegen seiner Äußerung über mögliche Gegenmaßnahmen unter Einschluß der Gewalt scharf angegriffen habe.

Jedenfalls sei es wichtig, die Öffentlichkeit, in der die Diskussion über dieses Thema hohe Wellen geschlagen habe, auf die zukünftige Entwicklung vorzubereiten; der Bundeskanzler werde sich mit einem Aufruf an die Bevölkerung wenden.

Minister *Jobert* warf dann die Frage der europäischen Transportverordnung[19] auf und gab dem Wunsche Ausdruck, daß eine Einigung über die anstehenden Fragen (höchstzulässiger Achsdruck und Tonnagen) auch mit den drei neuen EG-Mitgliedern bald zustandekommen möge. Der Herr *Minister* stimmte dem zu und ergänzte, daß Transportfragen zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden ohnehin oft ein wunder Punkt seien. Jüngster Anlaß für deutsch-niederländische Schwierigkeiten hätte sich aus der EG-Erklärung zum Nahen Osten[20] ergeben. Er (Scheel) habe diese Erklärung immer verteidigt, selbst auf dem Parteitag der Liberalen[21], was nicht immer einfach gewesen sei. Die israelische Regierung habe diese Haltung verstanden, wenngleich sie dies nicht ausdrücklich gesagt habe. Verständlicherweise habe Abba Eban in der Times veröffentlichte Äußerungen[22] erwähnt, die israelische Regierung jedoch habe

18 Zum Aufenthalt des algerischen Industrie- und Energieministers Abdessalam und des saudi-arabischen Erdölministers Yamani vom 24. bis 28. November 1973 in Frankreich vgl. Dok. 390, Anm. 12.

19 Auf der EG-Ministerratstagung am 17./18. Mai 1972 in Brüssel wurden Leitlinien hinsichtlich der Harmonisierung der Gewichte und Abmessungen von Nutzfahrzeugen in der Europäischen Gemeinschaft vorgeschlagen. Die Regelung sollte zum 1. Januar 1980 in Kraft treten. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7/1972, S. 74.
Am 22. November 1973 erörterte der EG-Ministerrat erneut „den Vorschlag zum Erlaß einer Richtlinie über die Gewichte und Abmessungen der Nutzfahrzeuge und ergänzende Bau- und Betriebsvorschriften. Da bei einigen Mitgliedstaaten Schwierigkeiten bezüglich einiger Hauptmerkmale für Gewichte und Abmessungen der Nutzkraftfahrzeuge fortbestehen, konnte eine Einigung über diese Fragen nicht erzielt werden." Vgl. BULLETIN DER EG 11/1973, S. 69 f.

20 Für die Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 363, Anm. 3.

21 Auf dem 24. Bundesparteitag der FDP vom 12. bis 14. November 1973 in Wiesbaden führte Bundesminister Scheel aus: „Wenn wir in der Deklaration der Neun und in einer politischen Linie der Bundesregierung zu Nahost Stellung genommen haben, dann immer unter dem Gesichtspunkt, alles zu tun, damit Israel in gesicherten Grenzen leben kann und einen dauerhaften Frieden erhalten kann, der international garantiert ist, damit endlich diese Ungewißheit von diesem Volk genommen wird, das jahrzehntelang in der panischen Angst gelebt hat, es würde von irgendwoher mit kriegerischen Mitteln überfallen und möglicherweise zerstört werden." Vgl. Archiv des Liberalismus, Signatur: A 1 – 496, Bestand Bundesparteitage, Blatt 25 f.

22 Zur Berichterstattung in der britischen Presse über die Nahost-Erklärung vom 6. November 1973 sowie über Stellungnahmen von Außenministern der EG-Mitgliedstaaten zur Erklärung vgl. die Artikel „EEC takes united stand on Middle East peace" und „Israelis dismayed by statement's hint of concession to Arabs"; THE TIMES vom 7. November 1973, S. 8.

keine Demarche gegen die Erklärung unternommen. Die Erklärung der Neun sei im übrigen auch in der Abschlußresolution seines Parteitages wieder aufgenommen worden.[23]

Minister *Jobert* fragte, inwieweit diese Erklärung die deutsche Position auch bezüglich des approche globale et équilibrée[24] festlege, denn in dem Zusammenhang gebe es Probleme mit der Landwirtschaft.

Der Herr *Minister* erwiderte, er sei der Auffassung, daß man bezüglich des approche globale in den Bemühungen fortfahren müsse, um zu Resultaten zu gelangen.

Minister *Jobert* fügte hinzu, im Grunde müßten solche Resultate noch bis Ende des Jahres auf dem Tisch liegen. Minister Giscard d'Estaing habe ihm vorgeschlagen, gegenüber seinen Kollegen, den Außenministern, anzuregen, noch vor Ende dieses Jahres eine gemeinsame Sitzung über multilaterale Handelsabkommen abzuhalten. Er habe jedoch geantwortet, daß dies nicht notwendigerweise noch vor Ende dieses Jahres erfolgen müsse und daß er auch nicht sicher sei, ob seine Kollegen dieser Anregung folgen würden; er habe Minister Giscard daran erinnert, daß er in der Vorbereitung der Konferenz von Tokio[25] auch die sehr präzise Haltung von Minister Giscard vertreten habe, diese aber nicht vollkommen übernommen worden sei.

Der Herr *Minister* erwähnte, daß es in Tokio ja dann zu einem deutsch-französischen Kompromißvorschlag gekommen sei, der von den Amerikanern unterstützt wurde.[26] Er sei der Meinung, daß man im Hinblick auf GATT-Regelun-

23 Im Beschluß zur „Lage im Nahen Osten" des 24. Bundesparteitages der FDP vom 12. bis 14. November 1973 in Wiesbaden wurde festgestellt: „Der Bundesparteitag begrüßt die Erklärung des Bundesvorsitzenden der FDP zum Nahost-Konflikt vom 12.11.1973. [...] Der Bundesparteitag gibt – ausgehend von der Erklärung der Außenminister der EG vom 6.11.73 – seiner Hoffnung Ausdruck, daß es nach der ersten Vereinbarung zwischen Israel und Ägypten vom 1.11.1973 stufenweise zu einem dauerhaften, für alle Seiten tragfähigen Frieden kommen wird." Vgl. Archiv des Liberalismus, Signatur: A 1 – 480, Bestand Bundesparteitage, Blatt 22.

24 Vgl. dazu Ziffer 11 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 205, Anm. 6.

25 Vom 12. bis 14. September 1973 fand in Tokio die Ministerkonferenz zur Eröffnung der GATT-Verhandlungsrunde statt. Vgl. dazu Dok. 377, Anm. 11.

26 In der Vorbereitungsphase zur GATT-Ministerkonferenz vom 12. bis 14. September 1973 in Tokio war hinsichtlich einer zu verabschiedenden Erklärung der Passus über den Zusammenhang zwischen Handelsverhandlungen und Währungsreform noch umstritten. Die Europäischen Gemeinschaften vertraten den Standpunkt, „daß die Politik der schrittweisen Liberalisierung des Welthandels ohne Bemühungen um eine Währungsreform nicht fortgeführt werden könnte. Die amerikanische Delegation hielt sich dagegen an eine Formulierung, die allgemein sozusagen ‚symmetrisch' war, daß nämlich die Versuche zur Reform des Währungssystems Bemühungen voraussetzten, um den Handel zu liberalisieren und somit den Anpassungsprozeß zu erleichtern." Schließlich gelang es, einen Kompromißtext zu erarbeiten. Vgl. BULLETIN DER EG 9/1973, S. 8.
In Ziffer 7 der Erklärung der GATT-Ministerkonferenz hieß es: „Die Politik der Liberalisierung des Welthandels kann nicht erfolgreich durchgeführt werden, wenn nicht parallel dazu Bemühungen um die Errichtung eines Währungssystems unternommen werden, welches die Weltwirtschaft vor den Erschütterungen und Ungleichgewichten schützt, die sie in jüngster Zeit erlebt hat. Die Minister werden nicht außer acht lassen, daß die Bemühungen, die auf dem Gebiet des Handels unternommen werden, kontinuierliche Bemühungen um die Aufrechterhaltung geordneter Verhältnisse und um die Errichtung eines dauerhaften und gerechten Währungssystems voraussetzen. Die Minister erkennen ferner an, daß die neue Stufe der Liberalisierung des Handels, die sie verwirklichen möchten, das geordnete Funktionieren des Währungssystems fördern sollte." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 542.

gen und die Folgearbeiten der Sitzung von Tokio noch bis gegen Mitte 1974 Zeit habe. Dem stimmte Minister Jobert zu.

Das Gespräch wandte sich dann dem bevorstehenden Gipfeltreffen in Kopenhagen[27] zu. Hierzu führte Minister *Jobert* aus, der französische Präsident habe keine feste Tagesordnung im Sinn. Es gelte sozusagen das Schlüsselwort der Kreativität. Der Präsident wolle ausloten, inwieweit seine Partner die europäische Union wollten, den Grad an Enthusiasmus ermessen. Er erwarte keine Entscheidungen, sondern eine Darlegung der Absichten.

Der Herr *Minister* erklärte, daß ihn diese Konzeption unter anderem deswegen interessiere, weil er als der ab Januar amtierende Ratspräsident die Entscheidungen oder Vorschläge oder Orientierungen der Regierungschefs dann werde durchführen müssen.

Abschließend erwähnte Minister *Jobert*, daß für die Französische Botschaft in Ostberlin noch immer kein Gebäude gefunden sei. Allerdings sei Außenminister Winzer wohl nicht ganz davon überzeugt, daß nicht hinter dem französischen Zögern doch eine deutsch-französische Absprache stecke. In der vergangenen Woche habe er den Besuch des bulgarischen Botschafters[28] empfangen, der sich in dieser Angelegenheit vermittelnd habe einschalten wollen. Er habe erklärt, man könne Herrn Winzer bestellen, daß 48 Stunden nach Zurverfügungstellung des Gebäudes die Botschaft eröffnet sein werde. Dennoch könne er sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, daß man all seine Äußerungen nur für ein taktisches Spiel halte.

Der Herr *Minister* betonte erneut, daß die Bundesregierung keinerlei Einwendung gegen die sofortige Eröffnung der Französischen Botschaft erhöbe. Dasselbe habe er auch den Briten gegenüber erklärt.

Das Gespräch endete um 13.00 Uhr.

VS-Bd. 14054 (Ministerbüro)

[27] Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 vgl. Dok. 422.

[28] Iwan Budinow.

392

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Messmer in Paris

105-114.A/73 geheim **26. November 1973**[1]

Aufzeichnung über das Gespräch unter vier Augen zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem französischen Premierminister Messmer am 26. November 1973 um 15.30 Uhr im Hotel Matignon.

Nach der Begrüßung fragte M. *Messmer* den Herrn Bundeskanzler nach seinen Gesprächswünschen. Er selbst habe zwei bis drei Fragen, die er behandeln möchte.

Der Herr Bundeskanzler überließ es dem *Premierminister*, das Gespräch zu eröffnen, worauf dieser die Frage stellte, ob Staatspräsident Pompidou ihm bereits mitgeteilt habe, welche Entscheidung die französische Regierung in der Frage der Urananreicherung getroffen habe.[2] Sollte dies der Fall sein, so brauche er – Messmer – ihm keine ins einzelne gehende Erläuterungen mehr zu geben. Andernfalls sei er hierzu gerne bereit.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, er habe Präsident Pompidou so verstanden, daß in Frankreich eine Entscheidung getroffen worden sei. Diese Entscheidung respektiere er. Er hätte allerdings geglaubt, daß man zunächst näher prüfen werde, welchem der beiden System der Vorzug einzuräumen sei, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß das französische Verfahren wesentlich mehr Energie verbrauche als das andere. Da die Entscheidung nun aber gefallen sei, sollten die fachlich zuständigen Stellen nach einer Form suchen, wie man das eine System mit dem anderen kombinieren könne.

Premierminister *Messmer* führte hierzu aus, daß er sich mit dieser Frage seit langem befaßt habe und sie daher ziemlich gut kenne. Vor einem Monat habe er sich die entsprechenden Akten erneut angesehen. Er glaube, daß vom technischen Standpunkt aus betrachtet das deutsche System der Urananreicherung auf der Grundlage des Ultrazentrifugenverfahrens sich für die Zukunft der jetzigen Technologie der Gasdiffusion als überlegen erweisen werde. Er glaube aber auch, daß noch einige Jahre lang die Gasdiffusion angewandt werden sollte, da sie technisch bereits ausgereift und gut bekannt sei und folglich schon bald zu industriellen Ergebnissen führen werde. Zu einem späteren Zeitpunkt werde man zweifellos zum Ultrazentrifugenverfahren übergehen. Es sei durchaus möglich – wenn der Herr Bundeskanzler damit einverstanden sei – vorzusehen, daß Frankreich später zusammen mit der Bundesrepublik das Ultrazentrifugenverfahren anwende. Er sei aber der Auffassung, daß noch für einige Jahre das Gasdiffusionssystem das einzige Verfahren sei, das in industriellen Dimensionen schnell zu verwirklichen sei.

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 28. November 1973 gefertigt.

[2] Zur französischen Entscheidung vom 23. November 1973 für den Bau einer Diffusionsanlage zur Urananreicherung vgl. Dok. 388, Anm. 26.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, Präsident Pompidou meine, daß bis 1980 der französische Bedarf an angereichertem Uran voll gedeckt werden könnte. Auf dem Weg zum Erfolg des anderen Systems sei man daran interessiert, die Lieferungen, die von anderer Seite erfolgten, nicht abrupt abzubrechen. Die Beziehungen zu den USA seien ohnehin schon schwierig, so daß man für eine bestimmte Zeitlang weiter von dort Uran beziehen sollte. Diese Bezüge seien ein Teil der wirtschaftlichen Zusammenhänge, die nicht von heute auf morgen abgeschnitten werden sollten. Das gleiche gelte auch für die Lieferungen aus der Sowjetunion gerade in einer Zeit, in der deutsche und sowjetische Experten sich auch über energiepolitische Projekte unterhielten.[3] Aber, wie er bereits gesagt habe, gehe es nunmehr darum, zu versuchen, die beiden Systeme miteinander zusammenzuordnen, wohl wissend, daß die Ölkrise einen zwinge, die Verwirklichung von Programmen zu beschleunigen, für die man sich sonst mehr Zeit genommen hätte.

M. *Messmer* wies darauf hin, daß mit dem Bau der französischen Anlage 1974 begonnen werden solle, sie jedoch erst 1979 in Betrieb genommen werde. So treffe es zu, daß – wie Präsident Pompidou gesagt habe – 1980 der gesamte französische Bedarf gedeckt werden könne, aber von da an werde die Produktion das Doppelte dieses Bedarfs erreichen. Frankreich habe aber in diesem Zusammenhang keine Absatzschwierigkeiten, weil die an dem Projekt beteiligten Länder (Italien, Belgien, Spanien) ebenfalls angereichertes Uran aus der Anlage beziehen werden. Auch bei einer größeren Produktion ließen sich genügend Absatzmärkte finden. Er verstehe aber die Gründe, die der Herr Bundeskanzler ihm aus dessen Sicht dargelegt habe, und respektiere sie.

Der zweite Punkt, den er – Messmer – mit dem Herrn Bundeskanzler besprechen möchte, stehe in Zusammenhang mit dem ersten und beziehe sich auf das Energieproblem insgesamt. Es scheine ihm, daß die Haltung der arabischen Ölproduzentenländer[4] nicht nur als Zeichen ihres Willens, einen Druck auf die europäischen Länder wegen des Israelkonflikts auszuüben, zu werten sei, sondern daß möglicherweise etwas viel Ernsteres dahinter stecke, und zwar eine andere Auffassung von der Zukunft ihrer Länder. Er sei sehr beeindruckt gewesen, als ihm der Schah von Persien in diesem Sommer gesagt habe, er sei absolut entschlossen, keine Erhöhung der iranischen Erdölförderung mehr zuzulassen, da es im Interesse seines Landes liege, die Produktion auf eine ziemlich lange Anzahl von Jahren zu verteilen. Er – Messmer – glaube, daß mehrere andere Produzentenländer die gleiche Einstellung hätten, insbesondere Saudi-Arabien und Kuwait. Dies bedeute, daß die genannten Länder es den großen Erdölgesellschaften, wie der Aramco und der Kuwait Oil Company, nicht gestatten werden, die Ölförderung ständig weiter zu steigern, weil sie befürchte-

[3] Zu den Verhandlungen zwischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen aus der Bundesrepublik und der sowjetischen Außenhandelsorganisation „Techsnabexport" vgl. Dok. 257.
Zum geplanten Dreiecksgeschäft zwischen der Bundesrepublik, dem Iran und der UdSSR über Lieferung von iranischem Erdgas in die UdSSR im Austausch für sowjetische Erdgaslieferungen an die Bundesrepublik vgl. Dok. 151.

[4] Zu dem gegen die Niederlande und die USA verhängten Ölboykott vgl. Dok. 345 und Dok. 346, Anm. 6.
Zur Entscheidung der Organisation Arabischer Erdöl exportierender Länder (OAPEC), die Ölproduktion einzuschränken, vgl. Dok. 345, Anm. 9, und Dok. 360, Anm. 1. Vgl. dazu ferner Dok. 382, Anm. 14.

ten, daß die vorhandenen Mengen in diesem Fall nicht für eine längere Zeit ausreichen würden. Andere Länder teilten diese Auffassung nicht, wie z.B. der Irak, der die Produktion auch heute noch in die Höhe treibe, ohne an eine Eindämmung zu denken. Insgesamt könnten aber die Erdölproduzenten, besonders die Araber, zu einer Analyse der Lage kommen, die sie dazu veranlasse, die Steigerung ihrer Produktion zu begrenzen, sie vielleicht zu plafondieren. Wenn seine – Messmers – Analyse richtig sei, was er befürchte, so müßte man sich ernsthaft mit dem Problem befassen, denn dann habe man es nicht nur mit einem konjunkturbedingten vorübergehenden Phänomen, sondern mit einer Erscheinung zu tun, die zu dauerhaften Schwierigkeiten führen werden. In diesem Fall müßten einige Konsequenzen gezogen werden, über die er – Messmer – gerne die Ansicht des Herrn Bundeskanzlers erfahren würde, da es sich um eine Frage handle, die für alle sehr wichtig sei.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte der Analyse von M. Messmer zu, wonach die Ölkrise nur zum Teil ein Ausfluß des israelisch-arabischen Konflikts sei. Zu den Besonderheiten dieser Krise gehöre die Tatsache, daß Ägypten als Hauptpartner des Konflikts eine mäßigende Haltung in der Erdölfrage einnehme und keinen „anheizenden" Einfluß auf die Produzenten ausübe. Sadat habe, wenn auch nur mit bedingtem Erfolg, versucht, einen solchen mäßigenden Einfluß auf Ghadafi auszuüben.[5] Die ägyptische Führung sei der Auffassung, daß ein über bestimmte Grenzen hinausgehender Ölboykott den Interessen ihres Landes nicht dienlich wäre. Dies gelte auch für eine Reihe von anderen Staaten, die an einer Zusammenarbeit mit westlichen Ländern jetzt oder für die Zukunft interessiert seien. Er – der Herr Bundeskanzler – akzeptiere daher die erste These von M. Messmer, wonach die Ölkrise nur bedingt mit dem Konflikt zusammenhänge.

Was die zweite These betreffe, so befürchte er wie M. Messmer, daß die meisten ölproduzierenden Länder sich über den steigenden Wert ihrer Bodenschätze im klaren seien und sich fragten, warum sie innerhalb einiger Jahrzehnte alles fördern sollten. Falls sie sich für eine Plafondierung anstelle eines automatischen Zuwachses entschieden, so halte er dies nicht für katastrophal. Man müßte dann in einem ruhigen Gespräch zwischen den Ölerzeugern und den Ölverbrauchern erreichen, sich über bestimmte Größenordnungen für die kommenden Jahre zu einigen. Gleichzeitig sollte man durch eine stärkere Konzentration auf andere Energiequellen versuchen, das meiste auszugleichen. Es sollte für die Verbraucherländer – nicht nur in Europa – möglich sein, die Förderländer zu einem vernünftigen Verhalten zu veranlassen, selbst wenn im jetzigen Augenblick die Chancen hierfür nicht sehr groß erschienen. Vielleicht könnte man einen entsprechenden Einfluß auf Ägypten ausüben. Es gebe andere arabische Länder, deren Infrastruktur sehr anfällig sei. Die Willkürlichkeit im Verhalten der Ölländer ließe sich vielleicht auch reduzieren, wenn man ihnen im Gespräch erklärte, daß man bereit sei, einige schwierige Jahre durchzustehen. Die Entwicklung mancher europäischer Länder habe ja gezeigt, daß bestimmte technische Prozesse, falls nötig, in einem Sprung durchgeführt werden könnten und nicht nur langsam vollzogen werden müßten. Er – der Herr

[5] Vgl. dazu die ägyptischen Bemühungen, eine Ausweitung des lybischen Ölboykotts auf die Bundesrepublik zu verhindern; Dok. 370.

Bundeskanzler – habe vor einigen Tagen den sowjetischen Botschafter empfangen[6] und ihm gesagt, er möge seinen arabischen Freunden einen Gruß bestellen und sie daran erinnern, daß in einigen europäischen Ländern nach dem Krieg durch die Arbeitskraft und den Überlebenswillen der Bevölkerung manche Vorgänge zustande gekommen seien. Was innerhalb eines Zeitraums von 15 Jahren geplant worden sei, könne jetzt möglicherweise in drei bis vier Jahren verwirklicht werden. Die arabischen Länder möchten auch nicht vergessen, daß zwar vor einigen Jahren die Kohleverflüssigung als ein für die damaligen Verhältnisse zu teures Verfahren nicht durchgeführt worden sei. Es sei aber ein leichtes, die entsprechenden Experten aus Südafrika wieder zurückzuholen. Dies gelte auch für die Vergasung der Kohle, die früher als nicht rentabel gegolten habe. Angesichts der höheren Ölpreise lägen die Dinge heute aber anders.

Was die Diversifizierung betreffe, so müsse man jetzt die Kohle neu entdecken und vorhandene Braunkohlenvorkommnisse erschließen. Man beabsichtige auch in der Bundesrepublik – ebenso wie in Frankreich –, in stärkerem Maße Kraftwerke[7] auf Kohlebasis zu errichten. Auch die Kernenergieproduktion werde vorangetrieben und die entsprechenden Zulassungsverfahren beschleunigt. Er hoffe, daß sich hieraus neue Chancen für eine industrielle Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern ergäben. Im übrigen sehe er keine Schwierigkeit, die Kraftwerke, die innerhalb der nächsten fünf Jahre gebaut werden sollten, bereits 1974 anzulegen: Wegen der Energiekrise seien auf dem deutschen Arbeitsmarkt Kräfte frei geworden, die anderswo eingesetzt werden könnten.

Sein Argument sei folgendes: Indem man so vorgehe, kein weinerliches Verhalten zeige, sondern ruhig und selbstbewußt erkläre, daß man durchkommen werde, selbst wenn man einige schwierige Jahre in Kauf nehmen müsse, und diese Haltung, wenn möglich, zusammen mit den Freunden in der EG und anderen westlichen Ländern gemeinsam einnehme, so werde man die Araber eher wieder zur Vernunft bringen, als wenn man sich ängstlich zeige und meine, daß man zugrunde gehe, weil man kein Erdöl habe. Er – der Herr Bundeskanzler – sage dies, obwohl ihm bekannt sei, daß eine Reduzierung um 20%, mit der man im kommenden Jahr rechnen müsse, einen schweren wirtschaftlichen Rückschlag bewirken würde; aber auch damit müsse man fertigwerden.

Premierminister *Messmer* antwortete, daß er zunächst einige Worte zu der Haltung sagen möchte, die der Herr Bundeskanzler gegenüber den arabischen Staaten gegebenenfalls einzunehmen gedenke. Er sei völlig einverstanden damit. Man sollte sich nicht weinerlich zeigen und auch nicht als Bittsteller auftreten. Dies wäre nicht gut, vor allem wäre es nicht würdig. Man sollte es auch nicht tun, weil es moralisch und praktisch schlecht wäre und nichts nützen würde.

Welche Haltung solle man nun aber einnehmen? In bestimmten politischen Kreisen – in Deutschland, Frankreich und anderswo – meine man, daß man einen Wirtschaftskrieg mit Gegenboykottmaßnahmen führen sollte. Er – Messmer – würde dies nicht gerne sehen. Sicherlich hätten die westlichen Länder

6 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 22. November 1973 vgl. Dok. 390, Anm. 21.

7 Korrigiert aus: „Kernkraftwerke".

Möglichkeiten, um gegen das arabische Vorgehen auf dem Ölsektor zu reagieren, man könnte Vergeltungsmaßnahmen treffen. Er glaube aber, daß diese nicht sehr wirksam sein würden, denn man habe es mit Ländern zu tun, deren Bevölkerung keine großen Bedürfnisse hätten und deren Führung die eigenen Bedürfnisse ohnehin erfüllen könne. Sollte man Vergeltungsmaßnahmen anwenden, so würde dies für lange Zeit Spuren hinterlassen. Es bestehe die Gefahr, daß dies zu direkten Spannungen, möglicherweise zu neuen Konflikten führe. Dies wäre nicht gut für die westlichen Länder und nicht gut für die Welt im allgemeinen. Unter diesem Gesichtspunkt halte er „exzessive Erklärungen" von der einen oder anderen Seite – auch aus Frankreich – für nicht vereinbar mit einer vernünftigen und verantwortungsbewußten Politik.

Dagegen glaube er – Messmer –, daß die beste Reaktion darin bestünde, den Beweis dafür zu erbringen, daß man in der Lage sei, sich anders zu behelfen. Die Entwicklung der Kernenergie müsse vorangetrieben werden, ebenso die Kohle- und Gasverwertung. Vielleicht ließen sich auch auf dem Erdölsektor durch größere technische Fortschritte bessere Leistungen erzielen. So heiße es immer wieder, daß man durch eine verbesserte Technik der Brenner leicht 10% des Verbrauchs an schwerem und leichtem Heizöl einsparen könnte, ohne daß dies mit erheblichen Nachteilen verbunden wäre.

Er – Messmer – halte dies für möglich. Wenn man seine technischen und technologischen Fähigkeiten zeige und den Willen, nicht vor dem Druck zu resignieren, so habe man bessere Chancen, die arabischen Freunde wieder zu einer klareren Betrachtung der Dinge zurückzuführen als durch wirtschaftliche Vergeltungsmaßnahmen.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte sich mit dieser Einstellung einverstanden und brachte dann das Gespräch auf die geographische Diversifizierung. Man müßte feststellen, in welchen anderen Teilen der Welt es – außer dem arabischen Raum – noch unerschlossene Rohölvorkommen gebe, die in einigen Jahren gefördert werden könnten. In diesem Zusammenhang stellte er die Frage, ob nicht die afrikanische Küste derartige Möglichkeiten biete.

Präsident Senghor habe zwar in einem kürzlichen Gespräch in Bonn[8] nur sehr allgemeine Äußerungen hierzu gemacht; er – der Herr Bundeskanzler – habe aber gehört, daß es in Westafrika und an anderen Küsten Erdöl gebe. Die Beziehungen zwischen Frankreich und diesen Ländern seien wohl gut genug, um die erwähnten Vorkommen für sich selbst und seine Freunde nutzbar zu machen.

Premierminister *Messmer* führte hierzu aus, daß er sich in der Vergangenheit sehr eingehend mit diesen Fragen beschäftigt habe. Es sei in der Tat in Westafrika nach Erdöl geforscht worden. Aus persönlicher Erfahrung könne er sagen, daß Westafrika in dieser Hinsicht ein sehr interessantes Gebiet sei: Erdölvorkommen gebe es im Golf von Guinea, in Südnigeria, an der Küste Kameruns und Gabuns sowie in der Republik Kongo und in Nordangola. Bereits jetzt werde in diesem Gebiet Rohöl gefördert, und zwar im laufenden Jahr über 100 Millionen Tonnen, davon 85 Millionen Tonnen in Nigeria, und die restlichen 15 Millionen Tonnen in Gabun und Kongo zusammen. Im kommenden Jahr solle

8 Präsident Senghor hielt sich vom 17. bis 20. Oktober 1973 in der Bundesrepublik auf.

diese Produktion auf 130 bis 140 Millionen Tonnen gesteigert, d.h. auf eine Höhe gebracht werden, die etwa der Förderungsmenge von ganz Nordafrika entspreche (einschließlich Libyens und Algeriens).

Dies sei zwar nicht viel, wenn man die Zahlen mit der Produktion von Kuwait und Saudi-Arabien vergleiche, jedoch liege diese Menge nicht sehr erheblich unter der Produktion des Iran, die zur Zeit 200 Millionen Tonnen betrage. Was nun die Zukunftsperspektive betreffe, so glaube er, daß die Aussichten für Nigeria sehr gut seien: In vier bis fünf Jahren werde dieses Land seine Produktion wahrscheinlich verdoppeln. Die Förderung werde auch in Nordangola und an anderen Stellen der Küste aufgenommen werden. In Gabun und im Kongo werde die Produktion voraussichtlich ebenfalls verdoppelt werden, was allerdings nicht so sehr ins Gewicht falle, da die Ausgangszahlen wesentlich geringer seien: Man werde von zur Zeit etwa 15 Millionen Tonnen in einigen Jahren auf 25 bis 30 Millionen Tonnen kommen. In Kamerun gebe es sicher einige Vorkommen, die aber bisher, mit Ausnahme von Erdgas in geringeren Mengen, noch nicht lokalisiert worden seien. Aufgrund der geologischen Struktur müßte es dort reiche Erdölvorkommen geben. Es sei aber möglich, daß infolge der vulkanischen Tätigkeit z.B. des Mount Cameroun die erdölhaltigen Schichten aufgebrochen worden seien. Dies könnte eine Erklärung dafür sein, daß man bisher nichts gefunden habe.

In Beantwortung der Frage des Herrn Bundeskanzlers lasse sich also sagen, daß normalerweise die Erdölproduktion Westafrikas in vier bis fünf Jahren gegenüber der Produktion des Jahres 1973 verdoppelt, d.h. auf über 200 Millionen Tonnen gebracht werden könne. Für die afrikanischen Länder komme es nicht in Frage, sich des Erdöls als Waffe zu bedienen, aber es sei zu erwarten, daß sie es so teuer wie möglich verkaufen werden. Für all diese Länder sei Westeuropa der normale Markt.

Ein Punkt, der ihm besonders aufgefallen sei, sei die Tatsache, daß die Erdölproduzentenländer nicht mehr einverstanden seien mit den Methoden, die ihnen die Gesellschaften seit nunmehr über 50 Jahren vorgeschlagen hätten und die man mit dem englischen Ausdruck „cash and carry" beschreiben könne. Früher sei das Erdöl, abgesehen von einem Teil, der zur Deckung des Eigenbedarfs in dem jeweiligen Förderland gelassen wurde, ausgeführt worden. Jetzt zeigten all diese Staaten den Willen, das Erdöl für die eigene Industrialisierung zu verwenden. Sie beabsichtigten, Raffinerien, petrochemische Werke und ähnliches zu errichten. Die Erdölgesellschaften sähen sich daher gezwungen, ihre Politik zu überdenken. Bisher seien die jeweiligen Verhandlungen zwischen den Förderstaaten und den Gesellschaften geführt worden, während man – seiner Auffassung nach – jetzt in eine Phase von Regierungsverhandlungen eintreten werde.

Der Herr *Bundeskanzler* stellte die Frage, ob M. Messmer über bilaterale Kontakte hinaus an eine Regierungskonferenz zwischen den Ölproduzenten und -verbrauchern denke.

M. *Messmer* antwortete, dies würde voraussetzen, daß sich die Verbraucherländer unter sich einig würden, wie es bei den Förderstaaten der Fall sei, sonst wären die Ergebnisse einer derartigen Konferenz katastrophal oder uninteressant.

In diesem Zusammenhang verwies M. Messmer darauf, daß Frankreich sich bei Rohstoffen immer für Vereinbarungen zwischen den Erzeugern und Verbrauchern eingesetzt habe. Für die tropischen Erzeugnisse wie Kakao[9], Kaffee[10], Bananen gebe es derartige Marktordnungen; dies sollte auch im Falle des Erdöls möglich sein.

Sicherlich entspreche dies nicht der zur Zeit in den Industrieländern herrschenden Konzeption, aber er halte es für eine modernere Konzeption.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, da M. Messmer soeben das Beispiel der Agrarmarktordnungen erwähnt habe, möchte er dazu sagen, daß die Bundesregierung offen sei für eine Prüfung dieser Möglichkeit, wobei allerdings zu bemerken sei, daß die bisherigen Erfahrungen mit solchen Marktordnungen nicht überall ermutigend gewesen seien. Er sei aber bereit, sich an weiteren Versuchen in dieser Richtung zu beteiligen. An der Bundesrepublik solle diese Angelegenheit nicht scheitern.

Es treffe zu, daß in der Bundesrepublik die Auffassung über die Handhabung der Dinge auf dem Ölsektor sehr verschieden von den Methoden sei, die Frankreich praktiziere. Dies werde sicher noch eine Zeitlang so bleiben, obwohl sich jetzt auch in der Bundesrepublik die Mitverantwortung des Staates im Bewußtsein deutlicher herausbilde als noch vor einiger Zeit. Man habe Vorkehrungen getroffen, um eine ins Gewicht fallende Gesellschaft für den Handel zu gründen.[11] Trotz der Schwierigkeiten, die sich aus der föderativen Struktur ergäben, sei es vor einigen Wochen gelungen, sehr schnell ein Energiesicherungsgesetz[12] zu verabschieden. Eine Verstaatlichung würde zur Zeit nichts nützen, denn man könne nicht den Mangel verstaatlichen. Was man jetzt brauche, sei Erdöl. Die Rolle des Staates auf diesem Gebiet werde aber in Zukunft zunehmen, und die Bundesrepublik sei interessiert daran, daß die Länder der Gemeinschaft zusammen mit anderen zu einer Regelung mit den ölproduzierenden Staaten gelangen.

Der französische *Premierminister* erklärte, daß er neue europäische Kontakte zur Ausarbeitung der Grundsätze für eine Erdölpolitik für notwendig halte. Bisher sei man nicht zu einer Einigung gekommen, weil die Interessen Hollands sich von denen der anderen unterschieden hätten. Auch in bezug auf die Lagerhaltung seien die Ansichten auseinander gegangen. Nunmehr sei die Zeit gekommen, die Dinge neu zu überdenken. Vielleicht sollten die Regierungen entsprechende Kontakte aufnehmen, um zu einer Annäherung der Standpunkte auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen zu kommen.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, daß er dies sowohl materiell als auch im Hinblick auf die öffentliche Meinung für wichtig halte. Er wisse nicht, ob die

9 Für den Wortlaut des Internationalen Kakao-Abkommens vom 12. Oktober 1972 vgl. UNTS, Bd. 882, S. 68–256. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1693–1754.

10 Für den Wortlaut des Internationalen Kaffee-Abkommens vom 28. September 1962 vgl. UNTS, Bd. 469, S. 169–245.

11 Zu Maßnahmen der Bundesregierung, eine nationale Ölgesellschaft zu schaffen, vgl. Dok. 390, Anm. 17.

12 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 9. November 1973 zur Sicherung der Energieversorgung bei Gefährdung oder Störung der Einfuhren von Mineralöl oder Erdgas (Energiesicherungsgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil I, S. 1585–1588.

öffentliche Meinung in Frankreich so reagiere wie in der Bundesrepublik, wo man von der Gemeinschaft konkrete Ergebnisse erwarte. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, daß die EG nur Lyrik betreibe und nichts zustande bringe, was das Leben direkt betreffe. Daher sei die Bundesregierung sehr daran interessiert, daß der Ministerrat der Gemeinschaft – gegebenenfalls in beschränktem Kreis – bald zusammentrete, um über die Energiepolitik zu beraten. Die Kommission habe im Oktober einige Hinweise gegeben, die man auf deutscher Seite für nützlich halte.[13] Es müßten aber noch vor der Gipfelkonferenz[14] einige Elemente deutlich werden über die Art und Weise, wie ein gemeinsames europäisches Vorgehen ins Auge gefaßt werden könne.

M. *Messmer* bestätigte, daß dieses Problem von allen europäischen Fragen sicherlich das aktuellste und von der öffentlichen Meinung am stärksten empfundene sei.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß dies um so mehr gelte, als man die Auswirkungen auf das gesamte Wirtschaftsgeschehen nicht absehen könne. Einerseits unterhalte man sich über Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflation, und in der Bundesrepublik habe man auf diesem Gebiet auch einen kleinen Erfolg erzielt. Das Erreichte werde jetzt aber schon wieder in Frage gestellt durch die zusätzliche inflatorische Wirkung der erhöhten Ölpreise. Dies könne ein ernstes Beschäftigungsproblem auslösen. Über diese Fragen sollten die beiden Länder zusammen mit den anderen Mitgliedern der Gemeinschaft enge Kontakte unterhalten. Allerdings traue sich die Bundesrepublik ein gewisses Maß an Arbeitslosigkeit zu. Vor zwei Tagen seien Maßnahmen getroffen worden, um den Zustrom ausländischer Arbeitskräfte – mit Ausnahme der Italiener, bei denen dies nicht möglich sei – zu stoppen.[15] Die Lage auf dem europäischen Arbeitsmarkt könne aber sehr ernst werden, so daß möglicherweise gemeinsame wirtschaftspolitische Maßnahmen getroffen werden müßten.

M. *Messmer* unterstrich die Notwendigkeit sehr enger Kontakte auch unter den jeweiligen Fachleuten, da es sich um ein besonders wichtiges Gebiet handle.

In Beantwortung einer Frage von M. Messmer über die derzeitige Beschäftigungslage in der Bundesrepublik führte der Herr Bundeskanzler aus, daß sich die Lage auf dem Bausektor etwas entspannt habe. Dies habe man so gewollt, weil hier die Erhitzung besonders spürbar gewesen sei. Einige Schwierigkeiten habe man zur Zeit in der Textil- und Bekleidungsindustrie, wobei zu bemerken sei, daß davon nur Bereiche betroffen seien, die unter den heutigen Bedingungen nicht voll konkurrenzfähig seien und deren Struktur umgeschmolzen werden müsse. Die dabei frei werdenden Arbeitskräfte könnten woanders untergebracht werden. Etwas „kalt" sei es im Bayerischen Wald, an der Grenze zur Tschechoslowakei und an der Westküste von Schleswig-Holstein; es handle sich um Gebiete, die schnell anfällig würden. Diese Schilderung entspreche der Lage bis vor einer Woche. Jetzt könnte sehr rasch auch die Automobilindustrie

13 Zu den Vorschlägen der EG-Kommission vom 31. Oktober 1973 vgl. Dok. 360.

14 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen vgl. Dok. 422.

15 Am 23. November 1973 wies Bundesminister Arendt die Bundesanstalt für Arbeit an, „zeitweilig keine Arbeitnehmer aus dem Ausland mehr zu vermitteln". Für den Wortlaut der „Maßnahme zur Eindämmung der Ausländerbeschäftigung" vgl. BULLETIN 1973, S. 1506.

betroffen werden, von der oder deren Zulieferern jeder achte oder siebte Arbeitnehmer in der Bundesrepublik abhänge. Bisher sei nicht viel passiert außer der Tatsache, daß infolge der Ölkrise weniger große Wagen bestellt würden. Man wisse nicht, was man den Leuten sagen solle. Kündige man schönes Wetter an und regne es am nächsten Tage, so werde man als Lügner verschrieen. Weise man auf den Ernst der Lage hin, so beeinflusse man dadurch das Käuferverhalten in unerwünschter Weise. Am liebsten würde er – der Herr Bundeskanzler – sagen, die Lage sei sehr ernst, sie berge aber keine Gefahren in sich. Damit erziele man aber überhaupt keine Wirkung. Teilweise könne die Automobilindustrie die Schwierigkeiten noch durch eine Steigerung der Exporte in einige Länder auffangen, obwohl dies eigentlich nicht im Sinne der Stabilitätspolitik sei, unter den jetzigen Umständen aber akzeptiert werden müsse. Was die chemische Industrie betreffe, so werde er – der Herr Bundeskanzler – in einer Woche Gelegenheit haben, in Ludwigshafen vor 20000 Arbeitern der BASF zu sprechen.[16] Er werde sich dann an Ort und Stelle ein Bild von der Stimmung machen können. Die erwähnten sektoralen Schwierigkeiten hätten zu einer allgemeinen Dämpfung geführt, wobei – ohne die Ölkrise – die reale Wachstumsrate von sechs Prozent auf drei Prozent gesunken wäre. Jetzt könne die Rate auf Null absinken und, wenn man Pech habe, sogar unter Null.

Premierminister Messmer brachte abschließend das Gespräch auf die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern auf dem Rüstungssektor, ein Gebiet, auf dem heute große Fortschritte zu verzeichnen seien. Der Alpha-Jet[17] könne nur noch gemeinsam verkauft werden.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß die Zusammenarbeit auf dem genannten Gebiet ganz gut verlaufe. Was für den Alpha-Jet gelte, sollte auch im Fall des Airbus[18] geschehen. Brasilien habe den Wunsch geäußert, zwei Exemplare dieses Typs zu kaufen. Es sei zu hoffen, daß das Interesse am Airbus auch anderswo geweckt werde.

Das Gespräch endete um 16.30 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 39

16 Für die Rede des Bundeskanzlers Brandt am 3. Dezember 1973 in Ludwigshafen vgl. BULLETIN 1973, S. 1565–1568.

17 Zur deutsch-französischen Zusammenarbeit beim Bau des Ausbildungs- und Kampfflugzeugs „Alpha-Jet" vgl. Dok. 39, Anm. 7.

18 Zum Stand des Airbus-Projekts vgl. Dok. 190.

393

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou in Paris

105-112.A/73 geheim **26. November 1973**[1]

Aufzeichnung über das zweite Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem französischen Staatspräsidenten Pompidou am 26. November 1973 um 17.00 Uhr im Elysée-Palast in Paris.[2]

I. Präsident *Pompidou* schlug vor, über die Gipfelkonferenz[3] zu sprechen. Da er sie selbst vorgeschlagen habe[4], werde er zuerst etwas zu diesem Thema sagen. Alle hätten sich einverstanden erklärt.

Besonders der Herr Bundeskanzler habe sofort im Namen der deutschen Regierung zugestimmt. Er – Pompidou – wolle erläutern, welche Vorstellungen er damit verbinde. Er sei nicht unbedingt der Auffassung, daß man eine Art von „Appellationsgerichtsbarkeit" für den Ministerrat schaffen sollte. Man sollte auch nicht unbedingt verpflichtet sein, sich zu bestimmten festen Terminen zu treffen mit einem Protokoll und einer Tagesordnung. Es habe ihm insbesondere vorgeschwebt, daß die Staats- und Regierungschefs angesichts der Lage, in der sich Europa zur Zeit moralisch, politisch und wirtschaftlich befindet, sich treffen sollten, um festzustellen, ob man wirklich vorankomme und nicht auf der Stelle trete. Letzteres würde für Europa einen Rückgang bedeuten. Es sei sehr leicht, zurückzufallen, und dies wäre sehr schlecht. Unter diesen Umständen sei es wichtig zu wissen, ob man entschlossen sei, voranzuschreiten. Er halte es für normal, daß hierzu die Hauptverantwortlichen zusammenkommen, um miteinander zu sprechen und sich von der Lage der Dinge zu überzeugen, selbst wenn sie sich sehr offen und frei die Meinung sagen müßten. Es stelle sich die Frage, was folgen solle. Vielleicht entscheide man, sich regelmäßig zu sehen, vielleicht werde man die Schaffung eines entsprechenden Mechanismus beschließen. Er habe nichts dagegen einzuwenden, aber man sollte dies nicht unbedingt von vornherein für eine beschlossene Sache halten. Es hänge vom Verlauf der Konferenz ab.

Was die Anwesenheit der Außenminister betreffe, so habe er nicht die Absicht, den Außenministern zu sagen, sie zählten nicht und könnten infolgedessen zu Hause bleiben. Er glaube aber, daß neun Teilnehmer schon viel seien, wenn man sich offen und vertraulich unterhalten wolle. Man könne nur aufrichtig sprechen, wenn man sicher sei, daß nichts nach außen dringe. Ein Teilnehmerkreis von 18 Personen sei schon enorm groß hierzu. Einige hätten gemeint, daß

[1] Ablichtung.
Teil I der Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 30. November, Teil II am 3. Dezember 1973 gefertigt.

[2] Für das erste Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou in Paris vgl. Dok. 390.

[3] Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen vgl. Dok. 422.

[4] Zum Vorschlag des Staatspräsidenten Pompidou vom 1. November 1973 vgl. Dok. 361, Anm. 38.

man auch die Industrieminister hinzuziehen sollte. Dies halte er für einen großen Fehler. Auf die Außenminister werde er noch zurückkommen. Schließlich dächten einige, es könnte der Eindruck entstehen, daß die Regierungen sich zu sehr von der Gemeinschaft und ihren Organen abheben würden, wenn sie unter sich Fragen erörterten, die einen kommunitären Aspekt hätten. Aus diesem Grunde sollte der Präsident der Kommission[5] zu den Arbeiten hinzugezogen werden.

Er – Pompidou – sei zu folgendem Schluß gekommen: Was den Präsidenten der Kommission betreffe, so glaube er, daß man in der Tat auf der Konferenz infolge der Umstände dazu veranlaßt werde, nicht nur über Fragen der politischen, gouvernementalen und intergouvernementalen Zusammenarbeit zu sprechen, sondern auch über kommunitäre Angelegenheiten. Daher sollte man den Präsidenten der Kommission, auch um zu zeigen, welche Wertschätzung man für die Kommission habe, einerseits am Freitagabend zum Diner einladen (ein Anlaß, über den nach außen berichtet werde) und andererseits zur Sitzung am Samstag, wo man sich wahrscheinlich am Vormittag mit kommunitären Materien befassen werde. Vorher sollten aber die Staats- und Regierungschefs der Gemeinschaft unter sich tagen.

Zum Problem der Außenminister sei folgendes zu sagen: Der Herr Bundeskanzler kenne seinen – Pompidous – Vorschlag. Jobert sei sicher bereit, auf eine Teilnahme zu verzichten. Das gleiche gelte wohl auch für Minister Scheel. Er vermute, daß auch Sir Alec lieber in Schottland bleibe, als nach Kopenhagen zu reisen. Jedoch gebe es Probleme in Italien, den Niederlanden und in Belgien, sogar in Luxemburg und vielleicht noch anderswo. Es stelle sich die Frage, was man tun könne. Es gebe Vorschläge, wonach zunächst eine Sitzung mit den Außenministern stattfinden sollte. Dann sollten die Staats- und Regierungschefs unter sich tagen. Beim Mittagessen am Samstag bei der Königin[6] könnten alle dabei sein, eventuell auch beim Abendessen am Freitag. Am Samstagnachmittag könnte man eine kleine Plenarsitzung abhalten (ähnlich wie bei den deutsch-französischen Konsultationen). Seiner Ansicht nach könnte man so verfahren, aber es ergäben sich dabei auch Nachteile. Er habe mehr oder weniger den Eindruck, daß bestimmte Außenminister den Wunsch hätten, wegen der Wirkung nach außen (d.h. wegen der Fotografen und dem Fernsehen) an der Eröffnungssitzung teilzunehmen. Wenn er selbst Außenminister wäre, würde er es aber nicht gerne sehen, wenn er am Anfang dabei wäre und man ihm dann sagte, er solle spazieren gehen, sich den Zoo oder etwas anderes ansehen und am nächsten Tag wieder zurückkommen. Aus diesem Grund glaube er persönlich, daß es besser wäre, am Freitagmittag – ohne Fotografen – nur im Kreis der Staats- und Regierungschefs zusammenzutreten. Die Außenminister könnten im Laufe des Nachmittags anreisen, etwa so, wie es bei den deutsch-französischen Treffen praktiziert worden sei, als er selbst – Pompidou[7] – und Chaban-Delmas[8] noch Premierminister gewesen seien. Damals sei der Premierminister immer erst nach dem Staatspräsidenten in Bonn eingetroffen.

5 François-Xavier Ortoli.

6 Margarete II. von Dänemark.

7 Georges Pompidou war vom 15. April 1962 bis 10. Juli 1968 französischer Ministerpräsident.

8 Jacques Chaban-Delmas war vom 20. Juni 1969 bis 5. Juli 1972 französischer Ministerpräsident.

Die Außenminister könnten dann am Freitagabend am Arbeitsessen teilnehmen, zusammen mit dem Präsidenten der Kommission und in Anwesenheit der Fotografen, des Fernsehens usw. Während einer Plenarsitzung am Samstagnachmittag könnten die Staats- und Regierungschefs die Schlußfolgerungen aus ihren Gesprächen darlegen und die Außenminister das Ergebnis ihrer eigenen Gespräche vortragen. Er halte eine Formel dieser Art für möglich, zumindest aus seiner Sicht.

Der Herr *Bundeskanzler* sprach zunächst seine Genugtuung darüber aus, daß Präsident Pompidou die Initiative zu dem Kopenhagener Treffen ergriffen habe. Zunächst erlaube er sich eine „etwas kritische Bemerkung": Zu Hause sage er immer, daß in seiner eigenen Sprache die Bezeichnung „Gipfel" nicht so geeignet sei für die Treffen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft. Es sei natürlich eine Frage der Terminologie. Unter „Gipfel" verstehe man im Deutschen eine Reihe von auseinanderstrebenden Kräften, die sich trotzdem begegnen können. Er verwende daher in der Öffentlichkeit lieber den Ausdruck „Präsidentschaftstreffen", weil der jeweils turnusmäßige Präsident des EG-Rats die Tagungen einberufe. Aber dies sei nur eine zweitrangige Frage.

Er – der Herr Bundeskanzler – verstehe gut, daß Präsident Pompidou den Kreis so eng wie möglich halten möchte. Das Treffen in Kopenhagen sollte keine Neuauflage von Den Haag[9] und Paris[10] werden. Seiner Auffassung nach sollte es eher eine Ähnlichkeit mit dem Mittagessen haben, das Präsident Pompidou im Elysée-Palast gegeben habe. Schon bei Tisch und im Anschluß an das Essen habe man damals begonnen, etwas zu reden.

Was die Außenminister betreffe, so könne die Bundesrepublik tatsächlich ohne die Teilnahme des Bundesaußenministers auskommen, obwohl man eine Koalitionsregierung habe. Er habe aber verstanden, daß die Niederlande und andere aus verfassungsmäßigen Gründen den Außenminister dabei haben müßten. Wie Präsident Pompidou gesagt habe, könnten die Außenminister am Freitagabend und beim Abschluß am Samstag dabei sein. Er glaube nicht, daß dies ein großes Problem sei.

Hinsichtlich des Präsidenten der Kommission sei er damit einverstanden, diesen dazu zu bitten, wenn über kommunitäre Dinge gesprochen werde. Anfang Dezember würden im Ministerrat eine Reihe von Fragen behandelt, die wichtig seien für das Arbeitsprogramm der Gemeinschaft ab Januar 1974. Im Hinblick darauf sei es vielleicht nützlich, den Präsidenten der Kommission dabei zu haben, man müsse aber aufpassen, daß nicht zukünftige Treffen zwischen dem französischen Staatspräsidenten und den acht Regierungschefs den Organen der Gemeinschaft als Entschuldigung oder Ausflucht dienten, um bestimmte Entscheidungen nicht zu treffen, weil man sie der nächsten Gipfelkonferenz überlassen wolle. Darin sähe er – der Herr Bundeskanzler – eine Gefahr. Dies sei ein zusätzliches Argument für die Erwägung Pompidous, die Treffen nicht regelmäßig anzuberaumen, obwohl er es nützlich fände, wenn die Staats- und Regierungschefs jedes halbe Jahr einmal zusammenkämen. Man müsse die

[9] Am 1./2. Dezember 1969 fand in Den Haag die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 385.

[10] Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 1, Anm. 16.

Dinge aber flexibel handhaben, weil sonst zu befürchten sei, daß die Organe der Gemeinschaft und möglicherweise auch die Außenminister unter Berufung auf diese Treffen nicht das täten, was ihnen obliege.

Abgesehen von prozeduralen Fragen sei wohl auch die Frage eines „Krisenmanagements" zu erörtern. In diesem Zusammenhang fragte der Herr Bundeskanzler nach den Erwägungen der französischen Regierung über die Art und Weise, wie Westeuropa, d.h. die Neun, in kommenden kritischen Situationen wirksamer auftreten könnten, als dies nach dem bisherigen schwerfälligen Verfahren möglich sei.

Präsident *Pompidou* bemerkte zunächst, daß er, wenn er sich nicht täusche, ursprünglich den Ausdruck „Sommet" selbst nicht gebraucht habe. Er sei aber inzwischen durch die Zeitungen ein Teil des politischen Vokabulars geworden.

Was das „Krisenmanagement" betreffe, wolle er erläutern, woran er dabei gedacht habe. Es habe ihm nicht vorgeschwebt – obwohl er oft so verstanden worden sei –, daß die Neun auf höchster Ebene jederzeit bereit sein sollten, zusammenzukommen. Dies habe er nicht gemeint. Er denke eher an etwas wie den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, d.h. man sollte ein Konsultationssystem festlegen, auf Grund dessen der jeweils amtierende Präsident – oder eventuell auch jemand anders –, falls er den Eindruck habe, daß sich eine Krise abzeichne, einen „sehr flexiblen, sehr leichten Organismus" auf einer noch zu definierenden Ebene einberufen sollte, der sofort mit der Erörterung der Probleme beginnen könne. Der erwähnte Organismus hätte nicht, wie der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, Resolutionen zu verabschieden, sondern Vorschläge auszuarbeiten, die den Verantwortlichen zu unterbreiten wären. Natürlich sollten bei sehr großen Krisen auch die höchsten Verantwortlichen zusammentreten, jedoch nicht bei jedem kleinen Zwischenfall, sonst müßte man ständig herumreisen. Es handle sich nicht um etwas wie den „Fouchet-Plan"[11] oder das Komitee der Politischen Direktoren, sondern um ein ziemlich flexibles Gremium, dessen Ebene noch zu bestimmen wäre. Man könnte hierfür z.B. besondere Staatssekretäre vorsehen. Dies alles sei aber nur „laut gedacht". Es solle sich also um ein Gremium handeln, das auf Initiative des jeweiligen Präsidenten – oder auch eines anderen – einberufen werden solle, die Bilanz einer Situation zu ziehen, Hypothesen aufzustellen über die Risiken, die eintreten könnten, und Vorschläge über eine gemeinsame Haltung auszuarbeiten, die innerhalb der Regierungen oder auf einer höheren Ebene zu erörtern wären. Bei all dem sei eine große Elastizität geboten.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, daß er diese Anregung für sehr interessant und bemerkenswert halte und fragte Präsident Pompidou, ob dieser gedenke,

11 Eine im Auftrag der EWG-Mitgliedstaaten eingesetzte und vom französischen Botschafter Fouchet geleitete Kommission legte am 2. November 1961 umfassende Vorschläge zur Gründung einer „Union der Europäischen Völker" vor. Ein modifizierter französischer Entwurf vom 18. Januar 1962 sah bezüglich der gemeinsamen Politik eine Annäherung, Koordinierung und Vereinheitlichung der Außen-, Wirtschafts-, Kultur- und Verteidigungspolitik vor. Auf der EWG-Ministerratstagung vom 17. April 1962 in Paris wurde jedoch keine Einigung über die Vorschläge erzielt, da sich die Niederlande und Belgien weigerten, dem vorliegenden Vertragsentwurf zuzustimmen, solange Großbritannien der EWG nicht beigetreten sei. Für den Wortlaut der beiden „Fouchet-Pläne" vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 466–485. Vgl. dazu ferner AAPD 1963, I, Dok. 136.

sie in Kopenhagen mündlich zu erläutern, oder ob er dazu einen formulierten Vorschlag habe.

Präsident *Pompidou* antwortete, daß er im Moment keinen formulierten Vorschlag habe. Er glaube im übrigen, daß es besser sei, diesen Punkt mündlich im Kreis der Staats- und Regierungschefs zu besprechen. Wenn alle einverstanden seien, könne man auf dem normalen Weg einen Mechanismus ausarbeiten lassen. Er fügte hinzu, daß er absichtlich nicht von einem „Sekretariat" gesprochen habe, um irgendwelche Bedenken von vornherein auszuschalten, wenn er auch glaube, daß dem jeweils amtierenden Präsidenten ein Sekretär zur Seite stehen sollte, der die Anträge sammeln sollte usw.

Der Herr *Bundeskanzler* führte in diesem Zusammenhang aus, daß man in der Bundesrepublik eine interessante Erfahrung gemacht habe mit der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder. Die Länder seien im Bundesrat (einem legislativen Organ) vertreten. Die Ministerpräsidenten kämen jedoch – nach einem rotierenden System, wobei jedes Jahr ein anderer Ministerpräsident den Vorsitz führe – in der Ministerpräsidentenkonferenz zusammen, einem sehr wichtigen Organ. Wer den Vorsitz für ein Jahr ausübe, führe auch die Geschäfte. Beim Wechsel im Vorsitz würden diese dann an einen Beamten des neuen Vorsitzenden übergeben. Er – der Herr Bundeskanzler – wisse, daß man keine Vergleiche ziehen könne zwischen der staatlichen Organisation in einem Bundesstaat und in dem sich einigenden Europa. Aber für eine Zeitlang könnte ein solches rotierendes System ganz gut funktionieren. Eines Tages könnte man daran gehen, zu einer festeren Organisation überzugehen. Für die nächste Zeit aber sei das, was Präsident Pompidou vorschwebe, möglich und stelle vielleicht auch einen ganz wichtigen Fortschritt dar.

Der Herr Bundeskanzler wies sodann auf eine Schwierigkeit hin, die nicht bei ihm liege: Bei der Skizzierung der Aufgaben, d.h. bei dem kleinen Text, den die Außenminister über die „Europäische Identität" ausarbeiteten[12], habe sich wegen der Verteidigung ein Problem mit den Iren und den Dänen ergeben. Die Iren seien nicht Mitglied der Atlantischen Allianz; er – der Herr Bundeskanzler – habe aber den festen Eindruck, daß sie sich langsam damit vertraut machten, daß der Aufbau des politischen Europa auch auf die Verteidigung hinauslaufen müsse. Was die Dänen betreffe, so hätten sie beim Beitritt zur EG sehr stark betont, daß dies für sie kein anderes und neues verteidigungspolitisches Engagement bedeute.[13] Nachdem er – der Herr Bundeskanzler – in Straßburg von der „in europäischer Souveränität verwalteten Sicherheit" gesprochen habe[14], sei ein dort anwesender dänischer Minister auf ihn zugekommen und habe ihm gesagt, er sei mit fast allem einverstanden, was er in seiner Rede gesagt habe, aber dieser Passus würde in Dänemark ein Problem aufwerfen. Er – der Herr Bundeskanzler – sage dies nur, damit man bei der Skizzierung der Aufgaben daran denke.

12 Für den Wortlaut des Dokuments „Die europäische Identität" vom 14. Dezember 1973 vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 50–53. Für Auszüge vgl. Dok. 383, Anm. 16, und Dok. 422, Anm. 13.

13 Zu den dänischen Äußerungen vgl. Dok. 300, Anm. 18.

14 Zur Rede des Bundeskanzlers Brandt am 15. November 1973 vor dem Europäischen Parlament in Straßburg vgl. Dok. 390, Anm. 36.

Der Herr Bundeskanzler brachte dann das Gespräch auf ein seiner Ansicht nach „völlig überflüssiges Mißverständnis", von dem er aus der französischen Presse und im Gespräch mit Mitarbeitern erfahren habe: Es habe sich ein Fragezeichen ergeben auf der Grundlage von zwei Reden, die in der vergangenen Woche in Paris gehalten worden seien. Zunächst habe der französische Außenminister Jobert vor der Versammlung der WEU dargelegt, daß er die WEU für einen geeigneten Rahmen halte, in dem die sieben Mitgliedstaaten europäische Verteidigungsfragen erörtern könnten.[15] Am folgenden Tag habe Bundesverteidigungsminister Leber vor der gleichen Versammlung gesprochen[16], ohne Kenntnis von der Rede Joberts gehabt zu haben. Zwar hätte er – auch wenn er diese Ausführungen gekannt hätte – betont, welche Bedeutung die Bundesregierung der Eurogroup beimesse. Als Minister Leber jedoch im Anschluß an seine Ansprache den Fragen von Parlamentariern – auch deutscher Abgeordneter – ausgesetzt worden sei, habe er Antworten gegeben, die sich nur aus seiner Unkenntnis der Rede Joberts erklären ließen. Es handle sich also nicht um eine Kontroverse, sondern um ein „Nichtvoneinanderwissen". In der Bundesrepublik sei der Teil der Rede Joberts, in der dieser Überlegungen über ein neues Organ anstelle, zwar nicht mit Begeisterung aufgenommen worden. Die WEU sei seinerzeit zur Kontrolle Deutschlands geschaffen worden, nicht um diesem die Möglichkeit zu einer Mitwirkung an der gemeinsamen Verteidigung zu bieten.[17] Aber für ihn – den Herrn Bundeskanzler – wäre dies kein Hindernis. Er sei offen für eine Diskussion innerhalb der WEU. Diese Organisation habe sich vor Jahren – auf nichtmilitärischem Gebiet – als nützlicher Rahmen zur Überbrückung der Schwierigkeiten erwiesen, die sich im Zusammenhang mit der verzögerten Aufnahme Englands in die EWG[18] ergeben hätten. Wenn sich hier eine Möglichkeit biete, um voranzukommen oder sich an etwas heranzutasten, so habe er – der Herr Bundeskanzler – keine prinzipiellen Einwände dagegen. Er betone dies, damit nicht – infolge eines Zufalls – der Eindruck entstehe, daß auf deutscher Seite derartige Einwände bestünden. Man sei vielmehr bereit, die Anregung Joberts vorurteilsfrei zu erörtern und zu prüfen.

Präsident *Pompidou* dankte dem Herrn Bundeskanzler für diese Ausführungen. Er lege Wert darauf, ihm zu sagen, daß Jobert, wenn er in seiner Rede von der WEU gesprochen habe, dies zunächst getan habe, weil die französische Regierung der Auffassung sei, daß die Eurogroup in ihrem jetzigen Zustand zu

15 Zu den Ausführungen des französischen Außenministers Jobert am 21. November 1973 vor der WEU-Versammlung in Paris zu Fragen der Verteidigung vgl. Dok. 389, Anm. 4.

16 Zu den Ausführungen des Bundesministers Leber am 22. November 1973 vor der WEU-Versammlung in Paris vgl. Dok. 391, Anm. 11.

17 Am 17. März 1948 schlossen Belgien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg und die Niederlande in Brüssel ein Verteidigungsbündnis. Für den Wortlaut des Brüsseler Abkommens vgl. UNTS, Bd. 545, S. 316–321.
Die WEU entstand durch den Beitritt der Bundesrepublik und Italiens zum Brüsseler Abkommen auf der Londoner Konferenz vom 28. September bis 3. Oktober 1954. Für den Wortlaut des Protokolls zur Änderung und Ergänzung des Brüsseler Vertrags, das Bestandteil der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 war, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 258–261.

18 Ein erster Antrag Großbritanniens auf Aufnahme in die EWG scheiterte auf der Ministerkonferenz am 28./29. Januar 1963 in Brüssel. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 60 und Dok. 63.
Großbritannien wurde am 1. Januar 1973 Mitglied der Europäischen Gemeinschaften.

eng an die NATO gebunden zu sein scheine, der Organisation, die Frankreich verlassen habe.[19]

Andererseits sei man auf französischer Seite der Ansicht, daß es immer sehr schwierig sei, etwas Neues zu schaffen. Aus diesem Grunde habe man an den Rahmen der WEU gedacht, wo die Möglichkeit bestehe, sich gemeinsam Gedanken über die Zukunft zu machen. Er füge hinzu – obwohl der Herr Bundeskanzler gesagt habe, daß dies für ihn nicht entscheidend sei –, daß, abgesehen von der Frage der ABC-Waffen[20], seiner Auffassung nach innerhalb der WEU alles ausgeschaltet werden sollte, was mit der ursprünglich geplanten Kontrolle Deutschlands zu tun habe. Die WEU sei ja zu einer Zeit gegründet worden, als die Mitgliedstaaten auf Grund der jüngsten Geschichte den Willen gehabt hätten, Deutschland auf dem Gebiet der konventionellen Rüstung zu kontrollieren, aber er glaube, daß man dies rückgängig machen sollte, wenn man Fortschritte erzielen wolle. Man müsse aber darüber sprechen. Jemand habe ihm – Pompidou – gesagt, er habe in der Frage der Unterseeboote[21] die Dinge etwas schleifen lassen; dies sei nur geschehen, weil er dem Herrn Bundeskanzler die Entscheidung[22] selbst habe mitteilen wollen. Es solle sich aber nicht wiederholen, wenn es um die Verteidigung Europas gehe. Er glaube, daß die entsprechenden Minister zusammenkommen sollten, um diese Fragen weiter zu behandeln.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß es nützlich gewesen wäre, wenn von deutscher Seite der Außenminister und von französischer Seite der Verteidigungsminister[23] (bei der WEU-Versammlung) dabei gewesen wären. Dann hätten sie im Wege direkter Kontakte die Mißverständnisse ausräumen können. Er wiederhole, daß die Bundesregierung bereit sei, die Anregungen vorurteilslos zu prüfen. Andererseits sei man in der Bundesrepublik nicht daran interessiert, etwas, woran man mitwirke und wobei sich die Zusammenarbeit zum Teil bewährt habe, einfach aufzugeben.

Es sei dagegen sehr gut, wenn die Gespräche über die Perspektiven der europäischen Sicherheit zwischen Jobert und Scheel fortgeführt würden. Gleichzeitig müsse es gute Kontakte zwischen den beiden Verteidigungsministern geben. Außenminister Scheel habe, nachdem er ihm – dem Herrn Bundeskanzler – über sein Gespräch mit Jobert[24] berichtet habe, auch das Kabinett in einer Klausurtagung[25] unterrichtet, so daß dieses wisse, welche Bedeutung der erwähnten Frage beigemessen werde. Man habe bereits im Sommer gemeinsam festgestellt, daß die Europäische Union, wenn sie eine Realität werden solle,

19 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

20 Die Bundesrepublik verzichtete in der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6979 f.

21 Zu den Bemühungen der Bundesregierung um eine Anhebung der Tonnagegrenzen für den Bau von U-Booten vgl. Dok. 11.
Zur französischen Haltung vgl. Dok. 198, besonders Anm. 41.

22 Zum Beschluß des WEU-Rats vom 26. September 1973, der Bundesrepublik eine Anhebung der U-Boot-Tonnage zu gestatten, vgl. Dok. 281.

23 Robert Galley.

24 Für die Gespräche am 9. November 1973 in Paris vgl. Dok. 367 und Dok. 368.

25 Zur Sondersitzung des Kabinetts am 15. November 1973 auf Schloß Gymnich vgl. Dok. 372, Anm. 9.

nicht an der Verteidigungspolitik vorbeileben könne[26], wenn er – der Herr Bundeskanzler – auch keine Antwort auf die Frage nach einem strategischen Ersatz für das Gegengewicht der USA wisse trotz allem Problematischen in der Politik der Vereinigten Staaten. Er sei einverstanden, daß die aufgeworfene Frage auf der Ebene der Außenminister und auch der Verteidigungsminister weiterbehandelt werde. Er selbst und Präsident Pompidou sollten dann in direktem Kontakt darauf zurückkommen.

Präsident *Pompidou* verwies nochmals auf den Widerspruch, über den bereits am Vormittag gesprochen worden sei: Einerseits brauche man den amerikanischen „Schirm", und andererseits könne man sich Fragen stellen über die Art und Weise, in der das Bündnis mit den Amerikanern funktioniere und bis zu welchem Grad. Daher sei man gezwungen, sich im „Entenschritt" vorwärtszubewegen: einerseits in Verbindung mit der Allianz, und andererseits sollte man am Rande der Allianz, nicht unbedingt außerhalb von dieser, etwas vorbereiten, das doch einen den Realitäten entsprechenden Fortschritt darstelle.

Präsident *Pompidou* brachte dann das Gespräch auf die Tischrede, die der Herr Bundeskanzler beim Abendessen im Elysée-Palast halten wolle und von der schon einige Teile in der Presse erschienen seien. Dabei übergab er dem Herrn Bundeskanzler den entsprechenden Text einer Depesche. Der Herr Bundeskanzler betone sehr stark die Notwendigkeit einer europäischen Solidarität auf dem Energiesektor.[27] Er – Pompidou – wiederhole, daß Frankreich sich der Solidarität nicht entziehe. Er wisse, daß sie in die Tat umgesetzt werde. Wenn alle weiterhin unter den Ereignissen zu leiden hätten, werde sich dies erweisen. Jedoch erlaube er sich, hierzu ein banales Beispiel zu nennen: Wenn jemand am Strand um Hilfe rufe, so müsse man alles tun, um ihn vor dem Ertrinken zu retten. Es würde aber nichts nützen, wenn alle mit ihm zusammen ertrinken würden. Man müsse also die Dinge vorerst abwarten und sehen, was die Araber in Algier beschließen, ob sie überhaupt Beschlüsse fassen werden und wenn ja, in welcher Richtung.[28] Man müsse die Entwicklung genau verfolgen. Nichts wäre katastrophaler, als wenn die Araber dazu veranlaßt würden, den Erdölboykott[29] zu verallgemeinern und ihn einfach auf ganz Europa auszudehnen. Zur Zeit müsse die Solidarität durch diplomatische Aktionen ausge-

26 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Staatspräsidenten Pompidou am 21. Juni 1973 auf Schloß Gymnich; Dok. 198.

27 In seiner Tischrede am 26. November 1973 in Paris betonte Bundeskanzler Brandt, daß „Europa nur im Zeichen der Solidarität gebaut werden" könne: „Rascher als es mancher geahnt oder gefürchtet haben mag, begegnet unser Wille zur Gemeinsamkeit einer Herausforderung, die uns im ganzen Sinn des Wortes eine Lebensfrage stellt. Ich rede von der Energiekrise: Nicht jeden Mitgliedstaat unserer Gemeinschaft trifft sie im Augenblick auf gleiche Weise. Aber wir täuschen uns nicht: In Wirklichkeit sind wir alle gleichermaßen betroffen, und keinem von uns ist erlaubt, den anderen mit seinen Sorgen allein zu lassen. Würden wir die Schwächung eines Landes hinnehmen, schwächten wir in Wirklichkeit die Gemeinschaft selbst und darum über den Tag hinaus jedes ihrer Mitglieder. Wenn wir auf diesem Gebiet nicht zusammenhalten, werden wir auch auf anderen Gebieten nichts Beständiges zustande bringen." Vgl. BULLETIN 1973, S. 1510.

28 Zur arabischen Gipfelkonferenz vom 26. bis 28. November 1973 in Algier vgl. Dok. 390, Anm. 10.

29 Zu dem gegen die Niederlande und die USA verhängten Ölboykott vgl. Dok. 345 und Dok. 346, Anm. 6.
Zur Entscheidung der Organisation Arabischer Erdöl exportierender Länder (OAPEC), die Ölproduktion einzuschränken, vgl. Dok. 345, Anm. 9, und Dok. 360, Anm. 1. Vgl. dazu ferner Dok. 382, Anm. 14.

übt werden, und dann werde man sehen, was die nächsten Tage oder Wochen brächten. Entweder werde sich die Lage verhärten – dann müßte man entsprechende Maßnahmen treffen – oder sie entspanne sich. In diesem Zusammenhang müsse Frankreich auch an die arabischen Länder jenseits des Mittelmeers denken, mit denen es enge Beziehungen habe. Auch diese könnten sich dazu entschließen, Frankreich wie alle anderen zu behandeln, wenn sie behaupten könnten, Frankreich versorge über die Gemeinschaft die anderen Länder und könne daher nicht anders als diese behandelt werden. Auch das würde niemandem nützen. Er glaube daher, daß es hilfreicher sei – wenn auch politisch weniger einfach auszudrücken –, wenn Frankreich und England versuchten, ihr politisches Gewicht einzusetzen, um die Lage der europäischen Länder allgemein zu bessern, als daß man die Araber – einschließlich der härtesten unter ihnen – gegen sich aufbringe. Dies habe er auch Heath gesagt.[30] Die französische Haltung sei wirklich nicht darauf zurückzuführen, daß er – Pompidou – lieber Auto als Fahrrad fahre. Falls sich die Lage verschlimmere, werde er dies der Öffentlichkeit klar sagen und entsprechende Maßnahmen ankündigen, die im übrigen bei der nächsten Sitzung des Ministerrats[31] besprochen würden.

Der Herr *Bundeskanzler* sprach sein Bedauern darüber aus, daß Auszüge aus seiner für den Abend vorbereiteten Tischrede bereits veröffentlicht worden seien. Er habe den vollen Text der Rede nicht bei sich, so daß er die Passagen nicht vergleichen könne. Er sei aber sicher, daß kein falscher Eindruck entstehen werde, wenn man den ganzen Wortlaut höre. Sein Text enthalte keinen direkten Hinweis auf die arabischen Länder und auf die Erdölkrise. Auf einen Punkt wolle er jedoch hinweisen: In Europa habe man lange genug eine „Solidarität des Leidens" gehabt, so daß er hoffe, daß es auch eine Solidarität bei der Weiterentwicklung Europas geben werde.

Präsident *Pompidou* bemerkte hierzu, daß er nicht wisse, ob der Text der Depesche in die Presse komme oder nicht. Er nehme an, daß die Sperrfrist für die Veröffentlichung der Rede nicht eingehalten worden sei.

Der Herr *Bundeskanzler* sprach sodann die Hoffnung aus, daß der für Anfang Dezember anberaumte Ministerrat gute Arbeit leisten werde und im Hinblick auf Kopenhagen das meiste werde erledigen können.

Er brachte dann das Gespräch auf die Wirtschafts- und Währungsunion und führte hierzu aus, daß zunächst vorgesehen worden sei, Anfang 1974 zur zweiten Phase[32] überzugehen. Dies sei jedoch nach den ursprünglichen Vorstellungen nicht möglich, weil die Voraussetzungen dazu nicht erfüllt seien, insbesondere auch wegen der besonderen währungspolitischen Lage, in der sich drei Länder der Gemeinschaft befänden.[33] Er habe aber den Eindruck, daß die beiden Regierungen zusammen mit anderen genügend Elemente besäßen, um

30 Staatspräsident Pompidou hielt sich am 16./17. November 1973 zu Gesprächen mit Premierminister Heath in Chequers auf.

31 Zur EG-Ministerratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 3./4. Dezember 1973 in Brüssel vgl. Dok. 399 und Dok. 400.

32 Vgl. dazu Ziffer 1 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 38, Anm. 9.

33 Zur Freigabe des Wechselkurses des Pfund Sterling am 23. Juni 1972 bzw. der Handelslira am 13. Februar 1973 vgl. Dok. 15, Anm. 40, und Dok. 50, Anm. 4.
Zur Freigabe des Irischen Pfund am 24. Juni 1972 vgl. Dok. 80, Anm. 11.

nicht auf der Stelle zu bleiben mit der Gefahr, zurückgeworfen zu werden. Er werde einige Punkte aufzählen, in denen Einigkeit zwischen der Bundesrepublik und Frankreich bestehe, und einige andere, bei denen dies vielleicht nicht ganz der Fall sei.

Im Zusammenhang mit der Währungspolitik sei er sehr skeptisch in bezug auf eine Poolung der Währungsreserven. Er halte sie nicht für notwendig. Dagegen sei die Bundesregierung bereit, wenn dies in sehr verantwortlicher Weise geschehe, über eine Erhöhung des Währungsbeistandes zu sprechen; aber auch hier müßte ein bestimmter Zusammenhang mit der Lage, den Möglichkeiten und den Entscheidungen der drei Länder hergestellt werden, die sich in einer besonderen Situation befänden.[34]

Die Bundesregierung sei ferner der Ansicht, daß man mit der Regionalpolitik beginnen sollte, selbst wenn dies ursprünglich erst mit der eigentlichen zweiten Phase geschehen sollte. Die Regionalpolitik sollte in die Wege geleitet werden, auch um den europafreundlichen Strömungen in England Auftrieb zu geben. Auch in Italien sollten die positiven Kräfte dadurch gestützt werden. Was die Beiträge zum Regionalfonds betreffe, so lägen die Vorstellungen der Kommission – ganz abgesehen von den britischen – allerdings weit über dem, was der Bundesrepublik für den Anfang vorschwebe.[35] Im Bundeskabinett sei noch kein Betrag festgelegt worden. Er halte es ohnehin für ziemlich theoretisch, daß man es schon 1974 mit festen Summen zu tun haben müsse, da die Regionalpolitik ja erst anlaufe. Seiner Ansicht nach wäre es vernünftiger, wenn man für einen Zeitraum von drei Jahren etwas ins Auge fassen würde und die Dinge langsam anlaufen ließe. Außerdem habe er einen Zweifel an der Weisheit der Vorschläge der Kommission über den geographischen Anwendungsbereich: Wenn man sich eine Landkarte ansehe, stelle man fest, daß fast die Hälfte des Gebiets der Länder der Gemeinschaft zu Fördergebieten erklärt werden sollte.[36] Falls dies nützlich sei, werde er schon jetzt seine Bereitschaft anmelden, die Bundesrepublik völlig aus der Hilfe herauszunehmen. Die Bundesrepublik

34 Vgl. dazu den am 28. Juni 1973 von der EG-Kommission an den EG-Ministerrat übermittelten Bericht über die Umgestaltung des kurzfristigen Währungsbeistandes und die Bedingungen einer Vergemeinschaftung der Reserven; BULLETIN DER EG, Beilage 12/1973.

35 Zu den regionalpolitischen Vorschlägen der EG-Kommission vgl. Dok. 388, Anm. 13.

36 Am 19. November 1973 führte Vortragender Legationsrat Jelonek aus, daß es im Rahmen der Regionalpolitik der Europäischen Gemeinschaften eine Reihe von „Schlüsselfragen" gebe, in denen die Haltung der Bundesregierung teilweise von der der EG-Kommission abweiche. Dies gelte vor allem für den Umfang der Fördergebiete. Jelonek erläuterte: „Die von der Kommission vorgeschlagene Liste der Fördergebiete umfaßt mehr als die Hälfte des gesamten Territoriums der Gemeinschaft, darunter fast das ganze italienische Staatsgebiet." Dies entspreche „nicht dem Mandat der Pariser Gipfelkonferenz zur Auswahl der Gebiete mit den stärksten Ungleichgewichten". Allerdings werde die Forderung der Bundesregierung, „die Liste der Fördergebiete auf die Regionen mit den größten Problemen wie Süditalien, Irland und Teile von Großbritannien zu reduzieren, nur von niederländischer und dänischer Seite unterstützt". Die EG-Kommission leiste dagegen Widerstand und gehe „in unrealistischer Weise davon aus, daß der Rat sich auf ein System einigen wird, das der Kommission einen genügend großen Ermessensspielraum gibt, um einen schwerpunktmäßigen Einsatz der Fondsmittel in den ärmsten Regionen sicherzustellen. Voraussichtlich wird sich aber ein System von Länderquoten, verbunden mit weitgehend automatischen, d. h. an objektiven Kriterien ausgerichteten Vergabemodalitäten, durchsetzen. Dafür bedarf es dann aber der Reduzierung der Gebietsliste auf die wirklichen Problemgebiete. Sonst bestünde die Gefahr einer ‚Gießkannenpolitik', die mit hohem Fondsvolumen zu vergleichbar negativen Auswirkungen wie in der gemeinsamen Agrarpolitik führen könnte." Vgl. Referat 412/425, Bd. 105690.

habe zwar auch einige Gebiete, die förderungswürdig seien, aber wenn man die Hälfte der Gemeinschaft so einstufe, so werde man zwar etwas geben, aber in der Hoffnung, auch wieder etwas zurückzubekommen. Damit wolle er seinen Wunsch, etwas zu tun, nicht reduzieren, denn es sei wichtig, etwas zu tun.

Ein anderes Gebiet sei die Sozialpolitik. Das Jahr 1974 sei zu kurz, um umfassende Pläne zu verwirklichen, aber man sollte auf einigen Gebieten etwas tun, was keine nennenswerten neuen Kosten mit sich bringe.

Außerdem sollte man sich mit der Agrarpolitik befassen. Er meine damit nicht, daß man an dem Prinzip etwas ändern sollte. In der Bundesrepublik glaube man aber, daß man zusammen mit Frankreich und anderen die Methoden der Agrarpolitik überprüfen sollte, um zukünftigen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.[37]

Eine weitere Frage, die sich im Zusammenhang mit der Regionalpolitik und auch der Agrarpolitik wie auf anderen Gebieten ergebe, sei die Straffung der finanziellen Verantwortlichkeit in der Gemeinschaft. Er sei einverstanden mit der Schaffung eines europäischen Rechnungshofes. Allerdings könne dieser seine Aufgabe erst im Nachhinein erfüllen. Es wäre daher gut, wenn auch innerhalb der Kommission – bei Aufrechterhaltung des kollegialen Prinzips – die finanzpolitischen Verantwortungen noch klarer herausgestellt würden. In den einzelnen Staaten würde unterschieden zwischen den Ressorts, die Mittel ausgeben (wie z.B. der Landwirtschaftsminister), und dem Ressort, das die Einnahmen verwalte, d.h. dem Finanzminister. Aus dem Zusammenwirken der beiden Minister ggf. mit dem auf höherer Ebene Verantwortlichen könne dann etwas Vernünftiges zustande gebracht werden. Er – der Herr Bundeskanzler – wolle in diesem Zusammenhang nicht ins Detail gehen, aber es sollte vermieden werden, daß in Zukunft wieder so hohe Nachforderungen von der Gemeinschaft gestellt würden wie im vergangenen Jahr. Eine Straffung der finanziellen Verantwortlichkeit in der Gemeinschaft sei auch wichtig im Hinblick auf die Zeit, in der auf einigen Gebieten die Gemeinschaft in immer höherem Maße über Eigeneinnahmen verfügen werde.[38] Die Frage der Kontrolle als Gegengewicht zu den Ausgaben habe dann keine geringere, sondern eher eine größere Bedeutung.

Präsident *Pompidou* antwortete, daß er der Reihe nach auf die verschiedenen Punkte, die der Herr Bundeskanzler angeschnitten habe, eingehen werde.

Präsident Pompidou antwortete, er teile die Ansicht des Herrn Bundeskanzlers in bezug auf den Übergang zur zweiten Phase der WWU. Auch die französische Regierung sei der Auffassung, daß man noch lange nicht über die erste Phase hinausgehen könne, auch wegen der währungspolitischen Lage in einigen Ländern. Man müsse daher eine andere Lösung finden. Frankreich sei hierfür aufgeschlossen. Er habe gespürt, daß Heath den Wunsch habe, zur zweiten Phase überzugehen, weil er befürchte, daß sonst auf dem Gebiet der Regionalpolitik nichts getan werde. Er – Pompidou – glaube, daß man in bestimmten Berei-

[37] Zu den Vorstellungen der Bundesregierung bezüglich des europäischen Agrarmarktes vgl. Dok. 340, Anm. 13.

[38] Vgl. dazu Artikel 4 Absatz 1 des Beschlusses vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften; Dok. 361, Anm. 26.

chen voranschreiten sollte, ohne zu proklamieren, daß man nicht alles erreicht habe, was man sich vorher vorgenommen habe. Man könne anstelle der zweiten Phase im ursprünglichen Sinn eine andere Form verwenden, etwa den Ausdruck Übergangsphase oder Zwischenphase oder etwas ähnliches.

Was die Währungspolitik betreffe, so sei er eher aus grundsätzlichen Erwägungen, aber auch aus praktischen Gründen dafür, daß ein europäischer Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit errichtet werden sollte.[39] Was die Poolung der Währungsreserven betreffe, so hätte Frankreich hiergegen keine Bedenken, aber er – Pompidou – werde nicht darauf bestehen.

II. Dagegen sei die Goldfrage ein Problem, das Frankreich beschäftige. Vielleicht rücke der Augenblick näher heran, an dem die Europäer unter sich beschließen werden, daß sie sich veranlaßt sehen könnten, ihre Zahlungen in Gold zu leisten. Im Zeitpunkt der Regelung könnte das Gold zu einem Preis bewertet werden, der über dem offiziellen Preis des Weltwährungsfonds liegt. Natürlich würde ein derartiges Vorgehen die amerikanischen Freunde irritieren, aber es wäre doch ein sehr großer Vorteil, weil die Regelungen dadurch erleichtert würden. Er glaube, daß sich die Finanzminister mit dieser Frage befassen sollten. Selbst wenn sie nicht zu einer vollen Einigung kämen, könnten sich ihre Ansichten doch etwas annähern.

Was die Regionalpolitik betreffe, so habe man tatsächlich vorgehabt, sie erst in der (eigentlichen) zweiten Phase zu machen. In Frankreich sei man nicht der Auffassung, daß man diese Regionalhilfe auf einige wenige Gebiete beschränken sollte, denn man müsse sich schließlich einig werden über die Höhe der verfügbaren Beträge. Man werde für Großbritannien, Italien und Irland Beträge aufzuwenden haben, die sicher nicht so hoch lägen wie die britischen Vorstellungen und – wie er glaube – auch nicht so hoch wie die Vorschläge der Kommission. Es werde sich aber doch um eine „gewisse Masse" handeln müssen. Wenn man sich von vornherein bei der Hilfe auf Schottland, Wales usw. beschränken würde, so würden bestimmte Gebiete in den Benelux-Staaten, im Südwesten Frankreichs, in Zentralfrankreich, sicherlich auch in der Bundesrepublik, laut schreien und ebenfalls Hilfe beanspruchen. Wenn man den Anwendungsbereich breit anlege, sei es eher möglich, die allgemeine Zustimmung zu einem größeren Fonds zu erhalten. Er glaube, daß dieser Regionalfonds in bezug auf seine Höhe so vernünftig wie möglich („aussi raisonnable que possible") sein sollte. Die Hilfe der Gemeinschaft sollte da eingesetzt werden, wo die nationalen Regierungen auch selbst Hilfe leisteten. Es dürfe nicht dazu kommen, daß die Gemeinschaft alle „lahmen Enten" übernehmen müsse. Er sei kein „Fanatiker" (der Regionalhilfe), aber der Betrag müsse angemessen sein. Die Verteilung auf drei Jahre, die der Herr Bundeskanzler vorschlage, erscheine ihm eine mögliche Lösung zu sein. Natürlich lägen Großbritannien, Irland und Italien dabei auf der „guten Seite", die Bundesrepublik auf der schlechten und Frankreich dazwischen. Die Regionalpolitik werde Frankreich mehr kosten, als sie ihm einbringen werde. Er sei aber von ihrer Notwendigkeit überzeugt und akzeptiere dies.

[39] Am 2. April 1973 beschloß der EG-Ministerrat die Errichtung eines Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit. Vgl. dazu Dok. 96.

Wenn der Herr Bundeskanzler Wert auf das „Soziale" (französisch „le social") lege[40], so sehe er keinen Grund, ihm dabei nicht zu folgen. Bei Heath sei er allerdings auf eine bestimmte Reaktion gestoßen: Dieser befürchte, daß man durch eine „soziale Aktion" z.B. die Unternehmen in Europa dazu zwingen könnte, einen Aufsichtsrat und einen Vorstand zu bestellen wie in der Bundesrepublik. Heath habe gesagt, daß er davor Angst habe. Es handle sich dabei um ein mögliches System, aber niemand sollte verpflichtet werden, es zu übernehmen.

Präsident Pompidou führte weiter aus, er habe sich gemerkt, was der Herr Bundeskanzler über die Agrarpolitik gesagt habe. Er glaube, daß auf Grund einer falschen Einschätzung der Marktlage und der Gegebenheiten des Marktes viele Fehler begangen worden seien. Oft habe man es zu eilig gehabt mit dem Verkauf und habe zu geringe Preise verlangt. Vielleicht sei der Herr Bundeskanzler bereit, seine – Pompidous – Auffassung zu teilen, daß man den Gedanken an weltweite Vereinbarungen für die einzelnen Produkte weiter vorantreiben sollte. Er habe zunächst nur an die tropischen Erzeugnisse gedacht, um den Entwicklungsländern ein Mindestmaß an Einnahmen zuzusichern. Er glaube aber, daß man derartige Vereinbarungen auch für eine Reihe von anderen Produkten wie Getreide, Milcherzeugnisse und Rohstoffe abschließen sollte. Eines Tages müsse man aufpassen, daß man nicht zu sehr von den Produzentenländern abhängig werde. Man habe dazu geneigt zu denken, daß die starken Verbraucherländer die Preise festsetzen könnten, aber die Erfahrung mit dem Erdöl habe gezeigt, daß es auch anders kommen könne. Heath habe ihm gesagt, auf der letzten Commonwealth-Konferenz[41] habe Australien darauf hingewiesen, daß es, da es als einziges Land zwei oder drei seltene Metalle besitze, deren Preise selbst festsetzen und sie den anderen aufzwingen könne. Der König von Marokko[42] habe den Preis für die Phosphate verdreifacht. Man befinde sich in dieser Hinsicht in einer schlechten Phase. Vielleicht könnte man jetzt an die Möglichkeit von Vereinbarungen zwischen den Erzeuger- und Verbraucherländern denken, um sich gegen gewisse „Phantasien" abzusichern, selbst wenn die Gesetze des Marktes über Mangel oder Überfluß bestimmten.

Der Herr Bundeskanzler habe einen Zusammenhang zwischen diesen Fragen und dem Problem der finanziellen Kontrolle hergestellt. Seiner – Pompidous – Ansicht nach müsse man von vornherein wissen, daß supranationale oder multinationale Organisationen immer teurer seien als nationale. Dies gelte für die UNESCO; die Vereinten Nationen hätten ihre Schwierigkeiten und die Gemeinschaft zwangsläufig ebenfalls. Dies schließe natürlich nicht aus, daß man trotzdem versuchen sollte, die Ausgaben besser zu kontrollieren. Die französische Regierung sei dazu bereit.

Mit der Schaffung eines Rechnungshofes wäre er einverstanden unter der Voraussetzung, daß es sich um ein wirklich unabhängiges Organ handele. Der

40 Vgl. dazu die Ausführungen des Bundeskanzlers Brandt am 19. Oktober 1972 auf der europäischen Gipfelkonferenz in Paris; Dok. 93, Anm. 3.

41 Vom 2. bis 10. August 1973 fand eine Konferenz der Regierungschefs der Commonwealth-Staaten in Ottawa statt.

42 Hassan II. von Marokko.

Rechnungshof dürfe weder von der Kommission noch von der Gemeinschaft abhängen. Er sollte volle Autonomie und Handlungsfreiheit genießen. Ein Rechnungshof könne in der Tat nur „a posteriori" tätig werden. Infolgedessen sei er bereit, dem Gedanken zuzustimmen, daß man etwas finden müßte, das der Tendenz, neue Ausgaben zu machen und laufende Ausgaben zu erhöhen, entgegenwirke. Er stelle sich die Frage, ob mit dieser Aufgabe ein Mitglied der Kommission betraut werden sollte. Er habe Heath, der mit ihm über dieses Thema gesprochen habe, gesagt, daß zur Zeit der für diesen Bereich zuständige Kommissar zwar ein Franzose sei[43]; dies ändere aber nichts an seinen – Pompidous – Zweifeln an der Zweckmäßigkeit dieser Lösung. Im Falle der Benennung eines „Finanzkommissars" stelle sich die Frage nach dem Gewicht, das dieser innerhalb der Kommission haben würde. Dabei sei zweierlei möglich: Entweder spiele er keine große Rolle oder er werde – wie alle Finanzminister – die anderen terrorisieren und den Präsidenten beunruhigen, der den Eindruck gewinnen könne, daß ihm die Macht entgleite. Seine – Pompidous – Regierungserfahrung habe ihn gelehrt, daß alle Minister sich in einem Abhängigkeitsverhältnis gegenüber dem Finanzminister wie gegenüber dem Premierminister befänden. Er habe immer wieder erlebt, daß der Finanzminister eine Art zweiter Premierminister werde. Allerdings habe er den vom Herrn Bundeskanzler in die Debatte geworfenen Gedanken noch nicht näher geprüft. Vielleicht könnte jemand am Rande der Kommission auf Grund eines Mandats des Ministerrats mit einer „a priori"-Kontrolle der Ausgaben beauftragt werden. Er – Pompidou – möchte, daß die Außenminister aus ihrer genauen Kenntnis der Brüsseler Verhältnisse, die er selbst nicht besitze, diesen Punkt erörtern, um zu sehen, ob man nicht eine Lösung finden könne, die dem Verfahren der Brüsseler Organe nicht zuwiderlaufe und doch den erstrebten Zweck erfüllen könnte, ohne daß ein „Superkommissar" innerhalb der Kommission ernannt werde. Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen, um zu vermeiden, daß dieser Kommissar entweder nichts tue oder den anderen gegenüber eine Vorrangstellung einnehme, werde dies innerhalb der Kommission noch genügend Probleme schaffen, besonders in bezug auf den Präsidenten.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, was die Goldfrage betreffe, so habe Helmut Schmidt am Wochenende[44] mit den anderen Finanzministern wohl über diese Frage gesprochen.[45] Da er – der Herr Bundeskanzler – über dieses Treffen

43 Claude Cheysson.

44 24./25. November 1973.

45 Dazu wurde in der Presse am 26. November 1973 berichtet: „Die Finanzminister der Vereinigten Staaten, der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens und Japans haben am Sonntag ihre am Samstagnachmittag aufgenommene Geheimkonferenz nach Angaben aus Kreisen des französischen Finanzministeriums im Schloß-Hotel D'Artigny im Loire-Tal fortgesetzt. Am Samstagabend hatte es in Paris offiziell geheißen, die Minister erörterten ‚irgendwo in Frankreich' Probleme der Reform des internationalen Währungssystems. Das Treffen war offiziell nicht angekündigt worden. Das Schloßhotel und seine Umgebung wurden am Sonntag hermetisch von französischen Sicherheitskräften abgeschirmt. Auch Journalisten wurde der Zutritt zu der Tagungsstätte verwehrt. Aus Kreisen des französischen Finanzministeriums verlautete am Sonntag, daß die Geheimkonferenz voraussichtlich 48 Stunden dauern werde. Es sei nicht beabsichtigt, zum Abschluß des Treffens eine gemeinsame Erklärung herauszugeben." Vgl. die Meldung „Minister-Geheimtreffen fortgesetzt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. November 1973, S. 13.

noch keinen Bericht gehört habe, schlage er vor, daß dieser Punkt eventuell nach dem Abendessen gemeinsam mit den Finanzministern besprochen werde.

Was im Zusammenhang mit der Sozialpolitik die Befürchtungen Heaths hinsichtlich der Mitbestimmung betreffe, so müsse er offen sagen, daß man in der Bundesrepublik nicht dafür da sei, die eigenen Modelle zu exportieren. Die deutschen Gewerkschaften würden sich zwar, auch im Rahmen eines europäischen Zusammenschlusses, dafür einsetzen, aber man habe es nicht nur mit dem Widerstand der Unternehmer, sondern auch von Gewerkschaften in anderen Ländern zu tun, die glaubten, das deutsche System verstoße gegen die Interessen der Arbeiter und diene eher der Klassenharmonie als dem Klassenkampf. Dies treffe ja auch zu, denn nach dem deutschen System – das bei den großen Aktiengesellschaften sehr bald ausgebaut werde – würden Kapital und Arbeit miteinander verbunden. Auch die CDU habe in dieser Richtung einen neuen Beschluß gefaßt.[46] Nach einem Kompromiß zwischen der SPD und der FDP werde eine Regelung eingeführt, die über das heute Bestehende hinausgehe.[47] Er – der Herr Bundeskanzler – könne aber gut leben mit dem Begriff der „participation", wie sie in die Deklaration vom Oktober vergangenen Jahres aufgenommen worden sei.[48] Die Ausformung müsse der Tradition und der gedanklichen Entwicklung in den verschiedenen Ländern angepaßt werden. Er glaube, daß man sich eines Tages aufeinanderzubewegen werde. Man wisse aber nicht, wo der Punkt der Begegnung liege.

Der Herr Bundeskanzler brachte dann das Gespräch auf die Frage der weltweiten Marktordnungen für einzelne Produkte und erklärte hierzu, daß die deutsche Regierung früher größere Hemmungen gegen eine derartige Regelung gehabt habe. Er müsse offen sagen, daß – nach Auffassung seiner Experten – in einigen Bereichen die Anfangserfolge nicht überzeugend gewesen seien. Dies ändere aber nichts daran, daß die Bundesregierung bereit sei, mitzuarbeiten.

Zur Frage der finanziellen Verantwortung in der Gemeinschaft führte er aus, daß er einverstanden sei mit dem Verfahren, das Präsident Pompidou angeregt habe, wonach die Außenminister im Brüsseler Rat sich mit der Frage befassen und einen Vorschlag dazu ausarbeiten sollten. Er verstehe die Schwierigkeiten, die Präsident Pompidou erwähnt habe. Man könnte sie dadurch vermeiden, daß man der gesamten Kommission die Auflage mache, daß sie keinen kostenwirksamen Vorschlag machen dürfe, ohne gleichzeitig auch einen Vorschlag zur Deckung der damit verbundenen Ausgaben vorzulegen. Auch für die Gemeinschaft sollte der Grundsatz gelten, der in den einzelnen Ländern praktiziert werde. Dadurch werde nicht die Autorität des Präsidenten herabgesetzt, sondern die kollegiale Verantwortung der Kommission und ihres Präsidenten erhöht.

46 Auf ihrem 22. Bundesparteitag vom 18. bis 20. November 1973 in Hamburg beschloß die CDU ein vom Bundesvorstand vorgelegtes Modell der betrieblichen Mitbestimmung, „das in seinen wesentlichen Passagen dem Vorstand bei einer Patt-Situation im Aufsichtsrat Handlungsfreiheit sichert". Vgl. den Artikel „CDU-Vorstand setzt sich in der Mitbestimmungsfrage durch"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20. November 1973, S. 1.

47 Zur Neuregelung der betrieblichen Mitbestimmung vgl. Dok. 357, Anm. 6.

48 Vgl. dazu Ziffer 6 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 199, Anm. 28.

Der für den Haushalt zuständige Kommissar sollte nicht durch eine Änderung des Vertrages[49] – daran könne man nicht denken –, sondern als Ergebnis eines Geschäftsordnungsbeschlusses bei kostenwirksamen Entscheidungen einen Aufschub erreichen können, auf Grund dessen beispielsweise auf der nächsten Sitzung der Kommission oder seitens des Rates ein Einspruch erhoben werden könnte. Es gebe mehrere Möglichkeiten. Die deutsche Seite habe sich nicht festgelegt. Man sei auch aufgeschlossen für andere Regelungen.

Präsident *Pompidou* wies darauf hin, daß man in Frankreich als mögliches System eine Regelung eingeführt habe, wonach in einer Gesellschaft zwei „Räte" – ein Aufsichtsrat und ein Vorstand – eingeführt werden können. Sicher werde beim Parlament ein Gesetzentwurf eingebracht, wonach in diesem System auch eine Arbeitnehmervertretung vorgesehen werden solle. Es gebe aber in Frankreich noch viele Aktiengesellschaften vom klassischen Typ, an denen die Unternehmer festhalten möchten. Andere seien für eine 50% zu 50%-Verteilung. Im Aufsichtsrat würde ein Arbeitnehmervertreter sitzen, der sich zur einen oder anderen Seite schlagen könnte. In Frankreich gebe es nicht nur „syndikalistische", sondern auch „politische" Gewerkschaften. Diese dächten nicht nur nicht an die Interessen der Unternehmer, sondern sie hätten noch ganz andere Anliegen. Er – Pompidou – glaube aber, daß man in dem genannten Sinn voranschreiten sollte.

Auf die Frage der Finanzkontrolle zurückkommend, stellte Präsident Pompidou die Frage, ob man möglicherweise auch an einen Abteilungsleiter (Generaldirektor) denken könnte.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, dies glaube er nicht. Er denke an den derzeitigen französischen Kommissar, der für den Haushalt verantwortlich sei.

In diesem Zusammenhang erwähnte Präsident *Pompidou* die Sprachschwierigkeiten in der Gemeinschaft. So habe er Heath gesagt, daß der jetzige Generaldirektor für das Haushaltswesen ein flämischer Belgier[50] sei, der zwar französisch und flämisch, aber kein Englisch spreche, während sein Stellvertreter, ein Engländer, seine eigene, aber keine andere Sprache beherrsche. Somit komme es nie zu einem direkten Gespräch zwischen diesen Herren! Aber auf jeden Fall sei Frankreich wie die Bundesrepublik entschlossen, eine Begrenzung der Ausgaben zu erreichen. Wenn man es im Bereich der Agrarpolitik im übrigen nur mit Frankreich zu tun hätte, so wären die Ausgaben für die Umstrukturierung viel bescheidener. Es werde hier viel Verschwendung getrieben. Dies gelte schon auf nationaler Ebene und um so mehr im internationalen Bereich.

Präsident *Pompidou* brachte dann das Gespräch auf die Beziehungen zu anderen Ländern – USA, Osten usw. –, worauf der Herr Bundeskanzler vorschlug, daß Pompidou etwas über seine Eindrücke aus China[51] berichten möge.

Präsident Pompidou erklärte, dies sei schnell getan: Zur Zeit sprächen die Chinesen – dies wisse der Herr Bundeskanzler wohl besser als er selbst! – aus-

49 Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1013.

50 Jozef van Gronsveld.

51 Staatspräsident Pompidou hielt sich vom 11. bis 17. September 1973 in der Volksrepublik China auf.

schließlich über die sowjetische Gefahr. Man frage sich, warum dies so sei. Sicherlich sei es eine Frage der maßgeblichen Männer: Es gebe da persönliche Feindschaften. Hinzu komme aber auch, daß die Chinesen sehr stark gegen das amerikanisch-sowjetische Kondominium eingestellt seien. Sie stellten fest – oder glaubten festzustellen –, daß die Supermacht USA die Tendenz zeige, sich zurückzuziehen, und die Supermacht UdSSR, voranzuschreiten. Aus diesem Grunde hätten sie einige Sympathien für die Amerikaner, vor den Russen aber eine viel größere Furcht. Andererseits glaube er – Pompidou –, daß diese Haltung auch dazu dienen solle, die chinesische Einheit zu verstärken. Die Chinesen seien ein außerordentlich zahlreiches Volk, dessen Einheit schwer zu wahren sei. Es sei schwierig, dieses Volk zentral von Peking aus zu regieren, daher müsse alles getan werden, um die Einheit sichtbar zu machen und das Gefühl für sie zu erwecken. Ein kleines Beispiel dafür sei die Tatsache, daß auf dem gesamten chinesischen Staatsgebiet die gleiche Uhrzeit gelte, obwohl normalerweise ein Unterschied von drei Stunden bestehen müßte. Ein anderes Beispiel sei die einheitliche Kleidung. Er glaube, daß dies alles eine Rolle spiele.

Mao Tse-tung sei ein Mann, dem man das Alter und die Krankheit ansehe, dessen Geist aber noch sehr rege sei. Insbesondere drücke er der Politik, die durch Chou En-lai geführt werde, das Siegel seiner Autorität und seines Ansehens auf. Der Ministerpräsident sei 75 oder 76 Jahre alt, wirke aber wie ein junger Mann durch seine dynamische Tätigkeit. Im Moment habe er alle Fäden in der Hand. Man spüre, daß er den Wunsch habe, langsam voranzukommen; er sei durchdrungen von dem Gedanken, daß China Zeit habe, daß es sich mit allem abfinden könne (französisch „qu'elle peut s'accomoder de tout"). China finde sich mit Hongkong ab, es finde sich ab mit Taiwan, das noch lange wie ein „größeres Hongkong" leben könne. Chou En-lai bemühe sich zweifellos darum, einige härtere junge Elemente aus Schanghai zu sich heranzuziehen. Es gebe zwei oder drei jüngere, ziemlich harte Männer, die einverstanden seien mit dieser Politik, zwar eher mit der antisowjetischen Politik als mit einer Politik der Verständigung mit den USA, aber linientreu. Sie sprächen von den führenden Persönlichkeiten – Mao, Chou – mit Respekt. Man spüre aber, daß dieser Respekt aus ihrer Sicht beginne, „der Respekt vor der Vergangenheit" zu sein, und daß sie begännen, sich auf die Nachfolge vorzubereiten.

Es sei festzustellen, daß China auf zwei Gebieten große Anstrengungen mache: 1) der Lagerung von Lebensmitteln, um Krisen und natürliche Katastrophen überstehen zu können, und 2) dem Bau von Schutzunterkünften gegen atomare und andere Bombardements. Auch hierin sehe er – Pompidou – eine Mischung zwischen echten Vorsichtsmaßnahmen und dem Bestreben, dem Volk zu zeigen, daß es in Gefahr sei und einig sein müsse, um sich dagegen zu wappnen.

Sicherlich habe China den Wunsch nach einer Verständigung mit Japan. China wünsche sich auch Europa von ganzem Herzen – der Herr *Bundeskanzler* fügte hinzu, auch die NATO.

Präsident *Pompidou* erklärte sich recht beeindruckt, nicht nur von dem Ansehen von Mao Tse-tung, von der Persönlichkeit Chou En-lais – diese beiden Männer seien die bedeutendsten –, sondern auch davon, daß man – sobald man ein bestimmtes Gebiet verlasse – im Inneren Chinas unendlich weite, wüsten-

ähnliche oder abgeholzte Landstriche sehe. China müßte Milliarden von Bäumen pflanzen, um diesen Mißstand zu beheben. Die Chinesen hätten wahrscheinlich eine beachtenswerte Widerstandsfähigkeit, aber zur Zeit sicher keine offensive Kampfkraft, die sie – wie sie sagten – auch nicht haben wollen.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte für diese Ausführungen über China. Man habe ihn gefragt, wann man ihn dort sehen könne. Dies könne wohl nicht vor Herbst 1974 sein. In letzter Zeit seien aber zwei deutsche Regierungsmitglieder in China gewesen[52], von denen er interessante Einzelberichte gehört habe. Insbesondere sei den Besuchern aufgefallen, daß China nicht so grau wirke, wie man gedacht habe. Man finde dort mehr Farbe und Fröhlichkeit, als man vermutet habe.

Auf die Frage des Herrn Bundeskanzlers, ob er dies auch so empfunden habe, antwortete Präsident *Pompidou*, China biete tatsächlich ein farbigeres Bild als er geglaubt habe. Man stelle auch bei den Anzügen Unterschiede fest. Sie seien nicht alle aus dem gleichen Stoff. Soweit er habe sehen können, sei das Volk fröhlich. Die Chinesen seien wohl vom Naturell her recht fröhlich, aber das Regime sei noch sehr fest. Die Bevölkerung werde ständig mit Propaganda berieselt. Ein kleines Detail zeige dies deutlich: Man habe ihm – Pompidou – das Ballett „Le détachement féminin rouge" (Das rote weibliche Kommando) gezeigt, das die Frauen im Krieg für den Kommunismus dargestellt habe. Im Anschluß daran habe ihm Chou En-lai gesagt, daß er die Oper „Carmen" besonders gern sehe. Auf die Frage Pompidous, wie oft er sie schon gesehen habe, habe Chou geantwortet: „Fünf- bis sechsmal", das genannte Ballett aber habe er schon „mindestens hundertmal" gesehen.

Das Gespräch endete um 19.00 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 30 100 (56), Bd. 39

52 Bundesminister von Dohnanyi hielt sich vom 22. Oktober bis 3. November 1973 in der Volksrepublik China auf.
Zum Besuch des Bundesministers Genscher vom 19. bis 23. November 1973 in der Volksrepublik China vgl. Dok. 389.

394

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou in Paris

105-113.A/73 geheim **27. November 1973**[1]

Aufzeichnung über das dritte Gespräch unter vier Augen zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem französischen Staatspräsidenten Pompidou – teilweise unter Beteiligung von Premierminister Messmer – am 27. November 1973 um 10.00 Uhr im Elysée-Palast.[2]

Auf die Frage von Staatspräsident *Pompidou*, worüber er sich unterhalten möchte, antwortete der Herr *Bundeskanzler*, es sei vorgesehen gewesen, etwas über die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten und Rußland zu sagen, es sei denn, daß Pompidou ein anderes Thema vorschlage.

Präsident *Pompidou* erklärte, es sei für ihn leicht, seine Auffassung über die Beziehungen zur sowjetischen Welt darzulegen. Er glaube, daß es von gemeinsamem Interesse sei, die Entspannungspolitik fortzuführen, jedoch sollte diese Entspannung „mit offenen Augen" betrieben werden. Dies werfe einige Probleme auf: Im Zusammenhang mit der Verteidigung stelle sich die Frage, ob man die Verteidigungsanstrengungen im Westen aufrechterhalten oder akzentuieren sollte. Ein weiterer Aspekt der genannten Beziehung sei der kommerzielle. Auch hier sollten die Beziehungen weiterentwickelt werden, ohne sich jedoch Illusionen über die Möglichkeiten zu machen, die begrenzt blieben wegen der geringen Zahlungskapazität der Sowjetunion. Ferner stelle sich eine Frage im Zusammenhang mit den geplanten Großinvestitionen in Sibirien. Er glaube, der Herr Bundeskanzler sei mit ihm einverstanden, wenn er sage, daß es von Interesse sei, bei derartigen Vorhaben einen „Maître-d'oeuvre" (Hauptadressaten) zu haben, der Franzose, Deutscher oder auch Amerikaner und Japaner sein könne, wenn man sich auch zu mehreren zusammenschließen müsse, um diese Projekte zu verwirklichen. Dabei sollte man aber auch sein Augenmerk auf China richten, d.h. nichts übertreiben. Auch hier sei man durch die Frage der Kreditkapazität beschränkt. In bezug auf die Kredite sei er – Pompidou – der Auffassung, daß es im Interesse der Europäer wie auch der USA und Japans liege, sich untereinander keine Konkurrenz zu machen. In einem multilateralen System mit einem Hauptadressaten seien die Dinge leichter zu handhaben, weil jeder wisse, was der andere tue.

Was die Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem COMECON[3] betreffe, so glaube er, daß man sehr vorsichtig sein sollte. Es müsse vermieden werden, daß Rußland sich dieser Beziehungen bediene, um seine Satelliten noch mehr zu knebeln. Andererseits lasse sich aus dem RGW auch nicht eine Art von EG machen. Er meine, daß man einen mittleren Weg finden

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 27. November 1973 gefertigt.

[2] Für die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou am 26. November 1973 in Paris vgl. Dok. 390 und Dok. 393.

[3] Zu Kontakten zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW vgl. Dok. 197, Anm. 7.

werde. Insgesamt gesehen sollte man die Beziehungen zum Osten weiterentwickeln.

Die Bundesrepublik habe in dieser Hinsicht zur Zeit besondere Schwierigkeiten, da die Sowjetunion und auch die DDR ihre Haltung verhärtet hätten. Er glaube aber, daß dies nur ein Mittel sei, um Druck auszuüben. Trotzdem sollte man versuchen, weiterzukommen, denn die Sowjetunion stelle eine enorme Macht dar, die noch weiter anwachse. An der Zukunft sei nicht alles rosig. Man müsse wachsam sein.

In bezug auf die USA sei der französische Standpunkt sehr einfach. Er sei nicht einverstanden mit einer Institutionalisierung der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den USA, denn dadurch könnten die Vereinigten Staaten versuchen, sich als eine Art von Zensor in die Gemeinschaft einzuschleichen. Ferner sei die französische Regierung formell gegen Kissingers Vorschläge über ein „Dreieck oder einen Kreis", der Japan umfassen sollte.[4] Dagegen sei Frankreich bereit, mit Japan und Kanada Erklärungen abzuschließen, die sich an die Erklärung mit den USA anlehnen würden und auf diese folgen sollten. Er sei überzeugt davon, daß die Beziehungen zu den USA äußerst eng sein sollten sowohl im Rahmen der Allianz als auch auf kommerziellem, wirtschaftlichem und währungspolitischem Gebiet. Die Vereinigten Staaten befänden sich zur Zeit eher im Rückstand gegenüber Europa, aber er – Pompidou – sei für gute, ja ausgezeichnete Beziehungen. Vielleicht hätten die Amerikaner versucht, die europäischen Staaten etwas weiter zu treiben, als diese gewollt hätten. Dies könne zurückzuführen sein auf eine gewisse Unsicherheit, die in den USA herrsche, selbst wenn diese im Widerspruch stehe zu der Sicherheit, die Herr Kissinger an den Tag lege. Er glaube, daß man in der Tat unterscheiden müsse zwischen der Haltung Kissingers, die entschlossen, ja sogar ziemlich brutal sei, und dem Zustand seines Landes, das oft nicht wisse, was es wolle. Frankreich habe wie die Bundesrepublik den Wunsch, sich mit den USA gut zu stehen. Dies sei im Zusammenhang mit der Erklärung der 15 bewiesen worden[5], ebenso wie bei der Ausarbeitung der Erklärung der Neun[6]. Nur würde man es auf französischer Seite nicht gerne sehen, wenn ein Text, in den viel guter Wille eingebracht wurde, von der anderen Seite nur als ein Anfangspunkt betrachtet würde, von dem aus man weitergehen könne. Es sei zwar nicht eine Frage des „Alles oder Nichts", aber es sollte möglich sein, einen Text auszuarbeiten, der „sich selbst genüge", wenn die USA sich ihrerseits verständnisvoll zeigten.

Er – Pompidou – sehe zwei Punkte, die noch zur Debatte stünden, wobei ihm der Standpunkt des Herrn Bundeskanzlers nicht bekannt sei. Erstens sei er der Auffassung, daß kein „Dreiecksverhältnis" mit Japan geschaffen werden sollte. Er sehe nicht ein, warum Japan in die Allianz einbezogen werden sollte.

4 Zu den amerikanischen Überlegungen, die transatlantischen Erklärungen der NATO bzw. der USA und der EG-Mitgliedstaaten durch eine dritte Erklärung zur Einbeziehung Japans zu ergänzen, vgl. Dok. 290, Dok. 296 und Dok. 297.

5 Im Zuge der Erörterung einer transatlantischen Erklärung der NATO legte die französische Regierung am 30. Oktober 1973 einen neuen Entwurf vor. Für das Dokument „Projet de déclaration à quinze sur les relations atlantiques" vgl. VS-Bd. 9901 (200).

6 Zum Stand der Erörterung einer transatlantischen Erklärung zwischen Vertretern der EG-Mitgliedstaaten und Vertretern der amerikanischen Regierung vgl. Dok. 377.

Dagegen sei er bereit, mit Japan getrennt eine Erklärung abzuschließen, ebenso wie mit Kanada und den USA jeweils getrennt, wobei den USA die Priorität einzuräumen sei. Zweitens sei er gegen eine Institutionalisierung der Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und der EG, um ihnen kein Mitspracherecht („droit de regard") auf die Gemeinschaft einzuräumen. Aber die Beziehungen zwischen der EG und den USA sollten ausgezeichnet sein.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, daß er keinen Punkt sehe, in dem die beiderseitigen Standpunkte nennenswert auseinander lägen. In bezug auf die Sowjetunion sei auch er der Auffassung, daß man Vorsicht walten lassen sollte. Für die Deutschen komme noch hinzu, daß die DDR über das Maß hinaus, das Breschnew vernünftig erscheinen möge, Schwierigkeiten mache. Die DDR versuche, sich Verpflichtungen und berechtigten Erwartungen zu entziehen. Dies habe auch die Aufnahme der Beziehungen zur Tschechoslowakei verzögert. Man habe also zusätzliche Gründe einerseits, um vorsichtig zu sein, andererseits, um – wenn auch begrenzt – weitere Fortschritte anzustreben.

Was den Handel betreffe, so sei die Bundesrepublik nicht nur an Sibirien, wo es sich mehr um langfristige Vorhaben handele[7], sondern auch am westlichen Teil der Sowjetunion interessiert. Es scheine, daß die Russen hier weniger Bedenken als früher dagegen hätten, daß sich an der Verwirklichung eines Projektes mehrere westliche Partner beteiligten. Dies sei ein Vorteil. Kossygin habe einem deutschen Besucher in diesem Monat gesagt, bei den Projekten würde die Sowjetunion es gerne nur mit einem Hauptadressaten, der in einem Fall ein Franzose, im anderen Fall ein Deutscher sein könne, zu tun haben.[8] Er sei jedoch offen für eine Beteiligung anderer westlicher Partner, falls dies unter der Federführung eines einzigen geschehen würde. Er – der Herr Bundeskanzler – meine, daß man diese Möglichkeit ausnützen und durch die Praxis bestätigen lassen sollte. Man sollte sich vor Augen halten, daß ein derartiges Miteinanderverbundensein höhere Sicherheit nicht nur auf ökonomischem Gebiet bedeute.

Was das Verhältnis zu den USA betreffe, so glaube er, daß die Arbeit an der Erklärung der 15, wie auch an der Erklärung zwischen der Gemeinschaft und den USA, auf gutem Wege sei. Das, was Präsident Pompidou mit dem Wort „Institutionalisierung" bezeichne, sei zeitweilig ein Gebiet gewesen, auf dem es Meinungsverschiedenheiten zwischen Frankreich und der Bundesrepublik gegen habe. Er – der Herr Bundeskanzler – glaube, daß dies nicht mehr der Fall sei. Wie man es auf der Gipfelkonferenz in Paris erklärt habe, brauche Europa einen konstruktiven Dialog mit den USA.[9] Von Zeit zu Zeit werde es erforderlich sein, daß auf dem einen oder anderen Gebiet ein Vertreter der Neun oder – besser gesagt – der Gemeinschaft sich mit den Amerikanern zusammensetze. Er sei einverstanden damit, daß man sich hier flexibel zeigen sollte.

7 Zum Vorhaben, die Rohstoffvorkommen in Sibirien zu erschließen, vgl. Dok. 357.

8 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit Ministerpräsident Kossygin am 3. November 1973 in Moskau vgl. Dok. 357.
Vgl. dazu ferner das Gespräch von Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 2. November 1973 in Moskau; Dok. 354.

9 Vgl. dazu Ziffer 12 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 115, Anm. 8.

Mit den Ausführungen Pompidous über Japan und Kanada sei er ebenfalls einverstanden. Er habe selbst im Frühling in Washington[10] gesagt, daß die USA seiner Auffassung nach kein „archimedischer Punkt" seien, um den sich alle anderen herumgruppieren müßten. Die Bundesregierung sei für eine Erklärung mit den USA und auch für eine Erklärung mit Japan, falls dies gewünscht werde. Kanada lege sehr großen Wert darauf, nicht zu sehr eine zweitrangige Rolle zu spielen. Infolgedessen sollte bald nach der Erklärung mit den USA auch eine solche mit Kanada folgen. Im übrigen gebe es ja Punkte, in denen Japan und Kanada mit den USA zusammenträfen. Als Beispiel erwähne er das Wochenendtreffen der Finanzminister in Frankreich.[11] Auch die OECD biete einen umfassenderen Rahmen, in dem Europa mit den USA, Japan und Kanada zusammenwirken könne. Er halte aber den Teil der Vorschläge Kissingers nicht für vernünftig, in dem dieser eine künstliche Konstruktion anrege, um Japan in die Atlantik-Charta einzubeziehen, so wichtig es auch sei, Japan nicht allein zu lassen. Gerade in einer Zeit, in der die Beziehungen zu China von westlicher Seite aktiviert würden, sollte man auch Japan eine gebührende Aufmerksamkeit widmen, abgesehen davon, daß man mit Japan handfeste wirtschaftliche Interessen zu besprechen oder auch abzugrenzen habe.

Präsident *Pompidou* brachte dann das Gespräch auf die Tagungen, die noch vor dem Treffen der Staats- und Regierungschefs in Kopenhagen[12] stattfinden werden. Für die Wirtschafts- und Finanzminister stelle sich das Problem der Inflation und der Preissteigerungen.[13] In Frankreich sei die Inflation besorgniserregend; in der Bundesrepublik sei sie etwas zurückgegangen. Aber beide Länder stünden auch vor der Frage einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums. Er – Pompidou – habe die Absicht, seinen Finanzminister[14] zu beauftragen, diese beiden Fragen gleichzeitig zur Debatte zu stellen und auf eine Abstimmung unter den Ländern der Gemeinschaft hinzuwirken, nicht nur zur Bekämpfung der Inflation, sondern auch hinsichtlich der Maßnahmen, die gegebenenfalls zu treffen wären, um eine zu starke Rezession zu vermeiden. Für die Bundesrepublik sei die Lage z. B. auf dem Beschäftigungssektor leichter als in Frankreich. Deutschland könne leichter den Zustrom ausländischer Arbeitskräfte einstellen als Frankreich, das allenfalls die Einreise der Türken verhindern könne. Im Falle von Algeriern, Marokkanern und Tunesiern sei dies infolge der besonderen Bindungen zwischen Frankreich und diesen Ländern schwieriger. Andererseits sei die Beschäftigungslage in Frankreich aus strukturellen Gründen weniger gut als in der Bundesrepublik, die praktisch keine Arbeitslosigkeit habe. Man wisse aber, daß sich auch dort Schwierigkeiten ergeben könnten, wenn die derzeitige Lage andauern sollte.

10 Bundeskanzler Brandt hielt sich am 1./2. Mai 1973 in den USA auf. Zu den Gesprächen mit Präsident Nixon vgl. Dok. 124 und Dok. 130.

11 Zum Treffen der Finanzminister der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens, Japans und der USA am 24./25. November 1973 auf Schloß D'Artigny an der Loire vgl. Dok. 393, Anm. 45.

12 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 vgl. Dok. 422.

13 Zur EG-Ministerratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 3./4. Dezember 1973 in Brüssel vgl. Dok. 399 und Dok. 400.

14 Valéry Giscard d'Estaing.

Die Außenminister sollten bei ihrer nächsten Zusammenkunft versuchen, im Hinblick auf die Kopenhagener Konferenz so viele Schwierigkeiten wie möglich aus dem Weg zu räumen, damit die Staats- und Regierungschefs nicht gezwungen würden, sich längere Zeit über den Milchpreis oder ähnliche Themen zu unterhalten, die „das Glück der Brüsseler Nächte" darstellten. Vielmehr sollte in Kopenhagen ein sehr allgemeiner, offener Meinungsaustausch stattfinden, um zu sehen, ob sich daraus „die Möglichkeit zu einer koordinierten Aktion ergebe". Natürlich müßten in Vorbereitung von Kopenhagen auch protokollarische Fragen geregelt werden, damit man nicht auf prozedurale Schwierigkeiten stoße. All dies erfordere eine sehr beträchtliche Anstrengung seitens der Außenminister. Er – Pompidou – hoffe, daß die Kopenhagener Konferenz sich sehr deutlich auf das Politische ausrichte („soit très nettement orientée sur la politique"), und damit meine er nicht nur den Nahen Osten, wenn dies auch zur Zeit eine sehr ernste Frage sei. Er hoffe aber, daß die Welt nicht ewig mit den Streitigkeiten zwischen den Israelis und den Arabern zu tun haben werde. Diese müßten zu einem Ende kommen. Allerdings sei er zur Zeit nicht sehr optimistisch in dieser Hinsicht, aber er könne sich ja auch täuschen.

Ein Punkt, bei dem die Bundesrepublik und Frankreich vielleicht nicht auf der gleichen Wellenlänge lägen – wobei er jedoch hoffe, daß es sich nicht um grundlegende Meinungsunterschiede handle – sei wohl die Konvention von Jaunde[15]. Frankreich wünsche eine Erneuerung dieses Vertrags, auch eine Ausdehnung auf andere Staaten, die ihm beitreten möchten, aber keine Erklärung der Gemeinschaft über eine weltweite Hilfe. Erstens würde dies die Möglichkeiten der EG überschreiten, und zweitens hätten Frankreich und England wie auch Deutschland gewisse traditionelle Sonderbeziehungen, die nicht geopfert werden sollten. Er denke dabei insbesondere an Afrika. Er habe dies auch Premierminister Heath gesagt[16], der sich damit einverstanden erklärt habe, selbst wenn es interne Streitigkeiten zwischen den anglophonen und frankophonen Afrikanern gebe. Er – Pompidou – hoffe, daß die Gemeinschaft sich treu an die frühere Linie halten werde, ohne übertriebene Ausgaben ins Auge zu fassen.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, er sei froh darüber, daß Präsident Pompidou den ersteren Punkt angeschnitten habe, denn er habe den Eindruck, daß er – der Herr Bundeskanzler – bei dem vorherigen Gespräch seinen Standpunkt nicht deutlich genug zum Ausdruck gebracht habe. Zu den Elementen für eine zweite Stufe neuen Typs für die WWU, einer Konsolidierungsphase oder – wie Pompidou es genannt habe – einer „Zwischenphase", sollte auch gehören, daß die zuständigen Minister sich mit Nachdruck um ein höheres Maß an gemeinsamer Stabilitätspolitik bemühen sollten, d.h. um das Zustandekommen von gemeinsamen antiinflatorischen Maßnahmen, so schwer dies auch geworden sei.

In der Bundesrepublik habe man einen kleinen Fortschritt erzielt: Die Inflationsrate sei auf unter 7 Prozent und dann auf unter 6,5 Prozent gebracht worden. Zur Zeit wäre man bei 5,9 Prozent angelangt, wenn nicht die gestiegenen

15 Zu den Abkommen von Jaunde vom 20. Juli 1963 und vom 29. Juli 1969 vgl. Dok. 198, Anm. 47. Zu Überlegungen für eine Erneuerung und Erweiterung der Abkommen von Jaunde vgl. Dok. 205.

16 Staatspräsident Pompidou hielt sich am 16./17. November 1973 zu Gesprächen mit Premierminister Heath in Chequers auf.

Erdölpreise im Laufe einiger Wochen den Satz wieder auf 6,6 Prozent hinaufgetrieben hätten. Es sei klar, daß man sich gemeinsam über das Beschäftigungsproblem unterhalten müsse, d.h. ein Programm für eventuell erforderliche Umstellungen ausarbeiten sollte.

So sehr er mit dem französischen Staatspräsidenten einverstanden sei, daß man sich bei der Politik nicht auf den Nahen Osten beschränken dürfe und bei den Wirtschaftsfragen nicht auf das Ölproblem, so sicher sei es, daß man auf wenig Verständnis stoßen würde, wenn man in und nach Kopenhagen sich nicht mit diesen Fragen befasse. Dabei sollte man die Dinge nicht nur kurzfristig betrachten.

Zur Frage des Abkommens von Jaunde führte der Herr Bundeskanzler aus, daß er von der gegenseitigen Komplementarität zwischen den beiden Kontinenten Europa und Afrika durchaus überzeugt sei. Auch sei er – wenn auch auf einem anderen Hintergrund als Frankreich und England – sehr interessiert an einem starken wirtschaftlichen und technischen Engagement und einer Zusammenarbeit mit den afrikanischen Staaten. In der Bundesrepublik bestehe allerdings auch die Tendenz, in stärkerem Maße Hilfeleistungen vorzusehen, die allen zugute kommen können. Er glaube aber, daß man diese Tendenzen miteinander kombinieren könne. Wenn auch in der Bundesrepublik einige der verantwortlichen Herren für die Entwicklungs- und die Außenpolitik eine weltweite Perspektive anstrebten, so bedeute dies nicht, daß Afrika nicht ein besonderer Platz eingeräumt werden könne. Er – der Herr Bundeskanzler – glaube, daß sich die beiden Kontinente in Zukunft immer mehr zusammenfügen werden. Im übrigen stelle sich die Frage, wer sich um Afrika kümmern könne, wenn Europa dies nicht tue. Die Amerikaner hätten gezeigt, daß sie es nicht könnten, und bei anderen sei es vorzuziehen, wenn sie von Afrika ferngehalten würden.

Premierminister *Messmer*, der um 10.30 Uhr zu dem Gespräch hinzukam, berichtete zunächst über seine Unterredung mit dem Herrn Bundeskanzler vom Vortage.[17] Dabei seien einige bilaterale Fragen angeschnitten worden. Diesmal befindet man sich allerdings in einer Zeit, in der die bilateralen Angelegenheiten gut verliefen. Die zwei wichtigsten Vorhaben, der Airbus[18] und der Alpha-Jet[19], seien – wie auch der Herr Bundeskanzler bestätigt habe – nach einigen Anfangssorgen und -schwierigkeiten gut angelaufen. Man habe anschließend – wie auch in dem ersten Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Präsident Pompidou – über die Energiefrage gesprochen. Er – Messmer – habe den Herrn Bundeskanzler davon unterrichtet, daß die EURODIF beschlossen habe, eine Urananreicherungsanlage, die auf dem Gasdiffusionsverfahren beruhe, zu errichten.[20]

Präsident *Pompidou* wies darauf hin, daß Frankreich den guten Willen habe, EURODIF auch anderen Ländern zu öffnen, ebenso wie es die Möglichkeit eines Eintritts in das Ultrazentrifugenprojekt zu einem späteren Zeitpunkt vor-

17 Für das Gespräch vom 26. November 1973 vgl. Dok. 392.

18 Zum Stand des Airbus-Projekts vgl. Dok. 190.

19 Zur deutsch-französischen Zusammenarbeit beim Bau des Ausbildungs- und Kampfflugzeugs „Alpha-Jet" vgl. Dok. 39, Anm. 7.

20 Zur französischen Entscheidung vom 23. November 1973 für den Bau einer Diffusionsanlage zur Urananreicherung vgl. Dok. 388, Anm. 26.

sehe[21], da seiner Auffassung nach die beiden Verfahren komplementär seien und nicht in Konkurrenz zueinander treten sollten.

Der französische Staatspräsident führte im Anschluß daran aus, daß man Schwierigkeiten vor sich habe, von denen einige besonderer Art, die meisten aber allen gemeinsame seien. Er glaube daher, daß wirklich der Zeitpunkt gekommen sei, in dem man wissen müsse, ob man auf europäischer Ebene („sur le stade européen") vorankommen könne. Er halte dies nur für möglich auf der Grundlage einer „Entente" zwischen Frankreich und Deutschland. Diese „Entente" sei trotz der Schwierigkeiten in bestimmten Einzelpunkten in seinen Augen unerläßlich. Wenn die beiden Länder sich voneinander abtrennen würden, werde es kein Europa geben. Es wäre dann auch nicht der Mühe wert, eine Ersatzlösung zu suchen. Man könne nicht in allen Punkten einig sein, aber wenn Frankreich und Deutschland nicht bereit seien, gemeinsam vorwärts zu schreiten, werde Europa nie entstehen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er sei mit diesen Ausführungen ganz einverstanden. Im Zusammenhang mit der Kopenhagener Konferenz habe er noch ein Frage: Als die Frage der Einberufung von Gipfelkonferenzen durch die jeweilige Präsidentschaft oder auf Anregung anderer erörtert worden sei, habe Präsident Pompidou von der Möglichkeit gesprochen, einen Beamten mit einer Art von Federführung zu betrauen. Ob dies bedeute, daß im kommenden Jahr, wenn der Vorsitz in den ersten sechs Monaten bei der Bundesrepublik und im zweiten Halbjahr bei Frankreich liege, je ein Beamter der jeweiligen Präsidialmacht mit der Vorbereitung und der Zusammenfassung der locker geführten Gespräche beauftragt werden sollte oder ob Präsident Pompidou daran denke, daß nach einer Erprobung dieses Verfahrens der gleiche Beamte sozusagen von einer Regierung zur anderen wandern könne.

Präsident *Pompidou* antwortete, auch in dieser Frage sei er aufgeschlossen, wenn er auch zur Zeit eher der ersten Formel den Vorzug gebe. Es sei möglich, daß man im Zuge des Fortschritts an ein ständiges Sekretariat denken könne, das sich mit den verschiedenen Fragen befasse und darüber die Akten führe. Er glaube aber, daß man zu Beginn jeweils einen Beamten benennen sollte, der dem einberufenen Staat zur Verfügung stehe. Es erscheine ihm nicht angebracht, in diesem Zusammenhang noch andere Probleme aufzuwerfen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, daß er es ebenfalls für besser halte, vorerst die erste Formel zu wählen.

Präsident *Pompidou* erklärte abschließend, es sei wichtig, daß sich die beiderseitigen Regierungssprecher einig würden über ihre Erklärungen. Bei diesen Konsultationen seien keine Beschlüsse getroffen worden, so daß es mehr darum gehe, die Atmosphäre zu beschreiben. Hierzu sei es wichtig, den richtigen Ton anzugeben. Die beiden Sprecher sollten sich nicht ohne vorherige Absprache der Presse stellen. Vielmehr sollten sie sich nach der Abschlußsitzung eine Viertelstunde oder 20 Minuten zusammensetzen, um sich miteinander abzustimmen. In diesem Zusammenhang fragte er den Herrn Bundeskanzler, wie dieser den Ton beschreiben würde.

21 Zum Angebot seitens der Bundesrepublik, Großbritanniens und der Niederlande an Frankreich, sich an dem Projekt einer Gasultrazentrifuge zu beteiligen, vgl. Dok. 371, Anm. 37.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er würde ihn als „freundschaftlich und business-like" bezeichnen.[21]

Das Gespräch endete um 10.45 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 30 100 (56), Bd. 39

395

Botschafter von Staden, Washington, an Bundesminister Scheel

114-1-21532/73 geheim
Fernschreiben Nr. 3554
Citissime

Aufgabe: 27. November 1973, 19.30 Uhr[1]
Ankunft: 28. November 1973, 07.51 Uhr

Für Bundesminister, StS[2], D 2[3], D 3[4]

Betr.: Gespräch mit dem stellvertretenden amerikanischen Außenminister Rush am 26. November;
hier: Europäisch-amerikanische Beziehungen; Nahost-Krise

Zur Unterrichtung:

I. 1) Am 26. November abends habe ich den stellvertretenden amerikanischen Außenminister Rush zu einem Tour d'horizon aufgesucht. Rush rekapitulierte während des größten Teils des sehr freundschaftlich geführten, fünfzigminütigen Gesprächs die Erfahrungen der amerikanischen Regierung während der Nahost-Krise. Dabei hielt er mit Kritik des europäischen Verhaltens nicht zurück:

Man habe in Washington ursprünglich gehofft, daß die Länder der westlichen Welt, mit Japan, gegenüber den arabischen Ländern zusammenstehen und eine gemeinsame Politik verfolgen würden. Leider sei dies nicht der Fall gewesen. Dadurch seien die Araber ermuntert worden, ihre Öllieferungen zu Erpres-

21 Zu den Mitteilungen des Sprechers der Bundesregierung, Grünewald, und des französischen Informationsministers Lecat nach Abschluß der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 27. November 1973 vgl. den Artikel „Dialog Brandt – Pompidou ‚ehrlich und konstruktiv'"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 28. November 1973, S. 4.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Citron am 28. November 1973 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Nöldeke am 3. Dezember 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Pfeffer, Vortragenden Legationsrat Hartmann und Legationsrat I. Klasse Kunz verfügte.
Hat Pfeffer am 5. Dezember 1973 vorgelegen.
Hat Hartmann vorgelegen.
Hat Kunz am 10. Dezember 1973 vorgelegen.

2 Paul Frank.

3 Günther van Well.

4 Kurt Müller.
Die Wörter „Für Bundesminister, StS, D 2, D 3" wurden von Vortragendem Legationsrat Citron hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

sungen verschiedener Grade gegenüber einzelnen Verbündeten einzusetzen.[5] Dabei würden sogar die EG-Partner gegeneinander ausgespielt. Japan habe dem Druck bereits in erheblichem Umfang nachgegeben.[6] Man habe so eine Büchse der Pandora geöffnet. Die amerikanischen Friedensbemühungen im Nahost-Konflikt seien sehr erschwert worden.

Wenn alle Solidarität bewahrt hätten und gemeinsam energisch vorgegangen wären, hätten die arabischen Regierungen voraussichtlich entweder gar nicht oder jedenfalls nicht so rücksichtslos mit dem Öl agiert. Ihre größte Furcht sei die eines Umsichgreifens kommunistischer Systeme und sowjetischer Kontrolle über ihre Länder. Jetzt werde der amerikanischen Sechsten Flotte, die auch arabische Interessen schütze, das Öl vorenthalten. Dabei hänge die Existenz der arabischen Regierungen vom Westen ab.

Je mehr die Betroffenen wenigstens in Zukunft gemeinsam handelten, um so größer seien die Chancen, daß die Erpressungen ein Ende nähmen.

2) Es habe in Washington „schockiert", daß die Europäer sich soweit wie nur irgend möglich von den USA distanziert hätten. Es sei von Anfang an klar gewesen, daß nur die Sowjets den Krieg in Nahost ermöglicht hätten. Die Europäer hätten offenbar nicht erkannt, daß die Sowjets einseitig versucht hätten, das Kräftegleichgewicht in Nahost, darüber hinaus im Mittelmeer und letztlich in der Welt zu ihren Gunsten zu verschieben.

Die Europäer hätten es an der erwünschten Unterstützung des amerikanischen Vorgehens in den VN fehlen lassen. Ein Höhepunkt der bedauerlichen Entwicklung zwischen den Alliierten sei aber die ohne jede Konsultation mit den USA veröffentlichte „sehr proarabische" Erklärung der Neun zum Nahost-Konflikt gewesen.[7] Die Europäer hätten sich damit von dem einzig möglichen Weg zum Frieden in Nahost entfernt und die Araber zu Erpressungen mit der „Ölwaffe" ermuntert. Das sei kein partnerschaftliches Verhalten. Ebensowenig übrigens wie die Abgabe einer gemeinsamen Stellungnahme der Neun gegenüber der japanischen Regierung zu grundsätzlichen Fragen der westlichen Zusammenarbeit[8] ohne Unterrichtung Washingtons.

[5] Zu dem gegen die Niederlande und die USA verhängten Ölboykott vgl. Dok. 345 und Dok. 346, Anm. 6.
Zur Entscheidung der Organisation Arabischer Erdöl exportierender Länder (OAPEC), die Ölproduktion einzuschränken, vgl. Dok. 345, Anm. 9, und Dok. 360, Anm. 1. Vgl. dazu ferner Dok. 382, Anm. 14.

[6] Botschafter Grewe, Tokio, teilte am 5. November 1973 mit, daß die japanische Regierung am 26. Oktober 1973 gegenüber den arabischen Staaten u. a. erklärt habe: „The Japanese government categorically opposes the aquisition of territory by force and cannot therefore recognize Israel's perpetuation of the occupation, and her annexation, of the territories she acquired in the war in 1967. From this viewpoint the Japanese government has been insisting on the expedious and complete implementation of the Security Council Resolution 242. [...] Japan has full understanding and sympathy for the desire and efforts of the Arab countries to recover their territories." Grewe gab dazu die Erläuterung des japanischen Außenministeriums weiter, daß es „unmittelbares Nahziel der japanischen Regierung sei, aus der Kategorie der sog[enannten] unfreundlichen Länder herauszukommen, in die Japan von den arabischen ölexportierenden Staaten eingeordnet worden sei". Vgl. den Drahtbericht Nr. 603; Referat 310, Bd. 104951.

[7] Für die Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 363, Anm. 3.

[8] Zur Demarche der EG-Mitgliedstaaten am 14. November 1973 in Tokio vgl. Dok. 377, Anm. 9.

Denselben Vorwurf der Nichtunterrichtung der amerikanischen Regierung über die EG-Initiative erhob heute Sonnenfeldt in einem Gespräch, wobei er noch hinzufügte, daß auch die Vorschläge der EG gegenüber Kanada[9] hier verstimmt hätten.

Analogien zur Suezkrise von 1956[10] seien fehl am Platze; damals habe es keinen das grundlegende Kräfteverhältnis zwischen der Sowjetunion und der NATO berührenden Konflikt gegeben. Es sei wohl richtig, daß alle Verbündeten intensiver hätten konsultieren können und daß sie teilweise auch von fälschlichen Annahmen ausgegangen seien. Dies erkläre aber nicht die Dissoziierung (dissociate) der europäischen Verbündeten von den USA in der Krise, mit dem Höhepunkt der Nahost-Erklärung der Neun.

Wenn die amerikanischen Entspannungsbemühungen scheiterten, gelte dasselbe für die europäische Entspannungspolitik.

3) Ich habe die dieser Darstellung gegenüber erforderlichen Vorbehalte angebracht.

Dann habe ich darauf hingewiesen, daß wir die Äußerungen Kissingers auf seiner Pressekonferenz vom 21. November über die Bedeutung der Ministertagung der NATO[11] und der beiden vorgesehenen Erklärungen[12] begrüßten.[13]

Es sei im Hinblick auf die öffentliche Meinung sehr wichtig, daß die allianz-interne Krise als abgeschlossen behandelt werde, wofür die bevorstehende Ministertagung ein Signal setzen könne.

Rush stimmte lebhaft zu; er hielt eine solche positive Entwicklung für möglich. Es gebe in der Allianz möglicherweise Risse, über deren Vorhandensein wir uns nicht im klaren gewesen seien. Auch seien nicht immer gleiche Linien verfolgt worden. Es gelte jetzt, eine Situation zu schaffen, die besser sei als diejenige, in der wir uns vor der Krise befunden hätten.

9 Zur Demarche der EG-Mitgliedstaaten in Ottawa vgl. Dok. 377, Anm. 10.

10 Zum Konflikt infolge der Verstaatlichung des Suez-Kanals durch die ägyptische Regierung im Juli 1956 vgl. Dok. 341, Anm. 13.

11 Zur NATO-Ministerratstagung am 10./11. Dezember 1973 in Brüssel vgl. Dok. 413.

12 Zum Stand der Erörterung einer transatlantischen Erklärung in der NATO vgl. Dok. 315 und Dok. 394, Anm. 5.
Zum Stand der Erörterung einer transatlantischen Erklärung zwischen Vertretern der EG-Mitgliedstaaten und Vertretern der amerikanischen Regierung vgl. Dok. 377.

13 Auf einer Pressekonferenz am 21. November 1973 führte der amerikanische Außenminister Kissinger aus: „And in answering your question about what damage has been done to the Atlantic alliance I would say the recent weeks made evident the need, which the United States tried to underline by its initiative for these declarations, of defining just what it is that the nations of the North Atlantic can do together and what they should do separately, of defining what forms of consultation are appropriate, how the nations of the North Atlantic can cooperate. This is what we put before the Europeans in April. This is what we hope to achieve. And this is why the need for it should have been made evident to both sides of the Atlantic in recent weeks. And if that is the conclusion that is drawn on both sides of the Atlantic, as it is on this side of the Atlantic, then I think it will have been a good thing and it can lead to a new period of progress." Auf die Frage: „Mr. Secretary, what do you expect to accomplish on that issue?" antwortete Kissinger: „Well, we are having a NATO ministerial meeting on December 10 and 11, and this gives an opportunity for the Foreign Ministers of all NATO nations to discuss the state of the alliance. We expect to do this candidly and in a constructive attitude and with the determination to put new vitality into Atlantic relationships." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 710.

4) Auf meine Frage nach den amerikanischen Plänen für das Vierer-Essen am Vorabend der NATO-Ministerratstagung[14] erklärte Rush, der amerikanische Außenminister bereite sich auf eine recht offene und eingehende Diskussion der aktuellen Probleme vor.

Auch Sonnenfeldt schlug heute vor, daß das Vierer-Essen zu einer gründlichen Aussprache über die Zukunft des Bündnisses genutzt werden sollte. Wir seien ja die Ausrichtenden dieses Essens und sollten die Initiative ergreifen. Vorwürfe und Rechtfertigungen solle man möglichst unterlassen und sich statt dessen auf die Fragen der Zukunft konzentrieren. Dieses Essen böte hierzu sicherlich einen guten Anlaß. Über die Deutschland-Fragen sei sowieso nur eine sehr kurze Aussprache erforderlich.

(Beim Verlassen des Gebäudes sagte der mich begleitende Leiter des Mitteleuropa-Referats, Mr. George, dem Vierer-Essen komme eine besondere Bedeutung zu, vor allem wegen der amerikanischerseits eingeplanten Erörterung derjenigen Fragen, die eigentlich nicht auf der Tagesordnung ständen).

5) Über die Äußerungen Rushs zu den Friedensbemühungen in Nahost berichte ich gesondert.

II. Die Tatsache, daß Rush es für zweckmäßig hielt, mir in der geschilderten einseitigen und teilweise vereinfachenden Darstellung, wenn auch in durchwegs freundschaftlichem Ton, erneut diese kritischen Betrachtungen nahezubringen, zeigt meines Erachtens, daß die Vorbereitung des Vierer-Essens vor dem NATO-Ministerrat besonders wichtig ist. Nur so kann nach Möglichkeit sichergestellt werden, daß

- einerseits der Austausch von Klagen und Beschwerden vermieden wird;
- wir andererseits nicht in die Lage geraten, Vorwürfe anhören zu müssen, die nicht unwidersprochen bleiben könnten.

Ich möchte empfehlen, die Diskussion als Gastgeber möglichst von Anfang an auf die Zukunft zu richten.[15]

Vielleicht wäre es zweckmäßig, dem britischen[16] und dem französischen Botschafter[17] in Bonn vorab zu erläutern, wie wir den Ablauf handhaben wollen.

[gez.] Staden

VS-Bd. 8598 (201)

14 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Außenministern Douglas-Home (Großbritannien), Jobert (Frankreich) und Kissinger (USA) am 9. Dezember 1973 in Brüssel vgl. Dok. 410.

15 Am 28. November 1973 führte Botschafter von Staden, Washington, ergänzend aus: „Die Berichterstattung der Botschaft, zuletzt über mein Gespräch mit Rush vom 26.11., zeigt, daß eine Auseinandersetzung über die Ereignisse der letzten Wochen wenig produktiv wäre und möglichst vermieden werden sollte. [...] Bei dieser Sachlage würde auch ich es für das Beste halten, die Erörterung auf die Zukunft zu konzentrieren und hier wiederum auf diejenige Frage, die m.E. in den Überlegungen Kissingers zur atlantischen Problematik zentrale Bedeutung hat: Wie wirkt sich das Phänomen der entstehenden europäischen Union auf die atlantische Allianz als solche, die bilateralen Beziehungen USA – EG und die bilateralen Beziehungen zu den einzelnen Mitgliedstaaten aus? Die Skepsis Kissingers gegenüber dem Phänomen der politischen ‚Neun' und den Auswirkungen dieses Phänomens auf die atlantischen Beziehungen sollte dabei gebührend in Rechnung gestellt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3561; VS-Bd. 8128 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

16 Nicholas Henderson.

17 Jean Sauvagnargues.

396

Aufzeichnung des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt

Geheim **28. November 1973**[1]

Betr.: Vermerk über zwei Vier-Augen-Gespräche mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Kurt Nier, am 27. und 28. November 1973, im Außenministerium der DDR

1) Gespräch am Dienstagnachmittag, 27. November 1973

Nach Höflichkeitsfloskeln und der gegenseitigen Versicherung, offen miteinander sprechen zu wollen, schlug ich Nier vor, er möge bestimmen, in welcher Reihenfolge die beiden Themenkreise (kulturelle Beziehungen und allgemeine Fragen von beiderseitigem Interesse, vor allem Errichtung der Vertretungen) abgehandelt werden sollten. Uns brenne nichts auf den Nägeln, aber wir meinten doch, daß es im beiderseitigen Interesse liege, mit der Errichtung der Vertretungen nicht länger zu zögern, da gerade hieran für die Öffentlichkeit das Maß der Normalisierung zwischen den beiden Staaten sichtbar werde. Ich regte an, den Verhandlungsrhythmus für die Gespräche über die Vertretungen und andere allgemeine Fragen nach Möglichkeit kürzer zu halten als den für die Kulturgespräche; diese könnten vielleicht in einem Vier-Wochen-Turnus absolviert werden.

Nier akzeptierte den Wunsch nach unterschiedlicher Häufigkeit der Verhandlungen. Er schlug vor, am 27. November zunächst über das Kulturabkommen und am folgenden Vormittag über die Errichtung der Vertretungen und andere Fragen zu sprechen.

Nier führte aus, daß nach Auffassung der DDR am Beginn der Kulturverhandlungen Einigung über die Prinzipien herbeigeführt werden müsse, auf denen das Abkommen beruhen solle. Außerdem sei keine sinnvolle Kulturverhandlung möglich, wenn nicht zu Beginn – was er hiermit vorschlage – über die wechselseitige Rückführung von kriegsbedingt verlagertem Kulturgut eine Einigung erzielt werde. Ich wies darauf hin, daß nach unserer Auffassung die Prinzipien, die er klarzustellen wünsche, implizite bereits im Grundvertrag berücksichtigt seien und also eine darüber hinausgehende, detaillierte Prinzipienfestlegung überflüssig sei. Was die Rückführung von Kulturgütern angehe (unter Ausklammerung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, über die zu verhandeln ich nicht bevollmächtigt sei), so könne dies sinnvoller als ein Punkt in dem Themenkatalog behandelt werden, den wir in den ersten sondierenden Gesprä-

[1] Ablichtung.
Hat Vortragendem Legationsrat Vergau am 30. November 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank und Ministerialdirigent Blech verfügte.
Hat Frank am 3. Dezember 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Scheel laut Vermerken des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hallier vom 4. und 11. Dezember 1973 vorgelegen.
Hat Blech am 12. Dezember 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 210 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking am 12. Dezember 1973 vorgelegen.

chen aufstellen sollten, um dann darüber Punkt für Punkt zu verhandeln. Diese Prozedur schlüge ich auch für die Frage der Einbeziehung von Berlin (West) in das Kulturabkommen vor; das heiße, wir gingen davon aus, daß das Abkommen auf Berlin (West) ausgedehnt werde, was ich hiermit ausdrücklich feststellte und zu Beginn der Delegationsgespräche noch einmal wiederholen würde. Über die fixierte Form der Einbeziehung von Berlin (West) könne dann in einer späteren Phase gesprochen werden.

Nier erwiderte, daß seine Seite an der vorangehenden Verhandlung der Prinzipien und der Einigung über die Rückführung der Kulturgüter festhalten müsse. Zu West-Berlin erklärte er, es gehe jetzt um ein bilaterales Abkommen zwischen den beiden deutschen Staaten; die Frage der Einbeziehung von West-Berlin entstehe erst, wenn das bilaterale Abkommen ausgehandelt sei. Wir verständigten uns dahin, daß in der sich anschließenden Delegationssitzung Nier und ich unsere Auffassungen über die Prozedur der Kulturverhandlungen noch einmal vortragen würden.[2]

2) Gespräch am Mittwochvormittag, 28. November 1973

Ich eröffnete das Gespräch mit dem Hinweis, daß nach unserer Auffassung künftig auf der Ebene Gaus–Nier nicht nur – neben den Kulturverhandlungen – über die Errichtung der Vertretungen gesprochen werden sollte, sondern auch allgemeine Fragen erörtert werden könnten. Nier stimmte dem zu mit dem Vorbehalt, daß er möglicherweise in einzelnen Punkten nicht sachkundig sei; wo das zutreffe, werde er aber bis zum nächsten Gespräch sich informieren.

Zum Stand der Verhandlungen über die Errichtung der Vertretungen sagte ich, daß die DDR in letzter Zeit Positionen einnehme, die im Widerspruch zu Verabredungen stünden, die im Zuge der Verhandlungen über den Grundvertrag getroffen worden seien. Wir könnten – gestützt auf diese Verabredungen – nicht davon abgehen, daß die Wiener Konvention[3] nur analog auf die Vertretungen und deren Aufgaben und Vorrechte angewendet werden könnte. Dies sei der zentrale Punkt, von dem sich auch alle anderen strittigen Punkte ableiteten. Wir könnten nicht akzeptieren, daß die Ernennung Kohls zum Botschafter faktisch die Amtsbezeichnung des künftigen Leiters der Vertretung präju-

2 Vortragender Legationsrat Bräutigam, Bundeskanzleramt, vermerkte am 29. November 1973 zur ersten Verhandlungsrunde über ein Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik und der DDR am 27. November 1973 in Ost-Berlin, daß der Stellvertretende Außenminister der DDR, Nier, nicht auf Sachthemen einzugehen bereit gewesen sei, sondern zunächst die Prinzipien dargelegt habe, auf denen ein Kulturabkommen basieren müsse: „Souveräne Gleichheit, Achtung der Unabhängigkeit, Nichtdiskriminierung, Nichteinmischung; Wahrung der Menschenrechte; Respektierung der Gesetze und Bräuche der Partnerstaaten". Ferner habe er betont, daß „die Gestaltung der kulturellen Beziehungen den gegensätzlichen Gesellschaftsordnungen Rechnung tragen müsse". Auf die erneute Forderung von Nier nach der Rückführung von Kulturgütern an ihren ursprünglichen Standort habe Staatssekretär Gaus, Bundeskanzleramt, auf die rechtliche Situation des Eigentums der Stiftung Preußischer Kulturbesitz verwiesen: „Er sei nicht berechtigt, über diese Fragen zu verhandeln. Es handele sich insoweit um Rechts- und Vermögensfragen, die aus der Teilung entstanden seien und die auch bei den Verhandlungen über den Grundlagenvertrag ausgeklammert worden seien." Eine Einbeziehung von Berlin (West) in das Abkommen habe Nier ebenso abgelehnt wie den Vorschlag von Gaus, im Rahmen der Kulturverhandlungen über den Austausch von Büchern und Zeitschriften zu sprechen. Vgl. VS-Bd. 9052 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

3 Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 958–1005.

diziere. Bei voller Wahrung unserer Auffassung, daß es sich bei den Beziehungen zwischen der DDR und der BRD um Beziehungen zwischen zwei voneinander unabhängigen, souveränen Staaten handele, müßten wir doch aus politischen und verfassungsrechtlichen Gründen einen besonderen Charakter der Beziehungen wahren. Die Vorrechte der Vertretung der DDR in Bonn sollten dadurch jedoch faktisch nicht geschmälert werden. Wir kämen der DDR in der Anbindungsfrage[4] entgegen, müßten jedoch auf die Einsicht der DDR bauen, daß – um noch einmal auf die Kernfrage zu kommen – die Wiener Konvention nur analog angewendet werden könne. Darüber sei, wie gesagt, nach unserer Auffassung auch schon ein Einverständnis mit der DDR herbeigeführt gewesen. Wir seien gegebenenfalls bereit, die Vorläufigkeit der Anbindungsregelung auszudrücken, jedoch könne diese Vorläufigkeit nicht befristet werden, vielmehr müsse klar sein, daß über eine Änderung der Anbindungen nur einvernehmlich entschieden werden könne. Zu der von uns als notwendig erachteten Beschreibung der Aufgaben unserer Vertretung gehörten Hilfe und Beistand auch für natürliche und juristische Personen von Berlin (West). Nier erwiderte, daß die DDR schon in vielen Punkten – so in der Bezeichnung der Missionen als Vertretungen – auf unsere Bedürfnisse eingegangen sei; auch präjudiziere die Ernennung Kohls zum Botschafter (eine Ernennung, die ihre eigene innere Angelegenheit sei und gegen die wir nicht intervenieren könnten) nicht die Amtstitel, die die Leiter der Vertretungen führen sollten. Eine nur analoge Anwendung der Wiener Konvention komme für die DDR nicht in Frage. Der Begriff „analog" sei völkerrechtlich unbekannt und unbrauchbar. Über Formulierungen könne in vielen Punkten geredet werden; „analog" könne als Ausdruck nicht verwendet werden, die Vertretungen müßten jedenfalls „in Übereinstimmung" mit der Wiener Konvention errichtet werden. Zu den Arbeitsgebieten unserer Vertretung könne keinesfalls Hilfe und Beistand auch für juristische Personen West-Berlins gehören; dies werde durch das Vierseitige Abkommen[5] nicht gedeckt. Die DDR verkenne nicht gewisse Schwierigkeiten, die wir hätten, doch müsse er noch einmal darauf verweisen, daß uns die DDR schon in einigen Punkten entgegengekommen sei und wir im übrigen unsere Probleme nicht zu Problemen zwischen den beiden Staaten machen könnten.

Wir verabredeten dann die nächsten Gesprächstermine: 13. Dezember 1973[6], aus Termingründen Niers noch einmal in Ost-Berlin, Thema: Errichtung der Vertretungen und andere Fragen; 10. Januar 1974 in Bonn[7], mit der Bereitschaft, über Nacht zu bleiben und am 11. Januar weiterzuverhandeln, sowohl Kulturverhandlungen als auch Gespräche über die Errichtung der Vertretungen und andere allgemeine Fragen.

Danach habe ich Einzelpunkte vorgetragen:

4 Zur Frage der Anbindung der Ständigen Vertretung der DDR in Bonn an das Bundeskanzleramt oder an das Auswärtige Amt vgl. Dok. 338.

5 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

6 Für das Gespräch des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt, mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, in Ost-Berlin vgl. Dok. 417.

7 Das Gespräch des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt, mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, fand am 15. Januar 1974 statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Gaus vom 16. Januar 1974; AAPD 1974.

a) Einreiseverweigerung für Kardinal Döpfner[8]

Nier sagte, er sei nicht sachkundig und werde das nächste Mal Auskunft geben.

b) Sport

Nier lehnte unsere Formel[9] ab und verwies auf die Formel des DTSB[10]. Es habe keinen Sinn, auf dieses Thema noch einmal zurück zukommen. Ich stellte dennoch in Aussicht, daß ich dies möglicherweise am 13. Dezember noch einmal aufgreifen werde.

c) Note der DDR zum Umweltbundesamt

Ich bat um Erläuterung der beiden Sätze aus der DDR-Note, mit denen die DDR von der Moskauer Demarche[11] in der gleichen Sache abweiche[12]. Ich wies darauf hin, daß der eine Satz sich nicht im Rahmen des Vier-Mächte-Abkommens halte und der andere eine Vorbedingung für die Umweltschutzverhandlungen sei, was eine Erschwernis für die im Grundvertrag vorgesehene Folgeverhandlung zum Umweltschutz[13] sei.

Nier wies diese Auffassung zurück. Aus Teilen ihrer Note, die in der sowjetischen Demarche nicht enthalten gewesen seien, könne nicht auf eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Sowjetunion und der DDR in dieser Frage geschlossen werden.

Wir verständigten uns dann, daß in der sich anschließenden Delegationsbesprechung unsere unterschiedlichen Standpunkte noch einmal vorgetragen werden sollten.[14] Nier wiederholte, daß die Vertretungen auf der Basis einer Verabredung errichtet werden müßten, die sich „in Übereinstimmung" mit der Wiener Konvention befinde.

G. Gaus

VS-Bd. 9052 (210)

8 Zum Verbot der Einreise in die DDR für den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Döpfner, im Oktober 1973 vgl. Dok. 366, Anm. 13.

9 Für den Vorschlag des Bundesministers Bahr vom 4. Oktober 1973 vgl. Dok. 308.

10 Zu den Vorschlägen des Deutschen Turn- und Sportbundes der DDR (DTSB) vom 2. Juli 1973 vgl. Dok. 308, Anm. 6.

11 Zur sowjetischen Demarche vom 29. Oktober 1973 gegen die Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West) vgl. Dok. 374, Anm. 2.

12 Zur Note der DDR an die Bundesregierung vom 6. November 1973 vgl. Dok. 374, Anm. 4.

13 Vgl. dazu Artikel 7 sowie das Zusatzprotokoll zu Artikel 7 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR; Dok. 60, Anm. 3.

14 Vortragender Legationsrat Bräutigam, Bundeskanzleramt, legte am 29. November 1973 dar, daß in der Delegationssitzung am Vortag der Stellvertretende Außenminister der DDR, Nier, erneut den völkerrechtlichen Charakter der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR hervorgehoben habe: „Die DDR gehe davon aus, daß, unbeschadet der Bezeichnung, Vertretungen mit dem gleichen völkerrechtlichen Status wie diplomatische Missionen anderer Staaten errichtet werden." Die amtliche Bezeichnung sei „‚die Ständige Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik' (bzw. der Bundesrepublik Deutschland). Der Leiter der DDR-Vertretung werde den Titel ‚Außerordentlicher und Bevollmächtigter Botschafter und Minister' führen. In der Diplomatenliste müßten die Vertretungen ebenso wie alle anderen diplomatischen Missionen alphabetisch eingeordnet werden. Bei den Ausweisen des Personals und den Auto-Nummern dürfe es ebenfalls keine Unterschiede gegenüber den diplomatischen Missionen geben." Die Akkreditierung bei den jeweiligen Staatsoberhäuptern habe Nier als „unabdingbar" bezeichnet. Eine Anbindung der Ständigen Vertretung der DDR an das Bundeskanzleramt komme „nur mit einer ‚klaren zeitlichen Begrenzung' in Betracht". Im Gegenzug habe Staatssekretär Gaus, Bundeskanzleramt, darauf bestanden,

397

Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-1-21624/73 geheim
Fernschreiben Nr. 867
Cito

Aufgabe: 30. November 1973, 18.30 Uhr[1]
Ankunft: 30. November 1973, 21.03 Uhr

Delegationsbericht Nr. 87/73

Betr.: MBFR;
hier: Beurteilung des bisherigen Verhandlungsverlaufs

Bezug: Ortex Nr. 131 geheim vom 23.11.1973[2]

I. Nachstehend wird versucht, eine zusammenfassende Wertung des bisherigen Verhandlungsverlaufs und der erkennbaren Tendenzen für die nahe Zukunft zu geben.

II. 1) Die Verhandlungen sind bisher von beiden Seiten zügiger geführt worden, als der Westen beabsichtigt und der Osten erwartet hatte. Das taktische Konzept der NATO[3] war von der Annahme ausgegangen, daß die WP-Staaten sich – ähnlich wie die Sowjetunion bei SALT – zunächst rezeptiv verhalten und es das Problem der NATO-Staaten in der Anfangsphase sein werde, die WP-Staaten aus ihrer Reserve herauszulocken und in einen Dialog zu engagieren. Diese Annahme erwies sich als falsch. Die WP-Staaten kamen vorzüglich vorbereitet nach Wien und legten bereits eine Woche nach Beginn der Verhandlungen einen ausformulierten Vertragsentwurf[4] vor. Wie sich inzwischen herausgestellt hat, ist dieser Entwurf erst unmittelbar vor Beginn der Verhandlungen und in Kenntnis zumindest der Umrisse des NATO-Konzepts erarbeitet worden. Es ist daher bereits als eine Antwort auf das westliche Konzept zu verstehen.

2) Die NATO-Staaten gerieten dadurch vorübergehend in eine taktisch ungünstige Situation. Der WP-Vorschlag erscheint auf den ersten Blick einfach und einleuchtend, da er quantitativ und prozentual gleiche Reduktionen auf beiden Seiten und Einschluß aller Streitkräfte außer der Marine vorsieht. Die WP-Staaten konnten sich daher zunächst damit begnügen, ihn politisch zu begrün-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1950
daß die Wiener Konvention vom 18. April 1961 nur analog angewendet werden dürfe und die Ständige Vertretung der Bundesrepublik in Ost-Berlin „Hilfe und Beistand für natürliche und juristische Personen aus der Bundesrepublik und Berlin (West) leisten könne". Vgl. VS-Bd. 9052 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth am 1. Dezember 1973 vorgelegen.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms faßte den Verlauf der MBFR-Verhandlungen seit dem 30. Oktober 1973 zusammen und übermittelte den wesentlichen Inhalt des am 22. November 1973 in Wien eingebrachten Dokuments „Alliance Approach to Negotiations of MBFR". Vgl. VS-Bd. 9418 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

3 Zum Verhandlungskonzept der NATO für MBFR vgl. Dok. 326.

4 Zum sowjetischen Entwurf vom 8. November 1973 für ein MBFR-Abkommen vgl. Dok. 369.

den (Erhaltung des gegenwärtigen Kräfteverhältnisses; fairer Vorschlag, weil gleiche Leistungen aller direkten Teilnehmer).

Die Vorstellungen der NATO-Staaten, die numerisch und qualitativ stark asymmetrischen Reduzierungen zu Lasten des WP, Beschränkung auf Landstreitkräfte, Konzentrierung auf amerikanisch-sowjetische Reduktionen in der ersten Phase vorsehen, sind dagegen nur auf der Grundlage einer eingehenden Darstellung der militärischen Probleme Zentraleuropas verständlich.

3) Es war daher und bleibt die Taktik der WP-Staaten, sich nicht auf eine Diskussion dieser militärischen Probleme, insbesondere der Disparitäten, einzulassen, sie als „Philosophie", auf die man sich nicht einigen könne, abzuwehren und die NATO-Staaten dazu zu bewegen, sich auf eine Erörterung des 95%igen Vertragsentwurfs einzulassen. Um nachzuhelfen, lancierten sie bereits eine Woche nach Vorlage die wesentlichen Elemente ihres Vorschlags in der Presse[5], sicherlich in der Hoffnung, dadurch einen Druck auf die öffentliche Meinung der NATO-Regierungen zu erzeugen. Die Indiskretion fand jedoch nur ein sehr geringes Echo in der westlichen Presse.

4) Es erwies sich daher als notwendig, die westlichen Rahmenvorschläge eher als vorgesehen bereits am 22.11. vorzulegen.[6] Die NATO-Staaten können nunmehr in den Plenarsitzungen auf die östlichen Vorstellungen kritisch eingehen, ohne Gefahr zu laufen, auf der Grundlage des östlichen Vorschlages zu verhandeln. Die westliche Taktik, nicht die Einzelheiten des östlichen Vertragsentwurfs, sondern die Folgen seiner Verwirklichung für die Sicherheitslage in Europa kritisch zu beleuchten, hat sich als recht erfolgreich erwiesen. Die WP-Staaten sehen sich zunehmend veranlaßt, auch auf konzeptionelle und militärische Fragen einzugehen.

5) Bis zur Weihnachtspause am 15.12. werden beide Seiten fortfahren, ihre Vorstellungen zu erläutern und an ihnen die Vorstellungen der anderen Seite zu messen. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen Mitte Januar[7] ist damit zu rechnen, daß die Verhandlungen in ein akutes Stadium eintreten werden, die Plenarsitzungen an Bedeutung verlieren und die eigentlichen Verhandlungen in kleinen Gremien geführt werden.

6) Eine Schwäche der Verhandlungsposition der NATO ist es, daß die Herbeiführung eines Konsensus im NATO-Rat bei der Entwicklung der Verhandlungsposition ein mühsamer und zeitraubender Prozeß ist. Die Rahmenvorschläge der NATO sind lückenhaft, weil es in wichtigen Bereichen (non-circumvention, stabilizing measures, constraints, Verbindung zwischen erster und zweiter Phase, Verifikation) noch keine gemeinsame Position der Allianz gibt.

[5] Am 16. November 1973 wurde in der Presse zum sowjetischen Entwurf vom 8. November 1973 für ein MBFR-Abkommen gemeldet: „Bei der Wiener Konferenz über einen Truppenabbau in Mitteleuropa hat der Warschauer Pakt einen konkreten Plan für eine phasenweise Verringerung der Streitkräfte ab 1975 vorgelegt. Nach Angaben unterrichteter Kreise sieht der Plan in der ersten Phase eine Truppenreduzierung von beiderseits je 20000 Mann vor. 1976 sollte ein weiterer Abbau um fünf Prozent des jeweiligen Potentials folgen. 1977 in der dritten Phase eine Reduzierung um 15 Prozent. Grundlage soll die Stärke der Streitkräfte zum Zeitpunkt des Inkrafttretens eines Abkommens sein." Vgl. den Artikel „Warschauer Pakt legt Plan für Truppenabbau vor"; DIE WELT vom 16. November 1973, S. 2.

[6] Zum Dokument „Alliance Approach to Negotiations of MBFR" vgl. Dok. 386.

[7] Die MBFR-Verhandlungen wurden am 17. Januar 1974 in Wien wiederaufgenommen.

Während die WP-Staaten präzise Vorstellungen über die Verminderung der europäischen Streitkräfte haben, ist sich[8] die NATO nur über das Konzept des common ceiling einig und hat die Beratung des Inhalts in der zweiten Phase noch nicht begonnen. Die östliche Seite hat diese Lücken der westlichen Position erkannt und versucht, hier nachzustoßen und einzelne NATO-Partner gegeneinander auszuspielen.

II. 1) Die Verhandlungsatmosphäre war von Anfang an sachlich und unpolemisch. Inzwischen hat sich in bilateralen Gesprächen und in den intensiven gesellschaftlichen Kontakten ein recht intensiver Dialog auch über heikle militärische Fragen entwickelt. Dieser Dialog zwischen NATO und WP, der im Laufe der Zeit zu einem wachsenden Verständnis für die Sicherheitsprobleme der anderen Seite führen kann, ist der schon erkennbare Gewinn des im ganzen noch riskant erscheinenden Unternehmens der MBFR-Verhandlungen.

2) Die MBFR-Verhandlungen sind im Grunde Verhandlungen von Block zu Block. Beide Seiten wahren Bündnisdisziplin. Alle Erklärungen, die in den Plenarsitzungen abgegeben werden, geben gleichzeitig die Ansichten der jeweiligen Verbündeten wieder. Es ist im Grunde irrelevant, wer sie abgibt. Die NATO ist daher folgerichtig dazu übergegangen, Erklärungen multilateral durch Redaktionsausschüsse vorzubereiten.

3) Auf östlicher Seite dominiert die Sowjetunion. Dies drückt sich ebenso in der Größe der Delegation (15 höhere Beamte des Außenministeriums sowie vier Offiziere und höhere Beamte des Verteidigungsministeriums) sowie in ihrer Leitung durch drei Stars der sowjetischen Diplomatie (Chlestow, Smirnowskij und Kwizinskij) aus.

Sehr aktiv ist ferner die polnische Delegation. Die Polen vertreten mit besonderer Hartnäckigkeit die Einbeziehung nationaler Streitkräfte in jedes Reduzierungsabkommen. Sie sind jedoch im ganzen aufgeschlossener, gesprächsbereiter und stärker für einen Erfolg der Verhandlungen engagiert als die anderen osteuropäischen WP-Delegationen. Ihre Stellung innerhalb der WP-Gruppe scheint daher nicht problemlos zu sein.

Die DDR, die über eine starke und effizient arbeitende Delegation verfügt, scheint dagegen innerhalb der WP-Gruppe die Rolle der Falken zu spielen. Sie hat kaum Kontakt mit westlichen Delegationen, ist jedoch offensichtlich innerhalb der WP-Gruppe sehr aktiv. Das kühle Verhältnis zwischen den Delegationen Polens und der DDR ist deutlich erkennbar.[9]

8 Korrigiert aus: „sicher".

9 Am 27. November 1973 berichtete Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), über ein Abendessen, zu dem er am Vortag die MBFR-Delegation der DDR geladen hatte: „Von seiten der DDR nahmen daran Botschafter Dr. Oeser, Botschaftsrat Ernst, Oberstleutnant Dr. Schuster und Herr Bach teil. Das Gespräch war sachlich, gelegentlich polemisch, aber ohne Schärfe. Zu den MBFR-Verhandlungen erbrachte das Gespräch nichts Neues. Die vier DDR-Diplomaten vertraten den Standpunkt der WP-Staaten mit größerer Rigorosität als etwa ihre sowjetischen und polnischen Kollegen. Sie betonten, daß jedwede Reduktionsvereinbarung einheimische Streitkräfte, insbesondere die Bundeswehr und die britische Rheinarmee, einschließen müsse, und daß eine Veränderung des gegenwärtigen Kräfteverhältnisses nicht akzeptabel sei. Oeser unterstrich, daß für die DDR die KSZE Priorität habe und daß Stabilität und Frieden in Europa am besten durch politische Maßnahmen, wie z. B. die vorbehaltlose Anerkennung der DDR mit allen im Völkerrecht vorgesehenen Konsequenzen durch die Bundesrepublik, gesichert werde. Typisch für die etwas verkrampfte Haltung der Gäste, die sämtlich in der DDR aufgewachsen und durch sie geprägt sind,

Die tschechische Delegation ist blaß und hält sich stark zurück. In noch stärkerem Maße gilt dies für die Ungarn und Bulgaren. Die rumänische Delegation ist dagegen höchst aktiv und verfolgt ungeniert eine dem WP recht unabhängige Linie, ohne jedoch auf den Verhandlungsverlauf einen wesentlichen Einfluß nehmen zu können.

4) Auf westlicher Seite dominiert die amerikanische Delegation. Personell und technisch vorzüglich ausgestattet, von der rastlosen Energie des stellvertretenden Delegationsleiters Dean getrieben, überschwemmt sie die NATO Ad-hoc-Gruppe mit Papieren, Entwürfen und Analysen. Sie legt allerdings Wert auf enge Zusammenarbeit mit der britischen und deutschen Delegation, da sie – wie übrigens auch die Russen – die Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien als die nach den USA wichtigsten Teilnehmer im westlichen Lager ansieht.

Die britische Delegation versucht in enger Zusammenarbeit mit uns, mit dem amerikanischen Arbeitstempo mitzuhalten und eine nur reaktive Rolle zu vermeiden. Die vorzügliche Zusammenarbeit der deutschen und britischen Delegation hat sich als die wirksamste Methode erwiesen, die europäischen Interessen zur Geltung zu bringen. Auch die Niederländer, Belgier und Kanadier arbeiten aktiv mit, ohne jedoch initiativ sein zu können. Die Flankenstaaten interessieren sich offenbar nur für ihre speziellen[10], mit Ausnahme der rührigen Italiener[11], die sich zusammen mit den Belgiern besonders intensiv der EG-Problematik annehmen. Im ganzen ist die Zusammenarbeit in der Ad-hoc-Gruppe vorzüglich und bisher reibungsloser als während der Vorverhandlungen[12].

III. Wie die Gegenüberstellung der westlichen und östlichen Vorschläge im Bezugsortex zeigt, sind sie in allen wesentlichen Punkten unvereinbar. Es wird lange dauern, ehe die Umrisse einer Einigung sich abzeichnen. Bereits jetzt ist jedoch erkennbar, daß folgende Probleme in den nächsten Monaten von besonderer Bedeutung sein werden:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1953

war die Bemerkung von Herrn Ernst, daß für ihn die letzten 25 Jahre viel mehr bedeuteten als 2000 Jahre gemeinsamer Geschichte. Das Gespräch ließ den Schluß zu, daß die DDR innerhalb des Warschauer Pakts die Rolle des Falken spielt. Der polnische Botschafter Strulak sagte mir kürzlich, es gebe in seinem Lager Kräfte, die starke Vorbehalte gegen die MBFR-Verhandlungen hätten. Der Westen müsse darauf achten, diesen Kräften nicht die Möglichkeit zu geben, die Verhandlungen zu sabotieren." Behrends vermutete, daß Botschafter Strulak „damit nicht zuletzt die DDR gemeint" habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 845; VS-Bd. 9068 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

10 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

11 Am 28. November 1973 berichtete Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation): „Auf Einladung des italienischen Botschafters trafen sich am 28.11. die Delegationschefs der EG-Staaten bei den MBFR-Verhandlungen. Sie waren sich darin einig, daß es eines der Verhandlungsziele der WP-Staaten ist, eine europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung zu verhindern, dem nicht durch allgemeine Erklärungen, daß MBFR-Verhandlungen die Entwicklung der EG nicht behindern dürfen, begegnet werden kann, vielmehr die EG-Staaten eine gemeinsame Position zu den konkreten Problemen, die sich im Zusammenhang mit MBFR für die Entwicklung der EG stellen, erarbeiten müssen. Es bestand ferner Einvernehmen, daß das geeignete Gremium dafür das PK sei, daß aber möglicherweise Frankreich nicht bereit sein werde, eine Beratung dieser Probleme im PK zuzulassen, weil es damit bei der Entwicklung der Verhandlungsposition der NATO-Staaten mitwirken würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 852; VS-Bd. 9426 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

12 Vom 31. Januar bis 28. Juni 1973 fanden in Wien die MBFR-Explorationsgespräche statt.

1) Wenn sich der NATO-Rat vor der Weihnachtspause nicht auf Reduzierungen vorausgehende stabilisierende Maßnahmen (pre-reduction stabilizing measures) einigen kann, wäre dieses Thema praktisch abzuschreiben. Pre-reduction stabilizing measures können ihrer Natur nach nur das erste Thema von Detailverhandlungen sein. Sie können daher nicht nach Abschluß der Präsentation der westlichen Vorschläge nachgeschoben werden, wenn sich der Westen nicht dem Vorwurf aussetzen will, die Verhandlungen willkürlich zu verzögern. Es würde in diesem Fall keine andere Wahl bleiben, als ein Programm von Reduzierungen begleitenden constraints vorzulegen und über Reduzierungen und solche constraints gleichzeitig zu verhandeln.

2) Eine gewisse Flexibilität der WP-Staaten ist lediglich hinsichtlich des Phasenkonzepts zu vermuten. Die Amerikaner streben daher an, nach der Weihnachtspause mit Detailverhandlungen über die Reduzierung amerikanischer und sowjetischer Streitkräfte zu beginnen, in der Hoffnung, daß sich daraus eine Bereitschaft der östlichen Seite entwickelt, diese Reduzierungen in einem besonderen Abkommen zu regeln. Die östliche Seite wird vermutlich darauf nur eingehen, wenn

a) die Verbindung zwischen erster und zweiter Phase präzisiert wird,

b) sie eindeutige Zusagen über den Inhalt der zweiten Phase und möglichst auch den Zeitraum ihrer Implementierung erhält,

c) die Luftwaffe und nukleare Streitkräfte eingeschlossen werden[13].

Die östlichen Vorstellungen entwickeln sich damit in Richtung auf eine Paketlösung mit Implementierung in zwei Phasen.

3) Eine Präzisierung der Verbindung zwischen erster und zweiter Phase wird sicher unvermeidbar sein. Sie stellt die Bundesrepublik und die Niederlande vor keine großen Probleme. Widerstand ist vor allem von Großbritannien, Belgien und Italien zu erwarten.

4) Gefährlicher ist der zu erwartende Druck des Ostens, den Inhalt der zweiten Phase in die Verhandlungen einzubeziehen. Da die NATO keine präzisen Vorstellungen über den Inhalt der Phase zwei hat, besteht die Gefahr, daß die Phase eins dadurch negotiabel gemacht wird, daß die Phase zwei mit allem Ballast der Phase eins befrachtet oder in einem für uns nicht akzeptablen Sinn präjudiziert wird. Es ist daher dringend notwendig, daß die NATO konkrete Vorstellungen über den Inhalt der Phase zwei entwickelt.

5) Von besonderer Bedeutung ist dabei die EG-Problematik. Es ist offensichtlich eines der Verhandlungsziele des Ostens, das Entstehen einer europäischen Verteidigungsorganisation zu verhindern. Diesem Ziel dient vor allem der öst-

13 Am 20. November 1973 informierte Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), über eine Stellungnahme des Delegationsleiters der DDR. Zum sowjetischen Entwurf vom 8. November 1973 für ein MBFR-Abkommen habe Botschafter Oeser erklärt: „Der Westen, besonders der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland, spreche nur von der Reduzierung von Landstreitkräften. Im vereinbarten Kommuniqué sei eine Einigung darauf nicht enthalten. Die mit Nuklearwaffen ausgerüsteten Truppen und die Luftstreitkräfte riefen jedoch die größte Besorgnis der Völker der sozialistischen Staaten hervor. Teilnehmerstaaten, deren Vorschläge sich nicht auf Luftstreitkräfte und Nuklearwaffen bezögen, ließen ‚objektiv die Schlußfolgerung zu, daß sie ihre Streitkräfte für gefährliche militärische Abenteuer unter Einsatz dieser Kräfte gerüstet lassen wollen'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 811; VS-Bd. 9434 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

liche Vorschlag, die Streitkräfte aller elf direkten Teilnehmer im Reduzierungsgebiet zu vermindern und damit für jeden einzelnen einen sub-ceiling herzustellen. Es ist daher vordringlich, daß die EG-Staaten sich darüber klar werden, wo innerhalb der Verhandlungsmaterie die kritischen Punkte liegen, die eine europäische Zusammenarbeit im politischen und militärischen Raum gefährden würden.

6) Die sowjetischen Gesprächspartner zeigen ein gewisses Interesse an der Idee des ceiling, unter der Voraussetzung, daß die Luftstreitkräfte eingeschlossen und auf der Seite des Warschauer Pakts der ceiling etwas höher als auf Seiten der NATO ist.

Wenn man die von sowjetischer Seite genannten Zahlen nachrechnet, zeigt sich, daß die Russen von 17 Prozent Reduktionen auf jeder Seite ausgehen (20000 + 15 Prozent), daß also dieser „ceiling" lediglich den östlichen Vorschlag in einem neuen Gewande präsentiert.

7) Die Notwendigkeit der Verminderung der Bundeswehr wird von der östlichen Seite betont. Sie argumentiert, daß die Bundeswehr im Westen wie die sowjetischen Streitkräfte im Osten etwa die Hälfte der Streitkräfte im Reduzierungsraum ausmacht. Anzeichen, daß die östliche Seite unter vorläufigem Ausschluß der anderen europäischen Streitkräfte die Reduzierung der Bundeswehr allein anstrebt, sind bisher nicht zu erkennen.

Es gibt bisher keinen Anhalt dafür, daß der Osten in einer zweiten Phase die europäischen Streitkräfte der NATO ausschließlich gegen nicht-sowjetische Streitkräfte des WP aufrechnen will[14]. Falls die Sowjetunion allerdings bei der Position bleibt, ihre Streitkräfte um nicht mehr als 17 Prozent zu vermindern, und dem Reduzierungsvorschlag der NATO (etwa 15 Prozent der sowjetischen Streitkräfte in der ersten Phase) zustimmen sollte, würde dies nur wenig Raum für sowjetische Verminderungen in der zweiten Phase lassen.

IV. Der Stand der Verhandlungen gibt keinen Anlaß zu Optimismus. Andererseits stehen alle Teilnehmer unter einem gewissen „Erfolgszwang". Die Verhandlungsmaterie ist so komplex und die Bewegungsfreiheit wegen der Einbindung aller Teilnehmer in Bündnisse so gering, daß die Verhandlungen lange Zeit in Anspruch nehmen werden. Sie werden sicher kritische Momente durchlaufen und die Bündnissolidarität in der NATO Belastungsproben unterwerfen.

[gez.] Behrends

VS-Bd. 9418 (221)

14 Korrigiert aus: „wollen".

398

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer

201-360.92/18-4233/73 geheim **3. Dezember 1973**

Über Herrn Dg 20[1] Herrn D 2[2] mit der Bitte um Entscheidung.

Betr.: Jugoslawisches Ersuchen um rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland

Als Anlage wird Entwurf einer Aufzeichnung an den Herrn Staatssekretär vorgelegt. Referat 403 und das Bundesministerium der Verteidigung[3] haben dem Entwurf zugestimmt.

Beigefügt sind Zuschriften vom 4. September 1973[4] und vom 7. November 1973[5] des Referats 214, das einen abweichenden Standpunkt vertritt.

1 Hat Ministerialdirigent Simon am 4. Dezember 1973 vorgelegen.

2 Hat Ministerialdirektor van Well am 4. Dezember 1973 vorgelegen, der handschriftlich für die Referate 214 und 201 vermerkte: „M. E. ist die Zeit jetzt noch nicht reif, eine Grundsatzentscheidung zu treffen. Wir müssen von den ‚Politischen Grundsätzen' ausgehen. Jugoslawien kann m. E. nicht generell von der Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen ausgeschlossen werden. Die Entwicklung kann durchaus schon bald dazu führen, daß wir für Jugoslawien in Einzelfällen eine Zusammenarbeit vorsehen. Im jetzigen Zeitpunkt wäre dies jedoch verfrüht. Dies gilt besonders für die beiden beantragten Projekte."

3 Das Bundesministerium der Verteidigung teilte Referat 201 am 20. November 1973 zum Entwurf vom 18. Oktober 1973 mit, es teile die dort geäußerte Auffassung „ohne Einschränkung". Es werde „für zweckmäßig gehalten, dem jugoslawischen Interessenten sobald wie möglich eine endgültige Antwort auf seine Anfrage zu geben". Vgl. VS-Bd. 8102 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander führte aus, Jugoslawien strebe eine rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit nur für seine Territorialeinheiten an: „Die Territorialstreitkräfte sind mit leichten Defensivwaffen (Verteidigung vor allem in den Bergen) ausgestattet. Aus verständlichen Gründen hat die jugoslawische Regierung ein Interesse daran, daß dieser Teil der Streitkräfte nicht mit Waffen, Munition und Gerät ausgerüstet ist, die aus dem WP-Bereich stammen." Weiter argumentierte Finke-Osiander: „Unsere Friedenspolitik geht davon aus, daß unsere Sicherheitsinteressen gewahrt sind und das machtpolitische Gleichgewicht nicht zu unserem Nachteil verändert wird. Man kann daher mit der Friedenspolitik nicht jede Verweigerung von Waffenexporten schlechthin begründen." Ausnahmegenehmigungen müßten möglich sein: „Das Argument, man könne einem kommunistischen Staat nicht gewähren, was man Verbündeten (Griechenland, Portugal) verweigert, ist sicherlich schwerwiegend, scheint aber doch eine formalistische Betrachtungsweise zu sein. Es ist durchaus vorstellbar, daß gewisse leichte Waffen, die auch in der innenpolitischen Auseinandersetzung (überseeische Gebiete Portugals) verwendet werden können, aus politischen Gründen an Verbündete nicht geliefert werden, während ebenfalls politische Gründe (Territorialverteidigung, die Aufrechterhaltung des gesamtstaatlichen Zusammenhalts) für die Lieferung solcher Waffen an ein blockfreies Land sprechen können." Eine präjudizielle Wirkung auf Forderungen anderer blockfreier Staaten sei nicht gegeben, da die „sicherheitspolitische Interessenlage in diesen Fällen eine gänzlich andere" sei. Vgl. VS-Bd. 8102 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vortragende Legationsrätin Finke-Osiander bekräftigte den in der Aufzeichnung vom 4. September 1973 vertretenen Standpunkt und führt weiter aus: „Die Ungewißheit über die Haltung Jugoslawiens nach einem Abtreten Titos ist gerade ein Hauptmotiv, die Beziehungen dieses Landes zum Westen möglichst intensiv zu fördern. Dies schließt nicht zuletzt die Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigung ein. Die Einbeziehung Jugoslawiens in den WP würde die gesamte Sicherheitslage im Mittelmeer, d. h. an der Südflanke der NATO, auf das Empfindlichste verändern und eine grundlegende Umstellung des NATO-Verteidigungskonzepts erforderlich machen. Wir sollten daher nichts unterlassen, was die Position Jugoslawiens gerade auch im Hinblick auf die Post-Tito-Ära und seine militärische Unabhängigkeit stärkt." Der Weiterlieferung

Referat 201 betrachtet das Verhalten Jugoslawiens in der Nahost-Krise[6] als Bestätigung seiner Ansicht.

Es wird angeregt, gegebenenfalls die Haltung des Auswärtigen Amts in einer Besprechung unter Ihrem Vorsitz festzulegen.

Pfeffer

[Anlage]

201-360.92/18-3426/73 geheim **18. Oktober 1973**

Entwurf

Herrn Staatssekretär[7] mit der Bitte um Entscheidung über den Vorschlag in Ziffer 3

Betr.: Jugoslawisches Ersuchen um rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland

1) Ausgangspunkt

Im März d.J. hat der Chef für Wehrwirtschaft und Technische Entwicklung im jugoslawischen Generalstab gegenüber dem deutschen Militärattaché in Belgrad eine grundsätzliche Regelung der rüstungswirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten vorgeschlagen. Als konkreten Anfang bat er um die Lizenz zur Herstellung einer neuen deutschen 20-mm-Kanone, von der die Bundeswehr bis 1973 erst 1000 Stück erhalten wird, und um die Lizenz für eine meteorologische Rakete zur Wolkenimpfung (die jedoch auch für militärische Zwecke verwendbar ist) – vgl. Anlage[8].

Fortsetzung Fußnote von Seite 1957

von Waffen in Krisengebiete könne dabei durch eine Endverbleibsklausel entgegengewirkt werden. Vgl. VS-Bd. 8102 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

6 Oberst i. G. Holtorff, Belgrad, berichtete am 16. Oktober 1973, daß ihm „die Tatsache der sowjetischen Luftraumoperationen in den Nahen Osten, unter Benutzung des jugosl[awischen] Luftraumes und Inanspruchnahme jugosl[awischer] Zwischenlandeeinrichtungen" von einem hohen Offizier bestätigt worden sei und „sowjetische Luftaktivität über jugosl[awischem] Luftraum in den letzten Tagen eine bedeutende Steigerung erfahren" habe. Vgl. den Schriftbericht; Referat 214, Bd. 112620.

Am 19. Oktober 1973 teilte Holtorff mit: „Soweit hier bekannt und bestätigt, erstreckt sich jugosl[awische] Hilfeleistung an arabische Kriegführende auf Sanitätshilfe und Lieferung von Infanteriemunition. Wahrscheinlich, aber noch unbestätigt, ist Transport und Aufnahme arabischer Verwundeter in militärischen Hospitaleinrichtungen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 521; Referat 214, Bd. 112620.

Am 19. Oktober 1973 gab Botschafter Jaenicke, Belgrad, Äußerungen eines Sprechers des jugoslawischen Außenministeriums auf einer Pressekonferenz am Vortag wieder: „Es sei bekannt, daß Jugoslawien seit einer Reihe von Jahren, besonders nach der israelischen Aggression von 1967, den arabischen Staaten und Völkern ‚allumfassende' Unterstützung und Hilfe gewähre. [...] Die gegenwärtige Eskalation der militärischen Aktionen sei Folge der dauernden und geplanten Aggression, Besetzung und Annexion, die die israelische Regierung mit auswärtiger Unterstützung sich den arabischen Staaten aufzuzwingen bemühe. [...] Solange die arabischen Staaten der Aggression ausgesetzt seien, werde Jugoslawien nach Maßgabe seiner Möglichkeiten moralische, politische und materielle Unterstützung und Hilfe gewähren, ‚including the facilities which the Arab countries asked from us in respect of the use of our air space for the transportation of aid they need'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 519; Referat 310, Bd. 104948.

7 Paul Frank.

8 Dem Vorgang beigefügt. Oberst i. G. Holtorff, Belgrad, berichtete am 9. März 1973 über ein Gespräch mit dem jugoslawischen Generaloberstleutnant Susnjar. Dieser habe mitgeteilt, Jugoslawien

2) Argumente für und gegen

Wir müssen uns also grundsätzlich über die deutsche Bereitschaft zur rüstungswirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Jugoslawien entscheiden. Erst dann können wir über die beiden konkreten Bitten der Jugoslawen entscheiden.

Nach den Stellungnahmen der beteiligten Referate und des BMVg sprechen folgende Argumente

a) gegen eine solche Zusammenarbeit:

- Die im Jahre 1971 vom BSR und vom Bundeskabinett beschlossenen „Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" sehen vor, daß im Interesse der Sicherung des Friedens grundsätzlich keine Waffen in Länder außerhalb des NATO-Bereichs geliefert werden sollen.[9] Ausnahmegenehmigungen sind zwar möglich, es würde aber eine qualifizierte Ausnahme unserer bisherigen Rüstungsexportpolitik bedeuten, wenn wir Waffen an ein kommunistisches Land liefern würden. Eine Anfrage der Volksrepublik China wurde bereits negativ entschieden. Eine Anfrage Bulgariens soll nach Ansicht der Arbeitsebene der beteiligten Ressorts abgelehnt werden. Anträge von Ländern der Dritten Welt wie Indien könnten nur schwer abgelehnt werden, wenn wir auf diesem Gebiet mit kommunistischen Ländern zusammenarbeiten. Export-Restriktionen gegenüber dem NATO-Partner Portugal[10] wären schwer zu rechtfertigen.
- Zwar liefern die USA, Frankreich und Großbritannien Rüstungsgüter nach Jugoslawien, unsere restriktive Rüstungsexportpolitik unterscheidet sich aber bewußt von derjenigen der westlichen Großmächte.
- Es ist nicht auszuschließen, daß Waffen, die in Kooperation mit uns gebaut oder von uns an Jugoslawien geliefert würden, ihren Weg in Spannungsgebiete finden, die wir von Waffenlieferungen grundsätzlich ausgenommen haben.
- Es kann möglicherweise nicht verhindert werden, daß auf dem Wege über eine deutsch-jugoslawische Zusammenarbeit technische Kenntnisse an den Warschauer Pakt gelangen. Schon jetzt muß man damit rechnen, daß der jugoslawische Staatsapparat von östlichen Agenten unterwandert ist.

  So gab der Militärattaché der DDR unserem Verteidigungsattaché in Belgrad zu erkennen, daß er über die jugoslawischen Wünsche im Detail unter-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1958

sei „sehr stark an der Rheinmetall Entwicklung MK 20 H 202, halbautomatische Kanone 20 mm und deren verbesserter Munition interessiert. Der Zwang zur Erhaltung der Arbeitsplätze erfordere jedoch, daß diese Waffe und dazugehörige Munition auf Lizenzbasis in Jugoslawien produziert werde. Er bäte daher, durch uns zu prüfen, ob eine Genehmigung erteilt werden könne a) zur Erteilung einer Lizenz, b) zur Unterstützung und Bereitstellung des technischen ‚Know-how'." Die jugoslawische Firma Unis, die „für landwirtschaftliche Zwecke meteorologische Raketen zur Wolkenimpfung (Hagelvermeidung etc.)" baue, stehe mit der Firma Dynamit Nobel in Troisdorf „in Verhandlungen, um selbstzerlegende Raketentreibsätze zu erwerben bzw. die Lizenz hierfür. Die Verhandlungen seien jedoch auf Schwierigkeiten gestoßen, da dieser Treibsatztyp auch für militärische Zwecke verwendbar sei. Auch in diesem Fall bäte er mich zu versuchen, eine Ausnahmegenehmigung zu erwirken." Vgl. den Drahtbericht Nr. 127; VS-Bd. 8102 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

9 Das Bundeskabinett verabschiedete am 14. Juni 1971 „Politische Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern", denen der Bundessicherheitsrat in einer ersten Fassung am 1. Dezember 1970 zugestimmt hatte. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 83.

10 Zur rüstungswirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Portugal vgl. Dok. 78.

richtet sei[11], obwohl ein Bekanntwerden der Anfrage im Ostblock nicht im jugoslawischen Interesse liegen kann.

- Die Möglichkeit, daß die Sowjetunion nach dem Tode Titos ihre Stellung in Jugoslawien wesentlich festigen kann, ist nicht von der Hand zu weisen. In diesem Fall könnten sich gelieferte Waffen gegen die NATO richten.
- Es muß damit gerechnet werden, daß die Sowjetunion deutsche Rüstungsexporte nach Jugoslawien besonders in diesem Stadium unserer Ostpolitik als einen Affront empfindet.

b) Für eine Zusammenarbeit mit Jugoslawien sprechen folgende Überlegungen:

- Um einen gleichmäßigen Abstand zu den Blöcken zu bewahren, ist es für Jugoslawien wichtig, nicht ausschließlich von sowjetischen Waffenlieferungen abhängig zu sein.
- Die gegenwärtige jugoslawische Verteidigungskonzeption ist nach wie vor auf der Annahme aufgebaut, daß nur ein Angriff von der Sowjetunion denkbar ist. In der zweiten Phase der Abwehr soll ein solcher Angriff durch die bis dahin mobilisierten Territorialstreitkräfte aufgehalten werden, die mit leichten Defensivwaffen ausgerüstet sind. Auf diese Waffen und Geräte soll die Zusammenarbeit gerichtet sein.
- Eine unabhängige jugoslawische Position ist von großer politischer und strategischer Bedeutung für den Westen und trägt entscheidend zur Stabilität im Mittelmeerraum und damit zur Sicherung der Südflanke der NATO bei. Diese Position kann nur gewahrt werden, wenn der jugoslawische Verteidigungswille gestärkt wird.
- Eine präjudizielle Wirkung kann daher nicht auf den Wunsch anderer ungebundener Staaten nach deutschen Waffenlieferungen ausgehen, da im vorliegenden Fall ein eigenes deutsches Sicherheitsinteresse besteht.
- Die Zusammenarbeit mit Jugoslawien auf diesem Gebiet würde der Zusage des Herrn Bundeskanzlers „zur Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und anderen Gebieten“[12] entsprechen, der Vertiefung der bilateralen Beziehungen dienen und eine gewisse Einflußnahme auf das militärpolitische Denken in Jugoslawien gestatten.

11 Am 19. April 1973 berichtete Oberst i. G. Holtorff, Belgrad, von einem „vermutlich unter Alkoholeinfluß begangenen ‚Fehltritt‘“ seines Kollegen aus der DDR, Koch. Dieser habe bei einem Empfang „eine bestimmte konkrete Einzelheit“ erwähnt, auf der offenbar die Annahme gründe, „daß der Kanzlerbesuch auch dem Zweck der Einleitung einer militärpolitischen Kooperation dienen würde“. Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 8102 (201); B 150, Aktenkopien 1973.
Botschafter Jaenicke, Belgrad, äußerte dazu am 3. Mai 1973: „Der kürzliche demonstrative Hinweis des Militärattachés der DDR gegenüber Oberst i. G. Holtorff, daß ihm der jug[oslawische] Wunsch nach Gewährung der Lizenz für die MK 20 H 202 bereits bekannt sei [...], läßt einerseits Schlüsse auf die Unterwanderung des jug[oslawischen] Apparates durch östliche Agenten zu, zeigt jedoch andererseits das östliche Interesse, uns durch psychologischen Druck von vornherein zur Ablehnung jeglicher Rüstungszusammenarbeit mit Jugoslawien zu veranlassen. Hierdurch sollten wir uns keinesfalls in unseren Entschlüssen beeinträchtigen lassen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 259; VS-Bd. 8102 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

12 Vgl. dazu das Kommuniqué über den Besuch des Bundeskanzlers Brandt vom 16. bis 19. April 1973 in Jugoslawien; Dok. 111, Anm. 20.

3) Beurteilung

Bei Abwägung aller Gründe, die für und gegen eine Kooperation mit Jugoslawien auf dem Rüstungsgebiet sprechen, überwiegen die Gründe, die eine Ablehnung nahelegen. Insbesondere schlagen die beiden folgenden Argumente durch:

- Die erst 1971 beschlossenen Grundsätze der Bundesregierung für ihre Rüstungsexportpolitik sehen einen Waffenexport grundsätzlich nur an NATO-Partner vor. Zwar wurden in der Vergangenheit Ausnahmen zugelassen. Der vorliegende Fall hätte jedoch einen schwerwiegenden Präzedenzcharakter, da die Bundesrepublik Deutschland zum ersten Mal Waffen an einen kommunistischen Staat liefern würde.
- Die Zukunft Jugoslawiens nach dem Tode Titos läßt sich nicht übersehen. Auch wenn es Jugoslawien nach Tito gelingt, seine Sonderstellung bis zu einem gewissen Grade zu halten, könnten seine Verbindungen zum Warschauer Pakt doch so eng werden, daß die Gründe, die augenblicklich für Waffenlieferungen sprechen, entfallen. Im extremen Fall würden die Waffenlieferungen sich als kontraproduzent erweisen.[13]

gez. van Well

VS-Bd. 8102 (201)

[13] Am 20. Dezember 1973 teilte Ministerialdirigent Blech der Botschaft in Belgrad mit: „Nach eingehender Prüfung des jugoslawischen Ersuchens, auch im Kreise der Ressorts, sind wir zu der Feststellung gekommen, daß nach unserer Auffassung die Zeit für eine Grundsatzentscheidung über rüstungspolitische Zusammenarbeit mit Jugoslawien noch nicht reif ist. Dies wurde der jugoslawischen Botschaft in Bonn (BR Jeglić) mitgeteilt. Die jugoslawische Seite schien für diese Entscheidung Verständnis zu haben." Auf Rückfragen solle geantwortet werden, „daß die Angelegenheit in Bonn behandelt wird und entsprechende Gespräche auch nur hier geführt werden sollten". Vgl. den Drahterlaß Nr. 398; VS-Bd. 9097 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

399

Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 4240 **Aufgabe: 4. Dezember 1973, 18.30 Uhr**
Citissime **Ankunft: 4. Dezember 1973, 20.57 Uhr**

Betr.: 265./266. Ratstagung am 4.12.
hier: Erdölkrise[1]

I. Heute vormittag erörterten Finanz- und Wirtschaftsminister zunächst unter sich, anschließend gemeinsam mit Außenministern, jeweils im engsten Rahmen und mit Appell des Präsidenten[2] an alle, den Inhalt der Erörterung äußerst vertraulich zu behandeln, allgemeine politische, konjunkturpolitische und energiepolitische Aspekte der Erdölkrise. Obwohl die Debatte nicht vorbereitet war und weder materielle noch verfahrensmäßige Beschlüsse getroffen wurden, hat Diskussion für weitere Behandlung der Energiekrise wichtige neue Elemente gebracht. Seitens der deutschen Minister und seitens Vizepräsident Simonet wurden konkrete Vorschläge für eine Antwort der Gemeinschaft auf Energiekrise vorgetragen. Zwar sah der Rat auf dringenden britischen und französischen Wunsch davon ab, Kommission um schriftliche Vorlage ihrer Texte zu bitten. Dennoch hat heutige Debatte für alle Beteiligten klargemacht, daß deutscherseits – unterstützt von Niederlanden, Dänemark und Italien – von der Gipfelkonferenz[3] eine politische Option zur Frage einer Gemeinschaftspoolung der für die Mitgliedstaaten verfügbaren Energiequantitäten erwartet wird. Auch im Zentrum der von Simonet vorgetragenen Kommissionsvorschläge steht ein Gemeinschaftsverfahren zur Aufteilung der Disponibilitäten von Mineralölprodukten.

II. 1) BM Schmidt, der betonte, sich nur persönlich zu äußern, schlug – ausgehend von Notwendigkeit eines solidarischen Handelns der Gemeinschaft in der gegenwärtigen Situation – vor, einerseits die Kommission kurzfristig, d.h. in weniger als drei Wochen, in die Lage zu versetzen, zunächst für einen ersten Zeitabschnitt, später längerfristig, eine alle Mitgliedstaaten umfassende Übersicht über die Disponibilitäten der Zufuhr von Mineralöl und Mineralölerzeugnissen (Quantitäten und Preise) sowie über die Konsequenzen der reduzierten Einfuhrmengen auf das Produktions-, Preis- und Beschäftigungsniveau sowie die Wachstumsrate auszuarbeiten. Eine solche auf den Bilanzen der Mitgliedstaaten aufbauende Gesamtbilanz der Gemeinschaft soll die Grundlage sein für einen Ausgleich der nationalen Disponibilitäten. Einem Gemeinschaftspool könnte dann ein bestimmter Anteil der Disponibilitäten – etwa die Hälfte – un-

[1] Zu dem gegen die Niederlande und die USA verhängten Ölboykott vgl. Dok. 345 und Dok. 346, Anm. 6.
Zur Entscheidung der Organisation Arabischer Erdöl exportierender Länder (OAPEC), die Ölproduktion einzuschränken, vgl. Dok. 345, Anm. 9, und Dok. 360, Anm. 1. Vgl. dazu ferner Dok. 382, Anm. 14.

[2] François-Xavier Ortoli.

[3] Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen vgl. Dok. 422.

terworfen werden. Der politische Beschluß über eine solche Poolung wäre von der Gipfelkonferenz zu treffen.

BM Friderichs erklärte in diesem Zusammenhang, wir könnten kein Verständnis dafür haben, daß in der gegenwärtigen Phase die Kooperation mit den Förderländern durch Erhebung von Zöllen auf die Einfuhr von Mineralölprodukten erschwert werde. Während der Krise sollte Außenzoll generell ausgesetzt werden. Längerfristig sollten für Produkteinfuhren im Rahmen von Kooperationen Zollkontingente gewährt werden. Es müsse vermieden werden, daß schon hydrierte Erzeugnisse wieder zu „Kunstöl" vermischt würden, nur um in den Genuß der Nullzölle für Rohöl zu gelangen.

2) Vizepräsident Simonet trug folgendes Ensemble von Vorschlägen der Kommission als Reaktion der Gemeinschaft auf die gegenwärtige Krisensituation vor:

(1) Gemeinschaftsverfahren zur Aufteilung der Disponibilitäten an Mineralölerzeugnissen,

hierzu: a) Einrichtung eines Lenkungsausschusses Energieversorgung zur Unterstützung von Kommission und Rat bei allen Versorgungsfragen (Vorsitz Kommission), der auch vom Rat zu treffende Aufteilungsmaßnahmen zu überwachen hätte,

b) Einrichtung eines beratenden Ausschusses der Mineralölindustrie für die Krisenzeit, der auch die unternehmensmäßige Durchführung eines Aufteilungsverfahrens zu organisieren hätte,

c) Festlegung, daß für den Verteilungsmechanismus die gleichen Prinzipien gelten sollen, denen sich die europäischen OECD-Länder in der Regelung vom 14.11.1972 unterworfen haben.

(2) Entscheidung des Rates über die Informations- und Aktionsinstrumente gemäß Kommissionsvorschlägen vom 31.10.73[4] (Lizenzsystem für den Export von Mineralölprodukten in andere Gemeinschaftsländer und Drittländer, Importstatistik für Rohöl und -produkte mit kurzen Fristen), wobei diese Vorschläge ggf. Änderungen erfahren könnten.

(3) Maßnahmen zur gleichwertigen Beschränkung des Verbrauchs von Energieerzeugnissen in allen Mitgliedstaaten (damit Mineralölpflichtvorräte erst als letztes Mittel eingesetzt werden müssen), insbesondere Harmonisierung bzw. Koordinierung der Sparmaßnahmen (hierzu Vorschläge für Ratsempfehlung betr. die freiwilligen und eine Ratsrichtlinie betr. die verbindlichen Verbrauchseinschränkungen. Gleichzeitig Informationsaktivitäten der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Energieeinsparungen, außerdem, soweit erforderlich, Kontakte auf Gemeinschaftsebene betr. echte Rationierungen).

(4) Prüfung von Substitutionsmöglichkeiten (dazu Gespräche der Kommission mit Hauptverbrauchern von schwerem Heizöl).

(5) Auf dem Gebiet der Preise für Mineralölprodukte: Kommission empfiehlt, „harmonisierte, in ihren Anwendungsmodalitäten flexible Regelung", deren Motive der Schutz der Verbraucher, die Ermöglichung einer ausreichenden Selbstfinanzierung der Unternehmen und Vermeidung spekulativer Preisbewegun-

[4] Zu den Verordnungs-Entwürfen der EG-Kommission vom 31. Oktober 1973 vgl. Dok. 360.

gen sein sollen, und die nach der Methode einer Preisschere arbeiten soll, wobei das Band der Preismarge sich im gleichen Rhythmus wie Rohölpreise entwickeln sollen.

(6) Entwicklung eines Programms vordringlicher Maßnahmen der wissenschaftlichen und technologischen Forschung zur Diversifizierung des Energieangebots auf Grundlage noch vorzulegender Vorschläge der Kommission.

III. In Diskussion hatte BM Schmidt darauf hingewiesen, daß ein gemeinsamer Wille auf dem vitalen Gebiet der Energie nach seiner persönlichen Einschätzung auch die Bereitschaft zu Zugeständnissen der Bundesregierung auf anderen Gebieten erleichtere. Wenn ein gemeinsamer Wille nicht bestehe, wenn Rat oder Gipfel sich nicht zum gemeinsamen Handeln fänden, sei ein Verfall von Ansehen und Vertrauen der Gemeinschaft in der öffentlichen Meinung, ein schnelles Auseinanderfallen der Außenpolitiken großer Partner in der Welt (USA, Japan, Europa), aber auch der europäischen Staaten entsprechend ihren unterschiedlichen nationalen Interessen zu befürchten. In diesem Zusammenhang wies BM Schmidt auch darauf hin, daß die UdSSR und die USA von den ökonomischen Folgen der Ölkrise relativ am wenigsten berührt werden, sowie auf die Gefahren, die von der Verdreifachung der Zahlungsbilanzüberschüsse der arabischen Länder in den nächsten zwölf Monaten von 12 auf 35 Mrd. Dollar herleiten würden, und auf die nachteiligen Folgen, die sich für die Entwicklungsländer aus den gestiegenen Ölpreisen ergäben. Es sei ein Irrtum zu glauben, daß sich die negativen Wirkungen der Ölkrise auf einzelne Gemeinschaftsländer begrenzen ließen.

Vizepräsident Simonet wiederholte seine bereits vor den Ständigen Vertretern vorgetragene Beurteilung der konjunkturellen Konsequenzen einer angenommenen 20%igen Reduktion der Mineralöleinfuhren (Verminderung der Wirtschaftstätigkeit um insgesamt 10%, sektoriell und regional unterschiedlich, kein Zuwachs des Bruttosozialprodukts, ggf. Bruttosozialprodukt-Regression, Ansteigen der Arbeitslosenquote von gegenwärtig 2% auf bis zu 5%, Rückgang der Steuereinnahmen, zusätzlicher Preisanstieg um 1 bis 1,5%).[5]

[5] Am 29. November 1973 unterrichtete der Vizepräsident der EG-Kommission, Simonet, die Ständigen Vertreter der EG-Mitgliedstaaten in Brüssel über die Folgen der gedrosselten Erdölförderung und die Vorschläge der EG-Kommission zur Lösung der dadurch entstandenen Probleme. Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), teilte dazu mit: „Tragendes Prinzip der Kommissionsvorschläge sei der Freiverkehr für Mineralöl in der Gemeinschaft und die gemeinschaftliche Durchführung des Krisenmanagements. Im einzelnen nannte Simonet folgende neun Vorschläge: 1) Einsetzung eines Mechanismus zur Regelung der Verteilungsprobleme zwischen den Mitgliedstaaten [...]. 2) Billigung der Kommissionsvorschläge vom 31.10. gegebenenfalls abgeändert (Lizenzsysteme für die Ausfuhr und Verbesserung der Einfuhrstatistik). 3) Anstrengung zu einer erhöhten Verfügbarkeit von Energie (insbesondere Gespräche mit Hauptverbrauchergruppen). 4) Gleichwertige Verbrauchseinschränkungen in allen Mitgliedstaaten bei den Mineralölprodukten (zunächst Prinzip durch [den] Rat entscheiden, Prozentsatz der Kürzungen in einer zweiten Phase festsetzen), 5) Informationsaktivitäten mit dem Ziel, die Verbraucher zu Sparsamkeit anzuhalten. 6) Harmonisierung der von den Mitgliedstaaten ergriffenen freiwilligen Einschränkungsmaßnahmen (Einschränkung der Heizung im Haushalt etc.). 7) Gemeinschaftskatalog der bereits ergriffenen obligatorischen Maßnahmen, wobei deren Anwendung im einzelnen im Ermessen der M[itglied]s[taaten] bleibt. 8) Harmonisiertes Preisregime, flexibel in der Methode, unter Benutzung einer Marge (fourchette) zur Verhinderung spekulativer Bewegungen. 9) Regelmäßige Kontakte der Kommission mit den Mineralölgesellschaften." Vgl. den Drahtbericht Nr. 4171; Referat 412, Bd. 105693.

Minister Giscard verschloß sich zwar nicht dem Gesichtspunkt der Solidarität („Wir fühlen Solidarität und wir verstehen sie"), aber erklärte sich auf eine Diskussion über das Thema Erdölkrise nicht vorbereitet. Er legte Schwergewicht seiner Bemerkungen auf die längerfristigen Entwicklungen (Anbruch einer neuen Epoche in der Dritten Welt, die sich ihrer Ressourcen und ihrer Kraft bewußt geworden sei, siehe Preissteigerungen auch bei anderen Grundstoffen, z.B. Verdreifachung der Phosphatpreise durch Marokko). Das Wirtschaftswachstum werde insgesamt längerfristig verlangsamt werden. Die Zeit der billigen Rohstoffe und Verlagerung von Produktionen in andere Länder gehe zu Ende. Leider habe sich Europa nicht als fähig erwiesen, auf den Gebieten der Informatik und der Raumfahrt eine Rolle zu spielen. Kurzfristig sei neben der Fortsetzung der Inflation eine kumulative Verlangsamung der Produktivität und eine Umwälzung bzw. Unordnung auf verschiedenen Märkten die Folge.

BM Friedrichs gab ein gewisses Verständnis für die längerfristige Betrachtung Giscards zu erkennen, wobei er die sich anbahnenden Strukturveränderungen nicht nur negativ betrachtete. Im Zusammenhang mit der kurzfristigen Situation sei noch nicht voll zu übersehen, ob die verminderte Verfügbarkeit an Energie oder die psychologischen Faktoren, die eine verminderte Nachfrage bewirkten, eher nachteilig wirkten. Allererste überschlägige Berechnungen führten bei einer Verminderung der Erdölversorgung im Produktionsbereich um 10% zu einer Verminderung der volkswirtschaftlichen Wachstumsrate von 2,5% (ohne Sekundärbereich).

Schatzkanzler Barber erklärte, auch er sei auf die Ölfrage zwar nicht vorbereitet, aber die Beurteilung der konjunkturellen Konsequenzen der Krise durch Simonet und BM Schmidt, die sich nach seiner Meinung weitgehend decke, leuchte ihm ein.

Deshalb gelte es, die Konjunkturpolitik so rasch wie möglich zu koordinieren. Hinsichtlich der von Simonet vorgetragenen konkreten Vorschläge bestand er gemeinsam mit Minister Jobert darauf, die Kommission möge diese Vorschläge zunächst nicht im Text vorlegen. (Verweis auf Primat der Außenpolitik in der gegenwärtigen Phase der Nahost-Frage.)

[gez.] Lebsanft

Referat 412, Bd. 105693

400

Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 4246 **Aufgabe: 4. Dezember 1973, 18.30 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 4. Dezember 1973, 22.33 Uhr**

Betr.: 266. Tagung des Rates der Europäischen Gemeinschaften (Wirtschafts- und Finanzminister am 3. Dezember 1973);
hier: Tagesordnungspunkt 2 – Wirtschafts- und Währungsunion[2]

I. Rat hatte zu den Vorschlägen der Kommission zur Wirtschafts- und Währungsunion (R-2835/73)[3] vierstündige Diskussion, die von Anfang an lediglich als notwendige Zwischenphase für eine endgültige Verabschiedung der Kommissionsvorschläge in der für den 17.12.1973 anberaumten nächsten Tagung der Wirtschafts- und Finanzminister angelegt war. Demgemäß wurde keiner der o.a. Vorschläge endgültig gebilligt oder verabschiedet. Die Diskussion ergab jedoch zahlreiche Orientierungen des Rates in den noch offenen Einzelfragen, für die erwartet werden kann, daß Rat am 17.12. in einer Entschließung den Übergang in eine zweite Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion beschließen und außerdem die Vorschläge der Kommission betreffend Stabilitätsrichtlinie, Entscheidung über eine starke Konvergenz der Wirtschaftspolitiken, sowie die Einsetzung eines Ausschusses der Wirtschaftspolitik verabschieden wird.[4] Als wichtigste Zwischenergebnisse sind festzuhalten:

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Jelonek am 5. Dezember 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Vogel verfügte.
Hat Vogel am 5. Dezember 1973 vorgelegen.

[2] Zur EG-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1973 in Brüssel vgl. auch Dok. 399.

[3] Am 26. November 1973 führte das Bundesministerium für Wirtschaft aus: „Die Kommission hat dem Rat am 15. November 1973 fünf Beschlußvorschläge zugeleitet (Dokument R-2835/73 FIN 724 vom 19.11.1973) für 1) eine Entschließung des Rates zur Verwirklichung der zweiten Stufe der WWU, 2) eine Richtlinie des Rates betreffend Stabilität, Wachstum und Vollbeschäftigung in der Gemeinschaft, 3) eine Entscheidung des Rates über die Verwirklichung eines hohen Grades an Konvergenz der Wirtschaftspolitik, 4) eine Verordnung des Rates betreffend den Währungsbeistand und die Zusammenlegung der Währungsreserven, 5) eine Entscheidung über die Einsetzung eines Ausschusses für Wirtschaftspolitik." Vgl. Referat 412, Bd. 105685. Für den Wortlaut der Vorschläge vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. C 114 vom 27. Dezember 1973, S. 33–46.

[4] Am 20. Dezember 1973 berichtete Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), über die EG-Ministerratstagung am 17. Dezember 1973: „Rat der Wirtschafts- und Finanzminister verständigte sich nach gut dreistündiger Diskussion über den Wortlaut einer Richtlinie des Rates betreffend Stabilität, Wachstum und Vollbeschäftigung in der Gemeinschaft, den Wortlaut einer Entscheidung des Rates zur Erreichung eines hohen Grades an Konvergenz der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, den Wortlaut eines Beschlusses zur Einsetzung eines Ausschusses für Wirtschaftspolitik, den Wortlaut einer Entschließung des Rates, durch die im Rahmen des bestehenden kurzfristigen Währungsbeistandes die Schuldnerquote verdoppelt, die Gläubigerquote vervierfacht und die Möglichkeit von Schuldnerallongen auf maximal 1500 Mio. RE erhöht werden sowie den Wortlaut einer Entschließung über die Verwirklichung einer zweiten Stufe in der Wirtschafts- und Währungsunion in der Gemeinschaft mit Ausnahme der Abschnitte über Regional-, Sozial- und Industriepolitik. Eine förmliche Verabschiedung der o.a. Texte kann jedoch erst dann erfolgen – dies wurde insbesondere von der ital[ienischen] Delegation im Allgemeinen Rat, dem die Abschnitte über Regionalpolitik wegen der gleichzeitig laufenden Beratungen vom Finanzministerrat überlassen worden waren, klargestellt –, wenn Rat sich zuvor über Regionalpolitik geeinigt hat." Vgl. den Drahtbericht Nr. 4507; Referat 412, Bd. 105686.

- Auch die niederländische Delegation ist jetzt als letzte Delegation grundsätzlich zum Übergang in eine zweite Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion bereit, wobei sie wie wir davon ausgeht, daß es sich dabei nicht um die ursprünglich vorgesehene zweite Stufe im Sinne der Stufenplanentschließung von 1971[5] handelt und daß deshalb die sogenannte währungspolitische Vorsichtsklausel[6] davon unberührt bleibt.
- Es besteht Übereinstimmung, daß die Vorschläge der Kommission zur Vergemeinschaftung der Reserven gegenwärtig zur Verabschiedung nicht reif sind. Für die weitere Behandlung einigte Rat sich auf ein Verfahren (bis 30. März 1974 Vorlage eines Berichts des Währungsausschusses und des Ausschusses der Notenbankgouverneure, anschließend bis 30.4. Vorschläge der Kommission, damit der Rat bis 30. Juni 1974 darüber beschließen kann), das die grundsätzliche Uneinigkeit in diesem Punkt allenfalls verdeckt: Während die meisten Delegationen den Vorschlägen der Kommission vorbehaltlich einer befriedigenden Regelung der technischen Aspekte einer Reservepoolung aufgeschlossen gegenüberstehen, sind zwei Delegationen (Deutschland und Niederlande) der Auffassung, daß vorläufig eine Reservepoolung als im Vergleich zum übrigen Integrationsfortschritt verfrüht nicht in Betracht kommt.
- Im Gegensatz dazu stimmten alle Delegationen einer Verbesserung des kurzfristigen Währungsbeistandes noch in diesem Jahr zu, so daß die von der Kommission vorgeschlagene Verbindung der Reform des Beistandes mit der Vergemeinschaftung der Reserven gelöst ist. Diskussion hat im übrigen hierzu klare Bedingungen einzelner Delegationen – deutscherseits wurde hier genannt: keine Ausweitung der Laufzeiten, keine Erleichterung des Konsultationszwangs, Einführung einer Gläubigerbegrenzung – deutlich gemacht, die die Kommission bei der kurzfristigen Überarbeitung ihrer Vorschläge berücksichtigen soll. Rat will dann am 17.12. auf der Grundlage der überarbeiteten Kommissionsvorschläge über Reform des Beistandes beschließen.

II. Im einzelnen:

1) Rat erörterte zunächst die offenen Fragen zu den Vorschlägen der Kommission betreffend Stabilitätsrichtlinie, verstärkte Konvergenz der Wirtschaftspolitiken sowie Einsetzung eines Ausschusses für Wirtschaftspolitik. Dabei gelang es, weitgehend Einigkeit zu erzielen, wenn auch in allen Fällen noch die Koordinierungsgruppe die Formulierungen im einzelnen überprüfen soll:

- Zu Art. 6 der Stabilitätsrichtlinie (Maßnahmen der Mitgliedstaaten auf steuerlichem Gebiet)[7] hatte die Kommission angesichts der Schwierigkeiten meh-

[5] Zur Entschließung des EG-Ministerrats und der Vertreter der Regierungen der EG-Mitgliedstaaten vom 9. Februar 1971 über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 193, Anm. 8.

[6] Zur währungspolitischen Vorsichtsklausel („clause de prudence") in der Entschließung des EG-Ministerrats und der Vertreter der Regierungen der EG-Mitgliedstaaten vom 9. Februar 1971 über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 361, Anm. 20.

[7] Artikel 6 des Vorschlags einer Richtlinie des Rates über die Stabilität, das Wachstum und die Vollbeschäftigung in der Gemeinschaft: „Jeder Mitgliedstaat erläßt die erforderlichen Vorschriften, damit die Regierung erforderlichenfalls innerhalb von spätestens 30 Tagen folgende Maßnahmen treffen kann: Verlangsamung oder Beschleunigung der Entwicklung der öffentlichen Ausgaben; Erhöhung oder Senkung der Steuertarife der Einkommen- und Körperschaftssteuer sowie Verlang-

rerer Delegationen (D, NL, GB) vorgeschlagen, im Hinblick darauf, daß Art. 11[8] ohnehin eine Frist von zwei Jahren für die Umsetzung in nationales Recht vorsieht, innerhalb des ersten Jahres der zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion unter Berücksichtigung der allgemeinen Überlegungen im Zusammenhang mit der Steuerharmonisierung einen neuen Vorschlag zu unterbreiten. Dem wurde jedoch insbesondere von französischer und britischer Seite widersprochen. Koordinierungsgruppe wurde beauftragt, neuen Versuch zu machen, eine alle Delegationen befriedigende Formel zu finden.

- Zu Art. 9a der Stabilitätsrichtlinie (Möglichkeit der Begrenzung von Preis- und Einkommenssteigerungen) wurde deutscherseits vorgeschlagen, eine solche Möglichkeit – wenn überhaupt – allenfalls fakultativ vorzusehen. Während die drei antragstellenden Länder (NL, I, GB) unter Hinweis darauf, daß im Falle einer kostenbedingten Inflation ein unmittelbar auf die Preise und Einkommen wirkendes Instrument für unbedingt erforderlich gehalten wurde, wobei diese Delegationen sich jedoch mit einer fakultativen Ausgestaltung zufrieden gaben, sprach sich Haferkamp dafür aus, die Zulässigkeit eines solchen Instruments in einer Ratserklärung oder in einem Considerent, nicht jedoch in der Stabilitätsrichtlinie selbst zu sehen.[9] Koordinierungsgruppe wurde beauftragt, auf fakultativer oder der von der Kommission vorgeschlagenen Basis eine Formulierung zu finden.
- Dänischem Wunsch nach Streichung des Wortes „ausdrücklich" in Art. 2 der Stabilitätsrichtlinie[10] (Begründung: Im Hinblick auf teilweise Gegnerschaft zur EWG lasse ausdrückliche Bezugnahme auf wirtschaftspolitische Leitlinie der EG empfindliche Reaktionen befürchten) wurde von allen Delegationen nachdrücklich widersprochen. Verbindung einzelstaatlicher Maßnahmen mit gemeinschaftlich festgelegten wirtschaftspolitischen Leitlinien sei von besonderer Bedeutung. Dänische Delegation wurde aufgefordert, bis zur neuen Erörterung in Koordinierungsgruppe ihre Haltung zu überprüfen.
- Zu Art. 7 der Konvergenzentscheidung (vorherige Konsultationen im währungspolitischen Bereich)[11] bestand nach kurzer Diskussion Einigkeit dar-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1967

samung oder Beschleunigung der Einziehung dieser Steuern; zeitweilige Änderung der Mehrwertsteuer- und Verbrauchssteuersätze; Umgestaltung der Steuer- und Zuschußregelung für die Investitionen der Unternehmen und den Bau." Vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. C 114 vom 27. Dezember 1973, S. 37.

8 Artikel 11 des Vorschlags einer Richtlinie des Rates über die Stabilität, das Wachstum und die Vollbeschäftigung in der Gemeinschaft: „Die Mitgliedstaaten ergreifen die Maßnahmen, die notwendig sind, um dieser Richtlinie innerhalb von zwölf Monaten nach ihrer Verkündigung nachzukommen. Für die Anwendung der Artikel 6 und 9 wird diese Frist jedoch auf zwei Jahre verlängert." Vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. C 114 vom 27. Dezember 1973, S. 37.

9 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

10 Artikel 2 des Vorschlags einer Richtlinie des Rates über die Stabilität, das Wachstum und die Vollbeschäftigung in der Gemeinschaft: „Die Mitgliedstaaten nehmen ausdrücklich auf die vom Rat aufgestellten Leitlinien Bezug, wenn sie wichtige wirtschaftspolitische Maßnahmen treffen. Diese Bezugnahme ist insbesondere in die Haushaltsvoranschläge des Staates aufzunehmen." Vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. C 114 vom 27. Dezember 1973, S. 36.

11 Artikel 7 des Vorschlags für eine Entscheidung des Rates zur Erreichung eines hohen Grades an Konvergenz der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft: „Ein Mitgliedstaat darf keine rechtliche oder tatsächliche Änderung der Parität oder des Leitkurses seiner Währung oder der im Rahmen des Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit für diese Währung gemeldeten Interventionskurse, keine Aussetzung der Inter-

über, daß neben einer beabsichtigten de jure- oder de-facto-Änderung der Parität oder des Leitkurses auch jede sonstige Änderung des Wechselkurssystems (wie z.B. Aussetzung von Interventionen) konsultationspflichtig sein sollte).
Einigkeit bestand ferner darüber, daß Konsultationsverpflichtung keine aufschiebende Wirkung insofern haben dürfe, als erst nach Ablauf einer bestimmten Frist der Mitgliedstaat die in Aussicht genommene Maßnahme ergreifen dürfe. Der Mitgliedstaat müsse vielmehr selbst die Beendigung der Konsultation (etwa nach Telefonanrufen) feststellen können, um handlungsfähig zu werden. Die weiteren technischen Einzelheiten soll der Währungsausschuß regeln. Koordinierungsgruppe soll auf dieser Grundlage – eventuell noch nach Anhörung des Währungsausschusses in seiner Sitzung am 7.12. – neue Formulierung suchen.

– Einigkeit konnte auch über den wesentlichen Inhalt der Art. 8 und 9 der Konvergenzentscheidung[12] erreicht werden: Die Konsultation der Geld- und Kreditpolitik soll wie bisher allerdings in der Form einer permanenten Konsultation im Ausschuß der Notenbankgouverneure und nicht wie von der Kommission vorgeschlagen in einem neu einzurichtenden ständigen Ausschuß des Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit stattfinden. Dabei soll der verschiedenen verfassungsrechtlichen Situation hinsichtlich der Kompetenzen der Regierungen und der Notenbanken Rechnung getragen werden. Mit den währungspolitischen Konsultationen wird wie bisher der Währungsausschuß betraut, während die Konsultationen zur allgemeinen Wirtschaftspolitik ebenfalls in der Form der permanenten Konsultation in der Koordinierungsgruppe erfolgen soll. Koordinierungsgruppe soll auf dieser Grundlage neue Formulierung für Art. 8 und 9 finden.

Auf Wunsch Frankreichs wird in Art. 11 Abs. 1 der Konvergenzentscheidung vorgesehen, daß die Empfehlung der Kommission entsprechend der Formel in Art. 10 fakultativ ausgestaltet wird. Außerdem soll die Frist von 15 Tagen in

Fortsetzung Fußnote von Seite 1968

ventionen zu diesen Kursen, keine Neufestsetzung der Parität, des Leitkurses oder Wiederaufnahme der Interventionen zu den im Rahmen des Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit gemeldeten Interventionskursen vornehmen, ohne daß in folgender Weise eine Konsultation stattgefunden hat: Der Mitgliedstaat, der eine der oben genannten Entscheidungen zu treffen beabsichtigt, beantragt unverzüglich die Eröffnung einer Konsultation im Währungsausschuß. [...] Jeder Mitgliedstaat oder die Kommission kann beantragen, daß die Konsultation im Rat stattfindet. [...] Wird das gemeinsame Interesse durch die Wechselkurspolitik eines Mitgliedstaats bedroht, so kann ein anderer Mitgliedstaat oder die Kommission, wenn sie dieser Auffassung sind, eine Konsultation im Währungsausschuß oder gegebenenfalls im Rat beantragen. Die Konsultationen sind geheim." Vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. C 114 vom 27. Dezember 1973, S. 39.

12 Artikel 8 und 9 des Vorschlags für eine Entscheidung des Rates zur Erreichung eines hohen Grades an Konvergenz der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft: „8) Permanente Vorkonsultationen finden im Ständigen Ausschuß des Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit statt über die Währungs- und Kreditpolitik der Zentralbanken der Mitgliedstaaten, insbesondere über die Entwicklung der Bankenliquidität, die Kreditbedingungen und das Zinsniveau. 9) Regelmäßige permanente Konsultationen über die von den Mitgliedstaaten geplanten Maßnahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik und deren Vereinbarkeit mit den vom Rat nach dem Verfahren der Artikel 1 und 5 dieser Entscheidung festgelegten wirtschaftspolitischen Leitlinien finden in der Koordinierungsgruppe statt [...]. Diese Konsultationen müssen stattfinden, bevor eine Entscheidung fällt, und alle für die Konvergenz der Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft bedeutsamen Maßnahmen einbeziehen." Vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. C 114 vom 27. Dezember 1973, S. 39f.

Abs. 2 des gleichen Artikels für das Zusammentreten des Rates gestrichen werden.[13]

2) Breiten Raum in der Diskussion nahm die Frage der weiteren Behandlung der Vorschläge der Kommission zur Vergemeinschaftung der Reserven sowie zur Reform des Währungsbeistandes ein.[14]

Bundesminister Schmidt erläuterte, daß Bundesrepublik nicht grundsätzlich gegen eine Ausweitung des kurzfristigen Währungsbeistandes sei. Deutscherseits bestünden jedoch sehr präzise Vorstellungen über die Bedingungen, die dabei zu berücksichtigen seien: Diese betreffen einmal den Umfang der Ausweitung sowie die Notwendigkeiten von Konsultationen. Es müsse verhindert werden, daß durch eine übermäßige Ausdehnung der Kreditfazilitäten inflationären Auswirkungen Vorschub geleistet und damit eine weitere Divergenz der Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft gefördert werde. Der sich aus der Notwendigkeit zur Herstellung eines Zahlungsbilanzgleichgewichts ergebende Zwang müsse erhalten bleiben. Auch gehe es nicht an, daß die Belastungen aus der Finanzierung sich eventuell auf ein Land konzentrieren. Zur Vergemeinschaftung der Reserven führte Bundesminister Schmidt aus, daß diese Maßnahme angesichts des Integrationsstandes der Gemeinschaft verfrüht sei. BM Schmidt wies in diesem Zusammenhang auch auf die aktuelle Energieversorgungskrise hin, die tendenziell angesichts der steigenden Rohölpreise die Gefahr zunehmender Zahlungsbilanzschwierigkeiten bedeute. „Die Gemeinschaft brauche gegenwärtig eher eine Poolung der Ölreserven als eine Poolung der Währungsreserven." BM Schmidt bezeichnete diese Bemerkung ausdrücklich als nur zu einem gewissen Prozentsatz ernstgemeint. Insgesamt bezeichnete BM Schmidt die Vorschläge der Kommission in währungspolitischem Bereich als strikt und rigide, während sie im Bereich der Koordinierung der Wirtschaftspolitik weich und fakultativ seien.

– Niederländische Delegation stimmte den Ausführungen BM Schmidts zu. Eine Vergemeinschaftung der Reserven könne nur im Zusammenhang mit Fortschritten im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion im Sinne der früheren Planungen in Betracht kommen. Sie setze eine größere Gemeinschaft-

13 Artikel 10 und 11 des Vorschlags für eine Entscheidung des Rates zur Erreichung eines hohen Grades an Konvergenz der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft: „10) Zeigt sich im Rahmen der Konsultationen nach Artikel 8 und 9, daß gegen die in einem oder mehreren Mitgliedstaaten geplanten Maßnahmen oder Entscheidungen schwerwiegende Bedenken bestehen, so kann der Mitgliedstaat oder die Kommission eine Konsultation im Rat beantragen, der dann innerhalb von acht Tagen zusammentreten muß. 11) Führt ein Mitgliedstaat eine Wirtschafts-, Währungs- oder Haushaltspolitik, die sich von den Leitlinien des Rates entfernt oder wirtschaftliche Gefahren für die gesamte Gemeinschaft mit sich bringt, so nennt die Kommission unverzüglich die Maßnahmen, deren Annahme durch den betreffenden Staat sie zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten empfiehlt. Dieser Staat gibt der Kommission innerhalb von vierzehn Tagen nach Erhalt der Empfehlung bekannt, wie er danach zu handeln gedenkt; er liefert der Kommission alle zur Beurteilung des Falles nötigen Unterlagen. Die Kommission kann nach Untersuchung der Lage des betreffenden Mitgliedstaats beantragen, daß eine Beratung im Rat stattfindet; der Rat tritt innerhalb von vierzehn Tagen zusammen und entscheidet bei dieser Gelegenheit auf Grund von Vorschlägen, die ihm die Kommission gegebenenfalls vorlegt." Vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. C 114 vom 27. Dezember 1973, S. 40.

14 Für den Wortlaut des Vorschlags vom 15. November 1973 für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 907/73 des Rates vom 3. April 1973 zur Errichtung eines Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. C 114 vom 27. Dezember 1973, S. 41–44.

lichkeit auch auf anderen Gebieten voraus, wobei in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Energieversorgung Bezug genommen würde. Zur Reform des Währungsbeistandes wurde niederländischerseits die Aufrechterhaltung des Zwangs zur Herstellung eines Zahlungsbilanzgleichgewichts sowie die Einführung einer Höchstgrenze für Gläubiger gefordert.

- Belgischer Finanzminister[15] bedauerte, daß Vorschläge der Kommission, die er als ein kohärentes Ganzes bezeichnete, gegenwärtig nicht verabschiedet werden könnten. Da Vergemeinschaftung der Reserven und Reform des Währungsbeistandes jedoch nicht notwendigerweise zusammengehörten, solle Gemeinschaft die Reform des Währungsbeistandes vorziehen und für die Vergemeinschaftung lediglich ein Verfahren beschließen. Die deutliche Zurückhaltung einiger Delegationen gegen eine Kreditausweitung bezeichnete er als widersprüchlich angesichts der Tatsache, daß einigen Ländern außerhalb der Gemeinschaft Kredite in unbegrenzter Höhe gewährt worden seien, ohne zu erläutern, auf welchen Fall er damit anspielen wolle.
- Französischer Finanzminister Giscard d'Estaing verwies darauf, daß die Vorschläge zur Vergemeinschaftung der Reserven technisch nicht ausreichend ausgearbeitet seien. Er erwarte, daß man über dieses Thema noch lange sprechen werde, zumal angesichts der negativen Haltung einiger Länder, die über beträchtliche Reserven verfügen. Giscard befürwortete, die technische Verbindung mit der Reform des Währungsbeistandes zu lösen und hier kurzfristig zu Lösungen zu kommen. Die Höhe des reformierten Währungsbeistandes sollte sich an den Notwendigkeiten des Funktionierens des gemeinschaftlichen Wechselkurssystems orientieren. Frankreich sei auch mit einer Gläubigerhöchstgrenze einverstanden. Der reformierte Währungsbeistand könne im übrigen nur zugunsten der Mitgliedstaaten wirken, die am gemeinschaftlichen Wechselkurssystem teilhaben, da es sich um einen Mechanismus handle, der im engen Zusammenhang mit der Schlange stehe.
- Britischer Schatzkanzler Barber unterstützte ausdrücklich den Vorschlag des belgischen Ministers, Vergemeinschaftung der Reserven und Reform des Währungsbeistandes zu trennen. Er habe Verständnis für die von einzelnen Delegationen geäußerten Zweifel, dies dürfe jedoch praktische Fortschritte nicht verhindern.
- Auch die Finanzminister Italiens[16], Irlands[17], Dänemarks[18] und Luxemburgs[19] sprachen sich für eine Trennung der Vorschläge zur Vergemeinschaftung der Reserven und zur Reform des Währungsbeistandes aus, sie unterstützten den Verfahrensvorschlag des belgischen Finanzministers.
- Vizepräsident Haferkamp warnte davor, den Vorschlag der Kommission zur Vergemeinschaftung der Reserven zu vertagen. Eine Zeitverschiebung sei nur mit einem festen Zeitplan akzeptabel. Er verwies in diesem Zusammen-

15 Willy de Clercq.

16 Ugo La Malfa.

17 Für Irland nahm der Staatssekretär im Finanzministerium, Murray, an der EG-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1973 in Brüssel teil.

18 Für Dänemark nahm der Minister für den Haushaltsplan, Heinesen, an der EG-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1973 in Brüssel teil.

19 Pierre Werner.

hang darauf, daß die Vergemeinschaftung der Reserven schon in den Gipfelkonferenzen von Den Haag[20] und Paris[21] erörtert worden sei. Im übrigen wies Haferkamp den Vorwurf zurück, die Vorschläge der Kommission zur Reform des Währungsbeistandes würden inflationistischen Tendenzen Vorschub leisten. Im Gegenteil habe sich die Kommission bemüht, die Kreditgewährung zunehmend an wirtschaftspolitische Bedingungen zu knüpfen. Die Kommissionsvorschläge sollen nicht mit dem jetzigen kurzfristigen Beistand, sondern mit der tatsächlichen Praxis verglichen werden, wonach gegenwärtig de facto unlimitierte Kreditgewährungen bedingungslos eingeräumt würden, wie der Fall eines Landes gerade gezeigt habe.

Bundesbankpräsident Klasen hatte sich zu Beginn der Erörterung dieses Punktes im Namen des Ausschusses der Notenbankgouverneure gegen eine Aufrechterhaltung des links zwischen Reservepoolung und Reform des Währungsbeistandes ausgesprochen, wobei er die Mitarbeit des Ausschusses bei der Ausarbeitung der Einzelheiten für eine Reform des Währungsbeistandes anbot. Die Mehrheit des Ausschusses sei in dieser Frage der Auffassung, daß der vorgesehene Gesamtbetrag zu hoch sei, daß eine Gläubigerbegrenzung vorgesehen werden müßte und daß wegen des engen Zusammenhangs mit dem gemeinschaftlichen Interventionssystem nur die Länder berücksichtigt werden könnten, die in diesem System teilnehmen.

Zum Vorschlag der Kommission für eine Resolution (Teil I von R-2835/73[22]) beschränkte sich der Rat auf eine Tischumfrage zu der grundsätzlichen Folge der Bereitschaft des Übergangs in eine zweite Stufe und ging im übrigen davon aus, daß Koordinierungsgruppe auf der Basis eines überarbeiteten Kommissionsvorschlags die Beschlußfassung am 17.12. auch zu diesem Punkt vorbereiten würde. Deutscherseits wurde in diesem Zusammenhang noch einmal verlangt, daß der Konsolidierungscharakter der zweiten Stufe in der Entschließung zum Ausdruck kommt, eine Erklärung zum Finanzgebaren der Gemeinschaft aufgenommen wird und über das Fortbestehen der währungspolitischen Vorsichtsklausel Klarheit besteht.

Zum letzteren Punkt präzisierte StS Schlecht auf eine Frage von Vizepräsident Haferkamp, daß deutscherseits die Aufrechterhaltung dieser Klausel für notwendig gehalten werde, weil eine Verstärkung der Konvergenz der Wirtschaftspolitik durch zunehmende Koordinierung zunächst nur auf dem Papier stehe und ohne Fortschritte im institutionellen Bereich in Zukunft ein Ungleichgewicht im Verhältnis zu zunehmenden währungspolitischen Automatismen nicht ausgeschlossen werden könne.

[gez.] Lebsanft

Referat 412, Bd. 105685

20 Am 1./2. Dezember 1969 fand in Den Haag die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 385.

21 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 1, Anm. 16.

22 Korrigiert aus: „122835/73".

401

Aufzeichnung des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt

4. Dezember 1973

Herrn Bundesminister[1], Herrn AL II[2].

Durchschlag: Herrn Bundeskanzler

Betr.: Verhandlungen mit der DDR

Im Vorgriff auf das verabredete ausführliche Gespräch über den Stand unserer Beziehungen zur DDR lege ich hier in sehr vereinfachter Form dar, vor welcher Entscheidung wir nach meiner Auffassung in naher Zukunft stehen. Ich tue dies, um schon vor unserer Besprechung deutlich zu machen, daß wir uns einem Punkt nähern, in dem nicht mehr nur taktische und methodische Fragen über den Fortgang unserer Verhandlungen mit der DDR bedacht werden müssen, sondern eine – für eine geraume Zeit gültige – Grundsatzentscheidung zu treffen ist.

Die Verhandlungen Nier–Gaus über die Vertretungen[3] können vermutlich noch bis in den März des nächsten Jahres hinein ohne Zuspitzung weitergeführt werden. Spätestens dann jedoch (also etwa in zwölf Wochen) müssen wir nach meiner Einschätzung der Lage in folgender Alternative eine Entscheidung treffen: Wir müssen entweder auf unserer äußersten Rückfallposition eine Verständigung mit der DDR herbeiführen oder gegenüber der DDR und der westdeutschen Öffentlichkeit klarstellen, daß gegenwärtig und für geraume Zeit eine Verständigung nicht herbeizuführen ist. Es kann sein, daß dieser Punkt schon vor März 1974 erreicht wird oder aber sein vorzeitiges Herbeiführen in unserem Interesse liegt.

Ich empfehle, den ernsthaften Versuch zu machen, mit der DDR notfalls auf unserer äußersten Rückfallposition zu einer Verständigung zu kommen; ich befürchte, daß die andere Möglichkeit – öffentliche Darlegung, daß wir mit der DDR derzeit uns nicht verständigen können – Folgen auch auf die Fachverhandlungen mit der DDR haben wird, möglicherweise müssen wir diese Folgen (vorübergehendes Einstellen der Verhandlungen) sogar selbst herbeiführen, um die Ernsthaftigkeit unserer Erklärung über das vorläufige Scheitern der Verhandlungen mit der DDR zu beweisen. Auch die übrige Ostpolitik wird nach meiner Auffassung von einer solchen Entwicklung mit betroffen. Ich gehe davon aus, daß in der westdeutschen Öffentlichkeit diese Entwicklung nicht als eine couragierte Einsicht der Bundesregierung beurteilt werden wird, sondern als das zu späte Eingeständnis, eine Sackgasse eingeschlagen zu haben.

Die äußerste Rückzugsposition, auf der notfalls abzuschließen ich aus den erwähnten Gründen empfehle, wird zu allererst bestimmt von der Notwendig-

1 Egon Bahr.

2 Carl Werner Sanne.

3 Zum Stand der Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der DDR über die Errichtung Ständiger Vertretungen vgl. Dok. 396.

keit, im Bundesrat eine Mehrheit für die Durchführungsverordnung zum Befreiungsgesetz[4] zu erhalten. Die Bundesregierung kann nicht riskieren, in dieser Frage vom Bundesrat desavouiert zu werden; sie würde damit – was durch den Karlsruher Spruch[5] gerade noch verhindert worden ist – im Umgang mit anderen Staaten unglaubwürdig und wäre auf diesem Gebiet nur noch sehr begrenzt handlungsfähig.

Wir sollten uns bei unseren Erwägungen nicht zu weit darauf verlassen, daß die strittigen Fragen zwischen der DDR und uns mit Hilfe Moskaus zu unseren Gunsten entschieden werden könnten. Weder ist derzeit zu sehen, daß Moskau dazu bereit und voll imstande ist, noch können wir ausschließen, daß die DDR, sollte Moskau in unserem Sinn intervenieren, uns bei Gelegenheit das Eingreifen des großen Bruders ankreiden und heimzahlen wird. Anders gesagt: Wir müssen bis zur äußersten Grenze versuchen, mit der DDR eine Verständigung herbeizuführen, auch ohne Moskauer Hilfe.

Ich werde bei unserer Besprechung am 5. Dezember 1973 einen Vorschlag für unser weiteres Vorgehen unterbreiten.

G. Gaus

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 382

402

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Olszowski

105-117.A/73 VS-vertraulich **6. Dezember 1973**[1]

Am 6. Dezember 1973 empfing der Bundesminister des Auswärtigen den polnischen Außenminister Olszowski zu einem Gespräch[2], an dem auf deutscher Seite Botschafter Dr. Ruete sowie die Ministerialdirektoren van Well und Dr. Hermes und auf polnischer Seite der Stellvertretende Außenminister Czyrek, der Stellvertretende Planungsminister Kisiel und der polnische Botschafter in der

[4] Für den Wortlaut des Gesetzes vom 16. November 1973 über die Gewährung von Erleichterungen, Vorrechten und Befreiungen an die Ständige Vertretung der DDR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil I, S. 1673 f.

[5] Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 vgl. Dok. 226, Anm. 8.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Buring am 10. Dezember 1973 gefertigt und am selben Tag dem Ministerbüro geleitet.
Hat Legationsrat I. Klasse Lewalter am 12. Dezember 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung „unter Verschluß" an Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander „mit der Bitte um Übernahme u[nd] evtl. Einstufung sowie Überlassung eines Durchdrucks an MB" verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat Arnot am 18. Dezember 1973 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9098 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

[2] Der polnische Außenminister Olszowski hielt sich am 6./7. Dezember 1973 in der Bundesrepublik auf.

BRD, Piątkowski, teilnahmen. Das Gespräch dauerte von 10.30 Uhr bis etwa 13.00 Uhr.

Nach einleitenden Worten der Begrüßung und einer kurzen Diskussion über die Erdölkrise und den Nahost-Konflikt ging der Herr *Bundesminister* zu bilateralen Fragen über. Er stellte fest, daß bei der letzten Begegnung im Oktober in Warschau[3] Fortschritte auf dem Wege zur Regelung der noch ungelösten wichtigen Probleme im bilateralen Verhältnis erzielt worden seien. In der inzwischen verflossenen Zeit seien seitens der Bundesregierung die zur Debatte stehenden Fragen sorgfältig geprüft worden. Er hoffe, daß auch im Ergebnis der Gespräche, welche der polnische Außenminister mit den Ministern Schmidt und Friderichs führen werde[4], die polnische Seite detaillierte Vorstellungen vom Standpunkt der Bundesregierung zu den anstehenden Fragen erhalten werde.

Im Oktober sei man sich in Warschau dahingehend einig gewesen, daß man eine gemeinsame Anstrengung unternehmen müsse, um mit der Realisierung großangelegter Wirtschaftsprojekte beginnen zu können.

Dadurch solle vor allem die Situation bei der Handelsbilanz[5] verbessert werden. Im Ergebnis der Zusammenarbeit erwarte die deutsche Seite günstige Auswirkungen auf die Lieferfähigkeit Polens. Bei seinen Gesprächen in Warschau hätten sowohl Parteichef Gierek als auch Außenminister Olszowski Kooperationsprojekte genannt, deren Gesamtvolumen etwa sieben Milliarden DM betragen. Sofern diese Projekte in einem Zeitraum von etwa acht bis zehn Jahren abgewickelt würden, erscheine ihm dieses Volumen, sowohl unter konjunkturpolitischen Gesichtspunkten als auch von den Finanzierungsmöglichkeiten durch den privaten Kapitalmarkt her gesehen, vertretbar. Wie er bereits in Warschau ausgeführt habe, müsse die Finanzierung über den privaten Markt erfolgen. Der Bund könne lediglich durch Bürgschaften helfen.

In der seit Oktober verflossenen Zeit hätten die Sachverständigen darüber beraten, in welcher Form man Polen helfen könne, um die erwähnten Projekte zu finanzieren. Es seien auch schon entsprechende Vorschläge ausgearbeitet, vom Finanzminister aber noch nicht genehmigt worden. Da es sich bei den Bürgschaften des Bundes um eine Frage handele, die mit dem Haushaltsrecht zusammenhänge, seien diesbezügliche Entscheidungen nur von Jahr zu Jahr möglich. Seiner Auffassung nach seien für das erste und das zweite Jahr der anvisierten Zusammenarbeit Lösungen hinsichtlich der Bürgschaftsgewährung wohl

3 Bundesminister Scheel hielt sich vom 18. bis 20. Oktober 1973 in Polen auf. Vgl. dazu Dok. 325, Dok. 328 und Dok. 331.

4 Der polnische Außenminister Olszowski führte am 6. Dezember 1973 ein Gespräch mit Bundesminister Schmidt. Dabei bezeichnete Schmidt die „deutsche Position als unbeweglich bei Höhe und Auszahlungsrhythmus des U[ngebundenen]F[inanz]K[redits] (1 Mrd. DM, drei Jahre). Dagegen sei man beweglich bei Zins, Laufzeit und Karenzzeit. [...] Zinssubventionen für kommerzielle Kredite seien ausgeschlossen." Zur Erörterung der Kreditbedingungen wurde die Einsetzung einer „Arbeitsgruppe auf Direktorenebene" vereinbart, die am 22. Januar 1974 zusammentreten sollte und zu der nötigenfalls die Staatssekretäre hinzugezogen werden sollten. Vgl. die Aufzeichnung des Mitarbeiters im Bundesministerium der Finanzen, Jahnke, vom 10. Dezember 1973; Referat 214, Bd. 112626.
Mit Bundesminister Friderichs führte Olszowski anläßlich eines Abendessens am 6. Dezember 1973 ein kurzes Gespräch, das während des Besuchs von Friderichs in Polen vom 12. bis 14. Dezember 1973 vertieft werden sollte.

5 Zur Handelsbilanz zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 325, Anm. 14.

möglich. Nach Auffassung der Sachverständigen müsse das Bürgschaftsvolumen für 1974/75 jeweils eine Milliarde DM betragen. Diese Summe werde von den Experten als notwendig erachtet. Hinzu käme dann noch der Finanzkredit.

Somit würde sich für die Jahre 1974/75 ein Bürgschaftsobligo von insgesamt zwei Milliarden DM ergeben, wozu noch die entsprechenden Tranchen aus dem Finanzkredit kämen. Bürgschaftsleistungen könnten allerdings nur im Zusammenhang mit konkreten Projekten gewährt werden. Das heißt, derartige Projekte müßten jeweils von beiden Seiten vorher gebilligt worden sein. Er müsse jedoch einschränkend darauf hinweisen, daß der Finanzminister diesen Vorschlägen der Sachverständigen noch nicht formal zugestimmt habe.

Was nun den Finanzkredit anbelange, so könne er nur das wiederholen, was er bereits im Oktober in Warschau vorgeschlagen habe. Er empfehle seinem Kollegen, über diesen Punkt mit Bundesminister Schmidt eingehend zu sprechen.

Der Herr Bundesminister fuhr fort, er habe gestern mit seinem Kollegen Schmidt ein Gespräch im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Besuch Olszowskis geführt und dabei den Eindruck gewonnen, daß der Finanzminister hinsichtlich der Höhe des Finanzkredits keinen Spielraum habe. Hingegen glaube er, daß der Finanzminister hinsichtlich der Kreditkonditionen eine gewisse Marge habe.

Er könne versichern, daß alle Regierungsmitglieder eine Verbesserung der Beziehungen zu Polen wünschten. Andererseits sei es klar, daß jedes Mitglied die eigenen Ressortinteressen vertrete. Er müsse auch hinzufügen, daß der Finanzminister heute aufgrund der Ölkrise und der noch nicht übersehbaren Belastungen, die sich daraus ergeben könnten, in einer schlechteren Situation sei als Mitte Oktober. Um nur ein Beispiel zu nennen, welche Belastungen infolge der Ölkrise zu bewältigen seien, wolle er erwähnen, daß gestern im Kabinett eine Entscheidung über die Gewährung von Heizungsbeihilfen für einkommensschwache Familien getroffen worden sei[6], was praktisch bedeute, daß eine Summe von mehreren 100 Millionen DM aufgebracht werden müsse. Und dies sei nur ein Beispiel für die Auswirkungen der Ölkrise. Der Finanzminister müsse aber mit weiteren Forderungen rechnen.

Der Herr Bundesminister schloß seine Ausführungen mit der Versicherung, daß er sich bemüht habe, seinen Kollegen Schmidt in einem für Polen günstigen Sinne zu beeinflussen. Zu einer Aufstockung des Volumens beim Finanzkredit habe er ihn jedoch nicht bewegen können. Er selbst sei gespannt, wie das Gespräch zwischen Bundesminister Schmidt und Außenminister Olszowski verlaufen werde.

Außenminister *Olszowski* dankte dem Bundesminister für seine Ausführungen und für die Bemühungen, die dieser seit dem letzten Treffen in Warschau unternommen habe. Auch polnischerseits habe man in der Zwischenzeit Überlegungen angestellt, wie man in den noch offenen Fragen vorankommen könne. Hierbei denke er vor allem an die von beiden Seiten angestrebte breit angeleg-

[6] Am 5. Dezember 1973 beschloß das Kabinett angesichts steigender Ölpreise für etwa eine Million anspruchsberechtigte einkommensschwache Haushalte eine Heizkostenbeihilfe, die zwischen 100 und 300 DM liegen sollte. Vgl. dazu den Artikel „Die Bundesregierung beschließt Heizkosten-Hilfe und Atom-Programm"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 6. Dezember 1973, S. 1.

te wirtschaftliche Zusammenarbeit. Er werde heute nachmittag die Gelegenheit benutzen, um Finanzminister Schmidt mit allem Ernst und aller Deutlichkeit den polnischen Standpunkt darzulegen. Die polnische Regierung habe die feste Absicht, Regelungen mit der Bundesregierung zu vereinbaren, die in beiderseitigem Interesse liegen. Er wolle betonen, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern einen speziellen Charakter habe. Speziell deshalb, weil man von der Idee ausgehe, durch eine beiderseits vorteilhafte wirtschaftliche Zusammenarbeit ebenfalls Probleme zu regeln, die aus der Vergangenheit herrührten und das Verhältnis zwischen den beiden Ländern belasteten. Die geplante breite wirtschaftliche Zusammenarbeit solle Polen nicht nur helfen, die Entwicklung seiner Wirtschaft beschleunigt voranzutreiben, sondern Polen solle dadurch auch in die Lage versetzt werden, Entschädigungen an ehemalige KZ-Häftlinge zu zahlen.[7]

Der Bundesminister habe gesagt, die wirtschaftliche Zusammenarbeit solle der Verbesserung der Handelsbilanz dienen. Mit diesem Standpunkt könne er sich nicht einverstanden erklären. Dies würde nämlich eine Verengung des beabsichtigten Charakters der wirtschaftlichen Zusammenarbeit bedeuten. Die Verbesserung der Handelsbilanz beabsichtige Polen durch eine Ausweitung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu erreichen und nicht durch eine Einschränkung.

Im Hinblick auf die polnischerseits vorgeschlagenen Kooperationsprojekte habe der Bundesminister von einem Volumen von etwa sieben Milliarden DM gesprochen. Er, Olszowski, halte sogar ein noch höheres Volumen für möglich. Eine Realisierung der Kooperationsprojekte in einem Zeitraum von sieben bis acht Jahren, so wie von Minister Scheel angedeutet, halte er jedoch in polnischer Sicht nicht für wünschenswert. Polen habe es diesbezüglich eilig. Wenn er den Bundesminister richtig verstanden habe, so erwäge die Bundesregierung Bürgschaften für Investitionskredite für die kommenden zwei Jahre in Höhe von zwei Milliarden DM zur Verfügung zu stellen. Dies sei nach polnischer Auffassung zu wenig, denn beispielsweise allein beim Projekt zur Lieferung von Elektroenergie[8] müsse man von einer Summe von 1,6 bis 1,8 Milliarden DM ausgehen. Verhandlungen mit der DDR hätten ergeben, daß die DDR bereit sei, ihr Stromübertragungsnetz für derartige Energielieferungen zur Verfügung zu stellen. Dies bedeute, daß Lieferungen von Elektroenergie für Westberlin sehr rasch aufgenommen werden könnten. Es handele sich hierbei also nicht um ein Projekt, welches erst in einer Reihe von Jahren anlaufen könnte. Sehr weit gediehen sei ferner das Kooperationsprojekt Traktorenbau.[9] Der Vertrag über die technischen Einzelheiten sei praktisch paraphierungsreif. Bei diesem Projekt handele es sich um eine Größenordnung von etwa 800 Millionen DM. Wenn man hierzu noch einige Projekte aus dem Chemiesektor neh-

[7] Zur polnischen Forderung nach Wiedergutmachung von seiten der Bundesrepublik und zu Überlegungen, zu diesem Zweck die wirtschaftliche Zusammenarbeit auszubauen, vgl. Dok. 56 und Dok. 213.

[8] Zum Projekt der Lieferung von Elektroenergie aus Polen in die Bundesrepublik und nach Berlin (West) vgl. Dok. 325, Anm. 23.

[9] Zum Projekt eines Traktorenwerks in Polen in Zusammenarbeit mit der Klöckner-Humboldt-Deutz AG vgl. Dok. 325, Anm. 25.

me[10], so käme man sehr rasch auf 3,5 bis 4 Milliarden DM. Diese wenigen Beispiele allein zeigten, daß die Zahlenvorstellungen der Bundesregierung zu gering angesetzt seien. Polen beabsichtige, die der Bundesrepublik bekannten Investitionsprojekte in ca. drei Jahren zu realisieren.

Zum Finanzkredit sagte Minister Olszowski, der von Bundesminister Scheel in Warschau angebotene Finanzkredit in Höhe von einer Milliarde DM sei zu gering, um die von Polen erwünschten Investitionskredite bedienen zu können: Nach der Berechnung polnischer Experten sei ein Finanzkredit in Höhe von drei Milliarden DM notwendig. Sollte eine Aufstockung auf drei Milliarden DM nicht möglich sein, so müsse man gemeinsam nach einer Kompromißlösung suchen. Voraussetzung sei jedoch, daß der Weg für weitere Finanzkredite in der Zukunft offen bleibe. Er bitte die Bundesregierung zu überlegen, ob sie in der Lage sei, durch eine gewisse Aufstockung des Finanzkredits und günstigere Kreditbedingungen ein Angebot zu unterbreiten, welches für Polen akzeptabel sei. Gelinge dies nicht, so werde Polen gezwungen sein, in anderen Ländern Finanzkredite aufzunehmen, zumal einige Angebote vorhanden seien. Es könnte sich dann die Situation ergeben, daß Polen in einem anderen Lande einen Kredit aufnehmen müßte, um die von der Bundesrepublik gewährten Investitions-Kredite bedienen zu können. Polen wünsche eine solche Lösung natürlich nicht. Man müsse gemeinsam versuchen, sich irgendwo auf halbem Wege zu treffen. Durch die angestrebten Regelungen wolle man ja mit Hilfe einer breit angelegten wirtschaftlichen Zusammenarbeit – die Vorteile für beide Seiten bringen solle – dazu gelangen, die aus der Vergangenheit herrührenden „bösen Probleme" abschließend zu regeln. Lösungen, die auf kleine Schritte hinausliefen, seien in polnischer Sicht nicht erstrebenswert, weil sie nicht zu dem anvisierten Ziel, d.h. zu einer umfassenden Zusammenarbeit und einer Verbesserung des Verhältnisses insgesamt auf lange Sicht führen würden.

Minister Olszowski bat nun den Herrn Bundesminister, ihm den Begriff der „Bundesbürgschaften" genau zu erklären.

Der Herr *Bundesminister* antwortete, selbstverständlich werde mit der geplanten Ausweitung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit nicht nur eine Verbesserung der Handelsbilanz angestrebt. Die Verbesserung der Handelsbilanz solle ein positives Nebenprodukt dieser Zusammenarbeit sein. Es lehre aber die Erfahrung, daß nur bei einer einigermaßen ausgeglichenen Handelsbilanz eine Ausweitung des Warenvolumens möglich sei. Bei einer nicht ausgeglichenen Handelsbilanz könnten die Partner nicht dynamisch vorgehen, und es würde sich ein bremsender Effekt ergeben. Den polnischen Standpunkt, wonach die Ausweitung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit einer politischen Bindung versehen werden müsse, akzeptiere er. Um das angestrebte Ziel zu erreichen, sollten sich beide Seiten bemühen, solche Investitionsprojekte zu fördern, durch welche die Handelsbilanz einigermaßen ausgeglichen werden könnte.

Was die Bundesbürgschaften anbelange, so sei er der Ansicht, daß der von der Bundesregierung in Aussicht genommene Bürgschaftsrahmen ausreichend sei. Für die nächsten beiden Jahre, also für 1974 und 1975, könne die polnische

[10] Zu den Kooperationsprojekten zwischen der Bundesrepublik und Polen im Bereich der chemischen Industrie vgl. Dok. 325, Anm. 28.

Seite mit einem Gesamtbetrag von 2,4 Milliarden DM rechnen. Dieser Betrag setze sich wie folgt zusammen: jeweils eine Milliarde DM an Bundesbürgschaften, wozu noch jährlich 200 Millionen aus dem angebotenen Finanzkredit kämen. Die Bundesregierung beabsichtige nicht, bei den Bürgschaften bei zwei Milliarden DM stehenzubleiben, so daß Polen bis 1976 voraussichtlich mit insgesamt 3,6 Milliarden DM rechnen könne. Pro Jahr also eine Milliarde DM über die Bundesbürgschaften und jährlich zusätzlich 200 Millionen DM aus dem Finanzkredit. Falls es dem polnischen Außenminister gelingen sollte, beim Bundesfinanzminister günstige Kreditbedingungen auszuhandeln, so wäre dies natürlich gut. Eventuell könnte Polen über den Euro-Dollar-Markt zusätzliche Kredite aufnehmen, wodurch sich dann das Kreditvolumen so steigern ließe, daß dann wohl alle heute genannten Investitionsprojekte finanziert werden könnten. Ob die polnische Vorstellung, die genannten großen Investitionsprojekte innerhalb von drei Jahren abzuwickeln, realistisch sei, könne er nicht beurteilen. Ihm erscheine es jedenfalls sinnvoll, mit der Realisierung dieser Projekte bald zu beginnen und deren Finanzierung von Jahr zu Jahr zu regeln. Was das polnischerseits genannte Gesamtvolumen dieser Investitionsprojekte – etwa sieben Milliarden DM – anbelange, so glaube er, daß die Auffassungen der beiderseitigen Experten nicht allzu stark voneinander abwichen.

Zur Frage von Minister Olszowski, was unter einer Bundesbürgschaft zu verstehen sei, wolle er folgendes sagen: Durch die Bundesbürgschaften werde die Möglichkeit eröffnet, Kredite aus dem privaten Kapitalmarkt zu erhalten; ohne öffentliche Garantien seien Kredite aus privatem Kapital praktisch kaum erhältlich. Es gäbe zwar keine diesbezügliche ausdrückliche Vorschrift, aber so sei die Lage in der Praxis. Die Bundesbürgschaften seien an das Haushaltsgesetz gebunden, gewissermaßen ein Teil desselben. Der Staat sei bei Ausfall regreßpflichtig. Er, der Bundesminister, sei jedoch davon überzeugt, daß für die Bundesregierung im Verhältnis zu Polen aufgrund der Bürgschaften keine Verpflichtungen entstehen würden. Die Praxis zeige, daß große Geschäfte ohne Bundesbürgschaften so gut wie gar nicht zustande kämen.

Minister Olszowski habe dargelegt, daß nach polnischen Berechnungen ein Finanzkredit in Höhe von drei Milliarden DM nötig sei, um die erstrebten Investitionskredite bedienen zu können. Er zweifele nicht daran, daß die polnischen Experten diesen Betrag sorgfältig errechnet hätten. Die Frage sei nur, wie und in welcher Zeit sich ein solcher Kredit beschaffen lasse. Olszowski habe ferner gesagt, falls die Bundesregierung zu einem Finanzkredit in dieser Höhe nicht in der Lage sei, müsse man versuchen, einen für beide Seiten akzeptablen Kompromiß zu finden. Als Außenminister müsse er, Scheel, logischerweise auf der Seite Olszowskis in dieser Angelegenheit stehen. Andererseits dürfe er natürlich seinem Kollegen Schmidt nicht zu viel zumuten. Angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftslage und Ölkrise müsse er dies ganz offen aussprechen.

Er rate seinem Kollegen Olszowski, mit Schmidt vor allem über günstige Konditionen bei dem ungebundenen Finanzkredit zu sprechen und über Möglichkeiten, eventuell aus anderen Quellen zusätzliche Kredite zu erhalten. Über Einzelheiten könne er sich nicht äußern, das sei Sache des Finanzministers. Er wolle nur nochmals betonen, daß derartige Kredite an das Haushaltsgesetz ge-

bunden seien, weshalb Entscheidungen nur von Jahr zu Jahr getroffen werden könnten. Dies schließe jedoch nicht aus, auch in die Zukunft weisende Überlegungen anzustellen.

Was den politischen Hintergrund anbelange, so betrachte die Bundesregierung diese ganze Aktion als ein Instrument, um, langfristig gesehen, insgesamt zu besseren Beziehungen zwischen Polen und der Bundesrepublik zu gelangen. Sollte dieser Politik Erfolg beschieden sein, so werde es in den nächsten Jahren zu einer deutlichen Ausweitung der Zusammenarbeit auf allen Gebieten kommen. Er habe mit Interesse die wirtschaftliche Entwicklung in Polen in den letzten Jahren beobachtet. Polen könne mit Recht stolz auf die erhebliche Zuwachsrate sein. In der Bundesrepublik rechne man in den kommenden Jahren mit einer sehr geringen Zuwachsrate beim wirtschaftlichen Wachstum, nicht zuletzt wegen der hohen Kosten für die Energieversorgung. Es bestehe kein Zweifel daran, daß die Ausweitung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit für beide Seiten von großem Interesse sei. Man müsse nun nach konstruktiven Formen suchen, und er hoffe, daß der jetzige Besuch Olszowskis weitere Fortschritte auf diesem Wege bringen werde. Er hoffe ferner, daß es im Ergebnis der jetzigen Gespräche möglich sein werde, den anvisierten Besuch von Parteichef Gierek in Bonn zeitlich zu fixieren.[11] Die Bundesregierung halte es für sehr nützlich, daß Herr Gierek die Bundesrepublik und ihre Bevölkerung kennenlerne und daß auch die hiesige Bevölkerung ihn kennenlerne.

Der Herr Bundesminister wandte sich nun der Umsiedlungsfrage zu. Er sagte, er hoffe, daß es während der jetzigen Gespräche möglich sein werde, konkrete Abmachungen über den Ablauf dieser Aktion zu vereinbaren. Die vom Deutschen Roten Kreuz bisher fertiggestellten Listen über die umsiedlungswilligen Personen seien dem Polnischen Roten Kreuz übermittelt worden. Aus technischen Gründen sei die listenmäßige Erfassung der beim DRK vorhandenen Umsiedlungsanträge noch nicht abgeschlossen. Es werde jedoch laufend daran gearbeitet. Wie er bereits in Warschau festgestellt habe, halte er die vom DRK genannte Gesamtzahl der umsiedlungswilligen Personen für eine realistische Zahl. Er wisse, daß die polnische Seite Zweifel habe, ob diese Zahl tatsächlich realistisch sei. Erst die Abwicklung selbst werde zeigen, wie es wirklich sei. Um in der Sache voranzukommen, halte er es für unerläßlich, ungefähre Jahresquoten in bezug auf die Umsiedlung zu vereinbaren. Seiner Vorstellung nach sollte man für die Jahre 1974, 1975 und 1976 vorsehen, daß jeweils etwa 50000 Personen umgesiedelt würden. Danach sollte man sich zusammensetzen und prüfen, was erreicht worden sei und wie man zu einem schnellen Abschluß der Gesamtaktion gelangen könne. Wolle man dieses Problem wirklich in positivem Sinne erledigen, dann müsse man jetzt sehr konkrete Abmachungen treffen. Der Herr Minister fuhr fort, er habe aufgrund der Oktobergespräche in Warschau nach seiner Rückkehr erklärt, die polnische Regierung sei gewillt,

[11] Zum vorgesehenen Besuch des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gierek, in der Bundesrepublik vgl. Dok. 328, Anm. 12.
Am 8. Dezember 1973 wurde in der Presse berichtet, daß ein endgültiger Besuchstermin erst bei Abschluß der im Januar 1974 beginnenden Verhandlungen über einen Finanzkredit an Polen vereinbart werden solle. Vgl. dazu den Artikel „Noch kein Termin für einen Besuch von Gierek in Bonn"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. Dezember 1973, S. 1.

die Umsiedlungsfrage rasch zu erledigen.[12] Diese Ankündigung habe ein positives Echo in der hiesigen Öffentlichkeit gefunden. Es würde die deutsch-polnischen Beziehungen sehr günstig beeinflussen, wenn man nun demonstrieren könnte, daß eine endgültige Regelung vereinbart worden sei.

Minister *Olszowski* antwortete, er sei in einer ähnlichen Lage wie sein Kollege Scheel. Auch er übe Druck auf seine Kollegen in Warschau aus, um in den zur Debatte stehenden Fragen voranzukommen. Dadurch habe er sich schon ziemlich unbeliebt bei seinen Kollegen gemacht. Er wolle wiederholen, daß die polnische Regierung zu verbindlichen Festlegungen bereit sei. Andererseits wolle er nicht verhehlen, daß die Auswanderung auch einen wirtschaftlichen Aspekt habe, denn es gehe hierbei um den Abfluß qualifizierter Arbeitskräfte. Um in der Lage zu sein, seine Kollegen von der Notwendigkeit der Durchführung dieser Aktion zu überzeugen, müsse er gute, d.h. wirtschaftliche Argumente ins Feld führen können. Er wolle nochmals den guten Willen der polnischen Regierung zur Regelung dieser Angelegenheit unterstreichen, bitte jedoch seinen Kollegen, auch die polnischen Schwierigkeiten hierbei zu sehen.

Minister Scheel habe ihm eine schöne Tabelle zur Regelung der Umsiedlungsaktion präsentiert. Es wäre nur logisch, daneben eine andere Tabelle zu placieren, etwa mit folgenden Angaben: 1974 – eine Milliarde DM Finanzkredit; 1975 – eine Milliarde DM Finanzkredit und 1976 – eine Milliarde DM Finanzkredit, wobei man in bezug auf das Jahr 1976 unter Umständen auf eine halbe Milliarde zurückgehen könnte. Sollte die Bundesregierung dazu bereit sein, so würde dies für ihn die innenpolitische Diskussion außerordentlich erleichtern. Dies bedeute aber nicht, daß man polnischerseits eine direkte Verknüpfung zwischen diesen beiden Problemen herstellen wolle. Andererseits bestehe jedoch ein ernster wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen diesen beiden Fragenkomplexen. Polen müsse darauf bestehen, eine wirtschaftliche Kompensation für den Abfluß qualifizierter Arbeitskräfte zu erhalten. Es sei doch gewiß verständlich, daß das polnischerseits angestrebte Wirtschaftswachstum mit dem Abfluß qualifizierter Arbeiter schlecht zu vereinbaren sei.

Bundesminister *Scheel* erwiderte, man sei sich in Bonn durchaus darüber klar, daß die Umsiedlung für Polen auch einen wirtschaftlichen Aspekt habe. Er selbst habe sich in den letzten Monaten wiederholt darum bemüht, die Öffentlichkeit auf diesen Zusammenhang hinzuweisen. Er habe wiederholt betont, daß die umsiedlungswilligen Personen überwiegend in Industriegebieten, und zwar nur in ganz bestimmten Woiwodschaften ansässig seien. Im Ergebnis dieser Aufklärungsaktion werde diese Frage hier nun nüchterner betrachtet als früher. Ein ausdrückliches Junktim zwischen Umsiedlung und wirtschaftlicher Zusammenarbeit wünsche auch die Bundesregierung nicht.

Der Herr Bundesminister sagte, das Spiel mit Zahlentabellen lasse sich natürlich fortsetzen. Wäre er genauso großzügig mit den Zahlen umgegangen wie soeben sein Kollege Olszowski, dann hätte er eigentlich folgende Zahlen nennen müssen: für 1974 – 100000 Umsiedler; für 1975 – 100000 Umsiedler und für

[12] In der Presse wurde am 23. Oktober 1973 mitgeteilt, Bundesminister Scheel habe am Vortag den Eindruck geäußert, „daß der weiteren Abwicklung des Umsiedlerprogramms durch die polnische Regierung ‚mit begründetem Optimismus' entgegengesehen werden" könne. Vgl. den Artikel „Scheel äußert ‚begründeten Optimismus' nach der Polen-Reise"; DIE WELT vom 23. Oktober 1973, S. 7.

1976 – 83000 Umsiedler. Er glaube jedoch, richtig verstanden worden zu sein mit seinen Überlegungen zur Lösung der Umsiedlungsfrage und hoffe auf verbindliche Festlegungen. Der Feststellung Olszowskis, Ziel der jetzigen Gespräche sollte es sein, in beiden Bereichen verbindliche Zahlen festzulegen, könne er nur zustimmen. Natürlich wäre dies die beste Lösung.

Auf den Einwurf *Olszowskis* „Gerade das ist auch mein Wunsch" antwortete der *Bundesminister*, sehr viel werde eben von dem Gespräch zwischen Olszowski und Bundesminister Schmidt abhängen.

Minister *Olszowski* sagte, er bitte um Verständnis dafür, daß er natürlich an bestimmte Instruktionen seiner Regierung gebunden sei. Er wolle daher heute abend mit Warschau Kontakt aufnehmen, über die bis dahin erfolgten Gespräche berichten und neue Weisungen einholen. Dem Gespräch mit dem Bundesfinanzminister sehe er mit besonderem Interesse entgegen. Ferner freue er sich auf die Begegnung mit Minister Friderichs.

Auf die Frage Olszowskis, in welcher Form man eventuelle Vereinbarungen festlegen wolle, antwortete der Bundesminister, es sei an die Form einer Protokollnotiz gedacht.[13] Olszowski erklärte sich damit einverstanden.

Der Herr *Bundesminister* kam nochmals auf die Umsiedlungsfrage zu sprechen und sagte, er habe eine Reihe von Einzelfällen, um deren rasche Erledigung er seinen Kollegen bitten wolle. Es handele sich dabei um besondere Härtefälle. *Olszowski* erklärte sich bereit, die Unterlagen entgegenzunehmen.

Anschließend kam der Herr *Bundesminister* auf die illegale Ausreise von Personen aus Polen zu sprechen. Auch diese Personen müßten nach deutscher Auffassung in die angestrebten Regelungen einbezogen werden. Es handele sich dabei um Personen, die nach polnischer Auffassung Polen illegal verlassen hätten. Man müsse jedoch bedenken, daß diese Personen teilweise schon fünf Jahre in der Bundesrepublik lebten, während Teile ihrer Familien noch in Polen seien und an der Ausreise gehindert würden. Dieser Personenkreis sollte genauso behandelt werden, wie getrennte Familien im Rahmen der Familienzusammenführung. Die Bundesregierung wäre dankbar, wenn sich die polnische Seite zu einer großzügigen Regelung für diesen Personenkreis bereitfinden könnte.

Außenminister *Olszowski* antwortete, diese Frage möge heute nachmittag in der Arbeitsgruppe zwischen dem Vizeaußenminister Czyrek und Herrn van Well besprochen werden.[14] Insgesamt wolle er im Zusammenhang mit der Umsiedlungsfrage wiederholen, daß es polnischerseits nicht an gutem Willen fehle.[15]

[13] Die Ergebnisse des Besuchs des polnischen Außenministers Olszowski am 6./7. Dezember 1973 in Bonn wurden in einer „zwischen den Delegationen abgestimmten Äußerung der Delegationssprecher vom 7.12.1973" festgehalten. Vgl. Referat 421, Bd. 117634.

[14] In der Plenarsitzung am Vormittag des 7. Dezember 1973 berichtete Ministerialdirektor van Well über die Gespräche mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Czyrek am Vortag: „Wie die Minister es gewünscht hätten, sei der Versuch gemacht worden, einen Protokollvermerk über die Umsiedlung zu formulieren. Ad referendum sei weitgehend Einigung über den Vermerk erzielt worden." Ziffer 1 dieses Vermerks laute: „Die Regierung der Volksrepublik Polen erklärt sich bereit, die Ausreise von Personen, die den ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland auf der Basis der ‚Information' der polnischen Regierung vom 7. Dezember 1970 anstreben, innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre vollständig durchzuführen." Mit dem 1. Januar 1974 solle eine größere Aktion beginnen, „wobei innerhalb der nächsten drei Jahre, d.h. in den Jahren 1974, 1975, 1976 50000 Personen die Ausreise zum Zwecke des ständigen Aufenthalts in der Bundesre-

Der Herr *Bundesminister* kam nun auf die Rentenfrage zu sprechen. Er sagte, er habe diese Frage im Oktober nach seiner Rückkehr aus Warschau mit Bundesarbeitsminister Arendt besprochen.[16] Wie er mit Befriedigung vernommen habe, seien die Expertengespräche über dieses Thema inzwischen aufgenommen worden.[17] Ihm schwebe der Abschluß eines Abkommens über Sozialversicherungsleistungen vor, die auf Ansprüchen beruhten, welche in einer zurückliegenden Periode erworben wurden. Das Problem müsse klar abgegrenzt werden. Es handele sich somit um Ansprüche von gegenwärtig in Polen lebenden Personen, die in früheren Jahren erworben, aber noch nicht abgegolten worden seien. Bei den eventuell zu zahlenden Rentenleistungen gehe es um die Befriedigung individueller Ansprüche deutscher Staatsangehöriger.

Der polnische Vizeaußenminister *Czyrek* warf ein: „Meinen Sie Personen, die deutsche Staatsangehörige sind oder waren?"

Der Herr *Bundesminister* antwortete, es handele sich um Personen, die nach deutscher Auffassung deutsche Staatsangehörige „sind", nach polnischer Auffassung „waren". Man wolle deutscherseits vorhandene Rechtsgrundlagen nutzen, um an derartige Personen, soweit sie berechtigt seien, Leistungen zahlen zu können. Die Tatsache, daß hinsichtlich der deutschen Staatsangehörigkeit eines Teils dieser Personen eine gewisse Unklarheit herrsche, könne sich in diesem Zusammenhang sogar als hilfreich erweisen. Nicht klar sei bis jetzt der Umfang dieses Personenkreises, doch hätten erste Berechnungen der in der Bundesrepublik zuständigen Renteninstitutionen ergeben, daß es sich um eine ziemlich große Zahl handele. Er hoffe, daß es zu einer befriedigenden Regelung dieser Frage kommen werde.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1982

publik Deutschland ermöglicht werden würde. Die polnische Seite habe hinsichtlich der Zahl ausdrücklich einen Vorbehalt angemeldet. Die Bestimmung der Zahl bleibe den Ministern vorbehalten." Hinsichtlich der Ausreise von Ehepartnern und Kindern von Personen, die mit Besuchsvisen in die Bundesrepublik gereist und dort geblieben seien, habe sich die polnische Seite „nicht in der Lage gesehen, einen generellen Hinweis in den Vermerk aufzunehmen. Beide Seiten gingen davon aus, daß Fälle dieser Art nach Anlaufen der Aktion wesentlich abnehmen würden. [...] Die deutsche Seite habe sodann auf die Bedeutung der Zusage hingewiesen, daß keinem Antragsteller wegen seiner Ausreisebemühungen Nachteile oder Schäden erwachsen." Dazu seien mündliche Erklärungen abgegeben worden, die auf polnischen Wunsch nicht in den Vermerk eingeflossen seien. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 214, Bd. 112626.

15 In der „zwischen den Delegationen abgestimmten Äußerung der Delegationssprecher vom 7.12.1973" wurde ausgeführt, daß hinsichtlich der „Frage der umfassenden Regelung der Ausreisen innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre" eine Annäherung der Standpunkte erfolgt sei: „Was zunächst das Jahr 1974 angeht, so hat die polnische Seite ihre Bereitschaft erklärt, 50 000 Personen die Ausreise zu genehmigen. Beide Seiten beschlossen, ein Protokoll über die Gesamtregelung zu vereinbaren." Vgl. Referat 421, Bd. 117634.

16 Vgl. dazu den Schriftwechsel der Bundesminister Scheel und Arendt vom 30. Oktober bzw. 27. November 1973; Dok. 325, Anm. 34.

17 Am 5. Dezember 1973 fand das erste Treffen einer deutsch-polnischen Arbeitsgruppe über Renten- und Sozialversicherungsfragen statt. Dazu vermerkte Ministerialdirigent Dreher am 21. Dezember 1973, es sei „eindeutig erkennbar, daß Polen die einseitige Überweisung von Sozialleistungen an in Polen lebende Personen verlangt. Dabei will Polen unterscheiden zwischen dem Transfer von laufenden Renten und den entsprechenden Leistungen seit 1945, die aufgelaufen seien; letztere müßten kapitalisiert und mit einer Pauschale abgegolten werden." Den polnischen Experten dürfe jedoch klargeworden sein, „daß ihre Vorstellungen mit unserem sozialversicherungsrechtlichen Instrumentarium allenfalls nur zu einem sehr geringen Teil zu verwirklichen sind". Vgl. Referat 513, Bd. 2007.

Außenminister *Olszowski* sagte, falls er Minister Scheel richtig verstanden habe, gehe es um Personen mit Wohnsitz in Polen, die z. B. aus früheren Beschäftigungszeiten in Deutschland Ansprüche auf Leistungen der Sozialversicherung erworben hätten. Diese Leistungen sollten also nach Polen überwiesen werden.

Der Herr *Bundesminister* bestätigte diese Auffassung und erläuterte, daß er in diesem Zusammenhang vor allem an ältere ausreisewillige Personen denke. Diese Personen seien teilweise der Auffassung, ihnen werde nach erfolgter Umsiedlung in der Bundesrepublik eine Rente ausgezahlt werden. Eine Rente, die sie, solange sie in Polen lebten, nicht bekommen könnten. Falls diese Personen wüßten, daß sie diese Rente auch in Polen beziehen könnten, würde ein Teil von ihnen vermutlich in Polen bleiben, um den Wohnort, in dem sie seit Jahrzehnten wohnten, nicht verlassen zu müssen. Dadurch ließe sich eine gewisse Entlastung der Umsiedlungsaktion herbeiführen.

Außenminister *Olszowski* sagte, er habe seinen Kollegen richtig verstanden, und auch er halte eine Regelung dieser Frage für nützlich. Er wolle bemerken, daß an ehemalige kriegsbeschädigte Wehrmachtsangehörige bzw. an deren Witwen bereits Renten aus der Bundesrepublik gezahlt würden.[18] Polen gewähre diesem Personenkreis ärztliche Leistungen. Über diese Fragen sei seinerzeit eine Vereinbarung auf Ressortebene getroffen worden. In diesem Zusammenhang wolle er erwähnen, daß der soeben genannte Personenkreis – ehemalige Wehrmachtsangehörige bzw. deren Witwen – nur ein Drittel der nach den westdeutschen Rechtsvorschriften zustehenden Rentenbezüge erhalte. Er wolle nun seinen Kollegen fragen, ob denn die restlichen zwei Drittel nicht auch zur Auszahlung gelangen könnten.

Der Herr *Bundesminister* antwortete, man werde diese Frage von den zuständigen Stellen prüfen lassen. Er müsse jedoch unterstreichen, daß es sich hierbei um ein Problem handele, welches nicht in die Verantwortung der Ministerien, sondern der zuständigen Rentenversicherungsträger falle. Diese Institutionen seien den Ministerien nicht untergeordnet. All diese Fragen müßten in der Arbeitsgruppe geklärt werden, die gestern begrüßenswerterweise ihre Arbeit aufgenommen habe.

Außenminister *Olszowski* sagte abschließend, auch er halte diese Expertengespräche für nützlich und glaube, daß eine befriedigende Regelung erreichbar sei.

18 Nach dem Gesetz vom 27. Juni 1960 zur Änderung und Ergänzung des Kriegsopferrechts (Erstes Neuordnungsgesetz) hatten Personen, die Dienst in der Wehrmacht, im Deutschen Volkssturm, in der Feldgendarmerie oder in den Heimatflakbatterien geleistet hatten, Anspruch auf Versorgung, wenn sie „durch eine militärische oder militärähnliche Dienstverrichtung [...] eine gesundheitliche Schädigung erlitten" hatten: „Ist der Beschädigte an den Folgen der Schädigung gestorben, so erhalten seine Hinterbliebenen auf Antrag Versorgung." Grundsätzlich anspruchsberechtigt waren auch Deutsche im Ausland, „die am 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Ausland gehabt haben und ihn noch haben". Paragraph 64 Absatz 1 legte jedoch fest, daß der Versorgungsanspruch ruhte, „solange der Berechtigte seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes hat", sofern nicht der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung einer Versorgung zustimmte. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1960, Teil I, S. 453 f. bzw. S. 469. Gemäß Paragraph 7 Absatz 1 des Zweiten Gesetzes vom 21. Februar 1964 zur Änderung und Ergänzung des Kriegsopferrechts (Zweites Neuordnungsgesetz) sollte das Gesetz angewendet werden auf „1) Deutsche und deutsche Volkszugehörige, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes haben, 2) Deutsche und deutsche Volkszugehörige, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in den zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Gebieten oder im Ausland haben". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil I, S. 85 f.

Zum Abschluß des Gesprächs, welches in einer freundlichen Atmosphäre stattfand, besprachen die beiden Minister den weiteren Arbeitsablauf.[19]

VS-Bd. 9098 (214)

403

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-21729/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1442
Citissime

Aufgabe: 6. Dezember 1973, 20.00 Uhr[1]
Ankunft: 7. Dezember 1973, 07.38 Uhr

Betr.: Ministersitzung der Eurogroup am 6.12.1973

I. Das Ergebnis der Sitzung der Eurogroup-Verteidigungsminister am 6.12.1973 fasse ich wie folgt zusammen:

1) Die politische Notwendigkeit von europäischen Aktionen für den Lastenausgleich zugunsten der USA (Devisenausgleich, budgetäre Maßnahmen) wurde allseitig anerkannt.

Art und Umfang solcher Maßnahmen sollen in den zuständigen NATO-Gremien verhandelt werden. Nur Großbritannien erklärte, sich an finanziell relevanten Aktionen nicht beteiligen zu können.

2) Für die praktische europäische Zusammenarbeit auf den Gebieten der Sicherheit und Verteidigung, vor allem im Rüstungsbereich, wird die Eurogroup als geeignetes und bewährtes Organ angesehen. Sie benötigt aber auch auf diesen Gebieten zusätzliche politische Impulse.

Die Bemühungen, Frankreichs Mitarbeit zu erreichen, evtl. zunächst nur auf dem Rüstungssektor, sollen fortgesetzt werden. Auf die französische Initiative zugunsten der Rüstungszusammenarbeit im WEU-Rahmen[2] ging nur Italien[3] relativ positiv ein.

3) Der Bericht über das europäische Verteidigungs- und Rüstungsprogramm für 1974 wurde verabschiedet. Er macht deutlich, daß die europäischen Vertei-

19 Für den Nachmittag des 6. Dezember waren eine Plenarsitzung sowie Arbeitsgruppensitzungen vorgesehen, ferner zwei Plenarsitzungen am 7. Dezember 1973. Vgl. dazu das Programm für den Besuch des polnischen Außenministers Olszowski; Referat 214, Bd. 112626.

1 Hat Vortragender Legationsrätin Steffler am 10. Dezember 1973 vorgelegen, die die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat von der Gablentz verfügte.
Hat von der Gablentz am 11. Dezember 1973 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Rosengarten am 12. Dezember 1973 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat von Raussendorff vorgelegen.

2 Zur französischen Auffassung hinsichtlich der Rolle der WEU im Rahmen einer europäischen verteidigungspolitischen Zusammenarbeit vgl. Dok. 389, Anm. 4.

3 Die Wörter „nur Italien" wurden von Vortragendem Legationsrat von der Gablentz unterschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „und GB!"

digungsanstrengungen auch im Jahre 1974 steigen, wahrscheinlich aber geringer als 1973.[4]

Die „restricted session" der Ministersitzung der Eurogroup am 6.12.1973 eröffnete der Vorsitzende, der italienische Verteidigungsminister[5], mit dem Hinweis darauf, daß die militärischen Beziehungen zwischen den USA und Europa einen Gedankenaustausch dringlich machten, dies nicht zuletzt im Lichte von Äußerungen der amerikanischen Administration, insbesondere des Außenministers Kissinger. Es erscheine ihm nutzlos, leugnen zu wollen, daß das Bündnis sich großen Schwierigkeiten gegenübersehe, wie auch die ernste wirtschaftspolitische Krise, welche die freie Welt berühre, einen Einfluß auf die amerikanisch-europäischen Beziehungen habe. Als die herausragendsten Probleme bezeichnete er u. a.:

- die Überzeugung, daß Europa ohne den amerikanischen nuklearen Schutz nicht verteidigt werden könne,
- europäische Befürchtungen, daß die taktische nukleare Abschreckung an Glaubwürdigkeit verlieren könne,
- die amerikanische Überzeugung, daß die Europäer nicht das Notwendige zu ihrer Verteidigung täten,
- die Forderungen der Amerikaner auf Übernahme größerer Lasten durch die Europäer,
- gegenseitige Beschuldigungen, d. h. der Vorwurf mangelnder Solidarität auf der einen und Mangel an Unterrichtung auf der anderen Seite während der Nahost-Krise.

Vor diesem Hintergrund müßten die Forderungen der USA auf Übernahme größerer Verteidigungslasten gesehen werden. Er forderte seine Kollegen auf, bereit zu sein, den amerikanischen Wünschen entgegenzukommen, die ihm grundsätzlich gerechtfertigt erschienen, wenngleich noch unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich Art und Umfang des Devisendefizits bestünden.

Er erklärte, daß die italienische Seite bereit sei, sowohl einer Änderung des Infrastrukturkostenverteilungsschlüssels zuzustimmen, wie auch einem neuen EDIP[6].

Der britische Verteidigungsminister Lord Carrington forderte, daß gegenüber den amerikanischen Forderungen auch die Realitäten in anderen Ländern berücksichtigt werden müßten. So unterhielte Großbritannien die Masse seines Heeres in der Bundesrepublik Deutschland, es sei der einzige Staat, der Trup-

[4] In der Anlage zum Kommuniqué über die Ministersitzung der Eurogroup am 6. Dezember 1973 in Brüssel wurde festgestellt: „Im Europackage 1972 wurde ein geplanter Zuwachs der Eurogroup-Verteidigungshaushalte von 1 1/2 Milliarden Dollar angekündigt. Der tatsächliche Zuwachs belief sich auf etwa 2,9 Milliarden Dollar. Dies entspricht einem Realzuwachs von drei bis vier Prozent. Um die Verteidigungsanstrengungen der Eurogroup auch im nächsten Jahr aufrechtzuerhalten und verbessern zu können, weisen die Voranschläge der Verteidigungshaushalte erneut einen Zuwachs auf. Sie werden im Jahre 1974 etwa um zwei Milliarden Dollar größer sein als 1973." Ferner enthielt die Anlage Beschlüsse zu den Punkten „Europäische Streitkräfteverbesserungen", „Neues Großgerät", „Vornestationierung" und „Verbesserte Zusammenarbeit". Vgl. BULLETIN 1973, S. 1598 f.

[5] Mario Tanassi.

[6] Zu dem am 1. Dezember 1970 von den Verteidigungsministern der europäischen NATO-Mitgliedstaaten (Eurogroup) beschlossenen „European Defense Improvement Program" (EDIP) vgl. Dok. 180, Anm. 16.

pen für die strategische Reserve zur Verfügung hielte, der einzige Staat, der Truppen für alle drei Regionen des ACE[7] zur Verfügung stelle und außerdem noch eine taktische und strategische nukleare Komponente für die NATO unterhalte.

Devisenausgleichsforderungen, wie sie von den USA gestellt würden, könnten ebenso von Großbritannien erhoben werden. Die britische Regierung sehe keine Möglichkeit, sich an einem „Burden sharing" zu beteiligen, Mittel, die für die USA aufgewendet werden würden, könnten nur zu Lasten der als Kampfverbände[8] einzusetzenden Streitkräfte gehen.

Bundesminister Leber wies zunächst darauf hin, daß er die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Regierungen der USA und Europas, die sich während des Nahost-Konflikts gezeigt hätten, als beigelegt ansehe. Er forderte dazu auf, Verständnis für den amerikanischen Wunsch nach Übernahme von mehr Verantwortung durch die Europäer und einer angemessenen Lastenverteilung im Bündnis zu zeigen. Durch gemeinsame Anstrengungen sollten die Bemühungen der amerikanischen Regierung unterstützt werden, an einer ungeschmälerten Truppenpräsenz in Europa festzuhalten, bis die MBFR-Verhandlungen zu entsprechenden Ergebnissen geführt hätten. Darüber hinaus sollte geprüft werden, wie ein größeres Maß an verteidigungspolitischer Konsultation zwischen den europäischen Bündnispartnern realisiert werden könne. Mit Bemühungen um eine ausgewogene Lastenteilung sollte den USA die Bereitschaft und Fähigkeit der europäischen Partner zu gemeinsamen Leistungen demonstriert werden. Dazu wünsche er die Haltung der europäischen Staaten zu harmonisieren. Er unterstrich, daß mit dem Jackson-Nunn-Amendment[9] eine neue Lage eingetreten sei, die es zu analysieren gelte. Bei der Lastenausgleichsdiskussion käme es darauf an, glaubwürdig darzustellen, welchen militärischen Beitrag die europäischen Partner leisten und wie er optimiert würde. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß man auch hierbei die unterschiedlichen Bedingungen der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen habe. Würde die Bundesrepublik Deutschland ihre Streitkräfte vollständig auf eine Freiwilligen-Armee umstellen, so müßten 6,1 Prozent des Bruttosozialprodukts aufgewandt werden. Die Milliarden, die zur Stützung des Dollar durch die Bundesrepublik Deutschland aufgewandt wurden, reichten aus, um alle Lastenausgleichsprobleme zu lösen, dieser Tatbestand dürfte nach deutscher Auffassung nicht völlig übersehen werden. Er schlug ebenfalls vor, den Infrastrukturschlüssel zu verändern. Dabei dürften die USA jedoch nicht unter einen Anteil von 25 Prozent sinken.

Der belgische NATO-Vertreter[10] hielt zwar ein zweites EDIP für einen beachtenswerten Vorschlag, der sich jedoch nicht realisieren ließe, und schlug statt

7 Allied Command Europe.

8 Korrigiert aus: „der Kampfverbände".

9 Zu den Beratungen über den Ergänzungsantrag der Senatoren Jackson und Nunn vom 25. September 1973 zur Military Procurement Authorization Bill für das Haushaltsjahr 1973/74 vgl. Dok. 327, Anm. 3.

10 André de Staercke.

dessen vor, daß andere europäische Länder zu ähnlichen Offset-Verhandlungen mit[11] den USA kämen wie die Bundesrepublik Deutschland.[12]

Der niederländische Verteidigungsminister Vredeling erklärte sich grundsätzlich bereit, zu einer verbesserten Lastenverteilung beizutragen. Er wies jedoch darauf hin, daß man angesichts der Energiekrise z.Z. nicht beurteilen könnte, wie sich die Devisenprobleme entwickeln würden. Die Niederlande zögen eine multilaterale Lösung mit Veränderung des Infrastrukturschlüssels vor.

Der luxemburgische Verteidigungsminister Schaus erklärte die Bereitschaft seiner Regierung, sich an gemeinsamen Lösungen zu beteiligen, ohne über die Art spezifische Angaben zu machen.

Der norwegische Verteidigungsminister Fostervoll gab einem neuen EDIP den Vorzug.

Der dänische NATO-Vertreter[13] wies auf die innerpolitische Lage Dänemarks hin (Wahlen am 5.12.1973). Er zeigte sich jedoch davon überzeugt, daß sich jede neue dänische Regierung im Rahmen des neuen Wehrgesetzes[14] kooperativ zeigen würde.

Die Minister ermächtigten den Vorsitzenden, gegenüber dem DPC die grundsätzliche Bereitschaft der Staaten der Eurogroup zur Übernahme größerer Lasten zu erklären.[15] Art und Höhe seien jedoch noch offen und müßten Gegenstand konkreter Verhandlung seien.

Die Erörterung von Fragen der Rüstungskooperation eröffnete der italienische Vorsitzende mit der Feststellung, daß die französische Regierung den Eindruck erweckt habe, als sehe sie in dem SAC der WEU eine Alternative zur Eurogroup. Gerade weil die Rüstungskooperation nicht das alleinige Ziel der Eurogroup sei, sondern das Gewinnen einer europäischen Verteidigungsidentität, forderte er seine Kollegen auf, den Gedanken von einer Aktivierung der WEU nicht völlig zurückzuweisen, sondern sorgfältig zu prüfen.

Bundesminister Leber erklärte, er sei bereit, an jedem Tisch über Verteidigungsfragen zu sprechen, dagegen gäbe es kein Dogma. Man könne allerdings nicht die Erfolge der Eurogroup riskieren, ohne zu wissen, ob etwas anderes zum gleichen Erfolg führe. Er unterstrich, daß neue Vorschläge für die deutsche Bundesregierung nur erwägenswert sind, wenn sie vier Bedingungen erfüllen:

1) die Stärkung der NATO,

2) die Erhaltung des integrierten Verteidigungssystems des Bündnisses,

3) die Zusammenarbeit aller europäischen NATO-Staaten, die zu einer solchen bereit sind,

4) die Vermeidung von Doppelarbeit innerhalb Europas.

11 Korrigiert aus: „zu".

12 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und den USA über den Abschluß eines neuen Devisenausgleichsabkommens vgl. Dok. 362.

13 Anker Svart.

14 Zur dänischen Verteidigungsreform vgl. Dok. 81, Anm. 9, und Dok. 136, Anm. 8.

15 Die Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO fand am 7. Dezember 1973 statt. Vgl. dazu Dok. 406.

Er erklärte sich zu jeder Anstrengung bereit, die es möglich mache, mit Frankreich zusammenzuarbeiten, wollte eine neue Gruppe aber erst aktiviert sehen, wenn sie verspricht, besser zu sein als die Eurogroup.

Der türkische Verteidigungsminister Sancar lehnte die WEU ab, weil die Eurogroup am effektivsten sei.

Der niederländische Verteidigungsminister Vredeling ergänzte, daß die WEU nur sieben Mitglieder umfasse und man auf lange Sicht Bemühungen um eine europäische Verteidigungsidentität im Rahmen der europäischen Gemeinschaften sehen müßte.

Mit Rücksicht auf das Treffen der nationalen Rüstungsdirektoren im Frühjahr 1974 in London im Rahmen des SAC wollte der belgische NATO-Vertreter die Tür für die WEU nicht zuschlagen.

Der britische Verteidigungsminister, Lord Carrington, stimmte im Prinzip den Ausführungen Bundesminister Lebers zu. Er sah die Problemstellung unter drei Gesichtspunkten:

- Wo und wie könne man die Aktivitäten zur Verteidigungs-Kooperation, wie sie in der Eurogroup gemacht würden, durchführen?
- Wie ist Frankreich an dem Gespräch zu beteiligen?
- Welches ist das geeignete Forum zur Diskussion einer europäischen Verteidigungsidentität?

Hinsichtlich der Kooperation auf dem Gebiete der Verteidigung gäbe es für ihn keinen Zweifel, daß es keinen brauchbaren Ersatz für die Eurogroup gäbe. Er erkannte an, daß eine volle Beteiligung Frankreichs an der Eurogroup schwierig sei und regte an, Frankreich dazu zu animieren, zunächst an der Arbeit der EURONADs[16] teilzunehmen. Dies sollte nicht zuletzt deshalb möglich sein, weil sich Frankreich ohnehin an der Arbeit der CNADs[17], also im Rahmen der gemeinsamen Allianz, beteiligte. Für die Entwicklung von Vorstellungen für eine europäische Verteidigungsidentität erschiene ihm das Forum der Eurogroup zu groß. Er hielte dafür einen kleineren Kreis, d.h. bilaterale Gespräche oder auch die WEU, für geeigneter.

II. 1) Der Vorsitzende leitete den offenen Teil der Sitzung mit einigen Bemerkungen über Wert und Bedeutung der Eurogroup ein. Dabei hob er hervor, daß der von der Eurogroup eingeschlagene Weg sich als richtig erwiesen habe. Die Eurogroup trage durch ihre Arbeit dazu bei, das Kräftegleichgewicht zwischen Ost und West zu erhalten und bilde damit eine Grundlage für die Politik der Entspannung.

2) Zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung gemäß EG/125/73 ist im einzelnen zu berichten:

a) Rüstungszusammenarbeit (EG/126/73)

Die Minister waren übereinstimmend der Auffassung, daß die allseitige Bereitschaft zur Rüstungszusammenarbeit politischer Impulse bedarf, um zukünftig sichtbare Ergebnisse zu erzielen. Sie beauftragten die nationalen Rüstungsdi-

16 European National Armaments Directors.
17 Conference of National Armaments Directors.

rektoren der Eurogroup, diejenigen Rüstungsprojekte auszuwählen, bei denen die größten Aussichten für eine erfolgreiche europäische Rüstungszusammenarbeit gegeben seien. Sie beschlossen, diese Projekte bereits in einem frühen Stadium durch entsprechende Weisungen zu unterstützen.

b) Low-cost – No-cost-Maßnahmen (EG 127/73)

Der Vorsitzende stellte einleitend fest, daß auf diesem Gebiet erfolgreiche Arbeit geleistet worden sei, man müsse diese Anstrengungen weiter fortsetzen.

Bis auf wenige Ausnahmen seien neue Initiativen nicht mehr zu erwarten. Es bestände deshalb keine Notwendigkeit, die formale Studienarbeit in der bisherigen Form fortzusetzen.

Verteidigungsminister Lord Carrington hob hervor, daß Großbritannien eine Studie erarbeitet und der NATO vorgelegt habe, in der Möglichkeiten aufgezeigt werden, Luftwaffen- und Marineverbände frühzeitiger als bisher, nämlich schon bei einfachem Alarm, dem Bündnis zu unterstellen.

c) Europackage (EG/128/73)

Im Hinblick auf die positive Resonanz in den Vorjahren wurde das Europackage 1973 begrüßt. Die Minister beschlossen, es als Anlage zu dem Kommuniqué zu veröffentlichen.

d) Europäisches Verstärkungsprogramm (EG/129/73)

Der Fortschrittsbericht über das europäische Verstärkungsprogramm EDIP wurde von den Verteidigungsministern zur Kenntnis genommen.

f) Praktische Rüstungskooperation (EG/130/73)

Die Verteidigungsminister, vor allem von Großbritannien und der Bundesrepublik, brachten zum Ausdruck, daß die bisherige Arbeit der verschiedenen Untergruppen auf dem Gebiet der praktischen Zusammenarbeit kaum zu konkreten Ergebnissen geführt habe. Sie kamen überein, daß diese notwendige Arbeit beschleunigt fortgesetzt und durch politische Initiativen unterstützt werden müsse. Es wurde beschlossen, daß die einzelnen Untergruppen auf der nächsten Sitzung im Frühjahr 1974[18] Rechenschaftsberichte vorlegen sollten, in dem die Erfolge dargelegt bzw. die Gründe detailliert aufgeführt werden sollten, warum Fortschritte nicht zu erzielen seien.

g) Zukünftige Wehrstrukturen

Der Vorsitzende der Eurogroup griff das Thema future force structures auf und wies darauf hin, das Wehrstrukturprobleme in allen Ländern der Allianz vorhanden seien. Für die Lösung solcher Probleme sei ein Informationsaustausch nützlich, auch wenn Lösungen eines Landes nicht unbedingt auf andere Länder übertragen werden könnten.

Daran anschließend machte Verteidigungsminister Leber den Vorschlag, eine kleine Arbeitsgruppe als europäische Informationsbörse ins Leben zu rufen. Dieser Vorschlag wurde akzeptiert.

18 Zur Ministertagung der Eurogroup am 13. Juni 1974 in Brüssel vgl. den Drahtbericht Nr. 885 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vom 14. Juni 1974; AAPD 1974.

h) Neuer Vorsitz der Eurogroup

Zum Abschluß der offenen Sitzung wurde als neuer Vorsitzender der Eurogroup der norwegische Verteidigungsminister Fostervoll vorgeschlagen. Dieser nahm das Mandat an.

Er erklärte, daß die Eurogroup das sich anbietende und geeignete Gremium für eine europäische Rüstungskooperation sei. Er hob ausdrücklich hervor, daß Frankreich eingeladen sei, an den Arbeiten der Eurogroup in allen Bereichen teilzunehmen.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 9890 (200)

404

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes

403-411.10 GRI VS-NfD **7. Dezember 1973**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Zweck der Vorlage: Information

Betr.: Rüstungsexporte nach Griechenland[4] und Befassung der NATO-Ministertagung[5] mit dieser Frage

I. Die SPD-Bundestagsfraktion hat am 4.12.1973 folgende Entschließung gefaßt:

„Die Bundestagsfraktion der SPD bekräftigt den ihr auf den Parteitagen in Nürnberg[6], Saarbrücken[7] und Hannover[8] gegebenen Auftrag und fordert die

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kruse und Legationsrat I. Klasse Heldt konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Vergau vom 7. Dezember 1973 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Scheel am 10. Dezember 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Verhältnisse in Griechenland sind immer noch schwer zu übersehen. Man muß noch abwarten, bevor man irgendeine Stellungnahme abgibt. Vor allem in der augenblicklichen prekären Lage der Allianz."

4 Wegen des Militärputsches in Griechenland am 21. April 1967 setzte die Bundesrepublik ihre Verteidigungshilfe an Griechenland aus, die bis dahin im Rahmen von Jahresprogrammen der NATO gewährt worden war. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 344.
Am 1. März 1971 beschloß der Bundessicherheitsrat, die NATO-Verteidigungshilfe an Griechenland wieder aufzunehmen. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 122.

5 Zur NATO-Ministerratstagung am 10./11. Dezember 1973 in Brüssel vgl. Dok. 413.

6 Der Parteitag der SPD vom 17. bis 21. März 1968 verabschiedete eine Entschließung, in der es hieß: „Die SPD fordert, daß keine Waffen an Griechenland geliefert werden und daß im Rahmen der NATO gewährte Waffenhilfe für Griechenland suspendiert wird." Vgl. PARTEITAG DER SPD 1968, S. 1071.

7 Auf dem Parteitag der SPD vom 11. bis 14. Mai 1970 wurde beschlossen: „Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Regierungsmitglieder werden aufgefordert, sich für eine Einstellung jeglicher deutschen Militärhilfe an Griechenland einzusetzen." Vgl. PARTEITAG DER SPD 1970, S. 948.

Bundesregierung unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen in Griechenland auf, zur Zeit weder Waffenhilfe im Rahmen der NATO nach Griechenland zu geben noch kommerzielle Geschäfte dieser Art zu genehmigen und bereits erteilte Genehmigungen zurückzuziehen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß dieses Problem bei der nächsten NATO-Ministertagung auf die Tagesordnung gesetzt wird."[9]

II. Die Forderung der SPD-Fraktion, zur Zeit keine Waffenhilfe im Rahmen der NATO nach Griechenland zu geben, ist gegenstandslos, da seit dem Putsch vom 21. April 1967 keine NATO-Verteidigungshilfe mehr an Griechenland gegeben wurde.

III. Die Forderungen der SPD-Fraktion im Rüstungsexportbereich widersprechen der bisherigen Genehmigungspraxis und würden einen vollständigen Rüstungsexportstop gegenüber Griechenland herbeiführen.

Die bisherige Haltung der Bundesregierung zu den Fragen ist wie folgt zusammenzufassen:

Die Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung gegenüber Griechenland wird auch seit dem 21. April 1967 durch die Tatsache der NATO-Mitgliedschaft Griechenlands bestimmt.

Griechenland kann seiner ihm vom Bündnis übertragenen Verteidigungsaufgabe an der exponierten NATO-Südostflanke nur bei voller Effizienz seiner Streitkräfte gerecht werden. Dies bedeutet, daß die griechischen Streitkräfte einen Rüstungsstand aufweisen müssen, der den jeweils geltenden Anforderungen der NATO entspricht.

Die Bundesregierung hat daher auch nach dem 21. April 1967 Anträgen auf Genehmigung kommerzieller Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern entsprochen. Sie handelte hierbei in Übereinstimmung mit dem geltenden deutschen Recht (Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG)[10] und Außenwirtschaftsgesetz (AWG)[11] sowie (ab 1971) den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern"

Fortsetzung Fußnote von Seite 1991

8 Der Parteitag der SPD vom 10. bis 14. April 1973 bekräftigte die Beschlüsse der Parteitage von Nürnberg und Saarbrücken, „keine Waffenhilfe an Griechenland, auch nicht im Rahmen der NATO", zu leisten. Vgl. PARTEITAG DER SPD 1973, S. 1108.

9 Dieser Beschluß der SPD-Bundestagsfraktion wurde Bundesminister Scheel am 6. Dezember 1973 von Staatssekretär Grabert, Bundeskanzleramt, mit dem Begleitvermerk zugesandt: „Lieber Herr Scheel, zu Ihrer Information übersende ich Ihnen eine Entschließung der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion vom 5. Dezember 1973 betreffend Waffenlieferungen an Griechenland. Dieser Beschluß ist sicher ein wichtiger Tatbestand. Ich bin gebeten worden, Ihnen besonders die Empfehlung zur NATO-Ratstagung nahezubringen. Es wäre sicher nützlich, wenn Sie mir Ihre Meinung dazu sagen könnten." Vgl. Referat 422, Bd. 117148.
Das Schreiben von Grabert wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hallier am 13. Dezember 1973 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Kruse mit der Bitte geleitet, auf der Basis des handschriftlichen Vermerks des Bundesministers Scheel eine Antwort zu entwerfen. Vgl. dazu Referat 422, Bd. 117148.

10 Für den Wortlaut des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–450.

11 Für den Wortlaut des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 485–494.

vom Juni 1971[12]. Exporte, denen nach Art und Umfang besondere Bedeutung zukam, wurden dem Bundessicherheitsrat (BSR) jeweils zur Entscheidung vorgelegt.

Eine Verwirklichung der rüstungsexportpolitischen Forderungen der SPD-Fraktion würde eine vollständige Abkehr von der bisherigen Haltung der Bundesregierung bedeuten. Ein solcher Schritt erscheint jedoch weder außen- noch verteidigungspolitisch vertretbar, da hiermit weitreichende Konsequenzen für unsere Beziehungen zu Griechenland und für den Zusammenhalt des Bündnisses verbunden wären.

IV. Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß die NATO-Ministertagungen die Geschlossenheit der Allianz nach außen sichtbar machen müssen. Sie hat sich daher stets dagegen ausgesprochen, daß die inneren Verhältnisse einzelner Mitgliedstaaten zum Gegenstand von Erörterungen im NATO-Rat gemacht werden.

Da der Bundesregierung bekannt geworden ist, daß möglicherweise Norwegen das Griechenland-Thema bei der kommenden Ratstagung aufbringen will, ist der norwegischen Regierung durch eine Demarche unseres Botschafters in Oslo[13] mitgeteilt worden, daß wir sehr darum bäten, von solchen Absichten Abstand zu nehmen. Die amerikanische und die britische Regierung haben ebenfalls Vorstellungen gegenüber der norwegischen Regierung erhoben.

Die neue griechische Regierung[14] hat sich zu ihren Bündnisverpflichtungen bekannt. Der neue griechische Außenminister[15] wird – soweit wir wissen – an der Ministertagung teilnehmen. Der Berichterstattung der Botschaft Athen zufolge[16] müßte bei der Befassung des NATO-Rats mit den innergriechischen Verhältnissen mit einer scharfen, dem Bündnis abträglichen Reaktion der griechischen Regierung gerechnet werden.[17]

12 Das Bundeskabinett verabschiedete am 14. Juni 1971 „Politische Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern", denen der Bundessicherheitsrat in einer ersten Fassung am 1. Dezember 1970 zugestimmt hatte. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 83.

13 Gerhard Ritzel.

14 Zur Übernahme der Regierung in Griechenland durch die Streitkräfte am 25. November 1973 vgl. Dok. 379, Anm. 9.

15 Spyridon Tetenes.

16 Am 6. Dezember 1973 berichtete Botschafter Oncken, Athen: „Im Hinblick auf bevorstehende NATO-Ministertagung gebe ich folgende Beurteilung hiesiger Lage: Hiesige Verhältnisse haben sich unerfreulich entwickelt. Gespräche, die ich in letzter Zeit führte, hinterlassen durchweg Eindruck politischer Depression. [...] Westliche Welt kann gegen diese Entwicklung im Augenblick nicht viel Positives unternehmen. Ich halte Zurückhaltung weiter als bestes Mittel, um die nationalen Kräfte in Grenzen zu halten. Jede Demonstration gegen diese Kräfte würde bei anderen Militärs, die dem neuen System nicht positiv gegenüberstehen, Solidarisierungseffekte hervorrufen. Westliche Möglichkeiten sind also durch geringe Aktionsbreite gekennzeichnet, wobei ich davon als selbstverständlich ausgehe, daß Reduzierung des EG-Assoziierungsvertrages oder der Bündnisgemeinschaft nicht infrage kommt. Solche Schritte mögen zwar in westlichen Kreisen Genugtuung hervorrufen, noch mehr freilich im Warschauer Pakt, der allein profitiert. Eine Entfernung Griechenlands aus der NATO oder ein Abwenden Athens von der NATO (Trotzreaktion) dürfte nicht leicht rückgängig gemacht werden können." Vgl. den Drahtbericht Nr. 638; Referat 203, Bd. 101422.

17 Am 28. Dezember 1973 teilte Staatssekretär Sachs Staatssekretär Grabert, Bundeskanzleramt, mit: „Sehr geehrter Herr Grabert, in Vertretung des Herrn Bundesministers nehme ich zu der mit Ihrem Schreiben vom 6. Dezember 1973 übersandten Griechenland-Entschließung der SPD-Bundestagsfraktion aus außenpolitischer Sicht wie folgt Stellung: Angesichts der Unübersichtlichkeit

Abteilung 2 hat mitgewirkt und mitgezeichnet.

Hermes

Referat 422, Bd. 117148

405

Aufzeichnung des Botschafters Roth

221-372.20.4-1538/73 geheim **7. Dezember 1973**[1]

Herrn Staatssekretär[2] zur Unterrichtung und mit der Bitte um Weisung vorgelegt.

Betr.: MBFR
hier: „Stabilisierende Maßnahmen"

1) Der Politische Ausschuß auf Gesandtenebene hat sich am 6.12. darauf geeinigt, daß bei den Verhandlungen in Wien noch vor Weihnachten vier stabilisierende Maßnahmen mit Überschriften aufgeführt werden sollen, und diese Maßnahmen auf sowjetische und amerikanische Streitkräfte zu beschränken.[3]

2) Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um

a) Vorankündigung von Bewegungen sowjetischer und amerikanischer Streitkräfte in den Raum der Reduzierungen;

b) Vorankündigung von Manövern sowjetischer und amerikanischer Streitkräfte;

c) Begrenzung auf Größe, Zahl und Dauer der Manöver sowjetischer und amerikanischer Streitkräfte;

Fortsetzung Fußnote von Seite 1993
der Situation in Griechenland sollte die Bundesregierung derzeit von allen Schritten absehen, die die NATO-Mitgliedschaft Griechenlands direkt oder indirekt berühren könnten. Dies gilt sowohl für die Rüstungsexportpolitik selbst wie auch für die Behandlung dieser Problematik im Rahmen von NATO-Ratstagungen. Eine Gefährdung der Rüstungsversorgung Griechenlands im NATO-Rahmen könnte zur Schwächung des Bündnisses an seiner exponierten Südostflanke und womöglich zu einer Infragestellung der NATO-Mitgliedschaft Griechenlands führen. Eine derartige Entwicklung widerspräche jedoch dem Sicherheitsinteresse der Bundesrepublik Deutschland und der stets bekräftigten Auffassung der Bundesregierung, daß die Erhaltung und Festigung der NATO einen Grundpfeiler ihrer Außenpolitik darstelle." Vgl. Referat 422, Bd. 117148.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 7. Dezember 1973 vorgelegen.

3 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), übermittelte am 6. Dezember 1973 die gemeinsame Weisung des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene an die NATO-Ad-hoc-Gruppe MBFR und führte dazu aus: „Die Zustimmung des Rates zu dem Entwurf soll im Wege des silent procedure erfolgen. Liegen bis Freitag, den 7. Dezember 1973, 18.00 Uhr, keine Einwendungen [aus] den Hauptstädten vor, wird die Weisung an die Ad-hoc-Gruppe in Wien übermittelt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1441; VS-Bd. 9427 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

d) Austausch von Beobachtern bei Manövern sowjetischer und amerikanischer Streitkräfte.

(Alle Maßnahmen beziehen sich auf den Raum der Reduzierungen.) Neben diesen Vorschlägen sollen folgende ergänzende allgemeine Bestimmungen eingebracht werden:

- Option, andere stabilisierende Maßnahmen einzubringen, bleibt offen;
- geeignete stabilisierende Maßnahmen sind Teil jeder Reduzierungsvereinbarung.
  Schließlich soll deutlich gemacht werden, daß die Einbeziehung Ungarns offen bleibt.

3) Wir haben in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Verteidigung zugestimmt, daß die Maßnahmen a–d) auf sowjetische und amerikanische Streitkräfte begrenzt werden. Dabei sind wir davon ausgegangen, daß im Punkt c) (Manöverbegrenzung) eine Bezugnahme auf den örtlichen Rahmen der Manöver unterbleibt. Dem wurde stattgegeben.

Weiter waren wir davon ausgegangen, daß

- ein deutscher Ergänzungsvorschlag über eine multilaterale Erklärung, die Zahl und Umfang der Manöver während der Verhandlungsdauer über den gegenwärtigen Stand nicht zu überschreiten,
- und/oder ein britischer Vorschlag, den gegenwärtigen Umfang der Landstreitkräfte während der Dauer der Verhandlungen nicht zu überschreiten,

erhalten bleiben. Beide Vorschläge stießen von vornherein auf amerikanischen Widerstand und wurden in der Sitzung am 6. Dezember auch von unseren anderen Verbündeten nicht mehr unterstützt. Wir selbst wissen, daß zeitlich limitierte Vereinbarungen nicht unproblematisch sind.[4]

4) Bis zur gestrigen Sitzung waren wir wegen unseres Widerstands gegen die Begrenzung der unter 2) genannten Maßnahmen auf sowjetische und amerikanische Streitkräfte im Bündnis völlig isoliert. Diese Isolierung schien durch die gemeinsame Weisung überwunden. Die Arbeitsebene des Verteidigungsministeriums hat nunmehr mitgeteilt, daß sie erhebliche Bedenken gegen das vorgeschlagene Verfahren (stillschweigende Zustimmung bis heute 18.00 Uhr) habe. Die Arbeitsebene im Bundesministerium der Verteidigung hält es für wahrscheinlich, daß Herr Staatssekretär Dr. Mann dem ad referendum angenommenen NATO-Vorschlag nicht zustimmen werde.

Eine Ablehnung des Vorschlags würde bedeuten

- Blockierung der für nächste Woche vorgesehenen Einbringung der stabilisierenden Maßnahmen;
- unsere erneute Isolierung in der NATO kurz vor der NATO-Ministerkonferenz[5].

Das Auswärtige Amt könnte dem in Brüssel erarbeiteten Vorschlag zustimmen, weil

a) er die stabilisierenden Maßnahmen konkret auf den Tisch bringt;

4 Dieser Satz wurde von Botschafter Roth handschriftlich eingefügt.

5 Zur NATO-Ministerratstagung am 10./11. Dezember 1973 in Brüssel vgl. Dok. 413.

b) er unsere Isolierung in dieser Frage beendet;

c) die vom Bundesministerium der Verteidigung befürchtete Gefahr der Bilateralisierung unseres Erachtens nicht besteht, da einerseits die Wiener Verhandlungen multilateral organisiert sind und andererseits die Sowjetunion auf einer Einbeziehung europäischer Streitkräfte und insbesondere der Bundeswehr bestehen wird;

d) darüber hinaus die Begrenzung der stabilisierenden Maßnahmen in dieser Phase im Einklang mit der Begrenzung der Reduzierungen auf sowjetische und amerikanische Landstreitkräfte steht.

Wir würden damit auch von den stabilisierenden Maßnahmen her Zeit gewinnen, um die Implikationen der Einbeziehung europäischer Streitkräfte für den europäischen Einigungsprozeß konkret zu prüfen.

5) Es wird deshalb vorgeschlagen, die Zustimmung des Bundesministeriums der Verteidigung zu dem in Brüssel ausgearbeiteten Verfahren durch ein Telefongespräch mit Herrn Staatssekretär Dr. Mann zu gewinnen.[6]

Ich könnte dieses Gespräch, falls Sie zustimmen, auch selbst führen.[7]

Roth

VS-Bd. 9427 (221)

[6] Am 7. Dezember 1973 wies Botschafter Roth die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel an, „in der nächsten Sitzung des Ständigen Rats unter Bezugnahme auf die Weisung des NATO-Rats an die Ad-hoc-Gruppe vom 7.12.73 folgendes zu erklären: 1) Die Bundesregierung hat gegen die am 7.12. vom Rat auf dem Wege des silent procedure angenommene Weisung an die Ad-hoc-Gruppe in Wien keinen Einspruch eingelegt, um den weiteren Fortgang der MBFR-Verhandlungen nicht zu blockieren. 2) Wie wir schon in unseren Diskussionsbeiträgen in den Beratungen des SPC erklärt haben, hätten wir es jedoch vorgezogen, wenn die Weisung an die Ad-hoc-Gruppe eine der von uns unterstützten multilateralen Erklärungen enthalten hätte. Damit wäre der multilaterale Charakter der Verhandlungen in Wien zusätzlich unterstrichen worden. Wir bedauern, daß eine Einigung darauf nicht erzielt werden konnte. 3) Wir wären dankbar, wenn im Zusammenhang mit den Verhandlungen in Wien von dem Verfahren des silent procedure möglichst sparsam Gebrauch gemacht werden könnte, im Regelfall nur bei Fragen untergeordneter Bedeutung." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4487; VS-Bd. 9427 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

[7] Dieser Satz wurde von Botschafter Roth handschriftlich eingefügt.

406

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-21756/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1448
Cito

Aufgabe: 7. Dezember 1973, 22.30 Uhr[1]
Ankunft: 8. Dezember 1973, 07.43 Uhr

Betr.: DPC-Ministerkonferenz am 7.12.1973
hier: Bericht über den allgemeinen Teil der Sitzung

I. Streitkräfteplanung

1) Wie auf den Herbstsitzungen des DPC auf Ministerebene üblich, stand die Behandlung der NATO-Streitkräfteplanung im Vordergrund. Generalsekretär erwähnte den Umfang von bisheriger Erfüllung und zukünftigen Beiträgen, die wesentlich durch die in Belgien, der Bundesrepublik[2], in Italien und den Niederlanden[3] vorgesehenen Schritte zur Wehrstrukturänderung beeinflußt werden würden, entsprechenden Konsultationen sähe die NATO entgegen.

2) Alle Länder stimmten dem Streitkräfteplan 74–78 zu. Sie gingen damit die für 1974 geltende Verpflichtung auf Erfüllung der für dieses Jahr vorgesehenen Beiträge (commitment) ein.

Lediglich der norwegische Verteidigungsminister[4] erklärte, daß die Überprüfung in seinem Lande aus Gründen der Regierungsumbildung[5] noch nicht abgeschlossen werden konnte. Mehrere Verteidigungsminister nahmen die Gelegenheit wahr, auf die in ihrem Land sich ergebenden Besonderheiten bzw. Schwierigkeiten hinzuweisen.

3) Im Hinblick auf die bereits durch Botschafter Krapf bei Einleitung der Konsultation am 27. November abgegebene Erklärung über die neue Wehrstruktur und auf das Statement Generalinspekteur[6] vor dem MC/CS[7] beschränkte sich Bundesminister[8] auf die Erläuterung des mit der Umstrukturierung angestrebten Zieles:

– Höhere Effizienz bei gleichzeitig unveränderter Erfüllung der auf die Bundeswehr entfallenden Aufgaben.

Bundesminister erwähnte dabei die künftige Zusammensetzung der Bundeswehr nach Wehrpflichtigen – bei gleichbleibender Wehrdienstzeit von 15 Monaten – und dem Anteil an Freiwilligen. Anhand des angestrebten Umfanges der Streitkräfte erklärte Bundesminister Ausmaß der Kaderung sowie Funkti-

1 Hat Vortragendem Legationsrat Gescher am 10. Dezember 1973 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Roßbach am 14. Dezember 1973 vorgelegen.
2 Zum Bericht der Wehrstrukturkommission vom 28. November 1972 vgl. Dok. 10, Anm. 7.
3 Zur Verteidigungsreform in den Niederlanden vgl. Dok. 382, Anm. 8.
4 Alf Jakob Fostervoll.
5 Nach den Parlamentswahlen am 10. September 1973 kam es in Norwegen zu einer Regierungsumbildung. Ein neues Kabinett unter Ministerpräsident Bratteli wurde am 15. Oktober 1973 vereidigt.
6 Armin Zimmermann.
7 Military Committee/Chiefs-of-Staff.
8 Georg Leber.

on der Verfügungsbereitschaft. Eine Diskussion erfolgte nicht, sie ist jedoch im Anschluß an das für den 20. Dezember vorgesehene Briefing über dieses Thema zu erwarten.

Schließlich ist die Ankündigung Portugals erwähnenswert, AFSOUTH[9] zusätzlich eine Infanteriebrigade zur Verfügung zu stellen. UK will 200 Flugzeuge des Strike Command dem SACEUR schon bei „simple alert" unterstellen und im Zuge der AD-70[10] No-cost/Low-cost-measures zwei Army reserve battalions für BAOR und ein Schiff für STANAVFORMED[11] vorsehen.

Unter Hinweis auf die im General Report über die NATO-Streitkräftepläne 74-78 enthaltenen Empfehlungen (DPC/D (73) 23 vom 30. November 1973, Ziffer 35) stellte Generalsekretär die Zustimmung des Verteidigungsplanungsausschusses fest.

II. Basic issues

Die Basic issues wurden nicht gesondert behandelt, auch hier stimmte das DPC den Empfehlungen im Vorgangsdokument zu. Die Ergebnisse der jetzt anlaufenden Studien sollen abgewartet werden.

III. Reorganisation der alliierten Luftstreitkräfte im ACE[12]-Bereich

Nach Erklärung des Vorsitzenden der Eurogroup[13] über die gestrige Sitzung der Eurogroup[14] (keine Diskussion) wurde die Reorganisation der alliierten Luftstreitkräfte in Mitteleuropa behandelt. Das DPC schloß sich hierzu den Vorschlägen des MC an. Dabei forderte der niederländische Verteidigungsminister[15] Belassung des HQ AFCENT[16] im Frieden in den Niederlanden. Secretary Schlesinger stellte zwar einen Fortschritt in der Behandlung dieses Fragenkomplexes fest, wies aber die aus Kostengründen unliebsame Vermehrung von Stäben hin. Nationale Interessen dürfen nicht ausschlaggebend sein.

Wichtig sei allein die Beachtung der gleichmäßigen Verteilung von Kampfmitteln auf den gesamten Einsatzbereich.

IV. MBFR

1) Generalsekretär Luns wies auf das große Interesse der Verteidigungsminister wie[17] der Außenminister an MBFR und den Fortschrittsberichten des NATO-Rats und der MBFR-Arbeitsgruppe hin.

Der sowjetische Vorschlag[18] habe zwar die Situation verändert, die sachliche Verhandlungsatmosphäre aber nicht beeinträchtigt.

9 Allied Forces Southern Europe.

10 Zur „Studie über die NATO-Verteidigungspolitik in den Siebziger Jahren" (AD 70-Studie), die auf der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 in Brüssel verabschiedet wurde, vgl. Dok. 180, Anm. 10.

11 Standing Naval Force Mediterranean.

12 Allied Command Europe.

13 Mario Tanassi.

14 Zur Ministersitzung der Eurogroup am 6. Dezember 1973 in Brüssel vgl. Dok. 403.

15 Hendrikus Vredeling.

16 Headquarters Allied Forces Central Europe.

17 Korrigiert aus: „sowohl wie".

18 Zum sowjetischen Entwurf vom 8. November 1973 für ein MBFR-Abkommen vgl. Dok. 369.

Die Tatsache, daß die Verhandlungsvorschläge von WP und NATO[19] sich sozusagen diametral gegenüberstehen, kann nicht überraschen. Die NATO habe jedenfalls Einigkeit demonstriert.

In der Verhandlungspause vom 13.12.73 – 15.1.74 wird die NATO parallel zu der Arbeit in den Hauptstädten die Implikationen des sowjetischen Vorschlages sorgfältig prüfen.

2) Aus den Erklärungen der Minister ist im einzelnen festzuhalten:

Der niederländische Verteidigungsminister wies mit großer Deutlichkeit und mit Nachdruck darauf hin, daß die MBFR-Verhandlungen europäische Entwicklungen nicht durch Schaffung eines Spezialstatus in Europa, der schlimmstenfalls sogar Ansätze zu einer sowjetischen Überwachungsmöglichkeit enthielt, belastet werden dürften. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß Bewegungen über die nationalen Grenzen nicht eingeschränkt werden dürften. Stabilisierende Maßnahmen seien insgesamt hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Entwicklung Europas zu prüfen.

Die Verteidigungsminister Norwegens, Griechenlands[20] und der Türkei[21] legten die aus der Flankenlage resultierenden Besorgnisse ihrer Länder zum Prinzip der unverminderten Sicherheit dar. Der türkische Verteidigungsminister wies dabei besonders auf die Nichtakzeptabilität des WP-Vorschlages hin. Mögliche Mißdeutungen in der Presse müßten geklärt werden.

Der amerikanische Verteidigungsminister drückte seine Genugtuung über die MBFR-Verhandlungen aus, die geradezu das Modell einer Konsultation in der Allianz seien.

Alliierte Meinungsverschiedenheiten über die Ereignisse im Nahen Osten hätten erfreulicherweise bei MBFR keine Rolle gespielt. Die Verhandlungen seien eine Insel der Ruhe, anstatt ein Feld der Unruhe.

Es sei klar, daß der sowjetische Vorschlag den Interessen der Allianz nicht gerecht werde. Hierzu machte Secretary Schlesinger sehr deutlich, daß die USA ihre Partner nicht drängen werden, sowjetische Vorschläge zu akzeptieren, die bedrohlich für das Bündnis sein könnten. Dies gelte insbesondere für Einschränkungen, welche die Entwicklung einer europäischen Verteidigung behindern könnten.

Das Ziel der Sowjetunion, Uneinigkeit unter die Allianzpartner zu tragen, sei abzuwehren.

V. 1) Spezialisierung in Mitteleuropa

Der Secgen[22] erläuterte den Ministern den Bericht, betonte, daß es im wesentlichen um den Ersatz für das Waffensystem NJ und die F-104[23] bei den Niederländern gehe.

19 Zum Dokument „Alliance Approach to Negotiations of MBFR" vom 22. November 1973 vgl. Dok. 386.
20 Efstathios Latsoudis.
21 Ilhami Sancar.
22 Secretary General.
23 Zur geplanten Ersetzung des Flugzeugtyps F 104-Starfighter vgl. Dok. 39, Anm. 3.

Der niederländische Verteidigungsminister legte dar, daß es bei der Studienarbeit einmal um Spezialisierung generell, zum anderen um das Ablösen der genannten Systeme gehe.

Er bezog sich auf die Ergebnisse der Untergruppen Land- bzw. Luftstreitkräfte und bedankte sich bei den Militärbehörden für die Mitarbeit. Er erläuterte, daß hinsichtlich des Vorschlages Lance-Ersatz entgegen dem Vorschlage der Arbeitsgruppe die NL sich für die Option 3 entschieden hätten und daß bilaterale Gespräche mit der FRG begonnen hätten. Minister Vredeling betonte, daß es darum ginge, ein faires und annehmbares Abkommen zu erzielen, bei dem die NL ihre nukleare Mitverantwortung voll aufrecht erhielten.

Er hoffe jedoch, daß die Studienarbeit fortgesetzt werde.

2) Finanzielle Probleme im Zusammenhang mit der Stationierung von Streitkräften der USA in Europa

Der Secgen stellte diesen Punkt in seiner großen Bedeutung vor und äußerte die Hoffnung, daß positive Entgegnung besonders zu den Paras 9, 10 und 11[24] den Worten des US-Secdef[25] folgen würden. Secdef Schlesinger führte aus, daß burden sharing in einem größeren Zusammenhang gesehen werden muß. Das Jackson-Nunn-Amendment[26] symbolisiere die Haltung in den US zu der Tatsache der unzufriedenstellenden Ausgaben einiger Partner. Dies läge daran, daß die Streitkräfte der USA nicht richtig hinsichtlich ihrer Bedeutung gesehen werden.

Er würde jedoch bis Februar 1974 einen deutlichen Erfolg in Burden sharing vorweisen müssen.

3) Die einzelnen Nationen nahmen wie folgt Stellung (in Stichworten):

United Kingdom

Andere Situation, Ausmaß und Bedeutung des US-Beitrags voll bewußt. Forderung der USA trotz des eigenen Interesses annehmbar. Europa ohne US nicht zu verteidigen, aber in burden sharing sei es nicht so, daß eine Nation das Problem, andere die Lösungen hätten. Es folgt eine Aufzählung der UK-Beiträge zur Verteidigung des Westens in der ganzen Welt mit dem Schluß, daß hiermit wesentliche Beiträge für die Verteidigung geleistet werden würden. Vergleich sechs Prozent vom GNP[27] für Verteidigung (US für 74 6,6 Prozent). UK könne selbst burden sharing fordern, dächte jedoch nicht daran.

Germany

BM Leber dankte Secdef Schlesinger für die verhaltene Art, in der er seine Forderung dargelegt habe, und für die Interpretation des Jackson-Nunn-Amendment. Deutschland bejahe gemeinsame Verteidigungsanstrengungen und stimme Schlesinger zu, daß im Zusammenhang mit burden sharing die nationalen

24 Für die Ziffern 9 bis 11 des Kommuniqués über die Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 7. Dezember 1973 in Brüssel vgl. Dok. 413, Anm. 9.

25 Secretary of Defense.

26 Zu den Beratungen über den Ergänzungsantrag der Senatoren Jackson und Nunn vom 25. September 1973 zur Military Procurement Authorization Bill für das Haushaltsjahr 1973/74 vgl. Dok. 327, Anm. 3.

27 Gross National Product.

Verteidigungsanstrengungen zu sehen wären. Hinweis auf negative Auswirkungen auf Öffentlichkeit. Bereitschaft zum Mitwirken im angemessenen Rahmen: zwar keine arme Nation, jedoch wenig freier Spielraum. Hinweise auf Kosten der Verbesserung eigener Kräfte, Leistung für Stationierungskräfte (1 1/2 Mrd.). Zwar kein Zusammenhang, jedoch zu berücksichtigen deutsche Belastung in der Währungskrise (12 Mrd.), entsprechen Leistung der Gemeinschaft in einem Jahr. Weiterer Hinweis auf Unterstützung Kasernenrenovierung und evtl. französische Forderungen.

Wesentlich: Laufende Offsetverhandlungen[28], die Verhandlungen sollten nicht an vier Tischen, sondern auf den entsprechenden Ebenen geführt werden.

Belgien

Weist auf Zuwachs des Verteidigungsbudgets hin, gibt zu bedenken, daß US-Bilanz weniger beunruhigend, Ölkrise[29] jedoch wesentlich stärker Wirtschaft Europas als US belastet.

Niederlande

Zeit für konkrete Verhandlung zu kurz, nur positive Willenserklärung möglich. Sache von Haushaltsbesprechung. Es steht zu erwarten, daß US-Bilanz sich bessert, während NL Krisen sieht. Offset eigentlich „relativ primitives Stadium der Wirtschaftspolitik". Bessere Infrastrukturfondslösungen möglich. Bilaterale Absprachen besser, multilaterale können auch Vorteile haben.

Luxemburg

Beabsichtigt, zur Unterstützung der US Anf-Bataillon mit TOW[30] auszustatten. US-Beitrag zum Infrastrukturfonds muß angepaßt werden.

Dänemark

Positiv, aufgeschlossen, Kaufaufträge an US vorgesehen, bestimmte Höhe jedoch nicht festzusetzen. Verhandlungswillig für Neuordnung infrastruktur- und militär-zivilem NATO-Fonds trotz schwieriger Zahlungsbilanz.

Italien

Starkes Bekenntnis zu der Notwendigkeit einer Lösung, Finanzlage des Landes gestattet keine wesentlichen Zusagen, europäische Verteidigungsanstrengungen sollten stärker berücksichtigt werden. Hinweis, daß auch in der Eurogroup keine gemeinsame Position gefunden werden konnte. Sieht eine Lösung in einem neuen EDIP[31].

28 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und den USA über den Abschluß eines neuen Devisenausgleichsabkommens vgl. Dok. 362.

29 Zu dem gegen die Niederlande und die USA verhängten Ölboykott vgl. Dok. 345 und Dok. 346, Anm. 6.
Zur Entscheidung der Organisation Arabischer Erdöl exportierender Länder (OAPEC), die Ölproduktion einzuschränken, vgl. Dok. 345, Anm. 9, und Dok. 360, Anm. 1. Vgl. dazu ferner Dok. 382, Anm. 14.

30 Tube-launched, Optically tracked Wire-guided Missile.

31 Zu dem am 1. Dezember 1970 von den Verteidigungsministern der europäischen NATO-Mitgliedstaaten (Eurogroup) beschlossenen „European Defense Improvement Program" (EDIP) vgl. Dok. 180, Anm. 16.

Norwegen

Einziges Land mit Überschuß in der militärischen Zahlungsbilanz, aber besonders exponiertes Land. Bereit, zu Lösungen beizutragen, z. B. neues EDIP und Einkäufe in US.

4) Der Secgen faßte zusammen und betonte, daß es sich im wesentlichen um Erklärungen des guten Willens gehandelt habe, der Meinungsaustausch sei jedoch sehr nützlich gewesen. Offset zwischen US und Deutschland und die europäischen Verteidigungsbeiträge bezeichnete er als wesentliche Komplexe.

IV. Infrastruktur

Der Secgen verlas den Bericht und eröffnete die Diskussion über Slice XXV.

Italien zeigte sich mit Verzögerung nicht einverstanden, stimmte zu, daß mit den Arbeiten für Empfehlung zu Paragraph 11 d zuzustimmen.

Kanada zog seinen Antrag zu 11 b, die Klammern, zurück.

Der Secgen kündigte an, daß das Problem im Mai 1974 erneut besprochen werden würde, der Rest Mai 1975 zur Sprache käme.

VII. Kommuniqué

In der Diskussion um das Abschlußkommuniqué machte Minister Leber deutlich, daß der Inhalt der Paragraph 10, vorletzter Satz, und 11 für die Bundesrepublik als nicht beschlossen gilt, und beantragte Aufnahme in das Protokoll. England, Kanada und die Niederlande äußerten sich in ähnlicher Weise, wenn sie für sich auch nicht die Aufnahme eines entsprechenden Vermerks im Protokoll forderten.

BM Leber betonte, daß er seine Regierung über die Offset-Verhandlungen hinaus nicht in dieser Weise festlegen könne. Auch ein Vermerk, daß weitere burden-sharing-Aspekte untersucht werden, um Lösungen zu finden, könne zu Mißverständnissen führen.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 9428 (221)

407

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-21757/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1446

Aufgabe: 7. Dezember 1973, 21.00 Uhr[1]
Ankunft: 8. Dezember 1973, 08.25 Uhr

Betr.: DPC-Ministersitzung am 7.12.73
hier: Bericht über die restricted session[2]

Zur Information

1) Die Ministersitzung des Defence Planning Committee (DPC) am 7. Dezember 1973 wurde erstmalig mit einer restricted session ohne eigentliche Tagesordnung eingeleitet, bei der die freie Diskussion der Verteidigungsminister gesucht wurde. Sie wurde eröffnet mit einem intelligence briefing des IMS[3]. Dieses Briefing beinhaltete die Entwicklung der militärischen Kapazität des WP seit Mai dieses Jahres.

Dabei wurden auch Erfahrungen/Beobachtungen aus dem Nahost-Konflikt angesprochen. Der Nahost-Krieg[4] sei ein Beispiel der Leninschen Theorie des Kampfes von Stellvertretern gewesen. Die Sowjets hätten schnell aus der Lage für sich Kapital zu schlagen gewußt. Die sowjetische Luftbrücke und die Konzentration von Seestreitkräften hätten bewiesen, daß sie ihr militärisches Potential wo immer und wann auch immer für ihre Interessen einsetzten. Es gäbe keine Anzeichen, daß sie im Ausbau ihrer militärischen Fähigkeiten nachließen.

2) Der amerikanische Verteidigungsminister Schlesinger ergänzte den Vortrag durch einen Bericht über erste Lehren, die der jüngste Nahost-Konflikt geliefert hat. Er führte dazu die folgenden Punkte an:

- Bedeutung der politischen Auswertung taktischer Aufklärung;
- Notwendigkeit, über angemessene Personalstärken und Truppen mit schneller Reaktionsfähigkeit zu verfügen;
- Notwendigkeit, über ausreichende Vorräte zu verfügen (obwohl die Bestände dreimal so hoch waren wie 1967[5]) trat auf israelischer Seite sehr bald ein Mangel, vor allem an 105 mm-Munition, auf);
- Wirksamkeit von Panzerabwehrwaffen;
- Notwendigkeit, über niederhaltende Waffen zu verfügen;

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Citron am 11. Dezember 1973 vorgelegen.
2 Zum allgemeinen Teil der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 7. Dezember 1973 vgl. Dok. 406.
3 Internationaler Militärstab.
4 Zum Beginn des israelisch-arabischen Kriegs („Jom-Kippur-Krieg") am 6. Oktober vgl. Dok. 312, Anm. 6.
Zum Waffenstillstand vom 11. November 1973 vgl. Dok. 371, Anm. 4.
5 Zum israelisch-arabischen Krieg vom 5. bis 10. Juni 1967 („Sechs-Tage-Krieg") vgl. Dok. 15, Anm. 54.

- Bau von Sheltern für Flugzeuge (während 1967 350 ägyptische Flugzeuge am Boden zerstört wurden, waren es 1973 nur 22);
- Notwendigkeit, über eine zusammenhängende Mischung verschiedener Luftabwehrwaffensysteme zu verfügen;
- Entwicklung von stand off „air to ground"-Waffen gegen Raketenstellungen;
- Entwicklung von Munition und von Angriffstechniken gegen Shelter.

3) Bundesminister Leber wies darauf hin, daß vor allem das im Nahen Osten gezeigte Überraschungsmoment zu denken gebe. Daher müßten präsente Streitkräfte größere Prioritäten besitzen. Am wichtigsten seien solche Streitkräfte, die vor dem ersten Schuß verfügbar seien. Wichtig seien noch Streitkräfte, die wenige Tage nach Beginn einer Aggression zur Verfügung stünden. Streitkräfte jedoch, die erst nach 60 oder 90 Tagen verfügbar wären, hätten wenig Sinn.

4) Der belgische Verteidigungsminister van den Boeynants unterstrich, daß Israel offenbar den Fehler gemacht habe, die Lehren des Sechs-Tage-Krieges für unverändert gültig zu halten. Lehren des letzten Krieges auf den nächsten Krieg übertragen zu wollen sei eine Gefahr, der wir alle ausgesetzt seien.

5) Der amerikanische Verteidigungsminister Schlesinger bezweifelte, ob die Überraschung, der die Israelis ausgesetzt waren, sich auf die Verhältnisse zu Zentraleuropa übertragen ließen. Er zeigte sich überzeugt, daß die SU vollständig mobilisieren würde, um mit überlegener Stärke anzugreifen. Daher müßten Warnzeiten und Möglichkeiten eines Überraschungsangriffs im Verhältnis zu den dann verfügbaren Truppen untersucht werden. Beim letzten Nahost-Krieg hätte es sich um eine politische und nicht um eine militärische Überraschung gehandelt. Über die arabischen Angriffsvorbereitungen hätten eindeutige Indikationen vorgelegen.

Hinsichtlich der Beurteilung des WP warnte er davor, die Fähigkeiten eines Aggressors zu überschätzen, wie andererseits Israel insbesondere den Erfolg der Ausbildung in Ägypten und Syrien unterschätzt habe.

Israel habe geglaubt, die nachrichtendienstliche Fähigkeit zu besitzen, rechtzeitig über politische Entschlüsse auf der anderen Seite unterrichtet zu werden. Demgegenüber stützten wir uns auf Meldungen über vorbereitende Truppenbewegungen ab. Es käme dann darauf an, politisch zu reagieren. Er stimmte der Auffassung von Bundesminister Leber insoweit zu, daß die ersten 10 bis 15 Tage nach Ausbruch von Kampfhandlungen besonders wichtig seien. Er glaubt jedoch, daß man auf Streitkräfte, die z.B. 28 Tage brauchten, um im Einsatzraum zu erscheinen, nicht zu verzichten brauche, wenn sie erst zwei Tage nach Kriegsausbruch dort wären.

6) Generalsekretär Luns schlug vor, durch das DPC in permanent session die Fragen des Überraschungsangriffs und der Warnzeit untersuchen zu lassen.

Unter Bezug auf den den Hauptstädten vorab zur Verfügung gestellten summary appraisal beklagte Generalsekretär Luns, daß in manchen Bereichen die Abschreckung der NATO für so wirksam gehalten würde, daß sie ohne weitere Anstrengungen für gegeben angenommen werden könnte. Er stellte im einzelnen heraus

- steigende Rüstungsanstrengungen der SU bei gleichzeitiger Unterzeichnung von Nichtangriffspakten;

- Zögern von Regierungen, den Wählern die Lage klar darzustellen;
- Sinken von Verteidigungsaufwendungen in den Prioritätenlisten der Bündnispartner;
- mangelnde Aufklärung der Öffentlichkeit, was zur Folge haben könne, daß die Verteidigungshaushalte einer Rezession, als Ergebnis der Energiekrise, zum Opfer fallen könnten.

Er forderte angesichts der Energiekrise[6] eine gemeinsame Aktion der NATO zum Schutz der Interessen ihrer Mitgliedstaaten. Er schlug vor, dem amerikanischen Wunsch nach Übernahme zusätzlicher Verteidigungslasten für die Europäer zu entsprechen, allerdings müßten die USA die Bedingungen nach Art und Zeit erkennen, denen sich die europäischen Staaten ausgesetzt sähen.

7) Auf der Grundlage der MC-CS[7]-Sitzung forderte der Chairman des MC, General Steinhoff, in seinem Lagebericht die Verteidigungsminister auf, zu verzichten, Betriebsstoff für die Ausbildung der Streitkräfte einzuschränken. Dies könne ernste Auswirkungen auf Ausbildungsstand und Einsatzbereitschaft der Streitkräfte und damit für die gesamte Abschreckung haben.

Unter Hinweis auf das vorausgegangene intelligence briefing wiederholte er seine Feststellung auf den beiden vorausgegangenen DPC-Konferenzen[8], daß sich der Trend zu steigender Disparität zwischen den Fähigkeiten des WP und der NATO fortgesetzt habe. Als Ergebnis erster Auswirkungen über Nahost-Konflikt schlug er vor:

a) Verbesserungen bei der Luftverteidigung und der Führung von Flugzeugen auf dem Gefechtsfeld,

b) Verbesserung bei der Panzerabwehr,

c) Verbesserung der ECM und ECCM-Fähigkeiten[9].

8) Bundesminister Leber beklagte, daß die NATO bereit sei, die Asymmetrie zwischen dem WP und der NATO als gegeben hinzunehmen. Er verwies auf die bewiesene Fähigkeit der SU, mit Hilfe von Flugzeugen der Aeroflot die im Vorfeld der SU belassenen Panzer schnellstens zu bemannen. Zu dem sowjetischen MBFR-Vorschlag[10] erklärte er: Die Sowjetunion behandele die gegenwärtige Asymmetrie im Reduzierungsraum als Gleichgewicht. Die von der Sowjetunion vorgeschlagenen Kürzungen würden die Asymmetrie noch verstärken. Er schlug vor, untersuchen zu lassen, welches die Linie präsenter Verbände sei, die bei MBFR nicht unterschritten werden dürfe, wenn die raumdeckende Funk-

6 Zu dem gegen die Niederlande und die USA verhängten Ölboykott vgl. Dok. 345 und Dok. 346, Anm. 6.
Zur Entscheidung der Organisation Arabischer Erdöl exportierender Länder (OAPEC), die Ölproduktion einzuschränken, vgl. Dok. 345, Anm. 9, und Dok. 360, Anm. 1. Vgl. dazu ferner Dok. 382, Anm. 14.

7 Military Council – Chiefs of Staff.

8 Die Ministersitzungen des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO fanden am 6. Dezember 1972 bzw. am 7. Juni 1973 in Brüssel statt. Zur Sitzung am 7. Juni 1973 vgl. Dok. 183.

9 Electronic Counter Measures bzw. Electronic Counter-Counter Measures.

10 Zum sowjetischen Entwurf vom 8. November 1973 für ein MBFR-Abkommen vgl. Dok. 369.

tion der Streitkräfte aufrecht erhalten werden sollte. Eine solche für die[11] NATO fixierte Minimallinie müßte der Öffentlichkeit bewußt gemacht werden.

9) Der britische Verteidigungsminister, Lord Carrington, unterstrich – wie schon bei früheren Sitzungen – die Schwierigkeit, der Öffentlichkeit deutlich zu machen, warum man angesichts von MBFR-Verhandlungen den Verteidigungsumfang aufrechterhalten müsse. Er bat darum, durch das MC in der Frühjahrssitzung[12] einen Bericht über die Lehren aus dem Nahost-Krieg zu erhalten und wünschte eine Erörterung der Bedeutung des Öls für unsere Selbstverteidigung.

10) Unter Hinweis auf die Äußerungen des Chairman MC unterrichtete der niederländische Verteidigungsminister[13] seine Kollegen, daß bei der Marine schon ein Betriebsstoffengpaß eingetreten sei und die Streitkräfte in die Kürzung von Betriebsstofflieferungen eingeschlossen werden müssen.

11) Secretary Schlesinger nahm Bezug darauf, daß man in Kreisen der Verbündeten mit der Unterrichtung über das Auslösen von Alarmmaßnahmen durch die US-Streitkräfte am 24. und 25. Oktober[14] nicht zufrieden gewesen sei. Die amerikanischen Behörden hätten das Verfahren so verbessert, daß nun eine angemessene und zeitgerechte Unterrichtung möglich sei. Er unterstrich die Notwendigkeit zu mehr Standardisierung und forderte mehr Integration der Logistik.

Er glaubte, hierdurch könne ein größerer Grad von Kosteneffektivität erreicht werden.

Schlesinger unterstrich noch einmal die Abhängigkeit moderner Industriestaaten vom Öl. Er wies darauf hin, daß die Allianz sich bis jetzt in erster Linie auf die Abwehr von Angriffen gegen ihr Territorium eingestellt habe. Der Nahost-Konflikt habe gezeigt, daß der ganze Globus eine strategische Einheit werden könne und der Schutz des eigenen Territoriums nicht mehr genüge.

Zum Jackson-Nunn-Amendment[15] äußerte er, daß dies als ein Symbol der Unzufriedenheit mit den europäischen Verteidigungsanstrengungen gesehen werden müsse und nicht als einengende Politik. Wenn die europäischen Staaten mehr für ihre eigene Verteidigung täten, könnte dies sehr wohl als ein Teil eines burden sharing angesehen und im Zusammenhang in dem Amendment angerechnet werden.

Man sollte diese Frage nicht unter rein buchhalterischen Gesichtspunkten und nur legalistisch betrachten.

11 Korrigiert aus: „ist".

12 Die Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO fand am 14. Juni 1974 in Brüssel statt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 890 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vom 14. Juni 1974; AAPD 1974.

13 Hendrikus Vredeling.

14 Zur Versetzung der amerikanischen Streitkräfte in Alarmbereitschaft am 24. Oktober 1973 vgl. Dok. 343, Anm. 5.

15 Zu den Beratungen über den Ergänzungsantrag der Senatoren Jackson und Nunn vom 25. September 1973 zur Military Procurement Authorization Bill für das Haushaltsjahr 1973/74 vgl. Dok. 327, Anm. 3.

12) Die Unruhe, die durch den Nahost-Konflikt in der Allianz entstanden sei, sollte positiv genutzt werden.

Unter Bezugnahme auf seine Äußerungen gelegentlich der Juni-Sitzung[16], bei der er mißverstanden worden sei, beklagte er, daß die USA oft dem Mißtrauen und Verdächtigungen seitens einiger europäischer Partner ausgesetzt seien. Er betonte, daß die NATO unverändert einer strategischen Triade mit einer strategisch nuklearen Komponente, einer taktisch nuklearen Komponente, die in ihren „stock pile" zu verbessern sei, und einer konventionellen Komponente bedürfe. In einem Statement, das für das Sitzungsprotokoll zur Verfügung gestellt wurde, unterstrich er noch einmal die Äußerungen Präsident Nixons aus dem Jahre 1970, daß die USA bereit seien, die notwendigen Verteidigungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Westens fortzusetzen, vorausgesetzt, daß die Verbündeten die gleichen Anstrengungen machten zur Verbesserung des Kräfteverhältnisses[17] und den Auswertungen erster Erfahrungen aus der Erhöhung des Kriegsvorrats und die Bereitstellung von Panzerabwehrwaffen.

Noch einmal warnte er vor einer Überschätzung der Fähigkeiten der SU. Er sei immer wieder betroffen über die pessimistische Beurteilung im Bündnis. Es helfe nichts, zuzusehen und die Hände zu wringen, es müsse etwas getan werden.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 9964 (204)

16 Zu den Ausführungen des designierten amerikanischen Verteidigungsministers Schlesinger am 7. Juni 1973 auf der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO in Brüssel vgl. Dok. 183.

17 Am 3. Dezember 1970 bekräftigte Präsident Nixon in einer Grußbotschaft an die NATO-Ministerratstagung in Brüssel: „We have agreed that NATO's conventional forces must not only be maintained, but in certain key areas strengthened. Given a similar approach by our Allies, the United States will maintain and improve its own forces in Europe and will not reduce them unless there is reciprocal action from our adversaries". Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1970, S. 1087. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 73 f.

408

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn

310-321.00 PAL-1912/73-vertraulich **10. Dezember 1973**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Kontakte zu den Palästinensern

Anlg.: 1[3]

Bitte um Zustimmung und Abzeichnung der anliegenden Schreiben

Wie aus dem beigefügten Drahtbericht unserer Botschaft in Algier vom 7. Dezember 1973 hervorgeht, regen die Palästinenser an, die Kontakte mit uns auf einer höheren Ebene aufzugreifen.[4] Entsprechende Andeutungen waren auch schon bei der Algier-Konferenz[5] gemacht worden und in einem Gespräch des Kairoer PLO-Vertreters mit Botschafter Steltzer Anfang November. Über den jetzigen Schritt war VLR I Dr. Redies eine mündliche Mitteilung bereits in der letzten Woche zugegangen. Dr. Redies hatte ausrichten lassen, daß er nach Weihnachten eine Informationsreise in einige Nahost-Länder, darunter auch Kairo, beabsichtige und sich dabei Gelegenheit ergeben würde, über die Angelegenheit zu sprechen.

Auch aus unserer Sicht dürfte ein Interesse darin bestehen, das Verhältnis zu den Palästinensern nunmehr schrittweise wieder zu normalisieren. Die Palästinenser stellen einen Faktor mit zunehmendem politischen Einfluß dar, von dem erhebliche Störungen auf unsere Position in der arabischen Welt ausgehen könnten. Wenn derartige Störungen in der Zeit seit München[6] kaum zu verzeichnen waren, so ist dies nicht zuletzt dem internen Wirken der Palästinenser zu verdanken, die seinerzeit ausgewiesen wurden[7], ihre Sympathien für die Bundesrepublik aber gleichwohl beibehalten haben. Darüber hinaus ist wohl mit Gewißheit damit zu rechnen, daß die Palästinenser in dieser oder je-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 10. Dezember 1973 vorgelegen.

3 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 4.

4 Botschafter Moltmann, Algier, berichtete: „Früher in Beirut und davor in Bonn ansässiger Mittelsmann der PLO, Abdallah Frangieh, hat gestern von sich aus Kontakt zur Botschaft aufgenommen und heute längeres Gespräch mit BR I Enders geführt. Er hat sich dabei ausdrücklich auf frühere Kontakte zu VLR Redies und BR Nowak (Beirut) berufen. Als Grund für Kontaktaufnahme gerade jetzt nannte Frangieh Aktivierung der Auslandsarbeit der PLO, insbesondere gegenüber westlichen Staaten nach ‚Durchbruch' auf arabischer Gipfelkonferenz von Algier. PLO-Büro Algier sei kürzlich umorganisiert worden und widme sich jetzt unter seiner, Frangiehs, Leitung besonders Pflege der Beziehungen zu Europa und Afrika. [...] Frangieh bedauerte, daß frühere Kontakte nach München – er gebrauchte dabei das Wort Terror – beeinträchtigt worden und nach Tod Abou Youssefs abgerissen seien. Er sei zu Wiederaufnahme ermächtigt, solle aber zugleich Interesse an Gesprächen auf höherer Ebene vortragen." Moltmann teilte mit, es sei vereinbart worden, „auf Botschaftsebene weiter im Meinungsaustausch zu bleiben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 306; VS-Bd. 9990 (310); B 150, Aktenkopien 1973.

5 Zur arabischen Gipfelkonferenz vom 26. bis 28. November 1973 vgl. Dok. 390, Anm. 10.

6 Zum Attentat auf die israelische Olympiamannschaft am 5. September 1972 vgl. Dok. 4, Anm. 3.

7 Vgl. dazu die Entscheidung des Kabinetts vom 6. September 1972; Dok. 4, Anm. 7.

ner Form an der nächsten Friedenskonferenz in Genf[8] beteiligt werden. Es wäre sicher nicht richtig, Ansätze in Richtung auf engere Kontakte zu westlichen und insbesondere europäischen Regierungen zurückzuweisen. Neben dem Wunsch nach einem politischen Dialog wird es den Palästinensern voraussichtlich um die Zulassung eines PLO-Vertreters in der Bundesrepublik gehen (ähnlich wie in Genf und London) sowie um eine Aufhebung des Verbots palästinensischer Organisationen[9].

In evtl. Gesprächen von VLR I Dr. Redies mit Palästinensern sollten wir allerdings wie schon bisher als Voraussetzung der Normalisierung des Verhältnisses hervorheben, daß von der PLO alles getan wird, um in der Zukunft terroristische Aktivitäten auf dem Boden der Bundesrepublik oder gegen deutsche Personen und Einrichtungen im Ausland zu verhindern. Daneben sollten wir uns damit einverstanden erklären, daß einmal ein maßgeblicher Vertreter nach Bonn kommt, um hier Gespräche (evtl. auch mit dem BMI) zu führen.[10]

Es wird ferner angeregt, den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Bundesminister des Innern[11] durch Übersendung eines Doppels dieser Aufzeichnung zu unterrichten. Entwürfe entsprechender Schreiben sind beigefügt.[12]

Lahn

VS-Bd. 9990 (310)

8 Am 21. Dezember 1973 wurde in Genf die Friedenskonferenz für den Nahen Osten eröffnet, an der unter dem gemeinsamen Vorsitz der USA und der UdSSR Ägypten, Israel und Jordanien sowie ein persönlicher Vertreter des UNO-Generalsekretärs Waldheim teilnahmen.

9 Am 3. Oktober 1972 verfügte Bundesminister Genscher ein Verbot der Generalunion Palästinensischer Studenten (GUPS) sowie der Generalunion Palästinensischer Arbeiter (GUPA) in der Bundesrepublik Deutschland. Für die Verfügungen vgl. Referat I B 4, Bd. 509.
Vgl. dazu auch die Mitteilung des Bundesministeriums des Innern; BULLETIN 1972, S. 1699 f.

10 Am 11. Dezember 1973 teilte Ministerialdirigent Jesser der Botschaft in Algier mit: „Es wird gebeten, Abdallah Frangieh folgendes zu sagen: Auswärtiges Amt stehe dem Gedanken von Gesprächen auf höherer Ebene wohlwollend gegenüber. Wir hielten es jedoch für angebracht, Einzelheiten vorher abzuklären." Für weitere Gespräche verwies Jesser auf die für die Zeit vom 27. Dezember 1973 bis 3. Januar 1974 geplante Reise des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies nach Kairo. Vgl. den Drahterlaß Nr. 255; VS-Bd. 9990 (310); B 150, Aktenkopien 1973.
Am 18. Dezember 1973 bat Redies die Botschaft in Algier, dem Mitglied im Nationalrat der PLO, Frangieh, mitzuteilen, „daß ich meine vorgesehene Reise nach Kairo usw. wegen Erkrankungen im Referat sowie anderweitigen dienstlichen Belastungen leider hätte absagen müssen. Ich hoffte jedoch, daß sich bald eine andere Gelegenheit zu dem vorgesehenen Treffen ergebe." Vgl. den Drahterlaß Nr. 265; VS-Bd. 9990 (310); B 150, Aktenkopien 1973.

11 Hans-Dietrich Genscher.

12 Dem Vorgang beigefügt. Die Aufzeichnung wurde am 10. Dezember 1973 an Staatssekretär Grabert, Bundeskanzleramt, und Bundesminister Genscher übermittelt. Für die Schreiben vgl. VS-Bd. 9990 (310); B 150, Aktenkopien 1973.

409

Ministerialdirektor van Well, z.Z. Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-21767/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 413
Cito

Aufgabe: 10. Dezember 1973, 10.40 Uhr[1]
Ankunft: 10. Dezember 1973, 11.36 Uhr

Betr.: Arbeitsessen der vier Außenminister[2] am Vorabend der NATO-Ministertagung[3]

Das Arbeitsessen der vier Außenminister über Deutschland- und Berlin-Fragen am Vorabend der NATO-Ministerkonferenz fand in einer gelockerten, freundschaftlichen Atmosphäre statt. Der Herr Minister war Gastgeber. Er betonte, daß wir die Fortführung der Tradition des Viereressens für zweckmäßig und erforderlich hielten.

Die Minister stimmten dem von der Bonner Vierer-Gruppe erarbeiteten Entwurf des Deutschland- und Berlinpassus für das NATO-Schlußkommuniqué ohne Diskussion zu.[4]

Der Herr Minister gab einen Überblick über die bei der Durchführung des Vier-Mächte-Abkommens gesammelten Erfahrungen und unterrichtete seine Kollegen über die in Moskau geführten Gespräche betreffend Rechtshilfefragen[5] sowie unsere Verhandlungen mit der ČSSR zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen[6] und den Stand der Gespräche mit Ungarn und Bulgarien[7]. Er

1 Hat Ministerialdirigent Simon am 10. Dezember 1973 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Kunz am 11. Dezember 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Pfeffer und an Vortragenden Legationsrat Hartmann „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Pfeffer am 12. Dezember 1973 vorgelegen.
Hat Hartmann vorgelegen.

2 Alec Douglas-Home (Großbritannien), Michel Jobert (Frankreich), Henry Kissinger (USA) und Walter Scheel (Bundesrepublik).

3 Zur NATO-Ministerratstagung am 10./11. Dezember 1973 in Brüssel vgl. Dok. 413.

4 Im Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung am 10./11. Dezember 1973 in Brüssel wurde ausgeführt: „7) Ministers noted that the Federal Republic of Germany and the German Democratic Republic were admitted simultaneously as members of the United Nations in September 1973. They reaffirmed their view that satisfactory development of the relations between the German states, taking into account the special situation in Germany, can make a significant contribution to the further relaxation of tensions in Europe. 8) As regards Berlin, Ministers paid particular attention to the experience so far gained in the application of the Quadripartite Agreement of 3rd September, 1971. They reaffirmed their conviction that the strict observance and full application of this agreement make possible a satisfactory solution of practical questions in the interest of the people of Berlin and constitute a condition for lasting détente and stability in Europe." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 305. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 144.

5 Zu den Gesprächen des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vom 1. bis 3. November 1973 über Berlin vgl. Dok. 350.

6 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über die noch offene Frage der Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) vgl. Dok. 376, besonders Anm. 18.
Anläßlich der Unterzeichnung des Vertrags über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR am 11. Dezember 1973 in Prag vereinbarten beide Seiten die Auf-

unterstrich, wir müßten hart bleiben gegenüber den Versuchen der Sowjetunion und der DDR, die Bindungen zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik Deutschland zu schwächen. Der sowjetische Protest gegen die Errichtung des Bundesumweltamtes in Berlin (West)[8] stelle ein bezeichnendes Beispiel dar. Die Bundesregierung werde in Kürze endgültig über Berlin als Sitz des Amtes entscheiden und den Gesetzentwurf den parlamentarischen Körperschaften zuleiten. Das Umweltschutzamt übe keine unmittelbare Staatsgewalt über Berlin (West) aus, es habe eine essentiell beratende Funktion; seine Tätigkeit in Berlin stehe daher in vollem Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen. Das habe er auch Außenminister Gromyko erklärt.

Sir John Killick bemerkte, die Sowjets hätten seinerzeit bei ihm als britischem Botschafter in Moskau[9] ihrem Protest keinen großen Nachdruck verliehen.

Es bestand Einvernehmen darüber, daß die zweite sowjetische Demarche mit einer Note beantwortet werden soll, die im wesentlichen die bei der Zurückweisung des ersten sowjetischen Protests[10] verwandten Argumente wiederholt.[11]

Die Bonner Vierergruppe wird die Angelegenheit weiterbehandeln (sie hat den Entwurf einer Antwortnote auf die letzte sowjetische Demarche bereits ausgearbeitet).[12]

Der Herr Minister unterrichtete seine Kollegen weiterhin über den Stand der innerdeutschen Verhandlungen, insbesondere über das Problem des Austausches der Ständigen Vertretungen. Die Gespräche mit Ostberlin seien insgesamt dadurch gekennzeichnet, daß die DDR zwar praktische Ergebnisse in der Zusammenarbeit mit uns zu erzielen wünsche, dabei aber streng auf die Aufrechterhaltung ihrer prinzipiellen politischen Positionen bedacht sei.

Wir hätten gerade bei unseren Verhandlungen mit Prag erfahren, wie groß der Einfluß ist, den die DDR auf ihre Partner im Warschauer Pakt ausübt. Ostberlin versuche, unsere Beziehungen zu den anderen osteuropäischen Staaten zu erschweren, um dadurch seine Position bei den Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland zu stärken und die von ihm angestrebten Ziele mit möglichst geringen Konzessionen zu erreichen.

[gez.] van Well

VS-Bd. 2081 (201)

Fortsetzung Fußnote von Seite 2010

nahme der diplomatischen Beziehungen. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. BULLETIN 1973, S. 1635. Vgl. dazu ferner Dok. 412.

7 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Ungarn bzw. Bulgarien über die noch offene Frage der Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) vgl. Dok. 258.
Die Bundesrepublik nahm am 21. Dezember 1973 diplomatische Beziehungen zu Bulgarien und Ungarn auf. Vgl. dazu Dok. 420 und Dok. 421.

8 Zur sowjetischen Demarche vom 29. Oktober 1973 gegen die Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West) vgl. Dok. 374, Anm. 2.

9 Der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Killick, war von September 1971 bis November 1973 britischer Botschafter in Moskau.

10 Zur Erklärung des sowjetischen Botschafters in der DDR, Jefremow, am 10. September 1973 gegenüber den Drei Mächten vgl. Dok. 302, Anm. 5.

11 Zur Stellungnahme der Drei Mächte vom 9. Oktober 1973 zur sowjetischen Erklärung vom 10. September 1973 vgl. Dok. 302, Anm. 13.

12 Zur Antwortnote der Drei Mächte vom 29. Dezember 1973 auf die sowjetische Demarche vom 29. Oktober 1973 vgl. Dok. 374, Anm. 6.

410

Ministerialdirektor van Well, z.Z. Brüssel (NATO), an Staatssekretär Frank

114-21775/73 geheim
Fernschreiben Nr. 1450

Aufgabe: 10. Dezember 1973, 13.00 Uhr[1]
Ankunft: 10. Dezember 1973, 14.34 Uhr

Nur für StS Frank[2]

BK für StS Grabert

Betr.: Vierertreffen am 9. Dezember 1973[3]
hier: Gespräch der vier Außenminister im kleinsten Kreise

Nach dem Essen zogen sich die vier Außenminister mit je einem Berater (Stoessel, Killick, Puaux, van Well) zu einem informellen Gespräch über weltpolitische Fragen zurück.

Die Atmosphäre des Gesprächs war kühl und z.T. gereizt. Kissinger gab zu, daß die britisch-französische Position in der Nahost-Frage bis zum 6. Oktober 1973[4] richtig gewesen sei. Ab 6. Oktober habe die amerikanische Politik sich dieser Position angeschlossen und den westeuropäischen Rat befolgt, selbst die Initiative zu ergreifen und in Abstimmung mit der Sowjetunion auf die Konfliktparteien, insbesondere auf Israel, einzuwirken. Die Zusammenarbeit mit der Sowjetunion habe nicht zum Ziel die Erreichung des Kondominiums. Ziel der amerikanischen Politik sei vielmehr, den sowjetischen Einfluß im Nahen Osten zurückzudrängen. Um dies zu tun, müsse jedoch zunächst durch Abstimmung mit der Sowjetunion die Gefahr ausgeräumt werden, daß die sowjetische Politik Friedensverhandlungen konterkariert. Die amerikanische Politik habe auch nicht zum Ziel, Europas Rolle im Nahen Osten zu schmälern. Im Gegenteil sei Washington überzeugt, daß es die Aufgabe im Nahen Osten nicht allein bewältigen könne, sondern die Hilfe Europas benötige. Auf Einwurf Joberts, warum dann die Westeuropäer, insbesondere Großbritannien und Frankreich, aus den Friedensbemühungen ausgeklammert würden, meinte Kissinger, diesen Punkt müsse man in der Tat noch einmal überdenken. Überhaupt sei anzunehmen, daß die Friedensverhandlungen in Genf[5] sich bald festfahren würden und dann eine erneute Befassung des Sicherheitsrates notwendig würde. Waldheim könne nach amerikanischer Ansicht den Vorsitz der Konferenz führen und solle dazu ein vom Sicherheitsrat indossiertes Mandat erhalten.

[1] Hat Vortragendem Legationsrat Vergau am 17. Dezember 1973 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Lahn am 18. Dezember 1973 vorgelegen.

[2] Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

[3] Zum deutschlandpolitischen Teil des Gesprächs der Außenminister Douglas-Home (Großbritannien), Jobert (Frankreich), Kissinger (USA) und Scheel (Bundesrepublik) am Vorabend der NATO-Ministerratstagung vom 10./11. Dezember 1973 in Brüssel vgl. Dok. 409.

[4] Zum Beginn des israelisch-arabischen Kriegs („Jom-Kippur-Krieg") am 6. Oktober 1973 vgl. Dok. 312, Anm. 6.

[5] Am 21. Dezember 1973 wurde in Genf die Friedenskonferenz für den Nahen Osten eröffnet, an der unter dem gemeinsamen Vorsitz der USA und der UdSSR Ägypten, Israel und Jordanien sowie ein persönlicher Vertreter des UNO-Generalsekretärs Waldheim teilnahmen.

Der Sicherheitsrat könne von ihm einen „watching brief" über den Verlauf der Konferenz erhalten und müsse sowieso das Ergebnis billigen.

Auch was die Friedensvorstellungen selbst angehe, lägen die amerikanischen Auffassungen jetzt sehr nahe bei den französisch-britischen Vorstellungen. Die Israelis würden wahrscheinlich die besetzten Gebiete aufgeben müssen. Er sei mit den entsprechenden Formulierungen der Neuner-Erklärung vom 6. November[6] einverstanden. Die amerikanische Vermittlung werde jedoch keine ruhmreiche Aufgabe sein, sondern ein „heart-breaking, miserable, dirty business", aber man müsse damit durchkommen. Israel müsse seinen Beitrag leisten. Kissinger war der Auffassung, daß die Ölfrage vom Nahost-Konflikt getrennt gesehen werden müsse. Die Nachfrage steige laufend und die Preise auch. Er sei davon überzeugt, daß die jetzige amerikanische Politik bald zu einer Beendigung des arabischen Ölembargos[7] führe, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß der Westen keine Schwächezeichen gebe.

Der Hauptteil des Gesprächs war den jüngsten Belastungen des amerikanisch-europäischen Verhältnisses gewidmet. Kissinger warf den Neun vor, daß sie ihre Einigungspolitik gegen die USA betrieben. Es scheine ihm, daß den Europäern ihre Einheit deshalb so wertvoll sei, weil Europa dann gegen die USA Stellung nehmen könne. Die Kritik Kissingers richtete sich präzise nur gegen Großbritannien und Frankreich. Sir Alec legte er dar, daß noch 1970 bei der Jordanien-Krise[8] Großbritannien sehr viel mehr Einfluß auf die amerikanische Politik ausgeübt habe als in der jüngsten Nahost-Krise. (Bei Tisch erwähnte Kissinger, daß er nie die Meinung der sogenannten Europäer in Washington geteilt habe, wonach der britische Beitritt zur EWG zu einem engeren Verhältnis zwischen den USA und der EWG führen werde, sondern daß nach dem Beitritt London noch gaullistischer werden würde als de Gaulle).

Jobert kritisierte er in indirekter Form, indem er immer wieder öffentliche Erklärungen zitierte, die von amerikanisch-sowjetischer Hegemonie und der Behandlung Europas als Nicht-Person sprächen. Wenn in Europa erklärt werde, daß die jüngste amerikanische Nahost-Politik Europa gedemütigt habe, so sei demgegenüber seine Auffassung, daß die Vereinigten Staaten genau das getan hätten, was die Europäer seit langem von ihnen verlangt hätten, nämlich eine Friedensinitiative in Abstimmung mit der Sowjetunion zu entfalten. Washington sei überzeugt, daß seine Politik die westlichen Interessen geschützt habe.

Auf den Gedanken von Sir Alec, die Konsultationsverfahren zu verbessern, erwiderte Kissinger kurz angebunden, er habe keine Vorschläge zum Verfahren zu machen, es handele sich nicht um Probleme der Prozedur, sondern des Vertrauens. Zwischen Washington und den Neun bestünde ein „total difference of perception". (Bei Tisch hatte Kissinger in aller Deutlichkeit gesagt, daß ihn die

6 Für die Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 363, Anm. 3.

7 Zu dem gegen die Niederlande und die USA verhängten Ölboykott vgl. Dok. 345 und Dok. 346, Anm. 6.
Zur Entscheidung der Organisation Arabischer Erdöl exportierender Länder (OAPEC), die Ölproduktion einzuschränken, vgl. Dok. 345, Anm. 9, und Dok. 360, Anm. 1. Vgl. dazu ferner Dok. 382, Anm. 14.

8 In Jordanien kam es im Verlauf des Jahres 1970 zu wiederholten bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der Regierung und palästinensischen Organisationen.

Erklärung über das Verhältnis der Neun zu den USA[9] nicht interessiere. Der jetzige Wortlaut sei für Washington völlig unakzeptabel.)

Kissinger berichtete im einzelnen über die Entwicklung, die zu den amerikanischen Alarmmaßnahmen[10] führte. Er legte dar, daß eine Konsultation der Verbündeten nicht möglich gewesen sei.

Abschließend stellte er fest, daß er wegen des europäischen Verhaltens nicht nachtragend sei. Für das künftige Verhältnis zwischen Europäern und den Vereinigten Staaten sei es entscheidend, wie die europäische Einheit geschaffen würde. Die amerikanische Regierung sei für die europäische Einheit. Sie solle jedoch nicht gegen die USA und in Form einer „adversary relationship" entstehen.

Was in Washington vor allem verbittert habe, sei, daß die Botschafter einiger der Neun in den arabischen Hauptstädten offen gegen die Politik der USA polemisiert hätten.

[gez.] van Well

VS-Bd. 520 (Büro Staatssekretär)

411

Vortragender Legationsrat I. Klasse Hallier an Botschafter von Staden, Washington

10. Dezember 1973[1]

Lieber Herr von Staden,

ich möchte diesen Weg benutzen, um Sie von einem nicht unwesentlichen Teilergebnis des diesjährigen Viereressens in Brüssel[2] zu unterrichten. Im Verlauf eines – offenbar mehr bilateralen – Gesprächs hat der amerikanische Außenminister[3] sein lebhaftes Interesse an einer unmittelbaren Unterrichtung über die jeweiligen Spielergebnisse der Fußball-Bundesliga bekundet. Der Herr Minister hat diese Unterrichtung sofort zugesichert und darüber hinaus seinem

9 Zum Stand der Erörterung einer transatlantischen Erklärung zwischen Vertretern der EG-Mitgliedstaaten und Vertretern der amerikanischen Regierung vgl. Dok. 377.

10 Zur Versetzung der amerikanischen Streitkräfte in Alarmbereitschaft am 24. Oktober 1973 vgl. Dok. 343, Anm. 5.

1 Privatdienstschreiben.
Durchschlag als Konzept.

2 Zum Gespräch der Außenminister Douglas-Home (Großbritannien), Jobert (Frankreich), Kissinger (USA) und Scheel (Bundesrepublik) am Vorabend der NATO-Ministerratstagung vom 10./11. Dezember 1973 in Brüssel vgl. Dok. 409 und Dok. 410.

3 Henry Kissinger.

amerikanischen Kollegen Einladungen zu sämtlichen Spielen der Fußballweltmeisterschaft in Aussicht gestellt.[4]

Was die wöchentliche Unterrichtung über die Bundesliga-Ergebnisse betrifft, so würde diese wohl am zweckmäßigsten über die Botschaft bewerkstelligt, zumal es bei Ihnen sicherlich weitere Fußballfreunde gibt, die sich diese Nachrichten unmittelbar über den Rundfunk besorgen. Ich werde mir deshalb erlauben, dem Herrn Minister zu vermelden, daß sich diese Unterrichtung bei Ihnen in guten Händen befindet.

Indem ich hoffe, der Botschaft nicht zusätzlich ungebührliche Obliegenheiten aufgebürdet zu haben.

Hallier[5]

Ministerbüro, Bd. 562

412

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Svoboda, dem Generalsekretär des ZK der KPČ, Husák, und Ministerpräsident Štrougal in Prag

105-120.A/73 **11. Dezember 1973**[1]

Aufzeichnung über das Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem Staatspräsidenten der ČSSR, Svoboda, dem Generalsekretär der KPČ, Husák, und dem Ministerpräsidenten Štrougal am 11. Dezember 1973 um 16.15 Uhr im Empfangssalon des Staatspräsidenten auf der Prager Burg, zu dem später der Herr Bundesminister des Auswärtigen hinzukam.[2]

4 Die Fußball-Weltmeisterschaft fand vom 14. Juni bis 7. Juli 1974 in München statt.
Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich anläßlich der Fußball-Weltmeisterschaft in der Bundesrepublik auf und traf am 6. Juli 1974 zu einem Gespräch mit Bundesminister Genscher in Miesbach zusammen. Vgl. dazu die Aufzeichnungen des Ministerialdirektors van Well vom 6. und 7. Juni 1974; AAPD 1974.

5 Paraphe.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von den Dolmetschern Boldt und Grönebaum am 13. Dezember 1973 gefertigt.
Die Aufzeichnung wurde am 17. Dezember 1973 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dröge, Bundeskanzleramt, an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld übermittelt.
Hat Schönfeld am 17. Dezember 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung „über Herrn D 2 und Dg 21 an Referat 214 z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme] u[nd] Übernahme" verfügte.
Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors van Well, Ministerialdirigent Simon, am 18. Dezember 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „n[ach] R[ückkehr]".
Hat Ministerialdirigent Blech am 19. Dezember 1973 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Arnot am 21. Dezember 1973 vorgelegen.
Hat Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander am 14. Januar 1974 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 214, Bd. 112660.

2 Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Scheel hielten sich anläßlich der Unterzeichnung des

Der Herr *Generalsekretär* betonte eingangs, nicht nur er, sondern die ganze ČSSR freue sich über die Ankunft des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn Bundesministers des Auswärtigen und der übrigen Mitglieder ihrer Begleitung.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, es habe ein wenig gedauert, bevor man sich nunmehr getroffen habe[3], doch dürfe man nicht vergessen, was geschehen sei. Die deutsche Delegation sei sich bewußt, welche Tragweite die Ereignisse der Vergangenheit hätten, und gewillt, den Weg in eine bessere Zukunft zu bahnen. Der heute zu unterzeichnende Vertrag[4] solle der Beginn für eine künftige Politik friedlicher Zusammenarbeit sein. Eine solche Zusammenarbeit müsse sich einerseits auf der bilateralen Ebene abspielen, auf der man alle sich bietenden Möglichkeiten ausschöpfen müsse, andererseits im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit, die es zu intensivieren gelte. Der Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der BRD und der ČSSR habe seinen Platz im Ost-West-Gefüge. Der Willkürlichkeit der Unterscheidung von Ost und West jedoch werde man sich besonders in Prag, der sprichwörtlichen Mitte unseres Kontinents, seinem geistig-kulturellen Schnittpunkt, bewußt. Auch bei realistischem Denken, unter Abwägung der eigenen Möglichkeiten, ergebe sich ein weites Feld für die künftige Zusammenarbeit.

Der Herr *Generalsekretär* betonte sein volles Einverständnis mit den Worten des Herrn Bundeskanzlers und fügte hinzu, tausend Jahre von Miteinander und Nebeneinander, von Gut und Böse hätten die Beziehungen zwischen unseren Völkern geprägt. Unsere Generation habe die Aufgabe, eine dauerhafte Friedensordnung in Mitteleuropa zu schaffen. Dies sei auch das Bemühen der tschechoslowakischen Seite. Er, der Herr Generalsekretär, schließe eine Rückkehr in die Vergangenheit aus und wolle die Notwendigkeit gutnachbarlicher, ja freundschaftlicher Beziehungen unterstreichen. In diesem Zusammenhang komme der Politik des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Bundesministers des Auswärtigen eine wichtige Rolle zu. Die Möglichkeiten für die Zusammenarbeit in Bereichen wie Wirtschaft, Technik, Forschung, Tourismus und Kultur seien unbegrenzt. Dies alles müsse weiterentwickelt werden, auch wenn man heute nur Anregungen geben und nicht alles sofort erreichen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* sprach die Meinung aus, es sei wahrscheinlich im Sinne aller, morgen zunächst einmal die Hauptgebiete für die Zusammenarbeit abzustecken. Man wolle konkrete Sachgespräche führen, für die der Herr Bundesminister des Auswärtigen ein bestimmtes Schema entwickelt habe.

Der Herr *Generalsekretär* betonte, er sei bereit, alle Vorschläge in dieser Richtung entgegenzunehmen, um weitere Kontakte zu schaffen. Trotz der von der Opposition geäußerten Kritik an der Prag-Reise des Herrn Bundeskanzlers[5] vertrete er die Meinung, daß die Ostpolitik auch in diesem Punkte richtig sei.

Fortsetzung Fußnote von Seite 2015

Vertrags über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR am 11./12. Dezember 1973 in Prag auf sich am 11./12. Dezember 1973 in Prag auf.

[3] Zur Verschiebung des ursprünglich für den 6./7. September 1973 vorgesehenen Besuchs des Bundeskanzlers Brandt in Prag vgl. Dok. 263, Anm. 10.

[4] Für den Wortlaut des Vertrags vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vgl. BULLETIN 1973, S. 1631.

[5] Am 10. Dezember 1973 äußerten der CDU-Vorsitzende Kohl und der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Carstens vor dem Bundesausschuß der CDU „scharfe Kritik" an der bevorstehenden Reise des Bundeskanzlers Brandt und des Bundesministers Scheel nach Prag: „Beide CDU-Politiker bemän-

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, die Opposition verhalte sich zurückhaltender als in früheren Jahren. Man dürfe jedoch nicht vergessen, daß die Politik der Koalition ernste Fragen an das eigene Volk stelle, und müsse daher vernünftige Antworten auf die Frage des deutschen Volkes geben, welche Fortschritte die Regierung mit ihrer Politik erreicht habe. Der Herr Bundeskanzler hob anschließend die Tatsache hervor, daß sich die wirtschaftlichen Beziehungen mit der ČSSR auch ohne das Vorhandensein einer Botschaft ganz gut entwickelt hätten und äußerte scherzhaft, daß nach der Errichtung von Botschaften keine Verschlechterung eintreten dürfe.

Unter Hinweis auf die geographische Nähe, die in wirtschaftlicher Hinsicht und insbesondere in der Touristik von Bedeutung sei, betonte der Herr *Generalsekretär* die Notwendigkeit einer noch intensiveren Ausnutzung der schon vorhandenen guten Voraussetzungen. Nach der Verwirklichung guter Beziehungen zwischen der BRD und der ČSSR könne man auch den touristischen Verkehr erweitern und auf die bereits geschaffenen Grundlagen für einen kulturellen Austausch zurückgreifen. Unsere Völker seien durch 1000 Jahre verbunden, und nun gelte es, die 35 Jahre Mißverständnisse auszuräumen.

Anschließend fügte der Herr *Staatspräsident* eine Erinnerung aus dem Zweiten Weltkrieg ein. Während des Aufbaus einer tschechoslowakischen militärischen Einheit in der UdSSR hätte sich bei ihm, dem Kommandeur, eine kleinere Gruppe von Deutschen gemeldet und um Aufnahme in die Einheit gebeten. Unter Hinweis darauf, daß diese Einheit gegen die Deutschen kämpfen werde, habe er dieses Ansinnen zunächst abgelehnt. Auch die Aussage der Deutschen, sie seien Antifaschisten, habe er anfangs nicht geglaubt. Gerade jetzt erinnere er sich an diesen Augenblick im Leben beider Völker, denn diese Deutschen hätten ihn damals nicht enttäuscht.

Der Herr *Generalsekretär* ergänzte, auch im slowakischen Nationalaufstand[6] habe es ein deutsches Bataillon gegeben.

Abschließend berichtete der Herr *Bundeskanzler* von seiner ersten Reise nach Prag mit einem falschen Paß im Jahre 1936.[7]

Auf diese Episode eingehend, schloß der Herr *Generalsekretär* das Gespräch mit der Bemerkung ab, man wolle gerade an solche Erinnerungen, die die besseren seien, anknüpfen.

Das Gespräch endete gegen 17.00 Uhr.

Referat 214, Bd. 112660

Fortsetzung Fußnote von Seite 2016

gelten, daß diese Reise stattfinde, obwohl noch keine befriedigende Regelung in der Berlin-Frage gegenüber dem im September erreichten Stand erzielt worden sei." Vgl. den Artikel „Kohl rechnet mit weiteren Ost-Krediten"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Dezember 1973, S. 6.

6 Am 29. August 1944 begann in der Slowakei ein Aufstand, der von dem Ende 1943 im Untergrund aus Mitgliedern der in der früheren Tschechoslowakischen Republik vertretenen Parteien – einschließlich der Kommunistischen Partei – gebildeten Slowakischen Nationalrat getragen wurde und Unterstützung auch bei Teilen der slowakischen Streitkräfte fand. Der Aufstand wurde von deutschen Truppen niedergeschlagen und endete mit dem Fall des Aufstandszentrums Banská Bystrica (Neusohl) am 27. Oktober 1944.

7 Willy Brandt hielt sich anläßlich einer Konferenz der Sozialistischen Arbeiterparteien zum Jahreswechsel 1936/37 in der Tschechoslowakei auf. Vgl. dazu BRANDT, Erinnerungen, S. 115 f.

413

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-21809/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1455
Citissime

Aufgabe: 11. Dezember 1973, 19.30 Uhr
Ankunft: 11. Dezember 1973, 20.46 Uhr

Bitte sofort 8.00 Uhr 3 Exemplare an 011, VLR I Negwer, für Unterrichtung des Kabinetts am 13.12.1973 durch Herrn PStS Moersch

Betr.: NATO-Ministersitzung vom 10./11.12.1973 in Brüssel

Die Konferenz stand im Zeichen des Bemühens, die in jüngster Zeit angehäuften Meinungsverschiedenheiten zwischen den Verbündeten auszuräumen. Dabei ging es in erster Linie um das Verhalten der USA und der europäischen Verbündeten im Nahost-Konflikt und um die Frage, wie der europäische Einigungsprozeß mit der atlantischen Allianz am besten in Einklang zu halten ist. Die Diskussion wurde zum Teil kontrovers geführt, insbesondere zwischen dem amerikanischen und französischen Außenminister. Es herrschte aber Einigkeit darüber, daß die Allianz Grundlage unserer gemeinsamen Sicherheit bleibt und daß die europäische Einigung mit der Allianz vereinbar ist, ja zu deren Stärkung beitragen kann.

Die Kommuniqué-Debatte spielte sich in gelöster Atmosphäre ab. Kissinger und Jobert gaben sich gegenseitig nach.

Im einzelnen:

I. Die Allianz und das Zusammenwachsen der Neun

Dieses Thema war, ausgesprochen und unausgesprochen, Kernthema der Konferenz. Folgende Thesen des Herrn Bundesministers[1] fanden positiven Widerhall:

- in dynamischem Einigungsprozeß wird ein immer größerer Teil der Beziehungen zwischen USA und Neun auf die heranwachsende Einheit der Neun übergehen;
- europäische Einigung wird sich günstig auf atlantische Allianz auswirken, die Grundlage unserer Sicherheit bleibt;
- gute Beziehungen zu USA sollen fortdauern;
- in Ost-West-Verhandlungen alles vermeiden, was Fortgang der Einigung hindert;
- keine Außenseiterrolle der übrigen Allianzmitglieder, keine Exklusivität zwischen USA und Neun.

Der britische[2] und französische Außenminister und andere unterstützten diese Linie. Außenminister Jobert führte aus, es gebe zur Zeit keine Alternative zum

[1] Für die Rede des Bundesministers Scheel am 10. Dezember 1973 auf der NATO-Ministerratstagung vgl. den Drahtbericht Nr. 1451 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), VS-Bd. 10093 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.

[2] Alec Douglas-Home.

Bündnis; die amerikanische Präsenz sei unersetzlich; angesichts des „immer spezifischer werdenden" Problems der europäischen Verteidigung müsse diese verstärkt werden.

Außenminister Kissinger erklärte

- atlantische Allianz und europäische Identität sind nicht nur miteinander vereinbar, sondern stärken sich gegenseitig;
- USA unterstützen weiterhin europäische Einigung.

2) Transatlantische Beziehungen

Außenminister Kissinger wiederholte bekannten amerikanischen Beschwerdekatalog. Jobert konterte mit französischen Beschwerden (Wirkungen des AA-Abkommens[3] und der Nahost-Krise auf das Bündnis).

Auf Vorschlag Kissingers beschlossen die Minister,

- die Arbeiten an der atlantischen Erklärung (auf der Grundlage des französischen Entwurfs[4], zu dem Jobert von vielen Ministern, darunter auch Kissinger, beglückwünscht wurde) „bis zu ihrem erfolgreichen Abschluß fortzusetzen" (Kommuniqué Ziffer 3[5]);
- den Konsultationsmechanismus zu verbessern;
  der Ständige Rat wurde beauftragt, „die geeignetsten Mittel zur Gewährleistung der vollen Wirksamkeit dieser Konsultation zu prüfen" (Kommuniqué Ziffer 4[6]). Hierzu regte Kissinger regelmäßige Treffen der politischen Direktoren an, um vor allem Krisen-Probleme außerhalb des geographischen Bereichs der Allianz zu erörtern, die deren Sicherheit berühren können.

Kissinger erklärte außerdem die Bereitschaft der USA, Vorschläge für die Behandlung der Energiekrise zu machen:

3 Anti-Atomkriegsabkommen.
Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418 f. Vgl. dazu auch Dok. 204.

4 Zum Stand der Diskussion über eine transatlantischen Erklärung der NATO vgl. Dok. 315.
Am 30. Oktober 1973 legte die französische Regierung einen neuen Entwurf vor. Für das Dokument „Projet de déclaration à quinze sur les relations atlantiques" vgl. VS-Bd. 9901 (200).

5 Ziffer 3 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 10./11. Dezember 1973 in Brüssel: „Ministers recalled their decision in June to examine the relationship between the countries of the Alliance in the light of the profound changes which were taking place in every field of international activity. They noted that examination of these changes had led to substantial progress towards agreement on a joint declaration on Atlantic relations. They agreed that this important work should be pursued to a successful conclusion. Such a declaration, reflecting a perspective commensurate with the challenges of the future, would serve to guide the Alliance in its vital tasks of maintaining peace, improving East-West relations and promoting greater security and well-being." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 304. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 143.

6 Ziffer 4 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 10./11. Dezember 1973 in Brüssel: „Ministers reaffirmed that the solidarity of the Alliance, and thereby its success in maintaining effective deterrence and reliable defence were the foundations of continuing progress towards détente. In this perspective, they will continue to maintain the fullest possible exchange of views and information, and close consultation and co-operation, in a spirit of mutual trust, on all problems of common concern. They instructed the Council in Permanent Session to consider the most appropriate means of ensuring the full effectiveness of this consultation." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 304. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 143.

– Kurzfristig hänge eine Lösung von Fortschritten auf dem Wege zu einer stabilen Friedensregelung im Nahen Osten ab. Dazu müßten Amerikaner und Europäer politisch gemeinsam beitragen. Mittelfristig müsse die Versorgung durch Zusammenarbeit zwischen den Produzenten und Verbrauchern erhöht, langfristig müßten neue Energiequellen gefunden werden. Hierzu würden die USA binnen Kürze den Verbündeten Vorschläge unterbreiten.

Zum Thema burden sharing trug Bundesminister vor, daß Bundesrepublik durch neues Devisenausgleichsabkommen mit USA ihren Beitrag leisten werde.[7] Die Minister bekräftigten die Beschlüsse der Verteidigungsminister vom 7.12.1973[8] (vgl. Ziffer 9–12 des Kommuniques des Verteidigungsplanungsausschusses[9]).

3) Ost-West-Beziehungen (insbesondere KSZE und MBFR)

Die meisten Minister äußerten sich in vorsichtiger Skepsis.

Zur KSZE bestätigten die Minister ihre Entschlossenheit, die Verhandlungen in konstruktivem Geist fortzuführen, insbesondere auf dem Gebiet der menschlichen Kontakte. Eine Reihe von Außenministern, namentlich Jobert, brachte zum Ausdruck, daß das bisherige Ergebnis eine Gipfelkonferenz als Abschluß der KSZE nicht rechtfertige (Kommuniqué Ziffer 6[10]).

7 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und den USA über den Abschluß eines neuen Devisenausgleichsabkommens vgl. Dok. 362.

8 Zur Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 7. Dezember 1973 in Brüssel vgl. Dok. 406 und Dok. 407.

9 Ziffern 9 bis 12 des Kommuniqués über die Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 7. Dezember 1973 in Brüssel: „9) With regard to MBFR, Ministers welcomed the position of the United States that, given a similar approach by their Allies, their forces in Europe would be maintained and improved and would not be reduced unilaterally. They also recognized that the maintenance of United States forces in Europe at their present level calls for a common effort on the part of the Allies to achieve a solution to the financial problems which the United States incurs thereby. 10) In this connection Ministers considered a report from a special Study Group on the budgetary and balance of payment problems arising from the stationing of United States forces in Europe and discussed a number of possible means of relieving them. They noted that study has been initiated on how a number of these measures might be implemented on a multilateral or bilateral basis. The United States has been assured that this examination will be conducted on a positive basis. They recognized the particular effort envisaged by the Federal Republic of Germany in the bilateral negotiations now in progress with the United States regarding arrangements for offsetting balance of payment deficits arising from the stationing of United States forces in Germany. Such arrangements will represent a major contribution towards a common solution. They emphasized the necessity for other countries of the Alliance to take active measures to this end. They declared the intention of their countries to participate in multilateral or bilateral arrangements towards providing a common solution to the United States problem, and directed their staffs to work actively and rapidly to this end. In this connection several countries pointed to the contribution which would be made to the United States balance of payments position by their prospective purchases of military equipment in the United States. 11) Ministers agreed to examine how the share of the United States in the civil and military budgets of NATO and in the Infrastructure Programme might be substantially reduced. 12) Ministers noted the stage reached in determining the size and cost sharing of the new (1975–1979) Infrastructure Programme. They also noted that consideration was being given to widening the eligibility of projects for funding under the common Infrastructure Programme." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 301 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 141 f.

10 Ziffer 6 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 10./11. Dezember 1973 in Brüssel: „Ministers reviewed developments in the Conference on Security and Co-operation in Europe. They noted that, following the Ministerial meeting in Helsinki at which the Agenda for the Conference has been approved, the methodical work which had taken place thus far in Geneva had

Zu MBFR: Die Minister bekräftigten die Verhandlungsziele der Allianz. Angesichts der augenblicklichen Verhandlungslage äußerten sich insbesondere der dänische und französische Außenminister skeptisch (Andersen: sowjetischer Vorschlag[11] unakzeptabel, Jobert: sowjetischer Versuch, nukleare Komponente und einheimische Truppen einzubeziehen, beunruhigend). Der Herr Bundesminister und die Außenminister Italiens[12] und der Beneluxstaaten[13] betonten den Vorrang der europäischen Einigung vor MBFR-Abmachungen (Kommuniqué Ziffer 9–11[14]).

4) Nahost

Die Nahost-Krise war zeitweise Kristallisationspunkt für die Meinungsverschiedenheiten. Außer dem Herrn Bundesminister brachten Kissinger, Sir Alec, van der Stoel und Thorn zum Ausdruck, daß die Nahost-Krise von Problemen der Energieversorgung getrennt werden müsse. Mehrere Minister dankten Kissinger für die erfolgreichen Bemühungen der USA um einen Waffenstillstand in Nahost[15]. Zur Nahost-Krise selbst und ihren Lösungsmöglichkeiten brachte die Konferenz nichts Neues.

Fortsetzung Fußnote von Seite 2020

been successful in bringing about the thorough examination of specific issues which, in their view, was essential if the Conference was to lead in due course to satisfactory results. They reaffirmed the determination of their Governments to continue to pursue the negotiations constructively having regard to the importance of all the subjects under discussion, in particular in the field of human contacts." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 305. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 143 f.

11 Zum sowjetischen Entwurf vom 8. November 1973 für ein MBFR-Abkommen vgl. Dok. 369.

12 Aldo Moro.

13 Renaat van Elslande (Belgien), Max van der Stoel (Niederlande) und Gaston Thorn (Luxemburg).

14 Ziffern 9 bis 11 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 10./11. Dezember 1973 in Brüssel: „9) Ministers representing countries which participate in NATO's integrated defence programme welcomed the opening, on 30th October, of the negotiations on mutual and balanced force reductions which they had proposed. They considered a report by Allied negotiators in Vienna, and noted that the talks were proceeding in a businesslike way. They instructed the Council in Permanent Session to continue its work on the negotiations. 10) These Ministers recalled that, as agreed on 28th June at the preparatory consultations in Vienna, the general objective of the negotiations would be to contribute to a more stable relationship and to the strengthening of peace and security in Europe. To this end the Allies negotiators in Vienna have proposed the establishment of approximate parity between the two sides, in the form of a common ceiling for overall ground force manpower on each side in the area in which reductions would take place, having regard to combat capability. They have also proposed a first phase agreement providing for reductions of Soviet and US ground forces in the area. These Ministers reaffirmed their resolve, on the basis of the agreed Allied approach to mutual and balanced force reductions including associated measures, to strive for an outcome which was both balanced and equitable, and which would ensure undiminished security for all parties. 11) These Ministers reaffirmed the need to maintain and improve Allied forces in Europe, and expressed their conviction that reductions should take place only in the context of MBFR. They also recognized that the maintenance of United States forces in Europe at their present level calls for a common effort on the part of the Allies to achieve a solution to the financial problems which the United States consequently faces. To this end, these Ministers reaffirmed the decisions taken by the Defence Ministers and expressed their support for the statements contained in paragraphs 9–12 of the Communiqué of the Defence Planning Committee issued on 7th December, 1973." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 305 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 144.

15 Zum Waffenstillstand vom 11. November 1973 vgl. Dok. 371, Anm. 4.

5) Innenpolitische Verhältnisse in Griechenland[16]

Der norwegische[17] und der dänische[18] Außenminister äußerten sich besorgt über die innenpolitische Lage in Griechenland und forderten die griechische Regierung auf, möglichst rasch die demokratischen Verhältnisse wiederherzustellen.

Griechischer Außenminister[19] wies diese Erklärung als „flagrante Verletzung" des Nichteinmischungsprinzips zurück.

6) Island

Isländischer Außenminister[20] begrüßte u.a. Beilegung des britisch-isländischen Fischereistreits[21] und den Abschluß des britisch-isländischen Interim-Abkommens[22]. Dieses Abkommen sehe eine befriedigende Regelung für die Inkraftsetzung von Zollermäßigungen für isländische Exporte in die europäische Gemeinschaft vor. Er hoffe, die deutsche Zustimmung zum Inkrafttreten dieses Systems in den laufenden Verhandlungen bald zu erreichen.

Zum Stützpunkt Keflavik[23] äußerte isländischer Außenminister, seine Regierung strebe eine „Demilitarisierung" an, d.h. die weitgehende Übernahme der Aufgaben durch Zivilisten, darunter auch inländische.

7) Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Kissinger ließ durchblicken, daß USA Gastgeber sein möchten. Amerikaner wollen offenbar das 25jährige Bestehen des Bündnisses am Ort und Tag seiner Unterzeichnung (4. April Washington) begehen und dabei die atlantische Erklärung verabschieden.[24]

16 Zur Übernahme der Regierung in Griechenland durch die Streitkräfte am 25. November 1973 vgl. Dok. 379, Anm. 9.
Zur innenpolitischen Lage in Griechenland vgl. auch Dok. 404, Anm. 16.

17 Knut Frydenlund.

18 Knud B. Andersen.

19 Spyridon Tetenes.

20 Einar Agústsson.

21 Zu den Auseinandersetzungen zwischen Großbritannien und Island wegen der Erweiterung der isländischen Fischereizone vgl. Dok. 312, Anm. 20.

22 Am 13. November 1973 führte Premierminister Heath vor dem britischen Unterhaus aus: „During my discussions with the Icelandic Prime Minister on 15th and 16th October, we worked out a basis for an interim settlement of the fisheries dispute. This has now been embodied in an exchange of notes, which I am glad to be able to tell the House was signed in Reykjavik at 2.45 p.m. today, of which I have just had confirmation. The agreement will last for two years and will be without prejudice to the legal rights of either Government in relation to the substantive dispute. It is based on an estimated annual catch of about 130 000 tons by British vessels in the disputed area, but no actual catch limit is incorporated. The main provision are for reductions in the number of British trawlers fishing in the disputed area and restrictions on the areas in which they will operate." Vgl. HANSARD, Commons, Bd. 864, S. 250.

23 Zum amerikanischen Militärstützpunkt Keflavik auf Island vgl. Dok. 255.

24 Die NATO-Ministerratstagung fand am 18./19. Juni 1974 in Ottawa statt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 300 des Botschafters Keller, Ottawa, vom 19. Juni 1974; AAPD 1974.
Anläßlich des 25jährigen Bestehens der NATO kamen am 26. Juni 1974 die Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten in Brüssel zur Unterzeichnung der transatlantischen Erklärung zusammen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 935 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO); AAPD 1974.

8) Im übrigen verweise ich auf die in getrennten Fernschreiben vorab übermittelten Texte der Rede des Herrn Bundesministers[25] und des Kommuniqués.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 2081 (201)

414

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-21813/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1456
Citissime

Aufgabe: 11. Dezember 1973, 22.00 Uhr[1]
Ankunft: 12. Dezember 1973, 07.57 Uhr

Betr.: Zusammenkunft der Außenminister der Neun mit Außenminister Kissinger[2]

Zur Unterrichtung

I. Nach Ausräumung einer Reihe von Schwierigkeiten kam es nach dem Ende der NATO-Ministerratstagung[3] am 11. Dezember 1973 zu einer Zusammenkunft der Außenminister der Europäischen Gemeinschaft mit Außenminister Kissinger zu einer Aussprache über die Frage der transatlantischen Beziehun-

25 Vgl. Anm. 1.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Kunz am 12. Dezember 1973 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat Hartmann „n[ach] R[ückkehr]" vermerkte: „L[au]t Mitteilung Vorz[immer] 200 ist dieser DB nur im Hause verteilt worden, nicht aber z. B. an Botsch[aft] Washington."
Hat Hartmann vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 14. Dezember 1973 vorgelegen.

2 Am 5. Dezember 1973 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, Paris: „Bei heutigem Neuner-Treffen (acht Botschafter mit Puaux bei dänischem Frühstück) teilte Puaux mit, Kosciuzko-Morizet habe am Montag, 3. Dezember, Kissinger aufgesucht und dabei die Frage eines Treffens der neun Minister mit Kissinger am Rande der NATO-Ministerratssitzung besprochen. Kissinger habe sich sehr verärgert gezeigt und erklärt, er sei erstens nicht Demandeur bezüglich eines solchen Treffens und zweitens nicht bereit, über die Deklaration mit den Neun zu sprechen. Britischer Botschafter Tomkins benutzte Gelegenheit, in ausführlicher, aber sehr freundschaftlicher Form erneut das britische Anliegen vorzutragen. Kissinger habe ja selbst im Gespräch mit Lord Cromer den Vorschlag eines solchen Treffens gemacht. Es könne also keine Rede davon sein, daß er jetzt in der Rolle eines Demandeur sei. Im übrigen liege es im Interesse aller Neun, daß eine Erörterung der Deklaration stattfinde. Puaux verhielt sich weiterhin ablehnend mit der Begründung, daß Frankreich sich mit seiner Politik der freundschaftlichen Distanzierung von den Amerikanern seit de Gaulle in einer Position befunden habe, in der es die Interessen der Europäer gut vertreten habe. Dies sei zum Nutzen ganz Europas gewesen. In der anschließenden Diskussion über Wert und Unwert dieser Haltung nahmen mehrere der anwesenden Botschafter, insbesondere der Niederländer, Luxemburger und Belgier, sämtlich in freundlicher, lächelnder Form, für die Abhaltung eines solchen Gesprächs Stellung. [...] Die Diskussion verlief ohne Ergebnis. Es ist jedoch Puaux klargeworden, daß seine sämtlichen Gesprächspartner sich für eine Abhaltung des Gesprächs einsetzten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3659; VS-Bd. 8131 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

3 Zur NATO-Ministerratstagung am 10./11. Dezember 1973 in Brüssel vgl. Dok. 413.

gen. Der wegen seiner Reise nach Prag verhinderte Bundesminister[4] wurde durch Ministerialdirektor van Well vertreten. Die Zusammenkunft dauerte wegen anderer Terminverpflichtungen einiger Minister nur etwas über 30 Minuten.

Als Ergebnis der Aussprache kann festgehalten werden:

- das Bemühen sowohl der Neun als auch Außenminister Kissingers, den in jüngster Zeit zu Tage getretenen Mißverständnissen und Schwierigkeiten nicht weiter nachzugehen, sondern gemeinsam und aufgeschlossen für die Probleme der jeweils anderen Seite an einer Erklärung zu arbeiten;
- die Bereitschaft der Neun zu prüfen,
  - ob der vorliegende Entwurf[5] durch eine kürzere und politisch wirksamere Erklärung ersetzt werden kann;
  - in welcher Weise die Konsultationen zwischen den Neun und den Vereinigten Staaten verbessert werden können.

II. Aus der Erörterung ist im einzelnen festzuhalten:

Außenminister Kissinger, dem die dänische Präsidentschaft als Gast das Wort zuerst erteilt hatte, unterstrich, daß es in der gesamten Nachkriegszeit die Politik der Vereinigten Staaten gewesen sei, die auf Erreichung einer europäischen Einheit gerichteten Bestrebungen zu fördern und zu unterstützen. Dieses gelte nach wie vor auch für die gegenwärtige amerikanische Regierung, welche die Entwicklung einer europäischen Identität als ein positives Element in den internationalen Beziehungen ansehe. Daß in diesem Evolutionsprozeß Schwierigkeiten und Mißverständnisse auftauchten, liege in der Natur der Sache. Da er dazu bereits in seiner Rede vor den NATO-Außenministern Stellung genommen habe, wolle er hier nicht weiter darauf eingehen.

Er wolle diese erste Zusammenkunft mit den Außenministern der Neun nicht zu Entwurfsformulierungen nutzen. Es sei bekannt, daß man auf amerikanischer Seite mit den Teilen des vorliegenden Entwurfs Schwierigkeiten habe, welche die Unterschiede zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten betonten. Nach amerikanischer Auffassung solle das angestrebte Dokument nicht die Unterschiede herausstellen, sondern die Gemeinsamkeiten von Überzeugungen und Zielsetzungen unterstreichen. Eine transatlantische Erklärung dürfe nicht unter legalistischen Gesichtspunkten entworfen werden. Sie solle ja nicht Quasi-Verfassungsregeln für das Verhältnis der Vereinigten Staaten mit den Neun definieren, sondern eine politische Erklärung der Beteiligten darstellen. Er wolle die Frage aufwerfen, ob nicht der politische Zweck besser durch eine verkürzte Erklärung erreicht werden könne, die zusätzlich noch den Vorteil größerer Eleganz habe. Wenn den Mitgliedern der Gemeinschaft dieser Gedanke einleuchte, sei die amerikanische Seite bereit, an der Ausarbeitung eines solchen kürzeren Dokuments aktiv mitzuarbeiten.

[4] Bundesminister Scheel hielt sich anläßlich der Unterzeichnung des Vertrags über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR am 11./12. Dezember 1973 in Prag auf. Vgl. dazu Dok. 412 und Dok. 415.

[5] Für den Entwurf „Third draft for a declaration between the United States of America and the European Community and its Member States" vom 15. November 1973 vgl. VS-Bd. 8131 (201). Vgl. dazu ferner Dok. 377.

In einer zweiten Intervention nahm Kissinger die von einer Reihe anderer Außenminister gemachte Anregung einer Intensivierung der Konsultation zwischen den Vereinigten Staaten und den Neun auf. Die Vereinigten Staaten seien gern bereit, in einem auf besseres Verständnis ausgerichteten Konsultationsmechanismus mitzuwirken. Um jeder Befürchtung vorzubeugen, wolle er ganz deutlich sagen, daß die Vereinigten Staaten nicht etwa die Absicht hätten, auf dem Wege intensiver Konsultation zehntes Mitglied des Neuner-Clubs zu werden. Eine solche Konsultation stelle für die Amerikaner vielmehr die Möglichkeit dar, sich mit den Problemen und Notwendigkeiten der Neun und ihrer europäischen Identität vertraut zu machen und ihrerseits ihre Meinung zu sagen, bevor die Neun Entscheidungen träfen.

Außenminister Jobert begrüßte diese Aussprache als nützlich und rechtzeitig. Den vorliegenden Entwurf einer Erklärung bezeichnete er als das Ergebnis einer guten Arbeit. Allerdings sei richtig, daß man im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Entwurfs auch die eigenen Gedanken weiterentwickelt habe (progrès d'esprit) und daß der Entwurf jetzt möglicherweise nicht mehr völlig im Einklang mit dieser gedanklichen Fortentwicklung stehe. Der Vorschlag Kissingers, eine kürzere Erklärung ins Auge zu fassen, sei ein erwägenswerter Gedanke, dem man nachgehen könne.

Er hoffe, daß Kissinger dafür Verständnis habe, daß der Evolutionsprozeß auf eine Identität der Neun hin, mit dem Neuland betreten worden sei, sehr schwierig und nicht ohne Reibung sei. Es gebe keinen Grund, die Vereinigten Staaten an dieser gedanklichen Entwicklung nicht teilhaben zu lassen. Die Freundschaft Frankreichs und jedes anderen Mitgliedslandes der Neun zu den Vereinigten Staaten sei kostbar (précieuse). Es dürften daher Schwierigkeiten im Verfahren oder in Detailfragen für Kissinger kein Anlaß zu Mißtrauen sein. Die Neun seien bemüht, die Freiheit zu festigen und zu bewahren, und das beziehe sich auch auf die Freiheit der Vereinigten Staaten.

Herr van Well unterstrich, daß es für die Bundesregierung von besonderer Bedeutung sei, während der Entwicklung auf eine Identität der Neun hin das gute Verhältnis mit den Vereinigten Staaten zu erhalten und zu stärken. In welch einer Art von Dokument dieses seinen Niederschlag fände, bleibe noch zu entscheiden. Wichtig sei auch, daß die Neun in ihrem Verhältnis zu den Vereinigten Staaten die Entwicklung im Altantischen Bündnis berücksichtigten. Der Öffentlichkeit müsse der Fortschritt der Beziehungen zwischen den Neun und den Vereinigten Staaten deutlich zu Kenntnis gebracht werden.

Der belgische Außenminister[6] meinte, daß ein Grund für die aufgetauchten Mißverständnisse darin läge, daß man sich untereinander, d.h. die Vereinigten Staaten und die Neun, nicht oft genug sehe. Er wolle darauf hinweisen, daß der Begriff der Identität der Neun nicht eine Politik gegen die Politik der Vereinigten Staaten bedeute. Wenn die politischen Zielsetzungen der beiden Seiten nicht immer identisch seien, brauche daraus nicht Gegensätzlichkeit zu folgen. Um dieses immer deutlich zu machen, bedürfe es intensiver Konsultationen. Noch wichtiger als eine Konsultationsmaschinerie sei aber der Geist, der aus einer Erklärung über die atlantischen Beziehungen spreche. Um diesem

6 Renaat van Elslande.

Ziel gerecht zu werden, sei auch er mit einer kürzeren Erklärung einverstanden. Der luxemburgische Außenminister[7] unterstützte die Bemerkungen des Belgiers und bemerkte, daß die neun EG-Staaten besondere Beziehungen (relations privilégiées) mit den Vereinigten Staaten hätten. Das Streben nach einer europäischen Identität stehe hierzu nicht im Gegensatz und dürfe diese besonderen Beziehungen nicht beeinträchtigen. Auch für ihn sei der Geist einer Erklärung wichtiger als ihre Form. Es gelte in der Tat von einer legalistischen Betrachtung Abstand zu nehmen, für die es zwischen Freunden keinen Raum gebe. Das zeitweise sehr umständliche und schwerfällige Verfahren sowohl unter den Neun als auch zwischen ihnen und den Vereinigten Staaten sei die Wurzel für Mißverständnisse. Hier könnte ein besserer Konsultationsmechanismus Abhilfe schaffen. Der irische Außenminister[8] wies auf die überaus engen, aber informellen Beziehungen hin, die Irland bereits über lange Zeit mit den Vereinigten Staaten verbänden. Eine transatlantische Erklärung müsse sich an der Realität orientieren, die Entwicklung der Identität der Neun sei eine Realität. Daß die Interessen des atlantischen Bündnisses und der Neun sich teilweise überschnitten, mache das Problem noch schwieriger. Die Neun verfolgten gelegentlich notwendigerweise andere politische Ziele als die Vereinigten Staaten, die politischen und anderen Gemeinsamkeiten der Neun mit den Vereinigten Staaten seien indes sehr groß. Bei dem Versuch, diese Gemeinsamkeiten zu formulieren, träten naturgemäß Schwierigkeiten auf. Eine kurze Erklärung sei daher möglicherweise vorzuziehen.

Der britische Außenminister[9] unterstrich, daß das Verhältnis der Neun zu den Vereinigten Staaten nicht antagonistisch, sondern komplementär sei. Die beiden seien „two on the same side". Die Arbeit an der atlantischen Erklärung im Rahmen des Atlantischen Bündnisses[10] mache gute Fortschritte. Die Erklärung der Neun solle auch so bald wie möglich fertiggestellt werden. Er halte den gegenwärtigen Entwurf nicht für schlecht, sei aber gerne bereit, auch eine kürzere Erklärung zu prüfen. Da die Vereinigten Staaten nicht immer mit den Einzelheiten der europäischen Gedankengänge vertraut seien, halte auch er es für zweckmäßig, sich Gedanken über einen Konsultationsmechanismus zu machen.

Auch der niederländische Außenminister[11] betonte, daß die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und den Neun nicht antagonistischen Charakter hätten. Im Gegenteil sollten sie der Intensivierung der Zusammenarbeit dienen. Man könne durchaus an eine kürzere Erklärung denken. Um Mißverständnissen vorzubeugen, bedürfe es häufiger und rechtzeitiger Konsultationen. Der italienische Außenminister[12] wies darauf hin, daß man nicht überrascht sein solle, wenn die Entwicklung einer europäischen Identität Schwierigkeiten bereite. Dieses sei nur natürlich. Der vorliegende Erklärungsentwurf

7 Gaston Thorn.
8 Garret Fitzgerald.
9 Alec Douglas-Home.
10 Zum Stand der Erörterung einer transatlantischen Erklärung in der NATO vgl. Dok. 315 und Dok. 394, Anm. 5.
11 Max van der Stoel.
12 Aldo Moro.

sei eine gute Basis, aber auch er könne einer kürzeren Erklärung durchaus zustimmen. Der dänische Außenminister[13] erklärte, daß er im wesentlichen mit den Ausführungen seiner Kollegen der Gemeinschaft übereinstimme und betonte, daß die Einheit Europas von vitaler Bedeutung sei, aber keinesfalls eine Konfrontation mit den Vereinigten Staaten bedeute. Der Gedanke an eine kürzere Erklärung sei durchaus erwägenswert.

III. Nach Abschluß der Erörterung wünschte Außenminister Jobert, zugleich im Namen seiner europäischen Kollegen, Außenminister Kissinger Glück und Erfolg bei der bevorstehenden Mission im Nahen Osten[14], deren Ergebnisse auch für die Staaten der Gemeinschaft von unmittelbarer Bedeutung seien.

Nachdem die Außenminister der Gemeinschaft einem von der dänischen Präsidentschaft vorgeschlagenen kurzen Text für eine Presseerklärung[15] zugestimmt hatten, erbat Außenminister Kissinger die Zustimmung der Neun, daß er seinerseits über diesen Text mit der Bemerkung hinausgehe, daß die heutige Zusammenkunft sehr konstruktiv und überaus nützlich gewesen sei.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 8131 (201)

415

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär der KPČ, Husák, in Prag

12. Dezember 1973[1]

Besuch des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Bundesministers des Auswärtigen in Prag am 11. und 12. Dezember 1973;
hier: Protokoll der Plenarsitzung beider Delegationen am 12. Dezember 1973 im Weißen Salon der Prager Burg, Dauer: 10.00 bis 12.15 Uhr

Tschechoslowakische Teilnehmer:

Generalsekretär Husák; Ministerpräsident Štrougal; ZK-Sekretär Bilak; Stellvertretender Ministerpräsident Zahradnik; Außenminister Chňoupek; Vizeau-

13 Knud B. Andersen.

14 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich am 14. Dezember in Ägypten und Saudi-Arabien, am 15. Dezember in Syrien und Jordanien, am 16./17. Dezember im Libanon und am 17. Dezember 1973 in Israel auf.

15 Vgl. dazu die Meldung „EWG-Außenminister bei Kissinger"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. Dezember 1973, S. 4.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 13. Dezember 1973 von Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander mit einem „Doppel zur Weiterleitung an das Bundeskanzleramt" an das Büro Staatssekretär geleitet.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 14. Dezember 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Doppel für BK wurde weitergeleitet." Vgl. den Begleitvermerk; Referat 214, Bd. 112659.

ßenminister Goetz; Abteilungsleiter Botschafter Křepelák; Leiter der Rechtsabteilung, Pisk; Herr Poláček.

Deutsche Teilnehmer:

Bundeskanzler Brandt; Bundesminister Scheel; Staatssekretär Frank; Staatssekretär von Wechmar; MD Sanne; MD von Schenck; MDg Heipertz; VLR I Finke-Osiander; VLR Schilling.

Generalsekretär *Husák* bittet nach Begrüßung deutsche Gäste um Darlegung ihrer Auffassung zur weiteren Entwicklung der bilateralen Beziehungen. (In Gesprächen des Vortages im kleineren Kreis[2] war bereits vereinbart worden, den Schwerpunkt der Gespräche auf die weitere Entwicklung der Beziehungen im Sinne des Artikels V des unterzeichneten Vertrags[3] zu legen.)

Bundeskanzler *Brandt* erläutert seine Vorstellung, daß zu Beginn des nächsten Jahres zwischen den Außenministern und den zuständigen Fachministerien beider Länder Kontakte aufgenommen werden sollen, um die Beziehungen vor allem in den Schwerpunktbereichen wirtschaftliche, technisch-wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit zu entwickeln. Außerdem bestehe auf deutscher Seite der Wunsch, humanitäre Probleme vorrangig zu regeln.

Zur wirtschaftlichen Kooperation sei er der Auffassung, daß beide Volkswirtschaften sich gerade wegen ihrer Ähnlichkeit ergänzten. Für diese Kooperation bestünden daher gute Möglichkeiten, wenn nicht die Ölkrise[4] einen Strich durch die Rechnung mache. Die Interdependenz der europäischen Volkswirtschaften bedinge, daß alle betroffen würden, unabhängig davon, gegen welchen einzelnen europäischen Staat konkrete Maßnahmen gerichtet seien. Generell – auch ohne aktuelle Krise – gebe es Energieprobleme. Deshalb halte die Bundesregierung die Besprechung dieser Frage in der dritten Phase der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa für nützlich.

Bundesminister *Scheel* greift in seinen ergänzenden Ausführungen das Stichwort humanitäre Probleme auf und erläutert einige unserer Anliegen.

Hinsichtlich der Aussiedlungswünsche sei eine Liberalisierung des Verfahrens anzustreben. Ebenso wäre es wichtig, die Zusammenarbeit der Rotkreuzgesellschaften wiederherzustellen, die sich in der Vergangenheit erfolgreich dieser Probleme angenommen hätten.[5]

2 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Svoboda, dem Generalsekretär des ZK der KPČ, Husák, und Ministerpräsident Štrougal am 11. Dezember 1973 in Prag vgl. Dok. 412.

3 Artikel V des Vertrags vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR: „1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik werden weitere Schritte zur umfassenden Entwicklung ihrer gegenseitigen Beziehungen unternehmen. 2) Sie stimmen darin überein, daß eine Erweiterung ihrer nachbarschaftlichen Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wirtschaft, der Wissenschaft, der wissenschaftlich-technischen Beziehungen, der Kultur, des Umweltschutzes, des Sports, des Verkehrs und ihrer sonstigen Beziehungen in ihrem beiderseitigen Interesse liegt." Vgl. BULLETIN 1973, S. 1631.

4 Zu dem gegen die Niederlande und die USA verhängten Ölboykott vgl. Dok. 345 und Dok. 346, Anm. 6.
Zur Entscheidung der Organisation Arabischer Erdöl exportierender Länder (OAPEC), die Ölproduktion einzuschränken, vgl. Dok. 345, Anm. 9, und Dok. 360, Anm. 1. Vgl. dazu ferner Dok. 382, Anm. 14.

5 Die Gespräche zwischen dem Deutsches Rotes Kreuz und dem Tschechoslowakischen Roten Kreuz wurden am 29. März 1974 wiederaufgenommen.

Weitere Probleme stellten sich bei Doppelstaatlern.[6] Auch hier wäre eine liberalere Behandlung der sich ergebenen Probleme zur Regelung der Verhältnisse der Betroffenen wünschenswert. Er halte diese Probleme für lösbar.

Etwas schwieriger lägen möglicherweise die Probleme von Personen tschechoslowakischer Staatsangehörigkeit, die heute in der Bundesrepublik Deutschland leben und die Schwierigkeiten mit Besuchen ihrer Angehörigen aus der Tschechoslowakei hätten. Generell ginge es darum, den Reiseverkehr großzügiger zu handhaben. In diesem Rahmen ließen sich dann vielleicht auch die genannten Probleme lösen.

Weitere Probleme ergäben sich im Zusammenhang mit deutschen Staatsangehörigen, die aufgrund der in der Tschechoslowakei geltenden Gesetze dort Haftstrafen verbüßten. In diesem Zusammenhang wolle er für die mitgeteilte Entlassung eines Häftlings danken. (Fluchthilfefall Vielbaum[7], für den Minister Scheel und StS Frank sich verwendet hatten.) Er sei überzeugt, daß auch die interessierte deutsche Öffentlichkeit diese Geste positiv würdigen werde.

Generalsekretär *Husák:* Er begrüße, daß deutsche Seite ganz konkrete Fragen angeschnitten habe.

Die wirtschaftlichen Beziehungen entwickelten sich günstig, jedoch könne noch mehr geschehen. Generell würden in den Beziehungen der Staaten jetzt höhere Formen der Zusammenarbeit entwickelt. Für die vorgesehenen Gespräche der zuständigen Fachminister würde die tschechoslowakische Seite ihre Vorstellungen dazu ausarbeiten. Er wolle darauf hinweisen, daß sich durch fehlende Liberalisierung der deutschen Einfuhren Behinderungen ergeben. 30% der tschechoslowakischen Ausfuhren in die Bundesrepublik Deutschland fielen noch unter mengenmäßige Beschränkung. (Hier wendete der Bundeskanzler ein, nach unserer Berechnung seien es 9%. Es wurde festgestellt, daß es sich in der tschechoslowakischen Berechnung um die gewogenen Ausfuhren, bei unserer Berechnung um die Summe der Zollpositionen handelt.) Zu den humanitären Problemen wolle er darauf hinweisen daß die tschechoslowakische Seite die Frage der Ausreisen großzügig behandelt habe. Sie wolle im Geiste des geschlossenen Briefwechsels[8] weiter verfahren.

Die Tschechoslowakei beschränke in gewissem Umfang die Auswanderung von Arbeitskräften. Probleme genereller Art gebe es dagegen nicht. Ausreiseanträgen von Personen deutscher Nationalität würde man in maximaler Weise entgegenkommen.

Hinsichtlich tschechoslowakischer Bürger in der Bundesrepublik Deutschland stelle sich das Problem, ob sie sich offen gegen die ČSSR stellten. Generell würden Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland leben, nicht daran gehindert, sich (mit in der Tschechoslowakei lebenden Personen) gegenseitig zu besuchen. Eineinhalb Millionen Tschechoslowaken seien aus sozialen Gründen ausgewandert. Es bestehe nicht die Absicht, sie am Besuch der Tschechoslowa-

6 Zum Problem deutscher Staatsangehöriger, die von tschechoslowakischer Seite als Doppelstaatler betrachtet wurden, vgl. Dok. 244, Anm. 15.

7 Zur Begnadigung von Christian Vielbaum am 16. August 1973 vgl. Dok. 244, Anm. 16.

8 Für den Wortlaut des Briefwechsels des Bundesministers Scheel mit dem tschechoslowakischen Außenminister Chňoupek über humanitäre Fragen vom 13. Dezember 1973 vgl. BULLETIN 1973, S. 1632f.

kei zu hindern. Nur gegenüber der kleinen Minderheit, die sich gegen die Tschechoslowakei engagiere, könnte sich die tschechoslowakische Regierung nicht wohlwollend verhalten. Insgesamt wolle die tschechoslowakische Seite diese Probleme wohlwollend behandeln.

Im Bereich des Tourismus bestehe auf tschechoslowakischer Seite die Absicht, die Dinge schrittweise zu entwickeln. Zur Frage von Haftfällen sei er vor einigen Tagen auf den Fall aufmerksam gemacht worden, an dem Außenminister Scheel lag. Herr Husák bat um Mitteilung, wenn die deutsche Seite noch weitere Fälle habe. Auf tschechoslowakischer Seite bestehe kein Interesse, Leute im Gefängnis zu halten. Er wisse, daß dies kein angenehmes Leben sei.

Die kulturellen und sonstigen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland wolle die tschechoslowakische Seite ebenfalls entwickeln.

Was den unterzeichneten Vertrag angehe, so könne er auf tschechoslowakischer Seite rasch ratifiziert werden. Man wolle sich aber den Möglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland anpassen. Was die Kontakte zwischen Ministerien betreffe, so brauche man sie nicht auf die von Bundeskanzler Brandt genannten Gebiete zu beschränken. Man sollte auch Kontakte zwischen den Parlamenten fördern und eventuell – wie international üblich – Gruppen bilden.

Er habe kürzlich Gelegenheit gehabt, mit deutschen Gewerkschaftsvertretern (Besuch des DGB-Vorsitzenden Vetter[9]) zusammenzutreffen. Er halte Gewerkschafts- und Jugendkontakte ebenfalls für sehr nützlich, damit die Menschen in beiden Ländern sich besser kennenlernten.

Es gebe auch Reparations- und Restitutionsfragen. Es bestünden die Ansprüche vieler individueller Opfer und Erstattungsfragen, die nicht Reparationscharakter hätten. Auf diese Fragen könne man im weiteren Verlauf der Kontakte zurückkommen.

In der neuen Etappe der Normalisierung könne die Bundesregierung vielleicht auch gegen radikale Kräfte in den Landsmannschaften ihren Einfluß ausüben. Eine sehr feindselige Tätigkeit entwickelten die Sender Freies Europa und Freiheit[10] vom Territorium der Bundesrepublik Deutschland aus. Die tschechoslowakische Seite wäre dankbar, wenn die Bundesregierung ihren Einfluß zur Milderung dieser schädlichen Tätigkeit geltend machen würde.

Ministerpräsident *Štrougal* ergänzt zu den Fragen der wirtschaftlichen Beziehungen: Er halte den Vorschlag des Bundeskanzlers zu Treffen zwischen den zuständigen Ministerien für richtig. Ebenso teile er die Auffassung, daß es gute Voraussetzungen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern gebe. Sowohl beim klassischen Handelsaustausch wie bei der Kooperation stellten sich jedoch einige Probleme:

9 Eine Delegation des DGB unter der Leitung des DGB-Vorsitzenden Vetter hielt sich vom 5. bis 7. Oktober 1973 in der ČSSR auf.

10 Zu den Rundfunksendern „Radio Free Europe" und „Radio Liberty" vgl. Dok. 1, Anm. 15, bzw. Dok. 154, Anm. 6.
Zu den tschechoslowakischen Beschwerden über die Tätigkeit der beiden Sender vgl. Dok. 244, Anm. 15.

- Beiderseitig müßten noch die Möglichkeiten und Bedingungen des Markts im anderen Land besser bekannt werden. Dies gelte insbesondere auch für die tschechoslowakische Seite.
- Diskriminierende Behinderungen der Einfuhren: Er begreife die Gründe der deutschen Maßnahmen, aber es müsse Möglichkeiten geben, sie zu beseitigen.
- Die Kreditbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland seien im Vergleich zu anderen Ländern sehr viel ungünstiger.
- Schließlich bestehe auch für die Tschechoslowakei eine andere Ausgangslage bei der Kooperation als bei anderen Ländern. Im Gegensatz zu Polen habe die Tschechoslowakei Mangel an Arbeitskräften. Sie setze daher in der Kooperation auf die Einsparung von Arbeitskräften.

Bundeskanzler *Brandt* erwidert zu den tschechoslowakischen Ausführungen: Hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs der Ratifizierung halte er es für gut, darüber in Kontakt zu bleiben. Das parlamentarische Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland sei komplizierter.

Er habe der heutigen Ausgabe der tschechoslowakischen Parteizeitung entnommen, daß die DKP eine Kampagne für die rasche Ratifizierung des Vertrags starten wolle. Dies sei nicht unbedingt hilfreich. Es sei allerdings auch nichts, was ihn bedrücke. Wesentlicher sei, daß die Regierungen miteinander in Kontakt bleiben und sich konsultieren.

Zu der Entwicklung der Beziehungen auf den genannten drei Gebieten sollten nach der Sommerpause des nächsten Jahres beide Regierungen sich Rechenschaft ablegen, was in der Zwischenzeit getan worden sei. Er unterstelle also, daß die Außenministerien und die beiden anderen zuständigen Ministerien inzwischen tätig geworden seien.

Die deutsche Seite werde als Anregung mitnehmen, daß Gruppen von Parlamentariern Kontakte aufnehmen. Von anderen Gruppen halte er für besonders wichtig den Austausch zwischen jungen Menschen, da die weitere Entwicklung von ihnen abhänge. Ferner halte er kommunale Kontakte zwischen Vertretern von Städten für wichtig, da diese viele konkrete Fragen miteinander besprechen könnten.

Zu dem, was die tschechoslowakische Seite als Diskriminierungen bezeichne, wolle er darauf hinweisen, daß morgen die Textilarbeiter in Bonn demonstrieren würden. Dabei werde ein führendes Mitglied der Gewerkschaften und Mitglied seiner Partei sprechen.[11] Eine ihrer Forderungen werde sein, die Textileinfuhren zu bremsen. Er, der Bundeskanzler, werde zwar nicht sprechen, aber er werde einen Brief schreiben, daß wir die Dinge behutsam behandeln werden. Man müsse sehen, daß es regionale und strukturelle Probleme in einzelnen Bereichen in der Bundesrepublik Deutschland gebe.

[11] Am 13. Dezember 1973 demonstrierten in Bonn etwa 12000 Beschäftige der Textil- und Bekleidungsindustrie gegen „die Kredit- und Textil-Import-Politik der Bundesregierung", die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Textilbranche hervorgerufen habe. In der Presse wurde dazu berichtet, daß der DGB-Vorsitzende Vetter „die Bundesregierung für diese Krisenerscheinungen verantwortlich" gemacht habe. Vgl. die Artikel „Textil-Arbeitnehmer protestieren in Bonn" und „Das ‚Betriebsklima' ist schlimmer als die Kurzarbeit"; FRANKFURTER ALLGEMEINE Zeitung vom 14. Dezember 1973, S. 1 und S. 3.

Er habe mit Befriedigung gehört, was Herr Husák zum Thema Auswanderung gesagt habe, und ebenso das, was Herr Husák zu den Einzelfällen gesagt habe. Die Frage, ob es weitere Fälle gebe, sei zu bejahen. Das müsse nicht hier am Tisch behandelt werden, sondern könne zwischen den beiden Außenministern geschehen.

Zu den Ausführungen von Herrn Husák zu den Landsmannschaften wolle er darauf hinweisen, daß man die Dinge auch anders sehen könne. In den fünfziger Jahren sei jeder vierte Bürger der Bundesrepublik Deutschland – über zehn Millionen Menschen – Flüchtling oder Vertriebener aus Ostdeutschland oder aus den früher von Deutschen besiedelten Teilen der Tschechoslowakei gewesen. Die Integration dieser Menschen sei gelungen, aber es hätte auch anders ausgehen können. Die aus diesen Gebieten stammenden Menschen fühlten sich weiterhin sehr eng verbunden mit diesem Land. Was es an unvernünftigen Randerscheinungen gebe, sei weniger, als er vor zwei Jahrzehnten befürchtet habe. Der angestrebte Abbau der Spannungen habe auch Einfluß auf diesen Prozeß und darauf, ob unvernünftige Propaganda einen Nährboden finde. Manche Probleme würden jedoch bleiben, weil die unterschiedlichen Gesellschaftssysteme sich auch in der Auffassung der Presse und der öffentlichen Meinung widerspiegelten. Er wolle nicht über Vor- und Nachteile beider Systeme sprechen. Jedenfalls sei unser System nicht das für die Regierung bequemere. Manche Dinge, über die Sie sich ärgern, sind mehr gegen uns gerichtet. Er sei jedoch dafür, daß man offen über konkrete Fragen spreche und sich sage, welche Möglichkeiten man sehe, sie zu behandeln.

Zum Thema Reparationen und Restitutionen sei festzustellen, daß wir im Jahre 1973 sind. Die meisten Menschen in der Bundesrepublik Deutschland wüßten über den Nationalsozialismus nur noch aus Büchern. Das bedeute nicht, daß sie nicht in der Kette der Generationenverantwortung stünden. Aber sie seien nicht bereit, individuelle Verantwortung zu tragen, und sie trügen sie auch nicht. Man müsse sich sorgfältig überlegen, ob man die weitere Entwicklung weiter mit den Problemen der Vergangenheit belasten wolle. Diejenigen in der Bundesrepublik Deutschland, die eine neue Friedensordnung anstreben, könnten immer noch scheitern. Es sei nicht leicht, einem Volk zu sagen, daß es sich mit der Teilung abfinden müsse. Wir hätten Grenzen auf uns genommen – dies betreffe nicht die Tschechoslowakei –, die weit über das hinausgingen, was auch alliierte Staaten für richtig hielten. Man könne in die Gefahr einer großen Aufrechnung kommen, denn die Menschen bei uns stellten die Frage nach dem Verlust der Gebiete, ihrer Häuser, ihres Besitzes.

Mein dringender Rat: Machen Sie es uns und Ihnen nicht unnötig schwer, indem Sie Dinge der Vergangenheit mit Fragen der Zukunft koppeln.

Minister *Scheel* ergänzt zu den Fragen des Reiseverkehrs, daß es wichtig sei, die Grenzübergänge zwischen beiden Staaten zu erweitern.

Für die Wirtschaftsbeziehungen halte er es für wichtig, die Kontakte zwischen den Vertretern der Wirtschaft beider Länder zu intensivieren und möglichst viele konkrete Geschäfte abzuschließen. Der vertragliche Rahmen hierfür würde künftig nicht mehr in der Kompetenz der Bundesrepublik Deutschland liegen. Als Partner der Europäischen Gemeinschaft sei die Bundesrepublik Deutschland Träger einer liberalen Welthandelspolitik. Sie werde auch künftig für den

weiteren Abbau von Hindernissen eintreten. Der Bundeskanzler habe aber an einem ganz konkreten Punkt darauf hingewiesen, daß dies schwierig sei.

Auch künftig würden Kredite in der Bundesrepublik Deutschland auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden müssen. Insgesamt seien unsere Bedingungen für Geschäfte günstiger als die anderer Länder, weil die Stabilitätspolitik der Bundesregierung preisgünstigere Angebote ermögliche. Diese Politik komme so auch unseren wirtschaftlichen Partnern in der ganzen Welt zugute. Dies könne er an Beispielen belegen: Japan z. B. gewähre manipulierte Exportkredite; gleichzeitig verzeichne aber Japan eine Preissteigerung von über 14% in den letzten Monaten. Die Bundesregierung dagegen mit 6,4% liege am Ende der Vergleichstabelle der westlichen Industriestaaten.

Generalsekretär *Husák* erwidert, daß der Meinungsaustausch zu vielen Bereichen überwiegend gleichgerichtete Auffassungen ergeben habe. Daher glaube er, daß es gute Perspektiven in den gegenseitigen Beziehungen gebe.

Er schlägt vor, auch die internationalen Beziehungen anzusprechen.

Bundeskanzler *Brandt*: Er teile die Meinung von den guten Perspektiven. Er wolle die Gelegenheit seines Aufenthalts benutzen, um noch ein kleines Problem anzusprechen, das ihn sonst nicht beschäftige. Er würde es begrüßen, wenn Generalsekretär Husák den zuständigen Stellen sagen würde, daß es gut wäre, wenn die Bundesrepublik Deutschland in absehbarer Zeit zu dem in Aussicht gestellten Botschaftsgebäude käme.[12]

Zu den internationalen Fragen wolle er die Auswahl den Außenministern überlassen. Ihm liege jedoch daran, noch einmal darauf hinzuweisen, wie wichtig für die Bundesrepublik Deutschland das Tätigwerden für Westberlin im Sinne des Vier-Mächte-Abkommens sei. Westberlin bilde mit der Bundesrepublik ein einheitliches Wirtschaftsgebiet. Das Vier-Mächte-Abkommen besage, daß die Bindungen, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin bestehen, erhalten und entwickelt werden sollen.[13] Er gehe bei seinen Ausführungen nicht von dem Einzelproblem aus, das die Vertragsunterzeichnung verzögert habe.[14] Die Bundesregierung habe nicht vor, irgend jemanden für etwas in Anspruch zu nehmen, wofür keine Rechtsbasis bestehe. Wir wollten niemanden hereinlegen, aber wir wollten auch nicht hereingelegt werden. Es sei wichtig, dies in den Beziehungen zu berücksichtigen.

(Er bittet anschließend den Bundesminister des Auswärtigen, zu internationale Fragen das Wort zu nehmen.)

Minister *Scheel*: Vielleicht interessiere die tschechoslowakischen Regierung die Europapolitik der EG. Bis 1980 beabsichtigten die Mitglieder der Gemeinschaft, diese in eine Union umzuwandeln[15], d. h. sie wollten alle bilateralen Beziehun-

12 Zu den Verzögerungen bei der Fertigstellung der Renovierungsarbeiten am Palais Lobkowicz in Prag vgl. Dok. 244, Anm. 17.

13 Vgl. dazu Teil II B sowie Anlage II Absatz 1 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 58, Anm. 12.

14 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über die noch offene Frage der Behandlung von Rechtshilfeersuchen von Gerichten und Behörden in Berlin (West) vgl. Dok. 376, besonders Anm. 18.

15 Vgl. dazu Ziffer 16 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 18, Anm. 11.

gen in eine Gemeinschaft föderativen Charakters einbringen. Die Konferenz der Regierungschefs in Kopenhagen[16] werde prüfen, was man tun[17] könne, um diesen Prozeß zu stabilisieren und zu beschleunigen.

In verschiedenen Sachbereichen sei eine Harmonisierung unter den Mitgliedstaaten eingeleitet (Agrarpolitik, Steuer- und Währungspolitik). In Entwicklung befindlich sei auch die Politische Zusammenarbeit, für die die Haltung der Neun zum Nahost-Konflikt[18] ein Beispiel sei. Bisher hätten sich die Neun in diesen Konflikt nicht direkt eingeschaltet. Dies könnte sich jedoch ändern, wenn die Konferenz in Genf – die hoffentlich nächste Woche beginne[19] – nicht zu den erhofften Ergebnissen führe. Zu den Fragen der KSZE verwies Minister Scheel nochmals darauf, daß das europäische Energieproblem älter sei als die aktuelle Nahost-Entwicklung. Die Importabhängigkeit aller europäischen Länder sei wesentlich größer als die der beiden Weltmächte. Deshalb halte die Bundesregierung die Erörterung dieses Themas auf der europäischen Konferenz für berechtigt und nützlich.

Generalsekretär *Husák* erwidert: Zur Frage des Gebäudes der künftigen Botschaft wolle er sagen, daß hierfür eines der schönsten Gebäude Prags vorgesehen sei. Die Fragen der notwendigen Bauarbeiten seien jedoch kompliziert, weil dieses Gebäude dem Amt für Denkmalspflege unterstehe, das auch die tschechoslowakische Regierung terrorisiere. Es sei jedoch vorgesehen, daß die Herrichtung im Laufe des nächsten Jahres erfolgen solle. Die tschechoslowakische Seite sei an maximaler Beschleunigung interessiert.

Er habe Verständnis für die Sorgen der Bundesregierung betreffend Westberlin. Ähnlich wie Minister Scheel es für die Mitgliedstaaten der EG beschrieben habe, bestünde über diese Fragen ein enges Konsultationsverhältnis mit den Verbündeten der Tschechoslowakei. Er sei der Auffassung, daß die Regelung des Problems von Westberlin in einer natürlichen Weise geschehen werde. Die Tschechoslowakei werde eine solche Regelung in keiner Weise behindern und aufhalten.

Für die Entwicklung in Europa stehe das gemeinsame Interesse am Abbau der Spannungen im Vordergrund. Die Tschechoslowakei würdige die Friedenspolitik des Herrn Bundeskanzlers. Ebenso wie die Sorge um den Frieden in Europa verbinde uns die Sorge um den Frieden in der Welt.

Es sei nicht möglich, alle Probleme heute zu diskutieren. Es werde sicher weitere Kontakte geben, so daß die Grundlagen (für die Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen), die auch in der Präambel des Vertrages verankert seien[20], Schritt für Schritt verwirklicht werden könnten.

16 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 vgl. Dok. 422.

17 Korrigiert aus: „nicht".

18 Vgl. dazu das Kommuniqué der EG-Mitgliedstaaten vom 13. Oktober 1973; Dok. 322, Anm. 10. Vgl. dazu ferner die Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973; Dok. 363, Anm. 3.

19 Am 21. Dezember 1973 wurde in Genf die Friedenskonferenz für den Nahen Osten eröffnet, an der unter dem gemeinsamen Vorsitz der USA und der UdSSR Ägypten, Israel und Jordanien sowie ein persönlicher Vertreter des UNO-Generalsekretärs Waldheim teilnahmen.

20 Präambel des Vertrags vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische

Er danke dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen für ihren Besuch und ihre Bemühungen. Die tschechoslowakische Seite werde sich konsequent an das halten, was hier von ihr gesagt worden sei.

Bundeskanzler *Brandt* dankt für die Ausführungen. Im Kommuniqué[21] sei gesagt, daß Ministerpräsident Štrougal die Freundlichkeit habe, seine Einladung anzunehmen. Der Zeitpunkt werde noch vereinbart werden. Aber auch Generalsekretär Husák sollte wissen, daß er jederzeit in der Bundesrepublik willkommen sei, wenn er dies für nützlich halte.

Generalsekretär *Husák* dankt für die Einladung. Er werde gern kommen, wenn der Bundeskanzler es für nützlich halte.

Referat 214, Bd. 112659

416

Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt

114-21827/73 VS-vertraulich **Aufgabe: 12. Dezember 1973, 11.15 Uhr**
Fernschreiben Nr. 751 **Ankunft: 12. Dezember 1973, 17.21 Uhr**

Betr.: Besuch der Bundestagsdelegation[1]
hier: Gespräch mit Ministerpräsidentin Golda Meir

Auch das am gestrigen späten Abend stattfindende Gespräch der Bundestagsdelegation mit der Ministerpräsidentin war durch die Regie gekennzeichnet, dem Besuch hohe Bedeutung zu geben. Die Ministerpräsidentin nahm sich 1,5 Stunden Zeit und sagte gleich bei der Begrüßung, daß für sie der Besuch dieser Delegation mit vielen jungen Mitgliedern „extremely important" wäre und zwar, wie sie hinzufügte, aus vielen Gründen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 2034

Sozialistische Republik – in der historischen Erkenntnis, daß das harmonische Zusammenleben der Völker in Europa ein Erfordernis des Friedens bildet; in dem festen Willen, ein für allemal mit der unheilvollen Vergangenheit in ihren Beziehungen ein Ende zu machen, vor allem im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg, der den europäischen Völkern unermeßliche Leiden zugefügt hat; anerkennend, daß das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 der Tschechoslowakischen Republik durch das nationalsozialistische Regime unter Androhung von Gewalt aufgezwungen wurde; angesichts der Tatsache, daß in beiden Ländern eine neue Generation herangewachsen ist, die ein Recht auf eine gesicherte friedliche Zukunft hat; in der Absicht, dauerhafte Grundlagen für die Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen zu schaffen; in dem Bestreben, den Frieden und die Sicherheit in Europa zu festigen; in der Überzeugung, daß die friedliche Zusammenarbeit auf der Grundlage der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen dem Wunsche der Völker sowie dem Interesse des Friedens in der Welt entspricht – sind wie folgt übereingekommen:". Vgl. BULLETIN 1973, S. 1631.

21 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 12. Dezember 1973 vgl. BULLETIN 1973, S. 1630.

1 Der FDP-Abgeordnete Böger, der CDU-Abgeordnete Gerster, die SPD-Abgeordneten Metzger und Schmude und der CSU-Abgeordnete Roser hielten sich vom 10. bis 13. Dezember 1973 in Israel auf.

Wie in letzter Zeit bei derartigen Anlässen üblich, hat Frau Meir viel Zeit auf historische Reminiszenzen verwandt, um die heutige Haltung der israelischen Regierung zu begründen. Im ganzen gesehen zeigte sie sich weniger flexibel als die Gesprächspartner der Abgeordneten am Vormittag (vgl. DB Nr. 749 vom 11.12.1973 – VS-v)[2]. Sie ließ auch große Skepsis in bezug auf die künftige Entwicklung einschließlich der Chancen der Genfer Konferenz[3] erkennen.

Im einzelnen halte ich aus ihren Ausführungen fest:

1) Internationale Garantien:

Nachdem sie die Erfahrungen mit israelischem Rückzug von 1956[4] gegen Garantien geschildert hatte (sofortige ägyptische Besetzung des Gaza-Streifens) sagte sie wörtlich: „Wir sagen nicht, daß wir gegen internationale Garantien sind. Zusätzlich können sie von Nutzen sein. Sie ersetzen aber keine sicheren Grenzen, und wir können sie nicht anstatt solcher Grenzen akzeptieren. Wenn es entmilitarisierte Zonen geben sollte, so sind diese am sichersten überwacht durch die unmittelbar Betroffenen, also durch Israel und Ägypten."

2) Palästina-Frage:

Sie sagte nicht, diese Frage müsse gelöst werden, sondern nur, was nicht in Frage kommt: Ein dritter arabischer Staat zwischen Mittelmeer und Jordanien, ein palästinensischer Ministaat bestehend aus Westbank und Gazastrip sei nicht lebensfähig und diene nur als bridge-head gegen Israel, zumal es Arafats erklärte Politik sei, Palästina müsse auch weitere israelische Territorien einschließen. Denkbar sei eine Föderation mit Jordanien. Dabei vermied sie es allerdings, das Föderationsgebiet zu präzisieren, was darauf hindeutet, daß in Vorstellung der Ministerpräsidentin die Westbank nicht in toto zurückgegeben werden soll.

3) Jerusalem:

Auch in dieser Frage schien Ministerpräsidentin härter als das Außenministerium (vgl. gestriger DB Nr. 749 über die Äußerungen Staatssekretär Kidrons). Nach der dezidierten Erklärung, daß kein jüdischer Staat und keine wie auch immer zusammengesetzte israelische Regierung eine nochmalige Teilung Jeru-

[2] Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, berichtete über Gesprächen der Bundestagsdelegation mit dem Präsidenten des israelischen Parlaments, Yeshayahu, dem Staatssekretär im Außenministerium, Kidron, und Außenminister Eban: „Der Besuch der Delegation und ihre Gespräche erbringen insofern etwas Neues, als sich eine Sprachregelung auf der israelischen Seite, wenn nicht sogar ein begrenzter Konsensus aller Parteien, abzeichnet, was die israelische Position in Genf in der ersten Phase angeht." Die israelischen Gesprächspartner hätten „wörtlich ausgeführt: ‚Wir sind zu sehr großen territorialen Konzessionen bereit, wenn die arabische Seite wirklich zu einem Frieden und nicht zu einem Scheinfrieden oder einem festgeschriebenen Waffenstillstand fähig und entschlossen ist.'" In der Unterredung mit Kidron seien „erstmals in einem offiziellen Gespräch auch konkrete Angaben zu Grenzfragen" gemacht worden: „Unter einem echten Frieden versteht Israel die Herstellung voller völkerrrechtlicher Beziehungen, also diplomatischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen mit seinen Nachbarn. [...] Jerusalem sei die Kardinalfrage für Israel, und niemals würde eine von neuem geteilte Stadt von Israel akzeptiert werden. Jordanische oder arabische Oberhoheit über die moslemischen heiligen Stätten ebenso wie christliche Verwaltung der übrigen heiligen Stätten sei denkbar." Vgl. VS-Bd. 9990 (310); B 150, Aktenkopien 1973.

[3] Am 21. Dezember 1973 wurde in Genf die Friedenskonferenz für den Nahen Osten eröffnet, an der unter dem gemeinsamen Vorsitz der USA und der UdSSR Ägypten, Israel und Jordanien sowie ein persönlicher Vertreter des UNO-Generalsekretärs Waldheim teilnahmen.

[4] Zum Konflikt infolge der Verstaatlichung des Suez-Kanals durch die ägyptische Regierung im Juli 1956 vgl. Dok. 341, Anm. 13.

salems hinnehmen könne, und nach der Versicherung, ganz Jerusalem werde die Hauptstadt Israels sein, fuhr sie fort: „Aber wir sind bereit, sehr weit zu gehen, was eine Autonomie der Heiligen Stätten angeht." Erstaunlicherweise fügte sie hinzu: „with the Pope, everything is already clear". Dies widerspricht völlig der Berichterstattung unserer Vatikan-Vertretung nach Golda Meirs Besuch beim Papst[5] und auch den mir bekannten Äußerungen des hiesigen päpstlichen Legaten[6]. Entweder hat sie von ihrem Gespräch mit dem Papst einen subjektiv falschen Eindruck mitgenommen, oder es handelt sich hierbei um politisch gewollte Irreführung.[7]

4) Genf:

Sie sagte: „Unsere Hoffnung, mit den Ägyptern in Genf eine gemeinsame Basis finden zu können, ist ‚wishful thinking'". Ob Sadat wirklich Frieden will, weiß niemand. Im Arabischen gibt es zwei Worte für Frieden: Das eine heißt „Salaam" und bedeutet nicht mehr als Waffenstillstand, das andere „Zulcha" und bedeutet Aussöhnung. Am Kilometer 101[8] hat General Yariv seinen ägyptischen Partner[9] immer wieder gefragt, was Ägypten wolle. Er erhielt nur ein Lächeln als Antwort. In offiziellen ägyptischen Dokumenten spricht man aber ausschließlich von „Salaam".

5) Europa:

Nach ebenfalls langen historischen Ausführungen ließ Frau Meir vor allem ihrem Kummer über Frankreich freien Lauf: „This is a painful point for us". Sie habe keine rationale Erklärung für das französische Verhalten. Bitter fügte sie hinzu, daß Frankreich weiter Mirages an Libyen liefere, wohlwissend, daß diese Maschinen an Ägypten weitergereicht würden. Es folgte eine allgemeine Anklage gegen die Europäer, die sich von den Arabern erpressen ließen (in dieser Frage erhielt sie ausdrückliche Zustimmung der anwesenden Oppositionsabgeordneten). Als Beispiel europäischer Neutralität führte sie einen Vorgang in der zweiten Kriegswoche an. Sie behauptete, die USA hätten Israel im Direktflug bitter benötigte „Skyhawks" zukommen lassen wollen. Kein europäisches Land (außer Portugal für die Azoren) hätte Landeerlaubnis zum Auftanken gegeben. Die Maschinen seien in der Luft betankt worden. Dies wäre schon nicht mehr neutral, sondern eine feindselige Haltung gegenüber Israel.

[gez.] Puttkamer

VS-Bd. 9990 (310)

5 Ministerpräsidentin Meir führte am 15. Januar 1973 im Vatikan ein Gespräch mit Papst Paul VI.

6 Pio Laghi.

7 Im Rückblick führte Golda Meir zu ihrer Privataudienz bei Papst Paul VI. am 15. Januar 1973 aus, daß auch über den Status von Jerusalem gesprochen worden sei. Sie habe zugesichert: „Für die Heiligen Stätten solle besondere Vorsorge getroffen werden, und diese Frage könnte in dem ‚fortgesetzten Dialog' zwischen der katholischen Kirche und uns aufgenommen werden. Darauf ging der Papst mit Begeisterung ein. Er ließ es sich nicht nehmen, mir seine tiefe Anerkennung auszusprechen für die Sorge, die Israel den Heiligen Stätten der Christenheit hatte angedeihen lassen. Ich meinerseits versicherte dem Papst, wir seien zu jeder erforderlichen Abmachung zum Schutz nicht nur der christlichen, sondern auch der islamischen Heiligen Stätten bereit. Jerusalem allerdings werde die Hauptstadt Israels bleiben." Vgl. MEIR, Leben, S. 430.

8 Zum Waffenstillstand vom 11. November 1973 vgl. Dok. 371, Anm. 4.

9 Abdel Gamasi.

417

Gespräch des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt, mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, in Ost-Berlin

Geheim **13. Dezember 1973**[1]

Betr.: Ständige Vertretungen
hier: Gespräch Gaus/Nier vom 13.12.1973 in Berlin (Ost)

Das etwa einstündige Delegationsgespräch ergab folgendes:

1) Herr *Gaus* erklärte einleitend, die Bundesregierung müsse Verwahrung dagegen einlegen, daß die DDR von Positionen abrücke, in denen bei Abschluß des Grundvertrages und noch im Sommer dieses Jahres Übereinstimmung bestanden habe. Das gelte insbesondere für die Frage der Wiener Konvention vom 18. April 1961[2]. Wir seien der DDR bei den Gesprächen im Sommer insoweit entgegengekommen, als wir uns mit einer analogen Anwendung der Wiener Konvention einverstanden erklärt hätten, obwohl diese Konvention im Grundlagenvertrag nicht erwähnt werde. Die DDR habe dieses Entgegenkommen nicht honoriert. Sie fordere jetzt im Gegensatz zu der früher vorhandenen Übereinstimmung die Herstellung diplomatischer Beziehungen. Dies könne die Bundesregierung nicht akzeptieren.

Herr *Nier* sagte, Ausgangspunkt der jetzt geführten Verhandlungen seien die im Grundlagenvertrag niedergelegten Prinzipien der VN-Charta, insbesondere die souveräne Gleichheit.[3] Die Ständigen Vertretungen könnten demgemäß ihrem Wesen nach nur diplomatische Vertretungen sein. Sie müßten die gleiche Rechtsstellung wie Botschaften erhalten. Es sei ein Entgegenkommen der DDR, wenn sie trotzdem bereit sei, daß die Vertretungen und ihre Leiter wie vorgesehen bezeichnet würden.[4]

Herr Nier bezeichnete die Fragen der Wiener Konvention und der Befristung der Anbindung[5] als die beiden entscheidenden Punkte, über die zunächst Übereinstimmung erzielt werden müsse. Erst dann habe es Sinn, über weitere Einzelfragen zu sprechen.

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Bräutigam, Bundeskanzleramt, am 14. Dezember 1973 gefertigt.
Hat Vortragendem Legationsrat Vergau am 19. Dezember 1973 vorgelegen, der die Gesprächsaufzeichnung an Staatssekretär Frank weiterleitete.
Hat Frank laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Engelhard vom 9. Januar 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Kastrup am 11. Januar 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking am 12. Januar 1974 vorgelegen.

[2] Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 958–1005.

[3] Vgl. dazu Artikel 2 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR; Dok. 308, Anm. 16.

[4] Zur Haltung der DDR hinsichtlich des Titels des Leiters ihrer Ständigen Vertretung in Bonn vgl. Dok. 396, Anm. 14.

[5] Zur Frage der Anbindung der Ständigen Vertretung der DDR an das Bundeskanzleramt oder das Auswärtige Amt vgl. Dok. 261, Anm. 3.

2) Zum Komplex Erleichterungen, Vorrechte und Befreiungen der Ständigen Vertretungen schlug Herr Nier vor, daß sie „in Übereinstimmung mit der Wiener Konvention vom 18. April 1961" gewährt werden sollten. Er übergab einen schriftlich formulierten Vorschlag.[6]

Herr *Gaus* berichtete, daß er in dem persönlichen Gespräch mit Herrn Nier[7] zwei Analogie-Formulierungen auf persönlicher Grundlage zur Diskussion gestellt habe:

- Den Ständigen Vertretungen und ihren Mitgliedern werden Arbeitsmöglichkeiten, Erleichterungen, Vorrechte und Befreiungen gewährt, wie sie in der Wiener Konvention vom 18.4.1961 vorgesehen sind.
- Arbeitsweise, Erleichterungen, Vorrechte und Befreiungen der Ständigen Vertretungen und ihrer Mitglieder entsprechen der Wiener Konvention vom 18.4.1961.

Herr Gaus wies darauf hin, daß auf unserer Seite die juristische Prüfung dieser Formulierungen noch nicht abgeschlossen sei.

Die beiden Delegationsführer sagten Prüfung der Vorschläge zu.

3) In der Frage der Anbindung der Vertretungen bekräftigte Herr *Nier* den Standpunkt seiner Regierung, daß die Ständige Vertretung der DDR nur vorläufig und zeitweilig dem Bundeskanzleramt zugeordnet werden könne. Herr Nier räumte ein, daß eine Änderung dieser Regelung einvernehmlich erfolgen müsse. Dieses Einvernehmen solle aber nicht irgendwann, sondern schon jetzt hergestellt werden, und zwar in dem Sinne, daß die Anbindung an das Bundeskanzleramt auf die Amtsperiode des ersten Leiters der Ständigen Vertretung der DDR begrenzt sei.[8] Dies solle in einem Protokollvermerk festgehalten werden.[9]

Herr *Gaus* erklärte, die Bundesregierung könne eine solche Regelung nicht akzeptieren. Wenn die Anbindung an das Bundeskanzleramt einen vorläufigen Charakter erhalten solle, dann müsse jedenfalls klar sein, daß diese Regelung nur im gegenseitigen Einvernehmen geändert werden könne. Weitere Festlegungen könne die Bundesregierung jetzt nicht treffen.

Die Gespräche sollen am 14./15. Januar 1974 in Bonn fortgesetzt werden.[10] Einer der beiden Tage ist für die Kulturverhandlungen vorgesehen.

VS-Bd. 10108 (210)

6 Für den Entwurf der DDR vom 13. Dezember 1973 über die Errichtung der Ständigen Vertretungen vgl. Dok. 419, Anm. 5.

7 Für das Vier-Augen-Gespräch am 13. Dezember 1973 in Ost-Berlin vgl. Dok. 419.

8 Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Blech hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

9 Für den Entwurf der DDR eines Protokollvermerks vgl. Dok. 419, Anm. 5.

10 Das Gespräch des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt, mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, fand am 15. Januar 1974 statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Gaus vom 16. Januar 1974; AAPD 1974.

418

Ministerialdirigent Brunner, z. Z. Genf, an das Auswärtige Amt

114-21876/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1621
Citissime

Aufgabe: 14. Dezember 1973, 20.30 Uhr[1]
Ankunft: 14. Dezember 1973, 20.59 Uhr

Betr.: KSZE-Zwischenbilanz (für IMAG 17.12.[2] und Ortex geeignet)
Delegationsbericht Nr. 216

I. Am Ende von drei Monaten Verhandlungen in Genf[3] tritt die KSZE dem Schein nach auf der Stelle. Es gibt noch keine formulierten Texte. Dennoch haben die zunehmend konkreter gewordenen Diskussionen Klärungen gebracht. Der Osten hat sich in den Debatten auf westliche Vorschläge, wenn auch mit Vorbehalten, eingelassen. (Es liegen etwa 160 Papiere auf dem Tisch.)

Konzessionen der SU werden erst in der Formulierungsphase erkennbar werden. Vom westlichen Standpunkt ist es nachteilig, daß Moskau diesmal jeden Anschein eines Zeitdrucks vermeidet. (Ein osteuropäischer Delegierter: „If you have the money, we have the time.")

II. Zu den verschiedenen Sachbereichen:

1) Bei den Grundsätzen zwischenstaatlicher Beziehungen ist das Thema Unverletzlichkeit der Grenzen[4] praktisch nicht mehr kontrovers. Offen ist nur, wie dabei der Grundsatz einvernehmlicher Grenzänderungen in der Schlußformulierung zum Ausdruck kommt. Bei den militärischen Aspekten der Sicherheit ist noch offen, ja sehr zweifelhaft, ob die Ankündigung von größeren Truppenbewegungen als vertrauensbildende Maßnahme beschlossen wird.

Bei der Vorankündigung von Manövern steht nicht das „ob", sondern nur das „wie" zur Debatte. Über die Modalitäten gehen die Ansichten noch weit auseinander.[5] Die sowjetische Delegation blieb jedoch von unseren Argumenten nicht unbeeindruckt.

[1] Hat Ministerialdirigent Simon am 17. Dezember 1973 vorgelegen.

[2] Am 17. Dezember 1973 befaßte sich die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) KSZE mit dem Stand der Erörterung von militärischen Aspekten und vertrauensbildenden Maßnahmen auf der Konferenz. Legationsrat I. Klasse Roßbach legte dar: „In praktisch allen Einzelheiten stehen sich der westliche und der östliche Standpunkt unvereinbar gegenüber. [...] Die Positionen haben sich verhärtet. Die Sowjets zeigen Mißtrauen gegenüber allen Maßnahmen, die die geostrategischen Vorteile des Warschauer Paktes schmälern können." Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Aurisch vom 18. Dezember 1973; VS-Bd. 8070 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

[3] Die zweite Phase der KSZE, die die Arbeit der Kommissionen und Unterkommissionen umfaßte, begann am 18. September 1973 in Genf.

[4] Zum Stand der Erörterung über das Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen auf der KSZE in Genf vgl. Dok. 375.

[5] Am 29. November 1973 berichtete Gesandter Kühn, Genf (KSZE-Delegation), über die Diskussion, die zwischen dem 26. und 28. November 1973 auf der KSZE über militärische Aspekte der Sicherheit stattfand. Der sowjetische Delegationsleiter Mendelewitsch habe ausgeführt, hinsichtlich der Vorankündigung von Manövern sei die „maßgebliche Einheitsgröße [...] zwei bis drei Divisionen mit Luftwaffe und evtl. mit Marineunterstützung ggf. Armeekorps". Dazu habe er erläutert, daß „vertrauensbildende Maßnahmen Beunruhigung beseitigen und Ruhe schaffen müßten. An diesem

2) Die wirtschaftlichen Erörterungen drehen sich um die östliche Forderung nach umfassender Meistbegünstigung und die westliche nach Erleichterung von Geschäftskontakten und Informationen zum Zwecke industrieller Kooperation. Die Neun bereiten ein Konzept vor, wonach die Meistbegünstigung als Ziel für die Wirtschaftsbeziehungen anvisiert wird, die konkrete Ausgestaltung dieses Prinzips jedoch späteren Verhandlungen vorbehalten bleibt.

Die Energiekrise gibt den wirtschaftlichen Erörterungen Aktualität; allerdings sind sich darin alle einig, daß die KSZE hierzu nur allgemeine Grundsätze erarbeiten kann.

3) Im Bereich Kontakte, Informations- und Kulturaustausch ist die Verbreitung von Informationen das schwierigste Thema. Die östliche Seite ist bereit, zumindest in einigen Aspekten auf westliche Vorschläge einzugehen, möchte jedoch in den Texten die Möglichkeit zu Kontrolle und Auswahl verankert sehen.

III. Nüchternheit bestimmt die Grundhaltung aller Teilnehmerstaaten:

1) Die Neun haben weiter gut zusammengearbeitet. Schwierigkeiten bereitet ihnen, einen gemeinsamen Nenner im Wirtschaftsbereich zu finden.

Frankreichs Grundeinstellung zur KSZE ist kühler geworden. Die Sorge, durch multilaterale Arrangements in seinem Sonderverhältnis zur SU beeinträchtigt zu werden, ist erkennbar; gleichzeitig ein gewisses Profilierungsstreben, um sich unter den Neun den führenden Part zu erhalten. Taktisch bedient sich die französische Delegation zu diesem Zweck nach außen einer betonten Skepsis (Ablehnung einer Gipfelkonferenz als Abschluß, restriktive Einstellung zu möglichen institutionellen Konferenzfolgen).

Großbritannien scheint jetzt stärker an Ergebnissen interessiert zu sein und von einer ursprünglich sehr zurückhaltenden Grundhaltung abzukommen.

2) Die Vereinigten Staaten bleiben bei „low profile", seit Kissingers Amtsantritt noch deutlicher markiert (neuer amerikanischer Delegationsleiter[6] war bisher der zweite Mann in Warschau).

3) Die Sowjetunion hat aus Helsinki[7] gelernt: Wer auf das Tempo drückt, Sach- oder Verfahrensforderungen eindringlich stellt, muß zahlen. Institutionelle Konferenzfolgen werden daher von ihr kaum berührt, ein Interesse an einem Gipfeltreffen nicht mehr geäußert. Verglichen mit Helsinki läßt sie den anderen Osteuropäern jetzt mehr Mitsprachemöglichkeiten. Dabei zeigen sich Nuancen: Polen ist zurückhaltend, die DDR vertritt häufig eine harte Linie.

Fortsetzung Fußnote von Seite 2040

Grundprinzip seien alle Einzelfragen der Notifizierung größerer militärischer Manöver auszurichten: Anwendungsgebiet, Einheitsgröße, Anmeldefrist. Manöverkonzentrationen schafften erst ab den von der UdSSR genannten Ausmaßen Unruhe." Seitens der Bundesregierung sei darauf erwidert worden: „Vertrauensbildung sei mehr als Vermeidung einer Beunruhigung. Sowjetischer Grundgedanke für CBMs laufe auf crisis management hinaus und setze damit für die Vertrauensbildung zu spät an. Größere Transparenz militärischer Aktivitäten sei für uns das Kernelement der CBMs." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1545; Referat 212, Bd. 100004.

6 David Eugene Boster.

7 In Helsinki fanden vom 22. November 1972 bis 8. Juni 1973 multilaterale Vorgespräche für die KSZE statt.

In den couloirs sagen die Sowjets und andere östliche Delegationen: „Für uns wäre auch in Korb III manches möglich, aber die DDR muß als Hauptbetroffene mitspielen."

4) Die Neutralen und Ungebundenen haben sich auf Fragen der Sicherheit konzentriert – vielleicht war dies ein Fehler. Sie sind von ihrer Ausgangsposition bereits abgedrängt worden. Gleichzeitig ließ die Konzentration auf Korb I nicht mehr viel Raum für eine aktive Rolle in Korb III, die sie noch in Helsinki spielten.
Ausnahme: Österreich.

IV. Die im Januar beginnende nächste Etappe[8] wird bestimmt sein durch den Versuch, die Basis für Paketlösungen zu schaffen. Dabei müssen wir davon ausgehen, daß Junktims zwischen verschiedenen Themenbereichen, z. B. dem Prinzipienkatalog und Kontakten und Informationsaustausch, uns nicht weit bringen. Aufgrund der geleisteten Vorarbeit zeichnen sich in sich ausgewogene Körbe ab. Wir würden unserer eigenen Position schaden, wenn wir künstliche Verbindungen herstellen wollten. Da es immer fraglicher wird, ob es am Ende einen Gipfel geben wird, kann man dieses Thema nicht gegenüber der SU als Tauschgegenstand benutzen. Es bleibt nur die Möglichkeit institutioneller Konferenzfolgen als Anreiz – vorausgesetzt, der Westen kommt hier zu einer übereinstimmenden Auffassung.

V. Wir selber sind bisher recht gut gefahren. Die Rolle der Delegation der Bundesrepublik wird vom Osten als konstruktiv empfunden, ohne daß der Westen uns Schädlichkeit nachsagte. Ab Januar, wenn[9] wir die Präsidentschaft der Neun und damit die Sprecherrolle nach außen haben, wird es schwieriger, besonders auch weil wir in der dann beginnenden Formulierungsphase für Texte gegenüber den einen und den anderen werden geradestehen müssen.

[gez.] Brunner

VS-Bd. 8070 (201)

[8] Am 15. Januar 1974 wurden nach der Weihnachtspause die Verhandlungen der zweiten Phase der KSZE in Genf wiederaufgenommen.

[9] Korrigiert aus: „wo".

419

Aufzeichnung des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt

Geheim **17. Dezember 1973**[1]

Protokoll über ein Vier-Augen-Gespräch Nier/Gaus am 13. Dezember 1973 im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten in Ost-Berlin

Nier eröffnete das Gespräch mit dem Hinweis, er wolle mir später im Delegationsgespräch[2] einen neuen Protokollentwurf der DDR über die Errichtung der Vertretungen übergeben. In diesem Papier werde – entsprechend seinem Hinweis in unserer vorigen Verhandlung[3] – die Wiener Konvention[4] mit der Formel herangezogen „in Übereinstimmung mit ...". Außerdem werde er den Entwurf eines Protokollvermerks übergeben über die Befristung der Anbindung der DDR-Vertretung an das Bundeskanzleramt. Danach schlage die DDR vor, daß die Anbindung der Vertretung an das Bonner Auswärtige Amt übergehe, wenn der erste Leiter der DDR-Vertretung seine Tätigkeit beende (beide Entwürfe sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt).[5]

Ich erwiderte Nier, daß seine beiden Ankündigungen mir begründeten Anlaß gäben, die Position der Bundesregierung in den anstehenden Fragen noch einmal grundsätzlich zu verdeutlichen. Dabei müßte ich schon eingangs darauf hinweisen, daß wir seit dem Sommer in der Haltung der DDR ein Abweichen von vereinbarten Positionen konstatieren müßten, belegen könnten und scharf zurückzuweisen hätten. Ich erläuterte dann ausführlich unsere Position, ver-

[1] Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Engelhard am 9. Januar 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 210 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat Kastrup am 11. Januar 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking am 12. Februar 1973 vorgelegen.

[2] Für das Delegationsgespräch vgl. Dok. 417.

[3] Zum Gespräch des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt, mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, am 27./28. November 1973 in Ost-Berlin vgl. Dok. 396.

[4] Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 958–1005.

[5] Dem Vorgang beigefügt. Der Entwurf der DDR vom 13. Dezember 1973 für einen Protokollvermerk über die Errichtung der Ständigen Vertretungen lautete: „Unter Bezugnahme auf Artikel 8 des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik besteht über folgendes Übereinstimmung: Artikel 1) Die Ständigen Vertretungen werden am ... eröffnet. Artikel 2) Arbeitsbedingungen, Erleichterungen, Vorrechte und Befreiungen für die Ständigen Vertretungen und ihre Mitglieder werden in Übereinstimmung mit der Wiener Konvention vom 18. April 1961 gewährt. Artikel 3) Die Zahl der Mitglieder der Ständigen Vertretungen wird im beiderseitigen Einvernehmen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit festgelegt. Artikel 4) Dieses Protokoll tritt am ... in Kraft." Vgl. VS-Bd. 10108 (210); B 150, Aktenkopien 1973.
Der von der DDR vorgelegte Protokollvermerk lautete: „Zuständig für die Angelegenheiten der Ständigen Vertretung der BRD in der DDR ist das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten. Zuständig für die Angelegenheiten der Ständigen Vertretung der DDR in der BRD ist, unbeschadet des Rechtes der Vertretung, auch mit dem Auswärtigen Amt zu verkehren und Arbeitskontakte zu unterhalten, zeitweilig das Bundeskanzleramt. Die Zuständigkeit für Angelegenheiten der Ständigen Vertretung der DDR geht an das Auswärtige Amt der BRD über, wenn der erste Leiter der Ständigen Vertretung in der BRD seine Tätigkeit beendet." Vgl. VS-Bd. 10108 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

bunden mit Beschwerden über das erkennbar gewordene Verhalten der DDR, in den einzelnen Punkten.

Nach meinen Ausführungen kann nach Auffassung der Bundesregierung nur der Grundlagenvertrag die Basis für die zu treffenden Regelungen sein. Wir wünschten nach wie vor die baldige Errichtung der Ständigen Vertretungen, müßten aber jeden Versuch, Regelungen anders als auf der Basis und im Zusammenhang mit dem Grundvertrag zu treffen, scharf zurückweisen; ein solcher Versuch sei das Infragestellen bereits getroffener Vereinbarungen. So sei es der DDR nicht gelungen, die Erwähnung der Wiener Konvention im Grundvertrag durchzusetzen. Im Juni seien wir jedoch auf Wunsch der DDR ihr insoweit entgegengekommen, als wir die Frage einer analogen Anwendung der Konvention ernsthaft zu prüfen uns bereit erklärt hatten; dies allerdings unter der Voraussetzung, daß die DDR Entgegenkommen in anderen Punkten zeige.[6] Nach der Sommerpause habe sich jedoch dann gezeigt, daß es auf seiten der DDR nicht nur kein Entgegenkommen gebe, sondern eine Verschärfung ihrer Forderungen und ein Abrücken von der Analogie-Position. Bei der Zuordnung der Vertretungen habe unsere Seite großes Entgegenkommen bewiesen. Wir hätten davon ausgehen dürfen, daß die Vertretungen beim Ministerrat und beim Bundeskanzleramt angebunden würden. Nach der Unterschrift unter den Grundvertrag habe uns die DDR jedoch mit einer Position konfrontiert, über die während der Verhandlungen nicht gesprochen worden sei. Wir seien bereit, die Organisationsgewalt der DDR dadurch anzuerkennen, daß wir die Anbindung unserer Vertretung an das Ost-Berliner Außenministerium akzeptierten; wir seien weiterhin zu dem Entgegenkommen bereit, die DDR beim Bundeskanzler anzubinden. Eine Befristung dieser Anbindung, die anders als im gegenseitigen Einvernehmen beendet werden könne, komme für uns unter keinen Umständen in Betracht. Die Formel, die Herr Nier mir zur Beginn des Gesprächs vorgetragen habe, stelle es in das einseitige Ermessen der DDR, die Anbindungsfrage durch Beendigung der Amtszeit des ersten Leiters der Vertretung neu aufzuwerfen. Dies müsse ich entschieden zurückweisen.

Wir seien uns einig über die Bezeichnung der Vertretungen und wohl auch über die offiziellen Titel der Leiter der Ständigen Vertretungen. Persönliche Titel zu verleihen, liege gewiß in der Organisationsgewalt des Entsendestaates; die Hinzufügung der Wörter „außerordentlich" und „bevollmächtigt" aber seien nicht mehr Teil eines persönlichen Titels, sondern bezeichneten Funktionen, die im vorliegenden Fall nicht gegeben seien, weil die beiden Staaten – wie immer festgestanden habe – keine diplomatischen Beziehungen aufnehmen. Form und Inhalt des Agrément-Ersuchens für Herrn Kohl könnten wir nach allem, was vorher über diese Frage erörtert worden sei, nicht als Ausdruck des guten Willens der DDR betrachten.[7] Was die Akkreditierung beim Staatsoberhaupt angehe, müßte ich darauf aufmerksam machen, daß bei den Verhandlungen über den Grundvertrag hierzu nichts vereinbart worden sei. Daher müsse man

[6] Vgl. dazu die Gespräche des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt, mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Seidel, über die Errichtung Ständiger Vertretungen am 14. Juni 1973 in Ost-Berlin; Dok. 196.

[7] Zur Haltung der DDR hinsichtlich des Titels des Leiters ihrer Ständigen Vertretung in Bonn vgl. Dok. 396, Anm. 14.

die Haltung, die wir in dieser Frage einnehmen, ebenfalls als ein Entgegenkommen unsererseits werten, was mich neuerlich zu dem Vorwurf veranlasse, die DDR falle im Gegensatz zu uns in eine Verhärtung zurück.

Es sei unumgänglich, so führte ich weiter aus, in der Vereinbarung, die wir schließen müßten, die Aufgaben der Vertretungen klar zu beschreiben; ebenso nötig sei eine Definition des zu betreuenden Personenkreises. Diesen Punkt wollte ich zunächst nicht weiter vertiefen, wohl aber ausdrücklich auf ihn verwiesen haben.

Abschließend müsse ich unseren Eindruck übermitteln, als wolle die DDR auch in der Frage der Vertretung von Berlin-West von einer getroffenen Vereinbarung abrücken. Die Berlin-Erklärung zum Grundvertrag[8] sei sorgfältig ausgehandelt worden; der Text des Vier-Mächte-Abkommens sei zu jener Zeit bereits bekannt gewesen. Man habe die umfassende Formel von der „Vertretung der Interessen von Berlin (West)" gewählt. Diese Formel umfasse alles außer den Fragen der Sicherheit und des Status. Auch diese Frage wolle ich jetzt nicht weiter vertiefen.

Allerdings wünschte ich zur Klärung der Position der DDR Antwort auf die konkrete Frage, ob sich beide Seiten einig darin seien, daß unsere Vertretung in der DDR beispielsweise die Interessen der Handelskammer von Berlin (West) und von Berliner Firmen selbstverständlich wahrnehme.

Zusammenfassend müsse ich noch einmal mein Bedauern über das erkennbare Abrücken der DDR von schon einmal getroffenen Verabredungen ausdrücken. Es sei nicht auszuschließen, daß sich unsere Gespräche sehr bald einem Punkt näherten, an dem die Frage nach ihrer sinnvollen Fortsetzung sich zwingend stelle. Die Bundesregierung könne und werde aus politischen und rechtlichen Gründen bestimmte Positionen nicht aufgeben.

Nier antwortete, daß es gut sei, daß er ein so selbstbeherrschter Mann sei; andernfalls hätte er meine Ausführungen wohl nicht bis zum Ende in Ruhe anhören können. Er müsse meine Ausführungen in aller Form zurückweisen. Es habe in den Verhandlungen niemals einen Zweifel daran gegeben, daß es zwischen den beiden Staaten keine besonderen Beziehungen geben könne; es habe niemals einen Zweifel daran gegeben, daß die Vertretungen praktisch Botschaften sein würden. Die DDR habe in der Bezeichnung der Vertretungen, in der Bezeichnung der Leiter der Vertretungen und in der vorläufigen Anbindung an das Bundeskanzleramt Zugeständnisse gemacht, um nur einige zu nennen. Ihrem Charakter nach müßten die Vertretungen diplomatische Vertretungen sein, es gehe nicht an, in irgendeiner Form für die Vertretungen und die Beziehungen einen besonderen Charakter festzuschreiben oder zu interpretieren. Eindeutig liege fest, daß zu den Aufgaben unserer Vertretung die konsularische Vertretung ständiger Bewohner der Westsektoren Berlins gehöre, die Vertretung juristischer Personen jedoch, also auch etwa der Handelskammer von Berlin (West) oder von Firmen, im Gegensatz zum Vier-Mächte-Abkommen stünde. Darüber sei nicht zu reden.

Er, Nier, wolle nun aber seinerseits Beschwerde führen über die Haltung der Bundesrepublik. Mit dem Grundlagenvertrag sei ausdrücklich die Anerken-

[8] Für die Erklärung vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 106, Anm. 8.

nung der Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen verbunden[9] – ob wir diesen Prinzipien etwa den Völkerrechtscharakter absprechen wollten. Der DDR sei der Gesetzentwurf über dienstrechtliche Regelungen für die Angehörigen unserer Vertretung[10] zugänglich gemacht worden. In der Begründung dieses Gesetzentwurfs werde wiederum ein besonderer Status der Vertretung behauptet, auch werde die Formulierung von der Vertretung „bei" der DDR verwendet; dies alles widerspreche den Realitäten. Unsere innerstaatlichen Probleme müßten innerstaatliche Probleme der Bundesrepublik bleiben, sie könnten nicht bei den Verhandlungen zwischen den beiden souveränen Staaten berücksichtigt werden. Die Entwicklung sei seit 1972 weitergegangen; vielleicht habe die DDR einen Fehler gemacht, ihren äußersten Kompromiß aus Gründen, die mir wohl geläufig seien und in den besonderen Umständen des Jahres 1972 lägen, gleich auf den Tisch zu legen. Dieser äußerste Kompromiß sei, um dies zu wiederholen: die Vertretungen würden nicht Botschaften genannt, die DDR-Vertretung werde zeitweilig beim Bundeskanzleramt angebunden, das Beglaubigungsschreiben – um einen weiteren Punkt zu nennen – könne vom Bundeskanzler unterschrieben werden. Über diese Punkte hinaus könne die DDR nicht gehen. Immerhin habe er ja sogar zu Beginn des Gesprächs eine neue Formel zur Wiener Konvention genannt.

Ich wies Niers Ausführungen zurück und wiederholte unseren Standpunkt, daß keine diplomatischen Beziehungen aufgenommen werden könnten und es unser Entgegenkommen gewesen sei, einen Analogie-Hinweis auf die Wiener Konvention zu prüfen, sofern die DDR ebenfalls Entgegenkommen zeige. In diesem Zusammenhang wollte ich ihn fragen, warum er nur die Formel „in Übereinstimmung mit" heute vorlege; bei unserem vorigen Gespräch habe er mündlich nicht nur diese, sondern auch eine Formulierung „entsprechend der Wiener Konvention" vorgetragen. Ich hätte meinerseits kein Papier zu übergeben, könne ihm aber einmal zum Überdenken, da er seinerseits eine Formel präsentiere, zwei Formulierungen mündlich nennen. Ich trug ihm dann die beiden Analogie-Formeln vor:

1) „wie in der Wiener Konvention vorgesehen" und

2) „entsprechend der Wiener Konvention".

Dies erfolge natürlich mit allen Vorbehalten und sei zunächst nur als ein Beweis der Bereitschaft der Bundesregierung anzusehen, möglichst schnell zu Sachverhandlungen zu gelangen.

Ich sagte Nier, daß ich einen weiteren Beschwerdepunkt vorzutragen habe. Darin faßte ich – jeden Punkt einzeln ansprechend – zusammen: Erhöhung des Mindestumtauschs[11], administrative Maßnahmen der Behinderung des Reiseverkehrs, Hinweise über eine bevorstehende Erschwernis des Besuchs von Ost-Berlin für Westdeutsche, das Aufwerfen des Staatsangehörigkeitsproblems bei

9 Vgl. dazu Artikel 2 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR; Dok. 308, Anm. 16.

10 Für den Entwurf vom 18. Juli 1973 eines Gesetzes zur Regelung besonderer dienstrechtlicher Fragen der Bediensteten in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik bei der DDR vgl. Referat 210, Bd. 109223.

11 Zur Neuregelung des Mindestumtauschs für die Einreise in die DDR vgl. Dok. 364, Anm. 6.

den Verhandlungen zur Rechtshilfe und die Weigerung der DDR, über die Einbeziehung West-Berlins in eine Sportregelung[12] zu verhandeln.

Nier wies alle Punkte entschieden zurück. Ein- und Ausreisefragen seien ebenso wie die Festsetzung des Mindestumtauschs im Rahmen getroffener Vereinbarungen, die die DDR nicht verletzt habe, ausschließlich Kompetenz der DDR. Man habe früh genug auf die rechtswidrige Spekulation mit der Binnenwährung der DDR hingewiesen, entsprechende Maßnahmen der Bundesrepublik seien ausgeblieben. Auch der soziale Aspekt verfange nicht; Stichproben hätten ergeben, daß Rentner oft mit mehreren tausend Mark der DDR einzureisen versuchten.

Meine Zwischenfrage, ob sein Hinweis auf die alleinige Kompetenz der DDR, über Ein- und Ausreise zu befinden, auch eine Antwort auf meine Frage nach einer möglicherweise bevorstehenden Erschwernis des Besuchs Ost-Berlins für Westdeutsche sei, beantwortete Nier mit der Wiederholung, Ein- und Ausreisebestimmungen seien allein Sache der souveränen DDR.

Die Staatsbürgerschaftsfrage werde, so Nier, auch künftig eine Rolle spielen. Man könne nicht davon ausgehen, daß verabredet sei, diese Frage ruhen zu lassen. Für die Einbeziehung von Berlin (West) in den Sportverkehr gebe es die Vorschläge des DTSB; darüber könne jederzeit weiterverhandelt werden. Die von mir genannte Formel, wie wir sie angeblich mit Polen ausgehandelt hätten, sei möglicherweise das Vorpreschen eines übereifrigen Delegationsführers gewesen; es werde eine solche Formel nicht geben.

Ich sagte Nier, daß mich seine Auskünfte nicht nur nicht befriedigten, sondern geeignet seien, die Verhandlungen weiter zu erschweren und die Beziehungen zwischen den beiden Staaten zu verschlechtern. Wir wollten alle Verabredungen korrekt einhalten, die DDR als einen unabhängigen, souveränen Staat behandeln und auf dieser Basis die noch offenen Fragen klären. Dies sei jedoch nur bei einem Entgegenkommen beider Seiten möglich.

Danach stellte ich Einzelfragen.

1) Einreiseverweigerung für Kardinal Döpfner[13] und allgemeine Frage nach Einreisemöglichkeiten für westdeutsche Bischöfe.

Nier sagte, er könne keine Auskunft über die Gründe für die Einreiseverweigerung Döpfners geben; selbstverständlich liege auch diese Frage allein in der Kompetenz der DDR. Auf meine Zusatzfrage, ob Döpfner künftig reisen könne, verweigerte Nier eine Zusage.

2) Die Akkreditierung eines zweiten ARD-Hörfunk-Korrespondenten.

Das sollen nach Nier die zuständigen Stellen klären; er könne dazu nichts sagen.

12 Zu den Verhandlungen zwischen dem Deutschen Sportbund (DSB) und dem Deutschen Turn- und Sportbund der DDR (DTSB) über die Einbeziehung von Sportvereinen aus Berlin (West) vgl. Dok. 308, insbesondere Anm. 6 und Anm. 7.

13 Zum Verbot der Einreise in die DDR für den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Döpfner, im Oktober 1973 vgl. Dok. 366, Anm. 13.

3) Kohls Residenz[14]

Nier bedauerte, daß Kohls Vorschlag nicht verwirklicht werden könne. Eine Stundung komme, wie gesagt, nicht in Frage; auch unser zweiter Vorschlag (zunächst Steuerzahlung, dann Rückzahlung) müsse abgelehnt werden; über den dritten Vorschlag müsse man nachdenken. Grundsätzlich müsse er bemängeln, daß die Bundesregierung der DDR bei der Unterbringung ihrer Vertretung nicht genügend Unterstützung zuteil werden lasse. Er wolle ausdrücklich darauf hinweisen, daß nur eine gleichzeitige Arbeitsaufnahme der Vertretungen möglich sei.

Nier fügte als weiteren Beschwerdepunkt hinzu, daß die Fahrzeuge des Büros des Ministeriums für Außenwirtschaft der DDR in Düsseldorf vom Sonntagsfahrverbot nicht gemäß dem Paragraphen und Absatz für Missionen und Handelsvertretungen[15] ausgenommen worden seien; die DDR verlange, daß dies künftig unter Berufung auf den für Missionen und Handelsvertretungen zuständigen Paragraphen und Absatz geschehe.

Wir verständigten uns, daß in der Delegationsbesprechung die gegenseitigen Standpunkte, wie wir sie ausführlich erörtert hatten, zusammengefaßt wiederholt werden sollten. Aus „persönlichen Gründen" bat Nier darum, den schon beim Novembergespräch in Aussicht genommenen Januar-Termin vom 10./11. auf den 14./15. Januar 1974 zu verschieben. Wir verständigten uns dahin. Das Gespräch im Januar findet in Bonn statt.[16]

Nach dem Mittagessen, zu dem Nier unsere Delegation einlud, bat er mich noch einmal um ein kurzes Gespräch unter vier Augen. (Er war während des Essens für einige Zeit aus dem Zimmer gegangen.) Dabei erklärte er sich für Kohls Residenz mit unserem dritten Vorschlag einverstanden (Unbedenklichkeitsbescheinigung), sofern dabei nicht die DDR selbst in Erscheinung treten müsse, sondern dies beispielsweise von dem Notar geregelt werden könne, bei dem der Kaufvertrag für die Residenz abgeschlossen werde. Ich stellte dies in Aussicht, sofern es – worüber ich nicht sachkundig sei – die Rechtsvorschriften erlaubten.

Als zweiten Punkt dieses Vier-Augen-Gesprächs trug Nier vor: Er sei ein Mann, der sich stets beim Wort nehmen lasse. Falls er tatsächlich, wie ich behauptet hätte, im vorigen Gespräch auch eine Formel „entsprechend der Wiener Konvention" mündlich vorgetragen habe, so wolle er nun auch diese For-

[14] Zur Frage der Residenz des Ständigen Vertreters der DDR in Bonn vgl. die Gespräche des Staatssekretärs Grabert, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 22. März und 26. April 1973; Dok. 85 und Dok. 116.

[15] In der Verordnung vom 19. November 1973 über Fahrverbote und Geschwindigkeitsbegrenzungen für Motorfahrzeuge wurde geregelt, daß am 25. November sowie am 2., 9. und 16. Dezember 1973 „Kraftfahrzeuge, Wasserfahrzeuge mit Maschinenantrieb und motorgetriebene Luftfahrzeuge in der Zeit von 3.00 bis 3.00 Uhr des jeweils folgenden Tages nicht benutzt werden" durften. Von diesem Verbot gab es eine Reihe von Ausnahmen, u. a. sollte es keine Anwendung finden für Fahrzeuge, die „von Diplomaten (rote Ausweise), Mitgliedern der Handelsvertretungen (weiße Sonderausweise), Mitgliedern von internationalen Organisationen (dunkelrote Sonderausweise), Berufskonsularbeamten oder Mitgliedern der Militärmissionen für dienstliche Fahrten verwendet werden". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil I, S. 1676.

[16] Das Gespräch des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt, mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, fand am 15. Januar 1974 statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Gaus vom 16. Januar 1974; AAPD 1974.

mel in seine Überprüfung der Möglichkeiten einbeziehen. Dies sage er allerdings mit dem Vorbehalt, daß er damit nur seine ganz persönliche Bereitschaft bekunde. Ich dankte Herrn Nier für seine Bereitschaft, weiter nachzudenken.

Gaus

VS-Bd. 10108 (210)

420

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

214-321.00 BUL VS-NfD **17. Dezember 1973**[1]

Dem Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Abschließende deutsch-bulgarische Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen am 12. Dezember 1973 in Sofia

Zweck der Vorlage: Unterrichtung des Herrn Staatssekretärs über die Verhandlungsergebnisse und Bitte um Zustimmung

I. Zusammenfassung

Der bulgarische Vizeaußenminister Ljuben Petrow und ich haben am 12. Dezember 1973 in Sofia die Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen abgeschlossen.

Es wurde vereinbart, die Verhandlungsergebnisse beiden Regierungen zur Billigung vorzulegen und über die erfolgte Billigung am 19.12.73 in Bonn und Sofia einen Notenaustausch vorzunehmen.[3] Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen soll am 21.12.1973 durch die Veröffentlichung eines entsprechenden Kommuniqués in Bonn und Sofia erfolgen.[4]

In der Rechtshilfefrage wurde am 12.12.1973 zwischen der HV Sofia und dem bulgarischen Außenminister ein Notenwechsel vollzogen, der dem deutsch-tschechoslowakischen Verbalnotenwechsel vom 23./27.11.1973[5] entspricht. Danach wurden die Dokumente im Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen unterzeichnet bzw. gebilligt.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Arnot und von Legationsrat I. Klasse Vogel konzipiert.
Am 18. Dezember 1973 legte Ministerialdirektor Simon die Aufzeichnung Staatssekretär Frank „wegen der Eilbedürftigkeit vor, obwohl sie gestern abend nicht mehr von Herrn van Well, der sich heute zur deutsch-französischen Direktorenkonsultation in Paris befindet, gezeichnet werden konnte. Die Unterschrift kann nach seiner Rückkehr nachgeholt werden." Vgl. den Begleitvermerk; Referat 214, Bd. 112614.

2 Hat Staatssekretär Frank am 18. Dezember 1973 vorgelegen.

3 Für die Verbalnote der bulgarischen Regierung vom 19. Dezember 1973 vgl. Referat 214, Bd. 112614.

4 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 21. Dezember 1973 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Bulgarien vgl. BULLETIN 1973, S. 1668.

5 Zum Notenwechsel zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vgl. Dok. 376, Anm. 18.

Bei den abschließenden Verhandlungen mit Ungarn am 13.12.1973 in Budapest wurde in der Rechtshilfefrage in gleicher Weise verfahren und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen ebenfalls für den 21.12.1973 vereinbart. Über das Ergebnis der deutsch-ungarischen Verhandlungen wird eine gesonderte Aufzeichnung vorgelegt.[6]

II. Zum Verhandlungsverlauf

Die Verhandlungen in Sofia verliefen in sehr guter und angenehmer Atmosphäre. Der zügige Gesprächsverlauf machte deutlich, daß die bulgarische Delegation offenbar Weisung hatte, die Verhandlungen nunmehr zum Abschluß zu bringen und nicht mehr durch Probleme zu komplizieren, die einen raschen Abschluß hätten verzögern können.

Der bulgarische Wunsch nach einer raschen positiven Entwicklung der (durch keine Grundsatzprobleme belasteten) deutsch-bulgarischen Beziehungen anschließend an die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zeigte sich deutlich in folgendem:

- die deutsche Verhandlungsdelegation wurde in Sofia protokollarisch außerordentlich zuvorkommend behandelt;
- die bulgarische Regierung erneuerte ihre (ursprünglich für den Zeitpunkt der Aufnahme diplomatischer Beziehungen ausgesprochene) Einladung[7] an den Herrn Minister, Bulgarien zu besuchen, und zwar im ersten Halbjahr 1974[8];
- neben Außenminister Mladenow empfing mich – protokollarisch durchaus ungewöhnlich – auch Staats- und Parteichef Schiwkow zu einem Höflichkeitsbesuch;

AM Mladenow ließ dabei die Hoffnung erkennen, daß der Herr Minister bei seinem Bulgarien-Besuch eine deutsche Einladung an Staats- und Parteichef Schiwkow zum Besuch der Bundesrepublik Deutschland überbringen werde. Schiwkow lud den Herrn Bundeskanzler zu einem Besuch Bulgariens ein.

III. Zu den Verhandlungsergebnissen im einzelnen

1) Zur Rechtshilfefrage wurden – entsprechend dem Beispiel der ČSSR – am 12.12.1973 vor der Unterzeichnung der Dokumente im Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen Verbalnoten zwischen der HV Sofia und dem bulgarischen Außenministerium ausgetauscht, die inhaltlich ebenfalls dem deutsch-tschechoslowakischen Verbalnotenaustausch vom 23./27.11. entsprechen.

Wie der Leiter der HV Prag[9] erklärte der Leiter der HV Sofia[10] dem bulgarischen Verhandlungsleiter[11] nach dem Notenaustausch mündlich, daß die Bundesregierung in der bulgarischen Antwortnote eine positive Antwort auf die in

6 Vgl. Dok. 421.

7 Zum bulgarischen Vorschlag vom 13. August 1973, für einen Besuch des Bundesministers Scheel in Sofia den 30./31. August 1973 vorzusehen, vgl. Dok. 258, Anm. 15.

8 Bundesminister Scheel besuchte am 25./26. März 1974 Bulgarien. Für die Gespräche mit Staatsratsvorsitzendem Schiwkow sowie dem bulgarischen Außenminister Mladenow vgl. AAPD 1974.

9 Otto Heipertz.

10 Fritz Menne.

11 Stojan Georgiew.

der deutschen Ausgangsnote gestellte Frage sehe und daher in der Lage sei, zusammen mit der bulgarischen Seite nunmehr die Vorbereitungen für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen abzuschließen.

Diese Erklärung ließ die bulgarische Seite unwidersprochen.

2) Daran anschließend wurde Übereinkunft über den Wortlaut folgender Dokumente im Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen erzielt:

a) Kommuniqué über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen (Anlage 1)[12].

Es wurde vereinbart, das Kommuniqué am 21.12.1973 in Bonn und Sofia zu veröffentlichen.

b) Protokoll über Fragen im Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen (Anlage 2)[13].

c) Briefwechsel über die konsularische Betreuung von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) (Anlage 3)[14].

d) Briefwechsel betreffend Einreise und Aufenthalt von Personen mit ständigem Aufenthalt in Berlin (West) in Bulgarien (Anlage 4)[15].

Die Briefwechsel zu c) und d) entsprechen wörtlich den zu diesen Fragen mit der ČSSR vollzogenen Briefwechseln.[16]

12 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Referat 214, Bd. 112614.

13 Dem Vorgang nicht beigefügt.
In dem Protokoll wurde u.a. das Außerkrafttreten von Vereinbarungen über die Tätigkeit der Handelsvertretungen sowie deren Schließung bei Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Bulgarien, ferner die Höhe des Personalbestands der beiden zu errichtenden Botschaften festgelegt. Die Bundesregierung erklärte sich zudem mit der Unterhaltung bulgarischer Handelsbüros in Hamburg und Frankfurt/Main einverstanden unter der Voraussetzung, daß deren Angehörige „nicht zu den Mitgliedern der Botschaft der Volksrepublik Bulgarien in der Bundesrepublik Deutschland zählen und demgemäß keine Vorrechte und Befreiungen genießen" und daß „diese staatlichen Handelsbüros keine Niederlassungen der bulgarischen Außenhandelsunternehmen in Sofia sind". Vgl. Ministerbüro, Bd. 178562.

14 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Mit Briefwechsel vom 12. Dezember 1973 wurde festgelegt: „Die Bundesrepublik Deutschland wird die konsularische Betreuung für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) auf dem Gebiet der Volksrepublik Bulgarien im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 Anlage IV A und B und unter der dort erwähnten Voraussetzung, daß Angelegenheiten der Sicherheit und des Status nicht berührt werden, ausüben." Vgl. Ministerbüro, Bd. 178562.

15 Dem Vorgang nicht beigefügt.
In dem Briefwechsel wurde vereinbart: „Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins haben zur Erlangung eines Visums für die Einreise in die Volksrepublik Bulgarien bei entsprechenden bulgarischen Stellen vorzulegen a) einen Paß, der mit dem Stempel ‚ausgestellt in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971' versehen ist; b) einen Personalausweis oder ein anderes entsprechend abgefaßtes Dokument, das bestätigt, daß die das Visum beantragende Person ihren ständigen Wohnsitz in den Westsektoren Berlins hat, und das die genaue Adresse des Inhabers und dessen Lichtbild enthält. Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins, die auf diese Weise ein Visum erhalten haben, steht es frei, während ihres Aufenthaltes in der Volksrepublik Bulgarien entweder beide Dokumente oder eines von beiden mit sich zu führen. Das von der bulgarischen Stelle ausgestellte Visum wird als Grundlage für die Einreise in die Volksrepublik Bulgarien und der Paß oder Personalausweis als Grundlage für die konsularische Betreuung nach Maßgabe des Vier-Mächte-Abkommens während des Aufenthaltes solcher Personen im Gebiet der Volksrepublik Bulgarien dienen." Vgl. Ministerbüro, Bd. 178562.

16 Für die zwischen Staatssekretär Frank und dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz am 9./10. August 1973 vereinbarten Briefwechsel vgl. Dok. 244, Anm. 8 und 9.

e) Verhandlungsprotokoll, das die unter a) bis d) erwähnten Dokumente zusammenfaßt (Anlage 5)[17].

f) Notenwechsel über die Zustimmung beider Regierungen zu den unter a) bis d) genannten Dokumenten (Anlage 6)[18].

Es wurde vereinbart, diesen Notenwechsel nach erfolgter Billigung der Verhandlungsergebnisse durch beide Regierungen am 19.12.1973 zwischen dem Auswärtigen Amt und der hiesigen bulgarischen HV einerseits und dem bulgarischen AM und der HV Sofia andererseits zu vollziehen.

g) Gemeinsame Pressemitteilung über die bulgarische Einladung an den Herrn Minister zu einem offiziellen Besuch Bulgariens in der ersten Hälfte des Jahres 1974 sowie über die Annahme dieser Einladung durch den Herrn Minister (Anlage 7)[19].

Es wurde vereinbart, diese Pressemitteilung zusammen mit dem Kommuniqué über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen am 21.12.1973 in Bonn und Sofia zu veröffentlichen.[20]

Die unter b) bis e) genannten Dokumente wurden unterzeichnet.

3) Die bulgarische Seite erklärte sich entgegen ihrem ursprünglichen Wunsch, das Inkrafttreten der Briefwechsel über die konsularische Betreuung der Westberliner sowie über ihre Einreise nach und ihren Aufenthalt in Bulgarien mit der Zulassung eines bulgarischen Konsuls in Berlin (West) zu verbinden[21], damit einverstanden, daß beide Briefwechsel am Tage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen in Kraft treten. Das bulgarische Einverständnis mit dieser Lösung erfolgte auf Grund unserer Mitteilung, daß die Drei Mächte grundsätzlich keine Einwände gegen die Errichtung eines bulgarischen Konsulats in Berlin (West) hätten und die bulgarische Regierung in diesem Sinne selbst noch vor der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Bonn und Sofia unterrichten würden.[22]

Die Vertreter der Drei Mächte in der Bonner Vierergruppe sind inzwischen gebeten worden, der bulgarischen Regierung vor dem 21.12.1973 entsprechende Noten zu übermitteln.

4) Die humanitären Fragen (im deutsch-bulgarischen Verhältnis von sehr viel geringerer Bedeutung als in unserem Verhältnis zu anderen osteuropäischen Staaten) habe ich VAM Petrow gegenüber am Rande der Verhandlungen in allgemeiner Form mit der Bitte um eine bulgarische Geste anläßlich der bevorste-

17 Dem Vorgang nicht beigefügt.

18 Dem Vorgang nicht beigefügt.

19 Dem Vorgang nicht beigefügt.

20 Für den Wortlaut der Mitteilung des Auswärtigen Amts vom 21. Dezember 1973 über die Einladung des bulgarischen Außenministers Mladenow an Bundesminister Scheel zu einem Besuch in Bulgarien vgl. BULLETIN 1973, S. 1668.

21 Zum bulgarischen Wunsch nach Errichtung eines Generalkonsulats in Berlin (West) vgl. Dok. 181, Anm. 10.

22 Am 11. Dezember 1973 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking den Senator für Bundesangelegenheiten, Stobbe: „Die Drei Mächte haben dem Auswärtigen Amt heute offiziell mitgeteilt, daß sie bereit sind, die bulgarische Note noch vor Aufnahme der diplomatischen Beziehungen damit zu beantworten, daß der Errichtung einer bulgarischen bzw. ungarischen konsularischen Vertretung in Berlin (West) nichts Grundsätzliches im Wege steht und dem Antrag auf Akkreditierung eines Generalkonsuls entgegengesehen wird." Vgl. Referat 210, Bd. 109265.

henden Aufnahme diplomatischer Beziehungen sowie mit der Bitte um großzügige Behandlung auch in der Zukunft angesprochen.

Im einzelnen erwähnte ich folgende Bereiche:

- Umsiedlung sog. Volksdeutscher (der HV Sofia sind etwa neun Fälle bekannt);
- Ausreisegenehmigungen für bulgarische Ehepartner deutscher Staatsangehöriger aus der Bundesrepublik Deutschland;
- Härtefälle bei der Familienzusammenführung (unter ausdrücklicher Erwähnung des Falles Gjurkow[23]);
- Fluchthilfeproblematik.[24]

VAM Petrow nahm unsere Ausführungen zu den humanitären Problemen zur Kenntnis und bat darum, daß die HV Sofia dem bulgarischen Außenministerium Unterlagen zu konkreten Einzelfällen übermitteln möge.

Die zuständigen Referate sind gebeten worden, der HV Sofia umgehend die notwendigen Weisungen mit der Bitte um sofortige Ausführung zu erteilen.

IV. Die von ihr bei den Verhandlungen im Juli/August d.J.[25] angesprochenen anderen Fragen hat die bulgarische Seite bei den Verhandlungen in Sofia nicht wieder aufgegriffen (angebliche antibulgarische Aktivitäten in der BRD; einige finanzielle Fragen; bulgarischer Wunsch, uns in einem Brief um Unterstützung des Anliegens Bulgariens auf Einräumung von EG-Entwicklungsländerpräferenzen zu bitten).

V. Die bulgarische Seite gab ihr Interesse zu erkennen, daß von deutscher Seite zu gegebener Zeit das Verfahren zur Erteilung des Agréments für den künftigen bulgarischen Botschafter in Bonn möglichst rasch abgewickelt wird.

23 Am 27. Juli 1973 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Raster fünf von der Suchdienst-Leitstelle des Generalsekretariats des Deutschen Roten Kreuzes in Hamburg übermittelte aktuelle Fälle der Familienzusammenführung mit der Bitte, sie in den Verhandlungen mit Bulgarien zu erörtern. Dazu gehörte der Fall des Ehepaares Gjurkow, das im November 1970 nach einer Besuchsreise in die Bundesrepublik „wegen Erkrankung des Ehemannes" nicht nach Bulgarien zurückgekehrt war und sich seitdem um die Ausreise seiner inzwischen vierjährigen Tochter bemühte. Das Ehepaar sei auch zu der vom bulgarischen Innenministerium verlangten Rückzahlung der Ausbildungskosten bereit. Vgl. Referat 214, Bd. 112616.

24 Am 14. Dezember 1973 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Strothmann der Handelsvertretung in Sofia mit: „Anläßlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen soll versucht werden, die in Bulgarien inhaftierten deutschen Fluchthelfer freizubekommen. [...] Der dortigen Regierung gegenüber sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß wir Verständnis dafür haben, wenn Bulgarien gerichtliche Schritte gegen Personen einleitet, die gegen die dortigen Gesetze verstoßen. Sofern es sich um sogenannte Fluchthelfer handelt, müßte jedoch berücksichtigt werden, daß es sich bei diesen Personen nicht um gemeine Kriminelle handelt, sondern um Menschen, die deshalb gegen bulgarische Gesetze verstoßen haben, weil es in Deutschland infolge seiner besonderen Situation eine Anzahl noch nicht gelöster humanitärer Probleme gäbe. Wir würden es begrüßen, wenn dieses Verständnis im Strafmaß, in der Behandlung während der Untersuchungshaft und in den Haftbedingungen zum Ausdruck käme." Vgl. Referat 214, Bd. 112616.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Menne, Sofia, berichtete am 18. Dezember 1973, daß Ministerialdirektor van Well das Thema am 12. Dezember 1973 zur Sprache gebracht habe: „Die bulgarische Seite zeigte eine verständnisvolle Reaktion, ohne allerdings zu erkennen zu geben, ob und ggf. wie weit man unseren Wünschen entgegenkommen will." Vgl. den Drahtbericht Nr. 327; Referat 214, Bd. 112616.

25 Zu den Gesprächen vom 30. Juli bis 1. August 1973 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Bulgarien vgl. Dok. 236.

VI. Zur Pressebehandlung wurde mit der bulgarischen Seite abgesprochen, daß der Verbalnotenwechsel zur Rechtshilfefrage, das Protokoll über Fragen im Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen, die beiden Briefwechsel zu Berlin (West) sowie das Verhandlungsprotokoll und der abschließende Notenwechsel nicht veröffentlicht werden sollen. Jede Seite könne jedoch auf Anfrage den Inhalt dieser Dokumente paraphrasierend mitteilen.

Die Veröffentlichung des Kommuniqués über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und der Presseverlautbarung über die bulgarische Einladung an den Herrn Minister wurde für den 21.12.1973 vereinbart (s.o. III 2a und g).

VII. Um Zustimmung zu den Verhandlungsergebnissen wird gebeten.

VIII. Für die Kabinettssitzung am Mittwoch, 19.12.1973, wird ein gesonderter Sprechzettel vorgelegt.[26]

van Well

Referat 214, Bd. 112614

421

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

214-321.00 UNG **17. Dezember 1973**[1]

Dem Herrn Staatssekretär[2] mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung zum Verhandlungsergebnis vorgelegt.

Betr.: Deutsch-ungarische Gespräche über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen am 13. Dezember 1973 in Budapest

I. Zusammenfassung

Die deutsch-ungarischen Gespräche über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen wurden am 13. Dezember in Budapest unter Leitung von Herrn D2 und vom stellvertretenden ungarischen Außenminister Nagy mit einem Notenwechsel über die weitere Behandlung der Rechtshilfefrage entsprechend dem deutsch-tschechoslowakischen Notenwechsel vom 23.[3] und 27. November[4], der

26 Für die Aufzeichnung des Referats 214 vom 18. Dezember 1973 vgl. Ministerbüro, Bd. 178652.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Arnot und von Legationsrat I. Klasse Mattes konzipiert.
Am 18. Dezember 1973 legte Ministerialdirektor Simon die Aufzeichnung Staatssekretär Frank „wegen der Eilbedürftigkeit vor, obwohl sie gestern abend nicht mehr von Herrn van Well, der sich heute zur deutsch-französischen Direktorenkonsultation in Paris befindet, gezeichnet werden konnte. Die Unterschrift kann nach seiner Rückkehr nachgeholt werden." Vgl. den Begleitvermerk; Referat 214, Bd. 112672.

2 Hat Staatssekretär Frank am 18. Dezember 1973 vorgelegen.

3 Korrigiert aus: „24."

4 Zum Notenwechsel zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vgl. Dok. 376, Anm. 18.

Unterzeichnung der nachfolgend genannten Dokumente sowie der Einigung über das weitere Prozedere hinsichtlich der Aufnahme der Beziehungen abgeschlossen. Beide Seiten einigten sich, unverzüglich das Verhandlungsergebnis ihren Regierungen zur Billigung vorzulegen. Die gegenseitige Unterrichtung über die Zustimmung der Regierungen soll am 20. Dezember[5] und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen, wie im Falle Bulgariens, am 21. Dezember durch die Veröffentlichung eines Kommuniqués in Bonn und Budapest erfolgen.[6]

II. Im einzelnen

Die Gespräche, die bei der ersten Verhandlungsrunde vom 13.–16. August d.J. in Bonn mangels Einigung in der Rechtshilfefrage nicht abgeschlossen werden konnten[7], erbrachten am 13. Dezember in Budapest in einer insgesamt sachlichen und angenehmen Atmosphäre volle Einigung über alle mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zusammenhängenden Fragen.

1) Die Ungarn akzeptierten, ohne zur Sache selbst Stellung zu nehmen, unseren Vorschlag, hinsichtlich der weiteren Behandlung der Rechtshilfefrage einen Notenwechsel entsprechend dem deutsch-tschechoslowakischen vorzunehmen. Dieser erfolgte vor Unterzeichnung der Dokumente über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen unserer HV und dem ungarischen Außenministerium. Der Leiter unserer HV[8] übergab danach dem Hauptabteilungsleiter „West" des ungarischen Außenministeriums, Varkonyi, eine schriftliche Erklärung entsprechend unserer Erklärung, die der Leiter der HV Prag[9] gegenüber der tschechoslowakischen Seite vorgenommen hat.

(Notenwechsel und Erklärung s. Anlage 1[10].)

2) Folgende, als Anlage beigefügte Dokumente[11] wurden anschließend von Herrn D2 und VAM Nagy vorbehaltlich der Zustimmung der Regierungen unterzeichnet bzw. gebilligt:

a) Kommuniqué über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen, das am 21. Dezember in Bonn und Budapest veröffentlicht werden soll.

b) Briefwechsel über die mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zusammenhängenden Fragen, der u.a. die bisher gültigen Vereinbarungen betreffend

5 Am 20. Dezember 1973 informierte Ministerialdirigent Blech die Handelsvertretung in Budapest darüber, daß er „heute um 14.00 Uhr Herrn Hamburger die Verbalnote über die Zustimmung der Bundesregierung zum Verhandlungsergebnis von Budapest übergeben" habe. Vgl. den Drahterlaß Nr. 228; Referat 214, Bd. 112673.
Am selben Tag teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kersting, Budapest, mit, der ungarische Stellvertretende Außenminister Nagy habe ihn davon unterrichtet, daß die ungarische Regierung „das bei den Verhandlungen erzielte Einvernehmen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen gebilligt habe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 404; Referat 214, Bd. 112673.
Für die Verbalnoten vgl. Referat 214, Bd. 112673.

6 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 21. Dezember 1973 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Ungarn vgl. BULLETIN 1973, S. 1668.

7 Zu den Verhandlungen vom 13. bis 16. August 1973 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Ungarn vgl. Dok. 251.

8 Hermann Kersting.

9 Otto Heipertz.

10 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Referat 214, Bd. 112672.

11 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Referat 214, Bd. 112672.

die Handelsvertretungen aufhebt, die Beendigung deren Tätigkeit vorsieht und den Personalbestand der Botschaften auf höchstens 65 Personen festsetzt.

c) Briefwechsel über die konsularische Betreuung für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West).

Er legt fest, daß die Bundesrepublik Deutschland Westberliner in Ungarn im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen betreuen kann. Diese Regelung tritt mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen in Kraft. Da wir mitteilen konnten, daß die Drei Mächte auf die ungarische Note vom 21. Juni 1973 über die Errichtung eines ungarischen Generalkonsulats in Westberlin[12] noch vor Aufnahme diplomatischer Beziehungen erklären würden, der Errichtung einer solchen Vertretung in Berlin (West) stehe nichts Grundsätzliches im Wege und dem Antrag auf Akkreditierung eines Konsuls werde entgegengesehen[13], verzichtete Ungarn auf die bei der ersten Verhandlungsrunde gewünschte Fixierung, daß der Briefwechsel erst mit der Zulassung eines ungarischen Konsuls in Berlin (West) in Kraft tritt.

VAM Nagy bemerkte, die ungarische Seite unterzeichne diesen Brief in der Erwartung, daß das entsprechende Einverständnis der Drei Mächte noch vor Aufnahme der Beziehungen bekannt werde.[14] Sie interpretiere die deutsche Erklärung dahin, daß es nach Eingang der Antwortnote der Drei Mächte von Ungarn abhänge, wann es in Berlin (West) ein Generalkonsulat errichten könne. Deshalb wolle es uns nicht durch das Verlangen „praktischer Gegenseitigkeit" Schwierigkeiten machen. Es trete jedoch eine neue Situation ein, wenn die Drei Mächte noch „künstliche Hindernisse" beim weiteren Verfahren errichten würden. Hierauf erwiderte Herr D2, wir gingen davon aus, daß keine Schwierigkeiten bei der konsularischen Betreuung der Westberliner auftreten.

d) Briefwechsel betreffend Einreise und Aufenthalt von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) in der Ungarischen Volksrepublik, der die Einreise und den Aufenthalt von Westberlinern in Ungarn im Einklang mit dem

12 Zur ungarischen Note vom 21. Juni 1973 vgl. Dok. 251, Anm. 19.

13 Zur Mitteilung der Drei Mächte vom 11. Dezember 1973 vgl. Dok. 420, Anm. 22.

14 Am 19. Dezember 1973 notierte Legationsrat I. Klasse Mattes handschriftlich: „1) HV Budapest, H[err] Scholz, rief heute um 11 Uhr an und sagte, der stellv[ertretende] Leiter der Rechtsabt[eilung] des ung[arischen] Außenministeriums habe ihm und seinen Kollegen aus den Botschaften der drei Alliierten gestern abend auf einem Cocktail gesagt, wenn die Westmächte nicht bis spätestens heute um 12 Uhr telefonisch vorab die Übergabe der entspr[echenden] Note ankündigen würden, sei es nicht möglich, das mit uns abgesprochene Verfahren über die Aufnahme der Beziehungen (Notenwechsel am Donnerstag) zu vollziehen. Ich habe H[errn] Scholz über die gestrige Zusage der Alliierten in Bonn unterrichtet, daß die Noten heute übergeben würden, und ihn gebeten, sofort bei den Alliierten anzufragen, ob sie inzwischen ‚grünes Licht' hätten. 2) Um 11 Uhr 30 rief H[err] Scholz erneut an und sagte, bis auf die Franzosen hätten die Alliierten inzwischen die Weisung erhalten, die Noten zu übergeben. Um dem ung[arischen] Wunsch (telef[onische] Unterrichtung bis 12 Uhr) Rechnung zu tragen, hätten die USA u[nd] England heute vor 12 Uhr um Termin zur Übergabe der Noten heute nachmittag nachgesucht. Der franz[ösische] Kollege habe zugesagt, sofort wegen der entspr[echenden] Weisung in Paris anzurufen. Ich habe H[errn] Scholz geantwortet, daß wir unter diesen Umständen davon ausgingen, die Antwortnoten der Drei Mächte würden heute übergeben, so daß dem weiteren Procedere nichts mehr im Wege stünde. Die ung[arische] Haltung ist m.E. ein neuer Beweis unnötiger und sachlich nicht gerechtfertigter Härte in Prozedurfragen." Vgl. Referat 214, Bd. 112675.

vereinbarten Verhandlungsprotokoll I zum Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971[15] regelt.

e) Protokoll über Erklärungen der beiden Delegationen in den Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen

Es enthält:

1) Zweiseitige Erklärungen über die Zusammenarbeit im Bereich von Wissenschaft und Technik, Kultur und Verkehrswesen sowie über den eventuellen Abschluß entsprechender Abkommen.

2) Eine einseitige ungarische Erklärung über offene vermögensrechtliche (Rückerstattung) und finanzielle Fragen (Wiedergutmachung). Die Feststellung, daß beide Seiten hierzu ihren Standpunkt dargelegt haben. Ferner die deutsche Bereitschaft, ungarische Rückerstattungsansprüche nach entsprechender Geltendmachung unter Berücksichtigung der gegebenen Rechtslage wohlwollend zu prüfen.

Weitergehende ungarische Wünsche, nämlich die Einbeziehung finanzieller (entschädigungsrechtlicher) Forderungen in die von uns für vermögensrechtliche Ansprüche zugesagte Prüfung sowie insbesondere der Wunsch, in Verhandlungen über beide Anspruchsarten einzutreten, wurden von uns abgelehnt.

3) Deutsche und ungarische Erklärungen über den Fortbestand der ungarischen Außenhandelsbüros in Hamburg und Frankfurt.

f) (Zusammenfassendes) Protokoll über die einzelnen vereinbarten Dokumente

Es besagt, daß das Verhandlungsergebnis den Regierungen zur Zustimmung bzw. Kenntnisnahme vorgelegt wird, und regelt das weitere o.g. Procedere hinsichtlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

g) Entwurf eines Notenwechsels über die gegenseitige Mitteilung, daß die Regierungen das von beiden Delegationen erzielte Verhandlungsergebnis gebilligt bzw. zur Kenntnis genommen haben.

Nach Abschluß der Gespräche wurde Herr D2 vom stellvertretenden ungarischen Ministerpräsidenten Feher, Außenminister Péter und dem Staatssekretär im Außenministerium, Puja, zu Höflichkeitsbesuchen empfangen. Diese Geste unterstreicht das ungarische Interesse an einer vollen Normalisierung der Beziehungen zu uns.

van Well

Referat 214, Bd. 112672

15 Zum Vereinbarten Verhandlungsprotokoll I zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 236, Anm. 3.

422

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms

Fernschreiben Nr. 140 Ortex **18. Dezember 1973**

Zum europäischen Gipfeltreffen in Kopenhagen am 14. und 15. Dezember 1973

I. Der Kopenhagener Gipfel hat in einem Augenblick, in dem die Energiekrise den Zusammenhalt der Gemeinschaft auf eine ernste Probe stellt, wichtige Beschlüsse zur Ausarbeitung einer gemeinsamen Politik gefaßt und damit dem ganzen europäischen Einigungsprozeß neue politische Impulse vermittelt. Er hat bewiesen, daß die Neun auch beim gegenwärtigen unvollkommenen Stand der europäischen Einigung fähig sind, in lebenswichtigen Fragen zu einer gemeinsamen Haltung zu kommen.

Im Mittelpunkt stand der Beschluß, die drängenden Energiefragen zum Gegenstand gemeinsamer Beratung und Entscheidung zu machen. Die Verlautbarung vom 14.12.[1] enthält überdies Leitlinien für

- politische Fortschritte auf dem Wege zu einer Europäischen Union (EU),
- die beginnende gemeinsame Nahostpolitik der Neun,
- die Weiterentwicklung der Gemeinschaft.

Die Leitlinien müssen von der Präsidentschaft und den Organen der Gemeinschaft in praktische Entscheidungen umgesetzt werden:

- Die Präsidentschaft, d.h. ab 1.1.1974 die Bundesregierung, übernimmt insbesondere die Verantwortung für:
  - einen Vorschlag zur Beschleunigung der notwendigen Vorarbeiten zur Europäischen Union (EU);
  - die Ausarbeitung eines Krisenverfahrens durch die neun Außenminister bei ihrem nächsten Treffen (am 14. Januar[2] in Bonn)[3];
  - die Einberufung, Vorbereitung und Gestaltung der nächsten Präsidentschaftskonferenz (voraussichtlich Mai oder Juni 1974 in der Bundesrepublik).
- Die Organe der Gemeinschaft werden zur Weiterführung der Gemeinschaftspolitiken (Ziffer 7[4]) entsprechend ihrer Verantwortung aufgerufen. Hinzu kommen die konkreten Aufträge in der Anlage über Energiefragen.[5]

1 Korrigiert aus: „13.12."

2 Korrigiert aus: „Februar".

3 Zum Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Januar 1974 in Brüssel vgl. BULLETIN DER EG, 1/1974, S. 105 f.

4 In Ziffer 7 der Verlautbarung der europäischen Gipfelkonferenz am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen wurden die EG-Gemeinschaftsorgane aufgefordert, „die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit schnellere Fortschritte auf dem Wege zur vollständigen Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion unter Zugrundelegung der bereits getroffenen Beschlüsse erzielt werden" können. Dazu gehöre u.a., „die Ausarbeitung einer gemeinsamen Position zur Reform des Weltwährungssystems aktiv weiter zu verfolgen" und „die dem Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit zur Verfügung stehenden Mittel aufzustocken". Ferner sollte der Regionalfonds zum 1. Januar 1974 errichtet, ein sozialpolitisches Aktionsprogramm verwirklicht und

Der Ablauf war durch Faktoren bestimmt, deren Auswirkungen bei der Vorbereitung im einzelnen nicht vorauszusehen waren. Der Wunsch, vor allem Beratungen der Regierungschefs im engsten Kreise ohne Kommuniqué-Verhandlungen zu ermöglichen, ist nicht voll erfüllt worden. Das lag am intensiven Interesse der Öffentlichkeit (1100 Journalisten in Kopenhagen), an der Notwendigkeit von Einzelentscheidungen zu Energie und Nahost und an der Schwierigkeit, eine strikte Begrenzung der Delegationen durchzuhalten. Gerade die Franzosen, die auf den intimen Charakter des Gipfels ohne Tagesordnung und ohne Papiere gedrängt hatten, kamen mit großer Delegation und legten eine Reihe von Entwürfen vor. Die Übergabe einer Botschaft durch vier arabische Außenminister machte es erforderlich, die Vorstellungen der Neun zur Rolle Europas im Nahen Osten auch nach außen klar festzulegen. Bei allem Bemühen der dänischen Präsidentschaft, ein großzügiges Rahmenprogramm zu gewährleisten, das alle möglichen Entwicklungen auffangen sollte, trug die Kopenhagener Präsidentschaftskonferenz Züge von Improvisation.

Insgesamt bedeutet die Kopenhagener Präsidentschaftskonferenz ein Fortschritt auf dem Wege zur Europäischen Union, die zunehmend als konkrete politische Aufgabe erscheint. Die Neun waren sich nach den Worten des Bundeskanzlers darüber einig, daß sich am Ende dieses Jahrzehnts ein umfassendes politisches Dach über der Politischen Zusammenarbeit und der Integration in den Gemeinschaften wölben wird.

(Die amtliche deutsche Fassung der Verlautbarung mit Anlage sowie des von den neun Außenministern veröffentlichten Dokuments über die Europäische Identität erscheinen in der nächsten Ausgabe des Bulletin. Der in der Nacht des 15. Dezember an die Presse gegebene deutsche Text[6] enthält Unrichtigkeiten.)

II. Zur Verlautbarung des Kopenhagener Gipfeltreffens:

1) Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) und Europäische Union (EU)

Die Staats- und Regierungschefs unterstreichen die weltpolitische Rolle Europas (1[7], 9[8]), beschließen Beschleunigung der Vorarbeiten zur EU (2[9]) und häu-

Fortsetzung Fußnote von Seite 2058

die Zusammenarbeit zwischen EG-Ministerrat, Kommission und Europäischem Parlament verbessert werden. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 55.

5 Für den Wortlaut der Anlage „Energie" zur Verlautbarung der europäischen Gipfelkonferenz am 14./15. Dezember in Kopenhagen vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 56.

6 Vgl. dazu den Artikel „Beschleunigte Ausgestaltung der europäischen Union"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. Dezember 1973, S. 4.

7 Ziffer 1 der Verlautbarung der europäischen Gipfelkonferenz am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen: „Die neun Länder bekräftigen ihren gemeinsamen Willen, dafür Sorge zu tragen, daß Europa in den wichtigen Angelegenheiten der Welt mit einer Stimme spricht. Sie haben die Erklärung über die europäische Identität verabschiedet, die in dynamischer Perspektive die Grundsätze für ihr Handeln näher bestimmt." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 54.

8 Korrigiert aus: „8".
In Ziffer 9 der Verlautbarung der europäischen Gipfelkonferenz am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen wurde festgestellt: „Die Staats- und Regierungschefs der Neun sind überzeugt, daß Europa durch seinen Zusammenschluß eine Rolle spielen kann, die seiner Geschichte und seinen Fähigkeiten im Dienste des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts innerhalb der Gemeinschaft, zum Nutzen des Wachstums und der Industrialisierung der Entwicklungsländer und für den Frieden zwischen allen Völkern gerecht wird." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 56.

9 Ziffer 2 der Verlautbarung der europäischen Gipfelkonferenz am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen: „Die Staats- und Regierungschefs und die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten [...] ha-

figeren Präsidentschaftskonferenzen (3[10]) und beauftragen die Außenminister, ein Krisenverfahren auszuarbeiten (4[11]). Sie legen allgemeine Richtlinien zum Verhältnis Europa/USA und zur Nahostpolitik fest (5,6)[12]. Ergänzend zum Text ist zu bemerken:

- Das Dokument zur Europäischen Identität skizziert die Grundlagen und den Inhalt der weltpolitischen Verantwortung der Neun.[13] Es entspringt der Erkenntnis, daß die Ausarbeitung gemeinsamer außenpolitischer Positionen ein gemeinsames Verständnis der Wechselbeziehungen zwischen europäischer Einigung und Haltung nach außen erfordert.
- Die besondere Verantwortung der Präsidentschaft – und damit der Bundesregierung für das erste Halbjahr 1974 – für Fortschritte der Politischen Zusammenarbeit auf dem Wege zur EU kommt deutlich zum Ausdruck. Sie entspricht der gegenwärtigen Struktur der europäischen Einigungspolitik. Unsere Vorstellungen für eine Beschleunigung und Konkretisierung der Vor-

Fortsetzung Fußnote von Seite 2059

ben beschlossen, die notwendigen Arbeiten zur Ausgestaltung der Europäischen Union zu beschleunigen, die sie sich auf der Pariser Konferenz zum Hauptziel gesetzt haben. Sie haben die Präsidentschaft gebeten, dazu unverzüglich zweckdienliche Vorschläge zu machen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 54.

10 Ziffer 3 der Verlautbarung der europäischen Gipfelkonferenz am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen: „Die Staats- und Regierungschefs und die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten [...] haben beschlossen, häufiger zusammenzukommen. Derartige Zusammenkünfte sollen stattfinden, wenn sie auf Grund der Umstände zweckmäßig sind und wenn Impulse oder die nähere Bestimmung neuer Leitlinien für das europäische Einigungswerk notwendig erscheinen. Dem jeweiligen Präsidentschaftsland obliegt es, derartige Zusammenkünfte einzuberufen und die näheren Bedingungen für ihre Vorbereitung und Gestaltung vorzuschlagen. Die Staats- und Regierungschefs halten es für äußerst wichtig, daß die Gemeinschaftsorgane uneingeschränkt funktionieren und in ihnen die notwendigen Beschlüsse rechtzeitig getroffen werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 54.

11 Ziffer 4 der Verlautbarung der europäischen Gipfelkonferenz am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen: „Die Staats- und Regierungschefs und die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten [...] kamen überein, zusammenzutreten, wann immer die internationale Lage es erfordert. Sie vereinbarten, daß die Außenminister der Mitgliedstaaten bei ihrem nächsten Termin festlegen, auf welche Weise in Krisenzeiten schnell eine gemeinsame Haltung erarbeitet werden kann. Überdies kann der Ausbau der politischen Zusammenarbeit dazu führen, daß Situationen mit Krisenrisiko gemeinsam bewertet werden, damit diese vorausgesehen und gemeinsame Positionen zu ihrer Bewältigung erarbeitet werden können." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 54.

12 Für den Wortlaut der Ziffern 5 und 6 der Verlautbarung der europäischen Gipfelkonferenz am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 54 f.

13 In den Ziffern 9 und 14 des Dokuments „Die europäische Identität" in der von den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten am 14. Dezember 1973 veröffentlichten Fassung wurde ausgeführt: „9) Das Europa der Neun ist sich der weltpolitischen Verpflichtungen bewußt, die ihm aus seiner Einigung erwachsen. Diese Einigung ist gegen niemanden gerichtet und entspringt auch keinerlei Machtstreben. Die Neun sind vielmehr überzeugt, daß ihr Zusammenschluß der gesamten Völkergemeinschaft nützt, weil er ein Element des Gleichgewichts und ein Pol der Zusammenarbeit mit allen Nationen ungeachtet ihrer Größe, ihrer Kultur und ihres Gesellschaftssystems ist. Sie wollen in der Weltpolitik eine aktive Rolle spielen und so unter Achtung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen dazu beitragen, daß die internationalen Beziehungen sich auf mehr Gerechtigkeit gründen, daß Unabhängigkeit und Gleichheit der Staaten besser gewahrt, der Wohlstand besser verteilt und die Sicherheit jedes einzelnen besser gewährleistet werden. Dieser Wille soll die Neun schrittweise dazu führen, auf dem Gebiet der Außenpolitik gemeinsame Positionen zu erarbeiten. [...] 14) Die bestehenden engen Bande zwischen den Vereinigten Staaten und dem Europa der Neun, die einem gemeinsamen Erbe entspringende Werte und Ziele teilen, bringen beiden Seiten Nutzen und müssen gewahrt bleiben. Sie berühren nicht die Entschlossenheit der Neun, als ein eigenständiges, unverwechselbares Ganzes aufzutreten. Die Neun wollen ihren konstruktiven Dialog mit den Vereinigten Staaten beibehalten und ihre Zusammenarbeit mit ihnen auf der Grundlage der Gleichberechtigung und im Geiste der Freundschaft weiterentwickeln." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 52 f.

arbeiten für die EU haben sich in der Aufforderung an die Präsidentschaft niedergeschlagen, unverzüglich Vorschläge hierfür vorzulegen. Die Präsidentschaft übernimmt auch die Verantwortung für Einberufung, Vorbereitung und Ausgestaltung der häufigeren Präsidentschaftskonferenzen. Sie ist in erster Linie für die praktische Weiterentwicklung der EPZ verantwortlich, die auch beim Krisenverfahren (gemeinsame Bewertung von Situation mit Krisenrisiko) eine wichtige Rolle spielt.

- Über das Verhältnis Europa/USA und Ost-West-Beziehungen wurde nicht im einzelnen gesprochen. Ziffer 5 enthält den Ausgangspunkt einer gemeinsamen Haltung der Neun, die in der EPZ (gemeinsame Erklärung der Neun mit den USA, KSZE-Abstimmung) fortlaufend konkretisiert wird: Entspannungspolitik, VN-Charta, Stärkung des Westens und Förderung des Verhältnisses zu den USA durch fortschreitende Einigung der Neun.
- Ziffer 6 erklärt die Bereitschaft der Neun, bei der Suche nach Frieden und Garantie einer Regelung im Nahen Osten eine angemessene Verantwortung zu übernehmen. Die Leitlinien einer gemeinsamen Nahostpolitik sind:
  - die erneut bekräftigte Nahost-Erklärung vom 6.11.1973[14],
  - die Auffassung, daß die Sicherheit sowohl Israels wie der arabischen Staaten auf Verwirklichung der Sicherheitsrats-Resolution 242[15] (auch unter Berücksichtigung der legitimen Rechte der Palästinenser) beruht,
  - die Überzeugung, daß Souveränität und Sicherheit in Friedensvereinbarungen u. a. mit internationalen Garantien und entmilitarisierten Zonen gewährleistet werden können.

Die Außenminister Tunesiens, Algeriens, des Sudans und der Arabischen Emirate wurden am 14. Dezember von den neun Außenministern empfangen.[16] Sie überbrachten eine Botschaft der arabischen Gipfelkonferenz in Algier[17], die der dänische Außenminister[18] den Staats- und Regierungschefs übermittelte. In der Botschaft wird die Nahost-Erklärung der Neun begrüßt und Europa zu konkreter Mitwirkung bei einer Nahost-Regelung aufgefordert, die nicht den Supermächten überlassen werden sollte. Ministerpräsident Jørgensen wurde gebeten, die arabischen Außenminister als Gastgeber zu empfangen, auf die europäische Bereitschaft zur Mithilfe bei der Friedenssuche und -regelung in Nahost hinzuweisen, aber auch zu betonen, daß die wirtschaftlichen und psy-

14 Für die Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 363, Anm. 3.

15 Zur Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 110, Anm. 12.

16 Über den Aufenthalt der Außenminister Masmoudi (Tunesien), Bouteflika (Algerien), Khalid (Sudan) und Pachahi (Vereinigte Arabische Emirate) in Kopenhagen wurde in der Presse berichtet: „Die vier Araber überbrachten den neun Außenministern der Gemeinschaft mündlich eine Botschaft der Konferenz von Algier, in der die europäische Entschließung vom 6. November als nützlich bezeichnet wird, weil die Araber die Lösung des Nahost-Konfliktes nicht ausschließlich den Supermächten überlassen wollten. Die Bekräftigung von Grundsätzen durch die Europäer könne aber nicht genügen, sondern Europa müsse im Interesse des Friedens auch handeln. Welcher Art dieses Handeln sein solle, erläuterten die Araber nicht." Vgl. den Artikel „Zusammenarbeit mit den Erdöl-Ländern angeboten"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. Dezember 1973, S. 4.

17 Zur arabischen Gipfelkonferenz vom 26. bis 28. November 1973 vgl. Dok. 390, Anm. 10.

18 Knud B. Andersen.

chologischen Folgen des Erdölembargos[19] eine langfristige Zusammenarbeit belasten können.

2) Gemeinschaftsfragen im einzelnen

a) Ziffer 7[20] enthält Leitlinien für die zuständigen Gemeinschaftsorgane, deren Verantwortung nach Ziffer 3 in keiner Weise durch häufigere Präsidentschaftskonferenzen gemindert werden soll, zur weiteren Entwicklung der Gemeinschaft, insbesondere für

- schnellere Fortschritte zur Wirtschafts- und Währungsunion;
- Währungsfragen: Fortentwicklung der gemeinsamen Position zur Reform des Weltwährungssystems[21], Aufstockung des kurzfristigen Währungsbeistands, verstärkte Koordinierung ihres Vorgehens gegen störende Kapitalbewegungen;
- Einrichtung des Regionalfonds am 1.1.1974 (Rat soll am 17. und 18. Dezember über Umfang, Aufteilung und Kriterien für den Einsatz beschließen[22]);
- die Verwirklichung des sozialpolitischen Aktionsprogramms;
- Verbesserung der Arbeitsweise der Organe;
- Verschiebung der Entscheidung über den EG-Beitritt der Färöer-Inseln bis nach der Seerechtskonferenz[23];
- Prüfung und Vorschläge zum Problem des internationalen Handels mit Rohstoffen und Grundstoffen;
- aktivere Entwicklung einer gemeinsamen Politik industrieller, wissenschaftlicher und technologischer Zusammenarbeit.

b) In der wichtigen Anlage zu Energiefragen wird die Energiepolitik als Gegenstand der Beratung und Entscheidung der Gemeinschaftsorgane behandelt. In den an die EG-Organe gerichteten Aufforderungen sind die besonderen Anliegen des Bundeskanzlers berücksichtigt worden.

- Die Kommission wird so rasch wie möglich Vorschläge unterbreiten, wie den Problemen der Energiekrise konzertiert begegnet werden kann.
- Der Rat soll sicherstellen, daß alle Mitgliedstaaten gleichwertige und abgestimmte Maßnahmen zur Einschränkung des Energieverbrauchs ergreifen.
- Der Rat soll aufgrund von Vorschlägen der Kommission das ordnungsgemäße Funktionieren des gemeinsamen Energiemarktes sicherstellen.

19 Zu dem gegen die Niederlande und die USA verhängten Ölboykott vgl. Dok. 345 und Dok. 346, Anm. 6.
Zur Entscheidung der Organisation Arabischer Erdöl exportierender Länder (OAPEC), die Ölproduktion einzuschränken, vgl. Dok. 345, Anm. 9, und Dok. 360, Anm. 1. Vgl. dazu ferner Dok. 382, Anm. 14.

20 Für den Wortlaut der Ziffer 7 der Verlautbarung der europäischen Gipfelkonferenz am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 55.

21 Vgl. dazu die Ausführungen des dänischen Außenhandelsministers Nørgaard auf der Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank am 25. September 1973 in Nairobi; Dok. 312, Anm. 14.

22 Zur Behandlung der Regionalpolitik auf der EG-Ministerratstagung am 17./18. Dezember 1973 in Brüssel vgl. Dok. 425, Anm. 6.

23 Vom 3. bis 15. Dezember 1973 fanden in New York Vorberatungen zur Dritten UNO-Seerechtskonferenz statt, die vom 20. Juni bis 29. August 1974 in Caracas tagte.

Die Franzosen haben sich mit ihrem Anliegen nicht durchsetzen können, in den Energiebereich dirigistische Elemente einer Marktordnung einzuführen. Ein Absatz, der ausdrücklich Maßnahmen zur Sicherung der Ein- und Ausfuhr, Verteilung und Lagerhaltung sowie ein Kontrollsystem für angemessene Preise erwähnte, wurde gestrichen. Das hindert allerdings die Kommission nicht, unter Umständen solche Maßnahmen vorzuschlagen. Auch mit ihrem Versuch, die Weichen in Richtung einer europäischen Selbstversorgung bei der Urananreicherung zu stellen, sind sie nicht durchgedrungen. Die EG soll eine europäische Urananreicherungskapazität mit dem Ziel einer abgestimmten, harmonischen Entwicklung bestehender Projekte fördern. Auf Kissingers Vorschlag einer „Energy Action Group"[24] wird nicht ausdrücklich eingegangen. Die Antwort findet sich in der Bereitschaft der Neun, im Rahmen der OECD Energieprobleme der Verbraucherländer zu prüfen.

Im einzelnen werden die Organe der Gemeinschaft aufgefordert, eine Energiebilanz zu erstellen, die Auswirkungen der Energiekrise auf andere Wirtschaftsbereiche zu prüfen, das ordnungsgemäße Funktionieren des gemeinsamen Energiemarkts sicherzustellen, ein Gesamtprogramm für Alternativ-Energiequellen zu beschließen und bereits am 17. und 18.12. einen Energieausschuß leitender Beamter zur Durchführung der vom Rat beschlossenen Maßnahmen einzusetzen.[25] Die Aufnahme von Verhandlungen mit erdölfördernden Ländern über

24 Am 12. Dezember 1973 wies der amerikanische Außenminister Kissinger in einer Rede vor der Gesellschaft „Pilgrims of Great Britain" in London auf die Notwendigkeit einer langfristigen Energiepolitik hin. Die Erzeugerstaaten müßten mehr Energie zur Verfügung stellen, während die Verbraucherstaaten die vorhandenen Ressourcen besser nutzen bzw. alternative Energiequellen erschließen müßten. Diese Aufgabe könnten die USA nur unter Schwierigkeiten, Europa dagegen nicht alleine lösen. Nötig seien daher gemeinsame Anstrengungen: „To this end, the United States proposes that the nations of Europe, North America, and Japan establish an Energy Action Group of senior and prestigious individuals with a mandate to develop within three months an initial action program for collaboration in all areas of the energy problem. We would leave it to the members of the Nine whether they prefer to participate as the European Community. The Group would have as its goal the assurance of required energy supplies at reasonable cost. It would define broad principles of cooperation, and it would initiate action in specific areas: to conserve energy through more rational utilization of existing supplies; to encourage the discovery and development of new sources of energy; to give producers an incentive to increase supply; and to coordinate an international program of research to develop new technologies that use energy more efficiently and provide alternatives to petroleum. [...] The Energy Action Group should not be an exclusive organization of consumers. The producing nations should be invited to join it from the very beginning with respect to any matters of common interest. The problem of finding adequate opportunity for development, and the investment of the proceeds from the sale of energy sources, would appear to be a particularly important area for consumer-producer cooperation." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 781. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 49.

25 Am 20. Dezember 1973 teilte Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG) mit, daß auf der EG-Ministerratstagung am 17./18. Dezember 1973 die Einsetzung eines Energieausschusses beschlossen worden sei. Lebsanft führte aus: „In der Frage, wer den Vorsitz des Energieausschusses führen und wer die Sekretariatsgeschäfte wahrzunehmen habe, einigte sich Rat auf Vorschlag der Benelux-Delegation und ital[ienischen] Delegation darauf, Vorsitz der Kommission zu übertragen und auf franz[ösischen] Vorschlag Sekretariatsgeschäfte durch das Sekretariat des Rates, unterstützt durch die Dienststellen der Kommission, wahrnehmen zu lassen. Franz[ösische] und brit[ische] Delegation bestanden nicht auf ihrer noch in der Gruppe sehr dezidiert vertretenen Auffassung einer ausschließlichen Zuordnung zum Rat, sondern erklärten sich ohne Diskussion mit dem Vorsitz Kommission einverstanden. PStS Apel betonte für deutsche Delegation, daß der institutionelle Rahmen für uns kein Dogma, sondern eine reine Zweckmäßigkeit darstelle. Auf belg[ischen] Vorschlag, dem von keiner Delegation widersprochen wurde, soll hinsichtlich der Besetzung des Ausschusses (Art. 1 Abs. 2) nicht von den ‚zuständigen leitenden Staatsbeamten', sondern von Vertre-

eine Gesamtregelung und über eine weitgespannte Zusammenarbeit wird als wichtig hervorgehoben.

[gez.] Dohms

Referat 405, Bd. 113893

423

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Sorsa

19. Dezember 1973[1]

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem finnischen Ministerpräsidenten Sorsa am 19. Dezember 1973 von 12.00 bis 13.00 Uhr

Weitere Teilnehmer:

Botschafter Dr. Yrjö Väänänen; Leiter des außenpolitischen Büros der Sozialdemokratischen Partei, Lipponen.

Leiter des außenpolitischen Büros der SPD, Dingels; MDg Dr. Per Fischer; VLR Dr. Schilling.

1) Bilaterale Themen:

Der *Bundeskanzler* und MP *Sorsa* sind sich darin einig, daß die bilateralen Beziehungen Fortschritte machen.

Bei der Formulierung der gemeinsamen Erklärung[2] geht *Sorsa* davon aus, daß

Fortsetzung Fußnote von Seite 2063
tern der Mitgliedstaaten, die diese hierfür besonders benennen, gesprochen werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 4506, Referat 412, Bd. 105693.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, gefertigt.

2 Zum Stand der Verhandlungen über eine Gemeinsame Erklärung, die von der Bundesrepublik und Finnland anläßlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen abgegeben werden sollte, vgl. Dok. 2. Umstritten waren vor allem die Formulierungen zur finnischen Neutralitätspolitik, zum Gewaltverzicht und zur Entschädigung für Kriegsschäden. Die Gespräche wurden vom 24. bis 26. Oktober 1973 von Ministerialdirektor van Well und dem Abteilungsleiter im finnischen Außenministerium, Gustafsson, fortgesetzt. Dabei wurde am 26. Oktober 1973 folgender Text für eine Gemeinsame Erklärung vereinbart: „I. Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Finnland werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der Sicherheit in Europa und in der Welt von den Zielen und Grundsätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, leiten lassen. In Übereinstimmung damit werden sie entstehende Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich in Fragen, die die europäische und internationale Sicherheit berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen gemäß Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten. II. Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Finnland stimmen darin überein, daß der in Europa eingeleitete Prozeß der Entspannung, des Vertrauens und der Zusammenarbeit von großer Bedeutung für die Erhaltung und Festigung des Friedens und für die Wohlfahrt ihrer Länder ist. Sie sind der Ansicht, daß es den Interessen beider Länder entspricht, alle Maßnahmen zu unterstützen, die diesen Prozeß fördern. III. Unter Bezugnahme auf den erklärten Willen der Republik Finnland, ihre bisher verfolgte Neutralitätspolitik fortzusetzen und sich nicht in Interes-

die verbleibenden Meinungsverschiedenheiten[3] redaktionell aufgehoben werden können. Er bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß Finnland die Definition der eigenen Neutralitätspolitik überlassen bleibt und die Erklärung die gleiche Form annehme wie diejenige mit der DDR[4].

Der *Bundeskanzler* verweist auf die bevorstehenden Gespräche[5] und bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß, entsprechend der Erklärung von Sorsa, beiderseits befriedigende Formulierungen gefunden werden können.

Auf den finnischen Wunsch, zu einer ausgeglicheneren Handelsbilanz zu kommen, verweist der Bundeskanzler auf die Auswirkungen, die von dem Abkommen Finnlands mit der EWG[6] erwartet werden können.

MP *Sorsa* bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß eine hochrangige deutsche Wirtschaftsdelegation mit Vertretern der Industrie Finnland besuchen möge, um Möglichkeiten zur Steigerung finnischer Ausfuhren auf den deutschen Markt zu untersuchen. Der kürzliche Besuch eines japanischen Ministers mit einer Delegation von Industriellen habe bereits gezeigt, welch gutes Ergebnis mit diesem Verfahren erreicht werden könne.

Fortsetzung Fußnote von Seite 2064

senskonflikte der Großmächte hineinziehen zu lassen, erklärte die Bundesrepublik Deutschland, die Neutralitätspolitik zu respektieren. Sie würdigte das Bestreben Finnlands, auf dieser Grundlage freundschaftliche Beziehungen mit allen Staaten und besonders seinen Nachbarn zu entwikkeln, sowie die friedliche Zusammenarbeit im Ostseeraum zu fördern. IV. Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Finnland bekunden ihre Absicht, die zwischen beiden seit langem bestehenden vielfältigen guten Beziehungen weiter zu entwickeln. Sie werden zu diesem Zweck alle Möglichkeiten zur weiteren Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit prüfen. In diese Prüfung sollen unter Berücksichtigung des L[ondoner] Sch[ulden] A[bkommens] auch Fragen finanzieller und rechtlicher Art einbezogen werden, die aus der Vergangenheit herrühren." Vgl. Referat 204, Bd. 101395.

3 Am 28. November 1973 übergab der finnische Botschafter Väänänen im Auswärtigen Amt Änderungsvorschläge zur Gemeinsamen Erklärung in der Fassung vom 26. Oktober 1973. Danach sollte Punkt III lauten: „Den Willen Finnlands berücksichtigend, außerhalb der gegensätzlichen Interessen der Großmächte zu bleiben, erklärt die Bundesrepublik Deutschland, die von Finnland verfolgte Neutralitätspolitik zu respektieren. Sie würdigt das Bestreben Finnlands, auf dieser Grundlage freundschaftliche Beziehungen und friedliche Zusammenarbeit mit allen Staaten, besonders mit seinen Nachbarn, sowie den Staaten im Ostseeraum zu entwickeln." Zudem sollte der Gemeinsamen Erklärung ein Punkt V hinzugefügt werden: „Betreffend die seit Ende des Zweiten Weltkrieges offengebliebenen rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen haben die beiden Seiten feststellen können, daß die finnischen Forderungen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufgrund des am 27.2.1953 in London unterzeichneten Abkommens über deutsche Auslandsschulden geklärt werden konnten. Die beiden Seiten haben weiterhin vereinbart, daß die im Zusammenhang mit der Übertragung des in Finnland befundenen deutschen Eigentums entstandenen Fragen bezüglich der an Finnland verursachten wirtschaftlichen Verluste zur Erörterung zwischen beiden Seiten kommen werden. Hinsichtlich der in den Jahren 1944–45 durch den Krieg in Lappland und durch den Kriegszustand zwischen Finnland und Deutschland entstandenen Schäden sind beide Seiten übereingekommen, daß die Lösung bis zu einer endgültigen Gesamtregelung der Entschädigungsfragen aufgeschoben wird." Vgl. Referat 204, Bd. 101395.

4 In Artikel 3 des Vertrags vom 8. Dezember 1972 über die Regelung der Beziehungen zwischen der DDR und Finnland vereinbarten beide Seiten: „Die Deutsche Demokratische Republik respektiert das Bestreben der Republik Finnland, eine Neutralitätspolitik durchzuführen, die die Stärkung des internationalen Friedens und der Sicherheit und die Entwicklung von freundschaftlichen Beziehungen mit allen Staaten fördert, sowie die sich daraus für Finnland in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen ergebenden Rechte und Pflichten." Vgl. Europa-Archiv 1973, D 154.

5 Die Gespräche zwischen der Bundesrepublik und Finnland über eine Gemeinsame Erklärung wurden vom 6. bis 8. März 1974 in Helsinki abgeschlossen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 55 des Ministerialdirektors van Well, z. Z. Helsinki, vom 7. März 1974; AAPD 1974.

6 Am 5. Oktober 1973 wurde das Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Finnland in Brüssel unterzeichnet. Vgl. dazu BULLETIN der EG 10/1973, S. 63.

Der *Bundeskanzler* bezeichnet den Vorschlag als vernünftig und erklärt, er werde ihn dem Bundesminister für Wirtschaft[7] weiterreichen.

2) Multilaterale Fragen:

Zur KSZE führt MP *Sorsa* aus, daß niemand glauben solle, über Beschlüsse zu Korb III ließen sich Änderungen im inneren sowjetischen System erreichen. Diese würden vielmehr erst aus einer langfristigen Kooperation entstehen. Der Nachdruck sollte deshalb stärker auf Wirtschaftsfragen gelegt werden.

Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, daß er in seiner Grundeinstellung nicht weit von derjenigen des finnischen Ministerpräsidenten entfernt sei. Allerdings sehe er sich einer Kritik gerade von der Linken wegen eines neuen „Metternich-Geistes" ausgesetzt. Für ihn habe immer ein Zusammenhang zwischen den Maßnahmen der Körbe II und III bestanden, da gesteigerter Wirtschaftsaustausch auch gesteigerten menschlichen Austausch mit sich bringe.

Auf die Frage des *Ministerpräsidenten* nach der Entwicklung der Beziehungen zwischen der EG und dem RGW[8] verweist der *Bundeskanzler* auf die deutschen Vorstellungen, erste Verbindungen auf einer technischen Ebene (z.B. Standardisierung) zu finden. Jedenfalls dürfe nicht so schnell vorgegangen werden, daß sich daraus ein neuer Integrationszwang für die osteuropäischen Staaten ergeben könne.

Auf die Bitte des finnischen *Ministerpräsidenten* legt der *Bundeskanzler* die gegenwärtige Lage der deutschen ostpolitischen Bemühungen dar.

Auf die weitere Bitte *Sorsas* berichtet der *Bundeskanzler* über die Kopenhagener Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Neun[9], wobei er für die nächste Konferenz in Bonn eine noch stärkere Konzentrierung auf vertrauliche Gespräche zwischen den Beteiligten ins Auge faßt.

Der Bundeskanzler weist schließlich auf den Zusammenhang zwischen der Erdölkrise[10] und einer allgemeinen Rohstoffverknappung hin. Als Konsequenz der Erdölkrise habe er nunmehr stärkeres Verständnis für das französische Drängen nach Grundstoffabkommen, die für die Verbraucher eine langfristige Sicherheit in der Lieferung, für die Erzeuger stabile Preise mit sich brächten. Zwischen den hauptsächlichen Verbraucherländern müsse dieser Gedanke in der OECD vertieft werden; dabei solle auch eine Vereinbarung zwischen den Verbrauchern angestrebt werden, daß sie sich nicht gegenseitig überbieten. Die Neun würden in den nächsten Monaten vorrangig Lösungen für das Grundstoffabkommen zu finden versuchen.

Ein abschließender Teil der Unterhaltung gilt der Zusammenarbeit zwischen den beiden Parteien im multilateralen und im bilateralen Rahmen.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 39

7 Hans Friderichs.

8 Zu Kontakten zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW vgl. Dok. 197, Anm. 7.

9 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 vgl. Dok. 422.

10 Zu dem gegen die Niederlande und die USA verhängten Ölboykott vgl. Dok. 345 und Dok. 346, Anm. 6.
Zur Entscheidung der Organisation Arabischer Erdöl exportierender Länder (OAPEC), die Ölproduktion einzuschränken, vgl. Dok. 345, Anm. 9, und Dok. 360, Anm. 1. Vgl. dazu ferner Dok. 382, Anm. 14.

424

Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin Steffler

202-321.90/3-2598/73 VS-vertraulich **19. Dezember 1973**[1]

Betr.: Deutsch-französische Direktorenkonsultationen in Paris am 18. Dezember 1973;
hier: Dialog der Neun mit den USA[2]

D2[3] leitete das Thema mit einer Wiedergabe seines Gesprächs mit US-Botschafter Hillenbrand am 17.12. im Auswärtigen Amt ein. Hillenbrand habe sich erkundigt, wie der Dialog weitergehen solle. Er (D2) habe gesagt, daß die dänische Präsidentschaft die Angelegenheit nicht mehr aufgreifen werde, daß sie sich daher auf das nächste Jahr verschiebe. Wir würden nächste PK-Sitzung (10./11. Januar[4]) abwarten, um zu diskutieren, was zu tun sei. Die US-Haltung sei im übrigen nicht ganz klar. Kissinger habe drei Positionen vorgetragen:

a) Beim Viereressen[5]: Die USA sei an Neuner-Erklärung nicht mehr interessiert; die jetzige Form sei indiskutabel.

b) In seiner Rede vor dem NATO-Rat[6]: Die beiden Erklärungen, die zu fünfzehnt[7] und die zu neunt, seien weiterzubetreiben.

c) Gegenüber den Neun[8]: Die Erklärung müsse grundsätzlich neu gefaßt werden. Sie sei zu lang, zu legalistisch, müsse politischer sein, sollte mehr Gemeinsames, nicht das Trennende herausstellen. Er strebe aber keine Zusammenarbeit zu zehnt an, sondern wolle die Einigkeit der Neun nicht stören.

Es stelle sich die Frage, wie weiter zu verfahren sei. Nach dem alten Stand (vor NATO-Treffen) seien die Neun im Verzug. Sie hätten US Übergabe des Erklärungstextes im Dezember zugesagt, dies aber nicht einhalten können, da der Ausschuß der Ständigen Vertreter in Brüssel erst am 9./10.12. fertig geworden sei. Neue Lage sei dadurch entstanden, daß Kissinger Text für nicht akzeptabel erklärt und vorgeschlagen habe, neuen Text zu erarbeiten. Dies sei von den neun Außenministern am 11.12. nicht abgelehnt worden. Jobert habe gesagt, man könne das durchaus erwägen. Die anderen hätten zugestimmt. Of-

1 Durchschlag als Konzept.

2 Zum Stand der Erörterung einer transatlantischen Erklärung zwischen Vertretern der EG-Mitgliedstaaten und Vertretern der amerikanischen Regierung vgl. Dok. 377.

3 Günther van Well.

4 Zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit vgl. den Runderlaß Nr. 176 des Ministerialdirektors van Well vom 15. Januar 1974; AAPD 1974.

5 Zum Gespräch der Außenminister Douglas-Home (Großbritannien), Jobert (Frankreich), Kissinger (USA) und Scheel (Bundesrepublik) am Vorabend der NATO-Ministerratstagung vom 10./11. Dezember 1973 in Brüssel vgl. Dok. 410.

6 Zu den Äußerungen des amerikanischen Außenministers Kissinger vor der NATO-Ministerratstagung am 10./11. Dezember 1973 in Brüssel vgl. Dok. 413.

7 Zum Stand der Erörterung einer transatlantischen Erklärung in der NATO vgl. Dok. 315 und Dok. 394, Anm. 5.

8 Zu den Ausführungen des amerikanischen Außenministers Kissinger beim Gespräch mit den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten am 11. Dezember 1973 in Brüssel vgl. Dok. 414.

fen sei, wer die Initiative ergreifen solle, wer der Demandeur sei; diese Frage stelle sich besonders für die Präsidentschaft. Er hoffe, daß Botschafter Hillenbrand ihm im Januar etwas dazu zu sagen habe, wie USA sich dies vorstelle.

D2 führte anschließend aus, daß wir der Auffassung seien, daß die Neun die Kissinger-Initiative[9] ja nicht zum Scheitern bringen, sondern aufgreifen und ihren Interessen anpassen wollten. Das sei uns gelungen, nur sei Kissinger zurückgewichen und wolle jetzt einen besseren Kompromiß herausholen. Er (D2) sei nicht notwendigerweise der Auffassung, daß man dies auf sich beruhen lassen solle, vielmehr sei zu überlegen, was zu geschehen habe. Er neige dazu, Stoessel oder neuen US-Beauftragten Ende Januar/Februar einzuladen, das Gespräch fortzuführen und anzuhören, was die USA unter einem kürzeren politischen Text verstehen.

Puaux: Auch Frankreich wolle die Erklärung der Neun mit den USA. Man glaube ebenso wie Sir Alec nicht, daß der bisherige Text legalistisch sei. Jobert habe Kissingers Anregung aber zugestimmt.

Im Grunde halte die französische Seite es nicht für sehr vielversprechend für die Beziehungen zwischen den USA und Europa, wenn nach Monaten gemeinsamer Diskussion das Ergebnis (die Prinzipienerklärung) von den USA wieder in Frage gestellt werde. Auch Kissingers Rede in London sei wenig ermutigend, da er erneut die Globalisierung und Institutionalisierung besonders klar fordere.[10] Bei der Begegnung mit den Neun in Brüssel habe Kissinger dafür gedankt, daß diese ihn eingeladen hätten. Diese Darstellung stimme jedoch nicht, denn das Treffen zwischen Kissinger und den Neun gehe auf eine Vereinbarung von van Elslande/Kissinger zurück.[11]

9 Zur Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York vgl. Dok. 118.

10 Am 12. Dezember 1973 führte der amerikanische Außenminister Kissinger vor der Gesellschaft „Pilgrims of Great Britain" aus: „Europe's unity must not be at the expense of Atlantic community, or both sides of the Atlantic will suffer. It is not that we are impatient with the cumbersome machinery of the emerging Europe. It is rather the tendency to highlight division rather than unity with us which concerns us. I would be less than frank were I to conceal our uneasiness about some of the recent practices of the European Community in the political field. To present the decisions of a unifying Europe to us as faits accomplis not subject to effective discussion is alien to the tradition of US-European relations. This may seem a strange complaint from a country repeatedly accused of acting itself without adequately consulting with its allies. There is no doubt that the United States has sometimes not consulted enough or adequately – especially in rapidly moving situations. But this is not a preference; it is a deviation from official policy and established practice – usually under pressure of necessity. The attitude of the unifying Europe, by contrast, seems to attempt to elevate refusal to consult into a principle defining European identity. [...] We are determined to continue constructive dialogue with Western Europe. We have offered no final answers, we welcome Europe's wisdom. We believe that this opportunity will not come soon again. So let us rededicate ourselves to finishing the task of renewing the Atlantic community. First, let us complete the work before us; let us agree on a set of declarations equal to the occasion so that they may serve as an agenda for our governments and as an example and inspiration for our peoples. Second, let us then transform these declarations into practical and perceptible progress. We will restore mutual confidence if our policies begin to reinforce rather than work against our common objectives. And let us move quickly to improve the process of consultation in both directions." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69, S. 778–780. Für den deutschen Wortlaut der Rede vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 45–50 (Auszug).

11 Zum Zustandekommen des Gesprächs des amerikanischen Außenministers Kissinger mit den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten am 11. Dezember 1973 in Brüssel vgl. Dok. 414, Anm. 2.

Wenn es zu einer neuen Erklärung kommen solle, worüber man am 10./11.1. (PK) in Bonn sprechen könne, sei zu hoffen, daß die deutsche Seite vorher die amerikanische Reaktion erhalten habe. Die neue Erklärung dürfe sich im Prinzip nicht von dem unterscheiden, was bereits vorhanden sei. Der Gedanke von Institutionalisierung, Partnership, Globalisierung dürfe nicht auftauchen. Es sei schwer zu erkennen, wie die USA zu prozedieren gedächten.

D2: Eine weitere Komplikation sei durch die Bemerkung Kissingers entstanden, daß er hoffe, daß das NATO-Jubiläum im April 1974 in Washington gefeiert und dabei die NATO-Erklärung verabschiedet werde. Damit hänge die Neuner-Erklärung in der Luft. Er (D2) könne nicht mehr ausschließen, daß sich die USA auf die NATO-Erklärung konzentrieren und anderes aufschieben würden; es kämen also zusätzliche Sachzwänge auf uns zu.

Auf Rückfrage von Puaux, der sich nur erinnern konnte, daß der englische Außenminister angeregt habe, die atlantische Erklärung anläßlich des NATO-Jubiläums herauszugeben, bestätigte D2, daß Kissinger auf der letzten NATO-Sitzung Washington als Ort der NATO-Jubiläumsfeier genannt habe.[12]

Zur Londoner Rede Kissingers sagte D2: Sie sei hochinteressant, vor allem was Kissingers Kommentierung der Neuner-Arbeit angehe; er kümmere sich um diese Arbeit im Detail. Man sollte wirklich einmal die Aussprache mit ihm suchen und seine Reden analysieren; dies sei bisher nur unvollständig geschehen. Die April-Rede wie die in London gingen uns zentral an. Kissinger komme mit neuen Konzepten, ohne uns konsultiert zu haben. Umgekehrt fordere er von den Neun, daß sie ihn konsultieren, ehe sie definitive Entscheidungen träfen. Wir sollten ihn beim Wort nehmen, offen mit ihm sprechen und so versuchen, über die blockierende Schwelle hinwegzukommen.

Im kleinen Kreis bei der NATO habe BM Scheel gesagt, daß wir 1980 an der gleichen Stelle als 15 minus 7 sitzen würden. Wir sollten versuchen, so zu operieren, daß wir bereits jetzt als ein Element in der NATO akzeptiert würden.

D2 regte an, nächstes Mal mit den Amerikanern weniger über Texte als über Konzepte zu sprechen. Wir könnten im übrigen die gleiche Argumentation wie Kissinger benutzen, der in London gesagt habe, daß die Europäer mit ihrem Vorwurf, sie seien nicht konsultiert worden, zwar hin und wieder recht haben könnten, daß dies aber Ausnahmen seien.

Es sei besser, sich auszusprechen, als die Malaise sich hinschleppen zu lassen. Wir sollten das Neuner-Gespräch mit den USA fortsetzen, ohne es zu institutionalisieren oder uns festzulegen, jedoch mit dem Ziel, zu einer Klärung zu kommen. Es gälte, den Fortschritt, den man in der NATO erzielt habe, auch im Verhältnis der Neun zu den USA auszubalancieren.

Puaux: Die deutsche und französische Beurteilung sei gleich, nicht jedoch die Schlußfolgerungen. Z.B. wolle Frankreich keine Begegnung zu sechst über den Nahen Osten. Nur bei sorgfältiger Vorbereitung könnten wir erreichen, mit

12 Anläßlich des 25jährigen Bestehens der NATO kamen am 26. Juni 1974 die Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten in Brüssel zur Unterzeichnung der transatlantischen Erklärung zusammen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 935 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO); AAPD 1974.

den USA nicht zu zehnt, sondern zu zweit zu sprechen. Kissingers Vorschlag laufe auf eine Partnerschaftsvorstellung hinaus. Er werfe uns vor, wir hätten die USA vor ein fait accompli gestellt. Dabei habe er seine Rede vom 23. April gehalten, ohne uns zu konsultieren. Er habe einmal zu Sir Alec gesagt, wenn wir eine gute NATO-Erklärung erhielten, werde die Neuner-Erklärung kein Problem mehr bedeuten. Jetzt habe er diese in letzter Minute zurückgewiesen. Er habe in Brüssel mit den Neun gesprochen, aber kein Wort über die Londoner Rede gesagt. Wir (die Neun) müßten uns sorgfältig abstimmen und vorbereiten für das Gespräch mit Kissinger. Dabei sei die Diskussion anhand eines Neuner-Textes vielleicht der beste Weg, denn Kissinger sei ein „schrecklicher Debattierer". Die Diskussion mit ihm sei ein gefährliches Experiment. Wir dürften unsere (europäische) Identität nicht in der atlantischen Solidarität verlieren. Es werde niemals ein Europa der Neun geben, wenn wir den Dialog zu zehnt akzeptieren.

D2 zitierte aus der zweiten Intervention Kissingers bei der Zusammenkunft der Neun mit ihm in Brüssel, um herauszustellen, daß die USA nicht beabsichtigten, ein zehntes Mitglied des Neuner-Clubs zu werden.

Puaux tat dies als Lippenbekenntnis ab. Kissingers Ziel sei zweifellos, die Neun in die globale Disziplin zurückzuführen. Möglicherweise sei dies alles mit einem anderen amerikanischen Außenminister weniger kompliziert, doch mit seiner Weltanschauung könne Kissinger die Selbständigkeit der Neun nicht akzeptieren. Wir dürften uns nicht verpflichten, die USA vor eigenen Entscheidungen konsultieren zu müssen. All dies sei nicht dramatisch. Das Problem sei durch Kissinger künstlich geschaffen worden; es habe mit dem Thorn-Besuch in Washington im März[13] begonnen, als Kissinger seinen Plan enthüllt habe. Eine Vierer-Besprechung in Brüssel dagegen lasse sich stets einrichten. Bei einem Gespräch zu zehnt über den Nahen Osten werde Kissinger uns jedoch seine Haltung aufzwingen.

D2 unterstrich, daß es an uns sei, Kissinger klarzumachen, was wir unter Konsultationen verstehen. Deshalb habe er das Beispiel Nahost angeführt, wo wir in der Vergangenheit wiederholt bei den Amerikanern vorstellig geworden seien, diese aber auf unsere Argumente nicht eingegangen wären. Es gehe ihm darum, daß die Neun den Amerikanern darlegten, was wir unter einem konstruktiven Dialog verstünden.

Puaux erwiderte, daß es jede Woche Konsultationen in der NATO gebe, deren sich die USA jederzeit bedienen könnten. Auch sonst seien alle nötigen Konsultationsmechanismen vorhanden. Warum suchten die USA die Konsultationen mit den Neun noch extra? Sie wollten uns stören, und wir müßten sehr aufpassen. Er halte auch ihren Vorschlag, auf Direktorenebene über die Außenbeziehungen der Fünfzehn zu diskutieren, für ein Manöver und ziemlich gefährlich. Was sei die deutsche Meinung dazu?

D2 erwiderte, daß der Vorschlag nicht sehr präzise sei. Offenbar bestünde auf amerikanischer Seite der Wunsch, daß die Beamten, die unmittelbar am politi-

13 Zum Gespräch des luxemburgischen Außenministers Thorn mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 21. Februar 1973 in Washington vgl. Dok. 64.

schen Entscheidungsprozeß beteiligt seien, direkt miteinander verkehrten. Doch sei das ganze noch nicht sehr deutlich.

Steffler[13]

VS-Bd. 9937 (202)

425

Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt

114-21968/73 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 3240
Citissime

Aufgabe: 20. Dezember 1973, 23.36 Uhr[1]
Ankunft: 21. Dezember 1973, 07.40 Uhr

Betr.: Europäischer Regionalfonds[2]

Sir Alec Douglas-Home bat mich heute unmittelbar vor seiner für den späteren Abend angesetzten Abreise in den Weihnachtsurlaub nach Schottland zu sich in seine Amtswohnung. An dem Gespräch, das in lockerer Form am Kamin geführt wurde und eine Stunde dauerte, nahm sein Erster Persönlicher Referent[3] teil. Ablauf und Ergebnis möchte ich wie folgt zusammenfassen.

Sir Alec legte eingangs dar, daß er außerordentlich bedauere, daß es ausgerechnet zwischen der Bundesrepublik und Großbritannien vor Eintritt in die zweite Stufe der EWG eine Kontroverse gebe. Er sei sicher, daß wir um die Bedeutung des Regionalfonds für Großbritannien nicht im Zweifel seien, und man sei daher sehr überrascht bzw. enttäuscht gewesen, als der Bundeskanzler in Kopenhagen[4] dem Premierminister[5] zum ersten Mal eine Zahl, und zwar 50 Millionen genannt habe. Nach den späteren telefonischen Kontakten zwischen Premierminister und Bundeskanzler sei diese Zahl dann auf der Sitzung in Brüssel[6] verbessert worden. Aber trotz der langen Verhandlungen bestehe nach wie

13 Paraphe vom 20. Dezember 1973.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 27. Dezember 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Scheel am 28. Dezember 1973 vorgelegen, der handschriftlich für Parlamentarischen Staatssekretär Apel vermerkte: „R[ücksprache]. Eilt! Ich möchte zu diesem Komplex vor dem 7. ein Interview geben. Bitte vorbereiten! (Auch die Frage Ostkredite)."
Für das Interview vgl. den Artikel „Scheel: Wir brauchen die politische Union"; GENERAL-ANZEIGER vom 4. Januar 1974, S. 13.

2 Zu den regionalpolitischen Vorschlägen der EG-Kommission vgl. Dok. 388, Anm. 13.
Zur Haltung der Bundesregierung vgl. Dok. 393, Anm. 36.

3 Antony Arthur Acland.

4 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen vgl. Dok. 422.

5 Edward Heath.

6 Am 19. Dezember 1973 berichtete Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), über die EG-Ministerratstagung am 17./18. Dezember 1973: „Rat kam am 17. und 18.12. trotz intensiver, meist im engsten

vor eine sehr große Lücke zwischen dem Kommissionsvorschlag und dem deutschen Vorschlag, ganz zu schweigen von der Lücke zu den britischen Vorstellungen. Obwohl es nicht nur eine deutsch-britische Kontroverse sei, sondern die deutsche Haltung bis zu einem gewissen Grade auch von einigen kleineren Mitgliedern der Gemeinschaft toleriert werde, sei es doch in der Praxis nun zu einer bilateralen Auseinandersetzung geworden[7], und er frage sich, was man tun könne, um eine Lösung zu finden. Er habe gerade einen ersten Bericht über das Gespräch Botschafter Hendersons mit Staatssekretär Apel gesehen, wolle aber von mir unsere Meinung zu uns vorschwebenden Lösungsmöglichkeiten hören.

Ich dankte Sir Alec zunächst für die Offenheit, mit der er das Problem geschildert habe, und wies darauf hin, daß ich für unser Gespräch keine besonderen Instruktionen von meiner Regierung erhalten hätte, aber über die Entwicklung und die in Bonn geführten Gespräche in großen Zügen unterrichtet sei. Zum Grundsätzlichen bedauerten wir ebenso wie Großbritannien, daß es zu diesem Zeitpunkt und insbesondere auch in einer Phase großer wirtschaftlicher Schwierigkeiten Großbritanniens zu der Auseinandersetzung um den Regionalfonds gekommen sei. Wir sähen dies durchaus nicht nur als ein monetäres Problem, sondern würdigten seine besondere politische Bedeutung für die britische Regierung am Ende des ersten Beitrittsjahres und angesichts steigender Opposi-

Fortsetzung Fußnote von Seite 2071

Rahmen geführter Diskussion sowie zahlreicher bilateraler Vermittlungsbemühungen der Präsidentschaft (Minister Nørgaard) zu keiner Einigung über Umfang des Regionalfonds und Anteile der Mitgliedstaaten. Sitzung des Rates wurde unterbrochen und soll spätestens am 7.1.1974 fortgesetzt werden. Übereinstimmend wird (zur Respektierung des von Gipfelkonferenz aufgestellten Zeitplans) ‚Uhr in Gemeinschaft angehalten'. Vertagung der Regionalfondsentscheidung führte auch zur Vertagung des Eintritts in die zweite Etappe der W[irtschafts- und] W[ährungs]U[nion] (insoweit insbesondere italienisches und irisches Junktim) sowie vorgesehener Beschlüsse im Energiebereich (britisches Junktim). Vor Fortsetzung der Ratstagung wird es intensive bilaterale Kontakte zwischen Regierungen (Douglas-Home: auch Ebene Regierungschefs) geben, in die sich Kommission aktiv einschalten will. Als Hauptursache für Vertagung ist starres britisches Festhalten an Fondsgröße vom 3 Mrd. R[echnungs]E[inheiten] für Zeitraum 1974 bis 1976 (oder mindestens Kommissionsvorschlag von 2,25 Mrd. RE) zu werten. Douglas-Home lehnte sämtliche Kompromißvorschläge (Konzentration der Hilfen auf drei Länder, Festsetzung zunächst nur für eine Anlaufphase) angesichts der deutschen Position von 600 Mio. RE selbst als Grundlage einer Diskussion ab. Demgegenüber ließen bis auf die britische Delegation alle Mitgliedstaaten Bereitschaft erkennen (Italien und Irland zwar mit größerer Reserve), Kompromißvorstellungen der Präsidentschaft in Richtung Volumenfestsetzung zunächst nur für 1974 mit Überprüfungsklausel für folgende Jahre in Erwägung zu ziehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 4491; Referat 412, Bd. 105690.

7 Am 18. Dezember 1973 kamen der britische Außenminister und Parlamentarischer Staatssekretär Apel vor Beginn der EG-Ministerratstagung in Brüssel zu einem Gespräch zusammen. Douglas-Home eröffnete die Unterredung mit der Bemerkung, „er habe aus den gestrigen Ausführungen Staatssekretär Apels entnommen, daß man von deutscher Seite substantiell unter dem Kommissionsvorschlag bleiben wolle. Dies könne man von britischer Seite nicht mitmachen." Apel wandte ein, man sei „auf deutscher Seite sicher, daß der Bundeskanzler dem britischen Premierminister die obige deutsche Haltung deutlich erklärt habe. In späteren bilateralen deutsch-britischen Gesprächen habe man das wiederholt." Die britischen Vorschläge seien nicht akzeptabel: „Möglich wären Lösungen in Richtung auf den Vorschlag der Präsidentschaft. Für uns sei diese hohe Geldausgabe auch ein psychologisches Problem. Man müsse dieses Problem auch im Zusammenhang damit sehen, daß die Demokratisierung der Gemeinschaften und andere Probleme nicht vorwärts gekommen seien. Er sei gebunden durch einen Beschluß des Parlaments, der 600 Mio. R[echnungs]E[inheiten] zulasse. Bei jeder Erhöhung dieser Summe müsse er das Parlament fragen. Er sei daher zur Zeit nicht in der Lage, der britischen Seite weiterzuhelfen. Er müsse auf das deutsche Parlament Rücksicht nehmen. Sir Alec stellte fest, daß damit ein toter Punkt erreicht sei. Er habe Weisung, über Energiefragen nur zu verhandeln, wenn man in der Regionalpolitik eine Lösung sehe." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 412, Bd. 105690.

tion zum Gemeinsamen Markt im Parlament und öffentlicher Meinung. Wir hätten aber sowohl in Chequers[8] wie bei dem Besuch Bundesministers Scheel[9] darauf hingewiesen, daß der Kommissionsvorschlag zu hoch sei. Ich sei natürlich nicht in der Lage, zur Sache jetzt im einzelnen Vorschläge zu unterbreiten. Ich müßte auch darauf hinweisen, daß das Bundeskabinett ausdrücklich die von Staatssekretär Apel am Vortage in Brüssel eingenommene Position gebilligt habe. Wir seien aber bereit, gemeinsam mit Großbritannien nach einem Ausweg zu suchen, und seien auch grundsätzlich der Meinung, daß das wesentlichste Stück dieses Weges möglichst schon vor der nächsten Ratstagung in Brüssel im Januar zurückzulegen sei. Meines Wissens hätten der britische Botschafter und Staatssekretär Apel von der Möglichkeit eines Treffens in Hamburg oder London zwischen Staatssekretär Apel und Europaminister Davies in den nächsten Tagen gesprochen. Eine Besprechung, die je nach Ergebnis auch in eine höhere Ebene einmünden könne.[10]

Sir Alec erwiderte hierzu, daß das sicher eine Möglichkeit sei. Wirklichen Erfolg könne er sich aber dabei nur versprechen, wenn es gelänge, sehr nahe an den Kommissionsvorschlag heranzukommen. Zum Prozedere hielt er es für besser, daß ein Treffen Davies–Apel zunächst vorbereitet werde durch ein Gespräch der beiderseitigen Ständigen Vertreter in Brüssel (Botschafter Michael Palliser und Botschafter Lebsanft). Dieses Gespräch sollte so bald als möglich aufgenommen werden und je nach dem Ergebnis durch ein Gespräch Davies–Apel in London fortgesetzt werden. Bezüglich einer höheren Ebene (Bundeskanzler–Premierminister) sollte man sich jetzt noch nicht festlegen.

Ich antwortete, daß nach meiner persönlichen Meinung ein vorbereitendes Gespräch Lebsanft–Palliser sicherlich nützlich wäre, wenn kein zu großer Zeitverlust eintrete. Hinsichtlich der Substanz müsse ich sagen, daß ich es für fast ausgeschlossen hielte, daß wir den von uns bisher zugesagten Beitrag erhöhen könnten, mit Sicherheit nicht so weit – wie es offenbar die britische Vorstellung sei –, daß er in die Nähe des Kommissionsvorschlages käme. Vielleicht gäbe es aber Möglichkeiten, die Kriterien und den Zeitraum in einen neuen Vorschlag miteinzubeziehen und so abzuwandeln, daß das ganze Paket für die britische Seite akzeptabler wäre. Hierbei stelle sich allerdings wahrscheinlich sofort die Schwierigkeit, daß eine Verbesserung der Kriterien für Großbritannien eine Verschlechterung für Frankreich bedeuten würde. Sir Alec meinte, sicher könne man über alle drei Elemente reden, Geldvolumen, Kriterien und Zeitraum. Auch er glaube, daß sich bei der Veränderung der Kriterien zugunsten

8 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit Premierminister Heath am 6./7. Oktober 1973 vgl. Dok. 312.

9 Zu den Gesprächen des Bundesministers Scheel am 22./23. November 1973 in London vgl. Dok. 385 und Dok. 388.

10 Laut Presseberichten reiste Parlamentarischer Staatssekretär Apel am 3. Januar 1974 nach London, um mit dem britischen Außenminister Douglas-Home und dem Kanzler des Herzogtums Lancaster, Davies, „über Annäherungsformeln für das heiß umstrittene Problem des Europäischen Regionalfonds zu verhandeln". Vgl. den Artikel „Apel sucht in London Einigung über Regionalfonds der EWG"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. Januar 1974, S. 1.
Zum Ergebnis der Gespräche wurde gemeldet, daß „Großbritannien und auch andere Partnerstaaten dem deutschen Standpunkt künftig größeres Verständnis entgegenbringen" wollten. Vgl. den Artikel „Der europäische Regionalfonds nach wie vor heftig umstritten"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. Januar 1974, S. 1.

Großbritanniens Schwierigkeiten mit Frankreich ergeben könnten. Er frage sich, ob wir eine Festlegung auf vier Jahre leichter annehmen könnten und ob Lösungen vorstellbar seien, bei denen Ausgabenreste fortgeschrieben werden könnten. Grundsätzlich sei für Großbritannien die Gesamtzahl wichtiger als die Zahl des ersten Jahres. Ich habe hierauf geantwortet, daß man sicher alle Möglichkeiten durchprüfen müsse, was auf der von ihm vorgeschlagenen ersten Stufe der deutsch-britischen Kontakte in Brüssel am zweckmäßigsten geschehen könne.

Sir Alec wies sodann in sehr vorsichtiger Form darauf hin, daß ein Junktim zwischen Energiepolitik und Regionalfonds nicht durch Großbritannien, sondern durch den deutschen Finanzminister[11] hergestellt worden sei, der dem Sinn nach gesagt habe, daß bei Solidarität in der Energiekrise entsprechendes Entgegenkommen auf anderen Gebieten deutscherseits möglich sei. Nicht zuletzt aufgrund dieser Bemerkung habe die britische Seite in Kopenhagen Solidarität in der Energiefrage bewiesen und sei nun enttäuscht, daß das deutsche Entgegenkommen ausgeblieben sei. In ebenso vorsichtiger Form bemerkte Sir Alec noch, daß die Presse hier und da unsere finanziellen Leistungen im Rahmen der Ostpolitik in einen Zusammenhang mit der kargen Ausstattung des Regionalfonds bringe. Ich habe hierauf zunächst geantwortet (in Anlehnung an die Ausführungen, die Staatssekretär Apel zu diesem Punkt in seinem Interview gemacht hat), daß die Energiesolidarität die Grundlage der europäischen Integration sei und daß nur auf einer solchen Basis Dinge wie ein Regionalfonds und anderes entwickelt werden könnten. Im übrigen sei unsere in Brüssel angebotene Beteiligung am Regionalfonds bereits ein Entgegenkommen gegenüber der ursprünglich in unserer Berechnung angesetzten Ausgangssumme von 50 Millionen. Bei den Leistungen im Rahmen der Ostpolitik handele es sich um Kredite und nicht um Zahlungen aus dem Budget.

Sir Alec wies abschließend auf die sich weiter verschlechternde Stimmung im Unterhaus, insbesondere bei der Labour Partei, gegenüber dem Gemeinsamen Markt hin und betonte, daß in bezug auf den Regionalfonds die Linie aller drei Parteien ganz einheitlich sei. Auf meine Bemerkung, daß es hier und da in der Presse Spekulationen gäbe, die harte Haltung der britischen Regierung in der Regionalfondsdebatte sei auch brauchbar für den Fall, daß es zu vorzeitigen Wahlen und damit zu einer Diskussion des bisher Erreichten und der britischen Strategie innerhalb der EWG komme, sagte Sir Alec mit großer Entschiedenheit, diese Spekulationen seien völliger Unsinn (absolut nonsense).

Wie ein roter Faden zog sich durch das freundlich geführte, aber inhaltlich ernste Gespräch des Außenministers das Bemühen, eine Lösung der Schwierigkeiten zu finden, wobei er immer wieder betonte, daß man als Lösung nur etwas bezeichnen könne, was eine entscheidende Annäherung an den Kommissionsvorschlag bringe. Auch nicht andeutungsweise hat Sir Alec während des ganzen Gesprächs irgendeine Kritik an der harten Form der Auseinandersetzung in Brüssel vorgebracht.

Am Ende der Unterhaltung habe ich noch einmal zusammenfassend festgestellt, ich würde meine Regierung über seinen Vorschlag baldiger Kontaktauf-

11 Helmut Schmidt.

nahme der beiden Ständigen Vertreter in Brüssel mit der Möglichkeit weiterer Gespräche auf der Ebene Apel–Davies unterrichten. Auf meinen Hinweis, wie man kritischen Fragen der anderen Partner zu einer bilateralen Fortsetzung des Gesprächs begegnen solle, meinte Sir Alec, es genüge zunächst zu sagen, daß innerhalb der „Brüsseler Maschinerie" Kontakte fortgesetzt wurden, um zur Lösung des Problems in der nächsten Ratssitzung[12] beizutragen.

Ich wäre dankbar, wenn ich bald eine Weisung zu den britischen Vorschlägen erhalten würde.

Zur politischen Bedeutung der Regionalhilfe für Großbritannien in seiner derzeitigen Situation folgt gesonderter Bericht.[13]

[gez.] Hase

VS-Bd. 14067 (Ministerbüro)

12 Als Ergebnis der von Parlamentarischem Staatssekretär Apel am 3./4. Januar 1974 in London geführten Gespräche wurde die für den 7. Januar 1974 anberaumte EG-Ministerratstagung auf den 14. Januar 1974 verschoben. Vgl. dazu den Artikel „Der europäische Regionalfonds nach wie vor heftig umstritten"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. Januar 1974, S. 1.
Zur Einrichtung eines Europäischen Regionalfonds vgl. den Drahtbericht Nr. 247 des Botschafters Lebsanft, Brüssel (EG), vom 22. Januar 1974; AAPD 1974.

13 Am 21. Dezember 1973 übermittelte Botschafter von Hase, London, eine Einschätzung der britischen Haltung zur Einrichtung eines Europäischen Regionalfonds. Danach dürfe nicht übersehen werden, „daß die britische Regierung mit einer unverändert die Gemeinschaft ablehnenden Mehrheit der öffentlichen Meinung und einer in dieser Frage grundsätzlich immer feindseliger werdenden Opposition konfrontiert ist. Hinzu kommt, daß die Regierung, die ihre gesamten Erwartungen auf die europäische Karte gesetzt hat, bisher keine sichtbaren Erfolge aus der EG-Mitgliedschaft [...] aufweisen kann. Sie hat daher ihre Hoffnungen seit langem und auch der britischen Öffentlichkeit gegenüber auf einen erfolgreichen Abschluß des ersten Mitgliedsjahres in Gestalt eines substantiellen Regionalfonds gesetzt, der gegen die zögernde öffentliche Meinung und die Gegner im Parlament ins Treffen geführt werden kann." Das Interesse der Bundesrepublik liege vor allem darin, „Großbritannien am Ende des ersten Jahres der EG-Mitgliedschaft zu zeigen, daß die alte Gemeinschaft bereit ist, auch die legitimen Interessen der neuen Mitglieder angemessen zu berücksichtigen und für ihre Probleme Verständnis aufzubringen." Daher sollte „innerhalb der nächsten 14 Tage alles getan werden, zu einem Kompromiß zu kommen. Das deutsch-britische Verhältnis ist zwar durch diese Kontroversen nicht ernsthaft gefährdet, doch sollte im Interesse der Weiterentwicklung der europäischen Einigung eine Lösung gefunden werden, die unserer finanziellen Situation ebenso entspricht wie den britischen Interessen, einen Erfolg in Europa vorzuweisen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3241; Referat 412, Bd. 105690.

426

Bundeskanzler Brandt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew

VS-vertraulich **30. Dezember 1973**[1]

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

für die guten Wünsche, die Sie mir zu meinem runden Geburtstag[2] aussprechen ließen, darf ich Ihnen noch einmal meinen Dank sagen.

Nun habe ich die relative Ruhe der Zeit zwischen den Jahren genutzt, um mir den Stand der Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern und die möglichen Entwicklungen zu überlegen.

Wir haben bei Ihrem Besuch im Mai als Ergebnis unserer Gespräche, an die ich gerne zurückdenke, eine Gemeinsame Erklärung[3] unterzeichnet. Der größere Teil der Maßnahmen, die wir ins Auge gefaßt haben, ist inzwischen verwirklicht oder doch eingeleitet worden. Drei Abkommen sind in Kraft getreten.[4] Das Handelsvolumen hat sich um mehr als ein Drittel gesteigert. Die Kooperation zwischen dem Staatskomitee für Wissenschaft und Technik und großen Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland nimmt an Umfang zu. Der Austausch von Fachdelegationen wurde vereinbart. Zahlreiche Besuche von offiziellen Persönlichkeiten, Parlamentariern und gesellschaftlichen Gruppen haben stattgefunden.

Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir in wesentlichen Punkten noch nicht den Stand der Beziehungen erreicht haben, den wir beide, davon bin ich überzeugt, als notwendig ansehen, wenn die Politik der Entspannung in Europa und in der Welt dauerhaften Erfolg haben soll.

Auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Beziehungen stehen wir in der entscheidenden Phase der Verhandlungen über das große Projekt des Hüttenwerks in

[1] Ablichtung.
Das Schreiben wurde am 8. Januar 1974 von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld zugeleitet mit dem Vermerk, daß der Text am Vortag von Bundesminister Bahr dem sowjetischen Botschafter Falin übergeben worden sei.
Hat Schönfeld vorgelegen.
Hat Bundesminister Scheel am 11. Januar 1974 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Frank vorgelegen. Für den Begleitvermerk vgl. VS-Bd. 14055 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.

[2] Willy Brandt wurde am 18. Dezember 1973 60 Jahre alt.

[3] Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung vom 21. Mai 1973 über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU Breschnew vom 18. bis 22. Mai 1973 in der Bundesrepublik vgl. BULLETIN 1973, S. 573–576.

[4] Die Bundesrepublik und die UdSSR unterzeichneten am 19. Mai 1973 ein Abkommen über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit, ein Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit sowie ein Zusatzprotokoll zum Luftverkehrsabkommen vom 11. November 1971. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1973, S. 565–570.
Nicht unterzeichnet wurden die Entwürfe für ein Umweltabkommen sowie für ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, da es zu keiner Einigung über die Einbeziehung von Berlin (West) kam.

Kursk.[5] Die Bundesregierung bemüht sich, zu einem positiven Ergebnis beizutragen. Sie ist aber der Auffassung, daß es nicht möglich ist, die Entscheidung ausschließlich von den – so oder so beeinflußten – Kreditbedingungen abhängig zu machen. Für die Konkurrenzfähigkeit eines Angebots sind sowohl die Qualität wie der Preis wie die Kreditbedingungen von Bedeutung. – Jedenfalls gibt es, dessen bin ich sicher, eine gute Perspektive für eine zunehmende Dichte der wirtschaftlichen Beziehungen. Dieses freilich unter der Voraussetzung, daß nicht die Ölkrise zu einem allgemeinen Rückschlag in den Bereichen des internationalen Austausches führt.

Der zweite Punkt, in dem die praktischen Ergebnisse unserer Übereinstimmung vom Mai 1973 wesentlich verbessert werden müssen, sind die mit Berlin (West) zusammenhängenden Fragen. Zwar konnte in Gesprächen, die Bundesaußenminister Scheel Ende Oktober/Anfang November in Moskau geführt hat, in einem Punkt eine weiterführende Absichtserklärung erreicht werden.[6] Sie bedarf jedoch der baldigen Konkretisierung, damit die Beziehungen, die wir inzwischen mit Prag[7], Budapest[8] und Sofia[9] aufgenommen haben, nicht unnötigen Belastungen ausgesetzt sind. Darüber hinaus gibt es auch noch andere Fragen im Zusammenhang mit Berlin (West), die dringend einer Regelung bedürfen. Ich empfinde es als bedauerlich, daß eine Einigung über das technisch-wissenschaftliche Abkommen bisher nicht erreicht wurde und daß die sowjetische Seite jetzt sogar ihr Desinteresse am Abschluß eines Abkommens über Fragen des Umweltschutzes zu bekunden scheint. Meine Regierung hat sich für die baldige Aufnahme weiterer Expertengespräche eingesetzt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Einfluß nehmen würden, daß diese Gespräche noch im Januar begonnen und möglichst zügig geführt werden.

Schließlich gibt es einen Punkt, der mir besondere Sorgen macht. Es ist die Entwicklung des Verhältnisses zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland seit Abschluß des Grundlagenvertrages von vor einem Jahr. Wir stehen unter dem Eindruck, daß die DDR seit

5 Zu den Verhandlungen über die Errichtung eines Hüttenwerks im Gebiet von Kursk vgl. Dok. 354, Anm. 4 und 12.
Am 20. Dezember 1973 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Sieger der Botschaft in Moskau mit, daß vom sowjetischen Stellvertretenden Außenhandelsminister Komarow und einem Konsortium aus der Bundesrepublik am 15. Dezember 1973 in Köln ein Vertrag über die Errichtung eines Hüttenwerks im Gebiet von Kursk paraphiert worden sei: „Offen ist praktisch nur die Finanzierungsfrage, wobei gegensätzliche Standpunkte zu dieser Frage in einem von beiden Seiten unterzeichneten Memorandum aufgezeichnet sind. [...] Im Memorandum ist ferner erwähnt, daß Konsortium die Finanzierungsfrage, insbesondere Höhe des Zinssatzes, weiter erörtern und der sowjetischen Seite eine Antwort innerhalb von zwei Monaten zukommen lassen wird. Komarow hat Wunsch geäußert, eine Stellungnahme des Konsortiums möglichst noch vor der dritten Tagung der deutsch-sowjetischen Wirtschaftskommission zu erhalten und Konsortium für Ende Januar 1974 nach Moskau eingeladen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1422; Referat 421, Bd. 117692.

6 Zu den Gesprächen des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vom 1. bis 3. November 1973 über Berlin vgl. Dok. 350.

7 Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR am 11. Dezember 1973 vgl. Dok. 412.

8 Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Ungarn am 21. Dezember 1973 vgl. Dok. 421.

9 Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Bulgarien am 21. Dezember 1973 vgl. Dok. 420.

ihrem Beitritt zu den Vereinten Nationen[10] kaum noch geneigt ist, irgendwelche Anstrengungen zu machen, um zu einer Normalisierung mit der Bundesrepublik Deutschland zu kommen. Bei uns hat man vielmehr das Gefühl, daß sie sogar gegebene Zusagen nicht einhält und damit die unter Schwierigkeiten erreichte Balance des Grundvertrages und der dazu gehörenden Instrumente in Frage stellt. Als Beispiel weise ich auf die Verdoppelung der Quoten für den Mindestumtausch bei Besuchen[11] hin. Diese Maßnahme verletzt zwar nicht direkt den Buchstaben der im Zusammenhang mit dem Abschluß des Verkehrsvertrages[12] gegebenen Information über Reiseerleichterungen[13], aber sie wirkt sich praktisch so aus, daß die Anzahl der Einreisen aus der Bundesrepublik und Berlin (West) in die DDR halbiert wurde. Und zwar geht dies ganz überwiegend auf Lasten von Personen im Rentenalter.

Der sowjetischen Seite mag nicht bewußt sein, wie negativ der Eindruck ist, den diese und andere Maßnahmen der DDR auf unsere Öffentlichkeit gemacht haben. Die Situation, die sich ergeben hat, zwingt mich, Sie auf die Gefahr hinzuweisen, daß eine derart negative Entwicklung die Bemühungen meiner Regierung um die Erweiterung der Politik der Entspannung erheblich gefährden könnte. Ich wäre Ihnen dankbar, sehr geehrter Herr Generalsekretär, wenn Sie auch diesem Problem Ihre Aufmerksamkeit widmen würden. Es müßte beispielsweise möglich sein, daß die DDR einen Weg findet, der die negative Wirkung ihrer Anordnung über den Mindestumtausch ausgleicht.

Vielleicht darf ich noch darauf zurückkommen, daß Sie mich im Mai 1973 freundlicherweise zu einem Besuch in die Sowjetunion eingeladen hatten.[14] Ich freue mich auf eine solche Reise und auf die Gelegenheit, erneut mit Ihnen ausführliche Gespräche führen zu können. Aus mehreren Gründen wäre es mir angenehm, nicht zu früh im Jahr reisen zu müssen, jedoch sollte die Begegnung wohl noch vor der Sommerpause stattfinden. Ich dachte an Ende Juni, falls das in Ihren Zeitplan paßt, und ich würde hierzu gern bei Gelegenheit Ihre Meinung erfahren. Inzwischen sollte es möglich sein, einen erheblichen Fortschritt bei der Lösung der Probleme zu erzielen, die ich in diesem Brief angesprochen habe.

Mit guten Wünschen zum Neuen Jahr und
mit freundlichen Grüßen

Brandt

VS-Bd. 14055 (Ministerbüro)

10 Die DDR wurde zusammen mit der Bundesrepublik am 18. September 1973 in die UNO aufgenommen. Vgl. dazu Dok. 310.

11 Zur Neuregelung des Mindestumtauschs für die Einreise in die DDR vgl. Dok. 364, Anm. 6.

12 Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1450–1455.

13 Für den Wortlaut der Information der Regierung der DDR vgl. BULLETIN 1972, S. 989.

14 Zur Einladung an Bundeskanzler Brandt vgl. Dok. 150, besonders Anm. 3.

Personenregister

Bei der Benutzung des Personenregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Personen werden in alphabetischer Folge erfaßt.
- In der Regel wird die maßgebliche Funktion im Jahr 1973 genannt. Falls im Kontext erforderlich, wird zusätzlich auf frühere Funktionen hingewiesen.
- Bei einigen Personen sind im Rahmen der Edition ausschließlich bestimmte Funktionen vor dem Jahr 1973 von Interesse. In diesen Fällen erfolgen nähere zeitliche Angaben.
- Steht ein Dokument in seiner Gesamtheit in Beziehung zu einer Person, ist die Dokumentennummer angegeben.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- Zu den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen deutschen Funktionsbezeichnungen für ausländische Diplomaten werden in Einzelfällen die entsprechenden Termini in der jeweiligen Landessprache in Klammern hinzugefügt.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 123 bzw. von Seite 3 bis 614, **Band II** von Dokument 124 bis 299 bzw. von Seite 615 bis 1456, **Band III** von Dokument 300 bis 426 bzw. von Seite 1457 bis 2078.

Abdessalam, Belaid Industrie- und Energieminister der Demokratischen Volksrepublik Algerien S. 1757[1], 1863, 1891, 1906

Abou Youssef stellvertretender Vorsitzender, Leiter des Politischen Büros sowie Mitglied des Exekutivkomitees der PLO bis zu seinem Tod am 9. April 1973 **Dok. 98** und S. 2008[4]

Abrassimow, Pjotr Andrejewitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Paris; seit April 1973 Abteilungsleiter im Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Sowjetunion; 1962–1971 Botschafter in Ost-Berlin S. 3[2], 430[29]

Abu Hamad, Khalil Außenminister der Libanesischen Republik S. 977, 979f.

Acland, Antony Arthur Erster Privatsekretär des britischen Außenministers (Principal Private Secretary to the Secretary of State) S. 699, 2071

Adams, Philip Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Kairo S. 238, 1611[9]

Adenauer, Konrad 1948/1949 Präsident des Parlamentarischen Rats in Bonn; 1949–1963 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland S. 37[11], 100, 246, 497[7], 1058, 1428[7], 1669, 1845[7], 1887

Adriaenssen, Jan Leiter der belgischen Delegation bei den MBFR-Explorationsgesprächen bzw. bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 179[6], 187, 444, 538

Agústsson, Einar Außenminister der Republik Island S. 530, 532, 533[11], 534[13], 1008, 1168–1170, 2022

Ahmad, Mohiuddin Gesandter an der pakistanischen Botschaft in Bonn S. 678

Aichi, Kiichi Finanzminister des Kaiserreichs Japan bis zu seinem Tod am 23. November 1973 S. 240[2]

Alam, Assadollah Hofminister des Kaiserreichs Iran S. 176

Alarcon Quesada, Ricardo Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Kuba bei der UNO in New York S. 1515[16]

Alexandrow-Agentow, Andrej Michajlowitsch Berater des Generalsekretärs des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion S. 1750

Alexy, Helmut Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 423, 1706[1], 1709[1], 1714[1], 1718[1], 1722[1], 1727[1], 1732[1]

Allardt, Helmut 1968–1972 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 359

Allende Gossens, Salvador Präsident der Republik Chile bis zu seinem Tod am 11. September 1973 S. 770

Allon, Yigal stellvertretender Ministerpräsident sowie Minister für Erziehung und Kultur des Staates Israel S. 1032

Alten, Jürgen von Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel S. 189

Amalrik, Andrej Alexejewitsch sowjetischer Historiker S. 1397f.

Amerongen, Otto Wolff von Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages sowie Vorsitzender des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft und des Arbeitskreises UdSSR S. 717[18]

Amery, Catherine S. 1700

Amery, Julian Staatsminister im britischen Außenministerium S. 1699–1702, 1704f., 1879

Amin Dada, Idi Präsident und Innenminister der Republik Uganda sowie Oberkommandierender der ugandischen Streitkräfte S. 124[10]

Anciaux Henry de Faveaux, Pierre Botschafter des Königreichs Belgien in Kairo S. 238

Anders, Gisela Dolmetscherin im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 678, 854[1], 858, 1203

Andersen, Arne Bogh Botschafter des Königreichs Dänemark in Ottawa S. 1841, 2027

Andersen, Knud B. Außenminister des Königreichs Dänemark und Generalsekretär der dänischen Sozialdemokratischen Partei S. 930, 933[21], 1004, 1006, 1009, 1187, 1377–1379, 1446, 1448, 1454[4], 1456[8], 1464, 2021f., 2061

Anderson, David Erster Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 31, 1296, 1562[12], 1638, 1641f., 1647, 1652, 1670

André, Gérard Botschafter der Französischen Republik in Helsinki sowie Leiter der französischen Delegation bei den multilateralen Vorgesprächen für die KSZE in Helsinki S. 67, 697[14]

Andreae, Kurt Botschaftsrat I. Klasse bei der NATO in Brüssel; seit 1. Juli 1973 Vortragender Legationsrat I. Klasse und seit 1. August 1973 Leiter des Referats „Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit)" im Auswärtigen Amt S. 1133[1], 1412[1], 1818[1+4]

Andreotti, Giulio Ministerpräsident der Italienischen Republik bis zu seinem Rücktritt am 12. Juni 1973 S. 168, 204, 429, 430[25], 487[15], 678, 1034[8], 1054[7], 1140[9], 1520

Andropow, Jurij Wladimirowitsch Vorsitzender des Komitees für Staatssicherheit (KGB) beim Ministerrat der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und seit 27. April 1973 Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion S. 605, 608, 609[16]

Androutsopoulos, Adamantios Innenminister des Königreichs Griechenland bis zu seinem Rücktritt am 10. Mai 1973; seit 25. November 1973 Ministerpräsident der Republik Griechenland S. 1851[9]

Anne-Marie Königin des Königreichs Griechenland (seit 1967 im Exil in Rom) S. 906

Anninos-Kavallieratos *siehe: Kavallieratos*

Apel, Hans Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD); 1962–1965 Abteilungsleiter für Wirtschafts-, Finanz- und Verkehrspolitik beim Europäischen Parlament S. 22[1], 81[5], 102, 189, 192f., 213[1], 335[1], 398[1], 465, 786[16], 1072, 1074, 1168[1], 2063[25], 2071[1], 2072–2075

Arafat, Yasser Sprecher der palästinensischen Organisation „Al Fatah" sowie Vorsitzender des Exekutivkomitees der PLO **Dok. 266** und S. 19, 155f., 301, 470[3], 472, 1093, 2036

Arendt, Walter Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 94, 99, 1042, 1590[39], 1916[15], 1983

Armbruster, Walter Dolmetscher an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 271, 280[39], 423, 731

Armstrong, Willis C. Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State) S. 640

Arnaud, Claude stellvertretender Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur-adjoint des Affaires politiques) S. 912[9], 1458

Arnold, Hans Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 6 (Auswärtige Kulturpolitik) im Auswärtigen Amt **Dok. 40** und S. 121, 394[1+3]

Arnot, Alexander Vortragender Legationsrat und Vertreter der Leiterin im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" des Auswärtigen Amts S. 1112[17], 1583[28], 2015[1], 2049[1], 2054[1]

Asolacca *siehe: Valacca, Alberto Ramasso*

Atherton, Alfred L., Jr. stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Assistant Secretary of State) S. 633[6]

Aubinière Lippmann, Robert Generaldirektor der European Space Vehicle Launcher Development Organisation (ELDO) in Neuilly S. 661[6]

Audland, Christopher John Botschaftsrat an der britischen Botschaft in Bonn; seit April 1973 Generalsekretär der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 31, 336

Aufderbeck, Hugo Weihbischof in Erfurt und Bischöflicher Kommissar für den auf dem Territorium der DDR gelegenen Teil des Bistums Fulda; seit 23. Juli 1973 Apostolischer Administrator für Erfurt-Meiningen S. 54[5], 1160, 1164

Aurisch, Klaus Legationsrat I. Klasse im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" des Auswärtigen Amts; seit 29. Januar 1973 im Referat „NATO, WEU

(militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" bzw. seit August 1973 im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung" S. 1847[1], 2040[1]

Awramow, Lutschesar 1969–1971 Außenhandelsminister der Volksrepublik Bulgarien S. 943[16]

Babáček, Vladimir Stellvertretender Außenhandelsminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 851[21]

Bach, Peter Mitglied der Delegation der DDR bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 1953[9]

Bachmann, Kurt Vorsitzender der Deutschen Kommunistischen Partei S. 757

Backes, Karl-Heinz Ministerialrat im Bundesministerium der Verteidigung S. 367[8]

Badawi, Hafiz Präsident des ägyptischen Parlaments S. 238

Bäumer, Walter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Kriegsfolgen: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen, Stationierung ausländischer Truppen, Auslandsschulden, beschlagnahmtes Auslandsvermögen, Wiedergutmachung, beamtenrechtliche Kriegsfolgen" des Auswärtigen Amts S. 145[8]

Bafile, Corrado Titularerzbischof von Antiochia und Apostolischer Nuntius in Bonn S. 53, 56–58, 1160[2]

Bahr, Dorothea S. 1699

Bahr, Egon Bundesminister für besondere Aufgaben beim Bundeskanzler und Bevollmächtigter der Bundesregierung in Berlin; 1969–1972 Staatssekretär im Bundeskanzleramt und Bevollmächtigter der Bundesregierung in Berlin; 1967 Botschafter zur besonderen Verwendung im Auswärtigen Amt **Dok. 45, 60, 67, 76, 77, 123, 130, 142, 168, 185, 186, 261, 284, 308, 336, 338, 348, 358, 366, 382** und S. 49[14], 66[23], 105[5], 160[2], 166[22], 189, 197f., 260, 272, 275, 282[41], 299f., 305, 307, 310, 336, 340, 402–404, 405[13], 409f., 424[6], 428, 478, 479[19], 514[18], 569, 571, 578[30], 580[40], 582, 584[14], 623[13], 636[2], 659[7], 676[4], 677[7], 699, 701, 703[2], 728, 746, 750f., 801[3], 804, 808f., 826[7], 851[21], 858, 863f., 887, 901f., 920[10], 988, 989[12+15], 1011, 1012[10], 1014f., 1085[2+4], 1125[3], 1266[16], 1329[1], 1360[6], 1634, 1894[21], 1950[9], 1973, 2076[1]

Bajbakow, Nikolaj Konstantinowitsch Stellvertretender Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sowie Vorsitzender des Staatlichen Plankomitees (Gosplan) und Vorsitzender des Kooperationskomitees für Staatliche Planung beim Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) S. 754[32]

Baker, John Alexander Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Director, Office of East European Affairs) S. 1475

Balken, Richard Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Jakarta S. 1031[54]

Balladur, Edouard stellvertretender Generalsekretär im französischen Präsidialamt; seit April 1973 Generalsekretär S. 1204f.

Banović, Luka Innenminister der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 556

Barber, Anthony Schatzkanzler des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 73[40], 220[5], 223, 344, 356, 358, 377, 1965, 1971

Baroody, Jamil Murad Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Saudi-Arabien bei der UNO in New York S. 1515, 1650

Barte, Karl Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Sofia S. 942[10], 1191[4], 1198[28], 1289[15]

Bartels, Eyvind Botschafter des Königreichs Dänemark in Washington S. 303, 590, 1378[6], 1424, 1446[5], 1449[7], 1464[7], 1565[6]

Bartels, Herwig Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Erdölpolitik; Außenhandelsförderung, Gewährleistungen im Außenhan-

del und Kapitalexport; Rüstungsexportkontrolle" des Auswärtigen Amts; seit 7. November 1973 Vortragender Legationsrat; seit 11. Dezember 1973 Botschaftsrat und Leiter des deutschen Stabes an der französischen Botschaft in Damaskus (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) S. 452[1], 1278[1]

Bartholomew Mitarbeiter im amerikanischen Verteidigungsministerium S. 434[2], 435, 1475

Barzel, Rainer Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag bis zu seinem Rücktritt am 16. Mai 1973 und Vorsitzender der CDU bis 12. Juni 1973; Mitglied des Deutschen Bundestages S. 603[14], 604, 1575[13]

Bassler, Friedrich Professor für Wasserbau und -wirtschaft an der Technischen Hochschule Darmstadt S. 922

Bauch, Johannes Legationsrat I. Klasse im Referat „Europäische Gemeinschaften: Grundsatzfragen, Institutionen, Assoziierungen, Innerer Ausbau; Beziehungen zu den Staaten der EFTA, des Mittelmeeraums und Afrikas" des Auswärtigen Amts; seit 8. Januar 1973 Persönlicher Referent des Bundesministers Bahr; seit 8. Mai 1973 Vortragender Legationsrat S. 314, 402, 570, 571[7+8], 572[9], 578[29+32], 965, 1390[1], 1644

Baudouin, M. Pressesprecher im französischen Präsidialamt S. 855[11]

Bayülken, Ümit Halûk Außenminister der Republik Türkei S. 1004, 1006f.

Beavogui, Louis Lansana Ministerpräsident der Republik Guinea S. 1383[7]

Becher, Walter Mitglied des deutschen Bundestages (CSU) und Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft S. 817

Becker von Sothen, Hanns-Christoph Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Asunción S. 1200[5+6], 1202[15]

Behrends, Wolfgang Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi; seit 13. August 1973 Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den MBFR-Verhandlungen in Wien mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 304, 381, 397** und S. 1752[4], 1799[5+6], 1800[7–10], 1801[13], 1802[14], 1803[17], 1874[2]

Behrendt, Heinz Stellvertretender Außenhandelsminister der DDR S. 325[38], 326[40], 327[46], 328, 1124[8]

Beitz, Berthold Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fried. Krupp GmbH, Essen S. 121

Belezkij, Wiktor Nikolajewitsch Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin S. 359, 365, 974, 976[13], 1468[3], 1469

Ben-Ari, Yizhak Gesandter an der israelischen Botschaft in Bonn S. 1530

Benelli, Giovanni Titularerzbischof von Tusuros und Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls S. 374, 495[8]

Bengsch, Alfred Kardinal Bischof von Berlin und Vorsitzender der Berliner Ordinarienkonferenz S. 373

Ben Gurion, David 1949–1953 und 1955–1963 Ministerpräsident des Staates Israel und Verteidigungsminister S. 908[7]

Benhima, Ahmed Taibi Außenminister des Königreichs Marokko S. 730[6+7], 1792

Ben-Horin, Eliashiv Botschafter des Staates Israel in Bonn **Dok. 314** und S. 996[2], 1559, 1870

Benites, Leopoldo Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Ecuador bei der UNO in New York S. 1512, 1515

Ben-Natan, Asher Botschafter des Staates Israel in Paris S. 1033, 1614

Bensi, Cesare Staatssekretär im italienischen Außenministerium S. 1189

Bensien, Peter Brigadegeneral im Bundesministerium der Verteidigung bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 30. September 1973 S. 27

Bente, Wolfgang Vertreter des Generalkonsuls der Bundesrepublik Deutschland in Hongkong mit der Amtsbezeichnung Generalkonsul; 1970–1972 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Naher Osten und Nordafrika" des Auswärtigen Amts S. 471[10]

Berendonck, Gerd Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Südostasien, Australien, Neuseeland, Ozeanien" im Auswärtigen Amt S. 50[1], 332, 334, 626[7], 1031[54], 1150[1+3], 1537[1], 1538[8]

Berg, Detlof von Legationssekretär im Referat „Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten, Österreich, Schweiz, Liechtenstein" des Auswärtigen Amts; seit 22. Januar 1973 im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" S. 1470[10], 1547[1]

Berg, Hermann von Abteilungsleiter im Presseamt beim Vorsitzenden des Ministerats der DDR S. 358[3]

Berger, Norbert Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Islamabad; seit 1. April 1973 Botschafter in Lima; 1965–1970 Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung B in der „Abteilung für Handels- und Entwicklungspolitik" des Auswärtigen Amts S. 127[19], 680[9]

Berghaus, Hartwig Oberregierungsrat und Referent für Wirtschaft an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tripolis S. 923

Bergold, Harry E., Jr. Mitarbeiter im amerikanischen Verteidigungsministerium S. 1475, 1479

Bernard, Jean-René Mitarbeiter im französischen Präsidialamt; seit Mai 1973 stellvertretender Generalsekretär (Secrétaire général adjoint) S. 1206[10]

Bernhardt, Hans Stellvertretender Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR S. 314, 326f., 402, 570, 965, 1010

Bhutto, Mumtaz Ali Sondergesandter des pakistanischen Präsidenten und Ministerpräsident der pakistanischen Provinz Sind **Dok. 140**

Bhutto, Zulfiqar Ali Präsident, Außenminister und Verteidigungsminister der Islamischen Republik Pakistan S. 631, 678f., 681[15]

Biermann, Wolf Liedermacher in der DDR S. 554[5]

Bijedić, Džemal Ministerpräsident der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 546[26], 547[29], 551, 554[4], 556[8], 558, 560, 562[5], 754

Bilak, Vasil Sekretär des Zentralkomitees der Tschechoslowakischen Kommunistischen Partei S. 2027

Binder, David Journalist (International Herald Tribune) S. 1179

Bindewald, Rüdiger Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Arbeits- und Sozialrecht" des Auswärtigen Amts S. 908[8]

Birnbaum, Hans Vorstandsvorsitzender der Salzgitter AG S. 716[16]

Bismarck, Otto Fürst von 1871–1890 Reichskanzler des Deutschen Reiches; 1862–1890 Ministerpräsident des Königreichs Preußen S. 1039, 1244, 1328

Bismarck-Osten, Ferdinand von 1966–1972 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik" im Auswärtigen Amt S. 1057[12]

Bisztyga, Jan Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik Polen S. 122

Black Generalsekretär im kanadischen Außenministerium S. 1570

Blancard, Jean Ministerialbeauftragter für Rüstungsfragen im französischen Verteidigungsministerium (Délégué ministériel pour l'armement) S. 42–44

Blanquaert, J. Abteilungsleiter im belgischen Außenministerium S. 332[4]

Blatow, Anatolij Iwanowitsch Persönlicher Referent des Generalsekretärs des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion S. 423

Blech, Klaus Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" im Auswärtigen Amt; seit 15. Oktober 1973 Leiter der Unterabteilung 21 in der Abteilung 2 (Politische Abteilung); seit 6. November 1973 Ministerialdirigent **Dok. 7, 26, 65, 188, 268, 270** und S. 45[1], 151[1], 208[1], 210[9], 211[14], 225[1], 289[1], 346[1], 358[3], 361, 404[10], 521[2], 570[1], 572[9], 574[21+23], 579[36], 580[38], 581[5], 584[13], 620[1+2+5], 724, 925[1], 927[7], 989[11], 1047,

1121[1], 1137[1], 1196[20], 1257[18], 1286[7], 1296, 1315[1], 1404, 1444, 1468[1–3], 1469[6+7], 1472[1], 1504[1], 1506[10], 1537[1], 1548[6], 1556[11], 1653[1], 1706[1], 1709[1], 1710[3+5], 1713[10+11], 1714[1], 1718[1], 1722[1], 1727[1], 1732[1], 1750, 1786[1], 1790[21], 1838[18], 1844[1], 1846[10], 1947[1], 1960[13], 2015[1], 2055[5]

Blessing, Werner 1958–1969 Präsident der Deutschen Bundesbank, Frankfurt/Main S. 1349[14], 1402[10]

Bliesener, Erich Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kopenhagen; seit 26. März 1973 im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen" des Auswärtigen Amts S. 1262[1]

Blomeyer-Bartenstein, Horst Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Paris **Dok. 265** und S. 42[3], 43, 76[49], 911[3], 918[29], 1205[6], 1326[6], 1537[4], 1884[26]

Boardman, Thomas Gray Industrieminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 785

Bock, Siegfried Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR und Leiter der Delegation der DDR bei den multilateralen Vorgesprächen für die KSZE in Helsinki sowie bei den KSZE-Verhandlungen in Genf S. 210

Bodner, Seth stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Handelsministerium (Deputy Assistant Secretary) S. 244

Böger, Rolf seit 25. Januar 1973 Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 2035[1]

Boehmer, Götz von Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Grundsatzfragen, Gesamtplanung, Statistik; Gästeprogramm, kulturpolitische Öffentlichkeitsarbeit" des Auswärtigen Amts; 1970–1972 im Referat „Gesamtplanung der auswärtigen Kulturpolitik" S. 202[4+7]

Böker, Alexander Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl; 1968 Botschafter zur besonderen Verwendung und Generalbeauftragter für die Abwicklung der deutschen Hilfe für Palästina-Flüchtlinge; 1963–1968 Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung B in der Politischen Abteilung I des Auswärtigen Amts **Dok. 79, 226** und S. 53[1], 54f., 56[8], 58[12], 286[2], 288[5], 302[11], 495[8], 908[7]

Boeker, Paul H. Erster Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 244

Böll, Heinrich Schriftsteller S. 555

Bömcke, Eberhard Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft und Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel **Dok. 156**

Börner, Holger Mitglied des Deutschen Bundestages und Bundesgeschäftsführer der SPD S. 1089

van den Boeynants, Paul Verteidigungsminister des Königreichs Belgien S. 937, 2004

Bohrer, Martin Dekan an der Spitalkirche in Hof S. 1203

Bokassa, Cathérine S. 1236

Bokassa, Jean-Bédel Präsident, Verteidigungsminister, Informationsminister, Minister für Landwirtschaft und Viehzucht, Minister für Bergbau und Siegelbewahrer der Zentralafrikanischen Republik **Dok. 247**

Boldt, Frank Dolmetscher S. 2015[1]

Bondarenko, Alexander Pawlowitsch Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 45–48, 162[6], 271, 275, 279, 280[39], 283, 300, 359, 423, 724, 1706, 1712[6], 1735, 1742, 1832, 1835, 1853[8]

Bonilla, Oscar Generalleutnant des chilenischen Heeres; seit 12. September 1973 Innenminister der Republik Chile S. 768[3], 769, 770[9], 771[11]

Born, Karl Hans Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Staats- und Verwaltungsrecht" des Auswärtigen Amts S. 1232[3], 1234[8], 1439[8]

Boss, Walter Gesandter und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel **Dok. 8** und S. 17[6], 67[24], 396, 1226[7], 1446[7], 1478[10], 1479[11], 1533[3], 1536[18], 1595[7], 1597[5], 1671[4], 1751[2]

Boster, David Eugene Gesandter an der amerikanischen Botschaft in Warschau; seit September 1973 Leiter der amerikanischen Delegation bei den KSZE-Verhandlungen in Genf S. 2041

Boumedienne, Houari Präsident des algerischen Revolutionsrats sowie Ministerpräsident und Verteidigungsminister der Demokratischen Volksrepublik Algerien S. 1792[5]

Bourguiba, Habib Präsident der Tunesischen Republik S. 155–157, 301, 340, 472, 1032, 1902

Bouteflika, Abdul Aziz Außenminister der Demokratischen Volksrepublik Algerien S. 2061

Bouverat, Colette Dolmetscherin im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 189, 446[1], 1888[1], 1909[1], 1918[1], 1936[1]

Bräutigam, Hans Otto Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" des Auswärtigen Amts; seit 1. August 1973 im Bundeskanzleramt und seit 20. Dezember 1973 Ministerialrat **Dok. 106, 196** und S. 208[1], 290[6], 307[9], 361, 477[1], 499[1], 567[1], 570[1], 620[1], 702[15], 988[10], 1296, 1644, 1948[2], 1950[14], 2038[1]

Braga Conde, Eduardo portugiesischer Vertreter in der MBFR-Ad-hoc-Gruppe der NATO S. 179[5]

Braithwaite, Roderic Quentin Gastdozent an der Universität Oxford; seit Dezember 1973 Mitarbeiter im britischen Außenministerium (Head of European Department) S. 1476

Brandt, Rut S. 997

Brandt, Willy Bundeskanzler, Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der SPD; 1957–1966 Regierender Bürgermeister von Berlin; 1966–1969 Bundesminister des Auswärtigen und Vizekanzler **Dok. 15, 16, 17, 19, 31, 38, 44, 75, 84, 87, 93, 110, 111, 112, 113, 115, 124, 141, 143, 145, 147, 149, 150, 151, 152, 158, 164, 165, 191, 197, 198, 199, 202, 203, 208, 209, 216, 227, 232, 242, 250, 253, 264, 282, 297, 298, 299, 307, 312, 334, 340, 342, 364, 365, 371, 390, 392, 393, 394, 412, 415, 423, 426** und S. 3[3], 9, 22, 25f., 28, 35, 37, 50[4], 51, 95[4], 96[8], 97[14], 116, 119f., 122[3], 123[5], 126[16], 155, 157, 174–176, 198, 199[7], 201[14], 223, 225, 247, 248[9], 261, 263f., 266–268, 271, 273f., 276, 278, 280[39], 281–283, 290, 307[10], 317, 327[44], 332, 335f., 337[7–9], 338, 340f., 343, 353, 358f., 360[11], 379, 386[10], 423[3], 424–429, 431, 453[5], 459, 460[3], 461[6], 462, 472, 492, 494, 498[17], 499, 502, 504f., 508f., 510[16], 517, 530[5], 531–533, 591, 596, 600[2], 601–603, 610, 612, 618[2], 619, 623[13], 625, 632, 636, 641f., 668, 671, 675[3], 676[4+5], 677[7+8+10], 678[13], 679, 698, 703, 709, 710[10], 732, 734, 736–744, 777[3–5], 786[16], 791[3], 792[4], 795[10], 796[11], 808f., 811, 816, 817[15+16], 822, 838, 840[2], 844[10], 847[15], 873[11], 885, 888, 889[10], 894[5], 895, 896[4], 900–902, 909[11+12], 917, 924[13], 934[2], 936, 943[15], 945, 956, 958, 960–962, 964f., 969, 980f., 982[10], 993f., 996f., 998[7], 999–1001, 1047, 1098, 1105, 1106[3], 1107[4], 1108–1112, 1127, 1143–1145, 1161, 1177, 1204–1206, 1211, 1213, 1235[5], 1240[3], 1241[10], 1244[17], 1262, 1263[8], 1264, 1265[13], 1278[3], 1317[11], 1318[13], 1322, 1327–1329, 1335, 1338f., 1344[24], 1360[6], 1364, 1366, 1368[9], 1372, 1404[14], 1407f., 1410, 1423, 1425, 1427[5], 1435[17], 1439[7], 1442, 1443[4], 1457, 1461[18], 1471, 1486–1488, 1510, 1512, 1521[7], 1529, 1554–1556, 1573[1], 1575[11+13], 1577, 1578[16], 1586, 1588, 1599[1], 1603, 1606[10], 1607f., 1614, 1618, 1643, 1645[10], 1646, 1648, 1656, 1663, 1673[9], 1676, 1678[1], 1688, 1689[13+14], 1699[2], 1707[5], 1708, 1720, 1743, 1747–1750, 1793, 1798, 1804[4], 1805f., 1817[9], 1826f., 1833, 1840[6], 1869–1871, 1881, 1883, 1887, 1960, 1973, 2009, 2059, 2062, 2071, 2072[7], 2073

Bratteli, Trygve seit 15. Oktober 1973 Ministerpräsident des Königreichs Norwegen S. 1997[2]

Braun, Johannes Weihbischof in Magdeburg und Bischöflicher Kommissar für den auf dem Territorium der DDR gelegenen Teil des Erzbistums Paderborn; seit 23. Juli 1973 Apostolischer Administrator für Magdeburg S. 1160, 1164

Braun, Sigismund Freiherr von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Paris; 1970–1972 Staatssekretär

im Auswärtigen Amt **Dok. 1, 46, 174, 194, 217, 238, 317, 330** und S. 28, 42[3], 43, 44[6], 60[6], 107, 661[7], 665[10], 1026, 1028, 1035, 1037, 1042, 1151, 1166[4], 1240[3], 1368, 1496[6], 1519[4], 1659[3], 1891[12], 2023[2]

Breitbarth, Gerhard Leiter des Sekretariats des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR S. 402, 570, 965, 1010

Breschnew, Leonid Iljitsch Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion; 1964–1966 Erster Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion; 1960–1964 Vorsitzender des Obersten Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken; 1939–1941 Parteisekretär des Gebietskomitees von Dnjepropetrowsk **Dok. 89, 113, 121, 122, 145, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 217, 264, 364, 426** und S. 3[2], 4f., 7, 46, 66–70, 72, 95[3+4], 119, 157[1], 161, 166, 168, 175, 192, 196, 257, 266, 272, 275[23], 276, 281, 359[4–6], 360[12], 398[2], 416f., 419, 476[9], 503[7], 508[10], 539, 541, 549f., 553, 562, 569, 605–609, 616, 618, 635, 642, 658, 659[7], 660[9], 664, 668–671, 676[5], 701f., 724, 799, 802[6+7], 803, 846, 854f., 862f., 867, 896[5], 901[3], 909, 919, 935, 945, 947, 949, 958, 963, 969, 988f., 994f., 1022, 1037–1041, 1046, 1055, 1060f., 1077, 1089f., 1093, 1113f., 1116–1120, 1144, 1146, 1148f., 1173, 1182[7], 1241, 1246, 1301, 1330–1332, 1339, 1376, 1397–1399, 1406–1408, 1410, 1414[10], 1416, 1431, 1432[3], 1436, 1451, 1483, 1499, 1544, 1554–1556, 1571f., 1574[7], 1634, 1635[6], 1636–1638, 1662[4], 1671[5], 1703, 1707[5], 1708, 1720[5], 1723, 1731f., 1747, 1749, 1801, 1803[17], 1822, 1826, 1853[8], 1898

Breschnewa, Wiktorija Petrowna S. 416[2], 417

Briand, Aristide 1910/1911, 1913, 1915–1917, 1921/1922, 1925/1926 und 1929 Ministerpräsident sowie 1915–1917, 1921/1922 und 1925–1932 Außenminister der Französischen Republik S. 1405

Bridges, Lord (Thomas Edward Bridges) Privatsekretär des britischen Premierministers (Private Secretary for Overseas Affairs to the Prime Minister) S. 336, 854

Brie, Horst Leiter der Delegation der DDR bei den MBFR-Explorationsgesprächen in Wien **Dok. 71** und S. 173, 182, 348[5], 441f., 1082

Brimelow, Thomas Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Deputy to the Permanent Under-Secretary of State); seit November 1973 Staatssekretär (Permanent Under-Secretary of State) **Dok. 225, 254** und S. 335, 338f., 1130, 1158, 1211[2], 1213, 1214[5], 1216[8], 1251[3], 1379, 1879

Brockdorff-Dallwitz, Thilo Johann Roger Graf Legationsrat I. Klasse im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" des Auswärtigen Amts S. 555[7]

Brodaberry Arocena, Juan María Präsident der Republik Uruguay S. 1201[9]

Brosio, Manlio Sonderbeauftragter der NATO für Sondierungsgespräche im Rahmen der MBFR; 1964–1971 Generalsekretär der NATO in Brüssel S. 38[2]

Bruce, David K. E. 1953/1954 Ständiger Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika bei der EGKS in Luxemburg sowie Beobachter bei der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris S. 246

Brückner, Hardo Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kinshasa bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. Oktober 1973 S. 124[11]

Brunet, Jean-Pierre Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur des Affaires économiques et financières) S. 914, 1891[12]

Brunner, Guido Ministerialdirigent und Leiter des Planungsstabs im Auswärtigen Amt **Dok. 32, 42, 138, 222, 319, 418** und S. 110, 133[3], 134[8], 136[17], 151[3+4], 170[13+14], 280, 483[8], 485[14], 642[3+4], 697, 724, 802[6], 1106, 1121, 1137, 1158, 1166, 1175f., 1186[1+5+6], 1225f., 1691[6], 1717

Budinow, Iwan Botschafter der Volksrepublik Bulgarien in Paris S. 1908

Bühring, Günter Mitarbeiter im Außenministerium der DDR S. 1137

Bütow, Carl-Hans Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Gesandtschafts- und Konsularrecht; Internationales Verkehrsrecht" des Auswärtigen Amts S. 265[21]

Bulgakow, Nikolaj General der sowjetischen Streitkräfte und Mitglied der sowjetischen Delegation bei den Verhandlungen über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT) S. 397

Bunker, Ellsworth Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Saigon; seit September 1973 Sonderbotschafter (Ambassador-at-Large) S. 498[17]

Burin des Roziers, Etienne Georges Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 215, 217f.

Buring, Karl Heinz Vortragender Legationsrat im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 1573, 1599[1], 1615[1]

Busch, Rolf Trygve Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Norwegen bei der NATO in Brüssel S. 1422

Bush, George Herbert Walker Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der UNO in New York; seit Februar 1973 Vorsitzender des Nationalen Komitees der Republikanischen Partei S. 30[4]

Buthelezi, Gatsha Oberhaupt des südafrikanischen Homelands Kwa-Zulu S. 128

Buwalda, Petrus Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung des Königreichs der Niederlande bei der NATO in Brüssel S. 396

Čačinović, Rudolf Botschafter der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien in Bonn bis 19. Juni 1973 S. 22[2]

Cagiati, A. Leiter der italienischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien 1954[11]

Calov, Manfred Staatssekretär im Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR S. 317[10]

Campora, Hector José vom 8. April 1973 bis zu seinem Rücktritt am 13. Juli 1973 Präsident der Argentinischen Republik S. 1201[10]

Carless, Hugh Michael Botschaftsrat an der britischen Botschaft in Bonn; seit November 1973 Mitarbeiter im britischen Außenministerium (Head of Latin American Department) S. 336

Carraud, Pierre Gesandter an der französischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 1416

Carrington, Lord (Peter Alexander Rupert Carrington) Verteidigungsminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland **Dok. 136** und S. 200[12], 670[9], 938, 948, 950, 971, 1179, 1314, 1365, 1522, 1699[2], 1986, 1989f., 2006

Carstens, Karl Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und seit 17. Mai 1973 Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion S. 747[13], 757[41], 1585, 1673, 2016[5]

Casaroli, Agostino Titularbischof von Karthago und Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls S. 53[2], 54f., 58[12], 287f., 371–374, 1160, 1161[6], 1162, 1163[12], 1164, 1165[14]

Casey, William Joseph Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under-Secretary of State for Economic Affairs); seit 7. Dezember 1973 Leiter der „Export-Import Bank of the United States", Washington **Dok. 286, 362** und S. 303, 615[3], 636, 638–640

Cash, Frank E. Gesandter und Vertreter des Botschafters der Vereinigten Staaten von Amerika in Bonn **Dok. 335, 336** und S. 244, 1334, 1337f., 1647–1649, 1651f., 1655[3], 1657, 1663[6], 1665[14], 1895[25]

Caspari, Fritz Ministerialdirektor im Bundespräsidialamt S. 493, 497[14], 1445[1], 1662[1]

Catalano di Melilli, Felice Leiter der Ständigen Vertretung der Italienischen Republik bei der NATO in Brüssel; 1967–1971 Botschafter in Kairo S. 396, 435[8], 652, 1412, 1821

Ceaușescu, Nicolae Vorsitzender des Staatsrats der Sozialistischen Republik

Rumänien und Generalsekretär des Zentralkomitees der Rumänischen Kommunistischen Partei **Dok. 202, 203, 209** und S. 754, 1339

Cech Mitarbeiter im tschechoslowakischen Außenministerium S. 791, 839, 842, 886

Chaalal, Massoud Ait Botschafter der Demokratischen Volksrepublik Algerien in Brüssel, Den Haag und Luxemburg S. 1684

Chaban-Delmas, Jacques 1969–1972 Ministerpräsident der Französischen Republik S. 1919

Chamant, Jean 1967–1969 und 1971–1972 Verkehrsminister der Französischen Republik S. 59[4]

Charbonnel, Jean Minister für industrielle und wissenschaftliche Forschung der Französischen Republik S. 62[16], 656, 661–663, 781, 784, 786, 1884[26], 1891[12], 1892

Chatti, Habib Chef der Präsidialkanzlei der Tunesischen Republik S. 156

Cheysson, Claude seit 19. April 1973 Mitglied der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung „Koordinierung der Erweiterungsverhandlungen und Entwicklungshilfe" S. 1931

Chiao Kuan-hua Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik China **Dok. 179** und S. 1077

Chi Peng-fei Außenminister der Volksrepublik China **Dok. 206** und S. 943[15], 1194[15]

Chirac, Jacques Landwirtschaftsminister der Französischen Republik S. 450, 1244, 1326, 1328

Chlestow, Oleg Nikolajewitsch Leiter der sowjetischen Delegation bei den MBFR-Explorationsgesprächen bzw. bei den MBFR-Verhandlungen in Wien **Dok. 381** und S. 171, 173, 177–180, 183, 185–187, 232[7], 420, 421[3], 442[8], 468[2], 525f., 536, 1801, 1802[15], 1953

Chňoupek, Bohuslaw Außenminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik **Dok. 197, 295** und S. 518, 826, 853, 868f., 871, 880, 887f., 1832, 1834[11+12], 1835, 2027, 2029

Chondron de Courcel, Geoffroy Louis Generalsekretär im französischen Außenministerium (Secrétaire général du ministère) **Dok. 174** und S. 44[6], 1321, 1327f.

Chorafas, Angelos Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Griechenland bzw. seit 1. Juni 1973 der Republik Griechenland bei der NATO in Brüssel S. 803[13], 1415, 1422, 1820

Chou En-lai Ministerpräsident der Volksrepublik China **Dok. 389** und S. 69[31], 934[2], 1934f.

Chruschtschow, Nikita Sergejewitsch 1953–1964 Erster Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und 1958–1964 Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 605[3], 609, 735, 1114, 1394, 1399, 1887

Churchill, Winston S. 1940–1945 sowie 1951–1955 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 115[9]

Cissé, Jeanne Marie Leiterin der Ständigen Vertretung der Republik Guinea bei der UNO in New York S. 1044[3], 1045f., 1514

Citron, Klaus Jürgen Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten, Österreich, Schweiz, Liechtenstein" des Auswärtigen Amts **Dok. 305** und S. 113[1], 114[5], 352[1], 625[1], 632[1], 664[1], 1130[1], 1211[1], 1251[3], 1879[1], 1943[1+4], 2003[1]

Claes, Willy seit 25. Januar 1973 Wirtschaftsminister des Königreichs Belgien S. 787

Clarke, Bruce C., Jr. Mitarbeiter im amerikanischen Verteidigungsministerium sowie Mitglied der Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 1475, 1485

Clay, Lucius D. 1947–1949 Militärgouverneur der Vereinigten Staaten von Amerika in Deutschland S. 321[25]

de Clercq, Willy Finanzminister des Königreichs Belgien S. 1971

Comiti, Joseph-Marie Staatssekretär für Jugend, Sport und Freizeit beim französischen Ministerpräsidenten und Koordinator für deutsch-französische Zusammenarbeit; seit 5. April 1973 Regierungssprecher S. 97, 1127

Connally, John B., Jr. Sonderberater des amerikanischen Präsidenten (Special Adviser to the President) vom 10. Mai bis zu seinem Rücktritt am 25. Juli 1973; 1971–1972 Finanzminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 862

Constantinescu, Virgil Leiter der rumänischen Delegation bei den MBFR-Explorationsgesprächen in Wien S. 183, 441

Cordero de Montezemolo, Vitorio Botschafter der Italienischen Republik in Tel Aviv S. 961

Cornaggia Medici Castiglioni, Gherardo Ständiger Vertreter der Italienischen Republik beim Europarat in Straßburg S. 1843[17]

de Courcel *siehe: Chondron de Courcel*

Couve de Murville, Maurice 1958–1968 Außenminister der Französischen Republik S. 386[10]

Cramer, Dettmar Journalist (Frankfurter Allgemeine Zeitung) S. 358[3]

Crittenberger, Willis D., Jr. Generalmajor der amerikanischen Streitkräfte und Mitglied der amerikanischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 1475, 1481f., 1485

Cromartie, Ronald Ian Talbot Botschaftsrat an der britischen Botschaft in Bonn S. 31, 474[4], 476[9], 1296

Cromer, 3rd Earl of (George Rowland Stanley Baring) Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Washington S. 303, 590, 2023[2]

Crowe, Brian Lee Erster Sekretär an der britischen Botschaft in Washington; seit 20. März 1973 Erster Sekretär an der Botschaft in Bonn S. 1270f., 1273

Crowe, Philip K. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Oslo; seit Juli 1973 Botschafter in Kopenhagen S. 1379

Cyrankiewicz, Józef 1954–1970 Ministerpräsident der Volksrepublik Polen; 1970–1972 Vorsitzender des Staatsrats S. 752[21], 888

Czyrek, Józef Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik Polen S. 46[4], 258f., 261–264, 265[23], 266, 1106, 1108f., 1111[15], 1112, 1439f., 1441[12], 1494[13], 1574[10], 1582[25–28], 1599, 1974, 1982f.

Daghely, Jalal Mohamed Botschafter der Arabischen Republik Libyen in Bonn S. 1100[10], 1528–1530, 1688[12]

Dahrendorf, Ralf Mitglied der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung „Auswärtige Beziehungen" bzw. seit 6. Januar 1973 der Abteilung „Forschung, Wissenschaft und Bildung" S. 250, 450[10]

Dajani, Nijmeddin Botschafter des Haschemitischen Königreichs Jordanien in Bonn S. 1528

Dambadarjaa, Sonomdorjin Botschafter der Mongolischen Volksrepublik in London S. 753[27]

Daniel, Julij Markowitsch sowjetischer Schriftsteller S. 1394

Dannenbring, Fredo Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ankara; seit 26. Juli 1973 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten, Österreich, Schweiz, Liechtenstein" im Auswärtigen Amt **Dok. 241, 254** und S. 1275[1], 1486[1], 1527[21], 1631[16], 1774[3]

Davies, John Kanzler des Herzogtums Lancaster, zuständig für Europafragen (Chancellor of the Duchy of Lancester) S. 1879, 1882–1884, 2073, 2075

Davies, Richard T. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Warschau S. 265[22]

Davignon, Etienne Vicomte Abteilungsleiter im belgischen Außenministerium; danach Politischer Generaldirektor im belgischen Außenministerium S. 189, 482[2], 489[2], 1779

Dawes, Charles G. 1923/24 Vorsitzender des internationalen Sachverständigenausschusses zur Regelung der deutschen Reparationen S. 1491

Dayan, Moshe Verteidigungsminister des Staates Israel S. 541, 1032, 1546, 1678, 1688[12]

Dean, John W. Rechtsberater des amerikanischen Präsidenten bis zu seinem Rücktritt am 30. April 1973 S. 588[10], 1131[5],

Dean, Jonathan Leiter der amerikanischen Delegation bei den MBFR-Explorationsgesprächen in Wien; seit Juni 1973 Leiter der interministeriellen MBFR-Koordinierungsgruppe im amerikanischen Außenministerium (Deputy special assistant); seit Oktober 1973 Vertreter des Leiters der amerikanischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien; 1968–1972 Botschaftsrat an der Botschaft in Bonn S. 14[2], 171, 179, 184f., 251[1], 252[9], 420, 421[3], 422, 438, 442, 443[10], 445[13], 468[2], 469, 524–526, 529, 535[3], 536, 538, 1083, 1209[8], 1217[4], 1309–1312, 1475, 1478, 1482f., 1485

Debré, Michel Verteidigungsminister der Französischen Republik bis 28. März 1973; Mitglied der Nationalversammlung S. 43, 88, 90, 99, 665f., 1872

Deniau, Jean-François Mitglied der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung „Koordinierung der Erweiterungsverhandlungen und Entwicklungshilfe"; seit 12. April 1973 Staatssekretär im französischen Außenministerium (Secrétaire d'Etat auprès du Ministre des Affaires étrangères) S. 1239

Derix, Christoph Legationsrat I. Klasse im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" des Auswärtigen Amts S. 499[1], 1690[1]

Derpsch, Carlos Militärattaché an der chilenischen Botschaft in Bonn S. 769, 770[9], 771[11], 798[3]

Diehl, Bernhard Mitarbeiter des Malteser Hilfsdienstes (MHD) S. 334

Diehl, Günter Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi **Dok. 159**

Diesel, Jürgen Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 21 in der Abteilung 2 (Politische Abteilung) bis 13. Oktober 1973; seit 12. November 1973 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bern **Dok. 25, 126, 236, 271, 292** und S. 30, 105[1], 133[5], 137[24], 151[1], 254[1], 256[1], 289[1], 300[8], 305, 346[1], 347[5], 352[1], 360[12], 428[21], 482[2], 653[1], 658, 772, 943, 944[19], 1106[3], 1250[12], 1286, 1375, 1393, 1653[1], 1691[4], 1839

Dietrich, Hans Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Verkehrspolitik, Post- und Fernmeldewesen, Fremdenverkehr" im Auswärtigen Amt; seit 20. Oktober 1973 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Singapur; 1970–1972 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Internationale Wirtschaftsfragen der Verteidigung, des Post- und Fernmeldewesens und des Fremdenverkehrs" S. 27[2], 107[10], 109[17], 293[10], 1853[6]

Dingels, Hans-Eberhard Leiter der Abteilung „Internationale Beziehungen" beim Parteivorstand der SPD S. 1269[11], 2064

Dingens, Peter Vortragender Legationsrat im Referat „Sowjetunion" des Auswärtigen Amts S. 1375[1], 1554[1]

Dinstein, Zvi stellvertretender Finanzminister des Staates Israel S. 894

Disdorn, Hannspeter Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad S. 559[19]

Dittmann, Heinz Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Multilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen, insbesondere Welthandelskonferenz; internationale Rohstoffpolitik; Nahrungsmittelhilfe" im Auswärtigen Amt S. 922[9]

Djurić, Mihajlo Professor für Rechtswissenschaften an der Universität Belgrad S. 555

Dobrynin, Anatolij Fjodorowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Washington S. 105[5], 209, 1404, 1671[5], 1738[13]

Döhring Ministerialdirigent im Bundespräsidialamt S. 968[5]

Döpfner, Julius Kardinal Erzbischof von München-Freising und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz S. 286[2], 287f., 373, 1161, 1788[13], 1950, 2047

Dohmes, Johannes Legationsrat I. Klasse im „Pressereferat" des Auswärtigen Amts; seit 12. Juni 1973 im „Büro Staatssekretäre" S. 1338[2]

Dohms, Gerhard Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des „Informationsreferats Ausland" im Auswärtigen Amt **Dok. 50, 205, 221, 229, 329, 422** und S. 175[3], 700[8], 991[3], 1047[16], 1157[8], 1267[4], 1951[2]

Dohnanyi, Klaus von Bundesminister für Bildung und Wissenschaft sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 1192, 1935

Dolanč, Stane Sekretär des Exekutivbüros des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens S. 539

Donat Cattin, Carlo seit 8. Juli 1973 Minister für den Süden der Italienischen Republik S. 1520

Dondelinger, Jean Leiter der Ständigen Vertretung des Großherzogtums Luxemburg bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 216

Dondelinger S. 465

Douglas-Home, Alexander Frederick Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland **Dok. 143, 218, 388, 425** und S. 30[4], 79, 81, 192, 664, 668, 708, 786[16], 808, 901[3], 930f., 987, 988[7], 989f., 1004, 1006f., 1140, 1158, 1166, 1172f., 1175[4], 1186[6], 1377, 1456[8], 1464, 1483, 1522, 1571, 1699f., 1758f., 1778, 1872[2], 1919, 1946[14], 2010, 2014[2], 2018, 2021, 2026, 2067[4], 2068–2070

Dreher, Herbert Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 51 (Rechts- und Konsularangelegenheiten) im Auswärtigen Amt; 1968–1972 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Allgemeine Personalangelegenheiten, Personal bei inter- und supranationalen Organisationen" **Dok. 246, 306** und S. 20[7], 894[4], 1668[1], 1983[17]

Dröge, Heinz Vortragender Legationsrat I. Klasse im Bundeskanzleramt **Dok. 197** und S. 563[1], 682[1], 1204[1], 2015[1]

Dröscher, Wilhelm SPD-Fraktionsvorsitzender im Landtag von Rheinland-Pfalz S. 1750[13]

Drška, Josef Leiter der tschechoslowakischen Handelsvertretung in Frankfurt/Main S. 1015

Druto, Jan Berater des polnischen Außenministers; 1969–1972 Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium S. 121

Ducci, Roberto Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium S. 1172, 1380, 1632

Duckwitz, Georg Ferdinand 1967–1970 Staatssekretär des Auswärtigen Amts S. 406[14], 1199

Dulles, John Foster 1953–1959 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 87, 1019

Dumont, Camille Botschafter des Großherzogtums Luxemburg in Paris S. 911

Dungern, Friedrich Freiherr von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Einzelfragen der Beziehungen zu Ost- und Südosteuropa; deutsche Ostfragen" im Auswärtigen Amt; seit 24. April 1973 mit der Amtsbezeichung Gesandter und seit 1. Oktober 1973 Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Wien **Dok. 154** und S. 265[22]

Dunker, Hans Joachim Vortragender Legationsrat und Persönlicher Referent des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch; vom 19. Februar bis 27. Juli 1973 Lehrgang am NATO Defence College in Rom; seit 1. August 1973 Ministerialrat im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung S. 22[1]

Eagleburger, Lawrence S. stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium (Deputy Assistant Secretary); danach Mitarbeiter im Nationalen Sicherheitsrat der Vereinigten Staaten von Amerika S. 386[12], 434[2], 457

Eban, Abba Außenminister des Staates Israel S. 632[3], 924, 960f., 963f., 965[32], 1688, 1807, 1906, 2036[2]

Eberle, William Denman Sonderbotschafter des amerikanischen Präsidenten für Handelsangelegenheiten (the President's Special Representative for Trade Negotiations) S. 244

Ebert, Karl Bischöflicher Kommissar des Bischofs von Würzburg in Meiningen; seit 23. Juli 1973 Weihbischof in Meiningen S. 1164

Edminster, David K. Zweiter Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 1430[6], 1557

Eger, Wolfgang Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Ost- und Südafrika" im Auswärtigen Amt; 1970 Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Afrika südlich der Sahara" S.122[1], 130[28], 1269[11]

Eggers, Wolfgang Vortragender Legationsrat und dem Beauftragten für Vertragsverhandlungen aus dem Bereich der Abteilung 4 (Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration) unterstellt zur Bearbeitung von KSZE-Fragen S. 213[1]

Ehmke, Horst Bundesminister für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 62[16], 244[2], 307[10], 656, 661f., 1153–1157, 1192, 1403[11]

Ehrlichman, John D. innenpolitischer Berater des amerikanischen Präsidenten (Assistant to the President for Domestic Affairs) bis zu seinem Rücktritt am 30. April 1973 S. 588[10]

Eickhoff, Ekkehard Vortragender Legationsrat I. Klasse im „Büro Staatssekretäre" des Auswärtigen Amts S. 1211[1]

Eisenhower, Dwight D. 1953–1961 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 699, 856, 1039

Eisenhower, Milton S. Leiter der Kommission der amerikanischen Regierung zur Prüfung der Finanzierung der Sender „Radio Free Europe" und „Radio Liberty" S. 772

Eitel, Antonius Vortragender Legationsrat im Bundeskanzleramt; seit 11. Juni 1973 ins Auswärtige Amt zurückversetzt und seit 1. August 1973 Vertreter des Leiters im Referat „Vereinte Nationen: allgemeine Fragen, Generalversammlung, Sicherheitsrat"; 1969–1970 Legationsrat I. Klasse im Referat „Völkerrecht und Staatsverträge" des Auswärtigen Amts S. 418[12]

Ellerkmann, Richard Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Warschau S. 1439[8], 1441[12]

van Elslande, Renaat Innenminister des Königreichs Belgien; seit 26. Januar 1973 Außenminister S. 189, 192f., 195, 197, 463, 930, 960[17], 1004, 1006, 1008[32], 1009, 1187, 1377, 1565, 1631, 1759, 2021, 2025, 2068

Emmel, Egon Heinrich Ministerialdirigent mit der Amtsbezeichnung Botschafter; seit 16. März 1973 Beauftragter für Vertragsverhandlungen aus dem Bereich der Abteilung 4 (Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration) des Auswärtigen Amts; seit 1. August 1973 Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der OECD in Paris; 1970–1972 Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Warschau S. 213[1]

Emminger, Otmar Vizepräsident der Deutschen Bundesbank in Frankfurt/Main S. 207

Encke, Ulrich Persönlicher Referent des Parlamentarischen Staatssekretärs Apel S. 22[1]

Enders, Rolf Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Algier S. 2008[4]

Engelhard, Michael Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Seoul; seit 18. Juli 1973 im Bundeskanzleramt; seit 2. November 1973 im „Büro Staatssekretäre" des Auswärtigen Amts S. 2038[1], 2043[1]

Engels, Friedrich * 1820 † 1895 S. 714

Enzweiler, Josef Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Islamabad S. 679[2], 680[12], 681[15]

Eppler, Erhard Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) **Dok. 384** und S. 471[10], 681, 1072, 1266, 1267[1], 1268, 1269[8], 1373f., 1580, 1805[6], 1895

Eralp, Orhan Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Türkei bei der NATO in Brüssel S. 1820

Erhard, Ludwig Mitglied des Deutschen Bundestages und Ehrenvorsitzender der CDU; 1949–1963 Bundesminister für Wirtschaft; 1963–1966 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland S. 1322, 1327

Ernst, Klaus Dieter stellvertretender Leiter der Delegation der DDR bei den MBFR-Explorationsgesprächen bzw. bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 346, 1953[9]

Ertl, Josef Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 76, 244[2], 450, 1244[17], 1661

Etzdorf, Hasso von 1958–1961 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 3 (West II) im Auswärtigen Amt S. 1293[6]

Eyskens, Gaston 1968–1972 Ministerpräsident des Königreichs Belgien S. 190[3], 194

Ezzat, Suleiman Mitarbeiter im ägyptischen Nachrichtendienst S. 18f., 301

Fadejew, Nikolaj W. Generalsekretär des Rats für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) in Moskau S. 1017[7]

Fältheim, Arne Ständiger Vertreter des Königreichs Schweden beim Europarat in Brüssel S. 1843[17]

Fahmi, Ismail Staatssekretär im ägyptischen Außenministerium; seit 28. März 1973 Tourismusminister der Arabischen Republik Ägypten; seit 31. Oktober 1973 Außenminister S. 18, 237f., 1559[6], 1649[6], 1650[9], 1655[3]. 1656[9], 1666, 1673[10], 1779, 1804f.,

Falin, Walentin Michajlowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Bonn **Dok. 20, 54, 55, 76, 87, 134, 334** und S. 66[23], 166[22], 274f., 294f., 298, 300[8], 363, 365, 426, 521[3], 549[34–36], 564[4+7], 565, 672[2], 720[26], 728, 755[33], 869, 1330, 1712[6], 1733f., 1742, 1750, 1826, 1834, 1838[18], 1894, 1912, 2076[1]

Fanfani, Amintore Präsident des Senats der Italienischen Republik und Generalsekretär der Democrazia Cristiana; 1966–1968 Außenminister S. 1188

Farley, Philip J. stellvertretender Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde in Washington (Deputy Director, Arms Control and Disarmament Agency) und Mitglied der amerikanischen Delegation bei den Verhandlungen über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT) S. 160[9]

Faure, Edgar Sozialminister der Französischen Republik bis 28. März 1973; seit 2. April 1973 Präsident der französischen Nationalversammlung S. 94, 100, 1612

Fawzi, Mahmoud Vizepräsident der Arabischen Republik Ägypten; 1970–1972 Ministerpräsident der Vereinigten Arabischen Republik bzw. seit 2. September 1971 der Arabischen Republik Ägypten S. 897[7], 899

Fechter, Rudolf Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Addis Abeba bis 19. Oktober 1973; seit 20. Oktober 1973 Botschafter in Dublin S. 1382

Feisal ibn Abdul-Aziz al Saud König des Königreichs Saudi-Arabien S. 1033, 1427[5], 1428, 1515, 1792, 1890, 1901

Feit, Christian Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 1151[10], 1538, 1539[6]

Féquant, Albert Ständiger Vertreter der Französischen Republik beim Europarat in Straßburg S. 1843[17]

Fessenden, Russel stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Außen-

ministerium (Deputy Assistant Secretary for European Affairs) S. 105[5]

Fiedler, Heinz Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Nord- und Westafrika" des Auswärtigen Amts S. 1715[7], 1737[3]

Filbinger, Hans Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg und Bevollmächtigter der Bundesregierung für deutsch-französische Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet S. 747[13]

Finck von Finckenstein, Hans-Werner Graf Referent und Vertreter des Leiters der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Prag; seit 9. November 1973 Vortragender Legationsrat I. Klasse; seit 11. Dezember 1973 Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters S. 501, 752[24], 839, 886, 889, 1286[5], 1315[5], 1318[13]

Fingerhut, Helmut Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung S. 367[9]

Finke-Osiander, Renate Vortragende Legationsrätin I. Klasse und Leiterin des Referats „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" im Auswärtigen Amt **Dok. 244, 258** und S. 117[7], 258[1], 265[23], 360[13], 501, 503[7], 513, 520, 562[4], 688[10], 776, 791, 800[21], 812, 823, 838f., 842f., 845, 873, 874[12], 875, 877f., 880, 886, 941[1], 1106[1], 1190[1], 1192[5], 1252[1], 1315[1], 1338[1], 1341[19], 1439[1], 1831[1], 1957[4+5], 2015[1], 2027[1], 2028

Fischbach, Marcel Botschafter des Großherzogtums Luxemburg in Brüssel und Leiter der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 1418[3], 1420

Fischer, Oskar Stellvertretender Außenminister der DDR S. 1121, 1137

Fischer, Paul Botschafter des Königreichs Dänemark in Paris S. 911

Fischer, Per Ministerialdirigent im Bundeskanzleramt S. 189, 195, 336, 568, 699, 858, 894f., 1015[1], 1495, 1521[2], 1638[1], 1644, 1783, 2064

Fischerkoesen S. 405

Fitzgerald, Garret seit 14. März 1973 Außenminister der Republik Irland S. 930, 1377, 1865, 2026

Flanigan, Peter Magnus wirtschafts- und handelspolitischer Berater des amerikanischen Präsidenten (Director, Council on International Economic Policy) S. 303

Fleischhauer, Carl August Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Allgemeines Völkerrecht" im Auswärtigen Amt **Dok. 108** und S. 143[4], 153[13], 270[5], 473[1], 474[4], 476[9], 480[23], 481[26], 689[12], 691[15+18], 692[19+20], 693[22+23], 724, 1315[1], 1505[4], 1527[20], 1556[11], 1710[3+5], 1712[6], 1713[10+11]

Foccart, Jacques Generalsekretär im französischen Präsidialamt für die Gemeinschaft der frankophonen Staaten und für afrikanische und madagassische Angelegenheiten (Secrétaire général pour la Communauté et les Affaires africaines et malgaches) S. 1239

Focke, Katharina Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 858

Fontanet, Joseph Erziehungsminister der Französischen Republik S. 1612, 1614

Fostervoll, Alf Jakob seit 15. Oktober 1973 Verteidigungsminister des Königreichs Norwegen S. 1988, 1991, 1997, 1999

Fouchet, Christian Vorsitzender der Bewegung für die Zukunft des französischen Volkes; 1958–1962 Botschafter der Französischen Republik in Kopenhagen sowie 1962 Vorsitzender der EWG-Kommission für Vorschläge zur Gründung einer „Union der Europäischen Völker" S. 1244, 1921

Fournes, Roland Legationsrat I. Klasse im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen" des Auswärtigen Amts S. 198[1], 981[1]

François-Poncet, André 1949–1953 Hoher Kommissar der Französischen Republik für Deutschland S. 1335[5]

Frangieh, Abdallah Mitglied des Nationalrats der PLO; 1968–1972 Vertreter der PLO im Büro der Arabischen Liga in Bonn S. 19–21, 301–303, 470–472, 2008[4], 2009[10]

Frangieh, Suleiman Präsident der Libanesischen Republik S. 977[2], 978

Frank, Paul Staatssekretär des Auswärtigen Amts; 1968–1970 Ministerialdirektor und Leiter der „Politischen Abteilung I" **Dok. 13, 20, 52, 54, 55, 66, 82, 99, 105, 109, 121, 134, 139, 141, 155, 157, 159, 160, 161, 162, 163, 166, 167, 182, 234, 239, 241, 244, 254, 263, 265, 267, 296, 335, 337, 343** und S. 3, 14, 18, 22[1+2], 27, 30, 35, 37[11], 38, 39[5], 40[9], 45[1], 49[14], 53, 56–58, 66[23], 78[53], 122, 123[6], 125[14+15], 128[22], 139, 140[11], 141[12], 143[19], 155, 157[1], 158[5], 160[1+2], 166[22], 198, 202, 206, 218[1], 223[1+2], 225[2], 232[5], 242[2], 258, 274, 286, 294, 296[1], 298f., 301, 303[14], 305, 314[1], 332, 335[1], 336, 338, 340, 348, 349[10+11], 360f., 370[18], 371–374, 381–384, 389–392, 398[1], 402, 405[12], 412, 415–417, 419, 423, 426, 429[23], 431[30+1], 434[1], 452, 458[11], 459[1], 460[3], 468[1], 477, 478[9–11], 480[22], 482, 485[12], 489[1], 490[3], 493, 499, 521[2+3], 530, 539[1], 554[1], 562[8], 564[3+7], 567, 581[1], 620, 623, 644[5], 648[1], 653, 661, 664, 668, 694[1], 699, 703[1+2], 709[9], 724, 768, 771[11], 772, 801, 894, 901f., 903[1], 925, 926[4], 929[10], 933[19], 934[1], 936, 941, 956–959, 961, 965[1], 973[1], 981, 996[2], 1015f., 1098, 1112[16], 1170, 1177[1], 1180, 1183, 1185[9], 1190, 1192[5], 1199, 1200[7], 1214[3], 1216f., 1218[7], 1225, 1235, 1240, 1246, 1249[8], 1250[10+11], 1251f., 1262, 1264[10], 1267[1], 1275[1], 1277[7], 1289[17], 1291[6], 1292, 1296[1], 1306f., 1329[1], 1338, 1341, 1346[5], 1354[1], 1365, 1367, 1369f., 1373, 1375, 1376[5], 1379, 1382, 1390[1], 1418[1], 1440[9], 1450[1], 1454[3], 1457, 1462[19], 1463[23], 1468, 1472[1], 1475, 1486[1], 1495, 1504[1], 1510, 1528, 1530, 1533, 1535[11+14], 1537, 1542, 1557[1], 1573[9], 1591[1], 1599[1], 1612[1], 1615[1], 1627, 1653[1], 1655, 1657, 1662, 1664, 1665[14], 1666[19], 1669[3], 1678[1], 1783, 1786[1], 1791[1], 1798, 1799[3], 1803[16], 1804, 1816[1], 1826, 1831, 1833, 1835[13], 1837[16+17], 1844f., 1846[11], 1874[4], 1895[25], 1901[1], 1943, 1947[1], 1957f., 1991, 1994, 2008, 2028f., 2038[1], 2043[1], 2049, 2051[16], 2054, 2076[1]

Franke, Egon Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 305, 307[10], 308[12–14], 317, 623[13]

Franke, Klaus Max Legationsrat I. Klasse im Referat „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" des Auswärtigen Amts; seit 13. März 1973 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Jakarta S. 42[1], 665[9]

de Freitas-Cruz, João Lopes Cardoso Botschafter der Portugiesischen Republik in Bonn bis November 1973; danach Staatssekretär im portugiesischen Außenministerium S. 367, 369, 370[18]

Freundt, Hans Helmut Vortragender Legationsrat und Leiter des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Kuwait; seit 9. Februar 1973 Botschafter S. 957[5], 1757[1]

Friderichs, Hans Bundesminister für Wirtschaft S. 59[5], 64[18], 111, 201[14], 207, 244[2], 248[11], 272[7], 398, 452, 561[1], 563, 943[16], 981[6–8], 1072, 1111, 1192, 1266[16], 1338f., 1344[24], 1439, 1578[16], 1607, 1811, 1892[17], 1963, 1965, 1975, 1982, 2066

Friedman Abteilungsleiter bei der amerikanischen Atomenergiekommission (USAEC) in Washington S. 654[6]

Friedrich, Gerhard Mitarbeiter im Büro des Ministerrats der DDR S. 432

Fuchs, Friedrich Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Reykjavik S. 530, 534[14]

Fujimoto, Yoshio Mitarbeiter im japanischen Außenministerium S.1840[9]

Furzewa, Jekaterina Alexejewna Kulturministerin der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 275

Frydenlund, Knut seit 15. Oktober 1973 Außenminister des Königreichs Norwegen S. 2022

Gablentz, Otto von der Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London; seit 3. Januar 1973 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters in den Referaten „Europäische Einigung und politische Zusammenarbeit; Europarat; Nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)" und

„Frankreich, Andorra, Monaco, Belgien, Niederlande, Luxemburg" des Auswärtigen Amts; seit 4. September 1973 Leiter dieser Referate **Dok. 383** und S. 223[1], 1126[1], 1174[11], 1271[5], 1377[3], 1379[12], 1423[1], 1449[6], 1464[1], 1465[8], 1466[13], 1540[1], 1564[3], 1629[1+6], 1632[21], 1777[1], 1778[8], 1839[1], 1985[1+3]

Gábriš, Julius seit 3. März 1973 Bischof und apostolischer Administrator in Trnava S. 371[4]

Gaerte, Felix Otto Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Zivilrecht, Handels- und privates Wirtschaftsrecht" im Auswärtigen Amt S. 1836[14]

Gaja, Roberto Generalsekretär im italienischen Außenministerium S. 1172

Galley, Robert Transportminister der Französischen Republik; seit 5. April 1973 Verteidigungsminister S. 665[10], 666, 1314, 1366f., 1612, 1614, 1924

al-Gamasi, Mohammed Abdel Ghani Generalmajor der ägyptischen Streitkräfte S. 1807[4], 2037

Gandhi, Shrimati Indira Ministerpräsidentin der Indischen Union S. 631

Garthoff, Raymond L. Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Director of Politico-Military Affairs); seit August 1973 im Foreign Service Institute S. 434[2+4], 437[12], 596[2]

de Gasperi, Alcide 1945–1953 Ministerpräsident und 1944–1946 sowie 1951–1953 Außenminister der Italienischen Republik S. 203[10]

de Gaulle, Charles 1940–1944 Vorsitzender des Komitees Freies Frankreich; 1958–1969 Staatspräsident der Französischen Republik S. 100, 115, 247, 476[7], 917, 1023[28], 1025, 1099, 1188, 1242[11], 1243, 1459, 1890, 1898, 1901, 2023[2]

Gaus, Günter Chefredakteur des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel" (Hamburg); seit 5. Juni 1973 Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Dok. 396, 401, 417, 419** und S. 320[19], 1296, 1305, 1644, 1646, 1654f., 1787, 1825[6]

Gazit, Mordechai Staatssekretär im israelischen Außenministerium S. 956, 958

Geberth, Rolf Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft S. 455[7], 456[10]

Gedamu, Ato Tekaligne Staatsminister für Planungswesen des Kaiserreichs Äthiopien S. 1383

Gehl, Jürgen Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Seoul; seit 15. August 1973 Vortragender Legationsrat und seit 19. Dezember 1973 Vertreter des Leiters im Referat „Fragen der allgemeinen Ost-West-Beziehungen (u.a. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)" des Auswärtigen Amts S. 1691[9], 1826[1]

Gehlhoff, Walter Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York mit der Amtsbezeichnung Botschafter; seit 18. September 1973 Leiter der Ständigen Vertretung bei der UNO in New York **Dok. 200, 287, 310** und S. 226[5], 269[3], 270[5], 916[20], 964[30], 975[9], 976[13], 1249, 1531[6], 1532[7], 1558[4], 1560[9]

Geisendörfer, Ulrich Ministerialrat und Leiter des Ministerbüros im Bundesministerium für Wirtschaft S. 561[1]

Genscher, Hans-Dietrich Bundesminister des Innern, Mitglied des Deutschen Bundestages und stellvertretender Vorsitzender der FDP S. 20[7], 21, 155[1], 302[10], 303[14], 307[10], 470[7], 556, 623[13], 747[12], 898[9], 979[11], 1468[2], 1470f., 1935, 2009, 2015[4]

Gentz, Jochen Vortragender Legationsrat im Referat „Naher Osten" des Auswärtigen Amts; seit 1. März 1973 im Referat „Vereinte Nationen und ihre Sonderorganisationen"; seit 1. August 1973 Vertreter des Leiters im Referat „VN-Sonderorganisationen und Dekolonisierungsfragen" S. 234[1]

Georg I. 1863–1913 König des Königreichs Griechenland S. 906

George, Scott Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Director, Office of Northern European Affairs; seit

September 1973 Director, Office of Central European Affairs) S. 1946

Georgiew, Stojan Abteilungsleiter im bulgarischen Außenministerium S. 941, 942[10], 943, 1190, 1195, 1197f., 1286, 1288, 1289[15], 2050

Gerber, Heinz Hauptabteilungsleiter im Verkehrsministerium der DDR S. 409

Gerlach, Manfred Vorsitzender der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands und Stellvertretender Vorsitzender des Staatsrats der DDR S. 919[2]

Gerster, Johannes Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 2035[1]

Gescher, Ditrich Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der OECD in Paris; seit 2. April 1973 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Sicherheit in Europa, Abrüstung- und Rüstungskontrolle (regional)" des Auswärtigen Amts; vom 3. bis 8. Dezember 1973 Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den MBFR-Verhandlungen in Wien; seit 9. Dezember 1973 Vortragender Legationsrat im Referat „Sicherheit in Europa, Abrüstung- und Rüstungskontrolle (regional)" S. 468[1], 596[1], 643[1], 801[1], 901[1], 902[5], 1308[11], 1803[18], 1855[1], 1997[1]

Getler, Michael Journalist (Washington Post) S. 1135

Getz, John I. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Valletta S. 32, 34[13]

el-Ghadafi, Muamar Präsident des Revolutionären Kommandorats der Arabischen Republik Libyen S. 156, 900[16], 959, 1029, 1100, 1324, 1688f., 1804, 1812f., 1863, 1891, 1901, 1911

Ghandour, Muzzamil Suleiman Botschafter der Demokratischen Republik Sudan in Bonn S. 1528

Ghizikis, Phaidon Generalleutnant der griechischen Streitkräfte; seit 25. November 1973 Präsident der Republik Griechenland S. 1851[9]

Ghorbal, Ashraf Presseberater des ägyptischen Präsidenten S. 1649[7]

Gierek, Edward Erster Sekretär des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei **Dok. 331** und S. 116, 119f., 261, 266–268, 453, 562, 734, 751f., 754, 1106–1108, 1110–1112, 1439, 1442, 1575, 1578, 1585f., 1588f., 1599[1], 1606f., 1975, 1980

Gierlowski, Włodzimierz Mitarbeiter im polnischen Außenministerium S. 1573

Giovangrandi, Laurent Joseph Botschafter der Französischen Republik in Bangui; seit August 1973 Botschafter in Asunción S. 1237, 1239

Giraud, André Leiter des französischen Atomenergie-Kommissariats und des staatlichen Energieversorgungsunternehmens Electricité de France S. 653[4], 657, 790

Giscard d'Estaing, Valéry Wirtschafts- und Finanzminister der Französischen Republik S. 59[5], 64[18], 220[5], 223f., 378, 702, 914, 998[7], 1031, 1040, 1205[6], 1612, 1907, 1939, 1965, 1971

Godber, Joseph Bradshaw Minister für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 76[49], 1661

Görlitz S. 966

Goetz, Jiři Stellvertretender Außenminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik **Dok. 105, 141, 155, 157, 161, 162, 163, 166, 167, 244** und S. 360[11–13], 417[8], 429[23], 476, 1286[5], 1337, 1832–1835, 1837[16], 2028, 2051[16]

Goldmann, Nahum Präsident des World Jewish Congress und der Conference on Jewish Material Claims against Germany in New York S. 541–543, 1059[16]

Gollnick, Klaus Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ankara **Dok. 266**

Gomułka, Władysław 1957–1971 Mitglied des Staatsrats der Volksrepublik Polen; 1956–1970 Erster Sekretär des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei S. 268, 752[21], 1621[9]

Goppel, Alfons Ministerpräsident des Freistaats Bayern S. 757[41], 1202, 1204

Gorenflos, Walter Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Politische Fragen des Wirtschafts- und Sozialbereichs der Vereinten Nationen" im Auswärtigen Amt; seit 4. Juli 1973 Vortragender Legationsrat I. Klasse und seit 1. August 1973 Leiter des Referats „Vereinte Nationen: allgemeine Fragen, Generalversammlung, Sicherheitsrat" S. 269[2], 1439[1], 1512[1], 1513[8]

Gorse, Georges seit 5. April 1973 Arbeits- und Bevölkerungsminister der Französischen Republik S. 1042

Gottstein, Klaus Wissenschaftsreferent an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 655[10]

Grabert, Horst Staatssekretär und Chef des Bundeskanzleramts **Dok. 85, 90, 116, 117** und S. 331[56], 335[1], 478f., 480[22], 481, 499[4], 500, 539, 549[34], 554[1], 562[8], 620f., 623, 695, 893[10], 1012[8+9], 1211, 1265[13], 1297[4], 1301[19], 1302f., 1318[13+3], 1329[1], 1382, 1440[9], 1445, 1474, 1761, 1992[9], 1993[17], 2009[12], 2048

Gradl, Johann Baptist Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 105[4]

Grande, George K. Leiter der kanadischen Delegation bei den MBFR-Explorationsgesprächen bzw. bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 443, 524, 538

Granelli, Luigi seit 8. Juli 1973 Unterstaatssekretär im italienischen Außenministerium S. 1189

Grassl, Hans Amtsrat im Referat „Sowjetunion" des Auswärtigen Amts; seit 18. Juli 1973 Oberamtsrat S. 1246[1]

Gray, L. Patrick Direktor des Federal Bureau of Investigation (FBI) in Washington bis zu seinem Rücktritt am 26. April 1973 S. 588[10]

Greenhill, Denis Arthur Staatssekretär im britischen Außenministerium (Permanent Under Secretary of State) S. 1271[3], 1571

Gretschko, Andrej Antonowitsch Verteidigungsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und seit 27. April 1973 Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion S. 9, 98, 605, 608f.

Grewe, Wilhelm G. Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tokio S. 1495, 1500[21], 1840[9], 1944[6]

Grönebaum, Herbert Dolmetscher an der Handelsvertretung bzw. seit 11. Dezember 1973 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Prag S. 501, 687[9], 776, 791, 793, 839, 884–886, 2015[1]

Gröner, Gunter Mitarbeiter im Außenministerium der DDR S. 1010

Groener, Walter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Generalkonsuls der Bundesrepublik Deutschland in Rio de Janeiro; 1968–1970 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bangui S. 1236

Groll, Götz Freiherr von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Fragen der Allgemeinen Ost-West-Beziehungen (u.a. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)" im Auswärtigen Amt sowie Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den multilateralen Vorgesprächen für die KSZE in Helsinki bzw. Vertreter des Leiters der Delegation bei der KSZE-Verhandlungen in Genf mit der Amtsbezeichnung Gesandter; 1970–1971 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Strukturfragen des Ostens"; 1971 Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Sonderfragen der Ost-West-Beziehungen" **Dok. 347** und S. 133[1], 134[7+9], 135[11–13], 135[15+16], 136[19], 137[23], 139[1], 151[2+5], 154[14], 181[1+3], 182[4], 183[7], 185[1], 231[1], 259[5], 484[11], 549[34–36], 672[1+4], 772[1], 802[5+6], 803[8], 1548[8], 1549[11+12], 1826[1]

Gromyko, Andrej Andrejewitsch Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und seit 27. April 1973 Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion **Dok. 58, 146, 287, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355** und S. 4, 6, 110f., 166[20], 359, 387, 605, 608, 609[16], 668f., 698, 720[26], 728, 730, 746, 747[13], 750f., 755–757, 766f., 803[9],

888[7], 901[3], 988, 989[12], 994[13], 1038, 1041, 1116, 1139f., 1147, 1304, 1390[1], 1443–1445, 1483, 1487, 1554–1557, 1662, 1742f., 1749f., 1831f., 1834[11+12], 1835[13], 1837, 1838[18], 1938[8], 2010[4], 2011, 2077[6]

van Gronsveld, Jozef Generaldirektor für den Haushalt in der Verwaltung der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 1933

Groot, Per seit 3. April 1973 Botschafter des Königreichs Dänemark in Ost-Berlin S. 500

Grosser, Werner Ministerialrat im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen S. 317[10]

Grotewohl, Otto 1949–1964 Ministerpräsident der DDR S. 145[9]

Gruber, Karl 1945–1953 Außenminister der Republik Österreich S. 203[10]

Gründel, Hermann Vortragender Legationsrat im Bundeskanzleramt S. 539[1+3]

Grüneberg, Gerhard Sekretär für Landwirtschaft im Zentralkomitee der SED S. 1324[4]

Grünewald, Armin Leiter der Bonner Redaktion der „Stuttgarter Zeitung"; seit 16. Januar 1973 stellvertretender Sprecher der Bundesregierung S. 411[34], 858, 1943[21]

Gruner S. 839

Grunert, Horst Ständiger Beobachter der DDR bei der UNO in New York; seit 18. September 1973 Leiter der Ständigen Vertretung der DDR bei der UNO in New York S. 30[4]

Gscheidle, Kurt Staatssekretär im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen S. 317[10]

Gudyónsson, Oddur Botschafter der Republik Island in Moskau S. 500

Gümrükçüoglu, Rahmi Ständiger Vertreter der Republik Türkei beim Europarat in Straßburg S. 1843[17]

Guéna, Yves seit 5. April 1973 Verkehrsminister der Französischen Republik S. 1028

de Guiringaud, Louis Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei der UNO in New York S.1045, 1047, 1516

Gustafsson, Paul Verner Erkki Botschafter der Republik Finnland in Den Haag **Dok. 2** und S. 2064[2]

Haas, L. S. 1733

Haas, Walter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Nord- und Westafrika" im Auswärtigen Amt S. 1238[15]

Habbash, Georges Chef der Volksfront für die Befreiung Palästinas (PLFP) S. 20, 1324

Haeften, Gerrit von 1961–1964 Ministerialdirektor und Leiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt S. 1232[2], 1234[6+7]

Haferkamp, Wilhelm Vizepräsident der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung für wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten sowie des statistischen Büros S. 79, 192, 377f., 447, 451, 1035, 1968, 1971f.

Hafstein, Jóhann Vorsitzender der isländischen Unabhängigkeitspartei S. 534

Hagen, von dem Major im Bundesministerium der Verteidigung S. 1385[1]

Hager, Kurt Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED und Leiter der Ideologischen Kommission beim Politbüro S. 317[9]

Haile, Minassie Außenminister des Kaiserreichs Äthiopien S. 1382

Haile Selassie I. Kaiser des Kaiserreichs Äthiopien **Dok. 282**

Hajjaj, Aref Dolmetscher im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 1528

Haldeman, Harry R. Stabschef im Weißen Haus in Washington bis zu seinem Rücktritt am 30. April 1973 S. 588[10], 1131[5]

Hallier, Hans-Joachim Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Ministerbüros im Auswärtigen Amt sowie seit 14. September 1973 Leiter des Leitungsstabs **Dok. 411** und S. 22[1], 116[1], 314[1], 371[1], 381[1], 561[1], 581[1], 592[1], 618[1], 641[1], 678[1], 703[1], 731[1], 904[5], 968[1], 1085[1], 1125[1], 1175[1], 1177[2], 1285[1],

1296[1], 1361, 1457[1], 1475[1], 1519[1], 1557[1], 1573[1], 1599[1], 1699[1], 1791[1], 1799[4], 1826[1], 1872[1], 1901[1], 1947[1], 1992[9]

Hallstein, Walter 1951–1958 Staatssekretär des Auswärtigen Amts S. 361

Hamburger, Hans Helmut Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Dublin S. 1461[18]

Hamburger, László Leiter der ungarischen Handelsvertretung in Köln S. 942[9], 2055[5]

Hamid, Hayal-Abdul Mitglied des Zentralkomitees der PLO S. 19

Hammer, Armand Präsident der Occidental Petroleum Corporation, Los Angeles S. 636[4], 718

Hampe, Karl-Alexander Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Lateinamerika, östlicher Teil" im Auswärtigen Amt **Dok. 237** und S. 1150

Hansen, Niels Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Referate „Europäische Einigung und politische Zusammenarbeit; Europarat; Nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)" sowie „Frankreich, Andorra, Monaco, Belgien, Niederlande, Luxemburg" im Auswärtigen Amt; seit 5. September 1973 Gesandter an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York **Dok. 18, 201** und S. 64[18], 194[19], 199[5], 223[1], 499[7], 653[1], 911[1], 930[6], 931[9+10], 933[21], 991[1], 996[1], 1127[5], 1211[1], 1240[1]

Hansen, U. S. Botschafter des Königreichs Dänemark in Peking S. 332[5]

Haramija, Dragutin 1969–1971 Ministerpräsident der jugoslawischen Teilrepublik Kroatien S. 548[32]

Hardenberg, Hans-Karl Graf von Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der OECD in Paris mit der Amtsbezeichnung Botschafter bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 31. Juli 1973; 1964–1968 Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung A in der Abteilung für Handels- und Entwicklungspolitik des Auswärtigen Amts S. 398, 401[13]

Harkort, Günther 1965–1969 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Handels- und Entwicklungspolitik" im Auswärtigen Amt; 1969/1970 Staatssekretär S. 1349[14]

Harmel, Pierre Außenminister des Königreichs Belgien S. 1536[15]

Hartkopf, Günter Staatssekretär im Bundesministerium des Innern S. 1468[2], 1469[7]

Hartmann, Eggert Dolmetscher an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 728

Hartmann, Rüdiger Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" bzw. seit August 1973 im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung" des Auswärtigen Amts S. 27[1], 157[1], 437[13], 1066[1], 1211[1], 1292[1], 1332[1], 1418[1], 1448[1], 1533[1], 1535[10], 1673[10], 1818[1], 1871[1], 1943[1], 2010[1], 2023[1]

Hasani, Ali Nasser Mohammed Ministerpräsident und Verteidigungsminister der Volksdemokratischen Republik Jemen (Südjemen) S. 730[6]

Hase, Karl-Günther von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in London **Dok. 136, 225, 281, 312, 348, 388, 425** und S. 123[8], 199[6], 200[12], 336, 337[10], 670[9], 699, 753[27], 858, 1213[7], 1495[5], 1814[39], 1815[40+41], 1872

Hassan Kronprinz des Haschemitischen Königreichs Jordanien S. 471, 907–910

Hassan II. König des Königreichs Marokko S. 1792[5], 1930

Hassel, Kai-Uwe von Vizepräsident des Deutschen Bundestages (CDU); 1962–1966 Bundesminister der Verteidigung S. 597[8], 860[8], 1267[3]

el-Hassen, Moulaye Leiter der Ständigen Vertretung der Islamischen Republik Mauretanien bei der UNO in New York S. 1516[22]

al-Hassouna, Mohammed Abdel Khalek 1952–1972 Generalsekretär der Arabischen Liga in Kairo S. 1656

Hauber, Otto Generalkonsul und Vertreter des Leiters der Handelsvertre-

tung der Bundesrepublik Deutschland in Helsinki; seit 22. Januar 1973 Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft in Helsinki; seit 24. April 1973 Vortragender Legationsrat I. Klasse und seit 28. Mai 1973 Leiter des Referats „Verifikation, B- und C-Waffen-Verbote, technologische Fragen, Friedensforschung" im Auswärtigen Amt S. 11[8], 13

Haunschild, Hans-Hilger Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung und Technologie S. 657, 790

Hauthal, Horst Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Südasien" im Auswärtigen Amt S. 806[4]

Heath, Edward Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland **Dok. 75, 164, 165, 242, 312, 340, 371, 385** und S. 32[2], 74, 75[47], 79, 101f., 194, 200[12], 222, 335f., 337[7–9], 338, 340f., 343, 448, 493[3], 496, 568, 666[14], 667, 678, 700f., 761, 998, 1036f., 1144, 1211f., 1213[6], 1251, 1495f., 1571, 1614, 1699–1701, 1703, 1879, 1881, 1883, 1926, 1928, 1930–1933, 1940, 2022[22], 2071, 2072[7], 2073

Heikal, Mohammed Hasanein Journalist und Herausgeber (Al Ahram) S. 964, 1033

Heimsoeth, Harald Gesandter und Leiter der Gruppe 23 (Vereinte Nationen) im Auswärtigen Amt sowie des Referats „Vereinte Nationen und ihre Sonderorganisationen" bis 31. Juli 1973; seit 3. September 1973 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Nairobi; 1971–1972 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Gruppe I C sowie des Referats „Vereinte Nationen: Politische Fragen der VN-Sonderorganisationen, der weltweiten zwischenstaatlichen und nicht-staatlichen internationalen Organisationen" S. 269[2], 376[7], 411[32], 524[4], 903[1]

Heinemann, Gustav Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland **Dok. 103** und S. 81[5], 321, 374[9], 450, 603[13+14], 604, 715, 720, 731, 739, 746, 748[3], 750, 753, 754[28], 766f., 890[1], 915[19], 968, 1046[13], 1085, 1188, 1200, 1204[1], 1433[13], 1445[1], 1495[4], 1556, 1662[1], 1732

Heinemann, Klaus Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Stockholm; seit 1. Februar 1973 im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" des Auswärtigen Amts S. 208[1], 1472[1], 1547[1], 1690[1]

Heinesen, Knud Erziehungsminister des Königreichs Dänemark; seit 27. September 1973 Haushaltsminister S. 1971

Heinsen, Ernst Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund und Präses der Justizbehörde Hamburg S. 195[21]

Heipertz, Otto Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Prag mit der Amtsbezeichnung Ministerialdirigent; seit 11. Dezember 1973 Geschäftsträger an der Botschaft in Prag mit der Amtsbezeichnung Gesandter S. 46[4], 146[5], 282[43], 360[13], 690[13], 1833[10], 1834[12], 1835[13], 1836, 2028, 2050, 2055

Heldt, Hans Joachim Legationsrat I. Klasse im Referat „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Erdölpolitik; Außenhandelsförderung, Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport; Rüstungskontrolle" des Auswärtigen Amts S. 366[2], 1278[1], 1991[1]

Hellbeck, Hannspeter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Ostasien" im Auswärtigen Amt S. 1499[20], 1537[1]

Hellner, Jürgen Legationsrat I. Klasse im deutschen Stab an der französischen Botschaft in Damaskus (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) S. 1522[6]

Helms, Wilhelm von 1969 bis zu seinem Austritt am 23. April 1972 Mitglied der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag; von 5. Mai 1972 bis zur Auflösung des Bundestages am 22. September 1972 Hospitant bei der CDU/CSU-Fraktion S. 1575[13]

Helmolt, Bernt Hilfsreferent an der Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts S. 1162

Henderson, Nicholas Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Bonn **Dok. 99, 241, 261, 336** und S. 336,

358[13], 479[19], 699, 702, 858, 1214, 1270, 1379[12], 1705, 1872, 1946, 2072f.

Hendrych Mitarbeiter im tschechoslowakischen Außenministerium S. 501, 513, 687[9], 776, 791, 793, 839, 884–886

Hendus, Heinrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rabat S. 1656[6]

Hensel, Kurt 1968–1971 Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv S. 898[8]

Herbst, Otto-Axel Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 4 (Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration) im Auswärtigen Amt; seit 15. März 1973 Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Internationalen Organisationen in Genf mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 39** und S. 22[4], 26[13], 27[2], 120[15], 213[3], 962[22]

Hermberg, Edzard S. Botschaftsrat an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 1776[11]

Hermes, Peter Beauftragter für Vertragsverhandlungen aus dem Bereich der Abteilung 4 (Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration) mit der Amtsbezeichnung Botschafter; seit 8. März 1973 Leiter der Abteilung 4 und seit 22. März 1973 Ministerialdirektor **Dok. 86, 94, 224, 286, 361, 362, 404** und S. 244, 336, 398[1], 423[1], 492, 530[3], 556[12], 615[3], 653[4], 1192[9], 1266[16], 1354[19], 1519[1], 1582[25], 1612[1], 1683[1], 1742, 1796[23], 1974

Herz, Hanns-Peter Chef der Senatskanzlei des Landes Berlin S. 1789

Hesselbach, Walter Vorstandsvorsitzender der Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/Main S. 985

Heyde, Wolfgang Mitarbeiter im Bundesministerium der Justiz S. 791, 822f., 839, 842

Hibbert, Reginald Alfred Gesandter an der britischen Botschaft in Bonn **Dok. 60** und S. 479, 1334, 1336f.

Hiesel, Friedrich Hilfsreferent im „Informationsreferat Ausland" des Auswärtigen Amts **Dok. 280**

Highland S. 1465

Hilal, Ahmed Ezzedine Hassan seit 27. März 1973 Erdöl- und Bergbauminister der Arabischen Republik Ägypten S. 922[7]

Hilgard, Hanns Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Luxemburg S. 495[9]

Hill, Robert Charles Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium (Assistant Secretary) S. 1136, 1294f., 1309, 1311, 1314

Hillenbrand, Martin J. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Bonn **Dok. 60, 115, 212, 261, 322, 337, 343** und S. 37[11], 393, 398, 412, 415f., 479[19], 641, 671, 775[11], 1292f., 1295, 1346[5], 1486, 1638, 1640–1643, 1657, 1665[14], 1666[19], 1895[25], 2067f.

Hillger, Hermann Walter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Fragen der allgemeinen Ost-West-Beziehungen (u.a. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)" des Auswärtigen Amts; seit 13. August 1973 Leiter des Referats „Politische Fragen des Wirtschafts- und Sozialbereichs der Vereinten Nationen"; seit 19. Oktober 1973 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 151[1], 181[1], 231[1], 242[1], 439[1], 485[13], 524[1], 1121[1], 1130[1]

Hirohito Kaiser des Kaiserreichs Japan S. 1495[3]

Hiss, Dieter Ministerialdirektor im Bundesministerium für Wirtschaft S. 357

Hitler, Adolf 1933/34 Reichskanzler des Deutschen Reiches und 1934–1945 „Führer und Reichskanzler" S. 360[12], 504, 506, 683, 687[9], 688–690, 777f., 791f., 815, 820, 827, 985, 1058, 1886

Hjorth-Nielsen, Henning Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Dänemark bei der NATO in Brüssel bis Mitte 1973 S. 649

Hölscher, Laurids Legationssekretär in der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 1855

Hösl, Alex Mitglied des Bundestages (CSU) S. 105[4]

Hoffmann, Klaus Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Gesandtschafts- und Konsularrecht, internationales Verkehrsrecht" im Auswärtigen Amt S. 306[8], 894[1]

Hofmann, Harald Ministerialdirigent und Leiter des Leitungsstabs im Auswärtigen Amt bis zu seiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand am 30. Juli 1973; seit 1. September 1973 Bundesgeschäftsführer der FDP S. 361[1], 460[3], 581[1], 678[1], 731[1]

Hofmann, Wilfried Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" des Auswärtigen Amts; vom 2. April bis 29. Juli 1973 Vertreter des Leiters der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den MBFR-Explorationsgesprächen in Wien mit der Amtsbezeichnung Botschaftsrat; vom 30. Juli bis 2. Oktober 1973 im Referat „Abrüstung und Rüstungskontrolle (regional)" des Auswärtigen Amts; seit 3. Oktober 1973 Vertreter des Leiters der MBFR-Delegation in Wien mit der Amtsbezeichnung Botschaftsrat S. 177, 311[2], 346, 468, 469[4], 524[3+6], 525[9], 536[5], 1080[3], 1207[1], 1217[1], 1874[3]

Hohnhäuser Mitarbeiter beim Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund S. 1470[11], 1787

Holdridge, John H. Mitarbeiter im Stab des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten; seit April 1973 Vertreter des Leiters im Verbindungsbüros der Vereinigten Staaten von Amerika in Peking S. 333

Holinka, Walter Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ankara S. 1553

Holtorff, Günter Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad S. 1958f., 1960[11]

Holubek, Reinhard Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bangui **Dok. 247**

Homeyer, Josef Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz S. 287

Honecker, Erich Erster Sekretär des Zentralkomitees der SED und Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrats der DDR sowie Mitglied des Staatsrats S. 86, 362, 403, 919f., 965, 1011[7], 1323[3]

Hormats, Robert Mitarbeiter im Nationalen Sicherheitsrat der Vereinigten Staaten von Amerika S. 244

Hosmer, Craig Mitglied des amerikanischen Repräsentantenhauses und im Aufsichtsrat des amerikanischen Joint Committee on Atomic Energie (JCAE) S. 655[10]

Houston, Robert Bruce Geschäftsträger an der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika in Sofia; seit August 1973 Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Department Director, Office of Eastern European Affairs) S. 942[10]

Hoveyda, Amir-Abbas Ministerpräsident des Kaiserreichs Iran S. 174[1], 175f.

Huang Hua Leiter der Ständigen Vertretung der Volksrepublik China bei der UNO in New York S. 1046

Humphrey, Hubert H., Jr. Senator des amerikanischen Bundesstaates Minnesota S. 1476[4]

Hunt, John Joseph Benedict Zweiter Staatssekretär im britischen Kabinettsekretariat (Second Permanent Sectretary, Cabinet Office) S. 335, 1211[2]

Hupka, Herbert Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Bundesvorsitzender der Landsmannschaft Schlesien; 1969–1972 Mitglied der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag S. 1575[13]

Huré, Francis Botschafter der Französischen Republik in Tel Aviv; seit Juli 1973 Botschafter in Brüssel S. 961

Husák, Gustav Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik **Dok. 412, 415** und S. 282[43], 715, 753f., 871[10], 1016[5], 1286[5], 1443

Hussein II. König des Haschemitischen Königreichs Jordanien S. 632f., 635,

730[7], 858, 907, 909f., 957, 964, 1681, 1813

Hussein, Saddam Stellvertretender Vorsitzender des Revolutionären Kommandorats der Republik Irak und Stellvertretender Generalsekretär der Nationalleitung der Arabischen Sozialistischen Baath-Partei des Irak S. 730[6]

Hyder, Sajjad Botschafter der Islamischen Republik Pakistan in Bonn S. 678

Hyland, William G. Mitarbeiter im Nationalen Sicherheitsrat der Vereinigten Staaten von Amerika S. 434[2], 436f., 1309–1311, 1314

Iftikar Ali Staatsekretär im pakistanischen Außenministerium S. 680[9]

Iklé, Fred Charles Direktor der amerikanischen Abrüstungsbehörde in Washington S. 1309, 1311, 1423, 1475, 1478, 1485

In Tam seit 28. April 1973 Mitglied des Hohen Politischen Rats der Khmer Republik und seit 16. Mai 1973 Ministerpräsident; 1967–1970 Präsident der kambodschanischen Nationalversammlung S. 53[9]

Irwin, John N. Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Deputy Secretary of State); seit Februar 1973 Botschafter in Paris S. 14[1], 382

Ismail, Hafiz Sicherheitsberater des ägyptischen Präsidenten **Dok. 211** und S. 539, 633, 635, 730[6+7], 900, 916

Ismail, Muhammad Hafiz stellvertretender Außenminister der Arabischen Republik Syrien S. 1558[4], 1779

Israeljan, Viktor Lewonowitsch Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei der UNO in New York; danach Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 976[13], 1722[2]

Jabłoński, Hendryk Präsident des Staatsrats der Volksrepublik Polen und Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei S. 1618

Jackling, Roger William 1968–1972 Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Bonn S. 1335f.

Jackson, Henry. M. Senator des amerikanischen Bundesstaates Washington S. 637[9], 722, 1401, 1404[14], 1453, 1476[4], 1562, 1563[16], 1596[3], 1987, 2000, 2006

Jacquin de Margerie, Emmanuel Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Chargé des affaires d'Europe) S. 1519[4], 1540[2]

Jaeger, Lorenz Kardinal und Erzbischof von Paderborn S. 373

Jaenicke, Joachim Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad **Dok. 5** und S. 548[32], 556[9], 1263[9], 1266[16], 1958[6], 1960[11]

Jahnke, Willi Mitarbeiter im Bundesministerium der Finanzen S. 1975[4]

Jakir, Iona Emmanuilewisch 1917–1937 Kommandeur in der „Roten Armee" bzw. den sowjetischen Streitkräften S. 1394[7]

Jakir, Pjotr Ionowitsch sowjetischer Historiker S. 1393[5], 1394, 1396–1399

Jakobsen, Erhard Mitglied des dänischen Parlaments bis zu dessen Auflösung am 8. November 1973; Mitglied der dänischen Sozialdemokratischen Partei bis zu seinem Parteiaustritt am 6. November 1973; seit 6. November 1973 Chef des „Demokratischen Zentrums" S. 1814[38]

Jaroszewicz, Piotr Ministerpräsident der Volksrepublik Polen und Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei **Dok. 328** und S. 117[7], 265[22], 1578, 1616, 1623

Jarring, Gunnar Botschafter des Königreichs Schweden in Moskau und Ulan Bator sowie Sonderbevollmächtigter der UNO für den Nahen Osten S. 859, 861, 897, 898[8], 899, 916[20], 924, 962f., 1091f.

Jędrychowski, Stefan 1968–1971 Außenminister der Volksrepublik Polen S. 888[7]

Jefremow, Michail Timofejewitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Ost-Berlin S. 292, 363, 641, 1301, 1304, 1468[5], 2011[10]

Jeglić, Zeljko Gesandter an der jugoslawischen Botschaft in Bonn S. 1960[13]

Jellicoe, 2nd Earl of (George Patrick John Rushworth) Mitglied im britischen Oberhaus und Lordsiegelbewahrer bis zu seinem Rücktritt am 24. Mai 1973 S. 1815[41]

Jelonek, Alois Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Europäische Wirtschafts- und Währungsunion; Industrie-, Regional-, Sozial-, Energie- und Verkehrspolitik der EG; Internationale Währungspolitik" im Auswärtigen Amt; seit 31. August 1973 Vortragender Legationsrat I. Klasse **Dok. 41** und S. 241[10], 463, 1204[1], 1206[10], 1758[6], 1760[1], 1761[9], 1927[36], 1966[1]

Jeschow, D. W. Mitarbeiter in der Internationalen Abteilung des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion S. 1750[13]

Jesser, Walter Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 31 in der Abteilung 3 (Politische Abteilung) des Auswärtigen Amts **Dok. 223** und S. 18[1], 35[2], 301, 470[1], 493[3], 678, 680[12], 897[6], 934[1], 1126[1], 1374, 1427[5], 1510[1+3], 1512[7], 1528, 1530, 1531[6], 1537[1], 1554[3], 1688[12], 2009[10]

Jobert, Michel Generalsekretär des französischen Präsidialamts; seit 5. April 1973 Außenminister der Französischen Republik **Dok. 193, 201, 367, 368, 382, 391** und S. 3[2], 786[16], 912, 916–918, 930[2+7], 931[10], 945, 987, 989, 997, 1001, 1004, 1007, 1025, 1034, 1106, 1125, 1129, 1132, 1143f., 1158f., 1166, 1172f., 1175, 1186[5], 1187, 1216, 1241, 1243, 1251, 1271–1273, 1321, 1325f., 1377, 1380, 1449, 1454, 1456f., 1458[11], 1459, 1464, 1533, 1540f., 1543–1545, 1612, 1614, 1645, 1705, 1758f., 1778, 1809f., 1865f., 1872f., 1881, 1886[4], 1891[12], 1919, 1923f., 1946[14], 1965, 2010, 2014[2], 2018–2021, 2025, 2027, 2067f.

Jochum, Helmut Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv S. 997

Joergensen, Eigil seit 17. Januar 1973 Botschafter des Königreichs Dänemark in Bonn S. 384[9]

Joetze, Günter Vortragender Legationsrat im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" des Auswärtigen Amts; seit 5. März 1973 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Niamey S. 208[1], 210[7], 211[13], 212[16–18]

Johannesson, Olafur Ministerpräsident der Republik Island **Dok. 108** und S. 1169[4], 1527[20], 2022[22]

Johnson, Lyndon B. 1963–1969 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 401[13], 412, 1485

Johnson, Ural Alexis Sonderbotschafter des amerikanischen Präsidenten (Ambassador-at-Large) sowie Leiter der amerikanischen Delegation bei den Verhandlungen über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT) **Dok. 132, 288, 373** und S. 159[7], 396f., 625

Johnston, Ernest B. Erster Sekretär an der amerikanischen Ständigen Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 244

Jongejans, Gerrit Jan Botschafter des Königreichs der Niederlande in Tel Aviv S. 961

Jørgensen, Anker Ministerpräsident des Königreichs Dänemark bis zu seinem Rücktritt am 4. Dezember 1973; seit 19. September 1973 Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Dänemarks S. 1379, 1423, 1447, 1571, 1773[38], 1865, 2061

Jósefsson, Lúdvík Handels- und Fischereiminister der Republik Island S. 534[13], 1275f.

Kaamel, Mohamed Ibrahim seit 28. August 1973 Botschafter der Arabischen Republik Ägypten in Bonn S. 1101[11], 1528f., 1559[6], 1804[1], 1812

Kabbaj, Abdel Khalek seit 3. Mai 1973 Botschafter des Königreichs Marokko in Bonn S. 1528

Kádár, János Erster Sekretär des Zentralkomitees der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei S. 734

Kalckreuth, Hans-Jürg von 1968–1972 Militärattaché an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel S. 940[16]

Kalscheuer, Bernhard Amtsrat im Referat „Auslandschulen, Schulwesen" des Auswärtigen Amts; seit 18. Juli 1973 Oberamtsrat; 1969–1971 Kanzler I. Klasse im Reststab der Bundesrepublik Deutschland an der französischen Botschaft in Phnom Penh S. 52[7]

Kaminsky, Horst Erster Stellvertretender Finanzminister der DDR S. 1791[25]

Kanellopoulos, Panayotis 1967 Ministerpräsident und Außenminister des Königreichs Griechenland S. 1850

Kaplan, Philip S. Zweiter Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 1778[8]

Kaplin, Anatolij Stepanowitsch Gesandter und Vertreter des Botschafters der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Bonn **Dok. 284** und S. 160[2], 1286[7], 1297[4], 1331, 1337, 1375, 1554[2+3]

Kappler, Herbert ehemaliger SS-Obersturmbannführer (in Italien inhaftiert) S. 1785

Karamanlis, Konstantinos 1955–1963 Ministerpräsident des Königreichs Griechenland (seit 1963 in Frankreich im Exil) S. 1850f.

Kardelj, Edvard Vorsitzender des Koordinierungskomitees der Verfassungskommission der jugoslawischen Bundesversammlung S. 558f.

Karjalainen, Ahti Außenminister der Republik Finnland S. 12

Karppinen, Antti Mitarbeiter im finnischen Außenministerium S. 11[8], 13

Kastrup, Dieter Legationsrat I. Klasse im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" des Auswärtigen Amts; seit 1. August 1973 Vertreter des Referatsleiters; seit 20. November 1973 Vortragender Legationsrat **Dok. 380** und S. 105[5], 225[1], 521[1+2], 567[1], 570[1], 580[38], 925[1], 1468[2], 1504[1], 1547[1], 1644, 1653[1], 1844[1], 2038[1], 2043[1]

Katzenstein Mitarbeiter der Jewish Claims Conference S. 1059[16]

Kaunda, Kenneth David Präsident der Republik Sambia; 1970–1971 Vorsitzender der OAU S. 544, 1094, 1268

Kaupper S. 839

Kavallieratos, Phedon Anninos stellvertretender Außenminister des Königreichs Griechenland bzw. seit 1. Juni 1973 der Republik Griechenland S. 903[4], 904, 1004, 1006f., 1009

Keating, Paul Mitarbeiter im irischen Außenministerium; 1970–1972 Botschafter der Republik Irland in Bonn S. 154

Kędziorek, Feliks Vorsitzender der polnischen Gesellschaft zur Förderung der Körperkultur S. 1506

Keil, Franz Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Südostasien, Australien, Neuseeland, Ozeanien" des Auswärtigen Amts S. 1052[1], 1060[1], 1086[1], 1095[27], 1538[5]

Keiser, Rolf von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Sofia mit der Amtsbezeichnung Botschafter bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 31. Juli 1973 S. 941[8], 943[16], 1192[7], 1192[9]

Kekkonen, Urho Kaleva Präsident der Republik Finnland S. 548, 764

Keller, Rupprecht von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ottawa S. 1277[8], 2022[24]

Kennan, George F. Professor am Institute for Advanced Studies der Universität Princeton S. 541, 543f.

Kennedy, Eamonn Lucas Botschafter der Republik Irland in Paris S. 911

Kennedy, John F. 1961–1963 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 570, 1136, 1148

Kenyatta, Jomo Präsident der Republik Kenia S. 544

Kepper, Hans Journalist (Frankfurter Rundschau) S. 503[7]

de Kerkchove de Denterghem, Charles le Comte Botschafter des Königreichs Belgien in Paris S. 911

Kersting, Hermann Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Budapest; seit 21. Dezember 1973 Geschäftsträger an der Botschaft in Budapest mit der Amtsbezeichnung Gesandter S. 46[4], 233[8], 942[9], 1257[19], 2055

Keworkow, Wjatscheslaw Mitarbeiter im Komitee für Staatssicherheit (KGB) beim Ministerrat der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 359[6]

Khaddam, Abdel Halim Außenminister und Stellvertretender Ministerpräsident der Arabischen Republik Syrien S. 1373f.

Khalatbari, Abbas Ali Außenminister des Kaiserreichs Iran S. 175

Khalid, Mansour Außenminister der Demokratischen Republik Sudan S. 2061

Khalid ibn Abd al-Aziz Kronprinz des Königreichs Saudi-Arabien S. 1428

Khalil, Mohammed Kamal el-Din Unterstaatssekretär im ägyptischen Außenministerium S. 238

Khatib, Mohammed Direktor des Informationsbüros der Arabischen Liga in Bonn S. 1374, 1510[3], 1655, 1657f.

Khudair, Mustafa Abu Botschafter des Königreichs Saudi-Arabien in Bonn S. 1528

Kidron, Mordechai Reginald Staatssekretär im israelischen Außenministerium S. 959, 2036

Kiesinger, Kurt Georg Mitglied des Deutschen Bundestages und Ehrenvorsitzender der CDU; 1966–1969 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland S. 29, 50[4], 51, 754[41], 847[15], 1023[28], 1349[14]

Killick, John Edward Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Moskau; seit November 1973 Abteilungsleiter im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State) S. 48f., 1879, 2010

King Oberst der amerikanischen Streitkräfte S. 1295[10]

Kirchschläger, Rudolf Außenminister der Republik Österreich S. 48, 172f., 518, 520

Kirsch, Botho Redakteur des Rundfunksenders „Deutsche Welle" in Köln S. 1376

Kirillin, Wladimir Alexejewitsch Stellvertretrender Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Vorsitzender des Staatskomitees für Wissenschaft und Technik S. 275

Kirk, Peter Michael Präsident der konservativen Gruppe im Europäischen Parlament in Straßburg S. 1815[40]

Kirkpatrick, Ivone A. 1950–1953 Hoher Kommissar des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland für Deutschland S. 1335[5]

Kirstensen, Sigvald Alexander Botschafter des Königreichs Dänemark in Tel Aviv S. 961

Kisiel, Henryk Stellvertretender Planungsminister der Volksrepublik Polen S. 1974

Kissinger, Henry A. Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten und seit 22. August 1973 designierter Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika; seit 21. September 1973 Außenminister **Dok. 45, 73, 118, 123, 125, 137, 139, 214, 222, 230, 240, 259, 296, 297, 305, 356, 411** und S. 35[3+5], 36[7], 113, 115, 303f., 333, 349[9], 391, 568–570, 596[2], 616, 628, 641, 644, 648, 667, 699[3], 718, 722, 736, 763, 766, 803[13], 808f., 856f., 862f., 911–913, 915, 917f., 946, 951[17], 969f., 972[10], 993, 1005, 1007, 1039f., 1048–1051, 1070, 1104, 1125f., 1130, 1134, 1158f., 1166f., 1172, 1177[3], 1178, 1186f., 1211–1213, 1215, 1218, 1226, 1271–1273, 1322, 1325, 1350, 1360[6], 1365f., 1369, 1372, 1378, 1403, 1416, 1423–1427, 1450, 1454[2–4], 1455f., 1464, 1484, 1496f., 1522, 1525, 1558, 1562, 1563[16], 1565f., 1627f., 1648[5], 1662–1665, 1667f., 1670[2], 1671[5], 1672, 1674, 1699[2], 1702, 1723[5], 1742[20], 1778[8], 1779, 1791, 1798[6], 1805, 1807[4], 1808f., 1840, 1865, 1868, 1872, 1879f., 1896, 1903, 1937, 1945, 1946[14+15], 1986, 2010, 2018f., 2021–2025, 2027, 2063, 2067–2070

Kittel, Walter Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft und Referent an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 467[12]

Klapal Mitarbeiter der tschechoslowakischen Generalstaatsanwaltschaft S. 791, 822f., 836, 841

Klarenaar, Franz Rudolf Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen West-Ost" im Auswärtigen Amt; seit 13. August 1973 Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Zagreb S. 272[7], 721[29], 1787

Klasen, Karl Präsident der Deutschen Bundesbank in Frankfurt/Main S. 193, 1745[15], 1972

Klein, Radoslav Leiter der tschechoslowakischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 1857

Kleindienst, Richard G. Justizminister der Vereinigten Staaten von Amerika bis zu seinem Rücktritt am 25. April 1973 S. 588[10]

Kleindienst, Willi Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft und Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel in Berlin (West) S. 325[38], 326–328, 1124[8]

Kleppe, Johan Verteidigungsminister des Königreichs Norwegen bis zu seinem Rücktritt am 12. Oktober 1973 S. 948

Klewitz, Wilhelm von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts S. 359[7], 365, 1782[8], 1790[24]

Knappstein, Karl Heinrich 1962–1969 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 401[13]

Knox, John Leiter der dänischen Delegation bei den MBFR-Explorationsgesprächen in Wien S. 538

Koch Militärattaché an der Botschaft der DDR in Belgrad S. 1959, 1960[11]

Koch, Thilo Journalist und Schriftsteller S. 555f.

König, Karl Senator für Wirtschaft des Landes Berlin S. 1853[6]

Koenig, Pierre 1945–1949 Militärgouverneur der Französischen Republik in Deutschland S. 321[25]

Kohl, Helmut Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz und seit 12. Juni 1973 Vorsitzender der CDU **Dok. 330** und S. 747[13], 1673, 2016[5]

Kohl, Michael Staatssekretär beim Ministerrat der DDR **Dok. 67, 85, 90, 116, 117, 142, 168, 185, 308, 366** und S. 260, 289f., 293f., 296, 305, 358, 361–364, 478, 480[22], 481, 500[10], 620–624, 887, 920[10], 988, 989[15], 1011, 1012[8–10], 1013, 1085, 1296–1300, 1301[19], 1303f., 1644–1646, 1653f., 1948f., 2044, 2048

Kollenbaum, Egon Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag S. 1862[8]

Komarow, Nikolaj Dmitrjewitsch Stellvertretender Außenhandelsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 636[4], 716[16], 1727[4], 2077[5]

Konow, Wolfgang Ministerialdirigent im Bundeskanzleramt S. 1156

Konstantin I. 1913–1917 und 1920–1922 König des Königreichs Griechenland S. 906

Konstantin II. König des Königreichs Griechenland (seit 1967 im Exil in Rom) S. 905[6], 906

Kopf, Wilhelm Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kampala S. 124[10]

Koptelzew, Walentin Alexejewitsch Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Bonn **Dok. 188** und S. 107[10], 109[17], 360[10], 1691[5]

Korber, Horst Senator für Justiz des Landes Berlin S. 408

Korhonen, Keijo Unterabteilungsleiter im finnischen Außenministerium S. 13

Koschnick, Hans Bürgermeister und Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen sowie Präsident des Deutschen Städtetages **Dok. 108**

Kosciusko-Morizet, Jacques Botschafter der Französischen Republik in Washington S. 303, 590, 1425, 2023[2]

Kosmin, Dmitrij W. Leiter der sowjetischen Handelsvertretung in Köln S. 716[17]

Kossygin, Alexej Nikolajewitsch Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken **Dok. 357** und S. 276, 427[19], 430, 605[3], 606, 609, 759–761, 888, 1041, 1556[8], 1723[5], 1732[12], 1738, 1938

Krag, Jens Otto 1971/1972 Ministerpräsident des Königreichs Dänemark S. 1461[18]

Krapf, Franz Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 24, 180, 183, 187, 195, 214, 324, 403, 406, 407, 413, 414** und S. 14[2], 15[5], 17[6], 147[7], 148[9], 160[9], 251[1], 252[10], 311[4], 313[7], 346[2], 351[5], 435[8], 440[4], 535[3], 538[8], 591[16], 643[3], 646[10], 647[11], 650, 801, 803[13], 810[8+9], 811[16], 901[2], 902[5], 951[18], 1066, 1100[10], 1207[3], 1225[3], 1226[8+10], 1227, 1276, 1333[3], 1345[1], 1385[3], 1416, 1418[1+2], 1419[6–8], 1420[10], 1536, 1595[7], 1821, 1994[3], 2069[11]

Krassin, Wiktor Alexandrowitsch sowjetischer Volkswirt S. 1393[5], 1394[7], 1396–1399

Kreisky, Bruno Bundeskanzler der Republik Österreich S. 1805

Kremer, Leonhard Vortragender Legationsrat und Leiter des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Windhuk S. 123[7]

Křepelák, Oldrich Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium S. 501, 503[7], 688[10], 795, 1220, 1315, 1318[13], 1444, 1833, 1834[12], 1835, 1837, 2028

Kretzschmar, Ulrike S. 411[36]

Krier, Hubert 1965–1970 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Paraguay S. 1199[3]

Kroneck, Friedrich Vortragender Legationsrat im Referat „Sicherheit in Europa, Abrüstung und Rüstungskontrolle (regional)" des Auswärtigen Amts; seit 2. April 1973 im Referat „Verkehrspolitik, Post- und Fernmeldewesen, Fremdenverkehr"; seit 21. Mai 1973 Vertreter des Referatsleiters S. 49[14], 251[1], 252[9], 296[1], 311[1], 351[1], 420[1]

Krüger, Elfriede Vortragende Legationsrätin im Referat „Fragen der allgemeinen Ost-West-Beziehungen (u.a. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)" des Auswärtigen Amts S. 1429[1], 1430[6]

Krüger-Sprengel, Friedhelm Mitarbeiter im Bundesministerium der Verteidigung S. 1309

Kruse, Hansheinrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Erdölpolitik; Außenhandelsförderung, Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport; Rüstungskontrolle" im Auswärtigen Amt **Dok. 78** und S. 452[1], 806[4], 908[9], 922[6], 1338[1], 1683[1], 1991[1], 1992[9]

Kühn, Alfred Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Verifikation, B- und C-Waffen-Verbote, technologische Fragen, Friedensforschung" im Auswärtigen Amt; seit 1. Mai 1973 Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den multilateralen Vorgesprächen für die KSZE in Helsinki sowie bei den KSZE-Verhandlungen in Genf, seit 25. Juli 1973 mit der Amtsbezeichnung Botschaftsrat I. Klasse; seit 13. September 1973 Gesandter S. 1548[7], 1549[10], 1550[13], 1551[16+18+19], 1693[10+11], 1694[14+16], 1695[19+20], 1696[23], 1697[25], 2040[2]

Kühn, Heinz Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen S. 1658

Kunz, Bernhard Wilhelm Konsul I. Klasse und Vertreter des Leiters am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Marseille; seit 25. April 1973 Legationsrat I. Klasse im Referat „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" bzw. seit August 1973 im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung" des Auswärtigen Amts; seit 11. Dezember 1973 Vortragender Legationsrat S. 1943[1], 2010[1], 2023[1]

Kurokawa, Tsuyoshi Mitarbeiter im japanischen Außenministerium S. 1495

Kurpakow, Iwan Dolmetscher im sowjetischen Außenministerium S. 271, 280, 423, 728, 731

Kusnezow, Wassilij Wassiljewitsch Erster Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 275[22], 1302[20], 1318[3], 1431–1438

Kwizinskij, Julij Alexandrowitsch Vertreter der Leiters der sowjetischen Delegation bei den MBFR-Explorationsgesprächen bzw. bei den MBFR-Verhandlungen in Wien; 1972 stellvertretender Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium; 1970/1971 Vertreter des sowjetischen Botschafters in Ost-Berlin bei den Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin **Dok. 48** und S. 177, 182, 292, 420–422, 468[2], 469, 526f., 1556[11], 1710[3+5], 1713[10+11], 1855–1859, 1953

Labaki, Kesrouan Botschafter der Libanesischen Republik in Bonn S. 977[3], 1528, 1530

Laco, Karol Stellvertretender Ministerpräsident und Vorsitzender des Legislativrats der Bundesregierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 792

Laghi, Pio Titularbischof von Mauriana und apostolischer Nuntius für Israel und Jordanien S. 2037

Lahn, Lothar Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Santiago de Chile; seit 10. April 1973 Leiter der Abteilung 3 (Politische Abteilung) im Auswärtigen Amt mit der Amtsbezeichnung Ministerialdirigent; seit 11. April 1973 Ministerialdirektor **Dok. 153, 169, 211, 309, 339, 344, 408** und S. 123[6], 130[27], 595[10], 678[1], 934[1], 1096[29], 1150[2], 1200[7], 1235, 1267[1], 1559[6], 1612[1], 1634[1], 1640[8], 1650[9], 1662[2], 1668[1], 1689[14]

Lahr, Rolf Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rom **Dok. 82, 235, 311** und S. 203[10], 345[7], 482[5], 1172[5], 1784[11], 1853[3]

Laird, Melvin R. innenpolitischer Berater des amerikanischen Präsidenten; 1969–1972 Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 115, 1136

Lambton, Antony Claud Frederick (Viscount Lambton) Staatsminister im britischen Verteidigungsministerium bis zu seinem Rücktritt am 21. Mai 1973 S. 1815

Lanjouw, Jan Cornelis Geschäftsträger des Königreichs der Niederlande in Tripolis S. 1687

Lankes, Johann Christian Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Beirut; 1969/1970 Botschafter in Conakry **Dok. 189** und S. 957[7], 1046, 1656[9]

Lantzke, Ulf Ministerialdirektor im Bundesministerium für Wirtschaft S. 716[17]

Lappas, Alfons Präsident des Wirtschafts- und Sozialrats der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 450

Larson, Clearence Edward Mitglied im Leitungsrat der amerikanischen Atomenergiekommission (USAEC) S. 655[9]

Latsoudis, Efstathios seit 25. November 1973 Verteidigungsminister der Republik Griechenland S. 1999

Lauritzen, Lauritz Bundesminister für Verkehr und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 1028

Lautenschlager, Hans Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europäische Gemeinschaften: Handels- und Agrarpolitik, Beziehungen zu den außereuropäischen Industrieländern, den Staatshandelsländern, Lateinamerika, Asien; GATT, OECD" im Auswärtigen Amt; seit 1. Juni 1973 Leiter der Unterabteilung 40 in der Abteilung 4 (Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration) und seit 20. Juni 1973 Ministerialdirigent **Dok. 190, 256** und S. 244, 398[1], 449[7], 1157[8], 1278[2], 1683[1]

al-Lawzi, Ahmad Ministerpräsident des Haschemitischen Königreichs Jordanien bis zu seinem Rücktritt am 26. Mai 1973 S. 908, 910

Leber, Georg Bundesminister der Verteidigung und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) **Dok. 81, 95, 275** und S. 90f., 196, 198f., 200[14], 244[2], 367[9], 664, 701, 703, 705f., 708f., 710[10], 801, 803, 808, 811, 858, 864, 901f., 938f., 949, 952f., 970[3], 971f., 986, 995,

1000[17], 1005[21], 1022f., 1113, 1135f., 1167, 1177–1181, 1217f., 1294[8], 1295, 1306f., 1309, 1353, 1360[6], 1361, 1447, 1476, 1487, 1643, 1793, 1903–1905, 1923, 1987–1990, 1997, 2000, 2002, 2004f.

Lebsanft, Ulrich Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 40 in der Abteilung 4 (Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration) des Auswärtigen Amts; seit 18. Juni 1973 Leiter der der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 360, 399, 400** und S. 234[3+4], 366, 369, 653[3], 986[9], 1465[11], 1565[5], 1630[8], 1769[27], 1882[13], 2063[25], 2071[6], 2073, 2075[12]

Leburton, Edmond Jules Isidore seit 26. Januar 1973 Ministerpräsident des Königreichs Belgien **Dok. 38**

Lecanuet, Jean Vorsitzender der Kommission für Außenpolitik, Verteidigung und für die Streitkräfte der französischen Nationalversammlung S. 1243, 1245

Lecat, Jean-Philippe seit 23. Oktober 1973 Informationsminister der Französischen Republik S. 1943[21]

Lednew, Walerij W. sowjetischer Journalist S. 359

Le Duc Tho Sonderberater der Delegation der Demokratischen Republik Vietnam (Nord-Vietnam) bei den Verhandlungen über eine Beendigung des Vietnam-Kriegs in Paris und Mitglied des Politbüros der Lao Dong Partei S. 35[5], 36[7], 113[2], 915

Ledwidge, Bernard Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Tel Aviv S. 961

Leitenberger, O. S. 1733

Lemma, Assefa Botschafter des Kaiserreichs Äthiopien in Bonn S. 1382

Lenin, Wladimir Iljitsch 1917–1924 Vorsitzender des Rats der Volkskommissare der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik S. 714, 742[27]

Leone, Giovanni Staatspräsident der Italienischen Republik S. 493[3], 1034[8], 1189, 1519

Lersner, Heinrich Freiherr von Präsident der Bundesstelle für Umweltangelegenheiten in Berlin (West) S. 1470[10], 1471

de Leusse de Syon, Bruno Botschafter der Französischen Republik in Kairo S. 238, 1611[9]

Lévy, Maurice Präsident der Europäischen Weltraumkonferenz und der Europäischen Weltraumforschungsorganisation (ESRO) sowie Wissenschaftsberater des französischen Industrieministers S. 662[9]

Lewalter, Karl Walter Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Ministerbüro des Auswärtigen Amts; seit 11. Dezember 1973 Vortragender Legationsrat **Dok. 220** und S. 452[3], 459[1], S. 636[1], 641[1], 1085[1], 1125[1], 1177[1], 1181, 1199[2], 1209[1], 1270[1], 1292[4], 1599, 2071[1]

Libal, Michael Attaché im Referat „Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit)" des Auswärtigen Amts; seit 2. Juli 1973 Legationssekretär im Referat „Sowjetunion" S. 1554[1], 1555[5]

Liddy, George Gordon Mitarbeiter im Komitee für die Wiederwahl des amerikanischen Präsidenten bis zu seiner Verhaftung am 17. Juni 1972 S. 1131[5]

Lieu Geschäftsträger der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) in Paris 1151[7+10], 1537–1539

Lilienfeld, Georg von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Teheran **Dok. 6, 34** und S. 418[11], 1031[53]

Lingoupou General der Streitkräfte der Zentralafrikanischen Republik S. 1237[10]

Linsser, Hans Ferdinand Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Kalkutta S. 805

de Lipkowski, Jean Noël seit April 1973 Staatssekretär im französischen Außenministerium (Secrétaire d'Etat aux Affaires étrangères) S. 1541, 1544

Lipponen, Paavo Internationaler Sekretär der Finnischen Sozialdemokratischen Partei S. 2064

Lleras Restrepo, Carlos 1966–1970 Präsident der Republik Kolumbien S. 545

Lloyd, John Mitarbeiter im britischen Außenministerium S. 1476

Lochner Dolmetscher S. 244

Loeck, Hans-Werner Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad; seit 2. Juli 1973 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europäische Gemeinschaften: Handels- und Agrarpolitik, Beziehungen zu den außereuropäischen Industrieländern, den Staatshandelsländern, Lateinamerika, Asien, GATT, OECD" im Auswärtigen Amt S. 23, 555[6], 559, 754[32], 1378[4], 1564[2]

Loewe, Heinrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des „Parlaments- und Kabinettsreferats" im Auswärtigen Amt; seit 29. Mai 1973 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Montevideo S. 981[2]

Loewenheim, Ulrich Professor für Bürgerliches Recht an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt/Main; 1971/1972 Hilfsreferent im Referat „Multilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der VN, insbesondere Welthandelskonferenz: Internationale Rohstoffpolitik; Nahrungsmittelhilfe" des Auswärtigen Amts S. 1193[10]

Lofty, Sherif Staatssekretär im ägyptischen Wirtschafts- und Außenhandelsministerium S. 235

Lon Nol Präsident der Khmer Republik S. 52[6], 629[20], 1096

Lončar, Budimir seit 20. Juni 1973 Botschafter der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien in Bonn S. 1262[6], 1263, 1266[16], 1812[34]

Long Boret Außenminister der Khmer Republik **Dok. 13**

Loosch, Reinhard Ministerialdirigent im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft S. 1156

Loridan, Walter Botschafter des Königreichs Belgien in Washington S. 303, 590

Louët, Philippe Mitarbeiter im französischen Wirtschafts- und Technologieministerium S. 661[7]

Louis, Richard Hermann Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Staats- und Verwaltungsrecht" des Auswärtigen Amts S. 1232[1]

Loyo, Franz Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Santiago de Chile S. 768[3]

Lubbers, Rudolphus Franciscus Maria seit 11. Mai 1973 Wirtschaftsminister des Königreichs der Niederlande S. 785

Luciolli, Mario Botschafter der Italienischen Republik in Bonn S. 1783

Lücking, Wilhelm Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris; seit 5. November 1973 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" im Auswärtigen Amt S. 1844[1], 1853[8], 1947[1], 2038[1], 2043[1], 2052[22]

Ludwig XIV. * 1638 † 1715 S. 1896

Lüders, Carl-Heinz Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 271, 716[16], 989[14], 1302, 1318[3], 1706[1], 1709[1], 1714[1], 1718[1], 1722[1], 1727[1], 1732[1], 1735[8]

Lukanow, Andrej Karlow Stellvertretender Außenhandelsminister der Volksrepublik Bulgarien S. 1192[9]

Lunkow, Nikolaj Mitrofanowitsch Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium; seit Mai 1973 Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in London S. 1571

Luns, Joseph Generalsekretär der NATO in Brüssel S. 17[6], 33[8], 159f., 396, 649, 949, 952, 971f., 1005–1007, 1039, 1115, 1225[3], 1226, 1276, 1277[8], 1569, 1572, 1997–2000, 2002, 2004f.

Lustig, René Erster Botschaftsrat an der französischen Botschaft in Bonn S. 702[15]

Lynden, Rijnhard Bernhard Baron van Botschafter des Königreichs der Niederlande in Washington S. 303, 590, 1423

Lyssenko, Trofim Denissowitsch 1938–1956 und 1961–1962 Präsident der Landwirtschaftlichen Akademie der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1396[10]

Maamouri, Mahmoud seit 14. Februar 1973 Botschafter der Tunesischen Republik in Bonn S. 1528–1530

Macovescu, Gheorghe Außenminister der Sozialistischen Republik Rumänien S. 1054, 1141[15], 1196[20]

Machel, Samora Präsident der Frente Libertaçao de Moçambique (FRELIMO) S. 1095

Mahrdt, Ewstrati Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Tunis S. 156

Maier-Oswald, Peter Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London; 1969–1971 Legationsrat I. Klasse im Referat „Afrika südlich der Sahara" der Politischen Abteilung im Auswärtigen Amt S. 130[28]

Maihofer, Werner Bundesminister für besondere Aufgaben beim Stellvertreter des Bundeskanzlers und Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 1742[6]

Maitland, Donald James Dundas Leiter der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der UNO in New York S. 336

Makarios III., Myriarthes (Michael Christodulos Muskos) Erzbischof und Präsident der Republik Zypern S. 1702[15]

Makarow, Wassilij Georgijewitsch Leiter des Ministerbüros im sowjetischen Außenministerium S. 1706

Malagodi, Giovanni Finanzminister der Italienischen Republik bis zu seinem Rücktritt am 12. Juni 1973 S. 240[2], 378

la Malfa, Ugo seit 8. Juli 1973 Finanzminister der Italienischen Republik S. 1971

Malfatti di Montetretto, Francesco Botschafter der Italienischen Republik in Paris S. 911

Malik, Adam Außenminister der Republik Indonesien S. 594, 625

Malik, Jakow Alexandrowitsch 1948–1952 und erneut seit 1968 Leiter der Ständigen Vertretung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei der UNO in New York S. 226[5], 976, 1044–1046, 1334–1337, 1560[9], 1844f., 1846[11]

Malmgren, Harold Vertreter des Sonderbotschafters des amerikanischen Präsidenten für Handelsangelegenheiten S. 244, 250

Malraux, André französischer Schriftsteller S. 115

Mandaba, Jean-Claude stellvertretender Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Zentralafrikanischen Republik S. 1237[10]

Manescu, Corneliu 1961–1972 Außenminister der Sozialistischen Republik Rumänien S. 943[15]

Mangope, Lawrence Lucas Manyane Oberhaupt des südafrikanischen Homelands Bophuthatswana S. 128

Mann, Siegfried Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung **Dok. 231** und S. 42–44, 381, 390, 392, 1995f.

Mansfield, Michael J. Senator des amerikanischen Bundesstaates Montana S. 336[3], 351, 495[10], 613, 863, 953, 1401, 1455[7], 1461[16], 1476[4], 1486, 1488f.

Manschulo, Alexej Nikolajewitsch Stellvertretender Außenhandelsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 660[9]

Mansour, Gamal Botschafter der Arabischen Republik Ägypten in Bangkok S. 19

Mao Tse-tung Vorsitzender des Zentralkomitees und des Politbüros der Kommunistischen Partei Chinas S. 69, 767, 869, 1934

Marchais, Georges Generalsekretär der Kommunistischen Partei Frankreichs S. 224, 1129

Margarete II. Königin des Königreichs Dänemark S. 1919

de Margerie *siehe: Jacquin de Margerie*

Markezinis, Spyros vom 8. Oktober bis zum 25. November 1973 Ministerpräsident der Republik Griechenland S. 1849[6], 1850, 1851[9]

Marković Staatssekretär im jugoslawischen Außenministerium S. 1262[5]

Marré, Hans Hermann Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Mexiko Stadt; seit 4. Juli 1973 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Lateinamerika, westlicher Teil" im Auswärtigen Amt S. 768[1], 771[11]

Marschall von Bieberstein, Walther Freiherr von Botschaftsrat und Leiter des Reststabs der Bundesrepublik Deutschland an der französischen Botschaft in Phnom Penh S. 51[5]

Marshall, George C. 1947–1949 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 455[8]

Martin, William McChesney, Jr. 1951–1970 Präsident der amerikanischen Notenbank in Washington S. 1349[14]

Marx, Karl * 1818 † 1883 S. 714, 742[27]

Masmoudi, Mohammed Außenminister der Tunesischen Republik S. 340, 472, 730[6], 1902, 2061

Massion, Georg Vortragender Legationsrat I. Klasse im Bundeskanzleramt S. 398[1], 499[4]

Masud, Ibrahim Staatssekretär im saudi-arabischen Außenministerium S. 1427f., 1570[10]

Mattes, Arnulf Legationsrat I. Klasse im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" des Auswärtigen Amts S. 1252, 2054[1], 2056[14]

Matthias, Helmut Richard Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 637[5]

Matthöfer, Hans Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 1236, 1263[8]

Matuschka, Mario Graf von Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Ostasien" des Auswärtigen Amts S. 753[27], 934[1]

Maurer, Ion Gheorghe Ministerpräsident der Sozialistischen Republik Rumänien S. 453[5], 551[46]

Mayne Mitarbeiter im britischen Verteidigungsministerium S. 1476, 1485

Mazio, Aldo Maria Leiter der Ständigen Vertretung der Europäischen Gemeinschaften in Washington S. 590

Mbongo, Auguste Minister für Öffentliche Arbeiten der Zentralafrikanischen Republik S. 1237[10]

McCloskey, Robert J. Pressesprecher im amerikanischen Außenministerium S. 1664

McCloy, John J. 1949–1952 Hoher Kommissar der Vereinigten Staaten von Amerika für Deutschland S. 248, 1335[5]

McGovern, George S. Senator des amerikanischen Bundesstaates South Dakota S. 115[8]

McIntyre, Lawrence Leiter der Ständigen Vertretung von Kanada bei der UNO in New York S. 1047

McKenzie, John Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Reykjavik S. 1169

Medici, Giuseppe Außenminister der Italienischen Republik bis zu seinem Rücktritt am 12. Juni 1973 S. 930, 1006f., 1520[6]

Medwedjew, Zhores Alexandrowitsch sowjetischer Biologe und Schriftsteller S. 1396

Meehan, Francis J. Botschaftsrat an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 31

Meguid, Ahmed Esmat Abdel Leiter der Ständigen Vertretung der Arabischen Republik Ägypten bei der UNO in New York S. 1514, 1516[20]

Meir, Golda Ministerpräsidentin des Staates Israel **Dok. 416** und S. 539, 541, 549, 633, 635, 862, 960f., 963–965, 1031f., 1098, 1369, 1502, 1531, 1546,

1558[3], 1610[8], 1779, 1804, 1807, 1813, 1870[7], 1871

Meitzner, Helmut Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft S. 922[8]

Mellbin, S. G. Leiter der dänischen Delegation bei den KSZE-Verhandlungen in Genf S. 1550[13]

Mendelewitsch, Lew Issaakowitsch Leiter der sowjetischen Delegation bei den multilateralen Vorgesprächen für die KSZE in Helsinki bzw. bei den KSZE-Verhandlungen in Genf **Dok. 32** und S. 209, 211f., 483f., 485[14], 672[4], 697[14], 1548[7], 1549[11], 1691[5], 1692[8], 1693[10+12], 2040[5]

Mengele, Josef 1943–1945 Lagerarzt im Konzentrationslager Auschwitz S. 1199, 1202

Menne, Fritz Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit)" im Auswärtigen Amt; seit 14. August 1973 Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Sofia mit der Amtsbezeichnung Gesandter und seit 29. Dezember 1973 Botschafter S. 157[1], 158[4], 396[3], 648[1+2], 652, 801[1], 1133[1], 2050, 2053[24]

Menzies, Arthur R. Leiter der Ständigen Vertretung von Kanada bei der NATO in Brüssel S. 397, 651f., 803[13], 1417, 1570, 1819, 1822

Merten, Nikolaus Vortragender Legationsrat im Sprachendienst des Auswärtigen Amts; vom 24. April bis 10. Juli 1973 Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den multilateralen Vorgesprächen für die KSZE in Helsinki S. 58[1], 80[1], 88[1], 99[1], 1018[1], 1034, 1791[1], 1796[23], 1797[1], 1798[8]

Merzeban, Mohammed Abdullah Wirtschafts- und Außenhandelsminister sowie amtierender Minister für Versorgung und Binnenhandel der Arabischen Republik Ägypten bis zu seinem Rücktritt am 24. März 1973 S. 237

Messmer, Pierre Ministerpräsident der Französischen Republik; 1960–1969 Verteidigungsminister **Dok. 17, 392** und S. 99f., 103, 336[4], 461[6], 1023, 1038, 1041f., 1239, 1612f., 1936, 1941

Mestiri, Mahmoud Botschafter der Tunesischen Republik in Bonn bis 13. Februar 1973; anschließend Staatssekretär im tunesischen Außenministerium S. 156[6]

Metternich, Klemens Lothar Wenzel Fürst von * 1773 † 1859 S. 2066

Metzger, Günther Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 2035[1]

Metzger, Peter Legationsrat I. Klasse und Leiter des deutschen Stabes an der italienischen Botschaft in Djidda (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen); seit 18. September 1973 Geschäftsträger an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Djidda S. 957[6], 1570[10]

van der Meulen, Jozef Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Belgien bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 215

Meyer, Gerhard Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR S. 330, 409f., 432, 573, 574[17]

Meyer-Landrut, Andreas Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Sowjetunion" im Auswärtigen Amt **Dok. 134, 279, 285** und S. 109[17], 254[1], 256[1], 274[13], 360[10], 419[15], 423[1], 426[12], 542[16], 605[1], 672[2], 714[11], 724, 742[27], 746[10], 1250[11], 1468[2], 1556[11], 1706[1], 1710[5], 1712[6], 1713[10+11], 1723[5], 1742[1]

Michael Oberst der amerikanischen Streitkräfte und stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium S. 1309, 1312f.

Mika, František Botschaftsrat an der tschechoslowakischen Handelsvertretung in Frankfurt/Main; seit 11. Dezember 1973 Gesandter an der tschechoslowakischen Botschaft in Bonn S. 501, 513, 776, 791, 823, 839, 842f., 845, 973, 875–881, 886, 889, 1444[13]

Miller Mitarbeiter in der amerikanischen Abrüstungsbehörde in Washington S. 1475

Mills, Wilbur D. Mitglied des amerikanischen Repräsentantenhauses S. 206

Minić, Miloš Vizepräsident des Bundesexekutivrats und Außenminister der So-

zialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 557–560, 1141[13]

Minter, Charles S. Jr. Admiral der amerikanischen Marine und stellvertretender Vorsitzender des Militärausschusses der NATO S. 1415

Mintoff, Dominic Ministerpräsident von Malta und Vorsitzender der Arbeitspartei Maltas S. 32[2], 34[13]

Mischnick, Wolfgang Vorsitzender der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag; 1947–1948 stellvertretender Vorsitzender der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands in Sachsen **Dok. 175** und S. 1437

Mitchell, Derek J. Staatssekretär im britischen Finanzministerium (Deputy Secretary) S. 335, 336[2], 342–345

Mitdank, Joachim Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR S. 928[9]

Mitterdorfer, Karl Abgeordneter im italienischen Parlament und Vorsitzender der Südtiroler Volkspartei (SVP) S. 202[4]

Mitterrand, François Erster Sekretär der französischen Sozialistischen Partei und Vize-Präsident der Sozialistischen Internationale S. 1089

Mitręga, Jan Stellvertretender Ministerpräsident sowie Minister für Energie und Bergbau der Volksrepublik Polen S. 1110[13]

Miyazawa, Yasushi seit 15. Februar 1973 Gesandter an der japanischen Botschaft in Bonn S. 1447[10]

Mladenow, Petar Außenminister der Volksrepublik Bulgarien S. 943, 1193f., 1196[21], 1198[23], 1289[15], 2049f., 2052[20]

Mobutu, Sese Seko (Joseph-Désiré) Präsident der Republik Zaire S. 124

Moersch, Karl Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen und Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) **Dok. 175** und S. 22[1], 143[1], 220[6], 244, 250, 335[1], 398[1], 679[7], 703[2], 801f., 804, 1376, 1539[9], 2018

Mogge, Reinhold S. 1733, 1735[8]

Mohew Mitarbeiter im britischen Verteidigungsministerium S. 1476

Mohr, Walter Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rabat; seit 20. August 1973 an der Botschaft in Moskau **Dok. 293**

Molotow, Wjatscheslaw Michajlowitsch 1939–1949 und 1953–1956 Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 145[9]

Moltmann, Gerhard Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Algier S. 1383[7], 1890[10], 2008[1]

Mommsen, Ernst Wolf Vorstandsvorsitzender der Fried. Krupp GmbH S. 1087[10], 1582[24+25], 1732[12]

Moreton, John Oscar Hochkommissar des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Valletta S. 34

Morizet, Jacques Gesandter und Vertreter des Botschafters an der französischen Botschaft in Bonn S. 1334, 1337f.

Moro, Aldo seit 8. Juli 1973 Außenminister der Italienischen Republik S. 1172, 1189, 1377, 1759, 2021, 2026

Mortensen, Kjeld V. Botschafter des Königreichs Dänemark in Kairo S. 238

Mühlen, Ewald Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen" im Auswärtigen Amt S. 198[1], 530[3], 562[8], 1262[1+6], 1265[13+14], 1404[14], 1774[1]

Müller, Kurt Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 30 in der Abteilung 3 (Politische Abteilung) des Auswärtigen Amts **Dok. 68, 316** und S. 35[1], 113[1], 1235, 1658, 1943

Müller, Werner Abteilungsleiter im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung S. 330, 409f., 573f.

Müller-Chorus, Gerhard Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Tripolis **Dok. 346**

Müller-Dethard, Helmut Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Kopenhagen S. 1277[8]

Müllenheim-Rechberg, Burkhard Freiherr von Botschafter der Bundes-

republik Deutschland in Daressalaam S. 124[9]

Münzel, Mark Anthropologe am Museum für Völkerkunde in Frankfurt/Main S. 1200

Mujibur Rahman Ministerpräsident, Verteidigungsminister sowie Minister für Kabinettsangelegenheiten der Volksrepublik Bangladesch; 1966–1972 Vorsitzender der ost-pakistanischen Awami League und Anführer der Unabhängigkeitsbewegung für eine „Demokratische Republik Bangladesch" S. 681

Mukhlis, Gahaib Mouloud Botschafter der Republik Irak in Brüssel, Den Haag und Luxemburg S. 1684

Mullah Industrieminister der Arabischen Republik Ägypten bis zu seinem Rücktritt am 24. März 1973 S. 237

Munk, Troels Ständiger Vertreter des Königreichs Dänemark beim Europarat in Straßburg S. 1843

Munz, Hermann Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Mittelmeerfragen: Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden" im Auswärtigen Amt S. 32[1], 34[10], 1188[1], 1847

Murray Staatssekretär im irischen Finanzministerium S. 1971

Muto, Toshiaki Abteilungsleiter im japanischen Außenministerium S. 1499[20]

Naas Staatssekretär im libyschen Außenministerium S. 1686f.

Nagako Kaiserin des Kaiserreichs Japan S. 1495[3]

Nagel, Rolf Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Koordinierungsreferent, Geschäftsführung der Interabteilungsausschüsse, Technische Dienste" im Auswärtigen Amt S. 1383[4]

Nagy, János Stellvertretender Außenminister der Ungarischen Volksrepublik S. 942[9], 1252, 1259, 1285[2], 1286[4], 1289[17], 2054–2056

Nasriddinowa, Jadgar Sadykowna Vorsitzende des Nationalitätenrats beim Obersten Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 275

Nasser, Gamal Abdel 1954–1970 Präsident der Vereinigten Arabischen Republik S. 741, 1679[3]

Naupert, Heinz Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tunis **Dok. 29** und S. 301[7], 472[11]

Navros S. 1850

Nedew, Iwan Petrow Außenhandelsminister der Volksrepublik Bulgarien S. 943[16]

Negwer, Georg Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom; seit 2. Mai 1973 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des „Parlaments- und Kabinettsreferats" im Auswärtigen Amt S. 2018

Nguyen Duy Trinh Außenminister der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) S. 113[2]

Nguyen Thi Binh Außenminister der Provisorischen Revolutionsregierung Südvietnams S. 113[2]

Nguyen Van Hieu Delegationsleiter der Provisiorischen Revolutionsregierung Südvietnams bei den Folgeverhandlungen zum Abkommen vom 27. Januar 1973 über die Beendigung des Krieges und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam S. 630[22]

Nguyen Van Thieu Präsident der Republik Vietnam (Südvietnam) **Dok. 103** und S. 114, 629, 915

Niemöller, Christoph Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Naher Osten" des Auswärtigen Amts S. 234[1], 470[1], 977[3], 984[1], 986[10], 1559[6], 1673[10]

Nier, Kurt Stellvertretender Außenminister der DDR **Dok. 396, 417, 419** und S. 1788, 1825[6], 1973

Niiseki, Kinja Botschafter des Kaiserreichs Japan in Moskau S. 600

Nitze, Paul H. Vertreter des Leiters der amerikanischen Delegation bei den Verhandlungen über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT) S. 648[2], 650, 652

Nixon, Richard M. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika **Dok. 44, 74, 124, 174, 222, 232, 298, 342** und S. 4–6, 35–37, 51, 66[23], 68[28], 77, 84, 96f., 113–115, 157, 160[2], 168, 192, 194, 206, 222[7], 223, 225, 239[1], 245[3], 248, 257, 259[8], 304, 336[3], 351f., 384, 386, 388, 398, 399[4+6], 400f., 413, 426, 436, 449, 460, 493[2], 495[10], 539, 541–543, 545, 549[34], 553, 564[3], 569, 585[3], 586, 588f., 591, 596f., 604, 610, 612, 619[6], 635[12], 636[2], 637[8], 641f., 664, 666, 670, 675[3], 676f., 699–701, 718, 722, 729, 736f., 746, 763, 764[17], 765, 767, 772–774, 808, 855–857, 862, 897[7], 900[13], 909, 929, 946f., 951[18], 958, 963, 993f., 998, 1001, 1007, 1021–1023, 1026, 1037, 1039–1041, 1051, 1061, 1102, 1104f., 1113, 1114[5], 1116, 1118f., 1125, 1159, 1167, 1171–1173, 1175f., 1179[9], 1210, 1211[2], 1212–1215, 1241, 1270f., 1272, 1290, 1291[4], 1292, 1325, 1326[5], 1327f., 1363, 1368, 1371f., 1377–1380, 1400, 1404[14], 1414[10], 1416, 1419f., 1423–1425, 1446[7], 1447–1449, 1450[9], 1454[2+4], 1464, 1480, 1485, 1486[2], 1487, 1496f., 1522, 1525, 1533[3], 1545, 1558[2+3], 1572, 1622, 1629, 1659, 1663, 1667, 1671[5], 1699[2], 1737f., 1775, 1778[8], 1779, 1784, 1808, 1822, 1880, 1896, 1904, 1939[9], 2007

Noebel, Hans Heinrich Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 36, 159[7], 220[6], 242, 333[10], 351[6], 386[12], 414[11], 437[11+14], 479[17], 495[10], 596[2], 629[17], 631[25], 637[9], 655[10], 951[17], 1070[13], 1155[6], 1217[4], 1277[8], 1283, 1461[16], 1476[4]

Nöldeke, Eberhard Vortragender Legationsrat im Referat „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" bzw. seit August 1973 im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung" des Auswärtigen Amts S. 367[8], 1847[1], 1943[1]

Noppen, H. Kabinettschef des belgischen Ministerpräsidenten S. 189

Nordenskjöld, Fritjof von Legationsrat I. Klasse im Ministerbüro des Auswärtigen Amts S. 1270[1]

Nørgaard, Ivar Außenwirtschaftsminister des Königreichs Dänemark S. 1017[7], 1524[14], 1757f., 1760[9], 2062[21], 2071[6]

Noterdaeme Kabinettschef des belgischen Außenministers S. 189

Nouira, Hedi Ministerpräsident der Tunesischen Republik S. 157

Nowak, Walter Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Beirut; seit 10. November 1973 Vertreter des Botschafters in Teheran und seit 5. Dezember 1973 Botschaftsrat I. Klasse **Dok. 98** und S. 957[7], 979[11], 2008[4]

Nowikow, Ignatij Trofimowitsch Stellvertretender Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sowie Vorsitzender des Staatskomitees für Bauwirtschaft S. 272[7]

Nunn, Sam Senator des amerikanischen Bundesstaates Georgia S. 1401, 1453, 1476[4], 1596[3], 1987, 2000, 2006

Obermayer, Adolf Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag S. 1683[4]

Obernolte, Wolfgang Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft S. 1582[23]

Oboussier, Félix Direktor der EURATOM-Versorgungsagentur S. 655[10], 657, 1284

Odeen Mitarbeiter im Nationalen Sicherheitsrat der Vereinigten Staaten von Amerika S. 434[2], 436

Oelzner, Heinz Leiter der Handelsvertretung der DDR in Helsinki; seit 7. Januar 1973 Botschafter in Helsinki S. 13

Oeser, Ingo Leiter der Delegation der DDR bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 1953[9], 1955[13]

Ogbu, Edwin Ogebe Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Nigeria bei der UNO in New York S. 1267

Ohira, Masayoshi Außenminister des Kaiserreichs Japan S. 862[15], 1450, 1495, 1840

Oldenburg, Trøls Abteilungsleiter im dänischen Außenministerium S. 1380, 1466, 1567

Olesen, Kjeld Verteidigungsminister des Königreichs Dänemark; seit 27. September 1973 stellvertretender Parteivorsitzender der dänischen Sozialdemokratischen Partei S. 939, 948, 954

Olszowski, Stefan Außenminister der Volksrepublik Polen **Dok. 22, 213, 294, 325, 402** und S. 258, 263f., 265[23], 266f., 562[4], 889[10], 943[15], 1139, 1195[18], 1339[9], 1515, 1599, 1615–1621, 1623–1626

Onana Awana, Charles Finanzminister der Bundesrepublik Kamerun S. 1236

Oncken, Dirk Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Athen **Dok. 172, 379** und S. 1993[16]

Ortoli, François-Xavier Präsident der EG-Kommission in Brüssel **Dok. 93** und S. 82, 398[2], 464f., 993, 1173, 1377, 1379, 1425, 1659f., 1760[9], 1777, 1785, 1796[23], 1810, 1865f., 1919f., 1962

Ortona, Egidio Botschafter der Italienischen Republik in Washington S. 303, 590

Ossipow, Nikolaj Grigorjewitsch Stellvertretender Außenhandelsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 721[29]

Ossola Vizegouverneur der italienischen Notenbank S. 345[7]

Oven, Frans von Botschafter des Königreichs der Niederlande in Kairo S. 238

Pabsch, Wiegand Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Weltraumerschließung und der Ozeanographie" des Auswärtigen Amts S. 653[1], 661[1], 1282[1+5]

al-Pachahi, Adnan Außenminister der Vereinigten Arabischen Emirate S. 2061

Pachelbel-Gehag, Rüdiger von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Pressereferats im Auswärtigen Amt S. 1512

Pahlevi, Mohammed Reza Schah des Kaiserreichs Iran **Dok. 34** und S. 28f., 418, 631, 642, 759, 861, 1792, 1910

Palamas *siehe: Xanthopoulos-Palamas*

Palliser, Michael Leiter der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 215, 218, 2073

Palme, Olof Ministerpräsident des Königreichs Schweden S. 37[11]

Pansa Cedronio, Paolo Stellvertretender Generalsekretär der NATO in Brüssel S. 649, 1415, 1417, 1819

Papadopoulos, Georgios Ministerpräsident, Verteidigungsminister und Außenminister des Königreichs Griechenland bzw. seit 1. Juni 1973 der Republik Griechenland; vom 19. August bis zu seiner Absetzung am 25. November 1973 Präsident **Dok. 172** und S. 971, 1847[2], 1848–1851

Papandreou, Andreas Gründer und Vorsitzender der griechischen Exilorganisation Pan-Hellinische Befreiungsbewegung; 1964 Minister beim Ministerpräsidenten des Königreichs Griechenland; 1965 Minister für wirtschaftliche Koordinierung S. 1848

Pásztor, Ján seit 3. März 1973 Bischof in Nitra S. 371[4]

Patolitschew, Nikolaj Semjonowitsch Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und Außenhandelsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 65[20], 602, 660[9], 716[16], 722[38]

Patricio, Rui Manuel de Medeiros d'Espiney Außenminister der Portugiesischen Republik S. 370, 1004, 1007, 1009

Paul VI. (Giovanni Battista Montini) Papst S. 54[5], 54[6], 55[7], 286[2], 287f., 373f., 493[3], 495f., 545, 2037

Pauls, Rolf Friedemann Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Washington; seit 16. April 1973 Botschafter in Peking **Dok. 9, 21, 51, 64, 73, 74, 179, 206, 389** und S. 30[4], 105[5], 218[1], 333[9], 391[16], 413[9], 414[11], 633[6], 654[7]

Payee, Jean-Claude Zweiter Botschaftsrat an der französischen Botschaft in Bonn S. 1296

Pazstor *siehe: Pásztor*

Pearce, Lord (Edward Holyroyd Pearce) 1971/1972 Vorsitzender der Kommission für das Referendum über das Abkommen zur Regelung der Unabhängigkeit von Rhodesien S. 123[8]

Peck, Edward Leiter der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der NATO in Brüssel S. 251[2], 311[4], 313[7], 396f., 647[11], 651, 810[9], 1207[3], 1415, 1536, 1571, 1819, 1822

Peckert, Joachim Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Ankara; 1970–1972 Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft in Moskau **Dok. 320** und S. 111[23], 428[21], 1852[4]

Pedini, Marco Staatssekretär im italienischen Außenministerium S. 1189

Pekić Abteilungsleiter im jugoslawischen Außenministerium S. 1263[9]

Pelikan, Robert Mitarbeiter im amerikanischen Finanzministerium S. 244

Peltier, Philippe Erster Sekretär an der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel; seit September 1973 Erster Botschaftsrat S. 1565[5]

Perišin, Ivo Ministerpräsident der jugoslawischen Teilrepublik Kroatien; 1969–1972 Gouverneur der jugoslawischen Nationalbank S. 558f.

Perón, Juan Domingo 1946–1955 und erneut seit 23. September 1973 Präsident der Argentinischen Republik S. 1201[10]

Pest, J. S. 1733

Péter, János Außenminister der Ungarischen Volksrepublik; seit 14. Dezember 1973 Stellvertretender Parlamentssprecher S. 944[18], 1252[3], 2057

Peterson, Peter G. Handelsminister der Vereinigten Staaten von Amerika bis 20. Januar 1973; Sonderbotschafter des amerikanischen Präsidenten (Ambassador and Personal Representative of the President) **Dok. 52**

Petrić, Jaksa Stellvertretender Außenminister der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 1264

Petrie, Peter Charles Mitarbeiter an der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der UNO in New York; seit 16. März 1973 Botschaftsrat an der Botschaft in Bonn S. 1251[3]

Petrignani, Rinaldo Persönlicher Referent des italienischen Ministerpräsidenten Rumor S. 1783

Petrow, Ljuben Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik Bulgarien S. 2049, 2052f.

Petrow, Tenju Koljew Leiter der Ständigen Vertretung der Volksrepublik Bulgarien bei den Internationalen Organisationen in Genf S. 1192[9]

Pfeffer, Franz Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" bzw. seit August 1973 des Referats „Atlantisches Bündnis und Verteidigung" im Auswärtigen Amt **Dok. 102, 274, 275, 398** und S. 51[5], 199[6+7], 251[1], 643[1], 936[1], 947[1], 1102[1], 1158[1], 1207[1], 1225[1], 1292[1+4], 1295, 1379[13], 1381[1], 1385[1], 1418[1], 1448[1], 1457[1], 1458[10+11], 1533[1], 1557[1], 1561[11], 1562[12+13], 1568[1], 1628[6], 1638[1], 1647[1], 1649[7], 1670[1], 1673[10], 1791[1], 1818[1], 1847[1], 1860[1], 1877[1], 1943[1], 2010[1], 2023[1]

Pfeffer, Karl Robert Journalist (Der Spiegel) S. 679[3]

Pfeiffer, Gerhard Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Außenpolitische Fragen der Technischen Entwicklungshilfe; Grundsätze der gesamten Technischen Hilfe" im Auswärtigen Amt; seit 10. Juli 1973 Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi; 1964–1967 Legationsrat I. Klasse im deutschen Stab an der französischen Botschaft in Damaskus (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) S. 1374[4]

Pharaon, Raschad Sonderberater des saudi-arabischen Königs S. 1428

Piątkowski, Wacław Botschafter der Volksrepublik Polen in Bonn S. 119, 1111[15], 1582[25], 1599, 1615, 1975

Pieck, Werner Legationsrat I. Klasse im Referat „Fragen der allgemeinen Ost-West-Beziehungen (u.a. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)" des Auswärtigen Amts S. 1332[1], 1826[1]

Pierre-Brossolette, Claude Mitarbeiter im französischen Finanzministerium (Directeur du Trésor) S. 914

de Pines, Don Jaime Leiter der Ständigen Vertretung von Spanien bei der UNO in New York S. 1516

Pipinelis, Panayotis 1967–1970 Außenminister des Königreichs Griechenland S. 904

Pisk, Josef Leiter der Rechtsabteilung im tschechoslowakischen Außenministerium S. 501, 503[7], 513, 776, 791, 795f., 813[6+7+9], 815[13], 833[18], 834, 839, 844[11], 845f., 852, 865f., 868, 871, 873, 882, 886, 889, 2028

Plantey, Alain stellvertretender Generalsekretär der WEU und Sekretär des Standing Armament Committee (SAC) S. 665[9]

Plissonnier Sekretär des Zentralkomitees der französischen Kommunistischen Partei S. 1129

Podewils-Dürniz, Max Graf von Chef des Protokolls im Auswärtigen Amt mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 1237[10]

Podgornyj, Nikolaj Wiktorowitsch Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion S. 606, 635, 1556

Pöhl, Karl Otto Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen S. 335[1], 336, 341, 343–345, 398, 1791[25]

Poensgen, Gisbert Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 41 in der Abteilung 4 (Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration) des Auswärtigen Amts **Dok. 252, 257, 271, 323, 327** und S. 213[1], 244, 336, 352[1], 398[1], 414[10+11], 654[8], 1519[1], 1760[1], 1813[37]

Poetzelberger, Hans Andreas Dolmetscher im Sprachendienst des Auswärtigen Amts; seit 16. Januar 1973 Legationsrat I. Klasse S. 592[1]

Poher, Alain Präsident des Senats der Französischen Republik S. 1612, 1614

Poláček Mitarbeiter im tschechoslowakischen Außenministerium S. 2028

Poljanskij, Dmitrij Stepanowitsch Erster Stellvertretender Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion; seit 3. Februar 1973 Landwirtschaftsminister S. 609

Pollak Mitarbeiter beim Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund S. 1470[11]

Pompidou, Georges Staatspräsident der Französischen Republik; 1962–1969 Ministerpräsident; 1954–1962 zunächst als Abteilungs- und Bankdirektor, dann als Generaldirektor für den Rothschild-Konzern tätig **Dok. 15, 16, 19, 46, 174, 194, 198, 199, 250, 299, 390, 393, 394** und S. 3, 4[4+6], 5–7, 9, 46, 91, 95[3], 157[1], 160[2], 190, 192, 195, 199[7], 257, 276, 336[4], 426, 448, 461[6], 487[17], 499f., 549[34], 564[3], 700, 722, 736f., 746, 855–857, 929, 982, 986, 988[7], 993, 994[12], 995, 1051, 1126[2], 1127–1129, 1140[9], 1173, 1175, 1204–1206, 1211f., 1215, 1216[9], 1239–1245, 1326[4+6], 1327f., 1364, 1366, 1368, 1451, 1457, 1458[10], 1459f., 1496, 1498, 1502f., 1519[4+5], 1523, 1525, 1533, 1543–1545, 1612–1614, 1659f., 1773, 1784, 1793–1798, 1809–1811, 1861[6], 1863, 1865, 1872f., 1880f., 1883[20], 1884, 1901, 1906, 1908–1910

Ponomarjew, Boris Nikolajewitsch Kandidat des Politbüros und Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion sowie Leiter der Internationalen Abteilung des Zentralkomitees S. 757

Poser, Günter Leiter der Abteilung „Nachrichtendienste" im internationa-

len Militärstab der NATO in Brüssel bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 30. September 1973 S. 948f.

Potolot, Joseph Außenminister der Zentralafrikanischen Republik S. 1235[3], 1237

Poulsen S. 525

Prats Gonzales, Carlos Oberbefehlshaber der chilenischen Armee bis zu seinem Rücktritt am 24. August 1973; Innenminister der Republik Chile bis zu seinem Rücktritt am 22. März 1973; Verteidigungsminister vom 9. August bis zum 24. August 1973 S. 769f.

Press, Heinrich 1955–1970 Professor und Direktor des Instituts für Wasserbau und Wasserwirtschaft an der Technischen Universität Berlin S. 922[8]

Price Mitglied des amerikanischen Joint Committee on Atomic Energie (JCAE) S. 655[10]

Promyslow, Wladimir Fjodorowitsch Vorsitzender des Moskauer Stadtsowjet S. 758[3]

Puaux, François Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur des Affaires politiques) **Dok. 424** und S. 60[6], 85[12], 708[8], 1127, 1321f., 1327f., 1467, 1567, 1628[6], 1632, 2023[2]

Puja, Frigyes Staatssekretär im ungarischen Außenministerium und Erster Stellvertretender Außenminister der Ungarischen Volksrepublik; seit 14. Dezember 1973 Außenminister S. 944[18], 1289[17], 2057

Puri, Yogendra Krishan seit 17. Januar 1973 Botschafter der Indischen Union in Bonn S. 805

Puttkamer, Jesco von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv **Dok. 191, 318, 416** und S. 923[12], 960[16], 961, 965[32], 1032[56], 1494[15], 1531[3], 1610[8]

Quarles van Ufford, Bryan Edward Leiter der niederländischen Delegation bei den MBFR-Explorationsgesprächen bzw. bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 149, 171f., 179, 182f., 185–187, 232[7], 251[2], 421[3], 442[8], 443, 524f., 529, 535[3], 536, 538, 1856[4]

Rabe, Alfred Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Multilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der VN, insbesondere Welthandelskonferenz; internationale Rohstoffpolitik; Nahrungsmittelhilfe" des Auswärtigen Amts; 1970–1972 Vertreter des Leiters im Referat „Grundsatzfragen internationaler wirtschaftlicher Zusammenarbeit; OECD, GATT; wirtschaftspolitische Fragen im Rahmen der Vereinten Nationen, insbesondere Welthandelskonferenz; internationale Rohstoffpolitik" S. 342[26]

Rainer, Gerhard Botschaftsrat an der österreichischen Botschaft in Bonn S. 112[24]

Ram, Jagjivan Verteidigungsminister der Indischen Union S. 631

Randermann, Phil-Heiner Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Weltraumerschließung und der Ozeanographie" im Auswärtigen Amt **Dok. 133, 135** und S. 62[15], 412[2], 413[8], 416[14], 1153[1+3], 1156, 1157[8], 1282[1], 1597[4]

de Ranitz, Johan Antoni Botschafter des Königreichs der Niederlande in Paris S. 911

Rantzau, Detlef Graf zu Botschaftsrat I. Klasse an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel S. 1309, 1332

Raster, Egon Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Arbeits- und Sozialrecht" im Auswärtigen Amt S. 2053[23]

Rauber, Karl-Josef Mitarbeiter im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls S. 286[2], 287

Raussendorf, Klaus von Vortragender Legationsrat im Referat „Europäische Einigung und politische Zusammenarbeit; Europarat, Nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)" des Auswärtigen Amts S. 1985[1]

Raven, Wolfram von Journalist (Die Welt) S. 1179

Rebelo, Horácio José de sá Viana Verteidigungsminister der Portugiesischen Republik bis zum 7. November 1973 S. 367[9], 971

Rector, Joachim S. 1232[4]

Redies, Helmut Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Naher Osten" im Auswärtigen Amt **Dok. 4, 63, 170, 276, 278** und S. 234[1], 340[20], 470[1+2], 894[1], 907[1], 921[1+3], 956[1], 963[26], 977[1], 1427[1], 1510[1], 1546[1], 1553[1], 1609[6], 1655[1], 1657[10], 1804[1], 1806[8], 1869[1], 2008f.

Reed Mitarbeiter im Nationalen Sicherheitsrat der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1209[1]

Rejlek Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium S. 1444[13]

Renardel de Lavalette, Paul A. E. Botschafter des Königreichs der Niederlande in Teheran S. 1684

Renger, Annemarie Bundestagspräsidentin und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 105[5], 275, 322[27], 1431f., 1438

van Rensen, Peter Gerhard Oberstleutnant im Bundesministerium der Verteidigung S. 664[7]

Resor, Stanley R. seit Oktober 1973 Leiter der amerikanischen MBFR-Delegation in Wien S. 1475, 1485, 1874[4]

Reuss, Frederick Gustav wirtschaftspolitischer Berater des amerikanischen Präsidenten S. 206

Rhamm, Ulrich von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bangkok S. 19[4]

Rheker, Gisela Botschaftsrätin I. Klasse an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Internationalen Organisationen in Genf; seit 3. September 1973 Vertreterin des Botschafters in Warschau S. 1576[15], 1590[34]

Riad, Mahmoud Generalsekretär der der Arabischen Liga; 1964–1972 Außenminister der Vereinigten Arabischen Republik bzw. seit 2. September 1971 der Arabischen Republik Ägypten S. 897[7], 1871[12]

Richardson, James A. Verteidigungsminister von Kanada S. 953

Richthofen, Hermann Freiherr von Vortragender Legationsrat im Referat „Allgemeines Völkerrecht" des Auswärtigen Amts S. 501, 839, 886

al-Rifai, Zeid Kabinettschef des jordanischen Königs; seit 26. Mai 1973 Ministerpräsident, Außenminister und Verteidigungsminister des Haschemitischen Königreichs Jordanien S. 910[13]

Rinchin, Lodongiyn Außenminister der Mongolischen Volksrepublik S. 1515[15]

Ritzel, Gerhard Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Oslo S. 1032[55], 1277[8], 1993

Robertson, Brian H. 1947–1949 Militärgouverneur des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Deutschland S. 321[25]

Robinson, John Armstrong Unterabteilungsleiter im britischen Außenministerium (Assistant Under-Secretary of State) S. 336

Rockefeller, David Vorstandsvorsitzender der Chase Manhattan Bank und der Chase International Investment Corporation, New York S. 999

Röder, Franz-Josef Ministerpräsident des Landes Saarland und Ehrenvorsitzender der saarländischen CDU S. 747[13]

Rötger, Thilo Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Vereinte Nationen und ihre Sonderorganisationen" des Auswärtigen Amts; seit 17. September 1973 Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Internationalen Organisationen in Genf; seit 2. November 1973 Botschaftsrat I. Klasse S. 1044[1]

Rogers, William P. Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika bis zu seinem Rücktritt am 3. September 1973 **Dok. 9, 128** und S. 51, 78[53], 113[2], 220[6], 265[22], 303, 543[17], 545, 569, 625, 628, 630f., 636[2], 641–643, 652[13], 722[38], 897, 899[12], 909, 916, 963[28], 987, 989, 1004, 1006–1008, 1069, 1102, 1106, 1141[16], 1149, 1903

Rohwedder, Detlev Karsten Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft S. 244[2], 327[46], 562[8], 781, 785, 1111[15], 1262f., 1265, 1582[23]

van Roijen, Jan Herman Robert Mitarbeiter im niederländischen Außenministerium S. 773

Rom, Horst von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Saigon S. 333[10], 493[3], 497

Romanow, Grigorij Wassiljewitsch Erster Parteisekretär des Gebietskomitees von Leningrad und seit 27. April 1973 Kandidat des Politbüros des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion S. 609

Ronse Abteilungsleiter im belgischen Außenministerium S. 189

de Rose *siehe: de Tricornot de Rose, François*

Rose, Clive Martin Unterabteilungsleiter im britischen Außenministerium (Assistant Under-Secretary of State); seit Oktober 1973 Leiter der britischen MBFR-Delegation in Wien S. 1476, 1485, 1802[14], 1856[4], 1859

Rosengarten, Ulrich Legationsrat I. Klasse im Referat „Europäische Einigung und politische Zusammenarbeit; Europarat; Nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)" des Auswärtigen Amts; seit 12. September 1973 Vortragender Legationsrat S. 223[1], 708[8], 1204[1], 1240[1], 1540[1], 1860[1], 1863[11], 1985[1]

Roser, Hans Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) S. 2035[1]

Roßbach, Anton Legationsrat I. Klasse im Referat „Sicherheit in Europa, Abrüstung und Rüstungskontrolle (regional)" des Auswärtigen Amts S. 296[1], 298[5], 311[1], 348[1], 381, 667[18], 1332, 1385[1], 1997[1], 2040[1]

Roth, Ernst Legationsrat I. Klasse im Referat „Naher Osten" des Auswärtigen Amts S. 1655[1]

Roth, Hellmuth Leiter der Unterabteilung 22 in der Abteilung 2 (Politische Abteilung) und Beauftragter der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 30, 61, 72, 91, 144, 158, 160, 171, 231, 359, 369, 386, 405** und S. 15, 17[6], 38[2], 39[5+6], 40[8+9], 41[10], 146[1], 148[10], 179[6], 251[1], 300[8], 311[1+3+5], 313[6+7], 338, 352[1], 381[1], 386[12], 396[1], 459[1], 460, 462, 535[1], 596[1], 599[10], 643[1], 644[5], 645[8], 648[1], 724, 970[1], 1066[1], 1083[7], 1133[1], 1332[2], 1412[1], 1818[1]

Roth, Wolfgang Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten in der SPD (Jusos) S. 1750[13]

Rowold, Karl Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Reykjavik **Dok. 228** und S. 531, 533[11], 1275[4]

Rückriegel, Helmut Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv S. 1513[8], 1530[3]

Ruete, Hans Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Warschau; 1970–1972 Botschafter in Paris **Dok. 22** und S. 46[4], 65[20], 146[4], 265[21], 562[4], 1107f., 1110[13], 1232[4], 1573[1], 1574[10], 1582[25+27], 1599, 1615, 1974

Ruf, Gustav S. 1733, 1735[8]

Ruhfus, Jürgen Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Nairobi; seit 18. Juni 1973 im Auswärtigen Amt und seit 1. August 1973 Leiter der Unterabteilung 23 in der Abteilung 2 (Politische Abteilung) mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 1512[1], 1557[1], 1591[1]

Rumor, Mariano Innenminister der Italienischen Republik; seit 8. Juli 1973 Ministerpräsident **Dok. 365** und S. 1034[8], 1188f., 1521[7], 1809f., 1842

Rumpf, Helmut Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Kriegsfolgen: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen, Stationierung ausländischer Truppen, Auslandsschulden, beschlagnahmtes Auslandsvermögen, Wiedergutmachung, beamtenrechtliche Kriegsfolgen" im Auswärtigen Amt S. 1058[7], 1668[1]

Rumsfeld, Donald seit Februar 1973 Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der NATO in Brüssel S. 311[4], 313[7], 346[2], 591[16], 597, 643[3], 646[10], 649, 651,

951[18], 1207[3], 1417, 1418[3], 1536, 1568[3], 1569, 1572, 1627, 1628[5], 1670, 1671[4]

Rush, Kenneth Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium; seit 20. Januar 1973 Staatssekretär im Außenministerium (Deputy Secretary of State); 1969–1972 Botschafter in Bonn **Dok. 51, 277, 395** und S. 303, 434[2], 436f., 614, 630, 655[9], 1565[6], 1628

Rusk, Dean D. 1961–1968 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1271[3]

Rusnak, Josef Konsul I. Klasse und Vertreter des Generalkonsuls der Bundesrepublik Deutschland in Detroit; seit 5. Juli 1973 Legationsrat I. Klasse im „Parlaments- und Kabinettsreferat" des Auswärtigen Amts S. 1760[2]

Ruth, Friedrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Sicherheit in Europa, Abrüstung und Rüstungskontrolle (regional)" im Auswärtigen Amt; seit 31. Januar 1973 Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den MBFR-Explorationsgesprächen in Wien mit der Amtsbezeichnung Gesandter **Dok. 33, 35, 36, 37, 48, 71, 88, 92, 107, 207, 212, 233, 262, 269, 283** und S. 14[2], 15, 17, 38[3], 112[24], 146[1], 150, 253f., 298, 348[5+6], 383, 388[14], 434[5], 435[6], 468[2], 535[1], 538, 596[1+2], 808[1], 1180, 1207[1], 1217[1], 1354[1], 1360[6], 1477[8], 1482[17], 1751[1], 1752[5], 1756[8], 1799[1], 1818[1], 1820[8], 1855[1], 1874[1], 1951[1], 1994[1], 1995[4]

Rutschke, Wolfgang Staatssekretär im Bundesministerium des Innern S. 18[1]

Ruyter, Hans Michael Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europäische Gemeinschaften; Grundsatzfragen, Institutionen, Assoziierungen, innerer Ausbau; Beziehungen zu den Staaten der EFTA, des Mittelmeerraums und Afrikas" im Auswärtigen Amt; 1971–1972 Leiter des Referats „Grundsatzfragen, Institutionen, Assoziierungen, Innerer Ausbau der Europäischen Gemeinschaften" S. 82[8], 491[4], 996[1], 1126[1], 1521[1]

Růžek, Miloslav Stellvertretender Außenminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 474[3]

Sacharow, Andrej Dmitrijewitsch sowjetischer Atomphysiker S. 1393–1399, 1487

Sachs, Hans-Georg Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel mit der Amtsbezeichnung Botschafter; seit 12. Juni 1973 Staatssekretär im Auswärtigen Amt **Dok. 43, 80, 96, 226, 291** und S. 356[8+9], 449[7], 786[16], 895[7], 960[17], 1031[54], 1098[1], 1102, 1151[8], 1153f., 1157, 1177[1], 1180, 1204, 1263, 1278, 1281[8], 1282[2], 1338, 1374[7], 1486[1], 1573[1], 1599[1], 1627[1], 1760[3], 1774[2], 1993[17]

al-Sadat, Anwar Präsident der Arabischen Republik Ägypten und Vorsitzender des Präsidialrats der Föderation der Arabischen Republiken; außerdem seit 26. März 1973 Ministerpräsident sowie seit 28. März 1973 Militärgouverneur; 1970/1971 Präsident der Vereinigten Arabischen Republik **Dok. 384** und S. 237[11], 539–542, 543[17], 633, 635, 741, 860, 897[7], 899f., 916[23], 923[12], 956, 959, 960[14], 964, 1033, 1610, 1611[9], 1614, 1634[2], 1804, 1805[6], 1812, 1895, 1897, 1901, 1911, 2037

Sadovsky Mitarbeiter an der tschechoslowakischen Handelsvertretung in Frankfurt/Main S. 501, 791

Sadtler, Siegfried Ministerialdirektor im Bundesministerium der Verteidigung S. 27, 29[9]

Sagladin, Wadim Walentinowitsch Stellvertretender Leiter der Internationalen Abteilung beim Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Sowjetunion S. 1750[13]

Sahm, Ulrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Moskau; 1966–1969 Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung A in der „Politischen Abteilung" des Auswärtigen Amts **Dok. 12, 58, 89, 121, 321, 357** und S. 111, 146[3], 162[6], 198[3], 300, 359, 454[6], 563[1], 636[3+4], 637[6], 660[9], 718[20], 724, 728, 758[3], 764[16], 1431, 1483[20], 1499[18+19], 1635[5], 1712[6+7], 1713[9+10+11], 1722[2], 1727[4], 1733, 1735, 1750, 1832

Sainteny, Jean 1954–1958 Bevollmächtigter der Französischen Republik in Hanoi S. 332[6]

Saito, Shizuo Leiter der Ständigen Vertretung des Kaiserreichs Japan bei der UNO in New York S. 1516[21]

Sally Mitarbeiter an der dänischen Botschaft in Tokio S. 1840[9]

Samjatin, Leonid Mitrofanowitsch Generaldirektor der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS S. 111, 1147

Samtlebe, Günter Oberbürgermeister von Dortmund S. 758

Sancar, Ilhami seit 15. April 1973 Verteidigungsminister der Republik Türkei S. 1989, 1999

Sanne, Carl-Werner Ministerialdirektor im Bundeskanzleramt **Dok. 196** und S. 30, 66[23], 160[2], 201[14], 314, 315[5], 319, 325[36], 361, 398, 402, 404, 405[13], 407[16], 416[1], 459[1], 481, 570, 572, 581[5], 584[13], 621, 659[7], 668[1], 671[15], 902[5], 965, 968, 990[21], 1214[1], 1216[9], 1296, 1303[23], 1504[2], 1505[7], 1644f., 1646[13], 1653f., 1973, 2028, 2044[6], 2076[1]

Sapena Pastor, Raúl Außenminister der Republik Paraguay S. 1202

Sapir, Pinhas Finanz-, Handels- und Industrieminister des Staates Israel **Dok. 191**

al-Saqqaf, Said Omar geschäftsführender Außenminister des Königreichs Saudi-Arabien S. 1428

Sauvagnargues, Jean Botschafter der Französischen Republik in Bonn **Dok. 60, 77, 182, 261, 336** und S. 479[19], 499[4], 501, 1271[5], 1335f., 1845[8]

Scali, John Sonderberater des amerikanischen Präsidenten; seit Februar 1973 Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der UNO in New York S. 1560[9]

Schaad, Dieter Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl **Dok. 59**

Scharkow, Jurij Michajlowitsch seit 30. Mai 1973 Generalkonsul der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Berlin (West) S. 365[11]

Schauer, Hans Ministerialrat im Bundeskanzleramt S. 1382

Schaus, Eugène Verteidigungsminister des Großherzogtums Luxemburg S. 1988

Scheel, Detlev Generalkonsul und Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Helsinki; seit 12. Januar 1973 Botschafter **Dok. 2**

Scheel, Mildred S. 977, 1626, 1979

Scheel, Simon-Martin S. 196

Scheel, Walter Bundesminister des Auswärtigen, Vizekanzler, Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der FDP **Dok. 1, 9, 18, 31, 81, 89, 95, 119, 125, 127, 128, 136, 140, 146, 148, 170, 173, 176, 186, 189, 193, 201, 208, 212, 213, 214, 215, 216, 218, 220, 222, 227, 230, 238, 240, 253, 259, 274, 277, 287, 294, 295, 296, 313, 314, 322, 325, 328, 331, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 357, 367, 368, 385, 388, 391, 395, 402** und S. 14[1], 15, 50[2], 78[53], 81, 82[8], 91, 101, 102[19], 103, 105[1], 116f., 119[11], 120, 123[6], 132, 155, 174–176, 194[19], 196, 260, 263[17], 264, 266f., 275, 281, 282[43], 286, 305[4+5], 307, 308[12–14], 314[1], 319, 332, 335, 360[11], 361, 370, 371[1+3], 374[9], 433, 447, 452, 470[3], 471[10], 472, 477[2], 480[22], 499[4], 510, 539, 543[17], 554[1], 561[1], 563, 568[1+4+5], 581[1], 585, 596, 615[1], 620[1], 623, 636, 641–644, 650[9], 661[2], 668, 669[6], 671[14], 672[2], 676[4], 677[7], 678[13], 688f., 699[3], 700[8], 702[15], 703, 705, 708, 710[10], 715, 720, 728, 730f., 745, 747[12], 749f., 759, 767, 786[16], 801, 803[9], 807f., 839f., 853f., 857–861, 863, 871f., 880, 887–889, 894f., 901f., 903[1–4], 904–906, 919, 930f., 933, 936, 941, 943f., 945, 963[26], 975f., 981, 987–989, 997, 1000f., 1003f., 1005[21], 1007, 1008[32], 1009, 1015[3], 1034, 1038, 1054, 1060[5], 1072, 1098, 1101, 1140[12], 1150, 1151[11], 1158[2+4], 1170, 1172f., 1177f., 1181, 1183, 1185[9], 1186f., 1190–1195, 1196[20], 1198f., 1202, 1212, 1217, 1225f., 1252, 1262, 1265[14], 1266, 1272, 1273[9], 1282[2], 1288–1290, 1292, 1295, 1296[3], 1300, 1306, 1309, 1315, 1327f., 1329[13], 1334[2], 1337–1339, 1341f., 1344[24], 1354[1], 1360[6], 1365, 1367–1369, 1373, 1377, 1390[1], 1403, 1428, 1435[17], 1437, 1450[1], 1456f., 1458[10], 1460[14+15], 1462[21], 1464, 1471[12], 1475[1], 1476, 1517f., 1519[1],

1520[6], 1535[12], 1555–1557, 1608, 1627, 1631[10+16], 1634[1], 1636f., 1638[1], 1640, 1642f., 1645–1647, 1649, 1651, 1656, 1662, 1665, 1672f., 1675f., 1678[1], 1699, 1701, 1705, 1749f., 1758, 1760[4], 1761[7+8], 1799[4], 1809f., 1816[1], 1827, 1831f., 1833[10], 1834f., 1837, 1838[18], 1844, 1861, 1865–1867, 1886f., 1919f., 1924, 1938[8], 1947[1], 1991, 1992[9], 2010f., 2014–2016, 2018, 2020f., 2023, 2024[4], 2027–2030, 2033–2035, 2050, 2052, 2054, 2067[4], 2069, 2071[1], 2073, 2076[1], 2077

Scheibe, Elisabeth-Charlotte Gesandtin und Vertreterin des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag **Dok. 345** und S. 1852[3]

Schelest, Pjotr Jefimowitsch Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und bis zum 26. April 1973 Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion; 1963–1972 Erster Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik S. 606, 608

Schenck, Dedo von Ministerialdirigent und Völkerrechtsberater im Auswärtigen Amt sowie Leiter der Gruppe Völkerrecht; seit 15. Juni 1973 Ministerialdirektor **Dok. 14** und S. 270[5], 288[5], 306, 308[15], 310, 371[1+3], 374[9], 474[5], 501, 503[7], 506[9], 513, 518, 530[5], 531[8], 533[11], 534[15], 689[12], 752[24], 776, 791, 813[6+7+9], 815[13], 820f., 831[15], 832, 833[18+19], 837, 839, 844[11], 845f., 852, 865f., 868, 872f., 886f., 889f., 968[5], 1160[1], 1162[10], 1163[12], 1170, 1839, 2028

Scheur, Wolfgang Pressereferent an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag; seit 21. Mai 1973 Hilfsreferent im Referat „Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten, Österreich, Schweiz, Liechtenstein" des Auswärtigen Amts S. 1275[1]

Schiffer, Eckart Ministerialdirigent im Bundesministerium des Innern S. 689[12], 791, 795, 831f., 839, 852

Schiffman, Irving I. Botschaftsrat an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 244

Schiller, Karl 1966–1971 Bundesminister für Wirtschaft; 1971/1972 Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen; 1965–1972 Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 23, 26, 59[4], 943[16], 1029

Schilling, Wolf-Dietrich Vortragender Legationsrat im Bundeskanzleramt S. 568, 699, 854, 858, 1015, 1016[6], 1017, 1382, 1454[3], 1486, 1634, 1645[10], 1668[1], 1783, 1807[3], 2028, 2064

Schitikow, Alexej Pawlowitsch Vorsitzender des Unionsrates beim Obersten Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 275

Schiwkow, Todor Vorsitzender des Staatsrats der Volksrepublik Bulgarien und Erster Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Bulgariens S. 941, 2050

Schlaich, Georg Joachim Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Außenpolitische Grundsätze der Entwicklungshilfe, Grundsätze der Kapitalhilfe; Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaften" im Auswärtigen Amt; 1970–1972 Leiter des Referats „Außenpolitische Grundsätze der Entwicklungshilfe; Grundsätze der Kapitalhilfe und der Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport" S. 22[4]

Schlecht, Otto Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft S. 1972

Schlegel, Alois Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Amman **Dok. 173**

Schlesinger, James R. Vorsitzender der amerikanischen Atomenergiebehörde (USAEC); seit 14. Februar 1973 Direktor der Central Intelligence Ageny (CIA) und seit 10. Mai 1973 designierter Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika; seit 2. Juli 1973 Verteidigungsminister **Dok. 219** und S. 414[10], 949–952, 955, 972, 1048, 1068, 1070, 1104f., 1119, 1177[3], 1178, 1217[4], 1218, 1365, 1412f., 1423, 1479, 1485–1489, 1664, 1674, 1699[2], 1998–2000, 2003f., 2006f.

Schlingensiepen, Georg Hermann Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im „Informationsreferat Ausland" des Auswärtigen Amts **Dok. 178, 210** und S. 1174[10]

Schmid, Carlo Koordinator für deutsch-französische Zusammenarbeit S. 90[13], 97

Schmidbauer, Werner Oberstleutnant i. G. im Bundesministerium der Verteidigung S. 1309, 1313

Schmidt, Helmut Bundesminister der Finanzen und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD); 1972 Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen; 1969–1972 Bundesminister der Verteidigung **Dok. 112** und S. 59[9], 60[9], 64[18], 77f., 93, 193, 199[5], 203, 207, 220, 223, 244[2], 344, 356[8], 358, 359[6], 375, 378f., 398, 446f., 450f., 568, 569[7], 615, 664, 801, 808f., 858, 861–864, 894, 901f., 943[16], 986, 998[7], 1023, 1059[16], 1192, 1204[1], 1205[6], 1266[16], 1339, 1344[24], 1350, 1360[6], 1403[11], 1404, 1578[16], 1579f., 1661[13], 1793, 1811, 1931, 1962, 1964f., 1970, 1975–1977, 1979, 1982, 2074

Schmidt-Pauli, Edgar von Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in London S. 337[10], 448[5], 474[3], 496[11], 1271[3], 1382[4], 1526[19]

Schmidt-Petri, Hartmut Oberstleutnant im Planungsstab des Bundesministeriums der Verteidigung S. 489

Schmude, Jürgen Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 2035[1]

Schmücker, Toni Vorstandsvorsitzender der Rheinstahl Nordseewerke GmbH, Emden S. 29

Schnippenkötter, Swidbert 1969–1972 Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Internationalen Organisationen in Genf mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 1192[4]

Schödel, Günther Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Organisation" im Auswärtigen Amt; seit 1. August Botschafter zur besonderen Verwendung; vom 17. September bis 24. November 1973 Chefinspekteur ad interim; seit 25. November 1973 Vertreter des Leiters der Abteilung 6 (Abteilung für Auswärtige Kulturpolitik) mit der Amtsbezeichnung Ministerialdirigent S. 405[13]

Schoeller, Franz Joachim Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Teheran; seit 27. September 1973 Vortragender Legationsrat I. Klasse in der Abteilung 7 (Protokoll) des Auswärtigen Amts; seit 8. Oktober 1973 Vertreter des Leiters mit der Amtsbezeichnung Gesandter S. 1556[9]

Schöllhorn, Johann-Baptist 1967–1972 Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft bzw. für Wirtschaft und Finanzen S. 23f.

Schönfeld, Peter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des „Büro Staatssekretäre" im Auswärtigen Amt S. 22[1], 355[1], 371[1], 398[1], 539[1], 554[1], 668[1], 894[1], 1015[1], 1098[1], 1214[1], 1251[1], 1375[3], 1390[1], 1519[1], 1521[2], 1537[1], 1557[1], 1634[1], 1659, 1662[1], 1668[1], 1689[13], 1826[1], 2015[1], 2027[1], 2076[1]

Scholl, Günther Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kopenhagen bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 30. Juni 1973 S. 384[9], 665[8]

Scholl, Jürgen Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen" des Auswärtigen Amts S. 981[1], 1346[5], 1401[3], 1596[1], 1774[1]

Scholz, Ernst Erster Stellvertretender Außenminister der DDR S. 1788

Scholz, Peter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters an der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Budapest S. 2056[14]

Schricke, Jacques Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Chargé des Affaires des Pactes et du Désarmement) S. 42[3], 43f.

Schröder, Gerhard Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses; 1961–1966 Bundesminister des Auswärtigen S. 757[41], 1339

Schüler, Manfred Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen S. 562[8]

Schütz, Klaus Regierender Bürgermeister von Berlin und Vorsitzender des Ausschusses für Internationale Beziehungen beim Parteivorstand der SPD S. 105[5], 295, 322[27], 323, 756, 928, 975[10], 1329[1], 1470, 1658

Schulenburg, Werner Graf von der Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Lateinamerika, westlicher Teil" des Auswärtigen Amts S. 768[1]

Schulze-Boysen, Hartmut Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Ausbildung und Fortbildung" im Auswärtigen Amt; seit 11. April 1973 Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Tokio S. 1497[15]

Schuman, Robert 1948–1953 Außenminister der Französischen Republik S. 246, 1326[6]

Schumann, Maurice Außenminister der Französischen Republik bis zu seinem Rücktritt am 15. März 1973 **Dok. 1, 18** und S. 30[4], 43, 81, 101, 194[19], 499, 1243

Schumilin, Boris Tichonowitsch Stellvertretender Innenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 275

Schuster, Dieter Mitglied der Delegation der DDR bei den MBFR-Explorationsgesprächen bzw. bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 1953[9]

Schuurmans, Constant Botschafter des Königreichs Belgien in Bonn S. 189

Schwinn, Monika Mitarbeiterin des Malteser Hilfsdienstes (MHD) S. 334

Scowcroft, Brent Generalleutnant der amerikanischen Streitkräfte und militärischer Berater des amerikanischen Präsidenten; danach stellvertretender Sicherheitsberater S. 675, 1450

Scrivener, Ronald Stratford Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Prag S. 516

Seddikoui, Tayeb Gesandter und Geschäftsträger an der Botschaft der Demokratischen Volksrepublik Algerien in Bonn bis 4. November 1973 S. 1528

Seidel, Karl Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR **Dok. 196** und S. 314, 315[5], 325[36], 328, 330, 402, 407[16], 570, 572, 621, 968[11], 990[21], 1303[23], 1644f., 1646[13], 1653f., 1787, 2044[6]

Seignious, George M. Mitarbeiter im Stab der Vereinigten Stabschefs der amerikanischen Streitkräfte S. 1475

Sekou Touré, Ahmed Präsident der Republik Guinea S. 1046[13]

Selbmann, Eugen Referent der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag S. 1750[13]

Sell, Christian Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 275[20]

Semitschastnow Stellvertretender Außenhandelsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1499[19]

Semskow, Igor Nikolajewitsch Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1706

Sen, Samarendranath Leiter der Ständigen Vertretung der Indischen Union bei der UNO in New York S. 1047

Senghor, Léopold-Sédar Präsident der Republik Senegal S. 1913

Sergejew, Wladimir Dmitrijewitsch Botschaftssekretär an der Botschaft der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Bonn bis zu seiner Ausweisung im April 1973 S. 360[10]

Shams, Omar Staatssekretär im Ministerrat des Königreichs Saudi-Arabien S. 1428

Sharp, Mitchell W. Außenminister von Kanada S. 1004, 1006, 1008[32]

Shigemitsu, Akira Botschafter des Kaiserreichs Japan in Moskau S. 1635[5]

Shultz, George Pratt Finanzminister der Vereinigten Staaten von Amerika **Dok. 84** und S. 239[1], 245[3], 568, 568[7], 615, 914, 1040, 1350, 1403f.

Siddiqui Sonderbotschafter der Volksrepublik Bangladesch S. 679[7]

Siebourg, Gisela Dolmetscherin im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 1382, 1901[1]

Sieger, Alexander Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Wirtschaftsbeziehungen West-Ost" des Auswärtigen Amts; seit 20. August 1973 Leiter des Referats; seit 26. November 1973 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 327[46], 716[17], 717[18], 1576[14], 1583[29], 2077[5]

Sihanouk, Prinz Samdech Norodom Staatsoberhaupt des Königreichs Kambodscha (seit 1970 im Exil in Peking) S. 50, 52f., 617, 1095, 1500

Sikora, Franz Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Warschau bis zu seiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand am 8. August 1973 S. 1439[8]

Simon, Klaus Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 20 in der Abteilung 2 (Politische Abteilung) des Auswärtigen Amts **Dok. 11, 114, 182, 193, 248, 301** und S. 27[1], 160[8], 199[5], 367[9], 489[1], 490, 521[2], 530, 653[1], 675[1], 903[4], 1111[15], 1160[1], 1183[1], 1197, 1207[1], 1226[7], 1275[1], 1381[3], 1418[1], 1521[3], 1537[19], 1557[1], 1583[29], 1629[1+3], 1638[1], 1647[1], 1666[19], 1668[1], 1791[1], 1816[1], 1847[1], 1957, 2010[1], 2015[1], 2040[1], 2049[1], 2054[1]

Simonet, Henri François Vizepräsident der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung „Steuern und finanzielle Investitionen, Energie und EURATOM-Sicherheitskontrollen" S. 781, 786, 1760[9], 1962–1965

Sindermann, Horst Erster Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrats der DDR und Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED; seit 3. Oktober 1973 Vorsitzender des Ministerrats S. 1506

Sinjawskij, Andrej Donatowitsch sowjetischer Schriftsteller S. 1394

Sisco, Joseph J. Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for Near Eastern and South Asian Affairs) S. 632

Sloss, Leon Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Director, Office of International Security Policy-Planning; seit Juni 1973 Deputy Director, Bureau of Political-Military Affairs) S. 1475, 1485f.

Smirnow, Wassilij Nikolajewitsch Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium; seit 15. Februar 1973 Zweiter Sekretär an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 1390, 1634

Smirnowskij, Michail Nikolajewitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in London bis Mai 1973; Mitglied der sowjetischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 1953

Šnuderl, Boris Mitglied im Bundesexekutivrat der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und Stellvertretender Außenminister S. 23–26, 1262, 1263[9]

Soames, Christopher Vizepräsident der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung „Auswärtige Beziehungen" S. 76, 1000, 1035, 1073

Sodano, Angelo Mitarbeiter im Rat für öffentliche Angelegenheiten des Heiligen Stuhls S. 286[2], 287

Sohl, Hans-Günther Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie S. 418

Sokolak, Henryk Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium S. 264

Solschenizyn, Alexander Issajewitsch sowjetischer Schriftsteller S. 1393f., 1396[10], 1397–1399, 1487, 1697

Sommerfield, Stanley L. Mitarbeiter im amerikanischen Finanzministerium (acting Director, Office of Foreign Assets Control) S. 398, 401

Sonnenfeldt, Helmut Mitarbeiter im Nationalen Sicherheitsrat der Vereinigten Staaten von Amerika; danach Untersstaatssekretär im amerikanischen Finanzministerium (Under-Secretary, Department of Treasury) S. 591, 610, 612–614, 676, 1186[2], 1187, 1424, 1465, 1629, 1633, 1841, 1945f.

Sonnenhol, Gustav Adolf Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ankara S. 363[8]

Sono, Akira Botschafter des Kaiserreichs Japan in Bonn S. 1450[9], 1495

Sorin, Walerian Alexandrowitsch Sonderbotschafter im sowjetischen Außenministerium und Leiter der sowjetischen Delegation bei den multilateralen Vorgesprächen für die KSZE in Helsinki; 1947–1955 Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 110, 151[3], 153

Sorsa, Kalevi Ministerpräsident der Republik Finnland und Generalsekretär der Sozialdemokratischen Partei Finnlands **Dok. 423**

Spangenberg, Dietrich Staatssekretär und Chef des Bundespräsidialamts S. 1445[1], 1662[1], 1761[8]

Speigl, Matthäus Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 1558[5]

Spierenburg, Dirk Pieter Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs der Niederlande bei der NATO in Brüssel S. 251[2], 311[4], 649f., 803[13]

Spiers, Ronald I. Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Director, Bureau of Politico-Military Affairs); seit August 1973 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Nassau S. 351[6], 434[2], 437, 596[2]

Springsteen, George Stoney Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (acting Assistant Secretary); seit August 1973 stellvertretender Abteilungsleiter (Deputy Assistant Secretary for European Affairs) S. 1475

Spychalski, Marian 1956–1970 Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei sowie 1968–1970 Vorsitzender des Staatsrats der Volksrepublik Polen S. 752[21]

Šrámek, Jan 1940–1945 Ministerpräsident der tschechoslowakischen Exilregierung in London S. 476[7]

Stabreit, Immo Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Sowjetunion" des Auswärtigen Amts S. 105[1], 605[1], 653[1], 1126[1], 1246[1], 1393[1], 1554[1], 1691[5], 1834[11]

Staden, Berndt von Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 2 (Politische Abteilung) im Auswärtigen Amt; seit 16. April 1973 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Washington **Dok. 3, 10, 28, 47, 53, 56, 57, 62, 118, 120, 129, 137, 139, 219, 234, 277, 290, 297, 327, 332, 341, 356, 387, 395** und S. 3, 27[1], 30, 32[2], 35[1], 85[12], 105[6], 111[23], 117, 131[29], 139, 143, 146[1], 150[11], 157[1], 160[1], 170[14], 172, 180[8], 185[3], 244, 282[43], 295, 302[11], 305, 615[3], 650[9], 772[7], 963[28], 1109, 1150, 1152, 1183[5], 1207[2], 1209[8], 1212, 1217[4], 1283[8], 1413[7], 1429[3], 1450, 1481[15], 1486, 1565[6], 1638[1], 1647[1], 1669[3], 1674, 1775[8+9], 1818[3], 1946[15], 2014

de Staercke, André Marie Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Belgien bei der NATO in Brüssel S. 251[2], 252f., 311[4], 647[11], 648f., 803[13], 1115, 1413f., 1421, 1569f., 1818, 1987, 1989

Stalin, Jossif Wissarionowitsch 1922–1953 Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und 1941–1953 Vorsitzender des Rats der Volkskommissare bzw. des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sowie Volkskommissar für Verteidigung S. 735, 1394f.

Stamatopoulos, Byron Staatssekretär und Sprecher der griechischen Regierung bis zu seinem Rücktritt am 17. August 1973 S. 905[6]

Stanley Mitarbeiter in der amerikanischen Rüstungskontroll- und Abrüstungsbehörde (ACDA) in Washington S. 1475, 1485

Steffler, Christel Botschaftsrätin an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris; seit 1. Oktober 1973 Vortragende Legationsrätin und Vertreterin des Leiters im Referat „Europäische Einigung und politische Zusammenarbeit; Europarat; Nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)" des Auswärtigen Amts **Dok. 424** und S. 1540[1], 1985[1]

Steiff, Martin Oberst im Bundesministerium der Verteidigung S. 39, 311[1], 902[5], 1475, 1477, 1481f., 1486

Stein, Herbert Wirtschaftsberater des amerikanischen Präsidenten S. 206

Steinbach, Hans-Joachim Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Valletta S. 34[13]

Steingasser Kapitän des Fischereiboots „Poseidon" S. 1169

Steinhaus, Rolf Vizeadmiral im Bundesministerium der Verteidigung S. 489

Steinhoff, Johannes General und Vorsitzender des Militärausschusses der NATO in Brüssel S. 251[2], 252, 346[2], 643[3], 949, 1119, 2005

Steltzer, Hans Georg Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kairo **Dok. 49, 176, 370** und S. 900[16], 916[23], 956[4], 1098–1101, 1649[6+7], 1650[9], 1655[3], 1792[5], 1870, 2008

Stempel, Otto Baron von Gesandter und Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Internationalen Organisationen in Genf S. 639[14]

Stepakow, Wladimir Iljitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Belgrad S. 553

Steppan, Hans-Lothar Legationsrat I. Klasse im Referat „Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten, Österreich, Schweiz, Liechtenstein" des Auswärtigen Amts S. 1211[5]

Stern Ministerialrat im Bundeskanzleramt S. 570, 576f.

Stobbe, Dietrich Senator für Bundesangelegenheiten des Landes Berlin und Mitglied des Abgeordnetenhauses (SPD) S. 2052[22]

van der Stoel, Max seit 11. Mai 1973 Außenminister des Königreichs der Niederlande S. 930, 1006f., 1009, 1377, 1423–1426, 1652, 1683–1685, 1759, 2021, 2026

Stoessel, Walter John Jr. Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for European Affairs) S. 434[2], 926, 927, 1424, 1465, 1629, 1631[16], 1632, 1841, 2068

Stoltenberg, Gerhard Ministerpräsident von Schleswig-Holstein S. 195[21], 316[7]

Stoph, Willi Vorsitzender des Ministerrats der DDR und Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED; seit 3. Oktober 1973 Vorsitzender des Staatsrats der DDR S. 427, 967[9], 1013, 1506, 1787

Strätling, Erich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Pretoria; 1967–1971 Botschafter in Bukarest S. 453[5]

Strauß, Franz Josef Vorsitzender der CSU und Mitglied des Deutschen Bundestages; 1953–1962 Bundesminister der Verteidigung S. 69, 747, 1020, 1293[6], 1436, 1627f., 1673, 1750

Streator S. 1465, 1629

Streit, Josef Generalstaatsanwalt der DDR S. 695

Stresemann, Gustav 1923 Reichskanzler des Deutschen Reiches und 1923–1929 Reichsminister des Auswärtigen S. 1405

Stroessner, Alfredo Präsident der Republik Paraguay **Dok. 237**

Strothmann, Peter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Strafrecht, Steuer- und Zollrecht" im Auswärtigen Amt S. 1224[16], 1261[24], 2053[24]

Štrougal, Lubomír Ministerpräsident der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik **Dok. 412** und S. 282, 360[11], 429[23], 502–505, 507, 509f., 888, 1016[5], 1443, 2027, 2028[2], 2030, 2035

Strulak, Tadeusz Leiter der polnischen Delegation bei den MBFR-Explorationsgesprächen bzw. bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 173, 1856, 1953[9]

Stücklen, Richard Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag S. 1436

Stützle, Walther Persönlicher Referent des Bundesministers Leber S. 381

Suharto, T. N. J. Präsident der Republik Indonesien **Dok. 119**

Suliak S. 1658

Suslow, Michail Andrejewitsch Mitglied des Politbüros und Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion S. 606, 757, 1398, 1570

Susnjar, Janko Chef für Wehrwirtschaft und Technische Entwicklung im jugoslawischen Generalstab S. 1958

Sutterlin, James S. Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Director, Office of Central European Affairs); im September 1973 Leiter des Planungsstabs (Director, Planning-Coordinating Staff); seit Oktober 1973 Generalinspekteur (Inspector General, Foreign Service) S. 30[4], 479[17], 1475

Svart, Anker seit Mitte 1973 Botschafter des Königreichs Dänemark in Brüssel und Leiter der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 1446[7], 1571, 1820, 1988

Svoboda, Ludvik Präsident der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und Ehrenmitglied des Präsidiums des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik; 1944/1945 Kommandeur des im Verband der sowjetischen Streitkräfte operierenden I. tschechoslowakischen Armeekorps **Dok. 412** und S. 2028[2]

Symington, Stuart Senator des amerikanischen Bundesstaates Montana S. 1423

Tanaka, Kakuei Ministerpräsident des Kaiserreichs Japan **Dok. 307** und S. 761, 862, 1450[9], 1635, 1638, 1703, 1745, 1840

Tanassi, Mario Verteidigungsminister der Italienischen Republik S. 936, 949, 953, 972, 1314, 1986, 1988–1990, 1998

Tank indischer Luftfahrtingenieur S. 806[5]

Tekoah, Yosef Leiter der Ständigen Vertretung des Staates Israel bei der UNO in New York S. 897[6], 898[8], 1514

Terechow, Wladislaw Petrowitsch Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium S. 724

Tetenes, Spyridon seit 25. November 1973 Außenminister der Republik Griechenland S. 1851[9], 1993, 2022

Theissing, Heinrich Titularbischof von Mina und Bischöflicher Kommissar in Schwerin; seit 23. Juli 1973 Apostolischer Administrator für Schwerin S. 1160, 1164

Thieu *siehe: Nguyen Van Thieu*

Thönnes, Wilhelm Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Südasien" des Auswärtigen Amts; seit 1. Juni 1973 Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Edinburgh S. 679[6]

Thomas, Josef Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten, Österreich, Schweiz, Liechtenstein" im Auswärtigen Amt; seit 1. Juli 1973 Ministerialdirigent im Bundespresseamt; seit 7. Dezember 1973 Ministerialdirektor S. 10[1], 35[1], 113[1], 244, 248[11], 335[1], 336, 352[1], 625[1], 632[1], 636[1], 678[13], 969[7]

Thomson, John Adam Vertreter des Leiters der britischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel; Leiter der britischen Delegation bei den MBFR-Explorationsgesprächen in Wien; seit Oktober 1973 Unterabteilungsleiter im britischen Außenministerium (Assistant Under-Secretary of State) S. 184, 313[7], 420, 422, 1483, 1751[2]

Thorn, Gaston Außenminister des Großherzogtums Luxemburg S. 303f., 351, 464, 930, 1006f., 1017[7], 1377, 1759, 2021, 2026, 2070

Thorpe, Jeremy Mitglied des britischen Parlaments und Vorsitzender der Liberalen Partei S. 1879

Thorsteinsson, Pétur Generalsekretär im isländischen Außenministerium S. 531[8]

Thoutch Vutti Botschafter der Khmer Republik in Jakarta S. 50

Tickell, Crispin Charles Cervantes Mitarbeiter im britischen Außenmini-

sterium (Head of Western Organisations Department) S. 1476, 1480, 1483

Tidten, Wolfgang Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel; seit 26. Februar 1973 Vortragender Legationsrat im Referat „Arbeits- und Sozialrecht" des Auswärtigen Amts S. 1260[22]

Timerbajew Vertreter des Leiters der sowjetischen Delegation bei den MBFR-Explorationsgesprächen in Wien S. 186, 188

Timor, Rahamin Botschafter des Staates Israel in Nikosia S. 473[15]

Tirtosudiro, H. Achmad seit 31. Juli 1973 Botschafter der Republik Indonesien in Bonn S. 1031[54]

Tito, Josip Broz Staatspräsident der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien **Dok. 110, 111** und S. 22[5], 25, 562[6], 569, 617, 754, 859, 1058, 1093, 1262, 1603, 1812, 1957[5], 1960f.

Todd, Olivier französischer Journalist S. 495

Toedmann, Anneliese Stellvertretende Gesundheitsministerin der DDR S. 1788[15]

Tötterman, Richard Staatssekretär im finnischen Außenministerium und Leiter des Präsidialamts S. 11, 13[13], 212

Tokowinin, Awrelij Andrejewitsch stellvertretender Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 111[23], 724, 1556[11], 1706, 1710[5], 1712[6], 1713[10+11]

Tomkins, Edward Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Paris S. 911, 2023[2]

Toth, Robert Journalist (Los Angeles Times) S. 1481[15]

Tran Van Lam Außenminister der Republik Vietnam (Südvietnam); seit 26. August 1973 Senatspräsident S. 114, 493, 498

Trebesch, Herbert Konteradmiral im Bundesministerium der Verteidigung S. 381[1]

Trend, Burke Staatssekretär im Kabinettssekretariat der britischen Regierung (Secretary of the Cabinet) S. 1144, 1211[2]

Treviranus, Hans Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Völkerrechtliche Verträge" im Auswärtigen Amt S. 1162[11], 1163[12]

de Tricornot de Rose, François Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei der NATO in Brüssel S. 397, 649f., 652, 1127[5], 1533[3], 1535, 1571, 1671[4], 1819, 1821

Trivedi, Vishnuprasad Chunilal Staatssekretär im indischen Außenministerium **Dok. 159**

Truhart, Peter Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau; seit 18. Juni 1973 im Referat „Südostasien, Australien, Neuseeland, Ozeanien" des Auswärtigen Amts S. 1537[1]

Trumpf, Jürgen Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Europäische Gemeinschaften: Grundsatzfragen, Institutionen, Assoziierungen, Innerer Ausbau; Beziehungen zu den Staaten der EFTA, des Mittelmeerraums und Afrikas" des Auswärtigen Amts S. 961[20]

Tryggvason, Arni Botschafter der Republik Island in Bonn S. 1170f.

Tschalidse, Walerij Nikolajewitsch sowjetischer Physiker S. 1394–1396

Tschernikow Stellvertretender Bildungsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 111[23]

Tscherwonenko, Stepan Wassiljewitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Prag; seit Mai 1973 Botschafter in Paris S. 1129

Tschou En-lai *siehe: Chou En-lai*

Tsurumi, Kiyohiko stellvertretender Außenminister des Kaiserreichs Japan S. 1495

Tülümen, Turgut Leiter der türkischen Delegation bei den MBFR-Explorationsgesprächen in Wien S. 538

Tufanian stellvetretender Kriegsminister des Kaiserreichs Iran und Leiter der „Military Industries Organisation" (MIO) S. 27–29

Tung Pi-wu amtierender Vorsitzender der Volksrepublik China und Mitglied im Politbüro der Kommunistischen Partei Chinas S. 69[31]

Turki, Brahim Botschafter der Tunesischen Republik in Den Haag S. 1684

Twerdochlebow, Andrej N. sowjetischer Physiker S. 1394[8]

Ulbricht, Walter Vorsitzender des Staatsrats der DDR bis zu seinem Tod am 1. August 1973; 1953–1971 Erster Sekretär des Zentralkomitees der SED S. 86

Ullrich, Günther Leiter der Handelsvertretung der DDR in Bern mit der Amtsbezeichnung Gesandter; seit März 1973 Botschafter in Bern S. 411[13]

Ungerer, Werner Leiter der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Internationalen Organisationen in Wien (IAEO und UNIDO) mit der Amtsbezeichnung Gesandter S. 413[9]

Ungern-Sternberg, Reinhold Freiherr von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 28. Februar 1973 S. 189, 197, 379[13]

Ushiba, Nobuhiko Botschafter des Kaiserreichs Japan in Washington S. 1447[10]

Ustor, Endre Leiter der ungarischen Delegation bei den MBFR-Explorationsgesprächen in Wien S. 173, 182[5], 421[3], 442

U Thant, Sithu 1962–1971 Generalsekretär der UNO in New York S. 1679[3]

Uthmann, Jörg von Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Saigon; seit 20. November 1973 an der Ständigen Vertretung bei der UNO in New York S. 332[5], 498[17]

den Uyl, Joop seit 11. Mai 1973 Ministerpräsident des Königreichs der Niederlande S. 1812f., 1862[8]

Väänänen, Yrjö Generalkonsul und Leiter der finnischen Handelsvertretung in Bonn; seit 14. Februar 1973 Botschafter der Republik Finnland S. 2064, 2065[3]

Vajiralongkorn Kronprinz des Königreichs Thailand S. 19[4]

Valacca, Alberto Ramasso Botschafter der Italienischen Republik in Djidda S. 1427

Varkonyi, József Abteilungsleiter im ungarischen Außenministerium S. 1257[19], 2055

Vårvik, Dagfinn Außenminister des Königreichs Norwegen S. 1004, 1006, 1009

Vergau, Hans-Joachim Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im „Büro Staatssekretäre" sowie Persönlicher Referent des Staatssekretärs Frank S. 18[1], 22[1], 155[1], 160[1], 223[1], 244, 412[2], 501, 600[1], 620[2], 668[1], 682[1], 772[1+4], 808[1], 839, 886, 945[1], 1190[2], 1199[1], 1209[1], 1240[2], 1246[2], 1252[2], 1296[1], 1338[2], 1557[1], 1627[1], 1947[1], 1991[2], 2038[1]

Vest, George S. Gesandter und Vertreter des Leiters der amerikanischen Delegation bei den multilateralen Vorbereitungsgesprächen für die KSZE in Helsinki; seit Oktober 1973 Pressereferent des amerikanischen Außenministers (Special Assistant to the Secretary for Press Relations) S. 168, 210

Vetter, Heinz Erster Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes S. 230, 231[11]

Vielbaum, Christian S. 1224, 2029

Vogel, Joachim-Richard Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Europäische Wirtschafts- und Währungsunion; Industrie-, Regional-, Sozial-, Energie- und Verkehrspolitik der EG; Internationale Währungspolitik" des Auswärtigen Amts S. 357[12], 375[1], 376[6], 1760[1], 1966[1]

Vogel, Wolfdietrich Legationsrat I. Klasse im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" des Auswärtigen Amts S. 501, 682[1], 812[1], 824[1], 839, 864[1], 886, 941[1], 1190[1], 1285[1], 1289[17], 1317[11], 1831[1], 2049[1]

Vogeler, Wilfried Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Kairo; 1971/1972 Botschaftsrat und Vertreter des Leiters

des deutschen Stabes an der italienischen Botschaft in Kairo (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) S. 237[11], 900[16], 1522[6], 1559[6], 1611[9], 1673[10]

Volcker, Paul A. Staatssekretär im amerikanischen Finanzministerium (Under Secretary for Monetary Affairs) S. 914

Vollers, Claus Legationsrat I. Klasse im Referat „NATO, WEU (militär. Angelegenheit) und Verteidigung" bzw. seit August 1973 „Atlantisches Bündnis und Verteidigung" des Auswärtigen Amts S. 1126[1], 1847[1]

Vollmar, Sabine Vortragende Legationsrätin und Vertreterin des Leiters im Referat „Allgemeines Völkerrecht" des Auswärtigen Amts S. 1013[11+13], 1168[2]

Vrána, Josef seit 3. März 1973 Bischof und apostolischer Administrator in Olomouc S. 371[4]

Vredeling, Hendrikus Verteidigungsminister des Königreichs der Niederlande S. 936[1], 938f., 954, 972, 1314, 1988f., 1998–2000, 2006

Vukmanović-Tempo, Svetozar 1948–1950 Bergbauminister der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien; 1950–1953 Vorsitzender des Rats für Energiewesen und Bergbauindustrie; 1953–1958 Mitglied des Bundesexekutivrats; 1959–1967 Vorsitzender des jugoslawischen Gewerkschaftsverbandes S. 559

Wacker, Alfred Leiter der Ständigen Vertretung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beim Europarat in Straßburg S. 1843[17]

Wagner, Jean Botschafter des Großherzogtums Luxemburg in Washington S. 303f., 590

Wagner, Kurt stellvertretender Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes und Leiter der Suchdienst-Leitstelle in Bonn S. 497[14], 876[14]

Waiblinger, Hans Ludwig Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit)" des Auswärtigen Amts S. 157[1], 396[1+2], 1133[1]

Waldheim, Kurt Generalsekretär der UNO in New York S. 468[2], 859, 860[8], 963[26], 967[9], 975, 1045, 1334[2], 1337, 1558[4], 1685, 1807[4], 1844, 1846[11], 1902[7], 2009[8], 2034[19], 2036[3]

Walker, Julian seit Juli 1973 Leiter der britischen Kanzlei in Berlin (Head of Chancery) S. 1469

Waltschew amtierender Leiter der bulgarischen Handelsvertretung in Frankfurt/Main S. 1288

Wang Meng Vorsitzender der Staatlichen Kommission für Sport und Körperkultur der Volksrepublik China S. 1885[1]

Wannow, Marianne Konsulin I. Klasse am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in New York; seit 16. April 1973 Legationsrätin I. Klasse im Referat „Wirtschaftsbeziehungen West–Ost" des Auswärtigen Amts S. 1728

Warnock, William Botschafter der Republik Irland in Washington S. 303, 590, 590

Weber, Heinz Vortragender Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 336, 343[1], 493[1], 1872[1]

Wechmar, Rüdiger Freiherr von Ministerialdirektor und Chef des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung sowie Sprecher der Bundesregierung; seit 16. Januar 1973 Staatssekretär S. 320, 336, 402, 996[2], 1263[8], 1578[16], 1761[8], 2028

Wegener, Henning Vortragender Legationsrat im Referat „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Weltraumerschließung und der Ozeanographie" des Auswärtigen Amts; seit 29. Mai 1973 Vertreter des Leiters im Referat „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der naturwissenschaftlichen Forschung, der technologischen Entwicklung und der Umweltprobleme" S. 657[17]

Wehner, Herbert Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und stellvertretender Vorsitzender der SPD

Dok. 175 und S. 360f., 894, 965, 1011[7], 1432–1437

Weichert, Jürgen Ministerialdirektor im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen S. 314, 402, 570, 1646[13]

Weishar Mitarbeiter im Nationalen Sicherheitsrat der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1175[1]

Weiß, Andreas Dolmetscher im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 710[1], 748[1], 758[1], 1404

Weiss, Jürgen Legationsrat I. Klasse und bis 31. August 1973 Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Amman; seit 26. September 1973 im Referat „Höherer Dienst; Wahlkonsuln" des Auswärtigen Amts S. 858[4], 1427[1]

Weiss, Seymour Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Head of Bureau of Politico-Military Affairs) S. 1309f., 1475, 1485

Weizsäcker, Richard Freiherr von Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1436f.

Welch Hauptmann im Stab der Vereinigten Stabschefs der amerikanischen Streitkräfte S. 1475

van Well, Günther Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 3 (Politische Abteilung) im Auswärtigen Amt; seit 1. März 1973 Leiter der Abteilung 2 (Politische Abteilung) **Dok. 23, 100, 101, 104, 127, 128, 131, 137, 177, 181, 192, 204, 213, 215, 218, 243, 245, 249, 251, 255, 260, 263, 289, 294, 295, 296, 300, 302, 303, 315, 333, 363, 375, 376, 377, 378, 409, 420, 421, 424** und S. 35[1], 113[1], 234[1+2], 235–239, 289[1], 300f., 314[1], 336, 338, 348, 349[7], 370[18], 396[1], 417[3], 419[15], 429[23], 434[1], 435[6], 459[1], 489f., 492, 521, 523[11+12], 563[1], 620[3], 636[2], 640f., 648[1], 652[13], 653[1+5], 658, 659[7], 675[1], 724, 772, 775[11], 814[11], 858, 896[1], 903[2+3], 912[9], 930[2+7], 946[10], 974, 977[3], 1008[32], 1010[1], 1048, 1115[9], 1125[1], 1183, 1191[4], 1207[1], 1209[7], 1214[5], 1251[3], 1270, 1285[1], 1286, 1289, 1291[4], 1306f., 1326[5], 1329, 1334–1337, 1354[1], 1365[1], 1370, 1379[12], 1390[1], 1393, 1440, 1441[12], 1450, 1454, 1464[3], 1481[16], 1486, 1490, 1504[1], 1537[1], 1573[1], 1583[28], 1599[1], 1612[1], 1628[6], 1634[1], 1644[1], 1653[1], 1662[2], 1663[6], 1666[19], 1668[1], 1670[1], 1675[19], 1676[22], 1678[1], 1733[4], 1742, 1791[1], 1847[1], 1852[1], 1943, 1957, 1974, 1982, 2015[4+1], 2024f., 2064[2]

Wellenstein, Edmund Generaldirektor bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 1629, 1632f.

Wenzel S. 837

Werner, Günter Franz Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tripolis S. 900[16], 959[12], 1100[10], 1687[8], 1688

Werner, Pierre Ministerpräsident, Staatsminister und Finanzminister des Großherzogtums Luxemburg S. 378, 465, 992[8], 1971

Wever, Karl-Heinz Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lusaka; seit 17. Mai 1973 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Nord- und Westafrika" im Auswärtigen Amt S. 124[9], 1235

Whitlam, Edward Gough Ministerpräsident von Australien und bis zum 9. Oktober 1973 Außenminister; Vorsitzender der australischen Labour Party S. 37

Whitney, Craig Journalist (The New York Times) S. 675

Wickert, Erwin Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest; 1963 Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Politische und sozialökonomische Strukturfragen des Ostblocks" im Auswärtigen Amt S. 1886[3]

Wickman, Krister Außenminister des Königreichs Schweden S. 1141[14]

Wieck, Hans-Georg Ministerialdirektor und Leiter des Planungsstabes im Bundesministerium der Verteidigung S. 489f., 492

Wiggin, Charles Douglas Unterabteilungsleiter im britischen Außenministerium (Assistant Under-Secretary of State) S. 1476

Wilford, Kenneth Michael Unterabteilungsleiter im britischen Außenministerium (Assistant Under-Secretary of State); seit September 1973 Abteilungs-

leiter (Deputy Under-Secretary of State) S. 1495[5]

Wilke, Reinhard Ministerialdirigent im Bundeskanzleramt S. 189, 561[1]

Willems, Frans Botschafter des Königreichs Belgien in Tel Aviv S. 961

Willot, Albert Vertreter des Leiters der belgischen Delegation bei den MBFR-Explorationsgesprächen bzw. bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 182, 348[5]

Wilson, James Harold Oppositionsführer im britischen Unterhaus und Vorsitzender der Labour Party S. 1089, 1522

Winzer, Otto Außenminister der DDR **Dok. 215, 220** und S. 30[4], 967[9], 1011, 1013, 1139, 1160[2], 1162, 1296[3], 1300, 1305, 1517f., 1645[10], 1864, 1908

Wischnewski, Hans-Jürgen Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD); 1966–1968 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 1095, 1267[1], 1269, 1373[3], 1750

Witte, Barthold Leiter der Gruppe 60 (Grundsätze der auswärtigen Kulturpolitik) und des Referats „Grundsatzfragen, Gesamtplanung, Statistik, Gästeprogramm, kultur-politische Öffentlichkeitsarbeit" im Auswärtigen Amt bis 14. August 1973; seit 17. September 1973 Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den KSZE-Verhandlungen in Genf S. 132, 201[1], 205

Wittig, Wolfgang Ministerialdirektor im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten S. 530

Wodak, Walter Botschafter der Republik Österreich in Moskau; danach Generalsekretär im österreichischen Außenministerium S. 48, 518, 520

Woelker, Sepp-Jürgen Persönlicher Referent des Bundesministers Scheel S. 477[2], 480[22]

Wojtasik, Władysław Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium; danach Botschafter der Volksrepublik Polen in Bukarest S. 265[21], 1439[8]

Wolters, Hans-Georg Senator für Gesundheit und Umweltschutz des Landes Berlin; seit 4. Mai 1973 Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit S. 1788

Woods Mitarbeiter im amerikanischen Verteidigungsministerium S. 1313f.

Wootton, Charles Greenwood Gesandter an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 244, 1776[13]

Woronow, Gennadij Iwanowitsch Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion bis zum 26. April 1973 S. 606, 608

Woronzow, Julij Michajlowitsch Gesandter an der sowjetischen Botschaft in Washington S. 926–928

Wrangel, Olaf Baron von Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion S. 105[4]

Wright, John Oliver seit November 1973 Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Deputy to the Permanent Under-Secretary of State) S. 1464[3], 1527

Wright, Kenneth Campbell Mitarbeiter im britischen Außenministerium S. 699

Wrzaszczyk, Tadeusz Minister für Maschinenbau der Volksrepublik Polen S. 120

Wutow, Petar Leiter der bulgarischen Delegation bei den MBFR-Explorationsgesprächen in Wien S. 171–173

Xanthopoulos-Palamas, Christian vom 6. Oktober bis 25. November 1973 Außenminister der Republik Griechenland; 1972 amtierender Außenminister des Königreichs Griechenland; 1971/1972 Staatssekretär im griechischen Außenministerium S. 903[1], 904, 1648[5]

Yamani, Ahmed Zaki Minister für Erdöl und mineralische Bodenschätze des Königreichs Saudi-Arabien S. 1757[1], 1863, 1891, 1906

Yariv, Ahron Generalmajor der israelischen Streitkräfte S. 1807[4], 2037

Yeshayahu, Yisrael Präsident des israelischen Parlaments S. 2036[2]

Young, Owen D. 1929 Präsident der Sachverständigenkonferenz in Paris zur Regelung der deutschen Reparationen S. 1491

Zagorianakos, Dimitrios Oberbefehlshaber der griechischen Streitkräfte bis 25. November 1973 S. 1851

Záhradník, Jindřich Stellvertretender Ministerpräsident der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 2027

Zaki, A. Abteilungsleiter im pakistanischen Außenministerium S. 680[12]

Zarapkin, Semjon Konstantinowitsch 1966–1971 Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Bonn S. 406[14]

al-Zayyat, Mohammed Hassan Außenminister der Arabischen Republik Ägypten; seit 31. Oktober 1973 außenpolitischer Berater des ägyptischen Präsidenten; 1966–1972 Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Arabischen Republik bzw. seit 2. September 1971 der Arabischen Republik Ägypten bei der UNO in New York; 1964–1967 Vize-Ministerpräsident der Vereinigten Arabischen Republik für Außenpolitik; 1952–1964 Außenminister **Dok. 176** und S. 237, 896–900, 964, 1101, 1863, 1902

Zeid, Sallah Abu Außenminister des Haschemitischen Königreichs Jordanien bis 26. Mai 1973 S. 907f., 910

Ziegler, Hans-Dieter Legationsrat I. Klasse im Referat „Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit)" des Auswärtigen Amts; seit 14. August 1973 an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNESCO in Paris und seit 20. August 1973 Vertreter des Leiters S. 1133[1]

Zimmermann, Armin Generalinspekteur der Bundeswehr S. 1997

Sachregister

Bei der Benutzung des Sachregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Das Sachregister erfaßt in alphabetischer Reihenfolge Staaten, Organisationen und Institutionen sowie weitere Sachbegriffe.
- Die Einträge zu den Schlagworten „Abkommen und Verträge", „Gesetze und Verordnungen", „Konferenzen und Verhandlungen" sowie „Noten und Memoranden" folgen der Chronologie.
- Kursiv gedruckte Querverweise erschließen die zwischen den Schlagworten bestehenden Verbindungen.
- Bezieht sich ein Sachbegriff auf ein Dokument als Ganzes, so ist die Dokumentennummer angegeben.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- Verweise über die Beziehungen zweier Staaten zueinander finden sich bei dem in der Schlagwortfolge alphabetisch zuerst aufgeführten Staat. So werden beispielsweise die Fundstellen zu den französisch-algerischen Beziehungen unter „Algerien" und dort beim Unterschlagwort „Frankreich" genannt.
- Die bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland werden allerdings stets unter dem Schlagwort des jeweils fremden Staates erfaßt. Entsprechendes gilt für das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu übernationalen Organisationen wie etwa der UNO.
- In einigen Fällen wird unmittelbar hinter dem Schlagwort zu einem Staat ein eigenes Schlagwort wie „Frankreich–Bundesrepublik Deutschland" oder „USA–Bundesrepublik Deutschland" gebildet, um eine zusätzliche Untergliederung möglich zu machen.
- Die Beziehungen eines Staates zu einer übernationalen Organisation werden unter dem Schlagwort der Organisation erfaßt. Ist ein Staat nicht Mitglied einer Organisation, ist die Fundstelle unter dem Schlagwort des Staates ausgewiesen.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 123 bzw. von Seite 3 bis 614, **Band II** von Dokument 124 bis 299 bzw. von Seite 615 bis 1456, **Band III** von Dokument 300 bis 426 bzw. von Seite 1457 bis 2078.

Abkommen und Verträge

- Abkommen vom 27.7.1929 über die Behandlung der Kriegsgefangenen (Genfer Konvention)
  S. 498, 680
- Konkordat vom 20.7.1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl (Reichskonkordat)
  S. 53–57, 286, 371–373, 1160[3], 1161[4], 1162[10], 1163[12], 1164
- Abkommen vom 29.9.1938 zwischen dem Deutschen Reich, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, der Französischen Republik und Italien über die Abtretung sudetendeutscher Gebiete an Deutschland (Münchener Abkommen)
  siehe: Münchener Abkommen
- Vertrag vom 20.11.1938 zwischen dem Deutschen Reich und der Tschechoslowakischen Republik über Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen
  S. 832[16]
- UNO-Charta vom 26.6.1945
  siehe: UNO-Charta
- Kommuniqué vom 2.8.1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen)
  S. 144, 1492[6], 1494
- Statut vom 8.8.1945 für den Internationalen Militärgerichtshof
  S. 824[24], 842
- Vertrag vom 16.8.1945 zwischen der Republik Polen und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken betreffend die polnisch-sowjetische Staatsgrenze
  S. 1606[13]
- Vereinbarung vom 27.12.1945 über die Gründung des Internationalen Währungsfonds und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Abkommen von Bretton Woods)
  S. 557[13]
- Abkommen vom 14.1.1946 über Reparationen von Deutschland, über die Errichtung einer Interalliierten Reparationsagentur und über die Rückgabe von Münzgold
  S. 835[21]
- Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT) vom 30.10.1947
  S. 94[13], 1074
- Brüsseler Abkommen vom 17.3.1948 zwischen der Französischen Republik, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, dem Königreich Belgien, dem Königreich der Niederlande und dem Großherzogtum Luxemburg
  S. 1923[17]
- Nordatlantikvertrag vom 4.4.1949
  siehe: NATO-Vertrag
- Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen
  S. 498[15], 680[11]
- Verteidigungsabkommen vom 5.5.1951 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Republik Island
  S. 1008[34], 1275 f.
- Abkommen vom 19.6.1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen (NATO-Truppenstatut)
  S. 1352
- Friedensvertrag vom 8.9.1951 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und dem Kaiserreich Japan (Friedensvertrag von San Francisco)
  S. 862[14]
- Abkommen vom 20.9.1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen)
  S. 325[38], 326[40], 1124[8]
- Abkommen vom 10.9.1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über die Wiedergutmachung (Luxemburger Abkommen)
  S. 894[4], 1058[15], 1494
- Abkommen vom 27.2.1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen)
  S. 144[5], 145[8], 835, 881, 1194, 1491, 1492[8], 2064[2], 2065[3]
- Haager Übereinkommen vom 1.3.1954 über den Zivilprozeß
  S. 1288, 1316 f., 1409, 1444, 1710[3], 1836
- Abkommen vom 23.10.1954 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über das Statut der Saar
  S. 848[19]

- Pariser Verträge vom 23.10.1954
  S. 491[7+8]
- Vertrag vom 23.10.1954 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Deutschland-Vertrag)
  S. 386[10], 491[8], 1508
- Vertrag vom 23.10.1954 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag)
  S. 1491, 1492[9]
- Vertrag vom 23.10.1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag)
  S. 386[10], 491[8], 1561[11], 1640[7+8], 1651
- WEU-Vertrag vom 23.10.1954
  S. 42[2], 43, 491[5+6+7], 1381[3], 1382[4], 1923[17]
- Vertrag vom 15.5.1955 zwischen den Vier Mächten und der Republik Österreich betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich (Österreichischer Staatsvertrag)
  S. 836[22]
- Vertrag vom 27.10.1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Regelung der Saar-Frage (Saar-Abkommen)
  S. 848[19], 1900[38]
- Vertrag vom 25.3.1957 zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM-Vertrag)
  siehe: Römische Verträge
- Vertrag vom 25.3.1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG-Vertrag)
  siehe: Römische Verträge
- Abkommen vom 19.1.1960 zwischen dem Kaiserreich Japan und den Vereinigten Staaten von Amerika über beiderseitige Zusammenarbeit und Sicherheit
  S. 628
- Abkommen vom 15.3.1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der libanesischen Republik über den Luftverkehr
  S. 979
- Wiener Übereinkommen vom 18.4.1961 über diplomatische Beziehungen
  S. 318–320, 480, 583, 622, 1010[2], 1011, 1013, 1123, 1137f., 1254f., 1296[3], 1786[5], 1787, 1948–1950, 2038f., 2043f., 2046, 2048
- Finanz- und Ausgleichsvertrag vom 27.11.1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich
  S. 1059[18]
- Kulturabkommen vom 11.6.1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika
  S. 129
- Internationales Kaffee-Abkommen vom 28.9.1962
  S. 1915
- Vertrag vom 22.1.1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit
  S. 58, 85[12], 99f., 991[2], 994, 997, 1049[5], 1050, 1245, 1363f., 1795, 1882, 1905
- Wiener Übereinkommen vom 24.4.1963 über konsularische Beziehungen
  S. 583, 1196[20], 1197[22], 1222[10], 1223, 1254
- Assoziierungsabkommen vom 20.7.1963 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den mit dieser Gemeinschaft assoziierten afrikanischen Staaten und der Republik Madagaskar (I. Abkommen von Jaunde)
  S. 1030[47], 1940
- Vertrag vom 1.7.1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Nichtverbreitungsvertrag)
  siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Assoziierungsabkommen vom 29.7.1969 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den mit dieser Gemeinschaft assoziierten Staaten und der Republik Madagaskar (II. Abkommen von Jaunde)
  S. 125[12], 1030[47], 1072, 1074, 1940f.
- Assoziierungsabkommen vom 24.9.1969 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Vereinigten Republik Tansania, der Republik Uganda und der Republik Kenia (Abkommen von Arusha)
  S. 1072[4]
- Übereinkommen vom 4.3.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Vereinigten Königreich von Großbritan-

nien und Nordirland und dem Königreich der Niederlande über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gaszentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans
S. 656[12], 1772[35], 1884[23]

- Vertrag vom 12.8.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Moskauer Vertrag)
siehe: Moskauer Vertrag
- Langfristiges Abkommen vom 15.10.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet
S. 266
- Vertrag vom 7.12.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen (Warschauer Vertrag)
siehe: Warschauer Vertrag
- Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3.9.1971
siehe: Vier-Mächte-Abkommen
- Protokoll vom 30.9.1971 über Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen und dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR
S. 226[3+5], 227–230
- Abkommen vom 11.11.1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Luftverkehr
S. 106[9], 107, 294, 426, 565, 658–660, 988
- Abkommen vom 10.12.1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Devisenausgleich
S. 60[7], 1346, 1402
- Abkommen vom 17.12.1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) (Transitabkommen)
S. 226[3+5], 227–230, 696, 893, 927, 1298[8+9], 1299, 1302, 1303[23], 1304, 1473, 1790
- Übereinkommen vom 18.12.1971 über eine Neuordnung des Weltwährungssystems („Smithsonian Agreement")
S. 191[8], 218f., 225, 375[2], 399, 1202[14], 1243[13], 1349[12], 1402
- Vereinbarung vom 20.12.1971 zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Berlin über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs
S. 226[3+5], 227–230
- Vereinbarung vom 20.12.1971 zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Berlin über die Regelung der Frage von Enklaven durch Gebietsaustausch
S. 226[3+5], 227–230
- Abkommen vom 26.3.1972 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und Malta über die Benutzung von Militärstützpunkten
S. 32[2], 33
- Vertrag vom 26.5.1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über Fragen des Verkehrs (Verkehrsvertrag)
S. 109, 290, 315[5], 319, 321, 323, 328, 410, 575, 2078
- Interimsabkommen vom 26.5.1972 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT I)
S. 68, 71[35], 397, 614[13], 650[9], 651[10], 764[17], 1412, 1414[9+10], 1819–1821
- Vertrag vom 26.5.1972 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag)
S. 68, 71[35], 158, 614[13], 764[17], 1821
- Abkommen vom 3.7.1972 zwischen der Republik Indien und der Republik Pakistan über die Beendigung von Konflikt und Konfrontation (Simla-Abkommen)
S. 680
- Langfristiges Abkommen vom 5.7.1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen

Sowjetrepubliken über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 419[15], 522[7], 564[7], 640[19], 869

- Internationales Kakao-Abkommen vom 12.10.1972
S. 1030, 1915
- Abkommen vom 18.10.1972 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Regelung der sowjetischen Verpflichtungen aus den Lend-Lease-Abkommen
S. 637[7], 722
- Vereinbarung vom 16.11.1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Entschädigung für Opfer pseudomedizinischer Versuche in der Zeit des Nationalsozialismus
S. 118[8], 522[9]
- Abkommen vom 8.12.1972 zwischen der DDR und der Republik Finnland über die Herstellung diplomatischer Beziehungen
S. 11[6]
- Vertrag vom 8.12.1972 zwischen der DDR und der Republik Finnland über die Regelung der Beziehungen
S. 11[6]
- Vertrag vom 21.12.1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über die Grundlagen der Beziehungen
siehe: Grundlagenvertrag
- Abkommen vom 27.1.1973 über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam
S. 50[3], 70[32], 113[2+3+4], 114, 121, 276[26], 285, 333f., 495[10], 497[12], 544, 625f., 629, 915[18], 1150
- Abkommen vom 8.2.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Arabischen Republik Ägypten über finanzielle Zusammenarbeit
S. 235
- Abkommen vom 8.2.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Arabischen Republik Ägypten über die Konsolidierung ägyptischer Zahlungsverbindlichkeiten
S. 235
- Abkommen vom 5.4.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Belgien, der Italienischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande, der EURATOM und der IAEO (Verifikationsabkommen)
S. 415, 1284
- Vereinbarung vom 10.5.1973 zwischen dem Verband der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftverkehrsversicherer e.V. (HUK-Verband) und der Staatlichen Versicherung der DDR über den Ausgleich von Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen und zur Finanzierung von Leistungen der Ersten Hilfe bei Kraftfahrzeugunfällen
S. 580
- Abkommen vom 19.5.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über kulturelle Zusammenarbeit
S. 658–660, 714, 720, 799, 867, 1735, 2076
- Abkommen vom 19.5.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit
S. 658–660, 714, 720, 799, 867, 1079[9], 2076
- Zusatzprotokoll vom 19.5.1973 zum Abkommen vom 11.11.1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Luftverkehr
S. 658–660, 714, 720, 799, 867, 988, 2076
- Abkommen vom 22.6.1973 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken zur Verhinderung eines Atomkriegs
Dok. 204 und S. 1061[9], 1076, 1102–1104, 1113, 1115–1119, 1127[5], 1130f., 1133, 1147f., 1173, 1229, 1241, 1322, 1325f., 1363, 1422, 1459, 1486f., 1534, 1536[15], 1541[7], 1544, 1568[3], 1572, 1671[5], 1737[3], 1749, 2019
- Luftverkehrsabkommen vom 19.9.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Saudi-Arabien
S. 1427

- Vertrag vom 11.12.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gegenseitigen Beziehungen
S. 2010[6], 2016, 2028, 2030f., 2034

Abrüstung und Rüstungskontrolle
siehe: MBFR und SALT

Ägypten
S. 697[14], 1902
- Energiepolitik und Ägypten
siehe: Energiepolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 855[11], 898, 922[9]
- Frankreich
S. 916[21], 922[8]
- Iran
S. 922
- Israel
S. 18, 235, 540, 632[3], 633–635, 643, 860, 896–900, 916[21], 923–925, 956, 959f., 963f., 1098–1101, 1514, 1528, 1530–1532, 1546[4], 1610[8], 1611, 1614, 1634[2], 1649f., 1662[5], 1665[13], 1679[3], 1779[9], 1807[4], 1869, 2004
- Jordanien
S. 633
- Jugoslawien
S. 539f., 859[7]
- Libyen
S. 900f., 916, 1100, 1804, 1812, 1901, 1911
- Nahost-Konflikt und Ägypten
siehe: Nahost-Konflikt
- Niederlande
S. 1683[4]
- PLO
S. 18f., 301
- UdSSR
S. 237, 540, 542, 634f., 730[6], 741, 859, 916[21], 956[4], 1530[3], 1648, 1671[5], 1723[5], 1737[3], 1792, 1808
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 539, 632–635, 730[7], 741, 897–900, 916[21], 923[12], 956[4], 1671[5], 1778[8], 1779[9+12], 1805, 1903, 2027[13]

Ägypten–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 170, 176, 211, 384 und S. 18f., 301, 303, 472, 539[4+5], 543[17], 634, 740[21], 858, 895, 903[1], 933, 958[8], 978, 1374, 1429, 1510[3], 1511, 1559[6], 1562[14], 1608, 1649[6], 1650, 1655[3], 1658, 1666f., 1675, 1725[10], 1804–1806, 1812, 1886, 1895, 1903[8]
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
Dok. 49 und S. 921–923

Äthiopien
Dok. 282 und S. 342[27], 545[22], 1383f.

Afrikapolitik der Bundesregierung
Dok. 23, 253 und S. 368, 1383f., 1941

Agence France Presse (AFP)
S. 980

Airbus
Dok. 190 und S. 59, 64, 91, 100, 199–201, 457, 1027–1029, 1917, 1941

Albanien
S. 545, 1094

Algerien
S. 249, 1902
- Bundesrepublik Deutschland
S. 234[2], 302[13], 958[8], 1267[3], 1374
- Energiepolitik und Algerien
siehe: Energiepolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 245[4], 400[10], 449[9], 544[21], 640[16], 2061[16]
- Frankreich
S. 1025, 1033, 1242, 1863f., 1891, 1900, 1906, 1939
- KSZE und Algerien
siehe: KSZE
- Nahost-Konflikt und Algerien
siehe: Nahost-Konflikt
- Niederlande
S. 1683[2], 1684
- Tunesien
S. 156[6]
- USA
S. 1687[7]

Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst (ADN)
S. 919f., 1708

Alpha-Jet
S. 60, 64, 89–91, 98, 199f., 983, 1029, 1917, 1941

Amnesty International
S. 1203

Angola
S. 1913f.

Arabische Liga
S. 1683[3]

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 339 und S. 21, 302, 980, 1374, 1510[3]
- Nahost-Konflikt und Arabische Liga
siehe: Nahost-Konflikt

Arabische Republik Jemen (Nordjemen)
S. 958[8]

Arabische Staaten
S. 1000, 1903, 2014

- DDR
S. 1611f.
- Energiepolitik und Arabische Staaten
siehe: Energiepolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 1812, 1863, 1867, 1890, 1901–1903, 2059, 2061f.
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 1839f., 1843
- Frankreich
S. 1902, 1912
- Großbritannien
S. 341, 1688[12], 1813
- Iran
S. 1792
- Israel
S. 542, 861, 964, 1092, 1510[3], 1631[10], 1658[14+15], 1723f., 1744, 1792[5], 1871, 1898
- Japan
S. 1610, 1944[6]
- Jordanien
S. 909, 910[3]
- Jugoslawien
S. 1958[6]
- Nahost-Konflikt und Arabische Staaten
siehe: Nahost-Konflikt
- Niederlande
S. 1683[4], 1684f.
- UdSSR
S. 542, 729f., 740f., 1558, 1562, 1570f., 1609, 1631[10], 1657, 1723[5], 1725, 1737f., 1743f., 1747, 1749, 1792, 1812, 1902, 1912, 1944
- USA
S. 730, 860f., 1610, 1666, 1738, 1748, 1792, 1903

Arabische Staaten–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 309 und S. 470, 472, 541, 895[7], 1100, 1373[3], 1374, 1559, 1561, 1610f., 1638, 1639[4], 1640, 1642, 1649–1653, 1655–1658, 1666, 1675, 1688[12], 1805f., 1869f., 1895, 1912

- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
S. 302[11], 958, 979
- Visumspflicht
S. 18[1], 20[7], 302, 959, 979, 1428

ARD (Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland)
S. 86[15]

Argentinien
S. 342[27], 768[3], 1199[4], 1201

Asian Development Bank
S. 1495[5]

Association of South-East Asian Nations (ASEAN)
S. 593–595

Australien
S. 342[27], 628, 630, 1425f., 1930

- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Frankreich
S. 1025
- Jugoslawien
S. 555
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 37, 630

Bahamas
S. 1513

Bahrain
S. 958[8], 1687[6+7]

Bangladesch
S. 807[7], 1513
- Indien
S. 631[26], 679f.
- Pakistan
S. 679–682, 806[4]
- UdSSR
S. 1077
- USA
S. 631

Bank deutscher Länder
S. 455[8]

Barbados
S. 125[12]

Belgien
S. 198[3], 342[27], 1089, 1268
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 38 und S. 1179f., 1371, 1493[12]
- DDR
S. 197, 499[7], 500
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
S. 322, 1151
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Energiepolitik und Belgien
siehe: Energiepolitik
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Belgien
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Exportzinspolitik und Belgien
siehe: Exportzinspolitik
- Frankreich
S. 1154, 1910
- Internationales Währungssystem und Belgien
siehe: Internationales Währungssystem
- Island
S. 1008[32]
- Jugoslawien
S. 550[41]
- KSZE und Belgien
siehe: KSZE
- Malta
S. 32–34
- MBFR und Belgien
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Belgien
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Niederlande
S. 1683[2], 1685
- Polen
S. 259, 487, 1140[9]
- SALT und Belgien
siehe: SALT
- UdSSR
S. 182
- Ungarn
S. 182
- USA
S. 591, 611, 1154, 1293[6], 1565
- Volksrepublik China
S. 594[8]

Berlin
Dok. 114 und S. 299, 1151[8], 1500, 1705
- Alliierte Kommandatura
S. 321[25], 975[9+10], 1015[14], 1470, 1474
- Außenvertretung von Berlin (West)
Dok. 270 und S. 106[6], 926[5], 942, 943[12], 974[6], 989, 1257[18], 1538[5], 1539, 1844–1846
- Bindung an die Bundesrepublik Deutschland
S. 273, 281, 320–322, 365, 1165, 1336, 1469, 1710, 1825, 1886, 2011, 2033
- Bulgarien
S. 105, 108, 942, 944[13], 1190f., 1195, 1197f., 1285–1290, 1302[20], 1320, 1329, 1335, 1710[3], 1711, 1831, 2051f.
- Bundespässe für Einwohner von Berlin (West)
S. 574f.
- ČSSR
S. 684, 693, 799f., 840, 844–846, 852, 865–870, 872, 1219–1223, 1257, 1285–1290, 1302[20], 1315–1317, 1320, 1329, 1335, 1337, 1637, 1710[3], 1711, 1712[7], 1831–1838, 2016[5], 2033f.
- Dänemark
S. 1852
- DDR
S. 109, 579f., 585, 641, 696f., 746, 755f., 920, 926–929, 964, 1013, 1111[15], 1161[5], 1297, 1434, 1582[23], 1637, 1645, 1789,

1824, 1835, 1838, 1852–1854, 1948, 1950, 2011, 2046f.
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Berlin
S. 1538f.
- Drei Mächte
S. 30, 225, 227, 229f., 290[6], 291, 433, 521–523, 578, 614, 701, 702[15], 869f., 926–929, 942[10], 973[4], 974f., 987–989, 1014, 1045, 1197[22], 1257[18], 1258, 1304, 1334f., 1440[9], 1468–1471, 1509, 1548[7], 1823[2], 1824, 1825[6], 1844–1846, 1852–1854, 2011, 2052, 2056
- Einbeziehung in den Grundlagenvertrag
siehe: Grundlagenvertrag
- Einbeziehung in den UNO-Beitritt
siehe: UNO-Beitritt
- Errichtung des Umweltbundesamts
Dok. 302, 374 und S. 1408f., 1438, 1781[4], 1950, 2011
- Frankreich
S. 227f., 230
- Großbritannien
S. 227f., 230, 1526, 1704
- internationaler Luftverkehr
Dok. 380 und S. 105–109, 291–296, 322–324, 337[8], 362f., 402[3], 407, 578, 614, 641, 701f., 942[10], 943[12], 945, 987
- Italien
S. 1852f.
- Jugoslawien
S. 1853f.
- KSZE
S. 109
- NATO
S. 987[4]
- Niederlande
S. 1852f.
- Polen
S. 1111[15], 1195–1197, 1439[8], 1440[9], 1506
- Rumänien
S. 1196[20]
- Sitzungen des Deutschen Bundestages in Berlin
S. 108
- Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West)
S. 106[6], 108, 309, 1297–1299, 1301, 1303, 1472–1475, 1790
- Türkei
S. 1852, 1854
- UdSSR
Dok. 106, 268 und S. 105–112, 226f., 273f., 277, 291f., 294, 365, 419[14+15], 426, 427[17], 430f., 564[3], 569, 578, 602, 636[2], 641, 658–660, 701, 735[10], 736, 743, 746, 755f., 766, 799, 845, 866f., 973–977, 987–989, 1045, 1116, 1257, 1286[7], 1297[4], 1302[20], 1319, 1334–1338, 1390[2], 1407–1409, 1433f., 1468f., 1471, 1556[11], 1635, 1707f., 1710–1713, 1781, 1787[11], 1823f., 1831–1838, 1844–1846, 1853, 1950, 2011, 2077
- Ungarn
S. 1197[22], 1253, 1255–1259, 1285–1290, 1302[20], 1320, 1329, 1335, 1710[3], 1711, 1831f., 2052[22], 2056
- USA
S. 227f., 230, 523, 641, 1451, 1823[2]
- Verfassung vom 1.9.1950
S. 321[25]
- Vier-Mächte-Verantwortung
S. 109, 226–228, 291f., 294–296, 323f., 407, 920[9], 926–929, 973[4], 977, 1014f., 1161[5], 1165, 1304, 1334[2], 1391, 1407f., 1468[5], 1509, 1548, 1825[6]

Berliner Morgenpost
S. 402, 1303[24], 1473f.

Berlin-Klausel
S. 105, 109, 273[13], 319, 433, 521[4], 564[7], 567, 658f., 684, 693[23], 714[11], 799f., 813, 846, 853, 865, 868–870, 974, 975[8], 976, 987, 989, 1219–1221, 1470[11], 1835

Bolivien
S. 768[3], 1201

Bonner Vierergruppe
Dok. 7 und S. 105[4], 143f., 151[2], 227, 230, 323[31], 479, 523, 702[15], 869, 926f., 942, 975[8], 987f., 989[11], 1337, 1468[3], 1469, 1474, 1548[6], 1823–1825, 1844–1846, 1852–1854, 1880, 2010f., 2052

Botswana
S. 125[12], 131

Brasilien
S. 269, 342[27], 1199[4], 1201, 1784[9], 1917

British Broadcasting Corporation (BBC)
S. 774, 1399[15]

Bulgarien
S. 6[15], 713, 1193[10], 1232[4], 1399[15], 1444

- Berlin und Bulgarien
  siehe: Berlin
- DDR
  S. 944
- Europäische Gemeinschaften
  S. 1192, 1193[10+11], 2053
- Finnland
  S. 1193[11]
- Frankreich
  S. 942, 1908
- Großbritannien
  S. 942
- Japan
  S. 1193[11]
- KSZE und Bulgarien
  siehe: KSZE
- MBFR und Bulgarien
  siehe: MBFR
- Niederlande
  S. 182
- Österreich
  S. 1193[11]
- RGW-Mitglied
  siehe: Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
- UdSSR
  S. 734, 944, 1898
- USA
  S. 942

Bulgarien–Bundesrepublik Deutschland
S. 196, 429, 616, 734, 753, 1959
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
  Dok. 181, 236, 420 und S. 503[7], 1020, 1255, 1285–1290, 1342[21], 1645, 1831, 1834[11], 2010, 2011[7], 2055, 2077
- humanitäre Fragen
  S. 2052f.
- Luftverkehr
  S. 105[4], 108
- Rechtshilfe
  Dok. 258 und S. 1191–1193, 1197–1199, 1302[20], 1320, 1329, 1332, 1335, 1539, 1710[3], 1711, 1745, 1831, 1833[10], 1837, 2049f.

Bund der Mitteldeutschen
S. 321

Bundesamt für Verfassungsschutz
S. 1234[6]

Bundesanstalt für Arbeit
S. 1916[15]

Bundesgrenzschutz
S. 1475[9]

Bundeskabinett
S. 20[7], 59[4], 64[18], 73[39], 92[22], 102, 127[19], 190, 193, 196, 201[14], 206[4], 302, 320[19], 375[4], 475[6], 562, 563[9], 662f., 683, 704, 872, 969, 982, 1096, 1150f., 1194[4], 1264–1266, 1270, 1278, 1281[7], 1282, 1288, 1295, 1315, 1329[1], 1338[3], 1341, 1462[21], 1468[2], 1470[9], 1471f., 1577, 1579f., 1588, 1591, 1604f., 1648, 1663[6], 1742[6], 1760f., 1771, 1774, 1810, 1816[1], 1817, 1823f., 1874[4], 1894, 1904, 1924, 1927, 1959, 1976, 1993[12], 2008[7], 2073

Bundeskanzleramt
S. 144, 299, 305f., 309f., 331, 562[8], 703, 808, 891[2], 894, 1010, 1011[7], 1122, 1156, 1204[1], 1266, 1296, 1342, 1504, 1511, 1557[1], 1644f., 1653f., 1761[9], 1787, 1816[1], 1824[5], 1892[17], 1949[4], 1950[14], 2038[5], 2039, 2043–2046

Bundesministerium der Finanzen
S. 144, 200, 453, 457–459, 465, 492, 562[8], 683, 894, 982, 1058[14], 1153, 1156f., 1204[1], 1338[7], 1339, 1340[15], 1341, 1353, 1354[19], 1366[6], 1472, 1598[6], 1761[9], 1767[21]

Bundesministerium der Justiz
S. 305, 683, 1010, 1472f., 1507

Bundesministerium der Verteidigung
S. 28, 38–41, 43, 126[17], 198[3], 199, 296[1], 311[1], 366–369, 381–385, 460[3], 489–492, 535[1], 644, 703[2], 704[4], 706f., 771[11], 801f., 808, 811, 902[5], 1084, 1126[1], 1136, 1185, 1207, 1218, 1226[7], 1295, 1306f., 1332[1], 1350f., 1353f., 1472, 1477, 1557[1], 1598[6], 1673[10], 1802f., 1816[1], 1957, 1959, 1995f.
- Ministerkolloquium mit dem Auswärtigen Amt
  Dok. 81, 274, 275

Bundesministerium des Innern
S. 22[11], 73[39], 302, 305, 309, 471[7], 683, 795[8], 1010, 1233, 1471f.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
S. 683, 805, 1590, 1743[7]

Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen
S. 317[10], 1472

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
S. 530[5], 534, 699[1], 1170[8], 1767[22]

Bundesministerium für Forschung und Technologie
S. 62[13], 656[11], 657[13], 662f., 1153[3], 1155[5], 1156, 1283, 1338[4], 1339, 1341

Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen
S. 202

Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen
S. 305–307, 1010, 1011[7], 1233, 1296, 1472, 1505[4], 1824[5]

Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit
S. 63[17], 573[15], 1789[16]

Bundesministerium für Verkehr
S. 107, 273[10], 367, 418[12], 1028[39], 1787[12], 1853[6]

Bundesministerium für Wirtschaft
S. 198[4], 200[10], 367, 457–459, 562[8], 699[1], 943[16], 981f., 983[13], 1043[33], 1264, 1265[13], 1278, 1281–1283, 1338[3], 1339–1341, 1472, 1761[9], 1767[21], 1966[3]

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 73[39], 457–459, 1235[3], 1266[16], 1338[4], 1339, 1340[13], 1341, 1344, 1373, 1773[41]

Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen
S. 200[8]

Bundesnachrichtendienst
S. 18[1], 19, 157[1], 1250[11]

Bundespressekonferenz
S. 330

Bundesrat
S. 195[21], 283[44], 315[4], 316[7], 318[12], 477[5], 521[3], 571f., 620[7], 694[3], 748, 755[36], 890[1], 1013[12], 1200, 1202, 1297[4], 1335[6], 1806, 1886, 1892, 1922, 1974

Bundesrechnungshof
S. 203

Bundessicherheitsrat
S. 367–370, 382, 681, 703, 771[11], 801, 808, 811, 983[12], 1295, 1345, 1354, 1360[6], 1366[6], 1384, 1401, 1477, 1591, 1598, 1874[4], 1959, 1993

Bundesstelle für Umweltangelegenheiten
S. 1470[10+11]

Bundestag
S. 85, 105[4], 190[5], 275, 283[44], 302[11], 315f., 320f., 398, 403, 415, 417, 479[17], 509[13], 521[3], 565, 572, 579[37], 620[7], 698, 712, 748, 755, 809, 825, 919, 1249, 1278[3+5], 1335[6], 1384, 1431f., 1433[13], 1434, 1435[17], 1436, 1438, 1470, 1539[9], 1575[13], 1602, 1673[9], 1750[12], 1886, 1892, 2035–2037, 2072[7]

- Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen
S. 195[21]
- Auswärtiger Ausschuß
S. 239[14], 477[5], 490, 693[22], 834
- Haushaltsausschuß
S. 290, 333[10], 595[10]
- Rechtsausschuß
S. 195[21]
- Stimmrecht für Vertreter Berlins im Bundestag und Bundesrat
S. 105, 110, 322
- Verteidigungsausschuß
S. 490
- Wahlen am 19.11.1972
S. 25, 37, 74f., 272, 274, 278f., 327, 362[4], 512, 562[7], 732, 748, 1237[11], 1732[3]

Bundesverband der deutschen Industrie (BDI)
S. 65[19], 418[10+11]

Bundesverfassungsgericht
S. 747[12], 890–892, 920, 945[4], 968, 984f., 990, 1160[2], 1161, 1300, 1320, 1390[2], 1391f., 1434–1436, 1504f., 1507, 1509, 1781[4], 1974

Bundesversammlung
S. 1335[6]

Bundesverwaltungsamt
S. 1249

Bundeswehr
S. 39, 60, 64, 88f., 90[13], 126[17], 129[26], 175[6], 199[7], 347, 366, 383, 385, 388[14], 389, 393, 421, 440, 462[9], 701, 703–705, 809, 863f., 985[5], 1023[22], 1080, 1217f., 1260[22], 1261, 1293[6], 1312, 1351[16], 1365, 1368f., 1387, 1485, 1856f., 1860, 1953[9], 1956, 1958, 1996f.

Burma
S. 935[3]

Burundi
S. 125[13], 1030[47]

CDU (Christlich-Demokratische Union Deutschlands)
S. 316[7], 358, 477[5], 603[14], 748[5], 757[41], 1020, 1263[8], 1435[17], 1436[19], 1575[13], 1613, 1750, 1798, 1932, 2016[5]

Chile
S. 545, 1750[12]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 153
- Frankreich
S. 768[3], 769
- Jugoslawien
S. 768[3], 769
- Parlamentswahlen am 4.3.1973
S. 770
- Peru
S. 768[3], 769
- Spanien
S. 768[3], 769
- UdSSR
S. 768[3], 769f.
- USA
S. 768[3], 769f.

China
siehe: Republik China (Taiwan) und Volksrepublik China

Columbia Broadcasting System (CBS)
S. 923[12]

COMECON (Council for Mutual Economic Aid/Assistance)
siehe: Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)

Costa Rica
S. 1090[20]

ČSSR (Československá Socialistická Republika)
S. 6[15], 156, 554[5], 555, 713, 1399[15], 1916
- Dänemark
S. 848
- DDR
S. 196, 282[43], 1654, 1835
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
S. 848, 871[10]
- Gewaltverzicht und ČSSR
siehe: Gewaltverzicht
- Großbritannien
S. 474–476, 516f.
- Heiliger Stuhl
S. 371
- Indien
S. 868
- Jugoslawien
S. 553
- KSZE und ČSSR
siehe: KSZE
- MBFR und ČSSR
siehe: MBFR
- Österreich
S. 518, 520, 836, 848
- Polen
S. 1110[13]
- Rechtshilfe
S. 1221–1223, 1539
- Republik Korea (Südkorea)
S. 848
- Republik Vietnam (Südvietnam)
S. 848
- RGW-Mitglied
siehe: Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
- Rumänien
S. 848, 850
- Tschechoslowakisches Rotes Kreuz
S. 800[21], 823[23], 874[12], 875–879, 1219[3], 2028[5]
- UdSSR
S. 87, 421, 553, 715, 752, 949, 964, 1320, 1399[15], 1410, 1750[15]
- Warschauer-Pakt-Mitglied
siehe: Warschauer Pakt

ČSSR–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 197, 412, 415 und S. 195f., 278, 282f., 360[11+12], 429, 616, 733f., 743, 752f., 767, 942[9], 944, 1020, 1078, 1263[8], 1342[21], 1434, 1436, 1701, 1846[11], 1938, 2011, 2024, 2049, 2051, 2054f., 2077
- Berlin und ČSSR
siehe: Berlin
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 452–459, 2028–2033

- humanitäre Fragen
S. 800[21], 823[23], 842–844, 846, 852, 865, 868f., 873–881, 1016, 1219–1222, 2028–2030, 2032
- kulturelle Zusammenarbeit
S. 2028, 2030
- Münchener Abkommen vom 29.9.1938
siehe: Münchener Abkommen
- Rechtshilfe
Dok. 258, 263, 295, 376 und S. 1302[20], 1305, 1320, 1329, 1331f., 1335, 1337, 1409f., 1637, 1645, 1654, 1712[7], 1745, 1750[15], 1781, 2010, 2016[5], 2033, 2050
- Strafverfolgung
S. 823[22], 836, 841f., 852
- Sudetendeutsche
S. 511, 791f.
- Verbesserung des bilateralen Verhältnisses
Dok. 105 und S. 71, 417[8], 429[23], 473–476, 550, 683
- Verhandlungen über einen Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen
Dok. 141, 155, 157, 161, 162, 163, 166, 167, 244 und S. 941, 945
- Wiedergutmachung
S. 144, 551[46], 894[5], 985, 2030, 2032
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
S. 2028

CSU (Christlich-Soziale Union)
S. 316[7], 477[5], 748[5], 757[41], 1263[8], 1435[17], 1436[19], 1575[13], 1613, 1798, 2016[5]

Dänemark
S. 1494[15], 1814, 1843[17], 2022
- Berlin und Dänemark
siehe: Berlin
- Bundesrepublik Deutschland
S. 118, 131, 1461[18], 1493[12]
- ČSSR und Dänemark
siehe: ČSSR
- DDR
S. 500, 1852
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
S. 322, 1151
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Energiepolitik und Dänemark
siehe: Energiepolitik
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Dänemark
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Frankreich
S. 1154, 1159
- Großbritannien
S. 1008[32]
- Internationales Währungssystem und Dänemark
siehe: Internationales Währungssystem
- Island
S. 1008[32]
- KSZE und Dänemark
siehe: KSZE
- MBFR und Dänemark
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Dänemark
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Parlamentswahlen am 5.12.1973
S. 1988
- SALT und Dänemark
siehe: SALT
- UdSSR
S. 1571
- USA
S. 611, 639, 1423f., 1426[11], 1448, 1456, 1464

Dahome
S. 1030[47]

DDR (Deutsche Demokratische Republik)
S. 6, 469[4], 554[5], 734, 774, 850, 984[4], 1261[24], 1319[5], 1435, 1959, 1960[11]
- Arabische Staaten und DDR
siehe: Arabische Staaten
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
S. 30f., 125f., 175f., 287f., 373, 405, 499–501, 670, 1490, 1538[5], 1705
- Belgien und DDR
siehe: Belgien
- Berlin und DDR
siehe: Berlin
- Bulgarien und DDR
siehe: Bulgarien

- ČSSR und DDR
  siehe: ČSSR
- Dänemark und DDR
  siehe: Dänemark
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
  S. 427, 1539
- Deutsche Notenbank
  S. 326[40]
- Energiepolitik und DDR
  siehe: Energiepolitik
- Finnland
  S. 11–13, 2065
- Frankreich
  Dok. 104 und S. 30f., 85, 290, 405, 1299f., 1645, 1852, 1864, 1883[22], 1884, 1908
- Gewaltverzicht und DDR
  siehe: Gewaltverzicht
- Großbritannien
  S. 30f., 290, 405, 499[4+7], 500, 990, 1299f., 1704f., 1852, 1883[22], 1884
- Heiliger Stuhl
  S. 53–58, 286–288, 371–374, 1160–1165, 1783[13]
- Indien
  S. 1047
- Internationale Fernmeldeunion (ITU)
  S. 410f., 579, 847[16]
- Interzonenhandel
  siehe: Deutsch-deutsches Verhältnis
- Iran
  S. 29, 174[1], 176
- Island
  S. 500
- Israel
  S. 145, 960, 1490, 1493f., 1513[8], 1514, 1611[11]
- Italien
  S. 405, 499[7], 500, 1189, 1852f.
- Jugoslawien
  S. 1853f.
- Kambodscha
  S. 50[4], 51
- KSZE und DDR
  siehe: KSZE
- Luxemburg
  S. 499[7], 500
- MBFR und DDR
  siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und DDR
  siehe: Nahost-Konflikt
- Nationale Volksarmee
  S. 325, 347, 393, 697[13]
- NATO
  S. 144
- Niederlande
  S. 499[7], 500, 1852f.
- Norwegen
  S. 181–183, 500
- PLO
  Dok. 266 und S. 472
- Polen
  S. 143[4], 145[9], 406, 1108–1110, 1492, 1494, 1515, 1581, 1977
- Reparations- und Wiedergutmachungsforderungen westlicher Staaten
  Dok. 26, 306 und S. 1704
- Schweiz
  S. 411[31+32]
- SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands)
  S. 358[3], 1323[3], 1324[4]
- Türkei
  S. 1852, 1854
- UdSSR
  S. 86, 143[4], 145[9], 362f., 421, 427f., 430, 602, 606, 621, 670, 701, 718, 736, 752, 756, 757[39], 948f., 1046, 1065, 1302f., 1305, 1325, 1484, 1492, 1494, 1504, 1506, 1517, 1613f., 1654, 1708, 1711, 1823[2], 1899, 1950, 1974
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- USA
  S. 30f., 290, 479, 499[4], 670, 1299f., 1852, 1883[22], 1884
- Volkskammer
  S. 403, 404[10], 573, 621[8], 694[3], 891, 919[6], 920, 967
- Volksrepublik China
  S. 1046
- Warschauer-Pakt-Mitglied
  siehe: Warschauer Pakt
- Weltpostverein (UPU)
  S. 410f., 579, 847[16]
- Zentralafrikanische Republik
  S. 1237[11], 1238

Demokratische Republik Kongo
siehe: Zaire

Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
S. 73, 1513, 1885
- Belgien und Demokratische Republik Vietnam
siehe: Belgien
- Berlin und Demokratische Republik Vietnam
siehe: Berlin
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 68, 223, 316 und S. 51[5], 97, 283, 494, 498, 626, 1096[29]
- ČSSR und Demokratische Republik Vietnam
siehe: ČSSR
- Dänemark und Demokratische Republik Vietnam
siehe: Dänemark
- DDR und Demokratische Republik Vietnam
siehe: DDR
- Europäische Gemeinschaften
S. 98
- Frankreich
S. 98, 332, 1151
- Großbritannien
S. 1151f.
- Italien
S. 332, 1151, 1189
- Kambodscha
S. 333
- Laos
S. 333
- Luxemburg
S. 322, 1151
- Niederlande
S. 322, 1151
- Republik Vietnam (Südvietnam)
S. 494[7], 495[8], 496–498, 593f., 626, 915
- UdSSR
S. 114, 279, 1539
- UNO
S. 98
- USA
S. 113, 333, 626, 629f., 915, 1150, 1152
- Volksrepublik China
S. 114

Demokratische Volksrepublik Jemen (Südjemen)
S. 555, 730[6]

Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
S. 848, 1513

Der Spiegel (Hamburg)
S. 320[19], 495, 676, 678f., 1243, 1474, 1672

Deutsch-deutsche Gespräche
Dok. 175, 215, 220 und S. 319[17]
- Gespräche 1972 über einen Grundlagenvertrag
S. 324[35], 326[42], 404, 410[30], 478, 571, 582, 1085[2+4]
- Gespräch am 28.2.1973
Dok. 67 und S. 289, 305, 358, 361–364, 403f., 407, 478, 571, 582
- Gespräch am 22.3.1973 in Ost-Berlin
Dok. 85, 90 und S. 478, 481[24], 571, 576, 581, 1301
- Gespräch am 26.4.1973
Dok. 116, 117 und S. 620, 623
- Gespräch am 16.5.1973 in Ost-Berlin
Dok. 142
- Gespräch am 30.5.1973
Dok. 168
- Gespräch am 8.6.1973 in Ost-Berlin
Dok. 185 und S. 1299[12]
- Gespräch am 14./15.6.1973 in Ost-Berlin
Dok. 196 und S. 1644f., 1653f., 2044
- Gespräch am 20.6.1973
S. 1011[7]
- Gespräch am 29.6.1973
S. 1012[10]
- Gespräch am 23.8.1973
S. 1296–1300
- Gespräch am 13.9.1973
S. 1303[23], 1504[2], 1505[7]
- Gespräch am 4.10.1973 in Ost-Berlin
Dok. 308
- Gespräch am 23.10.1973
Dok. 338 und S. 1644
- Gespräch am 8.11.1973 in Ost-Berlin
Dok. 366
- Gespräch am 27./28.11.1973 in Ost-Berlin
Dok. 396
- Gespräch am 13.12.1973 in Ost-Berlin
Dok. 417
- Gespräch am 17.12.1973 in Ost-Berlin
Dok. 419

Deutsch-deutsches Verhältnis
S. 21, 51, 109, 125, 131[29], 144, 190, 197, 255, 268f., 299, 418, 424, 616, 732, 734, 964, 1078, 1390[2], 1407f., 1500, 1505f., 1611[11], 1709, 1864, 1883f., 1937f., 2077

- Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik
S. 309, 847, 850
- Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten
S. 289, 315[5], 329–331, 358[3], 362, 409f., 432, 573f., 694[2], 891, 2047
- Binnenschiffahrt
S. 1787[12]
- Errichtung Ständiger Vertretungen
Dok. 65, 401 und S. 85, 195, 289f., 319f., 403, 405–407, 477, 479f., 499f., 572f., 575–577, 582f., 621–624, 694[2+3], 695f., 755, 892f., 966–968, 990, 1010–1015, 1122f., 1137f., 1296, 1300, 1305, 1504, 1644–1646, 1653, 1701, 1705, 1786f., 1947–1950, 2011, 2038f., 2043–2046, 2048
- Fluchthilfe/Fluchtversuche
Dok. 303 und S. 432, 893, 1297–1305, 1790[23+24]
- Flugplatz Lübeck-Blankensee
S. 329, 409
- Grenzkommission
S. 329, 891, 1789f.
- grenznaher Verkehr
S. 328, 409, 580, 694[2], 891, 893, 968
- Grenzverlauf
S. 692[19]
- Grundlagenvertrag
siehe: Grundlagenvertrag
- innerdeutscher Reiseverkehr
S. 290, 315[5], 358[3], 362, 410, 574f., 1701, 2046f., 2078
- Interzonenhandel
S. 325–328, 1014
- Kulturbeziehungen
S. 1646[13], 1947f.
- Luftverkehr
S. 290–296, 322–324, 337[8], 358, 362f., 402[3], 407, 578, 701, 988, 1299, 1646f.
- menschliche Erleichterungen
S. 86, 289, 324f., 362, 411, 427, 431f., 584, 695, 892, 920, 2046
- Mindestumtausch
S. 1781[6], 1789, 2046f., 2078
- Mündelgelder
S. 324f., 411, 432
- Paßfragen
Dok. 246 und S. 309, 318[12], 319, 574f.
- Post- und Fernmeldeverkehr
S. 317f., 410, 891
- Rechtshilfeverkehr
S. 411, 1835, 1837, 2047
- See-Schiffsverkehr
S. 328, 409
- Sportbeziehungen
S. 86, 289, 408f., 577f., 694[2], 696, 891, 893, 1510, 1654, 1787, 1950, 2047
- Swingregelung
S. 326–328
- Transitkommission
S. 432, 574, 696, 893, 1473
- Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West)
siehe: Berlin
- Umweltfragen
S. 1646[13]
- UNO-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und der DDR
siehe: UNO-Beitritt
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
S. 1646[13]
- Zusammenarbeit im Gesundheitswesen
S. 573, 581, 694[2], 890f., 1788f.

Deutsche Bischofskonferenz
S. 286[2], 287, 374[8], 1161, 1788[13]

Deutsche Bundesbank
S. 60[7], 193, 206f., 219, 326[40], 341[22], 411[34], 454[6], 456, 1034[4], 1096, 1346, 1348[10], 1349, 1351f., 1354[19], 1402, 1588, 1596[2], 1597, 1625, 1745[15], 1972

Deutsche Entwicklungsgesellschaft (DEG)
S. 908

Deutsche Frage und Wiedervereinigung
S. 86f., 123, 125, 132, 145[9], 175, 480[23], 482[5], 485, 634, 757[41], 774, 847, 890, 898, 909, 1020f., 1078, 1123, 1204, 1237[11], 1383, 1437, 1491f., 1516f., 1691[4], 1704, 1953[9]

- Ägypten
S. 1516

- Alliierter Kontrollrat
S. 291[8]
- Australien
S. 1047
- Drei Mächte
Dok. 60, 77, 192, 261, 336, 409 und
S. 30f., 1232[3]
- Frankreich
S. 1019, 1240[3], 1243[16], 1516
- Heiliger Stuhl
S. 53–58, 286–288, 371–374, 1160–1165, 1783[13]
- Italien
S. 1189
- Japan
S. 1516
- NATO
S. 31[5], 2010[4]
- Polen
S. 1581
- UdSSR
S. 69, 87
- USA
S. 87, 1662
- Vier-Mächte-Verantwortung
S. 4[6], 163, 197, 1045f., 1240, 1300
- Volksrepublik China
S. 1046f., 1885

Deutsche Presse-Agentur (dpa)
S. 1131[5], 1806

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
S. 2030[9], 2031[11]

Deutscher Leichtathletik-Verband (DLV)
S. 1440[9]

Deutscher Sportbund (DSB)
S. 289[4], 408, 577, 694[2], 1505[5+6], 1506, 1510, 1787[9]

Deutscher Turn- und Sportbund der DDR (DTSB)
S. 289[4], 408, 577, 694[2], 1505[6+7], 1510, 1654, 1787[9], 1950, 2047

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
S. 261–263, 428[21], 497[14], 732[4], 750, 800[21], 823[23], 874[12], 875–877, 879, 1219[3], 1247f., 1260[22], 1576, 1584[30], 1585, 1588, 1980, 2028[5], 2053[23]

Deutsche Welle
S. 265, 1375–1377, 1399[15]

Deutschlandfunk
S. 360[12], 696

Die Welt (Hamburg)
S. 295[13], 1179, 1863[16]

DKP (Deutsche Kommunistische Partei)
S. 747[12], 757, 1743, 2031

Economic Commission for Europe (ECE)
S. 96, 141, 257, 847[16], 1064f.

Ecuador
S. 1090[20]

EFTA
siehe: European Free Trade Association

EGKS
siehe: Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl

ELDO
siehe: European Space Vehicle Launcher Development Organization

Elfenbeinküste
S. 132[30], 1030[47]

Energiepolitik
S. 638, 642, 1526

- Ägypten
S. 922f., 1649[6], 1792, 1804f., 1869[2], 1870, 1911
- Algerien
S. 1033, 1610, 1683[2], 1684, 1687[6], 1891
- Arabische Staaten
S. 860, 1030, 1032, 1370, 1511, 1610, 1639[4], 1649[6], 1652, 1664[10], 1683–1687, 1744, 1748, 1757[1], 1781, 1792f., 1806[9], 1813, 1863, 1870, 1884, 1890, 1906, 1910–1913, 1925f., 1943f., 1964, 2013, 2062
- Belgien
S. 787, 1033, 1683[2], 1910
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 256, 257 und S. 248f., 272[7], 418, 615[3], 653–658, 759–761, 781, 782[6], 785–790, 1027, 1031, 1033, 1057, 1110, 1111[15], 1352, 1403[11], 1441, 1499, 1501f., 1511, 1582[23], 1584, 1586, 1597, 1604, 1610, 1639[4], 1649[6], 1686f., 1689[14], 1727–1731, 1746, 1758f., 1771f., 1774, 1781, 1792, 1804f., 1806[9], 1812f., 1863, 1869[2], 1870, 1873, 1884, 1888–1890, 1892–1897, 1900, 1905f., 1909–1915, 1917,

1925[27], 1976f., 2021, 2028, 2066, 2074, 2077
- Dänemark
S. 787, 789
- DDR
S. 1977
- Erdgasversorgung
S. 418, 721, 759–761, 782[9], 790, 922, 1031, 1033, 1057, 1278f., 1586f., 1604, 1727, 1730, 1746, 1900, 1913, 2005
- Erdölversorgung
Dok. 360 und S. 248f., 758–761, 780f., 783f., 790, 860–862, 1030–1033, 1057, 1278f., 1370, 1499, 1570[10], 1610, 1639[4], 1649[6], 1652, 1664[10], 1683–1687, 1689[14], 1727[4], 1730, 1740f., 1744, 1748, 1771, 1781, 1792, 1804f., 1806[9], 1812f., 1861, 1863, 1869[2], 1870, 1873, 1884[25], 1888–1891, 1896, 1900f., 1905f., 1910f., 1913–1915, 1917, 1925f., 1941, 1943f., 1962–1965, 1970, 1975f., 2001, 2006, 2013, 2019f., 2028, 2034, 2041, 2058, 2062f., 2066, 2077
- Europäische Gemeinschaften
Dok. 156 und S. 62[14], 337, 861, 1279f., 1501, 1570[10], 1683[2], 1684, 1757–1760, 1762, 1771f., 1783, 1813[37], 1843, 1861, 1866, 1873, 1884, 1892f., 1912, 1916, 1925[27], 1926, 1941, 1943, 1962–1965, 1970f., 2034, 2058f., 2062–2064, 2072[7], 2074
- Frankreich
S. 653f., 656f., 759, 780f., 784–790, 861, 1027, 1030, 1033, 1283, 1501, 1758f., 1772, 1792, 1813f., 1863, 1884, 1889–1891, 1894–1897, 1899–1901, 1906, 1909–1915, 1925f., 1941f., 2066
- Großbritannien
S. 656[12], 781, 785–787, 790, 860f., 1027, 1284, 1501, 1758f., 1772, 1813f., 1861, 1873, 1884, 1889, 1897, 1900, 1926, 2021, 2072[7], 2074
- Guinea
S. 1913
- Indonesien
S. 1031[54], 1501
- Irak
S. 1683[3], 1684, 1911
- Iran
S. 759f., 861, 1031[53], 1501, 1730, 1746, 1792f., 1910, 1914
- Italien
S. 759f., 764, 781, 785–789, 1910
- Japan
S. 862, 1279f., 1499, 1501f., 1610, 1873, 1890, 1944, 2063[24]
- Kohleversorgung
S. 780f., 782[6], 783, 786–788, 1278f., 1281, 1772, 1894f., 1900, 1913
- Kuwait
S. 1683[3], 1684, 1687[6], 1910, 1914
- Libanon
S. 1685
- Libyen
S. 861, 1610, 1686f., 1804, 1806[9], 1812, 1869[2], 1911
- Luxemburg
S. 781, 787, 1033, 1683[2], 2021
- Marokko
S. 1792
- NATO
S. 2006
- Niederlande
Dok. 345 und S. 656[12], 781, 785–790, 1033, 1284, 1649[6], 1652, 1687, 1740, 1757[1], 1772, 1792, 1813, 1863, 1884[25], 1889f., 1896f., 1905, 1915, 1925[29], 2006, 2013[7], 2021
- Norwegen
S. 1032[55]
- Österreich
S. 759f.
- Polen
S. 1110, 1111[15], 1281, 1441, 1582[23], 1584, 1586, 1977
- Republik China (Taiwan)
S. 1501
- Republik Korea (Südkorea)
S. 1501
- Saudi-Arabien
S. 1501, 1570[10], 1684, 1687[6], 1741, 1792, 1890f., 1910, 1914
- Spanien
S. 1910
- UdSSR
S. 272[7], 418, 657f., 721, 758–761, 862, 1031, 1282–1285, 1499[19], 1586f., 1597, 1604, 1727–1731, 1746, 1781, 1813[37], 1894f., 1897, 1910, 1964, 2034

- Uranversorgung/Kernenergie
  Dok. 133 und S. 272[7], 615[3], 780, 781[4], 783, 790, 1027, 1278f., 1281–1285, 1352, 1403[11], 1597, 1728, 1746, 1772, 1774, 1813f., 1889, 1894f., 1897, 1909f., 1912f., 1941f., 2063
- USA
  S. 248[11], 615[3], 617, 653–657, 759f., 860–862, 1031, 1279f., 1283–1285, 1352, 1403[11], 1501, 1570[10], 1597, 1610, 1664[10], 1687[6], 1740, 1744, 1748, 1757[1], 1772, 1774, 1792, 1813[37], 1873, 1889[7], 1890, 1894, 1897, 1910, 1925[29], 1943f., 1964, 2006, 2013[7], 2019–2021, 2034, 2063[24]
- Vereinigte Arabische Emirate
  S. 1683[3], 1687[6]
- Volksrepublik China
  S. 1501

Entspannungspolitik
S. 8f., 42[3], 43, 44[6], 68, 100, 103f., 125, 175[6], 209, 211, 247, 255, 386, 391, 436, 589, 606, 616, 698[16], 700[8], 701, 726, 743, 745, 749, 938[10], 997, 1023, 1025, 1067, 1091, 1117, 1140f., 1143, 1145, 1173, 1228f., 1241, 1274, 1310, 1312, 1319–1321, 1362, 1383, 1393[6], 1388[13], 1419, 1422, 1433, 1451, 1455, 1460, 1487, 1507, 1516, 1534, 1536[15], 1541, 1544, 1563, 1569–1573, 1609f., 1613f., 1636, 1669, 1670[5], 1709, 1739, 1780–1782, 1817[9], 1826, 1838, 1860, 1863, 1886, 1936, 1945, 1989, 2061, 2076, 2078

Entwicklungshilfe
S. 131, 342[26], 544, 563[9], 593[6]

ESRO
siehe: European Space Research Organization

Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM)
S. 415[12], 1283f.

Europäische Gemeinschaften (EG)
S. 66f., 79f., 92–94, 96f., 100, 125[12], 127[18], 201, 219, 490f., 698, 716, 946, 1030[47], 1031[48], 1072[4], 1112[18], 1363f., 1419[8], 1420, 1460, 1794

- Ägypten und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Ägypten
- Agrarpolitik
  S. 74–77, 96, 245, 337, 402, 446, 450, 639, 702, 855, 914, 991–993, 1038, 1073, 1326[6], 1523[11], 1614, 1661[13], 1760, 1762, 1768[25], 1771, 1882f., 1907, 1927[36], 1928, 1930, 1933
- Algerien und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Algerien
- Arabische Staaten und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Arabische Staaten
- Assoziierte Staaten
  S. 125, 1072–1075, 2065[6]
- Belgien
  S. 190, 192, 194, 217, 463f., 787, 1074, 1151, 1465[11], 1759, 1842, 1866, 1919, 1921[11], 1971, 2063[25]
- Bericht vom 8.10.1970 an Rat und Kommission über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in der Gemeinschaft (Werner-Bericht)
  S. 378[12], 992[8], 1762[13]
- Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 27.10.1970 über die Politische Einigung (Davignon-Bericht)
  siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Bericht vom 28.6.1973 über die Umgestaltung des kurzfristigen Währungsbeistands und die Bedingungen einer Vergemeinschaftung der Reserven
  S. 464
- Bulgarien und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Bulgarien
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 93, 361 und S. 81f., 86, 99, 131, 216f., 246, 269, 357, 463[3], 464f., 467, 491[4], 615, 653f., 657, 709, 717, 744, 764, 781, 782[6], 785–789, 904, 958, 982, 991–993, 1018, 1036f., 1053f., 1064, 1072, 1074, 1076, 1096f., 1101, 1166, 1227, 1240[3], 1291, 1362, 1367, 1384, 1423, 1425, 1461, 1518, 1520, 1523f., 1543[13], 1609, 1614f., 1659–1661, 1704, 1717, 1758–1760, 1784f., 1798, 1810–1812, 1817[9], 1865f., 1880–1883, 1890, 1901, 1906–1908, 1916, 1920–1928, 1930–1933, 1940–1942, 1962–1965, 1967, 1970, 1972, 2033f., 2063[25], 2071–2075
- Dänemark
  S. 75[47], 82, 216–218, 464, 639, 787, 789, 1074, 1151, 1370, 1423, 1425, 1460f.,

1463, 1465[11], 1524[14], 1682, 1694, 1773, 1843, 1866, 1868, 1922, 1927[36], 1962, 1968, 1971, 2061

- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Europäische Gemeinschaften
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- Energiepolitik und Europäische Gemeinschaften
siehe: Energiepolitik
- Entwicklungspolitik
S. 1762, 1773
- Europäische Politische Zusammenarbeit
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Europäisches Parlament
S. 81f., 102[17], 321[23], 450f., 932, 1039, 1174, 1769f., 1784[11], 1811, 1882, 1899[36], 1922[14], 2058[4]
- Exportzinspolitik und Europäische Gemeinschaften
siehe: Exportzinspolitik
- Finnland und Europäische Gemeinschaften
siehe: Finnland
- Fonds für Regionalentwicklung
S. 1523[11], 1760, 1761[9], 1762, 1764, 1766f., 1768[25], 1770, 1882, 1927, 1929, 2058[4], 2062, 2071–2075
- Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit
Dok. 96 und S. 74, 102, 1072, 1076, 1764, 1766f., 1929, 1968[11], 1969, 1970[14], 2058[4]
- Frankreich
S. 73–79, 81f., 99, 215, 217, 246f., 357[12], 447, 448[5], 449f., 463[3], 464–467, 544, 615, 654, 656, 708[8], 781, 784–790, 855, 911, 913, 931[10], 982, 991–994, 1000, 1018, 1036f., 1073, 1076, 1105, 1151, 1240, 1244[17+18], 1245, 1367, 1389, 1425, 1461, 1465[11], 1502, 1519f., 1522, 1523[11], 1540[2], 1545, 1614f., 1628[6], 1659[3], 1758–1760, 1762[10], 1765, 1772f., 1784, 1794f., 1797, 1810f., 1842f., 1865, 1872, 1880–1883, 1890, 1901, 1906–1908, 1916, 1918–1926, 1928–1931, 1933, 1940–1942, 1962, 1964f., 1968f., 1971, 2041, 2059, 2063, 2073f.
- GATT
S. 75–77, 96f., 353f., 638[11], 639, 786, 914, 991[3], 993, 998[7], 1072–1075, 1105, 1629[6], 1811[30], 1907[26]
- Grenzausgleichsabgabe
S. 991, 1883
- Griechenland und Europäische Gemeinschaften
siehe: Griechenland
- Großbritannien
S. 75[47], 76[48+49], 78f., 82, 101f., 104, 125, 214, 247, 336[5], 355[6], 356[9], 357, 402, 447, 448[5], 449–451, 463[3], 464–466, 615, 639, 657, 781, 785–790, 855, 931[10], 982, 992, 1000, 1036f., 1074, 1151, 1158[2], 1211, 1213, 1226[8], 1244[17], 1370, 1378, 1461, 1522–1524, 1614, 1661, 1682, 1699[2], 1758–1760, 1762[10], 1765f., 1794, 1810–1812, 1815[40], 1866, 1880–1883, 1921[11], 1923, 1927–1930, 1932, 1940f., 1962, 1965, 1968, 1971, 2013, 2063[25], 2071–2075
- Industrie- und Technologiepolitik
S. 447
- Internationales Währungssystem und Europäische Gemeinschaften
siehe: Internationales Währungssystem
- Iran und Europäische Gemeinschaften
siehe: Iran
- Irland
S. 75[47], 82, 464, 639, 992, 1074, 1175f., 1363, 1367, 1460f., 1463, 1468, 1661, 1682, 1762[10], 1765f., 1865f., 1868, 1880, 1922, 1927[36], 1929, 1971, 2071[6]
- Island und Europäische Gemeinschaften
siehe: Island
- Israel und Europäische Gemeinschaften
siehe: Israel
- Italien
S. 217f., 357[12], 447, 451, 466, 781, 782[6], 785–789, 961, 992, 1074, 1151, 1189, 1425, 1461, 1465[11], 1519–1521, 1661, 1759, 1762[10], 1765f., 1784, 1842, 1866, 1919, 1927, 1929, 1962, 1966[4], 1968, 1971, 2063[25], 2071[6]
- Japan und Europäische Gemeinschaften
siehe: Japan
- Jugoslawien und Europäische Gemeinschaften
siehe: Jugoslawien

- Kanada und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Kanada
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften
  S. 62[14], 73[40], 75, 78[53], 82, 96[8], 192, 214, 216–218, 249f., 344, 345[6], 356, 376–380, 446–451, 463[3], 464, 466f., 638[11], 640, 653f., 657, 855, 929–931, 986[9], 992, 994, 1035, 1037, 1041[28+29], 1073, 1075, 1105, 1173f., 1192, 1244[17], 1284, 1377, 1379f., 1452, 1465, 1524[12], 1525[16], 1549f., 1564, 1565[5], 1629, 1632, 1660, 1661[13], 1694, 1757f., 1760[9], 1762[10], 1763–1765, 1767–1769, 1771, 1784[11], 1785, 1796, 1810f., 1813[37], 1842, 1865, 1882f., 1916, 1919f., 1927–1933, 1962–1964, 1966f., 1968[11], 1969f., 1972, 2058[4], 2062f., 2071[6], 2072–2074
- KSZE
  Dok. 43 und S. 7, 137[22], 164, 175, 211f., 259, 994, 1035, 1094, 1142, 1380, 1547, 1549f., 1552[19], 1690, 1694f., 1763, 1784, 1828f., 1864, 1867, 2041, 2061
- Libanon und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Libanon
- Luxemburg
  S. 463[3], 464–467, 781, 1076, 1151, 1759, 1842, 1919, 1929, 1971, 2063[25]
- Malta und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Malta
- Marokko und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Marokko
- MBFR
  S. 303f., 709, 1358, 1477[8], 1752[4], 1954[11], 1955f.
- Mittelmeerpolitik
  S. 245, 250, 400, 448f., 544[21], 588, 640, 896, 960f., 986, 991[3], 1072f., 1075, 1679
- Nahost-Konflikt und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Nahost-Konflikt
- NATO
  S. 209, 1231, 1868[16], 1881, 1903[11]
- Niederlande
  S. 216–218, 464, 466, 657, 781, 785–788, 1074, 1151, 1423, 1683–1685, 1759, 1762[10], 1765, 1810, 1842, 1866, 1906, 1919f., 1921[11], 1927[36], 1929, 1962, 1967f., 1970f., 2063[25]
- Norwegen und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Norwegen
- Polen und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Polen
- Portugal und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Portugal
- Präferenzabkommen
  S. 245[4], 400[10], 449[9], 531, 544[21], 640
- Rat der Europäischen Gemeinschaften
  S. 74[41+42], 78[53], 81f., 96, 192, 214–216, 336[5], 344[5], 345[6], 355, 376[7], 380[15], 415[12], 449f., 463, 467, 638, 640, 855f., 922[9], 991, 1034[3], 1035–1037, 1041[29], 1053[6], 1087[7], 1096[2], 1105, 1146, 1280, 1349[11], 1453[11], 1524[12], 1567[9], 1632, 1694, 1761, 1762[13], 1764[17], 1765, 1767f., 1770f., 1773[42], 1811[27], 1916, 1918, 1927[34+36], 1931f., 1962–1964, 2058[4], 2062f., 2071[6]
- Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
  S. 72, 192, 764, 993, 1017, 1038f., 1093f., 1703f., 1936, 2066
- Regionalpolitik
  S. 337, 378, 447[3], 1519–1521, 1523, 1524[13], 1614, 1660f., 1762, 1767, 1784[9], 1785, 1810, 1812, 1843, 1866, 1882, 1927–1929, 1966[4], 2062, 2072[7]
- Republik Vietnam (Südvietnam) und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Republik Vietnam (Südvietnam)
- Rumänien und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Rumänien
- Schweden und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Schweden
- Sozialpolitik
  S. 337, 378, 447, 1041[28], 1661, 1760, 1768[25], 1770f., 1785, 1810, 1882, 1928, 1932, 2062
- Spanien und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Spanien
- Transatlantische Erklärung und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Transatlantische Erklärung
- Türkei und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Türkei

- Tunesien und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Tunesien
- UdSSR und Europäische Gemeinschaften
  siehe: UdSSR
- USA und Europäische Gemeinschaften
  siehe: USA
- Volksrepublik China und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Volksrepublik China
- Währungsausschuß
  S. 192f., 343, 345[6], 357, 1969
- Wirtschafts- und Sozialrat
  S. 451
- Wirtschafts- und Währungsunion
  S. 74[41], 78f., 82, 191f., 224, 240, 336[2], 378[12], 398f., 446f., 451, 467, 702, 912, 992f., 1034f., 1041[28+29], 1087, 1097, 1523, 1524[13], 1660, 1760–1767, 1785, 1817[9], 1843, 1866, 1882f., 1926–1929, 1940, 1966–1972, 2058[4], 2062, 2071[6]

Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)
S. 787

Europäische Politische Union
S. 79, 83[9], 96f., 190, 193f., 336, 482[2], 490f., 699[3], 930, 946, 960f., 997, 999, 1036, 1049, 1103, 1112[18], 1228, 1240, 1244, 1274, 1291, 1362–1364, 1368, 1372, 1379, 1455, 1463, 1503, 1518, 1542, 1761[9], 1762f., 1765f., 1794f., 1809, 1817, 1829, 1843, 1865f., 1883, 1899[36], 1903[11], 1904, 1908, 1921, 1924f., 1946[15], 2033f., 2058–2061

Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ)
S. 97, 449, 490–492

- Arabische Staaten und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Arabische Staaten
- Belgien
  S. 80, 194, 931[9], 1173, 1187, 1431, 1467, 1630, 1631[10], 1632f., 1778, 2023[2], 2025
- Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 27.10.1970 über die Politische Einigung (Davignon- bzw. Luxemburger Bericht)
  S. 194[20]
- Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 13./14.5.1971 über den Nahost-Konflikt
  S. 960[15], 1682, 1778
- Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 23.7.1973 (Zweiter Luxemburger Bericht)
  S. 194[20], 931–933, 1171, 1174, 1378[5], 1380
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 80, 131[29], 194, 270, 491[4], 808, 811, 909, 930f., 945–947, 994, 999f., 1036, 1173, 1181, 1187, 1214, 1271[3], 1291, 1373, 1502, 1523, 1527[21], 1633, 1660, 1678, 1700, 1817[9], 1842, 2025
- Dänemark
  S. 931[9], 1173f., 1187, 1272, 1291, 1378–1380, 1466, 1609[6], 2027
- Europäische Gemeinschaften
  S. 193, 489[2], 930f., 994, 1036, 1132, 1173f., 1609, 1632, 1660, 1763, 1843, 1882f., 2059–2061
- Frankreich
  Dok. 300 und S. 80, 929–932, 945, 946[10], 994, 997, 999, 1034–1036, 1132, 1172f., 1186f., 1240, 1242, 1271[3], 1291, 1327, 1379f., 1431, 1446, 1467, 1533[6], 1542, 1565–1567, 1609[6], 1614, 1629–1632, 1659, 1683[4], 1700, 1842, 2023[2], 2025, 2027, 2067
- Großbritannien
  S. 81, 931, 1173, 1187, 1214, 1270, 1271[3], 1327, 1378–1380, 1431, 1467, 1523, 1527[21], 1632, 1683[4], 1700, 1778, 2023[2], 2026
- Irland
  S. 931[9], 946[10], 1173, 1379, 1842, 2026
- Israel und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Israel
- Italien
  S. 931[9], 1327, 1380, 1632, 1842, 2026
- Japan und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Japan
- Kanada und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Kanada

- KSZE
  S. 138, 140, 142, 161, 213–218, 259[5], 338f., 482, 484, 488, 931[10], 932f., 1333, 1842
- Luxemburg
  S. 80, 931[9], 2023[2], 2026
- MBFR
  S. 491, 808, 811, 1797
- Nahost-Konflikt und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Nahost-Konflikt
- NATO
  S. 67[24], 489[2], 931[10], 1171, 1372, 1458[11]
- Niederlande
  S. 80, 931[9], 1431, 1609[6], 1683[4], 1842, 2023[2], 2026
- Politisches Komitee
  Dok. 377 und S. 213[2+3], 214f., 482[2], 930–933, 946, 994, 999, 1171–1174, 1291[4], 1326[5], 1328, 1360, 1378–1380, 1418, 1424f., 1446, 1464–1466, 1496[9], 1564–1566, 1609[6], 1629–1633, 1777f., 1780, 1829, 1867f., 1954[11], 2067, 2069
- Politisches Sekretariat
  S. 930[2], 931[10], 1000
- USA und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: USA
- verteidigungspolitische Zusammenarbeit
  S. 1036, 1049f., 1241, 1246, 1364, 1458, 1460–1463, 1533–1536, 1542, 1793–1795, 1798, 1809, 1861f., 1872f., 1880–1882, 1903–1905, 1922–1925, 1954[11], 1955, 1985, 1988f.

Europäische Sicherheitskonferenz
siehe: KSZE

Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG)
S. 246f.

Europäische Weltraumkonferenz
Dok. 224 und S. 62[16], 91[15], 98[17], 200[11], 663

Europarat
S. 773, 1010, 1843

European Free Trade Association (EFTA)
S. 639

European Recovery Program (ERP)
S. 455f., 1144, 1340[13], 1344

European Space Research Organization (ESRO)
S. 663, 1153–1156, 1157[8]

European Space Vehicle Launcher Development Organization (ELDO)
S. 661[6], 662, 1153[3], 1154

EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft)
siehe: Europäische Gemeinschaften

Exportzinspolitik
- Belgien
  S. 454[6]
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 94, 112, 271 und S. 1055, 1057, 1088, 1264f., 1578, 1579[19], 1975[4]
- Europäische Gemeinschaften
  S. 457
- Frankreich
  S. 454[6], 455f., 1055
- Großbritannien
  S. 454[6], 455f.
- Italien
  S. 454[6], 455f., 1055
- Japan
  S. 454[6], 455f.
- USA
  S. 455–457

Färöer Inseln
S. 2062

FDP (Freie Demokratische Partei)
S. 742, 1435[17], 1575[13], 1613, 1742[6], 1749, 1798, 1906[21], 1907[23], 1932

Fidschi
S. 125[12]

Finnland
S. 418[12]
- Bulgarien und Finnland
  siehe: Bulgarien
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 2, 423 und S. 307, 548f., 1194
- DDR und Finnland
  siehe: DDR
- Europäische Gemeinschaften
  S. 639, 2065
- Gewaltverzicht und Finnland
  siehe: Gewaltverzicht
- Japan
  S. 2065

- KSZE und Finnland
siehe: KSZE
- Neutralität
S. 10[2+4], 13[13], 2065
- Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
S. 764
- SALT und Finnland
siehe: SALT
- UdSSR
S. 715[15], 764

Frankfurter Allgemeine Zeitung
S. 1201, 1203, 1263[9]

Frankfurter Neue Presse
S. 1551[16]

Frankfurter Rundschau
S. 503[7]

Frankreich
Dok. 317 und S. 124, 207, 269, 321[25], 342[27], 585[3], 713, 1025, 1070, 1076, 1089, 1200, 1236, 1238f., 1383[7], 1642, 1843[17]
- Ägypten und Frankreich
siehe: Ägypten
- Algerien und Frankreich
siehe: Algerien
- Arabische Staaten und Frankreich
siehe: Arabische Staaten
- Australien und Frankreich
siehe: Australien
- Belgien und Frankreich
siehe: Belgien
- Bulgarien und Frankreich
siehe: Bulgarien
- Chile und Frankreich
siehe: Chile
- Dänemark und Frankreich
siehe: Dänemark
- DDR und Frankreich
siehe: DDR
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Frankreich
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Energiepolitik und Frankreich
siehe: Energiepolitik
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Frankreich
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Exportzinspolitik und Frankreich
siehe: Exportzinspolitik
- Force de frappe
S. 157[1], 1131, 1328, 1361, 1363, 1366f., 1535, 1793f., 1877
- Großbritannien
S. 59f., 91, 98, 101f., 104, 199[6], 201, 665f., 700, 702, 855, 857, 982, 998, 1000, 1027, 1037, 1042f., 1131, 1153[3], 1154–1156, 1159, 1211f., 1215f., 1226, 1251, 1270f., 1273, 1362, 1368, 1379, 1458, 1525, 1703, 1784[11], 1809, 1811, 1813[37], 1872f., 1877f., 1881, 1884, 1897, 1926, 1931, 1933, 1940
- Guinea
S. 1044[3], 1046
- Indonesien
S. 594
- Internationales Währungssystem und Frankreich
siehe: Internationales Währungssystem
- Iran
S. 1910
- Israel
S. 963, 1033, 1614, 1688, 1898, 1901, 2037
- Italien
S. 1154, 1188f., 1519f., 1910
- Japan
S. 1129, 1495[2+5], 1496[6], 1498, 1501–1503, 1840, 1937f.
- Jugoslawien
S. 1959
- Kanada
S. 1937f.
- KSZE und Frankreich
siehe: KSZE
- Libyen
S. 1863, 1891, 1901, 2037
- Marokko
S. 1033, 1939
- MBFR und Frankreich
siehe: MBFR
- Mosambik
S. 130[28]

- Nahost-Konflikt und Frankreich
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Niederlande
S. 1154, 1813[37], 1896f.
- Parlamentswahlen am 4., 11. und 18.3. 1973
S. 5, 74, 81, 193, 225, 999, 1245[19]
- PLO
S. 21
- Polen
S. 65[19], 259, 266, 268, 1040, 1590, 1601
- Republik Vietnam (Südvietnam)
S. 98
- Rumänien
S. 65
- SALT und Frankreich
siehe: SALT
- Saudi-Arabien
S. 1033, 1863, 1891, 1906
- Schweden
S. 1154
- Schweiz
S. 1154
- Spanien
S. 1033, 1154, 1242, 1910
- Tunesien
S. 157, 1242, 1863, 1939
- UdSSR
Dok. 1, 217 und S. 65f., 69, 72, 95f., 98, 100, 110[19], 157, 161[3], 168, 257[7], 272[7], 276, 427[16], 487, 549[34], 564[3], 606[5], 616, 674, 701, 702[15], 715[15], 721–723, 736f., 760, 855, 973[4], 976, 987, 988[7], 989, 995, 1001, 1022, 1037, 1041, 1090, 1140[9], 1241, 1301, 1304, 1320, 1363, 1451, 1460, 1471, 1541, 1544, 1568[3], 1729, 1797, 1823[2], 1878, 1900, 1936, 1938, 2041
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
Dok. 174 und S. 62[16], 76f., 84, 100f., 589, 591, 616, 653[4], 662f., 700, 763f., 786[16], 855–857, 929, 970, 993f., 998f., 1021, 1024, 1026f., 1037, 1040, 1043, 1051, 1090, 1114[5], 1125, 1127f., 1130f., 1143f., 1146, 1154–1156, 1158, 1172, 1176, 1212, 1215, 1241f., 1272, 1310, 1314, 1322f., 1325–1328, 1363, 1426[11], 1427, 1449, 1456, 1459, 1464, 1466f., 1533[6], 1536, 1542f., 1565f., 1628, 1631, 1648[5], 1649[6], 1665, 1749, 1793, 1862, 1877f., 1898, 1904, 1910, 1937f., 2013, 2023[2], 2068–2070
- Vietnam-Krieg und Frankreich
siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China
S. 69, 1241f., 1326, 1457, 1933–1935
- Zentralafrikanische Republik
S. 1237, 1239

Frankreich–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 182, 194, 238, 248, 250, 265, 267, 299, 330, 382, 424 und S. 3–9, 42–44, 73, 83, 190, 192, 194f., 220, 222–225, 263, 385f., 399f., 499–501, 516, 666, 702[15], 712, 781f., 848, 856f., 901[3], 986, 1045, 1059, 1078, 1127, 1129f., 1144, 1158[2], 1159, 1166, 1175f., 1186, 1188, 1211f., 1215f., 1227[11], 1270f., 1273, 1291, 1361f., 1367, 1371, 1379, 1457, 1460, 1493[12], 1498, 1521[3], 1523[11], 1525, 1533–1536, 1537[19], 1542f., 1545, 1580[20], 1592, 1645f., 1659f., 1676, 1703, 1705, 1784[11], 1809–1811, 1813[37], 1872f., 1877, 1881, 1946, 2001
- Berlin und Frankreich
siehe: Berlin
- deutsch-französisches Jugendwerk
S. 61, 63, 97, 99f.
- deutsch-französische Studiengruppe
S. 71[35], 98, 1024, 1458
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- französische Truppen in der Bundesrepublik
S. 1024f., 1613
- Französischunterricht an deutschen Schulen
S. 1001, 1042
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 59, 61, 64f., 91f., 100, 1042
- Konsultationsbesprechungen am 22./23.1.1973 in Paris
Dok. 15, 16, 17, 18, 19 und S. 5, 43, 661
- Konsultationsbesprechungen am 12.6. 1973
Dok. 193 und S. 945

- Konsultationsbesprechungen am 21./22.6.1973
  Dok. 198, 199, 201 und S. 917, 1205, 1328
- Konsultationsbesprechungen am 26./27.11.1973 in Paris
  Dok. 390, 391, 392, 393, 394
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
  S. 61f., 92, 103, 653f., 656f., 1027f., 1897, 1909
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt
  Dok. 135 und S. 59, 62–64, 98–100, 103, 199–201, 981–983, 1027, 1206, 1917, 1941
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung
  S. 59–61, 63f., 89–91, 98–100, 198–201, 983, 1026, 1029, 1049, 1153[3], 1154f., 1363f., 1366f., 1816, 1882, 1903, 1905, 1917, 1941

Gabun
S. 1030[47], 1913f.

Gambia
S. 125[12+13]

General Agreement on Tariffs and Trade (GATT)
S. 217f., 400[12], 563[9], 763, 913, 1007, 1340[12], 1422, 1840[9]
- Europäische Gemeinschaften und GATT
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- USA und GATT
  siehe: USA

Gesetze und Verordnungen
- Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22.7.1913
  S. 508[11]
- Gesetz vom 1.9.1939 über Sachleistungen für Reichsaufgaben (Reichsleistungsgesetz)
  S. 1491[3]
- Grundgesetz vom 23.5.1949
  siehe: Grundgesetz
- Gesetz vom 4.1.1952 über die Stellung des Landes Berlin im Finanzsystem des Bundes (Drittes Überleitungsgesetz)
  S. 318[12]
- Gesetz vom 4.3.1952 über das Paßwesen
  S. 1233[5]
- Gesetz vom 22.2.1955 zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit
  S. 508[11], 833f.
- Gesetz vom 29.6.1956 zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz)
  S. 984[4], 1493f.
- Gesetz vom 19.7.1957 zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz)
  S. 1058[14], 1493f.
- Gesetz vom 27.6.1960 zur Änderung und Ergänzung des Kriegsopferrechts (Erstes Neuordnungsgesetz)
  S. 1984[18]
- Gesetz vom 20.4.1961 über die Kontrolle von Kriegswaffen (Kriegswaffenkontrollgesetz)
  S. 369, 768, 1992
- Außenwirtschaftsgesetz vom 28.4.1961
  S. 206[4], 369, 1992
- Gesetz vom 9.6.1961 über die Finanzierungshilfe für Entwicklungshilfe aus Mitteln des ERP-Sondervermögens (ERP-Entwicklungshilfegesetz)
  S. 455[8]
- Bundesleistungsgesetz vom 27.9.1961
  S. 1491[3]
- Zweites Gesetz vom 21.2.1964 zur Änderung und Ergänzung des Kriegsopferrechts (Zweites Neuordnungsgesetz)
  S. 1984[18]
- Ausländergesetz vom 28.4.1965
  S. 1474[6]
- Gesetz vom 9.9.1965 über Mindestvorräte an Erdölerzeugnissen
  S. 1280[6]
- Zweites Gesetz vom 14.9.1965 zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlußgesetz)
  S. 984[4], 1059[16], 1493f.
- Gesetz vom 23.7.1970 über die Erhebung eines rückzahlbaren Konjunkturzuschlags zur Einkommen- und Körperschaftsteuer
  S. 93[24]
- Zweites Gesetz vom 3.8.1973 zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbs

beschränkungen vom 27.7.1957 (Wettbewerbsgesetz)
S. 1030
- Gesetz vom 9.11.1973 zur Sicherung der Energieversorgung bei Gefährdung oder Störung der Einfuhren von Mineralöl oder Erdgas (Energiesicherungsgesetz)
S. 1813, 1892, 1915
- Gesetz vom 16.11.1973 über die Gewährung von Erleichterungen, Vorrechten und Befreiungen an die Ständige Vertretung der DDR
S. 1974

Gewaltverzicht
- Bundesrepublik Deutschland
S. 284f., 482–489, 520, 566, 1518, 1554[3], 1691[4]
- ČSSR
S. 520
- DDR
S. 1518
- Finnland
S. 10[2+4], 13[13]
- KSZE und Gewaltverzicht
siehe: KSZE
- UdSSR
S. 284f., 482–489, 509[13], 1116
- USA
S. 1116

Ghana
S. 125[12+13]

Griechenland
Dok. 379 und S. 554[5], 2022
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 172, 404 und S. 1493[12], 1957[4]
- Europäische Gemeinschaften
S. 245[4], 400[10], 449[9], 544[21], 640[16], 1993[16]
- KSZE und Griechenland
siehe: KSZE
- MBFR und Griechenland
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Griechenland
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Rumänien
S. 1064
- SALT und Griechenland
siehe: SALT
- Türkei
S. 1702[15]
- UdSSR
S. 1850
- USA
S. 1648[5], 1649, 1656
- Zypern
S. 1008, 1702[15]

Großbritannien
S. 198[3], 240, 269, 321[25], 342[27], 585[3], 630[23], 778, 1010[2], 1070, 1241[8], 1268, 1371, 1383[7], 1513, 1642, 1894
- Arabische Staaten und Großbritannien
siehe: Arabische Staaten
- Bulgarien und Großbritannien
siehe: Bulgarien
- ČSSR und Großbritannien
siehe: ČSSR
- DDR und Großbritannien
siehe: DDR
- Dänemark und Großbritannien
siehe: Dänemark
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Großbritannien
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Energiepolitik und Großbritannien
siehe: Energiepolitik
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Großbritannien
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Exportzinspolitik und Großbritannien
siehe: Exportzinspolitik
- Frankreich und Großbritannien
siehe: Frankreich
- Gibraltar
S. 168
- Internationales Währungssystem und Großbritannien
siehe: Internationales Währungssystem
- Irland
S. 1461[18]
- Island
S. 530[4], 532f., 948, 1008[32], 1169, 1275f., 1277[8], 1527[20], 2022

- Israel
S. 963, 1688
- Japan
S. 862, 1495[2+5], 1501f., 1840
- Jugoslawien
S. 1959
- Kanada
S. 1008[32]
- KSZE und Großbritannien
siehe: KSZE
- Kuwait
S. 1813
- Libyen
S. 1813
- Malta
S. 32–34
- MBFR und Großbritannien
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Großbritannien
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nichtverbreitungsvertrag und Großbritannien
siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Niederlande
S. 1159, 1685, 1812f.
- Nordirland-Konflikt
S. 337[10], 1526[19]
- Norwegen
S. 1008[32]
- Polen
S. 266, 1583, 1601
- Republik Vietnam (Südvietnam)
S. 493[2+3], 496[11], 497, 915[19]
- Rhodesien
S. 123[8]
- SALT und Großbritannien
siehe: SALT
- Saudi-Arabien
S. 1813
- UdSSR
S. 65, 69, 701, 702[15], 715[15], 761f., 863f., 973[4], 976, 987, 988[7], 989, 1451, 1471, 1483, 1485, 1526, 1571, 1703, 1823[2], 1878, 2011
- Ungarn
S. 182, 187
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 91, 222, 336[3], 354, 616, 639, 666, 678, 855–857, 862f., 912[9], 1043, 1076, 1114[5], 1131, 1143f., 1154, 1158f., 1172, 1176, 1183[5], 1211–1214, 1226[8], 1271[3], 1272f., 1293[6], 1308, 1310f., 1314, 1365, 1368, 1372, 1430[4], 1464, 1482, 1525, 1628, 1648[5], 1649[6], 1665, 1699[2], 1700, 1702, 1749, 1808f., 1862, 1878, 2013, 2023[2], 2070

Großbritannien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 69, 70, 99, 136, 143, 164, 165, 218, 225, 241, 242, 254, 312, 340, 348, 371, 385, 388, 425 und S. 101f., 161, 194, 220[5], 222f., 355–358, 444, 479, 516f., 533, 708, 781, 808, 901[3], 1002, 1008[32], 1029, 1036, 1078, 1166, 1169, 1175f., 1179f., 1184, 1186f., 1242, 1251, 1275[4], 1308, 1362, 1366, 1475–1486, 1535f., 1580[20], 1784[11], 1878, 1908, 1946
- Berlin und Großbritannien
siehe: Berlin
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
S. 62[14+15], 656[12], 1027, 1154, 1284, 1772
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung
S. 61, 198–201, 337[9], 338, 983

Grundgesetz vom 23.5.1949
S. 318, 320, 321[25], 1390[2], 1391f., 1508f.
- Präambel
S. 1021[11]
- Artikel 11
S. 1474
- Artikel 59
S. 567, 1539[8]
- Artikel 65
S. 1796[24]
- Artikel 116
S. 508[11]

Grundlagenvertrag vom 21.12.1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR
Dok. 186, 208 und S. 6, 13, 46[4], 49[14], 51[5], 54–57, 108, 125, 153, 168, 174f., 195, 197, 229, 271f., 282, 288[5], 294, 307f., 316–320, 324[35], 326, 327[45], 328, 329[52], 358, 361, 362[4], 371, 373[7], 374,

416[14], 417, 431, 433, 477–481, 499f., 512, 521[5], 522, 565, 575, 614, 634, 670, 692[19], 693[23], 698[16], 757[42], 799, 887, 967, 987[4], 989f., 1009[37], 1011[3], 1013[11], 1020, 1122, 1124[9], 1137f., 1161, 1162[10+11], 1163[12], 1164, 1233, 1300,1337[11], 1342[20], 1391, 1432, 1434, 1507, 1509f., 1516, 1644, 1646, 1653, 1883[22], 1947f., 2044, 2077f.

- Artikel 2
  S. 1508[16], 2038, 2045f.
- Artikel 3
  S. 329, 890[1], 1390[2], 1508[18]
- Artikel 6
  S. 372, 890[1], 1508
- Artikel 7
  S. 289, 408, 578, 1950[13]
- Artikel 8
  S. 319, 583, 622, 624, 1786[5]
- Artikel 10
  S. 478
- „Brief zur deutschen Einheit"
  S. 260, 920
- Einbeziehung von Berlin (West)
  S. 433[10], 521–523
- Gespräche über einen Grundlagenvertrag
  siehe: Deutsch-deutsche Gespräche
- Präambel
  S. 890[1], 1508[18]
- Ratifikationsverfahren
  S. 85[14], 278, 283, 314–316, 320, 364, 403–405, 407, 417[3], 427f., 571, 581, 620–624, 636[2], 694[3], 755, 890[1], 892f., 920, 945, 966
- Registrierung bei der UNO
  S. 1504f., 1654
- Zusatzprotokoll
  S. 325

Guinea
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 1044[3], 1045–1047, 1267[3], 1383[7], 1513f.
- Energiepolitik und Guinea
  siehe: Energiepolitik
- Frankreich und Guinea
  siehe: Frankreich
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO

Guinea-Bissao
S. 127

Guyana
S. 125[12]

Hannover-Messe
S. 697

Heiliger Stuhl
- DDR und Heiliger Stuhl
  siehe: DDR
- ČSSR und Heiliger Stuhl
  siehe: ČSSR
- Israel
  S. 2037
- Jugoslawien
  S. 545
- KSZE und Heiliger Stuhl
  siehe: KSZE
- Republik Vietnam (Südvietnam)
  S. 493[3], 495–497
- USA
  S. 1114[5]

Heiliger Stuhl–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 14, 59, 79, 229 und S. 1788[13]
- Deutsche Frage und Heiliger Stuhl
  siehe: Deutsche Frage
- kirchliche Verwaltung in den Ostgebieten des Deutschen Reiches unter fremder Verwaltung
  S. 57

Hessischer Rundfunk
S. 175

IAEO
siehe: Internationale Atomenergieorganisation

ICAO
siehe: International Civil Aviation Organization

IG Chemie
S. 92[23]

IG Metall
S. 92[21]

Indien
S. 247, 269, 342[27]
- Bangladesch und Indien
  siehe: Bangladesch
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 159 und S. 1047, 1959
- ČSSR und Indien
  siehe: ČSSR

- DDR und Indien
  siehe: DDR
- Kaschmir-Konflikt
  S. 679[6], 806[4]
- Pakistan
  S. 630f., 679–681, 806[4], 807
- UdSSR
  S. 631, 806[4], 1077
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- USA
  S. 631

Indonesien
S. 342[27]

- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 119 und S. 625, 1031[54]
- Energiepolitik und Indonesien
  siehe: Energiepolitik
- Frankreich und Indonesien
  siehe: Frankreich
- Japan
  S. 594, 1501
- UdSSR
  S. 626
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- Volksrepublik China
  S. 593, 626

International Civil Aviation Organization (ICAO)
S. 962[23]

International Development Agency (IDA)
S. 1495[5]

Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)
Dok. 86

Internationaler Gerichtshof (IGH)
S. 530[4], 1025[31], 1267[4]

Internationaler Währungsfonds (IWF)
S. 52[8], 342[26], 590, 913, 993, 1007, 1422, 1629[6], 1840[9], 1841, 1929

- Ausschuß der Zwanzig
  S. 342, 556, 558, 612[8], 1205, 1206[10], 1497[14]
- Jahrestagung der Weltbank und des IWF vom 24. bis 28.9.1973 in Nairobi
  S. 556, 915, 1404[13], 1497[14], 1524[14], 2062[21]
- Zehnergruppe
  S. 218[2], 342, 375f., 558

Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)
S. 496, 497[14], 498, 876[15], 877, 1058[14]

Internationales Olympisches Komitee
S. 1505[6]

Internationales Währungssystem
Dok. 41, 44, 46, 50, 80 und S. 79, 84, 191–193, 245[3], 247f., 449[7], 492, 556–558, 611f., 615, 719, 1202, 1240[3], 1400, 1497[14], 1522, 1629[6], 1896, 1907[26]

- Belgien
  S. 193, 344[5], 375, 379, 1096[1]
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 210 und S. 191[8], 192f., 239–241, 336[2], 341–345, 356f., 375f., 379f., 398f., 558, 992, 1034[4], 1036, 1086f., 1202, 1205, 1206[10], 1243, 1349, 1453, 1597, 1927, 1931[45]
- Dänemark
  S. 375, 379, 1096[1]
- Europäische Gemeinschaften
  Dok. 75 und S. 192, 240, 336[2+3], 343–345, 375–381, 398[3], 1036, 1087, 1096f., 1524[14], 2058[4], 2062
- Frankreich
  S. 343, 357[12], 375, 379, 399, 558, 855, 914f., 918[28], 992, 997f., 1034, 1040, 1086, 1096[1], 1205, 1206[10], 1243, 1931[45]
- Großbritannien
  S. 73–75, 101, 336[2], 341–345, 375f., 377[11], 378–380, 558, 857, 992, 998, 1034–1036, 1087, 1206, 1523f., 1661, 1883, 1926, 1931[45]
- Irland
  S. 375f., 377[11], 380, 992, 1661, 1883, 1926
- Italien
  S. 74, 191[7], 343, 345, 357[12], 375–380, 992, 998, 1034, 1087, 1206, 1519[4], 1661, 1883, 1926
- IWF
  siehe: Internationaler Währungsfonds
- Japan
  S. 191[7], 399[4], 1087, 1495[5], 1931[45]
- Luxemburg
  S. 375, 379, 1096[1]
- Niederlande
  S. 344[5], 375, 379, 1096[1]

- Norwegen
S. 1096[1]
- Schweden
S. 1096[1]
- Schweiz
S. 191[7]
- USA
S. 191[7], 341f., 344, 375f., 378–380, 399f., 543, 556[12], 558, 590, 855, 857, 914f., 918[28], 1034, 1040, 1086f., 1096f., 1205[4], 1348f., 1372, 1402, 1597, 1931[45]

International Herald Tribune (Paris)
S. 1179

Interparlamentarische Union (IPU)
S. 239

IOC
siehe: Internationales Olympisches Komitee

Irak
S. 342[27]
- Bundesrepublik Deutschland
S. 958[8]
- Energiepolitik und Irak
siehe: Energiepolitik
- Kuwait
S. 542
- Nahost-Konflikt und Irak
siehe: Nahost-Konflikt
- Niederlande
S. 1684
- Saudi-Arabien
S. 542
- UdSSR
S. 730[6], 1077, 1092

Iran
S. 249
- Ägypten und Iran
siehe: Ägypten
- Arabische Staaten und Iran
siehe: Arabische Staaten
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 6, 34 und S. 418, 454, 759, 1031[53], 1730, 1746
- DDR und Iran
siehe: DDR
- Energiepolitik und Iran
siehe: Energiepolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 1784[9]
- Frankreich und Iran
siehe: Frankreich
- Japan
S. 1501f.
- Nahost-Konflikt und Iran
siehe: Nahost-Konflikt
- Niederlande
S. 1684
- Pakistan
S. 631
- UdSSR
S. 176, 418, 483[8], 642, 759f., 1730, 1746
- USA
S. 642, 1092

Irland
S. 168, 337[10]
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Irland
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Großbritannien und Irland
siehe: Großbritannien
- Internationales Währungssystem und Irland
siehe: Internationales Währungssystem
- KSZE und Irland
siehe: KSZE
- NATO
S. 1173, 1175f., 1363, 1631, 1880, 1922
- USA
S. 639, 2026

Island
- Belgien und Island
siehe: Belgien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 108, 228 und S. 1008[32], 1275f., 1527[20], 1728[8]
- Dänemark und Island
siehe: Dänemark
- DDR und Island
siehe: DDR
- Europäische Gemeinschaften
S. 2022
- Großbritannien und Island
siehe: Großbritannien
- MBFR und Island
siehe: MBFR

- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Norwegen
S. 1008[32]
- UdSSR
S. 1728[8]
- USA
S. 1008, 1275
- Volksrepublik China
S. 594[8]

Israel
S. 124, 249, 848, 1000
- Ägypten und Israel
siehe: Ägypten
- Arabische Staaten und Israel
siehe: Arabische Staaten
- DDR und Israel
siehe: DDR
- Europäische Gemeinschaften
S. 245[4], 400[10], 449[9], 544[21], 640[16], 960f., 984, 986, 1075, 1679, 1807, 1867, 1885, 1902, 1906f.
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 1840, 1843
- Frankreich und Israel
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Israel
siehe: Großbritannien
- Heiliger Stuhl und Israel
siehe: Heiliger Stuhl
- Jordanien
S. 632f., 907f., 964f.
- KSZE und Israel
siehe: KSZE
- Libanon
S. 473[15], 957[7], 979[11]
- Libyen
S. 962[23], 1901
- Nahost-Konflikt und Israel
siehe: Nahost-Konflikt
- Niederlande
S. 1683[3+4], 1684
- Parlamentswahlen am 31.12.1973
S. 539, 862, 916, 1033, 1369, 1502, 1885
- PLO
S. 473[15], 957
- Saudi-Arabien
S. 1428
- Syrien
S. 964, 1528, 1530–1532, 1546[4], 1610[8], 1679[3], 2004
- UdSSR
S. 169, 542, 1555, 1737[3], 1743, 1747, 1749
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 79, 632, 635, 741, 860f., 897–900, 916, 924, 956[4], 957, 962[23], 963, 1031, 1033, 1092, 1099, 1513[8], 1546[3+4], 1553, 1558–1563, 1568[3], 1570[10], 1609, 1611, 1631[10], 1638–1643, 1647–1653, 1655–1657, 1663, 1666, 1669, 1670[5], 1672[6], 1673[9+10], 1675–1677, 1686, 1708[10], 1724, 1740, 1748, 1778[8], 1779[10], 1783, 1808, 1895f., 1903, 2012, 2027[13], 2037

Israel-Bundesrepublik Deutschland
Dok. 184, 191, 314, 416 und S. 145, 472, 539[6], 541, 543[17], 861f., 903[1], 908[7], 921, 980f., 996[2], 999, 1031–1033, 1098, 1323–1325, 1373[3], 1428, 1502, 1558[3], 1559, 1561f., 1608, 1610f., 1637–1643, 1647–1653, 1655–1658, 1663, 1666, 1669, 1670[5], 1672[6], 1673[9+10], 1675–1677, 1686, 1688, 1702, 1708[10], 1743, 1782[5], 1783, 1804[4], 1806, 1807[3], 1808, 1869–1871, 1895f., 1898, 1906[21]
- Attentat auf die israelische Olympia-Mannschaft
siehe: Terrorismus
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 471, 985f.
- Rüstungszusammenarbeit
S. 985f.
- Wiedergutmachung
Dok. 169 und S. 118, 984[4], 985f., 1058[15], 1959[16], 1494, 1658

Italien
S. 97, 198[3], 199, 240, 342[27], 559, 585[3], 1025, 1064, 1200, 1268, 1427, 1642, 1814, 1843[17]
- DDR und Italien
siehe: DDR
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Italien
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften

- Energiepolitik und Italien
  siehe: Energiepolitik
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Italien
  siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Exportzinspolitik und Italien
  siehe: Exportzinspolitik
- Farbfernsehen
  Dok. 311 und S. 1188, 1189[4], 1785
- Frankreich und Italien
  siehe: Frankreich
- Internationales Währungssystem und Italien
  siehe: Internationales Währungssystem
- KSZE und Italien
  siehe: KSZE
- Malta
  S. 32–34
- MBFR und Italien
  siehe: MBFR
- Mosambik
  S. 130[28]
- Nahost-Konflikt und Italien
  siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
  siehe: NATO
- Österreich
  S. 203–205, 394
- Provinzen Bozen und Trient (Südtirol)
  Dok. 40, 82
- Republik Vietnam (Südvietnam)
  S. 493[2+3], 497, 915[19]
- Rumänien
  S. 1054
- SALT und Italien
  siehe: SALT
- UdSSR
  S. 168, 429f., 487, 715[15], 716[17], 721, 760f., 764, 1140[9]
- USA
  S. 591, 615, 678, 856, 1114[5], 1154, 1157[8], 1172, 1314, 1350
- Volksrepublik China
  S. 594[8]

Italien-Bundesrepublik Deutschland
Dok. 235, 365 und S. 202–205, 394f., 516, 1029, 1493[12], 1519–1521, 1809f.

- Berlin und Italien
  siehe: Berlin
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- Tätigkeit der „Stillen Hilfe"
  S. 203, 395
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
  S. 1156
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung
  S. 198–201, 983

IWF
siehe: Internationaler Währungsfonds

Jamaika
S. 125[12]

Japan
S. 207, 224, 239–241, 269, 342[27], 449[7], 558, 568, 585[3], 594f., 912, 999f., 1030[47], 1035, 1054, 1383[7], 1936, 2033

- Arabische Staaten und Japan
  siehe: Arabische Staaten
- Bulgarien und Japan
  siehe: Bulgarien
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 307 und S. 73, 108, 269[3], 628, 1450, 1638, 1729, 1745, 1939
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- Europäische Gemeinschaften
  S. 76, 83, 100, 568, 783[13], 1038, 1496, 1498, 1501f., 1784[9], 1939, 1964
- Europäische Politische Zusammenarbeit
  S. 1839, 1840[9], 1944f.
- Exportzinspolitik und Japan
  siehe: Exportzinspolitik
- Finnland und Japan
  siehe: Finnland
- Frankreich und Japan
  siehe: Frankreich
- Großbritannien und Japan
  siehe: Großbritannien
- Indonesien und Japan
  siehe: Indonesien
- Internationales Währungssystem und Japan
  siehe: Internationales Währungssystem
- Iran und Japan
  siehe: Iran

- Nahost-Konflikt und Japan
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO
S. 1937
- Republik China (Taiwan)
S. 628, 630
- Republik Korea (Südkorea)
S. 1497[15]
- Transatlantische Erklärung und Japan
siehe: Transatlantische Erklärung
- UdSSR
S. 65[19], 600, 628, 638, 715[15], 761, 862, 1079[9], 1495[2], 1499–1501, 1635f., 1703, 1729, 1745
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 83, 240f., 244, 414, 416[14], 586[4], 587, 589f., 628, 638, 716, 761, 763, 862, 1087, 1350, 1447[10], 1450, 1496[6], 1497–1499, 1501, 1729, 1840, 1939
- Vietnam-Krieg und Japan
siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China
S. 627f., 630, 1500, 1934

Jemen
siehe: Arabische Republik Jemen (Nordjemen) und Demokratische Volksrepublik Jemen (Südjemen)

Jordanien
- Ägypten und Jordanien
siehe: Ägypten
- Arabische Staaten und Jordanien
siehe: Arabische Staaten
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 173 und S. 471f., 539[4], 634, 740[21], 858, 895, 903[1], 933, 958[8], 978, 1562[14], 1608, 1725[10], 1813, 1886, 1903[8]
- Israel und Jordanien
siehe: Israel
- Nahost-Konflikt und Jordanien
siehe: Nahost-Konflikt
- PLO
S. 472, 473[15], 858
- USA
S. 632f., 635, 730[7], 909, 1779[12], 2027[13]

Jugoslawien
S. 182[4], 231[3], 330[54], 545, 713, 1025, 1089
- Ägypten und Jugoslawien
siehe: Ägypten
- Arabische Staaten und Jugoslawien
siehe: Arabische Staaten
- Australien und Jugoslawien
siehe: Australien
- Belgien und Jugoslawien
siehe: Belgien
- Berlin und Jugoslawien
siehe: Berlin
- Chile und Jugoslawien
siehe: Chile
- ČSSR und Jugoslawien
siehe: ČSSR
- DDR und Jugoslawien
siehe: DDR
- Europäische Gemeinschaften
S. 551[44]
- Frankreich und Jugoslawien
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Jugoslawien
siehe: Großbritannien
- Heiliger Stuhl und Jugoslawien
siehe: Heiliger Stuhl
- KSZE und Jugoslawien
siehe: KSZE
- Luxemburg
S. 550[41]
- MBFR und Jugoslawien
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Jugoslawien
siehe: Nahost-Konflikt
- Rumänien
S. 1093
- Schweden
S. 555
- UdSSR
S. 541, 545f., 553, 734, 754, 1958[6], 1960
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 24[10], 25[11], 541, 1959
- Volksrepublik China
S. 545
- Warschauer Pakt
S. 1957[4+5], 1960f.

Jugoslawien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 5, 110, 111, 252 und S. 561[1], 569, 754, 859, 882, 1342[21], 1812[34], 1853
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen S. 452–459, 562, 563[9], 1264f.
- rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit **Dok. 398**
- Wiedergutmachung S. 144, 894[5], 985, 1058, 1262[6], 1263, 1603

Kambodscha
Dok. 13 und S. 73[39], 332, 543, 594, 1885
- Bundesrepublik Deutschland S. 50f., 73[39], 333[10], 334f., 626, 1095f., 1150, 1152
- DDR und Kambodscha *siehe: DDR*
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Kambodscha *siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)*
- Rumänien S. 1096
- USA S. 543, 617, 629–631, 1096
- Vietnam-Krieg und Kambodscha *siehe: Vietnam-Krieg*
- Volksrepublik China S. 52, 543, 1500[22]

Kamerun
S. 132[30], 1030[47], 1235[3], 1236, 1237[11], 1913f.

Kanada
S. 198[3], 342[27], 585[3]
- Bundesrepublik Deutschland S. 443, 1939
- Europäische Gemeinschaften S. 76, 1452
- Europäische Politische Zusammenarbeit S. 1839–1841, 1945
- Frankreich und Kanada *siehe: Frankreich*
- Großbritannien und Kanada *siehe: Großbritannien*
- KSZE und Kanada *siehe: KSZE*
- MBFR und Kanada *siehe: MBFR*
- Nahost-Konflikt und Kanada *siehe: Nahost-Konflikt*
- NATO-Mitglied *siehe: NATO*
- Pakistan S. 680[12]
- SALT und Kanada *siehe: SALT*
- UdSSR S. 1570
- USA S. 37, 76, 590, 1939

Kenia
S. 125[12], 544, 1045, 1072[4]

Khmer Republik
siehe: Kambodscha

Kolumbien
S. 545, 1090[20]

Konferenzen und Verhandlungen
- Internationale Währungs- und Finanzkonferenz der Vereinten Nationen vom 1. bis 23.7.1944 in Bretton Woods S. 557[12]
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, der UdSSR und der USA vom 17.7. bis 2.8.1945 in Potsdam S. 1492f.
- Neun-Mächte-Konferenz vom 28.9. bis 3.10.1954 in London S. 491[7], 1924[20]
- Asiatisch-afrikanische Konferenz vom 19. bis 24.4.1955 in Bandung S. 592
- Tagung des NATO-Ministerrats am 13.12.1956 in Paris S. 1135[8]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 2./3.5.1957 in Bonn S. 700[7]
- Tagung des NATO-Ministerrats vom 16. bis 19.12.1957 in Paris S. 1293
- Tagung des NATO-Ministerrats vom 4. bis 6.5.1962 in Athen S. 1068[7]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 24./25.6.1968 in Reykjavik S. 704[4], 1231[19]

- Konferenz der Ostseeanrainer vom 3. bis 5.9.1969 über die Verhinderung einer Verschmutzung der Ostsee
  S. 418[12]
- Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 11./12.11.1969 in Washington
  S. 1068[8]
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2.12. 1969 in Den Haag
  S. 378[12], 491[4], 1079, 1660, 1920, 1972
- Tagung des EG-Ministerrats vom 20. bis 22.4.1970 in Luxemburg
  S. 1769[26]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 26./27.5.1970 in Rom
  S. 704[4], 1231[20]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 3./4.12.1970 in Brüssel
  S. 938[10], 1572[20], 2007[17]
- Tagung des EG-Ministerrats am 1.3.1971 in Brüssel
  S. 82[8]
- Tagung des EG-Ministerrats am 8./9.5. 1971 in Brüssel
  S. 376[7]
- Ministersitzung des NATO-Ausschusses für Verteidigungsplanung am 28.5.1971 in Brüssel
  S. 938[10]
- Jahrestagung der Weltbank und des IWF vom 27.9. bis 1.10.1971 in Washington
  S. 943[16]
- Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 8.12.1971 in Brüssel
  S. 938[10]
- Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26.1.1972 in Prag
  S. 139, 162
- Tagung des EG-Ministerrats am 6./7.3. 1972 in Brüssel
  S. 377[10]
- Tagung des EG-Ministerrats vom 13. bis 16.3. und 20. bis 24.3.1972 in Brüssel
  S. 376[7], 380[14]
- Dritte Konferenz für Handel und Entwicklung vom 13.4. bis 22.5.1972 in Santiago de Chile
  S. 342[26], 944[16], 1193[11]
- Tagung des EG-Ministerrats am 17./18.5.1972 in Brüssel
  S. 1906[19]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 30./31.5.1972
  S. 903[1]
- Tagung der Wirtschafts- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 27.6.1972 in Luxemburg
  S. 377[8]
- Jahrestagung der Weltbank und des IWF vom 25. bis 29.9.1972 in Washington
  S. 342[27], 943[16]
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20.10.1972 in Paris
  S. 7[16], 74[41], 75[46], 79f., 82, 83[9], 84, 93, 97[11], 100, 190, 191[9+10], 193f., 207, 216, 250, 337[6], 354, 446f., 463, 482[2], 569[8], 702, 782[8], 783[10], 855, 930[4], 931, 946, 997, 1018, 1041f., 1079, 1072[6], 1167[6], 1172, 1181, 1228, 1246, 1322, 1496, 1523, 1631, 1660, 1762f., 1773, 1777[3], 1784, 1794[13], 1810, 1866[10], 1883, 1920, 1927[36], 1930[40], 1932, 1938, 1972, 2059[9]
- Tagung des EG-Ministerrats am 30./31.10.1972 in Luxemburg
  S. 75[47]
- XXVIII. Tagung der Vertragsstaaten des GATT vom 1. bis 14.11.1972 in Zürich
  S. 75[45]
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 20./21.11.1972 in Den Haag
  S. 142
- Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 6.12.1972 in Brüssel
  S. 948, 2005
- Tagung des NATO-Ministerrats am 7./8.12.1972 in Brüssel
  S. 7, 15[3], 137[22], 141, 1243
- Tagung des EG-Ministerrats am 18./19.12.1972 in Brüssel
  S. 786

- Konferenz der Außenminister der Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts am 15./16.1.1973 in Moskau
  S. 47
- Tagung des EG-Ministerrats vom 22. bis 24.1.1973 in Brüssel
  S. 76
- Tagung des EG-Ministerrats am 14.2. 1973 in Brüssel
  S. 241, 464[8]
- Tagung des WEU-Ministerrats am 15.2. 1973 in Luxemburg
  S. 499
- Tagung des EG-Ministerrats am 19./20.2.1973 in Brüssel
  S. 376[7]
- Internationale Konferenz zur Wiederherstellung des Friedens in Vietnam vom 26.2. bis 2.3.1973 in Paris
  S. 279, 283, 334f., 592
- Tagung des EG-Ministerrats am 4.3. 1973 in Brüssel
  S. 344[5], 355, 356[8+9], 377[9]
- Konferenz der Finanzminister und Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe sowie der EG-Mitgliedstaaten am 9.3. 1973 in Paris
  S. 376[6], 379, 399
- Tagung des EG-Ministerrats am 11./12.3.1973 in Brüssel
  S. 358[13], 375–381, 398[3], 447[4], 1402[8]
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 16.3.1973 in Brüssel
  S. 930[6]
- Konferenz der Finanzminister und Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe sowie der EG-Mitgliedstaaten am 16.3. 1973 in Paris
  S. 380[17], 398[2]
- Tagung des EG-Ministerrats am 22.3. 1973 in Brüssel
  S. 463[3]
- Tagung des EG-Ministerrats am 2.4. 1973 in Luxemburg
  S. 463–467, 1929[39]
- 26. WHO-Versammlung vom 7. bis 23.5. 1973 in Genf
  S. 962[22]
- Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 15./16.5.1973 in Ankara
  S. 1294[8]
- Tagung des EG-Ministerrats am 22./23.5.1973 in Brüssel
  S. 657, 780–791, 1890
- Tagung des EG-Ministerrats am 4./5.6. 1973 in Luxemburg
  S. 961[20], 991[3], 993
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 5.6.1973 in Luxemburg
  Dok. 178 und S. 913, 991, 993, 999, 1144
- 27. Tagung des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe vom 5. bis 8.6.1973 in Prag
  S. 1017[6]
- Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 7.6.1973 in Brüssel
  Dok. 183, 187 und S. 995, 1000[17], 1048, 1068, 1070, 1104[8], 1119[15], 1134f., 2005, 2007
- Tagung des NATO-Ministerrats am 14./15.6.1973 in Kopenhagen
  Dok. 195 und S. 438, 644, 904[5], 955, 987[4], 1000[17]
- Tagung des EG-Ministerrats am 25./26.6.1973 in Luxemburg
  Dok. 205 und S. 986[9], 1097, 1105[11], 1773[42]
- Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 30.6.1973 in San Clemente
  Dok. 214 und S. 1134f.
- 1. Phase der KSZE auf Außenministerebene vom 3. bis 7.7.1973 in Helsinki
  siehe: KSZE
- Tagung des EG-Ministerrats am 16./17.7.1973 in Brüssel
  S. 1244[17]
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 23.7.1973 in Kopenhagen
  Dok. 229 und S. 1159, 1166, 1175, 1181, 1186, 1291[4], 1379[11], 1380
- Tagung des EG-Ministerrats am 23./24.7.1973 in Brüssel
  S. 788[22], 790[24]

- Ministerkonferenz der Europäischen Gemeinschaften am 25./26.7.1973 mit 41 Entwicklungsländern Afrikas über die Erneuerung der Assoziierungsabkommen von Jaunde
  S. 1075[11]
- IV. Konferenz der Blockfreien Staaten vom 5. bis 9.9.1973 in Algier
  S. 545, 556f., 1383
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 10./11.9.1973 in Kopenhagen
  Dok. 280 und S. 1171, 1173, 1176, 1182[8], 1211f., 1214[5], 1215, 1251, 1270, 1271[3+5], 1272, 1291, 1322, 1325f., 1328, 1370, 1523, 1541f., 1544, 1547[3], 1564[2], 1700, 1740
- Ministerkonferenz der Mitgliedstaaten des GATT vom 12. bis 14.9.1973 in Tokio
  S. 640, 992, 1072, 1073[8], 1493[13], 1841[11], 1907f.
- Jahrestagung der Weltbank und des IWF vom 24. bis 28.9.1973 in Nairobi
  S. 556, 915, 1404[13], 1497[14], 1524[14], 2062[21]
- Tagung des WEU-Ministerrats am 26.9. 1973 in London
  S. 1924[22]
- Tagung des EG-Ministerrats am 5.11. 1973 in Brüssel
  S. 1758[6]
- Tagung des EG-Ministerrats am 6.11. 1973 in Brüssel
  S. 1757–1760
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 6.11.1973 in Brüssel
  S. 1744, 1777
- Tagung des EG-Ministerrats am 9.11. 1973 in Brüssel
  S. 790[23]
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 20.11.1973 in Kopenhagen
  Dok. 383 und S. 1784, 1810, 1811[27], 1840, 1872, 1902
- Tagung des EG-Ministerrats am 22.11. 1973 in Brüssel
  S. 1906[19]
- Versammlung der WEU vom 20. bis 22.11.1973 in Paris
  S. 1886[4], 1902, 1903[11], 1923f.
- Arabische Gipfelkonferenz vom 26. bis 28.11.1973 in Algier
  S. 1863, 1890[10], 1901f., 1925, 2008, 2061
- Tagung des EG-Ministerrats am 3./4.12. 1973 in Brüssel
  Dok. 399, 400 und S. 1784, 1810f., 1866, 1893, 1926, 1939
- Vorberatung vom 3. bis 15.12.1973 zur Dritten Seerechtskonferenz der UNO in New York
  S. 533, 2062[3]
- Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 7.12.1973 in Brüssel
  Dok. 406, 407 und S. 654f., 1348, 1353, 1988, 2020
- Tagung des NATO-Ministerrats am 10./11.12.1973 in Brüssel
  Dok. 413 und S. 1348, 1841, 1945f., 1991, 1993, 1995, 2023
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 14./15.12.1973 in Kopenhagen
  Dok. 422 und S. 1773, 1795f., 1809f., 1811[27], 1813, 1840, 1842f., 1860f., 1864–1866, 1868, 1873, 1884, 1888, 1893, 1908, 1916, 1918–1922, 1939f., 1942, 1962–1964, 2034, 2066, 2071, 2074
- Tagung des EG-Ministerrats am 17./18.12.1973 in Brüssel
  S. 1866, 1966[4], 1967, 2062, 2063[25], 2071, 2072[7]
- Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 14.6.1974 in Brüssel
  S. 2006
- 3. UNO-Seerechtskonferenz vom 20.6. bis 29.8.1974 in Caracas
  S. 2062[3]

Kongo
siehe: Volksrepublik Kongo und Zaire

Korea
siehe: Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) und Republik Korea (Südkorea)

Korea-Krieg
S. 1748

KPD (Kommunistische Partei Deutschlands)
S. 494[5]

Kreditanstalt für Wiederaufbau
S. 22[3+4], 23, 454[6], 455f., 471[8+10], 1202[15], 1238, 1340[13], 1344, 1579, 1604, 1625

KSZE (Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)
S. 175, 190, 195–197, 247f., 265[22], 275f., 284, 286, 353, 474[3], 502, 503[7], 512, 569, 589, 594[7], 645, 742, 880, 898, 904, 1016, 1036, 1077, 1093, 1105, 1186[2], 1206[9], 1210, 1274, 1286[7], 1292, 1372

- 1. Phase der KSZE (Außenministerkonferenz) vom 3. bis 7.7.1973
Dok. 221 und S. 725–727, 736, 743, 767, 802[6], 803[13], 901[3], 931[10], 932f., 944[18], 1002, 1090, 1106, 1112[17], 1121, 1126, 1130[2], 1137, 1162, 1252[3], 1300, 1339, 1341, 1714
- 2. Phase der KSZE (Kommissionsphase) ab 18.9.1973
Dok. 319, 347, 418 und S. 725–728, 737, 743f., 766, 802[6], 803[13], 901[3], 931[10], 932f., 994f., 1005, 1060, 1063, 1090, 1139, 1142, 1320, 1361, 1377, 1380, 1387–1389, 1406, 1432, 1606, 1636[11], 1714, 1716, 1827[11]
- 3. Phase der KSZE
S. 69f., 669, 722, 725–727, 737, 744, 746, 766, 802[6], 803[13], 994f., 1005, 1037–1040, 1060, 1063, 1089, 1139, 1146, 1332[2], 1447, 1690
- Algerien
S. 1142[17]
- Belgien
S. 133[4], 136, 212[19], 214f., 217, 221[4], 483[8], 803[13], 1004, 1333, 1385[3], 1388, 1551[16]
- Berlin und KSZE
siehe: Berlin
- Bulgarien
S. 210, 943[12], 1551, 1693[12]
- Bundesrepublik Deutschland
S. 6, 69, 96, 110f., 135–137, 152–154, 161–166, 170[13+14], 196, 211, 216, 221f., 256–260, 280, 283f., 299, 338f., 468[2], 469[4], 482, 483[8], 484, 489, 548f., 551, 564[3], 565f., 614, 642, 667, 669, 672[2], 673f., 697, 704[4], 727f., 736, 743f., 750, 755, 801–804, 901[3], 943[12], 945f., 994, 1004, 1020, 1022, 1023[22], 1038, 1060, 1090, 1112[18], 1121f., 1124, 1137, 1140[12], 1149, 1167, 1249, 1252[3], 1332–1334, 1340[12], 1341–1343, 1359f., 1384–1389, 1406, 1410f., 1432, 1434, 1436, 1447, 1534, 1550[15], 1552[19], 1636[11], 1691[4], 1692, 1694–1698, 1702, 1705, 1715–1718, 1744, 1754f., 1817, 1826–1830, 2028, 2034, 2040[5], 2042, 2066
- ČSSR
S. 210, 476[9], 1550[13], 1551[16], 1552[19]
- Dänemark
S. 133[4], 136, 138, 211, 212[19], 216–218, 221[4], 1004, 1141, 1550[13]
- DDR
S. 153, 210, 697, 755, 1020, 1121f., 1124[9], 1137, 1139, 1162, 1551, 1693, 1694[14], 1953[9], 2041f.
- Europäische Gemeinschaften und KSZE
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Europäische Politische Zusammenarbeit und KSZE
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Finnland
S. 133[5], 210, 212, 672[2], 2066
- Frankreich
S. 4–9, 67, 69f., 95, 133[5], 142, 211, 215, 217, 257[7], 259[5], 300, 483[8], 667, 697[14], 736, 994f., 1004, 1022, 1035, 1037, 1040, 1090, 1173, 1241, 1272, 1332, 1359, 1388f., 1467, 1534, 1540[4], 1541[7], 1545, 1548, 1552[19], 1691–1693, 1696f., 1829f., 2020, 2041
- Gewaltverzicht
S. 151[2], 152, 161, 163, 167, 212, 256–259, 299[4], 339, 482–489, 642[3], 669, 691[15], 697[14], 1062, 1141, 1547f., 1691f., 1717, 1827–1829
- Griechenland
S. 1004, 1385[3]
- Großbritannien
S. 136, 138, 168, 211, 214, 339f., 664, 667, 697[14], 863, 1004, 1037, 1140[10], 1332, 1359, 1385[3], 1388, 1526[17], 1551[16], 1552[19], 1693, 1695[19], 1696, 1702, 1705, 2041
- Heiliger Stuhl
S. 210, 1162

- Irland
S. 154, 168, 697[14]
- Israel
S. 1142
- Italien
S. 67[24], 133[4], 136, 138, 151[3], 152[6], 170[14], 212[19], 215, 217f., 221[4], 299[4], 482, 483[8], 484, 672, 697[14], 736, 1385[3], 1552[19], 1697
- Jugoslawien
S. 136[20], 170[14], 210, 548, 550f., 1141[13], 1694[17]
- Kanada
S. 135, 138, 140–142, 169, 718, 803[13], 1004, 1385[3], 1387f., 1552, 1830
- Kommissionen und Mandate
S. 6, 66f., 133[5], 134, 136[18+20], 137[24], 139, 141–143, 151[4], 161f., 166[22], 168, 208–210, 212, 213[2+3], 214f., 221, 259, 299[4], 304, 482f., 486, 488, 565, 642[3], 673, 1139f., 1142
- Konferenzmodell
S. 154, 214, 221[2], 259[5], 300, 340, 483, 489, 549, 551, 565, 669, 725–728
- Korb I (Sicherheit)
S. 67[24], 140, 151[3], 168[2], 208, 210, 256, 285, 339, 487[23], 672, 727, 1004[12], 1140f., 1332–1334, 1358–1360, 1385[4], 1549, 1551[16], 1690–1694, 2040, 2042
- Korb II (Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Umweltschutz)
S. 67[24], 110[19], 135[16], 136[17], 140, 164[13], 208, 210, 256f., 339, 565, 640, 672–674, 1139f., 1342, 1551[16], 1690, 1694, 2028, 2041, 2066
- Korb III (Kontakte, Kultur- und Informationsaustausch)
S. 67[24], 110[19], 140, 208, 210, 256f., 339, 549[35+36], 565, 667, 669, 673f., 725–727, 750, 751[15], 774, 775[11], 804, 1103, 1139f., 1342, 1397, 1429[3], 1432f., 1487, 1526[17], 1551, 1690, 1695–1698, 1705, 1715, 2020, 2041f., 2066
- Korb IV (Konferenzfolgen, Ständiges Organ)
Dok. 25 und S. 5, 7, 67, 69f., 95f., 110[19], 133[3], 134[10], 137f., 140, 161f., 208–210, 213, 221, 256f., 270, 299f., 339f., 642[5], 669, 673, 726f., 737, 803f., 1004, 1060, 1062–1065, 1690, 1705, 2041
- Luxemburg
S. 736
- Malta
S. 170[14], 1142
- MBFR
Dok. 158 und S. 17[6], 135, 150, 196f., 252, 300, 445, 719, 725, 728, 738f., 744, 766f., 901[3], 995, 1003f., 1332[2], 1333, 1359f., 1385[3+4], 1386–1389, 1662, 1694[14], 1718, 1753–1755
- multilaterale Vorgespräche
Dok. 24, 42, 45, 55, 62, 138 und S. 5[9], 47, 66, 101, 106, 141f., 150, 151[4], 160[2], 161, 166[22], 213–218, 252, 259, 279f., 338, 468[2], 469[4], 482–485, 549[35+36], 564[3], 565f., 640, 725, 802[6], 933, 1004, 1062, 1090, 1142, 2041
- Nahost-Konflikt
S. 169, 280
- NATO und KSZE
siehe: NATO
- Neutrale Staaten
S. 221
- Niederlande
S. 136, 211, 216–218, 672, 803[13], 1552, 1696f.
- Norwegen
S. 142, 1004, 1385[3]
- Österreich
S. 133[3], 134[8], 142, 169[12], 170[14], 210, 1694[17], 2042
- Polen
S. 122[18], 151[2], 153, 210f., 258f., 1112[17], 1139, 1551, 2041
- Portugal
S. 138, 1004
- Prinzipienerklärung
Dok. 31, 101 und S. 151–153, 167–170, 208f., 212, 259, 281, 300, 566, 691[15], 697[14], 797, 1004, 1360, 1547f., 1551, 1691, 1827–1830, 2042
- Rumänien
S. 141, 183, 210, 802[6], 1060, 1062f., 1090, 1141[15], 1359, 1548[8], 1549, 1550[13], 1694[17]
- Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche vom 8.6.1973
S. 751[15], 995[17], 1004[12+13], 1009, 1112[18], 1139, 1358, 1436, 1550[14], 1694, 1696, 1714, 1716f., 1827f.

- Schweden
S. 134[8], 169, 170[14], 210, 1141[14], 1694[17]
- Schweiz
S. 133, 134[8], 136[20], 169[10], 170[14], 210, 212, 483[6], 697[14], 1548[9], 1692f., 1694[17]
- Spanien
S. 154, 210, 1142, 1692[8], 1830
- Tunesien
S. 1142[17]
- Türkei
S. 1004
- UdSSR
Dok. 32 und S. 5[9], 66f., 69, 95, 110, 133[3+5], 134–136, 139–141, 151[2+3], 153, 160–166, 192[11], 196f., 208–213, 215, 221, 256f., 279–281, 299f., 338f., 429, 445, 482–488, 549, 565, 607, 614, 616, 640, 642[3], 668f., 672–674, 697[14], 713, 718, 722f., 725–728, 736–739, 744, 746, 766f., 802[6], 863, 901[3], 946, 994, 1022, 1035, 1037f., 1040, 1060, 1089, 1115, 1139f., 1142, 1149, 1241, 1359, 1385[4], 1386–1388, 1396f., 1399, 1406, 1410f., 1487, 1526[17], 1547–1550, 1551[18], 1552[19], 1662, 1690, 1691[5], 1692–1698, 1705[28], 1707, 1714–1718, 1744, 1754f., 1826–1830, 2040–2042, 2066
- Ungarn
S. 136, 215, 1252[3], 1549
- Unverletzlichkeit der Grenzen
Dok. 28, 375 und S. 137, 161–164, 167, 170[14], 212, 256–259, 280f., 284, 299f., 339, 476[9], 482–489, 549[34+36], 614, 642, 669, 672, 691[15], 697[14], 797, 1112[18], 1139[4+5], 1140f., 1432, 1547, 1636[11], 1691f., 1715, 1717, 2040
- USA
S. 70, 138, 140–142, 169, 211f., 221, 257[7], 299, 304, 340, 483[8], 484, 614, 616, 642[3], 664, 667, 669, 674f., 697[14], 718, 722, 746, 765f., 802[6], 863, 1004f., 1035, 1037, 1115, 1140[11], 1141[16], 1146, 1149, 1167, 1241, 1272, 1332, 1359, 1385[3], 1386f., 1425, 1526[17], 1549, 1552, 1568[3], 1662, 1693f., 1696f., 1705, 1830, 2041
- vertrauensbildende Maßnahmen
Dok. 269, 283 und S. 67, 95, 110[19], 388, 390, 549[36], 672, 723, 995, 1022, 1359f., 1549, 1693f., 1753–1755, 1858, 2040
- Warschauer Pakt und KSZE
siehe: Warschauer Pakt

Kuba
S. 1090[20], 1104, 1515[16]

Kuwait
- Energiepolitik und Kuwait
siehe: Energiepolitik
- Großbritannien und Kuwait
siehe: Großbritannien
- Irak und Kuwait
siehe: Irak
- Nahost-Konflikt und Kuwait
siehe: Nahost-Konflikt
- Niederlande
S. 1683[3], 1684
- USA
S. 957[5], 1100, 1687[7]

La Stampa (Turin)
S. 1863[16]

Laos
S. 332, 594, 1885
- Bundesrepublik Deutschland
S. 73[39], 333[10], 334f., 626, 1096[29], 1150, 1152
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Laos
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- Vietnam-Krieg und Laos
siehe: Vietnam-Krieg

Le Figaro (Paris)
S. 663

Le Monde (Paris)
S. 1204, 1242, 1362, 1614, 1688, 1863[16]

Le Nouvel Observateur (Paris)
S. 495[9]

Lesotho
S. 125[12], 131

L'Humanité (Paris)
S. 1614

Libanon
S. 848
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 189 und S. 539[4], 634, 740[21], 858, 895, 903[1], 933, 958[8], 1562[14], 1608, 1725[10], 1886, 1903[8]
- Energiepolitik und Libanon
siehe: Energiepolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 979[11]

- Israel und Libanon
  siehe: Israel
- Nahost-Konflikt und Libanon
  siehe: Nahost-Konflikt
- PLO
  S. 858[5], 859, 957[7], 978
- Syrien
  S. 978[10]
- USA
  S. 2027[13]

Libyen
S. 124, 249, 302[8], 697[14], 959, 1029
- Ägypten und Libyen
  siehe: Ägypten
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 346 und S. 18, 20[7], 1100[10], 1804, 1812, 1869[2]
- Energiepolitik und Libyen
  siehe: Energiepolitik
- Frankreich und Libyen
  siehe: Frankreich
- Großbritannien und Libyen
  siehe: Großbritannien
- Israel und Libyen
  siehe: Israel
- Nahost-Konflikt und Libyen
  siehe: Nahost-Konflikt
- Niederlande
  S. 1687
- Saudi-Arabien
  S. 1901
- Tunesien
  S. 156
- USA
  S. 1687[6]

Los Angeles Times
S. 1481

Luxemburg
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 781, 1059, 1493[12]
- DDR und Luxemburg
  siehe: DDR
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Luxemburg
  siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- EG-Mitglied
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- Energiepolitik und Luxemburg
  siehe: Energiepolitik
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Luxemburg
  siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Internationales Währungssystem und Luxemburg
  siehe: Internationales Währungssystem
- Jugoslawien und Luxemburg
  siehe: Jugoslawien
- KSZE und Luxemburg
  siehe: KSZE
- MBFR und Luxemburg
  siehe: MBFR
- NATO-Mitglied
  siehe: NATO
- Niederlande
  S. 1683[2]
- UdSSR
  S. 1017[7]
- USA
  S. 303 f., 2070

Madagaskar
S. 1030[47]

Malawi
S. 125[12], 131

Malaysia
S. 848

Mali
S. 124, 848, 1030[47]

Malta
- Belgien und Malta
  siehe: Belgien
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 32–34
- Europäische Gemeinschaften
  S. 1075
- Großbritannien und Malta
  siehe: Großbritannien
- Italien und Malta
  siehe: Italien
- KSZE und Malta
  siehe: KSZE
- MBFR und Malta
  siehe: MBFR

- NATO
  Dok. 8
- Niederlande
  S. 32–34
- USA
  S. 32–34

Malteser Hilfsdienst
S. 334

Marokko
S. 125[13], 342[27], 1930, 1965
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 20[7], 302[8]
- Energiepolitik und Marokko
  siehe: Energiepolitik
- Europäische Gemeinschaften
  S. 245[4], 400[10], 449[9], 544[21], 640[16]
- Nahost-Konflikt und Marokko
  siehe: Nahost-Konflikt
- Rumänien
  S. 1090[20]
- UdSSR
  S. 730[6]
- USA
  S. 730[7], 1779[12]

Mauretanien
S. 125[13], 132[30], 1030[47], 1516

Mauritius
S. 125[12]

Max-Planck-Institut für Bildungsforschung
S. 111[23]

MBFR (Mutual and Balanced Force Reductions)
Dok. 12, 27, 61, 397 und S. 70f., 190, 222, 247f., 276, 474[3], 492, 502, 512, 569, 594[7], 625, 763, 898, 1016, 1226f., 1274, 1286[7], 1320f., 1422, 1432
- amerikanischer MBFR-Vorschlag vom 16.4.1973
  S. 439, 462, 612, 617f., 643–647, 651, 667, 670, 701, 705, 808, 902, 971, 1006, 1183, 1208, 1309
- Belgien
  S. 14[2], 15, 39[5], 45[1], 146[2], 147, 149, 172, 178f., 182, 184[10], 187–189, 242f., 251[2], 252–254, 297, 311[2], 312f., 338, 348[5], 384, 434[5], 441, 443f., 527f., 535[3], 538, 598, 803[13], 863f., 901[3], 1006, 1081, 1083f., 1179f., 1183f., 1308, 1356, 1478, 1483, 1799, 1874f., 1954f., 2021
- Bulgarien
  S. 147, 171, 173f., 177f., 182, 184[10], 188, 297, 311[2], 442, 527f., 943[12], 1876[6], 1954
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 131, 231, 239, 243, 273, 359, 381 und S. 7f., 14[2], 15, 40, 45–49, 71, 88, 146–150, 172, 174, 178, 181f., 184[10], 187f., 196f., 231–234, 242f., 251–255, 281, 284, 296–298, 311–313, 349–351, 381–393, 420, 422, 434–439, 441, 443f., 446, 459–462, 468f., 525, 527f., 535–538, 550, 598, 613, 617f., 667, 700[8], 701, 703–710, 719, 738, 801–804, 808–811, 863f., 901[3], 904, 943[12], 945f., 970[3], 995f., 1001, 1005[21], 1006, 1020, 1022–1024, 1061, 1065, 1078, 1081f., 1106, 1122, 1183[5], 1185, 1244, 1294, 1306–1314, 1368, 1410, 1433f., 1447, 1460, 1477f., 1485f., 1526[18], 1534, 1541, 1543[13], 1544, 1702, 1718–1722, 1744, 1795, 1799, 1816[1], 1817, 1874f., 1883, 1954f., 1995f., 2005f., 2021
- „common ceiling“
  S. 598, 612f., 667, 670, 703[2], 709, 809, 901[3], 1183[5], 1184f., 1208, 1209[8], 1217[4], 1218, 1306f., 1308[9], 1309f., 1312f., 1354[1], 1355–1358, 1447, 1476–1478, 1479[11], 1484, 1593f., 1751[2], 1752[4], 1754, 1857, 1859, 1875, 1953, 1956
- „constraints“ (Bewegungsbegrenzungen)
  S. 14–16, 39[5], 150, 178[3], 231[3], 243, 312, 313[7], 346[2], 347, 349[7], 390–392, 435–437, 444, 461, 535f., 538, 619, 645[8], 646, 703[2], 704, 706f., 810[8], 901[3], 902, 970[3], 995, 1005, 1081, 1180, 1208, 1355f., 1385[4], 1386, 1484, 1591, 1593f., 1751f., 1955
- ČSSR
  S. 45[1], 46[4], 146f., 172, 178, 182[6], 184[10], 187, 242[5], 254, 297, 311[2], 421, 442, 527f., 1023, 1368, 1752[5], 1799, 1857[8], 1875, 1954
- Dänemark
  S. 147, 172, 178, 181, 184[10], 186, 188, 281, 285, 311[2], 527f., 538, 863f., 901[3], 1006, 1023, 1876[6], 2021
- DDR
  S. 45[1], 46[4], 146[2], 147, 172, 174, 178, 181–183, 184[10], 187, 242[5], 254, 297, 311[2], 346f., 348[5], 421, 441f., 444, 527f., 598, 1020, 1082, 1122, 1356, 1484, 1752[5], 1799, 1875, 1953, 1955[13]

- Europäische Gemeinschaften und MBFR
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Europäische Politische Zusammenarbeit und MBFR
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Explorationsgespräche vom 31.1. bis 28.6.1973
Dok. 3, 33, 35, 36, 37, 53, 71, 72, 88, 92, 97, 107, 109, 207 und S. 17[6], 45–49, 66–68, 96, 112, 146–150, 231–234, 242f., 254f., 311–313, 479, 550, 1089, 1311, 1482, 1595, 1718, 1752, 1954
- FBS (Forward Based Systems)
S. 385, 915, 1313f.
- Frankreich
S. 4–9, 39[5], 46f., 66–68, 88, 95, 103, 233, 382, 385, 445, 460f., 708[8], 719, 721, 738, 746, 901[3], 995f., 1000–1002, 1021, 1051, 1061, 1078, 1128, 1241, 1244, 1361, 1366, 1460, 1467, 1534, 1541f., 1592, 1614, 1721, 1797f., 1954[11], 2021
- geographischer Geltungsbereich
S. 14–17, 95, 180, 284, 312[4], 346[2], 422, 537, 597, 704, 1065, 1083[7], 1313, 1799, 1802, 1817
- Griechenland
S. 45[1], 147, 172, 178, 184[10], 188, 255, 281, 285, 297, 311[2], 313[7], 527f., 803[13], 971, 1006f., 1876[6], 1999
- Großbritannien
Dok. 304 und S. 14[2], 17[6], 39[5], 45[1], 49, 146[2], 147, 172, 178, 182, 184[10], 187–189, 242[5], 251[2], 254, 297, 311[2], 312f., 338, 350, 420, 422, 434[5], 438f., 443, 460f., 525, 528, 535, 538, 598, 647[11], 664, 667, 670, 700, 705, 708, 810[9], 863, 901[3], 951, 971, 1006f., 1179f., 1183–1185, 1207[3], 1208, 1217[4], 1307f., 1314, 1356, 1366, 1526[18], 1702, 1721, 1755, 1799[6], 1802[14], 1856[4], 1859, 1874, 1883, 1953[9], 1954f., 1995, 2006
- Island
S. 255
- Italien
S. 39[5], 45[1], 147, 172, 178, 182, 184[10], 186, 188, 231, 233, 243, 251[2], 252[9+10], 255, 281, 284, 297, 311[2], 313[7], 348, 435, 441, 444, 460f., 528, 591, 719, 738, 863f., 901[3], 972, 1006f., 1081, 1083[7], 1217[4], 1356, 1876[6], 1954f., 2021
- Jugoslawien
S. 67, 242
- Kanada
S. 45[1], 146[2], 147, 172, 178, 182[6], 184[10], 188, 242[5], 254, 297, 311[2], 313[7], 434[5], 443, 525, 527f., 538, 598, 803[13], 1006, 1483, 1752[4], 1799[6], 1874, 1954
- KSZE und MBFR
siehe: KSZE
- Luxemburg
S. 15, 45[1], 146[2], 147, 172, 178f., 182[6], 184[10], 188, 242[5], 251[2], 252, 254, 297, 311[2], 312, 528, 738, 1006, 1083[7], 1308, 1356, 1483, 1799, 1874f., 2021
- Malta
S. 255
- NATO
Dok. 233, 326, 386 und S. 38[3], 39, 40[8], 148f., 171–173, 178–181, 183–189, 196, 220[6], 232, 242f., 251–253, 298, 311[2+3], 312f., 338, 346–348, 351[5], 382, 384, 392[17], 393, 421[3], 434, 435[6], 436–438, 440[4], 441f., 460, 462, 524–527, 529, 535–538, 598f., 618, 643[3], 644f., 646[10], 647, 700, 703f., 706, 708f., 738, 808–811, 863, 948–952, 955, 970–973, 1002f., 1080–1082, 1083[7], 1084, 1105f., 1118, 1148, 1218, 1231, 1294, 1306f., 1308[9], 1313, 1354–1358, 1417, 1448, 1476, 1477[8], 1478, 1482f., 1485, 1751, 1753, 1799, 1802f., 1856–1860, 1951–1956, 1994[3], 1995, 1996[6], 1998f., 2006, 2021
- NATO-Richtlinienpapier vom 15.1.1973
S. 14[2], 15–17, 147, 251, 253, 311[3], 350
- Nichtumgehungsvereinbarungen
S. 1593f., 1753, 1952
- Niederlande
S. 14[2], 15, 45[1], 146[2], 147, 149, 178f., 182[6], 184[10], 185–188, 242f., 251[2], 252, 254f., 297, 311[2], 312f., 338, 384, 421[3], 434[5], 441–443, 524–529, 536, 538, 598, 803[13], 863f., 901[3], 972, 1006, 1023, 1083[7], 1179f., 1308, 1356, 1478, 1483, 1799, 1856[4], 1874f., 1954f., 1999, 2021
- Norwegen
S. 45[1], 147, 172, 178, 181, 184[10], 186, 188, 251[2], 281, 284f., 297, 311[2], 313[7], 528, 1006, 1876[6], 1999
- Österreich
S. 45, 48, 112, 149, 172f.

- „phased approach" (Bausteinkonzept der Bundesregierung vom 16.3.1971)
  S. 16, 38–41, 243, 346[2], 350, 382f., 437f., 461, 536, 599[10], 645, 646[10], 647, 705–708, 1005[21], 1006, 1184f., 1860
- Polen
  S. 45[1], 46[4], 146f., 172, 178, 182[6], 184[10], 187, 242[5], 254, 297, 311[2], 442, 444, 528, 1023, 1081f., 1752[5], 1799, 1856, 1858, 1875, 1953
- Portugal
  S. 179, 185, 243, 281, 285, 971, 1007
- Reduzierung von einheimischen und stationierten Streitkräften
  Dok. 10, 81, 95, 144, 160, 171 und S. 7–9, 71, 95, 103, 338, 350, 421, 435, 437, 598, 612, 617, 645[8], 646, 719, 746, 915, 951, 970[3], 971–973, 995, 1000, 1005f., 1021, 1023, 1061, 1063, 1081, 1149, 1178, 1179[7+8+9], 1180, 1183[5], 1185, 1208, 1217[4], 1218, 1244, 1306, 1309f., 1312f., 1356, 1360, 1366, 1486, 1593, 1720f., 1752[5], 1798, 1799[5], 1800, 1801[11+13], 1802, 1817[7], 1856f., 1859f., 1953, 1996
- Reduzierungsmodalitäten
  S. 16, 382, 386[12], 390, 437[12], 597, 645[8], 646, 809, 901[3], 1312f., 1355f., 1799, 1802, 1855, 1856[4], 1874[2], 1875, 1951f., 1955
- Reduzierungsphasen
  S. 972f., 1006, 1149, 1184f., 1208f., 1218f., 1306–1310, 1312f., 1355–1358, 1366, 1447, 1478[10], 1480f., 1485, 1593, 1752[5], 1753f., 1799, 1857, 1859f., 1875–1877, 1952[5], 1955f.
- Reduzierungsraum
  S. 14–17, 180, 252[9], 312[4], 347, 382, 995, 1080, 1083[7], 1481, 1592, 1720, 1752[5], 1754, 1800, 1856f., 1875, 1883, 1956, 1995, 2005
- Rumänien
  S. 49, 147, 172, 174, 177f., 181, 183, 184[10], 186, 188, 297, 311[2], 348, 440–442, 525, 528, 1063, 1066, 1081, 1083, 1752[5], 1876[6], 1954
- SALT
  S. 160[8], 651, 700[8], 1414–1417, 1797
- stabilisierende Maßnahmen
  Dok. 405 und S. 150, 348[6], 350, 383, 386, 388, 390, 422, 446, 461, 1005[21], 1081, 1184f., 1313, 1355, 1357, 1591, 1593f., 1751–1755, 1802, 1857f., 1876f., 1952, 1955, 1999
- Tagungsort
  S. 45, 48, 347
- Teilnehmerfrage
  Dok. 51, 54, 66 und S. 45–49, 147, 149, 177–183, 185[3], 186–189, 231–234, 251–253, 256, 281, 284f., 300, 304, 338, 346–349, 351, 382, 420f., 434f., 440f., 446, 524–529, 535–538, 550, 667, 719, 810[8], 971, 1083[7], 1115
- Türkei
  S. 45[1], 147, 172, 178, 184[10], 188, 243, 281, 285, 297, 311[2], 313[7], 525, 528, 538, 1006f., 1876[6], 1999
- UdSSR
  Dok. 369 und S. 4, 7f., 45–49, 67f., 88, 95f., 98, 103, 146–150, 172, 177–189, 196, 231–234, 242f., 251[2], 254f., 281, 297, 304, 311[2+3], 338, 346[2], 348–352, 384, 387–389, 393, 420–422, 434[4], 435f., 437[12], 440–445, 460–462, 468[2], 469[4], 479, 524–529, 535–538, 597f., 607, 612f., 616, 645f., 667–670, 700[8], 706f., 719, 721, 726f., 738, 746, 766f., 803[8+9], 804, 809, 863, 901[3], 915, 972, 995, 1001, 1005–1007, 1022, 1048, 1061, 1063, 1080–1084, 1115, 1117, 1128, 1166[4], 1180, 1184f., 1209[8], 1218f., 1241, 1244, 1308[9], 1309–1313, 1356, 1358, 1368, 1410, 1433, 1448, 1477[8], 1478, 1481–1484, 1488, 1526[18], 1592–1594, 1719–1722, 1744, 1751, 1752[4], 1753f., 1756, 1855–1860, 1876, 1952–1956, 1994–1996, 1998f., 2005, 2021
- Ungarn
  Dok. 48 und S. 45[1], 46[4], 147, 172, 177–180, 182, 184[10], 185[3], 186f., 242f., 251f., 254–256, 281, 284f., 297, 300, 304, 311[2+3], 312f., 338, 346–349, 351, 382, 420f., 434f., 440–443, 445, 468[2], 524–529, 535–538, 550, 612, 667, 670, 810[8], 971, 1005, 1080, 1083[7], 1115, 1128, 1184, 1356, 1593, 1720, 1752[5], 1753, 1755f., 1799, 1802, 1876[6], 1883, 1954, 1995
- USA
  Dok. 73, 91, 120, 304 und S. 8, 14–17, 38[2], 39, 45[1], 88, 103f., 146[2], 147, 172, 178–180, 182[6], 184[10], 185–189, 196, 231, 242f., 246, 251[2], 252, 254, 297, 303f., 311[2+3], 349f., 353, 382–393, 420, 421[3], 422, 440[4], 442f., 445, 460–462,

468[2], 469[4], 479, 524–529, 536, 538, 612–614, 617f., 643–647, 651, 664, 667, 669f., 700[8], 701, 705–709, 719, 738, 765, 767, 804, 808–811, 863, 915, 970[3], 971f., 995, 1005f., 1021, 1023f., 1061, 1063, 1081, 1083, 1114f., 1117, 1128, 1148f., 1166[4], 1178–1180, 1183–1185, 1207–1209, 1217–1219, 1241, 1294, 1306–1314, 1356, 1358, 1366, 1368, 1417, 1447, 1452, 1459, 1488, 1526[18], 1536[15], 1593, 1694, 1720f., 1752[4], 1754, 1797, 1799[6], 1874, 1876, 1952, 1954f., 1994f., 1999

- Verfahrensfragen
S. 147, 149, 171–174, 177, 181, 185–189, 349–351, 439f., 446, 468f., 524–529, 537f., 1080, 1595
- Verifikationen
S. 16, 347, 598, 970[3], 1081, 1180, 1184, 1207[3], 1356f., 1481[16], 1484, 1591, 1593f., 1752[4], 1817, 1876, 1952
- vertrauensbildende Maßnahmen
S. 14–16, 382, 388, 746, 803, 901[3], 1022, 1061, 1484f., 1719, 1721, 1752[4], 1858, 1876f.
- Volksrepublik China und MBFR
siehe: Volksrepublik China
- Warschauer Pakt
S. 40[8], 171–173, 178, 181, 183, 186, 231[3], 242, 281, 298, 311[2], 313[7], 348, 421[3], 441f., 645[8], 703, 709, 809, 810[8], 1003, 1080, 1083[7], 1183[5], 1184f., 1208, 1219, 1307, 1355–1358, 1476f., 1478[10], 1482f., 1593, 1720, 1751f., 1756, 1802[14], 1855–1859, 1951–1956, 1999
- Zypern
S. 255

Mexiko
S. 342[27]

Mongolische Volksrepublik
S. 753, 871, 935[3], 1515[15]

Mosambik
S. 127, 1095
- Bundesrepublik Deutschland
S. 130[28], 1269
- Frankreich und Mosambik
siehe: Frankreich
- Italien und Mosambik
siehe: Italien
- Portugal
S. 130[28], 1268
- Südafrika
S. 130[28]

Moskauer Vertrag vom 12.8.1970
S. 86[15], 110, 122[18], 151[3], 152–154, 162f., 168, 256f., 272, 274, 276, 280f., 284f., 339, 359, 387, 484f., 510–512, 521[5], 550, 566, 614, 642[3], 669, 674, 692[19], 698, 710–712, 714, 723f., 732[4], 734f., 745, 748, 753, 757[42], 797, 799, 814, 816, 849, 888f., 1320, 1342[20], 1375, 1391, 1432, 1436, 1575[13], 1636f., 1654, 1707, 1732[3], 1750[12], 1826, 1830
- Artikel 2
S. 163, 260, 1715
- Artikel 3
S. 163, 260, 1390[2], 1508[19], 1691[6], 1715, 1829
- Artikel 4
S. 693[23], 740[20], 798, 840, 1437
- „Brief zur deutschen Einheit" (Brief zum Selbstbestimmungsrecht)
S. 163, 260, 482, 484[11], 485[13+14], 798, 1047, 1437, 1505[4], 1517, 1829
- Leitsätze vom 20.5.1970 für einen Vertrag („Bahr-Papier") bzw. Absichtserklärung vom 12.8.1970
S. 282[41], 424, 514, 751[16], 826, 1390[2]
- Note der Bundesregierung vom 7.8.1970 an die Regierungen der Drei Mächte
S. 798[15]

Münchener Abkommen vom 29.9.1938
S. 195f., 278, 282[42+43], 360[11+12+13], 429, 474–476, 501–518, 683–690, 715, 734, 752, 777–779, 792–794, 815–821, 825–830, 837f., 881f., 886, 941[8], 1443[4]

Multi Role Combat Aircraft (MRCA)
Dok. 39 und S. 337[9], 338, 665, 983

Mutual and Balanced Force Reductions
siehe: MBFR

Nahost-Konflikt
S. 155, 157, 249, 539, 1628, 1699, 1975
- Ägypten
S. 236, 237[12], 540–543, 569[11], 632–635, 643, 728, 730f., 741, 858–860, 896–901, 916[20], 923–925, 956, 964f., 1032f., 1092, 1098–1101, 1522[6], 1528–1532, 1546[4], 1558, 1559[6], 1610[8], 1611, 1613f., 1634[2], 1649[6], 1671[5], 1679[3], 1724, 1737f.,

1750[13], 1779[9], 1805[7], 1812[34], 1869–1871, 1897, 1902[7], 1911, 1945, 2009[8], 2012[5], 2034[19], 2036f.

- Algerien
S. 1610, 1687[6], 1891[12], 1897
- amerikanische Waffenlieferungen an Israel
S. 1546[3], 1558[3], 1559–1562, 1563[16], 1568[3], 1570[10], 1611, 1631[10], 1638–1643, 1647–1653, 1655–1657, 1663, 1666, 1669, 1670[5], 1672[6], 1673[9+10], 1675–1677, 1686, 1743, 1783, 1808, 1895f.
- Arabische Liga
S. 1792[5]
- Arabische Staaten
Dok. 313 und S. 539–543, 671[14], 740f., 1032, 1099f., 1370, 1510[3], 1530–1532, 1555, 1558, 1560–1562, 1609f., 1639[4], 1649, 1655–1658, 1666f., 1679, 1722[2], 1724f., 1737, 1739, 1747f., 1781, 1812, 1870f., 1890[10], 1895, 1910, 1940, 1943, 2061
- Belgien
S. 1569f., 1631[10], 2004
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 329, 344, 370 und S. 238, 470, 632, 634, 671[14], 728–730, 744f., 896, 907–910, 921, 924, 958f., 962, 964, 978[10], 980f., 1032, 1091–1093, 1098–1101, 1428, 1502, 1510–1512, 1526, 1528–1532, 1554[2+3], 1555f., 1558[4], 1559, 1561f., 1571, 1573f., 1635, 1637–1643, 1647–1653, 1655–1658, 1663, 1666–1669, 1672[6], 1673[9+10], 1675–1677, 1686–1689, 1702, 1722, 1724–1727, 1743, 1758, 1780f., 1783, 1787, 1792, 1807[3], 1808f., 1812f., 1862, 1866, 1869, 1895, 1899, 1902, 1906, 1911, 1941, 2004, 2021, 2070
- Dänemark
S. 1571, 1609[6]
- DDR
S. 1611, 1787
- Europäische Gemeinschaften
Dok. 276 und S. 79f., 909, 958, 1033, 1526, 1531[6], 1560, 1609, 1631[10], 1655, 1681, 1689[13+14], 1726f., 1744, 1784, 1805, 1807, 1809, 1811[30], 1812f., 1843, 1866f., 1869[2], 1879, 1883f., 1886f., 1910, 1965, 2058f.
- Europäische Politische Zusammenarbeit
Dok. 363 und S. 933, 960, 1380, 1609, 1612, 1614, 1682, 1702, 1757f., 1760, 1781, 1783, 1791, 1843, 1864, 1867, 1870, 1883, 1887, 1895, 1906f., 1944f., 2013, 2034, 2061
- Frankreich
S. 634, 730, 859[7], 860, 916, 963, 1033, 1091, 1099, 1571f., 1609[6], 1614, 1648[5], 1649[6], 1665[13], 1671[4], 1682, 1791, 1862, 1889, 1895, 1897f., 1940, 2012f., 2069f.
- Generalunion Palästinensischer Arbeiter (GUPA)
S. 21, 302, 471, 2009[9]
- Generalunion Palästinensischer Studenten (GUPS)
S. 21, 302, 471, 2009[9]
- Griechenland
S. 1648[5], 1649[6], 1656
- Großbritannien
S. 634, 859[7], 860, 963, 1091, 1526, 1571, 1648[5], 1649[6], 1665[13], 1682, 1808, 1812, 1843, 1862, 1884f., 2012f.
- Irak
S. 542, 1897
- Iran
S. 1553
- Israel
S. 539–543, 569[11], 632–635, 642f., 722, 728–731, 740f., 860–862, 896–900, 907, 916[20], 923–925, 956–965, 979[11], 1032f., 1098–1101, 1369f., 1510[3], 1522[6], 1528–1532, 1546f., 1553, 1554[2+3], 1555, 1557–1563, 1570[10], 1609f., 1614, 1634[2], 1638–1643, 1647–1653, 1663, 1665[13], 1666, 1678–1682, 1686, 1739f., 1743, 1747f., 1783, 1792, 1804[4], 1805, 1807, 1812[34], 1813, 1869–1871, 1885, 1887, 1889, 1890[10], 1891[12], 1897, 1899, 1902[7], 1906f., 1910, 1940, 2004, 2009[8], 2012[5], 2013, 2034[19], 2036f., 2061
- israelisch-arabischer Krieg („Jom-Kippur-Krieg“)
Dok. 318, 320 und S. 1522[6], 1528–1532, 1554[2+3], 1555–1563, 1568[3], 1570[10], 1573, 1608–1612, 1631[10], 1634[2], 1638–1643, 1647–1653, 1655–1658, 1662[5], 1663f., 1666f., 1669, 1671[4], 1672, 1673[9], 1675–1677, 1683f., 1686–1689, 1722–1727, 1736–1739, 1741, 1748, 1777[3], 1778[8], 1779, 1805[7], 1807[3], 1808, 1862, 1895, 1897f., 2003f., 2012f.

- Italien
S. 1649[6], 1783
- Japan
S. 1502, 1736, 1943, 1944[6]
- Jordanien
S. 541, 632–635, 858, 907–909, 957, 965, 1093, 1528, 1681f., 1897, 1902[7], 2009[8], 2012[5], 2013, 2034[19], 2036
- Jugoslawien
S. 859, 1032, 1093, 1568[3], 1812[34], 1958
- Kanada
S. 1570
- KSZE und Nahost-Konflikt
siehe: KSZE
- Kuwait
S. 1100, 1687[6]
- Libanon
S. 632, 858, 979[11], 980, 1530
- Libyen
S. 541, 543, 1092, 1529f., 1610, 1686–1689, 1897, 1911
- Marokko
S. 541, 741
- NATO
Dok. 324 und S. 1609, 1649[7], 1664, 1671, 1738, 1744, 1986f., 1999, 2003–2007, 2019, 2021
- Niederlande
S. 1652, 1683–1685, 1687[7], 1688, 1813, 1886
- Palästina-Frage
S. 340[20], 302[11], 417, 898f., 916[20], 923, 978[10], 979[11], 980, 1090[2], 1093, 1099f., 1528–1530, 1611[9], 1680f., 1684, 1686, 1688f., 1723[5], 1726, 1777[3], 1807[3], 1887, 1890[10], 2036, 2061
- PLO
siehe: PLO
- Polen
S. 1573f.
- Portugal
S. 1737[5]
- Rumänien
S. 1032, 1092f.
- Saudi-Arabien
S. 542, 957, 1033, 1100, 1428, 1570[10], 1650, 1687[6], 1741, 1813, 1891[12], 1897
- „Schwarzer September"
S. 19f., 473[15]
- Sechs-Tage-Krieg vom 5. bis 10.6.1967
S. 78[54], 729, 860, 900, 908[7], 923, 963, 979[11], 1099, 1528f., 1562, 1631[10], 1679, 1684, 1777[3], 1805[7], 1870, 1897, 1944[6], 1958[6], 2003f.
- Spanien
S. 1648[5], 1649[6]
- Suez-Kanal
S. 78, 540, 543, 569, 635, 671[14], 731, 860, 897[6], 899, 1092, 1100, 1530[3], 1532[7], 1611[9], 1649, 1665[13], 1680, 1792, 1945, 2036
- Syrien
S. 542, 632, 741, 957, 1522[6], 1528–1532, 1546[4], 1553, 1558f., 1610[8], 1648, 1679[3], 1812[34], 1897
- Türkei
S. 1553, 1648[5], 1649[6], 1656
- Tunesien
S. 1032, 1529f., 1897
- UdSSR
S. 79, 542f., 632, 634f., 671[14], 722, 728–730, 740f., 744f., 859f., 896, 909, 916[20], 956[4], 959, 962–964, 979[11], 1033, 1091f., 1099, 1149, 1324, 1530[3], 1532, 1553, 1554[2], 1555, 1558, 1560, 1562f., 1568[3], 1569[7], 1571, 1573f., 1609, 1631[10], 1634f., 1662f., 1664[10], 1669, 1670[5], 1671f., 1682, 1688[11], 1722–1727, 1736–1739, 1741, 1743f., 1747f., 1778[8], 1779, 1792, 1805[7], 1808, 1812, 1897, 1902[7], 1944, 2003, 2009[8], 2012f., 2034[19], 2036[3], 2061
- Ungarn
S. 1568[3]
- UNO
S. 540, 634, 859, 860[8], 897, 916[20], 956, 959, 963, 1091, 1099, 1101, 1528, 1531f., 1555, 1560[9], 1611[9], 1648[5], 1662f., 1679–1681, 1684, 1702, 1723, 1741, 1744, 1807[4], 1897, 1902[7], 1944f., 2009[8], 2012[5], 2013, 2034[19], 2036[3]
- USA
Dok. 356 und S. 78f., 157, 542, 543[17], 569, 617, 642f., 671[14], 728, 745, 859f., 896–900, 909, 923f., 956[4], 959, 962–964, 979[11], 1033, 1091f., 1100, 1149, 1369, 1428, 1546[3], 1553, 1557–1563, 1568[3], 1569, 1570[10], 1571, 1573f., 1609, 1611, 1634[2], 1635, 1638–1643, 1647–1653, 1662–1664, 1666f., 1669–1672, 1679, 1682, 1686f., 1688[11], 1700–1702, 1722[2], 1723–1725, 1739–1741, 1742[20], 1743f.,

1748, 1778[8], 1779–1781, 1783, 1791, 1805[7], 1807[4], 1808f., 1866, 1870, 1879, 1897f., 1902[7], 1943f., 2003f., 2006f., 2009[8], 2012f., 2020f., 2034[19], 2036[3], 2037, 2061, 2070

- Vereinigte Arabische Emirate
S. 1687[6]
- Volksrepublik China
S. 1563, 1887
- Warschauer Pakt
S. 1725[9]
- Zypern
S. 1649[6]

Namibia
S. 123, 128, 130, 1267[4], 1383[7]

NATO (North Atlantic Treaty Organization)
S. 96, 127[18], 175, 240, 248, 568, 585[3], 641, 745, 763, 774, 936, 1019, 1036, 1061, 1225–1231, 1269[9], 1568, 1794, 1957[5], 1960, 2025

- Ausschuß für Verteidigungsplanung (DPC)
S. 535[3], 597[9], 938[10], 951[18], 954, 995, 1000[17], 1005[21]
- Belgien
S. 490, 535[3], 803[13], 937f., 1009, 1293, 1385[3], 1388f., 1413, 1421f., 1537[19], 1569–1571, 1818, 1987–1989, 1997, 2001, 2004f.
- Bericht des NATO-Ministerrats vom 13./14.12.1967 über die künftigen Aufgaben der Allianz („Harmel-Bericht")
S. 1230[18]
- Berlin und NATO
siehe: Berlin
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 372 und S. 86, 127, 129[25], 144, 366, 368–370, 383, 425, 444, 490, 615, 665, 703[2], 709, 744, 768, 770, 803[13], 808–811, 902[5], 903[3], 904f., 937–940, 949, 952f., 970[3], 971, 993f., 1007, 1022, 1023[22], 1024, 1048–1050, 1067, 1079, 1082, 1124, 1131, 1173, 1179f., 1240[3], 1273, 1276, 1277[8], 1291–1295, 1309, 1345[1], 1348, 1350, 1353, 1360, 1362, 1385–1387, 1400, 1418[3], 1419–1422, 1462, 1481[16], 1482f., 1534–1536, 1537[19], 1561, 1571, 1620, 1657, 1669, 1670[5], 1702, 1774, 1776, 1783, 1797, 1821, 1873, 1880f., 1903, 1905, 1923, 1959, 1961, 1986–1991, 1993, 1995, 1997f., 2000–2002, 2004f., 2018, 2020, 2069
- „burden sharing"
S. 588, 705, 950–954, 1049f., 1322, 1345–1354, 1366, 1372, 1400, 1422, 1462, 1480[12], 1534, 1536, 1597f., 1776, 1798, 1816, 1905, 1985, 1987f., 2000–2002, 2005f., 2020
- Dänemark
S. 384[9], 664f., 939, 954, 1009, 1051, 1277[8], 1446[7], 1461[18], 1571, 1820, 1862, 1988, 2001
- DDR und NATO
siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- EDIP (European Defense Improvement Program)
S. 940[16], 955, 1346, 1353, 1593, 1986–1988, 1990, 2001f.
- Energiepolitik und NATO
siehe: Energiepolitik
- Eurogroup
Dok. 102, 180, 403 und S. 175[6], 664, 947, 949, 954f., 1027, 1049f., 1079, 1363f., 1366f., 1460–1462, 1795, 1797, 1809, 1816, 1873, 1880f., 1903, 1905, 1923, 1998, 2001
- „Europackage"
S. 939, 1986[4], 1990
- Europäische Gemeinschaften und NATO
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Europäische Politische Zusammenarbeit und NATO
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- „flexible response"
S. 587[5], 597, 645[8], 700, 938[10], 950, 1005, 1067, 1134, 1148, 1229, 1357, 1485, 1487[5], 1489, 1534, 1592, 1816
- Frankreich
S. 90, 98, 385, 490, 589, 665, 770, 857, 912f., 949, 993, 1007, 1022, 1024, 1048–1051, 1078, 1103, 1105f., 1127[5], 1131, 1240, 1322, 1327, 1362, 1367, 1388, 1418, 1422, 1456, 1459–1462, 1533–1536, 1537[19], 1569, 1571f., 1614, 1628[6], 1631, 1795, 1797, 1809, 1816, 1819, 1821, 1873, 1880f., 1898f., 1923–1925, 1985, 1988f., 1991, 2018f., 2070

- Griechenland
S. 803[13], 903[3], 904f., 971, 1007f., 1009, 1385[3], 1422, 1426, 1648[5], 1820, 1850, 1851[9], 1991–1993, 1999
- Großbritannien
S. 664, 666, 700, 810[9], 937f., 948f., 951f., 954[25], 971, 1008[32], 1051, 1148, 1179, 1226, 1277[8], 1293, 1385[3], 1388, 1418[1], 1419[6], 1421, 1535, 1571, 1595[7], 1702, 1809, 1819, 1822, 1881, 1985–1987, 1989f., 1993, 1998, 2000, 2002, 2006, 2018, 2069
- Irland und NATO
siehe: Irland
- Island
Dok. 255 und S. 948, 1008[32], 1009, 2022
- Italien
S. 936, 938f., 949, 953, 972, 1007, 1385[3], 1421, 1819, 1821, 1985f., 1988, 1990, 1997f., 2001f.
- Japan und NATO
siehe: Japan
- Kanada
S. 490, 803[13], 953, 1103, 1277[8], 1385[3], 1387f., 1418–1422, 1447, 1451, 1463, 1534, 1537[19], 1570, 1819, 1822, 2002
- KSZE
S. 7, 133[5], 134f., 137f., 140–142, 152, 154, 161, 170, 175, 211f., 220[6], 259, 338, 340, 482–484, 488, 549[35], 1002–1005, 1118, 1149, 1332, 1360, 1385, 1389, 1694, 1828f.
- Luxemburg
S. 1007, 1418[3], 1420, 1988, 2001
- Malta und NATO
siehe: Malta
- „massive retaliation“
S. 700[7], 1132[6], 1135, 1489
- MBFR und NATO
siehe: MBFR
- Militärausschuß
S. 346[2], 954, 1387[6]
- Nahost-Konflikt und NATO
siehe: Nahost-Konflikt
- Niederlande
S. 664f., 803[13], 937–939, 954, 972, 1007, 1009, 1051, 1226, 1293, 1419[6], 1426, 1552[19], 1595[7], 1862, 1988f., 1997–2002, 2006
- Nordatlantische Versammlung
S. 772[6], 773
- Norwegen
S. 948, 1009, 1277[8], 1385[3], 1422, 1460, 1463, 1534, 1988, 1991, 1993, 1997, 1999, 2002
- Nukleare Planungsgruppe
S. 664, 1068[8], 1294
- Politischer Ausschuß
S. 14[2], 17[6], 31[5], 39[4], 133[5], 142, 148[9], 810[8], 1225[3], 1226[7], 1227[11], 1307[8], 1333[3], 1385, 1387[5], 1419[6], 1479[11], 1595[7], 1751[2]
- Portugal
S. 126, 127[18], 129[25], 131, 368–370, 971, 1009, 1426, 1959, 1998
- SACEUR
S. 643[3], 1293[6], 1381, 1648
- SALT und NATO
siehe: SALT
- SPC (Senior Political Committee)
S. 253, 1084, 1307, 1332, 1387, 1996[6]
- Ständiger Rat
S. 67[24], 158[4], 159[6], 160[8], 243, 251–253, 298, 311[2+3], 312f., 346[2], 351[5], 396f., 434, 435[8], 445, 524, 527, 535, 538, 591, 617, 643, 645, 646[10], 647[11], 648–652, 766, 768, 770, 771[11], 801, 803[8+13], 810, 857, 913, 973, 993, 1003, 1007f., 1039, 1066, 1083f., 1100[10], 1135[8], 1143, 1178f., 1183, 1185, 1207, 1217, 1225–1227, 1345, 1348, 1401[5], 1412f., 1414[8], 1418[3], 1456, 1533[3], 1536[18], 1568–1572, 1591, 1597, 1609, 1628[4], 1670f., 1802, 1818–1822, 1874[2+3+4], 1898, 1952, 1955, 1993, 1994[3], 1996[6], 1998, 2019, 2067
- Studie über die NATO-Verteidigungspolitik in den siebziger Jahren (AD 70-Studie)
S. 938[10], 948f., 951, 954
- Transatlantische Erklärung und NATO
siehe: Transatlantische Erklärung
- Türkei
S. 904, 978, 1007f., 1648[5], 1820, 1989, 1999
- UdSSR und NATO
siehe: UdSSR
- USA
S. 36f., 336[3], 352f., 385, 386[11], 438, 443, 462, 490, 587–589, 591, 596[2], 597–599, 610–613, 615f., 618, 675, 676[5], 699, 770,

809–811, 855–858, 863, 912, 915, 937, 940[18], 949–955, 963[28], 993, 1007, 1039f., 1048–1051, 1102–1105, 1113–1120, 1134–1136, 1143, 1146–1148, 1172, 1175, 1178, 1230, 1277[8], 1292–1295, 1309f., 1314, 1327, 1345[1], 1348, 1353, 1365f., 1371f., 1385[3], 1386–1388, 1418, 1422, 1424f., 1448[5], 1449[6], 1451f., 1456, 1461, 1480, 1481[15], 1486, 1489, 1525[16], 1534–1536, 1561, 1568[3], 1569, 1571f., 1597f., 1631, 1633, 1648[5], 1657, 1664, 1669, 1670[5], 1670–1672, 1703, 1739, 1741, 1742[20], 1776, 1797f., 1818–1822, 1840[9], 1880, 1896, 1898f., 1925, 1945f., 1985–1988, 1993, 1998–2002, 2005–2007, 2018–2020, 2022, 2069f.

- Vietnam-Krieg und NATO
siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China und NATO
siehe: Volksrepublik China
- „Vorne-Verteidigung"
S. 597, 1005, 1229, 1357, 1592, 1816
- Warschauer Pakt
S. 186, 948, 950–953, 1019, 1134, 1148f., 1228–1230, 1569[7], 1628, 2003–2005

NATO-Vertrag vom 4.4.1949
S. 491[8], 1007, 1009[35], 1227, 1401[2], 1420[10], 1488, 1651
- Artikel 4
S. 1543[11]
- Artikel 5
S. 1229[17], 1543[11]
- Artikel 6
S. 368–370, 1572[17]

Nepal
S. 935[3]

Neue Rhein Zeitung (Essen)
S. 176[7]

Neues Deutschland (Ost-Berlin)
S. 1128, 1300

Neuseeland
S. 628, 630

New York Times
S. 430, 495, 675, 676[5], 1464, 1822

New York Herald Tribune
S. 1551[16]

Newsweek (New York)
S. 676, 900, 1869

Nicaragua
S. 962[23]

Nichtverbreitungsvertrag vom 1.7.1968
S. 736, 1284, 1794
- Bundesrepublik Deutschland
S. 412–415, 1433[13], 1434, 1437, 1713[9]
- Frankreich
S. 1434f.
- Großbritannien
S. 413[6], 1433[12]
- UdSSR
S. 1433[12]
- USA
S. 412–415, 1433[12]
- Verifikationsabkommen
S. 415, 1433[13]

Niederlande
S. 62[14+15], 198[3], 199, 200[8], 342[27], 545, 773, 1284, 1381
- Ägypten und Niederlande
siehe: Ägypten
- Algerien und Niederlande
siehe: Algerien
- Arabische Staaten und Niederlande
siehe: Arabische Staaten
- Belgien und Niederlande
siehe: Belgien
- Berlin und Niederlande
siehe: Berlin
- Bulgarien und Niederlande
siehe: Bulgarien
- Bundesrepublik Deutschland
S. 656[12], 712, 781, 1179f., 1493[12], 1685, 1772, 1813, 1906
- DDR und Niederlande
siehe: DDR
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Niederlande
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Energiepolitik und Niederlande
siehe: Energiepolitik
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Niederlande
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Frankreich und Niederlande
siehe: Frankreich

- Großbritannien und Niederlande
siehe: Großbritannien
- Internationales Währungssystem und Niederlande
siehe: Internationales Währungssystem
- Irak und Niederlande
siehe: Irak
- Iran und Niederlande
siehe: Iran
- Israel und Niederlande
siehe: Israel
- Kuwait und Niederlande
siehe: Kuwait
- Libyen und Niederlande
siehe: Libyen
- Luxemburg und Niederlande
siehe: Luxemburg
- Malta und Niederlande
siehe: Malta
- MBFR und Niederlande
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Niederlande
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- SALT und Niederlande
siehe: SALT
- Saudi-Arabien
S. 1684
- Syrien
S. 1683[4]
- Tunesien
S. 1684
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 611, 1154, 1293[6], 1314, 1423–1427
- Vereinigte Arabische Emirate
S. 1683[3]

Niger
S. 124, 1030[47]

Nigeria
S. 125[12], 132[30], 1267, 1873, 1913 f.

Nordatlantikpakt
siehe: NATO

Norwegen
S. 1494[15], 2022
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1032[55], 1493[12], 1993
- DDR und Norwegen
siehe: DDR
- Energiepolitik und Norwegen
siehe: Energiepolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 1367
- Großbritannien und Norwegen
siehe: Großbritannien
- Internationales Währungssystem und Norwegen
siehe: Internationales Währungssystem
- Island und Norwegen
siehe: Island
- KSZE und Norwegen
siehe: KSZE
- MBFR und Norwegen
siehe: MBFR
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Parlamentswahlen am 10.9.1973
S. 1997[5]
- UdSSR
S. 483[8]
- USA
S. 611

Noten und Memoranden
- Note der Bundesregierung vom 7.8.1970 an die Regierungen der Drei Mächte
siehe: Moskauer Vertrag
- Note der finnischen Regierung vom 10.9. 1971 an die Bundesregierung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen
S. 11
- Notenwechsel vom 11.11.1971 zwischen der Bundesregierung und der sowjetischen Regierung über den Fluglinienplan
S. 107[12]
- Note der Bundesregierung vom 15.11. 1972 an die sowjetische Regierung über MBFR
S. 45[1], 46, 49[14], 147, 180[8], 186[6], 232[5], 242[5]
- Note der sowjetischen Regierung vom 18.1.1973 an die Bundesregierung über MBFR
S. 45–49, 95, 103, 135[14], 177[2], 232[5], 233[8]

- Note der Regierung der DDR vom 19.1. 1973 an die Bundesregierung über MBFR S. 49[14]
- Note der Regierung der DDR vom 20.1. 1973 an NATO-Mitgliedstaaten über MBFR S. 46[4]
- Note der Bundesregierung vom 24.1. 1973 an die sowjetische Regierung über MBFR S. 49[14], 106, 147, 149f., 182[6], 186[6]
- Note der Bundesregierung vom 25.1. 1973 an die Regierung der DDR über MBFR S. 49[14]
- Note der sowjetischen Regierung vom 27.1.1973 an die Bundesregierung über MBFR S. 146f., 161
- Note der ungarischen Regierung vom 29.1.1973 an die Bundesregierung über MBFR S. 233[8]
- Note der Bundesregierung vom 29.1.1973 an den Heiligen Stuhl S. 56[8], 58[12]

Nowosti
S. 275

Obervolta
S. 1030[47]

Oder-Neiße-Linie
S. 487[21], 551[46], 552, 849

Österreich
S. 231[3], 284, 555[7], 1019, 1089, 1473, 1805
- Bulgarien und Österreich *siehe: Bulgarien*
- Bundesrepublik Deutschland S. 205, 1059[18]
- ČSSR und Österreich *siehe: ČSSR*
- Energiepolitik und Österreich *siehe: Energiepolitik*
- Italien und Österreich *siehe: Italien*
- KSZE und Österreich *siehe: KSZE*
- MBFR und Österreich *siehe: MBFR*
- UdSSR S. 760f.
- UNO-Mitglied *siehe: UNO*
- Volksrepublik China S. 594[8]

Oman
S. 958[8]

Organisation für die Afrikanischen Einheit (OAE)
S. 130[28], 1267f., 1269[11]

Organization for Economic Cooperation and Development (OECD)
S. 457, 638, 786, 1264, 1422, 1467, 1497, 1580[20], 1610, 1772, 1840[9], 1841, 1939, 1963, 2063, 2066

Organization for European Economic Cooperation (OEEC)
S. 784

Organization of Arab Petroleum Exporting Countries (OAPEC)
S. 1684, 1740[15], 1748[7], 1757[1], 1863[15], 1870[6], 2013[7]

Organization of Petroleum Exporting Countries (OPEC)
S. 861

Ostpolitik der Bundesregierung
S. 8, 71, 86[15], 174, 190, 196, 211, 361, 428, 550, 551[46], 563[9], 710f., 894, 917, 924, 1019, 1021, 1078f., 1099, 1206[9], 1243[16], 1244, 1322, 1327, 1342, 1376, 1498, 1613, 1614[5], 1615, 1701, 1960, 1973, 2016, 2066, 2074

Ostverträge
S. 65[19], 151[2], 424, 747[12], 757[41]
- Moskauer Vertrag vom 12.8.1970 *siehe: Moskauer Vertrag*
- Warschauer Vertrag vom 7.12.1970 *siehe: Warschauer Vertrag*

Pakistan
S. 848
- Bangladesch und Pakistan *siehe: Bangladesch*
- Bundesrepublik Deutschland **Dok. 140** und S. 807
- Indien und Pakistan *siehe: Indien*
- Iran und Pakistan *siehe: Iran*

- Kanada und Pakistan
siehe: Kanada
- Kaschmir-Konflikt
S. 679[6], 806[4]
- UdSSR
S. 631
- USA
S. 631, 680[12]
- Volksrepublik China
S. 935[3]

Panama
S. 807, 1045

Paraguay
Dok. 237 und S. 1200, 1202

Peru
S. 545, 1090[20]
- Chile und Peru
siehe: Chile
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

Philippinen
S. 630[23]

PLO (Palestine Liberation Organization)
- Ägypten und PLO
siehe: Ägypten
- Al-Fatah
S. 19, 303, 472, 1324
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 4, 63, 98, 408 und S. 155f.
- DDR und PLO
siehe: DDR
- Frankreich und PLO
siehe: Frankreich
- Israel und PLO
siehe: Israel
- Jordanien und PLO
siehe: Jordanien
- Libanon und PLO
siehe: Libanon
- Schweiz und PLO
siehe: Schweiz
- Tunesien und PLO
siehe: Tunesien
- UdSSR und PLO
siehe: UdSSR

Polen
S. 6[15], 72, 87, 418[12], 713, 1010[2], 2031
- Belgien und Polen
siehe: Belgien
- ČSSR und Polen
siehe: ČSSR
- DDR und Polen
siehe: DDR
- Energiepolitik und Polen
siehe: Energiepolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 266
- Frankreich und Polen
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Polen
siehe: Großbritannien
- KSZE und Polen
siehe: KSZE
- MBFR und Polen
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Polen
siehe: Nahost-Konflikt
- Polnisches Rotes Kreuz
S. 261, 263, 1980
- RGW-Mitglied
siehe: Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
- UdSSR
S. 734, 752, 1065
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 259, 1583, 1589f., 1601, 1622
- Vietnam-Krieg und Polen
siehe: Vietnam-Krieg
- Warschauer-Pakt-Mitglied
siehe: Warschauer Pakt

Polen–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 22, 56, 213, 294, 325, 328, 331, 402 und S. 196, 406, 550, 734, 751f., 879, 888, 889[10], 943, 1020, 1195–1197, 1232, 1263[8], 1342[21], 1515, 1613, 1701, 2047
- Berlin und Polen
siehe: Berlin
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 116, 120f., 266, 268, 452–459, 563[9], 1108–1111, 1339, 1341, 1343, 1439, 1441f., 1574[10], 1576, 1578–1580, 1582–

1584, 1586–1588, 1590f., 1599–1601, 1603–1607, 1618–1620, 1622, 1624–1626, 1975–1981
- humanitäre Fragen
S. 116–119, 258, 260–263, 267f., 562[4], 1106, 1109f., 1112[17], 1439, 1441f., 1576f., 1581, 1584f., 1588–1590, 1601f., 1605, 1607, 1618[5], 1621, 1980–1984
- Kulturbeziehungen
S. 116, 121, 266
- Paß- und Visumsangelegenheiten
S. 265
- Rechtshilfe
S. 1196, 1332, 1440[11], 1441[12], 1443, 1837
- Sportbeziehungen
S. 1439f., 1506
- Warschauer Vertrag vom 7.12.1970
siehe: Warschauer Vertrag
- Wiedergutmachung
S. 117f., 144f., 258, 263f., 267f., 551[46], 552, 562[4], 894[5], 985, 1058f., 1106–1109, 1112[17], 1343, 1492–1494, 1574[10], 1577f., 1579[19], 1581, 1600–1602, 1607, 1618[5], 1623, 1977f.
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
S. 266, 1583

Portugal
S. 123, 127, 773, 1046, 1267, 1383[7], 1514, 2037
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 78 und S. 126, 127[18], 129f., 1094f., 1268f., 1957[4], 1959
- Europäische Gemeinschaften
S. 127[18], 129, 131, 1268[7]
- KSZE und Portugal
siehe: KSZE
- MBFR und Portugal
siehe: MBFR
- Mosambik und Portugal
siehe: Mosambik
- Nahost-Konflikt und Portugal
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 1737

Pravda (Moskau)
S. 601, 750

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
S. 563[2], 1376, 1472

Qatar
S. 958[8], 1687[6+7]

Radio Free Europe
Dok. 154, 292 und S. 6[15], 265, 1192f., 1223[14], 1399[15], 1696, 2030

Radio Liberty
Dok. 154, 292 und S. 1399[15], 1696, 2030

Radio Vatikan
S. 774

Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)
S. 606, 607[10], 754, 762f., 1550[13]
- Bulgarien
S. 763
- ČSSR
S. 763, 1017
- Europäische Gemeinschaften und Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Finnland und Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
siehe: Finnland
- Polen
S. 763, 1094
- Rumänien
S. 1040, 1093
- UdSSR
S. 1613, 1704
- Ungarn
S. 763, 1094

Republik China (Taiwan)
S. 772[6]
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1384
- Energiepolitik und Republik China
siehe: Energiepolitik
- Japan und Republik China
siehe: Japan
- Volksrepublik China
S. 1500, 1934

Republik Korea (Südkorea)
S. 1513
- ČSSR und Republik Korea
siehe: ČSSR
- Energiepolitik und Republik Korea
siehe: Energiepolitik
- Japan und Republik Korea
siehe: Japan

Republik Vietnam (Südvietnam)
S. 73, 332, 334, 544, 1513, 1885
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 103 und S. 97, 283, 333[10], 334f., 626, 915[19], 1096[29], 1150, 1151[9], 1152
- ČSSR und Republik Vietnam
siehe: ČSSR
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Republik Vietnam
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- Europäische Gemeinschaften
S. 98
- Frankreich und Republik Vietnam
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Republik Vietnam
siehe: Großbritannien
- Heiliger Stuhl und Republik Vietnam
siehe: Heiliger Stuhl
- Italien und Republik Vietnam
siehe: Italien
- UNO
S. 98
- USA
S. 113, 493[2+3], 495[10], 629f., 915

Reuters
S. 542[16]

RGW
siehe: Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe

Rhodesien
S. 123, 544, 1095
- Bundesrepublik Deutschland
S. 127, 130, 1267[4]
- Großbritannien und Rhodesien
siehe: Großbritannien

Römische Verträge vom 25.3.1957
S. 96, 247, 1174[11], 1811[30], 1861
- EURATOM-Vertrag vom 25.3.1957
S. 1284, 1772
- EWG-Vertrag vom 25.3.1957
S. 378[12], 1765[18], 1767[23], 1770, 1933

Ruanda
S. 1030[47]

Rumänien
S. 6, 72, 1440[9]
- ČSSR und Rumänien
siehe: ČSSR
- Europäische Gemeinschaften
S. 991[3], 1053
- Griechenland und Rumänien
siehe: Griechenland
- Frankreich und Rumänien
siehe: Frankreich
- Italien und Rumänien
siehe: Italien
- Jugoslawien und Rumänien
siehe: Jugoslawien
- Kambodscha und Rumänien
siehe: Kambodscha
- KSZE und Rumänien
siehe: KSZE
- Marokko und Rumänien
siehe: Marokko
- MBFR und Rumänien
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Rumänien
siehe: Nahost-Konflikt
- RGW-Mitglied
siehe: Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
- UdSSR
S. 734, 1055, 1059, 1091
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 1055, 1090f.
- Volksrepublik China
S. 1055, 1091
- Warschauer-Pakt-Mitglied
siehe: Warschauer Pakt
- Zentralafrikanische Republik
S. 1235

Rumänien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 202, 203, 209 und S. 181, 183, 734, 753f., 850, 943, 1196[20], 1263[8], 1339, 1342[21]

- Berlin und Rumänien
siehe: Berlin
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 452–459, 563[9], 1053–1058, 1087–1089
- Wiedergutmachung
S. 551[46], 552, 894[5], 1058f.

SALT (Strategic Arms Limitation Talks)
S. 8[19], 66, 68, 95[5], 104, 157, 159, 385, 396[2], 614, 625, 645, 648, 652, 670, 705, 765, 863, 912, 1065, 1078, 1084, 1118, 1311f., 1458[11], 1480, 1487[5], 1544, 1856
- ASW (Anti Submarine Warfare)
S. 396f.
- Belgien
S. 648, 1413f., 1818
- Bundesrepublik Deutschland
S. 71, 158, 160[8], 340, 650f., 652[13], 1821
- Dänemark
S. 649, 1820
- FBS (Forward Based Systems)
S. 8[19], 160, 385, 396, 648[2], 649[7], 650–652, 915, 1412, 1415–1417, 1818[4], 1819–1821
- Frankreich
S. 71, 160[8], 397, 649f., 652, 1416, 1534, 1797, 1819, 1821
- Griechenland
S. 1415, 1820
- Großbritannien
S. 71[35], 158, 160[8], 340, 396, 651, 1415, 1819, 1822
- ICBM (Intercontinental Ballistic Missile)
S. 396[2], 1413, 1416, 1818[3+4], 1819–1822
- Italien
S. 649, 652, 1412f., 1415, 1819, 1821
- Kanada
S. 397, 651f., 1417, 1819, 1822
- MARV (Manoeuvrable Reentry Vehicle)
S. 1413
- MBFR und SALT
siehe: MBFR
- MIRV (Multiple Independently Targetable Reentry Vehicle)
S. 396f., 652, 1120, 1148, 1412–1414, 1416f., 1818[3+4], 1819–1821
- MRBM (Medium-Range Ballistic Missile)
S. 1857
- NATO
Dok. 30, 83, 132, 288, 373
- Nichtumgehungsklausel
S. 160[8], 649–651, 1412, 1416f.
- Niederlande
S. 158, 160[8], 396, 649f.
- Non-Transfer
S. 396
- SLBM (Sea-Launched Ballistic Missile)
S. 396[2], 1120, 1818[3], 1819f.
- Türkei
S. 1820
- UdSSR
S. 8, 71[35], 158f., 348, 396f., 648–652, 915, 1008, 1023, 1241, 1412–1417, 1818–1822, 1857, 1878, 1951
- USA
S. 71[35], 158f., 160[8], 648–652, 700[8], 915, 1008, 1023, 1120, 1241, 1412[6], 1413–1417, 1447, 1452, 1534, 1818–1822
- Volksrepublik China
S. 1488

Sambia
S. 125[12], 131, 544
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1094, 1095[27]
- Tansania
S. 124[9]

Saudi-Arabien
S. 249, 1029, 1779[12]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 291 und S. 958[8], 1515, 1650
- Energiepolitik und Saudi-Arabien
siehe: Energiepolitik
- Frankreich und Saudi-Arabien
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Saudi-Arabien
siehe: Großbritannien
- Irak und Saudi-Arabien
siehe: Irak
- Israel und Saudi-Arabien
siehe: Israel
- Libyen und Saudi-Arabien
siehe: Libyen
- Nahost-Konflikt und Saudi-Arabien
siehe: Nahost-Konflikt

– Niederlande und Saudi-Arabien
siehe: Niederlande
– UNO-Mitglied
siehe: UNO
– USA
S. 957[5], 1092, 1100, 1687[7], 1906, 2027[13]

Schweden
S. 342[27], 666, 1843[17]
– Europäische Gemeinschaften
S. 639
– Frankreich und Schweden
siehe: Frankreich
– Internationales Währungssystem und Schweden
siehe: Internationales Währungssystem
– Jugoslawien und Schweden
siehe: Jugoslawien
– KSZE und Schweden
siehe: KSZE

Schweiz
S. 176, 224, 1098[2], 1473, 1513, 1843[17]
– Bundesrepublik Deutschland
S. 411[32], 1493[12]
– DDR und Schweiz
siehe: DDR
– Frankreich und Schweiz
siehe: Frankreich
– Internationales Währungssystem und Schweiz
siehe: Internationales Währungssystem
– KSZE und Schweiz
siehe: KSZE
– PLO
S. 21

Senegal
S. 1030[47], 1913

Sierra Leone
S. 125[12+13]

Somalia
S. 124, 1030[47], 1383

South-East Asia Treaty Organization (SEATO)
S. 630

Sowjetunion
siehe: UdSSR

Sozialistische Internationale
S. 1095, 1804–1806, 1807[3]

Spandauer Volksblatt (Berlin)
S. 295[13]

Spanien
S. 199, 200[8], 666, 772[6], 773, 1200
– Chile und Spanien
siehe: Chile
– Energiepolitik und Spanien
siehe: Energiepolitik
– Europäische Gemeinschaften
S. 245[4], 400[10], 449[9], 544[21], 640[16], 1075
– Frankreich und Spanien
siehe: Frankreich
– KSZE und Spanien
siehe: KSZE
– Nahost-Konflikt und Spanien
siehe: Nahost-Konflikt
– UNO-Mitglied
siehe: UNO
– USA
S. 1154, 1648[5], 1649[6]

SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)
S. 125, 358, 494, 548[33], 553[49], 742, 895[7], 903[4], 920[9], 1023[22], 1089, 1094f., 1269, 1393[5], 1404[14], 1435[17], 1575[13], 1658[15], 1750[12], 1798, 1932, 1991–1993

Stern (Hamburg)
S. 1475

Stiftung Preußischer Kulturbesitz
S. 1948[2]

Strategic Arms Limitation Talks
siehe: SALT

Stuttgarter Zeitung
S. 353[4]

Sudan
S. 958[8], 1045, 2061[16]

Südafrika
S. 123, 544, 1095, 1912
– Bundesrepublik Deutschland
S. 126, 128–130, 544[19], 1267[3], 1268, 1383[7], 1384
– Mosambik und Südafrika
siehe: Mosambik

Süddeutscher Rundfunk
S. 322[27]

Swaziland
S. 125[12], 131

Syrien
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 278 und S. 958[8], 1658
– Israel und Syrien
siehe: Israel

- Libanon und Syrien
  siehe: Libanon
- Nahost-Konflikt und Syrien
  siehe: Nahost-Konflikt
- Niederlande und Syrien
  siehe: Niederlande
- UdSSR
  S. 741, 1374[4], 1530[3], 1553, 1648, 1737[3]
- USA
  S. 1778[8], 1779[11], 2027[13]

Tansania
S. 125[12+13], 1072[4]
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 1267[3]
- Sambia und Tansania
  siehe: Sambia
- Volksrepublik China
  S. 124[9]

TASS (Telegrafnoe Agentstvo Sovetskogo Sojuza)
S. 111[22], 1129

Terrorismus
S. 155f., 340[20], 470[3], 551[44], 555, 556[9], 570, 958, 1428, 2009
- Entführung eines Flugzeugs der Lufthansa nach Aden am 21.2.1972
  S. 20
- Attentat auf die israelische Olympiamannschaft in München am 5.9.1972
  S. 18–20, 471, 473[15], 907, 979, 2008
- Geiselnahme in der israelischen Botschaft in Bangkok am 28.12.1972
  S. 19
- Anschlag auf die Residenz des israelischen Botschafters in Nikosia am 9.4.1973
  S. 473[15]
- Anschlag auf ein israelisches Verkehrsflugzeug in Nikosia am 9.4.1973
  S. 473[15]

Thailand
S. 630[23]

The Observer (London)
S. 1268[7]

The Times (London)
S. 666, 1863[16], 1906

Togo
S. 1030[47]

Tonga
S. 125[12]

Transatlantische Beziehungen
Dok. 387, 410, 414 und S. 570[13], 664, 917f., 929f., 931[10], 936, 940[18], 993f., 1003, 1007, 1102–1106, 1113–1120, 1128, 1130f., 1144f., 1148, 1158, 1172, 1181f., 1206[9], 1209–1216, 1226[8], 1251, 1270–1273, 1290–1292, 1321–1323, 1326–1328, 1362, 1366–1368, 1370–1373, 1377–1380, 1418–1427, 1445–1450, 1452, 1455f., 1458[11], 1462, 1464–1467, 1484, 1498, 1502f., 1525, 1541[7], 1542, 1564–1568, 1628–1633, 1663–1665, 1667f., 1699[5], 1700–1703, 1705, 1739, 1741, 1742[20], 1784, 1793f., 1840f., 1861f., 1866, 1868, 1880f., 1896, 1898f., 1904, 1937–1939, 1943–1946, 1986f., 2018–2020, 2067–2071
- „Year of Europe"
  S. 4[6], 912, 1040, 1114, 1119, 1125[3], 1143, 1325, 1451, 1453
- Rede von Kissinger am 23.4.1973 in New York
  Dok. 118 und S. 568–570, 599[10], 610, 613, 616, 618, 628, 676[4], 677, 699[3], 856f., 862, 911f., 918[28], 946, 1039f., 1048–1051, 1070, 1104, 1114, 1130, 1143, 1159, 1213[7], 1361, 1372, 1496[7], 1566, 1627, 1740, 1879, 1945[13], 2068

Transatlantische Erklärung
Dok. 227, 234 und S. 585[3], 589–591, 616, 676[4], 677, 678[13], 699[3], 763f., 856f., 918[28], 1007, 1039f., 1104f., 1114, 1125, 1143–1145, 1158f., 1213[7], 1214, 1270–1274, 1290, 1321, 1327, 1371, 1423, 1455, 1740f.
- Europäische Gemeinschaften
  Dok. 323 und S. 1166[4], 1172f., 1175f., 1209, 1215, 1226[8], 1291f., 1378–1380, 1424, 1445–1447, 1448[5], 1449, 1464–1467, 1496f., 1525[16], 1628[6], 1629–1633, 1659, 1783f., 1839–1841, 1865, 1867f., 1880, 1937f., 1945, 2014, 2023[2], 2024–2027, 2067–2070
- Japan
  S. 569, 699[3], 763, 1422, 1425f., 1447f., 1450, 1452, 1495[5], 1496, 1497[15], 1498, 1839–1841, 1937, 1939
- NATO
  Dok. 245, 289, 315 und S. 1116, 1118, 1146, 1172f., 1175f., 1209, 1215, 1291f.,

1425 f., 1446 f., 1449, 1451 f., 1456, 1487, 1496 f., 1525[16], 1540[2], 1541, 1543 f., 1566, 1569[6], 1628, 1659, 1667, 1671[4], 1702, 1783 f., 1937, 1945, 2019, 2022, 2026, 2067, 2069 f.

Trinidad und Tobago
S. 125[12]

Tschad
S. 124, 1030[47]

Tschechoslowakei
siehe: ČSSR

Türkei
S. 984, 1843[17], 1939

- Bundesrepublik Deutschland
S. 903[1], 904, 1607
- Berlin und Türkei
siehe: Berlin
- DDR und Türkei
siehe: DDR
- Europäische Gemeinschaften
S. 245[4], 400[10], 449[9], 544[21], 640[16]
- Griechenland und Türkei
siehe: Griechenland
- KSZE und Türkei
siehe: KSZE
- MBFR und Türkei
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Türkei
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- SALT und Türkei
siehe: SALT
- USA
S. 1648[5], 1649, 1656
- Zypern
S. 1008, 1702[15]

Tunesien
S. 125[13], 1902

- Algerien und Tunesien
siehe: Algerien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 29 und S. 18, 20[7], 302[8], 340, 472
- Europäische Gemeinschaften
S. 245[4], 400[10], 449[9], 544[21], 640[16], 2061[16]
- Frankreich und Tunesien
siehe: Frankreich
- KSZE und Tunesien
siehe: KSZE
- Libyen und Tunesien
siehe: Libyen
- Nahost-Konflikt und Tunesien
siehe: Nahost-Konflikt
- Niederlande und Tunesien
siehe: Niederlande
- PLO
S. 155 f., 301, 472
- UdSSR
S. 730[6]
- USA
S. 157

UdSSR (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken)
Dok. 122, 285, 287 und S. 64, 72, 199[6], 244, 248, 269, 589, 730[6], 772[6], 917, 938[10], 998, 1000, 1010[2], 1029, 1035, 1064, 1153, 1241[8], 1245, 1299, 1498, 1794, 2017

- Arabische Staaten und UdSSR
siehe: Arabische Staaten
- Bangladesch und UdSSR
siehe: Bangladesch
- Belgien und UdSSR
siehe: Belgien
- Breschnew-Doktrin
(„sozialistisches Commonwealth")
S. 166, 1704
- Bulgarien und UdSSR
siehe: Bulgarien
- Chile und UdSSR
siehe: Chile
- ČSSR und UdSSR
siehe: ČSSR
- Dänemark und UdSSR
siehe: Dänemark
- DDR und UdSSR
siehe: DDR
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und UdSSR
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- Energiepolitik und UdSSR
siehe: Energiepolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 72, 83, 192, 209, 448, 655[10], 657, 719 f., 761, 764, 854 f., 945, 947, 1017[7], 1037–1039, 1093, 1284, 1703 f., 1817[9], 1861

- Finnland und UdSSR
siehe: Finnland
- Frankreich und UdSSR
siehe: Frankreich
- Gewaltverzicht und UdSSR
siehe: Gewaltverzicht
- Griechenland und UdSSR
siehe: Griechenland
- Großbritannien und UdSSR
siehe: Großbritannien
- Indien und UdSSR
siehe: Indien
- Indonesien und UdSSR
siehe: Indonesien
- Irak und UdSSR
siehe: Irak
- Iran und UdSSR
siehe: Iran
- Island und UdSSR
siehe: Island
- Israel und UdSSR
siehe: Israel
- Italien und UdSSR
siehe: Italien
- Japan und UdSSR
siehe: Japan
- Jugoslawien und UdSSR
siehe: Jugoslawien
- Kanada und UdSSR
siehe: Kanada
- KSZE und UdSSR
siehe: KSZE
- Luxemburg und UdSSR
siehe: Luxemburg
- Marokko und UdSSR
siehe: Marokko
- MBFR und UdSSR
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und UdSSR
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO
S. 209, 934, 948, 950, 953, 970[3], 1084, 1136, 1229, 1381, 1388, 1569[7], 1570f., 1631, 1664, 1945, 2007
- Nichtverbreitungsvertrag und UdSSR
siehe: UdSSR
- Norwegen und UdSSR
siehe: Norwegen
- Österreich und UdSSR
siehe: Österreich
- Pakistan und UdSSR
siehe: Pakistan
- PLO
S. 1325
- Polen und UdSSR
siehe: Polen
- RGW-Mitglied
siehe: Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
- Rumänien und UdSSR
siehe: Rumänien
- SALT und UdSSR
siehe: SALT
- Sowjetisches Rotes Kreuz
S. 1247[5]
- Spanien und UdSSR
siehe: Spanien
- Syrien und UdSSR
siehe: Syrien
- Tunesien und UdSSR
siehe: Tunesien
- Ungarn
S. 180, 734, 949
- UNO-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und der DDR
siehe: UNO-Beitritt
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 65[19], 66, 68–70, 77, 87, 110[19], 114, 161, 168, 200[11], 209f., 257[7], 349, 385, 387f., 398[2], 402, 425, 426[15], 443, 479, 490, 539, 549[34+35], 564[3], 588, 591, 604[15+16], 606[5], 610, 616, 618f., 632, 635–638, 640, 642, 648–652, 668–670, 674f., 701, 702[15], 714[10], 715[15], 718, 720, 722, 729f., 736, 740, 746, 760f., 763–767, 802[7], 803[13], 862f., 897, 901[3], 909, 912, 926f., 947, 953, 963, 973[4], 976, 987, 988[7], 989, 995, 999, 1001, 1008, 1019, 1021–1023, 1026, 1040f., 1043, 1050, 1055, 1061–1063, 1065–1071, 1076f., 1079[9], 1080, 1089–1091, 1102–1104, 1113–1120, 1127f., 1133f., 1136, 1143f., 1147–1149, 1166[4], 1182, 1213, 1240[3], 1241, 1245, 1284, 1320, 1325f., 1363, 1371, 1400[16], 1412–1417, 1419[8], 1451, 1468, 1471, 1480, 1482, 1486–1489,

1499, 1501, 1534, 1536[15], 1540[2], 1541, 1543[13], 1544, 1558, 1562, 1568[3], 1569–1574, 1631, 1648, 1662f., 1665, 1667, 1669, 1670[5], 1671[4], 1699[5], 1703f., 1723, 1725[9], 1737–1739, 1745, 1748f., 1778[8], 1779, 1784, 1793, 1808, 1818–1822, 1823[2], 1879f., 1896, 1934, 2012f.

- Vietnam-Krieg und UdSSR
siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China
S. 6, 68f., 98, 124, 269[3], 387, 545, 593, 608[14], 627f., 651, 863, 934–936, 949, 1025, 1076f., 1079, 1117, 1149, 1363, 1488, 1500f., 1725[9], 1886, 1934
- Warschauer Pakt und UdSSR
siehe: Warschauer Pakt
- Zentralafrikanische Republik
S. 1236, 1238[14]

UdSSR–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 58, 76, 87, 89, 113, 121, 134, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 264, 279, 284, 293, 321, 334, 349, 350, 351, 352, 353, 357, 358, 364, 426 und S. 6, 45–49, 69f., 95[4], 100, 119, 131[29], 144f., 161[3], 162, 173, 177–180, 196, 222, 231–234, 254–258, 266, 268, 298–300, 363, 387, 468[2], 508[10], 509[13], 541, 549f., 551[46], 552f., 562, 569, 606, 616, 635, 640f., 658, 664, 668–671, 674, 698, 701, 803, 846, 854f., 863f., 866f., 896f., 899, 901[3], 909, 919, 934f., 942[9], 945, 947, 949, 958, 969, 973–977, 994, 997, 1019, 1021f., 1026, 1031, 1041, 1046, 1053, 1055, 1058, 1060f., 1079[9], 1090f., 1093, 1286[7], 1301f., 1322, 1440[11], 1441, 1471, 1487, 1489, 1492, 1500, 1526, 1580, 1613, 1662, 1676, 1699[3], 1701, 1703–1705, 1826–1830, 1853, 1860, 1887, 1899, 1912, 1937, 1960, 1974

- Berlin und UdSSR
siehe: Berlin
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Grundstück für sowjetische Botschaft
S. 406[14]
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
Dok. 354 und S. 65f., 110, 272, 277, 417–419, 425, 452–459, 642, 715–718, 720f., 757–761, 1318f., 1338[3], 1339, 1340[12], 1406, 1586f., 1604, 1745f., 1894[21], 1938, 2076f.
- humanitäre Fragen
Dok. 249, 355 und S. 273–275, 278f., 283, 428, 602, 732, 746[10], 750, 766, 1437
- Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
S. 272, 426
- Kulturbeziehungen
S. 105[2], 110, 272, 274[13], 419, 564, 602[11], 758[3]
- Luftverkehrsverhandlungen
S. 106–110, 294, 419[14], 426, 564f., 602[11], 658–660, 702[15], 988
- Moskauer Vertrag vom 12.8.1970
siehe: Moskauer Vertrag
- Rechtshilfe
Dok. 376 und S. 1286[7], 1302[20], 1329–1332, 1407, 1443–1445, 1506, 1539, 1645, 1654, 1710[3+5], 1711–1713, 1744f., 1750[14+15], 2010
- Sportbeziehungen
S. 105, 1441
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
S. 105[2], 110, 272[7], 274[13], 276, 419, 424, 564, 602[11], 657f., 720f., 761, 1282–1285, 1728, 1746, 1894f., 1910

Uganda
S. 124, 125[12+13], 1072[4]

Ungarn
S. 6[15], 72, 87, 330[54]

- Belgien und Ungarn
siehe: Belgien
- Großbritannien und Ungarn
siehe: Großbritannien
- KSZE und Ungarn
siehe: KSZE
- MBFR und Ungarn
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Ungarn
siehe: Nahost-Konflikt
- RGW-Mitglied
siehe: Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
- UdSSR und Ungarn
siehe: UdSSR
- Ungarisches Rotes Kreuz
S. 1261
- Warschauer-Pakt-Mitglied
siehe: Warschauer Pakt

Ungarn–Bundesrepublik Deutschland
S. 196, 429, 616, 734, 753, 1197[22], 1342[21]
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
Dok. 181, 251, 421 und S. 503[7], 1020, 1285–1290, 1645, 1831, 1834[11], 2010, 2011[7], 2050, 2077
- Berlin und Ungarn
siehe: Berlin
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 452–459
- humanitäre Fragen
S. 1260f.
- Rechtshilfe
Dok. 258 und S. 1253, 1256–1259, 1302[20], 1320, 1329, 1332, 1335, 1539, 1710[3], 1711, 1745, 1831f., 1837, 2050, 2054f.
- Wiedergutmachung
S. 1058[14], 1259f., 2057
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
S. 1259, 1260[21]

UNO (United Nations Organization)
S. 53, 70, 126, 131, 227, 318, 482[5], 544, 691[18], 723, 889, 1000, 1016, 1045, 1054, 1246[3], 1269[11], 1286[7], 1410, 1421, 1930
- Ägypten
S. 859, 897, 924, 956, 1514, 1516[20], 1611[9], 1679[3]
- Apartheidsausschuß
S. 1267
- Australien
S. 1045, 1047
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 57 und S. 126, 128, 468[2], 469, 729, 805, 962, 980, 1249f., 1268, 1269[8], 1405f., 1437, 1440, 1510–1512, 1528, 1656f., 1663[6], 1678, 1702
- DDR
S. 126, 174[1], 269, 1782
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und UNO
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- Frankreich
S. 1045–1047, 1240, 1516, 1541[7], 1897
- Generalversammlung
S. 166[20], 283, 315, 364, 404, 478f., 569[11], 624, 670, 737, 916[20], 973[4], 976[13], 1045, 1267, 1334[2], 1337[11], 1403[12], 1404f., 1844
- XXVIII. Generalversammlung vom 18.9. bis 18.12.1973
S. 278, 805, 975[8], 1210, 1290, 1380, 1428, 1433, 1445[4], 1483[20], 1510–1518, 1541[7], 1846[11]
- Großbritannien
S. 1045f.
- Guinea
S. 1044[3], 1045–1047, 1513f.
- Indien
S. 805, 1045, 1047
- Indonesien
S. 1045
- Israel
S. 897, 898[8], 908[7], 916, 961f., 1513f., 1679[3]
- Japan
S. 1497[15], 1516[21]
- Jugoslawien
S. 1045
- Meeresbodenausschuß
S. 269[3]
- Nahost-Konflikt und UNO
siehe: Nahost-Konflikt
- Niederlande
S. 1683[4], 1685
- Österreich
S. 1045, 1047
- Peru
S. 1045
- Polen
S. 1515
- Portugal
S. 127[18]
- Republik Vietnam (Südvietnam) und UNO
siehe: Republik Vietnam (Südvietnam)
- Resolution Nr. 217 der Generalversammlung vom 10.12.1948 („Universelle Erklärung der Menschenrechte")
S. 168, 498, 1248, 1437
- Resolution Nr. 194 der Generalversammlung vom 11.12.1948
S. 1681
- Resolution Nr. 303 der Generalversammlung vom 9.12.1949
S. 908[7]

- Resolution Nr. 997 der Generalversammlung vom 2.11.1956
  S. 1665[13]
- Resolution Nr. 998 der Generalversammlung vom 4.11.1956
  S. 1679[3]
- Resolution Nr. 1236 der Generalversammlung vom 14.12.1957
  S. 260
- Resolution Nr. 2145 der Generalversammlung vom 27.10.1966
  S. 128
- Resolution Nr. 2625 der Generalversammlung vom 24.10.1970
  S. 152, 167, 483[6], 484, 486, 488, 566, 697[14], 1828
- Resolution Nr. 2628 der Generalversammlung vom 5.11.1970
  S. 741
- Resolution Nr. 2936 der Generalversammlung vom 29.11.1972
  S. 1433[11]
- Resolution Nr. 3050 der Generalversammlung vom 18.9.1973
  S. 1513[2]
- Resolution Nr. 242 des Sicherheitsrats vom 22.11.1967
  S. 540, 542, 569[11], 728f., 741, 896, 897[6+7], 909, 916, 1099, 1427, 1510[3], 1512, 1529–1531, 1560[9+10], 1570f., 1574[8], 1608, 1611[9], 1631[10], 1634[2], 1655f., 1678–1680, 1684, 1689[13+14], 1724–1727, 1747, 1777[3], 1807[3], 1891[12], 1944[6], 2061
- Resolution Nr. 253 des Sicherheitsrats vom 29.5.1968
  S. 127
- Resolution Nr. 301 des Sicherheitsrats vom 20.10.1971
  S. 128
- Resolution Nr. 335 des Sicherheitsrats vom 22.6.1973
  S. 1044
- Resolution Nr. 338 des Sicherheitsrats vom 22.10.1973
  S. 1634[2], 1650[9], 1657, 1671[5], 1723f., 1738, 1741, 1748, 1777[3], 1807[4]
- Resolution Nr. 339 des Sicherheitsrats vom 23.10.1973
  S. 1634[2], 1671[5], 1723f., 1777[3], 1807[4]
- Resolution Nr. 340 des Sicherheitsrats vom 25.10.1973
  S. 1662[5+6], 1723f., 1777[3]
- Rumänien
  S. 1090
- Saudi-Arabien
  S. 1515
- Sicherheitsrat
  S. 127, 130, 229, 283, 315f., 363f., 404f., 478f., 481[25], 571, 582, 621, 623f., 694[3], 729, 859f., 898–900, 916[20], 924, 927, 956[3], 962, 964, 969, 973[2+4], 974, 975[8], 976f., 979[11], 990, 1044–1048, 1091f., 1240, 1334[2], 1337, 1497[15], 1554[3], 1558[2], 1560, 1563, 1572[18], 1609[6], 1611[9], 1676[19], 1679, 1722[2], 1725f., 1844, 1897, 1921, 2012f.
- Spanien
  S. 1516
- UdSSR
  S. 729, 1045f., 1405, 1897
- UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development)
  S. 847[16], 1193[10]
- UNEF (United Nations Emergency Force)
  S. 1679[3]
- UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization)
  S. 174[1], 1930
- UNO-Charta vom 26.6.1945
  siehe: UNO-Charta
- UNRWA (United Nations Relief and Work Agency)
  S. 21[11], 302, 340[20]
- USA
  S. 1045–1047, 1445, 1897, 1944
- Volksrepublik China
  S. 1045–1047, 1092, 1563
- WHO (World Health Organization)
  S. 962[22]
- Zentralafrikanische Republik
  S. 1235[3], 1237
- Zypern
  S. 1702[15]

UNO-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und der DDR

Dok. 200, 310 und S. 85f., 110, 123, 125f., 131, 195, 228–230, 271, 275, 278, 289, 315f., 319, 358[3], 363–365, 368,

404f., 470, 579, 594[7], 636[2], 715, 731, 755, 847, 891, 904, 921, 958, 960, 966–969, 989f., 1009[37], 1020, 1122, 1237, 1267, 1270, 1296[3], 1320, 1337, 1383[7], 1384, 1405, 1427, 1432f., 1494[15], 1556, 1701, 2010[4]

- Einbeziehung von Berlin (West)
Dok. 188, 378 und S. 228, 230, 477[5], 521–523, 642, 670, 990, 1331, 1334[2], 1336
- Szenario
Dok. 100, 126 und S. 571–573, 581f., 694[3], 695, 975[8]
- UdSSR
S. 670
- USA
S. 670
- Vier-Mächte-Erklärung (9.11.1972)
S. 6[14], 48, 295, 320, 364, 404, 479, 892, 1045f.

UNO-Charta vom 26.6.1945
S. 136[20], 152, 167f., 170[13], 259, 284–286, 318, 483[6], 484, 486, 488, 520, 566, 623, 690, 692[19], 697[14], 796, 975[9], 1227, 1267[4], 1390[2], 1420[10], 1436, 1447[10], 1508, 1517, 1529, 1564[2], 1691[4+7], 2038, 2061

- Artikel 1
S. 691[17+18], 797, 889, 921, 1023
- Artikel 2
S. 163, 488[24], 691[18], 797, 1168[2], 2064[2]
- Artikel 4
S. 1045[7]
- Artikel 33
S. 169
- Artikel 51
S. 491[5], 1528[5]
- Artikel 53 und 107 (Feindstaatenklauseln)
S. 164[11], 1513
- Artikel 77
S. 1513[4]
- Artikel 102
S. 226, 928

Uruguay
S. 1201

USA (United States of America)
S. 64, 199[6], 206f., 239, 269, 321[25], 341, 342[27], 555, 585[3], 594, 630, 717, 772–775, 807, 981, 983[13], 1010[2], 1043, 1054, 1064, 1241[8], 1245, 1268, 1383[7], 1428[7], 1429, 1794, 1936, 1941

- Ägypten und USA
siehe: Ägypten
- Algerien und USA
siehe: Algerien
- amerikanische Truppen in Europa
S. 36f., 60, 63, 88, 103f., 174–176, 197, 231, 242f., 246, 248, 336[3], 351[6], 382–393, 436, 439f., 460–462, 587[5], 588, 597, 611–613, 705, 863f., 912, 915, 951[18], 952f., 1024, 1026, 1050f., 1065, 1116, 1132, 1135, 1148, 1176, 1178, 1186[2], 1211, 1229f., 1321f., 1345–1348, 1350f., 1353, 1357, 1400f., 1404[14], 1420f., 1446[7], 1453, 1455, 1459, 1461[16], 1476, 1479, 1488f., 1525, 1534f., 1536[15], 1542, 1596[2+3], 1597f., 1613f., 1668[22], 1674[11], 1699[5], 1774–1776, 1816, 1817[9], 1862, 1868, 1878, 1903[11], 1904, 1987, 2000, 2006, 2007[17]
- Arabische Staaten und USA
siehe: Arabische Staaten
- Australien und USA
siehe: Australien
- Bangladesch und USA
siehe: Bangladesch
- Belgien und USA
siehe: Belgien
- Bulgarien und USA
siehe: Bulgarien
- Chile und USA
siehe: Chile
- CIA (Central Intelligence Agency)
S. 1485
- Dänemark und USA
siehe: Dänemark
- DDR und USA
siehe: DDR
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und USA
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- Energiepolitik und USA
siehe: Energiepolitik
- Europäische Gemeinschaften
Dok. 52, 64, 74 und S. 75[45], 76f., 78[53], 83f., 96f., 100f., 176[7], 190–192, 194, 336[3], 355[6], 357[12], 376[6], 399–401, 416[14], 448–450, 490, 544, 558, 569, 586[4], 587–

581, 611f., 615, 636[2], 638–640, 653–657, 676[5], 699[3], 700, 762f., 783[13], 784, 786, 855, 857f., 913, 930[7], 946, 961, 982, 999, 1038, 1040, 1062, 1105, 1146, 1167, 1226[8], 1274, 1379, 1451f., 1454[3], 1455f., 1462, 1465[11], 1466[13], 1489, 1496, 1501, 1541f., 1570[10], 1633, 1763, 1811[30], 1813[37], 1817[9], 1861, 1929, 1937f., 1946[15], 1964, 2013

- Europäische Politische Zusammenarbeit **Dok. 290, 301, 333** und S. 489[2], 912[9], 930, 946, 1145, 1171–1173, 1175f., 1186[2], 1212f., 1214[5], 1215, 1241f., 1251, 1271[3+5], 1272, 1291, 1326[5], 1327, 1371–1373, 1377–1380, 1418, 1430f., 1446, 1449[6], 1533[6], 1564–1568, 1778–1780, 1840f., 1865, 1867f., 1880, 2023–2027, 2060[13], 2061
- Exportzinspolitik und USA *siehe: Exportzinspolitik*
- Frankreich und USA *siehe: Frankreich*
- GATT S. 75–77, 353f., 590, 638–640, 1105, 1629[6], 1841, 1907[26]
- Griechenland und USA *siehe: Griechenland*
- Großbritannien und USA *siehe: Großbritannien*
- Handelsgesetzgebung S. 245[3], 353, 400f., 637, 640, 676[4], 855, 857, 993
- Heiliger Stuhl und USA *siehe: Heiliger Stuhl*
- Indien und USA *siehe: Indien*
- Internationales Währungssystem und USA *siehe: Internationales Währungssystem*
- Iran und USA *siehe: Iran*
- Irland und USA *siehe: Irland*
- Island und USA *siehe: Island*
- Israel und USA *siehe: Israel*
- Italien und USA *siehe: Italien*
- Japan und USA *siehe: Japan*
- Jordanien und USA *siehe: Jordanien*
- Jugoslawien und USA *siehe: Jugoslawien*
- Kambodscha und USA *siehe: Kambodscha*
- Kanada und USA *siehe: Kanada*
- Kongreß (Senat und Repräsentantenhaus) S. 239[1], 244f., 249, 336[3], 338, 351, 353, 386, 400f., 436f., 460, 495[10], 597–599, 612, 617, 619, 629, 637f., 655, 669, 676[4], 722[34], 772[7+8], 773, 912, 915, 946, 951[18], 1021f., 1040, 1070, 1114–1116, 1131, 1136[9], 1148, 1159, 1178, 1186, 1210, 1212, 1213[7], 1271[3], 1293, 1310–1313, 1321f., 1346, 1353, 1400f., 1403, 1404[14], 1416, 1424, 1429[3], 1430, 1447, 1452f., 1455, 1459, 1461, 1476, 1479f., 1486, 1487[10], 1489, 1566, 1596[3], 1598[7], 1614, 1775[8+9], 1776[13], 1878
- KSZE und USA *siehe: KSZE*
- Kuwait und USA *siehe: Kuwait*
- Libanon und USA *siehe: Libanon*
- Libyen und USA *siehe: Libyen*
- Luxemburg und USA *siehe: Luxemburg*
- Malta und USA *siehe: Malta*
- Marokko und USA *siehe: Marokko*
- MBFR und USA *siehe: MBFR*
- Nahost-Konflikt und USA *siehe: Nahost-Konflikt*
- NASA (National Aeronautics and Space Administration) S. 1155f.
- Nationaler Sicherheitsrat (NSC) S. 158, 437, 596[2], 629[17], 1186[2], 1403[11], 1413[7], 1596[2], 1671f., 1818[3], 1877
- NATO-Mitglied *siehe: NATO*
- Nichtverbreitungsvertrag und USA *siehe: Nichtverbreitungsvertrag*

- Niederlande und USA
siehe: Niederlande
- Norwegen und USA
siehe: Norwegen
- Pakistan und USA
siehe: Pakistan
- Polen und USA
siehe: Polen
- Portugal und USA
siehe: Portugal
- Post-Apollo-Programm
S. 62[16], 91, 200[11], 661[3], 662f., 1153–1156, 1157[8]
- Präsidentschaftswahlen am 7.11.1972
S. 115[8]
- Republik Vietnam (Südvietnam) und USA
siehe: Republik Vietnam (Südvietnam)
- Rumänien und USA
siehe: Rumänien
- SALT und USA
siehe: SALT
- Saudi-Arabien und USA
siehe: Saudi-Arabien
- Sechste Flotte
S. 1092, 1100, 1944
- Spanien und USA
siehe: Spanien
- Tunesien und USA
siehe: Tunesien
- UdSSR und USA
siehe: UdSSR
- UNO-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und der DDR
siehe: UNO-Beitritt
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USAEC (United States Atomic Energy Commission)
S. 653[3+4], 654f., 657, 1283, 1597[4]
- Vereinigte Arabische Emirate
S. 1687[7]
- Vietnam-Krieg und USA
siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China
S. 77, 114, 588, 591f., 610, 632, 636, 912, 935, 1079, 1148, 1363, 1371, 1488, 1879, 1896, 1934
- Watergate-Affäre
S. 588[10], 664, 675[3], 676, 678, 722, 765, 998, 1034, 1131[5], 1423
- Zivilluftfahrt
S. 59f., 103
- Zypern
S. 1649[6]

USA–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 20, 115, 123, 124, 125, 127, 128, 129, 130, 137, 139, 212, 216, 219, 222, 230, 232, 240, 259, 260, 262, 277, 296, 297, 298, 305, 322, 332, 335, 337, 341, 342, 343, 395, 411 und S. 35–37, 77, 100f., 175f., 200[11], 218–223, 240, 242f., 247f., 270[5], 334, 351–354, 363[8], 382, 412–416, 425, 434–439, 444, 457, 460–462, 479, 492, 523, 536, 541, 553, 591, 596, 615[3], 650[9], 663, 699, 700[8], 705–709, 712, 717, 763–765, 770, 771[11], 775, 786[16], 809, 811, 856, 862–864, 896f., 899, 901[3], 909, 912[9], 924, 958, 969f., 988[7], 993, 1019, 1021f., 1026, 1039, 1071, 1090f., 1114[5], 1151, 1158[2], 1166, 1172, 1177–1180, 1183[5], 1186f., 1207–1209, 1214, 1217f., 1226, 1272f., 1283[8], 1284, 1321f., 1325–1328, 1360[6], 1362, 1365, 1367f., 1430, 1454, 1464, 1475–1486, 1522, 1525, 1536, 1558[3], 1559, 1561f., 1580[20], 1622, 1631[16], 1655–1657, 1686–1688, 1702, 1743, 1748f., 1794, 1808, 1862, 1870, 1877–1879, 1895f., 1903, 1939, 2067f., 2070
- Berlin und USA
siehe: Berlin
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Devisenausgleich
Dok. 272, 286, 327, 362 und S. 60, 63, 90f., 568f., 588, 611, 615[3], 983[12], 1024, 1027, 1285, 1366, 1453, 1480, 1488, 1498, 1816, 1905, 2001f., 2020
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
Dok. 84 und S. 615, 1745[16], 1746
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
S. 62[15], 615[3], 653–656, 1154, 1156, 1352, 1403[11], 1597, 1772, 1774

US News & World Report (Washington)
S. 719[22]

Vatikan
siehe: Heiliger Stuhl

Venezuela
S. 1090[20]

Verband der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftverkehrsversicherer e.V. (HUK-Verband)
S. 580

Verein der Ausländischen Presse in Deutschland
S. 330f., 410, 573, 574[17]

Vereinigte Arabische Emirate
S. 249, 958[8], 2061[16]
- Energiepolitik und Vereinigte Arabische Emirate
siehe: Energiepolitik
- Nahost-Konflikt und Vereinigte Arabische Emirate
siehe: Nahost-Konflikt
- Niederlande und Vereinigte Arabische Emirate
siehe: Niederlande
- USA und Vereinigte Arabische Emirate
siehe: USA

Vereinigte Arabische Republik (VAR)
siehe: Ägypten

Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland
siehe: Großbritannien

Vereinigte Staaten von Amerika
siehe: USA

Vereinte Nationen
siehe: UNO

Vier-Mächte-Abkommen vom 3.9.1971
Dok. 47 und S. 105f., 108, 111, 277, 281, 291, 294f., 319–322, 340, 419, 426, 433, 443[10], 521[4+5], 522, 564, 569, 579, 616, 636[2], 641, 659, 693, 696, 701, 714[11], 743, 746[11], 755–757, 766, 799, 844[11], 845f., 865–867, 869f., 920[9], 964, 975[8], 987[4], 1077, 1196[20], 1220, 1221[4], 1258, 1286[7], 1297[4], 1298f., 1302, 1315[5], 1317, 1319f., 1331, 1337f., 1390[2], 1407f., 1410, 1433, 1435, 1438, 1440, 1443f., 1468[5], 1470f., 1483, 1505[6], 1509f., 1548[6], 1556[11], 1637, 1645, 1704, 1706[3], 1707–1709, 1711, 1713[10+11], 1745, 1781[4], 1787[12], 1789, 1790[23], 1823[2], 1824[4], 1825, 1831–1833, 1834[11], 1835[13], 1837f., 1844, 1949f., 2010f., 2033, 2045, 2051[15], 2056
- Teil II
S. 273[12], 292, 321, 408, 578[31], 756, 1409, 1434, 1468[3], 1509, 1710
- Anlage I
S. 228, 578[31]
- Anlage II
S. 273[12], 321, 408, 756, 1335[6], 1409, 1434, 1509, 1710
- Anlage III
S. 228
- Anlage IV
S. 365[11], 580[38], 974, 977, 1195, 1196[21], 1222[8], 1223, 1256[14], 1257, 1285[2], 1288, 1334[2], 1336, 1432, 1845[6], 1846[11], 2051[14]
- Registrierung bei der UNO
Dok. 177
- Schlußprotokoll
S. 226–228, 230, 1304
- Vereinbartes Verhandlungsprotokoll I
S. 365[11], 1191[3], 1196f., 1222[9], 1255[12], 1256, 2057

Vietnam
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Republik Vietnam (Südvietnam)

Vietnam-Krieg
Dok. 9, 21 und S. 50–52, 59, 70, 78, 125, 174, 304, 341, 494[7], 594[7], 625, 632, 1007
- Bundesrepublik Deutschland
S. 35, 37, 73, 1561
- Frankreich
S. 73
- Internationale Kontrollkommission
S. 121, 915[18]
- Japan
S. 73
- Kambodscha
S. 113f., 915
- Laos
S. 113f., 915
- NATO
S. 36
- Polen
S. 121
- UdSSR
S. 73, 543
- USA
S. 73, 113–115, 304, 334, 336[3], 1561[11], 1748

- Vietcong
S. 51f., 114, 333[10], 494[7]
- Vietnam-Verhandlungen in Paris
S. 35[5], 36, 114
- Volksrepublik China
S. 73
- Waffenstillstand
S. 113f., 279, 334, 497[14], 629, 631, 915[18]

Völkerbund
S. 889

Voice of America
S. 1399[15]

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge
S. 1261

Volksrepublik China
S. 66, 73, 269, 594[7], 998, 1035, 1050, 1070, 1104, 1376, 1699[5], 1936, 1939
- Belgien und Volksrepublik China
siehe: Belgien
- DDR und Volksrepublik China
siehe: DDR
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Volksrepublik China
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- Energiepolitik und Volksrepublik China
siehe: Energiepolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 1038
- Frankreich und Volksrepublik China
siehe: Frankreich
- Indonesien und Volksrepublik China
siehe: Indonesien
- Iran und Volksrepublik China
siehe: Iran
- Island und Volksrepublik China
siehe: Island
- Italien und Volksrepublik China
siehe: Italien
- Japan und Volksrepublik China
siehe: Japan
- Jugoslawien und Volksrepublik China
siehe: Jugoslawien
- Kambodscha und Volksrepublik China
siehe: Kambodscha
- MBFR
S. 627, 1078
- Nahost-Konflikt und Volksrepublik China
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO
S. 934, 1934
- Österreich und Volksrepublik China
siehe: Österreich
- Pakistan und Volksrepublik China
siehe: Pakistan
- Republik China (Taiwan) und Volksrepublik China
siehe: Republik China (Taiwan)
- Rumänien und Volksrepublik China
siehe: Rumänien
- SALT und Volksrepublik China
siehe: SALT
- Tansania und Volksrepublik China
siehe: Tansania
- UdSSR und Volksrepublik China
siehe: UdSSR
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA und Volksrepublik China
siehe: USA
- Vietnam-Krieg und Volksrepublik China
siehe: Vietnam-Krieg

Volksrepublik China–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 179, 206, 389 und S. 627, 753[27], 767, 943, 1046, 1053, 1055, 1091, 1096, 1194, 1232f., 1384, 1935, 1959
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage

Volksrepublik Kongo
S. 124, 1030[47], 1913f.

Warschauer Pakt
S. 195, 387, 745, 773f., 1295[10], 1323[3], 1421, 1431, 1837f., 1959, 1993[16]
- ČSSR
S. 949
- DDR
S. 86, 183, 948f., 2011
- Jugoslawien und Warschauer Pakt
siehe: Jugoslawien
- KSZE
S. 137[24], 152, 210, 340, 482[2], 487, 802[6], 1003, 1140, 1149, 1359, 1549f., 1551[16], 1693[12], 1694[14], 1695, 1696[23]

- MBFR und Warschauer Pakt
  siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Warschauer Pakt
  siehe: Nahost-Konflikt
- NATO und Warschauer Pakt
  siehe: NATO
- Polen
  S. 1081, 1440[9]
- Rumänien
  S. 1081
- UdSSR
  S. 209, 863, 948f., 1081, 1743
- Ungarn
  S. 949

Warschauer Vertrag vom 7.12.1970
S. 86[15], 116f., 118[9], 119, 122[18], 153, 168, 258[3], 260, 262, 264f., 272, 274, 339, 510–512, 521[5], 550, 691[15], 692[19], 710, 714, 734, 735[10], 751–753, 757[42], 799, 814, 816, 849, 888f., 1108, 1342[20], 1436[18+19], 1575, 1577, 1602, 1618[5], 1620, 1654, 1750[12]
- Artikel I
  S. 1508[19]
- Artikel II
  S. 691[18]
- Artikel IV
  S. 693[22], 798[14], 840

Washington Post
S. 1135[7]

Wehrstrukturkommission
S. 40, 88, 347

Wehrstrukturreform
S. 40, 41[10], 383, 392, 704, 939f., 1179, 1485f., 1859, 1899, 1997

Welt am Sonntag (Hamburg)
S. 1399

X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten vom 28.7. bis 5.8.1973 in Ost-Berlin
S. 21, 1323, 1438

Westdeutsche Allgemeine Zeitung (Essen)
S. 329

Westeuropäische Union (WEU)
S. 489[2], 490–492, 665, 848[19], 1364, 1367, 1460f., 1798, 1873, 1880f., 1886[4], 1902–1905, 1923, 1985, 1988f.
- U-Boot-Tonnagegrenze
  Dok. 11, 281 und S. 89f., 1028, 1924

Westfälische Rundschau (Dortmund)
S. 353[4], 1206

Westsamoa
S. 125[12]

Wirtschaftsunternehmen
- Aeroflot
  S. 106[9], 108, 271[2], 426[12], 659[6]
- Air Canada
  S. 60[6]
- Air France
  S. 199, 294, 1029[43]
- Alitalia
  S. 1852, 1853[5]
- Aramco
  S. 1910
- AUA (Austrian Airlines)
  S. 293f., 641[2], 1852[2]
- Babcock-Brown Boveri-Reaktorbau GmbH
  S. 62[13]
- Badische Stahlwerke AG
  S. 425[9]
- BASF (Badische Anilin- und Sodafabrik)
  S. 455, 1917
- Berlin Consult
  S. 454
- British Airways
  S. 294, 1029
- British European Airways (BEA)
  S. 701
- Brown, Boveri & Cie AG
  S. 454, 1728[8]
- BULAIR
  S. 105[4], 112
- C. Deilmann AG
  S. 1057[12]
- Daimler-Benz AG
  S. 65[20]
- Degussa AG
  S. 1403[11]
- Deutsche Bank AG
  S. 418[11], 455, 721[29]
- Deutsche Erdölversorgungsgesellschaft mbH (DEMINEX)
  S. 922[7], 1032[55], 1057, 1280, 1501

- Deutsche Lufthansa AG
  S. 20, 60[6], 106[9], 107[12], 199, 293f., 323f., 363[8], 407, 426[12], 565, 578, 659[6], 701, 702[15], 987f., 1029, 1650[9], 1656–1658, 1853[8]
- Deutsche Messe- und Ausstellungs AG
  S. 697
- Deutsche Schachtbau- und Tiefbohrgesellschaft mbH
  S. 1057[12]
- DIAG (Diesner Aluminium-Gießerei)
  S. 454
- Dynamit Nobel AG
  S. 1958[8]
- El Al
  S. 1656[5]
- Electricité de France
  S. 93, 1900
- Fiat S.p.A.
  S. 22[4]
- Fried. Krupp GmbH
  S. 717, 720, 855, 1087[10], 1088, 1582[24], 1727[4], 1732[12]
- Fritz-Werner-Gruppe
  S. 28[3]
- Gaz de France
  S. 1900
- Gelsenberg AG (GBAG)
  S. 1057[12], 1892[17]
- Gemeinschaftskernkraftwerk Neckar GmbH
  S. 1284[9]
- General Dynamics
  S. 1155[6]
- General Electric Company
  S. 22[4], 24[10], 199, 559, 1027
- Gesellschaft für Kernforschung mbH
  S. 1284[9]
- Gildemeister & Co. AG
  S. 721[30]
- Grundig AG
  S. 1582[26]
- Grupul Aeronautic
  S. 1087[11]
- Gulf General Atomic
  S. 62[13]
- Hawker Siddeley
  S. 199
- Iberia
  S. 199, 1029[43]
- Interflug, Gesellschaft für internationalen Flugverkehr mbH
  S. 363[8], 402[3], 1853[5]
- JAT (Jugoslovenski Aero-Transport)
  S. 1853[6]
- KLM (Koninklijke Luchtvaart Maatschappij)
  S. 293[10], 1683[3], 1852f.
- Klöckner-Humboldt-Deutz AG
  S. 120, 458, 1110[14], 1343, 1582[25], 1977[9]
- Korf-Stahlwerke AG
  S. 458, 716[16], 758[43], 1727[4]
- Kraftwerk Union AG (KWU)
  S. 22[4], 559
- Krauss-Maffei AG
  S. 1028[39], 1782[8]
- Kuwait Oil Company
  S. 1910
- Liebherr Verzahntechnik GmbH
  S. 65[20]
- Mannesmann AG
  S. 455, 717, 721[29], 855, 1746
- Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg AG (MAN)
  S. 806
- Messerschmidt-Bölkow-Blohm GmbH
  S. 806[5]
- Metallgesellschaft AG
  S. 1403[11]
- Metallurgimport
  S. 425[9]
- NUKEM GmbH
  S. 653[4], 654[7], 1283, 1403[11], 1597
- Occidental Petroleum Corporation
  S. 636[4], 718
- Pan Am (Pan American World Airways)
  S. 60[6], 294, 701
- Preussag AG
  S. 1057[12]
- Renault S.A.
  S. 65[20], 93
- Rheinmetall AG
  S. 771[11], 1958[8]
- Rheinstahl AG
  S. 29, 806[5]
- Rothschild
  S. 224[6]

- Ruhrgas AG
S. 418[11], 721[29], 922
- RWE (Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG)
S. 657, 1282, 1403[11], 1892[17]
- Saarbergwerke AG
S. 1057[12]
- Salzgitter AG
S. 425[9], 455, 458, 716[16], 758[43], 1727[4]
- SAS (Scandinavian Airlines System)
S. 293, 641[2], 1852[2]
- Schering AG
S. 989, 1787[11]
- Shell AG
S. 1683[3]
- Sterling Airways
S. 1029[43]
- Techsnabexport
S. 1282, 1284[9], 1746[19], 1910[3]
- THY (Türk Hava Yollari)
S. 1852
- Thyssen Stahlunion Export GmbH
S. 418[11], 721[29]
- Trans World Airlines (TWA)
S. 60[6]
- Uhde
S. 454
- Unikabel
S. 1582[24]
- Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff AG
S. 1057[12]
- United Airlines
S. 60[6]
- VEBA AG
S. 1057[12], 1280, 1651, 1892[17]
- Volkswagenwerke AG
S. 1088
- Westinghouse Electric Corporation
S. 22[4], 24[10], 559, 1027
- Wintershall AG
S. 1057[12]
- Zentralgesellschaft VFW-Fokker mbH
S. 199, 1087[11]

Zaire
S. 124, 125[13], 131, 132[30], 342[27], 1030[47]

ZDF (Zweites Deutsches Fernsehen)
S. 87[18], 757[39], 1584[30]

Zentralafrikanische Republik
Dok. 247 und S. 1030[47]
- DDR und Zentralafrikanische Republik
siehe: DDR
- Frankreich und Zentralafrikanische Republik
siehe: Frankreich
- Rumänien und Zentralafrikanische Republik
siehe: Rumänien
- UdSSR und Zentralafrikanische Republik
siehe: UdSSR
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

Zypern
S. 984, 1848
- Bundesrepublik Deutschland
S. 903[1], 904, 1702
- Griechenland und Zypern
siehe: Griechenland
- MBFR und Zypern
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Zypern
siehe: Nahost-Konflikt
- Türkei und Zypern
siehe: Türkei
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA und Zypern
siehe: USA

Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom August 1973

Stand: August 1973

Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit
Bundesminister a.D.
Prof. Dr. Carlo Schmid

02 Planungsstab
Ministerialdirigent Dr. Brunner

Staatssekretär des Aus
Dr. Paul Fra
Persönlicher Referent: V
Geschäftsbereich: Abt.

1 Zentralabteilung
Ministerialdirektor Hoppe

Unterabteilung 10
Ministerialdirigent Dr. Spang

100
Allgemeine Personalangelegenheiten
VLR Dr. Dr. Woeckel

101
Höherer Dienst; Wahlkonsuln
VLR I Eick

102
Ausbildung und Fortbildung
VLR I Ramisch

103
Gehobener, mittlerer und einfacher Dienst; Arbeiter
VLR I Dr. Leuteritz

105
Sprachendienst
VLR I Kusterer

106
Gesundheitsdienst
LRegMedDir Dr. Pagel

12 Inspekteurswesen
Botschafter Dr. Frhr. von Stackelberg

13 Botschafter z.b.V. (1)
Botschafter Schödel

14 Botschafter z.b.V. (2)
N.N.

Unterabteilung 11
Ministerialdirigent Röding

110
Organisation
VLR I Dr. Limmer

111
Liegenschaften und Sachverwaltung Ausland
VLR Dr. Bertele

112
Haushalt und Finanzen
VLR I Dencker

113
Besoldung
VLR I Islebe

114
Chiffrier- und Fernmeldewesen
VLR I Dr. Schultz

115
Innerer Dienst
LR I Maus

116
Bibliothek und Dokumentation
VLR Dr. Rasmussen

117
Politisches Archiv und Historisches Referat
VLR Dr. Weinandy

118
Geheimschutz und Sicherheit
VLR I Voos

119
Vorprüfungsstelle
VLR Häckl

2 Politische Abteilung
Ministerialdirektor van Well

Unterabteilung 20
Ministerialdirigent Dr. Simon

200
Europäische Einigung und politische Zusammenarbeit; Europarat; Nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)
VLR I Dr. Hansen

201
Atlantisches Bündnis und Verteidigung
VLR I Dr. Pfeffer

202
Frankreich, Andorra, Monaco, Belgien, Niederlande, Luxemburg
VLR I Dr. Hansen

203
Mittelmeerfragen; Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden
VLR I Dr. Munz

204
Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten, Österreich, Schweiz, Liechtenstein
VLR I Dr. Dannenbring

Unterabteilung 22
Beauftragter der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle
Botschafter Roth

220
Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit)
VLR I Dr. Andreae

221
Sicherheit in Europa, Abrüstung und Rüstungskontrolle (regional)
VLR I Dr. Ruth

222
Verifikation, B- und C-Waffen-Verbote, technologische Fragen, Friedensforschung
VLR I Dr. Hauber

Unterabteilung
Ministerialdirigent Dr.

210
Außenpolitische Fragen, Deutschland als Ganzes
VLR I Dr. Blech

212
Fragen der allgemeinen Beziehungen (u.a. Konfe Sicherheit und Zusamme Europa)
VLR I Frhr. von Groll

213
Sowjetunion
VLR I Dr. Meyer-Landrut

214
Polen, Tschechoslowakei Jugoslawien, Albanien, B Rumänien, Ungarn
VLR I Dr. Finke-Osiander

215
Gruppe Auswärtige Ange beim Bevollmächtigten de regierung in Berlin
VLR I von Klewitz

Unterabteilung
Botschafter Dr. Ru

230
Vereinte Nationen: allgem Generalversammlung, Si
VLR I Dr. Gorenflos

231
Politische Fragen des Wirtschafts- und Sozialbe der Vereinten Nationen
VLR Dr. Hilger

232
VN-Sonderorganisationen nisierungsfragen
VLR I Dr. Pauly

240
Informationsreferat Ausland
VLR I Dohms

Bundesminister des Auswärtigen
Walter Scheel

01 Leitungsstab
Ministerialdirigent Hofmann

010 Ministerbüro VLR I Dr. Hallier	**012 Inlandsreferat** VLR I Bazing
011 Parlaments- und Kabinettsreferat VLR I Dr. Negwer	**013 Pressereferat** VLR I von Pachelbel-Gehag

swärtigen Amts
ank
LR Dr. Vergau
. 1, 2, 3, 5, 7

014 Büro Staatssekretäre
Leiter: VLR I Schönfeld

Staatssekre
Dr. H
Persönlich
Gesch

3
Politische Abteilung
Ministerialdirektor Dr. Lahn

4
Abteilung für Außenwirtschaftspo politik und europäische wirtscha
Ministerialdirektor Dr. Her

g 21
. Diesel

Unterabteilung 30
Ministerialdirigent Dr. Müller

Unterabteilung 31
Ministerialdirigent Dr. Jesser

Unterabteilung 40
Ministerialdirigent Dr. Lautenschlager

M

die Berlin und betreffen

300
Lateinamerika, östlicher Teil
VLR I Dr. Hampe

310
Naher Osten
VLR I Dr. Redies

400
Außenpolitische Grundsätze der Entwicklungshilfe; Grundsätze der Kapitalhilfe; Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaften
VLR I Schlaich

410
Europäisc
Grundsat
ierungen,
gen zu de
Mittelmee
VLR I Ruyte

Ost-West-
renz für
narbeit in

301
Lateinamerika, westlicher Teil
VLR I Marré

311
Südasien
VLR I Dr. Hauthal

401
Außenpolitische Fragen der Technischen Entwicklungshilfe; Grundsätze der gesamten Technischen Hilfe
VLR H. F. Lewalter

411
Europäisc
Handels-
gen zu de
Industriel
ländern, L
OECD
VLR I Loech

302
Ost- und Südafrika
VLR I Eger

312
Südostasien, Australien, Neuseeland, Ozeanien
VLR I Berendonck

402
Multilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der VN, insbes. Welthandelskonferenz; Internationale Rohstoffpolitik; Nahrungsmittelhilfe
VLR I Dr. Dittmann

412
Europäisc
Währung
Sozial-, E
der EG; Ir
VLR Dr. Jel

i,
ulgarien,

303
Nord- und Westafrika
VLR I Wever

313
Ostasien
VLR I Dr. Hellbeck

403
Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Erdölpolitik; Außenhandelsförderung, Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport; Rüstungsexportkontrolle
VLR I Dr. Kruse

413
Internatio
dem Gebi
Kernener
ßung und
VLR I Dr. R

legenheiten
er Bundes-

320
Koordinierungsreferent, Geschäftsführung der Interabteilungsausschüsse, Technische Dienste
VLR I Nagel

404
Verkehrspolitik, Post- und Fernmeldewesen, Fremdenverkehr
VLR I Dr. Dietrich

414
Internatio
dem Gebi
chen Fors
Entwicklu
VLR I Opfer

42 Beauftragter für Vertragsverhandlun
Botschafter Dr. Sigrist

420
Wirtschaftsbeziehungen zum V
VLR I Mühlen

421
Wirtschaftsbeziehungen West-
VLR Sieger

g 23
ihfus

neine Fragen,
cherheitsrat

ereichs

n und Dekolo-

tär im Auswärtigen Amt
lans-Georg Sachs
ıer Referent: LR I Dohmes
ıäftsbereich: Abt. 4, 6

Parlamentarischer Staatssekretär
Karl Moersch
Persönlicher Referent: Dr. Fliszar

Parlamentarischer Staatssekretär
Dr. Hans Apel
Persönlicher Referent: Encke

litik, Entwicklungs- iftliche Integration
mes

Unterabteilung 41
inisterialdirigent Poensgen

he Gemeinschaften:
zfragen, Institutionen, Assozi-
Innerer Ausbau; Beziehun-
n Staaten der EFTA, des
rraums und Afrikas
r

he Gemeinschaften:
und Agrarpolitik, Beziehun-
n außereuropäischen
ändern, den Staatshandels-
ateinamerika, Asien; GATT,

he Wirtschafts- und
sunion; Industrie-, Regional-,
nergie- und Verkehrspolitik
nternationale Währungspolitik
onek

nale Zusammenarbeit auf
et der friedlichen Nutzung der
gie, der Weltraumerschlie-
der Ozeanographie
andermann

nale Zusammenarbeit auf
et der naturwissenschaftli-
schung, der technologischen
ng und der Umweltprobleme
mann

gen

Vesten

Ost

5
Völkerrechtsberater Rechts- und Konsularabteilung
Ministerialdirektor Dr. von Schenck

Gruppe 50
Völkerrecht
Ministerialdirektor Dr. von Schenck

500
Allgemeines Völkerrecht
VLR I Dr. Fleischhauer

501
Völkerrechtliche Verträge
VLR I Dr. Treviranus

502
Gesandtschafts- und Konsularrecht; Internationales Verkehrsrecht
VLR I K. Hoffmann

Unterabteilung 51
Rechts- und Konsularangelegenheiten
Ministerialdirigent Dr. Dreher

510
Staats- und Verwaltungsrecht
VLR I Dr. Born

511
Strafrecht, Steuer- und Zollrecht
VLR I Dr. Strothmann

512
Zivilrecht, Handels- und privates Wirtschaftsrecht
VLR I Dr. Gaerte

513
Arbeits- und Sozialrecht
VLR I Dr. Raster

514
Kriegsfolgen: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen, Stationierung ausländischer Truppen, Auslandsschulden, beschlagnahmtes Auslandsvermögen, Wiedergutmachung, beamtenrechtliche Kriegsfolgen
VLR I Prof. Dr. Rumpf

6
Abteilung für auswärtige Kulturpolitik
Ministerialdirektor Dr. Arnold

Vertreter
Ministerialdirigent Forster

Gruppe 60
Grundsätze der auswärtigen Kulturpolitik
VLR I Schlagintweit

600
Grundsatzfragen, Gesamtplanung, Statistik; Gästeprogramm, kulturpolitische Öffentlichkeitsarbeit
VLR I Schlagintweit

Gruppe 61
Bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit
VLR I Hergt

610
Regionale Planung und Koordinierung, Kulturabkommen
VLR I Dr. Schmid

611
Multilaterale Zusammenarbeit
VLR I Hergt

Gruppe 62
Bildung und Wissenschaft
VLR I Enders

620
Auslandsschulen, Schulwesen
VLR I Holzheimer

621
Wissenschaft und Hochschulen (einschließlich Deutsches Archäologisches Institut)
VLR I Enders

Gruppe 63
Kulturinstitute, Kunst, Medien
VLR I Dr. Bammer

630
Kulturinstitute, Deutsch-ausländische Kulturgesellschaften
VLR König

631
Darstellende und bildende Kunst, Musik
VLR I Dr. Bammer

632
Film, Funk, Fernsehen; Buchwesen
VLR Rouette

Gruppe 64
Gesellschaft
VLR I Dr. Umland

640
Gesellschaftliche Gruppen, Gesellschaftspolitische Zusammenarbeit, Erwachsenenbildung
VLR I Dr. Umland

641
Jugend, Sport, Kirchen
VLR I Gracher

7
Protokoll
Botschafter
Graf von Podewils-Dürniz

Vertreter
Gesandter von Vacano

700
Staatsbesuche, Veranstaltungen
VLR Dr. Schatzschneider

701
Fremde Missionen und Konsulate, Zeremoniell, Orden
VLR Kiewitt